NEUE MÜNCHENER ZEITUNG: 1849, 7 - 12

Digitized by Google

4°

4° Eph. pol. 107 b (1849, 7-12

Digitized by Google

Digitized by Google

Bibliothek 21188

Digitized by Google

Nr. 153.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 1. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bayer'sche Staatsbibliothek München

München, 1. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden die kath. Pfarrei Wetzelsberg dem ernannten Pfarrer von Neukirchen bei St. Christoph, Priester Stephan Graf; die kath. Pfarrei Obergünzburg dem Priester Joh. Bapt. Christl, Pfarrer zu Zeitingen; das Schul- und Frühmeßbenefizium zu Sulzberg, Ldg. Kempten, dem Priester Joh. Müller, Kaplan zu Weilheim, und die kath. Pfarrei Allarried dem Pr. Joseph Achberger, Pfarrer zu Niederjonthofen, allergnädigst zu übertragen.

Abermals die Speyerer Zeitung.

** Der Redaktion der „Speyerer Zeitung", so wie den Redaktionen der übrigen pfälzischen Blätter ist folgendes Reskript des Präsidiums der königl. Kreisregierung eröffnet worden: „Speyer, den 24. Juni 1849. Das Präsidium der königl. bayer. Regierung der Pfalz. Einige Zeitungs- und Wochenblätter fahren fort, ihre früheren Tendenzen zu verfolgen, alle beruhigenden Nachrichten möglichst zurückzuhalten, die aufregenden aber schnell zu verbreiten. Das königl. Landkommissariat wird dahin wirken, daß diesem Treiben ein Ziel gesetzt wird, und nöthigenfalls, Angesichts des Kriegszustandes, auf zeitweise Unterdrückung des Blattes den Antrag stellen."

Dieser Erlaß gibt der „Speyerer Zeitung" Anlaß zu einer Reihe von kritischen Bemerkungen, die einerseits das fortgesetzte — unserer Ueberzeugung nach vergebliche — Bestreben des Hrn. Kolb als Redakteur und Eigenthümer, sich weiß zu waschen von jeder Mitschuld an den traurigen Wirren in der Pfalz — andererseits eine wahrhaft bemerkenswerthe Gewandtheit in Auslegung der Gesetze zu Gunsten der verlorenen Sache der Rebellion, und eine nicht minder große Keckheit in dem Versuche, das alte Spiel mit den Gesetzen fortzutreiben, beurkunden. Die Speyerer Zeitung erkennt zwar an, „daß schwierige Zeitverhältnisse auch besondere Rücksichtsnahmen bedingen", und versichert solche auch beobachtet zu haben unter der Herrschaft der provisorischen Regierung, wofür sie mehrere Thatsachen, für deren Richtigkeit wir allerdings keine andern Beweise haben als ihre einfache Versicherung, als Belege anführt. Sie will eine Reihe von Anschuldigungen gegen königliche Beamte und Behörden nicht veröffentlicht, und eben so wenig Aufsätze über gewisse kirchliche Verhältnisse aufgenommen haben, weil — sagt sie — vorauszusehen war, daß derartige Artikel bei der damals herrschenden Aufregung sehr leicht über das Gebiet des Kampfes auf dem Papiere hinaus hätten führen können." Wir bedauern nur, daß die „Speyerer Zeitung" vor dem Ausbruch der Rebellion in der Pfalz und noch lange nach demselben nicht die gleichen Rücksichten beobachtete, nicht die gleiche Besorgniß hegte, daß bei der auch damals unbestreitbar herrschenden Aufregung (zu welcher sie durch ihre Hetzartikel und ihr Hr. Eigenthümer und Redakteur durch seine öffentlichen Reden, namentlich durch jene bekannte vom Balkon des Rathhauses in Speyer, so wesentlich beigetragen hat) ihre Haltung über das Gebiet des Kampfes auf dem Papier hinausführen könne. Damals war sie die eifrigste Vorsprecherin der schon offen zu Waffengewalt gegen die rechtmäßigen Regierung auffordernden Bestrebungen, voll Bewunderung für die berüchtigten Kaiserslauterer Beschlüsse; da erklärte sie in ihrer Nummer vom 3. Mai „das Vaterland in Gefahr" und jubelte den „Söhnen Germaniens" zu, die kampfeslustig (etwa um blos auf dem Papiere zu kämpfen?) „mit geahnter Rüstigkeit sich schaaren, der heranziehenden schwarzen Wetterwolke die Stirne zu bieten;" die Pfälzer haben seitdem auf ihre eigenen Kosten diese sogenannten würdigen Söhne Germaniens als ein wahres Raubgesindel kennen gelernt. Schon in ihrer Nummer vom 2. hatte die „Speyerer Zeitung" den bekannten Aufruf der zehn Reichstags- und Landtagsabgeordneten der Pfalz mitgetheilt, welche und unter ihnen auch Hr. Kolb „die Bewohner der Pfalz" aufforderten, „mit Gut und Blut" für das sogenannte Reichsgrundgesetz, das diese Herren aus eigener Machtvollkommenheit ohne weiters als geltendes Gesetz in ganz Deutschland erklärten und den klaren Bestimmungen unserer Landesverfassung zuwider, Bayern sofort aufdringen wollten) einzustehen, und jeden Angriff hierauf durch die That abzuwehren. Und am 5. beeilte sich dieselbe Speyerer Zeitung in ihrem ersten Artikel aus Speyer vom 4. die Errichtung des Landesvertheidigungsausschusses und dessen Beschlüsse für Aufforderung zur allgemeinen Bewaffnung aller waffenfähigen Männer und der ganzen streitbaren Bevölkerung gegen die bayerische Regierung so wie für Berufung des ausländischen Generals Dufour zu melden. Am 9. Mai machte sie sich zum Organe der von Kaiserslautern ausgegangenen Aufrufe an das Volk zum Aufstande und Kampfe (etwa auch blos auf dem Papier?) und an die Soldaten zu Treubruch und Abfall von ihrer Fahne; nirgends auch nur ein Sterbenswörtlein des Tadels oder auch nur der Mißbilligung dieses hoch- und landesverrätherischen Treibens beifügend. Am 10. berichtet sie mit unverkennbarer Befriedigung über den Beginn der Bewegung in Speyer selbst, und den Barrikadenbau gegen die heranziehenden preußischen Reichstruppen. In der nemlichen Nummer vom 10. berichtet sie über die schon am 7. vorgenommene Beeidigung der Volkswehr von Speyer auf die Frankfurter Verfassung, und wie bei jener Gelegenheit Hr. Kolb in seiner Eigenschaft als Bürgermeister vom Balkon des Stadthauses in Speyer die famose Rede hielt, wie er mit Bezugnahme auf die geschehene Beeidigung der Volkswehr die ganze versammelte Volksmasse, in der sich sehr viel bayerisches Militär befand, zur Leistung desselben Eides aufforderte, und ein tausendstimmiges „wir schwören" folgte.

Die vorstehenden Zitationen werden uns wohl weiterer überheben, wiewohl wir noch ganze Seiten mit solchen anfüllen könnten. Haben alle diese Aufforderungen, welche die „Speyerer Zeitung" mit so viel Selbstgefälligkeit und ohne die leiseste Bemerkung der Mißbilligung mittheilte, etwa nur einen Kampf „auf dem Papier" bezweckt und voraussehen lassen? Wie kommt es, daß die Speyerer Zeitung damals auch nicht den Schatten der Rücksichtnahme auf die herrschende Aufregung zeigte, mit welcher sie jetzt sich brüsten möchte? Der Leser wird sich diese Fragen selbst beantworten.

Das Wort „Tendenzen" in dem Reskripte des Regierungspräsidiums der Pfalz ist der Speyerer Zeitung anstößig. Wir glauben auch, daß das Wort „Bestrebungen" oder „Taktik" richtiger und besser gewählt gewesen wäre; aber kein Unbefangener wird in Zweifel darüber sein, daß, wie der ganze Zusammenhang beweist, auch nichts anderes mit dem Wort „Tendenzen" gesagt werden sollte. Es gehört die ganze Liebhaberei der Speyerer Zeitung am Bekritteln und zugleich ihre, wenn auch kleinliche, doch immerhin machiavellistische Verketzerungssucht dazu, um etwas anderes als das jedem unbefangenen Auge Nächstliegende da zu suchen, von beabsichtigten „Tendenzprozessen" zu sprechen. Sie selbst sollte am allerwenigsten dies thun, sie, die jeden Augenblick wahre Tendenzprozesse allen denen machte, welche nicht mit ihr zusammen in's radikale Horn stoßen wollen.

Nun kommen wir an den Punkt ihrer kühnen Argumentation. Weil die Verfassung, (wohlgemerkt die bayerische Verfassung, welche die Speyerer Zeitung so leichthin über Bord zu werfen stets bereit war, wo sie ihr nicht in den Kram taugte, wo sie den Planen ihrer Partei einen Hemmschuh in den Weg legte) in ihrem Tit. IV. §. 11 und das Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848 den freien Gebrauch der Presse sichern und regeln, so folgert sie daraus, daß die Erklärung des „Kriegszustandes" an den Bestimmungen der §§. 2 und 5 des genannten Ediktes „rein gar nichts" ändern können! Und weil das Napoleonische Dekret bei spezieller Aufzählung der Beschränkungen, welche der erklärte Kriegszustand nach sich zieht, der Presse nicht erwähne (aus dem einfachen Grunde, weil damals gar keine freie Presse bestand, und die Beschränkung derselben überall wo Kriegszustand erklärt ist, als unzertrennlich davon und als sich von selbst verstehend gilt), so folgert die feine Speyerer Zeitung, daß die Staatsregierung trotz Kriegszustand, trotz der noch glühenden Leidenschaften, trotz des noch im Lande sich herumtreibenden Freischaarengesindels, trotz des noch nicht völlig zu Boden geschlagenen Aufruhrs im Nachbarlande, es sich gefallen lassen müsse, wenn die Aufhetzungen durch die Presse fortgesetzt werden. Daß der Kriegszustand überhaupt ein durch ausnahmsweise Zustände herbeigeführter Ausnahmszustand, und daß dessen Zweck ist, durch das Aufgebot außerordentlicher Mittel der Ordnung und dem Gesetze wieder Achtung zu verschaffen, weil eben die ordentlichen, gewöhnlichen Mittel nicht mehr dazu ausreichen, das kümmert die so rücksichtsvolle Speyerer Zeitung blutwenig! es wäre ja so vortrefflich, wenn man der Regierung trotz alles von ihr entwickelten Kraftaufwandes, und trotz der Unmöglichkeit materiellen Widerstandes gegen ihre Anordnungen für die Rettung des Volkes aus Gesetzlosigkeit und Anarchie, mit geschickter, sophistischer Benützung des Gesetzes selbst, ein Schnippchen schlagen könnte. Ja! es handelt sich um Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in der Pfalz; diese muß um jeden Preis erfolgen, wo die gütlichen Mittel nicht ausreichen, durch Gewalt. — Die Regierung erfüllt dadurch nur eine heilige Pflicht gegen das so lange und so schmählich von einer Faktion bedrückte Volk, und dieses wird ihr Dank dafür wissen trotz aller Bemühungen der Speyerer Zeitung, es von Neuem irre zu führen, und trotz ihres ziemlich lächerlichen Versuchs, sogar eine kleine Faust, freilich nur in der Tasche zu machen.

Gc.66/2213

Digitized by Google

chrichten vom Kriegsschauplatze.

...eim, 26. Juni. Die Stadt erfreut sich fortwährend der ...n Ruhe, obgleich die Stimmung der untern Volksklassen, trotz ...ndten Belagerungszustandes, in sehr drohenden Aeußerungen sich ...macht. Die Preußen sind sämmtlich in der Richtung nach Karlsruhe, über Schwetzingen, abmarschirt, dagegen ist ein Bataillon Bayern von Ludwigshafen hier eingerückt. Nach einer Bekanntmachung der Eisenbahnverwaltung ist die Verbindung mit Karlsruhe wieder hergestellt, worin wir die Bestätigung finden, daß der Prinz von Preußen fort eingerückt ist. Was jeder Einsichtsvolle vorhersah, ist nun eingetroffen: provisorische Regierung, Landesversammlung, Civilkommissäre, Befehlshaber, kurz der ganze Apparat des Experimentalregiments ist wie ein Fastnachtsspuck verschwunden; leider wird das Volk noch lange davon die Nachwehen spüren. Es ist für unsere Volksfreunde, Demokraten ꝛc. sehr bezeichnend, daß sie den Kassen eine so große Sorgfalt zugewendet und stets zunächst auf deren Sicherheit bedacht gewesen sind, dagegen ihre bedauerungswürdigen Werkzeuge, die Freischärler, Turner, Soldaten ꝛc. den Kanonen und Zündnadelgewehren überlassen haben. So war es schon früher und so ist es noch jetzt. Die leichtgläubige Menge wird immer betrogen.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 26. Juni. Ich beeile mich, über den gestrigen Nachmittag das Nähere nachzutragen. Vor Allem muß ich Ihnen sagen, daß gestern in den Mittagsstunden, ehe die Preußen hier einrückten, bei Durlach noch ein wüthender Barrikadenkampf statt fand, in welchem, während die Rückzugskolonnen der Revolutionsarmee Zeit gewannen, unsere Blousenmänner zwei Stunden lang mannhaft kämpften und den Preußen, wie diese selbst gestehen, ansehnlichen Verlust zufügten. Nach Karlsruhe warfen die Preußen bei ihrem Anrücken eine einzige Bombe, angeblich, weil sie in Ungewißheit waren über die Absicht der am Durlacher Thor zahlreich versammelten Menschenmenge. Die Bombe richtete keinen Schaden an, und da sich die Menge sofort flüchtete, so zogen die Preußen in geschlossenen Gliedern ein; einige weiße Fahnen wehten ihnen entgegen. Die Kaufläden wurden wieder geöffnet, boten aber einen ganz andern Anblick dar; Blousen und rothfarbige Gegenstände waren verschwunden, selbst die dreifarbigen sehr selten, und in den Bilderläden suchte man vergeblich die Porträts der Revolutionsmänner und der Revolutionsszenen; im Uebrigen hatte die Stadt mit Abrechnung der Uniformen ihre Physiognomie kaum verändert, und man sah eher noch mehr freudige Gesichter, als vorher. Vor dem Schloßplatz stationirten bis gegen Abend zahlreiche Haufen, begierig, den Prinzen von Preußen, der alsbald ankangte, zu sehen. Zum preußischen Stadtkommandanten ist von Brauenstein ernannt worden, welcher gestern noch sämmtliche hiesige Zeitungen mit Ausnahme des täglichen Anzeigers suspendirte. Diesen Morgen wurde der von dem Prinzen von Preußen, als Oberkommandanten, schon am 19. d. von Neustadt a. d. H. aus über Baden verhängte Kriegszustand proklamirt, und gleichzeitig folgte die ähnliche Erklärung der großh. Regierung in Frankfurt a. M. vom 9. d. Von Militärexzessen ist nichts wahrzunehmen; so wie aber unsere Blousenmänner gegen die Preußen wegen angeblich grausamer Behandlung der Gefangenen erbittert waren, so sind es diese gegen jene auch, und gegen die einzelnen Gefangenen, welche eingebracht werden, stößt die Soldateska die rohesten Drohungen aus. Auf ausdrücklichen Befehl der Polizei wehen aus allen Fenstern roth und gelbe Fahnen; ich sah eine einzige preußische darunter, mehrere schwarz-rothgoldene flattern noch prächtig über den andern allen. Die Zahl der eingerückten Preußen beläuft sich auf 12,000 Mann, Infanterie und Spezialwaffen; die Strapazen der letzten Tage haben die Leute ziemlich zugerichtet, so daß eine weitere Verfolgung der Kriegsoperationen noch nicht begonnen hat.

Frankfurt, 28. Juni. Das Hauptquartier des Prinzen von Preußen ist, wie wir erfahren, zur Zeit in Karlsruhe und dürfte daselbst bleiben, bis daß die Einschließung von Rastatt den voraussichtlichen Erfolg gehabt hat. Die Insurgenten versuchten während der letzten beiden Tage vor der Einnahme von Karlsruhe an verschiedenen Punkten Halt zu gewinnen, wurden aber nach kurzem und blutigem Gefecht und mit großem Verlust an Leuten aus allen Positionen vertrieben. Einzelne Züge aus diesem unglücklichen Kriege bezeichnen den Charakter des Kampfs. In Durlach rückten die Preußen nach einem Sturm auf die vor der Stadt errichteten Barrikaden ein, bei welchem das Iserlohner Landwehrbataillon mit glänzendem Muth gefochten, aber starken Verlust erlitten hatte. Die Erbitterung des Militärs war auf's Höchste gestiegen, dennoch überschritt dasselbe die Grenzen der Mäßigung nicht und lagerte sich nach beendigtem Kampfe friedlich auf dem Marktplatze, in dessen unmittelbarer Nähe ein noch nicht durchsuchter Thurm mehrere Freischärler verbarg. Diese begannen jetzt aus ihrem Versteck auf die arglos ruhenden Truppen zu feuern und streckten einige derselben nieder. Die Folge war, daß der Thurm erstürmt und Alles, was sich in demselben befand massakrirt und zu den Fenstern hinausgestürzt wurde. Das Insurgentenkorps hat sich getheilt; die Einen sind in den Schwarzwald, die anderen nach Rastatt geflüchtet. Bei den Letzteren befindet sich Mieroslawski. Es wird jetzt gleichzeitig zur Verfolgung des nach dem Schwarzwald dirigirten Insurgentenkorps, wie zur Umzingelung von Rastatt geschritten. Die Einschließung muß jetzt schon erfolgt sein. Da die Festung nicht verproviantirt ist, wird sie sich schon in den nächsten acht Tagen ergeben müssen. Den Angriff mit den Waffen wird man, wie es den Anschein gewinnt, möglichst zu vermeiden suchen. (D. Z.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 30. Juni. JJ. MM. König Ludwig und Königin Therese, so wie J. k. Hoh. die Prinzessin Alexandra werden kommenden Dienstag den 3. Juli sich nach Berchtesgaden abreisen, und sicherem Vernehmen zufolge bei Ihrer gegen den Oktober erfolgenden Rückkehr den Winterbacher Pallast beziehen.

Im „Kreis-Intelligenzblatt für Oberfranken" lesen wir folgendes Regierungsreskript: „Versuch des Staatsverraths betr. Im Namen Sr. Maj. des Königs. Der Bezirksausschuß der Fichtelgebirgsvereine hat unterm 13. d. Mts. in der Nr. 42 des Anzeigeblattes für die Bezirke der Landgerichte Wunsiedel, Kirchenlamitz und Selb öffentliche Aufforderung erlassen zur Bildung einer bewaffneten Macht — „einer Volkswehr" — ganz nach Art der von der sogenannten provisorischen Regierung in der Rheinpfalz gebildeten, zu angeblich gleichem Zwecke wie dort, nemlich um „für Durchführung der Reichsverfassung einzustehen", daß heißt, um die dermalen in Bayern bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern, sohin das im Theile II. Art. 300, Absatz III. des Strafgesetzbuches bezeichnete Verbrechen des Staatsverrathes zu begehen. Im Verlaufe der strafrechtlichen und polizeilichen Maßnahme aus Anlaß dieses nach erstem Anscheine örtlich auf den Umkreis der Fichtelgebirgs-Vereine beschränkten Verbrechens-Versuches hat sich ergeben, daß der fragliche Versuch des Staatsverraths nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhange steht mit Verhandlungen und Beschlüssen eines Kongresses weitverzweigter politischer Vereine, welche die allgemeine Organisirung einer Wehrmannschaft bezwecken, die angeblich „zur Durchführung der Reichsverfassung die Waffen führen", also zur Verübung des obenbezeichneten Verbrechens des Staatsverraths mitwirken soll. Die unterfertigte Stelle sieht sich verpflichtet, neben dem bereits anhängigen Kriminalverfahren, hiemit öffentlich jede Aufforderung zu eigenmächtiger Volksbewaffnung, insbesondere für den bezeichneten Zweck als gesetzwidrig zu erklären, und alle Polizeibehörden von Oberfranken anzuweisen, nicht nur gegen deren Verbreitung nach §. 8 des Gesetzes vom 4. Juni vorigen Jahres über die Freiheit der Presse, sondern auch gegen deren Urheber und gegen Diejenigen, welche ihr wie immer Folge leisten, innerhalb des den Polizeibehörden in den Artikeln 18—20, Theil II. des Strafgesetzbuches angewiesenen Wirkungskreises mit allem Eifer und Nachdrucke fürzuschreiten. (Folgt noch eine Verwarnung an die Landwehr und Freikorps gegen Betheiligung an dem bezeichneten Verbrechen ꝛc.)

Bamberg, 29. Juni. So eben, 7½ Uhr früh, wurde Hr. Georg Schlimbach, Gemeindebevollmächtigter dahier, gefänglich eingezogen.

(K. v. u. f. D.)

Sächs. Herzogthümer. — **Koburg**, 27. Juni. Nachdem die Besprechung thüringischer Landtagsdeputirten am 17. zu Gotha die Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage nicht zum Ziele gebracht hat, wurde beschlossen, eine zweite Zusammenkunft zu diesem Zwecke in Koburg zu veranstalten. Der Zusammentritt von Abgeordneten der Landtage aus Sachsen-Weimar, Gotha, Altenburg, Meiningen, Koburg, Reuß und Schwarzburg wird am 30. hier stattfinden. — Der angekündigte Ausmarsch von Freischaaren aus der Gegend des Thüringer Waldes zu Gunsten der süddeutschen Demokraten ist trotz des vielfach verbreiteten Aufrufs der weiland Stuttgarter Regentschaft in Folge der energischen Maßregeln der betreffenden Regierungen gänzlich unterblieben. Ueberhaupt ist in den früher vorzugsweise demokratisch gesinnten Schichten der Bevölkerung ein entschiedener Umschwung der öffentlichen Meinung zu bemerken. (K. v. u. f. D.)

Großh. Hessen. — **Mainz**, 27. Juni. Heute Abend sind 25 sechsspännige preußische Munitionswagen, begleitet von einer Abtheilung des 29 preußischen Landwehrregiments, hier eingetroffen; dieselben werden hier besichtigt und werden morgen zur Armee nach Baden zurückkehren. Von der hiesigen preußischen Artillerie sind heute einige Geschütze, nebst der dazu gehörigen Mannschaft, nach Frankfurt abgegangen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — **Berlin**, 25. Juni. Gestern Mittag hat im Hotel des englischen Gesandten eine neue Konferenz zwischen Hrn. v. Reedtz und Hrn. v Schleinitz stattgefunden. Es handelt sich noch immer um die Personalunion und die Unabhängigkeit Schleswigs. Es ist mir über das Resultat der Konferenz noch nichts bekannt. Aber da die Antwort des dänischen Kabinets auf die Depesche des Hrn. v. Reedtz vom 16. noch nicht hier sein kann — Sie haben die Quarantäne nicht vergessen —, so läßt die Fortsetzung der Unterhandlungen auf die bezeichnete Basis hin voraussetzen, v. Reedtz sei seiner Sache ziemlich gewiß. (Köln. Z.)

△ **Berlin**, 27. Juni. Als Mitglieder des nach der Absicht der drei Königreiche mit dem 1. Juli ins Leben tretende Bundesschiedsgerichtes in Erfurt werden für Preußen der ehemalige Finanzminister Duesberg, der Oberlandesgerichtspräsident Graf Rittberg und der geh. Justizrath Professor Dirksen genannt. — Die Unterhandlungen über die schleswig-holsteinische Angelegenheit befinden sich in diesem Augenblicke in einem Stillstande, da die Zustimmung der dänischen Regierung zu den Vorschlägen, welche die preußische Regierung gestellt hat, zurückgehalten wird. — Die Oktroyirung des Klubb- und Preßgesetzes kann als nahe bevorstehend bezeichnet werden. Mit derselben werden die Ausnahmezustände in Berlin und an andern Orten aufhören. — Nachdem der Graf Rossi seines bisherigen Gesandtschaftspostens enthoben ist, hat die Gräfin Rossi, ehemalige Sountag, den Entschluß gefaßt, wieder ein Engagement, und zwar in London, gegen ein sehr beträchtliches Honorar anzunehmen. — Der Treubund für König und Vaterland hatte gestern für seine Mitglieder und die Familien derselben in Tivoli (einem Vergnügungsorte bei Berlin) unter der Leitung des Generalmusikdirektors Wieprecht ein Konzert veranstaltet.

Digitized by Google

Tivoli hat, so lange es besteht, einen solch zahlreichen Besuch nicht erlebt, denn viele Tausende hatten sich eingefunden, bei denen aber trotz des größten Gedränges die vollständigste Eintracht herrschte. Es war nur zu beklagen, daß gegen Abend ein starker Gewitterregen das Fest störte. — Von der bis zum gestrigen Mittag auf 200 angewachsenen Gesammtzahl der an der Cholera Erkrankten sind genesen 17 Personen, gestorben 115, in Behandlung 68; es waren also im Ganzen erkrankt 200 Personen.

Köln, 26. Juni. Auch der Abgeordnete zur deutschen Reichsversammlung, Ludwig Simon von Trier, wird steckbrieflich verfolgt. Der gegen ihn von Trier aus erlassene Steckbrief lautet: Steckbrief. Wider den unten näher signalisirten Ludwig Simon, geboren zu Saarlouis, Advokat, wohnhaft zu Trier, ist seitens des königl. Untersuchungsrichters II. wegen Betheiligung an dem Verbrechen des Komplotts im Sinne der Art. 87, 91 und 89 des rheinischen Strafgesetzbuches ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Civil- und Militärbehörden, auf den ꝛc. Simon zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem gedachten Untersuchungsrichter vorführen zu lassen. Trier, 24. Juni 1849. Der königl. Oberprokurator, Seuster. Signalement. Alter 30 Jahre, Größe 5 Fuß 3½ Zoll, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelblau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Zähne gesund, Kinn etwas breit, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittel, Sprache deutsch und französisch. Besondere Kennzeichen: Narben an der Nase. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Man versichert, daß zwischen der deutschen Centralgewalt und unserer Regierung eine Uebereinkunft abgeschlossen sei, durch welche die letztere sich verpflichtet habe, die badischen und sonstigen Soldaten, welche etwa unsere Grenze überschreiten, zu entwaffnen und nach Toulon abzuschicken, um sie später nach Algerien zu transportiren. — Die auf Baron Schweizer's Antrag mit Beschlag belegten badischen Gelder sind vorläufig in der Depots- und Consignations-Kasse untergebracht worden. — Ein Professor am Lyzeum Corneille, Hr. Thil, ward vorgestern in seiner Wohnung verhaftet.

Paris, 26. Juni. Nach dem „Moniteur de l'Armee" ist dem Präsidenten der Republik eine Liste vorgeschlagener Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion vorgelegt worden, wodurch die Beweise von Muth und Hingebung, welche bei den neulichen Vorgängen zu Paris und Lyon sich in den Reihen der Armee kundgaben, belohnt werden sollen. Das „Evenement" spricht von einer durch den englischen Gesandten überreichten Note seines Kabinets, worin angeblich einige Erläuterungen darüber begehrt werden, was Frankreich in Rom zu thun gedenke, wenn sein Heer dort eingerückt sei. — Nach demselben Blatte sind die bedeutendsten Offiziere der Artillerie-Legion der Nationalgarde heute verhaftet worden. — In dem (oben erwähnten) Rundschreiben an die Präfekte gibt der Minister des Innern denselben Vorschriften über die Weise, wie sie das von der Nationalversammlung genehmigte und im gestrigen „Moniteur" enthaltene Gesetz über die Klubbs und sonstigen öffentlichen Versammlungen vollziehen sollen. Er erinnert daran, daß das Versammlungsrecht bereits durch zwei Gesetze von 1848 über die Zusammenrottungen und über die nicht öffentlichen politischen Versammlungen beschränkt wurde; jetzt sei es nöthig geworden, dasselbe wenigstens vorübergehend einer anderen, die öffentlichen Versammlungen angehenden Beschränkung zu unterwerfen. Die jetzige Lage sei leider so bedenklich, daß die treuesten Freunde der Freiheit nicht zögern dürften, ihr außerordentliche Opfer abzuverlangen, um sie vor ihren eigenen Ausschweifungen zu retten. Der Minister weist nun auf die Umsturz-Tendenzen hin, welche in den Klubbs, bei Banketten ꝛc. unablässig verfolgt worden seien und sich zu Angriffen auf alle Grundlagen der Gesellschaft gesteigert hätten. Er erinnert daran, wie diese verderblichen Lehren so großen Erfolg hatten, daß vor wenigen Tagen in zwei Dritteln von Frankreich die Elemente des Bürgerkrieges zur Explosion bereit waren, und daß dies entsetzliche Unglück bloß durch die überall gleichzeitig eintreffende Kunde vom pariser Aufstande und von seiner kräftigen Unterdrückung verhütet wurde. Nicht den Klubbs allein sei dies beizumessen; auch die Presse trage einen großen Theil der Schuld; die bedrohte Gesellschaft aber bedürfe schneller und sicherer Mittel, damit der Wiederkehr so trauriger Unordnungen vorgebeugt werde, und eines dieser Mittel sei das jetzige Klubbgesetz. Der Minister gibt nun jedem Präfekten neben anderen Vorschriften die Weisung, in seinem ganzen Departement und unbedingt alle Klubbs oder öffentlichen Versammlungen zu untersagen, worin politische Erörterungen gepflogen werden, weil darin inmitten der durch die letzten Ereignisse in die Gesellschaft geschleuderten fieberhaften Aufregung eine beständige und sichere Gefahr liege. Was Bankette und andere öffentliche Versammlungen betrifft, so soll der Präfekt, je nachdem er glaubt, daß sie einen feindlichen oder aufwieglerischen Charakter tragen werden, sie gestatten oder verbieten, und im letzteren Falle das Versammlungslokal schließen oder, wenn dies nicht hinreicht, militärisch besetzen lassen. Findet dennoch eine untersagte Versammlung Statt, so soll er die ihm gesetzlich gebotenen Mittel zu ihrer Auflösung anwenden und jeden, der sich seinen Weisungen widersetzt, gerichtlich belangen, wobei ihm die Mitwirkung der Justiz-Behörden nicht fehlen wird. Auf Versammlungen zu religiösen, wissenschaftlichen, literarischen und überhaupt nicht-politischen Zwecken, so wie auf Wahlversammlungen findet das Klubbgesetz keine Anwendung. Zu letzteren Versammlungen soll vielmehr der Präfekt aufmuntern und bloß darüber wachen, daß sie ihren angeblichen Charakter nicht verlieren und nicht unter einem achtbaren Namen gefährliche Versammlungen verbergen. Zum Schlusse empfiehlt der Minister dem Präfekten eine eben so feste als gemäßigte Anwendung der ihm durch dies Gesetz übertragenen Vollmachten, und spricht die Zuversicht aus, daß das Ergebniß dieser der Freiheit abverlangten Opfer die Herstellung der Ordnung in der jetzt aufgeregten Gesellschaft sein werde, die, um zu leben, vor Allem des innern Friedens bedürfe. — Der vom Justizminister gestern der Nationalversammlung unter Angabe der Motive vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der Presse enthält in seinen 19 Artikeln unter Anderm folgende Bestimmungen: Die Art. 1 und 2 des Dekrets vom 11. August 1848 sind auch auf Angriffe, welche gegen die verfassungsmäßigen Rechte und gegen die Autorität des Präsidenten der Republik, wie sie die Verfassung festgestellt hat, gerichtet sind, so wie auf Beleidigungen gegen seine Person anwendbar. Aufreizungen des Militärs, um dasselbe seiner militärischen Pflicht und dem seinen Oberen schuldigen Gehorsam untreu zu machen, werden mit Gefängniß von 1 Monat bis 2 Jahre und mit Geldbußen von 25 bis 4000 Frs. bestraft, unbeschadet etwa verwirkter schwererer Strafen. Jeder Angriff auf die dem Gesetze schuldige Achtung, jede Apologie von Handlungen, die das Strafgesetz zu Vergehen oder Verbrechen stempelt, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis 2 Jahre und mit Geldbußen von 16 bis 1000 Frs. bestraft. Die Veröffentlichung falscher Nachrichten, falscher oder gefälschter Aktenstücke, so wie lügnerisch Dritten zugeschriebener Briefe wird, wenn sie böswillig und in der Absicht geschieht, den öffentlichen Frieden zu stören, mit Gefängniß von 1 Monat bis 1 Jahr und mit Geldbußen von 50 bis 1000 Frs. bestraft. Kein Volks-Repräsentant darf zugleich verantwortlicher Gerant eines Journals oder einer periodischen Schrift sein. Im Uebertretungsfalle wird über die Drucker und Eigenthümer eine Geldstrafe von 500 bis 3000 Frs. verhängt. Bei Strafe von 1 Monat bis 1 Jahr Gefängniß und von 500 bis 1000 Frs. Geldbuße ist es untersagt, Subskriptionen zu eröffnen oder öffentlich anzukündigen, welche die Deckung von gerichtlich über ein Journal ꝛc. verhängten Geldstrafen, Kosten u. s. w. bezwecken. — Die „Lyoner Zeitung" meldet, daß zwei mit Extrapost dort angelangte Fremde, kaum im Gasthofe abgestiegen, von der Polizei verhaftet und in's Gefängniß gebracht wurden. Auch den früheren Oberst einer Legion der dortigen Nationalgarde, Metra, so wie den Werkstätten-Chef und Stadtraths-Mitglied Saulnier, hat man festgenommen. — Givors und Rives-de-Giers (Loire) wurden am 22. Juni militärisch besetzt, viele Personen verhaftet und Haussuchungen vorgenommen.

Vermischte Nachrichten.

≐München, 30. Juni. Mit der Vorstellung der Lady Macbeth in Chelard's Oper schied gestern Karolina Hetznecker von der Bühne, da sie sich in einigen Tagen mit dem königl. Landrichter Mangstl vermählt. Das Münchener Publikum gab zu erkennen, wie tief es den Verlust dieser ausgezeichneten dramatischen Sängerin empfindet. Am Schlusse der Oper war es, als ob man sich von der Künstlerin nicht trennen könne. Mit Blumen und Kränzen reich beschenkt, öfter wieder mit stürmischem Applause hervorgerufen — schied auch die Gefeierte mit tiefer Bewegung; sie vermochte es kaum, einige Worte des Dankes zu sprechen. Karolina Hetznecker wird auch wohl nicht so leicht ersetzt werden können. Die wahrhaft künstlerische Weihe, mit welcher sie alle Rollen objektiv aufzufassen und darzustellen die Fähigkeit hatte, der edle Reiz ihrer ganzen Erscheinung, ihr mit bester Gesangsmethode ausgebildetes (in seiner eigentlichen Stimmlage) klangvolles zum Herzen sprechendes Organ — alles dieses sind Eigenschaften, welche wir selten in Einem Talente vereinigt finden. Dabei — was die Sympathieen des Publikums jedenfalls erhöhte — hatte sich die Künstlerin durch ihren Privatcharakter die größte allgemeine Achtung erworben. Die Scheidende begleitet ein inniges, warmes Lebewohl, eine wahrhafte Verehrung und Anerkennung von allen Seiten! Sind wir nicht übel berichtet, so will die königl. Hofmusikintendanz, damit die geehrte Künstlerin der Kunstwelt nicht gänzlich entzogen werde, Mittel treffen, ihre Stellung als königl. Kapell- und Hofsängerin möglichst festzuhalten, in der Weise, daß dieselbe mit ermäßigtem Gehalte in aktivem Dienst bleibe, und zu außerordentlichen Gelegenheiten, wie zum Charwochendienste, dann für Hofkonzerte u. dgl. jedesmal hieher berufen werde. Jedenfalls wäre dieß ein willkommenes Auskunftsmittel, daß der liebliche Stern am Horizonte unseres musikalischen Kunstlebens nicht gänzlich entschwinde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 28. Juni. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 79 G. 4proz. 88 G. Bankaktien I. Semester — P. 630 G. Promessen — P. 40 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 74 G. Bankaktien I. Semester — P. — G. Würtemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 93 G.

Münchener Schrannenanzeige vom 30. Juni 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
								mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	214	2640	2854	2419	435	13	15	—	—	—	33
Korn	47	945	992	924	68	7	14	—	—	—	19
Gerste	40	60	100	69	31	6	40	—	—	—	12
Haber	72	714	786	781	5	5	40	—	2	—	—
Leinsaamen	—	64	64	64	—	14	12	—	—	—	38
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Sophia Kaiser, Handlungs-Geschäftsführersfrau, 32 J. a. Maria Anna Friedl, Hoftrompeterstochter, 41 J. a. Theres Holzinger, Elementarlehrerswittwe, 71 J. a. Nikolaus Littich, königl. Malzmüller, 58 J. a. Joseph Käufler, Taglöhner, 65 J. a. Anna Feichter, königl. Leibkakaiswittwe, 77 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Ediktal-Citation.

356. Der am 13. Mai l. Js. Abends beim Zapfenstreich abgängige und desertirte Soldat Johann Lang der 4. Füsilierkompagnie ist wegen zweier Diebstahlsverbrechen in den Stand der Anschuldigung versetzt worden.

Derselbe wird daher gemäß Untersuchungs-Kommissionsbeschlusses vom 26. Juni l. Js. vorgeladen, innerhalb

3 Monaten

vor dem zuständigen Militärgerichte seines Regiments zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

München den 26. Juni 1849.

Das III. Bataillonskommando des königl. Infanterie-Leibregiments.

Mallet,
Hauptmann, funkt. Major.

Privat-Anzeigen.

Strohmatratzen à fl. 3. 30 kr.
Seegrasmatratzen à fl. 6. 8.
Roßhaarmatratzen à fl. 22. 24. 26.
Aca-Haarmatratzen à fl. 14. 16.
Vollständige Betten von fl. 18—36.
Federn, Flaum und Schleiß, Wickelkissen, Wiegenkissen, Kindermatratzen sind vorräthig in der **Schwarz**'schen Bettwaarenhandlung, Kübelgasse Nro. 2 neben dem Kanditer Teichlein.

331. [3c]

Anzeige.

344. [2b] Eine geprüfte Lehramts-Kandidatin, die der französischen Sprache vollkommen mächtig und auch in allen weiblichen Handarbeiten wohl erfahren ist, sucht eine Stelle als Gouvernante oder als Lehrerin in einem Institute. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Bad Homburg,

bei Frankfurt a. M.

Das treffliche Mineralwasser dieses, in dem friedlichen Thale, am Fuße des Taunusgebirgs gelegenen Badeortes ist von sehr durchgreifender Wirkung, besonders, wenn es frisch an der Quelle getrunken wird; die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Wirkung dieses herrlichen Heilmittels, dessen ausgezeichnete Wunderkräfte weltberühmt sind. Schon längst hat die Erfahrung der vorzüglichsten Aerzte dargethan, daß die **Homburger Heilquellen** sich seither in unzähligen Krankheitsfällen, auch dann noch mit glänzendem Erfolge häufig hilfreich erwiesen haben, wo bereits andere Heilmittel oft vergeblich angewendet worden waren.

Homburg ist, wie bekannt, mit prächtigen Hotels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren und mit allen Bequemlichkeiten des Städtelebens versehen, vereint mit den idyllischen Reizen einer pittoresken Gegend und den Annehmlichkeiten des behaglichsten Stilllebens.

Das neu errichtete **Badehaus** enthält 50 Bäder. Man gibt dort alle Arten von Bädern, als: Dusch-, Regen-, Mineral- und Süßbäder.

In dem Kurhause ist auch fernerhin das **große Lesekabinet** dem Publikum geöffnet. Um Ein Uhr und um fünf Uhr ist wie früher **Table d'hôte** im Speise-Salon.

Das Kur-Orchester spielt **dreimal des Tags.**

Bälle, Konzerte und Réünions werden zur größern Annehmlichkeit der Kurgäste auch in diesem Sommer keine Unterbrechung erleiden.

Sommersaison, 1849.

Die Landgräflich Hessische Brunnenverwaltung zu Homburg v. d. Höhe.

289. [4c]

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

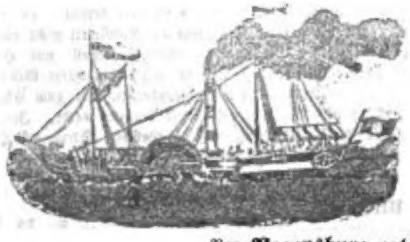

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfschiffe in Linz.

Fahrordnung im Monat Juli.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Passau** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt nach Ankunft des Dampfbootes von Wien.
„ **Passau** „ **Regensburg** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 4 Uhr.

357.

Deutsche Zeitung.

Die Deutsche Zeitung, unter Mitwirkung von Gervinus, Dahlmann und den angesehensten Mitgliedern der Centren der Nationalversammlung, redigirt von Heinrich Kruse, erscheint täglich, das Hauptblatt des Morgens, die beiden Beigen des Nachmittags.

Preis: im Gebiete der Thurn- und Taris'schen Post vierteljährlich drei Gulden; in Preußen 2 Thaler, 7 Sgr.; in Sachsen 2½ Thaler. Bestellungen für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 1. Oktober werden möglichst frühzeitig erbeten.

Die Zeitung wird jetzt täglich zweimal versandt und für schleunigste Mittheilung aller Nachrichten Sorge getragen. In Frankfurt abonnirt man bei der Expedition der Deutschen Zeitung, Buchgasse im Brönner'schen Hause.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Die diesjährige Stiftungsfeier der Ludwig-Maximilians-Universität.

Inter arma Musae silent! Die Wahrheit dieses alten Spruchs sehen wir, wenn irgend durch ein Einzelbeispiel der Gegenwart, so durch den Zustand bestätigt, in welchem sich viele und gerade die berühmtesten deutschen Universitäten in diesem Augenblicke befinden. Wien hat sich von dem furchtbaren Schlag des Vorjahres noch nicht einmal zu erholen anfangen können; eben so vermag Prag nicht an die Verwirklichung der längstgehegten Absicht seiner großen Jubiläumsfeier zu denken. Berlin und Leipzig haben noch an den Folgen ihrer politischen Heimsuchungen zu leiden, und Heidelberg und Freiburg sind nur eben erst vom Untergange bedroht worden! Mit um so freudigerer Genugthuung darf sich's in Bayern der wahre Freund der Wissenschaft, ihrer Pfleger, und der sich dem künftigen Dienste derselben widmenden Jugend, bewußt werden, daß unsere drei Landesuniversitäten im Allgemeinen, und daß namentlich die hiesige Hochschule, wenn auch nicht unberührt von dem gewaltigen Zeitsturm, so doch unerschüttert durch ihn geblieben sind. Die Berührung erklärt sich leicht; denn nur der Blinde und Taube könnte nicht wahrgenommen haben, daß es an unlauteren Elementen im Innern und an böswilligen Einflüssen von Außen wahrhaftig nicht gefehlt hat. Aber die weitüberwiegende Mehrheit der Jugend bewährte sich treu gegen sich selbst, und als es höchste Zeit war, den überfluthenden Wogen kräftige Dämme zu ziehen, da fanden sich auch die rechten Männer und Mittel, dieses Werk rasch und kräftig zu fördern. Dem ruhigen Beobachter hat dies im Verlaufe der Jüngstzeit klar werden müssen bis zur Vertrauen und Zuversicht gewährenden Ueberzeugung. Wer dazu nicht Beruf oder Gelegenheit gehabt, den hätten wir wohl anwesend gewünscht in der akademischen Aula gelegentlich der am vergangenen Dienstag begangenen Stiftungsfeier der Universität!

Die Festrede des derzeitigen Rektors liegt bereits gedruckt vor uns. Wer erfahren will, durch welche Zuhörerzahl München dermalen allen übrigen deutschen Universitäten vorangeht, wer sich zu überzeugen wünscht, daß auch in diesem Jahre sich wieder junge Männer gefunden haben, die durch gelungene Preisschriften ihre reiche Begabung und glücklichen Studien beurkundet haben, wer endlich Belehrung begehrt über eine Reihe interessanter Vorkommnisse im akademischen Leben und Wirken, der nehme diese Festrede zur Hand und er wird in deren betreffenden Zugaben die gesuchte Befriedigung sicher finden.

Nur der Preisaufgaben für das nächste Jahr glauben wir hier im Vorübergehen gedenken zu müssen, weil sie ohne Ausnahme einer so praktischen Richtung huldigen, daß sie gewiß auch dem Laien Interesse einflößen. Die theologische Fakultät begehrt eine Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von der Zeit Vasco de Gama's bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, — die juristische eine historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern, und die staatswirthschaftliche eine richtige Auffassung einerseits der polizeilichen Staatsgewalt, andrerseits der bürgerlichen Freiheit, unter Feststellung des natürlichen Verhältnisses beider zu einander. Die medizinische Fakultät will wissen, welche Resultate aus den mikroskopischen und chemischen Untersuchungen des Blutes bezüglich auf die Blutkrasen für die Diagnose und Therapie gewonnen worden seien? — und endlich die philosophische wirft die Frage auf, ob es nothwendig sei, zur Erklärung der Erscheinungen der Wärme eine eigene Materie anzunehmen, oder ob dazu die Vibrationen des Aethers, oder eine bloße dynamische Wirksamkeit hinreichen?

Dem Festredner in seinem eigentlichen Vortrage etwa Schritt für Schritt zu folgen, sind wir ebenfalls weit entfernt; wir wollen dem Leser nicht vorgreifen. Aber zwei Momente sind es, auf welche vom allgemeinen Standpunkte aus aufmerksam zu machen, wir in diesem Augenblicke als eine unerläßliche Pflicht der bayerischen Tagespresse erachten.

Es ist nicht bloß die akademische Jugend, welche in die Zeitbewegung theils gezogen wurde, theils ihr sich aus eigenem Antriebe angeschlossen hat. Zeuge dessen, daß auch die Männer nicht fern bleiben könnten oder mochten, ist der Herbstkongreß der deutschen Lehrer zu Jena. Dieser Reformkongreß bildet in seinen wenigen Ergebnissen bekanntlich noch kein abgeschlossenes Ganzes, Fortsetzung und Schluß sollen vielmehr erst im kommenden Herbste zu Heidelberg erzielt werden. Dabei ist das Gesammtvaterland, ist zunächst Bayern auf's Innigste berührt. Als Einzelne mögen die hochachtbaren Gelehrten, welche sich in Jena zusammengefunden, von den reinsten und anerkennenswerthesten Absichten beseelt gewesen sein. In ihrer Totalität trägt aber die Jenenser Reformversammlung in dem Auge des Unbefangenen gleichwohl den Zeitcharakter der Nivellirungslust, der Gleichmachungsanstrebungen; — als ob nicht gerade diejenigen Institute, welche dort vertreten werden wollten, der Leitung über einen und denselben Leisten in Form und Wesen, sollen sie anders mit ihren Eigenthümlichkeiten nicht zumeist ihre Lebensbefähigung verlieren, eben so wenig unterworfen werden dürften, als wie die Völker und Staaten! In dieser Beziehung nun bietet uns die vorliegende Festrede „über die Stiftung und älteste Verfassung der Universität Ingolstadt" treffliche Anhaltspunkte für Gewinnung eines reiferen Urtheils, und es wird sie jeder bayerische Patriot als eine wirkliche Festgabe hinnehmen, den die Zeitungsberichte und Tagesgerüchte mit der gerechten Besorgniß erfüllt hatten, daß demnächst auf unsern Landesuniversitäten das Oberste zu Unterst gekehrt und deren reiches Stiftungsgut zu Nutz und Frommen armer Reichshochschulen säkularisirt werden dürfte. Es ist in allen Dingen etwas Herrliches um die Lehren der Geschichte, auch hier hat's der Festredner mit seinem Rückblicke auf eine Vergangenheit von vierthalbhundert Jahren neu bewahrheitet!

Den zunächst freilich nur in den akademischen Kreisen selbst wahrnehmbaren Anfängen, die beachtenswerther Weise gleichzeitig von Jena ausgingen und von Eisenach, wo in der nemlichen Zeit Deputirte aller deutschen Studentenschaften für verwandte Reformzwecke tagten, folgten rasch nach einander im Oktober gefahrdrohende Bewegungen an mehr denn einer deutschen Hochschule. Wir lassen den Zusammenhang der Aulaerhebung in Wien mit denselben, desgleichen die Erregungen in Berlin, in Breslau u. s. w., dahin gestellt sein; aber sehr nahe liegt der des so vielfach mißverstandenen und zum Theil offenbar böswillig ausgebeuteten Widerstrebens der Studirenden auf unsern drei Landesuniversitäten, auf die annoch zu Recht bestehenden Statuten sich als verpflichtet ansehen oder erst neu verpflichten zu lassen. Lange bevor die in sich zerrissenen und auf gewöhnlichem Reformwege kaum heilbaren Zustände der jenaischen und einiger anderer kleinen Universitäten den Gedanken an einen Lehrerkongreß für eine allgemeine deutsche Hochschulenreformation geweckt hatten, waren die bayerische Regierung und die bayerischen Universitätsbehörden an die Aufgabe gegangen, — nicht das gesammte akademische Wesen kopfüber zu stürzen, — wohl aber den Anforderungen der Gegenwart in allen Beziehungen nach Pflicht und Gewissen Rechnung zu tragen. Für den thatsächlich unterrichteten Beobachter unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenigstens hier in München, die Oktoberregierung vorigen Jahrs unter der Studentenschaft der unbedingt überwiegenden Mehrzahl nach keinen anderen Grund hatte, als den momentanen Zweifel darüber, ob das neue Gesetzgebungswerk durch seine eigene Schwierigkeit oder durch Mangel an ernstem Willen des Vollzuges aufgehalten werde. Aber wie haben, während dieser Zweifel in wenigen Tagen vollkommen beseitigt wurde, Unkenntniß und böser Wille das ganze ausgebeutet? Das verbreitetste und schon darum einflußreichste Organ der bayerischen Presse ließ sich damals aus München schreiben, daß man die Klippe von Seite der akademischen Behörden nur durch Preisgebung des Handgelöbnisses von Seite der Studirenden auf die akademischen Satzungen momentan umschifft habe! Nun gehört es leider zu den bezeichnenden Erscheinungen unserer Zeit, daß sie eine vorzugsweise Neigung trägt, mit den Eiden zu spielen. Hier werden die Wehrmannschaften zur Ablegung von Verfassungseiden gedrängt, um ihrer zum Sturz der Verfassung gewiß zu werden, dort weigert man sich gegen Eide, um sie nicht halten zu müssen; — auch dies gehört eben zur Gleichmachungsgeschichte! Hatte es daher alle patriotischen Bayern mit schneidendem Schmerze erfüllen müssen, von der Abschaffung des Bürgerhandgelöbnisses derjenigen zu hören und zu lesen, welche zukünftig berufen sein sollen, als Diener der Kirche und des Staates in allen seinen Zweigen nach Eid und Gewissen zu schaffen und zu wirken, so werden dieselben aus der Festrede des derzeitigen Rektors Dr. Stadlbauer zu nicht geringer Genugthuung erfahren, daß die betreffenden Behauptungen und Gerüchte nicht bloß dem Wesen nach völlig unbegründete gewesen sind, sondern daß sie auch der Form nach in nächster Zukunft ihre bündige Widerlegung durch die Wiedereinführung des Handgelübdes finden werden. Dies ist eine zweite, gewiß allgemein mit Dank entgegenzunehmende Festgabe des 26. Juni, und damit schließen wir füglich unseren Bericht, um die Grenzen einer bloßen Anzeige, welche wir uns selbst gezogen, nicht allzuweit zu überschreiten. Nur das Eine wollen wir schließlich zufügen, daß sich in dem dichtgedrängten Zuhörerkreis von akademischen Lehrern und Studirenden auch die beiden Minister des Kultus und des Innern, sowie verschiedene andere Beamtennotabilitäten befanden. D'esto mehr Ehre und Dank dem Festredner ob des Freimuths und der Unumwundenheit in der Wahl und Ausführung seiner Aufgabe!

Zur Charakteristik des Radikalismus.

(Aus der Augsburger Postzeitung.)

Ab uno disce omnia.

Aus der westlichen Schweiz. Durch den Aufstand in der Rheinpfalz und Baden hat Deutschland eine kleine Idee von den Herrlichkeiten des Radikalismus bekommen können, wenn er einmal die Gewalt in Händen hat. Diese Herrlichkeiten sind jedoch blos im Beginnen, in ihrer Kindheit, daher sich blos errathen läßt, was noch alles da herauskommen würde, wenn diese Leute ohne Schranken und Hemmnisse, die sie jetzt noch überall antreffen, nur nach den Eingebungen ihrer Willkür, ihres Sinnes für Gewaltthätigkeit, ihres Hasses und ihrer Rachsucht einmal schalten und walten könnten.

Der Radikalismus zeigt sich in seiner wahren Gestalt erst, wenn er zur Gewalt gekommen ist; so lange er im Kampfe liegt, da umgibt er sich und sein Thun und Lassen mit einem Heiligenschein, da ist sein Kampf ein reiner Kampf für Bürgerfreiheit, Volksrechte, für Volkssouveränetät, Volksaufklärung, und wie seine Schlagworte alle heißen mögen, ein Kampf, in welchem er gar nichts für sich, alles nur für das Volk sucht; er po-

Digitized by Google

saunt sich als den Engel des Lichts aus, welcher in den Finsternissen der Despotie umherwandelt und den Völkern die Ketten, die sie bisher getragen haben, lösen will. So täuscht er Tausende und Tausende, die durch diese angenommene Engelslarve hindurch seine wahre Gestalt nicht zu erkennen vermögen; die Enttäuschung folgt bitter da, wo es ihm gelungen ist, auf den Trümmern des Bestehenden die Gewalt in seine Hände zu bekommen.

In dem fieberhaften Sturme, der gegenwärtig beinahe alle Staaten Europa's durchzuckt, ist ihm diese Bemächtigung der Gewalt nur an einem Orte gelungen, da, wo er am freiesten wühlen konnte, wo der Sturm auch seinen Anfang nahm, in der Schweiz. Es wird den Lesern Ihres Blattes nicht unangenehm sein, wenn zum Beleg obiger allgemeiner Behauptungen über die Natur des Radikalismus aus diesem Lande einige Thatsachen mitgetheilt werden, die für Deutschland ein Spiegel seiner Zukunft sind, wenn diese unglücklicherweise der Herrschaft des Radikalismus angehören sollte; denn dieser ist überall derselbe, was er an einem Orte gethan, wird er anderwärts, wenn Gelegenheit kömmt, wiederholen; seine Thaten in der Schweiz sind daher eine sprechende Warnung für Deutschland.

Das Material, die Zahl der Gewaltthaten des Radikalismus ist aber so groß, daß wir, um nicht zu weitläufig zu werden, blos aus einem einzelnen Kantone unsere Mittheilungen schöpfen wollen. Wir wählen den Kanton Freiburg obwohl die Ausbeute in einigen anderen Kantonen, wie Luzern, Waadt, Aargau beinahe ebenso reichlich ausfallen würde. Wir beschränken uns ferner auf Anführung blos einiger Thatsachen, welche jedoch genügen werden, dem Leser ein anschauliches Bild der unerhörten Knechtung eines biedern Völkleins durch radikale Despotie zu geben.

Seit dem Jahre 1831 gilt im Kanton Freiburg wie in den übrigen Kantonen der Grundsatz der unbedingten Souveränetät des Volkes. Der Radikalismus hat noch in keinem Lande mehr Phrasen über Volkssouveränetät aus dem Munde gespieen und mehr Götzendienst mit diesem Worte getrieben, als dieses in der Schweiz der Fall war. Erst im Jahre 1847 nach dem unglücklichen Sonderbundskriege kam er aber in der Schweiz zur unbestrittenen Gewalt, und jetzt fiel seine Larve, jetzt zeigte er auch, was es denn eigentlich mit seinem Götzendienste, der Volkssouveränetät, für eine Bewandniß habe.

Der Anfang der gesicherten Herrschaft des Radikalismus im Kanton Freiburg war der in Folge Kapitulation — die am gleichen Tage, wo sie geschlossen worden auch verletzt wurde — ohne vorausgegangenen Schwertstreich erfolgte Einzug der Truppen der Zwölferstände in die Stadt Freiburg. Kurz nach diesem Einzuge trat auf einem öffentlichen Platze ein ganz kleines Häuflein Radikaler zusammen, erklärte sich als Volk des Kantons Freiburg — das nahe an 100,000 Seelen zählt, — wählte eine sogenannte provisorische Regierung aus Männern, die sich durch radikale Brutalität hervorgethan, und sprach die Entsetzung aller Landesbehörden aus. Die Zwölfertruppen, welche in der Kapitulation diese Landesbehörden und ihren Fortbestand anerkannt hatten, verliehen dem Treiben dieses Häufleins und den spätern Gewaltsmaßregeln der sieben Diktatoren ihren Schutz. — Diese verordneten sofort auch den Sturz der vom Volke ausgegangenen und angenommenen Verfassung und die Einberufung einer neuen gesetzgebenden Behörde, des Großen Rathes. Die Wahlen der Mitglieder des Großen Rathes selbst vorzunehmen, wagte man nicht, man hatte also keine andere Auswahl, als sie dem Volke anheimzustellen. Da aber dieses bei freier Auswahl seines Willens, seiner Souveränetät, Wahlen würde getroffen haben, die der Wirthschaft der Diktatoren sofort ein Ende gemacht hätten, so sann man darauf, diesen Willen des Volks vollständig zu knebeln. Und dieses geschah nun so. Man zerriß den Kanton in beliebige Wahlbezirke und sandte in jeden derselben einen beliebigen Agenten als Wahlvorsteher. Jeder von diesen führte eine von den Regenten entworfene Wahlliste mit sich. Gleich nach Eröffnung der Wahlversammlung gab dieser Wahlvorsteher der Versammlung Kenntniß von den Namen der zu Wählenden, und brachte jeden, wie er auf der Liste stund, sofort zur Abstimmung. Auf die Zahl der Stimmenden wurde nicht gesehen, ob ein Theil der Anwesenden, ob nur einige Wenige oder gar Niemand dem Vorgeschlagenen die Stimme gab, um das kümmerte der Agent sich nicht, sondern er erklärte jedesmal kurz und gut, er ist gewählt. Natürlich geschah es an den meisten Orten, daß die Anwesenden ein solches Verfahren sich nicht wollten gefallen lassen; allein wer es wagte zu murren, dagegen zu sprechen, einen anderen Vorschlag zu machen, wurde von den Soldaten, welche die Versammlungsorte überall umstellten, beim Kragen gepackt und mit Kolbenstößen aus der Versammlung hinausgejagt, genügte das nicht, um diese einzuschüchtern und wollte sie sich gegen eine solche Tyrannei erheben, so trieb man sie mit Bajonnetten auseinander.

So wurde Freiburgs Großer Rath gewählt. Er trat zusammen, arbeitete eine neue Verfassung aus, in welcher er seine und der Regierungsmänner Herrschaft auf die Dauer von vollen 9 Jahren unabänderlich festsetzte. Hiebei vergaß er nicht, den Gehalt der Regenten zu verdoppeln. Da aber ohne allen Zweifel dieses Verfassungsmachwerk vom Volke verworfen worden wäre, wenn man es ihm vorgelegt hätte, so fand man für gut, den für unmündig erklärten Souverän nicht weiter diesfalls zu belästigen, und es votirte statt desselben sein Vogt, der Große Rath, die Annahme der von ihm gemachten Verfassung; ja man beschloß ferner, daß, da sonst die Einführung einer neuen Verfassung in allen Republiken durchgängig neue Wahlen der Behörden mit sich bringt, auch von diesem unbequemen Umstande Umgang genommen werde und es daher bei den alten Behörden sein Verbleiben haben soll. — So hat also der Kanton Freiburg noch zur Stunde eine Verfassung, zu welcher der Souverän keine Silbe zu sprechen hatte und die ganz gleichen Leute auf den Regentenstühlen, welche auf erzählte Art unter dem Schutze eidgenössischer Bajonnette sich selbst vor bald zwei Jahren darauf gesetzt hatten und sie wollen noch volle 8 Jahre da bleiben!

Die Radikalen in Deutschland geben vor, einen Schauder vor allem Verfassungsoktroyiren zu haben; allein, wo ist ein Beispiel zu finden, wo man einem Volke auf solch' höhnische Art eine Verfassung in's Gesicht geworfen hat, wie im Kanton Freiburg? Und doch waren es Radikale vom reinsten Blut, welche es thaten! Laßt nun die Radikalen in Deutschland an's Ruder kommen, ihr werdet bald erfahren, daß sie die Meister im Verfassungsoktroyiren sind.

Auch die allgemeine eidgenössische neue Verfassung wurde nie dem Souverän vorgelegt, sondern der Große Rath allein in selbstgeschaffener Herrlichkeit nahm sie an und die Eidgenossenschaft fand das ganz in der Ordnung.

Allein noch mehr. Was wirklich unglaublich ist, das thaten die Freiburger Radikalen. In Folge der Einführung der neuen eidgenössischen Verfassung hatte der Kanton Freiburg 5 Mitglieder in den Nationalrath zu wählen. Diese nun mußte das Volk wählen, es war Vorschrift der neuen Bundesverfassung, das war nun eine nicht unbedeutende Verlegenheit. Die Stimmung des Volks hatte sich nicht geändert, und — die Zwölfertruppen waren inzwischen abgezogen, so daß man mit ihren Bajonneten die Wahlversammlungen nicht mehr terrorisiren konnte. Was that man nun? O, der Radikalismus ist in der Wahl der Mittel nie verlegen. Man erließ ein Dekret, daß bei den Nationalrathswahlen im Kanton nur diejenigen stimmen können, welche eidlich die Verfassung annehmen; alle übrigen aber für immer ihr Stimm- und Wahlrecht verlieren. Man wußte nemlich zum Voraus, daß die Masse des Volks diesen Eid nicht leisten werde und so wurden wirklich diese Wahlen nur von einigen wenigen Hunderten vorgenommen. Die Uebrigen, die Masse des Volks, haben durch diese Weigerung der Eidleistung definitiv ihr Stimm- und Wahlrecht verloren und sind bis zur Stunde, trotz des Namens der Souveränetät, den sie tragen, ein politisch rechtloses Ding geblieben, eine Erscheinung, die nur der Despotie des Radikalismus unserer Zeit möglich ist, möglich war.

Ihre Leser werden vielleicht dabei denken: aber was ist das für ein Volk, das sich so knechten läßt; sie werden sagen, das ist ein feiges Volk und verdient sein Schicksal! Das wäre ein ungerechtes Urtheil. Das Volk von Freiburg muß diese Knechtschaft dulden, es hat kein Mittel, ihr zu entrinnen. In der Empörung über selbe, versuchte es letztes Jahr durch einen allgemeinen Aufstand sich ihr zu entreißen, kaum aber merkten das seine Regenten, so wurde der Kanton wochenlang mit Truppen der Nachbarkantone Bern und Waadt überschwemmt, das Volk neuerdings von ihnen mißhandelt und so zum alten Unglück noch neues hinzugefügt. Denn diese Wirthschaft in Freiburg ist eine dem allgemein herrschenden Radikalismus in der Schweiz durchaus angenehme und in den eidgenössischen Behörden sind die Freiburger Regenten Wortführer oder die intimsten Freunde der Wortführer. Seine Knechtung ist eben das Werk des Schweizer Radikalismus.

Wohlan, so dürfen wir fragen, existirt irgendwo ein Volk, dessen Loos heilloser ist, als das des Volkes von Freiburg? ist der Chinese, Türke, Russe mehr geknechtet? Nein, diese Art der Knechtung, dieser Hohn und Spott auf ein Volk, dieses mit Füßentreten seiner Rechte und seiner Freiheit, während man sonst den Mund mit Phrasen von Volksrechten und Volksfreiheiten überfließen läßt, das ist keinem Alleinherrscher, das ist nur dem Radikalismus unserer Tage möglich.

Wir wollen noch ein paar Thatsachen anführen, welche geeignet sind, die Tendenz des Radikalismus noch etwas deutlicher vor Augen zu führen. Er strebt nemlich nicht bloß nach Umsturz aller bestehenden Staatsverhältnisse, um auf ihren Trümmern den Thron seiner Tirannei aufzuschlagen, sondern sein wahres Endziel ist Sturz aller positiven Religion, des Glaubens.

Das Verfahren der Regierung von Freiburg gegen Bischof Marilley, seine Gefangennehmung, seine einem gemeinen Verbrechen gleichkommende unwürdige Behandlung, seine Verbannung sind bekannt. Sein Verbrechen bestand in nichts Anderem, als in pflichtmäßiger Opposition gegen die heillosesten Maßregeln der Regierung, welche Kirchenraub und Ruin alles Kirchlichen an der Stirne trugen. Oder wäre der nicht ein pflichtvergessener Hirte, welcher gegen den Raub mehrerer Millionen Klöster- und Kirchengut, gegen ein Verbot, daß die Geistlichen andere Kleider als die Laien tragen, und gegen einen Gesetzentwurf, welcher die Professoren der katholisch-theologischen Fakultät zwingen will, protestantische und katholische Theologie vorzutragen, seine Stimme erhöbe? Wie weit der Haß gegen alles Christliche unter diesen Freiburger Regenten geht, beweist eine erst neulich erlassene Regierungsverordnung, wodurch das Beten der Kinder in der Schule und die üblichen s. g. Maiandachten des Volkes auf's Strengste verboten worden sind!

Auch eine gewisse Art von Sozialismus und Kommunismus besteht in diesem Kanton Freiburg. Die Regierung hat nemlich nicht nur mehrere Millionen Kirchengut zur Staatsbeute gemacht, sondern auf alle angesehenern Familien eine Kontribution von 1,600,000 Schw. Frk. gelegt, wodurch mehrere derselben an den Bettelstab gebracht sind. Auch Frauen sind in dieser Kontribution inbegriffen, unter anderen eine Dame, die geistesverwirrt und landesabwesend ist. Ihr Verbrechen bestand darin — etwas zu besitzen.

Wir enden das traurige Gemälde, das leider in der Schweiz nicht das einzige ist. Die Schweiz ist so zu sagen, ein providentielles Land.

Digitized by Google

Früher war sie der Sturmbote Europa's. Die Elemente des heute Europa durchzitternden Sturmes hatte sie lange bei sich geborgen und zur Reife gebracht; in ihr brach der Sturm zuerst los und sie gab das Signal zum Losbrechen anderwärts. Sogar der Sozialismus und Kommunismus, die man vor einigen Jahren nur aus Büchern kannte, waren zuerst in der Schweiz in zahlreichen Klubbs und Vereinen als eine politische Macht aufgetreten. Jetzt, wo die Revolutionselemente in ihr gesiegt, ist sie ein Spiegel der Zukunft der Völker Europa's, wenn sie sich nicht auffassen und den Armen des Radikalismus entwinden.

Erwiederung auf die Aufforderung in Nr. 156 der deutschen konstitutionellen Zeitung.

Dem Manne kann geholfen werden.
Schiller's Räuber.

Nicht unähnlich jenem ungläubigen Thomas, der erst die Finger in die Wundmale des Herrn legen mußte, um an das Dasein der Wunden zu glauben, glaubt Hr. Professor Thomas nicht, daß die Rückblicke auf das parlamentarische Wirken des Hrn. Prof. Fallmerayer in dem Wahlbezirke des Letzteren ihr Dasein gefunden haben, so lange er nicht den Verfasser als Wähler (?) mit Namen kennen gelernt hat. Ja noch mehr — es ist ihm, wie er sagt, platterdings unmöglich, nur einen aus den Wählern, so weit er, sie kennt herauszufinden, welchem er diese Schreib- und Handlungsweise zutrauen möchte. Ob Hr. Prof. Thomas an der Schreib- und Handlungsweise des Verfertigers der „Schattenrisse aus der Paulskirche" (in den Beilagen zur Allgemeinen Zeitung vom 23. und 24. Oktober v. J. zu Nr. 297 und 298) auch so gewaltigen Anstoß genommen, bezweifeln wir sehr. Es liegt aber auch nichts daran, haben wir es hier ja doch nur mit der Aufforderung des Hrn. Professors in der deutschen konstitutionellen Zeitung zu thun.

Da könnten wir nur freilich vor Allem die Berechtigung des Herrn Professors zu sothaner Aufforderung in Zweifel setzen, wir könnten billig fragen, wie denn der Hr. Professor zur Rolle eines Advokaten oder Defensors unsers Abgeordneten, wir könnten ferner fragen, ob der konstitutionell-monarchische Verein wohl in Bälde das Glück haben werde, die Grenzen seiner Zuständigkeit von dem Hrn. Prof. festgesetzt zu sehen.

Allein wir sind dem Hrn. Professor zu vielen Dank schuldig, um uns bei Beantwortung dieser und ähnlicher ganz nahe liegender Fragen aufzuhalten, wir beeilen uns vielmehr unsern Dank zu motiviren.

Der Namen des Herrn Professors, so wie die Art und Weise, wie derselbe im Juni 1849 für seinen Freund in die Schranken treten zu müssen glaubte, gemahnt uns an ein ähnliches Auftreten desselben im Juni 1848 und damit zugleich an eine wesentliche Lücke, die wir im Inventare der Verdienste unsers Abgeordneten gelassen haben. Wir wollen sie nachholend ausfüllen.

Es war gleich in den ersten drei Wochen nach seiner Ankunft in Frankfurt, als unser Abgeordneter — ob durch journalistische Freunde *), ob durch eigenthümlich eigene Anschauung wissen wir nicht — auf den Gedanken gebracht wurde, die bayerischen Abgeordneten befänden sich in einer peinlichen Lage, sie litten unter den Vorwürfen partikularistischer Bestrebungen, erhaltener Hofinstruktionen und was dergleichen Inzichten mehr. Im Vollgefühle dieser „peinlichen Lage" schrieb unser Abgeordneter an seinen Freund Herrn Prof. Thomas, wohl kaum ahnend, daß er Wind säe und dafür Sturm ernten werde. Der Sturm ließ auch — Dank den Bemühungen des Hrn. Prof. Thomas! — nicht lange auf sich warten; im Zächerlbräukeller, wohin die Wahlmänner des zweiten oberbayerischen Wahlbezirkes auf den 4. Juni durch öffentliche Aufforderung beschieden waren, brach er zuerst los. Die dortige Versammlung, welche (wie billig) Herrn Prof Dr. Thomas zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte, fühlte, so sagt ein Artikel in den neuesten (jetzt freilich veralteten Nachrichten (Nro. 59) mit richtigem Sinne, „daß der Abgeordnete seine Kraft nur wieder aus einer frästigen Willensentfaltung seiner Wähler schöpfen könne. Hr. Prof. Thomas gab diesem Gefühle durch einen bereits vorbereiteten Entwurf einer Adresse Ausdruck" u. s. w. Nun ging es fort, es wurden Reden gehalten, Artikel geschrieben, das Bächlein der Agitation ward zum Strome, nachdem es die Räume des Bräukellers verlassen. Es fehlte nun freilich auch nicht an Solchen, die da meinten, Herr Professor Thomas hätte besser gethan, den Brief seines Freundes an's Fenster zu stecken und seine Adresse in der Tasche zu behalten; denn, so sagt ein Artikel in demselben Blatte (Nro. 62): „daß Fallmerayer sich an das im Saale der Münchener Wahlversammlung ihm von seinem Freunde Ramoser an das Herz gelegte Manifest vom 18. April — dessen Farbe und Bedeutung — erinnern werde, läßt sich erwarten" (sic). Solche Stimmen verhallten aber, und als nun gar ein Brief des Abgeordneten vom ersten Wahlbezirke die über Fallmerayer's Anschauungen über den bayerischen Deputirten in Frankfurt herrschende große Verwunderung ausdrückte, als nachgewiesen wurde, daß die „peinliche Lage" nur ein Traumbild sei, daß die bayerischen Abgeordneten sich ganz behaglich fühlten, daß bei den dermaligen Wahlen in die neugebildeten Ausschüsse vielmehr eine entschiedene Bevorzugung der bayerischen Abgeordneten stattgefunden habe, (wovon sich Jedermann jetzt noch gar leicht aus den stenogr. Berichten pag. 8 8, 89, 183, 218) überzeugen kann, da ward das Spektakel noch ärger. Vergebens hatte derselbe Brief „im Interesse Bayerns und der bayerischen Deputirten" die Bitte gestellt: ja keinerlei öffentlichen Schritt zu thun (N. N. Nro. 69) — dem Bürger, der sie aus dem Briefe vorgetragen, ward am Abend des 15. Juni eine Katzenmusik gebracht, die Adresse selbst aber als „ein Ausdruck ächt deutscher Gesinnung, als der feierliche Akt einer Volkserklärung zu Gunsten des gemeinsamen Vaterlandes" gepriesen, und zuletzt am 18. Juni Morgens mit der Post nach Frankfurt abgeschickt, (N. N. Nr. 69, 72) um dort — in das große Adressenmagazin der deutschen Nationalversammlung gelegt zu werden.

Das war das Verdienst unsers Abgeordneten und seines Freundes, das wir nachträglich und rückblickend anzuerkennen uns verpflichtet fühlen.

Wenn wir nun aber bei aller Anerkennung der Verdienste des provozirenten Herrn Professors denselben als legitimus contradictor den Rückblicken gegenüber nicht anzuerkennen, wenn wir gar nicht zu begreifen vermögen, wie er dazu kommt zu sagen: er sei bereit weiter Rede zu stehen, da ja in den Rückblicken von ihm gar nicht die Rede ist, und auch wir weiter nichts mit ihm zu reden haben, so können wir ihm gleichwohl die Versicherung geben, daß diese Rückblicke im Münchenerwahlbezirke verfaßt worden, daß wir mit den Ansichten in diesen Rückblicken vollkommen einverstanden und daß, da diese Ansichten durch Thatsachen verbürgt sind, die sich durch Phrasen auch selbst durch Widersprüche nicht abfertigen lassen, der Hr. Professor sich die Mühe eines weiteren Redestehens füglich und in so lang wird ersparen können, als er nicht die stenographischen Berichte wegzuraisonniren und einen thatsächlichen Gegenbeweis zu führen im Stande ist.

Jene Versicherung aber bestätigen wir dem Herrn Professor, indem wir ihm äußersten Falles als Geschäftsführer (negotiorum gestor) des berühmten Fragmentisten betrachten könnten, durch unsere Unterschrift mit dem Erbieten, ihm auf etwaiges Verlangen noch ein paar hundert Unterschriften von Wählern und Urwählern nachliefern zu wollen.

Ehe wir indessen von Hrn. Professor Thomas (hoffentlich für immer) Abschied nehmen, müssen wir noch auf eine Behauptung zurückkommen, die uns aus der Feder eines Professors der Geschichte gerade am allermeisten befremdet hat, weil wir bisher der Meinung waren, daß ein solcher dasjenige, was geschehen ist und warum es geschehen ist, zumal wenn es erst seit 6 Wochen geschehen ist, doch besser als andere Leute wissen müsse. Der Herr Professor ist nämlich in der unberufenen Vertretung unseres Abgeordneten so weit gegangen, daß er das Anathem gegen alle diejenigen schleudert, die, wie er sagt, „zur Stunde der Gefahr, im peinlichen Augenblicke, wo männliche Tugend und Gesinnung sich zu erproben hatten, fahnenflüchtig wurden und so das Meiste an dem jammer- und schmachvollen Ausgange der deutschen (?!) Sache verschuldet haben." (Hört, hört!) Wir, die in den Rückblicken ꝛc., die Nichtheimkehr unsers Abgeordneten beklagten, fühlen uns nicht berufen, den Stab zu brechen über diejenigen, die nach den weltbekannten exorbitanten Beschlüssen nicht länger mehr in der Paulskirche verbleiben, die nicht Mitglieder eines Konvents werden wollten, aber bitten möchten wir den Hrn. Professor doch, uns „die Stunde der Gefahr," „den peinlichen Augenblick," und ob dies in Frankfurt oder Stuttgart gewesen, etwas genauer zu bezeichnen, bitten möchten wir ihn ferner, doch ja die Austrittserklärungen höchst achtbarer (wenn auch nicht immer literarisch bekannten) Männer in den stenographischen Berichten, Seite 6444—45, 6475, 6516, 6532, 6635, 6696—98, 6720, 6746, 6765 u. s. w. nachzulesen, und die dafür angeführten Motive zu prüfen, bitten möchten wir ihn endlich, sich vor Allem eine klare Anschauung der Stellung der Parteien in der Paulskirche seit der Mitte Dezembers aneignen zu wollen. Dann, und wenn er noch überdies die offiziellen Zeitungsberichte seit dem 4 Juni durchzugehen sich bemüht, wird ihm ohne Zweifel klar werden, wer der deutschen Sache mehr geschadet hat, ob diejenigen, welche, freilich bis zur tragischen Katastrophe in Stuttgart nicht fahnenflüchtig, der Fahne der Rebellion folgten, die man in ganz Süddeutschland aufzupflanzen suchte, oder ob diejenigen, die der unwürdigen, alle Erwartungen des Vaterlandes täuschenden Parteikämpfe und Intriguen endlich satt, mit dem niederschlagenden Bewußtsein des verfehlten großartigen Zweckes in einem Augenblicke schieden, in welchem nichts Gutes mehr zu stiften und nichts Schlimmes mehr zu hindern war.

Und damit Gott befohlen, Herr Professor!

Leonhard Riepolt, Glasermeister. Joseph Witzthum, Schneidermeister. Joh. Schober, Schuhmachermeister. Ignaz Eberherr, Bäckermeister. v. Spitzel, prakt. Arzt. Johann Huber. Kluftinger.

*) Herr Wiesner redigirte damals bekanntlich die Frankfurter Ober-Postamtszeitung in einer gerade Bayern mehr als unfreundlichen Weise.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Juni. Preußen hat seinen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt abberufen. (A. Z.)

Bayern. = **Nürnberg**, 30. Juni. Als gestern Abend schon allgemeine Marschbereitschaft für das fränkische Observationskorps expedirt war, wurde an den Truppenkorpskommandanten das Ansuchen gestellt, noch längere Zeit die Truppen in Nürnberg zu lassen, da wieder zwei neue Komplotte entdeckt wurden, weshalb vielleicht die Bewegung an die Grenze hin noch Aufschub erleiden dürfte. Das Hauptquartier wäre in diesem Falle von Nürnberg nach Ochsenfurt verlegt worden.

Baden. **Karlsruhe**, 29. Juni. Abds. Nachdem man heute Vormittag schon mehrmals in der Gegend von Rastatt heftig kanoniren hörte, so begann um 11½ Uhr die Kanonade wieder von Neuem und dauerte ununterbrochen bis so eben, 5 Uhr Abends, fort. Dieselbe ist mitunter

äußerst heftig und scheint das Feuern mit schwerem Geschütz zu geschehen. Minuter vernimmt man auch Kleingewehrfeuer, woraus zu schließen ist, daß ganz in der Nähe, etwa 4—5 Stunden von hier, eine heftige Schlacht geschlagen wird. — Man behauptet, die Besatzung von Rástatt wolle diese Festung aufs Aeußerste vertheidigen und dieselbe eher in die Luft sprengen, als den preußischen Truppen übergeben. Wir zweifeln jedoch daran und halten dieselbe eines solchen Muthes und nutzlosen Beginnes nicht für fähig. — In Baden-Baden sollen die Revolutionäre furchtbar gehaust und namentlich an den dortigen Kunstwerken, als Bilder, Malereien ꝛc., sowie im Schloß große Verheerung angerichtet haben. — Nachschrift Abends 8½ Uhr. Nachdem die Kanonade von 6—7 Uhr etwas nachgelassen hatte, fängt dieselbe so eben wieder heftig von Neuem an. Wir sind immer noch ohne nähere Nachrichten vom Kriegsschauplatz. (Abgang der Post.) (Schw. M.)

Thüringen. — Briefe aus Gotha vom 29. Juni melden den Schluß der Notabelnversammlung und bringen eine von 132 Namen unterzeichnete Erklärung der Mitglieder, worin sie unter den nöthigen Voraussetzungen den Entwurf der drei Kronen und die Berufung eines Reichstags zu unterstützen versprechen. Etwa 20 — darunter Vincke — unterzeichneten nicht. (A. Z.)

Oesterreich. — Für alle österreichischen Staatsgläubiger dürfte das nachfolgende Aktenstück von hohem Interesse sein:

„Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns. (Betreffend die in den österreichischen Staatsgläubigern ertheilte Bewilligung, für verfallene Zinsenkoupons, Zinsenquittungen oder Lotto-Anlehensobligationen, in klingender Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen erhalten zu können. — Seine Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 20. Juni d. J. zu gestatten geruht, daß allen in- und ausländischen Besitzern österreichischer Staatsschuld-Verschreibungen freigestellt werde, anstatt der Baarzahlung ihrer fälligen Zinsenkoupons, Zinsenquittungen oder verloosten Lotto-Anlehensobligationen für einen gleichen Betrag, für die in Wiener-Währung Papiergeld fälligen Beträge aber nach dem Verhältnisse von 250 zu 100 die Ausfertigung von fünfpercentigen Staatsschuldverschreibungen zu verlangen, von welchen die Zinsen in Konventions-Silbermünze bei Wechselhäusern in Frankfurt a. M. und in Amsterdam für Rechnung der österreichischen Finanzen in halbjährigen Terminen werden bezahlt werden. In Absicht auf die Vollführung dieser allerhöchsten Entschließung hat das hohe Finanzministerium folgende mit dem Dekrete vom 25. Juni d. J., Zahl 7112-F. M., eröffnete Bestimmungen erlassen: Erstens. Diejenigen Besitzer österreichischer Staatsschuldverschreibungen, welche von der ihnen durch die allerhöchste Entschließung vom 20. Juni d. J. ertheilten Bewilligung Gebrauch machen wollen, haben die betreffenden zur Zahlung bereits fälligen Effekten entweder bei der Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse in Wien, oder bei den Kreditskassen in den Provinzen, oder endlich bei jenen Wechselhäusern im Auslande, welche durch eine besondere Veröffentlichung werden bekannt gemacht werden, zu übergeben und dabei sich zu erklären, ob sie die Zinszahlung in Frankfurt a. M. oder in Amsterdam zu erhalten wünschen. Sie empfangen über die eingelegten Effekten einen Empfangschein, gegen dessen Zurückstellung ihnen, wenn die Einlegung bei der Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse erfolgte, längstens binnen drei Tagen, wenn bei den Kreditskassen in den Provinzen binnen dreißig Tagen, und wenn bei den auswärtigen Wechselhäusern, längstens binnen sechs Wochen vom Tage der Uebergabe der Effekten gerechnet, die entsprechende Staatsschuldverschreibung ausgefolgt wird. Zweitens. Die Staatsschuldverschreibungen, welche den Parteien anstatt der eingelegten Effekten hinausgegeben werden, lauten je nach der Wahl des Gläubigers — entweder auf einen bestimmten Namen, oder auf Ueberbringer. In den Staatsschuldverschreibungen wird stets ausgedrückt, ob die Zinsenzahlung in Frankfurt a. M. oder in Amsterdam zu erfolgen hat. Drittens. Die auf bestimmten Namen lautenden Staatsschuldverschreibungen werden auf jeden 100 fl. erreichenden oder überschreitenden Betrag ausgestellt und von dem Tage datirt, an welchem die fälligen Effekten eingelegt wurden. Von diesem Tage an verfallen auch die Zinsen in halbjährigen Terminen und werden gegen ungestempelte Quittungen bezahlt. Viertens. Die auf Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen sind nur über runde Beträge von 100, 500 oder 1000 fl. ausgestellt. Die Zinsen verfallen am 1. Juli und 1. Januar jeden Jahres und werden gegen Beibringung von Zinsen-Koupons berichtiget. Fünftens. Wenn die eingelegten fälligen Effekten die runde Summe von 100 fl. nicht erreichen, aber doch wenigstens auf 25 fl sich belaufen; so erhält die Partei, anstatt einer Staatsschuldverschreibung, einen Interimsschein, welcher ebenfalls ein Recht auf die gleichmäßige fünfperzentige Verzinsung des eingelegten Betrages gewährt. Doch soll die wirkliche Bezahlung der Zinsen erst dann erfolgen, wenn der Gläubiger andere Interimsscheine oder andere verfallene Effekten, welche zusammengenommen wenigstens 100 fl. erreichen, beigebracht und hierdurch die Ausfertigung einer förmlichen Staatsschuldverschreibung möglich gemacht hat. Sechstens. Da von den auf Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen die Zinsen in denselben Terminen fällig werden, der Anspruch auf Verzinsung aber erst von dem Tage beginnt, an welchem die fälligen Effekten eingelegt wurden; so wird der auf den Tag der geschehenen Einlage nächst verfallende Koupon der neuen Staatsschuldverschreibung immer nur auf den entsprechenden Zinsenbetrag lauten. Siebentens. Werden mehrere Interimsscheine zur Ausfertigung einer Staatsschuldverschreibung beigebracht, so werden die bis zum Tage der Ausfertigung verfallenen Zinsen von den Interimsscheinen bei der Auszahlung der ersten Zinsenrate von der neuen Staatsschuldverschreibung ausgeglichen. Achtens. Der Tag, an welchem die Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse in Wien, die Kreditskassen in den Provinzen und die auswärtigen Wechselhäuser die fälligen Effekten zu übernehmen beginnen werden, wird nachträglich bekannt gemacht werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß denjenigen Staatsgläubigern, welche von der ihnen zugestandenen Bewilligung keinen Gebrauch machen wollen, unbenommen bleibe, die Interessen von ihren Staatsschuldverschreibungen oder die verloosten Lotto-Anlehensobligationen zur Verfallszeit nach Maß der bestehenden Einrichtungen zu erheben. — Wien am 25. Juni 1849. Gustav Graf von Chorinsky, k. k. niederösterr. Landes-Chef."

Wien, 29. Juni. (A. Z. C.) Aus Preßburg wird geschrieben, daß die zersprengten Abtheilungen des magyarischen Heeres sich bei Szered wieder zu sammeln scheinen. Mindestens erblickte man in dieser Gegend magyarische Vorposten. Von Wien und Korneuburg wurden alle disponiblen Brückenequipagen requirirt, um, wie wir schon gestern mitgetheilt, nach der Besetzung Raabs bei Göngö eine Brücke zu schlagen und das dritte Armeekorps an der Waag zu verstärken. — Der besonnene, dem verderblichen Treiben der republikanischen Partei abholde Theil der Bevölkerung Pesth's beginnt sich zu ermannen. In einem Plakate, „Offener Brief an Ludwig Kossuth und seine Helfershelfer" das in der Nacht vom 18. auf den 19. an allen Straßenecken angeklebt war, findet sich nachstehende bezeichnende Stelle: „Ungarn! bebt nicht vor dem Haufen der Rebellen! fühlt den Hohn, der Euch erwartet, denkt Euch den Schmerz Eures Königs, erwachet zur Pflicht, greift zu den Waffen und jagt sie hinaus aus dem Lande die fremden Söldlinge des ruchlosen Tiranen!" — Kossuth nannte diesen Brief ein elendes Pamphlet, leitete jedoch sogleich alle Schritte ein zur Vernichtung desselben, „da es leider," wie er sich in dem betreffenden Schreiben ausdrückt, „noch unter allen Klassen Anhänger des ehemaligen Ungarns gibt."

⊙ **Wien**, 29. Juni. (Feiertag.) Heute Nacht ½ 1 Uhr traf folgende telegraphische Depesche hier ein: „Se. Maj. der Kaiser sind gestern Nachmittag, um ½ 4 Uhr nach einem heftigen Kampf an der Spitze des ersten Armeekorps in Raab eingezogen." — Privatmittheilungen, die aber noch der Bestätigung bedürfen, melden einen neuen Sieg des Banus über die Insurgenten unter Bem am 20. und 21. d. in der Nähe von Temesvar. (40 Kanonen sollen dem Sieger in die Hände gefallen sein. — Die kleine Börse fest, und die Kurie schlossen für 5% Met. 89¾, Bankaktien 1062, Nordbahn 106¼, 1839er 94¼, 1834er 151¼.

Italien.

Briefe aus Rom vom 23. Juni bringen die Nachricht, daß Oudinot während der vergangenen Nacht 160 Bomben in die Stadt werfen ließ. Genueser Blätter haben Nachricht aus Civitavecchia vom 25. v. M. Nach diesen wäre es den Franzosen gelungen, in der Nacht vom 23. zum 24. die Breiche für Geschütz zugänglich zu machen und solches in die genommene Positionen zu schaffen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 27. Juni. Was man erwartet, ist geschehen: das Haus der Lords hat in seiner gestrigen Sitzung die Judenemanzipationsbill abermals, und zwar mit 95 gegen 70 Stimmen, verworfen. Der Erzbischof von Canterbury, und die Bischöfe von Oxford und Exeter sprachen gegen, der Erzbischof von Dublin für die Maßregel, welche auch von Lord Brougham und dem katholischen Grafen von Shrewsbury unterstützt wurde. (A. Z.)

Frankreich.

†° **Paris**, 27. Juni. Nichts Neues von Bedeutung. Gerüchte über Rom, bis jetzt aber durch nichts bestätigt. — 5% 86.80; 3% 53.50.

†° **Paris**, 28. Juni. In der heutigen Sitzung wird die Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung von eilf weiteren Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung verlangt und zugestanden. Der übrige Theil der Verhandlungen uninteressant. 5% 87.27, 3% 53.70.

Nachschrift.

Nach der D. P. Z. ist Offenburg vom (württembergischen) General Miller genommen und besetzt.

Gießen, 28. Juni. Der außerordentliche Professor der Zoologie, Karl Vogt, hat in dieser Eigenschaft seine Entlassung vom Großherzoge erhalten. (D. P. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 1. Juli 1849.

Deutschland.

Baiern. — * **München**, 30 Juni. Laut der vorliegenden amtlichen Berichte haben die kgl. bayr. Truppen bei ihrem Einrücken in Ludwigshafen die meisten Häuser daselbst durch das feindliche Geschützfeuer von dem rechten Rheinufer schon zerstört, die Fässer in den Kellern durchlöchert, den Wein fußtief darin stehend, endlich den Ort selbst von den Einwohnern verlassen gefunden. Hiernach möge ermessen werden, ob und wie weit die in der Allg. Ztg. vom gestrigen (Nr 180) von Frankfurt den 26. d. gegebene Nachschrift über das Auftreten der Baiern in Ludwigshafen richtig ist oder nicht. — Nach Bericht der Kommandantschaft wermersheim vom 27. ist der Hauptmann Klement Graf Joner, welcher mit dem Freischaaren-Zug der Pfälzer in das Badische hinüber genommen, in Karlsruhe der Bürgerwache als Gefangener übergeben wurde, nach dem Einrücken der Preußen aus seiner Gefangenschaft befreit worden, und am 27. in Germersheim wieder eingetroffen.

* **München** 30 Juni. Heute hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist der Herr Erzherzog Reichsverweser an dem heutigen Tage von Frankfurt behufs einer Badekur nach Gastein abgereist. Man erwartet den hohen, allverehrten Reisenden morgen in Donauwörth, von wo aus er ohne unsere Residenz zu berühren seine Reise fortsetzen wird.

Aus dem Landkommissariate **Bergzabern**, 22. Juni. Ein gewisser Forsche von Bergzabern getrieb sich, da nach besagter Stadt keine Preußen kamen, vor wie nach bis in die letzten Tage als „Kantonskommissär." Der Advokat Megele von da ließ darum einen Verhaftbefehl gegen ihn ergehen, wozu er zwar allerdings nicht befugt war, und gab den Grenzzollwächtern Weisung, ihn betreffenden Falles zu fahnden. Richtig ward er von der Schweizener Zollwache arretirt und nach der braven Gemeinde Steinfeld von ihr abgeliefert, die den „Kantonalkommissär" begreiflich sorgfältig hütete. Das hörten die Demokraten in Bergzabern, und über Hundert machten einen Freischaarenzug, ihn zu befreien. Sie griffen die Steinfelder an, von denen acht verwundet wurden und zwar drei davon lebensgefährlich. Eine Ziegelscheuer wurde vom Korps gleichfalls in Brand gesteckt, wie es denn auf das Anzünden des ganzen Ortes abgesehen gewesen sein soll. Sie befreiten ihren Genossen und zogen im Triumphe nach Hause. Man vernimmt, daß der Generalstaatsprokurator die Einleitung zur Untersuchung schon getroffen haben soll. (Mainz. Journal.)

Hannover. — Die Allg. Ztg. meldet aus **Göttingen**, daß 45 Professoren der dortigen Universität sich gegen die Frankfurter Reichsverfassung 2. Lesung und für den Verfassungsentwurf der drei Königreiche ausgesprochen haben.

Schleswig Holstein. — **Ijerbijgaard** (Hauptquartier), 22. Juni (Abends 9 Uhr.) In der Absicht, den Feind zur Räumung von Aarhuus zu nöthigen und den Rayon für die Verpflegung der Truppen zu erweitern, wurde mit der preußischen Division und der bayerischen Brigade am 20. — 22. Juni folgende Bewegung ausgeführt: Am 20. Juni Nachmittags, während die zweite preußische Brigade die bisherige Stellung gegen Aarhuusbesetzt hielt, rückte die erste Brigade, der das sächsische Gardereiterregiment zugetheilt war, unter Führung des Generals v. Lebedur von Gram am Billingsee bis Jessen auf der Straße von Skanderborg nach Randers vor. Am 21. Jun. setzte die erste Brigade die Vorbewegung zum Abschnitt zwischen Folby und Mörring fort, während die zweite Brigade näher an Aarhuus heranrückte, auch diesen Ort [illegible] besetzte, als sie ihn von den Feinde geräumt fand. Die bayerische Brigade folgte von Skanderborg aus auf der Straße nach Randers bis Voruu. Vom Feinde waren nur kleine Abtheilungen jenseits Aarhuus in der Nähe des Rißbusches angetroffen worden, ohne daß es jedoch zu einem weitern Gefechte gekommen wäre. Dagegen war von Seiten der feindlichen Kanonenboote und des Dampfschiffs Hertha ein lebhaftes Feuer gegen den nördlichen Ausgang von Aarhuus unterhalten worden, ohne daß es jedoch irgend Schaden gethan. Dasselbe ist jedoch auf die Drohung des Generals v. Hirschfeld, daß er nicht für die Sicherheit der Stadt einstehen könne, wenn das Feuer fortgesetzt würde, eingestellt worden. Am heutigen Tage endlich wurden die erste preußische Brigade sowie die bayerische Brigade rechts zur Straße von Aarhuus nach Randers vorgeschoben, wo sich die erstere bei Trige, die letztere bei Lisberg aufstellte, während die zweite preußische Brigade über Veilby bis zum Abschnitt der Egaa vorrückte. Durch diese Bewegung ward die engere Verbindung zwischen den drei Brigaden hergestellt, auch der Feind zum weitern Abzug aus der Gegend von Aarhuus in der Richtung gegen die Halbinsel Helgenäs veranlaßt. Im Laufe des heutigen Tages sind von sämtlicher Seite etwa drei Kavallerieregimenter gesichtet worden, die jedoch nirgends Stand gehalten haben. Von der feindlichen Infanterie sind größere Abtheilungen gar nicht bemerkt worden. (D. Ref.)

Oesterreich — (A.Z.C.) **Wien**, 27. Juni. — Briefe aus Mitrowitz vom 20. d. M. bringen uns Details über die Bataille bei St. Tomás. Der Banus griff Perczell und einen Theil der Bem'schen Truppen mit solcher Heftigkeit an, daß von den Unsrigen zwar über 1000 Mann fielen (vom braven Regimente Piret allein 400 Mann), von den Magyaren dagegen über 3000 Mann. Gefangen wurden 2000 Mann und 20 Offiziere, die übrigen Truppen zersprengt, die Kanonen und Fahnen, die Munition und Bagage den Fliehenden als Beute abgenommen. Perczel entkam mit genauer Noth nach Szegedin. Unser Korrespondent will ferner wissen, daß die Besatzung von Peterwardein dem Banus schon dreimal die Uebergabe unter der Bedingung des freien Abzuges mit ihren Handwaffen vergeblich angeboten, und daß auch Perzel bei St. Thomás das gleiche Ansinnen gestellt habe. Die Explosion bei Semlin hat sich auf ein mit 300. Ztr. Pulver, 1400 Kugeln und vielem Munitionsvorrathe beladenes Schleppschiff beschränkt, und dabei sind nicht über 100, sondern 26 Menschen verunglückt. Was die Wegnahme eines magyarischen Dampfers durch Knicanin betrifft, so habe der Banus erfahren, daß derselbe mit 2 Schleppschiffen, auf denen sich 800 Honvéd's, 14 Kanonen, Munition und Lebensmittel befanden, die Theiß herab passiren werde, er benachrichtigte Knicanin davon, der es erwartete, und als es in Schußweite, war, aus dazu vorbereiteten Schaiken beschießen ließ, gleich die ersten Schüsse beschädigten das Dampfschiff dergestalt, daß die magyarische Mannschaft bemüßigt war, sich zu ergeben. Auch ein magyarischer Offizier welcher mit einer Kriegskasse die Zabaljer Ueberfuhr passiren wollte, um in das Hauptlager Bems in's Banat zu gelangen, wurde mit seiner sämmtlichen Bagage gefangen genommen. Es bestätigt sich leider, daß die Cholera im Lager des Banus, wie auch unter den Magyaren furchtbar wüthe. Bis gestern sind ihr folgende k. k. Offiziere als Opfer anheimgefallen: F.M.L. Grammont, Major Kovacsevics, die Oberlieutenants Bacics und Kara-Markovics, und ein Banderial Husaren Rittmeister. — — Se. Majestät der Kaiser hat der Wittwe des General Hentzi aus der Privat Chatulle 1000 fl. zu übersenden und zu ihrer normalmäßigen Pension eine Zulage von 600 fl. zu bewilligen geruht. — Im Hauptquartier der Südarmee war die Nachricht verbreitet, daß die Russen Orsova, Karansebes und Weiskirchen besetzt haben. — Die Backa ist vom Feinde bis auf Theresiopel gesäubert, gegen welches das Gros der Südarmee vorrückt. In Folge dessen kehren die Backer Flüchtlinge in ihre Heimat zurück, wo der wiedergewonnene Landstrich ohnehin dringend hinreichende Arbeitskräfte und Sicherheit braucht, um die Ernte zu bestimmen, die trotz der Wirren und Verheerungen reichlich zu werden verspricht. — Der Kaiser ist gestern nach Preßburg abgereist, wie verlautet führt Er einen Erlaß bei sich, welchen Er selbst der ungarischen Armee überbringen will, jener in Italien wird die Verfügung durch das Kriegsministerium bekannt gemacht werden, da es nemlich nicht möglich ist jeden Militär nach Verdienst zu belohnen, so soll wenigstens jeder, der kampfunfähig gemacht wird, in die nächst höhere Charge avanciren, und den Patentgehalt oder die Pension dieser Charge beziehen, es würde daher z. B. der invalide Gemeinde den patental Gehalt eines Korporals, dieser den eines Feldwebels, dieser den eines Lieutenants ꝛc. beziehen. Außerdem soll es ihnen frei stehen, unter Verzichtleistung ihrer Pensionen in ein Civildienst zu treten, dieselbe bleibt ihnen aber für den Fall garantirt, wenn sie aus dem Civildienste ohne Pension austreten. — Das Bombardement in Venedig dauert unter rastloser Beförderung der Belagerungsarbeiten fort. Die Venetianer parlamentiren täglich, feuern aber dabei ohne Unterlaß auf unsere Strandbatterien. Die leichtbewaffneten Kanonenboote, welche Ebbe, Fluth und günstige Winde vortrefflich zu benützen wissen, machen stündlich Ausfälle, und eilen, wenn sie ihre vollen Landungen gegeben haben, so schnell aus der Schußlinie, daß ihnen selten Schaden zugefügt werden kann. Unsere thätige Artillerie wußte aber einige Schiffe durch vorsetzliches Fehlschießen bis auf die Stelle zu locken, wohin schwere Bombenkanonen gerichtet waren, welche unter den Schiffen so verheerend wütheten, daß die Insurgenten vor ähnlichen Versuchen auf längere Zeit abgeschreckt sein dürften. Auch werden jetzt Raketen verfertigt, um gegen die Laufwerke der feindlichen Schiffe verwendet zu werden. Im Hafen liegen nur wenige noch dienstfähige Kriegsschiffe, dagegen eine Menge abgetackelter, an deren Armirung thätigst gearbeitet wird. Bis jetzt wiegt sich das Lagunenland noch so ziemlich sicher in den dunklen Wellen des Meeres, dem es einzig und allein seine Haltbarkeit verdankt. Seine maritime Lage und Beschaffenheit sind so günstig, daß die bloßen beweglichen Bollwerke den kais. Truppen noch manche harte Arbeit schaffen dürften. Ueberdies sind alle wichtigen Übergangspunkte gut befestigt namentlich der Hafen und alle Plätze, wo eine Landung möglich wäre. Jedes Schiff, das in den Hafen zu bringen versuchte, würde das Batterien-Kreuzfeuer auf beiden Seiten desselben zu bestehen haben und noch im Hafen in den Grund gebohrt werden. Die Unzufriedenheit der Einwohner, welche täglich zunimmt, da die Mehrzahl nur dem herrschenden Terrorismus gehorcht, wird, wenn es den kais. Truppen gelingt, von der Landseite eine Stellung zu nehmen, aus welcher Bomben die Gebäude Venedigs erreichen können, ohne Zweifel, die Unterwerfung der so schwer zum Gehorsam zurückzuführenden Dogenstadt schnell bewerkstelligen. Um dem fortwährenden zwecklosen und nur zweitraubenden Parlamentiren der Venetianer ein Ende zu machen, wurde das Belagerungskommando beauftragt, jeden Antrag, der nicht auf unbedingte Unterwerfung lautet, sogleich zurückzuweisen. — Die russische Hilfsmacht dehnt sich in den nördlichen Komitaten in großen Massen aus. Das Hauptquartier derselben soll in Kaschau sein, das Thuroczer Komitat mit dem Neutraerthale ist besetzt, in der Gegend von Kubin im Arvaer Komitat stehen 40,000 Mann.

Aus **Preßburg** meldet die A. Z. vom 26., daß am Morgen dieses

Tages das Hauptquartier der außer-russischen Armee nach Ungarisch-Altenburg aufgebrochen ist. Von Dukle sind neuerdings 2 russische Kolonnen à 20,000 Mann in Ungarn eingerückt.

Italien.

Aus **Rom** berichtet die A. Z. vom 22., daß die Franzosen in wenig Minuten Herren der Bresche gewesen. Sie verschanzten sich sogleich, statt weiter vorzudringen, wobei ein Versuch, sie aus den noch unvollendeten Schanzen zu vertreiben, unglücklich ablief. Auf den 24. war ein neuer Angriff auf die Stadt angesagt.

Schweiz.

Ein ächter, alter Republikaner, ein vieljähriger Freund des Fortschrittes in der Eidgenossenschaft, der Publizist Felber aus Solothurn, welcher jüngst die Redaktion der wichtigen N. Zür. Zeitung antrat, schreibt in seinem Programm Folgendes: „Wir müssen die Republik, der Majoritäten stützen, die Republik, welche alle großen Interessen des Landes und Volkes gleich sehr berücksichtigt; bekämpfen aber müssen wir die Republik der Klubbs, die sich jeder den Augenblick ausbeutende Minderheit ergibt, heute dem Geld den Krieg macht und morgen nach Arbeit schreit, heute den Boden loskauft, um ihn morgen wieder zu belasten, heute Freiheit, morgen Beschränkung fordert, heute die Welt dem Recht und morgen das Recht der Welt aufopfert. Die Republik der Klubbs hat Italien ruinirt, Deutschland zerrissen und Frankreich an das Messer des Absolutismus geliefert; — wehren wir ihrem Eindringen in unser schönes Land!"

Frankreich.

△ **Paris**, 26. Juni. Die Debatte über die Interpellationen der HH. Mauguin und Savoye im Betreff der auswärtigen Angelegenheiten kam heute zum Schlusse. Ein interessanter späterer Zwischenfall in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, jedoch unabhängig von dem Gesetz der oben Genannten, war eine Rede des Generals **Cavaignac**, welche auf die Möglichkeit einer von Rußland oder einer neuen Koalition der nordischen Mächte hinwies und den jetzigen Augenblick für geeignet hielt, wo dieselben etwas in Verlegenheit seien, für Frankreich günstige Verträge und Garantien für die Zukunft zu erhalten. — Die HH. **Mauguin** und **Savoye** setzten ihre alte Litanei fort; der Erstere mit dem „nordischen Kolosse", Letzterer seine Schutzrede für die Rebellen in Baden und der Pfalz. Beide schlugen eine motivirte Tagesordnung vor, welchem Verlangen durch die Annahme der **einfachen** Tagesordnung entsprochen ward. Die motivirte Tagesordnung des Hrn. **Savoye** lautete ungefähr: die Regierung möge aufgefordert werden, Maßregeln zu treffen, um die Unabhängigkeit Badens und der Pfalz vor fremder Einmischung zu bewahren. Frankreich hat nach Hrn. Savoye's Meinung nicht allein das Recht und das Interesse, sondern bis zu einem gewissen Punkte, den der Hr. Savoye nicht angibt, sogar die Pflicht das zu thun, was er verlangt, indem die badische und pfälzische Insurrektion eine legitime, eine legale sei!! Daß Offiziere von Soldaten getödtet worden, wie der Hr. Minister gestern angeführt, sei ungenau. Die Sache verhalte sich so: Drei Offiziere hätten Feuer gegen das Volk kommandirt, die Soldaten aber hätten sich gegen die Offiziere gewendet und sie getödtet; das sei aber kein Mord!! (Man lacht sehr laut.) Die „Landwehr" habe sich gleiches erlaubt, sie habe in mehreren Gefechten Menschen getödtet, worunter einer elendiglich umgekommen sei, indem seine eigene Munition in Feuer gerieth. Zur Bestätigung dieser Angaben verlas der Redner mehrere Artikel aus Journalen, während die Versammlung sich ungezwungen und sehr laut in Privatunterhaltungen einließ. Diese Privatunterhaltungen schienen Hrn. Savoye in seiner Lektüre zu stören und er verlangte vom Präsidenten mehrmals die Wiederherstellung der Ruhe und Aufmerksamkeit, der ihm aber zuletzt bemerkte, er müsse dies nothwendig durch das Interesse seiner Vorlesung selbst thun, da eine Aufmerksamkeit auf Uninteressantes sich nicht befehlen lasse. Hr. Savoye hört auf zu lesen, wirft der Republik vor, sie übe eine Politik, wie früher die Monarchie, und bittet nun noch um ein klein wenig Geduld und Aufmerksamkeit. (Nein! nein! Genug!) Hr. **Savoye**: Die Regierung isolirt Frankreich! Wo sucht sie Alliirte? Rußland? Nie — es ist unser ewiger Feind. (Heftiger Lärm.) Man hört nicht auf mich — ich werde die Tribune verlassen. (Ja, ja — genug!) Hr. **Savoye**: England? Nie u. s. w. (Schluß! Schluß! Lärm, durcheinander, Hr. **Savoye** schreit darunter: „Nur noch einen Augenblick hören Sie mich!" — (Nein! Nein! Schluß, Schluß!) Hr. **Savoye**: Rußland arbeitet an einer neuen Koalition gegen uns... (Gehen Sie! Genug!) Der **Präsident** nach mühsam hergestellter Ruhe schlägt die Abstimmung über die motivirte Tagesordnung des Hrn. Savoye vor. Hr. **Mauguin** bittet um's Wort. (Rufe zur Abstimmung rechts; links: sprechen Sie!) Hr. **Mauguin**: Nur einiges Wenige über die Rede des Hrn. Ministers. Er sagt uns, daß er den Frieden wolle. Dazu gehören aber zwei. Einer allein schlägt sich nicht. (Lachen.) Wir müssen daher erforschen, eben des Friedens wegen, ob wir nicht bedroht sind. Die Aufrechthaltung des Friedens ist sehr bequem für die HH. Minister! Welche Sprache führt Rußland? Traut ihm nicht! Wir wissen nichts von Rußland, Rußland nichts von uns. Unsere Agenten, wie die russischen wissen nichts. Deutschland, allerdings gespalten, wird sich der Coalition anschließen, Rußland übt auf Preußen und Oesterreich Einfluß. Ein Bündniß derselben ist nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Und Frankreich ist nicht in dem Zustande kämpfen zu können... So räsonnirt Hr. Mauguin noch lange Zeit fort, und führt den nordischen Koloß alle Augenblicke in die erste Linie. Nach ihm betritt General **Fabvier** die Tribune, und trat nach einigen abweisenden Worten gegen Hrn. Mauguin für Dänemark in die Schranken, und kam am Schlusse seiner Rede auf die Entdeckung, daß Deutschland, wenn es Schleswig habe, auch den Elsaß und Lothringen wieder zurückverlangen werde. Hr. v. **Toqueville**: Es schweben zwischen Dänemark und Preußen Unterhandlungen bezüglich des Herzogthums Schleswig. Dieser Umstand legt mir hier Stillschweigen über diese Frage auf. Hrn. Mauguin werde ich mit zwei Worten abfertigen; ein weiteres Eingehen auf seine Rede könnte vom Uebel sein. (Links Gemurmel.) Ich sage blos dieses: Ihr werft uns Fühllosigkeit vor für das was vorgeht, Blindheit für die Aufregung der Völker Europa's. Wir erkennen die Wichtigkeit des Augenblicks und wissen, daß es vielleicht fruchtbringend sein dürfte, wenn die Bewegung von außen Frankreichs ernstliche Aufmerksamkeit erregt, ja daß wir vielleicht in nicht ferner Zeit lebhaften Antheil daran nehmen werden. Ich weiß das. Allein der Unterschied zwischen Hrn. Mauguin und mir ist der, daß **er** aus der gegenwärtigen Lage sich überstürzende Schlüsse zieht, die **ich** nicht daraus ziehe. **Sie** sehen einen europäischen Krieg gegen uns, den **ich** nicht sehe, und ich wiederhole dies. Allerdings ist die Sachlage ernst. Die Vorgänge müssen unsere ganze Aufmerksamkeit erregen, und Frankreich wird vielleicht Theil nehmen müssen, allein seine Regierung wird nie einen unehrenvollen Frieden unterzeichnen — ich nicht. Ich will den Frieden so lang als möglich, und er ist dies, so lange er uns nicht unehrenvoll ist. Von dem Tage an, wo er mir dies nicht mehr schiene, würde ich mich aber nicht mehr mit Drohungen begnügen, sondern umfassende kräftige Maßregeln treffen, welche ermöglichen, einen entscheidenden Schlag zu führen, und wenn dies geschehen, **Sie** auffordern, den Kampf zu beginnen, so wie Sie jetzt **uns** auffordern. — Nach Hrn. Toqueville sprach General **Cavaignac** in der eben angedeuteten Richtung. P. **Leroux** machte schließlich noch einen kurzen giftigen Ausfall auf die Politik der Minister, vermischt mit einigen Lobeserhebungen des Sozialismus, „der Religion der Neuzeit" und der Sitzung schloß mit der Abstimmung, die für den Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 353 gegen 162 Stimmen entschied.

Nachschrift.

(A. Z. K.) **Wien**, 24. Juni. Heute 10 Uhr Vormittags wird die vereinigte russisch-österreichische Heeresmacht Raab angreifen. Sie besteht aus dem 1. und 3. Armeekorps 65,000 Mann stark und 16,000 Russen, 30,000 Mann werden diesen Platz von Hochstraß in der Front, 25000 in der rechten Flanke über Leyden und Enese, und 10,000 Mann von der kleinen Schütt angreifen. Dieser grandiose Angriff erklärt sich aus dem Umstande, daß Raab theils durch seine natürliche Lage, theils durch die neu angelegten künstlichen Befestigungen eine solche Entwickelung außerordentlicher Kräfte bedingt. Nach der Einnahme Raabs wird bei Göngö eine Brücke über die Donau geschlagen werden, um an beiden Ufern à cheval vorrücken und das zweite Armeekorps, welches an der Waag ausgedehnt ist, unterstützen zu können. — Görgey war bei einem Kriegsrathe in Pesth, in dem beschlossen wurde, daß Raab auf längere Zeit — gegen den gefaßten Plan — nicht zu halten sei. Als Hauptbeweggrund dieses Beschlusses wurde die ungünstige Stimmung der Bevölkerung von Raab angeführt, welche gegen die angeordnete Verproviantirung laute Klagen erhoben, das angeordnete Niederreissen der Häuser verhindert, und gedroht hat, sich den Oesterreichern in die Arme zu werfen, wenn jene Gewaltmaßregeln nicht beseitigt würden. Diese Nachricht ist um so erfreulicher als eine längere Occupation Raabs ohne Zweifel die Verwüstung der herlich stehenden Saatfelder herbeigeführt hätte. — Die Börse war äußerst günstig gestimmt, wovon der abermalige namhafte Rückgang der Devisen und Kontanten den besten Beweis liefert. — Fonds und Waaren haben wieder eingezogen, und werden zu dringenden Preisen gesetzt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Ueber Armenkolonien.

— Arbeit und Brod verlangen Tausende von Besitzlosen; nach Ruhe und Ordnung sehnen sich die Besitzenden. Dieser Sehnsucht Stillen ist aber nur dann zu hoffen, wenn neben zunehmender Liebe für die geoffenbarte christliche Religion und die Sittlichkeit, — für jene besser, wie bisher, gesorgt, und damit den Wühlern die Gelegenheit benommen wird, sich leicht einen Anhang zu verschaffen. Wiewohl Hebung der Land- und Forstwirthschaft, der Industrie und des Handels, — Regelung des Arbeitlohnes, Gründung von Kredit- und Unterstützungskassen, von Anstalten zur Erziehung der Arbeiterkinder und zur Versorgung Erwerbs unfähig gewordenener Arbeiter — zum Besserwerden Vieles beitragen und nicht versäumt werden dürfen, so steht doch die Anlage und sorgfältige Pflege von **Kolonien** im Inn- und Auslande zur vollkommenen und dauerhaften Entfernung des Uebelstandes oben an, weil solche unstreitig die besten Armen-Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten sind, darüber die unlängst in München erschienene Broschüre über die Arbeiterfrage in Bayern aus Anlaß der Preisfrage des Königs und die im v. J. bei Recknagel zu Nürnberg über Kolonien erschienene Schrift des Hrn. D. J. J. Weidenkeller gelesen und beherziget zu werden verdienen.

In Nürnberg ist bereits ein **Verein zur Beförderung bayerischer Armenkolonien** ins Leben gerufen. Die Vereinsmitglieder brauchen, wenn sie nicht freiwillig mehr leisten wollen, nur 30 kr. jährlich und 24. kr. Aufnahmsgebühr ein für allemal zu entrichten. Es wünscht daher gar sehr, daß dem wohlthätigen Vereine recht Viele beitreten mögen.

Ein Vaterlands- und Menschenfreund aus der Oberpfalz.

II. Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 2. Juli 1849.

München, 2. Juli 1849.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Juni l. J. allergnädigst geruht: 1) Den dermaligen Präsidenten der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Leopold Grafen Fugger von Glött, unter wohlgefälliger Anerkennung dessen geleisteter guten Dienste und unter dem Vorbehalte der Wiederberufung zur Dienstes-Aktivität in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen; 2) auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Präsidenten der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg — aus besonderem Vertrauen — den dermaligen Präsidenten der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Friedrich Frhr. v. Zu-Rhein, zu berufen, sofort die hiedurch erledigte Stelle eines Regierungspräsidenten der Oberpfalz und von Regensburg dem dermaligen Vizepräsidenten der Regierung von Niederbayern, Karl Frhrn. v. Künsberg, zu übertragen. — Durch k. Allerhöchstes Dekret vom 30. Juni wurden der k. Rentbeamte Andreas Keerl in Hofheim auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt, an dessen Stelle der Finanzrechnungskommissär in Würzburg, Joseph Weidenbusch, und an des Letztern Stelle der funktionirende Finanzkammer-Revisor in München, Friedrich Seiffert, dieser in provisorischer Eigenschaft, befördert. — Die katholische Pfarrei Ufterbach, kgl. Landgerichts Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 594 fl 25 kr. in Erledigung gekommen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Baden.

Die Vereinigung der Rhein- und Neckar-Armee.

Durlach, 26. Juni Abds. Als die Neckararmee ihre Operationen mit Rekognoszirungen und Scheinangriffen begonnen hatte und das preußische Heer am linken Rheinufer angekommen war, rückte das Centrum des preußischen Korps unter dem Grafen von der Gröben in die Positionen des Neckarkorps. Dieses gab seine Stellung auf, um in Gemeinschaft mit der Rheinarmee wirken zu können, und während es im Begriff war, diese Aufgabe auszuführen, beschäftigte das Gröben'sche Central- und Verbindungskorps zwischen dem rechten und linken Armeeflügel den Feind fortwährend. So wurde es möglich, daß die Neckarmee gleichzeitig sich über Fürth, Beerfelden, Eberbach und Zwingenberg zum Neckar wandte, während die Rheinarmee durch die Pfalz fast in der ganzen Länge dieser Provinz vorgedrungen, bei [illegible], sind der über den Rhein ging und die Neckararmee den schwierigern [illegible] nicht minder [illegible] zum Neckar und die Besteigung eines Berges von 1370 Fuß [illegible] erwinden konnte. Um sich die Hände zu reichen und dem Feind in den Rücken zu fallen, mochte vielleicht Sinsheim bestimmt sein. Zwischen Sinsheim und Ladenburg mußte, wenn alles nicht täuschte und der Feind Stand gehalten hätte, derselbe erdrückt werden. Die Neckararmee erreichte ihr Ziel mit einem einzigen Treffen zu Sinsheim und mit Streifereien von Hirschhorn. Die Rheinarmee erlangte nur mit größeren Opfern erst ihr Resultat. Gleich nach dem Uebergange zwischen Germersheim und Rheinsheim über den Rhein entspann sich das

Gefecht bei Philippsburg

am 20. Juni. Als die Division unter General Hanneken über den Rhein gesetzt war, zog sich das Hauptkorps gegen Philippsburg, ein schwächerer Theil gegen Hüttenheim, um von dort sich nach der Neudorfer Mühle zu wenden. Philippsburg wurde nach einem hartnäckigen Kampfe genommen. Ein neuer Angriff der Feinde auf Philippsburg wurde zurückgeschlagen, und die 1. Schwadron des 9. preuß. Husarenregiments verfolgte, den jungen Prinzen Friedrich Karl, Sohn des Prinzen von Preußen an der Spitze, die Feinde, griff sie, als sie sich setzten, von neuem an und sprengte ein feindliches Infanteriekarree gänzlich auseinander. Leider wurde der siegreiche Führer bei diesem Angriff 2 Mal durch den Arm geschossen; die Wunden sind jedoch nicht gefährlich. Der Regiment des Prinzen, Lieutenant von Busch, wurde schwer verwundet, Major Rückert und Lieutenant v. Muschwitz und 4 Husaren blieben auf dem Platze. Der über Hüttenheim vorgedrungene Theil unseres Korps konnte die beabsichtigte Wirksamkeit nicht ausführen, da der kühne Angriff der Kavallerie diese unmöglich machte. Der Feind zog sich eilig zurück, die Unsrigen bezogen ihre Biwaks bei Wiesenthal, ohne vom Feind beunruhigt zu werden.

Gefecht bei Waghäusel.

Am 21. Juni Morgens 8 Uhr brach die Division Hanneken von ihren gestrigen Standquartieren auf, wendete sich gegen Waghäusel, um über Schwetzingen nach Mannheim zu dringen. Kaum hatte die Avantgarde Waghäusel passirt, als aus dem östlich gelegenen Walde heftiges Büchsenfeuer auf uns erfolgte, was den Obersten veranlaßte, sofort den Angriff zu eröffnen. Der Feind hatte die herrlichste Stellung, hinter ihm der Wald, vor ihm der erhöhte Waldsaum. Obgleich der Oberst mit seinen Truppen den Feind bis hinten in den Wald zurücktrieb, und er den vorderen Theil behauptet hatte, so hielt er es bei der großen Uebermacht des Gegners dennoch für gerathen, sich geordnet langsam zurückzuziehen. Der Feind hatte 14 Bataillone Infanterie und 26 Geschütze verschiedenen Kalibers, wir hatten nur 6 Bataillone und 8 leichte Feldgeschütze. 2 Fünftel der Feinde mochte badisches Militär sein, 3 Fünftel Freischaaren. Obrist von Brandenstein, welcher in Germersheim die Kanonade gehört hatte, war dem Schalle gefolgt, und schloß sich plötzlich mit 1 Bataillon vom 30. Regiment und 4 Geschützen der 8 Artilleriebrigade und an, nahm noch Theil am Gefecht, bei dem wir uns vor und in Philippsburg festsetzten und behaupteten. Um 4 Uhr Nachmittags trat der Feind seinen Rückzug an. — An demselben Tage soll das Brun'sche Korps noch eine Affaire bei Wiesenthal gehabt haben. Bei Waghäusel wo es auch gewesen sein, wo der Graf Solms mit den Uhlanen einen Angriff auf die im Korn stehende Flanke des Feindes, der diese mit 2 nicht sichtbaren Flügeln schrägrechts und schräglinks gedeckt hatte, machte, und wo sein Vordringen von den verdeckten Flügeln mit einem solchen Feuer empfangen wurde, daß in dem 1. Zuge die Uhlanen sämmtlich verwundet wurden, und nur Graf Solms nebst dem Trompeter keine Wunden erhielt. — Bei Waghäusel erlitt der Feind sehr große Verluste; seine Gefallenen wurden in den anliegenden Dörfern zu 50 bei einander beerdigt. Unter den Gebliebenen befand sich auch Schlöffel der Jüngere. Wir selbst haben nicht unbedeutend gelitten. Zahlen sind wir aber noch nicht im Stande mit Bestimmtheit zu geben. — Am 22. Morgens ging die Division gegen Schwetzingen bei Neulußheim vor, bivouakirte dort und sollte, nachdem um 10 Uhr abgekocht war, Schwetzingen nehmen, blieb aber im Lager, da die Nachricht eintraf, daß Schwetzingen bereits vom Feinde verlassen worden sei. Am 23. früh erfuhren wir, daß das von der Gröben'sche Korps Schwetzingen bereits erreicht und besetzt habe, Mannheim passirt sei, um den Feind nach Heidelberg zu verfolgen. Wir bezogen daher Kantonnements zwischen Hockenheim und Waghäusel. Am 24. gingen wir über Wiesenthal und Hambrücken nach Bruchsal und Umgegend. Die Division Nichewand hatte bei Bruchsal an diesem Tage ein Gefecht. Das Resultat desselben war, daß der Feind bis Durlach zurückgeworfen wurde.

Gefecht bei Durlach.

Um den Rückzug nach Rastatt in einiger Ordnung bewerkstelligen zu können, setzte sich der Feind eine Stunde vor Karlsruhe, in Durlach, am 25. Juni fest. Die Freischaaren hatten hier Verhaue und Barrikaden über den Eisenbahndamm aufgeführt, und waren dahinter mit Büchsen postirt. Die Feinde schossen gut und vertheidigten sich so hartnäckig an dem Damme hinter der Brücke über die Pfinzbach, daß sie unter dem Oberst v. Braudenstein im dichtesten Kugelregen mit Sturm genommen werden mußte. Gegen die starken Barrikaden wirkten die Paßkugeln mit großem Erfolg. Namentlich richteten sie die vortheilhafteste Position des Feindes, eine Mühle, ganz zu Grunde. Zu der Mühle, welche mit dem Eisenbahndamme parallel läuft, und vor sich einen Bach hat, in dem die Räder gehen, links von der Mühle die Eisenbahn, rechts eine Brücke, welche gegen die Häuser nach Karlsruhe gerichtet ist, hatten sich die Freischärler vortheilhaft postirt und schossen aus den Fenstern der Mühle auf die Preußen. Die Paßkugeln trafen aber so gut, daß nicht allein rings am Rande das Fensterfachwerk durchschossen ist, sondern die Sprüngigen Kugeln so in's Fenster hineintrafen, daß sie Freischärler tödteten und inwendig das ganze Haus zerstörten. Eine Kanonenkugel ging durch das Mühlenfenster, durchbohrte zwei Thüren, riß im zweiten Zimmer den Ofen ein und rekochetirte an der Wand noch so, daß sie 20 Fuß zurück in die Wand einschlug. In verschiedenen Decken der Zimmer sieht man durch das Dach geschlagene Granaten, die sich bis zur Stubendecke herunter gesenkt haben. Nach einem zweistündigen heftigen Kampfe wurde der Feind überall zurückgedrängt, und floh nach Karlsruhe. Auf dem Eisenbahndamme fiel der Eisenbahnwärter, der unvorsichtig genug vor den Barrikaden der Freischaaren vorüber ging, von ihren Kugeln. Uns kostete der Tag 8 Todte, unter denen 2 Offiziere (v. Tziembowski) und 66 Verwundete, unter welchen ein Major. Am fünfundzwanzigsten Juni, Nachmittags, zogen wir darauf in Parademarsch in Karlsruhe ein. Es ist hier sehr wenig Kriegsmaterial gefunden worden. Hatte die Rheinarmee ihr Terrain vom Rhein aus über Mannheim, Heidelberg nach Karlsruhe bis gestern ausgedehnt, und auf der andern Seite die Neckararmee ihre Kräfte bei Sinsheim vorgeschoben, wo sich die ersten Patrouillen der beiderseitigen Heere begegneten, so schritt nun die Neckararmee unaufhaltsam der Rhein-Armee zu. Am Sonntag Mittag den 24. Juni, nachdem die Vorhut der Neckararmee am Sonnabende Sinsheim erobert und besetzt hatte, zog sie, erst am Morgen angekommen, nach Eppingen, hatte hier Nachtquartier, ging am Montag den 25. d. M. nach Bretten, schlug hier Lager auf, und rückte am Dienstag den 26. in Durlach ein. — Durlach war vom 26. preuß. Regimente besetzt, das bei dem Einmarsche der Neckararmee nach Karlsruhe ging. Heute Nachmittag um 5 Uhr sind Bataillone vom 16., 17. und 30. Regimente abmarschirt, ebenso Artillerie. Diese Mannschaften sollen bis Ettlingen marschiren. — So wären denn in diesem Augenblicke die Gros der Rhein- und Neckararmeen so vereinigt, daß das eine immer unmittelbar in die Fußtapfen des andern eingreift — Der Feind soll beabsichtigen sich an der Murg setzen zu wollen, wozu er in Rastatt natürlich den Schlüssel sucht. — Von den mecklenburgischen Offizieren, die für todt gehalten wurden, sind die Nachrichten eingegangen, daß Herr von Huth sich in Heidelberg auf der Besserung befindet, v. Schrenk und v. Klein

ebenfalls schwer verwundet in Ladenburg liegen. Major Hinderfin vom Generalstab soll ebenfalls nicht todt, sondern verwundet in Rastatt sein.

Karlsruhe, 27. Juni. Wer im gegenwärtigen Moment die Reise von Frankfurt hierher macht, wird schwer zu glauben vermögen, daß eben die Weingegenden, welche er durchreist, noch vor einigen Tagen der Schauplatz blutiger Kämpfe waren. Mit Ausnahme der Umgebung des Ladenburger und Durlacher Bahnhofes gewahrt man nirgends Spuren einer Zerstörung, und auch bei diesen sind es nur Spuren; überall steht die Frucht unversehrt, und wenn nicht die strengen Maßregeln in Betreff der Legitimation der Reisenden bei der Ankunft in Heidelberg, sowie die in den Städten und Dörfern liegenden Truppen an den Kriegszustand erinnerten, man würde nicht im Stande sein, einen Unterschied zwischen jetzt und der sonstigen Ruhe in vergangenen Jahren zu erkennen. Hier in dem Hauptquartiere des Prinzen von Preußen ist das Kriegsbild am lebhaftesten und buntesten. Preußische Truppen aller Waffengattungen in einer Anzahl von mehr als 15,000 Mann haben die Stadt besetzt und und ihr Wogen und Treiben durch die Straßen kontrastirt angenehm mit der Stille und Ruhe, die als charakterisches Kennzeichen von der Physiognomie Karlsruhe's nicht zu trennen ist und trotz des im gegenwärtigen Moment so lebendigen Vordergrunds unverkennbar hervortritt. Morgen sollen die Operationen nach dem Oberlande zu beginnen. Die hier liegenden Truppen werden sie zunächst ausführen und zu dem Behufe morgen früh von hier fortrücken. Zu ihrem Ersatz trifft das Korps des Generals Schack ein, das heute noch zwischen Bruchsal und Durlach stand. Im letztgenannten Orte sah ich heute zwei hessische Infanterieregimenter (das zweite und vierte); sie bilden die Vorposten der Reichsarmee, die sich von Sinsheim nach Durlach zu vorschiebt. Die äußersten Vorposten der Kurhessen stehen bereits in Ettlingen und Malsch. In den nächsten Tagen wird wohl im Oberlande der entscheidende Schlag geschehen. Daß die Freischaaren noch einmal im Stande sein werden, energischen Widerstand zu leisten, glaubt Niemand. Was nun noch speziel die hiesige Stadt betrifft, so herrscht, abgesehen von dem regen soldatischen Leben, die tiefste Ruhe. Man ist froh, endlich aus der peinlichen Ungewißheit der vergangenen Wochen herausgekommen zu sein und hat die Einquartirung preußischer Truppen lieber als die der Blousenmänner. Nicht etwa, weil sich diese schlecht benommen hätten, sie haben im Gegentheil, wie mich konservative Männer versicherten, eine Mannszucht beobachtet, die man von ihnen nicht erwartete, und Karlsruhe hat auch materiell nicht viel gelitten, sondern weil bei weitem die Mehrheit der hiesigen Bürger von Hause aus nicht die geringste Sympathie für die Bewegung hatte. Von den Familien, welche sich nach Lauterburg geflüchtet haben, sind bereits wieder viele zurückgekehrt, und schaarenweise, wie sie ausgezogen, ziehen die Flüchtigen auch von den andern Seiten wieder hier ein. Ueber die sonstigen Ereignisse in der hiesigen Stadt seit dem Einrücken der Preußen werden sie wohl bereits unterrichtet sein. General von Brandenstein ist Gouverneur und hat als solcher die durch den Belagerungs-Zustand geforderten Maßregeln zu leiten. Diese haben zunächst die Presse getroffen, deren sämmtliche Organe anfangs verboten wurden. Die „Karlsruher Zeitung" hat seitdem wieder die Erlaubniß des Erscheinens erhalten. Daß ihre Tendenz eine andere sein wird, als sie von der durch die provisorische Regierung eingesetzten Redaktion befolgt ward, versteht sich von selbst. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 28. Juni. Fast den ganzen Tag marschirten heute starke Kolonnen preußischer Truppen hier durch, um sich theils in der Umgegend zu lagern, theils weiter gegen Rastatt zu ziehen. Das 31. Linienregiment, das 31., 27., 12. Landwehrinfanterieregiment, das 30. und 17. Linienregiment, das 5. Jägerbataillon, das 12. und 9. Husarenregiment und 4 Batterien Artillerie zogen von preußischen Truppen allein hier durch, so daß die Hauptstraße fast den ganzen Tag von den marschirenden Kolonnen gesperrt war, dazu kamen am Nachmittag noch 2 Bataillone, 1 Schwadron und 4 Geschütze von den mecklenburgischen Truppen, die durch ihren großen kräftigen Wuchs hier viel Aufsehen erregten. Das Insurgentenheer unter Mieroslawski, was noch eine Stärke von 10,000 Mann haben soll, hat sich nach Rastatt geworfen, dort noch eine verzweifelte Gegenwehr zu versuchen. Von den badischen Truppen kommen fortwährend viele Ueberläufer an, die sich in dem hier errichteten Depot zu melden haben. Was jetzt noch bei Mieroslawski ist, besteht aus den fremden Freischaaren, den Hanauer Turnern und allen den badischen Soldaten, die besonders bei dem Aufstand kompromittirt sind, und daher den Kampf der Verzweiflung aufnehmen. Die Ueberläufer sagen: „Die nun noch zurückbleiben, werden kämpfen bis sie todt sind." Uebrigens soll Rastatt noch auf mehrere Wochen verproviantirt worden sein, so daß die Einnahme desselben nicht so leicht sein und noch viele Opfer kosten wird. Hier in Karlsruhe ist die Stimmung sehr konservativ. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 29. Juni. Nach den vorliegenden Erhebungen hat die provisorische Regierung auf ihrer Flucht außer den Werthpapieren der Tilgungskasse noch überdieß baar in hölzernen Kistchen verpackt 250,000 fl. mitgenommen. (Schw. M.)

Konstanz, 29. Juni. Der von verschiedenen Seiten her verkündete nahe Einmarsch österreichischer Truppen hat sich bisher (vom Sonderbundkrieg her bekannt) als Gefangenen eingebracht: er soll standrechtlich abgeurtheilt werden. Man beschuldigt ihn, mit den Oesterreichern in Korrespondenz gestanden zu haben — kurz man behandelt ihn als Spion. Hinzen ist schon mehrere Tage hier; seinen Eingebungen — heißt es — hat man diese Plackereien zu verdanken. Gestern Nacht hat auch Erstattholter Peter um Mitternacht unsere Stadt passirt. Zufälligerweise waren denselben Abend die Stadtthore bewacht, die zur Schweiz führen, weil man befürchtete, es möchten in Folge der anbefohlenen Ablieferung der Waffen solche in die Schweiz geflüchtet werden. So geschah es, daß Hr. Peter angehalten und erkannt wurde. Die Wache fragte ihn, ob er keine Waffen habe; er verneinte es, und so ließ man ihn sammt dem Geld, womit er reichlich versehen gewesen sein soll, die Flucht in die Schweiz fortsetzen. Mittlerweile suchen unsere Glücklichmacher mittelst Befehls oder Gewalt den Kassen zu Leib zu kommen, und wenn es noch lange andauert, werden auch Verhaftungen nicht ausbleiben. Von Freiburg vernehmen wir, daß mehrere vermögliche Bürger sich im Gefängniß befinden, und daß man an sie das Ansinnen stelle, sich mit 10,000 fl. freizukaufen. (Schw. M.)

Deutschland.

Bayern. — **Nürnberg**, 29. Juni. Seine Majestät der König hat nachstehendes Handschreiben d. d. Würzburg den 26. l. M. an den I. Bürgermeister hiesiger Stadt erlassen: „Herr Bürgermeister Dr. Binder! Bei Meiner jüngster Anwesenheit in Ihrer schönen Stadt habe Ich die Meinem Herzen so erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, daß es den öfters und manchfach beklagenswerthen Bestrebungen unserer bewegten Zeit nicht gelingen konnte, jene wechselseitigen Bande der Anhänglichkeit und des Vertrauens zu lockern, welche seit nahe einem halben Jahrhundert zwischen der Krone Bayern und Nürnberg bestehen. Was unter den der Meinigen vorangegangenen Regierungen für Nürnbergs Wohlstand geschah, werde Ich fortzusetzen bemüht sein, denn das wahre Wohl aller Theile unseres Vaterlandes ist das eifrigste Ziel aller Meiner Bestrebungen. Dieser Gesinnungen Mir bewußt, lege Ich einen größeren Werth auf alle Beweise von Liebe und Ergebenheit, welche Mir so wie Meiner Gemahlin der Königin während Unserem Aufenthalte in Nürnberg zu Theil geworden sind. Ich beauftrage Sie, Herr Bürgermeister, den Einwohnern Nürnbergs hiefür Meine dankbarste Anerkennung auszusprechen und verbleibe mit aufrichtigster Werthschätzung — Würzburg, den 26. Juni 1849 — Ihr wohlgewogener König Max." (K. v. u. f. D.)

Baden. — **Mannheim**, 26. Juni. Die Frankfurter Zeitungen vom 21. bis 25. Juni sind uns erst heute zugekommen; wir sind daher auch heute erst im Stande, eine in der Beilage zu No. 148 der „O.-P. A.-Z." in dem Artikel □* Frankfurt, 23. Juni, enthaltene gehässige Insinuation, als ob die Beschießung von Ludwigshafen nicht aus rein militärischen Rücksichten [redacted] zurückzuweisen; nicht als ob wir uns bemüßigt fänden, [redacted] Fähigkeiten der damaligen Dirigenten des Geschützes in Schutz zu nehmen, sondern weil in Frankfurt das Gerücht verbreitet war, die Mannheimer Kaufmannschaft habe aus kleinlichem Brodneid diese Beschießung veranlaßt. Ich weiß nicht, ob diejenigen, welche eine solche Nichtswürdigkeit erfunden oder gedankenlos nachgeplaudert haben, sich der ganzen Schwere der darin enthaltenen Anklage und der unglücklichen Folgen, welche dieselbe für die ganze hiesige Stadt hätte haben können, bewußt waren. Die Bayern hatten schweres Geschütz herbeigeschafft und konnten, wenn sie jenem Gerüchte glauben schenkten, die Stadt Mannheim in einen Schutthaufen verwandeln. Ich selbst hörte einen bayerischen Offizier sagen: Es sei nur der Besonnenheit des kommandirenden Generals zu danken, daß dieses Unglück nicht erfolgt sei. Wir sind in der That unglücklich genug, um eher Mitleid als Rache einzuflößen; sind auch bis jetzt unsere Städte nicht zerstört, so sind doch Hunderte unserer Landeskinder gefallen, Tausende irren zersprengt im Lande umher und dürfen vielleicht niemehr wagen, die Heimat zu betreten. Es ist wahr, daß wir diese Züchtigung verdient haben; aber darum dürfen wir doch die Verleumdung zurückweisen. Die militärische Unfähigkeit, welche sich bei allen diesseitigen Operationen kund gab, der Mangel aller Disziplin bei den eiligst zusammengerafften Haufen sind Erklärungsgründe genug für das ganz unnütze Bombardement von Ludwigshafen, sodaß man nicht nöthig hat, ein Verbrechen zu unterstellen. Uebrigens ist es Thatsache, daß der damalige Stadtkommandant Haas, welcher das Schießen einzustellen befahl, von den Kanonieren nicht allein verhöhnt, sondern sogar dermaßen bedroht wurde, daß er seinen Degen zerbrach und das Kommando niederlegte, daß ferner eine Deputation der Stadtgemeinde nach Karlsruhe ging, um die Einstellung des Schießens zu bewirken, daß endlich Mördes und Goegg hieher kamen, und nach langem vergeblichen Bemühen endlich die Kanoniere bewogen, mit dem Bombardement einzuhalten. Ueber alles dieses können authentische Beweise beigebracht werden. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt** 27. Juni. Heute Mittag traf Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden bei unserem Hofe zum Be-

Nr. 154.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 3. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 3. Juli.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni allergnädigst geruht, den königl. Ministerialrath und General-Sekretär im Staatsministerium des Innern, Wilhelm v. Benning, zum Präsidenten der königl. Regierung von Oberbayern zu ernennen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst genehmigt, daß die kathol. Pfarrei Kirchbuch, Ldg Beilngries, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Johann Bapt. Mayerhofer, Pfarrer zu Mörsdorf-Ebenried, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den Priester Joseph Niedermayer, Pfarrprovisor zu Neuhausen, Leg. Bogen, dessen Bitte entsprechend, von dem Antritte der Pfarrei Polcam, Ldgs. Kelheim, zu entheben, und diese Pfarrei dem Priester Joseph Ammes, Pfarrer zu Pieblenhofen, Ldg. Parsberg, zu übertragen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Karlsruhe, 29. Juni. Heute früh ist das Gros des ersten preußischen Armeekorps (Generallieutenant v. Hirschfeld), ungefähr 15,000 M. stark, unter Führung des Prinzen von Preußen, der von einem glänzenden Generalstabe umgeben, an der Spitze der Kolonne ritt, auf der Straße nach Rastatt hier abgezogen. Von 6—9 Uhr dauerte der Ausmarsch der Truppen, deren buntgemischter Train und Nachtrab in Sonderheit einen interessanten Anblick gewährte. Einem der Infanterieregimenter folgte eine junge Marketenderin in Uniform, wie ihre mecklenburgische Kriegsgefährtin ein schmuckes Exemplar einer Regimentstochter. Die Dragonerin werden wir wohl auch bald zu sehen bekommen, ihre Landsleute, Garde, Infanterie und Jäger, sind bereits gestern hier eingerückt. Die preußischen Truppen, welche heute weiter zogen, sind des Eifers voll, aber auch der Erbitterung gegen die Freischaaren, nicht minder gegen die badischen Soldaten, gegen diese wegen ihrer Eidvergessenheit. „Ach was", entgegnete mir gestern ein preußischer Husar, der zuletzt in Trier in Garnition gelegen hatte, auf meine Bemerkung, daß die badischen Soldaten doch nur als Verführte zu betrachten und als solche weniger schuldig seien, „ach was, man hat auch gegen uns alle möglichen Mittel angewandt, uns zum Treubruch zu bringen, und wir sind doch standhaft geblieben. Ein braver Soldat läßt seinen Kopf, aber er bricht seinen Eid nicht." Und ein preußischer Landwehrmann vom zweiten Gardelandwehrbataillon sagte mir heute vor dem Abmarsch: „Sehen Sie, ich bin aus Halle. Einer meiner Kameraden hat erst vor einigen Tagen einen Brief aus der Heimat erhalten, worin ihm geschrieben wird, daß sein Vater, seine Mutter, seine Frau und seine zwei Kinder an der Cholera gestorben sind. Ich selbst habe ein Weib und drei Kinder zu Hause. Mein Weib schreibt mir, daß ich staunen werde, wenn ich nach Hause kommen und so viele meiner Verwandten im Grabe finden werde. Wenn ich nun aber nicht nach Hause komme, wenn ich im Gefechte bleibe und wenn mein Weib auch stirbt, dann sind meine Kinder Waisen. Und wer hat daran Schuld als die Revolutionenmacher?" Es lag eine erschütternde Tragik in diesen wenigen schlichten Worten; sie waren die Charakteristik dieses traurigen Krieges. Ich drückte dem Manne erschüttert die Hand und sah ihm mit trübem Blick nach, als er abzog. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 29. Juni. Nachmittags 1½ Uhr. Seit 11½ Uhr hört man in der Gegend von Rastatt heftig kanoniren. — Soeben erfährt man, daß gestern Abend 2½ Stunden von hier, bei Völkersbach ein kleines Gefecht zwischen der Revolutionsarmee und den preußischen Truppen stattgehabt hat. Der Stadtkommandant unter der provisorischen Regierung, Rominger, ist nun ebenfalls verhaftet worden.

Abends halb 6 Uhr. Bei Abgang der Post dauert die Kanonade fort, ohne daß man etwas Bestimmtes vom Kriegsschauplatz weiß.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Philippsburg, 28. Juni. Am 14. d. Mts. befand sich hier ein Theil der deutsch-polnischen Legion — ein Gemisch von Leuten aus allen Nationen. — Das Gewehr eines Soldaten entlud sich in Gegenwart mehrerer Anderen — vermuthlich aus Fahrlässigkeit — und zerschmetterte dem Legionär Adam Traut von Beckenheim die Hirnschale. Der Getödtete ist einer der wegen Ermordung der Reichstagsabgeordneten Lichnowski und Auerswald in mehreren Blättern Ausgeschriebenen, wahrscheinlich der erste, welchen die Nemesis erreicht hat. — Ob nicht unter den Freischaaren auch die übrigen Mörder jener beiden Männer, welche eine Zierde der Reichsversammlung waren, sich befinden . . . . ?

(Karlsr. Ztg.)

Die Basler Zeitung schreibt: Ueber die mehrbesprochenen Verhaftungen von Kandern und anderen Orten, geht uns folgende glaubwürdige Mittheilung zu: „Am vorigen Sonntag 11 Uhr wurden zu Binzen von der deshalb heraufgesandten „Volkswehr" der Bürgermeister Schanzlin, Werner und Hanier von Kandern nebst zwei jungen Leuten verhaftet, welche sich der Pressung zu entziehen gesucht hatten. Weiß von Kandern hatte das Dorf schon hinter sich, um nach Kandern zu gehen, als ihm plötzlich bewaffnete Haufen entgegen kamen. Er kehrte um und sah sich auch vom Dorfe her schon verfolgt. Bei seiner Verhaftung sagte der die Schaar befehligende Pole zu ihm: „du Spitzbube mußt Kugeln haben", wobei er die Bewegung des Gewehranschlages machte; auf dem Wege nach Lörrach wurde diese Drohung noch öfters wiederholt. Um halb zwei Uhr kamen die Verhafteten in Lörrach an, wo sie in den Thurm gesperrt wurden, um nach zwei Stunden nach Kandern abgeführt zu werden. Schanzlin hatte einen Strick um den Hals, die übrigen um den Arm; diese Stricke waren sodann an die Leiterbäume der Leiterwagen gebunden, neben welchen die zum Theil befahrten Gefangenen herlaufen mußten, während ein Theil der rüstigen „Volkswehr" fuhr". Buben verhöhnten die Unglücklichen: einer, ungefähr 16 Jahre alt, rief der eskortirenden Mannschaft zu, man möge den Gefangenen nur tüchtig in die Rippen stoßen. Als Schwanenwirth Weiß mit Indignation ihm zurief: „du wirst dem Schicksal auch nicht entgehen, welches du an uns verdienst", verbot der polnische Held dem wehrlosen Gefangenen das Wort. In Thumringen wurde die Zahl der Gefangenen vermehrt. Im Pfarrhaus wurde der Pfarrer von Rötterweiler und Tobias Hauser, Sohn des Obengenannten, verhaftet und außerdem noch der Bürgermeister von Thumringen arretirt. — Ein junger Mensch von Thumringen nahm sich des Bürgermeisters an und sagte: ihm könne wahrlich nicht allein die Schuld beigemessen werden, daß die jungen Leute widerstrebten; wenn sie nicht marschiren wollten, so könne sie der Bürgermeister nicht zwingen. Diese Kühnheit wurde durch seine Verhaftung bestraft. Um 11¼ Uhr Nachts kamen die Unglücklichen in Kandern an, wo man sie in's Kornhaus sperrte. Am andern Morgen um 9 Uhr wurde Weiß auf's Stadthaus gerufen und unter Drohungen und Warnungen entlassen. Die Uebrigen wurden nach Freiburg gebracht. Vor und hinter der Chaise, in welcher man Schanzlin fortbrachte, fuhr eine Kanone; rechts und links zogen Bewaffnete. Ueber das Schicksal der nach Freiburg Gebrachten ist uns noch keine Nachricht zugekommen. — Nach neuern Berichten wäre Schanzlin gestern 28. Abends zum Tode verurtheilt worden, und die Exekution sollte heute morgen stattfinden. Heute Nacht ist eine Deputation von Kandern abgegangen, um wo möglich noch in Freiburg die Vollziehung dieser Gewaltthat abzuwenden.

Wir entnehmen nachträglich der Allg. Ztg. einiges Nähere über die am 29. an der Murglinie stattgehabten Gefechte. Die Rebellen obgleich mit großem Muthe kämpfend, wurden allenthalben zurückgedrängt. General Peucker hat zur Stunde die Ausmündungen des Oos- und Bühlerthales besetzt. Heftig war das Gefecht besonders bei Oberweiher, Sulzbach, Malsch, Muggensturm, Rauenthal, Niederweiher, Kuppenheim an den Ausläufen des Gebirges in's Murgthal und die Rheinebene. Bei Muggensturm gerieth der Prinz von Preußen so sehr in's Geschützfeuer, daß er auf Andringen seiner Offiziere sich zweimal daraus zurückziehen mußte. Am 30. gegen Mittag vernahm man in Karlsruhe wieder Geschützfeuer, und Rheinmauern nebst Kuppenheim sollen dadurch in Brand gerathen sein. Der Verlust der Preußen in den Gefechten vom 29. ist nicht gering; hauptsächlich das 27. Landwehrregiment und einige Füsilier-Kompagnien haben besonders gelitten. — Professor Kinkel aus Bonn wurde in einer blauen Blouse gebunden auf einem Leiterwagen in Karlsruhe eingebracht.

Wie das maßlose Lügenwesen der Anarchisten in den noch von ihnen besetzten Landestheilen fortgetrieben wird, mag unter vielen folgende Probe aus der von L. Schiffer redigirten „Neuen Freiburger Zeitung" vom 28. Juni zeigen: „Der Stadt Karlsruhe wurde von den Preußen eine Kriegssteuer von 500,000 fl. auferlegt, den Bürgern die Gewehre weggenommen, gleichfalls alle Pferde und alles Vieh. Seit gestern rücken unsere Truppen wieder vor, auf welche Nachricht hin die Preußen Karlsruhe schleunigst wieder räumten. Alle sind begeistert, und hoffen auch die Stadt Mannheim von der Kriegssteuer von 1,500,000 fl., die ihr auferlegt wurde, wieder zu befreien. Die Badener sind etwa 20,000 Mann stark, die Preußen mit Bayern, Mecklenburgern ꝛc. mögen etwa 25,000 Mann zählen, die jedoch vielfach durch den weiten Bezirk, den sie besetzen müssen, zerstreut sind."

Deutschland.

(Amtlicher Theil der Frankfurter Oberpostamtszeitung.) **Frankfurt**, 30. Juni. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat beschlossen, zur Herstellung seiner Gesundheit sich auf einige Wochen nach Bad Gastein, im Salzburgischen, zu begeben, und hat die Reise dorthin heute angetreten. Während der Abwesenheit des Reichsverwesers vom Sitze der Centralgewalt wird der Reichsminister Generallieutenant Jochmus bei der Person Sr. kaiserl. Hoheit verweilen, um die Verbindung mit dem Ministerium zu unterhalten und die Verfügungen des Reichsverwesers mit der erforderlichen Gegenzeichnung zu versehen.

Bayern. — Die Kreis-Intelligenzblätter enthalten folgende Bekanntmachung, die Visirung von Reisepässen von Seite der französischen Gesandtschaft betreffend. Die französische Regierung hat sich dadurch, daß in Folge der in einem großen Theile vorsteitiger Nachbarländer vorgefallenen Ereignisse viele mehr oder minder bei den politischen Vorfällen betheiligte Individuen ihre Heimat verlassen und in Masse auf französischem Boden ein Asyl suchen, wo sie sodann die Gastfreundschaft übel lohnen und das gute Einvernehmen mit den Nachbarländern durch fortwährende Intriguen nach Außen beeinträchtigen, veranlaßt gesehen, ihre Gesandtschaft in München anzuweisen, nur solchen Individuen Reisepässe nach Frankreich zu visiren, deren Subsistenzmittel und Moralität vollkommen außer Zweifel sind. Die sämmtlichen Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden werden hievon gemäß höchsten Reskripts des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 19. Juni mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Amtsangehörigen hiernach geeignet zu verständigen und bei Vorlage von Pässen zu Reisen nach Frankreich die vorbemerkten Momente jederzeit der sorgfältigsten Erwägung zu unterstellen.

Augsburg, 2. Juli. Gestern früh hörte man hier, daß der Reichsverweser Erzherzog Johann auf der Eisenbahn durchkommen würde. Indessen ward seine Ankunft erst auf den spätern Abend erwartet, so daß, als dieselbe schon um 4 Uhr erfolgte, noch keine der Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet war, die man von mehreren Seiten beabsichtigt zu haben scheint. Nur einige wenige Beamte in Uniform waren zugegen, und die kleine Anzahl der Anwesenden brachte dem Bruder des letzten deutschen Kaisers und dem Statthalter des neuerstehenden Reichs ein Hoch. Der Erzherzog sah sehr leidend aus und begehrte die neuesten Zeitungen. Man gab ihm, was vorhanden war, worauf der hohe Gast nach einem Aufenthalte von etwa 5 Minuten die Reise fortsetzte. Im Wagen befand sich auch die Gemahlin des Erzherzogs und dessen Sohn, der Graf von Meran; beide, wie es schien, in bester Gesundheit. (A. Z.)

Nach der „Bamberger Zeitung" haben in mehreren Gegenden des Fichtelgebirges Verhaftungen, hauptsächlich von Mitgliedern der Volksvereine, stattgefunden — wahrscheinlich in Verbindung stehend mit dem Projekt der Geltung einer bewaffneten Macht „zur Durchführung der Reichsverfassung". Bei dem in Bamberg verhafteten Hrn. Schlimbach sind auch die Papiere in Beschlag genommen worden.

Nürnberg, 1. Juli. Gestern Nachmittag wurden von Seiten der Polizei wieder Haussuchungen nach Sensen angestellt und deren einige in Beschlag genommen. Die Nachforschungen geschahen hauptsächlich in Häusern von Handwerkern, welche die ihren Gesellen angehörenden Sensen bereitwillig auslieferten. Auch eine Verhaftung erfolgte. (K. v. u. f. D.)

Würzburg, 29 Juni. Ueber die am 24. aus Bischofsheim a. d. Tauber von den dortigen Bürgern vertriebenen Freischaaren aus dem Schweinfurter Gau schreibt uns ein Augenzeuge, daß sie 111 an der Zahl zum Theil mit Sensen, die übrigen mit Flinten, Büchsen und Musketen bewaffnet waren, und sich rücksichtlich ihrer Bekleidung größtentheils im elendesten Zustande befinden. Sie waren auch mit einigen Kompagnie-Weibern versehen, welche in sogenannten Schweinfurter Reisigkörben die Bagage trugen. Diese „bayerischen Freiheitskämpfer," wie sie sich nannten, verlangten in Bischofsheim einquartirt zu werden, und der Bürgermeister war auch nicht abgeneigt, ihnen dieses zu bewilligen, als drei badische Dragoner und vier Infanteristen, unbewaffnet und erst vom Kriegsschauplatz in ihre Heimat Bischofsheim zurückgekehrt, mit leeren Fäusten vor die Schaar traten, ihnen bedeutend, die Waffen niederzulegen und die Stadt zu räumen. Als die Freischäler sich weigerten, wurden sie von den wuthentbrannten sieben Soldaten angegriffen, zum Theil entwaffnet und sämmtlich nach allen Enden hin zerstreut. Namentlich wurden die Kompagnieweiber von den Bischofsheimer Weibern so zerfetzt und zerhaut, daß sie in besten Worten um Gnade baten. (St. u. L.-B.)

Speyer, 26. Juni. Es wurden heute und gestern eine Anzahl hiesiger Einwohner, welche bei den Freischaaren als Anführer gestanden, oder sonst in dem Aufruhre sich hervorgethan hatten, gefänglich hier eingebracht; auch der ehemalige bayerische Lieutenant Stöhr, vom 12. Regimente, welcher einer der frühesten Deserteure war. Es kommt schon wieder von ihren Regimentern nach Hause entlassene Landwehr hier durch, so dieser Tage eine Abtheilung aus Westphalen. Ein sicherer Beweis, daß die Hauptsache als geschehen betrachtet wird. Von unserer „provisorischen Regierung" habe ich aus guter Quelle folgenden charakteristischen Zug erfahren. Drüben in Baden angekommen, forderte ihr Generalissimus Sznayde von ihr seinen Blutlohn mit 30,000 fl.; die provisorische Regierung verweigerte es ihm. Sznayde's Garde war noch um ihn, er erweiterte ihr daher, auf dieselbe zeigend: hier sind meine Leute, ich werde das Geld erhalten! Darauf hin fing die heroische Regierung mit ihm zu handeln an und ward über 27,000, sage siebenundzwanzig tausend Gulden mit ihm einig!

Ludwigshafen, 29. Juni. Heute Frühe war der kommandirende Reichsgeneral Fürst Thurn und Taxis in Ludwigshafen und erklärte den wiederum zurückgekehrten Bewohnern dieser unglücklichen Stadt, daß die Bayern nicht eher Mannheim und das badische Gebiet räumen würden, bis der letzte Stein in Ludwigshafen wieder gesetzt und überhaupt der geringste Verlust entschädigt sein werde. Diese Aeußerung hat die tief gebeugten Ludwigshafener mit neuem Muthe belebt. Einen größeren Muthwillen, wie die Zerstörung Ludwigshafen's, hat Deutschland höchstens von den Franzosen erlebt. Daß Mannheim's Einwohner an unserem Unglücke im Allgemeinen direkt Schuld sind, kann nicht behauptet werden, wohl aber, daß es einzelne Mannheimer gewesen sind. Wir sahen von hier aus ganz deutlich, wie auf der Mannheimer Seite wohlgekleidete Zivilisten den Kanonieren Cigarren austheilten und wie auf dem dasigen Ufer selbst mit Schleier versehene Damen dem Zerstörungswerk mit Wohlgefallen zusahen. (Fr. Ztg.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 29. Juni. Der Plan, eine ministerielle Zeitung für unser Land zu gründen, auf dessen Ausführung man ein Jahr lang gespannt gewartet hat, soll nun endlich seiner Verwirklichung näher stehen als je; Wolfgang Menzel, heißt es, werde heute Abend das Programm erscheinen lassen; der Titel soll sein: „Württembergische Zeitung"; Redakteure sollen mehrere sein, und in jedem Departement soll ein bestimmter Ministerialrath beauftragt werden, dem Blatte seine Berichte zu liefern. — Die Kammer, die sich in nächster Woche auflösen wird, gedenkt noch ein Festessen zur Feier des durch ihre Thätigkeit zu Stande Gekommenen zu veranstalten. (K. v. u. f. D.)

Stuttgart, 30. Juni Abends. So eben laufen Nachrichten ein, denen zufolge Gernsbach eingenommen worden sei von den Reichstruppen unter Peucker, bei denen auch die Württemberger stehen. Ein württembergischer Hauptmann, v. Jflinger, wurde dabei verwundet. Gernsbach soll brennen. (A. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 25. Juni. In diesen Tagen ist hier der noch im Amte stehende Minister Eberhard durch die höchstbesteuerten Wähler des hiesigen Bezirks zum Landtag gewählt worden; es ist dies der erste Fall seit dem 18jährigen Bestand unserer Verfassung, daß die Wahl auf einen Minister fällt. Eberhard gehörte vormals zur Opposition. Uebrigens bewährt sich das Institut der Höchstbesteuerten (von welchen nach dem neuen Wahlgesetz zwei Drittel der Landtagsdeputirten gewählt werden, während die Wahl der übrigen zwei Drittel an einen Zensus nicht gebunden ist). Es ist bis jetzt noch nicht eine Wahl im reaktionären Sinne daraus hervorgegangen und steht auch keine solche zu erwarten. Die Wahlen der Höchstbesteuerten fallen überall auf den gebildeten Mittelstand, auf bekannte freisinnige Männer von der vormaligen Opposition. Dagegen liefern die freien Wahlen meist Männer der radikalen oder republikanischen Partei. Das Gesammtresultat der Wahlen läßt sich noch nicht voraussehen.

Hannover. — **Hannover**, 20. Juni. Es ist vor Kurzem viel von den Vorbehalten die Rede gewesen, unter denen Sachsen und Hannover dem preußischen Bunde und dem preußischen Entwurf beigetreten. Nach sicheren Mittheilungen hat Sachsen den Beitritt Bayerns und Oesterreichs, Hannover wenigstens den Bayerns zur Bedingung seines definitiven Anschlusses an den engeren deutschen Bund gemacht. Natürlich hat man gleichzeitig Bayern die nöthigen Winke gegeben. Den auswärtigen Mächten haben Graf Bennigsen und Hr. v. Beust die beruhigendsten Versicherungen über ihre Absichten in Bezug auf die deutsche Einheitssache ertheilt. (D. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Kassel**, 29. Juni Morgens. Offiziellen Mittheilungen aus dem Hauptquartier der Reservedivision zu Rübel (Schleswig) zufolge allarmirte in der Nacht vom 23. auf den 24 eine starke Patrouille der Vorposten, zusammengesetzt aus kleinen Kommando's des 2. Bataillons Nassau, des Bataillons Waldeck mit einigen anhaltbernburgischen Schützen — die gegenüberstehenden feindlichen Wachen und Posten, vertrieb die feindliche Feldwache aus einem Hause der nördlichen Sonderburgstraße und brannte dieses Hinderniß der freien Aussicht und Wirkung der diesseitigen Batterien nieder. Mit Tagesanbruch bestanden 2 Kompagnien Anhalt-Köthen ein ähnliches Tirailleurgefecht mit feindlichen Jägern zur Behauptung einer besseren Deckung und freieren Aussicht der Schildwachen der vorgeschobenen Vorposten-Stellung. Diesseitiger Verlust: 3 Todte (1 vom 2. Bat. Nassau, 2 vom Bat. Anhalt-Köthen) und 1 Verwundeter (vom Bat. Waldeck) (Kass. A. Z.)

Ueber das Vorrücken der Reichstruppen in Jütland haben wir heute nähere Berichte. Am 20. verließ die preußische Division die Kantonnirungen, welche sie seit drei Wochen inne gehabt hatte, am 21. rückten zwei Bataillone als Vorhut in Aarhuus ein. Die dänischen Kanonenböte feuerten etwa zwölf Schüsse auf die Kolonne, entfernten sich aber, als die Preußen ihre Raketenbatterie auffuhren. Das dänische Ministerium sagt in seinem Berichte, der Feind habe durch einen Parlamentär gedroht, die Stadt in Brand zu schießen, wenn man nicht aufhöre, von seewärts zu feuern. Bis auf Weiteres und so lange der Feind nicht nördlich vordringe, habe man daher die Einstellung des Feuers bewilligt. Das preußische Hauptquartier blieb in Aarhuus; ein Theil der Truppen aber zog am 22. weiter nordwärts nach Spörring, welches auf halbem Wege zwischen Aarhuus und Randers liegt. Die äußersten Vorposten wurden bis auf 2½ Meilen von Randers vorgeschoben. Wie es heißt, sind zwei dänische Bataillone in einem Gehölze hinter Aarhuus auf ihrem Marsche nach Randers von den Bayern abgeschnitten und ist ihnen durch die Besetzung von Aarhuus die Flucht auf die Schiffe benommen. Nach „Ran-

des Avis" hat General Prittwitz am 20. d. sein Hauptquartier von Horsens nach Skanderborg verlegt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hamburg, 28. Juni. Nach von Kopenhagen eingetroffenen Briefen sollen alle Friedensunterhandlungen abgebrochen sein und Hr. v. Reetz soll von Berlin zurückgerufen werden. Da die Nachricht von einem Hause ausgeht, welchem sehr am Frieden gelegen sein muß, da es seit Jahren große Summen an die Krone Dänemark vorgeschossen hat, so läßt sich wohl annehmen, daß dieselbe zuverlässig ist. (H. Z.)

Schleswig, 28. Juni. Aus dem Norden geht nun die bestimmte Nachricht ein, daß die Reichstruppen vorgerückt und zwar bedeutend, nämlich mehrere Meilen über Randers hinaus. (H. C.)

Kiel, 28. Juni. (Mittags.) In diesem Augenblicke kreuzt neben dem Skiold eine russische Fregatte in der Höhe von Stein (Propstei) vor unserm Hafen. Gestern liefen sich daselbst von norwegischen Kriegsschiffen eine Kutterbrigg und ein Schooner sehen. — Die Herzogin von Sachsen-Koburg ist zum Besuch ihres Gemahls hier angekommen. (H. C.)

Altona 28. Juni. Heute Morgen ist die gesammte bisher in Rendsburg in Garnison gewesene schleswig-holsteinische Reserve (außer der zum Wachtdienst erforderlichen) gegen Norden marschirt; man meint, nur in Folge eines Kantonnementswechsels. (A. M.)

Italien.

Briefe aus Rom vom 25. melden, daß die Franzosen innerhalb der Stadtmauern Schanzen aufwerfen. Das Bombardement hat aufgehört, und es ging das Gerücht, als seien die Oesterreicher von Ankona her im Anzuge.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung befragte Bouret das Ministerium wegen des über das Departement de l'Ain verhängten Belagerungszustandes. Dufaure erwiderte, daß schriftliche Berichte ihn von der Thätigkeit der geheimen Gesellschaften zu St. Etienne benachrichtigt hätten, die in der Nacht vom 11. auf den 12 Juni in Permanenz waren, um das Departement zu insurgiren und den Lyoner Insurgenten zu Hilfe zu kommen. Ein Mitglied des Berges sprach von der Herrschaft des „weißen Terrorismus". Baraguay d'Hilliers rief ihm zu, der „weiße" Terrorismus sei besser als der „rothe", was großen Sturm auf der Linken erregte. Dufaure versicherte, daß der Belagerungs-Zustand überall mit Milde gehandhabt werde, übrigens durchaus nöthig gewesen sei, um die gefährlich bewegte Gesellschaft zu retten. „Wir hätten wir den in Paris und in einer Menge von Departements drohenden Aufstand überwältigen können, wenn wir nicht den Belagerungs-Zustand gehabt hätten, als arme Unglückliche, von Männern irre geleitet, die am Tage der Gefahr fliehen, in die Croix-Rousse hinabstürzen, den Soldaten ihre Flinten abnahmen und auf ihre Brüder anschlugen? Für den gegenwärtigen Augenblick sind unsere Generale, die eben so gemäßigt und gerecht sind, als im Kampfe muthig und entschlossen. Bürgen dafür, daß der Belagerungs-Zustand überall mit Milde gehandhabt wird." — Hierauf ward das Ministerium wegen des Einschreitens eines Polizeikommissärs in einem Hause befragt, wo die Repräsentanten des Berges sich zu versammeln pflegten. Derselbe war beauftragt worden, eine Haussuchung daselbst vorzunehmen, weil das Haus dasselbe war, aus dem am 12. Juni die Repräsentanten gekommen waren, welche von dem Garten des Nationalpalastes aus den Aufstand begannen. Nur 17 Repräsentanten befanden sich dort, als der Polizeikommissär erschien und bewogen denselben durch Vorzeigen ihrer Repräsentanten-Medaillen und Karten, sich unverrichteter Sache zurückzuziehen. Dufaure behauptete, die den Repräsentanten von der Verfassung verliehene Unverletzlichkeit beziehe sich nur auf ihre Personen, nicht aber auf ihre Wohnungen und andere von ihnen eingenommene Räumlichkeiten. Er mißbillige allerdings das Benehmen des Polizeikommissärs, aber nur aus dem Grunde, weil derselbe sich durch die Repräsentanten habe abhalten lassen, die Haussuchung vorzunehmen, die wahrscheinlich zur Entdeckung sehr wichtiger Aktenstücke geführt haben würde. Ein anderer Montagnard beklagte sich über das Verfahren der Polizei gegen seine Person. Dufaure versprach, daß er die betreffenden Beamten strenge tadeln werde. Der Kriegsminister verlangte die Dringlichkeit für ein Gesetz für Vermehrung der Fremdenlegion um 2 Bataillone. Hr. Chavaux widersetzte sich der Dringlichkeit und fragte den Kriegsminister, ob er denn schon die 1800 Mann für diese 2 Bataillone habe? Der Kriegsminister erklärte, er werde sie sehr bald haben. (Anspielung auf den zu erwartenden Uebertritt deutscher Flüchtlinge.) Es begann nun die Berathung des Entwurfs für Abänderung resp. Verbesserung der Geschäftsordnung. Die Art. 1 bis 8 wurden ohne Erörterung angenommen. Zu Art 9, wornach die Bureaux jeden Monat durchs Loos zusammengesetzt werden sollen, schlug Larabit als Amendement vor, dieselben durch freie Wahl je nach den politischen Meinungen zu bilden, damit der Opposition eine wirksame Theilung eingeräumt werde. Das Amendement ward verworfen und der Artikel angenommen. Bis zum Schlusse der Sitzung wurden sodann noch die Artikel 10 bis 23 nach dem Entwurfe der Kommission ohne erhebliche Debatten genehmigt. Eine der wichtigsten Abänderungen ist, daß fortan die seitherigen permanenten Ausschüsse (Komite's) wegfallen.

Paris, 28. Juni. Das „Evenement" berichtet über die gestern in den Bureaux stattgehabte Diskussion des Preßgesetzes: Mehrere Redner nahmen über diese wichtige Frage das Wort und die Erörterung war äußerst lebhaft. Im 1. Bureau billigte Hr. Vesin den Entwurf und schlug sogar eine Erhöhung der Kaution und die Wiedereinführung des Stempels vor. Hr. Souteyra tadelte den Entwurf, weil er vorübergehende Maßregeln dauernd mache. Moisé hob die Nothwendigkeit hervor, das Vertrauen zurückzuführen, was man nie erreichen werde, so lange neue Wirren in Aussicht ständen. Er äußerte, daß er das Gesetz aus demselben Grunde, wie das Klubbgesetz, genehmige, jedoch nur als vorübergehende Maßregel und zur Vermeidung von Katastrophen. Er wurde zum Kommissär ernannt. Im 2. Bureau machte Ponsat, der einstimmig zum Kommissär gewählt ward, auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche mit Ausführung gewisser Bestimmungen des Entwurfs und namentlich jener, welche die Verantwortlichkeit der Verfasser von Artikeln betreffe, verknüpft sein würden. Im 7. Bureau vertheidigte Heurtier mit Eifer die sämmtlichen Bestimmungen des Gesetzes, welches die Verirrungen der demagogischen Presse nöthig gemacht hätten; es werde die Gesellschaft gegen die Zügellosigkeit schützen und das Palladium der wahren Freiheit sein. Monchy betheuerte, daß er nur mit Schmerz für so strenge Vorschriften stimmen werde, die er jedoch durch die Dringlichkeiten des Augenblicks theilweise als gerechtfertigt betrachten müsse. Im 8. Bureau hielt Baudet die Bestimmungen des Gesetzes für noch nicht strenge genug; für die durch Art. 2 vorgesehene Aufreizung seien 2 Jahre Gefängniß und 4000 Frk. Geldstrafe zu gelinde. Auch bei anderen Artikeln wollte er die Strafen verschärft wissen. Emile Leroux pflichtete den Hauptbestimmungen des Gesetzes bei, bekämpfte aber die baudet'schen Vorschläge. Im 10. Bureau erklärte sich Detours entschieden gegen den Entwurf; um keinen Preis werde er Bestimmungen votiren, welche in gewissen Fällen die Suspendirung oder Unterdrückung von Journalen gestatten würden; eben so wenig sei er dafür, daß man die Person des Präsidenten außerhalb des Bereichs jedes Angriffes stelle. Die in den Bureaux ernannten Kommissäre sind fast sämmtlich dem Gesetzentwurfe günstig.

Rußland und Polen.

Der Kaiser hat nachstehenden Tagesbefehl an das russische Heer erlassen: „Soldaten! Neue Mühen, neue Kämpfe stehen Euch bevor! Wir gehen einen Bundesgenossen zu unterstützen bei der Bewältigung desselben Aufruhrs, der, vor achtzehn Jahren in Polen von Euch niedergeworfen, auf's Neue in Ungarn sein Haupt erhob. Mit Gottes Hilfe werdet Ihr Euch als dieselben rechtgläubigen Krieger bewähren, als welche die Russen sich immer und überall zeigten: furchtbar den Feinden alles Heiligen, großmüthig gegen die friedlichen Bürger. Das erwartet von Euch Euer Kaiser und unser heiliges Rußland. — Vorwärts, Kinder, unserem Helden von Warschau nach — zu neuem Ruhme! Mit uns ist Gott! Warschau, den 1. (13.) Juni 1849. gez. Nikolaus."

Von der polnischen Grenze, 24. Juni. Vorgestern früh um 7 Uhr traf Kaiser Nikolaus, mit geringem Gefolge, von Lowicz kommend, plötzlich in Kalisch ein; doch schlug derselbe nicht, wie vorher verkündet worden, hier für längere Zeit seine Residenz auf, sondern, nachdem er einige Audienzen ertheilt und das Lager in Augenschein genommen hatte, eilte er nach sechsstündigem Aufenthalt, Mittags um 1 Uhr, auf der großen Warschauer Straße wieder von dannen. (Er traf in der Nacht vom 22. Juni in Warschau ein.) (A. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der nordamerikanische Dampfer „Niagara" hat am 25. Juni Nachrichten aus New-York bis zum 13. und aus Halifax bis zum 16. nach Liverpool gebracht. Die Ueberfahrt von Amerika war die kürzeste, von der man bis jetzt weiß. In beiden Theilen Kanada's herrschte Ruhe und man erwartete, daß die Neuigkeiten vom Ministerium des Innern dieselbe noch mehr befestigen würden. In New-York dauerte die Cholera fort, doch raffte sie täglich nicht mehr als 20 Menschen hin. Der Ex-Präsident Polk war gefährlich krank. Ein aus San Francisco am 27. Nov. abgegangenes Schiff hatte 1280 Pfd. Gold gebracht, nachdem es zuvor in Valparaiso 458 Pfd. abgesetzt hatte. Nie zuvor hat ein Schiff eine so große Ladung Gold nach New-York gebracht. In Kalifornien herrschten Fieber. Die Ueberschwemmung in New-Orleans dauerte noch fort. In Texas machten die Indianer häufige Einfälle. Auch dorthin war die Cholera gekommen. In Yucatan hatten die Weißen einige Vortheile über die Indianer gewonnen. Die Nachrichten aus St. Domingo reichen bis zum 1. Juni. Die Stadt war in großer Aufregung, weil der Präsident und seine Generale das Heer verlassen und verschiedene starke Posten aufgegeben hatten. Die Feinde wollten die Stadt angreifen; allein Santana, früherer Präsident, trat ihnen entgegen und schlug sie in die Flucht. Nach dem Gefechte wollte er nach Hause zurückkehren, jedoch verweigerte man ihm den Einlaß in die Stadt. Darauf erhob sich das Landvolk zu seinen Gunsten und belagerte die Stadt. Bei Abgang der letzten Nachrichten dauerte die Belagerung noch fort.

Nachschrift.

*Wien, 30. Juni. Von Details der Einnahme von Raab, welche wir schon gestern berichteten, ist bis jetzt nur bekannt geworden, daß das von Sr. Majestät geführte 1. Armeekorps einen Theil der Vorwerke mit Sturm nahm, wobei der Kaiser im heftigsten feindlichen Feuer hielt. Nach der Einnahme der Vorwerke und einem blutigen Kampfe scheint die Stadt von den Magyaren geräumt worden zu sein. — Man sprach von dem Rückzug der ungar. Insurgenten theils nach Comorn, theils nach Stuhlweissenburg, und von wachsender Demoralisation in ihren Reihen. — Die Finanzmaßregeln haben keine wesentliche Veränderung an der heutigen Börse hervorgerufen; Fonds und Aktien fest bei beschränktem Umsatz. Lotterieeffekten zu höheren Kursen begehrt. Comptanten fast unverändert. Wechsel höher bezahlt. — 2¼ Uhr. 5proz. Metall. 89⅜—½. Nordbahn 106¼—⅜. Livorneser 69¾—⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 3. Juli: „Das Fenster im ersten Stock", Drama nach dem Polnischen von Franz Winther. Hierauf (Zum Erstenmale): „Ein neuer Mensch", Lustspiel (als Nachspiel zu „Großjährig") von Bauernfeld.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Baron v. Gasser, Rentier, von St. Petersburg. Eastwick, Rentier, aus Amerika.

Gold. Kreuz. Kampacher, Kandidat, von Augsburg. Bär, Fabrikant, von Straubing. v. Binger, Gutsbesitzer, von Steinach. Schaetter, Kaufmann, von Schweinfurt. Bühl, Kaufmann, von Sigmaringen.

Gold. Hahn. Michels, Sektionsgeometer, von Nördlingen. Sauf, Kaufmann, von Marktbreit. Hiller, Kaufmann, von Frankfurt. Müller, Kaufmann, von Marktbreit. Fertner, Kaufmann, von Nürnberg.

Blaue Traube. Kreutzach, Kaufmann, von Chemnitz. Dahrenstedt und v. Schwerin, Studierende, von Heidelberg. Geiger, Appellationsgerichtsrath, von Freising. Bergmayer, Privatier, von Haag. Dr. Weinhardt, Professor, von Freising. Hertelle, geh. Oberappellationsrath, aus Posen. Wewer, Kaufmann, von Heidenheim. Steinweg, von Lüdenscheid. Mad. Reth und Mar. Schein, von Stuttgart. Firmeten, Partikulier, aus Schweden. Löwenthal, Privatier, von Pelzin. Frau Baronin v. Lerchenfeld, von Salzburg. Frau Meinhardt, Privatiere, von Kempten. Frau Lang, von Wassenburg.

Stachusgarten. Böhme, Apotheker, von Weissenhorn. Ullmann, Handelsmann, von Gundelfingen. Höger, Privatier, von Schwäbisch-Gmünd. Steinle, Gutsbesitzer, von Großelfingen. Fräulein Willemain, von Namur.

Gestorbene in München.

Anna Maria Fischer, Taglöhnerstochter von Ostenfelden, Lgs. Kelheim, 78 J. a. Maria Hagn, Taglöhnerstochter von Berlach, 49 J. a. André Maier, Taglöhner von Hellhofen, Lgs. Stadtamhof, 36 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

362. [2a] Montag den 16. Juli l. Js. wird am Graben Nro. 10 über eine Stiege von 9—12 Uhr und von 2—6 Uhr die reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Professors und Kanonikus J. B. Schwarz, bestehend in einer Sammlung griechischer und lateinischer Klassiker, dann anderen theologischen, geschichtlichen und belletrischen Werken in schönen Einbänden, öffentlich versteigert. Der Hinschlag erfolgt nur gegen Bezahlung. Büchervezeichnisse werden bei Antiquar Steyrer abgegeben.

München den 25. Juni 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Sengel.

Ediktalladung.

358. [3a] Joseph Roth, Bäckersohn von hier, geboren am 1. März 1776, wurde bereits am 6. Oktober 1835 als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben.

Derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz werden nun wiederholt aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

zu melden, und beziehungsweise ihre Erbansprüche geltend zu machen, als außerdem Joseph Roth für todt, und die Kaution für erloschen erklärt wird.

Neuburg a/K. am 26. Juni 1849.

Königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Neuburg.

Gietsch.

Von

dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien

wird durch gegenwärtiges Edikt über Anlangen des Herrn Dr. Johann German Kluger als Kurators der abwesenden Testamentserben Manut gemacht: Es habe die am 5. August 1848 hier in der Stadt Nro. 919 letztgenannten Standes verstorbene Frau Kordula Baumgartner, gewesene herrschaftliche Köchin, in ihrem schriftlichen Testamente d. d. 3. August 1848 gerichtlich kundgemacht am 10. August 1848, im 2. Absatze wörtlich folgende Anordnung getroffen: „Ernenne ich zu meinen Universalerben meine zwei Schwestern Theresia und Katharina in Regensburg, und den Sohn meines verstorbenen Bruders Simon, eben da, und zwar alle zu gleichen Theilen." — Da dieser nicht erhoben werden konnte, ob die Erblasserin wirklich eine Schwester Katharina gehabt habe, und ob dieselbe noch am Leben sei oder nicht, indem deren Existenz und Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, binnen

einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen

vom Tage dieser Kundmachung sich schriftlich bei diesem Civilgerichte oder bei dem für die abwesenden Testamentserben aufgestellten Kurator, Herrn Dr. Johann German Kluger, bierortigen Hof- und Gerichts-Advokaten, zu melden, und die Identität ihrer Personen gehörig auszuweisen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Abhandlung der Ordnung nach gepflogen würde.

Wien den 16. März 1849.

Collationirt und ist dem hierorts aufbewahrten Originale von Wort zu Wort gleichlautend.

Wien den 17. März 1849.

(L.S.) Jg. Mettinger,
Expeditor.

208. [3c] cell. Gaensbauer.

Privat-Anzeigen.

359. Meine Privat-Heil- und Pflege-Anstalt für Gemüths- und Nervenkranke habe ich um einen geräumigen Neubau erweitert. Vierteljährige Pensionen 100 und 200 Gulden. Prospekte werden auf Verlangen gratis abgegeben.

Vendorf bei Koblenz.

Dr. Erlenmeyer.

361. Man sucht ein zu 4½ Prozent verzinsliches Kapital von 4000 fl., welches auf einem Oekonomieanwesen, dessen Schätzungswerth 13,000 fl. beträgt, hypothekarisch zur 1. Stelle versichert ist, zu erheben. Hierauf Reflektirende belieben sich unter der Adresse B. P. an die Expedition des Blattes schriftlich zu wenden.

Zur Nachricht.

363. Der hier anwesende Gründer und Vorsteher der berühmten Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder (s. g. rauhes Haus) bei Hamburg, Hr. Wichern, wird heute

Dienstag den 3. Juli

Nachmittags 4 Uhr im Saale des Gasthofes zur blauen Traube, der Post gegenüber, einen öffentlichen Vortrag halten, über die möglichen Mittel zur Abhilfe der Noth der untern Volksklassen.

365. Ein junger Mann von geschäftlicher und wissenschaftlicher Bildung, der ein preuß. Gymnasium bis zur Ober-Prima absolvirt hat und auch eine hübsche Handschrift hat, sucht sogleich unter bescheidenen Ansprüchen einen provisorischen Platz, am liebsten als Sekretär. Gefällige Offerte wolle man unter der Chiffre K. C. an die Expedition dieses Blattes befördern.

Einladung.

364. Der Rettenburger Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit hält am 8. Juli l. Js. eine öffentliche Volksversammlung im Markte Rohr, königl Landgerichts Abensberg, wozu alle Gleichgesinnten ergebenst einladet

der Vereins-Ausschuß.

Dekan Rubenbauer.
Westermayer, Schriftführer.

Wein-Verkaufsanzeige.

245. [c] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Aecm-
thaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 3. Juli 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7, 3. Etage,
Hofdutiabelikant Baur Hans.

295. [b] Ein geprüfter Forst- und Jagemann, welcher ganz gute Zeugnisse nachweisen und auch auf Verlangen eine Kaution von 1000 bis 2000 fl. leisten kann, wünscht bei einer Herrschaft als Förster oder Verwalter angestellt zu werden. D. Uebr.

Verkauf.

324. [3b] Eine großartig und zweckmäßig eingerichtete Brauerei, unweit Dresden, mit schönen, neuerbauten massiven Gebäuden, Ställen, Eishschuppen rc., altem Inventar an Lager- und Versandt-Gefäßen, Schrotmühle, ausgezeichnetem Wasser und großen vorzüglichen Felsenkellern, ist billig und weit unter dem Erbauungskostenpreise zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen wird gern nähere Auskunft ertheilt durch den Pfarrer M. Schulze in Meringen bei Dresden.

366. [3a]

Bekanntmachung.

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank** bringt in Gemäßheit des §. 40 der Bank-Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den durch Rechnungsabschluß vom 1. Semester laufenden Jahres sich ergebenen Erträgnissen, nach Abzug des Reservefonds-Antheils

als Dividende und Superdividende

fl. 11. — kr. auf jede Bank-Aktie
„ 2. 12 „ auf jede Aktien-Promesse

gegen die entsprechenden Coupons bei den Bank-Kassen in München und Augsburg vom 1. Juli an erhoben werden können.

München 30. Juni 1849.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Hannoverische Denkschrift. *)

Die Unterzeichneten haben es für ihre Pflicht gehalten, dem von der königlich preußischen Regierung aufgestellten Grundgedanken für die künftige Gestaltung der deutschen Verfassung nicht entgegenzutreten. Sie haben sich dabei von der Ansicht leiten lassen, daß im gegenwärtigen Augenblick gemeinschaftliches Handeln derjenigen Regierungen, welche den Beschlüssen der Nationalversammlung sich nicht unterworfen haben: das nothwendigste und die erste Bedingung zur Rettung Deutschlands sei. Allein ebensowenig haben sie verkannt, daß jene Grundgedanken dem Bedürfniß nur unvollständig entsprechen. Sie haben ihrer Regierung deßhalb vorbehalten, bei schließlicher Feststellung der Verfassung Deutschlands ihren eigenen Ansichten Folge zu geben und halten es für ihre Pflicht, dieselben offen darzulegen.

Sie wollen hier nicht darauf zunächst zurückgehen, daß in der Grundform der Verfassung, in der Bildung eines Reichstages aus Staaten- und Volkshaus, dem Bedürfniß vorgegriffen zu sein scheint. Dieses verlangte zunächst nur ein Band, welches die Volksvertretung der einzelnen Staaten ähnlich umschlossen hätte, wie der Bundestag die Fürsten einigte, und ein Bundesgericht. Durch beide wäre dem Recht des Volks, gegenüber den Interessen der Regierungen Geltung verschafft, der sonderheitlichen Gesetzgebung so vieler einzelnen Staaten ein Gegengewicht gegeben, und der einheitlichen Gesetzgebung jene gefährige Nebenbedeutung genommen, welche seit drei Jahrzehnten die Bundesgesetzgebung belastet. Es wäre die Bahn zu allmäliger Entwicklung geöffnet, damit aber um so Größeres erreicht gewesen, je rascher in diesem Wege zur Wiederherstellung fester Verfassung zu gelangen und dem verderblichen Wahn von der Allmacht einer konstituirenden Versammlung zu begegnen war, und je unbedingter es anerkannt werden muß, daß die Schwierigkeit deutscher Staatsverhältnisse auf keinem andern Wege heilsame Lösung verspricht, als wenn man jedes einmal gewonnenen Punktes sich klar bewußt wird, denselben sorgfältig festhält und von da ab weiter schreitet.

Allein ebensowenig haben sie es verkannt, daß, nachdem ein volles Jahr hindurch, durch die Arbeiten der allgemeinste Achtung genießenden Gelehrten, durch die Berathungen einer von nie gekannter Volksgunst getragenen Versammlung, durch alle bis dahin ungewohnte und deßhalb um so stärkere Agitation freier Presse, freier Volksversammlungen und eines wohlorganisirten Vereinssystems die öffentliche Meinung einmal in die Bahn jener Verfassungsformen hineingedrängt worden, die Regierungen ihre Kräfte sehr überschätzt haben würden, wenn sie es für möglich gehalten hätten, jenem Strom durch ihre alleinige Autorität eine andere Richtung zu geben. Sie mußten denselben als etwas Gegebenes anerkennen; sie konnten sein Bett regeln und ordnen, sie konnten zerstörender Ueberströmung vorbauen und ihn zum Segen des Landes benützen; aber sie konnten das Rinnsal, in welches ihn die Ereignisse einmal gewiesen hatten, nicht plötzlich verändern.

Jemehr aber dies zugestanden wurde, um so entschiedener mußte der Grundgedanke festgehalten werden, daß die neue Verfassung Deutschlands kein Mittel zur Trennung des Zusammengehörigen werden dürfe. Die deutsche Bewegung ist im Namen der Einheit und Kraft, sowie des Rechtsschutzes gegen einseitige Regierungsgewalt begonnen. Sollte dieselbe in Spaltung und Schwäche, sowie in demokratische Mißherrschaft endigen, so würde sie nur einen traurigen Beweis von der Schwäche der Führer jener Bewegung, von der Unreife des Volkes und von der unwiderstehlichen Stärke politischer Leidenschaften, wenn solche in einer großen durch kein Gesetz sich beschränkt achtenden Versammlung ein breites Feld für ihre Entwicklungen gefunden haben, liefern.

Die Unterzeichneten können sich nicht berufen achten, einer solchen Richtung zu dienen. Sie halten an dem Grundgedanken der Einheit durch Eintracht und der Kraft durch Recht unwandelbar fest, und von diesem ausgehend müssen sie es als den Grundfehler jenes Verfassungsentwurfes bezeichnen, daß derselbe für Oesterreich keinen Raum hat; daß er ursprünglich für Oesterreich eine Seitenstellung voraussetzt, welche weder Oesterreich noch Deutschland zusagen kann, und daß, nachdem dieser Theil des Plans sich als unausführbar sofort erwiesen, ihm in der That jede Haltbarkeit mangelt. Fragt man nach der Einheit, so fehlt Oesterreich, also der Stützpunkt für Süddeutschland, die Alpen, sein natürlicher Ausgangspunkt nach Süden und Osten, die Donau und Triest, sein Vertheidiger gegen Osten und Westen. Bayern und Franken zwischen zwei kolossalen Festungen, den Alpen und Böhmen, wie eingeklemmt; Norddeutschland gegen Süden und Südwesten ohne Vertheidigung, gegen Südosten völlig geöffnet, durch die von Böhmen beherrschte Elbe in zwei Theile gespalten, ein durchaus schwaches Gebiet, ein Spielball für die Nachbarn — das würde auf diese Weise aus Deutschland geschaffen. Nationalität und Geschichte deuten auch hier auf eine Naturnothwendigkeit anderer Art. Sobald man sie verläßt, geräth man in ein willkürliches und bedeutungsloses Machen. Fragt man wiederum nach der Kraft, so wird außer der im Obigen liegenden Antwort, soweit von innerer Kraft die Rede, auf die projektirte Theilung der legislativen und exekutiven Gewalt zwischen Reichsvorstand und Fürstenkollegium hinzuweisen sein. Daß die Theorie, welche früher in einer solchen Theilung den Vorzug der englischen Verfassung zu finden glaubte, eine irrige sei, braucht nicht ausgeführt zu werden. Unverkennbar ist auch hier unter der legislativen Gewalt etwas anderes und mehreres gedacht als die bloße Theilnahme an demjenigen, was dem künftigen Reichstage vorbehalten ist. Die Absicht des durch ein Gerechtigkeitsgefühl gegen die Einzelstaaten eingegebenen Gedankens ist eine loyale. Wo aber die richtige Grenze jener Legislative zu ziehen sein wird, das kann nur die Erfahrung lehren. Nothwendig muß hier noch ein Kampf entstehen, in welchem entweder das Fürstenkollegium unterliegen, oder die Exekutivgewalt sich gänzlich lähmen, und sich selbst die Entscheidung darüber beilegen wird. Bis diese Entwicklung entschieden sein wird, und das kann lange dauern, scheint auf Kraft der Regierung nicht gerechnet werden zu dürfen.

Um diesen Preis würde dann zum Deutschland eine Regierungsform erhalten, welche nichts mit Sicherheit verspräche als den Ausschluß Oesterreichs. Denn das wird des Beweises nicht bedürfen, daß Oesterreich keine Veranlassung finden kann, seinen Vorsitz am Bundestag, ein sehr wesentliches Recht, aufzugeben, um die zweite Stelle im Fürstenkollegium einzunehmen. Allerdings würde, wenn dies geschehen könnte, sich die Wage in dem obenerwähnten Streit sehr bedeutend auf die Seite eben dieses Fürstenkollegiums neigen. Der Erfolg würde aber auch dann kein anderer sein, als daß die entworfene Verfassung, so lange sie etwa noch fortdauern möchte, eine Erneuerung des Todeskampfes ergäbe, in welchem die alte Reichsverfassung untergegangen ist. Die Exekutivgewalt einem stärkern Fürstenkollegium gegenüber würde schwerlich im Reichstag das Mittel finden, jenes zu überwinden, denn das Fürstenkollegium, auf die bloße Vereinigung hingewiesen, würde viel leichter die Mehrheit der Versammlung gewinnen, da es seiner Natur nach die Partikularinteressen vertreten würde, da diese fast nothwendig mit der Thätigkeit einer Gesammtregierung in Streit gerathen und so die volle Gunst der Opposition im Volke für sich gewinnen würden. Nicht zu gedenken, welch große Mittel des Einflusses den Landesregierungen, und welch geringe der Reichsregierung zustehen, und daß man sehr fehlgreifen würde, wenn man der gegenwärtigen unitarischen Volksstimmung eine sichere Dauer beimessen wollte. Erzeugt durch den Unwillen und das Mißtrauen, welches die Einzelregierungen auf sich geladen, und getragen durch das dem rosigsten Spiele der Phantasie freien Raum gewährende Nichtvorhandensein eben dieser Reichsgewalt, muß diese Stimmung nothwendig eine andere werden sobald die Landesregierungen, die Lehre des Jahres 1848 benutzend, die Gemüther versöhnen und die Reichsregierung den glänzenden Wolkenbögen der Poesie entrückt und in die harte, vielfach verletzende und störende Wirklichkeit des Lebens übertragen wird. Man lasse doch nur erst fühlbar werden, daß z. B. die Reichsregierung eine Vermehrung der Heereslast zur Folge haben wird, statt der geträumten Erleichterung; die Wirkung wird bald klar sein.

Unvermeidlich muß man demnach auf die Gestaltung der Reichsregierung zurückkommen, und hier das Ziel wahrer Einheit Deutschlands, also einer Verfassung, welche Oesterreich mit einschließen würde, festhalten. Damit wird freilich unverkennbar die Ueberwindung einer großen Schwierigkeit gefordert. Denn ganz abgesehen von dem leidenschaftlichen Gerede, welches im Laufe des letzten Jahres viele Gemüther einer Trennung zugeneigt, abgesehen von dem gerechten Unwillen, den die Einwirkung der Metternichschen, mit Oesterreich vielfach identifizirten Politik in Deutschland erweckt hat, sind manche Gründe vorhanden, welche eine solche Einigung wirklich erschweren. (Forts. folgt.)

*) Wir theilen hier den Text der in den Blättern mehrfach erwähnten neuen Denkschrift Hannovers mit, welche die Unterschriften trägt: Stüve und von Wangenheim.

Nachrichten aus der Pfalz.

(Auszug aus einem amtlichen Berichte des Oberstlieutenants Frhrn. Vogt von Hunoltstein an das Kommando des kgl. westfränkischen Armeekorps.) **Neuburg a. D. 26. Juni.** Der Oberstlieutenant Frhr. v. Hunoltstein war gestern Abends 9 Uhr hier eingetroffen, besetzte sogleich die Ueberfahrt mit einem Infanteriepikket, welches den strengsten Befehl hatte, kein Schiff während der Nacht passiren oder am diesseitigen oder jenseitigen Ufer fahren zu lassen. Auch wurde wie früher in Knielingen die Vorkehrung getroffen, daß alle Schiffe an's diesseitige Ufer gefahren und in der Nähe des Pikets angebunden werden mußten. Ein weiteres Infanteriepikket wurde an die weiter unten befindliche Ueberfahrt gegenüber von Daxlanden aufgestellt mit derselben Weisung, und die Verbindung zwischen diesen beiden Pikets durch Patrouillen hergestellt. Die Artillerie fuhr ebenfalls in der Nähe der hiesigen Fähre auf und kann einen großen Theil des umliegenden Wasserspiegels bestreichen. Die Ein- und Ausfahrt für die Geschütze ist gut. Ein Zug Chevauxlegers wurde mit einer Abtheilung Infanterie sogleich noch abgesendet, um Berg zu entwaffnen, wobei 68 Insurgenten eingefangen wurden. Die Entwaffnung von Berg wie von Neuburg, welche noch Nachts stattfand, hat übrigens ein sehr unbedeutendes Resultat geliefert, indem an beiden Orten nicht über 40 Gewehre eingeliefert wurden. Nachdem dies geschehen, wurde die halbe Eskadron Chevauxlegers, die Artillerie und der Rest der nicht im Dienste befindlichen Kompagnie hier in Neuburg einquartiert. Die Gefangenen, zu welchen noch 14 ka-

men, welche auf dem Wege von Pfalz hieher waren aufgefangen worden, wurden in sicheres Verwahr gebracht. Heute werden die sämmtlichen 82 Gefangenen mit den eingelieferten Gewehren nach Germersheim abgeliefert. Die Umgegend wie die von königlichen Truppen besetzten Orte werden fortwährend von Patrouillen durchstreift, was um so nöthiger erscheint, als immer noch bei Lauterburg auf dem französischen Ufer Freischaaren überschiffen, welche theils mit, theils ohne Waffen in die Pfalz einzuschleichen suchen. Uebrigens dürfte durch die schnelle Besetzung von Neuburg a/R. eine große Masse abgehalten worden sein, welche ohne Zweifel beabsichtigte, diese Nacht überzusetzen, da man ununterbrochen um Schiffe rufen hörte. Hauptmann v. Abelein, der von dem Festungskommando von Landau beauftragt war, sichere Nachrichten über das Schicksal des Hauptmanns Grafen v. Joner einzuziehen, hat heute Nacht den Rhein passirt, um nach Karlsruhe zu gehen, von wo er heute Morgen wieder zurückkehrte mit der Nachricht, daß der erwähnte Hauptmann Graf v. Joner in Rastatt sein solle.

Englische Gerechtigkeitspflege und englisches Gerichtsverfahren an der Westküste von Afrika.

(Aus der Weserzeitung.)

Von der Westküste von Afrika. Sie werden sich noch der großen Ungerechtigkeiten erinnern, welche im Jahre 1841 gegen die Hamburger Schiffe Echo und Louise und das Bremer Schiff Julius & Eduard ausgeübt wurden. Diese Sache sollte billig von Zeit zu Zeit auf's Neue angeregt werden, so lange dem Rheder nicht völliger Schadenersatz geworden ist, damit dem Deutschen endlich die Augen geöffnet würden, wie nöthig es für das gesammte Vaterland ist, daß es endlich dem Auslande gegenüber eine bestimmte seiner Größe angemessene Stellung annimmt, um sich nicht von Jedem ungestraft treten zu lassen! In Bezug der „Echo" soll hier so viel gesagt werden, daß dem Rheder bis jetzt nur der Ertrag, welchen das Schiff in Sierra Leone in Auktion aufbrachte, ausbezahlt ward (als wenn er sein Schiff auf Spekulation dahin gesandt hätte, um in Auktion verkauft zu werden?), er jedoch eine Vergütung oder einen Schadenersatz nicht erlangen konnte, welches für ihn doch die Hauptsache ist. — Ein Seitenstück dazu ist die nachstehende Erzählung einer Thatsache, welche hier in einer, wo möglich noch ungesetzlichern Art im Jahre 1848 ausgeführt ward und wodurch Ihnen der Beweis geliefert wird, daß für Eigenthum und Leben keine Sicherheit an der Küste existirt, sondern Beides durch Willkürlichkeit der Rechtspflege den größesten Gefahren ausgesetzt ist.

Ein englisches Handelsdampfboot ward gegen Ende d.J. 1847, nachdem es bereits ein Jahr vorher zum Küstenhandel benutzt worden war, auf's Neue hinausgesandt und machte von Sierra Leone aus vom Januar bis Mai 1848 vier Küstenreisen, sowohl nördlich als südlich, für ein deutsches Handlungshaus daselbst. Als es nun am 13. Mai v. J. wieder vom Süden nach Sierra Leone zurückkehrte, von welchem Platze es nur noch 20 Stunden entfernt und noch am selben Morgen von einem engl. Man of War visitirt worden war, erscholl gegen Abend 10½ Uhr (als die Witterung in Folge der Tornados sehr stürmisch und regnerisch geworden und der Steuermann mit 2 Mann als Wache auf dem Deck war, da der Kapitän krank in seiner Kajüte lag, und das Schiff unter Steam ging, plötzlich von einem Schiffe der Ruf „heave to" und in demselben Augenblicke flog eine 36pfündige Kugel durch Steuerruder und Sternpost (unterhalb der Wasserlinie) hindurch, in die Kajüte hinein, wo der Eigner der Ladung auf dem Sopha lag; auch fielen noch kurz darauf zwei andere Schüsse. Der Steuermann hatte auf den Ruf sofort Ordre ertheilt die Maschine zu stoppen, und der Kapitän kommandirte aus seiner Kajüte, als die zwei Schüsse gefallen waren, den Anker fallen zu lassen, indem das Wasser mit Macht eindrang.

Nach einer Viertelstunde kamen einige Böte an, deren Mannschaft mit Waffen in den Händen an Bord sprang und sich ganz unsinnig geberdete, der Offizier aber wurde ganz verdutzt, als er hörte, daß es das bekannte Handelsdampfboot war, auf welches er diese kühne That ausgeübt hatte. Man erfuhr alsbald, daß man mit S. M. Sloop „Alert" zu thun habe. Er wurde ersucht hinunterzusteigen, um den Schaden zu besehen, welchen der Schuß angerichtet hatte, indem sich das Schiff in einem sinkenden Zustande befand, weshalb gewünscht ward, daß sofort der Kommandeur selbst an Bord kommen möchte, damit er die Erklärung des Kapitäns, das Schiff zu verlassen, entgegen nehme. Der Kommandeur kam nach einer andern Viertelstunde an Bord und erklärte den Schuß für einen Irrthum, indem er den brasilianischen Sklaven-Steamer, der an der Küste sein sollte, vor sich zu haben geglaubt hätte; auf seinen Vorwurf, daß nicht gleich der Name des Schiffes ihm zugerufen sei, ward ihm einfach bedeutet, daß dieses, wenn überhaupt bei dem stürmischen Wetter zulässig, gar nichts geändert hätte, weil sobald der Ruf „heave to" erschollen sei, auch die erste Kugel in's Schiff eingedrungen sei; auch könnte man jetzt in der Nacht nicht wissen, ob die zwei folgenden Schüsse nicht noch andern Schaden angerichtet hätten, worauf er sagte, daß dieses nicht möglich sei, weil die andern Schüsse ohne Kugeln gewesen wären! —

Der Kommandeur refusirte, in derselben Nacht die Mannschaft an Bord seines Schiffes zu nehmen, versprach aber zu ankern, und sandte seine Zimmerleute, um den Leck so viel wie möglich zu stopfen, und löste durch andere Matrosen die Leute bei den Schiffspumpen ab, welche fortwährend im Gange gehalten werden mußten. Seine Mannschaft fing darauf zu arbeiten an, stahl jedoch dabei Alles weg, was an Eßwaaren und Getränke zu finden war, so daß nachher Viele ganz betrunken fortgeschafft werden mußten.

Den andern Morgen ganz früh war der Zustand des Schiffes sehr bedenklich, indem das Leck nicht gestopft war und bei der hohen See das Schiff stark vor Anker ritt, so daß, so oft das Leck außer Wasser kam, der helle Tag hindurchblickte. Bei näherer Besichtigung des Schiffes fand sich, daß die andern Schüsse einen Theil der Segel und Taue weggeschossen, auch eines der Böte durchlöchert hatten, weshalb der Kapitän dem Kommandeur die schriftliche Anzeige machte: „Daß wenn er nicht die Equipage sofort von Bord nehme, er nach Vollendung der nöthigen Reparatur des Bootes die Rettung in's Werk setzen würde, doch mache er ihn zugleich für Leben und Eigenthum noch besonders verantwortlich." Endlich kam der Kommandeur und mußte sich bequemen Diejenigen überzunehmen, welche nicht länger bleiben wollten, da nach der Erklärung des Kapitäns, der Offiziere und der Mannschaft, das Schiff nicht seaworthy befunden ward, um die Reise fortzusetzen. Der Kommandeur versuchte nun durch einen Theil seiner Mannschaft das Schiff nach Sierra Leone zu bringen, blieb einen ganzen Tag in der Nähe, um im Nothfall zu retten und brachte auch nach vieler Anstrengung das Schiff nach Sierra Leone hin.

Am 18. Mai Abends kam der Alert in Sierra Leone an und ging der Kapitän des Dampfboots in Begleitung des Eigners der Ladung zum Acting Governor, um ihm die nöthige Anzeige zu machen und um Beistand, damit er sein Schiffsvolk nach England schiffen könne, anzusprechen. Die Hilfe ward verweigert; doch wurde die erste Magistratsperson, Hr. R. Armstrong zum Notary Public gemacht, weil Hr. Dougan den Serprotest zu machen requirirte. Der Protest ward gemacht und dem Kommandeur des Alerts notifizirt. Kapitän und Mannschaft gingen am 25. Mai mit einem Schiffe nach Liverpool ab.

Zwei Tage nachdem (am 27. Mai) kam der Marshal of the Vize-admiralty-Court zu dem deutschen Handlungshause, um demselben die Anzeige zu machen, daß Schiff und Ladung sowohl als Kapitän und die Eigner der Ladung für:

„betheiligt am Sklavenhandel engaged in the slave trade and otherwise aiding and abetting the said Traffic)"

angeklagt wären und aufgefordert würden, sich in Person am 10. Juni im Court, unter Androhung der Strafen, einzufinden. Dieser Schritt war dem Kommandeur von seinem schlechten Rathgeber anempfohlen worden, um sich aus der Patsche zu helfen, weil sich in Sierra Leone die Sache schon machen lasse, wie dieses denn auch durch das weiter befolgte Gerichtsverfahren bestätigt worden ist.

Am 10. Juni ging der Chef des deutschen Handlungshauses nach dem Court hin und kam bald darauf auch der Marshal of the Vize-A.-C. an, doch nach zweistündigem Warten erschien weder Richter noch Proktor, weshalb der Marshal selbst erklärte, nicht länger warten zu wollen und gingen alle fort, welches Faktum durch Zeugen bestätigt werden kann. Nun war Alles wieder still, bis zum 29. Juni, wo dem deutschen Hause vom Registrary of the Vize-A.-C. eine Anzeige ward, daß am 1. Juli das Urtheil gegeben würde. Der Eigner der Ladung war daher sehr neugierig, diesen Spruch zu hören, da nach seinem Wissen die Sache noch gar nicht gehört worden war, er ermangelte daher nicht, sich zur rechten Zeit einzustellen, allein in Folge eines Unwohlseins des Judge ward der Court bis zum 8. Juli ausgesetzt und als der 8. Juli herankam, ward durch eine schriftliche Anzeige der Court bis zum 10. Juli ausgesetzt, „weil das Wetter so schlecht wäre." Am 10. Juli endlich trug der acting Queen's Advocate Mr. Robert Dougan im Court ein Gewebe von Unwahrheiten und Affidavits vor, welche inzwischen fabrizirt worden waren, um Schiff und Ladung, wenn möglich, zu kondemniren, wogegen der Eigner der Ladung in wenigen Worten protestirte, indem er sagte: „daß Alles, was als Faktum vorgetragen, sich nicht so verhielte und da er keinen Advokaten hätte, er darauf antrüge, daß die Sache nach England verwiesen würde, wohin Kapitän und Mannschaft bereits abgegangen wären." Der acting Queen's Advocate verlangt jedoch sofort ein Urtheil, der Judge aber setzte den Court bis zum 15. Juli aus, am 15. Juli bis zum 19. Juli, woselbst er nach einigen Debatten mit dem acting Queen's Advocate nachstehendes Urtheil sprach:

„In poenam gegen die vorgeladene, aber nicht erschienene Partei Robert Dougan, nach Anhörung der Zeugnisse und Beweise, welche von Ihrer Majestät Anwalt vorgebracht worden sind, hat der Richter erkannt, daß das besagte Dampfboot zur Zeit der Aufbringung nicht mit Sklavenhandel beschäftigt war noch sonstwie diesem Handel Vorschub leistete; und hat darauf dekretirt, daß das besagte Dampfboot zurückzuliefern ist und verurtheilt ferner die beklagte Partei in die Kosten der Aufbringung."

Also das Schiff, der Kapitän und der Eigner der Ladung haben gar nichts Strafbares gethan, aber in die Kosten werden sie dennoch verurtheilt!!!

Der Eigner der Ladung war doppelt erstaunt über dies Urtheil, welches ihn wegen Nichterscheinens bestrafte, da er mehrfach im Gerichte anwesend gewesen war und gesprochen hatte. Er stellte den Richter deshalb zur Rede, welcher ihm antwortete, das eben heiße man „Nichterscheinen," da im Vice-Admiralitätsgerichte niemand seine Sache selbst führen könne. Auf die Entgegnung, daß es ja aber in Sierra Leone gar keine Sachwalter gebe, bemerkte er, das sei allerdings wahr, und er bedauere es, könne aber das Gesetz nicht ändern. — Nachher wandte der

Eigner sich in England an die Admiralität und Schatzamt, aber in dem Labyrinthe des englischen Gerichtsverfahrens fand er überall verschlossene Thüren. Die Partei der Krone appellirte noch gegen das Urtheil; sie hat dazu 12 Monate Zeit, und vor Ablauf dieses Termins kann keine Schadenklage gegen den Commodore anhängig gemacht werden, weil es heißt, die Sache schwebe noch!

Ein Bremer Schooner sieht am Abend 9 Uhr an der Küste ein Schiff in der Ferne, und da er vermuthet, daß es vielleicht ein Kriegsschiff sei, so nimmt er seinen Kours so, um näher zu kommen, bald darauf wird ihm eine Laterne gezeigt, welche er durch Zeigung seiner Laterne erwiedert, nach einiger Zeit nimmt das andere sein Licht weg und steuert seinen Kours fort, worauf der Bremer ebenfalls fällt; kaum hat er dieses in's Werk gerichtet, so fliegt eine Kugel dicht vor der Mitte des Schiffes in's Wasser und springt auf's Neue zwischen den beiden Masten über's Schiff hinweg, glücklicher Weise ohne zu treffen. Der Bremer legt bei, wartet die Böte ab, und nachdem die Visite gemacht ist und die Herren sich gefreut, nicht getroffen zu haben, kann er weiter gehen. Das Kriegsschiff war „the Waterwitch."

Deutschland.

Bayern. — **Nördlingen**, 29. Juni. Eine so gedrückte, fast peinliche Stimmung, wie sie sich gegenwärtig dahier im Allgemeinen kund gibt, können Sie sich kaum denken: die Leute schauen verblüfft einander an und wissen in der That nicht, wie ihnen geschehen! Aber es mußte also kommen, damit auch hier der allerwärts eingetretene „Umschlag" Platz greife, damit auch hier die Blinden sehend und die Tauben wieder hörend, damit wir auch hier von dem Terrorismus befreit werden, den ein kleines, aber kecktes und anmaßendes Demokratenhäuflein schonungslos über uns ausgeübt. Wohl uns, daß es eine, wenn auch tieferrübende, doch — wir hoffen es von der allbekannten Huld unseres edelherzigen Königs — nur vorübergehende Lektion war, die uns aus dem Schlafe rüttelte, so lange es noch Zeit ist! Woher diese trübe Stimmung rührt? Hören Sie! Als jüngst das königliche Herrscherpaar über hier nach Nürnberg sich begab, hatten die Väter unserer Stadt — die, wie eine gewisse „gesinnungstüchtige" Zeitung jüngst berichtete, nur aus wahrer Anhänglichkeit an die konstitutionelle Monarchie zum Anschluß an eine Riesendeputation an das k. Hoflager „von wegen der unbedingten Annahme der deutschen Reichsverfassung" die Aufforderung erließen — es in ihrer hohen Weisheit für gut befunden, Allerhöchstdemselben auch nicht die geringste Aufmerksamkeit zu widmen. Der Jubel, mit welchem JJ. MM. überall begrüßt wurden, die unbeschreibliche Begeisterung, die sie allenthalben erregten und die Liebe und Hingebung, welche durchweg sich bethätigte, veranlaßte auch unsere städtischen Behörden, pompöse Empfangsfeierlichkeiten bei der bekanntgewordenen Rückkehr der hohen Reisenden zu veranstalten. JJ. MM. trafen vorgestern ein. Die Landwehr stand in Parade da, die Herren in Frack und Degen und Kette harrten des Winkes, an sonstigen Vorbereitungen fehlte es auch nicht. Aber die Majestäten — mochten sie vielleicht ihrer an süßen Erinnerungen so reichen Anwesenheit in Donauwörth, in Augsburg, an die ihnen so sehnsuchtsvoll entgegenharrende Münchener Bürgerschaft ꝛc. denken, kurz sie beeilten sich dahin zu kommen, wohin das Herz sie zog, und verließen Nördlingen ohne Annahme irgend einer Aufwartung. Sie dürfen mir's glauben, der Umschlag der Stimmung ist ein vollkommen bemerkbarer und wie zu erwarten ein nachhaltiger; und je mehr der friedliche, rechtliche Bürgers- und Handwerksmann sich bewußt wird, daß ein fortgesetztes passives Verhalten seinerseits gegen die maßlose Frechheit weniger hier dominirender Demokraten zum Verderben unserer treubewährten Vaterstadt und ihrer fleißigen, gewerbthätigen Einwohner gereichen mußte, je unverhohlener sie einzugestehen gezwungen sind, daß zunächst ihre eigene Schwäche und Theilnahmlosigkeit es ist, die den anderseitig geübten Terrorismus erzeugte und erkräftet, jemehr stählt sich der Vorsatz und der Wille, diesem verderblichen Treiben mit aller Macht entgegen zu treten, um so mehr, als der unglückselige Ausgang des von der Umsturzpartei herbeigeführten Aufstandes in der Pfalz und in Baden, das unabsehbare Unglück, welches sie über diese herrlichen und gesegneten Provinzen heraufbeschworen, ein warnendes Beispiel für Alle sein muß, welche noch etwas zu verlieren haben, und welche die Schlafmütze nicht vorsätzlich über Augen und Ohren fortan herabgezogen halten. Schlüßlich noch die Mittheilung, daß gegenwärtig in Nördlingen 1500 Mann bayerischer Truppen einquartiert sind. (Augsb. Pfztg.)

Baden. — Das großh. Ministerium der Finanzen hat unter dem 25. Juni 1849 folgende Bekanntmachung erlassen: Nro. 4640. Bekanntmachung, die Beraubung der großherzoglich badischen Staatskassen betr. Der großherzoglich badischen Amortisationskasse und Eisenbahnschuldentilgungskasse sind von dem Anwalte Heunisch und dem Rechtspraktikanten Florian Mördes und unter dem Schutze der Empörung in den letzten Tagen vor deren Unterdrückung die in nachstehendem Verzeichnisse enthaltenen Werthpapiere geraubt worden. Wir ersuchen alle zuständigen in- und ausländischen Behörden, diese Papiere, wo sie zum Vorscheine kommen, mit Beschlag zu belegen und die Thäter im Betretungsfalle festzunehmen, sofort von dem einen wie von dem anderen uns zu benachrichtigen. Zugleich warnen wir Jedermann vor der Erwerbung der verzeichneten Papiere, mit dem Bemerken, daß die geraubten badischen Papiere nicht verzinst und nicht eingelöst werden, und daß bereits Schritte bei Gericht zur Amortisirung der badischen und zur Zahlungssperre dieser und der übrigen geraubten Papiere gethan sind. J. A. d. P. Frensdorf. vdt. Pfeilsticker. Verzeichniß der Werthpapiere, welche der großh. badischen Amortisationskasse und Eisenbahnschuldentilgungskasse unter dem Schutze der Empörung geraubt worden sind. Eigenthum. 3½ %tige Obligationen der großh. badischen Eisenbahnschuldentilgungskasse von 1842 mit Coupons vom 1. Juli 1849 an: 511 Stück zu 1000 fl., als: Nro. 14 bis 16. 34. 37. 80 bis 83. 149. 178. 213 bis 216. 218 bis 221. 230. 231. 265. 433. 451. 455 und 456. 474. 568. 585 bis 591. 679. 751. 780. 784. 807 bis 810. 816. 833. 835. 836. 905 bis 907. 910. 975. 976. 1091. 1124 bis 1133. 1141. 1195. 1198 bis 1201. 1208 u. 1209. 1222 bis 1224. 1229. 1239 und 1240. 1242. 1244. 1333. 1336. 1425. 1447 und 1448. 1470. 1478. 1567. 1571. 1572. 1574. 1586 bis 1592. 1594 bis 1596. 1602 und 1603. 1617. 1663. 1668. 1682 bis 1686. 1689. 1708 bis 1710. 1714 bis 1716. 1718 bis 1722. 1734 u. 1735. 1775 bis 1777. 1786. 1800 bis 1805. 1813. 1895 bis 1898. 1923. 1932 bis 1934. 1936 bis 1939. 1950 und 1951. 1961 bis 1963. 2157. 2159. 2194. 2196. 2278 bis 2283. 2293. 2298. 2324 bis 2328. 2344. 2365 bis 2374. 2379 u. 2380. 2395. 2436. 2454. 2469. 2474. 2478 bis 2481. 2486. 2490 bis 2495. 2513 und 2514. 2525. 2549. 2551. 2555 bis 2557. 2563. 2574. 2605 und 2606. 2609. 2611. 2614 bis 2616. 2651. 2655 und 2656. 2663. 2730. 2745 bis 2747. 2812 bis 2815. 2834. 2844 bis 2846. 2927 bis 2931. 2937 und 2938. 2943. 2958. 2960. 3092. 3121 bis 3130. 3169 bis 3173. 3176. 3239 bis 3241. 3420. 3422. 3438. 3458 bis 3464. 3481 bis 3483. 3485. 3540 bis 3549. 3559. 3575. 3591. 3597 bis 3599. 3601 und 3602. 3609. 3641 und 3642. 3644 bis 3709. 3711 bis 3740. 3773. 3801 u. 3802. 3855 bis 3859. 3861 bis 3874. 3937 bis 3941. 3944. 3960. 4000 bis 4003. 4006 bis 4008. 4087. 4103 bis 4107. 4126 und 4127. 4180 und 4181. 4189. 4194 bis 4196. 4222. 4297. 4321 bis 4323. 4325 bis 4330. 4362 bis 4366. 4394. 4399. 4463. 4506. 4512 bis 4516. 4564. 4583. 4591 und 4592. 4655. 4667. 4682 bis 4684. 4707 und 4708. 4736 bis 4740. 4748. 4777. 4820. 4822 bis 4826. 4946. 4978. 4980 bis 4982. 4988 bis 4995. 5001 bis 5004. 5006 und 5007.

828 Stück zu 500 fl., als: Nro. 4. 5. 15. 27. 146 und 147. 263. 277. 278. 484. 491. 534. 593. 669. 703. 810. 907. 920. 922. 924. 972. 1022 bis 1028. 1033 bis 1041. 1052 u. 1053. 1071 u. 1072 1324. 1329 u. 1330. 1412. 1539. 1552. 1554 bis 1556. 1558 bis 1566. 1634. 1666. 1688. 1690 bis 1692. 1700 bis 1704. 1720. 1771 und 1772. 1776. 1794. 1804. 1809. 1822 und 1823. 1890. 1894. 1903 bis 1905. 1907 bis 1914. 1959 bis 1970. 1983. 2093. 2255 und 2256. 2430. 2446 und 2447. 2464 2659 und 2660. 2662 und 2663. 2785. 2800. 2811 bis 2813. 2833 bis 2845. 2901 bis 2913. 2915 bis 2933. 2935 bis 2940. 2942 bis 2951. 2953 bis 2970. 3087. 3097. 3127 bis 3131. 3196. 3199. 3310. 3313 und 3314. 3333. 3382. 3468 u. 3469. 3509. 3572. 3670. 3711 bis 3716. 3870 und 3871 3981. 4043. 4045. 4073 bis 4075. 4083. 4087. 4113. 4147. 4152 bis 4165. 4178. 4186. 4218 bis 4231. 4233 bis 4235. 4254. 4278 bis 4282. 4310. 4314. 4329. 4410 bis 4414. 4416 bis 4420. 4466. 4512. 4514. 4532. 4534 bis 4536. 4549. 4633. 4696. 4720 und 4721. 4723. 5166. 5359. 5361. 5380. 5417. 5442. 5548 bis 5558. 5560 bis 5567. 5600 bis 5603. 5605. 5620. 5621. 5665. 5791 und 5792. 5943. 5953. 5994. 6007. 6044. 6084. 6123. 6135. 6138 bis 6140. 6147. 6174. 6214. 6228. 6239. 6270. 6273. 9276 und 6277. 6304. 6315. 6373. 6381. 6385. 6401. 6489. 6512. 6554 und 6555. 6558. 6635. 6637 bis 6646. 6684 und 6685. 6713. 6721. 6802. 6808. 6841 bis 6843. 6854. 6886 u. 6887. 6890 bis 6894. 6896. 6924 bis 6926. 6929 u. 6930. 6953 und 6954. 7155 bis 7160. 7162. 7199 u. 7200. 7321 und 7322. 7367 bis 7377. 7426 bis 7428. 7436. 7468. 7508. 7620 bis 7627. 7656 und 7657. 7670. 7676 und 7677. 7741 und 7742. 7749 und 7750. 7903. 7910 und 7911. 7949. 8034. 8050. 8094. 8120 bis 8122. 8128. 8154. 8159 bis 8161. 8214. 8290. 8298. 8332 bis 8334. 9441 bis 8461. 8463 bis 8498. 8500 bis 8517. 8519 bis 8529. 8531 bis 8533. 8535 bis 8541. 8543 bis 8556. 8558 bis 8571. 8573 bis 8575. 8577 bis 8613. 8616 bis 8640. 8655 bis 8661. 8755. 8757 bis 8764. 8835. 8839 und 8840. 8861. 8866. 8890. 8918. 8935. 8962. 8967. 8971. 8981 und 8982. 9009. 9029 und 9030. 9032. 9041. 9055. 9088 und 9089. 9104. 9142. 9211 bis 9213. 9234. 9247 bis 9249. 9266. 9278. 9364. 9393 u. 9394. 9409 u. 9410. 9475. 9501. 9504 bis 9512. 9541 u. 9542. 9571 u. 9572. 9630 bis 9639. 9971 bis 9973. 9983 bis 9998. 10063 bis 10065. 10137. 10197 u. 10198. 10261 u. 10262. 10265. 10269. 10301 bis 10303. 10518 bis 10523. 10717. 10719. 10776. 10778. 10791 bis 10794. 10801 bis 10808. 10810 bis 10813. 10837. 10892. 10909. 11015. 11060. 11107. 11139 u. 11140. 11184. 11256. 11297. 11315 u. 11316. 11322. 11425. 11508. 11511. 11633. 11650. 11765. 11786 bis 11789. 11840 u. 11841. 11843. 11898. 11907. 11915. 11975 u. 11976 11979.

435 Stück zu 100 fl., als: Nro. 157 bis 159. 168 und 169. 306 und 307. 316. 342 bis 347. 349 bis 352. 384. 396. 404. 515. 725 bis 727. 848. 915. 959. 1013. 1016. 1073. 1118. 1121. 1128. 1214. 1370. 1372 bis 1375. 1401. 1414. 1487 u. 1488. 1501. 1768. 1782 bis 1784. 1919. 1954. 1980. 2062. 2154. 2157. 2162 und 2163. 2165. 2206. 2236 und 2237. 2241. 2481. 2565. 2573. 2592 bis 2597. 2631. 2633 bis 2639. 2641. 2720. 2723. 2724. 2728 bis 2731. 2733. 2817. 2858 bis 2860. 2876. 2939 und 2940. 2968. 3096 bis 3102. 3103. 3133. 3139 bis 3141. 3403. 3416. 3469. 3576. 4022. 4029. 4101. 4139 und 4140. 4218. 4228. 4230. 4284. 4261. 4417 bis 4419. 4499. 4533. 4667. 4994. 4999 und 5000. 5073 bis 5087. 5327. 5413

3316. 3486. 3490 u. 3491. 3539. 3684 und 3685. 5800 bis 5803. 6030. 6065 bis 6068. 6404. 6795 bis 6814. 6914. 6998 bis 7002. 7078. 7153 und 7155. 7164 und 7165. 7201. 7379. 7499. 7552. 7555 und 7556. 7598 und 7599. 7601. 7687 und 7688. 7693 bis 7697. 7699 bis 7701. 7954. 8011. 8153. 8155 und 8156. 8164. 8212 bis 8215. 8217. 8291. 8297. 8391. 8465. 8611. 8619. 8633. 8706. 8708. 9100. 9398 u. 9399. 9897. 10168. 10229. 10244 bis 10248. 10347. 10350. 10353. 10356 u. 10357. 10452. 10472. 10538. 10547. 10689. 10769. 10790. 10799. 10824. 10928. 10971 bis 10973. 11105. 11223 und 11224. 11250. 11277. 11343. 11532. 11602. 11642. 11663 u. 11664. 11666 und 11667. 11714 und 11715. 11718. 11846. 11888. 11993. 12042 bis 12049. 12051 bis 12054. 12056. 12068. 12072. 12175 und 12176. 12189. 12332. 12442. 12495 bis 12497. 12536. 12581. 12636 und 12637. 12693. 12760 bis 12765. 13020. 13111 bis 13117. 13119 und 13120. 13345 bis 13347. 13363 und 13364. 13447. 13464. 13534. 13547 bis 13549. 13556. 13573. 13661. 13665. 13726 bis 13730. 13733. 13797. 13810 und 13811. 13911 bis 13913. 13915. 13947. 13949. 14071. 14150. 14186 bis 14193. 14195. 14246 und 14247. 14270. 14463. 14532. 14534. und 14535. 14546. 14557 und 14558. 14777 bis 14780. 14782 bis 14786. 14804. 14813. 14814. 14922. 15337 bis 15340. 15770 und 15771. 15855. 15965. 15965. 15969. 15970. 15979. 16056 bis 16058. 16066 bis 16073. 16139. 16145. 16373. 16476. 16661. 16683. 16686. 16722. 16747. 16806. 16812. 16951. 17121 und 17122. 17276. 17279 und 17280. 17381. 17396. 17418 und 17419. 17431. 17494. 17701 bis 17704. 17712. 17835. 17883. 17929. 17954 bis 17956. 18145. 18309. 18343. 18817.

5% **Eisenbahn-Obligationen** der großh. badischen Eisenbahnschuldentilgungskasse vom Jahre 1849, mit Koupons vom 1. Mai 1849 an: 65 Stück zu 1000 fl., Nro. 136 bis 200. 1884 Stück zu 500 fl., Nro. 617 bis 2500. 1080 St. zu 100 fl., Nro. 211 bis 1290.

3½ % **Fürstl. Fürstenbergische Obligationen** mit Koupons vom 1. März 1849 an: 28 Stück zu 500 fl., Nro. 109. 110. 111. 113 bis 120. 817 bis 820. 872. 873. 1069. 1074 bis 1079. 1337. 1345. 1356. 1359.

3½ % **Gräflich Helmstett'sche Obligationen** mit Koupons vom 1. März 1849 an: 6 Stück zu 500 fl., Nro. 67. 136. 143. 144. 212. 213. 109 Stück zu 100 fl., Nro. 143. 220. 221. 226 bis 242. 244. 245. 247 bis 250. 254. 256 bis 259. 268. 270. 274. 279. 280. 283. 294. 304 bis 306. 312. 316 bis 319. 331. 343. 345. 347. 352. 355. 365 bis 367. 386 bis 389. 390. 391. 395. 399. 401 bis 406. 408 bis 418. 420 bis 428. 430. 431. 433. 435 bis 450. 453.

3½ % **Fürstl. Leiningen'sche Obligationen** mit Koupons vom 1. April 1849 an: 4 Stück zu 1000 fl., Nro. 40. 232. 485. 486. 62 Stück zu 500 fl., Nro. 528. 529. 665. 801. 802. 806 bis 848. 861 bis 864. 143 Stück zu 100 fl., Nro 839 bis 943. 960 bis 985. 989 bis 998. 1023 bis 1027. 1682 bis 1685. 1687 bis 1691. 1747 bis 1756. 1801 bis 1808. 1813 bis 1828. 1830 bis 1837. 1842 bis 1849. 1851 bis 1870. 1921 bis 1938.

4 % **Gräflich Leiningen Neudenau'sche Obligationen** mit Koupons vom 1. Januar 1849 an: 5 Stück zu 500 fl., Nro. 91. 94 bis 100.

Faustpfand 3½ % **Fürstl. Leiningen'sche Obligationen** mit Coupons vom 1. Oktober 1849 an: 5 Stück zu 1000 fl., Nro. 97 bis 100. 140. 3 Stück zu 500 fl., Nro. 90 bis 92.

3½ % **badische Rentenscheine** mit Koupons vom 1. Juli 1849 an: 14 Stück zu 500 fl. Nro. 7760 bis 7773.

Straßburg, 30. Juni. In den jüngsten Tagen ward in dem benachbarten Kehl ein aus Karlsruhe abgeschickter, an den französischen Geschäftsträger bestimmter Eilbote (Franzose), welcher mit Depeschen für denselben versehen war, verhaftet. Man versichert, daß dieses hauptsächlich geschah, um für den in Paris verhafteten „badischen Gesandten" Blind Vergeltungsrecht zu üben. Andererseits wird behauptet, daß man mit dem Expressen standrechtlich verfahren wolle. Der interimistische Präfekt hat durch den Telegraphen die Ermächtigung verlangt, amtlich einschreiten zu dürfen. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten, und es sind bereits die nöthigen Schritte geschehen, um den Verhafteten zu befreien. Ein hiesiges Blatt bemerkt: die Lage der Mitglieder der provisorischen Regierung sei eine verhängnißvolle geworden, falls es sich bestätigte, daß der junge Mann bereits den Tod habe erleiden müssen. Der Sekretär der französischen Gesandtschaft in Karlsruhe, Hr. Feuenier, sollte ebenfalls zur Zeit der Blüthe des Schreckens als Repressalie für Blind verhaftet werden, allein er entkam glücklich hierher. An den Ufern längs des Rheinstusses irren Freischärler in Menge umher, die halb verhungert sind. Diese Woche wurden auch viele herrenlose Pferde eingefangen. Jeden Tag kommen Führer der Freiheitsarmee hier an. Die Leute machen sich zeitig genug aus dem Staube und überlassen dem „Volk" und den „Freiwilligen" das Schlachtfeld zu behaupten. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Czernowitz, 25. Juni. Das kaiserlich russische Hülfskorps hat am 21. d. M. die Grenzen bei Pojana Stampi überschritten. Der Paß bei Michuza war weder verschanzt, noch vom Feinde besetzt. — Erst bei Marosszanz stieß die kaiserliche Armee auf feindliche Vorposten, und nachdem diese in die Flucht getrieben wurden, drangen die kriegsmuthigen Krieger bis Borgo-Prund vor, wo sie den Feind in überlegener Anzahl verschanzt trafen; von unserer Seite wurde augenblicklich der Angriff unternommen, und nach einem mehrstündigen sehr heftigen Gefechte die Insurgentenarmee gesprengt, und in die Flucht geschlagen. Borgo-Prund ist drei Meilen vor Bistritz, welche Stadt jetzt auch schon von den Unsrigen besetzt ist. Der Verlust des Feindes soll sehr bedeutend sein, wir zählen einige Todte und mehrere Verwundete, unter diesen auch den Oberlieutenant Hutschenreiter, von Sikkowich Infanterie. (T. Lloyd.)

* **Ducla**, 27. Juni. In der verflossenen Nacht sind in unserer Stadt 26 Häuser ein Raub der Flammen geworden, nur den Anstrengungen der kk. und k. russischen Militärs gelang es nach Abdachung von 40 Häusern des Brandes Meister zu werden, jedoch erst nach beträchtlichen Beschädigungen an Privat- und einigen Aerarial-Eigenthum. Es sprechen alle Beweise dafür, daß eine absichtliche Brandstiftung Statt gefunden haben dürfte.

Venedig. Das Kons. Bl. a B. bringt in einer Korrespondenz aus Görz vom 20. d. folgende interessante Schilderung: „Die Insel S. Giuliano, auf der unsere Batterien aufgeworfen sind, ist mittelst einer langen Schiffbrücke, oder vielmehr eines bloßen Stegs, der auf einer Kette von Kähnen angebracht ist, mit Malghera verbunden. Diese Verbindung zu vernichten, ist das Hauptbestreben des feindlichen Geschützes, und diese Absicht wäre schon längst vollkommen erreicht, wenn nicht zum Glücke diese Lagunenstrecke sehr seicht wäre, so zwar, daß die von den Kugeln getroffenen Pontons zwar ein- aber nicht untersinken. Von 21 derselben sind nurmehr drei in gutem Zustande. So bildet denn der Brückensteg eine mannichfach wechselnde Curve, welche fast gefährlicher zu passiren ist, als der über einen Abgrund gespannte Draht, worauf die Mohammedaner zum Paradiese gelangen; denn dieser an sich sehr unbequeme und unsichere Pfad ist auch noch überdies einem unaufhörlichen Hagel der feindlichen Kugeln ausgesetzt. Dessenungeachtet wandeln den Tag hindurch Offiziere und Gemeine festen Schritts hinüber und herüber, als wäre dieser Steg eine Torsobahn und die Kugeln bloße Confetti. Neulich boten sich vier Mann und ein Korporal an, Munition nach S. Giuliano hinüber zu tragen. Der Athem stockte in der Brust der Zuschauer, wie sie unter dem Pfeifen zahlloser Kugeln mit dem schwarzen Höllengeist auf den Armen über den furchtbaren Pfad wankten.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Juni. Die Nationalversammlung berieth heute abermals über die verlangte Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung von vier ihrer Mitglieder, welche in Folge der Wegnahme der Papiere des „Klubbs der republikanischen Solidarität" blosgestellt sind. Die verworrene und leidenschaftliche Debatte kam nicht zu Ende; aber daß die Ermächtigung ertheilt werden wird, ist außer Zweifel. Im Ganzen liegt noch gegen 11 Mitglieder des Bergs das Verlangen zu solcher Ermächtigung vor. Das kräftige Auftreten der Regierung und die große Zahl der vorgenommenen Verhaftungen hat den größten Schrecken im Schooße der demokratischen Partei erregt, und die Verwirrung in ihr ist unglaublich. Ihre Hauptführer sind auf der Flucht, und so nahen die Wahlen vom 8. Juli heran, eine schlimme Aussicht für diese Partei. — 5% 87.20, 3% 53.40.

Nachschrift.

Vom Oberrhein, 29 Juni. Am vergangenen Sonntag haben wir in unserer Gegend einen nicht unbedeutenden Spektal gehabt, indem sich viele ordnungsliebende Bürger aus Schopfheim, Müllheim, Lörrach Säflingen in Bienzen versammelten, um über den gegenwärtigen traurigen Zustand des Landes zu berathen. Auch versammelte sich in Kandern die Mannschaft des ersten Aufgebots dieser Gegend, — die sich der provisorischen Regierung nicht stellen wollte und die nun hierzu gezwungen werden sollte, — um sich zu widersetzen. Als am Tag der Versammlung der provisorischen Regierung in Freiburg diese Vorfälle bekannt wurden, ordnete dieselbe an, daß sofort von drei Seiten Truppen gegen Kandern zu marschiren hatten. Nicht weit von Kandern, in Riedlingen waren große Schaaren der widersetzlichen Mannschaft des ersten Aufgebots. Als die Revolutionstruppen heranrückten, begrüßten sie die erstern mit heftigem Feuern und leisteten der Aufforderung, die Waffen niederzulegen, keine Folge. Die Truppen mußten sich wieder zurückziehen, erschienen aber bald mit bedeutender Verstärkung wieder, rückten gleichzeitig in Kandern, Riedlingen und Bienzen ein, worauf sich die Widersetzlichen ergeben mußten. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter auch der Arzt Dr Barth. Die Straße nach Basel wurde besetzt, und diejenigen, welche dahin flüchten wollten, gefangen genommen. Von Seite der Revolutionstruppen blieb Hauptmann Kelner; auch ein Anführer der Widersetzlichen blieb. Die Ruhe wurde nicht weiter gestört. Die genannten Ortschaften sind seit dem Vorfall stark besetzt. (D.-P.-A.-Z.)

Die Nachricht von dem Tode des Königs Karl Albert zu Oporto wird durch die dortigen Blätter widerlegt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 3. Juli 1849.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Baden.

**Die Nachrichten, welche uns aus Württemberg zukommen, lassen keinen Zweifel darüber, daß nun auch Württemberg an dem Kampfe gegen die Aufrührer in Baden ernstlichen Antheil nimmt. Durch den am 27. Juni erfolgten Einfall der sogenannten schwäbischen Legion (bestehend aus württembergischen Freischärlern von verschiedenen Orten und Auswanderern, vereint mit hatischen Freischärlern) vom Murgthal her war es selbst ernstlich bedroht, da sogar Freudenstadt von ihnen schon besetzt und wie Briefe sagen, verbarrikadirt worden. Deßhalb rückten ihnen sofort die auf dem Schwarzwald stehenden württembergischen Truppen, zum Theil mit Artillerie, unter General Miller entgegen, und dieser soll, wie bereits gemeldet, auch Offenburg in Baden schon genommen und besetzt haben. Darin läge der Beweis, daß die schwäbischen Freischärler nicht im Stande waren, den württembergischen Truppen ernstliche Hindernisse in ihrem Vordringen in den Weg zu legen. Zu Offenburg hatte sich seit dem 25. die sogenannte provisorische Regierung Badens mit Brentano an der Spitze befunden und wollte, wenn sie auch dort verdrängt würde, nach Freiburg sich zurückziehen. Da diese Nachrichten aus Offenburg vom 27. sind, so müßte die Besetzung dieser Stadt, wenn die betreffende Angabe der Oberpostamts-Zeitung richtig ist, wahrscheinlich am 29. erfolgt sein. Noch am 25. waren von Offenburg gegen 1000 Mann Exekutionstruppen der Rebellen mit zwei Geschützen gegen Lahr gekommen, weil der Gemeinderath den Vollzug der Beschlüsse der provisorischen Regierung, namentlich die Absendung der verlangten Lebensmittel in's rebellische Heerlager, verweigert hatte. Diese Exekutionstruppen umzingelten die Stadt, drangen dann in dieselbe ein, entwaffneten die widerstrebenden Bürger, und nahmen auch eine Anzahl Auswärtiger von den Freischärlern fest, welche dort Schutz gesucht und gefunden hatten. Den Bürgern wurden starke Abtheilungen Soldaten in's Quartier gelegt, denen sie noch täglich auch 30 Kreuzer per Mann zahlen mußten. Mehrere derselben sollen auch verhaftet und nach Rastatt abgeführt worden sein. Dasselbe Schicksal hatten fünf Einwohner von Baden-Baden, nemlich der alte Professor Eckerle, Assessor Gelius und drei katholische Geistliche. Sie waren der Anhänglichkeit an die Regierung des Großherzogs verdächtig. Außerdem kamen am 26. noch bei 15 Gefangene in Rastatt an, die man des Bestrebens beschuldigte, das Militär zum Abfalle (von der Sache des Aufruhrs) zu verleiten. Dem Exaltirten der Rebellen in der Pfalz, dem ehemaligen polnischen General Sznayde, scheint in der That von Seite seiner eigenen Leute Lebensgefahr gedroht zu haben. Auch er gilt bereits für einen Verräther. Am 25. war er mit dem Rebellen-Oberst-Lieutenant Annike auf dem Bahnhof zu Oos angekommen, dort aber angehalten worden, weil man Verdacht gegen ihn hegte, er wolle sich aus dem Staube machen. „Er gab vor — sagt das Frankfurter Journal, das man der Parteilichkeit gegen die Aufständischen gewiß nicht beschuldigen wird — nach Offenburg zur provisorischen Regierung abgehen zu wollen, was auch gewährt wurde, nachdem man die Pferde der beiden Herren mit Beschlag belegt hatte. Gegen Abend erfuhren wir, daß Sznayde in Weingarten bei seinen eigenen Leuten in den Verdacht des Verrathes kam, deßhalb mißhandelt und am Halse verwundet wurde. Vielleicht nicht mit Unrecht." Mit Hosannah hatte man Sznayde vor einigen Wochen empfangen als den gehofften Messias der Rebellion; schon jetzt schilt man ihn einen Verräther! Es ist nur eine Wiederholung der Geschichte aller Zeiten; aber das ist eben das Traurige, daß man die Lehren derselben nie begriffen, oder wenigstens selten beherzigen wollte.

Die „Oberrhein. Zt." enthält in ihren Berichten über die Operationen der Neckarmee unter Obergeneral Mieroslawski vom 22. — 26. Juni weitere Angaben über die Ereignisse vom 23. und 24. Nach einem fünfstündigen Gefechte bei Stettfeld wurde der Rückzug am 23. nach Bruchsal angetreten, nachdem ein Reiterangriff preußischer Uhlanen abgeschlagen war. Am 24. versuchte General Sznayde eine Aufstellung vor Bruchsal, trat dann aber den Rückzug in der größten Ordnung an. Allein Dragoner, Volkswehr und eine reitende Artillerie-Batterie riß alles in wilder Flucht mit sich fort. In Weingarten sollten die Truppen Position nehmen. Sie weigerten sich aber dessen, und es brach eine Meuterei gegen General Sznayde aus. 50 Gewehre richteten sich auf seine Brust. „Er muß herunter, der Volksverräther!" hieß es. Man riß den alten Mann vom Pferde, 4 Schüsse knallten, ein Sappeur schlug ihm mit der Axt auf dem Kopf, das Blut floß ihm übers Gesicht. Man riß ihm unter den abscheulichsten Schmähungen seinen Säbel, seine Schärpe, seinen Orden ab, stieß ihn mit Kolben, trat ihn mit Füssen. Nur mit Mühe wurde der General aus den Händen der Wüthenden gerettet und begab sich dann nach Durlach, wo Mieroslawski angekommen war.

„Mannheim, 28. Juni. Trützschler, der immer noch seine Eigenschaft als Reichstagsmitglied geltend machte, wird in diesen Tagen zum Behuf der weiteren Untersuchung aus dem Hauptquartier der Preußen wieder hieher zurückgebracht. Gleiches wird auch mit einem gewissen Sleck aus Posen geschehen, der ebenfalls mitgenommen war und dem man hauptsächlich die scheußliche Zerstörung von Ludwigshafen zuschreibt. Der allgemeine Trützschler hat so recht hier in Mannheim den Wankelmuth der Popularität erfahren. Am Freitag Morgen noch Herr über Leben und Tod, sieht er sich von demselben Volke am Abend auf das fürchterlichste verhöhnt. Es war ein jämmerlicher Anblick als Trützschler von den Dragonern gefangen eingebracht wurde. Er saß in einer großherzoglichen Hofequipage, in der er auch entfliehen wollte. Auf den Chaisenschlägen, dem Bock, dem Bedientensitze, kurz überall saßen Dragoner, Leute des ersten Aufgebots und selbst Zivilisten und verhöhnten den unumschränkten Kommissär; neben der Chaise liefen Hunderte von Menschen und riefen: Bürger, seht, hier ist er der Dieb, der Räuber, der Mörder! So leichenblaß er auch hier gewesen, so war doch sein Aussehen und das des Sleck, als sie am Samstag Nachmittags im Beisein von Tausenden von Menschen von den Preußen weggeführt wurden, noch weit erbarmungswürdiger. So wenig ich das heillose Treiben dieser beiden Menschen billige, die mit dem kältesten Blute die Bevölkerung einer ganzen Stadt während vollen acht Tagen in der größten Todesangst belassen konnten, so wenig war mir die Art der Wegführung angenehm. Der kommandirende Hauptmann ließ vor dem Kaufhaus in einem freien Raum beide Arrestanten stehen, so daß sie von allen Seiten recht gesehen werden konnten. Nachdem hierauf die etwa 10 Schritt von ihnen entfernte Kompagnie vor ihren Augen geladen hatte, hielt der Hauptmann eine Rede bald zu den Soldaten, bald zu den Gefangenen. „Seht Soldaten" — sagte er unter anderm — „dieser da ist Trützschler, er ist Euch bekannt von Frankfurt, von Dresden, und ich glaube auch von Wien. Wir wollen auch die Freiheit, aber nicht wie dieser da, der mit Mord und Raub anfängt." Zu dem Sleck wendete er sich, ihm den abgenommenen Degen zeigend: „Kennen Sie diesen Degen? Es ist der, den Sie führten, und den ich jetzt führe, und für den Sie von mir so viel erhalten als sie dafür gegeben." Zuletzt sagte er zu den Soldaten: „Hört, wenn diese entfliehen wollen und keine Zeit zum Schießen ist, dann schlagt sie mit den Kolben todt." Nach diesem Akte mußten beide, umgeben von Militär und Zuschauern, bis zur sogenannten Planke zu Fuß gehen, dort stiegen sie in einen Wagen. (Frankf. Ztg.)

Deutschland.

Bayern. — **München, 3. Juli. Wir haben (in unserer II. außerordentlichen Beilage vom 26. Mai) die Ansprache mitgetheilt, welche damals der hiesige „Konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit" an die treuen Vertheidiger der Reichsfestung Landau zur Anerkennung und Aufmunterung gerichtet hatte. Da wir nun vernahmen, daß vor wenigen Tagen von Landau eine Antwort auf jene Ansprache eingetroffen sei, so haben wir uns bemüht und es ist uns gelungen, auch davon eine getreue Abschrift uns zu verschaffen, und wir glauben die Diskretion nicht zu verletzen, vielmehr der guten Sache einen wahren Dienst zu leisten, wenn wir auch dieses Aktenstück, gleich ehrenvoll für die Seite, von der es ausgeht, wie für den ehrenwerthen Verein, an den es gerichtet ist, der Oeffentlichkeit übergeben. Wir thun dies mit um so größerer Befriedigung, weil dasselbe einen neuen Beweis des segenreichen Erfolgs der täglich noch wachsenden Wirksamkeit dieses Vereins gibt. Das Aktenstück lautet:

„Der Kommandant der Reichsfestung Landau, Generalmajor Freiherr v. Jeetze, an den konstitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu München. Nachdem nunmehr die Reichsfestung Landau entsetzt ist, beeile ich mich vor Allem im Namen der gesammten Garnison dem biederem konstitutionell — monarchischen Vereine zu München den freudigsten Dank für die Anerkennung auszudrücken, welche durch die erhaltene Ansprache: „An die Treuen in Landau" in den Tagen der Prüfung so wohlthuend und belohnend auf Aller Herzen gewirkt hat. Dem Unterzeichneten ist dieselbe während der Blokade durch ein glücklich eingebrachtes Blatt der neuen Münchener Zeitung zuerst zu Gesicht gekommen, wurde daher am nemlichen Tag noch abgedruckt, und an sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten vertheilt. Die Originalzuschrift ist so eben eingetroffen. Der moralische Eindruck dieses edlen Zurufs wahrer Vaterlandsfreunde auf das Häuflein der Getreuen konnte nur segensreich wirken, denn es waren die ersten Worte der Liebe und Theilnahme, welche aus dem theuren Heimatslande wie belebender Balsam in jede Brust drangen. Mit freudigem Stolze, mit erneutem Muthe bezogen die | Truppen die Wälle, und harrten mit Ungeduld des Augenblicks, wo sie dem gegenüberstehendem, übermüthigen Feinde beweisen konnten, daß sie einer so ehrenden Ansprache werth seien. Ja, liebe Freunde und Vaterlandsgenossen! Nächst der unerschütterlicher Hingebung für König, Vaterland und Ehre, waren es Eure Worte, an denen sich unser Muth stählte in Mitte wachsender Gefahr! Habt herzlichsten Dank für alle Zeiten! denn was wäre wohl ein schönerer Schmuck, was eine kostbarere Zierde des einfachen Soldaten, als die offen ausgesprochene Anerkennung edler Männer, dem lieben Vaterlande mit Treue und Muth gedient zu haben? Auch die Zukunft wird uns auf rechtem Platze finden, und kein Sturm anarchisch durchwühlter Zeit wird unsre Häupter beugen, noch unser Herz erbeben machen, denn wir tragen das stolze Bewußtsein in uns, für ächte Freiheit und wahres Glück des Vaterlandes zu kämpfen, damit Friede und Segen wieder ein-

kehre in Hütten wie in Palästen, und jede Brust wieder leicht aufathme in erneuter Liebe und ungetrübtem Vertrauen! Es lebe König und Vaterland! Es lebe der konstitutionell-monarchische Verein zu München! Landau den 25. Juni 1849. Im Namen der gesammten Garnison. Der Kommandant der Reichsfestung: v. Jeetze, Generalmajor."

Thüringen. — Gotha, 28. Juni. Beifolgend erhalten Sie das Ergebniß der hiesigen Versammlung. Unterzeichnet ist das Programm von 132 Namen. Es fehlen etwa 20; unter ihnen Bincke, der den unter I befindlichen Satz über das Recht der Nationalversammlung, die Verfassung zu verkündigen, gestrichen wissen wollte, allen übrigen Punkten aber beitrat.

„Die schweren Bedrängnisse des Vaterlandes, die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaft des Friedens im Innern, der Stärke nach außen bieten, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfnisse gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen, und sich über den Weg zu verständigen, auf welchem jeder einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand hergestellt werde. Das Ergebniß der darüber in Gotha vom 26., 27. und 28. Juni d. J. gehaltenen Besprechungen fassen sie in nachstehenden Sätzen zusammen: I. Innig überzeugt, daß die deutsche Nationalversammlung als sie am 28. März d. J. die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Dahingegen ist in der Verfassungsaufstellung welche die Berliner Konferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen mahnt uns das von innern und äußern Feinden schwer bedrohte, und vom Bürgerkriege zerfleischte Vaterland, ebenso dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und somit den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen hat. II. Den Unterzeichneten stehen die Zwecke welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher als das starre Festhalten an der Form unter der man dieses Ziel anstrebe. Sie betrachten die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage, und erkennen an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, unter der Voraussetzung: daß alle deutschen Regierungen welche zur Berufung eines Reichstags auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und daß die dem Reichstag vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichs-Verfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen. III. Erscheint es daher als politisch nothwendig daß die andern deutschen Staaten — abgesehen von dem den deutschen Bundesstaat verneinenden Oesterreich — sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen, und die schleunige Berufung eines Reichstags möglichst beförtern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländischen Werkes beizutragen. IV. In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet für das Zustandekommen eines Reichstages, also auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung der Reichsverfassung voraussetzenden Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten, und daher erfordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen die Unterzeichneten es als das angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dies aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sein sollte, so würde doch (wie dies schon in der Berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelnstaaten überlassen bleiben müssen bei Ausführung des mit dem Verfassungsentwurf vorgelegten Wahlgesetzes die durch ihre abweichenden Verhältnisse gebotenen Modifikationen anzuordnen, und jedenfalls glauben die Unterzeichneten nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten das Zustandekommen des ganzen Werks an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen. Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig aufs höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet unter den angeführten Voraussetzungen: 1. so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Konferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken, und 2. an den Wahlen zum nächsten Reichstag sich zu betheiligen. Gotha, d.n 28 Juni 1849. Albert aus Quedlinburg. Anz aus Marienwerder. Bandelow aus Kranz. Barth, Dr., aus Kaufbeuern. Bassermann aus Mannheim. Becker aus Gotha. v. Beckerath aus Crefeld. Behnke aus Hannover. Bernhardi aus Kassel. Beseler aus Greifswald. Bonardy aus Greiz. Biedermann aus Leipzig. Böcking aus Trarbach. Böhler aus Schwerin. Brackebusch aus Hannover. v. Brenning aus Aachen. Breusing aus Osnabrück. Briegleb aus Koburg. Brons aus Emden. Bürgers aus Köln. von Buttel aus Oldenburg. Cetto aus Trier. Compes aus Köln. Dahlmann aus Bonn. Dammers aus Nienburg. Deecke aus Lübeck. Degenkolb aus Eilenburg. Dröge aus Bremen. Duckwitz aus Bremen. Duncker aus Halle. Ebmeier aus Paderborn. Eckert aus Bromberg. Emmerling aus Darmstadt. Esmarch aus Schleswig. Falk aus Ottolangenburg. Fallati aus Tübingen. Fischer aus Jena. Franke aus Schleswig. H. von Gagern aus Darmstadt. M. von Gagern aus Wiesbaden. Gevekoht aus Bremen. Giech, Graf aus Thurnau. Gier aus Mühlhausen. Goeden aus Krotoszyn. Jakob Grimm aus Berlin. Groß aus Leer. Hallbauer aus Meißen. Hausmann aus Brandenburg. Hahm aus Halle. Henkel aus Kassel. Hergenhahn aus Wiesbaden. Höfken aus Hattingen. Hoffmann aus Friedberg. Jakobi aus Hersfeld. Jahn aus Freiberg a. d. Unstrutt. Johannes aus Meiningen. Jordan aus Berlin. Jordan aus Gollnow. Jucho aus Frankfurt a. M. Keller, Graf aus Erfurt. Karst aus Messeritz. Kierulff aus Rostock. Koch aus Leipzig. Kraffft aus Nürnberg. Kretz aus Winterthagen. Lang aus Verden. Langerfeldt aus Wolfenbüttel. Laube, Dr., aus Leipzig. Leverkus aus Oldenburg. Liebmann aus Meiningen. Loew aus Magdeburg. Loew aus Posen. Mann aus Rostock. Markus aus Bartenstein. Martens aus Danzig. Mathy aus Karlsruhe. Matthies aus Greifswald. Mauksch aus Dippoldiswalde. H. H. Meier aus Bremen. Meyssen aus Köln. Michelsen aus Jena. Mohl, R. aus Heidelberg. von Moltke aus Jülich. Nerreter aus Frankfurt Oberg aus Hildesheim. Ostendorf aus Soest. Overweg aus Haus Ruhr. Pinder aus Woinowitz. Plaß aus Stade. Plathner aus Halberstadt. Rahm aus Stettin. Rätzig aus Potsdam. F. von Raumer aus Berlin. H. von Raumer aus Dinkelsbühl. Reh aus Darmstadt. Riesser, Dr., aus Hamburg. Röben aus Tornum. Rümelin aus Nürtingen. von Sänger aus Grabow. Schick aus Weißenfee. Schierenberg aus Detmold. Schneer aus Breslau. Scholten, Dr., aus Warth. Scholz aus Neiße. Schrader aus Brandenburg. Schreiber aus Bielefeld. Schwarz aus Halle. Schweischke aus Halle. Siemens aus Hannover. Simson aus Königsberg. von Soiron aus Mannheim. Sprengel, Dr., aus Waren. Stahl aus Erlangen. von Stavenhagen aus Berlin. Stedmann aus Haus Besselich. Steindorf aus Schleswig. von Thielau aus Braunschweig. Veit aus Berlin. Versen aus Nieheim. Wachsmuth aus Hannover. Waitz aus Göttingen. Wichmann aus Stendal. Widenmann aus Düsseldorf. Wiethaus aus Wipperfürth. Wurm aus Hamburg. von Wydenbrugk aus Weimar. Zachariä aus Bernburg. Zachariä aus Göttingen Ziegert aus Pr.-Minden. Zöllner aus Chemnitz." (A. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 24. Jun. Die Besatzung des großen Kirchdorfer Lagers ist jetzt auf 18,000 Mann mit 40 Geschützen angewachsen, doch soll dieselbe nicht, wie man anfangs glaubte, in demselben stehen bleiben, sondern es ist schon die Weisung eingegangen, daß diese gesammte Mannschaft, gleich nach dem Eintreffen der erwarteten Garden, nach Krakau aufbrechen soll. Ueberhaupt sind die großen Landstraßen in Polen noch immer mit russischen Truppen, die dem Süden zueilen bedeckt. (Allg. Ztg.)

Nachschrift.

Frankfurt, 30. Juni. Dem Gerüchte, daß Preußen die fernere Anerkennung der provisorischen Centralgewalt verweigert habe, kann entschiedener Widerspruch entgegengestellt werden. Dasselbe gilt von einer gleichen Behauptung in Betreff Württembergs. Namentlich die Regierung dieses letzteren Landes hat sich in jüngster Zeit der Centralgewalt noch entschiedener als früher zugewendet. (K. v. u. f. D.)

Karlsruhe, 30. Juni. Die Kanonade bei Malsch und Muggensturm, welche gestern Abend um 6 Uhr, aufgehört hatte fing eine Stunde später, gegen 7 Uhr wieder an und dauerte in ununterbrochener Heftigkeit bis in die Nacht hinein. Zwischen 8 und 9 Uhr vernahm man schweren Geschützdonner, der wahrscheinlich von den Wällen Rastatt's herrührte. Wie man jetzt hört, hatte der gestrige Kampf, jedenfalls der hartnäckigste von allen bisher gewesenen, das Vordringen des Peucker'schen Korps über die Murg zur Folge. Die Freischaaren sollen sehr viele Verluste gehabt, aber auch die Reichstruppen nicht wenig erlitten haben. (Nachschrift.) Soeben höre ich aus sicherer Quelle, daß die Preußen gestern die Außenwerke, von Rastatt genommen haben. Die Favorite ist zusammen geschossen worden. (O.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 30. Juni Morgens. Das Gefecht im Muggensturm (zwischen hier und Rastatt) dauerte gegen 12 Stunden und endete mit vollständigem Sieg der preuß. Truppen, welche sämmtliche feindliche Schanzen und Vorwerke mit Sturm nahmen. Das Hauptquartier des Prinzen von Preußen ist in Ettlingen, das des Generals Peucker in Baden-Baden, welcher den Feind umgehen und ihm den Rückzug abschneiden will. Rastatt soll zernirt sein. Einer der Volkswehrkommandanten, Kinkel ist von den Preußen gefangen worden. Er hat eine leichte Wunde am Kopf. (O.-P.-A.-Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Nr. 155.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Monatlich 1 fl. 10 kr.

Mittwoch den 4. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 4. Juli.

Se. Maj. der König haben vermöge Allerh. Entschließungen vom 1 Juli den k. Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Georg Karl Frhrn. v. **Welden**, in gleicher Eigenschaft zur k. Regierung von Schwaben und Neuburg zu versetzen, und die hiedurch sich ergiengende Stelle eines Präsidenten der k. Regierung von Mittelfranken — aus besonderem Vertrauen — dem dermaligen Staatsrathe im ordentlichen Dienste, Bernhard Ludwig Friedrich v. **Wolz**, unter Ernennung desselben zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu übertragen geruht. —

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni den Präsidenten der königl. Regierung der Pfalz, Franz v. **Aiwenb**, in den Ruhestand treten zu lassen geruht.

Se. Maj der König haben unterm 28. Juni den bisherigen Landwehroberstlieutenant Jakob **Ziegler** in Dachau zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Dachau, und unterm 29. Juni den bisherigen Landwehr-Schützenhauptmann Johann Nep. **Leveling** zu Dillingen zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Dillingen allergnädigst zu ernennen geruht.

Noch einmal Staats-Ordnung.

—*— **Von der Donau.** Weil wir auf Seite 2774 d. N. M. Z. ein von der Deutschen konstitutionellen Zeitung in Nro. 119 zur Oeffentlichkeit gebrachtes und besprochenes Faktum in seinen Konsequenzen vom konservativen Standpunkte aus gewürdigt haben, ergieße sich in Nro. 159 l. c. eine rothe Feder *** in die gewohnten banalen Phrasen von Reaktion und Korruption. Wird der Verfasser des Artikels in Frage des Lesens mächtig werden, dann wird er erkennen, daß wir dem Beamten das Recht der freien Meinung zugesprochen, nur das Recht zur **Wühlerei** aberkannt, und die Entfernung **nur** der Beamten verlangt haben, welche sich öffentlich als die **Organe wühlerischer** Bestrebungen **bethätigen**. Allein verdächtigen ist bequemer als **widerlegen**, besonders wenn der Nagel auf den Kopf getroffen ist. Auch ist leichter die Preisfelte von Recht und Wahrheit zu zeigen, als hienach handeln. Sage man uns doch, wo wir dem Beamten jede selbstständige Meinung abgesprochen oder der Korruption das Wort geredet haben. Wenn diese Frage von jedem rechtlichen Munde verneint werden muß, so dürfen wir es der öffentlichen Beurtheilung überlassen, ob auf **unserer** Seite thatsächlich eine Unwürdigkeit besteht. Auch wir wollen Wahrheit und Gerechtigkeit, aber zum gemeinsamen Heile des Staates und Volkes. Auch wir verabscheuen die Anbetung der Bildsäule Nabuchodonosors. Gerade deßhalb aber wollen wir nicht, daß uns dieses Stück Arbeit von den Wühlern vorgeführt und Bayern dem endlichen Schicksale Nabuchodonosors entgegengeführt werde, welcher, eben weil jede **höhere** Ordnung **verleugnend***), mit Eisen und Erz im Grase gefesselt wurde, Gras fraß wie ein Rind und in Haar und Klauen den Thieren gleich wurde (Daniel Kap. 4). Ueber die Veranlassung des Verfalles römischer Größe und der Entstehung der französischen Revolutionen im 18. und 19. Jahrhundert läßt sich nicht mit der Unwissenheit und mit einem Urtheil streiten, das nicht so weit reicht, Wirkung und Ursache zu unterscheiden. Schnaubende, sichtlich für rothe Terrorismuszwecke berechnete Phrasen reichen nicht aus, um Geschichte zu doziren oder uns mit Lehren aus der Geschichte den Mund zu stopfen. In Rom wie in Frankreich bestand zur gegebenen Zeit Korruption; sie bestand aber nur als eine Wirkung des Verfalles jener höheren sittlichen Ordnung, welche durch die Bestrebungen der Wühler Deutschland heute — Zeuge die Ereignisse in Baden und in der Pfalz — vollends entrissen werden will.**) Weil die Revolution sich **nicht** bestrebte, diese Ordnung aufzubauen, fiel sie jedesmal alsobald durch die **eigene** Korruption wieder zusammen. Die Korruption liegt hienach nicht auf unserer Seite, die wir lediglich dem Verfalle jeder höhern staatlichen Ordnung entgegentreten und folglich die Korruption in der Wurzel **bekämpfen**. Würde die demokratische provisorische Regierung in der Pfalz und in Baden noch bestehen, so würden wir den Artikel des ***Korrespondenten von der Donau **dorthin** senden, als an seine **gehörige** Adresse und an **den** Ort, wo mit der Freiheit auf den Lippen unzählige Gewaltthätigkeiten und Erpressungen verübt wurden (A. A. Z. 1849. S. 2742—43), wo Brutalität und Rohheit herrschend, die Gefängnisse überfüllt waren, wo Niemand es wagen durfte eine Ansicht auszusprechen (l. c. S. 2745), und wo jeden Tag Züge des brutalsten **Polizei**-Despotismus der (demokratischen) Regierungsagenten und selbst gegen redliche **Anhänger** der **Freiheit** mit dem Rufe: „**Spion, Verräther**" gehört wurden (l. c. S. 2591). Dort wurden in Folge einer milden freisinnigen monarchischen Regierung die homines ad servitutem parati des Tiberius von den Herren Direktoren Demokraten **nicht** vorgefunden, sondern eigens dazu **gemacht**. (S. die Erklärung von Mieroslawski und **Trützschler** zu Mannheim A. A. Z. S. 2774.) Höher wie in Bayern faßt man in dem gewiß nicht servilen Würtemberg das Gefühl für **Sitte** und **Recht** auf. Ein Artikel ** in der A. A. Z. vom 26. l. M. S. 2727 meldet wörtlich, was folgt:

„Federer's Aeußerung des Befremdens über Schoder und einige „seiner Freunde, die fortwährend als Räthe unter einem Ministe„rium funktioniren mögen, das sie in und außer der Kammer be„ständig aufs Heftigste angreifen, ja zu stürzen suchen, hat nicht „blos unter ihren Gegnern Beifall gefunden. Außer der Kammer „hatte sich die Indignation darüber schon früher häufig und stark „ausgesprochen, es schien diese Herren nicht zu kümmern. Daß „Parteisucht und Ehrgeiz auch in sonst ehrenwerthen Männern das „Gefühl für Sitte und Ehre zuweilen in hohem Grade erstickt, ist „freilich eben nichts Neues; nichtsdestoweniger ist diese Probe da„von eine **neue Makel**, welche die **demokratische** Partei „dem deutschen Volke in den Augen anderer Nationen anhängt, „unter denen der gleiche Fall kaum vorkommen dürfte **)

Wie man sieht, wird auch die von **uns** bezüglich H. Lippmann's verfochtene Ansicht durch ehrenwerthe Männer und Blätter vertreten.

Deutschland.

Baden. — **Freiburg**, 28. Juni. Die provisorische Regierung hat seit gestern ihren Sitz in unseren Mauern aufgeschlagen. Auch die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung befinden sich schon größtentheils hier und werden alsbald ihre Sitzungen beginnen. Alle einberufenen Volkswehrmänner aus dem Oberlande haben sich unverweilt hierher zu begeben, wo sie dann exerzirt, die verschiedenen Abtheilungen organisirt und nach Rastatt abgeleitet werden. (Fr. J.)

Rothensol auf der Höhe des Schwarzwaldes, 29. Juni, 5 Uhr Morgens. In Folge des Marschbefehles Sr k. Hoheit des Prinzen von Preußen trat das Neckarkorps gestern Morgens den Marsch durch das Albthal an, um die Murg zu passiren und um am 30. in die Ebene des Rheinthales bei Dos zu debouchiren. Wir bewegten uns von Ettlingen durch das Albthal, Marktell, Frauenalb, Kuhlmühl (erster württembergischer Ort). den Rothensoler Berg hinan bis hierher, wo die Truppen ein Bivouak bezogen. Der Marsch dauerte gestern sieben, bei der zweiten Brigade sogar neun Stunden. Es scheint hier dem Neckarkorps eine ähnliche Aufgabe geworden, wie bei der Operation durch den Odenwald; was dort die Neckarlinie, ist hier die Murglinie. Debouchirt es rechtzeitig bei Dos, so ist der Feind vollständig umgangen, während ihn der Prinz von Preußen in der Fronte angreift. Nach dem, was ich vorgestern in Karlsruhe hörte, dürfte allerdings noch ein ernstlicher Widerstand von den Aufständischen zu erwarten sein. Denn außer der badischen Artillerie befinden sich noch viele verzweifelte Menschen darunter, so z. B. Polen aus sardinischen Diensten. Am übelsten soll die sogenannte ungarisch-deutsche Legion in Karlsruhe gehaust haben. — Der Feind hat das Defilee bei Gernsbach verbarrikadirt und verschanzt und steht daselbst mit Geschütz. Es wurde bestimmt, noch um halb 12 Uhr Nachts hier wieder aufzubrechen und ihn mit Tagesanbruch daselbst zu überfallen, — als plötzlich Gegenbefehl kam. Gestern muß ein Gefecht der Preußen mit dem Feinde, in dessen Fronte nach Rastatt hin, stattgefunden haben; man hörte die Kanonade; möglich, daß dieses die eingetretene Aenderung in dem beschlossenen nächtlichen Ueberfall veranlaßte. Die Truppen stehen in dem gerade vor mir liegenden Bivouak, der auf dieser Höhe des Schwarzwal-

---

*) Links wird der Mord als **physikalische** Forderung bezeichnet [so Heinzen]. Links ward er als historische und politische Nothwendigkeit, als ein Recht der Rache hingestellt [so Vogt am 16. Oktober v. Js.], und der Mord in Heiakomben und durch **ehrliche** Kugeln gepredigt [so die Reichstagszeitung]. Links ward die Pflicht, ein Unternehmen gegen das Reich anzuzeigen, abgeleugnet [Sitzung vom 6. Oktober v. Js.]. Links ward eine **fortwährende** Revolution als gerechtfertigt erklärt [Sitzung vom 16. Oktober v. Js.]. Links ward der Forderung der Unbescholtenheit in den Grundrechten und im Reichswahlgesetz **entgegen** getreten. Der gefeierte Fröbel bezeichnet die Vertheurung als System in seiner sozialen Politik.

**) Stellt doch der §. 154 der Frankfurter Reichsverfassung die Berechtigung der befähigten Geschlechtheit zur Gründung von Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten fest.

*) Die „Deutsche konstitutionelle Zeitung" hat seiner Zeit den Rücktritt des Fürsten **Wallerstein** von seinen Aemtern in der Ordnung gefunden. So liegt nothwendig der **Gegenfall** außer der Ordnung.

des (2200 Fuß über der Meeresfläche) ein malerisches Bild bietet, schon unter den Waffen und eben schlagen die Tambours zum Abmarsch. Sie befanden sich übrigens auf dieser sogar wasserarmen Höhe nicht zum besten, und müssen heute dieselbe Wegstunde, die sie gestern bergan stiegen, wieder zurückmachen, um nach Herrenalb zu gelangen, daher man im Allthale, meiner Ansicht nach, wohl besser biwouakirt hätte. (Darmst. Z.)

Frankfurt, 28. Juni. Zum Beweis wie die Freischaaren Truppen zum Treubruch verleiteten, wird uns folgendes Beispiel von glaubhafter Seite mitgetheilt. In Mainz verschwanden vor etwa fünf Wochen hintereinander mehrere österreichische Soldaten, darunter ein durch sein gutes Verhalten ausgezeichneter, Namens Schütz. Nach einer Abwesenheit von vier Wochen findet er sich in seiner alten Uniform, aber mit der Kopfbedeckung eines Freischärlers wieder ein und erzählte: Er sei am Abend des Tages, wo er verschwunden, im Weinhause gewesen und habe einen Schoppen Wein getrunken. Ein gutgekleideter Mann habe sich zu ihm gesetzt und ihn mit Manier eingeladen ein Glas guten Wein mit ihm zu trinken. Auch ein schönes „Mädel" habe sich in der Gesellschaft des Mannes befunden, die ihn animirt, bis er voll gewesen. Seitdem sei er nicht eher wieder zur Besinnung gekommen, als weit weg von Mainz in der Mitte von vielen Freischärlern, die ihm (um sagen zu können: daß auch Oesterreicher zu ihnen übergetreten) seine Uniform gelassen, aber statt des Tschako einen Freischaarenhut mit rother Feder aufgesetzt. Man habe ihn zu scharf bewacht, endlich sei er aber doch entwischt und nach Mannheim gelangt. Hier sei er nach dem Zwecke gefragt worden, der ihn nach Mannheim führe, habe sich aber durch die Erklärung geholfen: er sei Ordonnanz und wisse als gewesener österreichischer Soldat, daß eine Ordonnanz ihren Auftrag niemanden als an den sie ihn habe, mittheilen dürfe. So kam er mit dem Dampfschiffe nach Mainz zurück. Auf dieselbe Weise war er ohne Zweifel entführt worden. (A. Z.)

Mecklenburg-Schwerin. — Schwerin, 26. Juni. (H. C.) Nachdem in der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung der Abg. Raber seine Interpellation wegen Wegführung der mecklenburgischen Truppen nach Baden zurückgezogen, dagegen zu einer persönlichen Bemerkung gräußert hatte, daß den Abgeordneten die Flüche der Angehörigen der zur Schlachtbank Abgesandten in die Ohren donnern und das Land frage, wozu es denn seine Abgeordneten habe, erklärte der Kommissarius v. Lützow, daß die Kommissarien auf die jetzt zurückgezogene Interpellation wegen ihrer der Würde der Staatsregierung und der Abgeordnetenversammlung widersprechenden Form nicht geantwortet haben würden. In weiterer kommissarischer Aeußerung bemerkte derselbe sodann, es sei in verschiedenen Reden der Kampf in Baden motivirt worden, als sei es seitens unserer Gegner ein Kampf zur Aufrechthaltung der in Frankfurt beschlossenen deutschen Verfassung. Allerdings werde eine solche Fahne vorangetragen und würden Viele damit berückt, und zwar geschehe dieses von den Männern, welche an der Spitze des Aufruhrs in Baden ständen und im feierlichen Aufruf das Ausland zu ihrer Hilfe herangezogen hätten. In gleicher Verblendung fahren die Männer, welche in Frankfurt sich zu den äußersten Umwälzungstheorien bekannten, in Stuttgart fort, das deutsche Volk zum Aufruhr anzufachen. Gegen solche Männer, gegen die, welche in den sogenannten Märzvereinen in gleicher Weise wirken, gegen solche Grundsätze, gegen solche Richtungen sei es heilige Pflicht eines jeden deutschen Staates, zu kämpfen, und die mecklenburgische Regierung werde in einem solchen Kampfe nie zurückstehen, ihre Pflicht völlig zu erfüllen. Nachdem der Redner mit Zeichen des Beifalls zur Rechten und des Mißfallens zur Linken geendet, erfolgte eine ziemlich tumultuarische Szene, in welcher die Koryphäen der Linken die Regierung und speziell dem Kommissarius von Lützow selbst des Mangels an Mäßigung zu zeihen versuchten, und dadurch wieder die Aufregung der Rechten veranlaßten, bis endlich Raber mit einer vermeintlichen Rechtfertigung des gebrauchten Wortes „Schlachtbank", unter dem Bravo der spärlich besuchten Gallerien, das Ganze schloß. Im Uebrigen setzte man, so wie auch heute, die Berathung über die Gemeindeordnung fort. Ein Antrag Mayer-Malchow's und Brandt's, die vom Ausschusse vorgelegten Grundzüge einer Gemeindeordnung für Stadt- und Landgemeinden gar nicht zur Verhandlung zu bringen, weil sie doch nicht ausführbar sei, wurde verworfen. Gegen die Reichstagsabgeordneten Reinhard (Rektor zu Boizenburg) und Wöhler (Postrevisor zu Schwerin) ist von dem Kündigungsrechte Gebrauch gemacht worden und sind dieselben am heutigen Tage, mit Belassung ihres Gehaltes bis Weihnachten d. J., ihres resp. Dienstes entlassen worden.

Schleswig-Holstein. NC. Kiel, 28. Juni. Die Erfolglosigkeit der schleswig-holsteinischen Waffen vor Fridericia gibt zu allerlei Betrachtungen Anlaß. Bekanntlich ist Fridericia nur eine alte, mäßige Festung, holländ. Styls, deren Erdwälle und Gräben während des Waffenstillstandes zwar etwas rektifizirt worden, deren Widerstandskraft übrigens aber weder durch Kasematten, Mauern und Thürme, noch durch Minengallerien erhöht ist, wie bei so mancher modernen Festung. Dennoch liegt das belagernde Heer bald zwei Monate vor derselben, ohne daß man einmal zu hören bekommen, daß die rechte 2. Parallele wie sich's in einem Abstande von 600 Ellen von dem Hauptwalle gehört, eröffnet worden; denn die sogenannte erste Parallele in einem Abstande von 1500 Ellen ist nur als Vorarbeit anzusehen, und die 2. der Schleswig-Holsteiner ist daher nichts als die erste der Schule, wie solche in 900—1000 Ellen Entfernung von der Festung angelegt werden muß. Bei der sonstigen militärischen Tüchtigkeit und dem selbst vom Feinde willig anerkannten Muthe der Schleswig-Holsteiner, deutet dieser Umstand auf die geringe Ausbildung der Führer im Festungskriege, einer Kunst, welche gegenwärtig wohl nur die Franzosen noch einigermaßen zu üben verstehen. Bei guter Leitung der Operationen hätte nach 4 Wochen der bedeckte Weg unfehlbar kouronnirt sein müssen, wornach Breche in den Hauptwall geschossen und Fridericia dem Grabenübergange und Sturme der Schleswig-Holsteiner preisgegeben worden wäre. Denn im regelmäßigen Festungskriege rückt der Belagerer systematisch, trotz aller Anstrengungen seines Feindes, täglich, wenn auch nur einen Schritt, vor. Dieses kunstgerechte, langsame aber sichere Vorrücken bemerkt man indeß gar nicht, hört nichts von Ricochet- und Demontirbatterien, wenn auch genug von ziemlich zwecklosen bequemen Mörserbatterien, von unterirdischem Engagement mit dem Feinde, wo man Minen fürchtet, ja nicht einmal der Inundationsdamm ist nach erfolgter Vernichtung des Blockhauses durchstochen worden. Eigenthümliche Schwierigkeiten des Festungskrieges bietet nun aber die Belagerung von Fridericia gar nicht, die freie Kommunikation mit Fühnen ist blos ein Uebelstand, der die Berennung unnütz macht; es kann daher nur daran liegen, daß man das Ding nicht recht in Angriff zu nehmen versteht, um in bestimmter Zeit auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen.

Preußen. Münster, 27. Juni. Jemehr die Regierung in der letzten Zeit durch schnelle und glückliche Besiegung verschiedener Aufstandsversuche, sowie durch die für sie günstige Umwandlung der öffentlichen Meinung an Kraft und Ansehen gewonnen hat, um so mehr scheint sie entschlossen zu sein, eine Purifikation zunächst unter ihren Beamten vorzunehmen und diejenigen zu beseitigen, welche roth-republikanischen Tendenzen huldigen. Derartige Anzeichen sind auch hier bereits dieser Tage vorgekommen, indem ein Gerichtsbeamter, welcher als Demokrat im radikalen Sinne bekannt ist, ganz unerwartet auf Wartegeld gesetzt ward, ungeachtet er noch in den besten Jahren steht und zwei Referendarien die Dokumentirung einer loyalen Gesinnung Behufs ihrer Weiterbeförderung zur Bedingung gestellt wurde. — Temme befindet sich gegenwärtig in Berlin, wird aber in etwa 2 Wochen hierher zurückkehren. Er ist noch immer vom Amte suspendirt und die Untersuchung über gegen ihn erhobene Anklage noch keineswegs geschlossen. (Fr. J.)

Oesterreich. — "Wir werden um die Aufnahme des Folgenden ersucht: „Sie haben in Ihrem Blatte vom 28. v. Mts. das Urtheil des ehemaligen Militär-Gouverneurs von Venedig, Graf Ferdinand Zichy aufgenommen; zur Witerrufung dieses in schmählichen Worten abgefaßten, in den meisten Punkten unrichtigen Artikels ersuche ich Sie gegenwärtige Zeilen sammt dem in der Wiener Zeitung vom 29. v. Mts. amtlich enthaltenen Urtheile in Ihrem Hauptblatte aufzunehmen. — München, 3. Juli 1849 Ludwig Graf Zichy-Ferrari. „Der k. k. oberste Militär-Gerichtshof hat über die in Olmütz gepflogene kriegsrechtliche Untersuchung den k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ferdinand Grafen v. Zichy, der durch ihn ohne geleistete äußerste Gegenwehr an die Rebellen erfolgten Uebergabe Venedigs schuldig erkannt und nebst der Entsetzung von seiner Charge und Verlust der Pension, des metallenen Armeekreuzes und des Rechtes zur Tragung seiner ausländischen Orden, zum zehnjährigen Festungsarreste verurtheilt. — Dies Urtheil ist auch bereits kund gemacht und dessen Vollzug verfügt worden." (Wien. Ztg.)

Wien, 29. Juni. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Wilhelm begab sich gestern nach Linz. Von letzterer Stadt sind hier der Prinz v. Joinville nebst Familie und Dienerschaft und der Fürstbischof von Breslau, Freiherr von Diepenbrock, angekommen. (Lloyd.)

Se. Majestät der Kaiser hat auf den Vortrag des Hrn. Finanzministers Krauß folgendes Patent erlassen: Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Krakau, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc. Die heiligen Erschütterungen, denen das Staatsgebäude seit länger als einem Jahre unterworfen ist, und die Nothwendigkeit, bei vielfach geschwächten Quellen des Staatseinkommens den ungeheueren Aufwand zur Bekämpfung gefährlicher innerer und äußerer Feinde aufzubringen, haben außerordentliche Maßregeln unerläßlich gemacht, deren Vollführung unter den eingetretenen höchst schwierigen Umständen nur durch die Benützung des Kredites möglich war. Die österreichische Nationalbank hat durch ihre Direktion unter Verhältnissen, unter denen jede andere Hilfe unzugänglich oder unwirksam gewesen wäre, dem Staate sehr wichtige Dienste geleistet, die Wir mit Befriedigung anerkennen. Wiewohl die vollständige und genaue Erfüllung aller von der Nationalbank eingegangenen Verpflichtungen vollkommen sicher gestellt ist, und die feste Begründung dieser Anstalt für die Zukunft volle Sicherheit gewährt, so sind doch die Kriegsereignisse der letzten Monate von den Feinden des Staates und der Ordnung benützt worden, um in Verbindung mit Gewinnsucht und Leichtgläubigkeit Beunruhigung über die Zukunft der Bankwährung zu verbreiten, die Wechselkourse auf eine unnatürliche Höhe hinaufzutreiben; und dadurch den Verkehr zu stören, zugleich aber dem Reiche Verlegenheiten zu bereiten. Während Wir die kräftigsten Vorkehrungen ergriffen haben, um dem in einem Theile Unseres Reiches wüthenden Bürgerkriege schleunig ein Ende zu machen, und Unsere tapferen Heere die äußeren Feinde Oesterreichs mit den glänzendsten Erfolgen bekämpft, haben, war Unsere besondere Aufmerksamkeit unablässig darauf gerichtet im Geldwesen eine vollständig gesicherte Ordnung bleibend zu begründen'

und den Umtrieben, die den Geldmarkt zum Schauplatz ihrer Bewegungen gewählt haben, mit Nachdruck zu begegnen. Zu diesem Zwecke haben Wir nach wiederholter reifer Erwägung des Gegenstandes und über den Vorschlag Unseres Ministerrathes Folgendes zu erklären und anzuordnen beschlossen: 1. Es ist Unser ernster Wille, daß die österreichische Nationalbank zur Deckung der Staatserfordernisse mit einer weiteren Vermehrung ihrer im Umlaufe befindlichen Noten nicht in Anspruch genommen werde. 2. Zu diesem Zwecke befehlen Wir, daß bei der nunmehr zu erwartenden günstigen Aenderung der Verhältnisse ohne Aufschub zur Aufnahme eines freiwilligen Darleihens unter den für den Staat und die Steuerpflichtigen möglichst vortheilhaften Bedingungen geschritten werde. Wir wollen, daß dieses Anleihen auf eine Art eröffnet werde, durch welche es allen Gutgesinnten in ausgedehntem Maße möglich zu machen ist, an demselben Theil zu nehmen, und das Ihrige zur Heilung der Wunden beizutragen, welche die Ereignisse der Gesammtheit geschlagen haben. Indem Wir bisher vermieden haben, ungeachtet der gesteigerten Bedürfnisse des Staates, die Bewohner des Reiches mit neuen oder erhöhten Abgaben zu belasten, zählen Wir mit um so größerer Zuversicht darauf, daß Diejenigen, die hierzu die Mittel besitzen, diese Gelegenheit nicht ungenützt lassen werden, um Uns in Unseren Bemühungen zur dauerhaften Begründung der Ordnung im Reiche und zur Befestigung des Staats-Kredites nach Kräften zu unterstützen. 3. Für die Bedeckung der Staatsbedürfnisse in der Zwischenzeit ist in Gemäßheit des von Uns am 8. Jänner v. J. sanktionirten Reichstags-Beschlusses vom 3. Jänner d. J. durch weitere Hinausgabe von dreiprozentigen Kassa-Anweisungen zu sorgen, welche nicht blos bei allen Zahlungen an öffentliche Kassen statt Baarem verwendet werden können, sondern auch in Folge des erwähnten Gesetzes von Jedermann bei Zahlungen mit dem Betrage ihres Nennwerthes und der bis zu dem Tage der Zahlung verfallenen, auf der Rückseite der Anweisung ausgedrückten Zinsen anzunehmen sind. Die Gesammtsumme dieser Kassa-Anweisungen hat den Betrag, welcher zur Einlösung der zufolge des Zirkulars vom 10. Febr. 1849 hinausgegebenen Kassa-Anweisungen erforderlich ist, nicht um mehr als fünfundzwanzig Millionen zu übersteigen. 4. Wir befehlen ferner, daß nicht nur die Beträge, welche durch diese Maßregeln einfließen werden, so weit solche nicht für den laufenden Bedarf erforderlich sind, der Nationalbank zur Verminderung der von derselben dem Staate geleisteten Vorschüsse zugewendet werden, sondern, daß auch diejenigen Gelder, welche der Staatsschatz durch die glänzenden Siege Unserer Truppen in Italien zu erlangen in der Lage sein wird, dieselbe Widmung erhalten. 5. Wegen baldiger Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr österreichischer Münzen in das Ausland haben Wir Unserem Ministerium die erforderlichen Aufträge ertheilt. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 28. Junius des Jahres Eintausend achthundert neunundvierzig, Unserer Reiche der Ersten. — **Franz Joseph** m. p. — Schwarzenberg m. p. Krauß. Bach. Gyulai. Thinnfeld. Kulmer.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Die letzten Debatten über die äußere Politik oder eigentlich über die Intervention Preußens in der Pfalz und Baden, waren von zu geringem Interesse, als daß sie eine weitere Besprechung verdienten; noch weniger könnte es mir einfallen, die Rede eines der Fragesteller näher ins Auge zu fassen, wenn derselbe ein Demokrat wie ein anderer auch wäre. Allein Hr. Savoye forderte Frankreich zum Kriege heraus, nicht allein im Namen einer kosmopolitischen Demokratie, nicht allein im Interesse der französischen Republik, sondern auch im Namen Deutschlands, im Interesse der deutschen Einheit!!! Ehe Hr. Savoye sich entschieden hatte, zwischen deutschem und französischem Bürgerrechte zu wählen, konnte man, bei der Doppelnatur seiner Nationalität, seine Bestrebungen zu einem engen Bündnisse Deutschlands und Frankreichs mit einer vielleicht nicht überflüssigen Behutsamkeit beherzigen. Seitdem aber Hr. Savoye für die französische Nationalität sich entschieden, sollte er billiger und vernünftiger Weise darauf verzichten, im Namen Deutschlands zu sprechen. Was Deutschland, was besonders die Freunde der deutschen Einheit von Hrn. Savoye zu erwarten haben, läßt sich ohne Kommentar aus der folgenden Stelle seiner vorgestrigen Rede entnehmen, die ich treu dem „Moniteur" entlehne: „Meine Herren, in meiner Verlegenheit, die ich einzugestehen nicht zaudere, gehe ich noch weiter in die Geschichte zurück, um auf Ihre Ueberzeugung zu wirken. Welches war Frankreichs Plan, Deutschland gegenüber, seit Heinrich IV., dem Kardinal Richelieu, Ludwig XIV. bis zum Kaiser Napoleon? Zwei Dinge schienen Frankreich stets furchtbar: das Uebergewicht des Hauses Oesterreich in Europa und die neuerwachsende Macht des Hauses Hohenzollern. Das war die beständige Sorge Heinrich's IV. und Richelieu's, und hat nicht unter der elenden Regierung Ludwig XV. Kardinal Fleury diese Frage ernstlich ins Auge gefaßt, hat er sich nicht mit einem Plane beschäftigt, nach welchem die Mächte Deutschlands in vier verschiedene Königreiche eingetheilt werden sollten, um das Uebergewicht von Oesterreich und Preußen zu brechen? Und wir, Republik, wir sollten jetzt, da uns die Mittel, dieses zu erreichen, rechtmäßig und durch die Politik gegeben sind, diejenigen zurückweisen, die uns von den Ufern des Rheins her als ihren Rettern die Hand entgegenstrecken; wir sollten sie zu Grunde gehen lassen unter dem Säbel Preußens, das ist nicht möglich!" (!!!) Wir wissen wohl, daß es in Deutschland Leute gibt, welche in ihrer Verblendung oder in ihrer Verruchtheit die Hilfe Frankreichs zur Verwirklichung ihrer Plane anrufen; diese Leute haben auf unser Mitleiden oder unsere Verachtung Anspruch; denn was sie anstreben, ist nichts als Verrath gegen Deutschland. Geizt etwa Hr. Savoye nach der Ehre, solcher Leute in der französischen Nationalversammlung zum Organ zu dienen? Oder spricht er im Interesse Frankreichs, da er nun einmal Franzose ist und „rechtmäßig und politisch" Deutscher zu sein aufgehört hat. (?) (K. Z.)

Paris, 29. Juni. Der Präsident der Republik besuchte gestern mit Gefolge das Ludwigs-Spital und gab über die allenthalben herrschende Ordnung, so wie über die täglich abnehmende Zahl der Cholera-Opfer seine freudige Befriedigung zu erkennen. — In der National-Versammlung sprach man heute, wie das „Evenement" berichtet, von wichtigen Entschlüssen des englischen Kabinets, welches durch Absendung eines Spezialkommissärs in der römischen Angelegenheit interveniren wolle. — Nach demselben Blatte ist von fiskalischen Gesetzen bezüglich der Presse die Rede, wodurch die Unterdrückungsgesetze unterstützt werden sollen. Man versichert unter anderm, daß Paßy die Herstellung des Zeitungsstempels unter dem Namen „Zirkulationsgebühr" vorschlagen werde. — In Folge des Attentats vom 13. Juni sind gestern der frühere Gerant der „Reforme", Gouache, und der Gerant der „Revolution democratique et sociale", Dalican, verhaftet worden. — Der Prozeß gegen die Aufständischen von Marseille hat am 25. vor dem Assisenhofe des Drome-Departements zu Valence begonnen. Die erste Sitzung war der Verlesung des Anklageaktes und dem Verhör einiger der Angeklagten gewidmet. — Die „Geschichte der Revolution von 1848" von Lamartine wird dieser Tage dahier in zwei Bänden Großoktav ausgegeben werden.

†**Paris**, 29. Juni. Die Untersuchung der weggenommenen Papiere in Folge des Attentats vom 13. Juni veranlaßt täglich neue gerichtliche Nachforschungen. So wurden gestern und heute in den Vorstädten St. Antoine und des Temple Durchsuchungen vorgenommen, welche zur Entdeckung eines Waffenvorraths und zur Verhaftung der Verheimlicher führte. Andere Nachforschungen hatten statt im Lokale des demokratischen Polenkomite's und bei dessen vornehmsten Mitgliedern; auch hier wurden Papiere weggenommen. — Ich glaube bereits erwähnt zu haben, daß zur Ermittlung des wahren Standes jener Individuen, welche am 13. Juni in Nationalgardeuniform verhaftet wurden, eine Untersuchung eingeleitet wurde, welche ergab, daß die Mehrzahl derselben nicht das Recht hatte, diese Uniform zu tragen. Nun hat man weiter die Entdeckung gemacht, daß diese Uniformen bei den Kleiderhändlern des Temple um den Preis von 1 Fr. 50 Cent. für diesen Tag geliehen waren. — Morgen um 11 Uhr Vormittags wird Capitän Kleber vor dem zweiten Kriegsgerichte erscheinen. Die Anklagepunkte gegen ihn lauten: 1) Verführung der Soldaten zum Verrath; 2) Verlassung seines Postens im Augenblicke des Kampfes gegenüber dem Feinde. Jeder einzelne dieser beiden Fälle zieht unabweislich die Todesstrafe nach sich. Capitän Kleber ist der Neffe des berühmten Generals, des Siegers von Heliopolis, und sein Vater ist ein ausgezeichneter Offizier in der französischen Armee!

Straßburg, 27. Juni. Seit drei Tagen sind wir ohne alle direkte Verbindung mit Karlsruhe, da sich zwischen dieser Stadt und der Festung Rastatt die letzten Trümmer der Insurgenten zusammengezogen haben. Hier kommen von Stunde zu Stunde flüchtige Freischaaren an. Längs der deutschen Rheingrenze irren Freischaaren herum, welche ein Bild des Jammers sind. Halb verhungert und entblößt von den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, suchen sie über den Rhein zu setzen und den französischen Boden zu gewinnen. Gelingt es ihnen, diese „heilige Erde" zu erreichen, so werden sie von dahertrabenden Lanciers in Empfang genommen, entwaffnet und nach den von der Regierung bestimmten Depots befördert. Unter den hier weilenden Ausreißern des Freiheitsheeres herrscht eine düstere Stimmung. Die Meisten sind enttäuscht und aufgebracht über ihre Führer und Verführer. Die badischen und pfälzischen Familien, welche seit sechs Wochen hier wohnten, kehren allmählich in ihre Heimat zurück. Das morgen von hier abgehende Dampfboot wird mit Passagieren überfüllt sein. Unter den „badischen" Honoratioren, welche sich vorgestern nach Offenburg und Freiburg gewendet haben, um in der nächsten Nähe der Schweiz zu sein, befindet sich auch „Vater Itzstein". In Dinglingen, der nächsten Station von Lahr, sollen gestern mehrere Kassen angehalten worden sein. Die Bauern widersetzen sich, daß die letzten Nothpfennige des ausgesaugten Ländchens ins Ausland verbracht werden. Die französische Regierung ist an der Grenze in Bezug auf Paß-Förmlichkeiten ꝛc. sehr streng und energisch. Die Flüchtlinge, welche eingelassen wurden, haben nur wenige Tage Erlaubniß, sich hier aufzuhalten. Heute kamen Truppenabtheilungen aus Grenoble hier an. In den nächsten Tagen treffen einige Regimenter aus Paris ein. (K. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 1. Juli. Das 40. Armeebulletin über die Einnahme von Raab ist gestern Abend erschienen. [Wir werden dasselbe aus Mangel an Raum in unserer heutigen Beilage geben.] — Neuere nicht offizielle Berichte melden einen abermaligen Sieg über die Ungarn. Zwischen dem über Ducla eindringenden russ. Armeekorps und den Magyaren unter Dembinski kam es zur Schlacht, und zwar im Sarozer Comitate. Der Kampf war mörderisch. Die Magyaren mußten mit Verlust von 6 Batterien fliehen. Auf beiden Seiten ist der Verlust sehr beträchtlich [Näheres aus jener Gegend überhaupt in der heutigen Beilage.]

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 2. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80 G. 4proz. 88½ G. Bankaktien 1. Semester — P. 636 G. Promessen — P. 42 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 75 G. Bankaktien 1. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Gegenerklärung.

Der Erklärung von 30 Mitgliedern des Landshuter Volksversammlungs-Ausschusses in Nro. 193 der „Deutschen konstitutionellen Zeitung“ über unseren Artikel in Nro. 145 dieser Blätter („Neue Münchener Zeitung“) setzen wir — unter Vorbehalt aller Rechte — einfach folgendes entgegen:

1. Dieser Verein hat einer Kammermajorität, welche

„das Wort: Monarchisch in ihrer Adresse vom 8. Februar l. Js. ausdrücklich abgestrichen hat,“

am 18. Februar l. Js., also nur wenige Wochen später, eine Adresse votirt, welche dieser Kammermajorität

„die freudige Befriedigung des Vereines, die dankbare Anerkennung desselben und die Aufforderung brachte, in dem bisher be-
„währten Geiste die Rechte und die Wohlfahrt des Volkes furchtlos und treu nach ihren (der Kammer) Grundsätzen, und unbeirrt durch
„die Stimmen des Widerspruchs, welche der Verein als nur dem revolutionären Boden entsprungen, zu erkennen vermag — zu
„sprechen und zu handeln.“

Diese Sprache ist, so scheint uns, klar und der Verein kann nur dann sagen, daß er der Regierung nicht feindlich entgegentritt, wenn er sagen kann, daß die Kammermajorität der Regierung nicht feindlich entgegengetreten und hierin nicht vom Verein in Frage aufgemuntert worden ist.

2. Es wurde ferner von uns l. c. angedeutet, daß der Verein für das Ziel der heutigen Bestrebungen der Bürger thätig sei, hier die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung auf dem Grunde der Volkssouveränetät, sohin mit Umgehung der Bundesverfassung und folglich unter Beseitigung des monarchischen Prinzips.

Nun hat die unter 1 erwähnte Adresse folgenden Passus enthalten:

„Die Grundrechte der Deutschen will man dem Volke vorenthalten, welches sich dieselben durch seine in den Maitagen v. Js. ent-
„sendeten Vertreter gegeben hat.“

Ferner erblickt der Verein l. c. (wie schon erwähnt) den Widerspruch gegen das eben gedachte Prinzip, als auf revolutionärem Boden stehend. („Regensburger Tagblatt“ S. 252.)

Dieß ist aber genau der Ruf, womit die Bürger in der Pfalz die Regierung als in Rebellion befangen erklärt haben; dieß ist ferner die Handhabe, womit die Bürger in Baden und der durch den äußersten Akt der Nothwehr aus Stuttgart vertriebene Rest der Nationalversammlung operirt haben.

Entgegen solcher Sachlage appellirten wir an alle redlichen Leser, ob auf unserer Seite Lüge und Verläumdung bestehen. Uns scheint vielmehr, daß der Landshuter Verein die von ihm angeblich erzeugte Herumbildung des Volkes lediglich im Sinne jener Partei bestrebt, welche durch den Terrorismus von Schmähungen, Kugelmünzen und Steinhagel alle thatsächlichen Anhänger des Königs, der Regierung und der von ihr vertretenen erhaltenden Staatsformen mundtodt machen, und so die Wahrheit der Thatsachen grundverschlagen todtschlagen will.

Am 2. Juli 1849.

Der — e — Korrespondent von der Donau.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

362. [2b] Montag den 16. Juli l. Js. wird am Graben Nro. 19 über eine Stiege von 9—12 Uhr und von 2—6 Uhr die reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Professors und Kanonikus J. B. Schwarz, bestehend in einer Sammlung griechischer und lateinischer Klassiker, dann anderen theologischen, geschichtlichen und belletristischen Werken in schönen Einbänden, öffentlich versteigert. Der Hinschlag erfolgt nur gegen Bezahlung. Bücherverzeichnisse werden bei Antiquar Steyrer abgegeben.

München den 25. Juni 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Sengel.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

350. [3b] **Mittwoch den 18. Juli** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juni 1848**, und zwar von Nro. 67,321 bis 74,837.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittunden Vor- und Nachmittags verfetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 24. Juli öffentliche Versteigerung.**

München den 26. Juni 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Vogelsk,
Magistratsrath.

Bettnetz,
Kassier.

Offenbrunner,
Kontrolleur.

Verkauf.

324. [3c] Eine großartig und zweckmäßig eingerichtete Brauerei, unweit Dresden, mit schönen, neuerbauten massiven Gebäuden, Ställen, Wirthschuppen u., allem Inventar an Lager- und Versand-Gefäßen, Schrotmühle, ausgezeichnetem Wasser und großen vorzüglichen Felsenkellern, ist billig und weit unter dem Erbauungspreise zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen wird gern nähere Auskunft ertheilt durch den Maurer M. Schulze in Wedinggen bei Dresden.

Bad Homburg,

bei Frankfurt a. M.

Das treffliche Mineralwasser dieses, in dem friedlichen Thale, am Fuße des Taunusgebirgs gelegenen Badeortes ist von sehr durchgreifender Wirkung, besonders, wenn es frisch an der Quelle getrunken wird; die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Wirkung dieses herrlichen Heilmittels, dessen ausgezeichnete Wunderkräfte weltberühmt sind. Schon längst hat die Erfahrung der vorzüglichsten Aerzte dargethan, daß die **Homburger Heilquellen** sich seither in unzähligen Krankheitsfällen, auch dann noch mit glänzendem Erfolge häufig hilfreich erwiesen haben, wo bereits andere Heilmittel oft vergeblich angewendet worden waren.

Homburg ist, wie bekannt, mit prächtigen Hotels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren und mit allen Bequemlichkeiten des Städtelebens versehen, vereint mit den idyllischen Reizen einer pittoresken Gegend und den Annehmlichkeiten des behaglichsten Stilllebens.

Das neu errichtete **Badehaus** enthält 50 Bäder. Man gibt dort alle Arten von Bädern, als: Dusch-, Regen-, Mineral- und Süßbäder.

In dem Kurhause ist auch fernerhin das **große Lesekabinet** dem Publikum geöffnet. Um Ein Uhr und um fünf Uhr ist wie früher **Table d'hôte** im Speise-Salon.

Das Kur-Orchester spielt **dreimal des Tags.**

Bälle, Konzerte und Réünions werden zur größern Annehmlichkeit der Kurgäste auch in diesem Sommer keine Unterbrechung erleiden.

Sommersaison, 1849.

Die Landgräflich Hessische Brunnenverwaltung zu Homburg v. d. Höhe.

289. [4c]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Hannoverische Denkschrift.

(Fortsetzung)

Es sind diese theils in der Natur der Dinge begründete, theils auf Ansichten der Gegenwart allein beruhende Schwierigkeiten hier um so bestimmter hervorgehoben, je entschiedener dessen ungeachtet die Ansicht festgehalten wird, daß Oesterreich nicht von Deutschland getrennt werden könne, noch dürfe. Denn nur durch deutliche Auffassung derselben ist zu beweisen, daß solche nicht zu übersehen sind, und zugleich die Möglichkeit gegeben, Abhilfe zu finden.] Eine solche Abhilfe aber muß gefunden werden, wo durch Nationalität durch Geschichte, durch geographische Lage die Forderung der Einheit mit solcher Bestimmtheit gestellt ist, wie hier.

Dazu liegt in der Natur des Bundesstaates selbst das Heilmittel. Der Bundesstaat verlangt keineswegs völlige Gleichheit; er bedingt diese Gleichstellung nur in denjenigen bestimmten Punkten, wo wirklich Gleichheit der Interessen vorhanden ist. Eben deshalb liegt es in seiner Natur, Ausnahmen zuzulassen, und es wird nun darauf ankommen, daß man die Formen des Bundesstaates so bilde, daß sie im Stande sind, auf allmählige Entfernung der Ausnahmen hinzuarbeiten. Betrachten wir nun aber von diesem Standpunkt aus jene Schwierigkeiten, welche sich in den Verhältnissen Oesterreichs darbieten, so wird die Frage unfehlbar eine günstigere Gestalt gewinnen. Wenn wir uns hier zunächst an die natürlichen Schwierigkeiten halten, so wird in der That gar nichts uns nöthigen, dieselben zu vermehren, indem wir die außerdeutschen Gebiete hineinziehen. Man kann die Ausgleichung der besonderen Interessen dieser Gebiete um so eher der österreichischen Regierung selbst anheimstellen, als die Schwierigkeit der völligen Gleichstellung den deutsch-österreichischen Provinzen gegenüber auf gleiche Weise wie ganz Deutschland gegenüber hervortritt. Der Unterschied besteht nur darin, daß bei gänzlicher Absonderung der letztern von Deutschland die Aufopferung des deutschen Prinzips als Auskunftsmittel um so näher liegt. Diese Auskunft aber kann Niemand wünschen, selbst die nicht, zu deren Gunsten man darauf gerathen möchte. Die Verschiedenheit des Kulturstandes kann für Oesterreich, selbst als ein genügendes Motiv der Trennung von Deutschland nicht betrachtet werden, da der Unterschied der Lombardei gegen die Steppen Ungarns jedenfalls ein eben so großer ist, als derjenige Deutschlands. Die Aufhebung des aristokratischen Drucks hat Oesterreich seit einem Jahrhundert als seine entschiedene Aufgabe erkannt, und die wesentlichsten Schritte sind zu diesem Ende geschehen. Was aber jene geistige Absonderung betrifft, so ist deren Entfernung nach allen Seiten wohl das lebhafteste Bedürfniß. Es ist wahrlich thöricht von Oesterreich, als von einem spezifisch katholischen Staate zu reden. Nicht zu gedenken, daß fast ein Drittel der Gesammtbevölkerung Oesterreichs akatholischen Konfessionen anhängt, sind ja auch die Grund-Prinzipien, auf welche Oesterreich seine neue Gestaltung zu bauen sucht, entschieden der Art, daß sie jede geistige Einengung oder Absonderung schlechthin unmöglich machen. Es kann nur die Frage sein, ob man in dieser Beziehung der klaren, tiefen, lange vorbereiteten deutschen Entwicklung den Vorrang geben will, oder dem plötzlichen überschäumenden Treiben der slavisch-magyarischen Nationalität.

Somit reduzirt sich die Reihe der Schwierigkeiten allerdings auf diejenigen, welche theils in Deutschland, theils in Oesterreich durch mehr positive Zustände geschaffen sind. Hier müssen wir nun den Dualismus von Oesterreich und Preußen als vorhanden anerkennen. Man darf sich aber auch nicht damit täuschen, es sei eine Kur des Uebels, wenn man ein Drittel von Deutschland abschneidet und von sich wirft. Ein solches rohes Zerhauen des Knotens darf in Wahrheit nicht in Betracht kommen. Wenn aber in den Beziehungen zum Dualismus, die ohnehin in Deutschland liegen, die Gefahr einer völligen Spaltung gefunden wird, so wird eine genauere Betrachtung der Dinge eben hier das Heilmittel erkennen lassen. Denn bleiben wir zuerst bei dem Verhältniß von Norddeutschland und Süddeutschland stehen, und erkennen wir an, daß hier wirkliche Verschiedenheiten auszugleichen bleiben, so müssen wir zugleich die Nothwendigkeit zugestehen, den widerstrebenden Interessen beider Abtheilungen, sowohl denen des Südens als denen des Nordens, ein solches natürliches Gewicht zu verschaffen, daß nicht das eine von dem andern lediglich unterdrückt werden kann. Das ist nur möglich, wenn Oesterreich in Deutschland bleibt. Nun aber sind auch die Interessen keineswegs so gleichmäßig geschieden, wie solches nicht selten angenommen wird. Während für Böhmen die Elbe, für Franken und Schwaben (durch Main und Neckar) der Rhein ein nothwendiger Ausgangspunkt nach Norden ist, während der Handel Sachsens seinen sichersten Weg nach dem Osten durch Oesterreich nimmt und die Verbindungen Schlesiens mit Ungarn von ähnlicher Bedeutung sind, fehlt es weder im Süden von Deutschland an rein auf die Produktion hingewiesenen, als dem freien Handel geneigten Gegenden, noch im Norden an solchen, deren Industrie sich vor allem nach Schutzzöllen sehnt. Wenn im Norden der Protestantismus, im Süden der Katholizismus überwiegt, so würden nichtsdestoweniger das katholische Rheinland und Westphalen, das evangelische Franken und Schwaben eine Trennung tief beklagen. Wenn im Norden das Schwert vor allem in der Hand Preußens liegt, und im Süden in der Hand Oesterreichs, so wird doch Bayern und Würtemberg nicht selten — wie den Geschichte bezeugt — Gelegenheit haben, Preußens Schutz gegen die mächtigeren Nachbarn wünschenswerth zu finden, und in ähnlicher Weise Sachsen und Hannover durch die Verbindung mit Oesterreich ein Gefühl der Sicherheit gewinnen, welches die Verbindung mit Preußen allein niemals gewähren würde, da auch hier warnende Fingerzeige der Geschichte nicht fehlen.

In der That also ist eben jener scheinbare Gegensatz das wahre Bindemittel. Und wenn früher bloße Kabinetspolitik einseitige Richtungen sich vielleicht leichter geltend machen und schärfer ausprägen konnten, so wird umgekehrt die Verhandlung in einer großen Nationalversammlung vielleicht momentan die Leidenschaft mehr aufregen; aber eben dadurch die wahren Gründe der Dinge um so heller an das Licht stellen und die Heilmittel um desto bestimmter anzeigen. Es ist nicht zu besorgen, daß eine Politik des Baseler Friedes auf einem deutschen Reichstag Eingang finde.

Es bleibt mithin in der That nur die Verfassung von Kremsier, und die auf solche gegründeten österreichischen Pläne für die Organisirung Deutschlands als Hinderniß übrig. Man muß es anerkennen, daß jene Verfassung zur Zeit besteht. Daß solche aber ohne bedeutende Modifikationen ins Leben treten werde, das darf man im Angesicht des ungarischen Krieges und der dem Vernehmen nach für Illyrien und Italien ausgesprochenen Zusicherungen ohne Anmaßung einstweilen noch dahin gestellt sein lassen. Mag auch für jetzt durch das russische Bündniß dieser Verfassung eine Stütze gegeben sein, so werden doch nichtsdestoweniger die Natur, die Geschichte, die widerstreitenden Interessen ihr Recht behaupten. Vielleicht kann ein gänzliches Zerfallen des österreichischen Kaiserstaats die Folge der gegenwärtigen Kämpfe sein; dann muß Deutschland sein vollstes Recht auf Deutsch-Oesterreich sicher gestellt haben. Oder es könnte eine Vermittlung eintreten; dann hängt fast noch mehr davon ab, daß Deutschland aus seinem Recht nicht verdrängt sei. Den dritten Fall, die dauernde Durchführung jener Verfassung, wird man kaum setzen dürfen. Denn die einzige Bedingung der Möglichkeit scheint die zu sein, daß es gelänge, die verschiedenen Nationalitäten in eine solche Masse zusammen zu kneten, daß sie gleich einem todten Körper, ein zu jeder Behandlung geeigneter Stoff würden. Sollte aber das geschehen, so würde ein solcher Zustand allgemeinen Gräuels durch ganz Europa vorausgesetzt werden müssen, daß man füglich die Mühe sparen kann zu ergründen, in welchem Verhältniß sich alsdann Deutschland noch befinden möchte.

So wird denn die Aufgabe der Gegenwart nicht die sein können, eine fertige Verfassung für Deutschland und Oesterreich zu schaffen, sondern es wird dieselbe dahin gehen müssen: Deutschland dasjenige zu geben, was der Augenblick für dessen Sicherheit fordert, und die Bedingungen so zu stellen, daß Deutsch-Oesterreich dem Werke beitreten kann, sobald seine Zeit kommt, und in dem Maße, welches alsdann geboten sein wird.

Durch diese Aufgabe wird die Bildung eines engeren Bundesstaates oder genauer gesagt, eines norddeutschen Bundes mit Preußen an der Spitze ausgeschlossen. Aber man verstehe diesen Satz in seiner richtigen Bedeutung. Als Bundesstaat, als dauernde verfassungsmäßige Grundlage deutschen Lebens und deutscher Entwicklung scheint ein solcher norddeutscher Bund unmöglich. Dagegen kann er als vorübergehendes Mittel zur Herstellung der Ordnung, als ein völkerrechtlicher, den Durchgangspunkt zu einem dauernden Bundesstaatsverbande bildender Verein seine große und heilsame Bedeutung haben.

Jener norddeutsche Bund als Verfassung Deutschlands ist aber um deswillen unmöglich, weil er niemals auch nur den deutschen Bund von 1815 ersetzen kann. Gesetzt auch, es gelänge in diesem Bunde die sämmtlichen Stimmen des deutschen Bundes außer Oesterreich, oder doch die nördlich vom Main gelegenen 12 derselben, zu vereinigen, so würde dennoch sowohl für diese als für die übrigen der Fortbestand des ehemaligen Bundes ein unabweisliches Bedürfniß bleiben, weil nur dieser Bund den an der Grenze gelegenen einige Gewähr ihrer Sicherheit zu leisten vermöchte. Wie es aber möglich sein sollte, einen Bund aufrecht zu halten, in welchem 12 Stimmen eine geschlossene Masse 5 andern gegenüber bildeten; das ist schwer zu begreifen. Jeder unbefangene Blick wird in einem Bündniß, welches auf diese Weise den wesentlichsten Theil der Bundes-Akte, das Stimmenverhältniß, gänzlich aufhöbe, einen Widerspruch gegen den Bestand des Bundes selbst, also etwas widerrechtliches erblicken. Für die gegenseitige Ansicht kann man sich allerdings darauf berufen, daß in seinem Bundesgesetz ꝛc. ein solches Bündniß ausdrücklich untersagt sei.

Wenn man aber (ganz abgesehen von den allgemeinen Interpretationsregeln, welche gebieten, die Gesetze stets in ihrem ganzen Zusammenhang aufzufassen) sich daran hält, daß Artikel 17 der Wiener Schlußakte von 1820 ausdrücklich den Bundeszweck als Haupterkenntnißquelle behandelt, aus welcher die Auslegung herzuleiten ist, wenn man dazu nimmt, daß Artikel 16 desselben Gesetzes sogar in dem Fall, wenn durch Erbgang das Stimmenverhältniß geändert wird, die Disposition über die Stimmen der Gesammtheit des Bundes vorbehält, so wird man sich kaum darüber Illusion machen können, daß sowohl die benachtheiligten Bundesglieder als die sonstigen Theilnehmer der Verträge von 1815 hinreichenden Grund zur Einsprache gegen ein solches Verfahren finden würden.

Hieraus aber ergibt sich ferner, daß vom Standpunkt einer deutschen Regierung, zumal einer solchen, welche die unbedingte Giltigkeit der Beschlüsse jener Frankfurter Versammlung nicht anerkannt hat, eine Feststellung der Verfassung Deutschlands ohne Einwilligung Oesterreichs unmöglich sei. Derjenige Theil jener Frankfurter Nationalver-

sammlung, welcher sich das Recht beilegte, über die Verfassung Deutschlands endgiltig zu beschließen, konnte wenigstens mit Konsequenz behaupten, daß ihm eine solche Befugniß zustehe. Denn Oesterreich hatte zur Berufung jener Versammlung ebensowohl mitgewirkt als Lübeck oder Liechtenstein. Wenn also die Versammlung berechtigt war zu verlangen, daß irgend eine Regierung sich ihren Beschlüssen ohne weiteres unterwerfe, so war sie auch berechtigt, dieses von Oesterreich zu verlangen. Wie aber irgend eine deutsche Regierung, welche den Grundsatz der Vereinbarung festgehalten, ein Recht in Anspruch nehmen könne auf ähnliche Weise zu verfahren, das ist nicht abzusehen.

Es kann also auch — und dieser Punkt muß vor allem festgehalten werden — die Berufung eines Reichstags, um über die Verfassung zu beschließen, mit Erfolg niemals geschehen, wenn nicht Oesterreich dazu mitwirkt. Es mag hier von den Formen der Berufung vorerst gänzlich abgesehen werden. Jedenfalls würde man mit der Revolution ein sehr gewagtes Spiel unternehmen, wenn man abermals einen Reichstag berufen wollte, in der Voraussicht oder doch auf die Gefahr hin, daß das Resultat desselben entweder zum zweitenmal ein erfolgloses bliebe oder wohl gar den Kampf zwischen Oesterreich und Deutschland zum offenen Ausbruch brächte.

Auf diesen Betrachtungen beruht derjenige Entwurf, welchen die Anlage enthält. Derselbe macht keinen Anspruch darauf den unbedingt richtigen Typus einer deutschen Verfassung darzustellen, welcher allen Ansprüchen genügen könnte. Es hat derselbe nur einen Vermittlungsversuch und einen Plan darlegen sollen mit möglichst einfachen Mitteln eine Bundesregierung aufzustellen, und einen Anknüpfungspunkt zu gewähren, von welchem aus die Kette der Entwicklung der Einheit des ganzen Deutschlands weiter geführt werden möchte; und so wird es gestattet sein, den Sinn und die Bedeutung desselben in folgendem näher zu beleuchten.

Wenn man sich die Geschäfte vergegenwärtigt, welche der künftigen Bundes- und Reichsregierung obliegen werden, so wird man sehr bald bemerken, daß zwischen denselben und den gewöhnlichen Ministerialgeschäften, zumal denen der deutschen Landesministerien, ein sehr bedeutender Unterschied stattfinden wird. Allerdings wird 1) die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten in voller Ausdehnung derselben zufallen. Dagegen wird 2) das Kriegsministerium in gewöhnlichen Zeiten, mit Ausnahme der demselben allerdings im Einzelnen obliegenden Verwaltung der Bundesfestungen, wenig mehr zu besorgen haben als die Kontrole der einmal getroffenen Einrichtungen; während das ganze Detail der Aushebung, Ausrüstung, der Formation u. s. w. ihm fern bleibt. Selbst 3) die Verwaltung der Seemacht, welche einen einheitlichen Charakter erhalten wird, dürfte der obersten Bundesbehörde wenig Detailgeschäft bringen, da die Erfahrung beweisen wird, daß ein Admiralitätskollegium in unmittelbarer Nähe des Meeres für diese Zwecke nicht zu entbehren sei. Hieran wird sich sodann 4) die Beachtung der Seeschiffahrt überhaupt schließen, welche 5) mit der Leitung des Zollwesens — dessen Detail ebenfalls der Reichsregierung fremd bleibt — und 6) mit der Beaufsichtigung der innern Verkehrsmittel. Flüsse, Eisenbahnen, Landstraßen, Posten, ferner 7) mit Handel, Münz-, Maß-, Gewicht- und Geldwesen in genauer Verbindung steht. Dann wird 8) die Aufrechthaltung des Reichsfriedens kaum eine regelmäßige Thätigkeit fordern; 9) die nothwendigen Kommunikationen mit dem Reichsgericht ebenfalls nur wenig Geschäfte verursachen, wogegen 10) wenigstens für eine Reihe von Jahren eine sehr angestrengte gesetzgeberische Thätigkeit erforderlich sein wird.

Faßt man diese Uebersicht der Geschäfte auf, erwägt man daneben, daß die Oberaufsicht der Regel nach nur auf Beschwerden und nur durch persönliche Ansicht der Dinge, nie aber durch regelmäßige Berichterstattungen und Aktenwesen geübt werden soll, vergleicht man sodann diesen Geschäftskreis mit demjenigen, was die Landesministerien in Thätigkeit erhält, so wird sich ein sehr bedeutender Unterschied ergeben. Zuvörderst beschränkt sich die Zahl der Gegenstände auf verhältnißmäßig sehr wenige. Sodann fällt auch bei diesen wenigen dasjenige was die Ministerial-Bureaux am meisten beschäftigt fast gänzlich aus. Dagegen steht dasjenige, was übrig bleibt, die obersten Grundsätze der Regierung, in einem fast unzertrennlichen Zusammenhange. Niemand kann die auswärtigen Angelegenheiten eines Staats lenken, ohne dessen Kriegswesen, dessen Handel, Schifffahrt, innern und äußeren Verkehr klar vor Augen zu haben. Die Bezüge des Kriegswesens zu allen diesen sind unverkennbar, Kriegs- und Handels-Marine nur Ein ganzes, diese letztere wieder abhängig von Handel und Zollwesen, bei denen der innere Verkehr und die Verkehrsmittel das größte Gewicht haben. Reichsfriede, Reichsgericht und Gesetzgebung aber hängen wieder mit allem unmittelbar zusammen und greifen durch alles durch. So wird der Stoff für Departementsgeschäfte sehr sparsam, derjenige für Berathungen in sehr reichem Maße vorhanden sein. Jene werden sich fast ausschließlich auf Erhaltung der allgemeinen Uebersicht und Bearbeitung einzelner legislatorischer Aufgaben beschränken. Dagegen werden fast alle Beschlüsse nur aus der Berathung sämmtlicher Mitglieder der Regierung hervorgehen können.

Dieser Stand der Dinge macht eine vorherrschende Kollegialität des Geschäftsbetriebes durchaus erforderlich, und in dieser Kollegialität findet sich einestheils die Nothwendigkeit, andererseits die Möglichkeit einer Gestaltung der obersten Behörde, welche dem Geschäftsgange Einheit und Kraft, den bisher souveränen Fürsten eine wahre, wenn auch für die einzelnen eine minder entscheidende Theilnahme an der höchsten Gewalt, den großen deutschen Mächten eine bevorzugte Leitung des Ganzen mit überwiegendem Einfluß, und dem Reichstage die Möglichkeit sichern würde, durch Wahrung der Volksrechte in jener obersten Verwaltung den Geist zu erhalten, welcher allein die Wohlfahrt und Größe Deutschlands verbürgt.

Es sollte nämlich die Ausübung der Regierungsgewalt einem Kollegium von fünf Staatsmännern, dem Reichsrathe, übertragen werden, zu welchem die Großmächte und Bayern je einen, die drei Königreiche Sachsen, Hannover und Württemberg den vierten, und die kleineren Staaten den fünften ernennen würden. Die Theilung der letztern Stimmen ist in dieser Weise geordnet, weil unverkennbar die Kreiseintheilung Befürchtungen erweckt, die man hat vermeiden wollen, zumal Kreiseinrichtungen im Militärwesen doch unvermeidlich sind und so der unabhängige Antheil an der Regierung einen Schutz gewährt. Die ernannten Reichsräthe würden zu den ernennenden Regenten im Verhältnisse von Ministern stehen, also unbedingt von ihnen entlassen werden können. Dadurch würde für die größern Staaten sich ein kräftigerer Einfluß bilden, während die beiden von den kleinern Staaten ernannten insofern unabhängiger stehen würden, als es schwer ist, daß mehrere sich zu einer Abberufung einigen. Unverkennbar wäre aber die Stellung der Reichsräthe sowohl in ihren Regierungen als dem Reichstage gegenüber eine sehr bedeutende und starke, da der Einfluß einer Mehrzahl von Regierungen, so lange sie unter sich Einigkeit bewahren, ihnen dem Reichstage gegenüber Schutz gewähren, ein richtiges Vernehmen zum Reichstage aber die Maßregeln entwaffnen würde, die von den Höfen aus gegen sie ergriffen werden könnten. Eine solche Unabhängigkeit der Stellung scheint aber auch nothwendig zu sein, wenn die Interessen einer Gesammtheit, welche vielleicht mit denjenigen eines jeden einzelnen gar nicht identisch sind, gehörig gewahrt werden sollen.

Die Verantwortlichkeit, welche diesen Reichsräthen persönlich aufgelegt ist, dient noch mehr dazu, ihre Stellung zu befestigen, indem sie den Ernst derselben erhöht. Freilich wird es für die an die Formen der konstitutionellen Monarchie Gewöhnten etwas auffallendes haben, die Träger der höchsten Gewalt des Bundes selbst als verantwortlich zu denken. Man wird in diesem Gedanken etwas unsystematisches oder etwas der Republik sich näherndes erkennen wollen. Allein in der That darf dieser Rücksicht kein entscheidendes Gewicht beigelegt werden. Man darf zunächst die Bundesgewalt nicht mit der eigentlichen Staatsgewalt verwechseln. Nur die letztere ist ihrer Natur nach unumschränkt und daher nicht zur Verantwortung zu ziehen. Bei der Bundesgewalt ist dieses nicht der Fall, diese ist ihrer Natur nach eine limitirte, sie ist dem Erkenntnisse des Bundesgerichts unterworfen. Eben dadurch aber wird ihre Ausübung eine wesentlich verantwortliche, und es ist jedenfalls zweckmäßiger, das wahre Verhältniß offen anzuerkennen, als solches unter undeutlichen Begriffen zu verschleiern.

Insofern aber die Bundesgewalt von den Delegirten nichtverantwortlicher Fürsten geübt wird, und auch deren Stellung in Betracht kommen könnte, gibt diejenige Würde, welche den beiden Herrschern der deutschen Großstaaten beigelegt ist, die richtige Vermittelung.

Diese vertreten, soweit solches bei einer derartigen Regierungsform möglich ist, die Rechte der konstitutionellen Monarchie. Die wichtigsten Geschäfte müssen durch ihre Hand gehen; auch bei anderen von minderer Bedeutung hängt es von ihnen ab, solche durch ihre Hand gehen zu lassen, indem sie in Person oder durch Vertretung am Sitze der Reichsregierung gegenwärtig sind. Hierin liegt für sie das Mittel einen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu gewinnen, der seine Grenze nur in der Verfassung finden dürfte, und dessen Maß in der geistigen Befähigung des Ausübenden allein liegt. Eben darin liegt auch für die Reichsvorstände das Mittel den Reichsrath nach Bedürfniß umzugestalten. Der unmittelbare Einfluß auf die eigenen Delegirten ist gegeben, bei den übrigen wird es allerdings von einer Verhandlung mit den sie ernennenden Staaten abhängen sie zu entfernen. Es wird das Resultat also auf minder einfachem Wege erreicht, und viele werden geneigt sein aus diesem Grunde den ganzen Vorschlag als unausführbar zu verwerfen — wie, ja die Menschen in der Regel geneigt sind, im Staatsleben nur das unmittelbar und direkt Wirksame für bedeutend zu achten. Wer aber das öffentliche Leben kennt, der wird in diesen Irrthum nicht verfallen, vielmehr beachten, daß auch die unmittelbarste Berechtigung der Regel nach in ihrer Ausübung von so vielen Bedingungen abhängt und an so vielen Klippen scheitern kann, daß einem verständig gebrauchten indirekten Einfluße nicht selten größeres Gewicht beizulegen ist als jenem direkten Rechte.

Eher würden andere Umstände einen Einwurf begründen: den nämlich, daß einerseits jener Einfluß des Reichsvorstandes von zwei Mächten, also möglicherweise nicht in Einem Geiste geübt werden kann, und daß andrerseits einem von fünf verschiedenen Faktoren ernannten Reichsrathe diejenige innere Einheit fehlen werde, welche als Bedingung eines guten Ministeriums betrachtet werden darf.

Es soll offen anerkannt werden, daß hier in der That die schwache Seite des Plans liege, allein diese schwache Seite hat ihren Grund nicht in dem mangelhaften Gedanken, sondern in dem Verhältniß selbst. Der Einfluß der beiden Großstaaten ist einmal vorhanden; es hilft nicht ihn zu ignoriren. Viel lieber erkenne man seine Bedeutung offen an; darin liegt das nächste Heilmittel. Während jenes Ignoriren nur heimliches Spiel der Intrigue zur Folge haben und um desto verderblicher werden würde, nöthigt das offene Anerkenntniß zur Einigung. Dasselbe ist von der Ernennung der Reichsräthe selbst zu sagen. Die Schwierigkeit ist einmal vorhanden. Allein auch hier dürfte die kollegiale Behandlung, deren

Nothwendigkeit oben angedeutet ist, und die Stabilität, welche der Reichsrath seiner eigenthümlichen Gestaltung nach erringen dürfte, das bereits Hilfsmittel geben. Man wird auch hier sich hüten müssen das Wesen der Dinge mit den Formen zu verwechseln, und anzunehmen die einheitliche Gesinnung eines Ministeriums habe auch nothwendig die innere Einheit zur Folge. Nur zu oft wird das Leben das Gegentheil zeigen, einheitlich gebildete Ministerien, in denen verschiedene Grundsätze herrschen, in denen Intriguen gegen einander kämpfen und deren Gesammtthätigkeit nichts weniger als aus einem Gedanken hervorgegangen erscheint. Man darf auch hier sich dabei beruhigen, daß in der Stellung sowohl zum Reichsvorstande als zum Reichstage, Korrektive vorhanden sind. (Schluß folgt.)

Die Lehre aus den Erscheinungen des letztverflossenen Jahres.

(Aus der Berliner Constitutionellen Zeitung.)

Wer einen Monat vor dem Ausbruch der französischen Februarrevolution eine europäische Umwälzung prophezeit hätte, welche den anscheinend so festen Thron der Orleans wie ein Kartenhaus umstürzen, die stolzen Großmächte, Oesterreich und Preußen, bis in ihre Grundfesten erschüttern, mit einem Worte ganz Frankreich, Deutschland, Italien, Ungarn, ja selbst die entlegenen Donauländer binnen wenigen Wochen mit ihren stürmischen Fluthen überschwemmen würde, den hätte man einen Träumer gescholten. Wer aber zwei Monate nach dem Ausbruch jenes gewaltigen Orkans, als alle konservativen Elemente am Boden lagen, als der ungezügelte Strom der Revolution alle Dämme niederzureißen, jeder menschlichen Macht zu spotten drohte, es gewagt hätte vorauszusagen, in Jahresfrist werde eine Reaktion sich Bahn brechen, die in aufeinanderfolgenden furchtbaren Schlägen diese in der Geschichte unerhörte Bewegung bändigen und die in wildem Freiheitstaumel rasenden Nationen unter das eiserne Kriegsgesetz beugen würde, wie hätte man d e n genannt?

Glaubt man den Demokraten, welche in bitterem Unmuth getäuschter Hoffnungen alle Welt zum Sündenbock ihrer Niederlage machen wollen, nur nicht ihre eigenen Fehler und Verkehrtheiten, so sind nur der Meineid der Höfe, der Verrath der Kamarillen, die Intriguen der Aristokraten, der Egoismus der Bourgeoisie an dem Unterliegen der „Freiheit" Schuld. Ein schändliches, von allen Königen Europa's, ja selbst den Lenkern des republikanischen Frankreichs angezetteltes Komplott, eine weit verzweigte Diplomatenkonspiration, wie sich ein gefeiertes Haupt unserer Demokratie auf der Tribüne der letzten preußischen Kammer ausdrückte, hat die erwachenden Völker wieder in den alten Winterschlaf zurückgedrängt, hat die „s c h a u m s p r i t z e n d e n W e l l e n d e r j u n g e n F r e i h e i t" mit der starren Eisdecke des Despotismus belegt.

Diese Anschauung scheint uns, so demokratisch immer ihre Quelle sein mag, doch in der That etwas reaktionär zu sein. Sie sucht 60 Jahre, nachdem der Impuls der ersten französischen Revolution die Massen in den Vordergrund der politischen Bühne gedrängt hat, die Fäden der Begebenheiten, die letzten Ursachen des Geschehenen noch wie zur Zeit der Maintenon, der Pompadour in den Ränken des Oeil de Boeuf, in den kleinlichen Intriguen der Höflinge, sie konstruirt die Geschichte nicht, indem sie den Bewegungen nachforscht, welche den Strom der Menschheit in seinen Tiefen aufwühlen, sie sieht nur die kleinen Bläschen, die auf der Oberfläche schwimmen. Wie Börne es den damaligen Aristokraten nachsagte, verwechseln die Demokraten von heute „die Uhr mit der Zeit," wie jene, „falls durch eine Pest Royer Collard, Benjamin Constant und ihre Freunde hinweggerafft wären," mit erleichtertem Herzen gesagt hätten, „„Gott sei Dank, Alles war nur ein Traum, heute ist Hirschjagd im Walde von Saint-Germain,"" so würden diese bei der Nachricht, daß Jellachich, Radetzky, Changarnier, Wrangel an der Cholera gestorben seien, hochaufjubeln, überall die Konvente zusammenberufen und vielleicht mit jenem Pariser Sozialisten „der befreienden Seuche" ein Hoch ausbringen.

Es hieße das Urtheil sprechen über die Lebenskraft, über den moralischen Werth der edelsten Völker Europa's, der Deutschen, der Franzosen, wollte man glauben, eine so gewaltige Bewegung, wenn sie wirklich an sich v ö l l i g rein und berechtigt, von der Gesammtheit der Nation, von dem wahren, dem sich bewußten Volkswillen getragen sei, eine Bewegung, die außerdem durch die Ereignisse die unbestrittene Herrin des Schlachtfeldes geworden war, könne durch die Intriguen einer verhältnißmäßig kleinen Coterie, die sich auf die gouvernementalen und militärischen Machtmittel stützte, gebrochen und bemeistert werden. Dann wahrlich, wäre die Weltgeschichte nichts weiter, als ein Melodram, eine elende Posse, in welcher der blinde Zufall die Rollen austheilt und die Schlußscene aufführt, dann trüge die Menschheit kein Naturgesetz nothwendiger Entwicklung in sich, dann wäre es ein Werk des Thoren, an der Zukunft seines Geschlechts arbeiten zu wollen.

Und doch, wer wagt es zu leugnen, wie verrottet und unwahr die alten Zustände waren, wer entsinnt sich nicht des langen Kampfes, den die Besten des Volkes gegen Gewalt, Unrecht und Korruption bestanden haben, wer athmete nicht freier auf, als die ersten fernen Donner der europäischen Revolution die dumpfe Schwüle der politischen Atmosphäre erschütterten? Woher denn in allen Ländern Europa's die unerhörte Erscheinung, daß gerade d i e Männer, welche ihr halbes Leben hindurch muthig gegen Unterdrückung und Unfreiheit gestritten hatten, sich mit ihren früheren Gegnern verbündet fanden wenige Monate nach dem Ausbruch der Bewegung und derselben gegenüber, welche das ihnen so verhaßte System gebrochen hatte? Wären wirklich wie mit einem Zauberschlage Alle diejenigen, die Jahre lang das ungeschwächte Vertrauen ihrer Mitbürger besessen, die sich weder vor den Drohungen der Macht, noch vor den Verlockungen derselben gebeugt hatten, in Verräther ihrer Sache, in Abtrünnige von der so lange und so standhaft vertheidigten Fahne umgewandelt? Wäre diese traurige Veränderung gleichzeitig in Frankreich, Deutschland, Italien mit den ehemaligen Vorkämpfern des Liberalismus vor sich gegangen? War es nur eine Rotte Ehrgeiziger gewesen, die ein Menschenalter hindurch die Sache der Völker gegen die Politik der Kabinette geführt hatte?

Man sieht, die Extreme berühren sich hier, wie immer, in ihren Ansichten und in ihren Argumenten, die Beschuldigungen der Ultra's des gestürzten Systems treffen zusammen mit den Anklagen der neu aufgetauchten Volksführer. Wir glauben jedoch, daß die Geschichte einst anders als die aufgeregten Leidenschaften des Tages entscheiden, daß sie die trübe Fluth, welche mit ihrer schmutzigen Lache die große Freiheitsbewegung Europas trübte, von der reinen Quelle, der dieselbe entsprungen war, scheiden, daß sie aussprechen wird, **daß es die Demagogie war, welche die Sache der wahren Demokratie, der vernünftigen Freiheit zum Fallen brachte.** In der That, wenn wir unsere Blicke in die verschiedensten Epochen bis in die fernsten Zeiten des Alterthums richten, wir suchen vergebens nach einem Beispiel, daß gleichzeitig in einem so ungeheuren Völkergebiet eine so unwissende, so talent- und gewissenlose, mit einem Wort, eine so verderbte Demagogie aufgetaucht sei.

Man darf es sich allerdings nicht verhehlen, daß es der lange Druck des Absolutismus war, dem wir das üppige Aufsprossen dieser unreinen Saat verdanken. Daß man sich aber über die Ursache des Uebels nicht täuscht, ist kein Grund, um nachsichtiger gegen dasselbe zu sein. Im Gegentheil diejenigen, welche Jahre lang gegen das absolute System gerungen haben, dürfen jetzt um so mehr dessen giftige Früchte bekämpfen, die uns den Genuß der kaum errungenen Freiheit vergällen. Ist es nicht in der That ein unwürdiges Schauspiel, diese über Nacht aufgeschossenen Freiheitshelden zu sehen, welche den ursprünglich reinen Enthusiasmus der Völker verläßlichen, die Bedürftigkeit und Unbildung der Massen, den auflodernden Ungestüm einer heißblütigen Jugend mißbrauchen, eine Bewegung, welche die Erringung freier politischen Institutionen zum Schutz und Schirm der Gesellschaft bezweckte, in einen Angriff gegen diese selbst verwandeln und die geheiligten Grundlagen jedes staatlichen Lebens, die Familie und das Eigenthum, in dem wüsten Chaos der Anarchie zu begraben suchen. Ist es zu verwundern, daß überall die alten Veteranen der Freiheit, die so muthig sich der fürstlichen Absolutie entgegenstellten, sich jetzt mit derselben Energie gegen den revolutionären Terrorismus wenden? Sie bleiben dem ehrwürdigen Banner, das sie so lange vor sich hertrugen, getreu, wenn sie auch ihre Waffen nach einer andern Seite gegen die neu erstandenen, furchtbareren Feinde kehren. Mag die bethörte Menge sie immerhin heute auf das Geschrei und die Anklage derer hin verketzern, die großentheils, als der Despotismus noch in seiner Blüthe stand, sich in die Sonnenstrahlen seiner Gunst drängten, die Zeit der Gerechtigkeit wird nicht ausbleiben.

Ein einziges Jahr hat schon hingereicht, um die Hohlheit, die Ohnmacht, die Lüge des Radikalismus zu offenbaren, um ihn, der vor Kurzem noch so triumphirend und übermüthig alles Bestehende in den Staub zu werfen, alle großen und edeln Errungenschaften einer tausendjährigen Zivilisation seiner barbarischen Nivellirungssucht zu opfern wähnte, von seiner erschwindelten Siegeshöhe herabzustürzen. Die furchtbare Schnelligkeit, womit die Nemesis der Geschichte sich diesmal geltend gemacht, ruft uns unwillkürlich die Worte Guizot's zurück, die er wenige Wochen vor seinem Sturze, gleichsam in prophetischer Vorausahnung der kommenden Tage, seinen Gegnern zurief: „Die Radikalen glauben leichtes Spiel zu haben mit den bestehenden Institutionen, mit diesen alten Größen der menschlichen Gesellschaft, sie glauben sie vor sich hertreiben zu können wie in einer Sturmfluth, diese erheben sich aber wieder hinter ihnen, sie sind größer als sie."

Historischer Verein von und für Oberbayern.

*München, 2. Juli. In der heutigen Plenarversammlung las Hr. Benefiziat Greiß „Nachrichten über Wolfgang Grafen und Freiherrn zu Neukolberg, Kanzler Herzog Georgs des Reichen und die Besitzer des Schlosses Kolberg", dann legte Hr. Koadjutor Theodor Wiedemann von Schnaitsee „Regesten von Urkunden aus dem Archive der Stadt Freising vor. Die nächste Versammlung wird am 1. August stattfinden.

Deutschland.

Bayern. — * Es kommt uns soeben eine leider verspätete Darstellung des schönen Festes der Fahnenweihe des Landwehrbataillons in H a l b h a u s e n am 1. Juni zu. Wir heben nachträglich Folgendes aus dieser Darstellung hervor. Das Bataillon war vor dem unter einem Zelte befindlichen Feldaltar in offenem Carree aufgestellt. Inmitten dieses Carree's befanden sich S. k. H. der Herzog M a x als Kreiskommandant, der Herr Kriegsminister und noch mehrere Generale, Oberoffiziere, Offiziere und Wehrmänner aller Waffen und Chargen. Nach der Feldmesse und der Weihe der Fahne hielt der Kommandant des Bataillons, Hr. C h o r h e r r eine ergreifende Rede und als man sich eben anschickte, die Nägel der Fahne einzuschlagen, erschien unter dem lautesten Jubel J. M. die Köni-

gin Marie mit dem kleinen Kronprinzen Ludwig, stieg vor dem Zelte ab und überreichte dann persönlich die Fahne dem Bataillonskommandanten. Diese Fahne selbst ist ein Geschenk Ihrer Maj. der Königin, trägt auf weißem Felde die goldgestickte Inschrift: „Die Königin dem Landwehr-Bataillon Haidhausen" und hat eine Einfassung von blau und weißen Banden. Das Bataillon gab hierauf drei Salven und defilirte zum Schluß der Feier vor Ihrer Maj. der Königin, dem Herrn Herzog Max und der anwesenden Generalität ꝛc. — Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die meisten Straßen Haidhausens im schönsten Festschmucke prangten.

Württemberg. — Stuttgart. Das Reg.-Blatt vom 2. Juli enthält das Gesetz, betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung. (Schw. M.)

Stuttgart, 2. Juli. Samstag Nachmittag ist Se. Maj. der König wieder hier eingetroffen. Der Reisewagen war in Nagold von den Einwohnern festlich bekränzt worden. — Diesen Vormittag ist die Garde von Ludwigsburg hier eingerückt. (Schw. M.)

Ulm, 30. Juni. Jedermann, vielleicht Seeger, Albrecht und Konsorten ausgenommen, freut sich der Ruhe, die seit dem 17., dem bekannten Krawalltag, hier herrscht. Wenn man Ihnen weiß machen will, daß es sich bei dem Krawall bloß um eine Wirthshaus- oder Polizeidienersgeschichte gehandelt habe, so glauben Sie das ja nicht. Die Behörden waren bereits, sogar vom Land herein, unterrichtet, daß es an jenem Sonntag losgehen werde. Am Abend hat man dann Händel gesucht und gefunden. Auch hat die Sache mit der Verhöhnung der Bayern auf der Hauptwache ihren Anfang genommen. Die Lehrlinge und Gesellen bildeten blos die Avantgarde; die Leiter blieben im Hintergrund, und paßten, ob Etwas zu machen sei. Warum sind denn gewisse Leute so spät erst in die Reihen der Bürgerwehr eingetreten? Warum haben andere gewisse Leute so sehr pressirt, nach langem Marsch noch in selbiger Nacht hieher zurückzukommen? Selbst dem Beobachter, der sonst für die Ordnung absonderlich eingenommen ist, ist der Ausgang der Sache, sowie er gekommen ist, ein Gräuel: denn er beißt ja die Bürgerwehrmänner, welche auf dem Platz erschienen sind, „Heuler." — Von jenem Abend muß ich Ihnen noch weiter berichten, daß die Turner sich sehr gut gehalten haben. Und, hört! hört! ihr andern Turner: diese jungen Männer haben sogar inzwischen förmlich beschlossen: sich von der Politik ferne zu halten, und ihren eigentlichen Vereinszweck, das Turnen, ausschließlich zu verfolgen. Ehre den Turnern, insbesondere ihren Vorstehern Jechle und Magyrus, welche diesen Beschluß beantwortet haben! (U. K.)

Hohenz. Sigmaringen. — Sigmaringen, 1. Juli. Der Reichstagsabgeordnete Würth hat gestern der Regierung angezeigt, daß er von der provis. Regentschaft zum Civilkommissär für die Fürstenthümer Hohenzollern mit ausgedehnten Vollmachten ernannt worden sei. Er stellt zugleich an dieselbe das Ansinnen, das erste Aufgebot der Volkswehr sogleich mobil zu machen und dem bedrängten Baden zu Hilfe zu schicken; im Weigerungsfalle droht er mit Durchführung seiner Anordnungen durch Freischaaren. Obwohl diese Nachricht große Aufregung und Bestürzung hervorbrachte, zeigt sich doch beim größeren Theile wenig Geneigtheit zum Ausrücke, da die Ueberzeugung vorwaltet, daß ein solcher nur geeignet wäre, uns in kurzer Zeit wieder militärische Einquartierung zu bescheeren. (Schw. M.)

Baden. — Ein Extrablatt zur Karlsruher Zeitung vom 1. Juli berichtet: So eben erhalten wir über die Ereignisse bei Rastatt folgenden offiziellen Bericht: Am 29. v. M. nahm ein Theil des ersten und zweiten Armeekorps der preußischen Rheinarmee eine Rekognoszirung der Stellung der Rebellen an der Murg vor, bei welcher nach kleineren Gefechten auf den verschiedenen Punkten zwischen Steinmauern und Bischweier die Letztern über die Murg und Federbach zurückgeworfen wurden. Der Widerstand der Rebellen war dabei noch ein wohlgeordneter und hartnäckiger. Am 30. v. M. gegen 10 Uhr Vormittags erhielt das Oberkommando der Rheinarmee die Meldung, daß das Armeekorps der Reichstruppen unter General v. Beucker die ihm aufgetragen gewesene Bewegung im Gebirge gegen Gernsbach ausgeführt, am 29. diesen Ort genommen, sofort am 30. in der Frühe seine Operationen gegen Baden und Oos, sowie gegen Kuppenheim auf dem linken Murgufer fortgesetzt habe. Kaum war diese Nachricht eingetroffen, so erschien bereits die Spitze der Kolonne der betreffenden preußischen Division, welche auf dem linken Murgufer operirte, in Oberndorf, und diese Truppen gingen ohne allen Aufenthalt rasch zum Angriff auf Kuppenheim los. Zu gleicher Zeit wurde nun von dem ersten preußischen Armeekorps der Angriff auf die Kuppenheimer Brücke, welche stark verschanzt und mit zahlreicher Artillerie und Infanterie vertheidigt war, angeordnet und glänzend ausgeführt. Die Artillerie der Rebellen wurde durch das Feuer der preußischen Piecen, welche ein wohlgezieltes konzentrisches Feuer abgaben, zum Schweigen gebracht. Die Rebellen verließen ihre Verschanzungen und nahmen ihren Rückzug nach Rastatt, den einzigen, welcher ihnen noch übrig blieb, da das Beucker'sche Korps bereits in Oos eingetroffen und die Bergstraße besetzt hatte. Nur von der Reiterei der Rebellen konnte man wahrnehmen, daß sie in eiligster Flucht die Rheinstraße zu gewinnen suchte.

Der Allg. Ztg. zufolge ist Rastatt vollständig zernirt. Baden-Baden, Achern, Gernsbach sind vom Beucker'schen Korps besetzt. Mieroslawski soll sich in den Schwarzwald geworfen haben. — Raveaux, Vogt, „Vater Itzstein" und Simon sind als Flüchtlinge in Basel angekommen. — Dem Schw. M. schreibt man aus Karlsruhe vom 1., daß der frühere Redakteur der Karlsruher Zeitung, Hr. Dr. Giehne, daselbst wieder angekommen ist und die Redaktion wieder übernehmen wird. — Die Stadt Konstanz ist von der „provisorischen Regierung" mit einer Kriegssteuer von 82,000 Gulden beehrt worden! Alles für „die Reichsverfassung" und den Säckel der provisorischen Regenten!!! Leser antirevolutionärer Zeitungen, und solche, welche den Riesenlügen der provisorischen Regierung zu widersprechen wagen, werden standrechtlich behandelt.

Preußen. — Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat durch Erlaß vom 26. Juni die Zirkularverfügung vom 30. Mai, das Verbot des Eingangs der Zeitungen aus dem Großherzogthum Baden und aus dem königlich bayerischen Regierungsbezirke der Pfalz betreffend, wieder aufgehoben.

Köln, 30. Juni. Heute Abend geht von hier die auf telegraphischen Befehl aus der 7. Artilleriebrigade gebildete Festungskompagnie, bestehend aus 204 Mann, unter Führung des Hauptmanns Belz, mit dem Dampfschiff nach Baden ab. Sie ist bestimmt, an der Besetzung von Rastatt Theil zu nehmen. (K. Z.)

Düsseldorf, 29 Juni. Gestern Morgens ist ein Transport Pulver, Munition und Artilleriegegenstände zu Schiff mit Militärbegleitung von Wesel nach Koblenz hier vorbeigekommen. Heute Morgens marschirte eine Abtheilung Infanterie und Kavallerie mit 2 Geschützen von hier nach der linken Rheinseite mit Musik ab. (D. Z.)

Koblenz, 29. Juni. Gestern kam plötzlich der Befehl, die hiesige Brückenequipage sammt Bedienung sofort mobil zu machen und zur Armee nach Baden abgehen zu lassen, deren Abmarsch diesen Morgen auch erfolgte. (K. Z.)

Swinemünde, 29. Juni. (Ostsee-Ztg.) Der „Preuß. Adler" ist heute früh 3 Uhr aus See retournirt. Auf der Höhe Brüster-Ort, unweit Pillau, ist der „Adler" mit einer dänischen Kutterbrigg im 4stündigen Gefecht gewesen, bis eine dänische Fregatte zu Hilfe gekommen und den „Adler" zur Rückkehr genöthigt hat. Der „Adler" soll der dänischen Kutterbrigg mittelst schweren Geschützes bedeutenden Schaden verursacht haben, wogegen ihn selbst nur drei leichte Schüsse getroffen, und ein Mann verwundet worden ist.

Frankreich.

** Paris, 30. Juni. Der Zwiespalt im Heerlager der Rothen ist vollständig. Sie denunziren sich gegenseitig, die Einen verkaufen die Andern durch Aushändigung kompromittirender Papiere und Aktenstücke an die Polizei, welcher zahlreiche Individuen dieser Partei jetzt ihre Dienste angeboten haben. Die Rothen haben wie ein Fluch auf Frankreich gelastet: der Fluch fällt jetzt auf sie selbst zurück. — Die heute fortgesetzte Verhandlung über die Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung der elf Mitglieder des Bergs war in der Nationalversammlung bei Postschluß noch nicht zu Ende. Daß die Ermächtigung ertheilt wird, ist außer Zweifel. — Noch immer halten die Nachrichten aus Rom die Gemüther in Spannung, und vorzüglich von den Börsenspekulanten werden dieselben ausgebeutet. Man versichert jetzt bestimmt, General Oudinot habe sich in neue Unterhandlungen eingelassen, während deren jedoch die Franzosen ihre Belagerungsarbeiten gegen die zweite Ringmauer von Rom fortsetzten. Andererseits höre ich, daß Hr. v. Tocqueville von Gaeta eine Depesche erhalten habe, in welcher Hr. v. Corcelles ihm meldet, Pius IX. gedenke nur mit vollkommener freier Hand nach Rom zurückzukehren und die volle Initiative für alle Reformen und Zugeständnisse sich vorzubehalten. Im andern Falle würde er den Sitz seiner Regierung nach Bologna verlegen, unter dem Schutz der Regierungen von Oesterreich, Neapel und Spanien. — Zahlreiche Beförderungen und Ernennungen im Orden der Ehrenlegion haben aus Anlaß der Vorgänge des 13 Juni stattgefunden. — Von Neuem geht das Gerücht, der Finanzminister wolle demnächst ein neues Anlehen von 150 Millionen machen, von dem ein Theil zur Bezahlung der Kosten der römischen Expedition verwendet würde. Man glaubt, die Ankündigung dieses neuen Anlehens werde erfolgen, sobald die letzte Einzahlung auf das Anlehen von 1848 gemacht sein wird. — Börse: 5%. 87.15, 3%. 53.20.

Nachschrift.

Der Preußische Staatsanzeiger vom 2. Juli bringt in seinem amtlichen Theile zwei wichtige Verordnungen, betreffend: 1) die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes und 2) die durch Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene durch Worte, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen. Vorangeschickt sind in einem Berichte der Minister an den König die Motive dazu. (Wir tragen diese Aktenstücke nach.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hauer. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 4. Juli 1849.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Ungarn.

40. Armee-Bulletin. Am 28. Juni sind das 1., 3. und das Reserve-Armee-Korps aus ihren Aufstellungen zum Angriff auf Raab vorgerückt, während die k. russische Armee-Division des Generallieutenants Pantusine und Kavallerie-Division des F.-M.-L. Baron Bechtold bei Leyden und Sövenyháza als Reserve aufgestellt wurden. Während F.-M.-L. Graf Schlick mit dem 1. Armeekorps auf der Hauptstraße über Hochstraß gegen Abda vorrückte, um den Uebergang über die Rabnitz zu erzwingen, war F.-M.-L. Baron Wohlgemuth mit dem Reservekorps, die Brigade Benedek als Avantgarde, auf der Straße über Eneste und Levar auf dem linken Ufer der Rabnitz von Levar an, stets im Gefechte den Feind zurückdrängend, gegen Raab vorgerückt. Hiedurch wurde der an der Abdabrücke stehende Feind im Rücken bedroht; er brannte die Brücke ab, und sah sich gezwungen, seine Geschütze aus den Verschanzungen zurückzuziehen, so daß der Brückenschlag über die Rabnitz und die Wegnahme der jenseits gelegenen Verschanzungen erfolgen konnte. Beide Armeekorps schritten nun vereint zum Angriffe auf die Verschanzungen vor Raab, wohin sich der Feind geworfen hatte, und wo er hartnäckigen Widerstand leistete. Dieser Angriff, unter den Augen Sr. Majestät des Kaisers mit glänzender Bravour und der bewunderungswerthesten Ruhe und Ordnung ausgeführt, wobei sich die Artillerie besonders auszeichnete, gelang vollkommen, wozu hauptsächlich der Umstand mitwirkte, daß der Feind durch das in seiner linken Flanke vorrückende 3. Armee-Korps und die Brigade Schneider bedroht war. Er mußte Raab verlassen, und zog sich gegen Acs zurück, in welcher Richtung die k. k. Truppen denselben folgten, und bei welcher Gelegenheit 2 Geschütze unseren Truppen in die Hände gefallen sind. Das 3. Armeekorps war bereits am 27. bei Arpás, die Flügel-Brigade Gerstner bei Marzaltó über die Raab gegangen, die detachirte Brigade Schneider hatte den Uebergang bei Bodonhely gestern Früh bewerkstelliget. Letztere stieß bei Gyarmat auf den Feind, nahm den stark besetzten Ort mit Sturm und jagte die feindliche Kavallerie und Batterien in die Flucht, wobei sich die der Brigade zugetheilten 3 Divisionen von Kaiser Ulanen durch außerordentliche Tapferkeit rühmlichst hervorthaten. Eine Haubitze und ein Pulverkarren wurden nebst deren Bespannungen den Rebellen abgenommen. Das Gros dieses Korps unter F.-M.-L. Baron Moltke hatte auf seinem Wege von Abet nach Tenjö bei Szemere einen heftigen Kampf, welcher nach 4 Stunden mit dem fluchtartigen Rückzuge des Feindes endigte. Sämmtliche Truppen haben unter ihren tapfern und umsichtigen Führern die schönsten Beweise von Muth und Ausdauer abgelegt. Unser Verlust ist verhältnißmäßig nicht bedeutend, nur bei der Brigade Gerstner, welche bei Ibafzl mit einem so überlegenen Feinde zu kämpfen hatte ist selber erheblicher, sie verlor bei 200 Mann an Todten und Verwundeten, worunter mehrere Offiziere. Bis jetzt sind von unseren Truppen den Rebellen 3 Geschütze und einige Pulverkarren abgenommen worden. Die näheren Angaben über die Verluste sowohl als die Namhaftmachung der besonders ausgezeichneten Offiziere und Mannschaft werden nach dem Einlangen der Detail-Berichte nachträglich erfolgen. Wien, am 30 Juni 1848. Der landesk. Gen.- und Gouverneur-Stellvertreter: Freiherr v. Böhm Feldmarschall-Lieutenant. (W. Z.)

Feldzeugmeister Baron Haynau hat aus dem Hauptquartier am 26. Juni einen Armeebefehl erlassen, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Soldaten Oesterreichs! Euer ritterlicher und hochherziger Kaiser und Herr, und Ihr, russische Krieger! Der Freund Euers erlauchten Czars will Zeuge sein unseres gemeinschaftlichen Wettstreits im Kampfe. Darum seid muthig und ausdauernd in der Gefahr des Kampfes, seid aber auch edel und menschlich gegen die wehrlosen und bedrängten Landesbewohner, übt diese Tugenden im Verein mit Tapferkeit zur Ehre unseres Standes und unseres Sieges.“

Wien, 28. Juni. Von einem Reisenden der aus Preßburg eben ankommt und viel mit Offizieren verkehrt, hörte ich einige nicht uninteressante Details. Unsere Hauptmacht ist bereits am rechten Donauufer, und den Russen ist vorzugsweise die Insel Schütt überlassen worden, wo sie vor Komorn gerückt sind. In der letzten Schlacht war die Kaltblütigkeit dieser Truppen Gegenstand allgemeiner Verwunderung. Unbeweglich standen sie Gewehr in Arm im heftigsten feindlichen Feuer. So wie ein Mann stürzte, trat sein Hintermann in die Lücke vor; ein Stabsoffizier fällt, der rangälteste Subaltern besteigt das ledige Pferd und kommandirt fort als sei nichts vorgefallen. Endlich ist der Feind bis auf 200 Schritte heran, und urplötzlich mit dem wildesten Geschrei stürzt sich die bisher regungslose Masse auf ihn — keine 10 Minuten und es ist vorbei — das Feld ist eine einzige Blutlache, Todte und Verwundete bedecken haufenweise den Boden. Von Pardon ist überhaupt keine Rede, und unsere Truppen geben am wenigsten; die Offiziere sind nicht mehr im Stande die ungeheure Erbitterung zu zügeln, die durch den unausgesetzten Verrath den höchsten Grad erreichte. Die Bravour der österreichischen Truppen wird durch den Wetteifer mit den Russen bis zur Leidenschaft angeregt. Es dürfte in der Kriegsgeschichte einzig dastehen, daß Infanterie mit dem Bajonnet die Kavallerie freiwillig angreift und wirft, ehe diese ihren eigenen Angriff ausführt. Zu bedauern ist, daß nicht mehr einzelne Züge bekannt werden. (A. Z.)

(A. Z. C.) Wien, 30. Juni. Aus dem kaiserlichen Lager in Raab wird geschrieben: Endlich sind wir in den Ringmauern dieser Stadt, deren Thore wir aber nicht, wie Göttin Aurora mit Rosenfingern, sondern mit eiserner Faust öffneten. Die Kühnheit und Schnelligkeit unseres Marsches, die Festigkeit und das Rasche des ersten Angriffes haben bald den Ausschlag gegeben; was die Insurgenten durch beinahe ein Jahr bauten und in der letzten Zeit im großartigsten Maßstabe ausdehnten, diese furchtbaren Schanzen haben wir in einigen Stunden erobert. Am 28. früh Morgens setzten sich unsere Kolonnen in dreifacher Richtung in Bewegung. Das 2te Korps erhielt Ordre, die verschanzte Stadt anzugreifen und setzte den Marsch weiter fort, während die übrigen Korps Halt machten. Das angreifende Korps näherte sich der Stadt auf einem von Weinbergen, Gärten und Gehölzen durchschnittenen Terrain und sah, in die offene Gegend gelangt, daß der Feind einen beträchtlichen Theil seiner Kavallerie und regulären Infanterie ausgeschickt hatte. Der Korps-Kommandant hatte kaum seine Kavallerie, welche aus Uhlanen, Chevauxlegers und Kosacken nebst ihrer Artillerie bestand, gegen die Insurgenten vorgeschoben und sich bis zur gehörigen Entfernung genähert, als das Artillerie-Feuer eröffnet und der Feind attakirt wurde. Die Magyaren zogen fortwährend Verstärkung an sich, in der begründeten Voraussetzung, daß wenn sie hier weichen würden, sämmtliche Werke verloren sein müßten, weil ihnen die kaiserl. Truppen in den Rücken kommen würden. Während sich durch diesen glücklich ausgeführten Scheinangriff die Schanzen immer mehr und mehr von Geschütz und Vertheidigern entblößten, rückte das von Seiner Majestät selbst beehligte Armeekorps unter Zurücklassung der nöthigen Reserven rasch vorwärts. Der Feind machte einige Schüsse aus seinen Kanonen, denen 2 Bataillone entgegengestellt wurden. Das Kanonenfeuer verzögerte indessen keineswegs das Vordringen der Infanterie-Bataillone, welche nach kurzem Gefechte zwei vorgeschobene, zu beiden Seiten durch lange Verschanzungen gedeckte und mit zehn Kanonen besetzte Batterien nahmen. Se. Maj. der Kaiser begab sich in eigener Person auf die Anhöhe dieser Batterien, untersuchte von da aus mit Aufmerksamkeit die Stellungen der Insurgenten und gab zurückkehrend das Zeichen zum Sturme. Die in ihren Verschanzungen etablirten Insurgenten rückten, nachdem sie sich in mehreren Massen gesammelt hatten, gegen die Halbparallele vor, und setzten sich, so wie sie vor derselben angelangt waren, fest, um unsere Sturmkolonnen zu empfangen, gegen welche sie nun ein mörderisches Feuer eröffneten. Eine von Sr. Majestät selbst geleitete Bewegung, wodurch einige Sturmkolonnen wie durch einen Zauber in den Rücken des Feindes kamen, und die Verbindung mit dem Innern des Lagers abschnitten, der Anblick unserer siegreich heranstürmenden Truppen, die Nachricht, daß die Stadt in der Flanke bereits genommen sei — Alles vereinigte sich, um den Magyaren die Hoffnungslosigkeit eines längeren Widerstandes darzuthun. Sie zerstäubten wie vom Winde bewegte Spreu nach allen Richtungen und flohen, während unsere siegreichen Truppen mit Sr. Majestät an der Spitze unter klingendem Spiele durch die Schanzen in die Stadt rückten. Um den Feind nicht aus dem Gesichte zu verlieren, wird derselbe allenthalben verfolgt. Ueber die Operationen der anderen Korps, die auch angegriffen haben sollen, fehlen in dem ersten Augenblicke, in dem ich schreibe, nähere Details. Viele von den Straßen, welche der Feind auf der Flucht eingeschlagen hat, sind mit Todten besäet; die Insurgenten haben nicht eine einzige Kanone gerettet; alle ihre Kriegs- und Munitions-Vorräthe sind in unseren Händen, über 1500 Gefangene haben die Gewehre gestreckt. — Kaum hatten die kais. Truppen den ersten Schritt in die Stadt gethan, als auch schon die kaiserl. Fahne aus allen Fenstern flatterte und sich die besiegten Einwohner mit ihren Siegern vermengten. Alles drängte sich, den jugendlichen ritterlichen Kaiser zu sehen, der mit lauten Vivats und Eljens begrüßt wurde. Die Stimmung unter den Einwohnern ist gut; alle verwünschen die Insurrektion. — Raab hat eine herrliche Lage am Zusammenflusse dreier Ströme und hätte sich bei nur einiger Vertheidigung lange halten müssen. Die Verschanzungen, welche die Insurgenten verlassen haben, bestehen außer den äußeren Werken aus vielen Redouten, die mit Schießscharten versehen und durch tiefe Gräben gedeckt sind.

(A. Z. C.) Wien, 1. Juli. Briefe aus Slavonien vom 26. Juli bringen die Nachricht, daß Abtheilungen k. k. Militärs aus Fünfkirchen in die benachbarten Komitate Streifzüge unternehmen, im Tolnaer Komitat schon bis Szekszard vorgedrungen und in Bonyhad mehrere zur Rekrutenpressung anwendende Csikosse gefangen genommen hätten. Außer Csikoschen soll sich kein Insurgentenkorps dort befinden. — Die Nachricht vom Tode des F.-M.-L. Grammont und Majors Wimmer an der Cholera bestätigt sich nicht, doch soll F.-M.-L. Dietrichstein an dieser Krankheit gestorben sein, und der Ban einen Cholera-anfall glücklich überstanden haben. Gerüchte über eine Schlappe, welche unsere Südarmee bei Titel erlitten haben soll, bedürfen noch sehr der Bestätigung.

* Wien, 1. Juli. Der stärkste Zusammenstoß der k. k. Armee mit den Rebellen hatte auf der Straße statt, die von Marktalto nach Raab führt. Die Magyaren wurden geworfen. In den Vorstädten von Raab wurde wie-

der gekämpft. Die Rebellen wollten den Kaiserlichen das Eindringen verwehren. Die Vorstadt wurde beschossen, unter den Ersten, die in die Vorstadt eindrangen, war der Kaiser selbst; man schoß noch aus den Fenstern, als er in die Straße einritt. Der Jubel der Armee über ihren Kaiser war grenzenlos; das „Gott erhalte" tönte tausendstimmig durch die Luft. Abends war die Stadt beleuchtet. Beim Einzuge der k. k. Truppen in Raab wurde aus einem Fenster auf F.-M.-L. Wohlgemuth geschossen, doch der Thäter festgenommen und erschossen. — In Kaschau sind 2 Verordnungen im Namen des k. k. Oberlandeskommissärs Grafen Franz Zichy erschienen. Die erste betrifft die Einlieferung der Kossuthnoten gegen Empfangschein und setzt hiezu einen viertägigen Termin unter Androhung körperlicher Strafe fest; die andere schärft auf ausdrücklichen Befehl des russ. F.-M. Paskiewitz die Einlieferung aller Privatwaffen binnen 48 Stunden unter Androhung von Strafen entweder mit Spießruthen oder mit dem Strange fest. — Von der gallizischen Grenze wird berichtet, daß hinter Eperies am 22. und 23. Juni eine mörderische Schlacht zwischen den Russen unter Drzepojef und den Magyaren unter Dembinski stattgefunden habe, wobei von beiden Seiten mit solcher Erbitterung gekämpft wurde, daß nach Aussage der nach Warschau und Lemberg gesendeten Kouriere die Russen an Todten, Blessirten und Vermißten allein bei 3000 Mann verloren haben. Der Verlust der Ungarn wird auf das Doppelte geschätzt. — Es bestätigt sich, daß Kosacken bis Hatvan schwärmen. Das russische Hauptkorps soll bis 3. vor Pesth stehen.

200 der angesehensten Bürger Pesth's, meistens der deutschen Bevölkerung angehörig, haben, wie man uns mittheilt, eine Loyalitätsadresse an Se. Maj. gerichtet, worin sie ihren Abscheu von dem Treiben der revolutionären Partei in Ungarn und die Gefühle unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit für das österreichische Kaiserhaus ausdrücken. Diese Adresse wurde mittelst zweier Deputirten aus ihrer Mitte in das kais. Lager abzusenden versucht, die Deputation aber auf ihrem Wege durch Raab von den Insurgenten aufgefangen. Einer der Deputirten, ein allgemein geachteter Kaufmann Pesth's, soll auf summarischem Wege durch den Strang hingerichtet und zugleich die Weisung nach Pesth ergangen sein, sämmtliche Unterzeichner der Adresse gefänglich einzuziehen. (W. Z.)

Ueber das Treffen bei Szigard, wird uns aus Graz folgender Privatbrief eines Offiziers mitgetheilt: Am 21. Juni hat sich unser 4. Reserve-Armeekorps unter den Befehlen des F. M. L. Wohlgemuth gemeinschaftlich mit der russischen Infanterie-Division unter General-Lieutenant Panlutins mit den Ungarn vom frühen Morgen bis Abends 7 Uhr gerauft. Der Feind unter Görgey's Führung hatte 40,000 Mann und 80 Geschütze. Die Russen fochten mit der größten Kaltblütigkeit. Sie stürmten drei Dörfer. Indem sie sich in strenger Ordnung wie auf dem Exerzierplatze in Sturmkolonnen bildeten, rückten sie, protegirt durch das Feuer ihrer sehr weit vorgenommenen Batterien in größter Stille an, warfen, 100 Schritt von dem Sturmobjekte entfernt, ihre Mäntler in die Vertäumungen und begannen trotz des heftigsten Kartätschenfeuers erst in einer Nähe von dreißig Schritten den Sturm unter einem fürchterlichen Hurrageschrei, welches nicht nur auf die Honvéds-Bataillons, sondern auch auf die polnische Legion sichtlich einen erschütternden Eindruck machte. Diese Letztere hatte sich Anfangs mit größter Wuth den Russen entgegen geworfen, wurde jedoch gezwungen, die Vertheidigung der von ihr stark besetzten drei Dörfer aufzugeben. Die Russen machten keine Gefangene, sondern stachen Alles nieder, und ließen die erstürmten Dörfer in Flammen aufgehen. Sie eroberten 10 Geschütze. Von den braven Civalart-Uhlanen zeichnete sich namentlich der Korporal Sadnajsky aus, welcher 3 Kanonen wegnahm. Bereits mit der kleinen und großen silbernen Medaille betheilt, erhielt er nun auch die goldene, und wurde zum Lieutenant befördert. Ein seltenes Beispiel von Bravour lieferte das Bataillon Erzh. Stephan (Polen), welches von zwei Divisionen Husaren attaquirt, nicht nur diesen Angriff brillant abwies, indem es die Husaren auf 30 Schritte ankommen ließ, und sie nun mit einem verheerenden Feuer empfieng, sondern auch sodann auf selbe einen Bajonettangriff machte, und sie in die Flucht jagte. Man spricht, daß dieses Bataillon die goldene Medaille auf seine Fahne erhalten werde. Heute wurden den Russen sechs goldene und 20 silberne Medaillen zugemittelt. (G. Bl. a. B.)

Eperies, 24. Juni. Die Militäroperationen nehmen hier einen sehr raschen Gang. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Paskiewicz ist in Kaschau. Den Rebellen wurden bereits zwei Schlappen zugefügt, die eine bei Losalva unter den Augen des Feldmarschalls, wo der Feind 14 Todte, darunter 3 Offiziere auf dem Platze ließ, die zweite viel wichtigere bei Sieben-Linden, (bei Szeben) die ihnen General Rüdiger beifügte, und wo die Insurgenten 400 Leichen auf dem Schlachtfelde zurückließen. Seit diesem Augenblicke hat sich ein panischer Schrecken ihrer bemächtigt, und sie ziehen sich auf allen Punkten in großer Unordnung zurück. Man kann mit Zuversicht einer schleunigen Lösung der gegenwärtigen Wirren entgegensehen. (Wiener Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 1. Juli. Die badischen Aufständischen haben, wie verlautet, auf ihrem Rückzug nach Rastatt aus jedem Orte, den sie verlassen mußten, einige Reaktionäre und Aristokraten (nach rothrepublikanischer Ausdrucksweise) als Geißeln mit genommen. Auch im Oberlande hat die revolutionäre Regierung bereits in nicht wenigen Orten solche Geißeln aufgreifen und zum Theil nach Freiburg bringen lassen. Die Aufständischen sollen gedroht haben, für jeden gefangenen „Freiheitskämpfer", welchen die Kriegsgerichte erschießen lassen würden, 2 dieser Geißeln zur Repressalie den Tod erleiden zu lassen. (K. v. u. f. D.)

Bayern — Würzburg, 2. Juli. Gestern Abend gab es im Plazischen Garten eine Schlägerei zwischen den Chevauxlegers und den Infanteristen, in Folge deren mehrere Verwundungen vorfielen. Einzelne Soldaten drangen mit geschwungenen Säbeln in die Stadt, und mißhandelten auch bei der Sache unbetheiligte Zivilisten; so erhielt auch der Vorstand unseres Stadtgerichts, Hr. Direktor Seuffert einen Hieb mit der flachen Klinge über den Arm (der weiter keine Folgen hatte.) Verhaftungen wurden vorgenommen. (Würzb. Ztg.)

Der Hr. Bürgermeister von Würzburg hat von Sr. Majestät dem König das folgende allerhöchste Handschreiben erhalten:

„Herr Bürgermeister Dr. Bermuth! Ich fühle Mich gedrungen, nach erfolgter Rückkehr von Meiner jüngsten Reise den Bewohnern Meiner Kreishauptstadt Würzburg und namentlich auch der Landwehr derselben, für die Mir während Meines jüngsten Aufenthaltes dortselbst bezeigte Anhänglichkeit und Treue Meine wiederholte lebhafte Anerkennung auszudrücken. Der Eindruck so vieler Merkmale von Liebe bleibt tief in Meinem Herzen. Sagen Sie dieses ihren Mitbürgern, und versichern Sie dieselben Meines aufrichtigen Wohlwollens, der Ich mit Königlicher Gnade bin — München, den 30. Juni 1849 — Ihr wohlgewogener König Max."

Speyer, 30. Juni. Aus Kaiserslautern wird uns eben geschrieben, daß die beiden dortigen Blätter „der Bote für Stadt und Land" und das „Kaiserslauterer Wochenblatt", in Folge einer den Herausgebern derselben durch den dortigen Polizeikommissär gemachten Eröffnung nicht mehr erscheinen dürfen. (Sp. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 30. Juni. Am letzten Tage des Etatsjahrs fand endlich die Hauptabstimmung der Ständeversammlung über das Finanzgesetz vom 1. Juli 1848/49 statt. Schon in einer der letzten Sitzungen wollte der Präsident Murschel diese Endabstimmung auf die nächste Tagesordnung setzen; es war gewiß auch nicht mehr zu bald, wenn derselbe darauf Bedacht zu nehmen suchte, daß nach dreivierteljähriger Berathung der einzelnen Einnahmen und Ausgabenpositionen das Ganze zur Verabschiedung gebracht werde. Allein die linke Seite und das linke Centrum der Versammlung hatten das Wahlgesetz über die Einberufung einer neuen Ständeversammlung, behufs der Revision der Verfassung im Regierungsblatte noch nicht gelesen, und darum sollte die Endabstimmung über die Annahme oder Verwerfung des Finanzgesetzes bis zu jenem Zeitpunkte vertagt werden. Am 28. d. lief ein Reskript des k. Geheimenraths ein, nach welchem der König dem Wahlgesetz die königliche Sanktion ertheilt hat, weil die Ständeversammlung das zu verabschiedende Finanzgesetz vom 1. Juli 1848/49 bis zum 31. Dez. 1849 für gültig erklärt, und somit die Voraussetzung in einem früheren k. Geheimenrathsreskript anerkannt hatte. Der Präsident setzte deshalb die Endabstimmung auf die heutige Tagesordnung. Die Linke suchte aber solche noch einmal zu hintertreiben, und der Abg. Schober, welcher früher schon beantragte, die sämmtlichen Minister wegen Verletzung des Reichsgesetzes vom 10. Okt. v. J. vor den Staatsgerichtshof zu stellen, wollte die abermalige Vertagung durchsetzen, weil das Wahlgesetz noch nicht verkündigt sei, und solches selbst wenn es sich schon in der Druckerei befinde, wieder zurückgenommen werden könnte, wie dies in Sachsen geschehen sei, und in Württemberg bei der jetzigen politischen Lage Deutschlands sich leicht wiederholen könne, indem nach der Denkschrift der preußischen, sächsischen und hannoverischen Regierung es nur ein Anrufen der württembergischen Standesherren bei der preußischen Krone bedürfe, um eine Note an die württembergische Regierung auszuwirken, welche ein diesfallsiges Ansinnen mit gewissenhafter Skrupulosität mindestens erwägen und die Verkündigung sistiren würde. Der Führer des linken Centrums — der Abg. v. Zwergern — und ein weiterer Vermittlungsmann — der Abg. Mack — beruhigten sich erst nachdem Staatsrath Duvernoy die Versicherung ertheilt hatte, daß das Finanz- und Wahlgesetz in einer Nummer des Regierungsblattes werden verkündigt werden, und daß die Verkündigung des letztern durchaus keinem Hindernisse mehr unterliege, und jedenfalls im Regierungsblatte vom 2. Juli erscheinen werde. Die Frage, ob heute die Endabstimmung über das Finanzgesetz erfolgen solle, wurde mit 46 gegen 37 Stimmen bejaht, und sofort das Finanzgesetz selbst mit seiner verlängerten Wirksamkeit bis zum 31. Dez. d. J. mit 58 gegen 25 Stimmen angenommen. (A. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 29. Juni. Diesen Vormittag wurde im Schlosse großer Staatsrath gehalten, dem auch der neue Chef des Staats-Ministeriums, Stadtrath Klüber, beiwohnte. Nachmittags hat sich derselbe nach Mainz zum Großherzog begeben. — Die „Mannheimer Abend-Ztg.", welche trotz des Kriegszustandes ihre der großherzogl. Regierung feindliche Richtung beibehalten hat, und von den Aufständischen als dem „Unseren" spricht, soll dem Vernehmen nach jetzt gänzlich verboten werden. (Frankf. Oberpostz.)

Italien.

Die jüngste Nachricht über die Vorgänge zu Rom finden wir in Genueser Blättern aus Civitavecchia vom 27. Juni. Ein Bulletin aus dem französischen Hauptquartier vom 26. v. M. berichtet, daß man 3 Batterien innerhalb der Bresche errichtet, daß man damit die nächsten befestigten Punkte der Feinde durch Geschützfeuer zerstören, und „methodisch" so vordringen werde. Am 25 v. M. kamen in Civitavecchia abermals 3000 Mann und 4 Mörser an, demnach läuft sich die Streitmacht der Franzosen jetzt auf 25,000 Mann, 48 Feldgeschütze, 8 Batterien 12 Pfünder und zwei 16 Pfünder Haubitzen, 20 Stück Positionsgeschütz, 13 Mörser und einige 80 Pfünder Bairhans.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Nr. 156.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 5. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 5. Juli.

Dekorations-Verleihung in der Reichsfestung Landau am 29. Juni 1849: durch Se. Durchl. den Fürsten von Thurn und Taxis, Kommandanten des königl. bayer. Armeekorps in der Rheinpfalz auf allerhöchsten Befehl vorgenommen. Das Kommenthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone dem Obersten und 2. Festungskommandanten Karl Burkart; das Kommenthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael dem Oberstlieutenant und Platz-Stabsoffizier Joseph Bronzetti. **Ritter-Kreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone**: 1) Oberstlieutenant Joseph Völlath, 2) Major Andreas Stich, 3) Major Wilh. Frhr. v. Hettersdorf, 4) Major Gottfried Sybert. **Ritter-Kreuz des Michaels-Ordens**: 1) Hauptmann und funktionirender Richtungs-Major Mathias Jörgens, 2) Hauptmann und funktionirender Richtungs-Major Liß, 3) Hauptmann und Platz-Adjutant Ernst Nützel, 4) Hauptmann Theodor Abelein, 5) Hauptmann Benedikt Herter, 6) Hauptmann Klem. Graf v. Joner, 7) Artillerie-Oberlieutenant Wilhelm Aign, 8) Regimentsquartiermeister Dorner. **Goldene Civil-Verdienst-Medaillen**: 1) Musikmeister Kolb des 6. Infanterieregiments vacant Herzog Wilhelm, 2) Korporal Friedrich Pflaum des 9. Infanterieregiments Wrede, 3) Oberfeuerwerker Gottlieb Küffner, 4) Obermeister Georg Sohn, 5) Korporal Göttling vom 6. Infanterieregimente vacant Herzog Wilhelm. **Silberne Civil-Verdienst-Medaillen**: 1) Bataillonstambour Sona vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, 2) Soldat Friedrich Pförtner vom 6. Infanterieregimente vacant Herzog Wilhelm, 3) Korporal J. Kießner vom 12. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, 4) Feuerwerker Hämmer, 5) Führer Georg Gruber von der Genieabtheilung, 6) Bataillonstambour Baptist Iffland vom 9. Infanterieregimente Wrede, 7) Korporal Lothar Lippert vom 9. Infanterieregimente Wrede, 8) Soldat Johann Scherer vom 2. Jägerbataillon, 9) Korporal Karl Schwarz vom 5. Chevauxlegersregimente Leiningen.

Dekorations-Verleihung in der Festung Germersheim am 30. Juni 1849, auf allerhöchsten Befehl vorgenommen durch den Kommandirenden des königl. bayer. Armeekorps in der Pfalz Generallieutenant Fürsten von Thurn und Taxis. **Kommandeur-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens**: Generalmajor Eduard Weishaupt, Kommandant der Festung Germersheim. **Kommandeur-Kreuz des Michaels-Ordens**: Oberstlieutenant und Artilleriedirektor Friedrich Schnitzlein vom 1. Artillerieregimente. **Ritter-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens**: 1) Oberst und Kommandant des 14. Infanterieregiments Zandt Georg Heller Frhr v. Hallerstein, 2) Major Heinrich Claus des 9. Infanterieregiments Wrede, 3) Artillerie-Major Stephan St. Germain vom 2. Artillerieregimente Zoller, 4) Gendarmerie-Hauptmann August Sturz. **Ritter-Kreuze des Michaels-Ordens**: 1) Oberst und Platzstabs-Offizier Anton v. Pernwerth, 2) Hauptmann Heinrich Frhr. v. Feilitzsch vom 14. Infanterieregimente Zandt, 3) Rittmeister Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom 5. Chevauxlegersregimente Leiningen, 4) Artillerie-Hauptmann Ignaz Dietl vom 2. Artillerieregimente Zoller, 5) Rittmeister Karl v. Zurweisen vom 6. Chevauxlegersregimente Herzog von Leuchtenberg, 6) Oberlieutenant Ferdinand Kohlermann des 2. Jägerbataillons, 7) Artillerie-Lieutenant Adalbert Stark des 2. Artillerieregiments Zoller, 8) Gendarmerie-Lieutenant Johann Kohl. **Goldene Medaillen**: 1) Feldwebel Peter Krieg vom 9. Infanterieregimente Wrede, 2) erster Wachtmeister Muschawek vom 6. Chevauxlegersregimente Herzog von Leuchtenberg, 3) Oberfeuerwerker Worack. **Silberne Medaillen**: 1) Regimentstambour Martin Münderlein vom 14. Infanterieregimente Zandt, 2) Feldwebel Adam Ziegler vom 14. Infanterieregimente Zandt, 3) Sergeant Ed. Damboer vom 9. Infanterieregimente Wrede, 4) Korporal Christ. Lottes vom 6. Chevauxlegersregimente Herzog von Leuchtenberg, 5) Artillerie-Korporal Christoph Herrmann, 6) Obermeister Karl Gruber von der Genie-Kompagnie.

Kriegs-Ministerium. Unterm 30. Juni ist Folgendes an das Gendarmeriekorpskommando ergangen: „Se. Maj. der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 29. d. Mts. nachbenannte Offiziere zu Hauptleuten II. Klasse allergnädigst zu befördern geruht: 1) den Oberlieutenant Heinr. Wagemer von der Gendarmerie-Kompagnie Niederbayern bei der Garnisons-Kompagnie Rosenberg, 2) den Oberlieutenant Dominik Göbel von der Gendarmerie-Kompagnie Oberfranken bei dem Invalidenhause zu Fürstenfeld, und 3) den Oberlieutenant Theodor Frhrn. v. Zu-Rhein von der Gendarmerie-Kompagnie Niederbayern bei der Veteranen-Anstalt zu Donauwörth."

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 30. Juni nachstehende Veränderungen ꝛc. im formationsmäßigen Stande der Militärärzte und Pharmazeuten allergnädigst anzuordnen geruht: §. I. Versetzt werden: A. Aus dienstlichen Rücksichten: die Unterärzte Dr. Herrmann Lingg vom 4. Jägerbataillon zum 8. Infanterieregimente Seckendorff, und Dr. Nepomuk Fellerer vom 6. Infanterieregimente vacant Herzog Wilhelm zur Kommandantschaft Fürstenfeld. B. Auf Verlangen, daher ohne Anspruch auf Umzugsgebühren: die Unterärzte Dr. Ludw. Wacker vom 11. Infanterieregimente Pfenburg zum 2. Artillerieregimente Zoller, Dr. Eberhard Sämer vom 2. Jägerbataillon zum 5. Chevauxlegersregimente Leiningen, Dr. Emil Glocker vom 1. Jägerbataillon zum 3. Infanterieregimente Prinz Karl, Dr. Amandus Appiano vom 3. Jägerbataillon zum 6. Chevauxlegersregimente Herzog von Leuchtenberg, der Unterapotheker Max Graziolt von der Kommandantschaft Landau zur Kommandantschaft Ansbach. §. II. Ernannt werden in provisorischer Eigenschaft: Zu Unterärzten 2. Klasse: die Doktoren der Medizin: Joseph Anton Zirngibl aus Straubing bei der Kommandantschaft München, Maximilian Kloster aus Stauffen bei der Kommandantschaft Ingolstadt, Ludwig Schmid aus Günzburg bei der Kommandantschaft Augsburg, Karl Lancher aus Landshut bei der Kommandantschaft München, Karl Löfch aus Nürnberg bei der Kommandantschaft Nürnberg, Adam Stucky aus Zweibrücken bei der Kommandantschaft Landau, Johann Egger aus Mindelheim bei der Kommandantschaft Augsburg, Max Lindermayr aus Amberg bei der Kommandantschaft Nürnberg, Christian Hoffmann aus Erlangen bei der Kommandantschaft Würzburg, Heinrich v. Hinsberg aus München bei der Kommandantschaft München, Isaak Frank aus Arnstein bei der Kommandantschaft Würzburg. Zu Unterapothekern 3. Klasse: Karl Bader aus Eichstädt bei der Kommandantschaft Germersheim, und Wilhelm Weber aus Nördlingen bei der Kommandantschaft Landau. §. III. Befördert werden: Zu Regimentsärzten 1. Klasse: die Regimentsärzte 2. Klasse Dr. Thaddäus Fleißner im 5. Chevauxlegersregimente Leiningen, und Dr. Augustin Arnold bei der Kommandantschaft des Invalidenhauses Fürstenfeld. Zum Oberapotheker 1. Klasse: der Oberapotheker 2. Klasse Hermann Wienenfeld bei der Kommandantschaft München. Zu Regimentsärzten 2. Klasse: die Bataillonsärzte Dr Karl Sorg vom 2. Artillerieregimente Zoller im 10. Infanterieregimente Albert Pappenheim, Dr. Jakob Bürtner im 8. Infanterieregimente Seckendorff. Zum Oberapotheker 2. Klasse: der Unterapotheker 1. Klasse Joseph Forster bei der Kommandantschaft Würzburg. Zu Bataillonsärzten: die Unterärzte 1. Klasse Dr. Ernst Stadelmayer im 2. Infanterieregimente Kronprinz, Dr. Ludwig Rabus im 1. Chevauxlegersregimente Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Dr. Karl Wolf im 10. Infanterieregimente Albert Pappenheim, Dr. Alois Mayer im 3. Chevauxlegersregimente Herzog Maximilian, Dr. Ferdinand Olivier im Infanterie-Leib-Regimente. Zum Unterapotheker 1. Klasse: der Unterapotheker 2. Klasse Ludwig Waas vom 2 Chevauxlegersregimente Taxis bei der Kommandantschaft Augsburg. Zu Unterärzten 1. Klasse: die Unterärzte 2. Klasse Dr. Emanuel Heinrich von der Kommandantschaft München im 2. Chevauxlegersregimente Taxis, Dr. Joseph Greb von der Kommandantschaft Würzburg im 12. Infanterieregimente König Otto von Griechenland; über die Wiederbesetzung dieser beim 6. Infanterieregimente vacant Herzog Wilhelm erledigten Stelle wird nachträgliche Entschließung erfolgen; dann Dr. Moriz Neutöfer von der Kommandantschaft München im 1. Jägerbataillon, Dr. David Bauer von der Kommandantschaft Augsburg im 11. Infanterieregimente Pfenburg, Dr. Adolph Schramm von der Kommandantschaft Nürnberg im 3. Jägerbataillon, Dr. Philipp Ris von der Kommandantschaft Würzburg im 2. Jägerbataillon, Dr. Christian Grueber von der Kommandantschaft München im 1. Artillerieregimente Prinz Luitpold, Dr. Karl Dürchl von der Kommandantschaft Nürnberg im 3. Jägerbataillon, und Dr. Gustav Rösch von der Kommandantschaft Augsburg im 4. Jägerbataillon. Zum Unterapotheker 2. Klasse: der Unterapotheker 3. Klasse Karl Schmitt bei der Rechnungs-Revisions-Abtheilung der 6. Kriegsministerial-Section. §. IV. Charakterisirt werden: Als Regimentsärzte: die Bataillonsärzte Dr. Heinrich Hann bei der Kommandantschaft Rosenberg, Dr. Anton Hegenauer bei der Kommandantschaft Würzburg, und Dr. Jos. Stinzing in Pension.

Durch k. Allerhöchstes Dekret vom 3. Juli d. J. wurden der Finanz-Rechnungskommissär in Augsburg, Joseph Simon, in den erbetenen Ruhestand unter Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung versetzt und an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungskommissär in Augsburg, der funkt. Finanz-Rechnungsrevisor in Bayreuth, Christoph Nikolaus Reichel, provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben die kath. Pfarrei **Bildeck** dem Priester Michael Unger, Pfarrer zu Wiesau, Ldg. Waldsassen, ferner die kath. Stadtpfarrei **Amberg** dem Priester Wolfgang Rast, Dekan, Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Sulzbach, Ldg. gl. Namens, allergnädigst zu übertragen geruht.

(Berichtigung.) In dem unterm 18. Mai d. J. erlassenen Tagesbefehl über das Gefecht bei Düppel ist der Major Maximilian Rosner nach dem Oberstlieutenant Friedrich v. Reck, Kommandanten des 2. Jägerbataillons, nachträglich einzuschalten, wobei noch bemerkt wird, daß nach inzwischen eingetroffenem Berichte, der bei dem 2. Bataillon des 4. Infanterieregiments Gumppenberg genannte Korporal „Rosenmüller" nicht diesen Namen führt, sondern Rosenwerkel heißt, wonach sofort die geeignete Korrektur vorzunehmen.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Juni. Wir vernehmen (schreibt die D. Z.), daß der Prinz von Preußen in der Kürze hier zu erwarten ist (nachdem der Reichsverweser abgereist).

Frankfurt, 30. Juni. Außer der hannoverischen Denkschrift, welche als Manuskript gedruckt hier in vielen Händen gewesen, und die nach den Eingangsworten, und nach dem ganzen Inhalt sich von dem in Berlin zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verabredeten Entwurf einer Reichsverfassung so ziemlich wieder losasgt, soll auch noch ein Schlußprotokoll existiren, welches das Resultat einer Konferenz unter dem Vorsitze des Königs von Hannover enthält. Der wichtigste Punkt desselben ist, wie versichert wird, daß, sofern zu dem preußischen Verfassungsentwurfe sich nur Nord- und Mitteldeutschland bekennen würden, die Regierung des Königreichs Hannover sich in ihrer Zusage in keiner Weise gebunden erachten wolle. Eine gleiche Erklärung soll auch vom Königreich Sachsen erfolgt sein. Unter den kleinern Staaten bezeigen Würtemberg und Kurhessen am wenigsten Geneigtheit sich der preußischen Aufstellung anzuschließen. Am heutigen Tage ist der interimistische preußische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt nach Hamburg abgereist. Die preußische Legation wird nicht wieder besetzt. Auch der oldenburgische Bevollmächtigte Obrist Mosle hat heute Frankfurt verlassen, um sich nach Oldenburg und von dort nach Berlin zu begeben, was darauf hindeutet, daß Oldenburg sich an Preußen anzuschließen beabsichtigt. (Allg. Z.)

Frankfurt, 1. Juli. In einigen Kreisen, die ihre Signale aus dem erbkaiserlichen Lager erhalten, wird mit einer auffallenden Beharrlichkeit behauptet, die Reise des Erzherzogs Johann von Oesterreich nach dem Bade Gastein sei nur die Einleitung zu einer längeren Abwesenheit; sie sei weniger durch Gesundheitsrücksichten motivirt, als vielmehr durch die Unhaltbarkeit des Reichsverweser-Amtes für einen österreichischen Erzherzog; Prinz Johann werde dieses Amt alsbald vom Bade Gastein aus in Betracht hohen Alters und wankenden Gesundheitszustandes, für den in den Gauen Steyermarks Stärkung gesucht werden müsse, niederlegen, und zwar direkt in die Hände des Königs von Preußen. Fromme Wünsche, nichts weiter! Es kann auf's Bestimmteste versichert werden, daß der Erzherzog Johann, welcher in diesen letzten Tagen vor seiner Abreise mehrere Lokale bürgerlicher Gesellschaften besichtigte, unter andern die geschmackvollen Räume des Bürgervereins und der Freimaurer-Loge „Union", sehr rüstig und munter ist; ebenso bestimmt kann versichert werden, daß er seine Erholungsreise nach Gastein nicht über einige Wochen ausdehnen und daß er jedenfalls bis Ende gegenwärtigen Monats in Frankfurt wieder zurück sein wird. Nicht minder bestimmt ist, daß der Erzherzog von dem ihm durch den Ruf der deutschen Nation und mit Zustimmung der Regierungen aller deutschen Staaten übertragegenen Amt eines Reichs-Verwesers für Deutschland erst dann zurücktreten wird, wenn das Ziel seines hohen Amtes erreicht und die Neugestaltung Deutschlands vollendet ist. Von einer freiwilligen Uebertragung seines Amtes könnte zudem überhaupt gar nicht die Rede sein. Das Amt eines Reichsverwesers ist dem Erzherzog Johann für seine Person übertragen worden; ihm ist nirgends die Befugniß eingeräumt, dieses Amt an einen Andern zu cediren; eine solche Befugniß wurde ihm weder vom Bundestage eingeräumt, noch von der Nationalversammlung (welche ihn ja, um an den „kühnen Griff" Heinrich v. Bayern's zu erinnern, wählte, nicht „weil", sondern „obgleich" er ein Fürst ist). Würde der Posten eines Reichsverwesers für Deutschland von der definitiven Neugestaltung Deutschlands durch Verzicht oder durch Todesfall erledigt werden, dann würde folgerichtig der Bundestag vorerst wieder in's Leben treten müssen; das Mandat würde an Den, welcher es übertragen hat, wieder zurückgehen müssen, an den Bundestag, welcher seinerseits ohne die Entscheidung der Nationalversammlung (die aber im Augenblicke nicht mehr existirt) über die Uebertragung des Amtes eines Reichsverwesers auf eine andere Person nicht würde dekretiren können. Die frommen Wünsche der erbkaiserlichen Partei werden also wenigstens einstweilen noch unerfüllt bleiben. — Das Leben und Treiben in Frankfurt hat für den Augenblick so ziemlich wieder den Charakter angenommen, den es in der vormärzlichen Zeit hatte; die Kurse dominiren wieder, man unterhält sich wieder fast vorzugsweise von Prozenten, Marktberichten, Theater und Wetter; auf den Straßen herrscht wieder die geschäftliche Regsamkeit, seitdem die Pforten der Paulskirche geschlossen sind und die Durchmärsche geendet und die Kämpfe in Baden sich schon ziemlich weit nach der Schweizer Grenze hingezogen haben. Bald aber werden unsere Straßen wieder die bunte Mannigfaltigkeit einer großen Garnison erhalten. Schon in den nächsten Tagen werden mehrere preußische Bataillone, über Friedberg kommend, in unserer Stadt eintreffen, wo sich dermalen nur etwa 3000 Mann österreichischer und preußischer Truppen befinden. Auf demselben Wege und auch vom Rheine her werden noch gegen Ende dieser Woche mehrere preußische Infanterie- und Kavallerie-Regimenter in Frankfurt erwartet. Noch in der ersten Hälfte dieses Monats wird ein preußisches Armeekorps von etwa 15,000 Mann hier versammelt sein. Dasselbe wird, sicherem Vernehmen nach für längere Zeit hier Position nehmen. — Die seither in den Hastlokalen von Frankfurt und Mainz untergebrachten gefangenen badischen Soldaten und Freischärler sind gestern sämmtlich unter starker Bedeckung auf der Main-Neckarbahn nach Mannheim abgeführt worden, um daselbst vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 2. Juli. In den nächsten Tagen werden hier noch mehrere 1000 Mann preußische Truppen auf dem Durchmarsch nach Baden erwartet. Was die Besatzung Frankfurts betrifft, so soll sie auch künftig gemeinschaftlich von Oesterreich und Preußen, eine kleinere Abtheilung aber von Bayern geliefert werden. Dagegen dürften die aus Mecklenburg herangezogenen Truppen, sobald ihre Anwesenheit im Badischen nicht mehr erforderlich ist, in ihre Heimat zurückkehren. (A. Z.)

Bayern. — ** **München**, 4. Juli. JJ. MM. der König Max und die Königin Marie werden Donnerstag 5. Juli früh eine neuntägige Reise nach der Oberpfalz und Niederbayern über Donauwörth, Eichstädt, Neuburg und Ingolstadt beginnen. Allerhöchst Dieselben gedenken vorzüglich Regensburg, Amberg, Cham, Straubing, Deggendorf, Regen, den bayerischen Wald und Passau dabei zu besuchen, und sodann durch das Rott- und Vilsthal über Dingolfing, Landshut und Freising wieder hieher zurückzukehren. — Se. K. Hoh. Prinz Adalbert haben gestern für die Dauer des diesjährigen Sommers das königl. Lustschloß Nymphenburg bezogen.

= **München**, 4. Juli. Die Rückkunft JJ. MM. des Königs und der Königin soll am 13. d. erfolgen. Im Gefolge des Königs befinden sich Se. Exz. der Generallieutenant und Generaladjutant Frhr. v. Hohenhausen, und der Flügeladjutant Oberstlieutenant Frhr. v. Zoller; in dem der Königin die Frau Obersthofmeisterin von Pillement und der Oberst-Hofmeister Graf v. Baublanc.

Württemberg. — **Nagold**, 30. Juni. Seine Majestät der König ist heute früh nach Calw abgereist. General Miller war eben dahin vorangeeilt, ist aber gegen Mittag wieder zurückgekehrt. So eben kommen mehrere Artillerie-Offiziere an. Ein anderer Offizier brachte heute die Nachricht von der Einnahme Gernsbachs unter Mithilfe der württemb. Reichstruppen. (Schw. Mkr.)

Oberndorf, 30. Juni. Kaum ist die Horb-Freudenstädter Expedition beschwichtigt, so findet sich neuer Zündstoff hier ein. Gestern Abend etwa um 7 Uhr fanden sich Ludwig Simon von Trier, Julius Haußmann und Rechtskonsulent Erler von Rottweil hier ein, worauf sich schnell viele Mitglieder des hiesigen Volksvereines in einem Gasthause versammelten, insbesondere die Wehrmänner der 3. Kompagnie der Bürgerwehr, eine Art Jugendbanner, aus ledigen jungen Männern, größtentheils Gewehrfabrik-Arbeitern bestehend. Es handelte sich zunächst um einen Auszug nach Rastatt, um zu dessen Entsetzung mitzuwirken. Simon und Haußmann hielten entsprechende Vorträge, letzterer in besonders gehaltvollem Style. Man überzeugte sich bald, daß mit der Bürgerwehr nichts zu machen sei und bearbeitete um so mehr die Jugend, wobei es gelang, etlich und dreißig für den Auszug zu gewinnen; Haußmann versicherte sich des Beitritts durch deren Unterschriften. Die Behörden versuchten wohl hindernd einzuschreiten, konnten aber ohne Gefahr für schlimmere Folgen nichts ausrichten, da manches Gemüth schon des Feiertags wegen warm geworden sein mochte. Vor Mitternacht entfernten sich die ersteren zwei dieser Herren neckarabwärts. Heute früh um 5 Uhr versammelten sich statt der etlich und 30 etwa 12 zum Abmarsche in einem Wirthshause. Da traten der Bezirksbeamte, der Stadtschultheiß und die Mitglieder des Stadtraths hinzu, belehrten und vermahnten, und Verstand und Rechtsgefühl der kriegslustigen Kämpen siegten. Der Abmarsch unterblieb. Der bei weitem größere Theil der Gewehrfabrik-Arbeiter, deren sonstiges Betragen Lob und Anerkennung findet, ließ sich durch die Vorstellungen der Fabrikverwaltung willig abhalten. (Schw. Mkr.)

Teonberg, 29. Juni. Seit den letzten drei Wochen hat es bei uns kriegerischer aufgesehen, als seit 30 Jahren, wir hatten dreimal Einquartirung und mehrere Durchmärsche, zweimal lagen Würtemberger hier, und das drittemal die Sigmaringer und Liechtensteiner, unter den letztern waren viele ganz junge Leute von 15—18 Jahren. Der General Graf Wilhelm hat zweimal sein Quartier hier genommen, er ist ein äußerst menschenfreundlicher Mann, der das Vertrauen seiner Soldaten verdient. Außer einem Streit, den einige Soldaten mit Civilpersonen hatten, haben wir während der Einquartirung nichts zu beklagen. — Unsere Fruchtfelder stehen ausgezeichnet, und es ist dem Landmanne nur bange, ob er sie auch ruhig einernten dürfe, da man von Baden hört, daß die Felder durch den Krieg zum Theil vernichtet worden sind; ist ziehen deshalb die Früchte bei uns an, und der Haber ist bereits auf 4 fl. 30 kr. per Scheffel gestiegen, und welcher von Juden für das benachbarte Baden aufgekauft worden. (Schw. Mkr.)

Baden. — **Karlsruhe**, 1. Juli. Sämmtliche hiesigen Einwohner, welche Pferde und Wagen besitzen, sind aufgefordert worden, dieselben jederzeit bereit zu halten, um sie auf jeweilige Requisition der preußischen Militärbehörden zu stellen. Wer einer solchen Aufforderung kein Gehör schenkt, wird mit Exekution bestraft. — An die gesammte Bürgerwehr-

mannschaft ist von Seite des Kommandanten Oberst Gerber die Aufforderung ergangen, sich jederzeit zum Ausrücken vor dem Obersten und preußischen Stadtkommandanten dahier, Baron v. Braudenstein, bereit zu halten. — Die Stadt ist vollkommen ruhig, und die Geschäfte gehen ihren gewöhnlichen Weg. — Das so eben erschienene Großh. badische Regierungsblatt vom Gestrigen enthält drei Verordnungen Sr. K. H. des Großherzogs, die sämmtlich von dem neuen Gesammtministerium gegengezeichnet sind. Die erste verordnet zur Wiederherstellung und Befestigung der verfassungsmäßigen Ordnung im Großherzogthum Baden erforderliche Vorkehrungen: Sobald in einzelnen Bezirken des Landes die revolutionäre Gewalt gebrochen ist, haben die geordneten Behörden und Beamten ihre Stellen wieder einzunehmen und die ihnen zukommende Amtsthätigkeit wieder in vollem, nach den erhöhten Ansprüchen des Augenblicks gesteigertem Maße eintreten zu lassen u. s. w. Zur Ausführung der angeordneten Bestimmungen werden folgende Landeskommissäre ernannt: a) für den Unterrheinkreis: Frhr. v. Reizenstein; b) für den Mittelrheinkreis: Frhr. v. Rüdt; c) für den Oberrheinkreis: Geh.-Rath Frhr. v. Marschall; d) für den Seekreis wird die Ernennung vorbehalten. — Die zweite Bekanntmachung verordnet, daß der zum Generalkommissär bei der Armee des Prinzen von Preußen ernannte Geh. Rath Schaaff nicht nur persönlich dieselben Befugnisse auszuüben hat, wie die Landeskommissäre und die der Armee zugetheilten Civilkommissäre, sondern auch in dem Umfang dieser Kompetenz den gedachten Kommissären Aufträge zu ertheilen und Berichte von ihnen zu fordern hat. — Die dritte Bekanntmachung beauftragt das Gesammtministerium sich hierher zu begeben und bis zur Ankunft des Großherzogs, die erst in mehreren Tagen erfolgen wird, die Leitung der Regierungsgeschäfte zu übernehmen. — Mehrere Minister sind bereits hier eingetroffen. (Schw. Mkr.)

Karlsruhe, 2. Juli Abends. So eben kommt ein großer Transport von preußischem schwerem Belagerungsgeschütz hier an, um morgen in aller Frühe gegen Rastatt zu wieder abzugehen. Das Bombardement von Rastatt wird wahrscheinlich morgen schon beginnen. Mieroslawski steht jetzt mit 8000 Mann an der Kinzig in festen Stellungen. Mecklenburgische Scharfschützen hatten in dem Gefecht an der Oos sein Pferd so verwundet, daß es nur mit Mühe sich fortschleppen konnte. Ein großer Trupp von übergegangenem badischen Aufgebot erster Klasse, gewiß an 250 bis 280 Mann, wird eben hier eingebracht. Dazwischen auch einzelne gefangene Freischärler. (A. Z.)

Auf dem Seekreis, 29. Juni. Bei uns wird noch immer in alter Weise fortregiert. Eine Bekanntmachung des Kreis-Kommandanten Kaiser erklärt den ganzen Seekreis in Kriegszustand und verkündet das Standrecht. In dem diesfallsigen Tagsbefehl heißt es: „Dieses Gesetz wird allenthalben mit Freude und Jubel begrüßt (?) dasselbe erhebt die Freunde des Vaterlandes und vernichtet die Feinde der Freiheit und des Volkes (!!!) ꝛc." — Die deutsche Reichsregentschaft hat den Reichstags-Abgeordneten Dr. Würth zum Reichskommissär für die Fürstenthümer Hohenzollern Hechingen und Hohenzollern Sigmaringen ernannt. Seine ausgedehnte Vollmacht lautet dahin, sämmtliche Volkswehren zu organisiren und mobil zu machen. — Der Schwäbische Merkur hat seit seinem Verbot bei uns eine noch viel größere Nachfrage erhalten, als vorher. Man wendet alle Mittel an, ihn zu erhalten. Ein Bürger von K., der mit dem Schwäb. Merkur in der Hand getroffen wurde, ist verhaftet worden! Ich könnte Ihnen noch viele solche Beispiele anführen, doch Sie werden an diesem einen genug haben. Fahren Sie fort, uns von der wahren Lage der Dinge in unserem Lande zu unterrichten, wir würden sie sonst niemals erfahren! (Schw. Mkr.)

Von der Bodenseegegend, 30. Juni Nach so eben erhaltenen Nachrichten soll bei Salem ein badisches Armeekorps zusammengezogen und neben dem Hauptquartier sämmtliche Büchsenschützen dort aufgestellt werden. In Konstanz und dem ganzen Seekreise ist in den letzten Tagen nun auch das zweite Aufgebot der Volkswehr unter die Waffen gerufen worden, so daß nun alle waffenfähigen Männer bis zum 40. Lebensjahre, ob verheirathet oder ledig ist einerlei, ihren heimatlichen Heerd verlassen mußten. Konstanz wurde am gestrigen Abend (29. Juni) von 300 M. Freischaaren beglückt, welche diejenigen des zweiten Aufgebots, die keine Lust und Liebe zum Ausziehen zeigen, mit Gewalt fortführen. Gegen alle Widersetzlichen ist das Standrecht verkündet und der Stadt Konstanz eine Kriegssteuer von 82,000 fl.(!) auferlegt worden. Sämmtliche Zeitungen, die nicht im Sinne der Revolution und Republik geschrieben sind, wurden verboten und Jeder, der eine solche Zeitung, oder eine nicht in revolutionärem Sinne gehaltene Zeitungsnachricht mündlich verbreitet, wird standrechtlich behandelt. Um die Leute zu ihrem tollen Vorhaben zu ermuthigen, wird durch Lokalblätter die Nachricht verbreitet, daß eine französische Armee in der Rheinpfalz eingefallen und Hecker mit einer großen Streitmacht von Frankreich her im Anmarsche sei. Ein solches Treiben darf sich eine handvoll gewissenloser Menschen, die ihr Vaterland in ein unabsehbares Unglück stürzen, gegenüber von einer ganzen Bevölkerung erlauben, während redliche Volksmänner, die den Muth haben von solchem Unsinne abzumahnen, als Reaktionäre und Volksverräther verschrieen werden. (Schw. Mkr.)

Mannheim, 29. Juni. Es sind Briefe von Hecker angekommen, die weit entfernt sind, an ein Zurückkehren desselben nach Deutschland glauben zu lassen. Trotz des Zuredens seines Vaters und seiner Frau hat er ganz bestimmt erklärt, daß er zu den Bewegungen in Baden kein Zutrauen habe und ihr baldiges Ende voraussehe! Heckers Schwiegervater, Handelsmann Eisenhardt, hat die bittersten Erfahrungen gemacht. Die Republikaner haben dessen ganzes Wollager, im Betrage von circa 14,000 fl., mit Gewalt weggenommen, um damit Barrikaden an der Rheinbrücke aufzubauen. Dieser ganzer Waarenvorrath ist bis auf einige Ballen, die gestohlen, versteckt und nun von der Polizei aufgefunden sein sollen, zu Grunde gegangen. Schon wollten die Freischärler auch das weit bedeutendere Tabakslager des Eisenhardt zu dem gleichen Behufe wegnehmen, als der Umstand, der Brand der Brücke, ihn vor weiterem Verlust schützte. Auf die dringendsten Vorstellungen haben Mieroslawski und andere Führer ihm kalt geantwortet: „für die Freiheit sei es eines Jeden Pflicht, sein Alles zu opfern." Eisenhardts Sohn, Adjutant der Freischaaren, wurde durch diese praktische Erfahrniß so gründlich geheilt, daß er sofort die schwarz-roth-goldene Binde ablegte und es für gerathen hielt, vorerst in der Flucht sein Heil zu suchen. (Fr. J.)

Aus Berichten aus **Freiburg** ist ersichtlich, daß Brentano, Ziegler und Thiebauth flüchten mußten, und daß die „Landesversammlung" eine Kommission niedergesetzt hat, um gegen die Flüchtigen wegen dieses „Verbrechens" eine Untersuchung einzuleiten. Kiefer ward für Brentano ernannt. (A. Z.)

Hornberg. — Bei uns ist großes Elend, Niemand wagt mehr ein lautes Wort zu sprechen, da die Verhaftungen an der Tagesordnung sind. So eben rückt Becher mit 61 Mann württembergischer Freischaaren hier ein, um sich mit den Truppe im Seekreise zu verbinden und mit Macht in's Württembergische einzufallen. Sie wollen dort die waffenfähige Mannschaft zum Auszug zusammenrufen. (Schw. Mkr.)

Freie Städte. — Die Polizeidirektion der freien Stadt Bremen warnt auf Verlangen des Kriminalgerichts in öffentlicher Bekanntmachung vor der Theilnahme an einer von Privatpersonen beabsichtigten Versammlung zur Wahl eines Abgeordneten in die Nationalversammlung, als an einer strafbaren Verletzung der bremischen Verfassung und Anmaßung der Staatsgewalt. Wirthe, welche ihr Lokal zu diesem Zwecke einräumen, sollen als Theilnehmer betrachtet und soll ihnen die Konzession entzogen werden.

Preußen. — **Berlin**, 1. Juli. Nach dem Militär-Wochenblatt ist bei der Landwehr Prinz Alexander von Preußen k. Hoh., Major à la Suite des 2. Bataillons 2. Garde-Landwehrregiments, zum Oberst befördert worden — Der österreichische Gesandte, Hr. Professch v. Osten hat in diesen Tagen eine Privatwohnung unter den Linden, im Hause des Barons Bencke v. Grödtzberg bezogen. Es ist dies deshalb bemerkenswerth, weil man vielseitig die Vermuthung äußern hörte, daß Herr v. Professch eine eigene Wohnung deshalb noch nicht bezogen habe, weil er selbst nicht an die Dauer seines Hierseins glaubte. — An dem Denkmal Friedrichs des Großen wird jetzt so eifrig gearbeitet, daß man fast mit Gewißheit der Aufstellung desselben im nächsten Jahre (April 1850) entgegensehen kann. Der Guß ist glücklich vollendet und das Ciseliren der zahlreichen Figuren hat raschen Fortgang. — Sämmtliche politische Gefangene sind gestern (am 30. Juni) Abends spät noch von der Hausvoigtei nach dem Stadtvoigtei-Gefängnisse gebracht worden. — Die hiesige Universität, so wie die gelehrte Welt hat durch den in Karlsbad erfolgten Tod des Prof. Zumpt einen großen Verlust erlitten. Derselbe wurde bereits vorgestern in Karlsbad beerdigt. (Berl. Nachr.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 26. Juni. Der bevollmächtigte k. k. Kommissär macht bekannt, daß man mit der Hinausgabe von 3prozentigen Kassenanweisungen unter 30 Lire, und zwar zunächst von 15 Lire, innerhalb der bereits festgesetzten Summe den Anfang machen werde. (Gazz. di Mil.)

Großbritannien.

* **London**, 29. Juni. Gestern ist J. K. H. die Herzogin von Orleans mit dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres (ihren Söhnen) und Gefolge, auf dem Dampfschiff Giraffe von Rotterdam kommend zu Blackwall eingetroffen. JJ. KK. HH. sind mit einem eigenen Wagenzug sogleich von dort hieher abgefahren. — Die spanischen Karlisten, die als Flüchtlinge in England und in andern Ländern leben, haben sich entschlossen, die neulich von der spanischen Regierung verkündete volle Amnestie für politische Vergehen benützend, in ihr Vaterland zurückzukehren.

Frankreich.

Straßburg, 30. Juni Abends. Das diesen Nachmittag dahier angekommene Dampfschiff „Stadt Kehl" ward auf seiner Vergreise von Mannheim hieher in der Nähe von Selz — am Plittersdorfer Durchstiche — von Freischaaren und badischer Artillerie angehalten, und nachdem sich dieselben überzeugt hatten, daß das Fahrzeug weder Waffen noch Truppen am Bord hatte, gestattete man demselben den freien Durchgang. Nach Aussage der Schiffsmannschaft war an der dortigen Stelle eine kleine Schanze mit Geschütz aufgeschlagen. Das Schiff „Stadt Straßburg", das um 10 Uhr Morgens die Reise nach Mannheim angetreten hatte, kehrte auf diese Nachrichten, welche ihm unterwegs mitgetheilt wurden, mit sämmtlichen Passagieren wieder in den hiesigen Hafen zurück. Die Preußen marschirten heute sowohl längs der Rheinlinie, als auch längs des Murgthales vorwärts. Zwischen Bühl und Achern soll ein heftiges Gefecht stattgefunden haben. Man erwartet preußische Truppenabtheilungen noch diese Nacht in Kehl. Die geringe badische Besatzung, welche dort gelegen, soll heute Reißaus genommen haben, so daß nicht einmal die Rheinbrücke mehr von einem badischen Posten besetzt war. Den ganzen Abend vernahm man hier starken Kanonendonner. Rastatt soll heute tüchtig beschossen worden sein. Ein großer Theil der dahier angekommenen

...chtlinge hat sich für die Fremdenlegion in Afrika engagiren ... gehen unverzüglich nach Algerien ab. Mehrere hundert Frei... ...liche gestern längs der Rheinlinie entwaffnet wurden, sind auf ... nach der rheinbayerischen Grenze befördert worden. (A. Z.)

Nachschrift.

... 2. Juni. Die Erwartungen einer raschen Beendigung des Feldzugs in ...ern mit jedem Tage neue Bekräftigung. — Glaubwürdigem Vernehmen ... russische General Lüders den Tömös'er Paß forcirt, und den Insur... (früher Oberst bei König von Hannover Husaren), der sich ihm mit ...Macht entgegenstellte, gefangen genommen. 11 Geschütze fielen dabei in ... Russen, die bereits in Kronstadt eingerückt sein sollen. — Der Ein... ...F. Paskiewicz in Pesth bestätigt sich nicht. — Fonds und Eisenbahn... ...tiegenen Kursen begehrt und besonders Lotteriesesselten und Nordbahn... ... Nach Comptanten und Wechseln war stärkere Nachfrage, die jedoch ...wieder nachließ, und nur bei einigen Notirungen höhere Kurse darstellte. ...proz. Metall. 90½—⅝. Nordbahn 108½—¾. Lloyd... 71¾—⅞. ...ch erfährt man nachträglich: Die äußere Stadt wurde wenig, die innere ...schädigt; nur eine schöne Brücke wurde abgebrannt, damit die ungari... ...n ungestört abziehen konnten.

(...Z.) Wien, 2. Juli. Aus Preßburg wird uns die Ankunft des Prinzen ... des Herzogs v. Aumale daselbst gemeldet. Joinville ist gesonnen, in ...Kriegsdienste zu treten. Er ist Sr. Majestät nach Raab gefolgt. — ...Raab hat dem Kaiser ihre Rettung zu verdanken, denn nur dem persön... ...eiten desselben gelang es, der gerechten Erbitterung der Truppen Ein... ... Das Haus Nro. 16 in der Vorstadt, aus welchem geschossen worden ... ein höherer Offizier — man sagt Baron Wohlgemuth — verwundet ...war bereits demolirt, als der Monarch erschien. Die Judengemeinde wurde wegen Treulosigkeit mehrerer ihrer Mitglieder solidarisch mit 80,000 f. K.-M. — welche bereits erlegt sind — gestraft. — Am 29. fand bei Acs ein Gefecht zum Vortheile unserer Truppen statt. — F.-M.-L. Schlick ist bis Dotis vorgerückt. Das Hauptquartier, in dem sich Se. Majestät bei Abgang des Kuriers befand, soll neuerdings nach Babolna verlegt worden sein. — Das Hauptquartier des Fürsten Paskiewicz befand sich am 27. in Miskolcz; die äußersten Kosakenvorposten sind wirklich bis Hatvan vorgedrungen.

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

		fl.	kr.
Den 4. Juli:	Uebertrag	553	6
Von der Redaktion der Landshuter Zeitung		1	—
	Summe	554	6

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung“.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 3. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 90 G. 4proz. 88½ G. Bankaktien I. Semester — P. 836 G. Promessen — P. 42 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 75 G. Bankaktien I. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 5. Juli: „Preziosa“, Schauspiel mit Gesang von P. A. Wolf, Musik von Karl Maria v. Weber.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. B. Vogl.

Einladung zu einem Scheibenschießen für Bayern.

Am Montag den 8. September 1849 findet in der niederbayerischen Stadt Deggendorf an der Donau ein Schreibenstutzen- und Pürschstutzen-Scheiben... und zwar begründet auf freundliche Verbindungen mehrerer Männer, dann auf eine im Namen der Bürger und der Schützengesellschaft vom Magistrat Deg... ...ene freundliche Versicherung, ferner auf die bis jetzt schon gemachte Einlage von zweihundert Gulden. — Der Zweck ist, bei einem freundlichen Zusammen... Gliedern aller Stände Bayerns volle Achtung und Ehrfurcht für unsern König Max II. und für das ganze königliche Haus zu bezeugen. — Wer An... ...n diesem Scheibenschießen oder zugleich an beiden nehmen will, kann keinen geringeren Beitrag als drei Gulden geben. Von andern Schützenfreunden werden ...träge mit Dank angenommen, und es werden die Namen während der Zeit des Festschießens zur besondern Ehrung gebracht. — Alle Beiträge sollen längstens ... August d. Js. an den königl. Forstmeister Hochfärber in Deggendorf abgeliefert sein, welcher sofortige Empfangsbestätigung sendet. Die einfachen Rech... ...e werden während der Tage des Festschießens jedem Theilnehmer offen gelegt. Bestimmt ist durch einen am 16. Juni versammelt gewesenen Ausschuß: ...blichen Ausscheidungen nach Haupt, Kranz und Glück wegbleiben; 2) daß sowohl für das Scheibenstutzen- als auch für das Pürschstutzen-Schießen zwölf Preise ...Beifahne vertheilt werden; 3) daß diese Preise im Werthe nicht auffallend verschieden sein sollen. — Alles weitere und besondere wird am 17. August ...eggendorf berathen und festgesetzt werden. — Zu dieser Berathung ist jeder antheilnehmende Hr. Schütze freundlich eingeladen. Die Veröffentlichung des ...mmehrheit Beschlossenen geschiehet sogleich folgend durch die „Allgemeine Zeitung“, den „Korrespondenten“ und die „Neuesten Nachrichten“.

Deggendorf, den 16. Juni 1849. Hilber. Hochfärber. Keßler. Lauchert. Lukas. Mayer. Müller. Schuster.

Bekanntmachungen.

...traute in München.

...: Leonhard Leopold Zaunrith, Buchdrucker ...ker in Salzburg, mit Amalie Höcker, ... von hier. Joseph Schwarz, Spiritus...fabrikant dahier, mit Maria Elisabetha Mar...asch, Realitätenbesitzerin von hier. Messe...r, Hautboist dahier, mit Theresia Egloh...meisterstochter von Schrobenhausen. Ste...ker, Magazindiener dahier, mit Theresia ...darfeldnerstochter von Heiligen-Geist, bei ...n Heinrich Askanius Kern, Schneidermei...lt Karolina Kipping, Schneidermeisters... ... Friedrich Wilhelm Ferdinand Roth, Es...ttus-Fabrikant dahier, mit Antonia Büh...kantenswittwe von hier. Christian Fried... ...stadter Pfarrvikar in Bullenheim, mit ..., Steuerrathstochter von hier. Johann ..., polizeilicher Bezirksdiener dahier, mit ...e Ernestine Henselt, Kattunfabrikantens...tochter von Schwabach. Franz Xaver Gampenrieder, Hausbesitzer und Privatier dahier, mit Fräulein Anna Amalia Meunier, Privatierstochter von hier.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

368. [3a] **Donnerstag den 19. Juli** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juni 1848**, und zwar von

Nro. 69,677 bis 77,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 26. Juli öffentliche Versteigerung.**

München den 30. Juni 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

A. Negrioli,
Magistratsrath.

Hammes,
Kassier.

v. Teuch,
Kontroleur.

Sämmtliche Werke der Kirchenväter, aus dem Urterte ins Deutsche übersetzt, 22 Bde. schön in Hlbfzbd., dann Stunden der wahren Andacht, und das große Leben Christi und Maria von Martin Cochem, neu herausgegeben von mehreren Geistlichen, elegant gebunden, dann Meßbuch, Messe und Gebete auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres, 2 Bde. Hlbfzbd., sind wohlfeil zu verkaufen und Musterbände in der Expedition des Volksboten (Löwengrube Nro. 22) einzusehen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens halb 6 Uhr ist unser geliebter Vater und Schwiegervater

Michael Dietrich,

Leihhaus-Inhaber,

...fangenen heiligen Sterbsakramenten im 61. Lebensjahre gestorben.

Wir empfehlen den Verstorbenen dem frommen Andenken aller Verwandten, Freunde und Bekannten, uns aber Ihrem ferneren Wohlwollen.

Ingolstadt, den 2. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

...erreichische Denk...

(Schluß.)

Einen Vortheil sieht man dagegen nicht ... ähnlich, daß nur durch eine solche Trennung ... der Zweck zur Erreichung der ... Deutschland ... erhalten ... müssen ...

[illegible]

Hannoverische Denkschrift.

(Schluß.)

Einen Vortheil möchte man dagegen nicht zu gering anschlagen, den nämlich, daß nur durch eine solche Ernennung, durch Theilnahme aller Fürsten der Zutritt zum Reichsrathe den fähigsten Männern aus allen Theilen Deutschlands gleich offen gehalten wird. Das aber wird für ein unumgängliches Bedürfniß gehalten werden müssen. Die einseitige Besetzung aus irgendeinem Staate, aus irgendeiner Gegend Deutschlands wird unfehlbar eine Mißstimmung der übrigen zur Folge haben. Ein einseitig preußisches Ministerium würde dem Süddeutschen eben so sicher mißfallen, als ein einseitig österreichisches dem Norddeutschen. Daß jene großen Staaten allein diese höchsten Stellen besetzen sollten, würde mit dem nicht unbegründeten Selbstgefühl der kleinern Staaten nicht zu vereinigen sein, die vielfach jenen größern selbst ihre besten Staatsmänner geliefert haben. Und es kann nicht geläugnet werden, daß eben in diesen kleinern Staaten sich verschiedentlich Kräfte entwickelt haben, welche vorzüglich geeignet sein möchten, dem Ganzen zu dienen. Schwerlich wird die Handelspolitik Deutschlands jemals ihren richtigen Standpunkt erreichen, wenn es nicht möglich ist, Männer aus dem Leben der großen Handelsstädte, die wir ja besitzen, an die Lenkung der Geschäfte zu bringen. Daß aber in dem Europa der neueren Zeit der Handel das eigentlich bestimmende Element für die Politik geworden, daß Deutschlands Geltung eben deshalb so unbedeutend gewesen ist, weil es seine Politik lediglich von militärischen oder dynastischen Gesichtspunkten leiten ließ, daß mithin eben in dieser Beziehung der neuen Reichs- oder Bundesregierung neue Kraft gegeben werden müsse, wenn sie wirklich den Wünschen und Ansprüchen genügen soll, das wird keiner läugnen, welcher der Geschichte eine ernste Beobachtung gewidmet hat.

Hiermit dürften die Hauptrücksichten, von denen ab die Regierungsorganisation, welche hier vorgeschlagen worden, zu beurtheilen sein wird, entwickelt sein. Gewiß bleibt noch manches zu betrachten übrig; insbesondere das Verhältniß der unter dem Reichsrathe stehenden Beamten. Es mag aber gestattet sein, darauf nicht weiter einzugehen. Eben in dieser Beziehung wird von der Erfahrung vieles zu lernen sein, und es werden hier für manche der mit dem Wesen der Bundesregierung unzertrennlich verbundenen Inkonsequenzen auch Heilmittel liegen. Allein diese Andeutung mag genügen bei einer Angelegenheit von so rein praktischer Natur wie diese. Dagegen wird nunmehr die zweite Seite der Sache, die Möglichkeit, auf diese Weise Deutschlands Totalität zu erhalten, beleuchtet werden dürfen.

Wenn auf der einen Seite Oesterreich verlangen kann, in der deutschen Verfassung einen seiner Bedeutung und seinem Rechte würdigen Platz einzunehmen: so wird dasselbe auf der andern Seite nicht verlangen können, die Leitung der Geschäfte im Ganzen zu übernehmen, so lange es sich überall in kein bestimmtes Verhältniß zu der von ihm selbst als Nothwendigkeit anerkannten einheitlichen Verfassung gebracht hat, oder auf die Leitung von einzelnen Geschäften einzuwirken, deren Resultate ihm fremd bleiben würden. Dies ist der leitende Gedanke, von welchem der Entwurf ausgeht. Wenn Oesterreich in Folge dieses Grundsatzes die allgemeine Leitung der Geschäfte vorerst ganz an Preußen überlassen muß, wenn es solche in Zukunft theilt, wenn es endlich in manchen einzelnen Beziehungen gänzlich fremd steht, so wird es mit Recht darüber nicht klagen dürfen. Es kann verlangen, daß Deutschland ihm den ersten Platz einräume, aber es kann nicht verlangen, daß Deutschland sich wie ein erobertes Land von ihm Gesetze geben und von ihm regieren lasse, ohne daß Oesterreich selbst in völlige Gleichheit des Rechts und der Pflicht mit ihm eintritt.

Die Bestimmungen über die Theilnahme an der Reichsvorstandschaft werden hiernach einer weitern Entwickelung kaum bedürfen: nöthiger wird dieses sein in Beziehung auf die Theilnahme an einzelnen Geschäftszweigen, indem es sich hier nicht blos um die Stellung Oesterreichs in der Reichsregierung handelt, sondern auch um diejenige im Reichstag. Es ist aber nicht zu übersehen, daß die Stellung, welche hier für Oesterreich zunächst angesprochen wird, auch in gewisser Beziehung für Limburg und Luxemburg, so wie vielleicht auch demnächst für Holstein wird in Anspruch genommen werden müssen.

Es wird hier so viel als feststehend angenommen werden dürfen, daß eine Beschränkung der Bundespflicht in Beziehung auf alles dasjenige, was bereits durch den deutschen Bund von 1815 geboten war, unstatthaft sei. Was dieser besaß, ist von allen Gliedern anerkannt, ist mehr als 30 Jahre lang in Uebung gewesen; es kann nicht die Absicht sein, im gegenwärtigen Moment dieses Band zu lockern. Wenden wir diesen Grundsatz an auf die eben aufgezählten Gegenstände der Gesammtregierung, so wird alles, was die Erhaltung des Reichsfriedens angeht, unbedingt dahin gehören, nicht minder die Geschäfte in Beziehung auf das Reichsgericht, das an die Stelle der Austrägal-Instanzen tritt. Die Verwaltung der auswärtigen Verhältnisse so wie des Kriegswesens dürfte wenigstens theilweise derselben Art sein; wenn auch die auswärtige Politik, insofern sie mehr den Handel als die bloße Vertheidigung besaßt, einer besondern Behandlung bedürftig sein möchte. Dagegen werden die Marine, die Schiffahrt, der Handel und der innere Verkehr, so wie das Zollwesen Gegenstände sein, bei welchen zu erwägen ist, daß, in Folge der Freiheit, welche in dieser Beziehung stattgefunden hat, während dreißig Friedensjahren sich Verhältnisse und Verbindlichkeiten entwickelt haben, die unmöglich sofort abgebrochen werden können. Hier müssen Ausnahmen zulässig bleiben und für die Behandlung solcher Ausnahmen besondere Normen stattfinden, welche sich nach dem Grundsatze zu richten haben: „daß die ausgenommenen Bundesglieder zwar niemals in der Lage sein dürfen, den andern eine Einrichtung aufzudringen, die diesen nicht genehm ist, daß aber doch die Gemeinschaftlichkeit nie völlig gebrochen werden darf, weil darin allein das Mittel liegt, die allmälige Ausgleichung der Ungleichheiten herbeizuführen."

Es ist unnöthig erschienen, in Ansehung des Reichsraths hier spezielle Vorschriften zu ertheilen, als diejenigen des §. 4 des betreffenden Abschnitts. Oesterreich kann sich unmöglich dadurch gekränkt fühlen, wenn sein Delegirter nicht die gemeinsamen Zoll- oder Schiffahrtsangelegenheiten verwaltet, sofern es selbst für nöthig hält, die eigene Verwaltung dieser Angelegenheiten getrennt zu erhalten. Eben so wenig wird es verlangen, in diesen Dingen eine entscheidende Stimme abzugeben. Daß der österreichische Delegirte an den Berathungen theilnehme, daß er nachtheilige Maßregeln berathend verhindere, Annäherung vermittle, wird nur gewünscht werden können. Das weitere mag der Erfahrung vorbehalten bleiben.

Schwieriger ist die Sache auf dem Reichstag zu behandeln. Auch hier darf die Theilnahme an der Verhandlung um so weniger ausgeschlossen werden, je mehr eben der Reichstag, die Berührung von geistig bedeutenden und das Vertrauen des Landes genießenden Männern aus allen Theilen Deutschlands als der mächtigste Hebel der Einheit zu betrachten sein wird. Um aber auch hier neben der Möglichkeit gemeinsamer Berathung doch die Möglichkeit einer Uebereinstimmung der Betheiligten durch Unbetheiligte auszuschließen, hat es nur der Anwendung eines einfachen und naheliegenden Mittels bedurft. Während die Abgeordneten des ausgenommenen Landes nur das Recht haben, sich der Abstimmung zu enthalten, ist jedem der Betheiligten das Mittel gegeben, die Geltung ihrer Stimme auszuschließen. Es kann sehr wohl der Fall sein, daß dies bei manchen Sachen gar nicht geschieht, oder wenn es geschähe, ganz bedeutungslos sein würde; ist aber das Mittel dazu gegeben, so kann sich niemand darüber beklagen, wenn er dasselbe nicht gebraucht hat. Die Gemeinschaft aber wird aufrecht erhalten und gestärkt und so der Weg zu noch weiterer Einigung eröffnet.

Ob Oesterreich geneigt sein werde, auf Vorschläge ähnlicher Art einzugehen, das kann für jetzt unerörtert bleiben. Sollten solche früher gemacht und zurückgewiesen sein, so waren damals ohne Zweifel die Umstände nicht die gegenwärtigen. Fänden sie aber auch noch in diesem Augenblick keine Annahme, so ist dennoch so viel unläugbar, daß sie nichts enthalten, was weder ein gerechtes Selbstgefühl verletzen, noch wahren Staatsinteressen in den Weg treten könnte. Darauf aber darf für die beiden oben hervorgehobenen Eventualitäten der Verfassung von Kremsier Gewicht gelegt werden. Bietet im Augenblick der Entscheidung die Verfassung Deutschlands für Oesterreich nur eine nicht ehrenhafte, verletzende Stellung, so kann dieser Umstand allein eine Wendung der Dinge herbeiführen, welche vielleicht niemals herzustellen wäre.

Unbeachtet darf es aber auch nicht bleiben, daß die Stellung Oesterreichs nicht allein für diesen Staat selbst, sondern auch für eine Reihe anderer, für Süddeutschland, insbesondere für Bayern, ja auch für Sachsen eine entscheidende werden kann. Es ist hier der Fall keineswegs undenkbar, daß eine bestimmte Gestaltung der Oberhauptsfrage Bayern abhielte, dem Bundesstaate sich anzuschließen, daß dagegen eine andere, selbst wenn sie von Oesterreich zurückgewiesen werden sollte, den Anschluß Bayerns herbeiführte. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß für den, der Deutschlands Einheit sich zum Ziel gesetzt hat, und nicht etwa einen norddeutschen Bund unter preußischer Oberhoheit, diese letztere Frage ein genügendes Motiv sein werde, derjenigen Verfassung den Vorzug zu geben, welche den größeren Theil Deutschlands einigen würde; es sei denn, daß solche in sich unhaltbar wäre, was hier wenigstens nicht zu behaupten sein wird.

Hiemit wird die Entwicklung des von hannoverischer Seite vorgeschlagenen Planes beschlossen werden dürfen. Es mag nur gestattet sein, noch die praktischen Resultate desselben mit denjenigen des preußischen Planes in kurzer Uebersicht zusammenzustellen.

Der preußische Plan nimmt, was das Verhältniß zu Oesterreich angeht, die Trennung zur Grundlage, er will Einigung nur in Bezug auf die auswärtige Politik und auf innere Sicherheit; weiteres behält er diplomatischer Verhandlung vor; alles aber bezieht er nur auf den ganzen österreichischen Kaiserstaat. Um dies zu erreichen, schlägt er einen Rath von 4 Männern vor, indem der österreichische Kaiserstaat nothwendig prädominiren, also das Interesse Deutschlands, namentlich dasjenige Norddeutschlands und zumal seiner wichtigen Seeküsten nachstehen muß; er entzieht die Berathung jener Angelegenheiten dem Reichstage, also der Nation völlig und nimmt dadurch dem Bundesstaat den Hauptgegenstand seiner Thätigkeit; er legt die Pflicht auf, Bewegungen zu unterdrücken, ohne die Möglichkeit, das Recht zu schützen; er stellt Einigung in Aussicht, ohne ein Organ um sie zu schaffen.

Der hannoverische Plan auf der andern Seite legt die Einheit zum Grunde, aber er gestattet Ausnahmen. In der äußern Politik bindet er die österreichischen Nebenländer nicht, aber er macht durch die nothwendige Einigung mit Deutschland unmöglich, daß sie sich zu weit verirren. Er überweiset die deutsche Politik dem Reichstag und macht dadurch eine wahrhaft nationale Richtung möglich. Er knüpft die Erhaltung der innern Sicherheit an das Reichsgericht und somit an die Forderung der Gerechtigkeit, er gewährt endlich für jede weitere Entwickelung zur Einheit in dem Reichstage das breiteste Mittel.

Der preußische Plan will ein großartiges System mitteleuropäischer Allianz schaffen; aber er fordert zu diesem Ende das Opfer jeder selbstständigen Politik nach außen, ein Opfer, welches ein einigermaßen entwickelter Staat nicht bringen kann. Der hannoverische Plan gewährt in den Nebenländern von Oesterreich, in der Verbindung mit den Niederlanden und Dänemark einen Typus für enge, ja unlösliche Verbindung, welche dennoch der selbstständigen Bewegung nach außen, so weit solche ein Bedürfniß des Staates bleibt, keinen Abbruch thut.

Der preußische Plan gibt sodann, was die Verwaltungsform angeht, dem Reichsvorstande das Recht, der völkerrechtlichen Vertretung des Kriegs und Friedens und der Verträge, ferner die Berufung und Schließung des Reichstags, die Erhaltung des Reichsfriedens, den Befehl über die bewaffnete Macht, die Verkündigung der Gesetze und das Recht der Begnadigung dergestalt, daß er zu eigener Ausübung dieser Rechte auch verpflichtet ist.

Der hannoverische Entwurf gibt den Reichsvorständen dasselbe Recht, aber die Pflicht zu eigner Uebung nur in Bezug auf Krieg und Frieden und Begnadigung.

Der preußische Plan gibt dem Reichsvorstande die Ernennung und Entlassung sämmtlicher Minister, aber er beschränkt deren Thätigkeit durch ein Fürsten-Kollegium dergestalt, daß fast alle Prinzipienfragen nicht von ihnen abhängen, sondern von unverantwortlichen an Instruktionen gebundenen Vertretern der Regierungen, und überweiset damit diesem Fürsten-Kollegium (einem in's Enge gezogenen Bundestage) die Entscheidung über die Mehrzahl der Geschäfte, da die Exekutive der Natur der Verfassung nach sehr beschränkt ist.

Der hannoverische Plan gibt den Reichsvorständen nur theilweise die Ernennung und Entlassung der die Stelle der Minister vertretenden Reichs-Räthe, theilweise läßt er dieselbe den Regierungen unter Vermittelung der Reichsvorstände. Er läßt diesen Ministern freie Hand in der Regierung, aber er macht sie verantwortlich für alle Geschäfte.

Es wird unnöthig sein, weitere Bemerkungen hinzuzufügen. Nur das wird noch hervorgehoben werden dürfen, daß die Reichsminister nach preußischem Plane schwerlich dem Einwurfe entgehen dürften, blos preußische Minister zu sein, und daß der freiere Zutritt zum Fürsten-Kollegium für die Bewohner der übrigen deutschen Staaten geeignet sein wird, diesem letzteren Sympathien zuzuwenden. Dem hannoverischen Entwurfe wird vielleicht nicht ohne Grund der Vorwurf gemacht werden, daß er der Reichs-Regierung zu große Macht und Selbstständigkeit, den Regierungen der Einzelstaaten zu wenig Gewicht beilege. Wäre dem so, so würde wenigstens der Beweis geliefert sein, daß die Forderung einer einheitlichen Spitze eben so wenig identisch sei mit der Sicherung des monarchisch-konstitutionellen Prinzips, als mit der Herstellung einer kräftigen einheitlichen Regierung, und daß nicht eine bemitleidenswerthe partikularistische Eitelkeit, sondern wahre Vaterlandsliebe und ernstes Streben nach haltbarer Verfassung den Widerstand gegen die bisherigen Pläne hervorgerufen haben.
Berlin, den 1. Juni 1849. — Unterzeichnet: Stüve, Dr., H. von Wangenheim.

Hannoverischer Entwurf zur Verfassung des deutschen Reichs.

unter Beibehaltung der Form der Frankfurter Beschlüsse und des preußischen Entwurfs.

Abschnitt I. Das Reich. Art. I. §. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. §. 2. (Unverändert, jedoch am Schlusse in Parenthese die Hinweisung auf §. 3 und §. 101a) §. 3. Denjenigen deutschen Ländern, deren gegenwärtig bestehende Rechtsverbindung mit nichtdeutschen Ländern die Durchführung dieser Bestimmung unmöglich macht, können durch besondere vom Reichstage zu genehmigende Verträge Ausnahmen in Bezug auf gewisse Gegenstände der Reichsgewalt zugestanden werden. Diese Ausnahmen dürfen jedoch niemals die Verpflichtung der deutschen Länder für äußere und innere Sicherheit des Reichs mitzuwirken beschränken. Ein deutsches Land, zu dessen Gunsten dergleichen Ausnahmen festgestellt sind, kann bei den ausgenommenen Gegenständen weder in der Reichsregierung noch auf dem Reichstage durch seine Vertreter eine entscheidende Mitwirkung üben. (Vergl. Abschnitt vom Reichsoberhaupt Art. II. §. 4. und Abschnitt vom Reichstage Art. IV. §. 101a.) §. 4 und 5. Unverändert nach den Frankfurter Beschlüssen wie im preußischen vereinbarten Entwurfe.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt. Art. I. bis XIV. §. 6 bis 64. Unverändert wie im preußischen vereinbarten Entwurfe.

Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt. Art. I. (§. 65 bis 67 des vereinbarten preußischen Entwurfs.) §. 1. (65.) Die Regierung des Reichs besteht unter dem beständigen Präsidium (Vorstande) des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen aus einem von sämmtlichen Regierungen der deutschen Einzelstaaten erwählten Reichsrathe von fünf verantwortlichen Mitgliedern. §. 2. (66.) So lange Oesterreich durch seine inneren Verhältnisse behindert ist die jetzt vereinbarte Verfassung in seinen deutschen Bundesländern vollständig zur Anwendung zu bringen, ruhen dessen Präsidialrechte. Dasselbe findet in allen denjenigen Fällen statt, wo Oesterreich behindert ist, an den Anstalten des Reichs theilzunehmen, oder Reichsbeschlüsse unter Zustimmung des Reichstages in seinen Bundesländern auszuführen. Bis dahin und insoweit ist der König von Preußen allein Vorstand des Reichs. (Vergl. Abschnitt I. §. 3.) §. 3. (67.) Die Reichsvorstände können sich zeitweilig durch einen volljährigen Prinzen ihres Hauses vertreten lassen. §. 4. (Zusatz.) Die Wahl der Mitglieder des Reichsraths geschieht dergestalt, daß die österreichische und die preußische Regierung jede ein Mitglied ernennt; daß dritte Mitglied wird von Bayern, das vierte von Sachsen, Hannover und Württemberg nach Stimmenmehrheit; das fünfte von allen übrigen deutschen Regierungen ebenfalls nach Stimmenmehrheit ernannt, wobei das Stimmrecht nach der Stimmenzahl im Staatenhause bemessen wird. (Modifikationen bleiben vorbehalten.) §. 5. (Zusatz.) Die Mitglieder des Reichsraths müssen Angehörige eines deutschen Bundeslandes sein, ein höheres Staatsamt (oder Militärkommando) bekleidet haben, und können nicht Mitglieder des Reichstags sein. (Vergl §...) §. 6. (Zusatz.) Sie heißen Reichsräthe und beziehen einen Gehalt vom Reiche. §. 7. (Zusatz.) Mit der Würde eines Reichsvorstands ist ein Einkommen nicht verbunden. Art. II. (§. 68 bis 70 des vereinbarten preußischen Entwurfs.) §. 1. (§. 68.) Wenn beide Reichsvorstände oder einer von ihnen, beziehungsweise ihre Stellvertreter, am Sitze der Reichsregierung anwesend sind, so müssen die von ihnen zu unterzeichnenden Beschlüsse und Handlungen der Reichsregierung durch die Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsräthe legalisirt werden. §. 2. (§. 69.) In Abwesenheit der Reichsvorstände oder ihrer Stellvertreter werden die Verfügungen der Reichsregierung und die Reichsgesetze vom Reichsrath allein erlassen. Nur bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen ist die persönliche Mitwirkung des Reichsvorstandes unerläßlich. §. 3. (§. 70.) Die Reichsvorstände sind unverletzlich und unverantwortlich für ihre Person. Sie repräsentiren Deutschland in seiner Einheit. §. 4 (Zusatz, conf. §. 77 des preußischen vereinbarten Entwurfs.) Die Reichsräthe bilden ein Kollegium (Reichsrath), in welchem jedes Mitglied gleiche Berechtigung hat. Sie bestimmen die Vertheilung der Geschäfte unter sich, und jedes Mitglied kann in dem ihm zugetheilten Geschäftskreise selbstständig verfügen. Der von Oesterreich ernannte Reichsrath kann bei Gegenständen, rücksichtlich deren nach Abschnitt I §. 3 den österreichischen Ländern Ausnahmen zugestanden werden möchten, weder die unmittelbare Geschäftsführung übernehmen noch eine entscheidende Stimme abgeben. Instruktionen von Seiten der wählenden Regierungen dürfen den Mitgliedern des Reichsraths nicht ertheilt werden. §. 5. (Zusatz.) Die Reichsräthe sind für jede Regierungshandlung in ihrer Gesammtheit sowohl als jeder einzelne in seinem Geschäftskreise den deutschen Regierungen und dem Reichstage verantwortlich. §. 6. (Zusatz.) Alle Regierungshandlungen des Reichsraths bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Unterzeichnung wenigstens eines der Reichsräthe. §. 7. (Zusatz.) Der Sitz des Reichsraths ist . . . . . .

. . . . . .

Es kann derselbe aber durch den Beschluß des Reichsraths an jeden anderen Ort innerhalb des deutschen Bundesstaats verlegt werden. Art. III. (§. 71 bis 82 des preußischen vereinbarten Entwurfs.) §. 1. (§. 71.) Der Reichsrath übt die völkerrechtliche Vertretung u. s. w. wie §. 71. des preußischen Entwurfs. §. 2. (§. 72.) Der Reichsvorstand erklärt Krieg und schließt Frieden nach den Beschlüssen des Reichsraths. §. 3. (§. 73.) Der Reichsrath schließt die Bündnisse ꝛc. wie §. 73 des preußischen Entwurfs. §. 4. (§. 74.) Der Reichsrath nimmt Kenntniß von den von den Einzelnstaaten abzuschließenden Verträgen und ertheilt denselben geeignetenfalls seine Bestätigung. (Vergl. Abschnitt II. §. 9.) §. 5. (§. 75.) Der Reichsrath beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht das Volkshaus aufzulösen. §. 6. (§. 76.) Der Reichsrath hat das Recht des Gesetzvorschlags u. s. w. (wie §. 80 der Frankfurter Verfassung.) §. 7. (§. 79.) Das Recht der Begnadigung und Strafmilderung in Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, haben die Reichsvorstände nach Anhörung des Gutachtens des Reichsraths. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsraths kann das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausgeübt werden, wenn dasjenige Haus von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. §. 8. (§. 80.) Dem Reichsrathe liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob, und er hat die dazu nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen und zu verantworten. §. 9. (§. 81.) Der Reichsrath hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 10. (§. 82.) Ueberhaupt hat der Reichsrath die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Abschnitt IV. Der Reichstag. Art. I. (§. 83 des preußischen vereinbarten Entwurfs.) Unverändert wie die Frankfurter Beschlüsse. Art. II. (§. 84 bis 90 des preußischen Entwurfs.) §. 84. Unverändert. §. 85. Die Frankfurter Beschlüsse (§. 87) unverändert. §. 86 bis 90. Unverändert wie im preußischen vereinbarten Entwurfe. Art. III. und IV. §. 91 bis 95. Unverändert wie im preußischen vereinbarten Entwurfe. Art. V. §. 96. Unverändert wie im preußischen Entwurfe. §. 97 (des preußischen vereinbarten Entwurfs.) Das Recht des Gesetzvorschlages,

der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Reichsräthe steht jedem Hause zu. §. 98 (des preußischen vereinbarten Entwurfs.) Ein Reichsbeschluß (Reichsgesetz) kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits, sowie des Reichsraths andererseits giltig zu Stande kommen. Zu einem Reichstagsbeschlusse gehört die Uebereinstimmung beider Häuser. §. 99, 100 und 101. Unverändert wie im vereinbarten preußischen Entwurfe. §. 101 a. (Zusatz.) Bei Gegenständen in Ansehung derer einem mit nichtdeutschen Landen verbundenen deutschen Lande nach § 3 eine Ausnahme zugestanden ist, steht den Abgeordneten dieser Länder frei, sich der Theilnahme an der Abstimmung zu enthalten. Außerdem steht jedem Abgeordneten die Befugniß zu, namentliche Abstimmung zu verlangen. In diesem Falle zählen nur die Stimmen der Abgeordneten aus denjenigen Ländern für welche keine Ausnahme stattfindet. Art. VI., VII. und VIII. §. 102 bis 118. Unverändert wie im preußischen vereinbarten Entwurfe. Art. IX. § 119. Die Reichsräthe haben das Recht, selbst oder durch von ihnen ernannte Kommissarien den Verhandlungen beider Häuser des Reichstags beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden. §. 120. Die Reichsräthe haben die Verpflichtung auf Verlangen eines der Häuser des Reichstags selbst oder durch die ernannten Kommissarien im Hause zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne. §. 121. Die Reichsräthe können nicht Mitglieder des Reichstags sein. §. 122. Unverändert wie im vereinbarten preußischen Entwurfe.

Abschnitt V. Das Reichsgericht. Art. I. §. 123 bis 127. Unverändert wie im vereinbarten preußischen Entwurfe mit der einzigen Modifikation, daß es §. 124 sub i statt Reichsminister Reichsräthe heißen würde.

Abschnitt VI. Die Grundrechte des deutschen Volks. Art. I. bis XIV. §. 128 bis 187. Unverändert wie im vereinbarten preußischen Entwurf

Abschnitt VII. Die Gewähr der Verfassung. Art. I. § 188. Die Reichsräthe haben beim Antritte ihres Amtes folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Dieser Eid wird bei der ersten Einsetzung der Reichsregierung und Einführung dieser Verfassung vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages abgelegt, bei künftigen Wechseln in der Person der einzelnen Reichsräthe geschieht die Eidesleistung vor versammeltem Reichsrathe, und wird die darüber aufzunehmende Urkunde dem nächsten Reichstage übergeben. §. 189. Unverändert wie im preußischen vereinbarten Entwurfe. §. 190 fällt aus. §. 191 Unverändert wie im preußischen vereinbarten Entwurfe. Artikel II. §. 192 bis 193. Unverändert wie im preußischen vereinbarten Entwurfe. Art. III. §. 194. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch den Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichs-Oberhaupts erfolgen. Zu einem solchen Beschlusse bedarf es in jedem der beiden Häuser 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 8 Tagen liegen muß: 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens drei Vierteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Art. IV. §. 195. Wie im vereinbarten preußischen Entwurfe mit Verwandlung der Worte: 2) „das Ministerium des Reichs" in „der Reichsrath."

Aus einem Reisetagebuche.

Kelheim, am 24. Juni 1849. Auf einer Reise von Bamberg nach Tyrol erreichte ich Nürnberg, den alten Sitz deutscher Kunst, Handels- und Gewerbthätigkeit, und verwendete dann einige der schönen Frühlingstage, um den Ludwigskanal, diesen auf so großartige Weise nach einem Jahrtausende verwirklichten Gedanken Karls des Großen, näher kennen zu lernen.

Wenn auch nicht direkt dem Gebiete der höheren Architektur angehörend, tragen doch alle architektonischen Theile selbst dieser Anlage den eigenthümlichen Stempel künstlerischer Tendenz, welche König Ludwig I. von Bayern Allem aufzudrücken verstand, was er während einer 28jährigen Regierung schuf.

Das herrliche Kanalmonument bei Erlangen; die Brücken- und Brückenkanäle bei Forchheim, bei Doos und über die Schwarzach, geben davon Zeugniß, und die Spuren dieses Typus artistischer Gestaltung erhalten sich dem ganzen Kanal entlang auch bei den kleinsten seiner Kunstarbeiten, bis man das romantische Thal der Altmühl verlassend, hier bei Kelheim das Ende der Karolingisch-Ludovicäischen Wasserstraße und das offene, breite, hier wahrhaft schöne Donau-Thal erreicht.

Zur Rechten des Kanalhafens erhebt sich dort zwischen der Donau und dem Einflusse der Altmühl in dieselbe eine oben nach Norden und Westen waldbewachsene, südlich aber und östlich theils steilabfallende, theils stufenartig gestaltete Felsenhöhe, deren breiten Gipfel ungeheure konstruktive Massen von halbzertrümmerten Gerüsten umgeben, krönen.

Ein Denkmal der Befreiung Deutschlands vom Joche, welches ihm ein gewaltiger Eroberer an der Franzosen Spitze, begünstiget und unterstützt von Deutschland selbst, aufgebürdet hatte, wollte König Ludwig hier an Deutschlands größtem Strome und am Beginne der von ihm verwirklichten Wasserstraße gründen.

Wer kann aber daran zweifeln, daß diese Deutschlands Gauen reichen Segen bringen wird, wenn die Donau einst wirklich frei bis in das schwarze Meer würde, denn ihre Fluthen sind die sichersten Wegweiser germanischer Fortbildung und ethnischer Ausbreitung, auf welche die mächtigste aller Staatskräfte: die geographische Lage uns angewiesen hat.

Es schien mir, während ich die Felsenhöhe auf reizend sich wendendem Wege hinansteigend über unsere jetzigen und zukünftigen Zustände nachdachte, daß jene Ansicht über Großdeutschlands Tendenzen gewiß bei der Wahl dieses Platzes für ein großdeutsches Denkmal in des Königs Ludwig poetischer und durch der Geschichte Lehren erfüllten Seele mitwirkend, wenn nicht entscheidend gewesen sein mochte.

Oben angelangt und den einsam und verlassen daliegenden Bauplatz mit seinen ungeheuren Substruktionen umgehend, trat mir das kontrastirende Bild der vielen fleißigen, sich der Arbeit und des Verdienstes erfreuenden Menschen vor die Seele, welche sich hier ehemals täglich drängten und jetzt, nachdem die volksbeglückende Neuzeit eingetreten ist, im Elende schmachten, durch Verzweiflung zur Besinnungslosigkeit getrieben, den Demagogen zur Beute wurden und vielleicht schon am Fuße der Barrikaden verwesen, oder in wilder Begriffs- und Geistesverwirrung noch darauf kämpfen.

Dieses trübe Bild im Geiste ausmalend, suchte ich in der sonnigen Aussicht und in dem Anblicke der üppigen Gefilde tröstliche Zeichen für die Zukunft: da traten noch zwei andere Besucher dieser interessanten Stelle zu mir, in welchen ich bald Landsleute von den verschiedenartigsten artistischen und politischen Ansichten erkannte.

Nach einigen allgemeinen Begrüßungsphrasen lenkte sich die Unterhaltung wie begreiflich auf das Denkmal, dessen verlassene Steinmassen vor uns lagen. Bald ward es mir dabei klar, daß einer dieser Touristen anerkannter Freund und Bewunderer gallischer Zustände, Einflüsse und Ideen war. Er bekämpfte aber als solcher die ganze Tendenz des Denkmals als eine dem leidenschaftlichen Hasse entsprossene, aber verjährte Verhöhnung des todten Löwen, welche schon an und für sich nicht am Platze, weil gegen die Siege der großen Nation gerichtet, deren Lehren und Vorbild zu folgen Deutschlands schönste Bestimmung auch noch heute sein müsse. Besonders hob unser Kalizokrinos noch hervor, daß dieses Trutzdenkmal so spät und erst dann entstanden wäre, als man geglaubt habe, die grande nation nicht mehr fürchten zu dürfen; daß die sogenannte Befreiung Deutschlands ja doch nur durch Kosacken und Baschkiren bewirkt, und daß es am wenigsten einem Könige von Bayern zustände, durch Errichtung dieses Denkmals gleichsam den Fehdehandschuh einem Volke hinzuwerfen, durch dessen Siege Bayern als Lohn der dem Sieger geleisteten Hilfe größer und mächtiger in Deutschland geworden wäre.

Der Zweite, einer unserer modernen Nützlichkeitsmänner, dagegen bekämpfte das ganze Unternehmen aus seinem Standpunkte und wollte nachweisen, daß wir nicht in der Zeit großartiger Unternehmungen der Art wären, daß die Idee der Neuzeit nur auf das unmittelbar Nützliche gerichtet sein dürfte, und daß die Fürsten, so lange das souveräne Volk sie noch dulde, verbunden wären, dieser Richtung der Zeit, als einer der Märzerrungenschaften unbedingt zu folgen.

Ohne unsere ziemlich lange Unterhaltung über diesen Gesichtspunkt in extenso hieher setzen zu wollen, glaube ich doch die Hauptpunkte anführen zu dürfen, welche ich den Einwendungen meiner Gegenredner entgegenzusetzen hatte.

Was den Hauptgedanken anbelangt, welcher dieser nun verlassenen Schöpfung des Königs Ludwig zu Grunde liegt, so glaube ich ebenfalls, daß er nur einem leidenschaftlichen Gefühle entkeimen konnte, aber dieses Gefühl war ein patriotisches und poetisches!

Wenn es nun die Natur der Dinge mit sich bringt, daß jedes Thun der Leidenschaft von der indifferenten Masse angegriffen und verketzert werden kann, ja wir müssen es gestehen, oft mit Recht getadelt werden muß, so ist es doch eben so unläugbar, daß alles Erhabene und Schöne was Menschen dachten, schufen und thaten, nur in ihren Leidenschaften seine Quelle hatte.

Ist also der Gedanke des Denkmales, welches uns hier beschäftiget, der Leidenschaft entsprossen, so muß es ihm zum Ruhme gereichen, denn es war die große und edle Leidenschaft für deutsche Freiheit und deutschen Ruhm! Allerdings aber ist dieses Denkmal nicht im ersten Momente auflodernder Freude über Deutschlands errungene Freiheit, sondern erst fast ein Menschenalter nach dem Ereignisse, welchem es gewidmet ist, begonnen worden. Aber es ist gewiß sehr falsch, dieses nur der Furcht zuschreiben zu wollen, denn Napoleon war lange schon vor dessen Beginne besiegt, verbannt und gestorben und die Franzosen nach seiner Verbannung nie mehr in einem politischen Zustande, welcher irgend einen beachtungswerthen und wirksamen Protest gegen das Denkmal befürchten lassen konnte. Hat ja doch auch die französische Musterstaatswirthschaft den Triumphbogen de l'Etoile sogar erst 40—50 Jahre nach den erfochtenen Siegen mit den langen panegyrischen Namensverzeichnissen der über Deutschland erfochtenen Siege zu bedecken beschlossen, ohne daß deshalb von uns irgend eine Einwendung hervorgetreten wäre.

Ueberdem war der Entwurf zu diesem Denkmale, soviel bekannt, durchaus nicht in der Art gehalten, daß daraus irgend etwas Beleidigendes gegen das Napoleonische, vielweniger dann gegen das jetzige Frankreich hervorträte.

Sollte denn aber endlich Deutschland, von dessen Größe und Macht man gerade jetzt so laut und so viel spricht, nicht dasselbe Recht haben, wie Frankreich es in so übermäßigem und übermüthigem Grade, man möchte sagen an allen Straßenecken usque ad nauseam ausübt, seine

en Erfolge zu verherrlichen, oder doch wenigstens durch einfache
prache der Kunst übersetzte historische Anführungen in das Ge-
der Nachwelt zurückzurufen?
n opponirender Galloman wollte das freilich nicht geradezu leug-
auch nicht aufrichtig und unumwunden zugestehen, ob er sich
ieser spröden Nationalität als ein Deutscher bewährte, will ich
stellt sein lassen.
verspäteten Beginn unseres Denkmals kann man aber vielleicht
durch erklären, daß sein Erbauer König von Bayern war
solcher vielleicht mit Recht glaubte, es sei besser dafür, den An-
abzuwarten, wo die versöhnende Zeit die politische Seite des Un-
s schon abgestumpft hatte, und wo mithin nur die unvergängliche
, patriotische und poetische noch übrig blieb, zu deren Vertreter
ein König machen konnte, ohne sich politisch bloszustellen.
r irre ich mich nicht über die Geistesrichtung, welche den König
n der Erbauung dieses Denkmals trieb, so war es besonders die,
deutsche Geschichte besteht noch nie erreichte, Einheit deut-
estrebungen, welche im Jahre 1813 und 14, nachdem Ruß-
figkeit und Beharrlichkeit im Widerstande, begünstigt von seines
Schrecken die Bahn gebrochen, die Befreiung des Vaterlandes
te, welche durch das Denkmal bei Kelheim gefeiert werden sollte.
chte doch der gekrönte Erbauer, durch die Blätter der Geschichte
gesehen haben, wie schwer es stets war und bleiben wird, die
durch Abstammung, geschichtliche Entwicklung und geographische
isse geschiedenen Volksstämmen zur Einigkeit und Einheit der Be-
n zu bringen, und deßhalb den Zeitpunkt, wo dieses schwer zu
e Ziel einmal erreicht worden war und seine herrlichen Früchte
hatte, durch die Anschaulichkeit eines plastischen Denkmals ver-
wollen. Das Streben war aber, wer wagt es zu läugnen? groß
Gerade jetzt aber haben wir leider einen faktischen neuen Be-
e schwer jene Einigung ist, zu deren Gunsten theoretische Ideolo-
Phantasten sich berechtigt glaubten, selbst mit den verworfensten
des Umsturzes ein ungeheuerlichen Bund schließen zu dürfen, in
gerechter Folge Deutschlands Stämme nur im Namen der deut-
heit im blutigen Brüderkampfe sich entgegen stehen. Mehr wie
dere fordert uns aber dieses traurige Schauspiel auf, dem hohen
nerkennung zu zollen, welcher das Denkmal, dessen verlassene
e vor uns lagen, gründete.
em Allem konnte endlich auch mein Gegner nichts Haltbares ent-
en und ich konnte mich nun zu dem modernen Utilitarier wen-
m gegenüber suchte ich zunächst das Beispiel aller großen Völker
den des Alterthums geltend zu machen, welche in der Kunst ein
ungsmittel, einen sichern Hauptpunkt für die edlere Richtung
onalgefühles und Bewußtseins, für individuelle Bildung und Sitt-
erkannten und durch großartige Denkmale die Würde des Menschen
n über sich selbst und über das Gemeine zu erheben suchten.
in diese Töne fanden keinen Anklang und ich sah wohl, daß ich
mit einem jener Vögel zu thun hatte, von dem Göthe bei Gele-
r Palladianischen Bauwerke sagt: „Man verdient wenig Dank
Menschen, wenn man ihr inneres Bedürfniß erhöhen, ihnen eine
e von ihnen selbst geben, ihnen das Herrliche eines wahrhaft
seins zur Anschauung und zum Gefühle bringen will. Aber wenn
Vögel belügt, alberne Märchen erzählt, von Tag zu Tag ihnen
d, sie verschlechtert, da ist man ihr Mann." (Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Magold, 2. Juli. Abends 8 Uhr. So eben
nachricht in's hiesige Hauptquartier, daß Freischaaren in
ningen und Rottweil eingefallen seien. — Auf Morgen sind
an Artillerie und ein Bataillon Infanterie zum Einquartieren
(Schw. M.)

Baden. — Karlsruhe, 2. Juli. Privatnachrichten besagen, Gene-
ucker habe sein Hauptquartier in Offenburg und die Preu-
bereits in Kehl. Um Rastatt sollen nur noch 10,000 M.
liegen, alle übrigen aber aufwärts gezogen sein. Von der Fe-
hört man heute nur einzelne Kanonenschüsse. Noch fortwäh-
en Verwundete und Gefangene, Freischärler und Soldaten (ba-
bayerische) hier eingebracht. — Der Metallvorrath der
ünze, so wie verschiedene andere Gelder, zum Theil von an-
Beträge wurden glücklicherweise durch (hier zurückgeblie-
ne Beamte gerettet. — Sowohl in der hiesigen Bürgerwehr,
unter den Staatsdienern soll gesäubert werden. — Von dem
Gernsbach hört man, daß daselbst 44 Häuser abgebrannt
dasselbe stark gelitten habe; auch soll großer Nahrungsmangel
errschen. — Aus dem obern Mittelrheinkreis hört man viele Er-
von dem dort herrschenden Terrorismus, der namentlich auch
roffen haben soll. Ohne Zweifel werden die rasch ins Oberland
den preußischen und Reichstruppen dort ebenfalls als Erretter be-
rten. Sie werden in der, in den Aemtern Müllheim, Schopf-
d Lörrach ausgebrochenen Gegenrevolution eine willkommene
nden. (Schw. M.)

Freiburg, 29. Juni. Brentano soll in Begleitung Zieglers heute Nacht sich entfernt haben. Noch immer gehen viele Einwohner von hier weg; denn man fürchtet jetzt erst das Aergste. Alle Kassen mußten abgeliefert werden; so die Studiengelder bis auf den letzten Kreuzer; dem Verwalter des Heiliggeistspitals wurde Alles weggenommen; man hätte die Kranken nicht mehr ernähren können, wenn es nicht gelungen wäre, 1000 fl. zurückzuerhalten. Man spricht sogar davon, auch die Sparkasse werde weggenommen; was für die armen Dienstboten erschrecklich wäre. Die Karlsruher Zeitung ist zwar in den letzten Tagen angekommen, wurde aber auf dem Bahnhofe mit Beschlag belegt und darf nicht ausgegeben werden. (Schw. M.)

Heidelberg, 2. Juli. Die längere Zeit hier verhafteten Trützschler und Steck wurden unlängst nach Karlsruhe verbracht. (Bad. M.)

Schweiz.

Basel. Der eidgenössische Brigadekommandant Oberst Kurz hat am 27. Juni mit Genehmigung des eidgenössischen Kommissärs einen Tagesbefehl folgenden Inhalts erlassen: Keinem Bewaffneten soll gestattet werden, den Schweizerboden zu betreten, Fuhrwerke, in denen versteckte Waffen vermuthet werden, sind zu durchsuchen, die so gefundenen oder Flüchtlingen sonst abgenommenen Waffen sind an das Platzkommando in Basel abzuliefern, und mit dem Namen des Eigenthümers zu versehen. Widerspenstige sind zu verhaften. Alles mit Schonung. — Durch Tagesbefehl vom 29. Juni wird jedem schweizerischen Militär das Ueberschreiten der badischen Grenze untersagt, ebenso jedem fremden Militär das Betreten des Schweizerbodens. Als Militär wird angesehen, wer eine militärische Uniform oder ein bekanntes militärisches Abzeichen trägt. In Bezug auf Flüchtlinge, welche das schweizerische Asyl in Anspruch nehmen, bleiben die früheren Vorschriften in Kraft. (Bas. Z.)

In Folge der von der provisorischen Regierung von Baden angeordneten Werbung von Scharfschützen in der Schweiz hat Herr Oberst Kurz heute in Befolgung der Anordnung des Hrn eidgenössischen Kommissärs den Befehl an die Grenzposten erlassen, keine Bewaffneten, seien es Schweizer oder Fremde, über die badische Grenze zu lassen, sondern einen jeden solchen zu entwaffnen. (Bas. Z.)

Nachschrift.

Speyer, 1. Juli. Am 21. Juni, des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, wurde in dem auf dem jenseitigen Rheinufer gelegenen Waldistrikt Pfrau der Waldhüter Georg Netter aus Otterstadt auf Befehl eines polnischen Offiziers von badischen Freischärlern standrechtlich erschossen. Der Unglückliche hinterläßt eine Wittwe und 4 unmündige Kinder in tiefster Armuth. Er wird als ein fleißiger, braver Mann geschildert; vermuthlich hielt man ihn für einen Spion. (Sp. Z.)

Aus der der Pfalz, 29. Juni. Da sage mir noch einer, daß unsere Kleptokratenkapitänis, zu deutsch Freischaarenführer, keine geniale Leute seien. Denn Männern von Hardbanien haben sie die Weiber, welche nach Speyer auf den Wochenmarkt gehen wollten, weggekapert und so lange festgehalten, bis ein entsprechendes Lösegeld bezahlt wurde. Das Geschäft soll baare 500 fl. eingetragen haben. (Bote a. d. Vogef.)

Karlsruhe, 3. Juli. Die Festung Rastatt ist von den k. preuß. Truppen vollständig cernirt. Die Führer der Aufständischen wurden gestern durch einen preußischen Offizier aus dem Hauptquartier des Herrn Generallieutenant Grafen von der Gröben zu Kuppenheim zur Uebergabe des Platzes aufgefordert, ertheilten aber eine abschlägige Antwort. — Der kommandirende General hat nun eine Aufforderung an die Besatzung und Einwohnerschaft von Rastatt erlassen, die Festung auf Gnade und Ungnade mit Bedenkzeit von 24 Stunden zu übergeben und die Gefangenen auf freien Fuß zu stellen, widrigenfalls die äußerste Gewalt gegen Festung und Stadt, die bei der vollständigen Cernirung nicht die geringste Hilfe von auswärts zu hoffen habe, in Anwendung werde gebracht werden. Diese Aufforderung wurde in gedruckten Exemplaren verbreitet, und man sieht daher in kürzester Frist einer Entscheidung in dieser Beziehung entgegen. Mittlerweile sind die Operationen gegen das Oberland rasch, vorangeschritten. Das Hauptquartier Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen soll gestern in Offenburg gewesen sein. Derjenige Theil des Corps, welcher die Rheinstraße verfolgte, ist bereits gestern um 12 Uhr Mittags in Kehl eingerückt. — Der größte Theil des Corps der Reichsarmee ist durch das Württembergische nach dem Seekreis aufgebrochen und wird von dort aus auch Truppen bis in die Gegend von Lörrach senden. (K. Z.)

Kehl, 1. Juli. Gestern haben die Soldaten der hiesigen Garnison ihren Kommandanten, Oberlieutenant Stephani aufgefordert, mit ihnen sofort einen Ort zu verlassen, wo sie nicht mehr sicher seien, ihren Feinden, den Preußen, in die Hände zu fallen. Als Stephani sich entschieden weigerte, seinen Posten zu verlassen, und versicherte, wenn Alles gehe, so bleibe er, marschirten die Soldaten mit Sack und Pack ab. Beim Kommandanten blieb der Rechnungsführer und der Tambour noch zurück. Dieser Kommandant benahm sich seinem Stande vollkommen würdig. (F. J.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche

Deutschlan

Bayern. — Speyer, 1. Juli.

Baden. — Es

Preußen. Folgendes

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, 5. Juli 1849.

Deutschland.

Bayern. — Speyer, 1. Juli. Die Speyerer Ztg. schreibt: Wir freuen uns, die nachfolgenden beiden Nachrichten in Betreff eines den Pfälzern in Baden gewährt werdenden Schutzes wider die Folgen des dort proklamirten Standrechtes, und die Verkündigung des k. Oberkommandanten des pfälzischen Armeekorps gegen das Denunziationsunwesen und was damit weiter zusammenhängt, mittheilen zu können: 1. Landau, 20. Juni. Nachdem im Großherzogthum Baden das Standrecht verkündigt worden ist, hat sich der Kommandirende des k. bayer. Armeekorps in der Pfalz veranlaßt gesehen, sogleich den k. Ministerialrath und Civilkommissär Molitor, dessen eigenem Anerbieten entsprechend, nach Baden abzuordnen, damit den dort befindlichen bayerischen Staatsangehörigen der etwa nöthige Schutz zu Theil werde. Diese auf offiziellem Wege uns zugegangene Nachricht beeilen wir uns zur Beruhigung den Betheiligten zu eröffnen. — II. Speyer. Kundmachung. Es sind Fälle zu meiner Kenntniß gekommen, daß einzelne Einwohner sich gegen ihre Mitbürger Verdächtigungen erlaubten, welche, an meine unterhabenden Truppen gebracht, zu Drohungen Veranlassung gaben. Ich muß dieses Benehmen im Interesse der Ordnung, der Gesetze und der Freiheit des Volkes, welche ich gegen jeden Angriff zu schirmen von Sr. Maj. dem Könige berufen worden, höchlich mißbilligen. Wenn ich auch schon durch meinen Tagsbefehl vom 23. d. M. den unterhabenden Truppen strengstens untersagte, sich nur im Mindesten bei Privatstreitigkeiten der Einwohner zu betheiligen, so wende ich mich nun auch in der wohlwollendsten Absicht an das Pfälzer Volk und verwarne es, sich ebenfalls aller Aufreizung der Truppen und Verdächtigungen einzelner Personen zu enthalten. Waren diese Personen auf irgend eine Art und auf eine strafbare Weise betheiligt, so sind die ordentlichen Gerichte berufen, Angaben gegen sie zu vernehmen, bei Fällen, wo Gefahr auf Verzug steht, auch die Truppenkommandanten, nie aber sind Soldaten aufzureizen, bei Vermeidung der gesetzlichen Verfolgung. Hauptquartier Germersheim, den 26. Juni 1849. Der Kommandirende des kgl. bayer. Armeekorps in der Pfalz: Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant.

Speyer, 30. Juni. Wie man vernimmt, hat sich gestern der kgl. Staatsprokurator Bonhard von Landau nach Germersheim begeben. Das Ergebniß seiner bei den dortigen Verhafteten vorgenommenen Untersuchung war die sofortige Freilassung einer äußerst bedeutenden Anzahl derselben.

(Sp. Z.)

Baden. — Es ist ein alter Spruch, daß die Revolution, wie Saturn, ihre eigenen Kinder verschlinge. Auch diesmal bewährt er sich wieder. Aus Freiburg liegt ein gedruckter Aufruf der „konstituirenden Landesversammlung" vor uns, aus welchem wir ersehen, daß sich Brentano nebst Ziegler und Thiebauth von dort flüchten mußten, und daß die Landes-Versammlung" eine Kommission niedergesetzt hat, um gegen die Flüchtigen wegen dieses „Verbrechens" eine Untersuchung einzuleiten und sie im Betretungsfall zur Strafe zu ziehen. Der Aufruf selbst drückt Dies aus, wie folgt:

„In der öffentlichen Sitzung der konstituirenden Landesversammlung vom Gestrigen (28 Juni) wurde beschlossen: „Der Krieg gegen die Feinde der deutschen Einheit und Freiheit wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande betrachtet und bestraft." Gegen die zweite Hälfte dieses Satzes erhob der Diktator Brentano Einsprache, indem er behauptete, es läge darin ein Mißtrauensvotum gegen ihn, ungeachtet ihm das Gegentheil ausdrücklich von der Versammlung erklärt worden war. Als jene Stelle des Beschlusses dennoch angenommen wurde, legte er zuerst seine Stelle als Mitglied der Regierung, kurz darauf auch diejenige eines Mitgliedes der konstituirenden Versammlung vermittelst zweier an den Präsidenten derselben gerichteten Schreiben nieder, und verließ im Dunkel der Nacht mit den Mitgliedern der Landesversammlung Ziegler von Karlsruhe und Thiebauth von Ettlingen den Sitz der Regierung und der Landesversammlung, ohne vorher die gesetzlich gebotene Rechenschaft von seiner Amtsführung abgelegt zu haben, und ohne eine Nachricht über den Ort zurückzulassen, wohin er sich zu begeben gedenke."

Die konstituirende Landesversammlung muß diese Flucht des Bürgers Brentano als einen feigen Verrath am Vaterlande betrachten und kann in dem Vorgehen desselben, er ziehe sich zurück, weil er ein Mißtrauensvotum erhalten habe, nur den Versuch erkennen, sein Verbrechen zu beschönigen. Sie setzte daher sofort eine Untersuchungskommission nieder, welche den Auftrag hat, gegen den Bürger Brentano und seine Begleiter einzuschreiten, um sie zur wohlverdienten Strafe zu ziehen.

Der Aufruf ist aus Freiburg vom 29. Juni datirt, und im Namen der „konstituirenden Landesversammlung für Baden" unterzeichnet: „Das Präsidium, Damm; die Sekretäre, Dänzer, Rotteck, Steinmetz." Zugleich enthält derselbe die Anzeige, daß „an die Stelle des entflohenen Diktators Brentano" Kiefer von Emmendingen „ernannt" worden sei.

Preußen. Folgendes sind die bereits in unserer gestrigen Beilage erwähnten Aktenstücke, welche der „preußische Staatsanzeiger" vom 2. Juli gebracht hat. Der Bericht des Staatsministeriums an den König lautet wie folgt:

Ew. Königlichen Majestät überreichen wir in den Anlagen ehrfurchtsvoll die Entwürfe zweier Verordnungen, betreffend die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes und die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen. Beiden Entwürfen liegt der leitende Gedanke zum Grunde, daß eine Staats-Verfassung, welche das Versammlungsrecht im Allgemeinen anerkennt, die Vereinigungen zu nicht strafbaren Zwecken gestattet, jedem Staats-Angehörigen das Recht gewährt, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung seine Gedanken frei zu äußern, der gesetzgebenden Gewalt die dringende Pflicht auferlege, die nothwendigen Bestimmungen zu treffen, um den Organen der vollziehenden Gewalt die Erfüllung ihres Berufes möglich zu machen. Ihr erster und unabweisbarer Beruf besteht aber darin, den Zustand gesetzlicher Ordnung zu erhalten, ohne welche eine gesetzliche Freiheit nicht gedacht werden kann. Die Verfassung selbst hat in mehreren Punkten den Weg angedeutet, den die Gesetzgebung einzuschlagen hat. Indem sie die friedlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen der Abhängigkeit von vorgängiger obrigkeitlicher Erlaubniß entzieht, gestattet sie der Behörde, Versammlungen unter freiem Himmel aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verbieten, und stellt ein dieselben regelndes Gesetz in Aussicht; sie gewährt die Freiheit des Versammlungsrechts nur unbewaffneten Personen. Sie will, daß bis zur erfolgten Revision des Strafrechtes über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehe. Man durfte sich der Hoffnung hingeben, daß baldigst unter Mitwirkung der Kammern den Maßregeln, welche die Verfassung für nothwendig erachtete, durch eine gesetzliche Strafsanktion diejenige Wirksamkeit werde gesichert werden, welche die Fälle eines nothwendigen Einschreitens der bewaffneten Macht möglichst vermindern, daß an die Stelle früherer Vorbeugungsmittel in kurzer Zeit Strafgesetze und insbesondere die in der Verfassungs-Urkunde angedeuteten treten würden, geeignet, den Ausschreitungen zu begegnen, mittelst welcher zu strafbaren Handlungen, zum Ungehorsam gegen die Gesetze angereizt, der öffentliche Friede gefährdet, die Ehrfurcht gegen das Staats-Oberhaupt verletzt, das Ansehen der Obrigkeit herabsetzt, ihre Anordnungen dem Hasse oder der Verachtung preisgegeben, die Heiligkeit der Religion angetastet, die Sittlichkeit verletzt, Beleidigungen gegen die Mitglieder der Kammern, die Organe der vollziehenden Gewalt, die Diener der Religion und die Staatsbürger, welche als Geschworene zur Strafrechtspflege mitzuwirken haben, verübt werden. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir erachten es für nothwendig, daß der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, berechnet auf die umgestaltete Staatsform, auf die in Hauptpunkten veränderte Rechtspflege, nicht ferner Anstand gegeben werde. Die bestehende Gesetzgebung ist unzureichend, wenn man auf der einen Seite die durch die Verfassung gewährte freiere Bewegung, auf der anderen den Gebrauch ins Auge faßt, welcher von dieser Freiheit gemacht worden ist. Es tritt hinzu, daß die Verschiedenheit der Strafgesetzgebung im Staate, deren Gleichförmigkeit bis jetzt nicht zu erreichen war, insbesondere bei denjenigen Vergehen als völlig ungerechtfertigt sich darstellt, welche durch Verbreitung von Druckschriften begangen, sich nicht auf das Gebiet beschränken, wo die Druckschrift erschienen ist, sondern an allen Orten verübt anzusehen sind, wo die Verbreitung stattgefunden hat. Ein Vergehen insbesondere, welches vorzüglich unter einer, jede mögliche Freiheit gewährenden monarchischen Verfassung mit angemessener Strafe deßhalb bedroht sein muß, weil es zu ihren Grundbedingungen gehört, daß das zu einer kräftigen Wirksamkeit erforderliche Ansehen aller Träger der gesetzlichen Gewalten geschützt, daß vor Allem dem Oberhaupte des Staates die Ehrfurcht gezollt werde, welche der unverletzlichen Person des Königs gebührt, das Vergehen wörtlicher Majestätsbeleidigung, ist in dem Gebiete des rheinischen Rechts nicht besonders vorgesehen, seitdem durch die Verordnung vom 15. April v. J. die rheinische Strafgesetzgebung wieder hergestellt und in der Erwartung einer baldigen gleichmäßigen Strafgesetzgebung, in Ansehung der Majestätsbeleidigung eine Ausnahme nicht gemacht worden ist. Bei der Begriffsbestimmung der Vergehen mußte auf die bei allen politischen und Preßvergehen eintretende Mitwirkung der Geschworenen Rücksicht genommen, es mußte sogleich außer Zweifel gestellt werden, welche Fälle im Sinne des Gesetzes als politische oder Preßvergehen zu betrachten seien. Die Strafbestimmungen sind so milde, wie wir es irgend für zulässig erachtet haben; sie lassen den zu ihrer Anwendung berufenen Richtern ein weites Ermessen, wir hegen das Vertrauen, daß die Verordnungen in dem Geiste werden gehandhabt werden, welcher das Ermessen nicht als Willkür, sondern als ein Ergebniß der vernünftigen Abwägung aller Umstände wird erscheinen lassen, welche auf die größere oder geringere Strafbarkeit von Einfluß sind. Von der Bestimmung des geringsten Maßes der zu verhängenden Strafe haben wir nicht absehen zu dürfen geglaubt, weil es im Interesse des Ansehens der Gesetze liegt, daß nicht Strafen, welche bei feststehender Schuld offenbar zu gering sind, erkannt werden können: es entspricht zugleich dem Interesse der Beschuldigten selbst, daß die Fälle vermindert werden, wo die Beamten der Staatsanwaltschaft sich in der Nothwendigkeit befinden, sie zum Zwecke

der Verbesserung begangener Mißgriffe vor ein höheres Gericht zu stellen. Von dem speziellern Inhalte der Entwürfe erlauben wir uns nur einzelne Punkte hervorzuheben: Nach dem Entwurfe, welcher das Versammlungs- oder Vereinigungsrecht betrifft, finden vorbeugende Maßregeln nur bei Versammlungen unter freiem Himmel und den ihnen gleichzustellenden Aufzügen statt. Die Bestimmung, daß innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs und des Sitzes der Kammern während ihrer Sitzungsperiode Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden dürfen, beruht auf der Erwägung, daß von den Entschließungen der höchsten Staatsgewalten selbst der Schein fern gehalten werden muß, als könnten sie unter dem Einflusse von Versammlungen gefaßt sein, welche sich als Vertreter des Volkswillens aufwerfen möchten, während sie nur die Ansicht solcher darstellen, denen eine Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Ausübung der vollziehenden Gewalt verfassungsmäßig nicht zusteht. Die Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, und ihre Zusammenkünfte so wie die nicht bereits erwähnten Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, überhaupt, sind nur der Verpflichtung unterworfen, eine angemessene Zeit vorher der Behörde diejenige Kenntniß zu geben, ohne welche sie den ihr durch dies Gesetz angewiesenen Beruf nicht erfüllen kann. Vereine und Versammlungen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, dürfen und werden, wenn sie gute Zwecke verfolgen, auch der Behörde gegenüber die Oeffentlichkeit nicht scheuen; sie sind, so lange sie sich in den Schranken der Gesetze halten, vor jeder störenden Einmischung der Behörde geschützt; überschreiten sie die Schranken gesetzlicher Freiheit, so treten sie aus dem Kreise, innerhalb dessen ihnen der Staat eine Berechtigung zugestehen darf, heraus. In dem zweiten Entwurfe, die Vervielfältigung von Schriften u. s. w. betreffend, ist in dem Interesse des Buchhandels auf die etwaigen abweichenden Bestimmungen anderer Gesetzgebungen, welche nicht die Angabe des Namens und Wohnortes des Druckers, Verlegers verlangen, sondern eine dieser Angaben oder die des Namens und Wohnortes des Kommissionärs für hinreichend erklären, die nöthige Rücksicht genommen werden. Die Herausgeber von Zeitungen und periodischen Zeitschriften sollen verpflichtet sein, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, jedoch ohne diese aufzuhalten, ein mit ihrer Unterschrift versehenes Exemplar des betreffenden Blattes bei der Ortspolizei-Behörde zu hinterlegen. Diese auch in anderen Preßgesetzen enthaltene Vorschrift ist vorzüglich da, wo Präventivmaßregeln ausgeschlossen sind, nothwendig, um in Beziehung auf die periodische Presse eine wirksame Handhabung der Gesetze möglich zu machen. Die Freiheit der Presse schließt das Recht, Anschlagzettel und Plakate an öffentlichen Orten anzuheften oder anheften zu lassen und zu diesem Zwecke in Straßen und Ortschaften jede beliebige Stelle zu wählen, eben so wenig ein, als das Recht, Schriften an öffentlichen Orten auszurufen, zu verkaufen und zu vertheilen. Mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen haben wir die in dieser Beziehung als nothwendig erschienenen Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen. Das bereits hervorgehobene Bedürfniß gleichmäßiger Strafen für die durch das Mittel der Presse begangenen strafbaren Handlungen hat uns bestimmt, auch diejenigen Beleidigungen, welche das öffentliche Recht weniger unmittelbar berühren, und selbst diejenigen Privatbeleidigungen mit zu umfassen, welche den Charakter der Verläumdung an sich tragen. Einer Gleichmäßigkeit der Strafbestimmungen gegen einfache Beleidigungen traten Bedenken entgegen, welche aus den in der Rheinprovinz bestehenden Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte hervorgehen. Die Beleidigungen, von welchen der Entwurf handelt, mußten mit Strafen bedroht werden, deren Maß die Ausschließung der Befugniß der Staats-Anwaltschaft, wegen dieser Vergehen auf den Antrag des Beleidigten einzuschreiten, nicht gestattete. Den Fortgang einer einmal eingeleiteten Untersuchung und die Vollstreckung des Urtheils von dem Willen des Beleidigten abhängig zu machen, erschien als dem Gesichtspunkte nicht entsprechend, von welchem aus eine strafgerichtliche Untersuchung zugelassen und dem Beleidigten nicht lediglich anheim gegeben wird, im Wege des Civil-Prozesses zu klagen. Im Falle einer vorläufigen Beschlagnahme von gesetzwidrigen Schriften mußten der Staats-anwaltschaft möglichst kurze Fristen vorgeschrieben werden, in welchen der gerichtliche Beschluß über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme zu erwirken sei. Mit Rücksicht hierauf war auch an dem Orte der Beschlagnahme der Gerichtsstand für begründet zu erklären, welcher übrigens, falls eine Verbreitung schon stattgefunden hat, zugleich als der Gerichtsstand der begangenen That erscheint. Die Bestimmung der Frist für die Verjährung der mittelst der Veröffentlichung begangenen strafbaren Handlungen auf 6 Monate dürfte sich durch die Erwägung rechtfertigen, daß, wenn in dieser Zeit eine Verfolgung nicht eingetreten ist, das öffentliche Interesse eine Bestrafung nicht mehr erheischt. Durch das Vorstehende glauben wir die Dringlichkeit der vorbezeichneten beiden Verordnungen und ihren Inhalt im Wesentlichen gerechtfertigt zu haben. An Ew. Königlichen Majestät richten wir daher die ehrfurchtsvolle Bitte: den im Entwurfe vorgelegten Verordnungen auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde Gesetzeskraft zu verleihen. Berlin, den 28. Juni 1849. Das Staats-Ministerium. Graf v. Brandenburg. v. Ladenburg. v. Manteuffel. von Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. An des Königs Majestät.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1. Versammlungen jeder Art, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen. Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Orts und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizei-Behörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen.

§. 2. Vereine zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins binnen 3 Tagen nach dessen Errichtung, und alle Abänderungen der Statuten binnen 3 Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen sind, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jeder darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Die Ortspolizeibehörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten oder der Abänderung derselben sofort eine Bescheinigung zu ertheilen. Die Bestimmungen dieses und des vorhergehenden Paragraphen beziehen sich nicht auf kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen. §. 3. Wenn für die Versammlungen eines Vereines, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im voraus feststeht, und dieses wenigstens 24 Stunden von der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige, wie sie der §. 1 erfordert, für die einzelnen Versammlungen nicht. §. 4. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, 1 oder 2 Polizeibeamte, oder 1 oder 2 andere Personen als Abgeordnete zu senden. Die Abgeordneten dürfen, wenn sie Polizeibeamte sind, nur in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizeibeamte, so müssen sie durch besondere Abzeichen erkennbar sein. Den Abgeordneten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. §. 5. Versammlungen in denen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde sofort aufzulösen befugt, unbeschadet des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens. §. 6. Sobald ein Abgeordneter der Polizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Diese Erklärung kann nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden. §. 7. Niemand darf in einer Versammlung bewaffnet erscheinen, mit Ausnahme der im Dienste befindlichen Polizeibeamten.

§. 8. **Versammlungen unter freiem Himmel.** Die Bestimmungen der §§. 1, 4, 5, 6, 7, finden auf alle öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel Anwendung. §. 9. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei drohender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Das Verbot muß schriftlich abgefaßt sein. §. 10. Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer, Vorsteher, Ordner oder Leiter der Versammlung nachzusuchen. §. 11. Den in dem vorhergehenden Paragraphen erwähnten Versammlungen werden öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften gleichgestellt. Bei Einholung der Genehmigung ist der beabsichtigte Weg anzugeben. Gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie Züge der Hochzeitsversammlungen, wo diese hergebracht sind, kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, bedürfen einer vorgängigen Genehmigung und selbst einer Anzeige nicht. §. 12. Innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern dürfen Volksversammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden. Das letztere Verbot besteht nur für die Dauer der Sitzungsperiode der Kammern. §. 13. Strafbestimmungen. Wenn eine Versammlung ohne die in dem §. 1 vorgeschriebenene Anzeige stattgefunden hat, so trifft den Unternehmer, denjenigen, der den Platz dazu eingeräumt hat, und Jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten ist, eine Geldbuße von 5—50 Thlrn. §. 14. Wenn, der Vorschrift des §. 2 entgegen, die Einreichung der Statuten eines Vereines, oder deren Abänderungen, in der bestimmten Frist nicht geschehen, oder eine von der Ortspolizeibehörde erforderte Auskunft nicht ertheilt worden ist, so wird jeder Vorsteher des Vereines mit Geldbuße von 5—50 Thlrn. bestraft. §. 15. Wenn in einer Versammlung, der Vorschrift des §. 4 entgegen, den Abgeordneten der Ortspolizeibehörde der Zutritt oder die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert worden ist, so trifft den Unternehmer, und Jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner oder Leiter aufgetreten ist, Geldbuße von 10—100 Thlr. oder Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten. §. 16. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat (§§. 5, 6) wird mit Geldbuße von 5—50 Thlrn. oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bestraft. §. 17. Wer an einer Versammlung unter freiem Himmel Theil nimmt, welche gesetzlich (§. 12) oder von der Ortspolizeibehörde (§. 9) verboten ist, oder welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften ohne vorgängige Genehmigung der Ortspolizeibehörde (§. 10) stattfindet, wird mit Geldbuße von 1—5 Thlrn. bestraft. Wer zu einer solchen Versammlung auffordert oder auffordern läßt oder darin als Ordner, Leiter oder Redner thätig ist, wird mit Geldbuße von 5—50 Thlrn., oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bestraft. Diese Strafen treffen den bloßen Theilnehmer an einer von der Ortspolizeibehörde verbotenen Versammlung, und selbst denjenigen, welcher darin als Redner thätig war, nicht, wenn nicht das Verbot vorher öffentlich oder ihm besonders bekannt gemacht war. Wird das Verbot während der Versammlung bekannt gemacht, so kann sich wegen seiner späteren Betheiligung Niemand auf den Mangel einer früheren

Gefängniß oder Bekanntmachung des Verbotes bezihen. §. 18. Wer gegen das Verbot des §. 2 in einer Versammlung bewaffnet erscheint, wird mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten bestraft. §. 19. Wer auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen oder die Aufforderung hierzu verbreiten, läßt oder in einer Versammlung Waffen austheilt, wird mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu einem Jahre bestraft. §. 20. Die in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen werden als politische oder Preßvergehen nicht betrachtet (Verordnung vom 15. April 1843 §§. 2 und 3, und vom 3. Januar 1849 §§. 60, 61), unbeschadet der Zuständigkeit der Schwurgerichte in Ansehung der politischen Vergehen, welche in Versammlungen begangen werden. §. 21. Auf die durch das Gesetz oder die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen und die Versammlungen der Mitglieder beider Kammern während der Dauer der Sitzungsperiode finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. §. 22. Personen des Soldatenstandes, welche gegen die Vorschrift des Art. 37 der Verfassungs-Urkunde zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten oder zur Berathung militärischer Befehle und Anordnungen in Vereine zusammentreten, oder zu solchen Zwecken sich sonst versammeln, werden nach den Bestimmungen des §. 125 des ersten Theiles des Militär-St.-G.-B. bestraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1849. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Kamp. Simons

Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1. Ordnung der Presse. Auf jeder Druckschrift muß der Name und der Wohnort des Druckers genannt sein. Auf Druckschriften, welche für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt sind, muß außerdem der Name und Wohnort entweder des Verlegers oder des Kommissionärs, oder endlich des Verfassers oder Herausgebers, welche ein Werk im Selbstverlage erscheinen lassen, genannt sein. § 2. Jede Nummer, jedes Stück oder Heft einer Zeitung oder Zeitschrift muß außer dem Namen oder Wohnort des Druckers (§. 1.) den Namen und Wohnort des Verlegers, so wie des Herausgebers, wenn dieser von dem Verleger verschieden ist, enthalten. §. 3. Druckschriften, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, dürfen von Niemanden verbreitet werden. Diese Bestimmung findet auf Druckschriften welche nur den Namen entweder des Verlegers oder des Kommissionärs oder des Druckers enthalten, keine Anwendung, wenn sie den Gesetzen über die Ordnung der Presse entsprechen, welche zu der Zeit ihres Erscheinens an dem Orte desselben in Kraft waren. §. 4. An der bisherigen Verpflichtung des Verlegers, zwei Exemplare seiner Verlags-Artikels und zwar eines an die Landesbibliothek in Berlin, das andere an die Universität derjenigen Provinz, in welcher er wohnt, unentgeltlich einzusenden, wird nichts geändert. §. 5. Von jeder Nummer, jedem Heft oder Stück einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Inlande herauskommen, muß der Herausgeber, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar, gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung, bei der Ortspolizei-Behörde hinterlegen. Die Austheilung und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift soll durch die Hinterlegung nicht aufgehalten sein. §. 6. Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren verpflichtet, jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte amtliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eines der beiden nächsten Stücke aufzunehmen. §. 7. Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung der in derselben erwähnten Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde oder die angegriffene Privatperson veranlaßt findet, in den nächsten 3 Tagen nach dem Empfange der Entgegnung, oder, falls in dieser Zeit keine Nummer der Zeitung oder Zeitschrift erscheint, in die nächste Nummer aufzunehmen. — Die Aufnahme muß kostenfrei geschehen, insoweit der Umfang der Entgegnung die Länge des Artikels, welcher dazu Veranlassung gab, nicht übersteigt. Für die über diese Länge hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu zahlen.

§. 8. Anschlagzettel und Plakate. Anschlagzettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, denen die erforderliche Anzeige oder Genehmigung vorhergegangen ist, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr dürfen nicht angeschlagen angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden. In Städten und Ortschaften dürfen Anschlagzettel und Plakate, auch wenn sie nach ihrem Inhalte erlaubt sind, an denjenigen Stellen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden, welche als hierzu nicht geeignet, durch eine allgemeine und öffentlich bekannt gemachte Verfügung der Ortspolizeibehörde bezeichnet worden sind. Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar.

§. 9. Verkauf, Anheftung u. s. w. von Schriften an öffentlichen Orten. Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, oder an anderen öffentlichen Orten, Druckschriften (§. 30) oder andere Schriften anbieten, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde erlangt hat und ohne daß er den Erlaubnißschein, in welchem sein Name angedrückt ist, bei sich führt. Die Erlaubniß kann jederzeit zurückgezogen werden. §. 10. Die Zuwiderhandlung gegen eine der in den §§. 1, 2, 3, 5, 6, 7 enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße von 5 bis zu 50 Thlrn. nach sich. Ist eine der durch die §§. 1 und 2 erforderten Angaben falsch, so ist die Strafe Gefängniß von 8 Tagen bis zu 2 Monaten und Geldbuße von 5 bis zu 50 Thlrn. Den Verbreiter trifft diese höhere Strafe nur dann, wenn er von der Unrichtigkeit der Angabe Kenntniß hatte. §. 11. Die Zuwiderhandlung gegen eine der in den §§ 8 und 9 enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße von 1 bis zu 50 Thlrn. oder Gefängniß von 1 Tage bis zu 6 Wochen nach sich.

§. 12. Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber u. s. w. Für den Inhalt einer Druckschrift sind der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger oder Kommissionär, der Drucker und der Verbreiter als solche verantwortlich, ohne daß es eines weiteren Nachweises der Mitschuld bedarf. Ist die Veröffentlichung ohne den Willen des Verfassers geschehen, so trifft statt seiner den Herausgeber die Verantwortlichkeit. Es darf jedoch keine der in obiger Reihenfolge nachstehenden Personen verfolgt werden, wenn eine der in derselben vorstehenden Personen bekannt und in dem Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist. Diese Bestimmung steht der gleichzeitigen Verfolgung derjenigen nicht entgegen, in Ansehung deren außer der bloßen Handlung der Herausgabe, des Verlages oder der Uebernahme in Kommission, des Druckes oder der Verbreitung, noch andere Thatsachen vorliegen, welche nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen eine wissentliche Theilnahme an der durch die Druckschrift begangenen strafbaren Handlung begründen.

§ 13. Strafbare Aufforderungen oder Anreizungen. Wer zur Begehung einer strafbaren Handlung öffentlich auffordert oder anreizt, wird, wenn in Folge der Aufforderung oder Anreizung eine strafbare Handlung wirklich begangen worden ist, mit der gesetzlichen Strafe der begangenen That belegt. Ist in Folge der Aufforderung oder Anreizung ein sträflicher Versuch begangen, so trifft den Auffordernden oder Anreizenden die gesetzliche Strafe des Versuches. §. 14. Wenn die öffentliche Aufforderung oder Anreizung zu einer strafbaren Handlung ohne irgend einen Erfolg gewesen ist, so trifft den Schuldigen Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern, oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren. Ist jedoch die That, zu welcher aufgefordert oder angereizt wurde, im höchsten oder im niedrigsten Maße mit einer geringeren Strafe bedroht, so darf die Strafe der Aufforderung oder Anreizung dieses höchste Maß nicht übersteigen; sie kann bis auf dieses niedrigste Maß herabgesetzt werden. War die Aufforderung oder Anreizung, welche ohne Erfolg geblieben ist, auf ein durch den §. 92 Thl. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts (Hochverrath) oder durch die Artikel 86 und 87 des rheinischen Strafgesetzbuches vorgesehenes Verbrechen gerichtet, so ist die Strafe Zuchthausstrafe von zwei bis zu zehn Jahren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe auf Gefängniß von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestimmt werden. §. 15. Als der Anreizung zu strafbaren Handlungen schuldig, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis Zweihundert Thalern, oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft: 1) wer Fahnen, Zeichen oder Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu stören, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften ausstellt, oder wer sie verkauft oder sonst verbreitet; 2) wer äußere Verbindungs- oder Vereinigungszeichen, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit von der Bezirksregierung verboten sind, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften trägt; 3) wer in böswilliger Absicht die öffentlichen Zeichen der königlichen Autorität wegnimmt, zerstört oder beschädigt. §. 16. Wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen, oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit öffentlich auffordert oder anreizt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis Zweihundert Thalern oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. § 17. Wer den öffentlichen Frieden dadurch zu stören sucht, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern, oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. § 18. Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, welche in der Voraussetzung ihrer Wahrheit die Einrichtungen des Staats oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzen, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern, oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. §. 19. Wer über eine im Staate bestehende Religions-Gesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche sich öffentlich in einer Weise äußert, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern, oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§. 20. Majestäts-Beleidigung. Wer durch Wort, Schrift, Druck Zeichen, bildliche oder andere Darstellung die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft. Wer durch eines der bezeichneten Mittel die Königin beleidigt, wird mit der nemlichen Strafe belegt.

§. 21. Beleidigung des Thronfolgers, anderer Mitglieder des Königlichen Hauses u. s. w. Wer durch Wort Schrift, Druck, Zeichen, bildliche odere andere Darstellung den Thronfolger, ein anderes Mitglied des Königlichen Hauses, oder den Regenten des preußischen Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft. §. 22. Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bild-

liche oder andere Darstellung das Oberhaupt eines deutschen oder eines anderen mit dem preußischen Staate in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehre stehenden Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu 2 Jahren bestraft.

§. 23. Beleidigung der Kammern, politischer Körperschaften, Behörden u. s. w. Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung eine der beiden Kammern, ein Mitglied der beiden Kammern, eine andere politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Geschworenen, ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufs begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird mit Gefängniß von 5 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Hat die Beleidigung den Charakter der Verläumdung, so ist die Strafe Gefängniß von 14 Tagen bis zu 18 Monaten. Ist die Verläumdung öffentlich begangen, so ist die Strafe Gefängniß von einem Monate bis zu 2 Jahren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in allen Fällen die Strafe auf Geldbuße von 10 bis zu 800 Thalern bestimmt werden. §. 24. Verletzung der Sittlichkeit. Wer Druckschriften, welche die Sittlichkeit verletzen, verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldbuße von Zehn bis zu 100 Thalern, oder mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. §. 25. Verläumdung. Wer in Beziehung auf einen Anderen unwahre Thatsachen behauptet oder verbreitet, welche denselben in der öffentlichen Meinung dem Hasse oder der Verachtung aussetzen, macht sich der Verläumdung schuldig. § 26. Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen kann durch alle gesetzlichen Beweismittel geführt werden. Dieser Beweis ist nicht zulässig, wenn die dem Anderen beigemessene Handlung mit Strafe bedroht und eine Freisprechung durch ein rechtskräftiges Erkenntniß erfolgt ist. §. 27. Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen schließt das Vorhandensein einer Beleidigung nicht aus, wenn aus der Form der Behauptung oder Verbreitung, oder aus anderen Umständen, unter welchen sie geschah, die Absicht zu beleidigen hervorgeht. §. 28. Sind die behaupteten oder verbreiteten Thatsachen strafbare Handlungen und ist wegen derselben bei der zuständigen Behörde Anzeige gemacht, so muß bis zu dem Beschlusse, daß die Eröffnung einer Untersuchung nicht stattfinde, oder bis zu der Beendigung der eingeleiteten Untersuchung mit dem Verfahren und der Entscheidung über die Verleumdung innegehalten werden. §. 29. Die Verleumdung wird mit Gefängniß von 5 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Ist die Verläumdung öffentlich begangen, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in allen Fällen die Strafe auf Geldbuße von fünf bis zu dreihundert Thalern bestimmt werden. §. 30. Den Druckschriften im Sinne dieser Verordnung werden gleichgestellt alle auf mechanischem Wege irgend einer Art vorgenommenen Vervielfältigungen von Schriften, bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Musikalien mit Text oder sonstigen Erläuterungen. §. 31. Oeffentlich im Sinne der §§. 13, 14, 16, 17, 18, 19, 23, 29 dieser Verordnung ist eine Handlung, wenn sie an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Druckschriften oder andere Schriften vorgenommen wird, welche verkauft, verbreitet, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen werden. Als öffentliche Zusammenkünfte werden auch Versammlungen angesehen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen. (Verordnung vom 29. Juni §. 3.)

§. 32. Vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften.

Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§. 1 und 2 nicht entspricht, oder wenn ihr Inhalt sich als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staats-Anwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staats-Anwaltschaft sind verpflichtet, derselben innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme die Verhandlungen vorzulegen, und diese ist gehalten innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Vorlegung ihre Anträge bei der zuständigen Gerichts-Behörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme schleunigst zu befinden hat. So weit zu der Verfolgung wegen einer Druckschrift eine Ermächtigung oder ein Antrag erforderlich ist (§. 34), findet auch eine Beschlagnahme wegen des Inhalts derselben nur unter der nämlichen Bedingung statt. §. 33. Organe der Staats-Anwaltschaft im Sinne des vorhergehenden Paragraphen sind die Polizei-Behörden und andere Sicherheits-Beamte, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen. Im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln sind es die Beamten und Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei, mit Ausnahme der Untersuchungsrichter. Ueber die Aufhebung oder Fortdauer der Beschlagnahme hat der Untersuchungs-Richter allemal an die Rathskammer zu deren Beschlußnahme zu berichten. An der Befugniß der Gerichte und der Untersuchungs-Richter zum selbstständigen Einschreiten in den gesetzlich bestimmten Fällen wird nichts geändert. §. 34. Die Staats-Anwaltschaft ist auch in Ansehung der in den §§. 23 und 29 vorgesehenen Beleidigungen befugt, die Verfolgung einzuleiten. Es findet jedoch wegen Beleidigung einer Kammer nur mit Ermächtigung derselben, und wegen der übrigen im §. 23 und wegen der in den §§. 27 und 29 vorgesehenen Beleidigungen nur auf den Antrag des Beleidigten eine Verfolgung statt. Ist auf die von der Staats-Anwaltschaft angehobene Klage eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, so wird deren Fortgang, die Erlassung und Vollstreckung des Urtheils, durch eine Zurücknahme der Ermächtigung oder des Antrages, oder durch eine Verzichtleistung auf die Bestrafung nicht gehemmt. Schreitet die Staats-Anwaltschaft nicht ein, so bleibt dem Beleidigten die Verfolgung im Wege des Civilprozesses unbenommen. In dem Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln wird an der Befugniß des Beleidigten, als Civilpartei aufzutreten, nichts geändert.

§. 35. Verjährung.

Das Recht zur Verfolgung wegen der in dieser Verordnung vorgesehenen öffentlich begangenen strafbaren Handlungen verjährt in sechs Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo die Veröffentlichung (§. 31) stattfand. Die Verjährung wird unterbrochen durch jeden Antrag der Staats-Anwaltschaft, jeden Beschluß oder jede sonstige Handlung des Richters, welche die Eröffnung, Fortsetzung oder Beendigung der Untersuchung oder die Verhaftung des Beschuldigten betreffen. Die Unterbrechung der Verjährung gegen eine der verantwortlichen oder mitschuldigen Personen gilt als solche auch denjenigen Verantwortlichen oder Mitschuldigen gegenüber, gegen welche der Antrag, der Beschluß oder die sonstige unterbrechende Handlung nicht gerichtet war. Von dem Tage der letzten unterbrechenden Handlung an beginnt eine neue Verjährung von sechs Monaten. Diese Bestimmungen berühren nicht die Injurienklagen, insoweit sie im Wege des Civilprozesses angestellt werden können, und die Klagen auf Schadenersatz vor den Civilgerichten.

§. 36 Oeffentliche Bekanntmachung des Urtheils, Vernichtung gesetzwidriger Druckschriften.

Wenn wegen einer öffentlich begangenen Handlung, welche durch die §§. 18 bis 24 oder durch §. 29 vorgesehen ist, eine Verurtheilung ausgesprochen wird, so kann die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils auf die in demselben zu bestimmende Art und Weise auf Kosten des Verurtheilten angeordnet werden. §. 37. Wenn der Inhalt einer Druckschrift sich als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so ist die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszusprechen. Ist die Druckschrift ihrem Hauptinhalte nach eine erlaubte, so wird nur auf Vernichtung der gesetzwidrigen Stellen und desjenigen Theiles der Platten und Formen erkannt, auf welchem sich diese Stellen befinden.

§. 38. Gerichtsstand.

Zu der in §. 32 erwähnten gerichtlichen Beschlußnahme und eintretenden Falles zu dem ferneren gerichtlichen Verfahren ist der Gerichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die Beschlagnahme geschehen ist. Wenn wegen der nämlichen Druckschrift ein Verfahren bei verschiedenen Gerichten anhängig ist, so wird das Gericht, bei welchem die Verhandlung und Entscheidung erfolgen soll, nöthigenfalls durch dasjenige höhere Gericht bezeichnet, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Bezirke der verschiedenen, mit der Sache befaßten Gerichte erstreckt. In dem Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln wird an den dort geltenden Bestimmungen über die Requirirung des Gerichtsstandes (Straf-Prozeßordnung Art. 525 bis 541) nichts geändert. §. 39. Die in den §§. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören zur Kompetenz der Schwurgerichte. Dasselbe gilt von den in dem §. 23 erwähnten Beleidigungen, welche mittelst Druckschriften (§. 30) begangen werden, die verkauft, verbreitet, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen werden. Die übrigen Vergehen, welche in dem §. 23, so wie diejenigen, welche in den §§. 10 und 11, 24 und 29 vorgesehen sind, werden als politische oder Preßvergehen nicht betrachtet (Verordnung vom 15. April 1848, §§. 2 und 3, und vom 3 Januar 1849, §§. 60 und 61). §. 40. Insoweit nach den bestehenden Gesetzen die in der Sitzung eines Gerichts begangenen strafbaren Handlungen sofort, ohne Mitwirkung von Geschworenen, abgeurtheilt, oder die in der Sitzung eines Gerichts vorgefallenen oder ermittelten Disziplinar-Vergehungen sofort disziplinarisch geahndet werden sollen oder können, wird hieran durch die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen nichts geändert. Hinsichtlich des Militairgerichtsstandes verbleibt es ebenfalls bei den bestehenden Vorschriften. §. 41. Die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die gegen Privat-Personen begangenen Beleidigungen, welche die Merkmale der Verleumdung nicht enthalten, über die von Personen des Soldatenstandes unter sich begangenen Beleidigungen, sie seien als Dienstvergehen zu betrachten oder nicht, ferner über die Verletzung der Amts- oder Dienstvorschriften, insbesondere der Dienstverschwiegenheit, endlich über die Veröffentlichung von Nachrichten oder Urkunden, welche im Interesse des Staatswohls durch die Gesetze verboten ist, werden durch diese Verordnung nicht berührt. §. 42 Insoweit die Aufforderung oder Anreizung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam nicht nach den Vorschriften dieser Verordnung härter zu bestrafen ist, verbleibt es bei den desfallsigen Bestimmungen der Verordnungen vom 10 Mai und 23 Mai d. J. §. 43. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft das Preßgesetz vom 17. März 1848, die §§. 151 bis 155 einschließlich, die §§. 620, 621, Thl. II., Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts, die Art. 102, 201, 204, 217, ferner die Art. 367 bis 372 einschließlich und die auf diese Artikel bezügliche Bestimmung des Art. 374 des Rheinischen Strafgesetzbuchs. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kgl. Insiegel. Gegeben Sanssouci, 30. Juni 1849. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha von der Heydt. von Rabe. Simons. Verordnung, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. A. V. Vogl.

Nr. 157.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 2 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 6. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 6. Juli.

Se Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. Juni den technischen Assessor am Wechselgerichte I. Instanz zu Aschaffenburg Johann Baptist Scheurer in die erledigte II. Wechselgerichtsassessorstelle, den I. und II. Suppleanten an diesem Gerichte Johann Anton Jung und M. J. Fleischmann in die III. und IV. Wechselgerichtsassessorstelle daselbst vorrücken zu lassen; zum I. Suppleanten am genannten Gerichte den Kaufmann Valentin Braun zu Aschaffenburg, und zum II. Suppleanten daselbst den Fabrikanten Mart. Steigerwald von da zu ernennen; unterm 2. Juli auf die in Ansbach erledigte Advokatenstelle den Advokaten Dr. Samuel Berlin von Gerolzhofen, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen; unterm nemlichen Tage den Kreis- und Stadtgerichtsrath Andreas Mundorf zu Würzburg nach §. 22 lit. D der Beilage IV. zur Verfassungs-Urkunde mit Vorbehalt seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens, dann unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung in den nachgesuchten Ruhestand auf 2 Jahre zu versetzen, sofort statt dessen zum Rathe bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg den Assessor dieses Gerichts Adam Rottenhäuser zu befördern; unterm gleichen Tage dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing in Berücksichtigung seiner dermaligen Geschäftslast noch einen Schreiber beizugeben, und hiezu den pensionirten vormaligen Patrimonialgerichtsaktuar Sebastian Sträuble zu Waal, Landgerichts Buchloe, zu ernennen; unterm 28. Juni die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Registratorsstelle dem bisherigen Registrator am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg Valentin Kaufmann, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen, auf die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg in Erledigung kommende Registratorsstelle den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Johann Adam Fick zu Würzburg, gleichfalls auf allerunterthänigstes Ansuchen, zu befördern, und zu der hiedurch erledigten Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg den Diurnisten am dortigen Kreis- und Stadtgerichte Eg. Mich. Edl in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann unterm 3. Juli dem Kreis- und Stadtgerichte München wegen der bei demselben fortdauernden Geschäftsbelastung noch einen Assessor außer dem Status beizugeben und hiezu den Appellationsgerichtsaccessisten Johann Dirrigl von Amberg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den durch Entschließung vom 2. Juni von der Lehrstelle der I. und II. Gymnasialklasse an der Studienanstalt zu Hof auf die Lehrstelle der II. Gymnasialklasse an der Studienanstalt zu St. Anna in Augsburg versetzten Gymnasialprofessor Christian Wurm vom Antritte dieser Stelle zu entheben und in Anwendung des §. 19. Abs. 2 der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; ferner den durch dieselbe Entschließung auf die Lehrstelle des Professors Wurm in Hof versetzten bisherigen Gymnasialprofessor der II. Gymnasialklasse an der Studienanstalt zu St. Anna in Augsburg, Johann Michael Rabus, vom Antritte der Lehrstelle in Hof zu dispensiren und auf seiner bisherigen Lehrstelle in Augsburg zu belassen.

Die durch Beförderung des Studienlehrers Buchert zum Gymnasialprofessor erledigte Lehrstelle der IV. Klasse an der Lateinschule zu Bamberg wurde dem Lehrer der dortigen I. Klasse Joh. Al. Leitschuh übertragen.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Juli die Zahl der Kanzleisekretärs- und geheimen Kanzlisten-Stellen im Staatsministerium des Innern um zwei zu vermehren und diese neuen 2 Kanzleisekretärs- und geheimen Kanzlisten-Stellen den dermaligen Kanzlei-Funktionären in gedachtem Staatsministerium Joseph Kirschenhofer und Franz Roth in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 5. Juli bewogen gefunden, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Regierungspräsidenten von Niederbayern J. B. Zenetti auf die erledigte Stelle des Präsidenten der Regierung der Pfalz zu versetzen; sodann den in den zeitlichen Ruhestand versetzten Regierungspräsidenten Karl Frhrn. v. Schrenk wieder in Aktivität zu berufen und zum Präsidenten der Regierung von Niederbayern zu ernennen; ferner auf die eröffnete Landrichterstelle zu Ingolstadt den bisherigen Landrichter zu Beilngries Friedrich Martin zu versetzen, und demselben hiebei die Funktion eines königl. Kommissärs der Stadt Ingolstadt zu übertragen; ferner den zum I. Landgerichtsassessor zu Alzenau ernannten vormaligen Patrimonialrichter I. Klasse Dr. J. Mayer von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden und demselben auf sein Ansuchen zum I. Landgerichtsassessor zu Werneck zu ernennen; zum I. Landgerichtsassessor zu Gräfenberg den dortigen II. Assessor Karl Weidemann zu befördern, und zu der hiedurch sich erledigenden II. Landgerichtsassessorstelle zu Gräfenberg den vormaligen Patrimonialrichter I. Klasse zu Thurn Franz Klostermaier zu berufen; endlich auf die Stelle eines I. Landgerichtsassessors zu Greding den dermaligen Landgerichtsaktuar Adam Hahn zu Schwabach zu befördern.

Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Kupferberg, Ldgt. Stadtsteinach, von dem Hochw. Hrn. Erzbischof von Bamberg dem Priester Gg. Schedel, Benefiziumsverweser zu Marktzeuln, verliehen werde.

Der von dem k. k. österr. Kämmerer Frhrn. v. Dalberg als Kirchenpatron für den protestant. Pfarramtskandidaten Franz Karl Feez aus Eschau ausgestellten Präsentation auf die protestant. Pfarrei Friesenhausen, Dek. Mügheim, wurde die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die Resignation des Priesters Michael Kellner auf die kathol. Pfarrei Engertsham, Ldg. Passau II., zu genehmigen, und diese eröffnete Pfründe dem Priester Joh. Bapt. Ritzinger, Expositus in Dorfbach, zu übertragen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Offenburg, 30. Juni. Heute früh 2 Uhr fuhr General Sznayde incognito hier ab, um bei Straßburg über den Rhein nach Frankreich zu gehen. (Fr. Journ.)

Wie man dem Frankf. Journal ferner schreibt, hat die badische Garnison von Kehl, nachdem sie ihren Kommandanten, Oberlieutenant Stephani, vergeblich gedrängt hatte, sie wegzuführen, eigenmächtig mit Sack und Pack ihren Posten verlassen.

Gernsbach, 30. Juni. Nach einem langen Marsche durch die schönen Thäler des Schwarzwaldes von Durlach aus, wurde vor Herrenalb Halt gemacht, von dort gestern Morgen (1½ Stunden weiter hin) der Angriff vor Loffenau eröffnet, der Feind bis auf Gernsbach verfolgt, der diesseits der Murg gelegene Theil des ebengenannten Städtchens von 12 Uhr Mittags bis gegen Abend beschossen, wodurch 22 Häuser bis auf die Grundmauern abgebrannt sind, und nach 6 Uhr der Ort genommen wurde. Heute Morgen sind die Unsrigen gegen Baden-Baden vorgegangen. Der Verlust an Militär beträgt 3 Mann, jener der Freischaaren ist unbestimmt; wir sahen 8 Mann davon auf einem Kirchhofe liegen. In den Seitenthälern liegen noch viele Leichen. — Rastatt wird von mehreren Seiten beschossen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Freiburg, 29. Juni. Heute Vormittag 9 Uhr wurde über die in Folge der bekannten Vorfälle bei Mießlingen gefangenen Bürger von Kandern: Bürgermeister Schanzlin, Gemeinderath Berner, praktischer Arzt Badut, Hanier d. ä. und Hanier d. j. Standrecht unter Vorsitz des Civil-Kommissärs Herwig von Lörrach gehalten. Auf Antrag der als öffentliche Ankläger fungirenden Bürger Reich und Struve wurden die Angeklagten wegen mangelhaft geführter Voruntersuchung vor ein ordentliches Kriegsgericht gewiesen, jedoch deren fernere Detinirung verordnet.
(N. Fr. Ztg.)

Baden-Baden, 1 Juli. Von Gernsbach ging es gegen Baden ohne großen Widerstand. Ueber Baden hinaus wurde gestern bei Oos stark gekämpft. Man will die Eisenbahnverbindung zwischen Karlsruhe und gegen Rastatt (soweit dies möglich ist) wieder herstellen, um das letztere auf der Seite von der Eisenbahn vorzugsweise anzugreifen. Das ist die Aufgabe des heutigen Tages. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Appenweier, 1. Juli. Gestern Abend gingen die Trümmer der badischen Armee in gänzlicher Auflösung hier durch. Mieroslawski gelangte schon Nachmittags an und ging nach Freiburg. Um den Rückzug selbst bekümmert er sich nicht, sondern sein gegebener Befehl, daß sich das Heer in Offenburg wieder zu sammeln habe, scheint ihm genügend zu sein. Leichtfertigkeit war stets in allen seinen Handlungen bemerkbar, daher konnte er beim Heer nie ein rechtes Vertrauen erlangen, oder Begeisterung erwecken. (sic.) Die Soldaten laufen in völliger Auflösung einher; alle sagen, daß sie von ihren ausländischen Führern verrätherisch verlassen wurden. Sznayde ist förmlich entflohen, Obrist mit andern zwei polnischen Obersten schon gestern früh in Straßburg angekommen. Diese Herren haben jetzt Equipirung, Pferde und volle Taschen, womit sie sich aus dem Staube machen. Auf diese Fremdlinge richtete man ein besonderes Augenmerk, man bezahlte sie besser als die Deutschen; jetzt laufen sie schmählich davon, während die deutschen Führer, wie Doll, Becker, Mercy insbesondere aber Sigel und Willich, bis zum letzten Stumpf ausharren und stets die Ersten beim Angriff und die Letzten vom Schlachtfelde sind.
(Frkf. J.)

Baden, 2. Juli. Wie vorgestern, so hatten wir auch gestern viel kriegerisches Leben hier. Das Neckarkorps rastete hier und in Oos. Die Truppen sind in so weit möglich einquartiert, die übrigen bivouakiren, und auf allen Plätzen und inneren Alleen unseres schönen, sonst von der eleganten Welt ganz Europas gefüllten Badeortes sieht man jetzt Kanonen, Militär und Munitionswagen und Pferde. Wie vorgestern das ganze Korps vor seinem Kommandeur, dem General v. Peucker, hier vorbeidefilirte, so musterte gestern der Prinz von Preußen selbst den hier liegenden Theil des Korps und ließ ihn vor sich defiliren. Es waren eine Abtheilung großh. hess. Pioniere, das 2. Bataillon des großh. hess. 1. Infanterieregiments, das großh. hess. 4. Inf.-Reg., 1 Bataillon Nassauer, das Frankfurter Bataillon, 1 Bataillon Kurhessen, Hohenzollern-Liechtenstein, mecklenburger Dragoner, großh hess. Chevauxlegers, mecklenburger Artillerie, großh. hess. Artillerie. Bei der Musterung empfing jeder Trupp den Prinzen, so wie er an dessen Fronte erschien, mit einem lauten und anhaltenden Lebehoch. Auch Mittags bei Tisch hörte man in den Gasthöfen von den Offizieren des Prinzen Gesundheit mit Herzlichkeit ausbringen. — Vorgestern Abend strömten viele Menschen auf unser altes Schloß hinauf, welches bekanntlich eine weite und reizende Aussicht bietet, um das Gefecht bei Oos mit anzusehen. Auch heute waren Leute oben. Man sah und hörte von Zeit zu Zeit einen Kanonenschuß aus der Festung Rastatt, in welche sich noch eine große Anzahl der Aufständischen eingeschlossen hat, gegen die zernirenden preußischen Truppen. Heute tritt das Neckarkorps seinen Weitermarsch durch den Schwarzwald an. Soeben zieht dessen Avantgarde unter General von Bechtold, 1 Bataillon Preußen vom 38. Regiment, 1 Bataillon bayerische Jäger, 1 Bataillon Kurhessen, 1 Bataillon Nassauer, die mecklenburger Scharfschützen, hessische und mecklenburgische Artillerie (erstere unter Hauptmann Becker, der Ihnen in Frankfurt wohl bekannt ist), hessische Chevauxlegers, unter meinem Fenster vorbei nach Gernsbach zu; das Gros des Korps folgt morgen. Wir erhalten heute noch die 2. Brigade der 1. Division hierher. Diese von General v. Schäffer befehligte Division besteht aus den großh. hessischen Truppen und zwei Bataillonen Würtembergern. Dazu kommt noch die Reserve des Korps, so daß dasselbe wohl 18—20,000 Mann zählt. Das in der Ebene, rechts vom Neckarkorps gegen Offenburg und Freiburg operirende preußische Korps soll an 30,000, das dahinter stehende Korps des Generals von der Gröben eben so stark wie das Peucker'sche Korps sein, so daß also die badische Revolution, die man jetzt überall verwünschen hört, 60 bis 70,000 Krieger in dieses Land gezogen hat, welches ohne dieses unselige Unternehmen, das den deutschen Bürgerkrieg entzündet hat, so friedlich und glücklich sein könnte, zumal in den gesegneten Jahren, die uns der Himmel geschenkt hat. Wehe den Schuleigen! hört man jetzt tausendmal ausrufen. (Fr. J.)

Heidelberg, 2. Juli. Rastatt ist vollständig eingeschlossen. Das Gefecht an der Brücke bei Kuppenheim war das blutigste des ganzen Feldzugs; es endigte mit wilder Flucht der Aufständischen nach Rastatt. Morgen beginnt in Heidelberg das Kriegsgericht über Trützschler, Stoeck und Konsorten. Der Saal ist bereits dazu eingerichtet. (D. Z.)

Deutschland.

(Amtlicher Theil der Frankf. Oberpostamts-Ztg.) Ich habe mich bewogen gefunden, den Reichsminister der Finanzen Ernst Merck für die Dauer der Abwesenheit des Reichsministers der Marine, Generallieutenant Jochmus, mit der Leitung der Geschäfte des Reichsministeriums der Marine zu beauftragen. Dessen zu Urkund habe ich gegenwärtiges Dekret eigenhändig vollzogen und mit meinem Insiegel versehen lassen. Frankfurt, den 30. Juni 1849. Der Reichsverweser: (gez.) Erzherzog Johann. Der Präsident des Reichsministerrathes: (gez.) Wittgenstein.

Baden. — Von der Rebellenregierung zu **Freiburg** wurde an die sämmtlichen Civilkommissäre Folgendes erlassen: „Ministerium des Innern an den Civilkommissär N. N. Sie sind angewiesen, unverzüglich bei allen herrschaftlichen Besitzungen, sowie bei den Standesherren und Grundherren unverzüglich alle Früchte, Vieh, Pferde, Tuchvorräthe, Weine, sowie Alles, was zur Verpflegung einer Armee gehört, gegen Schein, auf dem der Werth bemerkt ist, in Empfang zu nehmen, und diese Gegenstände unverzüglich hierher zu dirigiren. Es ist diese Maßregel aller Orten an ein und demselben Tage in Ausführung zu bringen, und da, wo die Zeit für sie nicht hinreicht, haben sie zuverlässige unerschrockene Männer mit der Durchführung dieser Maßregel zu beauftragen. Es ist an jedem Orte ein Protokoll über die Handlung selbst zu führen. Alle Behörden sind angewiesen, sie bei eigener Verantwortlichkeit unbedingt zu unterstützen. An den Orten, wo die Grundherren abwesend sind, ist Vorsorge zu treffen, daß in solcher Zeit das baare Geld nicht aus dem Lande gehe. Es sind deshalb die Bücher auf den Rentämtern abzuschließen, das baare Geld hierher nach Freiburg zur Aufbewahrung einzusenden, und die Rentämter anzuweisen, alles eingehende Geld gleichfalls hierher abzuliefern. Diese Maßregel bleibt so lange in Kraft, bis die Abwesenden sich stellen, und Sicherheit stellen, daß sie im Lande bleiben. Freiburg, den 28. Juni 1849. Florian Mördes."

Preußen. — Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat kürzlich eine Uebersicht der Produktion des Bergwerks-, Steinbruchs- und Salinenbetriebes im preußischen Staate für das Jahr 1847 veröffentlicht. Das Aktenstück enthält auf 41 Folioseiten spezielle Angaben über die Ausbeute, welche die Gruben, Hütten, Steinbrüche und Salinen gewährten. Danach sind an Erzen, Stein- und Braunkohlen, Graphit und Asphalt 1847 überhaupt 28,054,160 Tonnen und 3,864,951 Centner, von einem Geldwerthe von 10,904,671 Thlr., gewonnen. Es wurden dabei 96,277 Arbeiter beschäftigt. Die Steinbrüche gewährten eine Produktion im Werthe von 1,288,594 Thlr. und beschäftigten 11,820 Arbeiter; die Hütten einen Ertrag von 24,858,420 Thlr. im Werthe, und die Salinen eine Ausbeute im Werthsbetrage von 403,869 Thlr. Bei den letzten Branchen wurden 23,294 und 2302 Arbeiter beschäftigt. In Summa wurden auf 5705 Werken an Produkten für 49,935,674 Thlr. gewonnen und dadurch 103,693 Arbeiter beschäftigt. Der Etat für 1849 setzt für die auf Staatsrechnung betriebenen Etablissements einen Ertrag von nur 5,387,721 Thlr. an, woraus hervorgeht, daß etwa ⅓ des gesammten Bergbau-, Hütten- und Salinenbetriebes auf Private zu rechnen sind. (Köln. Z.)

Köln, 1. Juli. Die den preußischen Regimentern einverleibt gewesenen badischen Offiziere sind auf höhere Anordnung wiederum ausgetreten und kehren nach Baden zurück. In hiesiger Garnison standen deren 14. — An die Kommandanturen Köln, Jülich und Wesel ist die Ordre ergangen, das Belagerungsgeschütz des rheinischen Armeekorps nach Baden zu senden, und es ist die größte Beschleunigung dabei anempfohlen worden. Das 8. preußische Infanterieregiment hat auch Ordre erhalten, nach Baden zu marschiren. Die Anhäufung preußischer Truppen am Oberrheine erregt hier nicht geringes Aufsehen, und man zweifelt fast nicht mehr daran, daß nach Besiegung der Insurgenten uns noch größere politische Verwicklungen bevorstehen. (K. v. u. f. D.)

Posen, 29. Juni. Wenn der polnische Adel in unserer Provinz auf die Treue und Unterstützung seiner Dienstleute bei einer etwaigen neuen Schilderhebung gerechnet hat, so ist er durch ein gestern Abend hier vorgekommenes Ereigniß gar augenfällig enttäuscht worden, ja er muß sogar die Besorgniß hegen, daß wir am Vorabende von galizischen Schreckensscenen stehen dürften, wenn nicht die gehörigen Vorsichtsmaßregeln von unsern energischen Behörden zu erwarten wären. In unserer Stadt besteht nemlich noch zur Zeit der Johannismesse, wo der gesammte Adel der Provinz der Versur (Finanzgeschäfte) wegen hier versammelt ist, ein interessanter Ueberrest orientalischer Sitten, eine Art Sklavenmarkt. In dieser Zeit kommen nemlich Schaaren von herrenlos gewordenen Dienstboten nach Posen und stellen sich hier, mit ihren Zeugnissen versehen, von früh bis spät an einer Marktecke auf, wohin sich dann die Gutsbesitzer begeben, die Miethlinge prüfen und die ihnen Anstehenden auf ein Jahr dingen. Dies Jahr war der Menschenmarkt ungewöhnlich stark besucht, und die Folge davon war, daß gestern Abend, wo der Markt zu Ende ging mehrere Hundert — Wirthschafter, Köche, Bedienten, Kutscher ꝛc. — ohne einen Dienst gefunden zu haben, zurückblieben. Dieser mittellose Haufe rückte nun in geschlossenen Gliedern vor den hiesigen Bazar, den Versammlungsort des hiesigen Landadels, und verlangte in drohendem Tone sofortige Versorgung. Auf die Erklärung der Edelleute, daß sie in der jetzigen beengten Zeit sich nicht so viele Dienstleute auf den Hals laden könnten, erwiderte die tobende Menge, der Adel solle sofort die Schaaren von Emigranten und fremden Ueberläufern, die er aufgenommen habe, entlassen und sie an deren Stelle in Dienst nehmen. Die in die Enge getriebenen Edelleute sahen sich nun genöthigt, ihre Zuflucht zu dem von ihnen so sehr gehaßten preußischen Militär zu nehmen und dessen Schutz zu erbitten. Der General v. Steinäcker erschien auch alsbald selbst an Ort und Stelle und ließ zugleich ein Bataillon Infanterie den Wilhelms-Platz in der Nähe des Bazars besetzen, so daß die Tumultuanten nichts weiter unternehmen konnten. Indessen gaben sie sich doch nicht unbedingt zur Ruhe, sondern schwuren unter lauten Verwünschungen, daß, wenn sie binnen zwei Tagen nicht versorgt wären, sie in Masse die Edelleute auf ihren Gütern besuchen und sich dort holen würden, was sie brauchten. Die Edelleute werden es hiernach wohl kaum wagen, jetzt auf ihre Dörfer zurückzukehren, es sei denn, daß es ihnen gelingt, die tobende Menge, die zu Hunderten angewachsen ist, zu befriedigen, was jedoch so leicht nicht sein dürfte. Führen die Tumultuanten ihre Androhung aus, so ist das Schlimmste zu besorgen, denn auf dem Plattlande werden sich unzweifelhaft überall die zahlreichen unzufriedenen Komorniks ihnen anschließen, denen im vorigen Jahre für ihre Theilnahme am Aufstand ein Eigenthum von drei Morgen Land versprochen worden, die aber nichts erhalten haben. Heute sind noch keine Exzesse vorgekommen, doch dürften deren für den Abend zu besorgen sein. Vorgestern Abend waren so arge Schlägereien, an denen sich Soldaten des 5. und des 8. Regiments betheiligt hatten, vorgekommen, daß Generalmarsch geschlagen werden mußte, um die Soldaten vom Schauplatze der Rauferei zu entfernen. — Die letzten Nachrichten aus dem Königreich Polen enthalten weiter nichts Wichtiges, als daß das im Lager von Kirchhof bei Kalisch stehende Korps von achtzehntausend Mann mit vierzig Geschützen plötzlich die Ordre erhalten hat, nach Galizien aufzubrechen und dort das Lager bei Jordanow an der ungarischen Grenze vorläufig zu beziehen. Die Russen sollen bereits bei Kaschau einen bedeutenden Sieg erfochten haben; dagegen behaupten die Polen, sie seien geschlagen worden. In Kalisch und im Lager werden in den nächsten Tagen die russischen Garden erwartet. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — Aus Siebenbürgen ist die offizielle Nachricht eingetroffen, daß die aus der Walachei anrückenden Truppen am 22. den Tömöscher Paß erstürmten, und hierauf in Kronstadt einrückten. Das Schloß von Kronstadt ergab sich nach einer Stunde. Von Bistritz ist die vereinigte österreichisch-russische Armee gegen Klausenburg vorgerückt. Ein Kourier vom Marschall Fürsten Paskewitsch meldet dessen Aufbruch von Miscolcz gegen Pesth, der am 27. erfolgte. (Wiener Ztg. v. 2. Juli.)

Aus dem Hauptquartier des Banus von Croatien, Feldzeugmeister Frhr. v. Jellachich, d. d. Göve, am 26. Juni, ist ein Bericht eingelaufen, worin es heißt: „Gestern hat bei O'Becse ein Treffen stattgefunden, in Folge dessen der Feind gänzlich über die Theiß zurückgeworfen und seine dortige Schiffbrücke zerstört wurde. Alle bisher eingegangenen Nachrichten stimmen so ziemlich überein, daß ein feindliches Korps, bestehend theils aus Resten der Perczel'schen Truppen, theils aus Verstärkungen, die vom Banate angelangt waren, den Punkt O'Becse besetzt halte, wo zur Deckung der dortigen Schiffbrücke Verschanzungen und Batterien auf beiden Flußufern und im Orte selbst angelegt sein sollten. Da bei meiner gegenwärtigen Aufstellung O'Becse der einzige Punkt ist, wo der Feind eine gesicherte Verbindung besitzt, und der Verlust dieses Punktes ihn jedenfalls nöthigt, bis Szegedin zurückzugehen, um einen Uebergang auf das rechte Theißufer zu finden, so beschloß ich O'Becse anzugreifen, um so mehr als ein günstiger Erfolg mir sodann die Aussicht auf um so größere Freiheit der Bewegung bot. In Folge dessen konzentrirte ich am Abend des 24. bei St. Tamas 10 Bataillons, 18 Eskadrons, 13 Batterien, überschritt daselbst nach Mitternacht den Franzenskanal, und rückte auf dessen linkem Ufer gegen O'Becse vor. Der Geschützkampf vor O'Becse währte an 2 Stunden; da begann der Feind allmählich seine Aufstellung zu räumen, und sich durch den Ort, den er fortwährend besetzt hielt, über die Brücke auf das andere Ufer zurückzuziehen. Acht Kompagnien Pirret, eine Abtheilung des zweiten Banal-Regiments rückten gegen O'Becse vor und drangen ein. Von zwei Seiten mit Kleingewehrfeuer empfangen, warf diese brave Truppe alles mit dem Bajonette zurück, verfolgte den Feind bis zur Brücke, und war selbst schon über dieselbe gedrungen, als das Kartätschenfeuer einer jenseitigen Batterie sie nöthigte, die Brücke zu verlassen und sich mit der Besetzung des eroberten Ortes zu begnügen. Ein zweiter, obwohl nicht so entscheidender, doch jedenfalls sehr wichtiger Erfolg wurde durch ein Streifkorps erreicht, welches ich unter Befehl des sehr tüchtigen Majors Resniczek nach Zombor entsendete, zu dem doppelten Zwecke, jene von uns nicht besetzten Distrikte der Backa vom Feinde vollends zu säubern und vom Landsturme zu reinigen, dann aber um Schiffe mit großen Fruchtvorräthen, die sich bei Monostorszeg befinden sollten, in Beschlag zu nehmen. Zur Unterstützung dieser Expedition wurde gleichzeitig ein Infanteriekommando unter Major Henriquez von Essegg nach Battina entsendet. Das Streifkorps fand den Feind bereits abgezogen, und beim Volke wenig Neigung zur Bildung eines Landsturmes. Dagegen wurden 24 Schiffe mit mehr als 150,000 Metzen, meist Haber, aufgebracht, und von 6 Dampfern in zwei Fahrten nach Essegg remorquirt.

Schweiz.

Basel, 2. Juli. Unter den Flüchtigen aus dem Badischen, die seit gestern wieder in zahlloser Menge hier angekommen sind, befindet sich auch Mieroslawski mit seinem Adjutanten, sowie der Präsident des ehemaligen demokratischen Vereins zu Wien. Mieroslawski ist kaum dem Loose des Generals Sznayde entgangen, der von seinen eigenen Leuten meuterisch bedroht wurde, und von dessen Schicksal man keine weitere Kunde hat. Noch in Eiringen soll eine Anzahl Badener dem polnischen Obergeneral, als einem Verräther, aufgepaßt haben. Mieroslawski ist nach einem Aufenthalt von ein paar Stunden von hier nach Liestal abgegangen, um sich dann später nach Frankreich zu begeben. Florian Mördes ist heute hier verhaftet worden. Er soll eine große Anzahl derjenigen Werthschriften, welche aus den großherzoglich badischen Staatskassen geraubt wurden, mit sich führen. Die Flucht Mieroslawski's ist wohl der deutlichste Beweis, daß der Aufstand in Baden zu Ende ist. Zwar soll Sigel jetzt das Kommando führen, allein die Auflösung ist so allgemein, daß an ernstlichen Widerstand nicht mehr zu denken ist. Selbst in Freiburg sind keine Regenten mehr. Der neue Diktator Kiefer will dieses Amt nicht annehmen, und auch Goegg soll sich aus dem Staube gemacht haben. Heute wurde aus der östlichen Schweiz bestimmt die Ankunft Brentanos im Kanton Zürich gemeldet. Das hiesige eidgenössische Platz-Kommando ist sehr thätig, und hat die Anordnung getroffen, daß in kürzester Zeit eidgenössische Truppen an die Grenze gestellt werden können. Es werden keine Bewaffnete, weder Schweizer noch Fremde über die Grenze gelassen — eine sehr nothwendige Maßregel, da noch in diesen Tagen der Versuch gemacht wurde, Schweizer, namentlich Scharfschützen, durch hohes Handgeld für das sogenannte badische Volksheer anzuwerben. Ein gewisser Oberstlieutenant Buser aus Baselland wird als derjenige genannt der berufen gewesen sei ein solches Korps zu organisiren. Eben meldet man, daß gegen 150 Polen sich an der Grenze bei Kleinhüningen gezeigt haben und auf Schweizerboden überzutreten wünschen. Militär ist aus der Stadt abgegangen um ihre Entwaffnung vorzunehmen. Im Laufe der Nacht und des morgigen Tages dürften sich noch mehr versprengte Schaaren der Schweizergrenze nähern. (A. Z.)

Italien.

Turin, 30. Juni. Nachdem die offizielle Zeitung Karl Alberts Tod angezeigt, die Journale bereits mit Trauerrand erschienen, Theater und andere Vergnügensorte geschlossen worden, widerruft heute dieselbe Zeitung ihre Nachricht, indem sie ein drittes Krankenbulletin aus Oporto vom 18. Juni bringt, wonach Karl Albert zwar gefährlich darniederlegt, aber doch noch einige Hoffnung auf Genesung vorhanden ist.

Rom, 28. Juni. General Oudinot hat von Rom noch nicht mehr erobert, als die bereits am 22. okkupirten Umgebungen der Mauerbresche. Der Donner der französischen Belagerungsgeschütze war gestern Abend und heute bei Tagesanbruch so erschütternd, daß in meiner seit einigen Tagen allerdings in die Bombenlinie mithineingezogenen Wohnung häufig der Kalk von der Decke fiel. Die Zerstörungen der französischen Artillerie werden immer empfindlicher; doch dürften sie schwerlich das Triumvirat oder die Assemblea (fast lauter Fremde, die in Rom nichts zu verlieren haben) zum Nachgeben bewegen. Aber in Rom sind nicht alle damit einverstanden. Der Magistrat hat sich vielmehr an die hier wohnenden fremden Konsuln mit dem Ersuchen gewendet, bei General Oudinot ein gutes Wort einzulegen, damit das bisherige scharfe Bombardement eingestellt werde. Diese richteten auch ein Schreiben in diesem Sinne an General Oudinot; jedoch ohne augenblicklichen Erfolg. Unterschrieben ist die Adresse vom englischen, preußischen, dänischen, württembergischen, schweizerischen, sardinischen, von zwei nordamerikanischen Konsuln, so wie von einem Attache der holländischen Gesandtschaft und einem Legationssekretär der Republik S. Salvador. Zwar auch diesen Vormittag feuern die französischen Geschütze in die Stadt, weit mehr indessen gegen die römischen Schanzarbeiter auf dem Janiculus, von denen täglich gar viele erschossen, noch mehr verwundet werden. Auch ein Vorpostengefecht, in welchem die Römer den Kürzern zogen, fand heute Früh bei Porto San Pancrazio statt. Die Hitze ist heute auf 30° gestiegen. (A.Pstz.)

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Gestern wurden in der Nationalversammlung zwei Berichte vertheilt, deren Diskussion in öffentlicher Sitzung nächste Woche vor sich geht. Einen dieser Berichte hat Hr. Besin im Namen der mit Prüfung des Vorschlages Montalembert, welcher die Abschaffung des Artikels 67 des Gesetzes von 1831 über die Nationalgarde bezweckt, beauftragten Kommission erstattet. Die Kommission schlägt im Einverständnisse mit dem Ministerium, ohne den Artikel abzuschaffen, die Hinzufügung folgender zwei neuen Artikel vor: 1) Bis dahin, daß die Organisation der Nationalgarde und die Konstitution der Armee durch ein Gesetz geregelt worden sind, gemäß Artikel 103 der Verfassung, ist die vollziehende Gewalt ermächtigt, unter ihrer Verantwortlichkeit den Befehl der Truppen in einem oder mehreren Departements und den Oberbefehl der ganzen oder theilweisen Nationalgarde im nemlichen Bezirke in derselben Hand zu vereinigen; 2) die Bestimmung des letzten Paragraphen des Art. 85 (1) des Wahlgesetzes ist auf den durch den vorhergehenden Artikel vorgesehenen Fall nicht anwendbar. Die Kommission schlägt ferner, abermals im Einverständnisse mit der Regierung, unter Anführung ihrer Gründe die Dringlichkeit vor. — Der zweite Bericht, von Casabianca verfaßt, betrifft den Antrag Laclaudure's auf Aufhebung des Belagerungs-Zustandes von Paris. Die vom Minister des Innern (wie schon früher erwähnt) im Schooße der Kommission abgegebene Erklärung über die gegenwärtige Lage von Paris lautete, wie folgt: „Die Aufrührerischen, durch die so rasche und kräftige Unterstützung des strafbaren und unsinnigen Versuches vom 13. Juni, durch die Flucht ihrer Führer und besonders durch die unerschütterliche Hingebung der Nationalgarde und der Armee an die Sache der Ordnung außer Fassung gebracht, scheinen einem verzweifelten Kampfe entsagt zu haben; ihre furchtbare Organisation beginnt sich aufzulösen; das Vertrauen wächst von Tag zu Tag und stempelt von Neuem den Geschäften die fortschreitende Bewegung auf, welche durch die immer sich steigernden Aufreizungen der Klubbs und der anarchischen Presse zum Bürgerkriege aufgehalten worden war; wenn daher durchaus kein beunruhigendes Anzeichen sich kundgibt, so wird die Regierung in naher Zukunft die Herstellung der gewöhnlichen Herrschaft der Gesetze beantragen." Nach dieser so klaren und förmlichen Erklärung hat die Kommission einmüthig beschlossen, die Verwerfung des Vorschlages zu beantragen, um der Regierung, welche am besten über den zweckmäßigsten Zeitpunkt urtheilen kann, die Initiative der Maßregel zu überlassen. Der Berichterstatter spricht die Ansicht der Kommission in folgenden Worten aus: „Die Regierung zu entwaffnen, so lange ihr nicht die öffentliche Ruhe völlig befestigt erscheint, wäre zugleich eine ernste Unklugheit und eine durch nichts gerechtfertigte Handlung des Mißtrauens. Der Belagerungs-Zustand hat nicht blos die Besiegung der Emeute, sondern auch die Verhütung ihrer Wiederkehr zum Zwecke. Wir haben die schmerzliche Gewißheit erlangt, daß ein ungeheures Komplott, dessen Mittelpunkt zu Paris war, seine Verzweigungen über ganz Frankreich ausdehnte. Die Regierung muß alle Fäden desselben erfassen und zerreißen können. Um dieses so wichtige Werk vollführen zu können, muß sie noch eine Zeit lang diese außerordentlichen Vollmachten behalten, deren Anwendung, weit entfernt zu beunruhigen, die ungeheure Majorität der Einwohner unserer großen Stadt beruhigt." — Nach dem „Moniteur de l'Armee" soll eine Division der Alpenarmee nach dem Elsaß abgehen, um dort Kantonnirungen zu beziehen. — Die Zahl der in Folge des Attentats vom 13. Juni nach der Polizeipräfektur gebrachten Verhafteten beträgt 450, worunter 3 Frauenzimmer, 5 Repräsentanten und 43 Ausländer (5 Preußen) sind. Der älteste Angeklagte zählt 65, der jüngste 15 Jahre.

†* **Paris**, 1. Juli. Kapitän Kleber, welcher vom 2. Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt wurde, hat die Revision seines Prozesses verlangt. Seine hieher bezügliche Erklärung wurde bereits bei der Revisionskommission eingereicht. — In den westlichen Departements der Maas und des Ober- und Niederrheins erscheinen jetzt versprengte und flüchtige Freischärler aus Baden. Es ist deshalb vom Minister des Innern ein Rundschreiben an die Präfekten ergangen, welches die nöthigen Maßregeln Betreffs dieser Flüchtlinge vorschreibt. — Gestern eingetroffenen Nachrichten zufolge soll General Oudinot eine weitere Verstärkung von 16,000 Mann verlangt haben, um die Stadt Rom vollständig einschließen zu können.

Nachschrift.

Wien, 3. Juli. Die sich bewährende sorgfältige Kombination des jetzigen Feldzugs und das umsichtsvolle Vordringen der österreichischen und russischen Truppen rechtfertigen die sanguinische Erwartung, dieselben noch im Laufe dieser Woche in Pesth einrücken zu sehen. — Das Hauptquartier des russischen F.-M. Paskewicz war am 27. in Miskolcz, bis zu welchem Orte er keinen Widerstand fand. An demselben Tage hatte General Rüdiger sein Hauptquartier noch in Eperies. Ueber Neusatz rücken neue, sehr bedeutende russische Truppenmassen, besonders Kavallerie, nach. — Die Ungarn haben ihre an der Waag stehenden Vorposten zurückgezogen. — Die Fahrten der Dampfboote werden bereits bis Gönyö ausgedehnt, einstweilen jedoch nur für militärische Zwecke. — Bei sehr starkem Verkehr in Fonds und Eisenbahnaktien sind selbe in Folge fortgesetzter Deckungen, wie auch Privatkäufe abermals ansehnlich gestiegen. Auch Comptanten und Devisen haben wieder angezogen und sind größtentheils über Notiz bezahlt worden. Es fehlt an guten Abgebern für lange Sichten. 2¼ Uhr. 5proz. Metall. 93⅛—⅜. Nordbahn 110⅜—111. Nouveller 73⅞—74.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Darmstadt, 2. Juli. Bei der heutigen hier stattgehabten Gewinnziehung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose sind die Hauptpreise auf folgende Nummern gefallen. Nr. 98,927 70,000 fl., Nr. 112,026 20,000 fl., Nr. 45,624 10,000 fl., Nr. 17,184 5000 fl., Nr. 3075, 99,794, 71,483, 36,945, 20,531, 7362, jede 1000 fl., Nr. 12,703, 106,582, 75,418, 117,386, 56,293, 200, 6892, 53,818, 64,423, jede 400 fl., Nr. 124,336, 104,958, 107,820, 30,337, 112,456, 59,559, 26,449, 20,677, 57,582, 13,427, 16,479, 53,865, 117,687, 64,475, 3708, 94,191, 286, 61,457, 42,281, 62,073, jede 200 fl.

Für die hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 5. Juli: Uebertrag	554	6
„In Treue fest"	6	—
Von der Festungskommandantschaft Rosenberg	7	24
Von der 14. und 15. Kompagnie des 13. Infanterieregiments	4	39
Von dem Detachement des königl. 2. Artillerieregiments (Zoller)	1	51
Von den Mitgliedern der Harmonie-Gesellschaft zu Gronach:		
Fichter — fl. 30 kr.		
Treu, schau, wem 1 fl. — kr.		
Sit tibi terra levis — fl. 36 kr.		
v. R. 1 fl. 45 kr.		
W. 1 fl. — kr.		
„Treue über Alles" 1 fl. — kr.		
	5	51
Summe	579	51

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 6. Juli: (Zum Erstenmale.) „Die Seuerhütte", Oper von Adam. Vorher: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Neustadt a/S., am 28. Juni 1849. Wenn je ein altes Herz wieder warm werden und jugendliche Kraft in dasselbe einkehren kann, so war hiezu das Veteranenfest in Neustadt a/S. geeignet. Acht und zwanzig alten Kriegern aus den Jahren 1790 mit 1812 war durch des Königs Gnade ein Denkzeichen beschieden, zu dessen feierlicher Ueberreichung der 17. l. Mts. vom königl. Landgerichte Neustadt bestimmt war. Mit freudigem Herzen waren wir sämmtliche Veteranen im Landgerichtsgebäude erschienen. Vor demselben war die Stadtwehr und Schützengesellschaft mit ihren Musiken aufgestellt. Mit einem feierlichen Gottesdienste sollte das Fest beginnen. Nachdem die Schützengesellschaft zur Besetzung des Presbyteriums abgezogen war, begann der Kirchenzug. Eine Abtheilung Stadtwehr, mit ihrer Musik an der Spitze, eröffnete den Zug; die Veteranen folgten, nach ihnen die Herren Beamten, die Stadtverwaltung und Honoratioren; ein zweiter Zug der Stadtwehr machte den Schluß. Mit militärischer Parade wurde ein Hochamt abgehalten. War der Zug in die Kirche durch die militärische Haltung der Schützengesellschaft und Stadtwehr, durch einfach schöne Uniformirung, durch gute Musik, die auch uns Veteranen zum militärischen Schritte brachte, ein schöner zu nennen, so war der Zug aus der Kirche ein herzergreifender. Wie der Kirchenzug war auch der Kirchenaufzug regulirt, nur mit dem Unterschiede, daß die Schützengesellschaft vor der Kirche salutirte und dann den Schluß des Zuges machte. Den Veteranenzug eröffnete unser verehrter Herr Landrichter Welsch mit unserm ältesten Waffenbruder, dem 93jährigen Georg Lorz alt, aus Margetshausen; er führte ihn mit entblößtem Haupte, während der Veteran, bedeckten Hauptes, sich anderseits auf seinen Greifenstab stützte. Da blieb kein theilnehmendes Herz ungerührt; Thränen glänzten in Vieler Augen. Feierlich bewegte sich der Zug auf den Marktplatz, wo die Mannschaft ein Quarree schloß, die Begleitenden in die Mitte nehmend. Hier waren nun wir Veteranen in Fronde aufgestellt, und vor uns saß auf einem Sessel unser Veteranen Greisester. Feierlich kehrte Stille herrschte unter den Hunderten von Zuschauern.

Der Herr Landrichter hielt nun eine Rede, die wir uns erbeten haben und ihres Inhaltes wegen veröffentlichen. Sie lautet:

„Se. Majestät unser allergnädigster König haben den Veteranen, welche für Bayern in den Jahren 1790 bis 1812 treu gefochten und bisher keine entehrende Strafe erlitten, ein Denkzeichen zu verleihen geruht. Aus dem hiesigen Landgerichtsbezirke wurde bis jetzt 15 Veteranen diese Auszeichnung zuerkannt. Des Kriegers größte Tugend ist die Treue; treu muß er bleiben der Fahne, zu der er geschworen, nimmer darf er diese verlassen. — Veteranen! Sie haben heilig gehalten den Eid, mit welchem unsere Jetztzeit ein unheilvolles Spiel treibt; das Waffengeklirr, der Kanonen Donner, Hunger und Kälte, selbst der sichtbare Tod um Sie und das Blut aus eigenen Wunden, vermochten nicht, Sie zu Meineidigen zu machen; Sie haben ehrlich gehalten zu ihrem Fürsten, Bayerns Thron, des Landes Wohl vertheidiget. Dafür Tapfere! nehmen Sie des Königs und des Landes Dank; nehmen Sie als äußeres Zeichen Königlicher Huld und Gnade dieses Ehrenkreuz, und von mir im Namen aller biedern Bayern einen brüderlichen Handschlag."

Hierauf folgte die Anheftung der Denkzeichen durch den königl. Herrn Landrichter, welcher dieselben von zwei in die bayerischen Farben gekleideten Mädchen empfing.

Nachdem die Anheftung vollendet, fuhr der Herr Landrichter fort:

„Und nun wünsche ich, daß es dem Allmächtigen gefallen möge, Ihnen dieses Ehrenzeichen noch viele Jahre in Gesundheit und Wohlergehen tragen zu lassen, damit Allen, welche es sehen, zur Erinnerung sei, wie jeder Unterthan mit Gut und Blut halten solle an seinem rechtmäßigen Fürsten, an seinem Vaterlande. Auch an Sie, Männer der Stadtwehr und Schützengesellschaft, finde ich mich veranlaßt, einige Worte zu sprechen. Sie haben durch Ihre Gegenwart ohne Verpflichtung hiezu das Fest erhöht; dafür sei Ihnen Dank. — Möge diese feierliche Stunde in unauslöschlicher Erinnerung bleiben, möge dieser Augenblick Sie für immer stärken in dem ehrenhaften Sinne, welchen Sie bewährt, Sie nie wanken lassen in der Treue zu unserm geliebten Könige, welcher besonders in dermaliger Zeit so sorgenvolle Stunden für Bayerns Wohlfahrt hat. O! halten Sie an ihm, wie diese Veteranen, er liebt Sie, er liebt mit gleicher ungetheilter Liebe alle seine biedern Bayern! Lassen Sie uns des gütigen Landesvaters gedenken, durch ein aus treuer Brust entquollenes Hoch!"

Das auf Se. Maj. den König ausgebrachte donnernde Hoch endete die feierliche Austheilung der Denkzeichen, die man gesehen haben muß, um sich einen Begriff von dem wahrhaft heiligen Eindrucke machen zu können. Nun waren uns aber auch noch andere Ehrenbezeigungen vorbehalten. Im Quartierzuge wurden wir in den Gasthof zum goldenen Mann geleitet, wo die Stadtwehr und Schützengesellschaft uns ein Festessen gab. Gastgeber Weigand hatte seinen Hauseingang mit einem Triumphbogen, so wie sein ganzes Haus sehr geschmackvoll verziert. Im Speisesaale waren Laubgewinde, das Bildniß Sr. Maj. unsers Königs Max II. und ein schönes Transparent mit der sinnigen, das ganze Fest treffend bezeichnenden Inschrift: „Krieger Treue schmückt der König — ehrt das Volk" angebracht. Trefflich schmeckte uns ungewohnte Kost und Wein; gesellige Unterhaltung und Trinksprüche auf Se. Maj. den König, die königliche Familie und andere Personen würzten das Mahl. Aber auch jetzt war der Ehre für uns noch nicht genug. Nach 3 Uhr wurde in den Garten des Bierbrauers Bauer, außerhalb der Stadt, gezogen. Stadtwehr und Schützengesellschaft ohne Waffen unter Antheilnahme des Herrn Landrichters und der Stadtverwaltung geleiteten uns dorthin. Alles wetteiferte uns zu vergnügen; Bierbrauer Bauer ließ es nicht abhalten, den ersten Eimer Bier zum unentgeltlichen Trunke zu geben. Das heiterste gemüthlichste Leben herrschte, es war ein wahres Verbrüderungsfest; Alles freute sich und war guter Dinge. Aber wie aus der Erde herausgestiegen war auf einmal der von München beabsichtigte so eben angekommene Landtagsabgeordnete Kaufmann Reinhart auf einer Gartenbank, und kündigte der Versammlung an, daß er am Sonntag den 1. Juli eine große Volksversammlung halten werde, um die Verdächtigungen gegen die Linken der Abgeordnetenkammer, zu welcher er gehörte, zurückzuweisen, und ihr Benehmen zu rechtfertigen. Abgerechnet die Beifallsbezeigung von anwesend gewesenen Gesellen und Bauernburschen, war allgemeine Entrüstung über diese Störung des lieblichsten Festes. Unser Herr Landrichter sprach nun gegen das Wirken der Linken. Während einer Entgegnung und Erwiederung entstand ein starker Tumult; hier hat man nun gesehen, welcher Anhänglichkeit, welcher Achtung unser Herr Landrichter sich zu erfreuen hat, welcher so kräftig und muthig dem Reichart entgegengetreten ob des Zischens und Lachens einiger Unwürdigen. Alles drängte sich um ihn, und gab unter enthusiastischen Zeichen die Versicherung der größten Anhänglichkeit; jeder Gutgesinnte war für ihn begeistert. Das Fest war nun zu Ende, allein leider nicht in der Art, wie es gewünscht und gehofft war. Obwohl unser muthiger Kämpfer, unser geliebter Herr Landrichter die Begleitung der Stadtwehr und Schützengesellschaft abgelehnt hatte, so wurde er doch mit Familie von der Schützengesellschaft und den noch anwesenden Veteranen nach Hause geleitet, wo der Abschied herzlich war. Dieß auf den Artikel in Nro. 173 der „Fränkischen Zeitung", welchen nach seinem Lug und Trug zu berichtigen, wir nicht der Mühe werth halten. Die Schmähungen gegen unsern Herrn Landrichter und den würdigen Hauptmann Stapf sind so gemein, wie der Verfasser selbst; sie können keine Ehre verletzen. Zum Schluß innigen Dank den Veranstaltern und Theilnehmern an diesem uns unvergeßlichen Feste, den innigsten Dank aber dem Kaufmanne Reinhart dafür, daß er uns mit der beabsichtigten Ansprache verschonte. Die 28 Veteranen: Georg Lorz alt, Kaspar Strohmenger, Joseph Riedell, Jakob Seybert, Kilian Endres, Kaspar Walzer, Adam Meuser, Weiger Georg, Andreas Pfeuffer, Peter Fleßmann, Johann Michael Marger, Peter Bailing, Johann Lorz, Balzer Ballig, Johann Klör, Niklas Pfaff, Johannes Reichert, S. Schuman, Lucas Nickel, Joseph Blendel, Joseph Fuchs, Johann Mag, Georg Stuhl, Michael Blum, Ambros Werner, Georg Engl, Anton Endreß, Lukas Müller.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Der Landfriedensbruch in Erding nebst Zugehör.

Wir wollen der Untersuchung, welche hierüber im Gange ist, in keiner Weise vorgreifen, und fühlen uns um so weniger dazu aufgefordert, als wir es hier einfach nur mit der Thatsache, die unbestritten ist, zu thun haben. Die Annehmlichkeiten des Faustrechts und der Anarchie haben wir innerhalb des ersten Jahres unserer „glorreichen" Freiheit auch in unserem Vaterlande in einer solchen Fülle gekostet, daß die Forderung, die Regierung möge endlich eingedenk ihrer Pflicht, den Gesetzen die ihnen gebührende Geltung verschaffen, ebenso ungestüm und allgemein, als gerecht ist. Auf der strengen Unterordnung unter das Gesetz ist die bürgerliche Freiheit begründet, und darum darf, sollen wir nicht derselben ganz und gar verlustig gehen, nur allein das Gesetz herrschen. Die ganze Schwere desselben falle daher auf den, der es verletzt, sei er hoch oder nieder, Christ oder Heide, Demokrat oder „Reaktionär." Damit aber die Regierung im Stande sei, den Gesetzen ihre unbedingte Herrschaft zu verschaffen und zu sichern, ist es unerläßlich, in der Wahl der Vollzugsorgane vorsichtig zu sein, und sie einer fortgesetzten Kontrole zu unterwerfen, da sie außerdem zu gewärtigen hat, daß auch ihre besten Absichten vereitelt werden. Es wurde in diesen Blättern schon mehr als einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß ein sehr namhafter Theil unserer Beamten, besonders jener auf dem Lande, nach mehr als einer Seite hin ihren Pflichten nicht warten, ja diesen Schnurstracks entgegen handeln, wie bei dem Erdinger Landfriedensbruche abermals zu Tage gekommen. Und dieser Umstand vorzüglich gab uns Veranlassung, die Feder zu ergreifen. An den Wirrsalen, die auch über Bayern hereingebrochen sind, tragen gar viele unserer Beamten nicht die wenigste Schuld. Die Einen, weil sie sich mehr oder minder an den Versuchen zum Umsturz betheiligten, indem sie entweder denselben nicht wehrten oder wohl gar, wie es häufig vorgekommen, sie begünstigten und förderten; die Anderen, indem sie ihre Pflicht und Stellung ganz und gar verkennend, nicht „Pfleger," sondern gar häufig kleine Tyrannen ihrer Amtsbefohlenen waren, so deren Unmuth reizten und sie auf die Seite der erklärten Feinde des Gemeinwohles drängten, um da ihr Heil zu suchen. Wir können hier die auf vieljähriger Erfahrung beruhende Bemerkung nicht unterdrücken, daß gerade jene Beamten, welche ihrer Gesinnung gemäß der demokratischen, sogenannten volksfreundlichen Richtung folgen, sich in ihrem amtlichen Wirkungskreise regelmäßig als die volksfeindlichsten, herzlosesten Menschen kundgeben, und paschamäßig gegenüber ihren Amtsangehörigen sich gebahren.

Es wird also fürderhin eine wesentliche Aufgabe der Regierung sein müssen, scharfes Aufsehen auf ihre Beamten zu haben und gegen die Pflichtvergessenen strenge einzuschreiten. War es den „provisorischen Volks-Regierungen" in Rheinbayern und Baden erlaubt, alle jene Beamten, welche sich ihnen nicht unbedingt unterwarfen, ohne Umstände ihrer Stellen zu entsetzen, oder wohl gar, wie geschehen ist, zu verjagen und zu verfolgen, so wird doch wohl die rechtmäßige Regierung, die für Fälle der Pflicht-Verletzung gegebenen und bestehenden Gesetze in Anwendung bringen dürfen, und es ist im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt dringend nothwendig, daß dies endlich alles Ernstes geschehe, damit dem Unwesen, das uns auf diesem Wege begegnet, gründlich abgeholfen werde. Indem wir verlangen, daß den bestehenden Gesetzen auch in dieser Beziehung ihre volle Geltung werde, so wollen wir keineswegs die Gesetze der Billigkeit, welche die menschliche Schwäche und Gebrechlichkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, irgend wie verletzt wissen, doch aber müssen wir auf dem Verlangen bestehen, daß dem bösen Willen und der Pflichtverletzung der Beamten undurchbrechbare Schranken gesetzt, mit allen gegebenen Mitteln entgegengearbeitet und daß persönlichen Rücksichten nicht die allgemeine Wohlfahrt zum Opfer gebracht werde.

Ein unbefangenes Wort.

— r. Wer über politische Zustände eines gründlichen Urtheiles fähig ist, mußte schon bei den ersten Ereignissen des Jahres 1848 ohne darum im geringsten ein Absolutist zu sein auf die Wirkungen einer verborgenen Gewalt schließen, welche zwar nirgends als positive Macht auftrat, aber gleichwohl mit organischer Kunst und außerordentlicher Konsequenz alle Ideen und Bewegungen zu benützen verstand, um alsbald als die entschlossenste, unversöhnlichste Widersacherin aller staatlichen Potenzen loszubrechen und sich aus den Trümmern einer überwundenen Zeit ein stolzes, drohendes Herrscherhaus zu bauen. Die Mängel der philippinischen Verwaltung, obschon sie einen Faktor bilden mochten, sind doch kein Hauptschlüssel zu dem Geheimnisse der Februar-Umwälzung und der Zusammensturz des Alten griff zu weit, zu rasch um sich, als daß er nicht statt eines blos unwilligen Anstoßes einen absichtlichen, überlegten, auf bestimmte Zwecke und Ereignisse gerichteten Angriff erkennen lassen sollte. Zwei Kräfte wirkten hier zusammen; nämlich eine politische, welche mehr oder minder über Europa verbreitet eine Umgestaltung der Staatskörper bezweckte und sich dazu mit seiner Geschicklichkeit und Entschlossenheit gerüstet hatte, dann eine gesellschaftliche, wozu der Ueberschuß der Bevölkerung durch kommunistische Vorstellungen entflammt die Elemente lieferte. Die erste Kraft war die bewegende, veranlassende, dominirende, die zweite dagegen ohne sich dessen bewußt zu werden, die dienende. Wollte jene von dieser mit Erfolg Gebrauch machen, so mußte sie sich, was ursprünglich keineswegs ihr Ziel gewesen, der demokratischen Republik nähern, während sie vielmehr gemäß ihrer nationalen und persönlichen Natur nach einer aristokratischen trachtete, in derselben mit Einsicht und Ehrgeiz herrschen wollte und keine Lust haben konnte, im Demos verloren zu gehen. Dem ersten die Monarchie stürzenden Kampfe folgte auch alsbald ein zweiter, welcher die aristokratische Republik zu vernichten drohte und als diese den Sieg errang, stellte sich ihr der über seine Wunden ergrimmte Demos als reine Republik entgegen und zwang sie, in einer Art fürstlichen Gewalt einen festen Punkt gegen den schrecklichen Wellenanschlag zu suchen. Durch das Vertrauen auf ihre Theorien und geistigen Mittel geblendet war die neue Republik zu stolz gewesen die trotzige Stärke und den heißen Fanatismus eines Bundesgenossen zu würdigen, welcher nach seiner Begriffsweise nicht blos den Glanz sondern die Früchte des Sieges theilen wollte und noch immer theilen will, welcher auch, was sein Trachten sonst scheinen mag, weit weniger nach Macht, Ehren und Ansehen als nach Hab und Gut, nach dem Glücke des Besitzes strebt. Die Revolution ist durch diesen Zusatz eine soziale, eine Revolution in der Revolution geworden und die Frage über Staatsformen in den Hintergrund der Bewegungen getreten. Die Ereignisse in Deutschland mochten allerdings zu den Nachwirkungen der französischen Umwälzung gehören und wären vielleicht ohne die letztere sogar unterblieben; allein sie waren darum keineswegs ein bloßes Nachspiel und das eigentliche außer allen Faktionen und propagandistischen Versuchungen stehende deutsche Volk hat vielmehr den Schrei nach Macht, Ehre und Einheit eher im feindlichen als nachäffenden Sinne gegen seinen westlichen Nachbar ausgestoßen. Eine Revolution französischer Weise lag weder in der Absicht, noch im Charakter oder im historischen Stoffe der Deutschen, sie wollten lediglich eine Reformation, welche das Rechtsverhältniß zwischen Regierung und Regierten feststellte und die Stimme der letzteren im inneren Staatsleben verstärkte, eine Reformation, welche die deutschen Völkerschaften unter Aufrechthaltung ihrer Eigenthümlichkeiten zu einer kräftigen, geachteten Nation verband, eine konstitutionelle Gestaltung, welche eben so gut der Monarchie Schutz gegen die Republik als den Völkern Schutz gegen den Absolutismus gewährte. Es fehlte jedoch nicht an einer thätigen, schlauen, muthigen und entschlossenen Partei, welche weit über die Reform hinaustrachtete, durch die Revolution zur Republik strebte und den Bewegungen alsbald eine französische Färbung gab. Sie bemächtigte sich rasch und rücksichtslos aller reformatorischen Hebel, verdrängte die Besonnenen und Mäßigen mit terroristischer Keckheit vom Schauplatze, leitete mit überraschender Schnelligkeit alle Ausbrüche und suchte den eingeschüchterten, zaghaften, theilweise rathlosen Regierungsgewalten gegenüber durch demokratische Forderungen die Massen zu gewinnen. Die ersten glücklichen Erfolge, welche die vollziehenden Mächte wirklich in einen Zustand der Lähmung versetzten, täuschten sie jedoch nicht über die Möglichkeit eines Kampfes und es war ihr eifrigstes Geschäft, durch moralische Einflüsse das physische Uebergewicht zu erringen und dann die vermeintlichen oder wirklichen Gegner mit unbezwinglicher Macht niederzuwerfen. Vertraut mit der Gewalt der Presse verschaffte sie sich den Besitz zahlloser Organe, bekannt mit der Gewalt der Rede ließ sie ihr feuriges Wort in tausend Versammlungen erschallen und um auch das Schwert in die Wagschale zu schleudern suchte sie den strengen Gehorsam, die Bande der Zucht in den stehenden Heeren zu vernichten oder denselben eine allgemeine Rüstung entgegen zu stellen. Die zauberhafte Gleichzeitigkeit ihrer Unternehmungen, die Kühnheit ihres Wortes, die blitzschnelle Benützung erfochtener Vortheile, die Einheit in ihren Operationen sammelten um die Republikaner in kurzer Zeit einen starken Anhang, es gelang ihnen, die Bande des Vertrauens vollends zu lockern, die Regierungen von Position zu Position zu treiben, die Mißvergnügten und Begehrenden durch Versprechungen zu fesseln und der Aufregung einen Glanz von Begeisterung zu geben, welcher sie selbst über die unseligen Konsequenzen ihres hastigen Dahinstürmens verblendete. Denn je mehr die Republikaner von den unheimlichen Kräften, Begierden und Leidenschaften der tendenzlosen Massen in sich aufnahmen, desto weiter wurden sie aus ihrer ursprünglichen Stellung geschoben, in den Radikalismus hineingejagt und somit den Reformern entgegengesetzt, welche den Bezirk des alten gemäßigten Liberalismus weder verlassen konnten noch wollten. Der Schluß, daß nur mittelst des sogenannten Proletariats der Sieg zu erfechten und ein Bündniß mit dem Radikalismus nicht zu umgehen sei, war ganz richtig; wenn jedoch in Frankreich der tapfre Gehilfe rasch in den wüthendsten Feind umschlug, so mangelte im größeren Theile Deutschlands das eigentliche Proletariat selbst und das durch Wühlerkünste hervorgebrachte, von allen Himmelsstrichen zusammenkommandirte oder requirirte unterlag den sich ermuthigenden Regierungen, welche wenigstens in der Indifferenz oder alsbald erweckten Furcht des besitzenden Standes eine indirekte Hilfe fanden. Das Verhältniß der versteckten wie offenbaren Republikaner zu den Reformatoren, welche ungesetzliche und gewaltthätige Mittel verschmähen, wird jedoch mit jedem Schritte zum anarchischen Radikalismus schwieriger und sie müssen endlich selbst begreifen, daß ihr Gallizismus die ursprünglichen deutschen Zwecke weit überspringt, daß ihre kosmopolitische Schwärmerei sogar mit den letzteren in einen offenbaren Widerspruch gerieth, weil die verkehrte Protektion fremder Nationalitäten gegen deutsche Herrlichkeit,

Macht und Ehren sehr feindselig auftrat und den Beweis zu liefern schien, wie wenig es darum zu thun war, des Vaterlandes Größe zu befördern und ihm hundertjährige Kränkungen und Verluste durch eine würdige Stellung zu vergelten; den uralten Besitz aus politischer Begeisterung und philanthropischer Freiheitsliebe aufzugeben möchte selbst den überspanntesten ganz Freiheitsmännern nicht zu Sinne kommen. Der freistaatlichen Partei blieb durch ihr Ungestüm zuletzt nur die Macht, sich dem Radikalismus vollends in die Arme zu werfen und durch eine fortgesetzte Revolution den Sieg zu erringen, oder was ihre Eitelkeit, Herrschsucht und Selbstüberschätzung nicht wohl vertrugen, mit der Reformation ein Abkommen zu versuchen. Das erste erschien ihr leidlicher, weil sie den Bundesgenossen wieder zu bändigen hoffte; allein die Vereinigung mit dem verwegensten Fanatismus hatte die verderblichsten Folgen, indem entweder die Staatsgewalten in rascher Nothwehr die Empörung zähmten, oder in dem durch anarchische Ausbrüche künstlich empor getriebenen Freistaatexperimente die rothe Republik sogleich die Oberhand gewann und alle Gemäßigten überzeugte, daß gerade die permanente in das Extrem fortstürmende Revolution ihre schönsten heiligsten Hoffnungen verschlang. Die eifrigsten Demokraten besaßen List und Schlauheit genug, durch Versprechungen und Aufreizungen das Volk mit den Regierungen zu entzweien, das Vertrauen zu vernichten und republikanische Sympathien zu verbreiten; sie verstanden es trefflich, mittelst formeller Einrichtungen die Herrschaft selbst an sich zu bringen, und zu einem „der Staat sind wir" zu gelangen. Allein auch hier war der Stolz und die ehrgeizige Herrschsucht nicht von der Leidenschaft, die Leidenschaft nicht von der Unklugheit zu trennen: sie vergassen, daß sie im Bestehenden nicht blos die Staatsgewalten, sondern zugleich Recht, Besitz, hundertjährige Ueberzeugungen und Gefühle, den ganzen historischen Stoff bekriegten; sie vergassen, daß sie den Wohlstand, das Dasein, den Frieden der geschmeichelten Bürger in Frage stellten und die Verwirrung der Begriffe, die Gährung der Meinungen keine Mittel waren, um einen geordneten Zustand und die verheißenen Tage des Heiles herbeizuführen; sie vergassen sogar, daß man keinen Glauben mehr für ihre Freiheit haben werde, wenn sie Gewalt predigten und ausübten. Weil denn die sogenannten Volksmänner theils aufrichtige Republikaner waren, theils den Freistaat nur für ihre persönlichen Zwecke anstrebten, so traten sie, wie süß auch ihre Reden über Deutschlands Wiedergeburt klangen, schon mit der Einseitigkeit der Parteisucht auf und mußten die Reformer zu sich hinüberziehen oder unterdrücken. Bekanntlich sind alle ihre Grundsätze darauf angelegt, die Republik in konstitutioneller Hülle auf den deutschen Boden zu verpflanzen, und wer dieß trojanische Pferd in seine Mauern zog, mußte auch den Feuerbrand in seinem Dache dulden. Nachdem jetzt die Maske vom grinsenden Wolfsrachen gefallen ist, wird zwar die Mehrzahl der Umwälzer sich abermals den Reformatoren anschließen wollen, allein das ihnen so geläufige zu spät wird grell in ihre Ohren tönen und alle maßlos ausgeschütteten Vorwürfe werden sich vergeltend über ihren Häuptern sammeln. Der Terrorismus hat übrigens gerade das Gegentheil bewirkt, er brachte die Mehrzahl der Deutschen zur Besonnenheit zurück, erweckte durch die Greuelgestalten der Anarchie das alte Sittlichkeitsgefühl und die Ueberzeugung, daß die Verbesserung der Zustände, Freiheit und Wohlstand nur auf dem festen ehrenhaften Boden der Gesetzlichkeit, nimmermehr aber durch blutige Gewaltstreiche, durch Vernunft und Wahrhaftigkeit, nicht durch Schwärmerei und Lüge, durch Cabale und Zerstörung zu erreichen sei. Gegenwärtig möchte auch die Republik viel weniger zu fürchten sein, als der Radikalismus, auf dessen muthlustigen Sensen man sie einhertragen will und soll uns die Massentyrannei mit ihren Proscriptionen und zahllosen Greueln nicht für mehrere Menschenalter um Gesetz, Gut, Leben und Bildung, vielleicht sogar um die Unabhängigkeit bringen, so müssen wir unbeirrt durch das wüthende Reaktionsgeschrei mit aufrichtiger Hingebung dem wahren Liberalismus beitreten, welcher künftig die Schritte der Regierungen leiten und gegen den Absolutismus nach jeder Seite hin sicher stellen wird. Was die Gottlosen auch sagen mögen, es ist ein Segen von Oben, daß uns in Deutschland das Aeußerste so rasch in seiner Schreckensgestalt entgegen getreten, es ist ein Lohn des noch nicht völlig untergrabenen Sitten- und Rechtsgefühles, daß man frühzeitig und ehe die letzten Säulen des Bestehenden niederbrachen, aus den Thaten der Verführer erkennt, was ihre Schmeichelworte zu bedeuten haben und mit welchem Glück sie die Völker beschenken wollen. Man schätze darum die Kräfte der Revolutionärs noch nicht zu gering, dieser glühende Strom kann wieder unter der Erde verschwinden, wo er sich zum Ausbruch gesammelt hat, allein er wird fortwühlen, noch oft den Boden erschüttern und mit dem vollen Zorn der Rachlust nach dem Licht des Tages trachten. Der schlimme zerstörende Geist der Zeit, die schreckliche dämonische Kraft der moralischen Schwäche läßt sich nur durch den guten schöpferischen Geist, durch die sittliche Stärke, der Wahn nur durch die reine Idee vollkommen und nachhaltig besiegen. Gelingt es, an die Stelle der auflösenden Revolution die vernünftige, ehrliche, leidenschaftslose Evolution zu setzen, das glänzende, inhaltleere Geschrei der Sophistik mit dem edlen Worte erfahrener Weisheit zu vertauschen, das zähe Netz der Umsturzpartei zu sprengen und die weitere Eruption des Radikalismus zu verhindern, in welchen sich jetzt alle Kräfte der Revolution zurückziehen werden, so vergesse man ja in vielen, sehr vielen Jahren nicht, daß die Erscheinung des letzteren physische und moralische Ursachen hat und nicht blos bekämpft, sondern mit Einsicht und Liebe geheilt werden muß. Die Mittel sind schwierig, kosten Geduld und Aufopferung und lassen sich nicht mit langen Abhandlungen oder kurzen Zeitungssprüchen abthun. Die Lage des wirklichen Proletariats verdient unser Mitleid, bedarf unsrer politischen und menschlichen Hülfe, die zureichende Hülfe erheischt aber tiefe Einsicht, vielseitige ausdauernde Thatkraft; ächte christliche Humanität, umfassende, nicht halbe, beschwichtigende Maßregeln. Was bisher als Arznei vorgeschlagen wurde, war fast durchaus entweder blos palliativ oder unpraktisch und unausführbar. Es wird auch in diesem Falle keine gleichartigen, überall giltigen und wirksamen Mittel geben, vielmehr des Landes Art und Weise den Weg der Heilung bedingen. Vorzugsweise hüte man sich zu glauben, daß durch die physische Obsorge schon Alles gethan, durch materielle Verbesserung allein dem Uebel zu steuern sei. Wichtiger und durchgreifender bleiben die moralischen Heilkräfte, denn man hat eine sittliche Krankheit, eine den moralischen Kern überwuchernde und kleinliche Selbstsucht zu überwinden, und muß trotz aller glänzenden Vorurtheile, Aufklärerei und Glaubenstödterei den Muth fassen, nach den höheren Forderungen und Bedürfnissen der menschlichen Natur die Erziehung über den Unterricht, die Bildung des Gemüthes über die Cultur des Verstandes, den stärkenden Glauben an göttliche Dinge über das zweifelgebärende zeitliche Wissen, die innere Welt über die äußere, den sittlichen Werth über den relativen gesellschaftlichen zu setzen, den Gehorsam aus Achtung und Liebe wieder aufzurichten und die bürgerliche Sozietät in eine familiäre Gliederung der Anhänglichkeit, des Vertrauens, der Treue und Bruderliebe zu bringen, anstatt sie in unselige, egoistische, ewig kämpfende Selbstständigkeiten zu zersplittern, durch seelenlosen Hochmuth den Bürgersinn zu vereiteln und der falschen Freiheit der Person die Freiheit und Herrlichkeit des Volkes aufzuopfern. Es schmerzt den Menschenfreund, daß es so viele wirkliche Armuth gewahren muß, daß die steigende Bevölkerung dieses Kontingent fortwährend vermehrt, allein es muß ihn noch tiefer bekümmern, daß die durchweg gesteigerten Ansprüche, das eitle Trachten nach äußerlicher Gleichheit, der über den Standesstolz hinausgewachsene persönliche Stolz die Armuth stets vergrößern, daß die eingebildeten Bedürfnisse häufig zur wahren Dürftigkeit führen und die Unzufriedenheit aus unbefriedigter Eitelkeit oder Genußsucht den Charakter verdirbt, die Arbeitslust lähmt und zu verwegenen Entschlüssen den Muth gibt, welchen sie für ehrenwerthe Thätigkeit verweigert. Der politischen Revolution ist auch bei uns längst eine gesellschaftliche vorausgegangen und wenn z. B. die Völlerei mit mancher anderen Wüstheit des vorigen Jahrhunderts verschwunden ist, so liegen doch unter dem Schimmer einer verbesserten Sittlichkeit viele Uebel verborgen, besonders aber ging dem Familienleben seine Disziplin, die auf Achtung gegründete Liebe, dem öffentlichen die Würde und Kraft des Charakters verloren und während eine religiöse Indifferenz immer rettungsloser in die Schlingen materieller Begehrnisse jagt, bindet die Eitelkeit einer oberflächlichen Bildung in schrecklicher Konsequenz mit großen Ideen an, in welch' ungleicher Vereinigung ganz natürlich der Paroxismus der Begriffsverwirrung erzeugt werden muß. Ohne Zweifel besteht eine große, sehr große wirkliche Armuth, die oft selbst den Fähigen und Fleißigen in Verzweiflung bringt, allein neben ihr sollen wir auch die relative, aus Dünkel und Ungenügsamkeit entspringende eingebildete Noth erkennen, deren Verwüstungen in allen Klassen wahrnehmen lernen und uns erinnern, daß ein großer Theil alles Jammers, aller Unzufriedenheit, aller Unruhe verschwindet, sobald wir uns mit den Bedürfnissen unserer Großväter begnügen. Wenn sich die Menschen verbessern, werden auch die öffentlichen Zustände besser werden; doch wird die Gesundheit Zeit erheischen, wie das heranschleichende Uebel zwei Menschenalter verbrauchte und besonders müssen solidere Bildungsmittel die Gesinnungsart veredeln. Für die Reinheit und Stärke der Gemüther, für ein gesundes, richtiges Gefühl ist seit Langem nichts geschehen, man hat das Gedächtniß mit einem seichten, grundlosen, unzusammenhängenden Wissen überfüllt, die Ansichten aus Zeitschriften und Kompendien zusammengerafft und mehr als jemals auf den materiellen Vortheil losstudirt, man hat einer negativen, nicht einmal zur Begeisterung tüchtigen Philosophie gestattet, die höchsten Ideen zu erschüttern und durch eine gehaltlose Unterhaltungslektüre die Herzen abgespannt und die Denkkraft gelähmt; so kam es, daß sich eine stolze, mit Wissensschwulst verbrämte Einsichtslosigkeit an die Stelle der Weisheit drängte, daß eine dreiste Projektenmacherei für erhabene Staatskunst gelten wollte und die anmaßende Selbstsucht ohne Rücksicht auf Gegenwart und Vergangenheit, ohne Kenntnisse der Dinge und Menschen, theilweise ohne Glauben an eine höhere Leitung der Schicksale, ohne Glauben an eine unendliche Bestimmung der Sterblichen den Versuch wagte, auf eigene Faust eine Weltgeschichte zu spielen. Wir werden für jetzt die Revolution und den Radikalismus besiegen aber schwerlich vernichten, da sie zum Theil in der sittlichen Abschwächung der Menschen wurzeln; sie werden noch oft den Ausbruch wagen und Anhang, sogar Erfolge gewinnen, wie es seit 60 Jahren überall geschehen ist. Erst wenn wir mit geistigen Waffen ihren Ungeist erlegen, wenn wir mit einer politischen Reform eine sittliche durchgesetzt haben, wird das unheimliche Feuer erlöschen; denn wenn auch die Zwecke des Umsturzes künstliche waren, so sind doch die ihr zusagenden Kräfte natürlicher gewesen.

Aus einem Reisetagebuche.

(Schluß.)

Ich stimmte also den Ton meiner Argumentation herab und beschränkte mich darauf, geltend zu machen, daß der König Ludwig hier doch große Summen, welche in irgend einer Bank fruchtbringend anzulegen ihm völlig freigestanden hätte, unter die arbeitende Klasse brachte, deren Nothstand bei überwachsender Bevölkerung gewiß einer der schwierig-

sten Punkte der jetzigen politischen Verwickelungen genannt werden muß, und daß es wenigstens in dieser entscheidenden Beziehung gleichgiltig ist, ob der bedürftigen Klasse Verdienst bei der Errichtung eines Nationalmonumentes oder irgend eines Gebäudes für die gewöhnlichen Lebenszwecke des Wohnens, Essens, Trinkens, Rauchens und Schlafens bestimmt, dargeboten wird.

Weit entfernt, die Baukunst nur auf die monumentale Verwirklichung großer politischer Gedanken beschränken zu wollen, und im Gegentheile überzeugt, daß diese Kunst auch im Kreise des bürgerlichen und Staatslebens und in den Werken für das materielle Wohl der menschlichen Gesellschaft Platz finden kann und soll, scheint es mir doch in einer Zeit, welche die allgemeine Freiheit Aller zum Stichworte genommen hat und zum Endziele ihrer Bestrebungen zu machen vorgibt, höchst ungerecht und inconsequent einem deutschen Fürsten zum Vorwurfe zu machen, wenn er aus seiner Privatkasse der arbeitenden Klasse vorzugsweise bei dem Baue großartiger National-Denkmale die so wünschenswerthe Gelegenheit zum Verdienste darbietet.

Aber so sind diese Vögel; (mit Göthe zu sprechen) die Freiheit der Willkür für sich selbst, und den ärgsten Despotismus gegen Alle, die nicht gerade den ihnen beliebigen Weg gehen wollen, das ist ihre Glaubenslehre und ihr Gesetz!

Unter diesen Kontroversen hatten wir die Besichtigung des Bauplatzes vollendet, und wenn meine Gründe die Gegenredner auch wohl nicht überzeugt hatten, denn es ist schwer Mohren zu bleichen, so meinten sie schließlich doch, es sei zu bedauern, daß hier schon so vieles Geld ohne einen Enderfolg verwendet wäre, und es hätte mir vielleicht mit einiger Mühe doch noch gelingen können, jenes Bedauern bis zu dem Geständnisse zu steigern, es sei doch schade, daß dieses Monument, einmal begonnen nun unvollendet liegen bliebe.

Deutschland.

Baden. — Von der badischen Rheingrenze, 3. Juli. Die preußischen Truppen sind gestern Mittags in Offenburg eingerückt. An der Spitze der gegen Freiburg operirenden Division befindet sich General Hirschfeld. In Kehl und den daselbst nahe liegenden Orten befinden sich etwa 2800 Mann, welche von dem General Mebern befehligt sind. Der Prinz von Preußen hatte gestern noch sein Hauptquartier in Achern. Beucker befindet sich noch in Baden. Die preußischen Truppen sind überall freudig begrüßt worden, nur lastet die starke Einquartierung sehr schwer auf den Einwohnern, die, wie sie selbst sagen, von den Freischaaren seit einigen Wochen fast „aufgefressen“ worden. Längs des Rheines von Kehl bis Mannheim sind sämmtliche Punkte stark von den Preußen bewacht. Die Mannszucht dieser Kriegsleute ist ausgezeichnet. Jeden Tag kommen badische Soldaten an und treten wieder unter die Fahnen. Sie bereuen ihren Treubruch sehr bitter und verwünschen jene gewissenlosen Verführer, von denen sie in's Unglück gestürzt worden. (A. Z.)

In Rastatt soll es zwischen der Bürgerwehr und den Freischärlern zum Kampfe wegen der Uebergabe gekommen sein. — In Heidelberg wurde am 3. das Kriegsgericht eröffnet. — Aus Rottweil vom 3. meldet der Schw. M., daß die in Württemberg eingefallenen Freischaaren sich wieder gegen die badische Grenze gezogen haben.

Oesterreich. — (A. Z C.) Wien, 3. Juli. Aus Raab wird uns geschrieben: das bei Komorn aufgestellte Armeekorps der Insurgenten lehnt sich mit dem rechten Flügel an die Donau, mit dem linken an die Waag und scheint mit dem Centrum ein rechtwinkliches Dreieck zu bilden. Unser Observationskorps hat die Position am rechten Donauufer hinter den dortigen Dörfern längs Wäldern und Erhöhungen, in Besitz. Die Hauptarmee ist im raschen Marsche gegen Pesth begriffen und wird sich dort mit den russischen Kolonnen verbinden. Mit 30 Ulanen stand ich in der Nacht vom 29. auf den 30. auf Vorposten des Komorner-Observationskorps hinter einem kleinen Hügel, von den feindlichen Vorposten durch die Donau getrennt. Ein verlorener Posten der mir beigegebenen Infanteriemannschaft war auf einer von Felbergestrüpp hochbewachsenen Sandbank durch einen kleinen Kahn so weit vorgeschoben worden, daß er jede Bewegung in der feindlichen Kette deutlich wahrnehmen konnte. Um 3 Uhr Morgens erhielt ich folgenden Laufzettel: „Se. Majestät der Kaiser werden die Vorposten besichtigen.“ Um 4 Uhr Morgens stellte sich ein Zug Stabsdragoner eine kleine Strecke hinter meinem Posten auf und 4 Reiter näherten sich mir im Schritt. Die am jenseitigen Ufer stehenden Honvéd's bemerkten von dieser Bewegung nichts und fütterten ruhig ihre Pferde. Bald kam Se. Majestät der Kaiser zu meinem Hügel; ihn begleiteten der Kriegsminister und zwei Adjutanten. Hinter dem Hügel stiegen sie vom Pferde. Ich ging dem Kaiser entgegen, begrüßte ihn auf die vor dem Feinde übliche militärische Weise, welches Sr. Maj. sehr zu gefallen schien, meldete nichts Neues und begab mich dann wieder zu dem Posten. Meine vier Gäste verfügten sich zu einem abgesägten Baumstamme, wo sich der Kaiser niedersetzte und die feindliche Stellung durch ein Fernrohr längere Zeit genau beobachtete, während er mit seinen Begleitern abwechselnd eifrig sprach und auf eine Landkarte hindeutete. Mein verlorener Posten zog, wie es mir schien, die besondere Aufmerksamkeit Sr. Maj. auf sich; ich erhielt durch einen Adjutanten den Auftrag, den Rapport dieses Postens sogleich nach der Ablösung schriftlich einzureichen. Der Kaiser stieg nun wieder zu Pferde und ritt im Schritt zu den Stabsdragonern, welche die ganze Zeit über nicht abgesessen waren. Bei meiner Ablösung erhielt ich Ordre nach Raab zu marschiren, wo ich nun meiner weitern Bestimmung entgegen sehe. Hier ist Alles ruhig. Man spricht von einem Jubelfeste, welches zur Feier des Einmarsches der kaiserlichen Truppen abgehalten werden soll. Die Freude hierüber ist jedenfalls groß und was mir von Bedeutung scheint, auch ungeheuchelt, da die Erinnerung an die Insurrektion alle Herzen erbittert. Bei dem Vorrücken der k. Armee gegen Pesth fielen neben anderen Briefschaften der Insurgenten auch zwei Schreiben Kossuths in unsere Hände, welche allem Anscheine nach an Görgey gerichtet waren. In einem derselben sagt Kossuth: Ich kann keine Verstärkung schicken, denn ich habe die Hände voll zu thun mit den Russen die im Harvan stehen und dann mit den Herren ꝛc. ꝛc. Wenn er unter den Letztern, versteht, weiß man noch nicht; es scheint aber als ob sich in Pesth eine Oppositionspartei gegen Kossuth's Regiment gebildet hätte. Wie man sich hier erzählt, hat sich Jemand, dem die Bureaus des magyarischen Kriegsministeriums zugängig waren, den sehr ernsthaften Spaß gemacht, auf Bögen, welche mit dem Stempel des Ministeriums versehen waren, nach allen Richtungen Schreiben und Befehle auszufertigen, welche in der Insurgentenarmee eine Masse von Konfusionen hervorgerufen haben.

Nach der ziemlich glaubwürdigen Erzählung eines eben angekommenen Reisenden, der Pesth vor ungefähr 8 Tagen verließ, sammelte sich, nachdem die Berichte über den für die magyarische Sache unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Szigard eingelangt waren, vor dem Pallaste, den Kossuth bewohnt, eine große Menschenmenge, welche lärmend und tobend wissen wollte, was es mit dem Einmarsche der Russen in Ungarn für eine Bewandtniß habe? Kossuth fand es nicht für rathsam den Versuch zu wagen, die erzürnte Menge durch ein neuerliches Märchen zu haranguiren, er zeigte sich nicht, sondern schickte in aller Eile der Garnison, die nur aus 3 Bataillons besteht, den Befehl, den Platz vor seinem Palais vom „Gesindel“ zu säubern. — Die Aufregung und Wuth des Volkes, das nun einsieht, wie sehr man es betrogen hat, als man die Thatsache, daß Russen den Kaiserlichen zu Hilfe kämen, für ein albernes Geschwätz erklärte, wuchs jedoch mit jeder Minute und Kossuth sah sich gezwungen, eine Estafette nach Komorn um Verstärkung zu senden, da die schwache Pesther Garnison nicht im Stande war, die Bewegung zu bewältigen. Im Momente der höchsten Verwirrung, als es den Anschein hatte, es müßte sich ein förmlicher Straßenkampf entspinnen, verließ der Gewährsmann, dem wir diese Details verdanken, die Stadt, ohne den Ausgang der Affaire abgewartet zu haben. Seiner Meinung nach bereitet sich eine Kontrerevolution im Großen zu Gunsten des Kaiserhauses vor, die den Kossuthumtrieben mit einem Schlag ein Ende machen wird.

⊙ Bei Venedig, 30. Juni. Die Dinge in Venedig haben in neuester Zeit eine andere Wendung genommen, wie dies in Genua, Livorno, Ancona und Rom der Fall war; der bisherige Diktator Manin ist, wenn nicht geradezu abgesetzt, doch allen Einflusses beraubt (die Revolution frißt doch überall ihre Schöpfer selbst) und die oberste Gewalt befindet sich nunmehr in den Händen einer Militär-Kommission, die aus 4 Mitgliedern besteht: aus General Pepe, einem Neapolitaner, Oberst Nouva, ebenfalls einem Neapolitaner, der in Malghera kommandirte, aus einem gewissen Sintori, einem davon gelaufenen lombardischen Geistlichen und Baldasseroni, von dem man gar nicht weiß, was und woher er ist. Also nicht Ein Venetianer befindet sich an der Spitze dieser venetianischen Militär-Regierung, welche nichts besitzt und nichts zu verlieren, sondern nur zwischen Strick und Kugel zu wählen hat, daher den Widerstand bis aufs Aeußerste treibt. Was liegt diesen Leuten daran, ob Venedig in Schutt und Asche verwandelt, ob die einheimische, heftigende Bevölkerung zu Bettlern wird, sie werden doch im letzten Momente noch ihre Haut in Sicherheit zu bringen wissen. So tritt an die Stelle der von den Abgeordneten Manin's mit Grund erwarteten Beendigung der für die schöne Lagunenstadt so traurigen Katastrophe der erneuerte Beginn militärischer Maßregeln ernstester Art; die Geschichte wird einst an den Tag bringen, welche milden und wohlwollenden Gesinnungen der Kaiser gegen seine bethörten Unterthanen hegte — nun sie sich aber unter die Tyrannei fremder Abenteurer beugen, müssen sie sich auch die Entscheidungen des Krieges gefallen lassen.

Italien.

Rom, 27. Juni. Die Arbeiten der Franzosen in den Breschen sind endlich so weit gediehen, daß heute früh das Feuer daraus eröffnet werden konnte. Drei Batterien sind gegen die römischen Geschütze bei Pietro in Montorio thätig, während von außen die Bastei zunächst bei Porta Pancrazio bombardirt wird. Das Thor hat gänzlich geschlossen werden müssen, da die Franzosen durch ein Infanteriegefecht, das sich auf der ganzen Angriffslinie bis Porta Cavalleggieri hin ausbreitete, in der gestrigen Nacht auch der letzten Außenwerke sich bemächtigt haben. Ein entscheidender Erfolg dieser Kanonade verlangt natürlich einige Zeit, wird aber nicht ausbleiben, wiewohl die römische Artillerie von Schweizern und Polen gut bedient wird und den Schanzen des Feindes manchen Schaden zuzufügen scheint. Auf römischer Seite schweigen einige Geschütze gänzlich, andere müssen die Wiederherstellung ihrer Deckungen erwarten. In der Stadt ist noch keine Veränderung in der Stimmung zu bemerken, aber auch kaum zu erwarten, so lange nicht das Militär den Widerstand aufgibt. Ich zweifle daher, ob ich Ihnen morgen die Uebergabe der Stadt zu melden haben werde. Der während des Parlamentirens gefallene Offizier ist der Franzose Laviron, einer der Juniusangeklagten, der sich hier an die Spitze einer Fremdenlegion gestellt hatte. (A. Z.)

Frankreich.

†* Paris, 7 Juli. Die Regierung hat beschlossen, die durch die Belagerung Roms beschädigten Monumente wiederherstellen zu lassen, und

es sollen bereits die Künstler bestimmt sein, denen die Restauration übertragen werden wird. — Bis zum 22. oder 25. d. Mts. wird Hr. Guizot mit seiner Familie erwartet; er begibt sich nach Val Richer. — In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Hr. Dupin d. Ae. mit 349 Stimmen von 380 Votanten zum Präsidenten auf 3 Monate gewählt. Bei Postabgang beschäftigte man sich mit der Wahl der Sekretäre.

Paris, 2. Juli. General Bedeau ist in außerordentlicher Sendung nach Italien abgegangen. Es heißt, daß er, wenn er es nöthig erachtet, den Oberbefehl über das Expeditionskorps übernehmen werde. 5% 86.60; 3% 53.75; Bonkaktien 2300. (A. Z.)

Straßburg, 3. Juli. 5 Uhr Abends. Telegraphische Meldung. **Paris**, 3. Juli 1/4 Nachmittags. Der Minister des Innern an die Präfekten. Eine telegraphische Depesche von Civitavecchia unterm Datum vom 1. Juli kündigt an, daß die verfassungsmäßige Versammlung erklärt hat, eine von nun an (désormais) unnütze Vertheidigung aufzugeben. Die römische Munizipalität hat sich in's Lager des französischen Generals begeben, um kapituliren zu wollen. (A. Z.)

Nachschrift.

Karlsruhe, 2. Juli, Abends 5 Uhr. In einer Stunde ist die der Festung Rastatt zur Uebergabe gestellte Bedenkzeit abgelaufen. Erfolgt bis dahin die Unterwerfung nicht, so wird um 6 Uhr das Bombardement beginnen. Die neuesten Berichte aus der Festung sind von Mittag 11 1/2 Uhr, wo die Uebergabe noch nicht erfolgt war. Dieselbe ist auch nicht zu erwarten, denn die Insurgenten haben wiederholt erklärt: Siegen oder Sterben. (Abgang der Post.) (O.-P.-A.-Z.)

* Nach Berichten aus Schleswig vom 25. Juni ist die bayerische Brigade, nachdem sie vom 21. bis 28. eine Rekognoszirung nach Cleo und Luisberg unternommen hatte, ohne auf einen Feind zu stoßen, am 24. in den Kantonirungen bei True, Lvnybo und Umgegend eingerückt. Außer einem beim Schwemmen der Pferde ertrunkenen Soldaten, Friedrich Westermann vom 5. Chevauxlegers-Regimente, hatte die Brigade seit dem letzten Bericht keine Todten. Der Gesundheitszustand wird als befriedigend geschildert.

* Berichte aus der Pfalz v. 3. melden, daß Generallieutenant Fürst Taxis in Pirmasens eingetroffen ist, die Entwaffnung der Stadt angeordnet hat, daß sich in Germersheim, Landau und Speyer nichts Neues ereignet hat, und der Rheinübergang bei Knielingen und Neuburg fortwährend stark besetzt und beobachtet ist.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

In der deutschen konstitutionellen Zeitung ist unter Ziffer 158 ein Artikel enthalten, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, eine höchst einflußreiche Hospitalfrage, insoferne sie das städtische allgemeine Krankenhaus in München berührt, wieder neu in die Oeffentlichkeit einzuführen. Für den in der Sache nicht Unterrichteten sei hier bemerkt, daß sie die Beantwortung betrifft, ob in einem Hospitale, in welchen Universitäts-Kliniken bestehen, nur einem Lehrer der Hochschule die oberste Leitung des ganzen Krankenhauses übertragen werden soll, oder ob dieselbe auch ohne Nachtheil für den ärztlichen Bildungszweck und die Wissenschaft einem andern Arzte anvertraut werden könne.

Von großem, ja dem größten Einflusse ist und bleibt es immer, daß die ärztliche Leitung in einem Krankenhause einem durch Erfahrung erprobten Arzte übergeben werde, und es ist bei der Wahl eines solchen, mag nun ein Universitätslehrer oder ein anderer Arzt in Vorschlag gebracht sein, immer als erste Forderung festzustellen, daß derselbe anerkannte Kenntnisse im Hospitalwesen besitze. Denn es kann ein Arzt ein vielseitig gebildeter Mediziner oder Chirurg sein, wenn er aber die dem Hospitalfache insbesondere nothwendigen Kenntnisse durch Theorie und Praxis nicht sich erworben hat, so wird er, da dieses Studium sich bereits zu einem eigenen Zweige der Medizin erhoben hat, nie dasjenige in seiner Stellung leisten, was mit Recht von einem Hospital-Vorstande gefordert werden muß. Wie selten solche Eigenschaft ebensowenig selbst bei den bewährtesten Lehrern der verschiedenen Heilfächer, als bei sonst anerkannt tüchtigen ärztlichen Praktikern gefunden wird, lehren uns die mannigfaltigsten Erfahrungen aller Länder.

Wenn nun das Getriebe der komplizirten Hospitalmaschine schon überhaupt ein eigenes Studium und viele Erfahrungen nothwendig macht, so ist dies insbesondere in einem Krankenhause der Fall, in welchem Universitäts-Kliniken bestehen, in welchem somit die Berücksichtigung des Wohlthätigkeits-, wie Bildungs- und Wissenschaftszweckes in mannigfaltige Frage gestellt wird.

Hier immer die rechte Mitte zu finden, ist eben so nothwendig als schwer.

Daß die gegenwärtige Organisation an dem Krankenhause zu München in Hinsicht dieses Verhältnisses leider eine mangelhafte sei, ist bekannt und wird durch die von dem ersten Hrn. Bürgermeister Dr. Bauer vorgelegte Schrift, so wie viele bekannt gewordene Vorfälle bewiesen. Die zur Vereinigung dieser Verhältnisse gegebenen Instruktionen sind theils nie in die Praxis getreten, theils lauten sie zu allgemein und unbestimmt.

Es wird daher auch nie, wenn auf dem bisherigen Wege fortgefahren wird, eine Abhilfe zu erwarten sein.

Wir berufen uns hier auch geradezu auf die Broschüre des Herrn geheimen Rathes von Walther, welcher diese Verhältnisse mit Wahrheit anerkennt und — durch eine reiche Erfahrung unterstützt — bespricht.

Im Münchener Krankenhause sind die Fonde nur für den Heilungszweck bestimmt, und ein Theil der Sustentation geht dieser Anstalt durch die Beiträge der dienenden Klasse zu, welche ihr Geld nur zu ihrer Heilung, nicht aber zur Unterstützung des Bildungszweckes — für die Universität — reicht. Nur wer zahlt, darf aber fordern. — Wenn der Magistrat als Wahrer der Rechte seiner Mitbürger hier mit voller Begründung seine Stellung behauptet und dem Bildungszwecke entgegnet, daß, wenn er Kranke für seinen Wirkungskreis bedarf, er sich selbst ein Krankenhaus erhalten soll, so dürfte keinem Unbefangenen hier das Urtheil schwer sein.

Doch werden weder der Magistrat, noch die Kranken, dem Bestehen einer ärztlichen Bildungsanstalt in ihrem Krankenhause entgegen sein, wenn nur dadurch dem Heilungszwecke und dem für ihn bestimmten Fonde kein Nachtheil zugehe. Ja, manche Kranke, wie dies die Erfahrung lehrt, glauben sich in klinischen Sälen ärztlich gründlicher behandelt, da sie sehen, daß sich der Lehrer mit ihren Zuständen längere Zeit beschäftiget, — wie überhaupt ein weitläufiges Kranken-Examen manchen Patienten schon halb kurirt.

Da dies aber nicht bei allen Kranken zutrifft, und überhaupt klinische Lehranstalten denn doch immer mehr oder weniger die Kranken belästigen, so kann nur dann der Heilungszweck in seinem Rechte bestehen, wenn nicht das ganze Krankenhaus zur Klinik, sondern nur wenige Säle hiezu bestimmt sind.

Daß solche Einführung für den Bildungszweck vollkommen genüge, hat uns nebst andern im Hospitalfache erfahrenen Aerzten und Universitätslehrern der geniale Walther ebenfalls in seiner Schrift bewiesen.

In Wien, Prag, Berlin u. s. w. sind daher die klinischen Säle von den andern Hospital-Abtheilungen getrennt, und durch gute Gesetze ist Sorge getragen, daß sich stets in den Kliniken jene Kranken vorfinden, welche die Lehrer benöthigen, ohne daß dadurch den Kranken selbst ein Nachtheil zugeht, oder sie gegen ihren Willen einer Ueberlassung für den Bildungszweck preisgegeben sind.

Diese Vortheile auch in München zu erreichen, und mit ihnen die Interessen des Magistrats und der Universität zu vereinen, ist aber einer guten Gesetzgebung und einem Hospital-Direktor an der Spitze, welcher seinem Standpunkte gewachsen ist, nicht schwer. Und wie es dem Magistrate bei gewissenhafter Berücksichtigung des Heilungszweckes und seiner Fonde wohl ganz gleich sein wird, ob in seinem Krankenhause auch eine klinische Lehranstalt wirkt oder nicht, so kann es ihm auch nicht beengen, wenn ein Universitätsprofessor oder ein anderer Arzt das Hospital leitet; denn nicht in der Person und seinem Titel, sondern in seinen Hospital-Kenntnissen und seiner Thätigkeit, dann in einer gesicherten Bürgschaft für Beide liegt hier die Begründung der Beantwortung für die gestellte Frage.

Ein Mann von tüchtigen Kenntnissen im Hospitalfache wird stets im gleichen Grade den Wohlthätigkeits- und Bildungszweck, wie jenen der Wissenschaft, berücksichtigen und die gewünschte Vereinigung Aller zu erzielen verstehen. Es ist daher die Besorgniß des Autors jenes Inserates der konstitutionellen Zeitung, — daß durch eine seiner längst bekannten Partei und ihren bekannten Zwecken unlieben Wahl des neuen Hospital-Direktors der Wissenschaft und der ärztlichen Bildung Nachtheil entstehen könnte, — wahrlich eine ungegründete, da von den bisher gewonnenen, vielfach unlieben Erfahrungen des Magistrates nicht zu erwarten sein wird, daß er in dem ihm mit Recht und Billigkeit zustehenden Voto consultativo einen anderen Mann der k. Staatsregierung bezeichnen werde, als nur jenen, den er aus Erfahrung und mit Vertrauen zum Direktor seines schönen Hospitals zu wählen sich vollkommen berechtiget fühlt. — Uebrigens sind eine große Zahl von Hospital-Aerzten, wie z. B. die Wiener, der Meinung, daß immerhin der Hauptzweck eines Spitals die Behandlung und Pflege der Kranken sei, dem der Nebenzweck, die Wissenschaft, untergeordnet werden müsse. *)

Wir können schließlich nicht umhin, dem Verfasser des bezeichneten Artikels unser Mißfallen auszudrücken, da er Männer, wie Hrn. Medizinalrath Graf und Hrn. Bürgermeister Dr. Bauer, welche die vollste Achtung ihrer Mitbürger besitzen, in eine für sie wahrscheinlich unliebe öffentliche Besprechung gezogen hat. Eben so würden wir und mit uns viele Aerzte Bayerns es tief beklagen, wenn der betreffende Verfasser als Unglücksprophet wahr gesprochen hätte, indem er berichtet, daß man den hochverdienten und so trefflich wirkenden Ministerial-Referenten von Ringheis von seinem Platze als Chef des Medizinalwesens Bayerns, für welchen sich wohl zur Zeit kein tüchtigerer Mann vorfinden könnte, — entfernen wolle.

*) S. die Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien. 5 Heft 1849. Protokoll der Sektion für Hygieine von der am 18. Februar 1848 abgehaltenen Sitzung. (374)

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, 6. Juli 1849.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Baden.

Den vorläufigen kurzen Bericht über die Operationen des Peucker'schen Korps ergänzen wir heute durch das nachstehende Schreiben, welches manche interessante Details enthält:

Gernsbach, 30. Juni. So wie in voriger Woche zum Zweck des Neckarübergangs, so wurde in diesen Tagen wegen des Murgüberganges dem Reichskorps die Aufgabe einer großen Umgehung. Vorgestern verließ das Korps Ettlingen, bivouakirte auf den Höhen des Schwarzwaldes bei Herrenalb im Württembergischen, und marschirte gestern früh hinab nach Loffenau, einem Dorfe etwa eine halbe Stunde von der badischen Grenze. Hier vernahmen wir, und waren auch schon durch hier einquartirte zum Schutz der Grenze aufgestellte württembergische Truppen unterrichtet, daß auf der Grenze Barrikaden und Truppenaufstellungen der Feinde uns erwarteten. Wir lagerten beim Dorfe, kochten Fleisch und stärkten uns. Mittags begann die Bewegung. Einige Flinten und Büchsenschüsse vertrieben den Feind. Die fünf Geschütze an der einen Barrikade nahm er mit. Der Angriff der Avantgarde unter General von Bechtold gegen Gernsbach war in der Weise geordnet, daß das preußische Bataillon 38ger mit 4 Geschützen rechts der Hauptstraße nach der Sägmühle, das bayerische, kurhessische und nassauische Bataillon links der Hauptstraße nach dem Dorfe Scheuern zu, die Kavallerie und einige Geschütze, welchen das ganze Gros folgte, auf der Hauptstraße vorgingen. Die rechte Kolonne kam zuerst an, trieb die diesseits aufgestellten Freischärler und rheinbayerischen Truppen (nur solche stunden uns hier gegenüber) vor sich her und begann den Angriff damit, einige Kanonenkugeln in die Stadt zu schicken. Es wurde dann mit Artillerie vorgegangen. Die Häuser auf dem rechten Ufer waren vom Feinde besetzt und wir hatten ein tüchtiges Gewehrfeuer auszuhalten. Dieselben zogen sich erst zurück, als preußische Truppen und einige mecklenburgische Jäger unterhalb der Stadt die Murg durchwatet hatten. Beim Rückzuge steckten die Adel-bayern die Häuser in Brand. Die Brücke wurde von ihnen aufgefissen und verbarrikadirt. Wir besetzten die brennenden Häuser und es begann das Feuern über den Fluß. Der Feind wich erst, als die übergegangenen Preußen und Mecklenburger in die Stadt selbst vorgedrungen waren. Die Brücke wurde nun überschritten und es begann ein heftiges Straßengefecht. Nach etwa einer Stunde war die Stadt unser. Der Brand jenseits des Wassers griff furchtbar um sich. Die braven Preußen stellten erst die Brücke nothdürftig her, und begannen dann zu löschen. So wurde wenigstens das weitere Fortschreiten des Feuers verhindert. Die Brücke wurde aber des Feuers wegen unpassirbar. Es wurde oberhalb eine Fuhrt gesucht und wieder durch preußische Truppen für Fußgänger eine kleine Laufbrücke geschlagen. Am Abend spät wurden wir noch einmal angegriffen. Der Feind wurde aber sogleich zurückgeschlagen und vom General von Bechtold mit 2 Bataillonen bis gegen Baden verfolgt. Heute Morgen ist das ganze Korps hier beisammen. Der Brand ist vorbei, die Brücke passirbar: in einer Stunde bricht die Avantgarde nach Oos auf. Gelingt dieser Marsch, so ist die Einschließung Rastatts beendet. Wir haben einen bayerischen Offizier und 5 Mann von allen Truppen verloren. (D. Ztg.)

Baden-Baden, 1. Juli. Nachdem es dem Feinde, so schön auch der Flankenmarsch durch den Odenwald und der Neckarübergang bei Zwingenberg vollzogen wurde, bei Sinsheim zu entschlüpfen geglückt war, folgte das Neckarkorps unter General v. Peucker rasch über Eppingen und Bretten nach Durlach, wo es unmittelbar an das preußische Korps des General v. Hirschfeld sich anlehnte, dessen linken Flügel bildete, und von dem Prinzen von Preußen die weiteren Befehle empfing. Hiernach machte es einen Flankenmarsch über Ettlingen durch das Albthal, Frauenalb und Herrenalb, kampirte am 28. auf dem Rothensolser Berge und dem Dobel, mehr als 2000 Fuß über der Meeresfläche, griff am 29. Gernsbach an, das in Brand geschossen wurde, so daß über 20 Gebäude in Flammen aufgingen, vertrieb hier das pfälzische Volksheer, geführt von Oberst Blenker und Gemahlin aus Worms, mit Verlust an Todten und Gefangenen, wobei es selbst nur wenige Verwundete hatte, und debouchirte gestern über Baden nach Oos in die Rheinebene. Das Gros der feindlichen Schaaren unter Mieroslawski, von dem Prinzen von Preußen über Rastatt hinausgedrängt, scheint aber diese abermalige Umgehung seiner Stellung an der Murg (hier durch den Schwarzwald, wie am Neckar durch den Odenwald) nicht abgewartet zu haben, sondern sich hinter die Kinzig bei Offenburg zurückzuziehen. Bei Oos hatte gestern Abend nur ein kleines Gefecht statt, bei welchem aber leider in diesem Dorfe ein mecklenburgisches Geschütz in die Gewalt des abziehenden Feindes gerieth. Die Pferde sollen sich, da man aus den Häusern schoß, beim Umdrehen in die Stränge verwickelt und so nicht weiter gekonnt haben. Die Frau Oberst Blenker, als Amazone ihrem Manne folgend, mit Hut und weißer Feder, den Säbel um, Pistolen im Gurt, zu Pferde, hat das großherzogliche Schloß Eberstein durch das „pfälzische Volksheer" plündern und verwüsten lassen. (D. Z.)

Karlsruhe, 3. Juli. Die mecklenburgische Infant riebrigade, welche mehrere Tage hier gestanden hatte, marschirte heute Morgen nebst einer Schwadron Dragoner, nach Pforzheim um sich von dort in starken Tagemärschen über Nagold und durch den württembergischen Schwarzwald nach Donaueschingen zu begeben, und so die äußerste linke Flanke der Insurgenten zu bedrohen. Dieselbe führte 2 dem Insurgentenheer abgenommene Feldgeschütze mit sich. Wahrscheinlich dürften die Mecklenburger mit zur beständigen Besatzung des Seekreises verwendet werden. Hier werden Nassauer, Hohenzollern-Hechinger und Hessen-Darmstädter in Besatzung kommen. Uebrigens wollen preußische Offiziere wissen, daß die beiden Grenadierregimenter Kaiser Franz Alexander aus Berlin vorläufig für die nächsten Jahre zur Besatzung von Karlsruhe bestimmt sind. Das Kriegsgericht hier unter Vorsitz eines mecklenburgischen Stabsoffiziers ist in voller Thätigkeit die zahlreich eingebrachten Gefangenen nach den verschiedenen Graden ihrer Schuld zu verurtheilen. Urtheilssprüche desselben sind übrigens bisher noch nicht öffentlich verkündet worden. (A. Z.)

Baden-Baden, 3. Juli früh 5 Uhr. (Aus dem Hauptquartier des Generals Schäffer.) Wir gehen heute nach Forbach, morgen nach Reichenbach, übermorgen nach Flüorn, am 6. nach Rottweil, am 7. nach Bülingen, am 8. nach Donaueschingen, die linke Flanke des Prinzen von Preußen deckend, der in der Ebene gegen Offenburg und Freiburg operirt. Das v. d. Gröb n'sche Korps berennt Rastatt. (Allg. Z.)

Straßburg, 2. Juli. Man erwartete schon gestern die Preußen in Kehl, allein bis diesen Morgen 8 Uhr haben sich keine Reichstruppen an der nahen Grenze gezeigt. Im Laufe des gestrigen Tages zogen mehrere Truppenabtheilungen der Insurgenten — worunter bayerische Artillerie und Chevauxlegers, sowie badische Dragoner — durch Kehl nach Offenburg. Die Rheinlinie ist von den Aufständischen gänzlich verlassen. Hier kommen von Stunde zu Stunde Freischaaren an, welche kaum die nothwendigste Körperbedeckung haben und halb verhungert aussehen. Sie lassen sich alle in die Fremdenlegion aufnehmen. Nach dem „Democrate du Rhin" ist Brentano gestern dahier angekommen. Es scheint nun fest beschlossen zu sein, daß eine ganze Division der Alpenarmee nach dem Elsaß verlegt werden wird. Unser neuer Präfekt, Hr. Chantal — bekannt durch sein energisches Auftreten bei Gelegenheit der Unruhen in Nismes — wird in den nächsten Tagen dahier erwartet. Unsre Postverbindung mit Süddeutschland ist noch immer gehemmt, jedoch wird von heute an eine Verbesserung eintreten, indem die Depeschen von und nach Süddeutschland über Lauterburg befördert werden sollen. (A. Z.)

Straßburg, 2. Juli. **Die Preußen sind diesen Mittag in in Kehl eingerückt**, nachdem mehrere Kolonnen zugleich den Weg nach Offenburg und dem Breisgau eingeschlagen. Das Heer der Insurgenten ist in völliger Auflösung begriffen, denn die daher sowie an allen Uebergangspunkten des Rheins ankommenden Flüchtlinge sind überaus zahlreich. In Druisenheim, Beinheim sowie überall wo Rheinfähren angebracht sind, herrscht ein Wogen und Drängen, um auf französisches Gebiet zu gelangen. Verschärfte Weisungen in Bezug auf den vorübergehenden Aufenthalt der Flüchtlinge bei uns sind in den jüngsten Tagen wieder aus Paris dahier eingetroffen. Die von der bayerischen Regierung bis zum 5 d. M. bewilligte Amnestie für fahnenflüchtige Soldaten wird von vielen benützt. Der Termin scheint uns übrigens zu kurz, da sehr viele Militärs sich bis zu diesem Augenblick in der Unmöglichkeit befinden zurückzukehren, indem sie noch von allen Seiten von „verlornen Kindern aller Nationen" umgeben sind. Den Bemühungen der französischen Diplomatie ist es gelungen, daß der vorige Woche in Kehl verhaftete Sendbote des französischen Gesandtschaftssekretariats in Karlsruhe, welcher nach Rastatt gebracht worden war, wieder freigegeben wurde. (Allg. Ztg.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 5. Juli. SS. MM. der König und die Königin haben heute Morgens 7½ Uhr Ihre Reise nach der Oberpfalz und Niederbayern — bis Donauwörth mittelst Extrabahnzugs — angetreten. Wie wir vernehmen, werden Ihre Majestäten heute in Eichstädt das Mittagmahl einnehmen, in Neuburg übernachten, und dann die Reise in folgender Weise fortsetzen: Von Neuburg geht dieselbe morgen den 6. nach Ingolstadt, von dort nach einigem Aufenthalte und Besichtigung der Festungswerke, Nachmittags über Vohburg und Abbach noch nach Regensburg. Dort übernachten SS. MM. und bleiben auch Samstag den 7. Am 8. Fortsetzung der Reise über Burglengenfeld, Schwandorf nach Amberg, woselbst viertes Nachtlager; von dort am 9. über Neumarkt, Nötz, Cham nach Straubing (fünftes Nachtlager); am 10. nach Deggendorf (über die Rüsel) nach dem sechsten Nachtlager zu Regen; am 11. über Schönberg und Tittling nach Passau, woselbst SS. MM. einen Tag verweilen, daher das siebente und achte Nachtlager halten. Von Passau am 13. Morgens Fortsetzung der Reise durch das Rott- und Vilsthal über Karpfsheim, Pfarrkirchen, Gazenfelden, Frontenhausen und Dingolfing nach Landshut, dort neuntes Nachtlager. Am Samstag den 14. Juli erfolgt dann über Moosburg und Freising die Rückkehr nach München.

Wir entnehmen einem Schreiben aus der **Pfalz**, vom 30. Juni (in der Deutschen Zeitung) noch die folgenden Einzelnheiten über das saubere Regiment, das die sogenannte „provisorische Regierung" der Pfalz nach ihrer Rückkehr von Speyer nach Kaiserslautern geführt hatte. Das erwähnte Schreiben sagt: Hier steigerte sich der Terrorismus bis zu einem Grade, wie er selbst während der ersten französischen Invasionen nicht geherrscht hat. In Kaiserslautern erklärte Nikolaus Schmitt im versammelten Stadt-Rath, zu dem er selbst als Mitglied gehörte, als man auf ein Zwangsanlehen von 80,000 fl. nicht eingehen wollte: „die Herren möchten nicht vergessen, daß er jetzt die Macht habe, ihnen den Kopf vor die Füße legen zu lassen." In Frankenstein wurde ein Fuhrknecht von Neustadt, der, dem Befehlen seines Herrn gehorsam, die Kanonen der Freischärler um keinen Preis weiter als bis an jenen Orte fahren wollte, ungestraft vom Pferde herabgeschossen. Den kathol. Schullehrer aus Maikammer, der den Muth gehabt, das salvum fac regem in der Kirche zu singen, transportirte man in Ketten wie den ärgsten Verbrecher nach Kaiserslautern. Einen protest. Pfarrer in Speyer, der weder den Eid auf die Reichsverfassung geleistet hatte, noch überhaupt in seiner Amtsführung von der bisherigen gesetzlichen Vorschrift abgewichen war, drohte man von der Kanzel herabzuschießen und ein verwegener Bursche hatte zu dem Zwecke bereits geladene Pistolen mit in die Kirche gebracht. Bei dem Rückzuge aus Frankenthal nahmen die Freischaaren 4 Geißeln mit, darunter einen dort sehr angesehenen Arzt, den sie auf der Straße aufgriffen, und als er nicht gutwillig gehen wollte, auf die gröbste Weise mißhandelten und ihm fast das Hemd vom Leibe herabrissen. In Freinsheim holte eine solche Bande den katholischen Pfarrer Nachts 10 Uhr ab und transportirte ihn unter den rohesten Mißhandlungen nach Türkheim, wo ihm bereits, da er sich der Ablegung des Eides beharrlich widersetzte, das Erschießen angekündigt war. Nur die Ankunft der Preußen rettete ihn. In demselben Orte flohen aus Furcht vor ähnlichem Schicksale die meisten besitzenden Bürger, weil sie die Geldbeiträge nicht gezahlt, Nachts ins Freie und verbargen sich lange Zeit in den Kornfeldern, bis die Preußen auf den Höhen erschienen und ihnen das Eigenthum wieder sicherten. Wohl am ärgsten wurde in Neustadt und der Umgegend von den Freischaaren gewirthschaftet. Bei Mußbach hatten sie sich einen Platz zum Lager ausersehen, wodurch 80 Morgen der besten Weinberge zu Grunde gerichtet worden wären. Die überraschend schnelle Ankunft der Preußen verhinderte dieses Unglück. In Neustadt selbst führte lange Zeit die Oberherrschaft der schon öfters genannte Uhrmacher Weber, der seit Jahren nirgends weniger zu treffen gewesen ist, als in seinem Geschäft. Er suchte mit Hilfe des Freiheitsgottes Loose, der zuletzt sich an die Spitze eines bewaffneten Haufens bei Heilbronn gestellt, die Freuden der sozialen Republik im vollsten Maße zu verwirklichen. Die unter seinem Protektorat herausgegebenen Kreuzerblättchen sind das Schändlichste, was wohl jemals in der Pfalz die Presse verlassen hat. Das Holz zur Guillotine war bereits zurecht gelegt und 49 Männer von Neustadt als die ersten Opfer für dieselbe bestimmt. Ein ehemals königlicher Landschaffner, Jung, ein Vater von 9 unerzogenen Kindern, hatte sich in seiner Verblendung zum Kommandanten der Volkswehr in Neustadt hergegeben und seine Macht auf die zügelloseste Weise an den ruhigen Bürgern ausgeübt. Wohnungen die ihm für seine Zwecke geeignet schienen, ließ er ohne Weiteres mit Gewalt besetzen, und die Geldererpressungen wollten kein Ende finden. Ohne daß noch das Zwangsanlehen von 2 Millionen bis zum 4ten Theil erhoben war, hatte man schon wieder eine beantragte Zwangssteuer angeordnet, die durch das letzte nicht zur Ausgabe gelangte Amtsblatt der provisorischen Regierung Nr. 13 ausgeschrieben worden sollte. Die Opposition der Reichen, welche erst begann, als man an ihren Geldkasten griff, bewirkte bei den Männern des Umsturzes nur um so größere Gier und Leidenschaft. Einige Tage noch, und es wäre nicht allein unermeßliches Gut verwüstet worden, sondern es wäre auch Bürgerblut in Strömen geflossen. Die einzelnen Kommissäre, oft junge Leute von kaum 20 Jahren, hatten alle die Vollmacht, jeden sich Widersetzenden unverzüglich niederschießen zu lassen.

Die Speyerer Ztg. setzt in ihrer Nummer vom 27. Juni in folgender Weise ihre verspäteten Geständnisse fort: „Als nach der dreimaligen Vertagung die Kammer zu München endlich wieder zusammentrat, sahen es die Mitglieder des damaligen Landesausschusses, wenigstens deren Mehrheit, und ihre Gesinnungsgenossen äußerst ungern, daß die Pfälzer sich dabei betheiligten. Noch wagten sie es zwar nicht offen dagegen aufzutreten, indessen erklärten sie sich privatim heftig wider jede Betheiligung der Pfälzer am bayerischen Landtage; einzelne erlaubten sich sogar dies als Verrath zu bezeichnen. Die gewählten Abgeordneten aus der Pfalz, mit Ausnahme von zweien, ließen sich aber dadurch nicht bestimmen. Die Mehrheit der Mitglieder des Landesausschusses und ihre Gesinnungsgenossen, in hohem Grade erbittert darüber, wollten offenbar um jeden Preis verhindern, daß die Abgeordneten zu München ein Nachgeben der Staatsregierung erwirkten, auf welches hin eine Verständigung stattfinden könnte. Es scheint, daß sie nichts mehr fürchteten, als daß es den Pfälzer Abgeordneten gelingen möchte, eine Aenderung des von der Staatsregierung in der deutschen Frage befolgten Systems zu erwirken. Darum trieben sie aufs Ungestümste voran, ohne den Erfolg auch nur eines Schrittes der Deputirten abzuwarten. Auf den 15. Mai waren die Kammern wieder berufen; am 17. fand die erste Sitzung statt; am 19. oder 20. konnte man zu Kaiserslautern Nachricht von dieser ersten, ohnehin unmöglich sogleich entscheidende Resultate gewährenden Sitzung erhalten. In aller Eile aber berief der Landesausschuß die — zu solchem Behufe nicht einmal dem Scheine nach gewählten — Kantonsvertreter schon auf den 17. Mai., und brachte es — wie man vernimmt, durch Anwendung mancherlei Mittel — zur allgemeinen Ueberraschung dahin, daß eine „provisorische Regierung" gewählt wurde. Was den Haupttriebfedern dieses Schrittes aber nicht nach Wunsch gelang, war die Art der Zusammensetzung dieser provisorischen Regierung. Drei der Gewählten waren ihnen von vornherein unbequem. Aber sie sahen auch richtig vorher, daß diese die ihnen zugedachten Posten gar nicht annehmen würden, und ließen darauf hin sogleich drei Stellvertreter erwählen, welche, offenbar ihrer extremen Richtung wegen, und offenbar mit Absicht, bei der Hauptwahl übergangen worden waren. Der erste Schritt der in solcher Weise vervollständigten „provisorischen Regierung" war eine förmliche Abberufung der in München anwesenden pfälzischen Abgeordneten; einem jeden derselben ward deßfalls eine eigene Zuschrift zugestellt. Mit schmerzlicher Ueberraschung hatten die Abgeordneten die Kunde von der Einsetzung einer provisorischen Regierung vernommen. Selbst im engeren geschlossenen Kreise derselben erhob sich nicht auch eine Stimme der Billigung. Wohl aber sehnten sich einige der Abgeordneten nach Hause zurück, des höchst Unangenehmen der Stellung wegen, in welche sie durch die neuesten Vorgänge in der Pfalz und durch die maßlosen Gehässigkeiten einer gewissen Partei in München gekommen waren, insbesondere aber weil in solcher stürmischen Zeit ein jeder wünschen mußte, den Seinigen zur Seite zu stehen. Eben als die pfälzischen Abgeordneten in großer Anzahl sich darüber besprachen, trafen die Abberufungsschreiben bei ihnen ein. Diese erfüllten alle Betheiligten einen einzigen ausgenommen, mit dem entschiedensten Unwillen; sie erblickten darin eine ungeheure Anmaßlichkeit jener Männer, welche die „provisorische Regierung" bildeten, indem diese sich bermaßen ein Mandat kündigen zu wollen, welches nicht sie, sondern das Volk gegeben hatte. Sie waren einig, daß nunmehr, welches auch die privativen und Familienrücksichten jedes einzelnen seien, einem jeden die Pflicht auferliege, dieser angemaßten Zurückhaltung thatsächlich entgegenzuhandeln, sonach auf diese Zuschrift durch unbedingtes Verbleiben auf dem Posten durch Theilnahme an allen Sitzungen zu antworten. Die ganze Haltung der pfälzischen Deputation war der Art, daß die „provisorische Regierung", wie vielfach versichert wird, sogar Verhaftsbefehle gegen mehrere Mitglieder der bayerischen Abgeordnetenkammer aus der Pfalz, zum Voraus erlassen haben soll."

* Zu den Berichten eines Augenzeugen über die Ereignisse in Ludwigshafen (S. Beilage zur N. M. Z. vom 23. Juni d. J.) tragen wir noch die uns gleichfalls von dorther mitgetheilte Thatsache nach, daß die dort erwähnten beiden zurückgebliebenen Beamten, trotz der Bitten ihrer Familien, den in hellen Flammen stehenden Ort zu verlassen, dort zurückgeblieben sind, und mit eigener Gefahr während des Brandes und des Feuers aus dem Bureauhause die dort befindlichen beiden Kassen in Betrag zu 7670 fl. 26 kr. 2 hl. und 1163 fl. 53 kr. unterstützt von einem Assistenten und Amtsdiener glücklich gerettet haben.

Baden. Aus dem Badischen, 28. Juni. Aus meinem seit dem 14. Mai begonnenen Exile zurückgekehrt, vermag ich bei der innerlichen Aufregung, in die mich die grausigen Ueberreste unserer schmachvollen Revolution versetzt haben, nur wenige Zeilen mitzutheilen. Alle Gutgesinnten, denen es um eine zeitgemäße, freisinnige Entwicklung im großen wie im engeren Vaterlande zu thun war, ergeht es, wie mir: sie finden den Namen der Badener mit unauslöschlicher Schmach bedeckt, sie schämen sich offen vor ganz Deutschland, daß der früher gepriesene Volksstamm nicht die Intelligenz und das Ehrgefühl und den Patriotismus besessen hat, die freisinnigste Regierung, die Deutschland je gesehen hat, mit Gut und Blut zu vertheidigen; sie finden es darum kaum unerhört, daß ein solcher Volks-Stamm, welcher die Vorhut des Gesammt-Vaterlandes gegen Frankreich bilden soll, als zusammenhängendes Ganzes fernerhin nicht mehr bestehen könne und anderen Staaten beigeschmolzen werde (??). Ich spreche für heute nicht von den unermeßlichen Opfern, von dem untergegangenen Wohlstande unseres Landes, ich habe für jetzt nur ein Gefühl — die Ehre unseres Volksstammes ist verloren! Darum müssen wir auch ohne Murren ertragen, was ein erobernder Befreier uns auferlegt; ich habe bisher starke Beschwerden gegen das preußische Militär vernommen, und gleichwohl empfinde ich stets in meinem Innern die triftigsten Gründe für das Verhalten desselben. Ich habe bereits Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim besucht, aber in diesen drei Städten die verschiedenartigste Stimmung gefunden. Karlsruhe, dessen tüchtige Bürgerschaft während der Schreckensherrschaft sich ausgezeichnet hatte, ist von diesem Geiste beseelt, nicht servil oder reaktionär, wie man von anarchistischer Seite so gern glauben machen möchte, sondern echt gesetzlich und freisinnig. In Mannheim haben die guten Bürger ebenfalls die Mehrzahl gewonnen und sich bei Zeiten ermannt, doch hallt eine starke Minorität noch immer ihre ohnmächtige Faust. Zu Heidelberg dagegen, wo noch immer der „Vater Winter" mit dem Janusköpfe an der Spitze der Gemeinde-Verwaltung belassen ist, spukt noch immer die rothe Partei und treibt ihr freches Spiel. Was endlich das Landvolk anbelangt, so ist dies am schnellsten von seinem Betäubtsein getheilt worden, war seine gesunde Natur doch auch am wenigsten angesteckt! — Unser neues Ministerium wird durchgängig unter allen Parteien als unhaltbar angesehen, Klüber insbesondere besitzt keine von den Eigenschaften, welche in so kritischer Zeit nothwendig sind. — An einigen Orten beginnen die Verhandlungen des Standgerichts; sie sind öffentlich; meist preußische Offiziere sind dazu beordert. An Exekutionen mit Pulver und Blei wird es leider nicht fehlen. (Köln. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr Haller. J. V. Vogl.

Nr. 158.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 7. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 7. Juli.

Durch königl. allerhöchstes Dekret vom 4. Juli wurden der Revierförster zu Schlichtenberg Franz X. Lutz unter Anerkennung seiner 50jährigen treuen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand; an dessen Stelle zum Revierförster in Schlichtenberg der Revierförster von Kinchnaerwaldhaus Joseph Jäger versetzt; der Forstkommissär I. Klasse bei der Generalbergwerks- und Salinen-Administration Georg Rinecker zum Forstmeister in Tegernsee befördert, und an dessen Stelle der Forstkommissär I. Klasse zu Speyer Karl Sorg auf Ansuchen versetzt.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Baden-Baden, 1. Juli. Der Prinz von Preußen hat sich bei der Parade, die er heute Mittag den Reichstruppen abgenommen, mit großer Anerkennung über die Haltung dieser braven Soldaten ausgesprochen. Gegen die ihn Umgebenden soll der königliche Prinz geäußert haben, daß er mit Zuversicht nach den neuesten Entwickelungen der Verhältnisse in Deutschland auf eine bessere Gestaltung der Dinge hoffe. In Bezug auf die hessischen Truppen sagte er, daß ihre Treue und Standhaftigkeit Deutschland vor weiterer Anarchie gerettet habe, und der Großherzog sich freuen müsse, so brave Truppen zu besitzen. Den badischen Offizieren sprach er anerkennend und ermuthigend zu. Ueber den Fortgang des Krieges knüpfe ich an meinen letzten Bericht an, den ich Ihnen von Durlach aus zuschickte: Am 28. Juni früh verließen wir Durlach. Die erste Division des Gros der Armee unter General v. Schäffer-Bernstein ging nach Rotensol am Berge Dobel, ein ärmliches Dorf, auf einer Höhe, in der weder ein ordentliches Lager noch Wasser zu finden war, letzteres mußte stundenweit geholt werden. Ein anderer Theil der Division lag im Orte Dobel, auf der Spitze des gleichnamigen Berges, die Reiterei in Neusatz. Das Oberkommando des Generals v. Peucker mit der Vorhut marschirte nach dem württembergischen Orte Herrenalb, in einem romantischen Thale des Schwarzwaldes gelegen.

Gefecht bei Gernsbach.

Am 29. Juni, 8 Uhr früh, brach man aus allen Standquartieren auf und zog von Herrenalb nach Loffenau zu. Wenn man auf den Rücken der Schwarzwaldberge hinter Herrenalb kommt, so breitet sich vor den Blicken das schöne Murgthal aus, rechts sieht man den Rhein mit Rastatt, links die Murg, links seitwärts am jenseitigen Ufer der Murg ragt auf felsigem Gestein zwischen majestätischen Tannen Schloß Oberstein hervor, wo sich in jüngster Zeit Frau „Oberst" Blenker die Taschen und Koffer mit Kostbarkeiten gespickt hat! Eine kleine Erhöhung hinter Loffenau führt erst in das eigentliche Murgthal. Vor dieser Erhöhung stellte sich das Gros der Reichsarmee auf, weil dieselbe auf der Chaussee mit Verhauen versehen, mit Kanonen besetzt, von den Feinden unpassirbar gemacht war. Die Avantgarde unter General v. Bechtold war zu den Operationen bestimmt. Auf dem linken Flügel stand der Oberst Weiß mit einem bayerischen und nassauer Bataillon und einem Zug mecklenburger Jäger. Im Centrum 2 Kompagnien Kurhessen und 2 Schwadronen hessischer Chevauxlegers. Am rechten Flügel das 38er Bataillon Preußen und 8 hessische und mecklenburgische Geschütze. — Von den Höhen konnten wir genau beobachten, wie der Feind alle seine Kräfte darauf verwandt hatte, hinter Loffenau die Chaussee zu halten, und die Wege nach Gernsbach zu versperren. Die Verhaue waren jedes Mal aus 30 bis 40 starken, an der Stelle umgehauenen Baumstämmen, die quer über den Weg gelegt waren, gebildet und vor denselben Gräben angelegt. Unsere Truppen ließen den Feind jedoch ruhig dort stehen, machten Diversionen rechts und links und fingen schon an, ihn zu umzingeln, als er sich eilig, ohne einen Kanonenschuß zu thun, hinter den Chaussee- und Wegschanzen fort und in die Vorderstadt von Gernsbach zog. Alsbald räumten die Sappeurs die Verhaue fort, und der Feind wurde nun in Vorder-Gernsbach im Centrum und auf beiden Flanken zugleich angegriffen. Durch Gernsbach fließt die Murg. In der Häuserreihe diesseits der Murg setzten sich die Freischaaren, die 5 Bataillone, an 5000 Mann und 6 Geschütze zählten, fest und schossen hartnäckig auf die Unsern. Die Insurgenten hatten zu diesem Zwecke die Ziegeln von den Dächern genommen, und jede Oeffnung spie von da oben herab ihre Kugeln aus. Dagegen wirkten nun unsere Granaten, die mecklenburgischen und hessischen Geschütze warfen ihre Kugeln mit solcher Wirkung, daß die Feinde die Dächer aufgeben mußten, da dieselben in Flammen aufgingen. Die Aufständischen selbst verbreiteten das Feuer noch weiter, und so standen bald 24 Häuser in lichterlohem Brand, dessen größere Verheerungen erst durch das von dem General v. Peucker befohlene Herbeiholen aller Spritzen der Umgegend entgegengewirkt wurde. Die Arbeit des Löschens mußten die nicht beim Kampfe betheiligten Soldaten übernehmen, da die Gernsbacher kaum mit Gewalt zum Beistand zu bewegen waren. Wir waren nunmehr im Besitz des diesseitigen Stadttheils, die Aufständischen zogen über die Murg zurück, und es galt nun, den Uebergang über die Murg zu erzwingen. Rechts führt über die Murg eine Brücke in die innere Stadt, links unterhalb des Obersteins liegt eine Häuserreihe, namentlich die Mühle. Diese, wie die übrigen Häuser und das ganze Ufer, vorzugsweise die Brückenbarrikade, hatten die Badenser besetzt; zugleich war am diesseitigen Ufer das erste Brückenjoch von ihnen abgebrochen. In diesen Stellungen entwickelte sich der Kampf weiter. Von den Dächern wurde auf das diesseitige Ufer scharf gefeuert, und die mecklenburger Jäger und Hessen erhielten dabei mehrfach Fußwunden. Ein Kampf diesseits mit der Mühle jenseits, sowie diesseits und jenseits der Brücke war sehr heftig. An ihm und dem Uebergange betheiligten sich mehrere Stabsoffiziere persönlich durch das thätigste Eingreifen. Den Major Bodeen sah man Tirailleure leiten. Der Generalstabsoffizier Major Quednow führte 2 Kompagnien Preußen 38. und 1 Kompagnie mecklenburger Jäger, rechts jenseits der Brücke durch die Murg, um den hartnäckigen Feind in seiner linken Flanke zu fassen, und brachte sie, am jenseitigen Ufer angekommen, durch verschiedene Häuser unbemerkt, in die vortheilhafteste Stellung gegen den Feind. Hier fanden sie im Vorrücken Mieroslawski's Hut auf der Straße von drei Kugeln durchschossen, sein Name stand darin, worauf ein mecklenburger Jäger, der ihn reiten sah, ihn verfolgte und ihm das Pferd unter dem Leibe erschoß. Der Lieutenant v. Maydorf von den 38ern erschoß einen Hauptmann von einem rheinbayerischen Freischaarenkorps, der über den Fluß hinweg an der Brückenbarrikade stand, in einer Entfernung von 150 Gängen. Auf der linken Seite, dem Oberstein und der Mühle gegenüber, drang ein Theil der hessischen Brigade Weitershausen mit den Württembergern und wenigen Mecklenburgern unter Obrist v. Meinhard über den Fluß, und suchte dem Feind den Rückzug nach Baden-Baden abzuschneiden, worauf die Aufständischen ihre rechte Flanke einzogen, die Häuser am Ufer verließen und sich an der Brückenbarrikade sammelten, da sie durch Major Quednow auf ihrer linken Flanke ebenfalls zu dieser Diversion gezwungen waren, um nun auf der Chaussee einen geordneten Rückzug antreten zu können. — Vom Brückenkopf aus entspann sich das letzte hartnäckige Gefecht, Kugel um Kugel wurde gewechselt, und das war der Augenblick, wo namentlich die Offiziere mit der Büchse sich am Kampfe so vortheilhaft betheiligten. Auf ein verabredetes Zeichen rückten plötzlich die Mecklenburger und 38er mit dem Ingenieurlieutenant Bock an der Spitze unter Sturmschritt über die Balken, die statt des abgeführten Brückenjoches gelegt waren, und so wichen denn die letzten Freischärler von dem jenseitigen Brückenkopfe. Als der General v. Peucker, der mit dem Stabe im dichtesten Kugelregen thätig gewesen an der Spitze der Truppen in die Stadt einzog und ihm eben ein Hurrah gebracht wurde, fiel gegen ihn ein Schuß aus einem Hause. Die Soldaten, von denen der General eben so hoch geehrt als geliebt ist, waren nicht abzuhalten, den Thäter aus dem Hause zu reißen und ihn sofort zu erschießen. General v. Schäffer wurde von den Truppen ebenfalls mit einem Hurrah begrüßt. Am Tage nach dem Treffen wurden an 20 Todte in der Stadt und dem nächsten Thal gefunden, unter denselben 5 Gernsbacher, die Hauptführer gewesen waren! Unter den Todten war auch ein bayerischer Soldat. Die mit blauen Blousen und rothen Steppjäumen bekleideten Freischärler hatten, wenn sie zu der rheinbayerischen Freischaar gehörten, auf der linken Brustseite der Blouse ein rothes R und auf der rechten ein rothes S. Wir haben 3 Soldaten verloren. Der Kampf währte von Nachmittags 1½ Uhr bis gegen Abend. Wenn man von den Bergen herabblickte und den Jammer der Einwohner, das Elend der Verwundetern nicht sah, so bot sich ein großartiges Schauspiel dar. Unter dem Bogen der flammenden Granaten schlängelte sich die silberklare Murg durch das schöne Thal; aus dem üppigen Korn blitzten die Helme und Bajonnett der mecklenburger Schützen, die gegen Oberstein vorrückten. Ueber uns dunkler Himmel, von Kanonenfeuer dann und wann erleuchtet, in der Luft brennende Stoffe umherfliegend, begleitet von knitterndem Sparrenfeuer, während das Echo den Donner der Geschütze verzehnfacht wiedergab. — Eine weitere Expedition der hessischen Brigade Weitershausen nach Ottenau, um die Verbindung mit der Division Miesewand herzustellen, endete den Tag.

Baden, 2. Juli. Heute in der Früh verließ das Peucker'sche Korps sein Bivouak zwischen Oos und Rastatt, wo es seit dem gestrigen Zusammenstoß der Nassauer und Lichtenfelser mit den Freischaaren gelegen hatte,

um zurück über Gernsbach das Murgthal aufwärts gegen Freudenstadt und von da in das obere Kinzigthal zu rücken. Zu gleicher Zeit marschiren die preußischen Kolonnen in der Ebene gegen Freiburg. Struve's Staatskasse wurde bei Gernsbach abgefaßt und steht jetzt in Baden neben der Kurkasse. Was von Sympathien zu verspüren war, so hat die Bevölkerung für die Truppen noch wenig gezeigt, außer in Karlsruhe; nur sahen wir in Gernsbach weiße Fahnen an vielen Häusern, auch am Rathhause an einer Sensenstange. Die Freischaaren haben sich in ziemlicher Ordnung auf der Bergstraße von Oos weiter aufwärts gezogen, die Reichstruppen, insbesondere die Hessen, schlagen sich mit großer Zuversicht, man merkt es ihnen an, daß sie nicht zum erstenmale im Feuer sind, ihre Kleidung fängt aber an in Stücke zu gehen. Aus Rastatt wurde gestern viel kanonirt, sowohl nach der Rhein- als Bergstraße zu, ohne viel Schaden anzurichten; das Dorf Niederbühl hat dadurch etwas gelitten. Versprengte Freischärler werden von allen Seiten eingebracht, darunter auch Rheinpfalz-bayerische Reichsverfassungs-Vertheidigungstruppen, zum Theil mehr oder weniger freiwillig sich stellend. Der Brand in Gernsbach wurde durch die Soldaten und Bauern der Umgegend gelöscht, Gernsbacher sah man nur Wenige bei der Arbeit. Durch Worzheim war nur ein Theil des Peucker'schen Korps gekommen, der Rest über Bretten. Das unter Peucker zur Zeit vereinigte Reichsheer besteht in seiner Hauptstärke aus Hessen-Darmstädtern, dann aus Kurhessen, Bayern, Württembergern, Mecklenburgern, Preußen, Nassauern, Frankfurtern, Hohenzollern-Lichtensteinern (drei Kompagnien), alle in bester Eintracht verbunden und stets zu gegenseitiger Hilfe bereit. Wer es mit ansieht, dem drängt sich der Gedanke auf, daß dermalen die wahre und festgeordnete Einheit und Einigkeit Deutschlands nur im Feldlager unserer vereinigten Truppen anzutreffen ist. (Frkf. J.)

Karlsruhe, 2. Juli, Abends 5 Uhr. In einer Stunde ist die der Festung Rastatt zur Uebergabe gestellte Bedenkzeit abgelaufen. Erfolgt bis dahin die Unterwerfung nicht, so wird um 6 Uhr das Bombardement beginnen. Die neuesten Berichte aus der Festung sind von heute Mittag 11½ Uhr, wo die Uebergabe noch nicht erfolgt war. Dieselbe ist auch nicht zu erwarten, denn die Insurgenten haben wiederholt erklärt: Siegen oder Sterben. (Abgang der Post.) (D.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 3. Juli. Willich ist Festungskommandant in Rastatt, er war früher preußischer Artillerieoffizier und scheint entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Er hat die Kapitulationsanträge fast mit Unwillen von sich gewiesen, so daß wohl zu einer Belagerung geschritten werden muß. Die Aufständischen haben sich erst bei Stollhofen aufgestellt, nach einem blutigen Gefechte zogen sie hinter die Kinzig, wo man weitere Kämpfe befürchtet. — Das Hauptquartier des Prinzen von Preußen soll gestern in Offenburg gewesen sein. Derjenige Theil des Korps, welcher die Rheinstraße verfolgte, ist bereits gestern um 12 Uhr Mittags in Kehl eingerückt. — Es läßt sich nicht leugnen, daß sich die Insurgenten mit großer Tapferkeit und verzweifeltem Muthe schlagen, fast jeder Schritt, der gethan wird, um sie zurückzudrängen, muß mit Blut erkauft werden, und die Verluste der Angreifer sind meistens sehr bedeutend, da die Insurgenten den Vortheil haben, in gedeckten Stellungen den Angriff abwarten zu können. Bei Kuppenheim verlor das 7. Landwehr-Bataillon durch eine einzige Decharge 40 Mann, darunter viel verheirathete Leute mit 3 und mehr Kinder. (Frkf. J.)

Der „Niederrhein Kourier" berichtet unter dem 3. Juli: Die Aufständischen in Baden haben in den letzten Gefechten sehr gelitten. Die Kartätschen haben schreckliche Verheerungen in ihren Reihen angerichtet. Kehl ist ganz von Truppen entblößt; die Bürgerwehr versieht den Dienst. — (Nachschrift.) Man meldet uns soeben, daß am 1. Juli ein abermaliger hartnäckiger Kampf bei Stollhofen stattgefunden hat, in dessen Folge die Badener und ihre Freischaaren zurückgeworfen wurden. Der Kampf hat in der Nacht vom Freitag auf Samstag stattgefunden und hat sich bis gegen Morgen verlängert. Die starke Stellung, bekannt unter dem Namen der Stollhofer Linien, ist mit vieler Kraft vertheidigt und angegriffen worden, aber sie ist zuletzt in den Händen der Preußen geblieben. Gestern war Ruhetag; heute, Montag, haben die Preußen sich wieder in Marsch setzen sollen, um ihre Operationen fortzusetzen. Man versichert, daß die badische Armee sich nun in Freiburg zusammenziehen soll. Im Augenblicke, wo wir unser Blatt in die Presse zu legen im Begriffe sind, meldet man uns, daß soeben eine hartnäckige Schlacht bei Offenburg geliefert wird. Eine Menge Bürger gehen auf das Münster, um mit Fernrohren die Truppenbewegungen zu sehen. Kein Zweifel, daß wir bald den Ausgang dieses Kampfes erfahren werden. — Hr. Brentano, Diktator und einer der Mitglieder der provisorischen Regierung von Baden, war in Straßburg angekommen und wohnte außerhalb der Stadt im Gasthofe zu den „Beiden Schlüsseln". Benachrichtigt, daß er verhaftet werden sollte als Repressalie des Todes des Gesandtschaftskouriers Weil, welcher von den Freischaaren erschossen worden, ist er wieder über den Rhein zurück, wahrscheinlich nach Freiburg gegangen.

Die „Darmstädter Zeitung" theilt zwei Berichte ihres Korrespondenten vom Neckarkorps mit; der eine, datirt aus Gernsbach im Murgthale, den 30. Juni, Morgens 8 Uhr, lautet: Als wir den hohen Berg diesseits Loffenau befestigen hatten, von wo man eine ausgebreitete Aussicht in die reizende Gebirgsgegend genießt, sahen wir sechs bis acht Feuersäulen aus Gernsbach aufsteigen und ungeheure Rauchwolken himmelan treiben. Wir Alle hielten die ganze Stadt für verloren; es sind aber, wie ich mich später überzeugte, nur etwa 20 Häuser diesseits der Murgbrücke abgebrannt, worunter Gerbereien und Gebäude voll anderer brennbarer Stoffe, daher das ungeheuere Feuer. Die Granaten unserer Artillerie sollen es gleich Anfangs entzündet haben. Den starken Verhau von Weißtannen, welchen die Freischaaren quer über die Straße an der badischen Grenze angelegt, sowie die Erdschanze fanden wir schon von unsern Truppen weggeräumt. Die Freischaaren hatten solche, wie ich heute (30.) erfuhr, ohne Vertheidigung gelassen. Hier begegnete uns ein Wagen mit preußischen Verwundeten. Die Brücke über die Murg, von den Freischaaren zum Theil abgetragen, war nicht zu passiren, der fortwährende Brand sperrte den Eingang, und so mußten unsere Wagen auf der Höhe halten bleiben. Der Brand griff übrigens nicht weiter und wurde bis zum Morgen so weit bewältigt, daß er auf die große Brandstätte beschränkt blieb. Am frühesten Morgen passirte ich die Brücke. Jenseits derselben lag ein erschossener Freischärler in der Uniform des 9. bayerischen Regiments, unten in der Murg ein anderer baumstarker Gesell, etwas weiter am Ufer noch zwei. In dem Hause, wo ich übernachtet, befand sich die Leiche eines von den Freischärlern vor dem Kampf erschossenen gutgesinnten Bürgers; in einem Hause nicht weit davon einige verwundete Mecklenburger Scharfschützen. In der Stadt fand ich viel Thränen und Jammer und Flüche über die Demokraten, die das Land terrorisirt haben. Im Hauptquartier des Generallieutenants v. Peucker angekommen (General v. Schäffer liegt eine halbe Stunde flußabwärts in Hörden), vernahm ich Folgendes: Das gestrige Gefecht, welches von Nachmittags 2 bis gegen 11 Uhr Abends dauerte, hat, mit ganz unerheblichem Verlust für uns, den Freischaaren eine tüchtige Schlappe beigebracht. Diese hatten viele Todte, die Truppen nur wenige Verwundete von der Avantgarde unter General v. Bechtold, Preußen, Mecklenburger; die gefährlich, von denen außer der Artillerie nur zwei Kompagnien vom 1. Infanterie-Regiment im Feuer waren, gar keinen. Es war das sogenannte „pfälzische Volksheer" unter „Oberst" Blenker aus Worms, das gestern hier geschlagen wurde. Unsere Truppen verfolgten den Feind bis Amallenberg, von wo sie ihn verdrängten —

Offenburg, 29. Juni. Fortwährend treffen Schaaren flüchtiger Soldaten und Wehrmänner öfters in Truppen von 80 bis 100 Mann hier ein, worunter namentlich Lahrer und Waldkircher Auszüger, welche sich, wie alle Flüchtlinge, von Bretten her über das Gebirg von dem „Sieg an allen Orten" unter sechstägigem Hunger hierher retteten. Offenburgs Bürgerschaft entwaffnete die Lahrer Flüchtlinge, während die Offenburger angeblich „zersprengte" Schaar von der Stadt regalirt wurde. Die einzelnen Soldaten der Linie werden dagegen von den gleichen Menschen, die diese Unglücklichen noch vor Kurzem zum Bruche des Fahneneides verleiteten, beschimpft und von den Maulhelden verfolgt. Bereits hat der hier weilende Kriegskommissär Schlöffel den Wein auf dem Stauffenberg, Privateigenthum des Großherzogs, abzuführen befohlen. Die Lahrer, welche die von Karlsruhe abgeführte Staatskasse und Staatspapiere nicht passiren lassen wollten, in dem Glauben, dieselbe könne sich in die Schweiz, wie schon manches Andere, verirren, erhielten 800 Mann Exekution mit zwei Kanonen, zu welchem Schergenamt sich namentlich Haslacher Wehrmänner brauchen ließen. — Die verfassunggebende Versammlung, welche sammt der provisorischen Regierung nach Freiburg geflüchtet ist, hat noch einen lügnerischen Aufruf, von Karlsruhe datirt, an die Soldaten erlassen, obgleich dieselbe zur Zeit schon flüchtig war. Unsere Zustände sind schauderhaft. Grenzenloses Elend ist unsere Zukunft, die Staatskassen und der Schuldentilgungs-Fond sind geplündert, die Ernte an vielen Orten zernichtet, die Gemeinden durch Anschaffungen, Lieferungen und Ausrüstungen ruinirt und das Ausrüstungsmaterial des Staats zu Grunde gerichtet, und das Alles mußte geschehen, um dem Ehrgeiz und der Habsucht Einzelner zu fröhnen. (S. M.)

Deutschland.

Die Deutsche Zeitung theilt folgende Note an das Reichsministerium mit der Bemerkung mit, daß noch keine Antwort darauf erfolgt sei. „Durch die gefälligen Erlasse vom 16. und 19. d. M. hat das Reichsministerium der Finanzen die Matrikularbeiträge für die Festungen Mainz und Luxemburg und die von einzelnen Staaten noch nicht berichtigte zweite Rate der zweiten Hälfte der Marineumlagen in Anspruch genommen. So wenig es irgend in der Absicht der unterzeichneten Bevollmächtigten liegen kann, der Erfüllung der Bundespflichten der von ihnen vertretenen Staaten hinderlich zu werden, so sehr scheint ihnen eine zulängliche Kenntniß von der Lage der Reichskasse und der etatsmäßigen Verwendung der Fonds im Interesse dieser Staaten zu liegen und eine unerläßliche Vorbedingung zur prompten Erfüllung jener Pflichten zu sein. Wenn während des Bestehens der Bundesversammlung die einzelnen Staaten eine solche Kenntniß durch öftere, meist monatliche Vorlage von Uebersichten erhielten, so scheint jetzt, wo die Anforderung so wie die Verwendung der Beiträge in die Reichskasse nicht von den eigenen Bevollmächtigten der Staaten ausgeht, eine solche Vorlage noch weit unerläßlicher. Das veröffentlichte Budget der Centralgewalt umfaßt nur den Zeitraum bis zum Schlusse des Jahres 1848 und seit dieser Zeit befinden sich die einzelnen Regierungen ohne Kenntniß von der finanziellen Lage. Die obenerwähnten Erlasse geben den unterzeichneten Bevollmächtigten daher Gelegenheit, um einen Aufschluß in dieser Beziehung zu bitten. Es würde ihnen erwünscht sein, eine Vorlage über den befolgten Finanzplan, die veranschlagten Ausgaben und Einnahmen, die wirklich erfolgten Ausgaben und Einnahmen mit namentlicher Bezeichnung der an den einzelnen Matrikularbeiträgen noch fehlenden Einzahlungen und über den gegenwärtigen Stand der Reichskasse zu erhalten. Sie erlauben sich, diesen ihren Wunsch dem Reichsministerium zur gefälligen Berücksichtigung vorzutragen. Frank-

furt, 21. Juni 1849. v. Sternenfels. Jordan. Francke. Liebe. Mosle Seebeck. Cruciger. Oeder."

Bayern. — Der Nürnb. Korrespondent berichtet folgenden interessanten Beweis patriotischer Aufopferung: Die von dem Oberlieutenant Aign kommandirte Artilleriekompagnie war von dem Lieutenant Grafen Fugger zur Desertion verleitet worden und stand schon im Begriffe, die Festung zu verlassen, als Aign davon Kenntniß erhielt, seiner Kompagnie zu Pferde nachritt und sie an der äußersten Barriere erreichte; er warf sich ihr allein entgegen, forderte sie zur Rückkehr auf und erklärte, daß sie nur über seine Leiche die Festung verlassen dürfe. Einige Unteroffiziere und Soldaten traten hierauf zur Umkehr aus. Aign, hiermit nicht zufrieden, bestand darauf, daß, so lange er lebe, kein Mann seiner Kompagnie seinen Eid, seine Treue brechen dürfe. Diese unerschütterliche Festigkeit verfehlte ihren Eindruck nicht auf die Mannschaft, und so konnte Aign die ganze Kompagnie mit Ausnahme des Verführers Fugger zu ihrer Pflicht in die Festung zurückführen. Fugger ist gefangen und wohlverwahrt in Landau.

Annweiler, 22. Juni. Es gehen uns noch allerlei Nachrichten über die Erpressungen und Gewaltthätigkeiten zu, welche die Freischaaren um Landau verübt haben. Besonders hat sich dabei die Schaar des berühmten Städteverbrenners und Spionenfängers Bleaker hervorgethan. Sie beldingen wurde von ihnen buchstäblich ausgefressen. In Ilbesheim umstellten sie das Dorf, stahlen Teppiche, holten die Pferde aus den Ställen und schleppten die junge, wehrfähige Mannschaft gewaltsam mit fort. In Mörzheim leerten sie die Kasse des Einnehmers, worin noch 370 fl. lagen und raubten 15 der schönsten Pferde nebst Sattel und Zeug. Dagegen halfen sie auch wieder gegen Abfindungssummen von 20 bis 2 Gulden Pferde verstecken. Auf die Beschwerden der Bürger hieß es: „Jetzt ist die Zeit zum Nehmen." Alles dies geschah unter den Augen der provisorischen Regierung, die in Mörzheim damals ihren flüchtigen Sitz aufgeschlagen hatte. In Hayna kauften die Eltern ihre Söhne vom Waffendienste los. Anfangs verlangte man von ihnen 3000 fl.; man ließ aber mit sich handeln und gab sich zuletzt mit 300 fl. zufrieden. Aehnliche Klagen hören wir von Eußerthal, wo die Erpressungen von Lebensmitteln geradezu an's Plündern grenzten. Junge Leute aus L. sollen bei diesen Angriffen auf die Schinken und Speckseiten der Eußerthaler die tapfersten gewesen sein. Das Beispiel des großen Struve scheint für seine kleinen Jünger nicht verloren zu sein. (M. J.)

Germersheim, 19 Juni. Ich halte es für nicht unwichtig, zur allseitigern Auffassung der Tagesgeschichte Ihnen eine Mittheilung zu machen, deren Richtigkeit mir von den glaubwürdigsten Personen verbürgt wurde. Der Großherzog von Baden nemlich war auf seiner Flucht von Karlsruhe in Germersheim angekommen, in seinem Gefolge 16 Kanonen und einiges Militär, welches alles zusammen am Germersheimer Brückenkopfe stand. General Weißhaupt, Kommandant der Festung, machte nun dem Großherzoge den Vorschlag, daß er selbst in Germersheim bleiben, den Brückenkopf, den man mit der Aufwerfung einiger Schanzen ziemlich befestigen könne, mit seiner Artillerie und treuem Militär befestigen möge. Ohne Zweifel würde ihm in nächster Bälde dahin der größte Theil des Militärs wieder zuzuziehen und die treuen Beamten sich sammeln. Rheinsheim (ein nahes, gutgesinntes Dorf im Bauschen) könnte man gleichfalls noch in den zu haltenden Rayon ziehen, und damit wäre die geeignetste Operationsbasis für weiteres Vorangehen gegeben. Dem Großherzoge soll das Treffliche dieses Planes eingeleuchtet und er ihn auch für sich acceptirt, jedoch dabei bemerkt haben: er müsse mit seinen Räthen noch darüber sprechen. Diese nun waren dagegen! General Hoffmann soll sich anheischig gemacht haben, die Kanonen sicher nach Frankfurt zu bringen, um von dort aus zu operiren. Also ward beschlossen. Er brachte sie aber nicht nach Frankfurt, sondern nur nach Sinsheim, und sich und die Uebrigen nicht einmal nach Heilbronn; und wie noch alles das! — Daß der badische Aufstand eine ganz andere Gestalt angenommen haben würde, wenn der Großherzog und eine treue Truppenschaar in der Nähe Karlsruhe's gedeckt gestanden wären, ist ganz gewiß. Namentlich würde man der Hilfe Preußens in jener Ausdehnung nicht benöthigt gewesen und Süddeutschland unabhängiger vom Norden geblieben sein. Aber ich glaube, daß gerade der Umstand, daß man von Bayern keine Hilfe, daß man ihm nichts verdanken wollte, viel zu diesem verkehrten Entschlusse beigetragen hat. So geht es abermals in Deutschland; nach dem Spruche eines schrecklichen Verhängnisses ist der nächste Bruder und Nachbar immer der bitterste Feind. Sie können nicht auseinander und wollen doch auch nicht recht und ganz zusammen. Wann wird einmal dies enden! (M. J.)

Sächs. Herzogthümer. — Koburg, 4. Juli. Die thüringischen Landtagsdeputirten sind heute abgereist, nachdem ihre dreitägige Verhandlung zu dem erwünschten Resultat geführt hat. Die Versammlung war zusammengesetzt aus Kommissionen von je 3 Mitgliedern der Landtage aus den sächsischen Herzogthümern. Schwarzburg hat keine Deputirten gesendet, aber seine Betheiligung zugesagt. Reuß hat die Einladung unbeachtet gelassen. Zweck der Berathung war, die leitenden Grundsätze für eine staatliche Vereinigung Thüringens und für eine gemeinsame Auffassung der deutschen Verfassungsfrage aufzustellen. Man wurde einig, daß Thüringen eine gemeinschaftliche Regierung, einen Gesammtlandtag, Einheit in Gesetzgebung, Gerichtsverfassung, Militärwesen u. s. w. erhalten müsse. Als Versammlungsort des ersten thüringischen Gesammtlandtags ist Weimar vorgeschlagen. In der deutschen Frage hat die Versammlung ihre Uebereinstimmung mit dem gothaischen Programme mit 8 gegen 6 Stimmen ausgesprochen. Es versteht sich von selbst, daß die hier gefaßten Beschlüsse der Landtagskommissionen noch keine bindende Kraft haben, sondern zuvor der Zustimmung der einzelnen thüringischen Abgeordnetenversammlungen selbst bedürfen; doch zweifeln die hier gewesenen Deputirten nicht, daß ihre Beschlüsse von ihren Kommittenten gutgeheißen werden.

Preußen. — Koblenz, 2. Juli. Die hier stehende 3. (Festungs-) Kompagnie der 8. Artilleriebrigade, welche heute nach Rastatt abziehen sollte, hat Gegenbefehl erhalten, indem statt derselben eine in der 7. (westphälischen) Artilleriebrigade zu bildende kombinirte Festungskompagnie dahin beordert ist. Uebrigens verlautet heute hier, daß im Laufe dieser Woche noch mehrere Batterien Feldartillerie nach Baden abgehen würden, wohin heute wiederum eine große hier mobil gemachte Trainkolonne mit Fahrzeugen verschiedener Art und vielen Pferden abgegangen ist. Auch eine Pionierkompagnie der 8. Abtheilung mit einem Pontontrain wurde vor einigen Tagen mittelst Dampfbooten von hier nach Mannheim befördert, und sollte sich von da sofort nach Karlsruhe begeben. Die badischen Offiziere, welche bei dem Ausbruche des Aufstandes ihr Vaterland verlassen hatten, und theilweise hier in den verschiedenen Truppentheilen früher Dienste leisteten, sind seit gestern sämmtlich wegen der jetzt in Baden vorzunehmenden neuen Militärorganisation dahin zurückgekehrt. Ein gestern hier aus Muggensturm eine Stunde von Rastatt gelegen, angekommener Brief eines hiesigen Offiziers vom 30. v. M. meldet, daß an diesem Tage das Hauptquartier des Prinzen von Preußen in dem genannten Orte war. Bei dieser Gelegenheit will ich denn auch anführen, daß mehrere hierhin zurückgekehrte Landwehrmänner, welche die meisten Gefechte im Oberlande mitgemacht haben, die Bestätigung der mehrfach in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten bringen, wie sehr sich der Prinz von Preußen bei fast jeder Gelegenheit mit der größten Kaltblütigkeit den Gefahren exponire, und daß es mehrfach vorgekommen, daß Soldaten seines Gefolges in seiner unmittelbarsten Nähe von den Kugeln getroffen gefallen seien. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

Der A. Z. schreibt man aus Rom vom 26.: Die Werke der Franzosen gegen die Höhe des Gianicolo wachsen aus dem Boden. Gestern (25.) begannen sie die Mauer Urbans VIII. in Trümmer zu schießen, links von ihrem Lager gelegen. Wenn sie auch von dieser Seite die Höhen besetzen, so kommen die Positionen der Römer zwischen zwei Feuer. Die Preise der Lebensmittel sind bis jetzt jeden Tag gestiegen.

Nachschrift.

... *Wien, 4. Juli. Pester Journale machen starke Opposition gegen das Kossuth'sche Ministerium und man glaubte, daß es gewechselt werden würde. Kossuth selbst soll sich nach Großwardein geflüchtet haben. — Verläßlichen Mittheilungen zu Folge soll der Banus die Magyaren bei Rácz-Berse abermals total geschlagen haben. Im Rücken von den muthigen Schaaren des tapferen Serbengenerals Knicanin angegriffen, in der Fronte aber von den Truppen des Banus hart bedrängt, flohen die Feinde in wilder Flucht. Das Hauptquartier des Banus befindet sich in dem eroberten Rácz-Berse.

5% Metalliq. 94 G. 93½ P. 4½ detto 72 G. 72½ P. 2½% detto 49 G. 49½ P. Bankaktien 1090 G. 1095 P. Loose v. 1834 157½ G. 158 P. detto v 1839 99½ G. 100 P. Nordbahn 109¾ G. 110 P. Mailänder 77 G. 78 P. Gloggnitzer 106½ G. 107 P. Pesther 73 G. 74 P. Linz-Budweiser 205 G. 210 P. Livorneser 73 G. 73½ P. Amsterdam 2 M. 169½ G. — P. Augsburg uso 120 G. — P. Frankfurt 3 M. 120 G. — P. Genua 2 M. — G. 141 P. Hamburg 2 M. 176 G. — P. Livorno 2 M. 117 G. — P. London 3 M. 12 G 10 P. Mailand 2 M. 118 G. — P. Paris 2 M. 149½ G. — P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 20½% G. — P. detto vollw. 25½% G. — P. Napoleonsd'or 9.42 G. — P. Souverainsd'or 16.50 G. — P. Russ. Imperiale 9.50 G. — P. Silber 18%.

Für Fonds und Eisenbahnaktien erhält sich eine willige Stimmung, von ersteren sind heute 2½% Metall. namhaft gestiegen und bis 49½ gemacht worden. Nordbahnaktien etwas matter. Comptanten und Devisen sind heute neuerdings gestiegen, und waren mehr Abnehmer als Geber. 2½ Uhr. 5% Metall. 93—93½. Nordbahn 100—110½. Livorneser 73½—73½.

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
Den 5. Juli: Uebertrag	579	54
Ergebniß einer Sammlung in Augsburg	37	—
Summe	616	54

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 3. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80 G. 4proz. 88¼ G. Bankaktien 1. Semester — P. 636 G. Promessen — P. 42 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 75 G. Bankaktien 1. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. L. Haller. L. B. Vogl.

370.

Nachruf

an den

königlichen Rentbeamten

Herrn J. B. Engel,

bei seinem Scheiden aus Mallersdorf.

Hochverehrtester Herr Rentbeamte!

Mit tiefer Rührung sehen wir Sie aus unserer Mitte scheiden. Zwar gönnen wir Ihnen gerne die Ihnen von Sr. königl. Majestät gewährte, durch eine Reihe von 40 Jahren mit Ruhm und Ehre erworbene Ruhe. Aber wir fühlen zugleich, was wir an Ihnen verlieren.

Manche Stürme sind unterdeß an unsern Gauen vorübergegangen, manche schwere Wogen haben sich an unserer Lade dahin gewälzt. Herr Rentbeamte sind uns bei jeder Zeitbewegung gleich achtungswerth geblieben, immer derselbe treue Diener dem Könige, derselbe Vater den Unterthanen. Nie traf uns ein Unfall, an dem Sie nicht innigen Antheil nahmen, nie kam auch nur der Mindeste unter uns zu Ihnen, den Sie nicht mit einnehmender Güte aufnahmen, liebevoll bescheiden, kräftig unterstützten. Selbst wenn Ihr Beruf Sie zwang, des Gesetzes Strenge zu vollziehen, thaten Sie es mit einer Milde, die Sie uns noch liebenswürdiger machte.

Trauernd, wie gute Kinder, wenn ein geliebter Vater sie verläßt, halten es daher die unterfertigten Pfarrämter und Gemeinden für ihre angenehme Pflicht, Ihnen, hochverehrtester Herr Rentbeamte, noch zum Scheidegruße den innigsten Herzensdank für alle die unzähligen Beweise Ihrer edlen Aufopferung und Wirksamkeit mit dem Wunsche auszudrücken, der liebe Gott möge Ihnen in der ehrwürdigen Ratisbona im Kreise einer verehrten Familie noch recht viele glückliche Jahre schenken, und Sie in dem edlen Bewußtsein für König und Vaterland beinahe ein halbes Jahrhundert mit unerschütterlicher Treue und unermüdetem Eifer gewirkt zu haben, einen nie verwelkenden Lohn finden lassen.

Indem wir die Versicherung beifügen, Ihnen auch in der Ferne noch eine bereits liebgewonnene Verehrung zu zollen, drücken wir Ihnen mit tiefgerührten Herzen noch einmal die theure, unvergeßliche Vaterhand, und geharren mit allen Gefühlen der Ehrfurcht und Dankbarkeit

die Pfarrämter und Gemeinden des königl. Rentamtsbezirkes Pfaffenberg in Mallersdorf.

(Folgen nun die Unterschriften.)

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Franziska Oberndorfer, königl. Universitätsprofessorstochter, 16 J. a. Joseph Piller, Zimmermann von hier, 79 J. a. Franziska Schweiger, bürgerl. Sailersfrau, 30 J. a. Barbara Pfiermann, Bauerstochter von Eichenloh, Lgs. Ebersberg, 24 J. a. Andreas Glas, Privatier, 70 J. a. Franz Seraph Schwenzl, Schuhmachersohn, 22 J. a. Johann Plank, Taglöhner von Deutenhausen, Lgs. Dachau, 37 J. a. Joseph Friederich, Taglöhner, 73 J. a. Maria Lippacher, Milchmannswittwe, 53 J. a. Ursula Schmid, Schneiderswittwe von Aichach, 83 J. a. Christian Hager, bürgerl. Lederfabrikant, 61 J. a. Jonaz Alber, Zimmermann, 76 J. a. Antonia Reitenberger, Weberswittwe, 96 J. a. Johanna Stümpfl, bürgerl. Parapluiefabrikantensfrau, 26 J. a. Marianna Geneve, bürgerl. Parapluiefabrikantensfrau, 41 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Ausschreibung.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagfahrt am 20. d. Mts. sich kein Käufer eingefunden, so wird auf Ansuchen zur zweiten Versteigerung des in der diesseitigen Ausschreibung vom 4. d. Mts. näher bezeichneten Hauses Nro. 7 an der Passinger-Landstraße sammt dazu gehörigem Hofraume auf

Donnerstag den 19. Juli l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

Zimmer Nro. 21 Tagfahrt angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger, geschieht.

Verfügt den 25. Juni 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Kleiner.

Privat-Anzeigen.

Offene Stelle.

343. [3c] Bei dem königl. Rentamte Kipfenberg wird mit dem 1. August d. Js. die Stelle des Oberschreibers, dann die eines zweiten Gehilfen frei. Bewerber um diese Posten wollen sich an den dortigen Rentbeamten mit ihren Qualifikationsnachweisen wenden.

Kipfenberg am 24. Juni 1849.

Stelle-Gesuch.

371. Ein Rentamtsgehilfe, welcher seit 6½ Jahren bei zwei königl. Rentämtern arbeitet, im Steuerrectificatorium sowie auch mit dem Ablösungsgesetz vollkommen vertraut ist, und sich hierüber als auch über Treue, Fleiß und Solidität ausweisen kann, wünscht bis 1. August d. Js. seine Stelle zu verändern. Gefällige portofreie Anfragen unter der Chiffre A. R. besorgt die Expedition dieses Blattes.

„Courrier de Munich",

eine französisch-deutsche Zeitschrift zur vollständigen Erlernung der französischen Sprache, unter Mitwirkung mehrerer Sprachlehrer.

Vierteljährlich 42 kr.

Man abonnirt sich in der Expedition des „Scherz und Ernst" (Albertgäßchen). 369.

375. [2a] Dultplatz Nro. 5 wird der dritte Stock zu Michaeli vermiethet. Das Nähere täglich zwischen 8 und 10 Uhr im ersten Stockwerke dieses Hauses zu erfragen.

376. Im topographischen Bureau des königl. bayer. Generalquartiermeisterstabes ist so eben herausgegeben und durch die unterzeichnete Handlung zu beziehen:

Vorschriften für taktische Zeichnungen in der königl. bayer. Armee, mit 10 Tafeln und erklärendem Texte. Preis fl. 1. 30 kr.

Dieses Werk bildet den Schlußanhang zu den im Jahre 1845 erschienenen und vom militärischen Publikum mit so vielem Beifalle aufgenommenen „Vorschriften für topographische Zeichnungen in der königl. bayer. Armee" mit 42 Tafeln. Den Besitzern dieses Werkes werden die taktischen Vorlagen eine gewiß willkommene Erscheinung sein. Der Preis von fl. 1. 30 kr. kann in Berücksichtigung der schönen Ausführung der Zeichnungen und deren sorgfältigen Kolorirung bis ins kleinste Detail nur ein sehr billiger genannt werden.

München im Juni 1849.

Meij & Widmayer.

372. [2a] In der **B. Schmid**'schen Buchhandlung (C. C. Kremer) in Augsburg ist so eben erschienen:

Politisches Wörterbüchl

für den

zeitungolesenden Landmann,

das ist

Verdeutschung

einiger heutzutage oft vorkommender fremder Wörter.

8. gef. 6 kr.

Mit 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die, mit Ausnahme Montags, täglich erscheinende

„Frankfurter Zeitung",

Organ der Großdeutschen Partei.

Preis für das Vierteljahr: Zwei Gulden, im ganzen fürstl. Thurn und Taxis'schen Postbereich. Anzeigen werden mit 2 Kreuzern für den Raum einer Kleinzeile berechnet. Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an, und bittet man dieselben möglichst bald zu machen.

Frankfurt a/M., Ende Juni 1849.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die gegenwärtige Krise der deutschen Einheit.

†† Die erhabene und merkwürdige Gerechtigkeit, welche das leitende Weltgeschick in der Geschichte zu allen Zeiten bald lauter, bald unmerklicher ausgeübt hat, ist kaum je über irgend etwas so überraschend schnell hereingebrochen, als über den leider nur zu berühmt gewordenen Berliner Verfassungsentwurf für Deutschland. Denn wer nur in etwas die Zeichen der Zeit zu würdigen versteht, der wird nicht läugnen können, daß selbst die Lebensdauer der Frankfurter Verfassung eine größere und intensivere war, als die jenes preußischen Vorschlags; und die jetzt zu Gotha tagenden Herren möchten bald zu der Wahrnehmung Gelegenheit haben, daß ihre Berathungen einem Leichname gelten, welchem weder ehemalige Frankfurter Centren, noch in höchster Eile nach Berlin zusammenberufene Verwaltungsräthe neuen Lebensodem einzuhauchen im Stande sein werden. Es mag wohl sein, daß diese Thatsache den Einen beinahe unfaßlich, den Anderen mehr als unbequem erscheinen wird. Der aufmerksame Beobachter der Zeitgeschichte dagegen wird sie mit vollkommenem Gleichmuthe dahin zu nehmen wissen; er sah es schon längst ein, daß es so kommen mußte. Denn seit den Märztagen des Jahres 1848 hat ihm jeder Tag nur seine Ueberzeugung fester gemacht, daß Preußen so sehr Preußen, daß es mit seiner partikularistischen Geschichte so innig verwachsen ist, daß ihm wahre Aufopferung für das große, ganze einige Vaterland, selbst bei dem besten Willen, geradezu eine Unmöglichkeit sein muß. Es wird aber diese Beschuldigung etwas näher zu begründen sein.

Das Verhalten Preußens — nicht blos seiner Machthaber, sondern auch das seines Volkes und vor Allem das der nun fast schon in Vergessenheit gerathenen konstituirenden Versammlung zu Berlin — war dem Frankfurter Parlament gegenüber von Anfang an ein höchst merkwürdiges und charakteristisches zu nennen. Fast acht Monate lang (bis gegen Ende Dezembers 1848), ich will nicht sagen verachteten, aber ignorirten doch alle diese Märker Potenzen die deutsche Nationalvertretung beinahe gänzlich. Man zuckte die Achseln; trotz aller Schäden, welche sich im eigenen Haushalt immer drohender öffneten, wiegte man sich immer tiefer hinein in den süßen Traum eigener Machtvollkommenheit und Vortrefflichkeit; „wer ist wie Preußen!" — das war die Devise, die man mit gefährlichem Hochmuthe sich zu wiederholen nicht müde werden konnte. Da endlich kam zu Frankfurt die schwierige Oberhauptsfrage auf die Tagesordnung, und Gagern begann mit Dahlmann, Waitz und Beseler die preußische Fahne zu schwingen. Von diesen Tagen datirt die Umänderung, welche sich alsbald in der preußischen Politik gegen das Frankfurter Parlament bemerklich machte. Weit entfernt, der deutschen Nationalversammlung von da ab eine größere innere Achtung zollen zu wollen, als man dies bisher gethan, glaubte man doch in ihr das Mittel erkannt zu haben, die seit 1700 unverrückt befolgte Vergrößerungspolitik Preußens einem Ziele zuzuführen, das man früher kaum zu hoffen zu dürfen war. Seit dem 23. Januar 1849 bis zum 28. März vergingen kaum vierzehn Tage, ohne daß nicht eine neue und immer neue Note von Berlin aus in Frankfurt einlief. Diese Noten waren deutlich genug, und ihr wesentlichster Sinn entging Gagern und seinen Freunden keineswegs. Sie waren eben so viele Ermunterungen an die centrale Politik zu Frankfurt, auf dem betretenen Wege des preußischen Erbkaiserthums unaufhaltsam voranzugehen. Aber die vielberühmten „Mißverständnisse" wußten sich auch hier Bahn zu brechen. Gagern hoffte, man werde sich zu Berlin schließlich doch die Alleinbefugniß des Parlamentes gefallen lassen, sobald sie nur die Hegemonie der Hohenzollern proklamiren würde. Deßhalb glaubte er die vielen Fingerzeige ignoriren zu dürfen, welche in den preußischen Noten immer und immer wieder auf das Prinzip der Vereinbarung hinwiesen. Seine Selbsttäuschung war eine vollkommene, um nichts geringer, als das Mißbehagen, mit welchem man zu Berlin die Frankfurter Deputation empfangen und abschläglich beschieden mußte. Indeß, dort in Berlin faßte man sich bald und schickte schon am Tage nach der verweigerten Annahme der deutschen Krone dem entschiedenen Abweis eine laue Deklaration nach, deren Inhalt das wunderlichste Gemisch von Nein und Ja, und Ja und Nein bildete. Man wollte, mit den Franzosen zu reden, die Ehre der Tugend retten und doch den Genuß der Sünde besitzen. Was dieser Thatsache folgte, gehört zu dem Betrübendsten, was seit sechzehn Monaten stattgefunden hat. Fünf Wochen lang sehen wir Preußen schwankend, in der Absicht, zwischen der Frankfurter Versammlung und dem eigenen legitimen Gewissen zu paktiren. Die unmittelbare Folge hievon war eine bedeutende Steigerung der ohnedies schon hinlänglich großen deutschen Begriffsverwirrung, aus welcher eben so unmittelbar die sächsische, pfälzische und badische Revolution, die württembergische und fränkische Aufregung hervorgegangen ist. Diese Erschütterungen namentlich des südlichen Deutschlands zündeten zu Berlin wie ein Blitz. Durch sie gedachte man sich aus den Verlegenheiten herauszuarbeiten, die man sich allein durch eigene Schuld bereitet hatte. Man intervenirte in Sachsen; nach der Pfalz wie nach Baden beschloß man seine Truppen zu senden; ja vielleicht hoffte man sogar, daß die Insurrektion, die sie begleitende Auflösung aller bürgerlichen und politischen Verhältnisse selbst Württemberg und Bayern ergreifen würde; des nördlichen Deutschlands hielt man sich ohnedies versichert. Auf diese verschwiegenen Grundlagen hin eröffnete man alsbald die Berliner Konferenzen — in der Erwartung, daß die Thatsachen den Verhandlungen merkwürdig günstig unter die Arme greifen würden. Schon glaubte der deutsche Pazifikator, die Früchte seiner Macht und Klugheit würden ihm kaum mehr entgehen können. Aber obwohl die Berechnung durchaus eine richtige war, der eine Faktor derselben, die Entwickelung der Ereignisse, traf nicht so vollständig ein, wie man gehofft hatte. In Württemberg vereitelte ein rechtlicher, wenn auch etwas radikalisirender Minister den Ausbruch der ganz nahe drohenden Empörung; ohne wesentliche Folgen konnte er bis zur Sprengung des Rumpfparlamentes vorangehen. In Bayern blieb es völlig ruhig, ja in Franken ward es sogar ruhiger, als es seit anderthalb Jahren gewesen war. Kurz die Wirklichkeit versagte sich dem Wunsche, wie der sonst höchst wahrscheinlichen Rechnung. Die Feigheit der zögernden Empörer hat wenigstens dies eine Mal das große, theuere Vaterland vor der von Oben hereinbrechenden Revolution gerettet. Denn ehe der preußische Entwurf den Kampfplatz betrat, erweist er sich schon als besiegt.

Man sage nicht, daß dies zu schnell geschlossen sei. Auch hier ist die Rechnung richtig, nur noch richtiger. Es wäre Thorheit, behaupten zu wollen, daß man im gegenwärtigen Augenblick Bayern von Unten oder Aussen zwingen könne, dem Berliner Verfassungsentwurf beizutreten. Römer in Stuttgart und Eberhard in Kassel halten gleichermaßen an der Frankfurter Verfassung fest, theils dazu von der Lage des Moments bestimmt, theils mit der heimlichen Hoffnung, dadurch dem Berliner Projekt am sichersten entgehen zu können. Selbst Oldenburg scheint weniger geschmeidig, als man sich geschmeichelt hatte. Hinter ihnen Allen aber steht Oesterreich, dessen siegreiche Heere vielleicht schon in sechs Wochen im Stande wären, sich aus Ungarn und Italien nach dem deutschen Westen zu wälzen, das vielleicht jetzt schon seine 16000, in Tirol und Vorarlberg stehenden Mann nur als den Vortrab seiner zukünftigen deutschen Armee betrachtet. Auch ist es nicht nur dies Alles allein. Vielmehr dringen immer mehr Gerüchte nach dem deutschen Süden, welche von Diffidien melden, welche innerhalb des preußisch-sächsisch-hannöverischen Sonderbundes bereits schon ausgebrochen oder auszubrechen im Begriffe sind. Denn das ist schon längst kein Geheimniß mehr, daß Sachsen und Hannover sich nur unter Vorbehalten gefügt haben, die noch immer zu Thatsachen zu werden zögern. Uebrigens verfaßt sich schließlich auch noch der letzte Wechselbalg, auf welchen Preußen allenfalls zählen zu dürfen hoffte: — Die Begeisterung und ihr zufolge vielleicht eine Erhebung des deutschen Volkes zu Gunsten des Berliner Entwurfes. Dank der von Preußen seit sechzehn Monaten befolgten Politik gibt es mit Ausnahme einiger nördlichen Zwergstaaten und einiger hundert unverbesserlicher Erbkaiserlicher keine Enthusiasten mehr, die für Deutschland als Deutschland von Preußen noch etwas Erfreuliches hoffen. Kurz, wir wiederholen es noch einmal: — noch ehe der preußische Entwurf das Meer befuhr, hat er schon Schiffbruch gelitten, aber — wie sich ein altestamentlicher Prophet ausdrückt — das Kind ist wohl da, aber zur Geburt mangelt auch jede Kraft. Will Preußen auf seinen Entwurf hin Deutschlands Hegemon sein, wohlan, dann erobere es sich dasselbe. Das hieße zwar gewaltsam, aber doch offen gehandelt. Wie auf seinen Kanonen die Worte: ultima ratio stehen, mag es dann über seine Adler schreiben: Gewalt geht vor Recht! Dem Tyrannen beugt man sich, aber mit dem Sophisten zettelt man immer wieder von Neuem an.

Alles das fühlen nicht wenige wohlgesinnte, politisch durchgebildete Männer. Denn wie sollte es für sie auch möglich sein, sich der täglich an Gewißheit wachsenden Einsicht zu entziehen, daß Preußen immer mehr und mehr aus der ihm allein zustehenden Stellung eines sehr mächtigen, aber doch mit anderen deutschen Staaten nur gleichberechtigten Mitkontrahenten heraus-, und in die eines von Oben herabblickenden Diktators mit offenbarer Selbstüberhebung hinübertritt, demnach die vom Geschick ihm übertragene, edle Rolle, primus inter pares zu sein, bereits zu verachten anfängt? dennoch — trotz all' dieser Besorgniß erregenden Einsicht — sprechen sich selbst solch' wohlgesinnte und tiefer blickende Männer dahin aus, daß die vom Berliner Sonderbund aufgestellte deutsche Reichsverfassung von den Einzelstaaten und insonderheit von Bayern um jeden Preis anzunehmen und nur der zukünftigen Revision von Seiten des deutschen Reichstages zu unterwerfen sei. Das Motiv zu diesem Staatsstreich kleinmüthiger Verzweiflung wurzelt einzig und allein in der ganz offen zugestandenen Furcht, daß es ohne solche Annahme des preußischen Entwurfes schließlich zu gar keiner Konstituirung eines einigen Deutschlands kommen möchte. Diese Furcht ist aber eine völlig unbegründete. Sie ist die Frucht jenes Mißtrauens, welches die deutschen Regierungen durch die Epoche vor 1848 allerdings zum Theil verschuldet haben, das aber — Dank der unsinnigen demokratischen Wühlereien — zu solch' komischer Ungeheuerlichkeit herangesteigert worden ist, daß sonst ganz vernünftige Männer zu wahren Gespenstersehern geworden sind. Der ruhige Beobachter der Zeitgeschichte vermag diese planlose Furcht, dies endlose und dadurch schließlich unverständige Mißtrauen nicht zu theilen. Denn davon abgesehen, daß die deutschen Regierungen wahrhaft mit Blindheit geschlagen sein müßten, wenn sie eine Reaktion im Schilde führten, welche in wenigen Jahren die furchtbarste und blutigste aller Revolutionen herbeiführen würde, so ist leicht begreiflich, daß gerade in der vergeblichen Schöpfung zweier deutscher Verfassungen, von denen man kaum weiß, welche den wirklichen

Zuständen weniger entspricht, die begründete Hoffnung liegt, es werde nun zur Aufstellung einer dritten und letzten kommen, welche in der That das Räthselwort der politischen Gegenwart zu lösen vermag. Denn nachdem sich die Incologie der Frankfurter Verfassung nach allen Seiten hin in ihrer praktischen Unmöglichkeit klärlich herausgestellt hat, und da ferner ebenso deutlich zu erweisen ist, daß die sonderbündische Aufstellung von Berlin an den unrichtigsten Voraussetzungen einer nicht vorhandenen Wirklichkeit leidet, — was bleibt da einer wahrhaft deutschen Staatsweisheit übrig, als der wahren Wirklichkeit das Auge zu öffnen und jenem in sich fest geschlossenen Föderalismus die Bahn zu brechen, auf dessen endliche Konstituirung jedes Blatt der deutschen Geschichte seit tausend Jahren mit schreiender Nothwendigkeit hindeutet? — Uns sei hier nur noch erlaubt, mit wenig Worten den wesentlichsten Angelpunkt dieses allein heilbringenden Föderalismus, dieser wahren sainte alliance hervorzuheben.

Das unabweisbarste Bedürfniß eines wirklichen Bundesstaates ist die einheitliche Leitung, die starke, zentrale Exekutive. Sollte es daher unmöglich erscheinen, Oesterreich jetzt schon in die schließliche Abrundung Deutschlands hereinzuziehen, so wird es als unumgängliche Nothwendigkeit zu betrachten sein, diese oberste einheitliche Leitung in die Hände Preußens niederzulegen. Es wird dies um so leichter sein, als Bayern sich durchaus nicht abgeneigt gezeigt hat, auf diese Forderung der Verhältnisse einzugehen. Dabei ist es aber unerläßlich, daß Oesterreich nicht nur alle seine Rechte garantirt werden, wie sie aus den Verträgen von 1815 folgern, (was ja selbst Bayern zugestanden hat), sondern auch der Eintritt in den deutschen Bundesstaat muß ihm vorbehalten bleiben, deshalb aber auch schon im Voraus jene Kette von Modifikationen festgestellt sein, welche alsdann in der Konstituirung der einheitlichen Leitung unserer deutschen Verhältnisse einzutreten haben. Ohne solche Vorsorge hieße die augenblickliche und unwandelbare Uebertragung der deutschen Exekutive an Preußen nichts anderes, als eine absichtliche Sanktion eines unausbleiblichen zukünftigen Krieges zwischen Oesterreich und Preußen. Die Folge eines derartigen Kampfes könnte aber möglicherweise eine noch unheilvollere Zerreißung Deutschlands sein, als eine solche jemals stattgefunden hat.

Ist nun aber eine derartige — zum Mindesten interimistische — Deponirung der deutschen Exekutivgewalt in preußische Hände fast zu einer politischen Nothwendigkeit geworden, so könnte auf der anderen Seite doch nur ein Blinder läugnen, daß die Uebertragung einer solch' unermeßlichen Macht an Preußen von Seiten des übrigen Deutschlands mehr als Thorheit wäre, würden nicht zu gleicher Zeit Garantien aufgestellt, welche gegen alle und jede preußischen Uebergriffe zu schützen vermögen. Derartige Garantien können aber weder im Volkshaus noch im Staatenhaus noch in beiden zugleich gefunden werden. Denn bei dem numerischen Uebergewicht des preußischen Staates, sowie bei seinem thatsächlichen Einfluß auf Norddeutschland würde es der preußischen Regierung niemals schwer sollen, sich in beiden Häusern einer gewissen Majorität zu versichern. Vielmehr können diese unerläßlichen Garantien allein darin liegen, daß Preußen nur reine Exekutivgewalt sei und bleibe, alle Beschlußfassung über das zu Exekutirende aber durchaus allein an das von Preußen selbst vorgeschlagene Fürstenkollegium gebunden werde. Namentlich wird diesem hohen Rathe der deutschen Nation sein voller Antheil an den Kriegs- und Friedensschlüssen, an der Abschließung von Verträgen mit auswärtigen Mächten, an der Besetzung der höchsten Reichsämter und an der Kontrole der auswärtigen Politik zugesprochen werden müssen. Wer für Preußens Exekutivmacht ausgedehntere Befugnisse verlangt, der geräth entweder in Gefahr, für einen Schelm gehalten zu werden, oder er weiß nicht, was er will und thut, jedenfalls aber setzt er sich dem Fluch des Lächerlichen aus, wenn er sich daneben vielleicht noch beigehen läßt, von einem deutschen Bundesstaat reden zu wollen, denn was man von dem Verstande eines Mannes halten sollte, der nicht einsehen würde, daß ohne die verlangte Einräumung endgiltiger Beschlußfassung an den deutschen Fürstenrath innerhalb fünfzig Jahren nicht nur alle deutschen Staaten preußisch mediatisirt, sondern auch alle internationalen Stammesberechtigungen völlig vernichtet sein würden. — das ist in der That sehr schwer zu sagen.

In diesen hier nicht näher zu entwickelnden Garantien, da ihre Folgerungen selbst dem einfachsten Auge einleuchten müssen, liegt der allein stichhaltige Angelpunkt der zukünftigen deutschen Einheit: in ihnen allein liegt jene nothwendige Rücksichtnahme auf die bestehende Wirklichkeit, deren Hintansetzung sich immer, je später, um so furchtbarer zu rächen pflegt. Von all' diesen Garantien findet sich aber in dem Berliner Verfassungsentwurf auch nicht ein Wort. Der Heiland wurde doch noch um dreißig Silberlinge an seine Feinde verkauft. Dort aber wird an die große deutsche Nation die Forderung, die unglaubliche Prätension gestellt, die Selbstständigkeit aller ihrer Stammesgüter, das Recht, in den eigenen Angelegenheiten nicht blos ein fiktives, sondern ein in's Gewicht fallendes Wort mitsprechen zu dürfen, um Nichts, unter keinerlei Garantien an Preußen zu verschenken. In der That, man muß das deutsche Volk sehr in transzendente Dinge vertieft glauben, wenn man es für einfältig genug hält, sich in einer so groben Schlinge fangen zu lassen.

Außer diesen Garantien verlangen wir von der preußischen Regierung auch keinerlei weitere Zugeständnisse. Obgleich an der Berliner Aufstellung noch so Manches auszusetzen wäre, so mögen ihre übrigen Bestimmungen unangefochten bleiben. So unpraktisch sie auch zum Theil erscheinen, die wesentlichsten Bedingungen deutschen Gedeihens werden durch sie kaum in Frage gestellt. Es wird die Sache des neuen Reichstages sein, von seinem Recht der Revision so weisen Gebrauch zu machen, daß das möglichst Gute und Zweckmäßige erreicht wurde. Preußen aber geben wir zum Schluß nur noch zu bedenken, daß, wenn es sich den geforderten wenigen Zugeständnissen gegenüber nicht willfährig erweisen sollte, von allen wahren Patrioten die Schuld allein auf sein Haupt gewälzt werden würde, sollte die deutsche Einigung schließlich dennoch zu Trümmern gehen. Qu'est ce que la politique? — hat Talleyrand gesagt, und er beantwortete sich diese von ihm selbst aufgeworfene Frage mit den Worten: c'est faire le possible.

Discite justitiam moniti et non demnere divos!

Deutschland.

Die fortgesetzten Entstellungen der Deutschen Zeitung bei ihren Angriffen auf das vermalige Ministerium der provisorischen Central-Gewalt betreffen auch dessen Finanzverwaltung. Sie behauptete, das jetzige Ministerium habe dem ulm-rastätter Baufonds 2 Mill. Fl. entzogen, um sie für unbekannte Zwecke zu verschleudern. In der Oberpostamts-Zeitung wird darauf namentlich bemerkt: Der Korrespondent muß gut unterrichtet sein, da er weiß, daß noch 2 Mill. Fl. im ulm-rastätter Baufonds vorhanden sein sollten. Es ist daher wohl anzunehmen, daß er auch weiß, warum sie nicht wirklich vorhanden sind. Wüßte er dieses Letztere, so mag er sich das Urtheil selbst bilden, das jeder redlich Denkende über seine Behauptung fällen muß, das jetzige Ministerium habe diese Gelder verschleudert. Der wahre Hergang der Sache ist aber folgender: Bekanntlich hatte das vorige Ministerium für die letzten 4 Monate des Jahres 1848 ein Budget vorgelegt und die Nationalversammlung solches genehmigt, worin die verschiedenen Bedürfnisse der Centralgewalt und insbesondere auch der Aufwand für Reichstruppen und für die Flotte, ersterer mit 1¾, letzterer mit 5¾ Mill. Fl., vorgesehen waren. Die Umlagen auf den Grund dieses Budgets gingen nur sehr spärlich, jene für die Flotte speziell aber gerade von den bedeutendsten Staaten Deutschlands gar nicht ein; noch heute stehen die bedeutendsten Beträge aus. Von der Umlage für die Reichstruppen ist fast noch gar nichts eingegangen. Die Mittel, die in Folge des Ausbleibens dieser Umlagen fehlten, um die Anschaffungen für die Marine fortsetzen und die Ausgaben für Reichstruppen bestreiten zu können, glaubte das vorige Ministerium aus den Baarbeständen des ulm-rastätter Baufonds vorschußweise entnehmen zu können. So wurden nach Anordnungen des obengedachten abgegangenen Ministeriums ungefähr 1½ Mill Fl. aus dem ulm-rastätter Baufonds gezogen. Andere 700,000 Fl. stehen von verschiedenen Staaten an Matrikularbeiträgen zum ulm-rastätter Baufonds heute noch aus. Damit erklärt sich das Geheimniß von den 2 Mill. Fl., die in diesem Fonds noch vorhanden sein sollten, aber nicht wirklich vorhanden sind. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß von einer Verschleuderung überhaupt keine Rede ist, am wenigsten aber das jetzige, erst seit einem Monat in Thätigkeit befindliche Ministerium dabei betheiligt sein kann, da die Verwendung obiger 1½ Mill. Fl. in die Zeit vor dem Amtsantritte des jetzigen Ministeriums fällt. Was die Ausgaben der Central-Verwaltung betrifft, so hat das jetzige Ministerium gleich bei seinem Amtsantritte dieselben wesentlich ermäßigt, indem keine Unterstaatssekretäre mehr angestellt und auch im übrigen Personale bedeutende Reduktionen vorgenommen wurden. Ueberall ist somit keine ungehörige Ausgabe, die durch das jetzige Ministerium veranlaßt wäre, und wir sind auch überzeugt, daß dasselbe seine sämmtlichen Ausgaben mit voller Verantwortlichkeit zu vertreten wissen werde. Wie der Korrespondent der Deutschen Zeitung in Nr. 175 zu der albernen Behauptung kommt, die preußischen Offiziere bei dem Reichskriegsministerium seien „als unbequeme Kontroleure" auf geschickte Weise entfernt worden, ist nicht zu erklären. So viel uns bekannt, sind bei dem Reichskriegsministerium vier bis fünf preußische Offiziere angestellt, keiner derselben aber ausgeschieden, sondern nur zwei derselben auf Ansuchen des Kommandirenden der Reichstruppen in Baden diesem vorübergehend beigegeben. Beide Artikel der Deutschen Zeitung sind nach ihrem Ton und ihrer Haltung in unlauterer Absicht geschrieben. Wenn die Presse, wie die Deutsche Zeitung sagt, in Wahrheit die oberste Hüterin unserer theuersten Interessen sein soll, so muß sie sich von so absichtlichen Entstellungen fern halten.

Bayern. — Würzburg, 2. Juli. Wie man von mehreren Seiten vernimmt, seien in Schweinfurt verhaftet: Sattler, Fabrikant, die Schuhmacher Ellermann und Wachenschwanz; Bierbrauer Finger. Zwei davon sollen nach ebenfalls hier umlaufenden Nachrichten nach Gitmann, zwei nach Haßfurt abgeführt worden sein. Weitere Verhaftungen stünden bevor. (Würzb. Ztg.)

* **Aus der Pfalz**, 30. Juni. (Privatmittheilung.) Endlich, nachdem durch die Preußen die schandbare Rebellion des Landes zum Teufel gejagt wurde, fühle ich mich wieder frei, an meine Freunde zu schreiben, und ihnen mitzutheilen, wie es mir in dieser schmachvollen Zeit ergangen. Sogleich im Anbeginne der Bewegung war ich in mir entschieden überzeugt, daß sie ein politischer Jesuitismus, ein Schandwerk bankerotter Parteiführer sei. Die deutsche Reichsverfassung mußte den Namen dazu hergeben, sie war die Maske, hinter welcher man sich sicher wähnte, alle rebellischen Gelüste auszuführen. Eine Republik unter dem Protektorat Frankreichs war der Zweck, für welchen die auf rein monarchischer Grundlage ruhrende Reichsverfassung als Mittel gebraucht wurde; denn der Zweck heiligt das Mittel, — sagen alle Jesuiten, die kirchlichen wie die politischen. Daß dabei die Urheber der Rebellion ihr eigenes Interesse oben an stellten, versteht sich von selbst, denn jeder dieser Leute träumte sich schon als Präsident oder Vizepräsident. Da nun viele Pfälzer schon

von Natur zur Opposition und Revolution geneigt sind, so traten alsbald viele bei, immer mit dem Gedanken im Herzen, daß sie dabei prostituiren können, denn sie waren nicht bankerott. Das dumme Volk hielt sich an das Wort „Freiheit," unter welcher Jeder sich das einbildete, was er sich wünschte. Der Eine wollte Freiheit im Walde sich so viel Holz zu holen, als es nur wollte, der Andere wollte Freiheit von den Schulden, die er hatte, der Dritte Freiheit von Steuern ꝛc. Dazu kam die freche Presse. So schamlos und niederträchtig habe ich in meinem Leben keine Zeitung gelesen, als der „Kaiserslauterer Bote." Der sprach vom König von Bayern nur in dem Ausdrucke: „Max Wittelsbach, der Nymphenburger Rebell u. s. w." So wurde auf das arglose Volk und besonders auf das Militär gewirkt, wozu die sogenannten Liberalen in den Garnisonsstädten getreulich halfen, indem sie manchen Schoppen dem „Bruder" zahlten. Nachdem auf diese Weise Alles vorbereitet war, fühlten die Hauptbankerottiers sich stark genug, einen Streich zu wagen. Sie thaten dies, indem sie sich bei einer Volksversammlung in Kaiserslautern zu einem „Landes-Vertheidigungsausschuß" wählen und als solcher für die ganze Pfalz giltig proklamiren ließen. Dieser Landes-Vertheidigungsausschuß stellte sich als Verfechter der deutschen Reichsverfassung hin, erließ an alle Beamte der Pfalz eine Aufforderung, binnen 3 Tagen ihre Anerkennung der Reichs-Verfassung dem Landesausschuß schriftlich zuzuschicken, indem sie im Weigerungsfall für Rebellen erklärt und behandelt würden. Ich habe eine Erklärung nicht eingeschickt, sondern die Aufforderung des Landesausschusses „geziemend" verwendet. Ich hatte die Ansicht, daß diese Leute kein Recht haben, von mir eine Erklärung abzufordern, folglich ich auch keine Pflicht habe, dieselbe zu geben. Zudem machte es mir ein Vergnügen, solchen Bankerottiers gegenüber ein Rebell zu sein, und dies um so mehr, da Reichard und Schmitt, vordem Parlamentsmitglieder in Frankfurt, bekanntlich am 28. März die Reichsverfassung zu unterzeichnen aus dem Grunde sich weigerten, weil sie ein durchaus monarchisches Machwerk sei. Solchen Trug trieben diese Leute! Zugleich mit der Aufforderung an alle königlichen Beamte, die Erklärung über die Reichsverfassung, resp. die Anerkennung derselben schriftlich einzusenden, wurden alsobald sogenannte Kommissäre in allen Centralgemeinden herumgeschickt, um die Bürgermeister zu einem Beitrag aus den Gemeindekassen für Anschaffung von Waffen aufzufordern. Hier zeigte sich fast ohne Ausnahme eine grenzenlose Bereitwilligkeit. Die arme Gemeinde Odernheim, z. B. zahlte 500 fl., und in diesem Verhältniß zahlten alle Gemeinden. Man rechnet wenigstens ½ Million Gulden, welche auf diese Weise zusammengetrieben wurden. Das war der Eifer der sogenannten Märzbürgermeister. Als nemlich im März vorigen Jahres die allgemeine Bewegung auch die Pfalz ergriff, wollten die Gemeinden „liberale" Bürgermeister haben. Der Regierungspräsident Alwens und auch der Regierungsdirektor Bettinger, welcher das Gemeindewesen in seinem Wirkungskreis sich auserkoren hat, waren schwach genug, den Märzforderungen nachzugeben und Märzbürgermeister zu machen. Jetzt haben sie die Frucht von dem gesehen, was sie ausgesäet. Außer der genannten Brandschazung aller Gemeinden, wurden in der Gemeinde selbst Listen in Umlauf gesetzt, auf welchen freiwillige Beiträge „zur Landesbewaffnung behufs der Durchführung der Revolution" eingezeichnet wurden. In einem gewissen Orte ließ der liberale Bürgermeister (dem Gerücht nach ein Bankerottier) eine solche Liste zukuliren, auf welcher einzelne Bauern 10 fl., 20 fl., 30 fl. und auch 40 fl. zeichneten. Auch zu mir wurde diese Liste geschickt; ich erklärte, daß ich bei Namen-Listen zeichnete, aber für eine Rebellion nie zeichnen würde. Dafür wurde des Nachts vor meinem Hause allerlei Spektakel von dem souveränen Gesindel getrieben. Bald darauf, nachdem sich der Landesausschuß zur provisorischen Regierung machen ließ, die Regierung in Speyer von dieser provisorischen Regierung abgesetzt wurde u. s. w., wurden sogenannte Kommissäre aufgestellt, welche in den einzelnen Landeskommissariaten „volle Exekutivgewalt zur Durchführung der Revolution" in ihren Händen hatten. Und welche Leute waren dies; daß Gott erbarme! Im Landkommissariat Kirchheimbolanden, war Civilkommissär ein Notärsschreiber, der vor Jahren wegen Diebstahl verfolgt wurde. Ein solcher Mensch hatte unumschränkte Macht, Alles zu thun, was er für gut fand, und zu diesem Zwecke wurden ihm sogenannte Freischärler zur Disposition gestellt. Diese Freischärler waren im Durchschnitt ein aus Franzosen, Polacken und deutschen Handwerksburschen zusammengelaufenes Korps, welches sich auf Kosten der Pfalz im Essen und Trinken ganz gütlich that, denn die Bürger und Bauern, wo sie einquartiert waren, mußten geben, was sie verlangten. Die Civilkommissäre hatten besonders die öffentlichen Kassen zu leeren; die Kassen der Einnehmereien, der Rentämter, der Landkommissariate, und auch der Gemeinden. Dabei mußten sie alle Beamte auf einen bestimmten Tag vorladen, um sie den Eid für die provisorische Regierung schwören zu lassen. Als ich zitirt wurde, hielt ich es für pflichtvergessen, vor einem Menschen zu erscheinen, der so wenig das Recht hatte, mir einen Eid abzufordern, als mein Schuster dahier. Zudem wollte ich nicht leichtsinnig einen Eid schwören, der gegen mein Gewissen streitet, und voraussichtlich in wenigen Wochen wieder gebrochen werden mußte. Ich wurde zum zweitenmale zitirt, erschien aber zum zweitenmale nicht, weil ich selbst in dem bloßen Erscheinen eine Anerkennung der sogenannten provisorischen Regierung sah. Da wurde der Grimm gegen mich stark, und noch geschürt durch mehrere Leute in meinem Wohnorte, welche genau existirten, daß ich gegen die Rebellion gepredigt und fortwährend das Kirchengebet für den König gebetet. Wollten diese Leute mich ja von der Kanzel stürzen! Ich aber fürchtete mich nicht. Ja sogar auf mein Leben hatten sie es abgesehen, was ich von treuen Zeugen gehört. Endlich wollten sie mich durch Freischärler ergreifen und gebunden nach Kaiserslautern abführen. Da kamen nun die Leute und baten mich inständig, ich möchte doch schwören oder fliehen, weil sonst periculum in mora. Ich war fest entschlossen, keines von beiden zu thun; bis endlich meine liebe Frau, eine dreitägige Wöchnerin, auf ihrem Bette und mit dem Säugling in dem Arme mich beschwor, in das nahe Preußen zu flüchten, indem sie viel tausendmal ruhiger sein könne, wenn sie mich in der Nähe in guter Sicherheit wisse, als wenn sie mich gebunden vor ihren Augen in den Händen roher Gesellen nach Kaiserslautern müßte abführen sehen, wobei mein Schicksal ungewiß wäre. Ich machte mich nun bereit zur Flucht, taufte unter Thränen mein dreitägiges Kindlein in den Armen meiner lieben Frau, und zog in Gottes Namen meine Straße. Es ging mir durch die Seele, auf solche Weise von den Meinigen scheiden zu müssen; doch da mir mein Gewissen sagte, daß ich nicht anders handeln durfte, so war ich getröstet und befahl mich und mein Haus in Gottes Schutz. In Preußen fand ich überall die herzlichste Theilnahme, wie dies auch alle andern Flüchtlinge, Beamte, Pfarrer, Gendarmen ꝛc. rühmen. Leider aber war die Zahl dieser Flüchtlinge nicht groß, denn sehr viele Beamte, aber besonders sehr viele Pfarrer hatten gewankt und schwuren der sogenannten provisorischen Regierung. Zu meinem großen Troste erfuhr ich schon am zweiten Tage meines Exils durch einen preußischen Kapitän, daß die Preußen in die Pfalz einrücken und die Rebellion zu allen Teufeln jagen würden. So schnell es ging, die Truppenmacht zu konzentriren, so langsam schien es mir in meiner Ungeduld, bald wieder zu Hause zu sein. Endlich rückten sie ein, und nachdem sie die Rebellen wie Hasen vor sich hergejagt, Kaiserslautern, Neustadt, Speyer befreit und Landau entsetzt hatten, und die Nachricht hievon ich in Kreuznach hörte, setzte ich mich eiligst in den Postwagen und kehrte nach einer 19tägigen Verbannung in die Arme der Meinigen wieder zurück. Hiermit hast du eine getreue und wahrhafte Skizze der Rebellion in der Pfalz und meines Lebensschicksales in diesen Zeiten der Rebellion. Ob nun die Rebellion besiegt ist, ist eine andere Frage; Niemand glaubt es, denn noch immer tragen die dabei Betheiligten und Gravirten frech ihr Haupt, und man ist darin einig, daß wenn die bayerische Regierung die Schuldigen nicht ernstlich nach unserm Code Napoleon bestraft, in einem halben Jahre eine zweite Rebellion vor der Thür steht. Und diese kann um so gefährlicher werden, weil dann der bessere Theil des Volkes, der diesmal Widerstand geleistet, keinen Widerstand mehr leisten wird, wenn er sieht, daß die Schurken doch straffrei ausgehen. Wenn nach unsern Gesetzen Jemand um 1 kr. Brod stiehlt, kommt er ohne Nachsicht in's Zuchthaus; und die Wühler und Rebellen, welche nach denselben Gesetzen mit den härtesten Strafen belegt werden sollen, bleiben unangetastet! Auch in hiesiger Gegend sind Leute, welche schandbar gehaust, und bis heute gehen sie noch frech herum, als wenn für sie keine Gesetze giltig wären. Das macht bei allen Bessergesinnten böses Blut.

Württemberg. — In Stuttgart erklärte am 5. Juli in der Sitzung der Ständeversammlung Staatsrath Römer: Herr v. Peucker sei noch Reichsgeneral. Der Minister legte merkwürdige Aktenstücke vor in Betreff des von der süddeutschen Revolutionspropaganda gehegten Plans der Stiftung einer südwestlichen Republik, zu der Württemberg geschlagen werden sollte. In Leonberg wurde der Redakteur des Beobachters, A. Weisser, gefänglich eingebracht. In Sulz wurde Rösler von Oels verhaftet. (A. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 4. Juli. Mieroslawski hat die Stellung bei Offenburg ohne großen Widerstand aufgegeben und sich nach Freiburg, wo augenblicklich von Struve die rothe Republik proklamirt ist, zurückgezogen. Die Rheinbrücke bei Kehl und die Stadt Offenburg sind von unseren Truppen schon besetzt, so daß die Insurgenten auf ein immer kleineres Terrain beschränkt werden und nach einigen verzweifelten Gefechten nun wohl bald alle sich nach Frankreich und die Schweiz flüchten müssen. Ein gestern übergegangener Zug badischer Dragoner vom Leibregiment, in voller Uniform und auf vorschriftmäßig gepackten Pferden, ohne Waffen, wurde, von einigen preußischen Kuiraissieren eskortirt, hier eingebracht. Die Pferde sahen sehr abgemagert und mitgenommen aus, sonst war alles in gutem Zustande. In grellem Gegensatz mit dem niedergedrückten Ansehen der Dragoner stand das stolze Siegesbewußtsein der in glänzenten Stahl gehüllten Kuiraissiere, von denen jetzt eine Schwadron hier mit in Besatzung steht. Auch ein preußisches Landwehrregiment kam gestern Abend hier noch an, wird aber heute schon wieder weiter südwärts rücken.

Muggensturm bei Rastatt, 4. Juli. Es sieht hier sehr verwüstet aus, in Folge des Kampfes, der am 29. gewüthet. Die ganze Gegend von Rastatt hat ungemein gelitten. Die Festung ist übrigens von den preußischen Korps so umzingelt, daß kaum eine Maus mehr ungehindert heraus oder hinein kann. General v. d. Gröben, der hier befehligt, hat die Besatzung auffordern lassen, innerhalb 24 Stunden sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Wir glauben kaum, daß dieser Aufforderung Genüge geleistet wird, denn die unmenschliche Behandlung, welche die Gefangenen leider nur allzuhäufig von den Truppen erlitten haben,*) noch mehr die vergrößerten Erzählungen, die man davon den Aufständischen gemacht, sollen einen großen Theil der Besatzung zu dem verzweifelten Entschluß gebracht haben, lieber kämpfend zu sterben, als sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Verbürgte man der Besatzung, daß man sie nach Amerika oder in irgend ein anderes überseeisches Land bringen, da aber

*) Der Schluß des Briefes rühmt die strenge Mannszucht der preußischen Truppen.

sonst nichts thun wollte, wir sind überzeugt, mit Freuden würden sie die Festung sogleich übergeben. Da man aber diese Beendigung des Kampfes nicht zu belieben scheint, so wird die Einnahme von Rastatt wahrscheinlich noch viel Blut auf beiden Seiten kosten, und die eben mit so großen Kosten von ganz Deutschland erbauten Festungswerke werden jetzt mit gleich großen Kosten zusammengeschossen werden müssen, um dann sogleich wieder auf's neue erbaut zu werden. Was dieser unselige Krieg überhaupt für Summen kosten muß, sieht man erst so recht, wenn man sich mitten im Kriegsgetümmel befindet. Sollte Baden an Preußen die Summe zahlen müssen, welche dieses jetzt für dasselbe ausgibt, so würde es manches Jahr an schwerer Kriegskontribution zu tragen haben. Die preußische Armee hier ist übrigens von einem Kampfeseifer beseelt, und beobachtet dabei eine so strenge Disziplin wie man beides sich nicht besser wünschen kann. (A. Z.)

Der Schw. Merkur berichtet aus **Karlsruhe** vom 4. Juli, daß dort eingegangenen Nachrichten zufolge Frauen, Kinder, Greise und Kranke aus Rastatt abgezogen seien. Das Belagerungskorps von Rastatt steht unter dem Oberbefehl des Generals v. d. Gröben. Er hatte am 4. den Belagerten eine neue Frist von 24 Stunden gestellt, nach deren vergeblichen Ablauf die Beschießung unwiderruflich beginnen sollte und zwar mit glühenden Kugeln. — Mannheim und Heidelberg sollten eine Garnison von 20,000 Mann erhalten.

Aus **Donaueschingen** vom 3. schreibt man dem Schw. Merk., daß dort bereits der Umschlag zum Bessern eingetreten. Der dortige Civil-Kommissär hat am 2. sein Amt niedergelegt und die in die Nachbarschaft ausmarschirten ersten Aufgebote sind zum Zweck ihrer Auflösung zurückberufen. Die Mehrzahl derselben hat bereits Donaueschingen auf ihrem Heimwege passirt. Dagegen wurden in Möskirch um 12 Uhr Nachts die hilf- und wehrlosen Frauen jener Einwohner, welche vor dem Terrorismus geflüchtet, auf's Amt geschleppt, um auszusagen, wohin ihre Männer geflohen seien.

Ein freischärlerischer Bericht im „Frankfurter Journal," **Rastatt**, 30. Juni, erzählt: „Seit gestern Nachmittag 2 Uhr dauert das Gefecht auf der ganzen Murglinie ununterbrochen fort. Um die bezeichnete Stunde griffen die Preußen das Centrum der Badener bei Kuppenheim unter dem polnischen Obersten Oborski an; die Preußen wurden zurückgeschlagen und bis Muggensturm verfolgt. Hier bekam Oborski Befehl, sich wieder in seine alte Stellung zurückzuziehen, weil durch dieses Vorrücken des Centrums die Schlachtlinie gebrochen war, da der linke Flügel unter Becker bei Rauenthal, der rechte unter Mercy bei Rothenfels stand. Die Preußen wendeten sich hierauf links in das Gebirg, umgingen die Flanke des rechten Flügels und griffen ihn an. Hierauf löste sich die ganze Division unter Mercy auf, nachdem sich das erste Infanterieregiment zuerst geweigert hatte, ferner gegen den Feind zu fechten. Dieses Schauspiel soll ein gräßliches gewesen sein. Die Dragoner flohen in so wilder Hast, daß sie viele der Infanterie überritten. Das Gefecht dauerte bis 7 Uhr Abends. Das Centrum und der linke Flügel rückten heute wohl siegreich vor, allein die unerschrockensten polnischen Offiziere, welche heute hier ankamen, geben selbst alles verloren."

Preußen. — **Berlin**, 3. Juli. Hr. v. Manteuffel ist von seinem Unwohlsein so weit wiederhergestellt, daß er sich bereits seinen Berufsgeschäften widmen kann. — Herr von Radowitz ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit von hier nach Freienwalde abgereist. — Ein gestern von dem Kriminalgericht verhandelter Prozeß gab sogleich zur Anwendung des neuen Preßgesetzes, insofern dasselbe auch mündlich ausgesprochene Majestätsbeleidigungen umfaßt, Anlaß. Ein Bürger aus Bernau, Namens Friedrich, war des Verbrechens der Majestätsbeleidigung angeklagt. Die oft vorgekommene Entschuldigung, daß die inkriminirte Aeußerung sich nicht auf den König, sondern auf einen Mitbürger des Angeklagten beziehe, der den Namen König führe, wurde auch in diesem Falle gegen die Anklage eingewendet und von den Entlastungszeugen sehr wahrscheinlich gemacht. Es wurde nachgewiesen, daß der Angeklagte mit König in Bernau seit lange in notorischer Feindschaft lebt, und daß der Zusammenhang seiner Aeußerungen eine Beziehung der Beleidigung auf diesen König wohl gestatte. Nichtsdestoweniger sprachen die Geschworenen das „Schuldig" aus. Der Staatsanwalt machte nunmehr das Gericht darauf aufmerksam, daß es Pflicht der Richter sei, das vorgestern erschienene Gesetz, welches zwar das Maximum der Strafe für Majestätsbeleidigungen beträchtlich erhöhe, das Minimum dagegen niedriger stelle als die bisherigen Strafgesetze, zu Gunsten des Angeklagten anzuwenden. Die Richter zogen sich in Folge dessen zurück und resolvirten hierauf, daß die Publikation des Erkenntnisses bis nach zehn Tagen ausgesetzt bleiben soll. Bis dahin hat das Gesetz Rechtskraft erlangt. Man glaubt, da es erst dann für das Publikum verbindend wird, auch die Aufhebung des Belagerungszustandes nicht eher erwarten zu dürfen. (B. N.)

Schweiz.

Bern, 3. Juli. Gestern Abend sind mit der Basler Post Dr. Vogt, Mitglied der deutschen Reichsregentschaft, und Dr. Günther, Redakteur der Deutschen Reichstagszeitung, hier angekommen. Raveaux und Fickler sind noch in Liestal, werden aber nächstens hier eintreffen. Schüler von Zweibrücken flüchtete nach Straßburg, Becher ging nach Ravensburg. (!) Als sie am 1. Juli Freiburg verließen, herrschte dort eine entsetzliche Verwirrung, keine Regierung mehr, Gorgas Versuche, einige Ordnung zu schaffen, waren fruchtlos. Struve soll sich in diesem Durcheinander sehr wohl befunden haben. Heinzen, der sich bei Zeiten davon gemacht hat, ist verschwunden; man wird ihn aber bald wieder in Zeitungen und Flugschriften spucken sehen. Etliche Schweizertruppen sind zur Grenzbewachung ausgeboten; in Schaffhausen zwei Kompagnien Infanterie und eine halbe Kompagnie reitender Jäger; in Aargau wird ein Bataillon und eine Scharfschützenkompagnie zur Hut für die Brücke von Rheinfelden, Stein und Waldshut aufgeboten werden, und ebenso ein Bataillon Berner und Solothurner. (A. Z.)

Basel, 3. Juli. Allmählich kommen alle Insurrektionshelden hier durch. Mieroslawski, Heunisch, Mördes, Karl Rotteck, Kammerling und andere waren gestern hier. Mieroslawski's Leibwache ist in Klein-Hüningen entwaffnet und über Nacht in einer Kaserne in Klein-Basel untergebracht worden. Dieser Trupp hat gar keinen Verwundeten, und alles deutet darauf hin, daß er gar nicht im Kampf war. Diese ausländische Horde wurde also nur gebraucht um das badische Volk zu terrorisiren. Mördes wurde hier verhaftet, weil man bei ihm die aus der Amortisationskasse geraubten Werthpapiere zu finden glaubte. Man fand sie nicht und Mördes wurde wieder entlassen. Er hat sich sehr bitter gegen die Polen ausgesprochen. Die Nachrichten aus Freiburg deuten auf ein baldiges Ende des Trauerspiels in Baden hin. Alle Mühe die man sich gab durch Lügen die Eindrücke zu verwischen, welche die Nachrichten der verwundeten und flüchtigen Soldaten hervorbrachten, war vergebens. Die Bürgerwehren sowie viele Soldaten ziehen heim. In Freiburg entstand durch die Abwesenheit der Führer, deren Flucht noch nicht bekannt war, ein peinlicher Zustand der Ungewißheit. Gestern kam ein Bürger von Freiburg hieher, um zu sehen, ob die Herren hier zu finden seien. Das Bekanntwerden ihrer Flucht mußte natürlich in Freiburg jede Hoffnung auf fernern Erfolg vernichten. Von verschiedenen Seiten kommt aber die Nachricht von einer Kontrerevolution in Freiburg hier an. Die Bürgerschaft habe sich mit dem noch übrigen Militär zur Aufrechthaltung der Ordnung verbunden. Die eingezogenen Kassen sind mit Beschlag belegt und dürfen nicht mehr fortgebracht werden. Högg und Sigel sind verhaftet. Diese beiden, welche doch noch bis zuletzt ausharrten, stehen moralisch jedenfalls höher als die geflohenen „Helden". Eine an den Prinzen von Preußen geschickte Deputation ladet denselben ein, alsbald nach Freiburg zu kommen. Stadt und Militär verspricht unbedingte Unterwerfung. Näheres über die letzterwähnten Vorgänge steht noch zu erwarten. (A. Z.)

Frankreich.

Die „Deutsche Zeitung" berichtet über die Verwüstungen in Rom Folgendes: Ueber die Verheerungen, welche Rom zum Behuf der Vertheidigung erlitten, entnehmen wir aus dem Briefe eines deutschen Malers vom 11. Juni folgende Einzelheiten: In Villa Borghese (vor dem Volksthore) sind die Casini, die Casa Cenci, die Villa Raffaele niedergebrannt, alle Bäume gefällt, ebenso verwüstet ist Villa Patrizzi, Salviati, Poniatowski, Albani, vor Allem die herrliche Villa Pamfili-Doria, der Angriffspunkt der Franzosen. Der ganze Janiculus ist glatt rasirt von den römischen Kanonenkugeln. Die Baumgänge beim Lateran, die Gärten bei der Ueberfahrt an der Ripetta sind verschwunden. Das Theater Tordinone und etwa 30 Häuser an der Engelsbrücke sind niedergerissen; der schöne, neu hergestellte Palast Doria am Corso ist eine Reiterkaserne.

Nachschrift.

* **München**, 7. Juli. Se. Exc. der k. Staatsminister des Aeußern wird im Laufe des heutigen Tages hier wieder eintreffen.

* Die neuesten Briefe aus **Karlsruhe** vom 5. berichten, daß Rastatt sich noch nicht ergeben hatte.

† **Paris**, 3. Juli. Alle politischen Neuigkeiten treten zurück vor der gestern Abend hier eingetroffenen telegraphischen Depesche, daß die römische Municipalität an General Oudinot das Verlangen um Kapitulation gestellt habe. Der Conseil-Präsident hat dieselbe gestern noch in der National-Versammlung mitgetheilt. Die Minister zogen sich darauf unmittelbar zu einer Berathung zurück, um dem vorgestern nach Italien abgegangenen Gen. Bedeau neue Instruktionen nachzuschicken, so wie sie sich sicherm Vernehmen nach nur für die Annahme einer Ergebung Roms auf Gnade und Ungnade entschlossen haben sollen. Die Depesche selbst ist von Civita Vecchia 30. Juni datirt und lautet: „Am 30. Juni hat die römische Constituente folgendes Dekret erlassen: Die Assemblee gibt eine unmöglich gewordene Vertheidigung auf und bleibt auf ihrem Posten. Sie beauftragt das Triumvirat mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes. Zu gleicher Zeit hat der Oberkommandant der römischen Armee um 7 Uhr die Einstellung der Feindseligkeiten verlangt, und die Ankunft einer Deputation der römischen Municipalität im französischen Hauptquartier angekündigt. Hr. v. Corcelles berichtet überdies, daß diese Deputation im Hauptquartier bereits angekommen ist. " — Börse: 5% 86.40, 3% 53.15.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafner. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 159.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 8. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 8. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. Juni bewogen gefunden, dem Magistratsdiener Ignaz Lechner zu Landshut die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Die „Karlsruher Zeitung" enthält folgende Mittheilungen über den Gang der Operationen in Baden. **Offenburg**, 4. Juli. Unter dem 26. Juni haben Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen von Karlsruhe aus eine Uebersicht über die Bewegungen und Erfolge der unter seinem Kommando stehenden Rheinarmee ausgeben lassen, welche wir unter dem 28. Juni zu veröffentlichen in den Stand gesetzt waren. Wir vermögen gegenwärtig fernere aus zuverlässiger Quelle hervorgegangene Nachrichten über denselben Gegenstand zu liefern. Nachdem Karlsruhe, die Hauptstadt des Großherzogthums und der bisherige Aufenthalt der provisorischen Regierung, in den Besitz der Operationsarmee gelangt war, lag die Festung Rastatt mit dem Abschnitte, welchen die Murg zu beiden Seiten derselben bildet, als nächstes Ziel vor. Die Festung ist in ihrem Ausbau bis zu völlig selbstständiger Vertheidigungsfähigkeit vorgeschritten und mit zahlreichem Geschütz, Munition und Lebensmitteln wohl versehen. Die Murglinie, in ihrer Beziehung zu der Festung an mehreren Punkten künstlich durch Kanalarbeiten und Dammanlagen verstärkt, ist ein militärisches Hinderniß, welches in der Hand eines kampfbereiten Vertheidigers langen und den nachdrücklichsten Widerstand zu leisten geeignet ist. Die Absicht der Insurgenten, von diesen Vortheilen Gebrauch zu machen, erschien nach den eingegangenen Nachrichten unzweifelhaft. Es waren demnach das 1. und 2. Korps, das letztere auf dem rechten Flügel, zu frontalem Angriff gegen die genannte Stellung, das 3. Korps unter Generallieutenant von Beuder aber von Ettlingen aus zum Vorgange auf Gernsbach, Baden und Oos bestimmt worden, um an dem letztern Orte debouchirend ebenso sehr auf die Oeffnung der Murgübergänge einzuwirken, als den Abzug der Insurgenten gegen Süden zu verlegen. Die Operationen begannen am 28. Sie bestanden in dem vorerwähnten Abmarsch des 3. Korps, so wie größeren, durch das 1. und 2. Korps gegen Rastatt ausgeführten Reconnoissirungen, welche mehrere der der Festung näher liegenden Ortschaften verschanzt, so wie durch Infanterie und Artillerie besetzt fanden. Der 29. war dazu bestimmt, das rechte Ufer der Murg vom Feinde zu reinigen. Die Aufgabe ist nach kurzen Gefechten bei Steinmauern, Oetigheim, Muggenthal und Niederweier, so wie nach einem längeren Kampfe zwischen Bischweier und Kuppenheim, bei welchem der Feind namentlich zahlreiche Artillerie entwickelt hat, in der Art völlig gelöst gewesen, daß am Abende des Tages auf dem rechten Ufer nur bis von den schweren Geschützen der Festung unterstützte Terrain in der Hand des Gegners verblieben, das 3. Korps aber mit der am frühen Morgen nach einstündigem Gefechte ausgeführten Einnahme von Gernsbach hier bereits auf dem linken Ufer etablirt war. Für den 30. endlich war der wirkliche Uebergang über die Murg selbst vorbehalten. In der Gegend von Oberndorf beabsichtigt, wo die Schwierigkeiten des Flußlaufes geringer werden, sollte er durch einen ableitenden Scheinangriff bei Steinmauern begünstigt werden; dieser letztere, wiewohl zur Ausführung gebracht, hat indeß keinen weitern Einfluß ausgeübt, da der Widerstand des Feindes überhaupt an diesem Tage sich nur in geringerem Maße, als am 29., bethätigt und hauptsächlich nur in Artilleriegebrauch bestanden hat. Im Verlaufe von 3 Stunden war die Offensive begonnen, der Uebergang über die Murg von den verschiedenen Truppenabtheilungen an mehreren Punkten oberhalb von Kuppenheim effektuirt, so wie endlich die Zernirung der Festung auf allen Punkten erreicht. Ein Theil der abziehenden Insurgenten warf sich nach Rastatt; der größere Rest hatte sich gegen Offenburg und Freiburg gewandt, und im lebhaften Gefecht das Debouchiren des 3. Armeekorps auf dem leicht haltbaren Bergterrain bei Oos so lange verhindert, bis seine größeren Massen, nicht mehr erreichbar und nur kleinere Abtheilungen preisgebend, gegen Süden abgezogen waren. Ein für die diesseitigen Waffen, wie für die Rebellen gleich wichtiges Resultat war mit dem Murgübergange und seinen Konsequenzen erreicht worden. Von dem Feinde in dieser seiner Bedeutung völlig erkannt, scheint er die moralischen Bande in seinen Reihen fast völlig gelöst zu haben und wenn auch einzelne Abtheilungen derselben noch in einer gewissen Form zusammenhalten, so stimmen doch alle Angaben darin überein, daß der massenhafte Widerstand für die Zukunft gebrochen sei. Die gepreßten Konskribirten kehren in ihre Heimat zurück; badische Soldaten in großer Zahl, nachdem sie, theilweise auf Wagen, bis nach Freiburg geflohen, verlassen eben so sehr aus Furcht als Ueberzeugung die Fahnen des Verraths, und melden sich bei unsern Posten. Der abenteuernde Pole Mieroslawski, dem der unternehmende Geist bei Führung des Amtes als Obergeneral bisher nicht abgesprochen werden soll, hat nach dem mißlungenen Versuch einen letzten Kampf bei Offenburg zu engagiren, seine Stelle niedergelegt, und ist verschwunden. Schlöffel, der Vater, entwich nach der Schweiz, indem er die Quellen seines Kriegskommissariats in der immer widerspenstiger gewordenen Bevölkerung für versiegt erklärte, und selbst der vor Mitteln und Zuständen sonst unbesorgte Struve soll zu Uebernahme der zerfallenden Regierungsgewalt nur noch wenig geneigt sein; die Gegend von Freiburg aber und die Landestheile, welche bereits im vergangenen Jahre lehrreiche Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatten, beginnen zu entschlossenem Widerstande gegen die Verführer aufzutreten. Der wesentlichste Theil aus der Aufgabe der Operationsarmee scheint sonach erfüllt zu sein. Rastatt, von dem 2. Armeekorps eng umschlossen, soll ohne besondere Uebereinstimmung mit den Wünschen der Bürger vertheidigt werden; ob es sich den Kalamitäten einer Belagerung wird aussetzen wollen, muß dahin gestellt bleiben. Aber die für diesen Platz zu nehmenden Rücksichten haben die weiteren Operationen der Armee nicht hemmen können, welche bis in die Gegend von Lahr, ohne auf ferneren Widerstand zu stoßen, vorgegangen ist. Binnen kurzem werden die braven Truppen an der Grenze der Schweiz nach langen und schweren Mühen einige Tage der Ruhe finden, und auch der entfernteste Zuschauer wird dann die Art und Nachhaltigkeit der feindlichen Armee übersehen können, welche eben so schnell zerstoben ist, als sie mit unrechtmäßig erworbenem Gelde geschaffen war, um für den so schwer gemißbrauchten Namen des einigen deutschen Vaterlandes zu kämpfen. Daß sie Dies in kleineren Abtheilungen auch in Zukunft noch thun werde, muß mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden, und die zu treffenden militärischen Dispositionen werden auf einen solchen Krieg gegen Räuberbanden besondern Bedacht nehmen. So eben treffen zwei badische Militärs ein, welche, von zwei Dragonerregimentern, einem Infanteriebataillon und einer reitenden Batterie aus Freiburg als Parlamentärs abgesendet, Seitens dieser Truppen die Absicht, sich zu ergeben, aussprechen.

Muggensturm, 3. Juli. In unmittelbarer Nähe von Rastatt bin ich im Stande, Ihnen zuverlässiges von dieser Seite des Kriegstheaters zu melden. Gestern glaubte man, daß die Uebergabe der Festung erfolgen werde; es wechselten rasch hinter einander die weiße und rothe Fahne auf der Spitze des Kirchthurmes, weshalb General v. d. Gröben durch einen Offizier anfragen ließ, ob man sich ergeben oder die Beschießung gewärtigen wolle. Die Antwort lautete entschieden kriegerisch und wurde gleich darauf von Kanonenschüssen gefolgt, die einzelnen Soldaten galten, ohne jedoch zu treffen. Heute Morgen hatte sich die Farbe der Fahne geändert; sie war über Nacht schwarz geworden, aber beweglich, wie sie sich um die Spitze des Thurmes legte, mag auch wohl der Entschluß sein, den sie andeuten soll. In der Festung ist es, nach Aussage von Gefangenen, schon zu den ernstesten Auftritten gekommen. Die Infanterie, welche auf 3 Bataillone angegeben wird, und die Bürgerschaft, wollen Uebergabe der Stadt; die 300 Mann zählende Artillerie widersetzt sich aber und droht mit der Lunte in der Hand. Ein Theil der Wallgeschütze soll gegen das Innere der Stadt gerichtet sein und dort Alles in Furcht erhalten. Wie viel oder ein günstiger Moment vermag, haben wir an Mannheim erfahren; ohnehin ist die Stadt nur auf 8 bis 10 Tage mit Lebensmitteln versehen. General v. d. Gröben wird das gesammte Belagerungsgeschütz morgen erhalten haben und dann zur Beschießung übergehen. Nächste Nacht sollen die Schanzarbeiten beginnen. Die Festung ist so eng eingeschlossen, daß die Vorposten des Nachts den Lärm der stets betrunkenen Besatzung hören können. Vorgestern gegen Morgen versuchten einige hundert Freischärler einen Ausfall, sie stießen auf das 20. Infanterieregiment bei Iffezheim und wurden der Mehrzahl nach in den Rhein getrieben, während 132 Gefangene gestern Abend in Karlsruhe eintrafen. Die Ertrunkenen sollen meist fremde Freischärler, Franzosen, Polen und Schweizer, gewesen sein. Unsere Truppen ertragen den beschwerlichen Dienst vor der Festung mit heiterem Sinne; sie werden seit gestern zu ihrer vollen Zufriedenheit verpflegt, während die Herbeischaffung von Lebensmitteln in den ersten Tagen kaum gelingen wollte. (D. Z.)

Mannheim, 4. Juli. Mieroslawski hat die Aufständischen nun ebenfalls im Stich gelassen und ist schon vorgestern Abend in Basel angekommen; dort ist auch Hoff und Mörder in Begleitung seiner Braut eingetroffen. Ein preußischer Offizier, der gestern aus dem Hauptquartier

des Prinzen von Preußen hier ankam, theilt uns mit, daß Rastatt am 2. Abends zur Uebergabe aufgefordert und ihm 24 Stunden Bedenkzeit gegeben worden. Heute im Laufe des Tages können wir's erfahren, ob die Festung sich ergeben hat oder ob zu den äußersten Mitteln geschritten werden muß. Die Garnison in Freiburg hat erklärt, sie werde nicht fechten. Darauf hin ist wohl das ganze Oberland von den Ausländischen verlassen worden. Wenn Rastatt fällt, so ist die Sache als beendigt anzusehen und wir können dann den Verlustkonto ziehen. Wie viele Leute sind dem Ehrgeize einiger Wenigen gefallen! Wie Viele werden jahrelang heimatlos umher irren, ihr gestörtes Lebensglück beklagend! Das sind die Folgen der Aufrufe an das Volk, von den die Herren Vogt, Simon u. A. stets den Mund voll hatten. Anfangs haben sie das Parlament bei dem Volke angeschwärzt und den Versuch gemacht, mit Hilfe des Volkes das Parlament zu sprengen (18. September); dann war wieder die vom Parlament beschlossene Verfassung ihre Fahne, nun sollte das Volk für das (Rumpf-) Parlament fechten und der von diesem eingesetzten Regentschaft gehorchen. Kann man schlimmer mit dem Volke umgehen! Die Folge dieser Uebertreibung ist Erschlaffung; wir Badener sind jetzt für jeden Despotismus reif, ja wir wünschen nichts sehnlicher, als eine energische Regierung. (Frankf. O.-P.-A.-Z.)

Baden. 4 Juli Morgens 5 Uhr. Unsere Brigade unter General Wachter besteht dermalen aus Hessen, Mecklenburgern und Frankfurtern und bildet die zweite vom Peucker'schen Heerhaufen. Wir hatten zwei Rasttage, heute um sechs Uhr geht es aber wieder vorwärts über Forbach nach Donaueschingen. Das 3. Bataillon vom 1. Nassauischen Regiment und die Hohenzollner sind nach Karlsruhe in das Standquartier zurückgeschickt worden, um wegen ihres Davonlaufens vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Der großh. hessische Oberst von Hannensen ist mit der Einleitung der Untersuchung beauftragt worden. Nur der Halbzug Lichtensteiner Schützen hat sich bei jener Gelegenheit gut gehalten. Vorgestern trafen einige zwanzig badische Dragoner vom ersten Regimente ein, gestern eine gleiche Anzahl Fußvolk; sie sollen nach Karlsruhe geschickt werden. Rastatt ist bis jetzt nur umstellt und unsererseits noch kein Schuß gegen die Festung erwidert worden. Die Einwohner Badens zeigen freundlichere Gesichter als die der kleinern Städte. (Frankf. Z.)

Offenburg, 5. Juli. Ein von Freiburg ankommender Beamter bringt die Nachricht mit, daß Freiburg gänzlich von den Freischaaren geräumt ist. Die noch dort befindlichen Soldaten haben zu kapituliren verlangt. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, 5. Juli Abends. So eben geht die als sicher verbürgte Nachricht hier ein, daß die Preußen in Freiburg eingerückt sind, jubelnd von der dortigen Bevölkerung begrüßt. Die Insurgenten haben zwar wiederholt in mehreren besonders festen Stellungen Stand zu halten versucht, allein die Preußen sind mit so ungestümem Muth vorgedrungen, daß aller Widerstand vergeblich war. Die ganze provisorische Regierung ist in eiligster Flucht aus Freiburg entwichen. (A. Z.)

Deutschland.

= **Bayern.** **Nürnberg**, 6. Juni. Durch die Thätigkeit unserer hiesigen Gerichtsbehörden wurden zu Ende voriger Woche eine Menge Sensen, mit und ohne Stangen, durch Hausuntersuchungen vorgefunden und eingebracht. — Vorgestern wurde der hiesige konstitutionell-monarchische Verein, aus 178 Mitgliedern bestehend, wieder in's Leben gerufen. — Morgen geht eine mobile Kolonne aus 3 Kompagnien des 4. Infanterie-Regiments und 1 Schwadron Chevaurlegers des 1. Regiments gegen Heilbronn zu ab.

Württemberg. — ll **Stuttgart**, 7. Juli. Wie ich höre, ist dem Redakteur der Frankfurter Zeitung, Wilhelm Obermüller, die Redaktion einer größeren Zeitung in Wien angetragen worden. Sollte derselbe darauf eingehen, so möchte die Frankfurter Zeitung wohl zu erscheinen aufhören, und damit die Vertheidigung großdeutscher Interessen im westlichen Deutschland einen herben Verlust erleiden, weil dann die übrigen am Sitze der Centralgewalt publizirten Blätter, welche sämmtlich mehr oder weniger im preußischen Sinne wirken, den freiesten Spielraum hätten.

Schleswig-Holstein. — **Altona**. 2. Juli. Bekanntlich hofften die Dänen und folglich auch die Dänischgesinnten von Rußland Hilfe. Eine russische Flotte sollte dem Laufe der Dinge eine andere Wendung geben. Wirklich ist eine solche in den dänischen Gewässern angekommen, ohne jedoch die geringste Miene zu machen, die Offensive gegen die Deutschen zu ergreifen. Schon längst sollte Alsen von russischen Truppen wimmeln, ja manche Bewohner der Stadt Flensburg und der Umgegend, besonders nach Quaars, Gravenstein und weiter hin, sahen schon die russischen Eisenfresser die Schanzen auf dem Düppelberg erstürmen und die deutschen Reichstruppen aus ihrer Position vertreiben. Aber die guten Leute wurden in ihrer Erwartung bitter getäuscht! Jetzt vertrösten sie sich auf einen Angriff, den, wie in Flensburg das Gerücht geht, die Dänen im Süden machen wollen. (A. M.)

Preußen. — ○ **Berlin**, 4. Juli. Wie die Dinge hier stehen, geht wohl am Karsten aus der Antwort hervor, welche General v. Radowitz dem Professor Beseler gab, als dieser sich vor seiner Abreise nach Gotha an denselben wandte, um zuverlässige Auskunft über den Stand der Unterhandlungen zu erhalten; Preußen habe sich, erklärte der General, völlig isolirt, stehe auf gespanntem Fuße nicht nur mit Oesterreich, sondern auch mit Rußland, und könne nur sehr wenig auf den Beistand Sachsens und Hannovers rechnen. Diesem können wir beifügen, daß in dem preußischen Lager völlige Rathlosigkeit herrscht, man hatte auf den Beitritt aller Kleinstaaten gerechnet, selbe wollen sich aber entweder gar nicht, oder nur unter annehmbaren Bedingungen dem Sonderbunde anschließen; wann der kleindeutsche Reichstag zusammentreten werde, ist noch gar nicht abzusehen, da die Wahlen in das Staatenhaus von den Kammern der Einzelstaaten vorgenommen werden sollen, diese aber schwerlich zu einer Wahl sich verstehen dürften; somit scheint Preußen als Lohn für sein undeutsches, blos vom Gefühle des eigensüchtigsten Partikularismus diktirtes Verfahren nichts zu ärndten als das Odium, Polizeidienste in Baden gethan zu haben, ohne von der rechtlich kompetenten Behörde, der Centralgewalt, dazu bevollmächtigt worden zu sein. In der Deutschen Reform wird der Behauptung, Preußen habe die Abtackelung der deutschen Flotte verlangt, halbamtlich widersprochen, es mag sein, daß dieses Verlangen hinterher wieder zurückgenommen wurde, aber ich kann Ihnen die bestimmte Versicherung geben, daß es gestellt war.

Die Nachricht, daß der Justizminister gegen diejenigen preußischen Abgeordneten, welche in der deutschen Nationalversammlung in Stuttgart getagt haben, ein Kriminalverfahren wegen Hochverrathes eröffnen lassen wolle, bestätigt sich. Der Minister hat die diesfälligen Befehle an die Oberstaatsanwalte bereits erlassen. Der Oberstaatsanwalt Sethe soll jedoch die ihm untergebenen Staatsanwalte angewiesen haben, die Verhaftung der zu Verfolgenden während der Voruntersuchung nicht zu beantragen. (Nat. Z.)

Oesterreich. — (A. Z. C.) **Wien**, 4. Juli. Die Magyaren scheinen ihre ganzen Kräfte in und nördlich von Komorn konzentriren zu wollen. Einen glücklicheren Einfall hätten sie übrigens nicht haben können, denn eben dort steht eine von den für sie aufgestellten Schlingen. Am 3. ging von Raab ein Transport von den seit 28. v. Mts. gemachten Gefangenen, bei 800 Mann stark, nach Preßburg ab. Andere werden nächstens folgen. Viele von diesen Gefangenen nehmen freiwillig unsere Dienste. Mehrere aufgefangene Briefe bezeugen die Entmuthigung der Insurgenten-Chefs über die fortwährenden siegreichen Fortschritte der österreichischen Armee und die Grausamkeit dieser Anführer. Noch am 25. hatte Görgey an alle im Bereiche der Stadt Raab liegenden Ortschaften einen Befehl ergehen lassen, demzufolge die Dörfer ohne Ausnahme in Brand gesteckt würden, welche dem Einrücken der kaiserl. Truppen keinen Widerstand entgegensetzen. Dieser Befehl zeigt den Mann, der ihn gab, und seine Art Krieg zu führen in seiner ganzen Blöße, und die Magyaren dürfen nun kaum mehr länger zweifeln, daß sie von Jenen, die sich zu Aposteln des Volkes aufwarfen, nur Plünderung, Mord und Brand, kurz eine gänzliche Zerstörung zu erwarten haben. Durch die fortwährenden Streifpatrouillen der Kosacken und Uhlanen haben sich die Insurgenten und Emissäre aus der Raaber Gegend bis auf den letzten Mann entfernt, wodurch die hart bedrängten Bewohner wieder leichter aufathmen. — Peterwardein ist hart bedrängt, Parlamentäre eilen zwischen der Festung und dem kaiserl. Lager hin und her, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß eine Kapitulation bald abgeschlossen werden dürfte. Uebrigens waren die Feindseligkeiten noch keine Minute eingestellt. Am 24. wollte die Besatzung den Angriff Bem's auf Titel benützen und machte einen Ausfall; allein die Insurgenten wurden muthig empfangen, zum Theil vom Rückzuge abgeschnitten und mit dem Bajonette in die Donau getrieben, wo Viele den Tod fanden. Diejenigen, welche sich längs des Ufers zu retten versuchten, wurden bald erreicht und gefangen genommen. Wir nahmen ihnen eine bespannte Kanone sammt dem dazu gehörigen Karren ab. Die Belagerung selbst macht merkliche Fortschritte. Unsere Arbeiten sind nahe an die Außenwerke der Festung gerückt; das Geschütz der von unserer Artillerie bestrichenen Bastionen ist demontirt, und was die Lage Peterwardeins vollends bedenklich macht, ist, daß der größere Theil der Truppen, welche den Ausfall machten, nicht mehr in die Festung zurückkehren konnten, und genöthigt wurden ihre Zuflucht zur Desarmirung und schleunigsten Flucht zu nehmen. Um eine Bresche in den Platz zu eröffnen, wurden drei Minen unter den Wällen angelegt. Die beiden zur Rechten und zur Linken sollten die Escarpe an zwei Stellen umwerfen, die Mine in der Mitte durch eine Kompressionskugel gebildet, war hauptsächlich bestimmt den Graben mittelst des hineingeworfenen Erdreichs auszufüllen und solchergestalt den Zugang zu den Breschen zu erleichtern. Am 26. sollten die Minen zu gleicher Zeit angezündet werden; allein bei der Mine zur Rechten wurde einige Minuten vor dem verabredeten Signale Feuer gegeben, verschüttete durch ihre zu frühe Explosion den Ort, wo das Feuer an die Mittelmine gelegt werden sollte, und man sah sogleich selbst unter dem Wirbel von Erde und Rauch, die von allen Seiten emporstiegen, daß die Breschen nicht gangbar sein konnten. Der Schaden, welcher den Festungswerken dadurch zugefügt wurde, ist aber nicht unbedeutend, und ein zweiter Minenversuch dürfte ohne Zweifel so wohl gelingen, daß er den Fall der Festung mit sich bringen könnte. Dem setzt seine vergeblichen Versuche die Theiß zu passiren fort, hat aber noch nicht einen Fuß Strombreite gewonnen, denn unsere Geschütze zerstören gar fleißig seine Brückenarbeiten, ohne daß er uns einen Schaden zufügen könnte. Einige gefangene magyarische Artilleristen haben sich erboten, denjenigen Ort in der Nähe von Neusatz anzuzeigen, wo Perczel vor seiner Flucht 27 Kanonen, 5—600 Gewehre, bei 10,000 Kugeln und Bomben und einige Hundert Säbel vergraben haben soll.

Wien, 4. Juli. Direkten Nachrichten aus dem kaiserl. königl. Hauptquartier Babolna zufolge hat am 2. d. eine mit allen Armeekorps (mit Ausnahme des dritten, welches bei Igmand stand) ausgeführte Vorrückung gegen Komorn, deren Zweck war, sich von der Stärke der daselbst befind-

licher Streitkräfte des Feindes zu überzeugen und denselben in seine Verschanzungen zurückzuwerfen, stattgefunden, und dieser doppelten Absicht vollkommen entsprochen, nachdem der kommandirende General schon früher den Befehl ertheilt hatte, den Feind nicht weiter als bis an das verschanzte Lager, das den Brückenkopf am rechten Donau-Ufer umgibt, zu verfolgen. Unter dem Schutze dieser Verschanzungen manövrirte der Feind mit beiläufig 20 Schwadronen und 50 Geschützen, und unterhielt aus letzteren ein beinahe achtstündiges lebhaftes Feuer, das uns jedoch verhältnißmäßig wenig Schaden zufügte. Die feindliche Infanterie hat sich aus den Verschanzungen nicht herausgewagt. Eine Batterie jedoch, kecker als die übrigen, hat es versucht, einen Augenblick über den Bereich des Geschützfeuers der Verschanzungen vorzubrechen. Sogleich warf sich das Regiment Liechtenstein Chevauxlegers auf dieselbe und brachte die Batterie mit Bespannung und Karren zurück, nachdem der größte Theil der Bedienungsmannschaft zusammengehauen worden. Diese Batterie bestand aus sechs Sjpfündigen und zwei 12pfündigen Kanonen. Die 4 feindlichen Schwadronen, die zu ihrer Unterstützung herankamen, wurden mit Verlust zurückgeworfen. Se. Maj. der Kaiser hat dem ganzen Treffen beigewohnt, und befindet sich im erwünschten Wohlsein. Man sah auch den feindlichen Anführer Görgey in einen rothen Attila gekleidet; er hielt sich jedoch immer unter den Kanonen der Festung auf. — Die heutigen Privatbriefe aus Raab von gestern Abend melden lauter günstige Nachrichten über die vorrückende kaiserliche Armee, ohne die Details anzugeben. Vorgestern hörte man den ganzen Tag Kanonendonner von der Seite von Acs und die gestern in Raab angekommenen Verwundeten erzählen, um 5 Uhr Abends sei der Brückenkopf bei Acs von der kaiserlichen Armee mit 12 Kanonen genommen worden. Der Kaiser, dessen Anwesenheit bei der Armee zauberhaft wirkt, sei den ganzen Tag zu Pferd gewesen. Die Soldaten aller Waffengattungen laufen Abends zu seinem Bivouak und nach dem Gebet brechen stets Tausende und abermals Tausende in Jubelgeschrei aus. (Allg. Ztg.)

Prag, 2. Juli. In der Nacht von vorgestern auf gestern wurden wieder viele Verhaftungen vorgenommen. Man erzählt, sie hätten elf Studenten getroffen, Mitglieder der czechisch-mährischen Brüderschaft (cesco-moravsko bratrstwo), während die früher inhaftirten Studenten (gegen 30 an der Zahl) fast durchaus der Burschenschaft Markomannia angehörten. Der steckbrieflich verfolgte Student Ermer (mit dem Burschennamen Koller) wurde vorgestern in Ketten und von vier Mann Jäger eskortirt eingebracht. (Konst. Bl.)

Oesterreichische Monarchie.

Hauptquartier Waag, 2. Juli. Den ganzen Tag von 7 Uhr Morgens bis jetzt — 8 Uhr Abends — wird bei Komorn gekämpft. Eben komme ich von einer in der Nähe liegenden Anhöhe zurück, wo ich die Schlacht mit einem Fernrohr beobachtete. Der Erfolg war lange zweifelhaft, scheint sich aber zum Vortheil der Oesterreicher entschieden zu haben. Es war vorzugsweise das erste Korps im Kampf. (A. Z.)

Aus dem Hauptquartier **Babolna** meldet derselbe Korrespondent vom 3. Juli: Die Schlacht fand zwischen Acs und Szöny in einer Längenausdehnung von vier Stunden statt; Komorn bildete die Mitte der Schlachtlinie. Das Heer der Insurgenten bestand aus den Korps von Görgey und Klapka und der Besatzung von Komorn, und mochte eine Gesammtstärke von 50 bis 60 000 Mann haben. Auf österreichischer Seite nahmen das erste Korps (Schlik), das dritte Korps (Moltke), ein Theil des zweiten Korps und die russische Division Panjutine am Kampfe Theil. Um 7 Uhr Morgens begann der Angriff von Seiten der Oesterreicher auf das Heer der Insurgenten. Es wurde auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit und Erbitterung gekämpft, entscheidende Resultate konnten indessen nicht erreicht werden, weil die Insurgenten hinter den Schanzen und Wällen von Komorn eine zu gute Deckung hatten. Mehreremal brachen zahlreiche Massen Kavallerie mit Feldgeschütz hinter den Schanzen hervor, wurden aber jedesmal mit Verlust zurückgeworfen. Die Brigade Reischach auf dem österreichischen linken Flügel eroberte mehrere Schanzen, gerieth aber dabei in das Kreuzfeuer des Brückenkopfes, wodurch sie nicht unerhebliche Verluste erlitt und sich gezwungen sah dieselben, nachdem sie mehrere Kanonen vernagelt hatte, wieder aufzugeben. Der Kampf dauerte ununterbrochen bis 8 Uhr Nachts. Obgleich, wie gesagt, ein entscheidendes Resultat nicht erzielt wurde, so waren doch die „Errungenschaften" des Tags auf Seiten der Oesterreicher nicht unbedeutend: 13 Kanonen, 1 Fahne und über 100 Gefangene, welche den Insurgenten abgenommen wurden. Sämmtliche Trophäen habe ich selbst gesehen und gezählt. Die Anzahl der Getödteten und Verwundeten muß in Betracht der langen Dauer des Kampfes, der Zahl der im Gefechte gewesenen Truppen und der Erbitterung, mit welcher geschlagen wurde, auf beiden Seiten bedeutend gewesen sein.

Schweiz.

Basel, 29. Juni. Die nachfolgende Fremdenliste dürfte unsern Lesern von Interesse sein. Im Gasthause zum „Storch" logirten gestern Franz Raveaux, Hr. v. Itzstein. (Beide sind weiter gereist.) Florian Mörder mit Braut. Oberst Kapferer (nach der französischen Schweiz abgereist.) Im Gasthaus zur „Krone": Mieroslawski (reiste nach Aarau). In den „drei Königen": die Hrn. Reichstagsabgeordneten Vogt, Simon von Breslau, Schüler von Zweibrücken, Zitz (seit mehreren Tagen unsichtbar). In Klein-Basel: Gasthaus „zum Schwarzen Bär": Hr. Reichstagsabgeordneter Erbe. (Mannh. J.)

Frankreich.

Paris, 3. Juli. In der Nationalversammlung hieß es gestern, daß Nachts zuvor mehrere Regimenter der hiesigen Besatzung nach der Nordgrenze abgeschickt worden seien. Das „Evenement" erklärt diese Angabe für unrichtig, setzt aber hinzu, daß die Regierung binnen Kurzem eine Verstärkung der Besatzungen im Elsaß beabsichtige, um alle Meuterversuche unterdrücken zu können. — General Lamoricière wird als Gesandter für Petersburg bezeichnet. Er soll vorgestern und gestern im Elysée gewesen sein, um seine Verhaltungsbefehle zu empfangen. Manche behaupten, die Regierung wolle sich den General, der bekanntlich nicht zu ihren Anhängern gehört, durch diese weite Sendung mit guter Art vom Halse schaffen, zumal da sie ihm ein bedeutendes Militärkommando anzuvertrauen sich nicht entschließen könne. — Der „Moniteur du Soir" erklärt, daß die Gründe der Entlassung des Präfekten von Straßburg in den Journalen durchaus unrichtig angegeben worden seien; er findet aber nicht für gut, die wirklichen Ursachen mitzutheilen. — Die Huissiers der National-Versammlung waren gestern und heute beschäftigt, die Plätze der 750 Repräsentanten in dem neuen Sitzungssaale zu bezeichnen, wo die Arbeiten fast beendigt sind und der deshalb spätestens am Donnerstage inaugurirt werden soll. Den Hauptredakteuren der Pariser Journale ist eine geräumige und bequeme Tribune zugetheilt, welche 40 Sitze enthält. — Ein Straßburger demokratisches Blatt meldet, daß der bei dem Attentat am 13. Juni kompromittirte und bereits wegen Preßvergehens verurtheilte Madier de Montjau, der Jüngere, welcher sich zum Willich'schen Freikorps begeben wollte, unweit Lauterburg von einer mit Bewachung der Grenze beauftragten Lancierabtheilung verhaftet wurde.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Juni. In unserer Hauptstadt herrscht die vollkommenste Ruhe. Der Sultan hat sich nach Haydan Pacha begeben, wo er die Sommermonate zubringt. In dem Arsenal wird noch immer mit größter Thätigkeit gearbeitet. Die schöne Pulverfabrik Agakli zu St. Georg, zwei Stunden von hier, ist ein Raub der Flammen geworden. Durch Unvorsichtigkeit brach im Laboratorium Feuer aus, das in sieben furchtbaren Explosionen 600 Fässer mit 15,000 Oka Pulver in die Luft sprengte, so daß von den sämmtlichen Baulichkeiten keine Spur mehr vorhanden ist. 16 Menschen verloren dabei ihr Leben. Der Schaden wird auf 14 bis 15,000,000 Piaster geschätzt. Die Herren Alleon und Baltezzi zeigen an, daß sie unter dem Schutze des Sultans eine Bank mit 25,000,000 Piaster errichtet haben.

Nachschrift.

Wien, 5. Juli. Das rasche Vordringen der russischen Hauptmacht auf Pesth ist darauf zu reduziren, daß selbe bei Miskolcz am linken Sajo-Ufer eine feste Stellung bezogen und ein größeres Korps nach Tokay entsendet hat. Diese Aufstellung rechtfertigt sich dadurch, daß Feldmarschall Paskiewicz die Erfolge der von der Waag gegen Kaschau eingebrochenen russischen Armeeabtheilungen, welche die Bergstädte zu säubern beauftragt sind, abwartet und hiernach erst die weiteren Aenderungen treffen wird. — Gestern Nacht ist Se Maj. der Kaiser in Schönbrunn eingetroffen. — Fonds und Eisenbahnaktien sind bei fester Stimmung heute wieder ansehnlich gestiegen. Abermaligen starken Aufschwung haben Komptanten und Devisen genommen und wurden zum Theil über Notiz bezahlt — 2¼ Uhr. 5% Met. 93¾—⅞. Nordbahn 111¼—⅜. Lworn. 74¼—⅞.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 6. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80 G. 4proz. 86⅛ G. Bankaktien 1. Semester — P. 632 G. Promessen — P. 42 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien 1. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Münchener Schrannenanzeige vom 7. Juli 1849.

Getreide-Gattung.	Vorher Mrk.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Mrk.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	435	2714	3149	3138	11	13	15	—	—	—	—
Korn	66	953	1021	999	22	7	6	—	—	—	8
Gerste	31	62	93	84	9	6	35	—	—	—	5
Haber	5	1094	1099	997	102	5	25	—	—	—	15
Leinsamen	—	78	78	73	5	13	48	—	—	—	24
Rapssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 8. Juli: „Der Freischütz", Oper von Karl Maria v. Weber. (Dem. Haller: Agathe.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Neustadt a. S., den 2. Juli 1849. Gegen den Aufsatz über die Heuler in Neustadt a. S., Nro. 178 der „Neuen Fränkischen Zeitung", dient zur Erwiderung: Es ist eine Lüge, daß ich bei Vorlage des Entwurfs der Vorstellung an königl. Regierung geäußert:

„daß die Bewohner der Rhön mit Sensen, Dreschflegeln und Heugabeln bewaffnet auf die Volksversammlung am 1. Juli kommen würden;"

sowie auch das sonstige Vorbringen theils höchst entstellt, theils unwahr ist. Hier nachgeschrieben folgt die Eingabe, welche die Bürgermehrheit Neustadts an die königl. Regierung eingegeben hat, auf welche hin allerdings in Berücksichtigung von Sicherheitsmaßregeln die auf den 1. Juli angesetzt gewesene Volksversammlung verboten worden ist.

Zirkelbach, Rechtspraktikant.

Neustadt a/S., am 21. Juni 1849. Unterthänige Bitte der Bürger Neustadts um Abstellung einer angesagten Volksversammlung. Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern! Durch das hiesige Landgericht wird hohe Kreisstelle sowohl von unserem Veteranenfeste, als auch der Störung desselben am 17. d. Mts. in Kenntniß gesetzt worden sein. Kaufmann und gewesener Landtagsabgeordneter Reinhart hat im Bauergarten eine Volksversammlung auf Sonntag den 1. Juli angekündigt, allein hiegegen protestiren wir aus folgenden Gründen:

1. Es kann nimmermehr in die Rechte eines Privaten gegeben sein, wider Willen von Gemeinden in ihren Städten oder Dörfern allgemeine öffentliche Volksversammlungen zu halten; der Gesammtheit der Bürgerschaft und nicht jedem Einzelnen gehört unsere Stadt, und wir sind die Benützung Andern nur in soweit zu überlassen verbunden, als Gesetze es gebieten. — Oeffentliche Volksversammlungen in Ortschaften sind zwar vorgekommen, sie sind geduldet worden, aber es besteht kein Gesetz, daß die Gemeinde in ihrer Markung eine Volksversammlung wider ihren Willen halten lassen müsse; ein solches Gesetz würde alles Recht verletzen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums jedem Unbefugten, auch dem bösesten Menschen freigeben.

2. Gleich bei der Rückkunft des Abgeordneten Reinhart, noch ehe er in seine Wohnung abgestiegen, störte er ein Fest, welches in seiner erhebenden herzlichen Art noch nie in Neustadt vorgekommen, wir meinen das am 17. d. Mts. begangene Veteranenfest. Diese Störung bewirkte eine große Aufregung und zeigte den bösen Sinn, welchen viele junge Leute aus hiesiger und ferner Gegend haben. Es kann sich nicht fehlen, daß diese Leute zur Volksversammlung wiederkommen, und daß noch Hunderte, vielleicht Tausende dergleichen mit ähnlichen Gesinnungen erscheinen; es bedarf dann nur eines Wortes über den beregten Vorfall im Bauergarten, so ist die größte Gefahr für unsere Stadt erwachsen, was um so wahrscheinlicher ist, als in der letzten Zeit bei solchen Volksversammlungen das Ende die Ablegung des Eides auf die Reichsverfassung war, und gerade dieser Punkt „Anerkennung der Reichsverfassung" die Aufregung im Bauergarten hervorgerufen hat.

3. Unsere Stadt ist keine rebellische, sie hat von jeher Gesetz, Recht und Ordnung gehalten; jeder biedere Bürger hält auf seinen Unterthaneneid, unser Landgericht wird hierüber Zeugniß geben. Die bisherigen Volksversammlungen suchten die Unterthanen in ihrem Eide irre zu machen, sie haben nichts Gutes gestiftet. Und nun gar, wenn die Frankfurter Reichsverfassung beschworen werden soll, was voraussichtlich bei einer nächsten Volksversammlung dahier geschehen würde, so müßte Jedermann, der nicht die Verhältnisse besser kennt, auf die Vermuthung kommen, daß unsere Stadt nicht treu an ihre bayerische Verfassung, nicht treu an ihrem Könige hielte.

4. Nach der Ankündigung Reinhart's soll der Zweck der Volksversammlung eine Rechtfertigung der Linken in der Abgeordnetenkammer sein, allein hierauf sind wir gar nicht begierig; wir haben genug an der königl. Proklamation vom 10. Juni 1849. Die Linken mögen ihre Rechtfertigung ihrem Gewissen vorsagen.

Dieß die Gründe, warum wir keine Volksversammlung in unserer Stadt wollen, worin auch alle Bürger, bis auf einen winzigen Theil, einstimmen, wenn sie hierum persönlich gefragt würden.

Solche Gründe werden aber auch unsere unterthänigste Bitte rechtfertigen:

„Hohe Kreisstelle wolle mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, die wir höherer Einsicht überlassen, vor fernern Volksversammlungen uns be„hüten und bewahren."

Müßten wir wider unsern Willen Volksversammlungen in unserer Markung leiden, so geht eine zweite unterthänigste Bitte dahin:

„alle Vorkehrungsmaßregeln zur Sicherheit auf Kosten des- oder derjenigen, welche solche Versammlungen veranstalten, treffen zu lassen."

Gnädigster Gewährung sehnsuchtsvollst entgegenharrend, ersterben in tiefster Ehrfurcht Einer königl. Regierung unterthänig gehorsamste Bürger Neustadts.

Erfreuliches für die Schullehrer.

In einer Zeit, in der Alles die beengenden Fesseln abzustreifen und eine bessere Zukunft zu erstreben sucht, hat auch ein bisher vielfach verkannter und gedrückter Stand — der Stand der Volksschullehrer — seine Wünsche um Verbesserung seiner Lage vernehmen lassen. Wer die Wichtigkeit des Berufes mit den größtentheils armseligen Verhältnissen der Schullehrer vergleicht, der kann die Sehnsucht derselben nach einer gesicherten Existenz wohl nicht verwerflicher Unbescheidenheit zuschreiben; vielmehr werden diejenigen, denen die Vorsehung die Mittel an die Hand gegeben hat, dem Bedrückten ein größeres Maaß von Anerkennung und Subsistenzmitteln zuzuwägen, nicht länger mehr ihren segensreichen Einfluß Männern vorenthalten, die, selbst einmal von Liebe und Huld getragen, auch Liebe und unerschütterliche Treue in die Herzen der zarten Jugend pflanzen werden. Zwar hat die weit überwiegende Mehrzahl, obwohl selbst ein Null im Staate, seine Aufgabe für den Staat nie verkannt, sondern sie gewissenhaft, ja selbst mit Aufopferung erfüllt; aber auch die Wenigen, die unter die Fahne der Unzufriedenen getreten sind, werden augenblicklich zurückkehren, sobald sie erfahren, wie man von Oben herab geneigt ist, dem Schullehrer eine würdige Stellung und einen hinreichenden Lebensunterhalt anzuweisen. — Diese frohe Kunde soll nun zu Allen dringen; sie sollen vernehmen, mit welcher Huld unser gefeierter Monarch dem Lehrstande zugethan ist. — Nicht genug, daß der erhabene Landesvater dem Vorstande der beiden Schullehrervereine von Oberbayern in einer Audienz die trostreichsten Zusicherungen ertheilte, Allerhöchstderselbe beurkundete noch überdieß in nachstehendem huldvollen Schreiben Seine väterlichen Gesinnungen:

Herr Lehrer Sebastian Göbl! Die Verbesserung der Lage des so achtbaren Standes der Lehrer der deutschen Schulen ist eine Angelegenheit, welche mir nahest am Herzen liegt. — Mittel und Wege zu finden, wodurch die Erreichung dieses Zweckes möglichst zu fördern, habe ich als eine Aufgabe bezeichnet, welcher die sorgfältigste Würdigung nicht entgehen wird. — Die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit, deren Ausdruck Ich in dem Mir, im Namen der Lehrerversammlung vom 27. Dezember v. J. mit einem Bande des „Wittwen- und Waisenfreundes ꝛc." zugefertigten Schreiben vom 3. Februar, erhalten den 4. dieses — niedergelegt fand, und das darin gegebene Versprechen einer gewissenhaften Erziehung der anvertrauten Jugend haben Mir viele Freude verursacht. — Empfangen Sie hingegen die Versicherung Meiner Königlichen Wohlgeneigtheit und jener aufrichtigen Werthschätzung, mit welcher Ich bin München, den 12. Juni 1849. Ihr wohlgewogener König Max."

Wackere Schulmänner! Diese Königlichen Worte sind Euch Bürge für eine bessere Zukunft; sie stählen Euch zur Ausdauer in Eurem beschwerlichen Berufe; sie geben Euch Kraft, die neue Generation heranzubilden für Gott, König und Vaterland.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

377. Ein Rentamtsgehilfe, der das Gymnasium absolvirt hat und seit 4 Jahren in einem königl. Rentamt dienstet ist, mit den nöthigen Situmsumschreibungen und Ablösungsgeschäft gehörig vertraut, wünscht eingetretener Verhältnisse halber in einem andern königl. Rentamte placirt zu werden. Eventuell könnte derselbe auch den Unterricht für das Gymnasium vorzubereitender Knaben des resp. Herrn Beamten übernehmen. Gefällige Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes.

378. [2a] Mit dem Beginn des nächsten Monats Juli erscheint in dem unterzeichneten Verlage ein

Deutsches Wochenblatt
für
konstitutionelle Monarchie.
Mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Wöchentlich in einem halben Bogen gr. 8. für den billigen Preis von **40 kr.** im ganzen Königreich, um welchen das Blatt durch alle königl. Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kann.

Das Blatt wird mit der entschiedensten Konsequenz das monarchisch-konstitutionelle Prinzip gegen den Erbfeind alles jetzt bestehenden staatlichen Lebens, gegen die Demokratie, die sich ja jetzt offen als gleichbedeutend mit der rothen Republik gebahrt, vertreten. Wir kämpfen mit den Waffen der Wahrheit für Recht, Ordnung und Gesetz, — in Treue fest, — mit Gott für König und Vaterland!

Allen mit uns Gleichgesinnten empfehlen wir dieses Blatt.

B. Schmid'sche Buchhandlung (E. C. Kremer)
in Augsburg.

Mit 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die, mit Ausnahme Montags, täglich erscheinende

„Frankfurter Zeitung",
Organ der Großdeutschen Partei.

Preis für das Vierteljahr: Zwei Gulden, im ganzen fürstl. Thurn und Taxis'schen Postbereich. Anzeigen werden mit 2 Kreuzern für den Raum einer Kleinzeile berechnet. Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an, und bittet man, dieselben möglichst bald zu machen.

Frankfurt a/M., Ende Juni 1849.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Ueber Kapital- und Einkommensteuer.

I.

R* Beim Wiederzusammentritte der Kammern werden wohl auch die Gesetze über die Einkommen- und Kapital-Steuer zur Sprache kommen. Erlauben Sie mir daher einige Bemerkungen über die Mängel und Verbesserungen dieser Gesetze, wie sie jetzt redigirt sind und umgestaltet werden dürften, um allen Anforderungen des Rechtes und der Zweckmäßigkeit zu entsprechen.

Das Einkommen, die Grundlage der Besteuerungsart liegt, wie jede Thatsache in der Vergangenheit und kann nur in dieser aufgefunden und scharf abgegrenzt werden. Unsere Steuerlisten aber sollen über das Ergebniß des Etatsjahres 18⁴⁹/₅₀ bereits am 1. Sept. 1848 evidente unumstößliche Gewißheit geben — ein Mißgriff, der das ganze Institut in seiner Realisirung auf den guten Willen der Steuernden, nicht auf Rechtszwang begründet und deshalb unwirksam macht, so lange man nur die Schuld und nicht den Steuerpflichtigen wegen seiner Devinationsunfähigkeit bestrafen will. „Es sind ja keine Spezialitäten anzugeben!“ wird man einwenden. Das ist richtig, allein man muß sich selbst solche doch vorbalten können, um richtig zu fatiren. Oder meint das Gesetz nicht das wirkliche Einkommen von 18⁴⁹/₅₀, sondern denkt dabei an einen muthmaßlichen Durchschnitt. Allein Mentalreservationen sind ungesetzlich. Die Worte entscheiden regelmäßig über den Sinn und die Anwendung des Gesetzes, sowie bei Bestrafung seiner Uebertretung. Sodann hätte da die Art der Durchschnittsberechnung in ihrer ex- und intensiven Handhabung genau normirt sein müssen, um die Willkür abzuschneiden. Wenn der Steuerpflichtige zur Berechnung die 3 letzten, die Kommission oder das Schiedsgericht die 5 letzten Jahre zugezogen wissen will; wer und was entscheidet? Rechtsanalogie? Wo existirt ein analoges Rechtsverhältniß für das unsere? Oder soll die Muthmaßung und Willkür des Schiedsgerichtes auch jetzt noch über die Muthmaßung und den Wunsch des Steuerpflichtigen oder der Prüfungskommission erhaben sein, aburtheilen und entscheiden können? Regierungsverordnungen kann man zwar auch zum Leitfaden nehmen, aber man muß sie nicht anerkennen, so lange die Sicherheit der Person und des Eigenthums verfassungsmäßig ist. Ist es nun unmöglich, bei solchen Umständen über das Einkommen von 18⁴⁹/₅₀ bereits im Sept. 1848 eine allseitig bindende Größe zu finden; so kann es auch keine Exekenten und keine Bestrafung für diese geben; denn nur die Willkür straft nach maßgeblichem Dafürhalten; der Richter — wozu doch das Schiedsgericht zu rechnen — aber urtheilt einzig nach feststehenden Rechtssätzen über feststehende widerrechtliche Thatsachen. Nach der Fassung unseres Gesetzes ist und bleibt nun die thatsächliche Unterlage jeder einzelnen beabsichtigten Anklage problematisch, schließt daher die Verurtheilung aus.

Diese rechtliche Aussicht auf Straflosigkeit dürfte bei der Rücksicht auf Art. 4 Abs. 2, wornach Ab- und Zugänge am Einkommen während des Jahres die Steuerpflichtigkeit nicht ändern, sehr zu Minderangaben verleiten, besonders da Nachzahlungen nach Art. 18 Abs. 2 gestattet sind und die Versicherung auf Bürgerpflicht im Gesetze so bedeutungslos genommen ist, daß sie schon durch die abweichende Meinung der Prüfungs-Kommission oder das Schiedsgericht ganz beseitigt und ein solcher angenommener Wortbruch erst strafbar wird, wenn ihn auch das Schiedsgericht nicht beliebe und das fiskalische Interesse auf rentamtliches Mahnen nicht aufgebessert wurde! Der Wortbruch vor der Prüfungskommission und dem Schiedsgerichte gilt also wohl als Recht der Selbstvertheidigung!

Da endlich bei der Durchschnittsberechnung unzweifelhaft jedes einzelne zugezogene Jahr ebenso gewissenhaft und genau geprüft und festgestellt werden muß, als wenn je das einzelne schon die Steuerquote fixire; so läßt sich nicht absehen, warum man nicht diese Mühen vereinfacht, indem man Ein Jahr aus der Vergangenheit als Regulator nimmt.

II.

Unser Gesetz entspricht ferner den Anforderungen des materiellen Rechts nicht, indem der Junggeselle mit 249 fl. 59 kr. Rein-Einkommen gar nicht steuert; sobald er aber 1 kr. Netto mehr vereinnahmt, mit 30 kr. beisteuern muß. Die 4. Klasse zahlt ¹⁄₁₀₀; die 25. 2%. Wozu diese soziale Sentimentalität! Weil vielleicht eine große Masse des Volkes progressiv höhere Besteuerung verlangt! Aber, erwiedere ich, man will ja in der Gegenwart keinen Polizeistaat mehr, sondern einen Rechtsstaat und muß diesem zufolge auch nur gerechte Besteuerung wollen. Allgemeine Besteuerung nach demselben gleichmäßigen Verhältnisse ist gerecht; daher Besteuerung nach gleichen Prozenten. Warum ist weiter nach Art. 3 das Einkommen, welches bayerische Staatsangehörige aus im Auslande belegenen Realitäten, Grundrenten und besteuerten Gewerben beziehen, steuerfrei? Weil sie im Ausland schon besteuert werden? Sind unsere Realitäten, Grundrenten und Gewerbe nicht auch schon besteuert? Für uns hat jene ausländische Besteuerung rechtlich doch nur die einzige Berücksichtigung zu genießen, daß das Rein-Einkommen um jene ausländische Steuergröße vermindert ist. Diese Steuerfreiheit begünstigt dazu das Streben, sich im Ausland anzusetzen, während diese auswärtigen Besitzungen für uns in unfreundlichen Zeiten nur nominellen Werth haben, zu jeder Zeit aber den Staatsschutz sogar vielmehr als inländische Realitäten beanspruchen. Warum also Steuerfreiheit?

Bevor wir zu einem weiteren Abschnitt übergehen, müssen wir nur noch bedauern, daß im Gesetze nicht bestimmt ist, wie sich das Rein-Einkommen entziffert. So einfach diese Manipulation ist, so fabelhaft verschieden wurde sie praktizirt. Bei der neuen Redaktion dürfte hierauf Rücksicht genommen werden wollen.

III.

Die Einkommensteuer, welche wir besprechen, soll offenbar nach dem Geiste des Gesetzes volksthümlich erhoben werden, dafür spricht die Zuziehung der Bürger zur Prüfungskommission, zum Schiedsgericht und die Angabe auf Bürgerpflicht. Aber die Idee rechtsstaatlicher Volksthümlichkeit erstirbt unter einem sonderlichen Gemisch von Widersprüchen.

Wozu assistirt denn der Distriktspolizeibeamte und der Rentbeamte bei der Prüfungskommission? Zur Sicherung des fiskalischen Interessens? Wozu dann 2 Beamte? Um die Gewissenhaftigkeit der Steuerpflichtigen wach zu halten? Ich glaube, daß sie einmal diesen Zweck regelmäßig nicht erreicht und daß ferner diese Assistenz an Diäten mehr verzehrt, als sie anderseits nützt.

Wie ist es zu rechtfertigen, daß der Distriktspolizeibeamte in der Prüfungskommission sowie im Schiedsgerichte, also in den 2 Instanzen die Leitung haben kann?

Ferner, welche ungleiche Behandlung der Bürgerehre? Der Steuerbare fatirt auf Bürgerehre, da **vermuthet** die Prüfungskommission Unwahrheit, verwirft das gegebene provozirte Bürgerwort, fatirt selbst und die Sache beruht, sobald sie nur der Wortbrüchige beruhen läßt; rekurrirt dagegen dieser, dann stellt der Fiskal blos Anträge und der Rekurrent darf sich reinbeweisen? Welche Justiz? Wird denn ein Unrecht, das Bürger zufügen, dreifach Recht? Entweder hat die Prüfungskommission gegen die Angabe der Fassion genügende Beweise oder nicht. Ersten Falls geziemt es einem Rechtsstaate mit einer gesunden Prozeßtheorie, daß diese Beweise der fiskalischen Anklage unterbreitet und dem Angeklagten seine Vertheidigung hiegegen gestattet werde; im andern Falle, wenn man keine Beweise, sondern nur eitle Vermuthungen hat, sollte man doch die Bürgerehre, die man sogar noch herausgefordert hat, mehr achten, wenigstens sollte man sie über jene nur zu oft irrige Vermuthungen stellen. Was muß der Bürger denken, wenn man sein Ehrenwort so wenig, dessen Verscherzung so gering achtet?

Allein wozu hier eine eigene Prozedur mit einem eigenen Gerichtshofe und mit neuen Kosten? Dem Staate kann es nur um die Feststellung der Wahrheit zu thun sein; nun liegt in den gewöhnlichen Gerichten und Prozeßtheorien entweder diese Möglichkeit oder nicht; ersten Falles sind die besonderen Gerichte eitel und lassen auf Willkür schließen; im letzten Falle sollte man eben in den gewöhnlichen Gerichten zum Frommen aller Rechte und alles Rechts die erforderlichen Reformen vornehmen. Ich dächte aber, unsere Vergehungsgerichte oder Schwurgerichte und ihr Verfahren genügten auch, um den Fiskus zu schirmen. „Ah pah! sagt man, es sind eigene Umstände, eigenthümliche Verhältnisse! Wie kann man den Untersuchleiter hier so strenge beweisen? Die Mitbürger kennen die Verhältnisse und ergänzen, was man nicht beweisen kann und dann richten ja die Mitbürger über einander!“ Hierauf zur Antwort. Einmal hat der Mitbürger kein Recht, dem Mitbürger Unrecht zu thun; sodann hat der Mitbürger entweder genügende Belege, um verurtheilen zu können oder nicht. Im ersten Falle kann und soll er sie dem gewöhnlichen Richter bieten und es wird sicherlich Recht. Im letzten Falle, wenn ihm die Belege abgehen, sehe ich keinen Grund, warum der Mitbürger den Leidenschaften, Zwecken oder Muthmaßungen des Mitbürgers geopfert werden soll. Was die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse angeht, so hat der gewöhnliche Richter das Institut der Sachverständigen; sodann kann es sich treffen, daß die Schiedsrichter lauter Bauern, der Rekurrent Höcker und beide Theile aus verschiedenen Orten einander ganz unbekannt sind; wie kann man hier von Kenntniß der Eigenthümlichkeiten reden? Uebrigens darf man unsern ehrenvollen Richterstand unter die besten Bürger rechnen. Endlich sollte man jetzt, wo man Justiz und Administration sondern und Administrativ-Justiz beseitigen will, nicht damit anfangen, eine neue Administrativjustiz zu gründen; diese liegt nun vor, sobald man unter Administrativleitung Ausnahmsgerichte bildet, um das staatliche Interesse zu wahren. Jedenfalls ungerecht aber ist und bleibt es, wenn man vom Prinzipe des Anschuldigungsbeweises abweicht. Der Staat hat kein Recht, den Bürger für schlecht zu halten und der Staat, der es beharrlich thut, erniedriget sich selbst.

IV.

Wenn die Prozedur überstreng ist, so wird das Gesetz in der Bestrafung weiblich sentimental. Der Despotismus besteht nicht in der thatkräftigen Ahndung gesetzlich ermittelter Rechtswidrigkeiten, sondern in grausamer Bestrafung **muthmaßlicher** Rechts- und Interessenwidrigkeiten. Man fasse den Willen des Gesetzes human, fest und bestimmt, erforsche die Uebertretung fleißig und nach richtigen gerechten Grundsätzen und strafe dann aber auch die erwiesene Verletzung männiglich, zu jeder Zeit und schonungslos. Das verbürgt ein geeignetes Regime. In concreto wäre die Strafe sicher nicht zu strenge und doch wirksam, wenn der Defraudant nicht nur zum Ersatze des Schuldigen und der Untersuchungskosten verurtheilt, sondern auch noch öffentlich angezeigt wird, daß er sein Ehrenwort verscherzt und sich so auf so und so lange zum Zeugniß vor Gericht untüchtig gemacht habe. Der Betrug, wegen

dessen das Ehrenwort gebrochen, dürfte wegbleiben, um nicht zu scheinen, als wolle man das Ehrenwort abstufen. Wortbruch ist Wortbruch, gleichviel ob wegen 1 oder 1000 fl. verübt.

V.

Dieses voran, erlauben wir uns, folgende Verbesserungen an dem Einkommen-Steuergesetze: *)

1) werde im Gesetze bestimmt, was als reines Einkommen zu betrachten sei.

2) werde die Steuerquote nicht nach künftiger Muthmassung, sondern nach der Vergangenheit, nach Thatsachen bestimmt und erhoben. Beim Häcker dürfte wegen des spärlichen Weinbegehrs und weil sich so der Preis erst spät bildet, zwei Jahre zurückgegriffen werden.

3) daß der nöthigste Sustentationsbedarf, wie ihn Art. 2 feststellt, steuerfrei bleibt, ist löblich; vom Mehrbetrag des Einkommens aber werde nach gleichmäßigen Prozenten gesteuert.

4) Das Einkommen aus im Auslande gelegenen Realitäten ꝛc. sei nicht mehr steuerfrei.

5) Die Steuerlisten fertigen 5 bis 7 hiezu von der Gemeinde gewählte Bürger- auf Bürgerpflicht nach Angabe der Steuerpflichtigen an. Der Vorsteher präsidirt. Anstände zeichnet diese Kommission sogleich mit Angabe der Belege ein. Sodann prüft die Gemeindeverwaltung diese Liste und setzt auch ihre etwaigen Erinnerungen motivirt bei. Hierauf erhält sie zu gleichem Zwecke das Rentamt und Landgericht bezüglich Magistrat, und nun gelangen sie an die Staatsbehörde. Diese prüft, ob Grund zu ihrem Einschreiten und wo vorliege; macht sich deshalb die nöthigen Auszüge, bemerkt die Anstände in die Liste, damit diese Posten unerledigt bleiben und gibt die Listen den Rentämtern zur Perception zurück. Die Staatsbehörde aber leitet die etwaigen Untersuchungen durch die gewöhnlichen Untersuchungsrichter nach gewöhnlicher Prozedur ein und bringt die gereifte Anklage vor die kompetent zu erklärenden Vergehens- (Stadt-) gerichte, wo sie in gewöhnlicher Weise und nach den jetzt geltenden Prozeßgrundsätzen erledigt wird.

6) Die Strafe des schuldig sei Ersatz des Defraudirten, und der Untersuchungskosten und die Veröffentlichung. „Bei der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 18 . . hat N. N. sein Ehrenwort gebrochen und ist (X. Zeit-) unfähig, vor Gericht Zeugniß abzulegen.

Zur Geschichte des badischen Aufstandes.

Wir erhalten eine Ansprache Brentano's an das badische Volk, datirt Feuerthalen bei Schaffhausen, im Kanton Zürich, den 1. Juli, welche wir vollständig mittheilen. Sie wirft besser als alles Andere ein Licht auf die badischen Verhältnisse. „Mitbürger! Als ich in Nacht vom 28. auf den 29. Juni mit zwei erprobten Freunden die Stadt Freiburg und das badische Land verließ, habe ich dem Präsidenten der konstituirenden Versammlung angezeigt, daß ich mir vorbehalte, meine Handlungsweise gegenüber dem Volke, nicht aber gegenüber jener Versammlung, die mich so schmählich behandelt hatte, zu rechtfertigen. Wenn ich dieses nicht sogleich that, als ich die Grenzen des Landes überschritten, für welches ich nach bestem Wissen und Gewissen gewirkt, und aus welchem eine herrschsüchtige, eigennützige Partei durch ihren Terrorismus mich vertrieben, so unterblieb dies blos deswegen, weil ich die Schritte abwarten wollte, welche diese Partei gegen den Abwesenden einleiten werde. Heute ist mir das Machwerk der konstituirenden Versammlung zu Gesicht gekommen, und ich zögere nicht, Euch, Mitbürger, hiermit meine Rechtfertigung vorzulegen, damit Ihr in den Stand gesetzt werdet, zu beurtheilen, ob ich verdient habe, daß man mich einen Verräther schilt, oder ob die Sache des Volkes, die Sache der Freiheit, für welche Eure Söhne, Eure Brüder bluten, jetzt in den Händen solcher Menschen liegt, welche durch Grausamkeiten ihre persönliche Feigheit, durch Lügen ihre geistige Unfähigkeit und durch Heuchelei ihren niederträchtigen Eigennutz zu verdecken suchen. Mitbürger! Seit dem Monat Februar habe ich meine Kräfte nur für die Sache der Freiheit angestrengt, seit dem Monat Februar habe ich nicht mehr aus meiner Erwerbsquelle geschöpft, habe ich mich nur mit der gerichtlichen Vertheidigung der verfolgten Republikaner beschäftigt. Ich habe Jedem bereitwillig zur Seite gestanden, der meine Hilfe in Anspruch nahm, und der möge auftreten, welcher sagen kann, daß er mir von den Hunderten, welche ich aus eigenen Mitteln daran gewendet, auch nur einen Kreuzer ersetzt habe! Mitbürger! Es ist mir leid, daß ich Euch erinnern muß, was ich gethan habe; aber bedenkt, eine Handvoll Menschen erfrecht sich, mich einen Verräther zu schelten, eine Handvoll Menschen, zum Theil solche, für welche ich uneigennützig meine Kräfte angestrengt, will mich zur wohlverdienten Strafe ziehen, sie, die kein Verdienst haben, als durch ihre Unfähigkeit, durch ihre Grausamkeiten, durch ihren Terrorismus die Sache der Freiheit in Mißkredit, durch ihre maßlose Verschwendung an den Rand des Untergangs gebracht zu haben. Nach Beendigung des Prozesses Fickler kehrte ich nicht mehr nach Hause zurück. Die Anstrengungen der politischen Vertheidigungen hatten meine schwache Gesundheit niedergedrückt; ich suchte in Baden ihre Wiederherstellung und ärztliche Hilfe zu finden. Am 14. Mai wurde ich aus dem Bette geholt; trotz meines körperlichen Zustandes wollte ich nicht zurückbleiben, ich wollte den Kampf für die Freiheit rein halten von allen unsaubern Bestrebungen, ich wollte die heilige Sache nicht schänden lassen durch verabscheuungswürdige Handlungen, ich wollte Ordnung handhaben, und die Freiheit der Personen, so wie die Unverletzlichkeit des Eigenthums schützen. Längere Zeit gelang mir dieses; ich suchte alle Ungerechtigkeiten zu verhüten, und überall, wo man mich anrief, habe ich mich bemüht, gegen Gewaltthätigkeiten zu schirmen und zu beweisen, daß selbst bei der durchgreifendsten Staatsumwälzung es möglich sei, die Anarchie ferne zu halten. Mitbürger! Wie auch meine Fähigkeit als Revolutionsmann beurtheilt werden mag, ich habe mein Gewissen rein gehalten, nicht eine einzige Schandthat habe ich zu verantworten, nicht einen Kreuzer Eures Geldes habe ich leichtsinnig vergeudet, nicht mit einem Heller habe ich mich bereichert. Das aber sage ich Euch, Ihr werdet staunen, wenn Ihr seiner Zeit die Rechnungen seht, wie man mit Eurem Gelde gehaust, wie es nur wenige waren, welche ohne Eigennutz der Sache des Volkes sich geopfert, und wie die große Mehrzahl keinen Schritt gethan, für welchen sie sich nicht aus den Kassen des Staates hätten bezahlen lassen. Sogleich im Anfange unserer Revolution zogen sich Hunderte von Abenteurern in unser Land; sie pochten darauf, daß sie für die Freiheit gelitten, sie wollten aus Euern Kassen den baaren, klingenden Lohn erhalten; vor uniformirten, schleppsäbeltragenden Schreibern konnte man kaum mehr über die Straßen der Stadt Karlsruhe gehen; von Eurem Gelde schwelgten diese Müßiggänger, während Eure Söhne, welche für die Freiheit des Vaterlandes ihre Brust den feindlichen Kugeln aussetzten, darben mußten; und wer diesem Treiben entgegentrat, der mußte sich einen engherzigen Spießbürger, wer nicht Jeden seiner entgegengesetzten politischen Meinung wegen á la Windischgrätz verfolgen wollte, einen Reaktionär oder Verräther schelten lassen. An der Spitze dieser Partei stand Struve, dem ich vor dem Freiburger Geschwornengericht nicht als Advokat, sondern als Freund zur Seite stand, dessen unsinnige Pläne, den Ministern 6000 fl. Besoldung zu geben und Gesandte nach Rom und Venedig, Agenten nach Petersburg und Ungarn zu schicken, ich verworfen hatte, dessen Bestreben, alle Stellen mit schwerem Gelde an nichtbadische Abenteurer zu vergeben, an meinem Widerstande gescheitert war, den das Heer wegen seiner persönlichen Feigheit, die er in Staufen bewiesen, verachtet, dessen Entfernung aus dem Landesausschusse die Armee unbedingt verlangt hatte. Statt die eingesetzte provisorische Regierung zu unterstützen und zu kräftigen wie er es versprochen, versuchte dieser Mann, dessen Ehrgeiz unter meiner Regierung freilich keine Nahrung fand, mit Hilfe der Fremden, mich zu stürzen, und verlegte sich auf's Leugnen, als ich ihm die Macht zeigte, welche, seine Pläne zu vernichten, bereit stand. Damals hatte er nicht den Muth, vom Rathhause in seinen Gasthof zu gehen, und ich, den er eben stürzen wollte, ich habe ihn großmüthig und verachtend mit meinem Leibe gedeckt und nach Hause geführt. Das Volk hat entschieden zwischen ihm und mir, denn bei den Wahlen zur konstituirenden Versammlung fiel er durch, und nur bei der Ersatzwahl im zweiten Bezirk, welcher zuerst mich mit ungefähr 7000 Stimmen erwählt hatte, gelang es ihm, eine Stimmenzahl von etwa 3000 zu erhalten. Meine Hoffnung hatte ich auf die konstituirende Versammlung gesetzt; ich glaubte, die aus den freiesten Wahlen hervorgegangenen Vertreter des Volkes würden mein redliches Bestreben unterstützen und kräftigen, ich habe mich getäuscht; eine Versammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen, gewöhnlichen Schreiern besteht, bot das kläglichste Bild einer Volksvertretung, welche je getagt, und welche ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte, die heute zum Beschluß erhoben, morgen als unausführbar wieder umgestoßen werden mußten. (Schluß folgt)

*) Die Beurtheilung des Gesetzes über Kapitalsteuer werden wir demnächst folgen lassen.

Deutschland.

Bayern. — * München, 8. Juli. Am Montag und Dienstag den 9. und 10. d. M. finden öffentliche Sitzungen des obersten Gerichtshofes statt. Am ersten Tag wird zur Verhandlung kommen die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Tödtung vom Schwurgerichtshof von Oberbayern zur Zuchthausstrafe verurtheilten J. Ranft von Thon — dann die Nichtigkeitsbeschwerde des U. Heubeck von Aienhof wegen ausgezeichneten Diebstahls, und am zweiten Tag die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Raubes vierten Grades vom Schwurgerichtshof von Oberbayern zur Todesstrafe Verurtheilten Friedrich Wagner aus der Vorstadt Au und die Nichtigkeitsbeschwerde des k. Staatsanwaltes in der Untersuchung gegen N. Gasthof von Kahl wegen Körperverletzung.

Tindau, 5. Juli. (Korr.) Gestern gegen 1 Uhr Mittags traf die mobile Kolonne des linken Flügels des Observationskorps an der Donau unter dem Kommando des kgl. Generalmajor v. Flotow dahier ein und wurde in hiesiger Stadt und nächster Umgebung dislocirt. Diese Kolonne hatte in 4 Tagen von Kempten aus das Allgäu auf zwei Straßen über Memmingen und Immenstadt durchzogen und bei der Mehrzahl der Allgäuer den biedern Sinn wieder gefunden, der sie sonst charakterisirte. Nur, in der Gegend um Immenstadt zeigte sich hie und da jener Sinn, der die Pfalz und Baden in's Unglück gestürzt. Einige Versuche die Soldaten zu bewegen, sind von denselben auf eine Art und Weise zurückgewiesen worden, daß das Unwesen ein plötzliches Ende nahm. In der Nacht vom 4. auf den 5. haben wir aus der Gegend des 10 Stunden von hier entfernten Konstanz Kanonen und Gewehrfeuer vernommen, ohne zur Stunde die Veranlassung zu kennen. Ob die mobile Kolonne und wann sie ihren Rückmarsch antritt oder über die Grenze in's Badische vorrückt, ist zur Zeit noch nicht bestimmt. In Konstanz haben die Machthaber sämmtliche Staats- und Stadtkassen — und selbst die Gelder der Milzthätigkeitsanstalten blieben nicht verschont — geleert und terrorisiren fürchterlich; nach

bestimmten Nachrichten ist diese einst so blühende Stadt bis zur Armuth ruinirt.

Württemberg. — Stuttgart. (170. Sitzung der Ständeversammlung vom 5. Juli.) General Rüpplin eingetreten. Schnitzer stellt an den Justizminister die Frage über den Stand der Amnestie. Staatsrath Römer: Ich habe in dieser Beziehung schon früher erklärt, daß die Akten eingefordert worden sind, und daß das Ministerium die einzelnen Fälle einer Kognition unterwerfen werde. Vor 10 Tagen ist von vielen Oberamtsgerichten und Strafanstalten-Verwaltungen eine ungeheure Masse von Akten eingeschickt worden, es war aber bis jetzt noch nicht möglich, die vielen Fälle zu erledigen. Eine allgemeine Amnestie kann aber unter den gegenwärtigen Umständen, wo so viele politische Untersuchungen eingeleitet werden müssen, nicht ertheilt werden. — Schoder interpellirt wegen der Erlassung eines Steckbriefs gegen den Reichstagsabgeordneten Karl Maier von Eßlingen. Der Redner wiederholt die in der vorletzten Sitzung angekündigte, von uns bereits mitgetheilte Interpellation und schließt mit der Frage, ob Staatsrath Römer bereit sei, das Obertribunal auf die Widerrechtlichkeit dieses Steckbriefs aufmerksam zu machen und auf dessen Zurücknahme hinzuwirken, insofern ein Reichstags-Abgeordneter während der Dauer der Sitzungen nach dem Reichsgesetze nicht in Untersuchung gezogen und verhaftet werden kann. St. R. Römer: Ich kenne die Akten in dieser Sache nicht, und habe von dem Steckbrief nur aus dem Schwäb. Merkur Kenntniß erlangt. Ich halte aber streng an dem Grundsatz fest, mich nicht in den Gang der Justiz zu mischen. Das Gericht mag von der Ansicht ausgegangen sein, daß die Nationalversammlung nicht mehr bestehe, vielleicht hat das Gericht die Bestimmung „während der Dauer der Sitzungen" anders ausgelegt als der Abgeordnete Schoder. Sei dem aber, wie ihm wolle, mag die Ansicht des Gerichtes richtig sein oder nicht, es steht dem Justizministerium durchaus nicht zu, sich in solche gerichtliche Verfügungen zu mischen, weil die Gerichte nach der Verfassungsurkunde und den Grundrechten ganz unabhängig sind. Wenn eine Einmischung stattfinden sollte, so wäre es an dem mit Steckbriefen Verfolgten, sich mit einer Beschwerde an den Kriminalsenat des Königlichen Obertribunals zu wenden. — Schoder: Wenn damit ein Zweifel in meine Berechtigung, zu dieser Interpellation gesetzt werden wollte, so muß ich bemerken, daß Jeder berechtigt ist, sich der Sache anzunehmen, wenn ein Reichsgesetz verletzt wird. Ich erkenne an, daß die Gerichte unabhängig sind, allein das Justizministerium führt die Aufsicht über die Justiz, wenn es sich daher von einer ungesetzlichen Verfügung handelt, so hat das Justizministerium die Pflicht, die Gerichte darauf aufmerksam zu machen. Weiter habe ich nichts beabsichtigt. Die Sitzungsperiode der Nationalversammlung dauert, da sich diese früher für permanent erklärt hat, fort, bis sie sich auflöst. Ich stelle den Antrag, die Kammer wolle, in Anbetracht, daß der gegen den Reichstagsabgeordneten Karl Maier erlassene Steckbrief in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 20. September 1848 sich als Versuch einer widerrechtlichen Verhaftung darstellt, vom Justizministerium empfehlen, daß die Sache von dem Kriminalsenat des Obertribunals in Erwägung gezogen werde. Ich wünsche, daß mein Antrag an die staatsrechtliche Kommission verwiesen werde. Die Kammer beschließt dieses. Staatsrath Römer: Man weiß ja gar nicht, wo der Sitz der Nationalversammlung ist, man weiß nicht, ob sie je wieder zusammentritt, man muß den Ausdruck: „während der Dauer der Sitzungen" cum grano salis nehmen. Schoder: Wenn aus der Anwendung des Gesetzes ein Unsinn entsteht, so fällt die Sache auf diejenige Regierung zurück, welche die Nationalversammlung widerrechtlich auseinander getrieben hat. Präsident ruft Schoder wegen des gebrauchten Ausdrucks „Unsinn" zur Ordnung. Schoder läßt sich diesen Ordnungsruf nicht gefallen und wiederholt seine Worte. Nachdem auch Staatsrath Römer erklärt hatte, daß er in den Worten Schoders keine Verletzung der Regierung erblickt habe nimmt der Präsident den Ordnungsruf, da er Folge eines Mißverständnisses ist, gerne zurück. — Rödinger bringt seine Interpellation wegen der beiden württembergischen Bataillone vor, welche gegenwärtig als Reichstruppen in Baden verwendet werden. Anfangs, sagt er, hat man den Standpunkt der Neutralität festhalten zu müssen geglaubt. Als man später die Nationalversammlung sprengte, hat sich der Standpunkt geändert, es wurde vom Ministertische geäußert, daß man auch die Nationalversammlung nicht mehr anerkenne. Daran knüpfte sich der in diesem Saale geäußerte Wunsch, diese Bataillone zurückzuberufen. Inzwischen sei General Peucker unter das Kommando des Prinzen von Preußen getreten, und es möchte daraus folgen, daß unsere Bataillone unter Preußen stehen. Er frage nun, wie sich dies, wenn es gegründet sei, verhalte mit der Staatshoheit Württembergs und mit unserer Stellung zu Baden, indem es sich hiebei nicht um die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Aufstandes in Baden handelt. Staatsrath Römer: Was zunächst die Behauptung Rödingers betrifft, daß Peucker preußischer General sei, so ist sie durchaus unrichtig. Er ist, wie alle offiziellen Aktenstücke darthun, Reichsgeneral. Hiemit könnte die ganze Interpellation beantwortet sein. Wenn ich auf meine frühere Behauptung zurückgehe, wo ich gesagt habe, die Regierung habe Schritte zur Zurückberufung der beiden württembergischen Bataillone gethan, so bleibe ich dabei, ich erkläre aber zugleich heute ohne allen Anstand, daß die Art und Weise, wie Württemberg von der provisorischen Regierung Badens behandelt worden ist, und die vollkommenste Berechtigung gäbe, nicht nur zwei Bataillone, sondern 8—10,000 Mann und weiter selbstständig gegen Baden zu schicken. Ich erinnere an die impertinente Kriegserklärung, an die wiederholten Gebietsverletzungen, an die Bestechungsversuche, welche die provisorische Regierung in Württemberg unternommen hat; es kann also von einer Verantwortung, daß wir zwei Bataillone dort stehen haben, gar keine Rede sein. Es wäre ein Akt der Menschlichkeit und der Nachbarpflicht, wenn wir durch einen einzigen tüchtigen Schlag dem ganzen Unwesen ein Ende machen würden. Wenn wir das bisher noch nicht gethan haben, so rührt es davon her, daß wir neutral sein wollten; ich erkläre aber, daß wir bei der nächsten Grenzverletzung von Baden selbstständig und mit solcher Macht auftreten werden, daß der ganze Aufstand mit einem Schlage geendet sein wird. (Lautes Bravo.) Zum Beweise, wie impertinent diese sogenannte provisorische Regierung gegen Württemberg sich benimmt, erlaube ich mir einige bei Gernsbach erbeutete Aktenstücke zu verlesen. (St. R. Römer verliest dieselben; sie handeln von einer Expedition gegen Württemberg, welche von Baden aus in verschiedenen Richtungen unternommen werden und in Stuttgart ihren Zielpunkt erreichen sollte; unterzeichnet ist Gustav Struve.) Das ist, schließt Römer, die Regierung, gegen welche wir alle Rücksicht haben sollen. Ich glaube, durch Mittheilung dieser Aktenstücke sind alle derartigen und etwa folgenden Interpellationen erledigt. Rödinger: Bloße Neckereien. Drohungen, die nicht zur Ausführung kommen, berechtigen nicht, in ein Land mit den Waffen in der Hand einzufallen. Es hätte ein Observationskorps genügt. Staatsrath Römer: Ich weiß gar nicht, was Rödinger will. Ursprünglich waren unsere zwei Bataillone zum Schutz des verfassungsgetreuen Hessens aufgestellt, welches von Baden angegriffen worden ist. Damit muß man aber nicht kommen, zu sagen, die provisorische Regierung sei für Durchführung der Reichsverfassung gewesen, dieß wäre eine Lächerlichkeit. Gen. v. Rüpplin: Unsere Truppen wurden ursprünglich zum Schutze der Nationalversammlung in Frankfurt requirirt. Dann brach der Aufstand in Baden los, vor welchem man Hessen sichern mußte. Später wäre es gar nicht möglich gewesen, die Truppen durch die badischen Kantonirungen in Heidelberg und Sinsheim zurückzuziehen. Endlich hat die badische provisorische Regierung eine so rücksichtslose, feindselige Tendenz gegen Württemberg an den Tag gelegt, daß von einer Rückberufung gar nicht mehr die Rede sein konnte. Sie stehen gegenwärtig unter dem Befehl des Reichsgenerals, und haben dem württembergischen Waffenruhm durch ihre Tapferkeit Ehre gemacht, wie es ihre Pflicht ihnen gebot. Rödinger: Aber nicht gegen Brüder. (Laute Zeichen des Unwillens.) Reyscher: Ich begreife nicht, wie man sich jetzt noch für die badische Bewegung interessiren, und die als Brüder begrüßen kann, welche sich als Räuber gezeigt haben. Die württembergische Regierung hat bisher eher zu wenig zur Unterdrückung des badischen Aufstandes gethan. Staatsrath Römer: Wenn Rödinger sich so sehr für diese Bataillone interessirt, so will ich ihm nur sagen, daß sie sich unglücklich fühlen würden, wollte man sie zurückrufen. Die Unzufriedenheit unserer Truppen rührt nur daher, daß man sie nicht gegen Baden marschiren läßt. Zwerger: Die badische sogenannte provisorische Regierung, mit Männern an der Spitze, welche zu den Rothesten des Rothen gehören, hat das badische Volk betrogen; ihre Absichten gegen unser Land zeigen sich zur Genüge. Ich bin der Ansicht, daß unsere Regierung sich vollkommen gerechtfertigt hat. Scherr hält an der Ansicht fest, daß die Extravaganzen in Baden abgeschnitten worden wären, wenn die württembergische Regierung zu rechter Zeit die Sache sämmtlicher verfassungstreuer Länder in die Hand genommen hätte. Staatsrath Römer: Der Zweck in Baden ging blos auf die Errichtung einer südwestlichen Republik; in Württemberg wollte man den Plan durch die schändlichsten Intriguen fortspinnen; die Untersuchungen werden es herausstellen. Schoder: Es ist bekannt, daß früher die Sachen ganz anders standen, als jetzt; jetzt aber werden wir eben von Preußen erobert. Das preußische Heer in Baden, so wie der Großherzog von Baden, welcher es herbeigerufen hat, ist so gut aufständisch, als die badischen Soldaten. — Von allen Seiten wird der Schluß verlangt. Es lag kein Antrag vor; wäre aber von Rödinger auf seinem Antrag beharrt worden, so hätte Huck den Gegenantrag gebracht, daß die Regierung alsbald kräftig in Baden einschreite. Der Präsident erklärt die ganze Sache für erledigt. (Schw. M.)

Mürtingen, 8. Juli. Von sämmtlichen Ortsvorstehern und Deputirten zur Amtsversammlung des Bezirks Mürtingen wurde heute folgende Dankesadresse an das k. Gesammtministerium überschickt: „In unserem Nachbarlande Baden wurde der unglückselige Versuch gemacht, die Republik einzuführen. Weil Sie diesem Versuch entgegen waren, weil Sie sich weigerten, die Anordnungen einer Reichsregentschaft zu befolgen, die diesen Versuch, der ganz nach ihrem Wunsche war, unterstützen wollte, weil Sie nicht gestatteten, daß eine Nationalversammlung länger in Stuttgart tage, die offenbar nicht mehr als Ausdruck des gesammten Willens der deutschen Nation angesehen werden konnte, da sie nur eine politische Fraktion des früheren deutschen Parlaments enthielt, deren Beschlüsse unser Land in Bürgerkrieg und unabsehbares Elend verwickelt hätte, darum werden Sie von einer gewissen Partei im Lande angegriffen und bitter getadelt. Nach unserer innigsten Ueberzeugung haben Sie aber den Dank des Vaterlandes verdient. Sie haben unser Land vor einem Zustande bewahrt, der unser Nachbarland zerrüttet und unglücklich gemacht hat. Sie sind dem Könige zu einer Zeit treu geblieben, wo so vielfach Aufforderungen zur Untreue ergangen sind. Treue und Redlichkeit belohnt sich. Empfangen Sie unseren aufrichtigen Dank für Ihr kräftiges und muthvolles Auftreten in der neuesten Zeit. Zeigen Sie auch ferner, daß die Regierung kräftig ist, sich zu erhalten, und die sie angreifenden und untergrabenden Elemente zu unterdrücken. Der bei weitem größere und bessere Theil des Volkes ist mit Ihnen. Je kräftiger das Volk die Regierung sieht, um so mehr Vertrauen hat dasselbe zu ihr. Wo Kraft ist,

da ist Vertrauen." — (Folgen sämmtliche Unterschriften der Ortsvorsteher und Mitglieder der Amtsversammlung in Nürtingen.) (Schw. M.)

Freie Städte. — *Hamburg, 3. Juli. Zu den traurigsten Erscheinungen, welche das Zerwürfniß zwischen der Centralgewalt und Preußen bis jetzt zur Folge gehabt hat, gehört unstreitig der schleppende Gang der Friedensunterhandlungen mit Dänemark; es ist Thatsache, daß Preußen den Krieg mit diesem Lande verabscheut, Thatsache, daß Dänemark den Frieden wünscht; ja von Rußland zu dessen Abschluß angetrieben wird; und ebenso ist man über die Bedingungen desselben ziemlich einig, die Centralgewalt hegt kein anderes Verlangen, als ihn abzuschließen, und dennoch will er nicht zu Stande kommen; soll ich Ihnen die Ursache dieser verderblichen Zögerung enthüllen, sie ist positiv folgende: Preußen will den Frieden auf eigene Faust abschließen, Dänemark aber erkennt nicht ihm, sondern allein der Centralgewalt dieses Recht zu, und nun glaubt Preußen, von der ihm wie ganz Deutschland so verderblichen Bahn nicht ablenken, und die Bestätigung des gewissermaßen schon abgeschlossenen Friedens in Frankfurt nicht einholen zu können. Dies ist, glauben Sie mir, einzig und allein der Grund, warum die Reichstruppen weder vor- noch rückwärts gehen, warum die Belagerung von Friedericia in der ersten Parallele stecken geblieben ist, und warum weder die Dänen noch die Preußen einander zu Leibe rücken.

Oesterreich. — (A. Z C) **Wien**, 5. Juli. Panischer Schrecken hat sich der Bevölkerung Pesth-Ofens bemächtigt, als die Thatsache des Vorrückens der vereinigten kaiserlichen Heere nicht mehr verheimlicht werden konnte. An eine Vertheidigung der Stadt denkt Niemand, die Luft hallt wieder von den Drohungen gegen die Lenker und Leiter des Aufstandes, deren Macht und Einfluß gebrochen ist. Ein Straßenkampf ist unvermeidlich, sobald die vereinigten Armeen anrücken; ein Straßenkampf zwischen den Kaiserlich Gesinnten und den Anhängern Kossuth's, bei dem sich sehr bald der Erfahrungssatz bewähren dürfte, daß jede Revolution ihre eigenen Kinder frißt. Bei dem Krawalle am 23, hat sich Kossuth nicht gezeigt, und das ist, was die Gemüther noch mehr gegen ihn erbittert. Nachstehendes Plakat erschien am 26. welches einen vollkommenen Aufschluß über die gegenwärtig in Pesth herrschende Stimmung gibt. „Seit einigen Tagen hat ein Geist der Unruhe und Unordnung das Volk auf Abwege geführt. Dieser aufrührerische Geist hat sich durch Zusammenrottungen geäußert. Oesterreichische Kriegsgefangene wurden auf dem Durchmarsch gewissermaßen mit Gewalt befreit; Kanonen, Munition, Artilleriestücke werden noch immer zu unlauteren Zwecken verborgen gehalten. Beschimpfungen, Aufreizungen, thätliche Vergehungen, unvermeidliche Folgen vaterlandsverrätherischer Aufhetzungen und täuschender oder verbrecherischer Hoffnungen bedrohen die Ruhe der Stadt. Noch ist die Milde der Regierung nicht ermüdet, aber eine längere Nachsicht könnte traurige Folgen haben. Strenge Maßregeln werden von nun an die Kühnheit der Aufwiegler, wenn sie sich zeigen sollten, im Zaume zu halten wissen — Pesther und Ofener! Euer eigenes Interesse muß euch antreiben, die treulosen Rathschläge der Aufwiegler zurückzuweisen. Wachet daher selbst mit der thätigsten Aufmerksamkeit über alle Feindlichgesinnte, traget das eurige zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe bei, und ihr werdet euch des Wohlwollens würdig machen, das die Regierung immer geneigt ist, euch zu gewähren und wovon sie euch bei so vielen Gelegenheiten so sehr überzeugende Beweise gegeben hat. Pesth am 26. Juni 1849. Von dem Ordnungsamte (Polizei) der Städte Pesth und Ofen." Von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers wird im Volke viel und freudig gesprochen, die Furcht vor der Oppositionspartei schwand bereits so weit, daß man ungescheut davon spricht, es müssen zum Empfange des Königs festliche Vorbereitungen getroffen werden.

Wien, 6. Juli. (A. Z. C.) Aus dem Bivouac vor Komorn wird uns geschrieben: Am 2. gab es heftige Gefechte, die Verschanzungen vor Komorn wurden angegriffen. Die Truppen standen den ganzen Tag im heftigsten Kanonenfeuer. Unser Kaiser war überall gegenwärtig und wurde allenthalben mit Jubelruf empfangen; er hat sich vielfach exponirt: Der Feind wurde auf allen Punkten in seine Schanzen zurückgeworfen und es wurde ihm eine ganze Batterie Kanonen durch Liechtenstein's Chevauxlegers abgenommen. Die Divisionen Kaiser Ferdinand und Kaiser Franz Joseph Kürassiere waren stets im vordersten Treffen. Die Kavallerie bezog am 3. die Bivouac's bei Acs, — eine halbe Stunde vor Komorn, wo die Hauptmacht konzentrirt ist. Die Begeisterung der Armee für ihren ritterlichen Kaiser ist so glühend, daß ihr fortan nichts wiederstehen kann. Der Ober-Lieutenant Fürst Karl Liechtenstein wurde bei dem erwähnten Treffen von einem Offizier und 6 M. magyarischen Husaren umringt und angegriffen. Ein Schuß durch den Arm stürzte ihn vom Pferde, die Husaren hieben nun wüthend auf den am Boden Liegenden ein, zum Glück sprengte aber eine Abtheilung Chevauxlegers herbei und metzelten den feindlichen Offizier sammt den 6 Husaren nieder (Wir erfahren soeben, daß nach Aussage des Professors Wattmann der mit sieben Wunden bedeckte Fürst ohne Amputation gerettet werden wird) — Theresiopel ist nicht vom Ban besetzt, auch rückt er nicht gegen Szegedin. Zuverlässig wird es bei Verlaß und O'Becse noch zu heftigen Kämpfen kommen, da sie die Hauptübergangspunkte in's Banat bilden. Bei Verlaß steht Knicanin und die Brigade Draskovit, während die Brigade Bielek vom Franzenskanal nach Josefsdorf, wahrscheinlich als Reserve verlegt wurde. — Der Kaiser beehrte am gestrigen Abende das Hofoperntheater mit seiner Anwesenheit und wurde vom Publikum mit endlosem Jubel begrüßt. Die Volkshymne wurde unter begeisterter Akklamation der Anwesenden abgesungen. — Fonds und Eisenbahnen waren heute etwas matter, doch zeigten sich zu Ende mehr Nehmer als Geber. Komptanten und Devisen sind ansehnlich zurückgegangen und waren zum Theil unter Notiz sehr angeboten. London wurde von 12. 15 fl. bis zur Notiz gemacht. 2½ Uhr. 5% Met. 93⅛—94, Nordbahn 111⅛—¼. Livorneser 74½—⅝.

Südamerika.

Aus **Philadelphia** wird unterm 13. v. M. geschrieben, es seien dort und in Newyork zwei Versammlungen gehalten worden, um die Regierung der Vereinigten Staaten zu bewegen, die Unabhängkeit Ungarns und Italiens anzuerkennen. Die Versammlung zu Newyork wurde im Shakespeare-Hotel gehalten und bestand aus Ungarn und andern Deutschen (Hungarians and other Germans!) aus Newyork. Es wurde eine Adresse an Kossuth in deutscher Sprache beschlossen. Zu Philadelphia beschloß eine (wahrscheinlich aus Italienern und andern Deutschen bestehende) Versammlung eine Sympathie-Adresse an die leidenden Brüder in Italien und einen Ausdruck des Abscheues gegen die usurpatorische Grausamkeit der französischen Regierung. — Die Cholera grassirt furchtbar in Nord-Amerika. Zu St. Louis sterben wöchentlich 100 bis 200 Menschen. General Worth ist in Texas und General Gaines in Neworleans daran gestorben. — Die Ueberschwemmung von Newyork ist durch eine Erdspalte (Crevasse), etwa 14 Miles von der Stadt, hervorgebracht und bis jetzt sind alle Versuche, selbige zu verstopfen, vergeblich gewesen; indeß ist das Wasser nach den letzten Nachrichten um einige Zolle gefallen. Der Theil der Stadt, welcher der Schauplatz der Handels-Geschäfte ist, hat nicht gelitten und wird auch wohl vom Wasser nicht erreicht werden. Präsident Polk liegt schwer an der Cholera darnieder. — Der Lexington ist von Kalifornien mit der ersten Ladung Goldstaub, 370,000 Doll. werth, angekommen. Eine große Ladung hatte er in Valparaiso abgegeben. Die Offiziere des Lexington versichern, Alles, was man über den kalifornischen Gold-Reichthum sage, sei nicht übertrieben.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Aufruf.

Der in München vor Kurzem gebildete großdeutsche Verein hat sich nach Inhalt seines Programmes zur Aufgabe gemacht, für die große Idee eines Ganzen, einigen und mächtigen Deutschlands zu wirken, und eine thätige Theilnahme für die Erreichung dieses Zweckes zu erregen. Sein Wahlspruch ist: „das ganze Deutschland, daher kein Deutschland ohne Oesterreich." Der Verein kann jedoch nur erfolgreich wirken, wenn er durch die Volksstimme unterstützt wird, daher es nothwendig ist, daß sich diese laut und offen dafür ausspreche; bei dem großen Interesse, welches Bayern vor allen deutschen Volksstämmen an dem engen Anschlusse Oesterreichs an Deutschland in politischer und materieller Beziehung hat, zweifelt er auch nicht an einer ihm zu Theil werdenden allseitigen und kräftigen Unterstützung. Es ergeht daher an alle im Sinne des großdeutschen Vereines Denkenden, an alle, welchen die Ehre Deutschlands und das Wohl Bayerns am Herzen liegt, die dringende Aufforderung, dahin zu wirken, daß das Verbleiben Oesterreichs bei Deutschland gesichert, und dessen Anschluß an die neue Gestaltung Deutschlands jedenfalls offen und möglich bleibe. Doch um dieses Ziel zu erreichen ist jetzt ein gemeinsames, rühriges Zusammenwirken und der Ausdruck eines entschiedenen Willens nöthig, es ist nöthig, daß das ganze Volk seine Stimme dafür erhebe, und daß es laut verkünde durch Wort und Schrift, es wolle, was wir wollen: „Kein Deutschland ohne Oesterreich." Denn nur auf solche Weise ist es möglich, den aus dem Norden drohenden und für Deutschland höchst gefährlichen und verderblichen Herrschafts-Gelüsten ein wirksames Gegengewicht zu bieten, und nur dadurch wird es Bayern möglich werden, das ihm jetzt zugewiesene Vermittlungs-Amt mit Erfolg zu üben. Damit aber der Wille des Volkes als solcher erkannt werde, muß dessen Ausdruck auch zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gelangen, und zu diesem Zwecke erbietet sich der großdeutsche Verein in München als Centralverein für Bayern, alle unter seiner Adresse (Großdeutscher Verein in München) gelangenden Anzeigen über Bildung von Zweigvereinen, Adressen oder sonstigen Manifestationen bekannt zu machen und zu verbreiten. Möge sich bald, ja recht bald eine rege Thätigkeit und eine patriotische Theilnahme an dieser für Deutschland und Bayern gleich wichtigen Lebensfrage kund geben!

München im Juni 1849.

Der Ausschuß des großdeutschen Vereines.

v. Beisler. Dr. Bluntschli. Gail. Gombart. Graf. Haindl. Neumayer. v. Niethammer. Graf Pocci. Sedlmeier. Seidl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 9. Juli 1849.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Baden.

Baden-Baden, 2. Juli. Am 29. Juni, an welchem Tage Gernsbach unter dem Kommando des Generals v. Bechtold von der Vorhut des Peuckerschen Armeekorps genommen wurde, stellte sich zugleich eine Verbindung der Reichstruppen mit dem königl. preußischen Heere, namentlich mit der Division Nieswand her. Es gingen zu diesem Zweck 2 Kompagnien des 1. großh. hessischen Infanterieregiments und 1 Schwadron Chevauxlegers über Hörden, das besetzt wurde, nach Ottenau, von wo ein dem Detaschement entgegenkommener Mann aussagte, daß dort keine Freischaaren mehr seien. Wir sahen indeß noch Einzelne über die Murgbrücke fliehen, als wir hundert Schritt von dem Orte entfernt waren, wurden wir aus den Häusern heftig beschossen. Die Kompagnie des Hauptmanns Schenk nahm jedoch den Ort in derselben Zeit, wo die andere Kompagnie ihn rechts umging, und 20 bis 25 bayerische Soldaten, die zu den Aufständischen hielten, gefangen nahm. Ein Theil der Flüchtigen setzte sich in Amalienburg fest, und beschoß unsere Tirailleurs. Da nun aber das Amalienburg gegenüber gelegene Dorf Michelbach nothwendig genommen werden mußte, um die Verbindung mit der Division Nieswand herzustellen, die schon vor einigen Tagen bis auf diesen Punkt gekommen war, so sandte der Oberstlieutenant v. Gerlach 2 Kompagnien Hessen ab. Eine derselben erstieg und entsetzte das Schloß, und machte einige Gefangene, die andere umging dasselbe. Die hessischen Kompagnien gingen mit einem Muthe, der eine besondere Erwähnung verdient, gegen den viel stärkeren Feind. Bei der Erstürmung wurde die Gattin des pensionirten badischen Obersten Pinor, dem das Schloß gehört, da sie trotz des Kampfes keinen Augenblick vom Fenster gegangen war, in den Arm verwundet. Gegen Michelbach rückwärts wurde die Verbindung mit den Preußen durch die Hessen hergestellt, und nach einer halben Stunde vereinigten sich beide Trupp nahbeilangen. In der gleichen Zeit, wo Gernsbach genommen wurde, ereignete sich bei der Nachhut in Herrenalb folgende Szene. Es war gegen 7 Uhr Abends, Alles lagerte gemüthlich im Bivouak, als es hieß: Freischaaren kommen! Von der Durlacher Straße nach Herrenalb her wälzte sich eine Staubwolke, ein hohenzollernscher Jäger eilte herbei und berichtete, die Freischaaren kämen über die Berge, um uns im Rücken anzugreifen. Diese Nachricht brachte Alles wieder auf die Beine. Im Nu war die Infanterie in Reihe und Glied, die mecklenburgischen Dragoner waren aufgesessen, die Artillerie bespannt. Der kommandirende nassauische Oberst Mornhofer war nicht anwesend. Sofort übernahm der Oberstlieutenant v. Bernstorff das Kommando. Die Geschütze fuhren auf der Chaussee nach Durlach auf, links hohenzollernsche und lichtensteinische Jägerbedeckung, rechts rückwärts die Nassauer, im Centrum ein Gehöft, das von den Mecklenburgern Dragonern, die dort ihre Bagage hatten, besetzt war. Die erste hier liegende Schwadron des Erbgroßherzogs von Mecklenburg stellte sich nach den Anordnungen ihres Führers sofort als Infanterie, an der es fehlte, mit ihren Karabinern hier auf, um mit einer Kompagnie Hessen gegen den Feind vorzugehen. Am Ende des Dorfes standen die Württemberger zur Deckung und waren zornentbrannt, als sie sahen, daß Mütter und Kinder jammerten, daß die Freischaaren auch nun in Württemberg einfallen wollten. Mit diesem Schweigen wurden sie erwartet und eine Patrouille ausgesandt, welche die Nachricht brachte, daß der Hohenzoller den Schuß eines Jägers nach einem Marder für einen feindlichen und das sich bewegende Gesträuch für anziehende Freischaaren gehalten hatte. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Baden-Baden, 3. Juli. Am 30. Juni, als das Gros der Reichstruppen von Gernsbach über Selbach nach Baden zog, wurden viele Blusen und Waffen unterwegs gefunden. 2 Kompagnien des 1. hessischen Regiments gingen über die Schinderhöhe nach Obersteinburg, nahmen dort der Gemeinde 18 Gewehre ab und machten einen Freischärler zum Gefangenen. Die Avantgarde zog über Baden hinaus gegen Scheuern, wo sich Nachmittags ein kleines Gefecht entwickelte, und drang noch weiter vor, um eine Verbindung mit dem Hauptquartier des Prinzen von Preußen in Kuppenheim herzustellen. Als die Truppen Scheuern genommen hatten, und in Oos, eine halbe Stunde weiter, einzogen, wurde plötzlich auf sie aus allen Kellern und Fenstern geschossen. Die nassauischen Truppen, von diesem Ueberfalle überrascht mußten eine mecklenburgische Haubitze, welche sie bei sich gehabt im Stich lassen, und dieselbe fiel den Aufständischen in die Hände. Die zurückgegangenen Truppen nahmen vor dem Dorfe wieder Stellung, es wurde sehr heftig gekämpft und die Feinde worden geworfen. Ja der Oberst v. Weitershausen ging mit seiner Tete über den Fremersberg zum Jägerhause bis Oos und trieb den Feind aus den waldigen Höhen auf den Rückzug in das Rheinthal und die Chaussee nach Freiburg zurück. In Oos wurde das Hauptquartier des Oberkommandeurs aufgeschlagen, und blieb dort bis andern Tags, wo General v. Bechtold seinen Sitz dort nahm. Die Verbindungslinie mit dem Prinzen von Preußen in Kuppenheim wurde somit glücklich hergestellt und behauptet. — Auf Seite der Freischaaren sind viele gefallen, namentlich Offiziere der polnischen und schwäbischen Legion, unter letzteren der Redakteur des "schwäb. Volksboten", wenn wir nicht irren, Greinert. Auf den Feldern sah man noch mehrere Todte liegen. In Scheuern allein wurden 25 beerdigt. Wir hatten zwei Todte. — In Gernsbach ist Struves Wagen erbeutet worden, und die darin befindlichen Papiere haben viel Aufschlüsse gegeben. Aus Rastatt heraus wurde in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli, und am 1. Juli Abends heftig geschossen, ohne daß das Feuer eine Entgegnung gefunden hätte. Wir haben Ruhetage. Die Nassauer sind gestern nach Karlsruhe versetzt und wird dafür Oberst Witzleben mit seinen Truppen zu uns rücken. (F. O.-P.-A.-Z.)

Baden-Baden, 4. Juli. Nach der Rast am 1. d. M. seitens des Gros der Neckararmee, brach die Avantgarde unter General v. Bechtold aus ihrem Lager in Oos am 2. Juli auf, um sich über Gernsbach nach Forbach zu ziehen. Ihr folgte am 3. Juli die Brigade Weitershausen, bestehend aus dem 1. und 4. großh. hess. Regiment, später am Tage das Oberkommando. Die Mecklenburger blieben noch hier, um den Oberst Witzleben von Karlsruhe mit dem mecklenb. Gardegrenadieren und Musketieren zu erwarten, nach deren Eintreffen sie wahrscheinlich sofort nachziehen werden. Rastatt hat sich noch nicht ergeben. Gestern wurde Lieutenant v. Kosel als Parlamentär in die Festung gesandt, kehrte aber bald in das preuß. Lager zurück und brachte die Nachricht, daß die Besatzung entschlossen sei, zu kämpfen. Sollten die Bürger Neigung zur Uebergabe der Festung zeigen, so wollte jene die Kanonen sofort auf die Stadt richten und sie in Asche legen. In Niederbühl, einem Dorfe vor Rastatt, ist daher die Auswanderung angeordnet. Es bargten uns viele Leute von dort mit ihrer ganzen Habe, die in andere Dörfer zogen. Der ehemalige Festungs-Kommandant Hauptmann Greiner hatte immer noch die Hoffnung, ohne Blutvergießen die Festung in die Hände der Reichsgewalt zu überliefern. Er ist nun auf Rastatt geflohen, weil er zuletzt die Unmöglichkeit der Ausführung seines Vorhabens einsah. Derselbe befindet sich jetzt bei unsern Truppen. Das Schloß der Markgräfin Sybille, die Favorite bei Muggensturm, ist ohne alle Zerstörung erhalten worden. Wir waren selbst dort. Aus dem Schlosse haben die Aufständischen allerdings 20 Betten genommen und nach Rastatt gebracht, sonst aber keine Beschädigung irgend einer Art sich zu Schulden kommen lassen. (F. O.-P.-A.-Z.)

Donaueschingen 4. Juli. Ich habe Ihnen die Nachricht zugehen lassen, daß bezüglich der weiteren Fortführung unsers Revolutionskampfes in hiesigem Amtsbezirk ein Umschlag eingeleitet sei. Heute muß ich diese Meldung zurücknehmen, indem 18 Ortsvorsteher des Amts, welche soeben hier zu einer Berathung versammelt waren, sich — wer hätte es vermuthen sollen? — für das Gegentheil entschieden haben. Doch die Krone unserer Zustände bildet die so eben, Vormittags 11 Uhr, eingetroffene Nachricht, daß Siegel beschlossen habe, mit dem Rest des badischen Heeres sich hieher zu verfügen und hier das Hauptquartier zu nehmen; bereits treffen auch einzelne Truppen und Wehrmänner in buntestem Durcheinander in einem Zustande hier ein, der leicht auf die Armee schließen läßt. Struve und Madame sind schon hier, Siegel wird jeden Augenblick erwartet. Die provisorische Regierung geht nach Engen. So steht für uns fest, daß wir das Bitterste des Leidenskelchs heilen leeren müssen. Donaueschingen, als strategischer Punkt, dürfte dazu ausersehen sein, hier noch einen letzten verzweifelten Vertheidigungsversuch zu machen, und dann, wie wird unser Ort, wie werden wir aus demselben hervorgehen?

(Schw. M.)

Rottweil, 6. Juli. So eben (Abends 5 Uhr) komme ich von Villingen zurück, wohin ich mich diesen Morgen mit einem Theil der Peuckerschen Truppen über Schweningen begeben hatte. Es war dies ein Bataillon des 38. preußischen Regiments mit zwei Stücken Geschütz (Darmstädter) und eine kleine Abtheilung hessische Chevaurlegers. Diese Truppe, welche gestern mit den Generalen Peucker und Bechtold hieher gekommen war, marschirte um 6 Uhr aus und erreichte noch Vormittags die Höhe, von der aus die Stadt Villingen beherrscht wird; während gegen 4500 Mann andere Truppen des Peuckerschen Korps von hier und der Umgegend aus den näheren Weg über Horgen, Unterschach u. s. w. nach Villingen eingeschlagen und mit jenen die Anhöhe dort erreicht hatten. Die Stadt Villingen steckte die weiße Fahne auf, und nach 12 Uhr rückte das Militär, ohne Schwertstreich und ohne einen Schuß zu thun ein. — Donaueschingen soll Siegel noch immer terrorisiren; er steht daselbst mit ungefähr 2000 Mann schlechtausgerüsteter Truppen — nach Andern — nur Freischärlern, und gedenke morgen sich den Reichstruppen entgegen zustellen, was aber ein eitles Mühen sein wird. Er habe einen sehr schönen Geldwagen bei sich, an dem ihm viel gelegen zu sein scheine. Seine gleichfalls in Donaueschingen aufgestellten 16 Stücke Geschütz, sollen gut bedient sein, aber es fehle ihm an Munition. (Wir haben heute keinen Brief unseres Donaueschinger Korrespondenten.) Von Villingen sollen heute früh erst etwa 60 Freischärler nach Donaueschingen abgegangen sein. Der Oberamtmann lag im Gefängniß, bis die Reichstruppen dort einrückten, die heute gleich Abtheilungen vorwärts gegen Donaueschingen vorgeschoben haben nach Marbach, Dürrheim ꝛc. (Schw. M.)

Aus **Rottweil** und **Oberndorf** vom 5. Juli wird der Durchmarsch bedeutender Truppenmassen unter den Generalen Peucker, Miller, Bechtold, Schäffer und Baumbach gemeldet, alle nach dem Badischen bestimmt. Es hieß in Rottweil, Struve und Siegel seien gegen Donaueschingen in Anz.

marsch, wo alles drunter und drüber gehe. In Konstanz herrschte steigender Terrorismus des verendenden Aufstandes. Peter und Siegel, der Vater, versicherten dort die Leute, alles stehe gut mit der Revolution!

Aus Karlsruhe v. 6. berichtet der Schwäbische Merkur, daß Professor Kinkel von Bonn vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt wurde. Die Exekution sollte am 8. stattfinden — Rastatt soll nicht beschossen werden. Man will die dortigen Rebellen durch Hunger zwingen, der sich auch schon in der Festung fühlbar macht. Dagegen sagt die Karlsr. Z. vom 6:

„Rastatt ist in der letzten Nacht (7. auf den 8.) mehrere Stunden lang beschossen worden; in der Stadt brannte es. Bis jetzt sind uns keine Einzelheiten darüber bekannt."

Deutschland.

Bayern. = **Lindau**, 4. Juli. Die Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen hier und Konstanz ist nun völlig abgebrochen. Bayerische Dampfschiffe legen auf der Schweizer Seite des Bodensees an, und Konstanzer Dampfschiffe kommen keine mehr zu uns herüber, aus Furcht von den hier und am ganzen östlichen Ufer des Sees aufgestellten bayerischen und österreichischen Truppen zurückgehalten zu werden. Am 3. wurden in Konstanz sämmtliche Kassen gestürzt, der Ertrag aber fiel sehr gering aus. Die Hauptzollamtskasse ergab nur 140 fl., da der Obereinnehmer seine Kasse noch glücklich in die Schweiz retten konnte. Alle großherzogl. Beamten sind von Konstanz geflüchtet, und es dürfte den Rebellen schwer werden, die angedrohte standrechtliche Behandlung jener Kassabeamten auszuführen, deren Kassen mit ihren Büchern nicht übereinstimmen. Die Thore von Konstanz sind seit heute geschlossen, um die Kontribution von 80,000 fl. desto besser mit Gewalt eintreiben zu können. Die hier befindlichen badischen Flüchtlinge können die Sehnsucht nach dem endlichen Erscheinen bayerischer und österreichischer Hilfstruppen gar nicht genug schildern, deren Requisition von Seite der badischen Behörde in Konstanz unmöglich geworden, weil sämmtliche Beamte eben auf der Flucht sind.

Regensburg, 7. Juli. Gestern Nachts um 10½ Uhr hielten JJ. MM. der König und die Königin unter Kanonensalven und dem Geläute aller Glocken ihren Einzug in unsere Stadt. An dem Marthore nahmen JJ. MM. die Begrüßungen der städtischen Behörden entgegen. Die Landwehr bildete Spalier. Die Straßen waren festlich beleuchtet und die Häuser mit deutschen und bayerischen Fahnen geschmückt. Der größte Theil der Bevölkerung Regensburgs drängte sich in den Straßen und begleitete das königliche Paar unter fortwährendem Hochrufen bis in den Gasthof zum goldenen Kreuz, wo JJ. MM. Absteigquartier nahmen und Sich sogleich die Beamten, die Mitglieder der städtischen Kollegien und Geistlichkeit vorstellen ließen. Heute Morgen fuhren der König nach Donaustauf und kehrten Mittag halb 2 Uhr von dort zurück. Um 2 Uhr zogen die Gewerbsinnungen der Stadt in festlichem Aufzug vor dem Gasthof zum goldenen Kreuz vorüber. Abends 6 Uhr begaben sich JJ. MM. auf die Schießstätte und unter die Linden, wo die zahlreichen Volksmassen das königliche Paar mit nicht enden wollenden Hochs und den Zeichen der innigsten Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus begrüßten. — Um 7 Uhr fuhren der König und die Königin nach Stauf, um im Kreise der fürstl. Thurn und Taxischen Familie das Souper auf den Ruinen der Burg einzunehmen, von woher Sie heute Nacht zurückerwartet werden. Morgen früh um 8 Uhr werden JJ. MM. die Reise nach Amberg antreten. (Reg. Z.)

Würzburg, 7. Juli. Im Laufe des gestrigen Nachmittags fand dahier, wie man hört auf Requisition des Stadtgerichts Bamberg, die Verhaftung des quieszirten Registrators Hrn. Metzler (Vorstand des März-Vereins) statt. Auch wurden mehrere Haussuchungen vorgenommen. (W. Z.)

Oesterreich. — (A. Z. C.) **Wien**, 6. Juli. Ueber die Operationen der verbündeten kais. russischen Armee in den nördlichen Gegenden Ungarns haben wir folgende Zusammenstellung erhalten: Das russische Armeekorps hatte Ordre, am 17. Juni von allen Punkten, wo die Aufstellungen stattgefunden hatten, die ungarischen Grenzen zu überschreiten. Diesem nach bewegte sich das 3te Armeekorps unter dem kommandirenden General-Adjutanten Rüdiger über Neumark nach Ungarn, entsendete eine Division zum österreichischen Armeekorps nach Preßburg, welche die Bestimmung hatte, die Waaggegend zu bewachen, von Insurgenten zu säubern und die Grenzbesatzungen zu unterstützen. Das 2te Armeekorps, unter General Kuprianow, rückte in Krakau ein, ließ in dem Gebiete dieser Stadt eine Garnison, theilte sich in zwei Kolonnen und rückte über Ofal und Follburg nach Lublo, wo es mit dem Reste des 3ten Armeekorps die Verbindung suchte. Das 4te Armeekorps unter General Czodajew ließ für Südgallizien und die Bukovina ein Observationskorps zurück und marschirte in 2 Korps getheilt von Zmigroda nach Grab und von Dukla nach Komornik über den Rücken der Karpathen. Diese 3 Korps sollten die Operationen gemeinschaftlich beginnen, sich gegenseitig unterstützen und in der gewöhnlichen Marschordnung vorrücken. Jedes Korps zählt bei 20,000 Mann Infanterie, 6000 Mann Kavallerie mit den nöthigen Fuß- und Kavallerie-Batterien. Das 2te Korps zog sich rechts, das 4te marschirte gradaus und das 3te links; alle drei besetzten vom 18.—20. alt. St. Bela und Kesmark, Bartfeld, Kapi-Stropko und Hanuskalva. Am 19. ging der Marsch nach Leutschau, Eperies und Agyazos. Am 20. zeigte sich der Feind und es kam bei Enyeske mit den Arriergarden der sich zurückziehenden Magyaren zu einem Treffen, während die beiden Flügelkorps, um den Feind zu umgehen, sich gegen die Mitte südlich zogen und alle auf ihrer Route liegenden Ortschaften vom Feinde entblößt fanden. In Kaschau vereinigten sich die Korps. Die Magyaren hielten dort Stand, wurden in beiden Flanken angegriffen, geworfen und traten den Rückzug in Eilmärschen an. Die russischen Korps trennten sich nun wieder und schlugen folgende Richtungen ein: über Rosenau auf der Straße südlich; auf der Kaschauer Hauptstraße nach Göncz und Tokai und über Szobrancz nach der Grenze des Unghvarer Komitats. Am 30. v. M. früh Morgens waren als äußerste Punkte besetzt: Miskolcz, dann Rogdas im Szaboltser Komitat, mit den Vorposten an der nach Debreczin führenden Straße; und endlich die kleine Ebene zwischen Szeredny und Munkats. Vorpostengefechte fanden fast täglich statt; bedeutende Treffen wurden nur drei geliefert, in denen die Russen stets selbst angriffen und die Insurgenten schlugen, die sich theils in die Bergstädte, theils gegen Debreczin zurückziehen mußten. Das letzte Treffen war bei Tokay. Die russischen Armee-Korps haben also in einem Zeitraume von 13 Tagen folgende Komitate ganz besetzt: Zipser, Saroser, Zempliner, Unghvarer, Gömörer, Tornaer und Borsoder, zum größeren Theile aber das Heveser Komitat. Die gegen Debreczin sich zurückziehenden Insurgenten sind beiläufig 10,000 Mann stark; sie hoffen durch die natürlichen Bollwerke, die Sümpfe geschützt, dort sicher und unangreifbar zu sein. In allen größeren Orten, welche die russischen Korps auf ihrem Marsche berührten, wurden Garnisonen zurückgelassen und Kosacken durchstreifen in starken Zügen fortwährend die Gebirge, um das Land zu säubern. Der Großfürst Konstantin und der Fürst von Warschau waren am 30. in Miskolcz. Letzterer befand sich während des Gefechtes zwischen Eperies und Enviczke in Lebensgefahr, indem er vom persönlichen Muth getrieben in die feindlichen Schaaren eindrang, durch magyarische Husaren aber umzingelt wurde. Mit seinem guten Pferde sprengte er aber glücklich in die nahen Gebüsche und entkam so der drohenden Gefahr. Oberst Indin wurde bei dieser Gelegenheit verwundet.

Italien.

Aus Rom wird die Kapitulation bestätigt. Am 2. Juli Nachmittags 4 Uhr sollten die Franzosen ihren Einzug halten. Die konstituirende Versammlung gieng auseinander, die Truppen werden entwaffnet, die Bürgerwehr blieb noch im Dienst. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Basel. Der gestrigen N. Z. Z. wird aus Basel unterm 4. d. Nachmittags halb 3 Uhr geschrieben: „So eben tönt die Allarmtrommel durch die Straßen und ruft die Mannschaft des Kontingents zu den Waffen, die augenblicklich an die Grenze abzumarschiren hat; Staffetten sprengen in gestrecktem Galopp durch die Straßen, Liestal zu. Beim eidgenössischen Kommando ist die Meldung eingegangen, daß ein Theil der sich von Freiburg zurückziehenden badischen Armee mit 60 Kanonen in Efringen, zwei Stunden von hier, angekommen sei, welchen die Preußen auf dem Fuße folgen. Die badischen Artilleristen, die ihre Geschosse um keinen Preis in preußischen Händen sehen wollen, sollen nun beabsichtigen, dieselben auf Schweizerboden zu flüchten oder schlimmsten Falls in den Rhein zu fahren. Es steht uns demnach ein baldiges Erblicken der Preußen in naher Aussicht. — Unsere Stadt, die von Flüchtlingen wimmelt, erhält stündlich neuen Zuwachs an diesem modernen Luxusartikel. Erst heute Morgen wurde ein Trupp von circa 200 Blousenmännern — martialische Gestalten, aber unschönen Aussehens — unter militärischer Bedeckung ins innere der Schweiz abgeführt. — Mieroslawski, der gestern von hier nach Bern verreiste, scheint im Badischen sein Schäfchen in's Trockene gebracht zu haben; er führte eine so vollgepfropfte Geldkiste mit, daß sie vier starke Männer kaum zu tragen vermochten. Die ankommenden Flüchtlinge verkaufen Waffen und Pferde um wahre Spottpreise, nur um Geld zu bekommen; ich sah einen herrlichen Grauschimmel um 40 französische Franken verhandeln, gute brauchbare Gewehre um 5 bis 6 — Batzen!" — Von den am 2. d. in Basel eingetroffenen Polen ist am folgenden Tage ein Transport wieder von dort abgegangen, wie es heißt, nach Neuenburg.

Frankreich.

Straßburg, 5. Jul. Die Auflösung der Alpenarmee ist nun beschlossene Sache. Der seit dem Tode Bugeauds zum provisorischen Oberbefehlshaber derselben ernannte Divisionsgeneral Magnan übernimmt das Oberkommando der vierten in Elsaß lagernden Militärdivision. Wer den Oberbefehl des rheinischen Beobachtungskorps übernimmt, ist noch nicht bekannt. Man versichert daß General Lamoricière dazu ausersehen sei. Nächst der Rheinarmee soll nun auch zwischen Dijon und Beaune ein Reservelager von 20,000 Mann gebildet werden. (Allg. Z.)

Nachschrift.

†* **Paris**, 5. Juli. Ausgenommen die Spannung, mit der man auf römische Nachrichten wartet, und die Wahlagitation herrscht eine völlige politische Windstille. Die gemäßigte Partei schmeichelt sich nicht ohne ziemlichen Grund eines günstigen Erfolges. — Einen Gegenstand des Tagesgesprächs bildet der angebliche Zwist zwischen den HH. Changarnier und Dufaure. Es scheint übrigens, daß ein solcher wirklich bestehe. Man spricht auch von neuen diplomatischen Ernennungen, so soll unter anderen Hr. Drouin de L'huys an die Stelle des Admirals Cecile in London kommen. Börse: 5 pCt. 87, 80, 3 pCt. 53, 90.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Pagl.

Nr. 160.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 10. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Königliche Proklamation.

Bayern!

Ihr kennt die ernsten Umstände, welche die Auflösung der Kammern veranlaßt haben. Ihr habt mit mir die traurige Nothwendigkeit gefühlt und beklagt, diese Maßregel in einem Augenblicke eintreten zu lassen, in welchem eine würdige, wohlmeinende Mitwirkung der Kammern die glückliche Lösung so mancher schwierigen Frage und dadurch das Heil Deutschlands, wie die Wohlfahrt des bayerischen Volkes gefördert haben würde.

Ein biederes Volk, — das allen Versuchen einer verbrecherischen Partei mit sittlicher Kraft widerstanden, das mit Abscheu den Treubruch Einzelner von sich gewiesen, und das Mir wie überall, so auch auf Meiner jüngsten Reise durch einen Theil des Landes die unzweideutigsten und herzlichsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gegeben hat, — ein solches Volk wird die Worte nicht unbeherzigt lassen, die sein König ihm zuruft in einem Augenblicke, in welchem das Schicksal des Vaterlandes abermals in die Hände seiner Vertreter gelegt werden soll.

Treu den Bestimmungen der Verfassung, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine tüchtige Volksvertretung den sichersten Hort für die Freiheit und das Glück der Völker, wie die kräftigste Stütze der Throne darbiete, erkenne Ich die Nothwendigkeit, die Kammern, so bald es möglich, wieder zu berufen, und ich habe deshalb nicht gesäumt, nach dem Antrage Meiner Minister die unverweilte Vornahme neuer Wahlen anzuordnen.

Sollen jedoch die Männer, welche aus diesen Wahlen hervorgehen, ihre große Aufgabe lösen, so müssen sie ein wahres und warmes Gefühl für Gesetz und Recht, eine weise Mäßigung in der Wahl der Mittel, eine edle Aufopferungsfähigkeit und jenen Grad ächter, sittlicher Bildung besitzen, welche, jedem Vorurtheile fremd, den Beruf der Volksvertretung nicht im starren Verneinen und im Zerstören des Bestehenden, sondern in einem thatkräftigen Entwickeln des vorhandenen Guten, und in einem lebendigen Befördern der geistigen und materiellen Interessen des Landes erkennt. Mit Männern, die das Gefühl der Ehre und Pflicht, mit treuer Vaterlandsliebe wie mit aufrichtiger Anhänglichkeit an das konstitutionell-monarchische System verbinden, und ihre geistigen Kräfte dem wahren Wohle des Landes weihen, — mit solchen Männern kann und wird Meine Regierung die großen Fragen der Gegenwart zu lösen vermögen; und fürwahr, Bayern ist nicht arm an solchen Männern!

An dem gesunden Sinne des Volkes ist es, jetzt zu beweisen, daß es verstehe, das wahre Verdienst zu erkennen und zu unterscheiden zwischen ächter Vaterlandsliebe und unheilbringender Partei-Leidenschaft, zu wählen zwischen den gesinnungsvollen Vertheidigern der gesetzmäßigen Freiheit und gewissenlosen Vorkämpfern solcher Theorien, deren Durchführung die Gewalt, deren Verwirklichung die Revolution heraufbeschwören muß.

Bayern! Euer König hält, was er Euch versprochen! Freiheit und Gesetzmäßigkeit sollen nicht Worte sein ohne That; die wahren Bedürfnisse des Volkes zu erkennen und zu erfüllen, ist Meines Herzens innigster Wunsch.

Aber, wie Ich die Pflicht anerkenne, Meines Volkes Glück zur Aufgabe Meines Lebens zu machen, so habe Ich das Recht zu verlangen, daß Mein ernster Wille treu und kräftig gestützt werde von Denen, die das Gesetz beruft, mitzuwirken zum Heil der Gesammtheit.

Möge das Gefühl für den Ernst der Zeit und für die Gefahren des Vaterlandes den Geist des Volkes durchdringen, damit es mit Umsicht die Männer prüfe und wähle, denen es in der Stunde der Entscheidung die Geschicke des Vaterlandes anheimstellt.

München, den 4. Juli 1849.

Max.

v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

München, 10. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Juni allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Regierungsdirektor Hohe zu Regensburg das Ritterkreuz des königl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone — und gemäß weiterer allerhöchster Entschließung vom 3. Juli dem königl. Oberpostrathe Franz Löhle zum Beweise der Anerkennung seiner bisherigen Leistungen sowohl im Staatsdienste als jenem des Sekretariats der Königin Therese Majestät das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 4. Juli allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Adoptivtochter des Appellationsgerichtsboten Johann Jungwirth zu Eichstädt, Karoline Johanna Ottmann, den Familien-Namen Jungwirth führe.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Von der Murg, 6. Juli. Die Stellung der zur Einschließung von Rastatt verwendeten Truppen ist im Ganzen noch dieselbe, wie vor einigen Tagen. Da die Truppen noch großentheils im Freien bivouakiren, so sind in das Murgthal umfassende Requisitionen von Sägeholz, Brettern, Borden ꝛc. ergangen; auch ist mit dem Hammerwerksbesitzer Kiebe zu Gaggenau ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen noch heute theils auf Wagen, theils vermittelst Flößens auf der Murg das erforderliche Material an Ort und Stelle geschafft wird. Aus Rastatt wird ziemlich übereinstimmend mitgetheilt, daß die Garnison sammt den hineingezogenen Freischaaren ungefähr 3000 Mann stark sei; die Infanterie und die Bürger seien zur Uebergabe geneigt, wogegen aber die Artillerie hartnäckig opponire. Uebrigens soll die Verproviantirung sehr unvollkommen sein und kaum auf 14 Tage hinreichen; eben so mangelt es an Munition, und namentlich fehlen jetzt schon die Zündhütchen. Bei einer neulich vorgenommenen Rekognoszirung kam General v. Scharnhorst in die unmittelbare Nähe einer Rastatter Vorpostenpatrouille, die ihn mit mit einigen Schüssen begrüßte, ohne jedoch Schaden zuzufügen. Aus der Festung sind einige der Hauptanstifter der unseligen Militärrevolte noch vor einigen Tagen entkommen; darunter Schirmfabrikant Commerio und die seitherigen Justizbeamten Hamma und Szuhany. Die aus der Umgegend als Geiseln in die Festung geschleppten Civilbeamten und Bürger von Baden, Gernsbach ꝛc., sind auf Weisung der sogenannten provisorischen Regierung noch vor der Einschließung des Platzes nach Freiburg gebracht worden, wo man sie seitdem freigelassen hat. Dagegen wurden die militärischen Gefangenen, worunter die mecklenburgischen Offiziere und der preußische Major Hinderfin, in Rastatt zurückbehalten. (Karlsr. Z.)

Kuppenheim, 6. Juli. Es ist hier folgende Bekanntmachung des Generals von der Gröben erschienen, welche den raschen Fortgang des Feldzugs im Oberlande berichtet: „Die Insurgenten sind von Freiburg abgezogen. Die noch bei denselben befindlich gewesenen beiden badischen Kavallerieregimenter nebst der reitenden Batterie und einem Theil der Infanterie sind in Freiburg zurückgeblieben, und haben ihre Unterwerfung Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen nach Offenburg melden lassen, demzufolge die Besetzung von Freiburg angeordnet ist, und morgen den 6. d. Mts. erfolgen wird. Kuppenheim, 5. Juli 1849. K. Graf von der Gröben, Generallieutenant und kommandirender General des 2. Korps der Rheinarmee." Diese Bekanntmachung, so wie die früher erlassenen Aufforderungen an die Garnison und die Bürger werden so eben in vielen Exemplaren in Flaschen verpackt, welche, gehörig versiegelt, sowohl in die Murg als in den Gewerbskanal geworfen werden sollen, um als schwimmende Boten den wahren Stand der Dinge nach Rastatt zu melden, wo noch immer die abenteuerlichsten Mährchen ihre Wirkung thun. Bald verspricht man den Leuten Entsatz durch Franzosen, bald durch Freischaaren aus dem Oberlande, bald durch Schweizer, bald läßt man gar die Ungarn heranrücken. Man sollte denken, das Agitationsmittel der Lüge müßte sich doch endlich durch den allzuhäufigen Gebrauch abgenützt haben; allein es gibt eben starkgläubige Leute in der Welt. So fand sich in Rothenfels ein ganzer Pack gedruckter Proklamationen vor, welche bei der eiligen Flucht der Freischaaren aus dem Murgthale zurückgeblieben waren, und deren eine in bombastischen Ausdrücken einen „großen Sieg der Ungarn und Polen über unsere Feinde" verkündigte. Die österreichisch-russischen Heeresmassen seien aufs Haupt geschlagen; 23,000 Mann Russen und Oesterreicher bedeckten das Schlachtfeld; die Kaiserlichen hätten ihre gesammte Artillerie verloren und seien in wilder Flucht gegen Wien, „verfolgt von den wüthend einhauenden Husaren". Dieses Ereigniß werde

„durch ein reaktionäres Blatt“ mitgetheilt; — so versicherten mit ihrer Unterschrift „der Obergeneral, Ludwig Pierobawski“, und der „Generaladjutant Sigel“. — Mit solchen Mitteln wurden „freie Männer“ und „Brüder“ gegängelt! (Karlsr. Z.)

Kehl, 5. Juli. Ungefähr 40 junge Männer, welche unter der Volkswehr dienen, haben sich von den Einrücken der Preußen nach Straßburg geflüchtet, wo sie in die dortige Zitadelle gebracht wurden. Hierauf machte ein preußischer General dem Festungsgouverneur zu Straßburg einen Besuch, und noch am nämlichen Abend, gegen 9 Uhr, wurden sämmtliche Geflüchtete mittelst starker Eskorte über die Rheinbrücke in die Hände der Preußen geliefert. (Frkf. Journ.)

Straßburg, 5 Juli. An allen Uebergangspunkten vom badischen auf diesseitigem Gebiet befinden sich Agenten der großherzoglich badischen Regierung, zu dem Zwecke, die auf französischem Boden flüchtig ankommenden Haupttheilnehmer der badischen Bewegung den Behörden zur Festnehmung anzuzeigen. Die französischen Behörden verfahren in dieser Hinsicht den badischen Agenten ohne alle Bedingung. (Fr. J.)

Straßburg, 6. Juli. Der deutlichste Beweis, daß der Aufstand in Baden zu Ende, ist, daß sich nun auch sehr viele polnische Zugvögel in unseren Straßen wieder blicken lassen. Die Leute sehen nicht wie die geflüchteten Deutschen ermüdet und dürftig, sondern ziemlich munter und wohlgenährt aus. Sie haben nun Zeit, sich von den Strapazen des Krieges auszuruhen. Die preußische Besatzung in Kehl ist in den letzten Tagen außerordentlich vermindert worden. Die Truppen haben sich großentheils nach dem Breisgau gezogen. Hier wurden diese Woche nicht unbeträchtliche Fourage-Einkäufe für Baden gemacht. Es ist dieses ein seltenes Vorkommniß, daß sich unsere deutschen Nachbarn im Elsaß verproviantiren müssen. Die Fremdenlegion in Algerien wird einen bedeutenden Zuwachs erhalten, da die Zahl der fahnenflüchtig gewordenen deutschen Soldaten, welche von der Amnestie keinen Gebrauch machen wollen, sehr ansehnlich ist, und ihnen daher keine andere Wahl übrig bleibt, als nach Afrika zu wandern. Das Schicksal des von der französischen Gesandtschaftskanzlei in Karlsruhe vorige Woche hierher abgeordneten Sendboten, der in Kehl verhaftet und nach Rastatt abgeführt wurde, kennt man bis heute nicht. Es hieß zwar, er sei freigelassen, allein dieses bestätigt sich bis jetzt eben so wenig als die Nachricht, daß er erschossen worden. Die Postverbindung zwischen Kehl und Karlsruhe ist zwar wiederhergestellt, allein für die ganze Strecke kann die Eisenbahn noch nicht benützt werden, da sich Rastatt bis heute nicht ergeben hat. Es finden zahlreiche Ausweisungen von politischen Flüchtlingen statt. Der Aufenthalt ist nur äußerst wenigen gestattet, und auf diesen darf keine gravirende Schuld lasten. (A. Z.)

Deutschland.

(Amtlicher Theil der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.) Se. kais. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben an den Festungskommandanten von Landau, den kgl. bayerischen Generalmajor Frhrn. v. Zoege, in Anerkennung seiner Verdienste und des in Treue und Pflicht unerschütterlich festen Benehmens der Besatzung, nachstehendes Handschreiben erlassen: Mein lieber General Frhr. v. Zoege! Mit wahrer Befriedigung habe Ich in dieser bewegten Zeit, in welcher so Mancher von Treue und Pflicht gelassen hat, auf die unerschütterlich ausharrende Besatzung der Reichsfestung Landau geblickt. Ich befriedige ein wahres Bedürfniß meines Herzens, indem Ich meine Anerkennung und den herzlichen Dank, und damit gewiß zugleich auch die Gefühle jedes rechtlichen Deutschen, öffentlich ausspreche. Ich beauftrage Sie, der tapferen Besatzung, von welcher jeder Offizier und jeder Soldat, dem schönen Beispiel, welches Sie gaben, folgend, während der ganzen Dauer der Einschließung in treuer Pflichterfüllung gewetteifert hat, meine volle Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Sie haben vom Ersten bis zum Letzten das schöne Beispiel einer auch unter den schwierigsten Verhältnissen rein bewahrten Ehre und Treue gegeben. Frankfurt a. M., den 28. Juni 1849. Der Reichsverweser (gez.) Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Kriegs (gez.) Wittgenstein.

Frankfurt, 5. Juli. Der Reichsminister des Auswärtigen, General Jochmus, ging in Sendung des Erzherzogs Johann auf den Kriegsschauplatz nach Schleswig-Holstein. Wie verlautet, soll er bei einem etwa von Preußen einseitig zu schließenden Frieden oder Waffenstillstand die Interessen der Centralgewalt und der großdeutschen Partei wahren. Für den Fall soll er Orders an die Brigadegenerale der verschiedenen Truppentheile überbracht haben, deren Regierungen die Reichsverfassung vom 28. März anerkennen. Erst nach vollbrachter Mission wird er sich nach Gastein zum Erzherzog begeben. (Fr. J.)

Frankfurt, 5. Juli. (Ein Reichstag in Aussicht.) Die Reise des Reichsverwesers nach dem Bade Gastein ist, wie uns von gutunterrichteter Seite versichert wird, nicht ohne wichtigen politischen Zweck; es werden in Gastein Konferenzen mit Bevollmächtigten der österreichischen Regierung stattfinden; der Reichsverweser wünscht (und hat, wie man behauptet, auch die beste Hoffnung, daß diesem Wunsche werde entsprochen werden), daß die österreichische Regierung den ersten deutschen Reichstag, welcher den Charakter eines Revisionsparlaments behufs der Prüfung der vorliegenden Verfassungsentwürfe und der definitiven Vereinbarung über die deutsche Reichsverfassung haben würde, durch Abgeordnete aus den deutsch-österreichischen Provinzen beschicken möge. Die Berufung des deutschen Reichstages durch den Reichsverweser wird binnen Kurzem erfolgen. Der Reichsverweser würde dem Vernehmen nach die Wahlen zum Volkshause auf den Grund des seiner Zeit von ihm publizirten Reichswahlgesetzes vom 28. März ausschreiben; doch würde für den Fall, daß dieser Wahlmodus im Augenblicke noch auf Schwierigkeiten stoßen sollte, den Einzelnstaaten die Anwendung desjenigen Wahlmodus eingeräumt werden, welcher in denselben bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung befolgt worden war. Der Reichsverweser würde, wie es ferner heißt, den Reichstag auf den Termin einberufen, welcher von der Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 28. März festgesetzt wurde, als sie noch in ihrer ganzen Vollzähligkeit dastand und die Gagern, Dahlmann, Beseler, Soiron, Bassermann, Matthy u. s. w. in der Paulskirche triumphirten. Eine Verlängerung des Termines würde im Falle der Nothwendigkeit nicht ausgeschlossen sein. Der Reichsverweser ist seinem Wahlspruche: „Das ganze einige Deutschland“, unwandelbar treu geblieben; er wird diese Fahne aufrecht erhalten, und sie wird nicht so leicht niedergerissen werden können, gewiß aber nicht auf die Dauer. (K. v. u. f. D.)

Bayern. ± **München**, im Juli 1849. In dem Einlaufe der Kammer der Abgeordneten des jüngst aufgelösten Landtages befinden sich abermals zahlreiche Vorstellungen von Gemeinden und Individuen, welche die Staats-Forstwirthschaft in Beziehung auf Waldrechts-Verhältnisse und Forstproduktenabgaben, namentlich an Waldstreu, sehr wesentlich berühren. Obgleich durch die eingetretene Auflösung des Landtages die beabsichtigten Kammerverhandlungen über diese Eingaben nicht mehr stattfinden können, so hat doch die Staatsregierung, wie wir unterrichtet sind, Veranlassung genommen, dieselben in wiederholte reifliche Erwägung zu ziehen und für die wichtigeren Fälle, wie in Ober- und Mittelfranken, und selbst in Oberbayern, die Bildung gemischter Kommissionen bereits verfügt; für die Oberpfalz wurde durch die am 23. v. Mts. beschlossene Abordnung eines Ministerialkommissärs an den Sitz der Kreisregierung nach Regensburg, die Einleitung einer befriedigenden Lösung angebahnt und bei Bamberg und Nürnberg durch vorläufige spezielle Verfügungen vorliegende Beschwerden möglichst beseitiget. Die Staatsregierung hat zu keiner Zeit die hohe Wichtigkeit der forstwirthschaftlichen Frage aus dem Auge verloren, bei welcher das Volk im Allgemeinen wegen des unbezweifelten Einflusses der Wälder auf das örtliche Klima und die Fruchtbarkeit, der Erzeugung unentbehrlicher Nothstoffe und wegen der budgetmäßigen Bedeutung der Staatswalderträge, ebenso betheiligt erscheint, als das Sonderinteresse einzelner Gegenden, Gemeinden und Individuen. Nicht zu verkennen ist es, daß die Ansprüche an die Staatswälder durch den Einfluß der Ereignisse neuester Zeit eine Steigerung erlangt haben, welche legislative Fürsorgen sehr wünschenswerth erscheinen lassen und wir glauben versichern zu dürfen, daß in diesem Sinne eine Vorlage an die Kammern des nächsten Landtages beabsichtigt werde. Wir hoffen, daß auf diesem Wege die Widersprüche zwischen Waldproduktion und Bedarfsanforderungen zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden. Auch einem anderen Gegenstande, welcher von mehreren Seiten angeregt wurde, nemlich den Beschwerden wegen zu hoch scheinenden Taxerhebungen bei Kaufbriefen, Inventuren ꝛc., wird sichere Abhilfe bei der in Aussicht stehenden neuen Regulirung der Taxnormen ꝛc. werden; doch diese Regulirung hängt mit der neuen Gerichtsorganisation und Gesetzgebung innig zusammen und wird getrennt von dieser nicht wohl vorgenommen werden können, allein eben so nothwendig eintreten müssen und sohin eintreten, wenn, wie in nächster Zeit geschehen wird, die eben erwähnte Organisation der Gerichte ꝛc. erfolgt.

= **Neuburg** a/D., 6. Juli. Die unverhofften, überraschenden Freuden sind auch immer die größten, und solch eine, dem menschlichen Herzen wohlthuende Freude wurde gestern den Einwohnern der hiesigen Stadt zu Theil, als das, zwar schon am Abende Tags vorher durch einen Kurier angekündigte Erscheinen unsers Königlichen Herrscherpaares Max und Marie ungefähr gegen die Stunde 1½ Uhr Nachmittags in Neuburg erschien. Der Empfang der Königl. Majestäten, und wie es sich bei dem ohnehin von jeher unter den Neuburgern herrschenden monarchisch-konstitutionellen Geiste auch gar nicht anders erwarten ließ, war der herzlichste; denn Alles, groß und klein, jung und alt, eilte herbei, um das heißgeliebte, edle Herrscherpaar zu sehen, und in den Gesichtszügen Aller ohne Ausnahme gab sich unzweideutig die größte Freude über das besagte Erscheinen kund, ja es war diese Freude der untrüglichste Zeuge der Empfindungen und Gefühle der freudigst gerührten Herzen, — ein Zeuge, welcher sich auch durch ein lange fortdauerndes Vivat- und Hochrufen Ausdruck zu verschaffen suchte. Nachdem nun Ihre Majestäten während des Umspannens im Hofe der hiesigen Residenz kurze Zeit verweilt hatten, fuhren Allerhöchstdieselben nach Eichstätt und kehrten Nachts um 10 Uhr wieder hieher zurück, um in der hiesigen Residenz zu übernachten. Die sämmtlichen Häuser der Hauptstraßen der hiesigen Stadt waren nun geziemend dekorirt und beleuchtet, wobei es auch an mehreren sehr passenden und sinnigen Transparenten nicht fehlte; kurz es wurde in der größten Schnelligkeit Alles aufgewendet, was nur immer möglich, der Würde des Allerhöchsten Herrscherpaares angemessen war, und was dem gemeinsamen Freudengefühle der wackern, patriotisch gutgesinnten Einwohner Neuburgs den sprechendsten Ausdruck zu geben vermochte. Ihre Majestäten durchfuhren in huldvollster Anerkennung der so allgemein bethätigten Liebe die beleuchteten Straßen der Stadt, und die unverkennbarste Heiterkeit, die wohlwollendste Herablassung Allerhöchstderselben sowohl gegen die Gesammtheit der hiesigen Einwohner, als auch gegen jeden Einzelnen, welcher des Glückes theilhaftig ward, Allerhöchstihnen sich nähern zu können, verfehlten darum den besten Eindruck auf die betreffenden Gemüther nicht, wobei aber insbesondere die wahrhaft holde Freundlichkeit Ihrer Majestät der liebenswürdigsten Königin Marie, entschieden noch sehr Vieles beitrug. — Es kommt dieser einfache Bericht aus dem Herzen und der Fe-

der eines Mannes, der kein gebürtiger Neuburger ist, welcher aber bereits mehrere Jahre seinem Berufe dahier lebt, und nicht umhin kann, als gewiß ganz Unparteiischer bei dieser Gelegenheit in Wahrheit die Versicherung aus eigenem Antriebe öffentlich dadurch auszusprechen, daß Neuburgs Einwohner nach seinen vielfältigen und glaublich unläugbaren Wahrnehmungen im geselligen Verkehre, hinsichtlich der festesten Anhänglichkeit, der treuesten Liebe und innigsten Gegebenheit gegen das Königl. Herrscherhaus Bayerns den Einwohnern irgend einer andern Stadt unsers Vaterlandes zu keiner Zeit nachstehen wollen und sicher auch niemals nachstehen werden, möge fürder die waltende Vorsehung die politischen Ereignisse wie nur immer gestalten. — Heute Vormittags 9½ Uhr verließen die Königl. Majestäten die Mauern Neuburgs unter dem Geläute aller Glocken ꝛc. wieder, um zunächst auch die Stadt Ingolstadt mit Allerhöchst-Ihrer Gegenwart zu erfreuen, begleitet von den aufrichtigsten Wünschen aller hiesigen Einwohner für Allerhöchstderselben stetes Wohlbefinden.

∾ Nürnberg, 8 Juli. Heute nach Mitternacht wurden sämmtliche Gasthöfe dahier von einer Gerichtskommission durchsucht. Dr. Wurm, Professor und Vorstand des Märzvereins in Hof war es, den man, aber erst Morgens und zwar in Erlangen verhaftete. Gestern Abends soll derselbe noch in Nürnberg sich aufgehalten haben, und heute Morgens, nachdem der erste Bahnzug in Erlangen anhielt, soll Wurm bei seinem Aussteigen gleich in Haft genommen, nach Andern der aussteigenden Kommission als schon verhaftet vorgestellt worden sein.

⊙ Aus Oberfranken, 7. Juli. Die augenfällige Geringschätzung, mit welcher man das Interesse und die Betheiligung Bayerns in Frankfurt und Berlin behandelte, wurde großentheils von unserer Presse verschuldet. Durch die Haltung vieler, selbst ehemals besonnener Blätter, mußte ein mit den bayerischen Zuständen nicht aus eigener Anschauung vertrauter Leser zur Ansicht verleitet werden, als ob Bayern, namentlich Franken, nach allen Richtungen unterwühlt, vollster Anarchie entgegen eile und die Regierung des Landes eine willenlose Beute für beliebige Gelüste machtlos darnieder liege. Der neuerliche, ebenso herzliche als glänzende Empfang des Königs und der Königin in Franken mag so manchem bis dahin im süßen Wahne von teutscher Republik oder preußischer Hegemonie verstrickten rothen oder erbkaiserlichen Fanatiker über die kläglichen Aussichten seiner Sache in Bayern die Augen geöffnet haben. Die bedenklichen Physiognomien dieser Enttäuschten flößen Erbarmen ein. Wer wollte sie den Herrn verargen? Wurde doch bis zur Stunde die Reichsverfassung nicht anerkannt und gleichwohl haben die mit aller Sicherheit prophezeiten fränkischen Blutströme noch immer nicht zu fließen begonnen, ja ist unerhörter Weise sogar die Auflösung der zweiten Kammer, deren Mehrheit theils bewußt, theils unbewußt, so trefflich gewühlt hat, von dem undankbaren Volke nicht mit Entrüstung, nicht einmal gleichgiltig, sondern vorwiegend mit entschiedener Befriedigung aufgenommen worden. Unsere biegsame fränkische Presse wird übrigens durch derlei kleine Fatalitäten nicht in dauernde Verlegenheit gerathen, sondern fortfahren, auch fernerhin staatskluge Rathschläge zu Tage zu fördern und von deren Befolgung allein das Heil der Zukunft abhängig zu erklären. So die Bamberger Zeitung, welche, bisher nicht müde, mit angeblichen Gründen des Rechtes und der Politik für die unbedingte Anerkennung der Frankfurter Reichs-Verfassung zu kämpfen, sich nunmehr zur Rekommandation des Berliner Entwurfes herabgestimmt hat. Wundern Sie Sich nicht über diese Metamorphose. Dasselbe Blatt erprobte seine musterhafte Flexibilität schon in den österreichisch-ungarischen Differenzen. Vorerst eifernd gegen den magyarischen Uebermuth, treibt es jetzt, angethan mit dem Husarensäbel die vereinigten österreichisch-russischen Heere, deren Siege kühn ignorirend oder ungläubig belächelnd, unerbittlich vor sich her, alles Dieses, ohne daß ein Redaktionswechsel nöthig geworden wäre. Von solcher Gesinnungstüchtigkeit sind noch weitere ergötzlichere Variationen zu erwarten. Die bevorstehenden Landtagswahlen dürften baldige Veranlassung hiezu bieten, und zugleich den Beweis liefern, wie recht ich hatte, wenn ich Ihnen am 8. v. M. schrieb, daß die Haltung unserer Tagespresse und damaligen Abgeordneten die Stimmung in Franken nicht repräsentire. Letzterregtes Schreiben hat einen Ritter im rothen Gewande in den Harnisch gejagt und zu grimmigen Lufthieben gegen eine mir nicht bekannte Persönlichkeit aus Bayreuth, dem vermeintlichen Wohnorte des Autors verführt. Ich empfehle, Ihres Dankes gewiß, den hierauf bezüglichen Artikel im Nürnberger freien Staatsbürger Nr. 173 Bayreuth, 17. Juni zur Lektüre. Sie werden hieraus gleich mit mit Vergnügen entnehmen, daß die Reichs-Verfassungsfeirigen Nördlinger auch in Bayreuth unterlegen sind.

|| Bamberg, 7. Juli. Die dahier lebenden militärischen Veteranen sind im Begriffe, eine Ergebenheitsadresse, verbunden mit dem Anerbieten zu etwa nöthigen ferneren Dienstleistungen, an Se. Maj. den König abgehen zu lassen.

Oesterreich. — Bregenz. Sie haben letzthin gemeldet, daß auf dem Bodensee eine Flotille werde errichtet werden, wozu durch den Ankauf des Dampfers Maximilian der Anfang gemacht worden, dann daß einige Dampfschiffe in unserem Hafen mit Beschlag belegt seien, um sich ihrer zur Ueberführung österreichischer Truppen nach Baden zu bedienen. Vor der Hand ist aber weder der Maximilian angekauft, noch ein Dritt zu einem Schiffe hergerichtet; die Flotille mag daher in einem Wunsche, vielleicht in einem geheimen Antrage liegen, beide sind aber noch nicht zur Erscheinung gelangt. Die bayerischen und württembergischen Dampfschiffe kommen täglich in unseren Hafen und verlassen ihn nach Belieben, nur die badischen bleiben seit etwa 10 Tagen aus, man sagt auf Befehl der neuen Regierungsbehörde in Konstanz, die Herren haben kein gutes Gewissen und scheinen eine Beschlagnahme zu fürchten. Unser Armeekorps wird sich in diesen Tagen bis auf etwa 12,000 Mann vervollständigen, auch eine fünfte Batterie wird erwartet. Fast alle diese Truppen haben die ruhmvollen Kämpfe in Italien mitgefochten und man sieht viele Soldaten, die mit der Tapferkeitsmedaille geschmückt sind. Sie möchten gar gerne das hart mitgenommene Baden von seinen republikanischen Beglückern mit befreien helfen, und warten ungeduldig des Befehls dahin, der aber nicht ertönt. Begreiflich, denn Preußens Verhalten zur Centralgewalt in Frankfurt wird immer schroffer, seine Beziehungen zu Oesterreich unfreundlicher, und dadurch, scheint es, werden dem Reichsverweser in Betreff der Verwendung der österreichischen Truppen Hindernisse bereitet; der Großherzog von Baden aber, der sicherlich nach Berlin hinneigt, von woher ihm die kräftigste Hilfe gegen den Aufstand kam, wird eben deshalb unsere Truppen auch nicht rufen. Wäre das österreichische Armeekorps vor 5 Wochen in Vorarlberg beisammen gewesen, es stünde jetzt sicher im badischen Lande. Uebrigens kann ich Sie aus ganz verläßlicher Quelle bestimmt versichern, daß im fürstlichen Baden unsere Truppen mit Sehnsucht erwartet werden, und daß die Bevölkerung mit uns gegen die Aufständischen gemeinsame Sache machen würde. Das Land ist des Regimentes jener Verkünder von „Wohlstand, Freiheit und Zivilisation", die diesen Beruf durch Plündern und despotischen Druck bethätigen, herzlich satt, und ersehnt uns als seine Befreier. (T. B.)

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Gestern sollte vor dem Civiltribunal der Seine die Klagsache der suspendirten Journale gegen den Minister des Innern zur Verhandlung kommen; der letztere hatte aber durch den Prokurator der Republik eine Ablehnung der Befugniß des Gerichtshofes überreichen lassen, welche sich auf die Trennung der richterlichen und der administrativen Gewalt begründet. Trotz der beredten Einwendungen des Anwalts der suspendirten Journale, J. Favre, erkannte der Gerichtshof die in der Ablehnung angeführten Gründe als giltig an und erklärte sich für inkompetent, indem er zugleich den Journalen anheimstellte, bei dem Staatsrathe gegen die wider sie ergriffene Maßregel Berufung einzulegen. — Der „Moniteur" enthält mehrere Versetzungen und Ernennungen von Unterpräfekten. — Die mit Prüfung des Strafgesetzes beauftragte Kommission berieth gestern die letzten Artikel des Entwurfs, dessen Gesammtheit sie sodann fast ohne Abänderungen genehmigte. Hr. Combarel de Leyval ward mit Abfassung des Berichts beauftragt. — Die mit Begutachtung des vom General-Prokurator zu Bordeaux gestellten Begehrens um Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Repräsentanten Dufraisse, Redakteur eines demokratischen Journals, beauftragte Kommission hat sich nach Anhörung des Angeschuldigten, welcher energisch gegen jede Betheiligung an den ihm zur Last gelegten Artikeln protestirte, für Ertheilung der nachgesuchten Ermächtigung ausgesprochen. — Hr. Laborde hat den Vorschlag gemacht, daß man die Plätze in dem umgestalteten Saale der Nationalversammlung, den diese in Kurzem wieder beziehen wird, entweder verlosen, oder was noch besser wäre, die bequemsten und geräumigsten Plätze versteigern, das daraus gelöste Geld aber den Armen geben solle. — Nach dem „Democrate du Rhin" ist Madier de Monjeau nicht verhaftet worden, sondern über die Grenze entkommen und in die Reihen der badischen Insurgenten eingetreten. Noch zwei andere Mitglieder des pariser Sozialistenkomités sollen sich bei Mieroslawski befinden.

Nachschrift.

*Wien, 7. Juli. Die Pesther Zeitung enthält einen Aufruf Kossuth's und seiner Minister vom 27. Juni, worin das Vaterland in Gefahr erklärt wird. Er ruft alle Bürger zu den Waffen, indem er endlich selbst eingesteht, daß umsonst so viel Blut geflossen, und daß vom Ausland keine Hilfe zu erwarten ist. Er ordnet einen Volkskreuzzug an, dem jeder Mann sich anschließen muß, mit welcher Waffe immer. Sturmläuten, Vernichtung alles Proviants wird anbefohlen. Alle Einwohner sollen die Ortschaften verlassen, wohin der Feind zieht, und dann sollen die Häuser angezündet werden. Die Priester sollen das Kreuz ergreifen und überall werden Volksversammlungen veranstaltet. Wer die Waffe nicht ergreift, wird für einen Feind des Vaterlands erklärt. Das Insurgentenheer wird auf 200,000 M. angegeben. — Das Aktenstück, vom „Lloyd" zuerst mitgetheilt, zeigt, wie weit es eine Revolution bringen kann. — In gleichem Sinne hat auch der Kultusminister, Bischof Horváth, einen Hirtenbrief an die ungarische Geistlichkeit erlassen. — Nachrichten aus Weßprim zu Folge ist der rechte Flügel der k. k. Donauarmee unter F.-M.-L. Bechtold nach kurzem Widerstande daselbst eingerückt. Weßprim ist ein wichtiger Knotenpunkt der Straßen gegen Kroatien und Steiermark, und seine Besetzung erschien darum wünschenswerth, um ein etwaiges versprengtes Korps von einer Diversion in der Richtung abzuhalten. 2½ Uhr. 5% Metall. 93¾—94. Nordbahn 112⅛—⅞. Livorneser 74⅝—¾.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 7. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80 G. 4proz. 88¼ G. Bankaktien 1. Semester — P. 632 G. Promessen — P. 42 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 78 G. Bankaktien 1. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 10. Juli: „Christoph und Renata", Schauspiel von Blum. Hierauf: „Ein neuer Mensch", Lustspiel von Bauernfeld.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

368. [31] **Donnerstag den 19. Juli** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juni 1848**, und zwar von Nro. 69,877 bis 77,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittags- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 26. Juli öffentliche Versteigerung.**

München den 30. Juni 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Bezzel,
Magistratsrath.

Bamesl, Kassier. — L. Zerle, Kontrolgt.

375. [29] Dulplatz Nro. 5 wird der dritte Stock zu Michaeli vermiethet. Das Nähere täglich zwischen 8 und 10 Uhr im ersten Stockwerke dieses Hauses zu erfragen.

372. [25] In der **B. Schmid'schen** Buchhandlung (F. C. Kramer) in Augsburg ist so eben erschienen:

Politisches Wörterbüchl

für den
zeitungslesenden Landmann,
das ist
Verdeutschung
einiger heutzutage oft vorkommender fremder Wörter.
8. geh. 6 kr.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. Js. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

☞ Wir ersuchen die Redaktionen der auf dem Kontinente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, um ihre Prospekte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

348. [46] **Kommissions-Bureau,**
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

366. [31]

Bekanntmachung.

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank** bringt in Gemäßheit des §. 40 der Bank-Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den durch Rechnungsabschluß vom 1. Semester laufenden Jahres sich ergebenden Erträgnissen, nach Abzug des Reservefonds-Antheils

als Dividende und Superdividende
fl. 11. — kr. auf jede Bank-Aktie
„ 2. 12 „ auf jede Aktien-Promesse

gegen die entsprechenden Coupons bei den Bank-Kassen in München und Augsburg vom 1. Juli an erhoben werden können.

München 30. Juni 1849.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Für Familien, Lesecirkel und Museen.

Illustrirte Zeitung für 1849.

Wöchentliche Nachrichten
über alle
Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,
über
Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.
Mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.
Vierteljährlicher Pränumerationspreis 2 Thlr.

☞ Mit dem 1. Juli beginnt die „Illustrirte Zeitung" eine **Neue Folge**, und ladet die Verlagshandlung nicht allein die langjährigen Freunde und bisherigen Abonnenten der Zeitung, sondern auch alle die, welche bisher noch nicht Gelegenheit hatten dieselbe näher zu prüfen, zum Abonnement auf dieselbe hierdurch ein.

Die „Illustrirte Zeitung", das einzige Journal, welches die Tagesgeschichte, das öffentliche und gesellschaftliche Leben **Bildlich** veranschaulicht, erscheint vom 1. Juli ab nach einem erweiterten Plane, in vergrößertem Formate regelmäßig jeden Sonnabend in Nummern von 48 Foliospalten mit 12—15 in den Text gedruckten Abbildungen. Im Uebrigen verweisen wir auf den ausführlichen Prospekt der Neuen Folge der „Illustrirten Zeitung", welcher durch alle Buchhandlungen gratis verabfolgt wird.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

☞ Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

☞ Mit 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die, mit Ausnahme Montags, täglich erscheinende

„Frankfurter Zeitung",

Organ der Großdeutschen Partei.

Preis für das Vierteljahr: Zwei Gulden, im ganzen fürstl. Thurn und Taxis'schen Postbereich. Anzeigen werden mit 2 Kreuzern für den Raum einer Kleinzeile berechnet. Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an, und bittet man, dieselben möglichst bald zu machen.

Frankfurt a/M., Ende Juni 1849.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

☞ Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte. ☜

Mahnruf an alle Urwahlberechtigte in Bezug auf die bevorstehenden Landtagswahlen.

Zum zweitenmal, seit das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtagsabgeordneten in Wirksamkeit besteht, ergeht an euch der Ruf durch die Wahlen von Abgeordneten zum Landtage euere Willensmeinung in Bezug auf die wichtigsten Angelegenheiten des Landes auszusprechen, und die Entscheidung darüber zu geben, ob ihr unsere Staatsverfassung und die auf ihr gegründete Staatsordnung — die konstitutionelle Monarchie, — die sichersten Schutzwehren euerer Freiheit, euerer Rechte, eures Glücks und Wohlstandes wie ihr in unsern Tagen der Bewegung und des Umsturzes an England und Belgien sehen könnt unverletzt aufrecht erhalten wissen wollt, oder ob es euere Willensmeinung ist, daß diese unsere Staatsverfassung und Staatsordnung unter irgend welchem Vorwande in nicht verfassungsmäßiger Weise, sohin im Wege des wenn auch noch so sehr verblümten Umsturzes aufgehoben, vernichtet, und dadurch der Gesetz- und Rechtlosigkeit, euren und eurer Mitbürger Ruin und Verderben Thüre und Thor geöffnet werde.

Soll aber der Wille des Landes in Bezug auf diese hochwichtige Frage in der That und in Wahrheit sich aussprechen, so ist es vor Allem unbedingt nothwendig, daß ihr Alle, die ihr nach dem neuen Wahlgesetze wahlberechtigt und in eurer weitaus überwiegenden Mehrzahl für Erhaltung der bestehenden Staatsverfassung seid, an den Wahlen wirklich Theil nehmet, eure Wahlstimme frei, unbefangen und gewissenhaft abgebet. Wer also nach dem neuen Wahlgesetze das Recht hat, als Urwähler seine Wahlstimme abzugeben, der betrachte es zugleich als seine erste und heiligste Pflicht, an den Wahlen sich zu betheiligen; er lasse sich durch kein Hinderniß, durch keine Rücksicht, durch keine Drohung abhalten, am Wahltage bei der Wahl zu erscheinen und mitzuwählen; denn wer diese Pflicht aus irgend einem Grunde zu erfüllen unterläßt, der macht sich — den Fall wirklich unüberwindlicher äußerer Hindernisse ausgenommen — der schwersten Pflichtverletzung, des offenen Verrathes an der heiligen Sache des Vaterlandes, des Rechtes und der Ordnung schuldig!

Darum ergehe an euch alle, ihr Bürger und Landleute in allen Gauen des bayerischen Reiches die eben so dringende als ernste Mahnung: „versäumet nicht bei den bevorstehenden Wahlen von euerem Wahlrecht Gebrauch zu machen, erscheint pünktlichst an dem dafür bestimmten Tage im Wahllokale, und gebt euere Wahlstimmen ab, so oft es nöthig sein mag, um eine gesetzlich giltige Wahl zu Stande zu bringen! Nehmet Theil an der Wahl der Wahlmänner, erfüllet eure Pflicht als Urwähler, die wichtigste und heiligste, die ihr gegenüber dem Vaterlande zu erfüllen habt!

Beschränkt euch aber nicht blos darauf selbst mitzuwählen, sondern fordert auch alle gleichgesinnten Nachbarn und Gemeindegenossen, die vielleicht aus Gleichgiltigkeit oder Unkunde sich von der Wahlverhandlung ausschließen wollen, dringend und unablässig auf, ihre Pflicht zu erfüllen gleichfalls mitzuwählen und ruhet nicht, bis sie am Wahltage mit euch zur Wahl gehen und wählen!

Andererseits gestattet aber auch nicht, daß Unberechtigte bei dem Wahlakte sich betheiligen, wacht in eueren Vorberathungen sowohl als bei den Wahlen selbst mit Strenge darüber, daß nicht Leute, welchen nach dem Gesetze die Wahlberechtigung nicht zusteht, bei den Wahlen mitwirken! Doch glaubt ja nicht, daß es allein schon genüge, wenn ihr am Wahltage euere Wahlstimme abgebt, und dabei nach Laune und Willkür verfahrt, aus Eigenwille Leuten eure Stimmen gebt, die geradezu keine Aussicht haben; die Stimmen der Mehrzahl der Urwähler eueres Bezirkes zu erlangen; denn handelt ihr in solcher Weise, so ist es ebensoviel als wenn ihr nicht wählen würdet oder ihr helft unabsichtlich zur Herbeiführung einer Wahl mit, welche euren Wünschen und Absichten geradezu widerspricht.

Um dieß zu vermeiden müßt ihr bei der Wahl der Wahlmänner nach einem festen, bestimmten Plane handeln, und dadurch thatsächlich beweisen, daß ihr in dieser wichtigen Angelegenheit als Männer zu handeln wißt.

Haltet also schon vor dem Wahltage Vorversammlungen und Vorberathungen aller zu euerem Urwahlbezirke gehörigen Wahlberechtigten, sprecht euch offen dabei aus, in welchem Sinne ihr wählen wollt, und erklärt männlich und fest; daß ihr zu Wahlmännern nur Männer gewählt wissen wollt, welche sich im Voraus dafür verbürgen, daß sie als Wahlmänner zu Abgeordneten keinen wählen werden, der nicht die bestimmteste und sicherste Bürgschaft dafür gewährt, daß er unter allen Verhältnissen, mit aller Kraft und Entschiedenheit und ohne irgend welchen Vorbehalt für Aufrechthaltung unserer von euch allen beschwornen Staatsverfassung, für Erhaltung und Vertheidigung der konstitutionellen Monarchie für gesetz- und verfassungsmäßigen Fortschritt für Heilighaltung von Gesetz, Recht und Ordnung wirken und stimmen werde!

Habt ihr euch so in eueren Vorberathungen über den Geist und Sinn vereinigt, in welchem ihr die Wahlmänner und durch diese die Abgeordneten gewählt wissen wollt, so ist es die nächste und dringendste Aufgabe, daß ihr bei diesen Vorberathungen aus der Zahl der Männer, welche euch als euerer Gesinnung vollkommen entsprechend bezeichnet werden, diejenigen bestimmt, welchen ihr bei den bevorstehenden Wahlen der Wahlmänner euere Stimmen zuwenden wollt.

Dabei müßt ihr von dem Grundsatz ausgehen, daß ihr euere Stimmen bei der Wahl jedenfalls denjenigen geben müßt, für welche sich die Mehrzahl in der Vorberathung erklärt hat, sollter ihr auch vielleicht andere Männer kennen, denen ihr für euere Person mehr Vertrauen schenken möchtet; ihr müßt, um nicht das Wahl-Resultat zu gefährden, hier euere persönliche Vorliebe, Zuneigung oder Abneigung unbedingt unterdrücken und euch ebenso unbedingt dem Willen der Mehrzahl unterordnen, denn thut ihr dieß nicht, so geht nicht nur euere Wahlstimme erfolglos verloren, sondern es ist auch leicht möglich, daß ihr durch euren Eigensinn und eure Unbedachtsamkeit den Sieg eurer Gegner herbeiführt, weil nicht selten der Ausgang der Wahl von einer einzigen Stimme mehr oder minder abhängt. Laßt euch dabei aber auch nicht von dem unseligen Wahn verleiten, daß euere Vertreter gerade eurer Gemeinde, euren Wahlbezirk, eurem Stande oder Gewerbe angehören sollen, sondern trachtet, ohne alle solche Rücksichten so viel als möglich dahin, die Wahl von Männern durchzusetzen, die nicht nur als charakterfest und entschiedene Anhänger unserer Verfassung bekannt sind, sondern sich auch durch Kenntnisse und praktische Erfahrung in der Staatsverwaltung auszeichnen. Haltet also allenthalben in euren Urwahlzirken **vor** dem entscheidenden Wahltage Vorversammlungen und Vorberathungen, vereinigt euch dabei über die Männer, deren Namen ihr am Wahltage auf euere Wahlzettel setzen wollt, bleibt unbedingt bei dem Namen stehen, für welche sich die **Mehrzahl** in der Vorberathung ausgesprochen hat, und hütet euch aus irgend einem Grunde von dieser Verabredung abzugehen, andere Namen auf die Wahlzettel zu schreiben, und so euere Wahlstimme zwecklos zu vereinzeln.

Bei diesen Vorberathungen werdet ihr aber klug und zweckmäßig handeln; wenn ihr eueren künftigen Wahlmännern schon im Voraus diejenigen Männer bezeichnet, welche ihr durch sie zu Abgeordneten gewählt wissen wollt; ihr seid zwar nicht berechtigt, hierin eueren Wahlmännern ihre Abstimmung geradezu vorzuschreiben, und es wäre dies sogar zweckwidrig und unausführbar, ihr könnt ihnen aber gar wohl das Versprechen abnehmen, daß sie, wenn sie wirklich zu Wahlmännern gewählt sind, bei der Wahl der Abgeordneten vorzugsweise, und so weit dies unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich sein wird, auf die Wahl jener Männer hinwirken wollen, die ihr ihnen als eures Vertrauens besonders würdig bezeichnet haben werdet.

Fragt ihr aber, welchen Männern ihr mit Vertrauen euere Stimmen geben und deren Rath und Vorschlägen ihr besonders in den Vorberathungen vor der Wahl folgen sollt, so lasset euch von folgenden Grundsätzen leiten:

Erscheinen nämlich in der Vorberathung vor der Wahl oder dem Wahltage selbst Leute in euerer Mitte, welche euch für den Fall, daß ihr sie oder die von ihnen Vorgeschlagenen wählen würdet, die Aussicht auf die glänzendste Zukunft eröffnen, euch durch das Versprechen außerordentlicher Verminderung, ja vielleicht gänzlicher Aufhebung aller Abgaben und Steuern anzulocken suchen, die euch allgemeine Gleichheit, Brüderlichkeit und allgemeinen Wohlstand zusichern, falls ihr ihrem Rathe folgt, die offen oder verdeckt — davon sprechen, daß unter unserer gegenwärtigen Staatsverfassung kein Heil für euch zu erwarten sei, oder treten vor euch Männer auf, die in Versicherungen ihrer Aufopferung und Hingebung für euch, für das Volk überströmen, und um euere Stimme zu gewinnen, es nicht verschmähen, bei euch die niedrigsten Leidenschaften, Eigennutz, Habsucht, Neid und Haß gegen euere Mitbürger aufzuregen — so bewährt euch solchen Leuten gegenüber als Männer, höret nicht auf ihre Versuchungen, folgt nicht ihrem Rathe, und gebt weder ihnen noch denen, welche sie euch empfehlen, euere Stimme bei der Wahl! denn bedenket wohl, es ist bei den Wahlen wie im täglichen Verkehr; je größer die Marktschreierei und die Versicherung außerordentlichen Gewinnes und Vortheiles, desto gewisser ist die Uebervortheilung, die Täuschung, der Betrug! daher je mehr auch einer verspricht, je mehr er sich seiner unbegrenzten Aufopferung und Hingebung für euch, für das Volk rühmt desto weniger traut ihm!! Kennt ihr dagegen Männer, oder werden sie euch von zuverlässigen Leuten bezeichnet, welche sich stets im Privatleben wie im öffentlichen als Männer von Ehre, Treue und Gewissenhaftigkeit erprobt, ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an unsere Staatsverfassung, an die konstitutionelle Monarchie durch die That bewährt haben, und auch die Bürgschaft geben, mit Gut und Blut für deren Erhaltung und Vertheidigung einzustehen, diesen vertrauet, und befolgt die Rathschläge, die

sie euch ertheilen; dieſe bringet bei den Vorberathungen in Vorſchlag und dieſen gebt unbedenklich euere Wahlſtimme! Handelt ihr anders, laßt ihr euch durch die trügeriſchen Vorſpiegelungen ſo ſich nennender Freunde des Volks bethören, laßt ihr euch, ſtatt mit Ruhe, Beſonnenheit und Ueberlegung zu handeln, durch die von den Verführern aufgeſtachelte Leidenſchaft beherrſchen, ſo verliert ihr nicht nur das Recht als Männer zu gelten, und ſtellt euch auf gleiche Linie mit unüberlegten, tollköpfigen Jungen, ſondern ihr arbeitet, wie euch das Beiſpiel der Pfalz und von Baden zeigen mag, geradezu auf euer und eurer Mitbürger Verderben und Untergang hin!

Aber noch ein Punkt iſt von höchſter Wichtigkeit, daß ihr nämlich am Wahltage bei der Wahlverhandlung ſo lange unermüdlich ausharrt, bis der Wahlkommiſſär den Wahlakt als vollſtändig geſchloſſen erklärt; denn vergeſſet nicht, jede Wahl iſt nur dann geſetzlich giltig, wenn die Gewählten die abſolute Stimmenmehrheit aller bei der Wahl erſchienenen Wahlberechtigten erhalten haben; ſind alſo euer z. B. 400 Wahlberechtigte und nehmt ihr alle Theil an der Wahl, ſo muß der Gewählte mindeſtens 201 Stimmen vereinigt haben, iſt dies nicht der Fall, ſo muß eine neue Wahl vorgenommen werden und erſcheint ihr dabei nicht wieder alle, ſo ſtellt ſich die abſolute Stimmenmehrheit auf eine geringere Zahl; ſind z. B. 200 von euch, die bei der erſten Wahl mitgeſtimmt haben, bei der zweiten nicht mehr anweſend, und wählen alſo bei letzterer nur mehr 200 mit, ſo ſinkt die zur Giltigkeit der Wahl erforderliche abſolute Stimmenmehrheit auf 101 Stimmen herab, und es kann ſo dahin kommen, daß ein Mann, welchen 299 von eurer Geſammtzahl nie gewählt haben würden, durch die Minderzahl von 101 Stimmen endgiltig gewählt wird! und kömmt dem zweiten und dritten Wahlakte eine geſetzlich giltige Wahl weiter nicht zu Stande und ſind bei dem vierten Wahlakte von euerer Geſammtheit zu 400 Mann nur mehr 40 anweſend, ſo beſteht die abſolute Stimmenmehrheit nur noch in 21 und es kann ſich alſo ergeben, daß ein Mann, welchem vielleicht 379 von euch nie und unter keiner Bedingung ihre Stimmen gegeben hätten, durch eine Minderheit von 21 als euer Vertreter gewählt wird!

Damit ihr alſo nicht auf dieſe Weiſe euere Wahlberechtigung thatſächlich verliert, und eine euren Wünſchen und Anſichten geradezu widerſtrebende Wahl zu Stande kömmt, ſo harrt aus bei der Wahl, bis alle Wahlmänner, die ihr zu wählen habt, gewählt ſind, und der Wahlkommiſſär den Schluß des Wahlgeſchäftes ausgeſprochen hat.

Endlich verſäumt nicht am Wahltage ſelbſt pünktlichſt in der für Eröffnung des Wahlgeſchäftes beſtimmten Stunde im Wahllokale zu erſcheinen, damit ihr bei der Bildung des Wahlausſchuſſes mitwirken könnt, welche von höchſter Wichtigkeit iſt, da der Wahlausſchuß über alle Anſtände bei der Wahl in erſter und letzter Inſtanz zu entſcheiden hat; wacht demnach darüber, daß in dieſen Wahlausſchuß nur Männer eueres Vertrauens gewählt werden und laßt euch dabei nicht überrumpeln!

In euere Hände, ihr Bürger und Landleute! iſt alſo das Glück und die Wohlfahrt des lieben Vaterlandes gelegt; erfüllt ihr alle euere Bürgerpflicht, nehmt ihr alle an den Wahlen Theil, handelt ihr dabei als Männer von Ernſt und Beſonnenheit, verabredet ihr euch ſchon vor der Wahl über die Männer, die ihr am Wahltage zu Wahlmännern wählen wollt, folgt ihr dabei nicht den verführeriſchen Verlockungen politiſcher Schwindler und Marktſchreier, vereinigt ihr euch darüber, nur Männer von erprobter Rechtlichkeit, entſchiedene Anhänger unſerer Staats-Verfaſſung als Wahlmänner zu wählen, bleibt ihr feſt und ſtandhaft bei der Verabredung, die ihr in den Vorberathungen in Bezug auf die Wahl der Wahlmänner getroffen habt, verſichert ihr euch ſchon vor der Wahl darüber, daß die Männer, welche ihr als Wahlmänner wählen wollt, bei der Wahl der Abgeordneten nur in euerem Sinn handeln, und ſo viel wie möglich dahin wirken werden, daß zu Abgeordneten für euren Bezirk jene Männer gewählt werden, welche ihr ihnen als eueres Vertrauens beſonders würdig bezeichnet habt, harrt ihr endlich bei den Wahlen vom Anfang bis zum Ende unermüdet aus, nehmt ihr bei allen Wahlhandlungen Theil, die erforderlich werden mögen, um eine geſetzlich giltige Wahl zu erlangen, und handelt ihr, wenn ihr zu Wahlmännern gewählt ſeid, als ſolche nach den gleichen Grundſätzen; ſo iſt der Sieg der guten Sache, der Sache des Rechtes, der Ordnung und Geſetzlichkeit geſichert; folgt ihr aber dieſem Mahnrufe nicht, mißachtet ihr auch nur einen einzigen der darin enthaltenen Rathſchläge, dann fällt die die ganze Laſt der Verantwortung für die ſchweren Folgen, die euere Pflichtvergeſſenheit herbeiführen könnte, auf euch zurück, und ihr möget dann, wenn das namenloſe Elend, daß jüngſt über die Pfalz und über Baden hereinbrach, auch euch erreicht, nur euch ſelbſt, euere eigene Sorgloſigkeit, euere eigene Rath- und Thatloſigkeit anklagen! Darum noch einmal! hört auf dieſen, nur euer Beſtes, euer Glück, euere Wohlfahrt bezielenden Mahnruf, beherzigt ihn, und handelt nach ihm!*)

München den 5. Juli 1849. y.

*) Bei dieſer Gelegenheit müſſen wir die vielfach und wie es ſcheint abſichtlich verbreitete Behauptung, daß ein vielgenanntes Mitglied der Rechten der aufgelöſten Kammer der Abgeordneten der Verfaſſer der mit y. bezeichneten Artikel ſei, als durchaus unbegründet erklären. D. R. d. N. M. Z.

Die deutſche Reform über Preußen und Bayern.

>< Die „deutſche Reform," bekanntlich ein miniſterielles Berlinerblatt, läßt ſich von München ſchreiben: „Möge ſich Preußen nicht einen Augenblick lang täuſchen laſſen, ſein entſchiedenſter und durch ſeine Intriguen gefährlichſter Feind iſt und bleibt Bayern; Preußen hat ſichtlich für Hannover, Sachſen und Baden nur die Kaſtanien aus dem Feuer holen müſſen, als die Wogen der Bewegung in Deutſchland hoch gingen, als Alles noch anders kommen konnte, als es jetzt ſteht, da hatte es Freunde: bald, bald, wenn die Ruhe durch ſeine Hilfe allein wiedergekehrt ſein wird, wird Preußen allein, ganz allein ſtehen, umringt von dem unverſöhnlichen Haſſe ſeiner Gegner." Woher denn dieſe feindliche Stimmung gegen Bayern? Woher die Beſorgniß, daß Preußen auch von Hannover, Sachſen und Baden verlaſſen werden, woher die Angſt, daß in kurzer Zeit Preußen allein, ganz allein ſtehen könnte? Sind dieſe merkwürdigen Aeußerungen etwa der Ausdruck banger und beunruhigender Ahnungen, oder gibt ſich in ihnen der geheime Vorwurf des gequälten Gewiſſens kund?

Wird denn etwa die Sicherheit oder das Recht Preußens von Bayern bedroht? Wo iſt eine Spur zu finden, daß Bayern „durch ſeine Intriguen" Preußen gefährde? Wie darf man es denn in Berlin wagen, Bayern, das deutſche mit Preußen verbündete Bayern Preußens entſchiedenſten und gefährlichſten „Feind" zu nennen? Würden jene Fragen umgedreht, dann allerdings würde ſich eine Begründung ſolcher Bezeichnung finden laſſen. Wohl wird durch die Berliner „Aufſtellung" Bayern in ſeiner politiſchen Exiſtenz, in ſeinem guten Rechte bedroht, und durch die große „Intrigue" einer nicht blos zu Frankfurt mächtigen, ſondern auch in Berlin ſtark vertretenen Partei, welche der Sehnſucht der deutſchen Nation nach deutſcher Einheit die preußiſche Herrſchaft untergeſchoben und ſtatt des erbetenen Brodes, die Steine geboten hat, der Friede und die Wohlfahrt von ganz Deutſchland gefährdet.

Allerdings hat ſich Preußen um die Herſtellung der Ordnung in Deutſchland ein großes Verdienſt erworben, als es mit bewaffneter Macht die demokratiſche Empörung niederſchlug. Aber die Anmaßung, mit welcher von Preußiſcher Seite die einzig rechtmäßige deutſche Centralgewalt behandelt wurde, das übermäßige Aufdringen Preußiſcher Hilfe und die täglich offenkundiger gewordene Tendenz, dieſe Hilfsleiſtung zu Ausbreitung Preußiſcher Macht und Herrſchaft zu benutzen und auszubeuten, machten Viele ſtutzig, welche bereit geweſen waren, jenes Verdienſt in vollſtem Maße anzuerkennen. Und kommt es wirklich dahin, daß Preußen bald ganz allein ſteht, ſo liegt ſicherlich die Schuld dieſes endlichen Reſultates nicht in der Undankbarkeit des übrigen Deutſchlands, noch in der feindlichen Geſinnung Bayerns, ſondern vielmehr in den Mißgriffen der Partei, welche mit Hilfe der Preußiſchen Waffen die Macht in und über Deutſchland für Preußen zu erobern räth, und Preußen das Herz des deutſchen Volkes entfremdet, welches noch nicht aufgehört hat, deutſch bleiben zu wollen und nicht reif noch gewillt iſt, von Preußen aus beherrſcht zu werden.

Der Rath, welchen die deutſche Reform in dem erwähnten Artikel hinzufügt: „Wenn Preußen ſeinem guten Genius „Vorwärts!" folgt, dann kann und wird es alle ſeine offenen und geheimen Gegner zu Boden ſchlagen; wenn es ſtehen bleibt, wenn es trotz der königlichen Verheißungen eines einheitlichen Deutſchlands mit der ſehnſuchtsvollen, öffentlichen Meinung des Geſammtvaterlandes bricht, wenn es ſich auch nur einen Augenblick durch den Jeſuiten Großdeutſchland beirren läßt, — — dann, dann dürfte Friedrich der Große, der einſt das ſo feindſelige Bayern rettete, nur noch mit bangem Gewiſſen genannt werden." — Dieſer Rath iſt daher ein nicht blos moraliſch verwerflicher, ſondern auch dem wahren Intereſſe Preußens ſelbſt zuwiderlaufender. Er erinnert uns ſehr an das Selbſtgeſpräch der Lady Macbeth, als ſie von den Weiſſagungen der Hexen und den Erfolgen ihres Gemals Bericht erhielt:

„Glamis biſt du und Cawdor, und ſollſt werden,
Was dir verheißen ward: — Doch fürcht' ich dein Gemüth;
Es iſt zu voll von Milch der Menſchenliebe,
Das Nächſte zu erfaſſen: Groß möcht'ſt du ſein
Biſt ohne Ehrgeiz nicht: doch fehlt die Bosheit,
Die ihn begleiten muß. Möchteſt falſch nicht ſpielen,
Und unrecht doch gewinnen."

Würde das Preußiſche Kabinet wirklich dieſem edeln Rathe folgen, und mit offener Gewalt die Plane einer ungezähmten Herrſch- und Eroberungsſucht vollſtrecken, ſo dürfte es allerdings dahin kommen, daß nicht nur die hochfahrenden Anmaßungen jener Partei zu Schanden gehen, ſondern auch die großen Vortheile, welche Preußen unbeſtrittener Maſſen aus einer gerechten und gemäßigten Haltung in der deutſchen Frage jedenfalls gewinnen kann, wieder verloren werden und in der That — wie auch im andern Sinne — in Preußen der Name Friedrich des Großen „nur noch mit bangem Gewiſſen genannt" würde.

Das Vereinsrecht und das Klubbweſen.

(Aus der „Deutſchen Reform.)"

Begrenzungen des Vereinsrechts haben auch alle wahrhaft freien Völker als nothwendig erkannt, namentlich die Vereinigten Staaten von Amerika und England, in denen die individuelle Freiheit und die Freiheit der Aſſoziation die Kräfte des Volkes zu jenen rieſenhaften Entwickelungen und Unternehmungen befähigt hat, welche bekunden, daß dieſe Völker ſich mit Sicherheit auf der rechten Bahn des Rechts und der Freiheit bewegen.

Dort wird das Vereinsrecht durch Meetings ausgeübt, welche stets einen genau begrenzten Zweck haben. Es treten Versammlungen zur Behandlung eines bestimmten Gegenstandes an einem vorher öffentlich bezeichneten Orte zusammen, und pflegen Berathungen nur über diesen Gegenstand. Mit der Veröffentlichung ihrer Versammlungen und Beschlüsse, und der Mittheilung der letzteren an die Behörde oder Korporation, an oder gegen welche dieselbe gerichtet, oder welche man etwa bei der Ausführung zu betheiligen wünscht, ist die Wirksamkeit der Versammlung geschlossen. Keine der konstitutionellen Staatsgewalten wird durch diese Versammlungen in dem Bereiche ihrer Wirksamkeit, auf gesetzwidrige Weise gehemmt oder bedrängt.

Gewiß haben solche Versammlungen in Fragen, welche wesentliche National-Interessen berühren, auch auf den von der Regierung einzuhaltenden Weg bedeutenden Einfluß; allein es ist dieses der Einfluß, welcher der Wahrheit und der durch keinen Terrorismus verfälschten Volksmeinung stets gebührt und von jeder vernünftigen Regierung um so lieber gewährt wird, je mehr er sich auf Sachkenntniß und auf die Ueberzeugungskraft der Gründe, nicht auf Drohungen irregeleiteter fanatisirter Volkshaufen stützt.

Gerade deßhalb, weil der verständige rechtliche Sinn der Amerikaner und Engländer nur jenen Einfluß, nicht diesen will, ist ihren Versammlungen jede vorherige Organisation zu politischen Zwecken, so wie eine dauernde zeitweise Wiederkehr politischer Versammlungen eben so fremd, als eine Verbrüderung mit anderen Versammlungen und Vereinen. Daher die Begrenzung der Erörterung auf den bekannt gemachten Gegenstand des Meetings, und die strenge Verhinderung des Ueberschreitens auf ein anderes Gebiet. Nie fehlen die Agenten der Obrigkeit bei diesen Versammlungen, welche einschreiten, wenn die Ordnung gestört oder die Gesetze des Landes durch Redner oder Theilnehmer gestört werden.

Dieses Versammlungsrecht hat seit einer Reihe von Jahren weder in England noch in Amerika die öffentliche Ruhe gestört, ist vielmehr die Quelle jener bewundernswürdigen Fortschritte, durch welche diese Länder alle übrigen weit überragen.

Anders verhält es sich mit den Klubbs; d. h. mit Vereinen, welche sich unter dem Vorsitze von Präsidenten und Bureaus als organisirte Gesellschaften in irgend einer politischen Richtung gebildet haben, regelmäßige periodisch wiederkehrende Versammlungen halten, und alle Gegenstände des öffentlichen Lebens, der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung in den Kreis ihrer Verhandlungen und Beschlüsse ziehen, und diesen Beschlüssen in der einseitigen Richtung der Partei Geltung zu verschaffen suchen. Die Klubbs sind vorzüglich aus der Opposition gegen die Regierungen hervorgegangen; die Gefahr, welche dieselben im Gefolge haben, hat zwar auch Vereine im entgegengesetzten Sinne hervorgerufen, — allein die Entstehung dieser hatte fast überall nur einen defensiv konservativen Charakter, und nirgends haben sie gegen jene Gefahr ein schützendes Gegengewicht zu bilden vermocht. Es liegt dieses Uebergewicht der Oppositions-Klubbs darin, daß sie zwar scheinbar nur Opposition gegen eine bestimmte Regierung und Verfassung machen, ihrer eigentlichen Natur nach aber in Opposition mit jeder Regierung und Verfassung kommen müssen und deßhalb staats- und gesetzwidrig sind. Und es darf mit Recht behauptet werden, daß es keine Einrichtung gibt, welche grundsätzlich mit allen Prinzipien gesunder Staatsverfassung und Staatsverwaltung in schreienderem Widerspruch steht, als die legale Existenz von Klubbs, in dem Sinne, wie sie seit der ersten französischen Revolution in Frankreich, nachher im vorigen Jahre in Deutschland und Italien in's Leben getreten sind. Wenige Bemerkungen werden hinreichen, die Wahrheit dieses Satzes nachzuweisen und was meinen Worten an Ueberzeugungskraft mangelt, wird das großartige Beispiel der Völker Englands und Amerikas ergänzen, die man zu erwähnen immer gedrängt wird, wenn von wahrer Freiheit die Rede ist.

Zur Geschichte des badischen Aufstandes.

(Schluß.)

Daß ich mit meinen gleichgesinnten Freunden diesen Menschen ein Dorn im Auge sein mußte, ist klar; nicht im Stande, mich zu entfernen, suchte man mich zum machtlosen Werkzeuge herabzuwürdigen: man schuf die dreiköpfige Diktatur, in der von Einzelnen klar ausgesprochenen Absicht, meines Namens sich zu bedienen, aber durch die zwei Mitdiktatoren mich im Schach zu halten. Obgleich eine solche Stellung unwürdig erscheinen mußte, habe ich doch aus Liebe zur Sache mich entschlossen, sie einzunehmen. Meine beiden Kollegen habe ich in Karlsruhe fast nie gesehen, sie fanden es für angenehmer, bei der Armee sich herumzutreiben. Mir wurde keine Nachricht vom Kriegsschauplatze gegeben, und doch forderte die konstituirende Versammlung nur von mir, als dem allein Anwesenden, Rechenschaft über Das, worüber ich keine Nachrichten hatte. Alle Verantwortlichkeit wurde mir aufgeladen; wenn der Kriegsminister für die Verpflegung der Truppen, für die Munition und Waffen nicht gesorgt, wurde mir die Schuld gegeben, wenn der Finanzminister kein Geld herbeigeschafft, sollte ich es verantworten, wenn die Armee geschlagen wurde, sollte meine Energielosigkeit die Ursache sein! So stand ich in den letzten gefahrvollen Tagen allein und verlassen in Karlsruhe, von den für ihr Leben und ihre Sicherheit zitternden Volksvertretern, welche theilweise nicht mehr in Karlsruhe zu schlafen wagten, stets gedrängt und für Alles verantwortlich gemacht, während die Mitdiktatoren bei der Armee eine wohlfeile Heldenrolle spielten. Mir war, daß gibt es unzählige Zeugen, keine Arbeit zu gering, aber ich bin in der Lage, einer großen Anzahl der ärgsten Maulhelden nachzuweisen, daß sie unter allerlei Vorwänden die gefährlichen Aufträge als „unwürdig" ablehnten, sich zu andern aber herbeidrängten, welche sie auf Staatskosten fern von dem Platze der Gefahr entrückten. In Offenburg kam der neugewählte Volksvertreter Gustav Struve zu uns und begann seine Wirksamkeit damit, daß er meine Entfernung aus der Regierung verlangte. Als ihm dies als unthunlich geschildert wurde, wollte er mich mit dem fünften und letzten Ministerium begnadigen. Er sprach davon, daß die Thatenlosigkeit der Regierung an Verrath grenze, er wollte meine nähern Freunde befragt haben, welchen Plan ich hege, ob ich nicht mit dem Feinde unterhandeln wolle, er verlangte die Anstellung und Verwendung der Rheinpfälzer, denen wir wahrlich keine Verbindlichkeiten schuldig sind. Indignirt über solch abscheuliche Behandlung nahm ich keinen Theil an den geheimen Berathungen in Freiburg, theilte jedoch vielen Volksvertretern meinen entschiedenen Entschluß mit, abzutreten, sobald mir nicht ehrenvolle Genugthuung gegenüber der Struve'schen Machinationen werde. Am 28. Juni Abends war die erste öffentliche Sitzung der konstituirenden Versammlung, in welcher Struve den Antrag stellte: „Jeden Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande zu betrachten und zu bestrafen." Ich mußte mich nach solchen Vorgängen diesem Antrage widersetzen; ich erklärte, daß ich in dessen Annahme nur ein Mißtrauensvotum erblicken könne, weil solche Unterhandlungen nur von der Regierung ausgehen könnten und ein solcher Beschluß ohne genügende Veranlassung doch gar keinen Halt habe. Trotz dieser bestimmten Erklärung wurde der Antrag bei Namensaufruf mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen, und der Kampf zwischen Struve und Brentano war zu Gunsten des Erstern entschieden. Wohl hatten Einzelne erklärt, daß sie damit ein Mißtrauensvotum nicht abgeben wollten, die Versammlung als solche hat dies aber nicht ausgesprochen. Ich fordere sie auf, den diesfälligen Beschluß vorzulegen, sie wird dies nicht können und muß daher den Vorwurf infamer Lüge, den ich ihr hiemit in's Gesicht werfe, hinnehmen. Ich that hierauf, was die Ehre gebietet, ich legte meine Stelle als Mitglied der Regierung nieder! Wer will mich daran hindern, und wer hat das Recht, mich deßhalb des Verrathes zu beschuldigen? Mit Hohnlachen und Verachtung trete ich den Buben gegenüber, welche sich berechtigt glauben, den Mann, der schwer mißhandelt vom Schauplatze zurücktritt, auch noch in der Freiheit seiner Handlungsweise beeinträchtigen zu dürfen. Ich fürchte keine Untersuchungskommission und fordere die konstituirende Versammlung auf, die Resultate ihrer Untersuchung schleunigst dem Volke mitzutheilen; es kann diese Untersuchung nur mit einem Siege für mich, mit einer Niederlage für meine Gegner endigen! Doch dieselbe Versammlung verschweigt wohlweislich, daß sie am 28. Juni beschlossen hat, des andern Morgens durch eine Deputation mich bitten zu lassen, daß ich bleiben solle, mich, den Verräther, mich, den sie zur wohlverdienten Strafe ziehen will! Ich habe wohl berechnen können, welchen körperlichen Mißhandlungen ich ausgesetzt wäre, wenn ich der Deputation eine abschlägige Antwort ertheilte, daß ich am Ende gar noch meiner persönlichen Freiheit beraubt worden wäre, und deßhalb zog ich es vor, in der gastlichen Schweiz die für mich so nöthige Ruhe zu suchen, statt in Baden die Strahlen der Struve'schen Freiheit zu genießen. Ich solle Rechenschaft ablegen! Meine Handlungen liegen offen zu Tage. Geld habe ich keines verwaltet, dies geschah durch Beamte, welche seit Jahren beim Kassenwesen angestellt sind; mein Gehalt als Vorstand der Diktatur bestand in einer Tagesgebühr von drei Gulden; alle Reisen habe ich auf eigene Kosten gemacht. Aber wenn diejenigen einmal Rechenschaft ablegen sollen, welche die Staatsgelder vergeudet haben, und die meine Feinde geworden, weil ich nicht immer einwilligte, dann, badisches Volk! werden Dir die Augen übergehen! Dann, Ihr wackern Krieger! werdet Ihr erfahren, daß, während Ihr darben mußtet, Andere schwelgten! Von Gustav Struve sagt die Volksvertretung, welche mich vor der Untersuchung einen Verräther schilt, und welche zum Hohn auf Recht und Gerechtigkeit sich selbst zum Richter über mich und sie aufwirft, nichts, und doch ist er es mit seiner Partei, welcher mich gestürzt, um sich an meine Stelle zu bringen, und nun einen sonst ehrenwerthen Mann als Strohmann vorgeschoben, wie man es mit mir versucht hat. Freilich, das Volk würde sich vor dem Regiment eines Struve bedanken, es wird aber dieses Regiment doch fühlen, und am Grabe der Freiheit, am Grabe seiner Söhne wird es zu unterscheiden wissen, wer sein Freund war, und wer nur dem Eigennutze und der Herrschsucht fröhnte. Und wenn die Zeit kommt, wo das Volk meiner bedarf, wird sein Ruf nicht vergeblich an mein Ohr tönen! Niemals aber werde ich mich bereit finden lassen, einer Schreckensherrschaft zu dienen, welche sich nur erhalten kann durch Thaten, wie wir sie von einem Windischgrätz und Wrangel gehört und verabscheut haben. Mitbürger! ich bin nicht in Einzelnheiten eingegangen, ich habe Euch nur in Umrissen das Bild gezeichnet, welches auszumalen einer spätern Zeit vorbehalten bleibt. Von den Fürsten ein Hochverräther, von Euern Vertretern in Freiburg ein Landesverräther genannt, überlasse ich Euch das Urtheil, ob ich solche Behandlung verdient habe. Feuerthalen (bei Schaffhausen), im Kanton Zürich, den 1. Juli 1849. L. Brentano.

Deutschland.

Bayern. Ingolstadt, 6. Juli. Heute waren Tag freudiger Erhebung für die ruhige und stille Festung Ingolstadt. Mittags 1 Uhr erfolgte der Einzug JJ. MM. des Königs und der Königin in Begleitung der k. Kom-

mannschaft und Festungsbaudirektion, welche Seine Maj. an dem Festungsglacis, dann der Stadtbehörden und der Landwehrkavallerie, welche Sie an der Burgfriedensgrenze bei Unsernherrn empfangen hatten, durch das festlich geschmückte Donauthor unter dem Donner der Kanonen von den Wällen und dem Hochrufe der ganzen Stadt. Die ganze Garnison bildete ein fortlaufendes Spalier in 2 Gliedern, vom Donauthor bis zur Post, wo sich das Landwehrbataillon anschloß. Freudig glänzten alle Blicke dem geliebten Königspaare entgegen, und mit den freundlichsten Grüßen wurden sie erwiedert. In der Post angekommen, empfingen beide Majestäten die sämmtlichen Vorgestellten von dem k. Offizierkorps der k. Festungsbaudirektion, der Artillerie, des Genieregiments und des 3. Inf.-Regiments, die Civilbeamten, die Geistlichen, die städtischen Behörden und die Offiziere der Landwehr, sprachen beinahe mit jedem freundliche Worte und begaben sich sodann zur Tafel, wozu sämmtliche Stabs- und Oberoffiziere, dann der k. Stadtkommissär und der Bürgermeister geladen wurden. Hierauf wurden die Festungsbauten besichtigt, welche zum Theil durch die innewohnende Mannschaft sinnig verziert wurden. Gegen 5 Uhr Abends traten JJ. MM. die Fortsetzung Ihrer Reise nach Regensburg an, von den heißesten Segenswünschen Ihrer treuen Ingolstädter begleitet. In Großmehring, wo man in der Eile einen passenden Triumphbogen errichtete, und an diesem und dem mit Eichenlaub gezierten Weinzierl'schen Hause die ganze Gemeinde und Schuljugend versammelt war, hielt der König an und rührte durch herablassende Ansprache Aller Herzen, so wie auch die königliche Gemahlin sich alle Herzen gewann. (Bayer. Lbte.)

Regensburg, 8. Juli. JJ. MM. der König und die Königin trafen gestern Nachts 10 Uhr von Stauf wieder hier ein, worauf Ihnen von den Studirenden des Gymnasiums und Lyceums ein Fackelzug gebracht ward, der mit dem Gesang der Nationalhymne und Umzug durch die beleuchteten und belebten Straßen endigte. Heute traten JJ. MM., nachdem der König im Dom und die Königin in der Neupfarrkirche dem Gottesdienst beigewohnt, nach Inspizirung der Landwehr, Besichtigung der Dampfschiffswerfte und Freihafen rc. um halb 12 die Reise nach Amberg an. (R. Z.)

Oesterreich. — Ueber das nach der Räumung von Raab durch die Magyaren bei Acs und Komorn gelieferte Treffen sagt der Armeebericht Haynau's: „Alle Nachrichten stimmten darin überein, daß die Hauptmacht des Feindes sich nach Komorn zurückzog; wohin auch der größte Theil der an der Waag und bei Neuhäusl aufgestellten feindlichen Streitkräfte folgte. Es sammelte sich sonach eine feindliche Macht von etwa 40,000 bis 50,000 Mann mit zahlreichem Geschütz unter den Mauern dieser starken Festung, und ich durfte hoffen, daß der Feind unter dem Schutze seines auf dem Sandberge erbauten großen Brückenkopfes eine entscheidende Schlacht annehmen werde. Ich ließ demnach am 2. Juli das Reserve-Armeekorps (F.-M.-L. B. Wohlgemuth) von Igmand über Puszta Csem vorrücken, die Kavallerie-Division des F.-M.-L. B. Bechthold rechts vom Reservekorps, die russische Division des Generallieutenants v. Panjutine hinter dem Reservekorps zur Unterstützung folgen, während das erste Armeekorps (F.-M.-L. Graf Schlik) von Acs und Lovad gegen Komorn vordrang. Durch diese Bewegung sollte der Feind zur Entwicklung seiner Streitkräfte bewogen, dann angegriffen, und in die Festung zurückgeworfen werden. Ein Angriff auf die verschanzte Linie des Sandberges lag jedoch nicht in meiner Absicht, noch in der erlassenen Disposition. Der Feind hatte sich indessen bereits hinter seine Schanzen zurückgezogen, nur am linken Flügel seiner Stellung hatte er den außerhalb jener Linie liegenden Ort O-Szöny stark besetzt, und seitwärts durch zahlreiche Batterien gedeckt. Ich ließ daher die Kavalleriedivision Bechthold rechts gegen O-Szöny entwickeln und durch eine rasche Vorrückung die feindlichen Batterien und Kavallerietruppen zurückwerfen. Hierauf wurde die Brigade Benedek, unterstützt durch die Kavalleriebrigade Simbschen, gegen O-Szöny entsendet, um diesen Ort zu nehmen. Zwar scheiterte diese Unternehmung an den großen Schwierigkeiten und an der Stärke des Feindes, da er diesen Punkt aus dem nahen Brückenkopfe mit immer frischen Streitkräften und mit dem Feuer aus schwerem Kaliber unterstützen konnte, doch fand die Kavalleriebrigade Simbschen eine schöne Gelegenheit, durch gelungene Attaquen die feindliche Reiterei mehremale zurückzuwerfen, bei welcher Gelegenheit das tapfere Regiment Liechtenstein Chevauxlegers 6 feindliche Kanonen, 2 Munitionswägen sammt Bespannungen eroberte. Mittlerweile war der F.-M.-L. Graf Schlik auf der Straße von Acs nach Komorn siegreich vorgerückt und der Feind begann nun auf weite Entfernung aus seinen zahlreichen Werken ein lebhaftes aber erfolgloses Geschützfeuer auf unsere ganze Schlachtlinie zu richten. Die am linken Flügel des 1. Armeekorps längs der Donau vorrückende Brigade Reischach warf den Feind aus den Weingärten von Uj-Szöny und benützte diese Gelegenheit, um mit dem fliehenden Feind in die Verschanzung am Sandberg einzudringen. Sie ließ sich in ihrem Eifer hinreißen die äußerst starken feindlichen Verschanzungen isolirt anzugreifen. Mit ausgezeichneter Bravour erstürmte das Infanterieregiment Parma die zwei ersten Schanzen, konnte dieselben aber unter dem Feuer der rückwärtigen und dominirenden Werke nicht behaupten. Sie mußte von diesem vereinzelten Angriffe abstehen, und sich in die frühere Aufstellung zurückziehen. Hierauf entwickelte der Feind allmählig seine Kräfte. Der Brigade Reischach folgten zehn bis 12 Bataillone mit zahlreichem Geschütz und suchten den äußersten linken Flügel längs der Donau zu umgehen. Zugleich brachen Kavallerie-Abtheilungen in immer verstärkter Zahl gegen das 1. Armeekorps vor und nahmen ihre Richtung auf Pusztа Harkoly, um unsere Linie zu durchbrechen. Während nun das 1. Armeekorps den Feind in der Front festhielt, rückte die bei Pusztа Csem aufgestellte russische Division unter General-Lieut. Panjutine in die Flanke des Feindes vor. Zwar versuchte derselbe die russische Division mit seiner Kavallerie rechts zu überflügeln, aber der mit einem Theile seiner Kavallerie-Brigade im richtigen Momente vorbrechende Generalmajor Baron Simbschen, welcher vom rechten Flügel unserer Schlachtlinie zur Unterstützung der russischen Division beordert wurde, jagte hier die feindliche vierfach überlegene Reiterei in die Flucht, so daß auch Pusztа Harkal nach einem hartnäckigen Geschützkampfe wieder von uns genommen, und der Feind zum eiligen Rückzuge in die Festung um so mehr genöthiget wurde, als in demselben entscheidenden Augenblicke die Tete des Reservekorps in des Feindes linker Flanke heranrückte. Starke Infanterie-Abtheilungen, welche inzwischen die linke Flanke des 1. Armeekorps im Walde vor Acs umgangen hatten, wurden bei der Brigade Bianchi mit Kartätschenladungen empfangen, in wilde Flucht gejagt und von unserer Infanterie stürmend verfolgt, wobei dem Feinde starker Verlust beigebracht, eine Fahne abgenommen, viele Gefangene gemacht und ein großer Theil derselben von der erbitterten Truppe niedergemacht wurde. Der Feind hatte sich nach diesen entscheidenden Gefechten wieder hinter seine Werke zurückgezogen, wohin er nicht verfolgt werden konnte."

Wien, 4. Juli. Das Gerücht von dem Attentate auf General Wohlgemuth wird geglaubt und bestritten, jenach den Leuten, an die es kömmt. Ziemlich allgemein neigte man sich bereits zur Verwerfung des Gerüchtes hin, da bringt ein hiesiges Notizenblatt einige Details, die demselben wieder alle Glaubhaftigkeit vindiziren. Es sollen gefangene Honveds von einer Abtheilung unserer Grenatiere eskortirt worden sein. Dem Zuge begegnet der General. Einer der Honveds entreißt dem ihm zunächst einhergehenden Grenadiere das Gewehr und feuert nach dem Generale. Als Opfer des Schußes fiel dessen Adjutant, der Oberlieutenant Pelikan, todt vom Pferde. Der Thäter wurde von der Eskorte augenblicklich niedergemacht. (Bei der Gelegenheit erwähnen wir, daß die Demolirung eines Hauses in Raab, und die Verhängung einer Geldstrafe über die dortige Judengemeinde, sich als unbegründet erweist.) In Raab ist alles ruhig und fügsam, und man beabsichtigt sogar ein Jubelfest zur Feier des Einzuges der Unsrigen. In Pesth ist nach den Aussagen von dorther angekommener Reisenden in allem Ernste eine Contrerevolution in vollem Gähren. (Konst. Bl. a. B.)

Schweiz.

Die Basler Zeitung schreibt: Die badische Revolution geht nun an der Schweizergrenze zu Ende und das reißlaufende Proletariat flüchtet sich in die Schweiz, in der Hoffnung, die Preußen möchten ihm nachfolgen, was sie aber nicht thun werden. Auch in Schaffhausen ist man nun auf Flüchtlingsandrang gefaßt. — Die gestern gemeldeten sogenannten Hanauer Turner sind um Mittag hier eingetroffen und Abends 5 Uhr wieder nach Liestal, Solothurn und Bern abgegangen. Es war schöne Mannschaft, sie soll die Treffen bei Hirschhorn, Waghäusel, Bruchsal und Rastatt tapfer mitgemacht haben und sah weit besser aus als die Polen. — Sonst kamen den ganzen Tag Flüchtlinge, theils in kleineren Zügen von 10 — 20 Mann theils einzeln, auch ein Zug von circa 100 traf ein. — Artilleriedetaschements ohne Geschütz sind nach Rheinfelden abgegangen, in der Erwartung, daß dort badische Artillerie herüberkommen dürfte. — Lörrach ist, wie wir hören, von den Freischaaren geräumt, nachdem sie gestern noch dem konservativen Dr Kaiser 2500 fl abgepreßt haben sollen. — Das preußische Hauptquartier soll heute nach Freiburg kommen.

Frankreich.

†* **Paris**, 6. Juli. Die gesetzgebende Versammlung hat gestern die Abstimmung über ihr neues Reglement begonnen und das Ganze mit 367 gegen 137 Stimmen angenommen. Die Linke machte ihrem Groll gegen die neuen Disziplinarbestimmungen durch allerlei Amendements, wenn auch vergeblich, Luft. — Im Ministerium herrscht wegen der römischen Frage fortwährend Zwiespalt. Die HH. Dufaure und Odilon Barrot sollen darauf bestehen, daß der Papst vor seiner Rückkehr nach Rom die politischen Freiheiten der Römer zuerst garantire, während Hr. Faillour dem Papste die Initiative zur Verleihung einer von ihm auszugebenden Verfassung gewahrt wissen will. Diese beiden Ansichten stehen sich bereits so schroff einander gegenüber, daß beinahe die Persönlichkeiten dabei in's Spiel kommen. — Seit heute ist der Detailverkauf aller Journale in den Straßen untersagt und die Verkäufer derselben sind plötzlich wie verschwunden — Börse: 5% 88.50, 3% 54.

* **Paris**, 6. Juli. Der Moniteur veröffentlicht folgende telegraphische Depesche: Civitavecchia, 3. Juli, 10 Uhr Morgens. Der Admiral Trehouart an den Marineminister: Der Chef des Generalstabes berichtet an den Kommandanten von Civitavecchia und dem Admiral wie folgt: Aus dem Hauptquartier 2. Juli 10 Uhr Abends. In diesem Augenblicke bemächtigt man sich der Thore S. Paolo, Portese und S. Pancrazio. Die Bastion Nr. 8 wurde bereits im Laufe des Tages von unsern Truppen besetzt; sie werden die militärischen Stellungen einnehmen, welcher der Obergeneral sich zu bemächtigen für gut hält. — Alles läßt glauben, daß die Armee in Rom unter Bedingungen aufgenommen wird, welche mit den Absichten und Interessen Frankreichs verträglich sind.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 10 Juli 1849.

Die Wahlen.

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

Solon, der große Gesetzgeber Athen's, bestimmte harte Strafen gegen Den, welcher in den politischen Angelegenheiten des Staates keine Theilnahme zeige. Es läßt sich in solcher Bestimmung, wenn auch Härte, doch gewiß eine ungemeine Staatsklugheit nicht verkennen. Nur dann nemlich, wenn in einem freien Staat, wo die Stimme des Volkes etwas gelten soll, jeder stimmberechtigte Bürger mit voller Seele, mit ganzem Herzen, entschiedenem Sinne und gewissenhafter Ueberlegung an der Entscheidung Theil nimmt, kann auch wirklich die wahre Meinung des Volkes zum Vorschein kommen und für die Entwickelung des Staatslebens wirksam werden. Wo dagegen, wie es die Erfahrung unserer Zeit so häufig lehrt und wie es Solon wohl auch erfahren hatte, eine bedeutende Anzahl von Bürgern, sei es aus diesem oder jenem Grunde, nicht sich betheiligt, da muß nothwendig die Entscheidung den äußersten Parteien im Staate anheimfallen, weil die Extreme auch darin, wie in vielen anderen Dingen, sich gleichen, daß sie für ihre Sache thätig und enge verbunden sind, d. h. es muß das Wohl und Wehe des Ganzen den Leidenschaften und der Herrschsucht entweder der Aristokraten oder der Demagogen zur Beute werden. Solchem Unheil kann nur gesteuert werden, wenn die große Masse der Mittelpartei im Staate nicht that- und willenlos sich zum Spielball jener äußersten Seiten hergibt, sondern mit eigenem entschiedenen Willen sich erhebt und die eine oder die andere jener Parteien zum beweglichen unruhigen Schweif, aber nicht zum entscheidenden Kopf macht. Das wird aber freilich so lange nicht geschehen, als es noch so viele gibt, die aus Hochmuth auf Geburt, Amt, Besitz und Geschäft es fast für eine Erniedrigung ansehen, an den Wahlen des Volkes Theil zu nehmen; so Viele, die aus Versunkenheit in ihren täglichen Broterwerb den Tag für verloren achten, den sie dem Wohle des Landes weihen, so Viele, die ihre Bequemlichkeit nicht zehn Schritte gehen läßt einer allgemeinen Angelegenheit willen; so Viele, deren Sinn verstrickt ist bloß in dem Suchen nach behaglichem Genuß; so Viele, die aus Kurzsichtigkeit nicht einsehen, daß Dasjenige, was bei den Wahlen entschieden wird, mit seinen Wirkungen hineinreicht bis in ihr traulich warmes Stübchen, bis unter ihre Schlafhaube hinunter, ja bis an ihre Geldkatze; so Viele, denen Furcht die Füße fesselt: kurz, so lange wird es nicht anders werden, als bis alle Bürger eines Staates einsehen, daß ernste, gewissenhafte, muthige Theilnahme an einer entscheidenden Wahl nicht bloß eine Ehre, sondern eine heilige Pflicht sei, und daß, wo man auch nicht harte Strafen, doch wenigstens in der öffentlichen Meinung ein Makel Jenen treffen sollte, der ruhig, stumpf und theilnahmlos sitzen bleibt bei Dingen, wo es sich nicht bloß um dieses oder jenes kleine Anliegen unseres kleinen Sondervaterlandes, sondern um das dauernde Wohl unseres ganzen Volkes handelt. So viel muß doch wohl Jeder wissen, daß, wie das unendliche Meer aus Tropfen sich bildet, eben so aus einzelnen Stimmen die entweder wohlthätigen oder zerstörenden Wogen öffentlicher Entscheidungen entstehen; und Jeder sollte soviel Selbstachtung in sich tragen, daß er nicht meinte, auf seine Stimme komme es auch nicht an. An Einer Stimme hängt gar oft eine unabsehliche Zahl von Folgen, und wehe dem, der durch Versäumniß etwa beigetragen hat zum Verderben seines Vaterlandes! Meint ihr, der kluge Mann, der von Allem sich hübsch zurückhält, der wird bei allen Stürmen im sichern Hafen sitzen und sein Pfeifflein geruhig rauchen? Nur der ruhige, entschiedene, bestimmte Fels widersteht ohne Schaden der Fluth, der charakterlose, kraftlose Boden wird verschlungen. Möge man es uns deßhalb nicht verargen, wenn wir uns herausnehmen, bei den bevorstehenden Wahlen Alle und Jeden, weß Standes und Berufes er auch sein möge, mit lauter, dringender Stimme aufzurufen, doch mit ganzem Herzen sein Recht, seine Ehre des Stimmens mit Ueberlegung und Sorgfalt auszuüben und durch Nichts daran sich hindern zu lassen. Drittel, ja Hälften der Stimmberechtigten haben bei der früheren Wahl dieser Pflicht sich entzogen, sind auf solche Weise will das Volk die Selbstgesetzgebung üben?! Dann aber möchten wir auch daran erinnern, daß es verlorene Mühe, unnütze Weisheit, überflüssige Gewissenhaftigkeit und werthlose Theilnahme ist, wenn die Einzelnen als Einzelne, für sich bleibend und stehend, nach ihrem besten Wissen und Willen ihr Recht ausüben wollen. In Dingen, wo die Mehrzahl gilt, ist der Einzelne nur etwas werth, vermag er nur dann etwas, wenn er sich einem großen Ganzen anschließt, wenn er einzelne Wünsche und Ansichten auch zu opfern versteht, wenn er mit Vielen nach einer Richtung drängt. Spur- und machtlos verhallen Stimmen, welche innerhalb des Tönens eines Massenrufes sich geltend machen wollen, und lächerlich erscheint es, dadurch seine Freiheit bewahren zu wollen, daß man stimmt, wie kein anderer Mensch weiter denkt. Bitten wollen wir also, aufrufen angelegentlichst, es möge doch Jeder, der ein menschliches Herz in sich trägt, das für Volk und Vaterland irgend eine Theilnahme fühlt, es möge Jeder gewissenhaft von seinem Wahlrechte Gebrauch machen, und zwar auf eine Weise, die auch etwas nützt, in einer Art, wo er versichert sein kann, daß seine Stimme in Verbindung mit vielen andern eine Macht wird, die etwas zu entscheiden vermag. Jeder nehme seine Richtung bestimmt in's Auge und gehe in Verbindung mit Gleichgesinnten unverrückt auf das Ziel los. Dadurch allein läßt sich in politischen Dingen etwas erreichen.

Zustände der Pfalz.

*Speyer, 6. Juli. So wäre denn unsere Revolution glücklich und ohne Blutvergießen überstanden, und wenigstens die äußere Ruhe wieder hergestellt. Der Freiheitsbaum auf unserem Königsplatz ist in der Nacht, ehe die Preußen kamen, verschwunden, und das Schilderhaus sammt den Barrieren an der Hauptwache, welche die Volkswehr in der anarchischen Zeit mit Schwarzrothgelb bemalt hatte wurde auf Anordnung der Preußen selbst wieder mit seinem ursprünglichen Blau und Weiß überzogen, worauf man that, als ob's immer so gewesen wäre. Ein rechtes Sinnbild unserer Revolution, die wie durch einen plötzlichen Anstrich schnell verschwunden ist! Es ist auch, als ob's immer so gewesen wäre, gerade wie vor der Revolution. Jedermann ist auch jetzt unschuldig; Keiner will dabei betheiligt gewesen sein. Sähe man nicht jetzt mehr Militär wie sonst auf den Straßen, so möchte man kaum das Vorgefallene auch nur ahnen. So lächerlich aber die pfälzische Revolution ausgegangen ist, so hat die Sache doch ihre sehr ernste Seite. Wir fürchten nur allzusehr und mit allzugroßer Gewißheit, daß das Uebel nicht gründlich geheilt, sondern nur übertüncht werden wird. Nach dem bisher Geschehenen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Revolution nur etwas eingedämmt werden wird, um bald einer Zweiten Platz zu machen. Denn noch ist nichts oder nur sehr wenig geschehen, um die alten Schäden zu heilen, und den Grund des Unheils zu verstopfen. Alles sitzt noch auf dem alten faulen Fleck. Die Mitglieder der „Provisorischen" nebst einigen der am meisten Gravirten haben sich zwar aus dem Staube gemacht; aber andere, nicht viel weniger Belastete gehen unangefochten herum und regieren Stadt und Gemeinden nach wie vor. Hie und da wird wohl der Eine und der Andere gefänglich eingezogen, aber am zweiten oder dritten Tage wieder in Freiheit gesetzt. Die gefangenen Freischaaren läßt man ohne Untersuchung nach den ersten Tagen wieder laufen. Hr. Kolb, welcher das Verbrechen nicht an sich, sondern nach dem Erfolge beurtheilt, schreibt nach wie vor unter dem Kriegszustande seine Zeitung, wenn er auch recht wohl ab- und zuzuneben weiß, und weiß sich sogar dadurch aufs Neue populär zu machen, daß er gehörig auf die „Provisorische" losrieht, nicht weil sie einen Akt des Hochverraths begangen, sondern weil „sie sich nicht mit einer Volksvertretung" umgeben!! Der „Bote für Stadt und Land" von Kaiserslautern ist zwar vor der Hand eingestellt; allein obgleich er eine viel gräulichere Sprache geführt als die Speyerer Zeitung, so war er doch, eben seiner Unsinnigkeit halber, nie so gefährlich, als ein Blatt, das sich wohl in seinen Redensarten mehr in Acht nimmt, aber voll heuchlerischer Winkelzüge stets Erbitterung zu nähren und anzustiften weiß. Für die so wünschenswerthe und nothwendige Gründung eines wohlgesinnten Blattes in der Pfalz, nach welchem diese mit beiden Händen gegriffen haben würde, ist bis jetzt leider noch nichts geschehen. Von außen kommen fast ausschließlich nur demokratische Blätter in die Pfalz, und es wird so leicht kein gutes daselbst Bahn brechen, wenn es nicht ein einheimisches ist. Wird man diese herrliche Gelegenheit und den außerordentlich günstigen Moment, der jetzt da ist, und vielleicht nie wiederkehrt, unbenützt vorübergehen lassen und die Pfalz auch fernerhin rücksichtslos den Wühlereien der schlechten Blätter preisgeben? Der schlechte Same wird ungehindert ausgestreut; die Jugend wächst immer mehr in dem Geiste, welcher dadurch verbreitet wird, auf, und wird diesen Geist auch immer mehr unter das Militär bringen, das aus ihr rekrutirt wird, wie in die Bürgerschaft, die aus ihr erwächst. Das schlimmste aber von Allem ist, daß bisher noch Niemand in der Pfalz es thatsächlich bemerken konnte, daß Aufruhr und Hochverrath ein Verbrechen ist gegen göttliche und menschliche Gesetze. Es hat zwar unsere Regierung nebst den kirchlichen Stellen eine Aufforderung an ihre Untergebenen erlassen, einzeln anzugeben, ob sie der „provisorischen Regierung" und ihrer usurpatorischen Gewalt gegenüber Eidesleistungen oder sonstige Verbindlichkeiten eingegangen und Gehorsam geleistet haben, auch anzugeben, unter welchen Umständen und Motiven dieß geschehen sei. Aber was wird dabei herauskommen? Gegenwärtig ist, wie gesagt, Jedermann unschuldig, und hat nur gezwungen mitgemacht. Die Lasten endlich, welche die revolutionäre Bewegung für die Pfalz herbeigeführt hat, treffen den Unschuldigen wie den Schuldigen; jenen oft noch mehr wie diesen. Den Demokraten — d. i. den eigentlich Betheiligten und Umsturzmännern — ist das ganz recht; sie reiben sich die Hände und freuen sich jetzt schon des Augenblickes, da sie wieder ungehindert schalten und walten können, und welcher ihnen immer näher zu rücken scheint. Die Treugesinnten aber, deren Zahl man unter den Beamten wie unter dem Volke doch nicht gar zu hoch anschlagen darf, namentlich das Landvolk, sind über das Alles sehr betroffen. Soll es denn gar nichts zu sagen haben — so haben wir schon tausend Fragen gehört, daß man ein Land sechs Wochen lang in die Gräuel der Anarchie stürzte, daß alle Gutgesinnten zittern mußten? Sind die gewaltsamen Erpressungen nichts, welche man rücksichtslos sich in dieser Zeit erlaubte? Sind die Thränen nichts, welche Aeltern ver-

gießen mußten, deren Söhne von räuberischen Horden hinweggeschleppt wurden, um sie unter die Fahne des Aufruhrs und Meineides zu pressen? Ist das Leben derer nichts, welche dabei im blutigen Kampfe hingeschlachtet wurden? Ist das Blut derer nichts, welche zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ihr Leben opfern mußten? Wir wollen keine unbilligen Härte oder ungerechte Strenge, aber Maßregeln, die nicht übertünchen, sondern gründlich heilen, damit der letzte Schaden nicht ärger sei, denn der erste. Denn wahrlich, wenn es wieder zu einem Ausbruch kommt, so wird man seine Sache klüger anzugreifen wissen, und anstatt sich die Massen dadurch zu entfremden, daß man ihren Geldsäckel angreift, wird man sich zuerst der Köpfe und des Eigenthums derer versichern, die der Revolution im Wege zu stehen scheinen. Und deren Ausbruch können wir, wenn es so fort geht, in ein bis zwei Jahren sicher wieder erwarten. Die Widerspenstigen und Treulosen werden durch bloße Milde und Nachsicht nie bekehrt werden, sondern nur durch die Schärfung des allgemeinen sittlichen und rechtlichen Bewußtseins, durch gerechte und ernste Lehre, Warnung und Strafe. Die Gutgesinnten aber, welche in der Pfalz ohnedieß keinen leichten Stand haben, und wegen ihrer geraden und von der Gesinnung des großen Haufens abweichenden Handlungsweise schon oft nach den verschiedensten Seiten hin, wo man es oft am wenigsten erwartete, verdächtigt worden sind, können durch falsche Nachsicht gegen jene nur entmuthigt werden. — Gott gebe es, daß wir die Zukunft zu trübe ansehen; sollten wir aber erst durch doppelten Schaden klug werden wollen?

Deutschland.

Frankfurt, 5. Juli. (Nürn. Korresp.) Wie man hier aus zuverlässigen Quellen über den Stand der Berliner Verfassungsunterhandlungen hört, will sich Preußen noch immer nicht entschließen, den Anforderungen Bayerns im Gesammtinteresse der deutschen Staaten nachzugeben. Hr. v. d. Pfordten hat nur einige wenige Punkte bis jetzt erreicht, die zu augenfällig die Existenz der Einzelnstaaten bedrohten, für deren Abänderung im Berliner Entwurf sich Preußen willig erklärte, während die meisten unerledigt blieben, weil Preußen hartnäckig auf seiner exklusiven Hegemonie beharrt. Wie schon neulich in einer Ihrer Korrespondenzen bemerkt wurde, steht die Sache nun wirklich so, daß Deutschland der Zankapfel und Spielball der beiden Großmächte zu sein scheint, daß Oesterreich sich einstweilen zurückzieht und Preußen in der Zwischenzeit das übrige Deutschland sich zu unterwerfen trachtet. Preußen ist auf keinen Vorschlag eingegangen, Oesterreich auch nur bis zur definitiven Ausgleichung der deutschen Verfassungsfrage in der provisorischen Centralgewalt eine Stimme einzuräumen, oder Bayern in den zu bildenden Verwaltungsrath aufzunehmen, ehe dieses nicht die Berliner Reichsverfassung angenommen habe. In Bezug auf den Verfassungsentwurf selbst macht Preußen noch immer die Ansprüche, daß es allein die obersten Befehlshaberstellen in der Armee besetze, die Verwaltung der Reichsfinanzen ausschließlich leite, zu den obersten wie untersten Civilstellen des Reichs allein ernenne, ohne daß den Einzelnstaaten auch nur ein Vorschlag, eine Empfehlung, eine Berücksichtigung zugestanden wäre. Preußen will in ganz Deutschland preußische Beamte in der Reichsverwaltung haben; es will nicht blos die auswärtige diplomatische Vertretung des deutschen Reichs (für die allerdings eine einheitliche Leitung nothwendig ist) an sich ziehen, sondern es will auch die Einzelstaaten als solche durch seine Gesandten allein vertreten wissen. Ja nicht einmal darin hat Preußen nachgegeben, daß die Konsuln und Handelsagenten im Auslande, deren namentlich eine große Menge von unseren Handelsstaaten an der Nordsee und Ostsee zum Nutz und Frommen unseres deutschen ausländischen Verkehrs gehalten werden, von diesen vorgeschlagen oder ernannt werden dürften, so daß ihnen dann das Exequatur von der Reichsgewalt ertheilt werden müßte. In Bezug auf das Wahlgesetz, auf dessen freiere Gestaltung und einfachere Ausführung Bayern deshalb angetragen haben soll, weil es in seiner Dreiklassentheilung in mehreren, namentlich kleineren Staaten unausführbar sei, will Preußen ebenfalls nichts Wesentliches geändert wissen. Ueber den kategorischen Satz des Berliner Verfassungsentwurfs: „Der Reichsvorstand hat die Verfügung über die bewaffnete Macht" (§. 81) ist keinerlei verfassungsmäßige Beschränkung oder sichernde Interpretation zugestanden worden, was um so auffallender erscheint, als Preußen's wesentliche Konzessionen in den Punkten bestehen, daß bei Kriegserklärungen ein Einvernehmen mit dem Fürstenkollegium stattfinden und bei Abschlüssen von Verträgen mit auswärtigen Staaten die vorgängige Zustimmung des Fürstenkollegiums eingeholt werden solle. Das traurigste Resultat dieser Unterhandlungen ist aber die sichere Ueberzeugung, die nun Alle gewonnen haben, daß Preußen geradezu auf die Ausschließung Oesterreichs ausgeht, denn jede genügende Aenderung der §§. 1, 2 und 3 der Reichsverfassung und der eventuellen Bestimmungen über das Reichsoberhaupt ist von Preußen zurückgewiesen worden. Oesterreich wird keine Stelle von Preußen offen gehalten, so daß Oesterreich, auch wenn es sich später nach den Erfahrungen, daß seine Centralisationspläne im eigenen Reiche nicht ausführbar sein sollten, dazu entschlösse, dennoch nicht dem Volkshause und dem Bundesstaate beitreten könnte. Zwar hat Oesterreich nach unserer Ansicht ganz gegen sein Interesse den Beitritt zum Reichsverfassungsentwurf mit dem jetzigen Volkshause abgelehnt, aber so entschieden feindselig, wie man sich gewöhnlich die Stellung Oesterreichs zu den deutschen Bestrebungen vorstellt, ist dieselbe nicht mehr. Oesterreich will die Bildung eines engeren Bundesstaates begünstigen, wenn man ihm eine Ausnahmsstellung zu demselben einräumt und ihm innerhalb dieser nur einen Antheil an der Centralexekutive gewährt. Diesen verlangt es kraft des Bundesrechts bei der auswärtigen Politik und den Fragen des Krieges und Friedens. Dafür will es alsbald die wesentlichsten Zollerleichterungen an seinen Grenzen für deutsche Waaren bewilligen. Oesterreich will nur nicht zugeben, daß ganz Deutschland ohne Stimme und eigenes Gewicht dem unbedingten preußischen Willen und der preußischen Herrschaft anheimfalle. Während nun Bayern und, wie es scheint, jetzt auch schon Hannover und bald wahrscheinlich auch Sachsen und Württemberg in diesem Sinne gegen die preußische Partei ankämpfen oder ankämpfen werden, arbeitet Preußen darauf hin, auch den Ausschluß Bayerns oder die unbedingte Unterwerfung Bayerns unter die Berliner Bestimmungen zu erreichen. Es stellt nämlich den Grundsatz an die Spitze seiner Verhandlungen: wer nicht alle Berliner Reichsverfassungsbestimmungen anerkenne, solle auch nicht am nächsten Reichstage Theil nehmen dürfen, obwohl derselbe doch erst eigens dazu berufen sein kann, eine definitive Einigung über die Reichsverfassung herbeizuführen.

Bayern. — *Würzburg, 7. Juli. Ich übersende Ihnen anliegend den folgenden Aufruf, der aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen hier erschienen ist: Mitbürger Würzburgs! Die bevorstehende Wahl zum Landtage ist von einer so hohen Bedeutung für das künftige Schicksal unseres Vaterlandes, daß jedem Freunde desselben daran gelegen sein muß, daß die Wichtigkeit dieses Momentes nicht allein von jedem Bayern richtig erfaßt werde, sondern daß auch jeder Bayer an dem entscheidenden Tage seine Schuldigkeit thue, und mitwirke, daß die Wahl auf Männer gelenkt werde, die einerseits einer solchen wichtigen und folgenreichen Aufgabe vollkommen gewachsen sind, und andererseits durch ihr bisheriges Wirken eine genügende Garantie für die vernunftmäßige Lösung dieser Aufgabe bieten. Umgestaltung eines großen Theiles der bayerischen Staatsverfassung selbst — durchgreifende Reform der Gerichtsverfassung und Gerechtigkeitspflege — Feststellung der Verhältniß: Bayerns zum deutschen Reiche — Regelung des Gemeindelebens — Hebung des gesunkenen Gewerbswesens — Wiederbelebung der kommerziellen Verhältnisse — Neugestaltung des Finanzhaushaltes — werden zu den wichtigen Aufgaben des künftigen Landtages gehören, und es wird weiter von diesem künftigen Landtage abhängen, ob die Volksfreiheit, und die konstitutionellen Rechte der Bayern Kräftigung und weitere Entwickelungsfähigkeit erhalten, oder abermals einem Kampfe ausgesetzt werden sollen, welcher der bisherigen Erfahrung gemäß stets und überall zu ihrem Nachtheile ausschlug. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung haben die Unterzeichneten es für eine heilige Bürgerpflicht gehalten, für die bevorstehenden Wahlen zum Landtage sich an ihre Mitbürger mit der Aufforderung zu wenden, die Wichtigkeit dieses Momentes für unsere Zukunft nicht zu verkennen, und sich mit uns zu dem gemeinschaftlichen Zwecke zu vereinigen, dem Wahlakte ein solches Resultat zu sichern, daß wir mit Vertrauen und Hoffnung auf eine bessere Zukunft dem Wirken des künftigen Landtages entgegensehen können. Es wurde zwar bei einer am 1. dieses Monats abgehaltenen, durch den Kreisausschuß der politischen Vereine ausgeschriebenen Volksversammlung bereits ein Wahlkomitee in Vorschlag gebracht, allein es mag dasselbe in den vorgeschlagenen und bei jener Versammlung angenommenen Weise zu Stande kommen, oder nicht, so können wir, die wir dem Prinzipe jener Versammlung, und der klarausgesprochenen demokratischen Tendenz ihrer Wortführer keineswegs beipflichten können, darum unsere Wirksamkeit nicht nur nicht für überflüssig, sondern vielmehr um so dringender geboten erachten. Die Pfalz — Baden — Italien — Frankreich haben den Beweis geliefert, wohin rein demokratische Bestrebungen, die sich überstürzen, führen. Bürgerkrieg — Ruin alles Wohlstandes und Gewaltherrschaft sind die Früchte, welche die sich überstürzenden demokratischen Elemente diesen Ländern gebracht haben, und daß dieser Weg zum Guten geführt hat, widerlegt die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder. Aus innerer lebendiger Ueberzeugung, daß unter den gegebenen Verhältnissen nur eine konstitutionelle Monarchie jene Verfassungsform sei, in der die wogenden Elemente wieder jenen sichern Entwickelungsgang nehmen können, der allein einen gedeihlichen Bestand verspricht, weil er allein natur- und vernunftgemäß ist, bekennen wir uns daher vor Allem zum Prinzipe der konstitutionellen Monarchie. Wir wollen, daß diese eine Wahrheit werde — wir wollen unter ihrem Schutze eine vollkommene, freisinnige Entwickelung aller staatlichen Verhältnisse: wir wollen keinen Rückschritt, sondern Fortschritt; allein wir wollen einen Fortschritt, geregelt von den Prinzipien besonnener Vernunft, und nicht getrieben von einer durch Partheizwecke irgend einer Art gestachelten Leidenschaft. Wir wollen auf dem künftigen Landtage überhaupt keine Partheizwecke, sondern nur das wahre Wohl Bayerns und unseres gesammten deutschen Vaterlandes gefördert wissen, und die Wahl auf Männer zu lenken, die durch Intelligenz — redlichen Willen und praktische Lebenserfahrung für diesen Zweck und in diesem Sinne wirken, haben wir uns sofort zur Aufgabe gesetzt, und wir glauben im Voraus hiebei der Zustimmung Jedes, der es mit dem Vaterlande redlich meint, versichert halten zu dürfen. Damit aber für Männer dieser Gesinnung ein Vereinigungspunkt geschaffen werde, haben wir beschlossen, einen Verein zu gründen, zu dem jeder wahlfähige Bewohner der hiesigen Stadt, der sich zu diesen Grundsätzen bekennt, eingeladen wird. Indem wir sofort die Aufforderung an Gleichgesinnte, sich uns anzuschließen, öffentlich ergehen lassen und hiebei dringend auf die nachtheiligen Folgen der Unthätigkeit oder Zersplitterung der Kräfte bei einem Akte von so hoher Bedeutung aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Anmeldung zum Beitritte bei einem beliebigen Mitgliede des unterfertigten Komitee's geschehen kann, vollkommene Uebereinstimmung mit den vorbezeichneten Grundsätzen aber eine unerläßliche Bedingung der Aufnahme ist. Würzburg, am 4. Juli

1849. Karl Backmund, Tünchermeister und Lackirer. J. A. Bolongaro-Crevenna. Edel, Professor. C. Ehemann. Georg Fleischmann, Schreinermeister. Konrad Ganzmüller, Juwelier. Friedrich Geyd. Andreas Hauser, Schlossermeister. F. J. Holzwarth. J. Köchl jun. Oekonom. J. Kuhr. Michael Lauf. Wenzel Netopil, Glasermeister. Gregor Oehninger. Franz Osberg, Schreinermeister. Heinrich Rasp. Dr. Reuß. Dr Riegel. Philipp Seuffert, Holzhändler. Karl Seifried Privatier. Fritz Strauß. J. N. Treutlein. Ludwig Thon. Peter Thon. Advokat Treppner. J. Wahl. Dr. Warmuth, Adv. J. B. Wickenmaier. Adv. Zorn.

Aus der Pfalz, 4. Juli, schreibt die Disch. Ztg.: Pfarrer Eckhardt der von München mit einem großen Bart zurückgekommen war und als Kommissär der provisorischen Regierung mit Säbel und Flinte bewaffnumherzog, hat das Weite gesucht. Pfarrer Dertkmann mit seiner Donner-Stimme ist verschollen. Viele der Geflohenen weilen in Elsaß Die provisorische Regierung soll noch in Baden weilen Von den Pfälzer Freischärlern, die mit nach Baden gezogen und deren Zahl sich auf 5 bis 6000 belaufen mochte, sind Viele wieder zurückgekehrt.

Baden. — Vor Rastatt 6. Juli, Abends. Schauerlich weht die schwarze Fahne, das Zeichen, daß man auf Leben und Tod kämpfen wolle, auf mehreren Punkten in Rastatt. Der Oberbefehlshaber dort ist der frühere preußische Artillerieoffizier Willich, ein Mann, dem alle seine ehemaligen Kameraden das Zeugniß großer Charaktervestigkeit, vielseitiger militärischen Talente und Kenntnisse und persönlicher Ehrenhaftigkeit geben, und von dem nur zu bedauern ist. daß er diese reichen Fähigkeiten einem so unseligen Treiben widmet. Auch er ist übrigens eines der vielen Opfer der früheren preußischen Militärdespotie, die jede geistige Regung zu unterdrücken drohte. Daß Willich die Festung nicht lebend übergeben wird, fürchtet man hier allgemein, und leider scheinen die 3 bis 400 früheren badischen Artilleristen und die gleiche Zahl Freischärler, welche die Hauptbesatzung bilden, zu gleichem Verzweiflungskampfe entschlossen zu sein, obgleich das Ende davon keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein kann, so daß ganz nutzlos unsägliches Elend über die so schon furchtbar geplagten Bewohner dieser armen Stadt herbeigeführt wird. Die Beschießung hat noch nicht angefangen, und so glauben wir, daß man vorerst versuchen wird, durch Hunger die dortige Besatzung mürbe zu machen, da ihre Lebensmittel nach hier angestellter Berechnung nur noch auf kurze Zeit ausreichen können. Wieviel Unschuldige müssen aber hiebei entsetzlich leiden! Uebrigens sitzen in Rastatt noch zwei verwundete und gefangene preußische und mecklenburgische Offiziere, eilf gefangene mecklenburgische Soldaten und einzelne höhere badische Beamte, welche die Insurgenten als Geiseln dorthin abgeführt haben. Wir fürchten, es gibt hier noch eine schauerlich blutige Katastrophe zum Ende des badischen Revolutions-Drama. (A. Z.)

Kuppenheim. Bekanntmachung. Die Insurgenten sind von Freiburg abgezogen. Die noch bei denselben befindlich gewesenen beiden badischen Kavallerie-Regimenter nebst der reitenden Batterie und einem Theile der Infanterie sind in Freiburg zurückgeblieben und haben ihre Unterwerfung Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen von Preußen nach Offenburg melden lassen, demzufolge die Besetzung von Freiburg angeordnet ist, und morgen den 6. d. erfolgen wird. Kuppenheim, am 5. Juli 1849 K. Graf v. d. Gröben, Generallieutenant und kommandirender General des zweiten Armeekorps der Rheinarmee.

Nassau. — Wiesbaden, 5. Juli. Die von Berlin ausgehende Nachricht, als sei Nassau dem preuß. Verfassungsentwurf beigetreten, wird von der Fr. Ztg als eine freche und böswillige Verläumdung erklärt, indem das jetzige Ministerium in dem Erlaß vom 12. Juni gelobt habe: „die Regierung wird zu solchen Aenderungen (der Reichsverfassung) nur in einer Weise und in Wegen willigen, welche den Rechten, der Lage und der Wohlfahrt des Landes und insbesondere der Stellung der Landstände in allen Landesverfassungsfragen vollständig entsprechen. Hiernach könne also Nassau dem preuß. Entwurfe nicht beitreten, ohne daß vorher die Landstände in dieser Sache vernommen worden wären.

Hannover. — Ein Schreiben aus Hannover vom 4. in der Weserzeitung spricht von demnächst stattfindenden bedeutenden Truppenzusammenziehungen in der Provinz Göttingen. Von Hannover selbst hatte eine Batterie auf dem Kriegsfuße Befehl erhalten, am 7. nach jener Provinz abzugehen. Man brachte diese Truppenkonzentration an der Grenze von Kurhessen in Verbindung mit den Verhandlungen, welche zwischen dem Kurfürsten und dem hannoverschen Hofe stattgefunden haben sollen.

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 27. Juni. Unsere Stadt hat in diesen Tagen das Glück genossen, den von der sogenannten Reichsregentschaft nach Schleswig Holstein gesandten Reichskommissär in der Person des von Berlin her bekannten Grafen Reichenbach, innerhalb ihrer Mauern zu besitzen. So viel man erfährt, hat indessen der Herr Reichskommissär es für angemessen gefunden, hierselbst das strengste Inkognito zu bewahren, so daß man nicht weiß, worauf seine Mission sich bezogen. Nur den Eisenbahndirektor Olshausen, sonst Niemanden, soll er besucht haben. Nach Verlauf weniger Tage ist derselbe wieder von hier abgereist. Als Kuriosum verdient noch bemerkt zu werden, daß das Schreiben, in welchem die Reichs-Regentschaft ihren Regierungsantritt der hiesigen Statthalterschaft anzeigte, gerichtet war: „an die provisorische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein in Rendsburg.“ Hiernach scheint es fast, als wenn unsere Verhältnisse und die hier eingetretenen Veränderungen den Herren Reichsregenten vollkommen unbekannt sind, da sie nicht zu wissen scheinen, daß wir seit der vor glühenden provisorischen Regierung in Rendsburg schon zwei andere Regierungen besessen haben, nämlich die „gemeinsame Regierung“ und die gegenwärtige „Statthalterschaft“. Und diese Herren wollen Deutschland regieren! (H. K.)

Preußen. — Wir finden in der Hannover'schen Zeitung die folgende der „Deutschen Reform“ entnommene Notiz aus Berlin vom 4. Juli: „Die **hannover'sche Denkschrift über die Bildung eines an die Spitze Deutschlands zu stellenden Direktoriums**, welche jetzt in das Publikum gebracht worden ist, erregt hier wie anderwärts Aufsehen. Es fehlt nicht an Insinuationen, welche hierin ein versuchtes Ablenken der königlich hannover'schen Regierung von den Verpflichtungen erblicken wollen, welche sie in dem eingegangenen Bündniß übernommen hat. **Sicherem Vernehmen nach ist eine solche Annahme jedoch völlig unbegründet; die hannover'schen Bevollmächtigten sollen jene Denkschrift bei dem Beginne der hiesigen Verhandlungen als ein Projekt für die Behandlung der Oberhauptsfrage vorgelegt haben.** Es wurde, wie man behauptet, von Preußen, das keinerlei Form des Direktoriums, also auch nicht die hierin vorgeschlagene, ohnehin mit augenscheinlichen Bedenken behaftete, für dienlich erachtet, sofort abgelehnt, und hat daher jetzt, wo der von den drei Königreichen gemeinsam ernannte Verfassungsentwurf öffentlich vorliegt, **keine Art von Bedeutung mehr.**“

Die Allgemeine Zeitung bemerkt dazu: Indem die Deutsche Reform diese Behauptungen hinwarf, hat sie sich nicht einmal die Zeit genommen Datum und Inhalt der Hannoverischen Denkschrift sich noch einmal anzusehen. Dieselbe ist vom 1. Juni datirt, der Verfassungsentwurf der drei Kronen vom 28. Mai, die Berathungen darüber hatten am 15. oder 16. Mai begonnen. Die Denkschrift ist also offenbar nach dem Abschluß abgefaßt und eingereicht. Auch sagt sie ja ausdrücklich, die hannoverischen Minister hätten sich, indem sie dem preuß. Entwurfe beitraten, vorbehalten bei schließlicher Feststellung der Verfassung Deutschlands ihren eigenen Ansichten Folge zu geben.

Berlin, 5. Jul. Die Unterhandlungen zwischen Preußen, Oesterreich Bayern und Hannover über Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt haben sich bereits wieder zerschlagen. Hr. Beseler reiste hier auf seiner Reise nach Gotha bei Hrn. v. Radowitz vor, welcher ihm sagte: daß Preußen allein, ohne Oesterreich, seinen Weg gehen werde, sich aber auf Hannover und Sachsen wenig verlassen könne. Stüve's Unzufriedenheit mit den preußischen Diplomaten soll den höchsten Grad erreicht haben. (A. Z.)

Berlin, 6. Juli. Die Regierungsbevollmächtigten zu dem Zollvereins-Kongresse sind noch nicht alle hier eingetroffen. Die Sitzungen haben also noch nicht ihren Anfang genommen, wiewohl Vorbesprechungen unter den bereits Anwesenden stattgefunden haben mögen. — Wie es heißt, wird der Belagerungszustand einige Tage vor dem Wahltage (den 17. d.) aufgehoben werden. Das seit dem Beginn des Belagerungs-Zustandes im Zeughause eingerichtete Wachthaus dürfte, auch nach Aufhebung des ersteren, besetzt bleiben. (Berl. N.)

Düsseldorf, 5. Juli. Nachdem Lassalle im Mai wegen seiner im November v. J. in Neuß gehaltenen Reden von den Geschwornen freigesprochen worden war, erwartete ihn bekanntlich noch eine Klage wegen Aufreizung zur Rebellion, Verleitung zur Steuerverweigerung und Beleidigung des öffentlichen Ministeriums aus Anlaß vorgenommener Amtsfunktionen. Wegen dieser Anschuldigungen verurtheilte ihn die Zuchtpolizeikammer des hiesigen Landgerichts zu 6wöchentlicher Einsperrung und zur Tragung der Kosten. Gegen diese Entscheidung wurde sowohl von der Staatsbehörde, als auch von dem Beklagten die Berufung eingelegt. Die Sache wurde demgemäß am verflossenen Montag und heute in der Appellkammer des hiesigen Landgerichts verhandelt, und nachdem Lassalle 3 Stunden lang sich selbst vertheidigt hatte, die von Seiten der Staatsbehörde erhobene Berufung für gerechtfertigt erklärt und das früher erlassene Urtheil auf eine 6monatliche Gefängnißstrafe geschärft. Der Verurtheilte wird sich an den rheinischen Kassationshof um Reformirung dieser Entscheidung wenden. — Die Gräfin Hatzfeld, welche wegen Verleumdung zweier hiesigen Damen gegenwärtig im Arresthause in Köln eine 2monatliche Strafe abbüßt, wird am 26. d. M. ihrer Haft entlassen. — Heute ist wiederum einer der in der unseligen Nacht vom 9 — 10. Mai Verwundeten in Folge dieser Verwundung gestorben. Der Mann erhielt den tödlichen Schuß, als er nach seinem Eigenthum sehen wollte, welches man zum Barrikadenbau ihm gewaltsam abgenommen hatte. (F. O.-P.-A.-Z.)

Münster, 4. Juli. So eben ist Temme hier angelangt, aber auch sofort verhaftet und in das Zuchthaus abgeführt worden. Wahrscheinlich wird demselben der Prozeß als Hochverräther wegen des von dem Rest-Parlament zu Stuttgart gefaßten Beschlusses gegen den König von Preußen gemacht werden. (Frkf. J.)

Oesterreich. — (A. Z. C.) **Wien**, 7. Juli. Die Komorner Festung ist nun vollkommen cernirt und ein frischer Angriff auf Görgey's gut verschanztes Lager dürfte in den nächsten Tagen erfolgen. Daß es unter den k. k. Leuten viele Marodeurs gibt, hat seine Richtigkeit; aber so arg ist die Sache dennoch nicht, als sie von einigen Wiener Blättern geschildert wird. Ganz irrig ist es auch, was diese Blätter behaupten, daß die k. k. Armee die Festung Komorn jetzt schon mit Sturm nehmen werde, weil ein

Sturm nicht so viele Menschenleben fordern würde, als das längere Lagern in dieser ungesunden Gegend. Welchen Begriff mag wohl der Verfasser solcher Berichte von einem Sturme haben? Wohin sollen wir denn eigentlich jetzt stürmen? Ehe es zum Sturme kommt, welcher freilich nicht ausbleiben wird, muß der Feind aus dem Bereiche der Festung verdrängt, oder in die Festung selbst geworfen sein; es müssen Brücken geschlagen, Schanzen und Batterien aufgeworfen, Gräben gegraben, gangbare Breschen geschossen und Minen angelegt werden; denn ohne diese Vorbereitungen, die jedenfalls den Zeitraum von mindestens 6 Wochen in Anspruch nehmen, ist an einen Sturm nicht zu denken, besonders da Komorn eine Festung ersten Ranges bildet. Was man von einer beabsichtigten Kapitulation der Görgey'schen Truppen wissen wollte, gehört ebenfalls in das Reich der frommen Wünsche. Görgey lebt in dem Wahne ein magyarischer Napoleon zu werden, die magyarischen Blätter nehmen bis zur Stunde von Siegesbulletins und ein großer Theil des fieberkranken Volkes schlürft das süße Gift der Täuschung noch immer mit großer Wonne. Daß unter solchen Umständen die magyarische Armee an eine Kapitulation nicht denkt, wenn auch die Mehrzahl des Volkes das Ende der Insurrektion sehnlichst wünscht, ist erklärlich. — Nach einer hiesigen Nachricht aus dem Bivouak zu Acs dürfte in den Operationen der Donauarmee durch beiläufig 14 Tage Stillstand eintreten, da man abwarten will, bis Paskiewitsch und Jelachich nahe genug gerückt sind. — Das Grenz-Städtchen Biala an der schlesisch-galizischen Grenze erhielt eine russische Kavallerie Garnison von 1200 Mann. — Aus Preßburg wird vom 6. Juli berichtet: Eine Lieferung von 60,000 Leintücher und Strohsäcken für die Militair-Spitäler ist ausgeschrieben; zum Transporte der Verwundeten wurden endlich gepolsterte Wagen eingerichtet. Arg verstümmelte Krieger wurden heute von diesem Wagen herab in die verschiedenen Spitäler gebracht. Ein Transport gefangener Honvéds, von denen einer so kühn war zu entspringen und im Labyrinth der Gassen nicht mehr aufzufinden war, traf heute hier ein. Kossuth hat in einer Proklamation an die Magyaren einen allgemeinen Volksaufstand angeordnet. Vom Kriegsschauplatze nichts Neues von Bedeutung, die Schanzen bei Acs und Szöny wurden um den Sturm zu erschweren mit großen eisernen Nägeln beschlagen. Auf blutige Kämpfe ist Alles gefaßt. — Nach der Erzählung eines Schönbruner Schloßbeamten war der Kaiser in der Schlacht bei Komorn zweimal in Gefahr verwundet zu werden. Einige Schritte vor ihm schlug eine Kanonenkugel in die Erde, bald darauf ist rechts von ihm eine Hohlkugel zerplatzt, deren Stücke über ihn wegflogen. Er soll auch nur auf dringende Vorstellungen von Schwarzenberg, Grünlai und Haynau nach Schönbrunn zurückgekehrt sein, seine Pferde sind aber im Hauptquartier zurückgeblieben. — In Schönbrunn im Schlosse selbst sind zwei stadthauptmannschaftliche Beamte exponirt, denen insbesondere die Aufsicht im Parke obliegt. — Da magyarische Spione durch das Fürstenthum Serbien und andere türkische Provinzen in das magyarische Heerlager zurückzuschleichen versuchten, erließ der Stellvertreter des Ban Emerich Lentulay eine verschärfte Verordnung bezüglich der Handhabung des Paßwesens an alle Jurisdiktionen Kroatiens und Slavoniens. — Der Kaiser von Rußland hat unserem Kaiser den militärischen St. Georgs-Orden übersendet. — Baron Wessenberg ist auf seiner Reise nach Wien zu Anfang d. M. in Linz eingetroffen.

Die Wiener Zeitung vom 7. Juli enthält in ihrem amtlichen Theile folgende Erklärung: Sehr häufig wird in auswärtigen, ja selbst in Oesterreichischen Tagesblättern der Oesterreichische „Lloyd" als ein ministerielles Organ bezeichnet, und daher auf seinen leitenden Artikeln auf den von der Regierung in politischen Fragen beabsichtigten Gang geschlossen. Weit entfernt die Verdienste dieses schätzbaren Blattes nicht anerkennen zu wollen, finden wir uns doch veranlaßt die über seine angebliche Stellung zur Regierung im Irrthum befangene Tagespresse aufzuklären. Der „Lloyd" ist ein freisinnig konservatives Organ und vertritt als solches gesetzliche Ordnung und gemäßigten Fortschritt. Es ist demnach begreiflich, daß seine Ansichten nicht selten jenen der Regierung begegnen, und mit ihnen übereinkommen. Dagegen können wir auf das Bestimmteste versichern, daß der „Lloyd" nicht im entferntesten unter im Einflusse des Ministeriums steht, und keinerlei Inspirationen von demselben erhält.

Italien.

Eben erhalten wir aus Rom ein ganzes Paket Briefe bis zum 2. Juli einschließlich. Rom ist noch keineswegs übergeben, sondern hat nur einen 48stündigen Waffenstillstand geschlossen, weniger wie es anfangs schien aus Ermattung im Kampf, als weil die Franzosen am 30 v. M. die wichtigsten Punkte genommen, und den Römern eine solche Schlappe beigebracht hatten, daß Garibaldi erklärte, es bliebe nichts übrig als Trastevere aufzugeben, sich auf das andere Tiberufer zurückzuziehen, und die Brücken zu sprengen. Das Triumvirat hat sein Mandat niedergelegt. Saliceti, Mariani, Calandrelli sind mit der Exekutive bekleidet. Indessen konnte man sich mit General Oudinot nicht verständigen, und arbeitete am 2. Juli wieder an den Barrikaden. Die größere Mehrzahl scheint zum Frieden um jeden Preis geneigt. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Basel, 6. Juli. Seit zwei Tagen haben sich die Ueberreste der badischen Armee von Freiburg nach der Schweizergrenze zurückgezogen und liegen nun theils bei Lörrach und Umgegend, theils im Höllenthal und anderen Punkten des Schwarzwaldes. In Lörrach sollen noch einige tausend Mann mit 14 Stücken Artillerie beisammen sein, und der wahnsinnige Gedanke Widerstand zu leisten scheint noch nicht bei allen verschwunden zu sein. Wie es scheint, gedenkt aber doch die Hauptmasse die Rheinübergänge von Rheinfelden und Säckingen zu gewinnen und sich so einen sichern Rückweg in die Schweiz offen zu behalten. Zur Stunde, wo ich schreibe, sind die Vorposten der Preußen, die gestern Freiburg besetzt haben, bereits bis in die Nähe von Mülheim vorgerückt, und wann andere Theile der Reichsarmee von Rastatt und Karlsruhe auch ebenso rasch nach dem Seekreise gelangen und von da rheinaufwärts marschiren könnten die badischen Heertrümmer leicht abgeschnitten und gefangen werden. Bis jetzt haben blos zwei größere Abtheilungen an der hiesigen Grenze ihren Uebertritt auf Schweizergebiet bewerkstelligt: am 2. Juli ein Korps von 150 Polen, das, nachdem es hier die Nacht zugebracht, wie es heißt, nach Neuenburg transportirt wurde, und heute die sogenannte Hanauer Turnerschaar die 200 Mann stark, gut bewaffnet und ausgerüstet nach Anlegung der Waffen von hier nach Freiburg in der Schweiz gebracht werden soll. Auf wessen Befehl diese Internirung gerade nach denjenigen Kantonen geschieht, die nach dem Sonderbundsfeldzug einer radikalen Willkürherrschaft überliefert wurden, ist niemanden recht bekannt; man hört aber schon die Vermuthung aussprechen, daß jene radikalen Gewalthaber, die auf sehr schwachen Stühlen sitzen, sich der deutschen Freischärler als einer Art Leibgarde zu bedienen willens wären. Wir können indessen unmöglich glauben, daß der Bundesrath eine solche Schändlichkeit zugeben werde. Die Schweizer-Grenze gegen das Badische zu ist nun durch unsere gesammte bewaffnete Macht gut bewacht, und es wird namentlich darauf gesehen, daß kein Bewaffneter die Grenze überschreite. Nächstens soll überdies noch eidgenössischer Zuzug von einigen Bataillonen eintreffen. Wie weit die Frechheit unserer Radikalen geht, kann man daraus abnehmen, daß dieselben beabsichtigen den flüchtigen Reichsregenten Karl Vogt im Kanton Bern an die Stelle des verstorbenen Neuhaus in den Nationalrath zu wählen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 3. Juli. Gestern Nachmittag verließ die Königin ihre Hauptstadt, um sich nach der Insel Wight zu begeben. In den ersten Tagen nächsten Monats wird sie, bevor sie ihren Ausflug nach Dublin und von da in die schottischen Hochlande antritt, nach London zurückkehren und in Person das Parlament prorogiren. Am 30. Juni erhielt sie noch einen Besuch von der Herzogin von Orleans und der Königin der Belgier, in Begleitung des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres. An demselben Tage ist die Gräfin Sonntag-Rossi in Begleitung ihres Gemahls in London eingetroffen, um am Sonnabend den 7. Juli auf dem k. Theater zum ersten Mal in der Linda de Chamounix aufzutreten. (D. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 2. Juli. Aus Kalisch geht uns die Nachricht zu, daß das für einen längern Aufenthalt des Kaisers dort eingerichtete Quartier wieder abbestellt worden, indem der Monarch seine Residenz fortan in Warschau und späterhin in Lowicz zu nehmen beabsichtigt. Desgleichen ist der Befehl eingegangen, daß sämmtliche Truppen sammt dem ganzen Artilleriepark, die in der letzten Zeit im Kirchdorfer Lager standen, sofort auf der Krakauer Straße nach dem Süden aufbrechen sollen, jedenfalls um von dort weiter nach Galizien oder Ungarn gesendet zu werden. Das große, mit so ungeheuren Kosten hergestellte Kirchdorfer Lager wird nunmehr ganz abgebrochen, angeblich weil nach den Erfolgen der vereinigten kaiserlichen Waffen in Ungarn ein Ueberfall Dembinski's nicht mehr zu besorgen sei. Die Grenzbewachung ist ausschließlich wieder den Kosaken anvertraut, sowie der gewöhnlichen Kalischer Garnison, die jedoch höchstens 500 Mann stark ist. Die bereits in Polen vorgerückten Garden haben in Warschau Halt gemacht; sie sollen in der Mitte des Landes stehen bleiben, und zu dem Ende werden für sie zwei Lager, das eine ganz in der Nähe von Warschau selbst, das andere bei Lowicz aufgeschlagen. Die unaufhörlichen Truppenzüge nach dem Süden haben endlich nachgelassen, man sieht nur noch Artillerie die großen Straßen passiren. Die Polen sind durchweg sehr niedergeschlagen, sie kommen nachgerade zu der Erkenntniß, daß sie auch diesmal alle ihre Hoffnungen auf Sand gebaut haben; die Revolutionen werden überall unterdrückt, und die ganze streitbare polnische Jugend ist für das Vaterland verloren. Dazu kommen die ungeheuern geheimen Kontributionen, denen sie sich nicht haben entziehen können, und wodurch ihr früheres Reichthum gewaltig zusammengeschmolzen ist. Außerdem ist die Stimmung der niedern Volksklasse dem Adel nirgends günstig, so daß ohne die strenge Ueberwachung der Behörden Mordbrennereien unvermeidlich sein würden. Aber der Adel trägt selbst die Schuld. Welche Versprechungen hat er nicht im v. J. den Leuten gemacht, und was hat er davon gehalten! — Die Cholera hat in der hiesigen Gegend überall nachgelassen, so daß man ihrem baldigen gänzlichen Aufhören entgegensehen darf. — Die diesjährige Ernte dürfte wegen der späten Nachtfröste und der darauf folgenden Dürre nicht sehr ergiebig ausfallen; die Getreidepreise gehen nun schon bedeutend in die Höhe. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogt.

Nr. 161.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 11. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 11. Juli.

Bekanntmachung, die Wahl der Landtagsabgeordneten betr. Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir haben mit Rücksicht auf Unsere Erklärung vom 10. Juni l. J. beschlossen und verordnen, daß die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage nach Maßgabe des Gesetzes vom 4 Juni 1848 (Gesetzblatt Nr. 11) unverzüglich eröffnet, die Wahlen selbst nach Art. 15 des Gesetzes a) für die Urwahlen am 17. l. M., b) für die Wahlen der Abgeordneten am 24. l. Mts. vorgenommen, die Ergebnisse sammt den Wahlverhandlungen aber bis zum 1. August l. J. Uns vorgelegt werden sollen. Zu diesem Behufe lassen Wir nach Art. 2, 12 und 13 des erwähnten Wahlgesetzes in der Anlage 1 die Zahl der zu wählenden Abgeordneten, deren Vertheilung auf die verschiedenen Regierungsbezirke und unter Anlage 2 die Uebersicht der Wahlbezirke zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unsern Kreisregierungen, sich hienach, sowie nach dem Wahlgesetze überhaupt genau zu achten. Wir erwarten hiebei von allen Behörden gewissenhafte Erfüllung ihrer beschwornen Pflichten, Leitung der Wahlhandlungen mit rücksichtsloser Unbefangenheit, Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen vor Einschüchterung oder Bestechung und pflichtgetreue Enthaltung von Beschränkung der Wahlfreiheit. München, den 4. Juli 1849. Max. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der Generalsekretär. An dessen Statt der Ministerialrath Dilis.

Die kathol. Pfarrei Niederjonthofen, Ldgs. Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 593 fl. 55 kr in Erledigung gekommen; desgleichen die kathol. Pfarrei Langenleiten, Ldg. Bischofsheim, mit einem Reinertrage von 584 fl. 55½ kr.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

In Rheinfelden sollen 3000 neue Gewehre, welche von der prov. Regierung in der Schweiz angekauft waren, von Schweizerbehörden angehalten worden sein, ebenso in Grenzach zwei Wagen mit Tuch.

Karlsruhe, 6. Juli. Die Beschießung Rastatts wird heute Abend beginnen. Ein lang andauernder Widerstand wird nicht erwartet, da, wie man genau weiß, im Innern der Festung der größte Zwiespalt herrscht, und dieser zur Vertheidigung nicht fähig macht. Von Seiten der Belagerten wurden die zernirenden Truppen, deren Anzahl sich auf 20,000 beläuft, nicht sehr belästigt. Während des Tags hielten sich die Insurgenten immer ruhig, und erst bei einbrechender Dunkelheit schickten sie gewöhnlich zwanzig bis dreißig Kugeln in das Lager, die aber nie Schaden verursachen. Bisher blieben diese Grüße stets unerwiedert, heute werden sie zum erstenmal beantwortet werden, und zwar gleich mit Bomben und wenn diese nicht wirken mit glühenden Kugeln. Vollkugeln sollen nicht geworfen werden, wie man überhaupt eine Zerstörung der Werke so viel wie möglich vermeiden will. Die Batterien, bei denen sich auch das von Westphalen her angekommene Belagerungsgeschütz befindet, sind in einer Schußweite von 1200 Schritt von der Stadt aufgestellt. (O.-P.-Z.)

Karlsruhe, 6. Juli, Abends 8 Uhr. Die Beschießung von Rastatt scheint begonnen. So eben hört man die ersten Schüsse von dort her. Nach dem Schalle zu urtheilen, kommen sie aus schwerem Geschütz. (O.-P.-Z.)

Karlsruhe, 7. Juli. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen mehrt sich täglich noch so, daß man bald in Verlegenheit für passende Lokale zur Aufbewahrung derselben kommen wird. Ueberhaupt dürfte es noch eine große Schwierigkeit sein, was mit den vielen Hunderten dieser Gefangenen begonnen werden soll; denn eine baldige Freigebung auch der minder Schuldigen hieße einen neuen Aufstand begünstigen; denn der schlimme Stoff ist aus ganz Deutschland und gar besonders aus Baden noch lange nicht entfernt. Da wir leider nicht wie die Engländer und Franzosen eigene Strafkolonien besitzen, die sich jetzt von so großem Nutzen erweisen, so wäre es wohl das Beste, wenn wir uns so rasch als möglich an einen andern Staat wendeten mit der Bitte, uns diese Gefangenen abzunehmen. Wir glauben, Brasilien, was fortwährend immer neue Kolonisten zu haben wünscht, um die der Regierung zugehörigen Ländereien zu kultiviren, wäre ein sehr passendes Land, was viele Hunderte gerne von uns nehmen würde. Auch der Mehrzahl dieser Unglücklichen, die nun einmal nicht für unsere Verhältnisse passen, würde es sehr erwünscht sein, ganz von hier fortzukommen und in einem neuen Welttheile ein neues Leben beginnen zu können. Hunderte von Flüchtlingen besonders von frühern badischen Soldaten, sind übrigens auf französisches Gebiet schon übergetreten, haben sich dort schon für die Fremdenlegion in Algier anwerben lassen und sind in die Depots derselben schon abgeführt worden. Es ist hier die Nachricht angekommen, die französische Regierung beabsichtige aus allen deutschen Flüchtlingen ein eigenes Kolonial-Bataillon zu bilden, und dasselbe in die französische Kolonie am Senegal, deren Klima bei den französischen Soldaten in besonderem Rufe steht, zu senden. Die eigentlich Schuldigen dieses ganzen Aufstandes sitzen indessen jetzt wohlgemuth in den eleganten Hotels der Schweiz, sich des Geldes, was sie zuletzt noch aus den hiesigen Kassen zu rauben wußten, in behaglicher Ruhe erfreuend. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

In Mahr wirthschafteten bis zum 29. Juni Stay und Steinmetz, und boten Alles auf, die den (wegen der Bahnhofgeschichte) Geflüchteten auferlegten Kontributionen beizutreiben. Glücklicherweise hatten sie keine starke bewaffnete Macht hinter sich, sonst würden sie es sicher auf das Aeußerste getrieben haben. Dann machten sie sich davon, und am 30. Mittags zog auch die Exekutionsbürgerwehr, der sich in der Nacht zuvor etwa 20 Rheinpfälzer, „entschiedene Leute", beigesellt hatten, von hier ab, nachdem man sie mit einer Baarsumme von 600 fl. abgefunden. Am 1. Juli Nachmittags kamen etwa 300 Mann badische Dragoner und bayerische Chevauxlegers, hierauf Artillerie, dann wieder Dragoner und Freischaaren aller Art in buntem Gedränge an, so daß bis gegen Nacht wenigstens 1500 Mann mit vielen Pferden und etwa 30 Kanonen in Lahr beisammen waren. Unter den Freischaaren befanden sich „Gestalten" von äußerst bedenklichem Aussehen, wahrhaft „konfiszirte Gesichter", und nur der Umstand, daß die Leute alle todtmüde schienen, beschwichtigte einigermaßen die Besorgniß, welche ihre Anwesenheit einflößte. Stay, Steinmetz, Metternich u. A. dieses Gelichters waren bei ihnen. Auf die Nacht war auch die Ankunft des Oberbefehlshabers Siegel mit seinem Generalstab angesagt, und sie erfolgte auch wirklich gegen 11 Uhr; Stay ließ noch Nachts um 9 Uhr durch Trommel und Schelle, unter Androhung des Standrechts, alle zurückgegebenen Waffen einfordern, und es blieb nichts übrig, als Folge zu leisten. Die Herren ließen dieselben an den Bahnhof führen, dort aufladen und zogen in Begleitung von Stay, Steinmetz ꝛc. und unter dem Schutze von Artillerie mit diesem Raub landaufwärts ab. Die ganze Nacht schwebte man in der größten Besorgniß; man mußte auf das Allerschlimmste gefaßt sein. In mehreren Häusern wurden Pferde "requirirt"; unter andern drei der schönsten des Obersten v. Rottberg. Der Stadt wurden ebenfalls 10,000 fl. auferlegt. Glücklicherweise kam es jedoch nicht mehr dazu, und um 2 Uhr früh zog die gesammte Sippschaft in der Richtung nach Freiburg ab.

Deutschland.

Kissingen, 4. Juli. Die Spielpächter sind hier nicht eingetroffen. Das von der Nationalversammlung hierwegen beschlossene, in Bayern nicht zur Geltung gekommene Gesetz, kann sie wohl nicht verhindert haben, die Spielhöllen wieder zu eröffnen. Wohl dürfte aber die Gewalt der öffentlichen Meinung und die bekannte Adresse der Kissinger Bürgerschaft auf die Spielherren einigen Einfluß ausgeübt haben. (Pr. C.)

Der „Deutschen Zeitung" schreibt man aus der Pfalz vom 5. Juli, daß man in Ludwigshafen bereits angefangen, die dortigen, durch die muthwillige Beschießung angerichteten Schäden wieder auszubessern. Die im Innern der Stadt angerichteten Schäden sollen jedoch nicht allein durch die Freischaaren, sondern auch durch die preußischen Truppen veranlaßt worden sein. Derselbe Korrespondent geht dann nach einer kurzen Charakterisirung des Hrn. Kolb, nach welcher dieser nicht allein bei der gutgesinnten Partei bedeutend verloren hat, nichts destoweniger aber dennoch für den nächsten Landtag wieder gewählt werden dürfte — aus Mangel an bedeutenden Charakteren in der Pfalz — über auf die politische und moralische Versunkenheit, in welche diese Provinz so tief gefallen sei. „Wer sich auf die politische Agitation und ihre Kunstgriffe versteht, sei es der oberflächlichste Kopf und der zweideutigste Mensch, der wird bei uns noch immer sein Glück machen," schreibt der Korrespondent der D. Zeitung. (Hoffentlich wird die Pfalz bei den bevorstehenden Wahlen nicht versäumen, dieses schlimme Urtheil gründlich zu berichtigen.)

Die Pfälzische Revolution wird noch gar Manchem den Beutel leichter machen und zwar in Folge von nachträglichen Forderungen von Seiten der Eisenbahnverwaltungen. Dem Frankf. Journal wird hierüber geschrieben: Während der ganzen Revolutionsperiode bis zum Einrücken der Preußen wurden auf der Ludwigsbahn die Fahrten ununterbrochen fortge-

setzt, wobei jedoch das Bahnpersonal dem alles Maß überschreitenden Terrorismus der Freischaaren und Volkstruppen fast erlegen ist. Auf der ganzen Linie befindet sich fast kein Bahnhofverwalter, dem das Erschießen nicht angedroht worden wäre und den Lokomotivführern waren häufig Bewaffnete mit geladenen Büchsen zur Seite gegeben, um den Befehlen der Kommandanten den gehörigen Nachdruck zu geben. Von einer Zahlung der Transportkosten für Regierungsmitglieder, Generäle, Freischärler ꝛc. war keine Rede, und die vielfachen Anforderungen der Bahndirektion wurden stets auf eine „leinenzeitige" Vergütung aus dem Vermögen des pfälzischen Volkes, d. h. ad calendas graecas verwiesen. Glücklicherweise ist die Bahnverwaltung im Besitze von Vorweisen und Requisitionen, welche zum großen Theile von solventen anständigen Leuten, als Bürgermeistern, Kantonalausschußmitgliedern u. s. w. ausgestellt sind. Diese Herren werden ohne Zweifel die betreffenden Kosten gerne entrichten, um gerichtlichen Verfolgungen und anderen Unannehmlichkeiten enthoben zu bleiben. Wie wir hören, hat die strafrechtliche Verfolgung gegen die Bahnzerstörer bereits begonnen; auch unter diesen befinden sich Personen, welche den verursachten Schaden vollständig decken können.

Kurhessen. — Kassel, 7. Juli. Die nach Marburg detaschirt gewesene Abtheilung der hiesigen Garnisonstruppen unter dem Kommando des Generalmajors v. Specht ist gestern wieder in hiesige Residenz eingezogen.

Freie Städte. — Frankfurt, 7. Juli. Diesen Abend findet eine Versammlung einer großen Anzahl der angesehensten und achtbarsten Bürger Frankfurts statt, um über die Bildung eines „konstitutionellen Vereins" zu berathen, dessen Bestimmung es wäre, den Umtrieben demagogischer Gelüste mit Entschiedenheit entgegenzutreten und auf die im Werk begriffene Neugestaltung unseres Freistaates im Sinne eines besonnenen Fortschrittes einzuwirken. (K. v. u. f. D.)

Sächs. Herzogthümer. — Koburg, 8. Juli. Feodor Streit, der Redakteur der beiden hier erscheinenden demokratischen Blätter „Tageblatt" und „Neue deutsche Dorfzeitung," ist gestern durch die Kriminalbehörde verhaftet worden. Man vermuthet, daß diese Verhaftung auf auswärtige Requisition erfolgt ist. (K. v. u. f. D.)

Gera, 2. Juli. Am 27. Juni wurde der Redakteur der Allgemeinen Geraer politischen Zeitung, Herr A. Hofmeister, plötzlich verhaftet. Grund der Verhaftung ist ein in seiner Zeitung enthaltenes Inserat: „Die Stimme aus Horeb." — Heute rückten circa 60 Mann preußische Kürassiere hier ein; ein größeres Korps soll folgen, um, wie es heißt, in der Umgegend Quartiere zu beziehen. (D. A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 6. Juli. In diesen Tagen hat man hier einen sehr wichtigen Fund gemacht, von dem man sich mancherlei Aufschlüsse über die hier obschwebende politische Untersuchung verspricht: man hat nemlich einen hier verborgen gewesenen Koffer mit Papieren Bakunin's aufgefunden. Sie sind meist in polnischer oder russischer Sprache geschrieben, so daß man gewandter Uebersetzer bedürfen wird. Uebrigens nehmen nicht nur österreichische, sondern auch preußische und russische Bevollmächtigte zuweilen Einsicht von den Akten, um daraus etwaiges Material für dortige Untersuchungen zu entnehmen. Namentlich ist der preußische Kriminalrath Schletzke aus Berlin zu diesem Zwecke hier anwesend. Die hiesige Untersuchung ist übrigens so weit vorgeschritten, daß man in den nächsten Tagen das Gewandhaus gänzlich zu räumen gedenkt. Die Zahl der Verhafteten, welche nach unserer letzten Nachricht noch 120 betrug, ist bis jetzt auf 62 gefallen. — Laut einer vom Ober-Befehlshaber der bewaffneten Macht erlassenen Verordnung vom 3. Juni ist der hiesige Turnverein bis auf Weiteres geschlossen und im Vereine nur das Turnen der Kinder gestattet worden. Die Turnerwaffenschaar, welche bekanntlich bei dem Aufstande wesentlich betheiligt war, übrigens aber mit dem Turnvereine in gar keiner engern Verbindung stand, ist wahrscheinlich die nächste Veranlassung dazu. (L. Z.)

Schleswig-Holstein. — Von der jütischen Grenze, 3. Juli. Das so lange im Norden von Jütland gestandene Korps des Generals Bye hat sich nunmehr zum größten Theil von der Insel Helgenaes nach Fühnen eingeschifft und sind schon einzelne Abtheilungen dieses Korps wiederum von Fühnen nach Friedericia von der nördlichen Seite her eingeschifft worden, was augenscheinlich darauf schließen läßt, daß man die Festung auf das Entschiedenste zu vertheidigen geneigt ist. Außerhalb der Festung haben die Dänen keine Vorposten mehr, mit Ausschluß eines Wallein schnittes an der äußersten nördlichen Spitze, vor welchem noch einige Vorposten stehen, die aber durch die auf Fühnen gelegenen Batterien bei Strib vollkommen gedeckt sind. Es fand demnach auch wiederum ein Ausfall der Dänen mit mehreren Bataillonen statt, wo es denselben gelang, eine nur etwa 400 Schritt vom Wall aufgeworfene Schanze zu vernichten, indem sie mit starken Kolonnen unsere Vorposten zurückwarfen; dem 3. Jägerkorps, welches bald anrückte, und einer Kompagnie des 10. Bataillons, mit 2 Geschützen, welche den Dänen in die rechte Flanke fiel, gelang es jedoch, den Feind nach einem halbstündigen Gefechte wieder hinter die Festungswälle zurückzuwerfen, wobei die Unseren 5—6 Verwundete hatten, von den Dänen fanden wir 2 todt auf dem Platze, und eine ziemliche Anzahl Verwundeter steht bei dem ziemlich starken Feuer unserseits zu erwarten. Gleich nach dieser Affaire sind die Schanzarbeiten an derselben Stelle wieder begonnen worden, wobei leider durch einige Bomben mehrere Infanteristen getödtet und einige verwundet wurden; außerdem ist eine Infanterie Redoute fertig geworden, die der Festung so nahe gelegen ist, daß bei Ablösung der Vorposten die Soldaten einzeln marschiren müssen, um nicht den feindlichen Gewehrkugeln ausgesetzt zu sein. (D. R.)

Preußen. — Berlin, 7. Juli. Bei der II Abtheilung des Kriminalsenats des hiesigen Appellationsgerichts sollte gestern der Prozeß gegen den Arbeitsmann Dahlenberg, Kaufmann Müller (Lindenmüller) und Genossen wegen der bekannten Ereignisse vom 16. Oktober v. J. in zweiter Instanz verhandelt werden. Die Verhandlung hatte auch wirklich mit einem Kollegium von 10 Richtern, unter dem Vorsitz des Kammergerichtsraths Gutschmidt begonnen und war bis zur Beweisaufnahme über drei der Angeklagten vorgeschritten, als der Gerichtshof sich plötzlich zurückzog. Nach einer längeren Berathung zurückgekehrt, erklärte der Präsident, daß ein Richter des Kollegiums (der Kammergerichtsrath Goltzammer) plötzlich erkrankt sei, daß deshalb, da das Gesetz die Anwesenheit von 10 Richtern bedinge, ein Ergänzungsrichter auch nicht herbeizuschaffen, die Verhandlung für heute abgebrochen werden müßte, und daß in wenigen Tagen ein neuer Audienz-Termin angesetzt werden würde. Lindenmüller richtete hierauf für sich und im Namen seiner übrigen Mitgefangenen an den Präsidenten die Bitte, um Beschleunigung der Sache, und nachdem ihm diese verheißen, die Frage an denselben, ob er nicht, da er schon lange in Haft sei, auf freien Fuß gesetzt werden könne. Als der Präsident diese Frage mit dem Bemerken verneinte, daß das Richterkollegium, um darüber Beschluß zu fassen, jetzt nicht vollzählig sei, verlangte ein anderer der Angeklagten ebenfalls mit gebieterischem, trotzigen Tone seine Freilassung, indem er jetzt nun schon seit neun Monaten unschuldig verhaftet sei. Der Präsident gab hierauf den Befehl, die Gefangenen einzeln abzuführen, welches dann auch, doch mit sichtlichem Widerstreben der Gefangenen, ausgeführt wurde. Auf dem Hofe aber, wo der Gefangenwagen zu ihrem Rücktransporte bereit stand, ereigneten sich jedoch auf's neue die tumultuarischen Szenen. Lindenmüller forderte seine Mitgefangenen auf, sich im passiven Widerstande zu den Gefängnißbeamten und Schutzmännern zu verhalten, und sich nur mit Gewalt in den Wagen bringen zu lassen. Dieser Aufforderung leisteten denn auch die sämmtlichen zehn Gefangenen mehr oder minder Folge, und es mußte auch von den anwesenden Schutz-Männern und Gefängnißbeamten Gewalt angewendet werden, um dieselben in den Wagen zu ihrer Rückkehr zur Stadtvogtei zu bringen. (B. N.)

Erfurt, 5. Juli. Das provisorische Bundesschiedsgericht, welches nach dem berliner Vertrage zwischen Preußen, Sachsen und Hannover vom 26 Mai für die verbündeten Staaten eingesetzt werden sollte, ist am 2. d. Mts. zu Erfurt installirt worden. Es besteht aus sieben Mitgliedern, von denen Preußen drei — den vormaligen Staatsminister v. Duesberg, O.-L.-G.-Präsidenten v. Rittberg und Professor Dirksen — Sachsen zwei — Günther und v. Webern — und Hannover ebenfalls zwei — v. Pape und Francke ernannt — hat. Das Präsidium führt das erstgenannte der von Preußen ernannten Mitglieder. (Hannov. Z.)

Münster, 6. Juli. Gestern Nachmittags hat die hiesige Landwehr-Kompagnie die Urwahlen für ihre Heimatsbezirke vorgenommen, damit das Resultat derselben rechtzeitig, und zwar bis zum 17., in die Hände der betreffenden Amtleute zu gelangen im Stande ist, welche alsdann die Stimmzettel der Wehrmänner denen der übrigen Wähler beifügen. Weigerungen wegen Vollziehung des Wahlaktes sind dabei, so viel mir bekannt geworden, nicht vorgekommen. — Die Anklage gegen Temme lautet auf Hochverrath, und zwar, wie ich in meinem letzten Schreiben vermuthete, wegen unmittelbarer Betheiligung bei dem durch das Rumpfparlament zu Stuttgart gegen den König von Preußen gefaßten Beschlusse. Gestern hat derselbe bereits das erste Verhör bestanden. Seine Verhaftung ist ihm übrigens bei seiner Ankunft auf dem Bahnhofe angekündigt worden, und in Folge dessen hat er sich freiwillig, ohne alles Aufsehen, nach dem Arresthause begeben. Der Antrag zu seiner Festnehmung ist vom Staatsanwalt ausgegangen. (Köln. Z.)

Elberfeld, 7. Juli. Die unter dem 18. v. Mts erfolgte königl. Bestätigung der vom Generalmajor v. Hannecken, als oberstem Militärbefehlshaber in den in Belagerungszustand erklärten Kreisen Iserlohn ꝛc., unterm 14. und beziehungsweise 16 Mai d. J. angeordneten Dienstentlassung der sämmtlichen in jenen Bezirken bestehenden Bürgerwehren ist gestern vom hiesigen Landrathsamte bekannt gemacht worden. Als Grund wird in der betreffenden Kabinetsordre angeführt, daß die Bürgerwehren in den Kreisen Iserlohn und Solingen, in dem Kreise Elberfeld mit Ausnahme der Stadt Barmen, und in dem Kreise Hagen, in der Stadt Hagen und in den Aemtern Hagen, Pöle, Enneper, Kaneperstraße, Langenfeld und Breckerfeld, während der im Anfange v. Mts. in den genannten Bezirken stattgefundenen aufrührerischen Bewegungen dem Treiben der Aufständischen in entsprechender Weise mit Entschiedenheit nirgend entgegengetreten sind, also der ihnen durch das Gesetz vom 17. Oktober 1848 über die Errichtung der Bürgerwehr auferlegten Verpflichtung, die gesetzliche Ordnung zu schützen, nicht entsprochen haben, und daß das Fortbestehen einer mit bestimmten Befugnissen gesetzlich bekleideten bewaffneten Macht, welche, ihrer Bestimmung zu genügen, so wenig geeignet sich ausgewiesen hat, während der Dauer des über die genannten Bezirke verhängten Belagerungszustandes aus militärischen Rücksichten nicht angemessen erscheint. Am 17. Oktober d. J. muß zur Reorganisation geschritten werden. Vielleicht aber wird bis dahin das Bürgerwehrgesetz selber noch einige Reformen durch die nächsten Kammern erfahren. Wenn die Bürgerwehr bisher den bei ihrer Errichtung gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat, so liegt das mindestens nicht am Mangel des Muthes und pflichttreuer Tapferkeit der Bevölkerung. Darüber geben die vom Süden uns zukommenden Nachrichten, sowohl in Betreff der Landwehr, wie der Linie das genügendste Zeugniß. (Köln. Z.)

Köln, 5. Juli. Nachdem die Cholera seit längerer Zeit in Belgien und Holland, also so ziemlich in unserer Nachbarschaft grassirt hat, ist sie

denn auch zu uns herüber gekommen. Heute haben wir 2 Todte, welche als Opfer der asiatischen Cholera von den Aerzten erklärt worden sind. Wir glauben indeß nicht, daß hier diese Seuche besonders um sich greifen wird, da schon vor 14 Tagen ein Sterbefall vorkam, welchen der Arzt nach der Obduktion als von der Cholera herrührend erkannte, ohne daß seitdem die Krankheit weitere Verbreitung gefunden hätte. (K. v. u. f. D.)

Hohlenz, 5. Juli. Gestern Abend kam die Herzogin von Bordeaux (Gemahlin Heinrichs V.) unter dem Namen einer Gräfin von Chambord über Hannover und Köln hier an und begab sich sogleich nach Ems, wo sie während des Sommers die Kur zu gebrauchen beabsichtigt. Wie man erfährt, würde der Herzog selbst ebenfalls in einiger Zeit in Ems erwartet und bei dieser Gelegenheit ein Kongreß der vornehmsten Mitglieder der legitimistischen Partei in Ems stattfinden. (Rh. Volksb.)

Italien.

Rom, 27. Juni. Gestern gegen Mitternacht entspann sich ein heftiges Kleingewehrfeuer an dem ganzen Abhange des Janiculus bis zur Porta S. Pancrazio hin; zugleich feuerte der Aventin, die römischen Batterien hinter S. Pietro in Montorio, und jenseits die Bastionen von Porta Cavalleggieri, während die Franzosen von Villa Corsini her Kugeln und Bomben in die römischen Schanzen sandten. Das Gefecht, das nach einer halben Stunde aufhörte, schien resultatlos; heute höre ich jedoch, daß während desselben die französischen Truppen sich außerhalb der Stadt aller Werke bis an das innere Thor von S. Pancrazio heran bemächtigten. Viele Verwundete sollen hereingebracht sein. Das Thor selbst ist sofort stark verbarrikadirt, die dort aufgestellten Kanonen aber sind zurück gezogen. Auch bemerkt man keine Mannschaft mehr auf der Mauer, so daß es scheint, als haben die Römer ihre ganze Kraft auf die Stellung von S. Pietro in Montorio und die sie deckenden Schanzen konzentrirt. Die frühen Morgenstunden vergingen in völliger Stille, und man wunderte sich schon, den gewohnten gegenseitigen Morgengruß zu vermissen. Da, etwa um 7½ Uhr, eröffneten plötzlich drei französische Batterien, man sagt, von 16 Kanonen, innerhalb der Mauern ein ungemein heftiges Feuer auf die römischen Schanzen neben und über S. Pietro in Montorio, welcher eine vierte neben der Villa Savovelli hinzugefügt war. Zugleich feuerte auch die Batterie von Villa Corsini und warf zahlreiche Bomben in die höchstgelegene römische Batterie, während von der anderen Seite die römischen Kanonen des Aventin die neben der ersten Bresche belegene, halb zerstörte Villa Barberini aufs Neue heftig beschossen, selbst wieder von Monte Verde her von französischen Stücken bedient. Endlich eröffnete eine Batterie der Franzosen in der Gegend der Paulskirche ein heftiges Feuer, etwa um in der dort sehr schwachen Mauer Bresche zu legen; doch verstummte sie bald, vielleicht nach erreichtem Zwecke. Daß ein Angriff auch von jener Seite zu erwarten sei, ersieht man aus gewaltigen Staubwolken, die sich vom französischen Lager auf Monte Verde unaufhörlich der Schiffbrücke zuwälzen; auch wollte man am diesseitigen Ufer bereits Kolonnen Infanterie erkennen. Am Janiculus tobt indeß das Geschützfeuer bis jetzt, 11¼ Uhr, mit fast gleicher Stärke fort. Die Römer, obwohl sie kaum 6 Geschütze dort haben mögen, antworten unter Leitung von Schweizer Artilleristen sehr lebhaft; indeß ward eine ihrer Kanonen, seitwärts von S. Pietro in M., schon früh demontirt oder doch zum Schweigen gebracht; die Kanone auf der höchsten Batterie schweigt nicht viel später, doch scheint das Geschütz selbst nicht gelitten zu haben, da man dort an Herstellung der Werke arbeitet. Mit den noch übrigen Stücken wird rüstig fortgearbeitet, obwohl die französische Uebermacht zu groß ist trotz der günstigen Stellung, welche namentlich die Kanone bei Villa Savovelli hat. Der Aventin feuert auch sehr gut; eine große Rauchwolke, weit umhergestreute Erdstücke und Schanzkörbe lassen schließen, daß er den Franzosen einen Pulverkarren in die Luft gesprengt. So steht das Gefecht und dürfte sich noch eine Weile in dieser Art hinziehen. Da die Hitze ungemein groß ist, so dürften die Franzosen einen Hauptangriff, wenn sie ihn beabsichtigen, ohnehin auf die zum Theil mondhelle Nacht verschieben. — Die Acqua Paola ist zurückgekehrt, nach römischen Blättern, weil sie den Franzosen selbst lästig in ihrem Lager ward. Andere versichern jedoch, diese hätten durch Spione erfahren, daß die Position von Acqua Paolo und Pietro in Montorio unterminirt werde, und deßhalb plötzlich das Wasser zurückgegeben, welches alles schon hineingebrachte Pulver vernichtet und einige Arbeiter getödtet habe. Ueberhaupt sollen die Franzosen durch Spione in Rom sehr gut bedient sein. Die Römer haben jetzt zwischen Aventin und Porta Portese eine Barke auf der Tiber stationirt, vermuthlich um Korrespondenzen aufzufangen, die man, heißt es, in Flaschen stromabwärts treiben ließ, und einige Geistliche sollen erschossen sein, weil sie eine Art telegraphischer Verbindung mit dem Feinde unterhielten. (?) — 2 Uhr. Das Feuer ist momentan minder heftig, zum Theil wohl der gewaltigen Hitze wegen. Die Römer schienen eine Zeit lang gar nicht mehr zu feuern, sondern einstweilen ihre sehr zerschossenen Erdwälle wieder etwas in Stand zu setzen; so eben schießen indeß wieder zwei ihrer Geschütze. Das hübsche Kirchlein S. Pietro in Montorio leidet stark durch Kugeln. Zum Glück steht der bekannte Tempel Bramante's im Hofe, wohl nur Bomben erreichbar. Von Zeit zu Zeit hört man Schüsse aus der Richtung von Villa Pamfili. (Köln. Z.)

Nach unseren heutigen Briefen aus **Rom** vom 3. Juli und Genueser Blättern vom 6. erfolgte die Occupation Roms endlich und wirklich am 3. Juli Mittags. Vorerst jedoch sind nur Trastevere und die Tiberbrücken von den Franzosen besetzt. Die Barrikaden wurden von den Römern selbst weggeräumt. Garibaldi zog mit den Entschlossensten der Truppen aus Porta S. Giovanni ins freie Feld. Mazzini und Avezzana, der eine mit englischem, der andere mit amerikanischem Passe, sind abgereist. Die Assemblea löste sich selbst auf. Dagegen hat unterdessen eine vollständige Militär-Regierung organisirt: Assemblea, Regierung und Klubbs sind aufgelöst. Die Presse unter Militärzensur, Militärgerichte, und der Divisionsgeneral Rostolan als Gouverneur von Rom die höchste Behörde. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Juli. Die Times enthält die Mittheilung, daß der in Betreff des Dampfschiffs United States zwischen H. Clayton, Staatssekretär der Vereinigten Staaten, und dem betreffenden Minister der deutschen Centralgewalt gepflogene Briefwechsel jetzt der Oeffentlichkeit übergeben ist. Aus dieser Korrespondenz geht hervor, daß unter der früheren Polk'schen Verwaltung die Benutzung nordamerikanischer Schiffswerfte für Ausrüstung der United States im vollsten Maaße gestattet, und keinem nordamerikanischen Seeoffizier, der dabei mit Rath und That zur Hand ging, irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Dagegen trieb der neue Präsident Taylor, dem sehr wahrscheinlich ein oder der andere Diplomat etwas ins Ohr flüsterte (man hatte namentlich den russischen Botschafter im Verdacht) seine grundsätzliche Neutralitätspolitik so weit, daß er eine Zeit lang Anstand nahm, das Schiff absegeln zu lassen, in so fern man nicht sein Wort verpfände, daß das Schiff nicht gegen Dänemark, welche Macht den Vereinigten Staaten befreundet sei, zu kriegerischen Zwecken verwendet würde. Die Sache hat, der Times zufolge, in Nordamerika Aufsehen erregt. (D. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 8. Juli. Man erfährt aus dem Lager bei Comorn Nachstehendes: Die Festung ist nun vollkommen cernirt und ein frischer Angriff auf Görgey's gut verschanztes Lager dürfte in den nächsten Tagen stattfinden, obschon hier die bedeutendste Macht der Magyaren konzentrirt sein soll. Man zählt mehr als 80,000 M. Das kaiserl. Heer steht bei Acs bis Babolna und Doris. Doch glaubt man, daß eine entscheidende Schlacht erst dann statt finden werde, wenn das russische Hauptcorps Pesth näher gerückt sein wird. Daß es unter den k. k. Truppen viele Marodeurs gibt, läßt sich nicht in Abrede stellen, eben so wenig, als daß die hartnäckige Vertheidigung der Verschanzungen bei Acs viel Blut gekostet hat, doch herrscht allenthalben der beste Geist, und alle Strapazen werden mit freudigem Muthe ertragen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 8. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80½ G. 4proz. 89 G. Bankaktien 1. Semester — P. 636 G. Promessen — P. 46 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien 1. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Von Hrn. Regierungsrath Lippmann zu Landshut sind wir um Aufnahme der folgenden Erklärung ersucht worden, von der wir nur bedauern, daß sie nicht früher schon und also, wie uns dünkt, zur rechten Zeit gegen andere Blätter erfolgte. Deren bisher unwidersprochen gebliebenen Angaben hatten nothwendig das Verhalten des Hrn. Lippmann in dem Lichte erscheinen lassen müssen, in welchem auch unser Hr. —*—Korrespondent von der Donau und mit ihm — wir haben uns davon überzeugt — die große Mehrheit aller Unbefangenen es erblickte. Die Erklärung des Hrn. Regierungsrathes Lippmann kann sonach nicht sowohl gegen unseren Hrn. Korrespondenten gerichtet sein, als gegen Diejenigen, welche offenbar, nicht in der Absicht Hrn. Lippmann einen schlimmen Dienst zu erweisen, ihn betreffende Angaben veröffentlichten, die unserer Ueberzeugung nach, so lange sie unwidersprochen und unwiderlegt blieben, vollkommen all' das rechtfertigten, was unser Hr. Korrespondent, dessen Grundsätze in der betreffenden Frage wir ohnedies durchaus theilen und vertreten, darüber gesagt hat. Nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen lassen wir nun die uns zugekommene Erklärung, mit Weglassung einer unwesentlichen Stelle, folgen:

Der Korrespondent —*— der „Neuen Münchener Zeitung" bemüht sich, mich fortwährend anzugreifen, als sei ich Apostel und Organ für das Wühlen der Umsturzpartei. Im Bewußtsein meiner Integrität als Staatsdiener und im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der königl. Staatsregierung erkläre ich hiemit zur Verständigung derjenigen, welche aus Unkenntniß der Verhältnisse gegen meine Ehre falsche Schlußfolgerungen ziehen könnten, einmal für allemal: daß ich als Ausschußmitglied und Vorsitzender der Landshuter Volksversammlung, bestehend aus Theilnehmern aller Klassen der hiesigen Bevölkerung, mit dem Ausschusse stets an dem konstitutionell-monarchischen Prinzip festhielt, und mich nirgends betheiligte oder zu betheiligen gedachte, wo demselben entgegengetreten wurde, sohin auch nicht bei der Versammlung in Siegendorf; — daß ich mich nicht der geringsten Handlung schuldig machte, die gegen dieses Prinzip oder gegen Gesetz, Dienstesvorschriften und Ordnung anstieß, oder die königliche Dynastie und Staatsregierung verletzen konnte und in dieser Beziehung die strengste Untersuchung nicht fürchte, und daß ich bereits seit mehr als zwei Monaten aus dem Ausschusse der hiesigen Volksversammlung austrat, mich vom politischen und öffentlichen Leben zurückzog und in keiner Weise mehr daran betheiligte. — Landshut, den 6. Juli 1849.

Karl Lippmann, königl. Regierungsrath.

Aus der „Augsburger Abendzeitung“ vom 5. Juni Nro. 186 und der „Konstitutionellen Zeitung“ Nro. 165, ebenso aus der „Volkshöhle“ Nro. 165. lesen wir zu unserer großen Entrüstung, daß dahier von den auf ihrem Durchmarsche nach Lindau während des 1. und 2. dies einquartirten Soldaten des 8. Regiments schwere Exzesse sollen verübt worden sein, gemäß welchen laut ersterem Blatte „das Turnergebäude gänzlich demolirt, Turner und andere Personen von denselben mißhandelt und viele zur Flucht genöthigt worden seien;“ in den anderen erwähnten Blättern lesen wir weiter: „daß das Haus des früheren Abgeordneten Schlund ebenfalls demolirt wurde.“

Die unterzeichnete Stadtgemeinde-Verwaltung sieht sich veranlaßt, hiemit zu erklären, daß erwähnte Blätter auf die zweideutigste Weise irrig und mit groben Lügen hintergangen worden sind; denn ein Turngebäude besteht hier gar nicht, daher konnte keines demolirt werden: wohl aber fanden an den auf dem Turnplatze angebrachten Vorrichtungen zu den Uebungen einige Beschädigungen statt, und am Schlund'schen Hause wurde nicht **eine** Glasscheibe zerbrochen, viel weniger das ganze Haus demolirt.

Was hingegen die Mißhandlungen an Personen anbetrifft, so ist dahin zu berichtigen, daß, da es gerade Sonntag, viele Landleute, besonders aber junge Bursche ins Städtchen kamen, welch' Letztere mit Andern das Militär durch muthwillige und unbesonnene Reden gereizt hatten, von welchen denn auch etliche derselben dafür ihre Tracht Schläge erhielten, und wobei es ohne einige Verletzungen nicht ganz leer abging.

Zur Ehre des sämmtlichen Militärs müssen wir aber noch bemerken, daß nicht nur von keinem Quartierträger eine Beschwerde bekannt wurde, sondern Jedermann mit ihrer Haltung vollkommen zufrieden war.

Immenstadt, am 6. Juli 1849.

Die Stadtgemeinde-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Bank, Oberstlieutenant, von Braunschweig. Engel, Privatier, von Hamburg. Laud, Privatier, von Dresden. Dr. Gey, von Frankfurt. Leuthenser, Privatier, von Frankfurt. Baron Uechtritz, von Dresden. Kelbe, Kaufmann, von Leipzig. Frau Münning, von Leipzig. Frhr. v. Strzdlitz, von Dresden. Michel, Kaufmann, von Frankfurt. Wertheimer, Privatier, von Augsburg. Flamm, Kaufmann, von Eschweiler. Obermeyer, Bankier, von Augsburg. Hofmann, Kaufmann, von Magdeburg. Rambehr, Kaufmann, von Naumburg. Jobst, Kaufmann, von Stuttgart. Zigler, Kaufmann, von Wien.

Gold. Hirsch. Palmen, Prelepp und Prisleten Graves, Rentiere, aus Northumberland. Jager, Partikulier, von Berlin. v. Ulrich, geh. Rath, von Berlin. Greenwood, Rentier, aus England.

Gold. Kreuz. Delhez, Kaufmann, von Aachen. Woegmann, Kaufmann, von Augsburg. Heinzl, Privatier, von Bremen. Kurz, Oekonom, von Salzburg. Burghardt, Privatier, von Ansbach. Walter, Kaufmann, von Stuttgart. Heitermann, Kaufmann, von Nürnberg. Bechtner, Kaufmann, von Elberfeld. Hilfinger, Privatier, von Regensburg. Oßwald, Kaufmann, von Wien. Weber, Gutsbesitzer, von Langenerringen.

Gold. Hahn. Lazarus, Kaufmann, von Stuttgart. Baron v. Wetternach, von Augsburg. Wlach, Künstler, von Brünn. Minepreto, Kaufmann, von Bingen. Oberndorfer, Kaufmann, von Kriegshaber. Braun, Privatier, von Nürnberg. Ducrue, Prelatenträger, von Augsburg. Fräulein Platzer, von Augsburg. Kehn, Kaufmann, von Würzburg. Schürer, Kaufmann, von Augsburg. Ulrich, Kaufmann, von Haarburg.

Blaue Traube. Waller, Partikulier, von Donauwörth. Gebert, Landgerichtsassessor, von Werdenfels. Karmpf, Kaufmann, von Erfurt. Weiller, Kaufmann, von Agelda. Baron Walther v. Greiuger, von Bogen. Großmann, Professor, von Stuttgart. Fromann, Professor, von Hohentrim. Freifrau v. Bouz, von Ulm. Frau Majorin Erhard, von Ulm. Fink, Oberst, von Stuttgart. v. Seydeden, Oberjustizrath, von Eßlingen. Dr. Lorinser, geh. Obermedizinalrath, von Oppeln. Greuznach, Kaufmann, von Chemnitz. Ogettschz, Arzt, von Ebersberg. Dr. Sad, Konsistorialrath, von Magdeburg. Behl, Fabrikant, von Nürnberg. Frau Emele, von Mainz. Domany, Handelsmann, von Innsbruck. Miller, Appellationsgerichtsrath, von Eichstätt. Frau v. Biedersee, von Berlin. Lösch, Kaufmann, von Tritest. Mahla, Kaufmann, von Glauchau. Benedetti, Sekretär, von Ulm. Vaccani, Kaufmann, von Halle. Klemann, Rentbeamter, von Heidenheim. Wagler, Gutsbesitzer, aus Holstein. v. Vanoni, Fabrikbesitzer, von Augsburg. Frau v. Toit, von Oldenburg.

Gestorbene in München.

Michael Wandner, freiresignirter Pfarrer von Straßkirchen, 62 J. a. Gertraud Rößle, Jagdzeugtürnerswittwe, 79 J. a. Katharina Straßer, Schlossergesellensfrau von Kranzberg, Lgs. Freising, 43 J. a. Josepha Schlumprecht, Marktinspektorsfrau, 55 J. a.

Privat-Anzeigen.

„Courrier de Munich“,
eine französisch-deutsche Zeitschrift zur vollständigen Erlernung der französischen Sprache, unter Mitwirkung mehrerer Sprachlehrer.
Vierteljährlich 42 kr.
Man abonnirt sich in der Expedition des „Scherz und Ernst“ (Albertgäßchen). 369.

378. In der Sporergasse Haus-Nro 2 ist eine Wohnung zu verstiften.

379. [2a] (Erledigte Rentamtsgehilfen-Stelle.) Bei dem königl. Rentamt Dillingen kann ein mit dem deßfallsigen Umschreibwesen vollkommen vertrauter Gehilfe bis 1. August eintreten.
Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

Wein-Verkaufsanzeige.

245. [1] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:
weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affenthaler „ „ 28—30 „ „ „ „
habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.
München am 10. Juli 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7, 3. Etage,
Hofhutfabrikant Baur Haus.

373. [2b] Mit dem Beginn des nächsten Monats Juli erscheint in dem unterzeichneten Verlage ein

Deutsches Wochenblatt
für
konstitutionelle Monarchie.
Mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Wöchentlich in einem halben Bogen gr. 8. für den billigen Preis von **40 kr.** im ganzen Königreich, um welchen das Blatt durch alle königl. Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kann.

Das Blatt wird mit der entschiedensten Konsequenz das monarchisch-konstitutionelle Prinzip gegen den Erbfeind alles jetzt bestehenden staatlichen Lebens, gegen die Demokratie, die sich ja jetzt offen als gleichbedeutend mit der rothen Republik gebahrt, vertreten. Wir kämpfen mit den Waffen der Wahrheit für Recht, Ordnung und Gesetz, — in Treue fest, — mit Gott für König und Vaterland!

Allen mit uns Gleichgesinnten empfehlen wir dieses Blatt.

B. Schmid'sche Buchhandlung (F. C. Cremer)
in Augsburg.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

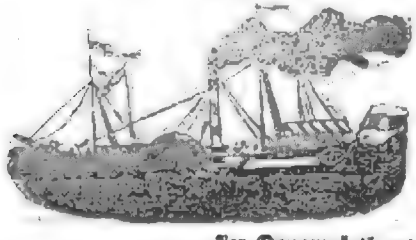

zwischen

Donauwörth und Linz,

im Anschlusse an die Eisenbahnfahrten in Donauwörth und an die österreichischen Dampfboote in Linz.

Fahrordnung im Monat Juli.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** den 13., 17., 21., 25., 29. Abfahrt nach Ankunft des ersten Bahnzuges von München.
„ **Regensburg** „ **Linz** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Passau** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt nach Ankunft des Dampfbootes von Wien.
„ **Passau** „ **Regensburg** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 4 Uhr.
„ **Regensburg** „ **Donauwörth** den 12., 16., 20., 24., 28. Abfahrt früh 3 Uhr. 381.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 11. Juli.

Ueber die Nachnahme baarer Geldvorschüsse durch die k. Postanstalten ist folgende Verfügung der Generalverwaltung der Posten ergangen: Mit dem 1. Juli l. Js. treten bei den königl. Postanstalten über die Nachnahme baarer Geldvorschüsse auf Fahrpostsendungen nachstehende Bestimmungen in Wirksamkeit. 1) Jeder Absender ist berechtigt, von der Postanstalt auf Fahrpoststücke jeder Gattung, sowie auf Schriftenpakete, Schreiben und Briefe bei deren Versendung mit der Fahrpost einen baaren Geldvorschuß zu entnehmen, insoferne dieselbe in Bayern oder in einem der angrenzenden Postgebiete ausschließlich der Schweiz ihre Bestellung erhalten. 2) Die Größe des nachzunehmenden Betrages ist von dem Werth und Inhalt der Sendungen selbst durchaus unabhängig, darf jedoch für eine derselben die Summe von 50 fl. nicht übersteigen. 3) Die Auszahlung der Nachnahmen selbst sind die Postanstalten übrigens dann erst zu leisten schuldig, wenn ein mit der Sendung abgehender Vorschußzettel mit der Bestätigung zurückgelangt ist, daß die Sendung sammt dem darauf zu leistenden Vorschusse von dem Adressaten ausgelöst worden ist. Die möglichste Beschleunigung der Rückmeldung haben die Postanstalten von Dienstswegen zu betreiben. 4) Zur Legitimation bei Empfangnahme des Vorschusses wird dem Absender von der Aufgabspost eine Bescheinigung ausgefertigt und gegen deren Einziehung die Zahlung an den Vorzeiger geleistet. 5) Für den zu entnehmenden Vorschuß wird wie bisher eine Prokuragebühr von 3 kr. für jeden Gulden in Anrechnung gebracht und kann dieselbe gleich der Taxe für die Sendung selbst entweder bei der Aufgabe oder bei der Abgabe entrichtet werden. Für die Ausfertigung des Vorschußzettels und der Aufgabsbescheinigung haben die Postanstalten die doppelte normale Scheingebühr von 6 kr. anzusprechen. 6) Im Falle der Unbestellbarkeit einer mit Nachnahme ausgefertigten Sendung ist der Aufgeber verbunden außer dem Porto für die Hin- und Zurücksendung auch die Prokuragebühr an die Postanstalt zu vergüten.

Großdeutsche Korrespondenz.

Die Lage des Augenblicks.

III

****München**, 7. Juli. Die große politische Bewegung, welche Deutschland erschüttert, war in ihrem Ursprung durchaus edel, sie war es noch lange in ihrem Fortgang; erst in der Entwickelung ist sie entartet. In der ganzen altliberalen Partei, die drei Dezennien hindurch mit aller Hingebung für die Wahrmachung des konstitutionellen Prinzips kämpfte, in all' den verschiedenen Vereinen, welche die Einheit Deutschlands durch alle sozialen Zustände anstrebten, erblicken wir nur edle Elemente als leitende Prinzipien. Sie blieben vorherrschend, bis das französische Ausland uns das Gift seiner kommunistischen Ideen einflößte, das, Anfangs unscheinbar und als Phantasterei vornehm ignorirt, bald die ganze Masse der untern Volksklassen durchsäuerte und in den Tagen der Entscheidung mit dem Anspruch auf beherrschende Geltung das schreußliche Menschenhaupt schüttelte.

Nicht die Zerrissenheit der Meinungen ist es, die uns bekümmert, nicht der politische Haß, der in den Gemüthern gährt, ja nicht einmal die Zerstörung und das vergossene Blut, das der Bürgerkrieg heischt; denn Meinungen lassen sich berichtigen, der politische Haß ist nur eine Verirrung der Vaterlandsliebe, materieller Schaden läßt sich ersetzen, und wer für seine Pflicht oder für eine Idee ehrlich gefochten und das Leben gelassen, hat nur die Bestimmung eines rechten Mannes erfüllt. Was uns bekümmert, was uns niederbeugt und demüthigt, ist das Dämonische, das moralisch Schlechte, das Gemeine, das Verächtliche, welches den Grund-Charakter des so bettelten demokratischen Elementes unserer Revolution bildet. Diesmal hat die alte Erbsünde des deutschen Volkes, die Nachäfferei, sich fürchterlich an ihm gerächt; sonst hat sie den Deutschen doch nur zum verlachenswerthen Thoren, diesmal hat sie ihn zum verworfenen Verbrecher gemacht. Werfen wir einen Blick auf unsere Helden der sozialen Republik: von dem Italiener haben sie den Banditenhut, von der romantischen Inkarnation des bösen Prinzips die Hahnenfeder, von dem Kosaken den Bart, von dem Franzosen die Blouse, von dem Seeräuber die Blutfahne, von dem Jakobiner die staatsrechtliche Moral, die Phraseologie entlehnt, und daraus haben sie den deutschen Demokraten fertig gemacht! Daß man sich mit dem Abzeichen des Verbrechens und der moralischen Verworfenheit schmückt, daß man so eifrig strebt, ihrer würdig zu werden, daß man aufgehört hat, sich des Schlechten zu schämen, daß so viele, im Grund nicht schlechte Menschen an diesem dämonisch-tragisch-lächerlichen Treiben in alberner eitler Verhöhnung Theil nehmen, weil es ihnen von diesem oder jenem fremden Volk vorgemacht worden: Das ist das tief Betrübende, das Beschämende unserer Zustände.

Deutschlands Stolz, seine Publizistik, ist von den Sumpfgewächsen einer entarteten Journalistik überwuchert und in den Koth gezogen. Hunderte von elenden Blättern mißbrauchen das schöne Recht, belehrend und veredelnd zum Volk zu sprechen, und füttern den bezüglichen Lesern Tag um Tag die Blattheiten und den Unrath fremder Völker auf, die sie mit wunderbarer Treue aus den Rüstkammern verbrauchter Revolutionen abkonterfeien, wo sie zur Ehre der Menschheit auf ewig sollten vergraben bleiben: Nur sie finden ein zahlreiches Publikum, nur sie bilden die Fundgrube, aus welcher das mündig gewordene Volk die Schöpfe seiner reformatorischen staatsrechtlichen Weisheit schöpft. Ein Volk muß tief gesunken, alle Bedingungen einer moralischen gesellschaftlichen Ordnung müssen ihm abhanden gekommen sein, wenn die aus solchem Boden erwachsenen Ansprüche gesetzliche Geltung fordern dürfen. Und die Träger solcher Ansprüche glaubten selbst, edle Geister zu ihren Zwecken als Bundesgenossen benutzen zu können!?

Es ist wunderbar, wie die Verkettung der Umstände es dahin brachte, daß seiner Natur nach ruhigste, für Erhaltung gesetzlicher Ordnung am Meisten interessirte Element, die gewerbtreibende Bürgerschaft der Städte, namentlich der kleineren, theilweise das bereitwilligst, oft fanatische Werkzeug einer seinen Wohlstand zerstörenden Anarchie werden zu lassen. Mangel an politischer Bildung, Nachäfferei und Eitelkeit, gegenüber einer übertriebenen Bevormundung, lange ungeduldig getragenen Preßdruckes, vieljähriger Nichtbeachtung gegründeter Beschwerden, Vorenthaltung der theuersten politischen Rechte, Vernachlässigung der nationalen Interessen, eine auf allem Diesem hervorgegangene tiefe Erbitterung gegen einen unerträglich gewordenen Zustand haben diesen achtbaren und wichtigen Theil des Staatenbestandes den unreinen Händen der rothen Wühler überliefert.

Man hatte so viele Jahre nur zu opponiren gehabt, man sah so lange überall die edelsten, die besonnensten Männer, die größten Celebritäten, die hervorragendsten Repräsentanten der Intelligenz beinahe überall nur opponiren — was war natürlicher, als daß die Menge, die nur nach den Eindrücken handelt, die sie unmittelbar empfängt, sich Denen hingab, die an Entschiedenheit, an Kühnheit Alle überboten, die früher opponirt hatten? Die Sache wurde ihr leicht gemacht, sie brauchte nur zu denken, zu thun, was ihr vorgesagt, vorgethan wurde, man durfte nur mitlaufen, mitschreien, mitunterschreiben; man konnte so wohlfeilen Kaufes den Ruf eines aufgeklärten, liberalen und der Zeit vorangeschrittenen Mannes erwerben; es bedurfte dazu nur eines Dutzends Kernausdrücke, die man auswendig zu lernen, überall anzubringen und immer zu wiederholen hatte; es war so schön, den Herrn zu spielen, nachdem man so lange der Unterdrückte gewesen, Alles sagen, Alles thun zu dürfen, was man vorher kaum zu denken wagte; es war so reizend, an der Spitze des Fortschrittes zu stehen und Alles verhöhnen zu dürfen, was sonst Achtung gebot. Zudem, meinte man, könne es nicht schaden, der Regierung Respekt einzuflößen, der Reaktion einen Riegel vorzuschieben und den alten Zopf der Büreaukratie durch den frischen Lebensgeist des gesunden Menschenverstandes zu ersetzen. Die Sache sah gar nicht gefährlich aus, da war kein Grund, sich ängstlich zu bedenken; selbst ein Bischen mehr, als es brauche, schien nicht schaden zu können; das mündige Volk werde schon von selbst Maß halten; man könne ja einhalten, wenn man sehe, daß es Zeit sei. So ging es denn in lustigem Zug immer keck voran, mit sich fortreißend, was sich widersetzte oder sträubte, den gepriesenen Führern nach, die immer reichere Gaben aus dem Füllhorn der Versprechungen spendeten — bis mit einmal der Schrecken der Besitzenden, die Lähmung alles Verkehrs, die Erwerbslosigkeit mit dem Hunger im Gefolge auf allen Straßen lagerte, das Ungethüm des Kommunismus die raubgierigen Zähne fletschte, alle Leidenschaften des Proletariats entfesselt, Niemand seines Lebens, seiner Habe mehr sicher war.

Da begannen endlich die Bethörten einzusehen, besonders da, wo die Intelligenz mehr vorwaltet, auf welche Wege sie gerathen waren; daß alle die großen Wechsel, die man ihnen ausgestellt, auf ihre eigene Tasche gezogen waren; daß sie sich auf ihre eigene Kosten berauscht und nebenbei die Andern zechfrei gehalten hatten. Allerdings waren es außer den selbstsüchtigen Autoren, die sich ihres verbrecherischen Zweckes vollkommen bewußt waren, überall nur Wenige, die sich von der Eitelkeit hatten verleiten lassen, als mißbrauchte Führer an die Spitze zu treten. Allein diese waren, von dem Götzen der Popularität gehoben und geschmeichelt, dann um so thätiger und, einmal in den Strudel hineingerissen, bei häufigem Mangel an Intelligenz um so weniger wählerisch in ihren Mitteln; selbst Treiber, wurden sie getrieben von den anschwellenden Parteien, die ihrerseits um so begehrlicher wurden, je weniger sie wußten, wo Das alles hinausgehen werde; je weniger sie das Unverständige von dem Verständigen, das Unerreichbare von dem Erreichbaren unterscheiden konnten. Hier zeigte sich, was schamlose Keckheit vermag, wie leicht es selbst kleinen Minoritäten gelingen kann, die Massen zu terrorisiren und, wenn man sie gewähren läßt, am Ende ganz zu demoralisiren und unregierbar zu machen. Die rothe Partei sprach zuletzt beinahe nur allein, sie sprach gebieterisch im usurpirten Namen des ganzen Volkes, und so viel Kraft hatte die freche Anmaßung, daß sie statt der Legitimation galt; viele sonst verständige Leute fingen schon an, den Widerstand gegen sie aufzugeben, sich in ihre verkappten Prinzipien zu fügen und zu glauben, daß es am Ende das Klügste, weil Unvermeidliche sei, ihre Herrschaft anzuerkennen. Wenn man nachgebe, tröstete man sich, werde doch wieder einige Ruhe in die Gemüther kommen; in Vielem hätten sie doch Recht gehabt; einmal müsse man doch zum Abschluß kommen, und Widerstand fruchte nichts.

Es ist wahr, die Bewegung hat in ihrer allgemeinen Negation Manches und Bedeutendes hinweggeschafft, was die allgemeine Wohlfahrt verkümmerte; lassen wir ihr dieses Verdienst, aber retten wir aus dem Schiffbruch, was Werthvolles daraus zu retten ist, und gebieten wir der Zerstörung Halt, die das Nützliche wie das Schädliche mit gleicher Wuth an-

gegriffen hat. Nachdem die Negation ihre guten und schlechten Dienste geleistet, muß ein anderes, ein schaffendes Prinzip zur Herrschaft gelangen, um den durchwühlten, blutgedüngten Boden fruchtbar zu machen. Die Elemente dazu sind vorhanden, sie dürfen nur gesammelt, nur geordnet werden; der Erfolg wird schnell und sicher eintreten. Dazu bedarf es keiner künstlichen, verwickelten Operationen; die Wahrheit ist immer einfach, und sie ist Allen zugänglich, die ihr reinen Herzens nahen.

Der Glaube an eine göttliche Weltordnung, das Bestreben, deren Gesetze zu erforschen und auf unsere gesellschaftlichen Verhältnisse anzuwenden; die Anerkennung, daß die Rechte der Völker in diesen Gesetzen wurzeln, und in Anwendung auf die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes, das auf das Erreichbare zurückgeführte Postulat der Einheit, auf der Grundlage des monarchisch-konstitutionellen Prinzips — genügen vollkommen, um aus der scheinbar unentwirrbaren Zerfahrenheit unserer Zeit herauszukommen und die Bahn zum Bessern zu betreten, die, wenn man sie nur sucht, ebenso leicht zu finden, als einzuhalten ist.

In einem weiteren Artikel wollen wir versuchen, uns hierüber klar zu machen.

Das Vereinsrecht und das Klubbwesen.

(Aus der „Deutschen Reform.)"

II.

Wenn ich früher gesagt habe, daß die Klubbs aus der Opposition hervorgegangen sind, und daß sie prinzipiell staats- und gesetzwidrig seien, so könnte man aus diesen Worten leicht folgern, daß ich überhaupt die Opposition gegen die Regierung für gesetzwidrig halte. Dies ist durchaus nicht der Fall. Mir ist im Gegentheil die Opposition ein nothwendiger Bestandtheil des konstitutionellen Staatslebens. Aber die Opposition, oder die Mitglieder der Opposition, mögen dieselben nun in- oder außerhalb der Kammern stehen, können durch ihre Stellung niemals das Privilegium erhalten, zur Durchführung ihrer Zwecke auf Schwächung, Unterwühlung und Vernichtung der Grundelemente der Staatsverfassung, der Lebensbedingungen der Gesellschaft hinzuarbeiten. Dieses thun die Klubbs; sie haben es in Frankreich, in Italien, in Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden und der Pfalz gethan. Jede Regierung, welcher die Kraft mangelt, das Walten und Wirken der Klubbs zu beseitigen, ist allein dadurch, daß sie solches zu dulden gezwungen ist, schon um einen Haupttheil ihrer konstitutionellen Macht gekommen. Jede Volksvertretung, welche Klubbs in dem Sinne mit der oben geschilderten Organisation duldet, hat sich um einen guten Theil ihres Ansehens, ihres Vertrauens und ihres Wirkens gebracht. Was aber die konstitutionellen Staatsgewalten auf solche Weise an gesetzlicher Macht verlieren, fällt der Gewalt der Klubbs anheim, und diese üben eine solche Gewalt auf verfassungs- und gesetzwidrige Weise.

Es muß als ein Hauptgrundsatz jeder konstitutionellen Staatsform, sei sie monarchisch oder republikanisch, anerkannt werden, daß jede in die öffentlichen Angelegenheiten des Staats eingreifende Gewalt nur aus den Gesetzen hervorgehen kann.

Bei der Berathung und Beschlußfassung über die Gesetze ist die in den legislativen Kammern hervortretende Opposition eine vollkommen berechtigte: aber sie ist zugleich verpflichtet, sich nur in verfassungsmäßigem Wege zur Geltung zu bringen; also in den Kammern auf dem Wege der Diskussion, — außerhalb der Kammern durch die Presse, das Petitions- und Versammlungsrecht (im Sinne des englischen Meeting). Ist die Opposition der Ausdruck einer den wahren Interessen des Volkes entsprechenden Forderung, so wird sie auf diesem gesetzlichen und friedlichen Wege auch die Mehrheit im Volke und in den Kammern gewinnen. Freilich nicht mit der Sturmeskeile der Revolution, sondern durch die sich allmälig verbreitende Macht der Wahrheit und der Ueberzeugung; aber sowohl die Erfahrung aller Völker, als auch die Natur der Menschen, geben lautes Zeugniß für die große Wahrheit, daß nur den Anordnungen im öffentlichen Leben der Völker eine lange Dauer verbürgt ist, welche durch sittliche Mittel errungen werden, — daß das durch Revolutionen rasch und gewaltsam Erstrebte, schon durch seinen gewaltsamen Ursprung, den zeitweise überwundenen Gegnern die Berechtigung gibt, das Verlorene durch Gewalt wieder zu erwerben. England hat auf jenem langsamen aber gesetzlichen Wege Errungenschaften erlangt, welche, weit entfernt, seinen Wohlstand oder seine unter dem Schutze der Nationalfreiheit fortstrebende innere Entwickelung zu gefährden, vielmehr fortwährend zur Vermehrung und Stärkung seiner Kraft, seines Ruhms und seiner nationalen Größe gedient haben. Dabei sind die Grundlagen seiner Verfassung unerschüttert geblieben. Während überall auf dem Kontinent Regierungen und Verfassungen zusammenstürzten oder wankten, gewann seine Verfassung eine neue glänzende Bewährung; und diese Verfassung ist germanischen Ursprungs, von den Angelsachsen auf britischen Boden verpflanzt, gewiß also unserer Nachahmung werth.

Betrachten wir dagegen Frankreich, welches vor länger als einem halben Jahrhundert das Recht der Revolution an die Spitze seiner politischen Umgestaltungen setzte, und wo durch diesen seitdem thatsächlich durchgeführten Grundsatz das Volk in seinem Wohlstande und seiner Sittlichkeit den Versuchen einer nimmer rastenden, gewissenlosen, ehrgeizigen Demagogie ausgesetzt ist! Es ist begreiflich, daß unsere Demagogen das fremde, welche Muster vorziehen, aber der verständige, redliche Kern des deutschen Volkes wird seine Geschicke und seine Zukunft politischen Schwindlern und ehrgeizigen Egoisten nimmer auf die Dauer preisgeben.

Brief an die Arbeiter

von Friedrich Harkort.

In böser Zeit trete ich abermals auf und fordere vor Gericht jene falschen Propheten, welche dem Volke Aufruhr und Verrath predigen, um eine goldene Zeit herbeizuführen. Wo sind jetzt diese Maulhelden, welche, anstatt für ihre faule Sache zu fechten, feige davon liefen und das irregeleitete Volk im Stich ließen? Schmach über die listigen Verführer und Reue über jene, die der Treue und Pflicht vergaßen! Deutschlands Einheit ist ein großer Gedanke, allein Bürgerkrieg und Meineid sind wahrlich ein schlechter Kitt für die edle Sache. Wählt gesetzliche Mittel, um des Landes Stimmung auszusprechen, und bessere Männer werden auf Eurer Seite sein. Wer die wahre Freiheit will, der muß durch Sinn für Gesetz und Ordnung sich ihrer würdig machen. Selbstverleugnung heißt die edle Tugend, welche wahre Eintracht schaffen kann; die Ude, wer hoch steht oder niedrig, Jeder in seinem Stande. Die Wühler haben Euern Ehrgeiz aufgestachelt gegen Jene, welche die Früchte des Fleißes und der Sparsamkeit besitzen. Bedenkt doch, wenn das Eigenthum nicht mehr sicher ist, so wird aller Verkehr erliegen, und Verwilderung und Mangel das Loos Aller sein. Niemand wird säen, wenn er nicht weiß, daß die Ernte sein Eigen ist. Seid vernünftig, bedenkt, daß Niemand Geld verdienen kann, ohne Andere mit verdienen zu lassen. Wenn ein Kaufmann für 100 Thaler Tuch verkauft, so verdient er vielleicht 10 Thlr. und 90 Thaler die Arbeiter und jene, so die Wolle und Farbe geliefert haben. Nicht ein Ring zieht den Eimer aus dem Brunnen, sondern eine lange Kette, und aus ihm füllen sich viele Becher für Durstige! Selbst der Reichste, und wenn er Millionen besitzt, kann nur ein Hemd tragen und nicht mehr essen und trinken, als wie ein Mann; das Uebrige vertheilt sich durch mancherlei Kanäle an Viele. Wäre das Kapital an Alle zu gleichen Theilen vertheilt, so würde in Mangeljahren Niemand im Stande sein, ein Schiff auszurüsten und zu befrachten, um auf seine Kosten und Gefahr Korn aus fremden Ländern zu holen und dem Hunger zu wehren. Wer würde die feine Leinwand oder Spitzen der armen Spinnerinnen kaufen oder das Gemälde des Malers? Wer könnte 100,000 Thaler daran wagen, um ein Bergwerk zu eröffnen, welches 500 Menschen ernährt! Vertheilet die Habe und das Land wird eine Armen-Kolonie, die ohne Kunst, Wissenschaft und Bildung der Barbarei anheimfällt! Giebt es nicht unter uns Fabrikherren, Handwerker und Bauern, die früher Arbeiter waren und sich emporgeschwungen haben durch Fähigkeit, Glück und den Fleiß ihrer Hände? ..... Nicht Alle können auf einem Posten stehen, allein Jeder ist berufen, seinen Platz mit Ehren auszufüllen. ..... Zufriedenheit heißt das edle Kraut, welches die Wünsche der Menschen stillt, das pflanze Jeder in seinem Garten und es wird besser stehen mit uns Allen! Es ist gesagt worden, der Lohn muß so gestellt werden, daß jeder Arbeiter leben kann. Hat denn jeder Arbeiter einen Brodherrn? Arbeiten nicht Viele auf eigene Hand auf dem Acker oder beim Handwerk? Und wenn nun von diesen Einer Weizen säet, wo nur Hafer wächst, oder der Andere gutes Leder zu schlecht genähten Schuhen verschneidet, wer soll da für den Pfuscher auslohnen? Herrschen Ordnung und Gesetz in den Ländern, so geht viel Geld um, Jeder kauft, und es blüht das Handwerk und der Lohn steigt für die Fleißigen. Wenn aber Barrikaden die Städte schließen und Freischärler durch die Dörfer schwärmen, wo wird dann Arbeit zu finden sein? Man rechnet, daß Elberfeld und Umgegend täglich 80,000 Thlr. verloren haben durch die Unruhen. Schaut hinüber nach Baden und der Rheinpfalz, wo das Gesindel aller Länder zusammenläuft, um den ehrlichen Leuten die neue Freiheit zu verleiden, und werdet klüger durch Anderer Schaden! Wenn ein Volk Mangel und Armuth schaffen will, so fange es nur Unruhen an, das Mittel ist sicherer als Wassersnoth und Feuersbrunst! Macht jeden Arbeiter fleißig und verständig, und ich bürge dafür, daß alle zu leben haben. Die, welche Euch verführen wollen, predigen den Haß gegen die Fürsten und die Pfaffen. Die Fürsten sind Menschen wie wir, allein es ist nicht fein, von ihren Fehlern mit Uebertreibung zu reden und die Tugenden zu verschweigen; solches geschieht aber von vielen undankbaren Geistlen, welche ihre Wohlthaten genossen haben. Wenn Ihr auf dem Throne säßet, täglich umlagert von Tausenden von Bitten und Beschwerden, Querköpfen, Augendienern und redlichen Leuten. Ihr würdet bald inne werden, daß auch ein König saures Brod ißt. ... Es kann und darf nicht Alles beim Alten bleiben, Vieles kann besser werden, wenn man es vernünftig angreift, nichts unmögliches verlangt und Jeder seine Schuldigkeit thut. Da spricht man viel von Proletariern, ohne das Wort zu deuten. Einen Proletarier nenne ich den, welchen seine Eltern in der Jugend verwahrlost, nicht gewaschen, nicht gestriegelt, weder zum Guten erzogen, noch zur Kirche und Schule angehalten haben. Er hat sein Handwerk nicht erlernt, heirathet ohne Brod und setzt seines Gleichen in die Welt, welche stets bereit sind, über Anderer Leute Gut herzufallen und den Krebsschaden der Kommunen bilden. Ferner heiße ich Proletarier: Leute, die, von guten Eltern erzogen, durch die Verführung der großen Städte zu Grunde gegangen sind; Wüstlinge und Zecher, die den blauen Montag heiliger halten, als den Sonntag; verlorene Söhne ohne Reue, denen Gesetz und Ordnung ein Gräuel ist. An den Innungen wäre es, solcher Schande des Gewerks vorzubeugen und Zucht und Sitte herzustellen, anstatt ihre Fahnen den Demokraten vorzutragen. Diese beiden Klassen bilden die ächten Hilfstruppen der Aufwiegler. .... Nicht aber rechne ich zu den Proletariern den braven Arbeiter, dem Gott durch die Kraft seiner Hände und den gesunden Menschenverstand ein Kapital verlieh, welches ihm Niemand rauben kann, es sei denn Krankheit oder Alter. Der wird schon

durchkommen, wenn jene bösen Buben die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt nicht stören. Diesen ehrenwerthen Leuten muß geholfen werden durch Hebung der Gewerbe, Vorschuß-Kassen, guten Unterricht für die Kinder und Sicherstellung gegen Krankheit und Invalidität. Schaut auf die Vergleute, dort ist schon ein guter Anfang gemacht. Um dahin zu gelangen, schafft Ruhe im Lande und wählt Leute in die Kammer, so nicht mit der Regierung zanken, sondern zum Wohle Aller aufrichtig Hand an das Werk legen. Faßt zwei Jahre habt Ihr es versucht mit Schreiern, macht jetzt einmal die Probe mit Männern von gemäßigter Gesinnung, so die Freiheit wollen, gesichert durch gesetzliche Schranken nach unten und oben, und dann fällt ein unparteiisches Urtheil! Gebraucht das einfache Heilmittel und heilt selbst den Schaden ohne kostspielige politische Quacksalber. Seid Ihr anderer Meinung, so bedauere ich Blut, Geld und verlorene Zeit, allein die bittere Erfahrung führt uns später sicher zusammen; bleiben wir deshalb Freunde nach wie vor. — Ende Mai 1849."

(Freimüthige Sachsen-Zeitung.)

Die Berliner Presse.

△ Berlin, 7. Juli. Die Aenderungen, welche mehr oder weniger am Schlusse eines jeden Vierteljahres in den Abonnements-Verhältnissen der Zeitungen vorgehen, sind dieses Mal hier in Berlin in Bezug auf den Absatz der hiesigen Blätter am Orte selbst, bedeutend gewesen. Und zwar sind dieselben durchaus zu Gunsten der gemäßigten politischen Ansicht, sowie gegen den Radikalismus oder die vertappten republikanischen Tendenzen ausgefallen. Das einzige grundsätzliche Oppositionsblatt von Bedeutung, die „National-Zeitung," sie, deren Namen man seit lange oft dahin erklären hört, daß sie für Berlin die Stelle des Pariser „National" übernommen habe, also eigentlich die Sache der „blauen Republik" vertrete, die sich jedoch in Frankreich seit Kurzem sogar der „rothen" angeschlossen hat — die „National-Zeitung" hat eine sehr empfindliche Einbuße bei dem neuen Abonnement erfahren. Dagegen hat die „Deutsche Reform" in gleichem Grade gewonnen. Bei der „Konstitutionellen Zeitung" ebenso bei der „Spener'schen" und „Voß'schen" ist die Veränderung zwar geringer gewesen; ihr lokaler Absatz ist jedoch ebenfalls noch gestiegen. Und doch war der Abonnentenkreis der letzteren beiden, wegen ihres Reichthums an Inseraten und sonstiger lokaler Beziehungen, hier aus natürlichen Gründen stets ein sehr zahlreicher, wird es daher auch bleiben. (Bei der „Voß'schen" trägt überdies noch ihr geringerer Preis wesentlich dazu bei, die Zahl ihrer Abnehmer zu vergrößern.) Auch die „Neue Preußische Z.," bei der vor Allem ihr pikantes Feuilleton, der „Berliner Zuschauer" eine wesentliche Anziehungskraft selbst auf Solche ausübt, die ihrem gar zu konservativen Bestreben sonst wenig Beifall zollen, — hat neuerdings noch mehr hiesige Abnehmer gefunden. Ja sie wird sogar, wie die Voß'sche, an manchen stark besuchten Orten doppelt gehalten. Andere haben sie erst jetzt angeschafft. —

Hiernach wird denn auch Berlin augenscheinlich immer konservativer, und wendet sich immer deutlicher von der Opposition quand même ab. Zugleich ist hierbei nicht zu übersehen, daß seine beiden ältesten und Haupt-Zeitungen, eben die „Spenersche" und „Voßsche" neuerlich — bereits seit mehreren Wochen — in ihren Tendenz-Artikeln eine ungleich festere gemäßigte Haltung angenommen haben. Hiermit aber sind sie auch beide in billigem Maße, wenn nicht ministerieller, doch gouvernementaler geworden, als sie einige Monate hindurch waren oder schienen. Und daran haben sie, abgesehen von dem überzeugungsmäßigen Uebergange zu einer politisch richtigeren, zeitgemäßen Ansicht gewiß auch finanziell sehr wohl gethan. Sonst möchte in dieser Hinsicht anstatt des jetzigen vortheilhaften Ergebnisses, leicht das entgegengesetzte eingetreten sein. Denn es wird immerhin für sehr bezeichnend angesehen werden können, daß eine materiell ungünstige Wendung nur dasjenige Blatt von Bedeutung betroffen hat, welches der Regierung unbedingt widerstrebt.

Aehnliches zeigt sich, was öffentliche Lokale betrifft, hinsichtlich radikaler auswärtiger Blätter. Man hat sie successive immer mehr abgeschafft; und es hilft gegenwärtig Nichts, daß einzelne Gäste dieser Gesinnung sich unzufrieden hierüber äußern. Die meisten Wirthe kehren sich nicht mehr daran; und wäre es nicht bei einzelnen (wie bei der „Ostsee-Zeitung"), daß ihnen wegen ihrer schnellen Mittheilung von Handels- oder sonstigen geschäftlichen Nachrichten von Wichtigkeit noch einige Gnade widerfuhre: ihr Verschwinden hier würde noch allgemeiner sein. Früher wurden manche, wie die nunmehr entschlafene „Neue Rheinische," hier und da lediglich um der Ergötzlichkeit willen gehalten. Doch theils ist dieses zeitweilige Ergötzen an ihren Thorheiten oder Tollheiten bald dem tiefsten sittlichen Ekel gewichen; theils hat man allgemeiner zu fühlen angefangen, daß es hierbei auch darauf ankomme, auf diese Weise nicht gegen die eigene bessere Ueberzeugung mittelbar auch Bestrebungen, die man sittlich verurtheilt, materiell zu fördern. — Genug der Umschwung der Ansichten hierin ist ein sehr bedeutender und bedeutungsreicher.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Juli. Die Mission nach Schleswig-Holstein. Die Organe der erbkaiserlichen Partei finden es höchst seltsam, daß der Reichsminister des Auswärtigen, General Jochmus, sich im Auftrage des Reichsverwesers nach Schleswig-Holstein begeben hat, um für den Fall, daß Preußen einen einseitigen Waffenstillstand oder Frieden mit Dänemark schließen würde, die Rechte der Centralgewalt zu wahren. Ist es aber nicht mehr als seltsam, wenn eine Partei, eine gesetzliche, wie die erbkaiserliche, der Centralgewalt gleichsam einen Vorwurf darüber machen will, daß diese ihre Pflicht erfüllt, indem sie die von der Nation und den Regierungen sämmtlicher deutschen Einzelstaaten ihr anvertrauten Rechte und die Interessen Deutschlands vor einer etwaigen Schmälerung oder Beeinträchtigung sicher zu stellen bedacht ist? Die Centralgewalt hat allerdings einigen Anlaß zu einer solchen Vorsicht. Man vernimmt in diesem Betreffe nicht blos seltsame, sondern ganz wunderbare Dinge. Ist es nicht wunderbar, daß ein definitiver Friedensvertrag zwischen Deutschland und Dänemark höchst wahrscheinlich schon seit einiger Zeit abgeschlossen wäre, wenn das Berliner Kabinet sich bis jetzt nicht geweigert hätte, wie es sich noch weigert, die Friedensübereinkunft der Ratifikation der Centralgewalt zu unterbreiten? Das Kabinet von Kopenhagen ist, wie verlautet, bereit zum Abschlusse eines Friedens, zur Beendigung der Feindseligkeiten, welche dem dänischen Reich völligen Ruin drohen; aber es will einen sicheren Frieden und verlangt deshalb, daß der Friedensvertrag, über welchen Preußen unterhandelt, dem Reichsverweser für Deutschland zur Ratifikation vorgelegt werde. Dieß Verlangen ist durchaus natürlich und legitim im Hinblicke auf die Reichsgesetze, welche Preußen selbst anerkannt hat. Der Krieg wird nicht geführt zwischen Dänemark und Preußen, sondern zwischen Dänemark und dem deutschen Reiche; Dänemark kann und darf also in seinem eigenen höchsten Interesse sich Dem nicht aussetzen, daß der Vertrag später vom deutschen Reiche als nicht zu Recht bestehend erklärt werde. Das Berliner Kabinet weigert sich aber bis jetzt noch ganz entschieden, auf dieses Verlangen Dänemarks einzugehen. Es ist demnach wohl begreiflich, daß die Centralgewalt, so lange sie noch den gesetzlichen Mittelpunkt in Deutschland bildet, das Ihrige thut, um ihre Rechte und damit die Rechte und Interessen der deutschen Nation zu sichern. Schließt Preußen mit Dänemark einen Friedensvertrag ohne Ratifikation der Centralgewalt, so hat dieser Vertrag verbindliche Kraft blos für Preußen, nicht für das deutsche Reich; dann mag Schleswig-Holstein, findet es sich durch den Vertrag verletzt, sein gutes Recht mit dem Schwerte in der Hand behaupten; es wird den deutschen Kämpfern im Norden an deutscher Hilfe nicht fehlen. Die preußischen Regimenter können sich zurückziehen aus Schleswig-Holstein; aber kämpfen gegen Schleswig-Holstein, Das werden sie nicht können! Die Reichsgenerale in Schleswig-Holstein haben ihre Instruktionen erhalten; sie werden, wie man vernimmt, nöthigenfalls den Krieg auch ohne Preußen fortsetzen. (N. Korr.)

Bayern. — Hüssingen, 7. Juli. Die heute erschienene Kurliste weist 1119 angekommene Kurgäste auf. — Der bekannte Inhaber des Anfrage- und Kommissions-Bureau's, J. W. Niedergesäß, wurde heute früh plötzlich verhaftet, und von hier unter Gendarmerie-Bedeckung nach Würzburg hin abgeführt. Derselbe hat dem Demokraten-Kongreß in Bamberg beigewohnt, und man glaubt, daß seine Verhaftung auf Requisition von dorther erfolgte. Auch in Kitzingen sollen Verhaftungen vorgenommen worden sein. (Pr. K.)

Württemberg. — Kottweil, 7. Juli. Die Stadt gleicht fast einem Kriegslager. Heute früh rückte die zweite Kolonne des Peukerschen Korps, 4000 Mann, hier aus nach Villingen. General Peuker folgte bald mit seinem Generalstab nach. Gleich darauf traf die Nachricht ein, daß über Mittag hier 4000 Mann anlangen, jedoch nach zweistündiger Rast abziehen werden. Nach 11 Uhr erfolgte der Einmarsch, es waren Hessen, 3 Bataillone (vom 2. und 3. Regiment) und Württemberger (vom 4. und 8. Regiment zwei Bataillone) nebst einer Schwadron hessischer Reiterei und einer halben Batterie Artillerie. Die Truppen sehen durchaus gut und munter aus. Namentlich die Württemberger vom 4. Regiment, welche vor 10 Monaten hier als Exekutionstruppen einige Zeit verweilten und seither im Felde sind, hatten ein kriegerisches Aussehen gewonnen. Der schnelle Einmarsch und Weitermarsch veranlaßte das Gerücht, daß schlimme Nachrichten vom Kriegsschauplatze eingetroffen seien. Allein bald wurde die Unwahrheit bekannt. Es traf die Nachricht im Gegentheil ein, daß die Reichstruppen heute Vormittag nach Donaueschingen vorgerückt und ohne Schwertstreich die Stadt besetzt haben. Das badische Korps unter Siegel hatte sich zuvor zurückgezogen. Es scheint, daß es zu einem ernstlichen Kampf gar nicht mehr kommen wird, indem die badischen Soldaten allmälig übergehen. Gestern Nacht entschied sich eine Kompagnie, nicht mehr zu fechten. Ein Theil erhielt vom Hauptmann Urlaub, ein anderer Theil, 95, ging bei Trossingen auf württembergischen Boden, wo sie an das Militär die Waffen abgaben und die Erlaubniß erhielten, durch das Land nach Karlsruhe zu ziehen. — Die Soldaten erzählen übereinstimmend, daß in den Gefechten mit den Badensern sie wenig gelitten haben — die Badenser haben zwar stark gefeuert, — aber nicht getroffen, woher es komme, daß nach halbtagelangem Schießen, z. B. bei Gernsbach, die Reichsarmee nur drei Todte gezählt habe. Ebenso allgemein erzählen sie, daß der Verlust der Badenser ungleich größer gewesen sei. Namentlich seien bewaffnete Freischärler, welche gefangen genommen worden seien, regelmäßig erschossen worden. Auch ein Freischärler, welcher als Anführer der württemberger Freischaar einem preußischen Offiziere sich genannt habe, sei von diesem alsbald niedergeschossen worden. (Schw. M.)

Baden. — Karlsruhe, 6. Juli. Unter den gestern hier eingebrachten Gefangenen befinden sich: Bürgermeister Trießler und sechs Gemeinderäthe von Gernsbach, Bürgermeister Krafft und drei Bürger von Durlach. Gestern Abend wurden hier eingesetzt: Dr. Schenk (Ziegler's intimer Freund) und Straßenmeister Steitel; beide Letztere sind der allgemeinen Erzählung nach beim Zeughaussturm nicht unthätig gewesen.

Einer der Gefangenen, Fiala, ist aus dem zu gering bewachten Lyceum entkommen. (Schw. M.)

Karlsruhe, 7. Juli. Gefangene werden fortwährend in größeren und kleineren Haufen so oft eingebracht, daß man es kaum noch der Mühe werth erachtet auf dieselben einen Blick der Neugierde zu werfen. Häufig sieht man einzelne bayerische Soldaten in ihren vollständigen, freilich meist sehr fadenscheinigen Uniformen unter diesen. Uebrigens sind alle Stände, Altersklassen und Nationen unter denselben vertreten. Elegante Fracks und moderne Hüte, neben zerrissenen blauen Blousen, geflickten Kattunjacken, alten fast formlos gewordenen Kalabresern, Ueberbleibseln früherer Uniformen. Oft gehen kaum dem Knabenalter entwachsene Burschen neben weißhaarigen Greisen, Polen neben Italienern, Hannoveraner neben Schwaben oder Schweizern. Bisweilen erblickt man schöne edle Gestalten mit ausdrucksvollen Gesichtern, viel häufiger aber wahre Vogelscheuchen, Physiognomien, denen jedes Laster auf die Stirne geschrieben ist. Manche Trupps sehen selbst in der Gefangenschaft noch stattlich aus, andere gleichen auf ein Haar einer Falstaff'schen Leibgarde, so daß man bei ihrem Anblick kaum das Lachen unterdrücken kann. Ebenso verschiedenartig ist auch ihr Betragen. Manche sind sehr niedergeschlagen, bittere Reue, tiefer Kummer drückt sich in ihren Zügen aus, ja ihre Augen sind oft mit Thränen gefüllt, andere starren dumpf und stumm vor sich hin, noch andere blicken trotzig um sich her, pfeifen oder summen die Melodie des „Herzliebes." Was soll man mit diesen Massen von Gefangenen beginnen? Sie alle in den Gefängnissen ernähren? Welche nutzlose Kosten! Sie wieder frei zu lassen? Das hieße die Saat zu neuem Aufruhr in nächster Zukunft ausstreuen. Frankreich hat sein Algerien, andere Länder haben andere Abzugskanäle; Deutschland hat leider nichts derartiges. (A Z.)

Karlsruhe, 7. Juli. Nebst Heunisch ist auch dessen Frau in Kolmar verhaftet worden; beide unter der Bezeichnung „Diebe". — Aus Baden-Baden sind gestern Abend 30 gefangene Insurgenten eingebracht worden, worunter auch der ehem. Abgeordnete Dr. Wolff. (Schw. M.)

Vom badischen Rhein, 7. Juli. Heute war ich in Geschäften in Straßburg; ich erfuhr dort u. A. auch, daß dieser Tage wieder viele Flüchtlinge von der Revolutionspartei von Straßburg nach Kehl gegangen und sich dort gestellt haben, da sie lieber preußische Gefangene sein wollen, als nach Algier in die Verbannung gehen; doch sind auch viele bereits dorthin instradirt, wozu sie ein kleines Reisegeld von der Präfektur erhalten. Dagegen treffen aus Freiburg und der dortigen Gegend viele republikanische Flüchtlinge in Straßburg ein. — Abends. So eben erfährt man als bestimmt, daß die preußischen Truppen von Freiburg aus bis Efringen vorgerückt sind. Efringen liegt hart an der Schweizergrenze und ist die letzte Eisenbahnstation. — Auch erzählt man, Mierolawski sei von der Regierung in Basel ausgewiesen worden. (Schw. M.)

Baden, 7. Juli, Morgens 8 Uhr. Nachdem bisher alle Aufforderungen an die Aufständischen in der Festung Rastatt vergeblich gewesen, begann heute Morgen bald nach Mitternacht das Bombardement. Dasselbe war anhaltend und heftig und dauerte bis gegen 6 Uhr, wo es nachließ. Rastatt steht an mehreren Orten in Brand. Ob die Beschießung weitere Folgen gehabt, ob dadurch der Trotz der Aufständischen gebrochen, oder ob sie noch entschlossen sind, zugleich mit der Stadt zu Grunde zu gehen, darüber ist noch nichts bekannt. (Schw. M.)

Die neuesten „Fr. Blätter" vom 8. berichten den Einmarsch der Preußen: Freiburg, 7. Juli. Heute morgen sind die preußischen Truppen unter dem Oberbefehle des Prinzen von Preußen hier eingerückt. Es ist die etwa 6000 Mann starke Vorhut des unter General v. Hirschfeld stehenden Armeekorps, welches in seiner ganzen Stärke unverzüglich nachfolgen und gegen das Oberland und den Seekreis vorgehen wird. Der Einmarsch begann um 10 Uhr und dauerte bis 12 Uhr. In den Straßen Freiburgs bemerkte man deutsche, badische und weiße Fahnen. Es lag ein gewisser Ernst auf der Szene des Einmarsches, wie er im Gefolge kriegerischer Ereignisse zu sein pflegt. Sofort wurde das bekannte Plakat an den Straßenecken angeschlagen, wodurch der Kriegszustand in Baden erklärt wird. Die Entwaffnung der Stadt geht unverzüglich vor sich. — In Folge erhaltener Aufforderung durch Geh.-Rath Schaaff ist Josef v. Rotteck als prov. Bürgermeister der Stadt Freiburg heute wieder in Amtsthätigkeit eingetreten. (Bad. Bl.)

Der Schw. Merkur enthält Berichte aus Donaueschingen vom 5., 6., und 7. Juli, denen wir Folgendes entnehmen: Die 7. und 8. Kompagnie des 2. badischen Infanterie-Regiments, seit langem schon in Donaueschingen liegend, haben sich, um nicht ferner am Aufstande Theil nehmen zu müssen, aufgelöst. Kurz nach ihrem Abmarsche am 6. traf das „Volksheer" in Donaueschingen ein. Die Schilderung, welche der Berichterstatter von diesem macht, gehört zu dem Zimmerlichsten, was man nur lesen kann. Die zwei Diktatoren nebst dem „Ministerium" und dem Oberkommandanten Siegel waren darunter. Das fürstlich von Fürstenberg'sche Schloß wurde sogleich beizt und bis auf die nackten Wände ausgeplündert! Auch die Salinenkasse von Dürrheim, im Betrag von 17,000 fl. wurde weggenommen. Am 6. ½ 3 Uhr Nachmittags hieß es, die Preußen kommen. Sogleich wurde das Volksheer aufgestellt, — und der Rückzug gegen 11 Uhr Nachts auf der Straße nach Schaffhausen begonnen. Am 7. Vormittags rückten die Preußen, Mecklenburger, Bayern, Nassauer, Hessendarmstädter und Hessen-Kasseler, bayerische Chevauxlegers (?) und eine hessische Fußbatterie in Donaueschingen unter dem Kommando des General von Bechtold ein: Das Hauptquartier war für diesen Tag in Donaueschingen, und die Bayern wurden auf der Straße gegen Zollhaus u. Stühlingen vorgeschoben.

Oesterreich. — (A. Z. C.) **Wien**, 3. Juli. Die jüngsten Mißerfolge der magyarischen Waffen haben im nördlichen Ungarn große Betroffenheit erregt. Es ist nicht zu Abrede zu stellen, daß die russischen Armeekorps eine Beharrlichkeit und militärische Kraft entwickeln, gegen die bisher alle Versuche der magyarischen Kriegskunst noch nicht etwas Entscheidendes auszurichten vermochten. Diese Mißerfolge haben zwar den Fanatismus der Magyaren noch nicht gebrochen, aber doch einen großen Schrecken in den Reihen der Truppen aufkommen lassen, besonders als man sah, daß die russischen Feldherrn den vorgefaßten Operationsplane gemäß, ihre Armeen über eines der höchsten Gebirge Europas auf Wegen, die selbst für Einzelne schwer gangbar sind, mit einer Leichtigkeit führen, die gerechtes Staunen und vollste Anerkennung hervorrufen muß. Mann für Mann, Fuß an Fuß erstiegen die Russen die Karpathen, jene furchtbaren Scheidewände Ungarns.

Wien, 7. Juli. Die Postverbindung ist nun seit gestern zwischen hier und Acs, Babolna ꝛc. offen und hergestellt, während das Hauptquartier der vereinigten Armeen vorwärts nach Igmand verlegt wurde. Einem Gerücht zufolge sollen die Russen unter General Saß Waitzen besetzt haben. Auch heißt es, daß General Grabbe über die Bergstädte vorgerückt sei, und im Begriff stehe, dem kaiserlichen Armeekorps an der Waag sowie der auf der Straße von Kaschau und Erlau zu erwartenden Armee des Fürsten Wadkewitsch die Hand zu bieten. (A. D. Z.)

Hauptquartier Igmand, 6. Juli. Das Hauptquartier der Donau-Hauptarmee ist heute von Babolna hieher verlegt worden, wo es wenigstens Wasser gibt, woran es in Babolna und Bana gefehlt hatte. Reisende, welche eben von Pesth kommen, sagen aus, daß sie nirgends auf ungarische Truppen gestoßen; in Pesth, in dem sich nur noch sehr wenige ungarische Truppen befänden, herrsche große Bestürzung; alles was könne, flüchte sich, die meisten gegen Szegedin (woraus sie indessen bald durch den Ban vertrieben werden dürften.) Gestern ging es im Hauptquartier sehr lebhaft zu. Offiziere zu Pferd kamen und gingen in Menge, darunter auch mehrere Generale, die eifrig mit dem Oberkommandirenden und den Offizieren des Generalstabs verkehrten. Mitten in der Nacht kamen Offiziere mit Gepäckwagen, um Munition zu holen. Alles deutet darauf hin, daß man dieser Tage einem entscheidenden Schlage entgegenzusehen habe. Indessen ist das bloße Vermuthung, gewisses weiß außer dem Oberkommandirenden und einigen wenigen Personen, deren Mitwissenschaft nicht leicht umgangen werden kann, Niemand etwas über die Operationen. (A Ztg.)

Temberg, 27. Juni. So wie sich das Landvolk aus Siebenbürgen in die Walachei flüchtet, ebenso suchen auch die Gebirgsbewohner Ungarns in Galizien eine Zufluchtsstätte vor dem ungarischen Aufstande. Am 22. Juni kamen von dorther aus den Dörfern Studena und Lachowice beiläufig 200 Bauern in den sirzer Kreis und baten um Schutz. Der Richter der Gemeinde Studena brachte eine in ungarischer Sprache gedruckte Proklamation mit, in welcher alle dortigen Bewohner zu den Waffen gegen die k. k. und kaiserl. russischen Truppen aufgefordert werden, wofür denselben Freiheit verheißen wird. Während nun die Leiter des Aufstandes diese Proklamation von einem Orte zum andern tragen, werden die für den Aufstand minder eingenommenen Dörfer verwüstet und verbrannt, und die angeführten Gemeinden kommen nun aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksale, Schutz und Beistand gegen diese gelobte Freiheit zu erhalten. (Lb. Z.)

Italien.

Rom, 3. Juli. Seit drei Tagen verhandelte eine Deputation des Senats mit General Oudinot wegen der Uebergabe der Stadt, da Garibaldi erklärt hatte, sie nicht länger halten zu können. Allein die diesseitigen Forderungen kamen dem französischen Kommandirenden als Forderungen einer so gut wie besiegten Stadt gleich anfangs so abgeschmackt vor, daß er nur aus französischer Artigkeit so lange darüber hin und her sprach. Da erschien endlich gestern Abend eine Bekanntmachung der Munizipalität, welche „der französischen Uebermacht zu weichen" befretirte. Wenige Augenblicke nachher zogen auch wirklich die Kolonnen der französischen Vorhut durch die um Porta San Pancrazio gelegte Bresche in das von Kanonenkugeln und Bomben arg verwüstete Trastevere ein. Nur hier war das an der heimathlichen Erdscholle und an dem väterlichen Herd mit Begeisterung hängende Volk über das Erscheinen der Fremden, deren Geschosse ihr Liebstes zerstört hatten, verstimmt; dagegen verbreitete sich in der ganzen übrigen Stadt lebhafte Freude über den Wechsel der Dinge. Heute patrouilliren französische und römische Gendarmen zusammen durch die Stadt, die überall das Bild eines in's Leben zurückgekehrten großen gesellschaftlichen Organismus darbietet. Was aus den Truppen der Republik werden wird, weiß noch Niemand. Garibaldi scheint sich mit seiner auf 6000 Mann zusammengeschmolzenen Legion nach Amerika einschiffen zu wollen, wenn ihm Oudinot Mittel gibt. Die Schlüssel der Stadt Ancona wurden dem hl. Vater am 16. v. M. Abends durch 2 Oberoffiziere des kaiserl. Generalstabes nach Gaeta hin überbracht. (Tyr. Bote.)

Nachschrift. * Paris, 7. Juli. Fonds höher: 3%, 54.50, 5%, 88.70.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 162.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 12. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Donaueschingen, 5. Juli. Vor Allem muß ich meine gestrige Meldung, daß Struve hier sei, zurücknehmen. Die Einfahrt eines abenteuerlich gekleideten Paars im offenen Wagen unter den Vorläufern unseres Volksheeres gab Anlaß zu dieser Meinung. Der heutige Tag begann mit einer wahrhaft rührenden Scene. Die 7. und 8. Kompagnie des 2. badischen Infanterie-Regiments, welche schon längere Zeit abwechselnd hier locirt waren und sich bis jetzt an dem Aufstande aktiv nicht betheiligt hatten, wollten sich der Mehrzahl nach auch jetzt durch die Herannahenden nicht dazu nöthigen lassen und lösten sich daher auf, einzeln, theils gruppenweise nach allen Richtungen fortziehend. Da stand ein Trüppchen rathlos, dort eines, wo sich Kameraden weinend die Hände zum Abschiede reichten, eine größere Abtheilung hatte die Absicht, an die württembergliche Grenze zu ziehen und sich dort entwaffnen zu lassen. Kurz nach ihrem Abmarsche, gegen 9 Uhr, rückten die ersten Schaaren des Restes unseres sogenannten Volksheeres ein. Stände mir die ausschweifendste Darstellungsgabe zu Gebot, ich müßte doch zurückbleiben in einer getreuen Schilderung dieses Aufzugs. Nie kann ein geschlagenes, flüchtiges Heer ein traurigeres Bild gewährt haben, als diese regellose Truppe, die treueste Personifizirung der Abbildungen, die wir aus dem Rückzuge des russischen Feldzugs besitzen. Mehr als zwei Drittel schwankten in völliger Auflösung die Straße daher, theils einzeln, theils in größeren oder kleineren Partien, von allen Waffengattungen und Regimentern bunt durcheinander und durchwoben mit Weibsleuten und Menschen von allen Ländern, die in keinem bessern Zustande sich befanden. Zwischen diesen Gruppen bewegten sich Wagenzüge mit Munitions, von welchen man nicht wußte, ob man diese oder die schleichenden Zugpferde mehr bedauern sollte. Das Aeußere dieser Wägen war mit zerbrochenen oder verdorbenen Militäreffekten garnirt, Trommeln ohne Fell, zerfetzten Tornistern, verrosteten Gewehren ꝛc. Zwischen den Wagen kleine Dragonerabtheilungen, theils ohne Sättel, theils sogar ohne Zäume; die Pferde nur mit Stricken leitend, Schnapsäcke angehängt. Am besten erhalten war offenbar die Artillerie, wovon Anfangs eine Haubize und vier Sechspfünder, später zehn Sechspfünder und zwei Zwölfpfünder einrückten. Sogenannte Bataillone hatten nur einen Tambour, die Trommeln den Schellenton. Ich schlage übrigens die heute eingerückte Mannschaft nicht über 2000 Mann an sammt den Volkswehren. Die zwei Diktatoren sammt dem Ministerium und dem Oberkommandanten Siegel sind hier und haben mit dem sehr zahlreichen Subalternpersonal das Fürstl. Schloß besetzt, wo diesen Abend Wallenstein's Lager im vollsten Sinne des Wortes aufgeführt wird. Man hat sich der Keller bemeistert, die Garderobe geleert und die Kassen in Contribution genommen, kurz Alles mit Beschlag belegt, um die halbverhungerten Gestalten wieder etwas aufzufrischen, welchen eine furchtbare Nemesis auf dem Fuße folgt und auf jedem Gesichte sitzt. Obwohl thatsächlich das Fürstliche Eigenthum in jeder Gestalt als gute Prise erklärt wird, so sind doch auch einzelne mißliebige Privatpersonen, namentlich Wirthe, bedeutend in Anspruch genommen worden, auch verschiedene Verhaftungen fanden statt. Die Stadt strotzt von Menschen und ist vom vollsten Kriegslärm erfüllt. (Schw. M.)

Donaueschingen, 6. Juli. Als ich gestern Abend meinen Bericht zur Post bringen wollte, war die Anstalt gesperrt. Heute sind alle Briefe und Zeitungen mit Beschlag belegt. Was noch flüchten konnte, ist fort. Diesen Morgen wimmeln unsere Straßen von Nachzüglern, hauptsächlich aber von Wehrmännern des ersten und zweiten Aufgebots, die massenhaft zusammen getrieben worden. Man ergänzt die mangelhaften Bespannungen der Artillerie und des Trains durch Pferderequisitionen bei den Bürgern und sucht die verwahrlosten zersprengten Soldaten wieder zu sammeln und zu ordnen, musterte die auf Wägen herbeigeschleppten Wehrmannschaften. Die ganze Nacht war ein Bataillon mit 2 Kanonen auf der Höhe gegen Villingen aufgestellt. Im Ganzen genommen verlief die Nacht vom 5. auf den 6 ziemlich ruhig. Es gab Häuser, welche 60 bis 100 Mann zu beherbergen hatten. Wie lange das Hauptquartier hier verweilen oder überhaupt ein Hauptschlag versucht werden wird, scheint noch unentschieden zu sein; wir schweben deßhalb stets in großer Gefahr. Im Laufe des Vormittags wurde noch die Fürstheimer Salinenstadt mit etwa 17,000 fl., wie es heißt, weggenommen und wieder gebracht — überhaupt Geld massenhaft in Kisten verpackt. Weißzeug und Kleidungsstücke requirirt. — Mittags halb 3 Uhr. Eine Abtheilung Dragoner, 12—15 Mann, die einzige Reiterei, die sich bei dem Freiheitsheer befindet, sprengt so eben auf der Straße gegen Villingen fort, es heißt: die Preußen kommen, in der Stadt ist die größte Rührigkeit. — Abends 5 Uhr. Es schlägt Generalmarsch, die Infanterie und hiesige Wehrmannschaft stellt sich auf dem freien Platze beim Museum auf, die Artillerie am südwestlichen Ende der Stadt. Die Bürgerwehren der nächsten Umgebungen werden durch Eilboten herbeigerufen und erscheinen gegen 9 Uhr; alles deutete darauf hin, daß in der Josephsvorstadt, an der Straße gegen Freiburg, wo die Aufstellung stattfand, noch ein Treffen stattfinden werde. Indessen gegen 11 Uhr begann unerwartet der Rückzug auf der Schaffhauser Straße, und um 2 Uhr hatte selbst die Nachhut die Stadt verlassen. — Unser Diktatorium sammt Zugehör hat sich unter Kavalleriebedeckung zu gleicher Zeit schleunigst auf den Weg gemacht; hätte man nur 100 entschlossene Männer zusammengebracht, es wäre nicht unmöglich gewesen, die ganze Noblesse sammt dem großartigen Raub, den sie mit sich führt, aufzuheben. Aber so eingeschüchtert und verdorben sind die Leute, daß man nichts zu Stande brachte. — Das Fürstliche Schloß und was dazu gehört, sieht nicht anders da, als wenn es eine Räuberbande verlassen hätte; in der That Alles, was nicht nagelfest war, ist fort; alle Weißzeug- und Kleiderschränke sind geleert, die Gewehrkammer ausgeraubt, die Fürstlichen Wagen und Pferde mit fortgeführt, die Keller ausgesoffen, das Silberzeug gestohlen und im Schlosse trieb sich während der zwei Tage eine wilde bacchantische Horde um. Faßt man die ganze Erscheinung zusammen, so darf man mit wenigen Worten sagen: Der Zug unseres Freiheitsheeres im Juli 1849 von Freiburg nach Donaueschingen war nichts, als eine neue Auflage des Struve'schen Raubzuges im September 1848, nur in viel größerem Maßstabe und mit einer größeren Berechnung und Vollendung. Das Verdienst dafür bleibt der Hauptsache nach den Führern und Beglückern unseres Volkes, es sei den bedauernswürdigen Jammergestalten des Restes unserer ehemaligen badischen Armee nachgesagt, sie haben, so viel bis jetzt erhoben, mit eigentlichem Diebstahl, selbst in ihrem Elende, sich nicht besudelt. (Schw. M.)

Donaueschingen, 7. Juli. Auch gestern Abend war es nicht möglich, Briefe von hier wegzubringen; ich sende daher die Berichte über die beiden Schreckenstage vom 5. und 6. erst mit dem Heutigen; Gottlob, die Tyrannei der Freiheit hat ein Ende. Heute Vormittag rückten mehrere tausend Mann Preußen vom 38 Infanterie-Regiment, ein Jägerbataillon Mecklenburger, Bayern, Nassauer, hessendarmstädter und hessenkasseler Infanterie, bayerische Chevauxlegers(?) und eine hessische Fußbatterie hier ein und waren ungehalten, daß das Freiheitsheer, dem fortwährend Siegesbulletins vorhergingen, seit Offenburg nicht mehr zum Stehen gebracht werden könne. Die Leute sehen trotz der unaufgeheiterten, angestrengten Märsche stattlich und wohlbehalten aus und stehen unter dem Kommando des hessischen Generals von Bechtold; das Hauptquartier ist heute hier. Die Bayern sind bereits weiter auf der Straße gegen Zollhaus und Stühlingen vorgeschoben, wohin die Aufständlichen dem Vernehmen nach gezogen sein sollen, um sich in die Thäler des südwestlichen Schwarzwaldes zu werfen. Die Herren Diktatoren aber haben Schaffhausen zu gewinnen gesucht, unbekümmert um das weitere Schicksal der sogenannten Armee. Die mitgezogenen Wehrmannschaften kehren partienweise im Stillen zurück. Man kann sich in die Ruhe, die heute hier herrscht, auf die gräuelvollen Tage kaum finden, man wähnt sich versetzt aus diesem unglücklichen Lande der Verblendung und Leidenschaft. (Schw. M.)

Stockach, 7 Juli. Nachdem gestern das Hauptquartier sammt Oberkriegskommissär Kaiser und Zivilkommissär Güldi nach Konstanz abgezogen, kann bei uns der Merkur auf die gewöhnliche Weise wieder bezogen werden. — Im benachbarten Städchen Engen sollen 300 Mann Zuzüger übel hausen; 30 bis 40 Mann überfallen Wirthshäuser, zechen und bezahlen nichts. Die Wirthe haben sich flüchten müssen; es hätte einer erschossen werden sollen. (Schw. M.)

Aus dem badischen Seekreis vom 7. Juli. Der Umschlag der politischen Zustände hat bei uns begonnen: das erste Aufgebot ist auseinander gegangen und in seine Heimat zurückgekehrt. Am Freitag den 6. Juli ist der Diktator Goegg in Konstanz erschienen und hat in einer feurigen Rede erklärt, daß die badische Sache verloren und der Aufstand als unterdrückt zu betrachten sei. Dessen ungeachtet forderte er noch Freiwillige auf, nach Donaueschingen zu ziehen und dort sich den Preußen noch einmal entgegen zu stellen, um wo möglich eine Art von Kapitulation zu erzielen. Sein Aufruf hat aber keinen Anklang gefunden. Auch Kaiser hat sein Hauptquartier von Stockach nach Konstanz verlegt, wahrscheinlich um nahe bei der Schweiz zu sein und diese ungehindert erreichen zu können. In mehreren Orten des Seekreises sind Gegenbewegungen ausgebrochen und einige der bisherigen Zivilkommissäre von dem Volke verhaftet worden, auch Kaiser soll in Konstanz genau beobachtet und be-

macht werden; diesem Fuchs dürfte es aber dennoch gelingen, einen sichern Fuchsbau zu erreichen. Heinzen war auch noch vor wenigen Tagen in Konstanz; ob derselbe aber zur Zeit noch dort ist, vermag ich nicht zu sagen. Dem Landvolke sind die Augen aufgegangen, es sieht nun klar ein, wie schändlich es von seinen aufgedrungenen angeblichen Freunden getäuscht, belogen und mißbraucht worden ist. Merkt's Euch, ihr Bauern und Weingärtner in Württemberg, solche Fälle können sich wiederholen, und ihr müßtet wie eure Stammesgenossen in Baden die Zeche bezahlen und für die fliehenden HH. Anführer, welche die Suppe angerichtet haben, dieselbe auseffen (Schw. M.) (Auch Andere dürfen das merken!)

Konstanz, 8. Juli. Für uns noch immer keine Entscheidung. Gestern hatte es den Anschein, als sollte sich auch in Konstanz eine Gegenrevolution erheben. Der Gedanke nemlich, den ich gestern niederschrieb, und der auch unter die Leute gebracht wurde, daß den gepreßten Wehrmannschaften nichts in den Weg könne gelegt werden, wenn sie ihren Abzug massenhaft bewerkstelligten, wurde verwirklicht. Vom frühen Morgen an ging's truppweise zum Thor hinaus. Die Wachposten wurden verstärkt aber vergebens wollte ein solcher am Rheinthore um 9 Uhr Morgens den Ausmarsch von einigen 20 Wehrmännern verhindern, nach langem Streiten erklärte der Wachposten, wenn sie abzögen, bleibe er auch nicht zurück, und hierauf blieb das Thor geraume Zeit unbesetzt; später eilten Scharfschützen herbei und übernahmen den Wachdienst. Aber drohend gestaltete sich die Sache am Hafen. Gegen 10 Uhr ward das Dampfboot von Meersburg erwartet, und plötzlich erschien die Mannschaft des seit einer Woche hier anwesenden Stockacher Aufgebots mit Waffen und Gepäck, und es ward dessen Absicht kund, auf dem Dampfschiff heimzukehren. Nun gab's Lärm in der Stadt. Die Scharfschützen, ein Korps von etwa 200 Mann, eilten herbei; ihr Kommandant hielt eine Schimpfrede auf die Abziehenden und drohte, einen Jeden niederschießen zu lassen, der das Schiff bestiege; man lud die Gewehre; die Stockacher setzten sich zur Wehre und schlugen ihre Musketen an; in solcher drohender Stellung erwartete man das Dampfschiff. Ueber dieser Gefahr ermannte sich der Gemeinderath; er ließ Generalmarsch schlagen für die sämmtliche Wehrmannschaft von Konstanz, mittlerweile eilte der Bürgermeister zum Hafen, und seiner Vermittlung gelang es den Streit ohne Blutvergießen zu beenden. Die Scharfschützen mußten zugeben, daß die Stockacher abzogen unter dem Versprechen, daß sie sich auf Befehl des Oberkommandanten wieder stellen wollten. Der Einmarsch aufs Schiff fand Statt unter dem Geleit der Konstanzer Miliz. Während dieser Szene ereignete sich ein anderer Auftritt, der von einigen verachtenswerthen Menschen ausgeführt wurde, welche nicht weniger als einen Kassenraub beabsichtigten. Den Augenblick des Wirrwarrs benutzend, fanden sich plötzlich fünf oder sechs wohlbekannte Männer, und wenn wir nicht irren, selbst Betraute des Sicherheitsausschusses bei Finanzrath Beuter ein, der eine Hauptkasse verwaltet. Er mochte ihre Ankunft bemerkt haben und hatte sich eingeschlossen; es war ihm aber gelungen, die Gefahr nach Außen kund zu thun; Nachbarn eilten auf die Bürgerwache, die sofort schleunigst eine Wache abordete, um die Diebe festzunehmen; aber die Vögel waren entflohen, und jetzt sollen sie sich dahin ausreden, das Ganze beruhe auf einem Mißverständniß, welches Wort seit acht Tagen eine Hauptrolle spielt. So weit ging nun Alles gut, aber es hätte noch besser enden mögen, wenn man den Moment besser benützt hätte, mit Hilfe der hereingezogenen Gendarmen und des Grenzwächterkorps hätte man einen vollständigen Umschwung bewerkstelligen können; aber leider fehlte es an einer vollständigen Durchführung dieses Planes, so daß bis Mittag der Sicherheitsausschuß der Stadt in einer seiner Kreaturen einen Stadtkommandanten setzen konnte, der nun über die gesammte Waffenmacht von Konstanz gebietet. Uns scheint dies ein Fehler, daß der Gemeinderath sich diese Macht entreißen ließ. — Von Donaueschingen und Engen her haben wir keine Nachricht. Gestern Abend um 9 Uhr langten hier noch 4 Geschütze an, worunter jedoch die zwei Dreipfünder sind, welche der Stadt Konstanz gehören. Die Zeitungen werden noch immer unterschlagen. Der bisherige Oberkommandant des Seekreises, Literat Kaiser, hat seine Stelle gestern mittelst öffentlichen Anschlags niedergelegt; er scheint mit Goegg sich überworfen zu haben. (Schw. M.)

Von der Murg, 9. Juli. Gestern Abend um halb 6 Uhr machten 2 Bataillone Infanterie mit 4 Kanonen aus der Festung Rastatt einen Ausfall, um eine Batterie anzugreifen, die den Aufständischen fortwährend großen Schaden that. Diese Batterie war in der Nähe der Eisenbahnbrücke bei Rastatt errichtet; der Ausfall geschah aus dem Karlsruher Thore. Zuerst hielten die (obwohl schwach besetzten) Felenachen des 31. und 21. Regiments den Angriff längere Zeit auf, bis sie Verstärkung erhielten; nach etwa dreistündigem hartnäckigen Kampfe traten die Aufständischen (um die Festung bis zum Fort C. sich durchschlagend) den Rückzug in die Festung an. Auf beiden Seiten sind viele Todte und Verwundete; jedoch war auf Seite der Insurgenten der Verlust wohl doppelt so stark, als auf preußischer Seite. Das eine Viertelstunde südöstlich von Rastatt liegende Dorf Niederbühl wurde von den Aufständischen mit Brandstoff beschossen und um halb 8 Uhr stand bereits ein Haus in Flammen; die Feuersbrunst dauerte die ganze Nacht; drei Straßen, auch die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus sind abgebrannt. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, 8 Juli. Die Beschießung Rastatts hat in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ihren Anfang genommen, nachdem abermals am Abend vorher von der Festung auf die Belagerer geschossen worden war. Gleich die ersten Kugeln, welche in die Stadt geworfen wurden, zündeten und legten, wie man hörte, mehrere Häuser in Asche. Gestern Abend war es still. Nachts aber fing der Kanonendonner wieder an. Er dauerte bis gegen 3 Uhr Morgens fort und war so stark, daß hier die Fensterscheiben zitterten. Aus den schwarzen Rauchwolken, die man in der Gegend von Rastatt wahrnahm, läßt sich schließen, daß in der Festung abermals Feuer entstanden ist. Im Laufe des gestrigen Tages wurden abermals viele Gefangene hier eingebracht. Unter denselben befanden sich neunundzwanzig Einwohner von Bruchsal, die in den vergangenen Tagen durch Aussprengung falscher Gerüchte von Niederlagen der Preußen im Oberlande, von einem Einfall der Franzosen, die den Insurgenten zu Hilfe kämen ꝛc., zu neuen Insurrektionsversuchen im Rücken der Truppen aufzumuntern sich bemühten. Von den andern seither hier eingebrachten Gefangenen sind 6, darunter Professor Kinkel aus Bonn, zum Tode verurtheilt worden. Eine Exekution ist indeß bis jetzt noch nicht erfolgt. (O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 9. Juli, Vormittags. Den neuesten Meldungen aus dem Hauptquartier vor Rastatt zufolge, wurde diese Festung gestern mehrere Stunden hindurch aus 6- und 12 Pfündern mit glühenden Kugeln beschossen. Mehrere Brände in der Stadt waren die Folge. Die Besatzung wurde sodann neuerdings zur Uebergabe aufgefordert und verweigerte diese abermals in trotziger, höhnender Weise. Es sollte demnach heute das Bombardement, abermals gesteigert fortgesetzt werden. — Der Prinz von Preußen hat jetzt sein Hauptquartier in Freiburg. — Er wurde bei seinem Einzuge in diese Stadt von den Einwohnern mit aufrichtigem Jubelruf als Befreier empfangen; die Frauen und Jungfrauen überschütteten ihn von den Fenstern aus mit einem Regen von Blumen und Sträußen. (K. v. u. f. D.)

Der „Niederrheinische Courier" veröffentlicht nachstehendes Aktenstück: An den Bürger Obergeneral Ludwig Mieroslawski. Von der provisorischen Regierung zum Kommando unserer Armee berufen, sind Sie bis zu diesem Augenblicke an der Spitze derselben geblieben, und obgleich auf manchen Schlachtfeldern siegreich, hat sie sich durch das Zusammenwirken verhängnißvoller Umstände in Unordnung zurückziehen müssen. Sie selbst, General, haben es für nothwendig erachtet, die Offiziere der verschiedenen Korps zu fragen, welches die wirksamsten Mittel wären, um die Ordnung und den Gehorsam im Heere wieder herzustellen. Die Offiziere erklärten, daß durch ihre Kenntniß der Sprache und der Sitten unserer Soldaten die Einheimischen allein im Stande wären, die Ordnung und die Disziplin wieder herzustellen. In Folge dieser Erklärung haben Sie, General, Ihre Entlassung eingegeben. Sie haben keinen Augenblick gezaudert, unserer heiligen Sache dieses Opfer zu bringen. Sie haben auf diese Weise der Reaktion, welche unablässig das Mißtrauen gegen die fremden Offiziere hervorruft, den letzten Vorwand genommen, dessen sie sich so treulos bedient hat, um unsere gemeinschaftliche Sache zu gefährden und zu verderben. In diesen Umständen, Bürger General, glauben wir eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem wir Ihnen Ihr Begehren gewähren, Sie des hohen Amtes zu entheben, das wir Ihnen anvertraut haben, so schmerzlich auch der Verlust eines talentvollen Mannes sei, der sich mit so vieler Selbstverleugnung, mit so vielem Muthe und so vieler Beharrlichkeit der kämpfenden Demokratie geweiht hat. Es bleibt uns nur noch übrig, Ihnen, Bürger Oberbefehlshaber, im Namen unseres Vaterlandes unsere lebhafte Erkenntlichkeit für die edlen und muthvollen Anstrengungen zu bezeugen, durch welche, ungeachtet der Verrätereien, mit denen Sie umstrickt waren, Sie unsere Armee so oft zum Siege geführt haben. Brüderlicher Gruß. Die provisorische Regierung von Baden: Gezeichnet: Werner, Kriegsminister, Goegg, Finanzminister. Offenburg, 1. Juli 1849.

Frankfurt, 8. Juli. Nach zuverlässiger Mittheilung haben die rothrepublikanischen Patrioten Baden's und die fremden „Freiheitskämpfer," welche diesen „Garten Deutschlands" in eine Stätte trostlosen Elendes verwandelt haben, in dessen sämmtlichen öffentlichen Kassen so gründlich tabula rasa gemacht, daß die großherzoglichen Behörden beim Wiedereintritte ihrer Funktionen buchstäblich gar Nichts darin vorfanden. Die einzigen finanziellen Mittel, welche im Augenblicke zur Bestreitung der allernothwendigsten Ausgaben zur Verfügung stehen, sind die täglichen Einnahmen der badischen Eisenbahn, die freilich in der gegenwärtigen Lage der Dinge auch nicht sehr reichlich ausfallen. Die Noth der Dinge zwingt dazu, diese Gelder, welche eigentlich der Amortisationskasse zufließen sollten, in Angriff zu nehmen. (K. v. u. f. D.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 11. Juli. (Auszug aus einem Berichte des Generallieutenants Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, Kommandanten der 1. Division der deutschen Reichstruppen für Schleswig-Holstein.) **Nyngbergaard**, 1. Juli. Nach ergangenem Befehle des Oberkommandos, das sein Hauptquartier in Aarhuus aufgeschlagen hat, ist der Reservepark der bayerischen Brigade von Habersleben, wegen der Gefahr einer feindlichen Landung in der Nähe dieser Stadt, nach Flensburg zurückgeschickt worden; der Hauptmunitions-Reservepark befindet sich bekanntlich in Rendsburg. Von weiters erfolgten Pferdelieferungen wurden der bayerischen Brigade abermals 36 Stücke überwiesen. Es werden hie und da kleine Rekognoszirungen, dann mobile Kolonnen, um den ausgeschriebenen Requisitionen Nachdruck zu geben, in der Stärke von 1 bis 2 Kompagnien mit ½ bis 1 Eskadron ausgesandt. Im Uebrigen hat sich in dem Stand der Dinge seit den letzten Berichten nichts geändert. Der Geist der Truppen ist fortwährend gut. Die drei unterm 20. Juni

als vermißt gemeldeten Soldaten fehlen noch immer, und die deßhalb angestellten Nachforschungen blieben bisher fruchtlos. Dem Major Cronenbold des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg wurde, da derselbe nach ärztlichen Zeugnissen in Folge seiner bei dem Treffen von Düppel erhaltenen Wunde noch einer weiteren Kur bedarf, die Bewilligung zur Rückkehr nach Bayern ertheilt, um von dort aus nach erhaltenem Urlaub ein Bad besuchen zu können. Der Major Wigand des 8. Infanterieregiments Seckendorff übernahm wieder statt dessen das Bataillonskommando. Nach einer Verfügung des Obergenerals werden übermorgen sowohl von der bayerischen Brigade von hier aus, als der kombinirten kurhessischen von Skanderborg Kolonnen entsendet, welche die Rückzugslinie eines feindlichen, im Nordwesten sich herumtreibenden Streifkorps, gegen die Viborger Straße hin, bedrohen sollen. Die Stärke der bayerischen Kolonne wird aus 2 Bataillons, 3 Eskadrons und 4 Kanonen bestehen.

Nürnberg, 10. Juli. Gestern Abend fand hier im großen Saale des Reichsadlers eine vorläufige Wahlberathung von Seite der gemäßigten Partei statt. Mehrere Bürger hatten privatim dazu eingeladen, um über eine Ansprache an die ganze Urwählerschaft sich zu verständigen, welche die leitenden Grundsätze dieser Partei bei der bevorstehenden Wahl und eine Aufforderung zur Theilnahme enthalten sollte. Die Versammlung wurde über Erwarten zahlreich, so daß der Saal die Ankommenden nicht alle zu fassen vermochte. Die von dem Vorsitzenden vorgelegte Ansprache (s. weiter unten) wurde nach einigen Bemerkungen vielstimmig gutgeheißen, und trotzdem, daß die qualvolle Hitze viele Theilnehmende bewog, den Schluß der ganzen Versammlung nicht abzuwarten, so erklärten sich doch alsbald gegen 500 Bürger für die in der Ansprache dargelegten Grundsätze durch eigenhändige Unterschrift. Dieser Erfolg scheint zu großen Hoffnungen für die gemäßigte Partei bei der diesmaligen Wahl zu berechtigen, zumal wenn so manche der allzu ruhigen Bürger aus ihrer Theilnahmlosigkeit sich herausziehen lassen. Denn leider ist dieselbe auch diesmal nicht gerade selten zu bemerken.

Der oben erwähnte Aufruf lautet: „Mitbürger! Eine Anzahl von mehreren Hundert hiesiger Bürger hat sich vereint, bei den bevorstehenden Landtagswahlen sich über die zu wählenden Wahlmänner und Abgeordneten zu berathen und zu verständigen. Die Grundsätze, welche sie dabei leiten werden, sind im Allgemeinen folgende: 1) Wir halten treu und offen an der bestehenden Staatsform, der konstitutionellen Monarchie, und verwerfen daher alle versteckten wie offenen Versuche eines Umsturzes; verlangen aber auch, daß die Regierung dem Volke treu und offen entgegenkomme und unverkümmert demselben jene Freiheit gewähre, welche eine wahre konstitutionelle Verfassung fordert, wie zuläßt, in Staats- wie in Gemeindeverhältnissen, eben so jede Erleichterung der Lasten und jede Hilfe, besonders für die ärmern Volksklassen, gewähre, die irgend erreichbar sind. 2) Wir werden jedem Versuche der Reaktion mit aller Kraft entgegentreten, aber eben so auch allem verderblichen Streben nach einem zügel- und gesetzlosen Zustand, welcher fälschlich Freiheit genannt wird und durch fortdauernde Unruhe allen Wohlstand zerstört. 3) Wir schließen uns mit ganzem Herzen an das Bestreben nach einem einigen großen Deutschland, nach einem Bundesstaat mit einer kräftigen einheitlichen Regierung und einer gesetzgebenden Volksvertretung an, ohne jedoch jetzt, wo die Frankfurter Reichsverfassung ohne Abänderung nicht mehr durchführbar erscheint, darüber entscheiden zu wollen, wie die Einheit Deutschlands ermöglicht und festgestellt werden soll. Wir mißbilligen darum alle Bestrebungen gegen ein kräftiges deutsches Reich, und verlangen von unserer Regierung, daß sie sich mit Ernst und Aufopferung der Herstellung eines deutschen Bundesstaates hingebe. Das sind im Allgemeinen die Grundsätze, die uns bei unseren Bestrebungen leiten werden und welche wir bei Allen, die sich uns anschließen, so wie bei allen zu bestellenden Wahlmännern und Abgeordneten als feste Gesinnung voraussetzen und erwarten. Wer nun dieser Gesinnung ist, einer Gesinnung, die wir für den festen Grund wahren Wohles halten, Der ist freundlichst und dringend eingeladen, sich an uns anzuschließen und für die Durchführung dieser Grundsätze thätig zu sein. Um so dringender müssen wir dazu auffordern, als nur durch inniges und festes Zusammenhalten Vieler das vorgesteckte Ziel erreicht werden kann, und als auf dem bevorstehenden Landtage neben der deutschen Frage so wichtige Beschlüsse, wie über Umgestaltung eines bedeutenden Theiles unserer Staatsverfassung, Reform des Gerichtswesens, Regelung des Gemeindelebens, Hebung des gesunkenen Gewerbswesens und Handels, Neugestaltung des Finanzhaushalts ꝛc., zu fassen sein werden. Jeder Bürger wird es daher für eine heilige Pflicht erkennen, sich seinen Gesinnungen gemäß an Verhandlungen zu betheiligen, die zur Erwählung von Deputirten führen sollen, welche Gewähr geben für eine angemessene Erzielung des wahren Wohles unseres engeren wie weiteren Vaterlandes. Nürnberg, 10. Juli 1849. Der Ausschuß: Arnold, Kaufmann. Briegleb, Tapetenfabrikant. Barthelmeß, Handschuhfabrikant. Dr. Dietz, Professor. Echt, Fleischermeister. Elsmann, Apotheker. Ernst, Privatier. Dr. Feust, Redakteur. Gebhardt, Kaufmann. Geißler, Kupferstecher. Dr. Ghillany, Bibliothekar. Hahn, Künstler. Heller, Mechanikus. Hering, Buchbindermeister. Jahn, Konditor. Jahn, Kürschnermeister. Korte, Advokat. Kob, Webermeister. Kugler, Portefeuillier. Lindner, Advokat. Löscher, Schneidermeister. Lützelberger, Privatier. Mackh. Schuhmachermeister. Mainberger, Buchhändler. Merck, Kaufmann. Fr. Merkel, Kaufmann. Müller, Apotheker. C. Müller, Kaufmann. Orth, Kaufmann. Dr. Pfaff, Studienlehrer. Reinhardt, Accessist. Schanz, Kaufmann. Stahl, Wagnermeister. Weiß, Bierbrauer. Winter, Konditor. Zanker, Schriftgießer. Dr. Zehler, praktischer Arzt."

(K. v. u. f. D.)

Der „Nürnberger Korrespondent" enthält in seiner Nummer vom 11. Juli eine Berichtigung der angeblichen gröblichen Exzesse, deren sich laut einiger Blätter (Bamb. Ztg. ꝛc.) das auf der Wülzburg bei Weißenburg liegende Militär in letzter Stadt schuldig gemacht haben sollte. Jene ersten Angaben enthielten arge Beschuldigungen gegen das Militär, welche aber laut der folgenden „Berichtigung" in ganz anderem Lichte erscheinen. Diese lautet: „Wohl fielen im Wirthshause zum Lamme zwischen Jägern und Zivilisten Streitigkeiten vor, welche in Exzesse ausarteten, durch das Herbeieilen eines Unteroffiziers jedoch geschlichtet wurden, so daß die Ruhe wieder völlig hergestellt war. — Da sich später die Jäger anschickten, das Wirthshaus zu verlassen, um auf die Feste Wülzburg zurückzukehren, so wurden sie, wenige an der Zahl, auf der Straße von einer mit Latten, Prügeln, Mist- und Heugabeln, dann verschiedenen anderen Waffen bewaffneten Menge angefallen, in Folge dessen sich allerdings ein Straßenkampf entspann, und dann die Jäger, zu denen noch einige Kameraden von Außen herbeieilten, im Drange der Nothwehr sich wehrten, so gut sie konnten, und sich durch die Stadt größtentheils durchschlagen mußten, um in die Feste Wülzburg zu kommen. — Daß hiebei viele Verwundungen vorkamen, ist allerdings wahr. Zugleich muß aber auch bemerkt werden, daß an manchen Stellen der Stadt einzelne Schüsse auf die Soldaten fielen, was ein paar Schußwunden beweisen, ebenso, daß von den, in der Absicht die Ruhe herzustellen, herbeigeeilten Unteroffizieren einer mit einer Mistgabel niedergestochen, ein anderer von rückwärts von einem mit einem Gewehre Ausgerückten niedergeschlagen und schwer verletzt wurde, ohne auch nur im Geringsten von irgend einer Waffe selbst Gebrauch gemacht zu haben; — ebenso wurden ein Unteroffizier und ein Soldat, welche ohne alle Betheiligung in einiger Entfernung den Exzedenten folgten, zuvor von rückwärts niedergeschlagen, und dann von den ausgerückten Bürgern arretirt, Nachts jedoch, sammt einem ebenfalls mißhandelten und arretirten Unteroffiziere, von einem von Wülzburg abgesandten Detachement wieder abgeholt. Daß 4 Soldaten bei diesem Straßenkampfe geblieben seien, ist ebenso unwahr, als daß ein Büttnermeister bereits an seinen erhaltenen Wunden gestorben sein soll. Die eingeleitete strenge Untersuchung wird übrigens den Thatbestand noch näher aufklären."

Aus der Pfalz, 6. Juli. Endlich ist auch die westliche Pfalz von bayerischem Militär reichlich besetzt, nachdem die unruhigen Städtchen und Ortschaften der vorderen Pfalz ihr gebührtes Theil bereits empfangen haben. In Kaiserslautern sind gestern 1100 Mann eingerückt. Auf der Kaiserstraße sind ebenfalls mehrere Hundert Mann angelangt und haben Winnweiler und die umliegenden Ortschaften besetzt. In Göllheim, einem Kantonsort, wo viel radikales Blut ist, hatten sich kurz vor der Annäherung der Bayern an zwanzig Bürger, zum Theil den sogenannten Honoratioren angehörig, zur Nachtzeit auf die Flucht begeben. Freundliche Behandlung haben die Demokraten von den altbayerischen Soldaten nicht zu erwarten. Uebrigens hört man, daß von den Offizieren eine solche gegen die wehrlosen Bürger ernstlich anbefohlen wird. Die Waffen sind in den Ortschaften auf den Bürgermeistereien abzugeben. Die Steuern werden allmälig wieder flüssig. Unsere Maulhelden finden es gerathen, der Gewalt zu weichen, und rechnen sich wohl noch oben drein als Verdienst an, die Preußen so bald wieder aus der Pfalz hinausgebracht zu haben, während sie in Baden noch immer zu thun hätten. So scheint Alles wieder zum alten ruhigen Gang zurückzukehren. Eine große Erbitterung ist indeß gegen die Reichen und die Anstifter der Insurrektion bei den ärmern Klassen bemerklich, die, während jene sich entweder aus dem Staube gemacht haben, oder doch Mittel genug besitzen, um sich mit heiler Haut aus der Sache zu ziehen, die Last am meisten empfinden müssen und äußerlich wie innerlich unberechenbaren Schaden gelitten haben. (D. B.)

Hohenzollern-Sigmaringen. — **Sigmaringen**, den 7. Juli. Die vor dem württembergischen Militär fliehende Freischaar von Ad. Mayer hat sich längs der Alb und durch das Killerthal gegen Sigmaringen gewendet, wo sie Zuzug zu erhalten hoffte. Auf die Nachricht von ihrem Herannahen rückte ihr die hiesige Bürgerwehr auf eine Stunde Weges bewaffnet entgegen, worauf sich die Freischaar, die Richtung in's Badische einschlagend, zurückzog; das Ausbleiben der meisten Theilhaber derselben erregte Mitleid. — Lehrer Bek in Betra wurde wegen Aufforderung zum bewaffneten Zuge nach Stuttgart, wie es heißt, in Folge von Requisitionen württembergischer Gerichte, in Untersuchung gezogen.

(Schw. M.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 8. Juli. Die gestern Abend stattgehabte Versammlung von Bürgern unseres Freistaates zur Gründung eines konstitutionellen Vereins war sehr zahlreich besucht. Es waren etwa sieben bis acht Hundert Bürger aus dem Handels- und Gewerbsstand anwesend; da die erste Anregung von dem Handwerker-Verein ausgegangen, welcher den Handel und die Gewerbe gegen die Gefahren zu schirmen gedenkt, die ihnen durch das „auf breitester demokratischer Grundlage" errichtete Werk der höchst demokratischen Majorität unserer Konstituante drohen, so war die Einladung zur Theilnahme ausschließlich an Mitglieder dieser Stände gerichtet. Es wurde die Bildung eines Vereines unter dem Namen „Patriotischer Verein" beschlossen, welcher es sich zur Aufgabe macht, den aus erster Lesung hervorgegangenen Entwurf einer neuen Verfassung Frankfurts aufs Entschiedenste als völlig unbrauchbar zu bekämpfen. Bei der Zusammensetzung unserer Konstituante ist indeß kaum zu erwarten, daß diese sich zu wesentlicher Aenderung ihres Werkes bei der zweiten Lesung herbeilassen werde. Das Recht des Veto steht aber kraft unserer Verfassung dem Volke zu, und dieses hat durch Gesammtabstimmung in

letzter Instanz zu entscheiden über Annahme oder Verwerfung des neuen Werkes. (K. v. u. f. D.)

Kurhessen. — Kassel, 7. Juli. Sicherem Vernehmen nach ist von der Kurfürstl. Staatsregierung der Obersteuerdirektor Pfeiffer zur Verhandlung über die deutschen Angelegenheiten nach Berlin abgeschickt worden. (K. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 6. Juli. Die Zahl der Truppen, welche im Göttingen'schen zusammen gezogen werden, beträgt fünftausend Mann. — Stüve ist diesen Morgen von Berlin zurückgekehrt. (W. Z.)

Nachschrift.

[A. Z. C.] Wien, 9. Juli. Zwei Gerüchte haben heute rasche Verbreitung gefunden, einmal, daß die Meldung von der Besetzung Pesth's und Waitzen's — ohne Widerstand — eingegangen sei; wenn Görgey in der Zwischenzeit keine Bewegung gemacht hat, so kann der unter seinem Kommando stehende Theil des Rebellenheeres der Vernichtung oder einer Ergebung auf Gnade und Ungnade nicht mehr entgehen. Zweitens, daß General Lüders die Bem'sche Armee geschlagen habe. Noch im Laufe des Tages wird sich ergeben, ob dieß eine oder andere Gerücht begründet ist. Ein gestern hier eingetroffener Offizier brachte die Nachricht, daß Debreczin von dem dahin detachirten russischen Armeekorps ohne Widerstand besetzt worden sei. — Das Hauptgeschäft war in Nordbahnaktien, welche abermals gestiegen sind. Man will hieran die Emission neuer Nordbahn-Aktien knüpfen. Gloggnitzer haben heute ebenfalls bedeutend angezogen. Für alle Fondsgattungen verbleibt die Stimmung fest. Devisen waren matt und mehr Geber als Nehmer. Comptanten unverändert. — 2¼ Uhr. 5% Metall. 94¼—⅛. Nordbahn 117⅛—⅜. Lemberger 74⅝—¾.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 10. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80½ G. 4proz. 89 G. Bankaktien 1. Semester — P. 636 G. Promessen — P. 46 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien 1. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 12. Juli: „Norma", Oper von Bellini.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Vom Stadtmagistrate zu Nördlingen werden wir durch Zuschrift vom 9. Juli um Aufnahme der folgenden Entgegnung ersucht mit dem Beifügen, daß der gesammte thatsächliche Inhalt derselben auf den Grund amtlicher Wahrnehmung und Kenntniß beglaubigt werde:

Entgegnung. Nördlingen, 6. Juli. Ein Artikel der „Augsburger Postzeitung", datirt: Nördlingen 29. Juni, welcher auch in die „Neue Münchener Zeitung" übergegangen ist, enthält Unwahrheiten, die nicht unberichtigt bleiben dürfen. Dieser Artikel bespricht den Empfang, welcher kürzlich dem königlichen Ehepaar auf seiner Durchreise am hiesigen Bahnhof bereitet worden ist. Auf der Hinreise — heißt es dort — habe der Stadtmagistrat „für gut befunden, Allerhöchstdenselben auch nicht die geringste Aufmerksamkeit zu widmen"; auf der Heimreise dagegen habe die städtische Behörde sich durch die aus andern Städten eintreffenden Berichte veranlaßt gesehen, „pompöse Empfangsfeierlichkeiten zu veranstalten". Das Eine ist so unwahr wie das Andere. Denn auf der Hinreise war unser Bahnhof mit bayerischen und deutschen Flaggen reich geschmückt, das Gelände aller Flecken empfing die hohen Reisenden und der Magistrat in Begleitung der königl. Beamten stellte sich denselben vor. Für die Heimreise waren von der städtischen Behörde, die diese ersten Feierlichkeiten angeordnet hatte, weder mehr noch minder „pompöse", sondern ganz dieselben Vorkehrungen getroffen worden. Auf der Hinreise zeigte sich der König heiter und befriedigt; er sah wohl, daß man die Stadt bei ihm verläumdet hatte, und entließ den Bürgermeister mit den Worten: „Sagen Sie Nördlingen, daß es keinen bessern Freund hat als seinen König." Diese Aeußerung läßt sich schwerlich als ein Zeichen königlicher Ungnade betrachten; auch ist nicht abzusehen, weßwegen die Stadt solche Ungnade verschuldet haben sollte. Vielleicht dadurch, daß ein Theil der Bevölkerung politische Gesinnungen hegt, die, obwohl in dem konstitutionell-monarchischen Prinzipe wurzelnd, dennoch dem Systeme der Staatsregierung entgegen sind? Dieß vorauszusetzen wäre eine Beleidigung des Königs, der die Freiheit der Meinungen achtet. Oder dadurch, daß hie und da bei Einzelnen sich Sympathien für die Bestrebungen gezeigt haben, deren Heilsamkeit jetzt in Baden und der Pfalz ans Licht getreten ist? In diesem Falle müßte die königliche Ungnade sich auf alle Städte des Landes erstrecken. Denn kaum irgend eine derselben wird sich von solchen Auswüchsen völlig frei gehalten haben; wohl aber ist in vielen die bürgerliche Ordnung durch traurige Exzesse gestört worden, während sie in Nördlingen durch den Willen der tüchtigen Bürgerschaft stets aufrecht erhalten wurde. — Der erwähnte Artikel endigt mit den Worten: „Schließlich noch die Mittheilung, daß gegenwärtig in Nördlingen 1500 Mann bayerischer Truppen einquartirt sind." Hievon ist soviel richtig, daß einige Kompagnien (wie mehr als 600 Mann), die zu dem längs der ganzen württembergischen Grenze aufgestellten Observationskorps gehören, Standquartiere bei uns genommen haben. Wenn der Korrespondent der „Postzeitung" seinen Artikel einige Tage später geschrieben hätte, wäre es seine Pflicht gewesen, hinzuzufügen, daß zwischen diesen Truppen und den Einwohnern das freundlichste Verhältniß bestehe, und daß Offiziere und Soldaten erklärt haben, sie könnten sich, falls sie je ihre jetzige Garnisonsstadt, München, verlassen müßten, keine angenehmere Garnisonsstadt wünschen als Nördlingen.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Blaue Traube. Kaiser, Schauspieler, von Hannover. Heigel, kaiserl. königl. Hauptmann, von Ulm. Dr. Mayer, Stadtgerichtsassessor, von Andech. Kemil-Morton, Rentier, von England. Heinzelmann, Kaufmann, von Augsburg. v. Kolb, Bankier, von Nürnberg. Gruner, Privatier, von Dresden. Bayer, Schönfärber, von Konstanz. Geiger, Ammann, von Kunreuth. Jungengel, königl. Advokat, von Bamberg. Brandeis Bankier, von Wien. Kleemann, Rentbeamter, von Heidenheim. Holzstiner, Privatier, von Holzkirchen. Vogt, Accessist, von Freising. Stoll, Bürgermeister, von Schweinfurt. Präverius, Privatier, von Koburg. Eisenbrei, Stadtgerichtsrath, von Landshut. Baron v. Gumppenberg, Bauinspektor, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Karl Friedrich Maurer, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Taxamtskanzlist, 52 J. a. Barbara Hahn, Weißbierkellerswittwe, 63 J. a. Johanna Madelseder, Dienstmagd von hier, 26 J. a. Josepha Schalkhauf, Chirurgentochter von hier, 34 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

382. [3a] In der Gantsache des quiescirten Rittmeisters Karl v. Mayer und seiner Gattin Karolina wurde unter dem Heutigen nach Antrag mehrerer Gläubiger der gerichtliche öffentliche Verkauf des Höpfenbrauanwesens nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. 90 und folgender der Prozeßnovelle vom 1837 beschlossen, und sofort erste Versteigerungstagfahrt

a) rücksichtlich des Wohnhauses Nro. 75 im Thal Petri, zum Höpfer-Brauer genannt, mit Schenkkeller, Malz-, Sud- und Kübl-Hause sammt Gährkeller einschlüßig der kupfernen Braupfanne, Dörre und Wasserleitung, dann des damit verbundenen radizirten Braurechtes auf

Mittwoch den 29. August l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Zimmer Nro. 21 des Raths Laumer,

b) rücksichtlich des Sommerkellers an der Preysinger-Allee-Straße Nro. 9 in Haidhausen mit Hofraum und Pumpbrunnen, anstoßenden Garten mit Glashaus, gemauerten Sommerhäuschen mit Kegelbahn auf

Donnerstag den 30. August l. Js., Vormittags 10—12 Uhr,

ebendaselbst angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung des nachfolgenden Schätzungswerthes erfolgen könne und daß sich über Zahlungsmittel gehörig auszuweisen kömmt, indem nöthigen Falls außer den zu übernehmenden Ewiggeldern der Rest des Kaufschillings bis zur Kaufschillings-Anweisungs-Tagfahrt baar zu erlegen kömmt.

Das Wohnhaus mit den obenbemerkten Nebengebäuden ist auf 45,000 fl. geschätzt, und mit 43,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, die dazu gehörige radizirte Brauereygerechtsame ist auf 9000 fl. gewerthet, der Sommerkeller mit Nebengebäuden ist auf 28,000 fl. geschätzt, und mit 12,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, der dazu gehörige Garten ungefähr ⅞ Tagwerk ist auf 1000 fl. geschätzt.

Auf dem Wohnhause lasten 2500 fl. Ewiggeld und 74,879 fl. 5 kr. Hypothekkapitalien, auf dem Keller 5000 fl. Ewiggeld und 71,879 fl. Hypothekkapitalien, wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß unter der Summe der aufgeführten Hypotheken 50,878 fl. Doppelhypotheken sich befinden.

Nähere Erkundigung kann unter Besichtigung der Realitäten bei dem Massekurator, Schäfftermeister Paul Radlmaier, dahier erholt, eben so können die bei den Akten liegenden Schätzungen hierorts eingesehen werden.

Die bezüglich dieser Realitäten abgeschlossenen Pacht-Verträge müssen übrigens bis heurige Michaeli gehalten werden.

Beschlossen den 26. Juni 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Kleiner.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

387. Der Zweigverein für konstitutionelle Monarchie in Hindelang hält unter Mitwirkung des Kemptener Hauptvereins Sonntag den 15. Juli Nachmittags 2 Uhr eine öffentliche Volksversammlung in Hindelang, wobei sich auch mehrere auswärtige Titl. Herren Redner betheiligen werden. Alle, die treu halten mit Gott, König und Vaterland, werden hiezu freundlichst eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung Hindelang
als provisorischer Ausschuß.

Rittergutsverpachtung
¾ Stunden von Leipzig

auf 10 Jahre, 300 sächs. Acker Areal, Dampfbrennerei von täglich circa 3 Wispl Kartoffeln, 2500 Rthlr. Pachtzins, durch Cession binnen 1—4 Wochen zu übernehmen, nöthiges Kapital 17,500 Rthlr., angenehme Lage. 1 sächs. Acker = 2¼ preuß. Morgen. Nur persönliche Anfragen beantwortet

342. [3a] R. Voigtel in Lössnig bei Leipzig.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Die bayerischen Landtagswahlen.

(Statistisches.)

Wir entnehmen dem Regierungsblatte die folgenden näheren Notizen über die Vertheilung der nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 — wonach auf je 31,500 Seelen ein Abgeordneter trifft — auf das Königreich und auf die einzelnen Kreise zu wählenden Abgeordneten für den nächsten Landtag.

Nach der Unionsvolkszählung vom Jahre 1846 beträgt die Seelenzahl des Königreichs 4,504,874, die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten genau 143 $^{374}/_{31500}$, annähernd 143.

Dieselben vertheilen sich nun auf die einzelnen Regierungsbezirke in folgender Weise:

I. Oberbayern. — Der erste Wahlbezirk München begreift die Haupt- und Residenzstadt München mit 94,830 Seelen mit 3 Abgeordneten. — Der zweite Wahlbezirk Vorstadt Au besteht aus den Landgerichten Au 20,085 S.; Ebersberg 20,709, München 19,242, Bruck 14,745, Dachau 18,576 Seelen, zusammen 93,357 Seelen 3 Abgeordnete. — Der dritte Wahlbezirk Schrobenhausen enthält das Ldgr. Pfaffenhofen 22,898 S., die Stadt Ingolstadt 10,285, die Landgerichte Ingolstadt 18,237, Rain 12,795, Schrobenhausen 17,140, Aichach 22,844, Friedberg 18,026 S., zusammen 122,225 S. 4 Abgeordnete. — Der vierte Wahlbezirk Weilheim begreift die Landgerichte Landsberg 23,937 S., Schongau 15,992, Werdenfels 9496, Weilheim 18,249, Starnberg 12,892, Wolfratshausen 13,794, Tölz 12,476, Tegernsee 4611, Miesbach 13,841 S., zusammen 125,288 S. 4 Abgeordnete. — Der fünfte Wahlbezirk Traunstein enthält die Landgerichte Aibling 12,857 S., Rosenheim 21,030 S., Gerichtsbezirk Prien 6280 S., Ldgr. Traunstein 21,781 S., Reichenhall 7864 S., Berchtesgaden 5853 S., Lauffen 16,458 S., Tittmoning 9695 S., Trostberg 15,853 S., Burghausen 10,590 S., zusammen 131,261 S., auf welche 4 Abgeordnete kommen. — Der sechste Wahlbezirk umfaßt die Landger. Altötting 17,106 S., Neumarkt 11,929, Mühldorf 14,683, Wasserburg 14,327, Haag 15,505, Erding 28,769, Moosburg 18,448, Freising 17,816 S., zusammen 138,583 S. 4 Abgeordnete. Die Bevölkerung des ganzen Regierungsbezirks beträgt sonach 705,544 S., worauf 22 Abgeordnete kommen.

II. Niederbayern. — Der erste Wahlbezirk Landshut umfaßt die Stadt Landshut, 10,353 S., die Landgerichte Landshut 22,768 S., Dingolfing 17,436 S., Rottenburg 15,830 S., Abensberg 18,891 S., zusammen 84,778 S. 3 Abgeordnete. — Der zweite Wahlbezirk Straubing enthält die Stadt Straubing 9698 S., die Landgerichte Straubing 18,930 S., Kelheim 17,910 S., Mallersdorf 18,219 S., Bogen 13,126 S., Mitterfels 17,865 S., zusammen 95,748 S. 3 Abgeordnete. — Der dritte Wahlbezirk Passau umfaßt die Stadt Passau 11,278 S., die Landgerichte Passau 1. 18,971 S., Passau 2. 14,275 S., Griesbach 13,236 S., Wegscheid 23,340 S., zusammen 81,097 S. 2 Abgeordnete. Der vierte Wahlbezirk Eggenfelden besteht aus den Landger. Eggenfelden 22,037 S., Pfarrkirchen 16,996 S., Simbach 14,331 S., Rotthalmünster 16,099 S., Vilsbiburg 23,455 S., zusammen 92,918 S., 3 Abgeordnete. Der fünfte Wahlbezirk begreift die Landgerichte Hengersberg 16,360 S., Deggendorf 16,771 S., Vilshofen 23,391 S., Osterhofen 13,210 S., Landau 22,189 S., zusammen 91,924 Seelen 3 Abgeordnete. — Der sechste Wahlbezirk Viechtach umfaßt die Landger. Viechtach 19,044 S., Kötzting 22,549 S., Regen 19,015 S., Grafenau 15,311 S., Wolfstein 21,325 S., zusammen 97,244 Seelen 3 Abgeordnete. Der ganze Regierungsbezirk mit 543,709 S. stellt also 17 Abgeordnete.

III. Pfalz. Der erste Wahlbezirk Speyer begreift die Landkommissariate: Speyer 45,625 S. und Frankenthal 43,637 S. zusammen 89,262 S. 3 Abgeordnete. — Der zweite Wahlbezirk Landau umfaßt die Landkommissariate Landau 67,471 S. und Neustadt 65,780 S., zusammen 133,250 S. mit 4 Abgeordneten. — Den dritten Wahlbezirk Germersheim bilden die Landkommissariate Germersheim 53,924 S. und Bergzabern 43,959 S., zusammen 97,883 S. mit 3 Abgeordneten — Der vierte Wahlbezirk Zweibrücken umfaßt die Landkommissariate Zweibrücken 52,143 S. und Pirmasens 42,641 S., zusammen 94,784 S. mit 3 Abgeordneten. — Den fünften Wahlbezirk Homburg bilden die Landkommissariate Homburg 47,629 S. und Kusel 40,207 S., zusammen 87,836 S. mit 3 Abgeordneten. — Der sechste Wahlbezirk Kaiserslautern begreift die Landkommissariate Kaiserslautern 52,178 S., und Kirchheimbolanden 53,277 S., zusammen 105,455 S. mit 3 Abgeordneten. — Der ganze Regierungsbezirk stellt also bei einer Bevölkerung von 608,470 S. 19 Abgeordnete.

IV. Oberpfalz und Regensburg. — Der erste Wahlbezirk Kemnath umfaßt die Landgerichte Kemnath 18,118 S., Erbendorf 9657 S., Eschenbach 14,637 S., Auerbach 8876 S., Neustadt a. W. N. 10,983 S., Waldsassen 14,288 S., Tirschenreuth 15,179 S., zusammen 91,688 S. 3 Abgeordnete. — Der zweite Wahlbezirk Neumarkt umfaßt die Landgerichte Neumarkt 18,962 S., Hilpoltstein 13,557 S., Parsberg 13,269 S., Kastl 11,165 S., Riedenburg 13,432 S., Sulzbach 15,288 S., zusammen 85,673 S. 3 Abgeordnete. — Der dritte Wahlbezirk Regensburg umfaßt die Stadt Regensburg 23,948 S., die Landgerichte Stadtamhof 20,719 S., Regenstauf 17,761 S., Hemau 14,871 S. Vom Landgerichte Burglengenfeld die der Stadt Regensburg zunächst gelegenen 5 Urwahlbezirke mit 10,000 S. zusammen 87,299 Seelen 3 Abgeordnete. — Der vierte Wahlbezirk Amberg enthält die Stadt Amberg 10,225 S., die Landger. Amberg 14,227 S., Weiden 13,681 S., Vilseck 10,069 S., Nabburg 17,144 S., Burglengenfeld nach Abzug der den Wahlbezirken Regensburg und Neunburg v. W. zugetheilten 6 Urwahlbezirke mit 8329 S. und vom Landgerichte Vohenstrauß die der Stadt Amberg zunächst gelegenen 2 Urwahlbezirke mit 4000 S., zusammen 77,675 S. 2 Abgeordnete. Der fünfte Wahlbezirk Neunburg v. W. enthält die Landgerichte: Neunburg mit 16,096 S., Vohenstrauß nach Abzug der dem Wahlbezirke Amberg zugetheilten 2 Urwahlbezirke mit 17,863 S., Oberviechtach 18,076 S., Nittenau 9099 S. Vom Ldgr. Burglengenfeld der Neunburg zunächst gelegene Urwahlbezirk mit 2000 S., zusammen 63,134 S. 2 Abgeordnete. — Der ganze Regierungsbezirk mit 467,606 S. stellt sonach 15 Abgeordnete.

V. Oberfranken. — Der erste Wahlbezirk Bayreuth begreift die Stadt Bayreuth 17,358 S. Die Ldgr. Bayreuth 18,334 S., Berneck 16,230 S., Kulmbach 20,655 S., Pegnitz 13,766 S., Weidenberg 5353 S., G. u. P.-G. Thurnau 5977 S. Zusammen 97,673 S. 3 Abgeordnete. Der zweite Wahlbezirk Bamberg umfaßt die Stadt Bamberg 21,074 S. Die Ldgr. Bamberg I 11,797 S. Bamberg II. 14,854 S., Burgebrach 10,873 S., Ebermannstadt 11,629 S., Forchheim 16,089 S., Hollfeld 13,926 S., Pottenstein 15,025 S., zusammen 115,267 S. 4 Abgeordnete. Der dritte Wahlbezirk Herzogenaurach begreift die Ldgr. Herzogenaurach 13,127 S., Höchstadt 15,392 S., Gräfenberg 13,571 S., zusammen 42,090 S. 1 Abgeordneter. Der vierte Wahlbezirk Hof umfaßt die Stadt Hof mit 8728 S., die Ldgr. Hof 16,208 S., Naila 22,254 S., Münchberg 21,998 S., Stadtsteinach 15,542 S., G. u. P.-G. Guttenberg 3410 S., zusammen 88,137 S. 3 Abgeordnete. Der fünfte Wahlbezirk Lichtenfels begreift die Ldgr. Lichtenfels 21,966 S., Kronach mit Mitwitz 26,090 S., Ludwigsstadt mit Kaulsdorf 0891 S., Nordhalben 3220 S., Scheßlitz 14,339 S., Seßlach 5519 S., Weismain 11,769 S., G. u. P.-G. Banz 2895 S., Tambach 3189 S. zusammen 98,218 S. 3 Abgeordnete. Der sechste Wahlbezirk Wunsiedel umfaßt die Landgr. Wunsiedel 22,110 S., Kirchenlamitz 11,188 S., Rehau 13,559 S., Selb 12,361 S. zusammen 59,218 S. 2 Abgeordnete. — Der ganze Regierungsbezirk mit 501,163 S., stellt sonach 16 Abgeordnete

VI. Mittelfranken. — Der erste Wahlbezirk Ansbach enthält die Stadt Ansbach 12,254 S., die Landgr. Ansbach 13,977 S., Leutershausen 11,657 S., Herrieden 12,163 S., Heilsbronn 16,516 S., Wassertrüdingen 12,234 S., Weißenburg 4791 G. u. P.-G. Ellingen 8147 S. zusammen 91,712 S. 3 Abgeordnete. Der zweite Wahlbezirk Dinkelsbühl begreift die Stadt Dinkelsbühl 5053 S., das Landgr. Dinkelsbühl 10,839 S., die Stadt Rothenburg 5170 S., die Landgr. Rothenburg 9690 S., Schillingsfürst 3476 S., Feuchtwangen 15,841 S., Gunzenhausen 14,038 S., zusammen 63,607 S. 2 Abgeordnete. Der dritte Wahlbezirk Eichstädt umfaßt die Stadt Eichstädt 7587 S., die Ldgr. Eichstädt 11,605 S., Kipfenberg 8738 S., Beilngries 15,373 S., Greding 13,458 S., Pleinfeld 14,678 S., Heidenheim 14,612 S., G. u. P.-G. Pappenheim 7096 S., zusammen 93,147 S. 3 Abgeordnete. Der vierte Wahlbezirk Nürnberg besteht aus der Stadt Nürnberg 50,460 S. und der Stadt Fürth 15,842 S., zusammen 66,302 S. 2 Abgeordnete. Der fünfte Wahlbezirk Erlangen begreift die Stadt Erlangen 10,770 S., die Ldgr. Erlangen 17,083 S., Nürnberg 16,678 S., Altdorf 14,763 S., Lauf 14,917 S., Hersbruck 14,444 S., Stadt Schwabach 7125 S., Landgr. Schwabach 14,512 S., zusammen 110,292 S. 4 Abgeordnete. Der sechste Wahlbezirk Neustadt a/A umfaßt die Ldgr. Neustadt a/A. 19,201 S. Cadolzburg 13,722 S., Markt Erlbach 14,475 S., Windsheim 15,279 S., Uffenheim 14,629 S., Markt Bibart 10,435 S., G. u. P.-G. Burghaslach 3034 S., Einersheim 2314 S., Seehaus 5838 S., Scheinfeld 4379 S., zusammen 102,806 S. 3 Abgeordnete. — Der ganze Regierungsbezirk mit 527,866 S. stellt sonach 17 Abgeordnete.

VII. Unterfranken und Aschaffenburg. — Der erste Wahlbezirk Bischofsheim umfaßt die Ldgr. Bischofsheim 15,747 S., Brückenau 13,199, Hilders 11,963 S., Mellrichstadt 13,549 S., Weyhers 9042, zusammen 63,520 S. 2 Abgeordnete. Der zweite Wahlbezirk Werneck begreift die Landgr. Euerdorf 11,502 S., Hammelburg 12,064 S., Kissingen 11,563 S., Münnerstadt 13,499 S., Neustadt a/S. 10,516 S., die Stadt Schweinfurt 7660 S., die Landgr. Schweinfurt 13,930 S., Werneck 12,876 S., zusammen 93,610 S. 3 Abgeordnete. Der dritte Wahlbezirk Hofheim begreift die Landgr. Baunach 9193 S., Ebern 11,424 S., Eltmann 14,327 S., Gerolzhofen 11,710 Haßfurt 10,649, Hofheim 14,283, Königshofen 14,617, Volkach 11,083 G. u. P.-G. Rüdenhausen 4915, Sulzheim 6085, Wiesentheid 1361, zusammen 100,595 S. 3 Abgeordnete. Der vierte Wahlbezirk Karlstadt enthält die Ldgr. Arnstein 12,847, Gemünden 12,618, Karlstadt 18,949, Lohr 11,775, Rothenbuch 12,403. G. u. P.-G. Kreuzwertheim 4848, Rothenfels 11,791 S., zusammen 82,225 S. 3 Abgeordnete. —

Der fünfte Wahlbezirk Aschaffenburg umfaßt die Stadt Aschaffenburg 9815 S., die Landgr. Aschaffenburg 20,501, Alzenau 17,032, Klingenberg 14,148, Obernburg 18,043, Orb 12,288, G. u. P.-B. Amorbach 8224, Miltenstein 1465, Kleinheubach 4576, Miltenberg 9000 S., zusammen 115,083 S. 4 Abgeordnete. — Der sechste Wahlbezirk enthält die Stadt Würzburg 29,147 S., die Ldgr. Aub 10,857, Dettelbach 10,400, Kitzingen 10,364, Marktsteft 6929, Markt-Heidenfeld 10,063, Ochsenfurt 13,487, Würzburg l. M. 15,506, Würzburg r. M. 14,691 G. u. P.-B. Marktbreit 2561, Remlingen 4042 S., zusammen 128,047 S. 4 Abgeordnete. Der ganze Regierungsbezirk mit 592,080 S. stellt sonach 19 Abgeordnete.

VIII. Schwaben und Neuburg. — Der erste Wahlbezirk Lindau besteht aus den Ldgr. Sonthofen 18,061 S., Immenstadt 13,632, Weiler 17,355, der Stadt Kempten 8395, Lindau 4470 und dem Ldgr. Lindau 8245, zusammen 70,158 S. 2 Abgeordnete. Der zweite Wahlbezirk Kaufbeuern begreift die Ldgr. Füssen 14,484 S., Kempten 17,303, Oberdorf 8952, die Stadt Kaufbeuern 4234, die Ldgr. Kaufbeuern 8064, Obergünzburg 10,235, Buchloe 10,429, Türkheim 15,121 S., zusammen 88,922 S. 3 Abgeordnete. — Der dritte Wahlbezirk Mindelheim umfaßt die Landgr. Grönenbach 14,411 S. Ottobeuren 17,171, die Stadt Memmingen 6821, die Ldgr. Mindelheim 15,350, G. u. P.-B. Babenhausen 6726, Landgr Illertissen 10,329, G. u. P.-B. Weißenhorn 7495, Ldgr. Roggenburg 11,364 S., zusammen 89,667 S. 3 Abgeordnete. — Der vierte Wahlbezirk Dillingen begreift die Ldgr. Neu-Ulm 5816, Günzburg 18,549, Burgau 14,371, Lauingen 14,200, Dillingen 16,642, Höchstädt 11,615, Donauwörth 14,299 S., zusammen 95,492 S. 3 Abgeordnete. Der fünfte Wahlbezirk Augsburg umfaßt das Ldgr. Krumbach 16,398 S. G. u. P.-B. Neuburg a/K. 3021, die Ldgr. Zusmarshausen 15,007, Schwabmünchen 12,459, G. u. P.-B. Mickhausen 1974, Ldgr. Göggingen 17,111, Stadt Augsburg 38,206, Ldgr. Wertingen 17,565, zusammen 121,731 S. 4 Abgeordnete. Der sechste Wahlbezirk Neuburg enthält die G. u. P. B. Mönchsroth 3066, Oettingen 11,380, Wallerstein 8442, die Stadt Nördlingen 6523, die Ldgr. Nördlingen 6061, Wemding 7064, Monheim 12,637, Stadt Neuburg 6680, Ldgr. Neuburg 17,941, G. u. P.-B. Harburg 7402, Wissingen 5260, zusammen 92,476 S. 3 Abgeordnete. Der ganze Regierungsbezirk mit 558,436 S. stellt sonach 18 Abgeordnete.

Noch einige Worte über den Prozeß Vecchioni.*)

d. Eine Majestätsbeleidigung unzweifelhaft vorliegend, bewiesen und zugestanden, wird vor dem Schwurgerichtshof verhandelt, der erste öffentliche Preßprozeß in Oberbayern und das Verdikt lautet: Nicht schuldig. Unwille auf der einen, Jubel auf der andern Seite. Dort verdammt man die Preßfreiheit, verdammt die Schwurgerichte, besonders bei politischen Vergehen: hier glaubt man sich der Märzerrungenschaften freuen zu können, welche man sogar dahin ausdehnt, ungestraft die Ordnung im Staate und den Höhepunkt angreifen zu dürfen, in welchem die Bedingungen des Rechtszustandes, der Ordnung und der Freiheit sich koncentriren.

Sei es uns, die wir jenen Prozeß kennen, indem wir die öffentliche Verhandlung mit angehört haben, vergönnt, die beiden Parteien vor Uebertreibungen zu warnen, ruhige Betrachtungen anzustellen und insbesondere auf den höheren Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, welcher hier in's Auge zu fassen sein möchte.

Der allgemeine Ruf nach Preßfreiheit ist nicht vorübergehendes Zeit-Produkt; er ist begründet in dem Recht, seine Gedanken mitzutheilen, begründet in der fortgeschrittenen Bildung. Ohne Preßfreiheit macht sich der menschliche Geist auf andere Weise Luft; im Geheim, auf versteckte Weise, aber darum in gefährlicherer Art geschieht die Mittheilung und zu dem Allem gesellt sich der Unwille über Preßzwang, ein Unwille, welcher sich gegen die Regierung richtet, von welcher der Preßzwang ausgeht, während der Unwille über Mißbrauch der Presse sich zunächst gegen diejenigen richtet, welche des Mißbrauchs sich schuldig machen. Ein Preß-Strafgesetz als Repressivmaßregel ist erforderlich, aber man hüte sich, hier zu strenge zu sein; zu strenge Strafgesetze werden, das lehrt die Erfahrung nicht blos bei Schwurgerichten, sondern auch in eigentlichen Richterkollegien, nur mit Widerwillen und eben deshalb zuweilen gar nicht angewendet. Die Güte der Strafrechtspflege hängt nicht von der Höhe, sondern von der Gewißheit der Bestrafung ab. Ein minder hoher Strafansatz für diesen speziellen Fall dürfte — wie nicht ohne Grund anzunehmen — ein anders lautendes Verdikt zur Folge gehabt haben.

Das Institut der Schwurgerichte hat sich in Bayern bereits so bewährt, es hat bereits so klar bewiesen, daß bei ihm die Strafrechtspflege schneller und sicherer als früher ist; das Vertrauen auf diese Gerichte ist so groß, daß die größte Unzufriedenheit und der lauteste Schrei über Reaktion entstehen würde, wollte man jenes Institut aufheben oder schmälern. Die Gegner der Schwurgerichte freuen sich aber, nun einen abermaligen Beweis geliefert zu sehen, daß den Geschwornen in politischen Prozessen und namentlich in Preßprozessen nicht zu vertrauen sei: sie berufen sich hiebei auf die Erfahrungen anderer Länder, wo Schwurgerichte bestehen. Wir an unserm Theil bedauern nun allerdings sehr, daß das Verdikt im Prozeß Vecchioni den Gegnern der Schwurgerichte eine neue Waffe gegeben hat und wir erachten die Freude der andern Partei über dieses Produkt einer Märzerrungenschaft für etwas unverständig. Wir sind aber dennoch der Ueberzeugung, daß die neue Waffe gegen die Schwurgerichte keine unüberwindliche, sondern nur eine Scheinwaffe sei, sobald man sich auf den Standpunkt stellt, welchen der Staatsmann und der Gesetzgeber einnehmen müssen. Vor Allem geben wir zu bedenken, daß auch rechtsgelehrte Richter zuweilen irren, zuweilen durch Eindrücke des Gefühls hingerissen werden. Politische Prozesse und Preßprozesse sind es vorzüglich, an deren Entscheidung das große Publikum Theil nimmt. Werden sie auf eine Weise entschieden, welche der allgemeinen Stimme entgegen ist, so richtet sich zwar die Mißstimmung immer zunächst gegen die Richter, sie seien Rechtsgelehrte oder Geschworne: aber in Beziehung auf die Staats-Regierung und auf die öffentliche Ruhe ist ein großer Unterschied, von wem das Urtheil ausgegangen und wie es ausgefallen. Der Schuldausspruch, welchen in politischen und Preßprozessen Richter fällen, welche von der Staatsregierung angestellt sind, ist häufig der Verdächtigung ausgesetzt und so sehr wir der Ansicht sind, daß der Verdacht wo nicht immer doch beinahe immer ungegründet ist, so haben doch in mehr als in einem deutschen Lande die letzten zwanzig Jahre Stoff zu einem Mißtrauen geboten, welches zu den Ereignissen des vorigen Jahres mit beigetragen haben mag. Ein Schuldausspruch wie eine Freisprechung durch Geschworne reizt nie zum Unwillen gegen die Regierung, sondern nur zum Unwillen gegen die Geschwornen, sobald diese der Volksstimmung entgegen handeln, und wir sind der festen Ueberzeugung, eine große Zahl von Freisprechungen wie die zu Gunsten des Vecchioni bewirkt keine Unzufriedenheit mit der Regierung, während eine einzige Verurtheilung, wie die gegen Behr und Eisenmann (Fälle, deren Beurtheilung übrigens nicht in dem Zwecke gegenwärtigen Aufsatzes liegt) Mißstimmung gegen Regierung und Gerichte hervorbringen kann. Sei man daher um eines einzigen, der öffentlichen Stimmung nicht zusagenden Verdikts willen nicht sogleich Gegner der Schwurgerichte. Leite man aus Erscheinungen, welche in aufgeregten Zeiten vorkommen, nicht allgemeine Regeln für die Zukunft ab. Wohl kommen auch in andern Ländern, wo Schwurgerichte sind, Freisprechungen in politischen und Preßprozessen häufiger vor, als sie vielleicht von Staatsbeamten als Richtern erlassen worden wären. Allein dort wie bei uns sind die Strafen gewöhnlich zu hoch, die Gesetze öfters für den Nichtjuristen nicht faßlich genug, und hie und da wirkt allerdings die Volksansicht und die Volksstimmung ein: aber gerade jene andern Länder geben uns die Lehre, daß das Ansehen und die Kraft der Regierungen durch dergleichen Freisprechungen nicht erschüttert wird und daß, sobald politische und Preßverbrechen wirklich staatsgefährlich werden, die Geschwornen mit gebührender, ja oft mit übermäßiger Strenge verfahren.

Erlaube man uns hiebei noch auf Einiges aufmerksam zu machen. Geschworne urtheilen nicht wie rechtsgelehrte Richter nach Regeln der Wissenschaft, sondern nach den Eindrücken, welche die Darstellung der That, die Aussagen und die Persönlichkeit des Angeschuldeten wie der Zeugen dann die Art der Anklage und der Vertheidigung nicht blos auf den Verstand, sondern auch auf das Gefühl machen. Der Staatsanwalt wie der Vertheidiger müssen dieses beherzigen und es mag ein Straffall für den Juristen so klar sein als er will, sie dürfen sich nicht begnügen, auf diese Klarheit hinzuweisen und solche in blos juristischer Weise darzulegen: der Staatsanwalt muß die strafbare Natur der That so darlegen, daß auch der Nicht-Jurist sie anerkennt; der Vertheidiger muß die Vertheidigungsgründe für den Nicht-Juristen eben so faßlich darstellen. Hatte Vecchioni in gewandter Rede darzustellen gesucht, daß er für das Volk schreibe, handle und gerne dulde und daß er den Geschwornen vertraue, weil sie Männer aus dem Volke seien, so war es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, den Geschwornen begreiflich zu machen, daß dem Volke nicht genützt werde, wenn man dessen Regenten herabsetzt, daß vielmehr des Volkes Ehre und Interesse erheische, daß der, den die Nation als ihren Monarchen anerkennt, die höchste Ehre unangetastet genieße. Hatte die Vertheidigung hervorgehoben, daß das Gesetz zum Begriffe des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nicht blos Spott, nicht blos Schmähung, sondern verachtenden Spott, schimpfliche Schmähung erfordere, so mußte die Staatsanwaltschaft den Unterschied zwischen einfachem und verachtendem Spott, zwischen einfacher und schimpflicher Schmähung deutlich machen. Immer aber muß der Staatsanwalt ruhig und unparteiisch bleiben, und mit Vergnügen haben wir im Prozeß Vecchioni den Staatsanwalt diese beiden Erfordernisse beobachten sehen. Wäre der Schuldausspruch gefällt worden, so wäre vom Staatsanwalt zu erwarten gewesen, daß er seinen Antrag mehr auf das Minimum als auf das Maximum der gesetzlichen Strafe gerichtet hätte, weil Vecchioni, obgleich dolose, doch auf Ueberredung und in einer aufgeregten Zeit bei jugendlichem Alter gehandelt hatte. Ueberhaupt sollen die Staatsanwälte so wie im Allgemeinen, so auch bei den Strafanträgen, nicht zu strenge sein, weil ihre Stellung nicht die einer anklagenden Partei, sondern die eines unparteiischen Wächters und Vertreters des Gesetzes ist, und jeder Staatsanwalt es dahin bringen muß, daß das Publikum und selbst der Angeklagte Vertrauen auf seine Rechtlichkeit bekommt. Ein Staatsanwalt, welcher wiederholt strengere Strafe beantragt als die Richter erkennen, darf sich keck bekennen, daß er seinen Standpunkt noch nicht ganz richtig aufgefaßt hat.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes muß nicht nur sein Ansehen zu behaupten wissen, nicht nur unparteiisch sein, sondern auch jeden Schein

*) Wir haben bereits mehrere Artikel in Betreff des in der Ueberschrift bezeichneten Gegenstandes mitgetheilt. Wir glaubten auch noch dem vorstehenden Aufsatze, dessen Urtheile in mancher Beziehung von den schon mitgetheilten abweichen, unsere Spalten öffnen zu sollen, da die Frage wegen ihrer hohen Wichtigkeit von jeder Seite beleuchtet zu werden verdient. D. R. d. R. W. B.

der Parteilichkeit vermeiden. Diese Aufgabe wird ihm am schwierigsten, wenn er gemäß Art. 171 des Strafprozeßgesetzes vom 29. Nov. 1848 den Geschwornen die Merkmale auseinander zu setzen hat, welche das Gesetz zum Thatbestande der den Gegenstand der Anklage bildenden Uebertretung fordert und wenn er hiebei diejenigen Punkte bezeichnen muß, auf welche die Geschwornen ihre Aufmerksamkeit vorzüglich zu richten haben. Hier darf der Präsident, wie der Artikel ausdrücklich sagt, in die Beweise der Thatsachen nicht eingehen; er darf also eben so wenig den Geschwornen erklären wollen, daß die bewiesenen Thatsachen den Begriff des Verbrechens bilden. Im Prozeß Vecchioni hatte der Präsident die Geschwornen aufmerksam zu machen, daß es darauf ankomme, **ob** der fragliche Aufsatz Spott und zwar verachtenden Spott, ob er Schmähung und zwar schimpfliche Schmähung enthalte; es war dabei zu erklären, was verachtender Spott, was schimpfliche Schmähung sei: es durfte aber dabei nicht erklärt werden, **daß** wirklich solcher Spott, solche Schmähung im Aufsatze enthalten sei, denn solche Erklärung wäre Uebergriff in die Frage nach dem Beweis, Eingriff in das Amt der Geschwornen und um deswillen auch leicht von schädlicher Wirkung, weil die Geschwornen in Fällen wie der des Vecchioni, wo die gesetzliche Strafe sehr hoch ist, leicht zu der Ansicht kommen, die Richter, deren Präsident sich gegen den Angeklagten ausspricht, möchte die Strafe zu hoch ausmessen, und es sei daher rathsam, keinen Schuldausspruch zu fällen.

Zum Schluße noch ein ernstes, ein ermahnendes Wort an das Publikum, insbesondere an unsere studirende Jugend. So sehr wir der Ansicht sind, Vecchioni wäre für schuldig zu erklären gewesen, so wenig sind wir gemeint, über die Geschwornen einen Tadel aussprechen zu wollen, so wenig wollen wir über jene den Stab brechen, welche die Freisprechung mit Jubel erfüllte. Die Jugend, besonders in der Zeit des Uebergangs vom Absolutismus zur verfassungsmäßigen Freiheit, wird leicht von Ideen zu weit fortgerissen, vergißt leicht die Grenzen zwischen Freiheit und Zügellosigkeit. Aber eine Grenze ist es, welche auch die Jugend unter keiner Bedingung überschreiten darf, es ist die Grenze des Anstandes und der Schicklichkeit. Wer da über ein Urtheil der Richter, über einen Wahrspruch der Geschwornen oder über einen Vorgang bei den öffentlichen Kammerverhandlungen Freude oder Verdruß empfindet, der möge sich darüber da äußern, wo es der Anstand, wo es die Schicklichkeit erlaubt. Die Gerichtssäle und die Säle, wo die Volksvertreter verhandeln, sind der Ort hiezu nicht: wer wahrhaft für Freiheit empfänglich ist, muß auch den Richtern und den Volksvertretern die Freiheit ungestörter Verhandlungen lassen; wem das Recht und das Volkswohl heilig sind, der muß die Hallen heilig halten, wo Recht und Volkswohl verhandelt und berathen werden; wer von dem Gefühl der Ehre erfüllt ist, der wird keine Handlung begehen, welche ihm die Ausweisung zuzieht. — Das ernste, würdevolle, kräftige Einschreiten des Präsidenten im Prozeß Vecchioni verdient volle Anerkennung.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Baden.

Ueber die Vorgänge in **Rastatt** vor der Cernirung erhält die „Deutsche Zeitung“ von einem Augenzeugen folgende Berichte:

Aus dem Elsaß, Anfangs Juli. Die Stellung der Festung Rastatt als eine Reichsfestung wurde von den Bürgern der Stadt insoweit nicht verkannt, als sie einsahen, daß Rastatt mehr als jeder andere Punkt des Landes die Aufmerksamkeit der Reichstruppen auf sich ziehen müsse, daher auch einiges Bedenken entstand, ob Rastatt gegen ganz Deutschland sich vertheidigen könne. Indessen beschloß man, die Dinge abzuwarten, im sichern Glauben, der ganze Kampf würde am Neckar ausgefochten werden. Ja, als die Entscheidung am Neckar sich verzögerte, hofften die Gemäßigten, daß die Preußen, während Mieroslawski seinen Feind am Necker aufhalte, schnell durch die Pfalz nach Karlsruhe und Rastatt kommen würden. Es kam aber bekanntlich anders; die Bürgerschaft Rastatt's, die zu unserer Revolution eigentlich den Ausschlag gab, oder doch vorbereitete, verdiente kaum so leichten Kaufs davon zu kommen, und das Schicksal scheint sich an ihr zu rächen. Als Mieroslawski die Neckarlinie verloren hatte, kam die Gefahr den Rastattern näher, und die rothesten Republikaner wurden zahm; sie sahen voraus, daß die Festung mit ihrem geringen Vorrath an Proviant und Munition, mit ihrer schlechten Besatzung unter untauglichen Führern sich nicht vertheidigen könne, und fanden es besser, die Preußen freiwillig, als gezwungen hereinzulassen. Anders dachte die Rastatter Festungsartillerie; am meisten bearbeitet durch die Wühler, verwildert bis zur thierischen Rohheit, gelöst von allen Banden der Disziplin und Subordination, so waren die Soldaten, welche hier befahlen, während die gewählten Offiziere gehorchen mußten. Wir sind doch verloren, sagten sie; wenn es schief geht, drehen wir die Kanonen herum und schießen die Stadt zusammen, die Bürger haben uns verführt. Bei andern Gelegenheiten drohten sie, die Pulvermagazine in die Luft zu sprengen. So schrecklich das Alles lautete, so schienen sie doch die Leute, um Wort zu halten. „Wir sind doch verloren,“ ist ihr beständiger Wahlspruch; und es ist genug gelogen worden, um die Preußen als wahre Menschenfresser darzustellen. Die Hartnäckigkeit, mit der die badische Artillerie bisher gekämpft hat, gibt ein Beispiel, wornach man den wahnsinnigen Widerstand bemessen kann, den möglicher Weise die Rastatter Festungsartillerie zu leisten entschlossen ist. Vor etwa 14 Tagen äußerte einer der Hauptwühler in Rastatt, daß mehrere Personen zum Empfang der Preußen weiße Fahnen bereit hielten. Alsbald zogen große Abtheilungen der Kanoniere durch die Stadt, drangen in die bezeichneten Häuser, sogar in das Frauenkloster ein, kehrten Alles zu unterst und zu oberst, und stießen Verwünschungen aus gegen Jeden, der einen Gedanken an die Uebergabe hegen würde. Noch vor wenigen Tagen wurden zwei Personen, ein Jude und ein vermeintlicher Preuße, des Spionirens angeklagt, eingebracht und in Untersuchung genommen. Ohne Beweisgründe abzuwarten, sprengten die Kanoniere den Tag darauf das Gefängniß, rissen die unglücklichen Gefangenen heraus und hieben sie auf offener Straße im eigentlichen Sinne des Wortes in Stücke. Der Gouverneur Greiner, ein in jeder Beziehung achtbarer Mann, wollte die Unglücklichen retten, und wurde fast selbst zusammengehauen; mit Mühe gelang es ihm, das Leben eines gefangenen preußischen Offiziers zu erhalten, der von den Kanonieren bedroht war. Dies die letzten Szenen in Rastatt, ehe es von den Preußen cernirt war.

Karlsruhe, 6. Juli. In einer sichern Zufluchtsstätte angekommen, kann ich meine Berichte aus Rastatt fortsetzen. Ganz plötzlich und unerwartet erschien am 25. Juni Mieroslawski. Eine Stunde vorher war ein Adjutant angekommen, der den Einzug von 12,000 Mann ankündigte, für welche schnell Brod, Wein und Fleisch herbeizuschaffen sei. Brod, Wein und Fleisch für 12,000 Mann in einer Stunde! Das war natürlich eine schwierige Aufgabe. Der Einzug dauerte den ganzen Mittag bis zum späten Abend; Schaar auf Schaar, Bataillon auf Bataillon. Geschütz an Geschütz. Es war eine Menschenmenge zum verzweifeln und die Einwohner kaum für sich selbst auf die Dauer verproviantirt. Soldaten und Freischaaren in den buntesten Anzügen drangen in alle Häuser und quartierten sich selbst ein; sie waren zum Theil erschöpft bis zum Umsinken; viele hatten seit 14 Tagen kein Bett gesehen, seit mehreren Tagen nur Sauermilch erhalten, und in der größten Hitze, unter Gefechten, Märsche von 12 — 14 Stunden zurückgelegt. Die Einwohner nahmen sie auf und gaben, soviel sie konnten. Trotzdem mußten über Nacht noch Hunderte auf den Straßen kampiren, und erhielten kaum Käse und Brod. Andertags wurden sie in die Dörfer der Umgegend dislozirt, in's Murgthal bis Gernsbach, und in die vorliegenden Orte gegen Karlsruhe.

Es verlautete, daß Mieroslawski noch einmal einen Angriff gegen Karlsruhe unternehmen, und aus der Befestigung von Rastatt Nutzen ziehen wolle. Wenigstens ließ er zu letzterem Zweck Vertheidigungsarbeiten beginnen, zu deren Ausführung er die letzten zwei beim Festungsbau noch anwesenden badischen Ingenieur-Offiziere (die andern waren früher entflohen, und die österreichischen Offiziere nach Bregenz gegangen) herbeiziehen wollte. Die beiden Offiziere verweigerten ihre Mithilfe, und es soll ihnen die Gefangenschaft in den Kasemmatten angedroht worden sein. Mit Mühe erhielten sie die Erlaubniß, sich schnell aus der Festung hinüber auf französisches Gebiet zu flüchten, wohin sie durch Offiziere von Mieroslawski's Stab eskortirt wurden, damit sie sich ja nicht zu den Preußen begeben könnten. Der letztere frühere Offizier, der in Rastatt verblieben war, war der zum Gouverneur gewählte Hauptmann Greiner. Er hatte seiner Zeit sich geweigert, diesen Posten anzunehmen und war damals durch viele Offiziere zur Annahme bewogen worden, in der guten Absicht, die Ordnung zu erhalten. Er hatte die Stelle angenommen, in der Meinung, dem Volkswillen, das heißt: dem Willen der Soldaten nachzugeben, bis ein wirklicher Reichsgeneral als Gouverneur eingesetzt würde. Dieser kam nicht, und Greiner blieb an der Stelle bis zum letzten Augenblick. Er hat sich dadurch den Dank und die Anerkennung aller Einwohner erworben, denn er trug im Verein mit dem Gemeinderath, unter unzähligen persönlichen Aufopferungen, Alles bei, um Ordnung und Sicherheit in der Stadt zu wahren. Vielleicht wird die neue Regierung es weniger anerkennen, daß er so lange standhaft ausgehalten hat, wer aber diese Zeit in Rastatt durchlebt hat, der wird Greiner das Zeugniß eines Ehrenmannes geben. Wenige Tage nach Mieroslawski's Ankunft ward seine Stellung ganz unhaltbar, er entsagte ihr gleichfalls und verließ Rastatt. Die Stadt war wie ausgestorben, auf den größten Plätzen sah man fast alle Läden geschlossen, viele Familien hatten sich schon früher geflüchtet, nur Soldaten und Freischaaren belebten die Straßen. Die Bürger, die den Artilleristen gegenüber nie von Uebergabe der Festung zu sprechen gewagt hatten, mußten sich jetzt doch dazu entschließen. Es wird ihnen einen schweren Kampf kosten, und wir bürgen ihnen nicht für den Sieg. Es sollen jetzt noch einige Hundert Artilleristen, ein Bataillon Infanterie und die polnische Legion in der Festung sein. Von der Zustimmung der Kanoniere hängt Alles ab; die Bürger scheinen zu hoffen, sie doch noch zur Uebergabe zu bewegen. Eine Deputation aus der Stadt soll an den Prinzen von Preußen abgegangen sein, um ihn noch um einige Tage Frist zu bitten. Vielleicht wird auch die Besatzung sich durchzuschlagen suchen, und dann die Festung von den Bürgern übergeben werden. Wie es auch kommen mag, lange kann es nicht dauern, denn die Vorräthe sind durch die letzte Zeit schon zu sehr angegriffen, um lange halten zu können. So war z. B. gleich nach Ankunft jener 12,000 Mann kein Salz mehr zu haben und mußte, erst wieder Zufuhr vom Oberland stattfinden; jetzt ist alle Zufuhr abgeschnitten. Die Fruchtvorräthe sind gering, in der Stadt selbst ist wenig Schlachtvieh, und sonstige Nahrungsmittel jeder Art wurden mehr von der Umgegend beigeführt, als im Bereiche der Festung erzeugt. Wir müssen also einer baldigen Entscheidung entgegensehen.

Karlsruhe, 7. Juli. Unsere Blätter fangen bereits an, sich mit Ausschreibungen von flüchtigen Hochverräthern zu füllen. Heute werden von Seite des Stadtamts Heidelberg ausgeschrieben: Lehrer Stay, Abgeordneter zur sogenannten konstituirenden Versammlung: Dr. G. Maier, ebenfalls Abgeordneter; Dr. Frick aus Freiburg; Dr. Heramer aus Koblenz, Lieutenant bei der Revolutionsarmee; Literat Abt aus Württemberg; Li-

treat Attig aus Heidelberg. Der vormalige Redakteur der Mannheimer Abendzeitung, Grohe, wird von dem Drucker seines Blattes, F. M. Hähner, wegen Schulden öffentlich ausgeschrieben. Auch auf das Mitglied der provisorischen Regierung, Thibauth, wird gefahndet. L. Schiffer, Redakteur der „Neuen Freiburger Zeitung" und Fr. v. Stehle, Redakteur der „Oberrheinischen Zeitung" sind geflüchtet. (v. Stehle war großh. badischer Oberamtmann und zuletzt in Freiburg.) Man spricht davon, daß sämmtliche großherzogliche Beamte, welche der vorigen Regierung den Eid geleistet entlassen werden sollen. (O. P. Z.)

Karlsruhe, 7. Juli. Alle Versuche der Hefe unseres Aufstandes seit den letzten Gefechten an der Murg waren fruchtlos; von Ort zu Ort flüchtig, sucht Einer um den Andern von den Führern ausländischen Boden zu gewinnen, um dort seinen etwa erhaschten Raub einstweilen zu verzehren. Die Soldaten laufen truppweise heim, oder stellen sich als Gefangene. Nur der Haufe in Rastatt hält noch, obgleich bereits von innerem Zwiespalt zerrissen. Der seitherige Kommandant, früher Hauptmann Greiner, befindet sich seit einigen Tagen hier, und zwar fortwährend auf freiem Fuß, was die Vermuthung bestätigt, daß sein Verbleiben an der Spitze des aufrührerischen Haufens nicht ohne Vorwissen der Reichsregierung geschehen sei, welche darin das einzige Mittel erblicken mochte, zu verhüten, daß das Kommando nicht in die Hände eines Abenteurers fiele. Jetzt ist es dennoch geschehen, und der griechische Exlieutenant Tiedemann führt dort die Herrschaft, unterstützt durch einen Adjutanten, Civilkommissär oder weß Titels er sein mag, Ph. Reiter, früheren Revisionsgehilfen hier, seit dem Hecker'schen Putsch aber Flüchtling von Profession. Tiedemanns Partei in der Veste bilden die 2—300 Kanoniere, die polnische und andere Freischaarenlegionen. Die Bürgerwehr hält es mit der Infanterie, einem Gemengsel aus allen Regimentern. Diese möchten die Stadt wohl übergeben und es soll schon zu blutigen Erörterungen zwischen ihnen und der erstgenannten Partei gekommen sein. Den Zustand in der Stadt zu charakterisiren, bedarf es nur der Anführung des Umstandes, daß kein Haus, weder am Tag noch des Nachts geschlossen werden darf. Der „Civilkommissär," oder einer seiner Leute zieht fortwährend mit bewaffneten Truppen von 10 bis 20 Mann durch die Straßen, betritt jede ihm beliebige Wohnung, sich über den Zustand der Vorräthe zu unterrichten oder irgend eine Requisition sogleich zu vollziehen. Die Frist, welche der meuterischen Besatzung durch den preußischen Kommandirenden gesetzt worden, war vorgestern unbenutzt abgelaufen. Gestern Abend und heute mit Tagesanbruch hörten wir hier kanoniren. Der Frühbahnzug brachte uns Nachricht, daß stark aus der Festung geschossen worden sei und der Ort Oetigheim in Brand gerathen. Dagegen sei von Außen das Feuer nur mäßig erwiedert worden. Doch stehe bereits die Leopoldskaserne in Brand. Ein Sturmversuch von Seite der Rheinau sei abgeschlagen worden, er habe den Preußen 2 Todte und 5 Verwundete gekostet. Das Ganze kann demnach nur eine Rekognoszirung gewesen sein. (Frankf. Z.)

Dem Schw. Merkur schreibt man aus Karlsruhe vom 9., daß von Seiten der Belagerer den Aufrührern in Rastatt so weit als möglich das Wasser abgeschnitten worden sei, welches die in der Festung gelegenen Mühlen treibt. In Rastatt selbst dauern die Kämpfe zwischen Bürgern und Aufrührern fort. — Zur Deckung der laufenden außerordentlichen Ausgaben soll ein freiwilliges Anlehen von 1 Million Gulden zu 5% mit Verpfändung einer Staatsdomäne nach zwei Jahren von Seite des Gläubigers kündbar aufgenommen werden. Es liegen bereits Angebote vor. — Aus Konstanz vom 8. schreibt der Schw. Merk., daß der dortige Stadtkommandant Baibach seine Stelle niedergelegt, „weil es Unsinn wäre, sich hier noch ferner vertheidigen zu wollen." Posten kamen an diesem Tage keine an; desto mehr Staffetten. In Ueberlingen wurde die dortige gestürzte Revolutionsbehörde mit Gewalt wieder eingesetzt und der Ort gebrandschatzt. Goegg mit Gefolge einiger Herren und schwerer Koffer war in Konstanz eingetroffen und sprach von einem letzten Versuche zum Widerstande, der aber — nicht erfolgte. — Sigels Korps soll abgeschnitten sein und er selbst verwundet in Schaffhausen liegen.

Die „Karlsruher Zeitung" sagt unter anderem: Mitten in dem düstern Ernste der Zeit gewährt es Ihren Lesern vielleicht Interesse, auch einige humoristische Züge aus unserer jüngsten Vergangenheit kennen zu lernen. In einer Amtsstadt des Unterrheinkreises erhielt ein Beamter noch unter der Schreckensherrschaft ein Exemplar des großherzoglichen Manifestes, welches das Land in Kriegszustand erklärte. Entschlossen, seine Pflicht zu erfüllen, ließ er die Bekanntmachung als Plakat anschlagen; um jedoch den Folgen auszuweichen, die ihn nach diesem Schritt eine unmittelbare Verhaftung erwarten ließen, begab er sich sofort auf die Flucht aus dem Orte. Das Plakat ward angeschlagen und die Flucht bewerkstelligt, da kam der Zivilkommissär des Wegs daher und wurde seinerseits das Plakat ansichtig. Ei, mochte er denken, wenn es so steht, daß man derartige Plakate anzuschlagen wagt, so ist es Zeit, daß ich an den Rückzug denke. Und so machte er sich denn ebenfalls flüchtig. Es liegt eine gute praktische Lehre in dem Stückchen: — der Glaube an die Macht ist selbst eine Macht, und wer zu imponiren versteht, hat schon halb den Sieg errungen. Eine andere Geschichte erzählt die Rettung einer öffentlichen Kasse, welche durch eine Kriegslist dem „Wohlstand für Alle" aus den Klauen gerissen wurde. Der Kassenführer hatte einen Gehilfen, auf dessen Treue er sich verlassen konnte; dem gab er die Weisung, sich mit der Hälfte der Kasse nach der Schweiz durchzumachen; in Basel an dem und dem Orte, würden sie sich wieder treffen. Einen Tag, nachdem der Gehilfe fort ist, begibt sich der Prinzipal zu Brentano, trägt vor, daß ihm sein Schreiber mit der halben Kasse durchgegangen sei, daß er aber die Spur des Halunken habe, ihn noch diesseits der Grenze zu erwischen hoffe, und bittet um Paß und Vollmacht zur Verfolgung, was ihm auch gewährt wird. Nun reist also der Prinzipal gleichfalls ab, nimmt die andere Hälfte der Kasse mit, trifft in Basel seinen Gehilfen, und bringt gemeinschaftlich mit ihm die anvertrauten Gelder zu einer rechtmäßigen Behörde in Sicherheit. Beide Geschichten sind mir als zuverlässig erzählt worden; sollten sie nicht streng historisch getreu sein, so sind sie jedenfalls „hübsch zu erzählen."

Deutschland.

Mecklenburg. — Schwerin, 3. Juli. Sitzung der Abgeordneten-Versammlung. Die Tagesordnung führt 1) zur Antwort der beiderseitigen Herren Kommissarien auf die in der 113. Sitzung gestellte Interpellation Müller-Fürstenberg, welche letztere also lautet: Die jetzige Lage der Dinge in Deutschland, so wie die Rücksicht auf die materielle Wohlfahrt Mecklenburgs bewegt mich, folgende Interpellation an die Herren Kommissarien zu stellen: 1) ob die Regierung von Mecklenburg-Schwerin resp. Mecklenburg-Strelitz die von der National-Versammlung geschaffene Reichs-Central-Gewalt als noch zu Recht bestehend ansehe? 2) ob die resp. Regierungen, dem Anverlangen des preußischen Ministeriums Folge gebend, Bevollmächtigte zu dem in Berlin konstituirten Verwaltungs-Rathe abgeordnet haben? 3) event., ob sie den mecklenburgischen Gesandten in Berlin zu Verhandlungen Zwecks Anschlusses an die oktroyirte Reichs-Verfassung beauftragt haben? 4) ob sie event. geneigt sind, die Instruktionen der Bevollmächtigten oder des Gesandten der Kammer der Abgeordneten vorzulegen, und wann einer solchen Vorlage entgegen gesehen werden könne? Müller-Fürstenberg verzichtet auf das Wort, und verliest Kommissarius v. Lützow folgende Erklärung: Auf die in der 113. Sitzung gestellte Interpellation des Abg. Müller von Fürstenberg erwidern die großh. mecklenburg-schwerin'schen Kommissarien: Ad 1. Es ist noch kein Umstand eingetreten, der in dem Verhältniß der großherzogl. mecklenburg-schwerin'schen Regierung zu der, unter Zustimmung der deutschen Regierungen von der National-Versammlung erwählten Reichs-Central-Gewalt eine wesentliche Aenderung hervorgebracht hätte. Ad 2. An dem in Berlin konstituirten Verwaltungsrathe hat bisher eine Theilnahme der diesseitigen Regierung nicht Statt gehabt, da eine solche erst nach der formellen Accession zu dem von den drei königl. Regierungen abgeschlossenen Vertrage eintreten kann. Ad 3. In Folge der — der Abgeordneten-Versammlung mitgetheilten Aufforderung des königl. preußischen Ministeriums Namens der Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover — hat die Absendung eines besonderen Bevollmächtigten nach Berlin Statt gehabt, um von dem Inhalte des Vertrages Kenntniß zu nehmen und mit den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen, wegen des Beitritts zu dem Bündnisse, in Verhandlung zu treten. Ad 4. Ueber die durch den diesseitigen Bevollmächtigten mit den Bevollmächtigten der bereits verbündeten Staaten gepflogenen Verhandlungen und über die von demselben abgegebenen Erklärungen werden der Versammlung der Abgeordneten, so bald diese Angelegenheit so gelagert ist, die geeigneten Vorlagen gemacht werden, indem es die Absicht und der entschiedene Wunsch der großh. Regierung ist, daß diejenigen Schritte und Einrichtungen, welche durch den Beitritt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin zu dem beregten Vertrage bedingt werden, im Einverständniß der Versammlung der Abgeordneten geschehen. Die Erwiederung, welche Kommissär Buchka abgibt, lautet ähnlich. (Meckl. Z.)

Oesterreich. — Wien, 9. Juli. Die polnischen Blätter bringen das vierte russische Armeebulletin, das den detaillirten Bericht des General Lüders über die in ihren Resultaten schon bekannten, in ihren Einzelnheiten und namentlich der Erstürmung der Fortifikationen des Temeicher Engpasses sehr anziehenden Operationen der unter seinem Befehle stehenden russischen siebenbürgischen Armee enthält. Auch bringt es einige Nachrichten von dem Hauptquartier unter dem Fürsten Paskiewitsch, die das Vorrücken desselben über Kaschau hinaus bestätigen. Der große Umfang des Dokumentes (6 Foliospalten in dem vor uns liegenden Blatte) hindert uns, es seinem ganzen Inhalte nach zu geben.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Juli. Telegraphische Depesche: Der Generalkommandant der 7. Division an den Kriegsminister. Marseille 7. Juli 3½ Uhr Morgens. Ein Adjutant des General Oudinot ist gestern Abend hier eingetroffen. Er geht mit der heutigen Post nach Paris. Er meldet, daß die Armee am 3. in Rom eingezogen.

Telegraphische Depesche: Derselbe an denselben. Marseille 10 Uhr Morgens. Der Adjutant des General Oudinot theilt mir mit, daß Garibaldi mit 5—6000 Mann am Morgen des 3. Rom verließ und vermuthlich nach Terracina sich gewendet hat. Die 1. Division der Expeditionsarmee ist in seiner Verfolgung begriffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallet. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, 12. Juli 1849.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Jütland.

Hamburg, 7. Juli Nachmittag. Die Dänen in Fridericia, welche sich seit einiger Zeit von Fühnen aus verstärkt hatten, vermuthlich durch das Rye'sche Korps, welches sich in Helgenaes eingeschifft, machten vorgestern einen Ausfall um die neuangelegte Schanze südlich von Christinenberg zu rekognosziren. Der Abendzug wird vermuthlich etwas zuverlässigeres vom Lager selbst bringen. — 8. Juli 6 Uhr Morgens. Der Abendzug brachte von Hadersleben die Bestätigung des Ausfalls von Fridericia in der Nacht vom 5. auf den 6. Die Dänen wurden zurückgeschlagen. Gestern sah man 40 Gefangene und 100 Verwundete in Hadersleben einbringen, unter letzteren viele dänische. Der Kampf scheint daher heftig gewesen zu sein. Wie lange er gedauert und wie groß der Verlust deutscherseits war, wird nicht gemeldet. (A. Z.) (Man vergleiche hiemit die folgenden Berichte.)

Hadersleben, 6. Juli. Ein von Fridericia kommender Offizier, der heute in der Frühe dort am Arm verwundet worden, berichtet, daß die Dänen in der Nacht einen Ausfall gemacht und durch ihre große Uebermacht unsere Truppen zurückgedrängt hätten. Einige Kanonen sollen verloren gegangen und namentlich das vierte Jägerkorps bedeutend gelitten haben. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß der General Rye mit seinem Korps sich in die Festung geworfen, und die durch sein Korps verstärkte Besatzung derselben diesen Erfolg bewirkt habe.

In der Nacht vom 5.—6. Juli haben die Dänen einen Ausfall aus Fridericia gemacht, die Vorposten zurückgedrängt und 4 Kanonen und 2 Mörser, welche auf der Tags zuvor errichteten Schanze standen, demontirt. Das 1. und 2. schleswig-holsteinische Bataillon, die zuerst mit ihm handgemein wurden, haben sich brav geschlagen. Die meisten Offiziere sind geblieben oder verwundet. Wie stark der ganze Verlust ist, kann man nicht beurtheilen, das 4. Jägerkorps ist indeß stark mitgenommen. Die ganze dänische Armee soll in Fridericia sein, die Garden waren bei dem Ausfalle mit im Kampf und standen dem 1. Bataillon gegenüber. Diesen Morgen zwischen 3 und 4 Uhr gelang es den schleswig-holsteinischen Truppen jedoch, die dänische Macht mit bedeutendem Verluste hinter die Wälle von Fridericia zurückzudrängen. (B. H.) — (Nachmittags 3 Uhr.) Heute Morgen gegen 2 Uhr sollen die Dänen einen Ausfall aus Fridericia gemacht, und unsere Armee mit circa 16 Bataillonen angegriffen haben. Die nähern Nachrichten über den Verlauf der Sache sind verschiedener Art; so viel aber scheint festzustehen, daß der Angriff furchtbar gewesen, und daß unsere Truppen, besonders auch in den festen Batterien stark gelitten haben. Nach Aussage eines Reisenden von Fridericia hat das erste Jägerkorps sehr stark gelitten. Auch eine unserer Batterien soll genommen, doch nach Zurücktreibung der Dänen wieder erobert sein. (S. dagegen die gleich nachfolgenden Berichte.)

Bei Errittsoe, 6. Juli. (Morgens 9 Uhr.) Diesen Morgen machten die Dänen einen Ausfall gegen unseren linken Flügel, trieben denselben zurück und zerstörten mehrere unserer Schanzen; vorzüglich haben das 5. und 6. schleswig-holsteinische Bataillon und das 4. Jägerkorps gelitten. Die Dänen drängten die schleswig-holsteinischen Truppen bis Stoustrup zurück und steckten das dortige Lager in Brand, wurden jedoch wieder zurückgeschlagen. Die Avantgarde und der rechte Flügel sollen jetzt die Dänen in der Flanke angreifen. Die Verwundeten werden nach Kolding gebracht; ungefähr 50 Dänen sind gefangen genommen. Das 1. Bataillon hat den Major, den Adjutanten und 4 Offiziere verloren. Stoustrup und mehrere Dörfer brennen. (B. H.)

Einer auf Privatwege uns zugekommenen völlig zuverlässigen Mittheilung von der schleswig-holsteinischen Armee vor Fridericia, die am 6 Juni 9 Uhr Morgens von dort abgegangen ist, entnehmen wir noch Folgendes. In der Frühe des Morgens unternahmen die Dänen eine Rekognoszirung, von der sie, ohne daß ein Recontre erfolgt, in die Festung sich zurückzogen. Alsbald hierauf machten sie einen Ausfall mit großer Uebermacht, trieben die Schleswig-Holsteiner bis Stoustrup zurück, nahmen das dortige Lager und steckten dasselbe in Brand. Die Schleswig-Holsteiner drangen wieder vor, nahmen das Lager, konnten dasselbe wegen Uebermacht nicht behaupten. Um die Zeit des Abgangs dieser Nachricht machte die schleswig-holsteinische Avantgarde einen Angriff auf die rechte feindliche Flanke. Der Kampf wurde, Bayonnet gegen Bayonnet, mit großer Heftigkeit geführt. Der Ausgang des Angriffs war noch unentschieden. Die Unsrigen haben schwere Verluste erlitten, namentlich das Jägerkorps, das fast sämmtliche Offiziere verloren haben soll, außerdem das 5. und 6. Infanteriebataillon. Das 1. Bataillon soll 6 verwundete Offiziere haben. Die Truppen schlagen sich ausgezeichnet. Dafür, daß der Kampf bis dahin noch nicht ganz, und wenigstens nicht überall, zu Ungunsten der Schleswig-Holsteiner entschieden war, spricht der Umstand, daß bei Abgang dieser Nachricht 80 dänische Gefangene nach Kolding abgeführt wurden. (H. C.)

Altona, 7. Jul. (Nachmittags 1½ Uhr). Ein Offizier, der soeben von Fridericia kommt, bringt als Augenzeuge die Nachricht, daß nach tapferer Gegenwehr unsere ganze schleswig-holsteinische Armee von einem zweifach überlegenen Feinde aus unsern Schanzen zurückgeschlagen ist. Unsere Artillerie ist in Feindes Hand. Die Lager bei Stoustrup und Bredstrup stehen in Flammen. Gestern Morgen, schon um 5 Uhr, hat unser Belagerungsgeschütz sein Feuer einzustellen; es wird also damals schon genommen gewesen sein, da es aus den festen Batterien nicht zurückgefahren werden konnte. Unsere Truppenreste haben sich auf Veile und Kolding zurückgezogen. Außer den verschiedenen Bataillonen hat das 4. Jägerkorps sehr stark gelitten und haben die Dänen viele Gefangene gemacht. Jedenfalls sind die Artilleristen in den Batterien sowie deren Infanteriebedeckung gefangen genommen, da dieselben in den Barrikadenschanzen bis auf den letzten Mann sich wehren. Natürlich hoffen sie auf Succurs, welcher aber nicht kommen kann, da unsere Truppen vor der Uebermacht immer weiter zurückweichen müssen. Der Verlust unserer gesammten schweren Artillerie scheint gewiß, und eben so gewiß, daß wir auch im Uebrigen sehr schwere Verluste erlitten haben, da, wie gesagt, ohne hartnäckigen Kampf von unserer Seite die festen Werke nicht aufgegeben werden. Auch Das scheint Thatsache, daß der Feind nicht weit von Kolding steht, da der Ueberbringer dieser Nachrichten mit der aus Kolding geflüchteten Feldintendantur zurückgefahren ist. Ist der Feind auch nur auf dem halben Wege bis Kolding vorgedrungen, so ist derselbe schon in den Besitz unserer sämmtlichen schweren Artillerie gelangt, da solche nicht auf Rädern liegt. Der Berichterstatter ist selbst dem Kampfe in der Entfernung von einer halben Stunde nahe gewesen und hat die Lager brennen sehen, auch hat er die Wagen für Verwundete aller Art nach Möglichkeit herbeigebracht. (H. N.)

— Die Dänen haben nach Mittheilung aus der Feldpost von Kolding mit 20,000 M. einen Ausfall aus Fridericia gemacht. Unsere Armee zieht sich nach Veile zurück. Die Feldpost hat gepackt und folgt dorthin.

Deutschland.

Preußen. — Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 9. Juli theilt im nichtamtlichen Theil den im Finanzministerium vorläufig ausgestellten Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer nebst Motivirung mit. Am 7. fand dem Geburtstag des russischen Kaisers zu Ehren, ein Gala-Diner bei dem König auf dem Schloß Sanssouci statt, zu dem außer den anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie auch die Herren der russischen Gesandtschaft in Berlin eingeladen waren. (A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 8. Juli. Man erwartet täglich die Nachricht von der bewerkstelligten Vereinigung des russischen Korps, welches von den Bergstädten herab vordringt, mit der österreichisch-russischen Hauptarmee, um dann die Offensive gegen das Görgey'sche Korps mit allem Nachdruck zu beginnen. In Preßburg haben die Insurgenten ein neues der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft gehöriges Dampfschiff, welches den Namen Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph führen sollte, mit sich genommen. Der Dampfer erhielt von ihnen den Namen Görgey. Kossuth war am 3. mit seinem Anhang in Szegedin angelangt. Daß Dembinski kein Kommando mehr führt, wird jetzt selbst in den ungarischen Blättern zugestanden, welche im übrigen Vereezels Unfähigkeit laut anklagen, und schwere Beschuldigungen erheben, daß Bem nicht gehörig unterstützt worden sei. Das sinkende Glück steigert in den ungarischen Oppositionsblättern die Vorwürfe mit denen Kossuth schon seit einiger Zeit überhäuft wurde. Die Dinge gewinnen dieselbe Gestalt wie vor dem Falle Warschau's. (A. Z.)

Wien, 6. Juli. Wem die mögliche Einigung des gesammten Vaterlandes und nicht die chimärische Einheit, das erreichbare Gute und nicht eine körperlose Fata Morgana als Zweck vor Augen stehen, der wird, wenn er auch nicht in jedem Punkte dem hannover'schen Entwurfe beistimmt, doch gewiß nicht anstehen, in demselben einen Grad praktischer Ausführbarkeit anzuerkennen, wie sie in keinem andern bis jetzt zur Sprache gebrachten hervortritt. Die Deduktion von Stüve und Wangenheim ist eine wahre Oase in der politischen Gedankenwüste, in der bisher der parlamentarische Samum nur Sandwolken emporgewebt hat; sie ist eine Staatsschrift vom ersten Range in ihrer nüchternen, folgerechten Argumentation in der Kraft ihrer Beweisführung, und in der nirgends in hohle Ideologie oder in sentimentale deutschthümelnde Uebertreibung ausartenden Berücksichtigung der Wirklichkeit. Jeder Oesterreicher, der es mit Oesterreich und Deutschland ehrlich meint, wird mit innigster Betrübniß die immer mehr anwachsende Mißstimmung zwischen Preußen und Oesterreich wahrnehmen, welche die beiderseitigen Journale immer unheilbarer zu machen bestissen sind. Man kann nicht ohne schwere Sorge für die nächste Zukunft Deutschlands sehen, wie eine maßlose doktrinäre Partei alle Kräfte aufbietet, die alten

nationalen Empfindlichkeiten auf alle denkbare Weise aufzuregen, und so künstlich eine entschieden feindliche Stellung und ein Zerwürfniß zwischen den beiden deutschen Großmächten herbeizuführen, deren erste Folge nothwendig der Verfall des deutschen Gesammt-Staates und zunächst der kleinen deutschen Abgrenzungen sein müßte; ein innerer Grund aber ist nirgends dafür vorhanden, und das beiderseitige Volk in seinen Massen ist weit mehr geneigt, sich zu lieben und zu unterstützen, als zu hassen und zu verderben. Namentlich haben die Heere eine wahrhaft kameradschaftliche Hinneigung für einander. Die österreichischen Truppen weichen vor keinen andern zurück, sie würden es auch vor den preußischen nicht, aber sie würden einen Kampf mit einem preußischen Heere als einen Bruderkrieg betrachten; sie wünschen nur für preußische Interessen mit Preußen und nicht zur Wahrung der eigenen gegen Preußen fechten zu müssen; wir haben hinlängliche Beweise, daß diese Gesinnung im preußischen Heere erwidert wird; das mögen sich jene verknöcherten Parteimänner gesagt sein lassen die in ihrer unbegrenzten Hoffart eher die Welt als ihre abstrakten Systeme opfern möchten. Glücklicherweise ist gegenwärtig der Augenblick wo die Gefühle der Armeen, wenn sie auch weit entfernt sind politische Parteien zu bilden, doch in ihrer Gesammtheit nicht leicht überhört werden. Die preußischen und österreichischen haben in ihren freundlichen Beziehungen, in der Weise wie z. B. die preußischen Garden die Radetzky'schen Sieger aufnahmen und die Oesterreicher die preußischen Erfolge, bewiesen, daß sie das gute Einvernehmen der beiden Staaten nicht so leicht in die Schanze zu schlagen gesonnen sind. — Die Mittheilung des Journal des Debats, der Minister v. Bruck habe die bereits stipulirte Summe der Kriegskosten nachträglich wieder gesteigert, schon zugestandene Bedingungen wieder in Frage gestellt, ist eine Fabel. Das mag piemontesisch sein, aber österreichisch ist es nicht. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Hauptquartier Igmand, 7. Juli. Heute fand aus Veranlassung des Geburtstages des Kaisers Nikolaus eine glänzende mit einer reitzenden Feier begleitete Parade der hier im Lager stehenden kais. russischen Truppen statt, bei welcher auch die zum Hauptquartier gehörigen und nicht im Dienst befindlichen kais. österreichischen Offiziere anwesend waren. Das militärische Schauspiel war vom schönsten Wetter begünstigt und die russischen Truppen sahen in ihren Paradekleidern recht stattlich aus. Feldzeugmeister Baron v. Haynau, der Oberkommandirende, welcher auf einer Rekognoszirung begriffen war, erschien erst am Schlusse der Parade. Unter den vielen glänzenden Uniformen, welche in dem Gefolge der russischen Generale Berg und Paniatine zu sehen waren, machten sich auch meine beiden wackeren Quartiergenossen, die Ereschaner Offiziere, bemerklich, die in ihren scharlachenen, goldstrotzenden Uniformen, mit ihren martialischen Gesichtern und der eigenthümlichen Bewaffnung à la turque einen malerischen Anblick gewährten. Daß die obligaten Hurrahs nicht fehlten, versteht sich. Was mir bei der Feldmesse außer der tiefen und andächtigen Andacht der Mannschaft auffiel, war, daß am Schlusse sämmtliche russische Offiziere ein von dem Pope getragenes Kreuz küßten. Nachrichten, welche heute von Pesth hier eingetroffen, besagen, daß zwar das ungarische Ministerium sich noch in der Hauptstadt befinde, aber alle Vorbereitungen zur Abreise getroffen seien; Kassen und schweres Gepäck sind bereits nach Szolnok vorausgeschickt. Ferner wird berichtet, daß die Bestürzung der magyarisch Gesinnten in Pesth zunehme, die Kossuth'schen Banknoten mehr und mehr im Werth sinken und nur durch Zwangsmaßregeln ihre Annahme im Verkehr bewerkstelligt werden könne. Vasilewitsch ist noch nicht in Pesth eingezogen; er befindet sich vielmehr noch mehrere Tagmärsche davon. Da keine irgend bedeutende Truppenmacht ihm entgegensteht, somit sein Einzug in Pesth fast ungehindert stattfinden könnte, so läßt sich sein Zögern nur dadurch erklären, daß er Demonstrationen Bem's, der in Siebenbürgen steht, besorgt und deßhalb so lange in seiner derzeitigen nach jeder Richtung schlagfertigen Stellung verharren will, bis Lüders weit genug vorgerückt ist, um Bem's Unternehmungsgeist im Zaum halten zu können. Auch die Donau-Hauptarmee ist, solange der Fuchs nicht aus der Höhle geht, d. h. solange Görgey seine feste Stellung bei Comorn nicht verläßt, zu einer momentanen Unthätigkeit verurtheilt, was unsern kampfbegierigen Soldaten sehr unlieb ist. Zwar wäre vielleicht auch ein Theil der Donau-Armee hinreichend, Görgey fest- und die Kommunikationen mit Oesterreich offen zu halten, indessen ist es immer besser, seinen Feind nicht zu gering zu achten und die Kräfte zusammen zu halten. Eine feindliche Armee von 50 bis 60,000 Mann unter einem kühnen und — wer wollte es läugnen! — talentvollen Führer im Rücken zu lassen, wäre immer eine gewagte Sache. Ohnedies schreiten die Dinge so unaufhaltsam vorwärts, daß es sich lediglich darum handeln würde, ein paar Tage früher oder später in Pesth einzuziehen. (A. Z.)

Crevilla, 8. Juli. Diese Nacht sind sechs Bogen der in ihrer Art einzigen Eisenbahnbrücke von den Venetianern in die Luft gesprengt worden, was in unserer Stadt wie Donnergekrach die Leute aus dem Schlummer weckte. Nun erst wird unaufhaltsam mit verdoppelten Kräften gearbeitet werden, und ich hörte aus dem Munde eines erfahrenen Militärs, daß höchstens acht Tage bis zur Einnahme der Lagunenstadt verfließen können. In der Gazetta di Milano vom 4 d. ist das Ultimatum Manins im Auftrage der provisorischen Regierung abgedruckt, datirt vom 1. Juli; hieraus geht hervor, daß man von den alten Forderungen nicht abgehen will, Argwohn und Mißtrauen in die österreichischen Versprechungen setzt und abermals in das alte Lied einstimmt „man hat uns auch Anno 1815 versprochen, aber nichts gehalten." So möge das Schwert entscheiden! (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Schaffhausen. Wir theilen folgende Korrespondenz vom 7. d. mit, welche wir auf höchst verdankenswerthe Weise erhalten haben: „Gestern Abend vor Anbruch der Nacht betrugen die Trümmer der badischen Armee unter Siegels Oberbefehl noch 5000 Mann. Sie standen in zwei Abtheilungen unweit Donaueschingen und wandten sich unter Diktator Werner nach Stühlingen und unter Diktator Gorgz nach Konstanz. Die badische Artillerie hat keine Kanonen verloren, im Gegentheile eine preuß Haubitze erobert, und ist gesonnen, die Pieces (60 Stücke an der Zahl), theilweise von ausgezeichneter Schönheit, auf Schweizerboden zu retten, oder eher in den Rhein zu werfen, als in die Hände der Preußen fallen zu lassen. In der Nacht von gestern auf heute hat sich die Armee der Badischen gänzlich aufgelöst, nur die Artillerie retirirt sich durch Requisition der Bespannung von den Bauern gegen unsern Kanton. Mögling erhielt bei Waghäusel einen Schuß in den Oberschenkel, der ihm den Knochen zerschmetterte und ihn in Heidelberg ans Lager fesselt. Im Uebrigen erfahre ich von den Anführern nur, daß Siegel heute Abend hier ankommen solle, Andere haben bereits sich hierher gerettet, so daß Schaffhausens Bierhäuser ein belebtes Bild politischer Kontraste darbieten. Die Sache Badens ist mit gestern Abend total, auch der Form nach, verloren, wie sich mein Gewährsmann ausdrückte, schmählich verloren! Die Preußen standen gestern in mir unbekannter Zahl bei Donaueschingen, und werden es wohl gestern oder heute besetzt haben. Finden die Reichstruppen keinen Aufenthalt, so können sie heute Abend recht gut die Grenze unseres Kantons erreichen, wenigstens erwartet man sie in Engen, ja in Konstanz sogar. Daß sie heute Abend schon die letztere Stadt besetzen werden, scheint mir jedoch unwahrscheinlich, aber die Frist wird kurz genug ausfallen. (Basl. Z.)

Italien.

Nachrichten in Genueser Blättern aus **Civitavechia** vom 5 d. geben an, daß Garibaldi mit seinen 4000 Mann von der ersten französischen Division hart verfolgt werde.

Großbritannien.

* **London**, 6. Juli. Der „Morning Herald" enthält eine Depesche der österreichischen Regierung bezüglich des Einrückens österreichischer Truppen in Toskana und den Legationen, mit dem Bemerken, daß dieselben bereits den beiden Häusern mitgetheilt worden sei. Der Schluß dieser Depesche lautet: Wenn auch Frankreich durch die Expedition nach Civita Vecchia sich entschlossen hat, den Entscheidungen der Konferenz vorzugreifen, so hoffen wir nichts destoweniger, daß das Ziel, zu dessen Erreichung es seine Kräfte aufbietet, dasselbe ist, welches die vier Mächte in Uebereinstimmung anzustreben gewillt waren. Ich glaube demzufolge in Voraus, daß die Maßregeln der beiden Nationen, so sehr sie auch aus verschiedenartigen Eingebungen entsprungen sind, keinerlei Zwist unter ihnen hervorbringen, sondern im Gegentheile Resultate erzielen werden, welche gleichzeitig zum Wohle der Bevölkerung Mittelitaliens, wie zur Sache der allgemeinen Ordnung beitragen.

London, 7. Juli In der Sitzung des Unterhauses am 6. Juli erklärte Lord J. Russell, das Einschreiten der Russen in Ungarn sei kein Eingriff in die Wiener Verträge. Rußland sei von der österreichischen Regierung berufen, ihr zur Unterdrückung der Insurrektion in Ungarn beizustehen, es wolle sich sonst nirgendwie in die Angelegenheiten Europa's einmischen. (A. Z.)

Frankreich.

†* **Paris**, 7. Juli. Die auf telegraphischem Wege eingetroffene Nachricht vom Einzug der französischen Truppen in Rom am 2., sowie die Aussicht, daß kein sozialistischer Kandidat hier bei den bevorstehenden Nachwahlen gewählt werden wird, wirken günstig auf die allgemeine Stimmung. Das französische Kabinet soll mit Oesterreich und der päpstlichen Regierung darüber einverstanden sein, daß dem römischen Volk ein aus Layen bestehendes Ministerium mit einem Kardinal an der Spitze gewährt werden soll. — Die gesetzgebende Versammlung hat heute wieder Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung zweier ihrer Mitglieder, der HH. Marc Dufraisse und Pflieger, ertheilt. Die Auflösung der 7. Legion der Nationalgarde von Paris scheint entschieden; auch von jener der 5. und 6. Legion wegen ihres Verhaltens am 13. Juni war die Rede.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogt.

Nr. 163.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 13. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 22. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Stempel und Porto frei.

München, 13. Juli.

Die von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten Ludwig v. Wallerstein nachgesuchte Entlassung von dem zu Lehen getragenen Kronobersthofmeisteramte, nebst Bericht auf alle damit verbundenen Rechte und Vorzüge, worunter namentlich die erbliche Reichsrathswürde, hat die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Jütland.

Die „Deutsche Zeitung" enthält über die Niederlage bei Fridericia folgenden Originalbericht, den wir nachträglich noch mittheilen: **Aus dem nördlichen Schleswig**, 6. Juli. Leider liegt uns die traurige Pflicht ob, eine furchtbare Niederlage, welche die junge schleswig-holsteinische Armee vor Fridericia diese Nacht erlitten, berichten zu müssen. Wir sind noch zu sehr von einem schmerzlichen Gefühle ergriffen, um die Beweggründe, welche diese Niederlage möglich machten, zu erörtern, sondern wollen die Thatsachen, wie sie uns von verschiedenen verwundeten Offizieren und Soldaten, welche wir sprachen, übereinstimmend erzählt wurden, mittheilen. In meinem letzten Berichte erwähnte ich schon, daß das im Norden von Jütland unter General Rye stehende Korps sich von dort nach Fühnen und von dieser Insel nach Fridericia eingeschifft habe, wo die Dänen nunmehr ihre ganze Macht konzentrirt hatten. Gestern gegen Abend brachen die Dänen um 10 Uhr mit 1 Bataillon Infanterie aus dem nördlichen Theil der Festung gingen etwa 300 Schritte vor, wo sie mit einigen Schüssen von unseren Vorposten empfangen wurden, worauf die Dänen, nachdem sie diese erwiedert, sich hinter die Wälle zurückzogen. Doch gleich nach 1 Uhr brachen sie wiederum vor, diesmal mit 2 Bataillonen, welche in dichter Tirailleurlinie vorrückten, hinter welchen sich aber bald bedeutende Kolonnen Infanterie und Kavallerie entwickelten, die vom Norden der Festung vordringend sich nach dem westlichen Theile zogen, so daß in einer halben Stunde wohl 15 000 Mann längs der ganzen Festung in Schlachtordnung aufgestellt waren; diese rückten nun, nachdem vorher die gegenseitigen Vorposten miteinander engagirt gewesen waren, gegen unsere verschiedenen Schanzen vor. Es entstand ein furchtbarer Kampf, denn inzwischen war fast unsere gesammte Infanterie herbeigekommen, und von unseren Schanzenwerken wurde das Feuer gut unterhalten. Die Dänen hatten jedoch immer mehr Kräfte herbeigezogen und warfen von der Nordseite durch das Feuer ihrer Wallbatterien und der Batterie auf Strib, so wie von zahlreichen Kanonenböten unterstützt, und drängten so, in gleichmäßigen starken Kolonnen vorrückend, die Unseren, welche noch nicht Zeit gehabt hatten sich zu konzentriren, zurück. Bis dahin waren nur das 3. und 4. Bataillon und das 4. Jägerkorps im Kampfe gewesen, die auch sehr bedeutende Verluste erlitten haben. Gegen 4 Uhr Morgens konzentrirte sich erst unsere Armee, indem die Avantgarde den rechten Flügel, die 1 Brigade den linken Flügel und die 2. Brigade das Centrum einnahmen und wirklich gelang es ihnen in dieser Position den Feind auf kurze Strecke zu weisen, besonders behauptete der rechte Flügel sich sehr brav, doch die Dänen hatten, die Vortheile des rechten Flügels merkend, sich mit einer kolossalen Macht auf den linken Flügel geworfen, welcher auch zum Weichen gebracht wurde, ebenso das Centrum, welches bis 5 Uhr hinter den Schanzen zurückgedrängt war, um welche Zeit diese auch ihr Feuer einstellen mußten. Dagegen kämpfte die in den Schanzen, welche mit Wallfaden versehen waren, postirte Infanterie unaufhaltsam fort, bis sie vom Feinde gänzlich eingeschlossen war und sich ergeben mußte. Das Gros der dänischen Armee drang nunmehr bis zu den als Lager unserer Truppen benutzten Orten Bredstrup und Stenstrup vor, zündete diese an, und ließ sie vollständig niederbrennen, und ging bis Gilbang und Scharup eine Meile vor Kolding vor, und im Westen bis gegen Gortrup. Sie haben demnach das Belagerungskorps gänzlich zurückgeworfen, die Festung entsetzt, und bei dem Umstande, daß die in den Schanzen sich befindenden Kanonen nicht auf Rädern standen, wodurch ein Zurückziehen derselben gänzlich unmöglich war, der Andrang des Feindes aber sehr schnell und mit bedeutender Macht erfolgte, auch den größten Theil sämmtlicher Belagerungsgeschütze in ihre Hände bekommen. Der Kampf war ein fürchterlicher, die Dänen hatten fast ihre ganze Macht auf Fridericia zusammengezogen, es mögen demnach wohl einige 20 000 Mann von ihrer Seite im Kampfe gewesen sein. Der Verlust auf beiden Seiten ist sehr bedeutend, und unsererseits besonders an Offizieren, das 4. Jägerkorps hat seinen Offizier, der nicht verwundet ist. Das Ende des Kampfes sind wir noch nicht im Stande mitzutheilen, da alle das Feld kämpfend verlassen hatten, doch zweifeln alle an der Wiedereinnahme des Terrains, da der Verlust ein zu bedeutender war, ebenso das zurückgedrängte Terrain. Heute Abend werden wir Ausführlicheres berichten können.

Hamburg, 7. Juli. Die traurigen Nachrichten vom Lager vor Fridericia, die heute Morgen hier einliefen, haben sich zur Freude aller Deutschen nicht bestätigt. Der Ausfall der Dänen am gestrigen Morgen hat allerdings den Schleswig-Holsteinern einen nicht unerheblichen Verlust beigebracht, der aber durch den Verlust der Dänen reichlich aufgewogen ward. Was man von einem Verbrennen des Lagers in Folgerung von der Aufreibung des 4. Jägerkorps, von dem unersetzlichen Verluste an Artillerie und von der Flucht der ganzen schleswig-holsteinischen Armee berichtete, gehört in das Bereich der Uebertreibungen. Schon am Vormittag waren die Dänen wieder in die Festung mit nicht unbedeutendem Verlust zurückgeschlagen, nachdem die eine Abtheilung, welche Behufs einer Ablösung durch Reichstruppen abmarschirt war, wie man erzählt, auf das gehörte Schießen von Weile wieder zurückgekehrt war. Anfangs waren nur das 4. und 5. Jägerkorps nebst dem 5., 6. und 10. Bataillon im Gefecht, wodurch allerdings einige Vortheile von den Dänen errungen waren, aber nach dem Eintreffen der übrigen Truppenkorps sind diese Vortheile den Dänen wieder entrissen und 40 Gefangene ihnen abgenommen worden, die nach Hadersleben gebracht, wohin auch 110 Verwundete, worunter viele Dänen, transportirt wurden. Die Nordbatterie, welche die Schleswig-Holsteiner beim ersten Kampf demontirt hatten, konnte von den Dänen nicht fortgeführt werden und ist also an ihrem Platze geblieben, den die ersteren wieder inne haben, wie alle ihre früheren Positionen. Zwei Pulvermagen sind in die Luft gesprengt worden, ohne aber, so viel man bis jetzt weiß, erheblichen Schaden angerichtet zu haben. (D. R.)

Schleswig, 7. Juli. Ueber die Affaire bei Fridericia sind heute umständlichere Nachrichten eingegangen, welche die Sachlage ganz anders darstellen. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. machten die Dänen, verstärkt von dem von Helgenaes über Fühnen dort angelangten Rye'schen Korps, einen Ausfall auf die schleswig-holsteinischen Lager mit solchem Ungestüm, daß unsere Vorpostenlinie vom Feinde im Nu durchbrochen und der Angriff gegen den linken Flügel konzentrisch unternommen wurde. Die Pioniere und Artilleristen, die, als der Kampf begann, noch in den Tranchéen und Laufgräben arbeiteten, sind größtentheils gefangen worden. Die bekannte von den Dänen so gefürchtete Christians-Batterie in der Stapelhaftion ist von dem Befehlshaber derselben, nachdem er sie mit seinen Leuten verlassen hatte, in die Luft gesprengt worden. Das Feldgeschütz ist unversehrt und ist davon nichts abhanden gekommen. Die schleswig-holsteinischen Truppen, ungefähr 12 000 Mann stark, sind von Gudsö, wo sie die Höhen mit Geschütz besetzt haben, in der Richtung nach Weile hin, wo die dort stehenden 4000 Bayern sich ihnen anschließen, konzentrirt, und man erwartet mit Bestimmtheit, daß ein kombinirter Angriff gegen Fridericia, um die verlorene Position wieder zu gewinnen, dieser Tage vor sich gehen werde. Das Hauptquartier des Generallieutenants v. Bonin ist gegenwärtig in Gudsö. (D. P.)

Schleswig-Holstein hat in der Schlacht bei Fridericia über 50 todte und verwundete Offiziere, und die Gesammtzahl der Todten und Verwundeten wird auf 2000 angegeben. Der Verlust der Dänen scheint noch stärker zu sein. (D. R.)

Schleswig, 7. Juli. Nach der Protokollverlesung berichtete zunächst der Kriegscommissär in der heutigen Sitzung der Landesversammlung über den bekannten Unfall bei Friedericia. Armeeberichte waren ihm noch nicht zugegangen. Was man von Kolding und Hadersleben aus erfahren, ging dahin, daß gestern Nacht, oder vielmehr Morgens 2 Uhr (den 6.) die Dänen mit zahlreicher Macht einen Ausfall unternahmen, und zwar mit 25 Bataillonen oder 20 000 Mann. Die zur Abwehr aufgestellte Abtheilung unter 6 Heeres wurde zurückgetrieben, unser Belagerungsgeschütz zum größten Theil demontirt, ein Theil der Munitionsvorräthe zerstört, und das Hüttenlager in Brand gesteckt. Auch soll ein Theil des dänischen Heeres durchgebrochen und bis Gudsaa gekommen, dort aber zurückgetrieben sein; dieß ist nicht ganz offiziell, indeß sind 30 dänische Gefangene nach Hadersleben gebracht. Der Verlust besteht in einem großen Theil der Geschütze und des Munitionsparkes und der Verwundung einer großen Anzahl Offiziere und Mannschaften; von den Todten sei noch keine Kunde. Aus allen Nachrichten gehe hervor, daß der Rückzug in bester Ordnung nach Weile stattgefunden habe, wie denn nach Privatnachrichten das Gefecht bis 7 Uhr gedauert haben solle. Es bekagenswerth dieses Ereigniß auch sei, so gehöre es doch zu den Wechselfällen des Krieges. Für die Statthalterschaft sei es nur eine Veranlassung, alle ihre

Kräfte im Interesse des Landes aufzubieten, und sie gewärtige von der Landesversammlung die vollständigste Unterstützung. Nach Privatnachrichten, richtiger wohl Gerüchten, wie sie vom Schlachtfelde aus lawinenmäßig hervorzubrauen pflegen, soll der Gesammtverlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen gegen 700 Mann betragen, und das vierte Jägerbataillon am stärksten gelitten haben. Es soll zuletzt nur mit dem Bajonnet gekämpft worden sein. Auch das erste, vierte und sechste Bataillon sollen stark gelitten haben. (A. Z.)

Die letzten Nachrichten, welche nordische Blätter über die Schlacht bei Friedericia bringen, lauten dahin, daß die deutschen Truppen ihre Stellungen bei Friedericia wieder eingenommen haben sollen. Die Altenburger waren nach der Aussage eines Reisenden, der Hadersleben am 7., Mittags verließ, im Marsch auf Kolding. 4000 Hannoveraner waren in Hadersleben, 2000 Sachsen bei Gommer angelangt. Am 6. Juli 5 Uhr Nachmittags hatten sich die Dänen wieder in die Festung eingeschlossen. General Prittwitz beabsichtigte am 7., das Hauptquartier nach Belle zu verlegen, wo sich die erste Division bereits gesammelt hat. Viele Offiziere sollen leider in dänische Gefangenschaft gerathen, und von den 40 Stück Belagerungsgeschütz nur 9 Stück gerettet worden sein! In Rendsburg sind die Spitäler zur Aufnahme von 300 Mann eingerichtet worden.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Baden.

Von der Murg, 8. Juli. Nachdem die Aufforderung des Generals v. H. Gröben an die Garnison und die Bürger von Rastatt zur Uebergabe der Festung erfolglos geblieben, hat seit letztem Freitag die Belagerung und Beschießung des Platzes ernsthaft begonnen. In der Nacht vom Freitag auf den Samstag entwickelte sich eine lebhafte Kanonade, wobei von Seiten der Belagerungstruppen hauptsächlich zwei Batterien thätig waren: eine zwischen Rauenthal und Niederbühl am Eisenbahndamm, die andere zwischen Oetigheim und Steinmauern, nach dem Rheine hin. Es wurden Granaten und glühende Kugeln in die Festung geworfen, und bald stieg eine Rauch- und Feuersäule auf: — es brannten mehrere Häuser in der Kapellenstraße. Aus der Festung wurde das Feuer lebhaft erwiedert, jedoch ohne Wirkung. Der Tag verging, mit Ausnahme einiger von Zeit zu Zeit aus Rastatt herübergeschickten Kanonenschüsse, ruhig. Am Sonntag vor Sonnenaufgang begann die Beschießung von neuem; bei der Batterie am Eisenbahndamm waren diesmal auch Mörser thätig, aus welchen die Bomben scharf nach Rastatt hineinsausten. Die Geschosse zündeten auch diesmal wieder an mehreren Orten, jedoch kam es, da die meisten Dächer durch aufgelegten Dung, frischen Rasen ꝛc. geschützt sind, zu keinem stärkeren Ausbruch oder Umsichgreifen des Feuers. Von den Festungswällen antworteten die Kanonen nach allen Seiten hin dem Belagerungsgeschütz; der Batterie bei Oetigheim wurde ein Munitionswagen demontirt, mehrere Pferde erschossen und einige Kanoniere verwundet. Die am Eisenbahndamm aufgestellte Belagerungsbatterie scheint für die in Rastatt eingeschlossenen Aufständischen ungemein lästig gewirkt zu haben, denn nachdem das Feuer den Tag über so ziemlich geschwiegen hatte, unternahmen sie gegen 6 Uhr Abends einen Ausfall dagegen, in dessen Folge sich ein sehr lebhaftes Gefecht entspann. Zum Karlsruher Thor heraus rückten aus der Festung gegen 1000 Mann, theils Volks- und Rastatter Bürgerwehr in Blousen, theils reguläre Infanterie, mit 4 Kanonen. Die zur Deckung der Batterie am Eisenbahndamm aufgestellte preußische Infanterie leistete hartnäckigen Widerstand und richtete mit ihren Zündnadel-Gewehren große Verheerungen an. Das Gefecht wurde hierauf allgemeiner; auch auf einer andern Seite der Festung, wo ein Trupp zum Kehlerthor herausgebrochen war, wurde gekämpft. Leider wurde im Verlauf des Treffens das Dorf Niederbühl, welches durch seine nahe Lage gegen die Festung hin den Aufständischen ein besonderer Dorn im Auge zu sein schien, von denselben in Brand geschossen; ja, als sie einige Augenblicke in Niederbühl Posto gefaßt hatten, sollen sie die noch nicht brennenden Häuser einzeln in Brand gesteckt haben. Die Einwohner des Dorfes hatten fast sämmtlich schon vor mehreren Tagen dasselbe verlassen, auch ihr Vieh und ihre fahrende Habe, so weit möglich in Sicherheit gebracht. Im Ganzen wurden gegen 20 Wohnhäuser, einige Scheunen, die Kirche und das Rathhaus ein Raub der Flammen. Das Unglück, welches diese Gemeinde trifft, ist um so beklagenswerther, als dieselbe von jeher eine der tüchtigsten und ordnungsliebendsten der ganzen Umgegend war, und an dem aufrührerischen Treiben der letzten Monate keinen Antheil genommen hat. Das Gefecht dauerte bis gegen 10 Uhr Abends, und endete mit einem angeordneten Rückzuge der Ausfallsmannschaft nach Rastatt. Viele Todte und Verwundete blieben auf dem Kampfplatze; auch sind gegen 200 Gefangene in die Hände der preußischen Truppen gefallen. Unter den Gefangenen befindet sich auch ein Anführer derselben, der Rastatter Bürgerwehrmann und Skribent bei der Obereinnehmerei, Bauer. Auch preußischer Seits war der Verlust nicht unbedeutend. Es blieben mehrere Todte auf dem Platz, und gegen 30 Verwundete, worunter einige Offiziere, wurden nach dem in Stollingen eingerichteten Feldlazareth gebracht. Ueber die Stimmung der in Rastatt Eingeschlossenen verlautet nichts Näheres, als daß der Kommandant Tiedemann erklärt haben soll, wenn die Bürger fortführen, auf Uebergabe der Festung zu dringen, so werde er zuerst die Stadt in Asche legen lassen. Die Besatzung und die Lebensmittel sind in den bombenfesten Kasematten untergebracht. Damit die Rastatter Mühlen außer Thätigkeit gesetzt werden, ist der Gewerbskanal, an welchem sie liegen, oberhalb Kuppenheim, beim sogenannten Bischweierer Teich, abgegraben worden. (Karlsr. Z.)

Aus dem Badischen, 7. Juli. Vom 4. bis 6. frömte die pfälzisch-badische Armee unter Doll und Blenker in Lörrach zusammen, bei 5000 Mann, um nach Umständen in die Schweiz oder in den Schwarzwald sich zu wenden. Wie gehaust wurde, mag ein Beispiel am besten lehren: Oberst Blenker contra Dr. Kaiser. Man brauchte ein Opfer, man wollte ein Exempel statuiren. Der Oberst warf 80 Mann Einquartierung in das Haus und ließ den Arzt unter dem Vorwand, er hätte seine Leute erschrecken wollen, verhaften und ihn nebst seinem Miethsmann Kuch ein standrechtliches Verhör bestehen, in dem beiden erklärt wurde, man werde sie vielleicht noch in der Nacht „bei Kerzenbeleuchtung" erschießen. Der Arzt wußte durch Kühnheit mitten aus 80 Mann Wache zu entschlüpfen und kam in der Morgendämmerung in der benachbarten Schweiz an. Nun wurde Blenker noch wüthender. Er legte der jungen Frau des Entflohenen erst 1000, dann 3000 fl. Strafe auf und als diese nicht konnten sogleich herbeigeschafft werden, wurden die Kanonen gegen das Haus und die Familie aufgefahren, geladen und gerichtet. Vor dem Akt jedoch der Keller eingehauen, alle Kisten nach Weißzeug und Silber durchsucht, Wein, Lebensmittel fortgeraubt, die Frau, die den Bandenführern muthig ihre Schandthaten vorhielt, bedroht und zum Einsammeln des Geldes bei wohlhabenden Bürgern genöthigt. Unter dem Geschrei und Wuthgeschnaube der bewaffneten, betrunkenen Menge mußte die Aermste, öfters in Ohnmacht niederfallend, ihr Haus verheeren lassen, ihren Mann beschimpfen hören, und von Sekunde zu Sekunde die Kanonenschüsse erwarten. „Noch 5 Minuten haben Sie Zeit zu den letzten 500 fl., sagte das Scheusal zu der von edlem Zorne glühenden Frau, dann schießen wir Ihnen Alles zusammen, oder rufen Sie uns Ihren Mann zur Stelle." Den sollen Sie nicht bekommen, erwiederte sie, eher will ich mit meinem Kinde betteln gehen. Endlich um zwei Uhr war mit Hilfe des Bürgermeisters und einiger wenigen edlen Männe, das Geld vor den Gewaltmenschen geschleppt, mit Hohngelächter vertheilt und als Gegendienst dem Kanarienvogel der Ausgeplünderten frisches Futter gegeben! Der Oberst erklärte persönlich, Lörracher Bürger hätten ihm den Aristokraten zur Bestrafung rekommandirt. Mit dem anderen Gefangenen Kuch zog die Freiheitsarmee gegen Deggenfelden, und ließ ihn auf Bitten des Gemeinderaths endlich frei ohne Kanzion. (D. Z.)

Deutschland.

(Gesinnungstüchtigkeit. Frankfurt und Gotha.) Am 26. März dieses Jahres wurde dem Abgeordneten Heinrich Simon eine schriftliche Erklärung zugestellt, die wörtlich so lautete: „Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgiltig erkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden." Diese Erklärung war unter Andern unterzeichnet von H. v. Gagern, R. Mohl, Mathy, Bied. Kierulf, Stahl, Biedermann, Falk, Höfken, Jordan (Freienwalde), Simon — am 28. Juni desselben Jahres haben dieselben Männer nicht allein wesentlichen Abänderungen der Verfassung zugestimmt, sondern die ganze Verfassung selbst mit einem Federstrich aufgegeben. Am 11. April dieses Jahres wurde der Antrag von Kierulf: „Die Nationalversammlung erklärt feierlich im Angesichte der deutschen Nation, daß sie an der nach der zweiten Lesung beschlossenen und verkündigten Verfassung und dem Wahlgesetz unwandelbar festhält," von der deutschen Nationalversammlung mit 276 gegen 159 Stimmen angenommen; für diese feierliche Erklärung stimmten nach den stenographischen Berichten: Beckerath, Dahlmann, Duncker, die beiden Gagern, Jahn, Mevissen, R. Mohl, Simson und fast alle die anderen Herren, die das Gothaer Programm unterzeichnet haben. — Der 28. Juni desselben Jahres hat gezeigt, wie „feierlich" diese Erklärung „im Angesichte der deutschen Nation", wie „unwandelbar" dies „Festhalten" gewesen ist.

Bayern. — * **Amberg**, 9. Juli. JJ. MM. der König und die Königin sind gestern Abends unter dem lautesten Jubel der Bevölkerung durch die festlich geschmückten Straßen, wo Linie und Landwehr Spaliere bildeten, in hiesiger Stadt eingezogen und im „Wilden Mann" abgestiegen. Die Landwehrmusik, die Bergknappen, der Liederkranz und die Seminarmusik brachten Allerhöchstdenselben eine Serenade. Heute Morgen haben JJ. MM. unsere Stadt wieder verlassen, begleitet von den Segenswünschen Aller.

⊙ **Uffenheim**, 11. Juli. Daß die demokratischen Wühler unsern Gau, der zu den wohlhabendsten des Landes gehört, fest in's Auge faßten, weil sie da hofften, nicht nur Leute, sondern auch Geld für ihre Zwecke zu gewinnen, läßt sich von ihrer anerkannten Klugheit nicht anders erwarten. Der Central-Märzverein zu Würzburg breitete seine segnenden Flügel auch über unsern Gau aus und beglückte uns mit Volksversammlungen en gros und en miniature; erstere auf dem Schwabenberge bei Winterhausen und bei Gollhofen, durch bramarbasirende Reden des gewaltigen Agitators von Unterfranken, des praktischen Arztes Dr. Schmidt ohne Praxis zu Würzburg, verherrlicht, der jedoch durch seine namenlosen Uebertreibungen und Unwahrheiten gerade nicht viel Proselyten machte, letztere von Dr. Hummel aus Markt-Breit zu Gnoistadt und andern Orten und von dem ehemaligen Schauspieler, nunmehrigen Zuckerbäcker Hübscher aus Rothenburg in Ohrenbach gehalten. Zu Gollhofen ereignete sich noch der komische Zufall, daß der Hr. Landtagsabgeordnete Georg Michael Krämer von Uttenhofen eine Rede, die ihm höchst wahrscheinlich von einem

pfälzischen Vaterlandsfreunde in München aufgesetzt worden war, ablesen wollte, dieselbe aber des ungewohnten Geschäftes wegen nicht recht lesen konnte und deshalb die Tribune vor dem Finale verlassen mußte. Nach diesen großartigen Vorarbeiten, wozu die Maienbäume aus den kgl. Waldungen pro patria geholt wurden, kamen die Aufforderungen zum Beitritte in den Deutschland beglückenden Central-Märzverein, der allen Grundbesitzern unentgeldliche Aufhebung und gänzliche Befreiung von Gilten, Zehenten und andern Grundlasten, verhieß. Was Wunder, wenn die Ortsvorsteher, die in hiesiger Gegend den Gesammtverstand der Gemeinde in sich zu konzentriren meinen, massenweise unterschrieben! Und nun wurden die Gemeinden mit demokratischen Flugblättern überschwemmt und die Gemeindediener hatten vollauf zu thun, dieses neue Evangelium von Haus zu Haus zu tragen, denn Niemand blieb verschont, die Pfarrer ausgenommen, die von Dr. Schmidt und Dr. Hummel gar deutlich als die schmählichsten Aristokraten, Reaktionäre, Finsterlinge und Hemmschuhe der Freiheit bezeichnet worden waren. Damit war ein Same ausgestreut, der schlimmer wucherte als das schlimmste Unkraut auf dem Felde und täglich neue Nahrung in unserm, fast durchaus demokratisch gesinnten Städtchen erhielt. Es würde nicht viel gefehlt haben, daß die Filialmärz-Vereine zu Uttenhofen, Uffenheim, Weldhausen, Adelhofen, Pfahlheim, Hemmersheim u. A. der Aufforderung des Central-Märzvereins Gehör geschenkt hätten, sich mit Waffen zu versehen und ihre sonst nur zum friedlichen Zwecke bestimmten Sensen gerade richten zu lassen, wenn nicht glücklicherweise noch zur rechten Zeit die fliegende Kolonne in die Gegend gekommen wäre, allen treugesinnten, friedliebenden Bürgern höchst willkommen, die nichts sehnlicher wünschen, als die jugendlichen, edlen Retter des vaterländischen Friedens so lange in ihrer Mitte behalten zu dürfen, bis der demokratische Same erstickt ist und die Führer und Leiter dieser wühlerischen Partei, zumal wenn sie Gemeindeämter bekleiden, in sicheres Gewahrsam gebracht sind. Zu bedauern ist immer, daß die Behörden zu wenig Kenntniß von den eigentlichen Heerden und Anführern dieser Wühlereien und Märzvereine haben und deshalb manchen Ort ohne militärischen Schutz lassen, der gerade am geeignetsten wäre, Freischaaren in seine Mitte aufzunehmen oder vielleicht gar selbst in's Feld zu stellen. Ebenso ist es auch bedauerlich, daß von Seiten der Behörden gar nichts geschieht, um das aufgeregte Volk über die Wichtigkeit der bevorstehenden Landtags-Wahlen aufzuklären und die ruhigen gesetzestreuen Bürger aus ihrer übergroßen Ruhe aufzuwecken und für die Wahlen zu interessiren. Die Demokraten sind rührig genug, die Wahlen schon jetzt in ihrem Sinne vorzubereiten und Niemand legt ihnen ein Hinderniß in den Weg; Gott gebe nur, daß nicht bittere Reue daraus erwachse! Schließlich muß ich Sie noch bitten, den Gerüchten, die Ihnen etwa von militärischen Exzessen aus unserer Gegend gemeldet werden, keinen Glauben zu schenken, dieselben sind entweder der Art, wie sie in den Dorf- und Stadtwirthshäusern gar oft vorzukommen pflegen, oder auch so unbedeutend, daß sie keiner Erwähnung werth sind; jederzeit aber sind sie durch unverschämte Menschen provozirt, die den Soldaten auf jede Weise necken und oft nicht eher ruhen, bis er von seiner Waffe Gebrauch macht. Ich habe seit einigen Wochen mehr denn 30 Soldaten, Offiziere und Gemeine vom 11. und 13. Infanterie- und 6. Chevauxlegersregiments beherbergt, und muß allen das Zeugniß des besten Geistes und der rühmlichsten Bescheidenheit ertheilen, betrachte aber freilich Quartier nicht als eine Last, sondern als eine Pflicht der Gastfreundschaft und der Unterthanentreue. — Sobald unsere Wahlen beendet sind, werde ich Ihnen das Resultat derselben mittheilen.

Oesterreichische Monarchie.

Hauptquartier Igmand, 8 Juli. Eben wird Hr. v. Vaymandy (der einst nach Frankfurt als Abgesandter geschickt worden) gefangen in's Hauptquartier gebracht; er wollte Kossuth Pferde und Waffen zuführen, und fiel dabei österreichischen Vorposten in die Hände, die ihn nebst Pferden und Gewehren hieher lieferten. Ich sah ihn bleich und finster in seinem von Cuirassieren bewachten Wagen sitzen. Morgen Näheres darüber. (A. Z.)

Schweiz.

Zürich, 9. Juli. Der Regierungskommissär, Regierungsrath Benz, Oberstlieutenant, berichtete heute Morgen früh durch Expressen der Behörde die Ankunft der Preußen in St. Blasien, daß ferner die Sigel'sche Abtheilung eine Brücke über die Wutach verbrannt habe, und in der Gegend von Grieffern sich noch einmal schlagen werde, um der Truppenabtheilung im Höllenthal Zeit zu geben, welche dieselbe benutzen soll, um mit der Sigel'schen Abtheilung sich zu vereinigen und den Rückzug in die Schweiz zu nehmen. (A. Z.)

Frankreich.

* Wir theilen nachfolgend aus dem offiziellen Berichte des Generals Oudinot aus dessen Hauptquartier d. d. 30. Juni die interessantesten Stellen mit. Am 28. schoß die französische Artillerie Bresche in die linke Flanke der Bastion Nr. 8, „eine wahre Festung" wie sie der Berichterstatter nennt, durch Laufgräben und Artillerie mit S. Pietro in Montorio verbunden. — Die römischen Kanoniere schossen sehr gut und hatten zahlreiches Geschütz, wurden aber dennoch von den französischen zum Schweigen gebracht. Am 29. war die Bresche praktikabel zum Sturme auf die Bastion. Vier Kolonnen, jede zu drei Kompagnien auserlesener Truppen waren zum Angriff bestimmt. Ein Theil der Mannschaft trug Schanzkörbe, Hacken und Schaufeln, um sogleich einen gedeckten Sammelplatz nach Eroberung der Bastion herzustellen. Jede der 4 Sturmkolonnen hatte überdieß noch 30 Sappeurs vom Geniekorps. Der Brigadegeneral Levaillant kommandirte die Besatzung der Laufgräben, General Rostolan die übrigen Regimenter, welche für jeden Fall in Bereitschaft standen. — Um 2½ Uhr Morgens waren alle Vorbereitungen getroffen, und die sämmtlichen Kolonnen bewegten sich auf das gegebene Signal von drei Kanonenschüssen vorwärts. Die 1. Kolonne unter dem Befehle des Kommandanten Lefebvre gelangte auf die Höhe der Bresche trotz eines sehr lebhaften Gewehrfeuers. Hier hatte der Feind während der Nacht neue Werke aufgeworfen, welche beinahe das Vorrücken hinderten. Auf das erste Geräusch dieses Angriffes stürzten alle Vertheidiger der Bastion auf den Kampfplatz, allein trotz ihres heftigsten Kreuzfeuers faßten die Franzosen festen Fuß auf der Bresche und gewannen Terrain. In diesem Augenblick stürzte schwer verwundet der Kommandant des Bataillons Lefebvre, wurde aber sogleich durch Hrn. de Nouveau ersetzt. — Unterdessen benützte man den ersten Erfolg, und ließ durch die herbeigerufenen Arbeiter die Passage erweitern, wobei leider der Geniekommandant Galband Dufort von zwei Kugeln getroffen fiel in dem Augenblicke, als er die beiden ersten Schanzkörbe an dem gefährlichsten Punkte aufstellte. — Die zweite Sturmkolonne unter dem Kommandanten Laforest wurde von der Bastion Nr. 7 sogleich mit sehr lebhaftem Gewehrfeuer empfangen. Sie theilte sich, die Voltigeure und Grenadiere wendeten sich rechts und griffen die Vertheidiger mit dem Bajonette an, so wie sie auf die in den krenelirten Häusern postirten römischen Schützen ein wirksames Feuer unterhielten. Die Karabiniere, welche unter persönlicher Anführung des Kommandanten Laforest zuerst den Laufgraben verlassen hatten, folgten dem Wege, der die Courtine begrenzt, nahmen ohne Aufenthalt zwei vom Feinde geführte Laufgräben, stürzten sich dann unwiderstehlich auf die Batterie der Bastion von 7 Kanonen und bemächtigten sich so der Bresche. Dieser reißende Fortschritt machte der Sturmkolonne in der Bastion Nr. 8 etwas Luft, welche sich endlich auch des in der Bastion angebrachten festen Hauses bemächtigte, und die Besatzung theils tödtete, theils gefangen nahm. Diese Bastion war somit erobert. Nun begann der Tag anzubrechen. Alle Häuser innerhalb füllten sich mit feindlichen Schützen, und der Feind ging vor, um seine Batterie wieder zu nehmen. Nun rückte die französische Reserve vor unter dem Oberstlieutenant Espinasse. Die Grenadiere des 36. Regiments warfen den Feind unwiderstehlich über die Eskarpe und nahmen die Häuser, welche das Thor San Pankratio beherrschen. Auf der eroberten Bastion wurden nun sogleich die Schanzarbeiten begonnen und hiebei die schon vorhandenen Werke benützt. — Die französischen Truppen haben mit einem Feuer gekämpft, dem nichts zu widerstehen vermochte. 400 Feinde wurden allein durch das Bajonett getödtet, und 125 gefangen, worunter 19 Offiziere aller Grade. Der Verlust der Franzosen ist in Anbetracht der Umstände wenig beträchtlich: 9 Todte, worunter 1 Offizier und 110 Verwundete, worunter 18 Offiziere. — Um den Erfolg zu sichern und den moralischen Eindruck zu erhöhen, erhielt General Gueswiller den Befehl, eine Diversion gegen die Porta del Popolo auszuführen mit 3 Bataillons, 1 Geniekompagnie und 4 Geschützen. Der General hatte Ponte Molle um 11 Uhr Abends verlassen, um auf den Höhen bei der Villa Borghese Stellung zu nehmen. Von hier aus feuerte die französische Artillerie von 1 Uhr bis 3 Uhr Morgens. Hier hatten die Römer keinen Angriff vermuthet, leisteten aber dennoch Widerstand, wenn auch erfolglos. Auf einer andern Seite war auf den Höhen, welche die Basilika San Paolo beherrschen, Marinegeschütz aufgefahren worden und beschoß das Thor gleiches Namens. So wurde der Feind auf den entgegengesetztesten Punkten zu gleicher Zeit beunruhigt. Während dieser Kämpfe versuchten die Römer die Brücke der Franzosen bei S. Paolo abzubrennen; gegen 50 Brander der verschiedensten Form und Größe wurden von den Franzosen aufgefangen, ausgelöscht oder zerstört. Endlich wurde auch die Pulvermühle bei Tivoli durch eine mobile Kolonne unter General Souvon völlig zerstört, so daß in Rom ein völliger Pulvermangel bevorsteht.

Nachschrift.

* **Wien**, 10. Juli. Glaubwürdigem Vernehmen nach ist Vesth von den Insurgenten geräumt und man glaubte daselbst, daß die Russen zwei Stunden vor Ofen stünden. — In Preßburg sprach man von einer freiwilligen Uebergabe Comorns. (?) — Eine neue Proklamation des F.Z.M. Haynau fordert zur unverzüglichen Ablieferung der Kossuth-Noten unter Androhung kriegsrechtlicher Behandlung auf. — Die am 3. erfolgte Besetzung Debreczins durch die russischen Truppen war offiziell schon gestern Abends bekannt. (Morgen das Nähere.) — Morgen wird sich der Kaiser wieder zur Armee begeben. — Fonds sind um 1%, Eisenbahnaktien um 3 bis 4% zurückgegangen. Livorneser Aktien waren durch das verstärkte Gerücht von Hemmnissen im Geschäftsverkehr besonders gedrückt und wurden vor der Börse bis 68½ gemacht. Auch Komptanten und Devisen waren flauer und theilweise niedriger. 2¼ Uhr. 5% Met. 93¾—⅞, Nordbahn 115—115½, Livorneser 71⅞—72.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 10. Juli. Bayer. 4½proz. Obligationen — P. 80½ G. 4proz. 62 G. Bankaktien 1. Semester — P. 636 G. Promessen — P. 46 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien 1. Semester — P. — G. Würtemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 13. Juli: Mimisch-plastische Kunstvorstellung, arrangirt und dargestellt von Hrn. L. Wlach. Vorher: „Reich an Liebe". Lustspiel.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Volksversammlung am 3. Juni in Walderbach in der Oberpfalz betreffend.

Die fortwährend mißbräuchlich in Umlauf gesetzten unwahren Resultate der am 3. v. Mts. in Walderbach statt gefundenen Volksversammlung, wie die in Folge dieser von weiter Ferne her an den Unterzeichneten erfolgten Anfragen über diese Versammlung und der in hiesiger Gegend vorherrschenden Volksstimmung, fordern den Unterzeichneten auf, zur Wahrung des bis zu dieser Versammlung allgemein anerkannten guten Rufes der Bewohner hiesiger Gegend, dieser Angelegenheit der Wahrheit gemäß zu veröffentlichen:

Von nur einigen in Nachäffung der herrschenden politischen Wühlereien sich gefallenden Individuen wurde diese Versammlung in aller Vertraulichkeit unter ihnen veranstaltet, die nahe gelegenen Gemeinden hiezu eingeladen und die wohlbekannten Volksredner Herren Dr. Gerster und Pangkofer aus Regensburg herbeigebracht.

Der Erfolg war indessen den Erwartungen nicht entsprechend; von Haus- und Grund-Besitzern sind nicht 40 erschienen, diese und das hiebei anwesende Personal des Steingutfabrikanten Herrn Wasser in Reichenbach bildeten den Kern der Versammlung mit circa 60 Köpfen; die übrige Zahl bestand aus Weibspersonen, Dienstknechten, Jünglingen und Kindern, welche die ganze Versammlung auf keine 180 theilnahmefähige Köpfe erhöhte, und würde eben zu diesem Tag sich nicht die bedauerliche Gelegenheit einer Mordthat gefällt haben, wodurch die Bewohner der Umgegend zur Besichtigung des noch auf dem Feld gelegenen Erschlagenen herbei gezogen worden, möchten die Regensburger Herren Volksredner wahrlich mehr einen leeren Platz genossen haben. Von diesen Wenigen hatten nun die Herren Volksredner das Vergnügen oder Mißvergnügen — sie waren einmal da — ihr längst schon abgedroschenes Stroh hinzubreiten, ihre zusammengekoppelte verunglückte Mißtrauensadresse gegen die Kräfte der Kammer ꝛc. ꝛc. aufzulegen, und nach kurzem unempfänglichen Geschwätz mit der gewonnenen Ueberzeugung wieder heim zu kutschiren:

„daß in der Oberpfalz, insbesondere auch in hiesiger Gegend, ihre Aussaat einen gedeihlichen Boden nicht finden."

Noch kann der Unterzeichnete Zeugniß geben für die gute Gesinnung, die in diesen Amtsbezirk vorwaltet, und muß zur Verwahrung der allgemeinen Ehre und des ruhigen gesetzmäßigen Verhaltens, welche in hiesiger Gegend bisher an den Tag gelegt wurde, aussprechen, daß es nur einige Gemeinden und in diesen nur wie der Wenige sind, bei denen die trügerischen Worte und Aufwiegelung einiger erhitzten, begriffsverwirrten Köpfe Eingang gefunden haben.

Walderbach, den 5. Juli 1849.

Königliches Rentamt Walderbach.
Mulzer, Rentbeamter.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Schwed, Kaufmann, von Elberfeld. v. Kettner, Oberforstmeister, von Karlsruhe.

Gold. Kreuz. Wiedemann, Kaufmann, von Erfurt. Wirth, Buchdruckereibesitzer, von Augsburg. Beiler, Gutsbesitzer, von Stattenberg. Mayer, Fabrikant, von Straubing. Wagner, Kaufmann, von Würzburg.

Gold. Hahn. Röther und Hohenreuser, Kaufleute, von Mannheim.

Stachusgarten. Jemiller, Chirurg, von Weilheim. Geiß, Brauer, von Pöttmes. Kurz, Lehrer, von Mussingen. Sonn, Gutsbesitzer, von Wiesenthau. Löw, Privatier, von Berlin. Engel, Kaufmann, von Wallerstein. Fräulein Klemerz, von Mayendach. Hetsch, Privatier, von Augsburg. Räder, Distillateur, aus Nordamerika. Röser, Brauer, von Meiningen. Künell, Advokat von Bamberg. Hager, Verwalter, von Augsburg. Benzer, Gutsverwalter, von Rimsee. Brommer, Apotheker, von Straubing. Davidson, Studirender, von London. Schuster, Kapizinet, von Mühldorf.

Getraute in München.

Die Herren: Karl Fuchs, Kleiderreiniger dahier, mit Barbara Drechsler, Schuhmacherstochter von Feldmoching. Johann Baptist Hirschmann, Schneidergeselle dahier, mit Barbara Murhammer, Milchmannstochter, von hier. Franz Xaver Mettenleiter, Lithograph dahier, mit Josepha Hofmüller, Privatierstochter von hier. Joseph Strauß, Herrendienerssohn dahier, mit Kreszentia Hage, Gütlerstochter von Ismaning. Anton Kästel, bürgerl. Glasermeister von hier, mit Antonia Wagner, Privatierstochter von hier. Johann Streitinger, Schneidergeselle dahier, mit Katharina Schönberger, bürgerl. Schäfflerstochter von hier. Paul Eigner, Handelsmann dahier, mit Maria Schwaiger, Bauerstochter von Ellighofen, Lgs. Buchloe. Matthias Ebendick, bürgerl. Lebzelter dahier, mit Maria Anna Hatz, bürgerl. Mechanikustochter von hier. Peter Dosch, bürgerl. Küchelbäcker dahier, mit Kreszentia Seitz, Gütlerstochter von Brunn, Lgs. Schrobenhausen. Peter Frhr. v. Kistler, königl. Staatsrath dahier, mit Elisa Moritz, Privatierstochter von Augsburg. Michael Seitz, königl. Hofjagdjunker dahier, mit Josepha Deil, Gerichtsvierersstochter von Schwabach. Joseph Max Fleischmann, königl. Leibgardehartschier, mit Julianna Hagn, Bauerstochter zum Hall, Lgs. Tegernsee.

Gestorbene in München.

Maria Pilzer, Taglöhnerswitwe von Hofkirchen, Lgs. Erding, 81 J. a. Katharina Bauer, Büchsenschäfterstrau, 71 J. a. Johann Georg Allgeier, bürgerl. Tischler, 52 J. a. Joseph Strobl, pens. königl. Hartschier, 72 J. a.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

350. [3c] **Mittwoch den 18. Juli** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juni 1848**, und zwar von Nro. 67,321 bis 74,837.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 24. Juli öffentliche Versteigerung.**

München den 26. Juni 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Magerl,
Magistratsrath.

Kästner, Kassier. — Ostendorfer, Kontrolleur.

884. Den Unterzeichneten traf der Unfall, daß bei einem, Dienstag den 10. d. Mts., mit seinen Schülern unternommenen Spaziergang einer derselben ertrank.

Ungeachtet der von mehreren Bekannten getheilten Ansicht und des strengen Gebotes, nur in dem untern, als gefahrlos untersuchten Theile der Würm zu baden, entfernte sich der Knabe während des Mittagessens und fand — wie das Aussehen der unmittelbar darauf aufgefundenen Leiche vermuthen läßt — wahrscheinlich durch einen Schlagfluß in dem Flusse den Tod.

Die eingeleitete Untersuchung wird meine völlige Schuldlosigkeit bei diesem traurigen Vorfalle unzweifelhaft an den Tag stellen.

München, den 11. Juli 1849.

P. Müller,
Lehrer an der Kreuzschule.

351. Langjährige Magenleiden, die die geschicktesten Aerzte nicht zu bekämpfen vermochten, und die mich zuletzt an den Rand des Grabes brachten, sind seit einem Jahre gänzlich verschwunden, und fühle mich völlig gesund durch die neue Kurmethode des Herrn Dr. med. Dorcks zu Barnstorf (Königreich Hannover). Mit Freuden bringe ich diesen öffentlichen Dank.

Mühlenringen bei Stolzenau.

Friedrich Witte.

385. Bei dem königl. Rentamte Ingolstadt kann ein mit den Elementarkenntnissen vollständig vertrauter Amtsgehilfe sogleich oder bis 1. August eintreten; die Zeugnisse über Moralität und Geschäftskenntnisse sind dem Amtsvorstand portofrei einzusenden.

388. Ein junger Mann von geschäftlicher und wissenschaftlicher Bildung, der ein Gymnasium absolvirt hat und auch eine hübsche Handschrift hat, sucht sogleich unter bescheidenen Ansprüchen einen provisorischen Platz, am liebsten als Sekretär. Gefällige Offerte wolle man unter der Chiffre K. C. an die Expedition dieses Blattes befördern.

390. Beim hiesigen Landgerichte ist für einen geprüften Rechtspraktikanten ein Platz offen.

Derselbe würde im Hypothekenwesen, dann in Erstellung von Verträgen und einzelnen Administrativ-Angelegenheiten beschäftigt werden, und entgegen 25 fl. Monatgehalt beziehen, nebstdß auch Bezug von Diäten, zumal in Hypothekensachen, in Aussicht steht.

Allenfallsige Bewerber wollen sich in frankirten Briefen mit Anlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden, welcher noch zu bemerken hat, daß bei übrigens gleichen Verhältnissen einem Herrn Staatsdienstaditranten, der schon erlangte Routine im Hypothekenwesen nachweisen kann, der Vorzug gegeben würde.

Dachau den 11. Juli 1849.

v. Gäßler,
königl. Landrichter.

Stelle-Gesuch.

391. Ein Rentamtsgehilfe, 19 Jahre alt, der sich über Treue, Fleiß und Solidität ausweisen kann, wünscht bis 1. August als dritter Rentamtsgehilfe placirt zu werden.

Näheres besorgt die Expedition dieses Blattes.

388. In allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes ist zu haben (München in der Palm'schen Hofbuchhandlung):

Handbuch des praktischen Pionierdienstes, herausgegeben von einem Verein preußischer Ingenieuroffiziere. 70 Bogen Text und 37 Kupfertafeln. Taschenformat. geh. fl. 7. 12 kr.

Die Vorposten der leicht n Kavallerie, herausgegeben von Fr. v. Brack. Aus dem franz. übersetzt von W. T. Mit 3 Kupfertaf. Taschenformat. geh. fl. 2. 42 kr. Dieses Werk ist anerkannt eines der besten Handbücher für Kavallerieoffiziere. (Glogau, Verlag von C. Flemming.)

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Gedanken am Vorabend der neuen Wahlen.

⊙ München, 11. Juli. Wir stehen am Vorabend neuer Landtagswahlen. — In wenigen Tagen beginnt der ernste Wahlkampf. Niemand kann sich über die Wichtigkeit desselben täuschen. — Sie ist groß zu jeder, zweifach groß in unserer bewegten Zeit. — Aber gerade in solcher Zeit ist es doppelt heilige Pflicht, sich das ganze Gewicht der Aufgabe klar zu machen, die unser wartet. — Regierung und Volk, beide müssen gleich innig durchdrungen sein von der hohen Bedeutsamkeit des Augenblicks, — beide sind in einer gleich schwierigen, gleich ernsten Lage. Unsere Regierung hat bereits ein Wort zum Volke gesprochen. — Die gestern kund gewordene Ansprache des Königs an seine Bayern spricht es offen aus, welch hohen Werth dermalen der Volksvertretung zuerkannt, aber auch, welche ernste Anforderung an sie gemacht werden muß, soll sie wahrhaft des Landes Wohl fördern und ihren schönen Beruf erfüllen.

„Euer König hält, was er Euch versprochen! Freiheit und Gesetzmäßigkeit sollen nicht Worte sein ohne That!" So ruft König Max seinen Bayern zu, und gewiß Er wird Wort halten! Die Männer, die dermalen das Staatsschiff zu lenken berufen sind und durch manch' gefährliche Brandung schon durchsteuern mußten, — die Gesetzes-Vorlagen, die theils schon auf Erledigung warten, theils noch vorbereitet sind, ja was uns bisher an neuen Gesetzen geworden aus den Händen unseres geliebten Königs von dem Tage an, da Ihn die Vorsicht berief, in Mitte einer sturmbewegten Zeit den Thron seiner Väter zu besteigen, — Alles bürgt uns dafür, daß Bayern die Stellung wohl erfaßt und erkannt hat, die ihm angewiesen ist. —

Aber auch am Volke ist es jetzt, das Seinige zu thun und redlich mitzuwirken zur endlichen und glücklichen Lösung der noch nicht ausgetragenen Zeitfragen.

Bereits sind auch Stimmen laut geworden, nach verschiedenen Richtungen die Stimmung für die Neuwahlen festzustellen und zu regeln. — Man warnt und mahnt, man hofft und fürchtet, und zunächst sind es die Leistungen und Nichtleistungen der letzten Kammer, von welchen man sich auf verschiedenartigem Standpunkt abziehen will, was jetzt der Volksvertreter zu thun und zu lassen hat.

In den Nürnberger Blättern begegnet uns der Aufruf eines Wahl-Komités*), worin alle Gleichgesinnte aufgefordert werden:

„nur solche Männer zu wählen, deren Tüchtigkeit sich erprobt hat, welche mit aller Kraft darnach ringen, den seit 15 Monaten laut und beharrlich ausgesprochenen Wünschen und Forderungen des Volkes Geltung zu verschaffen, welche in der deutschen Frage die von der seitherigen Linken betretene Bahn verfolgen (jedoch in der Art, daß eintretenden Ereignissen Rechnung getragen werde und anderweitige Gesetzesberathungen nicht ausgeschlossen bleiben) und welche sich im Allgemeinen dem von der Linken der aufgelösten Kammer aufgestellten Programm anschließen."

Ganz einverstanden mit dem Eingang, daß nur Männer von erprobter Tüchtigkeit zu wählen wären und daß den ausgesprochenen Wünschen des Volkes Geltung zu verschaffen sei, will es mir nur nicht gelingen, an den Männern der Linken, wie sie uns vorgeführt wurden, diese Eigenschaften zu finden, vorausgesetzt, daß man unter dem Volke nicht blos eine leidenschaftlich aufgeregte Partei versteht, und wahrhafte „Erprobung" nur da finden will, wo die That spricht und blos hohle Redensarten uns umschwirren. —

Das Nürnberger Wahl-Komité scheint das selbst gefühlt zu haben, denn es will die von der Linken betretene Bahn in einer Weise verfolgt wissen, die gerade das Gegentheil von dem ist, was unsere Linke uns gezeigt hat.

Hätte dieselbe „eintretenden Ereignissen Rechnung getragen," und „anderweitige Gesetzesberathungen nicht ausgeschlossen," so würden wir dermalen kaum an dem Zeitpunkte neuer Wahlen stehen. — Denn gerade, daß die Mehrheit der Kammer mit verblendetem Starrsinn auf der einmal gefaßten Idee stehen blieb und weder auf die Zeit noch die Ereignisse irgend eine vernünftige Rücksicht nahm, daß sie anderer Seits jede pflichtmäßige Thätigkeit von sich wies, und sich nur auf den Standpunkt des Verneinens stellte, gerade dies war es, was unsere Linke kennzeichnete. — Nimmt man diese Eigenschaften weg, so zerfließt die ganze traurige Berühmtheit wie ein Nebelbild, und in unsern Ohren klingen nur noch die Schlagewörter, durch welche heut zu Tage Jeder sich wohlfeilen Kaufes zum Mann des Volkes zu stempeln vermeint.

Ein unbefangener Blick auf die Verhandlungen der Kammer und auf die Taktik, welche von den Linksmännern beharrlich eingehalten wurde, um das Volk um alle Früchte des Landtags zu bringen, beweist nur zu schlagend die Wahrheit dieser Behauptung.

Gleichwohl verlangt das Nürnberger Komité, daß man auch jetzt noch diese Bahn verfolgen soll. — Hat man wohl sich auch praktisch die Folgen zurecht gelegt, hat man sich vor dem geistigen Auge das Bild aufgerollt, das dann auch unserer wartet, wenn der so gemeinte Aufruf im ganzen Land zur That würde? —

Gewiß nicht. — man müßte sich sonst vor Allem gesagt haben, daß in der deutschen Frage, wie sehr wir auch Alle eine endliche Lösung erstreben müssen, die frühere Bahn von vorneweg verlassen werden muß, will man noch zu einem gedeihlichen Abschluß kommen

Wenige Worte werden genügen, dies zu beweisen.

Die Endgültigkeit der Frankfurter Verfassung wurde von der Linken mit allen Sophismen und Scheingründen verfochten. — Wer aber glaubt noch jetzt an diese Endgiltigkeit? — Die Verhandlungen in Gotha und das Gebahren der sogenannten Stuttgarter Regentschaft allein schon geben hierauf schlagende Antwort, nicht zu gedenken, daß die 28 Staaten, auf die man sich so viel zu gut thut, nach und nach Alle von ihrer Anerkennung wieder zurückgekommen sind. —

Da wie dort waren die Stimmführer der Paulskirche vertreten. — Dort hat man bereits die endgiltig beschlossene Verfassung, von der auch nicht ein Jota mehr abgelassen werden sollte, gegen den Berliner Entwurf aufgegeben. — Hier hat man thatsächlich bewiesen, daß man weder die eine noch die andere Verfassung, sondern nur einen Anhängeschild wollte, um das arme gehetzte deutsche Volk in die Segnungen der sozialen Republik einzuführen.

Daß darunter mehr als einer der gesegnetsten Gauen des Vaterlandes verwüstet und versengt werde, daß der Bürgerkrieg mit all seinen Gräueln hereinbrach und deutschen Boden mit dem Blut seiner edelsten Söhne tränkte, die im Bruderkampf hingeschlachtet werden, — was kümmert das unsere Tageshelden, wußten sie es doch insgesammt so einzurichten, daß ihr kostbares Blut dem Vaterland und künftiger Bewegung aufgespart werde. —

Bei solchen Wahrnehmungen sollte man gleichwohl im Ernste meinen, auf jene Bahn zurückzugreifen?

Man sollte abermals Männern die Vertretung des Landes anvertrauen, die, fern davon wahrhaft konstitutionell-monarchisch zu sein, nur im Zerstören und Niederreißen, im Verneinen und Widerspruch ihr Element haben, und alsbald verkommen, wenn es gilt Großes und Gutes zu schaffen? —

Was müßte die Folge davon sein? Daß der Kreislauf der Kammerthätigkeit wieder in Mißtrauens-Adressen und Deklamationen sich bewegen, — das Land abermals um seine Hoffnungen und Wünsche betrogen würde; — daß die längst ersehnte Ruhe noch lange nicht bei uns einzöge, und daß am Ende, — wer wollte es verkennen — die so gefürchtete Reaktion und die Säbelherrschaft wirklich und muthwillig heraufbeschworen würde.

Deßhalb thut es noth, daß man sich klar mache, was bevorsteht, wenn auf dieser Bahn vorangeschritten wird. — Will man es noch deutlicher sehen, so blicke man nach dem unglücklichen Baden, ja selbst nach unserer bayerischen Pfalz hin. — Da wie dort hatte man sich so in den Standpunkt der Opposition hineingelebt, daß man keinen Unterschied mehr zu machen verstand, welche Regierung man gegenüber hatte. — So lange man — bedauerlichen Andenkens — nach oben das unzweideutige Bestreben thätig sah, jede freie Bewegung des Volkes niederzuhalten, jede Entwicklung seiner Rechte, jeden geistigen Aufschwung in den unheimlichen Zauberkreis der Gnaden- und Willkühr-Herrschaft zu bannen, nirgend den Bürger eines freien Staates, überall nur den gehorsamen Unterthan zu erkennen, — so lange so gewaltet wurde, da schaarte sich das meist nur kleine Häuflein freimüthiger und jede Selbstsucht verschmähender Männer um das Banner der Opposition, nicht beachtend die Verfolgungen, die sie zu erleiden, die Niederlagen, die sie von der Macht erfahren mußten.

Die Szene wechselte. — Die Regierungen gingen — ob freiwillig ob gedrängt, gehört nicht hieher — ein auf die Forderungen der Zeit und ihrer mächtig dröhnenden Bewegung. — Die sogenannten Alliberalen schlugen sich auf ihre Seite. — Aber es mußte ja doch noch Opposition gemacht werden, man durfte nicht mit der Regierung, man mußte weiter gehen, und der liberalen Zeitrichtung gegenüber mußte also der Radikalismus jetzt hervortreten; maßlos mußten die Forderungen gesteigert, selbst den redlichsten Absichten der Regierungen neue Kämpfe geboten werden.

Wurde auch da noch nachgegeben, so machte der Radikalismus dem Blutbanner der rothen Republik Platz, und die zerstampften Fluren, die rauchenden Brandstätten, — die gefüllten Gefängnisse, der Modergeruch der mit Leichen bedeckten Schlachtfelder, die Thränen so vieler unglücklichen Familien, — mit einem Wort das zerstörte, einst so blühende Badner Land ist es, was wir erblicken, angelangt auf der höchsten Sprosse der Leiter, an welcher nach Vogt die deutsche Reichsverfassung nur die erste sein sollte; — das ist die nur zu beredte Antwort auf die Frage, was auf diesem Wege unser wartet? —

Auf der andern Seite ist aber nicht minder Vorsicht nothwendig, nicht von einem Extrem zum andern zu stürzen. — Es will Abend werden. — Der blutige Kampf wird bald ausgerungen und der Sieg über den Aufstand überall erfochten sein. — Es wird dann nicht an heisern Raben fehlen, die reich gesättigt auf den blutgedüngten Schlachtfeldern den Fürsten in die Ohren krächzen, daß es an der Zeit sei, diesen Augenblick zu nützen und wieder dahin zurückzukehren, von wo man ausgegangen. — Die Versuchung wird groß, das Gefühl wieder erstarkter Macht nicht unthätig sein. — Davor wolle Gott sein, daß solchen Rathschlägen ein williges Ohr geliehen werde. — Davor möge man auch bei den Neuwahlen mit ängstlicher Sorge sich hüten. — Die Folgen würden unselig, die augenblickliche Ruhe nur die verdeckte Wiege neuer Kämpfe auf Leben und Tod sein.

*) Nürnberger Korrespondent v. u. f. D. Nr. 189, Beilage.

Es gibt kein Stillstehen im Staatsleben, keine Rückbewegung, jeder Rückschritt rächt sich früh oder spät in furchtbarer Weise. — Die Geschichte des letzten Jahrzehents, — der umgestürzte Juli-Thron Frankreichs gibt uns die traurige Lehre, die wir nicht unbenützt lassen dürfen.

Bayerns König hat sie wohl begriffen. — Ein thatkräftiges Entwickeln des vorhandenen Guten," — ein „lebendiges Befördern der geistigen und materiellen Interessen" soll erreicht — die Lösung der großen Frage der Gegenwart soll erzielt werden. Von „Männern, die das Gefühl der Ehre und Pflicht mit treuer Vaterlandsliebe verbinden," wünscht der König sich umgeben in wahrhaft tüchtiger Volksvertretung, in ihr „den sichersten Hort für die Freiheit und das Glück der Völker wie die kräftigste Stütze der Throne" erkennend.

Das ist ein beruhigendes, erhebendes Wort. — An uns ist es jetzt, diese Hoffnungen und Erwartungen zu erfüllen, — an uns ist es, die Männer zu berufen, die das Vertrauen des Volkes und des Königs zu rechtfertigen verstehen, an uns ist es die rechte Mitte, — nicht das zweideutige juste milieu unserer westlichen Nachbarn — nein einen Kern des Volkes zu seinem Organ zu wählen, der zwischen Fortschritt und Ueberstürzen, zwischen Freiheit und Ungebundenheit, zwischen der Herrschaft des Gesetzes und der Willkür zu unterscheiden, zu schaffen und fortzubauen, und so die Worte unseres Vaters Max zu erwahren vermag, daß die Volksvertretung berufen sei, „um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierungen zu schwächen, — eine Gewähr der Verfassung," sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern." *)

Ein Zeugniß für die Demokratie.

(Aus der Frankf. O.-P.-A. Ztg.)

In einer Zeit, wie die unsere, wo durch Verfassungsbestimmungen eine lange Zukunft festgestellt werden soll, darf man nicht versäumen, von überall her zu lernen, wo in Verfassungssachen Experimente gemacht werden. Am lehrreichsten ist es aber ohne Zweifel, wenn über solche „Versuche" die Bekenntnisse der Experimentirenden selbst vorliegen. Wir nehmen daher die Erklärung, welche Brentano am 1. Juli über das, was er seit fünfzig Tagen seiner Regierung erfahren, mittheilt, von der ernsten Seite. Es muß erlaubt sein, die Lehre von der Volkssouveränetät, wie Brentano mit der Linken der Nationalversammlung und den Linken aller Kammern sie verstanden wissen wollte, mit seiner jetzigen Erklärung zusammen zu halten. „Das Volk ist souverän, sein Wille, ausgesprochen durch seine ohne Census gewählten Vertreter, ist Weisheit, gegen welche kein Veto einer ersten Kammer oder eines Regenten gelten darf; ihr Gesetz, dem sich alle beugen müssen. Die Volksvertretung ist also der einzig wahre Souverän des Landes; in ihr wohnt die Selbstherrlichkeit und Hoheit, und die Regierung dürfe nichts anderes sein, als die Vollstreckerin ihres Willens, ihre Dienerin." — So lautet die Lehre, die uns seit 15 Monaten als die allein heilbringende aller Orten gepredigt worden, und ihr gemäß legte auch Brentano am 10. Juni seine Regierungsgewalt in die Hände der souveränen badischen Landesversammlung nieder. Diese Versammlung war so eben aus Urwahlen hervorgegangen, sie allein hatte zu bestimmen von wem und nach welchen Formen die Geschicke des Landes geleitet werden sollten. Wenn nun nach kaum 6 Wochen Brentano, der Diener, diesen seinen Souverän eine Versammlung von Individuen nennt, „deren Mehrzahl aus ganz unfähigen gewöhnlichen Schreiern bestand, die das kläglichste Bild einer Volksvertretung bot, welche jemals gezeigt und welche ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte," so muß seine Ansicht von der Untrüglichkeit des allgemeinen Wahlrechts wohl einige Aenderung erfahren haben. Ja die Bezeichnungen, die er sich sonst noch gegen diese seine bisherigen Kollegen erlaubt, lassen fast annehmen, daß das Wahlgesetz, welches er selbst oktroyirt, gerade die allerschlechtesten Elemente des Volks zur Herrschaft zu bringen geeignet war. Findet er sie doch nur ausgezeichnet durch „infame Lüge, persönliche Feigheit, Heuchelei, maßlose Verschwendung und Eigennutz." Ja er sagt uns selbst, daß sein Wahlgesetz „Buben" auf die Oberfläche gebracht. Es ist jedem Staat, der mit der Abfassung eines Wahlgesetzes beschäftigt ist, zu rathen, sich ein so wichtiges Bekenntniß nicht verloren sein zu lassen. Es dient zur Ergänzung dessen, was uns seiner Zeit der aus dem südlichen allgemeinen Wahlgesetze hervorgegangene berühmte „souveräne Unverstand" gelehrt. So viel wir wissen, gedenkt auch die Frankfurter Konstituante die bisher durch Bildung und Wohlstand so ausgezeichnete Stadt mit einem dem Brentano'schen gleichen Wahlgesetze zu beglücken. Wenn aus demselben nun ebenfalls „Buben" hervorgehen sollten, würde man da nicht bereuen, daß man fremden Schaden sich nicht zur Warnung habe dienen lassen, statt erst den eigenen abzuwarten? — Nachdem aber Brentano auf so unhöfliche Weise den Stab über seine eigene Schöpfung gebrochen, begreift man nicht mehr, warum ihm die frühere Kammer, deren Mitglied er war, nicht genügte, warum er stets auf deren Auflösung drang. Man begreift nicht, wie er 16 Monate lang, theils in dieser Kammer, theils in den Volksvereinen und ihrem Landesausschuß, an dessen Spitze er stand, mit Männern zusammen wirken mochte, denen er jetzt das schlechteste Zeugniß selbst ausstellen muß. Jeder Verständige im Lande kannte die Leute, die Partei, die er nun erst als den Auswurf der menschlichen Gesellschaft schildert, längst als das, was sie war. Entweder hat Herr Brentano seine bisherigen Freunde nicht als solche Tröpfe erkannt, und dann gibt er seiner Urtheilsfähigkeit ein vernichtendes Zeugniß, oder er durchschaute die Menschen, die er zur Herrschaft bringen wollte, um sich ihrer nur zu bedienen, und dann verdient er dieselbe Verachtung, die er auf seine neuen Feinde wirft. Muß er jetzt nicht wie ein Kind beschämt stehen, wenn er zurückdenkt an den Heiligenschein, den er in Freiburg um das Haupt Struve's ziehen wollte, von dem er dort sagte, er sei stolz darauf, sich seinen Freund nennen zu dürfen, und der damals im bekannten Reden sogar mit Christus verglichen wurde, den er aber jetzt selbst einen ehrgeizigen Narren schilt und von dem er berichtet, daß er wegen seiner persönlichen Feigheit bei Staufen schon damals allgemein verachtet war! (Und welches Licht fällt von diesem Struve auf Hecker, der seit Jahren sich eng mit ihm verbunden, und mit dem gemeinschaftlich er die Unternehmung im April 1848 begonnen!) Mit welchem Gefühl mag er zu gelegener Zeit einmal die Metternich-Gentz'schen Aktenstücke wieder durchlesen, die von den Führern der deutschen Kammeropposition in ähnlichen, nur nicht so groben Ausdrücken sprechen, wie Brentano von der badischen Konstituante, die ebenso wie er das gute Volk von seinen Vertretern unterschieden. Die Herrschsucht führt, wie man sieht, überall die gleiche Sprache und für das Fehlschlagen ihrer Pläne fehlt es nie an guter Ausrede. Und wer sich erinnert, wie Brentano am 10. Juni in seiner an die Volksvertretung gerichteten Botschaft unter stürmischem Bravo der Galerien Jeden glücklich pries, dem das Loos beschieden sei, als freier deutscher Mann „mit den Waffen in der Hand unterzugehen," dem wird es schwer zu glauben, daß er beim Herannahen der Preußen bloß „den Strahlen der Struve'schen Freiheit" im Dunkel der Nacht hat entfliehen wollen. Brentano erscheint uns um nichts muthiger als seine ganze Partei. Wollte er etwas mehr sein als ein Kind, das weinend davonläuft, wenn sein Kartenhaus zusammenstürzt, so mußte er, der soviel Blutvergießen einst zu verantworten haben wird, mindestens mit seiner Person und seinen „zwei erprobten Freunden" (wie es scheint, die einzigen, die er sich erworben) bis zum letzten Augenblick auf der Bresche bleiben. Der Kunstgriff, mit zorniger Anklage Anderer seine eigene Blöße zu decken, ist längst verbraucht. Daß es aber den Freiheitshelden an guten Ausreden nicht mangelt, beweist auch wieder Mieroslawski, der seine Entlassung nahm, weil er — bei fremder Sprache und Sitte nicht im Stande sei, Ordnung und Disziplin bei den Soldaten wieder herzustellen. Wenn uns aber ein solches Spiel nicht unerwartet kommt, so muß uns doch billig wundern, daß es noch Leute gibt, die sich dadurch täuschen lassen, ja daß gar die provisorische Regierung von Baden so einfältig ist, die Flucht des Bürger-Obergenerals, die Niederlegung seiner Stelle ein „Opfer" zu nennen, das er der heiligen Sache gebracht, um nicht das Mißtrauen gegen fremde Offiziere hervorzurufen! Daß sie, nachdem er den Oberbefehl nur gegen Vorausbezahlung von fl. 30 000 angetreten, seine „Selbstverleugnung" preist! Wahrlich die Verluste, welche Baden in den letzten zwei Monaten erlitten, sollten von ganz Deutschland mitgetragen werden; daß dort Gelernte wäre damit nicht zu theuer bezahlt. Alle unsere deutschen (und auch nicht deutschen) Verbrüderungen der Demokratie machten dort ihre erste Probe auf dem Schauplatze des Handelns. Hier war endlich vom Worte zur That geschritten, und welches Zeugniß tragen sie davon? Nach dem ihres eigenen Parteigenossen thaten sie keinen Schritt ohne dafür bezahlt zu sein, und weigerten sich, irgendwo hinzugehen, wo Gefahr hätte drohen können. Von nun an kann nur noch ein Wahnsinniger darnach streben einer solchen Partei Einfluß auf die Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes zu belassen.

*) Beim Schluß dieses Aufsatzes kommt mir der Korrespondent v. u. f. Deutschland Nr. 192 und mit demselben der Wahlaufruf dortiger Bürger zu Gesicht. — Ich freue mich, darin dieselben Grundsätze ausgesprochen zu finden, die hier niedergelegt sind. — Möchten sie überall anerkannt werden! Anm. d. E.

Aus Baden.

Ueber die bereits erwähnten Schicksale des Bürgermeisters Schanzlin und seiner Leidensgenossen erzählt die „Basler Zeitung" folgende Einzelheiten:

Eine eigene Episode in der nun zu Ende gehenden badischen Revolution bilden die Geschicke vom Bürgermeister Schanzlin von Kandern und dessen Mithaften. Dieser Mann genießt seit Jahren in der Gegend großes Ansehen. Er war ein thätiges Mitglied des vaterländischen Vereins, und suchte so dem Wühlen der Volksvereine entgegenzuarbeiten. Bei dem Ausbruche der Revolution war es sein Bestreben, möglichst Schaden von seiner Gemeinde abzuwenden. Da im Oberlande überhaupt kein großer Eifer für die Revolution herrschte, so ging es Wochen lang, bis die Gemeinden ihre Aufgebote abgehen ließen, und die provisorische Regierung ließ zuletzt Exekution anrücken. Die Vorsteher mehrerer Gemeinden hatten daher eine Versammlung nach Binzen auf den 24 ausgeschrieben, um sich da über die Lage der Dinge zu besprechen. An eben diesem Tage, und wahrscheinlich wegen dieser Versammlung, erschienen Exekutionsfreischaaren aus Freiburg. Diese geriethen schon in Riedlingen in Konflikt mit der dortigen jungen Mannschaft, wobei ein Hauptmann der Exekutionstruppen fiel; dieser Vorfall wurde mit Schanzlin's Bestrebungen in Verbindung gebracht und vermehrte die Erbitterung der Revolutionäre gegen ihn.

Bei seinem Eintreffen in Binzen wurde er sofort mit mehreren Geführten verhaftet und nach Lörrach gebracht. Hier wurden ihm durch Oberst Roquillet seine Habseligkeiten, Geld, Papier, Werkzeuge ꝛc., abgenommen unter den höhnendsten Aeußerungen. Um 6 Uhr wurden sie,

Schanzlin mit einem Stricke um den Hals, die Andern mit einem Stricke um den Arm, unter dem Hohne des Pöbels von Bürgerwehrmännern nach Thumlingen abgeführt, wo sie noch drei neue Unglücksgefährten erhielten. Hier wurden sie an einen Wagen gebunden, und so unter beschimpfenden und drohenden Aeußerungen des Obersten, der andern Offiziere, und etlicher Gemeinen mit dem ganzen Freischarenzuge nach Kandern gebracht. Während Schanzlin, mit einem Stricke um den Hals an den Wagen angebunden, solchem nachzulaufen gezwungen war, mußte er zusehen, wie sich der republikanische Oberst mit seinen Offizieren in dessen Kutsche setzte; der Oberst stieg aber oft aus, um Schanzlin durch Ansehen des Strickes, durch Kopfstöße und mit drohenden schimpflichen Aeußerungen zu quälen.

So kamen sie nach Kandern, wo sie in dem Kornspeicher eingesperrt wurden. Am 25. kamen Bürgerwehrmänner aus Freiburg, und Schanzlin mußte um 26 mit vier Andern, Dr. med. Barth, Gemeinderath Berner, und Hansen Vater und Sohn, nach Freiburg. Auch auf diesem Wege wurden die Gefangenen von Freiburger Wehrmännern auf die rohste Weise mißhandelt, und in Freiburg waren sie auch wieder den Beschimpfungen des Pöbels ausgesetzt.

Am 28. fand das Verhör statt. Schanzlin war beschuldigt: 1) die Versammlung der Bürgermeister der fünf Aemter des Oberlandes veranlaßt, 2) die junge Mannschaft in Riedlingen zum Widerstande verleitet, 3) die Mannschaften des ersten Aufgebotes der umliegenden Gemeinden unter Androhungen des Todtschießens zum Widerstande aufgefordert zu haben. Als Schanzlin dem Auditor erklärte, die Vorgänge in Riedlingen nicht veranlaßt zu haben, stand Brentano zornig auf und sagte zum Zimmer hinausstürmend zu Schanzlin: „Man führt Sie hinaus und schießt Sie todt!“ Im Vorzimmer, wo die andern vier Gefangenen auf Verhör warteten, sagte Brentano: „Was braucht man lange zu untersuchen, man schießt sie alle fünf todt.“ Brentano war besonders deshalb gegen Schanzlin erbittert, weil dieser mit den Gemeinderäthen von sieben Nachbargemeinden noch am 5. Juni sich geweigert hatte, der provisorischen Regierung zu schwören.

Nach dem Verhör wurde den Gefangenen eröffnet, daß Abends 4 Uhr Standrecht über sie gehalten werden solle. Eine Protestation von Schanzlin wurde kurz und grob abgefertigt. Um 4 Uhr wurden sie vor Gericht geführt; Staatsanwalt Reich begehrte nun Aufschub, um die Akten noch einzusehen, und dieser wurde gewährt bis zum 29. um 9 Uhr Vormittags. Die Gefangenen wurden jedesmal wie im Triumphzuge unter dem Hohne des Pöbels herumgeführt. Am 29. erklärten Reich und dessen Substitut Struve, auf das vorliegende Protokoll keine Anklage begründen zu können. Das Standgericht beschloß also Absendung einer Untersuchungskommission nach Kandern. Am 1. Juli kam diese Kommission zurück; Diktator Goegg begab sich Nachts darauf in das Gefängniß, hielt den Gefangenen die große Humanität der freisinnigen Regierung vor und erklärte sie „kraft seiner diktatorischen Gewalt“ für frei.

Die Gefangenen hielten sich nun keineswegs vor Meuchelmord sicher, und verbargen sich daher in einem befreundeten Privathause, bis sie am folgenden Tage Gelegenheit fanden, auf verschiedenen Wegen aus Freiburg sich zu entfernen. In der That hatten die Freiburger Schützen sich begierig nach dem Blute der Unglücklichen gereizt; einzelne derselben hatten sie versichert, sie würden wohl zu treffen wissen, und als die Wahrscheinlichkeit eines Todesurtheils verschwunden war, überließen sie deren Bewachung Wehrmännern des Landbezirks. Zwei der Vertheidiger der Beklagten erklärten ihnen nach Beendigung des Standgerichts, sie hätten sich durch ihre Vertheidigungsreden in Freiburg so verhaßt gemacht, daß sie sich veranlaßt sähen, Freiburg zu verlassen.

Diese aus bester Quelle geschöpften Mittheilungen zeigen recht anschaulich, welche Art von Freiheit dem unglücklichen Lande von Brentano und Genossen zugedacht war!

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Baden.

Vom Bodensee, 9. Juli Abends. In Ueberlingen, wo ich heute Abend ankam, finde ich das Blatt vollkommen gewendet. Die an den Straßenecken angeklebten neuen Proklamationen über neue glänzende Siege der badischen Armee werden nicht mehr geglaubt. Kaiser hat sich gestern empfohlen und schimpft über Siegel, daß er die Kriegführung nicht verstehe. Da man nicht mehr im Stande ist, das Standrecht zu vollziehen, wird es es auch nicht mehr geachtet. Ich hörte gestern für bestimmt, Major Zeerleder sei entlassen, begab sich, da das Hauptquartier Stockach sich selbst entlassen hat. Die bessern Bürger von Konstanz flüchten ihre Habe in's Thurgau, man sieht Wagen an Wagen. Man glaubt die Preußen morgen einrücken zu sehen. Widerstand wird nicht geleistet werden. Man sagt, preußische Truppen seien bereits eine Stunde herwärts Donaueschingen (10 Stunden von Konstanz.) Die Schaffhauser Soldaten fand ich bis Stein aufgestellt. Die weitere Grenze bis Konstanz wird wohl die Thurgauer treffen. (A. Z.)

Engen, im badischen Seekreise, 10. Juli. Dem Neckarkorps unter General Peucker, dessen Hauptquartier vorerst in Donaueschingen bleibt, ist die Aufgabe geworden, den Seekreis vollständig zu pazifiziren, zu welchem Ende es überallhin, wo es nöthig, mobile Kolonnen entsenden wird. Alle Orte werden entwaffnet, alle Banden, die sich noch zeigen aufgehoben, das Standrecht überall verkündet und die Beförderer des Aufstands verhaftet. Die Schweizergrenze wird strenge im Auge behalten, und in militärischer und politischer Beziehung möglichst verschlossen. Die Vorhut unter General v. Bechtold rückt nach Thiengen und Waldshut, und setzt sich mit den von Basel das Rheinthal aufwärts rückenden Preußen in Verbindung, während die Reserve des Korps (die Mecklenburger unter Obrist v. Wigleben mit dem Frankfurter Bataillon) Villingen, Donaueschingen, Neustadt besetzt und durch den Höllenpaß die Verbindung mit Freiburg unterhält. Der wichtige Straßenknotenpunkt Bonndorf ist auch noch von der Avantgarde besetzt. Das Gros unter General Schäffer v. Bernstein (die hessische Division und zwei Bataillone Württemberger) rückt nach Radolfzell und Konstanz, die noch dort anwesenden Freischaaren zu vertreiben, und hält den ganzen Seekreis durch Besatzungen im Zaume wo es nöthig ist. Diese gut getroffenen Verfügungen scheinen den unglücklichen Bürgerkrieg nun zu beendigen. Möge es für immer sein, und möchten die tiefen Wunden, die er schlug, dauernd heilen! (A. Z.)

Donaueschingen, 9. Juli. Das Hauptquartier des Generals von Peucker ist hier, auch weilt General v. Schäfer in unserer Mitte. Die Ein- und Durchmärsche der preußischen und sonstigen Reichstruppen dauern ununterbrochen fort. Gestern bewegte sich unter dem Kommando des Generals v. Bechtold eine Kolonne, mecklenburger Jäger, bayerische Linieninfanterie, hessisches Geschütz und Reiterei, gegen Neustadt, wahrscheinlich um die Verbindung mit der Rheinarmee auf der Freiburger Straße in dieser Richtung herzustellen. Heute wurde eine Abtheilung Hessen auf der Stockacher Straße vorgeschoben und soll bis heute Mittag in Engen eintreffen, auch werden heute die beiden Bataillone des württembergischen 4. und 8. Infanterieregiments hier erwartet. — Die Entwaffnung geht überall rasch und ruhig ihren Gang. Unsere Honveds sind zum größeren Theile schon gestern Nacht, meist im traurigsten Zustande, ohne Waffen und Gepäck zu einer friedlichen Beschäftigung zurückgekehrt. Sie sagen aus, ihr General Siegel, der sich hier noch die Generalsepauletten des Herrn Fürsten von Fürstenberg auf wohlfeile Weise angeeignet haben soll, hätte ihnen in der Gegend von Gremmelshofen (oberhalb Stühlingen) seine Hoffnungslosigkeit für die weitere Verfolgung ihrer Sache eröffnet und sie zum Nachhausegehen ermächtigt. Die badische Artillerie soll sich nach Schaffhausen gewendet haben. Wir setzen in diese Nachricht nicht das geringste Vertrauen, denn die Schweiz muß und wird ihre Stellung zu dieser Sache begreifen und einsehen, daß eine solche Neutralität von keiner Nation der Erde, folglich auch von der deutschen nicht geduldet werden könnte. Dem Vernehmen nach soll eine Abtheilung unserer Freiheitshelden in der Gegend von Stockach das gleiche Unwesen auch dort betreiben, damit ja kein Theil des unglücklichen Landes sich rühmen kann verschont geblieben zu sein. (Schw. M.)

Freiburg, 9. Juli. Die Truppen des ersten Armeekorps (General v. Hirschfeld), wie die des dritten Korps (General v. Peucker) setzen nach einem am 8. abgehaltenen Ruhetage ihre Vorwärtsbewegungen gegen die Schweizergrenze und den Seekreis fort. Die Insurgenten, bisher noch in kleinen Abtheilungen im Gebirge sichtbar und durch gewaltsame Erpressungen an Vieh und Geld den bedrängten Einwohnern nur zu fühlbar geworden, fliehen auf allen Punkten gegen die Schweiz in einer Schnelligkeit, welche, namentlich durch zwangsweise von den Gemeinden requirirte Wagen bewirkt, es bisher den verfolgenden Truppen unmöglich gemacht hat, sie zu erreichen. — Ferner meldet die Freib. Z. die Erklärung der Oberbehörden in Freiburg, namentlich des Oberkommissärs Schaaff, für die übergetretenen Militärabtheilungen Amnestie beantragen zu wollen.

Heidelberg, 8. Juli. Trützschler wird in sehr strengem Gewahrsam gehalten; die Wache ist der Stadtpolizei abgenommen und preußischen Unteroffizieren übergeben worden. Frau v. Trützschler war hier und hatte die Erlaubniß erhalten, mit ihrem Manne zu sprechen. Alle Bons, die er für requirirte Gegenstände gab, hat sie mit baarem Gelde eingelöst, damit diese kein Zeugniß gegen ihn abgeben. Hauptmann, früher Oekonomie-Rath Mögling liege hier noch im Spital. (D. Z.)

Heidelberg, 8. Juli. Die Gegend zwischen hier und Karlsruhe hat trotz der Gefechte und vielen Truppenmärschen, die hier stattgefunden, lange nicht so gelitten, wie man hätte erwarten sollen. Einzelne Felder freilich, besonders an den Straßen und in der Nähe der Orte, sind ganz niedergetreten, so daß man kaum einen Halm auf ihnen erblickt, im allgemeinen wird dies aber auf den Ertrag der diesjährigen ungemein reichen Ernte in Baden nur sehr geringen Einfluß üben. Der größte Verlust, den Baden durch diese unsinnige Revolution erlitten, ist die fast gänzliche Erschütterung des Kredits, die Stockung in allen öffentlichen und Privatarbeiten und Geschäften. Fremde, deren Zahl sonst um diese Jahreszeit hier Legion war, sieht man fast nirgends, dafür aber desto mehr Soldaten der verschiedensten Kontingente und Waffengattungen: am meisten die ebenso gefürchteten wie geachteten preußischen Pickelhauben. Auch Heidelberg, das jetzt nicht 300 Studenten zählt, hat vielmehr den Charakter einer preußischen Garnisons- als einer Universitätsstadt. Uebrigens versucht man hier an einigen Orten wieder lustig darauf loszuwühlen, und die Soldaten wo möglich zur Desertion zu verleiten! Man hat deßhalb den Belagerungszustand, der hier wie überhaupt in ganz Baden von den preußischen Kommandanten ungemein mild gehandhabt wird, so daß man nur sehr geringe Belästigungen davon hat, verschärfen müssen. Am besten beantworten freilich die hier garnisonirenden kurmärkischen Landwehrsoldaten derartige verbrecherische Aufforderungen, nämlich durch kräftige Faustschläge. Die Leute hier schütteln dann den Kopf, daß die preußische Landwehr nicht so zugänglich ist, wie die früheren badischen Soldaten es leider waren. (A. Z.)

Karlsruhe, 10 Juli. In dem Kriegsberichte, den Ihnen die heutige Karlsruher Zeitung über die Begebenheiten bei Rastatt am 8. bringt,

diene folgende Ergänzung. Die Kolonne der Aufständischen, welche sich gegen die Batterie am Bahnhof gewendet hatte, war bis in das Werk gedrungen, und hatte Zeit die Geschütze zu vernageln und alles zu zerstören, bis sie zurückgeworfen werden konnte. Die dort postirt gewesene preußische Abtheilung soll stark mitgenommen worden sein. Doch hat man dagegen Rache genommen: was lebendig in die Hände der preußischen Soldaten fiel, ward sogleich an den nächsten Baum gestellt und niedergeschossen. Neben diesem Ausfall hatten aber noch zwei andere statt, der eine gegen Steinmauern, der andere gegen Issenheim. Den hier ausgebrochenen Angriffssäulen gelang es einiges Vieh und Futter zu erbeuten und in die Veste zu schaffen. Es scheint somit der erstgenannte Angriff nur zur Verdeckung der beiden letztern unternommen gewesen zu sein. Ueber die Größe des erlittenen Verlustes erfährt man nichts, wie seit dem Beginn des Kampfes. Die hiesigen Spitäler beherbergen etwa 300 Verwundete von den Gefechten bei Durlach und an der Murg. Von dem Stand der Dinge im Oberland haben Sie unzweifelhaft direktere Nachrichten als über hier. Von den Kanonieren erzählen uns Ankömmlinge, daß sie entschlossen seien fechtend zurückzugehen bis an die Grenze der Schweiz, und sich dann mit Roß und Stücken in den Rhein zu stürzen. (?) — Die Baseler Zeitung bringt uns Berichte aus dem Wiesenthal, namentlich über die Behandlung, welche dort Bürgermeister Schanzlin durch Brentano erfahren. Zur Charakteristik des Exregenten Peter ist folgendes ein Beitrag. Der Mann kam, schon auf dem „Durchbrennen" begriffen, nach Villingen, wo eben durch den revolutionären Sicherheits-Ausschuß der Oberbeamte verhaftet worden war. Bürger Peter, der keine amtliche Würde mehr bekleidete, ließ den schon bejahrten würdigen Amtmann vorführen und bewillkommte ihn mit der Apostrophe: „Sie alter Esel, ich hätte große Lust, Sie augenblicklich erschießen zu lassen!" Einige Mitglieder jenes Ausschusses erklärten sich sogleich bereit, den Beamten vor das Thor zu führen und dort abzuthun. Da jedoch keinerlei beschwerende Thatsache gegen den Gefangenen vorlag, mußte man sich doch begnügen, ihn wieder in den Kerker zu werfen, aus welchem ihn die jetzt eingerückten Reichstruppen befreiten. (A. Z.)

Deutschland.

Bayern. = **Nürnberg**, 11. Juli. Gestern Abend 9 Uhr sollte von einigen geworbenen Leuten ein Lieutenant des 10. Regiments von seinen auf dem Schlosse kasernirenden Soldaten abgeschnitten werden; der Zufall aber wollte, daß ein Soldat sich verspätete, welcher sofort mit einem Schusse empfangen und mit Ofengabeln und dergleichen zarten Instrumenten weiter begleitet wurde. Einige Kameraden, die auf den Lärm hin, aus dem Schlosse herab ihm zu Hilfe kamen, übten alsdann das Vergeltungsrecht, und, wäre der Schuß nicht gefallen, so hätte die ganze Geschichte wenig Aufsehen erregt; so aber sammelten sich nach Beendigung des Vorfalls mehr Leute, als während desselben dabei betheiligt waren. Daß heute die Sache übertrieben und entstellt aller Orten herumgetragen wird, ist natürliches Genie der Signora Fama. Item: Vor zwei Tagen wurde in der Nähe der Schütt ein Unteroffizier desselben Regiments, nachdem er vier Civilpersonen beleidigt und mit dem Säbel angegriffen hatte, dadurch bestraft, daß sie ihm den Säbel aus den Händen wanden und in den Wallgraben am Militärspitale warfen, und der Unteroffizier erhielt einige derbe Verhaltungsmaßregeln mit dem Stocke. Die Fama berichtet: Gestern wurden 7 Soldaten von einigen hundert Menschen angefallen und in den Zwinger beim Civilspitale (wo er 70 Fuß tief ist) geworfen. Ein Unteroffizier wurde leblos in das nächste Civilspital gebracht — In Erlangen ist es seit 14 Tagen ruhig. Eine Patrouille von 2 Mann wurde von rückwärts angegriffen, und einer derselben mit einem Stilet in den Arm gestochen. Dieser, nicht von seiner Pistole, die er geladen in seiner Hand trug, sondern von seinem Säbel Gebrauch machend, verwundete den Thäter leider doch so bedeutend, daß er am nächsten Tage starb. — (Nach heute eingegangenen Nachrichten ist es in Nürnberg am Abend des 11. zu sehr bedauerlichen Vorfällen gekommen!)

Oesterreich. — **Wien**, 9. Juli. Nach eben erhaltenen offiziellen Nachrichten aus dem k. russischen Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Warschau in Miskolcz vom 5. d. war daselbst die Anzeige vom vierten russischen Armeekorps eingelangt; daß Debreczin, mittelst einer bis Hadház entgegengekommenen Deputation sich freiwillig der Gewalt Seiner Majestät des Kaisers unterworfen hat, und in Folge dessen die Stadt am 3. Abends in Besitz genommen worden ist. (O. K.)

Wien, 10. Juli. (A. Z. C.) Ein Brief aus dem k. k. Hauptquartier in Babolna meldet: Die Nachricht von der Besetzung Debreczin's hat hier freudige Sensation hervorgerufen. Der Schlüssel zur baldigen Beendigung des Revolutionskrieges wäre also glücklich und ohne viel Blutvergießen gefunden. Wie man sich hier erzählt, sind die Einwohner Debreczin's dem k. russischen General Czeodajev mit weißen Fahnen und weiß gekleideten Mädchen an der Spitze bis nach Hathaz, vier Stunden vor Debreczin entgegen gezogen, haben ihre Ergebenheit und Treue für den König erklärt und gebeten, ihre durch die magyarischen Insurgenten ohnehin schon sehr stark geplünderte Stadt zu schonen. Gen. Czeodajev steht jetzt mit 25 Bataillonen Infanterie und 16 Eskadronen Kavallerie in und um Debreczin. Wenn wir uns vom Kriegsschauplatze zur Landkarte wenden, so finden wir die besetzten und pazifizirten Theile Ungarns beiläufig wie folgt. Eine wagerechte Linie durch Debreczin an die Grenzen Ungarns gezogen; von Debreczin die Stadt Nemet Szathmar wieder an die Grenze in der Diagonale durchschnitten; von Debreczin, von Hatvan und von Kis Ber an die nördlichen Grenzen Vertikallinien gezogen, gibt uns fünf verschiedene Felder, welche von der Linken zur Rechten mit 1, 2, 3, 4 und 5 bezeichnet das Resultat liefern, daß die Felder 1, 3 und 4 von den verbündeten Truppen bereits besetzt sind. Die wagerechte Linie nur etwas tiefer gezogen, würde auch Pesth und Ofen in das bereits eroberte Gebiet einschließen. — Wie man sich hier mit vollster Bestimmtheit erzählt, hat die Insurrektions-Regierung Pesth bereits verlassen, und ist mittelst Eisenbahn unter Mitnahme aller Lokomotive weiter gezogen. In militärischer Beziehung ist die Räumung Pesths von großer Wichtigkeit, denn es erleichtert dieser Umstand die schnelle Vereinigung der operirenden Armeekorps. — Ein heute hier angekommener k. k. Offizier soll die höchst erfreuliche Nachricht gebracht haben, daß Neusohl, Kremnitz, Königsberg, Altsohl und Schemnitz von den Russen besetzt worden seien, ohne irgend einen Widerstand von Bedeutung gefunden zu haben. Die Magyaren ziehen sich fortwährend zurück.

Schweiz.

Zürich. Ueber die Veranlassung des Truppenaufgebotes gibt eine Korrespondenz der N. Z. Z. von Eglisau einige Auskunft: „8. Juli Abends halb 11 Uhr. Heute Mittag erhielt ich in Feuerthalen durch Flüchtlinge die sichere Kunde, daß die ganze badische Armee Morgens 10 Uhr von Stühlingen abmarschirt sei und eine Brücke über die Wutach abgebrannt habe. Die Richtung, welche sie nahm, war gegen Thiengen, das durch eine Hauptstraße mit Hüntwangen in Verbindung steht. Daraus konnte man schließen, daß die Badenser hart an der Zürchergrenze noch einen Kampf bestehen wollen. Wirklich ist auch Herr Oberst Benz bereits hier angekommen, um die nöthigen Dispositionen zu treffen. Nachts 12 Uhr. Ausgesendete Kundschafter haben berichtet: Sigel habe sein Hauptquartier in Thiengen aufgeschlagen, zwei Batterien seien in Grießern, der übrige Theil gegen Stühlingen; sie seien zum letzten Kampfe gegen die Preußen, welche bis St. Bläsi vorgerückt, entschlossen. Ob nun allfällige Desertionen eine Aenderung dieses Entschlusses bewirken, weiß man nicht. Um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein und namentlich der Fortsetzung eines Kampfes auf Schweizergebiet vorzubeugen, hat unser Regierungskommissär ein Landwehrbataillon aufgeboten." Die aufgebotenen Truppen werden unter das Kommando des eidgenössischen Obersten Müller gestellt; einstweilen trifft Herr Oberst Ziegler die erforderlichen Anordnungen. — Hr. Oberst Kurz zeigt an, daß 1200 Mann pfälzische Truppen mit zwölf Geschützen auf schweizerischen Boden übergetreten seien, und daß er von diesem Korps 230 Mann unter Bedeckung nach dem Kanton Zürich instradirt habe. Gegen diese Maßregel wird von Seite des Regierungsrathes energisch reklamirt, da vorauszusehen ist, daß große Massen Flüchtlinge direkt aus dem Großherzogthum Baden nach dem Kanton Zürich herüberkommen werden.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Juli. Der Kriegsminister hat heute in der National-Versammlung eine telegraphische Depesche aus Rom vom 5. Juli verlesen, welche die völlige Besetzung der Stadt Rom meldet. General Rostolan ist zum Gouverneur und General Sauvan zum Platzkommandanten ernannt worden. Er hat seinen Wohnsitz in der Engelsburg. Am Schlusse der Sitzung sollte der Armee zu Rom der Dank der Versammlung votirt werden, die aber nicht mehr in beschlußfähiger Zahl beisammen war. — Auch der heutige zweite Tag der Wahlen blieb vollkommen ruhig. — Die Fonds abermals höher: 3% 54.50, 5% 88.70.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Der ehemalige k. k. Rittmeister bei Kaiser Nikolaus-Husaren, Baron Splenyi, welcher sich aus Sardinien, wo er in der Armee Karl Alberts gegen Oesterreich gefochten, nach dieser Hauptstadt verfügt und sich hier als Agent der magyarischen Insurgenten geltend zu machen gesucht hatte, wurde von der Pforte entfernt und ist vorgestern auf dem französischen Postdampfboot, dem Vernehmen zufolge, nach Paris abgereist.

Nachschrift.

Durch die neueste Nummer des Altonaer Merkur werden die bisherigen Nachrichten über die Verluste der Schleswig-Holstein in ihren traurigsten Versionen bestätigt. „Es ist wenig daran verloren, sagt dieses Blatt, daß der größte Theil unseres Belagerungsgeschützes in die Hände der Dänen gefallen ist; schlimmer ist es, daß sie im Besitz unseres Lagers sind, welches sie abbrannten und wobei ein Theil unserer Armee seine Bagage einbüßte. Unsere braven Truppen haben an Ruhm mehr gewonnen, als eingebüßt und eben so kampflustig, wie vorher. Es ist ihnen im Namen von Prittwitz versprochen, daß sie die bayerische Brigade zu Hilfe haben, aber als Avantgarde voran sollen.

Berlin, 10., Nachmittags. Auf außerordentlichem Wege läßt uns unser Korrespondent in Kopenhagen die Nachricht zukommen: daß daselbst die offizielle Nachricht von dem Tode des General Rye und mehrerer dänischer Offiziere eingegangen ist. Gefangen sind in der Affaire bei Friedericia 1400 Mann Schleswig-Holsteiner, dagegen auf der andern Seite 800 Mann Dänen. (Dtsch. Ref.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 164.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 36 kr.

Sonnabend den 14. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 14. Juli.

Die kathol. Pfarrei Unterlaiching, Lds. Wasserburg, mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 755 fl. 41½ kr., ist erledigt.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Jütland.

Aus Holstein, 8. Juli. Die Details des Treffens vor Friedericia sind entmuthigender noch als die erste Nachricht; denn sie bestätigen nicht nur die gestern schon mitgetheilten Berichte, sondern sie bringen auch Neues, sehr Unerfreuliches. So hat es sich definitiv bestätigt, daß die ganze Position vor Fridericia verloren ist und die Unseren nur noch Gudsoe inne haben. Gudsoe liegt aber schon 1½ Stunden von Fridericia. Die Position Gudsoe war die einzige, die unsererseits behauptet werden konnte. Der Angriff geschah auf dem linken Flügel, wo eben unser ganzes Belagerungsgeschütz steht, welches deßhalb sämmtlich verloren gegangen ist. Die Feldartillerie dagegen ist gerettet. Unser Verlust hat besonders stark die Offiziere getroffen, selbst Stabsoffiziere, so daß allein 20 verwundete Offiziere nach Hadersleben und eben so viele nach Christiansfeld gebracht wurden. Das ganze 4. Jägerbataillon hat nur noch zwei dienstfähige Offiziere. Das ganze Bataillon war versprengt und man hielt es für ganz verloren, doch haben sich im Laufe des gestrigen Tages wieder zwischen 300 bis 400 Mann eingefunden. Der Rest des Bataillons scheint theils verwundet theils gefangen, theils geblieben zu sein. Die ganze Infanteriebedeckung unserer Belagerungs-Artillerie mit der gesammten Artillerie-Mannschaft ist theils gefangen, theils todt, von ihr ist nichts entkommen. Lieutenant Christiansen, wie er sah, daß nichts mehr zu retten war, hat seine Batterie, nachdem er sich daraus zurückgezogen, in die Luft gesprengt und unter den Dänen große Verwirrung und Verwüstung angerichtet. Christiansen ist einer unserer tapfersten und unerschrockensten Offiziere; er scheint sehr viel gerettet zu haben. Das 1., 5., 6., 9. und 10. Bataillon haben untadelig gelitten, das 9. hat sich besonders hervorgethan, es hat mit der alten Bravour gekämpft, es ging mit Bajonnet gegen Bajonnet; Gefangene sind von den Dänen in großer Zahl gemacht worden, wir haben zwar auch welche gemacht, aber nicht viele, 80 Dänen wurden nach Kolding eingebracht. 110 Verwundete sind bereits in Hadersleben eingebracht man schätzt die Zahl der Verwundeten auf 500. Der ganze Verlust ist noch nicht zu ermitteln; doch soviel ist gewiß, daß General Bonin in Kolding angelangt ist und von da aus 4000 Bayern von Veile aus requirirt, um den alten Standpunkt wieder einzunehmen. Ein Brief vom Schlachtfeld, Morgens 9 Uhr in Gudsoe geschrieben, lautet: „Ich lebe noch, allein es geht furchtbar her; die Dänen machten heute Morgen gegen 2 Uhr einen Ausfall und trieben unseren linken Flügel zurück (ich stehe auf dem rechten), indem sie sich zugleich der dort liegenden Schanzen bemächtigten. Vorzüglich soll das 5 und 6. Infanteriebataillon, sowie das 4 Jägerkorps gelitten haben. Die Unserigen mußten bis Stoustroup zurück; das Dorf gerieth in Brand und und brennt noch. Soeben wird die Avantgarde zu einem Flankenangriff kommandirt. 40 dänische Gefangene werden nebst einem Train Verwundeter südwärts transportirt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aus einem anderen Schleswiger Schreiben vom 7.: Die Schleswig-Holsteiner haben, nach einem heißen und blutigen Kampf aus den Schanzen zurückgeworfen, den Belagerungspark, nachdem die Geschütze vernagelt worden, aufgegeben. Die Lagerhütten sind zum großen Theil in Flammen aufgegangen. Ein Theil der Unserigen ist auf der Straße nach Kolding unter Zastrow zurückgegangen, der größere Theil auf der Straße nach Veile unter Bonin's eigener Anführung. Zastrow hat bei Gudsoe dann wieder Position genommen und den Angriff des verfolgenden Feindes abgeschlagen, so daß derselbe sich wieder auf Fridericia hat ziehen müssen. So lauten die Nachrichten heute Morgen, von der geschäftigen Fama noch um ein Bedeutendes verschlimmert. Daß sich eine gewisse Entmuthigung in der öffentlichen Stimmung geltend machte, werden Sie begreifen. Heute Nachmittag indeß sind bereits Nachrichten eingegangen, wornach Bonin schon wieder bei Bredstrup, kaum ½ Meilen von Fridericia gestanden hat, nachdem er mit den Dänen auch seinerseits einen lebhaften Kampf bestanden, in welchem sich die reitende und eine sechspfündige Batterie durch ihr wohlgezieltes Feuern in die dänischen Reihen sehr hervorgethan haben sollen. Einige wollen wissen, daß die Unserigen bereits im Besitz der Schanzen sich wieder befinden. Ueber die Details erfährt man natürlich noch nichts, da ein officieller Bericht noch nicht eingegangen. Ich verschweige daher lieber, was man erzählt, um durch Mittheilung von bloßen Gerüchten nicht hier und da Besorgnisse zu erwecken. Graf Reventlow-Preetz ist nach dem Norden gereist. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Hamburg, 8. Juli. Nach den mit dem Morgenzuge eintreffenden Nachrichten bestätigt sich freilich die ganze Affaire nicht in so schwarzen Einzelheiten, wie sie zuerst erzählt worden, indeß sind die fernern Nachrichten immer schlimm genug. Die Belagerungsartillerie ist wohl theilweise in Feindeshand, sowie die Schanzen vor Fridericia. Wenn es gestern verlautete, daß die Positionen unsererseits wieder behauptet worden, so bezieht sich dies nur auf die bei Gudsoe, wo die Dänen gleichzeitig eine Landung versucht haben, während die Positionen vor Fridericia als verloren zu betrachten. Es bestätigt sich also nicht, daß die Dänen wieder nach Fridericia zurückgedrängt sind. Das 4. Jägerkorps soll ganz versprengt gewesen sein und sich nach gestern in Schleswig eingetroffenen Nachrichten nur 350 Mann wieder eingefunden haben; indeß sollen nur 2 (?) Offiziere des ganzen Korps darunter sein. Das 9 Bataillon soll sich sehr brav geschlagen haben. Nach einer anderen Mittheilung sollen vom ganzen Belagerungsgeschütz 9 Stück gerettet sein. Bestimmte Nachrichten fehlen noch immer. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hadersleben er Postamt, 7. Juli. Aus Jütland sind leider noch keine zuverlässigen Nachrichten eingegangen, es kommen aber immer noch Transporte von Verwundeten an, die es nur zu deutlich bezeugen, welch' ein heißer Tag der gestrige gewesen. Die Anzahl der Gefallenen und Verwundeten, sowie auch die Namen derselben werden so verschieden angegeben, daß es richtiger sein wird, darüber vorläufig zu schweigen. Diesen Morgen sind Kurhessen, Altenburger, sowie eine schleswig-holsteinische Munitionskolonne nebst 3 Stück Geschütze nach Kolding aufgebrochen. Eben 1—1½ Uhr sind hier die Hannoveraner eingezogen, die vorläufig einquartirt werden. Ob das Gefecht heute wieder steht, darüber ist man nicht im Reinen. — Ein Gerücht, daß General Bonin verwundet, bestätigt sich nicht. Die schleswig holsteinische Armee hat sich auf Veile zurückgezogen, wo ein deutsches Reservekorps steht. Die Dänen, bei Gudsoe von der Avantgarde (9, 10 schleswig holsteinisches Bataillon, 1., 2. Jägerkorps) zurückgeworfen, scheinen sich nach Fridericia zurückgezogen zu haben. (Börsenhalle.)

Von der Niederelbe, 9. Juli. Der heutige Morgenzug brachte keine nähern Nachrichten und auch nichts, welches auf ein neues Ereigniß nur im entferntesten hindeuten könnte. Ein Gerücht brachten die aus Flensburg Kommenden mit, wonach gestern die schleswig-holsteinische Armee, durch Reichstruppen verstärkt, gegen Fridericia wieder vorgedrungen seien und die Festung von Neuem eng cerniren. Folgenden amtlichen Bericht über die Affaire vor Fridericia hat General Bonin an die Statthalterschaft erlassen: Hauptquartier Veile, 7. Juli. An eine hohe Statthalterschaft der Herzogthümer. Es ist keine freudige Kunde, die ich heute einer hohen Statthalterschaft zugehen zu lassen mich verpflichtet fühle. Der Feind hat mich gestern Morgens um 1 Uhr in meiner Stellung vor Fridericia angegriffen und die Armee nach einem langen blutigen Kampfe durch bedeutende Uebermacht zum Rückzuge genöthigt. Die Truppen haben sich ohne Ausnahme mit der größten Bravour geschlagen. Der Verlust an Offizieren und Mannschaften läßt sich in diesem Augenblicke noch nicht ganz genau übersehen, doch ist derselbe sehr bedeutend. Die Besatzung der Festung war in den letzten 48 Stunden ansehnlich verstärkt worden. Da mir indeß noch keine Mittheilung zugegangen war, daß das im Norden Jütlands stehende Korps des Generals Rye von dort eingeschifft sei, so durfte ich die zuversichtliche Hoffnung hegen, meine Stellung trotz einer Vermehrung der Besatzung behaupten zu können. Es zeigte sich indeß beim gestrigen Treffen, daß mir die ganze Hauptstärke der dänischen Armee, circa fünfundzwanzig Bataillons, gegenüberstand; die nothwendig sehr ausgedehnte Position vor der Festung war demnach einer so bedeutenden Uebermacht gegenüber nicht länger zu halten, und der Rückzug mußte mit Zurücklassung eines Theiles der armirten Batterien — einige wurden, ehe sie verlassen, in die Luft gesprengt, — bis hinter den Abschnitt Gudsoe-Bredstrup angetreten werden. Nach vergeblichem Versuch des Feindes, diesen zu forciren, endete hier das Gefecht um 11 Uhr Morgens. Da ich nicht Willens war, Jütland zu räumen, nahm ich eine Aufstellung zwischen Bredstrup und Hereley, wo ich die nach einem 10stündigen Kampfe sehr erschöpften Truppen ruhen ließ. Von hier hielt ich es für angemessen, nach Veile zu marschiren, wohin der Feind nicht weiter folgte. Der Abzug vor dem Feinde und der Marsch nach Veile wurde mit der größten Ordnung ausgeführt und würde den ältesten Truppen zur Ehre gereichen. Ich werde mich heute mit dem Generallieutenant v. Prittwitz in Verbindung setzen. Die Truppen sind von dem besten Geiste beseelt und hoffen mit mir, daß sich bald Gelegen-

heit finden werde, dem Feinde abermals im offenen Kampfe gegenüberstehen zu können. Der kommandirende General v. Bonin.

[Das Neueste in der heutigen außerordentlichen Beilage.]

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Baden.

Rastatt, 5. Juli. Einem uns zur Benutzung freundlichst überlassenen Privatbriefe entnehmen wir Folgendes über die Vorgänge der letzten Tage in Rastatt: Sonntag und Montag den 24. und 25. Juni kamen die republikanischen Truppen und Freischaaren in größter Verwirrung in Rastatt an, was nicht einquartirt werden konnte, lagerte auf den Straßen. Ein sogenannter Kriegskommissär der Volksarmee, Namens Bäsel, führte 31,000 fl. als Kriegskasse mit, worunter sich 10 Säcke Kupfergeld befanden, die wohl aus dem Münzamt zu Karlsruhe in die Hände des Volksheeres gefallen sein mochten. Dieser Volksarmeebeamte zeichnete sich durch ein äußerst brutales Benehmen aus, und ließ mit Waffengewalt und Drohungen aller Art, unter Mitwirkung des Kriegsministers der provisorischen Regierung, Werner, derselben, der kurze Zeit vorher sich in Karlsruhe durch höchsteigenhändiges Einschlagen der Fenster, Einsteigen und Einbrechen der Thüren im Kriegskassengebäude als ein würdiges Mitglied der Volksregierung ausgezeichnet hatte, auch die Beraubung der Festungskasse ins Werk setzen. Schon an diesem Tage wurden 5—6000 fl. von diesen dem Reiche gehörigen Geldern durch die Truppen des „für die Reichsverfassung" streitenden Volksheeres geraubt. Der Tag des Treffens bei Muggensturm, 29. Juni, kam herbei, in Folge dessen Rastatt eingeschlossen wurde. Doch entkam noch Mieroslawsky mit mehreren Genossen, sowie auch der Schirmfabrikant Comlossi von Rastatt, einer der wüthendsten Republikaner und thätigsten Aufwiegler der badischen Truppen, ebenso der Kriegsminister Werner und andere Hauptpersonen. Erst Samstag Abend, den 30. Juni, wurde die Rheinstraße gesperrt. Tiedemann, jetzt Gouverneur, schlug dem am 1. Juli in die Festung gesendeten Parlamentär die Uebergabe rund ab, die Bürger durften bei Todesstrafe kein Wort dazu sprechen. Am 3. Juli wurden die Restbestände der Festungskasse mit etwa 20,000 fl. den bis dahin noch an ihren Posten gebliebenen Kassenbeamten weggenommen, ebenso sämmtliche Proviantvorräthe. In der Stadt herrscht der größte Terrorismus. Die Artillerie und die deutsch-polnische Legion widerstreben jeder Unterhandlung, zu welcher die Bürger und ein Theil der Infanterie, bestehend aus Resten des 1. und 3. Regiments, gern bereit wären, doch hält gegenseitiges Mißtrauen Letztere von gemeinsamen Schritten ab. Am 27. Juni wurde in den Straßen von Rastatt ein angeblicher Spion, sowie ein Jude, Namens Weil, ermordet. Die letzten Offiziere, welche noch im Namen der Reichsgewalt die Geschäfte der Reichsfestung Rastatt geleitet hatten, waren am 27. und 28. Juni noch mit Passirscheinen der provisorischen Regierung aus Rastatt herausgekommen, die Festungsbeamten, welche noch bis zum 3. Juli ausgeharrt hatten, mußten sich mit Lebensgefahr aus der Festung flüchten, da besonders die Artilleristen gegen Ausreißer stets auf der Lauer standen und das Beispiel obiger beiden Ermordungen das Schicksal bei etwaiger Einfangung leicht erkennen ließ. Dieselben kamen glücklich bei den preußischen Vorposten an und wurden, nachdem sie sich im Hauptquartier als Beamte ausgewiesen hatten, nach Karlsruhe entlassen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 11. Juli. Aus der Gegend von Rastatt verlautet als Gerücht, daß man gestern aus dem Innern der Stadt Gewehrfeuer hörte. Es scheint, daß die sich entgegenstehenden Parteien, wie es schon einmal der Fall gewesen sein soll, unter sich handgemein geworden sind. Bestimmte Nachrichten fehlen. (Karlsr. Z.)

Freiburg. Das Deutsche Volksblatt bringt eine Beschreibung der Freiburger Schreckenstage, welche unter Anderm die Zeit von der Flucht Brentano's an in folgender Weise schildert: Von da an lebte Jedermann in Todesangst und hielt sein Eigenthum nicht mehr für sicher. Sonntags wurde ein Paket Regierungsblätter mit der Eisenbahn eingeschmuggelt, wodurch die Proklamation des Großherzogs und die den reuigen Soldaten zugesicherte Amnestie etwas mehr bekannt wurde. Gleich hatten die Spürhunde wieder ein Opfer ihrer Rache bezeichnet, und dies war Post-Expeditor Feger. Zwei Polen verfügten sich zu ihm auf das Bureau, erklärten ihn mit vorgehaltener Pistole als ihren Gefangenen, und führten ihn auch in den Thurm, wo er einige Stunden in Todesangst schmachtete, bis ihn Mörder auf Verwendung von Dietz wieder frei ließ, mit der Erklärung, er, als Expeditor, habe nur auszugeben gehabt, was man ihm zugestellt. Inzwischen bearbeiteten Vogt, Simon, Raveaux, der alte Sünder Itzstein, und Siegel abwechselnd die Soldaten und suchten sie noch einmal zum Stehen zu bringen, erklärten die verheißene Amnestie für eine preußische List, sprengten aus, jeder zehnte Mann werde, wenn sie sich ergeben, erschossen, die Uebrigen als Kriegsgefangene in preußische Festungen abgeführt, und so gelang es ihnen, wieder einige Tausend dieser Unglücklichen für ihre Pläne zu gewinnen. Die Volkswehr aus der Umgegend mußte wieder herbei. Exekutionstruppen schleppten eine Menge Flüchtiger und Versprengter heran, das Willich'sche Korps war wieder äußerst geschäftig, und so zogen sie in großer Masse Dienstag Morgens mit allem Geschütz gegen Zähringen, wo sie Schanzen aufwerfen wollten. Die Bewohner der Stadt wurden durch die Schelle aufgefordert, den Truppen Nahrungsmittel in das Lager zu schicken. Da verlautete unter den Truppen, die Herren der Regierung gedächten ihre Entfernung aus der Stadt zu benützen und mit den Kassen durchzugehen. Schnell machten sich erstere auf, und kehrten zur Stadt zurück. Der Dienstag Nachmittag und die darauf folgende Nacht waren das Schrecklichste, was wir erlebten. Nahe an 6000 Menschen, Soldaten und Wehrmänner, wogten vom Karlsplatz durch die große Straße. Ein Augenzeuge erzählte uns, es sei eine wahre babylonische Verwirrung gewesen; denn da habe man polnisch, ungarisch, italienisch, französisch und deutsch durcheinander sprechen hören. Eine andere Masse bewachte das Palais und das Regierungsgebäude, wo die Kassen waren. (Auf Vermittlung der Stadt ward dem Spital, dem Münster und der Universität das gestohlene Geld wieder zurückgegeben.) Man sprach neuerdings vom Bombardiren der Stadt; es wurde durch die Schelle verkündet, die Bewohner möchten Nachts ihre Häuser nicht verschließen, damit die Truppen gut verpflegt werden könnten, — mit verblümten Ausdrücken, damit sie plündern können. Zur Verschönerung der Szene stand mitten in der großen Straße ein Wagen, auf dem die schwarze Fahne der „Rächer Robert Blum's" aufgepflanzt war, und in dem Waffen aller Art aufgeschichtet lagen. Zu die Kaufläden strömten aller Arten bärtige Banditengesichter und verlangten, was ihnen gefiel, ohne zu bezahlen. Plötzlich erscholl wie auf Gottes Geheiß, die Nachricht, die Preußen seien schon herwärts Emmendingen! Nun ging's über Hals und Kopf der Eisenbahn zu, und von 7 Uhr bis Mitternacht bewegten sich Züge von 30 bis 40 Waggons, vollgepfropft, schreiend, wie es nur in der Hölle gehört werden kann, dem armen Oberlande zu. Ein kleinerer Theil wandte sich nach der Höllenstraße, wohin auch Mittwoch Morgens die Kanoniere mit 30, einige sagen mit 42 Geschützen folgten. Mittwoch Morgens bemächtigten sich die Schergen der provisorischen Regierung auch noch der Kasse, welche die Bürger bewachten, und in der sich 82,000 fl. befunden haben sollen. Ein Theil der polnisch-deutschen Legion wandte sich nach dieser Richtung und machte sich während der Nacht die Freude, die Karthause und das gräflich Kageneck'sche Gut in Stegen zu plündern. In letzterem sollen sie die Thüren erbrochen, die Kommoden umgestürzt und Alles ohne Ausnahme auf ihre Wagen geschüttet haben. Ein anderer Theil dieser wilden Horde durchstreifte die Dörfer längs dem Kaiserstuhle, und trieb da sein schönes Handwerk, so daß die Leute die Sturmglocke zogen, und am Mittwoch 40 Bürgermeister in die Stadt eilten, und um Schutz flehten. Es waren nemlich 4—500 Dragoner, etwa 300 Mann Infanterie, und die Mannschaft einer Batterie von 8 Kanonen zurückgeblieben, welche erklärt hatten, keinen Antheil an einem ferneren Kampfe zu nehmen. Diese gingen nun in verschiedenen Abtheilungen in die nahen Ortschaften ab, um die geängstigten Leute zu schützen.

Basel. Unsere Grenzen sind nun von Insurrektionstruppen geräumt. Die letzten waren Rheinpfälzer gewesen unter Oberst Blenker. Schon am Freitag Abend kamen gegen 200 derselben auf unsern Boden; wie es heißt, hatte Blenker dieser Kompagnie Befehl gegeben, das Wiesenthal hinaufzuziehen und dessen reiche Fabrikherren zu brandschatzen, mit Entrüstung hatte sie sich dieses Banditendienstes geweigert und es vorgezogen auf neutralen Boden sich zu begeben. — Die ganze übrige Schaar zog dann gegen Rheinfelden zu und lagerte sich diesem Städtchen gegenüber. Samstag Nachmittag hieß es, sie wollten dort auf Schweizerboden übergehen, und der Brigadekommandant begab sich dahin. Ein Augenzeuge hat uns von diesem Lager eine Schilderung gemacht, welche an Wallenstein's Lager erinnert, ein buntes Gewirr von Leuten aller Waffen und Trachten, es waren circa 800 bayerische Soldaten und 400 Freischaaren, große Unordnung herrschte, Viele waren betrunken, Pferde und andere Gegenstände, die offenbar geraubt waren, waren in Menge da. (Daß überhaupt Oberst Blenker sich mehr zu einem Banditenhauptmann als einem Offizier qualifizirt, ergibt sich aus einem Vorfalle von Lörrach, den wir bereits berichtet haben.) In einer Chaise fuhr nun Oberst Blenker mit seinem als Amazone auftretenden Weibe nach Rheinfelden, Audienz bei dem Kommando begehrend. In dieser Audienz soll Blenker bewaffneten Durchpaß durch die Schweiz verlangt, sich auf die mächtigen Sympathien des Schweizervolkes berufen und sogar mit Gewaltanwendung gedroht haben. Gewiß ist, daß gleich nach der Audienz ein Adjutant in größter Eile nach Basel sprengte, (wie es heißt, auch andere nach Aarau und Liestal) und daß bald darauf die hiesige Standestruppe von ihrem Posten zurückgezogen, in der Kaserne konzentrirt und Nachts ½ 12 Uhr auf Wägen nach Rheinfelden gebracht wurde, ebenso eine Batterie von 4 12 Pfündern, auch unser kleines Kavalleriekorps ritt in Eile dahin. — Man scheint also Besorgnisse gehabt zu haben, daß die zum Theil sehr betrunkene Bande einen tollkühnen Streich gegen Rheinfelden vorhabe. Die Brücke soll abgebrochen worden sein. Die Nacht verfloß indeß ruhig, diesen Morgen dagegen ergab sich das Korps dem schweizerischen Kommando, und legte die Waffen nieder; es waren über 1000, nach andern 1500 M. Die Mannschaft wurde größtentheils nach verschiedenen Richtungen internirt, Kanonen und Gepäck wurden nach Basel gebracht. Nach 7 Uhr Abends trafen sie gestern hier ein; zuerst etwa 30—40 Reiter, bayerische Chevauxlegers, zu Fuß, ihre Pferde an der Hand führend, geleitet von unsern Kavalleristen zu Pferde. — Ein trauriger Anblick, diese Opfer schmählicher Verführung. Folgte sodann unsere wackere Standestruppe, hierauf in langem Zuge die bayerischen Kanonen, 13 Stück, worunter drei Zweipfünder, die übrigen 4 oder 6 Pfünder und eine große Anzahl Munitionswagen, so wie sonstige Wagen mit allerlei Gepäcke, den Zug schloß unsere Artilleriekompagnie. — Schon am Sonntag Abend war die Chaise abgefaßt worden, in welcher Oberst Blenker nach Rheinfelden gefahren war; es war nemlich aufgefallen, daß sich das Ehepaar Blenker zu Fuß wieder über die Brücke begab, während der Wagen das Städtchen hinauf weiterfuhr. Es wurden also Kavalleristen nachgesandt, welche das Fuhrwerk einholten und nach Rheinfelden zurückbrachten. Wie es heißt sollen circa 60,000 Fr. darin gefunden worden sein, Chaise sammt Kasse wurde gestern ebenfalls nach Basel ge-

bracht. — Gestern Nachmittags kam auch das Korps von Doll bei Rheinfelden über den Rhein. Heute ist unsere Artilleriekompagnie dahin abgegangen, um die Geschütze abzuholen.

Der württembergische Minister Römer hat in einer der letzten Sitzungen der Abgeordnetenkammer mehrere in Gernsbach erbeutete Aktenstücke vorgelesen, welche sich auf die Pläne der badischen Insurgenten beziehen. Diese Aktenstücke sind nach dem veröffentlichten amtlichen Protokoll folgende: „An das Kriegsministerium. Plan zur Expedition nach Württemberg. Die Expedition nach Württemberg kann erst gelingen, wenn sämmtliche mit derselben in Verbindung stehende Kräfte unter eine einheitliche Leitung gestellt und nach einem bestimmten Plane dem Ziele der Gewinnung Württembergs für unsere Sache zugeführt werden. Diesen Plan lege ich vor. Als vorbereitende Maßregel ist es erforderlich, Agenten nach Württemberg zu schicken, um das Militär für unsere Sache zu gewinnen und um die Verstärkung des bereits gebildeten schwäbischen Freikorps zu Stande zu bringen. Da in dieser Beziehung schon Manches geschehen ist, so könnte der Zeitpunkt zur Führung eines entscheidenden Schlages auf den 24. 25. 26. Juni festgesetzt werden. 1) Bei Donaueschingen steht der Württemberger Adolf Maier mit einem schwäbischen Freikorps von 150 Mann. Dieser könnte, unterstützt von einem Bataillon wohlorganisirter badischer Volkswehr, am 24. d. M. nach Rottweil in's Württembergische einrücken und sich über Schramberg, Oberndorf, Sulz gegen Stuttgart hin bewegen. 2) Ein zweites schwäbisches Freikorps steht hieselbst in Heidelberg, ungefähr 200 Mann stark, unter dem Oberbefehle des Bürgers Schärtner, des Führers der Hanauer Turner. Dieses schwäbische Freikorps müßte zunächst auf Mosbach dirigirt werden, um am 25 d. M. von da aus über Möckmühl, Widdern, Oehringen und Hall auf Stuttgart loszugehen, während eine zweite Kolonne von Oehringen über Heilbronn Stuttgart zu ziehen würde. Diese zweite Expedition bedürfte gleichfalls eines Bataillons badischer Truppen zur Unterstützung. 3) In Pforzheim befindet sich unter Führung von Ruoff ein schwäbisches Freikorps von 150 Mann. Dieses müßte am 26. Juni von Tiefenbronn aus über Heimsheim und Leonberg auf Stuttgart vorrücken. Da diese Gegend Württembergs zu den am Wenigsten freisinnigen gehört, so bedürfte diese Expedition der kräftigsten Unterstützung von badischer Seite. Zwei Bataillone Infanterie, eine Batterie Artillerie und eine Schwadron Reiterei sind hier dringend erforderlich. Wenn nach dem angegebenen Plane in thatkräftiger und umsichtiger Weise gegen das Ministerium Römer operirt wird, so ist zu erwarten, daß in Zeit von wenigen Tagen das gesammte württembergische Land für die Sache des Volkes gewonnen wird. Die von badischer Seite zu leistende Unterstützung an Mannschaft ist aller Orten so niedrig als möglich ergriffen worden; eine Verstärkung derselben, falls sie thunlich sein sollte, ist daher jedenfalls wünschenswerth. Außerdem sind die Führer der verschiedenen Kolonnen mit Geldmitteln und wo möglich auch mit Waffen und Munition gehörig zu versehen. Ich schließe mit dem Antrage, das Kriegsministerium wolle vorstehenden Plan genehmigen und zur Verwirklichung desselben die in beifolgender Eingabe verzeichneten Befehle erlassen. Heidelberg 19. Juni 1849. Das Büreau der auswärtigen Angelegenheiten des Freiheitsheeres. G. Struve. — Verzeichniß der zum Zwecke der württembergischen Expedition zu erlassenden Befehle. 1) Zirkular an sämmtliche Bürger, welche sich mit den württembergischen Angelegenheiten befaßt haben, namentlich an die Bürger Loose, Winkle, Trumpp, Kögon, Oberst Bedmarzik, Ruoff, Lubrecht, L. Blau, Apotheker Maier von Heilbronn, Dr. Frech, in allen die württembergische Expedition betreffenden Angelegenheiten ihre Berichte und Meldungen an die unterzeichnete Stelle zu richten und alle in die Politik einschlagenden Weisungen von derselben in Empfang zu nehmen. 2) Befehl an den in Donaueschingen stehenden Hauptmann Adolf Maier, am 24. l. M. mit seinem Freikorps in Württemberg über Rottweil, Schramberg, Oberndorf einzurücken, unter gleichzeitiger Zusendung einer Summe von 1000 fl. zur Bestreitung der nothwendigen Kosten. 3) Befehl an den Kommandanten der Volkswehr des Seekreises, ein wohlorganisirtes Bataillon zum Einmarsch in das Württembergische sofort gegen die württembergische Grenze bei Dürrheim zu dirigiren, den Befehlshaber des Expeditionskorps zu ernennen und überhaupt die von Donaueschingen anrückende württembergische Expedition zu überwachen und zu fördern. 4) Befehl an den in Heidelberg stehenden Bürger Schärtner, unter Mittheilung an Oberst Becker und Oberst Oborsky, das unter seinem Befehle stehende württembergische Freikorps sofort auf Mosbach zu dirigiren, um am 25. Juni über Möckmühl, Widdern, Oehringen in einer Kolonne, von da aus in einer Halbkolonne nach Hall und einer zweiten Halbkolonne nach Heilbronn und von beiden letzten Punkten aus auf Stuttgart loszurücken, unter Ernennung des Bürgers Brackmann zum Führer dieses württembergischen Freikorps und Ueberweisung einer Summe von 1000 fl. an denselben zur Deckung der Kosten der Expedition. 5) Befehl an den Divisionär J. Ph. Becker, zur Unterstützung dieses auf Württemberg gehenden Zuges ein Bataillon wohlorganisirter Truppen abzugeben und einen tüchtigen militärischen Führer für dieselben zu ernennen und überhaupt diese Expedition nach Kräften zu fördern und zu überwachen. 6) Befehl an den Hauptmann Ruoff in Pforzheim, am 26. d. M. mit seinem Freikorps in Württemberg von Tiefenbronn über Heimsheim, Leonberg gegen Stuttgart vorzurücken, und Uebersendung einer Summe von 1000 fl. zur Bestreitung der Kosten. 7) Die badischen Truppen, welche zur Unterstützung bei der Pforzheim-Stuttgarter Expedition verwendet werden sollen, müssen aber Zweifel direkt aus dem Hauptquartier abgeordnet werden, welches überhaupt die Ueberwachung der ganzen Expedition sich selbst vorzubehalten haben wird. 8) Zirkular an sämmtliche bei den verschiedenen württembergischen Expeditionen betheiligten militärischen Führer, in allen politischen Angelegenheiten den Weisungen des Bürgers Struve Folge zu leisten. G. Struve.

Deutschland.

(Amtlicher Theil der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung".) Für die Dauer der Abwesenheit des Hrn. Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine, Generallieutenant Jochmus, beauftrage ich den Präsidenten des Reichsministeriums Se. Durchl. den Fürsten v. Wittgenstein-Sayn-Berleburg mit der Leitung der Geschäfte des Reichsministeriums des Auswärtigen. Frankfurt, den 29. Juni 1849. Der Reichsverweser: (gez.) Erzherzog Johann. Der Reichsminister der Justiz und interimistische Reichsminister des Innern: (gez.) Detmold.

Bayern. — ± München, 13. Juli. Ein Artikel d. d. Berlin am 3 Juli des Frankfurter Journals vom 5. Juli, Nr. 160 (erste Beilage) — der deutschen Reform entnommen — hat sich die Aufgabe der Berichtigung mehrerer böswilligen Insinuationen gegen Preußen gestellt, und gibt unter Andern bezüglich des Durchmarsches der k. preußischen Truppen durch die Rheinpfalz und des Zurückbleibens eines Theils derselben zur Verstärkung der Besatzung von Landau, sowie zur projektirten Besetzung der Rheinübergänge, die halboffizielle Aufklärung, daß hiedurch nur dem dringenden Ansuchen des Kommandirenden des k. bayerischen Armeekorps in der Pfalz entsprochen worden sei. Abgesehen von der Tendenz dieses Artikels, der keineswegs geeignet sein dürfte, die Einigkeit Deutschlands zu befördern, liegt demselben insoferne eine irrthümliche Behauptung zur Grunde, als wohl im Interesse der ferneren Operationen gegen Baden die Bewachung der Rheinübergänge bei Oppenheim, Worms und Gernsheim durch k. preußische Truppen als sehr wünschenswerth erkannt, jedoch zu keiner Zeit um Besetzung jener der bayerischen Rheinpfalz nachgesucht wurde, und sieht man deßhalb, sowie in Bezug auf Landau, der Veröffentlichung der angeführten unterm 19. Juni an den Oberbefehlshaber der k. preußischen Truppen gerichteten Zuschrift entgegen, woraus zu entnehmen sein wird, in wieferne ein dringendes Gesuch des kgl. bayer. Generallieutenants vorliege, die Besatzung der Bundesfestung Landau durch ein k. preußisches Bataillon zu verstärken.

* München, 13. Juli. Die bisher noch zu Donauwörth im Lager gestandenen 5 Bataillone Infanterie sind nun sämmtlich nach Landau aufgebrochen. Gestern ist das 3. Bat. des 8. Inf.-Reg. auf dem Marsche nach Landau durch Augsburg gekommen.

Hannover. — (Die „Hannover'sche Zeitung" über die Berliner Verfassung.) Die ministerielle Hannover'sche Zeitung sagt in Beziehung auf die Gothaer Vereinigung, derselben liege die Voraussetzung zu Grunde, daß sich sämmtliche deutsche Regierungen, mit Ausnahme Oesterreichs, über den Berliner Entwurf bereits geeinigt hätten, mit dieser Einigung als zweiter Kontrahent der Volksvertretung solidarisch gegenübertreten und sich durch die Annahme des Entwurfes durch den Reichstag für fest daran gebunden achten. Eine solche Einigung, abgesehen von Oesterreich, habe jedoch noch nicht erzielt werden können; Bayern, Württemberg und einige kleinere Staaten seien noch nicht beigetreten; ob eine Einigung mit ihnen auf unveränderter Grundlage des Entwurfes zu erwarten sein werde, sei vorläufig noch unentschieden. Damit greife also obige (Gothaer) Voraussetzung der wirklichen Sachlage schon bedeutend vor; der Entwurf würde, wenn außer Oesterreich sich auch noch Süddeutschland oder dessen größter Theil davon ausschließen sollte, ohne wesentliche Modifikationen seinen Zweck verfehlen; er würde dann kaum weniger zwecklos sein, als wenn plötzlich Umstände eintreten sollten, welche den sofortigen Anschluß Oesterreichs an den deutschen Bundesstaat ermöglichten. Denn der Berliner Entwurf sei nichts Anderes, als ein Vorschlag zur einstweiligen Konstituirung Deutschlands, so lange Oesterreich durch die Umstände und sein Beharren auf der Verfassung von Kremsier der Anschluß an den deutschen Bundesstaat unmöglich bleibe; dabei habe man freilich auch gleich die unabänderlich gebotenen Bedingungen festzuhalten, welche in der dauernd zu gründenden Verfassung ihre Geltung finden müssen, als Volkshaus ꝛc. Der normale Zustand Deutschlands sei aber kein anderer, als der, wo die deutschen Provinzen Oesterreichs auch in die Reichsgrenzen eingeschlossen seien; auf dieser Basis allein könne eine dauernde Gestaltung zum Abschluß kommen. Sobald dürfte jedoch die Rückkehr eines normalen Zustandes den Uebergang nicht überflüssig machen, obwohl hier Ein Augenblick Manches entscheiden könne. Einer gänzlichen Entscheidung in diesem Falle dürfte der Berliner Entwurf kein Hinderniß bieten. Als man nun den Plan zur einstweiligen Konstituirung eines Theiles von Deutschland entwarf, setzte man voraus, daß derselbe das ganze außerösterreichische Deutschland umfassen müsse und könne. Finde sich nun, daß diese Voraussetzung irrig, oder daß die Zustände sich seitdem wieder verändert haben, — ob dann das für eine größere Idee zugeschnittene Gewand der kleineren Wirklichkeit werde passen können? Der Berliner Entwurf würde ohne den Beitritt Süddeutschlands nur wenig Lebensfähigkeit mehr besitzen, als die Frankfurter Verfassung in Baden und Württemberg ohne Preußen und Bayern. Hoffentlich würde die Hemmung des Entwurfs in dem Widerspruche Bayerns durch die Konferenzen mit v. d. Pfordten in Berlin bald und glücklich um so mehr beseitigt werden, als es sich hier lediglich um eine der Zukunft mit ihren unabweislichen Bedürfnissen durchaus nicht präjudizirende Anordnung handle.

Preußen. — Berlin, 10. Juli. Dem Vernehmen nach wird die badische Armee für den Großherzog von Baden auf preußischem Boden, und zwar in der Provinz Westphalen, reorganisirt werden. Bis zur Beendigung dieser Maßregel sollen preußische Truppen das ganze Baden besetzt halten. (B. N.)

Oesterreich. — Aus Meran wird die am 3. d. Mts. erfolgte Ankunft Sr. k. k. Hoh. des Erzherzog-Reichsverwesers in Begleitung seiner Gemahlin und des Grafen v. Meran gemeldet; es wurde ihm noch am Abend eine Serenade gebracht. Am Morgen des 5. reiste er wieder von da nach Gastein ab.

Schweiz.

Luzern, 5. Juli. Die durch Berner Blätter verbreitete Nachricht, daß der preußische Gesandte dem Bundesrath eine drohende Note in Betreff Neuenburgs zugestellt habe, war voreilig und allem Anschein nach nur in der Absicht erfunden, in das von Natur so gemüthsruhige und schwerfällige Volk der deutschen Schweiz einige Agitation zu bringen. Daß die Neuenburger Frage demnächst in den Vordergrund treten, daß Preußen, sobald der letzte Freischärler von dem badischen Boden verscheucht und das „herrliche Kriegsheer" an der schweizerischen Grenze Stellung genommen, die gute Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, das Souveränetätsrecht seines Königs auf das Fürstenthum Neuenburg wieder geltend zu machen und energische Forderungen deshalb an den Bundesrath zu stellen, daran zweifelt hier kein politischer Kopf. Auch die von Bern kürzlich zurückgekehrten Mitglieder des Nationalrathes sprechen mit Bestimmtheit ihre Meinung dahin aus, daß die Neuenburger Frage binnen wenigen Tagen die ganze Schweiz bewegen, daß die Diplomatie, welche seit dem Ausbruch der Februarrevolution ihre klägliche Figur noch nicht geändert hat, auch diesmal ihre Unmacht bewähren und daß abermals dem Schwert die Aufgabe zufallen werde, den auf anderem Wege unlösbaren Knoten zu zerhauen. Aus diesem Grunde nimmt der liberale und radikale Theil der Schweiz, wozu wir sogar den Kanton Luzern rechnen müssen, so lange Dr. Steiger hier das Regiment führt, den Berner Blättern nicht übel, daß sie die Agitation in der Neuenburger Frage jetzt schon, wenn auch nicht mit den loyalsten Mittel betreiben und das Volk, welches während des Sommers ganz in seine Feldarbeiten vertieft ist und mit der Ernte und dem Heumachen mehr als mit der Tagespolitik sich beschäftigt, aus seinem Phlegma aufzurütteln suchen. In solchen Augenblicken der von Außen drohenden Gefahr zeigt sich so recht die Schattenseite des schweizerischen Militä-systems. Es hält hier überaus schwer, eine respektable Macht der Volkswehr anders als im äußersten Nothfall auf die Beine zu bringen. Selbst gegen den Sonderbund mußte man die Operationen bis in den Spätherbst nach Beendigung der Feldarbeiten verschieben, um die großentheils verheiratheten Wehrpflichtigen nicht allzu mißmuthig zu machen. Auch der Kostenpunkt wird in der Schweiz, wo man an große Ausgaben für das Heerwesen nicht gewöhnt ist, in der Regel mehr in Betracht gezogen, als es die politische Klugheit und das Staatsinteresse erlauben. Die Schweiz dürfte noch mehr als einmal die Erfahrung machen, daß ein kleines stehendes Heer trotz all seinen Inkonvenienzen und Kosten doch ein geringerer Uebelstand ist, als wenn ein Staat eines solchen stets mobilen und marschfertigen Truppenkerns ganz entbehrt und zum Zweck der Landesvertheidigung lediglich auf Milizen beschränkt ist, welche ungern den häuslichen Heerd verlassen, mit Unlust in's Feld ziehen und die für eine gute Armee unentbehrliche strenge Disziplin nicht vertragen. Der Bundesrath hätte gewiß keinen Anstand genommen, eine imposante Heeresmacht jetzt schon an der badischen Grenze den anrückenden Preußen gegenüber aufzustellen, wenn er reguläre Truppen zu seiner Verfügung hätte, wenn er nicht die Unzufriedenheit des Volks, das seinen häuslichen Gewohnheiten so ungerne entsagt, zu erregen fürchtete. (D. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 11. Juli. Unsere Truppen sollen in der Schütt bis Kranyos vorgerückt sein, ohne jedoch die Offensive zu beabsichtigen. Die Magyaren haben Nagy-Igza besetzt. — Man glaubt, daß das Paskiewicz'sche Armeekorps gegen Waitzen marschirt. — Die Kommunikation über die Waag ist noch nicht hergestellt. — Bei Miskolz soll ein Treffen vorgefallen sein. — Fonds und Eisenbahnaktien haben sich von ihrem Rückgang schnell erholt, und es wurde zu wieder gestiegenem Kurse ziemlich viel darin verkehrt, gegen Ende zeigte sich die Stimmung wieder williger. Komptanten und Devisen war der Umsatz beschränkt, und es zeigte sich keine besondere Veränderung der Festigkeit. 2 1/4 Uhr. 5% Metall. 94 1/8—3/8. Nordbahn 117—117 1/4. [illegible] 74 3/4—1/4.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 12. Juli. Bayer. 3 1/2proz. Obligationen — P. 80 1/2 G. 4proz. 89 G. Bankaktien I. Semester — P. 642 G. Promessen — P. 48 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien I. Semester — P. — G. Württemberg. 3 1/2proz. — P. 4 1/2proz. 94 1/2 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. Graf Trauttmannsdorff, von Wien. Graf Quadt, von Petersburg.

Hotel Maulik. Jaffeny, Rentier, von Baltimore. Bachhauser, Kaufmann, von Sassenheim. Rußer, Privatier, von Krumbach. Miller, Apotheker, von Krumbach. Thielen, Privatier, von Wien. Mangin, Kaufmann, von Paris. Vogel, Partikulier, von Baumbach. v. Besch, Privatier, von Nußdorf. Ritter v. Kraus, von Wien. Elislage, Privatier, von Wien. Räbel, Kaufmann, von Nürnberg. Schauffelen, Fabrikant, von Heilbronn. Jacobsen und Leeds, Rentiers, von Edinburgh. v. Dillmann, Privatier, von Schwerin.

Gold. Hahn. Zillenberger, Kaufmann, von Erbach.

Blaue Traube. Bernhold, Kaufmann, von Rheidt. v. Seydoten, Oberjustizräthin, von Eßlingen. v. Tannstein, Hauptmann, von Würzburg. Knie, Direktor, von Benediktbeuern. Rosser, Appellationsgerichtsrath, von Eichstädt. Striegelmaier, Gutsbesitzer, von Murnau. Wethe, Maschinenmeister, von Dresden. Lepke, Kunsthändler, von Berlin. Boas, Dr. philos., von Landsberg. Dr. Redenbach, königl. Gerichtsarzt, von Pappenheim. Brändstrand, königl. Beamter, von Stockholm. Schuhmann, Hofrath, von Stuttgart. Kühn, Stadtpfarrer, von Reding. Grandauer, Oberlieutenant, von Augsburg.

Stachusgarten. Weber, Militärapotheker, von Landau. Petschan, Kaufmann, von Berlin. Bruder, Benefiziat, von Mengen. Wagner, Studirender, von Speier. Reinhard, Privatier, von Karlsruhe.

Amtliche Anzeigen.

392. Am 22. v. Mts. verstarb plötzlich zu Marzoll, b. Gs., der dortige Dekan und Pfarrer, Herr Virgil Unterrainer. In seinem Nachlaße konnte bis jetzt keine letztwillige Verfügung aufgefunden werden, und eben so sind dessen allenfallsige Erben hier gänzlich unbekannt. — Es werden daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert

innerhalb 30 Tagen

vom heutigen an, dahier dieselben um so gewisser geltend zu machen, als nach deren Umfluß, ohne Berücksichtigung später geltend gemachter Ansprüche mit Auseinandersetzung dieser Verlaßenschaft vorgeschritten würde.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am

Montag den 23. Juli l. Js., Vormittags 8 Uhr,

mit der Versteigerung des Nachlaßes im Dechanthofe zu Marzoll begonnen wird, wobei Betten, Kästen, Tische, Küchengeschirr und verschiedene Hauseinrichtung, dann Kleidungsstücke, Bücher, meist theologischen und historischen Inhaltes, einiges Silber ꝛc. zum Aufwurfe kommt. Zugleich wird eine sehr gut erhaltene Pariser Pedalharfe hiebei versteigert. Rücksichtlich dieser wird bemerkt, daß man sich mit allenfallsigen Aufträgen an den hiesigen Lehrer Schmid wenden wolle. — Die Bücher, die Harfe und das Silber kommen

Dienstag den 24. Juli l. Js., Vormittags 8 Uhr,

zum Aufwurfe.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bezahlung der ersteigerten Gegenstände sogleich und in klingender Münze zu geschehen hat.

Reichenhall am 9. Juli 1849.

Königl. Landgericht Reichenhall.

Wimmer,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

393. Volksversammlung in Bayerdießen am Ammersee im konstitutionell-monarchischen Sinne am

Sonntag den 22. Juli 1849, Nachmittags 2 Uhr,

zu deren zahlreichen Besuch alle Gleichgesinnten freundlichst einladet die

[2a] Bürgerschaft in Bayerdießen

Dank, innigen Dank

dem wackern verehrten Kollegen

Herrn Dr. med. Pocks aus Warnstorf

im Königreich Hannover,

der meine Frau von einem langwierigen Magenkrampfe, wodurch sie aller Kräfte beraubt und jeder Lebensgenuß ihr verkümmert wurde, vollkommen befreit hat.

Durch tiefe wissenschaftliche Forschungen, durch langjährige Erfahrung ist es diesem wackern Arzte gelungen, gegen die genannte Krankheit und die mit derselben in Verbindung stehenden Leiden ein Mittel ausfündig zu machen, welches in allen mir bekannt gewordenen Fällen nach kurzer Behandlung, wo das vorgeschriebene diätetische Verhalten genau beobachtet wurde, zur vollständigen Heilung jenes so schmerzhaften und leider nur zu oft jedem andern Heilverfahren Trotz bietenden Uebels geführt hat.

Wenn ich hierbei zugleich Gelegenheit hatte, die außerordentliche Zartheit, Sorgfalt und Umsicht dieses edlen Mannes kennen zu lernen, der mit tiefer wissenschaftlicher Bildung ausdauernden Eifer verbindet, und bei aller Bestimmtheit seines Urtheils sich von jeder Charlatanerie frei zu halten versteht, so erfülle ich nach dem Drange meines Herzens eine doppelte Pflicht, indem ich demselben, zugleich im Namen meiner Familie, meinen Dank hiermit öffentlich ausspreche, und alle an dem bezeichneten Uebel Leidenden mit völliger Ueberzeugung auf die durch ihn gebotene Rettung aufmerksam mache.

Leipzig den 1. Juli 1849.

383. Rath, Dr. med. Schmidt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend.

Die Urwahl zur Erwählung der Wahlmänner, welche die Landtags-Abgeordneten zu erwählen haben, findet

Dienstag den 17. dß. Mts. Vormittags 8 Uhr

in den nachfolgend bekannt gemachten Urwahlbezirken und in den dafür bestimmten Wahllokalitäten statt.

Die Urwahl beginnt in jedem Bezirke zur festgesetzten Stunde (8 Uhr) mit der Ernennung des im Art. 18. des Wahlgesetzes bezeichneten, aus 7 Mitgliedern bestehenden Wahlausschusses.

Für die Abgabe der Wahlzettel bei der ersten Wahlhandlung (dem I. Scrutinium) ist als Endtermin 11 Uhr Vormittags festgesetzt.

Bei den zur Erzielung der absoluten Majorität allenfalls weiters erforderlichen Wahlhandlungen (Scrutinien) wird der Endtermin zur Uebergabe der Wahlzettel jedesmal unmittelbar nach Eröffnung des Resultates der vorhergehenden Wahlhandlung durch den Wahlkommissär bekannt gegeben.

Uebrigens werden unter Bezugnahme auf das Wahlgesetz vom 4. Juni v. Js. die nachfolgenden aus der vom kgl. Staats-Ministerium des Innern ertheilten Instruktion über den Vollzug desselben entnommenen und die Urwahl betreffenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Die Ernennung des Wahlausschusses ist an einen bestimmten Wahl-Modus als Bedingung der Giltigkeit nicht gebunden, namentlich ist eine schriftliche Wahl durch Stimmzettel nicht erforderlich, sondern den Wählern freigegeben, diese Ernennung auf jede beliebige, wenn nur deutliche und bestimmte Weise, sei es durch Acclamation, Option, oder äussersten Falles, durch das Loos vorzunehmen.

2) Nach erfolgter Ernennung des Wahl-Ausschusses beginnt die Wahl unter Leitung des bestimmten Wahlkommissärs durch schriftliche vom Wähler unterzeichnete Wahlzettel.

3) Zur Erleichterung und Beschleunigung des Wahlgeschäftes werden gedruckte Wahlzettel, worin die Namen der zu Wählenden und der Wähler offen gelassen sind, im Wahllokale bereit gehalten, und auf Verlangen abgegeben.

4) Die Wahlausschüsse bescheiden alle Wahlreklamationen auf der Stelle durch Stimmen-Mehrheit, insbesondere steht denselben auch zu, die Berechtigung der einzelnen Wähler zur Wahl bei vorkommenden Anständen zu bescheiden. Eine Berufung gegen die Aussprüche der Wahlausschüsse ist unzulässig.

5) Offizial-Reklamationen von Seite der Wahlkommissäre finden nicht statt; denselben bleibt jedoch unbenommen, zur Vermeidung ungiltiger Wahlen auf vorkommende Ungesetzlichkeiten aufmerksam zu machen.

6) Da die hiesige Stadtgemeinde in mehrere Urwahlbezirke zerfällt, so sind die Wähler gemäß Art. 14. des Wahlgesetzes nicht an jene zum Wahlmann befähigte Männer gebunden, welche demselben Urwahlbezirk angehören, sondern dieselben können Männer ihres Vertrauens aus dem ganzen Gemeindebezirke als Wahlmänner erwählen.

7) Jeder Urwahlbezirk wählt aber für sich, hat seinen gesonderten Wahlausschuß, schließt seine Listen für sich ab, und jedes Zusammenwerfen der Wahlen in den einzelnen Bezirken ist unstatthaft.

8) Hiebei wird auf die Nothwendigkeit der absoluten Majorität aufmerksam gemacht, welche gesetzlich auch für die Urwahl vorgeschrieben ist.

9) Im Falle eintretender Stimmen-Gleichheit entscheidet, wenn nicht freiwilliger Rücktritt von Seite eines der Betheiligten erklärt wird, das Loos.

10) Es soll eine durchaus freie Wahl nach der persönlichen Ueberzeugung der Berechtigten stattfinden, und deshalb auch eine freie Besprechung oder Verabredung der Wähler unter sich oder auch mit Männern des Vertrauens über den vorzunehmenden Wahlact, wodurch das Ergebniß der absoluten Stimmen-Mehrheit gefördert wird, nicht gehindert werden.

11) Es ist aber durchaus nicht zu dulden, daß von irgend einer Seite ein ungebührlicher Einfluß auf die Selbstständigkeit der Wähler geübt oder wohl gar durch Drohungen Einschüchterung versucht und die Freiheit der Wahl gestört wird.

Weiters wird die Eintheilung der Stadt in die schon bei der letzten Wahl bestandenen Urwahlbezirke unter Beifügung der hiefür bestimmten Wahllokale und der ernannten Wahlkommissäre bekannt gemacht.

In jedem der 16 Urwahlbezirke sind vier Wahlmänner zu erwählen.

Die Wahllokale werden am Tage vor der Wahl Nachmittags 3 Uhr für die Urwähler jeden Bezirkes für Besprechung der Wahlen geöffnet.

1. Urwahlbezirk.

Residenzgasse.
Max-Josephs-Platz.
Zeughausplatz.
Marstallplatz.
Hofgartenstraße.
Falkenthurmgasse.
Marstallstraße.
Hofgraben.

Wahllokal.

K. Odeon über 2 Stiegen rechts, Eingang vom Odonsplatze aus.

Wahlkommissär.

Herr Ferdinand Schwertfellner, Oberappellations-Gerichts-Rath.

2. Urwahlbezirk.

Theatiner-Schwabingerstraße.
Perusagasse.
Fingergasse.
Schrammergasse.

Wahllokal.

Schulhaus i. Fingergäßchen Hs. N. 1.

Wahlkommissär.

Herr Alois Lechner, Kaufmann.

3. Urwahlbezirk.

Weinstraße.
Albertgasse.
Filsergasse.
Gruftgasse.
Landschaftsgasse.
Schrannenplatz.

Wahllokal.

Der kleine Rathhaussaal, Eingang am Petersplatze.

Wahlkommissär.

Herr Anton Edel, Drechsler.

4. Urwahlbezirk.

Dienersgasse.
Altenhofgasse.
Burggasse.
Pfistergasse.
Plätzchen.
Münzgäßchen.

Wahllokal.

Der große Rathhaussaal.

Wahlkommissär.

Herr Friedrich Dörrer, k. Oberauditor.

5. Urwahlbezirk.

Ledergasse.
Seeriedergasse.

Bräuhausgasse.
Einschütt.
Mariengasse.

Wahllokal.

Magistratsgebäude No. 2. an der Lederergasse über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Herr Wolfg. Raith, Handelsmann.

6. Urwahlbezirk.

Thal Hs.-Nr. 1 — 44.
Maderbräugasse.
Dürnbräugasse.
Pfluggasse.
Lueg in's Land.

Wahllokal.

Saal beim Weinwirth Stangl, Thal Nr. 11. über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Herr Joj. Kopatsch, Seilermeister.

7. Urwahlbezirk.

Thal Hs.-Nr. 45 — 79.
Sterneckergasse.
Küchelbäckergasse.
Radsteg.
Heilige Geistgasse.
Dreifaltigkeitsplatz.

Wahllokal.

Saal bei Weinwirth Bögner im Thale Nr 72. über 2 Stiegen.

Wahlkommissär.

Herr Xaver Dallmaier sen., Bäckermeister.

8. Urwahlbezirk.

Westenrieder-Straße.
Frauenstraße.
Viktualienmarkt.
Roßschwemme.
Taschenthurmgasse.
Sebastiansgasse.
Dultstandzwinger.
Fleischbankgasse.
Petersplatz.

Wahllokal.

Schulhaus im Rosenthale H.-No. 7. vorderer Aufgang, Zimmer üb. 1 St.

Wahlkommissär.

Herr Anton Globerger, Kaufmann.

9 Urwahlbezirk.

Rindermarkt.
Rosengasse.
Rosenthal.
Hebammengasse.

Wahllokal.

Schulhaus im Rosenthal H.-Nr. 7, Saal über 2 Stiegen, Aufgang rückwärts im Hofe.

Wahlkommissär.

Herr Benedikt Benedickt, Großhändler.

10. Urwahlbezirk.

Sebastiansplatz.
Heumarkt.
Unterer Anger.
Tegernseergasse.
Mühlgasse.

Wahllokal.

Feuerhaus am Anger Hs.-No. 13.

Wahlkommissär.

Herr Dr. Martin Kuisel, prakt. Arzt und Hausbesitzer.

11. Urwahlbezirk.

Obere Anger.
Dultgasse.
Singelspielergasse.
Schmidgasse.
Gänsbühel.
Glockenbachgasse.

Wahllokal.

Bacherbräuhaus Nr. 16. am obern Anger über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Herr Johann Joachim Tipp, Spiritusfabrikant.

12. Urwahlbezirk.

Sendlingergasse Hs.-Nr. 1—46.

Wahllokal.

Löwenhauserbräuhaus Nr. 19. an der Sendlingergasse über 1 St.

Wahlkommissär.

Hr. Dr. Karl Eschenlohr, k. Militär-Oberapotheker.

13. Urwahlbezirk.

Sendlingergasse Hs.-Nr. 47—89.

Wahllokal.

Pfründehaus an der Sendlingergasse Nr. 64. über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Hr. J. N. Lattner, Kaufmann.

14. Urwahlbezirk.

Kreuzgasse.
Brunngasse.
Joseph-Spitalgasse.

Wahllokal.

Handwerksfeiertagsschule am Kreuz Nr. 25. über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Hr. Clement Steyrer, Antiquar.

15. Urwahlbezirk.

Damenstiftsgasse.
Herzogspitalgasse.
Eisenmannsgasse.
Althammereck.

Wahllokal.

Altes Gymnasium an der Herzogspitalgasse Nr. 18.

Wahlkommissär.

Herr Ludwig von Plankh, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

16. Urwahlbezirk.

Färbergraben.
Sattlergäßchen.
Hofstatt.
Hadergäßchen.
Hundskugel.
Hackengasse.

Wahllokal.

Polytechnische Schule Hs.-Nr. 2. an der Damenstiftsgasse, Eingang nächst der Damenstiftskirche, Zimmer Nr. 2. über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Herr J. Radspieler, Vergolder.

17. Urwahlbezirk.

Fürstenfeldergasse.
Kaufingergasse.
Frauengasse.
Mazarigasse.
Thiereckgasse.
Sporrergasse.

Wahllokal.

Protestantische Schule an der Fürstenfeldergasse Hs.-Nr. 8. über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Herr Ferd. Zenetti, Kaufmann.

18. Urwahlbezirk.

Neuhausergasse.
Bachgasse.
Herzog-Margäßchen.
Capellengasse.
Herzog-Marburggasse.
Weite Gasse.

Wahllokal.

Lateinische Schule Hs.-Nr. 1. an der Marburggasse.

Wahlkommissär.

Herr Dr. Joseph Simmerl, k. Advokat.

19. Urwahlbezirk.

Löwengrube.
Knödelgasse.
Frauenplatz.
Augustinergasse.
Schäfflergasse.

Wahllokal.

Mädchenschulhaus in der Löwengrube Hs.-Nr. 19. über 1 St.

Wahlkommissär.

Herr Max Neumayer, k. Ministerialrath.

20. Urwahlbezirk.

Windenmachergasse.
Promenadestraße.
Promenadeplatz.
Karmelitenstraße.
Pfandhausstraße.
Rochusgäßchen.

Wahllokal.

Museumsgebäude Hs.-Nr. 12. an der Promenadestraße zu ebener Erde im Hofraum.

Wahlkommissär.

Herr M. Ostermaier, Apotheker.

21. Urwahlbezirk.

Maximiliansplatz.
Prannersgasse.
Rochusberg.
Salvatorstraße.
Salvatorplatz.

Wahllokal.

Ständehaus No. 20. an der Prannersgasse über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Herr Friedr. Bär, Kommiss.-Rath.

22. Urwahlbezirk.

Wittelsbacherplatz.
Finkengasse.

Fürſtenſtraße.
Jägerſtraße.
Glückſtraße.
Odeonsplatz.
Galleriestraße.
Tannenſtraße.

Wahllokal.

Königl. Odeon über zwei Stiegen links, Eingang am Odeonsplatze.

Wahlkommiſſär.

Herr Johann Nep. v. Suttner, kgl. Miniſterial-Rath u. Vorſt. d. k. Staats-Schuld.-Tilg.-Com.

23. Urwahlbezirk.

Königinſtraße.
Frühlingsſtraße.
Hahnengäßchen.
Schönfeldſtraße.
Obere Gartenſtraße.
Untere Gartenſtraße.
Veterinärſtraße.
Wieſenſtraße.
An der Grube nächſt Schwabing.
Schwabingerlandſtraße.

Wahllokal.

Schulhaus an der Frühlingsſtraße No. 2., Abtheilung für Knaben, Zimmer über 1 Stiege.

Wahlkommiſſär.

Herr L. Wollenweber, Privatier.

24. Urwahlbezirk.

Ludwigsſtraße.
Löwenſtraße.

Wahllokal.

Schulhaus an der Frühlingsſtraße No. 2., Abtheilung für Mädchen, Zimmer über 1 Stiege.

Wahlkommiſſär.

Herr Friedr. Paſſavant, Major im k. Gen.-Quartiermeiſterſtabe.

25. Urwahlbezirk.

Alte Amalienſtraße. No. 1 — 51.
Adalbertſtraße.
Türkengraben.

Wahllokal.

Saal im kgl. Blinden-Inſtitute, No. 21. in der Ludwigsſtraße.

Wahlkommiſſär.

Herr Dr. Karl Fraas, k. Univerſitäts-Profeſſor.

26. Urwahlbezirk.

Neue Amalienſtraße.
Klötzenſtraße.
Kaſernenſtraße.
Barrerſtraße.
Louiſenſtraße.
Arziſtraße.

Wahllokal.

Im Lampelgarten No. 8. an der Jägergaſſe.

Wahlkommiſſär.

Herr Clemens Zimmermann, k. Direktor d. Centr.-Gem.-Gall.

27. Urwahlbezirk.

Türkenſtraße.
Feldweg von der Türken- nach der Barrerſtraße.

Wahllokal.

Im Gebäude des landwirthſchaftlichen Vereins No. 2. an der Türkenſtraße.

Wahlkommiſſär.

Herr Dr. Ludwig Müller, prakt. Arzt und Hausbeſitzer.

28. Urwahlbezirk.

Thereſienſtraße.
Schleißheimerſtraße.

Wahllokal.

Kgl. Odeon, Eingang vom Wittelsbacherplatze aus, über 1 St.

Wahlkommiſſär.

Herr Chriſtoph Schmitz, kgl. Ober-Berg- u. Salinen-Rath.

29. Urwahlbezirk.

Briennerſtraße.
Karolinenplatz.
Marſtraße.
Auguſtenſtraße.

Wahllokal.

Palais Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Törring-Jettenbach und Guttenzell ꝛc., No. 4. am Karolinenplatz über 1 Stiege.

Wahlkommiſſär.

Herr Karl Eyplen, Miniſterial-Aſſeſſor.

30. Urwahlbezirk.

Stiglmayerplatz.
Aeußere Dachauerſtraße.

Nymphenburgerstraße.
Sandstraße.
Grubenstraße.
Erzgießereistraße.
Marsfeldstraße.
Aeußere Karlsstraße.

Wahllokal.

Löwenbräukeller No. 40. an der Nymphenburgerstraße.

Wahlkommissär.

Herr Math. Werberger, Maurermeister.

31. Urwahlbezirk.

Dachauerstraße.
Salzstraße.
Spatzenstraße.
Lämmerstraße.
Hirtenstraße.
Hasenstraße.
Hopfenstraße.
Marsstraße.
Herbststraße.
Weinbierlhof.

Wahllokal.

Kellergebäude des Brauereibesitzers Herrn Ludw. Knorr No. 12. an der Herbststraße Eingang an der Salzstraße.

Wahlkommissär.

Herr Alois Glas, Schullehrer.

32. Urwahlbezirk.

Karlsstraße.
Ottostraße.

Wahllokal.

Schulhaus in der Louisenstraße No. 2. über 1 Stiege.

Wahlkommissär.

Herr Ant. Mondschein, Apoth.

33. Urwahlbezirk.

Karlsplatz.
Schlossergasse.
Elisenstraße.
Luitpoldstraße.
Sophienstraße.

Wahllokal.

Augsburgerhof, Hs.-No. 21. an der Schützenstraße im Saale des Bürgervereins.

Wahlkommissär.

Herr Joh. Nep. Stroblberger sen., Schwertfeger.

34. Urwahlbezirk.

Schützenstraße.
Prielmaiergäßchen.
Bayerstraße.

Wahllokal.

Schulhaus an der Louisenstraße No. 2. über 2 Stiegen.

Wahlkommissär.

Herr Gg. Rittinger, Wundarzt.

35. Urwahlbezirk.

Landsbergerstraße.
Haderweg.
Theresienhöhe.
Lerchenstraße.
Aengerweg.
Heustraße.

Wahllokal.

Im Gasthause zum rothen Roß, Bayerstraße No. 22.

Wahlkommissär.

Herr Christian Holzer, Privatier.

36. Urwahlbezirk.

Sonnenstraße.
Schommergasse.
Am Graben.
Glockengasse.

Wahllokal.

Saal in der goldenen Ente, Hs.-No. 5. an der Sonnenstraße.

Wahlkommissär.

Herr Eduard Stöber, k. Rittmeister im 1. Cuirassier-Regim.

37. Urwahlbezirk.

Landwehrstraße.
Singstraße.
Mathildenstraße.
Findlingstraße.
Krankenhausstraße.

Wahllokal.

Saal im kleinen Rosengarten Hs.-No. 15. an der Sonnenstraße.

Wahlkommissär.

Herr G. G Lechner, Privatier

38. Urwahlbezirk.

Sendlingerthorplatz
Wallstraße.

Sendlingerlandstraße.
An der Thereſienwieſe.
Fliegenſtraße.
Augsburgergaſſe.
Spitalgaſſe.
Maiſtraße.
Thalkirchnerſtraße.

Wahllokal.
Knabenſchule am Kreuz No. 25. über 1 Stiege.

Wahlkommiſſär.
Hr. Joſ. Buchner, Stadtgärtner.

39. Urwahlbezirk.

Am Glockenbach.
Staubſtraße.
Dreimühlenſtraße.
Geyerſtraße.
Obere Iſarſtraße.
Pechwinkel.
Baumſtraße.
Fabrikweg.
Frauenhoferſtraße.
Bereiteranger.

Wahllokal.
Schulhaus in der Iſarvorſtadt Hs.-Nr. 17. an der Baumſtraße.

Wahlkommiſſär.
Herr Anton Huber, Militär-Mahlmüller.

40. Urwahlbezirk.

Müllerſtraße.
Holzſtraße.

Wahllokal.
Saal bei Herrn Winkler, Gartenwirth auf der Lacken Nr. 1. an der Holzſtraße.

Wahlkommiſſär.
Herr Thomas Driendl, Lithograph.

41. Urwahlbezirk.

Blumenſtraße.
Utzſchneiderſtraße.
Rumfordſtraße.
Buttermelcherſtraße.
Badſtraße.
Kohlgaſſe.
Magazinſtraße.
Waſſerſtraße.

Wahllokal.
Im Saale des Glasgartens, Hs.-Nr. 19. an der Blumenſtraße.

Wahlkommiſſär.
Herr Auguſt Dreyer, Kaufm.

42. Urwahlbezirk.

Zweibrückenſtraße.
Moraſtigaſſe.
Floßſtraße.
Ländſtraße.
Auf der Inſel.
Am Gaſteig.
Wienerſtraße.
Preyſingſtraße.
Kellerſtraße.
Roſenheimerſtraße.
Auf der Lüften.
Am Lilienberg

Wahllokal.
Saal im Kreuzgieſſergarten Nr. 1. an der Roſenheimerſtraße.

Wahlkommiſſär.
Hr. Mathias Bauer, Seifenſieder.

43. Urwahlbezirk.

Herrnſtraße.
Wurzerſtraße.
Neue Pferdſtraße.

Wahllokal.
Saal beim Gaſtwirthe Hrn. Riegg. Nr. 5. an der alten Pferdſtr.

Wahlkommiſſär.
Herr J. B. Merz, Wachsbildner und Lebzelter.

44. Urwahlbezirk.

Kanalſtraße.
Knöbelgaſſe.
Hildegardſtraße.
Adelgundenſtraße.
Fabrikſtraße.
Am Bach.

Wahllokal.
Saal im Leonigarten des Bierwirths Herrn Holzer Nr. 40. an der Kanalſtraße.

Wahlkommiſſär.
Hr. Joſeph Vielweck, Privatier.

45. Urwahlbezirk.

Pfarrſtraße.
Abrecher.
Baumſtraße.

Sternstraße.
Kochgäßchen.
Mühlstraße.
Innere Isarstraße.
Aeußere Isarstraße.
Giglgasse.

Wahllokal.

Im Prater-Saale.

Wahlkommissär.

Hr. Simon Gräf, Schullehrer.

46. Urwahlbezirk.

Hofwinkel.
Pettschaftswinkel.
Am Gries.
Bogenhauserstraße.
Holzgartenstraße.
Tattenbachstraße.
Triftgang.
Gewürzmühlstraße.
St. Annastraße.
Schulstraße.
Bruderstraße.
Brudergang.
Winterstraße.
Englischer Garten.
Alte Pferdstraße.

Wahllokal.

Schulhaus in der St. Anna-Vorstadt.

Wahlkommissär.

Herr Friedrich Mayer, Privatier.

München am 12. Juli 1849.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: v. Steinsdorf.

Knollmüller, Sekretär.

Großdeutsche Korrespondenz.

G. München, 12. Juli. Hr. Max v. Gagern hat in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 21. Juni d. M. eine Aeußerung an seine Wähler im Herzogthum Nassau bekannt gemacht und darin versucht, die Grundsätze der parlamentarischen Partei des rechten Centrums, dem er wie sein Bruder Heinrich angehörte, zu rechtfertigen. Zwei Gegenstände sind es, die wir einer Beurtheilung von unserm Standpunkte aus unterziehen zu müssen glauben, die Kompetenz der Versammlung und die Stellung zu Oesterreich. In beiden Punkten können wir der geäußerten Absicht nicht beipflichten.

Hr. v. Gagern behauptet, das Parlament habe schiedsrichterlich zu entscheiden gehabt über die Opfer, welche die einzelnen deutschen Staaten zu Gunsten der Gesammtheit zu bringen hatten, meint aber selbst nicht, daß das Parlament zu diesem Schiedsrichteramt berechtigt gewesen sei, sondern nur, daß die Versammlung sich berufen gehalten habe, dieses Schiedsrichteramt zu üben. Wir glauben, daß diese Ansicht ebenso revolutionär als unpolitisch war — Revolutionär war sie, weil die Versammlung sich damit herausnehme, nach eigener Willkür alle Verfassungen Deutschlands, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Einhaltung der in den Verfassungen vorgeschriebenen Wege beliebig abzuändern, ohne irgend dazu bevollmächtigt worden zu sein. Der Bund hatte das Parlament nur ausgeschrieben, um die Verfassung Deutschlands mit den Regierungen zu Stande zu bringen und die Regierungen, insbesondere die sächsische und bayerische haben nach dem mit ihren Staaten vereinbarten Wahlgesetze die Abgeordneten nur gesendet zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde. Die ertheilte Vollmacht ging also keineswegs auf Festsetzung der Verfassung allein durch das Parlament. Der Beisatz „Vertretung zu dem deutschen Bunde gab unzweideutig zu erkennen, daß dem Parlamente gegenüber dem Bunde nur jene Rolle zugestanden war, welche den Ständen der einzelnen Staaten gegenüber ihren Regierungen zusteht, mit denen sie die Gesetze zu vereinbaren haben. Der Umstand, daß der Bundestag aufgehoben worden ist, änderte an der Stellung der legislativen Macht der Versammlung keine Silbe. Der Bund war nicht aufgehoben und blieb repräsentirt durch die Regierungen, welche denselben eingegangen hatten, darum war denn auch die mit Genehmigung der Bundesregierungen geschlossene Centralgewalt von dem Werke der Verfassung ausgeschlossen, und den Regierungen blieben ihre Rechte unversehrt durch die neue Schöpfung — kein Wort der Regierungen der Königreiche Preußen, Sachsen, Hannover, Bayern hat ein Verzicht auf diese Rechte ausgesprochen. Daß sie schwiegen zu den einzelnen Gesetzen, welche die Versammlung in ihrem Schwindel geboren hat, hat ihrem Rechte durchaus nichts vergeben. Bayern hat keines dieser Gesetze in sein Gesetzblatt aufgenommen und konnte es auch nicht, ohne die Landesverfassung zu verletzen, nach welcher ohne Vereinbarung mit den Ständen kein Gesetz eingeführt werden darf — für Bayern waren alle diese sogenannten Reichsgesetze nicht vorhanden, und darum hatte es auch keinen Grund, dagegen irgend eine Verwahrung einzulegen. Nichts desto weniger aber läßt sich nicht bezweifeln, daß diejenigen Bayern welche bereits den Eid auf die bayerische Regierung geschworen hatten, und sich doch anmaßten, dieselbe auf eigene Faust auf diesem nicht verfassungsmäßigen, mithin revolutionären Wege, ohne Zustimmung der bayerischen legislativen Gewalten zu verändern oder umzustürzen, diesen Eid gebrochen haben, wenn auch diejenigen, welche der Rechte oder überhaupt der Staatssachen nicht kundig sind, durch den Schwindel entschuldigt werden müssen, in den Heinrich Gagerns Zauberwort der National-Souveränetät die ungeheure Mehrheit der Versammlung versetzt hatte. Als er dieses Wort in seiner Antrittsrede unter dem Jubel der trunkenen Versammlung aussprach, dachte ich an die Hexen, welche dem sonst so wackeren königstreuen Macbet den Königsgedanken in das Gemüth senkten. Ob Glück oder Unglück aufgeht, lehrt das Ende, sagte die Hexe und dort wie hier ist Unheil aufgegangen. Von dem Augenblicke an war die Versammlung in ihrer Mehrheit aus den Schienen des Rechtsweges herausgeworfen und rannte unaufhaltsam dem Ausgang zu, der mit der lächerlichen Komödie der Stuttgarter-Reichsregentschaft endigte, von der man mit dem Dichter in der Jungfrau von Orleans sagen konnte: „Aus leichten Wünschen bauten sie sich Throne und nicht im Raume liegt ihr harmlos Reich" — wenn gleich diese Wünsche jener Herren weder kleine noch harmlose gewesen sind. — Wunderbar schnell hat die Nemesis die Träumer der Versammlung, von der aber gar viele ein recht klares Bewußtsein des revolutionären Charakters ihres Beginnens hatten, erreicht, am schmerzlichsten aber wohl den Minister Römer getroffen, den die unabweisliche Nothwendigkeit gezwungen hat, das von ihm als allgebietender Souverän anerkannte Parlament auseinander zu jagen, obwohl die Wahrheit der ursprünglichen Allmacht vorausgesetzt, dasselbe noch nicht aufgehört hatte, im Recht der Allmacht zu sein. Zu solchen Inkonsequenzen führt ein ursprünglich falsches Prinzip. Es war dies das sogenannte Prinzip der Thatsachen, das im Laufe des Parlaments gar vornehm in dem Munde von Leuten klang, deren Politik nicht in der Realität fußte, und die sich deshalb erhaben über jene dünkten, welche zwar auch die Gewalt der Thatsachen anerkannten, aber eben diese Thatsachen nach bestimmten Grundsätzen behandeln zu müssen glaubten. Der Schiffer erkennt auch die Macht des Windes und der Welle, wenn er aber kein schlechter Schiffer sein will, dann wird er doch auf seinen Kompaß achten, der ihm den Nordpol anzeigt, und dieser Pol war die Frage der Kompetenz und der faktischen Möglichkeit. Die Versammlung aber sagte: Ich will, ich finde diesen Einheitsstaat gar so schön und darum habe ich ein Recht, ihn zu konstruiren und dieses Recht baute sie auf die vermeinte zwingende Nothwendigkeit. Was war denn aber diese Nothwendigkeit, welche ein Recht geben sollte, nach eigenem Belieben alle Verfassungen umzustürzen? Die Unmöglichkeit war es, sagte man, mit 35 Staaten neuen Vertrag zu schließen. Daß aber eine solche Vereinbarung keine Unmöglichkeit ist, das zeigte unwiderleglich die Existenz des alten Bundes, der keineswegs durch ein Machtgebot, sondern auch durch Vertrag geschlossen worden ist. Es konnte sich aber nur von der Schwierigkeit handeln, und auch diese gab der Versammlung kein Recht zur Usurpation. Aber auch diese Schwierigkeit war in Betracht der Mehrzahl der Staaten nur eine eingebildete oder fingirte, das zeigt die eilige Zustimmung der 28 kleinen Staaten. Es blieben da nur die Königreiche über und deren waren es nur wenige und diese wenigen konnten nicht durch Frankfurter Machtgebote beherrscht werden. Das hätte man bei etwas mehr Nüchternheit erkennen können. — Aber das böse Gagern'sche Zauberwort, hatte wie Oberons Horn die sonst einsichtsvollen Männer schwindlich gemacht und sie auch die klarsten Thatsachen übersehen und verkennen lassen. Sie meinten, weil man einen verbesserten Centralpunkt wolle, so schwärme Deutschland gerade für die Form, die man sich dort erdacht und meinte, das ganze deutsche Volk wolle dafür fortwährend Revolution machen. Aber die Republikaner wollten keinen Kaiser und nahmen ihn am Ende nur an in der Gesinnung, ihn bald zu beseitigen und die Monarchisten der einzelnen südlichen Staaten wollten den Preußenkaiser nicht, weil sie ihren Stamm nicht unbedingt an einen nordischen verkaufen wollten — das wurde aber alles übersehen und wird auch jetzt von der Gothaer Versammlung mißkannt. Das Verfahren der Kleindeutschen war also ebenso unpraktisch, als es revolutionär war und ist.

Dieselben Männer, welche so oft die Macht der Thatsachen im Munde führten, haben über ihren Traum diese Macht gänzlich verkannt, sie haben die Augen verschlossen vor den Mahnungen an ihre Inkompetenz, vor den Winken, welche ihnen ihre Ohnmacht klar genug anzeigten. Es wurde ihnen dieses alles am 21. Dez. v. Js. deutlich von der Tribüne auseinandergesetzt, als sie den Antrag stellten, die Grundrechte mit Gesetzeskraft zu verkünden; aber sie haben die Ohren verstopft und siehe da der erste Mai ist vorüber und in dem größten Theile von Deutschland haben die Grundrechte als solche keine gesetzliche Kraft erlangt. Hätte die Versammlung sich nicht angemaßt endgiltig zu entscheiden, so säße sie noch beisammen und wäre kompetent zum Vereinbaren. So aber hat ihr Wahn in der nothwendigen durch die linke Seite fortgeführten Konsequenz ihren Untergang herbeigeführt und es fehlt nunmehr selbst jene Einheit, welche der Bund gewährt hat.

Denn auf die Unterwerfung unter die Frankfurter Verfassung kann vernünftiger Weise keine Kammer mehr antragen. Abgesehen von ihrer Usurpation, ist sie dadurch unpraktisch geworden, daß sie von dem größten Theile der größeren deutschen Regierungen nicht anerkannt ist und für die preußische Verfassung so wie sie liegt wird der Süden niemals stimmen. Die Republikaner werden es nicht thun, weil durch den preußischen Entwurf das Prinzip der Volkssouveränetät verworfen wurde, dem zu Ehren sie sich allein dem Verfassungskaiser unterworfen haben, und die Anhänger der konstitutionell-monarchischen Form können die preußische Verfassung nicht annehmen, weil durch diese die Monarchie ihres Einzelstaates den Todesstoß empfängt, wenn sie die wichtigsten Staatsrechte in die einzigen Hände Preußens legt. Wenn Preußen allein über den Beginn eines deutschen Krieges zu entscheiden hat, dann ist es Bayerns Souverän, dann liegt in seiner Hand Bayerns Schicksal und dazu ist Bayern zu groß und wohl arrondirt, um sich blindlings in den Willen eines andern Stammes zu fügen, der eben durch seine nördliche Lage, durch seine Verbindung mit einer nicht deutschen Besitzung (Polen) andere, ja differirende Interessen hat. Man sage nicht, daß Bayern in der größern Politik ja ohnehin nie selbstständig gewesen sei; so viele Selbstständigkeit hatte es allezeit, um die Partei zu wählen, die es ergreifen wollte und überall, wohin es sich wandte, gab es der Sache ein bedeutendes Uebergewicht. Wenn es willenlos sich dem Beschlusse Preußens unterwirft, hat es aufgehört, ein Staat zu sein, es ist dann nicht die Gesammtheit, der es sich fügt, sondern dem großen preußischen Partikularismus, dem man bei dem neuen preußischen Entwurfe, nicht einmal mehr den Schein der Deutschheit unterschieben kann. Wenn Preußen an der Spitze eines Bundes stehen will, dann darf es keinen Löwenvertrag anbieten, es darf nicht Alleinherr sein, wenn ihm auch von Seite Bayerns die mächtige Vorstandschaft keineswegs abgestritten werden will.

Die kollegiale Verfassung, wie sie Bayern und Hannover begehrt, ist auch keineswegs, wie perfider Weise behauptet werden will, eine Rückkehr zur alten Bundeskalamität. Diese lag nicht in dem Bundesverhältniß, sondern in der Organisation und eben diese ist es, welche unter Hinzufügung eines Volks- und Staatenhauses nunmehr geändert werden soll. Alle Glieder sollen zwar dabei vertreten sein, aber nur in wenigen Stimmen und von diesen soll keine mehr ein entscheidendes Veto haben, sondern die Majorität soll entscheiden, bei welcher dann immer wieder nach

der praktischen Erfahrung die größte Macht den größten Einfluß üben wird. Daß dieser dann Preußen zufällt, so lange Oesterreich nicht Theil nimmt, versteht sich von selbst.

Wenn man aber die momentane Lage Oesterreichs benützen will, um dasselbe definitiv aus dem ganzen Bunde für immer auszuschließen, so wird die Geschichte dieses Bestreben nicht nur ein ungerechtes, sondern auch ein unklug es nennen. Unter der Firma der Einheit wird der Osten Deutschlands den Slaven in die Hände gespielt und damit dem Feinde die Alpenfestung des Südens, das mittelländische Meer und der Hansel in den Orient überlassen, alles nur um der preußischen Sehnsucht zu genügen. Eine solche Zumuthung kann nur einem deutschen Träumer gemacht werden. Aber soll denn, so ruft der durch die Zeitungen gängligte Spießbürger aus, soll denn alles zu Grunde gehen, bis es Oesterreich gefallen wird sich den unabweisbaren Forderungen der Gegenwart zu fügen? Keineswegs. Preußen soll allerdings so lange an der Spitze stehen, bis auch Oesterreich sich zu dem Nothwendigen entschließt, aber eben darum darf auch Preußen die Spitze nicht erblich überlassen werden, weil damit der bleibende Ausschluß Oesterreichs ausgesprochen ist und eben dadurch der dauernde Krieg, statt des dauernden Friedens. Das bayerische so vielfach angegriffene Ministerium würde nach allen diesem offenbar seine Pflichten gegen das Land verletzen, wenn es den Bund mit Preußen eingienge in der Art wie ihn dieses verlangt. Es würde damit Bayern nicht an Deutschland, sondern an Preußen verkaufen, und sich dadurch Oesterreich zum Feinde machen, von dem es ohne allen Schutz von Eger an bis Bregenz umschlossen ist, es würde die speziellen Interessen des ohne Oesterreichs Beitritt überstimmten Südens an den Norden verrathen, und wenn dann die Folgen eintreten, würde die Geschichte den Fluch über seine Feigheit aussprechen.

Wer dem unerachtet die Regierung zur Annahme des Bundes mit Preußen in der Form wie er dort geboten wird, drängen will, der verschließt entweder seine Augen den klaren Thatsachen, die er nicht zu widerlegen vermag, oder er hat nie eigene Augen gehabt und sieht nur durch die Parteiblätter, oder er ist wirklich nur ein Anhänger des oktroyirenden Preußenthums als Repräsentant des Protestantismus. Wohl haben zu dieser Stimmung in den protestantischen Gebietstheilen die Verfolgungen viel beigetragen, welche das Ministerium Abel so rücksichtslos gegen den Protestantismus geübt hat, denn die Geschichte der Protestanten zu Landshut, Passau, Neuburg und a. a. O. hat der Krone mehr geschadet als eine verlorene Schlacht. Dennoch aber erlaubt sich der Verfasser dieser Zeilen, der selbst Protestant ist, diese preußisch gesinnten Glaubensgenossen daran zu erinnern, daß es das protestantische Preußen war, welches die Altlutheraner in Preußen sogar mit den Waffen verfolgte, obwohl denselben durch den westphälischen Frieden ihre Freiheit garantirt war; daran zu erinnern, daß die Lutheraner in Preußen zur Union mit den Reformirten gezwungen wurden und die preußische Hofreligionsphilosophie dem Protestantismus mehr Schaden zugefügt hat, als demselben je selbst unter Abels Regiment zugefügt worden ist. Der positive Geist der jüngsten Generalsynode in Ansbach giebt davon das sicherste Zeugniß. Nitzsch steht die augsburgliche Confession fester als in Bayern. Alle diese Gründe werden bei dem nächsten Landtage zu erwägen sein, und die Wähler werden eben so sich hüten Männer zu senden, welche dem Preußenthum, als solche welche unter der Firma der Freiheit dem Umsturz aller staatlichen und sozialen Verhältnisse ergeben sind, alles unter der heiligen Firma der Reichsverfassung. Mögen sie sich wie der Kluge in der Fabel von den Fußtapfen warnen lassen, von den Fußtapfen, welche so schmerzlich und tief in die Pfalz und in Baden sich eingedrückt haben.

Die pfälzische Revolution.

Motto. Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten;
Wo sich die Völker selbst befrei'n,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n.
Schiller's Lied von der Glocke.

I.

Es dürfte sich der Mühe lohnen, die jüngste pfälzische Revolution, über die so manches Unwahre und Unbegründete in die Welt hinaus geschrieben wurde, von ihrem Ursprunge an, nach ihrer Entwickelung und in ihren Folgen näher zu beleuchten. Es liegt uns hiebei vornehmlich daran, den ursprünglichen und wahren Charakter der Bewegung auf Grund von Thatsachen und der vielfach ausgesprochenen und kund gewordenen Volksstimmung offen und getreu darzustellen. Wir werden nachweisen, wie die Bewegung gegen den Willen der Mehrheit des pfälzischen Volkes auf wahrhaft perfide Weise in das Stadium offener Empörung gegen die Landesregierung sowohl, wie gegen die Centralgewalt und die Reichsverfassung hinübergespielt wurde, welcher Rückschlag hierauf erfolgte, und wie jetzt, nach verschwundenem Terrorismus, nach vielfach eingetretenem Umschwunge und Läuterung der politischen Ansichten und auf so manche arge Enttäuschung hin, die öffentliche Stimmung sich ausspricht.

Es wird nöthig sein, im Allgemeinen die Verhältnisse in der Pfalz vor dem 2. Mai d. Js., dem Tage der famösen Kaiserslauterer Volksversammlung, kurz zu berühren. Die Pfalz war zu einer Revolution systematisch bearbeitet worden. Gleich zu Anfang des März 1848 hatte eine festgeschlossene, rührige, ihres Endzieles wohl bewußte und zur Erreichung desselben kein Mittel scheuende demokratische oder besser republikanische Koterie die Bewegung in die Hand genommen. Auf deren Wink entstanden hunderte von politischen Vereinen; ein Centralausschuß in Neustadt mit einem selbstständigen Organe, dem Volksvereinsblatte, überwachte und leitete die Bewegung; fast kein Ort blieb ohne solchen Verein, und wo die Bauern nicht daran wollten, da wurden gerade in diesen Orten Kongresse der Vereine oder Volksversammlungen abgehalten, und durch Anwendung aller Mittel, Spott und Zwang, die Gründung eines Centralvereins durchgesetzt. Daß hievon Spaltungen in der Gemeinde, Haß und Feindschaften unter den einzelnen Bürgern, die in's Privatleben, ja in das Innerste des Familienlebens übergetragen wurden, Skandale aller Art, Vernachläßigung der Arbeit und der Pflichten und dagegen Mehrung der Ausgaben die gewöhnliche Folge waren, daß Jeder, der nicht zu dieser Partei hielt, als Reaktionär, Mucker oder Jesuit verschrien und verfolgt wurde,*) daß die Führer und Leiter dieser Vereine meist aus Schreiern, übelberathenen und übelbeleumundeten Leuten bestanden, daß eine entschlossene Minderheit die ruhige Mehrheit terrorisirte, das sind Erscheinungen, wie sie allerwärts sich bieten, wenig geeignet, eine Fortdauer dieses glückseligen Zustandes eines „entwickelten politischen Lebens" herbeizuwünschen. Daneben fehlte es nicht an fortwährender, bis zum Aeußersten gesteigerter Aufreizung der Massen durch die Presse, deren Einfluß bei der Menge von Lokalblättern namentlich auf die niedern Volksklassen ungeheuer war, und welche durchgehends die extremste Richtung verfochten. Zur fortwährenden Agitation der Massen dienten bitere Straßenskandale, Katzenmusiken ꝛc.; letztere konnten jedem zu Theil werden, der eine den Leitern der Presse oder der Vereine irgend unliebe, selbstständige Ansicht zu äußern wagte.**) In angemessenen Zwischenräumen wurden Kongresse der Vereine, große Volksversammlungen in Neustadt oder Kaiserslautern abgehalten, wobei es natürlich an aufreizenden Reden nie fehlte. Im Juni v. Js. hielt eine große Anzahl von Mitgliedern der Linken in Frankfurt unter Anführung von Robert Blum ihren bekannten „Triumphzug" durch die Pfalz. Mitglieder der äußersten Linken versäumten nicht, Speyer, Neustadt und Kaiserslautern abwechselnd zu besuchen, und die Ladeserhebungen, die ein Schmitt von Löwenberg — nunmehr Prediger der „freien Gemeinde" in Kaiserslautern — Schöffel, Wesendonk, Simon von Trier, Wiesner, Berger, Rösler v. Oels und andere Mitglieder der genannten Fraktion der Pfalz wegen ihres demokratischen Geistes spendeten, wurden mit freudigem Stolze hingenommen. Während dieser Zeit waren vier Pfälzer Abgeordnete selbst zur äußersten Linken übergetreten. Die Unthätigkeit und vollständige Lähmung der Regierung und der Staatsbehörden, verbunden mit dem Mangel an ausreichenden Gesetzen, gestattete und begünstigte selbst die extremsten Schritte. Junge Leute von Frankenthal, Kaiserslautern, Kirchheim ꝛc. konnten offen zur Revolution und Einführung der Republik in Schrift und That auffordern, als Emissäre unbehindert in diesem Sinne auf dem Lande wirken. Wie hätte man auch entgegenwirken können? wurden nicht lauter gesetzliche Mittel angewendet, garantirt durch die nach einem veröffentlichten Urtheile des Bezirksgerichts Kaiserslautern in der Pfalz unbedingt geltenden Grundrechte, jene Sammlung der ausgedehntesten Rechte — oder richtiger Prinzipien zu Rechtsgesetzen — deren schrankenlose Anwendung seit Jahresfrist auch dem Blindesten gezeigt hat, wohin Rechte ohne Kenntniß und Uebung der ihnen entsprechenden Pflichten, und Freiheiten ohne die Vorbedingung einer entsprechenden politischen Bildung, ohne Kenntniß ihrer richtigen Anwendung, ohne gleichzeitige Feststellung der Grenzen und Ausnahmen, welche solche prinzipielle Gesetze nothwendig erleiden müssen, um praktisch zu werden — führen; wie unerfreulich die Früchte sind, wenn mit solch plötzlicher Erweiterung der Volksfreiheit nicht auch anderseits die Kraft der Regierung verstärkt wird.

Die Aufregung in der Pfalz war unterdessen seit Verkündung der Reichsverfassung auf das Höchste gestiegen; selbst die besonnensten und gemäßigtsten Männer riethen zu energischen Schritten, um die Reichsverfassung und damit jenes hohe heilige Ziel, dem die deutschen Männer seit zwölf Monden mit Sehnsucht entgegengeharrt, die deutsche Einheit zu erringen. Mit solchen Gefühlen und Absichten zogen am 2. Mai die Männer aus allen Gauen der Pfalz zur großen Volksversammlung nach Kaiserslautern. Und dies allein wollten sie. **Fern von revolutionären Absichten, galt es bei der immensen Mehrheit nur der deutschen Reichsverfassung.** Allein die Physiognomie dieser Versammlung war schon gleich anfangs eine von den seitherigen ganz verschiedene. Die verschiedenen Bürgerwehren wurden bei ihrem

---

*) Sprechenden Beleg hiefür gibt die Neue Speyerer Zeitung, die seit Monaten von Schimpf- und Schmähartikeln der niedrigsten Art wimmelt. Bekanntlich nimmt Herr Reib alle Schmähartikel umsonst auf, — läßt sich aber dagegen die Erwiderungen und Vertheidigungen wohl bezahlen. Anm. d. Eins.

**) Wir erinnern hier an Anwalt Glaß in Landau, ehemaliges Parlamentsmitglied, und die schmachvolle Art, wie die N. Speierer Ztg., die immer die „Freiheit" im Munde führt, in gewohnter Weise durch Lügen, unausgesetzte Verdächtigungen und ihre gemeinen Aufreizungen — sie bezeichnete ihn nur als den „Anwalt aus dem jenseitigen Bayern — diesen Mann, dessen einziges Vergehen darin bestand, daß er einigemal nicht mit den übrigen pfälzischen Abgeordneten gestimmt hatte, endlich dahin brachte, daß er seinen Austritt aus dem Parlamente erklärte. In einer desfallsigen Ansprache an seine Wähler tröstete sich Glaß über die Verdächtigungen des genannten Blattes: „geht und ging es doch in diesem Blatte bessern Männern nicht anders." Anm. d. Eins.

Einzuge in die Stadt von Haufen von Blousenmännern mit dem Rufe: „Es lebe die rothe Republik!“ empfangen; man sah viele Bewaffnete, rothe Fahnen und Abzeichen in Menge; auf den Straßen, aus den Häusern wurde geschossen, junge Leute bildeten die überwiegende Mehrzahl. Die Versammlung begann; Reichard präsidirte; das Bureau bildeten die Abgeordneten Willich, Stockinger, Gelbert, Hepp, Bezirksrichter Haase von Kaiserslautern und andere.

Es kamen zwei Anträge zur Berathung. Der Antrag der Majorität — beschlossen in einer Vorversammlung, ging auf Konstituirung eines Landesvertheidigungsausschusses zum Behufe der Organisation und Leitung der allgemeinen Volksbewaffnung, um Angriffen auf die Nationalversammlung und die Reichsverfassung nöthigenfalls bewaffnet entgegen treten zu können. Der Minoritätsantrag ging dahin, sofort zur Revolution zu schreiten, Landau zu überrumpeln, die öffentlichen Kassen in Beschlag zu nehmen, die königliche Regierung zu stürzen und eine provisorische zu konstituiren. Rechtskandidat Fries vertheidigt diesen seinen Antrag mit Wärme; ihn unterstützte kräftigst „Prediger“ Loose aus Neustadt.*) Reichard, Haase ꝛc. bekämpften diesen Antrag, weil hiezu noch nicht die Zeit, (sic) und beantragten vorläufig die Bildung eines Landesvertheidigungsausschusses. Die großentheils bewaffneten Republikaner, welche sicher erwartet, es werde sogleich zum „D'reinschlagen“ kommen, schrieen über Verrath; die tiefer Denkenden zuckten die Achseln, sie sahen in dem Ganzen ein vorher abgekartetes Spiel.**) Die Verhandlungen wurden stürmisch, mehrere Redner wurden von der Tribüne heruntergerissen, trotz aller Bemühungen der Revolutionäre fiel der Minderheitsantrag bei der Abstimmung durch Händeaufheben, was die anwesenden Bürgerwehren des Westrichs durch ihr energisches Auftreten und ihre einmüthige Erhebung einzig und allein bewirkten; der Majoritätsantrag wurde dagegen angenommen.

Die Versammlung selbst hatte bei den Anwesenden die verschiedenartigsten Eindrücke zurückgelassen. Wohl mancher honette Bürger zuckte die Achseln, als der oben genannte Prediger Loose mit seinem Säuferangesichte und seinem demokratischen Bart und Anzug zur offenen Empörung aufforderte, zum Sturm auf Landau, zur Wegnahme der Kassen, als er mit der höchsten Bestimmtheit die Lüge herabbrüllte; General Bonin sei wegen des Einmarsches in Jütland von dem „Henker in Berlin“ vor ein Kriegsgericht gestellt worden, als dieser „Priester“ unter jubelndem Zurufe donnerte: „daß die Schwaben ihren König nicht erschossen, sei der jüngste dümmste Schwabenstreich;“ wohl manchem wohlerzogenen und friedeliebenden Wehrmann im schmucken Waffenrock wurde es unheimlich zu Muth, als nach Verwerfung des Minoritäts-Antrags die rothen Republikaner, voll sichtlichen Unwillens, daß der Moment der That wieder verschoben, unter Vorträgen einer blutrothen Fahne die Versammlung verließen, voran einige hundert Arbeiter aus den nahen Gienanth'schen Eisenwerken mit ihren feuerverbrannten Gesichtern und kolossalen Bärten, die Marseillaise singend, und ihre Säbel schwenkend. Die Bürger kehrten nach Hause zurück, die Konsequenzen und frühern Folgen des gefaßten Beschlusses ahneten die Wenigsten. Die Führer und Leiter aber waren mit sich einig, noch in der Nacht konstituirte sich der Landesvertheidigungs-Ausschuß aus zehn der wüthendsten Republikaner, sämmtlich Leute, die weder durch ihre staatsmännische oder administrative Befähigung, sondern einzig nur durch ihre extreme Richtung hervorragten, trübem Schlamm vergleichbar, den die hochgehenden Wogen der Zeit an die Oberfläche gespült. Und von solchen Leuten erwartet man nun das Glück und Heil des Volkes! Diese sollten das goldene Zeitalter bringen! Schon am folgenden Tage erschien zum Staunen der Pfalz der erste Beschluß des Landesvertheidigungs-Ausschusses, lautend wie folgt:

Beschluß des Landesvertheidigungsausschusses für die Pfalz. — Der für die Pfalz niedergesetzte permanente Landesvertheidigungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom Gestrigen folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der durch die heute dahier abgehaltene allgemeine pfälzische Volksversammlung gefaßte Beschluß soll der Nationalversammlung unverzüglich mitgetheilt und durch unsere Abgeordneten Interpellation an das Reichsministerium gestellt werden, damit sich dasselbe erklärt, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenkt.

2) Die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der Pfalz sollen aufgefordert werden, sich binnen drei Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgiltigkeit der Reichsverfassung, so wie alle Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen. Im Falle der Weigerung sind sie Rebellen, und ihre Akte wirkungslos.

3) Tritt Widersetzlichkeit von Seite der Regierung ein, so sollen sofort die Steuern verweigert werden.

4) Die Gemeinden der Pfalz sind sofort aufzufordern, alle waffenfähigen Männer schleunigst mit Waffen zu versehen.

Kaiserslautern, 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß.

Didier. Richard. P. Fries. Greiner. Hepp.

Der Weg der Revolution war somit betreten. (Forts. folgt.)

*) Loose, deutschkatholischer Prediger in Neustadt, ein würdiger Kollege der Herren Ronge und Dowiat, von denen ersterer hinlänglich bekannt wegen seines wüsten Lebens und der argen Enttäuschung, die dieser Stifter einer neuen Religion überall zurückgelassen, wo er die Grundsätze seiner „reinen Lehre“ in Person verkündete, und deren sittlichen Gehalt an seinem eigenen Leben am Deutlichsten zur Veranschaulichung brachte; letzterer bekannt durch seine aufreizenden politischen Reden und vornehmlich durch die öffentliche Erklärung, die er kurz nach dem Ausbruche der Revolution erließ: er protestire von nun an gegen die Bezeichnung als deutschkatholischer Prediger, da er die kirchliche Revolution nur als Mittel zur politischen gebraucht, und es nun Zeit sei, die Maske abzuwerfen. Daß diese Leute auch ihre Freunde und Gesinnungsgenossen haben, das zeigt am besten die N. Speyerer Zeitung, welche mit dem Lobe derselben und den höchsten Anpreisungen ihrer Lehre bis in die jüngste Zeit ihre Spalten gefüllt und der Ausbreitung des Deutschkatholicismus in der Pfalz den wesentlichsten Vorschub geleistet. Anm. d. Eins.

**) Es sollte wohl nur anfangs eine mildere Form gewählt werden Wir geben hier folgende Thatsache. In Nro. 108 des „Boten für Stadt und Land,“ redigirt von dem Regierungs Mitgliede Nikolaus Schmitt von Kaiserslautern steht folgende leise Anfrage: „Welchen Namen verdient das Benehmen eines Justizbeamten, der die Niedersetzung eines Landesvertheidigungs-Ausschusses als eine Maßregel der höchsten Dringlichkeit beantragt hat und sich jetzt weigert, die provisorische Regierung anzuerkennen? Vaterlandsverrath ist wohl nur eine zu gelinde Bezeichnung für solch schmachvolles Beginnen!“ — Hierin ist klar ausgedrückt, daß der Landesvertheidigungs-Ausschuß selbstredend nur der erste Schritt zur Revolution war, daß aber, wer die Revolution gewollt, nothwendig auch deren Konsequenzen wollen muß, und daß, wer den Landesvertheidigungs-Ausschuß für höchst dringend erkannt, von selbst sich zu dem nächsten Schritte, der provisorischen Regierung, verstehen muß. Die „leise Anfrage“ bezieht sich auf den oben genannten Richter Haase, auch einen von jenen Männern der Mitte, oder besser der Halbheit, die blind die Revolution heraufbeschwören halfen und dann von ihrem eigenen Werke zurückbebten; die nun dafür das keineswegs beneidenswerthe Loos getroffen, der Fußtritt von oben, die Steinigung nach unten. Welch schlimmen Einfluß aber das Benehmen dieses und leider noch so vieler anderer Justizbeamten auf das Rechtsbewußtsein und Rechtsgefühl des Volkes äußern, und wie sehr dies die Revolution fördern mußte, überlassen wir füglich der eigenen Beurtheilung unserer Leser. Anm. d. Eins.

Deutschland.

Württemberg. — Tettnang, 11. Juli. Gestern Abend nach 7 Uhr rückte ziemlich unerwartet der bayerische General v. Fleischmann von Lindau her an der Spitze von ungefähr 2500 Mann hier ein, wovon allein gegen 1000 Mann in der Stadt einquartiert wurden. Die Truppen bestanden aus einem Bataillon des in Neuburg garnisonirenden 15. Linieninfanterieregiments Prinz Johann von Sachsen mit dem Regimentsstab, einem Bataillon des in Passau garnisonirenden 8. Linieninfanterieregiments Seckendorf und einer Eska von des in Dillingen garnisonirenden 3. Chevauxlegers-Regiments Herzog Max. Dieselben führten drei Kanonen und eine Haubitze mit sich und marschirten heute Morgen nach 5 Uhr in der Richtung gegen Salem und Ueberlingen wieder ab. Ueber das Betragen dieser Truppen hat man nur Lobenswerthes gehört. Dem Vernehmen nach sollen noch mehr bayerische und auch österreichische Truppen folgen. (Schw. Merkur.)

Baden. — Der Schw. Merkur enthält einen Bericht aus Konstanz vom 10., aus welchem wir für heute nur einen kurzen Auszug geben können. Auf der Insel Reichenau war eine Kontre-Revolution ausgebrochen. Alle Gendarmen der Umgegend hatten sich mit den dortigen Einwohnern vereinigt. „Oberst“ Kaiser ging mit einer Haubitze und einiger Mannschaft dahin zu Land ab, da die Schiffer angeblich wegen des hohen Wasserstandes die Ueberfahrt verweigerten. Die Expedition fiel indeß schlimm aus. Der Civilkommissär Kapenmair wurde dabei von den Gendarmen und Grenzwächtern verhaftet und nach Zell abgeführt. — Die beiden Dampfschiffe „Helvetia“ und „Konstanz“ müssen fortwährend geheizt werden, um für die Flucht der Regierung zu dienen. — Nach der Struve'schen Schaar hielt man ein förmliches Treibjagen, da man von ihr das Schlimmste fürchtete. Es wurde Geschütz aufgefahren, alle Wachen wurde verstärkt, und die verdächtigen Fremdlinge aus den Häusern geholt, auf der Hauptwache eingesperrt, um in der Nacht über den See gebracht zu werden. Um 11. 4 Uhr Morgens begann die Flucht in die Schweiz, nachdem am Abend zuvor schon die Nachricht sich verbreitet, die Hessen stünden bei Wollmatingen. Jeder Mann der fliehenden Truppen erhielt 5 fl. Es sind ungefähr 1000 Mann, darunter etwa 600 badische Soldaten mit 10 Kanonen und 10 Munitionswägen. Gögg hielt noch eine Rede, in der er der Mannschaft für ihre Hingebung dankte, das Unnütze einer fernern Vertheidigung darthat, und dieselben einlud in die Schweiz zu fliehen. Die badischen Kolonnen gingen um 5 Uhr Morgens still und traurig mit gesenktem Gewehre über die Grenze, wo Schweizertruppen Spalier bildeten.

Kuppenheim bei Rastatt den 11. Juli. Eine zweimalige Beschießung und ein mißglückter Ausfall, bei welchem es auf ein Durchschlagen nach dem Gebirge abgesehen schien, haben in der Stimmung der Rastatter Besatzung eine Aenderung bewirkt, vielleicht auch der bereits eingetretene Mangel, wie es denn bereits in der Stadt seit 8 Tagen gänzlich an Salz mangelt. Gestern erschien unvermuthet ein Parlamentär in dem hiesigen Hauptquartier, und bot Uebergabe des Platzes an unter der Bedingung des freien Abzugs. Natürlich konnte hierauf nicht eingegangen werden, doch dürften annehmbare Bedingungen bald gestellt werden. (Schw. M.)

Italien.

~ Aus einer Original-Korrespondenz von Rom dd. 6 entnehmen wir Folgendes: Von Garibaldi kann ich Ihnen aus zuverlässigster Quelle berichten, daß er, wie er hörte, daß Oudinot darauf bestehe, die Freikorps zu entwaffnen und in ihre Heimath zu schicken, erklärte, dazu lasse er sich nicht herbei, er schlage sich durch so lange er könne, wer sich ihm anschließen wolle, sei willkommen, er wolle sich durch das Sabinergebirg in's Neapolitanische durchschlagen, in den Abruzzen ꝛc. so lange Guerillakrieg führen, bis er die Neapolitaner ermüde, und eine vortheilhafte Kapitulation erzwecke, z. B. sich nach Amerika einschiffen zu können. Er nahm mit sich 8 Kanonen, einige hundert Pferde und eine halbe Million Efekti Silber. Sein Korps ist auf 6—7000 Mann angewachsen, es haben sich ihm besonders viele Lombarden und Piemontesen, welche in ihrem Vaterlande die Amnestie verachteten, angeschlossen; auch einige Deutsche, Ungarn, Franzosen, Polen. (Polen sind sehr viele hier gefallen.) — Nun hat ihm aber General Oudinot ein Armeekorps von 6000 Mann mit Kanonen und Kavallerie nachgeschickt; Zucchi und die Spanier sind avisirt, daß sie ihm den Paß sperren, und so könnte in wenigen Tagen das Schicksal dieser wilden Horde entschieden sein. Als diese Banditen am 2. Abends die Stadt verließen, stahlen sie noch Pferde, wo sie welche erwischten, ja sie wollten selbst den römischen Dragonern Pferde und Waffen abnehmen und es kam zu Thätlichkeiten zwischen ihnen. Die französischen Truppen ziehen sich von den Plätzen, wo sie die ersten paar Tage bivouaquirten, in die Kasernen, Klöster und Paläste, in welchen Freischaaren lagen. Es liegen 20.000 Mann in der Stadt. Die Civica besteht noch und bezieht gemeinschaftlich ihre Wachtquartiere mit den Franzosen. (L. B.)

Großbritannien.

L. C. **London**, 8 Juli. Im Unterhause interpellirte Hr. **Hume** vorgestern in Betreff der **russischen Intervention in Ungarn** und stellte die kategorische Frage, ob durch sie den Traktaten von 1815 ein Ende gemacht sei oder nicht? **Lord John Russel** erwiederte mit wenig klaren Worten, daß die Intervention auf Ersuchen des Kaisers von Oesterreich stattgefunden, um Ungarn in seine frühere Stellung zum Kaiserthume zurückzuführen; dadurch würden die Traktate von 1815 nicht im mindesten verletzt. — Ueber die neue **Heirathsbill** fanden fernere Diskussionen statt, in denen die schottischen Mitglieder ihren ganzen puritanischen Eifer entwickelten. — Zuletzt wandte sich das Haus zu Hrn **D'Israeli's** Motion zur Prüfung „des Zustandes der Nation," dieser Pracht — Rakete, die mit Geschick geworfen auf dem Scheitelpunkt ihrer Höhe geplatzt und ausgebrannt zur Erde niedergefallen ist, ohne einem Mitgliede des Whig-Kabinets ein Haar versengt zu haben. **Für die Motion stimmen 156, dagegen 296.** Hrn. **D'Israeli's** Talent ist groß, allein er ist kein Staatsmann, kein Gesetzgeber, und witzige Reden regieren kein Land. Wo er sich je an die Spitze stellte, war sein Rückzug ebenso eklatant, als sein Vordringen. Er brütet in seinen Reden hundert Dinge, er interessirt für alle, aber erschöpft keines. Nach allen Richtungen streut er Pfeile aus, aber im Grunde ist er doch ein wehrloser Mann, und die an der Scheibe stehen, bleiben unverletzt. Man amüsirt sich über seine Art zu kämpfen, seine Partei ist stolz darauf, aber kein Gegner wird durch ihn überzeugt, kein Unentschiedener durch ihn überredet. Dagegen machten **Sir Robert Peel's** Worte den tiefsten Eindruck auf das Haus. „Ich kann nicht, sagte er, auf alle einzelnen Punkte eingehen, welche die Motion beleuchtet. Die Diskussion über Irland und die Kolonien ließen wenig Zeit übrig für ihren wahren Kern. Und dieser ist die Frage, ob das gegenwärtige Kabinet aufzulösen sei oder nicht und zwar aufzulösen, weil es beschuldigt wird, England's frühere Handelspolitik gestürzt zu haben. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, das Gouvernement vom Anfang seines Bestehens an in allen großen Maßregeln zu unterstützen. Ich weiß seine Bemühungen zu würdigen, kenne aber auch die unerhörten Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hatte und noch hat: eine allgemeine Handelskrisis, Hungersnoth in Irland und die größte moralische und soziale Revolution, die den Frieden Europa's und die Ruhe der Einzelstaaten je erschüttert hat. (Hört! Hört! Lauter Beifall.) Während einer solchen Krisis darf die Energie und Macht der Regierung nicht durch parteisüchtige und verfängliche Opposition gelähmt werden. (Lauter Beifall.) Ich billige aus vollem Herzen die Prinzipien der Handelspolitik der Regierung und werde niemals für eine Motion stimmen, deren Hauptzweck ist die Handlungsweise des Ministeriums zu tadeln und seinen Prinzipien ein entgegengesetztes System zu substituiren. Hr. **D'Israeli** behauptet, England werde täglich ärmer und zuletzt ganz ruinirt; er citirt die Worte: nunc novo quodam morbo civitas moritur. Allein diese vermeintliche Krankheit ist nicht neu; im Gegentheil, wenn sie existirt, so ist sie chronischer Natur, und England wird mit ihr täglich reicher und blühender." Und nach dieser unter dem größten Beifall abgegebenen Erklärung kehrte Sir Robert sein reiches statistisches und nationalökonomisches Wissen gegen den Gegner und schlug ihn gänzlich. **D'Israeli's** Antwort war matt und sehr allgemein gehalten. — Die **City von London** trachtet in Irland wiederum Ländereien zu kaufen und zu kultiviren. Sie besitzt bereits große Güter im Norden der Insel, in der Nähe der Stadt Derry, die deßhalb Londonderry genannt werden. Sie erhielt dieselben von Jakob I. — Der **Kriminalprozeß** gegen den Prinzen **Granatelli** und Konsorten wegen Ausrüstung von Kriegsschiffen für die Sizilianer wird seit zwei Tagen im Old Court verhandelt. Der neapolitanische Gesandte Prinz Castelcicala ist der Kläger. Die Sizilianer wurden durch einen englischen Offizier, Namens Aubrey, früher in spanischen Diensten verrathen. Der Letztere hat vor Gericht bekannt, daß ihm die neapolitanische Regierung 300 L. St. versprochen, wenn er als Zeuge für sie auftreten wollte. Lord Palmerston ist ebenfalls Zeuge in diesem Prozeß. Lieutenant Wagborn, durch die Ueberlandspost bekannt, war engagirt einen jener Dämpfer, den Bombay zu kommandiren; sie wurden aber in London mit Beschlag belegt, weil das Gesetz Kriegsrüstungen in England, die gegen eine befreundete Macht gerichtet sind, verbietet. — Ein deutscher Bergmann, **Degenhardt**, der mit 500 L. St. in den Goldminen von Marmato in Neugranada angestellt war, ist von der dortigen Gesellschaft angeklagt, Goldstaub und Gold im Werth von 2500 L. St. in M. entwendet und nach London gebracht zu haben. Das hiesige Gericht hat ihn einstweilen gegen Kaution auf freien Fuß gestellt. — Auf dem **Goodwin-Sand**, dieser gefährlichsten aller Sandbänke am Eingange des Kanals, macht man Versuche den festen Boden unter dem Sande zu erreichen, um dann auf solider Basis einen Leuchtthurm zu errichten. Man bedient sich dazu eiserner Röhren, 10 F. lang und 2½ F. im Durchmesser, die durch atmosphärischen Druck in den Sand hineingetrieben werden; eine folgt auf die andere und wird an die untere fest angeschoben. Bereits ist man 60 Fuß tief, hat aber noch keinen festen Grund erreicht. Die Arbeit wird mit großem Eifer fortgesetzt. **Die Assoziation für parlamentarische und finanzielle Reform** hielt am Mittwoch im Prinzessin-Theater unter Sir Joshua Walmsley's Vorsitz ein großes Meeting ab. Hume und Lord Dudley Stuart sprachen; Nicholay schlug eine Union mit den Chartisten vor.

Von **Jean Paul's Leben** ist so eben die **zweite** Auflage in englischer Uebersetzung erschienen. Die Uebersetzerin, Fräulein Julietta Bauer, ist die geistvolle Tochter des deutschen Banquiers, Abraham Bauer in London. Sie hat auch das „Kampanerthal" übersetzt.

Eine **österreichische Note** an die brittische Regierung, betreffend die österreichische Intervention in Italien, ist im Druck beiden Häusern vorgelegt. Die Note ist offiziell, aber der Weg der Mittheilung ein indirekter, indem sie nicht an den englischen Gesandten in Wien, sondern an den österreichischen in London geschickt wurde, der sie dann an Lord Palmerston sandte. Die Note enthält die deutlichsten Spuren von Mißtrauen gegen Frankreich. — In der vorigen Woche starben in London 124 Personen an der **Cholera**.

Während der letzten 6 Monate haben die westindischen Dämpfer Gold und Silber in Staub und Baaren im Werthe von 10,570,685 Dollars in Southampton eingeführt, darunter 950,000 Doll. aus Kalifornien. Aus Alexandrien sind Metalle im Werthe von 498,591 L. Sterl. eingeführt, hauptsächlich für Rechnung der ostindischen Kompagnie; aus Konstantinopel 540 000, aus Spanien und Portugal 360 000. Der Gesammtwerth beläuft sich auf L. St. 3.512.724. Diese Summe würde in Silber 400 Tonnen à 2240 Pf., in Gold 35 Tonnen ausmachen. Was sagt Hr. **D'Israeli** dazu? Schmeckt das nach Armuth und Ruin?

** **London**, 9. Juli. Es ist ein schöner Gang aus Regent Street durch Whitehall nach dem neuen Parlamentsgebäude, dessen noch unvollendeter Prachtbau am Themseufer sich stolz neben Westmünsterabtei erhebt. Gegen 5 Uhr stellen sich die Mitglieder beider Häuser ein, viele kommen zu Pferde. In dem Getümmel von Wagen und Reitern begegnet man hier täglich um diese Zeit dem alten Herzog **Wellington**, der alle Abend pünktlich nach dem Parlament reitet, umgeben von Neugierigen und gegrüßt von aller Welt. Der alte Herr sitzt nicht ganz so fest im Sattel, wie auf dem ehernen Pferde in Konstitution-Hill, das die Leser des Buch noch kennen werden; aber für einen Greis sitzt er noch fest genug und angelangt, stürzt er so schnell ab, daß ihm sein Diener kaum helfen kann. Nur das Schlottern des Beines und die undeutliche Sprache erinnern an Hinfälligkeit. Aber im Oberhause selbst lauscht er in seinem rothen Lehnstuhl auf jedes Wort und jedes Schriftstück muß seine welke Hand passiren. — Das Oberhaus ragt bereits im neuen Gebäude, in einem Saal so überladen mit Gold, Schnitzwerk und Wappen, daß das Auge schwerlich ein von Zierrath freies Plätzchen entdeckt. In diesen kostbaren Roccoco-Rahmen bewegen sich die ehrwürdigen Herrn mit ihren Perücken, Talaren und bischöflichen Bauschärmeln und fühlen, wenn nicht alles täuscht, die größte Langeweile. Hier und da liegen edle Lords den Hut auf dem Kopfe, auf ihrer Bank ausgestreckt, schlafen auch wohl den Schlaf der Gerechten. Die Uebrigen konversiren so laut, daß man kaum begreift, wie die Stenographen folgen können. Wenn nicht eine ministerielle Erklärung abgegeben wird, oder Lord **Brougham** das Haus durch einen Witz ergötzt, so ist jedermann froh, wenn die Vertagung erklärt wird. Lord **Brougham** ist von Natur schon eine auffallende Erscheinung, aber noch mehr bestrebt er sich es zu sein. Er mischt sich in jede Debatte, fällt jedem Redner mit seinem glorreichen, aber abgenützten Schwerdt in die Parade und muß stets das letzte Wort behalten. Noch vorgestern sah ich ihn so. Er war beweglich wie Quecksilber, eilte geschäftig von Sitz zu Sitz und fand nach der Sitzung noch einige Damen vor, die er aus jugendlicher Galanterie im Saal herumführte und auf den Wollsack des Kanzlers und den Prachtstuhl der Königin niedersitzen ließ.

Sinnstörender Druckfehler in dem Aufsatz: „Gedanken am Vorabend der neuen Wahlen": Beilage zu Nro. 163 d. N. N. Z. Zeile 29 von unten lies: nicht blos, statt blos.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Heller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 14. Juli 1849.

Neueste Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Jütland.

Schleswig-Holstein. Schleswig, 8. Juli. Nach den heute eingegangenen zuverlässigen Nachrichten stellt sich leider der Verlust unserer Armee noch größer heraus, als die Gerüchte ihn bisher schilderten. Im Ganzen an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten hat verloren: 1. Brigade, 1. Bataillon: 9 Offiziere, 34 Unteroffiziere, 239 M.; 2. Bataillon: 2 Aerzte, 10 Offiziere, 36 Unteroffiziere, 488 M., 3 Pferde, 1 Bagage- und Krankenwagen; 3. Bataillon: 2 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 191 M.; 4 Bataillon: 2 Aerzte, 10 Offiziere, 524 M.; 3. Jägerkorps: 3 Offiziere, 2 Aerzte, 19 Unteroffiziere, 317 M., 8 Pferde 1 Munitions- und 1 Krankenwagen, 6pfündige Batterie Nr. 1: 2 Offiziere, 1 Arzt, 2 Unteroffiziere, 35 M., 39 Pferde, 4 Geschütze, 4 Wagen, 2 Brigade 5. Bataillon: 6 Offiziere, 2 Aerzte, 30 Unteroffiziere, 16 Gefreite, 255 M., 8 Spielleute; 6. Bataillon: 5 Offiziere, 2 Aerzte, 24 Unteroffiziere, 151 M., 2 Spielleute; 7. Bataillon: 24 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 7 Gefreite, 95 M., 3 Spielleute; 8. Bataillon: 4 Offiziere, 18 Unteroffiziere, 22 Gefreite, 215 M.; 4. Jägerkorps: 8 Offiziere, 1 Arzt, 18 Unteroffiziere, 242 M.; 6pfündige Batterie Nr. 2: 15 M., 12 Pferde und 1 Granatkanone. Ueber die Avantgardenbrigade sind noch keine ausführlichen Nachrichten hierher gekommen, im Ganzen sind bei derselben 3 Offiziere verwundet. Vom 2. Jägerkorps sind 35 verwundet oder vermißt, vom 10. Bataillon werden gegen 20 vermißt, vom 9. Bataillon keiner. Von den zur Festungsartillerie kommandirten Leuten der Feldartillerie werden vermißt 1 Fähnrich, 2 Unteroffiziere, 4 Bombardiere und 18 Kanoniere. (N. f. Pr.)

Aus dem Hauptquartier Heile vom 7. Juli ist folgender Korpsbefehl ergangen: Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee! Wir haben gestern nach einem langen blutigen Kampfe vor einem überlegenen Feinde den Rückzug aus unserer Position bei Friderica angetreten, aber es erfüllt mich mit Stolz und Freude, sämmtlichen Truppen ein ehrendes Anerkenntniß für ihre Bravour und Hingebung im Gefechte ertheilen zu können. Wir haben einen bedeutenden Verlust zu beklagen, denn viele unserer braven Kameraden starben und bluteten für die Sache des Vaterlandes und für die unbefleckte Ehre unserer Waffen. Ich erkenne mit Genugthuung bei allen Truppen den wahrhaft kriegerischen Geist, welcher jede Armee auch unter ungünstigen Verhältnissen mit Freudigkeit in die Zukunft blicken läßt und ich hoffe mit Euch, daß uns bald Gelegenheit werden möge, dem Feinde abermals im Kampfe gegenüberstehen zu können. v. Bonin.

Altona, 9. Juli. (Abends.) Neuere Nachrichten vom Kriegsschauplatze sind heute Abend nicht eingegangen. Die Post aus Jütland scheint in Rendsburg gefehlt zu haben und man will daraus schließen, daß Kolding in den Händen der Dänen sei. (H. C.)

Ein Brief des Erzherzog Reichsverweser.

Die Innsbrucker Zeitung theilt ein sehr interessantes Privatschreiben des Reichsverwesers, aus den ersten Tagen des Oktobers 1848, mit, welches wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. Es lautet: „Ich bin auf Ihren Brief eine Antwort schuldig. Bisher fand ich keine Zeit, diese Schuld abzutragen; drei Monate sind seitdem vorübergegangen, und was ist nicht da Alles geschehen? Deutscher Reichsverweser — ein schöner bedeutungsvoller Name; allein was ist dieser Reichsverweser bisher? Er soll so beschränkt dastehen als möglich, wenn es aber wieder den Leuten in ihren Kram paßt, soll er diktatorisch wirken, wie ist dieß möglich? Als ich berufen wurde, folgte ich dem Rufe, ohne mich nur einen Augenblick über meine Stellung zu täuschen; Ich folgte dem Rufe, weil ich darinen das Mittel sah, für den Augenblick dem beabsichtigten Umsturz des Bestehenden Einhalt zu thun; ich folgte endlich dem Rufe zum Wohl und zur Erhaltung der Fürsten und Regierungen, zur Erhaltung der Ordnung, des Friedens, der Ruhe des Volkes, zur Sicherung seiner Rechte. Es sollte ein einiges, starkes Deutschland sich bilden, und eine neue Zeit aus der alten sich gestalten, alle zerstörenden Erschütterungen beseitigend. Dies war die Aufgabe, die ich mir vorsetzte, diese will ich redlich durchführen. Ob die Kräfte eines einzelnen Menschen dazu hinreichend sind, ist eine andere Frage, ich muß Das, was ich zu leisten vermag, unbefangen betrachten, Täuschungen dürfen da nicht obwalten. Wir sind im Beginnen und müssen viele Phasen durchgehen, bevor wir an das Ziel kommen; es ist unmöglich zu berechnen, wie und wann jede eintreten wird, es entwickelt sich eine um die andere. Die Baulente, welche an der Aufführung des Gebäudes mitwirken sollen, kann man füglich folgendermaßen abtheilen: in Jene, welche die Nothwendigkeit, vorwärts zu schreiten, erkennen und den redlichen Willen dazu haben; in Jene, welche alles überstürzen wollen, und diese theilen sich in wohlmeinende, aber auch sind hier die Demagogen, die Demokraten, die Führer der rothen Republik zu suchen; endlich in jene, welche alle stehen, ja selbst das unmögliche Alte haben — von diesem gar nichts abgeben wollen. Das Schlimme zu bändigen, die stehenbleiben wollenden eines Bessern zu überzeugen, die verschiedenen Parteien zu nähern und auszugleichen, damit doch etwas Gutes erfolge, ist nicht leicht. Eine Hauptsache ist die Bestimmung des Bandes, jene der Grundsätze endlich einer starken exekutiven Gewalt. Je mehr ich meine Aufgabe überdenke, desto mehr Schwierigkeiten stellen sich mir dar; denn ich habe mit gar verschiedenen Leuten zu thun, es sind: a) die Fürsten, eine große Anzahl — wie sind diese, und wie ist der Nachwuchs? Das Volk hat über jeden das Urtheil gefällt, ob mit Recht oder Unrecht, wird einst die Geschichte lehren; ich muß wünschen für das Wohl Deutschlands uns zur Beförderung meines Strebens, daß sie mich aufrichtig unterstützen, um so mehr, als sie von mir keine Anmaßung, keinen Eingriff zu befürchten haben. In jetziger Zeit ist Persönlichkeit erforderlich; könnte der Traum meiner frühern Jahre erfüllt sein, wo ich die Fürsten und ihre Völker innig vereinigt mir dachte, erstere als Führer, als Freunde, dem Bürgerthum befreundet, geehrt, geliebet, — die Völker zufrieden und nicht ihrem Fürsten feind, daher auch das böse Treiben Einzelner keine Wurzeln fassend. Je kleiner das Fürstenthum, desto leichter, da es mit einer wohlgeleiteten Verwaltung abgethan sein kann. Wie steht es aber jetzt? b) die Regierungen, wie sind diese? Welche verschiedene Elemente; überall die Krankheit der Bureaukratie, wie manche unzuverlässig und schwach; da liegt viel Uebles — entweder im Hader mit den Ständen, oder ganz von ihnen abhängig, und in den Individuen, welche sie bilden, alte Begriffe oder neue Lendenzen, viel Doktrine, wenig Praktisches, Schroffes oder Schwaches, wenig konsequente Festigkeit. Die einen in der Militärgewalt ihren Schutz suchend, die andern zugebend, daß dieselbe untergraben und verdorben wird. Ausnahmen gibt es, aber sie sind selten. c) Das Volk, was soll ich über dieses sagen, es hat dasselbe sich mehr oder minder sehr verändert; zum Uebeln ist es sorgfältig bearbeitet worden, was hat man im guten Sinne dagegen angewendet? Wenn ich auch annehme, daß die Mehrzahl der Bürger und der Bauern konservativ gesinnt ist, so tritt hier das Konservative mit aller seiner Trägheit und Schwäche ein, welches nicht der Fall ist, wo eine kräftige Regierung besteht, denn da, wo man eines Schutzes, eine Unterstützung gewiß ist, schließt man sich gern an, vorzüglich jener, der Etwas zu verlieren hat und die Früchte seines Fleißes genießen will. Viel Roheit hat sich in den untern Klassen des Volks und in der Jugend entwickelt; diesen Uebeln zu steuern, bedarf es Zeit; in diesen Klassen finden die Wühler ihren Anhang, diese bearbeiten sie rastlos. Sehr bemerkbar ist der Unterschied jener Gegenden, die Fabriken haben, gegen jene, welche dem Ackerbau nachgehen, noch mehr aber jener Länder, die kleine Gebiete haben und untereinander gemischt sind, gegen jene, die von einer großen Ausdehnung. Betrachten wir Thüringen, wo alle die sächsischen, reußischen, schwarzburgischen Besitzthümer untereinander geworfen sind, oder die Gegend um Mainz, wo mehrere Fürsten zusammengrenzen, im Vergleich mit Bayern, Hannover ꝛc. d) Die Demagogen, die Demokraten der rothen Republik, Wühler, ich nehme diese als eine getrennte Klasse an; man findet unter diesen Leute aller Art; aber darinnen sind sie gleich, daß sie nichts zu verlieren, Alles zu gewinnen haben, daß sie an nichts glauben, daß sie moralisch verdorben, ihnen alle, ja die schlechtesten Mittel, um ihren Zweck zu erreichen, feil sind, verwegen und feig, da ist nichts zu bessern, da ist jede Bemühung, zu überzeugen, vergebens, hier hilft nur festes, unerschütterliches Entgegentreten. Viel könnten die größern deutschen Fürsten helfen; wenn sie die Sache unbefangen in das Auge fassen möchten, würden sie offen und aufrichtig gegen die Central-Gewalt verfahren, sie in Allem unterstützen, sich mit ihr einverstehen, wir würden weiter fortschreiten; dies wechselseitige Mißtrauen der Regierungen, welche glauben, der Frankfurter Reichstag wolle sie um Alles bringen, und des Reichstages, welcher glaubt, die Fürsten wollen keine Konzessionen machen, hemmt nur und bezweckt nur Schlimmes. Oesterreich muß thätigeren Antheil zeigen und sich erklären, was und wie es will, sonst verliert dieser Staat jeden Einfluß. Preußen muß die Absicht einer Hegemonie aufgeben, sonst gräbt sich dasselbe seine eigene Grube; beiden Staaten gebührt als den mächtigsten der erste Rang, der erste Einfluß, allein er muß fern von selbstsüchtigen Absichten sein; es würde sonst Das auf dem Wege der Erschütterungen herbeigeführt werden, was wir auf jenem des Friedens, des Einverständnisses herbeiführen müssen, weil es unvermeidlich ist, nemlich die deutsche Einheit. Es handelt sich also hier: will man sie durch einen festen, Keinen verletzenden Bund bewirken? oder soll sie entstehen, daß alle Regierungen gestürzt werden: auf dem Wege der Demagogie? Ersterer ist der friedliche, gerechte, letzterer jener von namenlosem Weh. Möchten doch alle Dieses begreifen, aber leider gibt es selbst unter den sonst viel Gutes einseitiges (?), die nur das Interesse ihres Landes vor Augen haben, und des gemeinsamen deutschen vergessen; sie irren sich sehr. Wenn ich nun mein Alter und meine Kräfte betrachte, so wird es mir klar, daß meine Aufgabe sich darauf beschränken muß, die Konstituirung durchzuführen und den Weg Jenem zu bereiten, welcher dann in meine Fußstapfen zu treten hat; dazu gehört ein Jüngerer, ein Solcher, dem vermöge der Gesetze der Natur eine längere Reihe von Jahren gegeben ist, er hat es darum auch leichter, weil die Sache (was immer das Schwierigste ist) wird ausgebildet sein. Da ich mich um die Stelle in Frankfurt nicht beworben, sondern dahin berufen wurde; da ich dem Rufe mit Hintansetzung jeder Betrachtung darum ge-

folgt hin, weil es wollte man die Zerstörung hindern, nothwendig war; da ich nicht für mich begehrt, noch angenommen habe, so habe ich, durch nichts gebunden, nichts verpflichtet als durch meinen guten Willen, durch meine Liebe für die allgemeine Wohlfahrt, folglich als ein unabhängiger, freier Mann da. Wenn die Stunde der Entscheidung kommen wird, kann ich meinen Entschluß fassen und mit Ehren ausführen, die Sachen mögen sich wie immer stellen. Diese können sich folgendermaßen gestalten: entweder sie gehen ihren ruhigen Gang fort, oder sie gestalten sich so, daß ich als ehrlicher Mann nicht durchdringen kann; im ersten Fall bildet sich eine Verfassung aus, die für die erste Zeit befriedigen kann, aber doch nur als ein Uebergang zu einem weiteren Fortschreiten, zu einer weiteren Gestaltung zu betrachten ist, für jene Gestaltung der Zukunft, wohin es kommen muß; es ist der Weg der Ordnung, der friedliche, milde, der wünschenswerthe, der stufenweis fortschreitende; im letzteren Falle, wozu die Ungeduld und der böse Wille Mancher sich hinneigen, kann ich meine Hand nicht dazu bieten, weder um Fürsten von ihren Sitzen herabzureißen, ebensowenig um die Völker zu drücken. Wäre ich ein ehrgeiziger Mensch, so dürfte ich mich nur an die Spitze der Bewegung stellen und Alles mitreißen, werde daraus was da wolle, durch eine furchtbare Verwirrung, wie ja selbst durch Ströme Blutes würde sich ein neuer Zustand gestalten. Zu so einem Führer mögen mich Manche auserkoren haben, darin haben sich gewaltig geirrt; ich will keine Tränen, ich will keinen Schmerz, kein Leid, mein Weg ist jener der Gerechtigkeit, der Ordnung, des Friedens. Im ersteren Falle kann ich, im letzteren muß ich gehen. Möchten Alle meine Ehrlichkeit, meine Uneigennützigkeit begreifen und mir mein Wirken hier nicht erschweren, wohl aber auf jede Weise erleichtern. Wenn ich auch die Hoffnung habe, daß es sich in Deutschland gut gestalten würde und es mir gewiß nicht an gutem Willen fehlt, so kann ich doch nicht mit Gewißheit sagen, was in einer so bewegten Zeit wie die dermalige, wo stets neue Ereignisse eintreten, geschehen wird. Solche Zeiten fordern eine große Thätigkeit, und da liegt es mir klar vor, daß ich diese unmöglich auf längere Zeit haben kann, folglich daß ich, sobald ich meine Aufgabe gelöst haben werde, am Besten thue, bevor ich es zu thun gezwungen bin, zurückzutreten und meine Schritte dahin zu wenden, wo ich beinahe 50 Jahre meines Lebens zugebracht habe, wo meine Heimath geworden, wo mich das Volk als alten Mitbürger, Freund, Leidensgefährten und Vertreter kennt und versteht, um dort die Jahre, die mir Gott gibt, zuzubringen; da kann ich noch für spezielle Fälle auf kurze Zeit Büchse und Schwert ergreifen, mit gutem Rathe, mit Mund und Feder dienen. Wenn ich auch die Städte nicht meide, so ziehe ich doch dann vor, nach der Väter Weise zu dem Volke im Schatten einer alten Linde oder Eiche zu sprechen, unter Gottes freiem Himmel, im Angesichte der ewigen Zeugen, nemlich unserer Berge. Es ist besser, ich komme zu meinen alten Freunden, den Männern, die in jeder Gelegenheit sich gleich geblieben, als daß ein Häuflein von ihnen zum Reichsverweser, wie sie mir schrieben, wandern. In jener großen Natur ziehe ich dann meinen Sohn zu einen brauchbaren Menschen; es kann eine Zeit kommen, wo er wird das Seinige leisten müssen; dazu gehört Vorbereitung, Vorbildung: nicht in den Städten, nicht in dem Weihrauch oder den Täuschungen der großen Welt, nicht im Strudel der Zerstreuungen, da ist nicht die Schule der Einfalt in Sitten, nicht jene der Tugenden, der Selbstverläugnung, der Entbehrung, der Theilnahme für seinen Nebenmenschen. Das Herz muß in der großen Natur aufgehen, es muß groß gezogen werden, es muß die ganze Menschheit umfassen, damit niemals der Egoismus — unser größter Feind — Wurzel fasse. Meine Wünsche sind sehr beschränkt, mein Ehrgeiz nur für das Gemeinsame, für mich nichts. Ich habe, Gottlob! wenig Bedürfnisse, folglich will und suche ich nichts. Meinen Entschluß habe ich Ihnen hiermit, sowie meine Ansichten über die Zustände und die Zukunft auseinandergesetzt, ersterer gibt mir viel Beruhigung."

Deutschland.

Bayern. —**Nürnberg. 12. Juli. (Auszug aus einem amtlichen Berichte.) Schon seit mehreren Abenden fanden Zusammenrottungen von Turnern, Arbeitern und herrenlosem Gesindel theils mit Stockdegen, langen Messern, Pistolen versehen, in der Gegend der Veste am Weherplatze statt, welche die Soldaten im Allgemeinen, besonders aber jene des 3. Bataillons des kgl. 10. Infanterie-Regiments Albert Pappenheim, die größtentheils in der Veste kasernirt, mit Schimpfworten verhöhnten und verfolgten, so zwar, daß diese jungen Soldaten auf's Aeußerste gereizt sich zur Abwehr genöthigt sahen. Die kgl. Stadtkommandantschaft sowohl als der Kommandirende des fränkischen Observationskorps, Generalmajor v. Damboer, ergriffen alle zu Gebote stehenden Maßregeln, um weitere Exzesse durchaus unmöglich zu machen. Die Offiziere du jour, die Kompagniekommandanten und Stabsoffiziere du jour mußten vom Verlesen an in den Kasernen bleiben, um die Mannschaft zu überwachen; der Besuch des Weherplatzes und aller dort gelegenen Wirthshäuser wurde der Mannschaft strengstens verboten, und zu diesem Ende wurden häufige Patrouillen von Infanterie und Kavallerie angeordnet. Nichtsdestoweniger rottete sich gestern Abends gegen 8½ Uhr eine Masse Arbeiter, Turner und Gesindel aller Art, bewaffnet mit Dolchen, Stockdegen, Pistolen u. s. w., auf dem Weherplatze zusammen, und als eine Patrouille vom kgl. 2. Chevauxlegers-Regiment Taxis von einem Offizier geführt auf dem Platze erschien, wurden von den Zusammengerotteten den Pferden lange Stangen und Bretter unter die Füße geworfen; auf die Patrouille fielen mehrere Schüsse und ein Arbeiter schoß dicht auf einen Chevauxleger die Pistole ab, fehlte ihn jedoch, worauf der Chevauxleger seinen Karabiner anlegte und den Menschen, welcher nach Angabe der Polizeibehörde als Anführer bei allen Tumulten berüchtigt ist, durch den Kopf schoß, daß er augenblicklich todt niedersiel. Dieses wirkte und der Tumult zerstreute sich in andere Straßen, wo überall eine Menge bewaffneter Menschen sich postirten, ohne jedoch den Muth zu haben, einen Angriff gegen die theilweise ausgerückten, theils in den Kasernen als Reserve aufgestellten Truppen zu unternehmen. Generalmajor v. Damboer und der kgl. Stadtkommandant Frhr. v. Pflummern befanden sich zu Pferde auf dem Platze. Dringende Aufforderungen an die Stadtkommandantschaft von Seite der Landwehr, sie ausrücken zu lassen, wurden ernstlich zurückgewiesen, da keine Ursache hiezu vorhanden sei. Starke Patrouillen von Infanterie und Kavallerie wurden in und um die ganze Stadt abgesendet, da man bemerkt zu haben glaubte, daß sich bewaffnete Leute vor den Thoren sammelten. Dem war jedoch nicht so, man wollte damit blos einschüchtern, und die Patrouillen trafen Niemand an. Gegen 1 Uhr nach Mitternacht war Alles ruhig in der Stadt; doch bemerkte man noch hie und da Leute mit Stöcken an und in den Thüren der Häuser stehen aber sich ruhig verhaltend. Im Einvernehmen mit der Polizei werden von Seite der königlichen Stadtkommandantschaft alle Mittel ergriffen, um weiteren Ruhestörungsversuchen vorzubeugen. Morgen werden auch noch fünf Kompagnien des 2. Bataillons des 11. Infanterie-Regiments Pfalzburg in die Stadt zum Dienste gezogen, und nöthigenfalls alle verfügbaren Truppen zur Verstärkung in diese nachrücken, so daß den Tumultuanten wohl alle Lust zu neuen Ruhestörungsversuchen vergehen dürfte. Die Untersuchung über die gestrigen Vorfälle wird unverzüglich eingeleitet.

Laut dem Nürnb. Korrespondenten ist der Erschossene ein Nürnberger Bürger, Drathzieher Hofmann. Der Magistrat der Stadt Nürnberg hat bereits unter dem 12. die Augenzeugen der Vorfälle am Abend des 11. durch öffentliche Bekanntmachung zur Angabe ihrer Aussagen aufgefordert, um dem Untersuchungsrichter sichere Anhaltspunkte zu bieten.

Frankreich.

Telegraphische Meldung. General Oudinot an den Kriegsminister. Rom, 5. Juli. Seit dem Einzug der Truppen in Rom habe ich alle nothwendigen Maßregeln ergriffen um die innere Ruhe zu sichern. Ich habe den General Rostolan zum Gouverneur von Rom, und den General Sauvan zum Platzkommandanten ernannt. Heute um 7 Uhr ist die Engelsburg unsern Truppen übergeben worden. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg. 3. Juli. Eine außerordentliche Beilage zum russischen Invaliden enthält folgendes 3. Armeebülletin:

Bericht vom 20. bis zum 24. Juni.

Den 20. Juni. Die Truppen des 2. Infanteriekorps nahmen Stellung bei Lofalwa und Hornik, die Truppen des 4. Infanteriecorps bei Bartfeld. Die Hauptmacht des Generals Grafen Rüdiger blieb an diesem Tage in ihrer Stellung bei Polocza, die Vorhut rückte nach Hathars. Da die Kosakenposten den wiederholten Angriffen der bei Kis-Zeben konzentrirten feindlichen Abtheilung ausgesetzt waren, entsandte man zu ihrer Verstärkung 2 Bat. des polnischen Jägerregiments nebst 4 Geschützen unter Anführung des Obersten Lissenko. Die Verstärkung kam zur rechten Zeit. Gegen 7 Uhr Abends desselben Tages näherten sich die Aufständischen in einer Stärke von 3000 Mann Infanterie, 3 Eskadronen Reiterei und 2 Kanonen wiederum Hathars, wobei sie auf unsere Infanterie und die im Verdeck aufgestellten Geschütze stießen, von denen sie mit einer solchen Kühnheit empfangen wurden, daß sie sich nach einem Verluste von 300 Todten zur Flucht wandten. Nur die Dunkelheit der Nacht rettete die Uebrigen von der Verfolgung der Kosaken. Unsererseits blieben hierbei 6 Gemeine und 2 Oberoffiziere und 13 Gemeine wurden verwundet. Die feindliche Abtheilung zog sich 5 Werst hinter Kis-Zeben zurück. Graf Rzewuski schreibt den Erfolg in dieser Affaire der Umsicht des Obersten Lissenko zu, der eifrigen Mitwirkung des Kommandeurs des 15. Kosakenregiments, Obersten Pogajewski, und des Kommandeurs des 46. Kosakenregiments, Oberstlieutenants Moscharoff, insbesondere aber der Tapferkeit, die alle Truppen beseelte. Nach dem Zeugnisse des Fürsten von Warschau liefert das von der Vorhut des Generaladjutanten Grafen Rüdiger am 20. Juni bestandene Gefecht einen neuen Beweis von den glänzenden Fähigkeiten unserer Truppen.

Den 21. Juni. Die Truppen des 2. Infanteriecorps rückten nach Ostiko, nachdem die Vorhut nach Adamsfelde vorgeschoben war. Die 12. Infanteriedivision nahm Stellung bei Lofalwa. Der Heerestheil des Generals Beloguschef zog nach Ewidnik. Die Reserve blieb in Bartfeld. Die Truppen des Generaladjutanten Grafen Rüdiger verblieben gleichfalls auf ihrem früheren Standpunkte. Generallieutenant Saß war am 20. Juni aus Neumarkt in der Richtung der Biala ausgerückt und traf am 21. in Osalu ein.

Den 22. Juni. Der Feind, der sich zu Eperies konzentrirte, hatte offenbar die Absicht, eine Schlacht anzunehmen, und so wurden die nöthigen Anordnungen und Vorbereitungen getroffen, um ihn mit dem Anbruche des Morgens anzugreifen. General Graf Rüdiger traf mit seiner Hauptmacht in Kis-Zeben ein und schob seine Vorhut nach dem Dorfe Michali vor. Er hatte Ordre, in der Nacht ein Detaschement von Kis-Zeben auf Landwegen nach Erthofu zu senden, das dem bei Eperies stehenden Feinde in die Flanke fallen und ihn im Rücken angreifen sollte.

Den 23. Juni. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni verließ der Feind seine Stellung bei Eperies und zog sich in der Richtung nach Kaschau zurück. Drei irreguläre Kavallerieregimenter, Kosaken und eine irreguläre Kavalleriebrigade, desgleichen die 4., 5. und 12. Infanteriedivi-

sion, zu seiner Verfolgung entsandt, besetzten Eperies. Diese Truppen erhielten Ordre, bis Somos vorzugehen. Die übrigen Truppentheile der Reserve des Generals Tschechalew wurden nach Eperies beordert. Die Truppen des Generals Grafen Rüdiger, die in den vorhergehenden Tagen einen sehr schwierigen Uebergang ausgeführt hatten, wurden in Nagi-Saros und das oben erwähnte Detaschement in Orthosu gelassen.

Den 24. Juni. Das 46. Kosakenregiment, zur Verfolgung des Feindes entsandt, fand ihn, der eine ziemlich bedeutende Stärke hatte, auf der Straße nach Kaschau. Das Regiment wurde verstärkt durch das Husarenregiment Ih. kk. Hoh. der Großfürstin Olga Nikolajewna und die 4. leichte reitende Batterie. Der Feind wurde zuerst durch das Feuer unserer Artillerie zurückgeschlagen und sodann warfen 2 Eskadrons unserer Husaren durch einen kühnen Angriff 3 feindliche Bataillone und 2 Eskadrons Kavallerie. Diese muthig ausgeführte Attacke zwang die Aufständischen, nach Kaschau zu entweichen.

Generaladjutant Grabbe, der die Ordre hat, Krakau zu decken, traf am 17. Juni in Also-Kubin ein und bestand am 20. und 23. Juni zwei sehr erfolgreiche Gefechte. Er verließ am 20. Juni, 3 Uhr Morgens, mit einer Heeresabtheilung, aus 4 Bataillonen des nisowschen Jägerregiments, 8 Kanonen der 7. leichten Batterie und 4 Sotnien des 45. donischen Kosackenregiments bestehend, Also-Kubin und zog nach Rosenberg an der Waag. Zwei am Wege aufgeworfene Schanzen waren in einer Viertelstunde genommen. Als die Truppen darauf das steile Ufer, Rosenberg gegenüber, hinanstiegen, wurden sie von der Stadt aus beschossen. Da die Brücke verbrannt war, so wurde den Kosaken befohlen, den Fluß zu durchwaten und zu durchschwimmen, während gleichzeitig ein Feuer aus 4 Kanonen gegen den Feind eröffnet wurde. Die Ungarn wandten sich zur Flucht. Vier Mann, und darunter ein Offizier, wurden gefangen genommen. Wir hatten gar keinen Verlust. Als der Feind die Stadt verlassen hatte, schickten die Einwohner eine Deputation.

Ein zweiter Angriff wurde gegen Suczan und St. Morton gegen die Heeres-Abtheilung Benigki's ausgeführt. Der diesen Angriff ausführende Heerestheil, aus 4 Bataillonen des Nischni-Nowgoro'schen Infanterie-Regiments, 8 Geschützen der 6ten leichten Batterie und 4 Sotnien des 45sten donischen Regiments bestehend, war am 22. Juni um 3 Uhr Morgens ausgerückt und auf der Straße von Varniza nach Kralowan durch vier Verschanzungen aufgehalten worden, deren Höhe und Festigkeit — sie bestanden aus ungeheuren, von den Bergen herabgewälzten Felsen — offenbar wenig Hoffnung auf eine schnelle Zerstörung derselben gaben. Bei der Höhe und Steile der Berge, wo kein Fußsteig zu sehen, war ein Umgehen nicht möglich; im Falle diese Schanzen vertheidigt wurden, mußte ein Angriff auf sie viele Opfer kosten. Der Feind stand 250 Mann stark an demselben Morgen mit einem Geschütze in Kralowan. Unverzüglich ging man an die Zerstörung der Verschanzungen, und unter Mitwirkung der Bewohner von Varniza wurde in 2½ Stunden die Arbeit zweier Wochen so weit vernichtet, daß der Heerestheil weiter ziehen konnte. Auch in Suczany, das der Feind nicht lange zuvor verlassen, nachdem er die mit Gewalt erpreßten Rekruten mit sich genommen, wurden wir mit Freuden empfangen. Als der General-Adjutant Grabbe erfuhr, daß die Brücke in Suczan verbrannt werden sollte, entsandte er eiligst dahin den Obersten Sotschew mit Kosacken; der Feind floh, ohne daß er die Brücke anzünden konnte. Die gegen die Ungarn erbuteten Einwohner Suczans kamen zu unserem Willkommen entgegen. Mittlerweile zog Oberst Sotschew dem Feinde nach bis in die Stadt St. Marton, wo er auf dem Marktplatze mit Gewehrfeuer empfangen wurde. Die Aufständischen hielten den Lanzen-Angriff der Kosaken nicht aus und wichen in die Häuser zurück; als General-Adjutant Grabbe davon Kunde erhielt, entsandte er ein Bataillon nebst 2 Kanonen in die Stadt, das die Entfernung von 6 Werst nicht durchging, sondern durchlief. Mit diesem Bataillon wurde General-Major Bechtenkourt abgeschickt, um das Oberkommando zu übernehmen. Indessen verrichteten die Kosaken die Sache allein, nahmen 46 Mann gefangen, hieben noch weit mehr in den Straßen und Häusern nieder und — ein besonderes Glück in dieser Art Kampf — hatten selbst nur 4 Verwundete und einen Verlust von etwa 10 Pferden. Oberst Sotschew bewährte in dieser Affaire seine gewohnte Unerschrockenheit. Das Detaschement kehrte in seine frühere Stellung nach Also-Kubin zurück.

Die österreichische Armee hatte am 21. Juni am linken Donau-Ufer ein hitziges Gefecht zu bestehen, an welchem unsere vereinte Division, unter Anführung des General-Lieutenants Panjutin, glänzenden Antheil genommen hat. Die Einzelnheiten dieses Gefechts sind in folgendem Bericht des General-Lieutenants Panjutin an Se Majestät den Kaiser enthalten:

„Auf Ordre des Herrn Ober-Kommandirenden der österreichischen Armee zog ich mit dem unter meinem Kommando stehenden Heerestheile am 20. Juni um 3½ Uhr Morgens aus Wartberg nach Düßeg, in der Absicht, dem Reserve-Korps Wohlgemuth Verstärkung zu bringen, das von einem 30,000 Mann starken Insurgenten-Korps unter Görgey, der bei Negyed den Fluß überschritten hatte, bedrängt wurde. Auf dem Wege holte ich das Detaschement des Generalstabs-Obersten Ulrich ein, der mir vom Feldzeugmeister Baron Haynau den Befehl brachte, daß ich dem General Wohlgemuth, der ihm von dem Angriff der Insurgenten Meldung gemacht hatte, mit meinen Truppen Hülfe bringen und die Waagbrücke bei Negyed jedenfalls verbrennen sollte. Bei meiner Ankunft in Düßeg um 10½ Uhr Morgens wurde das sewskische Infanterie-Regiment geradewegs in das Dorf Galantha vorgeschoben. Fast unmittelbar darauf benachrichtigte mich Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth, daß er, heftig von den Aufständischen bedrängt, mit zwei Brigaden zurückweiche, — die eine unter dem Kommando des Generals Pott war vom Dorfe Pered, wo sie heftig angegriffen und darauf nach einer vierstündigen tapferen Vertheidigung dieses Punktes und nach dreimaligem Zurückschlagen in das Dorf Deakt, und die andere des Generals Theissing, unter dem persönlichen Kommando des Divisions-Generals Herzinger, in das Dorf Gidas-Kürt gerückt — und bat, so rasch als möglich 3 Regimenter und so viel Batterien in das Dorf Taksoni und außerdem 1 Regiment mit einer Batterie nach Gidas-Kürt der Brigade des Generals Theissing zu Hülfe zu senden. Gleich nachdem ich diese Nachricht erhalten, beorderte ich das Infanterie-Regiment Graf Diebitsch-Sabalkanski, das sewskische und das Jäger-Regiment des Fürsten von Warschau, die 4. Batterie und die 6. und 8. leichte Batterie nach Taksoni und das brianskische Jäger-Regiment mit der 7. leichten Batterie nach Gidas-Kürt. Als ich mit dem jewskischen Regimente in Taksoni ankam, fand ich dort die Brigade Pott in voller Auflösung; mit dem Erscheinen unserer Truppen indessen belebte sich der gesunkene Muth der österreichischen Soldaten wieder, die uns mit dem Wunsche für das Wohl Ew. Kaiserlichen Majestät und mit Hurrah empfingen. Ebenso wurden wir in Gidas-Kürt bewillkommnet. Die drei genannten Regimenter nebst den Batterien nahmen unverzüglich Stellung vor Taksoni und stellten sich in der ersten Schlacht-Ordnung auf, das sewskische und das Jäger-Regiment des Fürsten von Warschau, die 4. und 8. leichte Batterie in's Vordertreffen, das Infant.-Regiment Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski und die 6. leichte Batterie in die Reserve. Die unter meinem Kommando stehende österreichische Uhlanen-Division verrichtete Patrouillendienst. Die Ungarn blieben unthätig, und in der bezeichneten Schlachtordnung verbrachte ich die Nacht im Bivouak. Des anderen Tages, nämlich am 21. Juni ergriff ich, nach Uebereinkunft mit dem General Wohlgemuth, um 5 Uhr die Offensive. Ich konnte nicht eher dazu schreiten, weil die Brigade Pott auf unsere linke Flanke auf dem Wege nach Pered geschoben und Herzinger so wie dem brianskischen Jäger-Regimente eine mehr vorgerückte Stellung einzunehmen Zeit gegeben werden mußte. Der Angriff geschah in der nämlichen Schlachtordnung unter dem Schutze von 4 Kanonen der 8ten leichten Batterie und zweier Infanterie-Bataillone aus der 2ten Linie, die in Kompagnie-Kolonnen aufgestellt waren. Die Aufständischen wichen unaufhaltsam bis zum Dorfe Pered zurück, so daß nur ihre Patrouillen zu sehen waren und sich hier und da kleine Abtheilungen Husaren nebst einigen Geschützen zeigten, die indeß, ohne einen Schuß zu thun, alsbald ihre Stellungen verließen. Als ich die Absicht der Ungarn, Pered zu vertheidigen, erkannt, machte ich eine halbe Stunde bei dem Dorfe Deaki Halt, um die rechte Flanke, die nachgeblieben war, vorzuschieben. Die rechte Kolonne Herzinger's, nämlich die Brigade Theissing, zwölf österreichische Geschütze, das brianskische Jäger-Regiment und die siebente leichte Batterie, besetzte, ohne Widerstand zu finden, die Dörfer Also-Szelli und Felsöhe-Szelli und marschirte nach Kiraly-Rew. Das Centrum der Aufständischen, die 30,000 Mann Fußvolk und Reiterei zählten und 80 Geschütze hatten, bildete das Dorf Pered, und rechts und links von demselben standen starke Batterien, jede von 30 Kanonen. Ihr linker Flügel, wo 19 Eskadrons Husaren, ein Theil der Infanterie und 20 Kanonen standen, überschritt die von Also-Szelli nach Kiraly-Rew führende Straße. Auf dem rechten feindlichen Flügel sah man starke Infanterie-Kolonnen. Nachdem unsere Vorhut ihren Standpunkt wieder eingenommen, rückte ich in der früheren Schlachtordnung, ohne dem feindlichen Geschützfeuer das anfangs wenig wirksam war, zu antworten, auf die Stellung vor und stellte in einer Entfernung von weniger denn 1 Werst von den Aufständischen hinter dichtem Weidengebüsch, das an einem kleinen Kanal wuchs, die 4te Batterie und die 8te leichte Batterie auf und hinter ihnen die erste Linie der Infanterie. Auf unseren linken Flügel wurden 4 leichte österreichische Geschütze gestellt, so wie die Brigade Pott mit 16 Kanonen und einer halben Raketen-Batterie. Unseren rechten Flügel deckte General Herzinger. Die Reserve bildeten: das sabalkanskische Regiment, die 6te leichte Batterie und von den Oesterreichern eine Division Ulanen und 7 Kürassier-Eskadrons, die näher zum rechten Flügel gezogen wurden. Um 9½ Uhr Morgens eröffnete die Batterie das Feuer, und der erste Schuß derselben zersprengte einen feindlichen Munitionskasten. Es entspann sich auf der ganzen Linie von beiden Seiten eine äußerst heftige Kanonade, die länger als eine Stunde währte. Ich rückte mit meinem Heerestheile nicht sogleich vor, da ich den Angriff der Brigade Pott erwartete, die den Feind auf seinem rechten Flügel bedrohen sollte, wo die Aufständischen wegen der offenen Lage und aus Mangel an Kavallerie sich nicht lange halten konnten. Als aber die Spitze der erwähnten Brigade sich auf der Höhe des Dorfes Pered zeigte und das Feuer der feindlichen Artillerie, die durch die gut gezielten Schüsse unserer Batterien sehr mitgenommen war, schwächer wurde, so begann unter dem Schutze der Batterien und unter Trommelwirbel der allgemeine Angriff auf der ganzen Linie. Der Feind, der uns nicht auf 300 Faden an sich herankommen ließ, wich allmälig zurück. 5 Bataillone Honveds hatten die Absicht, sich gegen unseren linken Flügel zu behaupten, und waren sogar etwas vorwärts gerückt; sie konnten jedoch dem entschlossenen Angriff des Jäger-Regiments „Fürst von Warschau" nicht widerstehen und wandten sich zur Flucht. Um das Dorf Pered zu besetzen, wo der Feind sich noch hielt und von woher er noch einzelne Schüsse entsandte, wurde das 1. und 2. Bataillon des sewskischen Regiments in Kompagnie-Kolonnen und das 3. Bataillon zur Reserve beordert, den Feind mit dem Bajonette aus demselben zu vertreiben. Dieser unter dem Kommando des Regiments-Kommandeurs, Obersten Budberg, ausgeführte Angriff gelang vollkommen, trotz des heftigen kleinen Gewehrfeuers; 3 Bataillone der feindlichen Infanterie wurden aus dem nahe gelegenen von Kanälen durchschnittenen Walde vertrieben, so wie

aus dem Dorfe, bei dessen Vertheidigung sich auch die Einwohner betheiligten, und die aus 9 Geschützen bestehende Batterie, welche die Straße bestrich, verließ eilig ihre Stellung, 4 Geschütze auf dem Platz lassend. Unsere rechte Kolonne wurde auf ihrem Vorrücken nach Kiraly-Rew von einem ziemlich heftigen feindlichen Feuer empfangen und nahm nach hartnäckigem Widerstande mit der Brigade Herzinger und 4 Bataillonen des briansklischen Jäger-Regiments das Dorf. Noch vor dem Angriff gegen Vereb hatte ein Theil des linken ungarischen Flügels den rechten Flügel meines Detachements zwischen uns und der rechten Kolonne so heftig bedroht, daß Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth dem General Herzinger die Ordre gab, einen Theil des brianskischen Regiments zur Unterstützung unseres rechten Flügels zu entsenden. Der Kommandeur dieses Regiments zog sich mit dem 1., 2. und 3. Bataillon und 6 Kanonen der 7. leichten Batterie hinter den rechten Flügel den Feinden in den Rücken, die sich aus dem Wäldchen, das sie links vom Dorfe besetzt hi lten, alsbald gegen ihn wandten und Geschütze aufpflanzten, die besonders dem 2. Bataillon Schaden thaten. Hiebei wurde unter dem Kommandirenden des Regiments, Obersten Baumgarten, ein Pferd getödtet und der Commandeur des 2. Bataillons, Major Kuparkin, erschossen. Während dessen ergriff Oberst Baumgarten eine Fahne, stürzte sich, die Soldaten ermunternd, vorwärts und zwang die feindliche Artillerie und Infanterie zum Weichen. Auch die ungarischen Husaren, die nach dieser Niederlage einen heftigen Angriff auf unsere Infanterie ausführten, hatten gleichfalls keinen Erfolg; von dem Feuern der Schützen, die mit Stutzen bewaffnet und in den Kanälen und Gräben verborgen waren, erlitten sie großen Verlust und zogen sich schleunigst zurück. Mittlerweile nahm die Brigade des Generals Theising mit 4 Bataillonen des brianskischen Regiments Kiraly-Rew mit dem Bajonette ein, und General Herzinger entsandte dies Bataillon nebst 6 Kanonen zu seinem Regimente. Kaum hatten die Aufständischen die Entfernung des Bataillons aus dem Dorfe bemerkt, als sie dasselbe sogleich von neuem angriffen, nach hartnäckigem Widerstande die Oesterreicher aus demselben vertrieben und sie mit Verlust über den Fluß Feketewitsch zurückwarfen. Auf Bitte des Generals Herzinger wurde das brianskische Regiment nebst einer Batterie von neuem gegen das Dorf beordert, welches dasselbe ungeachtet mehrerer Kartätschenschüsse der Ungarn wieder einnahm. Nach der Entfernung des brianskischen Regimentes stellten sich die ungarischen Husaren wieder auf, ihre 3 vorderen Eskadrons geriethen gleich Anfang in Unordnung durch die gut gezielten Schüsse der 4 Kanonen der 8. leichten Batterie, später wurden sie durch die 1. Ulanen-Eskadron aus der bei meinem Heerestheile stehenden Division angriffen. Dies geschah mit ausgezeichneter Tapferkeit, und gleich beim ersten Zusammentreffen wurden die Husaren geworfen und bis zum Walde verfolgt, wo jedoch die österreichischen Ulanen von dem Gewehrfeuer der feindlichen Infanterie empfangen und gezwungen wurden, mit großem Verlust zurückzugehen. In derselben Zeit warfen die aus der Reverse nach dem rechten Flügel beorderten Kürassiere unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Burisch, von 2 Geschützen der 6. leichten Batterie unterstützt, 6 Husaren-Eskadrons, die wi derum erschienen waren, später aber sich nicht mehr zeigten. Zur vollständigen Auftreibung der Infanterie, die sich in dem Walde nicht weit von unserem rechten Flügel festgesetzt hatte, ließ ich auf Bitten des Feldmarschall-Lieutenants Wohlgemuth den Generalstabs-Lieutenant Ullrich mit 2 Bataillonen des Infanterieregiments Graf Diebitsch-Sabalkanski und 4 Kanonen der 6. leichten Batterie den Feind aus dem Walde jagen, was auch ausgeführt wurde. Am Ende der Schlacht traf die Brigade des General Perin ein, die General Wohlgemuth aus Ezered herangezogen hatte, und stellte sich hinter der Brigade Pott auf. Um 2 Uhr Mittags hatte der Kampf ein Ende, worauf der Feind unaufhaltsam bis zum Dorfe Ißgard verfolgt wurde. Hier pflanzten die Aufständischen eine Batterie auf und versuchten sich zu behaupten, wurden jedoch durch unser Feuer und die fortgesetzten Angriffe hinter Ißgard nach Farkasd zurückgetrieben. Von Ißgard nach Farkasd kann man wegen des sumpfigen Flüßchens Hölt Wagy über die Felder geraden Weges nicht gelangen, weßhalb die Brigaden Perin und Pott auf den Weg vom Dorfe Eselei nach Gutta vorgeschoben wurden, mit dem Befehle, Farkasd zu besetzen und den Feind vollends über die Waag zurückzudrängen. Drei Regimenter meiner Division folgten den beiden Kolonnen bis hinter Ißgard zur Deckung der beiden österreich. Brigaden. Um 9½ Uhr Abends wurde Farkasd von der Brigade Pott mit dem Bajonnette genommen und der Feind in großer Unordnung über den Fluß gejagt und die Brücke bei Negyed verbrannt. Am 22. Juni übernachteten 3 Regimenter meines Detatichements vor Ißgard im Bivouak, während die Brigaden Perin und Pott vor dem Dorfe Negyed standen. Oberst Semiakin mit dem brianskischen Regimente und der Brigade Theising stand in Kiraly-Rew, von wo er, als er erfuhr, daß bei dem Dorfe Scherech-Akot eine Brücke über den Donauarm führe, sogleich ein Bataillon Infanterie nebst 4 Geschützen, und 1 Eskadron Kürassiere mit Zündmaterial zu der Brücke entsandte, um sie in Brand zu stecken, was auch gelang. So sind am 20. Juni, an dem Tage der für uns ruhmwürdigen Schlacht an der Trebia, die Russen in forcirten Märschen den Oesterreichern zu Hülfe gekommen und sind am andern Tage, bald kämpfend, bald die Aufständischen verfolgend, 16½ Stunden lang (von 5 Uhr Morgens bis auf 9½ Uhr Abends) unaufhörlich auf den Beinen gewesen, so daß die Mannschaft bei der heftigsten Hitze von Müdigkeit erschlaffte, aber dennoch am Kampfe theilzunehmen wünschte und die Bataillone nicht verließ. Sowohl die Herren Offiziere, als auch die Gemeinen, haben während der Schlacht musterhafte Kaltblütigkeit bewiesen, und alle Bewegungen, sowohl die der Infanterie wie der Artillerie, wurden mit seltener Ordnung, als wäre es ein gewöhnliches Exercitium ausgeführt.

Das sewskische Infanterie- und das brianskische Jäger-Regiment haben, ersteres beim Angriff auf das Dorf Vereb, letzteres beim Angriff auf die linke feindliche Flanke im Wäldchen beim nämlichen Dorfe, mit einer Tapferkeit gefochten, die nichts zu wünschen übrig läßt; besonderes Lob indessen verdient die Artillerie, welche durch die Raschheit ihrer Bewegungen die Sicherheit der Schüsse, der Artillerie des Feindes großen Verlust beibrachte. Die 4te Batterie hat mit 4 Schüssen 2 Kanonen demontirt und 2 Munitionskasten zertrümmert; die leichte 7te Batterie hat mit fortwährendem Erfolge gegen an Zahl überlegene Geschütze agirt; daher wurden ihr 15 Pferde getödtet und zwei Laffeten zertrümmert. Die mit uns gemeinschaftlich operirenden österreichischen Truppen haben, ihres Verlustes an den vorhergehenden Tagen ungeachtet, tapfer gegen den kühnen Feind gefochten, besonders die Brigaden Pott und Herzinger, deren Verlust darum auch bedeutend ist. Die erste Ulanen-Eskadron vom Regimente Siwillard, die sich bei meinem Detachement befand, verdient besonderes Lob für den kühnen Angriff gegen 8 feindliche Husaren-Eskadrons, wobei sie gegen 30 Mann verloren. Ich halte es für eine heilige Pflicht, die Stabs- und Ober-Offiziere meines Heerestheiles, die sich besonders ausgezeichnet haben, hier namentlich zu nennen; es sind folgende: der Brigade-Kommandeur der ersten vereinigten Brigade, General-Major Kobiakow — er erhielt eine Kontusion am Fuße, sein Pferd wurde unter ihm erschossen; der Kommandirende der 2ten Brigade, Oberst Semiäkin; der Kommandeur des sewskischen Regiments, Oberst Budberg, und der Kommandeur des brianskischen Jäger-Regiments, Oberst vom Infanterie-Regimente Graf Diebitsch-Sabalkanski, Baumgarten. Von der Artillerie: der Kommandeur der 9ten Artillerie Brigade, Oberst Proßkuriakoff; die Kommandeure sämmtlicher vier Batterien besonders der 4ten und 7ten leichten, und der Protoiérei Platon Mentschiz bei der 8ten Infanterie-Division, der unter dem Kugelregen den Sterbenden den geistlichen Beistand ertheilte und mit dem Kreuze in der Hand der Division voranschritt. Endlich verdienen noch viele Herren Stabs- und Ober-Offiziere, sowohl von unseren als den österreich. Truppen, die bei meinem Heerestheile stehen, ein besonderes Lob für die pünktliche und muthige Erfüllung meiner Aufträge unter dem feindlichen Geschützfeuer. Besonders zu erwähnen sind: Ew. Kaiserlichen Majestät Flügel-Adjutant Gerstenzweig, unter dem ein Pferd erschossen wurde; vom Generalstabe: der Oberst-Lieutenant Ullrich, der Stabs-Kapitain Ernroth, die immerwährend im heftigsten Feuer waren und durch ihren Eifer viel zum Gelingen beitrugen; mein Adjutant-Lieutenant Behr, der älteste Divisions-Adjutant, Lieutenants Fialkowskij. Von den österreichischen Offizieren: der Major von den Husaren Brugl, der Rittmeister von den Ulanen, Baron Ramberg, und der Unter-Lieutenant Graf Thun. Der Verlust meines Heerestheiles ist, Gott sei Dank, unbedeutend. Es sind getödtet: 1 Stabs-Offizier 2 Ober-Offiziere, 3 Unteroffiziere und 28 Gemeine; verwundet 10 Oberoffiziere, 11 Unteroffiziere und 115 Gemeine; vermißt werden 5 Mann. Außerdem sind 50 Artillerie- und 10 Last-Pferde getödtet und 3 Laffeten zertrümmert. Die Aufständischen haben nach den eingegangenen Nachrichten bedeutenden Verlust erlitten; 4 Kanonen sind ihnen abgenommen worden."

Nachschrift.

(A. Z. C.) Wien, 11. Juli. Von dem furchtbaren Eindrucke, den die Besetzung von Debreczin im magyarischen Lager gemacht hat, gibt die Thatsache ein sprechendes Zeugniß, daß in Großwardein sofort nach dem Eingang jener Nachricht 30 gefangene österreichische Offiziere gegen das Versprechen, 2 Jahre lang nicht gegen Ungarn zu fechten, auf freien Fuß gesetzt wurden. Einer dieser Offiziere ist über Pesth hier angekommen, er fand diese Stadt gänzlich von Truppen entblößt und konnte ohne Schwierigkeit die Vorpostenkette passiren. — Aus Pesth laufen Berichte ein, nach denen wir die Uebergabe der Festung Arad nach neunmonatlicher heldenmüthiger Vertheidigung zu bedauern haben. Der Besatzung wurde ehrenvoller Abzug gestattet. Den Angriff auf Arad leitete der Magyarenführer Gaal. Temeswar hält sich noch. In der Schlacht bei Mischkolz zwischen Ungarn und Russen hat nicht Dembinski, sondern Bem kommandirt. — Feldzeugmeister Nugent ist am 8. Juli mit dem ganzen Armeekorps aus dem Pettauerlager in zwei Kolonnen unter den Generälen Palffy und Rosseau nach Ungarn aufgebrochen. Eine dritte Kolonne unter G.-M. Geisberg bewegt sich von der äußersten Landesgrenze eben dahin. Die ganze Bewegung scheint gegen Kanischa und den Plattensee gerichtet, wo der Magyarenführer Aulich mit seinen Honveds-Abtheilungen aus dem berittenem Landsturme kommandirt. — Dem Vernehmen nach hat gestern ein Artillerist (Israelite) beim Kaiser Audienz gehabt und eine Erfindung dargestellt, um mit einer Kanone in 5 Minuten 90 Schüsse zu machen, wobei die Kanone sich selbst laden soll. Es wird hinzugefügt, die anwesenden Generäle hatten dem Manne zugerufen: er habe mit dieser Erfindung sein Glück gemacht. — Nach den neuesten Berichten ziehen sich alle magyarischen Truppen nach Szolnok, wohin auch die abgetragenen Brücken von Ofen und Gran gebracht wurden. Klapka soll bei Komorn das Oberkommando führen. Dembinski, der durch die Russen von den Karpathen zurückgedrängt wurde, ist jetzt dem Oberkommando Meszaros untergeordnet. — Es ist noch fortwährend die Rede, daß Venedig aus Luftballons bombardirt werden soll.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Nr. 165.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 15. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 15. Juli.

Die Nr. 37 des Regierungsblattes für das Königreich Bayern enthält den Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2.—18. Oktober 1848.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. Juli allergnädigst bewogen gefunden, dem Polizeisoldaten Pankraz Seufert zu Bamberg in Rücksicht auf seine theils im Militär, theils im Civildienste während eines Zeitraumes von 50 Jahren mit Treue und außerordentlichem Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Bayerns Haltung in der deutschen Verfassungs-Frage.

I.

** Am Vorabend neuer Wahlen für den künftigen bayerischen Landtag ist es von der höchsten Bedeutung, daß das bayerische Volk auch über den gegenwärtigen Stand der deutschen Frage volle, reine Aufklärung erhalte, daß es namentlich bestimmt und klar sehe, welche Haltung seine Regierung in derselben bis zu diesem Augenblicke beobachtet, daß es die Ueberzeugung erlange, wie sie treu den stets von ihr bekannten und bei jeder Gelegenheit bethätigten Grundsätzen, in Uebereinstimmung mit den bestimmt und energisch ausgesprochenen Wünschen und Verlangen des gesammten deutschen und insbesondere des bayerischen Volkes selbst, unerschütterlich festgehalten hat an dem großen Ziele der Erstrebung eines wahrhaft großen, auf der Vereinigung aller Glieder des gesammten Körpers beruhenden deutschen Bundesstaates. Einen Bundesstaat, in welchem die unveräußerlichen Rechte aller Volksstämme gewahrt und gesichert, diese sämmtlich zu einem großen, durch gleiche Interessen wie durch gemeinsame Vertretung verbundenen Ganzen geeinigt wären, einen solchen Bundesstaat mit Gleichberechtigung aller seiner Theile und ohne Ausschluß auch nur eines einzigen derselben, einen solchen Bundesstaat wollte und verlangt auch heute noch das deutsche Volk. Es will nicht einen Einheitsstaat, wie ihn politische Träumer ersonnen oder selbstsüchtige Bestrebungen auf zwei entgegengesetzten Wegen herbeiführen zu können meinen. Ein solcher Einheitsstaat wäre, weil auf Täuschung oder Willkür beruhend und dem guten Rechte der einzelnen Glieder wie der Natur und dem Charakter des deutschen Volkes widersprechend, von vorneherein der Lebensfähigkeit beraubt: er könnte nur durchgesetzt werden auf dem Wege der Gewalt, und da die Gewalt als Druck immer den Gegendruck hervorruft, würde er die Quelle unabsehbaren Unheils, wir sagen geradezu der permanenten Revolution werden. Ein solcher Einheitsstaat, in welchem ein Stamm den Vorrang nicht nur, sondern die thatsächliche Herrschaft über alle anderen sich anmaßte und etwa für eine kurze Zeit erränge, wäre ein Unding, eine Mißgeburt, die den Keim des Todes schon von Anfang an in sich trüge. Und dieser Keim würde unter den Verhältnissen, wie sie nun einmal in Deutschland bestehen, rasch sich entwickeln; der ihm entströmende Giftdunst des Verderbens würde wahrscheinlich gerade denjenigen Theil zuerst vernichten, der vorzugsweise die Früchte der Pflanze pflücken und genießen zu können meinte.

Wenn daher die bayerische Regierung der Idee eines solchen Einheitsstaates, wo immer und in welcher Gestalt oder auch unter welchem Deckmantel sie auftreten mochte und mag, entgegenwirkt; wenn sie die Bestrebungen zur Verwirklichung desselben auf geradem oder krummem Wege, gleichviel ob sie von Frankfurt oder von Berlin ausgehen, mit aller Kraft bekämpft; wenn sie endlich nie und nimmermehr ihre Zustimmung gibt, daß die Gründung dieses sogenannten Einheitsstaates vollends mit der Zerstückelung Deutschlands durch Lostreißung Oesterreichs beginne, so handelt sie nicht blos im wohlverstandenen Interesse Bayerns, sondern von ganz Deutschland; nicht Sonder-Bestrebungen sind der Hebel und die Richtschnur ihres Verfahrens, sondern es ist das Wohl und Wehe, die Größe oder der Verfall, die Herrlichkeit und Macht oder die Vernichtung Deutschlands, welche auf dem Spiele stehen, und indem sie jene zu wahren, diese zu verhüten sucht, erfüllt sie eine heilige Pflicht gegen das gesammte Vaterland. Mit bloßen schönen Träumereien und Phantasien ist nirgends geholfen; überall, wo wahrhaft ein Ziel erreicht werden soll, da muß man auch den praktischen Weg dazu unverwandt im Auge behalten. Der einzig praktische Weg aber ist in der deutschen Frage, wie in jeder anderen, nur der des wirklich Möglichen, des wirklich Erreichbaren. Den Leitstern für alle Bestrebungen aber muß die feste Grundlage des unverrückbaren Rechtes bilden, weil nur auf dieser das Gute, Heilsame erzielt werden kann, auf das Unrecht aber unausbleiblich das Uebel folgt. Indem die bayerische Regierung überall darauf hinarbeitete, daß der Neubau eines großen einigen Deutschlands auf solchem Rechtsfundamente erreicht werde, indem sie überall auf Anerkennung des guten Rechts aller deutschen Volksstämme, auf ihre vollkommene Gleichberechtigung bestand und besteht, gibt sie den besten Beweis ihrer uneigennützigen, nur das Wohl des großen Gesammtvaterlandes bezielenden Absichten, und nur auf solche Weise kann auch unserer Ueberzeugung nach jene Eintracht, jenes aufrichtige Zusammenwirken bestehen, ohne welche nie und nimmer ein gedeihliches Werk zu Stande kommen kann.

Sehen wir nun nach Voranschickung dieser allgemeinen Sätze, ob und in wie weit die bayerische Regierung auch in der jüngsten Zeit, namentlich bei den Verhandlungen, welche vor Kurzem erst zu Wien und Berlin, aus Anlaß des von Preußen ausgegangenen Verfassungsentwurfs für Deutschland, diesen Grundsätzen treu geblieben ist; sehen wir, wie es um die maßlosen Verdächtigungen und Anschuldigungen steht, die man durch zahreiche Organe, besonders von Berlin und Frankfurt aus, gegen Bayern, sein Volk, seine Regierung und seine Politik zu schleudern sich erfrecht. (Fortsetzung im II. Artikel.)

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Baden.

Karlsruhe, 11. Juli. Gestern schickten die Insurgenten aus Rastatt einen Offizier an den Befehlshaber des Belagerungskorps und ließen demselben ihre Bereitwilligkeit erklären, die Festung zu verlassen, falls ihnen freier Abzug mit den Waffen in der Hand bewilligt würde. Für den Fall der Verweigerung baten sie um eine Waffenruhe von zweimal 24 Stunden und um Medikamente für ihre Verwundeten. Das erste Verlangen wurde natürlich abgeschlagen, die beiden anderen Bitten aber genehmigt. Der aus Koblenz nachgesandte Belagerungstrain ist gestern auf der Eisenbahn hier angekommen und sofort ins Lager befördert worden. Der Prinz von Preußen hat, nachdem das Hirschfeld'sche Korps das Oberland gesäubert und Freiburg besetzt hat, sich zu dem Belagerungskorps vor Rastatt begeben. Sein Hauptquartier befindet sich in dem Schlosse Favorite bei Kuppenheim. Wie ich höre, sollen sich drei Infanterie-Regimenter, das 12., 26. und 31., dieselben Regimenter, die im vorjährigen Feldzuge in Schleswig-Holstein das Dannewerk erstürmt haben, zum Sturm auf Rastatt gemeldet, der Prinz jedoch, um nicht zu viel Soldaten und obendrein unnöthig zu verlieren, da sich die Festung doch in keinem Falle lange mehr halten kann, ihnen die Bitte nicht bewilligt haben. — Heute Mittag sind die beiden Dragonerregimenter und die reitende Batterie, die von Freiburg aus ihre Unterwerfung angezeigt hatten, hier angekommen. Sie waren sämmtlich zu Pferde, aber nur die Chargirten trugen Waffen, die Artillerie war natürlich ohne Geschütz. Mannschaft und Pferde gewährten einen höchst kläglichen Anblick; so hat das Unwesen der letzten Zeit und die Auflösung aller Bande militärischer Disziplin die sonst so schmucken badischen Dragoner (das Leibregiment und 1. Regiment) heruntergebracht. Die Soldaten, welche von zwei Schwadronen preußischer Kürassiere des grünen Kürassierregiments eskortirt wurden, sind vorläufig in der Kaserne Gottesau untergebracht worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freiburg, 11. Juli. Das erste Armeekorps erreicht heute mit einer Division, morgen mit einer zweiten Lörrach, Schopfheim und die Schweizergrenze. Die Insurgenten sind auf allen Punkten des Thales, wie des Schwarzwaldes, zwei Tage vor Ankunft der Truppen abgegangen, traten in Masse, nach erfolgter Entwaffnung, nach der Schweiz über, oder haben sich in bisweilen noch formirten Abtheilungen und mit Geschütz raubend und plündernd nach dem Seekreis gewendet, wo ein Theil derselben am 8. Abends mit 1500 Mann und 16 Kanonen in Radolfzell eingezogen ist. — Vom 3. Armeekorps war eine Division gestern vor dem letztgenannten Orte, die Avantgarde bei Waldshut, einzutreffen bestimmt. (Karlsr. Z.)

Apotheker Rehmann von Offenburg, welcher mit fl. 40,000, wovon fl. 4000 baar und fl. 36,000 in badischen Staatspapieren in die Schweiz gesandt worden war, um Anwerbungen und Ankäufe zu betreiben, hat gestern die fl. 36,000 Staatspapiere dem eidg. Kommissär Hrn. Rathsherrn Stehlin zu Handen der badischen Regierung übergeben. — Ein Requisitionsschreiben der Lörracherbehörde und die persönliche Klage von Dr. Kaiser veranlaßten in Basel ein Verhör mit Blenker über die in der vorgestrigen Nummer beschriebene Gelderpressungs- und Plünderungs-Geschichte. Blenker gibt die Gelderpressung zu die auf fl. 5000 vom „gehaltenem Gericht" (!) festgesetzt, dann auf fl. 2500 vermindert worden sei. Dies Geld, sagt Blenker ferner, sei sofort für Lebensmittel und Sold verwendet worden; die Plünderung sei durch die Wache geschehen, und

dafür könne er nichts. Entschuldigungen aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs!

Deutschland.

Man liest in der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung": Die neueste Nummer (189) der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" enthält folgenden Artikel: „Neueste." „Aus Frankfurt und Berlin liegen uns seltsame, man kann nicht sagen überraschende — denn was überrascht noch! — Mittheilungen vor. Der Reichsminister des Auswärtigen, Jochmus, ward nach Schleswig geschickt, um Preußen nicht ohne Zuthun der Centralgewalt Frieden schließen zu lassen. Der Reichsverweser soll einen Reichstag berufen wollen, nach Nürnberg oder Regensburg, während die drei Kronen für den ihrigen Erfurt ausersehen zu haben scheinen. Die Verhandlungen in Berlin wegen Aufstellung einer auch Oesterreich und Bayern genehmen Centralgewalt haben sich zerschlagen. Der Prinz von Preußen hat die vom Fürsten Wittgenstein angetragene Mitwirkung österreichischer Truppen im Seekreis abgelehnt. Man sieht, diejenigen, die der Paulskirche Rathlosigkeit und Verwirrung vorwerfen, haben sich ihrer nun selbst zu erwehren. Mittlerweile in Düsseldorf wieder blutige Händel zwischen Bürgern und Soldaten. Von Köln wieder zwei Batterien schweren Geschützes nach Baden." Zwei dieser von der „Augsburger Allg. Zeitung" mitgetheilten seltsamen Mittheilungen können wir sehr einfach als bloße Unwahrheiten bezeichnen. Der Reichsminister des Auswärtigen, Jochmus, ist nicht nach Schleswig geschickt, um Preußen nicht ohne Zuthun der Centralgewalt Frieden schließen zu lassen; Hr. Jochmus ist nach Hamburg gereist, um seine kranke Mutter dort zu besuchen, und ist von dort über Berlin und Wien nach Gastein gegangen. — Daß der Reichsverweser die Absicht habe, einen Reichstag berufen zu wollen, können wir ebenfalls als eine bloße Erfindung bezeichnen. Einige Mitglieder der Nationalversammlung hatten das Reichsministerium durch eine (in der Frankfurter Zeitung abgedruckte) Eingabe zu einem solchen Schritte zu bewegen gesucht; so viel wir wissen, hat das Reichsministerium aber sich in keiner Weise mit dieser Angelegenheit befaßt, und ist also gewiß weit entfernt, dem Reichsverweser zu einer Maßregel zu rathen, die in dem Stadio, in welchem die deutschen Angelegenheiten in diesem Augenblicke stehen, nur dazu beitragen könnte, die Verwirrung zu vermehren.

Bayern. — * **München**, 14. Juli. SS. MM. der König und die Königin sind auf ihrer Reise am 13. von Passau nach Dingolfing abgereist, wo Allerhöchstdieselben das Nachtlager zu nehmen gedenken. Von da wird die Reise nach Landshut fortgesetzt, wo Sie am 15. eintreffen und bis 16. Mittag sich aufhalten, und wie wir vernehmen, einen großen Festball mit Ihrer Gegenwart beehren werden. Die Rückkehr nach München wird sonach erst am Abend des Montags erfolgen. — SS. KK. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold werden auf einige Wochen die der Prinzessin Luitpold eigenthümlich zugehörende Villa am Boderner beziehen. Ihre K. Hoh. die Prinzessin wird sich schon am nächsten Donnerstag dahin begeben, und Prinz Luitpold K. Hoh. einige Tage später nachfolgen.

△ **München**, 14. Juli. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofs am Montag den 16. d. Mts. wird die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Verbrechens nach Art. 186 Theil I. des Strafgesetzbuches zu 18jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Eduard Feist von Ellingen zur Verhandlung kommen.

* **Augsburg**, 14. Juli. In der Generalversammlung des konstitutionell-monarchischen Vereins am 12. d. Mts. wurde mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen folgende Ansprache an die Bürger Augsburgs beschlossen: An Augsburgs Bürger. In verhängnißvoller Zeit, da sich überall Symptome des drohenden Umsturzes kundgeben, in zwei der geeignetsten Länder aber die Anarchie mit Strömen von Blut eben erst erstickt worden ist, erläßt Bayerns König den Aufruf zur Wahl neuer Vertreter des Volks. Jedermann begreift die Wichtigkeit des Augenblicks. Soll auch Bayern mit in den Strudel der Revolution gerissen werden, seine Städte und Dörfer geplündert, seine Saatfelder verwüstet, seine Gewerbe vernichtet, seine Söhne, etwa unter Anführung fremder Abenteurer, hingeschlachtet sehen, um dann im besten Falle der Herrschaft des Säbels zu unterliegen? Oder soll es auf dem Wege der Reform, des Fortschrittes an der Hand der Gesetze, und unter der Friedenspalme einer bessern Zukunft entgegengeführt werden? Die Antwort kann für Alle, welche deutsch, d. h. treu und bieder fühlen und von dem Berufe Deutschlands und der Bedeutung Bayerns im Gesammtvaterlande auch nur die leiseste Ahnung in sich tragen, nicht zweifelhaft sein. Sie werden aber zugleich das Bedürfniß empfinden, mit Männern gleicher Gesinnung sich zu verbinden, um gemeinsam da zu handeln, wo Zersplitterung oder Theilnahmlosigkeit so viel hieße, wie Preisgebung unseres Besitzstandes auf dem Gebiete des Geistes wie der Materie. Der konstitutionell-monarchische Verein hat, so lange er besteht, Grundsätzen gehuldigt, welche der Revolution ein Dorn im Auge waren. Er hat gegen die in Frankfurt beschlossenen Grundrechte sich erklärt, insoweit dieselben geeignet waren, ein furchtbares Proletariat auf dem Lande wie in den Städten heranzuziehen. Er hat in der deutschen Oberhauptsfrage an den Faden histor=scher Berechtigung anzuknüpfen gesucht, mit möglichster Schonung der Alle zu verwischenden Stammeseigenthümlichkeiten deutscher Nation, und mit einem preußischen Erbkaiserthum, abgesehen davon, daß dasselbe in Süddeutschland nicht mit einer einzigen Faser zu wurzeln vermöchte, schon deshalb sich nicht befreunden können, weil es, ein Kind der Revolution, auch von ihr wieder verschlungen worden wäre. Er hat in allen Fragen sich von gehalt- und wesenlosen Theorien, auch wenn sie noch so sehr von der „öffentlichen Meinung", dieser Eintagsfliege, getragen waren, nicht beirren lassen, sondern stets das Praktische, den nie zu entrückenden Schwerpunkt der natürlichen Verhältnisse in's Auge gefaßt, welche endgiltig allein entscheiden. Und die Thatsachen, zum Theil mit blutrother Schrift in die ehernen Tafeln der Geschichte eingezeichnet, haben sie ihn Lügen gestraft? Er hat insbesondere die konstitutionelle Monarchie nie zu einer Puppe für „Schwachmüthige" herabgewürdigt, sondern voll edlen Hasses gegen die der Geschichte wie der natürlichen Organisation des Volkes in's Antlitz schlagende sog. Volkssouveränetät, welche die Massen nur dem Ehrgeiz einiger Demagogen überliefert, in der konstitutionellen Monarchie nie mehr und anderes denn eine Theilung der Staatsgewalt erblickt. Mitbürger! Die Zeit der Täuschungen ist vorüber. Niemand kann mehr sagen, er habe nicht gewußt, wohin die Grundsätze führen, welche von Einigen, unter Versprechungen lockendster Art, theils aus Verblendung, theils in böser Absicht gepredigt werden. Die rauchenden Schutthaufen in der Pfalz und in Baden, die Ströme vergossenen Bluts, die Entsittlichung des Volkes, die Verarmung der Massen sind lautredende Denksäulen, welche ungestraft nicht verachtet werden dürfen. Mitbürger! Schaaren wir uns um die Fahne der konstitutionellen Monarchie; sie ist das Banner der Freiheit und der Gesetzmäßigkeit, des Friedens und des Wohlstandes. Vereinigen wir uns Alle, auf daß ein so unwürdiges Schauspiel, wie es von der Mehrheit der aufgelösten Kammer erlebt worden, nicht nochmals vor unsern Augen aufgeführt werde. Seien wir einträchtig in dem Bestreben, nur solche Männer in die neue Kammer zu wählen, welche mit aufrichtigem Herzen dem konstitutionellen Königthum ergeben sind, und auf denen kein Flecken des Eigennutzes oder demagogischer Gelüsten haftet. Alle Stände und Berufsklassen, Mit- und Nachwelt werden uns dann segnen, während der Fluch der kommenden Geschlechter die falschen Freunde des Volkes ereilet. Augsburg, 12. Juli 1849. Der konstitutionell-monarchische Kreis-Verein.

Auch der Bürgerverein zu Fürth hat aus Anlaß der bevorstehenden Landtagswahlen an seine Mitbürger einen Aufruf im ächt konstitutionell-monarchischen Sinne erlassen, wie dies bekanntlich bereits zu Nürnberg und Würzburg von den dortigen konstitutionellen Vereinen geschehen ist. In Bamberg sind die Offiziere des Landwehrregiments als (konstitutioneller) Wahlausschuß zusammengetreten. Auch in Erlangen haben bereits vorbereitende Besprechungen für die Wahlen von Seite der konstitutionell-monarchisch Gesinnten stattgefunden.

** **Nürnberg**, 12. Juli. (Auszug aus einem weitern amtlichen Berichte.) Nach Abfassung des (gestern im Auszuge mitgetheilten) amtlichen Berichtes entspann sich in der langen Gasse und am Webe rösplatz zwischen Civilpersonen und Soldaten des 3. Bat. des 10. Inf.-Reg. eine Rauferei, in deren Folge 3 Mann des genannten Bataillons verwundet in das Militärkrankenhaus gebracht wurden. Durch Kommandantschaftsbefehl war bereits am Sonntag, Montag und Dienstag den Soldaten der Besuch der in jener Gegend befindlichen Wirthshäuser, und am 11. ds. Mts. sogar selbst der Besuch jener Straßen und Plätze verboten worden. Infanterie- und Kavalleriepatrouillen, sowie der Stadtkommandant Generalmajor Frhr. v. Pflummern in Person hatten wirklich an diesem Abend an den genannten Orten keine Militärpersonen angetroffen; als aber gegen 8½ Uhr eine Kavalleriepatrouille durch die lange Gasse ritt, kamen ihr Soldaten des 10. Regim. flüchtend und um Schutz gegen die sie verfolgenden Civilpersonen bittend, entgegen. Bei dieser Gelegenheit fielen zwei leichte Verwundungen vor, indem ein Holzhacker und ein Braumeister Säbelhiebe erhielten. Beide wurden auch verhaftet und auf die Polizeiwache gebracht. — Weiter vorwärts, am Ende der langen Gasse fielen auf die Kavalleriepatrouille mehrere Schüsse, welche die (bereits gestern mitgetheilte) Folge hatten, daß durch einen Schuß von Seite der Patrouille der Drathzieher Hofmann, welcher auf die Patrouille geschossen haben soll, getödtet wurde. Hierauf zerstreute sich die Menge, welche größtentheils den niedersten Klassen angehörend mit Stangen, Knitteln, langen Messern, überhaupt so bewaffnet war, daß der ganze Vorfall als schon im Voraus angelegt erscheinen muß. — Der Stadtkommandant begab sich auf erhaltene Meldung sogleich an Ort und Stelle, fand aber alles ruhig, und die später abgesandten Patrouillen berichteten gleichfalls nichts Neues mehr. — Da sich aber die Kunde verbreitete, es stünden bewaffnete Zuzüge aus den Vorstädten in Aussicht, so erhielten die Thorwachen sogleich Befehl, die Thore zu blenden, und eine halbe Eskadron Kavallerie nebst einer halben Kompagnie Infanterie wurde um 10 Uhr als Patrouille um die Stadt und nächste Umgebung entsendet. Sie kamen indeß gegen 12 Uhr mit der Meldung zurück, daß außen alles ruhig sei. Die Hauptwache und Kasernenbereitschaften waren zur Vorsicht verstärkt worden, rückten aber gegen 1 Uhr Morgens wieder ein. — Die Untersuchung ist bereits eingeleitet. Am 13. wird das 3. Bat. des 10. Regim. von Nürnberg nach Erlangen verlegt, und werden dafür die dort befindlichen 3 Kompagnien des 4. Regim. nach Nürnberg gezogen.

Nürnberg, 13. Juli. Der gestrige Abend ist ruhig verlaufen; es waren umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen. (Nürnb. Korresp.)

|| **Bamberg**, 12. Juli. Die demnächst stattfindenden Wahlen zur zweiten Kammer beginnen allmählig die politischen Parteien unserer Stadt wieder in Bewegung zu setzen. Bereits haben sich die Offiziere des Landwehrregiments zu einem Wahlprogramme geeinigt, und heute schreibt der Volksverein eine Versammlung wohl zu gleichem Zwecke aus. Als Personen des Vertrauens werden vielfach bezeichnet: Advokat Burkart I. und

Magistratsrath Schneider, beide als liberale, konstitutionell-monarchisch gesinnte Männer bekannt. Auch von dem allerdings in der deutschen Frage auf Seiten der Opposition stehenden, in jeder Beziehung aber ehrenhaften rechtskundigen Magistratsrathe Reichert ist die Rede. Ein Plan der rothen Partei, den wegen Versuches zum Staatsverrathe verhafteten Seilermeister Schlimbach als Kandidaten vorzuschieben und demselben auf diese Weise sein Märtyrerthum für die „gute Sache" zu verzinsen, hat bei der sowohl hier als in den benachbarten Landgerichten entschieden hervortretenden Ueberlegenheit der Konstitutionellen keine Aussicht auf Erfolg.

Mittenberg, 10 Juli. Heute hatten wir dahier das Schauspiel einer standrechtlichen Behandlung, es galt dem als Republikaner viel berufenen Hecker. In einem öffentlichen Verkaufsladen stand derselbe seit einiger Zeit auf Thon wohlgeformt in der Rüstung als Freischaarenführer ausgestellt, seine Ausstellung gab vielfache Veranlassung zur Aufregung der Parteigesinnungen und wurde besonders von dem dahier befindlichen k. bayer. Militär mißliebig aufgenommen. Gestern wurde nun Hecker unter dem Vorwand der Kaufluß aus seinem seitherigen Arrest durch Militär befreit, heute Früh zu nicht geringer Belustigung des schaulustigen Publikums in einem großen Kreis von Soldaten aller Waffengattungen auf einem freien Platz am Mainufer standrechtlich zu Pulver und Blei verurtheilt und von Soldaten sogleich erschossen. (Aschaffenb. Z.)

Speijer den 11. Juli. Die fliegende Brücke bei hiesiger Stadt ist dem Verkehr wieder eröffnet, nur haben sich die Passanten von ihren Bürgermeisterämtern mit Vorweisen zu versehen. (Es tritt also dasselbe Verhältniß wie bei Mannheim ein.) (Sp. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 11. Juli. (Versammlung der Stände.) In der heutigen vertraulichen Sitzung der Ständeversammlung wurde Hr. Schwarzenberg mit allen Stimmen gegen eine (seine) Stimme zum Präsidenten, Hr. Nebelthau zum Vizepräsidenten, Hr. Knobel zum Sekretär und Hr. Wolf zu dessen Stellvertreter gewählt. (Kass. Allg. Z.)

Herzogth. Anhalt. — **Dessau**, 7. Juli. Der Minister Habicht soll sich nach Wörlitz begeben haben um von dem Herzog, der dort seine Sommerresidenz hat, die Entlassung des Ministeriums zu begehren. Der Grund zu diesem Schritte sei, daß der Herzog bereits unterm 7. Juni sich dem Dreikönigsentwurf angeschlossen hat.

K. Sachsen. — * **Leipzig**, 12. Juli. Während sich die deutsche Reform beklagt, daß von Hannover'scher Seite noch nichts geschehen sei, um den Eindruck zu schwächen, welcher durch die Veröffentlichung der Stüve-Wrangenheim'schen Denkschrift in allen Kreisen hervorgebracht wurde, glaube ich Ihnen, um das Maaß der unangenehmen Ueberraschungen voll zu machen, die sichere Nachricht geben zu können, daß auch von sächsischer Seite eine ähnliche Schrift vorhanden ist, welche fast noch schärfer als die hannover'sche sich gegen den Spreebund und die demselben zu Grunde liegenden Tendenzen ausspricht. In einigen Tagen werde ich im Stande sein, Ihnen den wörtlichen Inhalt dieses sächsischen Aktenstückes mittheilen zu können; das Vaterland wird dann in die Lage gesetzt sein, zu beurtheilen, inwiefern die Vorwürfe undeutscher Gesinnung, welche man unserem jetzigen Ministerium gemacht hat, gegründet sind oder nicht. Seit der Anwesenheit des Professors Wuttke in unserer Stadt bemerkt man eine neue Regsamkeit unter den Parteien; Wuttke gehört zu den eifrigsten Verfechtern großdeutscher Ideen, und beabsichtigt aus dem Kerne der ehemaligen deutschen Vereine, die aber durch Göschens Einfluß sehr oft sich undeutsch benommen haben, eine wahrhaft deutsch gesinnte Partei zu bilden, wozu der Umstand, daß er hier mehrere gleich gesinnte Freunde wie Dr. Jakoby, schon vorgefunden hat, und die nördliche Haltung der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Dr. Kaisers Leitung ihm hilfreich zu Statten kommen wird.

Schleswig-Holstein. — **Hadersleben**, 8. Juli. Die letzte Nachricht, welche sich gestern als gewiß in dem Gewirre der sich widersprechenden Gerüchte herauszustellen schien, war, daß unsere Avantgarde (1. und 2. Jägerkorps, 9. und 10. Bataillon) von ihrem Kantonnement aus (im Süden der Festung bis nach Snoghoi hin) den Feind angegriffen und bis Stoustrup zurückgeschlagen habe. Daß aber die Unsrigen den Wahlplatz, eine über zwei Meilen ausgedehnte Linie, der geschlossenen dänischen Armee gegenüber nicht wieder einnehmen konnten, lag auf der Hand. Der Zweck der Avantgarde wurde ohne sonderlichen Verlust erreicht, sie zog nach Nordwest und vereinigte sich mit unserer Armee in und um Veile. Unser Verlust ist groß und herzergreifend; aber der Geist in unserer braven Armee ist nicht nur nicht gebrochen, sondern hat sich gestählt! Davon zeugen Gesichter und Worte der Ordonnanzen ꝛc., die direkt von unserer Armee längs der Veiler Chaussee auf hier kommen. (A. M.)

Hadersleben, 9. Juli. Man meint, daß in den nächsten Tagen eine Operation stattfinden wird von Seiten der nun vereinigt wirkenden Reichs- und Schleswig-Holsteinischen Armee. Die Dänen haben sich übrigens wieder ganz in die Nähe von Fredericia zurückgezogen, wo sie vorgestern den in der Schlacht von, wie gesagt wird, sieben Kugeln durchbohrten dänischen General Hve, der aus dem nördlichen Jütland glücklich entkam, um hier das Ende seiner Laufbahn zu finden, nebst 1500 Deutschen und Dänen beerdigten. Man schätzt unsern Verlust an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten zwischen 2—3000 Mann, unter denen sich zwischen 60—70 Offiziere befinden, die sich besonders die in der dänischen Armee vertheilten Bärenschützen zur Zielscheibe ausersehen haben sollen. Um die entstandenen Lücken zu füllen, sind die Schleswig-Holsteinischen Reserven bereits vom General Bonin einberufen worden. Die zum Lazareth verwandte Kirche und viele Privathäuser in Christiansfeld sind von Verwundeten angefüllt. Von diesen starb dort vorgestern an den Folgen einer Amputation des linken Beines der Major v. Woringen, Kommandeur des 1. Linien-Bataillons. (B. H.)

Der Alt. Merk. schreibt: Die Kämpfe vor und um Fredericia am 6. stellen sich immer mehr als die blutigsten und bedeutendsten heraus, die noch in dem Feldzuge vorgekommen sind, und ihre Folgen, sowohl mit Rücksicht auf die fernere Kriegführung als auf die nun zu befolgende Politik und die Friedensunterhandlungen, lassen sich noch nicht berechnen. Soviel scheint ausgemacht, daß die Friedensaussicht dadurch wieder ferner gerückt ist, wie je; denn wenn Dänemark bisher wahren Friedensgedanken unzugänglich geblieben ist, so kann es nicht fehlen, daß dieser immerhin bedeutende Sieg der Dänen sie in diesem Sinne noch mehr bestärken wird. Daher steht man aber auch um so weniger ein, wie der Krieg auf eine ehrenvolle Weise für uns beendet werden soll, wenn die Kriegführung nicht eine ganz andere wird und man nicht Rücksichten fahren läßt, die mit der Ehre und einer nationalen deutschen Politik unverträglich erscheinen und böse Folgen haben müssen, wie sie denn schon jetzt auch bessere Gemüther verbittern, das Vertrauen vergiften und alle bösen Geister heraufbeschwören. Es ist hohe Zeit, daß diesem Zustande ein Ende gemacht werde. — Folgende, einem Privatschreiben entlehnten Nachrichten sind, so viel wir wissen, aus den besten vorhandenen Quellen geschöpft: In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. um 1½ Uhr machten die Dänen mit 10 Bataillonen einen Ausfall aus dem Norderthor und drangen durch das Centrum unserer Linie; sie wurden zurückgeschlagen, und erneuerten darauf den Angriff mit 23 bis 24 Bataillonen aus dem Norder- und Westerthor. Nach hartnäckigem Kampfe, wobei die Dänen 4—5 vergebliche Stürme auf unsere Linien und Redouten machten, wurden die Unsrigen zurückgedrängt. Die Avantgarde unserer Armee (ungefähr der 3. Theil derselben) lag weit entfernt vor dem südlichen Theile der Stadt und kam bis gegen 9 Uhr gar nicht in's Gefecht. Noch als Bonin mit dem Hauptkorps hatte weichen müssen, hielten sich einige unserer Verschanzungen, obgleich von allen Seiten von Dänen umringt; die Mannschaft ist entweder gefallen oder gefangen, jedenfalls größtentheils Ersteres. Bei Stoustrup und Bredstrup kam das Gefecht, welches die ganze Zeit Mann gegen Mann mörderisch gewüthet hatte, zum Stehen, die Dänen wurden mit der Aufwendung der äußersten Anstrengung hier und zugleich in Gudsö von der sich auf Erritsö zurückziehenden Avantgarde zurückgeworfen und zogen sich, indem sie das Gefecht abbrachen, zurück. (Folgen die bereits gestern mitgetheilten Angaben über die schleswig holsteinischen Verluste.)

Preußen. — In **Berlin** haben sich bis jetzt 95 monarchisch-konstitutionelle Bezirks-Vereine gebildet, welche für die Wahlen thätig sind.

Oesterreich. — Der Erzherzog Reichsverweser ist am 6. Juli Nachmittags mit seiner Familie in Gastein eingetroffen; Abends waren alle Häuser beleuchtet. Der Feldmarschall-Lieutenant Gordon, der eine lange Unterredung mit dem Erzherzog hatte, verließ am 7. Gastein um sich nach dem ungarischen Kriegsschauplatz zu begeben.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Juli. Die Gemäßigten werden bei den Wahlen nach den bisherigen Ergebnissen vollständig obsiegen. Die gesetzgebende Versammlung hat den Antrag Laclaudures auf Aufhebung des Belagerungsstandes mit 363 gegen 131 Stimmen verworfen. — 3pCt. 54.20. 5pCt. 88.40.

Nachschrift.

*Wien, 12. Juli. Der Stand der Dinge in Ungarn gestaltet sich immer ungünstiger für die Insurgenten. Komorn wird enger und enger eingeschlossen. Russische Verstärkungen treffen bei dem Belagerungskorps ein. Es wird jedoch nicht ohne sehr heiße Kämpfe dort hergehen. Sollte die Nachricht von dem Tode Görgey's sich bestätigen, so dürfte Komorn's Ergebung, oder doch wenigstens die seiner äußern Werke, nicht unwahrscheinlich sein. — Aus Pesth erzählen verbürgte Reisende, daß dort völlige Anarchie herrsche. Die Chefs der Insurgenten verschwinden, Einer nach dem Andern, von Pesth. Man will russische Bespesten schon ganz nahe, in S. Andree, gesehen haben. Man behauptet heute ganz bestimmt, Bem verwundet sei genommen. — Fonds sehr fest und für 5% Metall. starker Begehr bei sehr fehlenden Stücken. Eisenbahnaktien unterlagen starken Schwankungen. Livorneser wurden Vormittags von 73½ bis 69½ gemacht, Nordbahn bis 118, beide Gattungen zu Ende matter. Devisen mehr angeboten, doch wenig verändert. Geldsorten etwas besser bezahlt. 2¼ Uhr. 5% Metall. 85⅛—⅝. Nordbahn 116⅛—¾. Livorneser 70⅜—½.

Münchener Schrannenanzeige vom 14. Juli 1849.

Getreide-Gattung.	Hiesiger Verk.	Zufuhr.	Bester Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	11	1076	1087	1304	783	12	48	—	—	—	27
Korn	22	1275	1279	1154	125	8	40	—	—	—	26
Gerste	9	88	97	92	5	6	45	—	10	—	—
Habrr	102	1151	1253	1119	134	5	7	—	—	—	18
Leinsamen	5	28	33	28	5	14	32	—	44	—	—
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 13. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80¼ G. 4proz. 89 G. Bankaktien 1. Semester — P. 642 G. Promessen — P. 48 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien 1. Semester — P. — G. Würtemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94¼ G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 15. Juli: „Die Zauberflöte". Oper von Mozart. (Dem. Liebhart, vom Hoftheater zu Kassel: Königin der Nacht. Hr. Hofer, vom Hoftheater zu Koburg: Sarastro.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

†**Bamberg**, 8. Juli. Im „Freien Staatsbürger" und im „Nürnberger Kurier" bringt uns ein „Eingesandt" de dato Bamberg den 3. Juli, Aufschluß über den Grund der Verhaftung unseres Mitbürgers Herrn Schlimbach. Darnach hat Er derselbe das angeblich unschuldige Vergnügen gemacht, bei einem am 27. Mai d. J. in Bamberg abgehaltenen demokratischen Vereine ein Komplott (Strafgesetzbuch Th. I. Artikel 80) einzugehen, welches „unter Hindeutung auf die Rheinpfalz und Baden" allen seinen Zweigvereinen die Organisirung einer Wehrmannschaft zu dem „offen und unverhohlen ausgesprochenen Zwecke der Durchführung der endgiltig von der Nationalversammlung beschlossenen deutschen Reichsverfassung nebst Wahlgesetz zur Pflicht" macht, und dabei empfiehlt, daß sich diese Wehrmannschaft „wo möglich an ein gesetzlich sanktionirtes und dem aufgestellten Zwecke nicht entgegenstehendes militärisches Korps anschließen soll.

Herr Einsender findet dieses Vergnügen für sehr unschuldig, die Verhaftung des Herrn Schlimbach für sehr ungerecht. Als unschuldig und sogar pflichtmäßig erscheint ihm das Benehmen des Herrn Schlimbach, weil der zur provisorischen Regierung der Rheinpfalz gewählte vormalige Landtagsabgeordnete Herr Schüler in den jüngsten Verhandlungen des bayerischen Landtages bewiesen habe, daß die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung auch für Bayern gesetzliche Kraft habe, weil das vorletzte bayerische Ministerium mehrere zu Frankfurt beschlossene Reichsgesetze im bayerischen Regierungsblatte zur allgemeinen Kenntniß gebracht habe, weil man auch Adressen für Anerkennung dieser Reichsverfassung nicht gerichtlich verfolge, weil eine bewaffnete Organisation erst durch einen verbrecherischen Zweck strafbar werden könne, ein solcher aber hier undenkbar erscheine, wenn sich die beabsichtigte Wehrmannschaft an ein gesetzlich sanktionirtes militärisches Korps anschließen soll.

Was nun den citirten angeblichen Beweis für die Gesetzeskraft der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung betrifft, so mag es dem Herrn Einsender, wie im Falle der Benützung eines Briefstenzeptes aus dem Briefsteller für die elegante Welt ergehen, man wird ihn statt der Antwort auf die nächsten Seiten verweisen, wo zu lesen steht, daß und warum die bayerische Regierung fragliche Reichsverfassung nicht als für Bayern verbindlich oder annehmbar erklärt, und warum sie ihr die Ausschreibung im Regierungsblatte verweigert, die sie andern in Frankfurt gefaßten Beschlüssen zugestanden hat.

Wenn Herr Schlimbach gleichwohl doch die bayerische Regierung zur Anerkennung und Durchführung der fraglichen deutschen Reichsverfassung, somit zur behfalls vielfach nöthigen Abänderung der bayerischen Staatsverfassung dadurch zwingen will, daß er mit Hindeutung auf die Revolution in der Rheinpfalz und in Baden komplottirt und sich rüstet,

> die Regierungstruppen durch eine Volkswehr zu bekämpfen, so wird darin wohl Jedermann die Vorbereitung einer gewaltsamen Revolution zum Zwecke der Aenderung der bestehenden bayerischen Staatsverfassung erkennen. — Eben so unverkennbar bezeichnet der noch in voller Geltung stehende Artikel 300 im I. Theile des bayerischen Strafgesetzbuches dieselben Momente als den Begriff des Staatsverrathes, welcher nach dessen klarem Wortlaute begangen wird:
>
> „III. durch Angriff auf die Verfassung, wenn ein Unterthan, um die bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern, „sich in eine Verschwörung oder andere verbrecherische Verbindung eingelassen, oder Aufruhr gestiftet hat."

Herr Einsender will zwar noch glauben machen, daß zwischen dem Komplotte und der Volkswehrorganisation des Herrn Schlimbach und den Adressen um Anerkennung der fraglichen Reichsverfassung ein strafrechtlicher Unterschied nicht bestehe, und daß die beabsichtigte Volkswehr schon deßhalb unschuldig sei, weil sie sich „wo möglich" an ein gesetzlich sanktionirtes und dem aufgestellten Zwecke nicht entgegenstehendes militärisches Korps anschließen soll, aber es wird sich wohl wieder schwerlich Jemand finden, der den Unterschied zwischen dem Erdichten und Erlämpfen oder den Umstand übersieht, daß die allenthalben unbedingt zu organisirende Wehrmannschaft des Herrn Schlimbach nur „wo möglich", das heißt nur dann an ein sanktionirtes militärisches Korps anschließe, wenn Letzteres dem aufgestellten Zwecke nicht entgegensteht, oder mit andern Worten, wenn es sich zum Treubruche geneigt in das Komplott der fränkischen Demokraten ziehen läßt, welche außerdem ihre sogenannte Volkswehr gesondert als nicht sanktionirtes militärisches Korps in den Gegensatz zu den gesetzlich sanktionirten stellen.

Ob unter solchen Umständen die vom Gerichte angeordnete Verhaftung des Herrn Schlimbach zulässig und nothwendig war, mag Jedermann selbst beurtheilen, den Herrn Einsender möchten wir nur noch fragen, warum er für unsere in ähnlicher Lage befindlichen Mitbürger Heinkelmann, Braun und Schüttinger kein Wort der Theilnahme findet, und ob nicht Herr Schlimbach geneigt gewesen wäre, die Herren Tümmler und Lederer von Nürnberg auf ihrer bekannten Reise zu begleiten, wenn er rechtzeitig vom Bevorstehen seiner Verhaftung Kenntniß erhalten hätte? —

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

395. Ein im Notariat-, Tax-, Sportel-, Stiftungs-, Gemeinderechnungs- und Registraturs-Wesen routinirter, mit guten Zeugnissen versehener Strebent, sucht bis Anfangs September seine dermalige Stellung zu ändern und anderwärts Unterkunft.

Portofreie mit J. K. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

397. Ein gebter Korrektor und Revisor, der die höheren Studien mit den ersten Noten absolvirt, der deutschen, lateinischen, griechischen, hebräischen, englischen Sprache, der Musik, des Zeichnens und Schriftsetzens kundig, bietet den verehrlichen Offizinen, Redaktionen und Tit. Herren Autoren des In- und Auslandes seine Dienste an.

Gefällige portofreie Anträge unter Chiffre X. R. besorgt die Expedition der N. M. Ztg.

394. Bei der letzten großdeutschen Versammlung ist aus Versehen ein Hut verwechselt worden. Das Nähere in der Expedition.

Aerztliche Anzeige.

399. Der Unterzeichnete bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er durch Allerhöchste Entschließung die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis dahier erhalten hat, und täglich von 1 bis 2 Uhr ärztlichen Rath ertheilt. Unbemittelte werden unentgeltlich behandelt.

Dr. J. B. v. Wenzl,
praktischer Arzt, Dultplatz Nro. 15 3.

396.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Landtagsabgeordneten betr.

Zur Bekanntmachung vom 12. d. Mts. über die Urwahlbezirke und Wahlkommissäre wird weiteres zur Kenntniß gebracht, daß in den nachbezeichneten sieben Urwahlbezirken die ernannten Herren Wahlkommissäre diese Funktion theils wegen Abwesenheit von hier nicht übernehmen können, theils aus annehmbaren Gründen abgelehnt haben, und daß an deren Stelle sonach folgende ernannt worden sind:

Für den 11. Urwahlbezirk:
Herr Robert Schurich, Redakteur.

Für den 14. Urwahlbezirk:
Herr Johann Reng, Webermeister.

Für den 19. Urwahlbezirk:
Herr Max v. Barth, königl. Regierungsrath.

Für den 20. Urwahlbezirk:
Herr Franz Ignaz Gentner, Hufschmiedmeister.

Für den 23. Urwahlbezirk:
Herr Karl v. Orff, Registrator bei der königl. Generalzolladministration.

Für den 29. Urwahlbezirk:
Herr Dr. Gresbeck, Domainenrath.

Für den 44. Urwahlbezirk:
Herr J. Hoffmann, königl. Stabskassier.

München am 14. Juli 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

Knollmüller,
Sekretär.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Zur Berliner Verfassungsfrage.

• **Leipzig**, 13. Juli. Ich beeile mich Ihnen die in meinem Gestrigen erwähnte k. sächsische Denkschrift mitzutheilen, und zugleich die bestimmte Versicherung zu geben, daß dieselbe bereits vor dem Beitritte der sächsischen Regierung zu dem Berliner Verfassungsentwurfe übergeben worden ist, somit die ausdrücklichen Bedingungen enthält, unter welchen Sachsen seinen Beitritt erklärt hat. Sie lautet: „K. sächsische Erklärung über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland und den preuß. Verfassungsentwurf. — Der unterzeichnete k. sächsische Bevollmächtigte sieht sich veranlaßt im Namen und Auftrage seiner Regierung nachstehende Erklärung in die Hände der k. preuß. Regierung niederzulegen.

Die k. sächsische Regierung hat bei unausgesetzter Festhaltung des Grundsatzes, daß das Verfassungswerk nicht von der Nationalversammlung einseitig beschlossen, sondern nur im Wege der Vereinbarung mit den Regierungen endgiltig werden könne, unverändert und so oft ihr dazu die Gelegenheit geboten war, sich dahin ausgesprochen, daß die Bundes- oder Reichsgewalt, nicht in einheitlicher Gestalt, sondern in kollegialer aufzurichten sei, und sich daher im Gegensatz zu dem in Frankfurt beliebten erblichen Kaiserthum für ein Direktorium erklärt. Es geschah dieß namentlich durch die Note vom 10. Februar d. J. in Erwiederung der Circulardepesche der k. preußischen Regierung vom 23. Januar d. J., welche gleichfalls das Projekt der Aufrichtung der deutschen Kaiserwürde zurückwies, so wie durch die Note vom 17. März d. J., worin der preußischer Seits ergangenen Einladung zu einer Verhandlung über das von dem k. k. österreichischen Kabinet in Vorschlag gebrachte Direktorialprojekt Folge gegeben wurde. Indem die k. sächsische Regierung sich zur ausschließlichen Vertretung dieser Ansicht berufen fand, war dieselbe keineswegs von der Absicht geleitet, nur dynastische Interessen zur Geltung zu bringen, oder sich der Uebertragung der obersten Reichsgewalt an eine einzige deutsche Regierung aus particularistischer Eifersucht widersetzen zu wollen.

Sie gehorchte vielmehr der innigen Ueberzeugung, daß die von der Nationalversammlung beabsichtigte und späterhin beschlossene Verleihung der obersten Reichsgewalt an die Krone Preußen einen doppelten für die künftigen Geschicke Deutschlands gleich verderblichen Nachtheil herbeiführen möchte. Sie durfte sich nicht verhehlen, daß durch diesen Akt eines Theils das Ausscheiden Oesterreichs aus den neuen Bundesverhältnissen bedingt sei, und daß andererseits die der obersten Reichsgewalt zu verleihende einheitliche Spitze nothwendig dahin führen müsse, den Bundesstaat in den Einheitsstaat allmählig umzubilden, und somit alles und jedes selbstständige Leben der verschiedenen deutschen Stämme zu vernichten. Die Ereignisse, welche der Annahme der deutschen Reichsverfassung von Seiten der Nationalversammlung bei der zweiten Lesung gefolgt sind, haben Zustände herbeigeführt, welche zwar die dreifeitige Regierung nicht haben vermögen können, eine verschiedene Anschauung der Verhältnisse zu gewinnen, denen gegenüber sie jedoch die Nothwendigkeit hat in's Auge fassen müssen; ihre Ueberzeugung dem Bedürfnisse der Erhaltung der bedrohten staatlichen Ordnung und der damit im genauen Zusammenhange stehenden möglichst raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerks unterzuordnen. Nachdem sie sich daher der von der k. preußischen Regierung verkündeten Ansicht, daß die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung in ihrer dermaligen Gestalt zu verwerfen sei, angeschlossen, und vor den Gefahren des in Folge dieses Entschlusses in ihrem Lande ausgebrochenen Aufruhrs nicht zurückgewichen war, sondern denselben mit Hilfe des ihr von der k. preuß. Regierung gewährten bundestreuen Beistandes bekämpft hat, steht sie auch nicht länger an, eine solche Verfassung anzunehmen, welche die Exekutivgewalt des Reichs der Krone Preußen allein verleiht. Die k. sächsische Regierung will und darf jedoch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß allein zu dem Zwecke und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht nur eines Theils derselben werde. Sie verkennt nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den durch die fragliche Verfassung bestimmten Reichsverband aufzunehmen, was namentlich davon abhängen wird, ob Bayern sich demselben anschließt; sollte vielmehr nicht mehr erreicht werden, als die Herstellung eines norddeutschen Bundes oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die k. sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung **ausdrücklich vorbehalten.** Eine solche Nothwendigkeit wäre ohnedies durch die Bestimmungen der Verfassung selbst geboten."

Die pfälzische Revolution.

(Fortsetzung)

II.

Unterm 3. Mai wurde sämmtlichen kgl. Beamten — natürlich mit Weglassung des Wortes „königlich" — folgende gedruckte Aufforderung unter Kouvert zugesandt:

Kaiserslautern, 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß
an den Adressaten.

Der in Folge Beschlusses der gestern dahier stattgehabten Volksversammlung für die Pfalz bestellte Landesvertheidigungs-Ausschuß hat sich konstituirt, und nachfolgenden Beschluß gefaßt: (wie oben.)

Indem wir Ihnen von diesem Beschlusse Kenntniß geben, fordern wir Sie auf, Ihre Erklärung in der angedeuteten Frist an uns gelangen zu lassen.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß.

Didier. Reichard. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp.

Von den wenigen Beamten, die dieser unbegründeten terroristischen Anordnung entsprachen, waren die meisten — Schullehrer, die, durchgehends entschieden demokratisch gesinnt, sich beeilten, den §. 26 der Grundrechte praktisch anzuwenden.

Am 3. Mai fand zugleich ein Kongreß der Volkswehren in der Pfalz zu Kaiserslautern statt, wobei 39 Volkswehren vertreten waren, und folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

I. Die Volkswehr der Pfalz stellt sich dem Landesvertheidigungs-Ausschuß unbedingt zur Verfügung.

II. Die Volkswehr der Pfalz organisirt sich einheitlich.

a. Dem Landesvertheidigungs-Ausschuß wird die Wahl des Oberkommandanten übertragen. Er ernennt einen provisorischen Oberkommandanten, welcher bis zum Eintritt des Definitivs die Leitung der pfälzischen Volkswehr übernimmt.

b. Die pfälzische Volkswehr besteht aus vier Brigaden.

III. Der Kongreß fordert den anwesenden Landesvertheidigungs-Ausschuß auf, über die Art der Aufrüstung, die Beischaffung von Munition und Waffen das Geeignete zu verfügen.

IV. Auf die Aufforderung eines anwesenden Mitgliedes des Landesvertheidigungs-Ausschusses verpflichten sich sämmtliche anwesende Wehrmänner feierlich auf die Reichsverfassung. Alle Kommandanten der einzelnen Volkswehren sind gebunden, sofort ihre Mannschaften auf die Reichsverfassung in Eid und Pflicht zu nehmen.

Kaiserslautern, den 3. Mai 1849.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Reuthner, Vorsitzender. Witt, Schriftführer.*)

Es dürfte hier am Platze sein, die Stellung der Bürgerwehr, nunmehr Volkswehr genannt, etwas näher zu beleuchten. Dieselbe hat sich erst seit März v. Js. in den größern Orten zu dem Zwecke organisirt, „um die Volksfreiheiten zu wahren, und sie gegen jeden Angriff von Seite der Regierung zu vertheidigen, daneben auch die innere Sicherheit aufrecht zu erhalten." Sie besteht seit Jahresfrist, von der Regierung weder anerkannt, noch ihr oder einer andern öffentlichen Autorität untergeordnet; von einer gesetzlichen Regelung keine Spur. Im September v. Js. versammelte der Hr. Regierungs-Präsident Deputirte aller Bürgerwehren in Edenkoben, und legte ihnen Fragen vor, von deren Beantwortung die weitern Schritte der Regierung und eine Ordnung des gegenseitigen Verhältnisses abhängen sollten. Die Delegirten erklärten, sie erkennen der Regierung weder das Recht zu, sie zu einer Erklärung aufzufordern, noch würden sie sich überhaupt je ihr unterordnen. Der k. Regierungs-Präsident nahm diese Antwort **ruhig** hin, und — die Sache blieb, wie sie war. Großartige Regierungskunst, die nun ihre Früchte getragen! Wir übergehen eine Masse von Beschlüssen von geringerer Bedeutung; täglich erschienen Proklamationen an das Volk, zu den Waffen zu greifen, Aufforderungen an die Soldaten zum Treubruch: die Pfalz füllte sich mit Abenteurern aus allen Ländern, schon bestand ein Hauptquartier, Oberkommandanten wurden ernannt, Generalstabs-Offiziere und viel dergl. dekretirt. Sie sehen, an Phrasen, Beschlüssen und schriftlichen Zusicherungen fehlte es nicht; freilich blieben später die Thaten aus.

Alle gesetzlichen Autoritäten waren gelähmt; sie bestanden zwar noch; allein der Landesvertheidigungs-Ausschuß und seine Organe, die Kantonalausschüsse regierten. Die Aufregung, der politische Fanatismus stieg mit jedem Tage; dabei auch die Furcht unter den besitzenden Klassen und dem Landvolke. Und all dieses wegen Durchführung der Reichsverfassung!?

Wir haben im Eingange unserer Darstellung von der perfiden Art und Weise der Bildung der provisorischen Regierung gesprochen; wir liefern im Nachstehenden hiefür den Beweis. Unterm 5. Mai hatte der Landesvertheidigungs-Ausschuß folgenden Beschluß publizirt:

*) Die beiden Unterschriebenen sind außer ihrer vorstehenden Eigenschaft — incredibile dictu — k. b. Bezirksrichter in Kaiserslautern! Sie wurden später beide, in Würdigung ihrer Verdienste, von der provisorischen Regierung zu Civil-Kommissären ernannt. Anm. d. Eins.

..... Der Landesvertheidigungs-Ausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung, und verfügt in dieser Beziehung:

a. Jeder Kanton hat einen Vertreter zu wählen.
b. Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer.
c. Die Wahlen sind direkt, und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
d. Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Kantonalvertheidigungs-Ausschusses überlassen.
e. Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
f. Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.

Wir empfehlen den Kantonalvertheidigungs-Ausschüssen die energischste Thätigkeit. Sie haben für Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusses Sorge zu tragen, und mit letzterm in ununterbrochener Verbindung zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen und der Emmissäre.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruß!

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß.

Dibier. Fried. Greiner. Hepp. Reichard. Schmid.

Im blinden Gehorsame schrieben die Kantonalausschüsse die Wahlen wirklich aus, denen jedoch von keiner Seite irgend eine Wichtigkeit beigelegt wurde, weil im Ausschreiben selbst ein bestimmter Zweck nicht angegeben war, und durchgehend die Meinung bestund, die Deputirten sollten dem Landesausschusse zum **bloßen Beirath** in Fragen der Volksbewaffnung, der Beschaffung von Geldmitteln und Waffen ꝛc. mit ihrer Kenntniß der lokalen Verhältnisse, überhaupt zur lebendigern Verbindung der Centralausschüsse mit dem Landesausschusse dienen. Wir wiederholen es, daß in den meisten Kantonsorten die Wahlen ohne alles Interesse und mit ganz geringer Betheiligung von Seite der Einwohner vor sich gingen; daß es deshalb auch geschehen konnte, daß Leute der verschiedensten Art, neben einem Friedensrichter und Notär auch ein minderjähriger entlaufener Student, Schreiber und Rechtskandidaten, kurz „Bürger, die nichts zu versäumen hatten," aus der Urne hervorgingen. **Kaum waren die Wahlen vorüber,** so durcheilten am 14. Mai Estaffetten die Pfalz mit folgendem Ausschreiben des Landesausschusses:

„Die Gefahren mehren sich täglich; die Pfalz ist von Feinden umgeben. ... Unter diesen Verhältnissen erscheint es dringend nöthig, **zur Bildung einer provisorischen Regierung zu schreiten.** Zu diesem Behufe werden hiemit die gewählten Volksvertreter der einzelnen Kantone auf den 17. d. nach Kaiserslautern berufen." ....

Ist dies nicht politischer Jesuitismus in seiner höchsten Potenz? War schon hierüber Alles in Bestürzung, so wurden es noch weit mehr die „Reichen" durch nachstehenden gleichzeitigen, direkt an die einzelnen für reich geltenden Personen gerichteten Erlaß des Landesausschusses:

„Das Vaterland ist in Gefahr; kein Pfälzer wird anstehen, mit Gut und Blut die Sache der Freiheit zu unterstützen. Wir fordern hiemit sämmtliche Reichen der Pfalz auf, sich am 16. d. in Kaiserslautern einzufinden, um mit ihren Mitteln für die Sache der Freiheit einzustehen." ....

Eine Zwangssteuer auf die Reichen in schönster Form! Allgemeiner, entschiedener Protest von Seite der Aufgeforderten; sie erschienen am 16. Mai in Kaiserslautern, und einigten sich dahin, dem Landesausschusse (erster und gewichtiger Protest **gegen** eine provisorische Regierung) nach ihren Vermögenskräften freiwillige Beiträge zu leisten. Am Tage vor dem Zusammentritte der Volksvertreter liefen noch von einzelnen Kantonen des Westrichs direkte Protestationen gegen Bildung einer provisorischen Regierung ein; allein die Mitglieder des Landesausschusses kümmerten sich weder um jenen Beschluß der „Geldsäcke," noch um die einzelnen Proteste, versammelten am folgenden Tage die „Bürger Repräsentanten," und ließen über die sofortige Bildung einer provisorischen Regierung jene Leute abstimmen, welche hiezu weder im Entferntesten ein Mandat noch irgend eine Befugniß hatten. Und dennoch aller vorherigen direkten Aufforderung, aller möglichen Bearbeitung, aller perfiden Kunstgriffe, alles Säbelgeklirrs und aller drohenden Aeußerungen in dem während der Abstimmung von bewaffneten Freischaaren vollgepfropften Wahllokale ungeachtet stimmten unter **28** — drei Kantone waren nicht vertreten — **dreizehn gegen** Bildung einer provisorischen Regierung. Sicher der deutlichste und untrüglichste Beweis für die wahre Stimmung der Pfalz.

Das Ziel war nun erreicht: die Maske konnte fallen; noch fernerhin die „Reichsverfassung" vorzuschieben, war nicht mehr nöthig, es konnte nun die „rein deutsche und rein verfassungstreue" Bewegung (wie der k. bayer. Staatsprokurator: Substitut Umbscheiden, bei dem man als Pfälzer doch wahrlich eine so totale Unkenntniß der Verhältnisse und der Pläne der an der Spitze stehenden Personen nicht voraussetzen sollte, mit so vieler Wärme in der National-Versammlung behauptete,) offen ihre republikanische Tendenz und ihre Sympathien für Frankreich aussprechen, und brauchte aus den dort bereits angeknüpften Verbindungen fernerhin kein Hehl mehr zu machen.

Wenige Tage vorher hatte der gefeierte Reichskommissär Eisenstuck dekretirt:

„Der Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz ist berechtigt:

a. alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in so weit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen ....
b. Gegen gewaltsame Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz selbstständig einzuschreiten." —

So respektirten und interpretirten die „intimen Freunde" die Verfügung des Herrn Eisenstuck, und sie kannten das wohl, gab ihnen doch jenes denkwürdige Machwerk eines deutschen „Staatsmannes von acht Tagen" die „Ermächtigung zu selbstständigem Einschreiten!"

Man wird hier vielleicht fragen: waren denn die so politisch gebildeten Pfälzer im Ernste der Meinung, daß es den Mitgliedern des Landesvertheidigungs-Ausschusses je um die deutsche Reichsverfassung, um des deutschen Vaterlandes Einheit zu thun war, diesen Männern, welche dieselbe Reichsverfassung in Schrift und Wort noch kurz vorher mit allen erdenklichen Spott und Hohn besudelt, welche seit Jahresfrist Alles gethan, um die Nationalversammlung und ihre Beschlüsse bei den Massen zu verdächtigen und in der Meinung der Nation herabzusetzen; diesen Männern, welche sämmtlich sich zu den Ansichten der „äußersten Linken" in der Paulskirche bekennen, jenes Klubbs, der, wie bekannt, die sofortige Einführung der Republik „um jeden Preis" zu seinem politischen Bekenntnisse gemacht; diesen Männern, welche noch vierzehn Tage vorher Ludwig Simon von Trier mit Hohn aus ihrem Klubb gestoßen, weil derselbe in einer Bürger-Versammlung zu Frankfurt den für einen Hochverräther erklärte, welcher jetzt noch ein anderes Panier als die Reichsverfassung aufstelle; diesen Männern endlich, welche jetzt auf die Reichsverfassung schwören und Militär und Bürger auf dieselbe nach ihrem ganzen Inhalte beeidigen, während sie selbst, als Mitglieder der äußersten Linken, noch vor wenigen Wochen öffentlich erklärten, daß sie die Hauptgrundlagen dieser Verfassung, nämlich das monarchische Prinzip und den Erbkaiser nicht anerkennen, welche die Beobachtung der Reichsverfassung beschwören lassen und selbst beschwören, während sie sich im selben Augenblicke durch ihre rein revolutionären Maßnahmen und die Bildung der provisorischen Regierung die schreiendste Verletzung der Reichsverfassung, (in specie des §. 105) zu Schulden kommen lassen, in offener Auflehnung gegen die Centralgewalt verharren und über die Anordnungen des Reichskommissärs und die ihnen gewährten ausgedehnten Befugnisse sich mit Hohn hinwegsetzen? Man wird verwundert fragen, wie konnte das pfälzische Volk so blind sein, bei diesen Jedermann bekannten Vorgängen, bei diesen Männern reine und lautere Absichten, Wahrhaftigkeit und Treue vorauszusetzen? Wo war hier von Anfang an auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit der Bewegung in Württemberg, die rein der deutschen Sache galt?*) Die Antwort ist nicht schwer zu finden. Allerdings herrscht bei den Pfälzern reger politischer Sinn und alle Schichten des Volkes nehmen an politischen Akten und Ereignissen in einer Weise Antheil, wie dies in wenigen deutschen Landestheilen der Fall ist; es finden sich auch unter allen Klassen der Gesellschaft Männer von wahrer politischer Bildung, Einsicht und selbstständigem Urtheile. Aber die Masse ist total verbildet; was als politische Bildung gilt, ist nichts, als die angeborne große Empfänglichkeit der Pfälzer für politische Ideen, verbunden mit gleich starkem Hange zu Tadel, Opposition und Neuerungen, die sich häufig in politischen Akten und Demonstrationen manifestiren, die aber an sich ohne die richtige Leitung, ohne eigene Erkenntniß und politisches Bewußtsein leer und schaal sind, und die in Wirklichkeit durch die radikale Presse und die demokratischen Vereine gänzlich eingeleitet und mißbraucht wurden.**) Rechnen wir hiezu den leichten Sinn und die Oberflächlichkeit der Pfälzer, welche eine ruhige Prüfung und eine tiefere gründlichere Betrachtung von vorne herein verschmäht, und sich lieber an einzelne bestehende Tagesphrasen hält, so erklärt es sich, daß bei der höchst einseitigen, nur im radikalen Sinne gegebene Darstellung und Deutung aller politischen Ereignisse — sowohl durch die Presse, als in den zahllosen Vereinen — alle gesunde Anschauung und Urtheilskraft verloren ging, und eine total einseitige Auffassung, wahre politische Mißbilligung immer greller hervortrat. Da alle Blätter in gleichem Sinne schrieben, von der N. Speyerer Zeitung an bis auf das kleinste Lokal-Schmierblatt, so war auch deren Einfluß und Wirkung um so allgemeiner. Die radikalen badischen Blätter und das vielverbreitete Frankfurter Journal waren wahrlich nicht geeignet, zu besserer Einsicht und Erkenntniß zu führen. Dieser schlechten Presse, in ihrer seit Jahren fortgesetzten Opposition gegen alle kirchlichen und staatlichen Institutionen unablässig bemüht,

*) Wir glauben, und die Erfahrung hat es dargethan, daß es einen großen Theil der bei der Bewegung in Württemberg thätig gewesenen Elemente so wenig mit der deutschen Reichsverfassung Ernst war, als den Umsturzmännern der Pfalz. Anm. d. Red. d. N. M. Z.

) Man hat schon vielfach darauf hingewiesen, daß die Pfalz seit Jahren das glücklichste Land in Deutschland gewesen, und wahren Grund zu klagen nie gehabt. Wir erlauben uns als Beleg, wie man dies in der Pfalz sehr wohl gefühlt, den Schlußsatz eines von „einer großen Anzahl Zweibrücker Bürger" unterzeichneten gedruckten Aufrufs vom 4. Juni d. anzuführen, worin die widerspenstigen Zweibrücker zum Anschlusse an die provisorische Regierung aufgefordert werden, und welcher obiger Ansicht in wahrer Einfalt wörtlich so ausdrückt: „Siegen wir, woran wir nicht zweifeln, weil wir unsere Hoffnung auch auf die Franzmänner stützen können, dann bleibt der Ruhm zeitlebens den Pfälzern zu Theil, indem diese die (deutsche?) Bewegung hervorgerufen, **aber am wenigsten nothwendig gehabt haben!" Kann man deutlicher sprechen? — Anm. d. Eins.

„die Milch der frommen Denkungsart in Drachengift zu wandeln," gebührt vornehmlich das Verdienst, die Pfalz seit den Dreißiger Jahren in politischer wie in sittlicher Bildung unläugbar zurückgebracht zu haben. Längst haben einsichtsvolle Männer diese Mißstände beklagt; aber dabei blieb es auch, sie waren außer Verkehr mit der einen herrschenden Coterie und darum unbeachtet und ohne allen Einfluß. Die radikale Presse war allgewaltig und Alles gewohnt, sich ihr blindlings zu unterwerfen. Dieß die eine Seite. Wie nun in den Meinungen und Ansichten durchgängig Einseitigkeit und Unselbstständigkeit herrschten, bloßes Wiederkauen wohlfeiler Zeitungsphrasen ohne eigenes Urtheil und Nachdenken, so auch in den Handlungen. Wer die vorjährigen Wahlen zu Parlament, Landtag und Gemeindekollegien und die Umtriebe dabei mitangesehen, der braucht hierfür keinen Beweis mehr. Wo zeigte sich diese totale Unselbstständigkeit und eigene Unfähigkeit und andererseits der allgewaltige Einfluß der demokratischen Partei greller, als bei den Wahlen der Abgeordneten, die ganz nach dem Kommando des Central-Volksvereins-Ausschusses vor sich gingen, wo in den einzelnen Bezirken nach der getroffenen Austheilung Leute gewählt werden mußten und gewählt wurden, die vielleicht keiner der Wahlmänner auch nur dem Namen nach kannte? So waren die Massen durch Presse und Vereine systematisch zu blinden und willfährigen Werkzeugen der demokratischen Partei herangezogen worden. Widerspruch oder Widerstand leistete Niemand. So folgte und vertraute man denn auch jetzt wieder blind den „beliebten Volksmännern" und ihren Vorspiegelungen; wußte man doch längst aus den Zeitungen, daß diese Männer allein es ehrlich mit dem Volke meinten, sie allein ihm Glück und Heil bringen würden! An der Recht- und Gesetzmäßigkeit konnte man um so weniger zweifeln, als ja genug kgl. Beamte, Richter und sogar Pfarrer thätig mitwirkten. Welche Folgen der Beschluß vom 2. Mai haben würde, sahen die Wenigsten ein. Man dachte, den Landesvertheidigungs-Ausschuß schalten und walten zu lassen, wie die zahllosen anderen Ausschüsse; man war ja längst gewohnt, einigen wenigen Volksmännern blind zu vertrauen, und ihnen zu folgen, so lange es blos gegen Beamte, Regierung, König, Nationalversammlung und Centralgewalt, überhaupt gegen irgend eine Autorität ging, und so lange man dadurch nicht selbst belästigt wurde. Es bedurfte aber nur noch kurzer Zeit, und mit der Gleichgiltigkeit, dem Gehenlassen und Michsthun war es am Ende. Da begannen die Schuppen vor den Augen zu fallen, aber — es war zu spät! . . . .

Wenden wir uns von dem trüben Bilde der nun folgenden Tage. Wer sie mitgelebt, dem sind sie unvertilgbar im Gedächtnisse; wir aber vermögen jene traurige Zeit und ihr unendliches Weh nicht besser zu schildern, als mit jenen ewigwahren Worten des unsterblichen Dichters:

Weh, wenn sich in dem Schooß der Städte
Der Feuerzunder still gehäuft;
Das Volk zerreißend seine Kette
Zur Eigenhilfe schrecklich greift!
Da werden Weiber zu Hyänen
Und treiben mit Entsetzen Scherz,
Noch zuckend, mit des Panthers Zähnen
Zerreissen sie des Feindes Herz.
Nichts Heiliges ist mehr; es lösen
Sich alle Bande frommer Scheu,
Der Gute räumt den Platz dem Bösen
Und alle Laster walten frei.
Gefährlich ist's, den Leu zu wecken
Verderblich ist des Tigers Zahn;
Jedoch der schrecklichste der Schrecken
Das ist der Mensch in seinem Wahn. (Forts. f.)

Die Frescomalerei!

„ne omnis moriatur."

Die Frescomalerei soll und wird auch nicht zu Grunde gehen, wie ein Artikel in der Beilage Nr. 168 der Augsburger Allgemeinen Zeitung sich überhebend im Lobe der Fuchs'schen Stereochromie in Aussicht stellen will. Der Verfasser jenes Artikels hat einerseits die Ursachen des leider eingetretenen Verfalls dieser Maltechnik übersehen, oder ignorirt, so wie die Studien übersehen, die seit längerer Zeit stattgefunden, diesen Uebelständen in der Frescomalerei möglichst abzuhelfen und andererseits scheinbar nicht in gehörige Erwägung gezogen, daß gar viele sowohl aus der Mauermasse, als auch aus den Atmosphärilien auf das Wasserglas einwirkender Zerstörungs-Ursachen vorhanden sein könnten, die sich mit der im voraus schon so bestimmt verheißenen (bereits ewigen) Dauer und Beständigkeit unmöglich vereinen lassen. Darüber nun, sowohl über das eine wie über das andere, wollen wir uns einige Betrachtungen erlauben. Hiebei soll von vorneherein schon fest erklärt bleiben, daß wir es hiebei nicht mit dem allerdings großen Verdienste des allenthalben hochverehrten Erfinders des Kieselkali oder Wasserglases, Herrn Oberbergrath Dr. Fuchs zu thun haben, sondern lediglich und allein nur die für diese Erfindung erhobenen Werthsansprüche, als könnten nämlich durch Wasserglas sogar im Freien angebrachte unzerstörbare Mauermalereien hervorgebracht werden, und als wollte die hierauf gebaute sogenannte Stereochromie die altehrwürdige, seit Jahrtausenden bestehende und sich bewährte Fresco-Malerei durchaus zur Antiquität herabwürdigen oder gar entbehrlich machen und verdrängen, hier näher besprechen.

Verfasser will die in jenem Artikel enthaltene Herz und Gemüth erhebende Erfindungslegende und die bizarren damit verbundenen Bemerkungen umgehen, glaubt aber, daß die angeführten persönlichen Verhältnisse mit Professor Schlotthauer, ohne in ein Recht oder Unrecht eingehen zu wollen, als eine reine Privatsache zu betrachten und jene Ihn betreffenden Stellen der Oeffentlichkeit nicht angehörend, einen Mann, der die allgemeinste Achtung genießt, kompromittiren, gelinde ausgesprochen, unzart und ungeeignet sein möchten. Wir wollen uns daher lediglich an jene Schlußartikel halten und diese Verhältnisse dem verehrlichen Publikum zur geeigneten Beurtheilung einander gegenüber stellen. In jenem Artikel heißt es u. A.: „Die Stereochromie ist nicht bestimmt die Oel-Malerei, sondern die italienische Frescomalerei zu verdrängen." „Wie sehr die Frescomalerei Brust und Augen angreift und schädlich ist," heißt es ferner, „ließen sich viele traurige Beispiele erzählen."

Die seit Jahrtausenden geübte und sich bewährte altehrwürdige Fresco-Malerei durch die in ihrer größten Kindheit sich noch befindliche Stereochromie zu verdrängen, hieße vergleichnißweise, — eine Pygmäe will einen Riesen erschlagen. — die Beschuldigung der Schädlichkeit wiederlegt sich am Besten durch die mit der Frescomalerei beschäftigt gewesenen Maler und durch die unzähligen Maurer, die bereits von ihrer Kindheit immer mit Kalkmörtel umgehen und das höchste Alter erreichen. Hier möchten wir wohl zu bedenken empfehlen, daß fördernde Kritik nicht Alles geringschätzend zu beurtheilen pflegt, und daß, um etwas vortrefflich zu preisen, es keineswegs nöthig sei, Anderem Fehler aufzubürden oder dasselbe herabzusetzen; man lasse doch Jedem für seine Zwecke und für seine Bedürfnisse Gerechtigkeit widerfahren!

Es ist viel gewagt, vom Parteigeiste sich überwältigen zu lassen und den Untergang der Frescomalerei durch die benannte Stereochromie so apodiktisch auszusprechen, ohne hiebei die männliche Konsequenz durch neuere und großartige Verheißungen und Gewährleistungen wiederholt nicht verletzt zu wissen, und ohne mit den einschlägigen, historischen, geschichtlichen und noch vorhandenen Erscheinungen sich vertrauter zu machen.

Die Frescomalerei steht mit goldenen Buchstaben im großen Buche der Geschichte, sogar der vorchristlichen Zeit niedergeschrieben. Was auch in diesem Gebiete, für diese Zwecke und Bedürfnisse immerhin Neues erscheinen mag, so wird es niemals gelingen, jene tief eingegrabenen Schriftzüge auszulöschen und zu vernichten. Die Frescomalerei ist die Mutter aller Malarten und wir finden sie in der ägyptischen Kunstepoche, in Beziehung auf Dauer schon in einer für uns noch überraschenden und bewunderungswerthen Weise geübt. Nicht minder vollkommen und bewunderungswerth, in Beziehung auf Schönheit und Durchsichtigkeit der Farben, malerischer Durchbildung und Vollendung, finden wir die Frescomalerei in der italienischen und der alten deutschen Kunstepoche, aus welchem wir hier einiges jener Werke zur Gewähr und Ueberzeugung hinstellen und anführen zu müssen glauben.

Salt, Belzoni u. A. geben uns über die ägyptischen Fresken interessante Nachrichten. Salt sagt in seiner Beschreibung eines ägyptischen Mausoleums: „Die Wände desselben sind mit Frescomalerei überdeckt, so daß es bei größter Sorgfalt unmöglich ist, Copien zu liefern, die an Pracht und Reinheit der Farben dem Original gleich kommen. „In gleicher Weise spricht sich Norden aus. Er sagt: „die ägyptische Fresco-Malerei ist so interessant, daß ich es für nöthig halte, mich hierüber etwas näher auszulassen. Ein Gemälde von 60 Fuß Höhe und verhältnißmäßiger Breite ist in Basrelief getheilt und mit den ausgesuchtesten Draperien und dem Nackten angemessenen Farben bedeckt. Noch bewunderungswerther ist, daß das Azur, Gelb, Grün und die übrigen Farben so wohl erhalten sind und so fest sitzen, daß es unmöglich war, ein Stück davon abzulösen." Champollion der Jüngere bemerkt u. A. über mehrere Frescogemälde im Palast des Königs Rhamses Maiamun: „Die Komposition war ganz auf Schmuck oder Zierde berechnet. Die glänzendsten Farben, in geschicktester Vermählung oder Verschmelzung, bilden Entwürfe von unendlicher Mannigfaltigkeit, gegen die auch der modernste Geschmack nichts einwenden kann." Bruce erzählt im ersten Theile seiner Reise, die er in den Jahren 1768 bis 1778 zur Entdeckung der Nilquelle unternahm. (Leipzig 1790), im 17 Kapitel, Seite 183 bis 189; er habe unter den Gemälden in den Gräbern der Könige bei Theben Harfenspieler getroffen, die schön und edel, die Harfen geschmackvoll gezeichnet, in oder auf Stuck gemalt, die bereits 5000 Jahre gut erhalten seien.

Man mag hier wohl einwenden, daß Aegypten mit einem besseren Mörtelmaterial und durch ein weit milderes Klima begünstigt sei. Dagegen kann ich aber wiederholt auf das bestimmteste versichern, daß ich im südlichen Tyrol die wichtige Auffindung von antiken Fresken und farbigen Flächen gemacht habe, über welche das Wasser wegen Vernachlässigung des Gebäudes schon Jahrzehnte vom Felsen herabläuft, während die Gemälde auf dem Mauerstein so fest gebunden, die Farben so gut erhalten und fest sitzen, daß ich nur vermittelst eines Meisels und mit starken Beilschlägen kleine Splitter ablösen konnte, und daß man mit sorgfältiger Behandlung und Beobachtung des Materials für Fresken eine jenem Mörtel bereits gleichkommende Mörtelunterlage hervorzubringen im Stande ist.

In Beziehung auf mögliche Durchbildung und Ausführung der Fresco-Malerei der italienischen Kunstepoche, mögen die Raphael'schen Fresken, z. B. die Fabel von Amor und Psyche und der Triumph der Galatea, ferner die zwei Kuppelgemälde in der Johannes- und der Domkirche zu Parma von Correggio, welche aber durch Vernachlässigung der Gebäude beschädigt wurden und endlich die Deckengemälde in der Kirche

Rafaëls und in der Villa Albani, wie das in einem zur vatikanischen Bibliothek gehörigen kleinen Zimmer, in Camera dei papiri, von Anton Raphael Mengs gemalt, als die schönsten Beweise dienen. Hier kommt jedoch in Betracht, daß die Künstler jener großen Periode in Ausübung der Frescomalerei sich nicht auf ein einziges materielles Verfahren beschränkt, sondern verschiedener Ausübungsarten und Grundlagen sich bedient haben. Die verhältnißmäßige Dauer und Beständigkeit der Farben an den italienischen wie an den alten deutschen Fresken kann man nach der Mauer oder der Unterlage beurtheilen und berechnen. Die italienischen Künstler malten die meisten Bilder auf ein schlechtes Intonaco (Mörtelgrund). Sie malten auf Lattenwände, auf eine Unterlage aus Kalk und Marmorkleie, auf kaum trockenen Gyps, auf unebenen höchst nachlässig gearbeiteten Mörtel und viele italienische Mauergemälde sind in Fresco—secco ausgeführt, und solche Werke werden alle übereinstimmend für Fresken gehalten, was in Beziehung auf Dauer und Beständigkeit der Farben schon zu vielen Mißverständnissen und nachtheiligen Beurtheilungen für die wahre Frescomalerei Anlaß gegeben hat. In den wahrhaften, von großen italienischen Meistern ausgeführten Fresken, findet man aber die schwierigsten Beziehungen meisterhaft durchgeführt und dieselben wohl erhalten.

In Deutschland finden wir eine Menge wohlerhaltene Fresken aus den frühesten Zeiten. Am Aeußern, über dem ehemaligen Haupteingange des Kreuzganges in Brixen befindet sich z. B. ein Frescogemälde, Christus am Kreuz vorstellend mit mehreren Figuren, im Jahre 1473 gemalt, welches ich außer mechanischen Beschädigungen, noch gut erhalten gefunden habe. In Basel und anderen Orten befinden sich eben so frühe und noch früher geschaffene Fresken, welche noch eben so erhalten sind. Wir wollen aus Mangel des Raumes, um mehrere solche im Freien befindliche Fresken als Belege für die Dauer der Frescomalerei anzuführen nur noch einige aus der uns näher liegenden Schwesterstadt Augsburg anführen. Am obern äußern Theil der Hauptkirche befindet sich dort ein noch wohlerhaltenes Marienbild aus dem 16. Jahrhundert. Die ganze äußere Façade des Weberhauses, an der Maximiliansstraße, wurde 1620 al Fresco gemalt, welche Gemälde zwar schmuzig durch Rauch ꝛc., aber noch gut erhalten sind. Völlig gut erhalten, lebendig, rein und kräftig in der Farbe sind die, an den äußeren Räumen des Scheuerischen Hauses dortselbst, vor ungefähr 200 Jahren ausgeführten Fresken; wir könnten noch eine Menge solcher Beispiele anführen, wenn es der Raum gestatten würde. Die mit unzähligen Figuren reich komponirten und mit der größtmöglichsten Optik hervorgebrachten Knoller'schen Fresken, besonders das im Ettal vorhandene großartige Deckengemälde, sind ferner die sprechendsten Beweise der schönsten und möglichsten Ausführung. Unzählige kleine und größere Engel in kaum sichtbaren Gestalten und in den zartesten verschmolzensten Tinten schweben, besonders am Ettal'schen Gemälde zur höchsten Glorie der versinnlichten Gottheit; im Gegensatz sind wieder die kräftigsten, reinsten und schönsten Farben angebracht. Im Deckengemälde des hiesigen Bürgersaales hat Knoller die schwierigste Aufgabe eines Fresco-Malers, nämlich ein Glanzlicht der himmlischen Glorie, im vollgehaltenen Tageslichte im Bilde hervorzubringen, so meisterhaft gelöst, wie wir es in einem so kolossalen Werke an anderen Fresken kaum wieder finden werden. Denjenigen endlich, welche an einer größtmöglichsten Ausbildung und Durchbildung wie an Hervorbringung einer größten optischen Wirkung, Kraft, Reinheit und Schönheit der Farben und der Frescomalerei im Allgemeinen von Künstlern aus der gegenwärtigen Zeit ausgeführt, zweifeln möchten, empfehlen wir die Beschauung der in der k. Residenz zu Stuttgart von Gegenbauer gefertigten Fresken und man wird sich eines Anderen belehren.

Durch die von König Ludwig hervorgerufenen Prachtbauten, wurde die durch anhaltende Kriegsumwälzungen lange Zeit außer Thätigkeit gekommene Frescomalerei von Cornelius neuerdings wieder in's Leben gerufen und entwickelt. Es ist klar, daß die neuen Frescomaler bei ihren Ausführungen auf Hindernisse mancherlei Art gestoßen sein möchten und eben so klar ist es, daß eine auf Vortheile und auf längere Erfahrung beruhende Mal-Technik, wie die Frescomalerei es erfordet, weder in fünf noch in zehn Jahren durch neue freie Entwickelung auf einen Standpunkt erhoben werden kann, auf welchen unsere Vorfahren dieselbe vermittelst persönlichen Ueberlieferungen durch ein paar Jahrhundert hindurch, sie zu entwickeln vermochten. Dieser natürliche Umstand darf aber keineswegs auf Kosten dieser Mal-Technik zum Nutzen einer andern Sache ausgebeutet, sondern es soll vielmehr der neu zu entwickelnden Frescomalerei auf alle Weise mehr Unterstützung und derselben neue Mittel und Kräfte zur Hand gegeben werden.

Wenn man die Aufmerksamkeit wieder dem besprochenen Artikel in der Beilage Nro 168 zuwendet, so erscheint es doch wunderbar, daß dieselbe Stereochromie, welche bereits im Jahr 1841 alle Mal-Arten, selbst die Oelmalerei entbehrlich zu machen bemühet war, als abgeschlossene und vollendete Technik zur augenblicklichen Anwendung im Lobe sich so überhebend empfohlen und hierauf in Aschaffenburg auch wirkliche Anwendung gefunden hat, im Jahr 1849 in Nro. 168 der Beilage der Allgemeinen Zeitung, folglich um 8 Jahre später, trotz allen den damals schon bezeichneten Mattermerkzeugen, als Hitze, Eis ꝛc., die ihre Unvertilgbarkeit erweisen sollten, alle jene Versuche und Arbeiten als mißlungene nun selbst erklärt, und daß man bisher keine bemalte Fläche von zwei Quadratzollen ohne Flecken hervorzubringen vermochte. Ob alle diese selbst anerkannten Mißstände der Stereochromie durch den gegenwärtig angewandten einfachen körnigen rauhen Grund allein und für die Folge gehoben, ob dieselben aus dem eigenen Wesen der sogenannten Stereochromie nicht selbst hervorgeben möchten und ob endlich dieselbe für Malereien im Freien die nöthige Bürgschaft zu leisten vermag, wofür sie sich besonders empfiehlt und deshalb die Frescomalerei verdrängen will, wollen wir im Nachstehenden einer etwas näheren Anschauung unterstellen.

Das Wasserglas ist eine chemische Verbindung von Kali und Kieselsäure (Kieselerde) Es ist luftbeständig, löst sich in Wasser, weit leichter jedoch in heißem als in kaltem. Kommt dasselbe mit Wasser und einem Kalksalze zusammen, so erfolgt eine gegenseitige Zerlegung; die Säure des Kalksalzes tritt an das Kali und der Kalk an die Kieselsäure; es bilden sich also zwei neue Salze, von denen das Kalisalz in Wasser auflöslich, das Kalksalz (der kieselsaure Kalk) dagegen in Wasser ganz unauflöslich ist. Am leichtesten erfolgt die Zerlegung, wenn das mit dem Wasserglase in Berührung kommende Kalksalz sich in Wasser löst; ist es z. B. salzsaurer Kalk, salpetersaurer Kalk oder schwefelsaurer Kalk (Gyps), so erhält man salzsaures, salpetersaures oder schwefelsaures Kali. Diese drei letztgenannten Kalisalze sind luftbeständig.

Aber auch in Wasser unlösliche Kalksalze setzen sich, obgleich langsamer, mit dem Wasserglase bei Gegenwart von Wasser um; so entsteht mit phosphorsaurem Kalk ein hygroskopisches Salz, aus phosphorsaurem Kali, mit kohlensaurem Kalk entsteht ein leicht zerfließliches Salz: das kohlensaure Kali. — Aetzender Kalk wirkt im Verein mit der Kohlensäure der Luft auf das Wasserglas gerade so wie der kohlensaure Kalk, d. h. es entsteht unlöslicher kieselsaurer Kalk und freies Kali, an welches letztere die Kohlensäure der Luft tritt. In jedem Falle bildet sich also hier ein zerfließliches Kalisalz. Kommt daher Wasserglas auf einem frischen, scheinbar trockenen Kalkgrund, oder ist die Wand, wenn auch der Grund alt, den Einflüssen der Witterung ausgesetzt, so tritt die angedeutete Zersetzung unfehlbar ein; die unausbleibliche Folge davon ist eine jahrelang feuchte Wand und das Endresultat wird ein Verwischen, Fleckig-, Laub- und Blind-Werden der Farben und gar ein Zerstören sein.

Hieraus ergiebt sich schon, daß Malereien, welche dem Regenwetter ausgesetzt sind, niemals mit Wasserglas ausgeführt werden dürfen, also die Frescomalereien nicht ersetzen, weniger noch verdrängen können. Eine zehn-, vielweniger eine halbjährige Erfahrung, scheint hiebei nicht maßgebend sein zu können, noch zu dürfen.

Es ist überdies noch ein großer Unterschied, ob Malereien auf eine alte, trockene regungslose, oder auf eine neue, mit Feuchtigkeit, Salzen ꝛc. oft schwer beladenen Mauer angebracht werden; letztere werden und müssen unfehlbar, entweder schon während, gewiß aber nach dem Bemalen vertrocknen und ausblühen und keine günstigen Folgen üben. (Schluß f.)

Nachschrift.

Vom Bodensee, 12. Juli. Wie man vernimmt, hat Boegg vor dem Abzuge von Konstanz dem dortigen Bürgermeister Hüetlin, unter Zuziehung von Urkundspersonen, drei verschlossene Kisten übergeben, welche nebst andern von Karlsruhe mitgenommenen Gegenständen auch die vermißten badischen Staatspapiere oder doch wenigstens einen Theil derselben enthalten sollen. Man erwartet einen Finanzbeamten von Karlsruhe, welcher die hinterlegten Kisten in Empfang nehmen wird. (Karlsr. Z.)

Anhalt. Fürstenth. — * Das Anhalt-Dessau'sche Ministerium ist abgetreten, und der Domänen-Direktor von Plötz mit der Bildung eines neuen beauftragt.

* Marseille, 9. Juli. Der Papst wird sich von Gaëta zunächst nach Neapel und dann nach Benevent begeben, um dort abzuwarten, ob er nach Rom zurückkehren solle oder nicht. Man spricht mit großer Bestimmtheit davon, daß die päpstliche Regierung unter dem Protektorate Oesterreichs nach Bologna verlegt werden solle, für den Fall, daß eine Rückkehr nach Rom je nach den obwaltenden Umständen nicht möglich wäre.

Aus Verdun schreibt man unterm 8. Juli: „In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag sind die 5 des Mordes am General Auerswald und am Fürsten Lichnowsky beschuldigten Personen, deren Auslieferung von den Frankfurter Behörden verlangt worden war, aus dem Gefängniß von Verdun entwichen. Sie hatten mehrere eiserne Stangen durchgesägt, setzten über die Gartenmauer, bemächtigten sich eines Kahnes, indem sie die Kette, an der er lag, durchschnitten, und fuhren über die Maas. Die angestellten Nachsuchungen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben, obschon Personen, die sich nach Verdun zum Markt begaben, die Flüchtlinge um 3 Uhr Morgens zu Damvillers gesehen haben."

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 15. Juli 1849.

Ein hannöverisches Aktenstück.

Der Verlauf, welchen die öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland seit einigen Monaten genommen haben, und die Mitwirkung, welche auch uns dabei obgelegen hat, geben uns die Veranlassung, unsern Mitbürgern gegenüber offen auszusprechen, wie wir die gegenwärtige Lage der Verhältnisse Deutschlands und unseres Landes insbesondere betrachten, und was wir glauben von unsern Mitbürgern erwarten zu dürfen, damit der innere Frieden auch bei uns neu begründet und Freiheit und Wohlstand gesichert werde.

Die Gefahren des vergangenen Jahres, die gerechten Wünsche und Hoffnungen, so wie die Irrthümer und Fehler jener Zeit sind zu bekannt, als daß es nothwendig wäre, hier darüber zu reden. Auch die Bewegungen und Kämpfe, welche in der Ständeversammlung unseres Landes hervorgerufen wurden, bedürfen der Erwähnung nicht. Wo es sich um das bloße Anerkenntniß der Gültigkeit aller von der Versammlung zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse also in der That um nichts weniger als um die Existenz des Königreichs als solchen, ja vielleicht um die Existenz aller staatlichen Ordnung überhaupt handelte, durfte die Regierung keinen Anstand nehmen, sich ihres vollen verfassungsmäßigen Rechts zu bedienen, indem sie die allgemeine Ständeversammlung erst vertagte und dann die zweite Kammer auflöste.

Seitdem ist es den Bemühungen der Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover gelungen, ihrem zum Heile des Ganzen unentbehrlichen Rechte, daß Veränderungen in der Verfassung Deutschlands ohne ihre Zustimmung unmöglich sind, wieder Kraft zu schaffen, und hiedurch ist nicht allein der feste Boden für die weitere Ausbildung der Einheit Deutschlands wieder gewonnen, sondern auch wir erfreuen uns eben dadurch in friedlicher Ruhe der gesetzlichen Freiheit, welche das vorige Jahr uns gebracht hat, während in denjenigen Ländern, wo man dem entgegengesetzten zerstörenden Grundsatze am meisten nachgegeben hatte, die Zerrüttung am schlimmsten geworden ist und es sich klar herausgestellt hat, daß das Dringen auf Anerkennung der frankfurter Verfassung dort nichts war, als ein Mittel zum gänzlichen Umsturze.

Die verbündeten Regierungen haben dem deutschen Volke offen verkündet, was ihr Zweck ist. Sie wollen eine kräftige Einigung des gesammten (?) Deutschlands gegen äußere und innere Feinde, aber sie wollen nicht einen Theil herausreißen, sondern Deutschland erhalten in seiner ganzen Macht und Größe. Sie wollen Kraft in den Beschlüssen und in der Ausführung; aber sie wollen das Recht der Fürsten nicht zerstören oder sich allein beilegen. Sie wollen die Verfassung so ordnen, daß in allen nothwendigen Stücken Einheit sei; aber sie wollen kein weitläufiges kostspieliges und verwirrendes Administrationswerk von Oben, kein kleinliches und störendes Dreinsichtigen und theoretisches Eingreifen in lokale Dinge — Fehler, woran die Regierungsthätigkeit der Einzelnstaaten vielfach gescheitert ist. Sie wollen ferner Gerechtigkeit für Alle, nicht aber unbedingtes Uebergewicht Derer, die zum Urtheile am wenigsten befähigt sind. Sie wollen diese Ziele erreichen auf dem Wege des Friedens und der Einigung, nicht durch Zwang und Unterdrückung, oder durch Ausstoßen aller Derer, die sich nicht unbedingt einem allgemeinen Satze unterordnen können, sondern durch ernstes Abwägen des wahren Bedürfnisses.

Sie haben deßhalb zum Schutze von Freiheit und Ordnung, zur Herstellung von Frieden und Gerechtigkeit ihre Kräfte vereinigt; aber sie haben auch zugleich erklärt, daß sie, wie es von Alters her deutsche Art und Verfassung gewesen, ihr Thun und Lassen den Geboten des Rechts unterordnen wollen. Sie haben, wie es die Bekanntmachung vom 7. d. M. ergiebt, den Gerichtshof bestellt, dem sie sich sofort unterworfen und der nach ihrem Willen sich baldigst zu einem Reichsgerichte erweitern wird, welches Deutschland ein Gewähr sein soll, daß die bloße Polizei nicht wieder das Recht verschlingen kann. Damit haben sie gethan, was in ihrem Rechte und in ihrer Macht lag.

Der König, unser allergnädigster Herr, hat durch die großartige aufopfernde Weise, mit welcher er auch hier alle untergeordneten Bedenken fern gehalten und unverrückten Schrittes die Sachen dem nothwendigen Ziele der Einigung Deutschlands in allen wahren Bedürfnissen zugeführt hat, sich neue Ansprüche auf den Dank des Landes erworben. Unsere Aufgabe ist es nunmehr, das Werk auszuführen.

Wir hoffen, daß jene großen Gedanken Vertrauen für die ferneren Anstrengungen erwecken, welche uns übrig bleiben, um dieselben in's Leben zu führen, und zählen auf die Unterstützung des Volks, wenn es darauf ankommt, durch die nöthigen Einrichtungen, namentlich durch Beförderung tüchtiger Wahlen zu dem entscheidend wichtigen Reichstage, der Einheit auch sichtbar Leben und Bedeutung zu geben. Die nächste und nothwendigste Aufgabe für Alle ist aber, im Lande selbst Gesetz und Verfassung in völliger Geltung zu erhalten und wo solche fehlt, sie wieder zu schaffen.

Es sind gefährliche Mißverständnisse und Irrthümer in dieser Beziehung gängig geworden. Als im Winter der Streit um die Gültigkeit der Grundrechte sich erhob, konnten Viele in gutem Glauben sich auf die Publikation dieser Beschlüsse durch die von den Regierungen anerkannte provisorische Centralgewalt berufen, und darauf die Meinung stützen, daß denselben Gesetzeskraft beiwohne. Allein die Gerichte des Landes haben entschieden, haben jene irrige Meinung verworfen und die Regierung kann und muß Achtung für die Gerichte verlangen. Wenn nun schon hiedurch sich die Behauptung der unbedingten Gültigkeit der Grundrechte und der Versuch, dieselben thatsächlich durchzusetzen, als Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze darstellt: so ist dies noch mehr der Fall in Ansehung des Entwurfs der Reichsverfassung vom 28. März d. J., der selbst die Publikation durch die provisorische Centralgewalt nicht für sich hat. Abgesehen davon, daß Letzterer schon durch den Beschluß vom 28. Juni v. J. alle Theilnahme an der Begründung des Verfassungswerks versagt war, hat dieselbe auch keinen Schritt gethan, um diesem Entwurfe den Stempel derjenigen Autorität aufzudrücken, welche ihr durch die Uebertragung der Macht des Bundestages verliehen war. Von einer Anzahl Mitglieder der Versammlung unterschrieben und zum Druck gegeben, kann derselbe ebenso wenig Gesetzeskraft in Anspruch nehmen, als irgend ein ständischer Beschluß, welcher von der Regierung nicht publizirt ist.

Wenn dennoch leider manche sich zu dem Irrthume haben verleiten lassen, diese Verfassung für ein giltiges Gesetz zu halten: so kann darin nur eine beklagenswerthe Folge der Verwirrung richtiger Begriffe und eine doppelte Aufforderung erkannt werden, einerseits zwar Aeußerungen, die keine weitere Thathandlungen zur Folge gehabt haben, lediglich als nicht geschehen zu betrachten; andererseits aber ernstlich auf die Gefahren hinzuweisen, welche aus solchen Aeußerungen hervorgehen und dringend vor Handlungen zu warnen, welche die schwersten Verbrechen in sich fassen können.

Schritte, welche darauf gerichtet sind, dem Landesherrn auf gesetzwidrige Weise die Ausübung der Regierungsgewalt unmöglich zu machen, begründen das schwere Verbrechen des Staatsverraths und unterliegen den Strafbestimmungen, welche das Kriminal-Gesetzbuch darüber nach Beschaffenheit der Fälle festsetzt. Für die Aufrechthaltung dieser Gesetzesbestimmungen ist die Regierung dem Könige und dem Lande selbst verantwortlich, sie muß also auch ihrerseits deren Handhabung von allen Behörden und Obrigkeiten auch dann fordern, wenn solches auch im einzelnen Falle sehr schwer werden mag.

Der gesunde Sinn unseres Volks, die Achtung vor dem Gesetze, die nicht in berechnender Beobachtung des Buchstabens beruht, sondern in dem wahren Geiste der Ehrfurcht, der Redlichkeit und Treue, mit dem die Vorschriften desselben aufgefaßt werden: die Liebe zu König und Vaterland, die bei uns noch wohnen, geben uns indessen die feste Hoffnung, daß die Erkenntniß des Irrthums genügen werde, die bisher Irrenden zu ihrer Pflicht zurückzurufen und die wenigen Böswilligen, welche den Irrthum bisher absichtlich befördert haben, zurückzuschrecken. Es ist noch Zeit umzukehren. Die bürgerliche Ordnung, die erste Bedingung alles äußeren Wohlstandes und Glücks ist noch ungeschwächt; an der Abstellung der gegründeten Beschwerden wird mit Ernst gearbeitet, die Quellen ferneren Wohlergehens sind noch nicht zerrüttet, und der Segen Gottes ist uns bis jetzt in reichem Maße zu Theil geworden. Mögen wir uns denn dieses Glück erhalten. Die gesegnetsten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes geben und jetzt das traurige Beispiel, wohin es führt, wenn allmählich die Bande der Ordnung erschlaffen, und die Völker sich gewöhnen, Recht, Gesetz und Obrigkeit nicht als Gottes Ordnung und Bedingung alles menschlichen Wohlseins, sondern als lästigen Zwang zu betrachten; und wie Aufruhr, Gewalt und die Schrecken des Bürgerkrieges denen zur furchtbaren Lehre dienen müssen, die auf dem Irrwege des Eigenwillens sich nicht zurückhalten ließen.

Es ist die Pflicht eines jeden guten Bürgers, diesem Unheil entgegenzuarbeiten, indem er selbst das Beispiel der Treue, des freiwilligen Gehorsams gegen Gesetz und Ordnung gibt, und die Seinigen zu gleicher Gesinnung anleitet. Wo das geschieht, da kann die Obrigkeit mit milder Hand die Sachen lenken, da kann allein wahre Freiheit blühen. Wo aber der Bürger sich bethören läßt, Gesetz und Ordnung zu mißachten, solche nicht um ihrer selbst, sondern nur um der Strafe willen zu beobachten, zu meinen, es sei genug, wenn es nur gelungen ist, diese durch Spitzfindigkeiten zu umgehen, und dadurch alles Recht im innersten Wesen zu untergraben und zu vernichten, da muß die Obrigkeit mit allem Ernste und aller Kraft ihres Amtes dem Bösen entgegentreten; da ist keine Freiheit möglich, und die Herrschaft der rohen Gewalt, sie komme von oben oder von unten, der endliche Ausgang einer jeden Regierungsform. Möge denn jeder seine Pflicht thun, daß solches Verderben fern von uns bleibe.

Unterstützt durch den festen rechtliebenden Sinn unserer Mitbürger wollen wir auch ferner dahin arbeiten, daß jener Geist der Treue und des Rechts in unserem Lande regiere, und daß die Gesammtverfassung Deutschlands auf Grundsätze gebauet werde, die denselben Geist überall erhalten und befördern mögen. Wir hoffen unter Gottes gnädigem Beistande in Kurzem den Erfolg ermessen zu können, und werden, so bald die Entwickelung der Verhältnisse es gestatten, dem zu verfassungsmäßiger Mitwirkung zu berufenden Ständen des Königreichs diese wichtigsten Gegenstände vorlegen, damit auch sie beschließen, was dem Wohle des Landes und der Einheit Deutschlands, ohne welche dieses nicht bestehen kann, förderlich ist. —

Hannover, den 9. Juli 1849. Königliches Gesammtministerium. Graf v. Bennigsen. Prott. Stüve. Dr. Braun. v. Düring. (Hannov. Z.)

Deutschland.

Schleswig-Holstein. — Hoptrup (bei Hadersleben), 8. Juli. Unsere sächsische Brigade, wie schon gemeldet, in Folge der Affaire vor Fridericia alarmirt. Am 7. Juli früh 4 Uhr brach die ganze Brigade auf und ging dem Befehle zufolge auf der Straße nach Hadersleben über Apenrade vor. Auf dem ganzen Wege begegneten uns Hunderte von Wagen mit Verwundeten, die nach Flensburg gingen. Gegen Abend, da der Marsch der eingetretenen großen Hitze wegen sehr langsam ging, kamen wir hier an, um weitere Befehle zu erwarten. Doch wir sollten auch hier keine ruhige Nacht haben, halb 2 Uhr des Morgens hörte man schießen von der See her, und wir vernahmen, daß die Dänen sich Alsen nähern zu wollen schienen. Da der Sundewitt nur mit 11 Bataillonen besetzt ist, erhielten wir sogleich Befehl zum Rückmarsch, den die Truppen auch angetreten. Apenrade bleibt mit einem Bataillon der Brigade Georg besetzt, Flensburg und Glücksburg ebenfalls mit einem Bataillon; das 2. Bataillon Max ist von Alsen eingetroffen und bleibt in Feldstedt, die 12pfündige Batterie ist in Apenrade, die 6pfündige in Feldstedt; Intendantur in Beuschau. Soeben geht von den Küstenfeldwachen die Meldung ein, daß 13 Segel sich nach Alsen gewendet. Allem Vermuthen nach beabsichtigen die Dänen einen Angriff auf die Düppeler Schanzen, da sie von Fridericia noch siegestrunken sind, gewiß erleben wir noch einen tüchtigen Kampf! Die hannoverische Brigade steht in und über Hadersleben nach Kolding zu. (D. A. Z.)

Der „Deutschen Reform" schreibt man aus Schleswig, 9. Juli. Das Mitglied der Statthalterschaft, Graf Reventlow, welches gleich nach Empfange der ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatze sich nach dem Hauptquartier des Generals Bonin begab, ist so eben von dort zurückgekehrt, und wir sind hierdurch in den Stand gesetzt, über diese blutige Affaire noch einige Details mittheilen zu können. Der Verlust ist, wie sich ergeben, auf schleswig-holsteiner Seite leider sehr bedeutend, aber nicht so groß, als man anfangs muthmaßlich annahm, das heißt, wenn man einen Theil des Belagerungsgeschützes und der Gefangenen, die auf 800, nicht wie die dänischen Berichte melden, 1800, angegeben werden, von der Zahl der Todten, Verwundeten und Vermißten absondert. Deshalb, weil der Angriff von Seiten der Dänen mit großer Hast ausgeführt worden, sind viele Truppentheile, welche man als verloren aufgegeben, zersprengt, die sich jedoch nach und nach wieder theils in Kolding, theils in Veile bei den gesammelten Bataillonen einfinden. So haben sich bis gestern vom 4. Jägerkorps, das nächst dem 6. und 1. Infanterie-Bataillon am meisten gelitten, 6 vermißte Oberjäger und 300 Mann nach und nach wieder eingefunden. Die Berichte hierüber sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, da viele widersprechende Gerüchte über den Ausgang dieses bedeutendsten Kriegsereignisses im diesjährigen Feldzuge hin und her fluthen. Die Kraft der jungen, braven schleswig-holsteinischen Armee ist durch diese Affaire keineswegs als gebrochen anzusehen: denn die Reserve-Brigade, welche bereits Befehl erhalten, zu den noch gestern bei Veile konzentrirten Bataillonen zu stoßen, glüht vor Kampfeslust, vor den Feind geführt zu werden, um das Blut der Gefallenen zu sühnen. Es muß auch erhebend, auf jeden Freund der schleswig-holsteinischen Sache wirken, aus den heute hier angekommenen dänischen Zeitungen, die den Armeebericht detaillirt bringen, zu ersehen, daß selbst der Feind gesteht, daß die Schleswig-Holsteiner mit großer, von ihm nicht erwarteter Tapferkeit sich geschlagen, daß 14,000 Mann einer Uebermacht von 20,000 gegenüber standen. Der Verlust ist ebenfalls sehr bedeutend, und daß der tüchtigste dänische General, der in letzter Zeit so oft genannte General Rye nebst drei Obersten gefallen, bestätigt sich. Die dänischen Blätter besprechen das Ereigniß bereits in kurzen Leit-Artikeln, und ihre Folgerungen laufen alle darauf hinaus, in national-eitlem Uebermuth und in der Hoffnung zu schwelgen, daß Dänemark nunmehr ein ernstes Wort bei den Friedens-Unterhandlungen führen könne. Das Faedrelandet und die Kjöbenhavnspost sehen die Sache indeß von einer vernünftigeren und besonneneren Seite an und beklagen, sonderbar genug, den großen Verlust an Mannschaft und Offizieren, den die Dänen bei dieser Affaire erlitten, was nach ihrer Ansicht nicht zum Heile Dänemarks ausfallen könne, wie man sich vorstellt, da der Feind zu desto größeren Anstrengungen, um das Verlorene wieder zu erringen, angespornt werde. Die Annahme beginnt sich zu bewahrheiten. Die Statthalterschaft hat unterm heutigen Datum bekannt gemacht, daß zur Ergänzung der Truppentheile der Reserve-Brigade, welche von dieser an die im Felde befindliche Armee zur Komplettirung der letzteren abzugeben sein werden, die Aushebung der 26—30jährigen unverheiratheten Mannschaft erfolgen solle. Daß die Nordarmee in Jütland aus ihren Kantonnements nunmehr aufgebrochen, ist gewiß und ein kombinirter Angriff gegen Fridericia steht zu erwarten. Die Dänen machen es sich zwar etwas bequem vor Fridericia und suchen die theilweise verbrannten Hüttenlager wieder zu restauriren, aber die Ruhe wird ihnen, will's Gott, nicht lange gegönnt sein. Ein mit dem Ausfall am 6. d. frühzeitig beabsichtigter Landungsversuch des Feindes bei Arröesund und Gudsö ist von den Unsrigen noch bei Zeiten vereitelt worden.

Preußen. Berlin, 11. Juli. (Deutsche Reform.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß gestern von dem dänischen und preußischen Bevollmächtigten eine Waffenstillstandsakte und zugleich ein Protokoll unterzeichnet worden ist, in welchem die Friedenspräliminarien bereits genau bestimmt sind. Die Bedingungen sind noch nicht bekannt und obwohl heute bereits der Kaufmannschaft von Berlin und wahrscheinlich gleichzeitig den auswärtigen Botschaften durch den Handels-Minister Nachricht von diesen Ereignissen gegeben worden, so soll doch die Aufhebung der Blokade erst nach der Vollziehung der Waffenstillstands-Bedingungen bevorstehen. Der Ratifikation des Waffenstillstandes sieht man in 8 Tagen entgegen (?) Uebrigens waren die einzelnen §§. des Uebereinkommens bereits am 8. genehmigt, als die Nachricht von den Vorfällen bei Fridericia anlangte,*) und diese haben somit keinen Einfluß mehr darauf geübt. Befremdend ist aber, daß zu derselben Zeit, als die definitiven Instruktionen von Kopenhagen hierher unterwegs und die Unterhandlungen dem Abschluß nahe waren, die Dänen noch durch einen Ueberfall ihre Wuth gegen Schleswig zu befriedigen suchten.

*) (Dieser Waffenstillstand, wenn wir recht unterrichtet sind, wurde also geschlossen und unterzeichnet, unmittelbar nach der Schlappe der Bundestruppen vor Fridericia, mit Umgehung der deutschen Centralgewalt ohne die mindeste Rücksprache mit den andern den Krieg mitführenden Mächten, lediglich von Preußen in seiner Eigenschaft als deutsche Großmacht. So versteht man in Berlin die deutsche Einheit die man stets im Munde führt, und die Achtung vor den Rechten Aller! Wir wünschen nur, daß der Inhalt dieses Friedens besser sein möge, als die Art und Weise, wie derselbe zu Stande kam. Aber wir wünschen dieß mehr, als wir es zu hoffen wagen. Anm. der Red. d. N.M.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Juli. Der offizielle Bericht der Gen.-Majors v. Bülow lautet wie folgt:

Nordjütisches Armeekorps, 8 Uhr Abends. Den genommenen Dispositionen zufolge debouchirten Nachts zwischen Donnerstag und Freitag um 1 Uhr die Avantgarde unter dem General-Major de Meza und die 5te Brigade unter General-Major v. Rye aus der Festung und warfen sich durch einen raschen Angriff die Vorposten des Feindes gleich zurück. Die Kavallerie nebst der 3ten und 4ten Brigade gewann dadurch Raum, ebenfalls auszurücken und sich zu formiren, wie auch zuletzt die Reserve-Artillerie. Das Vordringen wurde mit Nachdruck und Schnelligkeit fortgesetzt, und die Folge war, daß ein feindliches Werk nach dem andern demolirt wurde, wodurch eine bedeutende Anzahl gefangen genommen und eine große Beute von Geschütz, Munition und anderem Kriegsvorrath gemacht wurde. An Geschütz wurden sieben Feldstücke, circa vierzig Stück vierundzwanzigpfündige und achtzigpfündige Feuerschlünde für Kugeln und Granaten nebst einigen Mörsern erobert. Nachdem der Feind aus seinen Verschanzungen vertrieben war, wurde er verfolgt, indem er sich hauptsächlich über dem Havreballe-Paß bis jenseits der Rebalaa, deren übrige Pässe bei Gudsö, Bredstrup und Ramsfjord ebenfalls besetzt wurden, zurückzog. In dem Fjord ertranken viele Feinde, welche bei dem gewaltsamen Vordringen unserer Truppen diesen Rückzug einschlugen. Nach zehn Stunden waren wir Meister des Terrains und blieben vorläufig in unserer Stellung. Die feindlichen Vorposten stehen in einer Linie von Eltang über Stenbrup bis Rebbegard und Holzminde. Gleichzeitig mit dem Ausfall von der Festung geschahen Demonstrationen zu einer Landung nördlich und südlich von Fridericia bei Trolle und Snoghöi, worin die Marine angemessenen Beistand leistete und dadurch zum glücklichen Ausgange des Kampfes beitrug. Die Demonstration gegen Süden wurde zu einer wirklichen Landung auf Snoghöi, welcher Punkt besetzt wurde. Die Armee hat an diesem Tage auf's Neue einen derjenigen Kämpfe für König und Vaterland bestanden, welche in der Geschichte verzeichnet bleiben werden als Denkmale des nordischen Geistes, der Jahrhunderte hindurch bestanden hat und mit Gottes Hilfe noch Jahrhunderte lang unter dänischen Männern bestehen wird; der Vorsehung aber bringen wir unsern Dank, daß Wahrheit und Treue diesmal aus dem Kampfe gegen Lüge und Meineid triumphirend hervorgegangen sind. Leider hat ein so heftiger und gewaltsamer Kampf schwere Opfer von unserer Seite fordern müssen. Zuförderst in der Reihe der gefallenen Helden nenne ich mit Schmerz den tapfern Gen. v. Rye; der Staat und die Armee werden diesen tapfern und begabten Sohn des Vaterlandes gleich schwer vermissen. Auch Oberstlieutenant v. Käsemohl, kürzlich aus einem andern Welttheile (Westindien) zurückgekehrt, fand in diesem heiligen Kampfe einen ruhmvollen Tod. Schließlich erlaube ich mir, hinzuzufügen, daß an diesem Tage Alle, Offiziere und Gemeine, an Tapferkeit und Vaterlandsliebe einander zu übertreffen gewetteifert haben. Die commandirenden Generale und Brigade-Kommandeurs haben mit besonderer Tapferkeit und Tüchtigkeit ihre Aufträge ausgeführt. Bülow.

Kopenhagen, 8. Juli. 1429 Gemeine und 30 Offiziere von den bei Fridericia Gefangenen sind in voriger Nacht auf 5 Dampfschiffen hier angelangt und in den Solegadens- und Quaesthusgadens Kasernen einquartirt. Privatmittheilungen aus Odense vom 6. Abends melden, daß General Rye, Oberstlieutenant Krabbe und Major Thranie todt, Major Käsemodel schwer und General Schleppegrell leicht verwundet, ungefähr 50 andere Offiziere todt oder verwundet seien. Der dänische Gesammtverlust wird auf 1000 Todte und Verwundete angegeben. (B. H.)

Die Kopenhagener Blätter vom 7. Juli enthalten mit der Ueberschrift: „Vollständigen Sieg über die Insurgenten", folgenden kurzen Bericht über die Schlacht bei Fridericia: Der Kriegsminister hat folgende telegraphische Nachricht erhalten; Generalmajor v. Bülow hat gestern Morgen einen großen Ausfall von Friedericia aus unternommen und die Insurgenten geschlagen. Die Belagerung ist aufgehoben, alles Belagerungsgeschütz nebst einem Theil des Feldgeschützes erobert, etwa 1800 Mann, worunter 30 Offiziere, sind zu Gefangenen gemacht." — Die „Berl. Ztg." fügt hinzu: Unser Verlust wird von Einigen zu 600 Mann Verwundeten und Todten angegeben.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. A. B. Vogl.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 16 Juli 1849.

Vom Kriegsschauplatze in Jütland.

Altona, 11. Juli. Zufolge verbürgter Nachrichten wird der Gesammtverlust unsererseits nach den gestern eingelaufenen Listen auf 2600 Mann angegeben. Davon befinden sich aber in den Lazarethen zu Christiansfeld und Hadersleben circa 500 und in den übrigen Lazarethen circa 100 Verwundete, so daß, wenn 1800 Gefangene nach Kopenhagen gebracht würden, der Verlust an Todten unsererseits circa 200 beträgt. — Die Bayern und Hessen haben sich mit den Schleswig-Holsteinern verbunden, letztere bilden die Avantgarde und gehen, wie es heißt, so verstärkt, wieder vor Fridericia (A. M.)

Grabenstein, 8. Juli. Diesen Morgen von 3 bis 5 Uhr hat die oldenburgische Artillerie bei Sandberg ein Gefecht mit fünf dänischen Kanonenböten bestanden, worin erstere aus 6 Geschützen 150 bis 160 Schüsse feuerte und den Kanonenböten nicht unerheblichen Schaden und Verlust zugefügt haben soll, wogegen die Oldenburger durchaus nicht gelitten haben. (O. Z.)

Hamburg, 11. Juli. Der heutige Vormittagszug bringt die Nachricht, daß die schleswig-holsteinischen Truppen, vereint mit Bayern, Kurhessen und Waldeckern, von Fridericia vorgerückt sind und daß ihre Vorposten bereits bei Bredstrup (etwa ¾ Meile von der Festung) stehen. (H. B. H.)

Aus Holstein, 11. Juli. Gestern sollte Kolding von den Dänen genommen sein, und das Ausbleiben aller jütischen Posten gab dem Gerüchte viele Glaubwürdigkeit; heute widerlegt sich das Gerücht zwar nicht, aber wir erhalten die Nachricht, daß unsere Vorposten in Bredstrup stehen sollen. Bredstrup liegt aber schon wieder auf dem Wege nach Fridericia, freilich von Veile aus, und diese Nachricht ist glaubbar, dagegen ist unglaublich, was Kieler Reisende berichten, daß Fridericia von Bayern, Kurhessen, Nassauern und Holsteinern mit Sturm genommen sei und fünf Bataillone abgeschnitten wären. Wir geben dieses Gerücht, wie wir es von einem eben aus dem Norden kommenden Reisenden erhalten, welcher nach dem Norden zum Vergnügen gereist war, und dort sich einen Schuß in die Backen geholt hatte. Daß von oben herab Reichstruppen vorgerückt sind, ist gewiß, es ist aber nicht anzunehmen, daß sie Fridericia mit Sturm genommen haben, bei Bredstrup können sie aber stehen. Zu wünschen wäre, daß Fridericia mit Sturm genommen wäre, dann wäre ein neues „Vor Fridericia" vorbei. Fast die ganze Bagage soll gerettet sein, theilt uns eben ein Brief von Veile mit, und wir glauben es freudigen Herzens. (K. Z.)

Schleswig, 10. Juli. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung stellte Abg. Th. Olshausen, Mitglied des Prien'schen Ausschusses, folgenden dringlichen Antrag: „Die Landesversammlung beschließt, die Staathalterschaft aufzufordern, in möglichst kurzer Frist der Landesversammlung Vorschläge über die militärischen Maßregeln zu machen, welche die Zeitumstände erfordern." Gegen den Antrag erhob sich von keiner Seite Widerspruch, und es wurde sowohl die Dringlichkeit als auch der Antrag selbst einstimmig angenommen, die Fassung des letzteren aber nach einem Amendement des Abg. von Lilienkron dahin modifizirt: „Die Landesversammlung beschließt, die Staathalterschaft aufzufordern, in möglichst kurzer Frist der Landesversammlung Vorschläge über die Maßregeln zu machen, welche die Zeitumstände zur kräftigen Fortführung des Krieges nothwendig machen." Zur Tagesordnung stand zunächst die Vorberathung der Regierungsvorlage in Betreff der Wehrpflicht und die Schlußberathung über das Bürgerwehrgesetz, welche unbeendigt blieben. Das Schreiben der Staathalterschaft an den General v. Bonin lautet also: Die Staathalterschaft hat mit lebhaftem Bedauern die Mittheilung Ew. Exc. über den ungünstigen Ausfall des am 6. Juli vor Fridericia stattgehabten blutigen Kampfes erhalten. Wie schmerzlich aber auch der erlittene schwere Verlust empfunden wird, so gewährt es doch Trost und Beruhigung, daß die Armee mit so ausgezeichneter Bravour sich geschlagen hat, und ungeachtet des so bedeutenden Verlustes nur von dem Wunsch und der Hoffnung beseelt ist, dem Feinde bald wieder im offenem Kampfe gegenübertreten zu können. Die Staathalterschaft spricht Ew. Exc. und der ganzen Armee ihren aufrichtigen Dank für die abermals bewiesene treue Hingebung für die Sache des Vaterlandes aus; sie sieht auch ihrerseits und mit dem ganzen Lande in dem erlittenen Unfalle nur eine neue Aufforderung zu erhöhter Anstrengung, um den Kampf für die gerechte Sache zum erwünschten ehrenvollen Ziele zu führen, sie erwartet unverweilt die gefälligen Vorschläge Ew. Exc zum Ersatze des erlittenen Verlustes an Offizieren und Unteroffizieren und Mannschaft zur Verstärkung des Heeres, indem sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Bedarf der Armee sicher zu stellen bemüht sein wird. Gottorp, den 8. Juli 1849. (B. H.)

Store-Grundet, (Hauptquartier), 8. Juli. Es war dem General von Bonin gelungen, durch einige Verschanzungen und Batterien, welche er westlich von Fridericia zwischen der Ueberschwemmung und dem Walde Vogelsang aufwerfen ließ, die Landungsbrücke der Dänen bei Strib und auch die bei Fridericia nicht ohne Wirkung zu beschießen, und dadurch den Verkehr zu hemmen. Der Feind erbaute jedoch neue Landungsbrücken nordöstlich von Strib und in Fridericia selbst, die von den erwähnten Batterien nicht mehr erreicht werden konnten. Um Dem entgegen und Batterien zwischen der Festung und Christinenberg aufwerfen zu lassen, um auch diese Verbindung hemmen zu können. Aus diesen Umständen ergab sich die Aufstellung der Truppen in folgender Art: Die 1. Brigade, 5 Bataillone, stand nördlich von Fridericia und hatte den ganzen Raum von der Küste bis etwa zu dem Wege von Fridericia nach Veilby zu decken. Die 2. Brigade, ebenfalls 5 Bataillone, schloß hier an und dehnte sich bis in das Gehölz von Vogelsang aus, während die Avantgarde, bei Erritsöe stehend, die ganze Küstenstrecke, bei Snogbol vorbei bis gegen Gudsöe zu beobachten hatte. Der kleine Bach westlich von Fridericia war vom Feinde gestauet, und nicht überall zu passiren. Das bereits vom 3. Juli ab erfolgte Uebersetzen von Truppen war zwar bemerkt, indeß nicht für so sehr bedeutend gehalten worden In der Nacht vom 5. zum 6. Juli, 1 Uhr nach Mitternacht, drang jedoch der Feind aus dem bedeckten Wege mit angeblich 20 — 25 Bataillonen in zwei Kolonen vor, die sich vorzugsweise gegen den Raum richteten, wo die erste und zweite Brigade zusammenstießen. Von seiner gewöhnlichen Fechtart abgehend drang er, ohne zu schießen, mit dem Bajonnet vor. Trotz der tapfersten Gegenwehr war es den Holsteinern doch nicht möglich, solcher Uebermacht einen nachhaltigen Widerstand zu leisten. Der Rückzug mußte angetreten werden, und sollten sich die Truppen hinter dem Defile von Bredstrup sammeln. Ein großer Theil der ersten Brigade konnte jedoch dahin nicht gelangen und mußte sich durch die Fuhrt des Randsfiord, die unter dem Feuer der feindlichen Kanonenboote lag, zurückziehen. Die Avantgarde konnte ebenfalls nur auf einem Umwege in die Höhe von Pjedsted gelangen. Die Vertheidigung des Abschnitts von Bredstrup mußte daher aufgegeben und bis gegen Velling zurückgegangen werden, woselbst die Truppen sich sammeln und ruhen konnten, da der Feind die Verfolgung über den Abschnitt von Bredstrup hinaus nicht fortsetzte. Am Nachmittag marschirte General v. Bonin nach Veile und stellte sich hinter dem dortigen Abschnitt auf. Die holsteinischen Truppen haben sich sehr brav benommen und sind durch den erlittenen nicht unbedeutenden Verlust keineswegs moralisch erschüttert worden, vielmehr brennen sie vor Begierde, die Scharte so bald als möglich auszuwetzen. (K. Z.)

Deutschland.

Bayern. * München, 16. Juli. So wie wir vernehmen, ist der Aufbruch einer unter Hrn. Gen. v. Zoller stehenden mobilen Kolonne Bayern und Württemberger von Landau aus auf Requisition badischer Gränzbehörden zur Abwehr der flüchtigen Freischaaren erfolgt und dieselben nach einem raschen Durchmarsch durch das Württembergische in Ueberlingen am Bodensee eingerückt, woselbst die bayerischen Truppen einstweilen verbleiben dürften. —

* München, 14. Juli. Gestern erhielt der Vorstand des k. Haupt-Münzamtes Hr. Franz Xaver Haindl aus den Händen Sr. Exc. des Finanzministers Dr. Aschenbrenner, für fünfzig dem Staate geleistete ehrenvolle Dienste, das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens. Die Beamten des Haupt-Münzamtes feierten diesen Ehrentag auf eine ebenso sinnige als herzliche Weise. Wer den biedern und ehrwürdigen Jubilar mit seinem einfachen patriarchalischen Wesen kennt, wird sich gewiß über die ihm zu Theil gewordene Ehre und Auszeichnung freuen, zugleich wird sich aber vielleicht Manchem die betrübende Bemerkung aufdrängen, daß solche Charaktere der alten Zeit wie die dieses Jubilars immer seltner werden.

Regensburg, 10. Juli. Zur Anerkennung der von der Festungsgarnison zu Landau in den jüngsten Tagen der Gefahr gezeigten rühmlichen Haltung, hat der Stadtmagistrat und das Gemeinde-Gremium dahier nach einstimmigen Beschluß folgende Adresse unterm 10. Juli l. J. an den Festungskommandanten, Generalmajor Freiherrn v. Jeetze, gerichtet, und sofort abgesendet. Herr Generalmajor! In Mitte von gesetzwidrigen Erhebungen und Treubruch, in einer Zeit unheilvollen Schwindelgeistes, welcher bestrebt ist, alles Bestehende umzustürzen, und zur Erreichung seines Zweckes, Zeuge der Erfahrungen der jüngsten Tage selbst die schlechtesten Mittel nicht verschmäht, hat die Garnison der Reichsfestung Landau ein erhebendes Beispiel deutscher Treue, Biederkeit und Tapferkeit gegeben. Eingedenk ihres Fahnen-Eides, eingedenk ihrer Pflichten gegen König und Vaterland, stand sie unter allen diesen Stürmen fest und unerschüttert, erhielt dem Vaterland das wichtigste Bollwerk, und bewahrte insbesondere unsere hartbedrängten Mitbürgern in der Rheinpfalz vor unabsehbaren Unglücke. Die Haltung der Treuen in Landau, würdig den glänzendsten Waffenthaten unserer tapfern Vorfahren an die Seite gestellt zu werden, verdient im vollsten Maaße die Bewunderung und den Dank des Vaterlandes, und bildet, der Mit- u. Nachwelt zum aufmunternden Beispiele, einen neuen herrlichen Moment in der ruhmreichen Geschichte des bayerischen Heeres. — Die Gemeinde-Gremien der k. Kreis-Hauptstadt Regensburg, von der Ueberzeugung erfüllt, daß sie nur im Sinne der gesammten Einwohnerschaft handeln, fühlen sich gedrungen, Ihnen, Herr Generalmajor! als Befehlshaber der Ihnen anvertrauten Reichsfestung sowie der ganzen Garnison, diese ihre Gesinnungen der Verehrung und des Dankes hiemit kund zu geben, und knüpfen daran die Bitte, dieselbe auch der Garnisonsmannschaft in geeigneter Weise zur Kenntniß gelangen lassen zu wollen. Genehmigen Sie, Herr Generalmajor! die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung. (R. B.)

gen Ihre MM. König Max und Königin Marie unter dem Jubel der Einwohner ... ein und übernachteten daselbst. Noch am nämlichen Abend besuchten Ihre Majestäten die ausgezeichnete Krystall-Glasfabrik Theresienthal und besahen mit sichtlichem Interesse die Fabrikation des Glases. Am Morgen des 12. Juli 8 Uhr verließen Höchstdieselben unter nicht endenwollendem Jubel des Volkes wieder den Markt, um Ihre Reise nach Passau fortzusetzen. Der Besuch des Marktes Zwiesel lag ursprünglich nicht im Plan der festgesetzten Reise des königlichen Herrscherpaares, desto größer und inniger war aber auch die Freude der Einwohner, als Ihre Majestäten den Einladungen und Bitten der nach Regen abgeordneten Deputation die huldvolle Zusage Ihres hohen Besuches ertheilten. Der an sich wohlgebaute Markt war festlich geschmückt, von allen Häusern wehten weiß und blaue Fahnen und die an beiden Häuserreihen der breiten Straße entlang aufgepflanzten grünen Birken verliehen dem Orte einen eigenthümlichen frischen Reiz. Aber frischer noch als alle diese stummen Zeugen herzlicher Zuneigung war der Jubel und die Freude der Bewohner von Zwiesel, welche Zeichen ungeheuchelter Treue und Anhänglichkeit das Königliche Paar mit sichtlichem Wohlgefallen und wohlwollendster Herablassung entgegennahm. Unmittelbar vor der Abreise überreichte Se. Maj. der König dem würdigen k. Forstmeister Klein von Zwiesel noch in allerhöchster Huld den St. Michaels-Orden. Mögen die Beweise der treuesten Anhänglichkeit von Seite der biedern Bewohner Zwiesels Ihren Majestäten in diesen sturmbewegten Tagen in freundlicher Erinnerung bleiben! Gott schütze das Königliche Haus Wittelsbach! —

Baden. — Aus Baden nichts Neues von Bedeutung. Rastatt hielt sich noch. In Konstanz stand am 13. 7 Uhr Morgens ein Flügel des Klosters Petershausen in lichten Flammen. Es ist leider der, wo die Stallungen sind, die jetzt voll von Militärpferden stehen.

Preußen. Berlin, 13. Juli. Die Parlaments-Korrespondenz theilt über den Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien zwischen Preußen und Dänemark mit: Der Plan, das Herzogthum Schleswig nach der Sprachgrenze zu theilen, welcher dort im Lande selbst heftigen Widerspruch fand, ist aufgegeben: das Herzogthum Holstein soll dem Vernehmen nach als ein Theil des deutschen Bundesstaats, das Herzogthum Schleswig dagegen als ein unter dänischer Oberhoheit stehender, von Deutschland unabhängiger Staat in dieser Uebereinkunft anerkannt sein.

Die Nachricht von dem Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark bestätigt sich. Wie der preußische Staatsanzeiger meldet, hat der preußische Handelsminister am 11. Juli folgende Mittheilung an den Handelsstand in den Ostseehäfen gerichtet: „Ich beeile mich, das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft vorläufig davon in Kenntniß zu setzen, daß gestern ein Waffenstillstand mit Dänemark von den beiderseitigen Bevollmächtigten hier unterzeichnet worden ist. Sobald die Ratifikation erfolgt ist, wird darüber so wie wegen der Aufhebung der Blokade, weitere Mittheilung ergehen."

Oesterreich. — (A. Z. C.) Wien, 13. Juli. Privatberichte vom 11. datirt bringen außer der Schilderung des Treffens bei Almas (welches die heutige Wiener Zeitung in einer außerordentlichen Beilage veröffentlicht) noch die Nachricht, daß die Truppen nach dem Gefechte ihre früheren Stellungen wieder bezogen haben. Verstärkungen durch Russen ziehen täglich zum Cernirungskorps. Die Insurgenten sind trotz ihrer imposanten Stärke entmuthigt und bauen, wie Kundschafter versichern, ihre Hoffnung auf einen kühnen Durchbruch, um sich Luft zu machen. Die Cernirungslinie ist noch so ziemlich locker; denn es scheint nothwendig, die Kräfte, bis sie sich zu einer Höhe gesammelt haben, um den Magyaren imponiren zu können, koncentrirt zu halten. Bei Pußta Lowad wird eine Brücke geschlagen, welche nach Nemes Ders geführt, dort die beiden Ufer verbinden wird. — Aus Preßburg, 12. Juli, wird uns geschrieben: Gestern um 3 Uhr wurde unter starker Eskorte Dyonys Pazmandy, ehemals Präsident der ungarischen Nationalversammlung, eingebracht. Er saß sehr niedergeschlagen, von demselben Volke, das ihm einige Monate früher so oft lärmende Beweise seiner Gunst darbrachte, nun lautlos und schweigend begafft, in seinem eigenen eleganten Wagen. Zehn schöne Reitpferde aus Pazmandy's eigenem Gestüte folgten der Equipage, die, wie ihr Besitzer, eine geraume Zeit der Neugierde des Publikums preisgegeben war, ehe sich die Thore der Wasserkaserne öffneten. Dumpfer Kanonendonner war zu derselben Zeit in der Richtung gegen Tyrnau vernehmbar; wahrscheinlich kam der Schall aus Neutra oder Neuhäusel. Wie man heute erfährt, zogen die in Tyrnau stationirten kaiserl. Truppen gegen Szered, um die Verbindung mit den aus den Bergstädten heranrückenden Russen zu bewerkstelligen. — Ein vorgestern von A. Kubin eingelaufener Brief bestätigt, daß General Grabbe am 4. gegen die Bergstädte aufgebrochen war, dieselben also jedenfalls bereits okkupirt hat. Der Korrespondent führt etwa 14 ausgezeichnete Männer namentlich an, die von den Magyaren theils erhängt, theils erschossen, theils weggeschleppt worden sind. — Aus der Bukowina wird uns geschrieben: Es hat sich hier in sehr kurzer Zeit ein achtunggebietender Landsturm organisirt, welcher bei dem erfolgten Einrücken der Russen die Gegend gegen einen allfälligen Einbruch der Magyaren beschützen wird. Die Saaten stehen hier vortrefflich, und bald werden wir zur Ernte schreiten können. — So eben kommt uns die erfreuliche Nachricht zu, daß ein Theil der Division Ramberg mit einer Abtheilung Wetzel in Ofen eingerückt sei und von dort in das von den Insurgenten gänzlich geräumte Pesth. So erringt unsere tapfere, heldenmüthige Armee Sieg auf Sieg, und bald dürfen wir hoffen, durch Hilfe dieser ruhmgekrönten Helden, den Aufstand gänzlich unterdrückt zu sehen. Die Insurgenten fliehen nach allen Seiten, alle Auswege zur Flucht sind ihnen versperrt, und nur klein das Terrain, das sie im Augenblicke noch behaupten. Die Aussicht ihrer gänzlichen Niederlage ist nahe.

Wien, 13. Juli. Von den 80 aus Debreczin nach Pesth geführten österreichischen Offizieren wurden 9 unterwegs von einem wüthenden Volkshaufen niedergemacht. Die übrigen entgingen nur durch die Gegenwehr der Eskorte, welche die Angreifer blutig zurückwies, dem gleichen Schicksale. — Die von den Russen überwältigten starken Verschanzungen beim Tömöser Paß sind von Bem angeordnet gewesen. Der gefangene Oberst Kiß hat bei seinem Verhöre ausgesagt, Bem habe sich gegen ihn geäußert, er könne sich 2 Wochen hier halten und bis dahin werde er ihm eine Armee zuführen. In Kronstadt sind außer dem Oberkommandanten Szekler Kiß, der ungarische Regierungskommissär ... und der Kommandant der Kronstadter Citadelle Szilovszki von den Russen verhaftet und nach Bukarest gebracht worden. Kiß soll bereits an seinen im Tömöser Paß erhaltenen Wunden gestorben sein. — Man erfährt, daß Alt-Orsowa noch von den Magyaren besetzt ist. Das k. k. siebenbürgische Armeekorps operirt in Verbindung mit den Russen, die am 6. d. ihre Vorposten in Lugos hatten. Diese Richtung deutet auf ein Umgehen der Schluchten, welche von Orsowa aus passirt werden müßten. Das Cernirungskorps von Temesvar hat sich in 2 Kolonnen gegen die Theiß gezogen, um die Uebergangspunkte bei Perlaß und Uj-Becse zu decken. — Die früher in Debreczin gestandenen magyarischen Abtheilungen und ein Theil des Bem'schen Armeekorps konzentriren sich gegenwärtig bei Vegerin. — Aus Comorn erfährt man, daß der Kommandant Klapka sich zum ernsten Widerstand vorbereite. Er hat die Mannschaft, welche die eigentliche Besatzung ausmacht, in 3 Korps getheilt und unter die Befehle polnischer Offiziere gestellt. Das erste Korps ist beauftragt, bei Beginn der Belagerung die Cirkumvallationslinie schnellst zu beunruhigen; das zweite hat für die Vertheidigung zu wachen, und das 3te den Schanzarbeiten entgegen zu wirken. Die Festungsartillerie besteht größtentheils aus fremden Kanonieren und besitzt gußeisernes grobes Geschütz. Proviant und Munition wurde der Festung in bedeutenden Quantitäten zugeführt; doch herrscht Mangel an Medikamenten.

*Wien, 13. Juli. Gestern um 8½ Uhr Morgens, wurde den nachbenannten, der Theilnahme am Morde des Kriegsministers Latour, schuldigen Individuen das Urtheil vor dem Stabsstockhause, unter einem ungeheuren Zusammenflusse von Menschen, öffentlich vorgelesen. Joseph Wasilkowsky, Sandbauer und Taglöhner; Michael Neymayer, Gärtner; und Johann Fischer, Tischler, wurden zum Tode verurtheilt; im Wege der Gnade wurde jedoch die Todesstrafe der beiden ersteren in 20 jährige, und des dritten in 15 jährige Schanzarbeit in schweren Eisen, verwandelt. Joseph Mayor, Apotheker, zu 10jähriger, Michael Wilhelm, Handschuhmachergeselle, zu 8jähriger; und Wilhelm Rausch, Techniker, zu 6jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt. — Ungeachtet die letztgedachte Nachricht an der Börse bekannt war, zeigte sich dieselbe flau in Fonds und Eisenbahnactien, die zu erniedrigten Coursen mehr Nehmer als Geber fanden. Devisen und Comptanten wenig verändert. 2½ Uhr. 5 pCt. Met. 94⅝—¾, Nordbahn 115⅛—¼, Livorneser 69¾—⅞.

Italien.

Rom, 7. Juli. Seit zwei Tagen ist Rom in Belagerungszustand erklärt, und eine Art Martialgesetz bekannt gemacht worden. Alle Freikorps sind aufgelöst und nach Hause geschickt; die regulären Truppen leisteten mit großer Bereitwilligkeit der von Oudinot eingesetzten Militärregierung den Eid der Treue. Mit Recht fragen viele Gutgesinnte: „Warum nicht dem hl. Vater?" Ungeachtet der imposanten militärischen Haltung, welche die Franzosen den abtrünnigen Römern gegenüber einnahmen, fahren diese dennoch mit ihren Neckereien, Beschimpfungen, ja auch mit heimlicher Ermordung der Interventionstruppen fort. Um diesen Exzessen mit Schärfe und Nachdruck zu begegnen, und wo möglich die Wurzel des allgemeinen Uebels auszurotten, mußte ein Hauptschlag gegen die Bürgerwehr ausgeführt werden. Oudinot wagte ihn bisher nicht. Aber heute in aller Frühe ließ er von bewaffneten Patrouillen eine Proklamation bekannt machen, durch welche die römische Civica für aufgelöst erklärt wird, weil ihre Kompagnien mit vielen Elenden versetzt seien, welche die Uniform nicht länger tragen dürften. Aber auch gegen alle übrigen bei der Civica nicht Betheiligten wollte der französische Chef für die Zukunft Vorsichtsmaßregeln ergreifen, und verordnete deßhalb die Entwaffnung sämmtlicher Einwohner Roms. Sie denken leicht, welche Unzufriedenheit diese Verfügungen bei einem Volke hervorrufen, das durch politische Nachsicht in allen Zeiten verwöhnt ist, besonders aber in unsern Tagen in Unarten aller Art groß gezogen worden ist. Einem gestern Abend publizirten offiziellen Berichte der Franzosen zufolge hatten die Römer am 30. v. Mts., wo das Geschick der Stadt entschieden wurde, etwa 400 Todte und 120 Gefangene, worunter 18 Offiziere, auch büßten sie 8 Kanonen ein. Sie selbst sprechen nur von 5 Todten und etwa 60 Verwundeten. (Bothe für Tirol und Vorarlberg.)

Neapel, 5. Juli. Heute traf hier ein Adjutant des Generals Oudinot ein, welcher Sr. Heiligkeit die Schlüssel von Rom überbrachte.

Frankreich.

Paris, 11 Juli. Vor Abgang der Post erhalte ich aus der Wahl-Union das definitive Resultat der Wahlen: Lanjuinais 116194, General Magnan 114943, L. Bonaparte 114945, Maleville 114434, General Bar 113470, Benj. Delessert 111262, Ferd. Barrot 109843, Dureos 108093, Chambolle, 108000, A. Fould 104525, Boinvilliers 103109; somit wären alle Candidaten des Wahlvereins ernannt. Der nächstfolgenden sind: Goudchaux 95023, Guinard 87794, Dupont (de Bussac) 87544, Flocon 87581 Stimmen. (Allg. Ztg.)

*Die Pariser Post vom 12. bietet nichts Erhebliches. Am 11. Abends und 12. Morgens war Ministerrath in Bezug auf die römischen Angelegenheiten. Der englische Gesandte, und die Minister von Oesterreich, Neapel, Spanien und Belgien wurden gleichfalls am Morgen d. s 12. zu einer Konferenz zu dem Minister des Auswärtigen geladen. — Börse: 5 pCt. 88. 15; 3 pCt. 54. 25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Daller. J. B. Pohl.

Nr. 166.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 4 fl.
Halbjährig 8 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Dienstag den 17. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Was ist bei den nächsten Landtagswahlen besonders zu berücksichtigen?

(Aus dem Nürnberger Korrespondenten.)

Der letzte Landtag ist leider beendigt worden, ohne nur ein für das Land nützliches Resultat gehabt zu haben, und das viele Geld, welches er kostete, ist ganz vergeblich ausgegeben worden. So sehr auch Diejenigen, welche auf dem Landtage die Majorität bildeten, sich bemühten, die Schuld dieses traurigen Ergebnisses auf die Regierung zu wälzen, so finden doch unparteiische und leidenschaftslose Beurtheiler die Schuld mehr auf Seiten der Kammermajorität oder der Linken, als auf Seite der Regierung, welche aus nicht so gar grundlosen Ursachen und Beweggründen, wie man vorgab, in das Ansinnen der Linken wegen unveränderter Annahme der Reichsverfassung nicht eingehen konnte.

Man stellt gegenwärtig wohl allgemein den Grundsatz auf, daß die Regierung der Majorität der Kammer sich fügen müsse, daß die Minister, welche mit derselben nicht übereinstimmen, abtreten müssen oder die ganze Kammer aufheben und eine andere wählen lassen müssen, und im Allgemeinen muß auch dieser Grundsatz festgehalten werden, ob er gleich in seinen Folgen öfters nachtheilig ist, weil noch nicht erwiesen ist, daß die Majorität auch stets das Wahre will und auf dem rechten Wege ist, zumal wenn sie unter sich gleichsam eine Zwangsgesellschaft bildet, deren Mitglieder auf ihr unabhängiges Urtheil verzichtet und sich an die Stimmführer gleichsam verkauft haben, so daß sie fast als Meineidige betrachtet werden, wenn sie sich gedrungen fühlen, einmal gegen ihre Klubbmajorität zu stimmen, wovon aus dem letzten Landtage mehrere Beispiele angeführt werden könnten. Ist Dieß aber die Unabhängigkeit, nach welcher jeder Landtagsabgeordnete zu stimmen sich verpflichtet? Nun behauptet zwar die Linke, daß sie die wahre Vertreterin des Volkes gewesen sei, und blos dessen Willen ausgesprochen, die Regierung dagegen sich dem Volkswillen feindlich entgegengestellt habe, weil das Volk, wie die vielen eingesendeten Adressen beweisen, unbedingte Annahme der Reichsverfassung verlangte. Wir wollen sehen, in wie weit dieses Vorgeben begründet ist oder nicht. Das Volk befand sich seit den Februar- und Merz-Ereignissen des vorigen Jahres in einem fieberhaft aufgeregten Zustande, welcher zum Theil um so traurigere Folgen hatte, zum Theil mit denselben drohte, je bedauernswerthere Begriffsverwirrungen demselben nur zu oft zu Grunde lagen. Wie Viele gab es nicht, welche unter Preßfreiheit die Befreiung von aller Zwangsbeitreibung der Abgaben, und unter Freiheit überhaupt einen Zustand gänzlicher Ungebundenheit und Befreiung von allen bisherigen Leistungen und Abgaben verstanden? Zudem wurde das Volk in seinem aufgereizten Zustande absichtlich unterhalten durch sogenannte demokratische Zeitungsblätter, welche es sich recht eigentlich zum Geschäfte machten, Revolution zu predigen, jede Achtung gegen die Regierung zu untergraben und sie als volksfeindlich darzustellen. Die Volksversammlungen und demokratischen Vereine trugen nicht weniger zur Erhaltung oder Vermehrung der bestehenden Aufregung bei; denn es gefiel dem Volke, wenn die gefeierten Redner auf den Volksversammlungen von Volkssouveränetät sprachen, tüchtig gegen die Regierung donnerten, unumwunden über die Beamten schimpften und hauptsächlich möglichst leichte Befreiung von den bisherigen Grundlasten in Aussicht stellten. Den Hauptvorwand zu den beständigen Aufhetzungen gegen die Regierung mußte wohl die mit sehr geringer Majorität durchgegangene Reichsverfassung geben, obgleich mit Grund zu erwarten gewesen wäre, daß die unbedingte Durchführung aller Bestimmungen derselben bedeutenden Widerspruch selbst bei dem Volke gefunden haben würde.

Das also bearbeitete Volk, von dem ohnedieß der geringste Theil mit dem Inhalte der Reichsverfassung bekannt war, wählte nun Diejenigen, welche ihm die ihm angenehmen Grundsätze eingepflanzt und ihm glänzende Versprechungen gemacht hatten, und deswegen glaubten, oder gaben die Männer der Linken, welche hauptsächlich den Abgeordneten aus der Rheinpfalz als Führern folgten, vor, sie handelten im Geiste und nach dem Willen des Volkes, welchen von ihnen und ihren Gesinnungsgenossen absichtlich bearbeitet und dahin geführt worden war, wohin sie es haben wollten.

Wenn auch eine Verschiedenheit der Ansichten und Bestrebungen sich bei einer jeden Versammlung zu erkennen geben wird, so ist doch gewiß nichts mehr zu bedauern und nichts nachtheiliger in seinen Folgen, als wenn die Landtagsabgeordneten sich in feindliche Parteien absondern, welche in ihren Klubbs oft ihre Anhänger selbst terrorisiren, und von denen die Linke jederzeit in entschiedene Opposition zur Regierung tritt, das bestehende Ministerium zu stürzen und ein anderes aus ihren Parteigenossen an dessen Stelle zu bringen sucht. Daß sich nun in gegenwärtiger Zeit Viele in der Opposition gegen die Regierung wohlgefallen, weil dieß die herrschende Mode ist, und um nicht für einen Finsterling oder Fürstenknecht gehalten zu werden, sondern die Volkssouveränetät aufrecht zu erhalten; daß, weil die Minister keine unfehlbaren Götter sind, auch der geringste Mißgriff derselben von der demokratischen Weisheit zum Staatsverbrechen gestempelt und wo möglich Alles, was von der Regierung ausgeht verdächtigt und gehindert wird, das liegt im Geist der aufgeregten Zeit, wo Jeder glaubt, ein politisches Genie zu sein; es führt aber, wie wir am letzten Landtage gesehen haben, durchaus zu keinem guten Zweck. Denn nur dadurch, daß die Landtagsabgeordneten durch ihre Lebenserfahrungen die bisweilen nicht stichhaltigen Theorien der Staatsmänner berichtigen, daß man sich gegenseitig aufklärt, verständigt und vereinbart, was aber die Linke des letzten Landtages entschieden verweigerte, weshalb er auch ein so trauriges Ende nahm: nur dadurch kann des Volkes wahres Wohl, nemlich gesetzliche Freiheit, Schutz und Sicherheit der Rechte und des Eigenthums, möglichste Erleichterung und gleichmäßige Vertheilung der Lasten, ein geregelter und weiser Staatshaushalt, und was zur Beförderung des Volkswohles dient, herbeigeführt werden. Eine Menge darauf bezüglicher Gesetze könnten jetzt schon berathen und beschlossen sein, hätten die Landtagsabgeordneten, anstatt in ihren Klubbs ihre Parteileidenschaft immer mehr zu entflammen, sich dem Berufe, für den sie gewählt sind, nemlich der Berathung der eingebrachten Gesetzesentwürfe, wofür sie ihre reichlichen Diäten erhalten, gewidmet.

Der Landtag muß nun in Kurzem wieder zusammentreten, und was ist mehr zu wünschen, als daß er die ihm gestellte Aufgabe richtig erfasse und beharrlich durchführe? Dieß wird nur dann geschehen, wenn Männer zu Abgeordneten gewählt werden, welche Geist und Herz auf dem rechten Flecke haben, oder mit anderen Worten, welche diejenige Bildung und Umsicht besitzen, welche erforderlich ist, um richtig zu verstehen, was zum Wohle des Volkes und Landes dient, welche daher sich nicht an eine Partei willenlos übergeben und sich dadurch ihre Unabhängigkeit rauben; welche nicht, wie früher öfters geschah, durch ihre Stellung bloß ihren Privatvortheil zu fördern suchen, sondern uneigennützig und ihres Eides eingedenk nur für des Landes Wohl zu wirken bestrebt sind, die Regierung unterstützen, wo sie das Gute will, ihr aber unerschrocken entgegentreten, wo sie gewissenshalber ihr nicht beistimmen können. Durch solche Männer können dann die Märzerrungenschaften ins Leben treten und sich segensreich beweisen, und durch solche Männer wird auch die Partei, welche für den Despotismus und die Hierarchie wirkt, unschädlich gemacht werden.

Mögen daher die Wähler absehen von aller Parteileidenschaft, und nur solche Männer wählen, welche ihrem erhabenen Berufe vollständig gewachsen sind.

Kein Aristokrat, aber auch kein Demokrat, sondern
ein aufrichtiger Volks- und Vaterlandsfreund.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Jütland.

Schleswig, 11. Juli. Was ich Ihnen gestern nur andeutungsweise mitgetheilt, daß die Dänen von Friedericia in zwei entgegengesetzten Richtungen auf ihre Inseln abgezogen, das ist nach Fühnen und Alsen, kann heute als bestätigt angesehen werden. Wir hatten Gelegenheit, einen hierhergelangten Brief aus Middelfahrt (gegenüber Friedericia) zu lesen, wo dieser Thatsache noch mit der Bemerkung erwähnt wird, daß der Feind das in die Festung gebrachte eroberte Belagerungsgeschütz nunmehr auf seinen Fahrzeugen fort zu schaffen sich beeile. Die diesseitigen schleswig-holsteinischen Vorposten sind bis Frithö vorgeschoben, wo die Truppen im Walde lagern. Wie wir hören, wird es beim erneuten Vorgehen — wo die Schleswig-Holsteiner das Centrum, das hannoversche Wynekensche Korps den rechten, die Sachsen und Bayern den linken Flügel bilden werden — lediglich darum zu thun sein, in einer Entfernung von ¾ Meilen von Friedericia die Festung konzentrisch einzuschließen, wozu die hierzu nöthigen Schanzwerke und Batterien nicht so bedeutend zu sein brauchen, als früher, wo es auf eine eigentliche Belagerung abgesehen war. Gegen die Vorpostenlinie haben die Dänen gestern einige kleine Guerilla-Abtheilungen gesandt, um sie aus ihrer Vorpostenstellung zu verdrängen; aber dies gelang ihnen nicht und sie zogen, nach kurzem Kampfe ab, in welchem der Feind ungefähr 10 Todte und Verwundete, die Unserigen dagegen, da sie durch die Knicks gedeckt waren, nur drei leicht Verwundete haben. Von einem Vorgehen gegen den Feind kann im eigentlichen Sinne des Wortes augenblicklich schon aus dem Umstande nicht die Rede sein, weil die Dänen das jütische Festland, etwa das Fe-

stungsgraben um Fredericia ausgenommen, vollständig verlassen haben und ist es wohl möglich, daß sie hier in Ost- und Nordjütland, theils scheinbare theils wirkliche Landungsversuche unternehmen werden. In Wius, nördlich Kolding, haben sich die Trümmer des 4. Jägerkorps zusammengefunden, die übrigen Bataillone, welche im Kampfe vor Fredericia bedeutend gelitten haben, werden bereits ergänzt und die ausgehobene Mannschaft wird in Rendsburg einexerzirt. Das Land ist zu allen Anstrengungen bereit. (Deutsche Reform.)

Hadersleben, 11. Juli. Die Dänen haben ihre Vorposten theils auf der Landstraße nach Veile, theils nach Gudsö hin aufgestellt; die Avantgarde der vereinigten Schleswig-Holsteiner und der Reichstruppen ist ihnen bereits entgegen gerückt und schon gestern, meinte man, würde der Angriff auf Fredericia erneuert werden: wir können daher mit jedem Tage entscheidenden Resultaten entgegen sehen. Der Verlust unsererseits, der anfänglich auf 2800 Mann berechnet wurde, stellt sich jetzt, nachdem gegen 1000 Versprengte sich wieder eingefunden haben, auf 1794 Soldaten, 143 Unteroffiziere und 7 Aerzte heraus, von denen ungefähr ein Drittheil gefallen sein mag; die übrigen sind verwundet und gefangen. Unter den Dänen, behauptet man, sollen sich einige Tausend norwegische und schwedische Freischärler befunden haben. Briefe, die von den Dänen an ihre Angehörigen in Jütland eingelaufen sind, geben den Verlust der dänischen Armee im Ganzen auf über 3000 Mann an, worunter 800 Todte. An Offizieren sollen über 100 kampfunfähig gemacht worden sein. (Extrabl. d. H. B. H.)

Flensburg, 10. Juli. Die Feldpost aus Jütland ist heute hier wieder eingetroffen. Man hat von daher Nachricht, daß der bei dem Ausfall aus Fredericia verwundete Brigade-Kommandeur Obrist Zastrow schon wieder so weit hergestellt sei, daß derselbe zu Pferd erscheinen könne. (D. I.)

Von der jütischen Grenze, 10. Juli. (Deutsche Reform.) Die Avantgarde der schleswig-holsteinischen Armee, welche durch ihre entfernte Lage von der Festung nur erst ganz zuletzt, als schon der Feind bis Brestrup vorgedrungen war, an dem Gefechte Theil nehmen konnte, und deshalb nur einige Verwundete hatte, ist gestern früh im Vereine mit einer Abtheilung Kurhessen, Waldecker und Bayern unter Anführung des noch in sehr gutem Andenken stehenden Oberstlieutenant v. d. Tann, welcher sich die Gunst vom General-Kommando erbeten hatte, die Avantgarde zu führen, von Veile aufgebrochen und hatte noch an demselben Tage Mittags die Hälfte des Weges zwischen Veile und Fredericia erreicht und das Kirchdorf Jordrup besetzt. Die Dänen hatten um diese Zeit im Westen noch Brestrup und Staarup besetzt, so wie im Norden und Osten Vorup, Taarup, Snogdal und die ganze Seeküste von Gritsor bis Fredericia; gegen Abend, wo die vereinte schleswig-holsteinische und bayerische Avantgarde, welcher noch das 1. schleswig-holsteinische Dragoner-Regiment beigegeben war, bis Brestrup vorgedrungen waren, hatten die Dänen diesen Ort schon geräumt und war keine Spur mehr von denselben zu ermitteln. Heute wird es weiter gegen Fredericia gehen, allein wir fürchten sehr, die Dänen werden es zu keiner zweiten Schlacht kommen lassen, sondern sich zuletzt bis auf die Festung zurückziehen, wie sie das so häufig bei ähnlichen Gelegenheiten gethan haben, zumal wenn sie hören sollten, daß v. d. Tann die Truppen anführt. Dieser Name ist für die Dänen der Gefürchtetste aller Deutschen. Gestern sind auch 4 Bataillone Hannoveraner mit 3 Batterien aufgebrochen, und von ihrem Standquartier im Sundewitt gegen Kolding vorgerückt, um der Avantgarde zu assistiren, und dieser als Nachtrab zu dienen; wir können demnach wohl für die nächsten Tage auf einen ziemlich heftigen Zusammenstoß rechnen, wenn die Dänen nicht gar zu schnell das gewonnene Terrain räumen. Die bereits mannigfach ausgesprengten Gerüchte, daß bereits die Dänen in die Festung zurück geworfen, oder freiwillig sich eingeschlossen haben, bestätigen sich, wie wir aus ganz zuverlässiger Quelle wissen, nicht, sondern sind nur Wünsche und Hoffnungen, welche von Vielen als Thatsachen ausgestreut werden. Nachdem nunmehr die erste Aufregung der Gemüther vorüber gegangen und eine ruhigere und leidenschaftslose Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse an deren Stelle getreten ist, ergibt sich unser Verlust bei weitem nicht so groß, als anfänglich angegeben worden. Obgleich die offiziellen Listen noch einige Tage auf sich warten lassen werden, sind wir doch in den Stand gesetzt, eine ziemlich genaue Angabe des Verlustes zu geben. Bei der ersten Verlesung am 7. d. fehlten zwar 85 Offiziere, 12 Aerzte und 3153 Mann, wovon sich aber in Veile und Kolding an diesem und dem folgenden Tage über 600 wieder gesammelt hatten, so daß bei der zweiten Verlesung nur 63 Offiziere, 8 Aerzte und 2543 Mann fehlten. Die Dänen haben 34 Offiziere und ungefähr 1650 Mann gefangen genommen, wovon 30 Offiziere und 1429 Mann, welche unverletzt waren, sogleich auf 5 Dampfschiffen nach Kopenhagen geschickt, und dort in zwei Kasernen einquartirt wurden, die andern 200 Mann sind leicht und schwer Verwundete, welche den Dänen in die Hände fielen, und die in den dänischen Lazarethen in Fredericia und auf Fühnen untergebracht sind. In unseren Lazarethen in Christiansfelde, Kolding und Hadersleben befinden sich 650 zur Hälfte schwer, zur Hälfte leicht Verwundete, so daß die Zahl der auf dem Kampfplatz Gebliebenen sich auf etwas über 200 Mann und 6 Offiziere herausstellt, wovon aber in den letzten Tagen noch einzelne schon verloren geglaubte sich wieder eingefunden haben. Bestätigt es sich, woran wir jedoch zweifeln, daß die Dänen auf dem Schlachtfelde 1500 Mann begraben haben, so haben sie selbst, wenn diese Zahl sich nur zur Hälfte als wahr ergibt, einen doppelt so großen Verlust als unsere Armee an Todten und Verwundeten gehabt.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 16. Juli. Aus Jütland sind amtliche Nachrichten bis zum 8. d. Mts. eingelaufen, denen wir Folgendes entnehmen:

Tyngbjergaard, 6. Juli. Die Kolonne unter Oberst v. Hailbronner wurde am 3. in Koagensbro von dem Feinde mit Flintenfeuer empfangen, der aber nach einigen Kanonenschüssen sich schleunigst zurückzog. Am 4. setzte die Kolonne ihren Marsch nach Hoiberg fort, wo sie einzelne feindliche Patrouillen und Vedetten erblickte. Eine der vorgeschickten Abtheilungen unter Hauptmann Aldosser drang bis auf eine halbe Stunde gegen Viborg vor, und machte die Wahrnehmung, daß das feindliche Streifkorps sich größtentheils auf diesen Ort zurückgezogen hatte. Die Kolonne trat am 5. den Rückmarsch über Gjeva wieder an und traf am 6. wieder in ihren Kantonirungen ein. Auf ihrem ganzen Marsche hatte sie schlechtes Wetter. Sie brachte auch mehrere dänische Dragoneruniformen mit, welche in Dörfern wegen der Eile des Abzugs liegen geblieben waren. Das von Skanderborg zu gleicher Zeit abgeschickte Detachement der kombinirten kurhessischen Brigade hatte am 4. sich mit den bayerischen Truppen durch Patrouillen in Verbindung gesetzt. — Am Abend des 6. ging die Nachricht ein, daß die Dänen von Fühnen aus den Entsatz von Fredericia beabsichtigten. Es wurde deshalb die bayer. Brigade bei Horsens, und ein Theil der kombinirten Kurhessischen bei Veile zu konzentriren befohlen. Die preußische Division bleibt vorläufig bei Aarhuus. Der altenburgische Oberst v. Dietrichs, welcher mit seinem Bataillon noch in Hadersleben steht, ist angewiesen, im Falle eines Unternehmens der Dänen bei Fredericia nach Kolding zu marschiren, wo er dann das Kommando über 3 dort versammelte Bataillone übernehmen wird. —

Horsens, 8. Juli. Generallieutenant v. Prittwitz, welcher sein Hauptquartier nach Veile verlegt, benachrichtigte den General Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, daß am 6. Früh 2½ Uhr die Dänen mit überlegenen Kräften aus Fredericia hervorgebrochen seien, und die Schleswig-Holsteiner unter General v. Bonin nach lebhaftem Kampfe zur Räumung ihrer Stellungen vor Fredericia gezwungen haben. General v. Bonin ist am Abend desselben Tages ohne verfolgt zu werden mit seinen Truppen in und bei Veile eingetroffen, um sich mit den anrückenden Verstärkungen zu vereinigen. Die bayerische Brigade marschirt am 9. mit Ausnahme von 1 Bataillon und 2 Eskadrons, die in Horsens stehen bleiben, nach Veile. Skanderborg wird durch ein Detachement der preußischen Division besetzt. — Durch eine Mittheilung des preußischen Generals v Prittwitz vom 3. d. ist nun auch die Portofreiheit der Sendungen an die in Schleswig und Jütland stehenden deutschen Soldaten bis zu Päcken von 20 Pfd. Gewicht bewilligt.

Würzburg, 14. Juli. Der Verein für konstitutionelle Monarchie hat sich in seiner gestrigen Sitzung über folgende Vorschläge geeinigt: „Als Abgeordnete sollen in Vorschlag gebracht werden: Bürgermeister Bermuth in Würzburg, Professor Edel in Würzburg, Vorsteher Englert von Acholtshausen, Pfarrer Weikert in Eßleben. Als Ersatzleute: Vorsteher Brünig von Riedenheim, Christian Kleinfeller von Kitzingen, Magistratsrath Wahl in Würzburg, Peter Weigand, Magistratsrath in Ochsenfurt. (N. Würzb. Z.)

Baden. — **Huppenheim**, 12 Juli. Heute vermuthete man allgemein einen Ausfall; es war aber nichts und die Entscheidung, d. h. eine Beendigung der Belagerung scheint sich sehr verzögern zu wollen. Es ist im Grunde ganz natürlich, daß man nicht gern die Festungswerke zerstören will, die man erst mit einem Aufwand von nahe an dreißig Millionen gebaut und noch nicht einmal ganz beendigt hat. Man hoffte von Seite der Preußen, daß die Badenser sich aus Mangel an Proviant übergeben müßten; man hörte darüber gestern ganz entgegengesetzte Nachrichten; so soll jetzt mit einmal wieder sehr viel Mehl vorhanden sein. Als der Parlamentär in's preußische Hauptquartier kam, um sich die Blutegel auszubitten, von denen ich Ihnen im letzten Briefe schrieb, machte ihm der General Gröben Vorstellungen über die Erfolglosigkeit des Widerstandes; und als der General seinen Sohn des andern Tages mit den verlangten tausend Stück Blutegeln nach Rastatt schickt, macht der Oberbefehlshaber Tiedemann dem jungen Gröben die bittersten Vorwürfe, wie ein General dem andern durch einen Parlamentär so etwas könnte sagen lassen, denn er sei so gut General als sein Vater, nur mit einem geringen Unterschied in der Anciennetät. Stadtkommandant zu Rastatt soll ein Major Biedenfeld sein, der einmal früher die Bürgerwehr in Lahr angeführt hat, die Artillerie soll jetzt ein Wachtmeister der reitenden Artilleriebrigade befehligen. Tiedemann soll übrigens in der Schulter blessirt sein. Wie sich alles Gute im Leben belohnt, so auch hier; der Ueberbringer der Blutegel hat eine sehr angenehme Nachricht gebracht. Hindersin lebt, und hat zum Beweis durch den jungen Gröben einen offenen Brief an seine Frau geschickt, den mehrere, die ich sprach, gesehen haben. Uebrigens, sagt man, seien vorgestern wieder neue Unterwerfungsvorschläge angekommen, sie lauten auf freien Abzug ohne Waffen, aber auch darauf war nur die Antwort: Nur auf Gnade und Ungnade. Unterdessen steigt die Erbitterung zwischen Besatzung und Einwohnerschaft immer mehr. Tiedemann hat deswegen um die in der Festung zurückgebliebenen Familien zu beruhigen, die Bürgerwehr bei dem am 8. stattgehabten Ausfall in die vorderste Reihe gestellt, sehr freundliche Worte an sie gerichtet und gesagt: die Kanonen ständen hinter ihnen, und Gnade Gott, wenn sie ausreißen wollten; es würde sogleich auf sie Feuer gegeben werden. Berauscht rückte die Mannschaft ins Feuer, die eigentliche Besatzung hinter

ihr, und mit solcher Wuth wurde gekämpft, daß man weder die Zahl der Gebliebenen noch der Verwundeten genau kennt. Als dieser Tage die Felder um die Festung herum abgemäht wurden, haben sich noch sehr viele Leichen im Korn gefunden. Die Preußen haben bis jetzt erst 6 Stück Belagerungsgeschütz, indessen reist heute ein Artilleriehauptmann nach Mannheim, um das von Koblenz angekommene Belagerungsgeschütz in Empfang zu nehmen. Man wundert sich allgemein, daß es mit der Achse hingeschafft wurde; man vermuthet, es sei nur geschehen, um den Belagerten, ohne sich etwas zu vergeben, möglichst viel Bedenkzeit zu lassen. Der Prinz von Preußen kommt den neuesten Nachrichten zufolge gar nicht hieher. Anfangs hieß es, man warte nur auf dessen Ankunft, um den Angriff mit allem Ernste anzufangen; aber es wäre doch eine gar zu peinliche Stellung für den Erben der preußischen und Begründer der deutschen Kaiserkrone; denn hat man die Festung nur mit den äußersten Mitteln einnehmen können, so muß auch die äußerste Strenge angewendet werden. Den Besuch des Lagers bekommt man mit heute nur nach vieler Mühe erlaubt. Man muß sich sogar seinen Paß vom Kommandanten gleichsam für das Lager visiren lassen. Zum Glück befindet sich das Hauptquartier des Grafen v. d. Gröben im Gasthof zum Ochsen, wo die ganze Welt einkehrt, weil man daselbst das beste Mittagsmahl in Kuppenheim findet, das übrigens kein Dorf, wie ich's nannte, sondern ein Städchen ist. Der Grund erwähnter Vorsicht ist der, daß eine Schildwache einen Soldaten, der nicht sogleich auf den üblichen Zuruf antwortete, in den Arm geschossen hat und die Wunde soll leider gar nicht gefahrlos sein. Das preußische Lager hat man zurückstecken müssen, weil eine Bombe mitten hineingefallen ist. Die badische Artillerie soll ausgezeichnet bedient sein, dies gestehen die Preußen einstimmig zu, und Munition haben sie in überreicher Fülle. (D. Z.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 12. Juli. Sicherem Vernehmen nach ist gestern, am 11., Oberst v. Trotha, Adjutant des Großherzogs, in das Hauptquartier des Prinzen von Preußen abgegangen, um den Rückzug der hessischen Truppen nach der bevorstehenden Beendigung des badischen Feldzugs zu erwirken. (Darmst. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 14. Juli. Das 41. Armeebulletin enthält die Details der gestern gemeldeten Wiederbesetzung Ofen's. — Vor Komorn ist gestern, am 13., abermals ein für die kaiserlichen Waffen siegreiches Treffen vorgefallen. Die Magyaren, in der Absicht, sich den Durchbruch gegen den Plattensee zu erzwingen, um sich mit der dort stehenden 20.000 Mann starken Division unter Aulich zu vereinigen, griffen das Cernirungskorps von Neuem an, wurden jedoch mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen, wobei drei Bataillone Honvéds abgeschnitten und gefangen wurden. — Fonds und Eisenbahnen etwas niedriger bei mattem Geschäfte. Devisen und Comptanten ohne besondere Veränderung. — 2½ Uhr. 5% Metall. 94⅛—½. Nordbahn 114¼—⅜. Livorneser 68⅜—⅛.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

— München, 15. Juli. (Kunst.) Unsere Hauptstadt, welche des Schönen und Herrlichen in Werken der Kunst jeder Art so viel bietet, wie keine andere Stadt, hat einen neuen Zuwachs in dieser Beziehung erhalten. Wir meinen hier das große Rundgemälde von Jerusalem mit seiner Umgebung bis auf 15 Stunden Ferne, von dem Historienmaler Hrn. Ulrich Halbreiter aus München, von dem Thurme der Himmelfahrtskirche auf dem Oelberge an Ort und Stelle selbst aufgenommen. Vielseitige Aufforderungen an den genannten Hrn. Künstler, diese herrliche Ansicht in so möglich großer Ausführung dem kunstliebenden Publikum vorzuführen, veranlaßten denselben, durch den hiesigen Landschaftsmaler Hrn. August Löffler das Rundgemälde in einer Länge von 100 Fuß und einer Höhe von 18 Fuß ausführen zu lassen. Es wäre überflüssig, wollte man hier auf die historische Bedeutung Jerusalems, oder noch mehr auf die religiöse Wichtigkeit dieser Stadt näher eingehen. Ueber die Treue, mit welcher der Künstler seine Aufgabe gelöst, haben bereits früher mehrere öffentliche Blätter das beste Zeugniß gegeben, als die „Sammlung von Ansichten aus Palästina und Syrien von Ulr. Halbreiter" erschien. Was die Ausführung des Gemäldes in Oel betrifft, so können wir versichern, daß Hr. Löffler Meisterhaftes geleistet hat. Besonderer Erwähnung verdient die Feinheit der Farbe, sowie die überraschend gelungene, geniale Vertheilung des Lichtes. — Die Staffage ist von dem Historienmaler Hrn. Ferdinand Piloty (demselben, dessen jüngstes historisches Gemälde im hiesigen Kunstvereine so großes Aufsehen erregte), und verdient in Beziehung auf Gruppirung, Farbe und Bewegung die vollste Anerkennung. Die Gewandung ist mit strengster Treue ausgeführt nach Originalkostümen, welche Hr. Halbreiter aus dem Orient mitgebracht. — Wir können nicht umhin, dieses hier nur äußerst kurz geschilderte Kunstwerk der allgemeinsten Beachtung dringendst zu empfehlen. Der Eintrittspreis ist so niedrig als möglich gestellt, unverhältnißmäßig in Bezug auf die sehr bedeutenden Kosten, welche zur Herstellung des Werkes nöthig waren. Dasselbe ist in dem Garten des Hrn. Tapezierers Lutz in der Türkenstraße aufgestellt, um ferne dem Geräusche der Straße in ungestörter Ruhe dem Beschauer den vollsten Genuß gewähren zu können.

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

		fl.	kr.
Den 15. Juli:	Uebertrag	616	51
Vom Offizierscorps des königl. 1. Infanterieregiments König		26	30
Von Unteroffizieren und Soldaten desselben Regiments		9	18
	Summe	652	39

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 18. Juli: „Der Pariser Taugenichts", Lustspiel von Töpfer.]

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

405. Einsender nachstehender Zeilen hat Gelegenheit gehabt, zu beobachten, mit welch' inniger Rührung, in welch' erhabener Weise und großer Ordnung Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin von Bayern gelegentlich der Reise durch Allerhöchstihr Reich gestern in dem Städchen Neuburg v./W. in der Oberpfalz empfangen wurden, und derselbe kann es nicht unterlassen, die Hauptmomente dieses hohen Festes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die ganze Stadt war gleich einem Blumengarten und mit einer unzähligen Menge Fahnen von den kleinsten bis zu den allergrößten, alle in weiß und blau geziert. Außer dem frischen Grün der Blätter und den Blumenkränzen war keine andere Farbe als das himmlische Blau und Weiß zu erblicken.

An dem Eingange wie am Ausgange waren großartige Triumphpforten von etwa 40 Fuß Höhe im rein gothischen Style aus Laubwerk errichtet, auf deren Höhe die Namenszüge Ihrer Königlichen Majestäten großartig aus Blumengewinde angebracht waren, und über welchen wieder die größten weiß und blauen Fahnen flaggten. An diesen Pforten waren passende Aufschriften auf weißem Grunde mit blauen Lettern angebracht und zwar auf der ersten im oberen Felde:

„Vom Herzen willkommen"

dann in den beiden Seitenfeldern:

„In Treue fest, wie unsere Väter in den Jahren 1433 und 1705, für unser Königshaus und Vaterland";*)

auf dem letzteren im oberen Felde:

„Glück und Segen begleite Euch,"

in den Seitenfeldern:

„In Treue fest, wie unsere Felsen, für unser liebes Königspaar."

Die liebevolle Freundlichkeit und Huld Ihrer Königlichen Majestäten waren ebenso unbeschreiblich als der Jubel der Neuburger und der aus der ganzen Umgegend herbeigeströmten Landleute.

Noch muß man die bündige Ansprache des Bürgermeisters an Ihre Majestäten den König und die Königin im Namen der ganzen Gemeinde erwähnen; sie lautet:

„Hochbeglückt sind alle treuen Unterthanen unseres Gaues, Gelegenheit zu haben, Ihre Allergnädigsten Majestäten persönlich „sehen und verehren zu können.

„Die Stadt Neuburg v./W. entbehrte dieses Glück seit dem Jahre 1800, wo Seine Majestät König Max I. — damals als „Churfürst — unsere Stadt besuchte.

„Mit derselben Treue, wie damals unsere Väter, verehren wir jetzt unser geliebtes Königspaar. Nie hat bei uns die Treue „für König und Vaterland gewankt, nie wird sie wanken.

„Wie schon geschehen, werden wir stets mit herzhaftem Muthe gegen Alles kämpfen, was sich gegen den Willen unsers Königs „und Herrn erheben sollte, Allerhöchstwelcher — wir wissen es — nur für unser Bestes sorgt und wirkt. Somit rufen wir:

„Gott erhalte unseren König und unsere Königin! Es lebe Max und Marie! Hoch, hoch, hoch!"

Nach einem einstündigen Aufenthalt, während welchem Sich Ihre Majestäten auf das Huldvollste mit den Leuten aus allen Ständen unterhielten, setzten Höchstdieselben die Reise fort, während die Bevölkerung bis zum heutigen Morgen unter Musik und häufig erneuertem Vivat-Ruf auf das Wohl des Königs und der Königin trank.

Neuburg v./W., den 10. Juli 1849.

*) 1433 haben die Bewohner von Neuburg und das Landvolk der Umgegend zum Sieg über die Hussiten mitgewirkt, und mehrere Fahnen ꝛc. ꝛc. erobert; 1705 haben sie im Erbfolgekrieg durch gleiche Tapferkeit ihre Vaterlandsliebe erprobt.

402.

Oeffentlicher Vorschlag.

Der Zweigverein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit zu Traunstein (Wahlort für den V. oberbayerischen Wahlbezirk) richtet an die Tit. Herren Wahlmänner aus den Landgerichtsbezirken Aibling, S. u. P. B., Prien, Rosenheim, Traunstein, Reichenhall, Berchtesgaden, Laufen, Tittmoning, Trostberg, Burghausen auf dem Wege der Oeffentlichkeit den ergebensten Vorschlag, bei der am 24. l. M. hierorts vorzunehmenden Wahl von vier Abgeordneten zum bevorstehenden bayerischen Landtage auf den durch seltene Kenntnisse, gründliches juristisches und historisches Studium, reinen und liebenswürdigen Charakter, dann vorzugsweise glänzendes Rednertalent und Hingebung für Religion, Thron und Vaterland ausgezeichneten königlichen Professor Dr. Sepp, gebürtig aus Tölz, d. Z. in München (bisher Abgeordneter in Frankfurt für den Wahlbezirk Rosenheim), die vollste und verdienteste Rücksicht zu nehmen. Man bittet, dies möglichst auszubreiten und zugleich als das freieste Ergebniß einer heute gepflogenen Vereinsverhandlung zu betrachten.

Traunstein, den 14. Juli 1849.

Im Auftrag des Zweigvereins:

Kolb. Sollinger, Ignaz. Wassermann. Kirchhofer. Huber. Eder. Seiwald. Schawo. Mayr. Altherr. Kramer. Wittmann.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Wendelin Hofmann, pens. Elementarlehrer, 66 J. a. Franz Paul Kirchgrabner, pens. königl. Generalfiskals-Sekretär, 71 J. a. Tobias Maier, Schuhmachergesell von Schwarzenfeld, Ldgs. Nabburg, 32 J. a. Friedrich Adler, Gärtnergehilf von Baireuth, 20 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

398. Zur wiederholten Versteigerung der realen Weingastgebergerechtsame des Adolf Föckerer dahier wird auf

Montag den 6. August l. Js., Vormittags 11—12 Uhr,

Termin im Geschäftszimmer Nro. 25, I. anberaumt, und werden Kauflustige, welche sich, sofern sie hierorts unbekannt sind, über die Erwerbsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag dieser auf 6000 fl. gewertheten und mit 7865 fl. Hypotheken belasteten Gerechtsame ohne Rücksicht auf die Schätzung nach Maßgabe des §. 84 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 zu geschehen hat.

Verfügt am 7. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

Pechmann.

Privat-Anzeigen.

393. Volksversammlung in Bayerbiehen am Ammersee im konstitutionell-monarchischen Sinne am

Sonntag den 22. Juli 1849, Nachmittags 2 Uhr,

zu deren zahlreichen Besuch alle Gleichgesinnten freundlichst einladet die

[2b] Bürgerschaft in Bayerbiehen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

368. [3c] **Donnerstag den 19. Juli** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juni 1848,** und zwar von Nro. 69,877 bis 77,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 26. Juli öffentliche Versteigerung.**

München den 30. Juni 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Hegetschi, Magistratsrath.

Hannes, Kassier. v. Terch, Kontrolleur.

Wein-Verkaufsanzeige.

245. [g] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affenthaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Portion, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 17. Juli 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7½, 3. Etage, Hofbuchfabrikant Baur Haus.

379. [2b] (Erledigte Rentamtsgehilfen-Stelle.) Bei dem königl. Rentamt Dillingen kann ein mit dem definitiven Umschreibwesen vollkommen vertrauter Gehilfe bis 1. August eintreten.

Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

385. Bei dem königl. Rentamte Ingolstadt kann ein mit dem Steuerdefinitivum vollständig vertrauter Amtsgehilfe sogleich oder bis 1. August eintreten; die Zeugnisse über Moralität und Geschäftskenntnisse sind dem Amtsvorstand portofrei einzusenden.

Anzeige.

403. Wegen eingetretener Verhältnisse ist die schöne Wohnung im 2. Stock links des Hauses Nro. 10 in der Sonnenstraße für das nächste Ziel Michaeli zu vermiethen. Das Nähere bei der Hauseigenthümerin Parterre im Hintergebäude daselbst.

Rittergutsverpachtung

¾ Stunden von Leipzig

auf 10 Jahre, 300 sächs. Acker Areal, Dampfbrennerei von täglich circa 3 Wispl Kartoffeln, 2500 Rthlr. Pachtzins, durch Cession binnen 1—4 Wochen zu übernehmen, nöthiges Kapital 17,500 Rthlr., angenehme Lage, 1 sächs. Acker = 2¼ preuß. Morgen. Nur persönliche Anfragen beantwortet

342. [3b] R. Voigtel in Lößnig bei Leipzig.

401. [3a]

Bekanntmachung.

Außer den bereits für Sonn- und Feiertage bestehenden Extrafahrten von München nach Pasing und Maisach, wird den Sommer hindurch auch an **jedem Werktage** ein Zug um **2¼ Uhr Nachmittags** von **München** nach **Pasing,** und um **2¼ Uhr** von da **zurück** nach **München,** und ein Zug um **7 Uhr Abends** von **München** nach **Pasing,** und um **7¼ Uhr** von da **zurück** nach **München** abgefertigt werden.

München am 14. Juli 1849.

Königliches Bahnamt.
D. l. a.

Wimmer, Bahnhofverwalter. **Petri,** Ingenieur.

366. [3c]

Bekanntmachung.

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank** bringt in Gemäßheit des §. 40 der Bank-Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den durch Rechnungsabschluß vom 1. Semester laufenden Jahres sich ergebenden Erträgnissen, nach Abzug des Reservefonds-Antheils

als Dividende und Superdividende

fl. 11. — kr. auf jede Bank-Aktie
„ 2. 12 „ auf jede Aktien-Promesse

gegen die entsprechenden Coupons bei den Bank-Kassen in München und Augsburg vom 1. Juli an erhoben werden können.

München 30. Juni 1849.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerns Haltung in der deutschen Verfassungsfrage.

II.

** Wir müssen hier zuerst wieder einige Sätze aufstellen, die man wohl auch zu Berlin nicht bestreiten wird; denn man hat sie dort selbst in bekannten Denkschriften feierlich ausgesprochen und als wahr anerkannt.

Der deutsche Bund, wie er 1815 zu Wien geschlossen und festgestellt wurde, besteht auch heute noch. Nur der Bundestag ist gefallen, um nie wieder aufzuerstehen. Die Unmöglichkeit seiner Wiedererweckung wird auch von allen Seiten anerkannt. An seine Stelle ist mit Zustimmung aller Regierungen und mit Erbung aller der Bundesversammlung zugestandenen Befugnisse die provisorische Centralgewalt für Deutschland getreten. Der Beschluß den die Bundesversammlung in ihrer 71. und letzten Sitzung am 12. Juli 1848 faßte, spricht ausdrücklich die Uebertragung aller namentlich darin aufgeführten Befugnisse und Zuständigkeiten von der Bundesversammlung auf die durch das Gesetz vom 28. Juni geschaffene und von allen Regierungen anerkannte provisorische Centralgewalt aus. Zu diesem letzten Beschlusse der Bundesversammlung, welche damit gewissermassen ihr Testament machte und sofort ihr Dasein schloß, haben die Gesandten sämmtlicher Staaten des Bundes ohne Ausnahme noch Einspruch mitgewirkt. Der Bundespräsidialgesandte richtete in Gegenwart sämmtlicher Gesandten am 12. Juli an Se. kais. Hoh. den Reichsverweser unter andern die folgenden Worte:

„Die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung dieser ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände Ew. kaiserl. Hoheit, als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und der Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werde, daß Ordnung und Gesetzlichkeit bei allen deutschen Stämmen wiederkehre, und daß das deutsche Volk der Segnungen des Friedens und der Eintracht dauernd sich erfreue. Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach Außen und im Innern begründen und befestigen sollen."

Der Reichsverweser aber sprach in seiner Antwort:

„Ich übernehme nunmehr die von der Bundesversammlung Namens der deutschen Regierungen an die provisorische Centralgewalt übertragene Ausübung ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen mit dem Vertrauen auf die thätige Mitwirkung der Regierungen zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach Außen und im Innern erstarken und befestigen soll. In diesem Vertrauen erblicke ich eine sichere Bürgschaft für Deutschlands künftige Wohlfahrt."

Die provisorische Centralgewalt besteht sonach zu Recht in so lange, bis eine definitive Centralgewalt durch die Verfassung des neu zu gründenden deutschen Bundesstaates an ihre Stelle treten wird. So lange diese definitive Centralgewalt nicht auf den Grund der neuen deutschen Verfassung zu Stande gekommen sein wird, ist dieser Rechtsbestand unangreifbar. Wie ferner die provisorische Centralgewalt durch gemeinsames, verfassungsmäßiges Zusammenwirken aller Glieder des Bundes geschaffen worden, so kann sie auch nur auf gleichem Wege eine Aenderung in ihrer Einrichtung erleiden; am allerwenigsten kann, wenn der Bund (dessen Fortbestehen namentlich auch Preußen ja ausdrücklich anerkennt) nicht zerrissen und vernichtet werden soll, ein einzelner Theil desselben sie einseitig als abgeschafft erklären, die Anerkennung ihr verweigern. Jedem Gliede des Bundes steht das Recht zu Vorschlägen für solche Abänderung oder Abschaffung an die übrigen Bundesglieder zu, aber nichts weiter. Nur die Gesammtheit dieser Glieder kann entscheiden, ob und in wie weit solchen Vorschlägen Folge gegeben werden soll. Nur dieser Weg ist dem strengen Rechte gemäß, jedes einseitige thatsächliche Vorschreiten aber ist ein Akt der Eigenmächtigkeit und der Gewalt, eben darum der Revolution. Die Revolution aber haben wir wahrhaftig von unten genug gehabt, daß man glauben sollte, man werde sie nicht nun auch von oben herbeibeschwören wollen. Mit dem Aufhören der Centralgewalt aber wäre der letzte Faden zerrissen — sagte dieser Tage ein deutsches Blatt — wäre der letzte Faden zerrissen, der die deutsche Nation auf dem, wenn auch durchlöcherten Rechtsboden einer vorhandenen Einheit festhält — mit ihrem Aufhören würde der Riß zum Bruch geworden sein. Wir wissen nicht was geschehen wird; aber so viel wissen wir, daß die Centralgewalt unsern Dank verdient, bis hieher den Namen der deutschen Einheit erhalten zu haben."

Die pfälzische Revolution.

(Fortsetzung.)

III. Eisenstuck.

Ueber dessen Wirken als Reichskommissär nur wenige Worte. Der Mann hat sich selbst gerichtet. Eine so vollkommene takt- und rücksichtslose Parteiauffassung, wie sie in seinen Verfügungen und in seiner Vertheidigungs-Rede in der Paulskirche sich kund gibt, bedarf wahrlich keiner besondern Beleuchtung oder Widerlegung mehr. Gagern hatte wohl Grund zu sagen, er bereue die Absendung dieses Reichskommissärs. Wir würden uns freuen, vermöchten wir alle Schritte und Maßregeln dieses Herrn, so wie Gagern dessen Mißgriffe in Landau, mit seiner „Unwissenheit" zu entschuldigen. Wenn aber ein Mann, der im Auftrage der höchsten Gewalt in Deutschland nach der Pfalz gesendet wird, um die revolutionären Schritte des Landesvertheidigungs-Ausschusses aufzuheben, und die Herrschaft des Gesetzes wieder herzustellen, erstere noch begünstigt, und ihnen mit offener Ueberschreitung seiner Vollmacht den Schein der Gesetzlichkeit verleiht; wenn dieser Mann, anstatt nach seinem Mandate Maßnahmen zu treffen, „wodurch der Landesausschuß lediglich auf die Ausübung solcher Befugnisse beschränkt worden wäre, welche aus dem freien Vereinsrechte folgen, und mit Aufrechthaltung des konstitutionellen Rechtszustandes verträglich sind.*) letztere in einer Art bestätigt, daß derselbe förmlich als oberste Gewalt über alle andern Autoritäten eingesetzt wird; wenn dieser Reichskommissär den massenhaften Uebertritt und Treubruch des Militärs und das Verlassen der ihm zur Vertheidigung angewiesenen Reichsfestung Landau offen billigt und belobt; wenn derselbe, doch wohl als Beweis seiner Zustimmung, dem Rechtskandidaten und Ausschußmitgliede Fries bei der Reunion am Abende vor seiner Abreise von Kaiserslautern nach Landau nach einer Rede, worin letzterer nach Aufzählung ihrer Mängel die Reichsverfassung als unbrauchbar und ungenügend bei Seite schiebt, und dagegen zu neuer Revolution auffordert, auch mit einem dreifachen, stürmisch aufgenommenem Hoch auf die Revolution schließt, vor der zahlreich versammelten Menge zärtlich die Hand drückt; wenn dieser Mann in seiner „Bekanntmachung" vom 7. Mai, dem einzigen Akte, der zur Oeffentlichkeit gelangte, mitten in dem vor seinen Augen stattfindenden revolutionären Treiben, bei der faktischen Aufhebung und Vernichtung aller gesetzlichen Autoritäten, noch vom Respektiren der Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden spricht und so dem Landesausschusse nicht näher bezeichnete Grenzen zu setzen scheint, im Geheimen aber zur Bildung einer provisorischen Regierung auffordert, wie sein „intimer Freund," das Ausschußmitglied Nikolaus Schmitt von Kaiserslautern, in der Versammlung der Volksvertreter am 17. Mai kurz vor Abstimmung über die Bildung einer provisorischen Regierung öffentlich ausgesprochen, und hiedurch auf die Abstimmung selbst wesentlich influirte, — wenn solche Thatsachen vorliegen, da kann von Unwissenheit keine Rede mehr sein, da liegt die Perfidie offen am Tage. Von der Centralgewalt abberufen, erließ er noch folgende in tausend Exemplaren verbreitete Ansprache:

An die deutschen Brüder in der Pfalz!

Vor wenigen Tagen kam ich in eure Mitte, mit dem heißen Wunsche im Herzen, Eurer **glorreichen Erhebung** für die deutsche Sache Kraft und Nachdruck zu geben.**) (sic!)

Der Auftrag, den mir das Ministerium Gagern ertheilte, ging dahin, Alles dasjenige vorzukehren, was die öffentliche Ordnung in der Pfalz und die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland erfordert.

Ich habe den Einmarsch der Euch feindlichen preußischen Truppen,***) welche ohne mein Wissen von dem Reichskriegsminister nach Landau kommandirt waren, abgewehrt. Ich habe Befehl gegeben, keine militärische Macht die Grenzen dieses Landes überschreiten zu lassen, welche nicht der Verfassung zugethan ist.****) Ich habe dem Landesausschusse seine gesetzliche Schranken und Grundlagen gegeben, um Eurer patriotischen Begeisterung für die Freiheit und Größe unseres gemeinsamen Vaterlandes gesetzliche Mittel und geordnete Leitung zu verschaffen. †)

Das Ministerium Gagern ist der Meinung, daß ich hiedurch meine Vollmacht überschritten; ich habe aufgehört, Bevollmächtigter für die Rhein-Pfalz zu sein. ††) Vielleicht stehen schon jetzt die feindlichen †††) Heere an Euren Grenzen, um einzurücken, sobald ich es nicht mehr verhindern kann.

Mit blutendem Herzen scheide ich aus Eurer Mitte. Gott schütze Deutschland, Gott schütze das brave Volk der Pfälzer!

Kaiserslautern, 11. Mai 1849. Eisenstuck.

---

*) Worte der Zuschrift des Reichsministeriums vom 8. Mai 1849 an den Hrn. Reichskommissär Eisenstuck. Anm. d. Eins.

**) Durch Verbreitung des Aufstandes auch über das übrige Deutschland! Anm. d. Eins.

***) Ein Bataillon zum Schutze der Reichsfestung Landau. A. d. E.

****) Damit die „glorreiche Erhebung" Zeit habe, sich zu organisiren, und der Verfassung zugethanene „Polen und Franzosen" herbeizuziehen! Anm. d. Eins.

†) Hat sich bewährt!

††) Wie weinerlich!

†††) Deutsche Einheit und Verbrüderung! Vier Wochen später wurden diese „feindlichen Heere" bereits mit Sehnsucht erwartet, und mit Jubel allerwärts empfangen. Anm. d. Eins.

So spricht ein Abgesandter der Centralgewalt!

Der Besuch der Revolution, die dieser Reichskommissär wesentlich gefördert und groß gezogen, ist seitdem über die Pfalz hingezogen, und hat über dies schöne Land Tage des Schreckens, der Trauer und der Verwüstung gebracht, deren Spuren Jahrzehnte kaum verwischen werden.

Deutschland aber hat an diesem hervorragenden Mitgliede der „Linken," dem ersten mit einer solchen Mission Betrauten, zur Genüge gesehen, was es von dieser negirenden und oppositionellen Seite der Paulskirche erwarten kann, wenn es gilt, ihre Phrasen und Theoreme in Leben und Wirklichkeit überzutragen, und die Maschinen selbst zu leiten und zu regieren!

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen!

IV. Der Humor der Republik.

Als Ruhepunkt nach Betrachtung so vieles „Ernsten und Gewichtigen möge auch bei gegebenem reichlichen Stoffe die komische Seite, die Komödie" kurze Erwähnung finden. Es war eine der ersten Maßnahme des Landesvertheidigungs-Ausschusses, eine Unzahl polnischer Offiziere herbeizurufen, wirkliche und provisorische Oberkommandanten, Obersten, Generalstabsoffiziere zu ernennen, Hauptquartiere zu bilden, und über die zuziehenden Freischaaren und militärischen Ueberläufer die übertriebensten Gerüchte zu verbreiten. Ferner von Fenneberg hatte sich sofort einen Maler beschieden, der ihn in Kostüm als Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr der Mit- und Nachwelt überliefern sollte. Nach seiner Entlassung wurde eine Siebener-Militär-Kommission gebildet, aus Leuten von allen Ländern, meist blutjungen Helden; der große Zip aus Mainz wurde der letzte Ersatzmann.*) Entlaufene Studenten, Forstgehilfen ꝛc. wurden mit Vollmachten des Oberkommandanten versehen als Ingenieure zum Rekognosciren und zur Terrainaufnahme in die Grenzorte geschickt, und fungirten da zum nicht geringen Ergötzen der Einwohner. Nicht minder ergötzlich benahmen sich die schnell zu Offizieren avancirten desertirten Soldaten und Unteroffiziere, die in den Kantonsorten vertheilt waren, um das erste Aufgebot einzuüben; das erste Aufgebot kam aber nicht, weil die jungen Bauern theils Furcht, theils die Feldarbeit abhielt, und die 18—30jährigen Städter die Sache nie so ernstlich gemeint hatten, daß sie dafür kämpfen würden. Berliner und Elberfelder Flüchtlinge wurden als Bataillons-Instruktoren in kleine Kantonorte geschickt: zum Glück trafen sie nirgends ein Bataillon, sonst würden die Uebungen bei dem erschwerenden Umstande mangelhaften gegenseitigen Verständnisses sehr Noth gelitten haben.**) Niemand hatte mehr Arbeit, als die Paßbehörden; die ledigen Bauernbursche und andere Aufgebotene hatten auf einmal sämmtlich Geschäfte im nahen Frankreich, Hessen, Preußen, oder gar Reisen nach Nordamerika zu machen. Unzählig sind die Kouriere, Extraposten, ja selbst Extrabahnzüge, die mit wichtigen Depeschen unausgesetzt die Pfalz durcheilten; es mußte doch die Agitation fortwährend unterhalten werden! Die Extraposten, wie alles Uebrige, wurden auf das Prompteste bezahlt mit — Vons. Zum Helden Zip, Höchstkommandirenten in Kirchheimbolanden, kam eines Tages eine Abordnung des Gemeinderaths von Mannheim, und bat ihn, die Freischaaren zu verlegen, es sei kein Haus in ihrem Orte, in welchem nicht die L . . . . und andere unliebe Thiere sich auf eine Art vermehrt hätten, daß dieser Zustand den Bauern geradezu unerträglich geworden sei. Hätte die Sache nicht ihre zu ernste Seite, so würde auch hieher gehören, daß der k. bayer. Bezirksgerichts-Assessor X. in Kaiserslautern, Civilkommissär der provisorischen Regierung für das Landkommissariat Homburg und Kommandant der mit Pferden und Gepäck übergegangenen Zweibrücker Chevauxlegers, nachdem er sich in Zweibrücken ein Militärpferd geholt, sich die Uniform eines bayerischen Chevauxlegers-Offiziers machen ließ, und zu nicht geringer Verwunderung der Kaiserslauterer als solcher sich öffentlich produzirte.***) Was ferner manche Leute von der „Reichsverfassung" Alles erwarteten, davon gibt nachstehender zuerst im „Boten für Stadt und Land," und dann in anderen Lokalblättern erschienener „Aufruf" ein hübsches Pröbchen.

---

*) Wir verbürgen die Thatsache, daß ein **14jähriger**, kaum 4 Fuß hoher Knabe, einer Komödiantentruppe aus dem Hessischen entlaufen, sich unter den Freischaaren befand, und mit einer Funktion von Seite der provisorischen Regierung bekleidet, Dolche und zwei **geladene** Pistolen im Gürtel, auf dem Lande herumzog, Reden hielt, Geld einhob, und die Bauern in Angst und Schrecken jagte. Anm. d. Eins.

**) Viele von den Kantonal-Ausschüssen spielten wahrhaft Komödie. Sie saßen und berietben Tag und Nacht, und beschlossen stets — nichts zu thun, zuzuwarten oder zu protestiren. Anm. d. Eins.

***) Damit sich Niemand täusche, bemerken wir hier die Thatsache, daß gegen den genannten Herrn Richter noch kurz vor Ausbruch der Revolution eine Untersuchung wegen arger Dienstesvernachlässigung und Dienstesvergehen eingeleitet werden sollte; den Mann beschäftigten die politischen Verhältnisse so sehr, daß er einen Verhafteten einen Monat lang unverhört im Gefängnisse ließ! Anm. d. E.

An die Forstleute in der Pfalz.

Brüder! Auf den Ruf des Landesausschusses habe ich mich heute in das Jäger-Freikorps einschreiben lassen; thut es auch. Auch die Forstleute — besonders das Forstschutzpersonal — **müssen durch die Durchführung der Reichsverfassung gewinnen.** Die Bureaukratie und der sklavische Druck der jetzigen Subordination wird für immer vernichtet!

Brüder! bedenket, daß ein Jäger-Freikorps, aus Forstleuten gebildet, dem Sieg der guten Sache einen großen Ausschlag gibt, und daß ihr hiedurch die drohende Gefahr des Vaterlandes abwenden helft! Mit deutschem Gruß!

Trippstadt, am 10. Mai 1849. **Barthold.***)

Unterdessen war wieder ein neuer Oberkommandant angelangt, der „berühmte" polnische General Sznayde, ehe derselbe eine Berühmtheit geworden war, hieß er einfach **Schneider** und war ein Deutscher. Er theilte die Volkswehren in drei Aufgebote; mit keiner Anordnung waren die freiheitglühenden und todesmuthigen Pfälzer mehr zufrieden, als mit dieser. Das **erste Aufgebot**, von 18—30 Jahren, erklärte sogleich, **nur dann auszuziehen**, wenn „Alle" mitgingen; das zweite und dritte, die **eigentliche Bürgerwehr** aber stützte sich auf die Verfügung der provisorischen Regierung, und erklärte zugleich, sie würden zum inneren Schutze gegen alle Störungen der Ordnung und Sicherheit — **zu Hause bleiben.** Der wohlbekannte „leichte Sinn" der Pfälzer trat wieder recht kennbar hervor; Leute mit großem Maul und angeborener ewiger Tatelsucht, aber ohne innern Werth; nirgend Charakter, nirgend Muth, nirgend Treue und Wahrhaftigkeit. Ließen sich die Großthaten „hinter dem Schoppen" ausmachen, dann hätte freilich die Pfalz schon die Welt erobert.

Der Faschingszug auf Landau ist bekannt. Ein einziger auf die Menge gerichteter Schuß zerstreute die Freiheitskämpfer, an Zahl gegen 3000, nach allen Richtungen. Am nämlichen Tage noch erschien vom Oberkommandanten aus dem Hauptquartiere Neustadt eine überall hin verbreitete Ansprache mit „genauer" Schilderung des Sachverhaltes. Hienach sollte durch den Zug auf Landau nur eine „Recognoscirung der Garnisons- und Festungsverhältnisse" bezweckt worden sein. Ein Eroberungsplan könne man dem „Obersten" Becker, der mit nur 40 Mann in der Absicht, „mit den Brüdern in der Festung zu fraternisiren." (sic! das heißt, zu den offenen Thoren hineinzumarschiren), in das äußere Pallisadenthor eingetreten war, unmöglich unterstellen. „Unser Zweck," heißt es weiter, „ist vollständig erreicht; wir wissen, daß uns von der Garnison Landau keine Gefahr droht, wenn gleich die **altbayerischen** Offiziere mit Kartätschen, ohne jeden Angriff unserer Seits, gegen uns zu wüthen suchen!?!"

Sie können von der unverschämten Lügenhaftigkeit dieser Veröffentlichung auf die Wahrheit und Glaubwürdigkeit aller übrigen schließen.

Bürger Schimmelpfennig, ein junger Bursche von etwa 24 Jahren aus den Niederlanten, war zum Kommandirenden in Zweibrücken ernannt worden. Daselbst angekommen, gelüstete es ihn nach einer Heerschau. Er berief demnach die Volkswehren der umliegenden Dörfer, und hielt große Revue ab, der man bewohnen mußte, um deren ganze Lächerlichkeit würdigen zu können. — Bürger Kinkel aus Bonn, Redakteur der höchst radikalen „Bonner Zeitung" unternahm es, die widerspenstigen Zweibrücker zur Vernunft zu bringen. Seine Frau schildert in der „Bonner Zeitung" in emphatischen Phrasen seinen glänzenden Erfolg. „Seine Rückreise durch die Ortschaften des Westrichs glich einem Triumphzuge!" Man denke sich die durch ihre Stocknatur und ihre Lümmelhaftigkeit bekannten Bauern des Westrichs, dem Herrn Kinkel Blumen streuend und Kränze windend! —

Am 10. Juni, zwei Tage vor dem Einmarsche der in Masse an allen Grenzen konzentrirten Reichstruppen erließ die provisorische Regierung mit dem Oberkommandanten Sznayde eine Proklamation, worin es wörtlich heißt:

Mitbürger! Die Preußen, **wenn auch in geringer Anzahl**, nähern sich der Grenze; werden aber nicht den Muth haben, sie zu überschreiten . . . . Das ganze Land muß von nun an **allarmirt** sein; — **das wird die Preußen abwehren!?!**

Es wird darum der Landsturm aufgeboten, und demgemäß angeordnet: In jedem Orte ist sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt am 11. Juni um 6 Uhr Morgens, das erste Mal zum Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist!" . . .

Ist das nicht die reinste Komödie? Sollte man nicht nach den kurz darauf erfolgten schnellen Rückzuge und dem ruhmlosen Ende der provisorischen Regierung annehmen, die Leute hätten wirklich geglaubt, das Sturmläuten allein werde die Preußen abhalten?

Wir vermögen die Schilderung der „Pfälzer Komödie" nicht besser zu schließen, als mit der Schwanenproklamation der provisorischen Regierung, welche sie kurz vor ihrer **Flucht** erlassen, und welche folgendermassen lautet: Pfälzer! Brüder!

Die Stunde des **Kampfes** naht! Unser Feind steht drohend an der Grenze! . . . Wir erwarten ihn mit dem festen Entschlusse, zu siegen oder zu fallen! . . . Brüder! der Feind steht gerüstet; wir müssen ihn ebenso gerüstet empfangen! Wir fordern euch daher auf, alles, was ihr an **unbrauchbaren** (wie bescheiden!) **Glocken** oder sonstigen

Metallgut besitzt, schnell an die Militär-Kommission einzusenden, damit es zum Kanonenguß verwendet werde!?! . .

Kaiserslautern am 12. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Fries. Schmidt. Hepp.

Nur erklärlich durch die Annahme, daß die „provisorisch Regierenden" den Kopf total verloren hatten. Sie schienen wie wahnwitzig nur noch von Glocken zu träumen! Nach der Proklamation vom 10. Juni sollten die „brauchbaren Glocken" (Sturmläuten) helfen, jetzt die „unbrauchbaren. Wie zeigt sich nicht in dieser zur Zeit der höchsten Gefahr getroffene Anordnung das hohe militärische Talent des „polnischen" Oberkommandanten? War dieser „berühmte" General mit seinen Vertheidigungs- und Operationsplänen noch nicht fertig; wollte er die Zufuhr der unbrauchbaren Glocken abwarten, oder war er zur Einsicht gelangt, daß die Pfalz keine große Lust habe, ein Morgarten und ein Sempach für die Freiheit zu werden, wie der Bote für Stadt und Land zu Anfang der Bewegung mit Emphase voraus verkündet, — genug, es stand und fiel nicht ein Mann. Statt der Stunde des Kampfes nahte die Stunde der — großen Retirade. Das „gefürchtete" Willich'sche Freikorps, die „Tausende" von Sensenmännern und Scharfschützen waren über Nacht verschwunden, in den „uneinnehmbaren" Engpässen war es stille geworden, und die voransprengenden Husaren vermochten außer wenigen harmlose Schafen und Ziegen kein lebendes Wesen zu entdecken.

So hat denn die „glorreiche Bewegung" zum Spotte und Gelächter von ganz Deutschland ein klägliches Ende genommen; es hat sich so ziemlich bestätigt, was wir am Tage nach dem Einmarsche einen hohen preußischen Offizier äußern hörten: „Wir werden nur eine militärische Promenade durch die Pfalz machen; unsere Pfeifer und Trommler reichen aus, um die Pfalz wieder in Ordnung zu bringen." Wer bis jetzt noch durch das Geschrei und den äußern Schein von Liberalismus geblendet war, wer hinter diesem Volke noch irgend Wahrhaftigkeit, Charakter, Entschiedenheit, Thatkraft gesucht, oder es einer wahren geistigen Erhebung, — absehend von flüchtigem politischen Taumel — oder gar eigener Aufopferung, Selbstverläugnung, Hintansetzung des eigenen werthen Ich gegen das allgemeine Wohl — lauter Tugenden eines ächten Republikaners — fähig hielt, den werden die jüngsten Erfahrungen sicher für immer enttäuscht haben. (Schluß f.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Juli. Der Russische Invalide enthält nachstehendes viertes Armee-Bülletin:

In dem ersten Armee-Bülletin ist gemeldet worden, daß der General der Infanterie Lüders und der General-Adjutant Grotenhjelm mit den unter ihrem Kommando stehenden Truppen gleichzeitig in Siebenbürgen einrücken sollten. Von General Lüders ist jetzt die Nachricht eingegangen, daß er den Paß von Temisch nach einem Kampfe genommen und Kronstadt besetzt hat. Die Einzelnheiten dieser Affaire sind in nachstehendem Bericht des Generals der Infanterie, Lüders, an dem Oberbefehlshaber enthalten:

Ich beehre mich, Ew. Durchlaucht zu melden, daß ich am 17. Juni im Kloster Sinai eingetroffen bin, und daß die Truppen nach der gegebenen Marschroute weiter vorrückten. Am 18. Juni wurde die Vorhut, aus 8 Bataillonen Infanterie, 8 Eskadrons Reiterei, 20 Geschützen und 8 Sotnien Kosaken bestehend, auf die Höhe des Weges nach dem Kloster Predialo vorgeschoben; die Kosaken stellten ihre Vorposten ganz nahe bei diesem von den Ungarn besetzten Kloster auf. Um 7 Uhr Abends entsandte der Feind, wahrscheinlich um zu rekognosziren, eine 150 Mann starke Reiter-Kolonne nebst einer Kanone und einer Kompagnie Fußvolk. Die Kosaken-Vorposten zogen sich auf ihre Reserve zurück; als aber das ganze Kosaken-Regiment ausrückte, wichen die Ungarn zum Kloster zurück. Mittlerweile konzentrirte sich die Hauptmacht meines Heerestheils beim Kloster Sinai. Der sehr beschwerliche Marsch durch den Paß von Prachow verzögerte etwas das Heranziehen der Truppen und namentlich der Lastfuhren. Ich ließ einen Theil der Truppen ohne Aufenthalt vorrücken, und so waren am 18. Juni am späten Abend die Hauptmacht und die leichten Packwagen beim Kloster Sinai angekommen. Am 19, um 5 Uhr Morgens, ließ ich die Vorhut unter dem Kommando des General-Majors Dieck gegen das Kloster Predialo vorgehen, 7 Bataillone der 2. Brigade der 14. Infanterie-Division nebst 16 Kanonen, die von Sinai um 3 Uhr Morgens ausrückten, bildeten die Reserve. Die Truppen führten nur Patrontaschen und Munitionskasten mit sich, die ganze Bagage war hinten geblieben. Die ungarischen Vorposten, die von den Kosaken beobachtet wurden, hatten sich 2 Werst vor dem Kloster Predialo aufgestellt. Als ich mich dieser Stelle näherte, entsandte ich 2 Sotnien Kosaken in Front und ließ das pragasche Regiment und die 6. leichte Batterie der 15. Artillerie-Brigade vorgehen, 2 Bataillone nebst einer Batterie beorderte ich gegen den Engpaß und je ein Bataillon auf die Höhen zu beiden Seiten desselben. Der Kommandeur des pragaschen Infanterie-Regiments, der tapfere Oberst Wranken, führte dieses Regiment. Die Oertlichkeit beim Kloster Predialo ist ziemlich offen; der Bergpaß wird hier auf einige Werst weiter, und ein leichter Aufgang führt zur Bergscheide, von wo sodann sich ein steiler Abhang zur österreichischen Quarantaine Ober-Temisch hinabzieht. Das Gebirge ist meistens mit Wald besetzt. Bei der Annäherung meiner Infanterie eröffneten die Ungarn das Feuer mit ihren Kanonen. Von vorn und von der Seite bedrängt, wichen sie fortwährend feuernd zurück und nahmen hinter Predialo Stellung, hinter einer Verschanzung und einer auf einem mehr geeigneten Platze errichteten Redoute; auf der Frontlinie wirkten drei Geschütze. Auf diesem befestigten Platze suchten sie sich zu halten, indem sie ihre Schützen auf die waldigen Höhen vertheilten. Doch wurden sie zurückgedrängt. Hinter einer Brustwehr auf dem Kamme des Berges kamen sie noch einmal zum Stehen, aber nur auf kurze Zeit, da sie auch von hier geworfen wurden. Die Kosaken verfolgten die Fliehenden bis Ober-Temisch. Die Infanterie ließ sich auf der Bergscheide Halt machen, da es seine Schwierigkeiten hatte, den Kampf gegen den Paß von Temisch noch an diesem Tage zu beginnen und die Truppen der Ruhe bedurften. Die Affaire hatte um 7½ Uhr Morgens begonnen und bis 2 Uhr Mittags gewährt. Auf unserer Seite fielen an diesem Tage der Kommandirende des 1. donischen Kosaken-Regiments, Oberstlieutenant Kostin, ein sehr tüchtiger Stabs-Offizier, und 12 Gemeine; verwundet wurden 1 Ober-Offizier und 31 Gemeine. Nach den später erhaltenen Berichten hatten die Ungarn 3000 Mann und 3 Geschütze im Kampfe; das durchbrochene Terrain war ihnen günstig; 10 Mann sind gefangen worden. Als sie Ober-Temisch aufgaben, steckten sie die Quarantaine in Brand.

Aus der Hartnäckigkeit, mit welcher die Ungarn widerstanden, erwartete ich, daß sie die stark befestigte Stellung in dem Engpaß von Temisch, die sie für uneinnehmbar hielten, tapfer vertheidigen würden, und beschloß daher, am folgenden Tage auf dem Eingang nach Siebenbürgen einen Angriff in zwei Kolonnen auszuführen, und zwar mit der Haupt-Kolonne gegen den Engpaß Temisch und mit der Seiten-Kolonne auf dem Wege, der vom Kloster Predialo links über die Bergscheide in das Dorf Rosenau führt. Diese Kolonne hatte die Aufgabe, den Marsch der Kolonne des General-Majors Engelhardt nach Törzburg zu unterstützen. Zur Seiten-Kolonne wurden beordert: das 1. und 2. Batail. des podolischen Jäger-Regiments nebst zwei Geschützen der 3. leichten Batterie der 14. Artillerie-Brigade und zwei Sotnien des 1. donischen Kosaken-Regiments. Das Kommando über dieselbe vertraute ich dem Kommandeur des podolischen Jäger-Regiments, Oberst Lowtschew, an. Um 3 Uhr Morgens verließ sie Predialo. Die Haupt-Kolonne bestand aus 14½ Bataillonen Infanterie, 8 Eskadronen Kavallerie, 36 Kanonen und 6 Sotnien Kosaken. Sie machte sich um 4 Uhr Morgens auf den Weg. Hinter dem zur Quarantaine hinabgehenden steilen Abhang beginnt der Paß von Temisch, der hier ziemlich offen ist und von einer guten Chaussee durchschnitten wird. Die Vorhut konzentrirte sich bei Ober-Temisch und marschirte in zwei Linien: auf der ersten zog das pragasche Infanterie-Regiment, — zwei Bataillone und 4 Geschütze rückten auf der Straße und ein Bataillon zu beiden Seiten desselben vor — und auf der zweiten Linie das lublin'sche Jäger-Regiment in derselben Ordnung, nebst der 7. leichten Batterie. Zwischen den Regimentern marschirte die 6. leichte Batterie. Die Kosaken bildeten den Schluß. Nach einem Marsche von 2 Werst stieß man auf den Feind, der 3000 Mann zählte und Geschütz mit sich führte. Nach einigen Kanonenschüssen zog er sich auf die befestigte Position zurück. Der Weg von Temisch geht anfänglich durch ein ziemlich weites und offenes Thal, nach 6 Werst wird dies Thal enger, indem die Berge näher rücken. Auf der rechten Seite der feindlichen Stellung erhob sich ein beinahe unzugänglicher Felsen; der Kamm des gegenüberstehenden Berges war sehr stark, mit geschickter Benutzung der Oertlichkeit, befestigt und überdies noch zur Linken durch eine waldige, schwer ersteigbare Höhe gedeckt. Diese Befestigung, auf deren Plattform 5 Kanonen aufgefahren waren, beherrschte die ganze vorliegende Gegend und verstärkte diese schon durch die Natur sehr geschützte Lage noch mehr. Als unsere Truppen sich der Stellung näherten, wurden sie von einem heftigen Kanonenfeuer empfangen. Das Terrain gestattete nur die Aufstellung dreier Kanonen auf dem Kamme einer kleinen Höhe; da diese Höhe steil abfiel, konnte man von hinter dem Kamme hervor nicht schießen, und jedes Mal, wenn man von oben schoß, mußte das Geschütz heraufgezogen werden. Später gelang es, 4 Geschütze daselbst aufzustellen. Oberst Wranken, der mit dem pragaschen Regimente voranschritt, entsandte links und rechts ein Bataillon auf einem äußerst steilen und weiten Umwege; zwei Bataillone blieben bei den Geschützen. Das 1ste Bataillon des lublinschen Jäger-Regiments deckte das pragasche Bataillon von der Rechten, und drei Bataillone standen zur Reserve. Damit das Umgehen der rechten Flanke der Stellung noch sicherer ausgeführt würde, entsandte der General Major Dieck noch zwei Bataillone des pragaschen Regiments, und zwei Bataillone des lublinschen Regiments wurden zu der Batterie beordert. Die Anstrengungen dieser Truppentheile, gegen die sich ein heftiges, ziemlich gut gezieltes Geschütz- und Gewehrfeuer richtete, waren anfänglich vergeblich, ungeachtet der tapfere Kommandeur der 3ten Batterie, Oberst Ostrogradski, seine Division dem Gewehrfeuer entgegenführte. Generalmajor Dieck wurde schwer verwundet; die Batterie hatte viel Leute und Pferde verloren, und auch der Verlust der Bataillone war schon beträchtlich. Da ließ ich das letzte Bataillon des lublinschen Jägerregiments, unter dem Kommando des Regiments-Kommandeurs, Obersten Lipski, gegen die linke Flanke der Stellung rücken und im Verein mit den hier kämpfenden 3 Bataillonen des pragaschen Regiments und dem ersten Bataillone des lublinschen Regiments, die der Oberst Wranken führte, wurde ein entschiedener Angriff ausgeführt, der die Ungarn aus der Verschanzung trieb. Sie wandten sich mit einer solchen Eile zur Flucht, daß die in der Nähe sich befindenden Kosaken sie kaum erreichen konnten. Ich beorderte alsbald das Ulanen-Regiment „Herzog von Nassau" nebst einer Division von der Batterie zu Pferde zur Verfolgung des Feindes, der indessen nirgend Stand

hielt und die Richtung nach St. Georgi einschlug. Ich setzte meinen Marsch fort und traf um 1 Uhr Mittags in Kronstadt ein. Unsererseits wurden in diesem Treffen 1 Oberoffizier und 11 Gemeine getödtet. Dem Generalmajor Dieck ist eine Kugel durch den rechten Fuß gegangen, und außerdem hat er durch eine Kartätschenkugel eine heftige Kontusion erhalten; ferner sind 6 Oberoffiziere und 102 Gemeine verwundet, und Kontusionen haben erhalten: Oberst Wranken durch eine Kartätschenkugel, 1 Stabsoffizier, 1 Oberoffizier und 39 Gemeine. Der Feind war gegen 4000 Mann stark und hatte 6 Kanonen. Der Verlust desselben muß sehr bedeutend sein, da er etwa 200 Todte auf dem Platze ließ. Bei der raschen Verfolgung nahmen die Kosaken den ungarischen Ober-Anführer Kis, der verwundet war, nebst einem anderen verwundeten Offizier gefangen; 5 Geschütze wurden erbeutet, zwei davon mit Angespann, die anderen waren in der Verschanzung gelassen. Auch eine Fahne haben wir erobert.

Die Stadt Kronstadt fand ich bei meiner Ankunft unbesetzt, aber die Citadelle, die auf einem hohen und steilen Berge liegt, befand sich in den Händen der Ungarn. Sie war mit 8 Kanonen besetzt und hatte eine 200 Mann starke Garnison. Ich ließ den Anführer derselben zur Uebergabe auffordern, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Um ihn zu zwingen, das Gewehr zu strecken, und mir dadurch die Möglichkeit in die Hand zu geben, in der Stadt und ihrem Kreise die gesetzliche Regierung wieder herzustellen, ließ ich auf einer geeigneten Stelle eine Batterie auffahren und stellte an gedeckten Punkten Schützen auf. Die während des ganzen gestrigen Tages (d. 21. Juni) andauernde Kanonade und die sicheren Schüsse der Scharfschützen haben der Garnison viel geschadet und sie gezwungen, das Gewehr zu strecken. Die Citadelle hat sich am 22. Juni um 5 Uhr Morgens ergeben. Die Kolonne des Obersten Lowtschew hatte wegen des schlechten Weges einen sehr beschwerlichen Marsch; der Feind, auf den sie stieß, floh nach wenigen Schüssen. Da die Stellung von Temisch eingenommen war und ich aus den Berichten des Obersten Lowtschew sah, wie schwer ihm der Weitermarsch werde, befahl ich ihm, nach Predialo zurückzukehren und sich mit dem Heerestheile zu vereinigen.

Die Kolonne des Generalmajors Engelhardt hatte sich am 19. Juni im Dorfe Rukalo konzentrirt und marschirte am 20. nach Siebenbürgen auf einer sehr schlechten und beschwerlichen Straße. An der Grenze leisteten die Ungarn einigen Widerstand, verließen jedoch, als sie von meinem Eintreffen in Kronstadt Kunde erhielten, die von ihnen befestigte starke Stellung bei der Quarantaine und wichen eilig, 3000 Mann stark mit 8 Kanonen, hinter den Fluß Olta zurück. Hiedurch wurde es dem General Engelhardt möglich, seinen Marsch ohne Hindernisse fortzusetzen und am 21. im Dorfe Rosenau einzutreffen. Von da beorderte ich ihn in das Dorf Zeiden, auf der Straße nach Hermannstadt, nachdem ich ihn noch mit einer Division Uhlanen verstärkt hatte. Diese Truppentheile: 4 Bataillo, 2 Eskadrons, 8 Kanonen und 2 Sotnien Kosaken, bilden meine Vorhut.

Nach meiner Ankunft in Kronstadt habe ich nach allen Hauptrichtungen Patrouillen ausgesandt, die indessen nirgends auf den Feind gestoßen sind. Am Abend sah man eine Kolonne nach St. Georgi ziehen, wahrscheinlich hat sie Törzburg verlassen."

Aus den vom Generallieutenant Grottenhjelm eingegangenen Berichten ersieht man, daß dessen Heerestheil auf dem Marsch von Watra-Dorna nach Bystriz am 19. Juni in Pojani-Stamp eintraf, am 20. in Marosscheni und am 21. in Ticha. Beim Marsche in dieses Dorf waren die Truppen genöthigt, in einer Schlucht Straßen und Brücken unter feindlichen Feuern zu bessern, und als sie es erreichten, drohten die Aufständischen, den linken Flügel der Vorhut zu umgehen; um sie aus der eingenommenen Stellung zu vertreiben, wurde 1 Bataillon des Tomskischen Regiments beordert, das sie auch zwang, nach Borgo-Grund zurückzuweichen. Als am 22. Juni unsere Truppen bei diesem befestigten Dorfe ankamen, wurden alsbald zwei Batterien auf den Höhen aufgestellt, um gegen dasselbe ein Kreuzfeuer zu eröffnen, und die Truppen in drei Linien geordnet. Nach einer zweistündigen Kanonade trieb die erste Schlachtlinie, auf welcher die österreichischen Truppen und 1 Bataillon des Tomskischen Regiments standen, den Feind aus Borgo-Grund, worauf die Kosaken und die österreichische Kavallerie ihn bis Altdorf verfolgten. Unsere Vorhut machte zwischen den Dörfern Kitsch und Jad Halt, die Hauptmacht in Borgo-Grund. Außerdem ist eine Kolonne unter dem Kommando des Generalmajors Pawloff, zum Schutze unseres rechten Flügels, in Illowmik aufgestellt und beobachtet die nach Feldro und St. Georgi führende Straße. Unser Verlust ist nicht bedeutend; doch wurde bei der Einnahme der Befestigung von Borgo-Grund der Divisions-Quartiermeister der zweiten Uhlanendivision, Kapitän Rogalew, von einer Kugel getödtet.

Vom Oberbefehlshaber der aktiven Armee sind folgende Nachrichten eingegangen:

„Nach der Einnahme von Eperies rückten unsere zur Verfolgung des zurückweichenden Feindes beorderten Truppen nach Samos; 5 Sotnien des 46. Kosakenregiments, die den vorderen Theil der Vorhut bildeten, stießen in der Nähe dieses Dorfes auf den Feind, der 3 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 300 Mann Kavallerie und 6 Geschütze hatte. Die von ihm vorgeschobenen 2 Bataillone Infanterie, die ganze Kavallerie und 2 Geschütze zwangen die Kosaken zum Weichen. Generalmajor Bagowut, der vor der Avantgarde den übrigen Truppen mit dem Husarenregimente Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna und der 4 leichten reitenden Batterie vorauszog, eröffnete auf der Chaussee das Feuer mit 2 Geschützen, ließ das Husarenregiment links von demselben sich aufstellen und entsandte die Kosaken, den Feind auf dem rechten Flügel zu umgehen. Die erfolgreiche Wirkung unserer Artillerie, die beim zweiten Schuß einen feindlichen Munitionskasten zersprengte, und die Flankenbewegung der Kosaken nöthigte die Ungarn zum Rückzuge. Um seine Niederlage vollständig zu machen, schickte Generalmajor Bagowut die erste Eskadron des Husarenregiments in den Kampf, welche, nachdem sie die feindliche Kavallerie geworfen, in die Reihen der dahinter stehenden Infanterie einbrach. Der Feind wurde bis zur Brücke über den Fluß Tarcza verfolgt, hinter welcher seine Reserve stand. Der Verlust, den der Feind in dieser Affaire gehabt, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben; er hat 65 Todte auf dem Platze gelassen und 113 Mann sind gefangen. Wir haben 6 Todte und 30 Verwundete; der Major vom Regiment Ihrer k. Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna, Holdstein, ist am Fuße durch eine Kugel, Rittmeister von Rahden durch ein Bajonett verwundet worden. — Beide blieben ihrer Wunden ungeachtet in der Linie; außerdem sind verwundet der Lieutenant Mikulski und ein Offizier des 46. Kosakenregiments; 32 Pferde sind theils getödtet, theils schwer verwundet. Rittmeister von Rahden, unter dem drei Pferde erschossen wurden, erschlug eigenhändig einen Offizier, wie man sagt, den Chef des Stabes des in Kaschau konzentrirten feindlichen Korps.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni übernachteten die Truppen auf folgenden Punkten: die Kavallerie bei Samos; die 4. Infanteriedivision auf der großen Straße bei Moscharmani; die 5. Infanteriedivision auf dem rechten Ufer der Tarcza, auf beiden Seiten der alten Straße und auf einer Höhe mit der 4. Infanteriedivision; die 12. Infanteriedivision beim Dorfe Peter; die Reserve (die erste Brigade der 11. Infanteriedivision) vor Eperies; das 3. Infanteriekorps in der Nähe von Nagi-Saros, eine Abtheilung davon in Berthotso.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni ging die Nachricht ein, daß der Feind eine starke Stellung bei Budamer einnehme. Zu deren Angriff vollführten die Truppen nachstehende Bewegungen: die 4. Infanteriedivision, von 7 Bataillonen der 11. Infanteriedivision unterstützt, marschirte von Samos auf der Chaussee nach Kaschau. Die abgebrochene Brücke bei Samos wurde rasch für die Infanterie wieder hergestellt, die Artillerie setzte durch eine Furth. Die 12. Infanteriedivision zog mit einem Kavallerieregiment auf einem Nebenwege über Bozdani und Wankotsch nach Wester. Die 5. Infanteriedivision marschirte über Lemes gerade gegen die budamerschen Berge, wo der Feind stehen sollte. Die Kavallerie zog zwischen der 4. und 5. Infanteriedivision. Den Truppen, die auf dem rechten Ufer der Tarcza zogen, war befohlen, sich in Reserveordnung zu stellen, so daß der Feind in der Stellung bei Budamer sie nicht bemerkte, damit die 4. Infanteriedivision und die Reserve über Schenik, die 5. Division über Kis-Falu gerade auf die Stellung losmarschiren könnten. Die 12. Infanteriedivision setzte ihre Bewegung zum Umgehen des Feindes auf dem linken Ufer der Tarcza fort. Zu der Zeit kam die Nachricht, daß der Feind eilig hinter Kaschau zurückweiche. Unsere Truppen besetzten diese Stadt und nahmen folgende Stellungen ein: die Reiterei zwischen Baretz und Hardt; die Truppen des 4 Infanteriekorps vor der Stadt; die des 2. hinter derselben; die Truppen des 3 Infanteriekorps bei Eperies. Letztere entsandten unter dem Kommando des Generals Lisetzki eine Abtheilung nach Sepes-Warali, welche das Waagthal beobachten sollte.

General Beloguschew der mit seinem Heerestheile in Swidnik steht, hat einen feindlichen Trupp, der sich bei Meschelibores zusammengezogen hatte, zerstreut."

Nachschrift.

** München, 17. Juli, Mittags 1 Uhr. Die Urwahlen zum Landtage sind im vollen Gange. In diesem Augenblicke sind in sehr vielen Bezirken der Hauptstadt die Operationen schon vollendet, und in den meisten ergab das erste Skrutinium schon das volle Resultat mit großen Mehrheiten zu Gunsten der konstitutionell-monarchisch Gesinnten. Wir werden morgen das gesammte Ergebniß mittheilen. Im 19. Bezirk, wo alle Wahlberechtigten auch gestimmt zu haben scheinen, 124 im Ganzen, wurden gewählt im ersten Skrutin die vier konstitutionell-monarchischen Kandidaten HH. Quellhorst Juwelier mit 83 St., Ritter Schreinermeister, Schmied Dompfarrer, Lichtenwald Buchbinder, im 20. Wahlbezirk die HH. Teichlein Konditor, Hirneiß k. Rath und Advokat, v. Maffei Großhändler, Ostermeier Kaufmann.

* Paris, 13. Juli. Gestern wurden die Repräsentanten des Seinedepartements offiziell vom Stadthause verkündigt. (Wir haben ihre Namen bereits mitgetheilt.) In den Departements bemüht man sich sehr, wo möglich einige Ruhe durchzusetzen, allein bis jetzt hat höchstens Herr Jules Favre Hoffnung zu Lyon gewählt zu werden. — In Moulins und Albi sind Unruhen vorgefallen, jedoch ohne größere Bedeutung. Börse: 5% 88.20; 3% 54.10.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 167.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 18. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 18. Juli.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Juli allergnädigst geruht, auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Mindelheim den dortigen praktischen Arzt Dr. Martin Frei zu ernennen; auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Gräfenberg den Gerichtsarzt Dr. Theodor Morgenroth in Weidenberg, seiner Bitte gemäß, zu versetzen; auf die I. Landgerichtsassessorstelle zu Kemnath den dortigen II. Landgerichtsassessor Johann Baptist Dippold vorrücken zu lassen, an dessen Stelle als II. Assessor zu Kemnath den geprüften Rechtspraktikanten Joseph Fellermeir aus Erding und auf die erledigte Landgerichtsaktuarsstelle zu Kemnath den Appellationsgerichtsaccessisten und vormaligen Patrimonialrichter Michael Mayer zu Amberg zu ernennen; den Landgerichtsaktuar Heinrich Schmiedel zu Rehau wegen nachgewiesener theilweisen Funktionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Jütland.

Am 11. haben die Dänen im südlichen Jütland, zwischen Kolding und Veile, eine Landung bewerkstelligt, um den vereinigten deutschen Truppen den Anschluß an die schleswig-holsteinische Armee zu erschweren. Der G.-L. v. Prittwitz war dieserhalb in Veile, um mit Bonin Rücksprache zu nehmen hinsichtlich der zu treffenden Dispositionen. Ein Kampf hat nicht stattgefunden. Die gegen Friedericia hin konzentrirten kombinirten Truppenkorps haben feste Positionen eingenommen und verschanzte Lager errichtet.

Hadersleben, 11. Juli. Einige wollen unserm allgemein verehrten General Bonin eine zu große Sorglosigkeit bei der Belagerung von Friedericia zur Last legen, allein diese Beschuldigung dürfte um so nichtiger erscheinen, nachdem man erfährt, daß die Kunde von der Abfahrt des Rye'schen Korps im nördlichen Jütland dem General v. Bonin erst um Mitternacht zukam, als der feindliche Angriff bereits eine Stunde später erfolgte. In dieser kurzen Frist war es eine Unmöglichkeit, die in der großen Zernirungslinie vertheilten Abtheilungen, deren jede an ihrem Platze nothwendig war, plötzlich zusammenzuziehen, und dadurch ist es denn auch um so erklärlicher, daß von unserer vor Friedericia befindlichen 11,000 Mann starken Armee fast nur die Hälfte im Stande gewesen, dem übermäßigen Andrange des ganzen 25,000 Mann starken Feindes zu wehren, und dennoch geschah Dieß gegen eine vierdoppelte Stärke 5 Stunden hindurch mit einem Löwenmuthe, der den Feind sogar mehrfach zurückwarf. Da aber unsere Linie durchbrochen wurde und der Däne fortwährend neue, durch Pfeffer und Branntwein aufgeregte Massen entwickelte, die aus mehreren Thoren gleichzeitig hervorstürzten und denen wir nur eine unverhältnißmäßig geringere Stärke entgegenzustellen vermochten, darf die schleswig-holsteinische Armee mit vollem Rechte Anspruch auf den Ruhm machen, der ihr verdientermaßen gezollt wird. Die Erbitterung unserer Armee, sowie der Reichstruppen, gegen die Dänen ist grenzenlos, und es haben Kurhessen, Bayern, Sachsen, Hannoveraner mit den Schleswig-Holsteinern Brüderschaft geschlossen und geschworen, dem Feinde keinen Pardon zu geben, einem Feinde, der des gepfefferten Branntweins bedarf, um für sein Vaterland begeistert zu werden und, wie abermals erwiesen worden, im Schlachtgetümmel kannibalisch seine Wuth gegen Wehrlose und Verwundete ausgelassen hat, indem er ihnen mit Kolbenstößen die Brust zerschmetterte, statt sie als Gefangene in Obhut zu bringen. (H. B.-H.)

Schleswig, 12. Juli. Einem aus dem Hauptquartier des Höchstkommandirenden, Generallieutenants v. Prittwitz, der Statthalterschaft zugegangenen Befehle zufolge, soll die Auswechselung der bei Friedericia Gefangenen sofort zur Ausführung kommen. Der Parlamentair, welcher die Zustimmung von Seiten des dänischen Obergenerals v. Bülow einzuholen hatte, ist gestern in's Hauptquartier mit der Depesche zurückgekehrt, wonach die Einwilligung dänischer Seits ohne weitere Erläuterungen erfolgt sein soll. Der Kriegsdepartements-Chef Jacobsen hat hierauf den seit einigen Tagen hier verweilenden Stadtkommandanten von Rendsburg auf seinen Posten abgeordnet, um dort diejenigen Schritte unverzüglich zu ergreifen, welche zum Transport der in Elmshas und Glückstadt sitzenden dänischen Gefangenen nothwendig sind. Die Zahl der in letztgenannten Orten verweilenden Gefangenen, Matrosen und Schiffs-Soldaten von der ekernförder Affaire her, worunter mehrere Offiziere und der Ober-Kommandeur Paludan vom Christian VIII. sind, wird mit den von der dänischen Land-Armee Eingebrachten auf 1200 angegeben, und es würden demnach, da unsererseits 1400 Gefangene bei Friedericia von den Dänen gemacht worden, 200 Mann bis zur Konsolidirung der Verhältnisse in Feindesland bleiben müssen. — Wir erfahren, daß die Dänen gestern im südlichen Jütland, zwischen Kolding und Veile, eine Landung bewerkstelligt haben, um den vereinigten deutschen Truppen den Anschluß an die schleswig-holsteinische Armee zu erschweren. Der G.-L. v. Prittwitz war dieserhalb in Veile, wo 1½ Meilen nördlich dieser Stadt die dänischen Vorposten aufgestellt sein sollen, um mit Bonin Rücksprache zu nehmen hinsichtlich der zu treffenden Dispositionen. Ein Kampf hat nicht stattgefunden. Die gegen Friedericia hin konzentrirten kombinirten Truppenkorps haben feste Positionen eingenommen und haben verschanzte Lager errichtet. Was die Halbinsel Sundewitt betrifft, so hat man von der diesseitigen Vorpostenlinie aus auf Alsen eine sehr große Regsamkeit bemerkt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der das auf Alsen liegende Korps befehligende Generalmajor Meza einen Einfall in das Sundewittsche wohl gern unternehmen möchte, wenn die düppeler Schanzwerke in ihrer jetzigen Armirung, wie die Strand-Batterien diesseits des Als-Sunds nicht den Weg versperrten. (Deutsche Reform.)

Aus dem Sundewittschen, 10. Juli. Die Ueberrumpelung des Belagerungskorps vor Friedericia hat auch die Kommandeure auf den düppeler Höhen zu größerer Vorsicht angespornt. Bisher verlaben nur 2 Bataillone den nächtlichen Vorpostendienst, die bei der Nähe des Brückenkopfes und der dänischen Vorposten — nur 40 Schritte beträgt der Raum zwischen den deutschen und dänischen Vorposten — bei einem nächtlichen mit Uebermacht unternommenen Ueberfall leicht von den Dänen aufgerieben werden können, noch ehe ihnen von den Schanzen Sukkurs gesandt werden kann. Es sollen deshalb jetzt 4 Bataillone des Nachts auf Vorposten kommen, welches freilich für die Mannschaft höchst beschwerlich und auf die Dauer fast unmöglich sein würde, da sie dann immer eine Nacht um die andere Posten stehen müßte. Es ist deshalb der Kommandirende im Sundewittschen dem Höchstkommandirenden um Verstärkung angegangen. Geschanzt wird auf den Höhen zu Düppel noch fortwährend; jetzt ist wieder ein neues Blockhaus dicht am Strande in Angriff genommen worden, um den gegenüber auf Alsen liegenden Batterien, die wie eine lange Kette am Strande hinlaufen, Schach bieten zu können. Nach der Aussage von Ueberläufern sollen die wenigsten von diesen Batterien armirt sein. (D. Ref.)

Deutschland.

(Amtlicher Theil der Fr. O.-P.-A.Z.) Nachstehende weitere Berichte aus dem Hauptquartier der Reichstruppen, unter dem Oberbefehl des Generals v. Peucker, sind hier eingegangen:

Donaueschingen, den 10. Juli 1849. Generalkommando des Neckarkorps an das Reichsministerium des Kriegs. Die erste Brigade der ersten Division des Neckarkorps ist gestern bis Engen, die mobile Kolonne des Generals v. Bechtold bis Bonndorf vorgerückt. Nach den eingegangenen Nachrichten ist die Straße von Singen über Böhringen nach Radolfzell und Konstanz voll von Freischaaren, welche plündern und rauben, und unter denen sich noch 5 bis 700 Mann reguläre Truppen befinden. Noch am Abende des 8. sollen 1500 Mann in einer geschlossenen Abtheilung in Radolfzell eingerückt, die Geschütze, 16 an der Zahl, aber nach Konstanz abgefahren sein. Alle Ortschaften auf der Straße zwischen Radolfzell und Konstanz sollen stark besetzt, die Gegend zwischen Stockach und dem Ueberlinger-See aber frei sein. Um Alles, was sich noch diesseits Radolfzell befindet, abzuschneiden und der Plünderung ein rasches Ende zu machen, ist die erste Brigade der Division Schäffer heute Morgen um 4 Uhr über Aach und Beuren nach Radolfzell aufgebrochen, um diese Stadt unverzüglich anzugreifen, die zweite Brigade dieser Division aber gleichzeitig von hier abmarschirt, um möglichst zeitig bei Engen einzutreffen und die nöthige Unterstützung zu gewähren. Die Kolonne des Generals v. Bechtold wird noch heute von Bonndorf gegen Waldshut und hierdurch gegen diejenigen feindlichen Truppen vorgehen, welche unter Sigel sich bei Oberlauchringen, auf der Straße von Thiengen nach Schaffhausen und Eglisau aufgestellt haben sollen, aber wahrscheinlich bei diesseitiger Annäherung sogleich auf das nahe Schweizergebiet übertreten werden.

Donaueschingen, den 12. Juli 1849. Die erste Brigade der Division Schäffer, welche, nach dem letzten Berichte vom 10. d. Mts., an demselben Tage früh um 4 Uhr von Engen über Aach nach Beuren aufgebrochen war, um das nach eingegangenen Nachrichten noch stark besetzte Radolfzell anzugreifen, hat auf ihrem Marsch keinen Feind mehr angetroffen, ist daher in der Mittagsstunde ohne Kampf in Radolfzell einge-

rückt, und sind diese Truppen überall mit Freuden als die ersehnten Erretter von den durch die Insurgenten verübten Freveln begrüßt worden. In Radolfzell ging die Nachricht ein, daß sich gegen 700 Mann badische Soldaten des 1. und 2. Infanterieregiments nebst 5 Geschützen in Allensbach und [illegible] festgesetzt und, daß sie eine Landung auf der Insel Reichenau gesucht hätten, um von dort das erste Aufgebot mitzunehmen, welche Unternehmung an dem kräftigen Entgegentreten der Bewohner gescheitert und wobei zwei Hauptagitatoren von Konstanz, der Civilkommissär Katzenmeyer und ein gewisser Bayert, gefangen genommen und nach Radolfzell abgeführt wurden. Da auch aus der Gegend von Stockach und Bodmann Nachrichten von nächtlichen Ueberfällen der Insurgenten eingingen, gegen welche sich aber überall die Einwohner selbst mit bewaffneter Hand erhoben, und es auch sonst in vielfacher Beziehung dringend wünschenswerth war, so schnell als möglich die Occupation des ganzen Seekreises und dabei insbesondere der Kreishauptstadt Konstanz zu erwirken, so brach noch in der Nacht vom 10. und 11. die erste Brigade der Division von Radolfzell gegen Konstanz auf, während die 2. Brigade von Bodmann aus mitwirken sollte. Allein während der Nacht hatten sich sämmtliche Insurgenten mit allen Geschützen nach der Schweiz zurückgezogen, und die gedachte Brigade rückte ohne Kampf um 1 Uhr in Konstanz ein, wo sie Quartier nahm, während die zweite Brigade der Division Aach, Bodmann und Radolfzell besetzt hat. Auch die in der Richtung auf Waldshut vorgedrungene mobile Kolonne unter dem General v. Bechtold ist ohne Kampf bis Thiengen vorgedrungen, wird heute von dort auf der Straße nach Schaffhausen bis zur Grenze gelangen und hat gemeldet, daß nach den ihr zugegangenen Nachrichten auch dort die Insurgenten, durch das schnelle Vordringen der Kolonne aufgeschreckt, bereits auf das Schweizergebiet übergetreten sind. Von der Reserve wird Morgen das Zollhaus bei Blumberg mit einer halben Kompagnie und einem Zug Kavallerie besetzt, und es wird eine Rekognoszirung längst der Schaffhauser Grenze bis Randen, Neuhaus und Thiengen vorgenommen werden. Hiernach darf die vollständige Occupation des Seekreises als erreicht angesehen werden.

Frankfurt, 14. Juli. Gestern kam ein österreichischer Kurier mit Depeschen ans Reichsministerium hier an. Wie man glaubwürdig vernimmt, so wären dieselben vom Erzherzog-Reichsverweser aus Bad Gastein. Ueber den Inhalt dieser Depeschen hat man bis jetzt nur so viel erfahren, daß sie auf den von Preußen mit Dänemark in Unterhandlung begriffenen Friedensvertrag Bezug haben sollen. (Fr. J.)

Bayern. — * **München**, 17. Juli. Aus Jütland sind weitere Berichte des Kommandanten der bayerischen Brigade, General Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg eingelaufen, aus welchen wir hier einen Auszug folgen lassen:

Villiamsborg, 9. Juli. Die Brigade ist heute von Horsens gegen Veile marschirt und hat in den Orten Daugaard, Bredel, Assendrup, Engam, Salskov und den dazwischen liegenden Höfen Kantonnements bezogen. Das Hauptquartier wurde nach Villiamsborg bei Daugaard verlegt. Die übrigen in Bewegung gesetzten Truppentheile der Reichsarmee sind theilweise mit ihrem Gros bis gegen Eskjaerup, Haastrup, Eltang und Möroe-Byert vorgerückt und haben ihre Vorposten in die Linie von Randes-Fiord längs des Defilee's vorgeschoben, ihre Patrouillen bis an den Abschnitt von Gudsöe-Bredstrup vorgesendet: — Nach allen Meldungen hat sich der Feind auf Fridericia zurückgezogen. Offizielle Nachrichten über den Ausfall und die Niederlage bei Fridericia waren bis zum Abgange des Berichts im Hauptquartier der k. bayer. Brigade noch nicht eingetroffen. Die Belagerungswerke wurden rasirt, 17 Belagerungsgeschütze und 4 Feldgeschütze von den Dänen erbeutet. Die vollste und bewunderungswürdigste Ordnung, mit welcher die zurückgedrängten schleswig-holsteinischen Truppen, von denen mehrere Kompagnien nur mehr durch Unteroffiziere geführt wurden, in Veile einmarschirten, hat allgemeines Erstaunen und Lob geerntet.

Das Verzeichniß der Todten, Verwundeten und Vermißten der nach Schleswig-Holstein beorderten k. bayer. Brigade für den Monat Juni 1849 lautet wie folgt: Bataillon Nr. 4. Keine. — Bataillon Nr. 7. Vizekorporal Georg Böhrer von Nürnberg am 13. April im Gefecht bei Düppel am Kopfe verwundet; am 14. Juni aus dem Spital als geheilt entlassen. Soldat Xaver Reubig von Ingolstadt am 13. April ebendaselbst am Fuße verwundet. — Bataillon Nr. 8. Soldat Gg. Mayer von Regen am 13. April daselbst verwundet, wurde der rechte Fuß abgenommen; Soldat Simon Mayer aus Thann, Ldg. Simbach, am 13. April daselbst verwundet, wurde der linke Fuß abgenommen. — Bataillon Nr. 13. Die Soldaten Michael Höttler aus Oberfranken und Jakob Kaiser ebendaher, seit dem 16. Juni vermißt, wahrscheinlich gefangen. 2. Jägerbataillon. Lieutenant Xaver Stangier von Ingolstadt, am 13. April bei Düppel durch einen Schuß im Halse verwundet, als geheilt aus dem Spitale entlassen. Lieutenant Konrad Murrmann von Bamberg, ebendaselbst am Fuße verwundet. Jäger Franz Kabel von Germersheim, daselbst verwundet. Jakob Rehm aus der Rheinpfalz hat sich am 3. Juni im Skanderborg-See ertränkt. 5. Chevauxlegers-Reg. Soldat Friedrich Westermann von Kapellen, Landkommiss. Bergzabern, im Skanderborg-See beim Pferdeschwemmen ertrunken. — Artilleriedivision. Unterkanonier Adolph Bundschuh aus Würzburg, am 13. April bei Düppel durch einen Schuß in den Unterleib verwundet, starb am 13. April in Flensburg.

* **München**, 17. Juli. Gestern Abend gegen 11 Uhr kehrten II. MM. König Max und Königin Marie von Ihrer Rundreise durch die Oberpfalz und Niederbayern wieder in unserer Hauptstadt zurück. Sie wurden vor und in der Residenz von der wackeren Schaar unseres hiesigen Veteranenvereins empfangen, zu welcher sich trotz der späten Abendstunde noch ein ziemliches Häuflein hiesiger Einwohner gesellt hatte, und ihr herzlich gemeintes Hoch! mit denen der alten Kämpen vermischten. Eine Deputation des hiesigen Gemeinderathes war dem königlichen Paare bis Garching entgegengefahren. Die Veteranen überreichten, wie wir so eben erfahren, bei dieser Gelegenheit Sr. Maj. dem Könige einen Ehrensäbel.

* **Bamberg**, 14. Juli. Die Bewegung, welche der Ausschreibung der Wahlen zum Landtage hier folgte, gibt einen neuen Beweis von der tüchtigen Gesinnung der hiesigen Einwohnerschaft. Das Offizierkorps der Landwehr, das sich schon so oft und erst neuerlich bei der Anwesenheit des Königs und der Königin zu Nürnberg und hier so ehrenhaft ausgezeichnet, hat beschlossen, in seinen einzelnen Mitgliedern als Wahlkomite aufzutreten und die Vereinigung der gleichgesinnten Wähler zu befördern. Es hat zu dem Ende ein Programm erlassen, welches ein treffliches Zeugniß des ächt konstitutionellen Geistes, welcher diese Bürgerwehr beseelt, gibt. Es lautet, wie folgt: „Die unterzeichneten Offiziere der Landwehr Bambergs, von einem und demselben Geiste beseelt, haben sich als Komité zur Wahl der Abgeordneten für den bevorstehenden Landtag in dem hier treffenden Wahlbezirke konstituirt, und geben die Absicht ihres vereinigten Wirkens auf diese Wahl eben so ungescheut kund, als sie offen darlegen, was sie von einem Abgeordneten erwarten. Sie verlangen von dem Abgeordneten ihrer Wahl: 1) Daß er sich aufrichtig zur konstitutionellen Monarchie bekenne, daher Anträgen oder Vorschlägen kein Gehör gebe, durch welche dieses Prinzip verletzt und die Monarchie gefährdet wird, fordern aber auch eben deshalb, daß er nach Kräften dahin wirke, daß dem bisher in unserem engeren Vaterlande bestandenen Scheinkonstitutionalismus, in welchem sie allein die Grundursache der gegenwärtigen politischen Wirren erblicken, ein Ende gemacht werde. 2) Sie machen es dem Abgeordneten zur besonderen Pflicht, mit jedem gesetzlich zulässigen Mittel eine gründliche baldmöglichste Revision der Verfassung zu veranlassen. Derselbe soll weiter erstreben: 3) Aufhebung, wenigstens möglichste Beschränkung der noch immer bestehenden Standesvorzüge und Privilegien. 4) Möglichst baldige Beseitigung der aus der höheren Aristokratie und Prälatur zusammengesetzten, den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr anpassenden Kammer der Reichsräthe und Ersetzung derselben durch eine aus freier Wahl des Volkes hervorgehende erste Kammer. 5) Aufhebung der noch bestehenden Ausnahmsgesetze, insbesondere Gleichstellung der Israeliten mit den christlichen Staatsbürgern in allen civilrechtlichen und politischen Verhältnissen. 6) Beseitigung der bisherigen Willkürlichkeit der Polizeibehörden durch Ueberweisung der Strafpolizei an die ordentlichen Gerichte und Erlassung eines allgemeinen Polizeistrafgesetzbuches mit öffentlichem und mündlichem Verfahren. 7) Trennung der Justiz von der Administration und Aufhebung der sogenannten administrativen Justiz. 8) Ausdehnung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auf Civilrechtsstreite, Einführung der Handelsgerichte mit gleichfalls öffentlichem und mündlichem Verfahren. 9) Aufhebung des Staatsraths. 10) Aufhebung der Lotterie und aller Hazardspiele. 11) Möglichste Vereinfachung des Staatshaushalts durch Verringerung der Beamten und Pensionisten, Reduzirung des Gehalts höherer Angestellten, Reduzirung des stehenden Heeres und theilweise Surrogirung desselben durch eine wohlorganisirte Landwehr u. s. w. 12) Aufhilfe der Industrie, der Gewerbe und arbeitenden Klassen überhaupt, insbesondere Beiziehung Sachkundiger bei dem Wirken der k. Regierung in diesem Betreffe. 13) Verbesserung der Lage der untern Staatsdiener, deren Wittwen und Waisen. 14) Die größtmöglichste Ausdehnung der Preßfreiheit, aber auch zureichende Gesetze gegen frechen Mißbrauch derselben. 15) Insbesondere machen sie es dem Abgeordneten zur Pflicht, kein Mittel unversucht zu lassen, daß das Werk der deutschen Einigung baldmöglichst zu Stande komme. Sie können es sich zwar nicht verhehlen, daß diese Einigung durch Einführung der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung nicht mehr bewirkt werden könne; — sie sind auch bei der gegenwärtigen Lage der Dinge eben so wenig im Stande, die Mittel und Wege zu bezeichnen, wie dieses von allen deutschen Volksstämmen so heiß ersehnte Ziel erreicht werden könne, indessen wünschen sie, daß die Abgeordneten jeden hierauf gerichteten billigen Vorschlag der reiflichsten Erwägung unterstellen und nicht zugeben, daß durch engherzigen Partikularismus oder durch dynastische Interessen unser engeres Vaterland zu den übrigen deutschen Staaten in eine Ausnahmsstellung gedrängt werde. Das sind die Anforderungen an den Mann unserer Wahl, welcher redlichen unbescholtenen Charakters, ohne selbstsüchtige Absicht, männliche Ruhe und Besonnenheit genug besitzt, sich von jeder Ueberstürzung eben so ferne zu halten, als sich einer verderblichen Reaktion in die Arme zu werfen. Mögen Bambergs Mitbürger so wie jene, welche außerdem berufen sind, bei der Wahl der Landtagsdeputirten ein Gewicht in die Wagschaale zu legen, diesem Streben, die rechten Deputirten zu finden, brüderlich die Hand reichen, sie sei freudig ergriffen, mögen aber auch hierauf abzielende Vorschläge nicht mißdeutet werden. Prüfet Alles und behaltet das Beste. Die Landwehr-Offiziere Bambergs als Wahlkomité." Das Programm hat allgemein die beste Aufnahme gefunden. Die sämmtlichen Unteroffiziere und die Mannschaft des Landwehrregiments, einige wenige „demokratische" ausgenommen, deren Wegfall nur erfreulich sein kann, haben ihre Zustimmung bereits erklärt, eben so sehr viele andere Bürger und Einwohner, und die Beitrittserklärungen mehren sich mit jedem Tage. So ist zu hoffen, daß, ob-

gleich auch der sich so benennende Volksverein unter Leitung des Hrn. Advokaten Brell statt seines in Kriminalhaft sitzenden ersten Vorstandes Dr. Heinzelmann alle „wahren" Vaterlandsfreunde (?!) zu einer Versammlung eingeladen hat und sich für die Leitung der Wahlen in seinem Sinne — nach dem äußersten Links — hier und durch Aufwiegler auf dem Lande alle Mühe gibt, die Wahlen der Wahlmänner der entschiedensten Mehrzahl nach ganz im Sinne dieses Programmes ausfallen werden. Dem Offizierkorps der Landwehr zunächst gebührt das höchst anerkennenswerthe Verdienst, dem Kern der Bürgerschaft für seine Wahlbetheiligung einen gemeinsamen Richtpunkt gegeben zu haben, und es hat dabei zugleich abermals bekundet, wie richtig es die wahre Bestimmung der Volks- und Bürgerwehr aufgefaßt hat, für die konstitutionelle Monarchie und die verfassungsmäßigen Rechte, die gesetzliche Freiheit des Volkes eine stets thatkräftige Schutzwehr zu bilden. Dieses Beispiel, in Bayern von Bamberg zuerst gegeben, wird ohne Zweifel von einflußreicher Wirksamkeit für die politische Haltung anderer Landwehrschaften werden. — Noch eine Vereinigung von höchst lobenswerther Bestimmung ist im Begriffe sich zu bilden. Die hiesigen Veteranen, welche bei dem Hierseyn des Königs sich ihm vorstellten, haben beschlossen, einen Veteranen-Verein für Stadt und Land zu bilden, um durch Beispiel und Lehre auf die jungen jetzigen und künftigen Waffengefährten, die Soldaten des Heeres, einzuwirken und den Geist der Waffenehre und Treue für König, Vaterland und Verfassung stets wach und lebendig zu erhalten. Die ausgedienten Offiziere aller Grade haben sich ihnen angeschlossen, und der tägliche Verkehr dieser alten wackeren Krieger mit den bürgerlichen Genossen, welchen sie meist wieder eingereiht sind, kann, von solchen Gesinnungen belebt, nur heilsamen Einfluß auf die Bildung der Nachfolger im Waffendienste haben.

*Landau, 11. Juli. Der Magistrat der Stadt Amorbach hat dem königlich bayerischen 9. Infanterieregiment Wrede zu Landau in der Pfalz den Betrag von 31 fl. 30 kr. mit der Bestimmung übergeben, hievon an sieben, dem Se. Majestät dem Könige auf die Fahne geleisteten Eid treu gebliebenen Soldaten desselben, einem jeden 4 fl. 30 kr. auszuhändigen. Beigefügt war noch folgende Ansprache des Magistrats von Amorbach an jene sieben Soldaten; solche wurde nicht nur diesen, sondern dem ganzen Regimente bekannt gegeben.

„Der Magistrat der Stadt Amorbach an die Soldaten (folgen die Namen) in Landau. Euer, an den Bürgermeister Wiese gerichtetes Schreiben vom 21. Juni l. J. hat große Freude erregt und allgemeinen Beifall gefunden. Wir haben dasselbe Euren Eltern und resp. Geschwistern auf dem Stadthause vorgelesen, welche hierbei tiefgerührt und ergriffen waren. Namentlich dem Magistrat Eurer Vaterstadt gereicht es zur besonderen Ehre und derselbe ist stolz darauf, keinen seiner Angehörigen unter der Zahl derjenigen meineidigen Soldaten, welche ihre Fahne, ihr höchstes Kleinod, so schändlich verlassen, und hiedurch so großes Unglück hervorgerufen haben, aufgeführt zu wissen. Ihr habt das Gegentheil gethan, habt die Schande und Schmach von Euch entfernt gehalten und hiedurch das Vaterland zum steten Dank verpflichtet. Den Eurer Vaterstadt empfangt ihr hiemit mit dem heißesten Wunsche, Euren Gesinnungen so treu zu bleiben wie seither, und nie zu wanken in der Treue gegen König und Vaterland. Das Euch von der Königlichen Kommandantschaft überreicht werdende Geld ist ein kleines Geschenk von mehreren hiesigen Einwohnern als Anerkennung Eures ehrenden Verhaltens. Wiese, Bürgermeister. Rittner, Stadtschreiber."

Baden. — Heidelberg, 14. Juli. Seit 3 Tagen ist der bisherige Kommandant von Rastatt, Liebemann, unsichtbar geworden. Man weiß nicht, ob er bei Gelegenheit des jüngsten Ausfalls, oder auf andere Weise die Festung verlassen hat, oder ob er sich in Rastatt selbst irgendwo versteckt hält. Unter der Besatzung von Rastatt wüthet eine Art Nervenfieber; fast Alle sterben, die davon ergriffen werden. Fast alle Schildwachen, welche auf den Außenwerken Rastatts aufgestellt werden, suchen zu entfliehen und manchen gelingts! Lebensmittel und Schießbedarf sollen noch hinreichend vorhanden sein. Man vermuthet, daß nächster Tage die ganze Besatzung versuchen werde, durch einen Ausfall die Zernirung, wenigstens auf kurze Zeit zu sprengen; bei dieser Gelegenheit würden sodann die Kompromittirten über den Rhein entfliehen, und die Masse würde sich bald ergeben müssen. Mancher in Rastatt hofft, daß dies so gelingen werde. In einer Beilage der Schweizerischen Nationalzeitung (Nr. 167) ist ein heftiger Streit zwischen „Obergeneral" Sigel und „Oberst" Blenker zum Vorschein gekommen. Sigel sagt in einem Tagesbefehl, Blenker habe in jeder Beziehung unverantwortlich gehandelt, er habe dem Befehl, Stellung zu nehmen, nicht gehorcht, er habe sich die empörendsten Plünderungen und Brandschatzungen zu Schulden kommen lassen, er habe sogar eine Kolonne Munitionswagen auf dem Marsche angehalten und Waffen, Munition und Lebensmittel für sich in Beschlag genommen; er entsetze ihn deßhalb seines Kommando's, erkläre ihn für einen feigen Plünderer und für einen Verräther am Vaterland ꝛc. Blenker erwiedert, diese Verleumdung solle dazu dienen, das Verhalten der Pfälzer Division als Ursache für die „schmachvolle Beendigung der pfälzisch-bairischen Erhebung" hinzustellen ꝛc.; theils sucht er sich zu rechtfertigen, theils leugnet er. Zum Schluß erinnern „mehrere Pfälzer Offiziere" den Kommandeur Sigel an seinen in Freiburg freiwillig geleisteten Eidschwur, „daß er das Land des Kampfes nicht verlassen, sondern eher erliegen, als den Schweizerboden oder sonst eine Zufluchtsstätte betreten wolle". (D. Z.)

Freie Städte. — Frankfurt, 14. Juli. Auf der neuesten Schiffspassagierliste von Liverpool steht unter den Ankömmlingen aus Amerika auch F. Hecker verzeichnet. (Die Abreise F. Hecker's nach Europa wird auch in der neuesten Nummer der New-Yorker Staatszeitung erwähnt.) (O.-P.-A.-Z.) (Siehe unten Straßburg.)

Preußen. — Berlin, 12. Juli. Aus guter Quelle vernimmt man, daß die Veröffentlichung der Waffenstillstandsakte zwischen Deutschland und Dänemark in den nächsten Tagen erfolgen werde. Ueber die Bedingungen haben wir Folgendes in Erfahrung gebracht. Schleswig erhält eine legislative und administrative Selbstständigkeit. Die zuletzt gepflogenen Unterhandlungen bezogen sich namentlich auf die Zeitfrist der Truppenzurückziehung von deutscher Seite und der Aufhebung der Blokade von dänischer Seite. Dänemark bestand darauf, daß die Zurückziehung der Truppen der Aufhebung der Blokade vorangehen solle, während Preußen fest dabei beharrte, daß diesen eingegangenen Bedingungen von beiden Seiten zu gleicher Zeit Genüge geschehe. In den hiesigen höhern Kreisen spricht man davon, daß Schleswig während des Waffenstillstandes von preußischen und schwedischen Truppen besetzt werden solle, indem eine Mitbesetzung durch dänische Truppen nicht rathsam erscheinen dürfte.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — *Wien, 13. Juli. (41. Armee-Bulletin.) Der Major und Streifkorps-Kommandant Wussin von Kaiser Uhlanen berichtet unter'm 11. d. M. an den Hrn. F. M. L. von Ramberg aus Ofen, daß er mit seinem unterstehenden Kommando am 11. Juli Nachmittag um 5 Uhr in Ofen eingetroffen ist, ohne auf etwas Feindliches gestoßen zu sein, sofort Stadt und Festung Ofen militärisch besetzt habe, und die beithabenden Geschütze derart aufgefahren, daß sie im Stande wären, einen Theil von Pesth, und namentlich die Kettenbrücke zu beschießen. Die Stadtbehörden von Ofen haben den genannten Hrn. Major am Eingange dieser Stadt erwartet, und ebenso wie die aus Pesth von Csibern nach Ofen Bestellten ihm versichert: daß auch Pesth vom Feinde gänzlich geräumt sei, und derselbe durchgehends sich nach Czegléd zurückgezogen habe. Die Kettenbrücke war für den Augenblick ganz unpraktikabel, doch wurden bereits alle Vorkehrungen zu ihrer schleunigen Herstellung getroffen. Sämmtliche in Ofen vorgefundenen ärarischen Güter und Naturalien sind vorläufig in Beschlag genommen worden, und werden gehörig bewacht. Unter den Natural-Vorräthen befinden sich zwei bereits fertige, zur Abfahrt nach Calocsa bestimmte, mit Getreide beladene große Schiffe, deren Eines bereits die Anker gelichtet, und sich nächst der Pesther-Seite befand, jedoch zur Rückkehr auf das jenseitige Ufer gezwungen wurde. Der Hr. F. M. L. von Ramberg fügt diesem Berichte am 12. d. M. Früh aus Bitske die weitere Meldung bei, daß zwei Brigaden mit den nöthigen Geschützen noch an dem nemlichen Vormittage Ofen zu besetzen beordert wurden. Wien am 13. Juli 1849. Der landeskommandirende General und Gouverneur-Stellvertreter: Frhr. v. Böhm, Feldmarschall-Lieutenant.

Italien.

Aus dem Römischen. Das Dampfschiff Lombardo, welches am 9. Morgens in Genua eintraf, brachte folgende Nachrichten: Die konstituirende Versammlung wurde von den Franzosen mit Waffengewalt aufgehoben. Die Repräsentanten protestirten dagegen, und erklärten die Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt. — Seit dem Einrücken der Franzosen in Rom fallen täglich Händel zwischen französischen Soldaten und Leuten vom Volke vor, die die Soldaten mit Messerstichen tödten. — Der Amerikanische Konsul hat sammt Familie wegen zwischen ihm und der französischen Regierung entstandenen Differenzen Rom verlassen. An Bord seines Schiffes befinden sich unter Andern auch der Fürst v. Canino (Bonaparte) und Sterbini. (Korr. merc.)

Aus Rom gibt das Journal des Débats Einzelnes über den Einzug der Franzosen in Rom. Oudinot ließ überall die rothe Mütze wegschaffen. In dem „gesunden und aufgeklärten" Theile des Volkes bereite sich eine imposante Manifestation zu Gunsten der Rückkehr des Papstes vor. Man lehe nun folgenden Maßregeln entgegen: 1) Schließung der Klubbs und Unterdrückung der Blätter, welche die französischen Soldaten täglich beleidigt haben: 2) Auflösung des Verfassungsraths, welcher noch am 2. die entworfene Verfassung feierlich promulgirt hat; 3) Entlassung oder Entfernung der römischen Truppen; 4) Ausweisung der Fremden, deren Herrschaft das Land so weit gebracht hat; 5) Wahl einer neuen Munizipalität, wozu sich jedoch die Leute aus Furcht vor dem Dolche nicht gern brauchen lassen; 6) Belagerungszustand (bereits geschehen); 7) schleunige Organisation von Kriegsgerichten.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Die neuesten Berichte aus den Departements ergehen: Im Departement Loiret für Lamartine 21,290, für Madier 6809, für Rondeau 1843 Stimmen; im Departement der Rhone für J. Favre 29,097, für Rivet 12,601, für Mortemart 4322; im Dep. Seine-et-Marne für Aubergé (den vom Centralkomité aufgestellten Kandidaten) 15,990, für 3 andere Kandidaten 8129, 8079 und 4577; im Dep. Eure-et-Loir für Briffault 22,526, für die drei andern Kandidaten zusammen noch nicht 7000; im Dep. Calvados für Leroy-Beaulieu 23,698, für Dupont (de l'Eure) 8915; im Dep. Ober-Vienne für Tirier 19,268, für Dupont (de Bussac) 16,799; im Dep. Herault für Rep. Goult 33,136, für Flocon 18,338 Stimmen. Im Departement Nièvre wird die Wahl Manuel's als gewiß gemeldet. Man kann daher annehmen, daß auch in den Departements die Partei der Wahlunion einen entschiedenen Sieg davon getragen hat. — Nach dem „Temps" soll die Regierung mit Errichtung eines neuen Ministeriums „des öffentlichen Beistandes" umgehen und für

dasselbe Victor Hugo ausersehen sein; die Angabe bedarf jedoch sehr der Bestätigung. — Nach amtlichen Berichten sind bis jetzt dahier 15,782 Personen an der Cholera gestorben. — Zu Albi und Andoze haben die Ultra-Demokraten Exzesse verübt, welche zum Einschreiten der Truppen und zu Verhaftungen führten. Zu Troyes und Bar-sur-Aube nahm die Polizei neulich in der Nacht eine Reihe von Verhaftungen vor

Straßburg, 15. Juli. Diesen Morgen ist Friedrich Hecker ganz unerwartet über Havre und Paris dahier angekommen. Er nahm sein Absteigquartier im „Rebstock", wo er auch voriges Jahr gewohnt hatte. (Allg. Ztg.)

Literarische und Kunst-Nachrichten.

Wenn belgische Blätter seiner Zeit die Nachricht widerrufen zu müssen glaubten, daß Henriette Sonntag, die Gräfin Rossi, sich wieder dem Theater zugewendet habe, so befanden sie sich im Irrthum; die Rückkehr der Sängerin auf die weltbedeutenden Bretter ist nun eine Thatsache. Henriette Sonntag ist vorigen Sonnabend in dem „Theater der Königin" zu London als Linda von Chamounix aufgetreten und zwar mit einem so außerordentlichen Erfolg, daß die englischen Blätter nicht genug davon zu erzählen wissen. Man fand in der gefeierten Sängerin alle jene unschätzbaren Eigenschaften wieder, welche sie im Jahr 1828 auszeichneten. Sie wurde zehn- bis zwölfmal gerufen und erschien unter dem donnernden Beifall des überfüllten Hauses und einem fortwährenden Blumenregen aus allen Logen. Die Vorstellung ging erst um 12½ Uhr zu Ende, angesichts es der Vorabend des Sonntags war. Nach ihren Vertragsbedingungen bezieht Henriette Sonntag einen Jahrgehalt von 8000 Pfd. St., das heißt ins Deutsche übersetzt: 96,000 Gulden! [Fränk. Konversationsbl.]

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 16. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80 G. 4proz. 99 G. Bankaktien II. Semester — P. 648 G. Promessen — P. 50 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. v. Jenetti, Präsident, von Landshut. Jochmus, Privatier, von Hamburg. Löbel, Kaufmann, von Ulm. Dr. Bodemer, von Augsburg. Ritter v. Liebenberg, Gutsbesitzer, von Wien. Neuland, Kaufmann, von Elberfeld. Cramer, Kaufmann, von Nürnberg. Dr. Schrag, von Dresden. Wölfle, Buchhändler, von Landshut. Hümer, Buchhändler, von Augsburg. Schomburgk, Kaufmann, von Leipzig. Eibenbuz, Privatier, von Babenhausen. Erlach v. Gerzensee, Gutsbesitzer, von Bern. Abendanz, Mayer, von Wien. Deby, Kaufmann, von Eugen. Dr. Feld, von Augsburg. Gleseky und Whitefield, Rentiers, von London. Nolda, Kaufmann, von Düren. Rosengarten, Kaufmann, von Wien.

Gold. Hirsch. Graf Urkull, von Schornderf. Mad. Chérémeteff und Mad. Zernichow, aus Rußland. Baron v. Starkenfels, von Augsburg. Werner, Rentier mit Richter, Privatier, von Heilerichen.

Gold. Kreuz. v. Besacz, Privatier, von Wien. Müller, Fabrikant, von Regensburg. Wärzel, Oekonom, von Ratisbenberg. Scher, Kaufmann, von Stuttgart. Billhuber, Privatier, von Wien. Göez, Fabrikant, von Staufen. Scher, Kaufmann, von Rickingen. Müller, Rechnungsrath, von Innsbruck. Schlinger, Weltpriester, von Innsbruck.

Gold. Hahn. Gebel, Kaufmann, von Köln. Fräulein Bauer, von Augsburg. Lazzarus, Kaufmann, von Stuttgart. Cohen, Kaufmann, von Augsburg. Mühleis, Müller, von Straubing. Gabetziger, Kaufmann, von Augsburg.

Blaue Traube. Goddam, Gutsbesitzer, von Triest. Fischer, Kaufmann, von Nürnberg. Frau v. Schwarz, von Nürnberg. Lohmayer, Kaufmann, von Frankfurt. Lenze, Kaufmann, von Reutlingen. Ams, Kaufmann, von Paris. v. Höslin, von Augsburg. Mad. Spitz, von Würzburg. Baron v. Babiz, geb. Roth, von Berlin. Fuchs, General, von Augsburg. Canton, Kaufmann, von Mainz. Weber, Partikulier, von Breslau. Hirschfeld, Kaufmann, von Frankfurt. Dr. Beck, von Laufen. Paur, Advokat, von Landsberg. Samson, Kaufmann, von Leipzig. Neuevier, Studirender, von Stuttgart. Neuevier, Advokat, von Lausanne. Kolbl, Lederfabrikant, von Wien. Brand, Regierungsdirektor, von Augsburg. Baron Wafflehl, von Reichenberg. Mad. Regenhofer, von Würzburg. Smitt, Rentier, von Manchester. Scott, Rentier, von Penebridge. Schumann, Hofrath, von Stuttgart. Gwinner, Kaufmann, von Triest. Lipp, Lederhändler, von Dorfen. Reilly, Rentier, aus Frankreich. Merberger, Beamter, aus Holstein. Pflammer, Kaufmann, von Freiburg. Wolf, Musikdirektor.

Drachsgarten. Höberlein, Kaufmann, von Nürnberg. Groß, Privatier, von Rothenburg. Hahn, Chemiker, von Breslau. Walter, Organist, von Ostendorf. Wilde, Pastor, von Schwand. Hufschmidt, Kommissär, von Uebertingen. Hauschl, Pfarrer, von Lippach. Kreiser, Handelsmann, von Ulm. Benauer, Liquidationsaktuar, von Dresden. Stelber, Pfarrverweser, von Kalen. Ehel, Ingenieurpraktikant, von Adelsberg. Wengler, Maler, von Tittmaning. Bassing, Kommissionär, von Gmünd. Niard, Gesellschaftsdirektor, von Garden. Strauß und Rees, Kaufleute, von Straßburg. Baumeister, Oekan, von Reutlingen. Flor, Mechaniker, von Augsburg. Gehner, Privatier, von Augsburg. de la Prey, Kaufmann, von Nördlingen. Mad. Weiß, Mad. Hilpert und Mad. Rüdel, von Nürnberg. Röder, Privatier, von Breslau. Werner, Bürger, von Rosenheim. Fischer, Privatier, von Wangen. Singer, Bürger, von Augsburg. Koller, Professor, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Anna König, Bauerstochter von Fichtelberg, Lgs. Kemnath, 70 J. a. Joseph Wendl, Taglöhner von hier, 41 J. a. Anton Ritter von Xylander, pens. königl. Major, 67 J. a. Katharina Fichtl, Hausmeistersfrau, 35 J. a. Kreszentia Lindner, Maurersfrau, 50 J. a. Georg Förtsch, Quartiertorporal, von Schongau, 31 J. a. Joseph Stadler, ehemal. Milchmann, 76 J. a. Anna Seibold, ehemal. Brauersfrau von Augsburg, 52 J. a. Regina Weckerle, Spitalgärtnerstochter, 14 J. a. Christian Friedrich Beck, quiesz. Stiftungskassier von Nördlingen, 76 J. a. Josepha Rödl, Kunstmalerswittwe, 56 J. a. Barbara Zaun, bürgerl. Schneidersfrau, 56 J. a. Franz Glock, ehemal. griech. Soldat von Breitenbrunn, Lgs. Klingenberg, 53 J. a. Sigmund Aram, ehemal. regulirter Kanonikus von St. Jene, 72 J. a. Klara Luibl, Linienmaschinistenswittwe von der Au, 60 J. a. Georg Nikolay, pens. Gendarm von Detter, Lgs. Brückenau, 43 J. a. Xaver Klastner, bürgerl. Schneider, 52 J. a. Johann Möhrenschläger, Handschuhmacher von Erlangen, 37 J. a. Kreszentia Fichtner, Bauerstochter von Osterhofen, Lgs. Wolfratshausen, 24 J. a.

Privat-Anzeigen.

Verkaufs-Anzeige.

404. Ich Unterzeichneter verkaufe von meinen zwei Anwesen eines aus ganz freier Hand. Das erste ist in Achdorf, einer Hofmark nächst Landshut, im bestbaulichen Zustande, worauf eine Käs- und irdenes Hafnergeschirr-Handelskonzession im besten Betriebe ausgeübt wird. Mein zweites Anwesen ist in der Vorstadt Gries in Landshut, ist ganz neu erbaut und wird eine Fragerngerechtsame mit Eisenwaarenhandlung im besten Betriebe ausgeübt. Das Nähere ist durch frankirte Briefe beim Eigenthümer zu erfragen.

Landshut am 11. Juli 1849.

Georg Stangl,
bürgerl. Fragner und Eisenwaarenhändler.

Höchst vortheilhaftes Anerbieten!

405. [3a] Ein Geschäft, auf welches die jetzigen Zeitverhältnisse keinen Einfluß haben, beabsichtigt einige Agenten anzunehmen. Denselben werden so gute Provisionen bewilligt, daß sie — selbst in kleinen Orten — bei Thätigkeit anständig davon leben können. Die Agentur, welche bequem als Nebengeschäft geführt werden kann, eignet sich sowohl für Geschäftsleute als auch für Professionisten. Anmeldungen erbittet man sich franko unter der Chiffre D. H. J. poste restante Eibenstock in Sachsen.

401. [36]

Bekanntmachung.

Außer den bereits für Sonn- und Feiertage bestehenden Extrafahrten von München nach Pasing und Maisach, wird den Sommer hindurch auch an **jedem Werktage** ein Zug um **2½ Uhr Nachmittags** von **München** nach **Pasing**, und um **2½ Uhr** von da **zurück** nach **München**, und ein Zug um **7 Uhr Abends** von **München** nach **Pasing**, und um **7½ Uhr** von da **zurück** nach **München** abgefertigt werden.

München am 14. Juli 1849.

Königliches Bahnamt.
D. l. a.

Wimmer,
Bahnhofverwalter.

Petri,
Ingenieur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Zur Verfassungsfrage.

Die Deutsche Allg. Ztg. schreibt: Es wird von Interesse sein, den Inhalt des Dreikönigsbündnisses etwas genauer als in den bisher davon veröffentlichten Skizzen kennen zu lernen. Die geheimen Artikel*), von welchen dasselbe dem Vernehmen nach begleitet sein soll, lassen wir noch dahingestellt. Der Wortlaut des Vertrages ist folgender: Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die vom deutschen Bunde gewährte innere und äußere Sicherheit Deutschlands gefährdet ist und daher die Umstände zur Herstellung einer einheitlichen Leitung der deutschen Angelegenheiten eine engere Vereinigung derjenigen Regierungen, welche entschlossen sind, nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, nothwendig machen, so ist unter den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover folgender Vertrag geschlossen worden: Art. I. Die königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover schließen in Gemäßheit des Art. 11 der deutschen Bundesakte vom 8 Juni 1815 ein Bündniß zum Zweck der Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Sie behalten dabei sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vor. Art. II. Der Beitritt zu diesem Bündniß bleibt allen Gliedern des deutschen Bundes offen; der Beitretende erlangt durch den Beitritt das Recht auf Leistung der durch den ausgesprochenen Zweck des Bündnisses bedingten Hilfe. Diese Hilfe wird theils in Vermittlung oder Beförderung gütlichen oder rechtlichen Austrags sich ergebender Ansprüche und Streitigkeiten, theils in militärischem Schutze gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art bestehen. Art. III. §. 1. Die Oberleitung der zur Erreichung des Zweckes dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln wird der Krone Preußen übertragen. Für die Ausübung dieser Oberleitung sind für die Dauer Eines Jahres, vom 1. Juni anfangend, die unten folgenden weiteren Verabredungen getroffen. Sollte vor Ablauf dieses Jahres die Reichsverfassung in's Leben treten, so finden lediglich die Bestimmungen derselben ihre Anwendung. Wäre aber mit Ablauf eines Jahres die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland noch nicht wiederhergestellt, so wird die Verlängerung dieser Verabredungen vorbehalten. §. 2. Zu Führung der auf die Erreichung des Zweckes des Bündnisses bezüglichen Geschäfte soll ein Verwaltungsrath gebildet werden, zu welchem jeder der Verbündeten einen oder mehrere Bevollmächtigte absendet. Dieser Verwaltungsrath tritt sofort nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags zu Berlin zusammen. Der Verwaltungsrath hat von allen, in Gemäßheit des gegenwärtigen Bündnisses vorkommenden Geschäften Kenntniß zu nehmen, über solche zu berathen und rücksichtlich derjenigen Geschäfte, welche allgemeine und dauernde Anordnungen, sowie namentlich die Vermittlung und Erledigung von Beschwerden und sonstigen Rechtsverhältnissen betreffen, entscheidend zu beschließen, über diejenigen Geschäfte aber, welche lediglich die Vollziehung getroffener Anordnungen sowie im einzelnen Falle zu treffende Maßregeln angehen, sein Gutachten zur vollziehenden Beschlußnahme der Krone Preußen abzugeben. Ueberdieß liegt den Mitgliedern des Verwaltungsraths ob, alle Kommunikationen zwischen der Krone Preußen und ihren resp. Regierungen über die Angelegenheiten, welche mit dem gegenwärtigen Bündnisse zusammenhängen, zu vermitteln, und wird deßhalb die Krone Preußen nur auf diesem Wege mit den Regierungen kommuniziren. §. 3. Zu denjenigen Angelegenheiten, welche der definitiven Beschlußnahme des Verwaltungsraths unterliegen, gehören: 1) die Aufnahme neuer Mitgliedern in das Bündniß, die Feststellung der desfallsigen Beitrittsurkunden und der zu stellenden Bedingungen in Bezug auf Theilnahme an der Verwaltung der Geschäfte, auf zu leistende Hilfe auf Prüfung und Abstellung derjenigen gegen die Theilnehmer angebrachten Beschwerden, durch welche Störungen der innern Sicherheit hervorgerufen sein möchten; 2) die Maßregeln behufs Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstags und Leitung der Verhandlungen desselben; 3) bei vorkommenden Gesuchen um Hilfeleistung im Falle innerer Unruhen, die Ernennung und Instruktion der den militärischen Operationen beizugebenden Zivilkommissäre, die Entscheidung der Frage, ob über die etwanigen Beschwerden eine Vermittlung zu versuchen oder solche an das Bundesschiedsgericht zu verweisen seien, sowie Erstattung der Kosten der Hilfeleistung und das schließliche Liquidationsgeschäft. §. 4. Werden diplomatische Verhandlungen, sei es zur Abwendung der Gefahr äußern Kriegs oder zum Abschluß von Allianzen oder behufs Herstellung des gestörten Friedens nothwendig, so sollen dieselben durch die Krone Preußen geführt und der Verwaltungsrath über den Gang derselben in vollständiger Kenntniß erhalten werden. Demselben steht es frei zu bestimmen, ob in besondern Fällen die verbündeten Regierungen eigne Bevollmächtigte zur unmittelbaren Theilnahme an den Verhandlungen absenden oder ob deren diplomatische Agenten an Ort und Stelle lediglich die Verhandlung zu unterstützen haben. §. 5. Die militärischen Operationen werden durch die Krone Preußen geleitet, welcher die Verbündeten zu diesem Ende alle diejenigen Befugnisse einräumen, welche nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in den §§. 50. 53, 54, 57 — 64 dem Oberfeldherrn zustehen, wie denn überhaupt in Bezug auf die militärischen Verhältnissen die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes analoge Anwendung finden sollen. Die Verbündeten werden zu diesem Zweck ihre Kriegsmacht in Bereitschaft halten. Die nähern Bestimmungen über die Zahl der zu stellenden Truppen, die Art der Stellung derselben u. s. w. bleiben weitern Verabredungen vorbehalten. Im Allgemeinen soll die Verwendung der Truppen zum Zweck der Erhaltung innerer Ordnung in der Art geschehen, daß zunächst jedem der Verbündeten die Erhaltung der Ordnung im eigenen Lande und den unmittelbar angrenzenden Gebieten obliegt. Es kann daher in Fällen dringender Eile jede der verbündeten Regierungen den benachbarten Bundesgliedern die begehrte Hilfe ohne Rückfrage leisten. Sobald jedoch militärische Operationen von umfassenderm Charakter erforderlich werden, soll die ganze zur Disposition gestellte Truppenmacht als Eine Armee betrachtet und als solche verwendet werden. Art IV. Um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen, verpflichten sich die Verbündeten dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und diesem Vertrage anzuschließenden Entwurfs zu gewähren. Sie werden diesen Entwurf einer nach Maßgabe der in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Reichstag und des neben dem Entwurfe vereinbarten Wahlgesetzes lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorlegen. Abänderungen, welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Verbündeten. Dieselben behalten sich vor, über Zeit und Ort der Reichsversammlung, sowie über die Form der Berufung das Weitere festzusetzen. Art. V. §. 1. Nicht minder verpflichten sich dieselben, spätestens am 1. Juli ein provisorisches Bundesschiedsgericht in's Leben treten zu lassen, dessen schiedsrichterlicher Entscheidung sie sich nach Maßgabe der im §. 3 dieses Artikels enthaltenen Kompetenzbestimmungen unterwerfen. §. 2. Dieses Schiedsgericht wird zusammengesetzt aus Bundesschiedsrichtern, von denen Preußen drei, Sachsen zwei, Hannover zwei ernennen. Jedem Staate bleibt vorbehalten, bei diesen Ernennungen seinen Ständen eine Mitwirkung einzuräumen. §. 3. Das Gericht soll seinen Sitz zu Erfurt nehmen, den Vorsitz führt das älteste der von Preußen ernannten Mitglieder. §. 4. Die Verbündeten unterwerfen sich dem Urtheile dieses provisorischen Bundesschiedsgerichts 1) in allen denjenigen Fällen, welche §§. 124 und 125 des Entwurfs der Reichsverfassung dem Reichsgericht überwiesen sind, in soweit solche vor definitiver Einführung der Reichsverfassung in Frage kommen können, also namentlich in den Fällen c, d, e, f, h, k, n des §. 124. Ferner überweisen sie der Kompetenz des provisorischen Bundesschiedsgerichts 2) alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der innern Sicherheit zur Sprache kommen, und nicht durch den Verwaltungsrath oder die Zivilkommissäre im Wege gütlicher Verhandlung zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten. 3) Alle Rechtshändel, welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des gegenwärtigen Bündnisses erwachsen, insofern auch hier die Gerichte eines einzelnen Staates nicht kompetent sein möchten. §. 5. Der Beitritt zu dem gegenwärtigen Bündnisse wird keiner Regierung verstattet, welche sich nicht in gleichem Maße der Entscheidung des provisorischen Bundesschiedsgerichts unterwirft. §. 6. Die nähern Bestimmungen über die Einsetzung des Gerichts, das Verfahren vor demselben und die Vollziehung seiner Entscheidungen sollen durch den Verwaltungsrath erlassen werden. Die Mitglieder des Gerichtes werden mit der Bearbeitung der desfallsigen Gesetzentwürfe beauftragt.

*) Die Hannover'sche Zeitung bemerkt hiezu, daß keine geheimen Artikel existiren.

Die pfälzische Revolution.

(Schluß.)

V.

Die Pfalz hat nun 6 Wochen lang Gelegenheit gehabt, eine rein auf Volkssouveränetät beruhende Regierung mit vollkommenen demokratischem, resp. republikanischem Charakter und deren Wirksamkeit, so wie die Vorzüge oder die Mängel und Nachtheile dieser Regierungsform zu beobachten, zu prüfen und sich hierüber ein Urtheil zu bilden. Wohin letzteres sich neigt, drücken die frohen Gesichter, die unverhohlene allgemeine Freude über die Wiederherstellung der alten Ordnung und der frühern staatlichen Zustände am unzweideutigsten aus. Wir werden uns hier nur erlauben, einige Parallelen zu ziehen, und auf Grund von Thatsachen zu zeigen, ob und wie die provisorische Regierung die Mißgriffe und Mängel, die nach dem gewöhnlichen Urtheile der „Fürstenherrschaft" ankleben, vermieden, und wie sie ihrerseits im Besitze der Regierungsgewalt gehandelt und verfahren. Man wirft den Fürsten gemeiniglich vor, daß sie nur auf Vergrößerung ihrer Macht bedacht wären, das Volkswohl und den Volkswillen unbeachtet ließen, daß sie, für die Volksstimme taub, sich nur von der Hofpartei oder der Kamarilla leiten ließen; daß die Fürsten dem Volke gegenüber häufig schon ihr Wort gebrochen, und in der nächsten Zukunft vergäßen, was sie kurz vorher verkündet oder versprochen; daß sie nur mit Bajonetten regierten, jede ihnen mißgünstige Regung mit Gewalt unterdrückten; daß sie nach Gutdünken Gesetze sowohl gäben als handhabten; daß durch die fürstlichen Regierungen die Korruption befördert, mit den Staatsgeldern eigenmächtig und verschwenderisch verfahren würde,

und dergleichen mehr. Ohne darauf einzugehen, ob bei den in Deutschland nun überall gewährten ergiebigen politischen Mitrechten des Volkes ein Theil dieser Einwendung überhaupt noch als möglich gelten kann, wollen wir in Kürze die Maßnahme der provisorischen Regierung beleuchten. Mit Zustimmung des größten Theils der Pfälzer hatte sich der Landesausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung konstituirt; der weitaus größte Theil der Pfälzer hatte nur diesen Zweck im Auge, und unterstützte den Landesausschuß nur in diesem Sinne; noch am Tage vor Bildung der provisorischen Regierung liefen direkte Proteste dagegen ein; und dennoch konstituirte, oder besser, erschlich man, durch Einschüchterung und Bedrohung, mit Lug und Trug, taub gegen die Volksstimmung und nicht beachtend den Willen der Mehrheit, die provisorische Regierung, und damit eine größere, unbeschränktere Macht, obwohl vierzehn Tage vorher bei der allgemeinen pfälzischen Volksversammlung am 2. Mai die Majorität sich klar genug gegen die Revolution ausgesprochen, und die unbedingte Unterwerfung unter die Majorität bisher stets als oberster Grundsatz gepredigt worden war. Man schien aber diesen Grundsatz selbst nur so lange zu befolgen, als er den eigenen Plänen und Absichten förderlich war; man schien nicht mehr zu wissen, was man vierzehn Tage vorher gethan und gesprochen, und nur auf jene Rathschläge und Einflüsterungen zu hören, welche mit den eigenen Absichten übereinstimmten. Als sich in vielen größern und kleinern Orten offene Mißstimmung und Opposition zu regen begann, was thaten die „provisorisch Regierenden?“ Sie schickten Freischaaren und Sensenmänner, setzten Bürgermeister ab,*) und lösten die Kollegien der Stadträthe auf.

Als eines Abends in Landstuhl eine Anzahl Bürger als Demonstration gegen die provisorische Regierung dem Könige auf offener Straße ein Hoch ausgebracht, da brachte der erste Bahnzug des folgenden Tages 200 Sensenmänner. Die provisorische Regierung, oder vielmehr Herr d'Ester aus Berlin, hatte eines der wichtigsten und tiefeingreifendsten Gesetze, ein rein demokratisches Gemeindegesetz ohne die geringste vorherige Anfrage oder Einholung von Gutachten oktroyirt. Als nun die Stadträthe von Zweibrücken und Speyer sich gegen diese oktroyirte Gemeindeordnung erklärten und sich nachzuweisen erlaubten, wie unpraktisch**) sie sei, und wie vielfach sie gegen Bestimmungen der Grundrechte verstoße, da wurden als Antwort nach Zweibrücken Freischaaren, nach Speyer — die Bürgerwehr von Kaiserslautern geschickt, um den Befehlen der Regierung mit Gewalt Geltung zu verschaffen. Reichard verleitete die Truppen zum Treubruch, vornehmlich durch die hundertfach wiederholte Phrase: sie sollten es nimmer wagen, gegen ihre eigenen Väter und Brüder zu schießen. Und wenige Tage später wird die Bürgerwehr von Kaiserslautern zum Kampfe gegen ihre Brüder in Speyer beordert! Es würde zu weit führen, sollten wir noch einzeln nachweisen, wie die Sicherheit der Person***) und des Eigenthums, des Briefgeheimniß, das Recht der freien Meinungsäußerung in Schrift und Wort geschützt und gewahrt wurden! Wagte es ein Geistlicher, gegen die herrschenden Laster zu predigen, so konnte er sicher sein, am nächsten Tage gefänglich eingezogen zu werden. Welche Masse von Geld wurde nicht planlos verausgabt? Wie rücksichtslos wurde nicht bei Erhebung der Zwangssteuer verfahren? wie wurden nicht die zartesten Verhältnisse, das innerste Familienleben Gegenstände der schroffsten Wirthshausdiskussion? Ohne irgend nähere Erhebung wurde das Vermögen taxirt und die Steuer abgefordert; so von fünf als Millionäre Taxirten von jedem ohne weitere Umstände 50,000 fl. baar. (Civilkommissäre sollten Taxatoren zur Abschätzung der Vermöglichen ernennen. In manchen Orten, namentlich Zweibrücken, gab sich nicht ein Bürger dazu her. So unterblieb daselbst die Einhebung der Steuer, weil inzwischen die Preußen kamen). Noch ein Wort von der Korruption! Was hat die gränzenlose Rechts- und Begriffsverwirrung, die eingerissene Zuchtlosigkeit, die ohnehin schon große Entsittlichung und die tiefe Versunkenheit in allen Schichten der Gesellschaft †) noch mehr gefördert, als die Tage der Revolution, der allgemeinen Freiheit und Gleichheit? Oder liegt in der Auflösung aller staatlichen Ordnung, in dem systematischen Untergraben und Verwischen aller sittlichen und rechtlichen Begriffe, alles Gehorsams, all und jeder Autorität, in dem Verleiten der Soldaten zu Meineid und Treubruch, in der gleichen Aufforderung an die Beamten und Geistlichen, in den gewaltsamen Maaßregeln gegen die Vermöglichen, dem förmlichen Aufheben des Eigenthumsrechtes, dem eingeführten Spionir- und Denuncirungssystem, endlich in dem wortbrüchigen und meineidigen Verfahren der provis. Regierung selbst keine Korruption? Die provisorische republikanische Regierung Frankreichs hatte bekanntlich an erklärte Diebe, Betrüger und Mörder Nationalbelohnungen ausgetheilt; die pfälzische Bevölkerung weiß auch ohne Namensbezeichnung und Lebensschilderung, welche Leute als Beamte, Organe und willfährige Werkzeuge der prov. Regierung thätig waren; auch die ihr anhängenden fahnenflüchtigen Soldaten rechnen wir wenigstens nicht zu den Zierden der Gesellschaft, und vermögen ebenso wenig zwischen letztern und denjenigen königl. Beamten und Geistlichen, die, ihrer Eide und ihrer Pflichten uneingedenk, in offener Sympathie oder aus Feigheit die provisorische Regierung anerkannten und ihr Gehorsam schwuren, irgend einen Unterschied zu finden oder anzuerkennen. Wo gab es in einem monarchischen Staate so viele Hoch- und Landesverräther, als während der kurzen Herrschaft der revolutionären Regierungen in der Pfalz und in Baden? Würden nicht die kurz vorher hochgefeiertsten Männer, wie Schüler wegen seiner Ablehnung der Stelle eines Mitgliedes der provisorischen Regierung, und in Baden in rascher Folge Struve und Brentano von ihrer eignen Partei zu Hochverräthern erklärt, ganz abgesehen von den hunderten, ihrer rechtmäßigen Regierung treugebliebenen „Hochverräthern?“ —

Sehen wir schon hienach alles weniger, als die gehofften und viel gepriesenen Vorzüge, so kann es nicht Wunder nehmen, daß diese Regierung, von allen wohldenkenden und einsichtsvolleren Bürgern von vorne herein nicht anerkannt, nach kurzer Frist förmlich desavouirt und verlassen wurde. — Mit ihr ist die Herrschaft der Demokratie wohl für immer vernichtet; was letztere, zur Macht gelangt, dem Volke zu bieten vermöge, welche Erleichterungen, welche Verbesserungen, welche weniger drückende oder mehr befriedigende Regierungsform, welche volksbeglückenden Einrichtungen, das hat bis jetzt Niemand kennen gelernt; wohl aber haben Tausende erfahren was sie braucht und was sie für sich nimmt.

Wenn nach kurzer Zeit die noch über der Pfalz schwebenden Nebel sich wieder gelegt und eine ruhige Umschau möglich sein wird, gedenken wir unsere Betrachtungen fortzusetzen. Den augenblicklichen Zustand aber bezeichnet am besten der alte Satz:

Je unnatürlicher der Rausch, desto natürlicher der Katzenjammer! —

*) Dies Loos traf auch unsern wohlbekannten Hrn. Kolb von Speyer, dessen Blatt, „die N. Speyerer Zeitung,“ zugleich von dem Kaiserslauterer „Boten für Stadt und Land“ heftig angegriffen wurde. An diesem Manne schien sich auch der alte Satz bewahrheiten zu wollen: „Die Revolution frißt ihre eigenen Kinder.“ Anm. d. Eins.

**) Diese „Gemeinde (un) ordnung ist hinlänglich bekannt. Anm. d. Eins.

***) Hievon ein Beispiel. Als die versammelten Stadträthe von Kaiserslautern sich weigerten, für ein projektirtes bedeutendes Anlehen die Garantie zu übernehmen, da fuhr sie der Regent Nikolaus Schmitt mit den Worten an: „Wissen Sie, daß wir die Macht haben, nach Gutdünken Ihr Vermögen zu konfisciren und Ihre Köpfe vor die Füße zu legen?“ Das Faktum ist verbürgt; die Folge war, daß die provis. Regierung von da an auch in Kaiserslautern allen Halt verlor, und die Bürger sich genöthigt sahen, zu ihrer persönlichen Sicherheit eine eigene Schutzwache aus lauter ganz verlässigen Leuten zu bilden.

†) Die Möglichkeit solcher Erscheinungen, wie Prediger Loose, Schick von Löwenberg, Pfarrer Werkmann, Eckhardt ꝛc. überhebt von jeder weitern Begründung. Die Anzahl von protestantischen Geistlichen zu sehen, wie sie, von den Schullehrern förmlich dominirt und ins Schlepptau genommen, ohne viel Bedenken der provis. Regierung Treue und Gehorsam schwuren, mußte für einen ächten tiefer blickenden Revolutionär eine wahre Wonne sein. —

Literarisches.

* Vor uns liegt ein kleines Schriftchen „Lehrbuch der Demagogie von Jakob Radike. Leipzig bei Georg Wigand.“ Es sind wohl nirgends noch die Waffen der Satyre und des Spottes mit mehr Glück und Schärfe geführt worden als in diesem Werkchen, welches wir unsern verehrlichen Lesern als ein Mittel zur Erheiterung nicht genug empfehlen zu können glauben. Wir lassen hier als Probe des Ganzen einige Abschnitte aus demselben folgen.

I. Demokrat. Demokratie.

Vom griechischen Wort δημος Volk, und κρατεω herrschen, also Volksherrschaft. Politisch Unmündige und servile Heuchler argumentiren schöner Weise, unter Volkssouveränetät im konstitutionellen Staate könne nur verstanden werden, daß die Gesammtheit der gesetzmäßig gewählten Volksvertreter in Gemeinschaft mit der Krone die höchste Gewalt im Staate ausübe. Ein wahrer Volksfreund wird aber nicht in Zweifel sein, daß Volkssouveränetät nichts Anderes bedeute, als daß jeder Theil des Volkes, also auch irgend ein Klubb, oder auch ein einzelner Mensch thun und lassen könne, was er will, und daß die wahren Demokraten stets streben müssen, das Volk zu überzeugen, daß jede Regierung ein Zwang, jede Maßregel zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Gesetzes ein Akt der Gewalt ist.

Eine Verfassung mit einem freien Wahlgesetz, Verantwortlichkeit der Minister, öffentlichen Schwurgerichten, Steuerbewilligungsrecht der Kammer, Preßfreiheit, freien Gemeinde- und Gewerbegesetzen wagen die sogenannten Gemäßigten „wahrhaft demokratisch“ zu nennen, und ihre Partei die „wahrhaft demokratische“, „liberale“, „konstitutionelle“, „konservative“ oder was des Zeugs mehr ist. Wer aber im Vollgenuß seiner 5 Sinne und seines Urtheilsvermögens ist, muß einsehen, daß hinter solche leere Worte der Absolutismus sich verkriecht, daß die Zeit der Halbheit endlich unwiederbringlich vorüber ist, und endlich die Volkssouveränetät zur Wahrheit werden muß. Es gibt im Volke nur zwei Hauptparteien, nämlich die „entschieden demokratische“, auch „radikale“, oder „äußerste Linke“ genannt, d. h. die Freunde der Freiheit; alle Uebrigen sind Heuchler, Schwachköpfe, Feiglinge oder offene Reaktionärs.

Die radikale Partei strebt nunmehr seit beiläufig 60 Jahren danach, Gleichheit und Brüderlichkeit im weitesten Umfange und mit allen Konsequenzen herzustellen. Ihre diesseitige Grenze ist da, wo jene sogenannten liberalen Grundsätze aufhören, über ihre jenseitige Grenze kann nur seiner Zeit das souveräne Volk entscheiden. Zunächst soll es also keine Fürsten mehr geben, weil die Geschichte dargethan, daß sie die geborenen Widersacher der Freiheit sind. Sodann soll jeder Mensch männlichen Geschlechts, der das 20ste, nach Andern das 15te Jahr überschritten

hat, Wähler und wählbar sein. Die Gesammtheit der Vertreter bildet den gesetzgebenden Körper und zugleich die vollziehende Gewalt. Jeder ihrer Beschlüsse ist Gesetz. Ihr Gegengewicht ist die Masse des Volks, welches die Gewalt und das Recht hat, sofern es seinen Willen nicht befriedigend vertreten sieht, die Versammlung zu sprengen und eine neue zu bilden. Auf diese Weise wird sich ja dereinst herausstellen, was von dem Bestehenden bleiben, und was fallen soll. Jeder Scharfblickende muß jedoch einsehen, daß von dem morschen Bau unserer bisherigen politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen kein Stein auf dem andern bleiben, sondern Alles der Erde gleich werden wird. Die Köpfe, die hartnäckig aus der Masse hervorragen wollen, müssen natürlich vom Rumpf getrennt werden, dem Letztern vergehen dann sofort alle Erhebungsgelüste. Das Endziel ist die demokratisch-soziale Republik.

Der eigentliche Mittelpunkt der entschiedenen Demokratie ist unter den ärmeren Klassen. Man vergleiche hierüber den Abschnitt „Revolution", wo die Klassen aufgezählt sind, aus denen sich die Revolutionspartei stets rekrutirt, nämlich aus jener Legion, die nicht mit dem zufrieden ist, was sie an irdischen Gütern (Geld, Ansehen ꝛc.) besitzt, und sich nicht zutraut, auf gewöhnlichem, graden Wege, d. h. durch Fleiß, Sparsamkeit und Rechtschaffenheit dazu zu gelangen.

Ein Hauptreaktionär sagte einmal, „daß die Demokratie mit der Cholera das gemein habe, daß sie vorzugsweise die ärmsten, unsaubersten und unmoralischen Personen befalle." Die Wahrheit dieser schnöden Behauptung möge dahin gestellt sein; angenommen sie wäre wahr, so würde es für die Demokratie eben so wenig ein Tadel sein, als es für die Cholera ein Lob wäre, daß sie zufällig etwas mit der Demokratie gemein hat. Was zuerst die Armuth anbelangt, so ist sie keine Schande, und ebensowenig ist die Reinlichkeit eine allgemeine Menschenpflicht, sondern ihr Gegentheil nur eine unschuldige Gewohnheit, kein Laster oder Verbrechen. Daß ein Mann, der viel mit den untersten Schichten des Volks verkehrt und in Volksversammlungen und öffentlichen Lokalen das Leben und die Bedürfnisse des Volks studirt und für die höchsten Interessen der Menschheit streitet, sich nicht viel mit kleinlichen Toilettenangelegenheiten zu befassen Zeit und Lust hat, ist klar. Vom Soldaten im Felde erwartet auch Niemand die Sauberkeit und Akkuratesse, als wenn es zu Parade ginge. Wir Demokraten befinden uns in Wahrheit im Feldlager und bilden gleichsam die Belagerungstruppen der Festung Despotie. Die Garnison derselben, die Reaktion und die Gemäßigten, in ihren bequemen Häusern, durch Mauern und Gräben geschützt, haben Zeit, sich zu waschen, zu kämmen, zu rasiren und reine Wäsche anzuziehen. Nicht so wir, die wir unten mit Erdarbeiten für die Minen, und mit dem Geschütz beschäftigt sind. Daher auch unser langer Bart. — Was nun endlich die Immoralität betrifft, so erwidern wir: wir heißen Jeden unter unserer Fahne willkommen, wer zwei tüchtige Fäuste und eine gesunde Lunge hat. Wallenstein, als er seine siegreiche Armee bildete, fragte auch nicht den Rekruten, ob er ein guter Vater, ein guter Gatte, ein guter Wirth sei, ob er Schulden habe, ob er gern zeche, spiele u. s. w. Im Reih und Glied kommt es auf derlei Lappalien nicht an.

Die Erfahrung lehrt, daß unter den sogenannten höhern Ständen fast nur sehr junge Leute entschiedene Demokraten sind, ein neuer Beweis, wie nur die Jugend der Begeisterung fähig. Aeltere Personen dieser Stände sind daher in der Regel für Reaktionäre zu halten. Die wenigen rühmlichen Ausnahmen sind an den Fingern herzuzählen.

Statistische Berechnungen ergeben, daß Demokraten der höheren Stände vorzugsweise der Klasse der Aerzte und Advokaten angehören, obgleich auch unter Letzteren noch immer sehr viele räudige Schafe aus dem Stalle der Reaktion sind.

II. Minister.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst der freisinnigste, populärste, gefeierste Volksmann mit dem Portefeuille reaktionäre Grundsätze annimmt, deshalb muß ihn der Demokrat instinktmäßig als seinen, d. h. als Volks-Feind ansehen. Jeder Schritt, jede Thätigkeitsäußerung, jedes Wort eines Ministers muß Gegenstand des Angriffs sein. Thut und spricht er hingegen nichts, so ist er nicht mehr zu schonen. Man sagt alsdann „der Minister der Unthätigkeit, des Schweigens, stumm und taub für Volkswünsche, das leere Portefeuille des — u. s. w."

Man kann auch Börne's Worte zitiren:

„Der schrecklichste Despotismus ist nicht der gefährlichste. Das gefährlichste Gift ist die Aqua tofkana, ohne Geruch und Geschmack. Die Katze Despotie ist gefährlich, denn sie schmeichelt und man traut ihr; die Löwin Despotie ist es nicht, denn sie droht und man kann sich wehren oder ihr ausweichen."

Es ist einleuchtend, daß jeder Schritt der Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Gesetzes reaktionärer Tendenz ist, und angefeindet werden muß. Handelt ein Minister den Wünschen der demokratischen Partei entsprechend, so kann der Volksredner dies anerkennen, thut aber immer wohl, diesen Schritt als einen unfreiwilligen, von dem souveränen Volkswillen ihm abgenöthigten hinzustellen, und das Volk zu warnen „auf seiner Hut zu sein, und dem Regierungsmanne nicht zu trauen." „Der Pferdefuß steckt unter dem Demokratenmantel." „Er buhlt um die Gunst des Volkes, um es desto sicherer zu verrathen."

In Volksreden nennt man die Minister „Camarilla," „unterthänige Stiefelknechte der Fürsten," „Speichellecker," „Krebsschäden des Gemeinwohls," „Blutsauger," „Rückwärtser," „Kouttisane," „Apostaten," „Würgengel der Freiheit," „Laternenpfahlzierden," spitzfindige Diplomaten," „Freiheitsheuchler," „Prügeljungen der Fürsten," „Hofintriganten," „Achselträger," diplomatische Schleicher," „gleißnerische Zungendrescher," „feile Kreaturen."

Ein radikaler Redner, der zu einer Demonstration gegen ein liberales Ministerium auffordern will, sagt z. B. „Unser Geschick kann in keinen schlechteren, unsauberen Händen sein, und es ist um so mehr gefährdet, als es nicht den Schein davon hat. Wo der Absolutismus, die Reaktion, offen und ehrlich auftritt, kann man rüstig kämpfen, und unterliegt wenigstens nicht unbewußt. Haben wir es aber mit einem so verkappten Feinde zu thun, als daß Ministerium N. N., einem Konglomerat von Herrschsucht, Ränkune, Niedertracht und Achselträgerei, angethan mit einem Aufputz liberaler Phrasen und unterstützt von einer Schaar eigennütziger Bourgeois, feiler Stellenjäger und eingefleischter Bureaukraten — dann, Freunde, gilt es, auf der Hut zu sein, und sich nicht durch ihre gleißnerische Schönrednerei, durch ihre volksfreundliche Maske blenden zu lassen. Zerreißen wir die kaum sichtbaren, aber um so festeren Bande, mit denen ihre arglistige Politik uns umgarnt hat, und zeigen wir Europa, daß ein seiner Majestät sich bewußtes Volk nicht ungestraft mit sich spielen läßt. Nieder mit dem sogenannten freisinnigen Ministerium!"

III. Volksvertreter.

Die von der rechten Seite werden „Höflinge", „ministerielle Stiefelknechte", „Fortschrittsbremsen", „Junker", „Heuler", „Fanatiker der Ruhe", „Ordnungs-Würteriche", „Kautenschwärmer" ꝛc. genannt. Die Männer der äußersten Rechten müssen, weil sie wenig gefährlich sind, von der demokratischen Partei in vielen Fällen gegen die gemäßigte Mitte, den eigentlichen Feind, in Schutz genommen werden, denn im Grunde haben sie mit der Bergpartei eine gewisse Wahlverwandschaft. Beide wollen die unumschränkte Gewalt, jene die der Krone, der Einzelnen, diese die der Massen. Da nun ein ganzes Volk nicht im eigentlichen Sinne die Vollziehungsgewalt ausüben kann, so fällt diese dann auch Einzelnen zu. Beide streben also nach demselben Ziele, nur auf entgegengesetzten Wegen. Auch sie, die äußerste Rechte, wünscht mir wir keine Vermittlung und unterstützt uns, es zum offenen Bruche zu bringen. — Der Meister der Strategie, Napoleon, pflegte sich fast stets mit seiner ganzen Macht auf das Centrum zu werfen. Im Centrum wohnt der eigentliche Feind der „entschiedenen Volkspartei", deßhalb muß auch in allen scheidenden parlamentarischen Schlachten der Hauptangriff auf die gemäßigte Mitte gerichtet werden. Für sie bleiben die giftigsten Pfeile des Spottes und der Verächtigung aufgespart. Hier finden folgende Worte Anwendung: Halbheit, Unklarheit der Begriffe, holde Mittelmäßigkeit, feige Verächter, Leisetreter, Jesuiten, diplomatische Schleicher, Katzenpfötler, Aprilritter, Kunktatoren, Stabilitätsmenschen, Nüchterne, Jüstemilianer, Flottanten, Schaukelmänner, politische Pflasterkasten, Fledermäuse, parlamentarischer Ballast, Schwerpunktler, Kleisterhelden, Doppelzungen, Mantelträger, Wetterfahnen, Schwellensitzer, Gleichgewichtler, Farblose, Lückenbüßer, Unterfutter. Im vertrautern demokratischen Kreise können auch cynische Anspielungen gewagt werden, wie „parlamentarisches Sitzfleisch" und — — andere Ausdrücke, die in der Schriftsprache keinen Kours haben. Junge Aerzte leisten in der weiteren Ausführung des Bildes in der Regel Staunenswerthes. Schulmeister pflegen es pädagogisch zu beleuchten und ihm so ganz neue Seiten abzugewinnen. Das Bild ist um so wirksamer durch seine allgemeine Verständlichkeit.

Die Frescomalerei!

(Schluß.)

„Ne omnis moriatur."

Die Frescomalerei darf und wird auch nicht zu Grunde gehen! Sie soll vielmehr neu aufblühen neues Leben und Ansehen gewinnen und ich spreche im höchsten Interesse der Kunst daher meine Ansicht unumwunden dahin aus, daß, insbesondere in unserem Klima, eine systematisch begründete und durchgebildete Frescomalerei an äußern Gebäuderäumen die zuverlässigste und dauerhafteste sei. Keine Malerei die vermittelst einer Farbenschichte auf die trockene Mauer aufgetragen auf derselben haftet, und wenn sie noch so fest erscheint, ja einige Jahre zu widerstehen im Stande ist, dürfte diesen Widerstand je auf die Dauer zu leisten vermögen, weil bei uns selbst der feste polirte Granit in wenigen Jahren sich abblättert, wie das Postament der Reiterstatue Maximilians des I. deutlich zeigt. Ich habe riesige, im 16. Jahrhundert geschaffene, mit historischen Bildern reich bemalte freistehende Mauerflächen aufgefunden, die mittelst einer festen Farbenkruste auf der trockenen Mauer aufgetragen waren, folglich auf derselben hafteten. Ihre Technik war bis jetzt nicht einmal erkannt worden, und niemand wußte, daß man sie in Deutschland ausgeübt hatte; denn sie galten irrigerweise für Fresken. Nach Berichten fingen dieselben schon im Verlaufe von 20 Jahren an schadhaft zu werden, und sie sind gegenwärtig (in einem geschlossenen Hofraum) bis auf einige bemalte Spuren rein abgespült, während die blanke Mauer noch gut erhalten ist. *)

*) Diese und andere wichtige Erläuterungen und Auffindungen im Gebiete der monumentalen Malerei, wird ein von mir abgefaßtes starkes, demnächst zu erscheinendes Buch: „Ueber die Malerei, die Entwickelung ihrer sämmtlichen dabei angewandten Techniken von den Uranfängen bis auf unsere Gegenwart im archäologischen und kunstgeschichtlichen Zusammenhang" Lehr- und Handbuch für Künstler und Kunstfreunde weitere Aufschlüsse ertheilen und auseinandersetzen.

Dagegen sind Fresken aus jener Zeit und in derselben Art bis auf diesem Augenblick gut erhalten. In der Frescomalerei ist die Farbe und das von der Natur zum Widerstand geeignete Material, Kalk und Sand auf's innigste verbunden. Es bildet sich hiebei, vermöge der Einwirkung der Luft, von selbst eine feste kohlensaure Kalkkruste, so zu sagen eine natürliche Art Verglasung. Diese ist es, welche den Einflüssen des Wetters zu widerstehen vermag. Die Haltbarkeit der Frescomalerei wird aber vorzüglich durch die Porosität der Mauer gefördert, weil die Luft oder die Atmosphärilien ungehindert hindurchströmen und sie austrocknen können. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Dauer, Kraft, Reinheit und Schönheit der Farben, so wie leichteres und angenehmeres Malen beinahe ausschließlich von einer geeigneten Unterlage abhängt, deren Herstellung einen wesentlichen Theil meiner bisherigen technischen Forschungen gebildet hat.

Hier handelt es sich also um Wahrheit, Verlässigkeit und Popularität der Sache; und dieser besprochene Gegenstand ist im Allgemeinen für die Kunst von zu großem Interesse und von zu großer Bedeutung, die vieljährigen und mannigfachen Verheißungen der Stereochromie sind wahrlich zu früh und zu hoch gestellt, als daß sich eine mehr bescheidene persönliche Rücksichtsnahme hiebei einhalten ließe und unsere Langmuth noch länger fortdauern könnte, in dieser so höchst wichtigen diese nothwendigen Erläuterungen zu geben.

Verfasser ist geneigt, daß falls die hier ausgesprochenen Bedenken bei einer etwaigen weitern Polemik als irrig widerlegt und gehoben werden sollten, er alsdann auch eben so endlich im Interesse der Kunst die Verdienste dieser neuen Malart öffentlich anzuerkennen und seine Bedenken als einen Irrthum zu erklären bemüht sein. So lange wird er aber seine Ansichten auf das Bestimmteste vertheidigen. Fernbach.

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 15. Juli. Heute hörte man um Rastatt kaum einige Kanonenschüsse. Es wird behauptet, man werde den ganzen Monat nichts Ernstliches gegen die Festung unternehmen, da die Vorräthe dort ausgehen und eine Uebergabe so immer wahrscheinlicher wird. Die preuß. Landwehr hat keine Freude an dem langen Hinziehen der Besetzung, die Familienväter verlangen nach Hause zu Familie und Geschäft. (Schw. M.)

Oesterreichische Monarchie.

Hauptquartier Nagy Igmand, 12. Juli. Neuestes Armeebulletin: „Ein neuer Sieg hat am 11. Juli d. Js. die vereinten k. österreichischen und k. russischen Waffen verherrlicht. Um 11 Uhr Mittags debouchirte der Feind in mehreren großen Kolonnen aus Komorn auf dem rechten Donau-Ufer und rückte zum Angriffe vor. Regenwetter und Nebel begünstigten sein Unternehmen. Während er unsere Posten in Almas an der Donau angriff und große Kavalleriemassen in der Richtung auf Mocsa dirigirte, um unsern rechten Flügel festzuhalten, griff er gleichzeitig das erste Armeekorps im Acser Wald mit beträchtlichen Infanteriemassen heftig an. Wie gewöhnlich entwickelte er auf der ganzen Linie eine bedeutende Geschützzahl. Die Brigaden Bianchi und Sartorie des ersten Korps widerstanden im Acser Wald dem vielfach überlegenen Feind mit Heldenmuth und warfen ihn, unterstützt von der Brigade Reischach und dem Kavallerie-Angriff eines Theiles der Brigade Ludwig, welchen Feldmarschall-Lieutenant Fürst Franz Liechtenstein persönlich leitete, mit großem Verlust zurück. Der Feind verlor hier viel an Todten und Verwundeten und 120 Gefangene. Mit diesem Angriff verband derselbe gleichzeitig eine durch viele Batterien unterstützte kräftige Vorrückung gegen Puszta Harsaly, wo die Brigade Benedek des Reservekorps mit ausgezeichnetem Muth und seltener Standhaftigkeit alle Angriffe zurückschlug, ihre Stellung behauptete und das Heranrücken und den Aufmarsch des ganzen Reservekorps deckte, welches sich rechts von Puszta Harsaly entwickelte und den Kampf sogleich aufnahm. Kurz darauf langte auch die k. russische Division des Hrn. General-Lieutenants Panjutine an, entwickelte sich rechts neben dem Reservekorps, welches unter der stets ausgezeichneten Führung des Feldmarschall-Lieutenants Baron Wohlgemuth, den eine Umgehung seines rechten Flügels versuchenden Feind bereits zum Stehen gebracht hatte. Als nun die k. russische Division in ihrer geschlossenen und imposanten Haltung aufmarschirt war und in Staffeln vom rechten Flügel vorrückte, um dem Feind die Flanke abzugewinnen, wurde der Gegner zum eiligen Rückzug in die Festung gezwungen. Noch hielt er mit einigen Batterien in dem Raume zwischen Harsaly und Monostor, um seinen Rückzug zu decken, wurde aber auch hier durch einige aus der Geschützreserve vorgebrachte und vom Major von Gablenz des Generalquartiermeisterstabs zweckmäßig plazirte Batterien, dann durch die Kavalleriebrigade Ludwig bald zum Rückzuge genöthigt. Die Kavallerie-Division Wechtold hatte gleich im Anfang der Schlacht entschiedene Vortheile über den Feind errungen, und warf die von O'Szönd gegen Mocsa vorrückenden Kavalleriemassen über den Haufen. Die Kuirassierbrigade Lederer schlug hier 14 feindliche Husaren-Schwadronen mit mehreren Batterien in die Flucht. Die Husaren wollten den Angriff erwarten und machten von ihrer Feuerwaffe Gebrauch, doch unsere tapferen Kuirassire, ganz besonders das Regiment Kaiser Ferdinand, warfen sich mit solcher Gewalt auf den Feind, daß derselbe vollkommen auseinandergesprengt wurde, mehrere hundert Todte und Verwundete auf dem Platze und 50 Gefangene in unseren Händen ließ. Bei dieser glänzenden Attaque verlor das Regiment Kaiser Ferdinand-Kuirassiere durch das feindliche Geschützfeuer bei 100 Mann an Todten und Verwundeten. Es war 5 Uhr Nachmittags, als der Feind, auf allen Punkten geschlagen, sich wieder unter den Schutz seiner Festungswerke zurückzog, wohin er nicht verfolgt werden kann. Er hatte in diesem Kampfe sehr beträchtliche Streitkräfte entwickelt und uns die erwünschte Gewißheit verschafft, daß er mit seiner ganzen Armee von 50,000 Mann noch immer im verschanzten Lager von Komorn steht. Da er von dem Vorrücken eines Theils unserer Armee gegen Ofen Kunde erhalten hatte, hielt er den Moment für günstig, mit seiner ganzen Macht hervorzubrechen und den zurückgebliebenen vermeintlich schwachen Rest der kaiserlichen Armee zurückzudrängen. Seine Absicht war ohne Zweifel sich aus der verzweifelten Lage, welche die Einschließung einer ganzen Armee in eine Festung mit sich bringt, zu retten und sich durchzuschlagen, eine Absicht, welche vollkommen vereitelt wurde. Er hat in diesem Kampf, in welchem von beiden Seiten große Geschützmassen thätig waren, abermals einen sehr bedeutenden Verlust erlitten. Mehr als 300 Gefangene fielen in unsere Hände. Unser Verlust beläuft sich auf 12 bis 15 Offiziere und 300 Mann an Todten und Verwundeten. Unter den letzteren befindet sich der Hauptmann Fürst Windisch-Grätz und Hauptmann Graf Künigl von Kaiser-Jäger, dann der ausgezeichnete Artillerie-Oberlieutenant Nähr. Den Generalen Herzinger und Benedek, dem Obersten Weiß von Kaiser Ferdinand Kuirassieren und mehreren anderen Offizieren wurden die Pferde unter dem Leibe erschossen. Alle Truppen, angefeuert durch das glänzende Beispiel ihrer Führer, haben mit ausgezeichnetem Muth und Tapferkeit gefochten. An der Ruhe und Ordnung, mit welcher sie unter dem heftigsten Kanonenfeuer wie auf dem Exerzierplatz manövrirten, erkannte man kriegsgeübte Truppen, die mit Siegesahnung in den Kampf gehen. Hauptquartier Nagy Igmand, den 12. Juli 1849. Freiherr von Haynau, Feldzeugmeister und Armee-Oberkommandant."

Schweiz.

Bern, 13. Juli. Der Bundesrath hat nun auf die Reklamation der Regierung von Bern hin die Leitung der Flüchtlings-Angelegenheit und namentlich der Vertheilung der Mannschaft auf die Kantone übernommen und seinem Justiz- und Polizeidepartement übertragen. — Durch Beschluß des Bundesraths vom 7. Juli sind die Kantone aufgefordert, das Material des Bundes-Auszugs vollständig auszurüsten und in marschfertigem Stand zu halten. Das eidgenössische Divisionskommando und Kommissariat, Gmür und Stehlin, haben ihren Sitz in Schaffhausen zu nehmen. (Schw. M.)

Nachschrift.

** **Paris**, 18. Juli. Ein Dekret des Präsidenten der Republik löst die 7. Legion der Nationalgarde auf. — Gestern kam es in der polytechnischen Schule zu einigen Unordnungen, denen jedoch schnell ein Ende gemacht wurde. Abends 9 Uhr brach im Bazar der Industrie auf dem Boulevard Bonne Nouvelle eine heftige Feuersbrunst aus, die zwar um 10½ Uhr schon bewältigt war, aber doch einen Schaden anrichtete, der auf 200,000 Fr. angeschlagen wird. — 5% 87.85; 3% 53.90.

Nachrichten aus **Rom** zufolge wurde das Korps Garibaldis in der Nähe Roms von den Franzosen eingeholt und total geschlagen.

Frankfurt a. M., 18. Juli. Oesterr. 5proz. Metall. 78. 4proz. 62¾. 3proz. 46⅛. 2½proz. 41⅞. Bankaktien 1123. P. 500 fl.-Loose 131⅛ B. 250 fl.-Loose 81¾ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. — G., Staatsschuldscheine 3½proz. 83½. — Bayer. 3½proz. 81. — Ludwigs-Berbach. 74¾. — Württemberg. 3½proz. 78⅝. 4½proz. 92½. — Bad. 3½proz. 76. Lotto-Anlehen à 50 fl. 50½. 35 fl.-Loose 27½. — Darmstädt. 3½proz. 80½. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 69½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

(406. a) So eben erschien mein

III. systematisch geordneter Katalog

13 Bogen stark, über 5000 Werke aus allen Zweigen der Literatur enthaltend.

Da ich denselben hier nur an öffentliche Anstalten und an Einzelne im engern Kreise vertheilte, so bitte ich ein verehrl. Publikum in meinem Geschäftslokale gefälligst die nöthigen Exemplare in Empfang nehmen zu lassen.

Jakob Oberdorfer, Antiquar, (Promenadeplatz Nro. 1).

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 18. Juli 1849.

Die Münchener Urwahlen zum bayerischen Landtage.

**München, 17. Juli. Indem wir nachstehend unsern geehrten Lesern die Ergebnisse der heutigen Urwahlen zu der bevorstehenden Wahl der Landtags-Abgeordneten von München mittheilen, können wir nicht umhin, unserer patriotischen Freude über dieselben öffentlichen Ausdruck zu geben. Für den mit den Personenverhältnissen Vertrauten genüge es, die nachstehenden Namen der gewählten Wahlmänner zu lesen, um jedes Zweifels über das erfreuliche Ergebniß überhoben zu sein. Für unsere auswärtigen Leser aber müssen wir bemerken, daß der Sieg der konstitutionell-monarchischen Sache in Bayerns Hauptstadt ein eben so eclatanter als vollständiger ist. Die wackern Bürger und Einwohner von München haben heute durch die von ihnen getroffenen Wahlen den neuen Beweis davon gegeben, wie richtig sie die gegenwärtige Lage der Dinge durchschauen und die ihnen gestellte hohe Aufgabe erkennen. Die Links-Männer und Demokraten hatten sich alle erdenkliche Mühe gegeben, gedruckte Kandidatenlisten in jedem Wahlbezirke von Haus zu Haus und in diesen von Stockwerk zu Stockwerk vertheilen lassen, auch in den verschiedenen Wahllokalen selbst beim Wahlakte hatte sie dieselben auf den Tischen, wo die Wähler ihre Wahlzettel schreiben, aufgelegt, vergebens! Unter den 46 Wahlbezirken der Hauptstadt sind unsers Wissens nur zwei, wo sie ihre Kandidaten durchzusetzen vermochten; nur in einigen wenigen gelang es ihnen außerdem noch die eine oder andere Ernennung zu erlangen; allein die Gesammtzahl der gewählten Linksmänner dürfte nach unserm, wie wir glauben ziemlich genauen, Anschlage 24 nicht übersteigen. Möge der gute Genius Bayerns auch anderwärts die Wähler bei dem wichtigen Akte geleitet haben: unter allen Umständen aber haben die Wähler der Hauptstadt neuen Beweis der Entschiedenheit ihrer Gesinnung abgelegt, und denen eine kräftige Lehre gegeben, die ihnen Sand in die Augen streuen zu können glaubten. Diese Entschiedenheit der Gesinnung gab sich vorzüglich auch durch die Raschheit kund, mit welcher in den meisten Bezirken die Wahloperationen zu einem definitiven Ergebnisse führten. Ein einziges Skrutinium reichte in sehr vielen dazu hin. Wir lassen nun das Verzeichniß der gewählten Wahlmänner selbst folgen.

Namen der gewählten Wahlmänner:

1. HH. Xav. Haindl, k. Münzwardein; Ferd. Groß, Kaufmann; Jos. Rathgeber, Schmiedmeister; Ferd. Schwertfellner, k. Oberappellationsgerichtsrath.

2. HH. Jos Schneider, Kaufmann; Anton Seidel, Bäckermeister; Karl Stöhr, Schuhmachermeister; Karl Ettinger, Mannheimerkoch.

3. HH. Karl Riederer, Kaufmann; Karl Bromberger, Kaufmann; Ant. Edel, Drechsler und Spielwaarenhändler; Jos. Minutti, Uhrmacher.

4. HH. Jordan Maurer, Maurermeister; Karl Weishaupt sen., Silberarbeiter; Benno Lunglmayer, Weinwirth und Mag.-Rath; Dr. Ernst Buchner, Hofstabsoberarzt.

5. HH. Jos. Federl, b. Zwirkmeister; Georg Riepold, Glasermeister; Gottfried Fischer, Baumeister; Joseph Raßler, Lederermeister.

6. HH. Jos. Kopatsch, Sattlermeister; F. X Schwarzmann, Lederfabrikant; Herm Keller, k. Kriegskommissär; Mich. Seeholzer, Apotheker.

7. HH. Jos. Schweykardt, Eisenhändler; Joh. Nep. Fellerer, Landarzt; Xav. Dallmayr sen., Bäckermeister; Aug. Stürzer, Kaufmann.

8. HH. Dr. Georg Ramoser, Stadtpfarrer; Anton Globerger, Kaufmann; Eberhard Lang, Feilenhauer; Georg Götz, Obstler.

9. HH. Anton Schlichthörle, kgl. Advokat; Fr. Karl Pasch, Kaufmann; Wilhelm Gietl, k. Regierungsrath; Frz. Paul Lang, Feilenhauer.

10. HH. Andr. Sedlmaier, Feilenhauer; Simp. Floßmann, Brauer; Dr. Kuisel, prakt. Arzt; Joh. Heinr. Löhl, Goldschläger.

11. HH. Jos. v Maier, Malzfabrikant; Jos. Ebersberger, Metzgermeister; Rob. Schurich, Redakteur; J. J. Tipp, Spiritusfabrikant.

12. HH. Jos. Daxenberger, Kupferschmiedmeister; Math. Wild, Brauer; Pet Fischbacher, Käsläufer; Dr. Karl Eschenloher, kgl. Militär Ober-Apotheker.

13. HH. Frz. Lechner, Kaufmann; J. N. Lattner, Kaufmann; Jos. Sedlmair, Brauer; Ulrich Zehendbauer, Kaufmann.

14. HH. Ferd. Klausner, Kaufmann; Xav. Vogl, Schlossermeister; Joh. Reng, Webermeister; Andr. Simbart, Webermeister.

15. HH. Dr. Aldoffer, k. Advokat; Dr. Georg Beilhack, k. Rektor; Leonhard Glink jun., Tischlermeister; Jos. Pöffenbacher, Hof-Tischlermeister.

16 HH. Dr. Jos Wolf, Rechtskonzipient; Jos. Straßer, Silberarbeiter; Karl Lang, Kaufmann; Jos. Stumpf, Bürstenbindermeister.

17. HH. Ferd. Zenetti, Kaufmann; Richard Schröder, Kupferhammerbesitzer; Dr. Ant. Schauß, k. Rath und Advokat; H. Jahn, Kirschnermeister.

18. HH. Gabr. Sedlmaier, Bierbrauer; Dr. Simmerl, k. Advokat; Herrmann Reunert, Kaufmann; Franz Ser. Rosenlehner, Kaufmann.

19. HH. Ed. Quellhorst, Juwelier; Alois Ritter, Tischlermeister; Alois Schmid, Dompfarrer; Georg Lichtenwald, Buchbinder.

20. HH. Jos. Leichlein, Conditor; Karl Hierneiß, k. Rath und Advokat; Jos. v. Maffei, Großhändler; Aug Ostermaier, Kaufmann.

21. HH. Dr. Seuffert, quiesz. k. Appell.-Gerichts-Rath; Christ. Jank, Kupferschmiedmeister; Frz. Limmer, k. Major im General-Quartiermeisterstab; Christian Strauß, Privatier.

22. HH. Gustav Schulze, Kaufmann; J. N. v. Guttner, kgl. Ministerialrath; Joh. Heinzinger, Hof-Sattlermeister; Max Wolf, k. Regierungsrath.

23. HH. Dr. F. X. Zenger, k. Universitäts-Professor; Karl Kaumerknecht, k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath; Frz. Dobler, Magistrats-Rath; Eduard Wolfanger, k. Ministerial-Assessor.

24. HH. Max v. Schilcher, k. Ministerialrath; Herrm. v. Beisler, k. Staatsrath; Frdr. Passavant, k. Major im General-Quartiermeisterstab; Dr. Daniel Hanneberg, k. Universitäts-Professor.

25. HH. Dr. Karl Fraas, Universitätsprofessor; Gottfr. Ledermaier, Kaufmann; Dr. Lindemann, kgl. Universitätsprofessor; Karl Radius, Bierwirth.

26. HH. Traugott Ertl, Inhaber eines mechan. Instituts; Wilh. Gall, Kunstmaler; Stürmer, Bergmeister; Gust. v. Bezold, k. Ober-Consistorialrath.

27. HH. Jos. Merkl, geb. Sekretär im Finanzministerium, Xaver Rothmüller, Bierwirth; Leo Hautmann, k. Regimentsauditor; Valentin Meißner, k. Hauptmann.

28. HH. Christoph Schmitz, Oberberg- und Salinenrath; Anton Haller, Schlossermeister; Paul von Habel, k General-Verwaltungsdirektor; Adam Oberndorfer, k. Hofrath und Univ.-Professor.

29. HH. Dr. Frdr. Buchner, k. Advokat; Kasp. v. Steinsdorf, Bürgermeister; Karl Frdr. Heinz, k. Staatsrath und Reichsrath; Fr X. Riepler, Kaufmann.

30. HH. Math. Werberger, Maurermeister; Ludw. Brey, Grundbesitzer; Jos. Rottmüller, Zimmermeister; Clement Schäffler, Krämer.

31. HH. Joh. Bapt. Mayer, Sporermeister; Alois Glas, Lehrer; Karl Deiglmayr, Maurermeister; Karl Lang, pens. Sekretär.

32. HH. Max Ott, Weinhändler; Franz Dillis, Ministerialrath; Ant. Mondschein, Apotheker; Karl Genz, Tischlermeister.

33. HH. Dr. Karl Graf, Medizinalrath; Ludw. Widnmann, Apotheker und Mag.-Rath; Mich. Schuh, k. Oberstlieutenant im Generalquartiermeisterstab; Lorenz Hauck, k. Ministerialrath.

34. HH. Joh. Weigerleithener, Glasermeister; Frz. Floßmann, Tischlermeister; Ludw. Gombart, Oberappellationsgerichtsrath; Dr. Jos. v. Kiliani, k. Oberappellationsger.-Direktor.

35. HH. Lorenz Obermeier, Privatier; Dr. Georg Martin Thomas, Professor im k. Kadettenkorps; Emil Roller, Kunsthändler; Wilh. Stähle, Lithographie-Besitzer.

36. HH. Wilh. v. Benning, k. Reg.-Präsident; Dr. Theod. Ferd Hopf, k. Oberappellationsgerichtsrath; Jos. Kübler, Kistlermeister; Ed. Stöber, k. Rittmeister.

37. HH. Joh. Nep. Burger, Lithograph; Moritz v. Reichert, k. General-Zolladministrationsassessor; F. v. Aichberger, k. Regierungsassessor; Phil. Geigel, Oberappellationsgerichtsrath.

38. HH. Joseph Buchner, Stadtgärtner; Jos. Alois Aufleger. Steinmetzmeister; Dr. v. Ringseis, k. geh. Rath; Dr. Beraz, k. Universitätsprofessor.

39. HH Peter Paul Bauer, Stadtgärtner; Anton Huber, Müllermeister; Mich. Reifenstuel, Zimmermeister; Gottfr. Walther, k. Justiz-Minist.-Assessor.

40. HH. J. L. Späth, Kaufmann; Thomas Friendl, Lithograph; J. B. Seitz, Strohsiessefabrikant; Joh. Georg Metz, Inhaber eines optischen Instituts.

41. HH. Aug. Dreyer, Kaufmann; Franz Gmelch, Wagenfabrikant; Franz Heitich, k. Kreis- und Stadtgerichts Assessor; Dr. Bernh. Strauß, praktischer Arzt.

42. HH. Jos. Fessler, Kupferschmied; Ant. v. Henzler, Apotheker; Math. Bauer, Seifensieder; Joh Feichtmaier, k. Oberlieutenant.

43. HH. J. B. Mertz, Wachsbildner und Lebzelter; David Uhland, Magistrats-Kassier; Frhr. v. Müller, k. Artillerie-Hauptmann; F. Eberth, k. Oberkriegs-Kommissär.

44. HH. Julius Hofmann, k. Stabskassier; Heinrich Trothe, Oelfabrikant; Joh. Fruth jun, Maler; Florentin Wüstner, Maurermeister.

45. HH. Kasp. Jos. Michl, Lackirer; Gg. Knollmüller, magistr. Sekretär; Franz Schießl, Krämer; David Schnell, Seifensieder.

40. HH. Karl Schreder, Apotheker; Barth. Langmayr, Gewürzmüller; Jos. Gasteiger, Cementfabrikant; J. B. Hemmer, Privatier.

Deutschland.

Freie Städte. Hamburg, 14. Juli. Major Manteuffel und Hr. Harbon, Departementschef des Aeußern, kamen gestern Abend mit einem Extrazug von Berlin zurück und gingen von Altona nach Schleswig. Sie sollen der Staathalterschaft die Instruktion überbringen, die Regierung des Herzogthums Schleswig während des Waffenstillstandes einem englischen, einem dänischen und einem preußischen Kommissär zu überlassen! Holstein hingegen soll während derselben Periode von der Staathalterschaft regiert werden. Die von der Berliner konst. Korresp. verbreitete Nachricht als sei Reedtz durch einen Kourier nach Kopenhagen berufen, wird von den hiesigen Dänen bestritten. Er sei, sagen sie, weil er in Berlin nichts mehr zu thun habe, in's Bad gereist. In Altona kamen gestern vom Norden Anordnungen zur Auswechslung der Gefangenen an.

Schleswig-Holstein. Altona, 13. Juli. Aus Schleswig, trifft mit dem Abendsdampfzuge die Nachricht ein, daß die Staathalterschaft den Eingang der Waffenstillstandsnachricht der Landesversammlung angezeigt hat. (Nordd. fr. Pr.)

Preußen. — **Berlin**, 14. Juli. Die Nachricht, daß Hr. v. Reedtz durch einen Kourier nach Kopenhagen gerufen worden sei, bestätigt sich nicht, obwohl auch die Konstitutionelle Korrespondenz sie gebracht hatte. Der Waffenstillstand mit Dänemark ist abgeschlossen, Hr. v. Reedtz, wie man sagt, nach Teplitz gegangen, um sich von seinen Anstrengungen zu erholen. Nun habe ich aber von zwei Seiten gehört, der König, ergrimmt über die Vorfälle bei Friedericia, wolle den Waffenstillstand nicht ratifiziren. Ob dieß Wahrheit oder nur frommer Wunsch ist, lasse ich dahin gestellt sein. (A. Z.)

Oesterreich — **Wien**, 14. Juli. Der Verlust Debreczins hat im Insurgenten-Heer sehr entmuthigend gewirkt. Debreczin ist die letzte magyarische Stadt im westlichen Ungarn. Ein Schritt noch rückwärts und den Kampfplatz bildet russinischer und Romänen Boden, dessen Bewohner keine besondere Neigung verspüren dürften zur Befestigung des Kossuth'schen Regiments beizutragen. Wie wir vernehmen, soll Se. Maj. der Kaiser von dem Entschlusse sich nach Ungarn zur Südarmee zu begeben zurückgekommen sein. Die von vielen Seiten geäußerten Besorgnisse und ernsten Bedenken werden nicht ohne allen Einfluß auf die Willensänderung des Monarchen geblieben sein, und die allgemeine und aufrichtige Theilnahme, welche sich bei dem Gedanken an die möglichen Gefahren für die Person des Herrschers kundgab, konnte nicht verfehlen, jenen Eindruck zu verstärken. Aus verläßlichen Quellen erfahren wir die Besetzung Hermannstadts durch die Russen. Das Gros der russischen Armee soll am 15 d. in Pesth einrücken. Vor Komorn soll gestern am 13. abermals ein für die kaiserlichen Waffen siegreiches Treffen vorgefallen sein. Die Magyaren, in der Absicht sich den Durchbruch gegen den Plattensee zu erzwingen um sich mit der dort stehenden 20,000 Mann starken Division unter Aulich zu vereinigen, griffen das Zernirungscorps von neuem an, wurden jedoch mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen, wobei drei Bataillone Honved abgeschnitten und gefangen wurden. (A. Z. C.)

Oesterreichische Monarchie.

Von der Donau-Armee, 12. Juli. Das gestern vorgefallene erbittert Gefecht fiel abermals für uns siegreich aus, gewährte aber wegen der Nähe der Festung keinen andern Erfolg, als den schon öfters gelieferten Beweis, daß die Anstrengungen der Insurgenten, wie groß sie auch seien, gegenüber solcher Macht, wie die unsrige, nur unnöthiges Blutvergießen zur Folge haben können. Bei dem starken Regen war gestern keine weite Aussicht möglich, und deßhalb konnten die entwickelten Heersäulen der Insurgenten bis auf ziemliche Nähe unserer Vorposten anrücken, ehe sie bemerkt wurden. Sie warfen sich mit aller Macht auf das erste und das bei Ehem gelegene Reservekorps, dessen Vorduten sie zurückdrängten, während sie den Neser Wald theilweise nahmen, und durch ein gewaltiges Kanonenfeuer auch die inzwischen auf den Kampfplatz gebrachten Abtheilungen zum langsamen Weichen brachten. Erst als die rückwirkenden Brigaden vorrückten und die russische Armee-Division ankam, stellte sich das Gefecht fest und gestaltete sich vortheilhafter für uns. Der Wald ward wieder genommen, trotz der großen Tapferkeit der darin in bedeutender Anzahl befindlichen Honved, und nun begann die Vorrückung auf allen Punkten, bis der Feind, unter Zurücklassung von vielen Todten, Verwundeten und einer Masse von Pferden die schützenden Mauern des gewaltigen Komorn erreicht hatte. Das Gefecht dauerte von 12 Uhr Mittags bis spät Abends. Den Tag nach der Schlacht läßt sich die Zahl der Todten und Verwundeten nur annäherungsweise angeben, sie dürfte sich auf 3 bis 400 unsererseits belaufen. Mehr als das dreifache scheint der Feind verloren zu haben. Bei 200 Gefangene, worunter 2 Offiziere, fielen in unsere Hände. Sie sagen alle aus, daß der Mundvorrath in der Festung spärlicher vertheilt werde als sonst, daß natürlich in Folge des stets enger sich schließenden Netzes von Truppen die Komorn umgeben, die Herbeischaffung des Mundvorraths für 40 bis 60,000 Mann immer größeren Schwierigkeiten unterliege, endlich daß auch das Geld knapper werde. Görgey's Verwundung am Kopfe bestätigt sich. Gestern besichtigten Görgey's Bruder, Gujon und Klapka; es mögen über 40,000 Mann gewesen sein. Dem General Benedek wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Unter den Verwundeten befindet sich der Sohn des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz, welcher Hauptmann im 14ten Jägerbataillon ist. Ein Korps unter Feldmarschall-Lieutenant B. Ramberg ist bereits vorgestern nach Pesth aufgebrochen, und dürfte heute oder morgen dort eintreffen. Fürst Paskewitsch hat sein Hauptquartier in Hatvan und will am 14 d. ebenfalls in Pesth sein. General Grabbe rückt auch von der Gran her näher heran, und somit dürfte das traurige Revolutions-Drama bald beendigt sein. Die ungarischen Banknoten sind schon ganz werthlos, und werden überall ohne Anstand abgeliefert. Ein böser Gast, die Cholera, herrscht leider hier ziemlich stark, doch sterben von den Erkrankten nur ungefähr 10 Prozent. Auch ist sie bereits etwas im Abnehmen. (A. Z.)

Hauptquartier N. Igmand, 13. Juli. Ein Kourier der heute von Ofen kam, das von drei Brigaden österreichischer Truppen besetzt ist, bringt die Nachricht, daß die Vorhut der russischen Hauptarmee unter Paskewitsch in Pesth eingezogen sei. Ich habe mit dem Kourier, einem österreichischen Offizier, selbst gesprochen, bin also im Stande die Nachricht zu verbürgen. So eben ging ein anderer Kourier mit Depeschen an den Fürsten Paskewitsch nach Pesth ab. Zwischen hier und Ofen wird der regelmäßige Postverkehr dieser Tage eröffnet; die nöthigen Anordnungen dazu sind bereits getroffen. Stuhlweißenburg ist von österreichischen Truppen besetzt. Im Hauptquartier geht das Gerücht, ein Theil der ungarischen Donau-Armee unter Görgey (jetzt, wie es heißt Mészaros, andere sagen Klapka) sei von Komorn gegen Gran abgezogen. Was Wahres an der Sache ist, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Der tapfere Feldmarschall-Lieutenant Baron Wohlgemuth ist zum Kommandirenden in Siebenbürgen ernannt, und wird dieser Tage zu seiner neuen Bestimmung abgehen. Die Cholera läßt etwas nach, sowohl rücksichtlich der Heftigkeit als der Ausdehnung. (A. Z.)

Italien.

Modena, 8. Juli. Heute starb die Prinzessin Anna Beatrice, die Tochter unseres Regenten, im Alter von nicht ganz 9 Monaten.

Rom, 8. Juli. Die Untersuchung gegen die Mörder des Grafen Rossi hat begonnen. In Rom war alles ruhig; die Römer bewunderten die Erdarbeiten der Franzosen und ihre großen Kanonen. Von Garibaldi und seiner Armee noch keine Spur.

Nachschrift.

(A. Z. C.) **Wien**, 15. Juli. Zu den bereits veröffentlichten Details über die Gefechte bei Zsigard, Peresd und Forkasd am 16., 17., 18., 19. und 20. Juni haben wir noch nachträglich den von unserer Seite erlittenen Verlust mitzutheilen. Er erwies sich, wie folgt: Offiziere: 2 Todte, 9 Verwundete, 6 Vermißte. An Mannschaft: 59 Todte, 236 Verwundete, 212 Vermißte oder Gefangene.

Den glänzendsten Beweis eines wahrhaft aufopfernden Patriotismus geben unsere Aerzte in der kais. ungarischen Armee, indem sie, obgleich nicht verpflichtet, in der Schußlinie ihren Dienst auszuüben, doch unter dem heftigsten Kugelregen den Verwundeten Beistand leisten. In Folge dieser muthvollen Pflichtauffassung ihres Berufes finden sich auch häufig Aerzte unter den Verwundeten, in diesem Augenblicke liegen 8 derselben verwundet im Militärspitale zu Preßburg, mehrere andere verwundete Aerzte sind verflossene Woche in die hiesigen Spitäler gebracht worden.

Vom 9. bis 14. Juli d. J. haben bei der ersten österreichischen Spar-Kassa 1532 an Parteien 91,933 fl. C.-M. Rückzahlungen stattgefunden, hingegen im selben Zeitraume von 1129 Parteien 93,796 fl. C.-M. Einlagen gemacht, die Einlagen überstiegen somit die Rückzahlungen um 1863 Gulden C.-M.

*Wien, 15. Juli. Man vernimmt, daß der Kaiser seinem Entschluß, sich zur Südarmee zu begeben, entsagt habe. — Das Hauptquartier der Donauarmee befindet sich in Altgallas bei Dotis. Die Verbindung derselben mit Feldmarschall Paskiewicz, welcher zwischen Waitzen und Hatvan steht, ist über Pesth hergestellt. — Die Waffen der Südarmee ruhen für einen Augenblick. Es ist die Stille, welche einem Gewitterssturm vorangeht; denn der Ban bereitet sich zu schweren Kämpfen vor, da große Massen, man sagt unter Anführung Bem's, gegen ihn heranrücken. Wahrscheinlich ist, daß die im Norden von den Russen gedrängten magyarischen Heerhaufen im Süden durchzubrechen versuchen werden. In Veszprim und Weißenburg stehen noch Magyaren; auch sammeln sich große Haufen derselben noch immer um den Plattensee. — Perczel kommandirt gegenwärtig in der Szolnoker Gegend und zieht viel Landsturm an sich. — Nach einer Mittheilung der neuen „Allgemeinen Pesth-Ofener Zeitung" sind Vetter, Brechey-Guyon in Arad eingezogen und die Festung ist erst besetzt worden, nachdem die Besatzung bereits 120 Pferde verzehrt hatte.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Nr. 168.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 19. Juli 1849.

Expedition: Perusaderplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 19. Juli.

Der Generallieutenant v. Peucker hat aus dem Hauptquartier Donaueschingen einen Tagsbefehl erlassen, in welchem es heißt: „Auf Anlaß einer Bestimmung des Reichskriegsministeriums scheidet das kgl. bayerische 3. Jäger-Bataillon vom Neckarcorps, um zur Besetzung von Mannheim verwendet und dort unter die Befehle des kgl. bayerischen Generallieutenants Fürsten v. Thurn und Taxis gestellt zu werden. Indem ich dies dem Armeecorps bekannt mache, erfülle ich die angenehme Pflicht, dem Bataillon, welches sich durch sein Benehmen vor dem Feinde, namentlich in den Gefechten bei Waldmichelbach, Hirschhorn und Gernsbach, sowie als unermüdliche Avantgarden-Truppe die volle Zufriedenheit des Armee-Kommando's erworben hat, dieses Anerkenntniß unter der Versicherung auszudrücken, daß ich die Verdienste des Bataillons auch zur besonderen Kenntniß Sr. Maj. des Königs von Bayern zu bringen, nicht verabsäumen werde. (gezeichnet) v. Peucker, Generallieutenant. Donaueschingen, den 14. Juli 1849. Für den richtigen Auszug v. Liel, Oberstlieutenant, als Chef des Generalstabs."

Es wurden durch königl allerhöchste Dekrete vom 17. Juli der Revierförster zu Grönenbach Wilhelm v. Sicherer auf Ansuchen auf das Revier Eberheim versetzt, und an dessen Stelle zum Revierförster in Grönenbach der Forstamtsaktuar zu Ottobeuern Wilhelm Habermeyer provisorisch ernannt; der Rentbeamte Friedrich Schreiber in Waischenfeld unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand versetzt; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Waischenfeld der Finanzrechnungskommissär in Baireuth Friedrich Wösch, und an des Letzteren Stelle der Finanzrathsaccessist in Baireuth Heinr. Landgraf, dieser provisorisch, befördert; der temporär quiedzirte Bergmeister Jos. v. Streber in Bodenwöhr zum Salzbeamten in Regensburg ernannt.

Weitere Aktenstücke zur deutschen Verfassungs-Frage.

Die „Hannover'sche Zeitung" theilt nun auch das Berliner Protokoll vom 26. Mai d. J. und die von dem hannoverischen Bevollmächtigten zu demselben übergebene besondere Erklärung mit. Sie bemerkt in der Einleitung dazu, daß 1) geheime Artikel zu dem Vertrag der drei Könige nicht existiren, weil das Protokoll solche doch erwähnen müßte; 2) daß die hannoverische Denkschrift nichts sei, als die nähere Motivirung eines anerkannten Vorbehaltes; 3) daß dieser Vorbehalt im echtesten vaterländischen Sinne nur den Zweck hat, die Einheit und Ganzheit Deutschlands zu erhalten und zu stärken; 4) daß die Entscheidung über diesen Vorbehalt dem Reichstage bleibe, und Hannover sich nicht entziehen werde, dem Schlusse dieses Reichstages zu folgen, wenn dieser dem Bündniß und dem vereinbarten Entwurfe geneigt ausfalle, oder die Zustimmung nachgehends ertheile. Hannover — bemerkt die Hannover'sche Zeitung weiter — habe es bei den allgemeinen Grundsätzen seines Vorbehaltes nicht bewenden lassen, sondern es habe in der Denkschrift vom 1. Juni und deren Anlage, die sie nächstens vollständig geben werde, den Plan, durch den es seine Ansichten verwirklichen zu können glaubte, vollkommen ausgeführt und entwickelt aufgestellt. Die Aktenstücke sind folgende:

Verhandelt zu Berlin, am 26 Mai 1849, Abends 10 Uhr, in Gegenwart: des königl. preußischen Bevollmächtigten, Generals v. Radowitz, des königl. bayerischen Gesandten, Grafen v. Lerchenfeld, des königl. sächsischen Bevollmächtigten, Staatsministers v. Beust, des königl. hannover'schen Bevollmächtigten, Staatsministers Stüve, in Zustand des königl. hannover'schen Klosterraths v. Wangenheim. Das Protokoll führt der kgl. preußische Landgerichtsrath Bloemer.

Der Bevollmächtigte der königl. preußischen Regierung legt als Proposition seiner Regierung vor: a) den Entwurf der Verfassung für den zu bildenden deutschen Bundesstaat, wie dieser Entwurf aus den zwischen den Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover in den Sitzungen vom 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 26. dieses Monats und Jahres stattgehabten Konferenzen hervorgegangen ist; b) den Entwurf des Wahlgesetzes zu dem Verfassungsentwurf ad a) auf Grund dessen die Wahlen zur Berathung und Vereinbarung über diesen Verfassungsentwurf zwischen den Regierungen und der Volksrepräsentation von den betreffenden Regierungen demnächst anzuordnen sind; c) den Entwurf einer Note, mittels welcher Preußen in eigenem Namen und im Auftrage der hier vertretenen und gegenwärtig zustimmenden Regierungen die Regierungen der sämmtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten zum Anschluß an die in der Note selbst näher präzisirte Proposition unverzüglich einladen wird. Der Bevollmächtigte der königl. bayer. Regierung ist noch außer Stande, sich über die gemachten Vorlagen der königl. preußischen Regierung auszusprechen, hält sich demgemäß seine Erklärung offen und ist der Hoffnung, diese Erklärung noch vor Entsendung der ad c) erwähnten Note abgeben zu können. Die Bevollmächtigten der königl. sächsischen und hannover'schen Regierung erklären unter ausdrücklicher Bezugnahme und Hinweisung auf ihre in den Konferenz-Protokollen der Sitzungen vom 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 26. laufenden Monats und Jahres niedergelegten Ansichten und Verwahrungen und unter Vorbehalt einer zunächst die Oberhauptsfrage betreffenden, näheren, dem heutigen Protokoll schriftlich zuzufügenden Erklärung, daß sie der in den vorangeführten Vorlagen der königl. preußischen Regierung gemachten Proposition, Namens und im Auftrage der durch sie vertretenen Regierungen, ihre Zustimmung ertheilen, dieselben, wie hiemit geschieht, förmlich acceptiren und als nunmehr gegenseitig rechtsverbindend anerkennen. Sie ermächtigen die königl. preußische Regierung zugleich, den sämmtlichen anderen deutschen Regierungen auch im Auftrage ihrer Regierungen die ad a., b. und c. vorangeführten Vorlagen zuzufertigen, und außerdem in angemessener Weise zur Oeffentlichkeit zu bringen. Die Bevollmächtigten der königl. hannover'schen Regierung legen als Proposition ihrer Regierung vor: d) den Entwurf zu einer näheren Feststellung des Rechtsverhältnisses, welches zwischen den durch den gegenwärtigen Abschluß verbundenen königlichen Regierungen während des in der vorangeführten Note ad c. bezeichneten Provisoriums eintreten wird. Die Bevollmächtigten der königl. preußischen und der königl. sächsischen Regierung erklären, daß sie der in dem vorangeführten Entwurf sub littera d. gemachten Proposition der königl. hannover'schen Regierung, Namens und im Auftrage der durch sie vertretenen Regierungen, ihre Zustimmung ertheilen, dieselbe, wie hiermit geschieht, förmlich acceptiren und für nunmehr gegenseitig rechtsverbindlich anerkennen. Eine Deklaration zu dem Verfassungsentwurf ad a., deren Abfassung noch einige Frist erfordert, ist in der Note ad c. vorzubehalten. Der Entwurf zu dieser Deklaration wird nach Anleitung und Maßgabe der protokollarischen Aufzeichnungen in den Konferenz-Sitzungen vom 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 26. laufenden Monats und Jahres Seitens der königl. preußischen Regierung ausgearbeitet, und vor weiterer Entsendung und Veröffentlichung der königl. sächsischen und hannover'schen Regierung zur Kenntnißnahme, Prüfung und Zustimmung eingereicht werden. Die ad littera a., b., c. und d. vorangeführten Vorlagen sind zu dem gegenwärtigen Protokolle, als dessen integrirende Bestandtheile, von den Bevollmächtigten der königl. preußischen, sächsischen, hannover'schen Regierung und dem Protokollführer paraphirt worden, und sollen dem Protokolle urschriftlich angefügt bleiben. Ueber diesen Vorgang ist das gegenwärtige Protokoll aufgenommen, und nach erfolgter Verlesung und Genehmigung von den vorgenannten Regierungsbevollmächtigten mit dem Protokollführer unterzeichnet worden zu Berlin wie Eingangs. Für Preußen (gez.) v. Radowitz. Für Bayern (gez.) Graf v Lerchenfeld. Für Sachsen (gez.) Frhr. v. Beust. Für Hannover (gez.) Stüve, (gez.) H. v. Wangenheim. (gez.) Bloemer.

Die unterzeichneten königlich hannover'schen Bevollmächtigten haben, der von dem königlich preußischen Herrn Bevollmächtigten ihnen vorgelegten Proposition rücksichtlich der Gestaltung des demnächstigen Reichsoberhaupts und der Reichsregierung nachgebend, einen von ihnen für richtiger gehaltenen Entwurf bei Seite zu setzen sich bereit erklärt; dieselben finden sich aber verpflichtet, der königlich preußischen Regierung gegenüber ihre Ansichten über diesen Gegenstand nochmals auszusprechen. Nach der Ansicht der Unterzeichneten war es bei dieser Frage die Aufgabe: 1) Deutschland in seiner Integrität zu erhalten. 2) Eine Regierungsgewalt zu schaffen, welche einerseits der Eigenthümlichkeit Deutschlands — seinen durch Geschichte und lange Entwickelung fest zusammengewachsenen Staatsverbänden — die nöthige Gewähr leistete, andererseits im Stande wäre, die Lenkung der höchsten staatlichen Interessen Deutschlands, d. h. die eigentliche Reichsregierung im ächten Geiste der Nation mit ungehemmter, durchgreifender Kraft zu übernehmen. Sollen diese Ziele erreicht werden, so muß Oesterreich in voller Bedeutung bei Deutschland bleiben, dem es durch geographische Lage, Nationalität und Geschichte so enge verbunden ist, daß jede Trennung eine unheilbare Wunde sein würde. Es muß die leider seit langem Zeitraume geförderte Entfremdung beseitigt, das geistige Band der Einheit enger geschlungen werden. Es müssen ferner die höchsten Angelegenheiten der Nation, ihre Politik gegen Außen — die nach den Verhältnissen der Gegenwart vor Allem in den Beziehungen des

Welthandels ihre Grundlage und ihre Entwickelung findet — der Reichsregierung zur Verwaltung, dem Reichstage zur Ueberwachung gegeben werden, damit beide — und durch sie die Nation — sich an diesen großen Gegenständen halten und heben. Es muß endlich der Regierung in ihrer Sphäre die Möglichkeit freien und ungehemmten Handelns gesichert und der Zutritt zu den höchsten Ehren und Pflichten Deutschlands allen Deutschen gleich nahe gebracht werden. Die Grundzüge zu einer solchen Gestaltung der Dinge glaubt die königlich hannoversche Regierung gefunden zu haben. Wenn nun von königlich preußischer Seite ein Verfassungsplan festgehalten wird, welcher, wenn die demselben zum Stützpunkte dienende „Union“ mit dem gesammten österreichischen Kaiserstaate und die für diese Union vorgeschlagenen Regierungsformen durchgeführt werden sollten, jene höchsten politischen Angelegenheiten der Nationalvertretung gänzlich entziehen und solche einer Behörde überweisen würde, die vom Reichstage vollkommen unabhängig wäre; welcher ferner dem Reste der Reichsregierung eine Form giebt, die allerdings der Geltung der Einzel-Staaten ein bedeutendes Gewicht verleiht, die aber in Folge der Vertheilung nothwendig zusammengehöriger Geschäfte unter zwei verschiedene Behörden Reibung und Schwäche bewirken muß; und welche endlich der Eifersucht verschiedener Länder gegen einander fortwährenden Stoff bieten wird: so bedauern die Unterzeichneten, darin um so weniger Beruhigung finden zu können, als die in diesem Entwurfe thatsächlich gegebene völlige Entfremdung Oesterreichs von Deutschland nur geeignet sein würde, jene Mängel auf das Schärfste hervortreten zu lassen. Die Unterzeichneten haben daher nur einerseits in der unabweislichen Nothwendigkeit einer Einigung der Regierungen, andererseits in den Erklärungen Oesterreichs, auf eine Verfassung nicht eingehen zu können, welche die für Deutschland unentbehrliche gemeinschaftliche Volksvertretung und Legislation enthielte, eine Rechtfertigung für ihre Nachgiebigkeit gegen einen Verfassungsentwurf finden können, welcher ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen Deutschlands keineswegs genügt. — Wie sie aber in dem an die Spitze des Ganzen gestellten Vorbehalte für Oesterreich das Mittel erblicken, der nothwendigen Gemeinschaft Oesterreichs mit Deutschland ihre Geltung zu verschaffen, sobald die dortigen Zustände einer bestimmteren Ansicht der Dinge Raum gegeben haben werden; und wie sie die Verpflichtung Deutschlands den Rechten Oesterreichs aus der Verfassung des deutschen Bundes Folge zu geben, ausdrücklich anerkennen: so müssen sie dem künftigen Reichstage auch über diese oberste Frage die weiteren Verhandlungen vorbehalten. Zugleich aber vereinigen sie sich mit den Bevollmächtigten der königlich sächsischen Regierung für den beklagenswerthen Fall, wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen möchte, in der Erklärung, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungs-Entwurfs ausdrücklich vorbehalten bleibe. Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit zum Ausdrucke ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung. Berlin, den 26. Mai 1849. (Unterz.) Stüve, Dr. H. v. Wangenheim.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Jütland.

Friedericia ist von Neuem cernirt, diesmal von den Schleswig-Holsteinern in Verbindung mit Sachsen, Bayern und Hannoveranern. Alle Berichte sprechen von der außerordentlichen Erbitterung der Truppen, welche das Gefecht vor Friedericia, seitdem man die Ungleichheit des Kampfes und die starken Verluste der Dänen besser übersehen kann, mehr als einen Sieg wie als eine Niederlage zu betrachten scheinen. Ueber den mörderischen Charakter der Schlacht werden immer neue furchtbare Einzelheiten bekannt, und die Waffenehre der schleswig-holsteinischen Armee erhält durch dieselbe nur neue ruhmvolle Zeugnisse. Neun Stunden lang hat das kleine Heer unter den ungünstigsten Umständen mit bewundernswerther Tapferkeit den Kampf gegen eine doppelte Uebermacht gehalten und nachdem es mit Kolbe, Bajonett und Kartätschen furchtbar unter dem Feinde aufgeräumt, sich einen vollständig geordneten Rückzug erfochten. Allerdings mußte es das werthvolle Belagerungsgeschütz im Stiche lassen, aber man darf nicht vergessen, daß die Dänen im April bei Eckernförde die vierfache Zahl schwerer Kanonen verloren haben. An Geld und Mannschaften, um das Eingebüßte zu ersetzen, mangelt es nicht, tapfere und tüchtige Offiziere wird Deutschland liefern, und der Geist des schleswig-holsteinischen Heeres ist durch das Unglück nur gehoben worden. Die „B.-H.“ erzählt: Am Abend der Schlacht, als unsere ermüdeten Soldaten unter dem Gesange des schlesw.-holstein. Volksliedes, mit Hurrahs für General Bonin, als wäre ein Sieg erfochten, in Veile einzogen waren, erboten sich die Kurhessen, für die Unmüden die Vorposten zu übernehmen; diese aber lehnten es ab und bezogen selbst noch an demselben Abend wieder die Vorposten. Wer da glaubt, diese Schlacht werde den Frieden beschleunigen, verkennt den schleswig-holsteinischen Charakter. Den Uebermuth der Dänen wird ihr Sieg in's Maßlose steigern; den Schleswig-Holsteinern wird der Unfall bei Friedericia ein Sporn zu neuen Opfern und Anstrengungen sein. Die Leichen, welche das Schlachtfeld zu Friedericia decken, haben die Kluft zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein zu einem unauslöschlichen Haß gesteigert.

(Wes. Ztg.)

Hadersleben, 12. Juli. General Prittwitz führt jetzt selbst den Oberbefehl über die gegen Friedericia operirenden Schleswig-Holsteiner und Reichstruppen. General Bonin kommandirt den linken Flügel, dessen erste und zweite Brigade augenblicklich in und um Kolding stehen und dessen Avantgarde ihre Vorposten bis Gudsö und Erritsö vorgeschoben. Das Centrum besteht ebenfalls aus Schleswig-Holsteinern, und der linke, von Veile her operirende Flügel ist aus Bayern und Hessen gebildet, unter dem Kommando des hochgefeierten v. d. Tann. Was die Dänen bezwecken, muß natürlich dahin gestellt bleiben, nur so viel wissen wir, daß gestern von unseren Küsten aus 13 bis 15 Kriegs- und mehrere Dampfschiffe in der Richtung nach Alsen hin sichtbar waren. Unser Verlust stellt sich von Tag zu Tag geringer heraus, je nachdem die Zahl der sich wieder einfindenden Versprengten sich mehrt, und es dürfte unser Totalverlust demnach nur auf einige 30 Offiziere und 17—1800 Mann (nach dänischen Angaben mehr) an Todten, Verwundeten ꝛc. anzuschlagen sein. (B.-H.)

Altona, 14. Juli. Mit dem gestrigen Nachmittagszuge 5 Uhr ging der Adjutant des Königs von Preußen, Major v. Manteuffel, in Begleitung des Departementschefs v. Harbou und des Regierungsbevollmächtigten Francke, nach Rendsburg. Ersterer ist Ueberbringer der Waffenstillstandsbedingungen. Nach einer Mittheilung der bekannten Waffenstillstandsbedingungen fährt dann der A. M. fort: Bestätigt sich diese Angabe, so fragt sich zunächst, wie und durch wen sie in Ausführung gebracht werden sollen.

Deutschland.

Bayern. — **Nürnberg**, 17. Juli. Heute treffen 5 Kompagnien (circa 800 Mann) von dem bisher in hiesiger Umgegend gelegenen ersten Bataillon des 11. Infanterieregiments hier ein. Eine Kompagnie dieses Bataillons bleibt in Fürth. (K. z. u. f. D.)

Aschaffenburg, 16. Juli. Heute trafen in hiesiger Stadt 24 Mann Ehevauxlegers ein und nahezu an 300 Mann Infanterie vom 11. Regiment, von Obernburg herkommend. (Aschaffenb. Z.)

Baden. — Die Karlsruher Zeitung schreibt aus **Freiburg**, 14. Juli. Unter dem 6. Juli hat ein Artikel de dato Offenburg den 4. Juli den Vorgang der Okkupationsarmee bis Offenburg und Lahr nachgewiesen. Ueber die darauf folgende Woche sind wir gegenwärtig weitere Mittheilungen zu machen in den Stand gesetzt. Der Marsch der Armee ist unaufgehalten fortgesetzt worden. Das 1. Armeekorps hat die Bergstraße beibehalten; das 3. Korps die Straße von Dos auf Baden, Freudenstadt, Rottweil und Villingen nach Donaueschingen eingeschlagen, um hier alle von Württemberg möglichen Zuzüge abzuschneiden, den Uebertritt flüchtiger Insurgenten in das Königreich zu verhindern, so wie möglichst bald in den Bereich des Seekreises zu gelangen. Der Feind, immer noch 10 bis 12,000 Mann stark und einige 40 Geschütze mit sich führend, hat bei seinem Abzuge nach dem Oberlande und dem spätern Verlassen desselben an keinem Punkte von den mannigfachen Vortheilen Gebrauch zu machen versucht, welche die waldige Gebirgsnatur des Landes ihm hier im vollsten Maße bietet. Ueberall scheuchte ihn die Nachricht von dem Anzuge der Truppen mindestens zwei Tage vor den letzteren her, in unerreichbarer Schnelligkeit, welche er durch zwangsweise requirirte Wagen zu befördern gewußt hat, weiter und weiter der Grenze zu. Hier entwaffnet, haben die Flüchtlinge entweder das so oft mißbrauchte Gastrecht des Schweizerbodens aufgesucht, oder, wo es sich um den Uebertritt nach Frankreich gehandelt hat, selbst den unbequemen Bedingungen des französischen Gouvernements sich zu unterweisen vorgezogen, um den Händen der nachrückenden Truppen und des Gesetzes zu entgehen. Nur ein, summarisch vielleicht 2 bis 3000 Köpfe starker Theil derselben hatte unter der Führung des ehemaligen badischen Lieutenants Sigel sich dem Seekreise in der Hoffnung zugewendet, hier durch die so oft bewährten Mittel einer geschickten Agitation der Revolution einen neuen Herd zu bauen, wenn nicht die Plane verfolgen zu können, welche, in allen Einzelheiten überlegt, bereits in den letzten Tagen des Juni durch bewaffnete Invasion eine Mitbetheiligung der württembergischen Bevölkerung an dem Aufstande hervorrufen sollten. An dem gesunden Sinne des Volkes ist dieses letzte Hingeeipinnst wirkungslos gescheitert. Die Hauptagitatoren sind von den Gemeinden eingefangen und der Gerechtigkeit überliefert worden; durch die öffentliche Meinung gerichtet und in die Flucht geschlagen, zogen auch die letzten Reste des sogenannten Freiheitsheeres raubend und plündernd der Schweizergrenze zu. Konstanz ist am 11. ohne Widerstand durch das 3. Armeekorps besetzt worden; Truppen des 3. und 1. Korps haben sich am 13. bei Waldshut vereinigt; der Seekreis, Schwarzwald, so wie die ganze Schweizergrenze sind militärisch okkupirt, und die bewaffnete Insurrektion ist, mit Ausnahme der Festung Rastatt, somit im Großherzogthum Baden beendigt. Ein Erfolg von diesem Umfang, und unter so geringen Verlusten herbeigeführt, hat in dem Zeitraum von 3 Wochen kaum erwartet werden können. Er ist der Lohn an eine Armee, welche den Feind hier wie in der Pfalz schneller noch, als durch die Stärke ihres Armes, durch die unverbrüchliche Ehrenhaftigkeit ihrer Gesinnung aus dem Felde schlug. Vor dem guten Soldatengewissen, das sich der gerechten Sache bewußt ist, kann die Lüge nicht Stand halten. Das ephemere Heer der Rebellion, welches noch vor kurzem in der Pfalz und dem Großherzogthum 60 bis 70,000 Mann gezählt haben soll, ist wunderbar verschwunden und partiell nur noch in den großen Massen gefangener oder sich freiwillig stellender Soldaten und Freischärler oder den Zügen gepreßter Bauernburschen erkennbar, welche in den letzten Tagen ihrer Heimat zugeeilt sind. Jene Gefangenen oder Surveillirten, in einer Zahl von mindestens 10,000 Köpfen, nach dem Grade ihrer Betheiligung an dem Aufstande zu sondern, liegt als um so schwereres Geschäft vor, als die verführte und verblendete Menge den Verführern sicher nicht beigezählt werden soll. Die Stimme der Bevölkerung, welche, so eben

erst an Gut und Leben bedroht, den Segen der Revolution in seiner nackten Wahrheit zu empfinden und die Gesinnung ihrer Verfechter aufs neue kennen zu lernen Gelegenheit fand, ist sicher eine aufrichtige gewesen, wenn sie überall die einrückenden Truppen mit lebhafter Freude empfangen hat. Möge zum Wohle des vielgeprüften Landes jene Belehrung eine dauernde sein, stark genug, um schon auf moralischem Wege den frevelhaften Ehrgeiz einzelner Kreaturen darniederzuhalten, welche an die Möglichkeit glauben, daß ein ganzes Volk zu Treubruch und Verrath zu verleiten, ein ganzes Volk dauernd über das Elend zu täuschen sei, das überall eintreten muß, wo Recht und Gerechtigkeit, Ordnung und Gesetz die Geltung verlieren. Dies moralische Element wird sich an dem Schutze zu stärken Gelegenheit finden, welchen die Waffen der Operationsarmee auch in Zukunft noch dem verbündeten Lande gewähren werden. Indem sie dafür Sorge tragen, daß den Schuldigen eine strenge und gerechte Strafe als Verantwortung für die Leiden treffe, welche verbrecherisch über Millionen heraufbeschworen worden sind, werden sie den freien Verkehr, Handel und Gewerbe beschützen, und Mitthätigung an dem Werke, welches die blutigen Spuren einer traurigen Zeit möglichst bald verwischen soll, wird somit, unter der Leitung einer überall wieder mit verjüngten Kräften eingetretenen Regierungsgewalt, in die Hand eines jeden treuen Unterthanen gelegt sein. Die Festung Rastatt, welche, durch das 2. Armeekorps eng zernirt, sich bisher zur Uebergabe noch nicht entschlossen hat, ist auf die allgemeinen Verhältnisse des Landes gar keinen Einfluß zu üben im Stande. Die Bewohner der Stadt, zum großen Theil einer ferneren Vertheidigung abgeneigt, werden durch den Terrorismus einiger, aus Ausländern aller Art bestehenden Freischaarenbataillone an ihrer Unterwerfung verhindert, leider indeß bei ferner fortdauerndem Widerstande in die traurigen Folgen mit verwickelt werden, welche eine wirkliche Belagerung unvermeidlich macht. Daß eine solche bisher noch nicht begonnen, ist eine Rücksicht auf die falsche und gezwungene Stellung der Bürgerschaft, welcher auf diese Weise Zeit und Gelegenheit zu kräftigerm und selbstständigem Eingreifen in das Wohl und Wehe ihrer Stadt gegönnt werden soll. Wie es sich mit der Wiedereinbringung des veruntreuten militärischen Staatseigenthums stellen wird, ist zur Zeit noch nicht völlig zu übersehen. Die Nachbarstaaten werden bemüht sein, nach der an ihren Grenzen vorgenommenen Entwaffnung der entflohenen Insurgenten, das badische Gouvernement möglichst bald wieder in den Besitz seines rechtmäßigen Eigenthums zurückgelangen zu lassen. Die Okkupationsarmee liefert dazu ein im Laufe der Ereignisse in ihre Hand gelangtes, sehr bedeutendes Material, als dessen erheblicher Theil 22 Geschütze mit zahlreichen Fahrzeugen zu nennen sind. Das Betriebsmaterial der Eisenbahn hat sich bereits als ziemlich vervollständigt erwiesen, seitdem es fast 400 Fahrzeuge wieder in Empfang genommen, welche bis an die südlichsten Punkte der Bahn entführt worden waren. Das Hauptquartier Se. Kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen befindet sich seit mehreren Tagen in Freiburg. Mobile Kolonnen durchziehen zunächst vorzugsweise den Schwarzwald, wie den Seekreis, werden indeß binnen kurzem über das ganze Großherzogthum ausgedehnt sein.

Die Karlsruher Zeitung enthält folgende Erklärung. In einer im Laufe der letzten Kriegsoperationen in meine Hand gefallenen Korrespondenz der Rebellenführer befindet sich ein Schreiben der revolutionären provisorischen Regierung, unterzeichnet Brentano, an den „Bürger General" Mieroslawski, welchem ein höchst wahrscheinlich von Ersterem verfaßter gedruckter Aufruf „der Soldaten des Freiheitsheeres" an die hessischen Soldaten, datirt Heidelberg den 18. Juni 1849, beigelegt war. Dieses mir jetzt zum ersten Male zu Gesicht kommende Aktenstück enthält nur Unwahrheiten und Entstellungen. Es ist eine grobe Lüge, daß, wie es in diesem Aufrufe heißt, die Hessen die Gefangenen aufs furchtbarste mißhandelt und selbst nach ihrer Gefangennahme getödtet hätten. Wie sie den Feind, so lange er ihnen mit den Waffen in der Hand gegenüber stand, mit Tapferkeit und Energie bekämpften, so behandelten sie ihn stets menschlich und gewährten ihm, sobald er in ihre Gewalt gefallen, selbst einen größern Schutz, als er irgend zu erwarten berechtigt war. Die zahlreichen Gefangenen, welche von der hessischen Division unverletzt und unberaubt eingeliefert wurden, beweisen Dies zur Genüge. Es ist weiter schändliche Lüge und Verleumdung, daß die bei der Division in verschiedenen Funktionen anwesenden ihrem Eide und den militärischen Pflichten treuen großherzog. badischen Offiziere die Hessen je zu Gewaltthaten und ungerechten Handlungen angeregt hätten. Diese Offiziere haben sich stets als Männer von Ehre und humanen Gesinnungen gleich ihren hessischen Kameraden benommen. Und so mag allerdings das Vaterland richten zwischen pflichttreuen, für Gesetz und wahre Freiheit kämpfenden Kriegern und den Leuten, welche diese nur im Munde führen, das Land aber aufs schrecklichste terrorisirten, — wie der Ausgang dieser schmachvollen Revolution zeigte, zu ihrem Vortheile beraubten, und ihre Mitbürger durch Lügen jeder Art aufs gröbste täuschten. Konstanz, den 12. Juli 1849. Frhr. v. Schäffer-Bernstein, großh. hess. Generalmajor und Kommandeur der 1. Division des Neckarkorps der Reichstruppen.

Aus dem Murrthale, 12. Juli. Von welch' barbarischer Zerstörungswuth die Kämpen für „Freiheit, Bildung und Wohlstand" noch in den letzten Tagen ihrer Gewaltsherrschaft durchdrungen waren, darüber mag nachstehender Vorgang ein sprechendes Zeugniß ablegen. Als das Sigel'sche Korps, gedrängt von dem Vortrab der Reichstruppen, sich von Donaueschingen nach Stühlingen zurückgezogen hatte, wurde, angeblich auf Befehl des Oberkommandos, die hölzerne gedeckte Brücke bei Grimmelshofen, welche auf Rechnung des Staates mit einem Aufwande von 25,000 Gulden gebaut worden war, bis auf den letzten Balken niedergebrannt. Es geschah Dies, obgleich die Insurgenten einen bedeutenden Vorsprung für sich hatten, obgleich nicht anzunehmen war, daß die Reichstruppen die höchst gefährlichen Defileen des Thales bei Grimmelshofen passiren würden, und obgleich der Uebergang über die Wutach etwas unterhalb der Brücke selbst mit schwerem Geschütz ohne allen erheblichen Zeitverlust hätte bewerkstelligt werden können. Das Werk der Zerstörung ging unter der Leitung eines im vorigen Spätjahre entlassenen Ingenieurpraktikanten von Karlsruhe, der sich als „Genieoffizier" im „Generalstab" gerirte, vor sich. Unter wahrhaft diabolischem Wohlbehagen ordnete er die Zerstörungsarbeiten an, und stellte dem Flehen der Ortseinwohner um Schonung der Brücke und der daran stoßenden Häuser kalten Hohn entgegen. Mit dem Tode war bedroht, wer zur Löschung des Brandes der Brücke nur eine Hand erheben würde, und es standen Scharfschützen bereit, diesem unmenschlichen Befehle Nachdruck zu geben. Nur den angestrengtesten Bemühungen der Ortsbewohner gelang es, die umliegenden Gebäude und dadurch das ganze gedrängt liegende Dorf vor der Einäscherung zu bewahren. Solche Handlungen der brutalsten Zerstörungswuth, an die sich in würdiger Gesellschaft die schreiendsten Eingriffe in das Eigenthum reihen, sind wohl geeignet, selbst den Verblendetsten die Augen zu öffnen; aber es bleibt tief zu beklagen, daß die Erkenntniß nur durch solche schwere Opfer erkauft werden kann. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. — Durch Verordnung des Ministeriums des Innern ist das Tragen republikanischer Abzeichen, z. B. rother Fahnen, Schärpen, Federn u. dgl., als „eine offenbare Verletzung der der bestehenden monarchischen Staatsverfassung von Seite aller Bewohner des Landes gebührenden Achtung", und weil es überdieß leicht zu Reibungen mit den treuen Anhängern der Verfassung und dadurch zu Exzessen führen könne, ferner der Gebrauch des Wortes „republikanisch" in den Benennungen der Vereine verboten worden. Zuwiderhandlungen werden das erstemal mit 3 bis 14 Tagen, in Wiederholungsfällen mit 6 Tagen bis 4 Wochen Gefängniß oder verhältnißmäßiger Geldstrafe geahndet. — Stadtrath und Stadtverordnete in Dresden haben eine Eingabe an den König beschlossen und auf Schloß Pillnitz überreicht, worin sie allerunterthänigst um die Rückkehr Sr. Majestät bitten. „Viele Ew. Majestät treu ergebene Männer," heißt es darin, „waren von dem Gedanken begeistert, daß die allseits angestrebte deutsche Einheit und des deutschen Landes Glück und Wohlfahrt durch ausnahmslose Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung am Kräftigsten werde gefördert werden. Sie fanden daher durch die von Ew. Majestät erklärte Ablehnung unbedingter Anerkennung ihre patriotischen Hoffnungen und Wünsche geschmälert. Mußten sie sich darum auch schmerzlichen Empfindungen überlassen, so hat doch die Ueberzeugung, daß Ew. Majestät auch bei diesem Beschlusse nur das Beste des sächsischen Landes und Volkes vor Augen gehabt haben, sich immer mehr befestigt. Möge die frohe Hoffnung sich verwirklichen, es werde der von Ew. Majestät betretene Weg zum Heile Deutschlands und Sachsens führen! Um so weniger aber können die Bewohner Dresdens den Zustand der Trennung von Ew. Majestät schweigend fortdauern lassen. Sie sind gewöhnt, den um das Volkswohl besorgten Vater des Vaterlandes in ihrer Mitte zu sehen und unmittelbare Zeugen seines fürstlichen Wohlwollens und Wohlthuns zu sein. Diesen stets bewährten Gesinnungen vertrauend, dürfen wir voraussetzen, daß Ew. Majestät, Vergangenes vergessend, gern dahin zurückkehren werden, wo Tausende von Herzen diese Rückkehr sehnsuchtsvoll erwarteten." Der Stadtrath Pfotenhauer begleitete die Ueberreichung dieser Adresse mit einer Anrede, worin er nach Erwähnung der bekannten Dresdener Ereignisse sagte: „Von der Zeit und Ew. Majestät Güte versprechen wir uns die ersehnte Heilung. Wir bitten Ew. Majestät, Ihre versöhnende Hand nicht unserer armen Stadt zu entziehen, Ihren hochherzigen Blick fortan nicht rückwärts, sondern vertrauensvoll vorwärts zu wenden" ꝛc. Der König sagte darauf die Rückkehr nach Dresden zu. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — **Berlin**, 14. Juli. Der Kammerherr v. Reetz, welcher dänischerseits am 11. Abends hier den Waffenstillstand unterzeichnete, und nach der Const. Corr. bald darauf nach Kopenhagen zurückberufen sein, oder, wie uns gestern mitgetheilt war, eine kurze Erholungsreise nach Töplitz angetreten haben sollte, befindet sich nach näherer Erkundigung zur Zeit noch immer in unserer Mitte, und hat nur jüngst auf einen Tag einen Ausflug nach Stettin gemacht, um dort mit einem dänischen Staatsmann zu konferiren. (A. Z. K.)

Das 26. Stück der Gesetzsammlung vom 15. Juli theilt eine vom 10. Juli datirte Verordnung, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, und eine vom 11. Juli datirte Verordnung, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, mit.

Der „Kölnischen Zeitung" schreibt man aus **Berlin**, 13. Juli: „Der Waffenstillstand ist bis zum ersten Januar abgeschlossen. Nach dem ersten Januar muß er vor dem Ablauf von je sechs Wochen gekündigt werden. Im anderen Falle ist er stillschweigend fortdauernd zu betrachten. Er umfaßt zwei Bedingungen. Zuerst, daß, wenn unsere Truppen sich hinter eine von Flensburg bis Tondern gezogene Demarkationslinie zurückgezogen, die Blokade aufgehoben wird und Dänemark die Handelsschiffe zurückgibt. Die zweite Bedingung ist, daß während des Waffenstillstandes eine besondere Statthalterschaft für Schleswig eingesetzt wird. Diese zweite Bedingung hat der preußische Bevollmächtigte nur nach großem Widerstreben zugegeben und in der Erwartung, daß sie die Friedensbasis, d. h.

die Unabhängigkeit Schleswigs, werde vorbereiten helfen. Außer diesem Vertrage sind in der minder solennen Form des Protokolls die Friedenspräliminarien auf jene Basis hin, wenn auch fürerst nur in ganz allgemeiner Form, festgestellt worden. Die Instruktion für Needy behufs des Abschlusses (vorbehaltlich der Ratifikation) war in Berlin eingetroffen, und die Bevollmächtigten hatten die Paragraphen des Vertrages paraphirt vor der Diversion des Generals Rye. Dieser mußte von dem nahe bevorstehenden Abschlusse Kenntniß haben, als er den verrätherischen Anfall vollbrachte."

Schweiz.

Zürich, 12. Juli. Zuerst am 12. Mai brach die Meuterei des badischen Militärs in Rastatt aus; und heute am selben Monatstage zogen Trümmer dieses Heeres, das der Gott der Schlachten und der Eide gerichtet hat, in Zürich ein, eskortirt und entwaffnet. Schon einige Tage zuvor, zumal seit gestern waren einzelne Soldaten zu sehen, besonders aber viele Blousenmänner, zum Theil verwilderte und verwitterte Gesichter, „verthierte Söldlinge der rothen Republik"; und mit Abscheu bemerkte das Publikum, daß die Wassermann'schen „Gestalten" keine Gespenster oder Hirngespinnste sind, sondern Fleisch und Blut haben, und etwa auch Appetit nach beidem. Auch Sigel, der berüchtigte Metternich und eine Legion Offiziere waren im Laufe des Tages eingetroffen. Die Benannten stiegen im Hotel Baur ab, wurden aber auf Verlangen einzelner Gäste vom Wirthe wieder fortgeschickt. Heute nun war Alt auf den Straßen schon frühe lebendig und Alles auf den Beinen, um die Badenser zu sehen. Es kamen Trupps vom 4. Regiment mit arg zerfetzter Fahne, später um 1 Uhr ein Zug Kanoniere, vor und nach 4 Uhr in mehreren Abtheilungen das Geschütz selbst nebst Munitionswagen unter Eskorte von Zürcher'schem Fußvolk, endlich etwa fünfzig Dragoner vom ersten Regiment. Was nun anfangen mit den Kanonen? fragt Niemand, denn die fressen nichts und gehen auch nicht von selbst los; was mit den Leuten? fragt Jedermann und weiß Keiner. Verhungern kann man sie nicht lassen; auf die Länge kann der Staat sie nicht füttern; die Privaten wollen sie nicht füttern, und sie ins Quartier nehmen, kann Niemand gehalten sein. Besonders den Blousenmännern ist die öffentliche Meinung hier gar nicht günstig, und die Sympathie überhaupt für den badischen Putsch, welche in manchen Kreisen hier herrschte, hat sich bedeutend abgekühlt, seit man seine Organe sich in der Nähe besehen kann, seit die guten Freunde unglücklich sind, und seit sie einen gar noch in Verlegenheit bringen. (D. Z.)

Zürich, 12. Juli. Von dem an der Zürich-Schaffhauser Grenze übergetretenen Sigel'schen Korps werden im Laufe des heutigen Tages etwa 1200 Mann Infanterie und die Artillerie hier anlangen; bereits ist die erste Kolonne von ungefähr 250 Bayern angekommen. Im Interesse unseres Landes müssen wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß es ganz ungehörig ist, wenn Offiziere und Reiter mit Waffen, Seitenwehren, ja sogar mit Stutzen erscheinen und so an der Spitze ihrer Züge stehen. Es ist keine Kapitulation zwischen zwei kriegführenden Korps, welche diese Leute zu uns bringt, sondern sie kommen als Asylsuchende, und in der ganzen Welt sind solche Militärs nirgends bewaffnet. Was muß man vollends sagen, wenn man einen Metternich bewaffnet in den Straßen Zürichs herumwandeln sieht! — Bei Rheinau sind beiläufig 2000 Flüchtlinge nebst einigen Geschützen übergegangen und entwaffnet worden, bei Eglisau etwa 1400 mit 28 Stück Geschütz und 500 Pferden, und etwa 1000 Mann sind in's Aargau übergetreten. (Eidg. Ztg.)

Zürich, 13. Juli. Während mitten in der Nacht noch ein Trupp badische Volkswehr hier einrückte und fast alle Chefs, militärische und Zivilkommissäre, Rindeschwender inbegriffen, sich hier zusammenfinden, beginnt zwischen den Kantonen eine Rivalität nicht für Aufnahme, sondern für Abhaltung dieser Flüchtigen. Bern, das die Hanauer Turnerschaar in seinen radikalsten Notabilitäten mit Fahnen und Toasten empfing, weist am folgenden Tage dieselben weiter nach Freiburg und protestirt gegen die Aufnahme einer neuen ihm von Solothurn zugewiesenen Abtheilung. Basel, Schaffhausen, Solothurn, Zürich und St. Gallen, weil ihr Gebiet nicht 8 Stunden von der Grenze entfernt sei; kurz, wenn es so fortgeht, können wir erleben, daß die einzelnen Kantone Grenzposten aufstellen, um Niemanden mehr heranzulassen, der nicht aus seinem Gelde zehren kann. (Eidg. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Juli. Zur Steuer der Wahrheit, offiziellen Aktenstücken zufolge, berichten wir die Zahl der eroberten Kanonen zu 7 Feldpiecen und 20 Belagerungsgeschützen, von denen einige jedoch von den Dänen selbst zerschlagen wurden, ehe der Sieg sich für sie entschieden hatte.

Nachschrift.

*Wien, 16. Juli. Se. Maj. der Kaiser sind gestern in Begleitung des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg mittelst Separattrain nach Brünn abgereist. Auch die beiden Minister F.-M.-L. Gyulai und Bach waren im Gefolge Sr. Majestät. Man wollte hieran die bevorstehende Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Rußland auf österreichisches Gebiet knüpfen. — Görgey soll mit dem Gros seiner Armee das linke Donauufer übersetzt haben. — 2¼ Uhr. 5% Metall. 93⅛—¼. Nordbahn 112—112⅛. Livorneser 69⅜—½.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 17. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80 G. 4proz. — P. — G. Bankaktien II. Semester — P. 648 G. Promessen — P. 50 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 94 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 19. Juli: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfschiffe in Linz.

Fahrordnung im Monat Juli.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Passau** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt nach Ankunft des Dampfbootes von Wien.
„ **Passau** „ **Regensburg** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 4 Uhr. 407.

401. [3c]

Bekanntmachung.

Außer den bereits für Sonn- und Feiertage bestehenden Extrafahrten von München nach Pasing und Maisach, wird den Sommer hindurch auch an **jedem Werktage** ein Zug um **2½ Uhr Nachmittags** von **München** nach **Pasing**, und um **2½ Uhr** von da **zurück** nach **München**, und ein Zug um **7 Uhr Abends** von **München** nach **Pasing**, und um **7¼ Uhr** von da **zurück** nach **München** abgefertigt werden.

München am 14. Juli 1849.

Königliches Bahnamt.
D. L. a.

Wimmer, Bahnhofverwalter. **Petri,** Ingenieur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 19. Juli.

Se. Maj. der König haben geruht (am 2. Juli d. J.) dem k. Oberappellationsgerichts-Direktor Christian Johann Michael Seyfert das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen und solches demselben Allerhöchst eigenhändig zuzustellen.

Großdeutsche Korrespondenz.

Die Lage des Augenblicks.

IV.

München, 14. Juli. Als Oxenstierna das berühmte Wort sprach: „Du glaubst nicht, mein Sohn, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird," da vergaß er, einen kleinen Nachsatz beizufügen, der so wesentlich ist, daß er seine Rede erst wahr macht, den aber der große Staatsmann wohl als sich von selbst verstehend annahm; er lautet: „wenn man ehrlich regiert." Das ist der Triumph der Tugend, daß zur guten Regierung eines Volkes ein Minimum von Weisheit genügt, wenn man ehrlich ist; daß aber alle Weisheit der Welt dazu nicht ausreicht, wenn man es nicht ist. Daß diese Wahrheit, die sich in der Geschichte aller Staaten nachweisen läßt, nicht allgemein und nicht immer anerkannt wird, hat seinen Grund darin, daß ihre Wirkungen in der Regel nicht auffallend und nicht plötzlich hervortreten. Die Geschichte zählt nicht nach Tagen und Jahren; sie zählt nach Decennien und Jahrhunderten. Doch auch darin bewährt die Tugend ihre göttliche Natur, daß sie sich überall unverhüllt in ihrer wahren Gestalt gibt und, einmal anerkannt, mit überwältigender Macht herrscht; während das Laster nur im Dunkeln schleichen und den Schein der Tugend annehmen muß, um seine Erfolge zu erringen. Unserer Zeit, der Zeit philosophischer Bildung, den Völkern christlicher Gesittung war es vorbehalten, daß das Laster den Versuch wagen durfte, unter seiner wahren Gestalt hervorzutreten und die Herrschaft zu begehren. Durch die in dunkler Wühlerei errungenen Erfolge sicher gemacht, glaubte man den Hauptschlag endlich offen führen zur können; die geworbenen Massen drängten vor; noch zwar, zur Eroberung der Haupt-Positionen, glaubte man einen Schein von Tugend nicht ganz entbehren zu können; um den Raub zu rechtfertigen, forderte man im Namen der Humanität den gleichen Genuß Aller an den Gütern der Erde; um das Eigenthum anzugreifen, verälschte man den Rechtstitel des Besitzes in den ungerechten der Usurpation, und um jedes Recht vernichten zu können, forderte man die Entbindung vom Gesetze; kraft eines angeborenen Rechtes, forderte man die Zügellosigkeit im Namen der Freiheit. So gerüstet schritt man zum Kampf; da — im Gewühl der Schlacht, fiegestrunken, ehe der Sieg erfochten war, warfen die Ungeduldigsten die letzte dünne Larve weg, pflanzten offen die Zeichen, die Fahne des Verbrechens auf, und — der Sieg war ihnen entschlüpft. So groß ist der Abscheu der menschlichen Natur vor dem spezifisch Schlechten, daß sie dasselbe nicht ertrügt, wenn sie sich über dessen Wesen keine Täuschung mehr machen kann.

Die Genesis der in unseren Tagen groß gewordenen sozialen Immoralität führe indessen weiter in die Vergangenheit zurück. Sie datirt von der Zeit, als sich die Regierungskunst systematisch von der christlichen, ja von aller Moral lossagte und den Grundsatz als rechtlich aufstellte, daß nur das materiell Nützliche die Grundlage der Politik sein dürfe. Von Einzelnen ist zu allen Zeiten nach diesem Grundsatz verfahren worden, aber in ein System der Staatskunst wurde er erst in der neueren Zeit gebracht. Ludwig XI. von Frankreich hat es gegründet und hat es mit der ganzen Immoralität seines treulosen Charakters dotirt. Von ihm ging es in die Hände von Ministern, zuerst Frankreichs, dann der anderen europäischen Staaten, über. Die Schüler machten dem Meister Ehre, und bald war das neue Staatsrecht ausgebildet; nicht selten angestaunt als ein Meisterstück menschlicher Weisheit. Früher verdammte die öffentliche Meinung die einzelnen unmoralischen Regierungshandlungen, wenn auch die daraus hervorgegangenen Vortheile genehm waren; der Tadel traf dann einzelne Personen, welchen man sie zuschrieb, einen Regenten, einen Minister, einen Gesandten. Nun fing die öffentliche Meinung an, sich mit der zweideutigen Lehre abzufinden; man fing im Ernst an, zu glauben, daß, was für jeden Staatsgenossen Moralgebot ist, es nicht für den Staat sei und sein könne, daß das Staatswohl anderer Direktiven bedürfe; bald nannte man Ehrlichkeit in der Politik eine Albernheit, und man fand es ganz vereinbar, daß ein Mann in seinem Privatleben durchaus moralisch sein könne, aber als Staatsmann unbeschadet seiner Moralität thun könne, ja nach Umständen zu thun verpflichtet sei, was das Strafgesetzbuch im bürgerlichen Leben als Verbrechen verpönt.

Ludwig XI. und seine Nachahmer haben dieses System, wie sie meinten, zu Gunsten der Monarchie gehandhabt, und es hat dieser auch namentlich unter Ludwig XIV. zu einem in Europa nie gesehenen Glanze, zu einer alles Uebrige verschlingenden Macht verholfen — und doch hat gerade dieses System sie in ihrem innersten Grundleben erschüttert, hat ihr ein schleichendes Gift eingeflößt, das unfehlbar zum Tode führt, wenn es nicht heldenmüthig aus dem Herzen gerissen wird, mit dem es beinahe verwachsen zu sein scheint. Das System Ludwigs XI., das sich so schnell zum modernen politischen Recht formulirt, hat die Monarchie entwürdigt und hat sie in jene gemeinen Regionen herabgezogen, wo die Unsittlichkeit ihr schmutziges Spiel treibt.

Johann ohne Land hat gesagt: „Wenn Treue und Glauben aus der Welt verschwunden wären, in den Herzen der Könige müßten sie sich wieder finden." Nie ist ein königlicheres Wort gesprochen worden; Ludwig XI., indem er es zum Gegentheile verkehrte, hat es zur Unwahrheit gemacht; denn seine Gesetze haben Treue und Glauben von dem Volk gefordert, während er die Lüge, den Betrug, den Verrath zu seinem Staatsrecht erhob. Das System, Anfangs nur gegen fremde Staaten und gegen die großen Vasallen des Inlandes gerichtet, stieg im Laufe der Zeit allmälig zu den bürgerlichen Verhältnissen herab. Was in den höheren Regionen so reiche Früchte getragen, warum sollte Das nicht mit gleichem Nutzen in den unteren angewendet werden? was dort erlaubt war, warum sollte Das hier verboten sein? Es dauerte indessen geraume Zeit, bis das Wesen dieser Regierungskunst vollständig erkannt wurde; so lange sie sich nur in den höheren Regionen bewegte, blieb sie mehr oder minder verborgen; damals war die Diplomatie noch eine geheime, und in ihren Wirkungen wurde das Volk häufig mehr zu seinem Vortheil, als zu seinem Nachtheil von ihr berührt. Wenn durch Verrath und Gewalt eine Provinz erobert, ein großer Vasalle unterdrückt worden war, so konnte das Volk sich Das gefallen lassen; es hatte wenigstens keinen nahe liegenden Grund, um die dazu angewendeten Mittel zu kritisiren. Als sie aber zu den bürgerlichen Verhältnissen herabstieg, nach und nach in den Gesetzen, in der Verwaltung Platz nahm, da begann der Druck, die Unzufriedenheit, die Kritik, und als sie am Ende gar dem konstitutionellen Systeme aufgepfropft werden wollte, da wurde sie vollständig entlarvt. Das Volk konnte sich lange nicht von dem Worte Johann's ohne Land trennen, denn es war der Idee so angemessen, die es von dem Königthum hatte und die auch in der That dem wahren Königthum entspricht. Noch lange sagte das Volk, wenn es eine üble That eines Ministers vernahm: „Wenn Das der König wüßte, Das dürfte nicht geschehen!" Sein Glaube mußte ihm gleichsam mit Gewalt genommen werden, und damit sank das Königthum.

Es ist tausendmal gesagt und tausendmal nicht beobachtet worden: jedes Institut, jede Existenz behält nur Lebenskraft, so lange sie ihrem Ursprunge, ihrem Wesen treu bleibt. Das Wesen des Königthums aber ist: tugendhafte Größe in allen seinen Verhältnissen. Es ist keine frömmelnde Phrase, wenn man sagt, ein König soll Statthalter Gottes auf Erden, er soll der Urquell des Rechts, der Wahrheit, der Liebe sein. So lange er Dieses ist, wird er unbesiegbar, unantastbar bleiben; hört er auf, Das zu sein, hört er auf, darnach zu streben, steigt er herab auf den Markt des Lebens, wo die Menschen mit guten und schlechten Mitteln ihren Vortheil betreiben, um auch dort Geschäfte zu machen, so verliert er die Kraft, die seinem Wesen eigen war, so tritt er als erniedrigte gleiche Größe dem Gemeinen an die Seite. Groß, großmüthig (magnanimus) kann nur ein König sein; betrügen kann ein Jeder, und auf diesem Boden ist die Konkurrenz so groß, daß, wer sich auf ihn begibt, Einer gegen Tausende steht, die es alle ebenso gut und am Ende besser zu treiben wissen, als er.

Seit dreißig Jahren hat Deutschland konstitutionelle Regierungsformen, und in dieser langen Zeit haben nur wenige Regierungen sich ehrlich zu dem konstitutionellen Prinzip bekannt; die meisten haben von Anfang an gegen dieses Institut, das für sie wie für die übrigen Staatsgenossen von ihnen selbst als Gesetz gegeben war, mit den Mitteln der alten Hofpolitik einen mehr oder minder heimlichen Krieg geführt; alle haben das auf gesetzliche Freiheit und theilweise Mitregierung des Volks berechnete Institut zum Vortheil der absoluten Monarchie Schritt um Schritt zu verkümmern gesucht. Hier mußten aber die Künste des unmoralischen Systems, die sonst unter dem Kabinetssiegel der Verschwiegenheit spielten, auf der großen Bühne ständiger Vertretung geübt werden. Da war eine dauernde Täuschung schwer; die Springfedern des Systems traten allmälig zu Tag, und mit Erstaunen und Entrüstung wurde das Volk inne, daß es nichts Anderes getrieben werde, als was ein Jedertreiben könne, wenn er nur daran denkt, den Andern zu übervortheilen. Das hat die Monarchie auf den Tod verletzt, denn es hat ihre innerste Lebenskraft geschwächt, den Nimbus der moralischen Größe, der moralischen Reinheit zerstört. Wohl schien es, als könne die proklamirte Verantwortlichkeit der obersten Verwaltungsbeamten die verbrechende Mißachtung von dem Königthum abhalten; allein Das ist nur sehr unvollkommen geglückt; und da gar nicht, wo man, wie in Frankreich, dieser alten Stätte des Verderbnisses, dem König selbst die Fäden des unmoralischen Gewebes halten sah, wo man das System offen spielen ließ und sich zu seinem Prinzip als dem Produkt der höchsten Staatsweisheit ohne Rückhalt bekannte.

Nicht minderer Schuld trifft die Völker und ihre Vertreter. Statt mit der starken Kraft des Rechtes und des Gesetzes in der Hand mannhaft sich selbst das Schlachtfeld zu wählen, nahmen sie den Kampf an, wie er ihnen geboten wurde. Der Bestechung setzten sie die Bestechlichkeit, der Einschüchterung die Feigheit, dem Uebermuth den Kleinmuth, der Täuschung die Heuchelei entgegen; die Wahrheit war auf beiden Seiten verbannt und eine Hand wusch die andere, und das schlechteste Spiel für die Einzelnen auf Unkosten des Ganzen nutzbringend zu machen. Mit dem Siegel überzeugender Wahrheit konnten die Einen aussprechen, das konstitutionelle System tauge nichts, denn nach einer Erfahrung von dreißig Jahren habe es nichts gebessert, nur neue Lasten auf die Völker gewälzt; mit dem gleichen

chen Schein der Wahrheit konnten die Andern behaupten, die Monarchie sei verwerflich, denn auch das konstitutionelle System, von dem man so viel erwartet, habe an der alten Willkürherrschaft nichts zu ändern vermocht.

Bei diesem Zustand der Dinge war der absolut negirenden Partei Raum gelassen, sich zu bilden, zu kräftigen und zu wachsen, bis sie entscheidend in die Geschichte des Tages eingreifen konnte.

Die Regierungen wie die Völker haben jetzt die Sünden zu büßen, welche ihre Vorfahren begangen; an diese Sünden muß aber erinnert, es muß immer aufs Neue nachgewiesen werden, wohin sie geführt haben, damit nicht das Gelüste wieder erwache, sie aufs Neue zu begehen; man muß schonungslos die Sonde in die Wunde legen, wenn man sie gründlich heilen will. Und in der That die Sonde zeigt, daß die Wunde tief und schmerzlich, daß sie aber nicht tödtlich, nicht unheilbar ist; die edelsten Organe sind verletzt, sie sind aber nicht zerstört, und der kräftige Körper hat noch der guten Säfte genug, um die gründliche Genesung erwarten zu lassen. Auf den ersten Anblick scheinen unsere Zustände allerdings trostlos zu sein. Die Regierungen finden alle Wege zum Besseren durch das alte Mißtrauen verlegt; die Völker wollen verzweifeln, weil alle Wege, die sie eingeschlagen, sie nur vom Ziele abgeführt. Mögen die Regierungen nicht ermüden, auf dem Weg zum Guten standhaft vorzudringen, und sie werden bald finden, daß er nicht ganz verlegt, sondern nur erschwert ist, und mögen die Völker nicht neue abenteuerliche Wege aufsuchen, ein ruhiger Rückblick wird sie bald überzeugen, daß sie in der Hast selbst vom rechten Weg abgewichen sind. Was sie vor Allem bedürfen und was allein zum Guten führen kann, ist Beschwichtigung der fieberhaften Aufregung der Gemüther, ist ruhige, besonnene Erwägung unserer Zustände. Nur auf diesem Wege ist es möglich, einerseits von Verirrungen zurückzukommen, andererseits Versäumtes nachzuholen. (Schluß f.)

Bedenkt es!

S. Der Sturm der Verwüstung ist bis jetzt glücklich an Bayerns Gauen vorübergezogen; nur ein kleiner Theil wurde von dem Hagelschlage der Verwirrung getroffen, und auch dieser Theil wird bald wieder aufblühen durch die Besonnenheit seiner Bewohner und die Milde der Regierung. Ja wir Bayern werden beneidet um den Frieden und seine Segnungen; jetzt freuen sich gar Viele, daß sie sich von den Lockungen so mancher Freiheitsheiden nicht verführen ließen, sondern treu zu dem väterlichen Könige standen, der mit seinen Räthen nur das Glück, den Ruhm und die Selbstständigkeit Bayerns will, unter dem schon Vieles besser geworden ist und noch manches andere besser werden wird. Schaut dagegen nach dem schönen Baden, die rothen Wühler haben eine Mördergrube und Räuberhöhle daraus gemacht, und nachdem die Teufel ihr teuflisches Spiel Jahrelang dort getrieben, sind sie jetzt nach allen Weltgegenden auseinander gestäubt und das schöne Land ist in ein Thal des Jammers und Elendes verwandelt. Warum? Weil die Vielen und Redlichen nicht den Muth hatten, den Umtrieben der Wenigen zu widerstehen. Warum blüht und gedeiht Bayern? Weil die tollen Gelüste der Umsturzpartei niedergehalten wurden. Darum ergeht der Ruf von der Isar bis zum Main und Rhein an alle Gutgesinnten: Wachet und erhaltet den Frieden! Laßt euch nicht betören durch die Glanzreden derer, die noch immer an der Frankfurter Reichsverfassung festhalten wollen. Das ist ein Trugbild und ein Irrlicht, dem sie nachjagen und sich selbst und ganz Deutschland ins Verderben stürzen. In euerer Gewalt liegt auch jetzt euer Geschick. Erhalten wir uns den Frieden, so bleibt und vermehrt sich der Wohlstand, der Ruhm und die Macht unseres Vaterlandes und die Märzerrungenschaften werden eine Wahrheit. Das geschieht, wenn wir Abgeordnete wählen, welche nicht ihre Parteizwecke, sondern das gemeinsame Wohl Bayerns und damit auch Deutschlands berücksichtigen. Darum bedenkt bei der Wahl euerer Abgeordneten: ihr wählet das Glück oder das Unglück Bayerns und ihr und euere Kinder und Kindeskinder werden die Früchte des kommenden Landtages genießen, sie werden euer Andenken segnen oder verfluchen. Wählet nach euerm besten Wissen und Gewissen in der Absicht, die Regierung in ihrem redlichen Wirken zu unterstützen, und Gott wird euer Thun segnen, und Bayern sich vor allen anderen Völkern im einigen großen Deutschland erheben!

Literatur.

Nur schüchtern, und als gehörte sie nicht mehr dem großen deutschen Haushalte an, dessen schönste Zierde sie noch vor wenigen Jahrzehnten war, wagt sich in dem wilden Treiben der politischen Parteileidenschaft unserer Tage zuweilen noch die Poesie hervor. Mitten in das Getümmel der Kämpfenden streut sie von Zeit zu Zeit eine ihrer seltnen Blüthen, als das Unterpfand einstiger Versöhnung, als ein grünes Blatt der Hoffnung, als ein frisches Reis der unverwüstlichen, gesunden Triebkraft des deutschen Gemüthes. Eine solche Blüthe begrüßten wir jüngst mit dem wärmsten Antheil in der lieblichen Dichtung: **Amaranth** von Oskar v. Redwitz. Sie ist ein wahrhaft deutsches Lied, ein Lied von reiner, treuer Minne, vom Kampf und Sieg einer frommgläubigen Seele, ein Lied vom Wechselleben des Menschen und der Natur. Das romantische Element, dem die deutsche Poesie, ohne sich selbst aufzugeben, sich niemals ganz wird entziehen können, tritt uns hier mit zartem Glanze entgegen, geläutert von den düstern Gluthen einer sinnlichen Ueberschwänglichkeit, welche die Erzeugnisse der Tieck-Schlegel'schen Schule vielfach trübt. Mit Glück wählte der Verfasser die Form von Liedercyklen, die ein epischer Faden, wenn auch nur lose, zum Ganzen eint. Ueberwiegend ist der lyrische Charakter, die subjektive Anschauung, und am freiesten bewegt sich der Dichter unstreitig in der kurzen, einfachen, sangbaren Liedesstrophe, in dem unmittelbaren Hauche des Gefühls, wie frisch gewählt und farbig auch der Bilderschmuck genannt werden muß, der ihm für umfangreichere Schilderungen zu Gebote steht. Weniger befriedigte uns die Dichtung in jenen Stellen, wo sie das didaktische Gebiet berührt. Wir vermißten hier zuweilen die von der vollen Durchbildung des Gedankens bedingte Einfachheit und Klarheit der künstlerischen Darstellung. Was aber einzelnes Mangelhafte in der Anlage und Ausführung übersehen läßt, und dies Dichterwerk vorzüglich auszeichnet, ist die unverkennbare Liebe und Sorgfalt, mit welcher der Verfasser seine Gebilde in sich gehegt und zur Reife gebracht hat, nicht um prunkenden Scheines willen, nicht um nach der flüchtigen Gunst des Tages zu haschen, sondern um sich selbst und dem Drange des eigenen Herzens volles Genüge zu thun. So ist sein Lied gleich einer duftigen Frühlingsblume anspruchslos und in der Stille aufgekeimt, und offenbart uns ein Gemüthsleben, eine Wärme der religiösen Ueberzeugung, eine Reinheit der Sitte und Innigkeit des Naturgefühles, wie sie die kalte Selbst- und Genußsucht der Alles Höhere verhöhnenden Zeit kaum mehr zu würdigen versteht. Mag aber auch vor Amaranth der lärmende Haufe achtlos vorübergehen, die Anerkennung, die des Dichters anmuthiges Werk bereits in edleren Leserkreisen gefunden, gibt uns Bürgschaft, daß das Bedürfniß ächter Poesie in dem besseren Theile des deutschen Volkes noch ein tiefempfundenes ist, und daß insbesondere der christlichen Lyrik und Epik noch eine reiche Zukunft vorbehalten bleibt. Indem wir von dem Verfasser und seiner Dichtung scheiden, fügen wir nur noch den Wunsch bei, daß es uns vergönnt sein möge, ihm auf der so erfolgreich betretenen Bahn recht bald wieder mit gleich lebhafter Theilnahme begegnen zu können.

F. B.

Deutschland.

Bayern. — **München**, 17. Juli. Die Landwehr der Stadt Nürnberg ist laut einer k. Entschließung des Ministeriums des Innern „in die ruhende Aktivität versetzt," wegen des gelegentlich der Ankunft des Königs bewiesenen Ungehorsams gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten; dagegen ist den Offizieren die Erlaubniß gegeben ihren Rang und Uniform beizubehalten, weil sie durch ihr eingereichtes Entlassungsgesuch ihre Mißbilligung des Vorgefallenen ausgedrückt haben. Ferner ist laut dieses Erlasses dem dortigen Freikorps die Erlaubniß des Bestehens zurückgenommen, und die Stadtkommandantschaft angewiesen für Ablieferung der aus militärischen Zeughäusern abgegebenen Waffen Sorge zu tragen. (A. Z.)

Bamberg, 17. Juli. Nach Berichten aus **Wunsiedel** ist daselbst der Abgeordnete beim vorigen Landtag Dr. **Rubner** verhaftet worden. Im Oberlande soll diese Nachricht bedeutendes Aufsehen erregt haben. Uebrigens hat sich auch dort die Stimmung in neuerer Zeit wesentlich geändert. — Auch im Landgericht Scheßlitz sollen in den letzten Tagen mehrere Verhaftungen stattgefunden haben, doch fehlen uns darüber sichere Nachrichten. (B. Z.)

Baden. — **Hauptquartier Kuppenheim**, 16. Juli. Wie ich Ihnen schon gestern schrieb, denken die Preußen, und wohl mit vollem Recht, nicht daran gegen Rastatt in einer förmlichen Belagerung durch Laufgräben, durch zwei oder drei Parallelen ꝛc. vorzugehen, ebensowenig aber scheinen die belagerten Insurgenten in ihrer Verblendung geneigt zu sein Stadt und Festung zu übergeben, bis nicht noch mehr zerstört und bis nicht noch mehr schuldlose Menschen Gut und Blut verloren haben. Man will nun nach fast 14tägiger Einschließung größeren Ernst zeigen, und da man durch Aufforderungen alles mögliche gethan hat, um die Verstockten zu bringen zur Besinnung zu bringen, so fängt man an neue Batterien, namentlich Kesselbatterien, einzurichten, wozu der Eisenbahndamm, wie zu diesem Zweck erbaut, als erste Parallele schon fertig da liegt und an manchen Stellen zur Deckung und Brustwehr benutzt werden kann. Von Mainz und Koblenz wird noch heute ein großer Belagerungstrain hier erwartet, und in 2 bis 3 Tagen kann wahrscheinlich eine neue und stärkere Beschießung beginnen. Ueberläufer kommen fast täglich an, gestern auch Artilleristen, sowie ein Parlamentär, welcher einen der Mecklenburger Offiziere gegen zwei Rastatter Bürger, die beim Ausfall gefangen wurden, zur Auswechslung anbot, was ihm, wie ich hörte, bewilligt wurde. Warum auch nicht? Die Rebellen sind in der großen Rastatter Mausfalle gerade so gut aufgehoben, wie im preußischen Lager oder in Karlsruhe. In Baden und in andern Städten rings umher sind Sandsäcke in Masse verfertigt worden, und die Artilleristen sieht man in den Wäldern fleißig Schanzkörbe bauen und Faschinen binden. (A. Z.)

Karlsruhe, 16. Juli. Heute erfährt man, daß das im Großherzogthum liegende **Schweizer Gut**, worunter die Fabriken im Wiesenthal (mit einem Kapitalwerth von etwa 30 Millionen Gulden), die vielen im Badischen auf Hypothekdarlehen angelegten Stiftungen und Kapitale (die einen Betrag von vielen Millionen ausmachen) **mit Beschlag belegt** ist. Ferner sollen die auf der rechten Rheinseite liegenden Schweizer Ortschaften militärisch besetzt sein oder werden. Endlich soll mit dem heutigen Tage eine allgemeine Grenzsperre eintreten, so daß Niemand herüber oder hinüber darf; dabei wird weiter angegeben, daß diese Grenzsperre sich nicht allein auf das badische Gebiet, sondern auch auf die österreichischen, sardinischen und **französischen** Gränzen erstrecke! Diese

Maßregeln sollen fortdauern, bis alle Flüchtlinge (!) und das geraubte Gut, das sie mitführen, ausgeliefert sein werden. — Eine Regierungsverordnung sistirt die Besoldungen und Gehalte aller Beamten und Angestellten, die sich beim Aufruhr irgendwie betheiligt haben und jetzt auf der Flucht oder in Untersuchungshaft befinden, bis auf weitere höhere Entscheidung in dieser Beziehung. — Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 39, enthält eine landesherrliche Verordnung, die Auflösung des badischen Armeekorps betreffend. Die bisher im Armeekorps bestandenen Brigaden, Regiments-, Bataillons-, Schwadrons- und Batterieverbände sind aufglöst, mit einziger Ausnahme der vierten Schwadron des zweiten Dragoner-Regiments, welche zur Zeit des Aufruhrs einen Theil der Besatzung der Festung Landau bildete, und des ersten Bataillons des vierten Infanterie-Regiments, das seit August vorigen Jahrs in den Reihen des deutschen Heeres in Schleswig-Holstein steht. — Von Rastatt nichts erhebliches Neue. (Schw. Merkur.)

Konstanz, 16. Juli. Die gestrige Personalsperre an der Grenze ist wieder aufgehoben, angeblich, weil ein Mißverständniß obgewaltet habe. Das nunmehrige Ausgangsverbot bezieht sich nur auf Mobiliar und Waaren, um einer Beseitigung der Habseligkeiten von Seite der Verhafteten zu begegnen. — Gestern waren gegen 40 bayrische Offiziere mit ihrem General hier. Sie kamen auf Besuch von Meersburg herüber. Die Bayern sollen von jenseits noch nicht abgezogen sein, vielmehr noch einige Zeit daselbst verbleiben wollen. — Die Schweizer sind so sehr von der Idee eingenommen, Baden oder das deutsche Reich müsse ihre gehabten Kriegskosten bezahlen, daß die Thurgauer die hinüber gebrachten Geschütze und Munitions- und Bagagewägen selbst von Kreuzlingen weg bis nach Frauenfeld abgeführt haben, entschlossen, dieselben nicht eher verabfolgen zu lassen, bis sie in ihren Anforderungen zufrieden gestellt wären (Warum nicht gar?). — Diese Geschichte kann uns Grenzbewohnern noch langwierige Kriegskosten bereiten. — Gestern sind hier wieder 1000 Mann Hessen eingerückt, man weiß kaum mehr, wo sie unterzubringen; jedes geringste Hauswesen hat seine 4—6 Mann Einquartirung, auch fangen die Lebensmittel an theurer zu werden. Allgemein aufgebracht ist man über einzelne der vermöglichsten Beamten, die, als noch gar keine Gefahr vorhanden, schon die Flucht ergriffen, indem sie sich auf ihre Landgüter oder in die Schweiz zurückzogen und jetzt ihre Häuser dahier noch immer nicht öffnen, oder in dieselben zurückkehren wollen, augenscheinlich um der Quartierlast zu entgehen. Das ist eine Unbilligkeit, die eine öffentliche Rüge verdient. (Schw. M.)

Die Allg. Zeit. schreibt aus Konstanz vom 14. Juli: Vorgestern kam die Nachricht hier an, daß 10,000 Oesterreicher unter dem Feldmarschall-Lieutenant Fürst Schwarzenberg in Bregenz und Gegend eingetroffen, und daß ein bayerisches Korps von drei Bataillonen, von 1000 Mann jedes, 2 Schwadronen und 4 Geschützen unter General v. Flotow die Städte Ueberlingen, Meersburg und Salem besetzt habe, auf den früheren Hülferuf dieser Orte und mit Genehmigung des Königs von Bayern. Da aber schon großherzogl. hessische Truppen nach ersteren Orten designirt waren, indem der ersten Division des Neckarkorps, dem Gros des Korps des Generals v. Peucker, zunächst die völlige Pacifikation dieser Gegenden übertragen war, so werden die bayerischen Truppen morgen nach Lindau zurückgehen, während die großherzogl. hessischen, welche heute zum Theil schon auf Dampfschiffen dahin abgingen, jene Orte sowie alle Punkte um den Bodensee, wo dieses nöthig erscheint, besetzen.

Freie Städte. — Bremen, 12. Juli. Gestern Vormittag war eine Gesellschaft mit dem Dampfschiffe „Telegraph" von Bremerhaven nach der Bremer Baake (etwa 4 bis 5 Meilen unterwärts nach dem Meere zu) gefahren, um die daselbst vor Anker liegende deutsche Dampfflottille zu besuchen. Kaum befand sich die Gesellschaft am Bord des „Barbarossa," als man in weiter Ferne seewärts Dampf bemerkte. Man scherzte, es werde ein dänischer Kriegsdampfer sein, allein es glaubte es Keiner. Nach einer Stunde, als die Besucher das Schiff verlassen mußten, war durch Fernrohr ein Kriegsdampfschiff in dem Weserreviere sichtbar, und auf den Gesichtern der Offiziere und Matrosen strahlte die Hoffnung auf einen Kampf, sie sprachen nur die Besorgniß aus, der Däne werde das Weite suchen, sobald er der deutschen Schiffe ansichtig werde. Als der „Telegraph" abfuhr, erfolgte das Signal des Kapitäns zur See, zu heizen, und nach wenigen Minuten sahen wir, abfahrend, den Rauch aus den Schornsteinen der Schiffe langsam sich emporkräuseln, bis derselbe sich zu dicken Säulen verstärkte. Nach etwa einer halben Stunde fuhren die drei deutschen Dampfer der See zu, begleitet von den Wünschen aller Anwesenden. Hat das Unglück, welches unser Vaterland verfolgt, nicht gestatten wollen, schon jetzt die feindlichen Schiffe aus der Nordsee zu vertreiben, so ist das doch ein kleiner Trost, daß Mittel vorhanden sind, dem Feinde zu versagen die Reviere unserer Flußmündungen zu behelligen. (Wes. Z.)

Mecklenburg-Schwerin. — Schwerin, 10. Juli. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde die zweite Lesung des Staatsgrundgesetzes beendigt. Zugleich machten die großherzoglichen Kommissäre der Versammlung eine auf den Anschluß an den Sonderbund bezügliche Mittheilung, deren wesentlichste Punkte sind: Die Verhandlungen des nach Berlin gesandten Bevollmächtigten haben in durchaus zufriedenstellender Weise stattgehabt, das Resultat derselben zu veröffentlichen, ist jedoch zur Zeit nicht zulässig. Da aber der großherzoglichen Regierung daran liegt, in möglichster Uebereinstimmung mit der Landesvertretung zu handeln, so wünscht sie von deren Ansicht Kenntniß zu haben, und macht daher nachfolgende Mittheilungen: 1) Der dem zu berufenden Reichstage vorzulegende octroyirte Entwurf ist als ein abgeschlossenes, lediglich den Regierungen der deutschen Staaten angehöriges Werk zu betrachten, über dessen Inhalt mit den Kammern der Einzelstaaten nicht verhandelt werden kann. 2) Das Bündniß soll nicht die Bedeutung eines Staatsvertrages haben. Auf die verfassungsmäßigen Rechte der Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten kann diese lediglich unter den Regierungen derselben eingegangene Verbindung selbstverständlich nicht influiren. 3) Die Unterwerfung unter das Bundesschiedsgericht dagegen kann für Mecklenburg von Bedeutung sein, daher wünscht die Regierung besonders über diesen Punkt eine bestimmende Erklärung der Abgeordneten-Versammlung. 4) Die Schwierigkeiten, welche mit Durchführung des Wahlgesetzes verbunden sind, dürfen um des hohen Zweckes willen nicht gescheut werden. Die Regierung wünscht für Mecklenburg das außerordentliche Kontributionsedikt und nicht die Gesammtheit der direkten Steuern als Grundlage der Klassen-Eintheilung aufgestellt und hofft, daß die verbündeten Regierungen derartige, dem Prinzipe des Gesetzes nicht zuwiderlaufende Modifikationen gestatten werden. (B. H.)

Oesterreich. — *Wien, 16. Juli. Aus Pesth wird folgendes berichtet: Pesth ist öde und leer, alle waffenfähigen Leute sind mit den Magyaren gezogen, es ist in Pesth kein Student, kein Arzt zu treffen, alles ging mit der Armee. Dem fühlbaren Mangel an Aerzten ist dadurch abgeholfen, daß man Studirende der Medizin im 2. Jahre als Aerzte aufnahm. Kossuth hielt vor seinem Abzuge wie gewöhnlich eine phrasenvolle Abschiedsrede. Er forderte die Bevölkerung Pest-Ofens auf, sich ruhig und neutral zu verhalten. Er befahl sogar, den Oesterreichern die kaiserliche Fahne entgegen zu tragen, sie anständig zu empfangen, und so vor einer Unbill die Hauptstadt, die sie treffen könnte, zu bewahren. In 2 Monaten werde er wieder kommen. Die Rede schloß mit der Versicherung, daß Görgey, der geliebte und geniale Feldherr von seiner Halswunde, die er bei Szöny erhielt, bereits genesen ist.

Der „Soldatenfreund" erhält über das Gefecht bei Acs am 2. Juli folgende Details: Fünf mächtige Verschanzungen hintereinander, eine die andere beherrschend, hatte der Feind am Sandberg vor Komorn erbaut, riesige Werke, besäet mit einer Masse groben Geschützes. Da rückte die Brigade Reischach des Schlick'schen Korps heran — wir kennen Reischach von Montanara her — sein Federbusch zeigt dem tapfern Bataillon Parma den Weg, und ob auch die Kartätschen viele der Braven niederreißen, die erste Schanze ist genommen, die Besatzung niedergemacht, die eroberten Achtzehnpfünder vom Hauptmann Salvas aufgerichtet, geben ihm mit eigener Munition das Geleit bis in die zweite Schanze, in die er fliehend eilt, aber auch daraus von den unaufhaltsamen Reischach'schen vertrieben wird. Doch im raschen Siegeslauf werden die Tapfern aufgehalten; es ward vom Feldzeugmeister befohlen, nicht weiter vorzudringen, da der Zweck des Tages den Feind in seine Verschanzungen zurückzuwerfen, erfüllt sei. Nur ungern verließen die Tapfern die von ihnen mit dem Tode manches Kameraden, mit mancher Wunde erkauften Schanzen, in denen sie die untransportablen Geschütze vernagelten, einen Mörser aber und einem Pulverkarren mit den Händen im Triumphe fortzogen. Indessen hatte sich das dritte Korps am rechten Flügel schon zurückgezogen, um seine Lager zu beziehen, und dem Feinde blieb daher Spielraum sich auf das Schlick'sche Korps mit ganzer Kraft zu werfen. Er entwickelte Kolonne auf Kolonne, Batterie auf Batterie, und in immer größeren Massen wälzten sich die Insurgentenschaaren gegen das Schlick'sche Korps. Es zog sich der Uebermacht weichend langsam zurück, tapfer kämpfend. Als die Wucht der feindlichen Massen immer heftiger mit furchtbarem Geschützfeuer auf die tapfern Schaaren drückte, und der Feind Miene macht die Pußta Herkaly zu nehmen, da schickte Graf Schlick zu dem bereits weit zurück in's Lager marschirten russischen Generallieutenant Paniutine um ein paar Batterien, die den Feind in der Flanke fassen sollten. Der abgeschickte Offizier fand die vom langen Marsche und der Hitze des Tages ermüdeten Truppen lagernd; die Kochfeuer brannten, über ihnen hingen die großen Kochkessel; alles athmete Ruhe. „Allarm!" rief der tapfere Paniutine: „Nicht eine Batterie, mein ganzes Korps soll euch zu Hilfe!" Gesagt, gethan. Keine halbe Stunde währte, und schon blitzten von den Höhen der Pußta Herkaly die russischen Feuerschlünde, in die feindlichen Flanken Verheerung schleudernd, und es wankten die dichten Kolonnen. Die Kavalleriebrigade Simbschen mit ihrer leichten Batterie — Oberlieutenant Hauf ihr Kommandant — stürzen sich auf die wankenden Schaaren, ein Feld von todten Husaren hinter sich lassend. Vorwärts! hieß es bei dem Schlick'schen Korps; mit freudigem Hurrah ward der Feind zurückgeworfen, und als der Abend einbrach und die untergehende Sonne durch den dichten Rauch der Geschütze schimmerte, waren die Insurgenten hinter den schützenden Wällen ihrer Festung.

Italien.

Rom. Der französische Oberstlieutenant Chapuis ist zum Polizeipräfekten von Rom ernannt, und handhabt sein Amt mit großer Strenge. Fortwährend finden Verhaftungen statt. Cicernacchio und Accursi befinden sich unter den Verhafteten. — Mit der Entwaffnung der Stadt wird unausgesetzt fortgefahren. Daß Garibaldi bereits gänzlich geschlagen ist, erwahrt sich nicht, doch ist er von den Franzosen in Monterotondo enge eingeschlossen, und hat einen großen Theil seiner Arrieregarde und sämmtliches Gepäcke eingebüßt. Viele Klöster werden, wie verlautet, ihrer frühern Bestimmung wieder zurückgegeben. Sämmtliche höhere Administrativstellen sind provisorisch mit Franzosen besetzt. — N. S. Die Franzosen haben Viterbo besetzt und daselbst den Präsidenten Ricci, sowie den Expräsidenten von Civitavecchia Manucci verhaftet. (T. B.)

Gaeta, 5. Juli. Gestern kam mit dem Dampfer der französische Divisions-General Dumont hieher gesendet worden war, hier an, um dem heil. Vater Pius IX. die Schlüssel von Rom zu überreichen. Er wird sodann seinen Weg nach Neapel fortsetzen, wo er mit einer Mission bei der römischen Regierung betraut ist. (T. B.)

Schweiz.

Baselland. Der „Landschäftler" berichtet: „Immer noch Durchzüge von Flüchtigen in größern und kleinern Trupps, zu Fuß, auf Leiterwagen und in der Post. Die Fußgänger, welche jetzt durchkommen, sind meist gediente Soldaten, Pfälzer, in hellblauen Waffenröcken. Es finden sich auch badische Artilleristen und Reiter darunter. Die meisten dieser Durchzüger verhalten sich still, ernst und bescheiden, wie es sich in ihrer Lage geziemt. Wir sahen aber auch andere, welche sich hinterm Schoppen breit setzten, sich in großartigen Prahlhanseresien ergingen und Spektakel machten, als wären sie noch zu Heidelberg und in Mannheim und die Preußen ten 20 Stunden von ihnen entfernt. Die flößen keinen großen Respekt ein. Am 12. d. stieg die provisorische Regierung der Pfalz im Falken zu Liestal ab. Ihre Equipage war sehr volksthümlich. Auf einem mit zwei derben Bauernpferden bespannten Leiterwagen saßen die hohen Herrschaften ganz gemüthlich im Stroh. Ein Bruder von Dr Fries in Eisfach, ebenfalls Mitglied der pfälzischen Regierung, war schon Tags vorher hier durchgeritt." (Eidg. Ztg.)

Genf. Nach dem „Journal de Geneve" ist G. Herwegh hier angelangt.

Großbritannien.

Tandon, 14. Juli. „London ist ruhig"— das kann man noch in ganz anderem Sinne sagen, als es von Paris, Wien und Berlin in jüngster Zeit gesagt zu werden pflegte. An Englands Felsenufern brechen sich die Wellen der Bewegung, die den Kontinent erschüttern, und das Schiff, das uns über den Kanal führt, bringt uns in den Hafen der tiefsten politischen Ruhe, in dem das ferne Geräusch des europäischen Kampfes, das Wogen „des ungestreuten Meeres", kaum noch gehört und verstanden wird. Der Bund der Freiheit und des Gesetzes, vor Jahrhunderten geschlossen, zu einer Zeit, wo die Gesellschaft noch kräftiger war und weniger litt — dieser Bund dauert hier noch fort; und wenn auch in veralteter Faktur geschrieben, so wird sein Sinn doch von jedem frischen Geschlecht erneuert und nach seinem Bedürfniß gedeutet und angewandt. Englands Reformen rücken nur langsam vor, wie es nicht anders sein kann, bei der zähen Beständigkeit des Volkscharakters, bei dem ungeheuern Uebergewicht der materiellen Interessen und der Ausdehnung des Reiches, die ihm nicht gestattet auf Experimente einzugehen oder schnell und oft an seiner Verfassung zu rütteln. Diese Langsamkeit bringt jedoch keine Gefahr; denn da die Rechte der Nation von alter Zeit her gesichert sind und in vollem Umfange ausgeübt werden, so gibt es in England trotz aller Parteiungen im Parlamente wenigstens keine Opposition, welche die Verfassung des Landes stürzen möchte. Die Forderungen der Gegner beschränken sich meist nur auf rationelle Verbesserungen, und indem sie als rechte Vorkämpfer der öffentlichen Meinung für dieselben Propaganda machen, entscheidet es sich bald, ob sie im Sinne der Mehrheit sind, ob es möglich ist die Regierenden zu überzeugen oder zu überwinden. „London ist ruhig" und doch wie bewegt! Der Verkehr in der City führt allein so viel Attroupements herbei, wie eine Volksversammlung in den Straßen verursachen würde. Die Docks sind überfüllt mit Schiffen, die Waaren aller Zonen werden in unabsehbaren Massen durch die Straßen transportirt, in denen sich das Gedränge der Menschen und Wagen oft bis zum dichtesten Knäuel verwickelt. Eine Flotte von Dampf- und Kohlenschiffen läuft täglich in der Themse ein und geht täglich ab. Zwischen den Kirchthürmen, auf denen eifrig geläutet wird, erheben sich die zahllosen Schornsteine der Fabriken, die Tag und Nacht rauchen und den Himmel über der Stadt verdüstern. Alles arbeitet und müht sich ab, von dem Lord Schatzkanzler bis herab zum Kohlenverkäufer, der seine starken Gäule vom Morgen bis zum Abend führt. Tagtäglich finden Meetings vom größten politischen Einfluß statt, auf deren Resolutionen sich selbst die Mitglieder der Regierung zu berufen keinen Anstand nehmen; ja die Aristokratie des Landes drängt sich zu der Ehre einer Versammlung von Kaufleuten zu präsidiren. — Und bei alledem sieht man nur Konstabler auf den Straßen, die Jedermanns Rathgeber sind; die rothe Jacke eines Soldaten ist eine Seltenheit.

△ **Tandon, 14. Juli.** Ihre Leser werden sich erinnern, daß Hr. Labouchere in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses in dem Comite für Schifffahrts-Angelegenheiten dem Hause seine Verbesserungspläne mittheilte, die als vorbereitende Arbeiten für die praktische Wirksamkeit der Reformen zu betrachten sind, welche durch die Aufhebung der Navigations-Akte bezweckt werden. Zuvörderst beabsichtigt Hr. Labouchere die sogenannten light dues, d. h. die Abgaben für Leuchtfeuer, Backen u. dgl. bedeutend zu reduziren. Bekanntlich steht die Regulirung der Schifffahrt und die Küstenbeleuchtung unter der Leitung mehrerer uralter Korporationen, von denen die des Trinity House die bedeutendste ist. Dieselbe hat in der letzten Zeit für Leuchtthürme 1 Million L. St. verausgabt und in Folge dessen ein Anlehen von demselben Betrage kontrahirt, von dem die Hälfte bereits abgetragen ist, die andere in jährlichen Raten von 50,000 L. abgetragen wird; während sich die jährlichen Einnahmen der Korporation von light dues auf 318,000 L. jährlich belaufen. Herr L. hat sich nun mit ihr verglichen, so daß die light dues um ½, also etwa 100,000 L. jährlich verringert wird, wovon 70000 dem Küstenhandel zu Gute kommen sollen, der von jener Abgabe vorzugsweise gedrückt wurde und 30,000 L. dem überseeischen Verkehr. Zu Gunsten des letzteren werden die double light dues, eine schwere Abgabe, ganz aufgehoben. Ferner beabsichtigt Hr. Labouchere Reformen im Lootsenwesen, daß außer der Direktion des Trinity House noch unter der der Cinque ports und unter zahlreichen Gerichtshöfen steht. Zu diesem Zweck wird im Board of Trade ein besonderes Departement für die Handelsmarine errichtet, welches unter andern auch die Aufsicht über die Examination der Steuermänner und Kapitäne auf Handelsschiffen, über öffentliche Hafenbeamte, von denen die Dienstkontrakte zwischen Kapitänen und Matrosen abgeschlossen werden, endlich die Aufsicht über das Verpflegungswesen der Handelsschiffe und über eine zu begründende Pensionsanstalt für alle Matrosen erhalten wird. Provisorisch werden alle diese Maßregeln mit dem 1. Oktober d. J. in's Leben treten, dagegen das nöthige Gesetz erst in der nächstjährigen Session von Hrn. Labouchere eingebracht werden.

L. C. Tondon, 14. Juli. In Greenwich fand neulich ein Meeting der Katholiken statt. Der Vorsitzende brachte zuerst die Gesundheit der Königin und dann die Hr. Heiligkeit des Papstes aus. — Uebrigens gewinnt der Katholizismus hier täglich mehr Terrain; in London allein rechnet man 300,000 Katholiken.

Nordamerika.

Die Newyorker Berichte der „Cambria" vom 27. Juli enthalten im wesentlichen Folgendes: Die Cholera dauerte in Newyork fort, wo seit dem Ausbruche der Seuche 541 Personen an derselben gestorben sind. Sie scheint die Ver. Staaten sehr arg heimzusuchen und namentlich im Mississippi-Thale großen Schrecken zu verbreiten. In St. Louis starben durchschnittlich 100 Personen jeden Tag; weiter stromaufwärts trat die Krankheit fast in jedem Dorfe auf, so daß viele Einwohner ins Innere flüchteten. — In Baltimore, Charleston und andern Städten fanden große Volksversammlungen statt, um das Gedächtniß des verstorbenen Expräsidenten Polk zu feiern und Beileidsschreiben an seine Witwe zu richten. — In Newyork machte man große Zurüstungen zum Empfang des irischen Mäßigkeitspredigers Pater Mathew. — Das Dampfboot „Crescent City" hat neuere Nachrichten aus San Francisco und viele mit großen Goldvorräthen heimkehrende Passagiere aus Kalifornien nach Newyork gebracht. Das Boot hatte außerdem Goldstaub für ⅞ Million Dollars an Bord. In San Francisco war ein Zerwürfniß zwischen den Civil- und Militärbehörden eingetreten, welches damit endete daß man vorschlug, eine gesetzgebende Versammlung von 15 Mitgliedern zu erwählen, welche eine vorläufige Verfassung feststellen soll. Das Land ist überschwemmt von Abenteurern aller Nationen, welche großentheils ohne Obdach und mit Krankheiten umherirren. Die Mexikaner ärgern sich jetzt unendlich, daß sie Kalifornien, dessen Reichthum sie nicht ahnten, den Ver. Staaten abgetreten haben. — An der Grenze von Texas treiben die Indianer ihre Räubereien nach wie vor. Sie haben im Ganzen schon 500 Kalifornia-Pilger ermordet. Jetzt sind 6 Kompagnien Infanterie gegen sie ausgerückt. — In Kanada herrscht ununterbrochene Ruhe; doch erwartet man in der nächsten Zeit mehrere Hochverrathsprozesse. — Der Staat Newyork hat eine neue Anleihe von $1,750,000, auszulösen im J. 1875, zu 6 Prozent Zinsen emittirt, welche durchschnittlich mit einer Prämie von 11¹, pCt. untergebracht wurde. Das Haus Rothschild hat sich für 400,000 $ betheiligt.

Nachschrift.

In Nürnberg sind die Wahlmännerwahlen in vorwiegend konstitutionellem Sinne ausgefallen, 52 konstitutionelle und 39 demokratische Wahlmänner gingen aus der Abstimmung hervor. Die Wahl eines Wahlmannes war bei Abgang der Post noch nicht bekannt. In Fürth dagegen im demokratischen Sinne. Unter 31 Wahlmännern, 28 demokratische gegen 3 konstitutionelle. Es ergibt sich somit das Resultat, daß der Wahlbezirk Nürnberg 55 — 56 konstitutionelle und 67 demokratische Wahlmänner zählt.

In der Stadt Kempten haben die Demokraten nach hartem Wahlkampfe eine geringe Majorität erlangt.

In Erlangen sind unter 21 Wahlmänner 14 Demokraten. In Schwabach ⅔. Auch in Ansbach soll ein ähnliches Verhältniß sich ergeben haben. (Nürnb. Kourier.)

**Paris, 15. Juli. Man spricht von neuem Zwiespalt im Kabinet und einer bevorstehenden Modifikation desselben. Doch scheinen die Angaben deßfalls übertrieben. Paris ist übrigens ruhig. Die römische Frage beschäftigt fortwährend vorzugsweise die öffentliche Aufmerksamkeit. Zwischen Hrn. Jerome Bonaparte und Hrn Goetlegon, Redakteur des Corsaire, soll es zu einem Zweikampf gekommen sein, in welchem der erstere schwer verwundet worden (nach einer weitern Angabe sogar schon gestorben) sein soll. Anlaß soll ein Artikel des Corsaire gewesen sein, den Hr. J. Bonaparte als eine Beleidigung für sich nahm. 5% im Passage de l'Opera gestern Abends 87 90.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallen. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 169.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 20. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 20. Juli.

Ein Kriegsministerial-Reskript über die Soldatenexzesse lautet vollständig: „In neuerer Zeit vermehren sich die beklagenswerthen, oft blutigen Konflikte zwischen Militär- und Civilpersonen, wobei nicht selten schwere Vergewaltigungen der Personen und des Eigenthums stattfinden. Wenn auch nicht verkannt wird, daß viele dieser bedauerlichen Ereignisse durch Schwäbungen, Beschimpfungen, Neckereien und Angriffe aller Art, welche in neuester Zeit so häufig von einem Theile der Bevölkerung den Soldaten zu Theil wurden, zunächst hervorgerufen worden sind, so fordert das Interesse der Staatsregierung zur erfolgreichen Wirksamkeit ihrer Maßnahmen in Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, daß solche auf die öffentliche Meinung nur höchst ungünstig einwirkende, das Vertrauen auf die Staatsregierung schwächende Vorkommnisse kräftigst und nach Möglichkeit entfernt gehalten werden. So lobenswerth und rühmlichst sich der pflichtgetreue militärische Geist der Truppen, ihre jeder politischen Parteiung fremde Gesinnungstüchtigkeit und ihre folgsame Hingebung in ihren Dienstobliegenheiten bewährt, so gehört es aber auch andererseits zu ihrer unerläßlichen Pflicht, eingedenk ihres Berufes als Vollzugsorgane der gesetzlichen Gewalt nie selbst das Gesetz, zu dessen Geltung sie mitwirken sollen, durch Selbsthilfe und strafbare Exzesse zu verletzen, sich durch keine an ihnen versuchte Aufreizung und Erbitterung zu leidenschaftlichen Ausbrüchen hinreißen zu lassen, sondern jede feindliche Stellung und Reibung gegenüber den Einwohnern sorgfältigst zu vermeiden und jene männlich ruhige, würdige Haltung als Stützen des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung zu beobachten, wodurch das Militär das von der Staatsregierung und von der gutgesinnten Bevölkerung auf selbes gesetzte Vertrauen, die gehörige Wirksamkeit der Regierungsmaßregeln, sowie die ihm gebührende allgemeine Achtung am Kräftigsten sichert, während ein gegentheiliges und ungesetzliches Verhalten die Pläne der Uebelgesinnten nur zu befördern, die denselben entgegengestellte Kraft und das Ansehen der Militärmacht zu schwächen geeignet ist. Die Vorgesetzten sämmtlicher Grade haben es sich daher zur angelegentlichsten Pflicht zu machen, in dem angeführten Sinne auf ihre unterhabenden Mannschaften angemessen und so oft als möglich in eigener Person einzuwirken, jede aufgeregte, erbitterte Stimmung derselben durch geeignete Mahnungen an ihre wichtigsten Berufspflichten, mit welchen sich feindliche Parteistellungen nicht vertragen, wenn nöthig durch vorschriftsmäßiges persönliches Einschreiten, zu beschwichtigen und die Kriegszucht in allen ihren Beziehungen thatkräftigst zu handhaben. Hienach sind die unterhabenden Abtheilungen geeignet anzuweisen."

Se. Maj. der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Wartmannsroth, Ldg. Hammelburg, von dem Bischofe von Würzburg, dem Priester Johann Deigeli, Kaplan zu Baunach, — die kath. Pfarrei Burkardroth, Ldg. Kissingen von dem Bischofe von Würzburg dem Pfarrverweser daselbst, Priester Kaspar Friedrich, und das Benefizium zu Deißenhofen, Ldg. Dillingen, von dem Bischofe zu Augsburg dem Priester Jos. Veit, Pfarrer in Hochdorf, verliehen werde.

Deutschland.

(Amtlicher Theil der Frankfurter O.-P.-A.-Ztg.) Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser haben an den Oberbefehlshaber der Reichs-Truppen in dem Großherzogthum Baden, Generallieutenant v. Peucker, zur Anerkennung ihrer ausgezeichneten Führung, ihrer Tapferkeit und brüderlichen Eintracht nachstehendes Handschreiben erlassen:

An das Korps Reichstruppen unter Befehl des Generallieutenants von Peucker. Das tapfere Korps Reichstruppen unter der ausgezeichneten Führung des Reichsgenerals, des königl. preuß. Generallieutenants v. Peucker, hat in Verbindung mit den braven königl. preuß. Truppen unter Kommando Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen den Aufstand im Großherzogthume Baden siegreich bekämpft und die Schaaren der gegen Recht und Gesetz verschworenen Feinde des Volkes niedergeworfen. Ich fühle mich glücklich, sämmtlichen Truppen, welche an diesem Kampfe Theil genommen, den Dank des Vaterlandes und den meinigen hierdurch auszudrücken. Kräftige Ausdauer bei großen Anstrengungen, unerschütterlicher Muth in allen Gefechten, Mannszucht und Festhalten an Treue, Ehre und Pflicht sichern diesen braven Truppen ein ehrenvolles Denkmal in der Geschichte deutscher Heere. Die großherzogl. hessischen Truppen, successive verstärkt durch zwei königl. württembergische und zwei nassauische Bataillone, waren es, welche zuerst unter Kommando des großherzogl. hess. Generalmajors Schäffer von Bernstein dem sehr überlegenen Feinde die Spitze zu bieten hatten. Nur der guten Führung dieses Generals und dem entwickelten Muthe der Truppen konnte es gelingen, dem Ueberfluthen der Empörung einen Damm entgegen zu stellen und die hessische Grenze gegen dieselben zu sichern. Eine großh. mecklenburgische Brigade wurde der kombinirten Division des Generalmajors Schäffer von Bernstein zur Unterstützung gesendet und nahm mit Auszeichnung Theil an dem ungleichen Kampfe. Die an Zahl überlegene gegnerische Artillerie erschwerte die Aufgabe, kostete manches Opfer, konnte aber den Muth der Truppen nie erschüttern. Sobald das Heranrücken königl. preuß. Truppen dies möglich machte, wurden die mobilen in und bei Frankfurt konzentrirten Reichstruppen unter Befehl des großherzogl. hess. Generalmajors v. Bechtold an die hessisch-badische Grenze gesendet, um mit der daselbst im Kampfe begriffenen Division vereint das Reichskorps zu bilden, über welches der Generallieutenant v. Peucker den Oberbefehl übernahm. Durch den Anmarsch zweier königl. preuß Armeekorps wurde das bisher bestandene numerische Mißverhältniß ausgeglichen, und daher zum Angriffe übergegangen, welcher die Truppen von Sieg zu Sieg führte. Wenn ich auf der einen Seite stolz bin auf das, was die Truppen leisteten, und auf die innige Verbrüderung, welche sich bei ihnen durch alle Stämme bewahrheitete, so erfüllt mich auf der andern Seite die tiefste Trauer, indem ich die Verblendung in's Auge fasse, welche uns nöthigte, deutsche Waffen gegen Deutsche zu gebrauchen. Möge die Vorsehung unser großes herrliches Vaterland vor ähnlichem Unglücke, vor jeder Zwietracht bewahren, auf daß die deutsche Kraft durch Einigkeit, Recht und Gesetz den höchsten Glanzpunkt erreiche. Gastein, den 11. Juli 1849. Der Reichs-Verweser: (gez.) Erzherzog Johann. Der Reichsminister: (gez.) A. Jochmus.

Frankfurt, 15. Juli. In mehreren Tagblättern, namentlich im „Frankfurter Journal", ist dem Reichsministerium ein Theil der Verantwortung für die beklagenswerthen Verluste der schleswig-holsteinischen Armee vor Friedericia aufgebürdet worden, insofern als es dem unter seinem Befehle stehenden Kommandirenden v. Prittwitz weder die ernsteste Fortsetzung des Kriegs, noch den Abschluß des Friedens auferlegt habe. — Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist jene Voraussetzung völlig unbegründet, indem General v. Prittwitz noch Ende v. M. die Weisung erhielt, den Kriegsoperationen den möglichst raschen und energischen Fortgang zu geben. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. || **Kempten**, 18. Juli. Die Urwahlen sind hier in Kempten und nächster Umgebung fast ganz im Sinne unserer Demokraten ausgefallen. Doch dürfte schwerlich in irgend einem anderen Orte Bayerns ein hartnäckigerer Wahlkampf gekämpft worden sein, als gestern und heute im 1. Urwahlbezirke der Stadt Kempten zwischen den konstitutionell Gesinnten und den Demokraten. Beide Parteien strengten sich aufs Aeußerste an, um ihren Kandidaten und zwar die Konstitutionellen dem Rechtspraktikanten und Redakteur Hrn. Aschenauer, die Demokraten dem Papierfabrikanten Steinhauser den Sieg zu verschaffen. Nicht weniger als 4 Skrutinien fanden Statt. Im ersten Skrutinium blieben beide in der Minorität. Im zweiten Skrutinium Stimmengleichheit mit je 73; das dritte Skrutinium erzeugte wiederum Stimmengleichheit und zwar diesmal mit 81 gegen 81. Endlich als das viertemal gestimmt wurde, erlag der Kandidat der Konstitutionellen mit 80 gegen 89, sei es, daß die Konstitutionellen ermüdeten, sei es, daß es den Demokraten durch die fortwährenden Ausstreuungen, Hr. Aschenauer sei ungeachtet seiner Ansässigkeit nicht passiv wahlfähig, angeblich weil die Erträgnisse aus wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere aus der Redaktion eines Blattes, nicht als „Rente" im Sinne des §. 3 Tit. IV der Verf.-Urk. betrachtet werden können, gelang, einige der Urwähler irre zu leiten. — Dagegen vernehmen wir aus der entfernteren Umgebung Kemptens, daß die Urwähler sehr wünschenswerthe Ergebnisse geliefert haben. Namentlich hat sogar Immenstadt Männer von gemäßigter Gesinnung gewählt. Ich denke, wir Allgäuer senden diesmal keine „Rothen" zum Landtag.

Aschaffenburg, 17. Juli. Den gestern hier eingetroffenen zwei Kompagnien vom 11. Inf.-Reg. folgten heute noch drei andere nach unter dem Kommando des Hrn. Obersten Naue, nebst einer halben Eskadron Chevaurlegers (6. Reg.) und 2 Geschützen. Die genannte Truppen-Abtheilung wurde von einer Abordnung des Offizierkorps der hiesigen Landwehr begrüßt und zog unter dem abwechselnden Spiele der Regiments- und der hiesigen Landwehrbataillonsmusik heute Vormittag hier ein. (Aschaffenb. Ztg.)

Speyer, 18. Juli. Seit gestern ist hier die Nachricht verbreitet, zu Winnweiler sei auf eine Schildwache geschossen worden. Manche fügen bei, es sei darauf die Proklamirung des Belagerungszustandes in jener Gemeinde und Umgegend erfolgt. — Heute früh fanden hier etwa 5 Verhaftungen statt. Verschiedene andere waren bereits früher erfolgt. — (Neue Speyer. Ztg.)

Kurhessen. — Kassel, 16. Juli. (Versammlung der Stände.) Zur Kommission für die Adresse sind gewählt die HH. Nebelthau (mit 29), Henkel (mit 28), Staats-Prokurator Pfeiffer (mit 28), Lederer (mit 26), Staats-Prokurator Schneider (mit 23), Oetker (mit 23) und Brenner (mit 23 Stimmen). Die HH. Bayrhoffer, Theobald und Hildebrand hatten 11, 8 und 7 Stimmen.

Von der hannöverschen Grenze. Unsere Nachbarn ziehen fortwährend Truppen an der Grenze zusammen. Eine Abtheilung Jäger und Artillerie liegt zu Landwehrhagen; ein Infanteriebataillon zu Dransfeld; eine Infanterieabtheilung war zu Münden angesagt. Die Kürassiere waren schon früher an der Werralinie kantonirt, der Regimentsstab zu Hedemünden. Noch 3 bis 4 Bataillone werden erwartet. (Kass. A. Z.)

Anhalt. Herzogthümer. — Am 11. verkündigte eine Bekanntmachung des Herzogs von Anhalt-Dessau die Entlassung der Minister Habicht und Köppe und die Zusammensetzung des Ministeriums aus den HH. Geh. Räthen Goßler und Plötz und Ministerialrath Vierthaler. In der Sitzung des Köthen'schen Landtages vom 12. verkündigte der Minister Goßler diese Veränderung, worauf die Versammlung den abtretenden Ministern ihre Anerkennung durch Erhebung vom Sitze aussprach.

Schleswig-Holstein — Aus Holstein, 13. Juli. Die Auswechslung der Gefangenen ist bereits im Werke. General v. Prittwitz hat den Befehl dazu an den Departementschef des Kriegs gegeben und diesen den Festungskommandanten in Rendsburg beordert, das Nöthige zu veranlassen. In dieser Nacht reiste dieser noch nach Glückstadt, um die Gefangenen zu holen und die Auswechslung auszuführen. Wir sind im Ganzen im Besitze von etwa 1000 Gefangenen, davon 900 in Glückstadt und etwa 100 in Rendsburg, wogegen Dänemark in den letzten Wochen in den Besitz einer doppelt so großen Zahl gekommen ist. Freilich haben wir unter diesen Gefangenen 300 Marinesoldaten und den Kapitän Paludan. Lieutenant Christiansen, der tapfere Artillerieoffizier, der vor Friedericia seine eigene Batterie in die Luft sprengte, sitzt nun gefangen, weil er von Verrath gesprochen und öffentlich vor der Armee Prittwitz einen „Verräther" genannt hat. Daß in der Armee, sowie im ganzen Lande von der Unfähigkeit des Oberbefehlshabers, wenn nicht von Schlimmerem, gesprochen wird, ist traurig, aber wahr. Ein Bayer soll sogar auf Prittwitz geschossen haben (?). Jedenfalls hat dieser Ausfall der Sachlage eine ganz andere Gestalt gegeben, die theilweise Neigung zum Frieden, die sonst in einzelnen Kreisen vorherrschte, ist gänzlich verschwunden und allgemein erklingt der Ruf zur ernstlichen Fortsetzung des Krieges. (D. B. Z.)

Preußen. — Berlin, 16. Juli. Der St.-Anz. schreibt: Ueber die Angelegenheit des am 26. Mai d. J. zwischen Preußen und den Regierungen von Sachsen und Hannover geschlossenen und den übrigen deutschen Staaten vorgeschlagenen Bündnisses sehen wir uns im Stande, folgende Mittheilungen zu machen: Der förmlich ratifizirte Anschluß ist bis jetzt vollzogen worden vom Großherzogthum Baden und dem Herzogthum Anhalt-Bernburg. Förmliche Beitrittserklärungen sind bis jetzt eingegangen von dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg und von dem Herzogthum Nassau, so daß für diese Staaten nur noch die Förmlichkeit der Ratifikation zu erfüllen bleibt. Von den Regierungen des Kurfürstenthums Hessen, der Herzogthümer Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Anhalt-Dessau-Köthen, sowie der freien Stadt Bremen sind Bevollmächtigte in Berlin anwesend, um über den Beitritt zu unterhandeln, und von Braunschweig ist die Sendung eines Bevollmächtigten in nächste Aussicht gestellt. Die Sitzungen des Verwaltungs-Raths der verbündeten Regierungen, in welchen nunmehr auch der großherzoglich badische Bevollmächtigte, Kammerherr und Legationsrath von Meysenbug, eingetreten ist, haben ihren regelmäßigen Fortgang.

Köln, 13. Juli. Die Cholera tritt bis jetzt im Vergleich zu andern Städten hier sehr mild auf, und man hört nur von wenigen Todesfällen in Folge derselben. Eigenthümlich ist es, daß diese Krankheit nur in der nördlichsten Ecke unserer Stadt aufgetreten ist. — Die Zahl der kleinen Blätter, welche in Folge der Aufhebung der Zensur und der „Märzerrungenschaften" hier wie Pilze aus der Erde schossen, ist bedeutend verringert, indem 1) die Neue Kölnische Zeitung, ehemals redigirt durch Anneke, dann von Beust; 2) der Verfolger der Bosheit, ein von gemeiner Frechheit strotzendes Schandblatt; 3) Freiheit, Arbeit!; 4) Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit! und 5) das Organ der Handwerker-Innungen seit dem 1. Juli zu erscheinen aufgehört haben. Die Tendenz aller dieser Blätter war ultra-radikal. (D. Z.)

Oesterreich. — Wien, 16. Juli. Als die wichtigste Neuigkeit kann ich Ihnen mittheilen, daß die Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien definitiv abgebrochen sind — und Feldmarschall Radetzky rüstet, ja bereits alle nöthigen militärischen Dispositionen getroffen hat. Man hatte von Seiten Sardiniens neue Ränke und Schwierigkeiten bereitet, aber die Geduld und Nachgiebigkeit, welche Oesterreich bis jetzt gezeigt hatte, mußte sich endlich erschöpfen. Man ist sehr begierig, ob Sardinien, wenn es Oesterreich Ernst machen sieht, in seiner Lage es wirklich bis zum Krieg kommen läßt. (A. Z.)

Wien. Der junge Kaiser ging neulich mit dem Grafen Grünne, seinem Generaladjutanten, in das Spital nach St. Marx. Am Eingange der Cholerazimmer sagte er diesem: „Graf, Sie bleiben zurück, Sie sind Familienvater!" „Ew. Majestät haben eine noch viel größere Familie!" erwiderte der Graf. „Ja! Aber wenn Ihre Kinder hier in diesem Saal wären, würde ich Ihnen nicht zumuthen, zurückzubleiben!" Und ein solcher Kaiser sollte in Oesterreich nicht mit Enthusiasmus geliebt werden? Auf ihn sollte man nicht seine Hoffnungen bauen? (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

○ Mailand, 12. Juli. Von Seite der kaiserl. Civilkommission im lombardisch-venetianischen Königreiche ist unlängst die Wiederverpachtung der k. k. Theater Della Scala und Canobbiana zu Mailand ausgeschrieben werden.

Schweiz.

Die Basler Zeitung bespricht die Flüchtlingsangelegenheit in folgender Weise: Alle Schweizerblätter besprechen die Flüchtlingsfragen, und Humanitätsphrasen wechseln dabei in wunderlicher Weise mit Zweifeln ökonomischer Art. Am schlimmsten kommt bei den radikalen Blättern der Kanton Schwyz weg, welcher das Asylrecht als solches verstehen und sich dasselbe nicht auferingen lassen will; die N. Z. Z. in einer offenbaren Begriffsverwirrung vergleicht dessen Weigerung Flüchtlinge aufzunehmen mit einer Weigerung der Kontingentstellung. — Das Soloth. Bl. sucht den Bundesrath gegen den Vorwurf der Inkonsequenz zu rechtfertigen, Asylrecht sei Ausfluß des Hausrechts, dieses stehe den Kantonen zu, die Aufnahme aber sei ein Gebot der Menschlichkeit. — Wir möchten wahrlich von Herzen wünschen, daß man nur halb so viel von Menschlichkeit in schweizerischen Dingen spräche, die Bundesversammlung hätte sich dann durch ihr Stillschweigen nicht der Mitschuld theilhaftig gemacht an den Frevels, welche im unglücklichen Kanton Freiburg verübt werden, denn die Freiburger „sind doch auch Menschen — so zu sagen." Auch nehmen wir es der Regierung von Schwyz gar nicht übel, wenn sie nicht die mindeste Sympathie hat für die, welche seiner Zeit laut über die Unterdrückung der Urschweiz jubelten. — Was uns anbetrifft, so haben wir von Anfang an unsere lebhafteste Sympathie für die große deutsche Bewegung ausgesprochen, aber ebenso unsern Abscheu gegen die badische Empörung, das Werk lügnerischer Demagogie, welche unabsehbare Gefahren über Deutschland gebracht hat. Auch halten wir dafür, daß die weitaus größere Masse der Uebergetretenen im eigenen Interesse besser gethan hätte, sich zu ergeben. Man weiß, daß Viele nur deßhalb bis in die Schweiz sich gezogen, um ihre Waffen nicht den Preußen übergeben zu müssen, ein Ehrgefühl aber, das die dem badischen Staate angehörigen Waffen lieber einem fremden Staate übergibt als dem wahren Eigenthümer, ist ein unwahres, unpatriotisches Ehrgefühl, und dieses zu unterstützen ist kein Gebot der Menschlichkeit. Was hätte man wohl in der Schweiz dazu gesagt, wenn die Walliser z. B. im Jahre 1847 ihre Waffen lieber nach Sardinien geschleppt, als vor den Eidgenossen abgelegt hätten? — Das Soloth. Bl. tröstet sich damit, daß die große Masse bald wieder zurückkehren werde, die Eidg. Z. dagegen will vernommen haben, daß Baden die Rückkehr an Bedingungen knüpfe, auf welche die Schweiz unmöglich eingehen könne. Alles hängt in der That von dem Wohlwollen des Auslandes ab, wie der Erzähler ganz richtig andeutet, und wir wollen von Herzen hoffen, daß es diesem nicht einfallen möge, die Sympathien der Tonangeber in der Schweiz für jede noch so heillose Revolution auf homöopathischem Wege zu kuriren. Der Erzähler meint, thatsächlich sei die Schweiz von Deutschen besetzt, und wir fügen den Wunsch bei, daß es ihr nicht gehen möge, wie dem Kaninchen, das den Igel in seine Höhle aufnahm.

Unterm 12. Juli hat der Bundesrath ein neues Kreisschreiben in der Flüchtlingssache erlassen, in welchem er einen Schritt weiter geht als am 5. Juli. Damals hatte er blos die Erwartung ausgesprochen, daß die Kantone eine gewisse Anzahl Flüchtlinge aufnehmen werden. Die eingetroffene große Anzahl, die Reklamationen und Konflikte, die entstanden sind, veranlassen ihn nun, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Das Natürlichste wäre nun ohne Zweifel, wenn er die ganze Last auf eidgenössische Kosten übernähme, da er, nachdem er das Asylrecht als Sache der Kantone erklärt hatte, doch kaum mehr die Befugniß haben kann, dieses Recht in eine Pflicht zu verwandeln. Aber nein, er befiehlt den Kantonen, gerade wie eine Regierung ihren Amtleuten befiehlt. Dieses geht in folgender Abstufung in einem und demselben Satze: „Wir sollen Euch neuerdings aufs Dringlichste die Erwartung aussprechen, nöthigenfalls die Aufforderung an Euch richten, die Flüchtlinge aufzunehmen und nöthigenfalls bis auf weitern Befehl bei Euch zu behalten." Dann geht es weiter fort: „Ihr werdet Euch sorgfältig enthalten, sie andern Kantonen zuzuweisen, Ihr werdet Euch genau den Befehlen und Weisungen, welche Euch von Seiten des eidg. Kommissärs zugehen werden, unterziehen." Dabei versichert der Bundesrath, daß er sein Möglichstes thun werde, um die Leute bald wieder fortzubringen; er fordert die Kantone auf, die Flüchtlinge streng zu überwachen, und ihnen begreiflich zu machen, daß sie sich ordentlich aufführen sollten, die Kantone sollen Orte auswählen, wo sie am leichtesten überwacht werden können, sie sollen sie wo möglich vertheilen, ausführliche Namensverzeichnisse einsenden mit möglichstem Bericht über die besondere Lage dieser Leute, ihr Subsistenzmittel u. s. w.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Der heutige Moniteur zeigt an, daß General Lamoricière durch Dekret vom 13. zum außerordentlichen Gesandten und be-

vollmächtigten Minister der Republik in zeitweiliger Sendung bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ernannt worden ist. Der Zusatz: „in zeitweiliger Sendung" bewirkt, daß Lamoricière Volksvertreter bleiben und als solcher sein Gehalt fortbeziehen kann.

Paris, 15. Juli. Die „Presse" sagt: Wir kündigten neulich an, daß die Auflösung der 7. Legion der Nationalgarde beschlossen sei, daß die Ordonnanz aber erst nach den Wahlen erscheinen würde. Heute beweist der Moniteur, daß wir Recht hatten; er veröffentlicht die schon vom 4. Juli datirte Auflösungs-Ordonnanz. Was soll man von dieser Verzögerung denken, und in welchem Interesse hat man, wenn die Beibehaltung der 7. Legion wirklich eine öffentliche Gefahr darbot, diese Gefahr um einige Tage verlängert? — Die Urlaubskommission hat gestern in Bezug auf die Ferienfrage beschlossen, diese Frage in der nächsten öffentlichen Sitzung vor die Versammlung zu bringen, die dann zu entscheiden hat, ob sie die Prüfung der Frage an die nemliche Kommission zurückweisen oder eine besondere Kommission zu diesem Zwecke ernannt wissen will. Die Majorität der Urlaubskommission soll für zweimonatliche Ferien sein. — Nach dem „Evenement" soll ein großer Theil der Zöglinge der polytechnischen Schule ausgetreten sein, weil einer ihrer Kameraden, auf dessen Angaben hin die Verhaftung des früheren Direktors der National-Werkstätten, Lalanne, erfolgte, den von ihnen verlangten Austritt verweigerte. Wie es heißt, ist die polytechnische Schule vorläufig aufgelöst worden. — Die dumpfe Aufregung, welche seit einiger Zeit in den Reihen der Nationalgarde zu Bordeaux herrscht, hätte am Mittwoch fast zu einem blutigen Zusammenstoße geführt. Als das 3. Bataillon der 1. Legion das 2. Bataillon auf dem Posten am Stadthause ablöste, ließ ersteres Vivats für die Verfassung erschallen, worauf letzteres mit Pfeifen, Zischen und dem Rufe: „Nieder mit den Rothen!" antwortete. Als die Kompagnien des 2. Bataillons den Mairiehof verließen und durch die auf dem Platze versammelten Volkshaufen zogen, empfing sie der Ruf: „Nieder mit den Weißen!" Es kam zu einer Prügelei, und nur die thätige Dazwischenkunft mehrerer Offiziere verhütete einen blutigen Kampf. Einige Verhaftungen fanden statt. — Zu Lyon sind unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses der Wahlen die Bureaux des „Censeur" und des „Republicain" entsiegelt worden. Bereits ist wieder eine Nummer des ersteren Journals erschienen.

Straßburg, 16. Juli. Diesen Mittag gegen 1 Uhr setzten sich mehrere Militärpikets, mit Polizeikommissären und Gendarmen an der Spitze, in Bewegung und begaben sich nach sämmtlichen Gast- und Kosthäusern. Dort wurden die anwesenden deutschen Flüchtlinge nach den hier üblichen Ausweisen über Aufenthaltserlaubniß befragt, und jene, welche nicht im Besitz solcher Sicherheitskarten waren, wurden eingeladen sich mit nach der Präfektur zu begeben. Wir sahen mehrere unter Militärbegleitung dahin abführen. Bis morgen haben sämmtliche Flüchtlinge, denen nicht speziell der Aufenthalt dahier gestattet wird, die Stadt zu verlassen und sich entweder in ihre Heimath oder nach dem Innern zu begeben. Die Präfektur hat abermals Weisungen aus Paris erhalten, in dieser Hinsicht mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Juli. Die heutige Zeitung enthält nachstehendes kaiserliche Manifest: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen u. s. w., thun hiermit allen Unseren getreuen Unterthanen kund und zu wissen: Am 28. v. Mts. starb, nach dem Rathschlusse Gottes des Allmächtigen, die erstgeborene Tochter des Großfürsten Thronfolgers Cäsarewitsch Alexander Nikolajewitsch, Unsere geliebte Enkelin, die Großfürstin Alexandra Alexandrowna, nach einer langwierigen schweren Krankheit, in einem Alter von 7 Jahren. Indem Wir dieses für Uns und das ganze Kaiserliche Haus so schmerzliche Ereigniß verkünden, sind Wir überzeugt, daß alle Unsere getreuen Unterthanen aufrichtigen Antheil an dem tiefen Kummer nehmen, von dem Unsere Familie betroffen worden. Gegeben zu Warschau am 1. Juli, im Jahre der Geburt Christi dem 1849sten, Unserer Regierung dem 24sten. (gez.) Nikolaus."

Aus **Narwa** vom 25. Juni wird der St. Petersburgischen Zeitung gemeldet: „Heute verließ uns der letzte Zug der hier durchmarschirenden kaiserlichen Garden. Seit dem ersten Pfingsttage ist uns das glänzende Schauspiel geworden, täglich ein neues Garderegiment hier ankommen zu sehen. Eines schöner als das andere, ist es dem Beschauer schwer, zu sagen, welches das schönste sei. An Leuten, Pferden, glanzvollen Uniformen und militärischer Ausstattung möchte kaum eine trefflichere Auswahl, eine vorzüglichere Zusammenstellung möglich sein. Aber noch mehr ist die bewunderungswürdige Präzision und Regelmäßigkeit und vor Allem die musterhafte Zucht und Führung zu rühmen, mit welcher diese Garde-Regimenter hier durchgezogen sind. Täglich, mit Ausnahme der Ruhetage, erschien ein neues Regiment, fast um dieselbe Stunde und Minute traf es ein, als Tages zuvor das abmarschirte. Ganz fremd und zum erstenmal am Ort, dauerte es kaum eine Viertelstunde, und Offiziere, Soldaten, Pferde, Gepäckwagen, Dienerschaft, ja Alles, was ein solcher Zug von Tausenden auf unbestimmte Zeiten mit führt, war einquartirt und ein- und untergebracht und die Stadt in Augenblicken wieder so still, als wäre sie nicht um einen Mann vollzähliger geworden. Am Abend begann die Musik auf dem Markte zu spielen, und da gab es Leben und Fröhlichkeit, wie nur selten bei uns. Alle Fenster und Thüren waren von theilnehmenden Zuschauern umstellt, und drunten wogte die fröhliche und bunt durch einander wandernde Masse. Das ungetheilteste Lob aber verdient die musterhafte Führung dieses Militärs. Es sind in den 21 Tagen des Durchmarsches nicht weniger als 24,920 Mann von den verschiedensten Waffengattungen mit 8719 Pferden durchgezogen, und ist doch nicht das Allergeringste vorgefallen, das zu irgend welcher Unzufriedenheit oder Klage Anlaß geworden wäre. Nur eine Stimme des Lobes aus den Hütten der Armen und Niedrigen, wie aus den Wohnungen der Wohlhabenden und Angesehenen, folgt Offizieren, oberen und niederen, wie den Soldaten nach. Man spricht hier und in der Umgegend nur mit aufrichtiger Hochachtung von dem feinen, liebenswürdigen Benehmen der Ersteren und von der guten Führung der Letzteren. So waren in einem großen Stadthause 500 Mann einquartiert. Die Fenster dieses Hauses führen ebenen Trittes in den Hof eines Nachbarn. Vier Wochen lang standen Soldaten des Regimentes Friedrich Wilhelms III. in diesem Hause, später folgten die Garderegimenter. Im Hof des Nachbarn wurde täglich Wäsche getrocknet, Kleider aufgehängt, Sachen hingestellt. Die Soldaten traten zum Fenster hinaus und benutzten den Hof des Nachbarn zum Trocknen, Ordnen und Reinigen ihrer Sachen. Es war eine vollkommene Gemeinschaft: derselbe Strick zum Trocknen der gemeinsamen Wäsche ward von beiden Seiten zugleich benutzt, dieselben Stellen und Räume in Anspruch genommen, aber eine Unordnung, eine Störung oder irgend welche Untreue ist durchweg nicht vorgekommen. Und das in einer Berührung mit Leuten, die täglich andere waren, mit Tausenden, unter denen doch alle wahrlich nicht gleich tugendhaft sein können! Aber es ist dieß ein Muster der allerbewunderungswürdigsten Zucht und Ordnung, ein Beleg und starkes Beispiel der trefflichsten, militärischen Führung. In einer Unterhaltung, welche die Kinder des Nachbarn eines Tages mit den Soldaten führten, äußerte ein Grenadier: „Kinder, betet für uns! Wir ziehen jetzt in den Krieg, und ob wir lebendig zurückkommen, das weiß Gott nur allein. Aber wenn wir auch verderben und umkommen, was ist daran. Es ist ja unser Beruf, wir sterben gern für unseren Kaiser, für unser Vaterland, wenn Euch nur der Friede erhalten und Ihr von dem Feinde bewahrt bleibt. Daß Gott später Euch und das Vaterland bewahren und unseren geliebten Herrn und Kaiser erhalten wolle, daß sei unser Aller herzinnigstes Gebet." Die Kinder erzählten später mit Begeisterung von diesem Soldaten. Ja wohl! mit fröhlicher Begeisterung gedenken wir dieser trefflichen Krieger. Die Stimme der Verehrung und des Dankes folgt ihnen nach. Möge Gott der Herr sie behüten, in ihrem schweren, so mühevollen Berufsleben reichlich stärken, die Gebete, die aus so viel tausend warmen Herzen zu seinem allmächtigen Throne emporsteigen, in Gnaden erhören und uns Einwohnern Narwa's bald die Freude gewähren, diese lieben, vortrefflichen Gäste so ruhm- und sieggekrönt wieder zu sehen, als wir sie muthigen Herzens, alle Strapazen und Mühen verachtend, von uns weiter fortziehen gesehen haben."

Warschau, 13. Juli. Das hier erschienene siebente Bulletin der in Ungarn operirenden Armee berichtet über das siegreiche Vordringen der Russen in Siebenbürgen. Gleich nach der Einnahme von Kronstadt entsandte der General Lüders eine Heeres-Abtheilung, bestehend aus 7 Bataillonen Infanterie, 1 Kompagnie Sappeurs, 1 Kompagnie Jäger, 4 Schwadronen Uhlanen, 2 Schwadronen donischer Kosaken und 12 Geschützen, unter der Anführung des Generals Gasford, in das nördlich gelegene Szeklerland. Am 23. Juni schlug der General die Magyaren, welche 5000 Mann stark mit 8 Kanonen am Flusse Fekete beim Dorfe Kelesz standen. Die Magyaren zogen sich in drei Richtungen zurück. Der Verlust der Russen betrug 1 Todten und 29 Verwundete. Am 24. Juni zog General Gasford ohne Schwertschlag in die Stadt St. Georgia ein, entwaffnete die Einwohner und nahm Geiseln mit sich. Am 25 Juni marschirte er auf Kezdy-Waszarhely. Die Magyaren verließen die von ihnen aufgeworfenen Verschanzungen, retirirten nach Gyal-Egered, und auch ein Theil der Bewohner von Kezdy zogen mit ihnen ab. Die Zurückgebliebenen unterwarfen sich den Russen und lieferten die Waffen aus. Der General ließ die Kanonengießerei, Pulvermühle und zwei Salpeterfabriken, welche sich in dieser Stadt befanden, gänzlich zerstören. Gleichzeitig detaschirte General Lüders den Obersten v. Leve mit dem wolhynischen Infanterieregiment, einer reitenden Batterie und einer halben Schwadron donischer Kosaken von dem Dorfe Ghirzy aus, um den oltuscher Paß zu nehmen, da er in Erfahrung gebracht hatte, daß 2000 Magyaren mit 6 Geschützen sich daselbst verschanzt hätten. Der Oberst führte seinen Auftrag mit Erfolg aus und war am 27. Juni durch den Paß gezogen. Am 25. Juni befand sich General Lüders im Dorfe Marienburg (Földvag) an der Aluta. Von da aus machte er am 26. und 27. Streifzüge nach verschiedenen Richtungen und überzeugte sich, daß, wie der Bericht sagt, „die Bewohner des Szeklerlandes sich ruhig verhalten würden, wenn ihr Schicksal nicht von den in der Umgegend umherstreifenden Banden abhinge, welche, aufgehetzt von den Hauptleitern des Aufstandes, ihre ganze Hoffnung auf Bem's Hilfe setzten." Am 28. zog General Lüders nach Tartlau, um sich mit dem General Gasford zu vereinigen. Dasselbe Bulletin berichtet, daß General Tscheodajeff am 3. Juli ohne Schwertstreich in Debreczin einrückte.

Warschau, 14. Juli. Der russische General Grabbe, der mit seiner Heeresabtheilung im nordöstlichen Ungarn operirt, berichtet, daß er in vier Tagemärschen über Szuczan, Stiuben, Kremnitz am 7. Juli in St. Keresztz am Flusse Gran, nordwestlich von Altsohl und unweit von Schemnitz, eingerückt sei. Die Magyaren, die sich in Nieczsole verschanzt hatten, zogen sich, sobald sich die Kosaken blicken ließen, zurück, um nicht von Komorn und Gran abgeschnitten zu werden. Eine Depesche des General-Adjutanten Berg, datirt Miskolz 8. Juli, bringt nähere Nachrichten über die Besetzung von Debreczin durch General Tscheodajeff. Eine Brigade wurde sofort in der Stadt selbst einquartirt. Ein Regiment und eine Artilleriebatterie stellten sich auf dem bedeutendsten Platze der Stadt auf; die

übrigen Truppen bivouakirten in ihrem Umkreis. General Tscheodajeff meldet, daß, als er noch in Nyiregyhaz stand, wohin er am 7. von Hadhaz vorgerückt war, die Revolutions-Regierung alle österreichischen Offiziere, die sich zu Debrecztn in Gefangenschaft befanden, nach Pesth bringen ließ; in dem Augenblick ihres Aufbruchs warf sich eine Volksmenge auf sie, erschlug sechs derselben und machte sechzehn zu Krüppeln. Dieser traurige Vorfall veranlaßte den General Tscheodajeff zu folgenden Maßregeln: 1) Allgemeine Entwaffnung der Einwohner von Debrecztn; 2) augenblickliche Auslieferung aller österreichischen Gefangenen, welche bei den russischen Truppen bleiben sollten; 3) Auslieferung der bei der Ermordung der österreichischen Offiziere betheiligten Individuen. Der Magistrat von Debrecztn drückte im Namen der ganzen Gemeinde den Wunsch aus, unverzüglich zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Monarchen zurückzukehren, und beschloß, eine Deputation mit Erneuerung des Eides der Treue und mit der Bitte um Gnade und Schutz an Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph abzusenden. Die Einwohner der Stadt lieferten sogleich ihre Waffen aus, die wegen Mangels an Transportmitteln im russischen Lager vernichtet wurden. Man fand außerdem noch einige Depots von Karabinern und Piken, aber alle verdorben. Der Magistrat erhielt den Auftrag, sie vollends zu zerstören. Die Untersuchung gegen die Mörder der österreichischen Offiziere brachte nur drei Schuldige heraus, zwei wurden festgenommen und zu dem russischen Heere abgeführt. General Tscheodajeff nahm sie mit fort, als er Debrecztn verließ. Auch 20 österreichische Offiziere, 2 Aerzte und 47 Soldaten, die man dort gefangen gehalten hatte, wurden von ihm mitgenommen. Bei seinem Abzug stellte er dem Magistrat von Debrecztn ein Zeugniß über seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter den rechtmäßigen Souverain und zur Verpflegung der russischen Truppen aus. Die Stadt verproviantirte die Truppen auf 4 Tage. Generallieutenant Saß durchzog das tornaer Komitat, um es von den Magyaren zu säubern. Er stieß auf zwei Bataillone Magyaren, griff sie an, tödtete 200 Mann und nahm 73 gefangen. Das russische Hauptquartier wurde am 9. Juli von Miskolz nach Abrama verlegt. — Der königl. preußische Gesandte, General v. Rochow, hat vorgestern Warschau verlassen und sich nach Berlin begeben. — Der General der Kavallerie, Graf Kreutz, ist von Mitau hier angekommen und der Flügel-Adjutant des Kaisers, Graf Heyden, von Oesterreich kommend, nach St. Petersburg abgereist.

Nachschrift.

*In **Bamberg** sind die Wahlen zu zwei Drittheilen im konstitutionell-monarchischen Sinne ausgefallen. (Näheres in der heutigen Beilage).

*Beilngries, 18. Juli. Die Urwahlen sind bei uns durchweg zu Gunsten der Konstitutionell-monarchischen ausgefallen.

*Würzburg, 17. Juli. Die Urwahlen sind hier zu drei Viertheilen auf konstitutionell-monarchisch gesinnte Männer gefallen. Man hofft auch von der Mehrzahl der zu unserm Wahlbezirk gehörigen Landbezirke dasselbe Resultat.

Wien, 17. Juli. (A. Z. K.) Die ungarische Armee hat sich in zwei Theile getheilt, der eine Theil operirt bei Komorn, Waitzen, Gran unter Görgey, Klapka, Guyon; der andere Theil bei Szegedin im Banat und Siebenbürgen unter dem Befehl von Dembinski, Bem, Perczel, Vetter, Becsey; Dembinski hat den Oberbefehl sämmtlicher ungarischer Truppen erhalten und ist Generalissimus. Damjanics mit dem Stelzfuße ist provisorischer Kriegsminister. — 2¼ Uhr. 5% Metall. 93—¼. Nordbahn 110⅞—⅜. Livorneser 69⅛—¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 20. Juli: „Tasso's Tod". Trauerspiel von Raupach.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Max August Braun, bürgerl. Traiteur dahier, mit Frau Anna Braun, Traiteurswittwe von hier. Anton Frendl, Gendarm zu Pferd bei der königl. Gendarmeriekompagnie dahier, mit Ottilia Gasner, Bauerstochter von Kleinseeham, Ldgs. Miesbach. Joseph Sagenhofer, bürgerl. Schneidermeister dahier, mit Maria Anna Plank, Schneidermeisterstochter von Weilheim, Ldgs. Neuheim. Karl Wilhelm Herzer, königl. Advokat zu Miesbach, mit Emilia Franziska Josepha Fischbacher, Kommunalad ministrators-Tochter von Rosenheim. Jakob Nuß, Maschinenschlosser dahier, mit Therese Leinfelder, Gärtnerstochter von der An. Erhard Bock, Wirthschaftspächter dahier, mit Theresia Boschner, Bauerstochter von Westerndorf, Ldgs. Wasserburg. Michael Eisen, Taglöhner dahier, mit Kreszentia Birner, Soldatenstochter von Wegesheim im Rits. Michael Bley, bürgerl. Kartenmacher dahier, mit Johanna Hager, Kartenmacherswittwe von hier. Alois Fichtl, königl. Hofmusikus dahier, mit Magdalena Clemenza Bernei, königl. Ballet-Figurantin. August Vogelberger, Theaterschneider dahier, mit Barbara Stapf, Metzgermeisterstochter von Donauwörth.

Auswärts Getraute.

In Augsburg: Hr. Dr. Joseph Haller, Redakteur der Neuen Münchener Zeitung, mit Fräulein Theresia Amalia Bodenehr, Privatierstochter von Augsburg.

Gestorbene in München.

Friederike Geuter, Rothgerberstochter von Altenschönbach, 55 J. a. Theres Illing, fürstl. Hofgärtnerstochter von Kraustowitz in Böhmen, 17 J. a. Maria Friedl, Zimmermannsfrau, 42 J. a. Katharina Achner, Kastlersswittwe, 91 J. a. Katharina v. Orff, Hofkriegsrathstochter, 97 J. a. Sophia Nußhofer, Sekretärstochter, 57 J. a. Michael Sagrofsky, Taglöhner, 63 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

408. In Bezug auf die Versteigerungsanzeige vom 26. v. Mts., die den pens. Rittmeister v. Mayer'schen Ehegatten gehörige Hägerbraustätte Nro. 75 im Thale Petri betreffend, wird hiemit berichtiget, daß auf obiger Braustätte nicht 2500 fl., sondern 25,000 fl. Ewiggeldkapital lasten.

München den 13. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Gattinger.

Privat-Anzeigen.

385. Bei dem königl. Rentamte Ingolstadt kann ein mit dem Steuerdefinitivum vollständig vertrauter Amtsgehilfe sogleich oder bis 1. August eintreten; die Zeugnisse über Moralität und Geschäftskenntnisse sind dem Amtsvorstand portofrei einzusenden.

Höchst vortheilhaftes Anerbieten!

405. [3b] Ein Geschäft, auf welches die jetzigen Zeitverhältnisse keinen Einfluß haben, beabsichtigt einige Agenten anzunehmen. Denselben werden so gute Provisionen bewilligt, daß sie — selbst in kleinen Orten — bei Thätigkeit anständig davon leben können. Die Agentur, welche bequem als Nebengeschäft geführt werden kann, eignet sich sowohl für Geschäftsleute als auch für Professionisten. Anmeldungen erbittet man sich franko unter der Chiffre D. H. J. poste restante Eibenstock in Sachsen.

409. [2a]

Stiftungs-Feier

des Vereins zur Förderung des Wasser-Heilverfahrens.

Außerordentliche Versammlung

Samstag den 21. Juli

im Saale des Paradiesgartens.

Tagesordnung.

1) Ansprache des Vorsitzenden.
2) Vortrag von Dr. Gleich: Ueber die Wirksamkeit und die Resultate des Vereins seit seiner Begründung.
3) Musikalische Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Einführung durch Mitglieder wird gestattet.

Der Ausschuß.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Mthlr. preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Wir ersuchen die Redaktionen der auf dem Kontinente erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospekte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

348. [4c]

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Großdeutsche Korrespondenz.

Die Lage des Augenblicks.

VI.

München, 14. Juli. (Schluß.) Ueberblicken wir die Resultate unseres zwölfmonatlichen Kampfes in und außerhalb der Paulskirche, und fragen wir uns, was man gewollt, warum man es gewollt, welche Mittel man in Bewegung gesetzt und was man damit erreicht, so bietet sich uns zuvörderst als Objekt unserer Betrachtung die Idee der deutschen Einheit dar. Diese Idee zeigte sich gleich von Anfang an etwas wohl in's Blaue hineingestellt, wo sie sich denn auch bis jetzt noch befindet. Wenn man eine Idee verwirklichen will, so muß man sich vor Allem fragen, was die Ursache ihrer Entstehung ist, was sie leisten soll, welches Gute damit erreicht welche Nachtheile damit beseitigt werden sollen, was sie leisten kann, endlich ob und in wie weit ihre Verwirklichung überhaupt möglich ist. Von allen diesen Fragen hat man nur die erste gestellt, und ihrer Allgemeinheit nach kann nur Das die einfache allgemeine Antwort sein: man hat die Einheit verlangt, weil man mit dem Zustand von Zerrissenheit, in welchem Deutschland sich befindet, unzufrieden ist. Mit dieser Antwort ist sehr wenig gesagt und Das, worauf es eigentlich ankommt, völlig im Unklaren gelassen. Gleichwohl hat man sich damit begnügt, um sie zur Grundlage des Frankfurter Verfassungswerks zu machen. Der bedenkenlose Eifer der unbefangenen Politiker und die schaffende Kraft der berufsbewußten Theoretiker reichten sich hier freudig die Hände; eine so gute Gelegenheit, für die Einen, alle hundertjährigen Gebrechen Deutschlands mit einem leichten Wurf los zu werden, für die Andern, eine vollkommene Musterverfassung für ein großes Volk nicht nur zu schreiben, sondern auch mit souveränem Gebot zu verwirklichen, kam nicht so leicht wieder. Mit Ausnahme einiger nüchterner Büreaukraten, deren warnende Stimme ungehört verhallte, dachte Niemand daran, die Beschwerden des deutschen Volkes, die man alle in einen Topf warf, zu sichten und zu untersuchen, ob und in wiefern die Hebung derselben durch die Einheit bedingt sei oder nicht. Die vag gedachte Einheit mußte für Alles gut sein; die Frage, welche Nachtheile durch sie entfernt, welches Gute durch sie erreicht werden, was sie in Bezug auf einzelne Gebrechen leisten solle und könne, wie sie demgemäß geartet sein müsse, blieben gänzlich unerörtert. Darüber mußte man vorgängig und ganz bestimmt in's Klare kommen, denn wenn man ein Institut zu etwas gebraucht, was seinem Wesen nicht entspricht, so versagt es seinen Dienst, oder es wirkt verkehrt. Von den Beschwerden, welchen durch die Frankfurter Verfassung abgeholfen werden sollte, gehören aber die allermeisten nicht in den staatsrechtlichen Bereich, also nicht zu dem Wesen des aus souveränen Einzelstaaten zu bildenden Bundesstaates, sondern in jenen eben dieser Einzelstaaten. Daß ihnen dort in der 30jährigen Epoche eines konstitutionellen Scheinlebens oder auch dort, wo keine konstitutionelle Formen bestanden, überhaupt nicht abgeholfen wurde, ist allerdings ein großes Uebel, das die Regierungen verschuldet haben und jetzt schwer büßen; aber dieselben zum Gegenstand der deutschen Einheitsbestrebungen zu machen, war ein verkehrtes, ein verderbliches Beginnen. Es ist Dieses ganz eben so, als wenn in den einzelnen Familien einer Gemeinde eine üble Wirthschaft geführt wird und man nun durch die Vorschriften einer Gemeindeordnung den Haushalt der Familien regeln will. Abgesehen aber auch davon, daß diese Angelegenheiten nicht da ausgetragen werden können, wo man sie angebracht, so hat man in der Ungeduld des Mißmuthes übersehen, daß da, wo die Abhilfe allein gefunden werden kann, die Verhältnisse mittlerweile ganz andere geworden sind und daß dort die alten Hindernisse der Abhilfe entweder gar nicht mehr, oder bei Weitem nicht mehr in dem früheren Grade bestehen; ja selbst daß der größte Theil der alten Beschwerden schon wirklich gehoben ist. Es ist eine Eigenthümlichkeit dieser Zeit, daß man alle Staatsinstitute nur nach dem Mißbrauch beurtheilt, der damit getrieben worden, und von vorneherein jedem Streben feindlich entgegentritt, welches nur den Mißbrauch, und nicht auch den Gebrauch derselben beseitigen will, ja daß man alle bereits erlangte Abhilfe nicht achtet, weil noch nicht genug abgeholfen sei und weil möglicher Weise noch irgend ein Mißbrauch existiren kann, auf den man sich erst noch besinnen muß. Man wirft die gepflückten Früchte ungenossen bei Seite und hascht nach anderen, aus Besorgniß, daß irgend etwas entgehen könne, worauf sich etwa noch ein Anspruch machen lasse.

Diese Besorgniß ist eine unverständige, ja eine unmännliche. Die Regierungen sind andere geworden, als sie früher waren, sie haben sich regenerirt. Haben die früheren die legitimen Ansprüche der Völker bekämpft, so sehen wir die jetzigen redlich bemüht, sie zu befriedigen, die Institute zu gründen und auszubilden, die ihnen entsprechen. Und diese Veränderung beruht nicht auf den Personen, sondern auf den Sachen. Ein deutscher Volksstamm, der mit den konstitutionellen Einrichtungen, die er jetzt schon besitzt, die ihm gebührenden Freiheiten und Rechte nicht zu erhalten und die etwa noch fehlenden zu erlangen wüßte, wäre derselben nicht werth. Gleichwohl nimmt man gegen die jetzigen Regierungen dieselbe feindselige, mißtrauische, begehrliche Stellung ein, die man gegen die früheren eingenommen hat, und reizt sie durch Ungebühr zu einer drohenden Haltung. Nur menschlich wäre es, wenn sie Gleiches mit Gleichem vergelten und bei günstiger Gelegenheit, im Widerstand gegen muthwillige Angriffe, weiter gehen würden, als es recht ist. Wenn irgend etwas die junge Freiheit gefährden kann, so ist es dieses unmäßige, rastlose Drängen nach einer Freiheit, die man ihrem ganzen Wesen nach schon besitzt und die man daher damit nur noch in ihrem Mißbrauche begehren kann. Unrecht gebiert Unrecht; nur Gerechtigkeit nach Unten und nach Oben kann uns noch helfen. Wenn man daher auch jetzt noch, bei der so sehr umdüsterten Aussicht in die Zukunft, die sicheren Mittel zur Einigung Deutschlands, zur Erhaltung der Freiheit und des konstitutionellen Rechtes finden will, so muß man vor Allem die Sittlichkeit wieder auf den verwaisten Thron des öffentlichen Rechtes erheben, so muß man überall nur fordern, was Recht ist, und muß es nur mit gerechten Mitteln erstreben, so muß man mit Mäßigung die Sachen auf ihren richtigen Standpunkt zurückführen; so muß man die Entsagung haben, Hoffnungen aufzugeben, die nirgends durch die Sachen bedingt sind, so muß man über dem Wünschenswerthen nicht das Erreichbare aus den Augen lassen.

Die Regierungen wie die Völker müssen sich Das gesagt sein lassen; die einen wie die andern müssen dazu thun, daß die Sachen endlich in das rechte Geleise kommen. Die Zeit duldet kein unüberlegtes, kein unlauteres Experimentiren mehr. Wohin gegenseitiges Unrecht, gegenseitige Täuschung und Ungebühr, wohin die Kunststücke einer raffinirten, aber unrechtlichen Politik geführt haben, Das liegt nun klar vor Aller Augen. Man verlasse endlich den Weg, auf welchem alle Weisheit zu Schanden geworden ist, und schlage den ein, welchen die bescheidene Sittlichkeit vorgezeichnet; diesen kann Jeder ohne Straucheln gehen, und er führt Alle sicher zum Ziele. Man hüte sich aber auch vor jenen theoretischen Volksbeglückern, die die Sachen ihren Systemen, aber nicht ihre Systeme den Sachen anpassen. Man hat Deutschland nur schnell staatsrechtlich zusammenfügen wollen und hat die papiernen Bande durch alle gesellschaftlichen Rechte der Volksstämme laufen lassen; sei dieses Werk, dachte man, einmal gesetzgeberisch vollbracht, so werde unter Anwendung einer gelinden Gewalt, wozu man die Beihilfe der Rothen keineswegs verschmähte, schon Alles fest zusammenwachsen. Allein die verletzten sozialen Interessen empörten sich und trieben unaufhaltsam den widerwillig gefügten Bau auseinander. Hätte man die Sache umgekehrt betrieben, so wäre das Erreichbare sicher erreicht worden. Noch immer ist es dazu Zeit, wenn ehrlich und uneigennützig die Hand an's Werk gelegt wird. Anstatt sich mit den in der Reichsverfassung wurzelnden Volksrechten und der Reichsregierung mit ihrer Kompetenz nach regelrichtigem System abzumühen, beschäftige man sich mit den Interessen der deutschen Volksstämme, und wo diese zusammenfallen, ordne man eine gemeinsame Leitung derselben an und füge so nach Bedürfniß ein Verhältniß an das andere; die staatsrechtliche Form wird sich dann früher oder später von selbst finden. Ein regelrechtes System wird daraus nicht werden, aber eine brauchbare Sache, und den wahren Bedürfnissen wird abgeholfen werden. Die Sicherstellung der Volksrechte und Volksfreiheiten aber überlasse man der konstitutionellen Ausbildung der Einzelnstaaten, wo sie hingehören. Bedürften diese einfachen Wahrheiten eines Beweises, so möchten wir auf den Zollverein hinweisen. Gemeinsames Interesse hat ihn hervorgerufen, und so viel er auch zu wünschen übrig läßt, so ungeschickt man auch damit umgegangen ist, so vermag doch Niemand, ohne die Ruhe Deutschlands auf das Spiel zu setzen, ihn wieder aufzulösen. Hätte man dieses Institut richtig behandelt und gehörig gepflegt, so wäre die vernünftige, die erreichbare Einheit längst fertig. Einheit des Zollwesens zum Beispiel führt zur Einheit aller Vehikel und Bedingungen des Verkehrs, und kein Staat wird sich in seinen Souveränetätsrechten verletzt fühlen, wenn in diesen, die gemeinsamen Interessen betreffenden Gegenständen das Volk der betheiligten Staaten seine Stimme durch seine Vertreter abgibt. Vor einem aus solchen Elementen erwachsenen Volkshause wird Oesterreich nicht erschrecken, aber es wird und kann nie zugeben, daß ihm eine Reichsgewalt in die ganze Verwaltung eines Theiles seiner Staaten hineinregiert. Ein gemeinsames Zollwesen bedingt ein gemeinsames Handelsinteresse, dieses wieder nach außen Einheit der Politik und nach innen Einheit aller Behelfe des Verkehrs, Einheit des Steuersystems u. s. w., so weit die gemeinsamen Interessen Dieses fordern. Eine durch die Interessen der Völker bedingte und gebotene internationale Politik schließt aber alle dynastische Politik aus, wie in England, wo man das Wort nur aus der Geschichte längst vergangener Zeiten kennt. Unter welcher Form dann die gemeinsamen Angelegenheiten besorgt werden, ist völlig gleichgiltig, und es ist gewiß, daß eine passende dazu gefunden werden wird, denn keine Regierung hat ein Interesse daran, eine andere als die dem Zwecke entsprechende zu geben, wo die oberste Leitung der Angelegenheiten allein durch die nationalen Interessen gebietend bestimmt wird, mit der Unmöglichkeit der Versuch des Mißbrauchs zu dynastischen Zwecken von selbst hinwegfällt. Alles Uebrige überlasse man getrost den Einzelstaaten, dort müssen und werden alle Angelegenheiten ausgetragen werden, die nicht nothwendig mit der Einheit in Verbindung stehen. Wer Volksvertretung, Freiheit der Presse und der Assoziation, Befreiung von der Grundherrlichkeit und dem Feudalverband, gleiches Recht für Alle, Selbstständigkeit der Kirche, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und so vieles Andere, was man zum Gegenstand der Frankfurter Beschlüsse gemacht, zu Hause besitzt, braucht es nicht in einer Reichsverfassung zu suchen; und was ihm davon nicht taugt und was er nicht will, hat ihm keine Reichsverfassung aufzudringen.

Das ist nun den Völkern zu sagen, daß, wenn sie fortfahren sollten, die Regierungen mit ungerechten und ungehörigen Forderungen zu drängen, sie dafür Unterdrückung, im besseren Fall streng verschärfte Bevormundung oder Kampf und Anarchie ernten werden. Und Das ist den Regierungen zu sagen, daß, wenn sie versucht sein sollten, die Wirren des Vaterlandes abermals zu dynastischen Zwecken zu mißbrauchen, der wachgerufene, wenn auch jetzt verstimmte Geist deutscher Einheit sich auf's Neue ermannen und sich mit einer Macht gegen sie erheben wird, die ihren Willen nur nach ihrem Können bemessen wird und gegen welche alle Kriegsheere der Welt nichts vermögen werden.

Zur weiteren Entwicklungsgeschichte der Gesinnungstüchtigkeit der Speyerer-Zeitung.

* Haben wir schon früher mehreremale Veranlassung nehmen müssen, unsere Leser auf die wunderjame Gesinnungstüchtigkeit und Konsequenz der Speyerer-Zeitung, resp. des Hrn. Kolb ihres Eigenthümers, Verlegers und verantwortlichen Redakteurs aufmerksam zu machen, so sehen wir uns genöthigt, heute auf dasselbe Thema zurückzukommen. Die Nr. 171 der Sp. Z. vom 17. Juli enthält zwei Artikel, einen aus Speyer 16. Juli, den andern aus der Pfalz vom 12. Juli. Beide behandeln einen und denselben Gegenstand: die Landtagswahlen. Natürlich. Der erste Artikel, jünger als der zweite, gibt einen nicht unwichtigen Kommentar zu Letzterem, mit dem wir uns daher auch zunächst beschäftigen wollen. Hr. Kolb — d. h. die Speyerer Zeitung — sagt im Eingange: „Neue Landtagswahlen stehen bevor; sie treffen in eine sehr ungünstige Zeit." (Soll wohl gemeint sein für die Sp. Zeit. und ihren Anhang?) „Sollten wir es wohl erleben, daß manche derselben im reaktionären Sinne ausfallen?" (d. h. sollte wohl Hr Kolb bei den Wahlen durchfallen?! denn was nicht in die Trompete seines Organs bläst, ist natürlich reaktionär). „Viele sind müde (oder durchgebrannt?) und werden gar nicht wählen", die Reaktionäre (sonst wohl auch Geldsäcke genannt) werden alle wählen (also nicht blos die „kleine terrorisirende Partei" gegen welche jetzt die Sp. Z. so trefflich loszuziehen versteht, während sie sonst zu den Hauptschreiern dieser Partei gehört hatte) „und so könnten sie vielleicht da und dort die Oberhand erhalten" (d. h. Hr. Kolb et Konsorten nicht gewählt werden). „Wälzer! seid besonnen, und lasset Euch nicht durch den Schein irre machen." (Ganz einverstanden — mögen die Pfälzer ja nicht glauben, daß es Hrn. Kolb mit seinen Jeremiaden Ernst ist!) „So sehr es durch die Ereignisse der letzten Monate den Schein gewonnen, als sei die Pfalz „roth-republikanisch" so wisset ihr doch daß dieser Vorwurf nicht wahr ist!" (Der Pfalz im Ganzen — hat Niemand diesen Vorwurf gemacht; Hr. Kolb: Qui s'excuse, s'accuse!) „Obgleich in der Pfalz ein Aufstand stattgefunden hat, so war derselbe erstens weder vom Volke" (die glorreiche Erhebung!?! Ei Hr. Kolb lesen Sie doch die Sp. Zeit. vom Mai und Anf. Juni!) „noch auch von den pfälzischen Deputirten ausgegangen" (wer hat denn eine gewisse Rede vom Balkone des Speyerer Rathhauses herab gehalten und zu der sogenannten Erhebung aufgemuntert? Saßen etwa nicht Abgeordnete der Pfalz zum bayerischen Landtage im Landesausschusse und in der provisorischen Regierung, und wer verweigerte hartnäckig eine Erklärung über den Aufstand in der Pfalz? es ist erstaunlich, welch' kurzes Gedächtniß Hr Kolb hat und von seinen Landsleuten verlangt!) „sondern von einer kleinen Partei der „radikal-demokratischen" welche durch eine „ganz besondere Verwicklung der Umstände" „eine zeitlang" die Oberhand gewonnen." (Man muß gestehen, die Speyrer Zeitung liest sich wie die Mährchen aus Tausend und einer Nacht! Wunder über Wunder! Es ist gar nicht mit natürlichen Dingen zugegangen, Hr. Kolb scheint während der ganzen von ihm vor 6 Wochen die „glorreiche" genannten Erhebung des „gesammten Pfälzer-Volkes" allem Anschein nach von einer Art von Geistesabwesenheit befangen gewesen zu sein — mente captus wie man sich auszudrücken pflegt, und ist erst seit einigen Wochen durch den Einmarsch der „Fürstenschildlinge" (vide Speyr. Ztg.) wieder etwas vernünftig geworden). „Wer behauptet, die Pfalz habe wirklich die Revolution gewollt, der will die Pfalz entweder verläumden, oder er kennt die Sache nicht recht." (Was hat denn Hr. Kolb eigentlich seit dem März 1848 und früher schon gewollt?) — „Nein" fährt die Sp. Z. fort „die Pfalz war stets freisinnig, aber nie im Sinne der rothen Republik, sie hat auch nie in diesem Sinne wählen wollen; und wenn Einige der von ihr gewählten Deputirten an den unseligen Schritten der letzten Zeit Theil nahmen (z. B. Hr. Kolb) so waren dies eben nur Einige, während es die Mehrheit zurück wies sich anzuschließen." (Wo, Wann, Wie? Ist nicht vielmehr das Gegentheil geschehen? Haben nicht Deputirte der Pfalz im bayer. Ständesaal die Billigung dieses Aufstandes — nicht doch damals war es noch eine „glorreiche Erhebung!" laut und ungescheut ausgesprochen? Hat auch nur ein Einziger im Ständesaale sich dagegen ausgesprochen? Hr. Kolb möge hierauf antworten; er wird bei seiner außerordentlichen Schmiegsamkeit und Naivetät wohl die Antwort finden?) „und auch von jenen Wenigen ist es bekannt (?), daß sie selbst nicht die eigentlichen Urheber des Aufstandes gewesen sind" (es sollte uns nicht wundern, wenn wir nach einiger Zeit in der Speyrer Zeitung lesen, daß in der Pfalz eigentlich gar kein Aufstand gewesen, daß alles Lüge, Schein und böswillige Verläumdung gewesen, daß die Aristokraten und Geldsäcke es waren, deren unerträglicher Terrorismus vielleicht das arme gedrückte Volk der Pfalz auf die entfernte Idee eines möglichen Versuches, von einem Aufstande zu träumen, gebracht, und daß die Speyrer Zeitung ganz allein das große Verdienst hatte, die Ruhe der Pfalz aufrecht erhalten zu haben!) „sondern daß sie anfangs sogar sich gegen gewaltthätige Schritte aussprachen (wohlgemerkt weil sie „noch nicht an der Zeit seien!") bis sie nachher von der „radikalen Partei" (aus welchen Leuten diese bestand, scheint laut der Speyr. Ztg. unmöglich, zu entdecken, da ja Niemand in der Pfalz sich an dem Aufstande betheiligt hat. Diese radikale Partei scheint sonach auch nur in der Idee existirt zu haben, oder ist ein Schatten den Hr. Kolb heraufbeschwört, um in genere dagegen zu wüthen, da er speziell gegen Niemand etwas vorbringen kann, oder will) „die damals allen über den Kopf gewachsen war" (sic. diese kleine Partei?) „namentlich von Nichtpfälzern" — (wo bleibt denn die glorreiche Erhebung, für welche die ganze Pfalz, als aus ihr allein hervorgegangen, stehen oder fallen wollte? Wir müssen hier abermals das allzu kurze Gedächtniß der Speyr. Ztg. beklagen!) „sich hinein reißen ließen." (Kaum glaublich, daß so bedeutende Staatsmänner, wie die HH. Kolb, Greiner, u. s. w. sich haben „hinreißen" lassen. Hr. Kolb wird sich doch nicht selbst so wenig Charakterfestigkeit zuschreiben?) „Eins aber ist ausgemacht: die bisherigen entschieden freisinnigen (?) Wahlen der Pfalz, sie tragen nicht die Schuld an dem Unheil (!?) dieses Aufstandes (!?) in welchen sie „verwickelt" worden ist." (Die bisherigen sogenannt „entschieden freisinnigen Wahlen" der Pfalz haben sie aber auch nicht vor dem „Unheil" zu bewahren verstanden! Möge sich das Hr. Kolb wohl überlegen! Mit dieser ganz eigenthümlichen „entschiedenen Freisinnigkeit" hat sonach die Pfalz bis jetzt Nichts gewonnen — trotz der „glänzenden Beredsamkeit" ihrer Deputirten!) „die Pfalz hat darum auch keine Ursache künftig in einem anderen Sinne zu wählen." (Hier beginnt die Speyr. Zeit. wieder etwas zu deliriren, es wird aber wohl nicht ansteckend sein.)

„Möge sie nach wie vor nur freisinnige Männer wählen (aber auch Gemäßigte und dabei besonnene wie die Speyrer Zeit. mit Recht dazu bemerkt). „Bei weiten den meisten ihren bisher Gewählten können diese Eigenschaften gewiß nicht abgesprochen werden (?) „denn dieselben haben in Frankfurt und München auf der Linken, nicht aber auf der äußersten Linken gesessen. (Auch an Kurzsichtigkeit scheint die Speyrer Zeitung zu leiden. Andere Menschenkinder haben gerade das Gegentheil gesehen!) „Wir (d. h. Hr. Kolb) sind der Meinung, es wird die Pfalz ehren, wenn sie darin sich gleich bleibt, daß sie auch fernerhin nur Männer der Linken als ihre Vertreter entsendet." (Andere Leute d. h. solche, welche nicht, wie Hr Kolb, um jeden Preis, selbst um den ihrer Ueberzeugungstreue, wieder gewählt sein wollen, dürften anderer Meinung sein, wie weiter unten erhellen wird.) „Soll dies geschehen, so ist aber nöthig, daß alle freisinnigen Pfälzer an den Wahlen Theil nehmen. (Wenn nur doch die Freischärler noch mitwählen könnten, wie dies im Karlsruhe geschah, so wäre allerdings volle Sicherheit für ein Resultat in einem für die Speyrer Zeitung günstigen Sinne gegeben.) Zweitens ist nöthig, daß hierüber wenigstens eine „Verständigung" statt finde, da unter dem Kriegszustande „leider" „keine Versammlung" (welch erhebende Erinnerungen müssen sich an dieses Wort für die Speyr. Zeit. knüpfen!) „gehalten werden kann. Möge von den bisherigen Deputirten die Einleitung dazu getroffen werden." (Ob sich ein zweiter Hr. Heyp findet, der sich so vortrefflich auf derlei „Einleitungen" versteht?) „Wir halten das für Pflicht, da jetzt nicht leicht von sonst Jemand dies ausgehen kann." (Warum nicht? Die Pfalz wäre wirklich sehr schlimm daran, wenn außer den 19 Männern, welche auf dem letzten Landtage anwesend waren, keine andern mehr vorhanden wären, welche fähig wären, Besprechungen vor den Wahlen anzustellen? Was würde z. B. geschehen — angenommen — Krankheit hielte diese 19 einzigen „Intelligenzen" der Speyr. Ztg. von der Betheiligung ab — oder es träten andere Umstände ihnen hindernd in den Weg? Da wüßte sich ja die Pfalz nicht mehr zu rathen noch zu helfen? — Auf der andern Seite ist es für die „politische Entwickelung" der Pfälzer wahrlich ein sehr schlechtes Kompliment, daß es nur 19 Männer in der Pfalz geben solle, welche zu einer Vorberathung bezüglich der Wahlen die Einleitung zu treffen im Stande wären!) Schlüßlich räth die Speyr. Ztg. zur Versöhnung! Ja — zur Versöhnung! Die Linke solle feststehen — die Rechte aber nicht als ihren Feind betrachten, sich dagegen bemühen den Weg der Verständigung mit derselben zu betreten, denn „nur in der Einigkeit liege das Heil des Vaterlandes!" (Einverstanden, von Herzen einverstanden! Nur ein paar ganz kleine Fragen: warum hat die Speyr. Ztg. nicht schon früher diese goldenen Worte den Pfälzern zugerufen? Warum hat man von Seite der Pfälzer Linken auf dem letzten Landtage beharrlich und hartnäckig jede Verständigung entschieden zurückgewiesen, und warum hat Hr. Kolb nicht schon vor 6 — 8 Wochen so gesprochen? das sind Fragen, welche wir beantwortet wünschten!)

Nun zu dem andern Artikel der Speyrer Zeitung. Dieser klingt sehr entmuthigend für die 19 Intelligenzen der Pfalz! Es heißt darin gleich anfangs: „Die Vertheidiger des Rückschritts" (man sollte kaum glauben, daß in der freisinnigen Pfalz dieses Unkraut existire) „haben sich fast allerwärts aufs Genaueste verständigt, sie handeln übereinstimmend nach gleichem Plane und unter dem Aufbieten aller Kräfte." (Das ist entsetzlich, so etwas haben sich die „Männer des Fortschritts" in der Pfalz und anderswo nie zu Schulden kommen lassen — im Gegentheil, wie es auch die Speyr. Ztg. sogleich bewahrheitet): „eine gleiche Organisation der „liberalen Partei" hat wohl nirgends bei uns statt ge-

finden." (Trotz der Bemühungen der 19 Intelligenzen?) „Wie die Dinge stehen kann an vielen Orten die Entscheidung von wenigen Stimmen abhängen. (Es scheint sonach in der Pfalz eine ungeheure „Rückschrittspartei" zu bestehen!) „Wer mag es auf sich nehmen, daß durch sein Mitverschulden Wahlen zu Stande kommen, welche Ergebnisse liefern, die das Vaterland — das weitere, wie das engere — nach Jahren noch zu beklagen haben könnte?" (Da hat die Speyrer Zeitung sehr viel auf sich zu nehmen!!!) „Darum erscheine jeder Berechtigte bei der Wahl und stimme nach seiner Ueberzeugung". (Einverstanden!) „Alle persönlichen Rücksichten müssen dabei zurücktreten, sowohl die eigenen, als die der Zu- und Abneigung" (aber ein wenig Rückschau auf die frühern Leistungen der zu Wählenden wird die Speyr. Ztg. doch erlauben?) „bezüglich der zu Wählenden. Unbedingt thut Einigkeit Noth, dieser höhern Rücksicht muß jede andere untergeordnet werden. Das Vaterland erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue! (Wir unterschreiben den letzteren Passus von ganzem Herzen, wenn auch nicht im Sinne der Speyr. Ztg.)

Aus dem Ganzen geht jedoch hervor, daß die Mehrheit der Pfälzer müde geworden zu sein scheint, sich von den 19 Intelligenzen beglücken zu lassen, und die wehmüthigen Jeremiaden der Speyrer Zeitung klingen beinahe komisch, wenn man die heutige Sprache dieses Blattes mit der vor und während der Revolution vergleicht! — Die Pfalz hat Erfahrungen gemacht — bittere Erfahrungen! Die Pfalz hat ihre wahren und falschen Freunde kennen gelernt — die Pfalz wird nicht wieder die Beute einiger ränkevoller Agitatoren werden, welche ihren Herrn und Meister in einem Athem nicht drei — sondern tausendmal verläugnen! Die Pfalz möge beweisen, daß sie wirklich politisch durchgebildet sei, und es wäre eben nicht der beste Beweis davon, wenn sie der Speyrer Zeitung auch nur einen Augenblick mehr Beachtung schenken würde!

Nachträgliches über die jüngste Reise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin.

* Kötz in der Oberpfalz, 10. Juli. Die alte oberpfälzische Stadt Kötz hat noch nie in einem dem gestrigen gleichen Festschmucke sich gesehen. In der breiten Hauptstraße, welche vom Hussen- bis zum Böhmerthore in ganz gerader Linie die Stadt in ihrer Mitte durchschneidet, hatten schnell, wie durch einem Zauber hervorgerufen, Triumphpforte an Triumphpforte sich erhoben, von des Waldes freundlichem Grün umschlungen und sinnige Aufschriften tragend. Die Häuserreihen waren rechts und links mit Bäumen reich geziert, so daß man in einem Lusthaine zu wandeln glaubte. Fahnen in Weiß und Blau wehten in großer Zahl von den Gebäuden, und das aus dem Brandschutte neu erstandene Kötz glich durchaus einer jungfräulichen Braut, die zum Empfange ihres Bräutigams aufs Festlichste sich geschmückt hat. Doch wem hat dieser ganz ungewöhnliche festliche Schmuck gegolten? Bayerns erhabenem Herrscherpaar Max und Marie, dessen Ankunft in Kötz ein paar Tage vorher bekannt geworden war. Schon in den ersten Vormittagsstunden des gestrigen unvergeßlichen 9. Juli hatte der k. Landgerichtsvorstand Hr. Anton Deml von seinem Amtssitze Waldmünchen aus in Kötz sich eingefunden und, nachdem er alle Festanstalten mit lobender Anerkennung besehen hatte, mit der berittenen Bürgerwehr an die Grenze seines und des kgl. Landgerichtsbezirkes Neunburg v. W. sich begeben. Ihm folgten hierher bald auch die übrigen k. Herrn Beamten von Waldmünchen, um JJ. kk. Maj. ihre Huldigung in Kötz darzubringen. Nun mehrte sich von Stunde zu Stunde aus nah und fern der Zudrang freude-erfüllter Menschen, die alle sehnlichst den Augenblick erwarteten, in dem es ihnen gegönnt wäre, ihren König und ihre Königin zu sehen und zu begrüßen. Um 3½ Uhr verkündeten Böllerschüsse die Ankunft Ihrer Majestäten an der Markung des Landgerichtsbezirkes Waldmünchen, und nicht lange, so stimmten auch die Glocken der Stadt ihre Freudentöne an. Ihre Majestäten waren an dem Hussenthore angelangt, wo Allerhöchstdieselben unter einer Triumphpforte von dem Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten allerehrfurchtsvollst bewillkommt wurden und dann im offenen Wagen langsam und von einer unzählbaren freudetrunkenen Menschenmenge, deren „Heil und Hoch" kein Ende finden wollten, umwogt bis zum Postgebäude fuhren, vor welchem die Bürgerwehr zu Fuß Spalier bildete, und der Klerus mit der Schuljugend und das k. Amtspersonal von Waldmünchen sich gereiht hatten. JJ. kk. Majestäten geruhten auch allerhuldvollst die Huldigung der Schuljugend hinzunehmen, erkundigten sich bezüglich der Interessen der Gemeinde und zeigten überhaupt eine solche Freundlichkeit und Liebe, wie sie so zu sagen nur Eltern gegen Kindern eigen sein könne. Darum umwogten die Menschenmassen dichter und dichter den königl. Wagen zum Zeugnisse, daß die Bewohner von Kötz und der Umgegend der Ahnen Treue und Anhänglichkeit an das Haus der Wittelsbacher, wohl mehr als einmal in heißem Kampfe bewährt, sich unbefleckt erhalten haben. Se. Majestät König Max geruhten auch, diesen bewährten Gesinnungen seine allerhöchste Anerkennung auszudrücken. Leider konnte der Aufenthalt der königlichen Majestäten nur kurz sein, indem die weit vorgeschrittene Tageszeit zur Fortsetzung der Reise über Schönthal, wo die Waldmünchener Bürgerwehr, Schuljugend ꝛc. zur Huldigung schon am Vormittag sich eingefunden hatten, und Cham nach Straubing als dem nächsten Nachtlager drängte. Die heißesten Segenswünsche folgten Ihrer Majestäten, und fest steht die Ueberzeugung, daß auch in diesem Theile der Oberpfalz die Partei des Umsturzes fürder eben so wenig als bisher einen Boden finden werde. Heil dem erhabenen Herrscherpaare, welches Liebe zum Volke säet und darum nur Liebe des Volkes ärnten kann!

* Landshut, 16. Juli. Der 15. und 16. Juli dieses Jahres werden Landshut und seinen Bewohnern und dem Landvolke im weiten Umkreise unvergeßlich bleiben. Das freundliche, das liebenswürdige Königspaar weilte in seinen Mauern, deren Räume in allen Straßen und Gassen auf allen Plätzen, an allen Häusern schon einige Tage von dem Einzuge Ihrer k. Majestäten im lachenden Festschmucke der ersehnten Ankunft entgegenharrten. Wie soll ich Ihnen den feierlichen Einzug selbst beschreiben? So konnte nur ein solcher König und eine solche Königin empfangen werden; so mit solchem rührenden Enthusiasmus nur bayerisch Volk seinen angestammten Fürsten empfangen. Wer sich in Mitte der Altstadt befand, dem schlug der Jubelruf des Volkes schon von ferne, von der Vorstadt Zwischenbrücken her wie dumpfbrausende Meereswogen an's Ohr. Da lenkte der Reise-Wagen von der Inneren Isarbrücke der untern Altstadt zu, und nun geschah, was Thränen der tiefsten Rührung den Umstehenden in die Augen trieb, — studirende Jünglinge spannten die Pferde los, und fuhren den Wagen hinauf durch die langgedehnten Gassen der in Parade aufgestellten Bürgerwehr und übrigen Truppen-Korps durch das Portal der Residenz, wo das erhabene Königspaar abgestiegen ist. Wahrhaft herzengewinnend war die ungesuchte und natürliche Freundlichkeit, womit sich hierauf Ihre Majestäten bei der allgemeinen Vorstellung der königl. Stellen und Behörden ꝛc., an welche sich auch eine Deputation des hiesigen Vereines für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit anreihte, mit jedem Einzelnen unterhielten. Da leuchtete Wahrheit, Offenheit, Biederkeit und Liebe zum Volke aus den Augen, und die Sprache, die aus solchen Herzen tönte, wahrlich! sie drang wieder zu den Herzen, und nahm hier bleibende Rast, daß sie nichts mehr daraus zu verdrängen vermag. Endloser Jubel begleitete den König und die Königin, wo sie sich zeigten; er scholl von dem Munde der Kinder, die in geschmückten Wägen vom umliegenden Landvolke vor den den königl. Gemächern der Residenz vorbeizogen; er begleitete das Königspaar zum Draxlmaier Keller, wo Ihre Majestäten die reizende Fernsicht längs des Isarthales genossen; er begleitete sie bei der Rückkehr durch die prächtig beleuchtete Stadt, welche an mehreren Punkten, wie am Rathhause, und an der Hauptwache in einem Lichtmeere schwamm; er begleitete sie endlich hinaus zum Festballe in den Vernlochner Räumlichkeiten, welche buchstäblich durch reiche und geschmackvolle Beleuchtung in einen Feenpalaste umgeschaffen wurden. Das war der 15. des Monats Juli. Am 16. besichtigten Ihre königl. Majestäten die altehrwürdige Trausnitz, wo sie von den Männerchören der Liedertafel begrüßt wurden; hierauf genossen die Lehrer und Schüler der königl. Studienanstalt die Freude, das geliebte Königspaar in den Hallen des Studiengebäudes begrüßen zu dürfen. Die Studirenden, mit ihrem Rektor und Professoren an der Spitze, bewillkommten hier in einem Spaliere aufgestellt die beiden Majestäten mit dreimaligem jubelnden Hoch! das Studiengebäude selbst, umflaggt von zahlreichen Fahnen, prangte im Schmucke reicher Fichten- und Eichenlaub-Guirlanden, und trug unterhalb seiner langgedehnten Fenster-Reihe im ersten Stocke als Inschriften zwei Gerichte: „An den König" und „An die Königin". Außer dieser Pflanzschule für Staat und Kirche erfreuten Ihre Majestäten noch das Pensionat des Ursulinen-Klosters mit einem Besuche, und fuhren bald darauf, in die Residenz zurückgekehrt, unter tausendstimmigen heißen Segenswünschen und tiefbegeistertem Rufe aus der Mitte der treuen Landshuter. — Glückseliges Bayerland! Welch ein Glück hat dir die Vorsehung inmitten des Gräuels der Verwüstung ringsumher, gleich einer Oase in der Wüste bewahrt. Hier ein jubelndes, dort ein schwergebeugtes Volk; hier ein treues, des Volkes Glück mit väterlicher und mütterlicher Sorgfalt schirmendes Königspaar; dort rohe Willkür und verheerende Demokratenwirthschaft! Bayern und Baden mit der Rheinpfalz im gegenwärtigem Zeitpunkte verglichen, welche Parallele!

Deutschland.

Bayern. — * München, 20. Juli. Am vergangenen Mittwoch verstarb auf seinem Gute Mauern bei Regensburg der k. b. Generalmajor à la suite Moritz Graf von Mejean in einem Alter von 61 Jahren. Seine Leiche wurde hieher gebracht und wird heute, Freitag, Nachmittags 4 Uhr mit den seinem Range gemäßen militärischen Ehren bestattet werden. Der Verstorbene war ein tüchtiger Soldat und hat dies besonders bei den französisch-italienischen Feldzügen bewiesen.

= Nürnberg, 18. Juli. Unsere gestrigen Urwahlen gingen dahier auf Seite der konservativen Partei mit einer Mehrheit von 12 Wahlmännern durch; dagegen steht diese Partei in Fürth in der Minderheit, und es steht daher zu befürchten, daß bei der gewählten Zusammenlegung des Nürnberger- und Fürtherstadtbezirkes die entgegengesetzte Partei die Oberhand behält. — Nachdem gestern Abend das 11. Infanterie-Regiment dahier eingetroffen, so verhält sich das Kantonnement des fränkischen Observationskorps auf folgende Weise: Das 4. Infanterie-Regiment mit einem Bataillon zur Hälfte in Nürnberg und zur Hälfte in Schwabach und Umgegend; das zweite Bataillon auf dem Marsche als mobile Kolonne. Das 3. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments in Nürnberg. Das 3. Bataillon des 10. Infanterie-Regiments in Erlangen und Umgegend, dabei eine halbe Schwadron des 6. Chevauxlegers-Regiments und 1 Zug reitender Artillerie. Das 11. Infanterie-Regiment mit 5 Kompagnien in Nürnberg und einer in Fürth. Das erste Bataillon auf dem Marsche als mobile Kolonne. Das 13. Regiment ebenso. Das 1. Chevauxlegers-Regiment in Nürnberg und Fürth. Das 2. Chevauxlegers-Regiment in Fürth und auf dem Marsche. Das 6. Chevauxlegers-

Regiment in Nürnberg, Erlangen und auf dem Marsche; die fahrende Batterie Müller mit 2 Zügen dahier, ein Zug auf dem Marsche, die reitende Batterie Lutz mit zwei Zügen hier, ein Zug in Erlangen, und ein Zug auf dem Marsche.

* **Bamberg**, 17. Juli. Die erste Wahlschlacht hier ist vorüber, die konstitutionell-monarchischen Wähler haben den entschiedensten Sieg über die Demokraten davon getragen. — Beinahe zwei Drittheile der 42 hiesigen Wahlmänner, 25 gehören zu jenen, sind die von dem Wahlkomité der Landwehroffiziere vorgeschlagenen. Wir anderwärts so hat meist nur in den äußeren Theilen der Stadt die demokratische Partei von ihren Wahlmännern 17 durchgesetzt, im Innern der Stadt ist sie gänzlich unterlegen. Als Hauptleute derselben sind zwar die ☩☩ Ulrich, Prell und Advokat Kreitmaier — welcher bekanntlich bei der vorigen Wahl als Vorstand des damaligen konstitutionellen Vereins, dessen Kandidat war seitdem aber allmählig zur Fahne der Hrn. Ulrich und Prell in's demokratische Lager übergegangen sein soll — in die Wahl gekommen und durchgesetzt worden; aber trotz aller Anstrengungen ist es nur bei dieser kleinen Minderheit geblieben. Wahrscheinlich ist die Urwahl in den ländlichen Wahlbezirken, welche dem hiesigen Hauptwahlbezirke zugetheilt sind, eben so im konstitutionellen Geiste ausgefallen. Wenigstens deutet darauf unter Anderm hin, daß am vorigen Sonntage zwei Tage vor der Urwahl die hiesige Volkswehr oder die sich jetzt so nennende freiwillige Landwehr, mit welcher jedoch das Landwehrregiment nicht zusammenhängt, einen Marsch auf ein benachbartes Dorf veranstaltet, dazu die Volkswehr von Burgebrach und Bischberg eingeladen, diese aber sich nicht eingefunden, vielmehr bedauert hatte nicht erscheinen zu können, weil sie ohne ihre Musik doch nicht kommen wollte, solche aber eben anderswo beschäftigt sei. Die Herren Ulrich und Prell hatten sich auch eingefunden, es sollten Reden über die Wahlen von ihnen gehalten, die Wehrmänner vom Lande dafür bearbeitet werden, allein das schlug fehl und man mußte sich begnügen, dem verhafteten ☩☩ Dr. Heinkelmann und Schlimbach ein Hoch auszubringen. — Aehnlich war es wenige Tage zuvor einer Versammlung des „Volksvereins" der Demokraten dahier ergangen. Man hatte sie auf einen Festtag anberaumt weil man viel Zuspruch vom Lande erwartete; die Herren Ulrich und Prell sprachen über die Wirksamkeit der „Linken" des vorigen Landtags, daß man diese gerade in ihrem besten Zuge für das Wohl des Vaterlandes durch die Auflösung unterbrochen habe und daß man ja nur wieder die Männer derselben — d. h. natürlich Hrn. Ulrich und Prell — wählen solle; die schönen Reden hatten aber nur höchstens 180 neugierige Zuhörer, die sich alsbald verliefen. Einige „Flugblätter", welche die Demokraten auf schlechtem Löschpapier zu einem Kreuzer per Stück austheilen, sind theils Abdrücke „schlagender" Aufsätze der Volksbötin, oder des freien Staatsbürgers, theils eigenes Machwerk von solch fatmuziger Gemeinheit, daß man sich darob — wenn möglich — nur freuen könnte, weil dadurch der moralische Ekel vor Leuten, die zu solcher Presse ihre Zuflucht nehmen, nur auf das höchste gesteigert werden kann. — Dem Landwehroffizierkorps hier gebührt jedenfalls das Verdienst eine lebendige, häftige, erfolgreiche Wahlbewegung für wahre konstitutionelle Freiheit und Gesetzmäßigkeit hervorgerufen, festgestaltet und richtig geleitet zu haben. Eben das ist's, was die demokratische Sippschaft so sehr in Harnisch setzt, daß der Kern der Bürgerschaft sich nun festgeschlossen erhoben und den wühlerischen Spiegelfechtereien ein Ende zu machen, der politischen Bestrebung die rechte Richtung zu geben und zu bewahren sucht, gleich fern von Ueberstürzung wie von Reaktion, die nimmermehr Boden gewinnen dürfen.

Württemberg. — **Ettmung**, 17. Juli. Heute Vormittag gegen 9 Uhr rückten drei Kompagnien von dem gerade vor 5 Tagen mit andern bayerischen Truppen einmarschirten 15. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen mit dem Stab desselben hier ein. Sie kamen aus dem Badischen zurück, wo sie bis über Ueberlingen hinaus in die Nähe von Ludwigshafen vorgerückt waren, und marschiren morgen wieder in der Richtung gegen Lindau ab; einige andere Kompagnien bezogen Quartier auf dem Land. Bei dem Einmarsch der Truppen am 10. d. waren 3700 Mann und gegen 2000 davon wurden damals hier einquartiert, was nachträglich berichtigend bemerkt wird. Zu gleicher Zeit marschirten heute zwei Kompagnien des ersten württembergischen Infanterie- und eine Schwadron des ersten württembergischen Kavallerie-Regiments, von Ravensburg kommend, hier durch nach Langenargen und Umgegend, wo sie auf unbestimmte Zeit bleiben werden. So stark wie jetzt ist die Seegegend schon lange nicht mehr mit Militär besetzt gewesen, denn es rücken in Lindau immer noch neue Truppen ein. — Nach einer gestern hieher gelangten nicht ganz unsichern Nachricht sollen von Bregenz bis Innsbruck 36,000 Mann Oesterreicher mit zahlreicher Artillerie stehen; man spricht von einem bevorstehenden Einmarsch in die Schweiz. (!) (Schw. Merkur.)

Italien.

Rom, 11. Juli. Die Garibaldische Truppe, 2300 Infanteristen und 100 Uhlanen stark, hat in wenig Tagen Tivoli, Palombara, Monte Rotondo, Mentana (das alte Nomentum) heimgesucht, die Gemeinden gezwungen, Papiergeld al pari gegen klingende Münzen einzuwechseln und verschiedene Requisitionen vorgenommen. Gleich vom ersten Tage von einer französischen Division unter General Molière verfolgt, gerieth die Garibaldische Reiterei mit der französischen im Tiburtinischen in ein Gefecht, wo von der erstern ein Theil zu Gefangenen gemacht wurde. Jetzt hat die römische Truppe Terni im Umbrischen besetzt und kommt nun zwischen drei Feuer, da auch die Oesterreicher von Spoleto, die Neapolitaner von Rieti gegen sie anrücken. Hr. de Rayneval hat einige der angesehensten römischen Bürger zu sich berufen und ihnen erklärt, daß er durchaus abgeneigt sei, den Entschlüssen Sr. Heiligkeit über die künftige administrative Gestaltung vorzugreifen, und er sich daher in seinen provisorischen Maßregeln nur auf das Unumgängliche beschränken werde, die Verwaltungsmaschine im Gange zu halten. (A. Z.)

Schweiz.

Die Basler Zeitung schreibt: Als vor einiger Zeit der preußische Gesandte bei dem Bundesrathe Beschwerde führte über die bairische Ausweisung des Herrn von Röder aus Genf, erwiederte der Bundesrath: das Recht, Fremden Aufenthalt zu gestatten oder nicht, sei Ausfluß der Kantonalsouveränetät, und nur negativ beschränkt in dem Sinne, daß der Bund zwar wohl die Aufnahme gewisser Leute verbieten, nicht aber solche befehlen dürfe. — Das Kreisschreiben vom 12. Juli befiehlt nun aber die Aufnahme nicht blos einzelner, sondern ganzer Massen von Fremden und zwar ohne Rücksicht auf Ausweisschriften und Subsistenzmittel. Ist der betreffende Bundesartikel seither geändert worden, oder ist er von Wachs, daß er beliebig gedreht werden kann?

Bern. Der Regierungsrath hat in Bezug auf das bundesräthliche Kreisschreiben vom 12. Verpflegung und Ueberwachung der Flüchtlinge auf militärischem Fuße in größern Abtheilungen unter Aufsicht eines bernischen Offiziers angeordnet. Er wird auf Vergütung von täglich 4 Bz. per Mann hinwirken. Nach der Berner Zeitung betrug am 15. Juli die Zahl der offiziell bekannten Flüchtlinge im Kantone 1126 Mann, 2 — 300 seien nicht offiziell übergetreten. — Unter den Flüchtlingen werden auch 10 aus der Armee in Italien desertirte ungarische Husaren genannt.

Nachschrift.

Nürnberg, 19. Juli. Der noch rückständige Wahlmann ist aus dem demokratischen Heerlager entnommen worden. Das gegenseitige Verhältniß der Parteien bei den diesmaligen Wahlen ist also definitiv folgendes: Konstitutionelle 52, Demokraten 40. Bei den Dezemberwahlen hatten die Konstitutionellen kaum ein Dutzend Wahlmänner erlangt. (Korr.)

Nürnberg, 19. Juli. Gestern Vormittag sind in mehreren zum Landgerichte Nürnberg gehörigen Ortschaften, so namentlich in Steinbühl, Sündersbühl, Stein und Schweinau Verhaftungen vorgenommen worden. — In Erlangen hat bei der Wahl der Wahlmänner die demokratische Partei den Sieg davon getragen; sie setzte 14 Kandidaten durch, während von der Liste der Konstitutionellen nur 7 gewählt wurden. (Korr.)

In Würzburg fielen die Wahlen auf 35 vom monarchisch-konstitutionellen Wahlverein Vorgeschlagene, auf 11 vom Gewerbsvereinsausschlagene, nebst einem auf beiden Seiten befindlichen Wahlmann.

Von der Murg, 18. Juli. Die Uebergabe der Festung Rastatt steht in naher Aussicht. Man hat der Besatzung nochmals erklärt, daß nun das ganze Land von den Rebellen geräumt sei, und nur noch Rastatt sich im Aufstand befinde. Die Belagerten erklärten hierauf sich für den Fall zur Uebergabe bereit, wenn sie sich selbst von der Wahrheit dieser Aussage überzeugt haben würden. Heute sind nun zwei Deputirte aus der Festung gekommen, und werden unter preußischer Eskorte das badische Oberland bereisen. Nach ihrer Rückkehr hoffen wir somit die Uebergabe der Bundesfestung alsbald melden zu können. (Karls. Ztg.)

Hadersleben, 12. Juli. (H. N.) Die hannoversche Brigade ist eben hier von Norden her eingezogen und wird großentheils für heute hier bleiben, um sich dann morgen nach dem Sundewitt'schen zu begeben. (wo man in den letzten Tagen einen Ueberfall der Dänen besorgte).

△ **Berlin**, 17. Juli. Die Wahlen haben heute ohne Ruhestörungen in Berlin Statt gefunden. Bis 1 Uhr Nachmittags ist aus 229 (von 262) Wahlbezirken Nachricht über dieselben zukommen. Sämmtliche Wahlmänner gehören der konservativen Partei an mit Ausnahme des Professors Gneis und des Schlächters Beuther, beide Demokraten. In den meisten Bezirken waren mehr als die Hälfte der Urwähler erschienen.

** **Paris**, 16. Juli. Man sagt jetzt, das neue Anlehen werde nicht vor November negozirt werden. 3% 53.60, 5% 87.55.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 18. Juli. Oesterr. 5proz. Metall. 77. 4proz. 62, 3proz. 46. 2½proz. 40⅜. Bankaktien 1104. P. 500 fl.-Loose 130¾ B., 250 fl.-Loose 80⅝ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 95⅛ G., Staatsschuldscheine 3½proz. 83¾. — Bayer. 3½proz. 81. — Ludwigs-Berbach. 74¾. — Württemberg. 3½proz. 78½. 4½proz. 92½. — Bad. 3½proz. 75⅞. Lotto-Anlehen à 50 fl. 50⅛. 35 fl.-Loose 27⅝. — Darmstädt. 3½proz. 80⅜. 4proz. 89¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 68½. 25 fl.-Loose 22⅞. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 39. 40 Thlr.-Loose 28⅝. — Nassau. 3½proz. 84¾. 25 fl.-Loose 21¾. — Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 95. 91¾. Taunusbahn 290. — Holländ. Integr. 51⅞. Span. 3proz. innere Schuld 26⅞. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74⅛. — Sard. 36 Fr.-Loose 27⅜. — Dito. 1⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 170.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 45 kr.

Sonnabend den 21. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 21. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 5. Juli allergnädigst bewogen gefunden, den geheimen Sekretär im Staatsministerium des Innern, Rath Johann Kaspar Gosinger, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, und unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen.

Bayerns Haltung in der deutschen Verfassungs-Frage.

III.

**Der provisorischen Centralgewalt, dem einzig noch übrigen Haltpunkt, durch welchen die Einheit des gesammten Deutschlands, nach Außen zumal, noch vertreten und dargestellt ist, will nun Preußen die längere Anerkennung versagen. Hat Preußen dabei den durch die Natur der Dinge selbst vorgezeichneten Weg, den klaren Weg des Rechtes befolgt? Hat es den übrigen Bundesgliedern Vorschläge zur Verständigung über die Errichtung einer neuen Centralgewalt gemacht, welche an die Stelle der bestehenden treten soll, sobald man sich über die neue geeinigt haben würde? Ist endlich eine solche Verständigung, Einigung zu Stande gekommen? Leider können wir diese Fragen nicht mit Ja beantworten. Welches Verfahren schlug Preußen dabei ein? Es verweigerte kurzweg, auf eigene Faust hin, ohne sich mit allen übrigen gleichberechtigten Bundesgliedern verständigt, zu einem gemeinsamen Beschlusse geeinigt zu haben, der von fast allen noch anerkannten bestehenden Centralgewalt seinerseits Anerkennung und Folgeleistung, und will ganz einfach sich selbst an ihre Stelle setzen. Es ist das unserer Ueberzeugung nach ein eben so revolutionärer Schritt von oben, als irgend einer, der seit dem März 1848 von unten ausgegangen ist. Es ist der Weg der Revolution, den man statt jenes der Reform einschlägt, und welche Früchte auf diesem Wege zu erwarten sind, das hat die Erfahrung sattsam gezeigt; Preußen wird sie auch hier eines Tages hinnehmen müssen. Man will so Oesterreich, das sich natürlich eine Suprematie Preußens nimmer gefallen lassen wird, aus dem deutschen Bundesstaate verdrängen und den andern Bundesgliedern das Gesetz vorschreiben. Das ist die einfache nackte Wahrheit, wie sehr man sie auch zu verhüllen suchen mag. Man sagt zwar, Niemand d. h. kein deutscher Staat sei gezwungen, diesem neuen sogenannten Bundesstaate unter der alleinigen Hegemonie Preußens beizutreten: jeder Theil behalte seinen vollen freien Willen in dieser Beziehung: man bilde nur gestützt auf Art. 11 der Bundesakte einen engeren Bund im Bunde, der in seiner bisherigen Zusammensetzung, Oesterreich mit einbegriffen, fortbestehe. Allein das sind Worte ohne Inhalt und voll innerer Widersprüche. Wie kann man von einem Fortbestehen des bisherigen deutschen Bundes sprechen, wenn kein Centralpunkt, kein sichtbarer Repräsentant der wirklichen Einheit des Ganzen mehr vorhanden ist? wenn nach Erlöschen des früheren Bundestags nun gar keine Centralgewalt mehr besteht, die von allen Gliedern unter sich, wie von Außen allgemein anerkannt wäre? Preußen will zwar sich selbst und zwar ausschließlich und für immer an die Spitze stellen; allein weder Oesterreich noch Bayern, noch andere Staaten Deutschlands können darauf eingehen. Die Folge davon ist nothwendig, daß die Einheit Deutschlands, von welcher man in Berlin so viel spricht, immer mehr zu einem wahren Trug- und Nebelbilde und endlich zu einem Nichts würde, wenn Preußen auf der eingeschlagenen Bahn — wir sagen geradezu — der Eigenmächtigkeit und der Willkür beharrt. Wie sehr die innere Zerrissenheit und die davon unzertrennliche Verwirrung in Deutschland durch das Verfahren Preußens in der jüngsten Zeit noch gewachsen ist, wie man so zu sagen den Kompaß verloren hat, der aus dem allgemeinen Wirrsal heraus den Ausweg zeigen soll; wie die für Deutschlands Heil, Macht und Größe so nothwendige, ja unentbehrliche Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen Nord und Süd Schaden gelitten hat, das liegt leider zu klar vor Aller Augen, als daß es einer weitern Auseinandersetzung bedürfte. Wir sehen mit Bedauern zu Berlin in anderer Art dieselbe Geschichte sich wiederholen, die man vorher zu Frankfurt gespielt hat. Man will da wie dort nicht zu der Einsicht kommen, daß man den Rock nach dem Leibe, nicht aber den Leib nach dem Rocke zuschneiden muß: das Gleichniß auf unser unglückliches deutsches Vaterland angewendet heißt das: man will zu Berlin so wenig als früher zu Frankfurt auf dem Boden des Gegebenen, der bestehenden Verhältnisse und des unzweifelhaften Rechtes stehen bleiben, diesen zur Grundlage des Neubaues annehmen; man will nicht dem deutschen Leibe ein neues passenderes, alle seine Glieder umfassendes Kleid zu Schutz und Schmuck aller gutlegen, nicht ein Kleid, in welchem alle Glieder sich frei neben einander bewegen und daher wohl fühlen könnten; sondern man bietet jetzt von Berlin aus Deutschland einen Rock an, in den es sich wohl oder übel stecken lassen soll, einen Rock, der daher gewaltige Aehnlichkeit hat mit einer Zwangsjacke, bei deren Fertigung man auch nicht erst viel um vorheriges Maßnehmen sich kümmert. Man raisonnirt da so: der Rock ist mir sehr gerecht; wie er den andern Gliedern ansteht, gilt gleich, sie müssen sich hinein finden, und die dies nicht können oder nicht wollen, die schneidet man ab; Oesterreich ist in diesem Falle, also weg damit. Fürwahr eine sonderbare Weise zu der Einheit, Größe und Herrlichkeit des gesammten deutschen Vaterlandes zu gelangen!

Was hat nun Bayern gethan, solchen Bestrebungen gegenüber! Sollte es so ohne Umstände zu diesem offenbar verkehrten Vorschreiten seine Zustimmung geben? Sollte es, nachdem es eben so fest und beharrlich als erfolgreich den Frankfurter Versuchen zur Zerstückelung Deutschlands wie jenen, die unter der Firma des Bundesstaats auf den Einheits-Staat d. h. auf die Vernichtung der Selbstständigkeit der einzelnen Glieder abzielten, widerstanden, sollte es jetzt ganz willenlos die Segel streichen und recht eigentliche Sonderbestrebungen frei und ohne Widerrede gewähren lassen, weil sie nun von Berlin ausgehen, und einen andern Mantel tragen? Bayern konnte, durfte dieß nicht, und hat es nicht gethan.

Was war Bayerns Aufgabe in dieser allgemeinen Zerrissenheit, in dieser drohenden Gefahr immer weiter um sich greifenden Zwiespalts und der endlichen gänzlichen Zerklüftung des großen Vaterlandes? Diese Aufgabe war durch die Verhältnisse und die Lage der Dinge, durch das stets von ihm festgehaltene Ziel seines Strebens nach einer wahrhaften Einigung des gesammten Deutschlands, aller seiner Glieder zu einem großen, mächtigen Ganzen, mit sorgsamer Bewahrung der vorhandenen Stammeseigenthümlichkeiten, klar vorgezeichnet. Wie Bayern, das so vielfach so beharrlich, aber auch so schmählich verdächtigte und verläumdete Bayern, niemals sein Interesse jenem der großen Gesammtheit vorangestellt, wie es niemals Sonderzwecke verfolgt, stets nur das Wohl und die Größe des deutschen Vaterlandes angestrebt hat, so konnte auch jetzt wieder sein Ziel nur Versöhnung, Einigung, Beseitigung jedes Elements der Spaltung sein. Darum hielt und hält es fest an der zu Recht bestehenden provisorischen Centralgewalt, so lange dieselbe nicht durch eine andere, gleichfalls auf dem verfassungsmäßigem Wege und mit Zustimmung aller Glieder zu Stande gekommene, ersetzt sein wird. Bayern hält fest an der bestehenden Centralgewalt, weil sie so zu sagen den letzten Anker der Einheit des Ganzen bildet. Bayern konnte nicht gleichgiltig zusehen, daß eine trennende Kluft zwischen Oesterreich und Preußen sich öffne, und am Ende für ganz Deutschland Verderben bringe. Es suchte daher diese Kluft auszufüllen, vermittelnd, versöhnend zu wirken, jedem Theil das ihm gebührende Recht, beide aber dem Ganzen zu erhalten. Da es aber unzweifelhaft ist, daß Oesterreich sich eben so wenig Preußen als Preußen Oesterreich unterwerfen, das eine nie eine Suprematie des andern anerkennen, sich gefallen lassen werde oder könne, so galt es vor Allem, beide in voller Gleichberechtigung neben einander an die Spitze zu stellen, und so aus ihnen beiden eine neue provisorische Centralgewalt zu bilden, da Preußen nun einmal hartnäckig bei seinem Widerstreben gegen fernere Anerkennung der bestehenden beharrt. Man hat zwar von anderer Seite oft gesagt: Einheit und Kraft seien nicht möglich, wo zwei an der Spitze stehen. Allein wir entgegnen darauf, wie dies die Hannover'sche Zeitung in einem ihrer neuesten Leitartikel thut, mit der Frage: „Ob das Einheit sei, wo man ½ abschneidet, und ob das Kraft sei, wenn das große deutsche Bündnißsystem mehr als die Hälfte seiner Mittel verliert?" Es galt also vor Allem Oesterreich dafür zu gewinnen; es galt Oesterreich, dem man so oft, namentlich von Frankfurt und Berlin aus, vorgeworfen hat, daß es selbst sich Deutschland entziehe, die Gelegenheit zur Widerlegung dieses Vorwurfs zu geben; es mußte Oesterreich gezeigt werden, daß es seinen Einfluß in Deutschland nur bewahren könne, wenn es thätigen Antheil zeige und sich erkläre was und wie es will; andererseits Preußen, daß es auf seine Absicht einer ausschließlichen Hegemonie — sie trage nun den Namen Erbkaiserthum oder erbliche Reichsvorstandschaft — verzichten müsse, wenn es sich nicht seine eigene Grube graben wolle.

Das war, wie wir glauben, mit Zweck der Sendung des bayerischen Ministers des Auswärtigen Hrn Dr. v. d. Pfordten nach Wien und Berlin. Daß Bayern dabei auch im Entferntesten nicht an sich selbst, an

seine Sonderinteressen dachte, dafür zeugt die Thatsache, die wir verbürgen können: daß Bayern auf jeden Anspruch auf Betheiligung bei der neuen provisorischen Centralgewalt, die, bis zu Errichtung einer definitiven durch das Zustandekommen der deutschen Verfassung, aus Oesterreich und Preußen zusammen gebildet werden sollte, vom vorort Berlin verzichten zu wollen sich bereit erklärte. Darin liegt die beste Antwort auf die maß- und schamlosen Verdächtigungen und Schmähungen gegen Bayern und seine Politik, welche besonders in Berliner Organen aus Anlaß der Reise des bayerischen Ministers nach Wien und Berlin in die Welt gesendet wurden. In einem folgenden und letzten Artikel werden wir die Ergebnisse dieser Bestrebungen Bayerns in Betracht ziehen; wir werden sehen, ob Wien oder Berlin es ist, wo man in der That nicht sowohl Deutschland, als sich selbst im Auge hat. Der unbefangene Leser mag dann selbst urtheilen.

Ein Rückblick auf die Reise JJ. MM. des Königs und der Königin durch die Oberpfalz, Ober- und Niederbayern.

*War die erste Reise JJ Majestäten durch Franken schon ein wohlthuender Beweis, daß dort noch Treue, Liebe und Anhänglichkeit in den Herzen der großen Mehrzahl der Stadt- und Landbewohner ungeschwächt durch bösartige Einwirkungen, vorherrschend wohnt, so waren die Eindrücke, welche die hohen Reisenden auf dieser Ihrer jüngsten Reise erhielten, nicht minder wohlthuender und erhebender Natur in den alten bayerischen Provinzen.

Eichstätt und Neuburg eröffneten würdig die Reihe dieser in der That großartigen Familienfeste — man kann die Reise täglich so benennen. Neuburg, die alte Herzogsstadt, erfreute das Auge besonders durch seine herrliche Illumination. Ingolstadt, so reich an historischen Erinnerungen für Bayern und Wittelsbach, ertönte von dem Zurufe jubelnder Einwohner und Soldaten, welch' letztere besonders die ungeheueren Kasematten mit Waffen entsprechend geziert hatten. Amberg prangte im reichsten Blüthenschmucke. Se. Maj. der König wohnte daselbst einem Scheibenschießen bei und schrieb nach einigen sehr guten Schüssen seinen Namen in das uralte Schützenbuch der Stadt ein. Straubing hatte seine breite Straße nebst dem hohen Thurme in eine Unzahl flatternder Fahnen und Fähnchen verhüllt. Von hier wurde ein Ausflug nach Bogenberg angenommen trotz der drückenden Hitze Die Aussicht von diesem Punkte ist großartig und läßt dem Blicke den weitesten Spielraum auf das reich gesegnete Bayerland. Cham, die kleine, malerische, von alten Mauern umschlossene Stadt, hatte ihrem geliebten Herrscherpaar gleichfalls den freundlichsten Empfang bereitet. JJ. MM. nahmen hier das Mittagsmahl ein, zu welchem mehrere Einwohner gezogen wurden. Ganz nach alter Sitte war eine sehr große Menge Landleute, zum Theil aus weiter Ferne, herbeigeeilt, um dem Könige so manches mitzutheilen und aus Herz zu legen. Er hörte sie Alle, sprach mit Allen, und verzeichnete sorgfältig ihre Namen und Bitten. Diese wahrhaft patriarchalische Szene endete zuletzt mit einem wahrhaft stürmischen Zurufe des versammelten dichtgedrängten Volks. Jeder suchte einen Händedruck des Königs zu erhalten, und Hunderte von Frauen und Kindern drängten sich in gleicher Absicht um die Königin. Der Gastwirth wollte um keinen Preis eine Bezahlung für den Mittagtisch annehmen; „ich bin hinlänglich bezahlt," sagte er, „durch die unerwartete Ehre, meinen König bewirthet zu haben." — Um Passau an diesem Tage noch zu erreichen, war es bereits zu spät. JJ. MM. übernachten deßhalb zu Zwiesel, nachdem Sie zuvor noch die Kristallfabrik besucht hatten.

Passau das herrliche, diese Perle Niederbayerns mit seinen drei Flüßen, seinen grünen Hügeln, prangte im freundlichsten Schmucke. Abends strahlte die Stadt in der großartigsten Beleuchtung und aus den Gewässern strahlte sie dreifach wieder. Die Festung im rothen bengalischen Feuer glühte am nächtlichen Himmel, wie die Alpen Hohenschwangau's nach Sonnenuntergang! Der Liederkranz brachte eine vortrefflich ausgeführte Serenade und Hr. Baron Wulffen drückte JJ. MM. in einer kurzen aber bedeutungsvollen Rede die Freude der Bevölkerung über die allerhöchste Anwesenheit aus. Der Festball, welchen die Stadt veranstaltet hatte, war glänzend, und JJ. MM nahmen Antheil an dem Vergnügen des Tanzes. — Eggenfelden hatte sinnig ein liebliches Mädchen in Heim und Silbergewand als Bavaria mit der bayerischen Fahne unter einer Eiche aufgestellt, welche dem königlichen Paare eine grüne Krone überreichte. Eine unabsehbare Volksmenge umgab hier die k.k Majestäten. Dingolfing, welches seit Tassilo's Zeiten keinen bayerischen Herrscher mehr in seinen Mauern gesehen, d. h. seit ungefähr 900 Jahren, hatte alles aufgeboten, um seinen jetzigen Herrscher würdig zu empfangen. Viele Wagen im schönsten Blüthenschmucke, dicht besetzt von Landleuten in höchster Sonntagszierde, mehr als hundert Reiter bildeten die Begleitung des königlichen Wagens, und alle schwangen freudig das bayerische Banner. — Zu Landshut überbot man sich in herzlichem Willkomm. Trotz aller Bemühungen JJ. MM es zu verhindern, waren rasch die Pferde ausgespannt, und der königliche Wagen fuhr langsam, von der studirenden Jugend gezogen in die reich geschmückte Stadt ein Am nächsten Morgen wurde die altehrwürdige Trausnitz besucht. Ueberall drängte sich das Volk mit freudestrahlenden Gesichtern dicht an JJ. MM. heran, begierig einen Blick, ein Wort zu erhalten.

Moosburg und Freising schlossen den festlichen Reihen, würdig wie er begonnen. Freising besonders hatte seine gothischen Häuser mit einem bewundernswerthen Geschmacke geziert, so daß man eine Stadt des XIII. Jahrhunderts im Festkleide zu sehen vermeinte.

Möge diese kurze — eine Reise von 12 Tagen mehr andeutende — Schilderung ein nur schwaches Bild geben von der Liebe, der Anhänglichkeit und Herzlichkeit, mit der das Volk sein Herrscherpaar empfing! Möge man besonders auf einer gewissen Seite zur richtigen Einsicht gelangen, daß Bayern noch fest und unerschütterlich zu seinem König, wie dieser zu ihm steht! Wir wünschten, daß man dort hätte hören können, was einfache, schlichte Bauern in ihrem Dialekte zu dem Könige wiederholt äußerten: „Sie können auf uns rechnen König Max; unser Gut und Blut steht zu Ihren Diensten, wie unsere Söhne — sie denken wie wir — rufen Sie uns gnädiger Herr, wenn Sie uns brauchen, und dann sind wir auch da!"

So viel steht fest, daß Bayerns Stern nicht am Erlöschen, wie man gern glauben machen möchte — er hat nie heller aufgestrahlt als gerade in dieser Zeit der Trübsal, der Noth und der Gefahr!

Deutschland.

Bayern. — *München, 20. Juli. JJ. MM. der König und die Königin werden morgen eine Reise über Augsburg, Kaufbeuren und Kempten nach dem Allgäu antreten, von welcher Allerhöchstdieselben über Hohenschwangau in 5—6 Tagen wieder hieher zurückkehren werden.

**München, 20. Juli. Die deutsche konstitutionelle Ztg. vom Vorgestrigen erzählt folgenden, nunmehr auch in anderen Blättern reproduzirten Vorfall:

„Ein Buchbinder in Reichenhall (ob dort beheimathet, wissen wir nicht), früher Offizier in griechischen Diensten, schickte vor mehreren Wochen, in einem Zustande augenscheinlicher Unzurechnungsfähigkeit, an den bayer. Kriegsminister einen Plan zur Ueberrumpelung Salzburgs ein und erbat sich, mit Hilfe einiger weniger bayerischer Truppen das ganze Salzkammergut binnen 3 Tagen für Bayern zu gewinnen. (Allerdings ein Plan, der auf eine große Kraltation des Autors schließen läßt.) Welche Entschließung darauf hin vom Kriegsministerium erfolgte, ist uns unbekannt, bekannt dagegen, daß jener Unglückliche wenige Tage nach Absendung seines Operationsplanes sich in Salzburg befand, dort das Konzept jenes Schreibens an einem öffentlichen Orte vorlas und verhaftet wurde. Noch schmachtet derselbe in strengster Haft und noch sind energische Schritte, um, nach vorgängiger Konstatirung der Unzurechnungsfähigkeit jenes Mannes, dessen Freilassung zu erwirken, nicht geschehen."

Wir sind in den Stand gesetzt, hierauf Nachstehendes zu bemerken: Allerdings ist richtig, daß am 3. d. M. ein Lotsokollekteur aus Reichenhall den wahnsinnigen Versuch machte, österreichisches, worunter ungarisches, Militär in einem Wirthshause zu Salzburg zu einer Meuterei aufzufordern, von den Soldaten aber ergriffen und dem kk. Militärkommando daselbst überliefert wurde. Es versteht sich von selbst, daß jener tollkühne Versuch lediglich nur eine Privathandlung gewesen sei. Wenn nun gleich die bayerische Regierung staatsrechtlich die Auslieferung des Urhebers des verbrecherischen Attentats nicht verlangen kann, so hat sie dennoch bereits früher ein entsprechendes Verfahren eingeleitet, um von ihm die schweren Folgen desselben möglichst abzuwenden, und sie wird auch fortan bedacht sein, dem kais. österreichischen Gouvernement gegenüber die fragliche That als das, was sie ohne Zweifel ist, als den Ausbruch eines verbrannten Gehirns darzustellen.

||Bamberg, 18. Juli. Seit Kurzem wird unsere Stadt durch ein täglich erscheinendes, nach Form und Inhalt unsauberes Flugblatt beglückt, welches neben einigen Abdrücken aus dem Nürnberger Kernblatte „Der freie Staatsbürger" u. dgl. auch Originalaufsätze, wahre, vom Verfasser wohl für geistreiche Satyren gehaltene, politische Hanswurstsideen zu Tage zu fördern pflegt. Als den Vater dieser Unglückskinder nennt die böse Welt einen zu seinem bittersten Leidwesen freilich schon in der Vorwahl durchgefallenen Landtagskandidaten. Von den dahier gewählten Wahlmännern gehören 27, worunter vorzugsweise die Advokaten Burkart I. und II., sowie die Magistratsräthe Schneider und Rudhard zu nennen sind, der konstitutionell-monarchischen, dagegen 17 mehr oder minder entschieden der demokratischen Richtung an. Das Resultat der Urwahlen in der Umgegend ist noch wenig bekannt. Doch dürften solche ähnlich wie dahier, ja noch günstiger ausgefallen sein. In Lichtenfels z. B. ging aus dem ersten Skrutinium der vorige königl. Landgerichtsvorstand, ein der konstitutionellen Monarchie aufrichtig ergebener Beamter, als Wahlmann hervor.

∾ Nürnberg, 19. Juli. Unsere mobilen Kolonnen schreiten rasch mit der Entwaffnung voran. Bereits ist ganz Unterfranken entwaffnet. (?) In Schweinfurt allein wurden 13 grobe Geschütze, darunter 2 von der Festung Rosenberg (angeblich), 2½ Zentner gefüllte Kartätschenbüchsen, 946 Gewehre und 16.000 scharfe Patronen weggenommen. Den größten Beitrag soll Fabrikant S.....r dazu gemacht haben.

*Uffenheim, 18. Juli. Um allen Mißdeutungen des hiesigen Korrespondenzartikels vom 12. d. Mts. vorzubeugen, muß bemerkt werden, daß mit demselben weder dem königl. Landgerichte noch dem Magistrate irgend ein Vorwurf gemacht werden wollte. Das königl. Landgerichtspersonal, besonders dessen hochachtbarer Herr Vorstand, hat sich durch weise Umsicht, durch humanes Benehmen und durchaus gesetzliche Thätigkeit längst die Achtung des ganzen Gerichtsbezirks erworben, und der Magistrat, der, wenn er demokratisch genannt wird, es im vollen Sinne des Wortes ist, durch seine ruhige Haltung und sein festes Beharren auf dem Boden des Rechts und der Gerechtigkeit seine Bürger, deren bei weitem größter Theil sehr gut gesinnt ist, vor manchen Irrwegen bewahrt, auf

welche sie in solch bewegter Zeit gar leicht gerathen konnten. Aber den unaufhaltsam vorwärts eilenden Strom der politischen Wühlereien in seinem Laufe plötzlich an den Grenzen des Bezirks aufzuhalten, wer hätte das vermocht? — Uebrigens hat das königl. Landgericht durch sein höchst vorsichtiges und weises Benehmen, und der Magistrat durch seine gesetzliche Ruhe dem Strome einen gewaltigen Damm entgegengesetzt und es bedürfte nur des Herannahens der fliegenden Kolonne, um die aufgeregten und ängstlichen Gemüther zu beruhigen. Die Wogen des Stromes haben sich gelegt, die Filial-Märzvereine sich aufgelöst und der gute Sinn der Bürger in Stadt und Land hat wieder obgesiegt, was sich bei den gestern vorgenommenen Urwahlen allenthalben kund gab, wobei der Wahlspruch war: Treu dem Gesetz und dem Vaterlande! Es lebe König Max!

Baden. — **Kuppenheim**, 16. Juli. Man muß hierherkommen, nicht um Nachrichten mitzutheilen, sondern um deren nicht zu bringen. Hat man in Baden die schönsten, die pikantesten Sachen erfahren, so muß man in's Lager kommen, um zu hören, daß auch nichts, nicht das Geringste daran sei. So sollten an die zwölf Preußen, die in der Rastatter Schwimmschule sich hatten laben wollen an der Wollust des Badens, von den Wällen aus entdeckt und in naturalibus gefangen worden sein, und kein Wort ist daran wahr. Die Sache war um so wahrscheinlicher, da die Preußen ungemein von der Hitze leiden; in den Zelten ist eine solche Gluth, daß die Leute einen Gang in's Freie zur Erfrischung machen. Die Mannschaft hat viel auszustehen, das monotonste, einförmigste Dahinleben. Nichts soll geschehen, denn man will die Leute nicht zu einem Angriff verwenden, den man mit etwas Zeit vermeiden, der entsetzlich viel Blut, so wie die ganz neuen Festungswerke kosten kann, und wovon auch alle Zeichen abrathen. Bei einem Gefangenen wurde ein Blatt einer in Rastatt erscheinenden, von Engelhaß redigirten Zeitung, „der Festungsbote" gefunden. Bürger Gröben, heißt es darin, erzähle viel von den Siegen, die seine Preußen im Oberlande erfochten; aber alles dies sei nichts als preußischer Wind. Die gedruckte Anzeige habe man in einer versiegelten Flasche in der Murg gefunden, wodurch wahrscheinlich die Besatzung in ihrer Treue wankend gemacht werden sollte. Der Kommandant Tiedemann mache es hiermit seinen getreuen Streitern bekannt, um ihnen zu zeigen, welch elender Lügen man schon bedürfe, um den Muth der Preußen aufrecht zu erhalten. Zugleich aber wird zu verstehen gegeben, daß man mit der schlechten Gesinnungstüchtigkeit der Bürgerschaft sehr wohl bekannt sei, die einzelne Soldaten in ihr Interesse ziehen und wankend machen wolle. Aber Gnade Gott! wenn diese etwas feindliches unternehmen wollen, man werde schon mit ihnen umzugehen wissen, wie es Verräther verdienen. Dann folgt eine Liste über die tägliche Vertheilung des Proviants; diese sieht nun nicht zum Besten aus. Täglich erhält der Mann ein Viertelpfund rohes oder gekochtes Fleisch, zwei Schoppen Suppe oder einen Schoppen Wein, und dergleichen würde allerdings Hoffnung auf eine baldige Uebergabe machen, wenn man nicht Hülsenfrüchte in dem Maße hätte, daß sogar ein Bauverständiger zu Rathe gezogen wurde, ob das Haus, auf dessen Boden sie lagen, auch stark genug sei, es zu tragen. Die Badenser schießen indessen viel heraus und namentlich wenn sie einen Vorposten mit Zündnadelgewehr gewahren. So bewährt auch die badische Artillerie ist, sie treffen doch zum guten Glücke nicht. Die Artillerie soll übrigens auch endlich von den Freischärlern abgelöst worden sein, und dies hat schon ein Artillerist benutzt, und ist durchgegangen. Man ist sehr gespannt auf die Aussagen; erfahre ich etwas Sicheres, theile ich es Ihnen sogleich mit. In Rastatt befinden sich Leute aus aller Herren Länder, darunter auch einige Preußen. Ein ehemaliger preußischer Offizier bat den Ueberbringer der übersandten Blutegel, einen Brief an seine Mutter mitzunehmen. Auf die Antwort, daß dies nur möglich sei, wenn nichts verfängliches darin sei, in welchem Falle er unfehlbar verbrannt werden müsse, wird ein Brief hervorgezogen, der dem Aussehen nach sich schon sehr lange in der Tasche aufgehalten, und worin stand, daß er wohl und in der besten Hoffnung für die gute Sache sei, daß sich aber die Belagerung noch lange hinziehen könne, und daß sie deswegen ein Liebhabertheater errichten würden. Da dies Alles nicht sehr verfänglich war, so schrieb der Kommandant auf den Brief: „Gesehen", und schickte ihn an die Adresse ab. Gestern hieß es, daß die Wachen plötzlich sehr strengen Befehl erhalten, keinen Fremden in's Lager zu lassen. Man nahm dies für ein Zeichen einer nahen Affaire. Es geschah aber nur, weil wegen des Felegottesdienstes die Zelte verlassen waren. Die Wahllisten wurden gestern der stimmfähigen Landwehrmannschaft zugestellt. Das Hauptquartier befindet sich noch im Gasthaus zum Ochsen. Der Großherzog von Baden hatte sein Lustschloß „die Favorite" dem Grafen v. d. Gröben angeboten; dieser aber nicht angenommen. (D. Z.)

Die N. Fr. Z. erzählt, daß Brentano auf seiner Flucht in die Schweiz von dem Civilkommissär Grüninger in Stühlingen angehalten und zur Rede gestellt wurde. Er erklärte, in wichtigen Geschäften nach Konstanz zu reisen, worauf man ihn passiren ließ. Am nächsten Tage erhielt Grüninger von Brentano's Begleiter Thibauth (früher Gastwirth in Ettlingen, dann Mitglied der provisorischen Regierung) folgenden Brief, dessen diplomatisch genauer Abdruck von der N. Fr. Z. versichert wird: „Feuerthal, Kanton Zürich 1849, bei unserer Ankunft. Geehrter Herr Civil-Commissär! Durch gegenwärtiges will ich Ihnen benachrichtigen hinsichtlich unserer Reise hierher und nach Konstanz daß es durchaus nicht eine Flucht ist, sondern wier durch die Abstimmung der gestrigen Kammerverhandlung in Freiburg, wo die Partei Struve die Majorität erhielt und Brentano ein Mißtrauensvotum gab, worauf er seine Entlassung nahm. Wir werden sobald wir die Ueberzeugung haben, daß diese Partei seinen Terrorismus übt, wieder in unser Vaterland zurückkehren, und der Sache der Freiheit dienen, im übrigen verweise ich Ihnen sowohl zu Ihrer als zur Beruhigung Ihrer Bürger auf die Morgen erscheinende Kammerverhandlungen in der Ober Rheinischen Zeitung; sowie auf die öffentliche Erklärung die Brentano dieser Tage dem Badischen Volk zusenden wird. Unterdessen gebe ich Ihnen die Versicherung, daß weder schlechte Motive noch eine schlechte Handlung Brentano bewogen hat, sich auf einige Tage von Freiburg zu entfernen. Es zeichnet mit Hochachtung Ihr G. Thibauth."

Kurhessen. — **Kassel**, 16. Juli. In der heutigen vertraulichen Sitzung der Ständeversammlung wurde sicherem Vernehmen nach von Seite der Regierung den Ständen eine Vorlage bezüglich des Anschlusses an den Berliner Verfassungsentwurf gemacht, mit dem Bemerken, daß bereits ein kurhessischer Kommissär nach Berlin abgegangen sei, um einige Aenderungen des Wahlgesetzes zu erlangen, wozu aber wenig Aussicht vorhanden, da ein ähnliches von Lübeck gestelltes Begehren schon abgeschlagen wurde — Diese Eröffnung wurde dem zur Entwerfung der Adresse niedergesetzten Ausschusse zugewiesen.

Preußen. Bonn, 13. Juli. Die Deputation, welche von hier an den Prinzen von Preußen abgesendet war, um für den gefangenen Prof. Kinkel Fürbitte einzulegen, ist bis Heidelberg gekommen; der Kommandant von Heidelberg, Oberst v. Brandenstein, hat ihr gerathen, zuerst zum Grafen v. d. Gröben nach Rastatt zu gehen, der ihr aber empfahl, nicht selbst zum Hauptquartier zu reisen, sondern das Gnadengesuch allein dahin abzuschicken. Auf ihr Gesuch, der Herr General möge doch dahin wirken, daß das Urtel über Kinkel noch aufgeschoben würde, hat der Graf v. d. Gröben geantwortet, daß er dies nicht könne, aber versichert, es würde in den nächsten acht Tagen noch nicht erfolgen und vollzogen werden, es könne aber auch sehr gut noch länger sich hinziehen. Um nun durch das Nichtbefolgen des Rathes dieser Offiziere, in deren Händen Kinkel's Schicksal liegt, ja nicht den Glauben zu erwecken, als mißtrauten sie diesem Rathe, sind die drei Deputirten dann auch wieder umgekehrt, nachdem sie das Gnadengesuch mit einem Begleitschreiben von ihrer Hand an den Prinzen abgeschickt haben. Auch E. M. Arndt hat ein Schreiben an den Grafen v. d. Gröben, seinen 30jährigen Freund, abgeschickt, worin er ihn ermahnt, es nicht so wie die Oesterreicher zu machen: „die polnischen und französischen Hallunken sollten sie beim Kragen kriegen, aber nicht Deutsche so blutig strafen. (N. P. Z.)

Schweiz.

Herr Oberst Gmür ist eifrig bemüht, strenge Ordnung zu handhaben. In seinem vierten Divisionsbefehl heißt es: „Auf erhaltene Anzeige, daß dem Internirungsbeschluß des hohen Bundesrathes nicht gehörige Folge und Nachdruck gegeben, und daß noch viele Flüchtlinge nicht blos innert 8 Stunden von der Grenze, sondern selbst in den Grenzgemeinden bewaffnet und unbewaffnet sich herumtreiben, wird den Herren Brigadekommandanten nachdrucksam empfohlen, durch ihre Untergebenen auf solche Flüchtlinge strenge fahnden, und selbst wenn sie sich in Privathäusern ruhig verhalten, anbefehlen zu lassen, daß alle und jede Flüchtlinge, welcher Farbe und Partei sie angehören mögen, ohne jede Rücksicht (Krankheitsfälle ausgenommen) auf 8 Stunden in das Innere der Schweiz nicht blos verwiesen, sondern förmlich dahin abgeführt und dort einer Gemeindspolizeibehörde zur Ueberwachung überwiesen werden. Zu diesem Zwecke sollen nicht blos die Offiziere, sondern Unteroffiziere und Soldaten angeleitet werden, in und außer dem Dienst auf solche Individuen Polizei zu üben und diejenigen, welche sich nicht ausweisen können, daß sie nicht unter die Klasse der Flüchtigen gehören, ihren militärischen Obern zuzuführen. Ferner sind die Kommandanten der betreffenden Standquartiere anzuweisen, sich mit den Ortspolizeibehörden in's Vernehmen zu setzen und gemeinschaftlich mit denselben dem Beschluß über Internirung der Flüchtigen unbedingt Folge zu geben, und allfällig sich aufhaltende Flüchtlinge bei Privaten auszukundschaften und abführen zu lassen." (Eidg. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Der heutige „Moniteur" meldet, daß General Lamoricière zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, in temporärer Mission, am Hofe zu St. Petersburg ernannt worden ist. — Der „Moniteur de l'Armee", das Blatt des Kriegsministeriums, meldet, daß der Adjutant Oudinot's, Oberstlieutenant Espivent, gestern Abend als Ueberbringer der Belohnungen, welche den Militärs des Expeditionsheeres zuerkannt sind, nach Rom abgereist ist. — Im „Moniteur de l'Armee" liest man: „Die Alpenarmee ist nicht aufgelöst. Sie behält ihre Infanterie- und Kavallerie-Divisionen, nebst den Truppen vom Genie und von der Artillerie. Eine dieser Divisionen, die fünfte, ist nach dem Departement Oberrhein abgezogen. Die Reserve-Artillerie, die Artillerie- und Genieparks haben keine Veränderungen erlitten, und wenn die Nothwendigkeiten der Politik es erheischen sollten, würde die Alpenarmee noch bereit stehen, sich in sehr wenigen Tagen an jedem beliebigen Punkte der Ostgrenze zusammenzuziehen. — Nach amtlichen Berichten sind im Rhonedepartement Jules Favre, im Vogesendepartement de Ravinel und im Departement der Rhonemündungen Kriegsminister Bulbières mit sehr großer Majorität gewählt worden. — Aus amtlichen Nachrichten, die der Behörde zugegangen sind, soll sich ergeben, daß in diesem Augenblicke mehr als die Hälfte der hiesigen Schneidergesellen unbeschäftigt ist, obschon sonst gerade in dieser Zeit des Jahres die Schneider am meisten zu thun haben. — Der „Moniteur Algerien" vom 10. Juli enthält die Berichte der Generale Herbillon und Salles über zwei gegen aufständische Araberstämme unternommene Expeditionen, wobei eine Anzahl Dörfer niedergebrannt, die

feindlichen Lager genommen und die Stämme zur Unterwerfung gezwungen wurden. — Zu Bordeaux haben sich am 11. und 12. Abends die schon erwähnten Ruhestörungen erneuert, als die Wache der Nationalgarde den Platz des Stadthauses verließ. Ueber 500 Personen hatten sich zusammengerottet; Gensd'armen wurden insultirt und mißhandelt; mehrere Personen wurden verhaftet, aber von der Menge befreit. Es heißt, daß das demokratisch gesinnte Bataillon der Nationalgarde, welches die Exzesse ursprünglich veranlaßte, entwaffnet werden soll.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juli. Die „Neuesten Nachrichten" sprechen davon, daß drei Minister ihre Dimission eingegeben, weil sie nicht, wie der König und die andern Mitglieder des Staatsraths, die von Preußen angebotene Friedensbasis zurückweisen wollten. — Die Berling'sche Zeitung muß eingestehen, daß das dänische Heer vor Friedericia 1500 Verwundete gehabt, die meistens jedoch nur leicht verwundet. — Außer den bereits angekommenen 1698 vor Friedericia Gefangenen sind noch 32 angekommen. Die Berling'sche Zeitung widerlegt die Gerüchte, als ob dieselben wegen begangener Exzesse hätten bestraft werden müssen. — Die Preußen haben, nach dem neuesten Armeebulletin, die Uebergangspunkte über die Eyder aufgegeben und sich nach Aarhuus und südlich gegen den Brabandsee zurückgezogen. Bei Veilby wurden zwei preußische Infanteristen von einer dänischen Patrouille gefangen genommen

— Hempels-Avis theilt als gewiß mit, daß die russische Flotte eine Station bei Alsen eingenommen habe. Sie bestehe aus acht Linienschiffen, einer Korvette, zwei Fregatten und zwei Briggs. Am 9. Juli ist noch ein Linienschiff von 140 Kanonen und ein Dampfschiff hinzugekommen. — Konferenzrath Treschow ist aus Berlin hier eingetroffen.

Nachschrift.

Die „Allg. Ztg." bringt den Wortlaut der Waffenstillstandskonvention zwischen Preußen und Dänemark. (Unsere Leser finden dieselbe in unserer heutigen außerordentlichen Beilage.)

*Wien, 18. Juli. Se. Maj. der Kaiser sind gestern in Begleitung der HH. Minister von Brünn wieder zurückgekehrt. — Fonds und Eisenbahnaktien waren zu höheren Kurien begehrt. Lotterieeffekten flau. Devisen haben etwas angezogen und hatten zur Notiz und selbst darüber mehr Nehmer als Geber. Auch Napoleonsd'or wieder höher. — 2½ Uhr. 5% Metall. 93¾—⅞. Nordbahn 112½. Livornerer 69⅝—¾.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 19. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80 G. 4proz. 89 G. Bankaktien II. Semester — P. 550 G. Promessen — P. 50 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 81 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Baron Oellingshausen, aus Rußland. Gräfin Degenfeld, von Mannheim. Graf Henin, von Mannheim. Ochagavia, Rentier, aus Chili. Porcell, Rentier, aus England. Dr. Seyffer, von Heilbronn. Baronin Welzenau, von Regensburg. Obermayer und Forster, von Augsburg. Hirsch, Privatier, von Würzburg. Graf Schönburg, aus Schlesien. Baron Brittwitz, von Dresden. Asch, Privatier, von Breslau. Renouf, Privatier, aus Amerika. Stäbel, Privatier, von Ulm.

Gold. Kreuz. Schregelmund, Privatier, von Landshut. Graf Leiterg, Gutsbesitzer, aus Ungarn. v. Meiser, Gutsbesitzer, von Preßburg. Moser, Fabrikant, von Passau. Märtens, Oberpastor, von Bremen. Keppler, Kaufmann, von Stuttgart. Hunfeld, Kaufmann, von Frankfurt. Ehlers, Kaufmann, von Hagen. Winch, Gutsbesitzer, von Wels. Gruber, Fabrikant, von Ingolstadt.

Gold. Hahn. Oppenheimer, Kaufmann, von Metz. Bittermann, von Karlsruhe. v. Jäklin, Landammann, von Chur. Dillenius, Kaufmann, von Pforzheim. Meitinger, Müller, von Ichenhausen. Heim, Privatier, von Bamberg. Schildesheim, Kaufmann, von Frankfurt. Diener und Gschwind, Kaufleute, aus Pforzheim. Hengeler, Kaufmann, von Thourefonds.

Blaue Traube. Horner, Kaufmann, von Köln. Bauer, Musikdirektor, von Mainz. Mages, Privatier, von Bayern. Ritter v. Remisch, Justizrath, von Bayern. v. Brentano, von Augsburg. Liebermann und Schäfer, Partikuliers, von Koburg. Rosmann, Kooperator, von Eglofsheim. Dr. Maier, Professor, von Eisenach. Lerch, Kaufmann, von Brünn. Schäfer, Postexpeditor, von Fruchtwangen. Merk, Kaufmann, von Nürnberg. Berner, Winter, Gabner und Schmid, Bürger, von Wien. Hefner, Pfarrer, von Feldmoching. Jelhaus, Obergerichtsassessor, von Stargard. Hofmann, Rentenverwalter, von Bayreuth. Geiger, Rabbiner, von Breslau. Stern, Kaufmann, von Ulm. Klemann, Kaufmann, von Mainz. Stiebel, Kaufmann, von Frankfurt. Supf, Kaufmann, von Marktbreit. Schremb, Domkapellmeister, von Regensburg. Wegmann, Kaufmann, von Luisenthal. Freiesleben und Dr. Koris, Anwälte, von Leipzig. Dr. Del Lago, aus Italien.

Stadtsgarten. Reimmer, Revierförster, von Rosenheim. Martin, Pfarrer, von Eschhausen. Landsmann, Bürger, von Dillingen. Heibt, Pfarrer, von Hohenfeld. Fräulein v. Bachiery, Privatiere, von Bamberg. Laur, Kaufmann, von Ulm. Ruff, Aktuar, von Nürnberg. Brey, Gutsbesitzer, von Starnberg. Neuhäuser, Kaufmann, von Konstanz. Hofmann, Fabrikant, von Augsburg. Kastel, Kaufmann, von Köln. Meldern, Gutsbesitzer, von Marienfeld. Fürgang, Kaufmann, von Stuttgart. Kurz, Privatier, von Stuttgart.

Gestorbene in München.

Moritz Graf v. Mejan, königl. Kämmerer und Generalmajor z., 63 J. a. Viktoria Seiling, Stadtmusikantenstochter, 22 J. a. Martin Mahler, Knecht von Friedberg, 54 J. a. Maria Rothwinkler, Kanzelistenswittwe, 57 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

411. Auf Andringen der Gläubiger wird man am

Sonnabend den 11. August l. Js.,
von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr,

zum erstenmale in hiesiger Amtslanzlei das Anwesen des Weißgerbers Joseph Püker von Deggendorf, bestehend aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit angebauter Einfahrt, Stallung, Holzleg, Trockenboden, gemauerter Werkstätte und gemauertem Stall, aus zwei Obst- und Grasgärten zu 20 Dez., und 1 Tagw. 87 Dez. Ackerfeld, dann zwei Wiesen zusammen zu 7 Tagw. 93 Dez. nebst dem realen Weißgerberrechte, alles zusammen geschätzt auf 9094 fl., an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte in Bezug auf erfüllte Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit Unbekannte sich hierüber durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden vor der Zulassung zur Versteigerung auszuweisen haben, daß ihnen die nähern Kaufsbedingnisse sowie die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben und Lasten am Steigerungstage eröffnet werden, und sie dasselbe auch schon vor dem bemerkten Tage ansehen können. Um übrigens den Gesammtschuldenstand genau kennen zu lernen, haben die dermalen dem Amte noch unbekannten Gläubiger ihre noch nicht angemeldeten Forderungen am obigen 11. August d. Js. von früh 8 Uhr an um so gewisser dahier anzumelden, als sonst darauf bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht mehr genommen würde.

Am 12. Juni 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Pramer,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

410. Ein gebildetes Frauenzimmer, welches in allen feinen und häuslichen Arbeiten sehr geschickt und fleißig, und auch französisch spricht, sucht einen Platz als Gesellschafterin oder Beschließerin; sie würde eine solche Stelle bei annehmbaren Bedingnissen auch ohne Gehalt annehmen. D. Uebr.

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

409. [28]

Stiftungs-Feier
des Vereins zur Förderung des Wasser-Heilverfahrens.
Außerordentliche Versammlung
Samstag den 21. Juli
im Saale des Paradiesgartens.
Tagesordnung.

1) Ansprache des Vorsitzenden.
2) Vortrag von Dr. Gleich: Ueber die Wirksamkeit und die Resultate des Vereins seit seiner Begründung.
3) Musikalische Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Einführung durch Mitglieder wird gestattet.

Der Ausschuß.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

Die neuen Wahlen zum bayerischen Landtage 1849.

Aus Bamberg, 16. Juli.

Die bayerische Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 bestimmt im Artikel VII., §. 23, daß dem Könige jederzeit das Recht zusteht, die Stände-Versammlung aufzulösen, daß aber in solchem Falle wenigstens binnen drei Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden muß.

Von diesem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machend, hat der König die am 15. Januar 1849 einberufene Versammlung des Landtages, sonach die im November 1848 gewählte Kammer der Abgeordneten desselben durch Entschließung vom 10. Juni 1849 aufgelöst.

Die Gründe, welche die Krone zur Auflösung bestimmen mochten, die Haltung selbst dieser Kammer oder vielmehr der einzelnen Abtheilungen, in welche sie sich gespalten hatte, deren Wirksamkeit für das Gemeinwohl während ihres Beisammenseins vom 15. Januar bis zum 10. Juni d. J. liegen dem Lande und Volke offen vor: es wird sie gewürdigt, sein Urtheil darüber festgestellt haben, danach sein weiteres, ihm verfassungsmäßig gebührendes Handeln bemessen.

Diese seine gesetzliche Thätigkeit tritt jetzt ein; eine neue Wahl der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten steht bevor nach Maßgabe des Wahl-Gesetzes vom 4. Juni 1848.

Berechtigt zur Theilnahme als Wähler der Wahlmänner, zur Urwahl, ist hiernach jeder volljährige, 21 Jahre alte, bayerische Staatsbürger und Staatsangehörige, welcher den Verfassungs- und Staatsbürger-Eid geleistet hat dem Staate irgend eine direkte Steuer, Grund-, Haus-, Gewerb-, Einkommen- oder Kapital-Steuer, entrichtet und nicht wegen eines Verbrechens oder wegen des Vergehens der Fälschung, des Betruges, des Diebstahls, der Unterschlagung verurtheilt worden ist.

Befähigt zur Stelle eines Abgeordneten ist jeder Bayer, welcher ebenfalls diese Eigenschaften besitzt und das 30. Lebensjahr vollendet hat.

Innerhalb dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Wahl völlig frei. Die Urwähler ernennen aus ihrer Mitte die wenigstens 25 Jahre alten Wahlmänner ihres Bezirkes, die Versammlung dieser Wahlmänner wählt die Abgeordneten und deren Ersatzmänner zur Kammer ohne Beschränkung auf einen Wahl- oder Regierungs-Bezirk aus den Wahlbefähigten im ganzen Königreiche.

Jeder Landtag, jede Wahl zu solchem ist von hoher Wichtigkeit, gleich sehr für die Staatsbürgerschaft, wie für die Regierung. Beide sollen durch ihn, auf ihm das wahre, wirkliche Beste des Landes, der Gesammtheit und der Einzelnen gemeinsam berathen, beschließen, die dazu nöthigen oder nützlichen Gesetze und Einrichtungen feststellen, sich darüber und dazu gegenseitig aufklären, verständigen, die allgemeinen geistigen und leiblichen Bedürfnisse der Staatsgenossen erforschen, die Mittel zu ihrer zweckmäßigsten Leitung, Veredlung, Befriedigung auffinden und bereit stellen, deren entsprechendste Verwendung treubesorgt regeln und überwachen.

Die Rechte des Volkes zur verfassungsmäßigen Theilnahme an der Gesetzgebung, der Besteuerung, der Feststellung der Grundsätze und Maßregeln der Verwaltung, der Beaufsichtigung ihrer gehörigen Handhabung sollen von der Versammlung seiner Vertreter auf dem Landtage zur Geltung, Wirksamkeit, Ausübung kommen; die Erfahrung, die Wünsche, der Rath dieser Erwählten, Berufenen des Landes soll der Regierung, die nur zu Besorgung, Erhaltung, Beförderung seiner Wohlfahrt bestellt ist, hier hilfreiche Unterstützung gewähren; wo erforderlich, sie zu Erfüllung ihrer Pflichten mahnen, durch die gesetzlichen Mittel anhalten, aber auch in den ihr dazu nothwendigen Befugnissen kräftigen.

Es soll und kann sonach kein sich feindlich bekämpfender Gegensatz zwischen Krone und Volk, zwischen Regierung und Landtag bestehen; beide zusammen vereinigt, bilden den Staat, beide bedingen sich und ihre Thätigkeit für das Gemeinwohl wechselseitig, müssen sich deshalb in allen öffentlichen Angelegenheiten vereinbaren; aus ihren Berathungen, mit festem Freimuthe, rückhaltloser Offenheit, sachkundigem Ernste, und reinem Willen gepflogen, muß die fruchtbare Verständigung für das Glück des Staates nach Innen, für seine Würde nach Außen sich gestalten.

Der nun bevorstehende bayerische Landtag wird in aller Beziehung ein besonders hochwichtiger sein.

Nicht in gewöhnlichen ruhigen Zeiten, wie vor 1848, tritt er zusammen; nicht blos mit regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten für die Wege und Mittel zum Staatshaushalte, oder mit einfachen Vorschlägen einzelner Gesetzentwürfe für Verbesserung der Verwaltung, der Rechtspflege, wie sie der vorgezeichnete Gang der Staatsgeschäfte, die ruhig fortschreitende Entwickelung der öffentlichen Zustände und Einrichtungen verlangt und mit sich bringt, wird er sich zu befassen haben.

Eine ungeheure Bewegung hat im vorigen Jahre wie durch einen Schlag ganz Europa, vorzugsweise dann Deutschland, mit ihm Bayern ergriffen; über alle Verhältnisse des öffentlichen, ja vielfach selbst des häuslichen Lebens haben sich deren Wirkungen verbreitet.

Mehr wie je ist das deutlichere Bewußtsein über staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, die klarere Erkenntniß der hiernach bestehenden Bedürfnisse der Staats-Gesellschaft, und der dadurch gebotenen eingreifenden Umbildung der Staatsverwaltung, das Begehren nach allseitiger Anerkennung, Verwirklichung derselben zu Tage gekommen.

Die Masse von minderer Einsicht und Auffassungsfähigkeit hat aber nur das unbestimmte Gefühl der Unbehaglichkeit, das stechende Bedürfniß nach Aenderung ihrer Zustände zu ungeduldigem Drängen aufgeregt, und so die zur Aufsuchung, Anwendung der richtigen Abhülfsmittel unerläßliche Ruhe und Besonnenheit sich verloren.

Dabei hat der große schöne Gedanke der endlichen Erhebung des lange gedemüthigten, zersplitterten gemeinsamen Vaterlandes zu einem starken mächtigen Deutschland, einem freien deutschen Reiche, welcher sich neuerdings Bahn gebrochen, ebenfalls einerseits in hellsichtig edler Begeisterung, andererseits in maßlos verworrener Kraftäußerung die Zuckungen der allgemeinen Aufregung erhalten und vermehrt.

Die Bestrebungen für Herstellung der einheitlichen deutschen Freiheit, einer sie begründenden gemeinsamen Reichsverfassung sind nicht geeignet gewesen, der alle Verhältnisse erschütternden Bewegung einen sicheren Ruhe- und Ausgangspunkt, eine endgültige, festigende Gestaltung zu geben.

Was der eine Theil der Reichsversammlung zu Frankfurt mit dem besten, wiewohl oft unbewanderten, des staatlichen Lebens unkundigen Willen dafür aufzubauen sich abmühte, suchte der andere Theil in ordnungsfeindlicher, selbstsüchtig zerstörungslustiger Absicht zu untergraben, und die unnatürliche Verbindung, zu welcher die Partei der Schaffung und Erhaltung mit der der Unterwühlung und des Umsturzes, wenn gleich auf kurze Zeit, sich verlocken ließ, konnte nur dazu dienen, das zugleich klägliche und schmähliche Ende einer anfangs von so mächtigen Mitgefühle des deutschen Volkes getragenen, mit seinen liebsten Hoffnungen umgebenen, von seinen gerechtesten Erwartungen begleiteten staatlichen Erscheinung zu beschleunigen.

Mehr wie je drohte Deutschland im gegenwärtigen Zeitpunkte ein trauriges Gebiet der Durchwühlung und Zerrissenheit zu werden. Der undeutsch ruchlosen Verbräderung, die sich täuschlich die volksfreundliche, demokratische nennt, ist gelungen, verderblichen Aufruhr in viele Theile des Vaterlandes zu tragen; mit blutig rothen Flammen hat er Oesterreich, Preußen, Sachsen, mit verwüstend zusammenschlagender Lohe Baden, die Pfalz durchzogen, und anderwärts überall die Brandfackel zu schleudern gesucht. So müssen die Söhne des einen Vaterlandes, während sie im Norden für seine Unantastbarkeit und Ehre gegen deren übermüthigen Verächter freudig siegreich kämpfen, im Süden und Westen wieder die eigenen verführten, abtrünnigen Brüder den trübseligen Krieg mit räuberischer Empörung führen. Und dabei zerspaltet sich das große Vaterland immer mehr, wird die kaum geschlossene Kluft zwischen Nord- und Süddeutschland neuerdings aufgerissen, die nur erst mühsam vertilgte Saat der Zwietracht unter Oesterreich und Preußen abermals in den durchwühlten Boden geworfen, dem kaum beschwichtigten Mißtrauen des Volkes in den Ernst der Regierungen für thatkräftige Erfüllung der oft verheißenen Anerkennung und Verwirklichung seiner unveräußerlichen wie wohlerworbenen Rechte neue Wurzelung bereitet.

In Mitte dieser sturmdurchdröhnten Zeit, umkreist von dieser immerhin noch zischend hochschlagenden Brandung steht **Bayern**, trotz manches erschütternden Rückschlages, bis daher als ein grundhaltig fester, ungebrochener Fels, und sein ist die erhabene Bestimmung, die heilvolle Aufgabe, auf solcher starken Höhe den Leuchtthurm zu errichten, der den rechten Weg durch die Hochfluth zur allumfassenden Vereinigung im friedlich schützenden Hafen zeigen möge.

Diesen schönen Beruf der **Vermittelung** und **Vereinbarung** für das gesammte deutsche Vaterland vermag **Bayern** nur zu erfüllen, wenn es in sich selbst einträchtig und stark ist, und diese Eintracht und Stärke gibt, bewahrt es sich, wenn und so lange **Krone** und **Land**, **Regierung** und **Volk** für und mit einander stehen und gehen.

Dazu gehört, daß **Krone** und **Regierung** unabweislich auf der Bahn der Verfassung, die — nach ihren eigenen Worten — gegen willkürlichen Wechsel sichernd, das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen nicht hindert, vorangehen mit allen Verbesserungen, Umbildungen, Entwickelungen, welche das erweiterte, erhöhte geistige und körperliche Leben der Staatsgenossenschaft erheischt, daß sie, dem wirklichen Fortschritte der Zeit volle Rechnung tragend, alle die dem Lande und Volke gemachten Verheißungen redlich erfüllen, seinem Rechte und seiner Freiheit werkthätig Anerkennung, Förderung, Festigung gewähren.

Nicht minder gehört dazu, daß **Land** und **Volk** auf demselben Wege der Gesetzmäßigkeit, gleich unbeirrt von wühlerischer Verlockung, wie von rückschreitender Anmuthung, in gründlicher Prüfung, mit wohlbemessener Umsicht und reifer Besonnenheit das den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechende wahrhaft Nützliche, erreichbare Gute in gerechtem Maße für alle staatlichen Zustände mit Krone und Regierung gemeinsam erstreben, sie dabei mit Rath und That ebenso aufrichtig unterstützen und kräftigen, von etwaigen Ueber- oder Rückgriffen bei Verwaltung ihres Amtes durch Mahnruf und Einspruch zurückhalten und zurechtlenken.

Die **Krone** muß durch ihre dem Lande verantwortlichen Räthe dem Volke mit Redlichkeit, Offenheit in allen Regierungs- und Landes-Angelegenheiten entgegenkommen; das **Volk** muß durch seine ihm vor Gott und ihrem Gewissen verantwortliche Abgeordnete der Krone gleiches Begegnen bethätigen, und auf dem nicht feindseligen, sondern freien Austausche, das

nicht selbstsüchtigen, sondern ehrlichen Kampfe der Meinungen, der erprobten Ueberzeugungen muß auf dem Wahlfelde des Landtages die Vereinbarung über das Beste des Vaterlandes als beizubringendes Ergebniß hervorgehen.

Des Vaterlandes Forderungen sind aber jetzt größer, ernster wie je denn.

Das gesammte deutsche Vaterland erwartet von Bayern die gewichtigste, entschiedenste Beihilfe zur Lösung seiner zerrüttenden Wirren, zur Abwehr sonderbündlerischer Uebermachtsgelüste, zur Herstellung eines ganzen Deutschlands aus allen seinen gleichberechtigten Theilen, die Verkörperung des tausendjährigen Gedankens eines einigen deutschen Reiches zur lebendig mächtigen Wahrheit.

Das engere bayerische Vaterland begehrt die endliche volle Verwirklichung der seinem mittelsbacher Fürstenstamm treu bewahrten konstitutionellen Monarchie in allen ihren den Thron und Staat gleichmäßig schützenden Grundsätzen und Folgerungen.

Es verlangt hiernach Durchführung der Gleichheit der Rechte und vor dem Gesetze, Umarbeitung der bürgerlichen und strafrechtlichen Gesetzgebung, Oeffentlichkeit der gesammten Rechtspflege, Verbesserung des Verfahrens dabei, vollständige Trennung der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung, Freigebung des Gemeindewesens, sichere Gewährschaft für die Freiheit der Presse mit Schutz gegen ihre Frevel, Vereinfachung des gesammten Staatshaushaltes mit möglichster gleichmäßiger Verwendung auf die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes, für alle gemeinnützigen Anstalten des Landbaues, des Gewerbsbetriebs, des Unterrichts, der Bildung, gleichförmige Regelung, Vertheilung der Besteuerung, mittels all' dieser Einrichtungen aber Neubelebung, Erkräftigung, Emporhebung seiner tief erschütterten körperlichen, geistigen und sittlichen Zustände.

Solchen gerechten Erwartungen, unabweisbaren Ansprüchen soll der neue bayerische Landtag von 1849 Genüge leisten.

Jedenfalls für deren alsbaldigste Befriedigung mit dem reinsten Eifer, der unverdrossensten Anstrengung thätig zu sein, ist sein diesmal unläugbar außerordentlicher hochbedeutsamer Beruf. Dazu hat die Regierung die förderlichsten Vorschläge, die wirksamsten Gesetzentwürfe seiner Berathung, Zustimmung zu unterstellen, und dazu das Volk ihn mit den tüchtigsten Männern seiner Wahl zu beschicken.

Darum ist es nun mehr wie je ernste Pflicht aller bayerischen Staatsbürger, diese ihre Wahl auf solche Männer zu lenken, welche der erhabenen, folgenschweren Aufgabe, deren glückliche oder unglückliche Lösung für die Geschicke des gemeinsamen deutschen und des engeren bayerischen Vaterlandes auf unberechenbare Zeit gute oder böse Entscheidung bringt, gewachsen und würdig sind.

Darum müssen aber auch alle wahlberechtigte Staatsgenossen mit freudigem Eifer dieser Pflicht nachkommen, der so gemeinsädlichen wie unmännlichen Lauheit, Unthätigkeit in Ausübung ihrer schönsten bürgerlichen Rechte entsagen, mit gesundem Sinne, in voller Erkenntniß der Wichtigkeit der Wahlhandlung für des ganzen Vaterlandes, wie für ihr eigenes Wohl und Wehe sich dabei betheiligen, eingedenk der traurig lehrreichen Erfahrung der jüngsten Tage, daß eben die Mattherzigkeit, die Theilnahmslosigkeit, die Unentschiedenheit, die Uneinigkeit so vieler gleichwohl ungesinnter Bürger den verderblichen Plänen der Umsturzpartei, dem heuchlerisch falschen Treiben der Wühler, den räuberisch zerstörenden Plünderungen dieser verrätherischen Volksbeglücker willkommen Vorschub gethan, und das namenlose Elend, welches auf Baden und der Pfalz Jahre lang als schreckendes Beispiel lasten wird, mit verschuldet hat.

Darum sollen sich die wahrhaft und treu vaterländisch gesinnten Wähler überall vereinigen zur Berufung solcher Mitbürger als ihrer Vertreter bei dem kommenden Landtage, welche die Bewegung der Zeit, die Schwere der Ereignisse, die Gefahren des Vaterlandes begreifen, die Zustände ihrer Heimath, die Bedürfnisse ihrer Mitbürger, die Kräfte und Mittel zu deren Befriedigung kennen, aber auch die Kenntnisse und Begabung besitzen, um bei der Berathung darüber, bei der Prüfung, Bearbeitung der zahlreichen, wichtigen Vorschläge und Gesetzentwürfe, welche die Regierung einbringen oder der Landtag selbst veranlassen wird, ersprießlich thätig mitwirken, und wo es gilt durch die Macht des muthigen Wortes in freier Rede die Reinheit und Festigkeit ihrer Ueberzeugung mannhaft zu vertheidigen, der guten Sache zum Siege verhelfen.

Der Landtag von 1849 wird die bedeutungsvollsten Aufgaben des Völker- und Staatsrechtes, der Staatsweisheit und Staatskunst, der Gesetzgebung und Volkswirthschaft, der Bildung und Gesittung in den Bereich seiner Wirksamkeit gestellt sehen; er muß also beendet werden vom Lande mit Vertretern, welche beweisen, daß das bayerische Volk auf der Höhe der Zeit steht, ihre Bedeutung und seine Stellung in ihr, seine Rechte und Pflichten gegen sie, das deutsche Vaterland und gegen sich selbst vollkommen erkennt und mit Ehren zu behaupten vermag; welche verstehen und entschlossen sind, mit Wort und That die untrennbaren Rechte der Krone und des Volkes, die bürgerliche Freiheit und die gesetzmäßige Ordnung, die Selbstständigkeit und Würde Bayerns, wie die Einheit und Größe Deutschlands allwärtshin gegen jeden Angriff, jede Ueber- und Umstürzung nach unten und oben zu wahren.

Darum sollen die Wahlen fallen auf Männer, welche wahres und warmes Gefühl für Gesetz und Recht, weise Mäßigung in der Wahl der Mittel, edle Aufopferungsfähigkeit und jenen Grad ächter, sittlicher Bildung besitzen, welche jedem Vorurtheile fremd, den Beruf der Volksvertretung nicht im starren Verneinen und im Zerstören des Bestehenden, sondern im thatkräftigen Entwickeln des vorhandenen Guten und in lebendigem Befördern der geistigen und materiellen Interessen des Landes erkennt. Mit solchen Männern, die das Gefühl der Ehre und Pflicht mit treuer Vaterlandsliebe, wie mit aufrichtiger Anhänglichkeit an das konstitutionell-monarchische System verbinden und ihre geistigen Kräfte dem wahren Wohle des Landes weihen, mit solchen kann und wird Bayern die großen Fragen der Gegenwart lösen — an solchen ist es fürwahr nicht arm, es wird sie entbieten zum Landtage von 1849 zu seiner und Deutschlands Ehre und Frommen!

Zustände der Pfalz.

* Speyer, 16. Juli.*) Von verschiedenen Seiten gibt sich die Befürchtung kund, daß die Art, wie die vorübergegangene (?) hochverrätherische Bewegung in dieser Provinz bisher behandelt worden ist, nicht geeignet sei, das Uebel gründlich zu heilen. Auch ein Korrespondent der Neuen Münchener Zeitung spricht in der außerordentlichen Beilage vom 10. Juli die Ansicht aus, bisher habe noch Niemand in der Pfalz es thatsächlich bemerken können, daß Aufruhr und Hochverrath ein Verbrechen sei gegen göttliche und menschliche Gesetze! Gleichwohl steht es mit der Nachsicht der Gerichte in Verfolgung der begangenen Verbrechen so schlimm nicht, als übertriebener (?) Eifer vermeint. Nur allein in Zweibrücken waren bereits vor mehreren Tagen gegen dreißig Verhaftete eingebracht, worunter mehrere Beamte; an jedem der vier Bezirksgerichte sind außerdem zahlreiche Gefangene in Untersuchung wegen einzelner strafbarer Handlungen, welche neben der großen von dem Appellationsgerichte evocirten Untersuchung wegen der zusammenhängenden hochverrätherischen Bewegung, besonders behandelt werden. Ueberall vermehrt sich fast täglich die Zahl der Verhafteten und sie droht durch die Entwickelung, welche der Verfolg der Untersuchung darbietet, zu einer hohen Zahl anzuwachsen. Lasse man doch nur den gesetzlichen Behörden Zeit, ihr Amt zu üben! Jedenfalls werden sie sich durch Vorwürfe, wie der oben angeführte nicht von der Umsicht und sorgfältigen Prüfung abwendig machen lassen, welche gerade in der jetzigen Lage doppelt nothwendig sind. Nicht blinde Rache, sondern klare gründliche Gerechtigkeit kann den Gesetzen die in tief verletzte Achtung wiederverschaffen.**) Am meisten ist hierbei allerdings zu bedauern, daß von den am schwersten Betheiligten, von denjenigen, welche das Land in dieses große Unglück gestürzt haben, die meisten durch die Flucht der gerichtlichen Verfolgung entgangen sind. Die Zahl derjenigen, welche sich in freiwilligem Exile befinden, mag weit über hundert betragen.

Dies zur Antwort auf die vielseitigen Befürchtungen hinsichtlich der gefahrdrohenden Milde, womit der pfälzische Aufruhr behandelt werden soll. Es bedarf interessen kaum der Erinnerung, daß der König und seine Räthe diese Angelegenheit aus einem höheren Standpunkte betrachten, als wozu jene Politiker sich zu erheben im Stande sind.***) Dieses geht aus der kgl. Proklamation vom 10. Juni hervor und wir können versichern, daß dieselbe in der Provinz eine mächtige Wirkung hervorgebracht hat. Noch ist das Mißtrauen nicht ganz beseitiget, womit manche frühere Mißgriffe und fortwährende, feindselige, verläumderische Insinuationen †) die Gemüther erfüllt haben. Es wird aber allmälig gelingen, durch eine offene, weise, väterliche Verwaltung des Landes. Sie wird dasselbe dauernder erobern, als es die Gewalt der Waffen oder die Ausdehnung und Strenge der gerichtlichen Verfolgungen vermag. Von chimärischen politischen Ideen sind die Meisten hier ohnehin zurückgekommen. (?)

Die bitteren Erfahrungen, welche die letzte Zeit mit sich gebracht hat, bürgen kräftig gegen die Wiederkehr der durchlebten Ereignisse. Die Vernünftigen, Wohldenkenden sind des Joches satt, welches sie sich lange genug von den kühnen Wortführern der exaltirten Partei hatten auflegen lassen. ††) Manche Erscheinungen geben dieses kund und wir erwarten, daß die bevorstehende Deputirtenwahl einen unwiderlegbaren Beweis dafür

---

*) Wir geben dem vorstehenden Aufsatze Raum, weil der Herr Einsender ohne Zweifel nicht minder das Gute will, als unser von ihm angegriffener Hr. Korrespondent aus der Pfalz, mit dessen Ansichten jedoch von der Lage der Dinge daselbst und dem, was sie erheischt, die Mehrheit der Gutgesinnten unserer Ueberzeugung nach einverstanden ist. D. R. d. N. M. 3.

**) Auch wir verwerfen „blinde Rache," die unserer Ueberzeugung nach auch Niemand so unsinnig sein wird zu verlangen; allein wir glauben auch, daß in Fällen, wo man mit bewaffneter Hand zum Umsturz der Gesetze nicht blos, sondern ganz offen zum Umsturze der Gesellschaft auftritt, wo man sich nicht scheut, den fremden Erbfeind als Verbündeten in's Land zu rufen, daß er sich desselben bemächtige, die Raschheit der Justiz ein nicht minder dringend gebotenes Erforderniß ist, als die Gründlichkeit derselben, gegen welche wir durchaus nichts einzuwenden haben. D. R. d. N. M. 3.

***) Wir geben dieser Anspielung auf unsern Hrn. Korrespondenten, gegen den sie zunächst gerichtet ist, nur Raum, um das Folgende zu bemerken. Wir maßen uns nicht an, den Standpunkt genau zu kennen, von welchem die Regierung des Königs in Betreff des in der Pfalz einzuhaltenden Verfahrens ausgeht. Aber das können wir versichern, daß die von unserm Hrn. Korrespondenten ausgesprochene und hier angegriffene Meinung und Auffassung der Dinge von der überwiegenden Mehrzahl aller Vaterlandsfreunde diesseits und jenseits des Rheines getheilt wird. Auch sind wir der Ueberzeugung, daß Milde mit Festigkeit sich sehr gut paaren läßt, daß Milde aber, wo sie nur den Hohn hervorruft, kein Mittel zur Stärkung der Regierungsgewalt ist. D. R. d. N. M. 3.

†) Von wem sind sie ausgegangen? D. R. d. N. M. 3.

††) Aber wie steht es mit den Massen? Sind sie eben so geheilt wie die „Vernünftigen?" Wir haben Grund, dies allen Ernstes zu bezweifeln.

liefern werde.*) — Schließlich gereicht es uns zur wahren Befriedigung, melden zu können, daß an der Gründung eines unabhängigen, aber der Sache der Ordnung und dem wahren Wohle des Volkes ergebenen Blattes von mehreren dazu vollkommenen befähigten Vaterlandsfreunden unabläßig und nicht ohne Hoffnung des Erfolges gearbeitet wird. Schon jetzt besitzt die Pfalz ein ganz wackeres Blatt dieser Färbung, den „Boten aus den Vogesen," welches in neuerer Zeit täglich allgemeinere Aufmerksamkeit sich zu verschaffen weiß und auch jenseits gelesen zu werden verdient. Es erscheint jedoch nur zweimal in der Woche.

Die Stimmung in Schwaben.

⁂ Alle Berichte, welche uns aus Schwaben von den verschiedensten Seiten zukommen, bestätigen es, daß die dortige Volksstimmung von Tage zu Tage entschiedener sich gegen die Linksmänner ausspreche, welche eine Zeit lang durch ihre Vorspiegelungen das biedere Bauernvolk verwirrt und theilweise mißleitet haben. Die Blüthezeit der Märzvereine ist auch da vorüber. Der Glaube an die großen Versprechungen von allerlei Erleichterungen, womit die Führer der Linken das Volk zu gängeln gesucht, ist erschüttert und die verständigen Männer, welche im Gegentheil davor warnen, daß man nicht — wie das in der Pfalz und in Baden geschehen — durch Begünstigung der Revolution die bisherigen Lasten vermehre und großes Elend über das bisher glückliche Land bringe, finden williges Gehör. Auch dem Algau, in welchem die Herrn Schlund und Waibel eine Zeit lang das große Wort führten, sind die Augen aufgegangen und es werden im Allgäu sicher keine Sensen geschmiedet, um der Linken zur Herrschaft zu verhelfen oder vielmehr das eigene Land in's Verderben zu stürzen. Im Gegentheil, auch dort ist man klüger geworden, und sieht ein, auf welche Abwege diese Herren verleitet haben, und wie wenig Gutes von einer durch sie geleiteten Regierung zu erwarten wäre.

Die vorigen Sonntag in Schwaben gehaltenen Volksversammlungen von **Füßen, Hindelang, Pfaffhausen** und **Ried**, welche sich in jeder Beziehung sehr vortheilhaft vor den frühern, durch die Radikalen veranstalteten Volksversammlungen auszeichneten, haben einen großen Einfluß auf die Stimmung geübt: „Jetzt sehen wir, wo die Wahrheit ist; wir haben bisher nur die Linken gehört;" war ein vielfältig gehörtes Wort der Anwesenden. In Füßen wurde ein Redner der Linken trotz der gesuchten Mäßigung in der Form seiner Rede, doch so entschieden widerlegt und aus dem Felde geschlagen, daß Niemand mehr es wagte, für jene Partei aufzutreten. In Hindelang war die Volksversammlung — von 2 Uhr Mittags bis Abends 6 Uhr dauerten die Vorträge und harrte das Volk mit gespannter Aufmerksamkeit aus — eine wahre glänzende und erhebende Volksfeier, voll des tiefsten Ernstes und der edelsten Gemüthlichkeit. Auch in Pfaffhausen und in Ried war der Erfolg der Reden, welche an Treue und Pflicht mahnten, ein großer, überwältigender. Obwohl überall auch bisherige Anhänger der Linken und sogar Mitglieder der Märzvereine sich eingefunden hatten, so zeigte sich doch am Schluß alles Volk einig: ein klares Zeichen, daß die radikalen Beschwätzungen und Täuschungen nur die Oberfläche des Volkslebens in Bewegung versetzt hatten, aber keineswegs in die Tiefe seines Herzens eingedrungen waren. An Untreue gegen den König, an Abfall von dem bayerischen Staate, an Aufruhr und Empörung, an Einführung der Demokratie dachte das Volk nie; auch ist keinerlei Neigung vorhanden, sich und Süddeutschland der preußischen Herrschaft zu unterwerfen, noch geht der Wunsch, daß ein großes und einiges Deutschland erstehen möge, so weit, um blindlings das erste beste Projekt gut zu heißen und dafür einzustehen. Die Radikalen hatten die mancherlei gerechten Beschwerden über büreaukratische Beamte, welche oft die Leute rauh und grob anfahren, Stunden lang warten lassen und zuweilen unverrichteter Sache wieder nach Hause schicken, auszubeuten, die Erwartungen auf große Ersparnisse und Erleichterungen in lügenhafter und prahlerischer Weise zu erregen und zu spannen und die allgemeine Sehnsucht der gebildeten Klassen nach einer neuen deutschen Verfassung in ihrem Interesse zu benutzen gewußt: und man hatte sie ohne energischen Widerspruch lange Zeit gewähren lassen. Die Kemptener Zeitung hat ganz vorzüglich — trotz ihrer kecken Lügenhaftigkeit und vielleicht gerade weil sie so unverschämt keck im Lügen und Verdrehen war — zu der Verbreitung der radikalen „Kräpe" beigetragen, und in neuerer Zeit war auch die in Schwaben sehr verbreitete Augsburger Abendzeitung zum Organ der Linken und radikal geworden. Dazu kamen noch radikale Volksversammlungen. Was Wunder, wenn selbst der von Natur konservative und durchaus biedere, zugleich aber auch geistig vorgeschrittene und erregbare schwäbische und Allgäuer-Bauer zuletzt unklar wurde über sich selbst, und sich der thörichten Meinung hingab, daß doch wohl Der recht haben möge, dem Niemand in Schwaben öffentlich widersprach. Es bedurfte daher nur ein offenes Wort, welches mit dem Bewußtsein und der Kraft der Wahrheit zu dem Volke gesprochen wurde, nur eine entschiedene Aeußerung des sittlichen Gefühls für Recht, Ehre und Treue, die vom Herzen kam und zum Herzen ging, nur eines frischen und klaren Blicks der Augen dem Volke in's Angesicht, um die Täuschungen zu zerstreuen, mit denen ein noch gesundes und unverdorbenes Volk umgarnt und umhüllt worden war. Das war die Aufgabe und der Erfolg der am vorigen Sonntag abgehaltenen Volksversammlungen, an welchen sich Redner von verschiedenen, theils konstitutionell-monarchischen, theils religiösen Vereinen in München, Augsburg, Kempten und von der Umgegend betheiligten.

*) Es sollte uns freuen, wenn die Erwartungen, welche der Herr Einsender von derselben hegt, in Erfüllung gehen würden; es sollte uns dies freuen im Interesse der Pfalz zumal, die uns bisher trotz aller von den Pfälzern selbst nicht abzuläugnenden Fürsorge, wir möchten sagen Bevorzugung von Seite der Regierung, noch wenig Beweise von Anerkennung dessen, was für sie geschehen, gegeben hat. D. R. d. R. M. Z.

Die Volksversammlung in Füßen am 15. Juli.

* Lange schon hat unsere Gegend keine so besuchte Versammlung mehr gesehen. Von vielen Seiten wurde die Anzahl der Theilnehmer auf etwa 4000 angeschlagen. Das Vereinslokal des konstitutionell-monarchischen Vereins war festlich ausgeschmückt. Beim Beginne der Versammlung erschien auch Hr. Dr. **Mair** aus Roßhaupten mit zwei andern Herren als Deputirte des dortigen Bürgervereins und stellte das Ansuchen, daß auch von ihrer Partei — wenn es eine solche geben sollte — Redner auftreten dürften. Der konstitutionell-monarchische Verein wollte auf dieses Ansuchen zuerst **nicht** eingehen, allein die Gäste aus München und Augsburg waren der Meinung, es sei Feigheit, wenn man das Ansuchen nicht zugestehen wolle, und es wurde demzufolge auch zugestanden. Nachmittags erschien eine sehr gute Blechmusik von **Wertach** Lndg. Sonthofen und eine aus der Gemeinde Niederhosen Ldg. Schongau, ferner ein festlich geschmückter Wagen mit Musik von dem Vereinslokale, wo dann unter Musikbegleitung ein Festlied abgesungen wurde. — Um 1 Uhr Nachmittags begab sich sodann der Zug unter Vorantritt der Musik in schönster Ordnung nach dem Versammlungsorte im Schloßhofe, wo, als unter Böllerschüssen alle versammelt waren, Herr Gastwirth **Linter** zur Krone in Füßen mit einer kurzen, kräftigen Rede die Versammlung eröffnete. Nach ihm sprach Hr. Baron **Linder** aus Augsburg, und dann Hr. Dr. **Mair** aus Roßhaupten. Seine Rede bewegte sich über die Spaltung in der (aufgelösten) Kammer, welche er sehr bedauerte, und in einer Vertheidigung Hrn. Schlunds. Im fernern Verlaufe seines Vortrags legte der Hr. Redner so eine Art politischen Glaubensbekenntnisses ab, indem er alles hervorhob, was im Allgemeinen Aufgabe der neu zu wählenden Volksvertreter sein müsse; einige Seitenhiebe auf die **Tyrannei von Oben** durften natürlich nicht fehlen, wenn er auch gleich so gnädig war, die Civilliste nicht schmälern zu wollen. Dagegen theilte er die Entdeckung mit, wie man auf ganz anderer Seite jährlich **dreißig Millionen** ersparen könne — **welches diese Seite sei**, behielt er aber für sich — wahrscheinlich um das Landvolk anzuspornen, ihn abermals zu wählen, damit er in der Kammer es mittheile, weil man doch darauf neugierig geworden ist. Schlüßlich brachte er noch ein Hoch auf den König aus. — Nun gibt es aber Leute in und bei Füßen, welche behaupten, der ehrenwerthe Hr. Doktor habe vor **zwei** Monaten **ganz anders** gesprochen, ja man sagte noch mehr. Auf diese etwas länger als eine halbe Stunde dauernden Vortrag, folgte eine Rede des Hrn. Dr. **Sepp**, in welcher derselbe mit tiefem Ernste das Treiben der Linken in Frankfurt und München beleuchtete, ihre Werke und ihre Thaten einander gegenüberstellte, und am Ende die anwesenden Herren der Linken aufforderte, ihn zu widerlegen, wenn er etwas Unwahres vorgebracht. — (Es gibt Leute, welche die Bemerkung gemacht haben wollen, daß Hr. Dr **Mair** von der Rede des Hrn. Dr. **Sepp** nicht sehr erbaut gewesen sein sollte.) Diese Aufforderung bewirkte aber gerade das Gegentheil — weder Hr. Dr. **Mair** noch die andern beiden Herren Deputirten machten den Versuch einer Widerlegung — sondern sie suchten **eiligst** vom Platze zu kommen! An der Thüre hatte sich nach und nach ein „gesinnungstüchtiges" Häuflein von beiläufig 100 Märzbrüdern gesammelt, welche während der Rede des Herrn Dr. **Mair** auf Kommando eines auf dem Dache sitzenden **Schustergesellen** den nöthigen Beifall besorgten. Als dieses „wackere" Häuflein unter Anführung eines Bürgers und des Gerichtsarztes mit dem Dr. **Mair** in seiner Mitte am Ausgange des Schloßplatzes angekommen war, erhoben sie ein sehr „gesinnungstüchtiges" Schreien und Pfeifen, liefen aber auch zu gleicher Zeit in eiligster Hast davon!!! Hr. Dr. **Sepp** sprach hiezu: „Die Buben gehen und die Männer bleiben da." Sein Vortrag währte noch fünf Viertelstunden unter der größten Ruhe und Aufmerksamkeit der Versammlung, und als er geendet, ward ihm der allgemeinste Beifall. Nach ihm sprachen noch die HH. **Aschenauer** Redakteur des konstitutionellen Blattes aus dem Allgäu, und **Steiner** aus München; letzterer etwas über eine halbe Stunde, in humoristischer Weise, welche die ganze Versammlung zu wiederholten Malen in die größte Heiterkeit versetzte. Am Schlusse seines Vortrages aber wendete er sich ernsten und ergreifenden Worten an den Patriotismus seiner bayerischen Landsleute, sie auffordernd zu männlicher Entschlossenheit. — Die ganze Versammlung hatte **über vier** Stunden gewährt, und dennoch bedauerten viele Leute, daß Hr. **Steiner** nicht länger gesprochen habe! — Die Rückkehr in das Vereinslokal geschah in der nämlichen Ordnung wie der Auszug. — Gegen Abend verbreitete sich das Gerücht, die dortigen Linken wollten dem **Redner** zu Leibe gehen, und es rottete sich in der That einiges Gesindel zusammen und insultirte einige verspätete Bauern und Vereinsmitglieder: allein das kräftige Einschreiten des Hrn. Landrichters, der den Degen an der Seite an der Spitze der Grenzjäger Patrouille machte, setzte dem Unfuge ein rasches Ende. Bis Morgens 2 Uhr wurde im Vereinslokale fröhlich musizirt, gesungen und gesprochen, und so der Beweis geliefert, daß die Wahrheit vor Lüge und Heuchelei das Feld behauptet, ja Letztere auf erbärmliche Weise dasselbe zu räumen zwingt.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 20. Juli. In Betreff eines bereits in unserer heutigen außerordentlichen Beilage berührten Gegenstandes ist uns noch folgende Mittheilung zugegangen: „Oeffentliche Blätter erwähnen eines Plenarbeschlusses des k. Oberappellationsgerichtes, durch welchen angeordnet werde, daß alle Theilnehmer an den Märzvereinen in sämmtlichen Kreisen des Königreiches in Untersuchung gezogen werden sollen; sie träumen von Massenarrest und dergleichen mehr. Hingegen muß bemerkt werden, daß es den Staatsanwälten allein zusteht, bei den zuständigen Gerichten Anträge auf Einleitung von Untersuchungen wegen strafrechtlicher Handlungen zu stellen, daß aber das Oberappellationsgericht durch das Gesetz ermächtigt ist, aus wichtigen Gründen Voruntersuchungen auch einem Gerichte, eines andern Kreises, das außerdessen nicht zuständig wäre, zu übertragen, wozu jedoch jedesmal ein Plenarbeschluß erforderlich ist. Wenn daher auch das Oberappellationsgericht durch einen Plenarbeschluß die Führung und Fortsetzung von Untersuchungen, die zu gleicher Zeit bei Gerichten verschiedener Regierungsbezirke anhängig sind, dabei aber strafbare Handlungen betreffen, welche unter sich in engem Zusammenhange stehen und durch welche ein und der nemliche strafbare Zweck verfolgt werden wollte, — aus Gründen der Zweckmäßigkeit ausschließend einem einzigen Gerichte eines jener Regierungs-Bezirke übertragen hat, so hat der oberste Gerichtshof nur das verfügt, wozu er durch das Gesetz ermächtigt war, und was jeder Unbefangene für zweckmäßig erachten wird, ja zum Theil im Interesse der Angeschuldigten selbst liegt!

* München, 21. Juli. Ihre Majestäten König Max und Königin Marie traten heute Mittags 12 Uhr mittelst einem Extra-Eisenbahnzuge Ihre Reise nach Schwaben und in das Allgäu über Augsburg an, woselbst Sie übernachten werden. Sonntag den 22. werden Allerhöchstdieselben über Buchloe und Mindelheim nach Memmingen, woselbst zweites Nacht-Lager, sich begeben und Montag den 23 Abends über Kempten in Lindau eintreffen. Von Lindau, wo Ihre Majestäten Dienstags zu verweilen gedenken, wird die Reise über Immenstatt nach Sonthofen, und nach mehrstündigem Aufenthalte daselbst, über Nesselwang und Füssen nach Hohenschwangau fortgesetzt werden, woselbst Ihre Majestäten wahrscheinlich ein paar Tage verweilen werden. — In dem Allerhöchsten Gefolge befinden sich: Hofdame Gräfin von Luxburg, Hofmarschall Graf Yrsch, General-Adjutant Graf von Baumgarten und Flügel-Adjutant Oberlieutenant Ettrug. — Sicherem Vernehmen nach werden Ihre Majestäten von Hohenschwangau aus sich gleich direkt nach Egern am Tegernsee begeben und daselbst in dem ehemals von Kobell'schen Landhause einige Wochen verweilen.

-g. **Donauwörth**, 19. Juli. Das Ergebniß der Urwahlen in hiesiger Stadt ist in beiden Wahlbezirken durchweg auf entschiedene Anhänger des konstitutionell-monarchischen Systems gefallen. Im gleichen Sinne fielen auch sämmtliche Urwahlen auf dem Lande, in der Umgebung Donauwörths aus.

Lindau, 17. Juli. Nachdem die mobile Kolonne des linken Flügels des Observationskorps an der Donau, nun Observationskorps in Schwaben, seit 4. d. dahier und in der Umgegend kantonnirte, setzte sie sich — wie wir Ihnen bereits berichteten — auf Veranlassung eines Hilferufs aus Ueberlingen, einem Städtchen am Bodensee in Baden — plötzlich am 10. Nachmittags 8 Uhr in Marsch, um über Tettnang durch das Königreich Württemberg in Baden einzudringen. Leider kamen unsere Truppen zu spät, denn als wir in unsere Position in Meersburg bis Ueberlingen eintrafen, waren die Freischärler und Insurgenten Badens über den Bodensee nach der Schweiz geflüchtet. Dieserwegen traten wir auch unsern Rückmarsch nach Bayern am 15. wieder an, unsere Stellung an die inzwischen vorgerückten Hessen übergebend. Mit Ekel vernahmen wir in Baden die Erpressungen und Grausamkeiten, die sich die sogenannten Freiheitshelden bei Durchführung eines unbeschreiblichen Terrorismus erlaubten. Leider wird sich das durch die Natur in reicher Fülle begünstigte Baden unter einem Vierteljahrhundert vielleicht niemals erholen, denn der böse Saame ist so weit in's Blut dieses unglücklichen Völkchens gedrungen, daß eine ganze Generation aussterben muß, um der Ordnung die Oberhand zu geben, weil selbst ein großer Theil der Jugend — wer sollte es glauben, durch die eigenen Lehrer — ganze Gemeinden durch ihre eigenen Seelsorger in der Richtung jener Ideen bearbeitet, welche Baden in das gegenwärtige Unglück stürzten. Um nur einen Beweis des vorherrschenden Wahnsinnes zu berühren, bemerken wir nur kurz: Ein Soldat sucht seine Kameraden, kommt in's Zimmer eines Büttners in Meersburg, auf dessen Tisch ein geladenes Gewehr und mehrere Handwaffen liegen. Ohne alle Veranlassung greift der Büttner nach dem Gewehr mit dem Bemerken, er sei ein Republikaner, und tödte jeden Fürstenknecht, der sein Zimmer betrete. Nur die eiligste Flucht rettete den überraschten Soldaten, denn daß der Büttner den Mord vorhatte, bewies bei seiner Aufgreifung der mit dem Kapsel versehene gespannte Hahn des Gewehr's, beim Büttner selbst aber fanden sich 11 Kronenthaler in der Tasche und ein Eilwagenaufnahmsschein für selben Tag, dann noch mehrere Waffen und ein Haufe Munition. In Folge dessen wurde der Büttner und sein Geselle — als Helfer — den zweiten Tag standrechtlich erschossen. Nach diesem trüben Bilde können wir aber auch nicht unterlassen zu berichten, wie auch viele Beweise treuer Hingebung für den Fürsten, besonders von Beamten zu unserer Kenntniß gekommen. So konnte z. B. der Gerichtsarzt zu Meersburg, ungeachtet aller Drohungen einer frechen bewaffneten Rotte, zum Lebehoch für die provisorische Regierung nicht bewogen werden und jeder Aufforderung setzte er den Ausruf „es lebe der Großherzog" entgegen. Nur einer heroischen That seiner erwachsenen Tochter, die ihren Vater mit der Aufopferung eines Arnold von Winkelried jedoch zum Glücke mit einem gefahrlosern Ausgang rettete, verdankt derselbe die Erhaltung seines Lebens. (A. Abz.)

Regensburg, 18. Juli. Ihre Majestät die Königin Marie von Bayern hat der hiesigen Landwehr eine prachtvolle Fahne zum Geschenke gemacht, welche in reicher Goldstickerei die Inschrift führt: „Die Königin dem zweiten Landwehrbataillon Regensburg 1849." Heute hat die Weihe derselben, die auch mit den deutschen Farben geschmückt war, durch den kathol. und protest. Klerus auf einem zu diesem Zwecke auf dem Bürgerexerzierplatze errichteten Altare statt gefunden. Das Landwehrregiment, in 2 Bataillons formirt, war in größter Propretät ausgerückt und hatte sich in einem gegen den Altar offenen Viereck aufgestellt. Sämmtliche Behörden von Regensburg und Stadtamhof wohnten der seltenen Feier an, zu welcher das Landwehrbataillon Straubing eine Deputation der dortigen ganz neu und echt militärisch equipirten Landwehrartillerie abgeordnet hatte. (B. Lbl.)

Würzburg, 19. Juli. In Volkach ist, wie wir hören, der Oekonomie-Verwalter Albert, Schriftführer des dortigen Märzvereins, verhaftet worden. Er hatte an dem bekannten Bamberger Kongreß theilgenommen. (W. Z.)

Baden. — Der Karlsruher Zeitung ist eine ausführliche Denkschrift: „Die Lage und das Verhalten der Mitglieder der Großherzoglich badischen Ministerien während der Revolution vom 13. Mai bis 25. Juni 1849" beigegeben; sie enthält eine Rechtfertigung der Beamten, welche im Gegensatze zu den beim Beginn der Revolution Gestohenen, auch während der Dauer derselben auf ihren Posten blieben, und so viel möglich ihr Amt zum Besten des Staats zu verwalten suchten.

Oesterreichische Monarchie.

Von einem Reisenden, der aus Monza angekommen ist, erfahre ich, der Marschall befinde sich frisch und gesund, mache täglich um halb 5 Uhr Früh einen Spazierritt im großen Park, ohne die Besorgnisse seiner Umgebungen zu theilen, welche irgend ein Attentat befürchten, da jetzt im Mailändischen so häufige Raub- und Mordanfälle vorkommen. Neulich wurde auch der Feldmarschall-Lieutenant B. Appel auf der Reise überfallen. Aber der Bediente, der auf dem Bocke saß, schoß den einen Räuber nieder, der Postillion trieb in die Pferde ein und so entkamen sie glücklich. In Mailand herrscht allgemein das Gerücht, der Friedensschluß mit Piemont werde am 17. veröffentlicht werden und die sardinische Regierung solle 70 Millionen zahlen.

Feldmarschall Radetzky ist am 14. ds. sammt Gefolge von Monza in der Richtung gegen Verona abgereist.

Schweiz.

Ein Schreiben des bundesräthlichen Justiz- und Polizeidep. (Druey) weist die betreffenden Behörden an, die politischen und militärischen Führer der badischen Insurgenten aus der Schweiz fortzuschicken (renvoyer de la Suisse.) Es werden als solche namhaft gemacht Brentano, Struve, Gögg, Werner, Mieroslawski, Sigel, Doll und etliche andere. (Bas. Z.)

Gestern (17.) wurden 150 Flüchtlinge den Rhein hinab in ihre Heimath nach Rheinbayern zurücktransirt. Im Ganzen aber scheinen die Unterhandlungen über die Heimkehr der Flüchtlinge noch zu keinem Ziel gekommen zu sein. (Bas. Z.)

Frankreich.

Die ministeriellen Blätter stellen die letzten Wahlen folgendermaßen zusammen: genäßigte Wahlen wurden folgende getroffen, 11 in Paris, dann in den Departements Drôme, Hérault, Nièvre, Cher, Jura. In Hérault hatten im Mai die HH. Ledru-Rollin und Bewes über 30,000 St., diesmal hatte der sozialistische Kandidat Flokon deren nur 18,000. Selbst in Lyon wo die Sozialisten im Mai einen so glänzenden Sieg feierten, wurde diesmal Hr. Jules Favre, von der Partei des National, aber den Sozialisten abgeneigt, gewählt. (B. Z.)

Nachschrift.

* In Neumarkt gehören die sämmtlichen 3 Wahlmänner der entschieden konstitutionell-monarchischen Richtung an. In Herrsbruck wurden 16 Konstitutionelle gegen 12 Demokraten gewählt. In Neustadt a. d. S. sollen die Wahlen entschieden „liberal" ausgefallen sein. In Speyer siegten die Konstitutionellen in einem Wahlbezirke, in den 4 andern siegten die Demokraten. In Frankenthal sind die Wahlen ganz Links ausgefallen.

* Wie sehr sich Preußen beeilt, mit Dänemark in's Reine zu kommen ist aus folgender Mittheilung des Staatsanzeigers zu ersehen: „Berlin, 18. Juli. Nachdem die am 10. d. Mts. abgeschlossene Uebereinkunft über einen Waffenstillstand mit Dänemark und die an demselben Tage unterzeichneten Friedens-Präliminarien die Genehmigung Sr. Maj. des Königs, so wie die Sr. Maj. des Königs von Dänemark, erhalten haben, ist gestern Abend die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden erfolgt."

* Paris, 17. Juli. 3%, 53.50, 5% 87 60.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. G. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 21. Juli 1849.

Waffenstillstands-Konvention zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen und Sr. Maj. dem König von Dänemark,

abgeschlossen zu Berlin den 10. Juli 1849.

Nachdem am heutigen Tage die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen einerseits und Sr. Majestät dem König von Dänemark andererseits stattgefunden hat, so ist von gedachten Ihren Majestäten, welche von dem lebhaften Wunsche beseelt sind, den Drangsalen des Kriegs und dem Blutvergießen sofort Einhalt zu thun, und welche es überdieß als angemessen erachten rücksichtlich des Herzogthums Schleswig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um daselbst die Wiederherstellung eines definitiven und dauerhaften Friedens in Gemäßheit des im Artikel I der obgedachten Präliminarien aufgestellten Grundsatzes vorzubereiten, beschlossen worden zur Erreichung dieses doppelten Zweckes eine Waffenstillstands-Konvention abzuschließen, und haben zu diesem Ende zu ihrem Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Maj. der König von Preußen den Kammerherrn Alex. Gust. A. von Schleinitz, und Se. Maj. der König von Dänemark den Kammerherrn Lieut. Christian v. Reedtz, welche unter Mitwirkung des Grafen v. Westmoreland, k. großbritannischen Ministers zu Berlin, als Repräsentant der vermittelnden Macht, und nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Artikel festgestellt haben:

Art. I. Vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Land und zur See vollständig eingestellt werden während eines Zeitraums von 6 Monaten, und über denselben hinaus noch während 6 Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der andern Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand aufgekündigt würde, so sollen die preußischen und deutschen Truppen das Festland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. 5 sich etwa noch daselbst befinden dürften, geräumt werden würde.

Art. II. Se. Maj. der König von Preußen wird dem Oberbefehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preußischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zugehen lassen Jütland zu räumen, und während des Zeitraums von 25 Tagen die in den Artikeln 3 und 5 bezeichneten Stellungen einzunehmen.

Art. III. Die Oberbefehlshaber der preußischen und deutschen, sowie der dänischen Truppen werden preußische und dänische Offiziere ernennen, welche behufs der Abgränzung der beziehungsweise von den preußischen und neutralen Truppen zu besetzenden Gebietsstrecken auf einer Karte eine Demarkationslinie ziehen und bestimmen werden, welche sich von einem Punkte an der Küste in der Nähe, und im Südost der Stadt Flensburg bis zu einem Punkte an der Küste nordwestlich von der Stadt Tondern erstreckt, und die erstere Stadt sowie die jütländischen Enklaven nordwärts, die Stadt Tondern dagegen südwärts der vorgenannten Demarkationslinie liegen läßt.

Art. IV. Se. Maj. der König von Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Süden der vorbesagten Demarkationslinie ein Armeekorps belassen können, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird. Se. Maj. der König von Dänemark wird fortfahren die Inseln Alsen und Arröe militärisch besetzt zu halten.

Art. V. Diese dänischen und preußischen Truppen werden die einzigen Streitkräfte sein, welche in dem Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes verbleiben, mit Ausnahme eines Korps neutraler Truppen, dessen Stärke 2000 Mann nicht überschreiten darf, und welches den nordwärts der Demarkationslinie belegenen Theil des Festlandes vom Herzogthum Schleswig besetzen wird. Der Unterhalt und die Besoldung der besagten neutralen Truppen fallen Sr. kön. dänischen Maj zur Last. Die hohen kontrahirenden Theile werden Se. Maj. den König von Schweden und Norwegen ersuchen dieses neutrale Truppenkorps stellen zu wollen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wird in den jütländischen Enklaven innerhalb des Herzogthums Schleswig eine Garnison weder von der einen noch von der andern Seite gelegt werden

Art. VI. Gleichzeitig mit der Einnahme der im Art. III. bezeichneten Stellungen von Seite des die vereinigt preußische und deutsche Heeresmacht kommandirenden Oberbefehlshabers wird Se. Maj. der König von Dänemark die Aufhebung der durch ihre Seemacht ausgeführten Blokaden der preußischen und deutschen Häfen anordnen. Die zur Vollziehung der vorstehenden Artikel erforderlichen Befehle werden an einem und demselben Tage an die Befehlshaber der resp. Land- und Seemacht ausgefertigt werden.

Art. VII. Alle seit Beginn der Feindseligkeiten von der einen oder der andern Seite aufgebrachten Handelsschiffe werden sammt deren Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blockade freigegeben. Sollten Schiffe und Ladungen verkauft worden sein, so wird deren Werth erstattet. Dagegen verbürgt sich Se. Maj. der König von Preußen alle Kontributionen in baarem Geld, welche von den preußischen und deutschen Truppen in Jütland erhoben worden sind, zu erstatten und erstatten zu lassen; desgleichen den Werth der zum Gebrauch der preußischen und deutschen Truppen requirirten Pferde, welche ihren rechtmäßigen Eigenthümern seitdem nicht zurückgestellt worden sind. Die Verpflegungs- und Einquartirungskosten für die gedachten Truppen, sowie die Unkosten für die ihnen gelieferte Fourage fallen dem Lande zur Last. Behufs der Regulirung dieses Liquidationsgeschäfts wird Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König von Dänemark je einen Kommissär ernennen, welche beide Kommissäre sich sechs Wochen nach Auswechslung der Ratifikation der gegenwärtigen Konvention an Ort und Stelle vereinigen werden. Diese Kommissäre werden dies Geschäft während eines Zeitraums von 4 Wochen abschließen. Sollten nach Ablauf dieser Frist noch etwa streitige Forderungen vorhanden sein, über welche es ihnen nicht gelungen wäre, sich zu einigen, so würden diese Forderungen der Entscheidung eines Schiedsmannes unterworfen werden, zu dessen Ernennung die hohen kontrahirenden Theile die Regierung J. k. großbritannischen Maj. einladen würden. Die Erstattung des Betrags der verschiedenen Ersatzsummen soll spätestens 6 Monate vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an gerechnet erfolgen.

Art. VIII. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt werden, die Auswechslung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkünfte bewirkt werden.

Art. IX. Se. Maj. der König von Preußen wird sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem dermaligen Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zur gegenwärtigen Konvention zu erklären, deren Bestimmungen dadurch für dieselben ebenso verbindlich werden, als solche hinsichtlich Ihrer zur vollen Anwendung kommen.

Art. X. Es wird für das ganze Herzogthum Schleswig eine Verwaltungskommission (Landesverwaltung) errichtet werden, welche während der Dauer des Waffenstillstandes dieses Land im Namen Sr. M. des Königs von Dänemark regieren wird. Sie soll aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das eine von S. M. dem König von Preußen, das andere hingegen von S. M. dem König von Dänemark gewählt und denen ein Kommissarius beigeordnet werden wird, zu dessen Ernennung J. M. die Königin von Großbritannien eingeladen werden soll, um in der Eigenschaft eines Schiedsrichters bei etwa vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden andern Mitgliedern Entscheidung zu treffen. Die Funktionen dieser Commission werden darin bestehen, das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten, und in demselben die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll dieselbe mit der nöthigen vollen Autorität bekleidet werden, jedoch mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, welche während der Dauer des Waffenstillstandes suspendirt bleiben soll. Hinsichtlich aller Gesetze, Verfügungen und Verwaltungsmaßregeln, die seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassen worden sind, soll die besagte Kommission befugt sein, zu prüfen und zu entscheiden, welche von jenen Gesetzen, Verfügungen und Verwaltungsmaßregeln im wohlverstandenen Interesse des Landes etwa wieder aufzuheben oder beizubehalten sein dürften.

Art. XI. Die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Streitkräfte werden der Verwaltungskommission auf deren Requisition zur Verfügung gestellt werden, je nach den Distrikten, in welchen diese Truppen stationirt sind, also im südlichen Theil des Herzogthums Schleswig durch den Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, für die Inseln Alsen und Arröe durch den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen und für den Theil des Festlandes des Herzogthums Schleswig, welcher nördlich von der Demarkationslinie gelegen, ist durch den Oberbefehlshaber der neutralen Truppen.

Art. XII. Die Verwaltungskommission des Herzogthums Schleswig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interimsflagge verständigen, deren die schleswigischen (holsteinischen) Schiffe sich während der Dauer des Waffenstillstandes bedienen können, und unter welcher sie derselben Vortheile wie die dänischen Schiffe genießen können.

Art. XIII. Der Postenlauf und die sonstigen innern Verbindungsmittel werden in regelmäßiger Weise wiederhergestellt werden, der freie Verkehr der Posten durch das Herzogthum Holstein, sowie der Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg werden ausdrücklich vorbehalten.

Art. XIV Die gegenwärtige Konvention wird ratifizirt werden und die Auswechselung der Ratifikation binnen acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu Berlin stattfinden. Die gegenwärtige in gedoppelten Exemplaren ausgefertigte Konvention ist in französischer, deutscher und dänischer Sprache abgefaßt worden. Bei etwa entstehenden Zweifeln über die Auslegung des Textes der Konvention ist man dahin übereingekommen, den französischen Text als maßgebend zu betrachten. Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die ge-

gewärtige Konvention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen. Geschehen zu Berlin den 10. Juli 1849. Gez. v. Schleinitz. Gez. v. Reedtz.

Protokoll.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche resp. von Sr. Maj. dem König von Preußen und Sr. Maj. dem König von Dänemark ernannt worden sind, um die Grundlagen eines endlichen Friedens festzustellen, welcher die Streitfrage, die sich hinsichtlich der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zwischen Ihnen erhoben hat, zu schlichten bestimmt ist, sind unter Mitwirkung des Gesandten Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien am Hofe zu Berlin, des Grafen von Westmoreland, als Repräsentanten der vermittelnden Macht, über folgende Präliminarartikel übereingekommen:

Art. I. Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verwaltung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein, und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft.

Art. II. Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswig, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbritannien als vermittelnde Macht theilzunehmen von den hohen kontrahirenden Theilen eingeladen werden wird.

Art. III. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein. Die definitive Regulirung der Stellung, welche diese Herzogthümer in dem obengenannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschlands bevorstehen, ist einer ferneren Verständigung unter den hohen kontrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, soweit es mit dem im Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Prinzip und der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den anderen deutschen Staaten vereinbar ist, die nichtpolitischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben. Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthum in der kürzesten Frist eine Repräsentativverfassung ertheilen.

Art. IV. Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Szepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiziren sollen. Zur Beseitigung der Verwicklungen welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Se. gedachte Majestät sogleich nach erfolgtem Friedensschluß die Initiative zu Vorschlägen ergreifen, welche zum Zweck haben in gemeinsamem Einverständniß mit den Großmächten diese Erbfolgefrage zu ordnen.

Art. V. Die hohen kontrahirenden Theile kommen dahin überein, die Garantie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen. Das gegenwärtige in doppelten Exemplaren ausgefertigte Protokoll soll mit der Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Königs von Dänemark versehen werden, und die beiden solchergestalt von den hohen Theilen genehmigten Exemplare sollen zu Berlin in der Frist von 8 oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden; welchemnächst Mittheilung dieses Protokolls von der einen und der andern Seite an Ihre Maj. die Königin von Großbritannien stattfinden soll. Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll mit ihrer Unterschrift und ihrem Wappen versehen. Geschehen zu Berlin den 10. Juli 1849. (gez.) v. Schleinitz, v. Reedtz. (A. Z.)

Deutschland.

Bayern. — **München, 20 Juli. Ein Artikel in Nro. 200 der Allgemeinen Zeitung vom 19. d. M. berichtet aus dem Augsburger Anzeigblatt die „unglaublich klingende" Nachricht, daß in Augsburg ein Centraluntersuchungsgericht für alle politischen Verbrecher gebildet werden solle, und während das Anzeigblatt die Frage aufwirft, was wohl die Kammern zu diesem „überraschenden Ausnahmsgericht" sagen werden, mißbilliget auch der Berichterstatter der Allgemeinen die Niedersetzung eines Central-Untersuchungsgerichtes. Denn jetzt, da Alles zur Ruhe, Besonnenheit oder doch kälteren Anschauung zurückgekehrt sei, ein bedrohendes Netz über die Märzvereine auswerfen, — heiße unter der Asche die Funken anblasen, die — sich selbst überlassen — verglimmen und erlöschen würden.

Doch glaubt der Berichterstatter vorerst jenem Gerüchte keinen Glauben schenken und dagegen den Wunsch aussprechen zu sollen, es möge eine öffentliche Erläuterung, wo möglich Berichtigung erfolgen.

Wir befinden uns in der Lage, dem Wunsche nach Erläuterung entsprechen zu können.

In mehreren Kreisen des Königreiches diesseits des Rheines waren schon vor der „Rückkehr zur Ruhe" Untersuchungen eingeleitet worden, welche sich auf gewaltsame Durchführung der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung oder auf andere staatsverrätherische Verbrechen beziehen.

In Erwägung nun 1) daß bestimmte und sehr erhebliche Thatumstände vorliegen, welche auf einen inneren Zusammenhang der in mehreren Kreisen des Königreiches vorgekommenen revolutionären Bewegungen und auf das Bestehen einer verbreiteten staatsverrätherischen Verbindung schließen lassen; 2) daß es sonach die unabweisbare Nothwendigkeit gebietet, die Führung der bezüglich der einzelnen Reate bereits anhängigen und noch anhängig werdenden Untersuchungen einem Untersuchungsgerichte anzuschließend zu übertragen, — beschloß der oberste Gerichtshof auf dem Grunde der Art. 4 und 5. des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, in einer **Plenar**sitzung,

„es werde die Voruntersuchung wegen angezeigten Staatsverrathes „durch gewaltsame Einführung der in Frankfurt beschlossenen Reichs-„Verfassung oder wegen der unter dem Vorwande der Einführung „derselben im Königreiche Bayern diesseits des Rheines begangenen „oder sonst hiemit im Zusammenhange stehenden Verbrechen und „Vergehen dem k. Kreis- und Stadtg richte Augsburg übertragen ꝛc. ꝛc."

Erhellet hieraus vor Allem, daß es ein Irrthum ist, wenn die Niedersetzung eines Centraluntersuchungsgerichtes als ein „viele Tausende bedrohendes Unternehmen" bezeichnet werden will, so wird andererseits nicht minder einleuchtend sein, daß da, wo die Gerichte beschließen, welche gemäß Tit VIII. §§. 1. 3 und 4 der Verf.-Urk. unabhängig sind, von einer Tendenzmaßregel der Regierung nicht die Rede sein könne, und zwar dies um so weniger, als der Beschluß von der **vollen** Versammlung des zahlreich besetzten obersten Gerichtshofes auf dem Grunde eines klaren Gesetzes erlassen wurde.

Ferner wird nicht bezweifelt werden können, daß an gerichtliche Verfügungen nicht derjenige Maßstab gelegt werden darf, nach welchem im Gebiete der Politik die Vornahme oder Nichtvornahme einer Handlung beurtheilt wird, sondern daß hier lediglich der Maßstab des Gesetzes entscheidet, an welches der Richter auch dann gebunden ist, wenn, wie jedoch im gegebenen Falle nicht zutrifft, Gründe der Zweckmäßigkeit entgegenstünden.

Endlich wird man nach dieser Erläuterung ebenso wenig mehr von einem „Ausnahmsgerichte" sprechen wollen, als dieses in Frankreich oder in der Rheinpfalz geschieht, wenn auf dem Grunde der Art. 235 und 236 des Code d'instr. crim. ein Mitglied des Appellationsgerichtes mit der Führung einer centralisirten Untersuchung beauftragt wird.

Augsburg, 20. Juli. Auf die Nachricht von der bevorstehenden Reise JJ. KK. Majestäten von Bayern durch die Provinz Schwaben ist eine Deputation hiesiger Stadt nach München abgegangen, um Allerhöchstdieselben zu einem Besuche einzuladen. Es hat sich auch bereits ein Fest-Komité gebildet. (A. Abz.)

Lindau, 19 Juli. Nachdem die nach Baden entsendete mobile Kolonne zurückgekehrt, und der im Lager früher zurückgebliebene Theil des Observationskorps für Schwaben nachgerückt ist, besteht nun folgende Dislokation des ganzen Korps: Korpskommando und beide Brigadier in Lindau — 1. und 2 Bataillon des Leibregiments mit 1 Zug 6 Pfünder in Obergünzburg, 4. Jägerbataillon mit 3 Zügen 6 Pfünder nebst Genieabtheilung in Lindau — 2. Infanterieregiment 1. Bataillon Kempten, 2. Martinszell, 3 Sonthofen — 8. Regiment, 2. Bataillon Staufen, 3. mit einer halben Batterie 12Pfünder Immenstadt — 11. Regiment, 3. Bataillon Weidenau. — 15. Regiment, 1. Bataillon Niederstaufen, 2. Röttenbach, 3. Maierhofen. — 3. Chevauxlegers-Regiment mit Stab und 6 Eskadrons, dann einer halben Batterie 12Pfünder Weiler. — 4. Chevauxlegers-Regiment, 1. Division Ottobeuern 2. und 3. Division nebst der reitenden Batterie in Kempten. (A. Abz.)

Bamberg, 19. Juli. Die Nachricht von der Verhaftung des Dr. Kuhner in Wunsiedel ist ungegründet. Derselbe erklärt selbst, daß das desfallsige Gerücht an mehreren Orten absichtlich verbreitet worden sei, um ihm bei den bevorstehenden Wahlen zu schaden. Wir haben dazu zu bemerken, daß uns jene Nachricht, gleichzeitig von Bayreuth und Hof aus gemeldet worden war. (Bamb. Z.)

Würzburg, 18. Juli. Heute gegen Mittag rückten 3 Kompagnien des 13. Infant.-Regiments hier ein, um vorläufig einen Theil der hiesigen Garnison zu bilden. Sie kamen von Schweinfurt, woselbst eine Kompagnie dieser Abtheilung zurückgeblieben war, und sollen in Folge einer dort statt gehabten theilweisen Entwaffnung einige Kanonen und circa 600 Gewehre nebst Munition von dorten mit hieher gebracht haben. (N. Z.)

Württemberg — **Ulm.** Der Redakteur der „Ulmer Schnellpost", L. Seeger, wurde wegen einer Ansprache des Centralmärzvereins in der Nummer vom 27. Juni in Untersuchung gezogen.

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 15. Juli. Gestern rückte das kais. Heer von Igmand vorwärts. Die Besetzung Neutras geschah ohne Schwertstreich. Beim Herannahen der Oesterreicher verließen die Ungarn eilig den Ort, und ließen 4 Kanonen, 20 Wagen mit Mehl beladen und andere mit Kupfer, welche sämmtlich schon zur Abfahrt bespannt waren, aber nicht mehr zu entkommen vermochten, zurück. Die russischen Vorposten befinden sich an Tapolcsan. (Const. Bl.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. A. V. Vogl.

Nr. 171.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 22. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 22. Juli.

Se. Maj. der König haben die eröffnete Funktion eines weltlichen Konsistorialrathes bei dem protestant. Konsistorium Speyer dem Rathe bei der königl Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Heinrich Wand, in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen geruht.

Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Feldmoching, Ldgs. München, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Augustin Hafner, Pfarrvikar zu Hohenlinden, und die kathol. Pfarrei Mauthstadt, Ldg. Moosburg, von demselben Erzbischofe dem Priester Mathias Sebald, Kooperator in Hödlwang, Ldg. Trostberg, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben die kathol. Pfarrei Aschach, Ldg. Amberg, dem Priester Joseph Jechtl, Studienlehrer zu Cham; die kathol. Pfarrei Möllfeld, Ldg. Klingenberg, dem Priester Joseph Aug Fuß, Pfarrverweser zu Erlenbach; das Schul- und Kuratbenefizium Margerethausen, Ldg. Göggingen, dem Priester Klemens Suntheim, Kaplan in Staufen, und das Inkuratbenefizium Heilbrunn, Ldg. Mitterfels, dem Priester Joh. Michael Piendl, Kapellan zu Saulburg, Ldgs. Straubing, allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, der vom erbl Reichsrathe und Standesherrn Grafen Friedrich v. Rechtern-Limpurg als Kirchenpatron für den bisherigen Pfarrer zu Lindelbach, Joh. Chr. Seybold, aufgestellten Präsentation auf die erledigte protest. Pfarrei Markt-Einersheim die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Die kathol. Pfarrei Au, Ldg. Aibling, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 648 fl 54 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen; ferners die kathol. Pfarrei Alzenau, Ldgs. gleichen Namens, mit einem Reinertrage von 834 fl. 24. kr.

Der Friedensschluß mit Dänemark.

** München 21. Juli. Wir haben gestern unsern geehrten Lesern die von Preußen mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstandskonvention nebst den Friedenspräliminarien, mitgetheilt, für welche inzwischen auch am 17. Abends zu Berlin die beiderseitigen Ratifikations-Urkunden ausgewechselt worden sind. Ueber den Inhalt dieser Dokumente wollen wir nicht viel Worte verlieren: er spricht für sich selbst. Nur zu sehr bestätigt derselbe unsere schon neulich deßfalls ausgesprochenen Besorgnisse. Um solche Bedingungen zu erreichen, verlohnte es wahrhaftig der von ganz Deutschland gebrachten schweren Opfer an Blut und Geld nicht. Im Grunde ist, was diese Friedenspräliminarien stipuliren, gerade das, was durch den Krieg abgewendet, verhütet werden sollte. Es kann und daher auch nicht Wunder nehmen, daß in den Herzogthümern das Bekanntwerden dieser Aktenstücke einen tiefen aber gewiß nicht günstigen Eindruck hervorgebracht hat, und daß man dort nun auf Mittel denkt, der drohenden Gefahr sich zu erwehren. Der Altonaer Merkur bringt bereits in einem Schreiben der Statthalterschaft der Herzogthümer an den Grafen Brandenburg eine energische Ablehnung dieser Traktate Seitens der ersteren. — Aber eine andere Seite der Sache hat für uns zunächst Bedeutung. Wir sehen auch bei diesem Anlaße wieder Preußen durchaus auf jener verhängnißvollen Bahn der Eigenmächtigkeit, die es zum Unheil Deutschlands in der jüngsten Zeit betreten hat, und auf welcher es beharren zu wollen scheint. Preußen war seiner Zeit durch die provisorische Centralgewalt mit der Leitung der Kriegsoperationen in Schleswig, sowie mit Führung aller Unterhandlungen, die auf diese Streitfrage Bezug haben, beauftragt, dazu bevollmächtigt worden. Die übrigen deutschen (nicht preußischen) Reichstruppen, welche an dem Kriege in Schleswig Theil nahmen, sind nicht auf Geheiß Preußens, sondern gleich den preußischen auf Verlangen der Centralgewalt dahin gezogen. Nun aber hat Preußen mit Umgehung der Centralgewalt, ohne bei dieser darum anzufragen, ohne das Recht ihrer Theilnahme und Mitwissenschaft zu achten, lediglich aus eigener Machtvollkommenheit und nur in seiner Eigenschaft als europäische Großmacht einen Waffenstillstand abgeschlossen, Friedenspräliminarien unterzeichnet und ratifizirt. Auch die anderen den Krieg mitführenden deutschen Staaten sind dabei ganz und gar nicht gehört worden, namentlich ist dies in Betreff Bayerns der Fall.

Allerdings hatte Preußen an Bayern das Ansinnen um Ermächtigung auch in seinem Namen die Unterhandlungen zu führen, gestellt. Allein nirgends war, bei diesem Verlangen einer Mitbetheiligung der deutschen Centralgewalt erwähnt worden. Bayern, festhaltend an dem strengen Rechte, treu zu der rechtmäßigen Centralgewalt stehend, die es feierlich anerkannt und deren Befehlen Folge zu leisten es sich wie alle Bundesglieder für verpflichtet hält, Bayern konnte darauf nicht anders antworten als mit Hinweisung auf die allein zuständige Centralgewalt. Sie hatte den Krieg erklärt, sie hat auch den Frieden zu schließen. Preußen kümmerte sich freilich darum nicht und handelte nun auch ohne Bayern, wie ohne die Centralgewalt auf eigene Faust hin. Es handelte lediglich in seinem eigenen Interesse, und wie gerne wir auch anerkennen, daß diesem Rechnung getragen werden mußte, so können wir darin noch keinen Grund, keine Rechtfertigung für das eingeschlagene Verfahren erblicken. Denn auch auf dem Wege Rechtens, d. i, wenn der Centralgewalt die ihr gebührende Beachtung gezollt worden wäre, konnte Preußen der Berücksichtigung seiner speziellen Interessen unter allen Umständen gewiß sein. Wie Waffenstillstand und Friedenspräliminarien aber jetzt zu Stande gekommen, liegt darin — wir können es nun einmal nicht anders nennen — ein Akt der Eigenmächtigkeit, ein Schritt mehr auf dem beklagenswerthen Wege der Sonderbestrebungen, welcher für ganz Deutschland, und für Preußen selbst zuerst, früher oder später bittere Folgen haben kann.

Preußen wird also den Krieg in und wegen Schleswig aufgeben, seine Truppen von der ferneren Betheiligung daran zurückziehen. Von Seite der übrigen deutschen Staaten, deren Kontingente noch in Schleswig und — wie die bayerischen Truppen größtentheils — in Jütland stehen, wird unter solchen Umständen freilich auch nichts anderes gethan werden können. Auch sie werden voraussichtlich mit Zustimmung der Centralgewalt ihre Truppentheile in die Heimath zurückrufen. Denn daß sie für sich allein den Krieg fortsetzen sollen, wird kein Unbefangener erwarten. Ein Blick auf die Karte genügt, die in der Macht der Dinge liegende, keineswegs aber durch Preußens Verlangen veranlaßte Nothwendigkeit dieser Heimberufung augenscheinlich darzuthun. Daß es in solcher Weise geschieht, daß die gebrachten Opfer nun so ziemlich nutzlos sich erweisen, ist nicht ihre Schuld. Preußen, das allein diesen eben so unerwünschten als unerwarteten Ausgang des Kampfes durch einen Friedensschluß auf eigene Faust hin herbeigeführt hat, ist auch allein Deutschland gegenüber dafür verantwortlich. Wir fragen zum Schluße nur ganz einfach, ob man mit solchem Verfahren hoffen kann, jenes Vertrauen in Deutschland zu finden, auf welches Preußen gerade jetzt so sehr Anspruch macht?

Deutschland.

Frankfurt, 18. Juli. Verschiedene Zeitungsartikel (vergl unter anderen „Frankfurter Journal“ Nro 169) machen dem Reichsministerium einen Vorwurf darüber, daß dasselbe das in Bregenz unter dem Fürsten Schwarzenberg stehende k. k. Armeekorps nicht in Baden habe einrücken lassen, indem durch eine solche Maßregel die geschehene Plünderung im Seekreise hätte verhütet werden können. In wie weit derartige Vorwürfe begründet sind, dürfte am besten aus nachstehender Korrespondenz erhellen, zu deren Veröffentlichung wir ermächtigt worden sind.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1849.

An den Prinzen von Preußen königl. Hoheit.

Ew. königl. Hoheit! Durch den k. k. Herrn Obersten Singer, welcher Ew. königl. Hoheit in Kuppenheim die Ehre hatte aufzuwarten, erfahre ich, daß dem Peucker'schen Korps Reichstruppen vielleicht der Auftrag werden könnte, zwischen Villingen, Donaueschingen und Neustadt sich zu etabliren, resp. gegen Freiburg hervorzubrechen. Das Reichskriegsministerium, welchem ein bei Bregenz konzentrirtes k. k. österreichisches Truppenkorps zur Verfügung steht, würde solches verwenden können, um den Herrn Generallieutenant v. Peucker zu verstärken, oder ihm als Reserve zu dienen. Der königl. sächsische Major v. Wipleben, welcher die Ehre haben wird, Ew. königl. Hoheit diese Depesche unterthänigst vorzulegen, ist zugleich der Träger einer Marsch-Ordre für das bezeichnete österreichische Korps. —

In der Ungewißheit, ob Ew. königl. Hoheit den Marsch der Oesterreicher wünschen, habe ich den Ueberbringer angewiesen, Höchstdero Befehle entgegenzunehmen, ob er hierher zurückkehren, oder seine Reise nach Bregenz fortzusetzen habe. Genehmigen ꝛc.

Der Präsident des Reichsministerraths, Reichskriegsminister:
(gez.) Wittgenstein.

Hauptquartier München, 3. Juli 1849.

An den großherzoglich hessischen Generallieutenant Prinzen v. Wittgenstein, Durchlaucht.

Ew. Durchlaucht Schreiben vom gestrigen Tage habe ich die Ehre gehabt, heute durch den Major v. Wipleben zu erhalten und erwidere auf

dasselbe ganz ergebenst, daß mir von Sr. Maj. dem König von Preußen in Folge direkter Requisition der großherzoglich badischen Regierung und nächstdem auf Grund des zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen und Ew. Durchlaucht gewiß nicht unbekannten Bündnisses, die Aufgabe geworden ist, das Großherzogthum zu pazifiziren, eine Aufgabe, die ich auch mit den mir zu Gebote stehenden Kräften zu erfüllen vermag; daß sich die großherzogliche Regierung gleichzeitig noch an andere Mächte in gleicher Absicht gewandt haben sollte, ist mir gänzlich unbekannt, und wäre dies auch den Grundzügen jenes Bündnisses völlig entgegen. — Sollte die königl. preußische Regierung der Kooperation k. k. österreichischer Truppen irgendwie bedürfen, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß Se. Majestät der König von Preußen bei der engen Freundschaft beider Höfe sich unmittelbar nach Wien wenden würde, ebenso wie Oesterreich in einem ähnlichen Falle gleiches in Berlin beanspruchen dürfte.

(gez.) Prinz von Preußen.

Frankfurt a. M., den 4 Juli 1849.

An den Prinzen von Preußen königl Hoheit.

Allerdurchlauchtigster Prinz!

Gnädigster Herr!

Ew. königl. Hoheit gnädiges Schreiben vom 3. Juli d. Js., welches Major v. Witzleben mir gestern zustellte, muß mich veranlassen, Höchstdenselben die Abschrift eines Gesuches der großherzoglich badischen Regierung vom 25. Mai d. Js unterthänigst vorzulegen, in Folge dessen man diesseits eine Division Reichstruppen an der hessisch-badischen Grenze vorläufig aufgestellt hatte, um dem weiteren Umsichgreifen der Insurrektion mit gutem Erfolg Schranken zu setzen. Sobald das Vorrücken der königl. preußischen Truppen dies möglich machte, hat man noch eine Division an den Neckar vorgehen lassen und auf diese Weise das Korps Reichstruppen gebildet, welches unter Kommando des königl. preußischen Generallieutenants v. Peucker sehr wesentlich zu den Erfolgen beigetragen hat, die Ew. königl Hoheit an der Spitze zweier königl. preußischen Armeekorps in glänzender Weise erfochten haben.

Ich abstrahire vor der Hand davon, k. k. österreichische Truppen in Baden einrücken zu lassen, weil Ew. königl. Hoheit diesen Einmarsch nicht wünschen, muß mir jedoch, um die Stellung der deutschen Centralgewalt zu wahren, die ehrerbietigste Bemerkung erlauben, daß das Reichskriegsministerium sich für berechtigt halten muß, das in Baden kämpfende Korps Reichstruppen je nach den Umständen durch andere Reichstruppen zu verstärken. Das in Bregenz konzentrirte Korps ist von Oesterreich in Erfüllung seiner Bundespflicht zur Disposition der Centralgewalt gestellt und würde daher als Reichstruppen auch in dem Großherzogthum Baden verwendet werden können, ohne daß eine desfallsige Requisition königl. preußischer Seits bei dem k. k. österreichischen Gouvernement sich als nothwendig herausstellen dürfte. Genehmigen ꝛc.

Der Präsident des Reichsministerraths, der Reichskriegsminister:

(gez.) Wittgenstein.

Bayern. — *München, 21. Juli. Wie eine gewisse Partei vor keinem Mittel zurückbebt, wenn es die Erreichung ihrer Zwecke gilt, davon ist in diesen Blättern schon oft die Rede gewesen Heute liegt uns ein neuer Beweis vor. Es liegt im Interesse dieser Partei, wo möglich auf der einen Seite, da, wo sie nicht durchzudringen vermag, wenigstens Zwietracht in die Reihen ihrer Gegner zu schleudern, auf der andern Seite einen Mann, den sie — und mit Recht — als einen ihrer gefährlichsten Gegner fürchtet, wo möglich bei der bevorstehenden Wahl zu beseitigen. Wir meinen hiemit den so hochverehrten Hrn. Grafen v. Hegnenberg-Dux. Er ist der Linken ein wahrer Dorn im Auge — ihn unmöglich zu machen, ist ihr angelegentlichstes Bestreben. Welches ist nun das Mittel, diesen wahrhaften Freund des Vaterlands zu verdächtigen und dadurch zu verdrängen? Man sucht den Landleuten den Glauben beizubringen, daß er nichts mehr und nichts weniger beabsichtige, als die alten Jagdverhältnisse wieder einzuführen! Man sagt den Bauern, daß, wenn sie dem Grafen Hegnenberg ihre Stimme geben würden, all' die Freiheiten, deren sie sich jetzt erfreuten, unwiederbringlich verloren wären! — So, auf eine so plumpe, niedrige Weise verläumdet man einen Ehrenmann und Patrioten, dessen Privatleben sowohl, wie sein öffentliches, namentlich sein Wirken in der bayerischen Kammer so makellos und rein vorliegt! — Wir sind übrigens der festen Ueberzeugung, daß die Wähler, welchen der Ruhm und das Verdienst zukommt, diesen eben so festen als warmen Volksfreund in die Kammer gewählt zu haben, auch diesmal sich die Ehre nicht werden nehmen lassen, seinen Namen unter den Erwählten ihres Wahlbezirkes obenan zu stellen. Wir sind überzeugt, daß sie den plumpen Parteikunstgriff sogleich durchschaut und gehörig gewürdigt haben werden Wir sind überzeugt, daß ihnen der Mann, welcher von dieser Partei verdächtigt und geschmäht wird, um so theurer und verehrungswürdiger erscheint, daß sie desto fester an ihm halten werden, gerade, weil man sich von der andern Seite so viel Mühe gibt, ihn aus der Kammer zu verdrängen, und wir sind der festen Ueberzeugung, daß wir uns in unserem Glauben an den richtigen Blick und den erleuchteten Patriotismus der Wähler des Wahlbezirks Au nicht getäuscht haben.

*München, 21. Juli. Meinungsfreiheit geht über alles — das ist der Grundsatz, welchen alle sogenannten „Freiheitsmänner" oben hinstellen. Und das kann man auch mit bestem Gewissen unterschreiben und die vollste Ausübung dieses Rechtes beanspruchen. Sehen wir aber, wie man von Seiten der Hauptschreier nach Freiheit der Meinung diesen Grundsatz praktisch anzuwenden beliebt! — Kaum war bekannt geworden, daß zu Hindelang eine Volksversammlung im konstitutionell-monarchischen Sinne stattfinden solle, so wurde auch auf dieselbe Zeit eine Märzvereinsbesprechung anberaumt, damit nicht einige Mitglieder dieses Vereins an der Versammlung zu Hindelang sich betheiligen möchten! Nicht genug mit dieser moralischen Vorkehrung, suchte man auch physische Mittel hervor. So hatte man in Burgberg und Rettenberg von einer gewissen Seite denen, welche die Hindelanger Versammlung besuchen würden, mit Schlägen gedroht. Allein diese Drohung nützte nichts. Die Gutgesinnten machten sich dennoch auf den Weg nach Hindelang. Nun aber sollten die Drohungen wahr werden! Auf der Heimfahrt von der Versammlung zwischen 9 und 10 Uhr Abends wurden sie mitten im Dorfe Burgberg von Schulbuben und Erwachsenen mit Stein- und Prügelwürfen empfangen; man versuchte die Pferde anzuhalten, und nach den auf den Wägen Sitzenden wurden schwere Hiebe mit Stangen geführt, so daß manche Verwundungen vorfielen. Leider sollte diese Schandszene sich auch in Rettenberg wiederholen. In Rettenberg wurde das Gleiche versucht und ausgeführt. So wirken die Freiheitslehren des Hrn. Schlund! — Bereits ist die Anzeige bei Gericht wegen dieses Landfriedensbruches gemacht worden, und unzweifelhaft dürfte eine rasch und kräftig geführte Untersuchung von der heilsamsten Wirkung sein, wie überhaupt von einem kräftigen Auftreten der Behörden und einer unwandelbaren Aufrechthaltung des Gesetzes jedenfalls nur der beste Erfolg zu hoffen ist. Schwäche derselben verstärkt nur den Trotz und die Frechheit der Umsturzpartei, während sie die Hingebung und Aufopferung wie den Muth der Gutgesinnten in dem gleichen Grade schwächen muß!

München, 21. Juli. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Stadtmagistrats hat am nächsten Dienstag den 24. d. in Saale des Schulhauses im Rosenthal, Vormittags 8 Uhr, die Wahl der für den 1. oberbayerischen Wahlbezirk München treffenden drei Landtagsabgeordneten, nebst ebenso vielen Ersatzmännern statt.

Aschaffenburg, 19. Juli. Die Urwahlen sind in der Stadt größtentheils auf Männer von echt konstitutionell-monarchischer Gesinnung gefallen: ein Beweis, daß der größere Theil der Einwohner dem Treiben der Umsturzpartei abgeneigt ist. Auf dem Lande dagegen sollen sie bedeutend nach der linken Seite hin ausgefallen sein. — Heute früh sind von der mobilen Kolonne dahier 3 Kompagnien nach verschiedenen Ortschaften des Spessarts abgegangen. (K. v. u. f. D.)

Speyer, 19. Juli. Von den vorgestern und früher hier verhafteten Personen sind mehrere, theils gegen Kaution, theils ohne solche, bereits wieder in Freiheit gesetzt worden. — Wie man vernimmt, sind die Wahlen in den Landgemeinden des Kantons Speyer der überwiegenden Mehrzahl nach im Sinne der „Rechten" ausgefallen; in der Stadt Germersheim zu $^2/_3$ ebenso, zu $^1/_3$ im Sinne der Linken; zu Neustadt ganz im Sinne der Linken, Ähnlich zu Landau. (Sp. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 16. Juli. Die hannoversche Zeitung bringt eine vom 15. Juli datirte Proklamation, die Berufung einer neuen allgemeinen Ständeversammlung betreffend. Die Versammlung wird aus der bisherigen I. und aus einer neu zu wählenden II. Kammer bestehen. Die erforderlichen Wahlen sollen den Vorschriften des provisorischen Wahlgesetzes gemäß erfolgen; der Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Landtags wird demnächst bestimmt werden.

Schleswig-Holstein. — **Schleswig**, 15. Juli. Die Truppenbewegungen in Jütland dauern ununterbrochen fort und die Nordarmee mit den sich ihr anschließenden schleswig-holsteinischen Truppen, sind in zwei große Heersäulen abgetheilt, welche in verschiedenen Richtungen die östlichen und nordwestlichen Küstenpunkte und die strategisch bedeutsamsten Positionen, wonach den beabsichtigten Truppenlandungen auf mehreren Stellen wirksam entgegengetreten werden kann, einzunehmen haben. In Nordjütland ist eine Meile oberhalb Aarhuus bei Egua die auf diesem Küstenstrich gefährlichste Landungsstelle von einer Abtheilung der preußischen Division nebst Artillerie besetzt, während der Stab des Divisionsgenerals v. Hirschfeldt sich in Aarhuus selbst befindet. Hiermit fällt das Gerücht, daß die Preußen Aarhuus verlassen, denn es ist klar, daß dies nur dann ohne Gefahr geschehen könne, wenn der Krieg beendet, weil sonst beim Verlassen dieses Küstenpunktes die Dänen sofort landen und die Unsrigen im Rücken angreifen würden. Die Schleswig-Holsteiner haben die Linie über Stjaer, Borup, das Defilee Bretstrup-Gudsoe besetzt, und ihre Vorposten nach Friedericia hin sind von denen der Dänen nur $^1/_4$ Meile entfernt, während die Bayern und Kurhessen sich zwischen Veile und Kolding konzentriren und sich unmittelbar ihnen anschließen. Die Stellungen der Truppen sind im Ganzen so, daß ein vereintes Zusammenwirken schnell herbeigeführt werden kann, wenn es irgendwo nothwendig erscheint. Obgleich nun die Dänen einsehen mögen, daß Angesichts einer diesseits so vortheilhaften Truppenaufstellung eine wirksame Truppenlandung in Jütland an den besetzten Punkten in das Reich der Träume gehört so können sie doch nicht unterlassen, ihre Neckereien an den Küsten fortzusetzen, so daß fast täglich mit den dänischen Kriegsschiffen Schüsse gewechselt werden, wobei die Dänen auf einen einzelnen Vorposten gewöhnlich verschwenderischerweise einen 24 Pfünder abfeuern, was auf eine fabelhafte Masse von Munition hinweist Was indeß als ziemlich sicher anzunehmen ist, und hierauf deuten die fortdauernden Truppenverstärkungen, die auf Alsen sich konzentriren, ist, daß wohl, wenn nicht etwa die Verkündigung des Waffenstillstandes dem Einhalt thun sollte, ein Ausfall der Dänen nach dem Sundewitt zu gewärtigen sein dürfte. (D. R.)

Schleswig, 16. Juli. Die Herren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Francke und Reventlow-Farve, sind mit Aufträgen der Statt-

halterschaft nach dem Süden gereist. Francke, wie es heißt, geht nach — München! (Er ist bereits hier angekommen.)

Flensburg, 14. Juli. Heute ist Hr. Beseler nach dem Norden durchgereist, ebenfalls der Herzog von Augustenburg sowie der preußische Major v. Manteuffel. (D. A.)

Hadersleben, 15. Juli. Diese Nacht kam der Statthalter Beseler hier an, um sogleich weiter nach dem Norden zu gehen. Auch ein Flügeladjutant des Königs von Preußen, Major v. Manteuffel, ist in derselben Richtung hier durchpassirt, wie man glaubt, mit Instruktionen für den General v. Prittwitz, der bereits mehrfache Vorbereitungen getroffen hat, den Rückzug aus Jütland einzuleiten. Die Hoffnung unserer schleswig-holsteinischen Armee, die Dänen in und vor Friedericia aufs Neue angreifen zu dürfen, scheint nicht erfüllt werden zu können; denn vor Friedericia, welches in einem Abstande von etwas über einer Viertelmeile wieder umschlossen ist, stehen nur einzelne dänische Vorposten, während die Festung größtentheils leer sein soll. (B. H.)

Schleswig, 14. Juli. Vom jütischen Kriegsschauplatze ist heute nichts Bemerkenswerthes eingelaufen. Was wir als bestimmt mittheilen können, ist, daß die schleswig-holsteinische Avantgardebrigade mit den Kurhessen den Abschnitt von Gudsoe besetzt hat und die Patrouillen bis hart vor Friedericia gehen. Die Dänen stehen eine Viertelmeile von der Festung, und es sind demnach die Vorposten nicht weit von einander entfernt. Die Dänen umschwärmen mit ihren Fahrzeugen die Westküste Jütlands, um an einem gelegenen Punkte zu landen; aber die Unsrigen haben diesen Küstenstrich gut besetzt, und daher werden dergleichen Unternehmungen des Feindes, die der Nordarmee nicht genehm wären, gänzlich vereitelt. (D. Ref.)

Kiel, 15. Juli. Charakteristisch ist es, daß nach den Waffenstillstandsbedingungen nicht blos Südschleswig, sondern auch die holsteinische Festung Rendsburg nicht von den schleswig-holsteinischen Truppen, sondern von preußischen besetzt werden soll. Wer der Verhältnisse nicht kundig ist, könnte darin eine militärische Maßregel im deutschen Sinne, etwa die Tendenz, Rendsburg demnächst zur Bundesfestung zu machen, erblicken. Aber Dänemark ist es, welches nicht nur Schleswig, sondern auch Rendsburg für dänisches Gebiet erklären möchte, daher nicht leiden kann, daß die „Insurgenten" dort bleiben. (H. C.)

Altona, 15. Juli, Abends. Trotz Dessen, daß man von Seiten Preußens und Dänemarks auf das Eifrigste damit umgeht, und wiederum mit einem Waffenstillstand zu beglücken, scheinen die Dänen noch fortwährend an Feindseligkeiten zu denken. So haben sich vorgestern bei Aarhuus, woselbst der General v. Hirschfels sein Hauptquartier hat (die Vorposten stehen eine halbe Meile oberhalb Aarhuus) wiederum zwei Kriegsschiffe gezeigt, welche Miene machten, Aarhuus anzugreifen. — Es bestätigt sich jetzt, daß der Oberstlieutenant v. d. Tann in unsere Dienste getreten ist(?). Ferner wird uns aus dem Norden gemeldet, daß zwischen unsern und den bayerischen Truppen die größte Freundschaft herrsche. Wo bayerische Soldaten den unsrigen begegnen, da empfangen sich diese gegenseitig mit ungeheuerm Jubel. Unsere Statthalterschaft ist auf das Entschiedenste gegen einen Waffenstillstand, wie ihn Preußen mit der feindlichen Macht abgeschlossen hat. Sie hat in dieser Angelegenheit gestern den Regierungspräsidenten Francke aus Schleswig nach München gesendet. Mit dem Abendzuge trafen von Rendsburg einige bayerische Offiziere und ein sächsischer General hier ein. (H. C.)

Preußen. — **Berlin**, 17. Juli. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat heute folgende Benachrichtigung an den Handelsstand erlassen: „Im Verfolg meiner vorläufigen Benachrichtigung beeile ich mich, den Handelsstand davon in Kenntniß zu setzen, daß der am 10. d. M. mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand ratifizirt und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden am heutigen Tage hier bewirkt worden ist. Nach Inhalt des Waffenstillstandes, welcher übrigens ohne Verzug publizirt werden wird, sollen nunmehr die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden. Die preußischen und deutschen Truppen (hört! preußischen und deutschen!) werden eine Stellung südlich von einer Demarkationslinie einnehmen, welche sich von Flensburg nach Tondern erstreckt; gleichzeitig mit der Einnahme dieser Stellung wird die Aufhebung der Blokade angeordnet. Alle aufgebrachten Handelsschiffe werden nebst den Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blokade freigegeben; sollten Schiffe oder Ladungen verkauft sein, so wird deren Werth erstattet. Sämmtliche Kriegs- oder politische Gefangene werden ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt; die Auswechselung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach dem Austausch der Ratifikationen bewirkt werden. (St. Anz)

Aus **Swinemünde** vom 14. Juli wird der Nationalzeitung mit Entrüstung geschrieben, daß es einem dänischen Kriegsdampfschiffe gelingen konnte, fünf vor dem Hafen kreuzende Küstenfahrer zu kapern, ohne daß sich die preußische Kriegsmarine, die von der Nähe eines feindlichen Kriegsschiffes durch die Lootsen unterrichtet war, während sieben Stunden nur rührte. Das letzte von den fünf Schiffen nahm der Däne in der Entfernung von 5000 Schritt von den Strandbatterien, die zwar einige Schüsse thaten, jedoch das dänische Schiff nicht zu erreichen vermochten. Triumphirend warf der Däne noch eine Kugel nach dem Hafen und zog dann wohlgemuth mit seiner Beute ab. Jetzt erst ward Generalmarsch geschlagen, und die Marine fing an, zwei Dampfschiffe zu heizen. Die in Swinemünde stationirte Marine besteht aber aus der Kriegskorvette Amazone, dem Kriegsdampfschiff Adler, Dampfschiff Pfeil, Dampfschiff Uecker, dem Kasernenschiff Hull und neun vollständig armirten Kanonen-Booten!

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 16. Juli. So eben kommt der Bericht, daß General Csorich mit 20,000 Russen und einer Reserve von 15,000 Mann im Verein mit unsern tapfern Namberg die Ungarn, welche nicht Görgey, sondern Nagy Sandor kommandirte, schlug und weit zurückwarf. Das abtrünnige Regiment Ferdinand-Husaren ist furchtbar gelichtet worden. Fürst Paskiewitsch hat den Landsturm bei Hatvan zu Paaren getrieben, und rückt morgen auf den Rakos vor Pesth. 120,000 Brodportionen sind für sein Heer requirirt worden. (A. Z.)

Italien.

* **Rom**, 14. Juli. Ruhe und Ordnung kehren immer mehr zurück, wozu hauptsächlich die Entwaffnung und einige Verhaftungen beigetragen haben. Zu den Verhafteten gehören besonders Calvagni und Calandrelli; Ersterer gewesener Polizei-Direktor, welcher besonders gegen die Geistlichen gewüthet hatte, sie einkerkern und erschießen ließ, letzterer ehemaliger Kriegsminister, der hauptsächlich die Wegnahme der Glocken, der heil. Gefäße und des Silberschmuckes der römischen Kirchen veranlaßte. Man hat viele der letzteren Gegenstände theils unversehrt, theils zerstückelt in seiner Wohnung aufgefunden, welche auf Befehl des Gouverneurs von Rom, des Generals Rostolan ihren Eigenthümern zurückgestellt wurden. Zerschlagene Glocken, welche nach alter Sitte viel Silberzusatz enthalten, fand man in großer Menge bei den hiesigen Juden auf, welche sie theuer bezahlt hatten. Die Triumvirn Mazzini, Armellini und Saffi nebst einigen Helfershelfern als: Canino Bonaparte, Madi, Galetti, Sterbini und Guerazzi begaben sich mit englischen Pässen nach Livorno, von wo aus sie nach Malta sich zu wenden gedenken — Der neue französische Polizeichef Oberst Chapuis setzte die römischen Polizeipräsidenten in allen Stadtvierteln ab und dafür die früheren päpstlichen Beamten wieder ein. Auch die Fürsten Massini und Campagnano wurden in ihre früheren Stellen als Intendant und Direktor der Posten wieder eingesetzt. Mehrere Kardinäle, worunter Castracane, Tosti und Bernetti sind als Weltpriester gekleidet wieder hier erschienen, jedoch ohne allen Auftrag vom hl. Vater. Es scheint, daß nur Prälaten mit Aufträgen betraut wurden: für die Legationen Bedini, für Ankona Savelli, für Rom Bernardi. Man ist mit dieser Wahl durchgängig sehr zufrieden. Auffallend ist, daß dieselben in ihren Proklamationen nichts von einer Rückkehr des hl. Vaters erwähnen. Man hat aber, wie bekannt, bereits angefangen, den päpstlichen Palast von dem Schmutze, der sich während der Republik in demselben außerordentlich angehäuft, zu säubern und besonders die Privatzimmer des Papstes zu reinigen und neu zu meubliren. Die Strenge, mit der man bis jetzt nächtliche Spaziergänger behandelte, hat nachgelassen; man darf jetzt bis 11 Uhr, statt wie früher nur bis 9 Uhr Abends ausgehen. Zwei Kanonenschüsse von der Engelsburg geben das Zeichen zur Beendigung. — Die Römer legen auch allmählich ihr Mißtrauen gegen die Franzosen ab; man sieht sie bereits in Kaffehäusern mit denselben zusammensitzen und ziemlich vertraut sprechen. Was am meisten hiezu beiträgt, ist wohl die baare, klingende Münze, mit welcher die Franzosen alles bezahlen, da das Papiergeld noch in Unzahl zirkulirt. Es ist zwar eine Verordnung erschienen, nach welcher Jedermann sein in Händen habendes Papiergeld binnen 20 Tagen neu stempeln zu lassen angehalten ist, um Fälschung zu verhüten — allein was soll trotzdem aus den 18—30 Millionen Papiergeld werden, welche das Triumvirat in Umlauf gebracht hat? — Einzelne Ermordungen von Franzosen kommen noch immer vor, und es werden bereits mehr als 60 Mann, worunter ein Hauptmann, vermißt. — Der Gesundheitszustand der Truppen ist befriedigend; man hat angefangen, sie in den auf den Höhen liegenden Kasernen unterzubringen und hofft dadurch dem in dieser Jahreszeit herrschenden Fieber vorzubeugen. — Mehrere römische Behörden haben dieser Tage bei General Oudinot ihre Aufwartung gemacht, so eine Deputation des Klerus mit dem Kardinal Castracane an der Spitze, welche ihm als dem Retter Roms für diese Wohlthat dankte. In seiner Antwort hierauf versprach der General der römischen Kirche den Schutz Frankreichs und drückte die Hoffnung aus, unter Mitwirkung der Geistlichkeit das begonnene Werk zu vollenden. — Von Garibaldi und seinen Spießgesellen nichts Gewisses, als daß er wirklich alles gemünzte Gold und Silber aus der hiesigen Münze mitgenommen, daß er alle Ortschaften brandschatzte, eine Kirche in Genzano total ausgeraubt hat. Sie sehen, er hat sein altes Handwerk als Räuberhauptmann wieder ergriffen und treibt es nun im Großen. An seinem Tode oder seiner Gefangennahme hängt beinahe die Ruhe Roms, denn es gibt noch Unsinnige genug, welche auf ihn ihre Hoffnung setzen!

Großbritannien.

* **London**, 17. Juli. Die Daily News vom 17. tadelt die Times wegen ihres herzlosen Frohlockens über die Niederlage der schleswig-holsteinischen Armee, welche sie „ein niederträchtiges, grundloses Blutvergießen nennt, wie niemals eines stattgefunden." Sie beschuldige Dänemark mit derselben Feder die Ratifikation des Waffenstillstandes und den Plan des heimtückischen Ueberfalls bei Friedericia geschrieben zu haben, um sich kurz vor dem Frieden noch ungestraft an den Herzogthümern rächen zu können. General v. Prittwitz müsse einer kriegsrechtlichen Untersuchung unterworfen werden, wenn Preußen seine Ehre in den Augen Europas retten wolle. Die Daily-News zweifelt übrigens, ob der definitive Frieden auf der Basis dieses Waffenstillstandes je zu Stande kommen werde. — Gestern vermählte sich Lord Foley mit Lady Mary Howard, ältesten Tochter des katholischen Herzogs von Norfolk. —

Die egyptische Fregatte Scharke, Kapitän Hafis Bey, die über ein Jahr auf der Themse lag und mit 1 Dampfschraube versehen wurde, ist von Spithead nach Alexandrien abgesegelt. Sie bringt für den Vascha von Egypten ein Prachtboot, mehrere Carossen und 8 herrliche Pferde mit. Kapitän Hafis Bey ist ein ausgezeichneter Seemann und zugleich sehr liebenswürdig im Umgange. Am Bord hielt er über seine 300 M. strenge Zucht. So erhielt ein Matrose, der seinen Bootsmann geschlagen sofort 100 Prügel auf den H..... wobei ihm 2 Egyptier auf den Füßen saßen und 1 auf dem Nacken. Als der Bursche hinterher noch eine impertinente Bemerkung machte, erhielt er noch 20 Prügel. Die Strafe wurde auf dem Deck summarisch vollzogen.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. In den ersten Tagen des August soll dahier ein Friedenskongreß eröffnet werden. Eine ziemlich bedeutende Anzahl Nordamerikaner hat zu Boston ein Schiff gemiethet, um demselben beizuwohnen. Der große Friedensagitator in den Vereinigten Staaten, Burritt, und sein Gehilfe in England, Pastor Richards, sind dazu ausersehen, bei der Organisation des Kongresses den Vorsitz zu führen. — Hr. v. Rothschild ist nach Dieppe abgereist, wird aber, wie es heißt, vor Ende des Monats zurückkehren, um sich mit den Unterhandlungen wegen der neuen Anleihe zu beschäftigen, von welcher seit einiger Zeit ernstlich in den finanziellen Kreisen die Rede ist. Man versichert, daß der Minister der Finanzen diese Anleihe bis Ende August verzögern könne, daß es aber unerläßlich sein werde, vor Ablauf des Septembers dem Schatze neue finanzielle Hilfsquellen zu verschaffen, da die Expedition nach Rom weit bedeutendere Kosten verursacht hat, als man in dem Augenblicke, wo sie beschlossen ward, voraussetzte. Im Widerspruche mit den vorstehenden, einem Journal entnommenen Angaben hieß es gestern an der Börse, daß die Unterhandlungen wegen der Anleihe nach Prorogirung der Versammlung beginnen, und kaum vor dem Oktober oder November zum Abschlusse gelangen würden. — Die schon gemeldete einstweilige Schließung der großen Oper hat alle Künstler in Bestürzung versetzt. Eine Deputation der dramatischen Schriftsteller und Komponisten, aus Scribe, Auber, Halévy und Adam bestehend, hat sich zu Dufaure begeben, um gegen die Maßregel zu protestiren; sie wurde aber nicht vorgelassen. — Die Polizei hat gestern eines der Singkafé's in den elysäischen Feldern schließen lassen, weil daselbst die Marseillaise gesungen ward. — In den Departements Drome und Allier sind die Herren Morin und Desmarour, beide der Ordnungspartei angehörend, gewählt worden.

Nachschrift.

*Wien, 19. Juli. Der Nordbahnpostzug war beim Schlusse noch nicht eingetroffen. — Am 18. dieß versuchten die Magyaren bei Waitzen durchzubrechen, und warfen sich mit Ungestüm auf das russische Armeekorps unter F.-M. Paskiewicz, welches sich auch bis Duna Kees zurückzog. Mit Hilfe der herbeigeeilten k. k. Truppen wurden sie jedoch wieder zurückgeschlagen, und suchen nun in nordöstlicher Richtung gegen Ipoly-Sagh vorzudringen. — Die Besetzung Hermannstadt's durch den russischen General Grotenhjelm wird wiederholt versichert. — Man erfährt, daß der Banus am 13. dieß gegen Theresiopel, wo sich bei 30,000 Insurgenten konzentrirt haben sollen, die Offensive ergriffen hat. — Man glaubt einer Besetzung der zeitweilig erledigten Ministerstellen in den nächsten Tagen entgegensehen zu können. — Das Auflegen der neuen Anleihe soll nicht so nahe bevorstehend sein, als durch die Presse bisher vorausgesetzt wurde. — Die Kommunikation zwischen Neutra und Tyrnau scheint wieder unterbrochen zu sein, da die Kaufleute die auf der Messe eingekauften Waaren nicht weiter spediren. — F.-M. Paskiewicz soll sein Hauptquartier nach Ofen verlegt haben. — Die Börse anfangs sehr belebt. 5% Metall. bis 94 und Nordbahn bis 113 gemacht, ging später zurück, war aber gegen Ende wieder fester. Comptanten und Devisen sind gestiegen, und es fehlte namentlich in letztern an Abgebern in langen Sichten. 2½ Uhr. 5% Met. 93¾—¾. Nordbahn 111¾—112. Livorneser 69¼—⅜.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 20. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80 G. 4proz. 89 G. Bankaktien II. Semester — P. 650 G. Promessen — P. 50 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 93 G.

Münchener Schrannenanzeige vom 21. Juli 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	783	2435	3218	2846	372	13	38	—	50	—	—
Korn	125	533	658	647	11	7	38	—	58	—	—
Gerste	5	102	107	107	—	6	44	—	—	—	1
Haber	134	703	837	808	29	5	26	—	19	—	—
Leinsaamen	5	17	22	17	5	14	24	—	—	—	11
Repssaamen	—	7	7	7	—	26	43	—	—	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 22. Juli: „Die Entführung aus dem Serail", Oper von Mozart. (Hr. Hofer: Osmin.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Gräfin Schönburg, von Dresden. Baron Wolf, von Dresden. v. Schulz, von Dresden. Dr. Gröber, von Hechingen. Baron Halberg, von Kamerck. Frank, Regierungspräsident, aus Schleswig. v. Podewils, von Stuttgart. Königsgärter, Rentier, von Amsterdam. Stolepine, Rentier, von Petersburg.

Gold. Hahn. Jansknue und Bauth, Rentiers, aus England. Frau Professorin v. Heine, von Würzburg. Solin und Aufholz, Fabrikanten, von Frankfurt.

Blaue Traube. Wurm, Priester, von Greßbergshofen. v. Kürzinger, Landrath, von Salzburg. Steinhardt, Kaufmann, von Frankfurt. v. Thomas, Privatier, von Wien. v. Blockinger, k. k. Hauptmann, von Wien. Pistani, Privatier, von Breslau. Major, Cand. med., von Breslau. Dr. Oberloh, Verwalter, von Leipzig. Mad. Schilknecht, von Stuttgart. Frau v. Schlägerau, von Frankfurt.

Stachusgarten. Aufmann, Kaufmann, von Augsburg. Mayer, Kaufmann, von Mainz. Pestalozzi, Zimmermeister, von Zürich.

Gestorbene in München.

Elisa Grönauer, Wäschersgwitwe, 67 J. a. Sebastian Riederer, Schneidergesell von Englbrecht, Ldgt. Cham, 32 J. a. Theresia Fuchs, Oberwartstochter von hier, 77 J. a. Theodor Böllinger, bürgerl. Schreiner 44 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

412. [3a] Auf Kurringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der beklagten Taglöhnerseheleute Lorenz und Lätitia Ruf, Nro. 46 an der Grubenstraße dahier, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung nach §. 54 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe zum Erstenmale unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. September l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 32/II. anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken andurch geladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Eingangs bezeichnete Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf den Durchschnittsbetrag von 1050 fl., mit 1100 fl. Hypothekkapitalien belastet, und mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause, ist mit ebener Erde 1 Stock hoch, mit Keller und Dachkammer versehen und mit Ziegelplatten eingedeckt, dabei befindet sich ein kleiner Hofraum mit Ziehbrunnen und einer Holzhütte und ein ganz kleiner Garten.

Beschlossen den 10. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Hellmuth.

Ediktalladung.

358. [3b] Joseph Reth, Bäckersohn von hier, geboren am 1. März 1778, wurde bereits am 6. Oktober 1835 als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kautionen hin ausgegeben.

Derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz werden nun wiederholt aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

zu melden, und beziehungsweise ihre Erbansprüche geltend zu machen, als andernfalls Joseph Roth für todt, und die Kaution für erloschen erklärt wird.

Neuburg a./K. am 26. Juni 1849.

Königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Neuburg.

Gerlich.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

413. Ein Rechtspraktikant, erst seit Kurzem in der Praxis, aber vom besten Eifer beseelt, wünscht als solcher gegen Honorar auf dem Lande unterzukommen. Frankirte Offerte unter der Chiffre A. A. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Rittergutsverpachtung
¾ Stunden von Leipzig

auf 10 Jahre, 300 sächs. Acker Areal, Dampfbrennerei von täglich circa 3 Wispl Kartoffeln, 2500 Rthlr. Pachtzins, durch Cession binnen 1—4 Wochen zu übernehmen, nöthiges Kapital 17,500 Rthlr., angenehme Lage, 1 sächs. Acker = 2½ preuß. Morgen. Auf persönliche Anfragen Jedermann

R. Beigtel
342. [3c] in Lönig bei Leipzig.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Großdeutsche Korrespondenz.

Ueber die Stellung der Zentralgewalt und den hannoverschen Verfassungsentwurf.

München, 16. Juli. Die Stellung des Reichsverwesers ist mehr als einmal schon in die Frage gekommen. Daß demselben von preußischer Seite bald mehr, bald minder drängend angemuthet worden ist, die ihm verliehene Gewalt in andere Hände niederzulegen, kann als Thatsache hingestellt werden. Das Auftreten der preußischen Heeresmacht, ihre dem Anscheine nach von der Centralgewalt ganz unabhängige, ja dieselbe fast ignorirende Stellung, so wie zahlreiche Mittheilungen in den offiziellen und halboffiziellen Blättern der preußischen Politik haben diese Thatsache nur allzu deutlich erläutert und erklärt. Deshalb mag es wohl erlaubt sein, der Frage näher in's Auge zu sehen, ob die Stellung der Centralgewalt in der That aufgegeben oder andern Händen übertragen werden könne und dürfe, ohne der allseitigen Zustimmung Derer sich versichert zu haben, von welchen die Vollmacht ausging. Das ist: der Regierungen und des deutschen Volkes. Uns scheint diese Frage unbedingt verneint werden zu müssen, und zwar ebenso vom Standpunkt des Rechtes, wie im wohlverstandenen Interesse des Gesammtvaterlandes. Wir glauben deshalb, auf eine Flugschrift aufmerksam machen zu sollen, welche in diesen Tagen ausgegeben und worin neben andern Fragen vorzüglich auch diese sehr zeitgemäß behandelt worden ist; sie führt den Titel: „Historische und rechtliche Beleuchtung des von Preußen Sachsen und Hannover ausgegangen Verfassungsentwurfes ꝛc. von Joh. Sporschil. Leipzig 1849."

Nach einer historischen Einleitung über das Entstehen und die Fortbildung des deutschen Bundes sucht der Verfasser darzuthun, daß die Verträge von 1815 und 1820, Bundesakte wie Wiener Schlußakte, noch zur Stunde zu Recht bestehen und die Unauflösbarkeit des Bundes demnach auch, als im Vertrag festgestellt, noch ihre volle Geltung behaupte. Es wird ausgeführt, daß einseitig weder eines noch mehrere Glieder des Bundes sich loszutrennen, geschweige denn ein neues Vertragsverhältniß einzugehen berechtigt sind, welches das frühere geradezu aufhebt. Es wird daraus die Unhaltbarkeit des Bündnisses der drei Könige abgeleitet, insoferne auch der Artikel XI. der Bundesakte den Bundesgliedern nur solche Bündnisse einzugehen gestattet, „welche nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären," während hier der deutsche Bund geradehin zerrissen und an dessen Stelle als Gesammtmacht eine andere Macht gestellt werden wolle, nicht minder aber das Ansehen des Reichsverwesers und der provisorischen Centralgewalt geradezu in den Staub getreten werde.

In der That wird sich hiegegen wenig einwenden lassen, wenn man die Begründung der deutschen Centralgewalt, das Reichsgesetz v. 28. Juni 1848 und die ganze Entwickelung dieses Verhältnisses geschichtlich und rechtlich betrachtet. Niemand wird widersprechen, daß die Centralgewalt an die Stelle des Bundestages getreten, daß ihr der Inbegriff derjenigen Befugnisse übertragen worden ist, die den Bundestag als das Vollzugsorgan der Bundesverfassung kennzeichneten. Diese Uebertragung ist aber nicht nur von der Nationalversammlung, sie ist nicht minder durch ausdrückliche Handlungen von den Regierungen durch ihre Vertreter am Bunde erfolgt. Es war ein vollständiger Uebergang der Vollmacht von einer moralischen auf eine physische Person, und die Grundlage konnte, in so lange eine neue Verfassung nicht endgiltig beschlossen und durchgeführt war, auch nur der Grundvertrag sein, der dem deutschen Bunde sein Dasein gegeben.

Es ist daher eine durchaus gewagte, aber auch höchst gefährliche Behauptung, daß die Centralgewalt rechtlich zu bestehen aufgehört habe, so wie die Nationalversammlung sich ihres rechtlichen Bestandes entäußert hatte. Sie ist gewagt, diese Behauptung; denn mit Recht heißt es in der angeführten Schrift (S. 18), die übrigens, beiläufig gesagt, in ihrem Urtheil gegen die Nationalversammlung etwas streng verfährt: „Indem die Nationalversammlung durch ihre mehr als unverantwortliche Handlungsweise aus dem Kreise der Bedingungen ihres rechtlichen Bestandes hinaustrat, fiel nicht zugleich der andere höchst wesentliche Faktor hinweg, auf welchem das Bestehen der Centralgewalt vornämlich und hauptsächlich ruht, die Zustimmung aller deutschen Regierungen, von denen keine einzige die Klausel hinzugefügt hat, daß diese Gewalt aufzuhören habe, sobald die Nationalversammlung einen Rechtsselbstmord an sich selbst zu begehen verkehrt genug sein würde. Indem dieses Unerhörte geschah, wurde die Verantwortlichkeit des Ministeriums des Reichsverwesers nichts weniger als vernichtet; sie bestand vielmehr noch fort, nur nicht gegen die Nationalversammlung, sondern gegen die Gesammtheit des deutschen Bundes."

Auch das Gesetz über Einführung der provisorischen Centralgewalt, angenommen in der 26sten Sitzung der Nationalversammlung und anerkannt von den Regierungen, sagt schon im Eingange: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt bestellt werden", und am Schluß: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." Der Ausgangspunkt ist also genau festgestellt, und Niemand wird im Ernste behaupten können, daß wir bereits in demselben angelangt sind, da wir thatsächlich weder eine definitiv begründete Regierungsgewalt, noch eine in Ausführung gebrachte Verfassung haben.

Noch weit hervortretender aber ist das Gefährliche dieser Behauptung. Die Centralgewalt ist, nachdem der Bundestag aufgelöst und die gesetzlich gewählte Nationalversammlung ohne Endergebniß zerstoben ist, der einzige Anker der Gesetzlichkeit, an dem das hin und herschwankende Staatsschiff des deutschen Vaterlandes sich noch festhalten kann. Nimmt man auch diesen, so ist der letzte Stein des gesetzlichen Bodens unter unsern Füßen weggenommen, und wir stehen auf dem Boden der bloßen Thatsachen, ohne irgend einen Halt den Ereignissen, wie sie täglich wechseln, gegenüber gestellt. Hierin scheint überhaupt die große Gefahr des preußischen Entwurfes, so ferne er mehr als ein solcher sein will, zu liegen. Derselbe will das deutsche Reich in §. 1 aus denjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes bilden, „welche die Reichsverfassung anerkennen", für die übrigen aber das Verhältniß nach den Verträgen von 1815 fortbestehen lassen. In demselben Augenblick also, wo das Band dieser Verträge auf der einen Seite zerrissen werden will, soll es auf der andern Seite noch geschlungen bleiben. Welche Rechtsunsicherheit, welch schwankender Zustand daraus erwächst, bedarf keiner Ausführung, und es ist in der That schwer zu begreifen, wie man von einer Seite auf solche Bahn einschlagen konnte, wo man sonst so gerne konservativ sich zeigt. Unser Verfasser sagt hierüber: „Die Auflösung des deutschen Bundes ist in dem Rundschreiben vom 28. Mai d. J. einigermaßen zu beschönigen versucht, indem es daselbst heißt, daß denjenigen Regierungen gegenüber, welche zum Anschluß an die Verfassung sich nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen. . . . Man müßte Das, so ferne man sich in die Lage setzen wollte, einen Bundesstaat zu stiften, dem sich nicht alle Glieder des deutschen Bundes anzuschließen vermögen; aber man hat dadurch den Rechtsboden, den Boden der Verträge verlassen und sich, um es rein herauszusagen, auf den Boden der Revolution gestellt. Das sind Drachenzähne, die man gesäet hat, und die in furchtbarer Art aufgehen werden, denn das heilige Recht ist noch niemals ungestraft verletzt worden."

In der andern Ausführung sucht der Verfasser darzuthun, daß zu solchen Ausnahmsschritten keine dringende Veranlassung gegeben gewesen sei, und geht sodann über auf die Unmöglichkeit für Oesterreich, solch einem Vorschlage sich anzuschließen, andererseits auf die großen Bedenken, ja das Verderbliche eines deutschen Bundesstaates ohne Oesterreich. Es wird hier der lichtvollen Rede des Ministers v. d. Pfordten vom 4. Juni mit verdienter Anerkennung gedacht und ausgeführt, wie in den wichtigsten, namentlich für Oesterreich und Bayern präjudiziellen Punkten der preußische Entwurf dem Frankfurter nichts nachgebe und es im Erfolg am Ende gleichgiltig sei, ob man von einem „Kaiser" oder „Reichsoberhaupt", „Reichsvorstand" — von „Erblichkeit" der Kaiserkrone im Hause Hohenzollern oder von „Unvereinbarkeit" der Reichsvorstandswürde von der Krone Preußen spricht. Es wird beigefügt, daß Oesterreich eben nur dann in einen Bundesstaat mit einem Reichsoberhaupt eintreten könne, wenn es selbst dieses Oberhaupt sei, dabei aber zugegeben: „daß auch Preußen durch seine Interessen, durch seinen eminenten Rang als europäische Großmacht und durch sein gerechtes Selbstgefühl gehindert wird, sich einem andern Fürsten als Reichsoberhaupt unterzuordnen." „Daraus folgt aber nur, fährt der Verfasser sodann fort, daß ein alle deutschen Länder in sich schließender Bundesstaat unter einem Reichsoberhaupt zu den politischen Unmöglichkeiten gehört und daß man, wenn man einen deutschen Gesammtbundesstaat, folglich mit Einschluß Oesterreichs, wirklich und ernstlich will, immer auf ein Direktorium oder eine ähnliche Kombination wird zurückkommen müssen. Wenn jene gewaltigen Ellipsen, in denen die Planeten sich um die Sonne bewegen, zwei Mittelpunkte haben, warum sollte nicht auch das staatliche Leben Deutschlands sich um zwei Mittelpunkte bewegen? Sind doch im deutschen Bunde Oesterreich und Preußen diese beiden Mittelpunkte gewesen; es käme nur darauf an, eine praktische Kombination zu ersinnen, die auch in einem Bundesstaate zwei Mittelpunkte zuließe, und Das dürfte, wenn man es ernstlich will, so unmöglich gewiß nicht sein. Hatte doch Rom zwei Konsuln und schrieb der Welt Gesetze vor!"

So unser Verfasser. Dies führt von selbst auf denjenigen Verfassungsentwurf, den Hannover am ersten Juni mit einer Denkschrift veröffentlichte. Es scheint uns derselbe alle Aufmerksamkeit zu verdienen, wie sehr man sich auch preußischer Seits in der Presse bemüht, denselben als bereits aufgegeben und in dem Entwurf der drei Könige aufgegangen darzustellen. Dem ist aber nach allem Anscheine nicht also. In der That möchte hier, wo dem Dualismus von Oesterreich und Preußen gebührende Rücksicht zugewendet und ein einfacher Organismus im Bundesstaate vorgeschlagen ist, der beste Ausweg zu finden sein, den Süden mit dem Norden, den Protestantismus mit dem Katholizismus und die entgegenstehenden Interessen überhaupt zu versöhnen, um auf immer jenen unseligen Vorschlag zu beseitigen, der neben einem selbstständigen Oesterreich einen süd- und norddeutschen Bund, ein dreitheiliges Deutschland, eine neue Ligue gegen eine neue Union uns aufdrängen möchte.

Wir sind des Erachtens, daß dieser hannöver'sche Entwurf am Ersten zum Ziele führen könnte. Es fragt sich nur, wie die Einleitungen zu treffen wären, da wohl Niemand mehr darüber im Zweifel ist, daß man bald, recht bald zu einem Abschluß kommen muß, sollen nicht neue Wirrsale nach Innen und nach Außen uns heimsuchen, neue Kämpfe uns erschüttern. Wir gestehen, daß wir gerne unserer ersten Nationalversammlung

die Genugthuung gelassen hätten, noch die letzte Feile an das große Werk zu legen, da wir, wie groß auch die begangenen Fehler sind, den Verdiensten, welche sie sich erworben, jeder Zeit Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen und es lebhaft beklagen, eine *solche* Versammlung so enden zu sehen. So, wie aber die Verhältnisse dermalen stehen, wo der größere Theil seinen förmlichen Austritt erklärt, theils die Landesregierung ihn vorgezeichnet hat, der nicht ausgetretene Theil aber, zum Konvent herabgesunken, schmählich versprengt werden mußte, bescheiden wir uns, daß dieser Wunsch in das Reich der frommen Wünsche gehört, daß ein abermaliger Zusammentritt unseres ersten Parlaments eine Unmöglichkeit geworden ist. Es müßte also vor Allem ein Uebereinkommen der Fürsten auf Grundlage des Entwurfs von Hannover erfolgen, und sofort durch den Reichsverweser auf den Grund der *bisherigen* Wahlgesetze ein neues Volkshaus, und nach den allseitig anerkannten grundgesetzlichen Bestimmungen, beziehentlich mit den einzelnen Landeskammern, auch das Staatenhaus beschickt werden. Diese Versammlung hätte sodann nicht etwa von Neuem eine Verfassung zu berathen, sondern nur diejenigen Bestimmungen festzustellen, worüber noch Verschiedenheit der Meinungen besteht, und gleichzeitig ein neues Wahlgesetz zu entwerfen, da weder das Frankfurter noch das preußische genügen kann, beide vielmehr nach entgegengesetzten Richtungen unhaltbar sind. Die Reichsgesetzgebung wäre späterer ruhigerer Zeit aufzusparen. So könnte in kurzer Zeit das große Werk endlich vollendet und unserm Vaterlande doch noch beschieden sein, bis zum Jahrestag der großen Leipziger Völkerschlacht (18. Oktober) eine Verfassung in's Leben treten zu sehen, welche die Einigkeit befestigen und den erschütterten Frieden wieder herstellen würde. Quod Deus bene vertat!

Einige Worte vor der bevorstehenden Wahl der Abgeordneten.

—y Kurz vor dem Zeitpunkte, als die Krone sich durch die unglückseligen Bestrebungen einer Partei der letztern Abgeordneten-Kammer, welche auf die Umkehrung der Ordnung und Herbeiführung einer republikanischen Verfassung gerichtet waren, und die in *dieser Absicht* auch auf nichts so sehr als auf die *unbedingte* Anerkennung der in Frankfurt entworfenen Grundrechte und Reichsverfassung sammt Wahlgesetz hingearbeitet, alles Uebrige aber meistens verneint hatte, in die dringende Nothwendigkeit versetzt sah, die Kammer der Abgeordneten aufzulösen, glaubte einer dieser Linken in der 18. öffentlichen Sitzung auch noch an das erinnern zu sollen, was ein bekannter Gesinnungsgenosse zu Berlin dem Könige von Preußen zugerufen hatte, nämlich, wie es das Unglück und Verderben der Könige sei, daß sie die Wahrheit nicht hören wollten.

Nirgends war wohl diese Erinnerung weniger am Platze als hier, denn die Krone Bayern unserer Zeit verschließt ihr Ohr keineswegs der Wahrheit, aber sie weiß diese von der blendenden Täuschung und von dem Lug und Trug namentlich einer Partei zu unterscheiden, die immer das Beste des Volkes im Munde führt, aber ihre individuellen Interessen und Ansichten hiebei im Sinne hat, des Rechtsbodens und der Gesetze häufig vergißt, oder sie nach ihrer Ansicht deutet und gebraucht, und die nur um deßwillen auf die unbedingte Annahme der Grundrechte, der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes vor allem so sehr gedrungen hat, weil sie, war die es von dem Frankfurter Parlament zusammengewürfelte Werk einmal als Gesetz anerkannt und angenommen, hierin die künftige Republik gesichert sah.

Offen liegt es zu Tag, wie auch Bayern bestimmt war, zu der im Südwesten von Deutschland zu gründenden Republik gezogen zu werden; alle diese republikanischen Bestrebungen und Wühlereien im Volke, geleitet von der großen Lage in Frankfurt, waren hierauf gerichtet, und wahrscheinlich wäre Bayern, wenn seine Regierung auf die Pläne der Linken eingegangen wäre, als das Land ausersehen geweien, wo das Frankfurter Rumpfparlament seine traurige Rolle aufgespielt und unser Vaterland vielleicht in blutigen Kampf verwickelt hätte.

Der obigen Aeußerung des Berliner Demagogen wollen wir vor dem Tage der bevorstehenden Wahl zur Abgeordneten-Kammer nachfolgenden Ruf und Ansprache zur Betrachtung und Würdigung entgegenstellen.

Das war das große, über alle Gauen von Deutschland durch die Nationalversammlung in Frankfurt verbreitete Unglück, daß dieselbe, anstatt das Gesetz und den Rechtsboden als souverän zu erklären, das Volk seiner Masse nach als die souveräne Macht proklamirte, — und daß sie den Franzosen nachäffend, auf eine gleiche Linie mit der französischen Nationalversammlung gestellt sich betrachtete, während doch dort das Königthum faktisch aufgehört hatte, daher auch von einer Vereinbarung mit dem Könige wegen einer neuen Verfassung keine Rede sein konnte, in Deutschland dagegen Könige und Fürsten unangetastet geblieben waren. — das, fügen wir bei, das war der Fluch dieser Bestrebungen, daß ein republikanisch gesinnter Theil dieser Versammlung seine politische Anschauung als die allein seligmachende ansah und von Jedermann als solche betrachtet und durchgeführt wissen wollte, und sich hiezu der Corruption und aller schlechten unredlichen Mittel bedient hatte.

Wohl uns, und Dank der Krone, wie auch den sehr ehrenwerthen Räthen derselben, daß sich dieselbe nicht diesen verschrobenen Grundsätzen des Frankfurter Parlaments unterworfen, noch auf die Pläne der linken Seite der aufgelösten Abgeordneten-Kammer eingegangen ist, und so Bayern gegen unsägliches Unheil geschützt hat. Was die Führer dieser Partei unter der Maske der Einführung der Reichsverfassung eigentlich gewollt, ist kein Geheimniß mehr; in dem Berichte über ihre Wirksamkeit, den sie nach Auflösung der Kammer aufgegeben hatten, war diese Tendenz auch ganz deutlich durch die Erklärung ausgesprochen worden, daß ein Ministerium, welches auf ihre Pläne nicht eingehen mochte, ihr Vertrauen nicht verdiene, daher sie sich vermüßigt gesehen, dessen Entfernung unter allen Bedingungen anzustreben, und (was ein öffentliches Geheimniß war) ein Ministerium republikanischer Färbung herbeizuführen.

Hoffen wir, daß die reichen, wenn auch traurigen Erfahrungen, welche wir Bayern über die Früchte, welche diese republikanische Anstrebung getragen, theils im Inlande, theils beim Nachbarstaate Baden inzwischen gemacht haben, nicht verloren seien, sondern als scharfe Winke bei den bevorstehenden Wahlen zur Abgeordneten-Kammer reiflichste Erwägung finden werden.

Mögen Alle, welche dem konstitutionell-monarchischen Systeme entgegen sind, von den bevorstehenden Wahlen ferne bleiben. Von Wahlen im reaktionärem Sinne fürchten wir *nichts*, denn an eine Reaktion zu Gunsten des frühern Absolutismus denkt wohl Niemand mehr; sie scheint uns ganz unmöglich geworden; weder diesen, noch die Zelotenwirthschaft und den Despotismus der Republikaner wollen wir, wohl aber die Ausbildung einer vernünftigen politischen Freiheit, damit Recht und Gesetz zur vollen Achtung und Souveränetät gelange, und die Ordnung und Sittlichkeit, die wesentlichsten Bedingungen eines gesunden Staatenlebens, sich wieder befestige.

Eine Opposition gehört jedoch zu dem Leben eines jeden Parlaments, aber sie soll leidenschaftslos und nicht durchweg eine verneinende, noch viel weniger eine der Grundverfassung geradezu entgegengesetzte sein, welche, wenn sie sich gar in der Mehrheit befindet, einen Umsturz zu bewirken und großes Unheil herbei zu führen im Stande ist.

Fern bleibe auf dem nächsten Landtage, wie leider auf dem letztern geschah, über der äußern Politik die innern Angelegenheiten fast gänzlich zu vergessen, sich vorzugsweis nur mit ersterer zu beschäftigen und in dieser die letzteren aufgehen zu lassen.

Was Bayern zur Herstellung eines einigen und großen Deutschlandes beigutragen vermag, ohne sich selbst ganz aufzugeben, wird es gewiß, wenn auch mit manch Opfern verknüpft, zu verthätigen bereit sein. Eben so wird aber auch jeder gute Bayer es als Ehrensache betrachten, den Gelüsten einer preußischen Hegemonie entgegen zu treten, und Krone und Staatsregierung hierin zu unterstützen.

Unsere innern politischen Zustände anlangend, so haben wir umfassende Umgestaltungen im Bereiche der innern Verwaltung und der Justiz, dann eine neue Ordnung und Feststellung des Finanzhaushaltes, so wie die Sicherstellung eines vernünftigen Gebrauches der jungen Freiheiten, wie nicht minder Einleitungen zur Verbesserung der sittlichen Zustände und Förderung der materiellen Interessen des Landes zu erwarten.

Dazu bedarf es nun Männer, welche eben so tüchtige *Einsicht* als *Redlichkeit* des Charakters besitzen, des Vaterlandes Wohl nicht im Niederreißen und hartnäckigen egoistischen Vereinen erreichen zu sollen glauben, sondern welche in besonnener Ausbildung und Befestigung der Freiheiten unter Anknüpfung an das bisher Bestandene den wahren richtigen Weg zum Heil erblicken, und sich eben so kräftig gegen starres Festhalten an dem als schadhaft erkannten Alten, wie gegen unbesonnenes Ueberstürzen und maßloses Ueberschreiten gesetzlicher Schranken, d. i. gegen republikanische Tendenzen aussprechen werden.

Männer bedarf es, welche im Gebiete der Jurisprudenz gehörig bewandert sind, und den Organismus der innern Verwaltung wie der Finanzen genau kennen, dann aber auch solch, welche mit den Gewerbs-, Handels- und landwirthschaftlichen Verhältnissen, so wie mit den sittlichen Zuständen unseres Vaterlandes genau vertraut, und im Stande sind, in diesen so hochwichtigen Angelegenheiten mit gediegenem Rathe redlich beizustehen.

Bis jetzt ragt der Bayern Land diesseits des Rhains trotz vielfacher Bemühungen der republikanischen Verführer noch makellos mit seinem Könige aus Deutschlands übrigen Provinzen hervor; stehen wir auch ferner dem edlen aufrichtig guten Willen und Streben unseres jungen Monarchen für das Beste seines Volkes redlich bei, bemühen wir uns, diesen schönen Ruhm zu behaupten!

Es gab eine Zeit, wo es galt, der Regierung muthig entgegen zu treten; es gibt aber auch Zeiten, wo die Vertreter des Volkes, wenn sie nicht des Staates Umsturz, Anarchie und alles hieraus entspringende Unglück hervorrufen wollen, eine Regierung, die sich mit dem Wohle des Volkes redlich beschäftiget, und nur will, daß auch ihre und des Regenten verfassungsmäßigen wesentlichen Rechte geachtet und gehandhabt werden, unterstützen müssen.

Eine solche Zeit ist jetzt gekommen.

Möge es nicht blos ein frommer Wunsch und schöner Traum sein, sondern zur Wirklichkeit sich erheben, daß auf dem nächsten Landtage ein neuer Bund möglichster Wohlfahrt und Glückes zwischen dem Volke der Bayern und seinen Regenten geschlossen werde!

Mitten in der babylonischen Verwirrung, in welche die republikanischen unseligen Ideen und Bestrebungen Deutschlands schöne Gauen gestürzt haben, würde Bayern dann groß erscheinen und einen nie erlöschenden Glanzpunkt würde diese Periode, in welcher sich Berge von schwierigen Verhältnissen aufgethürmt haben, in dessen Geschichte bilden, wenn durch Bayern eine Vermittelung in jener bedenklichen doppelten Entzweiung, in welche die deutschen Regierungen sowohl unter sich, als mit dem Volke zum Theil verfallen sind, erstrebt werden würde. Dazu mögen alle Redlichen thätig mitwirken, und es wolle Gott seinen Segen hiezu ertheilen!

Revolutionsfolgen.

Zunächst eine Mahnung an den deutschen Gewerbestand.

Sitzt der Laubfrosch auf seinem Stuhle und fängt Fliegen, so ist schön Wetter; tummelt sich das grüne Männlein im Wasser, so naht Sturm und Regen; nach dem prophetischen Thiere kann sich ein verständiger Bauer richten. So sollten nun auch die Zeitungen eine Art politischer Laubfrösche sein, nach denen man sich richten könnte; allein es reicht nicht aus dazu. Wenn das Kind ertrunken ist, decken sie den Brunnen zu, und geben der Partei einen guten Rath, den die andere in den Ofen steckt. Statt dessen sollten sie uns die zukünftige politische Witterung auslegen. Dafür ist die Weltgeschichte da, bei der man sich Raths erholen kann, und die Vergangenheit hält uns eine Vorbedeutung der Zukunft entgegen. Solche hinter uns liegende Thatsachen, in große geschichtliche Rahmen gefaßt, sind allerdings ein Spiegel, in welchem ein Volk schauen kann, ob es verständig vorwärts schreitet oder den Krebsgang geht. Und hier kann die Presse heilbringend eingreifen!

Nehmen wir gleich ein Exempel zur Hand. Im Jahre 1789 begann Frankreich die Revolution, welche die Welt erschütterte. Man rief nach Freiheit und Gleichheit, und schnitt vielen Tausenden, arm und reich, die Köpfe ab. Geld verlangte Jeder und bekam die Hände voll Papier, Assignaten genannt, wovon zuletzt der Thaler keinen Pfennig werth war; die Reichen wurden arm, die Armen erwerblos, und Alle verloren ungeheure Summen; 25 Jahre lang wütheten blutige Kriege, die fast ganz Europa verheerten; die gesuchte Freiheit fand sich nicht, wohl aber ein Napoleon, der mit dem Degen Gesetze schrieb.

Deutschland bekam eine theure Probe dieser französischen Errungenschaften zu schmecken, kündigte aber 1813 die Brüderschaft auf, und gab die Einquartierung heim. Nach dem Tage von Waterloo setzte der Franzose das Lahm gewordene Schlachtenroß ab, und fing wieder an, daheim nach der „Freiheit" zu wühlen. So kam eine neue Revolution zum Ausbruch. Karl X. wurde vertrieben, Ludwig Philipp kam als Bürgerkönig auf den Thron, und eine Zeit lang lebte man herrlich und in Freuden. Die Revolution von 1789 hatte die Eigenthümer verjagt und fast Alles vertheilt; jetzt gab es schon wieder Reiche, Bemittelte, und Arme, wie es seit 6000 Jahren in der Welt gewesen ist und auch bleiben wird, da Fleiß und Verstand nicht gleich vertheilt sind im Lande. Somit erwachte der Neid auf's Neue. Die Verschwörungen der Gleichmacher fingen wieder an, die Ehrsüchtigen in den Kammern spielten mit dem Feuerzeug und unversehens stand im Februar 1848 Paris und ganz Frankreich in Brand. Ludwig Philipp, des Thrones verlustig, entfloh nach England, und die Republik der Minderheit nach neuestem Schnitte war fertig!

Es wurden Tausende von ihren Stellen verjagt, es gingen ungeheure Summen verloren, die arbeitende Klasse ging trotz oder vermittelst der „Nationalwerkstätten" zu Grunde, und so tobte abermals der Aufruhr. Die Gleichmacher lieferten der Linie und der Bürgerwehr eine große Schlacht in den Straßen von Paris; erst nachdem das Blut in Strömen geflossen war, wurden sie bezwungen und massenweise über das Meer deportirt.

Und nach allen diesen Anstrengungen, wie steht es heute mit der Lage der Dinge in Frankreich aus? Antwort: Es sind 1600 Millionen Franken Schulden gemacht, die Grundsteuer ist um nahezu 50% erhöht, und das Land muß um so mehr zahlen, je weniger es Erwerb hat. Ein Theil möchte den Präsidenten der Republik stürzen, ein anderer Theil ihn zum Kaiser machen, die Weißen wollen einen Bourbon zum König, und die Rothen verlangen nach den Köpfen und dem Eigenthum Derer, die Etwas zu verlieren haben.

Also nachdem die Nation sich 60 Jahre lang in blutigem Kreislaufe gedreht hat, steht sie im Begriff, wieder von vorn anzufangen!

Betrachten wir unparteiisch, was Frankreich durch die Revolution gewonnen und verloren hat. Gewonnen wurde Gewissensfreiheit, eine gute Gesetzgebung, Gleichheit vor dem Gesetze, Oeffentlichkeit, Geschwornengerichte, Preßfreiheit, Aufhebung der Vorrechte, und eine konstitutionelle Verfassung mit ihren Wohlthaten.

Verloren gingen durch die Verwilderung des Volkes die Achtung vor göttlichen und menschlichen Gesetzen; die Familie ging zu Grunde, denn das Band der Ehe ward gelockert, die Liebe und der Gehorsam der Kinder gegen die Eltern untergraben; Niemand ist zufrieden mit der ihm beschiedenen Stellung; Jeder jagt nach Aemtern, Geld, Ehre und Genuß, um den großen Herrn zu spielen; es ist eine Republik ohne Republikaner.

Treue und Glauben sind gewichen, Hunderttausende müssen eine scharfe Brille aufsetzen, wenn sie Mein von Dein unterscheiden wollen, und andere Hunderttausende langen ohne Weiteres zu, wenn die Polizei nicht dabei steht. Das Schulwesen ist mangelhaft (jedoch lernt man die Wühlerei, den Neid und die sittliche Verdorbenheit nicht von Staats wegen bei liederlichen Schulmeistern;) Gottes Wort fällt zu häufig auf den Weg und wird zertreten. Seht, das ist der Schaden Josephs, den 50 stille Jahre nicht heilen werden.

Wenn Ihr nun in diesen Spiegel schaut, was sagt er dem deutschen Volke? „Nimm das Gute und meide das Schlechte!"

Seit den Märztagen ist auch für uns plötzlich eine neue Zeit hereingebrochen, welche auf einmal mehr brachte, als Hand und Geist fassen konnte; indeß wenn wir verständig sind, so werden wir uns schon einrichten und den Gebrauch erlernen. Allein nicht genug kann gewarnt werden vor dem zweiten Theile der französischen „Errungenschaften," die nur zu sehr geeignet sind, ein tüchtiges Volk zu verderben. Manche böse Saat ist bereits ausgestreut: jätet das Unkraut, bevor der Weizen erblickt!

Es liegt eine ungeheure Verantwortlichkeit auf der jetzigen Generation; steht fest, damit nicht Ihr und Eure Kinder verloren geht. Ein redliches Gewerbe nährt immer seinen Mann in ruhigen Zeiten, wenn Treue, Liebe, Fleiß und Gottesfurcht mit zu Tische sitzen; treibt diese edlen Gäste nicht aus: sie schaffen Euerm Gewerbe den goldenen Boden! Wollte Gott, Ihr saget Alle Amen! (Karlsr. Ztg.)

Deutschland.

Bayern. — **Regensburg**, 20. Juli. Auf die unsern Lesern vor kurzem mitgetheilte Adresse des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten von Regensburg an die pflichtgetreuen Vertheidiger der Reichsfestung Landau, traf folgende Antwort ein: „Wohllöblicher Magistrat und Gremium der Gemeindebevollmächtigten von Regensburg! Empfangen Sie, würdige Vertreter einer altberühmten Stadt, meinen und der ganzen Garnison verbindlichsten Dank für Ihre Adresse vom 10. d. Mts., welche ich hiemit in meinem und der Garnison Namen erwiedere. Liegt zwar immerhin der schönste und sicherste Lohn für treue Pflichterfüllung in unserem Bewußtsein, so ehrt und erhebt uns doch nicht minder die aufrichtige Anerkennung der wahren Vaterlandsfreunde und ihr Beifall ermuthigte uns, unter allen Mühsalen standhaft auszuharren. Indem Sie uns so reichliches Lob spendeten, und so kräftige Worte zuriefen und dadurch unser Pflichtgefühl mächtig stärkten, haben Sie, deren weise Umsicht Ihre Stadt vor den Gräueln der Anarchie bewahrt hat, durch Ihre edlen Gesinnungen auch in weiter Ferne wohlthätig gewirkt. Wenn auf diese Weise die Guten im Volke sich gegenseitig ermuntern, und ihre Stimmen die der Bösen zu übertönen anfangen, dann wird unter dem Beistande des Höchsten die drohende Sturmeswolke sich allmälig verziehen und der Friede und Segen in die Gefilde unseres geliebten Vaterlandes zurückkehren. Mit diesem Wunsche für Ihr, Ihrer Stadt und unser Aller Heil verbleibe ich mit aller Hochachtung Landau, den 15. Juli 1849. Frhr. v. Jeetze, K. B. Generalmajor und Kommandant der Reichsfestung Landau.

Baden. — **Donaueschingen**, 15. Juli. Das Ende der Heldenthaten der Aufständischen wurde durch offenbare Räubereien gekrönt. Es lag am Tag, daß es bei ihrem Zug hieher lediglich galt, den edlen Fürsten Fürstenberg zu berauben, einen Mann, der durch seine milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsspenden in ganz Süddeutschland und am Rhein wie ein Vater verehrt wird, von dem man in Wahrheit sagen kann, die Devise seines Handelns heiße: la noblesse oblige. Am 5. Juli, nachdem der Civilkommissär Au sein Amt bereits niedergelegt hatte, erschienen gegen Mittag flüchtige Soldaten, bald nach ihnen die provisorische Regierung, die sofort vom fürstenbergischen Schlosse Besitz nahm. Morgens früh hatten zwei hier anwesende Kompagnien des badischen Regiments auf dem Markte berathschlagt, was sie thun sollen; nur eine konnte sich entschließen, der nächsten württembergischen Behörde in Schwenningen ihre Waffen abzugeben. Dieser Kompagnie wurden von der provisorischen Regierung Dragoner nachgeschickt, sie zurückzubringen; aber weder Dragoner noch Kompagnie kehrten wieder. Am Mittag des 5. kamen nun ein Bataillon des ehemaligen Leibregiments mit zwei Fahnen und 16 Trommlern, später Artillerie mit 26—28 Kanonen und Munitionswagen, dazwischen ein Trupp von Volkswehr. Am Abend mochten gegen 4—5000 Mann Truppen und Volkswehr in der Stadt sein. Ein Maueranschlag zeigte die Ankunft der provisorischen Regierung an, und gab deutlich zu verstehen, daß ihre Herkunft eigentlich den fürstenbergischen Herrschaften gelte. Durch die Einrichtungen des neuen Civilkommissariats und die Befehle der Diktatoren war der Nachmittag sehr belebt, es kamen von Stunde zu Stunde mehr Truppen; selbst in der Nacht noch. Im Schlosse des Fürsten wurde das Zechen toll und toller. Schon am 27. Juni war ein Offizier von Rastatt hieher gekommen, um die angeblich hier stehenden 50 Pferde in Empfang zu nehmen, wie es Siegel und Mieroslawski befohlen. Von den 80 waren aber nur 6 Wagenpferde im fürstlichen Stalle, die übrigen bereits in Sicherheit gebracht. Diese sechs wurden mit Gewalt und mit Drohung von Waffengebrauch unter den Augen des fürstlichen Hofmarschalls aus den Ställen genommen und mit Sätteln und Geschirr nach Rastatt geführt. Am 4. Juli kamen die Siegel'schen Quartiermacher in's Schloß, am 5. er selbst, mit ihm Borgo und Werner, die „Minister." Der Oberkriegskommissär Debrunner ließ sich Küche, Keller, Stall, Remisen, kurz alles im Schlosse zeigen, und befahl den ganzen Tag zu kochen und Wein herbeizuschaffen, so daß das Schlemmen nicht aufhörte. Die provisorische Regierung beschloß schon Abends am 5. die 18 Aemter des Bezirks von Donaueschingen zur Stellung der Bürgerwehr aufzufordern, und dieß wurde am 6. früh bekannt gemacht. 17 Bürgermeister sagten den Zuzug zu, nur der Bürgermeister von Wolterdingen hatte den Muth, seine Gemeinde nicht marschiren zu lassen. Der Bürgermeister Raus von hier war geflohen. Um Mittag zogen nun diese Bürgerwehren hier ein, und vereint mit den hier liegenden Freischaaren und Truppen wurde eine große Musterung über sie gehalten. Der Kriegsminister Werner, General Siegel in badischer Uniform, den großherzogl. Namenszug vom Dragonerhelm abgerissen, auf den Schultern die genaubten Generalsepauletten des Fürsten von Fürstenberg*) und Metternich in der Bluse und dem Freischaarenhut, sämmtlich zu Pferd, hielten die Heerschau. Alle trugen über die Schultern eine schwarz-roth-goldne Binde. Nach dieser Musterung begann ein wahres Bacchanal,

*) Diese Epauletten wurden unter folgender Quittung genommen: von dem Kammerdiener Hüttenbacher zwei Paar Epauletten, ein goldenes und ein silbernes, auf Befehl des Generals Siegel für die Armee in Empfang genommen zu haben bescheinigt der Kriegskommissär Herr amer.

im fürstlichen Schlosse. Unter Tristen und Toben wurden die fürstlichen Garderoben geplündert, die Kisten und Kästen geöffnet und beraubt, die Schlosser geholt, um die Schlösser aufzusprengen, sogar die fürstlichen Schlafzimmer durchsucht und gestohlen, was jedem gefiel. Die im Keller verborgene fürstliche Waffenkammer, deren Versteck verrathen sein mußte, wurde schon am 5. mit Gewalt durch Debrunner geöffnet, die Waffen auf ein Schloßzimmer geschleppt und dort suchte sich jeder nach Gefallen aus. Der fürstliche Hofmarschall v. Berschner machte die eindringlichsten Vorstellungen gegen diese Räuberei bei Gagg. Dieser versprach, es solle nichts davon entwendet werden, darauf aber reiste er in der Nacht vom 5. auf den 6. nach Stockach ab, so daß die Plünderer im Besitz ihrer Beute blieben. Unter der höhern Leitung der Oberbefehlshaber und Kriegskommissäre Werner, Siegel, Gallus Mayer, Debrunner, Schlinke, Rockmann und Heramer wurden im Laufe des Nachmittags bis zum Abend folgende Gegenstände geraubt und vertheilt: 1) an baarem Geld 6500 fl.; 2) sämmtliche Leibwäsche und mehrere Kleidungsstücke, unter ihnen allein 9 Ueberröcke, 16 Paar Hosen, 33 Paar Stiefel, 37 Paar Unterhosen, 125 Paar Strümpfe, 43 Hemden ꝛc.; 3) 6 Kaleschen; 4) 60 Gewehre, Doppelflinten und einfache Büchsen, 1 Paar einfache, stark mit Gold ausgelegte französische Flinten, sowie gegen 200 einfache und Doppelpistolen; 5) 12 hellbraune Pferde. In der Stadt selbst herrschte tiefe Stille, während es im Schlosse drunter und drüber ging. Um 5 Uhr brachte ein Dragoner mit einem Bauer die Nachricht, daß er die feindlichen Vorposten gesehen habe; dies setzte das Schloß noch mehr in Bewegung. Man packte Koffer, riß die fürstlichen Wagen aus den Remisen, belud sie mit den geraubten Schätzen und schickte Artilleristen zu Pferd und zu Fuß, damit die fürstliche Dienerschaft sich nicht wehre. Gegen 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, die Truppen sammelten sich jenseits der Brieg, die provisorische Regierung ging um 10 Uhr in Eile davon, nahm das geraubte Gut mit, die Truppen und Freischärler blieben noch eine Zeitlang bis sie gegen 11 Uhr unter Spiel und Klang gen Hüfingen abzogen. Um 10 Uhr war abermals eine Masse von Freischaaren unter Willich gekommen, die sich ebenfalls im Schlosse festsetzten, aßen und tranken, sich aber nicht wie Räuber und Diebe benahmen, sondern anständig betrugen und mit jenen abzogen. Die Nacht ging still vorüber. Morgens am 7. Juli gegen 9 Uhr rückte die Bechtold'sche Vorhut, Chevauxlegers an der Spitze, ein. Zwei Mitglieder des Gemeinderaths fuhren der Reichsarmee entgegen und bewillkommnen sie herzlich mit der Bitte, die Stadt zu schonen. Als darauf nacheinander die Kurhessen, Darmstädter, Reiter und Artillerie, die bayerischen Jäger, Mecklenburger Schützen und 38er einrückten, fanden sie die Gewehre der Bürger freiwillig schon im Rathhause abgeliefert. Die Truppen wurden auf das freundlichste empfangen. Nach dem Einzug General Bechtolds kam das Gros unter Peucker und Schäffer, endlich General Wachter. Sie zogen sämmtlich durch, und nur das Oberkommando mit der Reserve ist noch hier geblieben. In dem Schlosse fand man in einem Zimmer folgenden Brief: „Dem Bürger Heramer hier: 18 feine, 9 ordinäre Hemden, 4 feine zurückbehalten für das Kanzleipersonal der provisorischen Regierung. Die drei Kanzleidiener könnten deren aber auch gebrauchen, namentlich der Bringer dieses, welcher ohne was mitnehmen zu können Heidelberg verlassen mußte. Haas." Wenn man bei all diesem bedenkt, daß Donaueschingen ein großartig strategischer Punkt ist, und daß die Aufständischen hier nicht einmal den Versuch machten, Gegenwehr zu leisten, obgleich sie an 8000 Mann mit 28 Geschützen stark waren, so liegt auf der Hand, daß ihr Heerzug nur einer dem Fürsten geltenden Beraubung galt, die noch ein gutes Reisegeld für die Bandenführer abwerfen sollte. (A. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 17. Juli. Während das Oberhaus in dem prächtigsten Saale der Welt seine Sitzungen hält, versammelt sich das Unterhaus immer noch in dem schmucklosen Raume, der ihm nach dem Brande des Parlamentsgebäudes provisorisch angewiesen wurde. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Kammer eines kleinen deutschen Staates besser placirt ist, als die Vertreter der britischen Nation, die Indien und Kanada regieren. Die Minister haben keinen eigenen Tisch, sondern sitzen auf der ersten Bank der rechten Seite und sprechen, wie jedes Mitglied des Hauses, vom Platze aus: eine Tribüne für den Redner existirt nicht. Der mittlere Raum zwischen der rechten und der linken Seite wird fast ganz durch einen großen Tisch ausgefüllt, an dem das Sekretariat arbeitet; auf der linken Ecke dieses Tisches steht der rothe Saffiankasten, der die Akte des Parlaments enthält, dieser berühmte Kasten, auf den O'Connell sich, wenn er sprach, zu stützen pflegte und von dem er, wenn er leidenschaftlich wurde, oft mehrere Schritte zurücksprang. Dem Sprecher gegenüber, dessen Würde immer noch von Sir Charles Lefèbre im langen Talare und mächtiger Allongen-Perücke sehr feierlich repräsentirt wird, — ihm gegenüber, am andern Ende des Saales, dicht an der Barre, steht eine geringe Anzahl von Bänken, die für eine Art Centrum bestimmt sind, obwohl diese Fraktion des Hauses etwas anderes bedeutet, als man in Deutschland darunter versteht. Rings an den vier Wänden des Saales läuft eine Gallerie, deren zwei breite Seiten nur von den Mitgliedern des Hauses benutzt werden können und in der Regel unbenutzt sind; von den zwei Gallerien an den schmalen Seiten ist die eine für die Berichterstatter, die andere für das sogenannte Publikum bestimmt, d. h. für die wenigen Leute, denen es gelungen ist, von einem Mitgliede des Hauses eine Ordre zum Eintritt zu erlangen. Ein eigentliches Gesetz, das die Oeffentlichkeit der Parlamentssitzungen ausspräche, existirt nicht; es ist nur Duldung, wenn „Fremde," d. h. Nicht-Parlaments-Mitglieder zu den Sitzungen zugelassen werden und wenn ein Mitglied sagt: „Ich sehe Fremde," wie John O'Connell dies vor einigen Wochen that, so muß die Gallerie geräumt werden. Ein Versuch, das Gesetz, welches die Anwesenheit von „Fremden" untersagt, aufzuheben, ist nicht durchgedrungen, und das Publikum muß sich vorläufig mit der Duldung begnügen.

L. C. **London**, 17. Juli. Im **Oberhause** leitetete gestern der Herzog v. Richmond die Aufmerksamkeit des Präsidenten des Board of Trade auf die Mängel der öffentlichen Kornlisten; Karl Granville versprach genauere Aufsicht. Der Marquis von Landsdowne trug auf eine Komité-Sitzung des Hauses in der inländischen Poor-Relief-Bill an. Im **Unterhause** zuerst Komitésitzung über die Verbesserung der Small Debts Acd, die den Zweck hat, die Einklagung kleinerer Summen an den County Courts zu ermöglichen, dagegen die Richter und Advokaten des Palace Court, dieses Schandfleckes der englischen Justiz, der jetzt aufgehoben werden wird, für den Verlust ihrer Aemter zu entschädigen. — Sodann trug Hr. **Hennley** auf eine **Reduktion von 10% des Gehaltes aller Staatsbeamten** an, die Motion fiel aber durch, indem das Haus mit 149 gegen 102 Stimmen beschloß, erst im Komité zu untersuchen, ob und welche Reduktionen zu machen wären, ohne der Verwaltung zu schaden. Dies war **Cobden's** Vorschlag, der es an der Motion Hennley's scharf rügte, daß sie in die kleinen Gehalte in demselben Verhältniß, wie die großen, also sehr unverhältnißmäßig, reduciren wolle. Wir erfahren aus dieser lebhaften Debatte u. a. Folgendes: Aus Porter's of Progress of the Nation ergibt sich, daß im Jahre 1815 im ganzen Reiche sammt den Kolonien 27,365 Kronbeamte in 70—80 verschiedenen Departements mit einem Gehalt von 3,768,000 L. angestellt waren. Im Jahre 1835 gab es nur 23,500 Beamte mit 2,786,000 L. Gehalt. Seitdem fehlt es an genaueren Nachrichten. In Frankreich kostete die Erhebung einer Staats-Einnahme von 44 — 45 Mill. L. vor der Februar-Revolution volle 6 Mill. L., in England absorbirten 58 Mill. nur 4 Mill. an Erhebungskosten.

Die fortdauernde Hitze fängt an den Saaten sehr bedrohlich zu werden, und mancher Pächter verzweifelt schon, da St. Swithin's Tag (der 14. Juli) ohne Regen vorübergegangen. Ziemlich allgemein ist hier der Glaube, daß, wenn es an diesem Tage regnet, es 6 Wochen lang regnet, und am 14. Juli guckt alle Welt besorgt nach dem Himmel und fragt sich gegenseitig, ob man noch keine Regentropfen gesehen. In den Hopfengärten sind die Pflanzen von Mehlthau und Ungeziefer fast zerstört.

Die **Tabakseinfuhr** in England betrug 1847 26,753,933 Pf., 1848 schon 27,305,134 Pf. Dafür wurde gezahlt 1847: 4,278,922 L.; 1848: 4,365,233 L. Nicht britischer Tabak war darunter im J. 1847: 1,403,922; 1848: 1,509,079 Pf., wovon ein großer Theil wieder exportirt wurde. Schmuggeleien fielen 1848 2,336 Fälle vor, in 1798 Fällen fanden Prosekutionen statt, in Folge deren 453 Personen gefänglich bestraft und 2,995 L. an Strafgeldern erhoben wurde.

Durch den Tod des Herrn **Pattison** ist wiederum ein Sitz im Unterhause für die City von London frei geworden. Unter den Kandidaten nennt man auch den Aldermann **Salomons**, einen Israeliten, der allgemein in der höchsten Achtung steht, und eine viel bedeutendere Persönlichkeit ist, als Hr. Rothschild.

Dänemark.

N. C. **Kopenhagen**, 15. Juli. Die Ratifikation des am 10. Juli zu Berlin vorläufig unterzeichneten Waffenstillstandes hat in dem dahier am 13. gehaltenen Staatsrathe einen Zwiespalt hervorgerufen, welcher einen Ministerwechsel und die allerbedenklichsten Zustände zu Folge haben muß. Wie zu erwarten war, opponirten die Demokraten Spunnet (Finanzminister,) Madvig (Kultusminister) und Clausen heftig gegen die Friedenspräliminarien in Betreff Schleswigs, wohin gegen die Minister Molte, Bardenfleth, Bang, Zahrtmann auf die Friedensbasis einzugehen willig waren. Zum Erstaunen dieser schlug sich indeß der König auf die linke Seite des Kabinets und verweigerte die Unterzeichnung. Die besonneneren Mitglieder desselben, welche die Schwierigkeiten der Unterhandlungen schon einmal kennen gelernt haben und bei fortgesetztem Kriege den Ruin des Landes klar vor Augen sehen, glaubten darauf nicht länger im Kabinet verweilen zu dürfen. Die Sitzung wurde darauf aufgehoben und wird erst heute wieder stattfinden. Die Affaire von Fridericia hat die Umgebung des Königs wahrscheinlich so verrückt gemacht, daß man ferner das Glück der Waffen versuchen will; sie glaubt der Freundschaft der Preußen gewiß zu sein, nur ist sie nicht recht mit sich einig, ob man dieses Glückes öffentlich sich rühmen oder dasselbe verschweigen solle. Einige meinen nämlich, man möge es dreist der Welt erzählen; das rufe Haß und Widerwillen gegen Preußen hervor und schade Deutschland durch Zwiespalt. Heute wird die Sache hoffentlich zur Entscheidung kommen und der König möglicherweise überredet sein. Ein albernes Volksgerücht erzählt, der König habe bei seinem Graben im Flugsande einen solchen Fund gethan, daß man den Krieg noch sieben Jahre damit fortführen könne. Die Popularität des königlichen Schatzgräbers ist daher fortwährend im Steigen; von allen Vernünftigen scheint jedoch nur der Finanzminister an den Schatz zu glauben. Sollte es etwa eine andere Bewandtniß damit haben?

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 23. Juli 1849.

München, 23. Juli.

Durch k. Allerhöchste Entschließung vom 20. Juli 1849 wurden der Rentbeamte Franz Lechner zu Wasserburg unter Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten, treuen und ersprießlichen Dienste in den erbetenen Ruhestand versetzt; der funkt. Finanz-Rechnungs-Revisor in Ansbach Anton Koller zum Finanz-Rechnungs-Commissär in Augsburg prov. ernannt.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, zu der am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg in Erledigung gekommenen Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Alois Geschwendtner in München zu befördern, und zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Nürnberg erledigten Assessorsstelle, unter Vorrückung des Assessors außer dem Status Otto von Reichert in den Status, den Appellationsgerichts-Accessisten Wilhelm Kupprecht zur Zeit in München als Assessor außer dem Status zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. d. M. den zweiten Landgerichts-Assessor zu Schongau, Heinrich Schenk, in Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage aus administrativen Erwägungen in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und unter demselben Tage auf die erledigte Landrichterstelle in Volkach den bisherigen Landrichter zu Rothenbuch, Franz Haus zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den vormaligen Patrimonialrichter erster Klasse zu Weiher, Joseph Richter von dem Antritte der ersten Landgerichts-Assessorsstelle zu Ebermannstadt zu entbinden, in diese Stelle den zweiten Landgerichts-Assessor Franz Andreas Schumm zu Höchstadt in Oberfranken vorrücken zu lassen, und zum zweiten Landgerichts-Assessor zu Höchstadt den geprüften Rechtspraktikanten Gustav Spengler aus Schongau, dermalen zu Tillingen zu ernennen; sodann zum ersten Landgerichts-Assessor zu Lauf den Landgerichts-Aktuar Christian Friedrich Döderlein zu Berneck zu befördern; hierauf zum ersten Assessor bei dem Landgerichte Kleinfeld den zweiten Landgerichts-Assessor Alexius Lipp zu Türkheim vorrücken zu lassen und auf die sich hiedurch erledigende zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Türkheim den geprüften Rechtspraktikanten Ferdinand Kuttler zu berufen; ferner die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Schwabach dem geprüften Rechtspraktikanten Adam Vogel zu Karlstadt zu verleihen; endlich den vormaligen Patrimonialrichter Ludwig Franz zu Zeilitzheim zum zweiten Landgerichts-Assessor zu Kissingen zu berufen.

Unterm gleichen Tage geruhten Seine Majestät der König den zum Assessor der königl. Regierung von Niederbayern, K. d. J., ernannten Ludwig Holm von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden und ihn seiner Bitte gemäß in seiner bisherigen Stelle als Vorstand der Gerichts- und Polizei-Behörde Wörth zu belassen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Juli l. Js. bewogen gefunden, den Landgerichten Freising, Landsberg, Kain, Starnberg, Kempten und Wertingen, jedem einen Aktuar extra statum, dann den Landgerichten Erding Landshut und Kitzingen jedem einen Assessor extra statum beizugeben und unter gleichem Tage auf diese Stellen allergnädigst zu berufen geruht: als Aktuare extra statum bei dem Ldg. Freising den vormal. Patrimonialrichter zweiter Klasse von Sandelzhausen, Xaver Graßmayr, bei dem Ldg. Landsberg den vormal. Patrimonialrichter zweiter Classe von Igling, Christoph Strobl, bei dem Ldg Kain den vormal. Patrimonialrichter erster Classe von Schorn, Gustav von Wohnlich, bei dem Ldg. Starnberg den vorm. Patrimonialrichter von Seefeld, Franz Xaver Nachrainer, bei dem Ldg. Kempten den vormal. Patrimonialrichter erster Klasse von Autenried, Adam Kolb, und bei dem Ldg. Wertingen den vormal. Patrimonialrichter erster Klasse von Holzen und Meitingen, Max Marberger; als Assessoren extra statum: bei dem Ldg. Erding den geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Desch von Wilhofen, bei dem Ldg. Kitzingen den vormal. Patrimonialrichter Georg Molitor von Krombach, und bei dem Ldg. Landshut, seiner Bitte entsprechend, den bisherigen zweiten Assessor beim Ldg. Eggenfelden, Franz Pfaffenzeller.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. Juli l. Js. bewogen gefunden, mit Rücksicht auf §. 7. Nr. 2 der Landwehrordnung den bisherigen Oberstlieutenant im Landwehr-Regiment München, Joseph Schneider die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienst gegen die gesetzliche Reklutionsleistung unter allergnädigster Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu gewähren.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Juli. Der in Artikel 4 der Friedenspräliminarien enthaltene Vorbehalt rücksichtlich der Erbfolge in den unter dem dänischen Szepter vereinigten Staaten verfügt, daß sofort nach dem Frieden, in Verein mit den Großmächten, diese Frage geordnet werde. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß der Plan, welcher dieser Ordnung zu Grunde gelegt werden soll, sich vorzugsweise darauf stützt, daß nach dem Tode des jetzt regierenden Königs von Dänemark der Großherzog von Oldenburg den dänischen Thron besteige und die Sonderburg-Augustenburger Linie durch das Großherzogthum Oldenburg entschädigt werde. Die Ansprüche der hessischen Thronfolge in Dänemark müßten dabei natürlich beseitigt werden; indeß glaubt man diese Beseitigung um so eher durchsetzen zu können, als eine Trennung der Herzogthümer oder auch nur Schleswigs von dem dänischen Interesse, die nothwendigerweise durch die weibliche hessische Erbfolge in Dänemark veranlaßt werden müßte, die Existenz dieser Monarchie in Frage stellt. Dazu kömmt, daß die hessischen Seitenverwandten des Königs obendrein in die kurhessischen Lande folgen. Indem wir diese Perspektive des abzuschließenden Friedens hervorheben, müssen wir jedoch hinzufügen, daß der Artikel 1 dieser Präliminarien, der die politische Verbindung, welche Schleswig in Dänemark (also nicht an Holstein) knüpfen soll, festhält, sicher zu Kollisionen Veranlassung geben wird, die dahin führen können, den Abschluß dieser Angelegenheit hinauszuschieben, zumal, da die Centralgewalt gegen die Art und Weise der Friedensunterhandlungen Einspruch erhoben hat. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — * **München**, 22. Juli. Wie wir vernehmen, hat Preußen laut Art. IX der Waffenstillstandskonvention auch die bayerische Regierung zu derselben aufgefordert. Wir sind in den Stand gesetzt, hierauf zu bemerken, daß die bayerische Regierung sowohl aus formellen, wie materiellen Gründen diese Aufforderung abschläglich beantworten zu müssen glaubt. Aus formellen Gründen, weil die Centralgewalt, als allein berechtigt zum Abschlusse eines Waffenstillstandes mit Dänemark, von Preußen gänzlich umgangen worden ist; aus materiellen Gründen hauptsächlich; deshalb, weil gerade die Rechte der Herzogthümer, das ungetheilte Beisammenbleiben derselben, durch den zwischen den Kronen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand gänzlich unbeachtet geblieben, ja verletzt worden sind. — Was die kgl. bayer. Brigade betrifft, welche an dem Kampfe gegen die Dänen so rühmlichen Antheil genommen, so wird dieselbe, sicherem Vernehmen nach, zurückgezogen werden, um nicht bei längerem Verbleiben in den Herzogthümern in den unlieben Fall zu gerathen, gegen die Herzogthümer für die Durchführung des Waffenstillstandes sich verwenden lassen zu müssen, sowie andererseits, um nicht Verwicklungen mit Preußen und anderen deutschen Staaten herbeizuführen, welche die bayer. Regierung weder von ihrem eigenen Lande noch im Interesse Deutschlands zu verantworten gewillt sein dürfte. — Was den von mehreren norddeutschen Blättern gemeldeten Uebertritt des k. b. Oberstlieutenants von der Tann in die Dienste der Herzogthümer betrifft, so können wir denselben bis jetzt direkt widersprechen.

± **München**, 23. Juli. Die bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich auch bei den Landratsversammlungen und selbst bei dem Landtage, zur Sprache gebrachten Beschwerden der bayerischen Buchhändler gegen den katholischen Bücher-Verein und den Central-Schul-Bücher-Verlag haben das Staatsministerium für Kultus und Unterricht veranlaßt, eine genaue Untersuchung der Sachverhältnisse anstellen zu lassen.

Das Ergebniß hievon besteht bezüglich des katholischen Bücher-Vereins darin, daß vor Kurzem bei dem Cultusministerium unter Beitheiligung des Handelsministeriums ein Zusammentritt von Deputirten der Beschwerdeführer und von Vertretern des Bücher-Vereins veranlaßt und eine Verständigung unter den Interessenten erzielt wurde, mit deren Ratifikation in kürzester Zeit die befriedigende Erledigung dieser Angelegenheit zu erwarten steht.

Was die Anstalt des Central-Schulbücher-Verlags betrifft, so ist unter dem 21. d. Mts. eine von Seiner Majestät genehmigte Ministerial-Entschließung ergangen, gemäß welcher

1. der Geschäftsbetrieb des Central-Schulbücher-Verlags unter Beseitigung aller monopolistischen Schutzmittel auf die Basis der freien Konkurrenz zurückgeführt und zugleich der Anstalt jeden Tausch- und Kommissions-Handel untersagt,
2. der Detail-Verkauf der Erzeugnisse des Central-Schul-Bücher-Verlags ausschließlich den Buchhändlern und den zum Verkauf der Lehrbücher berechtigten Buchbindern überlassen, und
3. von den bei den jährlichen Rechnungsschluß dieser Anstalt sich ergebenden Ueberschüssen eine nicht unbeträchtliche Summe für Bestreitung der an arme Schulkinder zu vertheilenden Lehrbücher, der weitere Betrag hingegen zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Schullehrer bestimmt wird.

Durch diese Anordnung dürfte einerseits der Fortbestand eines nach allgemeinem Urtheile für den öffentlichen Unterricht höchst wohlthätig wirkenden Instituts gesichert, andererseits den Interessen der Gewerbetreibenden die möglichste Berücksichtigung zugewendet und jeder Grund zu ferneren Beschwerden genügend beseitigt erscheinen.

Augsburg, 22. Juli. 33. MM. der König und die Königin sind gestern Mittag gegen 2 Uhr in unserer Stadt eingetroffen, und feierlichst empfangen und begrüßt von den obersten königlichen und städtischen Behörden, von Geschützdonner, Glockengeläute und dem Lebehoch der Bevölkerung, die — wie die Truppen, die Landwehr und die Freikorps — in den Straßen versammelt war, in denen Tausende von deutschen und bayer-

rischen Hoch- und Fahnen- von den Giebeln und Fenstern wehten. Nach dem Mittagmahl begrüßten Sie Ihre Mitbürger, stets von dem freudigen Zuruf umgeben, zu der im Schießgraben und den anstoßenden Gesellschaftsgärten improvisirten festlichen Volksversammlung. Abends fand ein großer Zug von einigen tausend Fackelträgern mit den Gesangsvereinen und einer Reihe von Musikkorps statt. (A. Z.)

≃ **Nürnberg**, 20. Juli. Bereits ist hier die Ablieferung der ärarialischen Waffen angeordnet und dazu ein Termin von acht Tagen anberaumt. Schon sind an dem Rathhause statt der Bürgerwehr Linienposten aufgezogen. Für Nürnberg und Umgebung wurden voriges Jahr 13,000 Gewehre abgegeben. — Hr. Oberst von **Michels** wurde pensionirt. Leider verliert sein Regiment, welches zur Zeit hier kantonirt, einen sehr geschätzten Chef.

In **Karlstadt** (U. Fr.) fielen die Wahlen durchweg konservativ aus. Zu Rothenfels, Unteralterheim und Langfurt demokratisch. In Markt **Heidenfeld** konservativ. Der Wahlbezirk **Volkach** hat durchaus demokratisch gewählt; ein gleiches Resultat ergab sich in **Gerolzhofen**, **Brückenau** und **Kissingen**; ebenso in **Hammelburg**. In **Aschaffenburg** ist die Wahl zu dreiviertel konservativ ausgefallen.

In **Oberaltertheim** ist der dortige **Schulmeister**, welcher zugleich **Vorstand des Märzvereins** ist, verhaftet worden.

Das Resultat der Wahlen in der **Pfalz** ist nach der Speyr. Ztg. vom 21 d. M. ein ziemlich gemischtes. Die konservative Partei scheint jedoch bis jetzt in der Mehrheit geblieben zu sein. In **Zweibrücken**, sagt die Speyr. Ztg., sind die Wahlen entschieden „liberal" ausgefallen, (das will wohl heißen, sie sind im Sinne der Speyr. Ztg. ausgefallen) in den benachbarten Orten meist ohne bestimmte Farbe. In **Glan „liberal,"** zu Homburg und Umgegend entgegengesetzt (nicht nach Wunsch der Speyr. Ztg.) Zu **Kaiserslautern** „entschieden liberal"; ebenso zu **Kirchheimbolanden**. In Landau siegte die Linke, das Nehmliche will man von Edenkoben, Edesheim und vielen Landgemeinden wissen, doch hat auch hier die Wahl häufig keinen ausgeprägten politischen Charakter. Zu Offenbach, Malkammer und an einigen anderen Orten siegten sie Pius-Vereine. Damit soll wohl der Ausdruck „die Rechte" paraphrasirt werden? In Neustadt, Dürkheim und Haßloch ward „liberal" gewählt, in Forst, Deidesheim rc. unentschieden. Zu **Bergzabern** war das Ergebniß „liberal", aus **Annweiler** wird das nämliche versichert. In **Kandel**, ungleichfarbig, in Rülzheim herrschte der Pius-verein u. s. w.

Baden. — **Mannheim** den 20 Juli. Diesen Morgen kam ein Bataillon des 30. preußischen Infanterieregiments auf dem Rückmarsche aus dem badischen Oberlande hier an und wird wahrscheinlich morgen weiter rheinabwärts marschiren. Es soll morgen auf gleichem Wege noch ein weiteres preußisches Bataillon hier eintreffen, ebenso spricht man von der Ankunft bayerischen Militärs. So sehr sich dieser Rückmarsch bestätigt, so sehr ist aber auch auf der andern Seite gewiß, daß fast täglich kleinere Abtheilungen preußischen Militärs hier nach dem Oberlande durchgekommen sind, dasselbe soll auch auf anderen Straßen stattgefunden haben, so daß man vorerst eher auf einen Truppenwechsel, als auf einen ernstlich gemeinten, wenn auch nur theilweisen Rückmarsch zu schließen versucht ist. (Schw. Mrk.)

Konstanz, 15. Juli. Gestern wurde hier der Generalstabswagen des „General" Sigel aufgegriffen. In demselben befanden sich die vielen werthvollen Charten, die das „Volksheer" in Karlsruhe mitgenommen, außerdem viele reinmilitärische Schriften, besonders aber auch Briefe von Raveaux, Ludw. Simon von Trier und Anderen, die es denselben schwer machen werden, ihre Nichtbetheiligung beim Aufstand zu behaupten. Von „Vater" Itzstein natürlich kein schriftliches Wort. (D. Z.)

K. Sachsen. — **Leipzig**, 17. Juli. Der deutsche Vaterlandsverein hat heute Abend den Waffenstillstand mit Dänemark zum Gegenstande seiner Besprechung gemacht. Die, auch von Soldaten zahlreich besuchte Versammlung sprach sich entschieden gegen das, der Centralgewalt als allein berechtigter Behörde gegenüber, anmaßende preußische Verfahren aus, hielt es für ihre Pflicht, auf das Nachdrücklichste an das seit 1846 vom deutschen Volke den schleswig-holsteinischen Brüdern einmüthig gegebene Versprechen, sie gegen dänische Uebergriffe mit Gut und Blut in Schutz zu nehmen, zu erinnern, hob den grellen Widerspruch des Briefes des **Königs von Preußen** an den **Herzog von Augustenburg** mit den beiden Waffenstillständen voll tiefer Entrüstung hervor, fragte nach der Ausdauer und Standhaftigkeit Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege, als es sich nicht um die Handelsnachtheile während einiger Monate, sondern um die Existenz des Thrones halb Europa gegenüber handelte, und beschloß endlich, den wackeren Ständen des kleinen Braunschweigs gleich, mit allem Ingrimm verletzten deutschen Gemüthes ob gefährdeter Ehre auf das Lauteste ihre Stimmen gegen die drohende Schmach am deutschen Namen zu erheben. (Fr. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 19. Jul. Dem Vernehmen nach sind die hannoverschen Truppen in Schleswig-Holstein zurückberufen.

Freie Städte. — **Lübeck**, 17. Jul. Der Senat hat, durch die Haltung des Bürgerausschusses bedenklich gemacht, seine Propostition in Betreff des Anschlusses an den Sonderbund zurückgezogen. (Z. f. Nd.)

Schleswig-Holstein — **Altona**. Mit dem gestrigen Abendzuge kehrten von Norden zurück: der Prinz Albert von Sachsen und Adjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen, Major v. Manteuffel.

Hadersleben, 16. Juli. Heute früh ist der Statthalter Beseler, vom Norden zurückkehrend, wieder nach Schleswig hier durchpassirt. Ueber den Zweck seiner Reise hat nichts verlautet. Reisende aus dem Norden erzählen, daß Sonnabend die Vielstedttruppen zwischen Apenrade und und Skanderborg von den Dänen angegriffen, daß diese aber völlig zurückgeschlagen worden, sowie, daß Verwundete in Beile eingebracht seien. Obgleich diese Nachricht ziemlich unwahrscheinlich klingt, haben wir dennoch geglaubt, sie als unverbürgt mittheilen zu müssen. — Unsere Kirche wird nun zur Einrichtung eines Lazareths benutzt.

Kiel, 17. Juli. Gestern hat auf Schloß Sonderburg die weiße Fahne gewecht. Sie ward erst wieder mit der Danebrogo vertauscht, als man sich dänischer Seits überzeugt hatte, dieselbe des Alsener Sundes werde die deutsche Flagge nicht gestrichen. Man vermuthet deßhalb, daß der Waffenstillstand in Kopenhagen ratificirt sei. — Es ist durch Armeebefehl in diesen Tagen bei der Brigade des Herzogs von Koburg ein Offizier pr. Bataillon zu unsern schleswig-holsteinischen Truppen kommandirt worden. General v. Bonin hat 50 neue Offiziere ernannt. — Heute Mittag schlugen sich die hier stationirten Kanonenboote und der Dampfer Bonin mehrere Stunden mit dem Linienschiff Skiold auf der Höhe von Bülk. Das Dampfkanonenboot hat einen Schuß, eins der andern einen Verwundeten. Den ganzen Tag aber wurde eine lebhafte Kanonade an der Schleimündung, wo auch einige Kanonenboote stationirten, signalisirt. — Unter den vielen Lücken des Waffenstillstands macht man besonders bemerklich, daß wohl über die schleswigsche, aber nicht über die holsteinische Flagge etwas bestimmt ist; oder hat man schon die Anerkennung der deutschen Flagge durchgesetzt? (K. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 19 Juli. Nach der Kombination, welche in politischen Kreisen am meisten Glauben findet, soll Dr. Bach das Ministerium des Innern, Hr. v. Schmerling die Justiz, Dr. Leopold Neumann den Unterricht, Ministerialrath Kleyle das Ministerium des Ackerbaues übernehmen. — Ueber die Schlacht bei Waitzen wird uns aus Preßburg geschrieben: „Die Ungarn machten einen kombinirten Angriff. Dembinski stand mit seinen Kerntruppen, 40,000 Mann, bei Waitzen, und hielt die Andreasinsel und Szöd besetzt. Görgey hielt die Stellung bei Komorn und wollte bei Tarkany durchbrechen. Dembinski und Görgey hatten die gleichzeitige Offensive verabredet. Dembinski griff den Fürsten Paskewitz an, und drängte ihn bis nach Dunaköz in der Nähe von Gödöllö zurück. Görgey ist sein Angriff mißlungen; obwohl er mit 30 Kanonen bei Karva) Stand hielt, mußte er sich wieder gegen Jsza und Komorn zurückziehen. Dembinski's Angriff wird besonders gelobt, sogar von seinen Feinden, wie auch Görgey's gedecktes Rückzugsmanöver alle Anerkennung verdienen soll. Neutra ist wieder von einem ungarischen Guerrillazug besetzt worden. Ueberhaupt soll die Waaggegend noch immer unsicher sein; es sind daher bedeutende Reserven gegen Szered entsendet worden.

Wir haben zwar Briefe aus **Pesth** vom 17. Juli. Sie hellen aber das Ungewisse und Dunkle der obigen Berichte nicht auf. Es scheine sicher, sagen sie, daß Ungarn auf der Waitzener Straße eine Schlappe erhalten hätten, doch sei von österreichischer Seite bis jetzt kein Tagesbefehl noch Bericht über das Treffen erschienen. Das dritte österreichische Armeekorps sei dabei von den Russen zur Unterstützung herbeigerufen worden. Die Hauptmacht des russischen Heers unter Paskewitsch sei noch nicht in Pesth eingerückt; sie scheine noch immer auf der Straße von Hatvan „beschäftigt." Aus Nagy-Izmand fehlen uns heute Briefe — wohl weil das Hauptquartier von dort gegen Ofen aufgebrochen war. (A. Z.)

(A. Z. C.) **Wien**, 20. Juli. In Pesth wurden, wie uns aus Preßburg geschrieben wird, Barrikaden gebaut! — Ein Fanatiker Namens Egersy benützte die Abwesenheit des F.-M.-L. Ramberg, welcher gegen Waitzen vorgerückt war, um die Massen durch Darlegung des Schadens, den die Entwerthung der Kossuth-Zettel nach sich ziehe, zu Gewaltthätigkeiten gegen die schwache Besatzung anzueifern. In aller Eile baute man Barrikaden, räumte jedoch eiligst wieder ab, als man hörte, daß nicht nur F.-M.-L. Ramberg wieder zurückkomme, sondern auch Russen im Anmarsche gegen Pesth begriffen wären. Egersy wurde festgenommen und wie bereits bekannt, standrechtlich erschossen. — Einem Schreiben aus dem Bivouac bei **Komorn** entnehmen wir folgendes: Die Würfel sind gefallen, die über das Schicksal der Magyaren entscheiden werden. Wenn nicht alle wahrscheinlichen Berechnungen trügen, ist der Ausgang des Krieges nahe. Unsere Armee beseelt vom besten Geiste, voll Vertrauen in ihre Führer, mit dem Bewußtsein ihrer wich igen Sendung ausgerüstet, fest entschlossen Oesterreichs Macht um jeden Preis zu erhalten, hat den Ausschlag schneller gegeben, als wir selbst erwarteten! Wir stehen nun ganz nahe bei Komorn, die Laufgräben sind eröffnet und das Feuern gegen die Festung hat bereits so andaltend begonnen, daß die Insurgenten kaum zu Athem kommen werden. **Görgey's** Korps ist unrettbar verloren. Es gewährt ein großes Vergnügen zu sehen, mit welcher Ruhe und Sicherheit die Ausführung der im Hauptquartier entworfenen Pläne geleitet wird, und wie die Insurgenten immer enger und enger eingeschlossen, bald auch die Möglichkeit eines Rückzuges in die Festung verloren haben werden. Görgey wankt rathlos von einem Punkt zum andern, um sich durchzuschlagen, wird aber überall geführend empfangen. Seit 16. d. M. früh stehen unsere und die russischen Truppen, welche die Straßen und Defileen von Raab nach Ofen und von Komorn nach Waitzen besetzt halten, beinahe ununterbrochen im Kanonen- und Gewehrfeuer. Die Reihen der Magyaren werden furchtbar gelichtet. Der Kampf wird mit Erbitterung geführt, muß aber, wenn dieser Brief in Ihre Hände gelangt, bereits der Entscheidung nahe sein, seinen Wendepunkt hat er bereits erreicht. Am 16. griff Görgey die von Waitzen herbeigeeilten Russen mit seiner ganzen Macht an. Die Festungsmannschaft war zum Ausfall bereit. Muthig schlugen ihn die Russen zurück und

er kam weichend unsern Avantgarden in die Hände, gegen die er sogleich starkes Artilleriefeuer eröffnete. Unsere Artillerie, welche ausgezeichnet schoß, hat auch hier ihren alten Ruhm bewährt; es war eine Freude anzusehen, mit welcher Ruhe und Unerschrockenheit die Artilleristen ihre Geschütze bei diesem mörderischen Feuer luden. Eine Kavallerie-Attaque wurde, ohne sich zu entwickeln, abgeschlagen und Görgey beeilte sich, das kurz vorher verlassene jenseitige Donauufer wieder zu gewinnen. Man ließ, obgleich es leicht zu verhindern gewesen wäre, den Uebergang vor sich gehen, weil man wußte, daß Görgey am rechten Ufer von nicht ermüdeten Truppen zum Kampfe gezogen würde. Das Feuer begann auch bald, und währt beinahe ununterbrochen, durch die Kanonade gegen die Festung verstärkt, fort. Der ganze Horizont ist in Pulverdampf gehüllt. Wir kämpfen mit der Gewißheit des Sieges. Görgey hofft wie die Massen der Ueberläufer versichern, auf Sukkurs vom Plattensee. Er scheint nicht zu wissen, daß derselbe durch die bereits dort stehenden Russen nicht mehr möglich ist — Die Kurse der Metalliques und Eisenbahnaktien haben am Schlusse der Börse wieder angezogen 5% Metall 93¼ — 94. Nordbahnactien 112½ — 212½, Livorneseraktien 70½ — 71.

Italien.

*Rom, 16. Juli. Gestern Nachmittag hatte in der Peterskirche ein sehr feierliches Kirchenfest stattgefunden. Der Kardinalvikar Patrizi hatte als geistliche Behörde die Einladung hierzu ergehen lassen, „um der Vorsehung Dank abzustatten, daß Rom von der Gewaltherrschaft befreit und unter den Szepter des heil. Vaters zurückgekehrt sei." Auch General Oudinot hatte seinerseits an das diplomatische Corps (wenn man den Ausdruck für die wenigen in Rom anwesenden Diplomaten gebrauchen darf) und die Consuln der auswärtigen Minister eine Einladung ergehen lassen. Auf dem Petersplatze, sowie in der Kirche selbst, waren 15,000 Mann in Parade aufgestellt. Trommelwirbel, Trompetenfanfaren und Musik kündigten die Ankunft Oudinots,! gefolgt von seinem Generalstabe, auf dem Platze an. Er nahm Platz auf der offenen Tribune des diplomatischen Korps. An seiner Seite bemerkte man Hrn. v. Corcelles. Kardinal Castracane stimmte das Tedeum an und die Ceremonie schloß mit einem dreifachen Segen mit dem hochwürdigsten Gute. Hierauf näherte sich der Kardinal Tosti in Purpurkleidung dem General Oudinot, um ihm, und in dessen Person Frankreich, für die Befreiung Roms zu danken. General Oudinot antwortete mit klarer, weithin vernehmlicher Stimme, indem er jedes Verdienst von seiner Person zurückwies und seiner Regierung allein zukommend bezeichnete, deren Organ er nur gewesen sei. Er lobte die Tapferkeit, Ausdauer und das vortreffliche Benehmen, welches die französischen Truppen bei dieser Gelegenheit bewiesen; den Römern versprach er Glück und Wohlfahrt, wenn sie die Wohlfahrt der Befreiung von dem tyrannischen Joche der Gewalthaber recht zu benützen verstünden, und fügte hinzu, daß der Friede Europas von dem gesicherten Bestande der weltlichen Herrschaft des hl. Vaters abhinge. Beim Austritte aus der Kirche richtete General Oudinot noch einige Worte an das dichtgedrängte Volk, welches dadurch förmlich elektrisirt wurde! Hüte und Tücher flogen in die Luft und die Evviva's für den „edlen Befreier" Oudinot wollten kein Ende nehmen. So ist das Volk! Zuletzt defilirten die Truppen vor General Oudinot, worauf sich dieser nach Rusplaltoß auf dem Monte Cavallo zurückbegab. — Abends war die Stadt freiwillig auf das glänzendste beleuchtet. Dieser Tag hat dem General Oudinot eine außerordentliche Popularität verschafft!

Schweiz.

Die „Eidgenössische Zeitung" sagt: Als wir gestern der Basler-Z. die Nachricht enthoben, es sei vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement an alle betreffenden Kantonalbehörden die Aufforderung ergangen, unverweilt alle politischen und militärischen Chefs der badisch-pfälzischen Insurrektion aus der Schweiz auszuweisen, erschien uns die Nachricht — trotz der Bestimmtheit, mit der sie mitgetheilt wurde — aus nahe liegenden Gründen in hohem Grade unglaubwürdig. Um so mehr waren wir überrascht, als uns gestern Abend wirklich ein dahingehender Beschluß des Bundesrathes zu Gesichte kam. Um seiner hohen Wichtigkeit willen, theilen wir denselben — vorderhand ohne alle weitern Bemerkungen — hier vollständig mit. Er lautet wörtlich:

„Der schweizerische Bundesrath,

„In Betracht der sehr beträchtlichen Anzahl von militärischen und andern politischen Flüchtlingen, die aus dem Großherzogthum Baden, so wie aus Rheinbayern, in Folge des Bürgerkrieges, dessen Schauplatz jene Länder gewesen, auf schweizerisches Gebiet übergetreten sind; „In Betracht, daß aus Erfahrung erhellt, daß die Anwesenheit einer beträchtlichen Anzahl von Flüchtlingen in der Schweiz, so wie auch die Unternehmungen, denen sie sich hingeben, sowohl der Eidgenossenschaft als den Kantonen und Bürgern sehr schwere Lasten verursacht haben; „In Erwägung, daß, wenn die Häupter des letzten Aufstandes im Großherzogthum Baden und Rheinbayern im Lande geduldet würden, die Schweiz der Fortdauer jener Lasten sich ausgesetzt sehen müßte; In Betracht der gerechten Mißstimmung, welche diese Lage der Dinge bei der schweizerischen Bevölkerung erwecken dürfte; In Betracht, daß die Schweiz nicht Willens ist, ihren Boden als Herd der Propaganda herzugeben und zu Umtrieben mißbrauchen zu lassen, welche die benachbarten Staaten beunruhigen und die Eidgenossenschaft in große Verlegenheiten verwickeln könnten; In der Absicht, selbst der Möglichkeit von Projekten und Versuchen, welche die völkerrechtlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gefährden könnten, zuvorzukommen; In Erwägung, daß der Begriff des Asylrechts nicht so weit ausgedehnt werden darf, daß dadurch die innere oder äußere Sicherheit der Schweiz in Frage gestellt werden könnte; In Betracht, daß, da die Häupter des Aufstandes eine Zuflucht in Frankreich oder in andern Ländern finden können, das Asyl auf dem Boden der Eidgenossenschaft für sie kein unumgängliches Bedürfniß ist; In Erwägung, daß ein Mittel zur Beschleunigung des Abzugs jener Massen von Flüchtlingen, wie zugleich auch zur Auswirkung einer Amnestie für diese Unglücklichen, gerade in der Ausweisung der politischen und militärischen Chefs des Aufstandes gegeben sein dürfte; In Erwägung, daß die Schweiz die Pflichten, welche ihr die Humanität gegenüber dem Unglück auferlegt, hinlänglich erfüllt hat, indem sie den durch eine zahlreiche Armee verfolgten Flüchtlingen auf ihrem Boden Schutz und gastliche Aufnahme so lange gewährte, bis es denselben möglich wird, entweder in ihre Heimath zurückzukehren oder anderswo eine sichere Zufluchtsstätte zu finden; Gestützt auf Artikel 57 und 90, Ziffer 8, 9 und 10 der Bundesverfassung; beschließt: Art. 1. Die politischen und militärischen Chefs, so wie auch die andern Hauptführer, welche sich bei dem neuerlichen Aufstande in Rheinbayern und im Großherzogthum Baden betheiligt haben und die so eben in der Schweiz angekommen sind, werden sofort aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen. Art. 2. Im vorstehenden ersten Artikel sind inbegriffen: a. Alle diejenigen, welche Mitglieder einer provisorischen Regierung oder anderer derartiger Behörden gewesen sind, als: Itz. Brentano, Struve, Gögg, Werner, Fickler; b. die militärischen Chefs, als: Louis Mieroslawsky (Pole), Sigel, Doll, Merjy, Blenker, Willich, Germain Metternich; c. andere Männer, welche eine höhere oder einflußreichere Stellung bei der Regierung oder bei der Armee der Aufständischen eingenommen haben, und deren Namen der schweizerische Bundesrath später bekannt machen wird. — „Art. 3. Ferner sollen aus dem schweizerischen Gebiete ausgewiesen werden die in dem Kreisschreiben vom 15. d. M. erwähnten Individuen, als: K. Heinzen, Fr. Neff, Löwenfeld, G. Thielmann und alle diejenigen, welche an dem Einfall in das Großherzogthum Baden im September 1848 Theil genommen haben. Art. 4. Die Kantonalbehörden sind eingeladen, unverzüglich für Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses zu sorgen. Dieselben haben sich, um diejenigen Nachweisungen, deren sie bedürfen sollten, zu erhalten, an das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement zu wenden. Sie werden den in Art. 2 und 3 oben erwähnten Individuen die erforderlichen Pässe ausstellen, um sich damit nach Frankreich oder nach einem anderen Staate, in welchem sie Sicherheit zu gewärtigen haben, begeben zu können. Die Kantonalbehörden sind eingeladen, dem schweizerischen Bundesrath über die Vollziehung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten. Gegeben in Bern, 16. Juli 1849." (Folgen die Unterschriften.)

Aus **Wallis** vom 16. Juli. So eben kommt die Nachricht von Brigg, daß in Thum (Domo d'Ossola, in Piemont) 1200 Mann Oesterreicher angelangt seien. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Juli. General Lamoriciere hat gestern Vormittag dem Präsidenten der Republik und den Ministern seine Abschiedsbesuche gemacht und ist am Abend nach Petersburg abgereist. — In allen Bureaux gingen gestern der Ernennung von Kommissarien zur Prüfung des auf das Einnahme- und Ausgabenbudget bezüglichen Gesetzentwurfs lebhafte Erörterungen voraus Thiers suchte die Unmöglichkeit jeder Schmälerung des Kriegsbudgets darzuthun. — Nach dem „Siecle" ist der Architekt des Palais-National und Excapitän der Artillerie der Nationalgarde, Charpentier, gestern in seiner Wohnung wegen Betheiligung am Attentat des 13. Juni verhaftet worden. — In den Gefängnissen des Seine-Departements waren am 12. Juli 5859 theils angeklagte, theils verurtheilte Individuen eingesperrt. — Aus dem Departement Lot-et-Garonne meldet die „Presse," daß dort die Steuerverweigerungen häufig sind, obgleich der Fiscus mit aller Strenge einschreitet. Die zahlreichen den Steuerverweigerern abgepfändeten Gegenstände finden bei den Versteigerungen keine Käufer. — Ein touloner demokratisches Blatt berichtet, daß gegenwärtig auf dortiger Rhede zwei Schiffe zu Gefängnißschiffen eingerichtet werden; sie sollen zur Annahme der bei dem Juni-Aufstande in Lyon gemachten Gefangenen bestimmt sein. — Aus Gorea wird unterm 23. Mai über eine gegen die Küstendörfer am Rio Nunez, deren Bevölkerung eine französische Factorei geplündert und mehrere Franzosen als Sklaven weggeführt hatte, unternommene Expedition dreier Kriegsschiffe unter einem Fregatten-Kapitän berichtet. Die Häuser wurden zusammengeschossen, die Häuptlinge unterwarfen sich und lieferten die Gefangenen wieder aus.

*Paris, 19. Juli. 5% 87. 45; 3% 53. 30.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Eine politische Dorfgeschichte.

Die deutsche constitutionelle Zeitung und mehrere andere Blätter ähnlicher politischer Färbung enthalten seit einiger Zeit Angriffe auf meine Ehre, die ich meinem Grundsatze gemäß, auf keine anonymen Ausfälle zu antworten, unbeachtet hätte vorüber gehen lassen, wenn sie nicht einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte der Wahlumtriebe enthielten. Zum Verständniß muß ich folgenden Vorgang etwas ausführlicher besprechen. —

Die Aufhebung bisher bestandener Patrimonial-Gerichte auf meiner Besitzung sowohl, als an mehreren benachbarten Orten zog die Einverleibung dieser Privat-Gerichtsholden in die benachbarten zum Theil sehr entfernten Landgerichte nach sich. Dieser Umstand, so wie das Gerücht von der Bildung neuer Landgerichtssprengel veranlaßte mich am 10. März 1849 dem Appellations-Gericht zu Freising eine motivirte Darstellung der lokalen Verhältnisse meiner Gegend einzureichen, mit der Bitte, im Falle der Organisation neuer Aemter diese Darstellung zu

wendigen, und die Bestimmung eines neuen Amtssitzes auf die Gründe Rücksicht zu nehmen, welche die Ortschaft Hofhegnenberg zu einem solchen qualifiziren möchten. Diese Eingabe kam am 14. März bei dem k. Appellations-Gerichte in Freising in Umlauf. — Am 7. Mai l. J. besuchte mich der Ortsvorstand von Mering mit 3 Gemeindegliedern und bat mich um meine Verwendung bei dem Minister der Justiz, damit der Sitz eines etwa zu errichtenden neuen Gerichtes nach Mering verlegt werden möge. Ich erklärte diesen Herren, daß ich ihrer Bitte nicht willfahren könne, nicht nur weil ich Mering seiner Lage nach, für einen durchaus nicht geeigneten Ort hielte, sondern auch weil ich in meiner Stellung als Abgeordneter, bei keinem Ministerium weder für mich, noch für andere als Bittsteller erscheinen möchte. Auf die geäußerte Befürchtung, ich möchte den Einfluß, den mir meine politische Stellung gebe, dahin verwenden, um einen Gerichtssitz nach Hofhegnenberg zu bringen, gab ich den Anwesenden mein Wort, daß ich nie und unter keiner Bedingung meine Stellung dazu benützen würde, mir einen Vortheil zu verschaffen und eben so wenig diese Stellung oder meinen Einfluß geltend machen würde, zum Nachtheil der Gemeinde Mering. —

Einige Tage darauf — also zwei Monate nach meiner Eingabe — begibt sich eine Deputation von Mering nach Freising, sucht dort den Referenten in dieser Angelegenheit zu sprechen, erfährt, daß eine Vorstellung in gleichem Betreffe von mir selbst eingelaufen sei, und glaubt sich deßhalb berechtigt, trotz der formellen Unmöglichkeit welche das Datum meiner Eingabe nachweist, den Schluß zu ziehen, als liege in meiner Vorstellung vom 10. März eine Verletzung meines am 7. Mai gegebenen Wortes. Eine Besprechung dieses Vorganges an einem öffentlichen Orte und in Gegenwart des Hrn. Bürgel hat einen Artikel in der deutschen konst. Ztg. vom 13. Juni hervorgerufen, der mit Entstellung des Sachverhaltes und durch willkührliche Zusätze und Auslassungen die empörendsten Verdächtigungen auf mich zu wälzen sucht. — Ich hielt es anfänglich für genügend, als die Unwahrheit der vorgebrachten Beschuldigungen durch eine, von 2 achtbaren Männern gegebene, Widerlegung dargethan war, die sich in Nr. 155 der deutschen konstitutionellen Zeitung vom 23. Juni findet, und die hier am Schlusse beigefügt ist. — Als aber jener Artikel auch nach dieser Widerlegung noch in andere Blätter überging, erklärte ich den Inhalt desselben öffentlich für unwahr, und bemerkte dabei, daß ich auf anonyme Angriffe nichts weiteres antworten würde. —

Ich durfte nun erwarten, daß meine Gegner endlich aufhören werden, mir aus dem Winkel der Anonymität den Vorwurf der Verstocktheit und der Perfidie zu machen. Statt dessen erscheint aber unterm 18. dieß derselbe Artikel vom 13. Juni, und mit ihm als Commentar eine Erzählung der, zwischen der Deputation von Mering und mir gepflogenen Besprechung, und zwar ausgehend von den Mitgliedern dieser Deputation. Dieser erneute Angriff auf meine Ehre veranlaßt mich zu nachstehender Erwiderung. —

Vor Allem erkläre ich, daß die angeführte Geschichts-Erzählung nichts anderes sei, als ein Bruchstück der Besprechung, die ich mit diesen Herrn gepflogen habe, die ihrerseits, wie man wohl bemerken wird, nicht als unparteiische Zeugen, sondern als Betheiligte eines Orts-Interesses auftreten, auf das sie, so unbedeutend es auch sein mag, doch großen Werth zu legen scheinen. —

Wenn man den Wortlaut, einer Unterredung veröffentlicht, um darauf Anschuldigungen zu stützen, so hat der Angeschuldigte wenigstens das Recht zu verlangen, daß eine solche Unterredung in ihrem vollen Umfang mitgetheilt werde. Es fehlen aber in diesem sogenannten Dokumente gerade jene Aeußerungen, aus denen auf das Klarste hervorgehen würde, daß ich diesen Herrn mit der entschiedensten Offenheit erklärt habe, daß, und weßhalb ich eine Verwendung in ihrem Interesse, ablehnen müsse. Es fehlen ferner alle jene Aeußerungen, durch welche ich sie, darauf aufmerksam machte, daß eine Berücksichtigung der bisherigen patrimonial-gerichtlichen Unterthanen von Hofhegnenberg und der Umgegend, höchst billig sei; und eben so sind alle Stellen unserer Besprechung weggeblieben, in welchen ich weitläufig die entsprechendere Lage von Hofhegnenberg gegenüber den lokalen Verhältnissen Mering's auseinander gesetzt habe.

Durch solche Auslassungen, so wie durch das Herausreißen einzelner Sätze aus einem ganzen Gespräche, hat die Erzählung dieser Herren von Mering, nicht allein die Eigenschaft der Vollständigkeit, sondern auch jene der Wahrheit verloren, und jeder Vernünftige weiß, daß ein und derselbe Satz in verschiedener Verbindung gebraucht, auch einen verschiedenen Sinn und Charakter annimmt.

So viel über dieses sogenannte Dokument. —

Was die Sache selbst betrifft, so wird jeder Billigdenkende zugeben, daß die Herren von Mering eben so wenig berechtigt waren, über Schritte, die ich in meinen eigenen Angelegenheiten gethan habe, Aufklärung zu verlangen, als ich verpflichtet war, solche zu geben, wenn die Herren unbescheiden genug gewesen wären, mich darum zu fragen. Ferner liegt der Unterschied zwischen einer Vorstellung an eine öffentliche Gerichtsbehörde und der Geltendmachung eines persönlichen Einflusses als Deputirter, auf flacher Hand. — Hätte ich je letzteren Weg einschlagen wollen, dann würde ich diese Vorstellung als überflüßig unterlassen haben; endlich darf ich wenigstens ohne Unbescheidenheit hoffen, man werde mir nicht zutrauen, daß ich aus einer Eingabe, die einen Gegenstand öffentlicher Konkurrenz betrifft, folglich gar nicht geheim bleiben konnte, ein Geheimniß hätte machen wollen. —

Zum Schlusse verweise ich auf nachstehende Widerlegung, welche bereits am 22. Juni in der deutschen konstitutionellen Zeitung erschienen, und deren Wahrheit bis zur Stunde noch von Niemand in Abrede gestellt worden ist. —

„In einem Artikel der Deutschen konstitutionellen Zeitung vom 13. Juni aus München, der auch in andere Blätter übergegangen ist, wird ein Vorgang und zwar in einer Weise erzählt, welche den bisherigen Abgeordneten Hrn. Grafen von Hegnenberg, gegen welchen dieser Artikel gerichtet ist, der Lüge und des Wortbruchs zu verdächtigen sucht.

„Die Unterzeichneten haben auf Ansuchen des Hrn. Grafen v. Hegnenberg der Unterredung beigewohnt, welche dieser mit dem Wortführer der Deputation von Mering aus Veranlassung des fraglichen Artikels gepflogen hat. Die dabei von dem letzteren in ihrer Gegenwart gegebenen Erklärungen wurden nachträglich auch von allen übrigen Mitgliedern dieser Deputation, auf welche der Artikel Bezug nimmt, durch eine aus dem Gedächtnisse genommene Erzählung der zwischen ihr und dem Grafen Hegnenberg am 7. Mai stattgefundenen Besprechung in allen wesentlichen Punkten bestättigt.

„Aus diesen mündlich und schriftlich gegebenen Mittheilungen geht nun hervor: daß die Behauptung in dem erwähnten Artikel, als habe Graf Hegnenberg die Frage „ob von seiner Seite Schritte geschehen seien, um den Ort Hof-Hegnenberg zum Sitz einer Gerichtsstelle zu machen“ verneint, unwahr ist, da diese Frage zugestandenermaßen nie an ihn gestellt worden ist.

„Es geht ferner daraus hervor: daß die Eingabe, von welcher der Artikel spricht, bereits unterm 11. März bei dem k. Appellationsgericht in Freising eingelaufen war, während die Deputation der Gemeinde Mering erst am 7. Mai stattfand, daß sohin durch diese Eingabe eine Zusicherung schon formell nicht gebrochen werden konnte, welche zur Zeit der Eingabe noch nicht gegeben war.

„Daß aber Graf Hegnenberg auch materiell weder bei Gelegenheit dieser Eingabe noch vor oder nach dem Zeitpunkt der Deputation der gegebenen Zusage: daß er niemals seine Stellung dazu benützen werde, um daraus Vortheil zu ziehen, oder im vorliegendem Falle seinen Einfluß zum Nachtheil der Gemeinde Mering geltend zu machen, untreu geworden ist, davon haben sich die Mitglieder der Deputation von Mering nach Aussage ihres Wortführers persönlich sowohl bei dem k. Appell.-Gerichte in Freising als auch bei den übrigen einschlägigen Behörden und Ministerien überzeugt, und es kann Graf Hegnenberg ruhig einem Beweise der gegentheiligen Behauptung entgegensehen.

Diese Erwiederung ersuchen wir im Namen des öffentlich Angeschuldigten in alle jene Blätter aufzunehmen, welche auch den Artikel aus München vom 13. Juni in ihre Spalten aufgenommen haben; München, 22. Juni 1849. Fr. X. Haindl, Münzwardein, W. Bromberger, Kaufmann.“

Und nun noch ein paar Worte an den Redakteur der deutschen konstitutionellen Zeitung Herrn Bürgel:

Daß in einer Zeit so tiefer politischer Gährung die Parteileidenschaft zuweilen hoch auflodert, ist begreiflich; daß sie nicht immer streng in der Wahl ihrer Mittel bleibt, ist bekannt: daß man seinen politischen Gegner zu drängen ja zu vernichten strebe, befremdet heut zu Tage Niemand; daher war ich auch keinen Augenblick erstaunt, daß der besprochene Vorgang von den Blättern, die meine politische Ansicht bekämpfen, als willkommener Anlaß benützt wurde, mich in der öffentlichen Meinung — nicht zu bekämpfen, — sondern, wie Herr Bürgel sich gegen einen der beiden oben Unterzeichneten geäußert hat, — todt zu schlagen. — Daß man diesen edlen Zweck mit dem gleich edlen Mittel der Verdächtigung zu erreichen sucht, ist eine alltägliche Erscheinung. —

Ueber die Wirkung solcher Verdächtigungen und Anschuldigungen, wie die fraglichen Artikel gegen mich enthalten, setzt mich das Bewußtsein der Achtung, von der ich im öffentlichen wie im Privat-Leben so viele Beweise erhalten habe, und auf die ich mich also stützen darf, hinweg. —

Man müßte die Nichtigkeit des Objektes, um das es sich handelt, ganz übersehen, wenn man das Gewicht, das darauf gelegt werden will, und durch welches man den Verdacht, eines eigennützigen Hintergedankens zu erwecken strebt, nicht lächerlich finden sollte.

Zu beweisen aber, was jeder Blinde sieht, daß alle diese Angriffe gegen mich nur eine, auf das gegenwärtige Stadium der Landtags-Wahlen berechnete Agitation politischer Gegner sind, halte ich für überflüssig; aber tief beklage ich, daß ein Theil der bayerischen Presse sich dazu hergiebt, das kaum errungene Palladium der Preßfreiheit, in einer Weise zu benützen, die ganz geeignet ist, diese Gabe zu einem zweideutigen Geschenk zu stempeln. —

Schließlich finde ich es ganz begreiflich und verzeihlich, wenn die Herren von Mering mit Ausnahme ihres Wortführers, es bis jetzt nicht bemerkten, daß sie sich zum Werkzeuge einer politischen Intrigue haben gebrauchen lassen; — aber bewundern muß ich den Muth, — um mich möglichst wohltönend auszudrücken — mit welchem Herr Bürgel die Waffe des direkten persönlichen Angriffes führt, ohne zu bedenken, daß, ihm gegenüber, dieselbe mit einem kaum zweifelhaften Erfolg gebraucht werden kann.

Ich achte das Institut der Presse zu hoch, um sie in Herrn Bürgels Manier zu benützen; aber das bitte ich denselben nicht zu vergessen, daß die Urbanität gegen den Gegner da aufhört, wo dieser die Waffe der Niederträchtigkeit zur Hand nimmt.

Graf von Hegnenberg-Dux.

Nr. 172.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 24. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 24. Juli.

Der Major Max v. Vernat von der Kommandantschaft der Veteranenanstalt wurde zum Oberstlieutenant befördert, und Hauptmann Alois Auhaus vom Ingenieurkorps mit Verleihung des Majors-Charakters pensionirt. —

Bei der Gendarmerie wurden befördert: Zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Hermann Frhr. v. Donnersperg bei der Gendarmeriekompagnie der Oberpfalz, Joseph Frhr. v Waldenfels bei der Gendarmeriekompagnie von Mittelfranken, und Jakob Keyser von der Kompagnie der Pfalz bei der Kompagnie von Niederbayern. Zur Gendarmerie wurden versetzt: die Unterlieutenants Klemens Fürst vom 1. Jäger-Bataillon zur Kompagnie von Niederbayern, und Thom. Altmann vom 7. Infanterieregiment zur Kompagnie von Oberfranken.

Bayerns Verhandlungen in Wien und Berlin.

± Seitdem der bayerische Minister des Aeußern von Berlin zurückgekehrt ist, haben viele Stimmen eine offizielle Bekanntmachung der Resultate gewünscht, welche aus den Verhandlungen zu Wien und Berlin hervorgegangen seien. Eine umfassende Darlegung dieser übrigens noch nicht abgebrochenen Verhandlungen wird die Regierung jedenfalls den Kammern übergeben. Indessen sind wir in den Stand gesetzt, die augenblickliche Lage der Hauptfragen zu bezeichnen.

Da die größte Schwierigkeit für die Lösung der deutschen Verfassungsfrage in der Stellung von Oesterreich und Preußen liegt, so war auch die Hauptaufgabe Bayerns und ist es noch, dem sich vorbereitenden Bruche zwischen diesen beiden Großmächten entgegenzuwirken.

Die nächste Gefahr liegt darin, daß Preußen die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkennt, und sich selbst an deren Stelle zu setzen trachtet. Hiedurch wird nicht blos der deutsche Bund faktisch aufgelöst, sondern auch die deutsche Verfassungsfrage der Gefahr fremder Einmischung ausgesetzt, indem die Verträge von 1815 die Grundlage des europäischen Staatensystems bilden. Es mußte daher vor Allem darnach getrachtet werden, sich über eine provisorische Centralgewalt zu einigen, welche an die Stelle der jetzigen — natürlich mit deren Zustimmung — zu treten hätte. Der hierüber seit Wochen zwischen Wien und Berlin geführte Notenwechsel hatte vielmehr von dem Ziele abgeführt, als ihm näher gebracht. Es gelang nun, mündliche Verhandlungen in Berlin zwischen den Vertretern von Oesterreich, Preußen und Bayern zu eröffnen, in welchen von österreichischer Seite folgende Vorschläge gemacht wurden; Oesterreich und Preußen sollten sofort die Leitung der deutschen Angelegenheiten gemeinschaftlich in die Hand nehmen, und es den übrigen Regierungen freistellen, entweder ein drittes Mitglied der neuen Centralgewalt zu wählen, oder die beiden Großmächte auf eine bestimmte Zeit zu bevollmächtigen; Preußen sollte bestimmen, ob es seinerseits einen königlichen Prinzen oder einen Staatsmann delegiren wolle, und Oesterreich werde seinem Beispiele folgen; endlich sollte auch Preußen den Ort wählen, an welchem die provisorische Centralgewalt ihren Sitz zu nehmen hätte. Von Seite Bayerns wurde diesen Vorschlägen beigetreten, und auf jede eigene Betheiligung an der Centralgewalt wie auf die Wahl eines dritten Mitgliedes verzichtet. Wenn man erwägt, daß Oesterreich bisher allein an der Spitze von Deutschland stand, so wird man die Billigkeit obiger Vorschläge würdigen. Allein Preußen glaubte auf dieselben nicht eingehen zu können. Es machte sogar eine bestimmte Erwiderung auf dieselben davon abhängig, daß Oesterreich vorher ausdrücklich erkläre, es erkenne die Durchführung des Berliner Verfassungsentwurfes in ganz Deutschland für unbedenklich und vollkommen vereinbar mit den Bundesverträgen von 1815 an. Eine solche Erklärung hat Oesterreich nicht gegeben, und konnte sie nicht geben, weil darin sein völliger Ausschluß aus Deutschland und die Auflösung des deutschen Bundes enthalten sein würde. In Folge dessen blieben die mündlichen Verhandlungen über diese Frage — gewiß nicht durch Bayerns Schuld — erfolglos, und Preußen erklärte, den Notenwechsel fortsetzen zu wollen. So hat denn Deutschland in diesem Augenblicke keinen vollwirksamen Einigungspunkt mehr; denn Preußen erkennt die provisorische Centralgewalt nicht mehr an, und macht die Bildung einer neuen von unerfüllbaren Bedingungen abhängig. Die Wirkungen hievon liegen in dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Dänemark zu Tage.

Ueber die definitive Gestaltung der deutschen Verfassung vermag sich Oesterreich nicht wohl eher ins Einzelne auszusprechen, als bis in seinem Innern der Friede hergestellt ist. Doch steht schon jetzt so viel fest, daß auch Oesterreich eine Vertretung des Volkes will und nur eine andere Wahlart vorschlägt, als sie in der Frankfurter und Berliner Verfassung enthalten ist. Bayern hat nun keineswegs verlangt, daß das ganze übrige Deutschland seinen Verfassungsbau so lange ruhen lasse, bis Oesterreich vollständig daran Theil nehmen kann; aber darauf glaubte es bestehen zu müssen, daß nicht auch die künftige Theilnahme Oesterreichs schlechthin unmöglich gemacht und dadurch Deutschland gespalten werde. Hierauf zu bestehen ist um so nothwendiger, als gerade diejenigen Bestimmungen des Berliner Verfassungsentwurfes, durch welche Oesterreich für immer ausgeschlossen erscheint, auch für Bayern selbst den wesentlichsten Bedenken unterliegen.

In diesem Sinne haben zu Berlin vertrauliche Verhandlungen über diejenigen Abänderungen stattgefunden, ohne welche Bayern dem Verfassungsentwurfe nicht in der Art zustimmen kann, um ihn als gemeinschaftlichen Vorschlag an den Reichstag zu bringen. Für manche dieser Abänderungen ist Aussicht auf Vereinigung gewonnen worden, für andere und gerade für die wesentlichen aber nicht. Während Bayern die nothwendige Einheit in der vollziehenden Gewalt hinreichend gesichert glaubt, wenn Preußen den Vorsitz im Fürstenkollegium und die Ausführung der Beschlüsse übertragen erhält, wird andererseits daran festgehalten, daß der jedesmalige König von Preußen als Reichsvorstand über dem Fürstenkollegium stehe, in welchem Preußen seinen Bevollmächtigten hat, wie die übrigen Staaten, und daß er die ganze auswärtige Vertretung, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Wahrung der innern Ruhe und die Verfügung über die bewaffnete Macht in seiner Hand vereinige. Während ferner von Seite Bayerns zur Sicherung des materiellen Wohlstandes seiner Bürger für nothwendig erachtet wird, daß die Vorbedingungen des bayerischen Staatsbürgerrechtes, der Heimatsberechtigung, der Anässigmachung und des Gewerbebetriebes der Landesgesetzgebung überlassen bleiben, sollen nach der gegentheiligen Ansicht diese Gegenstände ausschließlich dem Reichstage überwiesen werden, auf welchem die bayerischen Abgeordneten naturgemäß in der Minderzahl sind.

Es ist übrigens die Hoffnung nicht aufgegeben worden, daß durch fortgesetzte Verhandlungen, namentlich wenn auch Württemberg sich daran betheiliget, das mit Bayern gleiche Interessen hat, eine Verständigung erzielt wird, und hiefür ist die bayerische Regierung unausgesetzt thätig. Den Vertretern des Volkes wird sie darüber Rechenschaft geben, und den vereinten Bemühungen der Regierung und der Kammern wird es gelingen, die große Aufgabe unserer Zeit der Lösung zuzuführen.

Deutschland.

Bayern. — **Dislokation des k. bayer. Armeekorps in Schwaben am 20. Juli 1849. Hauptquartier des kommandirenden Generallieutenants Frhrn. v. Gumppenberg zu Lindau. 2. Infanterie-Brigade in links abmarschirter Kolonne auf der Straße von Lindau nach Kempten unter Generalmajor v. Florow. Brigade-Stab zu Lindau. 4. Jäger-Bataillon zu Lindau und Umgegend; 15. Infanterie-Regiment 1. Bataillon zu Niederstaufen; 15. Inf. Reg. 2. Bat. zu Röthenbach; 15. Inf.-Reg. 3. Bat. zu Mayerhofen; 11. Inf.-Reg 3. Bat zu Weitenau; 3. Inf.-Reg. 3. Bat zu Sontbofen. 1. Infanterie-Brigade in einem Treffen zwischen Kempten und Immenstadt unter Generalmajor Graf Verri de la Bosia. Brigade-Stab zu Kempten. Inf.-Leib Reg 1. und 2. Bat. mit einem Geschützzug detachirt in Günzburg; 2. Inf.-Reg. 1. Bat. zu Kempten; 2. Inf.-Reg. 2. Bat. zu Waltenhofen; 8. Inf.-Reg. 3. Bat. zu Immenstadt; 8 Inf.-Reg. 2. Bat. zu Stauffen. Kavallerie des Armeekorps: 6 Eskadronen des Chevaulegers-Regiments bei der Kolonne der 2. Brigade zu Weiler, Simmerberg, Lindenberg; 2. Division des 4. Chevaul.-Reg. zu Kempten, 1. Division des 4. Chevaul.-Reg. zu Ottobeurn, am rechten Flügel der 1. Brigade. Artillerie des Armeekorps: Kommandant Major Hüß. An der Tête der Kolonne die 6pfdr fahrende Batterie (Reck) zu Lindau (ein Zug zu Günzburg detachirt), im Centrum die 12pfdr. Feldbatterie (Weissenstein) ½ Batterie zu Weiler, ½ Batterie zu Immenstadt; am rechten Flügel die 6pfdr. reitende Batterie (Abele) zu Kempten. Genie-Abtheilung zu Lindau.

**Dislokation des königl. bayer. Armeekorps in der Pfalz am 15. Juli 1849. Hauptquartier Speyer. 1. Infanterie-Brigade Generalmajor Graf Gulot du Pouteil. (Stab zu Piemasens.) 1. Jäger-Bataillon zu Mannheim: 1. Bat. des 12. Inf.-Reg, Stab in Speyer mit 5 Komp; 2 Bat. des 12. Inf.-Reg., Stab in Zweibrücken mit 2 Komp; 1. Bat. des 13 Inf.-Reg., Stab in Landau mit 4 Komp.; 1. und 2. Bat. des 6. Inf.-Reg., Stab in Piemasens mit 5 Komp. 2. Infanterie-Brigade Generalmajor Frhr. v Großschedel. (Stab zu Kaiserslautern.)

1. Bat. des 5. Inf.-Reg., Stab in Kaiserslautern; 2. Bat. des 5. Inf.-Reg., Stab in Winnweiler mit 2 Komp.; 1. Bat. des 10. Infant.-Reg., Stab in Landstuhl mit 1 Komp.; 2 Bat. des 10. Inf.-Reg., Stab in Pirmasens mit 3 Komp. Kavallerie-Brigade Generalmajor v. Weinbach. (Stab Neustadt a./H.) 4 Eskadronen des 1. Chevaul.-Reg., Stab in Landau mit 1 Eskadr.; 4 Eskadronen des 2. Chevaul.-Reg., Stab in Neustadt a./H.; 2. Eskadron des 6. Chevaul.-Reg. in Speyer; 1. Eskadr. des 6. Chevaul.-Reg. in Speyer. Die nicht im Stabsquartier befindlichen Kompagnien und Eskadronen sind in dessen nächster Umgegend detachirt. Artillerie, Oberst Roppelt. (Stab Speyer.) 12pdr. Batterie (Bombard) in Speyer; 6pfdr. fahrende Batterie (Schmid) in Kaiserslautern, Pirmasens, Ludwigshafen und Speyer; 6pfdr. reitende Batterie (Wepfer) in Bergzabern, Landau, Neustadt, Frankenthal, vertheilt. Genie-Abtheilung, Brücken-Train, Oberlieutenant Buz (in Speyer).

Aus der Rheinpfalz, 17. Juli. (Bote a. d. Bog.) Der äußere Frieden ist uns wiedergegeben; aber noch wohnt er nicht in vielen Gemüthern und in vielen hart betroffenen Familien. Dennoch beginnt man wieder, sich jener sorglosen Ruhe hinzugeben, die, weit entfernt, Vorsorge gegen den Brand zu treffen, nicht eher ans Löschen denkt, als bis die Flammen hoch auflodern. Besonders gilt dies von sehr vielen Bürgern in den Städten. So lange das Zwangsanleihen über ihren Häuptern schwebte, thaten sie im Stillen heiße Gelübde, Alles aufzubieten, um die Wiederkehr ähnlicher Zustände zu verhüten. Kaum aber sind die Janitscharen unserer provisorischen Sultane aus dem Lande und verlässige Truppen an deren Stelle, so ziehen sie die baumwollene Schlafmütze über die Ohren und sinken wieder in den alten „gesunden Pflanzenschlaf." Wir fürchten, sie möchten etwas unsanft daraus aufgerüttelt werden. Für den Augenblick hat wohl das bekannte Rezept gegen die Demokraten („gegen Demokraten helfen Soldaten") geholfen, aber es wäre eine straußenartige Thorheit, keine Gefahr mehr zu sehen. Die Ursachen des letzten Aufstandes dauern größtentheils noch fort, und eine zwar kleine, aber verwegene Partei wird bestrebt sein, durch einen neuen Aufstand zur Herrschaft zu gelangen. „Alles wiederholt sich nur im Leben;" — auch der Aufstand in Baden, so blutig und verderblich für dieses Land, wird sich bei uns in derselben Form wiederholen, wenn wir keine Vorkehrungen treffen. Vor Allem müssen wir die schlechten, haltungs- und gesinnungslosen Blätter verbannen, welche verwirren, statt aufzuklären, und durch ein trügerisches Gewebe von Unwahrheiten und Entstellungen besonders jugendlichen Gemüthern nachtheilig sind. Hieher rechnen wir, um von der einheimischen Presse zu schweigen, das Frankfurter Journal. Dieses oberflächlichste aller oberflächlichen Blätter hat neben der Speyerer Zeitung seit Jahren die politische Bildung der Pfalz besorgt: — darf man sich wundern, daß es so kläglich damit bestellt ist?

Baden. — **Karlsruhe**, 21. Juli. Wie man aus Kuppenheim vernimmt, ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen bei dem Belagerungskorps vor Rastatt eingetroffen. Man sieht entscheidenden Ereignissen entgegen. Was die unter preußischer Eskorte nach dem Oberlande abgegangenen Parlamentäre der Belagerten betrifft, so meldet die Freiburger Zeitung deren Ankunft in Freiburg und Weiterreise nach der schweizerischen Grenze.

Heidelberg, 18. Juli. Nirgends können sich die Wirkungen politischen und religiösen Wühlens wohl greller zeigen, als hier; namentlich muß man mit heimlichem Grauen die Demoralisation, welche bei der Jugend eingerissen ist, wahrnehmen. Es sind dies vorzüglich auch die Früchte der Feuerbach'schen Vorlesungen im vorigen Winter. Wie soll Das für die Zukunft werden, so fragt jeder Gutdenkende, jeder Menschenfreund, welcher die höheren Interessen des Bürgers und des Menschen in's Auge faßt. Noch gewichtiger aber ist die Frage: wie soll hier geholfen werden? Nur durch die eingreifendsten Institutionen im bürgerlichen Leben und Erziehungswesen, bei einer mit eiserner Kraft und Konsequenz auftretenden Regierung, die keine unzeitige Milde kennt und nicht ängstlich an dem Aktenwesen klebt, während es um Rettung des Staats, der Kultur, der Sittlichkeit, und der Religion gegenüber einer frechen Rotte, einer ewigen Feindin aller staatlichen und gesetzlichen Ordnung sich handelt, wozu nur Maßregeln helfen können, die nun einmal eine praktische Psychologie und die Erfahrung als allein hilfreich rechtfertigt. Dem fieberisch aufgeregten revolutionären Terrorismus mit der Milde der ordentlichen Gesetze und dem Amnestieschlendrian entgegentreten zu wollen, kommt und nicht anders vor, als der Versuch, dem nach Blut und Raub lechzenden Tiger den Salon einer eleganten Gesellschaft zur Beschwichtigung zu öffnen. Bedenkt, daß nur die Macht der Kanonen und der Bajonette die aufrührischen, fanatischen und räuberischen Horden niederzuwerfen und auseinander zu streuen vermochte; — hat man es jetzt mit andern Menschen zu thun? Gewisse Krankheiten heilen durch keine Medikamente mehr; es hilft nur das Eisen, wie schon ein alter klassischer Arzt bemerkte. Unsere Universität stand während der siebenwöchentlichen Revolutionszeit beinahe stille; ein Theil der Aula mußte den Freischärlern und den eidbrüchigen badischen Soldaten zur Wachtstube dienen, unter denen man auch zeitweise Mitglieder der Studentenlegion sah. Seit etwa zwei Wochen haben sich wieder viele Studenten eingestellt, von denen jetzt freilich keiner mehr eine Blouse trägt, wenn er auch vielleicht die Blousengesinnung nicht abgelegt hat. Man sagt, daß auch in dieser Schichte unserer Bevölkerung Verhaftungen zu erwarten sind; jedenfalls wird sowohl unter den Studirenden als unter den Lehrern eine Purifikation nöthig werden. (Karlsruh. Z.)

Großh. S. Weimar. — Dem Nürnberger Korresp. schreibt man: Wie verlautet hat der Großherzog (man vermuthet auf Veranlassung des Ministers v. Wydenbrugk) dem General Prittwitz den Orden der Wachsamkeit übersandt.

K. Sachsen. — Die Deutsche Allg. Zeitung meldet: Der König von Sachsen ist am 20. d. nach Dresden zurückgekehrt, hat das Militärhospital besucht, sich einige Zeit im k. Schlosse aufgehalten und ist sodann wieder nach Pillnitz zurückgekehrt. Die Aufnahme des Königs von Seiten der Einwohner Dresdens war eine sehr gute.

** **Schleswig-Holstein.** *Nach Berichten aus Schleswig, d. d. 12. dies, hat die bayer. Brigade mit dem Brigadestab mit 2 Bataillons und der 18pf. Batterie ein Kantonement bei Veile, die übrigen Abtheilungen durch Zutheilung einiger Orte ein weiteres Kantonement um Gugum, Bredballe und Daugaard bezogen, und die Arriere-Garde als Besatzung in Horsens belassen. — Am Effektivstand, Munitionsstand und Aufstellung des Reserve-Parks haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben, und der Krankenstand hat in einem erfreulichen Verhältnisse abgenommen, wozu die eingetretene günstige Witterung, sowie die regelmäßige Verpflegung jedenfalls guten Einfluß übt.

Ein amtlicher Bericht des Generals Bonin enthält folgende Angaben über die Verluste vor Friedericia: Der Verlust der Armee beträgt 65 Offiziere und circa 2800 Unteroffiziere und Soldaten, von denen 32 Offiziere und circa 850 Unteroffiziere und Soldaten in den Lazarethen zu Kolding Aufnahme gefunden haben. Die übrigen sind auf dem Schlachtfelde geblieben oder, großentheils schwer verwundet, dem Feinde in die Hände gefallen. Der Verlust an Geschützen beläuft sich auf 5 Feldgeschütze (6-Pfunder), 3 24pfündige Granatkanonen, 7 24pfündige Kugelkanonen, 8 84pfündige Bombenkanonen, 5 166pfündige Mörser, welche größtentheils unbrauchbar gemacht worden sind. Geritten sind dagegen 8 24pfündige Kugelkanonen, eine 24pfündige Granatkanone, ein 166pfündiger Mörser.

Schleswig, 10. Juli. Der in unserer Armee dienende Hr. Hans v. Raumer ist als Theilnehmer an dem blutigen Kampfe vom 6. d. gesund und unverletzt geblieben.

Die preußischen Truppen und die Reichskontingente, so weit letztere nicht von ihren Regierungen angewiesen werden möchten, im Lande zu verbleiben und ferner mit uns zu stehen, dürften sich in Aarhuus einschiffen, um nach Stettin zu gehen. Im hohen Grade würde sich solches empfehlen, da die Stimmung gegen Preußen in hiesigen Landen eine höchst erbitterte ist, und sich gar nicht absehen läßt, wenn sie vom Norden zum Süden durch das ganze Land ihren Rückzug machen sollten, welche Unordnungen, Anfeindungen und Exzesse vorfallen könnten. Der General v. Prittwitz selbst soll einige Besorgnisse hegen und sich über die Stimmung der Bevölkerung des Landes Gewißheit zu verschaffen suchen, die eine andere denn nicht sein kann, als daß sie und mit Recht eine höchst gereizte gegen die Preußen ist. (H. C.)

Hamburg, 20. Juli. Der Abendzug brachte von Schleswig die Nachricht: die Landesversammlung trat einstimmig dem Vorschlag der Statthalterschaft gegen den Waffenstillstand bei. Wir stehen also wieder da, wo wir nach Abschluß von Malmö gestanden. Nur daß diesesmal die Dänen die Blokade nicht aufheben werden, bis die Bedingungen in Erfüllung gegangen. Das versichern ihre hiesigen Freunde.

Preußen. — **Berlin**, 19. Juli. Der „Preußische Staatsanzeiger" veröffentlicht mit der wiederholten Meldung von der erfolgten Ratifikation das Protokoll über die Friedenspräliminarien und die Waffenstillstandskonvention; meldet ferner im amtlichen Theile die Ankunft des Prinzen Albert von Sachsen aus Veile in Jütland, und die Abreise des Generallieutenant Brese, Generalinspekteurs der Festungen und Chefs der Ingenieure und Pioniere, nach Mannheim. Eine Motivirung und Rechtfertigung des eben mit Dänemark abgeschlossenen Traktats beabsichtigt ein offiziöser Artikel im „Preußischen Staatsanzeiger", (den wir in unserer heutigen Beilage vollständig mittheilen).

Oesterreichische Monarchie.

** Einer unserer bayerischen Landsleute, Oberlieutenant Achilles Frhr. v. Danckelman, vom k. k. Uhlanenregiment Civallart, schreibt aus Aranyos bei Komorn unterm 17. ds. Folgendes: „Seit meinem letzten Brief hatten wir mehrere Gefechte zu bestehen, welche für unsere Waffen immer glücklich ausfielen; in einem derselben hatte auch ich das Glück, mich auszeichnen zu können, indem ich mit einem Theile meiner Mannschaft eine halbe Batterie attakirte, und ein Geschütz eroberte; die anderen zwei entwischten mir, weil ich — von einer Uebermacht Husaren angegriffen — weichen mußte; ich wurde von meinem Obersten nicht nur belobt, sondern auch für eine Auszeichnung in Antrag gebracht. In einem späteren Gefechte entging ich glücklich einer nahen Gefahr; mein Nebenmann wurde nämlich von einer Granate niedergerissen und ein hinter mir eingetheilter Kadet gleichzeitig am Fuße verwundet; dessen ebenfalls verwundetes Pferd fiel auf die in diesem Augenblicke platzende Granate, wurde durch die Stücke zerrissen und wir dadurch aber gegen Verwundungen geschützt."

Großbritannien.

(L. C.) **London**, 19. Juli. Sitzung des Unterhauses am 18. ds. Mts. In der Kritik der Ausgaben für das Heer und die Kolonien thaten sich Hume und Cobden, wie gewöhnlich, hervor. Cobden zitirte unter Anderm Sydney Smith's Worte, „daß es keine so extravagante Regierung in der Welt gebe, als die englische", und fügte hinzu: „Sparsamkeit wird nicht nur nicht angewandt, sondern verachtet, und die bloße Idee mit Ab-

fall, Jakobinerthum und Joseph Hume zusammengeworfen. (Gelächter.) Wir haben Militärschulen mit 34 Professoren und 17 Kadetten, so daß jeder Professor jährlich ein halbes Offizierchen erzieht. Ein gerechter, von der Nothwendigkeit gebotener Krieg kostet England 100 £. die Minute. Es hat eine wahre Unmasse von Kriegsmaterial, und doch wird noch immer mehr Geld dafür gefordert. Wir haben in den Arsenalen 142,000 Piken, also genug für 47 Jahre, indem jährlich 3000 Stück verbraucht werden; 170,000 Tornister, genug für 24 Jahre; 24,000 Feldkessel, genug für 8 Jahre; 1,200,000 Sandsäcke, genug für 34 Jahre. (Gelächter.) Im Jahre 1834 waren 448,000 Gewehre mit Schlössern versehen, von denen 360,000 bei dem großen Feuer im Tower verbrannten. Wir haben 30,000,000 Patronen für Schlossgewehre, die alle unnütz wurden seit Einführung der Perkussion. Wir sollten die preußischen Zündnadelgewehre einführen. Kriegsmaterial, im Werthe von 3 Mill. £., haben wir 1848 und 1849 für kaum ein Drittel verkaufen müssen! Für Pettschenschnüre zahlen wir jährlich 15,000 £., für red tape (rothes Aktenband) in der Kriegsverwaltung 7000 £., für Lizen Pfeifer und Tambours 19,000 £. u. s. w."

*London, 18. Juli. Während der letzten Tage sind in London große Vorräthe von fremdem Zucker eingeführt, in britischen und fremden Schiffen. Das preußische Schiff Herzog Bogislaw brachte 250 Kisten, 125 Tonnen und 1825 Körbe von Pernambuco; das österreichische Schiff Joachim brachte 478 K. und 49 T. von Bahia. Aller in fremden Schiffen eingeführte Zucker ist natürlich für den Reexport bestimmt. Auf englischen Schiffen und solchen, die dem Produktionslande angehören, sind an Zucker eingeführt 1410 große Kisten, 5790 kleinere, 174 Tonnen, 2267 Körbe und 20 Orhoft. — In Wales ist an mehreren Orten zum Schrecken der Landbewohner rother Regen gefallen. — Im Kanal, etwa 50 Seemeilen S.S.W. von Shoreham ist eine neue Austernbank entdeckt worden, die 40 M. lang und 10 M breit ist und von den herrlichsten Austern wimmelt. — Nach dem Morning-Chronicle verwickelt sich die sardinische Frage immer mehr; König Karl Emanual suche absichtlich Schwierigkeiten zu erregen, um von den Umständen, wo möglich von einem europäischen Kriege zu profitiren. — In Greenwich fand gestern ein großes Kolonial-Reform-Bankett statt, an welchem viele ausgezeichnete Staatsmänner Theil nahmen. Den Vorsitz führte das Parlamentsmitglied Molesworth. — Man beschäftigt sich hier sehr eifrig, elektrisches Licht für die Praxis anzuwenden namentlich für Leuchthürme und den Fischfang.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Die „Presse" will die Absetzung von 5 Maire's hiesiger Bezirke erfahren haben. — Der Marineminister hat einen Gesetzentwurf übergeben, durch welchen für die Flotte zum Zwecke der Verproviantirung und hydraulischer Arbeiten ein außerordentlicher Kredit von 2,140,000 Fr. begehrt wird. — Der Repräsentantenverein, welcher seine Sitzungen im Palaste des Staatsraths hält, erörterte gestern Abend die Frage wegen Prorogation der Versammlung. Die Majorität war der Ansicht, daß allerdings Ferien stattfinden, daß dieselben aber nur vom 15. August bis zum 15. Sept. dauern sollten, weil außerdem die Interessen des Landes zu sehr leiden würden. — Die mit Prüfung des Einnahmen und Ausgabenbudgets beauftragte Kommission hat Berryer zu ihrem Präsidenten ernannt. — Der „Toulonnais" vom 15. meldet, daß jetzt auf der Rhede von Toulon liegende Mittelmeergeschwader, welches 6 Linien-Schiffe und 2 Fregatten zähle, habe den Befehl, alle Vorbereitungen dahin zu treffen, daß es in den ersten Tagen der nächsten Woche wieder in See gehen könne. Seine Bestimmung sei noch nicht mit Zuverlässigkeit bekannt, die am meisten beglaubigte Angabe aber laute dahin, daß es nach der italienischen Küste abgehen werde. — Guizot ist vorgestern Abend aus England zu Havre angelangt, wo er zwei Tage verweilen und dann über Paris, wo er ebenfalls einige Tage zu bleiben gedenkt, nach Val Richer reisen wird.

Paris, 19. Juli. Karl Bonaparte Fürst v. Canino, Ex-Präsident der römischen Assemblea, hatte gleich anfangs Schwierigkeiten erfahren, als er sich nach Frankreich begeben wollte. Doch hatte er sich dadurch nicht abschrecken lassen und war am 15. d. M. auf dem „Virgil" nach Marseille gekommen. Aber jetzt erfährt man aus dem „National", daß er auf der Weiterreise nach Paris auf ministeriellen Befehl am 17. in Orleans verhaftet worden sei und nach dem Schloß Ham gebracht werden solle. Der Ex Triumvir Armellini war auf demselben Schiff gekommen, sein Ziel war Belgien

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Juli. Die „Departementstidende" enthält Folgendes: „Da die Mittheilungen von Privatpersonen, welche während des gegenwärtigen Krieges unaufhörlich und fast täglich in den verschiedenen Zeitungen in Bezug auf die vorgefallenen und bevorstehenden militärischen Operationen, die Stellung, Stärke und Bewegungen der dänischen Truppen, und andere mit dem Kriege in Verbindung stehende Ereignisse enthalten sind, vermöge der Leichtigkeit und Schnelligkeit, womit sie in die Hände der Feinde gelangen können, großen Schaden zu verursachen im Stande sind, so hat die Regierung auf Mittel, demselben vorzubeugen, Bedacht nehmen müssen. In dieser Absicht hat das Kriegs-Ministerium unter Anderem täglich einen Auszug der eingelaufenen Rapports, wenige Stunden nach deren Empfang, veröffentlicht, so wie es auch die Redaktionen einiger besonders verbreiteten Tagsblätter darum ersucht hat, in genannter Hinsicht größere Vorsicht anzuwenden. Auch das Justiz-Ministerium hat, auf Veranlassung des Kriegs-Ministeriums, in einer Zirkular-Verfügung an die Amtleute dieselben ersucht, sämmtliche Redakteure von Provinzial-Zeitungen zur größten Vorsicht bei Mittheilungen von Nachrichten besagter Art aufzufordern. Jedoch ist hierdurch der Zweck nicht erreicht worden. Als ein hervorragendes Beispiel hiervon genügt die Anführung eines in der „Svendborger Zeitung" vom 3. dieses Monats enthaltenen Artikels, worin sich die Nachricht findet, daß General Rye nebst dem größten Theile seiner Brigade am 1. dieses Monats von Helgenäs nach Bogense gekommen, daß der Rest der Brigade außer einem Theile Kavallerie vermuthlich in Jütland verblieben, und daß mehrere Kanonenböte nach Helgenäs abgegangen wären. Es mußte Jedem in die Augen springen, wie wichtig es war, daß dergleichen Nachrichten nicht verbreitet würden, und doch ist jener Bericht, der ohnehin in die kopenhagener sogenannten Schillingsblätter überging, in ein Blatt aufgenommen worden, dessen Redakteur nicht blos jene obenerwähnte allgemeine Aufforderung zur Diskretion erhalten hatte, sondern sogar insbesondere von dem kommandirenden General inständig ersucht worden war, die in sein Blatt aufzunehmenden Mittheilungen einer sorgfältigen Kritik zu unterziehen und namentlich nicht über Truppenbewegungen, Dislokationen, vermuthliche militärische Pläne u. dgl. aufzunehmen. Dieses Beispiel steht indeß nicht allein, sondern gehört nur zu den vielen Beweisen von Indiscretion der Tagesblätter, über welche das Kriegs-Kommando und der Ober-Befehlshaber des Heeres, in Betracht der daraus sich möglicherweise ergebenden höchst schädlichen Folgen, Beschwerde geführt haben.

Unter diesen Umständen, und da sich in der Gesetzgebung keine Bestimmung findet, wonach eine an sich wahre, aber für das Wohl des Staates höchst gefährliche Mittheilung von Nachrichten über die genannten Verhältnisse bestraft werden könnte, während doch der Staat unzweifelhaft eben so berechtigt als verpflichtet sein muß, die daraus möglicherweise entspringenden Gefahren abzuwehren, wurde kein anderer Ausweg für statthaft erachtet, als durch ein Gesetz, daß in Uebereinstimmung mit §. 30 des Grundgesetzes als provisorisch erlassen werden konnte, die gedruckte Veröffentlichung solcher Nachrichten über die Kriegsführung und die mit der Kriegsführung in unmittelbarer Verbindung stehenden Begebenheiten, aus welchen Schlüsse über bevorstehende Kriegsunternehmungen, namentlich über Stärke, Stellung und Bewegung der Truppen, Transport von Kriegsmaterial, Aufenthalt und Reisen der Kommandirenden, so wie über Ankunft und Abgang von Kriegsschiffen, gezogen werden könnten, unter Androhung einer angemessenen Strafe zu verbieten. Obwohl der Staatsrath, welchem die Sache vorgelegt worden ist, es gern vermieden hätte, die Presse in neue Fesseln zu schlagen, welche die Wirksamkeit der Zeitungsredakteure nicht wenig beengen könnten, so sind doch von demselben die Gründe für die Nothwendigkeit einer solchen Gesetzesbestimmung als überwiegend erachtet worden, und nachdem die vom Justizministerium in Uebereinstimmung hiermit Allerunterthänigst gethane Vorstellung Sr. Majestät Allerhöchsten Beifall gefunden hat, ist durch genanntes Ministerium folgendes provisorische Gesetz, betreffend das Verbot, Nachrichten über den Krieg durch den Druck zu veröffentlichen, unterm 8. Juli erschienen:

Wir Friedrich VII., von Gottes Gnaden König von Dänemark u. s. w., thun zu wissen:

Es sind während des Krieges, in welchem Dänemark verwickelt ist in den öffentlichen Zeitungen und Tagesblättern nicht selten solche Nachrichten über die Kriegsführung und die damit in Verbindung stehenden Begebenheiten mitgetheilt worden, deren Veröffentlichung höchst schädliche Folgen mit sich führen kann. Zur Verhütung derselben während der Dauer des jetzigen Kriegszustandes ist es für nöthig gefunden worden, die Veröffentlichung derartiger Nachrichten durch ein Gesetz, unter angemessenen Strafen, zu verbieten. Darum haben Wir, auf die allerunterthänigste Vorstellung Unseres Justizministeriums, beschlossen, zufolge §. 30 des Grundgesetzes, vorläufig zu gebieten und zu befehlen, wie folgt:

§. 1.

Niemand darf Nachrichten über bevorstehende oder erwartete Kriegs-Unternehmungen, über Stärke, Stellung und Bewegungen Unserer Truppen, Transport von Kriegsmaterial, Aufenthalt und Reisen der Oberbefehlshaber, eben so wenig über Ankunft und Abgang Unsere Kriegsschiffe, durch den Druck veröffentlichen, es sei denn, daß die Nachricht vorher vom Kriegskommando mitgetheilt ist.

§. 2.

Uebertretungen vorstehenden Verbots werden durch Geldstrafen, je nach den Umständen von 20 bis 500 Rthlr., welche der betreffenden Armenkasse zufallen, geahndet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

*Aus Nordamerika Nachrichten bis zum 8. Juli. Die Cholera macht reißende Fortschritte, namentlich in den Thälern des Mississippi und seiner Nebenflüsse. In St. Louis, wo durch eine Feuersbrunst kürzlich Eigenthum zum Werthe von 5 Millionen Dollars zerstört war, starben wöchentlich 600 Menschen bei einer Bevölkerung von nur 40,000 Einwohner. Große Quantitäten von Eisenschienen werden noch immer eingeführt, so daß die Besitzer der Eisenhämmer in Pensylvanien laute Klage führen. — Der katholische Bischof in New-York fordert die Gläubigen zu Geldbeiträgen für den Papst auf. — Hr. Lawrence ist zum Gesandten in England ernannt. — Der Regierung werden bittere Vorwürfe gemacht, daß sie nicht gleich Anfangs für eine starke Behörde in der Goldregion Kaliforniens gesorgt hat, denn die Gesetzlosigkeit ist dort grenzenlos. — In Mexiko wird die Regierung mit jedem Tage schwächer; die nörd-

lichen Staaten sollen sich unter dem Namen einer Republik von Sierra Madre unabhängig erklärt haben, und man glaubt, daß Santa Anna jetzt versuchen wird, sich wieder an die Spitze der Regierung zu stellen. Er hält sich in Jamaika auf. — Die Haytische Regierung rüstet eifrig, namentlich zur See, gegen die Republik St. Domingo. — Unter den Holzhändlern und Baumeistern in London erregt die Erscheinung eines unbekannten Insektes in Tannenbalken und Brettern große Bestürzung. Es gleicht einer Horniß und höhlt das Holz inwendig aus, ohne daß man es von außen merkt. Bricht das Holz endlich zusammen, so fliegen Tausende dieser Insekten heraus. Bis jetzt ist nur englisches und amerikanisches von ihnen angegriffen; das baltische, hofft man, wird davon verschont bleiben.

Nachschrift.

Wien, 21. Juli. [A. Z. C.] Die offiziellen Berichte vom Kriegsschauplatze lauten so widersprechend und zeigen zum Theil von so totaler Unkunde der geographischen Verhältnisse, daß man billig Anstand nehmen muß, sie zu wiederholen. Im Allgemeinen läßt sich mit Bestimmtheit abnehmen, daß man sich fort und fort von beiden Seiten mit großer Ausdauer schlägt, was den Kampf immer mehr zu einem mörderischen macht. — Der neueste authentische Bericht aus dem Hauptquartier Waitzen (des F.-M. Paskiewicz) ist vom 17. d. Görgey hatte am 15. d. vor Waitzen eine feste Stellung mit 44,000 und 120 Geschützen eingenommen und, durch seine Artillerie gedeckt, gegen einen Angriff des russ. Generals Saß behauptet, wogegen alle von den Magyaren unternommenen Angriffe von der russ. Kavallerie zurückgeschlagen wurden. Den folgenden Tag, wo sich die russ. Truppen in Eilmärschen zusammengezogen, fanden nur unbedeutende Gefechte statt. Die Magyaren wurden auf allen Punkten verhindert, ihre Kräfte zu entfalten. Am 17. Morgens wurde Waitzen angegriffen und nach einer verzweifelten Gegenwehr genommen. Doch zeigte es sich, daß dieser Kampf nur mehr mit der Nachhut geführt worden war, während sich die magyarische Hauptmacht im Dunkel der Nacht gegen Norden gezogen hatte. Das Korps des Gen. Rüdiger, so wie andere starke Truppenabtheilungen wurden schleunigst entsendet, um dem wahrscheinlichen Zuge des Feindes gegen die Theiß zuvorzukommen und ihn zu verhindern, sich an derselben festzusetzen oder sie zu überschreiten. Während dem Kampf bei Waitzen war Dembinski bis gegen Uelö vorgerückt, um die aus Comorn hervorbrechenden Magyaren aufzunehmen. Um dessen weiteres Vorrücken zu verhindern, ist ein russ. Korps von Gödöllö nach Pesth aufgebrochen. Zu gleicher Zeit hat auch ein Theil des 3. k. k. Armeekorps zwischen Waitzen und Pesth Stellung genommen. — 2½ Uhr. 5% Metall. 93⅝—¾. Nordbahn 110½—¾. Livorneser 69⅛—¼.

Berichtigung.

Der ehemalige Oberhofmeister J. K. H. der verwittweten Frau Herzogin von Leuchtenberg Graf Moritz von Mèjan, k. bayer. Generalmajor à la suite ist nicht bei Regensburg, — wie in einigen öffentlichen Blättern angegeben ist — sondern im Schlosse Mauern bei Moosburg in Oberbayern, auf dem seinem Schwiegersohne, dem k. bayer. Appellationsgerichtsrath und oberbayerischen Landrath Hrn. Friedrich von Hofstetten, frei eigenthümlich angehörigen Landgute verstorben, wohin sich der Graf vor wenigen Tagen auf Besuch begeben hatte.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 24. Juli: „'S letzt Fensterln", Alpenszene von Gabriel Seidl. Hierauf: „Die seltsame Wette", Lustspiel nach dem Französischen. Zum Beschluße: „Drei Jahrln nach'm letzt'n Fensterln", Alenszene von Gabriel Seidl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Wir werden um Aufnahme der folgenden Erklärung ersucht: „Ein Artikel in der „Augsburger Postzeitung" mit dem = Korrespondenzzeichen, datirt aus München vom 18. Juli, dessen Inhalt erst gestern zu meiner Kenntniß gelangte, bezeichnet mich als „entschieden Rothen."

Eine solche Insinuation kann ihren Grund wohl nur in einer gänzlichen Verkennung meiner Denk- und Handlungsweise finden.

Um jedoch jeder durch diesen Artikel allenfalls hervorgerufenen Mißdeutung meiner Gesinnungen ein für allemal zu begegnen, erkläre ich hiemit hiemit, daß ich von jeher sowohl meiner Pflicht als königl. Staatsdiener als auch meiner innersten Ueberzeugung gemäß stets an der konstitutionellen Monarchie festgehalten habe und festhalten werde.

München am 23. Juli 1849.

417. **Aichberger**, königl. Regierungsrath.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Perkins und Carter, Rentiers, aus Amerika. Schwed, Kaufmann, von Elberfeld. Müller, Kaufmann, von Nürnberg. Käßler, Kaufmann, von Leipzig. Dr. Bülau, von Hamburg. Dr. Niebern als, von Athen. Linton, Rentier, von London. Dr. Lehi, von Breslau. Frege, Professor, von Leipzig. Dr. Doenaus, von Leipzig.

Gold. Hirsch. v. Waltermann, von Stettin. Mad. Fabrizzi, von Stettin. Stouh, Major, aus England.

Hotel Maulik. Graf v. Walding, Rentier, aus Mailand. v. Brando, aus Mailand. Lenoir, Partikulier, von Berlin. le Comte, Privatier, von Brüssel. Dr. Gerson, von Hamburg. Ramson, Rentier, von London. Reblich, Gutsbesitzer, von Moskau. Frau v. Dernière, von Paris.

Gold. Kreuz. Zechetmayer, Professorsgattin, von Wien. Kreutzer, Kaufmann, von Schweinfurt. Woß, Privatier, von Bern. v. Steigerwald, Fabrikbesitzer, von Wald. v. Töpfer, Gutsbesitzer, von Markirl. Trautmann, Privatier, von Ingolstadt.

Gold. Hahn. Sachs, Kaufmann, von Berlin. Kohn, Kaufmann, von Würzburg.

Blaue Traube. Rechlen und Behr, Kaufleute, von Stuttgart. Mad. Eberlein und Mad. Fiedler, von Nürnberg. Mühl, Fabrikant, von Wien. Steitner, Landrichter, von Wemding. Graf Revenilow zu Farne, aus Holstein. Mad. Dahm, von Stuttgart. v. Hößlin, von Augsburg. Grandmann, Hüttendirektor, von Kattenberg. Müller, Kaufmann, von Kitzingen. Kebelmann, Kaufmann, von Berlin. Ehemann, Brauereibesitzer, von Kitzingen. Bünger, Fabrikant, von Berlin. Zündel, Banquier, von Schaffhausen. Giesing, Kaufmann, von Nürnberg. Klinghamer, Oberlandesgerichtsrath, von Köthen. Hausner, Gutsbesitzer, aus Bayern. Baron v. Werser, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, von Nürnberg. Sattler, Professor, von Wien.

Stachusgarten. Siegel, Kammerdiener, von Prag. Wild, Kaufmann, von Nürnberg. Kel, Kaufmann, von Schwabmünchen. Wittinghof, Goldarbeiter, von Augsburg. Schmaunz, Kaufmann, von Nürnberg. Genroe, Kaufmann, von Augsburg. Mad. Ott, von Mindelheim. Bayer, Brauer, von Stockach. Dr. Henzel, von Hegnenberg.

Gestorbene in München.

Anna Jouvin, königl. Gemäldegalerie-Portierswittwe, [illegible] J. a. Johann Wilhelm Papst, bürgerl. Parapluimacher, [illegible] J. a. Anton Bösner, Baukondukteurssohn, 15 J. a. Karolina v. Greis, königl. Generalmajorswittwe von Würzburg, 42 J. a. Franziska Josepha Lehrer, königl. Gendarmeriemajorstochter, 19 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Versteigerungsbekanntmachung.

416. Die reale Weingastgebersgerechtsame des Leopold Fedoroff wird gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §§. 99—102 und 105 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 am

Montag den 13. August l. Js.,
Vormittags 11—12 Uhr,

im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 25 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den am 13. April v. Js. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 7000 fl. zu erfolgen hat.

Auf dieser Gerechtsame sind 10,750 fl. Hypothekenschulden eingetragen, und hierorts unbekannte Kaufslustige haben sich über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Conf. am 10. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Mähler.

Bekanntmachung.

Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters in Passau betr.

415. [3a] Durch das Ableben des rechtskundigen Bürgermeisters ist bei dem unterfertigten Amte diese Stelle erledigt, und es wird zur Bewerbung um dieselbe hiedurch ein Termin von sechs Wochen a dato anberaumt.

Indem man bemerkt, daß mit dieser Stelle eine Besoldung von 1200 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, von welch ersterer 700 fl. den Standes- und 500 fl. den Funktionsgehalt bilden, wird zugleich bekannt gegeben, daß sich der Gemeindeausschuß vorbehält, nach erreichtem Definitivum und zur Zufriedenheit geleisteten Diensten, — ohne Rücksicht auf Diensteszeit, — den Gesammtgehalt bis auf 1500 fl. zu erhöhen.

Zur Bewerbung um gedachte Stelle Lusttragende werden hiedurch eingeladen, innerhalb des 6wöchentlichen Termins ihre Gesuche hieramts einzureichen.

Passau am 16. Juli 1849.

Magistrat der königl. bayer. Stadt Passau.

Bei erledigter Bürgermeisterstelle:
I. Rechtsrath Praßlsberger.

Bekanntmachung.

Wütschner Johann Georg und Rosina, Zimmermannseheleute zu Traunstein, gegen Greiner Georg und Anna, Webersseheleute zu Teisendorf, wegen Kaufschillings.

414. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus Nro. 92 zu Parmbichle im Markte Teisendorf mit der darauf radizirten Webergerechtsame dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und wird zur Versteigerung desselben hiemit Termin auf

Donnerstag den 30. August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Amtslokale angesetzt.

Das Haus mit Gerechtsame ist auf 800 fl. geschätzt und mit 150 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Laufen den 16. Juli 1849.

Königl. Landgericht Laufen.

Dall'Armi,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Verein der promovirten Aerzte Oberbayerns.

418.

General-Versammlung
den 28. Juli Morgens 9 Uhr
in München,
(Museum, Promenadestraße Nro. 11).

Dr. Seitz. Dr. Ernst Buchner.

Wein-Verkaufsanzeige.

245. [b] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß,
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affenthaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 24. Juli 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7½, 3. Etage,
Hofbutikebelkant Baur Haus.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Deutschland.

Bayern. — * München, 24. Juli. Wir müssen nachträglich als Berichtigung der in Nr. 170 dieser Blätter in dem Artikel: „Ein Rückblick auf die Reise II. MM. des Königs und der Königin ꝛc." enthaltene Angabe, als habe Se. Maj. der König einem Scheibenschießen in Amberg beigewohnt, bemerken, daß dies nicht in Amberg, sondern in Regensburg der Fall gewesen.

Ein Korrespondent der „Deutschen Zeitung" aus der Pfalz gibt über die politische Gesäbigung Hrn. Kolbs, Redakteurs der Speyr. Ztg. und ehemaligen Abgeordneten zum bayerischen Landtage folgendes dem Anscheine nach völlig ungeschminktes Bild: „Hr. Kolb hat uns die trostvolle Verheißung gegeben, der Alte bleiben und „ganz einfach seine alte Stellung" einnehmen zu wollen. Man hatte dem guten Manne Unrecht gethan, wenn man ihm reaktionär nannte, denn dazu fehlte ihm, um mich eines ihm sehr geläufigen Wortes zu bedienen, die nöthige Kapacität. Ein Reaktionär muß doch wenigstens ein politisches Prinzip, wenn auch das schlechteste, haben. In den schriftstellerischen und oratorischen Leistungen des Hrn. Kolb aber wird man ein solches vergebens aufsuchen. Ebensowenig darf man ihn revolutionär nennen, denn dazu fehlt ihm der politische Muth. Er spielt den Opponenten gegen jede positive Gewalt, so lange er hoffen kann, dafür gepriesen zu werden und Vortheile zu erringen. Er unterstützte die revolutionäre Erhebung in der Pfalz, bis die provisorische Regierung auch von ihm Opfer und Unterwerfung verlangte, er versuchte alsdann eine leise Opposition, die aber sogleich wieder aufhörte, als ihn der Kaiserslauterer Bote „des Volksverraths" beschuldigte, setzt sich aber nun, wie so mancher Pfälzer Spießbürger, der erst tüchtig gewühlt, dann gestohlen und endlich hinter den Preußen als loyaler Mann zurückgekehrt ist, auf's hohe Pferd und expektorirt sich in langen Ergüssen über den Takt, mit dem er beständig ganz im Geiste des Pfälzer Volkes gehandelt. Herr Kolb wird nach wie vor den Ruhm der Freisinnigkeit um jeden Preis sich zu bewahren suchen; er wird nach wie vor die positiven Elemente unterwühlen, wird in seinem Sinne für „Fortschritt und Aufklärung" arbeiten und jede Enthüllung seines Wesens und Treibens als eine „lügenhafte Verdächtigung" bezeichnen. Diese alte Stellung hat Hr. Kolb nicht nur wieder eingenommen, sondern auch niemals verlassen. Wie heilsam wäre es, wenn jetzt in Kaiserslautern, wo nur ein dürftiger „Stadtanzeiger" erscheint, ein ächter Patriot mit Geschick an die Gründung eines Blattes gehen wollte, das nicht allein zur Unterhaltung, sondern auch zur moralischen Hebung und politischen Belebung unseres in dieser Hinsicht fast ganz vernachlässigten Landvolkes zu dienen suchte! Die Zeit würde jetzt für ein solches Unternehmen die günstigste sein."

Aus der Pfalz, 18. Juli. Von Verhaftungen hört man bei uns fast nichts mehr. Die letzte war die des ehemaligen Civilkommissärs der provisorischen Regierung, Fries in Winnweiler, der die Keckheit gehabt, wieder dahin zurückzukehren. Bei ihm fand man unter andern Papieren auch ein Schreiben an die provisorische Regierung, worin er die Unzuverlässigkeit der Beamten im Kanton Winnweiler beklagt. Dr Hepp hat durch seine Frau eine Klage auf Güterretrenung (er hat sehr schöne Besitzungen in Neustadt) erheben lassen. Nikolaus Schmitt hatte sein Wohnhaus schon vor seiner Flucht verkauft. Um seine Passiva werden sich die Gerichte schwerlich annehmen. (D. Z.)

Württemberg. — Heilbronn, 20. Juli. (Sitzung der Ständeversammlung.) Rödinger stellt an den Ministertisch die Anfrage, ob die Regierung für nöthig halte, den Belagerungszustand in der Stadt Heilbronn noch fortdauern zu lassen, nachdem die augenblickliche Erregung, welche den Belagerungszustand veranlaßte, sich gehoben hat. Staatsrath Duvernoy: Ich habe, nach vorheriger Vernehmung der bürgerlichen Kollegien in Heilbronn, bei Sr. k Majestät vor einigen Tagen den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes gestellt, und Se. Majestät haben die Genehmigung zur Zurücknahme dieser Maßregel bereits ertheilt. Reyscher: Es ist der Kammer bekannt, in welches Stadium die schleswig-holsteinische Sache in neuerer Zeit getreten ist. Nachdem dort seit länger als einem Jahr von den deutschen Truppen der Krieg geführt wurde, soll jetzt ein zweiter Waffenstillstand abgeschlossen worden sein, wobei eine der Bedingungen dahin gerichtet ist, daß die Erbfolgefrage, wovon es sich eigentlich handelt, von Dänemark in Verbindung mit den europäischen Mächten erledigt werden sollte; also die Frage, ob Schleswig bei Holstein bleibt und nach dem Aussterben des jetzigen Mannstammes auf dem dänischen Throne unter eine deutsche Regierung kommen soll. Schon der Waffenstillstand vom vorigen Jahre, in Folge der Malmöer Verhandlungen, hat bekanntlich großes Aufsehen gemacht. Der jetzige Waffenstillstand ist, allen Nachrichten zufolge, nur eine Wiederholung des früheren. Nachdem zweimal der Krieg in Schleswig-Holstein mit Erfolg geführt worden, nachdem mit großem Aufwand von Seite der deutschen Nationalversammlung und Centralgewalt Truppen aus allen Theilen Deutschlands dahin geschickt worden, soll nun einseitig von Seite der preußischen Krone ein Waffenstillstand abgeschlossen und der Friede vorbereitet sein. Wir haben diese Nachricht erhalten zugleich mit der andern Nachricht von einem Ueberfalle auf der dänischen Festung Friedericia auf die schleswig-holsteinischen Truppen, ein Ueberfall, der wohl hätte vermieden werden können durch größere Wachsamkeit, zumal, wenn der Krieg vorher in ernstlicherer Weise geführt worden wäre. Ich theile ganz die Stimmung, welche sich in der braunschweigischen Ständeversammlung in dieser Beziehung kund gegeben hat, und ich glaube, auch unsere Versammlung soll eine ähnliche Erklärung abgeben, wie sie dort erfolgt ist, dahin gehend, sie hege zur Staatsregierung das Vertrauen, dieselbe werde nicht allein bei der provisorischen Centralgewalt, sondern vorzugsweise im Verein mit denjenigen deutschen Regierungen, welche an dem Kriege wider Dänemark Theil genommen, nach Kräften dahin streben, daß nicht durch einseitiges Vorschreiten eines deutschen Einzelstaates die Ehre Deutschlands und das damit enge verbundene Interesse von Schleswig-Holstein durch einen Waffenstillstand oder Frieden preisgegeben werde. Ich will nicht erinnern an das Präjudiz, welches in einem solchen einseitigen Waffenstillstand für die künftige Erledigung der deutschen Verfassungsangelegenheit gefunden werden könnte. Allein ich erinnere an die gegenwärtige Noth unserer deutschen Brüder in Schleswig Holstein, für welche nun die Zeit gekommen ist, daß das im März v. J. von der preußischen Regierung den Dänen gegebene Versprechen seine Früchte hätte tragen sollen, ein Versprechen, wonach die staatsrechtlich schon entschiedene Frage über die Zusammengehörigkeit von Schleswig-Holstein und über die Erbfolge im Mannsstamme nunmehr zum Nachtheile Schleswig-Holsteins entschieden werden soll. Aus denselben Gründen, aus welchen sich diese Versammlung für die schleswig-holsteinische Sache erhoben hat, dürfte sie sich auch jetzt wieder für dieselbe erheben. (Wurde vielseitig unterstützt.) Präsident: Nach allen Vorgängen wird die Kammer keinen Anstand nehmen, sogleich auf diesen Antrag einzugehen. Eisenlohr: Ich muß aber sogleich sagen, daß die schleswig-holsteinische Sache an und für sich schon durch die Thatsache so grell und schreiend ist, daß es keines Kommentars bedarf. Auf der anderen Seite — was nützen die Worte? Wir haben das Heft aus der Hand gegeben, wir haben keine Kraft mehr, unsern Worten Nachdruck zu geben, wozu der Worte? Sie sind in der That eigentlich lächerlich. Meinetwegen wird beschlossen, was wolle, ich schließe mich auch an. Ich gebe die ganze Sache für verloren. — In der darauffolgenden Abstimmung wurde der Reyscher'sche Antrag angenommen. Hierauf erklärten Wolff, Vogel, Trotter, Seeger, Seyfried und Kopp ihren Protest gegen die in diesem Antrage liegende Anerkennung der Centralgewalt. (Schw. M.)

Baden. — Donaueschingen, 20. Juli. Die Zusammensetzung der Reichsarmee (Neckarkorps) ist folgende: Kommandirender General: Der ehemalige Reichskriegsminister königl. preuß Generallieutenant Peucker. Chef des Generalstabes: Der königl. bayer. Obristlieutenant v. Kiel. Mitglied des Reichsministeriums. Unterchef des Generalstabes: Der königl. preußische Major Quednow. Mitglied des Reichskriegsministeriums. Erster Adjutant und Chef des innern Dienstes: Der großherzogl. hessische Major du Hall. Mitglied des Reichskriegsministeriums. Kommandirt in's Haupt-Quartier: Der großherz. badensche Obrist v. Krieg. Flügeladjutant Seiner Hoheit des Großherzogs, Mitglied des Reichskriegsministeriums. Kommandeur der Reiterei: Der großherz. hessische Oberst Klingelhöfer. Kommandant der Artillerie: Der großherz hessische Major v Berglas Kommandant des Hauptquartiers: Der königl preußische Major v. Boddien, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Mitglied des Reichskriegsministeriums. Chef des Sanitätswesens: Der großherz. hessische Stabsarzt Dr. v. Siebold. Generalauditor des Hauptquartiers: Der großherz. hessische Ober-Auditor Siebert Intendantur: Der preuß Hr. Intendantur-Sekretär Metzger. I Division: Kommandeur: Der großherz. hessische General-Major v. Schaeffer-Bernstein. Chef des Generalstabes: Der gr. h Oberst v. Bechtold. Adjutantur und innern Dienst: Der gr. h Hauptmann v. Grollmann. I Brigade: Kommandeur: Der gr. h. Oberst von Weitershausen. Das 1. und 2. gr. h. Infanterie-Regiment. Eine gr. h. Division Chevauxlegers. 4 gr. h Fußgeschütze. II. Brigade: Kommandeur: Der gr. h. General-Major Wachter. Das 4. gr. h. Infanterie-Regiment Vom 8. gr. h. Infanterie-Regiment das 1. Bataillon, 1 Bataillon des württemb. 4 und 1 Bataillon des württemb. 6. Infanterie-Regiments. 1 Division großh. h. Chevauxlegers, 6 gr. h. Fußgeschütze. II. Division. Kommandeur: Der gr. h. Generalmajor v. Bechtold. Chef des Generalstabes: Der gr. h. Hauptmann Becker. Adjutantur und innerer Dienst: Der gr. h. Hauptmann Frey. III. Brigade. Kommandeur: Der Kurfürstl. h. Oberst Weiß. Das Kurfürstl. h. 3 Infanterie-Regiment. Vom 38. königl. preuß. Infanterie-Regiment das 1. Bataillon. Das königl. bayer. 3. Jägerbataillon. 1 Herzogl. Nassauisches Bataillon. 1 Eskadron gr. h Chevauxl. 6 Fußgeschütze. IV. Brigade. Kommandeur: Der gr. Mecklenburgische Obrist v. Witzleben. 2 gr. Meckl. Infant Bataillons. 1 Meckl. Inf. Jäger. Bat. 1 Bataillon der freien Stadt Frankfurt. 4 großherzoglich Meckl. Dragoner Schwadronen und 1 großherzoglich Mecklenburgische Batterie. Detachement nach Karlsruhe. 1 herzogl. Nass. Bataillon. 1 fürstl. Hohenzollern'sches Bataillon. Wir ergreifen diese Gelegenheit der Aufzählung der Mitglieder des Generalstabes, um, wie man oben sieht, bei der Zusammensetzung desselben aus den verschiedensten Ländertheilen Deutschlands, unsere Freude darüber auszudrücken, daß in der Harmonie ihres Zusammenwirkens eine wirkliche Einheit des deutschen Vaterlandes zu erblicken war. Beseelt von den Inspirationen ihres hochbegabten Generals griff ein Jeder in die Thätigkeit des Andern, in die Ideen des Bessern ein, um sie sich anzueignen, um in

ihrer gemeinsamen Ausführung das Ziel zu vollenden, das ihnen Allen vorschwebte. v. Liel's und Onednow's innigste Uebereinstimmung sind es namentlich, die zum Ganzen bedeutungsvoll hinwirkten. Der Major du Hall war dem General persönlich attachirt, und wirkte in dem schwierigen Dienste des Innern mit einer von allen Seiten anerkannten Weise. Unter ihm steht der Hauptmann v. Röder, von Badenscher Seite beigegeben. — Obrist v. Krieg war in seiner Mitwirkung außerordentlich thätig, für die Landeskenntniß sehr willkommen und als Vermittler zwischen Reichsarmee und den Badischen Behörden von den Landeskindern gern gesehen. — Wir dürfen ebenfalls die Verdienste des Generals v. Schäfer-Bernstein und seines Generalstabs-Chefs Obrist v. Bechtold dabei nicht unerwähnt lassen. Möge eine Zeit kommen, wo das Verdienst dieser Männer, die im Verein mit den ausgezeichneten Führern der preußischen Armee unser Vaterland von der Anarchie retteten, in das Volksbewußtsein übergehe. Vergessen wir dabei auch die badischen Offiziere aller Grade nicht, die ihren abtrünnigen Soldaten gegenüber unserer Armee in den schwierigsten und gefahrvollsten Dienstleistungen getreulich zur Seite standen, und auf diese Weise den alten badischen Kriegsruhm in frischem Andenken erhielten. (Fr. J.)

Königr. Sachsen. — Leipzig, 19. Juli. Die „Leipziger Zeitung" gibt ihrem Versprechen gemäß den wortgetreuen Abdruck der von dem Minister v. Beust als Bevollmächtigten Sachsens bei den Berliner Verhandlungen deren Schlußprotokoll vom 26. Mai d. J. beigefügten vorbehaltlichen Erklärung. Da dieser offizielle Abdruck noch einige wesentliche Stellen mehr enthält, als der in unserer Beilage vom 16. Juli mitgetheilte (nach einer Abschrift, die aus Leipzig uns zugekommen war), so theilen wir das ganze Aktenstück noch einmal vollständig mit. Es lautet wie folgt:

„Der unterzeichnete k. sächsische Bevollmächtigte sieht sich veranlaßt, im Namen und Auftrag seiner Regierung nachstehende Erklärung in die Hände der k. preußischen Regierung niederzulegen. Die k. sächsische Regierung hat bei unausgesetzter Festhaltung des Grundsatzes, daß das Verfassungswerk nicht von der Nationalversammlung einseitig beschlossen, sondern nur im Wege der Vereinbarung mit den Regierungen endgiltig werden könne, unverändert und so oft ihr dazu Gelegenheit geboten war, sich dahin ausgesprochen, daß die Bundes- oder Reichsgewalt nicht in einheitlicher Gestalt, sondern in kollegialer aufzurichten sei, und sich im Gegensatz zu dem in Frankfurt beliebten erblichen Kaiserthum für ein Direktorium erklärt. Es geschah dies namentlich durch die Note vom 10 Februar d. J. in Erwiderung der Cirkulardepesche der k. preußischen Regierung vom 23. d. M., welche gleichfalls das Projekt der Aufrichtung der deutschen Kaiserwürde zurückwies, sowie durch die Note vom 17. März d. J., worin der preußischerseits ergangenen Einladung zu einer Verhandlung über das von dem k. k. österreichischen Kabinet in Vorschlag gebrachte Direktorialprojekt Folge gegeben wurde. Indem die sächsische Regierung sich zur ausschließlichen Vertretung dieser Ansicht berufen fand, war dieselbe keineswegs von der Absicht geleitet, nur dynastische Interessen zur Geltung zu bringen oder sich der Uebertragung der obersten Reichsgewalt an eine einzige deutsche Regierung aus partikularistischer Eifersucht widersetzen zu wollen. Sie gehorchte vielmehr der innigen Ueberzeugung, daß die von der Nationalversammlung beabsichtigte und späterhin beschlossene Verleihung der obersten Reichsgewalt an Einen der regierenden deutschen Fürsten einen doppelten, für die künftige Gestaltung der Geschicke Deutschlands gleich verderblichen Nachtheil bereite; sie durfte sich nicht verhehlen, daß durch diesen Akt einestheils das Ausscheiden Oesterreichs aus dem neuen Bundesverhältnisse bedingt sei und daß andererseits die der obersten Reichsgewalt zu verleihende einheitliche Spitze dazu führen werde, den Bundesstaat in den Einheitsstaat allmälig umzubilden und somit alles und jedes selbstständige Leben der verschiedenen deutschen Stämme zu vernichten. Die Ereignisse, welche der Annahme der deutschen Verfassung von Seiten der Nationalversammlung bei der zweiten Lesung gefolgt sind, haben Zustände herbeigeführt, welche zwar die diesseitige Regierung nicht haben vermögen können, eine verschiedene Anschauung der Verhältnisse zu gewinnen, denen gegenüber sie jedoch die Nothwendigkeit hat in's Auge fassen müssen, ihre Ueberzeugung dem Bedürfniß der Erhaltung der bedrohten staatlichen Ordnung und der damit in genauem Zusammenhange stehenden möglichst raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerks unterzuordnen. Nachdem sie daher, an der Ansicht festhaltend, daß die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung ihres zum Theil gemeinschädlichen Inhalts wegen zu verwerfen sei, vor den Gefahren des in Folge dieses Entschlusses in ihrem Lande ausgebrochenen Aufruhrs nicht zurückgewichen ist, erklärt sie sich auch bereit, eine der allgemeinen Wohlfahrt förderlichere Verfassung anzunehmen, welche die Exekutivgewalt des Reichs der Krone Preußen verleiht, wobei sie die Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich bundesvertragsmäßig zuständigen Ansprüche durch den im §. 1 der Verfassung gemachten Vorbehalt als ausdrücklich gewahrt betrachtet. Die k. sächsische Regierung will und darf jedoch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß allein zu dem Zweck und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theils derselben werde. Sie verkennt nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband welche unbeschadet der der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte erzielt werden soll, hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den durch die fragliche Verfassung bestimmten Reichsverband aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Bayern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so würde die k. sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten. Eine solche Nothwendigkeit wäre ohnedies durch die Bestimmung der Verfassung selbst geboten, welche nach allen Richtungen hin dem Namen und der Sache nach den Anforderungen einer Verfassung für das deutsche Volk in seiner Gesammtheit, nicht aber der eines Vereins einzelner deutschen Staaten entspricht. Die königlich sächsische Regierung hat der von der königlich preußischen Regierung aufgestellten Ansicht gern beigepflichtet, daß die Regierungen, welche sich zu einem engern Bündniß behufs der Bekämpfung der Partei des Umsturzes vereinigt haben, der Nation ihren Willen auf unzweideutige Weise zu erkennen geben, das aus den Berathungen der National-Versammlung hervorgegangene Verfassungswerk mit denjenigen Abänderungen, welche durch die Rücksichten auf das Wohl der Gesammtheit sowohl als der Einzelstaaten geboten waren, anzunehmen und zur Ausführung zu bringen. Diese Verpflichtung übernimmt die königl. sächsische Regierung im gerechten Vertrauen darauf, daß das sächsische Volk ihr Dank wissen werde, ihre Selbstständigkeit dem Bedürfniß der deutschen Einheit und einer sie gewährleistenden Verfassung geopfert zu haben. Die Erreichung dieses Zieles allein wird das von ihr unter den schwierigen Zeitverhältnissen beobachtete Verfahren gerechtfertigt erscheinen lassen. Die königl. sächsische Regierung darf daher nach freimüthiger Darlegung vorstehender Gründe nicht besorgen, ihre Absichten verkannt zu sehen, wenn sie sich für den Fall, daß bis zu dem Zeitpunkte der Einberufung des ersten Reichstags die ihre Entschließung bedingende Voraussetzung sich nicht verwirklicht haben sollte, das Recht anderweiter Verhandlungen vorbehält. Dem Unterzeichneten liegt es schließlich ob, darauf ergebenst aufmerksam zu machen, daß in getreuer Beobachtung der Bestimmungen der sächsischen Verfassungsurkunde §. 2 die diesseitige Regierung nicht unterlassen wird, die Zustimmung der Kammern zur Aufnahme der deutschen Reichsverfassung einzuholen. Mit Vergnügen benutzt der Unterzeichnete ꝛc. Berlin, den 26. Mai 1849. (gez.) Beust."

Preußen. — Der „Preußische Staats-Anzeiger" enthält in seinem nichtamtlichen Theile folgende „Erklärung" zu dem neuen Waffenstillstande:

„Berlin, 19. Juli. Als mit der faktischen Auflösung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt der provisorischen Centralgewalt für Deutschland der gesetzliche Boden ihrer Wirksamkeit nach innen und außen entzogen war (?), mußte es die preußische Regierung, die unter allen deutschen Regierungen am unmittelbarsten und empfindlichsten durch die Folgen des dänischen Krieges betroffen wurde, als eine ihrer ersten und unabweislichsten Pflichten erkennen, der Fortdauer eines sowohl für Preußen, als einen großen Theil des übrigen Deutschlands mit eben so schmerzlichen, als nutzlosen Opfern verbundenen Kriegszustandes so bald als irgend möglich ein Ziel zu setzen. Entschlossen, dieser Pflicht unverweilt trotz etwaiger formeller Bedenken zu genügen, zögerte die königliche Regierung nicht, das Friedenswerk selbstständig in die Hand zu nehmen. Sie ließ demzufolge an das k. dänische Kabinet die Einladung ergehen, zur Weiterführung der bis dahin in London gepflogenen Unterhandlungen einen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden. Nachdem dieser Einladung von Seiten Dänemarks auf das bereitwilligste entsprochen war, fanden die ersten Berathungen der beiderseitigen Bevollmächtigten, unter Zuziehung des großbritannischen Gesandten am hiesigen Hofe als Repräsentanten der vermittelnden Macht, in der ersten Hälfte des verflossenen Monats statt. Es braucht nach dem so eben Gesagten kaum noch besonders hervorgehoben zu werden, daß der dabei einzunehmende Standpunkt keineswegs ein neuer und willkürlicher, sondern ein durch das bisherige Resultat der Verhandlungen gegebener und bestimmt bezeichneter war.

Dies gilt namentlich und insbesondere von der durch den Art. I. der Präliminarien festgestellten Grundlage des künftigen definitiven Friedens. Von der vermittelnden Macht in Vorschlag gebracht, ist diese Basis sowohl von Dänemark als auch von der provisorischen Centralgewalt im Namen Deutschlands und zwar von letzterer durch ein amtliches Schreiben vom 3. Februar d. J. ausdrücklich angenommen worden. Die Bereitwilligkeit, auf dieser Grundlage zu unterhandeln, wurde von der provisorischen Centralgewalt auch noch nach der in den ersten Tagen des April dänischerseits erfolgten Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ausgesprochen und wenn, was nicht unerwähnt bleiben soll, das Reichs-Ministerium einige Wochen später in einer an den wirklichen Geheimen Rath Hrn. Bunsen gerichteten Instruktion vom 27. April sich für nicht ferner an jene Basis gebunden erklärte, so muß die Zulässigkeit eines solchen einseitigen Rücktritts von einem unter Autorität der vermittelnden Macht von beiden Theilen angenommenen Grundsatze mit Recht bezweifelt werden.

Die auf diese Weise bereits in London festgestellte Basis des definitiven Friedens ist, im Allgemeinen ganz zutreffend, als die der zukünftigen Selbstständigkeit Schleswigs bezeichnet worden. Denn sowohl Dänemark als Deutschland gegenüber soll dieses Herzogthum in Beziehung auf gesetzgebende Gewalt und innere Landesverwaltung eine völlig gesonderte und unabhängige Existenz erhalten. Die nähere Feststellung und Ausbildung der auf diese Basis zu gründenden Organisation des Herzogthums Schleswig hat einer demnächstigen näheren Verhandlung vorbehalten bleiben müssen, da eine solche wegen der dabei zur Erörterung kommenden,

vielfach in's Einzelne gehenden Bestimmungen, einen nicht unbedeutenden Zeitaufwand erheischen wird und deren Ergebniß daher für jetzt, wo sich der schleunige Abschluß eines Waffenstillstandes im Interesse unserer bedrängten Ostsee-Provinzen als das erste und dringendste Bedürfniß darstellte, nicht füglich abgewartet werden konnte. Ohne dem Resultate dieser Verhandlungen im Einzelnen vorgreifen zu wollen, kann im Allgemeinen doch schon jetzt so viel als feststehend betrachtet werden, daß Preußen demselben nur insofern seine Zustimmung wird ertheilen können, als die volle innere Selbstständigkeit Schleswigs dadurch zu einer rechtlichen und thatsächlichen Wahrheit wird. Es wird dazu namentlich, und um hier nur das Wichtigste hervorzuheben, wesentlich erforderlich sein, daß die dem Lande zugesagte legislatorische und administrative Selbstständigkeit durch ausschließlich einheimische Beamte gewahrt werde, daß eine völlige Trennung und darauf gegründete selbstständige Verwaltung des bisher mit Dänemark gemeinschaftlichen Finanz- und Staats-Schuldenwesens stattfinde, daß der schleswigsche Heeresthell eine durchaus nationale Organisation erhalte. Zu dem Besitze einer durch solche Bürgschaften der Unabhängigkeit gewährleisteten politischen Existenz wird das Herzogthum Schleswig, dies glauben wir zuversichtlich erwarten zu dürfen, einen Ersatz für das theilweise Aufgeben seiner bisherigen Verbindung mit dem benachbarten Holstein finden, und dies um so mehr, als die Aufrechthaltung der nicht politischen, durch materielle Interessen vermittelten Verbindung zwischen beiden Ländern durch eine ausdrückliche Bestimmung vertragsmäßig vorbehalten ist. Durch diesen Vorbehalt wird nicht allein die Erhaltung der Gemeinsamkeit eines großen Theiles der wichtigeren Landes-Institute in Aussicht gestellt, sondern es bleibt dadurch namentlich auch die Möglichkeit der Trennung beider Herzogthümer durch eine Zoll-Linie ein- für allemal ausgeschlossen. Ueberdies darf nicht unbeachtet bleiben, daß gerade in der künftig beiden Ländern zu gewährenden Selbstständigkeit das sicherste Mittel für dieselben liegt, ihre Beziehungen zu einander auf das Innigste zu pflegen und demselben die dem gegenseitigen Interesse entsprechende Entwickelung zu geben.

Wenn auch nicht bereits in London die Basis der „Selbstständigkeit" Schleswigs auf eine für Preußen verbindliche Weise festgestellt worden wäre, so würden diese und ähnliche Betrachtungen völlig geeignet gewesen sein, die k. Regierung zu einem Eingehen auf dieselbe geneigt zu machen. Diesen Betrachtungen tritt überdies aber auch noch die sehr wesentliche Erwägung hinzu, daß Preußen in einem Augenblick, wo es in Gemeinschaft mit seinen Verbündeten einen Verfassungs-Entwurf für Deutschland vorlegte, nach welchem ein deutsches Land, welches mit einem nicht deutschen Lande unter demselben Staatsoberhaupte vereinigt ist, eine von dem nicht deutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben soll, nicht füglich die unzertrennliche Verbindung des deutschen Holstein mit dem nicht zum deutschen Staatenverbande gehörigen Schleswig unbedingt festhalten konnte. Zwar sind in der den Verfassungs-Entwurf begleitenden Denkschrift die Verhältnisse Schleswigs ausdrücklich vorbehalten, allein bei den bekannten Dispositionen des dänischen Kabinets ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dasselbe unter den gegenwärtigen Umständen keinenfalls in ein Abkommen gewilligt haben würde, wodurch Schleswig, wenn auch nur mittelbar, in eine nähere oder innigere Beziehung zu Deutschland gebracht worden wäre. Wir glauben, die Zuversicht hegen zu dürfen, daß selbst in den Herzogthümern, bei ruhiger und leidenschaftsloser Erwägung, die großen Vortheile nicht werden verkannt werden, welche ihnen ein auf die Basis der Selbstständigkeit beider Länder zu gründendes Abkommen gewähren muß, ein Abkommen, das ihnen die Zukunft offen erhält und ein- für allemal den Uebergriffen Dänemarks ein Ziel setzt, die vor dem Ausbruche des Krieges den Gegenstand der gerechten Beschwerden der Herzogthümer bildeten, und deren gründliche Beseitigung stets als das Hauptziel patriotischer Wünsche und Bestrebungen in denselben betrachtet wurde.

Die Schleswig zu gewährende Selbstständigkeit soll nach dem Schlußsatze des Art. I. die politische Verbindung unberührt lassen, welche dieses Herzogthum an die Krone Dänemarks knüpft. Um in dieser Beziehung jedem Mißverständnisse von vorn herein vorzubeugen, muß bemerkt werden, daß sowohl nach der Auffassung des preußischen Kabinets, als wie nach derjenigen der vermittelnden Macht, von welcher letzteren die Fassung dieses ganzen Artikels ausgegangen ist, der obenerwähnte Schlußsatz desselben nichts anderes und nichts weiter bezweckt, als die Feststellung des Grundsatzes, daß hinsichtlich seiner Beziehungen zum Auslande, das Herzogthum Schleswig als ein Theil der dänischen Monarchie betrachtet werden soll. Es ist dadurch keineswegs etwas Neues festgesetzt, ein seit unvordenklicher Zeit thatsächlich und unbestritten, und, wie wir glauben, zum Vortheile Schleswigs bestandenes Verhältniß vielmehr formell nur bestätigt worden. Wir sagen ein zum Vortheil Schleswigs bestandenes Verhältniß, denn es leuchtet ein, daß für ein Land von dem Umfange dieses Herzogthums die volle Selbstständigkeit nach außen viel eher eine drückende Last als ein Vortheil und eine Wohlthat in sich schließt. Der Mißdeutung, als solle durch die Beibehaltung der politischen Verbindung mit der Krone Dänemarks das Schicksal Schleswigs für ewige Zeiten an dasjenige Dänemarks gekettet werden, tritt der Vertrag selbst mit der ausdrücklichen Bestimmung entgegen, daß das getroffene Abkommen in keiner Weise den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiziren solle. Es sind damit zunächst, wie kaum bemerkt zu werden braucht, die Erbansprüche der Agnaten des Hauses Oldenburg gemeint, und die praktische Bedeutung dieser Bestimmung ist die, daß die Uebereinkunft hinsichtlich Schleswigs zu Boden fällt, wenn bis zum etwaigen Aussterben des jetzt in Dänemark regierenden Mannsstammes die Regulirung der Successionsfrage nicht erfolgt sein sollte. Zu einer solchen Regulirung in der Weise, wie dies durch den Art. IV. in Aussicht gestellt ist, auch seinerseits die Hand zu bieten, konnte Preußen um so weniger Anstand nehmen, als die rechtzeitige Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit sowohl und insbesondere im Interesse der Herzogthümer selbst, als auch in dem der Nachbarländer und sämmtlicher mehr oder weniger direkt dabei betheiligter Großmächte als ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß erscheint.

In Beziehung auf Holstein und Lauenburg erschien es nach einem Kriege, der alle öffentlichen Verhältnisse dieser Länder erschüttert und in Frage gestellt hat, wenn auch nicht durchaus nothwendig, doch jedenfalls angemessen, die bisherige völkerrechtliche und bundesmäßige Stellung dieser Länder zu Deutschland von neuem zu bekräftigen und den demnächstigen Anschluß an den von Preußen beabsichtigten und angestrebten engeren Bundesstaat wenigstens in Aussicht zu stellen. In dieser letzteren Hinsicht für jetzt schon weiter zu gehen, als es durch den betreffenden Passus des Art. III. geschehen, würde aus mehrfachen Gründen, namentlich aber um deshalb nicht wohl zu rechtfertigen gewesen sein, weil einmal die Stellung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu Deutschland dem Ursprunge und Zwecke des Krieges durchaus fremd war, und weil zweitens in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo ein Zusammenwirken des rechtmäßigen Landesfürsten von Holstein und Lauenburg mit den daselbst bestehenden Landes-Regierungen durch die dermaligen Umstände unmöglich gemacht wird, eine Erklärung in dieser Hinsicht nicht zu erlangen gewesen wäre, welche als der berechtigte Ausdruck des Willens und der Wünsche beider Länder hätte betrachtet werden können. In dem Schlußsatze des Art. III. ist eine werthvolle konstitutionelle Garantie für das Herzogthum Holstein ausgesprochen.

So viel von den Friedens-Präliminarien. Was die Waffenstillstands-Uebereinkunft anlangt, so finden sich darin nur wenige Punkte, die einer näheren Erläuterung zu bedürfen scheinen.

Die Niedersetzung einer abgesonderten Landes-Verwaltung für die Gesammtheit des Herzogthums Schleswig steht in genauem und folgerichtigem Zusammenhange mit dem durch die Präliminarien festgestellten Grundsatze der administrativen Selbstständigkeit Schleswigs und ist bestimmt, den Uebergang zu diesem neuen Zustande zu vermitteln und die Ausführung des künftigen Friedens auf zweckmäßige Weise vorzubereiten.

Es war anfänglich die Absicht der beiden kontrahirenden Mächte, den nördlichen, jenseits der Demarkationslinie belegenen Theil des Herzogthums Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes von aller militärischer Besatzung frei zu lassen und der zu bildenden schleswigschen Landesverwaltung die Befugniß einzuräumen, behufs Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Distrikt, ein Sicherheitskorps aus Landes-Eingebornen zu errichten. Bei näherer Erwägung mußte indessen diese Idee wegen der sich ergebenden großen Schwierigkeiten in der Ausführung wieder aufgegeben werden und es blieb nunmehr, da die interimistische Landes-Verwaltung nicht füglich ohne alle Exekutivmacht für den nördlichen Theil des Herzogthums Schleswig gelassen werden konnte, nichts anderes übrig, als eine dem Zwecke entsprechende Anzahl neutraler Truppen in demselben zuzulassen. Die Königliche Regierung konnte um so weniger Anstand nehmen, sich wegen Gewährung dieser Truppen in Gemeinschaft mit Dänemark an des Königs von Schweden und Norwegen Majestät zu wenden, als das Stockholmer Kabinet, ungeachtet der im ganzen skandinavischen Norden laut gewordenen Sympathien für Dänemark, unausgesetzt die freundschaftlichsten Gesinnungen für Preußen an den Tag gelegt und sich namentlich bei dem im vorigen Jahre auf diesseitiges Ansuchen übernommenen Vermittelungs-Geschäfte des Malmöer Waffenstillstandes von dem anerkennenswerthesten Geiste hoher Unparteilichkeit und Versöhnlichkeit beseelt gezeigt hat.

Für die Einnahme der den verschiedenen Truppentheilen nach Maßgabe der Waffenstillstands-Bedingungen schließlich anzuweisenden Stellungen ist zwar ein Termin von 25 Tagen, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, bestimmt worden. Allein die Aufhebung der Blokaden und die Zurückgabe der Schiffe und Ladungen wird bereits früher, und zwar gleichzeitig mit Ueberschreitung der im Artikel III. stipulirten Demarkationslinie seitens der deutschen Truppen erfolgen. Nach einer ungefähren Berechnung wird dies in 10 bis 12 Tagen geschehen sein. Es wird hierdurch für die Wiedereröffnung der Schiffahrt kaum eine Verzögerung entstehen können, da eine 10- bis 12tägige Frist jedenfalls zur Instandsetzung und Befrachtung der zum Auslaufen bestimmten Schiffe erforderlich sein dürfte. Für etwa schon verkaufte Schiffe und Ladungen wird der Werth ersetzt, indessen haben, nach eingezogenen Erkundigungen, Verkäufe von Schiffen gar nicht, Verkäufe von Ladungen dagegen allenfalls nur insofern stattgefunden, als solche bei längerer Aufbewahrung der Verderbniß ausgesetzt gewesen sein würden. Die Herausgabe der Schiffe und Ladungen wird dieses Jahr, in Gemäßheit einer mit der dänischen Regierung getroffenen Verabredung, ohne alle Berechnung von Gebühren, Unkosten u. s. w. erfolgen.

Als Gegenleistung für die Herausgabe der Schiffe und Ladungen findet preußischer- und deutscherseits die Erstattung der, so viel bekannt, gar nicht oder in sehr geringem Umfange in Jütland erhobenen baaren Geld-Kontributionen, so wie des Werthes einer Anzahl der daselbst für die Armee requirirten Pferde statt, wogegen der sehr bedeutende, durch die

Verpflegung und den Unterhalt der Armee in Jütland verursachte und für den vorjährigen Feldzug vergütete Aufwand in diesem Jahre nicht zur Erstattung kommt.

Was endlich die Form des abgeschlossenen Vertrages betrifft, so hat Preußen, da es ein Mandat zur Unterhandlung im Namen Deutschlands nicht besaß, wie solches bei dem augenblicklichen Mangel eines Organs des deutschen Bundes auch nicht zu beschaffen war, die Ertheilung von Spezial-Vollmachten aber von Seiten der einzelnen deutschen Regierungen auch vielleicht hin und wieder auf formelle Schwierigkeiten und Bedenken gestoßen wäre, lediglich in seinem eigenen Namen den Vertrag unterzeichnen können und sich darauf beschränken müssen, den übrigen deutschen Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem Kriege genommen haben, den Beitritt zu demselben vorzubehalten.

Indem wir schließlich nochmals das folgenreiche Ergebniß einer Unterhandlung überschauen, die nach Form und Inhalt mit zahlreichen und großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, glauben wir, die zuversichtliche Erwartung aussprechen zu dürfen, daß alle wahrhafte Patrioten es der Königlichen Regierung Dank wissen werden, auf eine ehrenvolle, die zukünftige Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein vollkommen sicherstellende Weise einen Krieg, wenn auch nur vorläufig, beendigt zu haben, der die besten Kräfte des Landes nutzlos verzehrte, den Handelsverkehr und damit den Wohlstand ganzer Provinzen mit völligem Ruin bedrohte und überall störend und hemmend in die Entwickelung der Politik des preußischen Kabinets eingriff, welches zum raschen und energischen Vorschreiten auf der von ihm betretenen Bahn zur Erreichung nationaler Einigung und Größe mehr als jemals fest entschlossen ist."

Berlin, 18. Juli. Ich habe gestern keine Mühe gescheut, um Ihnen eine genaue Beschreibung des Wahltages zu geben. Mit dem Schlage 8 fand ich ich mich in der Wahlversammlung meines Bezirks ein. Zum Glück war das Lokal in einem Garten, so daß ich durch kurze Spaziergänge unter den Bäumen die tödtende Langeweile des einförmigen Namensaufrufes unterbrechen konnte. In meinem Bezirk, allerdings einer der aristokratischsten Vorstädte, fehlten etwa nur der Sechste Mann für Mann stimmte, soviel ich wenigstens bemerken konnte, für den Kandidaten, welche die konservative Partei aufgestellt hatte. Alles ging ohne irgend eine Störung, Verwahrung, Erklärung nicht zu wählen oder dgl. vorüber. Gegen Mittag war das Geschäft beendet, das früher bis tief in den Abend dauerte. Ebenso war es in den andern Bezirken. Ueberall gingen gleich bei der ersten Abstimmung, fast einstimmig die konservativen Kandidaten durch, die übrigens vorzugsweise aus der Klasse der Handwerker genommen waren; wo ein Beamter oder Reicher als Kandidat aufgenommen worden war, hatte man ihn der dritten Abtheilung der Urwähler empfohlen und dafür die erste Abtheilung wieder einen Handwerker wählen lassen. — Nach der Mittagszeit nahmen die Straßen den Anblick eines gewöhnlichen Festtages an; das Volk freute sich lustwandelnd der Feierstunden, welche die Wahl ihm verschafft hatte; nur etwas leerer, als das schöne Wetter es erwarten ließ, war es — denn der demokratische Theil war ausgewandert. Die demokratische Partei hatte die Parole ausgegeben, Landpartien zu machen. Bald reichten die Wagen nicht mehr aus, die Schaaren zu fassen und eilend „folgt ich ihren Spuren." Die Hauptvergnügungsorte außerhalb Berlin liegen alle westlich, an der Havel oder auf den Hügeln zwischen der Havel und Berlin von Norden nach Süden an der Grenze des in Belagerungszustand erklärten Bezirkes (Berlin und zwei Meilen im Umkreis) sich hinziehend. Dahin also nahm ich die Richtung. Zuerst kam ich dem jüngst berüchtigt gewordenen Birkenwäldchen vorbei; „Was ist des Deutschen Vaterland?", nicht ganz kunstgerecht gesungen, schallte mir entgegen. In Grunewald fand ich nur wenige Partien; in Pichelsberg dagegen waren schon alle Räume überfüllt. Der Ton, der unter der sehr aufgeregten Gesellschaft herrschte, verrieth zwar, daß dieselbe größtentheils aus Mitgliedern der Klassen bestand, welche sonst nicht so stark hier repräsentirt sind, doch trat eine politische Bedeutung noch nicht entscheidend hervor. Je näher ich aber von hier dem sogenannten Spandauer Berg kam, um so mehr machte sich das Fest als eine politische Kundgebung bemerkbar. Ich näherte mich offenbar dem Hauptlager. Der Spandauer Berg ist eine Sommer-Bierwirthschaft, auf dem halben Wege zwischen Charlottenburg und Spandau gelegen, so benannt, weil die Chaussee hier — lachen Sie nicht! ich brauche nur den offiziell geographischen Ausdruck — das Charlottenburger Plateau aufsteigt. Die Wirthschaft ist zwar geräumig, aber mit Ausnahme des Sonntags sonst leer. Gestern freilich war es anders. Schon in der Umgegend sah man Schaaren, paarweise oder zu dreien, vieren, sämmtlich mit Demokratenhüten, die mit ausgesucht großen rothen Abzeichen verziert waren. Entweder waren es Klatschrosen oder rothe Mohnblumen, oder Sträuße rother Beeren. Die verwegensten Worte hörte man dazu rechts und links fallen. Endlich aber der Spandauer Berg selbst! eine wahre secessio in montem sacrum! Tausende mit ihren Frauen und Kindern! Man hatte sich bezirksweise zu unterscheiden gesucht; die einen trugen die frühere Bürgerwehrkokarde mit der Bezirksnummer, Andere hatten sich die Bezirksnummer mit großen Kreideziffern auf den Hut gemalt, noch Andere endlich hatten, wie man mit den Karten bei Wettrennen zu thun pflegt, ihre Urwählerkarten an den Hut befestigt. Als ich ankam war die Zeit des Redens und Singens offenbar schon vorüber; nur Einzelne noch hatten sich in entferntere Ecken um einen nicht Nichtsbedeutenden gedrängt. Die große Masse war bereits in einem Zustande, wo das bestimmte Hören und Sprechen aufhört und das dem Famulo Wagner so verhaßte Toben beginnt. Alle Alter und Geschlechter wogten durcheinander — die Sitze reichten nicht für ein Zehntel — die Tische waren mit Bierkrügen und Gläsern besetzt, in denen sich eine Flüssigkeit zeigte, die man von Weitem für trübes Wasser halten konnte, die nach ihren Wirkungen aber doch einen geistigen Inhalt haben mußte. Politische Stichwörter, wie der Mund des Volkes sie umgestaltet, ertönten dazwischen. Ich sah Kinder von 10 bis 12 Jahren, die sich auf und ab durch die Menge drängten und durch keinen Fall, den sie thaten, durch keinen Tritt und Stoß, den sie unwillkürlich erhielten, beirrt, fortwährend wie unbewußt „es lebe die Freiheit!" schrieen. Die wüsteste schlokratische Zügellosigkeit, wie sie nur die schlimmsten Zeiten des vorigen Jahres aufzuweisen hatten, machte sich in einer Weise geltend, als wollte sie sich für den achtmonatlichen Zwang, den man ihr angethan, in einem Tage entschädigen. Das Mißtrauen, welches stets die entfesselte Leidenschaft des Volkes begleitet, zeigte sich dabei in dem Verdacht, mit dem man nach „Spionen" forschte. Bei Sonnenuntergang verließ ich den Ort. Am Ausgang war das Toben am ärgsten. Hunderte von Kutschern, die sämmtlich ihre Pferde mit rothen Schleifen aufgeputzt hatten, suchten sich gegenseitig die Fahrgäste zu entreißen. Ich wählte einen der kleinsten Wagen, um mit möglichst wenig Gesellschaft zu fahren. Aber das Geschrei, in dem ich den ganzen Weg über saß, war dennoch betäubend. Es war ein Leben auf dem Wege, wie es etwa beim römischen Corso sein mag, nur daß im Süden auch die Fröhlichkeit sich in den Grenzen der Schönheit und Sitte hält, während sie bei uns unvermeidlich in die Rohheit umschlägt. Mit wahrhaft kannibalischem Gebrüll riefen sich die Fußgänger und die Leute in den Wagen an, und eine Luft stinkenden Athems entlud sich, wie die, von der Cäsar ohnmächtig niederfiel. Theils dieses Geschrei, theils die Schläge der bachantischen Kutscher trieben die Pferde zur äußersten Anstrengung, jeder Wagen suchte dem andern vorzukommen, und diese Wettrennen, die bis zum Thore von Berlin fortdauerten, steigerten die Leidenschaften bis zu einer Höhe, daß man einer Walpurgisnacht beizuwohnen glaubte. In den Straßen von Charlottenburg standen Pikets Soldaten, um auf jeden Fall gerüstet zu sein, und einzelne Haufen von Kutrassiern in ihren leinenen Jacken schienen nur die Veranlassung abzuwarten, ihre Fäuste geltend zu machen. Bis spät in die Nacht ertönten die Straßen Berlins von den rückkehrenden Schaaren. (D. Z.)

Schweiz.

Die Basler Zeitung berichtet: Die badische Regierung begehrt von den Kantonalbehörden die Auslieferung von Blenker, als der gemeinen Verbrechen von Brandschatzung, Raub und Erpressung beschuldigt. Dieses Auslieferungsbegehren ist auch unter Beifügung gerichtlicher Nachweise obiger Verbrechen an die Gerichtsbehörden ergangen. Der Bundesrath wird darüber zu entscheiden haben.

Frankreich.

† Paris, 20. Juli. Folgende wichtige telegraphische Depesche ist heute bei der Regierung eingelaufen: „Rom, 16. Juli, Mittag. Der Gen. Oudinot an den Kriegsminister. Die Wiederherstellung der Autorität des Papstes wurde gestern unter dem lebhaftesten Zurufe einer äußerst zahlreichen Volksmenge proklamirt. In der Peterskirche wurde ein Tedeum zum Danke für dieses Ereigniß abgesungen. Die Ruhe und das Vertrauen befestigt sich von Tag zu Tag mehr. Die größte Eintracht herrscht zwischen unsern Soldaten und den Einwohnern." — Einem jedoch unbestätigten Gerüchte zufolge soll sogar der Papst selbst schon an diesem Tage nach Rom zurückgekehrt sein. (Wir haben bereits in unserer gestrigen außerordentlichen Beilage die Beschreibung dieses kirchlichen und politischen Festes vollständig gegeben, letztere Nachricht ist sonach unbegründet.) Börse: 5% 87.70., 3% 53 30.

Nachschrift.

Frankfurt, 21. Juli. Die in öffentlichen Blättern von Wien aus in Umlauf gesetzte Nachricht eines Abbruchs der Friedensunterhandlungen mit Sardinien ist grundlos. Es ist zum Mindesten nicht der geringste Grund zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorhanden, nachdem man sich über die zu leistende Entschädigung geeinigt hat. Das Haus Rothschild wird die Behufs derselben nothwendige Anleihe übernehmen, und die der sardinischen Regierung von diesem Hause zu leistenden Summen werden nicht zuvor nach Turin befördert, sondern der österreichischen Regierung sofort von der Wiener Filiale derselben überliefert werden. Sollten noch Differenzen obwalten, so sind sie jedenfalls so geringfügiger Art daß sie ohne Einfluß auf die Hauptfrage sein werden. (Nürnb. Korr.)

☞ ** München, 24. Juli. Die drei Landtags-Abgeordneten von München sind gewählt, nämlich die HH. v. Steinsdorff mit 161 Stimmen; Frhr. v. Lerchenfeld mit 158 St., und Hr. (Minister) Dr. von der Pfordten mit 155 Stimmen. Die Zahl der Abstimmenden betrug 183.

Eichstädt, 20. Juli. Bei der Wahl der Wahlmänner dahier wurden ⅔ der früheren Wahlmänner wiedergewählt, ⅓ derselben besteht aus neuen Personen. Diese, wie die älteren Wahlmänner gehören der liberal-konservativen Richtung an. (Nürnb. Korr.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 173.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Monatlich 1 fl. 15 kr.

Mittwoch den 25. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 25. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 19. Juli bewogen gefunden, den Landwehr-Oberstlieutenant Karl Friedrich Volt zu Schweinfurt, seinem Ansuchen entsprechend, von der Stelle eines Inspektors des zweiten Landwehr-Distrikts von Unterfranken und Aschaffenburg zu entheben, und auf die hiedurch erledigte Stelle eines Inspektors des zweiten Landwehr-Distrikts mit dem Range eines Oberstlieutenants den bisherigen Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Schweinfurt Phil. Michel allergnädigst zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 23. Juli dem Gemeindevorsteher Martin Fuchs zu Holzolling in wohlgefälliger Anerkennung seines langjährigen treuen und erfolgreichen Wirkens die silberne Ehrenmünze des k. Civilverdienst-Ordens der bayer. Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 20. Juli allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Handlungskommis Lämmlein Bamberger von Ansbach fortan den Namen Leopold Berger führe. —

Es wurden durch allerhöchste Dekrete vom 21. Juli der Salzbeamte Konrad Scheffer in Nürnberg auf den Grund der IX. Verfassungs-Beilage §. 22 lit. D in den bleibenden Ruhestand versetzt; an dessen Stelle zum Salzbeamten in Nürnberg der bisherige Bergmeister in Sonthofen Martin Sponfelder, und an des Letztern Stelle zum Bergmeister in Sonthofen der bisherige Regierungsfinanzassessor in Speyer Ulrich Graf ernannt; der bisherige Assessor und Hauptbuchhalter bei der Generalbergwerks- und Salinen-Administration Franz Albert Schäzler unter Anerkennung seiner lang und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt; an dessen Stelle der bisherige Salinenrechnungskommissär und funktionirende Inspektor der Porzellanmanufaktur Wilhelm Friedrich Keerl befördert; der Rentbeamte in Schweinfurt Johann Baptist Sauer unter Anerkennung seiner langjährig treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt; an dessen Stelle der Finanzrechnungskommissär in Baireuth Karl Kalbskopf befördert; an Kalbskopf's Stelle der Finanzrechnungskommissär in Augsburg Christoph Nikolaus Reichl versetzt, und an Reichl's Stelle der Finanzrechnungsrevisor in Regensburg Konr. Schneider provisorisch ernannt.

Se Maj. der König haben die kath. Pfarrei Töpfhofen, Ldg. Göggingen, dem Priester Simon Schmid, Kaplan zu Wallenhausen; die kathol. Pfarrei Ottmarshausen, Ldg. Schwabmünchen, dem Priester Joseph Bauer, Kapitelvikar zu Weißenhorn: die kathol. Pfarrei Sontheim, Ldg. Ottobeuern, dem Priester Moriz Feckler, Pfarrer in Ebersbach; die kathol. Pfarrei Pürkwang, Ldg. Rottenburg, dem Priester Joseph Seidenschwarz, Pfarrer in Allersheim; die protestant. Pfarrstelle zu Sippersfeld, Dek. Winnweiler, dem bisherigen Pfarrer zu Marienthal Phil. Justus Fabricius, und die erledigte protestant. III. Pfarrstelle an der St. Gumberts-Kirche in Ansbach dem bisherigen Pfarrer zu Hellmitzheim Dr. Ludwig Albin Theod. Friedr. Rabus zu übertragen geruht; dann allergnädigst genehmigt, daß die kath. Pfarrei Lechbruck, Ldg. Füssen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Anton Pilz, Kaplanei-Benefiziums-Vikar in Missen; die kathol. Pfarrei Bernbach, Ldg. Oberndorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Remigius Raith, Kuratbenefiziaten in Mittelstetten; die kathol Pfarrei Eitting, Ldg. Erding, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Leonhard Lang, Pfarrer in Mittenwald; die kathol. Pfarrei Rudeltshausen, Ldgs. Moosburg, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Max Lautenbacher, Pfarrer in Pöttmes, und die kath. Pfarrei Sulzberg, Ldg. Traunstein, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Alois Müller, Pfarrer in Feldmoching, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben der von dem Frhrn. v. Thüngen als Patronatsherrn für den bisherigen Pfarrer in Zeitlofs Andr. Teufel ausgestellten Präsentation auf die kombinirte protestant. Pfarrei Höllrich und Heßdorf die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Die kathol. Pfarrei Jettingen, Ldgs. Burgau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1061 fl. in Erledigung gekommen; ferners die kathol. Pfarrei Tännesberg, Ldg. Nabburg, mit 740 fl. 52¼ kr.; dann die kathol. Pfarrei Wiesen, Ldg. Lohr, mit 1058 fl. 31 kr., und endlich die Pfarrei Klingensberg, Ldg. gl. N., mit 629 fl. 8½ kr.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Juli. Zwischen der preußischen und der badischen Regierung ist dem Vernehmen nach nunmehr die Uebereinkunft zu Stande gekommen, daß das Großherzogthum Baden eine Reihe von Jahren (man spricht von 5 Jahren) von einem dreißigtausend Mann starken preußischen Armeekorps besetzt bleiben und die badischen Truppen Behufs ihrer Reorganisation in zwei preußische Provinzen verlegt werden sollen. Die Entscheidung hinsichtlich der Reichsfestung Rastatt ist einem Reichsbeschlusse vorbehalten; vorläufig würden preußische Truppen im Vereine mit hessischen und mecklenburgischen die Garnison dieser Festung bilden. — Alle Mittheilungen stimmen dahin überein, daß die Schleswig-Holsteiner zur Nicht-Annahme des von der Krone Preußen abgeschlossenen Separat-Waffenstillstands- und Friedenspräliminar-Vertrags und zur Fortsetzung des Kampfes gegen Dänemark entschlossen sind. Sie wollen diesen Kampf nöthigenfalls allein führen. Die Abgesandten, welche die von der deutschen Centralgewalt, in vollem Einverständnisse mit Preußen, eingesetzte Statthalterschaft Schleswig-Holstein's nach Frankfurt, München, Stuttgart und anderen deutschen Residenzen abgeschickt hat, sind beauftragt, um die kräftige Unterstützung der Herzogthümer von Seiten der Centralgewalt und der deutschen Staaten, welche dem Beispiele Preußens nicht folgen werden, nachzusuchen. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — ** **München**, 24. Juli. Das Ergebniß der Abgeordnetenwahlen unserer Hauptstadt haben wir bereits gestern in der Nachschrift zu unserer Beilage mitgetheilt. Die darauf vorgenommenen Ersatzmännerwahlen sind nicht minder befriedigend ausgefallen. Es wurden gewählt die HH. Gabriel Sedlmaier, Gemeindebevollmächtigter und Brauhausbesitzer dahier, mit 167 Stimmen; Graf v. Hegnenberg-Dux mit 152 St., und Oberappellationsgerichtsrath Gombart mit 134 Stimmen. — Im Wahlbezirk Au wurden zu Abgeordneten gewählt die HH. Graf v. Hegnenberg-Dux, Stadtschreiber Moser von der Au, und Landrichter v. Gäßler von Dachau. Die dort gewählten Ersatzmänner sind uns noch nicht bekannt.

† **München**, 24. Juli. Nach eingegangenen Nachrichten hat die k. Regierung der Pfalz den Bürgermeister Kolb in Speyer seines Amtes enthoben und auf Requisition des k. Armeekommandos in der Pfalz die Unterdrückung der Neuen Speyer Zeitung angeordnet.

* **Memmingen**, 23. Juli. Gestern Abends 7½ Uhr kamen Ihre Majestäten der König und die Königin hier an. An der Grenze des Stadtbezirks von dem königl. Stadtkommissär, dem königl. Postverwalter, dem Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten, dann von der Landwehr-Kavallerie empfangen, erwiederten Se. Majestät die Anrede des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich komme recht gerne nach Memmingen.“ Ein unendlicher Jubel ertönte aber schon vor dem Thore und durch die mit Hochrufenden gedrängt vollen Straßen, als das hohe Königspaar hierauf seinen Einzug hielt. Landwehr und freiwillige Bürgerwehr wetteiferten mit allen anderen Ständen ihre treue Anhänglichkeit kund zu geben, und bei der hierauf stattgefundenen Aufwartung sämmtlicher königl. und städtischen Behörden, der beiderseitigen Geistlichkeit, des Lehrerpersonals u. s. w. wiederholten beide Königlichen Majestäten Ihre Freude über diesen so theilnahmsvollen Empfang. Später fand ein sehr zahlreicher Fackelzug mit Musik und Gesang statt, worüber sowie über die Häuserbeleuchtung Ihre Königlichen Majestäten Ihr Wohlgefallen besonders ausdrückten. Heute früh besichtigten die allerhöchsten Herrschaften die Kleinkinderbewahranstalt und die St. Martins-Kirche und setzten sodann unter demselben Jubel der Bevölkerung, wie solcher bei der Ankunft von Tausenden ertönte, Ihre Reise über Kempten nach Lindau fort, nachdem Allerhöchstdieselben bei der Abfahrt noch die hocherfreuliche Versicherung gaben, Memmingen öfters besuchen zu wollen, indem Sie sehr gerne hier verweilten.

Baden. — **Karlsruhe**, 19. Juli. Gestern Abend kam ein Packwagen mit den Staatspapieren hier an, welche Goegg in Konstanz übergeben hat. Gleichzeitig kamen auch die drei Angestellten hier an, welche die großherzogl. Amortisationskasse s. Z. mit dem geraubten Geld „der vereinigten Amortisations- und Generalstaatskasse“ nach Offenburg und Freiburg gesendet hatte. — Das Untersuchungsgericht ist hier im Ständehaus im vollen Gange. Mehrere bekannte Personen werden als sehr gravirt geschildert. — Wie tagtäglich kamen auch heute wieder viele Gefangene hier an, diesmal aus Germersheim unter starker bayerischer Bedeckung. Unter ihnen war Blind II., ein Bruder des badischen Gesandtschafts-Sekretärs, in einen Artilleristenmantel gehüllt, in sehr ernster Stimmung. — Wie ich höre, ist man im Finanzministerium mit der Aufstellung des neuen Budgets beschäftigt, das diesen Herbst dem Landtage vorgelegt werden soll. — Von Rastatt weiß man nichts Neues, als die Parlamentärgeschichte, sie wird verschieden erzählt. Vier Parlamentäre sollen die Uebergabe angeboten haben, wenn die „provisorische Regierung“ solchen genth-

mige. Daß diese „Regierung" nicht mehr existire, wollten die Leute nicht glauben, und ich glaube gerne, daß man den Beweis angetreten hat. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mannheim, 19. Juli. Neue verstärkte Wühlereien haben eine Verschärfung des bisher sehr mild gehandhabten Belagerungszustandes veranlaßt. Hier wird heute der Durchmarsch von einigen tausend Mann preußischer Landwehr erwartet, die, durch Truppen der Linie abgelöst, in ihre Heimat zurückkehren. — Auf einer kleinen Reise, die ich in den letzten Tagen durch das Unterland machte, überzeugte ich mich, daß die in den Feldern angerichteten Verwüstungen durch die Truppenbewegungen nicht so bedeutend sind, als man glaubte. Wir haben hier eine Besatzung von 2000 Mann bayerischer Truppen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mannheim, 20. Juli, Nachmittags. So eben wurden mehre hiesige Bürger, worunter auch der Buchhalter der Fr. M. Hähner'schen Druckerei, A. Helferich, Brückenwart Leyer, Spengler Müller ꝛc. verhaftet. Die Ursache ist, wie wir vernehmen, weil sie bei dem Treffen bei Käferthal anwesend waren. (B. M.)

Mannheim, 21. Juli. Hecker befindet sich noch immer in Straßburg. Seine Aufenthaltserlaubniß daselbst wurde ihm bis Sonntag prolongirt. Sonntag reist er, um seiner eigenen Aussage nach Europa ein lore well for ever zu sagen. In Hecker's Gesellschaft befindet sich sein Schwager Eisenhardt jun. mit Gattin, Osterhaus mit Familie, gewesener Bürgerwehroberst von hier, Reichard, früheres Mitglied der provisorischen Regierung in der Rheinpfalz, und dessen Bruder. Sämmtliche Revolutionsbetheiligte beabsichtigen nach Amerika überzusiedeln. — Ein Jugendfreund Hecker's, der denselben in Straßburg besuchte und erst gestern hier ankam, erzählt, daß Hecker sich mit Abscheu über die Revolution in Baden, namentlich aber über deren Häupter ausgesprochen. Seinen Aeußerungen nach steht seine Ankunft in Europa in durchaus keiner Beziehung zu dem badischen Aufstande. Im Widerspruch damit erzählt ein amerikanischer Kaufmann, der beinahe gleichzeitig mit Hecker in Havre ankam und gegenwärtig ebenfalls in Straßburg verweilt, daß sich circa 50 Freischärler mit bedeutenden rothen Hahnenfedern zu gleicher Zeit mit ihm auf dem Dampfschiffe befunden hätten und in Havre verblieben seien, nachdem sie gehört, daß sie post festum kämen. Die größere Masse der amerikanischen Freiheitshelden schiffte sich auf Kauffahrteischiffen ein, da der Ueberfahrtspreis auf Dampfschiffen ungleich theurer ist — Der Rest des badischen zweiten Dragonerregiments wird noch immer zu Streifzügen gegen versprengte Freischärler ꝛc. dienstlich verwendet, trotzdem daß ein großherzogliches Regierungsblatt vom 16. d. Mts. sämmtliche badische Armeekorps auflöste, mit Ausnahme des 1. Bataillons des 4. Infanterieregiments, das in Schleswig-Holstein steht, und der 4. Schwadron des genannten Dragonerregiments, das einen Theil der Besatzung Landaus ausmacht. — Gestern Morgen zwischen 10 und 11 Uhr kam das 1. Bataillon des 30. Linienregiments von Preußen hier an. Das Füsilierbataillon kam erst heute Morgen um 5 Uhr an, trotzdem daß dessen Ankunft schon auf gestern Nacht zwischen 10 und 12 Uhr amtlich angesagt war. Noch immer Eisenbahnhemmungen. Das 1. Bataillon sollte heute Morgen nach Mainz abmarschiren, der Abmarsch wurde aber bis auf Weiteres hinausgeschoben. Von Rastatt aus wurde noch heute Morgen auf die mit Aufpflanzung des Belagerungsgeschützes beschäftigten Truppen gefeuert; das Treiben wird aber nicht mehr lange währen, da die Rückkunft der beiden Rebellenoffiziere, welche sich überzeugen wollten, daß ganz Baden von preußischen und Reichstruppen okkupirt sei, jeden Augenblick zu erwarten steht. — General v. Wrangel wird in Karlsruhe als Nachfolger des Prinzen von Preußen bezeichnet (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Donaueschingen, 20. Juli. Eben Abends kamen zwei Offiziere der Feinde, v. Corvin und Lang hier an. Sie sind aus Rastatt gesandt, und reisen mit einer Reiterpatrouille durch den Seekreis, um sich zu überzeugen, ob wirklich für sie Alles verloren ist Die Besatzung hat erklärt, sie würden sich ergeben, wenn die Ausgesandten einsähen, daß aller Widerstand vergebend sei. (Frkf. Z.)

Schleswig-Holstein. — ** Wir haben uns bereits über den von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand ausgesprochen. Es dürfte nun für unsere Leser von Interesse sein, das mit uns ganz übereinstimmende Urtheil eines preußischen Blattes selbst zu vernehmen. Die „Kölnische Zeitung" sagt darüber: „Mit Dänemark ist der Waffenstillstand abgeschlossen worden; die Friedens-Präliminarien sind unterzeichnet. So unbestimmt die letzteren nun auch sind, so ist doch in jedem Falle das Resultat dieses Krieges ein sehr beklagenswerthes. Der einzige klare Punkt in den Präliminarien zeigt uns, daß Preußen gerade das Preis gibt, wofür es das Schwert in die Wage geworfen hat: die Untheilbarkeit der Herzogthümer. Das gute alte Recht dieser Lande, um welches sich seit Jahrhunderten seine ganze Geschichte gedreht hat, ist zerrissen. In Schleswig-Holstein, das mit solcher Innigkeit an Preußen hing, ist ein grenzenloser Haß gegen dasselbe erwacht. Schleswig-Holstein betrachtet den Separat-Frieden nicht als rechtsverbindlich, weder für sich selbst, noch für das übrige Deutschland. Deutsche Regierungen, Bayern voran, protestirten. Das politische Ehrgefühl der ganzen Nation, das sich seit dem vorigen Jahre als unerwartet stark bewiesen hat, zeigt sich verletzt. Auch wo man von der unumgänglichen Nothwendigkeit eines baldigen Friedens durchdrungen ist, weilt man auf die Lässigkeit dieser Kriegführung hin, vergleicht damit die Energie, die zur Bewältigung Badens entwickelt wurde, und sagt sich, daß hier seit lange persönliche Anschauungsweisen die Kraft der Nation gelähmt haben. Und hätte man für dies alles nur irgend einen Ersatz! Aber man glaube ja nicht, daß man nun mit diesen unendlichen Opfern schon den Frieden hätte! Die Präliminarien sind ein entsetzlich roher und formloser Entwurf, gerade die Hauptfragen, wie die Stellung Holsteins zu Deutschland, Schleswigs zu Dänemark, verschwimmen noch in undurchdringlichem Nebel; die Schwierigkeiten werden erst beginnen, wenn jene vagen Sätze einen bestimmten Inhalt erlangen sollen. Dänemark wird dabei seine Stellung ganz von der Stellung Rußlands abhängig zu machen haben, und diese wird drohender werden, so wie der ungarische Krieg seinem Ende naht. Ja, nicht einmal den Waffenstillstand haben wir mit aller Sicherheit. Seit dem Augenblicke, wo die Gerüchte von dem Inhalte der Friedensbedingungen eine bestimmtere Gestalt gewannen, ist in den Herzogthümern eine Stimmung von furchtbarem Ernste erwacht. Ihr Bürgerwehr-Gesetz ist nichts Anderes, als ein Dekret der Nationalversammlung gegen den äußeren Feind. Kurz unser Verhältniß zu Dänemark wie zu den Herzogthümern ist so unklar wie möglich; die Rückwirkung dieses Krieges auf unsere inneren Verhältnisse ist beklagenswerth. Wir müssen als das Endziel unserer nordischen Politik die Union mit den drei verwandten skandinavischen Reichen und die Emanzipirung derselben von jedem russischen Einflusse betrachten; und wir sind diesem Ziele noch nie so fern als in diesem Augenblicke gewesen."

⅄ **Schleswig**, 16. Juli. Die schleswig-holsteinische Landesversammlung, hörte heute der Verlesung der Waffenstillstandsakte mit schweigendem Ernste zu, dem Schreiben der Statthalterschaft folgte lauter Beifall. Darauf erhob sich der Präsident, Hr. Bargum, und sagte: „Das ganze Volk, die strengsten Legitimisten wie die Republikaner, Alle, Alle sind mit dem Schritte der Statthalterschaft einverstanden. Daß die preußische Uebereinkunft auf nichts Anderes hinausläuft, als auf das berüchtigte Inkorporationspatent vom 24. März v. J., darüber wird hier zu Lande selbst kein Bauernjunge sich täuschen, welcher lesen gelernt hat. Auch hat man in Schleswig-Holstein gottlob noch nicht an der Ehre Bankerott gemacht. Die Welt wird daher das erbauliche Schauspiel erleben können, daß Preußen, nachdem es die Republikaner, die Demokraten, die Wühler aller Art im eigenen Lande wie in anderer Herren Landen glücklich unterdrückt hat und dabei selbst so weit in seiner Entwickelung fortgeschritten ist, daß sogar der Schein des Konstitutionalismus den Machthabern lästig wird, daß Preußen nach allen diesen großen Erfolgen endlich auch durch die Gewalt seiner Waffen das Volk unterdrückt, welches keine Revolution machte, welches treu hielt an dem historischen Recht, welches nichts wollte, als das Recht, dessen Anerkennung der deutsche Bund und Preußen selbst nicht versagt hatten, welches nach Siegen so wenig, als nach Niederlagen über sein Recht hinausging, welches den Fürsten nicht entthronte, der zweimal sein Volk mit blutigem Krieg überzog." (Wes. Z.)

Schleswig, 18. Juli. Wie allgemein die Stimmung gegen die Waffenstillstandsbedingungen sind, zeigt Ihnen der nachfolgende Protest der Stadt Schleswig: Wir halten fest an den Rechten der Herzogthümer Schleswig-Holstein und erkennen jeden politischen Akt, durch den dieselben verletzt werden, daher auch den jetzt von Preußen einseitig abgeschlossenen schmachvollen Waffenstillstand für uns nicht für verbindlich an. Wir wollen nur einer Regierung Folge leisten, welche für beide Herzogthümer gemeinsam ist, und in Uebereinstimmung mit unserm Staatsgrundgesetze regiert. Wir halten an den seit dem 24. März vorigen Jahres gegebenen Gesetzen und Verordnungen ohne Ausnahme fest, und werden uns fortwährend darnach richten. Wir sind bereit und entschlossen, die Rechte des Landes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wahren zu helfen. Im Anschluß an diese eben abgegebene Erklärung und im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse des deutschen Vaterlandes glauben wir schließlich als das bestimmte dringende Verlangen des schleswig-holsteinischen Volks aussprechen zu müssen, daß von der hohen Statthalterschaft sofort unverweilt Rüstungen in dem Maße und in der Weise vorgenommen werden müssen, daß wir Schleswig-Holsteiner nöthigenfalls unser gutes Recht gegen die Dänengewalt im Kampfe zu vertheidigen im Stande sind; wir glauben dies Verlangen um so entschiedener und dringender aussprechen zu müssen, da wir Alle in jedem Augenblick bereit sind, alle zu diesem Zwecke erforderlichen Opfer an Geld und Leuten auf dem Altare des theuren Vaterlandes darzubringen. Beschlossen in der am 16. Juli 1849 gehaltenen Versammlung von Bürgern und Einwohnern der Stadt Schleswig." (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig, 19. Juli. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung stellte der Abgeordnete von Neergaard I. den folgenden dringlichen Antrag: „Die Landesversammlung beschließt, das Bureau zu beauftragen, der Braunschweigischen Kammer im Namen der Landesversammlung für das kräftige Auftreten in unserer Angelegenheit den wärmsten Dank auszusprechen." Der Proponent nahm bei der Motivirung auf die bereits bekannten Verhandlungen in der Braunschweigischen Kammer Bezug. Sowohl die Dringlichkeit, als demnach auch der Antrag selbst wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Darauf stellte der Abg. Wiggers aus Rendsburg folgenden dringlichen Antrag: „Die Landesversammlung in Uebereinstimmung mit der Statthalterschaft erklärt: 1) Daß die von der k. preuß. Regierung mit dem dänischen Bevollmächtigten unter Vorbehalt der Ratifikation am 10. Juli d. J. zu Berlin abgeschlossene Friedensbasis und Waffenstillstandskonvention für die Herzogthümer ohne jegliche Rechtsverbindlichkeit sein und bleiben werden, 2) daß auch sie die Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen so lange, als Sinn für Recht und Ehre im deutschen Volke herrscht, für eine Unmöglichkeit, 3) daß sie aber die durch jene Verträge aufs Aeußerste gefährdeten Rechte des Landes mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu schützen, für

ihre unverbrüchliche Pflicht erachte. Die Landesversammlung beschließt, daß diese Erklärung der Statthalterschaft mitzutheilen sei." Nachdem die Dringlichkeit durch einstimmigen Beschluß der Versammlung anerkannt worden war, hob der Antragsteller auch hervor, daß er es passend gefunden habe, sich bei der Formulirung seines Antrages möglichst eng an das Antwortschreiben der Statthalterschaft anzuschließen. Es wurde darauf auch der Antrag selbst von der Versammlung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Die Sitzung währte sehr kurz, indem die gedachten beiden dringlichen Anträge eine Diskussion nicht hervorriefen. (B. H.)

Preußen. — Die Ergebnisse der Wahlen in Preußen lassen sich nun so ziemlich bestimmt beurtheilen. Die Betheiligung an den Wahlen war an den verschiedenen Orten verschieden. In Berlin haben so viel bis jetzt bekannt und mit Ausschluß des Militärs in 262 Wahlbezirken von 72 000 Urwählern 40,000 nicht gewählt. In Königsberg hat von der Gesammtsumme der Urwähler kaum ⅓ gewählt, und mehr als ⅔ haben sich der Wahl enthalten. In Breslau ist gleichfalls die Zahl der Nichtwählenden bedeutend größer gewesen, als die der Wählenden; in der Provinz Schlesien, namentlich auf dem Lande, zeigte sich größere Theilnahme, und die Gewählten gehören beinahe alle der konstitutionellen Partei an. Aus Pommern vernimmt man bis jetzt, daß in Stettin von 9227 Urwählern nur 3928 gewählt haben; in Greifswalde wählten unter 2641 nur 628; in Anclam unter 1857 nur 558; in Stralsund unter 3424 nur 1150; sämmtliche Gewählte sind konstitutionell-konservativ. Aus der Provinz Posen vernimmt man bei ziemlich lauem Antheil von beinahe reaktionären Wahlen. Auch aus Brandenburg und Preußen vermuthet man Wahlen im reaktionären Sinne.

Berlin, 19. Juli. Die für den Norden Schleswigs bewilligten Truppen sind schwedische Die Angelegenheit hatte ihre zarten Seiten und, wäre sie mißlungen, ihre Gefahr. Schleswig wird es zum Theil der Verwendung des Kammerherrn Hoyer Ville, dänischen Gesandten beim schwedischen Hofe, zu verdanken haben, wenn es jenseit der Demarkationslinie die bezeichnete neutrale Besatzung erhält. — Die französischen Blätter bringen uns eine Depesche des Gesandten der Republik am hiesigen Hofe, vom 11. Juli datirt, durch welche angezeigt ward, Preußen habe den Waffenstillstand „im Namen Deutschlands" unterzeichnet. Das hieße die Schwierigkeit an der die Unterhandlungen so lange stockten und zu scheitern drohten, mit einem Federstriche beseitigen. Sie wissen, daß Preußen nicht im Namen Deutschlands den Waffenstillstand abgeschlossen hat. Die für einen Gesandten ersten Ranges ziemlich ungenau gefaßte Depesche macht hier kein geringes Aufsehen. C. Ztg.

△ **Berlin**, 21. Juli. Der Belagerungszustand Berlins wie anderer Orte des Reiches wird, wie wir vernehmen, nach stattgefundener Deputirtenwahl aufgehoben werden. Nur in Posen wird er wegen dortiger spezieller Verhältnisse noch bestehen bleiben. — Im Stadtvogteigefangenhause zu Berlin befinden sich gegenwärtig 549 Kriminal- und 17 Polizeigefangene, also im Ganzen 566 Individuen. — Der Eintritt nach Polen wird den preußischen Unterthanen und namentlich denen polnischer Zunge und den Gutsbesitzern erschwert, daher der Verkehr mit Polen zum Nachtheile der Grenzbewohner gänzlich ruht.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 21. Juli. Die 18. Jahresfeier der Thronbesteigung des Königs wurde heute sowohl hier als in allen Provinzen festlich begangen. Die Glocken aller Kirchen der Hauptstadt ertönten schon in aller Frühe. Die Ministerhotels, alle öffentlichen Gebäude und eine Unzahl von Privathäusern, so wie die vor Anker liegenden Schiffe waren mit Fahnen und Flaggen in den Nationalfarben festlich geschmückt. Mittags wurde in der St. Michaels- und Gudulakirche ein solennes Tedeum abgesungen, und Abends wird die Stadt glänzend erleuchtet sein. Dieses Fest ist ein wirkliches Nationalfest geworden, und der Belgier blickt mit gerechtem Stolz auf seine Nachbarn, er, der von den Stürmen der Neuzeit beinahe gar nicht berührt worden ist, — Dank seinen Institutionen und seinem durchweg gesunden politischen Sinne, welcher ihn im Augenblicke der Gefahr erkennen ließ, daß nur im festen Zusammenstehen des Volkes mit seinem Fürsten Heil und Rettung zu finden. Die Belgier haben fest zu ihrer Regierung gestanden und ernten nun seit geraumer Zeit die Früchte davon: Ruhe im Innern, Blüthe der Fabriken, Gewerbe und des Handels, Vertrauen im öffentlichen und Privatverkehr, sowie die vollständigste Achtung von Außen. Das sollte besonders das deutsche Volk recht beherzigen!

Großbritannien.

London, 17. Juli. „Morning-Post" behauptet, die portugiesische Regierung biete Don Miguel, um ihn zur Verzichtleistung auf die Thronfolge zu bewegen, eine jährliche Summe von 50 Konto (11,250 Pfd. St. und die Rückgabe der Domäne de l'Infantado.

** **London**, 19. Juli. In keiner Stadt der Welt findet man die Mittel zur Belehrung in so bequemer und so umfassender Weise dem großen Publikum geboten, als in London. Das polytechnische Museum in Regentstreet ist nur ein Privatunternehmen, aber der Staat selber hätte es nicht gediegener einrichten können. Es bietet eine gedrängte Uebersicht dessen, was im Gebiete der Industrie, der Schiffahrt und der Naturwissenschaften den Menschen am nächsten berührt, und Eine Dampfmaschine setzt eine Legion von Modellen in Bewegung, die klein genug sind, um anschmiegsam zu sein, und groß genug, um wirklich zu fabriziren. Ein kleiner Cyclus von Maschinen, gleichsam ein Manchester im verjüngten Maßstabe, bereitet die Baumwolle durch alle Stadien zu, und die ungereinigte, die vor Deinen Augen aus der natürlichen Kapsel gezogen wird, die sie einschließt, siehst Du innerhalb weniger Minuten sich reinigen, von Kamm zu Kamm wandern, als feinen Faden sich um die Spindel drehen und schließlich als geschmackvolle Waare das Stickmuster verlassen. Dieselbe Dampfkraft setzt eine Buchdruckerei in Bewegung und Nahrung, denn der Mann, der den Dienst versieht nimmt Bestellungen an, die von der kleinen Maschine, nach dem Verhältniß ihrer Kraft, so pünktlich, wie irgend einer großen ausgeführt werden. In das Wasserbassin, auf dem die Modelle aller Schiffe vor Anker liegen, steigt eine Taucherglocke nieder, die etwa 4 Personen aufnehmen kann; daneben hängt die Kleidung der Taucher, die auf dem Meeresgrunde zu arbeiten haben. Das einzige lebende Wesen in diesem Museum ist der Zitteraal (Gymnotus electricus), der in einem Glaskasten unter Drahtgeflecht herumschwimmt. Das Thier kam sehr jung nach England, ist aber hier erstaunlich gewachsen und seine Schläge sind von fürchterlicher Kraft. In der Regel liegt es still mit seinem rothen Leibe auf dem Boden seiner feuchten Zelle und holt nur ab und zu sehr phlegmatisch Luft; dann aber schlängelt es sich sehr heftig hin und her, und wie die wilden Thiere im Käfig, durcheilt es sein Gefängniß immer wieder und wieder. Die lebendigen Fische, mit denen es gefüttert wird, tödtet es mit einem unsichtbaren Schlage, und im Nu liegen sie todt auf dem Rücken. Für die Industriellen bietet das Museum eine immerwährende Ausstellung, denn jede neue Erfindung wird hier im Modell dem Publikum vorgelegt. Ein Zeichen mit der Glocke ruft in einen Saal, in dem alle Zweige der Naturwissenschaften vorgetragen und durch Experimente und Abbildungen erläutert werden. Ein anderes Zeichen ruft in ein kleines Theater, in dem eine kleine Musik-Aufführung stattfindet und Nebelbilder gezeigt werden. Damit schließt jede Vorstellung; denn die Londoner Familien besuchen das Institut vom Morgen bis zum Abende mit einem Eifer und einer Ausdauer, als ob es der italienischen Oper gälte.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Der „National" meldet, daß es in Corsika zwischen einem Bataillon der Mobilgarde und einem Theile der Bevölkerung zu sehr ernsten Thätlichkeiten gekommen sei, welche einer Anzahl Soldaten und Einwohner das Leben gekostet hätten. Wie man vernehme, hätten beleidigende Aeußerungen der Soldaten über den Präsidenten der Republik, welche von dessen in Bezug auf die napoleonische Familie sehr empfindlichen und reizbaren Landsleuten übel aufgenommen worden seien, den Streit veranlaßt. — Ein Journal von Barcelona meldet, daß kürzlich zu Toulouse eine Versammlung der bedeutendsten Carlistengenerale und vieler Offiziere, die in Catalonien unter Cabrera kämpften, gehalten worden sei, um darüber zu berathen, ob man die von Isabella bewilligte Amnestie sich zu Nutzen machen und der Königin den Eid der Treue leisten solle. Alle, mit Ausnahme des Generals Valdespina, beschlossen die Unterwerfung und die Rückkehr in ihr Land. Die anwesende Wittwe des berühmten Zumalacarregui zollte diesem Beschlusse lauten Beifall. — Die „Gazette de France" enthält folgenden Artikel, aus dem hervorgeht, daß die legitimistische Partei über die Absicht Luis Napoleon's nicht ohne Besorgnisse ist: „Man beschäftigt sich auf das lebhafteste mit den Vorfällen zu Amiens bei Gelegenheit des Besuches des Präsidenten in dieser Stadt; 150,000 derselben ganz fremde Personen hatten sich eingefunden und den Ruf: „Es lebe der Kaiser!" hören lassen. Der Ruf: „Es lebe die Republik!", den einige Gruppen hören zu lassen versuchten, soll von den Truppen unterdrückt worden sein. Aehnliche Reisen sollen sich schnell nach einander folgen. Es wird versichert, der Präsident habe noch von mehreren anderen Städten Einladungen erhalten und angenommen, und es würden überall derartige Huldigungen von seinen Freunden organisirt. Die Repräsentanten fangen an, besorgt darüber zu werden, was in ihrer Abwesenheit geschehen könne." Die „Liberte" geht in ihren Besorgnissen wegen der legitimistischen Partei noch weiter; sie nimmt die gefürchteten Möglichkeiten bereits für Wirklichkeiten und meldet heute schon die Ankunft der Herzogin von Berry in Paris. — Die „Assemblee Nationale" bringt wiederholt auf Uebersiedelung sämmtlicher politischen Flüchtlinge. Italiener, Deutsche, Ungarn: Polen, nach einer großen Kolonie, verlangt aber, daß ganz Europa sich an einem solchen Unternehmen betheilige.

Straßburg, 20. Juli. Der Präfekt macht bekannt, daß allen Flüchtlingen aus dem Großherzogthum Hessen, mit Ausnahme von Zitz, Bamberger, Schütz und Bienker, die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet sei, und ladet sie ein, ihre Geleitscheine auf der Präfektur abzuholen.

Nachschrift.

*Wien, 22. Juli. Aus dem Lager bei Komorn wird unterm 18. d. berichtet: Der Kampf, das Treffen, die Schlacht, das Gemetzel — Alles in Einem spielt von einem Platze zum andern und währt nun den dritten Tag; die westliche, nördliche, und südliche Umfassung Komorn's ist mit einer weitgedehnten Feuerlinie umgeben. Die Magyaren schlagen sich auf allen Seiten verzweifelt und schauerlich todtäzu und ihr Fanatismus läßt sie nicht ermüden. Unsere Truppen sind in 5 Kolonnen getheilt, und die Russen rücken von Waitzen gegen den Granfluß heran. In den Zwischenräumen unserer Kolonnen bewegen sich die Magyaren.

[K. Z. C.] Wien, 22. Juli. Vom ungarischen Kriegsschauplatze kommt uns mehrfach die Bestätigung zu, daß es dem kühnen Führer Görgey glückte, sich den umstrickenden Positionen der k. k. österr. und kaiserl. russ. Truppenkorps zu entwinden und mit Dembinsky zu vereinigen. Es war ein Straßenkampf, den seine Nachhut zu Waitzen bestand. Eine Besatzung von etwa 6000 M. ist unter Klapka zurückgeblieben, um die Schanzen von Acs zu vertheidigen. Aulich steht am Plattensee; Guyon jenseits der Theiß; im Süden Vetter, Perczel und Mészaros. Ein großes Lager ist bei Mohacs aufgeschlagen worden, und Bem leitet die Operationen sowohl in Siebenbürgen als im Süden Ungarns. Das Aulich'sche Korps wird übri-

rens vom Feldzeugmeister Nugent bedeutend gedrängt, und die Magyaren beabsichtigen daher die Pesther Schiffbrücke in der Nähe von Szekső aufzustellen, um die Passage der Donau für sich und das anrückende große Korps zu erleichtern. In diesem Falle ging ihre Endabsicht dahin, sich mit den Schaaren Bem's im Banate zu vereinigen. — F.-Z.-M. Heß ist gestern mittelst Dampfschiff in Preßburg angekommen. Wie man in sonst gut unterrichteten Kreisen erzählt, soll derselbe das Kommando des Cernirungs- und Belagerungs-Korps bei Komorn vom F.-Z.-M. Baron Haynau übernehmen, letzterer aber sein Hauptquartier nach Ofen verlegen, um dem Mittelpunkte der operirenden Armeekorps näher zu sein.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, F. B. Vogl.

Ein Artikel aus **Uffenheim** 11. Juli in Nro. 163 unseres Blattes über die Zustände daselbst und in der Umgegend hat offenbar zu Mißdeutungen allen Anlaß gegeben, da man darin verläumderische Absichten gegen dortige Einwohner erblicken zu sollen glaubte. Dieser irrigen Annahme zu begegnen, hat der Verfasser jenes Artikels in einer weiteren Korrespondenz aus Uffenheim vom 18. Juli [in unserer Nro. 170] sich beeilt, und also in unbestreitbar loyaler Weise dem guten Geiste der Bewohner jener Gegend, so wie dem Verhalten der königl. Behörden und des Stadtmagistrats die gebührende Anerkennung gezollt. Durch diese Thatsache fällt wohl an sich schon jede Unterstellung einer böswilligen Absicht, die den Hrn. Verfasser bei seinem ersten Artikel vom 11. Juli geleitet hätte, hinweg. Es gereicht uns aber noch zum besonderen Vergnügen, aus einer gleichfalls durch jenen Artikel vom 11. Juli hervorgerufenen Zuschrift des Stadtmagistrats von Uffenheim vom 21. d., deren eigentlicher Zweck wohl durch das Vorstehende seine vollste Erledigung findet, den wortgetreuen Inhalt eines unlängst an das dortige königl. Landgericht und von diesem an den Magistrat gelangten königl. Regierungs-Präsidialreskriptes zu erfahren, welches das ehrendste Zeugniß für den Geist der dortigen Stadt und Umgegend gibt. Dasselbe lautet wie folgt:

„Ansbach den 28. Juni 1849.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der herzliche Empfang, welcher Ihren Majestäten dem König und der Königin in dem Bezirke des königl. Landgerichts Uffenheim bereitet worden, haben dem erhabenen Königspaar so viele Freude gewährt, daß Allerhöchstdieselben den unterzeichneten Regierungspräsidenten beauftragt haben, den Amtsvorständen und Allen, die sich dabei betheiligt haben, Allerhöchst Ihr besonderes Wohlgefallen und Ihren Dank auszusprechen.

Mit dem frohen Gefühle, daß die bei weitem größere Mehrheit aller Kreisbewohner dem Throne und der konstitutionellen Monarchie innig ergeben ist, was sich bei diesem Anlaße glänzend bewährt hat, erfüllt der unterzeichnete Regierungspräsident die angenehme Pflicht, sich dieses Auftrags zu entledigen.

Präsidium der königl. Regierung von Mittelfranken.

Frhr. v. Welden."

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Kröger, Kaufmann, von Heilbronn. Selt, Rentier, aus Amerika. Drury, Legationssekretär, von London.

Gold. Kreuz. Leibrand, Partikulier, von Chur. v. Seidner, Gutsbesitzer, von Aalen. Fuchs, Kaufmann, von Neubeuern. Reuscher, Fabrikant, von Neuenrath. Acher, Fabrikant, von Pforzheim.

Gold. Hahn. Herz, Kaufmann, von Stuttgart. Neumayer, Kaufmann, von Steppach. Wienhardt und Hochreiter, von Grafing.

Blaue Traube. Götz, Hauptmann, von Passau. Großmann, Professor, von Stuttgart. Reidel, Anwalt, von Leipzig. Stempf, Ingenieur, von Heidelberg. Freifrau v. Margthal, von Ludwigsburg. Dr. Strehlen, von Erlangen. Baron v. Handel, von Burghausen. Waller, Partikulier, von Sonthofen. Braun, Dr. med., von Ansbach. Börzler, Bürgermeister, von Frankenberg. Reimann, Kaufmann, von Berlin. de Schwing, Advokat, von Stralsund. Hauhart, Kaufmann, von Winterthur.

Stachusgarten. Schmid, Privatier, von Augsburg. Hofmann, Privatier, von Würzburg. Peter, Aktuar, von Augsburg. Hazzius, Kaufmann, von Halle. Bock, Privatier, von Stuttgart. Görörer, Privatier, von Freiburg. Wolf von der Leyht, Künstler, von Gent. Angele, Privatier, von Kißlegg.

Gestorbene in München.

Sebastian Rothwinkler, Skribent von hier, 39 J. a. Karolina Eder, Registratorsfrau, 52 J. a. Achberger, Schullehrer, von Brunnthal, 58 J. a. Johann Schrepp, Knecht von Hugling, 33 J. a. Rosina Härtl, Hornistensfrau, 37 J. a. Anna Schmidutz, Hausmeisterswittwe, 84 J. a. Heinrich Rey, Geometer von Augsburg, 26 J. a. Theresia Brunner, bürgerl. Vergoldersfrau, 30 J. a. Elise Herrmann, Lederers wittwe von Mainburg, 82 J. a. Andreas Luber, Heubinder, 61 J. a. Georg Röhrl, Maurer von hier, 28 J. a. Katharina Krentin, Schneiderstochter von hier, 72 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

362. [3b] In der Gantsache des quieszirten Rittmeisters Karl v. Mayer und seiner Gattin Karolina wurde unter dem Heutigen nach Antrag mehrerer Gläubiger der gerichtliche öffentliche Verkauf des Högerbrauanwesens nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. 90 und folgender der Prozeßnovelle von 1837 beschlossen, und sofort erste Versteigerungstagsfahrt

a) rücksichtlich des Wohnhauses Nro. 75 im Thal Petri, zum Höger-Brauer genannt, mit Schenkkeller, Malz-, Sud- und Kühl-Hause sammt Gährkeller einschlüssig der kupfernen Braupfanne, Dörre und Wasserleitung, dann des damit verbundenen radizirten Braurechtes auf

Mittwoch den 29. August l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Zimmer Nro. 21 des Raths Laumer,

b) rücksichtlich des Sommerkellers an der Preisinger-Allee-Straße Nro. 9 in Haidhausen mit Hofraum und Pumpbrunnen, anstoßenden Garten mit Glashaus, gemauerten Sommerhäuschen mit Kegelbahn auf

Donnerstag den 30. August l. Js., Vormittags 10—12 Uhr,

ebendaselbst angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung des nachfolgenden Schätzungswerthes erfolgen könne und daß sich über Zahlungsmittel gehörig auszuweisen kömmt, indem nöthigen Falls außer den zu übernehmenden Ewiggeldern der Rest des Kaufschillings bis zur Kaufschillings-Ausweisungs-Tagsfahrt baar zu erlegen kömmt.

Das Wohnhaus mit den obenbemerkten Nebengebäuden ist auf 45,000 fl. geschätzt, und mit 43,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, die dazu gehörige radizirte Brauersgerechtsame ist auf 9000 fl. gewerthet, der Sommerkeller mit Nebengebäuden ist auf 26,000 fl. geschätzt, und mit 12,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, der dazu gehörige Garten ungefähr ½ Tagwerk ist auf 1000 fl. geschätzt.

Auf dem Wohnhause lasten 2500 fl. Ewiggeld und 74,879 fl. 6 kr. Hypothekkapitalien, auf dem Keller 5000 fl. Ewiggeld und 71,879 fl. Hypothekkapitalien, wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß unter der Summe der aufgeführten Hypotheken 50,878 fl. Doppelhypotheken sich befinden.

Nähere Erkundigung kann unter Besichtigung der Realitäten bei dem Massekurator, Schäfflermeister Paul Kaltmaier, dahier erholt, eben so können die bei den Akten liegenden Schätzungen hierorts eingesehen werden.

Die bezüglich dieser Realitäten abgeschlossenen Pachtverträge müssen übrigens bis heurige Michaeli gehalten werden.

Beschlossen den 26. Juni 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Dankauser.

Kleiner.

Privat-Anzeigen.

421. Bei dem königl. Rentamte Neuburg ist der Platz für einen Oberschreiber offen. Die Befähigung zur selbstständigen Führung der Bücher und Stellung der Rechnung ist Hauptbedingung; jedoch darf auch jene in den übrigen Zweigen rentamtlicher Geschäftsführung nicht fehlen, um die volle Führung des Amtes in Verhinderungsfällen des Vorstandes übernehmen zu können. Der Eintritt soll sogleich oder so bald wie möglich erfolgen. Der Gehalt ist für ein Jahr 600 fl.

419. Jene Dienstherrschaften, welche vom Frauenverein in der Gruftgasse sich mit Dienstboten versehen haben, werden **aufgefordert**, bei dem Wechsel des Dienstes ihre Bücher wegen ferneren Empfehlungen gewissenhaft und gerecht einzuschreiben.

Vorsteherin: **Faber.**

420. Für eine demnächst ins Leben tretende Allerhöchst sanktionirte Hauptagentur eines renomirten Handlungshauses in Bremen, behufs Uebersiedlungen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, werden in allen Kreisen des Königreiches Bayern Agenten gesucht, um mit den Vorarbeiten bereits beginnen zu können.

Lustragende, welche solche Agenturen zu übernehmen gedenken und gut beleumundet sind, insbesondere achtbare Geschäftsmänner derjenigen Gegenden, in welchen die Auswanderungslust hauptsächlich zu Hause ist, werden ersucht, sich portofrei unter Chiffre G. D. R. zu melden, um die oberbehördliche Bestätigung für sie erwirken zu können.

422. So eben ist bei **Alexander Duncker,** königl. Hofbuchhändler in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden [in München in der Lit.-art. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung]:

Christian Friedrich Daniel
Schubart's Leben
in seinen Briefen.
Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben
von
David Friedrich Strauß
(dem Verfasser des „Leben Jesu").

2 Bde. mit Schubart's Portrait und Facsimile. 8. geh. 10 fl. 27 kr.

Ein deutsches Dichterleben aus dem vorigen Jahrhundert ist es, das dem Publikum hier geboten wird; einer aus jenem Titanengeschlechte, dessen maßloser Ungestüm, ihm selbst verderblich und ohne bleibende Frucht für das Allgemeine, der milden Herrschaft der Weimarischen Olympier voranging. — Mag das Interesse für Eröffnungen aus der Werdezeit unserer Nationalliteratur, wie es vor Kurzem noch lebendig war, zurückgedrängt sein, so tritt ja auch in diesem Buche das literar-historische Interesse hinter dem menschlichen, man möchte sagen dramatischen, zurück, welches für alle Zeiten das gleiche ist. In der That, wie ein Trauerspiel wickelt sich das Geschick des unglücklichen Dichters vor uns ab. Wechselsweise bewegen uns Theilnahme und Mißfallen, Hoffnung und Furcht; Entsetzen faßt uns, wir schmelzen in Mitleid, glühen in Zorn, Erwartung spannt sich, erlahmt und spannt sich wieder: bis endlich der Zauber sich löst, der auf dem Schicksale des Helden lag, wir mit ihm wieder frei athmen, aber nur um ihn nach kurzer Freude auf immer hinsinken zu sehen.

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Lamartine's Geschichte der französ. Revolution von 1848.

Die Flucht des Königs Ludwig Philipp und seiner Familie.

Die Geschichte der Revolution von 1848 von Lamartine ist so eben erschienen. Ein Pariser Korrespondent der Weserzeitung entnehmt ihr folgende Episode. Der König, die Königin und die Herzogin von Nemours und deren Kinder waren auf dem Konkordienplatz in zwei einspännige Miethkutschen gestiegen. Sie hatten den Weg nach St. Cloud eingeschlagen, begleitet von einem Regiment Kürassiere unter dem Befehl des Generals Regnaud de St. d'Angely. In St. Cloud nahm der König Hofwagen und begab sich nach Trianon, wo er einige Augenblicke blieb, gleichsam um dem Glück Zeit zu lassen, ihn zu erreichen und festzuhalten. Als der General Regnaud de St. d'Angely ihn endlich frägte, welchen Befehl er den Truppen geben wolle und ob er sie in St. Cloud, um sich zu vereinigen, gedenke, antwortete ihm der König: dies geht mich nicht mehr an, das ist jetzt die Sache des Herzogs von Nemours. Der Postmeister von Versailles führte dem König in Trianon achtundzwanzig Pferde zu für dessen Wagen, sehr sich unterscheidend von jenem Postmeister in Sainte-Menehoud, der, indem er Ludwig XVI., auch flüchtig, zurückhielt, diesen unglücklichen Monarchen und dessen ganze Familie auf das Schafot brachte. Der Postmeister von Versailles sagte zum König: „Hier sind die besten Pferde aus meinem Stall; ich selbst habe sie ausgesucht — sie sind voll Kraft und unermüdlich — um die Abreise und die Wohlfahrt des Königs zu sichern, auf den Seitenwegen, die er einzuschlagen für gut befinden wird. Lassen Sie denselben ihren vollen Lauf, so lange noch ein Athemzug in ihrer Brust ist. Denken Sie nicht an mich, hörten Sie dieselben, Sire, aber retten Sie sich!"

Gegen Abend schlug der König die Straße nach Dreux ein. In der ersten Stunde der Nacht langte er dort an; die letzten Ereignisse in Paris waren in der Stadt noch unbekannt. Der Unterpräfekt von Dreux, Herr Maréchal, als er die Ankunft der Hofkutschen zu ungewohnter Stunde erfuhr, glaubte, sie brächten an den königlichen Aufenthaltsort einige Prinzessinnen, die von den Bewegungen in und um das Tuillerienschloß erschreckt seien. Er begab sich in's Schloß und erkannte den König.

„Ich bin es nicht mehr, sagte ihm dieser Fürst; ich weiß nicht mehr, wo ich mein Leben sichern soll. Paris steht in Flammen; ich habe abgedankt, um das letzte Unglück zu vermeiden; ich vertraue mich Ihnen an im Unglück, wie ich auf Sie vertraute im Glück. Unterrichten Sie sich, unterrichten Sie mich von dem Fortgange der Ereignisse, die mir unbekannt sind, und rathen Sie mir nach dem, was Sie in der Nacht erfahren werden, was unter diesen Umständen zu thun ist.

In diesem Augenblick trat der Maire von Dreux in den Saal, um dem König seine Aufwartung zu machen; er wußte von nichts. Der König, der das Wort wieder aufnahm, ward nun der Bote seines eigenen Mißgeschicks; er erzählte im einzelnen und mit Leidenschaft die Reihe von außerordentlichen Ereignissen, die sich in den letzten Tagen zugetragen, bis zu dem Augenblicke, wo, in seinem Palast von dem wachsenden Aufruhr umringt, von seinen frühern Ministern übel angeregt, von seinen letzten Ministern übel unterstützt, von seinen übrigens getreuen Truppen schlecht vertheidigt und von der Nationalgarde, für welche er regiert habe, verlassen, ihm nichts mehr übrig geblieben wäre, als die Abdankung und die Flucht mitten durch die Flintenschüsse. Er war bewegt, rührend, leidenschaftlich. Er war entrüstet über die Verblendung der Nationalgarde, über die Schwachheiten, das Zaudern seiner Minister, über die Undankbarkeit der Völker, die einen Mann auf den Thron heben, damit er sie von der Anarchie errette, und die in einem Moment der Laune ihn in den Abgrund stürzen, aus dem er sie emporgehoben. Er äußerte sich mitleidig über die Eitelkeit der Dienste, die man den Menschen erzeigt, über das Schicksal der Königin, über ihr beiderseitiges Alter, das man auf die Seite schiebe, und nicht mehr beachte, während er doch noch kräftig und frisch sei, dem man einen nutzlosen königlichen Verbannungsort anweise, fern von Paris, das sie geliebt, fern von der Regierung, die er geleitet, fern von den Rathsversammlungen, die er mit seiner Erfahrung und mit seinen Einsichten aufgeklärt hatte.

Die beiden Beamten vergossen Thränen bei diesen Vorwürfen, die ein durch seinen Sturz verwundeter Greis seinem Glück und der Nation machte. Der König verließ bald diesen Gegenstand und kam auf seinen Enkel zu reden; er beklagte seine Kinder, die durch eine halbe Revolution auf einen Thron waren geworfen worden, den all seine eigene Weisheit nicht zu befestigen vermocht hatte; er schien unglückliche Ereignisse vorauszusehen und verzweifelnde Gelübde an den Himmel zu richten, für deren künftiges Geschick.

Der König indessen schmeichelte sich noch mit dem Gedanken, sein Rücktritt habe alles zur Ruhe gebracht und seine Abdankung lasse noch unversehrt hinter ihm einen Thron, Kammern, eine Regierung, und er erklärte dem Maire und den Unterpräfekten, seine Absicht sei, vier Tage in Dreux zu bleiben und daselbst den Beschluß der Kammern über seine Person, seinen Aufenthaltsort und seine königliche Stellung nach dem Gutdünken der Nation abzuwarten. Er nahm einige Speise zu sich; er untersuchte bei Fackelschein die im Schloß angefangenen Bauten, die er befohlen hatte als ein Mann, der des folgenden Tags noch sicher ist.

Dies unbewohnte Schloß war ganz entblößt von allen Gegenständen der ersten Nothwendigkeit für den König, die Prinzessinnen, die Kinder; die der königlichen Familie zugethanen Einwohner beeilten sich, Möbel herbeizuschaffen, Wäsche, Kleidungen, Silberzeug; man lieh dem Könige einige hundert Goldstücke; der Unterpräfekt machte ihm den Vorschlag, das in Chartres garnisonirende Regiment Chartres kommen zu lassen. Er weigerte sich dessen; die Nationalgarde von Dreux lieferte die Sicherheits- und Ehrenposten im Schlosse.

Nach der Mahlzeit schrieb er langsam an Hrn v. Montalivet seinen Hausminister, um von ihm seine Portefeuilles, seine Necessaires, seine Toilettegegenstände zu verlangen und ihm vorläufig seine Willensmeinung über das zuvörderst in Ansehen seines Vermögens zu Verfügende mitzutheilen.

Der mit dieser Depesche abgehende Kourier verläßt Dreux um 2 Uhr, der König legt sich zu Bett und fällt in einen tiefen Schlaf. Während dieses Schlafs langt ein Freund Hrn. Bethmonts von Paris an und verkündigt dem Unterpräfekten die Proklamation der Republik.

Hr. Maréchal will wenigstens dem König seine Ruhestunden gönnen, damit seine wiederhergestellten Kräfte dem Schlag, der ihn treffen wird, gewachsen seien. Er begibt sich in's Schloß um 7 Uhr; er spricht mit dem Adjutanten des Königs und mit dem Herzog von Montpensier; der König schlief noch, seine Familie weckte ihn auf; die Neuigkeit wird durch die Zärtlichkeit der Königin ihm gemildert mitgetheilt; diese Fürstin hat ihren, während des Kampfes lebendigen Muth in Entsagung und Hingebung umgewandelt, nachdem das Unglück entschieden war. Ein Familien- und Freundesrath wird vor dem Bett des Königs gehalten, man beschließt, die königliche Familie werde sich trennen, um einem Verdacht auszuweichen und den Bewegungen, die auf der Landstraße stattfinden könnten, wenn die Wagen oder irgend Jemand erkannt worden wären.

Zum Rendezvous für die Königin und den König bestimmte man ein einzelnstehendes und unbewohntes Landhaus auf dem Kap von Honfleur, das dem Hrn. v Perthuis gehört; von dort aus hoffte man leicht die heimlichen Mittel zu finden um nach England überzuschiffen; der Herzog von Montpensier, die Herzogin von Nemours und die Kinder würden die Straße nach Avranches einschlagen um von dort nach der Insel Jersey oder Guernsey zu flüchten.

Die Hofkutschen läßt man stehen; der Unterpräfekt verschafft sich weniger verdächtige Fahrzeuge bei den Einwohnern von Dreux; die einfachsten Kleidungen dienen den Flüchtigen als Mittel unbekannt zu bleiben; eine offene Kalesche entführt den Herzog von Montpensier und die Herzogin von Nemours auf der Straße nach Avranches: der König und die Königin, eine Kammerfrau, ein Kammerdiener und Hr. v. Rumigny, Adjutant des Königs, steigen in einen geschlossenen Wagen, die Königin, die für den Morgen auf dem Grabe ihres Sohnes in der Schloßkapelle eine Messe anbefohlen hatte, hatte nicht einmal Zeit ihre Gebete an dem Grabe des Sohnes zu vollenden; die Abreise erlaubte keinen Aufschub; der Unterpräfekt von Dreux bestieg den Kutschenbock; man schlägt die Straße nach Amet und Couviers ein.

Bei der Ankunft in Amet, der ersten Poststation, wird der König erkannt; man grüßt ihn mit Ehrerbietung. Hr. Maréchal verschafft ihm 8 oder 10,000 Franks in Gold und Päße unter falschen Namen.

Zu Saint-André lassen die Postpferde auf sich warten; das an einem Markttage versammelte Volk hegt Verdacht und beobachtet von ferne den Wagen; es glaubt Hrn. Guizot zu erkennen; ein Geschrei erhebt sich: es ist Guizot! Die Aufregung theilt sich mit und wird drohend. Der Unterpräfekt von einigen Einwohnern von Saint-André gekannt, bemüht sich die Menge zu entäuschen. Er macht halbe Eröffnungen die man gleich versteht und die geachtet werden.

Drei Männer indessen nähern sich und sehen in die Kutsche hinein; der König hielt in der Sitzecke halb sich versteckend; er trug eine schwarze seidene Nachtmütze über die Stirn zusammengerollt, Augengläser und keinen künstlichen Haarwuchs. Diese Männer sind unentschlossen, und bald darauf kehren sie mit zwei Gendarmen zurück. Man fordert die Päße. Hr. Maréchal überreicht sie; er nimmt einen der Gendarmen auf die Seite, er vertraut seinem Edelmuth das Geheimniß der Wohlfahrt des Königs und der Königin an; der gerührte Gendarm thut als ob er die Päße untersuchte und sie ganz in der Ordnung finde; die Pferde werden angespannt, der König reist ab.

Der Wagen rollte auf diese Weise den ganzen Tag entlang ohne ein Hinderniß anzutreffen, die einzige Gefahr lag in der Durchfahrt durch Evreux. Hr. Maréchal zitterte bei dem Gedanken der König werde erkannt und angehalten in einer Paris so nahe gelegenen Stadt, in der die aufgeregte Bevölkerung wohl zu irgend einer Demonstration im Namen der Republik Veranlassung geben konnte. Man näherte sich der Stadt: die Angst des Mannes dem die Rettung und das Wohl der beiden alten Leute anvertraut war, wuchs mit jedem Umschwung des Rades, schon gewahrte er die Thürme der Stadt; eine Erinnerung stieg in seiner Seele auf; es fiel ihm ein, daß einer seiner Freunde ein an der Landstraße gelegenes Landhaus in der Nähe von Evreux besitze; er ließ halten und frug einen Chausseearbeiter, der an den Chausseegräben Steine zerklopfte, nach dieser Wohnung. Dieser Mann zeigte ihm mit dem Finger das Haus

und bezeichnete den Nebenweg der dorthin führte. Hr. Maréchal befahl dem Postillon dorthin zu fahren.

Das Haus war leer; der Pächter und seine Frau empfangen die Reisenden, ohne sie zu kennen, in ihrer eigenen Wohnung; der König und die Königin richten sich in einer Kammer ein die an die Küche des Pachthofs stößt; sie wärmen sich, sie empfangen die ländliche Gastfreundschaft dieser guten Leute, welche die Reisenden für Freunde ihres Herrn halten.

Während der König und die Königin diese Stunden der Ruhe genießen, begibt sich Hr. Maréchal zu Fuß nach Evreux, und benachrichtigt seinen Freund von den seinem Hause anvertrauten Gütern.

Die Stadt war in Gährung bei den sich auf einander folgenden Gerüchten über die Ereignisse in Paris; die Durchfahrt durch Evreux war unmöglich. Hr. Maréchal und sein Freund erkundigen sich nach den Mitteln um diese Durchfahrt zu vermeiden; indem sie die Stadt umgehen gelangen sie wieder zum Zufluchtsort der königlichen Familie.

Der Pächter, unterrichtet von seinem Herrn über den Rang und das Unglück der Gäste die er aufgenommen, gibt sich mit Wärme der Sorge für ihre Rettung hin; er kennt alle Nebenwege; er spannt seine Pferde an die Kutsche; er selbst führt den König

Ein sicherer Mann führt die Königin auf einem andern Wege. Man verläßt den Pachthof um 7 Uhr; man geht die ganze Nacht. Vor Tagesanbruch langen der König und die Königin, jeder von seiner Seite, auf dem Kap von Honfleur an, und kommen in Sicherheit ohne daß sie in dem Hause des Hrn. v. Berthois die geringste Aufmerksamkeit verursacht hätten. Dies in einem Dickicht von Bäumen wie vergrabene Haus liegt auf einer Anhöhe, eine halbe Stunde Gehens von der Stadt entfernt.

Es war am 26. Februar; der Herr des Hauses wohnte es nicht; ein verständiger und sicherer Gärtner war im voraus über das seiner Obhut anvertraute Geheimniß unterrichtet. Dieser Mann hatte seiner Frau und seinen Kindern die Vorsicht und die Hingebung eingeflößt, auf denen der ganze Plan der Sicherheit und des Entkommens des Königs und der Königin beruhte. Niemand in der Gegend dachte daran, daß dieß abgelegene Haus die Personen in sich fasse, die zwei Tage vorher die Souveräne Frankreichs und die Bewohner so vieler Paläste waren. Man sorgte dafür die Fensterladen immer geschlossen zu halten; der Rauch der Schornsteine erhob sich nur zur Nachtzeit; diese Vereinsamung dauerte neun Tage. Diese neun Tage wurden vom General v. Rumigny, vom General Dumas und von etlichen Vertrauten angewandt um dem König sichere Mittel zur Ueberschiffung nach England zu verschaffen; dieser Fürst und seine Freunde wußten nicht, daß die Regierung Lamartine bevollmächtigt hatte, mit den der Gefahr und dem Unglück schuldigen Rücksichten und Klugheitsmaßregeln diese Mittel der Flucht zu verschaffen.

Der König, fürchtend in Havre erkannt und verhaftet zu werden, wenn er sich dorthin begeben würde, um das Postschiff von England zu benützen, ging in der Nacht zu Fuß nach Ironville. Ein Kaufmann von Ironville, Hr. Gualtier, beherbergte ihn zwei Tage lang Auf den Rath seines Wirths entschloß sich der König ein Fischerboot aus dem Hafen von Ironville zu miethen, um sich auf demselben in offener See an ein englisches Postschiff zu begeben. Der erste Eigenthümer, an den er sich wendet, schöpft Verdacht, marktet, und verlangt für seine Dienste einen unverschämt hohen Preis; ein anderer vermuthet auch es handle sich um die Rettung von Flüchtigen. Er bietet edelmüthig sein Schiff umsonst an. Seine Hingebung wird angenommen. Der erste Eigenthümer, eifersüchtig und beschämt, über die projektirte Abreise berichtet, macht das Geheimniß bekannt und zeigt es an; der König erfährt die verschiedenen Gerüchte, die in der Stadt sich verbreiten, und befürchtet Haussuchungen, zu denen diese Gerüchte Veranlassung geben könnten. Er ändert seine Meinung, und kehrt in der Nacht auf kothigen Wegen, während es regnete, entmuthigt, sehr ermüdet und glaubend man setze ihm nach, in das Haus des Gärtners zurück, wo die Königin ihn erwartete. Es schien als schließe sich die Küste vor ihnen; der Enthusiasmus für die Republik, wenn auch angriffslos und edelmüthig, schien dem ganzen Lande den Anschein des Hasses gegen das Königthum zu geben.

Ein junger Seeoffizier, in Havre sich aufhaltend, der nicht im Geheimniß des Aufenthalts des Königs in der Umgegend war, aber aus einigen ihm gemachten Mittheilungen die Vermuthung schöpfte, die königliche Familie bemühe sich, vergeblich Mittel für die Flucht zu finden, nahm es aus eigenem Antrieb auf sich, den englischen Marinekapitän Pol zu fragen, ob er seine Zustimmung gebe, in offener See den König an Bord zu nehmen, im Fall dieser Fürst an sein Postschiff in einer Fischerbarke anlanden würde. Der Kapitän Pol antwortete, es sei den von ihm erhaltenen Befehlen zuwider. Sobald er aber in Southampton angelangt ist, benachrichtigt er unmittelbar und auf vertraulichem Wege die Admilität von den Eröffnungen, die ihm waren gemacht worden, und von dem Dienst, den ein an den Küsten Frankreichs kreuzendes Postschiff dem Könige leisten könnte. Lord Palmerston erläßt augenblicklich Befehle in diesem Sinn an die auf unsern nördlichen Küsten residirenden englischen Konsuln.

Der junge Offizier, seinerseits von dem englischen Konsul in Havre benachrichtigt, entdeckt endlich den Zufluchtsort des flüchtigen Fürsten; er führt ihm den Vice-Konsul zu; man kommt überein, daß der König sich in Havre einschiffen werde, auf einem der Schiffe, die von der französischen Küste an die englische Vieh und Lebensmittel transportiren. Aber ein entgegengesetzter Wind, eine sehr aufgeregte See machen fünf Tage die Abfahrt dieser Schiffe unmöglich; der König, Stunden und Minuten zählend, vergeht vor Ungeduld und Unruhe; mehrere Male kommt er und geht zurück, querfeldein, im Dunkel der Nacht, von seinem Zufluchtsort nach Havre und von Havre nach seinem Zufluchtsort; endlich entschließt er sich zu einem Ausweg, gefährlicher als jeder andere, nämlich sich nicht weit von Rouen an Bord eines Packetbootes einzuschiffen, das von Rouen nach Havre geht. Dies Schiff, das in der Nacht in Havre ankommt, wird ihn weniger dem Zufall aussetzen, erkannt zu werden, wenn er durch die Stadt könnte; er wird auf diese Weise als ein Reisender, der von Paris kömmt, von diesem Seineschiff sich unmittelbar auf das Seeschiff begeben können, das die Passagiere nach England übersetzt.

Der König verkleidet sich; er nimmt den Namen von Theodor Lebrun an; der Maire begünstigt vermittelst seines treuen Einverständnisses diese Einschiffung; der englische Vice-Konsul gibt seinen Arm der Königin; die beiden Bejahrten, auf dem Verdeck angelangt, erkennen das nämliche Schiff, das sie im vergangenen Jahre gemiethet hatten, um auf demselben vom Schlosse von Eu aus Spazierfahrten auf der See zu machen.

Einige von den damaligen Matrosen dienten noch jetzt auf dem Schiffe; derjenige, der beauftragt ist, bei den Passagieren umzugehen, um das Passagegeld von ihnen einzufordern, hält eine Laterne in der Hand, deren Licht zufällig das Gesicht des Königs erleuchtet. Er erkennt in diesem Moment den Fürsten, den ein anderer Blick als der seinige nicht verrathen kann; schnell wendete er seine Laterne ab, indem er vor seinem ehemaligen Herrn die ehrerbietigste Rücksicht sichtbar werden läßt.

Das Gerücht verbreitet sich unter der Schiffsmannschaft, von einem zum andern, daß die Flüchtigen von Eu sich auf dem Schiffe befinden; nicht einem einzigen dieser Matrosen fällt es ein, der Republik einen Dienst zu erweisen durch einen feigen Verrath dem Alter gegenüber und dem Unglück; sie thun als wenn sie nichts sehen und wachen über alles. Nur als das Schiff an den Kai von Havre anlegte, stellen sie sich, ohne Ziererei, zu beiden Seiten der Reisenden; sie entblößten ihr Haupt und neigen es mit schweigender Ehrerbietung. „Gott rette Sie," sagten sie mit halblauter Stimme. Die Republik selbst hatte dies gesagt durch die Stimme ihrer Regierung, während Schüsse noch fielen und das Blut von Paris noch nicht von den Straßen gewaschen war.

Man hatte nur die Breite eines Kai's zu überschreiten, um von dem Packetboot von Rouen auf das Packetboot von Southampton zu gelangen. Der König, die Königin, vor ihnen der General Dumas und der General Rumigny, legen diesen kurzen Weg zurück ohne bemerkt zu werden, und besteigen das englische Schiff. Im Augenblick, als der König seinen Fuß auf die Leiter setzt, nähert sich eine Frau mit einer Laterne in der Hand. Sie ruft aus: „Er ist's, es ist der König!" Ein Offizier nähert sich, ohne Zweifel um sich mit eigenen Augen von der Persönlichkeit des Königs zu überzeugen. „Es ist zu spät," sagt der Kapitän des Packetboots, und läßt die Leiter wegnehmen.

Dieser Umstand machte einen großen Eindruck auf die Diener des Königs, welche glaubten, sein Heil habe von dieser Minute abgehangen, und hätte durch diesen Ausruf einer Frau und durch die Neugier eines Soldaten gestört werden können. Aber niemand hatte Befehl gegeben sich der Abreise des Königs zu widersetzen, und in den Händen der Agenten der Regierung befanden sich nur Instruktionen, die auf das bestimmteste gegen jede Maßregel sich erklärten, welche die Sicherheit und Freiheit des Königs hätten beschränken können.

Das Schiff lichtete die Anker; es trug während einer stürmischen Nacht und bei hoher See den König nach Southampton, wo die Gastfreundschaft seines Schwiegersohns, des Königs der Belgier, ihn in dessen Schloß zu Claremont erwartete.

Ein Blick auf die Schweiz.

= Die Knospen, die Blüthen, des seit Jahren sorgfältig gepflegten Giftbaumes verderblicher Doktrinen bringen nun dem biedern Schweizer-Volke Früchte herben Geschmacks. — Mit Hilfe einer proletarischen Propaganda, deren unverrücktes Ziel Umsturz der christlichen Altäre und Throne ist, unterstützt durch eine zügellose Presse, welche vom Tajo bis zur Theiß, von der Tiber bis zur Newa ihre Pfeile in die Herzen vieler Tausende schießt, ward die Schweiz seit Jahren der Herd, der Centralpunkt aller Revolution; — und das gutmüthige Volk dieses sonst so gesegneten und ehedem so geachteten Landes muß sich nun die Beherbergung und wohl theilweise Bedrückung von einer großen Schaar Flüchtlinge verschiedener Nationen in seinem Schooße gefallen lassen, weil die Umwälzung in seinen gesellschaftlichen Beziehungen dasselbe in Verhältnisse gerathen, in neue Bande gelangen ließ, kraft welcher seine Oberen ihm diese Bescheerung bundesbrüderlich nicht versagen zu dürfen glauben. — Mögen auch deutsche Blätter in „Briefen aus der Schweiz" über die jetzige Lage der Sache noch so glimpflich berichten, die Proklamation großer Stände „voll Sympathie für Empörer" — schweigsam auf sich beruhen lassen. — Eines steht fest: das Element des sogenannten Fortschritts — wie die falschen Volksbeglücker ihn heißen — **steht nicht still**, es schreitet allerdings **vorwärts**, und ruht nicht bis die gesellschaftliche Ordnung gänzlich untergraben, und der Umsturz von Staat und Kirche in Europa vollbracht ist. — Wer gewahrt nicht im Tode Gagerns, im Morde von Lichnowsky und Auerswald, in den Gräuelszenen zu Prag, Wien, Pesth, Berlin und Dresden seit März 1848, wie die Revolution gleich einer Hyäne alles zerfleischt, was sich ihr widersetzt, wer kann das Dämonische ihres Charakters verkennen, wo immer sie zur Macht gelangt? — Dennoch klingen die

Theorien so verführerisch, wenn man den Leichtgläubigen die Schweiz als Musterstaat anpreist, nach welchem jung Europa sich gestalten müsse. — Wer unpartheiisch und wahrheitsliebend die Zustände dieses sogenannten Bundes-Staates beurtheilen kann, wird bekennen müssen, daß dies Anpreisen eine Ironie auf den Begriff ächter Freiheit zu nennen ist. — Durch die Propaganda der Revolution sind die Schweizer um ihre wahre Freiheit verkümmert worden, und so lang diese waltet, kömmts in Europa nicht mehr zu Ruhe und gesetzlicher Ordnung! — Sapienti sat! —

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 25. Juli. Zu unserer gestrigen Angabe über die Enthebung des Hrn. Kolb von seinem Amte als Bürgermeister der Stadt Speyer müssen wir berichtigend hinzufügen, daß diese Enthebung auf Ansuchen des Hrn. Kolb geschehen ist.

** **München**, 25. Juli. Der großdeutsche Verein dahier wird seine nächste wochentliche Versammlung, wobei die an Sr. kais. H. den Erzherzog Johann zu erlassende Adresse (mit der Bitte, daß er nach Wiederbefestigung seiner Gesundheit auf seinen Posten als Reichsverweser nach Frankfurt zurückkehren und dem deutschen Vaterlande auch ferner seine kräftige leitende Hand (zumal in der jetzigen schwierigen Lage nicht entziehen möge) zur Berathung kömmt, ist Donnerstag den 26. in den drei Rosen am Rindermarkte.

= **Augsburg**, 24. Juli, Nachm. So eben ist das erste Skrutinium unserer Wahl beendigt, — allein ohne Resultat. Herrn Bürgermeister Forndran fehlten 7, Hrn. Alliolt 8 Stimmen zur absoluten Majorität von 120 Stimmen. Die HH. Fischer und Volkhart haben 72 — 73 Stimmen bekommen. Es hat sonach den Anschein als ob die konstitutionelle Partei doch die Oberhand behalten würde. Die Wähler vom Lande haben dem Vernehmen nach ausdrücklich erklärt, keinen Advokaten wählen zu wollen. (S. d. Nachschrift.)

* **Kaufbeuern**, 24. Juli. Landtagswahlen. So eben ist die hiesige Landtagswahl beendet, und ich kann Sie mit Freuden benachrichtigen, daß sämmtliche drei Abgeordnete, nämlich Pfarrer Boos aus Ingenried, Gemeindevorsteher Schwendner aus Oberdorf und Gemeindevorsteher Heß (Högg?) aus Türkheim, ungeachtet der vorausgegangenen demokratischen Wühlereien, wobei Mair aus Roßhaupten und Haggenmüller aus Kempten am Abende vorher Reden hielten, — durchaus der konstitutionell-monarchischen Richtung angehören.

Die „Augsb. Postzeitung" theilt folgendes interessante Aktenstück, die Abschrift des Protokolls über die auf dem in Bamberg am 27. Mai gehaltenen Demokratenkongresse gefaßten Beschlüsse mit. Es lautet wie folgt: „Bamberg 27. Mai 1849. Nach Verlesung der Beschlüsse des provisorischen Kreisausschusses der fränkischen Vereine konstituirte sich der Kongreß der im anliegenden Protokoll verzeichneten Abgeordneten der verschiedenen fränkischen Vereine und faßte in Betreff seiner Organisation folgende Beschlüsse: 1) Es soll ein fränkischer Centralausschuß als gemeinschaftliche, alle drei fränkischen Kreise umfassende und einigende Spitze geschaffen werden. 2) In den Städten Nürnberg, Bamberg und Würzburg sollen Kreisausschüsse bestehen. 3) Von dort aus muß in jedem Gerichtsbezirke ein Bezirksausschuß organisirt werden, welcher dem Kreisausschusse sich in allen Stücken unterordnet. Die Einigung mehrerer Gerichtsbezirke unter einem Bezirksausschuß ist noch eingestellt. 4) In einem jeden Orte ohne Ausnahme soll durch Vermittlung der Bezirksausschüsse dafür gesorgt werden, daß sich Vereine von Männern bilden, welche zum offen und unverholen ausgesprochenen Zwecke: „Durchführung der endgiltig von der Nationalversammlung beschlossenen deutschen Reichsverfassung nebst Wahlgesetz auf die dieses wohlorganisirte Ganze gemeinschaftlich leitende Fahne schreiben." Uebrigens soll es den bereits bestehenden oder sich bildenden Vereinen freistehen, allgemeine politische oder soziale Tendenzen zu verfolgen. 5) Der Sitz des Centralausschusses für Franken soll, in so lange der Kongreß nicht anders beschließt, in Würzburg sein. Derselbe soll aus 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern, welche dort ihren Wohnsitz haben, bestehen. Die Wahl derselben soll durch den Kreisausschuß der unterfränkischen Vereine bald möglichst geschehen. Außerordentliche Umstände sollen denselben berechtigen, seinen Sitz an einem andern geeigneten Orte aufzuschlagen. 6) Die Bildung der Kreisausschüsse soll den versammelten Vereinen jedes Kreises überlassen sein. 7) Ebenso bilden unter Anleitung der Kreisausschüsse die zu einem Bezirke gehörigen Vereine ihren Bezirksausschuß. 8) Ein jeder Verein, im kleinsten Dorfe sowohl, wie bis hinauf zu den Kreishauptstädten, bildet sich eine nach Umständen möglichst zahlreiche Wehrmannschaft, welcher sich aber auch nicht zu dem Verein gehörige Bewaffnete anschließen können, wenn sie zur Durchführung der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung die Waffen führen zu wollen versprechen. Diese Wehrmannschaften sollen sich wo möglich an ein gesetzlich sanktionirtes und dem aufgestellten Zwecke nicht entgegenstehendes militärisches Korps anschließen. 9) Es sollen Wehrausschüsse bestehen, welchen sich der Central-, die Kreis-, Bezirks- und Zweigvereins-Ausschüsse je nach Umständen beigesellen; sie sollen in Wehrsachen berathen und vollziehende Eigenschaften haben. Die Art der Bewaffnung soll den Ausschüssen überlassen sein. 10) Es sollen die Bezirksausschüsse verbunden sein, binnen 14 Tagen den Kreisausschüssen und diese wieder an den Centralausschuß Bericht einzusenden, darüber: a) wieviel wehrfähige Männer sich bereits angeschlossen, b) wieviel und welche Waffen und welche Munition dieselben besitzen und c) wie weit dieselben in ihren Uebungen vorgerückt sind, um baldigst eine genaue Uebersicht über alle waffenfähige Mannschaft Frankens zu haben und die nöthigen Verfügungen der Wehrausschüsse darnach zu veranlassen. 11) Der Kongreß schließt sich den Beschlüssen des Kongresses der Märzvereine in Frankfurt vom 6. d. M., soweit diese die Durchführung der Reichsverfassung betreffen, an, meldet dieß dem Central-Märzvereine und erinnert ihn, jenen Beschlüssen gemäß baldigst zu handeln, namentlich unter Hindeutung auf die Rheinpfalz und Baden. 12) a) Es soll eine Centralkasse der fränkischen Vereine zur Deckung der Kosten der Verwaltung und Wehrhaftmachung gegründet, b) es sollen monatliche Beiträge zu 1 kr. per Kopf eingeliefert, c) es sollen freiwillige Beiträge und d) Anlehen veranlaßt werden, welche letztere seiner Zeit wo möglich mit Zinsen zurückzuerstatten sind. 13) Zur Leitung der Geldgeschäfte, zur Erhebung der regelmäßigen und freiwilligen Beiträge zur fränkischen Centralkasse, zur Beischaffung der Anlehen, Leistungen von Zahlungen, Rechnungsablage soll ein Centralrechnungsausschuß gebildet werden, welcher dem Central-Ausschusse zur Seite steht. Die Bildung desselben wird dem Central-Ausschusse und dessen Ersatzmännern überlassen. 14) Es wird beschlossen, daß alle 3 Monate regelmäßig ein Kongreß sämmtlicher fränkischer Vereine durch den Centralausschuß einberufen werden soll. Demselben steht jedoch die Befugniß zu, in außerordentlichen Fällen jederzeit einen Kongreß zu veranlassen. Heinkelmann, Vorsitzender. Handschuh, Schriftführer. J. Gröbel, Schriftführer."

Baden. Die A. Z. meldet aus Karlsruhe 22 Juli, daß nach Aussagen von Ueberläufern noch bedeutende Vorräthe in Rastatt vorhanden seien. Die beiden Abgesandten der Aufständischen in Rastatt sind zurückgekehrt, haben aber, wie es scheint, durch ihren Bericht bei den Aufständischen keine Sinnesänderung bewirkt. Am 20. hörte man wieder Gewehrfeuer innerhalb der Festung. Die Rastatter Bahnhof-Gebäude sind durch das Geschützfeuer aus der Festung in Brand geschossen worden.

Mannheim, 21. Juli. Hier werden noch immer sehr viele Verhaftungen vorgenommen. So sind gestern und heute wieder eine Anzahl hiesiger Bürger verhaftet worden, die sich bei der jüngsten Bewegung mehr oder weniger betheiligten. Das Traurige bei dieser Sache ist, daß mit den Schuldigen auch die Unschuldigen zu leiden haben. Das hiesige Zuchthaus und die sonstigen Arrestlokale sind mit Arrestanten ganz angefüllt. — Als sichere Nachricht kann ich Ihnen mittheilen, daß der Großherzog von Hessen sämmtlichen hessischen Unterthanen, welche sich an der Bewegung in Baden und Rheinbayern betheiligt hatten und nun in Frankreich sich befinden, vollständige Amnestie ertheilt hat: hievon sind nur die Herren Zitz, Bamberger, Blenker und Schütz ausgenommen. — Der Großherzog von Baden hat dieser Tage neuerdings erklärt, nicht in das Großherzogthum zurückzukehren, bis daselbst die Ruhe wieder vollkommen hergestellt sei. — Der Redakteur der Oberrheinischen Zeitung, der sich vor Einmarsch der Preußen nach Frankreich flüchtete, ist dort ausgewiesen worden und hat sich nun nach Basel begeben. Ebenso wurde mit anderen bedeutenderen Flüchtlingen verfahren. — Gestern und heute hatten wir mehrmals Durchmärsche preußischer Truppen, welche theils vom Oberland kamen, um sich nach Mainz zu begeben, theils von dort kamen, um die abgehenden zu ersetzen. Von den Bayern ist der größte Theil abmarschirt. — Soeben vernehmen wir, daß der Prinz von Preußen vorgestern Nachts im Lager bei Rastatt eingetroffen sei (Schw. M.)

Mannheim, 22. Juli. Das Bataillon des 30. preußischen Infanterieregiments, von dem es hieß, daß es gestern rheinabwärts marschiren werde, hat unsere Stadt nicht verlassen, sondern wurde gestern durch ein weiteres Bataillon dieses Regiments verstärkt, und auch die bayerischen Jäger, deren Abmarsch von hier gestern als ganz gewiß versichert wurde, bleiben hier und sollen gleichfalls durch eine weitere Abtheilung bayerischer Truppen verstärkt werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Abzug der Letzteren durch die Anwesenheit des Fürsten von Taxis, welcher gestern hier gewesen, verhindert wurde. Preußen und Bayern haben sich nun in die einzelnen Wachtposten getheilt. Die Soldaten dieser beiden Staaten verkehren bis jetzt wenig miteinander. Man spricht davon, daß noch ein drittes Bataillon Preußen hier einzutreffen habe, so daß dann das ganze 30. Regiment hier vereinigt wäre. (Schw. M.)

Freiburg, 20. Juli. Fortwährend werden noch Verhaftungen vorgenommen; darunter befindet sich auch eine ziemlich große Anzahl Frauenzimmer, man spricht von 10 bis 16; theils sollen sie bei einem hier bestandenen demokratischen Frauenverein eine Rolle gespielt, theils auch unsere Soldaten bearbeitet haben. Sie sehen, daß es kein Wunder ist, wenn die Soldaten sich verleiten ließen. Wurden doch alle Hebel in Bewegung gesetzt: Bier, Wein, Versprechungen von Soldzulagen, Urlaub, ewige Brüderschaft, die geheimen und öffentlichen Standreden der Demokraten, und endlich, wenn Alles nichts helfen wollte, bald das einschmeichelnde Kosen, bald das drohende Zürnen unserer Schönen mit der ganzen Wucht ihrer Verführungskünste. Wie hätten da die armen Soldaten widerstehen können! Jedoch sitzen die Frauenzimmer nicht in dem gewöhnlichen Gefängnisse, dem sogenannten Thurme; ohnehin wäre da auch wohl kein Platz mehr. Wie ich höre, werden die Politischgefangenen viel strenger behandelt, als früher; so sollen sie nicht einmal zum Fensterchen herausschauen dürfen; auch müssen sie sich Alle mit der gewöhnlichen Gefängnißkost begnügen, während es ihnen sonst erlaubt war, sich die Kost aus der Stadt her kommen zu lassen. — Wie ich ganz bestimmt

vernehme, muß zur Verpflegung der königlich preußischen Armee eine Art Kriegssteuer bezahlt werden, und zwar 10 kr. von je 100 fl. Steuer-Kapital, so daß es für die Stadt Freiburg zwischen 6 und 7000 fl. ausmacht. Es geht aber diese Zahlung ziemlich still und geheim her: es scheint, als ob es blos von den Ortsvorständen in aller Eile berichtigt würde. Was werden wir nicht noch für Nachwehen zu erleiden haben! — Gestern waren die zwei Offiziere aus Rastatt hier; sie wollen sich mit eigenen Augen überzeugen, ob den wirklich kein Entsatz mehr zu hoffen sei. Sonst ist dieser Tage hier nichts Besonderes vorgefallen. Wie es den Leuten ungefähr zu Muthe sei, läßt sich denken. Doch haben wir seit einiger Zeit so Vieles und so Mannigfaltiges durchgemacht, daß unsere Haut so ziemlich hart geworden. Nur das Zahlen macht die Leute noch etwas empfindlich. Wie froh darf man in Württemberg sein, daß durch die Festigkeit und Besonnenheit der Regierung und Kammer das Land durch eigene Kraft dem Sturme bisher zu trotzen im Stande war. Das hatte man freilich anfangs nicht geglaubt. Ob die Leute bei uns nun auch etwas gelernt haben, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß, wenn sie jetzt noch nicht von einer gewissen Manie geheilt sind, sie dann gar nicht mehr geheilt werden können. (Sch. M.)

Großh. S. Weimar. Der Landtag hat nach einer viertägigen Berathung über den von der Regierung propanirten Anschluß an das Bündniß der drei Könige das Mehrheitserachten des hiezu niedergelegten Ausschusses, dahin lautend: „Der Staatsregierung den Anschluß an das Bündniß der drei Könige nach Maßgabe des Dekrets vom 6. Juli d. J. zu überlassen, jedoch solle der Rücktritt für den Fall vorbehalten sein, daß andere bereits beigetretene Staaten sich von dem Bündniß wieder losSagten, wie auch die bereits im Großherzogthume gesetzlich giltigen Grundrechte unverändert bleiben müßten," mit 20 gegen 13 Stimmen angenommen; 5 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. (D. A. Z.)

Schleswig Holstein. — Heide, 17. Juli. Ein Parlamentär der Dänen hat vorgestern das Gesuch um Einstellung der Feindseligkeiten beim kurhessischen General Spangenberg angebracht. General v. Prittwitz hat es bis zum 23. Juli Mittags 12 Uhr genehmigt. Diese Genehmigung ist den vor Fridericia liegenden Schleswig-Holsteinern, Kurhessen, Weimaranern, Altenburgern und Bückeburgern im höchsten Grade unerwünscht, da ihnen nun alle Gelegenheit abgeschnitten ist, noch einmal ernstlich mit den Dänen anzubinden, da bestimmten Nachrichten zufolge Mitte oder Ende der nächsten Woche der Rückmarsch in die Heimat angetreten wird. Es werden jetzt schon keine Lieferungen in die Magazine mehr angenommen, und das bayerische Kommando soll schon einen Vertrag mit der Eisenbahndirektion abgeschlossen haben, um die Division über Wittenberge zu schicken. (V. H.)

Schleswig, 19. Juli. Die Statthalterschaft hat an die Regierungen der deutschen Staaten eine den preußischen Waffenstillstand zurückweisende Cirkularnote vom 18. Juli erlassen, worin es am Schlusse heißt: Die Statthalterschaft, als die von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands bis zum Abschluß eines Friedens mit Dänemark eingesetzte legitime Regierung der Herzogthümer, wird, im völligen Einverständniß mit dem hiesigen Lande, ihre Bestrebungen nach wie vor unabänderlich und mit allen Kräften auf den Schutz der die Wohlfahrt des Landes bedingenden Rechte richten; sie hat deshalb der von Preußen abgeschlossenen, an sich so wenig für die Herzogthümer wie für Deutschland rechtsverbindlichen Vereinbarung ihre Zustimmung nicht geben können, und hat sich in diesem Sinne bereits gegen die k. preußische Regierung ausgesprochen. Die königl. preußische Regierung wird zufolge Art. IX. der Waffenstillstandskonvention sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zu dieser Konvention zu erklären. Die Statthalterschaft kann nicht annehmen, daß die deutschen Staaten einer Vereinbarung zustimmen werden, welche das Recht und die Interessen Deutschlands eben so sehr wie die der Herzogthümer preisgibt. Die Statthalterschaft hat sich deshalb verpflichtet gehalten, die Lage der Verhältnisse den sämmtlichen hohen Regierungen Deutschlands offen darzulegen und den fernern Beistand derselben zum Schutze der Herzogthümer in Anspruch zu nehmen. (H. C.)
(Wir tragen morgen das Aktenstück vollständig nach.)

Oesterreich. — * Wien, 22. Juli. Nach den neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze ging das russische Hauptquartier sammt dem zweiten Armeekorps am 19. von Waitzen nach Kis-Ujfalu ab und soll bereits in Gödöllö, nahe vor Pesth, sich befinden. Das 3. Armeekorps war mit seiner Avantgarde bis Balassa-Gyarmath, mit seinem Gros bis Vad-Kert vorgerückt. Das 4. Armeekorps stand in Kapolna. Die Magyaren sind wirklich in nördlicher Richtung durchgebrochen und behaupten den Ipoly-Uebergang bei Karos, wo die Straße einen leicht zu vertheidigenden Engpaß bildet. Ein Theil derselben hat sich gegen Ipoly-Ságh gewendet. Vor seinem Abzuge aus Waitzen hat F.-M. Paskiewitsch die Stadt einer zweistündigen Plünderung preisgegeben. (?)

Wien, 22. Juli. (A. Z. C.) Es scheint, als wenn die drohende Wolke, welche bis jetzt am Himmel Oesterreichs schwebte, das Schweben der sardinischen Friedensunterhandlung denn doch schwinden wollte. Wir haben Nachrichten aus Mailand vom 17. Juli. Laut denselben war Feldmarschall Radetzki von seinem unvermutheten Ausfluge nach Mestre bereits zurückgekehrt. Am 17. sollte der Friedensvertrag mit Sardinien abgeschlossen werden, widrigenfalls der Kriegsgott von Neuem seine Locken schütteln müßte. Eine indirekte Aeußerung des Ministers Bruck berechtigt zu der Annahme, daß der Abschluß in der That erfolgen werde. Mochten sich in letzter Zeit die Gerüchte in Betreff dieser Angelegenheit noch so sehr kreuzen, mochten die sardinischen Unterhändler alle Künste scheinbarer Sprödigkeit aufbieten, um günstigere Bedingungen zu erwirken: so verließen wir uns doch auf den erprobten Takt des alten Marschalls, welcher das Triebwerk italienischer Kraft und Intrigue stets haarscharf zu berechnen wußte und waren daher beruhigt, wenn uns die Diplomatie des Herrn Bruck gerechte Bedenken abnöthigte. Mag sein, daß bei stärkerem Drängen der Friede bereits hätte abgeschlossen sein können; so viel ist gewiß, daß weder die wohlverstandenen Interessen Piemonts noch die europäischen Konjunkturen der Wiederaufnahme des Krieges sich günstig zeigen, und wenn es erlaubt ist von den Nothwendigkeiten auf die Realitäten zu schließen, so wird der Friedensabschluß bei den schonungsvollen Bedingungen Oesterreichs ohne Zweifel erfolgen. Weiter wird gemeldet, Dabormida und Pinelli seien nicht abgereist, sondern weilten noch in Mailand. Unsere Flotte im adriatischen Meere ist durch den neapolitanischen Kriegsdampfer Delphino, welchen der König am 7. d. M. dem General Wimpffen zur Disposition stellte, vermehrt worden.

Wien, 21. Juli. Die Unterhandlungen mit Piemont scheinen wirklich in eine neue Phase getreten zu sein. Der gewesene sardinische Minister, Graf Prolorme, in früheren Jahren längere Zeit Gesandter in Wien, ist neuerlich nach Mailand geschickt worden, um die Unterhandlungen wo möglich einem gewünschten Ziele entgegenzuführen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 18. Juli. Nachrichten aus Brighton zufolge ist Fürst Metternich schwer erkrankt; man zweifelt an seinem Wiederaufkommen. (H. C.)

Frankreich.

Die Verhaftung des Fürsten v. Canino bestätigt sich, aber er ist nicht in Ham festgesetzt, sondern wurde nach Havre geführt und dort nach England eingeschifft. Marseiller Blätter behaupten, daß dies sein ursprünglicher Reiseplan sei. Er ist bereits am 18. d M. in Havre angekommen, wo er noch am Abend das Dampfschiff Expreß bestieg, an dessen Bord Hr. Guizot die Ueberfahrt gemacht hatte. So ist der Wechsel dieser Zeit — der eine geht, der andere kommt aus der Verbannung. Dem Exminister waren der Herzog v. Broglie, Hr. Piscatory (weiland Gesandter in Athen) und andere politische Notabilitäten entgegengereist, um ihn zu begrüßen — er begibt sich auf sein Landgut Val-Richer. (A. Z.)

Nachschrift.

(Landtagswahlen.) — Wahlbezirk Au. Ersatzmänner: die HH. Graf Buttler von Haimhausen, Oberappellationsrath Gombart, Posthalter Fürmann. — Wahlbezirk Landshut. Abgeordnete: die HH. Pfarrer Westermaier in Laberberg, Patrimonialrichter und Gutsbesitzer Hirschberger, Professor Dr v Lassaulx. Ersatzmänner: die HH. Bürgermeister Harhamer von Landshut, Bierbrauer Sturm von Dingolfing, Brauer Kammermayer von Buch.

Augsburg. Abgeordnete. Die HH. 1) Greßer, Badinhaber von Krumbad. 2) Forndran, Bürgermeister in Augsburg. 3) Dr. Alioli, Domprobst. 4) Pauer, Advokat.

Wahlbezirk Weilheim, Abgeordnete: Die HH. 1) Bierbrauer Doppelhammer aus Tölz, 2) geistl. Rath, Döllinger von München, 3) Oberappellations-Gerichts-Rath Dr. Hopf von München, 4) Landrichter Wagner von Starenberg.

⊙ Regensburg, 24. Juli. (Landtagswahlen) Im 1. Skrutinium wurden gewählt die HH. Wilhelm Neuffer, Großhändler mit 96 und Advokat Dr Rudhardt mit 86 St. unter 160 Abstimmenden. Bei Postabgang war das Ergebniß des 2. Skrutins noch nicht bekannt. Die Wahl schwankte zwischen den HH Hamminger, Gutsbesitzer und Forstmeister v. Kobell. Die Gewählten werden dem rechten Centrum angehören. Hr. Neuffer war bereits ein sehr geachtetes Mitglied des Landtages von 1846.

Karlsruhe, 23. Juli. So eben, nach 6 Uhr Abends, bringt der von oben kommende Bahnzug die Nachricht, daß Rastatt über ist. Näheres ist noch nicht bekannt. (K. Z.)

* London, 21. Juli. Lord Broughams Angriff gegen das Ministerium und speziell gegen Lord Palmerston fand in der gestrigen Sitzung des Oberhauses statt. Seine Rede war glänzend. Seine Motion lautete im Wesentlichen: das Ministerium möge sich in seiner auswärtigen Politik aller Einmischung in die inneren Verhältnisse fremder Staaten enthalten und nicht ferner mehr fremde Rebellionen unterstützen. Diese Motion fiel übrigens mit 108 gegen 96 St durch. (Wir werden auf diese Sitzung morgen zurückkommen.)

** Paris, 21. Juli. 3% 53.15. 5% 87.60 Ein Gerücht sagt, der Papst wolle nur unter der Garantie der Mächte, die in einem Vertrag festzustellen wäre, nach Rom zurückkehren. Die gesetzgebende Versammlung hat heute die Verhandlung des Preßgesetzes begonnen; es wird unzweifelhaft angenommen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch, 25. Juli 1849.

Die Abgeordnetenwahlen zu München.

**München, 24. Juli. Das Ergebniß der abgeordnetenwahlen Münchens ist ein Ereigniß von hoher politischer Bedeutung. Die richtige Einsicht, die entschiedene Gesinnung und die erleuchtete Vaterlandsliebe der Bürger und Einwohner der Hauptstadt hatte schon in dem Ergebniß der Urwahlen sich glänzend bewährt. Die Wahlmänner haben nun durch Erkürung der rechten Männer das begonnene Werk glänzend und zur hohen Ehre für Stadt und Land zum guten Abschlusse gebracht Die Namen der drei gewählten Vertreter der Hauptstadt sprechen für sich selbst; hohe Intelligenz, anerkanntes Talent, umfassende Kenntnisse, praktische Erfahrung, staatsmännische Einsicht, makellose Ehrenhaftigkeit des Wandels, erprobte Gesinnungstüchtigkeit, unerschütterliche Ueberzeugungstreue, entschlossener Muth, vollste Festigkeit und Unabhängigkeit des Charakters, reinste Liebe zum Vaterland und unbegrenzte Hingebung für dasselbe, das sind die Eigenschaften, welche die erkorenen Männer auszeichnen. Münchens Wahlmänner haben heute sich selbst nicht minder als die Hauptstadt geehrt. Wo es galt, die tüchtigsten vollberufensten Männer zur Vertretung der hochwichtigsten Landesinteressen herauszufinden, da mußten alle Sonderrücksichten einzelner Stände oder Klassen verstummen; und so thaten namentlich die zahlreichen Wahlmänner aus dem ehrenwerthen Gewerbestande; sie haben durch ihre patriotische Haltung vom Anfang bis zum Ende der Wahl gezeigt, daß ihnen des gesammten Vaterlandes Interesse vor Allem am Herzen liegt. Die Vertreter Münchens beim nächsten Landtage sind der würdige und wahre Ausdruck der kernhaften Gesinnung und des erleuchteten Patriotismus der Bewohner Münchens. Alle Anhänger der konstitutionellen Monarchie, alle Freunde der wahren Freiheit und des Fortschrittes auf gesetzlichem Wege, alle die an der Herstellung eines großen, einigen, unzerstückelten Deutschlands und eines starken, kräftigen Bayerns darin festhalten; Alle, die es gut meinen mit dem Throne wie mit dem Volke, werden den Wahlmännern Münchens für die getroffenen Wahlen Dank und Anerkennung zollen. Wer kennt nicht die hohen Verdienste, die sich Hr. v. Steinsdorff als II. Bürgermeister der Hauptstadt seit einer langen Reihe von Jahren schon erworben hat; die ausgezeichnete Geschäftsgewandtheit, die innige Vertrautheit desselben mit den Wünschen und Bedürfnissen des Landes, namentlich auch den reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen, den er namentlich in Betreff unserer vaterländischen Gewerbeverhältnisse in seinem ausgedehnten Wirkungskreise zu sammeln Gelegenheit hatte; das hohe Vertrauen, dessen er sich stets bei den wackeren Bürgern Münchens wohlverdienter Maßen erfreute? Und wem ist nicht der entschlossene Muth, die unbeugsame Charakterfestigkeit und das ausgezeichnete Talent in frischer Erinnerung, welche Frhr v Lerchenfeld, insbesondere bei dem vorigen Landtage wieder, unter kritischen Umständen, der bekannten Mehrheit der Linksmänner gegenüber, als Führer der ächt konstitutionellmonarchisch gesinnten Minorität bewährte? Aber ganz besonders beachtungswerth erscheint uns die gleichzeitige Wahl des Hrn Ministers des Aeußern, Dr. von der Pfordten. Indem München ihn als einen seiner Vertreter in die Kammer sendet, vollbringt es eine hochwichtige politische That, deren Bedeutung man auch auswärts, namentlich zu Berlin, nicht minder würdigen wird als im bayerischen Vaterlande selbst. Indem München ihn ausersah als den Mann, in dessen Hände das Vertrauen des Königs, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Landes gelegt hat, an dessen Namen sich die bedeutsamsten politischen Akte Bayerns zumal in der großen deutschen Frage knüpfen und der mehr als irgend ein anderer die Zielscheibe der gehässigsten Angriffe von zwei Seiten in und außer Bayern geworden ist, hat die Hauptstadt ihm einen Beweis des Vertrauens und der Anerkennung gegeben, der für die Wähler wie für den Gewählten gleich ehrenvoll ist. Wir wiederholen es. München hat sich durch die getroffenen Wahlen, auch durch jene der trefflichen Ersatzmänner hochgestellt in der Achtung von ganz Bayern, ja ganz Deutschland. Möchte ein gleich guter, patriotischer Geist auch die übrigen Wahlkörper Bayerns geleitet haben, auf daß Bayern ganz in den Stand gesetzt werde, die hohe Aufgabe, welche die Gestaltung der Dinge in Deutschland ihm anweist, zum Heile und zur Rettung des mit Zerstückelung bedrohten Gesammtvaterlandes kräftig und würdig zu lösen, und die Erwartungen des deutschen Volkes, das seine hoffenden Blicke jetzt auf Bayern gerichtet hält, vollkommen zu erfüllen.

Wir haben auch die Wahlen der Ersatzmänner treffliche genannt, und mit vollem Rechte. Die Namen der Gewählten haben einen guten Klang. Hr. Gabriel Sedlmaier genießt als Mann von festem Charakter, von edelstem Gemeinsinn, von klarer Einsicht und entschiedenster Charakterfestigkeit, als wahrer Patriot und Freund und Beförderer alles Guten und Schönen, die ungetheilte höchste Achtung seiner Mitbürger; Graf v. Hegnenberg-Dux hat sich seit Jahren in der bayerischen Kammer wie beim Parlamente zu Frankfurt. insbesondere durch die unerschütterliche Festigkeit, mit welcher er als Präsident der letzten Kammer dem Sturm der entfesselten Parteileidenschaften die Stirne bot, zu sehr als Mann von ächtem Schrot und Korn bewährt, als daß wir nöthig hätten, dies erst des Weiteren auseinanderzusetzen. Uebrigens haben, wie wir erwarteten, die Wahlmänner des Wahlbezirks Au, welche den Ruhm hatten, schon zum letzten Landtage ihn gesendet zu haben, auch diesmal diese Ehre sich nicht nehmen lassen. Die böswilligen Anfeindungen und gehässigen Verdächtigungen, durch welchen seine und unsere Gegner ihm das Vertrauen seiner Wähler zu rauben versucht und keine Mühe gespart hatten, sind abgeprallt an dem gesunden Sinne der Wähler, die ihn abermals in erster Linie zu ihrem Abgeordneten erkoren. Sie haben dadurch jenen Parteimännern, deren Waffe Lüge und Verläumdung waren, die beste Antwort gegeben. Sie haben Gerechtigkeit geübt, und der guten Sache des Vaterlandes einen Dienst geleistet, für welchen ihnen dasselbe dankbar Rechnung tragen wird.

Der dritte Ersatzmann von München ist Hr. Oberappellationsgerichtsrath Gombart. Der Name dieses kernhaften bayerischen und deutschen Mannes, dessen Talent und Charakterstärke zu Frankfurt in der Nationalversammlung selbst seinen Gegnern Achtung abnöthigte, ist in ganz Deutschland so rühmlich bekannt, daß wir ihn nur zu nennen brauchen, um des allgemeinen, beifälligen Urtheils über diese Wahl im Voraus sicher zu sein. Wir wiederholen es mit der vollsten Ueberzeugung: die Wahlen Münchens sind für ganz Bayern eine Ehre, sie haben für dasselbe die Wichtigkeit eines politischen Ereignisses.

Wir können es uns schließlich nicht versagen, auf die großen Majoritäten aufmerksam zu machen, mit welchen die Namen aller Gewählten aus der Urne hervorgingen. Es liegt darin ein neuer schlagender Beweis der herrschenden Einmüthigkeit der Gesinnung unter der Majorität der Wahlmänner wie ihrer Kommittenten; es liegt darin eine Bürgschaft mehr für die moralische Autorität und die Kraft, welche die gewählten Vertreter in den bevorstehenden parlamentarischen Kämpfen über die wichtigsten Interessen Bayerns und ganz Deutschlands entwickeln können und werden Von den drei Kandidaten der Minorität der Wahlmänner vermochten Hr. Ministerialrath v. Hermann nur 23, Hr. Oberappellationsgerichtsrath Geigel (der bekanntlich zu Frankfurt auf der vorgerückten Seite der Linken gesessen hatte) 19, und Hr. Fabrikant Riemerschmitt nur 16 Stimmen zu erlangen. Daraus läßt sich auf das Verhältniß und die Stärke der Gegenpartei im Zusammenhalte mit der großen konstitutionell monarchisch gesinnten Partei in München ein klarer Schluß ziehen.

Das Einschreiten gegen die am Aufruhr Betheiligten in der Pfalz.

--**Wiederholt wird in öffentlichen Blättern der Staatsregierung und den Gerichten zum Vorwurfe gemacht, daß hinsichtlich der in der Rheinpfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen mit Lässigkeit und ungeeigneter Milde eingeschritten werde.

Ob dieser Vorwurf gegründet sei oder nicht, darüber mögen folgende Thatsachen entscheiden:

Sogleich nachdem die Hindernisse hinweggefallen waren, welche in den Tagen des Aufruhrs einer wirksamen Thätigkeit des Generalstaatsprokurators entgegenstanden, begann derselbe die Wiederausübung seiner Funktion und nahm in Begleitung eines anderen Beamten der Staatsbehörde allenthalben die indicirten Instruktionshandlungen vor. Erhebliche Papiere wurden in Beschlag genommen, notorische Theilnehmer der revolutionären Unternehmungen sogleich verhaftet. Was der Generalstaatsprokurator nicht selbst besorgen konnte, ließ er durch die ihm untergeordneten Behörden vollziehen. Schon am 15. Juni war von ihm die Anordnung getroffen, daß in dem Umkreise sämmtlicher Bezirksgerichte der Rheinpfalz die Ueberführungsstücke gleichzeitig gesammelt über die unter der revolutionären Regierung verübten Gewaltthaten Protokolle errichtet, und die inkriminirten Theilnehmer an den verbrecherischen Unternehmungen verhaftet wurden. Hierauf an seinen Amtssitz nach Zweibrücken zurückgekehrt, beantragte er die Einleitung einer centralisirten Untersuchung, welchem Antrage durch Beschluß der Plenarversammlung des Appellationsgerichts auf dem Grunde der Art. 235 und 236 des Code d'instr. crim. Statt gegeben wurde.

In objektiver Beziehung erstreckt sich diese Untersuchung auf das Attentat der Errichtung einer provisorischen Regierung. — auf diejenigen Unternehmungen welche jenes hochverrätherische Attentat vorbereitet und ins Leben gerufen haben, — nicht minder auf die verbrecherischen Vollzugsakte der provisorischen Regierung und auf diejenigen Handlungen, welche nach Art. 258 des Code pénal als widerrechtliche Anmaßungen von Amtsverrichtungen strafbar sind.

In subjektiver Beziehung aber ist die centralisirte Untersuchung gerichtet gegen die Mitglieder der provisorischen Regierung und ihre Vollzugsorgane, als: Civil- und Kriegskommissäre und deren Delegirte, Kantonalausschußmitglieder nach Maaßgabe ihrer Handlungsweise, Mitglieder der Rekrutirungskommissionen u. s. w., sodann gegen diejenigen, welche für die provisorische Regierung öffentliche Gelder hinweggenommen oder Steuern und Zwangsanlehen eingetrieben haben, endlich gegen diejenigen, welche die Waffen gegen ihr Vaterland getragen oder sich ein militärisches Kommando angemaßt, oder die weiteren im Art. 96, 97 und 98 des Code pénal bezeichneten Verbrechen begangen haben, um die Ruhe des Staates durch Bürgerkrieg, durch öffentliche Verheerung und Plünderung zu stören.

Schon ist in den 31 Kantonen des Kreises das Material gesammelt, welches in eben so vielen Aktenbänden die Grundlage der weiteren Unter-

suchung bildet. Schon hat der Generalstaatsprokurator aus diesem umfangreichen Stoffe die allgemeinen und besonderen Anträge an den kommittirten Untersuchungsrichter gestellt. Gleichzeitig sind bereits 300 Personen als beschuldigt vorgetragen; sehr viele Verhaftungen sind vorgenommen worden, und noch immer werden Verhaftungs- und Vorführungsbefehle erlassen. Die centralisirte Untersuchung begreift jedoch noch lange nicht alle Verbrechen und Vergehen in sich, welche während der in der Rheinpfalz bestandenen Anarchie verübt worden sind, denn isolirte Verbrechen und Vergehen, wie Zerstörung von Eisenbahnen, Erpressungen, willkürliche Verhaftungen durch Bürgerwehrmänner u. dgl. mehr werden gesondert bei den einzelnen Zuchtpolizeigerichten untersucht und die Zahl der hieher gehörigen Beschuldigten wird sicherlich auf mehrere hundert ansteigen. — Dies ist der Stand der Sache bis 18. d. M. Wer unbefangen den zu bewältigenden Stoff überschaut, und die Schwierigkeiten einer Erhebung des allgemeinen und besonderen Thatbestandes in Fällen der vorliegenden Art zu bemessen weiß, wird der Thätigkeit der Beamten der Staatsbehörde und den Ergebnissen, welche durch ihr umsichtsvolles Verfahren innerhalb der kurzen Frist eines Monats bereits erzielt worden sind, die Anerkennung nicht versagen können. Wohl begreift sich der Unwille des rechtlich gesinnten, ordnungsliebenden Bürgers gegen diejenigen, welche es unternehmen, Staat und Volk zu verderben, Eidbruch zu lehren, und das Verbrechen im Großen zu organisiren; — wohl wäre Nachsicht gegen Urheber und Theilnehmer des Aufruhrs und der Gesetzlosigkeit eine Versündigung an den Rechtschaffenen und wohl ist es eine durch die Geschichte bestätigte Wahrheit, daß, abgesehen von den inneren Heilmitteln, nur die Strenge des Gesetzes dem Verbrechen zu steuern vermag. Aber man verlange nicht das Unmögliche, man erwarte die Bestrafung nach dem Gesetze und auf dem Wege, den es vorzeichnet hat! Ein tumultuarisches Verfahren, ein Einschreiten außer den Formen des Gesetzes würde den Richter auf denselben Boden versetzen, auf welchem der Schuldige steht. —

Deutschland.

Bayern. — **München, 25. Juli. Eben eingegangenen Nachrichten zufolge ist der bisherige Redakteur der neuen Speyrer Zeitung und Bürgermeister von Speyer, Gg. Fr. Kolb, auf Antrag des Untersuchungsrichters verhaftet worden.

Nürnberg, 24. Juli. Bei der heute am 24 Juli hier stattgefundenen Abgeordnetenwahl waren sämmtliche 123 Wahlmänner der Städte Nürnberg und Fürth erschienen. Gleich das erste Skrutinium stellte für die beiden zu wählenden Abgeordneten die nöthige Mehrheit heraus, indem Herr Lehrer Tröger von hier 77 und Herr Advokatkonzipient Dr. Morgenstern von Fürth 76 Stimmen erhielt. Beide Gewählte gehörten, wie bekannt, der Linken der aufgelösten Kammer an. Die Kandidaten der konstitutionellen Partei, Herren Privatier Lützelberger und Advokat Korte, hatten 46 und beziehungsweise 45 Stimmen erhalten; außerdem Hr. Fabrikant Briegleb von hier (konst.) und Hr. Bürgermeister Kolb von Straubing (Mitglied der Linken der aufgelösten Kammer) je 1 Stimme. Zu Ersatzmännern wurden Herr Dr. Ringler, Schriftsteller in München, eine der Stadt Nürnberg gänzlich fremde Persönlichkeit, und Herr Konrad Ott, Zeugfabrikant aus Fürth, dessen Name bei dieser Gelegenheit zum ersten Male hier auftaucht. Beide natürlich der demokratischen Partei angehörig, mit je 75 Stimmen gewählt. Herr Lützelberger erhielt 48, Hr. Korte 46, Hr. Briegleb 1, Hr. Dr. Grünfeld von Fürth 1 Stimme. Aus diesen Resultaten ergibt sich, daß die größere Hälfte der Stimmberechtigten hiesiger Stadt, die sich bei den Wahlmännerwahlen als konstitutionellgesinnt erwiesen hat, in der Kammer nicht vertreten sein wird. Ohne Zweifel hat die Koalition der hiesigen demokratischen Wahlmänner mit den Fürther Wählern nur von ihrem formellen Rechte Gebrauch gemacht, wenn sie der Stadt Nürnberg ausschließlich demokratische Wahlen oktroyrte; ob aber ein solches Verfahren der Billigkeit entspricht und ob es zu der so nöthigen Versöhnung der Parteien beitragen wird, ist eine andere Frage. Wenn irgendwo, so war in diesem Falle eine Konzession an die konstitutionelle Partei geboten, damit nicht die zweite Stadt des Königreichs in ihrer, der Mehrzahl nach ausgesprochenen politischen Meinung durch eine andere unterdrückt erscheine. Zu bemerken ist noch, daß fünf der von der konstitutionellen Partei durchgesetzten Wahlmänner das Vertrauen ihrer Mandanten dazu benützt haben, mit den Gegnern zu stimmen. (Nürnb. Kur.)

Oesterreichische Monarchie.

Mestre, 14. Juli. (Aus dem Privatbriefe eines k. k. Offiziers vor Venedig). Unsere neuesten Arbeiten gegen Venedig bezwecken eine möglichst enge Cernirung, um die Stadt durch Hunger zu bezwingen; täglich kommen Stadteinwohner in kleinen Partien und bitten um Durchlaß, den wir aber nicht gewähren. Mit Lebensgefahr, durch alle Kanäle schwimmend, suchen sie Briefe und Viktualien hinein zu schmuggeln, die, wenn nicht immer, so doch gewöhnlich, ihnen von uns abgejagt werden; vorgestern fingen wir so 80 Briefe auf, die aus Venedig kamen. Diese Briefe sind voll Klagen über ihr Elend; ungesundes Segale- (Roggen-) Brod ist die Hauptnahrung; ein Huhn kostete vor zehn Tagen zwanzig Zwanziger, jetzt ist gar kein Fleisch mehr zu haben, ebenso fast kein Wasser und Eis; Murren, ja lautes Fluchen so oft eine Bombe die Stadt trifft; doch werden sie noch immer von ihrem Triumvirate, Ulloa, Valdierotto und Sirtori (ein fanatischer Geistlicher) im Zaume erhalten und fleißig in Kerker geworfen, wenn sie um Kapitulation schreien. Die vielen Fieber, die durch das ewige Fischessen ohne Wein und mit wenig Oehl erzeugt werden, geben eben so argen Stoff zu Tumulten. Aber auch uns schaden die Fieber sehr; wir haben jetzt schon einen sehr bedeutenden Krankenstand. Deserteure sagen, Venedig könne sich keine 14 Tage mehr halten. Sie hoffen noch immer auf die Ungarn. Die Leute oft von den besten Klassen, die an die Blockuslinie kommen und um Passirung bitten, sehen erbärmlich aus; man gibt ihnen Brod und Wein und jagt sie wieder zurück. Unsere Batterien brummen jetzt sehr wenig; höchstens dann und wann eine Bombe in die Stadt oder eine Kugel gegen die Schiffe, um die Feinde munter zu erhalten (Wien. Ztg.)

Italien.

Bologna, 3. Juli. Die Brigade des G. Thun, der als General vor 3 Tagen nach Ungarn abging, ist heute von Ankona zurückgekehrt und wird unter dem Kommando des Generals Dirses das Fort Brondolo belagern, wozu auch das Belagerungsgeschütz von Ankona verwendet wird, bis auf einige Mörser und Haubitzen, die die Hügel dort noch für einige Zeit krönen werden. In und um Ankona bleiben nur etwa 4000 Mann und besetzen Pesaro, Sinigaglia (10. Jägerb.), Ravenna (Stainer) ꝛc. unter dem Kommando des Generals Pfanzeltern. In Bologna, von wo der jetzige Gouverneur, nach Venedig designirt ist, kommandirt General Hahne, von dessen Brigade ein Grenadierbataillon an die Gränze gegen Florenz vorgeschoben wird, um die Appenninengegend zu reinigen und wahrscheinlich bis dorthin zu marschiren, wenn der Großherzog zurückkehrt. In Florenz befindet sich der ritterliche d'Aspre, umgeben von zwei kaiserl. Erzherzogen, vielen fremden Fürsten, Offizieren und einem glänzenden Generalstab, der es mit jedem Helden des Schlachtfeldes, wie des Salons aufzunehmen im Stande ist. Und wirklich, die Florentinerinnen scheinen das auch anzuerkennen, was schon zu zwei bedeutenden Duellen Anlaß gegeben hat; man spricht von einem Wechsel der toskanischen Garnison zwischen Livorno und Florenz, ja sogar von einer Verlegung nach Parma. Was von den hie und da gekrizelten Viva Radetzky, ristoratore e liberatore d'Italia oder Viva Franc. Giusep. nostro sovrano! zu halten sei, mögen Sie sich selbst sagen! Uebrigens wundert es mich nicht, daß die Florentiner einstweilen Freude an der glänzenden österreichischen Armee haben, wenn ihnen auch die Schönheit derselben etwas theuer zu stehen kommt, da sie sie nach und nach neu kleiden müssen. D'Aspre hat Alles vereint, um eine Garnison zusammenzustellen, der an Pracht jede andere weichen muß, denn sie besteht aus einigen der tüchtigsten und tapfersten Regimenter Oesterreichs: Paumgarten, Gyulai, Kaiser, Franz Karl, 9. Jägerb. Es ist eine Freude, beinahe täglich diese beiden Brigaden in Feuer exerziren zu sehen, den Florenti ern gewiß ebenso imponirend, wie die Musik gewinnend ist, die den ganzen Tag während des Exerzierens, der Wachtparade und des hier an Pracht unvergleichlichen Korso von sieben starken, trefflich geübten Militärmusikchors exekutirt wird. Von Venedig her hört man fortwährender Kanonendonner. (Pr.)

Schweiz.

Die Eidgenössische Zeitung schreibt: Es gewinnt den Anschein, als ob der Beschluß des Bundesrathes in der Flüchtlingssache eine nicht geringe Opposition hervorrufen werde. Dieses Widerstreben ist leicht erklärlich; denn seit Jahren ist die Schweiz an eine andere Praxis gewöhnt, an diejenige, alle Flüchtlinge bei sich aufzunehmen und nicht selten auch zu dulden, daß di se das Asyl mißbrauchen. Aber gerade weil dieses der Fall ist, hätten wir gewünscht, daß der Bundesrath gleich im Anfang seine Abweichung von der bisherigen Praxis ganz offen motivirt hätte, was ihm kaum schwer gefallen wäre. Hüten wir uns jedoch, aus diesem Unterlassungsfehler mehr zu machen als er ist. Vor allem aus hat eine Landesbehörde für das Volk zu sorgen, dem sie vorsteht, und wenn sie dieß thut, so verdient sie Anerkennung. Daß der Beschluß betreffend die Ausweisung des Theils der Flüchtlinge im Interesse unseres Volkes gefaßt wurde, bezweifelt Niemand; ob er nothwendig war, dürfte die nächste Zeit Manchem zeigen, der darüber zweifelhaft sein mag. So sehr unser Volk bereit ist, für seine höchsten Güter Alles zu wagen, so geneigt es ist, dem Unglücklichen und Hülflosen beizustehen, so wenig liegt es in seinem Charakter, fremder Angelegenheiten wegen sich große Opfer gefallen zu lassen. Mögen Staatsmänner und Juristen erklären, die Ehre der Schweiz erfordere die unbedingte Aufnahme aller Flüchtlinge; der schlichte Sinn des Volkes antwortete ihnen: Wir wollen erst sehen, wer es ist, und nicht unser Gut und Blut hergeben für Solche, die es vielleicht nicht einmal verdienen. So ging es in der Piemonteserzeschichte und im Louis-Napoleon-Handel u. s. w. Erst schraubte man sich hinauf, erklärte, man dürfe nicht nachgeben und müsse es sogar auf einen Krieg ankommen lassen, das Volk aber fand, es lohne sich wegen eines Halbfranzosen nicht der Mühe, und das Ende vom Liede war, daß Alles froh war, als L. Napoleon durch seine Abreise die Schweiz aus der Klemme erlöste. Aehnlich könnte es jetzt wieder gehen. Wir zweifeln daran, daß unser Volk Neigung hätte, sich für einige Dutzend Badenser und Pfälzer, die kein anderes Verdienst haben, als daß sie ihr Land ins Unglück stürzten, in die Schanze zu schlagen, denn für die Freiheit, welche die meisten dieser Chefs repräsentirten, würden sich unsere Schweizer bedanken, wie es das pfälzische Volk that. Die Ehre eines Staates aber erfordert so wenig, Jeden bei sich zu behalten, als der gute Ruf eines Privatmannes leidet, wenn er verdächtige und gefährliche Leute von der Schwelle seines Hauses entfernt hält.

Landtagswahlen. Wahlbezirk Eichstädt: Abgeordnete die HH.: Bürgermeister Max von Eichstädt, Kobler, Gerichtsarzt in Beilngries, Thinnes, Domkapitular in Eichstädt. Ersatzmänner die HH.: Stöger, Landrichter in Greding, Schäzler, prot. Dekan, Nusser, Appellg.-Rath.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Nr. 174.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 26. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 25. Juli. Der kürzlich erfolgte Aufbruch einer bayerischen Truppen-Abtheilung von Lindau nach Ueberlingen im badischen Seekreise hat zu mehrseitiger öffentlicher Besprechung geführt, so daß wir hiedurch veranlaßt und ermächtigt worden sind, den faktischen Hergang nachstehend in Kürze mitzutheilen, wodurch die verschiedenen Zeitungsangaben zurechtgestellt werden mögen. Auf eine berichtliche Anfrage des das königl. bayerische Observations-Korps an der Donau kommandirenden Generallieutenants Frhrn. v. Gumppenberg: „ob im Falle einer Requisition von Seite der Grenzbehörden zum Einschreiten jenseits der Grenzen dieser Requisition entsprochen werden solle?“ erfolgte am 9 d. Mts. eine Kriegsministerial-Entschließung, wodurch der Kommandirende beauftragt wurde, sowohl den königl. württembergischen als großherzogl. badischen Behörden, welche militärischen Schutz gegen die Freischaaren verlangen, denselben unverzüglich in hinreichender Stärke und Zusammensetzung der Waffen zu leisten, und zwar sollte die Kolonne des Generalmajors v. Flotow angewiesen werden, ohne weitere Anfrage vorzurücken, sobald Militärhilfe aus Bayern requirirt würde. Fast gleichzeitig mit dieser generellen Weisung erging eine spezielle Entschließung des kgl. Kriegsministeriums aus besonderem Anlaß Am 9. Juli ds. Js. nemlich hatte das großherzogl. badische Bezirksamt Salem an das Kommando der Garnison in Lindau ein schriftliches dringendes Gesuch um grenznachbarliche Hilfe gegen die unter dem sogenannten Oberbefehlshaber Sigel in den badischen Seekreis einfallenden bewaffneten Schaaren gestellt. Das ebenbesagte bayerische Truppenkommando erstattete an demselben Tage an das Kriegsministerium in München hierüber Bericht, in welchem nebstbei hervorgehoben wurde, daß die räuberischsten Einbrüche in den Städten Ueberlingen, Mörsburg, Markdorf ꝛc. stattgehabt, und daß Beamte und Abgeordnete aus diesen Gegenden in Lindau schutzflehend eingetroffen seien. Auf diesen Spezialbericht wurde am 11. d. Mts. an den die mobile Kolonne des linken Flügels des Observations-Korps befehligenden Generalmajor v Flotow die Kriegsministerialweisung erlassen, daß das Vorrücken der königl. bayerischen Truppen in den Seekreis zur Bekämpfung und Unterdrückung der dort sich sammelnden Freischaaren keinem Anstande unterliege, sondern vielmehr, wenn es nicht schon geschehen, in wohlbemessene Ausführung zu bringen sei. Diese Ordre war im Einverständniß mit dem Staatsministerium des Aeußern nach vorgängiger Verständigung mit dem königl. württembergischen Gesandten am hiesigen Hofe wegen des Durchmarsches durch königl. württembergisches Gebiet erlassen worden. Seinerseits hatte Generalmajor v. Flotow von seinem Vorrücken ebenso die Kommandirenden der Reichstruppen und der kgl. Preußischen zu benachrichtigen, als von Seite des Staatsministeriums des Aeußern die provisorische Centralgewalt und die kgl. Gesandtschaften in Stuttgart und Karlsruhe davon in Kenntniß gesetzt wurden. Nach dem Berichte des k. interimistischen Bevollmächtigten in Frankfurt sprach das Reichskriegsministerium für die im Interesse der allgemeinen Ruhe und Ordnung getroffenen Maßregeln seine volle Beistimmung aus. v. Flotow rückte mit seinen Truppenabtheilungen am 12. Juli requisitionsgemäß in den badischen Seekreis ein und bezog in Ueberlingen sein Hauptquartier. Er ließ hievon unverzüglich dem die 1. Division des Neckarkorps kommandirenden großh. hessischen Generalmajor v. Schäffer-Bernstein in dem naheliegenden Konstanz die gebührende Anzeige machen, während das Hauptquartier der Reichstruppen unter Generallieutenant v. Peucker sich noch in Donaueschingen befand. Da aber die Dislokationen der Reichstruppen bereits getroffen waren und vermöge derselben am 14. ds. Mts. zwei hessische Bataillons zur Verlegung nach Ueberlingen und Mörsburg schon bestimmt waren, so erschien am Abende zuvor ein Offizier des Generalmajors von Schäffer mit dem großh. badischen Regierungsrathe v. Friedrich als Civil-Kommissär in Ueberlingen und stellte an das bayerische Truppenkommando das Ansuchen, daß die bayerischen Streitkräfte aus dem badischen Seekreise sich wieder zurückbegeben möchten, nachdem die fernere Besetzung der Seestädte dem hessischen Korps bereits übertragen sei. Generalmajor v. Flotow nahm keinen Anstand hierauf am 15. d. Mts. den Rückmarsch nach Lindau anzutreten. Da die bayerische Staatsregierung keine andere Absicht hatte, als einer Bundespflicht zu genügen, indem sie erbetenen freundnachbarlichen Schutz gewährte, so hat derselbe an dem unverzögerten Rückmarsch nach erfülltem Zwecke vollkommen recht gethan.

Regensburg, 22. Juli. Die Geschäftsführer der XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, HH. Dr. Fürnrohr und Dr. Herrich-Schäffer dahier, schreiben diese (im vergangenen Jahre wegen der Zeitverhältnisse aufgeschobene) Versammlung nunmehr auf den 18. bis 24. September d. J. nach Regensburg aus.

Unter'm 20. Juni l. Js. zeigt das königl. protestant. Konsistorium von Speyer den Dekanaten an, daß seine durch die Zeitereignisse unterbrochene Amtsthätigkeit wieder begonnen hat. Nach einem weitern Schreiben des Konsistoriums vom 28. Juni werden die Geistlichen (mit Einschluß der Kandidaten) aufgefordert, zu erklären, „ob sie der usurpatorischen Gewalt gegenüber, welche sich provisorische Regierung der Pfalz benannte, durch Unterwerfungserklärung oder Eidesleistung Verbindlichkeiten eingegangen sind, ihren Anordnungen Folge geleistet und besondere mit dem Pfarramte nicht in Verbindung stehende Aufträge übernommen haben oder nicht. Im ersteren Falle sind die näheren Umstände und Motive, unter deren Eindruck Solches geschehen ist, anzugeben.“

Aus der bayerischen Pfalz, 20 Juli. (Bote a. d. Wogef.) In der vordern Pfalz sind mit Ausnahme mehrerer Städte die Wahlmännerwahlen überwiegend im konstitutionellen Sinne ausgefallen; umgekehrt ist es freilich am Donnersberg, wo man von dem politischen Veitstanz noch nicht völlig geheilt zu sein scheint. Der bekannten französischen Nachäfferei getreu, theilt die Speyerer Zeitung die Wahlmänner blos in Anhänger der Rechten und Linken, als ob gar Nichts mehr dazwischen läge. Sehen wir übrigens der Sache tiefer auf den Grund, so findet sich, daß die „Anhänger der Linken“ dieselben Männer der Volksvereine und des Demokratenunwesens sind, welche uns in die Patsche gebracht haben. Nicht rechts und nicht links, — gradaus! ist unsere Losung.

Baden. (T. B.) **Karlsruhe**, 22. Juli. Von Rastatt erfahren wir heute Mittag, daß die Beschießung vielleicht noch heute beginnen wird. Gestern sind die ins Oberland gesandten Parlamentäre zurückgekehrt und haben dem Vernehmen nach vor ihrem Wiedereintritt in die Festung freien Abzug für die gesammte Besatzung zu erlangen versucht. Der Prinz von Preußen soll denselben in Betreff des badischen Militärs zugestanden, dagegen für die Fremdenlegion verweigert haben. Weiter wird erzählt, daß nach Ankunft der Parlamentäre in der Festung eine gewaltige Bewegung entstanden sei. Einer derselben, Lang, habe seinem Versprechen gemäß getreuen Bericht von den gegenwärtigen Zuständen in Baden erstattet und sei in Folge dessen von einigen Polen aus der Fremdenlegion massakrirt worden. Corvin-Wiersbitzky, der andere, habe zum äußersten Widerstand aufgefordert und, nachdem es wiederum zu Thätlichkeiten zwischen seiner Partei und den Gegnern gekommen, seiner Ansicht den Sieg verschafft. Der Terrorismus der Fremdenlegion laste so furchtbar auf Bürgerschaft und Militär, daß sich Niemand mehr zu widersetzen vermöge. In ihren Händen befinde sich das Geschütz, und mit Unterminirung eines Theiles der Werke und einiger Gebäude in der Stadt gelänge es denselben, fortwährend ihren Willen zur Geltung zu bringen. In der letzten Nacht ist das Bahnhofgebäude vor Rastatt abgebrannt, die Wagen- und Güterschuppen sollen noch heute Morgen in lichten Flammen gestanden haben. Ueber die Entstehung des Feuers lauten die Angaben zur Zeit noch verschieden. Die Einen versichern, daß es von den Belagerten angelegt sei, um ein Hinderniß bei der Vertheidigung aus dem Wege zu räumen; Andere dagegen wollen wissen, daß man Seitens der Belagerungstruppen aus strategischen Gründen zum Niederbrennen der Gebäude habe schreiten müssen. Dieselben sollen jedoch schon so sehr von Kugeln beschädigt gewesen sein, daß ein völliger Neubau nicht habe umgangen werden können. Da auch jetzt die Erwartung der Uebergabe fehlgeschlagen ist, soll der Prinz von Preußen Willens sein, unverzüglich zum regelrechten Angriff der Festung zu schreiten. Wir dürfen daher mit Grund vermuthen, daß der bisher bewiesenen Langmuth spätestens morgen der ganze Ernst einer vollständigen Beschießung folgen wird. (Die Uebergabe der Festung haben wir schon gemeldet.)

Frankfurt, 22. Juli. Spätestens bis heute wird, nach Mittheilungen aus dem Lager vor Rastatt, die Rückkehr der beiden Insurgentenoffiziere von ihrer militärisch-politischen Inspektionsreise in diese Festung erfolgen. Würde dann die aufständische Besatzung binnen eines kurzen Termins, welchen ihr General v. d. Gröben stellen würde, sich nicht zu einer unbedingten Uebergabe des Platzes entschließen, so soll sofort zur Beschießung der Stadt Rastatt geschritten werden. Gestern waren bereits sämmtliche dazu erforderliche Vorkehrungen beendet; alle Batterien waren schußfertig; das zuweilen sehr heftige Feuer, wodurch die Belagerten die Errichtung der Batterien hatten verhindern oder doch stören wollen, war ohne allen und jeden Schaden geblieben. Falls die intentirte Beschießung der Stadt Rastatt die Uebergabe nicht herbeiführen sollte, wird ein Sturmangriff gegen die Festung unternommen werden; das Schicksal der Besatzung dürfte dann ein höchst beklagenswerthes sein; die Belagerungstruppen sind

von äußerster Erbitterung gegen die Aufständischen erfüllt, welche seither einem durchaus ziellosen Trotze einen häufig höchst beleidigenden Hohn und Uebermuth hinzugefügt haben; sie verlangen immer dringender, zum Sturm geführt zu werden, damit der Sache ein Ende gemacht werde. Gegen eine Beschießung der Festungswerke ist, wie man jetzt von zuverläßiger Seite vernimmt, von Seiten der Centralgewalt ein ganz entschiedener Widerspruch eingelegt worden; auf einigen Hauptpunkten sind die Festungswerke noch nicht vollendet, eine Breschenschießung behufs eines Sturmangriffes ist also nicht erforderlich. General v. d. Gröben glaubt aber einen ernsten, rasch entscheidenden Angriff unternehmen zu müssen; denn die Besatzung soll in der That noch auf drei bis vier Wochen mit Lebensmitteln (worunter zahlreiche Schafherden) versehen sein, und auf eine so lange Belagerung will man sich aus verschiedenen Gründen nicht einlassen, schon deshalb nicht, weil bei einem Ausfalle der Belagerten, wenn diese auf das Aeußerste gebracht sein würden, die Belagerer sicher keinen geringeren Verlust erleiden dürften, als bei einem Sturmangriffe. (K. v. u. f. D.)

Kurhessen. Kassel, den 19. Juli. Die Kassl. A. Z. berechtigt heute einen von ihr mitgetheilten Artikel wie folgt: „Aus guter Quelle wird versichert, daß der in diesem Blatte unter der Ueberschrift „Versammlung der Stände" enthaltene Artikel im Wesentlichen auf ganz unrichtigen Voraussetzungen beruht. Es hat weder am 16. d. M. eine vertrauliche Sitzung der Ständeversammlung stattgefunden, noch ist in einer solchen von Seiten der Regierung eine Eröffnung in Betreff der deutschen Frage gemacht und für unumwundenen Anschluß an den preußischen Verfassungs-Entwurf sich ausgesprochen, auch eine solche Eröffnung einem Ausschusse nicht überwiesen und von diesem im Sinne der Eröffnung sich nicht erklärt worden. In Wahrheit sind vielmehr lediglich von Seite der Regierung dem zur Entwerfung der Adresse niedergesetzten Ausschusse Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verhältnisse gemacht worden, über welche gegenwärtig zum Zweck der Beantwortung der Thronrede Berathungen im Ausschusse stattfinden."

Landgr. Hessen. — **Bad Homburg**, 21. Juli. Homburg ist vielleicht das einzige Bad Deutschlands, das mit Recht sagen kann, seine Saison sei brillant. Der ganze Luxus, die ganze Pracht Baden-Badens, das uns ein mächtiger Nebenbuhler war, hat sich hieher gezogen. Unsere heutige Kurliste nennt 4,840 Kurgäste. Die vornehmsten Engländer, Russen und Franzosen, kurz, die ganze „Stagione" Badens drängt sich hier zusammen. (D. Z.)

Fürstenth. Waldeck. — **Pyrmont**, 20. Juli. Während man in Homburg wieder offen und in Wiesbaden, so wie an anderen Badeorten in geschlossenem Kreise und gegen Eintrittskarten fortspielt, hält unsere Regierung an dem Reichsgesetze mit aller Strenge fest. Wie die diesjährige Kurfrequenz evident darthut, gereicht die Aufhebung des Spiels für unser Pyrmont mehr zum Vortheil als zum Nachtheil. Die letzte Fremdenliste führt bereits 2326 Kurgäste auf. (Köln. Z.)

Schleswig Holstein. — **Altona**, 20. Juli. Eine Reise des Herzogs von Augustenburg steht mit ihren Zwecken gewiß in direkter Beziehung zu der Entwickelung unserer Gesammtangelegenheiten. Schritte zur Abhilfe des namenlosen politischen Unglücks und Schimpfes, welche durch Artikel 10 des Waffenstillstandsvertrages über uns verhängt wurden, müssen bald geschehen, wenn sie von Wirkung sein sollen! — Dem preußischen Marinestolze müssen wir folgende bittere Pille darreichen, in „Faedrelander's" dänischer Apotheke dieser Tage angefertigt. Diese Zeitung schreibt am 16. Juli: „Hekla" (ein großes dänisches Kriegsdampfschiff) brachte vorgestern 5 preußische Küstenfahrer nach Kopenhagen auf, die er vor dem Hafen von Swinemünde genommen hatte, woselbst die ganze preußische Flotte, der namhafte „Adler", das Dampfschiff „Amazone" und eine Anzahl Kanonenboote, vollständig bemannt und segelfertig, ruhig zusah, wie der „Hekla" die Schiffe nahm. Um dies recht genau zu sehen, ward sogar ein Theil der Mannschaft der preußischen Schiffe in das Segelwerk hinaufgeschickt. Die gefangenen Seeleute sollen sich bitterlich darüber beklagt haben, daß ihre kostbare Flotte auch nicht das Geringste zu ihrer Rettung versuchte, wenn sie auch eine einzige Bombe warf, welche auf halben Wege zersprang und die der „Hekla", nachdem er inzwischen die erbeuteten Schiffe mit aller Gemächlichkeit ins Schlepptau genommen hatte, zum Abschiede ebenfalls mit einer Bombe beantwortete. (Köln. Z.)

* Die Wesel-Zeitung leitet die von dem preuß. Staats-Anzeiger gegebenen nachträglichen „Erläuterungen zum dänisch-preußischen Waffenstillstande" folgendermaßen ein: „Der preußische „Staatsanzeiger" veröffentlicht einen längern Artikel zur Rechtfertigung der mit Dänemark abgeschlossenen Friedenspräliminarien, welchen wir, um auch den Gründen und der Ansicht des Gegners uns nicht zu verschließen, vollständig wiedergeben. Der Rechtfertiger ist sich der Schwäche seiner Sache sehr wohl bewußt, wenn er sich auf eine Vergleichung dessen, was mittelst der Friedenspräliminarien erreicht und dauernd festgestellt werden soll, mit den früheren Verheißungen und feierlichen Erklärungen einlassen wollte. Diese Vergleichung fordert die Leidenschaft und Erbitterung in einem Grade heraus, daß der Rechtfertiger sich wohl gehütet hat, diesen Standpunkt auch nur zu berühren. Er beschränkt sich vielmehr, die aufgestellten Friedenspräliminarien mit der Gewalt der Umstände zu entschuldigen; er entwickelt politische Gründe, um von dem Rechte schweigen zu können, er sucht endlich dem, was in den Friedensbestimmungen die Selbstständigkeit Schleswigs genannt wird, die beste Seite abzugewinnen, indem er auf die weitere Organisation dieses Herzogthums und die einzelnen Forderungen hinweist, auf deren Erfüllung Preußen bei den ferneren Verhandlungen bestehen werde. Vieles davon möchte dem, welcher die Verletzung des Rechts in der Hauptsache vergessen könnte, leidlich erscheinen — aber wo ist nur eine Garantie dafür, daß diese Verheißungen der preußischen Regierung mehr Aussicht auf ihre Erfüllung haben, als die früheren, noch mit ganz anderer Feierlichkeit ausgesprochenen Erklärungen und Gelöbnisse?" — Schließlich bemerkt die W. Z. noch, daß die Behauptung, als ob die preußischen Friedenspräliminarien auf derselben Basis abgeschlossen wären, wie sie von dem Reichsminister v. Gagern am 3. Febr. angenommen sei, schon in dem Schreiben der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft an den Grafen von Brandenburg ihre motivirte Erledigung gefunden habe.

Preußen. — Berlin, 22. Juli. Vorgestern war bei Sr. Maj. dem Könige in Sanssouci Ministerrath, welchem auch der diesseitige Gesandte in Hannover, Hr. v. Schleinitz, beiwohnte. — Nach dem „Militär-Wochenblatt" ist der Generallieutenant und Kommandant von Königsberg, v. Colomb, auf seinen Wunsch, als General der Kavallerie mit Pension zur Disposition gestellt worden. — Vorgestern Abend traten die Wahlmänner in ihren 4 Wahl-Abtheilungen zur Besprechung über die Wahl von Abgeordneten zusammen und wählten zunächst die Vorstände. In dem ersten größern Wahlbezirk scheint indeß die Wahl des Justizraths Geppert und des Majors Grafen v. Oriolla zu Abgeordneten der zweiten Kammer fest gesichert zu sein. Ueber den, aus dem Gewerbestand noch zu Wählenden hat sich bis jetzt noch keine Einigung kundgegeben. In einem der drei andern Wahlbezirke dürfte der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, wohl gewählt werden. — Als Kandidaten werden ferner genannt: die Geh. Räthe von Viebahn, v. Olfers und Stiehl, die Generale v. Reyher und v. Thümen, Fabrikbesitzer Borsig, Stadtgerichtsrath Ulfert, die Professoren Heydemann, Keller, Huber und v. Raumer, die Stadträthe Moewes und Jacobson ꝛc. — Dem Vernehmen nach hätte sich Hr. v. Vincke entschlossen, eine Wahl für die zweite Kammer, sollte sie (wie durchaus keinem Zweifel unterliegt) auf ihn fallen, nicht abzulehnen. — Die konservativen Vereine werden in dem Lokale der ehemaligen Konversationshalle, mit Benutzung des Gartens eine Lesehalle errichten. Der Zutritt zu derselben ist durch Geld nicht zu erlangen, sondern geschieht unentgeltlich, knüpft sich jedoch an gewisse Bedingungen. Die Deputirten beider Kammern, sowie alle Diejenigen, welche durch dieselben eingeführt werden, haben freien Zutritt. — Aus Schleswig ist eine Deputation der dortigen Statthalterschaft hier eingetroffen, um gegen den, mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand Einspruch zu thun. — Es treffen hier vielfach Briefe von Leuten ein, die sich bei dem Kampfe in Baden betheiligt haben; ihr Loos ist meist ein sehr beklagenswerthes. Die Gastfreundschaft der Schweiz ist mindestens kostspielig. Einige bolzen, sich nach Ungarn durchzuschlagen, Andere wollen in die französische Fremdenlegion eintreten. — In der von dem Kriegsgerichte eingeleiteten Untersuchungssache gegen den Stadtverordneten Klix ist vorgestern auch ein Buchdruckergehilfe eingezogen und in das Hausvoigtei-Gefängniß gebracht worden. Die Sache dürfte bereits in der nächsten Sitzung des Kriegsgerichts verhandelt werden. (Berl Nachr.)

Italien.

Turin, 16. Juli. Bereits sind die Resultate von 23 Wahlen bekannt, die gemäßigt ausgefallen sind. Pinelli ist zweimal, Gioberti einmal gewählt. Ueberhaupt aber sind 11 Wahlen nach der ministeriellen Liste durchgegangen. Außer Melana ist bis jetzt noch keiner der radikalen Parteiführer gewählt worden.

Großbritannien.

(L.C.) **London**, 21. Juli. Lord Brougham's Angriff gegen das Ministerium und speziell gegen Lord Palmerston fand in der gestrigen Sitzung des Oberhauses statt. Die Tory's wollen um jeden Preis das Kabinet stürzen, oder doch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus ihm heraus drängen; es findet aber in beiden Häusern zur Zeit noch feste Majoritäten. Lord Brougham's Rede war übrigens glänzend. Nachdem er das Haus gebeten mit Ruhe den Gegenstand zu behandeln und sich selbst von jeder Parteileidenschaft freigesprochen, begann er mit Sardinien. „Die Politik Englands diesem Lande gegenüber, sagte er, bestand darin: Oesterreich zu drohen und Sardinien zu schmeicheln, obgleich das tief gekränkte Oesterreich mit Mäßigung handelte, Sardinien sich dagegen von Anfang bis zu Ende mit Treulosigkeit benahm. Wir haben in Rom eine französische Intervention, um die ewige Stadt von den beiden Feuerbränden Garibaldi und Mazzini zu befreien und den Papst zurückzuführen. Diese französische Politik mag allerdings irrig sein may be a mistaken one), auf jeden Fall gebührt dem General Oudinot ewiger Dank für die menschliche und civilisirte Weise, mit der er die Belagerung geführt. Schwerlich kann der Papst seine geistige Autorität ohne weltliche Basis ausüben, allein diese Frage gehört vor einen europäischen Kongreß. In Süd-Italien war die Politik des Ministeriums in den Händen monstriöser Bastard-Diplomaten, halb nautisch, halb politisch, diplomatischen Admirälen, spekulirenden Schiffskapitänen. Beobachtern und Freunden der Revolution. Das Verfahren Lord Napiers, Sir W. Parker's und Kapitän Codrington's in Neapel verdient den größten Tadel, namentlich wegen ihrer offenen Parteinahme für die Sizilianer. Die britische Konstitution, das Produkt der Jahrhunderte, kann nicht auf einmal nach Sizilien verpflanzt werden, das nicht auf sie vorbereitet ist, und wo sie so wenig Früchte tragen wird, als ein trockener Stock. Deshalb war die Auffrischung des Bentinck'schen Planes von 1812 ein politischer Fehler. Trotz unserer fatalen zweideutigen Intervention benahm sich der

König beider Sizilien sehr ehrenvoll, und von den Grausamkeiten, deren man ihn beschuldigt, spreche ich ihn gänzlich frei. Aber Englands Benehmen gegen die Monarchen verdient den höchsten Tadel. Gesetzt, die Gesandten von Frankreich, Holland und Belgien hätten einmal den Einfall, bei uns zu interveniren, uns zu drohen wegen unseres Benehmens gegen die irischen Gefangenen, uns zu sagen: „wenn ihr eure Gefangenen transportirt, so schreiben wir nach Haus und ein solcher Sturm von Verwünschungen wird über euch losfahren, daß der Präsident der französischen Republik, der König von Holland und der König von Belgien (Gelächter) absolut gezwungen sein werden, die Sache ad considerandum zu nehmen" — wie würden wir eine solche Insinuation hier aufnehmen? Mit Pferdegelächter! (Gelächter). Nun, der König beider Sizilien hatte eben so viel Recht Lord Napiers Depesche mit solchem Pferdegelächter aufzunehmen, allein er that das nicht, sondern empfing sie mit großem Anstande. — So trage ich denn darauf an, daß das Ministerium sich in seiner auswärtigen Politik künftig aller Einmischung in die inneren Verhältnisse fremder Staaten enthalte, seine Versuche aufgebe, ihnen die englische Konstitution aufzudringen, vor allem aber nicht die Unterthanen fremder Staaten zur Rebellion gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit aufzureizen, in der kindischen und eitlen Hoffnung, ihre politische Lage durch eine so unverzeihliche Intervention zu verbessern. — Dagegen trat der Graf v. Carlisle als Vertheidiger der Regierung auf: „Die Ausdrücke Lord Brougham's waren allerdings sehr mäßig, aber ihr Inhalt und sein Antrag, was sind sie anders, als ein Resumé aller Schmähungen und Insinuationen, die man dem Ministerium seit lange zu hören gibt. Gestern beschuldigte man uns zu wenig zu interveniren, heute zu viel, und dann sollen wir wieder einmal gar nicht interveniren. Bald sind wir zu sehr für Revolutionen, bald haben wir vor der krassesten Demokratie nicht Respekt genug, bald sind wir zu französisch, bald zu italienisch! Mit den moralischen und politischen Maximen des edlen Lords stimme ich vollkommen überein, allein absolute Nicht-Intervention als abstraktes Prinzip aufzustellen und dem Ministerium als ewige Richtschnur seines Benehmens aufzudrängen, ist im höchsten Grade unweise und gefährlich.

Gereizt, wie immer, sprach Lord Aberdeen zu Gunsten der Motion, als ob Niemand das Recht hätte an dem Zustande, den er Europa geben half, jemals zu ändern. Aber wie schneidend antwortete ihm das Kabinet in der Person des Marquis v Landsdowne, dessen scharfe und klare Rede nur von dem unaufhörlichen Zurufe des Hauses unterbrochen ward. „Wir beauftragten, sagte er u A., Hrn. Abercrombie dem Könige von Sardinien vorzustellen, daß ein Kriegsversuch gegen Oesterreich eine wahre Tollheit sei, befriedigt das den edlen Lord?" Lord Aberdeen: „so weit ja!" Marquis Landsdowne: Oder verlangt der Lord vielleicht, daß der englische Gesandte in Turin der sardinischen Regierung auf den Kopf schlagen sollte, um einen noch stärkern Beweis unserer guten Absichten zu geben? (Gelächter). Ich frage, wo war das glückliche Medium zwischen Vorstellungen und einer Kriegserklärung gegen Sardinien, wie der edle Lord sie zu wünschen scheint? Ich bin wahrhaft neugierig, den Weg kennen zu lernen, auf welchem der edle Lord Monarchen zur Vernunft bringen will, wenn, wie er sagt, Vorstellungen ein zu schwaches und Gewalt ein zu starkes Mittel ist?"

Lord Brougham's Motion fiel durch mit 108 gegen 96 Stimmen, und damit ist das Kabinet weiterer Angriffe für diese Saison überhoben. Wahrscheinlich wird das Parlament den 7. August prorogirt werden. Der dänischen Frage wurde in der ganzen Debatte vom 20. d. M. nur einmal von Marquis Landsdowne erwähnt, der den Waffenstillstand als einen Beweis der guten Absichten Englands citirte. Im Unterhause erklärte Lord Palmerston auf eine Anfrage des Hrn. Sandars's, daß der Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossen sei und theilte die Basis des Vertrages mit. — Die Lootsenbill ward zum 2. Male verlesen.

Frankreich.

** Paris, 21. Juli. Die Verhandlung des neuen Preßgesetzes hat in der gesetzgebenden Versammlung heute begonnen. Hr. Mathieu (de la Drome) sprach zuerst dagegen, und erregte mehrmals das heftige Murren der Majorität. Graf Montalembert folgte ihm auf der Tribüne, und vertheidigte mit kraftvoller Energie das allerdings strenge Gesetz in geistreicher Rede von schneidender Schärfe. Er sagte den Männern des Berges derbe Wahrheiten, zeigte, wie es um ihre vielgepriesene Milde steht, und wie die Vertheidigung der wahren Freiheit es unerläßlich mache, der Zügellosigkeit durch die strengen Bestimmungen des Gesetzes einen Kappzaum anzulegen. Als ihn die Linke, in deren Ohren natürlich diese Wahrheiten keinen guten Klang hatten, öfters unterbrach, fragte er sie, was von ihr zu erwarten gewesen wäre, wenn sie, nachdem sie schon als Minorität die Majorität vogelfrei erklärt hatte, zur Majorität geworden wäre. Er würde froh sein, sagte er, mit einigen Jahren Gefängniß oder Verbannung wegzukommen, wenn er je, wie der Berg es thue, sich verleiten lassen könnte, zu offenem Aufstande aufzufordern. Offen sprach der Redner auch seine Reue über seine frühere Oppositionssucht unter der vorigen Regierung aus. Nun sprach Hr. Jules Favre äußerst bitter und voll persönlicher Ausfälle gegen den Kabinetspräsidenten Hrn. O. Barrot. Daß die strengen Strafbestimmungen vor seinen Augen keine Gnade fanden, ist natürlich. Aber Hr. O. Barrot antwortete in glänzender Rede, voll Ruhe und Mäßigung, und seine Vertheidigung des Gesetzes machte den tiefsten Eindruck. Die Fortsetzung der allgemeinen Verhandlung wurde auf Montag verschoben. — Man versichert, es werde dieser Tage an die Versammlung das Verlangen um Bewilligung einer Zulage von 600,000 Fr. zu dem Gehalte des Präsidenten gebracht werden. Auch soll ein Dekret, das aber erst im Augenblicke der Vertagung der Versammlung veröffentlicht werden soll, bereits fertig vorliegen, kraft dessen der Palast von St. Cloud dem Präsidenten als Sommer-Residenz, mit dem Genusse der Gestüte von St. Cloud und Meudon, eingeräumt werden soll. Der Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung hiezu bedarf es nicht, da es sich nicht um Bewilligung eines Kredits handelt. — Hr. Guizot soll heute früh hier angekommen sein. — Das Blatt „la Liberte" hatte gestern gesagt: „Wir vernehmen soeben, daß die Frau Herzogin von Berry bereits zu Paris angekommen ist." Nun gibt die „Gazette de France" heute die folgende bemerkenswerthe Antwort darauf: „Nein, noch nicht!" — Der Präsident der Republik hat dem König von Sardinien durch den französischen Botschafter Hrn. v. Bois-le-Comte das große Band der Ehrenlegion überreichen lassen. Dagegen hat der König mit Uebersendung des Annunziata-Ordens an den Präsidenten geantwortet.

Straßburg, 20. Juli. Für die wenigen deutschen Flüchtlinge, denen der Aufenthalt hier gestattet wurde, läuft die Frist übermorgen ab. Von diesem Tage an kann sich keiner, der nicht mit regelmäßigen Pässen aus Deutschland versehen ist, länger hier aufhalten. Alle Bürgschaften der Einwohner gelten in dieser Hinsicht nichts mehr. Selbst diejenigen, welche von ihren Renten leben können, sind von dieser Maßregel nicht ausgenommen. Sie haben sich wenigstens dreißig Stunden von der Grenze zu entfernen. Gestern erschien eine amtliche Bekanntmachung, vermöge derer den großherzogl. hessischen Flüchtlingen angekündigt wird, daß allen, mit Ausnahme von Zitz, Bamberger, Schüz und Blenker, Amnestie gewährt sei und sie in ihr Vaterland zurückkehren können. Sie erhalten zu diesem Behufe auf der hiesigen Präfektur Geleitscheine. Auch in der Schweiz wurde dieser der großherzogl. hessischen Regierung zur Ehre gereichender Akt veröffentlicht, daher denn viele Hunderte von Unglücklichen, welche die Zeit-Bewegung falsch verstanden, nach Hause eilen. Es sind bereits mehrere Schiffe an unserem Ufer vorbeigekommen, welche Pfälzer und Hessen den Rhein hinabführten. (Köln. Z)

Dänemark.

NC. Kopenhagen, 18. Juli. Die Ratifikation des Waffenstillstandes hat von dänischer Seite am Sonntage den 15. d. auf dem Schlosse Friedrichsburg nach vorhergegangenem Staatsrathe in Kopenhagen stattgefunden und ist der Kammerjunker Sick gleich darauf mit dem kgl. Dampfer Aegir zur Auswechselung der Traktate abgegangen. Der Dissens der Minister war in Anbetracht der gefährlichen Folgen und der Schwierigkeit eines Ministerwechsels in sofern ausgeglichen worden, als sich nur der Kriegsminister verpflichtet glaubte, seine Demission anbieten zu müssen. Der König, welcher nun auch besänftigt worden war und willig unterzeichnet hatte, nahm diese jedoch nicht an, und ernannte den Generalmajor Hansen zum Generallieutenant vom 6. d., als dem Tage von Friedericia. — Man fängt nachgerade an einzusehen, daß man den Krieg mit einer ebenso großen politischen Dummheit beendigt, wie man ihn im Frühjahr durch die Kündigung des Waffenstillstandes angefangen. Der Sturm des Unwillens, den das Verfahren Preußens, das selbst die Dänen gehörig zu würdigen wissen und nicht scheuen werden, bald ins Licht zu stellen, überall in Deutschland heraufbeschworen, das empörte Schmerz- und Rachegefühl der Herzogthümer, welchen man so recht handgreiflich gewiesen, was von Dänemark zu gewärtigen sei und zu welchem Zweck man das Leben und die Wohlfahrt von tausenden der Eignen nicht hoch und heilig genug anschlägt, das Einströmen neuer Freischaren, alles dies ängstigt manche Gemüther und verbreitet wenig Freude über den Waffenstillstand. Aus guten Gründen traut man den preußischen Garantieen auch nicht, fürchtet nach aufgehobener Blokade das Wiedererwachen des Kriegs mit der Centralgewalt u. dgl. — Bei Abgang der Post war noch keine Publikation der Waffenstillstandskonvention erfolgt.

Nachschrift.

(Landtagswahlen.) In Weilheim wurden als Ersatzmänner gewählt die HH. Pröbstl, Bürgermeister von Schongau; Arndts, königl. Professor von München; Steidele, Bürgermeister von Gaterdiessen; Dr. Sepp, von Tölz. Sämmtliche konstitutionell-monarchisch Gesinnte.

In Regensburg wurde beim dritten Skrutinium Hr. Oekonom Hamminger aus Aukofen zum Abgeordneten erwählt. Ersatzmänner: die HH. Beck, Bauer von Taimering; Rabl, Brauer von Winzer, und Standigl, Brauer von Stadtamhof.

Neuburg. Abgeordnete: die HH. Breitenbach, Appellationsgerichtsdirektor; Fürst Wallerstein und Fischer von Monheim (letztere beide links).

Dillingen. Abgeordnete Hr. Förg, Bürgermeister von Donauwörth (rechts); bei Abgang der Post begann das 2. Skrutinium.

Dinkelsbühl. Abgeordnete: die HH. Henfolt, Bürgermeister von Gunzenhausen; Schäfer, Bürgermeister von Feuchtwangen (beide links). Ersatzmänner: die HH. Keil, Advokat von Rothenburg a/T.; Geyer, Assessor von Dinkelsbühl.

||Bamberg, 24. Juli. Bei der heutigen Abgeordnetenwahl dahier erlangten die absolute Stimmenmehrheit: die HH. Bezold, Gastwirth von Gößweinstein; Burkart II., Advokat; Dr. Rauch, Redakteur von

hier; **Schönfelder**, Bürgermeister von Forchheim, sämmtlich Kandidaten der konstitutionell-monarchischen Partei. Die Rothen verleugneten im Gefühle ihrer Ohnmacht Farbe, und konzentrirten die Stimmen auf Männer von gemäßigt demokratischer Richtung. Das bisherige Stimmenverhältniß berechtigt jedoch zur Annahme, daß sie trotz dieses klugen Manövers auch bei der Wahl der Ersatzmänner unterliegen werden.

*Wien, 23. Juli. Umfassende Maßregeln sind getroffen worden, um die durch Verrath bedrängt gewordene Stellung des Banus zu verstärken und die Insurgenten an einem Durchbruche gegen Syrmien und Fiume zu verhindern. Nach offiziellen Nachrichten war das Hauptquartier des Banus in Ruma und Peterwardein cernirt geblieben. — In Siebenbürgen hatte der russische General Lüders die Ungarn unter Bem geschlagen. — An der Börse war das Gerücht von einem Siege verbreitet, den die vereinigten kaiserl. österreich. und russ. Heere über die Insurgenten bei Afod erfochten haben sollen. — Fonds und Eisenbahnen, Anfangs der Börse sehr flau, nahmen im Verlaufe derselben eine feste Haltung an und namentlich blieben Met. und Nordbahn-Aktien zu gestiegenen Courien begehrt. Komptanten und Devisen sind wieder etwas höher gegangen und waren selbst über Notiz gut zu lassen. 2¼ Uhr. 5% Met. 93¼—⅜. Nordbahn 110⅞—111. Livorneser 68⅜—½.

(A.Z.C.) Wien, 23. Juli. Vom südlichen Kriegsschauplatze erhalten wir die verläßliche und erfreuliche Kunde, daß die in Orsowa gestandenen Russen bei 10,000 Mann stark in Siebenbürgen sich bewegen, um die Truppen des Banus zu unterstützen. Der Ban, welcher sich durch einen Landsturm zu verstärken wußte, trifft allenthalben energische Maßregeln, er hat die früher zerstreut gewesenen Korps an sich gezogen, während in der Gegend von Neusatz Kulkanin mit einer entsprechenden Truppenmacht weilt. Die Macht des Banus wird noch immer zu 45 bis 50,000 Mann angeschlagen. — Joseph Lonovics, designirter Erzbischof von Erlau, auf dem ehemaligen Preßburger Reichstag die Stütze der konservativen Partei, wohlbekannt als Redner und gebildeter Staatsmann ist von Langendorf nach Preßburg gefangen eingebracht worden, um daselbst vor die Militär-Untersuchungs-Kommission gestellt zu werden. — Morgen begibt sich Se. Maj. der Kaiser nach Wiener Neustadt, um die dortigen Truppen zu inspiziren. — Wir sind in der Lage, eine uns aus kundiger Quelle mitgetheilte Nachricht zu benützen, wonach der Insurgentengeneral Görgey seinen Zweck schwerlich erreichen dürfte, und vielmehr dadurch, daß er die freigewählte Position bei Komorn zu spät aufgab, einen kaum zu verbessernden strategischen Fehler begangen hätte. Zwar ist die vulgäre öffentliche Meinung geneigt, in seiner letzten Bewegung ein gelungenes Manöver zu erblicken, doch obiger Mittheilung zu Folge, die in die Presse übergehen wird, möchte seine Lage demnächst eine sehr kritische werden.

Berichtigung.

In der außerordentlichen Beilage zu unserm gestrigen Blatte ist als Quelle des Artikels „Nürnberg 24. Juli" durch ein Versehen des Setzers irrthümlich der Nürnb. Kurier statt des Nürnb. Korrespondenten angegeben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 24. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80⅛ G. 4proz. 89 G. Bankaktien II. Semester — P. 648 G. Promessen — P. 53 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 91 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 26. Juli: „Norma", Oper von Bellini. (Dem. Molendo, vom Hoftheater zu Kassel: Adalgisa. Hr Hofer: Orovist.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf v. Du-Peuteil, Lieutenant, von Augsburg. Frau Müller, von Augsburg. Obermayer, Bankier, von Augsburg. Perille, Privatier, von Wien. Tiersch, Privatier, von Bremen. Siemens, Privatier, von Braunschweig.

Blaue Traube. Kielland, Partikulier, aus Norwegen. Hirsch, Kaufmann, von Halberstadt. Hirschfeld, Kaufmann, von Frankfurt. Schmid, Pfarrer, von Affing. v. Schmid, Hofrichter, von Augsburg. v. Schmid, Domkapitular, von Augsburg. Grünwald, Landrath, von Wien. Frhr. v. Gerstendengkzeck, von Bergsalzen. Westermayer, Hauptmann, von Straubing. v. Beth, Verwalter, von Mensen. Brigel, Gerichtshalter, von Steingaden. Dr. Petecke, Advokat, von Mensen. Baron Stillfried, von Prag.

Stachusgarten. Hasfeld, Privatier, von Ellingen. Stadler, Kaufmann, von Kaufbeuern. Renner, Fabrikant, von Augsburg. Geiger, Kaufmann, aus der Schweiz. Böderle, Rejunkt, von Kaufbeuern.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

424. Benedikt Reischmann, Holzhändler dahier, hat sich als insolvent erklärt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edikttage anberaumt und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Liquidation auf

Freitag den 7. September l. Js.,

2) zur Abgabe der Erinnerung auf

Montag den 8. Oktober l. Js.,

3) zur Abgabe der Gegenerinnerung auf

Donnerstag den 8. November l. Js.,

4) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf

Freitag den 7. Dezember l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

zu welchen Tagfahrten bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderungen aus der Gant, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Doppelersatzes bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktiven nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 2357 fl. 36 kr. haben, dagegen sich die bisher bekannten Passiven auf 4073 fl. 11 kr. belaufen, worunter 2350 fl. Hypothekschulden begriffen sind, daher die Kurrentisten nach §. 32 der Prioritätsordnung, falls sie sich auf die Gant einlassen, die Kosten des hiedurch veranlaßten Verfahrens vorzuschießen haben.

Am 7. Juli 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Prentner,
königl. Landrichter.

coll. Schmauß.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

423. [3a] **Freitag den 17. August** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juli 1848**, und zwar von Nro. 74,838 bis 82,885.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 23. August öffentliche Versteigerung.**

München den 24. Juli 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Regtvoll,
Magistratsrath.

Schuetz,
Kassier.

Offenbunner,
Kontrolleur.

Stelle-Gesuch.

427. Ein im Rechnungs-, Gefälls-, Ablösungs- und definitiven Steuerumschreibwesen ꝛc. wohl erfahrener, mit empfehlenden Zeugnissen versehener Rentamtsgehilfe wünscht anderwo placirt zu werden.

Sein Eintritt könnte schon in den ersten Tagen des Monats August erfolgen.

Gefällige frankirte Offerte mit Lit. M. F. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

426. Ein gebildetes Frauenzimmer, nicht von hier, sucht eine Stelle hier oder auswärtig in einer Spezereihandlung oder zur Führung eines Hauswesens. Zu erfragen in der Wurzerstraße Nro. 9 im 3. Stock.

425. [2a] Mein bekanntes

Weißes Schweizer-Waaren-Lager

habe ich für die gegenwärtige Jakobi-Dult ganz neu assortirt und empfehle besonders die Vorhänge nach neuesten Dessins, 1 Elle breit, dann schönem Moll per Elle 14 bis 18 kr., 1¼ Ellen breiten Moll mit Blumen per Elle 18 bis 24 kr., 1½, 1¾ und 2 Ellen breiten, mit und ohne Bordure, per Elle 21 bis 36 kr., gestickten mit und ohne Bordure per Elle 30 bis 48 kr.; ganz schöne Kleiderzeuge nach den neuesten Dessins per Elle 24 bis 30 kr.; Damast, feinen Perkal, feinen Moll, feinen Battist und Jakonets in allen Breiten; eine große Auswahl von glatten und gerauhten Piques in allen Preisen per Elle 15, 24 bis 36 kr.; alle Gattungen Piques, und Schnürröcke per Stück 48 kr. bis 1 fl. 36 kr.; ganz feine Tafeltücher, Servietten, Tischzeuge, Handtücher per Elle 12 bis 16 kr.; schwarzen und weißen Futter-Moll per Elle 5 bis 6 kr.; Doppeltuch und Shirtings per Elle 12 bis 15 kr., Baumwolltuch per Elle 9 bis 10 kr., Hamans per Elle 7 bis 8 kr.; feine gestickte Nasentücher, weiße und gedruckte leinene Taschentücher, Tücher mit weißem Rand per Stück 9 bis 15 kr.; ferner eine große Auswahl von Fransen und Borduren, Baumwollspitzen, ganz schönen gestickten Mollkrägen und allen Gattungen Tüllkrägen.

Außer diesen benannten Waaren enthält mein Lager noch eine Menge andere in dieses Fach einschlagende Artikel, welche ich einer geneigten Abnahme bestens empfehle.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich Stand Nro. 201 vor dem neuen Thore in der dritten Reihe vis-à-vis dem Bierwirth Achaz, mit meiner Firma versehen.

Joseph Frombold aus Edelstetten.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Von der Tann.

(Aus den Grenzboten.)

Als das Volk von Schleswig-Holstein sich erhob seine Rechte gegen die Eingriffe des dänischen Herrschers mit gewaffneter Hand geltend zu machen, da erwachte die Sympathie, welche schon lange in ganz Deutschland für den nordischen Bruderstamm glühte, zu heller Flamme. Nicht bei Worten allein blieb die Begeisterung stehen, sie riß auch zu thätiger Hilfe hin. Zum erstenmal organisirten sich in großartigem Maße Freischaaren — eine Erscheinung, welche in dieser Weise im Vaterlande noch niemals aufgetreten war, und welche seither eine ganz eigenthümliche welthistorische Bedeutung gewonnen hat: sie zogen mit mehr und minder gutem Willen und Muth den Bedrängten zu Hilfe. Das gleiche thaten auf das Geheiß ihrer Fürsten verschiedene Heeresabtheilungen im Auftrag des Bundestags, und außerdem betheiligte sich ganz Deutschland durch Spenden und Unterstützung aller Art an einer Sache, welche längst zur allgemein deutschen geworden war. Unter den Fürsten interessirte sich besonders Ludwig von Bayern für dieselbe. Außer wesentlichen Gaben an Geld und Kriegsbedarf sandte er nach Schleswig-Holstein das, was dessen junges Heer vor allem und am meisten bedurfte, tüchtige, kriegserfahrene Offiziere, welche er mit einer wirklich höchst anerkennenswerthen Freigebigkeit ausrüstete. Es waren deren sieben, und sie werden in Schleswig-Holstein unvergessen bleiben, so lange im Volksmund die Sagen des Dänenkriegs leben, so lange Geschichtsbücher den Enkeln von der Väter Kampf für altes Recht erzählen werden. Denn unter allen Fremdlingen, welche als Offiziere Dienst genommen hatten, waren bald die Bayern die bekanntesten und beliebtesten. Jedermann rühmte ihren kühnverwegenen Muth, ihre Leutseligkeit; Anekdoten ihrer Thaten kursirten in allen Schichten der Gesellschaft. Von Aldosser, dem blitzschnellen Guerrilleführer, wußte man den siegreichen Ueberfall bei Aschefel, die Tage von Missunde, Tolk, Grosolt und Aroesund zu erzählen, und nichts glich dem Triumphzug, welchen er einst an der Spitze seiner kleinen Schaar durch das ferndeutsche Angelnland hielt; den Grafen Bothmer, Adjutanten des Grafen Nanzau, betrachtete jedermann als die Seele und den eigentlichen Führer des Freikorps, welches des letztern Namen trug; von dem jungen Lieutenant v. Bouteville wußte man, daß er an der Spitze einer Vedette von neun Dragonern eine ganz dänische Schwadron zur Uebergabe aufgefordert, und als ihm ein Hohnlachen des Rittmeisters zur Antwort wurde, tollkühn angegriffen hatte. Allen voran aber nannte man den Major v. d. Tann, der zum Führer der vierten großen Freischar — die übrigen waren das Bracklow'sche, Nanzau'sche, Wasmer'sche Korps — erwählt worden war. Er stellte seine sämmtlichen Kameraden und Kollegen in Schatten, und sein Name trat überraschend bald aus der Zahl derjenigen hervor, welchen bewiesener Muth und Kriegsglück die vorderen Seiten im Buche der Ehren anwies. Mit Energie und großer Umsicht gelang es diesem Manne, schnell das anfangs verrufene Freischaarenwesen zu ordnen und demselben einen neuen Geist einzuprägen. Sein Korps vereinigte nach und nach die Besten aller übrigen, er organisirte dasselbe auf eine treffliche Weise, ohne dabei in die Pedanterie des militärischen Zopfes von ehedem zu gerathen. Noch in gutem Gedächtniß stehen die glänzenden Waffenthaten, die er mit dieser Truppe, welcher Mitglieder aus allen deutschen Ländern angehörten, verrichtet hat. Namentlich ist es das glänzende Gefecht bei Hoptrup, in dem er den Dänen eine Batterie abgenommen, sind es die Tage der Vertheidigung von Apenrade, die der Versenkung des Dampfschiffes Hertha im kleinen Belt bei Aroesund gewesen, welche v. d. Tann zum Manne des Volkes, zum Helden der Lieder und Winterabenderzählungen in Schleswig-Holstein gemacht haben. Die wahrhaft schwärmerische Anhänglichkeit der ihm unmittelbar Untergebenen hat sich fortgepflanzt, wenn auch in ruhigerer Weise, auf alle deutschen Bewohner der Herzogthümer; selbst die Dänen sprachen aber auch nur mit der größten Hochachtung von ihm, und in ganz Deutschland ist sein Name einer vom besten Klange geworden. Aufs neue richteten sich die Augen auf ihn, als er nach Ablauf des Waffenstillstandes zum zweitenmal als Obristlieutenant und Chef des Generalstabes nach Schleswig-Holstein zog. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen, auf welchen er der erste war, hat ihm ein unvergängliches Denkmal gesetzt, und als die betrübende Kunde von der Niederlage vor Fredericia kam, da folgte ihr auf dem Fuß das Gerücht, v. d. Tann habe die Schmach gerächt und die verlorenen Werke wieder gewonnen. Leider bestätigte es sich nicht, aber es beweist doch die große Hoffnung und das Zutrauen, welche auf diesen Mann gesetzt werden.

Und er verdient Vertrauen und Bewunderung. V. d. Tann ist ein noch junger Mann, höchstens vierunddreißig Jahre alt. Hoch und schlank gewachsen, spricht sich in seinem blonden offenen Gesicht, das mit großen blauen Augen sicher und verständig in die Welt schaut, eine Biederkeit, Zuversicht und Humanität aus, welche jeden Augenblick einnehmen müssen. Seine hohe ernste Stirne würde einem Phrenologen interessant sein müssen, seine scharf geschnittenen, fest geschlossenen Lippen und der markige Bau seiner ganzen unteren Gesichtshälfte drücken unwidersprechlich Bestimmtheit, Entschlossenheit und große Willenskraft aus. Ein Knebelbart und Schnurrbart, hellblond wie sein Haupthaar, verleihen den Zügen des tapfern Mannes das ächte kriegerische Gepräge, und die Narbe einer tiefen Hiebwunde auf der linken Wange erhöht dasselbe. Er erhielt die letztere in einem ehrenvollen Duell, dessen Veranlassung und Ende die edle Ritterlichkeit des Mannes beliegeln würde, wenn es erlaubt wäre, die näheren Umstände hier mitzutheilen. V. d. Tann kann eine schöne Heldengestalt genannt werden; oft, wenn er, umwallt von dem weißen Rettermantel, allen voranflog auf flüchtigem Renner durch die braune Haide, hat er seine Kriegsgefährten an die alten Tempelritter erinnert, die mit kleinem Häuflein den Tausenden der Saracenen furchtlos entgegenzogen und den Barbaren zuerst Respekt einflößten vor deutschem Arm und deutschem Muth. Sein Aeußeres verkündet einen vollkommen abgeschlossenen festen Charakter, und eine nähere Bekanntschaft mit ihm bestätigt diese Schlußfolge. Er ist einer jener seltenen Männer, die mit klarem Blick sich von früh auf einen geraden Weg vorgezeichnet haben, welchen sie, allen Hindernissen zum Trotz, stolz und unverrückt gehen bis zum Ziele — eine Natur, deren Stärke niemals so gebrochen werden kann, daß sie verzagte, oder sich selbst vergäße. Neben der unerschütterlichen Strenge und Thatkraft dieses Charakters wallt aber wiederum in ihm eine Milde und Zartheit, welche ihn eben so unendlich liebenswürdig wie geachtet macht. Es scheint dies einer der Grundzüge ächt deutschen Wesens zu sein, welche wir mit andern Stämmen nur selten theilen, und es mag diese fast sonderbare Vereinigung der heterogensten Charaktereigenschaften zu einem harmonischen Ganzen wohl als ein Vorzug gelten. Nicht oft wird dieselbe so innig verschmolzen und nach außen abgerundet und entgegentreten wie in v. d. Tann. Man muß diesen Mann im dichten Kugelregen und am Bett der Verwundeten, im Qualm der Biwacht und im Damensalon gesehen haben, um ihm alle die Bewunderung zollen zu können, die er verdient. Es mag sein, daß, wie viele behaupten, Ehrgeiz eine Haupttriebfeder seiner Handlungen, seines ganzen Gebahrens sei — jedenfalls ist das aber ein gerechtfertigter, edler Ehrgeiz, der ihn anspornt. Ein Charakter, wie der v. d. Tann, ist frei von niederen Schwächen und kleinlichen Leidenschaften; es ist sogar anzunehmen, daß er große Leidenschaften nicht kennt, wenigstens weiß er sie täuschend zu decken durch eine stete Ruhe und Besonnenheit, welche durch nichts zu erschüttern ist. Solche Männer werden selten geboren, aber sie sind zu Feldherren geboren, und v. d. Tann wird eines Tages Deutschlands größter und deutschester Feldherr sein.

Eine hohe, selbst klassische Bildung befähigt ihn eben so dazu wie seine Talente und geistigen und körperlichen Eigenschaften. Es ist allgemein bekannt, daß er einer der kenntnißreichsten Offiziere der bayerischen Armee, namentlich im Ingenieur- und Artilleriewesen sehr bewandert ist. Gründliche Studien und eine sorgsam geleitete Erziehung haben ihn weit über das Niveau der gewöhnlichen Soldatenwissenschaftlichkeit gehoben. Viel werth war ihm in dieser Beziehung ein längerer Aufenthalt in Griechenland, welches er mit seinem Freunde, dem jetzigen König Max, damaligen Kronprinzen, bereist hat. V. d. Tanns politische Richtung ist ein gesunder, gesinnungskräftiger Konstitutionalismus, welcher auf die Lehren der Geschichte, eigene Erfahrungen und gereifte Ansichten fußt. Er weiß Gegnern gegenüber denselben vortrefflich und schlagend zu vertheidigen. Schreiber dieser Zeilen, welcher gar oft mit dem interessanten Mann an demselben Tisch gegessen und dasselbe Lager im Kriegszelt mit ihm getheilt hat, erinnert sich mit großem Vergnügen noch der lebhaften Kontroversen, welche gewöhnlich bei Tafel zwischen v. d. Tann, dem Major v. Gerstorf, dessen Adjutanten Ludolf Wienburg, dem Lieutenant v. Bouteville u. a. stattgefunden haben. Fast jeder der Gäste gehörte einer andern politischen Partei an, aber fast immer behielt v. d. Tann den Sieg durch die ruhige Ueberlegenheit, mit welcher er die Blößen der Leidenschaft seiner Gegensprecher zu erfassen und zu benutzen verstand. Er ist zugleich ein trefflicher Redner, welcher zwar nicht begeistert, aber überzeugt, nicht im Sturme mit fortreißt, allein mit klarer und scharfer Logik stets den Nagel auf den Kopf zu treffen versteht. Keiner der Hunderte, welche sich damals seine Kameraden nennen durften, wird die Abschiedsworte vergessen, welche er am Abend des 6 Mai 1848 in der festlichen Biwacht der Ryberg Mölln in Jütland an sie richtete. Es waren Worte des Lebewohls eines Führers an seine treue Schaar — die Freikorps waren vorläufig aufgelöst worden — Worte des weisen, erfahrenen Mannes an die stürmische Jugend, und doch war der, welcher sie sprach, jünger, als gar mancher unter uns. Er stand, beleuchtet von dem riesigen Wachtfeuer, das nach dem schwarzen Himmel züngelte, in der hellblauen Uniform, den weißen Mantel malerisch umgeschlagen, entblößten Hauptes in der Mitte einer Gruppe, wie noch keines Künstlers Phantasie sie zusammenzustellen gewagt hat. Knieend, sitzend, liegend, stehend in den mannichfaltigsten Kostümen und mit blitzenden Waffen umgab die Schaar den geliebten Führer, welchem sie ein nächtliches Fest veranstaltet hatte; sein Namenszug, aus zartem Haidekraut geflochten, prangte über dem Ehrensitz von frischem Rasen, Feuerwerke erleuchteten mit springenden Lichtern den See zu unsern Füßen, auf den düstern Haidebergen, welche rings den Kessel unsers Lagers einschlossen, lagen die phantastischen Schatten der um das Feuer Gesellten. Als v. d. Tann mit glänzendem Auge das Wohl Deutschlands ausbrachte, donnerte dreimal das Pelotonfeuer der Jäger, ihm und dem Vaterland zu Ehren, und dann drängte sich die ganze Menge, Jung und Alt, um ihn, ihm die Hand zu drücken, ihm zu danken, ihm zu sagen, daß er der Stolz Aller sei. In schüchterner Ferne standen verwundert die Jüten der um-

liegenden Dörfer und betrachteten mit starren, stieren Blicken das unbegreifliche Schauspiel. Er wird uns unvergeßlich sein!

Wenn einem deutschen Mann eine große Zukunft bevorsteht, so ist es s. d. Tann. Wir klagen, unsere Feinde freuen sich, daß es uns an bewährten, tüchtigen Heerführern fehle. Da haben wir Einen, welcher beiden Theilen seiner Zeit durch Thaten zeigen wird, daß ein Mann, wenn er der rechte, mehr werth ist, als hunderttausend Söldlinge. Möge es ihm nur vergönnt sein, einstmals die Heere eines einigen Deutschlands zu führen — gegen Deutsche, das sind wir überzeugt, wird er niemals seine Waffen tragen. W. H.

Lamartine's Geschichte der französ. Revolution von 1848.

Die Flucht der königlichen Familie.

II.

Andere Ereignisse, das Resultat des nämlichen Irrthums über die Absichten der Regierung und über den Edelsinn des Volks, hatten einige Tage lang die Flucht der Herzogin von Orleans, ihrer Söhne, des Herzogs von Nemours, seiner Kinder und der Herzogin von Montpensier, bezeichnet.

Wir haben gesehen, daß die Herzogin von Orleans gezwungen bei dem zweiten Einfall des Volks aus der Deputirtenkammer zu flüchten, sich mit dem Grafen von Paris, den Herren von Mornay, Scheffer, Lasteyrie, Courtais, Clement entfernt hatte. Hr. v. Mornay, bewunderungswürdig durch seine Geistesgegenwart und seinen Muth, hatte ihren Weggang und ihre Uebersiedelung von der Deputirtenkammer in's Hotel der Invaliden beschützt. Die Kutsche, in der sich die Prinzessin befand, war vom Volke nicht bemerkt worden. Der Marschall Molitor hatte die Prinzessin, den Grafen von Paris und den Herzog von Nemours in seinen Sälen während einiger Stunden empfangen, aber der alte Soldat, krank und von der Verantwortlichkeit der Ereignisse verwirrt, hatte sich über die Stimmung der Invaliden zweifelhaft und über die Sicherheit des Ortes auf eine Weise geäußert, die das Vertrauen der Prinzessin und ihrer Freunde tief erschüttert hatte.

Während der Marschall ein Essen für seine Gäste bereiten ließ und die Freunde der Herzogin sich in ihrer Gegenwart berietben, hatte sie, unaufhörlich an die ehemalige Gefangenschaft der königlichen Familie im Tempel denkend, an ihren Sohn, der vielleicht einem andern Gefangenwärter Simon bald würde übergeben werden, den Entschluß gefaßt, auch nicht eine Stunde länger im Invalidenhotel zu bleiben. Sie begab sich noch vor Ende des Tages unter dem Schutz des Hrn. Anatole v. Montesquiou in das Schloß Ligny, einige Stunden von Paris.

Hr. Anatole v. Montesquiou, ehemaliger Adjutant des Kaisers, später zu Hofe der Königin Amalie gehörend, gehörte zu den Leuten, die von einem Hofmann nichts als die Anmuth des Benehmens besitzen, aber damit die Tapferkeit des Soldaten, die Ritterlichkeit des Dichters, die Hingebung des braven Mannes verbinden. Die Prinzessin, von Hrn. v. Montesquiou beschützt, von den Ihrigen in Paris stündlich von Allem benachrichtigt, was ihrem Mutterherzen nahe lag, was ihr Fluch aufhalten oder begünstigen konnte, brachte mehrere Tage verborgen im Schloß von Ligny zu. Sie war im höchsten Grade unruhig über das Schicksal ihres zweiten Sohnes, des Herzogs v. Chartres.

Im Augenblick, in welchem die Prinzessin der Deputirtenkammer entkam, war sie von ihren Kindern durch das Volk, das die Säle, die Treppen und die Vorplätze anfüllte, getrennt worden; der Herzog von Chartres war gefallen unter den Füßen des Haufens; das Geschrei der Mutter rief umsonst nach ihm; die Fluthen des Volks waren taub wie die Fluthen des Ocean.

Die Deputirten und Beamten der Kammer hatten ihr versprochen, ihren Sohn bald zurückzubringen; sie hatten sie beschworen, sich nicht selbst unter diesen Umständen in's Verderben zu stürzen, nicht den Grafen von Paris, indem sie eigensinnig in einem Gedränge bleibe, das drohend für sie werden, in welchem sie erstickten oder gefangen genommen werden könne. Zwei Amtsboten der Versammlung, Namens Lipmann, aus dem Elsaß gebürtig und der Prinzessin ergeben, gaben sich unendliche Mühe, den jungen Prinzen wiederzufinden und zu retten. Während der eine von ihnen, Jakob Lipmann, das arme Kind vom Boden aufrafft, es in seine Arme nimmt, um es zu Athem kommen zu lassen und dem Gepreß der Menge zu entreißen, hält der andere Eingang eines Ganges die gewaltig anströmende Menge auf, die ihn niederzustürzen droht. Der Amtsbote Lipmann trägt das Kind in seine Wohnung, die an den Palast der Deputirtenkammer stößt; er legt es zu Bett, er sorgt für dasselbe, er benachrichtet Hrn. v. Lehpée, Quästor der Kammer, von dem anvertrauten Gut, das der Zufall des Tages seinen Händen anvertraut hat.

Hr. v. Lehpée, der die Herzogin von Orleans noch im Invalidenhotel anzutreffen glaubte, holte um acht Uhr bei Hrn. Lipmann den Herzog von Chartres ab. Hr. Lipmann trägt den Prinzen, gekleidet wie ein Kind des Volks in seinen Armen. Die Herzogin war nicht mehr dort. Hr. de la Valette und Hr. v. Eichingen, übergeben den Prinzen die Sorgfalt von Hrn. und Frau v. Mornay. Der Prinz bleibt zwei Tage krank in dem Hause einer armen Frau in der Universitätsstraße, welcher Hr. v. Mornay ihn anvertraut hatte, um ihn Nachforschungen zu entziehen. Hr. und Frau v. Mornay, über die Gesinnung der Regierung beruhigt, nahmen ihn wieder in ihre Wohnung auf, sorgen für ihn auf alle mögliche Weise, und bringen ihn gerettet und wiederhergestellt in die Arme seiner Mutter zurück.

Die Prinzessin verläßt das Schloß von Ligny verkleidet; eine von ihren Freunden eingerichtete Kutsche bringt sie nach Versailles. In Asnières nimmt sie die Eisenbahn nach Lille. Schlaflos und im Gebet bringt sie die Nacht am Bett ihrer Kinder zu.

Der Schatten der Revolution verfolgte sie unaufhörlich. An der Schwelle Frankreichs zitterte sie noch bei dem Gedanken dort zurückbleiben zu müssen und ihren Söhnen das Schicksal der Kinder Marie Antoinettens zurückzulassen; aber Frankreich war nicht mehr Frankreich ohne Gerechtigkeit und ohne Erbarmen, das Land der Gefängnisse und der Schaffote.

Der General Baudrand, Gouverneur des Grafen von Paris und Rath der Prinzessin, hatte sich, obgleich krank und nicht im Stande sich zu bewegen, an seinen Posten im Palast im Augenblick des Einfalls des Volks tragen lassen. Als das Volk, kurz nachdem die Herzogin ihr Zimmer verlassen hatte, eintrat, sagte der General zu den Eingedrungenen, sie seien in den Gemächern der Wittwe des Herzogs von Orleans. In diesem Augenblicke hatten sie ihr Haupt entblößt; sie hatten die Gemächer respektirt und von selbst Schildwachen an den Thüren aufgestellt, um die Gegenstände der Erinnerung und des Andenkens der Mutter und Wittwe zu schützen; sie kämpfen gegen das Königthum, sie beugten ihr Haupt vor der Natur.

Die Prinzessin hatte Freunde unter den Offizieren, welche in Lille befehligten; das zahlreiche Heer, das in dieser Festung garnisonirte, konnte durch ihre Anwesenheit versucht, und der Republik durch seinen Enthusiasmus für eine Frau und für ein Kind abwendig gemacht werden. Sie hatte in dieser letzten Nacht den Gedanken, sich den Truppen zu zeigen und für ihren Sohn die Herrschaft in Anspruch zu nehmen. Das Verbrechen des Bürgerkriegs erschien ihr zwischen dem Thron und diesem Gedanken; sie schauderte zurück und reiste von Lille ab; sie erreichte die Ufer des Rheins unter dem Namen der Gräfin von Dreux; sie traf ihre Mutter in Ems. Sie flüchtete sich in die so reinen Erinnerungen ihres vorübergehenden Glückes in Frankreich, ihrer Trauer, ihres Mißgeschicks, des Sturzes ihres Schicksals durch die Fehler anderer, und ihre Ergebung in den Willen ihres zweiten Vaterlandes, in welchem ihr Namen den Männern aller Parteien nie etwas anderes einflößte, als Bewunderung, tiefes Mitgefühl und Ehrfurcht.

Der Herzog von Nemours verließ Frankreich ohne Hinderniß, sobald er seine Pflichten gegen seinen Vater, seine Schwägerin und seinen Neffen erfüllt hatte; er hatte sich seiner Popularität im Unglück würdiger gezeigt als in seiner Wohlfahrt; unerschrocken, uneigennützig hatte er so wenig an seine eigene Erhaltung gedacht, als an seine Rechte an die Regentschaft, um die Krone für den Sohn seines Bruders zu retten. Die Geschichte ist ihm die Gerechtigkeit schuldig, welche die öffentliche Meinung ihm nicht wiederfahren ließ.

Zwei Prinzessinnen waren vom Könige und der Königin getrennt worden, im Augenblick des überschnellen Weggehens aus den Tuilerien. Es waren die Prinzessin Klementine, Gemahlin des Herzog von Sachsen-Koburg, und die Herzogin von Montpensier. Der Herzog von Montpensier, als er seinen Vater bis zu den Kutschen begleitete, die denselben auf dem Konkordienplatz erwarteten, hatte geglaubt ohne Hindernisse in die Tuilerien zurückkehren und selbst für das Wohl seiner Gattin sorgen zu können, deren vorgerückte Schwangerschaft sie seit einigen Tagen in ihren Gemächern unthätig zurückhielt. Die Menschenmasse, die von allen Seiten in den Tuileriengarten hereinströmte, zeigte dem Prinzen bald daß die Rückkehr unmöglich sei. Als er wegging hatte er die Prinzessin der Vorsorge einiger Leute seines Hauses und des Hrn. Julius von Lasteyrie empfohlen, dessen Rechtlichkeit, dessen Namen und Popularität ihn in jeder Hinsicht beruhigten. Er war eiligst zu Pferd gestiegen, und war seinem Vater nach Saint-Cloud gefolgt.

Im Augenblick als das Schloß von der Menge besetzt wurde, hatte Hr. von Lasteyrie der Prinzessin den Arm gegeben; er hatte sich mit ihr in dem Gedränge verloren, das in diesem Augenblick zu verwirrt und zu lärmend war, als daß eine junge Frau die durch den Garten ging, bemerkt wurde.

Herr von Lasteyrie hoffte schnell genug am Ausgang des Gartens anzukommen, um die Herzogin von Montpensier sicher mit der königlichen Familie abreisen zu lassen. Im Augenblick als er eben außerhalb des Gartens sich befand, war die Kutsche voll, und hastig von Hrn. Cremieux geschlossen, im Galopp davon gefahren, und hatte die Prinzessin Klementine allein zurückgelassen. Nicht wissend wohin sich wenden, nicht im Stande der Kutsche zu folgen, noch auf den Platz zurückzukehren, erblickte sie zu großem Glück Herrn von Lasteyrie und die Herzogin von Montpensier, ihre Schwägerin. Sie schloß sich an diesen Ueberrest ihrer Familie an.

Hr. v. Lasteyrie führte die beiden jungen Frauen zu seiner Mutter, ohne auf dem Wege erkannt oder gefragt zu werden. Dies durch den doppelten Namen der Lafayette und durch die Tugenden der Frau von Lasteyrie, seiner Tochter, unter dem Volk beliebte Haus, war gegenüber dem Verdacht und den Nachforschungen des Volks ein unverletzlicher Zufluchtsort. Einige Augenblicke später verließ es die Prinzessin Klementine und erreichte ihren Vater in Trianon. Die junge Herzogin v. Montpensier blieb bis zum 25. Februar im Hause und unter dem Schutze der Frau von Lasteyrie. Ihr Gemahl hatte ihr von Dreux aus durch seinen Adjutanten, der Oberst Thierry, sagen lassen, daß sie zu ihm in's Schloß von Eu kommen solle; er glaubte damals, der König könne sich dorthin

begeben und dort seine Residenz nehmen; die Schnelligkeit des Geschicks war ihm, selbst auf dem Wege dieses Exils, zuvorgekommen; er irrte umher an den Gestaden des Oceans.

Die junge Prinzessin, in Eu angekommen, steigt im Schlosse ab und findet es leer; beunruhigende Gerüchte reden von der Ankunft eines Haufens von Arbeitsleuten von Rouen, die, wie es heißt, nichts anders im Sinn haben, als, wie in Neuilly, die Wohnung des Königs zu plündern und zu zerstören; die Herzogin verläßt den Palast ihres Vaters, und bittet Hrn. Estancelin, einen Diplomaten, von der Gesandschaft in München, um einen Zufluchtsort; bei einbrechender Nacht reist sie wieder ab nach Belgien, begleitet von Hrn. Estancelin und vom General Thierry; man schlägt die Richtung nach Brüssel ein. (Schluß folgt)

Die Offizin der Times.

** **London**, 21. Juli. Tief in der City, von sehr winkligen Straßen, in denen sich zwei Wagen kaum ausweichen können, enge eingeschlossen, liegt ein kleiner Platz, der Printing-Square. Die kleinen Gebäude, die ihn bilden, sind die Offizin des Journals, das an Einfluß und Reichthum seines Gleichen in der Welt nicht hat. Eine Marmortafel über dem Haupteingange, von einer Anzahl von Banquiers und Kaufleuten der City geschenkt, erinnert an die glückliche Entdeckung eines großen Betruges, dessen Urheber die Times mit bedeutenden Kosten herausfand und dadurch großen Verlust von der Kaufmannswelt abwandte. Tritt man ein, so erblickt man ein seltenes Schauspiel menschlicher Geschäftigkeit, die von in ihrer Art einzigen Maschinen unterstützt wird.

Die Times macht in der Regel zwei Auflagen des Tages, ausnahmsweise, z. B. zur Zeit der Februarrevolution, wohl auch vier, ja fünf Auflagen. Jede Nummer ist meistens anderthalb Bogen stark, von denen der halbe Bogen und ein Theil des ganzen mit Annoncen ausgefüllt sind, durchschnittlich 30 Spalten in Summa. In dieser Beziehung ist der Andrang so stark, daß immer ein Theil der Inserate zurückgelegt werden muß.

Die Times hat gegenwärtig ein Abonnement von 36,000 Exemplaren; an Tagen, an welchen interessante Parlamentssitzungen stattgefunden, ist die Auflage um etwa 1000 Exemplare stärker; an dem Tage, an welchem der Mörder Rusch seine Vertheidigungsrede hielt, zog die Times 9000 Exemplare mehr ab.

In der Offizin arbeiten 200 Menschen. Der Setzer bekommt für 1000 Buchstaben 3 Schill. 9 Pence. Ist er fleißig, so kann er an einem Tage eine Spalte setzen und 15 Schilling (etwa 5 preußische Thaler) verdienen. Das Papier wird von mehreren Mühlen geschafft, der Lieferant ist Miteigenthümer der Times. Jeder Bogen wird zuerst in Sommersethouse gestempelt, wofür 1 Penny an den Staat gezahlt wird. Für diesen Stempel zahlt die Times, da sie täglich anderthalb Bogen gibt 72,000 Pence, d. h. 300 L. täglich und 93,900 L. (657,300 pr. Thaler) im Jahre. Ein Vorrath von 150,000 gestempelten Bogen liegt jederzeit in dem Papier-Keller, mit deren Anfeuchtung 6 Menschen unablässig beschäftigt sind. Dieser Vorrath reicht immer 4 — 5 Tage aus. Außerdem bezahlt das Journal an den Staat für jede Annonce 1 Schill. 1 Sixpence (etwa ½ pr. Thaler.) Man sieht, daß die Abgaben der Journale zu den einträglichsten Revenüen gehören, die die brittische Regierung hat.

Die Maschinen der Times sind doppelter Art: Die kleineren liefern in der Stunde 4800 Bogen, die auf beiden Seiten bedruckt sind; in ihnen bewegt sich der Satz horizontal. Außerdem arbeiten noch zwei große Maschinen, in denen der Satz einen Cylinder begleitet, der, indem er seine Bahn beschreibt, 8 Bogenseiten bedruckt. Jede dieser Maschinen, von denen die zweite erst seit 8 Tagen aufgestellt ist, bedruckt 9600 Bogenseiten in der Stunde, und könnte noch mehr liefern, wenn es auf die Dauer möglich wäre, sie so schnell mit Papier zu bedienen. Der Erbauer dieser ingeniösen Maschine ist Hr. Applegath; die Eigenthümer der Times hatten keinen Kontrakt mit ihm gemacht, sondern zahlten ihm, was er forderte, wofür er die Herstellung und stete Vervollkommnung der am schnellsten arbeitenden Pressen übernahm. Sie werden von einer Dampfmaschine von 12 Pferdekraft (einer sogenannten Diklo Engine von Bischop) in Bewegung gesetzt, während für die kleineren eine Maschine von 4 Pferden hinreicht. Der Ansicht, die man in Deutschland öfters hört, daß die Cylindermaschine die Typen schneller abnütze, wird von den Faktoren der Times entschieden widersprochen; sie finden im Gegentheil, daß die horizontalen Maschinen mehr Lettern konsumiren. Es ist auch der Versuch gemacht, 12,000 Bogen in der Stunde auf den Cylindermaschinen zu drucken; aber dieser Versuch griff das Personal in hohem und die Maschine im gefährlichem Grade an.

Das Budget der Times beträgt eine Summe, die genau zu bestimmen seine Schwierigkeiten hat; aber groß genug wird es sein, um, wie versichert wird, einen Korrespondenten in Aden am Eingang des rothen Meeres mit 1000 L. jährlich zu besolden, und einen eigenen elektr. Telegraphen nach Liverpool zu bauen.

Deutschland.

Bayern. — (Landtagswahlen.) *Cham, 24. Juli. Als Abgeordnete die Hrn. 1) Jakob Deml, kgl. Landrichter von Waldmünchen, im 2. Skrutinium; konstitutionell-monarchisch. 2) Sigmund Rabl, Gutsbesitzer von Breuberg, im 4. Skrutinium; bereits Abgeordneter dieses Bezirks im vorigen Landtag. — Ersatzmänner: Die Hrn. 1) Johann Wuß, Bräuer von Schönthal, Landgerichts Waldmünchen; 2) Max Kaufmann, Stadtschreiber von Fürth.

In Traunstein: Abgeordnete die Hrn. Dr. Sepp, Harold, Landrichter; Enzensberger, Stadtschreiber. Ersatzmänner: Maier, Pfarrer von Pruting; Niederer, Oekonom. Der 3. Ersatzmann ist noch nicht bekannt.

Straubing. Abgeordnete: die Hrn. Westermaier, Pfarrer in Laberberg; Kronberger, Pfarrer in Bogen; Heigl, Appellationsgerichts-Direktor in Passau.

Erlangen. Abgeordnete die Hrn. Langguth von Hersbruck, Krämer von Mögelsdorf, Dr. Beyer, Studienlehrer in Erlangen, Ulrich von Bamberg.

Würzburg, 24. Juli. Aus dem 1. Skrutinium gingen hervor: Die Hrn. Kirchgeßner, Köhl und Dr. Marx; Redakteur Dr. Chr. Schmidt. Ersatzmänner: die Hrn. Hamm, Lehrer in Kitzingen; Bauch, Bierbrauer in Würzburg; Dr. Hummel, prakt. Arzt; Adami, Oekonom in Winterhausen. Sämmtliche sind vom Gewerbsverein vorgeschlagen (Forts. i. d. Nachschrift.)

Schleswig-Holstein. Die Statthalterschaft der Herzogthümer hat „an die Regierungen der deutschen Staaten“ folgende Denkschrift gerichtet:

„Das Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein beruht auf den drei stets anerkannten Hauptsätzen:

1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind,
2) daß nur der Mannesstamm des Oldenburgischen Hauses zur Erbfolge in den Herzogthümern berechtigt ist, und
3) daß die Herzogthümer fest miteinander verbundene Staaten sind.

Diese drei Grundsätze, durch deren Aufrechthaltung die bürgerliche Wohlfahrt der Herzogthümer bedingt ist, stehen in dem innigsten Wechselverhältnisse miteinander, und keiner derselben kann aufgegeben oder verletzt werden, ohne daß zugleich die beiden anderen Rechte in ihrer vollständigen Bedeutung auf das Empfindlichste berührt würden.

Nachdem bereits früher von dänischer Seite wiederholte Angriffe auf die Rechte der Herzogthümer versucht waren, behielt die deutsche Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 17. Sept. 1846 sich ihre verfassungsmäßige Kompetenz hinsichtlich der Erledigung der mit Dänemark obschwebenden Streitfrage vor. Unzweifelhaft war diese Kompetenz in dem Rechte des Bundesstaates Holstein auf Erhaltung der innigen Verbindung mit Schleswig begründet, denn durch jeden Angriff auf dieses Recht wird nicht allein ein schleswig-holsteinisches, sondern zugleich ein deutsches Recht gefährdet.

Durch das Patent, d. d. Kopenhagen, den 24. März 1848, wurden alle drei Fundamentalrechte der Herzogthümer gleichmäßig von dänischer Seite angegriffen. Denn indem darin die Absicht ausgesprochen war, „Schleswigs unzertrennliche Verbindung mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung zu kräftigen“, ward nicht allein die Auflösung des Bandes, welches die Herzogthümer vereinigt, sondern zugleich die Aufhebung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit Schleswigs, die Einverleibung desselben, als einer Provinz, in den dänischen Staaten und die Giltigkeit der Erbfolge des dänischen Königsgesetzes für Schleswig, entschieden in Anspruch genommen. Gleichzeitig begann Dänemark den Versuch, die Durchführung seiner rechtswidrigen Anmaßungen mit Waffengewalt zu erzwingen.

Die Herzogthümer wurden durch diesen Angriff genöthigt, sich zur gemeinsamen Abwehr zu erheben. Sie fanden dabei die vollständige Anerkennung und kräftige Unterstützung aller deutschen Regierungen unter dem Vorgange Preußens. Der Schutz und die Erhaltung der deutschen Rechte der Herzogthümer ward von ganz Deutschland als eine von dem Recht und der Ehre gebotene Pflicht anerkannt.

Der König von Preußen hatte bereits in einem Schreiben an den Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg vom 24. März v. J. auf die unzweideutigste Weise die drei Hauptsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts anerkannt und erklärt, dieselben gegen jeden Angriff von Seiten Dänemarks schützen und aufrecht erhalten zu wollen. Die deutsche Bundesversammlung übertrug durch ihren Beschluß vom 4. April v. J. Preußen die Leitung der militärischen Maßregeln und der Vermittelung auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auch der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig. An dieser Anerkennung der drei Grundsätze der Herzogthümer hat die deutsche Bundesversammlung stets festgehalten, namentlich auch in ihren Beschlüssen vom 12. April, vom 22. April, vom 8. Mai und vom 30. Mai v. J. Durch den Beschluß vom 8. Mai v. J. erklärte die Bundesversammlung sich einverstanden mit den von Preußen vorgeschlagenen Präliminarien, denen zufolge als Grundlage der Vereinbarung die Anerkennung Schleswigs und Holsteins als eines unzertrennlichen selbstständigen Staatskörpers betrachtet werden sollte, welcher nur durch Personalunion mit Dänemark so lange verbunden bleibt, als der Mannsstamm des Oldenburgischen Hauses in letzterem Reiche herrscht; der König von Dänemark würde darnach seine Einwilligung zu der eventuellen Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund zuzusichern haben; doch wurde als Mittel zur Ausgleichung und Verständigung die Modalität offengelassen, daß die an Jütland grenzenden und der Nationalität nach vorherrschend dänischen Distrikte von Schleswig, wenn in ihnen der freie Volkswille sich für eine Vereinigung mit Dänemark aussprechen sollte, von der Verbindung mit Schleswig und folglich auch von der Aufnahme in den Bund auszunehmen wären. Die Unterhandlungen scheiterten indeß, weil Dänemark weder auf diese, noch auf andere, von England ausgehende vermittelnde Friedensvorschläge eingehen wollte. Später hat, während der Dauer des Malmöer Waffenstillstandes, die provisorische Centralgewalt Deutschlands sich auf Unterhand-

lungen auf der Basis der Unabhängigkeit Schleswigs eingelassen, zufolge welcher Schleswig eine selbstständige Verfassung, verschieden von der dänischen und der holsteinischen Verfassung, erhalten sollte. Diese Basis würde, wenn gleich die Möglichkeit einer Trennung Schleswigs von Holstein zulassend und insofern die Rechte der Herzogthümer verletzend, dennoch, in richtiger Folgerung, dem Herzogthum Schleswig das Recht gegeben haben, sich vermöge der in dem Begriffe der Unabhängigkeit liegenden Selbstbestimmung, unbehindert durch Dänemark, diejenige Verbindung mit Holstein zu erhalten, welche den beiderseitigen Interessen und Wünschen entspricht. Indeß auch diese Unterhandlungen scheiterten hauptsächlich daran, daß Dänemark das Zugeständniß einer politischen Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem Königreiche Dänemark verlangte, ein Zugeständniß, welches mit der Basis der Unabhängigkeit Schleswigs in Widerspruch steht und welches deshalb von der provisorischen Centralgewalt nicht gemacht werden konnte. Die von dänischer Seite geschehene Kündigung des Waffenstillstandes führte zu Erneuerung der Feindseligkeiten, und die provisorische Centralgewalt nahm am 27. April d. J. die am 3. Febr. angenommene Friedensbasis ausdrücklich wieder zurück.

Die königl. preußische Regierung hat nunmehr unterm 10. d. M. durch einen Bevollmächtigten eine Uebereinkunft über einen Waffenstillstand, nebst beigefügten Friedenspräliminarien, unterzeichnen lassen, durch welche die Rechte der Herzogthümer zum Theil als nie vorhanden erklärt werden, zum Theil für die Zukunft beseitigt werden sollen.

Durch den Artikel I. des Protokolls vom 10. d. M. werden Dänemark alle die Ansprüche zugestanden, welche es am 24. März v. J. erhob und deren Abwehr den Krieg mit Dänemark veranlaßte. Wie das Patent des Königs von Dänemark vom 24. März bestimmte, daß Schleswigs unzertrennliche Verbindung mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung gekräftigt, daneben aber Schleswigs Selbstständigkeit durch ausgedehnte provinzielle Institutionen, namentlich einen eigenen Landtag und besondere Verwaltung, kräftig geschirmt werden solle, so spricht der Artikel I. des Protokolls vom 10. d. M. denselben Gedanken dahin aus, daß Schleswig, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte, von Holstein getrennte Verfassung erhalten solle, unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft.

Durch dieses Zugeständniß werden, vorausgesetzt, daß der Ausdruck politische Verbindung nicht lediglich auf eine Personalunion Schleswigs mit Dänemark bezogen werden soll, alle drei Fundamentalrechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein in ihrem innersten Wesen nicht weniger verletzt, als durch das Patent vom 24. März v. J.; denn durch die Einräumung einer zwischen dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthum Schleswig bestehenden „politischen Verbindung" wird die staatsrechtliche Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig vernichtet; sie wird in eine provinzielle Abhängigkeit von Dänemark mit gewissen legislativen und administrativen Eigenthümlichkeiten verwandelt, und selbst für den Bestand dieser könnten keine hinlänglichen Garantieen gegeben werden, da die höchste Staatsgewalt für das Herzogthum Schleswig das dänische Gouvernement ist, und dieses als solches verpflichtet sein würde, die Provinz Schleswig im Interesse des dänischen Staats zu regieren: die Schleswiger würden Dänen werden. Zugleich wird durch dieses Zugeständniß das legitime Erbfolgerecht des Mannsstammes des Oldenburgischen Fürstenhauses für das Herzogthum Schleswig beseitigt; denn die politische Union Schleswigs mit Dänemark schließt ein besonderes Erbfolgerecht für Schleswig aus, da es dem Begriff einer Provinz widerspricht, eine andere Erbfolge zu haben, als der Staat, dem sie angehört. Hiergegen kann auch nicht eingewendet werden, daß nach dem Art. IV. der Friedenspräliminarien vom 10. d. M. weder der Erbfolgefrage, noch den Rechten dritter Personen präjudizirt, sondern eine nähere Regulirung der Erbfolge in den unter dem Szepter des Königs von Dänemark vereinigten Staaten vorbehalten bleiben soll; denn, wenn einmal die politische Verbindung Schleswigs mit Dänemark im Prinzipe zugestanden ist, kann diese Regulirung der Erbfolge mit dem angenommenen Prinzip nicht in Widerspruch treten. Endlich wird die Aufhebung der Verbindung der beiden Herzogthümer ausdrücklich ausgesprochen; es wird dadurch der eigentliche Lebensnerv beider Lande zerschnitten. Denn die bestehende Gemeinsamkeit durchdringt alle Verhältnisse Schleswigs wie Holsteins, und ist mit dem gesammten politischen, geistigen und materiellen Leben der Schleswiger wie der Holsteiner auf das Innigste verwachsen. Die im Art. III. der Friedenspräliminarien in Aussicht gestellte beschränkte Aufrechterhaltung der nicht politischen Bande der materiellen Interessen, welche zwischen den Herzogthümern bestehen, kann keine Beruhigung gewähren, denn die Erhaltung der Bande der materiellen Interessen ist mit der Trennung der Verfassung und Verwaltung, sowie dem Einflusse, welche dem Königreich Dänemark auf das Herzogthum Schleswig, als eine dänische Provinz, eingeräumt werden würde, nicht vereinbar; dieselbe würde ohnehin den Verlust der Gemeinsamkeit aller höheren Interessen nicht ersetzen können.

Die Waffenstillstandsbedingungen sind auf diese Friedenspräliminarien gegründet und sollen die Durchführung derselben vorbereiten. Sie stehen deshalb in demselben Maße mit den Rechten der Herzogthümer in Widerspruch. Ihre einzelnen Bestimmungen sind entweder vollkommen unausführbar, oder würden, wenn sie ausgeführt werden sollten, das Land der traurigsten Verwirrung und Zerrüttung Preis geben.

Es soll das Herzogthum Schleswig im Norden von Schwedischen, auf den Inseln Alsen und Arröe von Dänischen, im Süden von Preußischen Truppenkorps besetzt werden, von denen jedes in seinem Bereiche die Ordnung erhalten und die Regierung stützen soll. Die Regierung des Landes soll zweien Personen, einem Dänischgesinnten und einem Deutschgesinnten, unter Obmannschaft eines von England zu bestellenden Kommissärs übertragen werden. Dieser Verwaltungskommission soll es obliegen, alle bisher für beide Herzogthümer gemeinschaftlichen staatlichen Einrichtungen, alle Zweige der Steuer-, Regierungs- und Justizverwaltung, überhaupt die ganze Administration zu trennen und für Schleswig neu zu konstituiren. Es soll ihr ferner verstattet sein, die seit dem 17. März v. J. für das Herzogthum Schleswig erlassenen Gesetze, Verfügungen und Verwaltungsmaßregeln nach eigenem Ermessen zu beseitigen oder beizubehalten.

Alle diese Bestimmungen werden schon deshalb unausführbar sein, weil alles Dasjenige, was in den Herzogthümern seit Jahrhunderten verbunden war, nicht in kurzer Zeit getrennt werden kann. Sollte gleichwohl eine Durchführung erzwungen werden, so würde dadurch der ganze bestehende Rechtszustand des Landes aufgehoben; eine chaotische Verwirrung würde an die Stelle treten, der Rechtssinn des Volkes würde untergraben, die Wiederherstellung des natürlichen Verhältnisses zu dem Landesfürsten, der einen solchen Zustand dem Lande auferlegte, würde unmöglich gemacht. Das unglückliche Land würde während der Dauer eines solchen Waffenstillstandes der Schauplatz der gehässigsten Intriguen, der Rechtlosigkeit und der Willkür werden.

Die Statthalterschaft, als die von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands bis zum Abschluß eines Friedens mit Dänemark eingesetzte legitime Regierung der Herzogthümer wird, im völligen Einverständniß mit dem hiesigen Lande, ihre Bestrebungen nach wie vor unabänderlich und mit allen Kräften auf den Schutz der die Wohlfahrt des Landes bedingenden Rechte richten; sie hat deshalb der von Preußen abgeschlossenen, an sich so wenig für die Herzogthümer, wie für Deutschland rechtsverbindlichen Vereinbarung ihre Zustimmung nicht geben können und hat sich in diesem Sinne bereits gegen die königlich preußische Regierung ausgesprochen. Die königlich preußische Regierung wird zufolge Art. IX. der Waffenstillstands-Konvention sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zu dieser Konvention zu erklären. Die Statthalterschaft kann nicht annehmen, daß die deutschen Staaten einer Vereinbarung zustimmen werden, welche das Recht und die Interessen Deutschlands ebenso sehr, wie die der Herzogthümer Preis gibt. Die Statthalterschaft hat sich deshalb verpflichtet gehalten, die Lage der Verhältnisse den sämmtlichen hohen Regierungen Deutschlands offen darzulegen und den ferneren Beistand derselben zum Schutze der Herzogthümer in Anspruch zu nehmen.

Gottorff, den 18. Juli 1849. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlow. Beseler. Harbou. Jacobsen. Jensen. Boysen. Rathgen."

Nachschrift.

Augsburg. Ersatzmänner die HH. Schmid, Bauer von Ottmarshausen; Tirlich, Herrschaftsrichter von Neuburg a/Ch.; Schönchen, Redakteur der Postzeitung und Zenetti.

Lindau. Abg.: die HH. Henne, k. Landgerichtsassessor in Kempten und v. Hermann k. Ministerialrath.

Haag (zu Wasserburg). Abg.: die HH. Graf v. Larosee in Ziereck, v. Link Hofrath in Guttenburg, Dr. von der Pfordten k. Staatsminister des Aeußern, Dr. Ruland, Pfarrer von Arnstein in Unterfranken. (Die Ersatzmänner morgen.)

Bayreuth: Zu Abgeordneten die HH. Hoffmann, Wagner und Gummi.

Ansbach. Abgeordnete die Hrn. Meyer, Bürgermeister von Ansbach. Herrlen, Gastwirth von Windsbach. Schnizlein, Stadtpfarrer. — Lichtenfels. Abgeord.: die Hrn. Fillweber von Kronach, und Amschler von Sassendorf. (Fehlt noch der 3. Abg.) Fürst Wallerstein hatte 97 St., also nur zwei weniger als die absolute Majorität. Die Stimmen der konstitutionellen Partei waren zersplittert. — Neustadt a. d. Aisch. Abgeord. die Hrn. Stöcker, Posthalter von Langenfeld, Beer Magistratsrath von Neustadt a. d. A., Krämer von Uttenhofen. Ersatzmänner: die Hrn. Dr. Winzheimer von Mkt. Einersheim und Bauereiß, Bierbr. von Windsheim. (Fehlt noch der 3. Abg.) — Amberg. Abgeord. die Hrn. Stadlbauer, Rektor der Universität München, Hermann, Stadtschreiber zu Weiden. Ersatzmänner: die Hrn. Stadtgerichtsrath Engel und Magistratsrath Lehner.

In Herzogenaurach ward Advokat Prell von Bamberg als Deputirter und Lehrer Tröger von Nürnberg als Ersatzmann gewählt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 175.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 27. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 27. Juli.

Se. Maj. der König haben unterm 20. Juli l. J. die Quiescenz des Stadtkommissariats-Offizianten Karl Frhrn. v. Gravenreuth zu Nürnberg auf weitere zwei Jahre zu verlängern geruht.

Deutschland.

* Die Deutsche Zeitung theilt folgendes Aktenstück mit, welches das „Nichtmehrbestehen" der deutschen Centralgewalt darthun soll. Es ist von dem Grafen von Brandenburg an den königl. preuß. wirklichen Legationsrath ꝛc. ꝛc. Hrn. v. Kamptz gerichtet und lautet:

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten durch mein heutiges Schreiben die Aufforderung, Frankfurt zu verlassen und sich nach Hamburg zu begeben, um die Stelle eines Geschäftsträgers bei den großherzogl. mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten, wozu Se. Majestät der König Sie bestimmt haben, nunmehr definitiv anzutreten. Ich habe darin schon erwähnt, daß die vermalige Stellung der bisherigen provisorischen Centralgewalt und die Lage der deutschen Verhältnisse eine fernere Vertretung der königlichen Regierung bei derselben nicht mehr erforderlich macht; ich will indeß nicht unterlassen, mich bei dieser Gelegenheit noch einmal offen über die Stellung der königlichen Regierung und ihr Verhalten zu der Centralgewalt auszusprechen, damit Ew. Hochwohlgeboren im Stande sein mögen, etwaigen Mißdeutungen oder falschen Auffassungen entgegen zu treten.

Die Stellung des Reichsverwesers, als Inhabers der provisorischen Centralgewalt, beruht auf zwei Grundlagen, deren Zusammenwirken allein ihm die Autorität verleihen konnte, welche er bisher in Deutschland geübt hat: dem Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J. und der daraus hervorgegangenen Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann einerseits, und dem Beschluß des Bundestages vom 12. Juli v. J. und der dadurch geschehenen Uebertragung der früheren Befugnisse des Bundestages andererseits. Der letzte Beschluß ist wesentlich als eine Zustimmung der Regierungen zu ersterem anzusehen, und beide können nicht außer Zusammenhang miteinander gedacht werden(?). Die ganze Institution der Centralgewalt setzt die Nationalversammlung voraus und hat ihre praktische Bedeutung, wie ihre rechtliche Begründung wesentlich in der Beziehung auf dieselbe. Wenn daher in der letzteren Zeit vielfach die Ansicht ausgesprochen worden, daß auch nach dem Aufhören der Nationalversammlung die Fortdauer der Centralgewalt nicht in Frage gestellt erscheine, weil die Letztere ihren Ursprung zugleich im Bundestage gehabt und die Uebertragung der Befugnisse des Letzteren nicht erloschen sei, so kann die königliche Regierung dies nicht als begründet anerkennen.

Diese Ansicht scheint auch von der Centralgewalt selbst wenigstens bis vor Kurzem nicht getheilt worden zu sein. Denn eine solche auf Grund des Bundestagsbeschlusses eingenommene, von der Nationalversammlung unabhängige Stellung würde sie in Stand gesetzt haben, die — nach der Abberufung der österreichischen, preußischen, sächsischen, hannöverischen und bayerischen Deputirten — faktisch schon vorhandene Auflösung der Nationalversammlung auch rechtlich und formell auszusprechen. Die Centralgewalt hat aber wiederholt die Unmöglichkeit eines solchen Schrittes hervorgehoben; sie ist mit der Nationalversammlung, so lange dieselbe in Frankfurt weilte, in fortwährendem offiziellen Verkehr durch ihre verantwortlichen Minister geblieben, und hat dadurch gezeigt, daß sie ihre Funktion nicht als unabhängig von derselben auffassen wolle oder könne. Wir können nicht umhin, anzuerkennen, daß dies Verfahren im Einklang mit der Stellung war, welche die Centralgewalt in ihrer ganzen bisherigen Wirksamkeit der Nationalversammlung gegenüber eingenommen hatte, deren Beschlüsse sie einfach als Gesetze verkündete, wozu sie durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. um so weniger verpflichtet war, als ein ausdrücklich darauf gerichteter Antrag von der Versammlung abgelehnt worden war. Wir müssen aber auch behaupten, daß sie dadurch sich selbst in die Unmöglichkeit gesetzt hat, ihre Funktion unabhängig von der Existenz der Nationalversammlung und gestützt auf den Beschluß des Bundestages fortzuführen. Die königliche Regierung ist auch schon damals der Ansicht gewesen, daß auch die durch den Reichsverweser formell ausgesprochene Auflösung der Nationalversammlung die Niederlegung seines Amtes und die Zurückgabe seiner Gewalt in die Hände der Regierungen zur unmittelbaren und nothwendigen Folge haben müsse. Denn wie man auch über den Ursprung der Berechtigung der Centralgewalt theoretisch denken möge, so ist doch einleuchtend, daß jedenfalls die Wirksamkeit derselben und die Ausübung ihrer Befugnisse durch den von den Regierungen anerkannten Beschluß vom 28. Juni an Bedingungen geknüpft ist, welche die Existenz der Nationalversammlung voraussetzen und eine selbstständige Aktion ohne Letztere unmöglich machen.

Während der Art. 4 jenes Beschlusses für die Entscheidungen über Krieg und Frieden und die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten das Einverständniß der Nationalversammlung fordert, schreibt Art. 6 vor: „daß der Reichsverweser seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister ausübe, und daß alle Anordnungen desselben zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers bedürfen."

Es ist nun eben so wenig einzusehen, wie nach dem Aufhören der Nationalversammlung noch Minister, deren Verantwortlichkeit ausdrücklich an die Versammlung geknüpft ist, bestehen können, als wie ohne deren Bestehen die Anordnungen der Centralgewalt den zu ihrer Giltigkeit vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen sollen.

Die Thätigkeit der Centralgewalt kann nicht ohne Rücksicht auf diese Bedingungen ausgeübt werden; sie ist also an die Existenz der Nationalversammlung gebunden und mit dieser als erloschen zu betrachten.

Dieser Sachverhalt bildet zugleich die Voraussetzung des angezogenen Bundesbeschlusses vom 12. Juli v. J. Es wäre eine Täuschung, wenn man denselben ohne diesen Zusammenhang betrachten wollte. Er gab zu der Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs die Zustimmung der Regierungen und der ganzen Institution der Centralgewalt die Sanktion der zu Recht bestehenden Autorität des Bundes eben in Bezug auf die Nationalversammlung, deren Existenz in demselben vorausgesetzt wird. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzungen verliert jener Bundesbeschluß zugleich seine Bedeutung, und kann nicht ferner die Grundlage für die Wirksamkeit der Centralgewalt abgeben.

Wer die Geschichte des vergangenen Jahres unbefangen betrachtet, wird der königlichen Regierung das Zeugniß geben, daß sie, so lange die Centralgewalt ihren vollen rechtlichen Bestand hatte, dieselbe in vollem Maße und wenigstens eben so sehr wie irgend eine andere deutsche Regierung unterstützt und ihr alle erforderlichen Mittel zu Verfügung gestellt hat, und daß das Bestehen derselben hauptsächlich durch diese oft selbstverleugnende Unterstützung der königlichen Regierung gesichert worden ist.

Je mehr sie sich dessen bewußt ist, um so mehr muß sie sich jetzt zu der Erklärung berechtigt halten, daß, nachdem der Centralgewalt die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die Voraussetzungen ihrer eigenthümlichen Stellung entzogen sind, sie derselben fernerlei Befugnisse mehr zugestehen und sich den Anordnungen derselben nicht mehr unterziehen kann.

Wenn die königliche Regierung dies bisher nicht in entschiedenerer Weise ausgesprochen hat, so ist dies hauptsächlich dem Wunsche zuzuschreiben, daß der Rücktritt Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers, wozu Hochderselbe schon am Ende März d. J. die Absicht ausgesprochen hatte, mit allen der hohen Würde desselben schuldigen Rücksichten und ehrenvollen Formen umgeben sein möge. Diesen Wunsch hegt sie fortwährend und sie überläßt es vertrauensvoll der Weisheit Sr. kaiserlichen Hoheit, die Seiner Würde und der Lage der Dinge angemessenen Entschlüsse zu fassen.

Ew. Hochwohlgeboren werden in Vorstehendem hinreichende Anhaltspunkte finden, um in Ihren Aeußerungen auch gegen die Vertreter anderer deutscher Regierungen die Gründe des Aufhörens Ihrer Wirksamkeit in Frankfurt a. M. zu motiviren und die Stellung der königlichen Regierung klar zu machen. Berlin, den 22. Juni 1849. (Gez.) Graf von Brandenburg." An den königlichen Wirklichen Legationsrath ꝛc. ꝛc. Herrn v. Kamptz, Hochwohlgeboren zu Frankfurt a. M.

Frankfurt, 23. Juli. (Das Verfassungswerk.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Reichsverweser bis Ende August (zwischen 24. und 26.) hieher zurückkehren wird. Wenn man aber mit dieser Rückkehr Gerüchte von der Berufung eines Reichstags nach Frankfurt oder anderswohin verknüpft, so liegt am Tage, daß dieselben unbegründet sind. Das Verfassungswerk wird, so viel Schwierigkeiten auch entgegenstehen mögen, in der Hauptsache zwischen den Regierungen verabredet werden. Die Nothwendigkeit drängt dazu. Sie hat auch Oesterreich einen Gesichtspunkt bezeichnet, der der einzige ist, Licht in das deutsche Dunkel zu bringen; die hannoversche Denkschrift mag dazu ihr Theil beigetragen haben: sie beweiset, daß auch in einem norddeutschen Bundesstaate die Sympathien für die deutsche Einheit im Ganzen und Großen überwiegen. Oesterreich wird sich nicht entziehen, es neigt mindestens schon jetzt dahin, auf ihnen den deutschen Bundesstaat mit seinen deutschen Provinzen einzugehen. Wir sind

weit entfernt, anzunehmen, daß die Volksvertretung, die Oesterreich für denselben vorschlagen möchte, und die sich auf eine Zusammenstellung ständischer Ausschüsse beziehen soll, genügen oder angenommen werden wird; allein wir ziehen jede Vermittlung einer Zerrissenheit des Vaterlands vor, selbst wenn dieselbe nicht alle augenblicklichen Forderungen erfüllt. Sollte nicht aber auch Oesterreich zu breiteren Zugeständnissen in Betreff jenes Instituts veranlaßt werden können, wenn der deutsche Bundesstaat demselben für seine außerdeutschen Länder ein Schutz- und Trutzbündniß gewähren würde? Gewiß können wir versichern, daß der Bundesstaat der drei Königreiche nicht ins Leben treten wird, wenn schon manche Einrichtungen desselben praktische Würdigung in einer ferneren und weiter ausgedehnten Vereinbarung erhalten werden. Nicht minder können wir versichern, daß die Spaltung, die zwischen Preußen und Oesterreich durch den Drang der Verhältnisse entstanden ist, versöhnlicheren Entschlüssen nachzugeben beginnen. Der Prinz von Preußen wird deshalb aus Baden direkt nach Berlin zurückkehren, um jedem Zusammenstoß mit der Centralgewalt zu begegnen. (K. v. u. f. D.)

Aus einer Bekanntmachung des Dr. Jucho, als Bevollmächtigten der weiland Reichsversammlung, geht hervor, daß die preußischen Postbehörden die Beförderung der stenographischen Berichte der Nationalversammlung, insoweit sie die zu Stuttgart gepflogenen Verhandlungen umfassen, verweigern und die betreffenden Nummern nach Frankfurt zurückgesandt haben. (K. v. u. f. L.)

Frankfurt, 23 Juli. In einigen unter norddeutscher Influenz stehenden Kreisen glaubt man versichern zu können, der Reichsverweser beabsichtige, das Reichsministerium zwar in Frankfurt zu lassen, seine Funktionen als Vorstand des Reiches aber fortan von Tyrol oder Steyermark aus zu leiten. Wir können indeß dieser Angabe die Mittheilung entgegenstellen, welche uns von zuverlässigster Seite gemacht worden, daß der Reichsverweser am nächsten 20. August von Gastein, dessen Heilquellen auf seinen Gesundheitszustand die erfreulichste Einwirkung geübt, in Frankfurt zurück sein und sein hohes Amt zum Besten des gemeinsamen großen Vaterlandes mit aller Entschiedenheit zu befleiden fortfahren wird, bis die Neugestaltung Deutschlands vollendet ist. — Man spricht hier seit einigen Tagen von der Gründung eines neuen Tagblattes, welches die Vertretung der preußischen Interessen am hiesigen Orte zum Gegenstande seiner Hauptwirksamkeit nehmen würde. Zur Deckung des etwaigen Ausfalles in dem Budget dieses Blattes würden die erforderlichen Mittel aus Berlin angewiesen werden. (K. v u. f. D.)

Bayern. — ** **München**, 26. Juli. Eine Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin, 21. Juli, sagt unter Anderm: „Man versichert uns, v. d. Pfordten habe bei seiner Anwesenheit in Berlin von den Unterhandlungen wegen des Waffenstillstandes und den eventuellen Friedenspräliminarien Kenntniß gehabt. Er habe sich mit Allem einverstanden erklärt und einem der Bevollmächtigten versprochen, dahin zu wirken, daß Bayern den Vertrag anerkenne." Wir sind im Stande, in Bezug hierauf bestimmt zu erklären, daß an Hrn. Minister v. d. Pfordten zu Berlin von Seite des preußischen Kabinets irgend eine Anfrage in Betreff des Waffenstillstandes und der Friedenspräliminarien nicht erging, also auch seinerseits eine Antwort wie die oben angedeutete nicht gegeben werden konnte. Wohl aber hatte Hr. Minister v. d. Pfordten bei einem Privatgespräche mit dem dänischen Bevollmächtigten Hrn. v. Reedtz Gelegenheit, einmal sich dahin zu äußern, daß Bayern, nachdem die norddeutschen Staaten vom Kriege abstehen, nicht für sich denselben fortführen könne; daß aber seiner Ueberzeugung nach, was die Rechtsfrage anbelange, der Waffenstillstand und Frieden abzuschließen berechtigt sei, diese Befugniß einzig und allein der deutschen Centralgewalt zukomme. Man vergleiche hiemit, was wir bereits über diese Frage des Waffenstillstandes und der Friedens-Präliminarien und die Haltung Bayerns in derselben früher gesagt haben, und man wird daraus ersehen, was von den Angaben der obenerwähnten Berliner Korrespondenz der Kölnischen Zeitung und den weiter daran geknüpften Unterstellungen zu halten ist.

* **Kaufbeuern**, 25. Juli. Im gestrigen Wahlkampfe dahier hat das konstitutionelle Prinzip, das Prinzip des gemäßigten Fortschrittes, gesiegt. Die entschiedene Linke hatte sich ihren Sitz im Wahllokale selbst — dem Saale im goldenen Hirsch — erkoren, die Gegner hielten ihre Berathungen in der Sonne. Erstere hatten als Kandidaten aufgestellt: Hrn. Professor Haggenmüller, den früheren Frankfurter Parlaments-Abgeordneten, welcher auch mit nach Stuttgart gegangen war und die fünf sogenannten Reichsregenten — seligen Angedenkens — hatte wählen helfen; ferner Hrn. Dr Maier von Roßhaupten, den rabiatesten Linksmann, bekannt aus dem aufgelösten Landtage wegen seines für das Vaterlandswohl so wichtigen Antrages, daß man die ständischen Berichte nicht auf Maschinenpapier sollte drucken lassen; endlich den Hrn Pfarrer Lerchenmüller, welchem man schwerlich Unrecht thut, wenn man ihn zur äußersten Linken zählt. Diese Kandidaten gefielen aber sogar Vielen der Linken nicht; sie wollten gemäßigtere Männer. Daher es denn auch kam, daß diese Kandidaten unterlagen und mit großer Majorität die Kandidaten aus dem Heerlager in der Sonne als Abgeordnete gewählt wurden, nemlich: Oekonom Högg von Türkheim und Vorsteher Gschwender von Oberdorf, beide mit je 106 Stimmen, dann Pfarrer Voos von Ingenried mit 96 Stimmen; erster Ersatzmann ist Hr. Aschenauer, Rechtspraktikant — insgesammt Männer, zu deren Wahl sich das Land Glück wünschen darf. Wir senden diesmal keine „Rothen", schrieb ich Ihnen neulich, und es hat sich diese Voraussage durch vorstehendes Wahlergebniß bewahrheitet. So eben erfahre ich, daß in Lindau gewählt wurden: Hr. Assessor Henne, Vorstand des konstitutionellen Vereins in Kempten, und der Ministerialrath v. Herrmann. Heute werden dort die Ersatzmänner gewählt; es scheint also, daß mehre Skrutinien stattfanden, bis die genannten Abgeordneten die absolute Mehrheit erlangten. Demnach muß in Lindau die Wahlschlacht heißer gewesen sein als hier.

Vom Birnwald, 17. Juli. (Vor a. d. Vog.) Kein Beamter in Kandel und der Umgegend hat der sogenannten provisorischen Regierung den Eid geleistet; überhaupt konnte vom Ex-Civilkommissär Erbe und seinen Spießgesellen in jenem Kanton die Schreckensherrschaft nicht in dem Maße geübt werden, wie anderswo. Warum nicht? Die dortigen Beamten bildeten mit ganz geringer Ausnahme eine geschlossene Schaar gegen die rothe Republik, und unter ihnen leuchtete im Augenblicke der höchsten Gefahr Friedensrichter Müller hervor. Am Sonntage nach Pfingsten gab es einen blutigen Zusammenstoß in Mittelkandel. Die kräftigen und gesinnungsvollen Oberkandler konnten das Joch einer brutalen Fremdherrschaft nicht länger tragen: sie wollten die Polen, die sich eingenistet hatten, wie der Igel zum Maulwurf, und die abgefallenen meineidigen Soldaten entfernen, und den Bürgerwehrdienst allein versehen. Die Unterkandler wußten noch nicht, wo die Sache hinaus wolle, und traten in der irrthümlichen Meinung, sie seien von ihren eigenen Mitbürgern angegriffen, den Oberkandlern entgegen. Auch die Freischärler schossen und hieben drein, so daß Blut floß. Die Oberkandler, die ohne Plan und Anführung im Vertrauen auf den Beistand ihrer Mitbürger den Kampf unternommen hatten, mußten natürlich unterliegen, und es wurden deren an zwanzig auf Befehl Erbe's verhaftet. Es ging alsbald die Rede, sie sollten des anderen Tages standrechtlich verurtheilt werden. Da trat, von mehreren treuen Beamten umgeben, Friedensrichter Müller dem Civilkommissär kräftig und muthig entgegen mit der bestimmten Erklärung: In der Pfalz sei das Gesetz allein souverain; dem Gesetze sei Fürst und Volk in gleicher Weise unterworfen, also auch der Hr Civilkommissär; in vorliegendem Falle sei die kompetente Behörde er allein (der Friedensrichter); er fordere darum im Namen des souveränen Gesetzes die eingekerkerten Bürger von Kandel zurück vor seinen Richterstuhl rc. So sprach der Pfälzer — und der Sachsen-Altenburger stand wie vernichtet. Die gefangenen Oberkandler aber wurden dem Friedensrichter übergeben, welcher sie sogleich in Freiheit setzte. Lob und Dank dem unerschrockenen Ehrenmann! Hätten alle Gerichtsbeamten in solchem Grade ihre Schuldigkeit gethan, — wahrlich, es wäre anders geworden.

Württemberg. — **Stuttgart**, 23. Juli. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung fragte Hölder, ob die Regierung die in Schleswig-Holstein stehenden Truppen zurückzuziehen gesonnen sei? Reyscher: Wir sollten unsern tapfern Brüdern in Schleswig-Holstein ausdrücklich die Versicherung geben, daß wir die deutsche Sache nicht verlassen, unsere Truppen also nicht zurückziehen. Staatsrath Römer: Württemberg hat blos ein Bataillon in Schleswig-Holstein stehen, und das ist keine große Macht. Erst heute kam ein Gesandter von Schleswig-Holstein hier an, um die württembergische Regierung dringend zu bitten, daß wir unsere Truppen auch in Zukunft dort stehen lassen. — Die Sache, die in der Schwebe ist, wird nicht weiter verfolgt. (S. M.)

Die „Württembergische Zeitung", bekanntlich ein im Sinne der Regierung geschriebenes Organ, enthält folgende Berichtigungen: „Oeffentlichen Blättern zufolge soll die preußische Regierung in der Person des Geheimenraths v. Bally einen Unterhändler nach Stuttgart geschickt haben, um in Betreff der deutschen Verfassungsfrage mit der württembergischen Regierung im Interesse des preußischen Verfassungsentwurfs in Unterhandlung zu treten. Diese Behauptung ist durchaus ungegründet. Hr. v. Bally war nicht hier im Interesse der preußischen Regierung, in deren Diensten er unseres Wissens nicht steht. — Nicht weniger ungegründet ist die Nachricht der „Berliner litthogr. Korresp." vom 15. Juli d. J., wonach „die Verhandlungen zwischen München und Stuttgart so weit gediehen sein sollen, daß Bayern und Württemberg von jetzt ab gemeinschaftlich in der deutschen Frage handeln werden." Können sich Bayern und Württemberg in dieser Sache verständigen, so liegt Dieses im Interesse Süddeutschlands und wohl ganz Deutschlands; aber so sehr die württembergische Regierung es für ihre Pflicht erachtet, die deutsche Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren, so wird doch von ihrer Seite eine definitive Verbindung weder mit Bayern noch mit Preußen, noch mit irgend einem deutschen Staate eingegangen werden, weil sie sich nicht für berechtigt hält, ohne Zustimmung der Volksvertretung eine so hochwichtige Frage zur Erledigung zu bringen."

Hohenzollern-Sigmaringen. — **Sigmaringen**, 23. Juli. Von einem definitiven Abschlusse der Unterhandlungen über die Abtretung der beiden Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen, welche Nachricht gegenwärtig alle Zeitungen durchläuft, ist hier nichts bekannt geworden; daß aber die Unterhandlungen noch fortdauern, beweist eine demnächstige Reise des Fürsten in das Hauptquartier des Prinzen von Preußen und nach Berlin. (Schw. M.)

Baden. — (Die Uebergabe von Rastatt.) Ein amtlicher Bericht ist bis jetzt noch nicht erschienen. Wie wir vernehmen, fand die Uebergabe auf Gnade und Ungnade statt. Die Entwaffnung der Besatzung geschah auf dem Glacis, wobei Tiedemann und andere Führer zu Wagen erschienen; auf dem Rückwege ließ man sie zu Fuß gehen. Bei dem Einmarsche der Sieger wehten weiße Fahnen auf den Festern. Die Mannschaft der Besatzung ist in die Kasemmatten in Gewahrsam gebracht, und sieht ihrem weiteren Schicksal entgegen. General von Holleben ist Gouverneur der Festung.

Ueber die Zustände, welche der Uebergabe zunächst vorangingen, sagt ein Schreiben aus Kuppenheim im Mannheimer Journal unter Anderm: „Gestern früh (21.) hatte sich eine Gesellschaft die alte Ebersteinburg als freundliche Oase in der Wüste des langweiligen Lagerlebens auserwählt. Mancher führte einen guten Tubus bei sich. Einer kannte die Stadt, ein Anderer die Festungswerke, ein Dritter endlich die Aufstellung der Einschließungstruppen genau. Bald lag die schöne Rheinebene vor uns, in ihrer Mitte das Rebellennest, und rings um dasselbe glänzten die weißen Zelte; wie Zuckerhüte erschienen sie uns, aber von diesem Zucker mögen die Rebellen nicht mehr naschen, denn jeder Hut enthält ja preußische Pickelhauben, und am Ende gar auch einige der so gefürchteten Zündnadelgewehre! Die Straßen von Rastatt erschienen uns sehr öde und leer; sehr selten sah man hie und da einen Menschen; auch auf den Wällen war's nicht lebendig. Vor dem Hause des reichen Banquiers Meyer stand ein Wagen; man schleppte Kisten und Kasten aus dem Hause; ohne Zweifel wurde wieder von irgend Jemanden „für Wohlstand" gesorgt. Die zum Wohlstand gehörige „Freiheit und Bildung für Alle" (im Stehlen) besitzen ja die Volksbeglücker in hohem Grade. Hr. Meyer selbst kam noch früh genug auf die Terrasse zu uns, um das zweifelhafte Vergnügen zu genießen, sein eigenes Haus am hellen Tage bestehlen zu sehen. Auf dem Rückwege in's Hauptquartier begegnete ich vier aus der Festung desertirten Soldaten vom 2. badischen Regiment, darunter ein sehr junger Mann, ein Kriegsschüler, aus Freiburg gebürtig. Sie wurden von preußischen Jägern in's Hauptquartier eskortirt. In Rastatt herrschte, ihrer Aussage nach, die greulichste Anarchie; schon am 17. weigerten sich die badischen Soldaten, einen anbefohlenen Ausfall zu machen; „sie müßten 'mal Zeit haben, ihre Gewehre zu putzen," meinten sie, und der Ausfall wurde nicht gemacht! Dann erwachte der Argwohn gegen ihre Offiziere; es hieß, diese wollten fliehen; auch trauten sie dem häufigen Parlamentiren nicht. Tiedemann und die übrigen Offiziere werden streng bewacht, die immer sehr lockeren Bande der Disziplin sind jetzt gänzlich gelöst, der Gehorsam gekündigt, und der Schlachtruf: „wir stehen und fallen mit der deutschen Reichsverfassung!" ist schon längst in's Badische übersetzt: „Mir z'schaffe un recht viel z'saufe!" Doch wird jetzt viel von Ergebung gesprochen, sogar unter der Artillerie; diese will aber vorher noch ihren „Verführern" zu Leibe. Arme Rastatter Bürger! Seid ihr damit gemeint? In Rastatt müssen Tag und Nacht die Häuser offen stehen; es fehlt also nicht an Raub und Diebstahl und Bestialitäten. Selbst die Priorin und die dem Kloster zur Erziehung übergebenen Kinder waren nicht mehr sicher, und mußten vor einigen Tagen nach Baden flüchten, nachdem die jüngeren Nonnen schon früher fortgeschafft waren. Und das Alles trägt sich zu im 19. Jahrhundert, im gesegnetsten Lande Deutschlands, zu Ehren der deutschen Reichsverfassung, zur Durchführung „der Freiheit, des Wohlstandes, der Bildung für Alle!" Ixstein! Ixstein! Du „Vater" aller badischen Kammerpolterer, klopf's nicht bisweilen am Gewissen? So nah dem Grabe, und so mit Fluch das Haupt beladen!"

Konstanz, 22. Juli. General Schäfer scheint auf die Stadt Konstanz zu zürnen. Wir wissen nicht, was Ursache ist, es müßte denn wahr sein, was man sich erzählt, daß er beim Einrücken in die Stadt mit dem Empfange nicht zufrieden war. Richtig ist allerdings, daß die Bewillkommnung nicht sehr lebhaft war; man glaubte aber auch noch bis zum letzten Augenblicke, daß es Preußen wären, die einrückt kämen und für die Preußen hat man hier nun einmal keine Sympathien. Die Oesterreicher wären freudig empfangen worden; man hatte in der letzten Trauerwoche eine wahre Sehnsucht nach ihrem Einschreiten. General Beuder ist gestern dahier angelangt. Seine Ankunft hat die fast unerschwinglichen Anforderungen, die sich auf Schuhlieferungen, Einrichtung von einem Lazareth ꝛc. bezogen, einigermaßen ermäßigt. Seinen wohlwollenden Aeußerungen entnehmen wir, daß wir in Bälde eine Verminderung der Kriegskosten zu hoffen haben. — Vor etlichen Tagen machte der hessische Generalstab den Oesterreichern in Bregenz einen Besuch, und heute traf von dorther an der Spitze einer zahlreichen Begleitung (man zählte gegen 130 österreichische und bayerische Offiziere) Fürst Schwarzenberg zum Gegenbesuch ein. Die Anwesenheit der werthen Gäste brachte ein reges Leben in die Stadt, und mit offenkundiger Freude drängte man sich um ihre herrliche Musik, die sie mitgebracht hatten; ein Vergnügen, das uns seit Anwesenheit der Hessen noch wenig zu Theil ward. — Mit der Rastatter Kundschaftsreise hat es seine Richtigkeit. Gestern schon sind benannte Offiziere aus der Festung unter preußischer Bewachung hier eingetroffen, um sich zu überzeugen, daß das ganze Land in den Händen der Reichs-Armee sich befinde. Sie reisten auch gleich wieder ab. — Verflossene Nacht gegen 2 Uhr fand zur See eine geheimnißvolle Expedition statt. Man glaubte lange, man habe Gefangene fortgeführt; jetzt wird als zuverlässig versichert, daß diese Expedition dem Orte Büsingen galt, einer badischen Enklave, die ganz von Schaffhauser Gebiet umgeben ist, welcher Ort sich geweigert haben soll, den Anordnungen des hessischen Oberkommandos in Betreff der Waffenablieferung sich zu fügen. Da dem Orte von der Landseite her nicht beizukommen ist, ohne das Schweizer Territorium zu verletzen, so habe man eine Kompagnie Hessen dahin abgesandt, um die Entwaffnung vorzunehmen. — Nachschrift. So eben läuft die Nachricht ein, daß die erwähnte Expedition, welche also wirklich stattfand, in eine eigenthümliche Lage gerathen ist. Die Kompagnie passirte in der Nacht auf der Helvetia die Brücke von Diessenhofen und landete bald darauf an dem kaum eine halbe Stunde entfernten Bestimmungsort. Nachdem sie ihren Auftrag beendet und die Rückfahrt wieder angetreten, fand sie plötzlich bei Diessenhofen die Durchfahrt durch die Brücke gesperrt, Schweizer Geschütz stand auf und neben der Brücke und drohte das Dampfschiff zu beschießen, wenn es die Fahrt fortsetzen würde, indem als Grund dieser Feindseligkeit angegeben wurde, daß man daselbst mit Befahrung des Rheins Schweizer Gebiet verletzt habe, denn unsere Nachbarn machen dort auf den ganzen Rhein Anspruch. (Dieß mit Recht, sofern zu beiden Ufern des Rheins das Schweizer Gebiet ist). Die Truppen mußten landen, und das Dampfschiff die Helvetia wurde in Beschlag genommen. Man hatte an die Expeditionskompagnie das Ansinnen gestellt, die Waffen niederzulegen, in welchem Falle sie zu Lande das Schweizer Gebiet passiren dürften, was natürlich verweigert wurde. Der Vorstand der hiesigen Regierung ist in Begleitung eines hessischen Obersten schleunigst nach Schaffhausen abgereist, um diesen Konflikt auf friedliche Weise zu lösen. (Die N. Z. Z. äußert sich sehr beschwerend über die erzählte Expedition.) (Schw. M.)

Schleswig-Holstein. — **Aus dem nördlichen Schleswig**, 20. Juli. Die Reichstruppen haben im Wesentlichen noch im nördlichen Theile von Jütland ihre alten Stellungen inne, die Vorhut hat noch Aarhuus stark besetzt, jedoch werden die in den westlichen Theilen, stationirten Truppen mehr nach dem Süden gezogen, so daß in den nächsten Tagen schon Viborg, Skanderborg und Silkeborg gänzlich von den Bayern, Hannoveranern, Waldeckern und anderen Truppen der kleinen Staaten geräumt sein und diese in der Umgegend von Horsens und Veile untergebracht werden, was auf einen sehr baldigen Rückmarsch aus Jütland schließen läßt. Friedericia ist von den Kurhessen, Bayern und Schleswig-Holsteinern vollständig umzingelt und selbst die Küste bei Snoghoi ist von den Schleswig-Holsteinern besetzt. Die Dänen haben nur eine Viertelstunde von der Festung eine dichte Vorpostenkette von Infanterie und Kavallerie gezogen, Seitens deren es einige Male zu unerheblichen Reibungen mit unseren Vorposten gekommen ist, welcher nur ein paar Verwundete der Dänen zur Folge hatte. Gestern früh ist die amtliche Nachricht von der Ratifikation des Waffenstillstands durch einen Kourier von Berlin in dem Hauptquartier des General Prittwitz eingetroffen, worauf nach kurzer Zeit ein Parlamentär nach Friedericia abgesandt wurde, um eine gegenseitige Verständigung behufs gänzlicher Einstellung aller Feindseligkeiten zu vermitteln, und genaue Instruktionen über die demnach einzuhaltenden Stellungen der beiderseitigen Vorposten einzuholen. Die vor Friedericia stehenden Vorposten haben darnach von unserer Seite die gemessensten Befehle erhalten, keinen Schuß ferner abzufeuern, wenn sie nicht zuvor von den Dänen angegriffen worden sind. Dieser Befehl hat auf die Truppen einen niederschlagenden Eindruck gemacht. (T. Z.)

Man spricht bereits in sonst unterrichteten Kreisen davon, daß neben den veröffentlichten Waffenstillstandsbedingungen auch einige geheime vorhanden wären, die namentlich auf Artikel 4. sich bezögen, worin es heißt: „Seine Majestät der König von Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Süden der vorbesagten Demarkationslinie, ein Armeekorps belassen können, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird." Diese 6000 Mann sollen zuvörderst dazu dienen, der Ausführung des Vertrages von Seiten der Schleswig-Holsteinischen Regierung Nachdruck zu geben, indem sie die Festung Rendsburg besetzt halten. Auch können eine größere Anzahl Truppen erforderlichen Falls in Holstein verwendet werden.

Dänemark.

Die halboffizielle Berling'sche Zeitung vom 16. Juli kündigt die Ratifizirung der Waffenstillstandskonvention und Friedenspräliminarien mit der Bemerkung an, sie hoffe in einigen Tagen wenigstens den Theil des Inhalts gedachter Konventionen mittheilen zu können, welcher nicht Gegenstand geheimer Artikel sei. Auch in „Fädrelandet" ist von geheimen Artikeln die Rede. (Wie mögen wohl diese Artikel, welche man zu verheimlichen für nothwendig erachtet, lauten, wenn schon diejenigen, die man zu veröffentlichen keinen Anstand nahm, so nachtheilig und schmachvoll für Deutschland sind?!)

Nachschrift.

(Landtagswahlen.) **Haag** (Wahlort Wasserburg). Ersatzmänner: die HH. Obermüller, Appellationsgerichtsdirektor in Freising, Frhr. v. Voltzenberg, k. Landgerichtsassessor von Altötting, Dr. Berger von Neuötting, Michael Göttner, Bauer von Untergriesbach (sämmtlich konstitutionell-monarchisch gesinnt). Nach den zu Abgeordneten Gewählten hatten die meisten Stimmen Hr. geistl. Rath Dr. Freudenpryng von Freising, nach den zu Ersatzmännern Gewählten, der k. Landrichter Dr. Ueberreiter von Mooburg.

Passau. Abgeordnete: die HH. Fink, Landrichter in Passau; Schmidt, Domkapitular in Passau.

Mindelheim. Abgeordnete: die HH. Georg Wolf von Pfaffenhofen; Maier, Lgs. Assessor in Ottobeuern; v. Schelhorn, Bürgermeister in Memmingen.

Haushuern. Ersatzmänner: die HH. Aschenauer, Rechtspraktikant; Michel, Pfarrer; Meggendorfer, Spezereihändler. (Alle 3, wie die gewählten Abgeordneten, konstitutionell-monarchisch gesinnte.)

Schrobenhausen. Abgeordnete: Ignaz Kampfhammer, Bierbrauer aus Aichach; Fischer, Stadtschreiber in Ingolstadt; v. Koch, von Rohrbach; Schweyer, Bierbrauer in Friedberg. Ersatzmänner: v. Berg, Hauptmann in Ingolstadt; Weigel, Handelsmann in Main; Senestrei, Pfarrer in Kühbach; Steiger, Landrichter in Schrobenhausen.

Dillingen. Abgeordnete: die HH. Förg, Bürgermeister in Donauwörth; Wagner, Gemeindevorsteher in Dattenhausen; Weber, Rentbeamter in Höchstädt, sämmtliche der konstitutionell-monarchischen Richtung angehörend.

Hengersberg. Abgeordnete: die HH. Dirnberger, Stadtpfarrer von Bilshofen; v. Wenning, Appell.-Ger.-Direktor in Passau; v. Schrenk, Präsident. — Ersatzmänner: die HH. Thürmeier, Gastwirth in Osterhofen; Ottl, Rentbeamter in Landau a. d. Isar; Fruth, Assessor in Deggendorf.

Neumarkt. Abgeordnete: die HH. Wolfsteiner, Stadtpfarrer in Heidek; Braun, Oekonom in Hohenfels; Burk, Brauer in Freistadt. — Ersatzmänner: die HH. Gröcklein, Landrichter in Kastel; Frhr. v. Pastus in Sondersdorf; Roth; Bäckermeister in Alfeld.

Traunstein Abgeordnete: die HH. Seraphin Mayer, Pfarrer von Pruting; Daxenberger, Stadtschreiber von Traunstein; Dr. Sepp von Ibig; v. Harold, Landrichter in Traunstein. — Ersatzmänner: die HH. Wiesend, Landgerichtsaktuar; Rieder, Bauer von Bergen; Baron v. Ow, Landrichter von Berchtesgaden; Wieninger, Brauer von Reisendorf.

Neuburg v. W. Abgeordnete: die HH. Jak. Wifling, Handelsmann von Neuburg; J. B Wenkler, Handelsmann von Lobenstrauß.

Straubing. Ersatzmänner: die HH. Rabl, Oekonom von Münchhöfen; Ziehrer, Oekonom von Niederlindhart; Keller, von Straubing.

Lichtenfels. 3. Abg. Fürst Wallerstein. Ersatzmänner: die HH. Scheidemantel, Wirth von Dietersdorf (L.); Dütsch, königl. Forstmeister von Steinwiesen (K.); Pfretschner, Kaufmann von Kronach (L.).

Wien, 24. Juli. Aus dem Hauptquartier des F.-M. Paskiewicz — Arad am 21. Juli — wird berichtet: Eine zur Beobachtung in Jazigien streifende Ulanendivision wurde von den Ungarn zurückgedrängt und vom G.-L. Tolstoi aufgenommen; hierauf entspann sich ein sehr hitziges Kavalleriegefecht, wobei die Ungarn gegen Tamas-Kata zurückgedrängt wurden. Der Feind hatte unter Dieffy 20 Eskadrons und 20—30 Kanonen, unter Visczky 6 Infanteriebataillons. Auch Dembinski soll gegenwärtig gewesen sein. — Zwischen Szolnok und Czegled streifen noch feindliche Abtheilungen. — Görgey wird vom 3. Armeekorps verfolgt. — Der russische Verlust bei Waitzen wird nebst mehreren Offizieren auf 400 angegeben. — Nach Privatnachrichten aus Pesth vom 21 d. ist F.-Z.-M. Haynau mit bedeutenden Heeresmassen von dort nach Szegedin aufgebrochen. Am 24. sollte sein Hauptquartier nach Ketskemet kommen. — 2¼ Uhr. 5% Met. 93⅛—¼. Nordbahn 110⅞—111.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 21. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — B. 80⅞, G. 4proz. 89 G. Bankaktien II. Semester — B. 648 G. Prämien — B. 53 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. 76 G. Bankaktien II. Semester — B. — G. Württemberg. 3½proz. — B. 4½proz. 93 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 27. Juli: „Der Hofmeister in tausend Aengsten", Lustspiel nach dem Französischen von Th. Hell. Hierauf: „Die Waldnymphe", pantomimisches Ballet von J. Fenzl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Exzellenz Graf Henkel, aus Dänemark. Hansemann, Bankdirektor, von Berlin. Scheib, Banksekretär, von Berlin. Wagner, Advokat, von Dillingen. Grimblot, Proprietär, von Paris.

Gold. Hirsch. Hintel, Oberappellationsrath, von Dresden. Hintel, Professor, von Stuttgart. Graf Stolberg, von Westheim. Baron v. Block, von Neuenburg. Honar, Legationssekretär, aus England.

Gold. Kreuz. Manzoldi, Priester, von Trient. Pigioli, Priester, von Modena. Strenz, Kaufmann, von Brünn. v. Sternheim, Gutsbesitzer, von Langezell. Erdinger, Kaufmann, von Nürnberg.

Gold. Hahn. Rosenbach, Kaufmann, von Frankfurt. Flösch, von Ellingen. Käferle, Kaufmann, von Ravensburg.

Blaue Traube. Heindl, Regierungsassessor, von Würzburg. Kassel, Kaufmann, von Hanau. Kiermann, Rentbeamter, von Heidenheim. Wald, Professor, von Salzburg. Frhr. v. Zu-Rhein, von Donauwörth. Dr. Hehlig, Professor, von Stuttgart.

Stachusgarten. Lobach, Kaufmann, von Magdeburg. Dr. Frisch, von Landshut. Baron v. Seida, von Nördlingen. Koch, Pfarrer, von Geretshausen. Dietz, Lehrer, von Wollnzach. Kehl, Privatier, von Innsbruck. Hagen, Assessor, von Schwabmünchen.

Getraute in München.

Die Herren: Pantaleon Kusser, Hausknecht dahier, mit Theresia Jann, Oekonomieverwalterstochter von Scheuern. Wolfgang Schmuttermair, bürgerl. Spänglermeister in Brud, mit Karolina Emerentia Brunner, Schuhmacherstochter von hier. Theodor Rabus, Forstamtsaktuar dahier, mit Fräulein Maria Walburga Emilia v. Fuchs, Apothekerstochter von Windelheim. Jakob Mayr, Zimmermann dahier, mit Margaretha Obholzer, Zimmermannswittwe von hier. Georg Eder, Zimmermann dahier, mit Anna Hofmüller, Maurerstochter von Aschn, Lgs. Mitterfels. Sebastian Ruf, Korporal im königl. Artillerieregiment Prinz Luitpold dahier, mit Theresia Huber, Taglöhnerstochter von Ingolstadt. Joseph Ramstl, Hausbesitzer dahier, mit Anna Zollner, Bauerstochter von Jsmaning. Johann Bauer, Feuerwerker im königl. 1. Artillerieregiment, mit Anna Schmid, Bierbrauerstochter von Ingolstadt. Ferdinand Frhr. v. Pechmann, königl. Oberlieutenant und Regimentsadjutant, mit Fräulein Ludovika v. Braunmühl, königl. Regierungsrathstochter von hier. Johann Anton Leopold, Viktualienhändler von hier, mit Maria Anna Weber, Bindermeisterstochter von Geldenburg, Lgs. Grafenau. Johann Joseph Erlinger, lizenz. Brezenhändler dahier, mit Katharina Müller, Brezenhändlers- und Hausbesitzerswittwe von hier. Anton Ostler, Bortenmacher dahier, mit Anna Theresia Franzinetti, Kaminkehrermeisterstochter von hier.

Gestorbene in München.

Anna Kussner, Arbeitslehrerin von Freising, 44 J. a. Anna Keller, königl. Rechnungskommissärs-Wittwe, 75 J. a. Max Frhr. v. Käser, königl. geh. Registrator, 49 J. a. Joseph Besel, Maurer, 71 J. a. Heinrich Pruckner, königl. Hauptkriegskassier, 59 J. a.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

428. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 7. Oktober 1848 in München verstorbenen Herrn Staatsrathes im außerordentlichen Dienste, Joseph Franz v. Kirschbaum, Großkreuz des Civilverdienstordens rc. rc., eine Forderung geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

innerhalb 30 Tagen

bei dem unterzeichneten Testamentsexekutor anzumelden, außerdessen bei der endlichen Verlassenschaftsauseinandersetzung hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Zugleich werden auch auch alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, zur Rückgabe derselben aufgefordert.

München den 26. Juli 1849.

v. Seybold,
königl. Hofrath, Advokat und Notar,
als Testamentsexekutor,
(Salvatorstraße Nro. 7/2.)

Stelle-Gesuch.

413. Ein Rechtspraktikant, erst seit Kurzem in der Praxis, aber vom besten Eifer beseelt, wünscht als solcher gegen Honorar auf dem Lande unterzukommen. Frankirte Offerte unter der Chiffre A. A. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Höfliche dringende Bitte.

429. [3a] Alle diejenigen, welche durch den Gebrauch der kaiserl. königl. privilegirten Goldberger'schen galvano-elektrischen Rheumatismusketten gegen nervöse, rheumatische und gichtische Uebel aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrensausen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w., Heilung und Erleichterung fanden, bitte ich sehr ergebenst, im Interesse der an solchen Uebeln leidenden Menschheit und zur Begegnung entgegengesetzter Behauptungen mir es schriftlich durch die Post mit dem Bemerken anzuzeigen, an welchem Uebel und wie lang man daran litt, und in welcher Zeit die Goldberger'sche Kette die Heilung hervorbrachte.

In dieser Zuversicht verbleibt achtungsvoll

F. A. Ravizza,
Agent der Goldberger'schen Rheumatismusketten für das Ausland.

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. Js. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Wir ersuchen die Redaktionen der auf dem Kontinente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospekte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

348. [4a]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Der Ueberfall von Friedericia.

Von einem Augenzeugen.

(Aus den Grenzboten.)

Sie wissen, daß wir schon seit Wochen vor der kleinen, zwar wohlvertheidigten, aber doch nicht uneinnehmbaren Festung Friedericia liegen. Und wir lagen im vollen Sinne des Wortes, denn unsere Hauptbeschäftigung war der süße Schlaf, mit welchem wir uns die Zeit vertrieben, wenn wir nicht auf Requisitionen ausgesendet worden waren. Nur zuweilen, im Tage höchstens ein- oder zweimal, warf uns der Däne eine Bombe in die Schanzen, welche aus Faschinen und Sand aufgeworfen, uns einen ziemlich genügenden Schutz gewährten. Selten aber ward es unseren jungen, vor Ungeduld fast verzweifelnden Artilleristen erlaubt, diese Feindesgrüße energisch zu erwidern. Die Ursache unserer Unthätigkeit wissen Sie jedenfalls besser, als wir, denn der Stand der politischen Angelegenheiten wird uns im Lager immer erst drei Wochen zu spät bekannt. Schon murrte der Soldat, flüsterte von Verrath und diplomatischen Ränken, und glühender Haß flammte in manchem Auge, wenn uns der Name des Oberbefehlshabers genannt wurde. Friedericia liegt dicht am kleinen Belt, welcher hier so schmal ist, daß die gegenüberliegende Insel Fühnen mit dem leichtesten Boot und in weniger als 15 Minuten erreicht werden kann. Der Verkehr zwischen der letztern und der Festung wurde immer lebhaft unterhalten, steigerte sich aber in den ersten Tagen des Juli so sehr, daß es auffallen mußte. Unsere Vedetten und Wachen sahen so viele große Schiffe gehen und kommen, daß sich im Heere eine ernstliche Besorgniß zu verbreiten begann. Doch nein, Besorgniß ist nicht das rechte Wort; wir wünschten ja nichts sehnlicher, als so bald als möglich dem Feinde Stirn an Stirn gegenüberstehen zu können. Unsere Oberen trafen übrigens keinerlei Maßregeln, welche der Erwartung Aller entsprechen konnten; wir beruhigten uns, denn wie oft schon waren wir enttäuscht worden! Der Morgen des 5. Juli brach rauh und nebelig an. Ein mit feinen Wassertheilchen imprägnirter Wind schüttelte uns das Mark in den Knochen, und die großentheils aus Stangen, Brettwerk und Stroh gebauten Lagerhütten konnten, trotz der großen Wachtfeuer, welche den ganzen Tag vor jeder Gasse unterhalten wurden, kaum Schutz gewähren. Ich war daher sehr froh, als ich mit 12 Mann kommandirt wurde, vier Brodwagen von dem anderthalb Stunde entfernten Dorfe Hagelund abzuholen. Meine Mission war um 3 Uhr Nachmittags vollbracht; wir krochen in unsere Lagerhütten und machten es uns bequem. Einige flotte Burschen hatten schon vorher in der benachbarten Lagergasse ein kleines Zechgelage begonnen, und frisch und fröhlich tönte ihr Gesang zu uns herüber. Es wird mir stets im Gedächtnisse bleiben, dieses Lied. Es war Herwegh's Reiterlied, und eben klang die Strophe: „Du junges Gras, was stehst so grün? Wirst bald wie lauter Röslein blühn" — als von allen Seiten die Signalhörner ertönten Schüsse fielen und die Offiziere zu den Waffen riefen. In freudiger Hast und in wenigen Augenblicken standen wir auf unseren Sammelplätzen. Die Dänen hatten in zwei Kolonnen mit etwa 5 Bataillonen, aber ohne Geschütz einen Ausfall gemacht. Wir Jäger rückten im Sturmschritte vor, bis zu den Schanzen; hier bildeten die beiden ersten Kompagnien alsogleich eine Tirailleurlinie, und der Angriff auf den Feind erfolgte mit Ungestüm. Aber die falschen Rothröcke hielten nicht Stand; kaum hatten wir zweimal gefeuert, ja, ehe noch die Artillerie unserer Schanzen thätig wirken konnte, waren sie schon wieder verschwunden, und von ihren Ravelins herab brummten die Vierundzwanzigpfünder den hitzigen Verfolgern drohend entgegen. Das Kommando zum Rückzuge erfolgte, und nach einer Stunde befanden wir uns wieder in unseren Hütten. Wer nicht Wache hatte, suchte nach 9 Uhr seine Lagerstätte so unbesorgt wie gewöhnlich, und war bald im tiefsten Schlaf versunken. Es mochte gegen 1 Uhr sein, als der Alarmruf uns weckte. Wir und halb noch im Traum ergriff ich meine Waffen; die Kleider legten wir natürlich niemals ab; auf dem Sammelplatze war weit größere Verwirrung als gewöhnlich, schon knallte es draußen an den Schanzen, schon flogen mit feurigem Schweif die pfeifenden Bomben durch die Luft, die Leuchtkugeln stiegen in den dunkeln Himmelsraum gleich Meteoren, wüstes Geschrei, Waffengeklirr erschallte ohrbetäubend von allen Seiten — man sah, es mußte etwas Außerordentliches vorgegangen sein. Ehe man nur noch Zeit zur Besinnung hatte, schmetterte schon das Signalhorn zum Angriffe — in Sturmschritt, vorwärts Marsch! Das vierte Jägerkorps stand in wenigen Minuten dem Feinde gegenüber. Diesmal war es ernstlich gemeint. Die Dänen hatten seit Tagen Verstärkung an sich gezogen und waren mit 20 Bataillonen vor uns, während wir ihnen lange nicht die Hälfte entgegen zu stellen vermochten. Eine lange Kette von feindlichen Tirailleurs, welche in der Dunkelheit wie eine Pallisadenreihe sich uns gegenüber ausdehnte, eröffnete alsogleich ein ununterbrochenes Feuer auf uns. Wir achteten wenig auf die verrätherischen Doppelkugeln der falschen Dänen, unsere Tirailleurs liefen voran, mit lautem Hurrah, die treuen Büchsen erwiderten muthig die feindliche Botschaft. Plötzlich öffnet sich die dänische Tirailleurkette, ein Gluthstrom wallt uns entgegen, rings um mich prasselt und kracht es, wie Schlossenwetter im dürren Wald, zwei dänische Batterien spieen uns einen verheerenden Kartätschenhagel entgegen. Von diesem Augenblicke an habe ich für die nächsten Minuten einigermaßen die Erinnerung verloren. Wohl sah ich rechts und links Freunde und Kameraden fallen, aber ich hatte keinen Scheideblick für sie, mechanisch lud ich die Büchse und schoß ab, so lange ich das Grimmen unserer Offiziere und die Hörner hörte. Jene waren gräßliche Augenblicke. Es kam mir vor, als sei ich ganz allein in dem dichten Pulverdampf, der mich umgab, und es wäre leicht möglich gewesen, daß ich gerade auf den Feind zugelaufen wäre, wenn nicht die Blitze des Geschützes aus der Festung, welche mit furchtbarer Schnelligkeit sich folgten, und die Leuchtkugeln mich orientirt hätten. Eben so mechanisch, als ich vorangeschritten, gleichsam instinktmäßig, schritt ich rückwärts, ehe ich noch recht wußte, wohin mich wenden. Plötzlich stolperte ich und fiel — ein Verwundeter lag im Wege. Es war ein Feldwebel, ein ehemaliger Apotheker aus dem Rheinland. „Du bist's?" sagte er zu mir; „mit mir ist's vorbei; versprich mir, daß Du meiner Mutter meinen Gruß schreiben willst." Ich drückte ihm nur die Hand, das Signal zum Rückzug war eben gegeben, schwere Fußtritte verkündeten das nahe Anrücken einer geschlossenen Feindeskolonne, und als ein jäher Windstoß den Pulverdampf vertrieb, marschirte kaum noch 50 Schritt von uns entfernt, ein dänisches Regiment mit gefälltem Bayonnet gegen uns heran. Unsere Reihen waren sehr gelichtet, aber der Instinkt des geschulten Kriegers hatte uns ziemlich im Glied gehalten. Noch einmal in kürzlichster Nähe wechselten wir mit dem Feind die Geschosse — aber es war unmöglich, seinem Bayonnet-Angriff und den furchtbaren Salven seiner Artillerie zu widerstehen. Sogar von Fühnen herüber warf die Strandbatterie Strüh Bomben und Sechsundzreißigpfündner in unsere Reihen, während unsere Belagerungs-Geschütze, deren wir bei Weitem nicht die genügende Anzahl besaßen, verhältnißmäßig nur geringen Schutz gewähren, noch weniger aber das Feuer des Feindes zum Schweigen bringen konnten. Noch in ziemlicher Ordnung, aber doch nicht in geschlossenen Gliedern, wandten wir uns ich will es sagen, ohne mich zu schämen, im schnellsten Lauf zur Flucht und warfen uns in die Schanzen. Ich kam mit dem Rest von 4 Kompagnien in die Süderschanze. Mit einem tiefen Athemzug überflog ich ängstlichen Blickes das Häuflein meiner Kameraden — über die Hälfte fehlte, und nur noch zwei Offiziere waren unter uns! Aber es war nicht Zeit zu langen Betrachtungen — der Feind stürmt unsere Schanzen! Noch einmal entspann sich ein furchtbarer Kampf, der auf unserer Seite wahrhaft mit Verzweiflung geführt wurde, und nochmals unterlagen wir. Fast alle Bedienungsmannschaften der Schanzenbatterie waren gefallen, zwei oder drei Kanonen demontirt worden, und der Däne überschüttete uns mit einem Kugelregen. Es dünkt mich heute noch ein Wunder, daß ich unversehrt daraus hervorgegangen oder vielmehr gelaufen bin. Schon war die Schanze theilweise umgangen, theilweise erstiegen, wir Jäger vertheidigten uns noch so lange, bis die Kanonen sämmtlich vernagelt waren. Dieses letztere Geschäft habe ich den Lieutenant Christiansen ganz allein mit der größten Kaltblütigkeit verrichten sehen. Endlich war jeder längere Widerstand unmöglich, und wir flohen zum zweitenmale vor einem Feind, welcher niemals unsern Rücken gesehen, uns nie lange genug ins Auge geblickt hatte, um uns recht kennen zu lernen. Natürlich war jetzt an Ordnung und Zusammenhalt nicht mehr zu denken. In einem rothen Feuermeer flackerten schon die Lagerhütten auf, und ihr Brand zeigte mit Tageshelle den Feind in unserem Rücken. Da galt kein langes Zaudern, ich wandte mich rechts und nordwestlich, eine große Anzahl Flüchtiger war mir schon in dieser Richtung vorausgeeilt, als ich plötzlich durch die Oeffnung eines Knicks auf ein Blachfeld gelangt, angerufen wurde und einen Gewehrlauf vor mir blinken sah. Trotz meiner Ueberraschung klang mir die Stimme so bekannt, daß ich augenblicklich meinen Namen ausrief. „Gott sei Dank!" schallte die Antwort, und aus der Furche erhob sich ein lieber Freund und Kamerad: „Wahrhaftig, ich hielt dich für einen Rothrock, es ist mir heute Alles roth vor den Augen." Wir setzten unsere Flucht gemeinschaftlich fort. Es dauerte einige Zeit lang, bis wir auf der anderen Seite des Feldes durch die dichte Hecke gelangten. Nur wenige Schritte hatten wir zurückgelegt, als gerade vor uns ein Schuß knallte — mein armer Freund stürzte lautlos zusammen, und drei dänische Dragoner stürzten aus dem Schatten der Knicke auf mich zu. Der Vorderste, oder vielmehr nur sein Pferd, stürzte von meiner Kugel und versperrte den beiden Nachfolgenden so den schmalen Weg, daß ich mit Aufopferung eines großen Theils meiner Kleidungsstücke mich durch die Hecke zuträngen konnte, unbekümmert um die Pistolenkugeln, welche mir die dänischen „Grützenreiter" nachsandten. Achtzehn Mann begegnete ich meines Korps, welche in einem geregelten Häuflein marschirten, fest entschlossen sich muthig durchzuschlagen oder zu fallen. Ich schloß mich an sie an und kam mit ihnen Morgens um 5 Uhr nach dem Dorfe Jordrup, seitwärts von der Straße nach Velle. Hier fanden wir viele von unseren Kameraden schon vor — es waren doch nur Wenige im Vergleich zu denen, welche wir vermißten! Erst jetzt, von Freunden aufmerksam gemacht, gewahrte ich, daß ich verwundet sei, ein Streifschuß hatte mich am linken Bein getroffen. Ein großer Trost war uns das Eintreffen der Avantgarde unter Major v. Zastrow, welche zum Secours herbeieilte und nach kurzer Rast sogleich im Eilmarsch weiter marschirte. Viele der Unsrigen schlossen sich derselben an; ich wollte das Gleiche thun, aber ein Arzt, der zur Pflege der Verwundeten zurückblieb, untersagte es mir auf das strengste. So ward ich denn in ein Bauernhaus einquartiert, wo ich ein paar Tage Quarantaine halten muß. Heute Morgen marschirten die Reste unserer Armee hier ein — noch heute Abend

retiriren wir bis nach Belle. Wenn nur der Argwohn jetzt nicht mit doppelter Macht wieder käme, der uns täglich die Befürchtung in's Ohr flüstert: Es wird ein falsches Spiel mit Euch getrieben!

Lamartine's Geschichte der französ. Revolution von 1848.

II.

Die Flucht der königlichen Familie (Schluß.)

In Abbeville bringt die Durchfahrt einer Kutsche die Einwohner in Unruhe; man hält die Pferde auf; man schreit: das sind Prinzen, die sich aus dem Staube machen. Hr. Eftancelin zeigt sich am Kutschenschlage; sein Name war in der Stadt bekannt; er behauptet, die Prinzessin sei seine Frau und er begebe sich mit ihr auf seinen Gesandtschaftsposten im Ausland. Um noch mehr den Verdacht abzuwenden, befiehlt er dem Postillon bei einem Freunde vorzufahren, dessen republikanische Gesinnungen bei dem Volke viel gelten. Er steigt an der Hausthüre dieses Freundes aus, und vertraut ihm mit leiser Stimme den Namen, den Rang und die Flucht der jungen Frau an. Der schwachherzige oder herzlose Mann zittert oder verhärtet sich; er fürchtet, die Aufdeckung dieses Geheimnisses entreiße ihm die Gunst des Volkes oder bringe sein Leben in Gefahr. Umsonst dringen der General Thierry und Herr Eftancelin in ihn, beschwören ihn, stehen zu ihm, stellen ihm vor, die Unverletzlichkeit des Unglücks, des Alters, des Geschlechts, der Schwangerschaft einer Frau, die durch seine Weigerung dem Ungestüm eines Aufstandes Preis gegeben werde, dem Schrecken einer Gefangenschaft oder dem Zufall einer zu Fuß unmöglichen Flucht; die Furcht ist taub, der Egoismus ist unversöhnlich.

Als die Reisenden einige Männer aus dem Volke bemerken, die sich um die Thüre sammeln, steigen sie aus dem Wagen, lassen ihn leer in der Gasse stehen, und suchen einen andern Zufluchtsort etwas weiter hin. Sie trennen sich; Hr. Eftancelin zeigt dem General Thierry die Richtung eines der Stadtthore. Man verabredete sich, der General solle mit der Herzogin aus diesem Thor die Stadt verlassen, an der Landstraße nach Belgien alsdann auf den Wagen warten, mit welchem Herr Eftancelin zwischen eilf Uhr und Mitternacht ankommen würde.

Hr. Eftancelin entfernt sich und sucht bei andern Freunden die Mittel Pferde zu erhalten.

Der General Thierry und die junge Frau irren durch die Gassen einer unbekannten Stadt, während eines eisigen Regens und in der tiefsten Nacht; der Sturmwind hatte die Laternen ausgelöscht; sie gehen oder vielmehr sie tappen vorwärts in der Richtung, die man ihnen angezeigt hatte.

Nach vielen Irrwegen gelangten sie endlich unter ein in Bau begriffenes Stadtthor, dessen mit einem Holzgestell versehener und mit Holz gestützter Bogen von der Feldseite mit Brettern geschlossen war; sie kehren um, sie schlüpfen durch eine enge und niedrige Seitenthüre, die von den Bauleuten frei gelassen war für die Fußgänger; sie wagen es und glauben außer der Stadt zu sein.

Aber dieser damals durch den Regen und die Karren grundlose, von mit Wasser angefüllten Aushöhlungen, mit Bauwerk und Werksteinen bedeckte Weg endigt mit einem Steinbruch, der keinen sichtbaren Ausweg hat; die junge schwangere Frau geräth bis an die Knöchel in die ausgetretenen Wasserpfütze, und verliert ihre Schuhe in der nassen Thonerde; der General verliert allen Muth; er fürchtet, das Uebermaß von Müdigkeit und das böse Wetter werde hilflos dem Tode nahe bringen eine junge Frau, Kind noch und ein anderes Kind unter dem Herzen tragend; er läßt die Prinzessin sich niedersetzen auf einen Stein, er umhüllt sie mit seinem Mantel und sagt ihr, sie solle ihn hier erwarten, unbeweglich, bis er wiederkomme aus der Stadt, wo er vom Zufall oder vom Mitleiden ein Dach oder einen Wegweiser zu erhalten versuchen werde.

Er stand an, an eine Thüre zu klopfen, zitternd, diese Thüre könne für die Prinzessin eine Falle werden anstatt eine Rettung, als ein unbekannter Freund des Herrn Eftancelin, und von diesem jungen Mann gesandt, um die Flüchtigen wieder aufzusuchen und ihnen den Weg zu zeigen, den General anspricht, sich zu erkennen gibt, mit ihm davoneilt, um die Prinzessin wiederzufinden, und die junge Frau in den ungeheizten Schuppen einer verlassenen Ziegelei aufnimmt.

Dort zählen der General Thierry und die Herzogin von Montpensier langsam die Stunden; nicht lange und der Wagen läßt sich hören; endlich bringt er die Herzogin von Montpensier nach Brüssel und zu ihrem Gemahl.

Die Prinzessin war muthvoll gewesen wie eine Heldin, und sorglos wie ein Kind, während dieser Unglücksnacht, im Augenblick, wo sie vergebens die Schuhe im Kothe suchte und baarfuß in einem Hohlweg wanderte. „Was für sonderbare Abenteuer in dieser schrecklichen Nacht," um ihren Muth wenigstens durch die Genugthuung einer romanhaften Einbildungskraft zu erhöhen! — „Ja wohl," antwortete sie. „Ei nun, diese Abenteuer sind mir lieber, als die Einförmigkeit des runden Arbeitstisches in den warmen und kostbaren Sälen der Tuilerien."

Der Herzog von Württemberg, Gemahl jener Prinzessin Marie, welche von der Kunst eben so sehr beweint worden war als von dem Hofe ihres Vaters, war der letzte Prinz dieser Familie, der in Paris geblieben war. Lamartine ließ ihm einen Paß unter einem weniger bekannten Namen zustellen, um nach Deutschland zurückzukehren.

So war die Auswanderung dieser Familie, groß geworden durch die Revolution, vertrieben durch die Revolution, gekommen aus der Verbannung, auf den Thron gestiegen und von selbst wieder in die Verbannung zurückgekehrt. Nicht eine einzige Verwünschung folgte ihr nach, als sie an der Schwelle Frankreichs ihm Lebewohl sagte. Mehrere von ihren Gliedern haben mit sich genommen die Verehrung, andere die Hochachtung, andere die Hoffnungen.

Zur Zeitgeschichte.

Der „Deutschen Reform" schreibt man aus Altenburg, 20. Juli. Nicht ohne allgemeineres Interesse dürften einige Bruchstücke aus einem Briefe sein, den der ehemalige Reichstags-Abgeordnete, auch Germersheimer Civil-Kommissär Erbe kürzlich an seine hiesigen Freunde geschrieben, und der von denselben veröffentlicht worden ist, um den „von der Gegenpartei ausgestreuten perfiden Verdächtigungen Erbe's" (Ihr Blatt berichtete neulich ebenfalls über dessen Wirksamkeit in Germersheim) zu begegnen. Nachdem Erbe erzählt, wie er, nachdem er die Unfähigkeit des Parlaments erkannt, nach der Rheinpfalz gegangen, weil dort die Kräfte mehr fehlten, als in Baden, und wie er dann als Civil-Kommissär für die Kantone Kandel und Germersheim angestellt worden sei, seine Stellung aber wegen des „im höchsten Grade dummen, rohen und versoffenen Volkes" und des Fanatismus der Waffen sehr schwierig gefunden habe — klagt er darüber, wie wenig er von der Regierung unterstützt worden sei, obgleich dies so sehr nöthig gewesen, da die Feinde aus den nahen Festungen Landau und Germersheim durch beständige Ausfälle „die Guten in Schrecken setzten und die Reaktionäre schützten." „Denn das Schlimmste war, daß man mir zur Durchführung aller revolutionären Maßregeln und zur Deckung gegen beide Festungen nicht mehr als sechzehn Mann Militär zur Verfügung stellte; erst später, nach wiederholten Anbringen, erhielt ich noch 80 M. Freiwillige von Baden." — Zu thun hat es außerordentlich viel gegeben; auf seinem Bureau waren stets 8—10 Expedienten beschäftigt, und dasselbe war von früh bis spät von Menschen umlagert. „Der Natur der Sache nach mußte ich alle Geschäftskreise leiten und ordnen: die Finanzen, die Polizei, die Justiz, die Verwaltung, das Gemeindewesen, das Militärwesen ꝛc. ꝛc., außerdem mußte ich für Abhaltung zahlreicher Volksversammlungen sorgen, die Reaktion bewachen, die Postverbindung überwachen ꝛc." — trotz aller Reaktion, trotz der Widerspenstigkeit der Beamten und Pfaffen hat er aber vom 1.—19 Juni das Volk und sogar die Beamten größtentheils so für sich gewonnen, daß man ihm vertrauensvoll begegnete, seinen Rath und Hilfe suchte, seine Anordnungen gern befolgte und bereits anfing, sich in der neuen Ordnung der Dinge ganz wohl zu befinden; man ist, als er bei dem Rückzuge der Armee seinen Posten verlassen mußte, sogar mit Thränen von ihm geschieden. Hinsichtlich der von Schurken über ihn ausgesprochenen Gerüchte würden alle ehrliche Männer in Kandel und Germersheim deren Lügenhaftigkeit zu bezeugen bereit sein — „einige Schurken natürlich ausgenommen, denen ich die Strenge des Gesetzes und den Arm der Revolution fühlen lassen mußte." — Auf dem Rückzuge nach Baden hat er das Amt eines Marsch-Kommissärs versehen und dann in Karlsruhe sein „Verhältniß zur bisherigen provisorischen Regierung der Pfalz geordnet, Rechnungen abgelegt ꝛc." — — — „Die Unfähigkeit und Verrätherei Brentano's, welche ich und mehrere Freunde längst ahnten, kam immer mehr zu Tage. Er unterhandelte mit dem Feinde und suchte alle Nichtbadenser zu beseitigen. — In Freiburg strebten wir nach einem Sturze Brentano's und nach Ernennung eines krättigen, unumschränkten Diktators, als der noch möglichen einzigen Rettung. Brentano wurde zwar gestürzt und entfloh nächtlich, aber die Konstituante konnte sich nicht zur Erwählung eines unumschränkten Diktators ermannen, welcher mit Kraft und blutiger Strenge der hereinbrechenden Demoralisation und Auflösung aller Disziplin im Heere und im Civil entgegengetreten wäre. Sie ernannten an Brentano's Stelle einen unfähigen, halb konservativen Mann zum Triumvirn u. s. w." — Inmittelst kam die Nachricht von der Niederlage bei Gernsbach, durch die Verrätherei Württembergs hervorgebracht. Von da an tödten sich fast alle Korps auf; das Heer, ganz demoralisirt, lief haufenweis davon, die Konstituante sann auf Flucht." — „Das Volk hat sich heldenmüthig und mit Aufopferung geschlagen; aber Verrätherei, Feigheit und Dummheit der Führer haben diese herrliche Revolution scheitern lassen. Eine Hoffnung hat Deutschland noch, nämlich: daß Preußen jetzt die Schweiz wegen Neufchatel angreift, wie es den Anschein hat. Dann wird sich wohl die neutrale Schweiz aus ihrer Zuschauerrolle aufraffen und die Preußen schlagen; denn davon bin ich fest überzeugt, daß die Schweiz, welche durch und durch von nationaler Begeisterung glüht und binnen acht Tagen 100,000 Mann mit 300 Kanonen und 50,000 Scharfschützen aufbringen kann, die Preußen vernichten." — — — „In der Schweiz werde ich ein neues Leben beginnen, bis uns die siegreichen Ungarn oder Schweizer die Rückkehr ins freie Vaterland möglich machen." — Der Brief wird hier von den Anhängern der Demokratie mit größter Begierde gelesen. Denn es ist unglaublich, wie namentlich das niedere Volk Erbe noch immer anbetet; ihm ist er ein Heiliger und Märtyrer. Und doch war Erbe's Haupttriebfeder sicherlich nie ein edleres Gefühl als unsäglicher Ehrgeiz. Selbst für die so klar vorliegende Erscheinung ist das Volk völlig blind, daß Erbe, der in den goldenen Tagen seiner Regierung über Altenburg so oft geschwo-

ren, mit der Volkssache zu siegen oder zu sterben, bei den verschiedensten Gelegenheiten zufällig stets davon war, wenn die Verhältnisse bedenklich wurden.

Deutschland.

Bayern. — * München, 27. Juli. Wir können nicht umhin, unsere hiesigen Leser und Leserinnen auf das Morgen Abends bei günstiger Witterung in Neuberghausen stattfindende Konzert unsers wackern M. K. Kunz aufmerksam zu machen. Es dürfte schon der Name dieß tüchtigen Komponisten und Dirigenten und der Umstand, daß die hiesige Liedertafel das Konzert ausführt, hinreichen, um zu einem recht zahlreichen Besuch eines in neuester Zeit so selten gebotenen Genusses zu veranlassen. Wer erinnerte sich nicht mit größtem Vergnügen an die herrlichen Abende, welche die hiesige Liedertafel dem kunstsinnigen Publikum schon bereitet hat? Hr. Kunz hat das unläugbare Verdienst, den Männergesang in hiesiger Stadt zuerst auf eine bedeutende Stufe gehoben zu haben und wir zweifeln nicht, daß dies, sowie die jahrelange, oft unter den schwierigsten Verhältnissen dennoch unermüdliche Hingebung des für die Kunst allein lebenden und so reich begabten Meisters von Seiten der hiesigen Kunstfreunde die reichlichste Anerkennung finden werde. — Schließlich wollen wir nur noch anführen, daß nicht weniger als acht neue Nummern auf dem Zettel stehen. Nach dem Konzerte wird die Musikgesellschaft à la Gungl den übrigen Theil des Abends durch musikalische Vorträge ausfüllen.

Tindau, 24. Juli. Der König und die Königin kamen gestern Abends nach 7 Uhr hier an. Unter Kanonendonner, Geläute der Glocken, dem Jubel des Volkes fuhren JJ. MM. durch die festlich geschmückten Straßen. Die hier sich befindende Generalität ritt den Majestäten entgegen. Der Magistrat empfing sie am Landthore. Die Beamten, weltliche wie geistliche, harrten Ihrer am Gasthofe zur Krone, wo sogleich die Majestäten sich sämmtliche Militär- und Civilbeamte vorstellen ließen. Auch da bezauberte wie überall das Königspaar durch Ihre Milde alles. Des andern Tages machten JJ. MM. in der Umgegend Ausflüge. Die K. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold begleiteten sie. Nachmittag nach 5 Uhr bestiegen JJ. MM., obgleich der See sehr stürmisch war, das geschmackvoll gezierte Dampfschiff und fuhren nach Bregenz, wo Allerhöchstdieselben unter Kanonendonner von dem paradirenden Militär empfangen wurden. Fürst Schwarzenberg war hier zur Tafel geladen und begleitete mit dem k. k. Kreishauptmann die Majestäten nach Bregenz. Abends ist hier Beleuchtung und Fackelzug. Morgen 7 Uhr gehen der König und die Königin über Weiler, Sonthofen, Immenstadt nach Hohenschwangau. (B. Z.)

Bamberg, 25. Juli. Gestern ist Hr. Dr. Heinkelmann aus der hiesigen Frohnveste nach Augsburg abgeführt worden. (Bamb. Z.)

Rheinpfalz, 24. Juli. Vor einigen Tagen hat der bisherige Bürgermeister von Speyer, Hr. Kolb, seine verlangte Dimission erhalten, mit ihm sind zugleich die beiden Adjunkten abgetreten. Von letzteren hatte namentlich Apotheker Dr. Walz in der Demokratie große Thätigkeit bewiesen. Am 22. wurde die Neue Speyerer Zeitung unterdrückt, und die Pressen des Verlegers und verantwortlichen Redakteurs Hrn. Kolb versiegelt. Am 23. endlich ward Hr. Kolb selbst arretirt, und nach Frankenthal in's Bezirksgefängniß abgeführt. Obschon ich den Grund der Verhaftung noch nicht sicher erfahren konnte, so bringt man dieselbe doch mit der Rede in Verbindung, die er an die Bürger und Soldaten hielt, um sie zum Eide auf die Reichsverfassung, letztere also besonders zum Abfall von ihrem Fahneneide aufzufordern. Ich glaube nicht, daß Hrn. Kolbs Verhaftung von weiteren Folgen für denselben sein werde. In einigen Tagen wird er wahrscheinlich schon wieder entlassen sein. Unsere Schoppenräthe und Wirthshauspolitiker werden jetzt in einiger Noth sein, nachdem sowohl Schmitt's Kaiserslauterer „Bote für Stadt und Land," als auch die Speyrer Ztg. nun unterdrückt sind. Im Westrich, allwo der „Bote" schon gleich anfangs der Okkupation verboten wurde, hilft man sich mit einem dermals im Großherzogthum Hessen erscheinenden demokratischen Blatte. In den Kasinos und sonstigen Lesezirkeln findet das Mainzer Journal immer mehr und mehr Eingang. Seit einigen Monaten hat sich in der Pfalz eine neue konservativ-liberale Zeitung erhoben: „Bote aus den Vogesen" betitelt; sein Redakteur ist Dr. Lukas Jäger, praktischer Arzt in Annweiler, einer der talentvollsten, einsichtigsten und kräftigsten Männer der Pfalz. In unserer Revolutionszeit hat er namentlich ausgezeichnet gut gewirkt. Wir hoffen, daß er zum Abgeordneten nach München erwählt wird; wenigstens bezeichnet ihn die allgemeine Stimme aller Gemäßigten dazu. (Postz.)

Württemberg. — In Ulm wurde am 24. d. M. Se. Maj. der König Max erwartet. Alle Kasernirungen und Thore von Neuulm waren auf das Festlichste geschmückt. (Ulm. Kr.)

Baden. — Karlsruhe, 24. Juli. Gestern Abend konnte ich nur noch in einer kurzen Nachschrift die Uebergabe der Festung Rastatt an die Preußen melden; unsere ganze Stadt war in großem Jubel. Ueber das Nähere erfährt man hier äußerst wenig; noch zwischen 2 und 3 Uhr soll parlamentirt worden sein; später sei die Besatzung ausgezogen, um die Waffen niederzulegen „um 5 Uhr Abends seien dann zuerst 3 Bataillone Preußen eingerückt, um die Thore und wichtigeren Posten zu besetzen, darauf seien noch 4 Bataillone Infanterie eingezogen, und hätten die gefangene badische Mannschaft in die Kasematten gebracht. In Infanterie, Reiterei und Artillerie mögen gegen 10,000 Mann Preußen in Rastatt eingerückt sein. Der Verkehr nach Rastatt ist noch nicht ganz frei, und es kann noch einige Tage dauern, bis Auswärtige ganz ungehindert hineindürfen, um nach ihrem dortigen Eigenthum, den Ihrigen oder ihren Bekannten zu sehen. (Schw. M.)

Schleswig-Holstein. — Das Kriegsdepartement hat folgenden Aufruf erlassen: „Die gegenwärtige Lage des Landes erfordert neue Anstrengungen. Es ist deshalb bereits die zur Altersklasse der 26 bis 30 Jährigen gehörende unverheirathete, so wie durch Verfügung vom 12. d. M. der Wehrpflicht unterzogene 20jährige, dienstfähige Mannschaft zum Kriegs-Dienst einberufen und dadurch der bisherige Bestand unseres Heeres vermehrt. Zugleich ergeht hiedurch an alle diejenigen Männer Schleswig-Holsteins, welche, ohne in den erwähnten Klassen begriffen zu sein, Tüchtigkeit und Beruf in sich fühlen, in die Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes zu treten, die Aufforderung, sich zum Dienste des Vaterlandes zu melden. Gottorff, den 20. Juli 1849. Das Departement des Kriegswesens. Jacobsen." (N. K.)

Oesterreich. — (A. Z. C.) Wien, 24. Juli. Wir sind in der Lage unsern Lesern die aus authentischen Quellen geschöpften Ordres de bataille bezüglich der in Ungarn operirenden verbündeten Armeekorps mitzutheilen: Das Hauptquartier des General-Feldmarschalls Fürsten v. Paskiewicz befindet sich in Arad, wo das zweite russische Armeekorps lagert. Die Avantgarde beehligt G.-M. Tolstoi; in diesem Rayon operirt das unter Dembinsky stehende Insurgentenkorps. Das dritte russische Armeekorps bewegt sich an den Ufern der Cipel, die äußersten Vorposten stehen in Balassa-Gyarmath. Es bildet gegen die Bergstädte Fronte, wo Generallieutenant Grabbe kommandirt. Zwischen diesen beiden Truppen-Körpern operirt Görgey. Am Ufer der Eger in Kapolna lagert das 4. russische Armeekorps. Die dazu gehörige Division des Panlutine agirt selbstständig zwischen Ofen-Pesth und Waizen. Das erste österreichische Armeekorps marschirt über Stuhlweißenburg nach Földvar, und wird nach Herstellung der Verbindung, mit dem Korps des F.-Z.-M. Nugent der Südarmee sich anschließen. Das 2. Armeekorps ist mit der Cernirung von Komorn beschäftigt. Das 3. nebst Reserve unter F.-Z.-M. Haynau, selbst befindet sich im Anmarsche auf Ketskemet, wo es eben heute Rasttag hält. Das 1. russische Armeekorps agirt unter Rüdiger bei Waizen.

* **Aus dem Piemontesischen**, 20. Juli. (Auszug aus dem Privatbriefe eines k. k. Offiziers.) Nach unserm Ausmarsche aus Vercelli, wurde uns unser neuer Bestimmungsort Domodossola erst in Novara bekannt. Hier bezogen wir ein ganzes Bataillon die Garnison. Ueberall, wo wir im Piemontesischen noch waren, wundern sich die Leute über unsere gute Mannszucht und können die gute Haltung unserer Grenzer — dieser gefürchteten Kinderfresser — nicht genug loben. Auch sind wir überall von den Bürgern und Landbewohnern gut aufgenommen und weit zuvorkommender behandelt als im Lombardischen. Annäherung zwischen uns und den Italienern findet allerdings nicht statt, doch hat dieses seinen Grund nur darin, daß sich die Leute vor der Kritik in den radikalen Blättern fürchten. — Geld haben wir genug, und sehen gar keine Noten, sondern haben nur Gold und Silber, dafür müssen wir auch Alles doppelt zahlen. Im Ganzen ist unser Aufenthalt, so weit es für den Feind eines Landes sein kann, ganz angenehm; von welcher Dauer es sein wird, wissen wir nicht, da uns über die Verhandlungen des Friedensabschlusses nichts bekannt ist. Die in den deutschen Zeitungen verbreiteten Nachrichten über Abbruch derselben scheinen uns ungegründet, weil die feindliche Armee nicht nur auf den Friedensfuß gesetzt, sondern auch ein Theil derselben beurlaubt ist. Auch hat die Armee eine entschiedene Unlust, sich neuerdings gegen uns zu schlagen, daher diese Behauptung, wenigstens in diesem Augenblicke, vorerst sein dürfte, wenn man nicht annehmen will, daß die sardinische Regierung zu ihrem eigenen Nachtheile handeln will.

Schweiz.

Schweizerische Eidgenossenschaft. Der hohe Bundesrath, wohl überrascht von der heftigen Opposition, die sein Beschluß vom 16. d. fast überall gefunden, hat unterm 20. d. bereits ein abermaliges Kreisschreiben in der Flüchtlingsangelegenheit erlassen, worin er seinen Beschluß noch kräftiger zu motiviren versucht. Dasselbe lautet: „Getreue, liebe Eidgenossen! Der Beschluß, welchen wir am 16. d. M. in Flüchtlingssachen gefaßt und nebst einem Kreisschreiben Euch mitgetheilt haben, ist von einigen hohen Ständen nicht mit Befriedigung aufgenommen worden, indem sie darin eine Mißkennung der bisherigen Grundsätze über Asyl zu finden glauben und überdies im Zweifel sind, ob das Schicksal der Ausgewiesenen nicht in hohem Grade gefährdet werde. Dieses veranlaßt uns, durch gegenwärtiges Kreisschreiben Euch die Motive, die uns geleitet haben, näher zu entwickeln, als es in der gedrängten Form des Beschlusses möglich war. Vor Allem aus müssen wir den erwähnten Zweifel beseitigen, als ob es sich um eine Ausweisung handeln könnte, welche in ihren Wirkungen einer Auslieferung gleichkomme. Diese Auffassung der Sache ist aber unrichtig, und wir glauben in den Motiven des Beschlusses hinreichend angedeutet zu haben, daß wir einen andern Zufluchtsort, der die Sicherheit der auszuweisenden Flüchtlinge nicht gefährdet, voraussetzen. Wir verwenden uns in dieser Hinsicht aufs thätigste und werden den Beschluß nur in diesem Sinne vollziehen. Was nun die Ansicht betrifft, als ob durch den fraglichen Beschluß die bisherigen Grundsätze über das Asyl beseitigt werden, so geben wir uns die Ehre, Euch auf folgende Momente aufmerksam zu machen. Die Angelegenheit des Asyls hat in neuerer Zeit für die Schweiz einen Umfang und eine Bedeutung erlangt, welche sie in früheren Zeiten nie hatte. Tausende von Flüchtlingen sind letztes Jahr in die Schweiz gekommen, und noch mehr Tausende dieses Jahr. Die Folge davon waren Verpflegung und Unterstützung derselben und militärische Okkupationen, welche außerordentliche Opfer von dem Lande verlangt ha-

den und gegenwärtig in nie gehörtem Umfang verlangen. Wir glauben uns daher kaum zu täuschen, wenn wir annehmen, daß das schweizerische Volk, so hoch es auch mit Recht den Grundsatz des Asyls ehrt, ein Maß und Ziel verlange, und daß es die Anwendung aller Mittel fordere, welche geeignet sind, den enormen Lasten und der Gefahr für die Sicherheit und Ordnung Einhalt zu thun. Unter diese Mittel gehört die Entfernung der Führer, wenn es gelingt, denselben ein anderes Asyl zu verschaffen. Denn wir haben hinreichenden Grund, anzunehmen, daß viele der übrigen Flüchtlinge auch desto eher einen Ausweg suchen und finden, so wie daß die benachbarten Staaten bereitwilliger zu Maßregeln sind, welche die Entfernung der großen Masse möglich machen. Es kommt aber vor Allem in Frage: Ist die gefaßte Schlußnahme der Ehre der Schweiz und den bisherigen Grundsätzen zuwiderlaufend? Wir glauben, daß trotz derselben das Asyl in ausgedehntem Maße gewährt werde, so weit es immer mit den höchsten Interessen des Landes vereinbar ist, und daß namentlich die Ehre des Landes in keiner Weise gefährdet sei. Wir haben alle von einer zahlreichen Armee Verfolgten aufgenommen, und sie dadurch einem schweren Schicksal und viele derselben einem sichern Tod entzogen; wir geben der ganzen Masse Aufenthalt und Unterstützung, wir werden viele derselben längere Zeit behalten müssen, und wir trachten endlich den Führern des Aufstandes ein anderes Asyl zu verschaffen. Mehr kann man doch unmöglich von der Schweiz verlangen. Wenn wir die Führer unter der erwähnten Voraussetzung ausweisen, und zwar ohne Unterschied, ob einzelne derselben schon jetzt das Asyl mißbraucht haben oder nicht, so sind es die außerordentlichen Verhältnisse, welche diese Maßregel nothwendig machen. Wenn je der Artikel 57 der Bundesverfassung, welcher, beiläufig bemerkt, keineswegs die Bedingung enthält, daß ein Fremder unter allen Umständen das Asyl mißbraucht haben müsse, eine Bedeutung haben kann und eine Anwendung finden muß, so ist es gegenwärtig. Wir wollen nicht näher eintreten auf das Benehmen vieler der betreffenden Personen in der Vergangenheit, und auf alle Erfahrungen, die die Schweiz gemacht hat, aber so viel ist auch ohne diese Erinnerungen klar, daß dieselbe sich zu einem Herd der Agitation gestalten müßte, der die innere Ordnung und die äußere Sicherheit in hohem Grade gefährden würde, wenn die politischen und militärischen Führer dieses letzten, nun zum dritten Mal erneuerten Aufstandes mit einer großen Menge ihrer Gesinnungsgenossen einen längern Aufenthalt in der Schweiz haben würden. Alle Folgen davon und namentlich die außerordentlichen und kostspieligen Anstrengungen unseres Landes zu erwägen, überlassen wir Eurer Einsicht. Wir schließen mit der Erklärung, daß wir das Dekret vom 16. Juli ohne den mindesten fremden Einfluß mit Einstimmigkeit gefaßt haben, und mit dem tiefsten Gefühl der Nothwendigkeit. Sollte es hie und da mißdeutet werden, so tragen wir das ruhige Bewußtsein in uns, daß wir das Wohl des Vaterlandes in dieser wichtigen Zeit mit der vollsten Ueberzeugung angestrebt haben. Wir benutzen überdies diesen Anlaß, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen. Im Namen des schweizerischen Bundesrathes: Der Bundespräsident, Dr. Furrer. Der eidgenössische Kanzler, Schieß."

Schaffhausen, 22. Juli. Die Verwicklung in Büsingen ist noch nicht gelöst. Der eidgenössische Kommissär Steblin beharrt darauf, daß die Kompagnie Hessen, welche das Schweizergebiet verletzt, waffenlos über dasselbe zurückgeführt werde. Der hessische Kommandant weigert sich dessen eben so entschieden. Unter diesen Umständen wurde ausgemacht, daß man an die beiderseitigen Regierungen berichten und deren Entscheid abwarten wolle. Sehr wahrscheinlich ist das Militär an der Verletzung der Grenze, die es nicht kannte, ganz unschuldig, dagegen fällt die Hauptschuld auf einen badischen Civilkommissär, dessen Kaste überhaupt wieder bedeutend die Köpfe streckt. (Korr.)

Frankreich.

†* **Paris**, 22. Juli. Karl Bonaparte hat bei seiner Durchreise durch Rouen dem dortigen „Journal de Rouen" eine Protestation der römischen Republik gegen das gewaltsame Eindringen der französischen Truppen zugeschickt. Dieselbe ist datirt von Rom 4. Juli 7 Uhr Abends. Zugleich beklagte er sich in einem beigefügten Briefe bitter über seine Haftnahme in Frankreich, da er doch von Rom frei und mit vollgiltigem Passe versehen abgereist sei. Am Abend des 20. kam Karl Bonaparte in Havre an, und schiffte sich Tags darauf an Bord des „Phönix" ein. Sicherm Vernehmen nach wird ein Theil des französischen Expeditionskorps in Italien nach Frankreich zurückkehren, und nur eine Truppenmasse von 20,000 Mann in den päpstlichen Staaten zurückbleiben, welche aus französischen, neapolitanischen und spanischen Truppen, vereint mit den zu reorganisirenden päpstlichen Soldaten, zur Aufrechthaltung der Ordnung hinreicht.

Nordamerika.

Die Nachrichten aus **Kalifornien** lauten kläglich. Es war in San Francisco, wie es scheint zwischen den nordamerikanischen Einwanderern und denen aus dem ehemaligen spanischen Amerika und den Sandwichinseln, zu Raufereien gekommen; es heißt sogar der Gouverneur, General Smith, der bekanntlich allen Fremden durch ein Dekret den Zutritt zu den Goldgruben verboten hat, haben in Folge dieser Unruhen St. Francisco verlassen und sich an Bord eines im Hafen liegenden Schiffes flüchten müssen. Man war allgemein erbittert auf den frühern Kongreß, der es versäumt hat, eine Regierung in Kalifornien einzurichten. Die in San Francisco erscheinende Alta Kalifornia bringt folgende Nachrichten vom 1. Mai: In den meisten Flüssen, in welchen man Gold gräbt, ist das Wasser noch zu hoch, um mit gutem Erfolge zu arbeiten. In den meisten trockenen Goldgruben finden sich die Sucher reichlich belohnt. Es arbeiten jetzt etwa die Hälfte Nordamerikaner. Mehrere neue Städte werden gegründet, darunter New York on the Pacific (New-York am stillen Meer), welches in einer schönen Ebene, 27 englische Meilen vom Ocean entfernt, liegt. Eine „Central-Werft-Gesellschaft" hat sich in San Francisco gebildet. Aus New-Yorker und englischen Zeitungen tragen wir über Kalifornien noch folgende Nachrichten nach, wie sie eben bunt und verwirrt in den Blättern durcheinander liegen. Unterm 20. Juni heißt es: „Trotz des Ueberflusses an Gold wird der Ruin vieler Tausender vorbergesagt, die sich in Handels-Spekulationen verwickelt haben. Der Ackerbau ist gänzlich vernachlässigt. Ein einigermaßen stetiger Marktpreis der Waaren existirt nicht; heute dieser, morgen ein ganz anderer Preis. Große Konsignationen hierher sind gefährlich, da in einem Jahre der Preis der betreffenden Güter in Folge der Ueberführung des Marktes unbegränzt gesunken sein kann. Viele glauben, daß San Francisco nicht der Mittelpunkt des hiesigen Handels bleiben kann, viel geeigneter ist die 40 englische Meilen (= circa neun deutsche Meilen) oberhalb gelegene Stadt Bonicia, in günstigerer Lage und mit ungleich besserer Rhede. Die Landung in San Francisco ist gefährlich und muß auf Booten langsam und theuer bewerkstelligt werden. Gold kostet in San Francisco 14½ bis 15 $ die Unze (= 2½ Loth preußisch), doch erwartet man das Herabgehen dieses Preises. In den Goldgruben sind Gefechte mit den Indianern eine sehr gewöhnliche Sache geworden. Von mehr als der Hälfte der in der Bucht von San Francisco liegenden Kauffahrern ist wieder die Mannschaft desertirt. Viele Leute sollen dagegen, enttäuscht, wieder nach Hause zurückkehren wollen, da sie sehen, daß das Gold nicht ohne Mühe, Entbehrungen und Gefahr erlangt werden kann. In einem Briefe aus San Francisco heißt es: „Wenn sich Jemand einbilden sollte, man könne sich das Gold ohne Arbeit, und zwar Arbeit der beschwerlichsten Art, verschaffen, so versichere ich Ihnen, daß er sehr im Irrthum ist; denn Wasser- oder Gasröhren in den Straßen von New York legen, ist eine nicht halb so mühsame Arbeit. Es sollte Niemand mit der Erwartung, sein Glück durch das Goldgraben zu machen, hierher kommen, der sich nicht kräftig genug fühlt, täglich ein halbes Dutzend Gräber zu graben und alle 15 oder 20 Minuten während seiner Arbeit mitten im heftigsten Schweiße ein kaltes Bad zu nehmen, und das ohne Nachtheil für seine Konstitution." Der New-York Herald von späterem Datum sagt: „Kalifornien ist in einem elenden Zustande, und sowohl Leben als Eigenthum sind gefährdet. Die Regenzeit ist herbeigekommen — die Goldstrecken stehen unter Wasser. Eine große Anzahl Personen war wieder in San Francisco angekommen, aber in der traurigsten Lage. Sie fanden keine Behausung, um sich vor der Ungunst des Wetters zu schützen; viele waren ohne einen Heller in der Tasche angekommen." Trinken und Spielen waren an der Tagesordnung, ein ordentliches Gericht gab es nicht; ein paar Männer treten zusammen, halten über den Schuldigen Gericht und vollziehen das Urtheil im nächsten Augenblick — die ächte Lynchjustiz. (D. Z.)

Nachschrift.

Eggenfelden. (Landtagswahlen.) Abg.: die Hrn. Dr. v. Wenning, Appellationsgerichts-Direktor in Passau; Knollmüller, Pfarrer zu Rottbalmünster; Weiß, Lederermeister von Eggenfelden. Ersatzmänner: Adelmannsedor, Bräuer und Gastwirth zu Thann; Trappentreu, Bräuer und Gastg. zu Eberspoint; Angelsberger, Hofwirth zu Gerzen.

Bamberg, 25. Juli. Als Ersatzmänner wurden in einem Skrutinium von 222 Stimmgebern gewählt: Die Hrn. 1) Lauer, Handelsmann und Vorsteher von Weichenfeld mit 140 St., 2) Richter, Färbermeister von Heiligenstadt mit 130 St., 3) Bergmann, Bauer und Vorsteher von Hirschald. 4) Hetzel, Bauer von Kappel mit 129 St.

Hof, 24. Juli. Zu Abgeordneten wurden gewählt: die Hrn. Gottlieb Seiffert aus Helmbrechts, Dr. Rubner aus Wunsiedel, Dr. Arnheim, Advokat von Naila.

Wunsiedel, 24 Juli. Gewählt wurden als Abgeordnete: die Hrn. Dr. Rubner von hier, Fabrikant Fraas aus Redwitz (beide Mitglieder der Linken der aufgelösten Kammer). Ersatzmänner: die Hrn. Fürst Wallerstein (mit 109 St. von 116); Fabrikant Gottfried Geller aus Schwarzenbach a. d. S.

In **Aschaffenburg** wurden gewählt: die Hrn. Advokat v. Wächter, Schopp, Gastwirth von Orb, Dr. Schäfer von Großostheim, Demidion, Gastwirth von Alzenau (alle der Linken angehörend.)

In **Werneck** wurden gewählt: die Hrn. Kaufmann Reinhardt von Neustadt, Gastwirth Walz von Goldersheim. Lehrer Christoph von Schweinfurt (ebenfalls alle von der Linken). Ersatzmänner: Dr. Kaiser aus Hammelburg. Posthalter Bauer aus Poppenhausen, Stadtschreiber Engelbrecht aus Kitzingen.

Ansbach. Ersatzmänner: die Hrn. Ebert, Oekonom von Gaisheim; Maier, Druckereibesitzer v Weissenburg. Lux, Bürgerm. v. Leutershausen.

Dinkau. Ersatzmänner: die Hrn. Hebberling, Landrichter in Immenstadt, Specht, Kübfabrikant von Simmersberg.

In **Karlstadt** wurden gewählt: die Hrn. Rentbeamter Degenhard, Binder von Gemünden und Weipert von Gendelbach (beide Letztere zur Linken gehörig.)

Speyer. Abgeordnete: die Hrn. Willich, Boye, Kolb. Ersatzmänner: die Hrn. Stockinger, Tafel, der dritte noch nicht bekannt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 176.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 4 fl.
Halbjährig 2 fl.
Vierteljährig 1 fl. 15 kr.

Sonnabend den 28. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 28 Juli.

Das Regierungsblatt Nro 30 vom 25. Juli enthält den Abschied für den Landrath von Oberfranken; das Regierungsblatt vom 27. Juli eine Bekanntmachung, den Central-Schulbücher-Verlag und dessen Geschäftsbetrieb betr. (Wir werden dieselbe vollständig nachtragen) und eine Bekanntmachung, die Abtretung der Gerichtsbarkeit über mehrere im Landgerichtsbezirke Höchstadt gelegene gräflich Kastell'sche Lehen betr. (Auch diese werden wir vollständig mittheilen.)

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 27. Juli. Heute wurde vom Haupt-Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit nachstehende Zuschrift, die in der am 25. Juli abgehaltenen Versammlung einstimmig angenommen ward, an den Erzherzog Reichsverweser abgesendet. „Durchlauchtigster Erzherzog Reichsverweser! Kaiserliche Hoheit! — Als im vorigen Jahre, inmitten der allgemeinen Erschütterung der deutschen Staaten, auf den Wunsch ihrer Vertreter und unter Zustimmung ihrer Fürsten, Eure Kaiserliche Hoheit die Leitung der deutschen Angelegenheiten übernommen hatten, gaben Viele und die Besten unseres Volkes der frohen Hoffnung sich hin, Deutschland werde, wenn die gährenden Elemente sich besänftigt hätten, im Innern einiger und nach Außen kräftiger als früher, gereinigt und verjüngt aus der schweren Krankheit hervorgehen. Was die Reichsregierung Ew Kaiserl. Hoheit mit kräftigem Arme zur Bekämpfung des Aufruhrs und der Meuterei und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in jenen bösen Tagen gethan, die Reinheit Ihres Willens und die großen persönlichen Opfer, welche Sie selbst dem Vaterlande gebracht haben, ist von allen Besseren der Mitwelt dankbar anerkannt worden, und die Geschichte wird es im Andenken der Nachwelt erhalten. Was die Pfeile des Neides, der Tücke, des Hochmuthes und der Selbstsucht derer, die Ew. Kaiserl. Hoheit zu Dank verpflicht waren, Ihnen Bitteres zufügten, hat Ihr männliches Herz, mit den menschlichen Dingen wohl bekannt, großmüthig und standhaft ertragen. Gestatten Sie, Durchlauchtigster Reichsverweser! den Unterzeichneten im Namen des Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in München und seiner zweiundzwanzig Zweigvereine, Ihnen auch hiefür den Ausdruck ihrer Bewunderung und ihres Dankes ehrfurchtsvoll darzubringen, mit der Bitte, daß es Ew. Kaiserl. Hoheit, dem allein rechtmäßigen Inhaber der Centralgewalt, gefallen möge, sich Ihrem schwerem Amte zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes so lange erhalten zu wollen, bis mit Hilfe des ruhmvollen Kaiserhauses dem Sie angehören, Deutschland jene Bundesverfassung erlangt hat, deren es bedürftig und würdig ist. Der Gott unserer Väter, der König der Könige, in dessen Hand die Völker stehen und fallen, segne, stärke und erhalte Sie Durchlauchtigster Erzherzog Reichsverweser noch lange zu Ihrem und zu Deutschlands Wohle. München den 25. Juli. In tiefster Verehrung Ew. Kaiserl. Hoheit."

** **München**, 27. Juli. Wenn wir in einem frühern Artikel (München, 19. Juli) der Absicht der preußischen Erbkaiserpartei Erwähnung thaten, hier ein Organ zu gründen, das in Süddeutschland Sympathien für die preußische Hegemonie hervorrufen soll, so waren wir insoferne irrig berichtet, als wir die Namen des Grafen v. Giech und des Frhrn. v. Rotenhan mit diesem Plane in Verbindung brachten, welche sicherer Kunde gemäß dabei nicht betheiligt sind.

Baden. — **Karlsruhe**, 22. Juli. Das Reg.-Blatt Nro. 41 enthält — in Anbetracht, daß bei der thatsächlichen und rechtlichen Auflösung des Armeekorps der höchst dringliche Vollzug des Standrechts durch das eigene Militär im gegenwärtigen Augenblicke als unmöglich erscheint und eben deßhalb das Oberkommando der königl. preußischen Operationsarmee am Rhein auf großherzogl. Ansinnen diesen Vollzug nach Maßgabe der Gesetze vom 7. Juni des vorigen und 9. Juni d. J. übernommen hat — folgende großh. Verfügung: 1) Als Ankläger kann in allen Fällen jeder badische Staatsbürger aufgestellt werden, ebenso als Vertheidiger: vorausgesetzt, daß das Verfahren dadurch nicht aufgehalten wird. 2) Die Prüfung und Genehmigung, welche nach Art. 7 des Gesetzes vom 7. Juni 1848 das Oberkommando sich vorbehalten kann, steht dem großherzogl. Kriegsministerium zu, und ist bei solchem Vorbehalte der Vollzug des Erkenntnisses, wie in dem §. 4 des Gesetzes vom 9. Juni d. J. erwähnten Falle, aufzuschieben.

Karlsruhe, 24. Juli. Die Kunde von der Uebergabe Rastatts gelangte durch einen Bahnzug mit weißer Fahne hier an, und erregte die größte Sensation. Es waren nach und nach sehr viele der aus Rastatt Geflüchteten hier zusammengetroffen, sowie es überhaupt so viele Berührungspunkte zwischen hier und Rastatt gibt, daß gewiß ein Viertheil hiesiger Bewohner durch Verwandte, Bekannte, Geschäfte oder sonst auf irgend eine Art an dem Schicksale der Stadt betheiligt war. Wie wir hören, sind die Preußen von den Einwohnern mit offenen Armen empfangen worden. Es mag auch lang keine solche Erbärmungsstunde mehr geschlagen haben, wie diese. Man möchte Mitleiden haben selbst mit jener Zahl von Bürgern, welche seiner Zeit mitgewirkt haben zur Verführung der badischen Soldaten, denn auch sie haben längst ihr unseliges Treiben bereut, und sind schwer dafür gezüchtigt worden. Von hier wollen heute schon viele nach Rastatt eilen, um nach ihrem Eigenthum oder nach Verwandten und Freunden zu sehen; aber es wurde ihnen bedeutet, daß heute noch Niemand in die Festung gelassen werde. Wir müßen sogar annehmen, daß selbst das Hauptquartier sich noch in Kuppenheim befinde. Man sagt, daß man der polnischen Legion nicht ganz traue, und von ihr noch gestern Meine Auflehnungen fürchtete. Die Leute von der Besatzung sollen jetzt als Gefangene in die Kasemattten gebracht worden sein; heute dürften zahlreiche Haussuchungen und Verhaftungen stattfinden, und man glaubt sogar, daß die Exekution an mehreren Rädelsführern und Anführern der Rebellen alsbald würde vorgenommen werden. Mehrere Einwohner, welche beim Einzug der Preußen die Stadt verlassen durften, geben bereits Nachricht von dem schrecklichen Zustande, in dem die Bewohner in letzter Zeit gelebt haben. Die Rebellen hätten über Alles, über jedes Eigenthum der Bürger verfügt; sie hätten sich selbst die Betten zu Nutzen gemacht und die Bewohner zu Strohlagern gezwungen. Selbst das weibliche Geschlecht sei in keiner Weise geschont, sondern im Gegentheile jeder Rohheit preisgegeben worden. Mit der Uebergabe von Rastatt ist die Pazifikation des badischen Landes vollendet, wir sehen jetzt zunächst der Aburtheilung aller Gefangenen entgegen, nach welcher wohl der Großherzog in das Land zurückkehren wird. (D. Z.)

Mannheim, 23. Juli. Die seit mehreren Tagen bestehende Eifersucht zwischen den bayerischen und preußischen Truppen kam gestern Abend zu thätlichem Ausbruch. Eine ziemliche Anzahl Bayern bekam gegen 10 Uhr Händel unter einander und zog lärmend bis zur Hauptwache, woselbst einige von ihnen blank zogen. Nachdem die Aufforderung des Wache habenden preußischen Offiziers zur Ruhe nichts gefruchtet, ließ derselbe Einen der Bayern arretiren und in die Wachstube verbringen; nun ging der Tumult aber erst recht los, indem die streitenden Parteien, nun auf einmal einig, die Rückgabe resp. Freilassung ihres Kameraden verlangten, und auf den preußischen Offizier wohend eindrangen. Ein Angriff mit gefälltem Bajonnet, wobei auch zwei Schüsse fielen, aber ohne irgend Schaden zu thun, brachte die Tumultuanten zur Vernunft. Um dieselbe Zeit und auch noch später gegen 11 Uhr des Nachts kam es ebenfalls an mehreren andern Plätzen der Stadt zu Händeln zwischen den Preußen und den Anhängern des sogenannten Großdeutschlands. — Der Umstand, daß der Fürst von Thurn und Taxis auf Veranlassung des Prinzen von Preußen von seinem Vorhaben, sein Generalkommando nach Mannheim zu verlegen, abstehen mußte, nährt nur noch mehr die gegenseitige eifersüchtige Erbitterung. — Oberst von Trotha fungirt seit 21. dieß als Stadtkommandant von Mannheim. In einer öffentlichen Bekanntmachung warnt er abermals unter Androhung erhöhter Strafe vor Waffenverheimlichung oder Beherbergung von Freischaaren. (Fr. O. P. A. Z.)

Mannheim, 24. Juli. Nachdem die Insurgenten in Rastatt gestern um 5 Uhr Abends, vorher noch 2 Stunden wegen besserer Bedingungen, unterhandelt hatten, übergaben sie die Festung auf Gnade und Ungnade. Nach Entwaffnung derselben zogen die Preußen unter Beglückwünschungen der so lange von ihren angeblichen Freunden mißhandelten Bürgerschaft mit klingendem Spiele in Rastatt ein, und versicherten sich augenblicklich der Insurgentenführer Tiedemann, Willich und Corvin. Der große Haufe der Gefangenen wurde in die Kasematten verwiesen. Man knüpft an Rastatts Uebergabe, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, die endliche Vollstreckung der bereits gefällten kriegsrechtlichen Urtheile. (Fr. O. P. A. Z.)

Die Parteien hatten sich seit drei Tagen innerhalb der Festung geschlagen. Zuletzt schlugen sich die badischen Kanoniere zu der Partei, welche auf Ergebung antrug; Dieß gab den Ausschlag. Der Prinz von Preußen zog durch das Karlsruher Thor ein. Ein großer Theil der fremden Abenteurer soll sich bei den letzten kleineren Ausfällen durch- und davongeschlichen haben. (D. Z.)

Freiburg, 24. Juli. Gestern Morgen zog das dritte bayerische Jägerbataillon, das, dem Armeekorps der Reichstruppen zugetheilt, den Feldzug bis in den Seekreis mitgemacht hat, hier durch, um auf der Ei-

senbahn nach Mannheim verbracht zu werden, wo es vor der Hand unter dem Kommando des bayerischen Generals v. Thurn und Taxis verbleiben wird. Generallieutenant v. Beucker spricht dem Geist und den Verdiensten dieses Bataillons, welches vorzüglich in der Vorhut verwendet worden war, in einem zu Danksagungen erlassenen Armeebefehl hohes Lob. (Fr. J.)

Waldshut, 21. Juli. Gestern ist das königl. bayer. 3. Jägerbataillon, welches seither dem Neckarkorps und zwar der Vorhut desselben angehörte, von hier abmarschirt, um sich nach Mannheim zu begeben. — Heute sind die hier befindlich gewesenen kurfürstl. und großherzogl. hessischen Abtheilungen nach Thiengen und das Stabsquartier des Kommandeurs der 2. Division des Neckarkorps, Generals v. Bechtold, von hier nach Grüblingen verlegt worden, worauf die hiesige Stadt von dem 1. preußischen 26. Infanterieregiment, welches der k. preußischen Operations-Armee am Rhein angehört, besetzt wurde. (Fr. O.P.A.Z.)

Braunschweig. — Braunschweig, 22. Juli. Gestern kamen zwei schleswig-holsteinische Deputirte durch unsere Stadt, um sich nach Blankenburg zu unserm Herzog zu begeben. — Der Hannoverschen Zeitung wird aus Braunschweig darüber noch geschrieben, daß diese Deputation dem Herzoge von Braunschweig die Anzeige von der auf ihn gefallenen Wahl zum Statthalter von Schleswig-Holstein überbracht habe. An eine Annahme der Wahl werde jedoch (selbstverständlich) nicht zu denken sein.

Schleswig-Holstein. — Von der jütischen Grenze, 20. Juli. (Die preußischen Offiziere.) Heute sind die beiden Statthalter von Schleswig-Holstein, Graf Reventlow und Advokat Beseler, im Hauptquartier des Generals v. Bonin in Kolding eingetroffen, um mit diesem sowohl über die ferner selbstständig zu beginnenden Operationen, sowie über sein fernetes Verhalten zur schleswig-holsteinischen Regierung und deren Armee sich zu besprechen, ebenso die Ansichten der übrigen sich jetzt im Schleswig-Holstein'schen befindlichen preußischen Offiziere kennen zu lernen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses ein sehr wichtiger Punkt für die Statthalterschaft ist, denn gerade die höheren Offiziere, wie Majore und Kompagnieführer, bestehen mehr als zur Hälfte aus Preußen. So viel wir nun die Stellung dieser Offiziere übersehen können, ist es ziemlich unzweifelhaft, daß ein sehr kleiner Theil Subaltern-Offiziere, die jetzt in dieser Armee zu Hauptleuten avancirt sind, in der Armee verbleiben werden, wogegen fast alle höheren Offiziere zurückkehren werden. (D. Mes.)

Skanderborg, 19. Juli. Seit fünf Tagen sind die Vorposten der preußischen Division in der Nacht wiederholt alarmirt worden; obgleich man sich mit der sicheren Nachricht vom abgeschlossenen Waffenstillstande herum trägt und der Befehl ertheilt sein soll, die Dänen nicht aufzusuchen. Die Division hat noch dasselbe Terrain besetzt, welches früher von ihr und den Bayern und Hessen, die abmarschirt sind, besetzt war. Die von dem Feinde nach Fredericia entsendeten Bataillone sind wahrscheinlich wieder auf Helgenaes gelandet und stehen uns also gegenüber. Das Landvolk ist zu gut dänisch gesinnt, als daß man auch nur die allergeringste Nachricht vom Feinde erlangen könnte. In der vorvergangenen Nacht haben die Dänen, die natürlich von Allem genau unterrichtet sind, mit 40 Dragonern und etwa 80 Mann Infanterie, unsern des Skanderborger Sees, eine Feldwache von einem Offizier und 27 Mann vom Landwehr-Bataillon (Schrimm), der zwei Husaren zugetheilt waren, überfallen. Die Feldwache hat sich sehr tapfer gewehrt und das Benehmen des Offiziers wird gerühmt; doch ist er mit acht Wehrmännern gefangen worden. Der Eine von den Husaren ist geblieben. (C. Z.)

Altona, 21. Juli. Wie wir heute vernehmen, hat unser Höchstkommandirender, Generallieutenant v. Bonin, um seine Entlassung als preußischer General angehalten. Gleiches soll von dem Kommandanten der Festung Rendsburg, Major Schmitt, der übrigens einstweilen von der Statthalterschaft seines Postens enthoben sein soll, geschehen sein. Diesem Beispiele werden, wie man uns versichert, die meisten preußischen interimistisch in unserem Heere dienenden Offiziere folgen. Ueber die Verhandlungen der Landesversammlung in ihren letzten Sitzungen, die bekanntlich geheime waren, hat man noch nichts in Erfahrung bringen können. Die Statthalter, Graf Reventlow und Beseler, befinden sich noch im Norden. (H. C.)

Rendsburg, 22. Juli. Die Statthalterschaft hat unterm gestrigen Datum den Generalmajor v. Krohn zum Gouverneur der Stadt und Festung Rendsburg ernannt. Die Kommandanturen verbleiben (wenigstens vorläufig) in ihren Funktionen. Der Hr. v. Krohn hat bereits heute Morgen seinen wichtigen Posten angetreten, und sich heute Mittag das gesammte hier anwesende Offizierkorps vorstellen lassen. Wie wir hören, wird die Festung ausschließlich von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt werden. Der Artillerie-Belagerungspark von Fredericia (von dem nur ein Theil in die Hände der Dänen gefallen ist) ist jetzt auf hier zurück und ins Arsenal gebracht, um zur Verstärkung der Festungsbastionen verwendet zu werden. Infanterie- und Artillerie-Verstärkungen sind bereits vor mehreren Tagen in bedeutender Menge zur Armee abgegangen; heute Morgen folgte eine Reserve-Dragonerskadron von vorzüglicher Haltung. Gestern begann hier die Militärsession, in Bezug auf die Klasse der 26—30jährigen Unverheiratheten. Die Einberufenen sollen sich insgesammt gestellt haben, und unsere Stadt allein liefert aus dieser Klasse 205 Männer. (H. N.)

Altona, 23. Juli. Auf den bevorstehenden Rückzug der Truppen deuten schon die Anmeldungen für die Eisenbahn in den nächsten Tagen; so sind für morgen die kurhessischen und bayerischen Munitionskolonnen, für übermorgen die sächsische angesagt. (Alt. M.)

Durch einen am 20. Juli in Veile erlassenen Tagesbefehl macht der Obergeneral v. Prittwitz den ihm untergebenen deutschen Reichstruppen bekannt, daß nach stattgefundener Ratifikation des Waffenstillstandes sie sich zum Rückmarsch bereit halten, und den 24. denselben antreten sollen. (A. v. u. f. D.)

Von der Niederelbe, 22. Juli. Schleswig-Holstein rüstet lebhaft. Schon morgen werden aus allen Theilen des Landes die 26—30jährigen Unverheiratheten und die 20jährigen Dienstpflichtigen, sowie zahlreiche Freiwillige nach Rendsburg sich begeben. (Aus Altona allein gehen morgen 430 Waffenfähige dahin ab.) Auch die Kieler Universität hat offen mit dem König von Dänemark gebrochen. Vor einigen Tagen hat sie nemlich dem Superintendenten Probst Nielsen in Schleswig honoris causa den Doktortitel verliehen, und zwar unter den Auspicien der Statthalterschaft (sub auspiciis summi magistratus Slesvico-Holsatici, imperii Germanici sociorumque instituti.) — Der Rechtfertigungs-Artikel des „Preußischen Staatsanzeigers" hat hier fast gar keinen Eindruck gemacht. Was für einen Werth kann eine derartige Abhandlung, die im nicht-amtlichen Theile jenes Blattes erscheint, für uns haben? Er enthält nichts weiter als die persönlichen Ansichten eines preußischen Beamten, für deren Richtigkeit wir nicht die geringste Garantie haben. Die Zusagen und Versprechungen, mit denen er uns beruhigen möchte, sind die eines Privatmannes, für keinen Menschen bindend, am wenigsten für die Dänen, welche die Friedenspräliminarien wahrhaftig ganz anders auslegen werden. (D. A. Z.)

Schleswig, 23. Juli. Die beiden Statthalter sind gestern Abend vom preußischen und schleswig-holstein'schen Hauptquartier hierher zurückgekehrt. Ueber den Erfolg ihrer Reise verlautet noch nichts. (Nds. fr. Pr.)

Preußen. — Berlin, 23. Juli. Man ist mit dem Ausfalle der Wahlen in den gouvernementalen Kreisen nicht eben sehr zufrieden; die immense Zahl der Nichtwähler hat wenigstens gezeigt, daß ein bedeutender Theil des Volkes sich in der strengsten Opposition gegen das herrschende System befindet. Aeußerungen der Hrn. v. Manteuffel zeigen, daß wenigstens dieses Mitglied des Kabinets die Bedeutung, welche die demokratische Nichtwahldemonstration hat, nicht unterschätzt. In einem Augenblicke wie in dem gegenwärtigen, wo man den preußischen Thron über die anderen deutschen Fürstenstühle erheben will, ist es eine nicht erfreuliche Erfahrung für das Kabinet, wenn eine Hälfte des Volkes ihm im Angesichte von ganz Europa sichere Antipathien an den Tag legt! (D. A. Z.)

Berlin, 24. Juli. Es bestätigt sich, daß Hr. v. Schleinitz zum Minister des Auswärtigen ernannt ist. — Frhr. v Werther, der bis jetzt Preußen in Athen vertreten hat, ist zum Minister mit außerordentlicher Mission in Kopenhagen ernannt. Hr. v. Reedtz bleibt in Berlin, wo die eigentlichen Unterhandlungen fortgeführt werden. Hr. v. Werther wird also zum Theil dieselbe Stellung in Kopenhagen einnehmen, welche dem Hrn. v. Reedtz während des Krieges in Berlin angewiesen war. Die Mission des Hrn. v Werther hat die Beschleunigung der Unterhandlungen zum Zweck. (C. H.)

Stettin, 19. Juli. In der Ostsee-Zeitung sucht man die Unthätigkeit der preußischen Flotille, während der Däne die Küstenfahrer kaperte, mit dem Zeitverluste zu entschuldigen, den das Heizen eines Bugsirdampfbootes bedingt haben würde. Denn dazu hätte es 1½ bis 2 Stunden nöthig gehabt. Von den Kanonenschaluppen sei keine „reelle Wirkung" zu erwarten gewesen, bei einem nach dem nördlichen Winde früherer Tage noch hohen Seegange. Nur der „preußische Adler" würde im Stande gewesen sein, dem Dänen seine Beute abzujagen, als er dann vor dem Hafen still lag, die gemachten Prisen zu sammeln. Allein der Adler sei noch nicht „schlachtfähig", weil man mit Umändern seiner Lafetten beschäftigt gewesen. Neben diesen Auseinandersetzungen nimmt sich die Nachricht, daß abermals drei gerüstete und bewaffnete Kanonenboote aus Stettin angekommen sind, so daß jetzt 12 in Swinemünde liegen, fast seltsam aus. Denn unwillkürlich drängt sich die Frage auf: wozu? Da mit 9 Booten nicht einmal der Versuch gewagt wurde, trotz der leicht bewegten See eine „reelle Wirkung" zu ermöglichen, wozu jetzt 12? (D. Z.)

Italien.

Livorno, 19. Juli. Hier hat man Nachricht, daß Garibaldi in Monte Vulciano mit seiner Bande angekommen ist, von welch' letzterer 13 Mann durch die toskanischen Truppen gefangen worden waren. Die Zahl der gegen Garibaldi entsendeten Militärmacht beträgt 4000 Mann, unter denen sich 2000 Oesterreicher befinden. Garibaldi's Bande soll 3—4000 Mann stark sein, auch besitzt er einige Artillerie. — Man erwartet hier die Generale d'Aspre und Wimpffen. (Bote f. T. u. B.)

Neapel, 16. Juli. Wie es heißt, wird Se. Heil. der Papst demnächst unsere Stadt mit einem Besuche beehren, und daselbst bis zur nahe bevorstehenden Niederkunft unserer Königin verweilen, indem er in Anerkennung des ihm von der neapolitanischen Königsfamilie in der Zeit der letzten Bedrängniß großmüthig gewährten Asyls bei dem erwarteten königlichen Sprößling die h. Taufhandlung persönlich verrichten will. Bis dahin wird also seine Rückkehr nach Rom jedenfalls aufgeschoben bleiben. (Bote für Tyr. u. V.)

Dänemark.

Die „Berling'sche Zeitung" bringt einen Artikel hinsichtlich des Waffenstillstandes, worin es heißt: „Es ist gewiß erfreulich, daß unter dem Volke keine Sehnsucht nach Beendigung oder Stillstand des Krieges zu spüren ist. Zwar muß es verhältnißmäßig für einen handeltreibenden Staat ein wenig drückender Krieg genannt werden, wenn Handel und Seefahrt ungehindert im Gange bleiben; aber dennoch ruhen die Kriegslasten

auf dem ganzen Lande, und besonders hart und fühlsam auf der von dem Feinde okkupirten Gegend; wenn aber dessenungeachtet, selbst von den am meisten mitgenommenen Theilen von Jütland, keine Klage über Noth laut wird, sondern weit mehr Furcht vor Abschließung eines demüthigenden Friedens, so gehört dieses zu den Zügen der Denkungsart unserer Landsleute, die wir in der Erinnerung festhalten wollen, wenn die Zeit der Noth vorüber ist. Aber selbst da, wo der Muth am festesten wurzelt, kann doch der Gedanke nicht zurückgedrängt werden, der sich in Betrachtungen ergeht über die endlichen Folgen eines Krieges, wo die kleine Macht der großen gegenübersteht, wo sie, wenn von bewaffneter Hilfe die Rede ist, noch immer allein und verlassen steht, wo ein Theil des Landes sich im Aufstande befindet, ein anderer Theil vom Feinde besetzt ist — und somit alle Kriegskosten auf die Inseln und einen Theil von Jütland zurückfallen. Jeder muß sich selbst sagen können, daß der mächtig überlegene Feind seine Uebermacht ganz anders habe gebrauchen können, wie solches bis jetzt geschehen; ein Jeder muß sich selbst die Rechnung machen können, daß die Zeit nicht sehr entfernt sein kann, wo die Fortsetzung des Krieges bald die Kräfte des Landes bis zur Erschöpfung bringen würde. Denn wenn auch der Schaden, den wir dem Feinde durch die Blokade zufügen, ungleich größer ist als derjenige, den er uns durch Okkupation Jütlands zufügt, so wird die Rechnung doch eine ganz andere für uns, wenn wir die Vertheilung auf das große Deutschland und das kleine Dänemark in Betracht ziehen. Hierzu kommt noch, daß unsere Waffe zur See nicht lange dieselbe sein wird, denn für deutsches Geld wird man mit den Jahren sowohl Kriegsdampfschiffe als Seeleute in hinreichender Zahl sich verschaffen können. Aber, wird man sagen, wir setzen auch nicht so alle vernünftigen Rücksichten zur Seite, daß wir den Krieg fortgesetzt fordern sollten; aber was wir wollen, ist das Zuendebringen des Krieges, nicht ein bloßer Stillstand — einen endlichen Frieden, keinen Waffenstillstand wollen wir. (So?)

Die Berling'sche Zeitung, Organ der dänischen Regierung, bittet ihre Mitbürger, welche mit dem Waffenstillstande ꝛc. nicht zufrieden sind, ihr Urtheil bis zur Veröffentlichung der geheimen Artikel auszusetzen.

Kopenhagen, 20. Juli. Ein gefangener Schleswig-Holsteiner rühmt in einem Schreiben, das der A. M. mittheilt, die humane und ritterliche Behandlung, welche Graf Holck und dessen Truppen ihm und seinen Leidensgefährten angedeihen ließen. Der Kopenhagener Pöbel dagegen, darunter feingekleidete Herren und Damen, insultirte und bespie die an's Land steigenden Gefangenen. Die Offiziere sind in strengster Haft; sie wohnen in einer Kaserne und dürfen nur eine Stunde täglich promeniren, wo dann die fanatischen Unteroffiziersfrauen ihre Freundinnen „zum Thee auf Insurgenten" einladen. Die Hauptleute erhalten 1 Banktha'er Zehrgeld täglich und so abwärts. — Empörend war die Behandlung, welche einige gefangene Marketenderinnen aus Haderleben in Friderizia, Middelfahrt und hernach auf Alsen erfuhren. Der Kommandant von Middelfahrt, Krosing mit Namen, schlug sie aufs Brutalste; Tage lang ließ man sie ohne alle Nahrung; in Sonderburg wurden sie von den Soldaten geprügelt und bespieen. Als sie am 8. d. Nachmittags Friderizia verließen, war die Mehrzahl der armen verwundeten Gefangenen noch unverbunden! Ohne Uebertreibung kann man sagen, in Schleswig-Holstein ist so etwas nie vorgekommen. — Mit dem Waffenstillstande söhnt man sich in Dänemark rasch aus; man findet das er weit günstiger ist als der Malmöer und daß man den Hauptzweck, Schleswigs Trennung von Holstein, erreicht hat. Der dänische Korrespondent der „Lüb. Ztg." sagt: Dank sei unseren Helden vom 6. Juli! Wir können jetzt mit Ehren auf diese Bedingungen eingehen. Anders verhält es sich freilich mit unserem blinden, noch in keinem Fall so übermüthigen Feinde! — Der Ton ist schneidend, aber ist er unverdient?

Nachschrift.

Neuburg. Ersatzmänner: die HH. Weber, Bürgermeister in Neuburg; Hübel, Apotheker in Oettingen; Beck, Buchhändler in Nördlingen.

Viechtach. Abgeordnete: die HH. Pröll, Kaufmann in Freyung; Kauschinger, Bauer in Patersdorf; Kammermayer, Brauer in Zwiesel. Ersatzmänner: die HH. König, Bürgermeister in Zwiesel; Bauer, Dekan in Viechtach; Windorfer, Kaufmann in Kötzting.

Kemnath. Abgeordnete: die HH. Wiedenhofer, Advokat in Neustatt a/W. N.; Dr. Langer, Gutsbesitzer in Forkenieb; Dr. Mayer, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor von Landshut.

Hof. Ersatzmänner: die HH. Dr. Pohlmann, prakt. Arzt in Münchberg; Dr. Buchner, Gerichtsarzt in Stadtsteinach; Dr. Wurm, quiesz. Gymnasialprofessor in Hof.

Billigheim. (Pfalz.) Wahlbezirk Germersheim-Bergzabern. Abgeordnete: die HH. Prinz, Friedensrichter von Bergzabern; Dr. Jäger, prakt. Arzt in Annweiler; Dr. Jos. Heine, Gerichtsarzt in Germersheim. (Alle drei der konstitutionell monarchischen Richtung zugethan.)

Hassheim. (Unterfranken.) Abgeordnete: die HH. Borst, Gem.-Vorsteher von Escherndorf; Kleindienst, Müller von Baunach; Zink, Gerber von Hofheim. Ersatzmänner: die HH. Bittorf, Lehrer von Rentweinsdorf; Dr. Keller, v. Sommerach; Dr. Hofmann, von Abtswind. (Sämmtlich Demokraten.)

Erlangen. Ersatzmänner: die HH. Decker, Gastwirth in Schnaittach; Weinmann, Bürgermeister in Erlangen; Eckstein, Müller in Schwabach; Oßberger, Bierbrauer in Kalchreuth.

[A.Z.K.] **Wien**, 25. Juli. Ein Privatschreiben aus Ungarn will wissen, daß die Insurgenten am linken Donauufer in der Nähe von Kalocza große Streitkräfte konzentriren, und zwar unter dem Kommando ihrer Generale Vetter und Gall. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so dürfte es in dieser Gegend zu einer Schlacht kommen. Baja ist mit 4000 Mann Insurgenten besetzt; die nächsten Kriegsbulletins werden wohl aus dieser Gegend datirt sein. — Der General Ottinger und der serbische Nationalgeneral Knicanin haben die Ungarn unter Bem bei Willowo aufs Haupt geschlagen. Zwei Honvedbataillone wurden gefangen. — 2¼ Uhr. 5°. Met. 93⅛—¾. Nordbahn 111—111¼.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 26. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 81 G. 4proz. 59 G. Bankaktien II. Semester — P. 848 G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 93 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Gegen-Erklärung.

(Aus Mangel an Raum unlieb verspätet.) Nur im Interesse der in Nr. 145 und 155 dieser Blätter verfochtenen Grundsätze setzen wir der öffentlichen Erklärung des k. Regierungsrathes Lippmann in Nr. 161 l. c. vorläufig Folgendes entgegen:

1) Unser Artikel in Nr. 145 l. c. ist sichtlich nirgend der Privatehre oder Amtsehre des Hrn. Lippmann entgegengetreten, sondern hat nur seine öffentlichen politischen Bestrebungen und Kräfte als anerkanntes Organ des Landshuter Volksversammlungs-Vereines in Beurtheilung gezogen. Dieses Recht, geübt auf der Arena der Presse, wo man sich offen oder doch erkennbar entgegentritt, ist in keinem Lande verpönt, wo Freiheit der Meinung lebt.

2) Der Anlaß zur Uebung dieses Rechtes wurde nicht gesucht; die Vereins-Referate im „Regensburger Tagblatte" vom 28. Februar und 1. März l. J. lagen ja schon seit Monaten vor. Erst dann, als an das politische Wirken Hrn. Lippmanns ohne Widerspruch seinerseits als für das Volk von der „Deutschen Konstitutionellen Zeitung" ein folgenschweres Prinzip und an dieses ein Angriff auf das Verhalten der von uns hochgehaltenen bayerischen Staatsregierung*) geknüpft worden ist, sprachen wir uns über das politische Wirken des Hrn. Lippmann und des Vereines so weit aus, als es die Vertheidigung des von uns vertretenen Regiminal-Prinzips gefordert hat. Folgerecht kann daher von Angriff auf unserer Seite keine Rede sein.

3) Unser in Nr. 145 dieser Blätter hingestellter Satz, daß der Landshuter Verein für das heutige Ziel der Wühler thätig sei, — hat sich auf dessen Adresse an die II. Kammer vom 23. Februar l. Js. bezogen. (Konf. die von uns abgegebene Gegenerklärung in Nr. 155 S. 616 d. Bl.) Diese Adresse ging sichtlich viel weiter, als selbst die gefeierte Februar-Rede des Hrn. Schüler ging. Während dieser die Rechtsverbindlichkeit der Reichsverfassung auf das Mandat der Fürsten in den Bundesbeschlüssen zurückführt, nennt die Vereinsadresse in dem Satze l. c.

„Die Grundrechte ꝛc. will man dem Volke nehmen, welches sich dieselben durch seine ꝛc. Vertreter gegeben,"

als Quelle der Reichsverfassung nur das wählende, Recht gebende Volk, anerkennt folglich das Prinzip der Volkssouveränität in der Gesetzgebung und verfolgt also thatsächlich dasselbe Ziel, wenn gleich nicht mit denselben Mitteln, was die Wühler in der Pfalz, in Baden, in Dresden aufgesteckt haben. Ob wir hierin richtig lasen, müssen sowohl wir, als der Verein dem öffentlichen Urtheil heimgeben. Bis heute ist der Wortlaut der Adresse, wie in Nr. 155 dieser Blätter S. 616 l. c. angegeben, nicht widersprochen worden.

4) Den Absichten des Vereins oder Hrn Lippmanns wurden nirgend von uns nachtheilig vorgegriffen und im Gegentheil der Redlichkeit derselben in Nr. 145 l. c. Rechnung getragen, aber auch darauf hingewiesen, daß ein Beamter, welcher den verfassungsmäßig berechtigten prinzipiellen Bestrebungen der Regierung, wenn auch mit guter Absicht entgegentritt, dieselbe darum nicht minder in ihrem Bestande bekämpft und deshalb, wenn darin verharrend, abzutreten verpflichtet sei. Für die Würdigkeit und Verfassungsmäßigkeit dieser Ansicht als Solcher im Allgemeinen und für das verfochtene Prinzip in abstracto haben wir in Nr. 155 dieser Blätter einen Artikel der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" bezogen und wir wir noch heute glauben, nicht zum Unrecht von irgend Jemand.

Am 12. Juli 1849.

Der — * — Korrespondent v. d. Donau.

*) Neuerlich möchte eine Korrespondenz in der „Deutschen konstitutionellen Zeitung" Nro. 169 S. 1 l. c. unter Zeichen △ in uns den Verfasser eines dem Hrn. v. d. Pfordten feindlichen Artikels in der „Post-Zeitung" schauen. Wir reden aber nur aus einem Munde, haben uns in Nro. 138 dieser Blätter für Hrn. v. d. Pfordten ausgesprochen, verharren hiebei, und fühlten uns durch die vermuthete Autorschaft nicht eben geschmeichelt.

Erding. (Eingesandt.) Wahrheit und Recht müssen unter allen Umständen in der Menschheit ihre Geltung haben. — Unter der Rubrik Erding wird im Volksboten Nr. 172 wieder versucht, dieser Stadt Einen zu versetzen. Es wird dort behauptet, die Deputation, durch eine „gute Portion Dummdreistigkeit" entstanden, sei bei ihrer Sendung nach Landshut, wo sie Se. Maj. den König bat, wenn möglich den Weg von Moosburg über Erding nach Freising zu nehmen, „mit langen Gesichtern und noch längern Nasen" heimgeschickt worden. Zur Steuer der Wahrheit wird entgegnet: Se. Majestät geruhten allergnädigst zu bemerken, es gebreche Ihm für diesmal die Zeit, der Bitte zu entsprechen. Er behalte sich aber einen Besuch auf ein andersmal vor. Und wirklich, wie ganz München weiß, kamen die Königlichen Majestäten von Freising erst spät in der Nacht gegen 11 Uhr in München an. So wäre also in der That keine Zeit mehr zu dem Abstecher nach Erding zu ermitteln gewesen. In diesem Umstande, in den angeführten königlichen Worten und in den übrigen gnädigen Ausdrücken lag also nicht die mindeste Ursache zu den gedachten Angriffen im Volksboten. Nie kann und will die rohe und gewaltthätige Behandlung entschuldigt werden, welche am späten Abende des 17 Juni l. J. dem durchreisenden Redakteur des Volksboten in Erding widerfuhr. Die Schuldigen und das Maß ihrer Schuld muß die angeordnete Untersuchung zu finden wissen. Aber wegen dieses einzelnen höchst bedauerlichen Vorfalles, dem hier wie anderwärts die stärkste Mißbilligung folgte, immer wieder und maßlos Erding bei jeder Gelegenheit lächerlich, verächtlich und gehässig zu machen, und zuletzt die Stadt auch in Beziehung zu unserm allgeliebten Könige zu verdächtigen, läßt sich nicht vom Standpunkte der Wahrheit und Gerechtigkeit, noch weniger von dem der christlichen Liebe rechtfertigen. Bisher hatte man auf alle Beschuldigungen noch immer geschwiegen: aber nachdem die persönliche Geschichte des Hrn. Zander nun bei der fraglichen Deputation selbst mit den Aeußerungen Sr Königlichen Majestät identificirt werden will, und wenn Herr Zander einer Stadt ungnädig ist, darum nach seiner Meinung auch Se. Majestät sein soll, so sieht man sich verpflichtet, entgegenzutreten. Ein konservatives Blatt, wie der Volksbote, thut Unrecht, beständig seinem persönlichen Groll gegen eine Stadt Luft zu machen, die seit vielen Jahrhunderten noch nie einen Augenblick in ihrer Treue und Liebe gegen ihren Landesfürsten gewankt hat.

---

433. [3.a]

Aufruf.

Das Brandunglück in Haag resp. Kollekte für die dadurch Betroffenen betr.

Der schon so oft und schwer von Brandunglück heimgesuchte Markt Haag wurde, wie bereits bekannt, neuerlich von einer furchtbaren Feuersbrunst betroffen.

Am 14. d. Mts. brach in der Mitte des schönen Marktes Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit wüthete, daß die Pfarrkirche, das Schulhaus, das Spital, das Landgerichtsgebäude, dann 60 Wohnhäuser und 30 Nebengebäude in Schutt und Asche gelegt wurden.

Zwei Menschenleben sind als Opfer der Flammen zu beklagen, und 70 Familien, welche ihre ganze Habe verloren, sind nun obdachlos, und an das Mitleid ihrer Mitmenschen angewiesen.

Der Nächstenliebe heiligstes Gebot ist es, dieses Mitleid zu bethätigen, und schnell und auf jede mögliche Weise diesen Unglücklichen Hilfe zukommen zu lassen.

Der Magistrat der Hauptstadt hat daher mit Genehmigung der königl. Regierung die Anordnung getroffen, daß freiwillige Gaben an Geld, Nahrungsmitteln, Kleidern, Wäsche u. s. w. im kleinen Rathhaussaale für die Verunglückten abgegeben werden können, und werden dieselben der Gemeindeverwaltung des Marktes Haag partieenweise zur Vertheilung übersendet, so wie die eingegangenen Spenden seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Der hochherzige Wohlthätigkeitssinn der Bürger und Einwohner Münchens, an den bei ähnlichen traurigen Fällen noch nie eine vergebliche Bitte gerichtet wurde, wird auch hier schnelle und kräftige Hilfe erwarten lassen.

Am 26. Juli 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

Knollmüller,
Sekretär.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Baron Aichwitz, von Dresden. Maßmann, Advokat, von Rostock. Brunner, Landrichter, von Michelstadt.

Gold. Hahn. Baron v. Gemmingen, General, von Stuttgart. Baron v. Gemmingen, Oberforstmeister, von Stuttgart. Wallerstein und Schildheim, Kaufleute, von Frankfurt. Egetmayer, Benefiziat, von Krumbach. Graf Treuberg, von Klosterholzen. Gutmann, Kaufmann, von Würzburg.

Blaue Traube. Frhr. v. Welser, Privatier, von Nürnberg. Dr. Carell, Stadtrath, von Triest. Geiger, Appellationsgerichtsrath, von Freising. Kölbl, Fabrikant, von Wien. Dr. Rud. Kooperator, von Ingolstadt. Stempf, Ingenieur, von Karlsruhe. Herr und Frau v. Hößlin, von Augsburg. Dr. Hartmann, von Frankfurt. Zirl, Privatier, von Ansbach. Decker, Kaufmann, von Aschaffenburg. Müller, Kaufmann, von Berlin. Weiß, Kaufmann, von Roth.

Stachusgarten. Wassermann, Benefiziat, von Donauwörth. Bichel, Gastgeber, von Donauwörth. Rud. Härpfer, von Donauwörth. Dem. Hieber, von Donauwörth. Weiß, Kaufmann, von Winterthur. Rath, Studirender, von Bertan.

Gestorbene in München.

Thomas Neuer, ehemal. Lottodruckereibesitzer, 81 J. a. Julia Köppel, königl. Rentbeamtenstochter von Landshut, 21 J. a. Peter Kühlwein, königl. Obergeometer, 65 J. a. Theres Gerasterfer, bürgerl. Gastwirthsfrau, 42 J. a. Anna Schreiner, bürgerl. Weichslersfrau, 56 J. a. Johann Baptist Hechenberger, quiesc. königl. Regierungskanzelist, 71 J. a. Georg Heinrich Friedrich Gleminius, Steuerkatasterfunktionärs von Roth, 52 J. a. Monika Reiter, Taglöhnerin, 66 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Verkaufs-Bekanntmachung.

430. Das Huberbauern-Anwesen zu Lotterdorf, nächst dem Markte Frontenhausen, d. Gt., unterm gestrigen Tage gerichtlich auf 19,379 fl. geschätzt, und aus 147 Tagwerk Feld-, Wies- und Wald-Gründen, dann den in ganz gut baulichem Zustande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden bestehend, wird in Folge obervormundschaftlich genehmigten Antrags am

Freitag den 17. August l. Js.,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterfertigten öffentlich an den Meistbietenden unter den an diesem Termine bekannt zu gebenden Bedingungen, und vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung verkauft, und werden hievon zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt, und mit dem Bemerken zur Steigerung eingeladen, daß sich dieselben behufs der Einsichtnahme des Guts an Joseph Unterholzner, Bauer zu Bingersdorf, oder Jakob Bollinger, Bauer zu Straßwiesen, unweit Frontenhausen, wenden mögen, welche zur Vorzeigung der Gutsbestandtheile angewiesen sind.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Der königl. Landrichter Bernhardt.

Ebenhöch, l. Aktuar.

Privat-Anzeigen.

432. [2a] Bei dem königl. Rentamt Neuburg ist der Platz für einen Oberschreiber offen. Die Befähigung zur selbstständigen Führung der Bücher und Stellung der Rechnung ist Hauptbedingung; jedoch darf auch jene in den übrigen Zweigen rentamtlicher Geschäftsführung nicht fehlen, um die volle Führung des Amtes in Verhinderungsfällen des Vorstandes übernehmen zu können. Der Eintritt soll sogleich, oder so bald wie möglich erfolgen. Der Gehalt ist für ein Jahr 600 fl. — Es wird nur auf Offerte Rücksicht genommen, welche mit Zeugnissen belegt sind.

431. [2a]

Neue holländische Voll-Häringe

sind angekommen bei

A. P. Carles,
im Bayer Mre. 32.

Bekanntmachung

der königlichen öffentlichen Turnanstalt.

(An der äußern Dachauerstraße am Kugelfang.)

Sonntag den 29. Juli Turnfest

zum Jahresschluß.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

434. Die Einladung ergeht besonders an alle Eltern, Lehrer und Erzieher, die an der Sache als pädagogischer Angelegenheit, körperlicher Erziehung, als Erholungsmittel reiner Luft und Freude der Jugend Antheil nehmen; zugleich aber ergeht der Ruf, daß sich auch die ältern Freunde und Turner der Anstalt einfinden möchten, so wie alle Turnlustigen, um das Fest mit zu verherrlichen und in dem Jugendtreiben selbst wieder jung sich der alten Zeit zu erinnern.

Dr. **Beilhack.** **A. Scheibmaier,** Turnlehrer.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Preußens Politik.

σ. Gegenüber dem Frankfurter Verfassungsentwurf vom 28. März d. J. hat die preußische Regierung, wie bekannt, unterm 31. Mai einen Entwurf bekannt gemacht, welcher das Ergebniß der zwischen Preußen, Sachsen und Hannover gepflogenen Verhandlungen ist.

Zum Anschluß an diesen Entwurf, wie an das von den erwähnten drei Königreichen auf Grund des Art. 11 der B. A. abgeschlossene Bündniß sind, wie bekannt, die übrigen deutschen Regierungen aufgefordert worden.

Die Motive für Beides sind in der preußischen Cirkularnote vom 28. Mai, und in der von den drei verbündeten Regierungen unterm 11. Juni veröffentlichten Denkschrift enthalten.

Veranlaßt durch die Gefahren, von welchen die gesammte staatliche Existenz Deutschlands, wie die Grundlagen jedes geordneten Zustandes überhaupt bedroht seien, sollen das Bündniß wie der Verfassungsentwurf erzielen; „dem Ausland gegenüber Einheit und Macht, im Innern bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse." Diese Worte klingen so uneigennützig, scheinen so unverkennbar der Ausfluß des besten Willens zu sein für deutsche Einheit und Macht, daß man sich nur verwundern muß, wie noch immer nicht der Beitritt der sämmtlichen dazu eingeladenen deutschen Regierungen erfolgt ist.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, in die Einzelheiten des Dreikönigs-Entwurfes dieses Bündnisses einzugehen.

Eben so wenig bezwecken wir auch nur im Allgemeinen zu zeigen, wie jener (der Verfassungs-Entwurf) in denjenigen Punkten, welche Preußen vortheilhaft, oder doch gleichgiltig, der Frankfurter Entwurf ist, und wie letzterer in Berlin zumeist nur diejenigen Aenderungen erlitten hat, welche zu treffen das preußische Interesse für gut gefunden, oder darzuthun, wie mit diesem (dem Bündniß) der von den drei Königreichen für möglich gehaltene Fortbestand des deutschen Bundes vom J. 1815 unvereinbar ist.

Hier gedenken wir eine andere Frage anzuregen, nämlich die: Ist die bisher von Preußen beobachtete Politik eine Zutrauen erweckende für die übrigen deutschen Staaten?

Schon Cicero sagt und nicht ohne überzeugenden Grund, daß bei Beurtheilung eines Menschen die Frage nicht umgangen werden könne, quae vita, qui mores fuerint; denn die Handlungsweise des Menschen bietet den Maaßstab für die Beurtheilung desselben.

Dieser Maaßstab kann auch für die Beurtheilung der Staaten nicht zurückgewiesen werden, auch für die Staaten ist in dieser Beziehung die Geschichte entscheidend.

Für den Blick in die Zukunft ist nun allerdings die Geschichte kein Beweis dessen, was die Zukunft enthüllen kann, sie gibt aber doch zu wahrscheinlichen Vermuthungen Anlaß; denn nichts ist nachhaltiger als eine oft erfolgende Aenderung des politischen Systems eines Staats und der Erfahrung zufolge pflegen auch die meisten Höfe gewissen politischen Grundsätzen oft Jahrhunderte lange zu folgen.

Blicken wir daher in die Vergangenheit zurück und suchen wir nach Handlungen der Preußischen Regierung, welche, weil im Sinne deutscher Einheit und Größe, den übrigen deutschen Regierungen den Beitritt zu jenem Dreikönige-Bunde und Verfassungs-Entwurfe, wenn auch nicht als nothwendig, so doch als wünschenswerth oder unbedenklich erscheinen lassen.

Wir müssen uns darauf beschränken, blos einige Thatsachen als Beweis der zutrauenerweckenden Handlungsweise Preußens hervorzuheben.

Wir erinnern unsere Leser an den noch unter der Regierung und auf den Antrag Friedrichs des Großen im Jahre 1785 abgeschlossenen Fürstenbund.

Die ursprünglichen Kontrahenten des Bundes, Preußen, Sachsen und Hannover — dieselben, welche sich auch in diesem Jahre verbündet — vermochten auch noch andere Reichsstände demselben beizutreten.

Oesterreichs Verhältniß zu dem übrigen Deutschland war damals, wie bekannt, ein anderes als jetzt; auch die Stellung Preußens war damals eine andere. Während Preußen jetzt alle Kräfte anstrengt, um ein deutsches Reich ohne Oesterreich und mit preußischer Oberherrschaft zu gründen, war damals die Erhaltung des deutschen Reichssystems, namentlich der Schutz der Reichsstände in ihren Gerechtsamen, in dem Besitz ihrer Lande und Leute, bei ihren Haus-, Familien-, und Successions-Verfassungen gegenüber den befürchteten Plänen des vergrößerungssüchtigen Kaisers Josephs II., der in dem Traktat angegebene löbliche Zweck des Bundes.*)

Der Fürstenbund war daher seinem Wortlaute nach nichts anderes, als eine Verbindung deutscher Reichsstände, durch welche das, wozu jeder bereits als solcher verpflichtet war, nur bestätigt oder bestärkt wurde.

Daß durch diese Bestärkung einer bereits bestehenden Verbindlichkeit nebenbei auch die Vergrößerung der Macht des Hauses Hohenzollern und die Schwächung der kaiserlichen Autorität, wie des österreichischen Einflusses erstrebt wurde, war wohl nur eine zufällige Folge dieses für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung so sehr besorgten Bundes. Um die Dauer desselben für längere Zeit zu sichern, wurde auch der damalige Thronfolger zu dessen Anerkennung und Billigung vermocht.*)

Welches war nun die Haltung Preußens gegenüber dem von ihm so sehr in Schutz genommenen Reichssystem; wie benahm sich Preußen gegen die übrigen Reichsstände und namentlich gegen Einige von den Mitgliedern des Bundes, welche sämmtlich in ihren Rechten zu erhalten und zu schützen es an sich schon verpflichtet, neuerdings so feierlich gelobt hatte?

Wenn je die Reichsverfassung verletzt wurde, so geschah dies zehn Jahre nach Gründung des Fürstenbundes von Preußen durch den Abschluß des Basler-Friedens (1795) mit Frankreich, welcher das südliche Deutschland dem nördlichen und namentlich Preußen zum Opfer brachte.

Wenn je die Mitverbündeten schuldige Treue mit Füßen getreten wurde, so geschah dies durch die im J. 1805 mit Napoleon verabredete Besitznahme Hannovers durch Preußen.

Wenn je reichsständische Gerechtsame beeinträchtigt verletzt dies durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom J. 1803, dessen Abschluß sich Preußen nicht im Mindesten widersetzte.

Und doch hatte dieser Reichsdeput.-Hauptschluß nicht blos eine bedeutende Gebietserweiterung Preußens, sondern auch, und nur so war letztere möglich, die Säkularisirung fast sämmtlicher geistlicher Territorien und die Unterwerfung der meisten Reichsstädte und der Reichsdörfer unter fremde Landeshoheit zur Folge.

So handelte Preußen, der Stifter eines Bundes, in dessen zweitem geheimen Artikel es heißt:

„. . . . Eben so wenig wollen dieselben, die Verbündeten nämlich, andere ähnliche Projekte von Ländertauschen in Deutschland,**) oder Säkularisationen, oder Zergliederungen unmittelbarer deutscher geistlicher Stifter, welche von Jemand, wer es auch sei, entworfen sein, oder entworfen werden mögen und nothwendig in Ansehung ihrer Beschaffenheit und ihrer Folgen auf eine Zerrüttung des Reichssystems hinausgehen, ihres Orts gestatten oder geschehen lassen."

Wie deutsch Preußen schon in demselben Jahre dachte, als es den Fürstenbund abschloß, wie theuer diesem Staate das Wohl des deutschen Vaterlandes war, dies möchte auch erhellen aus der von Dohm im Auftrage der preußischen Regierung unter Mitwirkung des preußischen Ministers v. Herzberg geschriebenen Arbeit über den deutschen Fürstenbund, wo es unter Anderem heißt: „Allen Mächten von Europa muß daran gelegen sein, daß Oesterreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere und durch den Erwerb von Bayern nicht Frankreich auf immer außer Stand setze, im deutschen Reich Alliirte zu haben, und wenn unter diesen, wie natürlich sich der Regent von Bayern befindet, durch den Besitz der Donau bis in's Herz der österreichischen Staaten einzudringen."

Welch deutscher Gedanke aus dem Munde eines offiziellen Organs der preußischen Regierung!

Daß aber Preußens Politik auch in der neuesten Zeit keine andere geworden, daß es Verbündete, deren Sache es zur eigenen zu machen erklärt hat, zu verlassen fähig sei, und daß es der Rücksicht auf das eigene Interesse die deutsche Sache aufopfere: dies Alles möchte nicht wohl zu läugnen sein, wenn man, um nur einer Thatsache zu erwähnen, den von Preußen nun ratifizirten Waffenstillstandsvertrag und die Friedenspräliminarien wegen Schleswig***) mit den feierlichen Erklärungen derselben preußischen Regierung vom März des verflossenen Jahres zusammenstellt. Kann daher Preußens seit langer Zeit gleichmäßig beobachtete Politik den übrigen deutschen Regierungen Zutrauen einflößen, kann es den letzteren verargt werden, wenn sie Bedenken tragen, sich in die Arme eines Freundes zu werfen, dessen Mund voll ist von deutscher Einheit und Größe, dessen Handlungsweise sich aber mit solchen Aeußerungen nur zu oft in entschiedenen Widerspruch gesetzt hat?

*) S. den Traktat des Fürstenbundes bei v. Dohm: Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Bd. III S. 185 u. flg.

*) S. Dohm a. a. O. S. 62 u. 63. Vom rechtlichen Standpunkt gleichgiltig, da der Thronfolger die rechtlich giltigen Handlungen seines Vorfahrers anzuerkennen verpflichtet ist.

**) Es bezieht sich dies auf die von Joseph II. beabsichtigte Eintauschung Bayerns gegen die österreichischen Niederlande.

***) Und Preußens Benehmen gegenüber der Centralgewalt? Anm. d. R.

Stimmen über den von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand.

** Wir haben bereits offen und unumwunden unsere Meinung über die in der Ueberschrift angedeutete Frage ausgesprochen. Wir lassen nun nach der „Kölner Zeitung" eine Zusammenstellung auch der Stimmen anderer deutschen Blätter folgen. Wir entnehmen diese Zusammenstellung vorzugsweise der „Kölnischen Zeitung," weil sie selbst ein preußisches Blatt ist und im Ganzen einer Richtung angehört, die man nicht als eine der preußischen Regierung feindselige bezeichnen kann. Dieses Blatt schreibt in seiner Nummer vom 25. aus Köln vom 24. das folgende:

Die „Weser-Zeitung" sagte kürzlich, die Sprache, welche sie selbst und welche die „Kölnische Zeitung" über den Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien führe, sei die Sprache der ganzen Nation. Seitdem haben wir von Norden und Süden bis an die äußersten Grenzen unseres

Vaterlandes viele Stimmen sich darüber aussprechen hören — sie sind sich gleichlautend, sie sind die einzelnen Fragmente einer großen Anklageschrift gegen die äußere Politik der preußischen Regierung. Es sind dieses Mal nicht die kleinen wühlerischen Blätter, die vor einem beschränkten Leserkreise einen sehr geringfügigen Einfluß üben, nein, es sind vor Allem die großen Organe der öffentlichen Meinung, es sind gerade die Blätter, die sich durch Mäßigung und Besonnenheit auszeichnen, welche eine allgemeine Anklage gegen Preußen erheben. Wenn Blätter von dem Ansehen und dem Einfluß, wie die „Deutsche Zeitung", wie die „Augsburger Allgemeine Zeitung", die „Weser-Zeitung", die „Deutsche Reichszeitung" und so viele andere, einmüthig ihre Stimme zu einem großen Protest erheben, so muß die Sache, die sie verfechten, eine wohlbegründete sein. Wenn selbst die Presse unserer großen Seestädte, auf denen der Druck des Krieges mit unendlicher Schwere lastete, die ihren Wohlstand mit Riesenschritten zu Grunde gehen sehen, wenn selbst sie den Krieg lieber wollen als einen solchen Frieden, dann ist dieser Friede gerichtet.

Hören wir einige dieser Stimmen! Sie werden zeigen, daß ein deutsches Nationalgefühl, ein Gefühl für deutsches Recht und deutsche Ehre unter uns noch nicht verloren ist. Wir werden aus Ost und Süd einzelne Urtheile sammeln, und gerade solche, die sich eine möglichst verschiedene Seite der Betrachtung gewählt haben.

Wir beginnen mit der „Deutschen Zeitung", bekanntlich seit lange die Vorkämpferin für das preußische Primat in Mitteldeutschland. „Welchen Waffenstillstand hat man abgeschlossen" — so ruft sie aus —, „und welchen Frieden! Wäre der dänische König siegreich in Berlin eingezogen, er hätte günstigere Bedingungen nicht diktiren können, als sie ihm freiwillig gewährt worden sind. Nun die Friedenspräliminarien. Wenn es je ein gültig verbrieftes, durch eine Reihe von Jahrhunderten geheiligtes und in Fleisch und Blut des Volkes übergegangenes Recht gegeben, so ist es die staatliche und politische Verbindung Schleswigs mit Holstein. Und wäre das Recht selbst minder klar, so stände es doch nicht Preußen zu es in Zweifel zu ziehen oder anzutasten, dessen König in jenem Schreiben an den Herzog von Augustenburg es anerkannt hat. Für ihre ungetrennte Einheit haben die Herzogthümer sich erhoben. Was hätte der siegende König von Dänemark mehr thun können, als sie von einander reißen? Der angelsächsische Charakter ist schwerfällig, aber fest und zähe. Er hat bereits gezeigt, welcher Anstrengungen und Opfer er fähig ist, er wird vor keinem Opfer zurückscheuen, das ihm die Zukunft noch auferlegen möchte. Und wenn das Unglaubliche geschehen sollte, wenn Deutschland selbst sich dazu hergeben könnte, die Ausführung eines Vertrages erzwingen zu helfen, der das innerste Leben der vereinten Herzogthümer antastet: man würde sie vielleicht an Händen und Füßen gebunden dem dänischen Könige überliefern können, aber nie würde Dänemark seiner Beute froh werden, und der nächste Sturm, dessen Vorboten bereits drohend am Horizont heraufziehen, würde die frisch geschmiedete Kette zerreißen. Der Danebrog darf nie wieder flattern in Schleswig und Holstein: es ist hinfort nur Platz dort für die Löwen und das Nesselblatt."

Nicht minder energisch spricht die in Bremen, der großen, durch den Krieg schwer bedrängten Handelsstadt, erscheinende „Weser-Zeitung", die wir seit lange in den ersten Reihen der Kämpfer für deutsche Einheit zu erblicken gewohnt sind. „Die preußischen Staatsmänner", sagt sie unter Anderm, „wußten keine Form zu finden, um ihren deutschen Brüdern das Wort zu verschaffen, während sie mit dem gemeinsamen Feinde unterhandelten. Beseler und Graf Reventlow mußten draußen stehen, während ein Reedtz und ein Schleinitz über die hundertjährigen Rechte der deutschen Nordmarken verfügten; nur mit Mühe konnten jene edlen Männer, als sie im Namen eines um seine Existenz ringenden Volksstammes Theilnahme an den Unterhandlungen forderten, zu denen ein Engländer zugelassen wurde, überhaupt eine Antwort erlangen! In der That, Herr von Schleinitz konnte keinen schleswig-holsteinischen Theilnehmer bei seinen Konferenzen mit dem Kammerherrn von Reedtz gebrauchen. Hätte er die Augen aufschlagen können, wenn ein solcher ihm die Malmöer Konvention, das Minimum der deutschen Forderungen, unter die Augen gehalten und ihm nachgezeigt hätte, wie jene Urkunde, abgeschlossen unter weit ungünstigeren Umständen, unter allgemeiner Zerrüttung der inneren Verhältnisse, gleichwohl ein Musterwerk ist im Vergleiche zum Art. 10. der Uebereinkunft vom 10. Juli? Preußen wird seine Truppen zurückziehen; die Herzogthümer selbst haben den Vertrag nicht anerkannt, und Dänemark muß sie also zuvor besiegen, ehe von der Ausführung der Uebereinkunft die Rede sein kann. Was werden nun die übrigen Staaten des Bundes thun? Werden sie ruhig zusehen, wenn Dänemark unsere Landsleute in Nordalbingien unter das alte Joch zu zwingen sucht? Werden sie den preußischen Friedenspräliminarien beitreten? Die Statthalterschaft sagt in ihrem Schreiben an den Grafen Brandenburg: „So lange Sinn für Recht und Ehre in Deutschland herrscht, ist dies nicht möglich." In sittlicher und rechtlicher Beziehung steht der preußische Friedensschluß auf einer Stufe mit der ersten Theilung Polens, und wenn er hinsichtlich des Objektes von geringerer Bedeutung erscheint, so darf das über die tiefe Immoralität dieses Aktes Niemanden täuschen. Maria Theresia schrieb bekanntlich nach der polnischen Theilung ihrem Staatsminister jene oft angeführten Worte, daß sie hinfort ehrlichen Leuten nicht mehr in die Augen sehen dürfe. Wir wissen nicht, ob die exklusive und raffinirte Berliner Christlichkeit über derartige altösterreichische Gewissensbisse erhaben ist oder nicht!"

Wir reihen daran das Urtheil der Augsburger „Allg. Ztg." Sie berichtet aus München: „Der Abschluß Preußens in dem dänischen Kriege, ohne die Antworten der anderen Kabinette zu berücksichtigen oder auch nur abzuwarten, ohne die Herzogthümer, über deren Zukunft entschieden wird, nur zu fragen, macht hier wie überall den peinlichsten Eindruck und verstärkt die Partei derer, welche immer riethen, sich nicht kopfüber in die Arme einer Regierung zu stürzen, welche die Einheit des alten Deutschlands aufhebt, der Freiheit des neuen keine Garantie gibt, und Provinzen verschenkt, über die zu verfügen sie kein Recht hat. Rust Bayern seine Truppen zurück, so wird es doch die Rechte der Herzogthümer nicht verläugnen. Darin muß der Landtag die Stimme der Regierung verstärken. Alle deutschen Landtage werden dasselbe thun."

Eine andere, und allerdings sehr beachtenswerthe Seite der Frage, nämlich die strengrechtliche, hat einer unserer Berliner Korrespondenten behandelt. Wir lassen seine Auseinandersetzungen hier folgen:

„Berlin, 22. Juli. Ich glaube fest an die Ehrlichkeit der preußischen Staatsmänner; aber ihre absolute Unfähigkeit, diplomatische Verhandlungen zu führen, ist jetzt weltkundig. Die Unterhandlungen mit Dänemark tragen das offene Gepräge, daß unsere soi-disant-Staatsmänner bei jedem Schritte sich bewußt waren, Dänemark werde nie besiegt werden. Mit gewissen Modifikationen besteht die Bundesakte zu Recht. Preußen insbesondere hat bei dem Bündnisse mit Hannover und Sachsen den Art. 11 der Bundesakte ganz ausdrücklich und solenner Weise anerkannt. Derselbe Artikel verbietet jedem deutschen Staate den Abschluß eines Separat-Friedens, resp. Separat-Waffenstillstandes. Preußen, als europäische Macht, hat das eigene Recht über Krieg und Frieden — — gehabt. Aber das Wort vom „Aufgehen in Deutschland" ist durch den Frhrn. v. Arnim zur That geworden; das Königreich Preußen und Deutsch-Posen ist gemäß den Vorschriften der Bundes-Verfassung mit Einstimmigkeit in den Bund aufgenommen; Preußen hat das Recht über Krieg und Frieden nur noch für das polnische Posen. Die mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstands-Konvention ist rechtlich null und nichtig. Preußen hat kein weiteres Recht, als die polnische Landwehr zurückzurufen. Aus der Nichtigkeit solchen einseitigen Vertrages ergibt sich, daß Dänemark an denselben nicht länger gebunden ist, als es ihm beliebt, daß Dänemark durch die Großmächte nicht zur Aufrechthaltung angezogen werden kann, da die Großmächte Garanten der Bundes-Akte sind, endlich, daß die preußischen Kammern rechtlich und politisch den ganzen Schein-Vertrag desavouiren können und kein folgendes Ministerium daran gebunden ist."

So und ähnlich tönen die Stimmen der öffentlichen Meinung aus ganz Deutschland zu uns herüber. Die Kammern, wo sie nicht gesprengt sind, sprechen sich überall in deutscher Weise aus. Dieser Einmüthigkeit der Nation gegenüber kann Preußen seinen Frieden nicht mit Gewalt erzwingen. Wie aber auch die Ereignisse sich wenden mögen: dieser neue Baseler Friede droht Preußen eben so vielen Haß, als der alte, zu erwerben.

Die Uebergabe von Rastatt.

(Aus der „Deutschen Zeitung.")

Kuppenheim, 22. Juli. Eine solche Spannung hinsichtlich Rastatts hatte sich noch niemals in dem Grade aller Gemüther bemächtigt, wie heute. Um 2 Uhr Nachmittags sollten Unterhandlungen stattfinden, und um zwölf hieß es mit einem mal, der Major Hindersin sei plötzlich ohne alle Bedingungen freigegeben. Die Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelle und überall sah man die zahlreichsten Gruppen in dem lebhaftesten Gespräche. Alles freute sich über die glückliche Lösung des Schicksals eines Mannes, der so allgemeine Liebe und Achtung genoß, und über den schon so erschreckliche Gerüchte verbreitet waren. Die Freude wurde natürlich noch gesteigert durch den Gedanken, daß die Entlassung nur der glückliche Anfang zur Uebergabe sei. Um 2 Uhr trafen die Bevollmächtigten zusammen; Corvin, derselbe, der die Reise in's Oberland gemacht, von Seiten der Festung, der General v. d. Gröben von Seiten der Belagerer. Der Prinz von Preußen befand sich in der Nähe, nahm aber keinen unmittelbaren Antheil an der Unterredung, sondern ließ sich immer nur von dem General berichten. Corvin gestand ein, daß jeder Widerstand zwecklos, daß er für seine Person sehr bereitwillig zur Uebergabe sei; nur müsse er wissen, welches Schicksal die Freischärler erwarte, oder, wie er sich ausdrückte, „die in der Festung befindlichen Fremden." General v. d. Gröben lehnte jede nähere Bestimmung ab; über das fernere Schicksal der Truppen habe nur der Großherzog von Baden zu bestimmen. So dauerte es lange hin und her; Corvin wiederholte nochmals die Bereitwilligkeit, sich zu übergeben, ja gab sogar zu, daß er für sein Leben zu fürchten habe, wenn er in die Festung zurückkehre, da man seine Gesinnung kenne; aber dennoch könne er die Uebergabe nicht eher versprechen, als bis man mit Bestimmtheit wisse, was man mit der Besatzung vorhabe. General v. d. Gröben verlangte Unterwerfung unter jeder Bedingung; noch 24 Stunden Bedenkzeit wolle er den Belagerten gewähren, dann aber werde er zu dem Aeußersten schreiten. Damit wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und das war die Lösung der großen Aufregung. Einzelne Schüsse von Seiten der Festung fielen immer durch die Unterredung dazwischen.

Hindersin ist in der Festung sehr gut behandelt worden. Die Kasematten waren ihm zwar als Aufenthalt angewiesen, doch wurde er so gut verpflegt, daß man eben hieraus schließen kann, wie gut die Belagerten noch mit Lebensmitteln versehen sind. Eine Masse Wagen sind heute schon angekommen, die Leute in's Hauptquartier gebracht, um mit dem

Einzug der Preußen zugleich ihren eigenen Einzug halten zu können; sie hatten sich zur größern Vorsicht schon ihren Paß nach Rastatt visiren lassen; indessen hatten sie das Visa noch nicht nöthig. Was sehr wehe that, war der Schmerz auf den Gesichtern so vieler Bürger Rastatts, deren Erwartung so schmerzlich getäuscht wurde, noch heute bei den Ihrigen sein zu können. Einer der geachtetsten, angesehensten Bewohner Rastatts war auch darunter, der von seiner Frau und seinem jüngsten Kinde durch den böswilligsten Zufall getrennt wurde und dem bisher alle Bemühungen vergeblich waren, seine Familie aus der Festung zu erlangen. Und er sollte mit dem traurigsten Schicksal heimgesucht werden, er, der es am wenigsten verdient, denn er that früher schon das Möglichste, um das Unheil zu verhüten, sah im Voraus, wie es ganz sicher kommen mußte, man wollte ihn aber leider nicht hören. Schon vorgestern von der nahen Obersteinburg mußte ihm ein hier nur zu guter Frauenhofer die Plünderung seines Hauses zeigen, und ihn über das Schicksal seiner Frau und seines Kindes mit der bangsten Besorgniß erfüllen; indeß wurde man doch so weit beruhigt, daß die Angst vor der Plünderung sich grundlos zeigte: im Gegentheil, das Wegführen der Gegenstände aus seinem Hause geschah gerade, um sie vor den Bomben in die Kasematten zu bergen.

Baden-Baden, 23. Juli. Wir erfuhren heute die Uebergabe von Rastatt bei Tische, als gerade das Gespräch über das Schicksal der Stadt recht im Gange war. Plötzlich tritt der Wirth herein: Meine Herren, Rastatt ist über, so eben sind zwei Staffetten gekommen. Die Tischgesellschaft in der höchsten Freude bricht sogleich auf, Wagen werden bestellt, um hinaus nach dem Orte zu kommen, den wir Alle so lange und an so verschiedenen Orten nur aus der Ferne betrachten konnten. Wir mußten an dem Kuppenheimer Lager vorbei und hatten viel Mühe durchzukommen, denn alle Wege waren dicht gefüllt mit der Artillerie und rund herum lagen in der behaglichsten Ruhe die Soldaten auf den Feldern, des Befehls zum Einmarsch wartend. Wir kamen durch Niederbühl und mußten uns doppelt freuen über die friedliche Einnahme Rastatts, wenn wir das Dorf betrachteten, das so verbrannt, so verwüstet aussah. Um halb 5 Uhr rückten die Truppen endlich vor und bilden ein Quarre auf dem Glacis vor Rastatt. Der Prinz von Preußen kommt mit Gefolge geritten und hält vor den Truppen eine Rede, die ungefähr so lautete: Wir sind jetzt zu dem letzten Stadium unseres Feldzuges gekommen, wir sind im Begriff in Rastatt einzurücken und die Insurgenten werden sogleich vor Ihnen die Waffen niederlegen müssen. Sie werden Zeuge sein, zu welcher Schande die Eidbrüchigkeit führt. Bis wir aber hieher gekommen, haben Sie sich zwar viel Mühen und Anstrengungen unterwerfen müssen, und namentlich weiß ich — indem er sich zu der Landwehr wendete — welche Opfer Sie uns gebracht; aber dafür sage ich Ihnen auch den besten Dank im Namen unsers Königs und Herrn und in meinem Namen als seines Generals, der stolz ist solche Truppen zu führen. Es lebe der König! Es lebe der Prinz! erschallte es jetzt von allen Seiten. Der Prinz ritt zurück nach der Favorite; „ich will diese Menschen nicht sehen" sagte er. Nach einer Stunde etwa kam die Besatzung. Zuerst ein Bataillon Infanterie, geführt von einem badischen Obrist zu Pferde; er hatte ein breites schwarz-roth-goldenes Band quer über die Brust. Sie bildeten eine Kolonne und legten die Waffen zur Erde. Ein Soldat fragte ihn, ob sie auch die Helme mit ablegen müßten? Ja wohl, sagte er, jetzt ist Alles aus. Dann kommt ein anderes Bataillon, geführt von einem Major ebenfalls zu Pferde, sehr jugendlichen Aussehens, den rechten Arm noch in der Binde. Die Soldaten stellten die Flinten in militärischer Weise zusammen, und hingen Helm und Tornister daran. Dann kamen die Dragoner auf sehr wohlgenährten Pferden, und hinterher einige wenige bayerische Chevauxlegers, vielleicht im Ganzen fünf, die in Rheinbayern übergegangen sind. Dann die Artillerie, und ein Schauder erregendes Gefühl überlief einen, wenn man diese Leute sah, die in so kleiner Zahl eine Stadt so lange in der Angst erhalten konnten. Zuletzt die Freischärler; Physiognomien waren darunter, um deren Anblick gewiß jeder Maler einen beneiden muß. Ein alter Mann mit grauem langem Barte war an der Spitze. Nach einigen soll es ein Nassauer Bönning, nach anderen der Redakteur des Festungsboten Eisenhans gewesen sein. Nach der Entwaffnung mußten sie gewiß noch eine gute Stunde stehen bleiben, und wir hatten jetzt Zeit genug, alle diese Leute uns zu besehen. Entsetzlich verwilderte Physiognomien, aber bisweilen auch darunter sehr jugendliche malerische Figuren. Da war ein Italiener mit verbundenem Kopf; die Wunde hatten ihm seine eignen Leute beigebracht. Da war ein schlanker Mann, sehr phantastisch angezogen, ganz schwarz mit umgelegtem weißen Halskragen, eine große schwarze Feder vom schwarzen Freischärlerhute herabwehend, der stolz sagte: er sei gewählter Hauptmann, und habe gewiß die beste Disziplin aufrecht erhalten, dafür habe er auch sechszehn Jahre beim Papste gedient. Ein paar Bäckergesellen baten, man möchte sie doch ja noch heute Abend in die Stadt lassen, sie waren zur Feldbäckerei gepreßt worden. Ein Müller aus der Nähe war der gezwungene Proviantmeister gewesen, man habe ihn aufgehoben bei einem Freischaarenzuge und weil er die Einquartierung so gut gepflegt, habe man ihn zum Dank mit in die Festung genommen. Der konnte nun nicht genug auf seine Umgebung schimpfen, wie es bei ihnen so entsetzlich hergegangen sei. Noch in der Frühe hatte die Artillerie auf die eigenen Leute schießen müssen, weil sie ein Magazin mit Kleidern und mit Proviant stürmen wollten. Dann war wieder ein Italiener, den sein großer Sack verdächtig machte, man fand eine vollständige Dragoneruniform darin. Ein anderer, den man für einen Polen hielt, schrie ganz laut: nein, ich bin ein Unger, und werde meine Nation nie verleugnen; das ist ein schlechter Mensch, der das thut. Wahrscheinlich war das gerade eine Abtheilung der Fremdenlegion. Auf der andern Seite fand man sehr viel junge Bauernbursche. Jetzt brachte ein preußischer Unteroffizier einen badischen Soldaten und puffte ihn gewaltig, denn er hatte zu ihm: Du gesagt. Die Gefangenen werden endlich abgeführt, es fing an dunkel zu werden, wir nahmen unsere Richtung nach der Stadt, bestiegen aber erst die Wälle, um eine Totalansicht vom Ganzen zu erhalten. Von der Festigkeit der Befestigungen konnten wir uns jetzt in der Nähe überzeugen, und vom Wall sahen wir auch, wie die Gefangenen in die Kasematten geführt wurden. Man hörte noch die Riegel knarren, Offiziere und Gemeine wurden zusammengesperrt. Die Soldaten bivouaquirten am Abend auf dem Platze, nahmen aber keine Notiz von dem harten Lager, sondern sangen: In der Luft leb' ich, in der Luft schweb' ich, und waren sehr fidel!

Muggensturm, 24. Juli. Wohlunterrichtete Personen, die in der Hauptsache Augenzeugen waren, erzählen den Hergang bei der Uebergabe von Rastatt in folgender Weise. Gestern Mittag machten Parlamentäre aus der Festung den letzten Versuch, beim General von der Gröben günstigere Bedingungen zu erlangen. Der Höchstkommandirende hatte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade gefordert; die Insurgenten baten um Zusage, daß bei etwaigem Todesurtheil die Verwandlung der Strafe in Deportation eintreten solle. Auch dieses Zugeständniß wurde verweigert mit dem Bemerken, daß einer höheren Entscheidung nicht vorgegriffen werden dürfe: Folge davon war, daß die Insurgenten sich zur unbedingten Uebergabe bereit erklärten, und daß bis 2 Uhr alle Einzelheiten derselben verabredet feststanden. Gegen 4 Uhr wurden Patrouillen zum Rekognosziren bis an die Wälle ausgesandt. Dieselben stießen nur in der Nähe einer Batterie auf Feindseligkeiten; einige Freischärler begrüßten sie mit Flintenschüssen, jedoch ohne Wirkung. Nach Rückkehr der Streifpatrouillen setzte sich die ganze Belagerungsarmee um 5 Uhr von allen Seiten gegen die Festung in Bewegung. Kurze Zeit darauf war ringsher das Glacis erreicht; es wurde Halt kommandirt. Ein bis zum Grauenvollen feierlicher Moment trat ein. Das Militär hielt die Waffe im Arm, die Festung scharf im Auge; lautlose Stille herrschte ringsum. Da öffneten sich drei Thore und die Besatzung bewegte sich schweigend und mit voller Wehr gegen das Glacis, wo sie sich den Truppen gegenüber in Reih und Glied aufstellte. Als es geschehen war, erhielten die Insurgenten Befehl, die Waffen vor sich niederzulegen, und nachdem auch dieser Akt der Unterwerfung vollzogen, machte das Militär Spalier, nahm die Entwaffneten in die Mitte und führte sie kolonnenweis gefangen in die Festung zurück. Das klingende Spiel des 31. Linienregiments eröffnete den Zug. In der Stadt angekommen wurden die Insurgenten zu je 500 bis 600 Mann nach den einzelnen Abtheilungen der Kasematten dirigirt und dort in Gewahrsam gebracht. Nach erster Abschätzung sollen nicht unter 12,000 M. als Besatzung in der Festung gewesen und zu Gefangenen gemacht sein. Man war über diese Zahl nicht wenig erstaunt. Wirklich zum Entsetzen fand man das Aeußere der Rebellen, ihre Haltung, den Trotz ihrer Mienen, die an Stumpfsinn grenzende Gleichgültigkeit Vieler, ergreifend nur den Ausdruck der Verzweiflung und der Angst, der sich namentlich bei den Jüngsten, zum Theil Knaben von 15 Jahren, in Weinen und Händeringen zu erkennen gab. Auch Männer dem Greisenalter nahe trugen die Blouse am Leibe und den Stempel der Verworfenheit auf der Stirn. Es sind, wie versichert wird, sämmtliche Anführer mit gefangen worden; unter ihnen hört man Willich nennen, der nach anderen Angaben in der Schweiz sein sollte. Tiedemann, Corvin, Benning und wie sie weiter heißen, sitzen in gleichem Gewahrsam mit den Uebrigen, man hat ihren „Rang" in keiner Weise respektirt.

Die Stadt nahm den Wechsel ohne jedes Lebenszeichen hin. Das Militär fand die Straßen menschenleer, Niemand ließ sich an den Fenstern blicken; es schien, als sei man unter Särge versetzt. Nur einige wenige weiße und rothgelbe Fahnen an Häusern deuteten auf die abweichende Gesinnung einzelner Stadtbewohner von derjenigen der Mehrzahl hin. Gleich nach vollendetem Einmarsch wurde die Stadt ringsum dergestalt besetzt, daß Niemand entweichen konnte. Es wurde befohlen, daß während der nächsten drei Tage keinem Einwohner das Verlassen der Festung und keinem Fremden der Eintritt in dieselbe erlaubt sei: ebenso erhielt die Bürgerschaft Befehl, ihre Waffen innerhalb drei Stunden abzuliefern. Wie wir hören, ist diesem Gebot pünktlich Folge geleistet; nur versichern Soldaten, daß sie gleich bei erstem Zusammentreffen mit Bürgern von Rastatt Flüche und revolutionäre Redensarten derselben vernommen haben. Die Beschädigungen in der Stadt fand man wider Erwarten gering. Einzelne Häuser hatten an den Dächern durch Kugeln gelitten; etwa 4 waren theilweise niedergebrannt.

Heute wird die strengste Durchsuchung im Orte fortgesetzt, auch sollen noch heute die Hauptanführer nach Karlsruhe abgeliefert werden. Eben dahin gehen Nachmittags die ersten Sendungen der den Insurgenten abgenommenen Waffen. Es verlautet, daß morgen das kriegsgerichtliche Verfahren in Karlsruhe eröffnet werden soll. Ueber den eigentlichen Zusammenhang der Ereignisse, welche der Uebergabe vorausgingen und dieselbe herbeiführten, erfährt man heute nur so viel, daß vorgestern sogar die Artillerie von Kartätschen gegen die zum äußersten Widerstande entschlossen gewesenen Polen Gebrauch gemacht haben soll. Desgleichen versichern unsere Gewährsmänner, daß den Belagerten die Lebensmittel ausgegangen seien und daß dieser Grund bei der Bürgerschaft wie beim Militär endlich den Ausschlag gegeben habe.

Zur Beurtheilung schweizerischer Zustände.

Freiburg. Der Conféderé hat den freiburgischen Konservativen vorgeworfen, sie seien Heimathlose, d. h. sie hätten kein Herz zum Vaterlande Der Courrier Suisse erklärt diese Anklage für eine Verläumdung und fügt bei: „Gesetzt aber, dieselbe wäre gegründet, gesetzt, die Vaterlandsliebe wäre erloschen im Herzen der Freiburger, wer trüge wohl die Schuld, wer hätte sie zu „Heimathlosen" gemacht? Erinnere man sich, was geschehen ist: Die Kapitulation von Freiburg; die Plünderung; der Umsturz der Regierung durch eine Handvoll Freiburger und Fremder, mit offenbarem Bruche der Kapitulation; die durch die Minderheit vorgenommenen Wahlen; die dem Volke ohne seine Zustimmung aufgehaltte Verfassung; die zur Sanktion dieser Unterdrückung in die neue Bundesurkunde aufgenommene Ausnahme; die Aufhebung der Klöster, ohne daß ein Kreuzer Klostergut für Kriegskosten verwendet wurde; die Konfiskation von 1,600.000 Fr., die man erst mit dem Namen Amnestie ausgeschmückt, und dann in ein unverzinsliches Zwangsanlehen verleidet hat; die unaufhörlichen Verhaftungen; die Beleidigungen gegen die Religion; die Gewaltthätigkeiten gegen die Bürger; drei Okkupationen durch Truppen der Nachbarkantone; das Benehmen dieser durch Einflüsterungen von oben her zu Unordnungen angereizten Truppen; die Rechtsverweigerungen der Bundesbehörde . . . Man vervollständige dieses düstere Bild, wovon das nur einige Züge sind, man stelle sie zusammen, und frage sich, hat der Conféderé mit diesem traurigen Worte: „Heimathlose" nicht das Urtheil gegen seine eigene Partei ausgesprochen?" — Es ist in der That entsetzlich, daß ein solches Bild von einem schweizerischen Kantone entworfen werden kann! Eidgenossen! die Ihr gerne Euch des Glückes, der Freiheit rühmt und freut, deren das Vaterland mitten in den Stürmen der Zeit genießt, wie lange noch muß man Euch zurufen: Blicket hin auf das mißhandelte, auf das unterdrückte Freiburg, thut Einhalt dem dort verübten Unrecht, damit der Frevel nicht der ganzen Eidgenossenschaft zum Fluche werde! (Basl. Z.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 25. Juli. Ministerialrath Molitor ist aus der Pfalz vorgestern wieder hier eingetroffen, und es ist sonach seine Funktion als außerordentlicher Civil-Kommissär für die Pfalz beendet. (Abendz.)

Hanthofen, 25. Juli. (Korresp.) Die neuerbaute Iller-Brücke nebst der zu beiden Seiten derselben liegenden, ½ Stunde langen neuen Straße zwischen den Ortschaften Rieden und Bihlerdorf, welche unsere Poststraße nach Immenstadt um ¼ Stunde verkürzt, wurde heute Nachmittags eröffnet. Diese Eröffnung war feierlicher als wir nur immer gehofft hatten, denn bei der Durchreise Ihrer königlichen Majestäten von Lindau nach Ihrem lieben Hohenschwangau, geruhten Allerhöchst Dieselben im Gefolge von vier königlichen Reisewagen und einer Reihe von Chaisen mit den königl. Beamten, Gemeinde-Vorständen der Umgegend ꝛc, begleitet von der hiesigen berittenen Bürgerwehr, die neue Straße zuerst zu befahren und damit dem Publikum feierlichst zu eröffnen. Se. Maj. der König geruhten bei dieser Gelegenheit die neue Brücke nach dem Namen Ihrer Majestät der Königin „Marien-Brücke" zu benennen. Durch den Namen dieser Brücke wird die freudige Erinnerung an die Durchreise Ihrer königlichen Majestäten für die Bewohner unseres Oberlandes eine stets bleibende sein. (Abendz.)

Schleswig-Holstein. — **Gravenstein**, 22. Juli. Heute Morgen ist statt der bisherigen drei nur aus Ein Bataillon auf die Düppeler Schanzen gezogen. Auch sind die einzelnen Truppentheile der Reservedivision der Bequemlichkeit wegen weit auseinander verlegt worden: lauter Beweise, daß es mit dem unheilvollen Waffenstillstande schon weit gediehen ist. Nach dem letzten Tagesbefehle des Generalleutenants von Prittwitz aus Veile vom 20. Juli sollen sich die Reichstruppen bis zum 24. Juli marschfertig halten. (A. M.)

Altona, 23. Juli. Das Hauptquartier der schleswig-holsteinischen Armee soll, wie es heißt, nach **Kiel** oder **Eckernförde** verlegt werden. Morgen kommen die Munitionswagen und der Train der Bayern und Kurhessen, und übermorgen der Sachsen zurück. (B. H.)

Hadersleben, 21. Juli. Ob stillschweigend oder nach Uebereinkunft zwischen unserer Armee und den um Fridericia herum postirten Dänen eine von beiden Seiten vorläufig nicht zu überschreitende **Demarcations-Linie** bestimmt worden, vermögen wir nicht zu entscheiden; es scheint jedoch etwas Derartiges stattgefunden zu haben, da vor einigen Tagen an den Kommandeur der hessischen Truppen dänischerseits die Meldung einlief, es hätten die Unserigen jene Linie überschritten, und die Dänen hielten sich demnach für berechtigt, die Waffenruhe, wann es ihnen beliebe, zu kündigen Nachdem die Mittheilung hiervon an unsern Brigade-Kommandeur gemacht worden, ergab es sich, daß die Dänen die Demarcationslinie widerrechtlich, statt mit einer Vorpostenkette, mit einem ganzen Bataillon besetzt hielten. — Es sollen zum 26. Juli, wo die Kapitulationszeit einer bedeutenden Anzahl **Freiwilliger** abläuft, nicht Wenige derselben gesonnen sein, auszutreten, weil ihnen nicht bekannt ist, daß der Staat für sie werde Sorge tragen, falls sie im Dienste desselben und im Kampfe für dessen Freiheit und Selbstständigkeit verkrüppelt werden sollten. Existirt aber ein derartiger Beschluß der Landesversammlung, wie wir zu glauben geneigt sind, so würde es angemessen sein, denselben ungesäumt bei der Armee zu veröffentlichen. (B. H.)

Kiel, 21. Jul. Aus Schleswig hört man heute, daß für die schleswigsche Waffenstillstandsregierung bestimmt sei: von Preußen Adolf v. Moltke (Mitglied der weiland gemeinsamen Regierung), von Dänemark Baron Karl Blessen, von England Baron Blome zu Falkenberg; Ersterer habe schon definitiv abgelehnt, Letzterer solle abgelehnt haben; ferner daß die schleswig-holsteinische Armee bereits vom Reichs-General(!) v. Prittwitz aus seinem Kommando entlassen und der Statthalterschaft zur Disposition gestellt sei. (B. H.)

Oesterreich. — * **Wien**, 25. Juli. Gestern hatte sich hier das Gerücht verbreitet, daß 20.000 Ungarn, vom F.-M. Paskiewitsch umzingelt, das Gewehr gestreckt hätten. So wenig verwerflich die Quelle erschien, welcher dasselbe entnommen ward, so nahmen wir doch Anstand, es zu wiederholen, bevor es sich nicht als authentisch erwies, was auch bisher nicht der Fall war. — Nach den letzten Berichten vom nördlichen Kriegsschauplatz war das Hauptquartier des F.-M. Paskiewitsch am 21. d. noch in Rózsd, wo sich auch das Bivouak des 2. russ. Armeekorps befand. Die Avantgarde dieses Korps befehligt G.-M. Tolstoi, welcher der den Rückzug der Magyaren deckenden Arrieregarde folgt. Von Seite der Magyaren kommandirt in diesem Rayon Dembinski. Das 3. russ. Armeekorps deckt die Bergstädte unter G.-L. Grabbe. Görgey schlägt sich bei Losonz und wird von den erwähnten 2 russ. Truppenkörpern auf beiden Flanken und im Rücken verfolgt. Das 4. russ. Armeekorps steht bei Kapolna. Die russ. Division Panjutine wird in Ofen und Pesth als Garnison verwendet. Das österr. Armeekorps marschirt über Stuhlweißenburg nach Földvar, das 2. cernirt Komorn, das 3. und Reservekorps war gestern bereits in Kecskemet auf dem Wege nach Szegedin. — Aus Siebenbürgen erfährt man, daß Bems Truppen viermal die vereinigten öster.-russ. Streitkräfte angegriffen und sich zuletzt gegen Maros-Vasarhely zogen, woselbst sie eine feste Stellung einnahmen. Von beiden Seiten wurde mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft und der beiderseitige Verlust soll über 2000 M. an Todten und Verwundeten betragen. Täglich treffen russ. Verstärkungen ein. Nachrichten aus Bukarest vom 12. d. zufolge hatte das österreichische Korps unter F.-M.-L. Clam-Gallas die Aufgabe, den Tömöser Paß zu passiren und in Kronstadt einzurücken. Die Truppen waren sehr erschöpft und auch die Disziplin hatte gelitten. Sie ließen im Czernezer Lager 1000 Todte und noch 100 Kranke zurück. G. d. C. Puchner befand sich noch in Krajova. — Die neuesten Nachrichten vom südl. ungar. Kriegsschauplatze entwerfen von den dortigen Zuständen ein trauriges Bild. Alles flüchtet sich theils nach Essegg, theils in das näher liegende Serbien. Die ganze männliche Bevölkerung vom 16 — 60 Jahren muß für die Magyaren zu den Waffen greifen. Alle Waffen, Sensen, Pflugeisen, dann Pferde und Wägen müssen abgeliefert und sämmtliche Vorräthe an Getreide, Mehl und Früchten, an Wein und Obst müssen in die Festung Peterwardein gebracht werden. Die Magyaren beherrschen das ganze Land. Ueber das Schicksal Temeswar's weiß man seit 8. d. nichts. — F.-M.-L. d'Aspre hat auf Oudinots Aufforderung die Brigade Lichtenstein beordert, gemeinschaftlich mit den Franzosen gegen Garibaldi zu operiren.

Schweiz.

Die Berner Ztg. meldet: Der Regierungsrath hat eine Anzahl Pässe, die er deutschen Flüchtlingen nach Frankreich ausstellte, vom französischen Gesandten unvisirt zurückerhalten.

Schaffhausen. Das Schaffh. Tagblatt berichtet unterm 23. dieß, daß sich alle Unterhandlungen in Bezug auf die Freilassung der Hessen in Büsingen zerschlagen hätten und daß nun Estaffetten nach Karlsruhe (wohl in das Hauptquartier des Generals Peucker oder an den Prinzen von Preußen) und nach Bern abgegangen seien. Andererseits wird berichtet, der Prinz von Preußen sei in Konstanz angelangt.

Frankreich.

* **Paris**, 24. Juli. Die gesetzgebende Versammlung hat heute die allgemeine Verhandlung des Preßgesetzes, nach einer glänzenden Rede des Hrn. Thiers zu Gunsten desselben, geschlossen. — 80 Polen haben Befehl erhalten, Paris in 24 Stunden, Frankreich in 3 Tagen zu verlassen. 30 Flüchtlinge sind gestern abgereist. Noch zahlreiche andere Demagogen aus dem Auslande werden ebenfalls ausgewiesen. — Das österreichische Ultimatum an Sardinien, Gerüchte von drohenden Truppenbewegungen der Preußen gegen die Schweiz, Besorgnisse vor einer bevorstehenden Regierungsveränderung drückten die Kurse heute: 3% 52.80. 5% 87.20.

Nachschrift.

(Landtagswahlen.) **Speyer**. 3. Ersatzmann Hr. **Nebenack**, Kreiskassier. — **Bischofsheim** (Unter-Fr.) Abgeordnete: die Hrn. **Richter** und **Reinhart**, beide Mitglieder des aufgelösten Landtages. — **Aschaffenburg**. Ersatzmänner: die Hrn. **Hetterich**, Lehrer von Krombach, Dr **Müller**, k. Forstmeister von Damm, **Bausewein**, Kaufmann von Mültenberg, **Engelhardt**, Brauer von Aschaffenburg.

Zweibrücken. Abg. die Hrn. 1) **Weiß**, Anwalt in Zweibrücken, 2) **Bruch**, Bürgerm. in Pirmasens, 3) **Tafel**, Pfarrer in Zweibrücken. Ersatzmänner: die Hrn. 1) **Müller**, Oek. in Gerhardsbrunn, 2) **Rook**, Steuerkontroleur in Pirmasens, 3) **Golsen**, Anwalt in Zweibrücken.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Extra-Beilage zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 176.

Neunter Rechenschafts-Bericht

der Renten-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für das Jahr 1848.

Bis zum Schlusse des Jahres 1848 war das Einlags-Capital der in der Bildung begriffenen siebenten Gesellschaft auf fl. 42,325. — und die Zahl der dafür ausgestellten Cassenscheine auf 491 gestiegen. Da seit jener Zeit noch fortwährend Einlagen erfolgt sind und die Mehrzahl sich erst im Herbst zu betheiligen pflegt, so hofft man diese Gesellschaft bis Ende Dezember zum Abschluß zu bringen. Die in den Jahren 1847 und 1848 beigetretenen Mitglieder erhalten dem §. 21 der Grundbestimmungen gemäß für 1849 eine Zinsvergütung von 3 Prozent, welche im Januar 1850 bei den Bank-Cassen oder den betreffenden Agenten erhoben werden kann.

In den bestehenden sechs Jahresgesellschaften sind im Ganzen 57 Personen mit Tod abgegangen, nämlich: 12 in der ersten, 11 in der zweiten, 13 in der dritten, 7 in der vierten, 7 in der fünften und 7 in der sechsten Gesellschaft. Die Summe der dafür an die Erben statutenmäßig geleisteten Rückvergütung betrug mit Einschluß der Rente des Sterbejahres fl. 5,535 12 kr.

Wie auf die neuen Einlagen, so sind auch auf die Nachzahlungen die Zeitverhältnisse nicht ohne Einfluß geblieben, denn sie beliefen sich in dem abgelaufenen Jahr nur auf fl. 4,184. 5 kr. während den theilweisen Einlagen an Renten fl. 8,398 3 kr. gutgeschrieben wurden.

Die Wirkungen der Renten-Gutschriften treten jetzt mit jedem Jahr mehr in die Augen, denn außer den bereits im letzten Berichte erwähnten Einlagen zu fl. 75 der IV. Klasse der ersten Gesellschaft sind bis zum Schlusse von 1848 auch noch die Einlagen zu fl. 75 der V. Klasse der zweiten Jahresgesellschaft zu vollen ergänzt worden. Die Besitzer der betreffenden Interimsscheine werden daher eingeladen, diese mit einer Lebensbescheinigung versehen, einzusenden und dagegen Rentenscheine in Empfang zu nehmen. Bei der IV. Klasse der I. Jahresgesellschaft trifft zugleich auf jeden Schein ein baarer Ueberschuß von 56 kr.

Bis zum Schlusse des Jahres 1849 werden ferner durch Renten-Gutschrift ergänzt sein: Die Einlagen zu fl. 75 der II. und III. Klasse der I. und der IV. Klasse der II. Jahresgesellschaft, wofür die Rentenscheine alsdann im Jahr 1850 ausgefertigt werden.

Sämmtliche sechs Gesellschaften besaßen nach der Beilage VIII. am Schlusse des Jahres 1848 ein Vermögen von fl. 849,088 29 kr. worüber sich die Verwaltung dem königl. Herrn Bank-Commissär gegenüber ausgewiesen hat und welches dem §. 40 der Grundbestimmungen gemäß bei der Bank verzinslich anliegt. Das darunter nicht mitbegriffene Einlags-Capital der VII. Jahresgesellschaft ist schon oben angegeben worden.

Von den Rechnungen und Büchern der Anstalt können die Betheiligten dem §. 45 gemäß Einsicht nehmen, indem dieselben vom 1. bis 14. August im Banklokale aufgelegt sind.

München, 20. Juli 1849.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Fr. Xav. Riezler,
Direktor.

I.

Ueberſicht

des Standes der I. Jahresgeſellſchaft (1840) nach den im Jahre 1848 vorgekommenen Ab- und Zugängen.

Klaſſe.	Zahl der im Jahr 1848 verſtorbenen Mitglieder.	Rückzahlungen aus dem Renten-Capital. fl.	kr.	Rückzahlungen aus dem Reſervefonds. fl.	kr.	Stand am Anfange des Jahres 1849. Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Renten-Capitals. fl.	kr.
I.	2	74	34	24	40	527	23	183	445	658	66 235	25
II.	7	686	40	155	19	519	8	166	170	411	59,837	44
III.	—	—	—	—	—	292	2	63	70	205	32,844	41
IV.	1	292	39	15	45	211	—	52	—	134	23,849	33
V.	—	—	—	—	—	97	—	6	—	50	11,017	46
VI.	1	61	41	—	—	39	—	—	—	24	4,934	37
VII.	1	56	2	—	—	6	—	—	—	4	956	5
	12	1,171	36	195	44	1,691	33	476	685	1,486	199,675	51

II.

Ueberſicht

des Standes der II. Jahresgeſellſchaft (1841) nach den im Jahre 1848 vorgekommenen Ab- und Zugängen.

Klaſſe.	Zahl der im Jahr 1848 verſtorbenen Mitglieder.	Rückzahlungen aus dem Renten-Capital. fl.	kr.	Rückzahlungen aus dem Reſervefonds. fl.	kr.	Stand am Anfange des Jahres 1849. Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Renten-Capitals. fl.	kr.
I.	3	175	21	57	9	410	19	203	403	536	55,091	43
II.	2	124	34	27	38	306	11	84	124	327	35,265	32
III.	3	293	43	35	21	219	11	49	37	183	25.140	8
IV.	1	69	14	4	4	189	2	39	—	126	20,776	5
V.	2	211	18	—	—	66	—	12	—	46	8,018	29
VI.	—	—	—	—	—	37	—	—	—	14	4,672	38
VII.	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	1,639	23
	11	874	10	124	12	1,231	43	387	564	1,235	150,603	57

III.

Ueberſicht

des Standes der III. Jahresgeſellſchaft (1842) nach den im Jahre 1848 vorgekommenen Ab- und Zugängen.

Klaſſe.	Zahl der im Jahr 1848 verſtorbenen Mitglieder.	Rückzahlungen aus dem Renten-Capital. fl.	kr.	Rückzahlungen aus dem Reſervefonds. fl.	kr.	Stand am Anfange des Jahres 1849. Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Renten-Capitals. fl.	kr.
I.	4	157	37	48	6	393	27	173	228	531	47,839	21
II.	5	258	59	54	37	281	8	36	73	259	28,708	26
III.	—	—	—	—	—	211	1	23	31	141	21,456	28
IV.	—	—	—	—	—	153	3	28	—	112	16,610	17
V.	3	522	26	—	—	106	—	15	—	46	12,595	25
VI.	1	213	6	—	—	13	—	—	—	10	1,840	51
VII.	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	855	25
	13	1,150	8	102	43	1,162	39	275	332	1,106	129,706	15

IV.

Ueberſicht

des Standes der IV. Jahresgeſellſchaft (1843) nach den im Jahre 1848 vorgekommenen Ab- und Zugängen.

Klaſſe.	Zahl der im Jahr 1848 verſtorbenen Mitglieder.	Rückzahlungen aus dem Renten-Capital. fl.	kr.	Rückzahlungen aus dem Reſervefonds. fl.	kr.	Stand am Anfange des Jahres 1849. Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Renten-Capitals. fl.	kr.
I.	4	77	57	22	3	256	13	161	400	470	38,899	53
II.	—	—	—	—		238	9	45	101	219	26,039	18
III.	1	72	56	8	58	106	6	30	15	110	12,195	13
IV.	1	76	56	3	58	148	9	16	—	91	15,940	1
V.	—	—	—	—	—	99	—	11	—	47	11,231	21
VI.	1	153	12	—	—	19	4	—	—	14	2,797	15
VII.	—	—	—	—	—	27	—	—	—	6	3,543	53
	7	381	1	34	59	893	41	263	516	957	110,646	54

V.

Ueberſicht

des Standes der V. Jahresgeſellſchaft (1844) nach den im Jahre 1848 vorgekommenen Ab- und Zugängen.

Klaſſe.	Zahl der im Jahr 1848 verſtorbenen Mitglieder.	Rückzahlungen aus dem Renten-Capital. fl.	kr.	Rückzahlungen aus dem Reſervefonds. fl.	kr.	Stand am Anfange des Jahres 1849. Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Renten-Capitals. fl.	kr.
I.	3	58	45	16	15	243	18	171	433	482	38,738	51
II.	2	104	47	20	13	169	22	92	110	225	23,389	2
III.	1	77	1	8	28	121	11	25	37	114	14,254	41
IV.	1	95	15	4	45	105	3	29	—	82	11,966	53
V.	—	—	—	—	—	65	—	11	—	46	7,602	44
VI.	—	—	—	—	—	24	—	—	—	15	2,923	54
VII.	—	—	—	—	—	16	—	—	—	7	2,103	20
	7	335	48	49	41	743	54	328	580	971	100,979	25

VI.

Ueberſicht

des Standes der VI. Jahresgeſellſchaft (1846) nach den im Jahre 1848 vorgekommenen Ab- und Zugängen.

Klaſſe.	Zahl der im Jahre 1848 verſtorbenen Mitglieder.	Rückzahlungen aus dem Renten-Capital. fl.	kr.	Rückzahlungen aus dem Reſervefonds. fl.	kr.	Stand am Anfange des Jahres 1849. Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Renten-Capitals. fl.	kr.
I.	5	285	1	77	11	342	23	196	521	641	48,322	32
II.	—	—	—	—	—	199	14	121	160	283	27,005	12
III.	—	—	—	—	—	85	1	40	62	109	11,151	50
IV.	—	—	—	—	—	104	10	27	—	67	12,029	33
V.	2	549	36	—	—	87	5	19	—	55	10,726	—
VI.	—	—	—	—	—	34	—	—	—	20	3,930	8
VII.	—	—	—	—	—	12	—	—	—	8	1,560	—
	7	834	37	77	11	863	53	403	743	1,203	114,725	15

VII.

Rechnung

über den allgemeinen Reserve-Fonds.

Soll.	fl.	kr.	Haben.	fl.	kr.
1) Belastung bei der Bildung des Renten-Capitals aus den Renten-Gutschriften der V. Klasse der I. Jahresgesellschaft	—	53	1) Vortrag der letzten Rechnung	43,641	19
2) Desgleichen der V. Klasse der II. Jahresgesellschaft	2	53	2) Zinsenerträgniß	1,647	3
3) Belastung bei der Bildung des Renten-Capitals aus den Nachzahlungen und Renten-Gutschriften der V. Klasse der III. Jahresgesellschaft	3	57	3) Ueberschüsse bei der Bildung des Renten-Capitals aus den Nachzahlungen und Renten-Gutschriften der I. II. III. IV. Klasse der I. Jahresgesellschaft	590	18
4) Belastung bei der Bildung des Renten-Capitals aus den Renten-Gutschriften der V. und VI. Klasse der IV. Jahresgesellschaft	3	57	4) desgleichen der II. Jahresgesellschaft	262	59
5) Desgleichen der V. Klasse der V. Jahresgesellschaft	1	20	5) desgleichen der III. Jahresgesellschaft	190	11
6) Belastung bei der Bildung des Renten-Capitals aus den Nachzahlungen und Renten-Gutschriften der V. und VI. Klasse der VI. Jahresgesellschaft	10	31	6) desgleichen der IV. Jahresgesellschaft	239	46
7) Zuschüsse bei den Rückzahlungen an die Erben verstorbener Mitglieder der I. Jahresgesellschaft	195	44	7) desgleichen der V. Jahresgesellschaft	303	38
8) Desgleichen der II. Jahresgesellschaft	124	12	8) desgleichen der VI. Jahresgesellschaft	477	51
9) Desgleichen der III. Jahresgesellschaft	102	43			
10) Desgleichen der IV. Jahresgesellschaft	34	59			
11) Desgleichen der V. Jahresgesellschaft	49	41			
12) Desgleichen der VI. Jahresgesellschaft	77	11			
13) Provision der Agenten	373	33			
14) Verwaltung der Anstalt:					
a) Regie und Druck fl. 117. 56 kr.					
b) Geld- und Brief-Porti „ 199. 11 „					
c) Insertionskosten „ 474. 26 „					
d) Gehalte „ 1500. — „	2,291	33			
15) Provision der Bank	629	6			
16) Vortrag auf neue Rechnung	43,650	52			
	47,553	5		47,553	5
			Nebenstehender Vortrag	43,650	52

VIII.

Uebersicht

des Vermögensstandes der Renten-Anstalt am Schlusse des Jahres 1848.

Uebertragenes Renten-Capital der I. Jahresgesellschaft vom Jahre 1847.			fl. 198,060.	28 kr.			
Bruchkreuzer der letzten Rechnung			27.	50 „			
Nachzahlungen im Jahre 1848 als Renten-Capital			1,161.	29 „			
Renten-Gutschriften vom Jahre 1848 als Renten-Capital			1,597.	40 „			
					fl. 200,847.	27 kr.	
Davon zurückbezahlt an die Erben der Verstorbenen					1,171.	36 „	
						fl. 199,675.	51 kr.
Uebertragenes Renten-Capital der II. Jahresgesellschaft vom Jahre 1847.			fl. 150,021.	16 kr.			
Bruchkreuzer der letzten Rechnung			15.	48 „			
Nachzahlungen im Jahre 1848 als Renten-Capital			150.	6 „			
Renten-Gutschriften vom Jahre 1848 als Renten-Capital			1,290.	57 „			
					fl. 151,478.	7 kr.	
Davon zurückbezahlt an die Erben der Verstorbenen					874.	10 „	
						fl. 150,603.	57 kr.
Uebertragenes Renten-Capital der III Jahresgesellschaft vom Jahre 1847.			fl. 129,813.	23 kr			
Bruchkreuzer der letzten Rechnung			12.	27 „			
Nachzahlungen im Jahre 1848 als Renten-Capital			191.	37 „			
Renten-Gutschriften vom Jahre 1848 als Renten-Capital			840.	56 „			
					fl. 130,858.	23 kr.	
Davon zurückbezahlt an die Erben der Verstorbenen					1,152.	8 „	
						fl. 129,706.	15 kr.
Uebertragenes Renten-Capital der IV. Jahresgesellschaft vom Jahre 1847.			fl 109,825.	38 kr.			
Bruchkreuzer der letzten Rechnung			10.	49 „			
Nachzahlungen im Jahre 1848 als Renten-Capital			238	48 „			
Renten-Gutschriften vom Jahre 1848 als Renten-Capital			952.	40 „			
					fl. 111,027.	55 kr	
Davon zurückbezahlt an die Erben der Verstorbenen					381.	1 „	
						fl. 110,646.	54 kr
Uebertragenes Renten-Capital der V. Jahresgesellschaft vom Jahre 1847			fl. 99,635.	3 kr.			
Bruchkreuzer der letzten Rechnung			11.	27 „			
Nachzahlungen im Jahre 1848 als Renten-Capital			562.	17 „			
Renten-Gutschriften vom Jahre 1848 als Renten-Capital			1,106.	26 „			
					fl. 101,315.	13 kr.	
Davon zurückbezahlt an die Erben der Verstorbenen					335.	48 „	
						fl. 100,979.	25 kr.
Uebertragenes Renten-Capital der VI. Jahresgesellschaft vom Jahre 1847.			fl. 113,100.	34 kr.			
Bruchkreuzer der letzten Rechnung			11.	18 „			
Nachzahlungen im Jahre 1848 als Renten-Capital			1,178.	37 „			
Renten-Gutschriften vom Jahre 1848 als Renten-Capital			1,269.	33 „			
					fl. 115,559.	52 kr.	
Davon zurückbezahlt an die Erben der Verstorbenen					834	37 „	
						fl. 114,725.	15 kr
Der Reserve-Fonds nach Beilage VII.							43,650. 52 „
Vermögen der Anstalt am Schlusse des Jahres 1848							fl. 849,988. 39 kr.

IX.

Ergänzungs-Tabelle für das Jahr 1849.

Klasse.	Jahresgesellschaft.	Einlagen zu fl. 25.			Einlagen zu fl. 50.			Einlagen zu fl. 75.			Renten-Capital der vollen Einlagen am 1. Januar 1849.	Rente der vollen Einlagen für das Jahr 1849, zahlbar im Januar 1850.	
		Stand des Renten-Capitals am 1. Januar 1849.	Betrag der zu schreibenden und in Renten-Capital zu verwandelnden Rente.	Zur Ergänzung auf die nächst höhere Stufe erforderlich.	Stand des Renten-Capitals am 1. Januar 1849.	Betrag der zu schreibenden und in Renten-Capital zu verwandelnden Rente.	Zur Ergänzung auf die nächst höhere Stufe erforderlich.	Stand des Renten-Capitals am 1. Januar 1849.	Betrag der zu schreibenden und in Renten-Capital zu verwandelnden Rente.	Zur Ergänzung auf die nächst höhere Stufe erforderlich.			
		fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl.	kr.
I.	I.	26,140	1 2	38 45	52,200	2 5	33 45	78,244	3 8	— 36	81,020	3	15
	II.	25,981	1 —	32 33	50,836	2 1	32 33	75,118	3 1	3 41	81,000	3	14
	III.	24,449	— 58	31 32	48,800	1 57	31 32	73,200	2 55	6 40	80,000	3	14
	IV.	23,900	— 57	30 40	47,800	1 54	30 40	71,601	2 51	9 39	81,200	3	15
	V.	22,818	— 55	29 38	45,644	1 50	29 38	68,916	2 45	12 25	81,040	3	14
	VI.	21,818	— 51	27 30	42,600	1 42	27 30	63,844	2 33	17 37	80,021	3	12
II.	I.	28,802	1 7	34 24	56,621	2 15	33* 12	84,201	3 23	— —	86,240	3	27
	II.	27,281	1 5	33 8	54,470	2 10	33 8	81,200	3 16	2 10	86,220	3	27
	III.	26,801	1 3	32 4	52,222	2 6	32 4	79,008	3 9	5 22	86,211	3	27
	IV.	25,499	1 1	30 56	50,011	2 2	30 56	76,200	3 3	8 31	86,110	3	26
	V.	24,001	— 58	29 55	49,100	1 57	29 55	73,144	2 56	11 52	86,020	3	26
	VI.	22,110	— 54	27 38	45,401	1 49	27 38	68,111	2 43	17 8	85,011	3	24
III.	I.	30,110	1 12	34 53	60,200	2 25	31* 54	90,244	3 38	— —	91,200	3	39
	II.	29,021	1 10	33 58	58,000	2 21	33 58	88,020	3 32	— 35	92,201	3	41
	III.	28,204	1 7	32 21	56,200	2 14	32 21	84,210	3 22	4 7	91,000	3	38
	IV.	27,200	1 5	31 18	54,220	2 10	31 18	81,200	3 15	7 28	91,100	3	38
	V.	26,004	1 3	30 22	52,100	2 6	30 22	79,100	3 9	10 44	91,041	3	39
	VI.	24,140	— 57	27 48	48,201	1 55	27 48	72,420	2 53	16 40	90,010	3	36
IV.	I.	—	— —	— —	65,200	2 36	30* 45	—	— —	— —	96,241	3	52
	II.	—	— —	— —	62,210	2 29	33* 4	93,420	3 44	— —	96,020	3	50
	III.	—	— —	— —	59,200	2 23	32 44	89,041	3 35	2 44	95,240	3	50
	IV.	—	— —	— —	57,010	2 18	31 39	86,020	3 28	6 19	96,110	3	50
	V.	—	— —	— —	55,201	2 13	30 30	83,201	3 20	9 48	96,100	3	50
	VI.	—	— —	— —	51,[illegible]96	2 2	27 59	76,201	3 4	16 9	95,002	3	48
V.	I.	—	— —	— —	75,041	3 1	28* 40	—	— —	— —	108,000	4	21
	II.	—	— —	— —	72,220	2 53	31* 32	—	— —	— —	108,201	4	20
	III.	—	— —	— —	69,000	2 47	34* 38	—	— —	— —	108,000	4	21
	IV.	—	— —	— —	65,210	2 36	32 22	97,020	3 54	4 5	106,201	4	14
	V.	—	— —	— —	62,070	2 30	31 6	94,010	3 45	8 1	106,201	4	15
	VI.	—	— —	— —	57,481	2 17	28 30	86,141	3 26	15 18	105,200	4	13
VI.	I.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	126,020	5	3
	II.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	126,201	5	3
	III.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	141,000	5	30
	IV.	—	— —	— —	—	— —	— —	115,420	4 37	1 55	122,020	4	55
	V.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	121,020	4	52
	VI.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	115,200	4	37
VII.	I.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	159,241	6	22
	II.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	409,240	16	23
	III.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	131,020	5	14
	IV.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	131,240	5	15
	V.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	131,420	5	15
	VI.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	130,000	5	12

Die mit einem * bezeichneten Beträge sind die Ergänzungsbeträge von fl. 50 direct auf fl. 100 in denjenigen Klassen, in welchen die Einlagen zu fl. 75 durch Renten-Gutschrift bereits ergänzt sind oder am Jahresschlusse es werden.

Anmerkung. Will ein Mitglied eine oder mehrere Stufen überspringen, so muß der für dieselben ausgesetzte Ergänzungsbetrag mitbezahlt werden.

Nr. 177.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 29. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

☞ Der Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung" sind in den letzten Tagen wieder mehrere Artikel ohne beigefügte Namen der Herren Einsender und Gewährsmänner zugekommen. So lange uns diese nicht bekannt gegeben werden, können die betreffenden Artikel, dem von uns stets festgehaltenen Grundsatze gemäß, keine Aufnahme finden, was wir insbesondere in Betreff eines Artikels bedauern, der die Ueberschrift „Landtagswahl von Nürnberg den 24. Juli 1849" trägt.

Eine Adresse der Bewohner Münchens an den Reichsverweser Erzherzog Johann.

** München, 28. Juli. Die nachfolgende Adresse an Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser, ausgehend von zwei Vereinen, dem konstitutionell-monarchischen für Freiheit und Gesetzmäßigkeit und dem großdeutschen, liegt dem Wunsche vieler Bürger gemäß, von Sonntag den 29. dieses Morgens 10 Uhr bis Dienstag Abends 8 Uhr zur Unterzeichnung auf dem Rathhause auf. Unsere Mitbürger kennen die schwierige Stellung, in welcher der erhabene Reichsverweser schon seit längerer Zeit zu Frankfurt sich befunden, und wie derselbe trotz aller Bestrebungen von bekannter Seite, ihm seinen Posten zu verleiden, den letzten Angelpunkt und die letzte sichtbare Vertretung der Einheit Deutschlands nach Innen und Außen zu entfernen, mannhaft ausgehalten hat. Je offener und bestimmter Preußen nun seinen Plan der Bildung eines Kleindeutschlands mit Beseitigung des Reichsverweisers verfolgt, je größer dadurch die Gefahr der Zerstückelung des großen Gesammtvaterlandes wird, desto dringender ist es nöthig, daß der edle Reichsverweser an der Spitze der — was man auch dagegen sagen möge rechtlich unantastbaren — Centralgewalt verbleibe. Aber Aufgabe und Pflicht des deutschen Volkes ist es, dem edlen Fürsten, der bisher schon so fest und mannhaft gestanden, zu zeigen, daß es dankbar seine Verdienste um's große Vaterland würdigt und ihm treu zur Seite zu stehen entschlossen ist, auf daß er in dieser Ueberzeugung neuen Muth, neue Kraft zum Ausharren für seine aufopfernde Hingebung finde. Das bayerische Volk, die wackeren Bürger und Einwohner Münchens zumal, haben bei jedem Anlasse die thätigsten Beweise ächt deutscher Gesinnung und wahrer Vaterlandsliebe gegeben. Sie werden auch diesmal durch Unterzeichnung der nachstehenden Adresse, die — wir sind es überzeugt — der reinste Ausdruck der Gesinnungen Aller ist, aufs Neue davon Zeugniß geben, und wir haben kaum nöthig, eine desfallsige Einladung an dieselben zu richten.

Die Adresse lautet:

„Erhabener Erzherzog!

Als vor kaum einem Jahre Euer Kaiserliche Hoheit dem Rufe aller Herzen folgend, an die Spitze des ganzen großen deutschen Volkes traten, da begrüßten wir Sie mit Jubel als das Symbol der lange ersehnten Einheit, als die Bürgschaft der Größe und der Wohlfahrt unseres Vaterlandes. Als dann die entfesselte Anarchie ihr raubgieriges Haupt erhob, da verehrten wir Sie als den Schirmherrn des Gesetzes, als den Hort wahrer Freiheit, als den Beschützer der konstitutionellen Monarchie. Jetzt da die alte Zwietracht unter Fürsten und Völkern wieder wach geworden ist, und Tag um Tag ihre verderblichen Thaten übt, da wir, gebeugten Gemüthes unsere getäuschten Erwartungen überblicken, jetzt sind Sie der letzte Anker unserer theuersten Hoffnungen geworden.

Das deutsche Volk fühlt es mit hingebenden Dank, und die Geschichte wird es verherrlichend in ihre Annalen eintragen, daß Sie, eben erst von lebensgefährlicher Krankheit erstanden, körperlich noch schwer leidend, den unwürdigsten Angriffen ausgesetzt, verlassen von denen, die selbst Sie gerufen, allein in Ihrem edlen Herzen den Muth gefunden, an dem Vaterland nicht zu verzweifeln und mannhaft die hohe, wenn auch übermüthig bedrohte Stellung zu behaupten, die allein die große Idee deutscher Einheit zu retten vermag, und die, zu unterstützen, statt sie zu untergraben, Pflicht und Ehre geboten hätten.

Doch, noch lebt der alte Gott; und noch ist Treue und Glauben in dem Herzen des deutschen Volkes nicht erstorben.

Wir, die Repräsentanten achtbarer und zahlreicher Vereine, fühlen uns berufen, Zeugniß abzulegen, von dem ungeschwächten Glauben der unter dem Szepter der Wittelsbacher vereinten Volksstämme — an die Idee der unverkürzten Einheit Deutschlands, — von der unerschütterten treuen Ergebenheit an die erhabene Person Euer Kaiserlichen Hoheit, als dem ausschließlichen legitimen Träger der deutschen Bundes-Centralgewalt.

Wie wir Trost geschöpft haben, aus der standhaften Haltung Euer Kaiserlichen Hoheit so schöpfen Sie Zuversicht, aus den Gesinnungen eines treuen, mit seinem geliebten König zum Gemeinwohl des ganzen Deutschlands innig verbundenen Volkes.

Möge Gott Sie die volle Gesundheit in der oft bewährten Heilquelle wieder finden lassen, und mögen Sie, edler Fürst, dann recht bald zur alten Kaiserstadt zurückkehren, um dort auf's Neue der feste Mittelpunkt deutscher Einheit — um dort der Wächter deutscher Ehre zu sein."

Deutschland.

(Amtlicher Theil der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.) Seitdem die Nationalversammlung ihren Sitz nach Stuttgart verlegt und damit für das Reichsministerium aufgehört hatte zu existiren, war es nicht mehr möglich gewesen, die inzwischen bei dem Reichsministerium der Finanzen eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Gründung einer deutschen Kriegs-Flotte auf dem bisher üblichen Wege öffentlich zur Anzeige zu bringen. Es sind dies folgende Beträge, welche hiermit unter Anerkennung der fortwährenden Theilnahme an dem nationalen Unternehmen der Begründung einer deutschen Marine hierdurch bekannt gegeben werden. 1) von dem Komite zur Sammlung freiwilliger Beiträge für die Gründung einer deutschen Marine zu Stade 460 Thlr. Ct. 2) von Deutschen zu Matanzas auf der Insel Cuba Doll. 254. 7, in einem Wechsel über 616 fl. 46 kr. 3) von Joseph Hiff zu Wien 2 österreichische Banknoten à 10 fl. CM. 20 fl. CM. 4) von den Bewohnern des kurhessischen Amtes Felsberg 49 Thlr. 15 Sgr. 5) von Einwohnern der Ortschaften Rätzlingen, Rassau, Oitzen, Polau, Bankewitz und Oldenstadt im Königreiche Hannover 17 Thlr. 1 gGr. 6) von Einwohnern in Kassel 250 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. 7) von Advokat Gabler in Weimar 1 Thlr. 15 Sgr. 8) von in Buenos-Ayres lebenden und einigen daselbst wohnenden Ausländern 43,800 Papierpiaster, welche mit 5612 Mark Bco. bezogen wurden.

Bayern. — *München, 28. Juli. Das „Frankfurter Journal" dessen Münchener Korrespondenten seit Längerem schon die wunderbarsten Vorfälle aus hiesiger Stadt zu berichten wußten, von denen außer ihnen sonst Niemand Kenntniß hatte, noch zu haben vorgab, enthält in der 1. Beilage zu seiner Nummer vom 26. Juli abermals eine Mittheilung aus München, welche zu dem Lächerlichsten und Fabelhaftesten gehört, was je in einem müßigen Kopfe ausgeheckt worden! Es heißt nemlich, daß am 1. August das Lager auf dem Exerzierplatze der Artillerie aufgehoben, und das dort liegende Bataillon nach Nymphenburg in Garnison verlegt werde. „Dieser Umstand" heißt es nun „dann daß in den hiesigen Kasernen Raum genug für dieses Bataillon wäre, daß noch nie eine so bedeutende Garnison in Nymphenburg war, verleiht dem seit gestern gehenden Gerüchte (?!?!?!) Glauben, daß die nächste Ständeversammlung im Schlosse Nymphenburg ihre Sitzungen halten soll, um dort unter dem Schutze der Bajonette berathen zu können. Der Konzertsaal soll Sitzungssaal werden, er hat keine Galerien. Soviel ist richtig, daß viele Arbeiter in Nymphenburg mit Reparaturen und Einrichtungen beschäftigt sind. Die Abhaltung der Sitzungen in Nymphenburg soll nur dann stattfinden, wenn die rechte Seite die Majorität erlangt, was aber sehr zu bezweifeln ist" (?) — Es wäre überflüssig, auch nur ein Wort gegen ein derartiges Lügengewebe zu erwidern, und jeder Vernünftige weiß was hievon zu halten, allein die Erfahrung hat gelehrt, daß in der neuesten Zeit gerade die unsinnigsten Dinge von gewisser Seite als Evangelium geglaubt und verbreitet wurden! — Es wäre dem Frankfurter Journal dringend zu rathen, sich verläßigere Korrespondenten in München zu erwerben.

Aus der Pfalz, 17. Juli. Einer der wüthigsten Rotten war während der Rebellion der Civilkommissär Diehl. Sein drittes Wort war „todtschießen." Daher sahen wir ihn auch die meisten Beamten und Geistlichen zu einem Eidschwur nöthigen, der vor Gott und der Welt nicht gerechtfertigt werden kann. Desto ehrenhafter erscheinen deshalb auch jetzt jene Beamten und Pfarrer, welche ihr Gewissen rein bewahrten und treu ihrem Könige blieben. Dieses konnten sie indeß nur mit edler Resignation auf ihre Aemter, Einkünfte und Vermögen; denen jeder, der den Schwur nicht leistete, war seines Amtes entsetzt, bekam keinen Gehalt und war der Volksjustiz preisgegeben, da er als Rebell erklärt wurde. Den Pfarrern wurden die Kirchen geschlossen. Wenn man von dem Landauer Militär füglicher sagen könnte: In der Feste treu; — so

kann man mit Recht von denjenigen, die mitten im Gewühle treu blieben, sagen: In Treue fest. Merkwürdig ist, daß von etwa 50 Schullehrern kein einziger die Treue bewahrte, während alle Gemeinden treu blieben; besonders zeichneten sich die Gendarmerie-Brigaden zu Waldshut, Hinterwaldenthal und Schönau aus, welche theilweise in den Wäldern mehrere Nächte hindurch kampirten, theils in Civilkleidern hin und her gingen, theils nach Frankreich mit Sack und Pack geflüchtet waren. Lob und Ehre diesen wackern Männern! Von den Bürgermeistern sind mir aus dem ganzen Bezirke nur 2 bekannt, die nicht geschworen haben, der zu Schönau und jener zu Münchweiler, beide haben das Beispiel ihrer ehrwürdigen Pfarrer befolgt. (Augsb. Postztg.)

Baden. — (Armeebefehl). Hauptquartier Schloß Favorite den 24. Juli 1849. Die Festung Rastatt, die letzte Zuflucht des Insurgenten-Heeres, hat sich gestern auf Gnade und Ungnade der siegreichen preußischen Armee ergeben. Die Garnison streckte um 6 Uhr Abends im Angesichte des 2. preußischen Operationskorps die Waffen auf dem Glacis der Festung. Da seit meinem Armeebefehl vom 8. Juli die in dem Schwarzwald zerstreuten Banden der Insurgenten sämmtlich die Schweizergrenze flüchtend überschritten haben, so ist die der Armee gestellt gewesene ehrenvolle Aufgabe nunmehr vollständig erreicht. In Zeit von sechs Wochen ist die bayerische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden von den Insurgentenschaaren befreit worden, und beide Länder sind ihrer rechtmäßigen Regierung zurückgegeben. Euch, tapfere Kriegsgefährten, gebührt der Ruhm dieser Erfolge, die ihr unter dem treuen Beistande Eurer deutschen Brüder des Neckarkorps errungen habt. Eurem Muthe, Eurer Ausdauer und Hingebung für die gerechte Sache, zu der der Befehl unseres Königs uns in's Feld rief, ist es zu verdanken, daß in so kurzer Zeit zwei Länder Euch ihre Befreiung von Willkür und Gesetzlosigkeit verdanken. Während in Euern Reihen Zucht, Ordnung und Gehorsam herrschte, habt Ihr gesehen, was aus einer Truppe wird, in der diese Erfordernisse eines wohldisziplinirten Heeres fehlen, namentlich wenn dazu noch der Vorwurf des Gewissens tritt, seinem Herrscher und dessen Fahne den Eid freventlich gebrochen zu haben. Während Ihr in Treue gegen König und Vaterland beharrtet, während Vorgesetzte und Untergebene in Pflichterfüllung wetteiferten, folgt der Sieg unsern Fahnen; mit Stolz sehe ich auf eine Armee, der es unter Gottes Beistand beschieden war, den alten wohlbegründeten Kriegsruhm zu erneuern; die gezeigt hat, daß die Zeit eines 33jährigen Friedens, Dank sei es unserer Heeres-Verfassung, wohl angewandt sein muß, da sich die Truppen auf dem Schlachtfelde, wie in den übrigen Dienstobliegenheiten, überall bewährt haben. Nochmals, Kameraden, rufe ich Euch meinen Dank für Eure ehrenvolle Leistung zu; fahret nunmehr fort, wo die friedliche Besetzung Badens durch die Armee erfolgt, Euch neue Ansprüche auf Anerkennung zu erwerben, indem Ihr ein rühmliches Beispiel aller Soldatentugenden gebet. Zugleich bewillige ich Euch eine Gratifikation von 1 Thlr. für den Unteroffizier und ½ Thlr. für den Gemeinen. — Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein: (gez.) Prinz von Preußen.

Karlsruhe, 26. Juli. Im Laufe des heutigen Tages sind von den vor Rastatt gelegenen preußischen Truppen ein Kürassierregiment, zwei Schwadronen Husaren und ein Bataillon Infanterie nebst einer Batterie Gleichütze hier eingerückt. Ein Theil dieser Truppen wird, wie man vernimmt, in der Stadt selbst bleiben, die Kürassiere zwischen der Haardt und dem Rhein dislozirt werden. (Karlsr. Z.)

Favorite, 25. Juli. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Karl haben heute Mittag das hiesige Schloß verlassen und sind nach Freiburg zurückgekehrt. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 25. Juli Mittags. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde von Seite der Staatsregierung auf die Anfrage wegen der Zusammenziehung hannover'scher Truppen an der diesseitigen Grenze erwidert, daß bei den friedlichen Zuständen unseres Landes anzunehmen wäre, daß jene Maßregel keine Beziehung auf dasselbe habe, jedenfalls die diesseitige Regierung mit derselben in keiner Verbindung stehe. Auf Hrn. Hildebrand's Antrag wurde beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, sich von der des Nachbarstaates nähere Auskunft zu erbitten. Als wir um 12¼ Uhr das Haus verließen, war dasselbe mit der Adreß-Debatte beschäftigt, deren drei ersten Sätze angenommen waren. (K. A. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 23. Juli. Zu den Wahlen der Abgeordneten zweiter Kammer ist der 27. und 28. des nächsten Monats bestimmt und kurze Zeit darauf wird die Einberufung beider Kammern erfolgen. Die Erndte ist zu dieser Zeit vollendet, und ungestört kann dann Jeder auf die Wahlen ein- und mitwirken, um durch tüchtige Wahlen Das in politischer Hinsicht ernten zu können, was Noth thut, und was schon jetzt geerntet sein würde, wenn die vorigen Stände nicht um Phantome gestritten hätten. (Kassel. Allg. Ztg.)

Schleswig-Holstein. — **Aus Holstein**, 23. Juli. Der Rückzug der Truppen beginnt. Nach einem Befehl des Generals v. Prittwitz müssen alle Heeresmassen bis zum 1. August Schleswig und Jütland geräumt haben; nur 6000 Mann Preußen bleiben in dem südlichen Theile Schleswigs stehen und alle anderen Truppen gehen südlicher, zum Theile ganz aus dem Lande. Das Hauptquartier der schleswig-holsteinischen Armee wird in Eckernförde und Kiel sein, so daß sich unsere Armee in dem Norden Holsteins aufstellt und Holstein schützt. Für Rendsburg ist der Generalmajor v. Krohn zum Festungsgouverneur ernannt, die Kommandanturen bleiben vorläufig in ihrer alten Funktion. General v. Krohn hat sich bereits die Offiziere der Festung vorstellen lassen, und die Festung wird nur von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt werden. Das Belagerungsgeschütz, welches noch bei Friedericia gerettet war, wird nun nach Rendsburg gebracht und dort zur Armirung der Wälle benutzt werden. Die preußischen Offiziere, welche in unserer Armee dienen, hat General v. Bonin zusammenrufen lassen und ihnen den Antrag der Statthalterschaft, aus dem preußischen Militärdienste auszuscheiden und in schleswig-holsteinische Dienste zu treten, mitgetheilt; dieser Mittheilung aber auch zugleich die Versicherung hinzugefügt, daß er um seinen Abschied in Berlin eingekommen und in schleswig-holsteinische Dienste treten werde. Diesem Beispiel folgten Alle, und so haben wir die Hoffnung, die bekannten und beliebten Offiziere unseres Heeres zu behalten. — In Folge des gestrigen Aufrufes bilden sich schon Freischaaren; heute schon zieht der Stadtbaumeister Winckler aus Altona mit 26 Jägern des dortigen Jägerbataillons in Uniform und mit Büchse aus, um sich einer Jägerabtheilung anzuschließen. Theodor Bracklow, der Bruder des Führers des frühern Bracklow'schen Korps, ist eben im Begriff, ein selbstständiges Korps von 200 M. auf die Beine zu bringen und es der Regierung zur Verfügung zu stellen. Die Bayern sind schon im Begriff, die Herzogthümer zu verlassen; es ist also eine Unterstützung von München nicht zu erwarten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Altona, 24. Juli. Mit dem Morgenzuge kamen bereits die kurhessische und bayerische Munitionskolonne, die kurhessische in einer Stärke von 13 vierräderigen Fuhrwerken, 14 Pferden, 1 Offizier und 21 Mann; die bayerische in einer Stärke von 30 Stück vierräderigen Fuhrwerken, ohne Bespannung, 1 Offizier und 23 Mann. Dieselben sollen vorläufig nicht über die Elbe, sondern hier erst weiteren Befehlen entgegensehen. Die Truppen selbst sollen dem Vernehmen nach alle zu Fuß marschiren, und zwar, namentlich die Preußen, sämmtlich mit Umgehung der Festung Rendsburg. Weitere Nachrichten aus dem Norden fehlen. (A. M.)

Kiel, 22. Juli. Es verlautet, daß Dr. Bunsen's diplomatische Laufbahn in London ihrem Abschlusse nahe sei: seine Ansichten über Centralgewalt, deutsches Reich und Schleswig-Holstein haben dahin gewirkt, daß er nicht lange mehr fungiren wird. Der Einfluß des englischen Gesandten in Berlin, Lord Westmoreland, wird von allen Seiten als ein sehr nachtheiliger geschildert, da er den äußersten Tories angehört und den deutschen Entwickelungen, auch denen in unserm Lande, unausgesetzt entgegenarbeitet. (C. Bl.)

Preußen. — ** "Welch' große Eile man zu **Berlin** hat, aus der Zerstückelung Deutschlands ein preußisches Kleindeutschland zu gestalten, zeigt eine kleine Notiz der Berliner Spener'schen Zeitung vom 25. Juli. Kurhessen, heißt es darin, habe seine offizielle Beitritts-Erklärung zu der Drei-Königs-Verfassung (wir glauben nicht ohne Vorbehalte) abgegeben, und sobald die preußischen, sächsischen, hannöverschen ꝛc. Kammern wieder versammelt seien, dürften die Wahlen zum Reichstage ausgeschrieben werden. Preußen wird damit weder auf den Beitritt Bayerns und Württembergs warten, noch sich an die Einreden Oesterreichs und Rußlands kehren, sondern auf der einmal eingeschlagenen Bahn ruhig fortschreiten." — Wir finden auf der anderen Seite im „Frankfurter Journal" vom 26. Juli eine Notiz aus Dresden, die freilich etwas gar zu abenteuerlich klingt, aber in unserer Zeit, wo das scheinbar Wunderbare und Widersprüche zwischen dem Heute und dem Gestern eine so bedeutende Rolle spielen, doch nicht ganz unbeachtet bleiben darf. Es heißt dort nemlich, man wolle in Dresden mit dem Anschein einiger Gewißheit wissen, daß die große deutsche Macht, welche gegenwärtig die Aufgabe übernommen, mit ihren militärischen Kräften die Anarchie überall im deutschen Lande niederzubeugen, an England und Frankreich das Gesuch um bewaffnete Hilfe gerichtet habe, zu dem Zwecke, Oesterreich, wenn es sich nicht in die beabsichtigte Theilung Deutschlands füge, mit Krieg überziehen zu können, und diese beiden Mächte — England und Frankreich — sollen auch wirklich gewillt sein, darauf einzugehen, nur hätten sie darauf gedrungen, daß vorher erst der Friede mit Dänemark abgeschlossen sein müsse. Das sei nun der Grund, aus dem jene erwähnte große Macht den schmählichen Frieden geschlossen. Als weiteren Grund führt man aber auch noch an, Dänemark habe sich erboten, mit Holstein dem Drei-Königs-Bündniß beizutreten, was die weitere Folge haben würde, daß Schleswig von Holstein getrennt und an Dänemark fallen würde, Holstein aber an die große deutsche Macht. Das Frankfurter Journal fügt hinzu, daß es wohl nöthig sein werde, an dieser „horriblen" Nachricht etwas zu zweifeln, aber es sei nun einmal die Zeit des Wunderbaren, und deshalb wolle es dieser Nachricht eine Stätte vergönnen. (Die Wahrheit oder Erfindung wird auch hier in nächster Zeit sich beweisen.)

Berlin, 25. Juli. Hr. v. Radowitz wird in Kurzem aus Freienwalde hier eintreffen. — Die Rückkehr der kgl. sächsischen Truppen aus Schleswig und ihr Durchmarsch in Berlin wird in diesen Tagen erwartet. Die Fouriere dieser Truppen sind schon vorgestern hier eingetroffen. — Die Direktion der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Aachen beabsichtigt, einen Theil der disponiblen diesjährigen Fonds der Gesellschaft zur Unterstützung bedürftiger Familien der zum aktiven Dienst einberufenen Landwehrmänner zu verwenden. Für die Korrespondenz und Geldsendungen, welche in dieser Angelegenheit zwischen der gedachten Direktion einerseits, und den Behörden sowie den Behufs jener Unterstützung im Regierungsbezirke Aachen gebildeten Vereinen andererseits stattfinden, ist gleichfalls Portofreiheit bewilligt worden. — Gestern früh wurde der Student der Rechte, Paul Börner, der sich im vorigen Sommer als Volksredner bemerkbar gemacht hat, plötzlich verhaftet, und sollen seine Papiere in Beschlag genommen worden sein. (Berl. N.)

Nach einer Notiz der „Oder-Zeitung" ist der Student Freenburg nach Kalisch transportirt worden, um den dortigen Behörden übergeben zu werden.

Schweiz.

Schaffhausen. Wegen der im badischen Orte Büsingen eingeschlossenen Kompagnie Hessen haben Unterhandlungen stattgefunden. Der eidgenössische Kommissär, Rathsherr Stehlin, hatte vorgeschlagen, sie sollten unbewaffnet über Schweizergebiet zurückkehren und die Waffen nachgeführt werden. Der hessische Kommandant weigerte sich, und es soll sogar von deutscher Seite Miene gemacht worden sein, als ob man Gewalt brauchen wollte. (Es sind von deutscher Seite 3000 Mann mit Geschütz an der Schaffhauser Grenze deshalb aufgestellt.) — Am Montag Abend hieß es jedoch in Zürich, die Bedingungen des eidgenössischen Kommissärs seien hessischerseits angenommen worden. Es wird ihnen jedenfalls nichts anderes übrig bleiben, da man wegen dieser Bagatellsache keinen Krieg anfangen wird. (Basl. Z.)

Thurgau Der Bundesrath hat die Thurgauische Regierung angewiesen, für einmal auf das Gesuch der badischen Regierung des Seekreises nicht einzutreten und weder Waffen noch Geld abzuliefern. (Basl. Z.)

Frankreich.

†° **Paris**, 23. Juli. Heute Morgen versammelte sich der Berg noch vor Beginn der Sitzung; Zweck dieser Versammlung scheint gewesen zu sein, sich darüber zu berathen, ob man bei der Abstimmung über das Preßgesetz in Masse den Saal verlassen solle. Da jedoch diese Ansicht auf sehr bedeutenden Widerstand stieß, so kam man gänzlich davon ab. — Man spricht bereits davon, daß der hohe Gerichtshof, welche die Angeschuldigten des 13. Juni abzuurtheilen hat, in den ersten Tagen des Septembers zusammentreten werde. — Sicherem Vernehmen nach haben mehrere größere Städte Adressen an den Präsidenten der Republik gerichtet, um ihn zum Besuche einzuladen, und dieser habe auf den nächsten Monat seinen Besuch zugesagt. — Die gesetzgebende Versammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung fortwährend mit der Diskussion des Preßgesetzes, ohne daß ein mehr oder weniger interessanter Inzidenzfall vorgekommen wäre. — An der Börse wurden heute außerordentlich wenig Geschäfte gemacht. 5% schlossen mit 87.65; 3% mit 50.15.

△ **Paris**, 24. Juli. Die gestrige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung bot außer einer markirten Vertheidigung des Ministers Herrn Dufaure gegen die Angriffe Hrn. Grevy's, des Sprechers der Bergpartei bezüglich des Preßgesetzes, wenig Interesse. Hr. Grevy hatte dem Ministerium den Vorwurf der Inkonsequenz gemacht. Hr. Dufaure entgegnete hierauf, es sei natürlich, daß die früheren Mitglieder der Opposition etwas gelernt hätten seit 14 Jahren; eben so natürlich sei es deshalb, daß auch manche ihrer Ansichten sich geändert. Allein auch die Umstände hätten sich geändert, und diesen sei das vorliegende Gesetz angepaßt. Es sei Thatsache, daß noch vor 6 Wochen 150 Zeitungen das Land zum Bürgerkrieg aufgerufen, Sammelplätze und die Stunde zum Losschlagen bestimmt hätten. Um in Zukunft Aufständen vorzubeugen, sei es Pflicht der Regierung, kräftige Maßregeln zu treffen, dies sei besser, als einen Aufstand erst blutig unterdrücken zu müssen. Hr. Thiers wollte nach Hrn. Dufaure sprechen, allein Hr. Rettement, der es für gefährlich halten mochte, nach ihm zu sprechen, ließ die Ordnung der Redner nicht unterbrechen, und so erwartete man, daß Hr. Thiers heute sprechen werde. — Heute nun eröffnete Hr Pierre Lerour den Reihen mit seinem gewohnten Paradepferde — der Vergötterung des Sozialismus, sprach aber so konfus und unzusammenhängend, daß er wenig Aufmerksamkeit für sich gewinnen konnte. Mit Vergnügen sah man Hrn. Thiers die Tribune besteigen. Seine Rede war wie immer brillant, und riß die Versammlung zu wiederholten Beifallsbezeugungen hin, während der Berg in bedeutungsvollem Schweigen verharrte. Hr. Thiers legte schlagend die Ohnmacht der sozialistischen Theorien dar; bewies glänzend, daß die alten Republikaner nicht weniger von der Presse gelitten wie jene, welche man heutzutage Reaktionäre nenne: er brachte eine große Zahl derber persönlicher Wahrheiten vor, und kam zu dem Schlusse, daß gegenwärtig in Frankreich eine unbeschränkte Preßfreiheit unmöglich sei. Mag Hr. Thiers sich in seiner Rede eben auch nicht ganz genau an den Gegenstand, der in Frage ist, gehalten haben, so viel ist gewiß, seine so elegante, so geistreiche, so mit sarkastischen Reticenzen gewürzte Rede, welche den Berg außerordentlich entmuthigte, brachte einen seltenen, selbst für einen solchen Redner ungewohnten Eindruck hervor!

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Juli. Die Blätter theilen jetzt die Friedenspräliminarien und Waffenstillstandskonvention mit. Die „Berl. Ztg." bittet dabei diejenigen ihrer Mitbürger, die sich mit Dem, was vorliege, nicht befriedigt finden möchten, ihr Urtheil darüber bis zur Veröffentlichung der geheimen Artikel aufzuweisen und vorläufig auf die Art und Weise zu achten, wie die Feinde Dänemarks das Vorgegangene auffaßten. Dann macht sie auf die Hauptpunkte aufmerksam, welche Dänemark durch die obigen Konventionen erreicht habe. „Erstens — sagt sie — ist der Schleswig-Holsteinismus in seinem innersten Wesen gebrochen und die Sache des Aufruhrs gänzlich aufgegeben, sowohl durch den Art. 1. der Friedenspräliminarien, als durch fast sämmtliche Artikel der Waffenstillstandskonvention, vornehmlich aber Art. 10. Zweitens hat Preußen jetzt im Art. 1 der Friedenspräliminarien den so wichtigen Zusatz angenommen, daß Schleswigs politische Verbindung mit der dänischen Krone unangerührt bleiben soll, dessen Verwerfung von Seiten Deutschlands in letzterwichtenem Frühjahre bekanntlich veranlaßte, daß der Wiederausbruch des Kriegs nicht zu verhindern war. Freilich ist einzuräumen, daß die Worte im gedachten Passus nicht eine verschiedene Auslegung ausschließen, aber desto wichtiger ist es, die historische Bedeutung festzuhalten, welche die an und für sich nicht entscheidende Wortfügung erhalten hat. In wie fern es jetzt Dänemark wird gelingen können, durch die definitive Friedensunterhandlung die in den Präliminarien gegebene Basis in ihrer ganzen Konsequenz durchzuführen, — nemlich daß Schleswigs bisherige politische Verbindung mit der dänischen Krone unverändert bleiben soll, also daß, eben so wie Dänemark und Schleswig bisher einen gemeinschaftlichen Souverän in dem dänischen unumschränkten Erbkönig hatten, sie denselben auch künftighin in dem konstitutionellen Könige mit dem allgemeinen Reichstag haben müssen, an dessen Seite allein ein schleswig'scher Landtag für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums steht, — hierum wird natürlicherweise die ganze Frage sich drehen, und nicht länger um die ursprünglichen Forderungen des Schleswig-Holsteinismus, welche aufgegeben sind, aber die Lösung der Frage wird unfehlbar von der politischen Entwickelung von ganz Europa in der nächsten Zukunft abhängen. Siegt Rußland in Ungarn, gewinnt Oesterreich wieder Kräfte und werden die revolutionären Bewegungen entschieden, sowohl in Deutschland als in Frankreich, zurückgewiesen, so kann kaum bezweifelt werden, daß Schleswig zu einer organischen konstitutionellen Verbindung mit Dänemark von einer solchen Beschaffenheit kommen wird, daß das wahre Wohl Beider dadurch bedingt und die dänische Sprache so wie die dänische Nationalität für die Zukunft dadurch gewahrt wird. Es ist also wichtig für Dänemark, die Entwicklung der europäischen Verhältnisse im Allgemeinen abwarten, zu können, und es ist gerade einer der wesentlichsten Vortheile der gegenwärtigen Waffenstillstandskonvention im Vergleich mit der voriges Jahr zu Malmöe abgeschlossenen, daß sie Dänemark zu warten gestatten wird, ohne die Befestigung des Schleswig-Holsteinismus befürchten zu dürfen, während bei dem Malmöer das Gegentheil der Fall war. Drittens ist ein sehr wichtiger Punkt die Bestimmung im Art. 4 wegen der Erbfolge. Die Ordnung derselben tritt freilich zunächst als eine Zusage von Seiten des dänischen Königs hervor, aber in dieser, unter den Auspizien der Großmächte zustandegekommenen Stipulation hat man den Beweis, daß die Erbfolgefrage auch diesen sehr am Herzen liegt, und daß Dänemark, weit entfernt Widerstand zu erwarten, sich Hoffnung auf bereitwilliges Entgegenkommen zu einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Lösung derselben machen darf." Es wird schließlich noch bemerkt, daß Dänemark durch die Art. 6 und 7 gegen die Verlegenheiten, welche die Malmöer Konvention demselben voriges Jahr bereitete, gesichert sei. Wenn also der Waffenstillstand nicht zur Ausführung komme, so werde Dänemark nicht allein nichts an seiner jetzigen Stellung zu Lande und zu Wasser einbüßen, sondern noch obendrein bedeutend hinsichtlich seiner allgemeinen politischen Situation den befreundeten Mächten gegenüber gewonnen haben, wobei die Räumung Jütlands die nicht unwahrscheinliche Folge nach sich ziehen würde, daß Preußen sich aus der Sache ziehe.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Juli. Der „Russische Invalide" enthält folgendes neue Armeebülletin: „Den 5. Juli. Die Truppen des 2. und 3. Infanteriekorps verblieben in ihren frühern Stellungen. Der Heerestheil des Generals Beloguschew traf am 2. in Tokaj ein. Aus den Nachrichten, die man über die Bewegungen des Feindes hat, geht hervor, daß seine Truppen, nachdem sie die Stadt Gyonyos (südwestlich von Erlau) passirt, sich in zwei Heerhaufen getheilt haben, deren einer nach Pesth, der andere über Arok-Szallas nach Szolnok marschirt; die Truppen, die in Erlau standen, haben sich gleichfalls nach Szolnok gewandt. Den 6. Juli. Die Truppen des 2. Infanteriekorps verblieben in ihrer früheren Aufstellung. Das 3. Infanteriekorps marschirte nach Watta. Der Heerestheil des Generallieutenants Beloguschew blieb in Tokaj stehen. General Tscheodajew hat, wie er meldet, am 3. Juli Debrezin, ohne Widerstand zu finden, besetzt, das bestimmte Quantum von Lebensmitteln eingetrieben und für Zufuhr gesorgt. Generallieutenant Saß, der mit dem muselmännischen Reiterregimente und 2 Kanonen gegen das Dorf Jablonko gesendet war, hat berichtet, daß bei den Städten Rosenau und Oroliag die Ungarn sich gesammelt hätten. Er ist deshalb unverzüglich auf einem äußerst beschwerlichen Wege über das Torno-Gebirge weiter vorgegangen. Am folgenden Tage, d. h. am 6. Juli, stieß er beim Dorfe Debrod auf den feindlichen Vortrab, der sogleich auf die Unserigen ein heftiges Gewehrfeuer eröffnete. Generallieutenant Saß ließ die aus Kaukasiern bestehende Kavalleriedivision, unter dem Kommando des Kapitäns Kasbek, vorgehen, die im raschen Angriff den Feind auch alsbald aus seiner Stellung drängte und in Verwirrung brachte. Die Aufständischen flohen durch das sumpfige Terrain in den nahe liegenden Wald, in der Hoffnung, dort vor der Verfolgung der Kavallerie sicher zu sein: doch unsere raschen Gebirgsreiter folgten ihnen unmittelbar auf dem Fuße, und in einer Viertelstunde rieben sie hier im Walde beinahe die ganze feindliche Abtheilung auf und machten 23 Gefangene. Um den Rückzug der weiter hinten stehenden gegnerischen Truppen zu erschweren, entsandte Generallieutenant Saß unverzüglich seine Abtheilung zu deren Verfolgung, und zwar auf den beiden Straßen nach Rosenau und Oroliag. Während dieser Verfolgung, die über 3 Stunden währte, verloren die Rebellen gegen 150 Mann Todte und 70 Gefangene. Auch zwei Fahnen wurden ihnen abgenommen. Der Rest des feindlichen Heerhaufens zerstreute sich im Walde. Unsererseits wurden 2 Mann getödtet und 4 Mann verwun-

bei. Laut Zeugnisses vom Generallieutenant Saß haben sämmtliche Herren Offiziere und Gemeine mit ungewöhnlichem Muthe gekämpft. Besonders ausgezeichnet haben sich: der Kommandirende der Muselmänner, Oberstlieutenant Hassan-Beck und der Kommandeur der Bergkavallerie-Division, Kapitän Kasbek. Spät in der Nacht kehrte der Heerestheil des Generallieutenant Saß nach Urwarnok zurück, wo er sich im Bivouak aufstellte, nachdem er in zweimal vierundzwanzig Stunde etwa 140 Werst zurückgelegt hatte."

Nachschrift.

Edesheim. (Landau-Neustadt.) Abgeordnete: die HH. Willich, Stockinger, Fillmann, Jordan.

Winnweiler. Abgeordnete: Brunck, Oekonom in Winterborn; Weber, Bürgermeister aus Kaiserslautern; Schüler aus Zweibrücken. Ersatzmänner: Meurk, Inspektor aus Kaiserslautern; Ritter, Posthalter in Sembach; Aufschneider, Bürgermeister in Otterberg.

Homburg. Abgeordnete: Scharpf, Aktuar in Homburg (L.); Schüler aus Zweibrücken. (L.); Gelbert, Pfarrer in Landau. (L.); Müller, Adam, Oekonom in Gerhardsbrunn. (L.); Vogt, Pfarrer zu Münchweiler. (L.); Benzino, Friedensrichter in Wolfstein. (L.)

[A. Z. C.] Wien, 26. Juli. Von der Südarmee erhalten wir unter dem 22. Juli folgenden direkten Bericht: Den 18. machten die Insurgenten aus Peterwardein einen Ausfall auf die Schanzen von Karlowitz, wurden jedoch mit Verlust zurückgeschlagen. Am 19. erschienen um 6 Uhr früh etwa 10,000 M. mit einer großen Anzahl Geschütz vor Pilowo, um die dortigen Schanzen zu nehmen. Pilowo liegt mit Mosorin, Titel und Futog, [Syntzjewo] im östlichen Theil der Tschaikistendraitschka, welcher von einem Sumpfe ganz umgeben ist. Zur Erhaltung der Kommunikation ist von Ort zu Ort ein schmaler Damm gegangen. Trotz dieser äußerst gefährlichen Lage wagten es die Insurgenten, den Damm mit den Schanzen mit den Schanzen von Pilowo zu stürmen, und eröffneten eine furchtbare Kanonade. Unsere Schanzen sind vom 1. Bataillon Ilyr.-banal. Grenzer mit 2 12pfünder und 1 6pfünder Batterie besetzt. Der Kanonenkampf und das Anstürmen währte volle 3 Stunden, jedoch ohne den geringsten Erfolg. Unsererseits wurde nicht ein einziger Mann verwundet, und 1 Haus, welches durch Granatenschüsse in Flammen gerieth, glücklich gerettet. Der Feind verlor dagegen mehrere 100 Todte und Verwundete. An demselben Tage Nachmittags wurde aus Perlesz ein Angriff auf jene Schanzen gemacht, welche zwischen der Theiß und dem Begakanal aufgeworfen und von der Brigade Knicanin besetzt sind; aber eben so erfolglos und mit namhaftem Verlust. — 2½ Uhr. 5% Metall. 93¼—¾. Nordbahn 110¼—½.

Münchener Schrannenanzeige vom 28. Juli 1849.

Getreide-Gattung.	Vorher Mrk.	Zufuhr.	Ganze Schranne.	Verkauft.	Mrk.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	372	3250	3622	3306	316	13	44	—	6	—	—
Kern	11	1682	1693	1687	8	7	39	—	1	—	—
Gerste	—	124	124	117	7	6	50	—	6	—	—
Haber	24	637	661	633	3	5	45	—	19	—	—
Leinsamen	5	51	56	56	—	14	51	—	30	—	—
Rapssamen	—	51	51	47	4	27	25	—	45	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 29. Juli: „Marie, die Tochter des Regiments". Oper von Donizetti. (Dem. Velentin: Marie.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. v. Cyl, Appellationsgerichtsrath, von Freising. Kuchner, Fabrikbesitzer, von Chemnitz. Müller, Kaufmann, von Illertissen. v. Hembsch, Gutsbesitzer, von Braunau.

Blaue Traube. Emerich, Gymnasiallehrer, von Hildburghausen. Emerich, Professor, von Meiningen. v. Beuda, Direktor, von Berlin. Preschner, Partikulier, von Triest. Dr. Schäzler, von Friedberg. Hefermehl, Partikulier, von Triest. Dr. Höfer, von Tölz. Haas, Landrichter, von Berneck. Dr. Bläst, von Traunstein. Dr. Malß, Advokat, von Frankfurt. Genschen, Professor, von Ulm. Golloß, Rentier, aus England.

Stachusgarten. Neuß, Juwelier, von Augsburg. Kellner, Kaufmann, von Augsburg. Ritter, Postbeamter, von Augsburg. Rahn, Restaurateur, von Augsburg. Hartmaier, Kaufmann, von Linz. Neumann, Kaufmann, von Pappenheim. Krebs, Privatier, von Freiburg. Berliner, Kaufmann, von Köln. Haas, Kaufmann, von Linz.

Gestorbene in München.

Elisabeth v. Schmitt, königl. Majorstochter, 20 J. 11 M. a. Adam Maier, Milchmann, 72 J. a. Rosalia v. Ellerstorfer, quiesz. königl. Oberbaurathsgattin, 68 J. a. Philippina Gertraud Reinhard, königl. Kriegs-Rechnungskommissärswittwe, 67 J. a. Michael Ruhland, Wegmacher, von Freising, 64 J. a.

Privat-Anzeigen.

Verlorner Bürschstutzen.

435. Freitag den 20. Juli ging auf dem Wege von Reichenhall über Trostberg, Traunstein, Altenmarkt, Stein, Dachering und Altötting nach Gern bei Eggenfelden von einem Lohnkutscherwagen herab ein Bürschstutzen verloren. Derselbe ist von Waldherr in Neuötting gefertigt, und steckte in einem ledernen Ueberzuge mit der Ueberschrift: „Otto v. Fürstenwärther. Zwillingsbüchsl von Rieger Nro. 1785." — Wer denselben auf Kosten des angegebenen Eigenthümers ins Schloß zu Gern sendet, erhält eine ansehnliche Belohnung.

437. Im Verlage der **J. J. Lentner**'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Rammofer, kritische Beleuchtung der verheißenen Diözesan-Synode. br. 9 kr.

Königl. bayer. concessionirte pfälzische Ludwigsbahn-Gesellschaft.

436. Die Herren Aktionäre der pfälzischen Ludwigsbahn werden hiemit zu der

1) am Freitag den 24. August l. Js. früh 10 Uhr zu Speyer abzuhaltenden **Generalversammlung,** und

2) zu der am Samstag den 25. August l. Js. statt findenden Fahrt auf der bis dahin gänzlich dem Verkehr übergegebenen pfälzischen Ludwigsbahn

von Ludwigshafen nach Bexbach und zurück,

eingeladen.

Die Gegenstände der Verhandlung sind:

a) die Geschäfts-Berichte der Direktoren;
b) die Verbescheidung der Rechnung der Gesellschaft pro 1848, welche 10 Tage vor der General-Versammlung auf dem Direktorial-Bureau zur Einsicht aufliegt;
c) die Erneuerung eines Drittheils der gewählten Neun Mitglieder des Verwaltungsrathes zufolge des §. 52 und des Zusatzes zu §. 47 der Satzungen.

Diejenigen Herren Aktionärs, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben das nach Litera und Nummern geordnete Verzeichniß ihrer Aktien mit der Bescheinigung einer öffentlichen Behörde, daß sie bereits seit dem 24. Juli l. Js. im Besitze dieser Aktien waren, in der Zeit vom 15. bis 21. August l. Js. an das Direktorium der pfälzischen Ludwigsbahn nach Speyer einzusenden, worauf sie die, nur für ihre Person giltigen Eintrittskarten mit Angabe der Stimmberechtigung und einem gedruckten Auszuge aus der Rechnung erhalten. Die Bevollmächtigten von Aktionären legitimiren sich durch Vollmachten, verbunden mit Vorzeigung der Aktien zufolge §. 39 der Satzungen.

Diese Eintrittskarten gelten zugleich auch für die Herren Aktionäre als Legitimation zur freien Fahrt auf der pfälzischen Ludwigsbahn am 24. und 25. August laufenden Jahres.

Frankenthal den 23. Juli 1849.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes.
Boeliere.

425. [26] Mein bekanntes

Weißes Schweizer-Waaren-Lager

habe ich für die gegenwärtige Jakobi-Dult ganz neu assortirt und empfehle besonders die Vorhänge nach neuesten Dessins, 1 Elle breit, dann schönem Moll per Elle 14 bis 18 kr., 1½ Ellen breiten Moll mit Blumen per Elle 18 bis 24 kr., 1½, 1¾ und 2 Ellen breiten, mit und ohne Bordure, per Elle 21 bis 36 kr., gestickten mit und ohne Bordure per Elle 30 bis 48 kr.; ganz schöne Kleiderzeuge nach den neuesten Dessins per Elle 24 bis 30 kr.; Damast, feinen Perkal, feinen Moll, feinen Battist und Jakonets in allen Breiten; eine große Auswahl von glatten und geraubten Piques in allen Breiten per Elle 15, 24 bis 36 kr.; alle Gattungen Piques, und Schnürbödе per Stück 48 kr. bis 1 fl. 36 kr.; ganz feine Tafeltücher, Servietten, Tischzeuge, Handtücher per Elle 12 bis 16 kr.; schwarzen und weißen Futter-Moll per Elle 5 bis 6 kr.; Doppeltuch und Shirtings per Elle 12 bis 15 kr., Baumwolltuch per Elle 9 bis 10 kr., Hamans per Elle 7 bis 8 kr.; feine gestickte Nasentücher, weiße und gedruckte leinene Taschentücher, Tücher mit weißem Rand per Stück 9 bis 15 kr.; ferner eine große Auswahl von Fransen und Borduren, Baumwollspitzen, ganz schönen gestickten Mollkrägen und allen Gattungen Tüllkrägen.

Außer diesen benannten Waaren enthält mein Lager noch eine Menge andere in dieses Fach einschlagende Artikel, welche ich einer geneigten Abnahme bestens empfehle.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich Stand Nro. 201 vor dem neuen Thore in der dritten Reihe vis-à-vis dem Bierwirth Achatz, mit meiner Firma versehen.

Joseph Frombold aus Edelstetten.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 30. Juli.

Das Regierungs-Blatt Nr. 41 vom 27. Juli enthält folgende Bekanntmachung, den Central-Schulbücher-Verlag und dessen Geschäftsbetrieb betr. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Se. königl. Maj. haben in Folge der mehrfach in Anregung gebrachten Beschwerden der Buchhändler und Buchdrucker des Königreichs gegen die Anstalt des Central-Schulbücher-Verlags in München auf den von dem unterfertigten k. Staats-Ministerium gestellten Antrag zu verfügen geruht, wie folgt: I. Die Stiftungs-Anstalt des Central-Schulbücher-Verlags hat nach wie vor die Aufgabe zu erfüllen, zur Erzielung möglichst wohlfeiler und gleichmäßiger Lehrmittel für die deutschen Schulen sowohl, als für andere höhere Lehr- und Unterrichts-Anstalten, alle planmäßigen Schulbücher, so wie andere zur Erziehung und zum Unterrichte dienliche Schriften, Tabellen, Landkarten u. dgl. zu drucken und zu verlegen. II. Ein Monopol steht ihr jedoch nicht zu, vielmehr können in den Lehr- und Unterrichts-Anstalten auch andere, als die in dem Central-Schulbücher-Verlage erschienenen Ausgaben gebraucht werden, soferne die betreffenden Behörden solche als zweckmäßig, insbesondere als korrekt und dem Geschicksvermögen der Jugend als unschädlich erkannt haben. III. Der Centralschulbücher-Verlag hat sich jedes Tausch- und Kommissionshandels, sohin alles Verkehrs fremder Artikel zu enthalten, auch allen ausländischen Vertrieb seiner Produkte lediglich den Buchhandlungen zu überlassen. Die vorräthigen Exemplare der in auswärtigen Verlagshandlungen erschienenen von dem Central-Schulbücher-Verlag angekauften Schul- und Lehrbücher können unter Rückerstattung der Kosten und Spesen von den inländischen Buchhandlungen gegen baare Bezahlung abgelöst werden. IV. Der Detailverkauf der Erzeugnisse des Central-Schulbücher-Verlags wird, wie bisher, durch Filialverleger bewirkt, wozu aber, vorbehaltlich einer durch besondere Umstände gebotenen Abänderung, nur Buchhändler und diejenigen Buchbinder, welche mit dergleichen Lehrmitteln Handel zu treiben beingt sind, gewählt werden dürfen. Uebrigens bleibt jedem Buchhändler und zum Verkauf der Lehrbücher berechtigten Buchbinder auch die unmittelbare Bestellung und Abnahme von Artikeln aus dieser Anstalt, jedoch nicht unter dem Werthe von 25 fl. mit einem Rabatt von 20 Prozent gestattet. V. Der Central-Schulbücher-Verlag hat jährlich, wenn sich Rechnungs-Ueberschüsse ergeben, an jede Kreisregierung eine Anzahl von Schulbüchern zur unentgeltlichen Vertheilung an arme Schulkinder, und zwar für jeden Kreis bis zum Betrage von 150 fl., also in Summe 1200 fl. abzugeben; die weitern Ueberschüsse sollen zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Schullehrer verwendet werden, und zwar für die einzelnen Kreise nach Verhältniß der Größe des Schullehrerpersonales und mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Dotation der Unterstützungsvereine. München, 21. Juli 1849. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. Dr. Ringelmann. Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath Hänlein.

Bekanntmachung, die Abtretung der Gerichtsbarkeit über mehrere im Landgerichtsbezirke Höchstadt gelegene gräfl. Castell'sche Lehen betreffend. Staats-Ministerium der Justiz und des Innern. Auf Grund des Art. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 9. Sept. 1848. den Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat betr. (Reggsbl. S. 973) wurden die bisher zur k. Gerichts- und Polizei-Behörde Burghaslach in Mittelfranken gerichtsbaren freiherrlich v. Schrottenberg'schen, dem Herrn Grafen zu Castell lehenbaren Grundstücke, welche in dem Bezirke des königl. Landgerichts Höchstadt, im Regierungsbezirke Oberfranken gelegen sind, diesem Landgerichte hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit zugewiesen. München, 18. Juli 1849. Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. v. Kleinschrod. v. Zwehl. Durch den Minister: der Generalsekretär. An dessen Statt der Ministerialrath, Dillis.

Die Stellung der Centralgewalt in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit.

(Aus der Frankfurter Zeitung vom 27. Juli.)

Dem Rheinkorrespondenten der Deutschen Zeitung ist der Faden der Langmuth entzwei gerissen. In einer beredt geschriebenen Mahnung fordert er in der gestrigen Beilage dieses Blattes Oesterreich und Bayern auf, den von Preußen im Stiche gelassenen Herzogthümern Hilfe zu bringen. Nun wäre die Zeit und der Ort für Oesterreich, die eigene Macht vor Deutschland, in deutscher Angelegenheit, in Aller Augen wieder aufzurichten, wenn es sein Machtwort gegen diese deutsche Schmach spräche. Wir wissen (gesteht Gervinus zu seiner eigenen Beschämung, er, der Preußen so sehr liebte, ihm so sehr vertraute), wir wissen, daß Ein solches Machtwort von Oesterreich mehr in Dänemark ausrichten würde, als die preußischen Heerkorps mitten im feindlichen Lande, weil sich Oesterreich, auch gebrochen im Innersten, stets als eine wirkliche Macht, als eine Großmacht benommen hat, während Preußen seine neue Großmachtrolle in der kleinlichsten Weise des Kleinstaates beginnt.

Zu Bayern sich wendend, das so patriotisch sich dieser Schleswig-Holsteinischen Sache angenommen, das sich so rasch gegen den Malmöer Waffenstillstand erklärt habe, das gegen Preußen eine deutsche (und „nicht" eine undeutsche) Opposition zu machen, wie eine Art Beruf ansehe, ruft er ihm zu, durch Einen großen Zug sich an die Spitze einer Opposition aller deutschen Staaten gegen diese deutsche Schmach zu stellen, und die Sache, für die es Gut und Leben seiner Söhne entsetzte, ehrenvoll zu retten.

Das Schicksal und der gute Wille der Nation (oder richtiger gesagt, einer Partei in der Paulskirche) habe Preußen eine Krone angeboten. Es war das Preußen gemeint, das man seit drei Jahrzehnten als mäßig und bescheiden kennen gelernt, das jenes alte Preußen vergessen gemacht hatte, dessen feige und unehrenhafte Politik in den französischen Zeiten nie einen großen Wurf wagte, aber immer Gewinn im falschen Spiele suchte. Eben dieses alte Preußen scheint aber sonderbarer Weise in jenem großen Momente plötzlich wiedergekehrt; es zeigt sich in derselben zufahrenden Gier, die es damals so berüchtigt gemacht hatte, es schlägt jenes ehrenvolle Geschenk aus und reißt es als einen Raub an sich; es erwiedert eine Einladung mit einem Einbruch; es spielt in okkupirten Provinzen den halbaufgedrungenen Diktator; es schlechtet mit Dänemark eine deutsche Sache auf seine preußische Faust; es bereitet den Empfang einer deutschen Reichsversammlung in einer preußischen Festung vor: d. h. es macht aus dem deutschen Bundesstaate, wie wir ihn verstanden, ein Conglomerat von Vasallen unter seinem Protektorat, unter der Beihilfe der Könige, die für die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit so eifrig schienen!

Auf die Centralgewalt übergehend, muntert Gervinus den Reichsverweser auf, seine Stellung und seinen Einfluß zu benutzen, die deutschen Truppen in Schleswig-Holstein festzuhalten, und die Nation noch einmal in Schwung zu bringen. Ein tumultuarisches Vorparlament, nach Altona geworfen, sollte noch heute seine Wunder wirken, wenn ihm eine so hohe Stelle den Anstoß geben wollte! —

Soweit der Rheinkorrespondent der Deutschen Zeitung.

Eine Antwort bezüglich der an Bayern gestellten Anforderung hat die Neue Münchner Zeitung unter dem 21. Juli gegeben; daraus geht hervor, daß Bayern, durch Preußens Zugreifen in Süddeutschland vollauf in Anspruch genommen, es nicht wagen kann, im fernen Norden einen Krieg weiter zu führen, wenn nicht mindestens Sachsen und Hannover sich zu gleichem Schritte entschlössen. Was das Machtwort Oesterreichs betrifft, so ist bekannt, daß die kaiserliche Regierung keine andere Richtschnur für ihr Handeln kennt, als das strengste Recht; sind die Herzogthümer durch den Separatfrieden Preußens mit Dänemark in ihrem Rechte verletzt, so wird auch Oesterreich nicht ermangeln, für dieselbe seine Stimme zu erheben.

Oesterreich erkennt die Centralgewalt an, fühlt mit ihr das Verletzende, welches in Preußens Benehmen gegen dieselbe liegt und wird wohl auch Rath zu schaffen wissen, um der Sache schließlich eine andere Wendung zu geben; mittlerweile bleibt der Centralgewalt keine Wahl, als zuzuwarten, ihre eigenen Rechte so wie die der Herzogthümer zu wahren, und die endgültige Entscheidung der schleswig dänischen Frage dem definitiven Friedensabschluß vorzubehalten. Dies hat sie gethan; andere weiter gehende Schritte, welche möglicherweise dahin führen könnten, einen Krieg im Innern Deutschlands zu entzünden, können der Centralgewalt füglich nicht zugemuthet werden. Es ist schlimm, daß die Dinge so weit gekommen sind; mögen sie enden, wie es die Vorsehung beschlossen hat; jedenfalls sind es nicht die Herzogthümer und deren Vertreter, welche ein Recht haben, der Centralregierung Machtlosigkeit vorzuwerfen, denn sie waren es hauptsächlich, welche unverdrossen alle Mittel, selbst die verwerflichsten in Bewegung setzten, um die Centralgewalt absichtlich zu schwächen und, wie sie hofften, ihrem Ende zuzuführen.

Ueber Volkssouveränetät.

I.

† Vor dem März 1848 hatte der Begriff der Volkssouveränetät in Deutschland nur einen geringen Anhang gefunden. Die deutsche Wissenschaft verwarf denselben beinahe einstimmig. Auch die liberale Opposition in den Kammern bekannte sich keineswegs zu diesem Prinzip; im Gegentheil, so weit sie sich darüber aussprach, bestritt auch sie in ihrer Mehrheit die Geltung und Anwendbarkeit desselben für Deutschland.

Da schien auf einmal die Volkserhebung des vorigen Jahres auch in dieser Beziehung eine vollständige Umwälzung in den Ideen hervorzubringen, und der von der Wissenschaft sogar mit einer gewissen Verachtung behandelte, von den Regierungen verpönte, nur von einem kleinen und äußersten Theile der Opposition ziemlich schüchtern vertheidigte Begriff der Volkssouveränetät urplötzlich zu höchstem Ansehen zu gelangen. Der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Heinrich von Gagern, proklamirte das Prinzip der Volkssouveränetät zu Frankfurt in zwei feierlichen Momenten vor der Nation. Aus diesem Prinzip rechtfertigte er die behauptete Alleinbefugniß jener Versammlung, Deutschland eine neue Verfassung zu geben. Von diesem Prinzip aus leitete er ihre Vollmacht her, für Deutschland vorerst eine provisorische, sodann eine definitive Reichsregierung zu begründen und zu ernennen. In der Paulskirche fanden viele Männer, welche vordem durch Rede und Schrift sich gegen dieses von Frankreich her zu uns hinüber gekommene Dogma ausgesprochen

chen und dasselbe bekämpft hatten. Vor der kecken That verstummte damals ihr Widerspruch. Nicht anders war es in den andern konstituirenden Versammlungen jener Zeit. In Wien und in Berlin brachten die österreichische und preußische Nationalversammlung, nicht minder als die in Frankfurt, dem Prinzip der Volkssouveränetät ihre Huldigung dar. Sie sahen in demselben ihre eigene Größe, ihre Herrschaft. Nur ganz vereinzelte Stimmen wagten es, ihre Zweifel laut werden zu lassen, und die es wagten, kamen eben deshalb in den Ruf gefährlicher Reaktionäre oder wurden, wenn es gut ging, bedauert, daß sie so weit hinter dem wahren Rufe der Neuzeit zurück geblieben seien.

Seitdem hat sich die Sachlage wieder sehr verändert. Es steht fest, daß das Prinzip der Volkssouveränetät in dem damals behaupteten Sinne nicht thatsächlich durchzudringen vermochte. Als sich Schwierigkeiten zeigten, welche der Durchführung desselben in den Weg traten, erwies sich die Vertretung und der Anhang desselben nicht stark genug, jene zu überwinden. Die Ereignisse dienten nicht nur nicht dazu, die politische Allmacht der konstituirenden Versammlungen zu verherrlichen, sondern führten vielmehr dahin, die klägliche Ohnmacht derselben zu offenbaren. So glänzend der erste Aufschwung gewesen, so jammervoll war das Ende. Die alte Sage von Phaeton, der auf dem Sonnenwagen emporstieg und von der ungewohnten Höhe elend niederstürzte, schien sich in moderner Form vielfältig zu wiederholen. Im Angesicht dieser Erlebnisse aber erhoben sich auch die Zweifel in die Wahrheit und die Kraft jenes Prinzips von Neuem auch unter dem Volke: denn Niemand konnte sich Souveränetät denken ohne Macht, so wenig als ein Reich ohne Land, oder einen Staat ohne Volk. Daher ist eine erneuerte und unbefangene Prüfung der Frage auch wieder möglich, und sie ist zugleich mit Rücksicht auf jene Vorgänge und Erfahrungen nöthig geworden

Jedermann weiß es, daß Wort und Begriff der Souveränetät auf romanischem Boden erwachsen sind. Aber nicht Jeder brachtet diesen Ursprung hinreichend. Souveränetät (in der lateinischen Sprache des Mittelalters supremitas) heißt nichts anders als suprema potestas oberste Staats-Macht. Die oberste, d. h. die keine andere höhere Staatsmacht über sich erkennt, der gegenüber alle anderen Gewalten im Staate, wenn auch nicht geradezu abhängig, doch immerhin in untergeordneter, niedrigerer Stellung sind. Wem diese oberste Macht von Rechtes wegen zusteht, der ist der Souverän.

Statt der obersten Macht hat man sich aber oft schon unter Souveränetät eine absolute, unbegrenzte Macht gedacht, und eben auf diese unglückselige Verwechslung, aus der so manche Mißgriffe der Mächtigen und so viel Unheil für die Völker hervorgegangen, hat der romanische Ursprung jenes Begriffs einen großen Einfluß gehabt. Denn wie dem Nationalcharakter der alten Römer eine auffallende Tendenz zu absoluter Herrschaft tief eingewurzelt war, und wie die römischen Rechtsbegriffe im Staate und in der Familie der Idee absoluter Gewalt entschieden Vorschub leisten, so haben die auch romanischen Völker, ungeachtet sie mit germanischem Blute erfrischt worden waren und germanische Freiheitsgefühle in sich aufgenommen hatten, diese Neigung dennoch niemals los werden können und verfallen ihr von Zeit zu Zeit wieder, wie einem ererbten Uebel. Sowohl Ludwig XIV. als der französische Konvent von 1793 verstanden beide unter der Souveränetät, welche sie für sich ausschließlich in Anspruch nahmen, nicht blos die oberste sondern eine absolute Staatsmacht, welche in sich alles Recht enthalte, vor welcher alle übrigen Rechte außer ihr verschwinden. Sie schrieben dem Staate Allmacht zu, für alle Rechtsverhältnisse, und eben diese Allmacht nannten sie Souveränetät. Beide sagten von sich aus: „Ich bin der Staat" und der Staat ist souverän und allmächtig. Vor dieser grenzenlosen Machtfülle konnte kein anderes Recht bestehen. So hatte die französische Revolutions-Verfassung dem Könige urkundlich und ausdrücklich, was sonst auch als eine Eigenschaft der Souveränetät anerkannt wird, Unverantwortlichkeit zugesichert. Trotzdem setzte sich der Konvent zu Gericht über den gefangenen König und rechtfertigte den unzweifelhaften Bruch der Verfassung mit der unbegrenzten in der Souveränetät liegenden Staatsmacht, welche Alles, nur nicht sich selber beschränken kann. „Die Nation," sprachen die Jakobiner, „kann nie auf ihre Befugniß verzichten. Alles zu thun und Alles zu wollen zu jeder Zeit: diese Befugniß begründet ihre Allmacht (toute-puissance), und diese ist unveräußerlich. Die Nation hat sich daher Ludwig dem XVI. nicht verpflichten können."

Eben diese Vorstellung des Absoluten, der Staatsallmacht aber — erhebe sie sich nun von Unten herauf oder von Oben herab — ist eine verderbliche. Dem Menschen ist es nicht gegeben, über Menschen d. h. über Seines Gleichen allmächtig zu gebieten. Wo und wann es noch Menschen versucht haben, im Staate und im Namen des Staates solch unbegrenzte Macht zu üben, da hat auch die Geschichte solche Anmaßung vermitheilt. Freiheit und Recht können aus dieser allmächtigen Souveränetät nicht hervorgehen, wohl aber werden Despotismus und jede Gewaltthat nicht allein logische, sondern der menschlichen Natur gemäß auch praktische Folgen der Anerkennung eines solchen Dogmas sein. Selbst dem Staate als einem Ganzen kommt solche Allmacht nicht zu; denn auch er ist beschränkt nach Außen durch das Recht der übrigen Staaten, und nach Innen, durch das Recht seiner eigenen Glieder sowohl, als der einzelnen Individuen in ihm, welche nicht ihm ihr Dasein zu verdanken haben und daher auch nicht alle ihre Rechte von ihm ableiten.

Oberste Macht (Souveränetät) also ist nicht absolute Macht, nicht Allmacht.

Ein Tagebuch aus Rastatt.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

I.

Rastatt, 28. Juni. Es scheint die „Reichsveste" Rastatt sei das Alpha und Omega der badischen Staatsumwälzung, denn bis diese Zeilen den Weg zu Ihnen gefunden haben, ist wohl alles übrige schon vollendet und die gastliche Schweiz hat unsere junge Regierung und die Häupter der soeben gebornen verfassunggebenden Versammlung zusammt Mieroslawski und seinem polyglotten Generalstab mit den Resten der „Kriegskasse" aufgenommen Zur Vervollständigung des bunten Bildes, welches die anderseitigen Nachrichten von unsern Kriegszuständen gaben, will ich in flüchtiger Skizze zusammenfassen, was „Ilucos intra muros" sich zutrug. Schon den Tag nach meinem letzten Berichte, den 23. Juni, zeigte sich, das Mieroslawski's Versuch das bei Philippsburg eingedrungene preußische Armeekorps zu durchbrechen, gescheitert sei. Den ganzen Tag sahen wir am Bahnhofe — unserer Puerta del Sol in jenen Tagen — lange Züge von Flüchtigen der Volkswehr und Soldaten, die von Heidelberg durch das Gebirg sich bis zum nächsten Eisenbahnzuge durchgeschlichen hatten. Noch mehrere vermieden die Gefahr, dort angehalten zu werden, und drückten sich theils zu Fuß, theils zu Wagen, über die letzten Vorhügel des Schwarzwalds durch das Murgthal nach Baden und Steinbach.

Ich war des Abends in Baden; die Musik des Konversationshauses spielte vor den Trümmern des Stuttgarter Rumpfparlaments und einigen Pensionären und Halbgentlemen — kläglichem Surrogat des frühern Glanzes. Die umwölkte Stirne jener zeigte wenig mehr von dem kecken Kampfesmuthe des Donnersberges; diese flüsterten schadenfroh sich zu, daß die Sache der Empörer verloren sei. Andere äußerten sich wohl auch so unvorsichtig, daß des andern Tags ein Wagen voll als Gefangene hiehergeschleppt und nach mehrern Tagen tödtlicher Angst nach Freiburg weitergeschafft wurde. In den Bahnhof von Oos brachte der letzte Zug vom Unterland ganze Wagen voll aufgelöster Volkswehr; noch unterwegs hatte Vogt, „das Mitglied der Reichsregentschaft," die armen Burschen gegen die maßlosen Vorwürfe in Schutz genommen, welche Pfarrer Ganter, der Civilkommissär des Seekreises, an sie richtete. Und doch waren die meisten verwundet, niedergetreten bei Waghäusel von den Rosseshufen der Hinckelden'schen Dragoner, die auch hier wieder, wie bei Hemsbach, so ungeschickt manövrirten oder aufgestellt waren, daß ihre wilde Flucht die Reihen des Fußvolks zerriß. Ein Extrazug führte über hundert Soldaten wieder landabwärts, welche die Rastatter Bürgerwehr auf der Flucht eingefangen hatte.

Auch des folgenden Tags wurde diese traurige Menschenjagd fortgesetzt: nicht ohne Gefahr für die hiezu entbotene Bürgerwehr, denn so mächtig wirkte der Schreck vor den preußischen Spitzkugeln nach, daß der Soldat lieber durch die Bürger sich durchschlagen, als aufs neue sich einreihen lassen wollte. So entspann sich bei Michelbach (zwei Stunden von Gernsbach) ein Gefecht, in welchem es von beiden Seiten Schwerverwundete gab. Die todtmüden Leute und Pferde wurden auf der Eisenbahn nach Karlsruhe geschleppt; eine ganz verkehrte Maßregel, denn schon in der Nacht führte ein Extrabahnzug die provisorische Regierung landaufwärts, kam der Vortrab der fliehenden Armee in Rastatt an. Ueberreste des Leibregiments, ein Bataillon des zweiten, Dragoner aller Regimenter, viele ohne Pferde; mit ihnen Struve und seine Frau, der seit der Besetzung der Rheinpfalz sich wieder bei der Armee eingefunden hatte. Seine Anredeen erwiederten die Festungskanoniere mit dem Ersuchen, sogleich die Festung zu verlassen — und so trieb der Unglücksmann, getrieben von dem Fluch der an seine Fersen sich zu heften scheint, auf den Wrack seiner kühnen Hoffnungen zum drittenmal hinaus in die Brandung des unstäten Lebens.

Gegen Mittag kam Mieroslawski mit dem Generalstabe; es bedurfte einer Berathung bis er Einlaß fand. Den Tag über bis in die späte Nacht dauerte der Rückzug: badische Volkswehr, das vierte Regiment, die Feldartillerie, einzelne Bataillone des ersten, zweiten, dritten, die Hanauer Turner, die Robert Blum'sche, die deutsch-polnische, die Schweizer Legion, die Volkswehren aus Rheinbayern, das Siegel'sche Korps. Zwei Bataillone des dritten Regiments mit der einzigen Musikbande, die sich nicht aufgelöst hatte und die Reste der drei Dragonerregimenter bildeten den Nachtrab. Die edlen Pferde des großherzoglichen Marstalls, des Markgrafen, des Fürsten v. Fürstenberg bäumten sich unter den Adjutanten des Generals, knirschten schäumend neben und vor den Kanonen, wie unwillig über den unberechtigten plebejischen Reiter, am kostbaren Gebiß. In der Post drängten sich die Führer: Mieroslawski, zu Pferde gekrümmt wie ein Winkelzeichen, in einfachem blauen Rock, rothen Beinkleidern, die goldverbrämte Mütze auf der niedern Stirn, mit starkem blonden Bart, ein Bild froher Gemüthlichkeit, bis die hellblauen Augen Zornesblicke schleuderten. Gajewski, der stämmige Oborski, die beiden Sigel mit jugendlich-unbärtigem Gesicht, der alte Böning mit wallendem Bart und Haupthaar; Sznalda, Becker und Blenker gingen nach kurzer Rast flußaufwärts. Es war ein Babel von Sprachen und Verdolmetschung, was manchen strategischen Fehler erklärte. Mieroslawski sprach mit wenig Anerkennung von Truppen und Volkswehr: „Ah ces guillards, qu'on les chasse au feu s'ils ne veulent pas marcher, disant: Es geht nicht!"

Tags darauf war Musterung. Sie wies an Soldaten und Volkswehr neunzehn Bataillone, ohne Artillerie etwa 18,000 Mann. Kampffähig durch die Ruhe der gestrigen Nacht — freilich von Tausenden auf

dem Pflaster, in erbrochenen Kirchen, auf der Flur verlassener Häuser zugebracht — boten sie ein tröstlicheres Bild als gestern, wo fast nur die Turner, Polen und Schweizer noch aufrechten Hauptes einhergingen. Jetzt erst fing man an für die Verproviantirung der Festung zu sorgen; vom Oberland bringt jeder Bahnzug neue Sendung von Lebensmitteln, ein Raubzug die ganze Sennerei des Markgrafen Wilhelm vom Mustergute Rothenfels. Von Seite der Preußen vollkommene Ruhe; der Generalstab regiert — durch Plakate, welche fast stündlich an die Straßenecken aufgeklebt werden. Merkwürdig ist Mieroslawski's viertes Bulletin. Er nennt seine Flucht von Waghäusel über Heidelberg Sinsheim und Bretten einen „kühnen Flankenmarsch," und schreibt nicht nur die wilde Flucht der Dragoner bei ersterem Orte der Verrätherei des Obersten Beckert zu, sondern spricht von einer ausgedehnten Verschwörung des badischen Offizierkorps, in Folge deren Sznaida und er selbst verhaftet worden seien. Die beiden Obersten aber (Biedenfeld und Thomé, früher pensionirte Hauptleute), welche die Verhaftung vorgenommen, stehen mittlerweile an der Spitze ihrer Regimenter und verkehren dienstlich mit dem General!

Ein Theil der Armee bezieht nach und nach die Vertheidigungslinie; der linke Flügel lehnt sich an Steinmauern, Edigheim, der rechte reicht vom Eingang des Murgthals am Eichelberge bis Gernsbach; das Centrum bildete eine halbe Stunde vor der Festung eine Verschanzung vor dem sumpfigen Niederwalde auf einer kleinen Anhöhe, welche den Knoten der Rhein- und Bergstraße bildet. In der Festung selbst zehrte die Besatzung reichlich von den zugeführten Vorräthen; die Augen der Kanoniere funkeln seltsam. Vieles erinnert an die Marseise. Plötzliche Gerüchte tauchen auf: bald brennt Karlsruhe, bald sind die Preußen in Mörsch und Malsch, bald ist Oberst Beckert vor ein Kriegsgericht gestellt und erwartet seinen Tod, bald ist dieser und jener Spion eingefangen. Einer von letztern, angeblich ein preußischer Major, in der That aber ein rheinbayer'scher Blusenmann, welcher wegen Trunkes in Edenkoben und Durlach verhaftet gewesen war, wird auf dem Wege zum Verhör seiner Bedeckung entrissen; ein Kanonier spaltet auf dem Marktplatz ihm den Schädel; trotz der tödtlichen Wunde entreißt er sich der wüthenden Rotte, in der nächsten Straße eingeholt, wird er von Bajonnetstichen getroffen; mit der letzten Kraft reißt er das Eisen aus der klaffenden Wunde und flieht noch einige Schritte; da trifft ihn ein Schuß, er sinkt in die Knie und bittet um den Trost eines Priesters — er wird ihm versagt — um einen Schuß, der seiner Marter ein Ende machte. Da drückt ein Wehrmann auf seiner Brust los, noch einen Aufsprung und seine Glieder dehnen sich im Todeskampf. Mit Blut befleckt stehen seine Mörder, sieben Mädchen, Frauen mit Kindern auf dem Arme bei der Leiche; der Generalauditor, welcher den Gefangenen hatte schützen wollen, wird schwer verwundet weggeschafft. Kaum sind zwei Stunden verflossen, so erhebt sich ein neuer Sturm. Die Kanoniere stürmen in das Gefängniß des preußischen Majors hinderein. Sein Zureden, sein Schamgefühl, sie begnügen sich mit der Ueberzeugung seiner Anwesenheit. „Aber den Juden 'raus!" brüllt es jetzt. Ein Sprachlehrer Weil aus Karlsruhe, bald des Waffenkaufes, bald der Späherei angeklagt, wird dem Gefängniß entrissen, unter einem Gewölbe geschwungener Säbel durch die Stadt geschleppt; da hilft kein Abmahnen. Achselzuckend und selbst bedroht steht der Gouverneur, steht der Ausschuß vom Versuche ab den Haufen zu durchbrechen. Nur eine hohe Gestalt im Calabreserhut, Germain Metternich, dringt durch die Menge; nach langem vergeblichem Zureden den Mann dem Kriegsgerichte zu überlassen, erreicht er wenigstens, daß sie versprechen den Unglücklichen nicht zu martern, nicht in der Stadt zu tödten. Vor dem Rheinthor, zwischen Mauer und Wall, tödten drei Kugeln den Armen der mit irrem Blick und zitterndem Lächeln bis zum letzten Athemzug seine Unschuld betheuert. „Guter Gott", sagte mir ein alter Lanzknecht von den Schweizern, „unsere Sache kann keinen guten Ausgang nehmen; dieses Blut wird mit Feuer aufgetrocknet in dieser Stadt!" Und wo war der Obergeneral, wo seine Adjutanten? Ach diese galoppirten in den Straßen; jener aß Kirschen, seine Lieblingsfrucht, und machte Pläne; von den Thätern wurde so viel mir bekannt, niemand zur Rechenschaft gezogen. — „Minima non curat praetor."

Deutschland.

Sächs. Herzogthümer. — Koburg, 20. Juli. Ich beeile mich, Ihnen nachstehend vollständig die Beschlüsse mitzutheilen, welche von der hiesigen Konferenz thüringischer Landtagsabgeordneten gefaßt worden. Es sind folgende: „Sämmtliche acht Thüringerstaaten (Weimar, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Rudolstadt, Sondershausen, Reuß ältere und Reuß jüngere Linie) vereinigen sich zum Zweck der Herstellung einer gemeinschaftlichen thüringischen Gesetzgebung. Diese gesetzgebende Gewalt wird geübt durch eine Gesammtvertretung der betheiligten Regierungen und einen aus den einzelnen Landtagen gebildeten Gesammtausschuß. Der Kompetenz dieser gesetzgebenden Gesammtorgane soll zunächst überwiesen werden: Die Ertheilung einer Strafprozeßordnung, eines Strafgesetzbuchs, eines Gesetzes über die Regulirung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, der Gerichtssporteln und Deserviten der Anwälte und Vertheidiger in Strafsachen, einer neuen Gerichtsverfassung, einer Gemeindeordnung für Stadt und Land, eines Gesetzes über Theilbarkeit des Grundeigenthums, eines Gesetzes über Aufhebung der Lehen, desgleichen der Familienfideikommisse, der privilegirten Gerichtsstände, der Patrimonialgerichtsbarkeit, über den Eid, die Civilehe und Führung der Standesbücher, eines Polizeistrafgesetzbuchs, einer Civilprozeßordnung, einer Staatsdienerpragmatik und eines Gesetzes über das Volksschulwesen. Es bleibt denselben jedoch vorbehalten, ihre legislative Thätigkeit auch auf andere Gegenstände zu erstrecken, wenn dieselbe ihnen von sämmtlichen Einzelregierungen in Uebereinstimmung mit sämmtlichen Einzellandtagen aus eigenem Antriebe oder auf ihren (der Gesammtorgane) Antrag zugewiesen werden. Die durch diese Gesammtorgane beschlossenen Gesetze erhalten in den einzelnen Staaten Gesetzeskraft. Die Gesammtvertretung der betheiligten thüringischen Regierungen wird durch Bevollmächtigte derselben gebildet, welche unter sich nach Majoritäten Beschlüsse fassen, dergestalt jedoch, daß Weimar 3 Stimmen, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, jedes 2 Stimmen, und Rudolstadt, Sondershausen und die beiden Reuß, jedes 1 Stimme hat. Der Gesammtausschuß wird gebildet durch Wahl der Einzellandtage und aus deren Mitte. Auf je 25,000 Seelen der Einzelstaaten soll 1 Mitglied in den Gesammtausschuß gewählt werden. Dieser faßt seine Beschlüsse auch nach der Mehrheit der Stimmen und wird von dem Gesammtorgan der Regierungen berufen und geschlossen. Die Geschäfte des Gesammtausschusses gehen an Wichtigkeit denen der Einzellandtage vor, so daß die Ausschußmitglieder ihre Thätigkeit, so lange der Ausschuß tagt, diesem zuzuwenden haben. Jene acht Thüringer Staaten erhalten noch in dem Oberappellationsgerichte zu Jena ein gemeinschaftliches Oberappellations- und Kassationsgericht, ferner 4 Ober-, d. h. Appellationsgerichte (in Hildburghausen, Gotha, Weimar und Altenburg), welche zugleich einen Geschwornengerichtsbezirk bilden, und eine entsprechende Anzahl Kreisgerichte, und sollen bei dem ersten ein Generalstaatsanwalt, bei den zweiten Oberstaatsanwälte, und bei den dritten Staatsanwälte angestellt werden." (D. B. Z.)

Gotha, 21. Juli. Ehre unserer Abgeordnetenversammlung! Mit fast Stimmeneinhelligkeit hat sie den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung zu ersuchen, nach den von der Konferenz der thüringischen Landtagsabgeordneten aufgestellten Grundzügen, die schleunige Herstellung eines gesetzgebenden Organs für die thüringer Staaten im Wege des Staatsvertrags mit den übrigen Regierungen zu erstreben. Zugleich ward seitens der Abgeordnetenversammlung die Erklärung abgegeben, daß dieselbe, wenn wider Verhoffen einer oder mehrere Staaten den Beitritt verweigern sollten, immer noch eine weniger umfassende Vereinigung so lange für wünschenswerth erachte, als noch der Zweck, die Gewinnung eines starken Mittelpunktes für Thüringen, sich als erreichbar darstelle. (D. B. Z.)

Oesterreich. — Wien, 26. Juli. (A. Z. C) Das Ministerergänzungswerk ist so gut wie abgeschlossen. Binnen wenig Tagen wird die amtliche Bekanntmachung erfolgen und die österreichische Regierung wieder komplett dastehen. Dem Vernehmen nach wird mit jedem Augenblicke die definitive Zustimmung des Grafen Leo Thun erwartet. In der gouvernementalen Sphäre herrscht die größte Thätigkeit. Die Durchführung der neuen gerichtl. und polit. Organisation, so wie die in allen Provinzen betriebenen Entschädigungsoperation bezüglich der aufgehobenen Urbariallasten absorbiren die Thätigkeit der Beamten in den ministeriellen Bureaus. Für die Durchführung der erwähnten Systeme und Maßregeln sind ziemlich peremtorische Termine gesteckt worden. Am 1. Nov. sollen sie nach der Aeußerung des Guberniums bereits in Böhmen in Kraft treten. — Die von der gestrigen Wiener Abendzeitung verbreitete Nachricht, Arad sei drei Tage nach der durch die Magyaren erfolgten Besetzung von den Russen erstürmt worden, war uns gleichfalls gerüchtsweise gemeldet worden. Wir glauben auf diese Kunde kein Gewicht legen zu müssen, und sehen diesfalls bestimmteren Nachrichten entgegen. — Um den Lesern die Uebersicht der Operationen auf dem Kriegsschauplatze zu erleichtern, werden wir regelmäßig fortlaufende Berichte über die jeweiligen Aufstellungen der Truppenkorps, die uns aus vollkommen zuverlässiger Quelle zukommen, mittheilen. Heute beschränken wir uns, die Aufstellung der Nordarmee, jetzt fast durchweg aus russischen Korps bestehend, wie sie beiläufig um den 22. d. M. stattfand, zu skizziren: das 2. 3. und 4. Armeekorps hielt an jenem Tage die von Miskolz nach Ofen Pesth führende große Heerstraße besetzt. Das Hauptquartier des Generalfeldmarschalls Fürsten von Paskiewitsch befand sich mit dem zweiten Korps in Hatvan; der Stab des 3. Korps in Gyöngyös; das 4. Korps unter Kommando des Generallieutenants Saß operirt von Kapolna aus bei Miskolz, wo es längst der Hauptstraße die durch das 3. Korps zersprengte Insurgentenschaaren Görgey's empfängt. Die Nordarmee beherrscht sonach das Theißthal; die Vorposten der Flankenbedeckungen reichen bis zum Fuße der Karpathen. In den Schluchten und wildromantischen Thälern dieses Gebirges in der Tatra hat Görgey mit seinen Banden jetzt Zuflucht gefunden, wird aber von dem ersten Armeekorps des Generallieutenants Grabbe aufgesucht. Da starke russische Reservedivisionen aus Galizien über Eperies in die Pässe der Karpathen dringen und Generallieutenant Rüdiger in der Marmaroich steht, so dürfte Görgey seinen Guerillakrieg nicht lange mehr treiben können. Dembinsky hauset an den Ufern der Theiß längs der Eisenbahn von Czegled bis Szolnok, südwestlich von Jaßberenj. Die russische Division Paniutine dürfte am 23. d. der österreichischen Südarmee nach Ketskemet gefolgt sein. Am 24. rückte der Artilleriemajor Schmitt mit 10 Reservebatterien (60 Kanonen) dahin. In Szegedin arbeiten die Insurgenten Tag und Nacht an der Befestigung eines Lagers; ihnen stehen 200 Kanonen zur Verfügung.

Die Kronstädter Zeitung vom 25. Juni, ist uns auf außerordentlichem Wege zugekommen. Sie berichtet: Nachdem die ungarische Besatzung des Tömöser Passes durch russische Truppen vom Predsal zurückgeworfen worden war und auf ihrem Rückzuge Oberümös in Brand gesteckt hatte, zogen sich die Ungarn nach Unterümös zurück. In Kronstadt begann man nunmehr endliche Erlösung von dem Zwangsjoche magyarischer Herrschaft zu hoffen. Die schwache ungarische Besatzung Kronstadts zog sich in das

Schloß. Die russische Armee bezog ein Lager vor der Blumenau am Galgenberge gegen die Walkmühlen zu. Die Aufforderung zur Uebergabe blieb ohne Erfolg. Die Russen führten hierauf im Imrich'schen Garten eine Batterie auf. Nach mehrstündiger Beschießung ward endlich im Schloße die weiße Fahne ausgesteckt. Auf das Ansinnen einer bedingten Unterwerfung konnte nicht eingegangen werden. Die Feindseligkeiten begannen von Neuem, jedoch währten sie nur kurze Zeit, endlich ergab sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade. Das Benehmen der Russen wird allgemein gelobt. Man freut sich, daß die vorgespiegelten Schreckbilder in Betreff derselben sich als nichtig bewähren. Eine Privatmittheilung aus Kronstadt, die wir unter Einem erhielten, drückt die lebhafteste Verwunderung und die unverholenste Entrüstung über den allerdings befremdlichen Umstand aus, daß Oberst von Dorsner „der Rebellenführer von Agyafalva, der Mann von St. Regen" bei dem Einzuge der Russen als k. k. österreichischer Kommissär fungirt habe. Die Ernennung des Landeschefs der Bucowina Eduard Bach zum Civilkommissär in Siebenbürgen dürfte zur Beruhigung der Gemüther im Sachsenlande wesentlich beitragen. — So eben erhalten wir zur Ergänzung unserer obigen Angaben in Betreff der Aufstellung der Nordarmee folgende Mittheilung: das Hauptquartier des Fürsten Paskiewicz befand sich am 23 d. bereits in Großwardein, der Stab des 2. Korps liegt in Erlau, jener des 3. rückt nach Miskolcz und das 4. Armeekorps operirt bei St. Peter. Die Bewegungen der k. k. österreichischen Armeekorps gegen Süden dauern fort.

*Wien, 26. Juli. Aus Siebenbürgen erfährt man: Bem trifft alle Anstalten zur Vertheidigung Hermannstadt's und hat zu diesem Behufe Abtheilungen seines Korps nach Großschenern und Salzburg entsendet. Hermannstadt soll von zwei Seiten angegriffen werden, nämlich durch die von Kronstadt und durch die vom Rothenthurmpasse marschirenden Truppen. Es wird von 10,000 Mann mit vielem Geschütze vertheidigt. — Im Szeklerland organisirt sich ein förmlicher Guerillaskrieg. Der russische G.-L. Grottenhelm hat an die Szekler eine Proklamation erlassen. — F.-Z.-M. Jellachich ist nun auch zum Kommandirenden in Slavonien ernannt worden; G.-M. Coronini wurde F.-M.-L. und als ad latus ihm beigegeben. F.-M.-L. Dahlen wurde Präsident des obersten Militärgerichtshofes. — Das Gerücht von einem bei Vilovo von Knicanin gegen Guyon errungenen Vortheile wurde von allen Abendblättern wiederholt, nur ist bei den vorkommenden Versionen, deren eine dem Banus, die andere Knicanin die Erringung desselben zuschreibt, das ganze Gerücht in ein zweifelhaftes Licht gestellt. Eben so wenig Glauben verdient die Privatnachricht, daß Arad 3 Tage später, als die Ungarn einzogen, von den Russen erstürmt worden sei.

(A. C. Z.) **Wien**, 27. Juli. Aus Preßburg wird uns die überraschende Mittheilung gemacht, daß Görgey vom 22. auf den 23. in Kaschau eingerückt sei. Er soll sich in den forcirtesten Eilmärschen bewegt haben. Nach sechsstündiger Rast habe er seinen Marsch unverweilt fortgesetzt. Wohin? wußte man mit Bestimmtheit nicht So berichtet unser Korrespondent und verbürgt seine Angabe durch die persönliche Aeußerung des geflüchteten Bürgermeisters und königlichen Kommissärs von Kaschau. Noch sind wir nicht im Stande für die vollkommene Authentizität dieser Nachricht einzustehen. Wir halten sie indeß für beachtenswerth. Es scheint jedenfalls dem abenteuerlich kühnen Görgey sein höchst gewagter Versuch des Durchschlüpfens wenigstens theilweise geglückt zu sein. Bei Waitzen wiederholte er dasselbe Manöver, welches er vor Pesth gegenüber dem Fürsten Windischgrätz mit vielem Glücke gemacht hatte. Er schickte seine Arrieregarde in den Kampf, während er sich mit dem Gros seiner Armee vorwärts bewegt. Einem österreichischen General wäre dieser coup de guerre zum zweitenmale kaum entgangen. Diesmal schlug er denselben Weg ein und machte beinahe dieselbe Operation, welche dem meisterhaften Rückzuge Schlicks im verflossenen Winter als Basis gedient hatte.

*Wien, 27. Juli. Nach den kategorischen Erklärungen des Feldmarschalls Radetzky sieht man entweder dem Abschluß des Friedens oder der Kündigung des Waffenstillstandes mit Sardinien entgegen. — In Uebereinstimmung mit den gestern vom ungarischen Kriegsschauplatze gegebenen Nachrichten will man Görgey am 22. d. in Kaschau gesehen haben, welches er nach 6stündiger Rast wieder verließ — Die Cholera hatte unter den bei Miskolcz stationirten Truppen viele Erkrankungen veranlaßt. — Bei sehr stillem Geschäft waren Fonds etwas matter, Nordbahn-Aktien fest und etwas höher als vor der Börse. Das bereits angeschlagene Verbot in Livorneser Eisenbahn-Aktien zu handeln, erstreckt sich auch auf den Verkehr in der Börsenhalle. Komptanten und Devisen gefragter und höher bezahlt.. 2½ Uhr. 5% Metall. 93⅛—⅛. Nordbahn 110⅛—¾.

Schweiz.

Bern, 25. Juli. Gestern Abend hat der Bundesrath die Hälfte des Auszuges, 32.000 Mann, die 5000 Mann, welche an der Grenze stehen, inbegriffen, aufgeboten und schleunigst an die deutsche Grenze beordert. General Dufour hat das Oberkommando wieder erhalten und das Hauptquartier ist nach Aarau verlegt. Chef des Generalstabs ist Oberst Zimmerli von Bern. Das Armeekorps wird in drei Divisionen getheilt, jede Division in drei Brigaden. Die erste Division steht unter Oberst Gmür (Hauptquartier Schaffhausen); unter ihm als Brigadiers die Obersten Frei von Brugg, Müller von Zug und Isler aus Thurgau; die zweite Division unter Oberst a Bundi aus Graubünden (Hauptquartier Zürich), mit den Brigadiers Oberst Ritter aus St. Gallen, Salis aus Graubünden und Bernold von St. Gallen: die dritte Division unter Oberst Bontems von Vivis (Hauptquartier noch unbestimmt, wahrscheinlich Basel) mit den Brigadiers Oberst Kurz von Bern, Oberst Bourgeois von Waadt und Oberst Müller von Rheinfelden. — Das Korps wird aus 35 Bataillonen Infanterie, 14 Kompagnien Scharfschützen, 4 Kompagnien Kavallerie, 4 Kompagnien Sappeurs und Pontonniers bestehen und 60 Geschütze mit sich führen. Die Kantone werden dringend eingeladen, die zweite Hälfte der Bundesarmee marschfertig zu halten und die Landwehr schleunigst zu organisiren, wo es nicht bereits geschehen. (Schw. M.)

Großbritannien.

* **London**, 23. Juli. Im Kabinetsrathe am letzten Samstag wurde beschlossen, die Vertagung des Parlaments wo möglich am 31. Juli vorzunehmen. Die Königin wird der Ceremonie nicht beiwohnen. Das Diner, welches die Minister gewöhnlich vor der Vertagung geben, wird am 28. in Trafalger-Saale zu Greenwich stattfinden. Die Königin wird, nachdem sie der Thronrede ihre Zustimmung gegeben und dem kgl. Kommissär, der sie abhalten soll, ernannt haben wird, nach Cork, Dublin, Belfast, und von dort nach Schottland unter Segel gehen. — Die englische Abordnung zum Friedenskongresse in Paris wird am 21 August dahin abgehen. Man erwartet eine zahlreiche Deputation aus den Vereinigten Staaten, wie andere aus Belgien und aus anderen Theilen Europas. Hr. Cobden wird bei der englischen Abordnung sich betheiligen.

Frankreich.

△ **Paris**, 24. Juli. Heute Mittags bald 1 Uhr kam ein Mann in Generallieutenants-Uniform, mit dem großen Band der Ehrenlegion, in die Wohnung des Generals Changarnier. Keiner der dienstthuenden Generalstabsoffiziere kannte den Besucher, und man ersuchte ihn daher, er möge den Beweggrund seines Besuchs zu Papier bringen, um dem eben beschäftigten General Changarnier davon Kenntniß geben zu können. Die Antwort war: „Melden Sie Se. Maj. den Kaiser der Franzosen, König von Rom, Protektor des deutschen Bundes." An diesen pomphaften Titeln erkannte man alsbald, daß man es mit einem Verrückten zu thun hatte. Er wurde arretirt und dem Polizeipräfekten zur Verfügung gestellt. — Als der Präsident der Republik dieser Tage bei seinem Besuche im Schloß Ham einem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle beiwohnte, erwiderte er auf einen auf ihn ausgebrachten Trinkspruch des Maires in folgender bemerkenswerthen Weise: „Herr Maire, ich bin tief gerührt von der freundlichen Aufnahme, die ich bei meinen Mitbürgern finde. Aber glauben Sie mir, wenn ich nach Ham gekommen bin, so ist es nicht aus Stolz geschehen, sondern aus Dankbarkeit. Es war mir eine Herzenssache, den Bewohnern dieser Stadt und der Umgegend zu danken für alle Beweise von Sympathie, die sie mir während meines Unglücks unablässig gegeben haben. Jetzt, wo ich von ganz Frankreich erwählt, das rechtmäßige Oberhaupt dieser großen Nation geworden bin, kann ich mich nicht einer Gefangenschaft rühmen, die den Angriff auf eine regelmäßige Regierung zum Anlaß hatte. Wenn man gesehen hat, wie viel Unheil selbst die gerechtesten Revolutionen nach sich ziehen, so begreift man kaum die Keckheit, die furchtbare Verantwortlichkeit einer Aenderung haben auf sich laden zu wollen. Ich beklage mich daher nicht darüber, hier durch eine sechsjährige Einsperrung meinen tollkühnen Angriff auf die Gesetze meines Vaterlandes gebüßt zu haben. Und mit Freuden bringe ich an demselben Orte, wo ich gelitten habe, einen Trinkspruch zu Ehren der Männer aus, welche trotz ihrer Ueberzeugungen entschlossen sind, die Institutionen ihres Landes zu achten." Dieses reuige Bekenntniß des Präsidenten über seine früheren Fehlschritte kann ihm nur zur hohen Ehre gereichen.

†* **Paris**, 26 Juli Eines der Abendblätter veröffentlichte gestern eine wichtige telegraphische Depesche, durch welche die Regierung benachrichtigt wurde, daß Piemont das Ultimatum Radetzky's angenommen, und den Frieden sonach abgeschlossen habe. Auffallend ist es aber, daß der heutige Moniteur diese Depesche nicht veröffentlicht. — In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde der Art. 1 des neuen Preßgesetzes nach seinem ganzen Inhalte unverändert angenommen. Mehrere Amendements wurden verworfen. — Börse 3% 53.20, 5% 87 55.

Spanien.

* **Madrid**, 18. Juli. Die Königin hat dem von dem Cortes angenommenen neuen Zollgesetze ihre Sanktion ertheilt, und jetzt wird die Einführung desselben vorbereitet. Hr. Orlando wird als königlicher Kommissär nach Katalonien gehen, um dort alle etwaigen Klagen und Reklamationen dagegen zu hören. — Am 13., dem Todestage des Herzogs von Orleans, haben der Herzog und die Herzogin von Montpensier zu Puerto de Santa Maria einen Trauergottesdienst abhalten lassen, dem sie beiwohnten.

Nachschrift.

Der Belagerungszustand von Berlin ist, durch Erlaß des Staatsministeriums vom 26., vom 28. Juli an aufgehoben.

Frankfurt a/M., 28. Juli. Oesterr. 5proz. Metall. 77¼. 4proz. 61⅞. 3proz. 45⅞. 2½proz. 41⅛. Bankaktien 1090. B. 500 fl.-Loose 130⅛ B.,

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 30. Juli 1849.

Deutschland.

Dem Nürnb. Korresp. berichtet man aus **Frankfurt**, 28. Juli. Die Gesandten Englands und Frankreichs hatten in diesen beiden letzten Tagen lange Konferenzen mit dem Präsidenten des Reichsministeriums, dem Fürsten von Wittgenstein. Es ist dieser Vorgang schon insofern von großer Bedeutsamkeit, als er zeigt, daß die deutsche Zentralgewalt, welche fortan ganz ignoriren zu können man in der Hauptstadt einer deutschen Macht sich den Anschein geben möchte, noch immer von Seiten der beiden westeuropäischen Großmächte die nothwendige Beachtung findet. Was den Gegenstand dieser Konferenzen anbelangt, so würde er, wenn die Mittheilungen, welche man hierüber von gewöhnlich gut unterrichteter Seite erhält, sich bestätigen, als weiterer Beleg dafür dienen, daß man in London und Paris die Sachlage ganz anders und besser auffaßt, als in Berlin. Wie nemlich versichert wird, haben die Gesandten Englands und Frankreichs vermittelnde Schritte gethan, um die deutsche Zentralgewalt zu vermögen, den von der Krone Preußen einseitig mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstands- und Friedenspräliminar Verträgen keine Schwierigkeiten zu bereiten und wenn nicht einen Konsens zu denselben, doch auch nicht einen Dissens gegen dieselben auszusprechen. Die deutsche Centralgewalt wird aber, daran ist nicht zu zweifeln, in dieser nationalen Angelegenheit keinen anderen Standpunkt einnehmen als den, welcher ihr die förmlichen Beschlüsse des Bundestages, die feierlichen Erklärungen der Nationalversammlung, die alten verbrieften Rechte des deutschen Bundeslandes Holstein, die Würde und die Interessen Deutschlands, die mit seltener Einmüthigkeit sich kundgebende öffentliche Meinung im deutschen Vaterlande vorzeichnen. — Das Reichsministerium hat den österreichischen General Eberle nach Bern gesandt, um die sofortige Rücklieferung der Geschütze und Waffen, welche die Aufständischen aus der Reichsfestung Rastatt genommen und bei ihrem Uebertritte in die Schweiz dort abgegeben haben, mit aller Entschiedenheit zu verlangen. Diese Geschütze und Waffen sind Eigenthum des deutschen Reiches; dem eidgenössischen Bundesrath fehlt also aller und jeder Vorwand zu einer Verweigerung. — Die gegenwärtigen Verhältnisse der Reichsfestung Rastatt sind, wie man vernimmt, hier bereits in ernsteste Erwägung gezogen worden. — Diesen Nachmittag wird eines der bayerischen Jägerbataillone, die an den Operationen in Baden Theil genommen, in Frankfurt eintreffen. Dasselbe wird hier in Garnison bleiben und in dem „deutschen Haus", in unserer Vorstadt Sachsenhausen, einkasernirt werden. Die Besatzung Frankfurts wird in der nächsten Zeit noch durch 6000 Mann Reichstruppen verstärkt werden; österreichische, bayerische und württembergische Truppentheile sind dazu bestimmt. — Nachschrift. Um 4 Uhr diesen Abend traf mittels der Main-Neckar-Eisenbahn das 3. bayerische Jägerbataillon hier ein. Der Präsident des Reichsministeriums, Reichskriegsminister Fürst von Wittgenstein, von dem Stabe und den Offizieren der hier liegenden Truppen umgeben, hielt auf der Zeil Revüe über das neu angekommene Bataillon; die Mannschaft, mit grünen Zweigen geschmückt, war wohlgemuth und kräftigen Aussehens.

Frankfurt, 25. Juli. Nach Mittheilungen aus Gastein wird der Erzherzog Johann seine Kur daselbst bis zur Mitte des Monats August verlängern. Das Befinden des greisen Fürsten soll indeß im Allgemeinen befriedigend sein. Selbst in der nächsten Umgebung des Erzherzogs weiß man nicht bestimmt, ob derselbe hierher zurückkehren werde, doch scheint man bis jetzt nicht daran zu zweifeln. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 27. Juli. Nach übereinstimmenden Angaben aus verläßigen Quellen darf man die Rückkehr des Erzherzogs-Reichsverwesers aus dem Bade Gastein gegen den 26. Aug. erwarten. (A. Z.)

Bayern. — **München, 30. Juli. Nach heute eingetroffenen Berichten, d. d. Weile den 22. Juli, hat sich die bayerische Brigade am 24. bei Weile konzentrirt, und am 25. den Rückmarsch in der Art angetreten, daß bis 11. August die ganze Brigade in Altona, Bahrenfeld, Blankenesen, Groß Hottbeck und Ottensen eintrifft.

△ **München**, 30. Juli. In der heutigen öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes kommen zur Verhandlung die Untersuchung gegen den wegen Mords zur Todesstrafe verurtheilten Edmund Hölzl von Metting, und das Gesuch des wegen Diebstahls und Erpressung zum Arbeitshaus verurtheilten W. Bergmann von Rottenberg um Wiederaufnahme der Untersuchung, dann am Dienstag den 31. d. die Nichtigkeitsbeschwerden des K. Pfeiler von Dirnberg wegen Diebstahls und des X. Trinker von Westringen wegen Raubes.

* **Regensburg**, 29. Juli. Se. Maj. der König haben an den Regierungspräsidenten folgendes auf Allerhöchst Ihren Aufenthalt in Regensburg bezügliche Handschreiben zu erlassen geruht: „Hr. Regierungspräsident Freiherr v. Künsberg! Ich habe auf Meiner letzten Reise durch den oberpfälzisch-regensburgischen und den niederbayerischen Regierungsbezirk allerwärts einen so herzlichen und liebevollen Empfang gefunden, daß dessen Andenken Mir unvergeßlich sein wird. Ich wünsche, daß Sie durch die betreffenden Behörden den biedern Bewohnern Ihres Bezirkes Meinen freundlichen Dank und Meine volle Anerkennung für diese rührenden Beweise alter treuer Gesinnung ausdrücken lassen und verbleibe für immer — München, [illegible] wohlgewogener König Max."

Nürnberg, 27. Juli. So eben eine Estaffete. In kürzester Zeit einen Truppenmarsch nach Aschaffenburg und Frankfurt. Man spricht von 3 Bataillons Infanterie. Allgemeine Marschbereitschaft expedirt seit 8 Tagen, daher Rührigkeit an allen Orten.

Nürnberg, 28. Juli. Morgen und übermorgen gehen drei Bataillone, nämlich vom 4., 10. und 11. Regimente je ein Bataillon, vom 6. Chevauxlegers-Regiment eine Eskadron und die fahrende Batterie Müller ab. Als nächster Bestimmungsort wird Aschaffenburg bezeichnet. Die reitende Batterie Lutz, von welcher ein Zug in Erlangen und ein Zug in Uffenheim war, konzentrirt sich wieder in Nürnberg. Als Ersatz soll ein Bataillon des Leibregiments einmarschiren; auch von der Brigade Flotow sollen Abtheilungen hieher beordert sein. — Dr. Schwarz, Kaufmann Bauer und die übrigen politischen Verhafteten wurden heute Morgens nach Augsburg abgeführt.

Würzburg, 27. Juli. An die hiesige Jäger-Kompagnie sind zur Ansiedlung von Versuchen Spitzkugeln gekommen, welche im dänisch-deutschen Kriege häufig genannt wurden und durch ihre Wirksamkeit eine Art Berühmtheit erhalten haben. (Würzb. Abdb.)

In **Ebern** sollen, wie die N. Fr. Z. mittheilt, 4 Demokraten auf einmal verhaftet worden sein.

* **Speyer**, 26. Juli. Hr. Kolb ist bereits gegen Kaution wieder auf freiem Fuße.

Aus der **Pfalz**, 24. Juli. In der Hoffnung, Ihnen in Kurzem die Gesammtergebnisse der heutigen Wahlen in der Pfalz berichten zu können, melde ich Ihnen vorläufig nur das Resultat, welches heute unter dem Belagerungszustande in Winnweiler erzielt wurde. In dem dritten Skrutinium vertheilten sich die Stimmen auf nicht weniger als 25 Wahlkandidaten. Da 196 Wähler zugegen waren, bildeten 99 die absolute Stimmenmehrheit. Diese erhielt Hr. Brunk, ein reicher conservativ-liberaler Gutsbesitzer von Winterborn bei Kirchheimbolanden, und der wegen seiner charaktervollen und umsichtigen Haltung während der provisorischen Herrschaft allgemein geachtete Bürgermeister Weber von Kaiserslautern. Nun begann ein interessanter Wahlkampf zwischen dem sehr geachteten Wahlkommissär, Inspektor Meuth und dem Exreichsregenten Schüler von Zweibrücken, welchen die Demokraten um jeden Preis durchzusetzen suchten. Es gelang ihnen mit 98 Stimmen. Inspekter Meuth wurde dafür der erste unter den Ersatzmännern und hat als solcher, im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse Schülers, wohl alle Aussicht in die Kammer zu treten. Die übrigen Ersatzmänner sind alle Männer der Mäßigung und des Erhaltens. Auch der frühere Regierungspräsident Aimans hatte bei der Wahl 16 Stimmen. Mit Sicherheit kann ich hinzufügen, daß Hr. Kolb vorgestern Abend verhaftet und nach Zweibrücken abgeführt worden ist. Das Verbot der Speyerer Zeitung wird Ihnen bereits bekannt sein. (D. A. Z.)

Baden. — **Rastatt**, 26 Juli. So verödet und still bei Rastatt unserm Eintritte war, so vielfach verschlossen Thüren und Fenster standen, so belebt ist es heute schon überall. Die Häuser werden durch rückkehrende Familien eins nach dem andern bezogen, die Frauen sieht man wieder auf den Gassen, und die bleichen Gestalten verwandeln sich zusehends in heitere Menschen. So ordentlich und nett es in den Straßen ist, so gräßlich und unbeschreiblich sieht es in den Festungswerken, Kasematten, Kasematten ꝛc. aus. Hier hat überall die Wuth der Verzweiflung ihre Spuren hinterlassen. Eine gemeine Rache, aus dem Gefühle der Ohnmacht entsprungen, blickt aus jedem Kriegswerkzeuge. Die Kanonenröhre sind von den Aufständischen den Morgen vor der Kapitulation entweder vernagelt worden, oder sie sind mit Steinen und allerlei Kugeln so voll gestopft, daß dieselben nicht herauszubringen sind. Ein großer Theil der 280 Festungsgeschütze ist auf diese Art unbrauchbar gemacht. Die schönen neuen Lieb'schen Lafetten, auf denen sie ruhen, sind mit Aexten zusammengehauen, die Patronen in Haufen Pulver verwandelt, — dazwischen Kugeln, Erbsen, Linsen, Brod, Unrath, kurz ein das Gefühl empörendes Durcheinander. Die preußische Artilleriemannschaft ist damit beschäftigt, dieses Chaos in Ordnung zu bringen; mehrere Forts sind bereits geräumt, und man schreitet darin rüstig vorwärts. Der Wachsamkeit des Platzkommandanten v. Welzien ist es gelungen, noch mehrere versteckte Offiziere zu entdecken; so wurde gestern der sogenannte Major Karle mit Patent und Epauletten verhaftet. Die Patente tragen den gedruckten Kopf: „Das Kriegsministerium vom Staate Baden." Das Siegel hat die Inschrift: „Im Namen der Exekutivkommission, das Kriegsministerium." Während der Belagerung war in der Stadt selbst der Mangel an Rindfleisch groß geworden; man zog daher den Einwohnern selbst die trächtigen Kühe aus den Ställen und tödtete sie, aß auch das ungeborne Kalbfleisch, außerdem viel Pferdefleisch. Hammelfleisch war da. Milch ist auch heute noch nicht zu haben. Alle Spitäler sind mit Kranken gefüllt. Ein Achtel der ganzen Besatzung der Aufständischen leidet an einer bekannten Hautkrankheit oder an Infektionen und an Wunden, die sie sich im Trunke durch Schlägerei beigebracht haben. Unnütze Frauenzimmer sind bereits aus der Festung weggeschafft. Heute früh fand ein Garnisonswechsel statt; die Kürassiere verließen uns mit Infanterie, und die unter General v. Schack stehenden Truppen: 3 Bataillone vom 31. Landwehrregiment, ein Bataillon vom 27. Landw.-Reg., ein Bat.

3ter Linie, 2 Kompagnien Festungsartillerie, und eine Abtheilung Pionniere bilden nunmehr die Besatzung. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 27. Juli. Anliegend eine so eben erschienene Bekanntmachung des Platzkommandanten: Nachdem den Einwohnern Rastatts genügende Zeit gelassen wurde, um sämmtliche Waffen abliefern zu können, mache ich ihnen bekannt, daß ich von morgen ab Haussuchung halten, und diejenigen Personen sofort zur Haft bringen lassen werde, welche Waffen verheimlichten. Waffenläden werden für jetzt hier nicht geduldet; eben so dürfen nur Beamte in Uniform auf den Straßen gesehen werden, da die Bürgerwehr hiemit aufgehoben wird. Alles Eigenthum des Staats und Sr. kgl. Hoh. des Großherzogs ist sofort im Schlosse abzuliefern; desgleichen dürfen die Effekten der vaterlandsverrätherischen Soldaten und der meuterischen Freischaaren, die das schöne, üppige Baden an den Abgrund des Verderbens geführt haben, nicht zurückbehalten werden. Wer einen dieser Soldaten oder Freischärler in seinem Hause verbirgt oder zur Flucht behülflich ist, soll sofort arretirt werden und die ganze Strenge der Gesetze empfinden. Manche hiesige Einwohner sind dem hochverrätherischen Treiben nicht fremd geblieben, wodurch sie sich und ihre hochgeachteten Familien für ewige Zeiten geschändet. Sie haben den allgütigen Gott und eine dereinstige Zukunft verleugnet, indem sie die badischen Truppen dazu verführt, den geschwornen Eid der Treue zu brechen, wodurch sie sich daran gewöhnt haben, die Soldaten des stehenden Heeres mit Geringschätzung zu betrachten, was wir von unserer Seite um keinen Preis dulden werden. Alle Einwohner müssen sich von den Appellplätzen entfernt halten; eben so haben sie vor den Schildwachen schon in einer Entfernung von 12 Schritten die Waffen wegzunehmen. Da die Gesinnungen der Soldaten des preußischen Heeres allenthalben zu Genüge bekannt sind, so werden die Böswilligen in ihrem eigenen Interesse gewarnt, sich den Soldaten mit ihren wühlerischen Unternehmungen nicht zu nahen, indem dadurch für sie die übelsten Folgen herbeigeführt werden dürften. Den Gefangenen dürfen von den hiesigen Einwohnern keine Speisen zugeführt werden, wogegen ich dafür Sorge tragen will, daß dieselben eine genügende Verpflegung erhalten. Rastatt, den 27. Juli 1849. v. Welzien, Major und Kommandant. (K. Z.)

Aus Baden vom 24. Juli. Ueber die Büßlinger Gebietsverletzung wird jetzt zwischen den beiderseitigen höheren Behörden unterhandelt. Wie weit man damit gekommen ist, weiß man nicht. Indessen ziehen die Schweizer von allen Seiten Verstärkungen heran und besetzen die Grenze in einer Art, als erwarteten sie jeden Augenblick einen feindlichen Angriff. Auch von der andern Seite sind die Truppen an der Grenze vermehrt worden. Es scheint, daß von beiden Seiten mit einiger Gereiztheit die Forderungen auf die Spitze getrieben werden. In der Anmuthung der Entwaffnung während des Durchmarsches durch die Schweiz scheint mir für die diesseitigen Truppen, einem Staat gegenüber, der streng auf seine Neutralität hält, nichts Entehrendes zu liegen. Dagegen dürfte auch die Schweiz keine Ursache haben, auf dieser Forderung, da sie die einzige Schwierigkeit zu bilden scheint, unbedingt zu bestehen. Jedenfalls liegt die Hauptschuld und die Veranlassung zum ganzen Konflikt einzig auf Seite der Reichstruppen oder vielmehr ihrer Zivilkommissäre. Es wird zwar von Verträgen gesprochen, die den Badenern für gewisse Fälle die Wasserstraße frei gäben, Niemand kann aber sagen wann wo und wie sie abgeschlossen worden sind. Unter diesen Umständen war es ein unverantwortlicher Leichtsinn, die Anfrage bei der Schweizerbehörde, welche jeden Anstand sogleich beseitigt hätte, zu versäumen. (D. Z.).

Der Allg. Z. schreibt man aus Basel vom 26., daß die Hessen in Büßlingen die Bedingungen des eidgenössischen Oberst angenommen haben. Sie marschirten ohne Waffen durch das eidgenössische Gebiet und jenseits wurden ihnen die Waffen wieder einzehändigt.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 24. Juli. Die unter dem Kommando des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha stehende Brigade der Reichstruppen befindet sich im vollen Rückmarsche gegen die Elbe, welche sie jedoch dem Vernehmen nach noch nicht sogleich überschreiten, sondern in der Umgegend von Hamburg-Altona einstweilen kantoniren soll. Alle diese Truppen marschiren in kurzen Tagereisen ohne Benützung der Eisenbahn. Die Bataillone von Würtemberg und Reuß und die großherzoglich hessische Artillerie haben demnach heute Morgen resp. Kiel und die nächste Umgegend verlassen. Der Befehl wegen Einstellung aller offensiven Feindseligkeiten war schon einige Tage früher auch an die schleswig-holsteinische Marine gelangt. (A. M.)

Aus **Nordschleswig**, 27. Juli. Wir erfahren, daß v. d. Tann gestern nach Süden, und zwar, wie es hieß, eiligst nach München reiste. (D. R.)

Ein Gerücht will wissen, daß Schweden die Besetzung des nördlichen Theils von Schleswig abgelehnt habe.

Gotторff, 20. Juli. Die Statthalterschaft hat folgende Ansprache erlassen: „Es steht zu erwarten, daß die preußischen und andern deutschen Truppen sich vorläufig hinter die Linie Flensburg-Tondern zurückziehen werden. Sind die Herzogthümer auch schwer durch diese rückgängige Bewegung getroffen, so hegt doch die Statthalterschaft der Herzogthümer das feste Vertrauen zu dem rechtlichen und ehrenhaften Sinne der Schleswig-Holsteiner, daß sie die Umstände richtig würdigen und sich durch das Gefühl des augenblicklichen Schmerzes nicht werden hinreißen lassen, ungerecht gegen Andere zu sein; sie erwartet namentlich, daß sie die königlich preußischen und sonstigen verbündeten Truppen, welche sich der rückgängigen Bewegung anschließen, so bei sich aufnehmen und verpflegen werden, wie es die Gastfreundschaft gegen diejenigen verlangt, welche ihr Blut für unsere Landessache zu vergießen bereit waren und zum Theil vergossen haben. Sie sind Deutsche wie wir, beseelt von der Hoffnung, daß es gelingen werde, wenn auch nach schweren Leiden, Deutschlands Einigkeit und Größe zu begründen, sie beklagen nicht minder als wir den gebotenen Rückmarsch. Durch würdige Haltung gegen die verbündeten Krieger wird jeder Schleswig-Holsteiner sich selbst und Deutschland ehren. Gottorff, den 20. Juli 1849. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlou. Beseler. Harbou. Jacobsen. Jensen. Boysen. Rathgen."

Hauptquartier Stovegrundeva, 19. Juli. Tagesbefehl. Der Generalmajor v. Bülow, Oberbefehlshaber der königl. dänischen Truppen hat mir angezeigt, daß des Königs von Dänemark Majestät der zu Berlin abgeschlossenen Waffenstillstandskonvention unterm 15. d. M. seine Ratifikation ertheilt habe und daß demgemäß an die dänischen Truppen der Befehl ertheilt sei, schon vorläufig bis zum Eintritt des Waffenstillstandes alle Feindseligkeiten einzustellen, vorausgesetzt, daß nicht angriffsweise gegen dieselben verfahren werde. Unter diesen Umständen bestimme ich, daß auch von den diesseitigen Truppen bis zur Publikation des Waffenstillstandes keinerlei Offensivunternehmungen weiter vorgenommen werden, wornach die sämmtlichen Truppenabtheilungen anzuweisen sind. (gez.) v. Prittwitz.

Preußen. — Berlin, 20. Juli. In den letzten Nächten sind verschiedene Bier- und Kaffeehäuser, die als Sammelplätze der Demokraten bekannt sind, polizeilich geschlossen worden. So die „Ewige Lampe", ein kleines Bierlokal in der Neumannsgasse, das seit Jahren als ein Ort bekannt ist, an welchem oppositionell gesinnte Schriftsteller zu verkehren pflegen. Das gleichnamige, durch den Belagerungszustand unterdrückte Witzblatt entsprang aus den Zusammenkünften in dieser Taverne. Auch in der Spandauerstraße fand die Schließung eines Lokals statt. (Berl. N.)

Oesterreichische Monarchie.

In **Venedig** duldet das arme Volk wie man von Flüchtlingen vom 16. erfährt, mit unerhörter Geduld die Herrschaft und den Terrorismus einer Faktion, die sich fort vertheidigen will. Man rechnet, daß die Bewohner Venedigs den jetzigen Zustand nicht länger als bis zum 7. oder 8. August ertragen können. Hülsenfrüchte und Obst sind das letzte Labsal der Einwohner, selbst der Reichen.

Verona, 25. Juli. Der Friede mit Piemont ist bereits abgeschlossen, und von den Bevollmächtigten unterschrieben. Man erwartet hier stündlich den Kourier, welcher selben mit der Unterschrift des Sardenkönigs nach Wien zur kaiserl. Bestätigung überbringen soll. (B. f. L. u. V.)

Feldzeugmeister d'Aspre hat in seinem Hauptquartier Perugia den General-Adjutanten des General Oudinot empfangen. Dieser brachte ihm die Einladung, zu der Vernichtung Garibaldi's österreichische Truppen mitwirken zu lassen. F.Z.M. d'Aspre hat sogleich die Brigade Liechtenstein beordert, zu diesem Zwecke gemeinschaftlich mit den Franzosen zu operiren. Feldzeugmeister Br. d'Aspre gab dem französischen General-Adjudanten ein großes Diner, welchem die Erzherzoge Albrecht und Karl Ferdinand beiwohnten. Es wurden dabei von den österr. Generälen die Toaste auf Frankreich und dem Präsidenten Louis Napoleon und von dem französischen General-Adjutanten auf unsern ritterlichen Kaiser ausgebracht.

Bistritz, 10. Juli. Endlich ist heute die ungarische Armee durch die Russen aus Bistritz zurückgedrängt worden. Obgleich von allen Seiten mit Geschäften überhäuft, ergreife ich doch mit Freuden die Feder, um einige Zeilen über die Grenze zur Post nach Czernowitz zu schicken, da von hier die Post in die Bukowina noch nicht hergestellt ist. Wir sind bedeutend ärmer geworden, denn der Zahn der „goldenen Freiheit" zernagt das Eigenthum der Sachsen in Siebenbürgen, und daß wir nicht gänzlich zu Grunde gegangen, haben wir nur dem „edlen" General Bem zu verdanken. Bistritz, eine Stadt von 5000 Einwohnern, hat eine Kriegssteuer von 200,000 Fl. in baarem Gelde zahlen und 30 stark mit Eisen beschlagene Wagen, jeder mit 4 Pferden bespannt, liefern müssen. Der Schaden aber, den die Stadt und ihre Bewohner außerdem von den Magyaren erlitten hat, ist von eben so großem Werthe. Wie diese Erpressungen den Wohlstand Einzelner vernichten, geht schon daraus hervor, daß die Bürgerfamilie L. allein 11,000 Fl. zahlen mußte. (D. A. Z.)

Aus dem Hauptquartier des kaiserlich russischen Generallieutenants Grottenhjelm, **Bistritz**, 18. Jul., ist nachfolgender Bericht eingetroffen: Am 16. d. fand ein Angriff der feindlichen Positionen bei Seretbialva statt, wobei der rechte Flügel durch den General Pawlow bei Seretbialva eine Demonstration machte, während der linke unter dem Generallieutenant Grottenhjelm bei Villak die Insurgenten angriff und zurückwarf; zugleich wurden die Höhen bei Harina von der Kolonne des k. k. Oberlieutnants Springinsfeld gewonnen. Der Feind zog sich so eilig nach Tats zurück, daß er, ohne von uns eingeholt zu werden, zwei Geschütze und 1 Munitionskarren im Stich ließ. Bei dem Rückzug von Seretbialva theilten sich die Ungarn in zwei Kolonnen, von denen eine die Richtung gegen Tekendorf nahm, während die andere durch General Pawlow bis Lechnitz verfolgt wurde. Am 17. kehrte das kaiserliche russische Korps nach Bistritz zurück, ohne den Feind in der Nähe ferner zu gewahren. Der diesseitige Verlust besteht in 3 Todten, 6 Verwundeten. Die Insurgenten verloren 45—50 Todte und 19 Gefangene. (W. Z.)

Italien.

Turin, 21 Juli. Durch eine telegraphische Depesche von Genua vom 22. d. vernehmen wir, daß durch das Dampfboot l'Authion von Civitavecchia folgende Nachricht dahin gelangt war: „Die ganze unter dem Befehl des französischen Viceadmirals Baudin stehende Eskadre ist von Toulon abgesegelt, um seine Heiligkeit Pius IX. in Gaeta aufzunehmen, und nach Civitavecchia zu überführen." (B. f. L. u. V.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Nr. 178.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 86 kr.

Dienstag den 31. Juli 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Bayern. — *Speyer, 25. Juli. O schwerer, großartiger Verlust! Die Speyerer Zeitung ist — auf einige Zeit wenigstens, — eingestellt, nachdem ihr Redakteur, Hr. Kolb, sein Bürgermeisteramt niedergelegt und gänzlich eingezogen, und, wie man hört, nach Zweibrücken abgeführt worden ist. Man vermuthet, daß Letzteres besonders der Reden halber geschehen sei, welche er vom Balkon des Rathhauses herab, hauptsächlich in Gegenwart des bald darauf zum großen Theile eidbrüchig gewordenen Militärs gehalten hat. Die gute Speyrerin! so roth, und zuletzt doch so reaktionär, so unschuldig und doch so voller Ränke, ein non plus ultra politischer Weisheit, und doch durch alle Ereignisse so gänzlich aus dem Felde geschlagen, die hohe Verfechterin von Recht und Gesetzmäßigkeit und doch so treue Freundin von Aufruhr und Revolution aller Art! Die Presse des Hrn. Kolb — Hr. Kolb ist nemlich eigentlich Buchdrucker und fabrizirt, druckt, verlegt und expedirt alle seine Produkte selbst — wurde vergangenen 22. d. Mts. gerichtlich geschlossen. Doch tröstet uns Hr. Kolb in einem Extrablatte, daß die Unterbrechung so lange nicht dauern werde. Es wäre ja auch jammerschade, wenn wir*

„ihre holde Stimme nicht mehr hören,"

nicht mehr von ihrer tiefen Weisheit uns erleuchten lassen sollten! Trotzdem würden wenig Thränen fließen, auch wenn sie „für immer von uns scheiden," und ihr Hr. Redakteur den Rath befolgen würde, der ihm schon in öffentlichen Blättern gegeben wurde, sich auf c. 20 Jahre ganz in die Einsamkeit zurückzuziehen, und über das Elend, das er mit seiner Zeitung angerichtet hat, nachzudenken.

Die Wahlen zu unserm Landtage fallen sehr unterschiedlich aus, doch Gott sei Dank hie und da besser als früher. Im Bezirke Germersheim-Bergzabern wurden die konservativ-gesinnten Männer, Dr. Heine v. Germersheim, Dr. Jäger von Annweiler, und Prinz von Bergzabern gewählt. In Landau wurden gewählt: Willich, Stockinger, Tillmann und Jordan von Deidesheim, die beiden Letzteren, wie es scheint, ebenfalls in gutem konservativen oder konstitutionell-monarchischen Sinne. Für den Bezirk Speyer-Frankenthal wurden dagegen Willich, Kolb und Bope wieder gewählt; der an dritter Stelle gewählte Ersatzmann, Kreiskassier Nebenak, wäre er zum Abgeordneten erkoren worden, hätte als ein Gewinn für die gemäßigtere, wahrhaft konstitutionelle Partei bezeichnet werden müssen. Es steht zu befürchten, daß die übrigen Wahlen ebenfalls sehr getheilte und meist stark nach links neigende Resultate geliefert haben. Bei der Wahl in dem letzten Bezirke, welche zu Mutterstadt stattfand, ist es zu sehr üblen Scenen gekommen. Die Demokraten-Partei, hauptsächlich durch Frankenthaler Wahlmänner vertreten, ist auf eine sehr rabiate und fanatische Weise dabei aufgetreten, und ihr hauptsächlich hat Hr. Kolb seine Wiedererwählung zu verdanken, während er von Seiten der Speyrer Wahlmänner nur geringe Unterstützung fand. Nähere zuverlässige Nachrichten über diese Vorgänge fehlen uns noch. Die Landgemeinden haben fast durchschnittlich konservativ gesinnte Wahlmänner gewählt; allein meist geben die Städte numerisch oder auch durch die Energie ihres Einflusses den Ausschlag. Leider ist die Passivität bei den Wahlen in vielen, und namentlich den besser gesinnten Gemeinden sehr groß. „Wir haben, so heißt es nur gar zu häufig, schon so oft gewählt, und nach jeder Wahl ist es nur schlechter geworden; wir wählen deßhalb nicht mehr."

An die Stelle Hrn. Kolbs wurde von k. Regierung der hiesige Bürger, Hr. Melchior Schultz, früher Gastwirth, jetzt Oekonom, als Bürgermeister bezeichnet, ein sehr wackerer Mann, welcher unbedingt das allgemeine Vertrauen besitzt, wie auch die erhebliche Stimmenzahl bezeugt, mit welcher er früher in den Gemeinderath gewählt wurde. Derselbe soll jedoch die Annahme verweigern, wohl darum, weil bei den ganz entgegengesetzten Elementen, die sich im Speyrer Stadtrathe befinden, die Führung des Bürgermeisteramtes kein leichtes noch lohnendes Geschäft ist. Eine Purifikation desselben wäre ohne Zweifel sehr zweckmäßig.

Die für unsere Pfalz so nothwendige Gerechtigkeit in Beziehung auf die Theilnahme an der Revolution scheint nun doch jetzt immer mehr ihren Verlauf haben zu wollen. Außer mancherlei Verhaftungen, wobei jedoch außerordentliche Milde nicht zu verkennen ist, sind, wie man hört, auch bereits eine Anzahl der am meisten gravirten Schullehrer entlassen, was bei einer immensen Zahl unserer Bevölkerung, besonders in den Landgemeinden ausgezeichnete Befriedigung hervorruft. Wir haben zwar auch eine Anzahl wackere, treu- und gutgesinnte, verständige Schullehrer, besonders unter denen, welche im letzten Jahrzehent auf den beiderseitigen Seminarien der Pfalz gebildet wurden. Allein ein schon seit mehreren Dezennien in diesem Stande eingewurzeltes Verderben hat die große Masse vergiftet, und eine Besserung wird ohne die Maßregeln heilsamer Strenge unmöglich erzielt werden können. —

Württemberg. — *Stuttgart, 27. Juli. (Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische: Duvernoy und Goppelt. Man geht zur Verhandlung über das Staatsanlehen über. Die Schuldenverwaltungs-Kommission gibt darüber folgende Aufschlüsse: der Antrag sei am 13. Juli d. J. abgeschlossen worden unter folgenden Bedingungen: 1) Die Hofbank in Stuttgart, 2) M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., 3) Gebrüder Benedikt in Stuttgart verpflichten sich, an die württembergliche Staatsschuldentzahlungskasse 2,999,970 fl. in folgenden Terminen, und zwar: am 31. Juli, 31 August und 30. September 1849 je 750,000 fl., am 31. Oktober 749,970 fl., im Ganzen 2,999,970 fl. baar und kostenfrei zu bezahlen, und dagegen 1880 Stück 4½ prozentige, auf den Inhaber lautende Obligationen á 1000 fl., Nominalkapital 1,880,000 fl., 2500 á 500 fl., N.-K. 1,250,000 fl. 2033 á 100 fl., N.-K. 203,300 fl., im Ganzen Nominalkapital 3,333,300 fl. zu dem Preise von Neunzig Prozent fest zu übernehmen. Die Bezahlung der Zinsen zu zu 4½ Prozent geschieht halbjährlich, am 1. Juni und 1. Dezember. Das Anleben ist von Seiten der Gläubiger unaufkündbar und wird, was die Bestimmungen über Tilgung desselben betrifft, ganz mit dem 4½prozentigen Anleben vom 1. März 1847 verbunden. Die ordentliche Tilgung erfolgt daher innerhalb 50 Jahren, vom 1. März 1847 an gerechnet. Die regelmäßige Verlooosung und Rückzahlung tritt erst vom März 1852 an ein. Die von den Bankhäusern fest übernommenen Obligationen im Betrage von 3,333,300 fl. sind unter dieselben, wie folgt, vertheilt: 1) Die königl. württembergische Hofbank 1,156,300 fl.; 2) M. A. v. Rothschild und Söhne 1,600,000 fl.; 3) Gebrüder Benedikt 577,000 fl. Die ständische Schuldenverwaltungsbehörde verpflichtet sich, unter Zustimmung des königl. Finanzministeriums, vor dem 31. Oktober d. J. eine neue Staatsschuld nicht aufzunehmen. Dieser Punkt bleibt der Genehmigung der Ständeversammlung vorbehalten. Die Kommission sucht den niedern Preis des Anlehens mit dem dringenden Bedürfnisse, dem durch die politischen Wirren tief erschütterten Staatskredit und der Unsicherheit der zukünftigen Verhältnisse zu rechtfertigen und gibt am Schlusse ihres Berichtes die Versicherung, daß sie „mit ängstlicher Sorge und gewissenhafter Pflichttreue den wichtigen Antrag der Kammer zu vollziehen gesucht habe." „Möge," schließt sie, „die Vollziehung die Billigung derselben erhalten: sie sieht ihrem Ausspruche mit Ruhe entgegen." Stockmayer und Adam sprechen sich über das Verfahren der Kommission bei diesem Anleben sehr tadelnd aus. Namentlich bemerkt Ersterer, daß Württemberg darum einen so niedrigen Zinsfuß erhalten habe, weil es die Sache so auf Spitz und Knopf hätte ankommen lassen. v. Hornstein und Goppelt suchen die Kommission zu rechtfertigen, Letzterer namentlich mit dem Beweis des Mangels an Kredit, da sich Rothschild trotz des niedrigen Zinsfußes nur zur Hälfte an dem Anleben betheiligt habe. — Sofort Uebergang zur Tagesordnung. Es werden zwei Geheimeraths-Reskripte verlesen; sie enthalten die Genehmigung der Gesetze über Kapitalbesteuerung und über die Schwurgerichte. Sodann wird die Sitzung geschlossen. (Ulm. Kr.)*

Baden. — *Karlsruhe, 24. Juli. Bevor das königl. bayerische 3. Jägerbataillon am 20. d. M. von Waldshut am Rhein aufbrach, um seinen Marsch nach Mannheim anzutreten und somit aus dem Verbande des Neckarkorps zu scheiden, hatte der Kommandant der zweiten Division des Neckarkorps, General v. Bechtold, an den Kommandeur jenes Bataillons, Oberstlieutenant v. Schindling, ein Schreiben erlassen, in welchem er dem Bataillon ein herzliches Lebewohl sagt und worin namentlich die nachstehende dasselbe ehrende Stelle vorkommt: „Es wird für mich auf immer eine sehr erfreuliche Rückerinnerung bleiben, dieses brave Bataillon über 9 Monate lang — früher als Theil der Besatzung von Frankfurt a. M. und später als zu der von mir befehligten Vorhut des Neckarkorps zählend — unter meinem Kommando gehabt zu haben; und gereicht es mir zu besonderer Befriedigung, dem Bataillon das Zeugniß geben zu können, daß sich dasselbe nicht nur jene ganze Zeit hindurch durch sein musterhaftes Betragen und durch seine so vielfach bethätigten ächt kameradschaftlichen Gesinnungen gegen die anderen unter meinem Kommando gestandenen Reichstruppen, sondern auch durch sein bei allen feindlichen Gefechten bewiesenes muthvolles Benehmen so vortheilhaft ausgezeichnet hat." (Fr. O.-P.-A.-Z.)*

Karlsruhe, 26. Juli. In Folge der Uebergabe der Festung Rastatt ist das Lager vor derselben abgebrochen worden und die einzelnen Abtheilungen des Belagerungskorps werden in verschiedene Städte in Besatzung kommen. Rastatt selbst erhält vorläufig fünf Bataillone und die

entsprechende Artillerie. Hier sind heute zwei Schwadronen des k. preuß. grünen, und eine des orange Kürassierregiments, eine halbe reitende Batterie, ein Bataillon des 12 k. preußischen Infanterieregiments, und das 1. Bataillon des 20. Infanterieregiments, auf ihrem Marsch nach dem Unterland durchgekommen. Der Prinz von Preußen hat sich wieder nach Freiburg begeben — Der Besuch Rastatts ist, nach einer heute erlassenen Bekanntmachung, bis auf Weiteres ohne besondere, auf die Person lautende Erlaubniß einer Militärkommandantur nicht gestattet, und wird diese Erlaubniß auch nur solchen ertheilt, welche sich ausweisen, daß sie in der Festung dringende Geschäfte zu verrichten haben. Eine andere Bekanntmachung der Eisenbahndirektion setzt das Publikum in Kenntniß, daß die Wiedereinrichtung der Eisenbahnfahrten auf der Bahnstrecke zwischen Muggensturm und Oos, welche durch die Cernirung Rastatts seither abgeschnitten war, möglich geworden ist, und daß von morgen an die Wagenzüge auf der großherzoglichen Eisenbahn, sowohl auf der Hauptbahn von Mannheim bis Efringen, als auch auf den Seitenbahnen nach Kehl und Baden, wieder genau nach Maßgabe des Sommerfahrtenplans kursiren. — Das Finanzministerium nimmt unterm heutigen die gegen den Ankauf der von der provisorischen Regierung aus der großherzoglichen Amortisationskasse und der großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse mitgenommenen Werthpapiere erlassene Warnung zurück, da dieselben bis auf neun Stück im Nennwerth von 6700 fl., theils in den Besitz der genannten Kassen zurückgelangt, theils zur Ablieferung an sie in sichere Hand übergeben, überdies wegen gleichmäßiger Wiedererlangung der noch mangelnden neun Stück die nöthigen Schritte geschehen seien — Die Nachricht, daß das im Großherzogthum Baden liegende Schweizergut mit Beschlag belegt sei, ist noch nirgends bestätigt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — Leipzig, 28. Juli. Gestern Abend traf eine bayerische Munitionskolonne, 29 Fuhrwerke ohne Bespannung, auf dem Rückweg aus Schleswig-Holstein per Eisenbahn hier ein und wurde heute Morgen auf der sächsisch-bayerischen Staatsbahn weiter befördert (D. Allg. Ztg.)

Braunschweig. — Braunschweig, 23. Juli. Die Rückkehr unserer in Schleswig-Holstein stehenden Truppen (2 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Husaren und 1 Batterie Artillerie) ist auf nächsten Donnerstag und Freitag (26. und 27. Juli) festgesetzt. (Z. f. N.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig-Holstein, 24. Juli. Die Landesversammlung Schleswig-Holsteins hat in mehreren geheimen Sitzungen sich über die Vorlage des Departements des Kriegswesens vom 17. d. Mts., betreffend die Mitverwendung der zur Verpflegung der Reichstruppen bestimmten Zwangsanleihe von 4½ Millionen zu anderen Zwecken der Kriegsführung, berathen. Ueber den von dem diesfälligen Ausschusse erstatteten Bericht sollen die Diskussionen sehr lebhaft gewesen sein, indem die ganze politische Lage des Landes mit zur Sprache gekommen sein soll. Der Präsident der Landesversammlung erklärte in der heutigen öffentlichen 158. Sitzung, daß unter andern folgende Beschlüsse gestern von der Landesversammlung in geheimer Sitzung gefaßt worden wären: 1) Daß die fakultative Verwendung, welche dem Departement des Kriegswesens in Betreff der durch das ordinäre Budget und den außerordentlichen Kredit von vier Millionen Mark für die Kriegsrüstung und Kriegsführung bewilligten Summen zugestanden worden, auf die zur vorschußweisen Verpflegung der Reichstruppen bestimmten 4½ Millionen Mark miterstreckt werde; 2) daß gegen die Statthalterschaft die Erwartung auszusprechen sei, daß dieselbe nach Maßgabe der gefahrvollen Lage des Landes die erforderlichen Veranstaltungen zur Vermehrung der Wehrkräfte treffen werde, und 3) daß die Statthalterschaft sich für dringliche Fälle der nachträglichen Zustimmung der Landesversammlung versichert halten könne. — Von dem Abgeordneten Klenze wird folgender Antrag motivirt: Die Landesversammlung beschließt „sich bis weiters zu vertagen, zugleich aber einen Ausschuß für die Zeit ihrer Vertagung niederzusetzen, mit dem Auftrage, an dem Sitze der Statthalterschaft beständig sich aufzuhalten, und wenn die Umstände es erfordern, sofort die Versammlung wieder zu berufen; übrigens die Funktionen des Bureaus bis 8 Tage nach der Wiederberufung der Versammlung zu verlängern." Die schlagenden Gründe von Seiten der Mitglieder der linken Fraktion bewogen die Abgeordneten des Centrums, die Dringlichkeit fallen zu lassen. Es wurde ein Komite gewählt. Der Abgeordnete Tiedemann von der linken Fraktion brachte folgenden beziehungsweisen Antrag ein: Die Landesversammlung beschließt: „In Erwägung, daß nach Artikel 156 des Staatsgrundgesetzes jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung der Zustimmung der Landesversammlung bedarf; — in Erwägung, daß die am 10. d Mts. zu Berlin zwischen dem König von Preußen und dem König von Dänemark abgeschlossene Waffenstillstandskonvention ohne Zustimmung der Statthalterschaft und der Landesversammlung Schleswig-Holsteins eingegangen, auch die nachträgliche Genehmigung derselben nicht erhalten hat, also für die Herzogthümer nicht rechtsverbindlich ist; — in Erwägung, daß die Statthalterschaft unter Zustimmung der Landesversammlung von der deutschen Reichsgewalt als rechtmäßige Regierung beider Herzogthümer bis zum Frieden mit Dänemark eingesetzt ist; — in Erwägung endlich, daß die Landesversammlung sich zwar davon überzeugt hält, die Bevölkerung und die Beamten Schleswig-Holsteins werden, von der Nothwendigkeit durchdrungen, an die Statthalterschaft und an die Landesversammlung sich fest anschließen und durch etwaige rechtswidrige Anmuthungen sich nicht verleiten lassen, daß die Versammlung es aber dennoch den Umständen für angemessen erachtet, nicht den mindesten Zweifel darüber obwalten zu lassen, daß die gedachte Waffenstillstandskonvention in den Rechtsverhältnissen der Schleswig-Holsteiner nichts abändere — fordert die Landesversammlung die Statthalterschaft auf, eine Bekanntmachung zu erlassen, worin die Beamten und Unterthanen des Herzogthums Schleswig verwarnt werden, außer der Statthalterschaft keiner andern Regierung Gehorsam und Folge zu leisten, und worin namentlich die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam gemacht werden, daß von solchen Beamten, welche nicht im Auftrag der Statthalterschaft handeln, keine Steuern und Abgaben rechtmäßig eingefordert und erhoben werden können, daß also, wenn dennoch Zahlungen an selbige geschehen sollten, die Steuerpflichtigen dadurch nicht von ihrer Steuerpflicht gegen die Statthalterschaft befreit werden, sondern die rechtswidrig bezahlten Steuern und Abgaben nochmals zu entrichten verpflichtet sein würden." — Mit Rücksicht auf den Beschluß, die Wehrkraft des Landes so hoch wie möglich zu steigern, zog der Abgeordnete Bürger seinen Antrag, das aktive Heer durch Werbung rasch auf einen entsprechenden Bestand zu bringen und die 30- bis 40jährige, sowie die 26- bis 30jährige verheirathete waffenfähige Mannschaft als Reserve zur Kompletirung des aktiven Heeres einzuüben event. einzuberufen, nachdem er ihn begründet hatte, zurück. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aus Schleswig-Holstein, 24. Juli. Der an den Reichsverweser nach Gastein abgesandte Graf Reventlow-Farve ist heute heimgekehrt, und man ist darauf gespannt, was derselbe von dort bringt. Die Statthalterschaft hat gleich darauf Ministerrath gehalten, und man schmeichelt sich bereits im Publikum mit der Erwartung, daß die Reise nicht vergebens gewesen sei. Wenn Ihr Schleswiger Korrespondent so leichthin behauptet, daß die Herzogthümer bereits fertig gerüstet seien, um den Kampf sofort allein mit Erfolg gegen Dänemark aufnehmen zu können, so ist dies einigermaßen übertrieben; es wird zwar an der „Gefion" gearbeitet, aber ob sie bald wird fertig reparirt sein, daß ist eine andere Frage. In politischen Dingen ist jede Täuschung gefährlich. Es ist nicht in unserm Volke jene Heißblütigkeit des Nationalcharakters, welcher mit gewaltiger Energie die Verhältnisse ergreift, und die sich kopfüber in den Kampf stürzt, ohne zu bedenken, ob siegen oder fallen; bei uns will Alles wohl erwogen sein, damit die Legalität unserer Sache nicht durch überstürzende Maßnahmen gefährdet erscheine. Es sind von der Landesversammlung in einer geheimen Sitzung, welche gestern abgehalten wurde, die Mittel votirt worden, welche zu den ungeheueren Vorkehrungen nothwendig sind; das Land ist zu allen Anstrengungen bereit. Die preußischen und Reichstruppen haben heute ihren Rückmarsch angetreten, die thüringischen Kontingente unter dem Kommando des Herzogs von Sachsen Gotha, bisher bei Gottorf stationirt, sind diejenigen deutschen Waffenbrüder, welche sich zuerst auf den Weg machen. Die Truppen werden allesammt auf Befehl des Generallieutenants v. Prittwitz den Landweg im Holsteinischen passiren und die Festung Rendsburg umgehen, wo stark gerüstet wird. Die schleswig-holsteinische Armee hat ebenfalls heute ihren Rückmarsch aus Jütland angetreten, und wird dieselbe zwischen den Städten Eckernförde, Kiel und der Festung Rendsburg, wo eine starke Besatzung Schleswig-Holsteiner garnisoniren wird, Kantonnements beziehen. Die Aushebungen dauern ununterbrochen fort, und in Rendsburg werden die jungen Rekruten eiligst einexerzirt. Schließlich noch die Bemerkung, daß nach einer aus dem preuß. Hauptquartier hieher gelangten Mittheilung ein Theil der unter dem von Polen her bekannten General v. Hirschfeld stehenden preußischen Division Südschleswig beziehen werde, und werden diese Truppen so lange an der Königsau verweilen, bis nach der Konvention der Zeitpunkt zur Besetzung des genannten schleswigischen Landestheils gekommen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Der „Deutschen Zeitung" schreibt man aus dem nördlichen **Schleswig**, vom 23. Juli, daß fast sämmtliche preußischen höheren Offiziere, die bisher im schleswig-holsteinischen Heere gedient, Bonin, Zastrow und Schmidt an der Spitze, erklärt hätten, sie würden, falls die Statthalterschaft nicht auf den von Preußen geschlossenen Waffenstillstand einginge oder gar bewaffneten Widerstand versuchte, sofort aus der schleswig-holsteinischen Armee austreten.

Kiel, 24. Juli. Die Düppeler Schanzen wurden in den letzten Tagen auch an den offenen Seiten mit Pallisaden versehen. Nach einem Befehle des Obergenerals sind jetzt alle Arbeiten daran eingestellt. Die im Sundewitt liegenden Truppen erhielten am Sonntag Abend Ordre, in Folge des abgeschlossenen Waffenstillstandes ihren Rückmarsch sogleich anzutreten. Man scheint damit sehr zu eilen, um auf der großen Straße den von Norden herabziehenden Truppen nicht in den Weg zu treten. Durchgezogen sind hier bereits Oldenburger, Nassauer und Lippe-Detmolder Infanterie. So eben kommt der Herzog von Nassau nebst 2 Bataillons Nassauer Infanterie, 2 Eskadrons Braunschweiger Husaren und Braunschweiger Artillerie hier an; zu morgen sind Braunschweiger, Lipper, Bernburger, Dessauer und Köthener Infanterie angesagt; Alles auf dem Rückmarsch nach Deutschland. (A. M.)

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" vom 28. Juli bringt in Betreff der Aufhebung des Berliner Belagerungszustandes die folgenden Erlasse:

Das Königliche Staatsministerium beschließt hierdurch, den am 12. November v. J. über die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand am 28. d. M. aufzuheben, den Oberbefehlshaber in den Marken, General der Kavallerie v. Wrangel, mit der Ausführung dieser Anordnung zu beauftragen, und den Ministern des Innern und des Krieges diesen Beschluß zur weiteren Veranlassung zuzustellen. Berlin, den 26. Juli 1849. Königliches Staatsministerium. (gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. Rabe. Simons.

Den vorstehenden Beschluß des Königlichen Staatsministeriums bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß: 1) daß mit dem heutigen Tage die unbeschränkte Giltigkeit der während der Dauer des Belagerungszustandes außer Kraft gesetzten Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde wieder eintritt, sowie 2) daß wegen des Einschreitens der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung, sowie wegen des Waffengebrauchs des Militärs die Vorschriften der Gesetze vom 17. August 1835 (Gesetzs. S. 170) und vom 20. März 1837 (Gesetzs. S. 60) von jetzt ab wieder in Kraft treten und die Truppen auf diese Bestimmungen verwiesen worden sind. Berlin, den 28 Juli 1849. Der Oberbefehlshaber in den Marken. v. Wrangel.

Berlin, 27. Juli. Bei den heute hier vollzogenen Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer sind gewählt worden: I. Im ersten Wahlbezirk: 1) Justizrath Geppert, 2) Landarmen- und Feuer-Sozietäts-Direktor Frödner, 3) (noch unbekannt). II. Im zweiten Wahlbezirk: 1) Staatsminister Camphausen, 2) Generallieutenant v. Stockhausen. III. Im dritten Wahlbezirk: 1) Oberst v. Griesheim, 2) Geheimer Regierungsrath Stiehl IV. Im vierten Wahlbezirk: 1) Wirkl. Geh. Staatsminister Frhr. v. Manteuffel, 2) Justizrath und Rechtsanwalt Ulfert.

Berlin, 28. Jul. Sachsen-Koburg Gotha, Sachsen-Meiningen und Bremen sind nun förmlich in den engern Bundesstaat getreten. Die Zustimmung der Kammern dieser Staaten ward vorbehalten. Auch scheint der Vertrag, nach dem Vorbilde des Erfurter Schiedsgerichtes, für's erste nur auf ein Jahr abgeschlossen zu sein Für Sachsen-Koburg-Gotha zeichnete Hr. v. Stein, für Bremen der Bürgermeister Smidt. (D. Ref.)

Schweiz.

Basel, 26. Juli. Folgende wichtige Aktenstücke kommen uns aus Bern zu:

I. Kreisschreiben. Bern, den 24. Juli 1849 Abends. Der schweizerische Bundesrath an sämmtliche eidgenössische Stände. (Tit!) Von dem eidgenössischen Kommissariat, sowie von dem eidg. Divisionskommando ist uns die übereinstimmende Mittheilung geworden, daß im Laufe des 21. abhin, eine Rötheilung deutscher Reichstruppen, circa 170 Mann Hessen, mit Verletzung des schweizerischen Gebietes, die enklavirte badische Ortschaft Büsingen besetzt hätten, angeblich um daselbst verschiedene Verhaftungen vorzunehmen. Von dem eidgenössischen Beamten sind sofort entsprechende Maßregeln angeordnet und insbesondere die Verfügung getroffen worden, daß die hessische Truppe, auf ihrer Rückkehr von Büsingen nach Konstanz, die Waffen ablegen müßte, so lange sie sich auf heimwärtigem Gebiete befinde. Der badische Regierungskommissär, welcher zur Unterhandlung nach Schaffhausen entsendet worden war, glaubte jene Bedingung der Rückkehr nicht annehmen zu können, vielmehr versuchte derselbe, statt eine loyale unumwundene Genugthuung zu geben, den Vorfall als ein Mißverständniß erklären zu wollen, was, wenn man den Hergang unparteiisch erwägt, durchaus nicht angenommen werden kann, zumal die Truppe, während sie das Schweizergebiet durchschritte, unter das Verdeck verborgen wurde, woraus hinlänglich erhellt, daß man von der Widerrechtlichkeit der Handlung überzeugt war. Im Fernern ist uns die Anzeige zugekommen, daß in Folge jenes Konfliktes größere Truppenmassen auf der deutschen Linie gegen die Schweiz zuziehen, und daß dieses namentlich an der nördlichen Grenze bereits der Fall sei. — — Sowohl dieser Umstand als die politischen Konstellationen an unserer Grenze überhaupt, dürften die Ueberzeugung feststellen, daß die Schweiz auf alle Eventualitäten sich gefaßt halten, daß sie sich aber auch in den Stand setzen müsse, denselben mit Kraft und Entschiedenheit, wie die Ehre und die Würde der Eidgenossenschaft es gebieterisch erheischen, begegnen zu können. Weit entfernt, den Krieg mit wem immer zu wünschen, Mißhelligkeit mit Nachbarn zu provoziren, wird die Schweiz andererseits keinen Augenblick anstehen, auch die größten Opfer zu übernehmen, sobald es gilt die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu schützen und zu schirmen. Im vollen Vertrauen auf diese Hingebung und Aufopferungsfähigkeit des Schweizervolkes, haben wir uns veranlaßt gesehen, im Interesse der Aufrechthaltung der Neutralität sowie der Integrität unseres Gebietes gegen jeden Eingriff, umfassendere militärische Anordnungen zu treffen und zu beschließen:

1) Die bereits aufgestellte Division ist auf den Normalbestand von 8000 Mann zu ergänzen. 2) Es sind noch weitere zwei Divisionen in den eidgenössischen Dienst zu berufen, welche die Stärke wie die erste Division haben sollen, die sämmtlichen Divisionen beizugebenden Spezialwaffen inbegriffen. 3) Die ganze übrige Mannschaft des eidgen. Bundeskontingents ist auf das Piket gestellt. 4) Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau, werden überdies aufgefordert, für einstweilen auch ihre Landwehr aufs Piket zu stellen. 5) Das eidgenössische Kommissariat, so wie die Militär-Oberkommando's sind wiederholt ermächtigt, im Falle der Noth, noch weitere Truppen außer den gerade aufgebotenen in den eidgen. Dienst zu berufen. 6) Die Bundesversammlung ist auf den 1. August nächstkin nach der Bundesstadt einzuberufen. Den Oberbefehl über die ganze Truppenaufstellung haben wir Hrn. General G. H. Dufour in Genf provisorisch übertragen; zum Chef des Generalstabs ernannten wir ebenfalls provisorisch den Hrn. Obersten Zimmerli in Bern. — Zu Divisionären haben wir vorläufig gewählt, die Herren eidgenössischen Obersten: Gwyr, Abundi, Bontems. — Die Bezeichnung der Bataillone, sowie der Spezialwaffen zu den einzelnen Divisionen, endlich die Marschordern werden Euch unmittelbar von unserm Militärdepartement zugehen. — Indem wir Euch, getreue liebe Eidgenossen, dringend einladen, in diesem nicht unwichtigen Momente Alles genau zu vollziehen, was wir von Euch zu verlangen im Falle sind und was die Wohlfahrt unseres Vaterlandes als Pflicht auferlegt, benutzen wir diesen Anlaß Euch, getreuen, lieben Eidgenossen sammt uns dem Schutz des Allerhöchsten zu empfehlen. (Unterschriften.)

II. Einladungsschreiben. Bern, den 24. Juli 1849. Der schweizerische Bundesrath an die Tit. Mitglieder des National- und Ständerathes. Tit! Die nicht unerheblichen Truppenanhäufungen an den Grenzen der Eidgenossenschaft, ferner eine von den hessischen Reichstruppen bei Schaffhausen verübte Gebietsverletzung und die Verwicklungen die sich möglicherweise aus diesem Konflikte ergeben könnten, endlich die Rücksicht, daß die Schweiz sich in den Stand setzen müßte, jeder Eventualität mit Kraft zu begegnen, haben uns veranlaßt, eine umfassende Truppenaufstellung anzuordnen und sofort drei Divisionen, mit den nöthigen Spezialwaffen in den eidgenössischen Dienst zu rufen. — Im Hinblicke auf den Bundesbeschluß vom 30. v. M., welcher den Bundesrath nur über 5000 Mann zu verfügen ermächtigt, sind wir im Falle nach Artikel 90, Ziffer 11, die Mitglieder des National- und Ständerathes unverzüglich und zwar auf Mittwoch den ersten August nächstkin wieder nach der Bundesstadt einzuberufen. — Indem wir Sie einladen, an gedachten Tage, Morgens 9 Uhr sich im gewohntem Lokale, im äußern Standesrathshause einfinden zu wollen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern. (Unterschrift.)

Rußland und Polen.

Warschau, 25. Juli. Gestern Abend gegen 9 Uhr traf Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Generaladjutanten Grafen Orloff von St. Petersburg wieder hier ein.

Nachschrift.

[A. Z. C.] **Wien**, 28. Juli. Wir können heute mit großer Bestimmtheit melden, daß Graf Leo Thun den Posten des Unterrichtsministers annehmen werde, und somit dürfte die erneuerte Kombination als vollendet angesehen werden. 2½ Uhr. 5% Met. 93⅛—⅜. Nordbahn 110⅛—⅛.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 31. Juli: (Zum Erstenmale.) „Die Tochter des Gefangenen", Schauspiel nach dem Französischen von Friedrich Lenz.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

In der „Deutschen konstitutionellen Zeitung" Nro. 182 vom 25. Juli 1849 hat der Redakteur, Herr C. Bürgel eine Erwiderung unter dem Titel: „der politischen Dorfgeschichte anderer Theil", niedergelegt, deren Schluß eine Aufforderung an mich enthält, welche mich zu nachfolgendem Briefe veranlaßt hat:

Herrn Bürgel, Redakteur der deutschen konstitutionellen Zeitung in München.

Jedem Gegner, der mich mit einer Aufforderung beehrt, gleich jener, welche der Schlußsatz Ihres Artikels in Nro. 182 der deutschen konstitutionellen Zeitung vom 25. Juli 1849 enthält, pflege ich nur Eine Bedingung zu stellen: die der persönlichen Ehrenhaftigkeit; deßhalb muß ich Sie ersuchen, den Ueberbringern dieser Zeilen, Herrn Grafen v. Reigersberg und Herrn Ernst Forster eine bündige Antwort auf nachstehende Fragen zu geben:

Ist es wahr, daß gegen Sie als früheren Postbeamten, eine gerichtliche Untersuchung wegen Unterschlagung verhängt worden ist? — und hat diese Untersuchung ein freisprechendes richterliches Erkenntniß zur Folge gehabt oder nicht?

Ich muß erwarten, daß Ihre Antwort mich in den Stand setzen werde, Ihrer Andeutung gemäß keine weiteren „Worte" zu wechseln, wozu ich unter obiger Voraussetzung jederzeit erbötig bin.

München den 28. Juli 1849.

Graf v. Hegnenberg-Dux.

Die von Herrn C. Bürgel ertheilten Antworten sind aus nachstehender Erklärung zu entnehmen:

Wir Unterzeichnete erklären hiemit, daß Herr C. Bürgel, welchem wir auf Ansuchen und im Auftrag des Herrn Grafen v. Hegnenberg-Dux obigen Brief vorgelegt haben, die darin enthaltenen zwei Fragen dahin beantwortete, daß

1) wirklich eine gerichtliche Untersuchung wegen Unterschlagung gegen ihn verhängt worden sei, und daß

2) diese Untersuchung ein freisprechendes richterliches Erkenntniß nicht zur Folge gehabt habe.

München, den 28. Juli 1849.

August Graf v. Reigersberg.
Ernst Forster.

Es gibt nur zwei Wege zur Ausgleichung einer Differenz, wie sie zwischen Herrn Bürgel und mir besteht.

Derjenige, auf welchen Herr Bürgel hingewiesen hat, ist durch dessen Zugeständnisse unmöglich geworden; daß Herr Bürgel den zweiten ihm gebotenen Weg durch entschiedene Zurücknahme der gegen mich veröffentlichten Anschuldigungen und Beleidigungen nicht einschlagen wollte, muß ich bedauern, da ich nur unlieb zur Veröffentlichung der obwaltenden Verhältnisse greife, die ich gerne aus „Urbanität" vermieden haben würde.

Uebrigens habe ich unter diesen Umständen aufgehört, Herrn Bürgel's Gegner zu sein, — selbst auf dem Gebiete der Presse.

Graf v. Hegnenberg-Dux.

München, den 28. Juli 1849. 443.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat Juni 1849.

Bahnstrecken.	Personen. Zahl	Einnahme fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf	Einnahme fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Vieh ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
München - Kaufbeuren - Oettingen	56811	39952	10½	69271	73	13380	44	4983	32	58316	26½
Schwabach - Hof	44821	27814	29	139758	33	16895	45	2554	17	47264	31
Summa:	101632	67766	39½	209030	6	30276	29	7537	49	105580	57½

Bekanntmachungen.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfschiffe in Linz.

Fahrordnung im Monat August.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.

„ **Linz** „ **Passau** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt nach Ankunft des Dampfbootes von Wien.

„ **Passau** „ **Regensburg** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 4 Uhr. 441.

433. [3 b]

Aufruf.

Das Brandunglück in Haag resp. Kollekte für die dadurch Betroffenen betr.

Der schon so oft und schwer von Brandunglück heimgesuchte Markt Haag wurde, wie bereits bekannt, neuerlich von einer furchtbaren Feuersbrunst betroffen.

Am 14. d. Mts. brach in der Mitte des schönen Marktes Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit wüthete, daß die Pfarrkirche, das Schulhaus, das Spital, das Landgerichtsgebäude, dann 60 Wohnhäuser und 30 Nebengebäude in Schutt und Asche gelegt wurden.

Zwei Menschenleben sind als Opfer der Flammen zu beklagen, und 70 Familien, welche ihre ganze Habe verloren, sind nun obdachlos, und an das Mitleid ihrer Mitmenschen angewiesen.

Der Nächstenliebe heiliges Gebot ist es, dieses Mitleid zu bethätigen, und schnell und auf jede mögliche Weise diesen Unglücklichen Hilfe zukommen zu lassen.

Der Magistrat der Hauptstadt hat daher mit Genehmigung der königl. Regierung die Anordnung getroffen, daß freiwillige Gaben an Geld, Nahrungsmitteln, Kleidern, Wäsche u. s. w. im kleinen Rathhaussaale für die Verunglückten abgegeben werden können, und werden dieselben der Gemeindeverwaltung des Marktes Haag partienweise zur Vertheilung übersendet, so wie die eingegangenen Spenden seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Der hochherzige Wohlthätigkeitssinn der Bürger und Einwohner Münchens, an den bei ähnlichen traurigen Fällen noch nie eine vergebliche Bitte gerichtet wurde, wird auch hier schnelle und kräftige Hilfe erwarten lassen.

Am 26. Juli 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

Knollmüller,
Sekretär.

439.

Todes-Anzeige.

Auswärtigen Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige, daß unsere gute Mutter und Schwiegermutter,

Philippine Reinhard, geb. Schliesser,

königl. Kriegs-Rechnungskommissärs-Wittwe,

nach einem schweren Krankenlager am 26. d. Mts. im 74. Lebensalter zu einem bessern Leben abberufen wurde.

München am 28. Juli 1849.

Grünler, Ober-Kriegskommissär I. Klasse und Kriegs-Ministerialreferent.
Babette Grünler, geb. Reinhard.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Ein Wort zur Beherzigung.

Im Edikt Beilage X. Titel Nr. VI. §. 10 der Verfassungs-Urkunde des Reichs Bayern ist im dritten Abschnitt — Versammlung und Einberufung der Stände §. 67 angeordnet: die Ordnung der Plätze, welche die Abgeordneten in den Versammlungen einzunehmen [illegible] beizubehalten haben, werden durch Loose bestimmt. Diese Anordnung ist nicht nur in vollem Einklang mit dem von den Mitgliedern dieser Versammlung zu leistenden Eide Titel VII §. 25 der Verf.-Urkunde — „ich schwöre Treue dem König, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staats-Verfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner inneren Ueberzeugung zu berathen; — so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium," sondern mit dem Eide, welchen nach Abschnitt II. §. 12 des obenerwähnten Edictes X. jeder Wähler der Abgeordneten abzulegen hat, „ich schwöre, daß ich meine Wahlstimme nach freier innerer Ueberzeugung, wie ich solches zum allgemeinen Besten des Landes für dienlich erachte, ohne fremde Einwirkung abgebe und dießfalls von Niemand, unter was immer für einen Vorwand, weder mittelbar noch unmittelbar irgend eine Gabe oder Geschenk angenommen habe, noch annehmen werde; ich schwöre, daß ich ebenfalls, um zum Abgeordneten der zweiten Kammer erwählt zu werden, Niemand weder mittel- noch unmittelbar eine Gabe oder Geschenk versprochen oder gegeben habe, noch geben oder versprechen werde, so wahr ꝛc. ꝛc."

Eben so steht diese Anordnung über die Ordnung der Plätze in voller Uebereinstimmung mit dem II. Titel §. 56 des Edictes X. Eben so haben die einzelnen Mitglieder, welche in der Versammlung keinen besondern Regierungsbezirk, keinen ausgeschiedenen Stand oder Klasse, sondern alle Unterthanen des Reichs ohne Unterschied zu vertreten haben, keine Instruktion von ihren Wahlbezirken oder Klassen zu übernehmen, keine Rücksprache mit derselben zu pflegen, sondern des ganzen Landes Wohl und Beste unbefangen und ohne Beschränkung nach ihrer eigenen innern Ueberzeugung und ihren geschworenen Pflichten zu berathen.

Nun frage ich jeden redlich und rechtschaffen denkenden Mann, wie kann in einer nach solchen beschwornen Pflichten **verbundenen** Versammlung von einer linken und rechten Seite, von einem linken und rechten Centrum auch nur die Rede sein? Die Seite, wohin sich jedes Mitglied zu wenden hat, ist jene, aus welcher zum Wohl und Besten des ganzen Landes der Schall nach seiner unbefangenen innern Ueberzeugung auf ihn eindringet. Der Schall mag heute links morgen rechts ihm ertönen. Das Centrum strömt hervor aus dem jedesmaligen Resultate der für einen Zweck — Fürst und Vaterland — berathenden, nach reiner Ueberzeugung sich aussprechenden Stimmen-Mehrheit.

Mit wahrem Unwillen muß daher der biedere deutsche Mann, der redliche Bayer, sich bald links bald rechts, bald als Centralmann in öffentlichen Blättern bezeichnet finden. Wo nur Wahrheit, Recht, Unbefangenheit, innere Ueberzeugung nach eidlich übernommener Pflicht leiten darf, kann das Kommandowort Rechts — Links — es mag von Centralen, Klubbs, und wie diese aus Frankreich kommenden, nur Leidenschaften weckenden, erzeugenden und nährenden Geburten unserer Tage alle heißen — aufgehen, nicht wirksam sein. Alle zum Landtag Gewählte und Berufene verbindet nur ein Land, nur eine Pflicht. Da gibt es, da darf keine Zwietracht begünstigende Einreihung gestattet sein. Alle wandeln auf geradem Pfad, nach innerer Ueberzeugung strebend, einzig und allein zu Gründung und Befestigung des allgemeinen Wohles des deutschen Bayerlandes. Auf dieses Ziel steuert der weder links noch rechts schwankende biedere Bayer; Ihm ist daher die Nachäffung einer linken und rechten Seite in der Ständeversammlung herzlich zuwider. Man verbanne daher diese Scheidung von unsern Landtagen. Dieses ist der Wunsch eines alten biedern Deutschen, welcher den mit dieser Benennung getriebenen werdenden Unfug wahrlich längst als nicht zum guten führend hielt! Vis unita fortior. R.

Ein Tagebuch aus Rastatt.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

II.

Rastatt, 8. Juli. Den 28. Juni begannen die Preußen mit Fußvolk und einigem Feldgeschütz den Angriff auf unsere Linie; ihr rechter Flügel nahm Edigheim fast ohne Kampf einen Banner Volkswehr weg, der linke wurde bei Michelbach nach blutiger Gegenwehr zurückgedrängt; das Centrum — bis Muggensturm vorgeschoben — blieb in dieser Stellung. Bis zum Einbruch der Nacht knatterte das Plänkler- und Rottenfeuer, vermengt mit dem vollen Donner des Feldgeschützes; bei der Statue des donnernden Zeus auf dem Belvedere des Schlosses breitete sich vor zahlreichen Zuschauern das Panorama des hin- und herwogenden Kampfs aus. In der Nacht wurden von der Kampfstätte bei Michelbach etwa 20 Verwundete eingebracht, worunter ein badischer Hauptmann und ein preußischer Unteroffizier, welcher bald an Verblutung starb. Die preußischen Spitzkugeln gingen — nach der Aussage dieser Leute — meist zu hoch, oder trafen, sich senkend, die Füße; ihre Artillerie war fast ohne Wirkung — zwei schwere Fußwunden von Leuten, welche matte Kugeln aufhalten wollten. Den 29. in aller Früh bereitete man sich zur Abwehr eines neuen Angriffs; früh 3 Uhr Generalmarsch und Allarmhörner. Die Bürgerwehr hielt Hausdurchsuchung und trieb säumige Soldaten und Volkswehr, Offiziere ohne Mannschaft und Mannschaft ohne Waffen auf die Sammelplätze. Der General rekognoszirte auf dem rechten Flügel. Von 10 Uhr ab begann das Feuer mit Kleingewehr auf der ganzen Linie, gegen Mittag nimmt die Artillerie Antheil am Gefecht. Nach 1 Uhr besetzte Volkswehr und die hiesige Bürgerwehr die Wälle und Forts; Freiwillige nehmen an dem Kampf Antheil; von der Stellung in Muggensturm greifen die Preußen die feste Stellung im Niederwalde und die Brücke von Kuppenheim zugleich an. Erstere wird aufgegeben — man sagt, weil nach Rauenthal ziehende Unterstützung von der Besatzung für Preußen gehalten worden sei — zugleich kommt die Nachricht, der rechte Flügel der Badener bei Steinmauern sei bedroht. Den Fliehenden folgen preußische Plänkler bis in den Bereich der Wallgeschütze; Wagen mit Verwundeten werden eingebracht; man trägt Wasser zum Bahnhof zur Erquickung der erschöpften Mannschaft. Doch jetzt kommt die Meldung, daß von Kuppenheim und Steinmauern die Preußen sich auf ihr Centrum zurückziehen, das unserige rückte in neuem Angriff vor; durch heftiges Plänkler- und Rottenfeuer werden die Preußen bis zur genommenen Verschanzung zurückgeworfen. Die einbrechende Nacht macht dem Kampf ein Ende; die Preußen ziehen sich nach Muggensturm, die unserigen in die Festung zurück, da der Befehlshaber des dritten Regiments sich weigert mit seiner erschöpften Mannschaft die Verschanzung wieder zu beziehen; nur ein Banner Freiburger Volkswehr besetzt den Ort Rauenthal.

Im ganzen waren von unserer Seite etwa 4000 Mann im Gefecht; die Preußen mochten 6000 Mann stark gewesen sein, jedoch mit wenig Geschütz. Hier wurden etwa 60 Verwundete eingebracht; Todte sollen ziemlich zahlreich im Niederwalde liegen. Außer der deutsch-polnischen Legion hatte sich von der Volkswehr das Banner von Renchen nach Versicherung der Augenzeugen sehr gut geschlagen und den Feind mehrmals zum Weichen gebracht. In der Nacht wurde, auf Befehl, des „glänzenden Sieges" wegen, die Stadt erleuchtet; gar viele Wohnungen blieben dunkel, deren Eigenthümer schon geflohen waren oder erschöpft im Schlafe lagen, oder, wie Ihr Berichterstatter, die Sache nur für den Erfolg einer starken Rekognoszirung ansahen.

Ueber den Angriff bei Muggensturm gibt der seit gestern von Eisenhand redigirte Festungsbote den bemerkenswerthen Zug, daß der Hauptmann Hinterhofer aus Nassau, um verwundet nicht in die Hände des Feindes zu fallen, sich mit dem Schwert so durchbohrte, daß dieses aus dem Rücken herausragte. Den 30. gerieth die durch einen pomphaften Aufruf noch mehr angeregte Siegesfreude in bedeutende Abnahme. Die vorgeschobenen Posten wurden auf die Murglinie zurückgezogen. Es verbreitet sich die Nachricht, die Preußen bedrohen vom Gebirg die obere Murg bei Gernsbach, Dampfboote bringen ihre Truppen nach Steinmauern, Bitterdorf, Iffezheim — im Rücken der Vertheidigungslinie. Während diese von allen Punkten angegriffen wird, läßt Mieroslawski einen Arzneiwagen mit einem bedeutenden Theil der Kriegskasse packen und zieht mit dem Stabe nach Ost zurück. Seit gestern und heute früh war fast all' seine verfügbare Macht in einer Linie, ohne Reserven im Kampf gewesen; jetzt zersprengten die Preußen die Artilleriebedeckung bei Kuppenheim und gewannen die dortige Stellung.

Waren schon gestern bei dem Gefechte nur wenige der vielen Ordonnanzen des Generals im Feuer gesehen worden, so war jetzt die Verwirrung noch größer. Fast jeder handelte auf eigene Faust; vielen war die Vereinigung mit dem abziehenden Heere unmöglich gemacht; so einem guten Theil der Feldartillerie. Abends zog auch Sigel ab, mit dem Versprechen, wenn Entsatz möglich, diesen in 8 Tagen zu bringen. In der Festung blieb das gelbe (dritte) Regiment, einige Kompagnien des ersten und zweiten, eine Abtheilung Dragoner, die polnisch-deutsche Legion, die rheinbayer'sche Artillerie mit einem Theil des dortigen Volksheers, einige Banner badische Volkswehren, zusammen etwa 5000 Mann, die sich aber schon in den nächsten Tagen durch Auseinanderreißerei unter 4000 verminderten. Tiedemann, der Sohn des berühmten Anatomen, jüngst erst aus griechischen Diensten ausgetreten, war zum Festungs-Gouverneur ernannt worden; sein Vorgänger, Hauptmann Greiner, hatte den Tag nach der „Spionenschlächterei" seinen Posten verlassen. Wir waren eingeschlossen. Der Versuch einer Feldbatterie ohne Bedeckung sich durch Iffezheim durchzuschleichen mißlang; das Dorf war schon besetzt.

Eine Woche lang waren die Belagerer ganz schonend; die Zufuhr war abgeschnitten, im Hauptquartier zu Kuppenheim, am Eisenbahnwall, bei Niederbühl, in den Rhein- und Riedddörfern ritten Patrouillen; bis nach Malsch brauste die Lokomotive und brachte Belagerungsgeschütz, Mannschaft und Lebensmittel; auf den ährengelben Feldern konnte man von den Wällen aus den preußischen Spitzhelm neben der braunen Schnitterin erkennen; die Einquartierten halfen ihren Wirthen den Segen des Aehrenschnitts in die Scheune bringen; darüber hin blauer Himmel, blanker Sonnenschein; es war ein gemüthliches Leben, ein Schäferspiel vor dem blutigen Drama. Hinter den Wällen war die Kehrseite des schönen Bildes. Nur die Abwesenheit der „Kl's und all's, nicht das Walten der Ordnung, über-

zeugte und, daß die polnische Wirthschaft abgezogen. Der eine gab Ausfuhrkarten für die zum Transport der Verwundeten requirirten Bauern der Umgegend, der andere widerrief sie. Hier wurden mit und ohne Anweisung der Kriegskommissäre das Montirungsmagazin von Ettlingen geleert, dort zogen Kanoniere, Dragoner, Soldaten von der Linie den Volkswehren und Freischaaren, welche ihre zerrissenen Kleider mit guten vertauscht, über die Blousen den Soldatenmantel geworfen hatten, die Kleidung vom Leibe. Hier verkauften Wehrmänner Ballen von Linnen, Werkzeug, aus den Kasernen gestohlen, packten Tücher auf die Bagagewagen; dort drangen auf Befehl ihres Obersten die Soldaten des dritten Regiments in die Wohnungen der Schneider und nahmen die zum Verarbeiten zugeschnittenen Militärtücher — oft das Eigenthum der eigenen Kameraden — als ihrem Regiment gehörig, hinweg.

Der Gouverneur, umgeben meist von ausländischem Stabe, machte Kraftäußerungen, welche durch gröblich verletzende Worte die Offiziere, durch Drohung thätlicher Mißhandlung des zur Uebergabe rathenden Bürgermeisters die Einwohner tief verletzten, und bewirkte so unter der Besatzung einen Zwiespalt, welcher heute seine eigene Verhaftung, morgen einen blutigen Zusammenstoß zwischen den Volkswehren und Soldaten hervorzurufen drohte.

In dieser Lage der Dinge hatte, den 2. Juli mit 24 Stunden Bedenkzeit, der General Graf v. d. Gröben die Besatzung zur Uebergabe aufgefordert. Rastatt sei vom zweiten Korps der Rheinarmee umschlossen, zwei andere Armeekorps verfolgen die in Flucht und Auflösung begriffenen Freischaaren. Vier Tage später schwamm die Murgg herab eine versiegelte Flasche mit ähnlicher Aufforderung an die Bürger, und der Nachricht, daß Mieroslawski's Volkswehren sich zerstreut, die Reuterei, die Linie, die reitende Artillerie von Freiburg aus ihre Unterwerfung angezeigt haben. Die Uebergabe wurde nach kurzer Berathung vom Gouverneur abgelehnt, der Muth der Besatzung durch Gerüchte belebt: da waren nicht nur Oesterreicher und Russen von den Ungarn geschlagen, sondern diese in Schlesien eingerückt, zugleich ein Aufstand am Rhein ausgebrochen, die Hessen und Nassauer in ihre Heimath zurückgekehrt, die Preußen bei Achern geschlagen, ein württembergisches Armeekorps durch das Murgthal gegen sie in Anmarsch. So suchten die Verzweifelten, welche nach der Uebergabe bis zum gemeinen Kanonier herab standrechtliche Behandlung fürchteten, die Unentschiedenen, die Entmuthigten aufzustacheln. Dessenungeachtet entwarfen in einer Versammlung am 4. Juli die Offiziere des 3. Regiments, der hiesigen Bürgerwehr, mit mehreren der Artillerie den Entwurf einer Kapitulation; sie sollte dadurch möglich gemacht werden, daß an Tiedemanns Stelle v. Biedenfeld zum Gouverneur ernannt würde. An der Unentschlossenheit dieses sonst tapfern Soldaten scheiterte der Plan; in einer Nachmittagsversammlung der übrigen Offiziere, der Ausländer und Volkswehren (auch die frühere Versammlung betheiligte sich dabei) erklärte er nach langem Hadern das Gouvernement nicht übernehmen, sonst aber in seinem Kommando nach seinem Gutdünken verfahren zu wollen. Er betheiligte sich auch, trotz der Bitten Tiedemanns, die nächsten Tage bei keinem Kriegsrathe, und zog sich bald — ein zürnender Achilles — in das Fort A, welches seiner Obhut anvertraut war. In der Stadt war bis jetzt, obgleich Kalbfleisch und Bier schnell zur Neige ging, das gleiche Leben und Treiben. Von den Wällen herab donnerten 24Pfünder auf einzelne Patrouillen und Plänkler, wurde blinder Lärm und Generalmarsch angeregt, wenn der Mondschein irgendwelchem angetrunkenen Kanonier eine Phantasmagorie vorgaukelte, blieben die Bitten der Bürgerschaft um Einleitung einer Kapitulation ohne Erfolg. „Man werde die Interessen der Stadt zu wahren wissen, müsse aber die Siegelichen acht Tage abwarten!“ Auf die gleiche Bitte von einer Abordnung der Umgegend im Einverständniß und nach Wunsch des Generals v. Schach vorgetragen, antwortete ein Aufruf des Gouvernements vom 5. Juli: „Soldaten, laßt Rastatt das deutsche Konstantinopel werden.“ Tags darauf machten einige Artilleristen und Scharfschützen ohne Anzeige und Erlaubniß eine Razzia in die Felder von Rheinau — eine außerhalb der Wälle gelegene Vorstadt. Sie wurden von den Preußen angegriffen, andere eilen zu Hülfe, es entsteht ein Ausfall dessen Ergebniß die Plünderung jener Bürger Rastatts war die mit Klagen ihrer Habe nachgezogen. Es wurde mit dem Blute von 3 Todten und 10 Verwundeten erkauft, von denen einem Hauptmann sofort die Hand abgenommen wurde. In Siegesfreude und erbeutetem Wein berauschte sich der Mannschaft, Selbstverwundungen und Hiebe kamen vor. Wie leicht es mit ersterm genommen wird, zeigte ein Soldat dem beide Hände durchschossen wurden. Er behielt die Pfeife im Munde, und sagte einem darob staunenden Kameraden: „Meinst Du denn, daß ich auch die Pfeife zerbrechen lassen werde!“

Das Erwachen war fürchterlich. In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli hatten die Preußen eine Batterie bei der Ziegelhütte am alten Rheinufer ungehindert aufgestellt. Von hier und dem Bahndamme bedrohten sie die Stadt mit Granaten und glühenden Vollkugeln von halb 3 bis 6 Uhr Morgens. Gleich die ersten Schüsse zertrümmerten Dächer, Fenster und Mauerwerk; statt der Gebetglocke erschallten um 4 Uhr die Sturmglocken; durch jämmerliches Geschrei in ein Haus der Herrenstraße gerufen, fand sich ein Ehepaar in seinem Blute; in der Küche hatte eine platzende Granate der Frau Hand und Brust, dem Mann die Weichtheile des Fußes zerschmettert; ein Pompier wurde am Kopf schwer verwundet, drei Häuser standen in Flammen. Eine glühende Kugel versengte den Fußteppich des Laboratoriums der Festung ohne das Pulver zu erreichen. Alles flüchtete in die Keller, die Kasematten, welche der schreckerfüllten Bürgerschaft geöffnet werden. Die Hartnäckigkeit der Soldaten wächst mit der Angst der Bewohner; ein Wort von Uebergabe zu reden war lebensgefährlich. Heute nach Mitternacht begann das Schießen auf den Wällen und gegen die Stadt; von 3 Uhr ab mit geringer Unterbrechung bis 9 Uhr wurden vom Eisenbahndamm und Niederbühl glühende 24Pfünder und 50pfündige Bomben in die Stadt geworfen. Die meisten erreichten ihr Ziel, das Schloßgebäude, die Häuser bei der Kaserne, auf dem Markt- und Rathhausplatz. Viele wurden theilweise zerschmettert, an mehreren Orten zündeten die Geschosse; die aufopfernde Thätigkeit der Feuerwehr, welche, in allen Straßen vertheilt, sich Signale gab, hinderte, daß ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Und doch waren die Bomben oft leer, meist nur mit Pulver gefüllt. Ein Mann wurde getödtet, mehrere schwer verwundet. Nachmittags 4 Uhr kam ein Ausfall zu Stande, welcher schon auf die vergangene Nacht bestimmt war, aber an dem Widerstand des Obersten Biedenfeld und der Verspätung des Gouvernementsbefehls gescheitert war. Wäre er doch ganz unterblieben! Der Zweck die Mörser zu vernageln wurde nicht erreicht, wenn gleich einige gesehen haben wollten, daß der Feind selbst sein Geschütz zerstört habe. Von fünf Uhr an bis zur Abenddämmerung war auf der Linie von Rauenthal bis zur Karlsruher Straße unausgesetztes Feuern von Kleingewehr, Wall- und Feldartillerie. Die Ausfallenden wurden zum Bahnhof zurückgeworfen, und so nahe rückten die Preußen, daß durch die Verwundeten der panische Schrecken verbreitet wurde, sie dringen zugleich mit den Fliehenden in die Stadt. Da belebte ein schweißbedeckter Bote den Muth durch die Nachricht, Sigel mit einem starken Korps aus dem Oberlande stehe in Dos, und werde sich in die Festung werfen. Der Bote mochte, wie die Männer von Gibeon (Jos. 9) nicht weit her sein! Während des Ausfalles wurde das Dorf Niederbühl von den Geschützen des Forts A in Brand gesteckt. Die Kirche, mehrere Häuser brannten ab. Es wurde den Pompiers verboten zu löschen; es war in Freude und Leid mit Rastatt seit Jahrhunderten enge verbunden gewesen. Unter dem Schutze der Wallgeschütze im Leuchten der Flammen des der Zerstörung geweihten Dorfes zog die Nachhut des Ausfalls in die Stadt zurück. Der Verlust der Besatzung wird im offiziellen Berichte „verhältnißmäßig ziemlich groß“ genannt. Es wurden etwa 20 Todte oder tödtlich Verwundete hereingebracht; verhältnißmäßig am meisten von der Schweizerschaar des alten Böning. Unter ihnen sah ich den alten Landsknecht wieder, welcher vor 10 Tagen der Sache schlimmen Ausgang vorausgesagt. Er schien mich wieder zu erkennen; wie er aus dem Wagen gehoben wurde wandte er den Blick von mir aufwärts, und streckte sterbend die Glieder. Unter den Todten befindet sich ein Offizier der Artillerie; ein Hauptmann der deutsch-polnischen Legion — sonst Offizier der hiesigen Bürgerwehr — wurde gefangen. Leicht verwundet wurde der Gouverneur Tiedemann und Major Weick vom gelben Regiment.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Juli. Heute Morgen hielt der jetzt in Mainz stehende kaiserl. österreichische General v. Schierling über die zu unserer Besatzung gehörende österreichische Infanterie und Cavallerie große Musterung, zu welchem Behufe die Mannschaften mit Eichenlaub geschmückt waren. Die Besatzung unserer Stadt besteht jetzt aus einem Bataillon bayerischer Jäger, 10 Kompagnien Oesterreicher, 2 Kompagnien Preußen vom 40. Regiment, einer halben Schwadron österreichischer Dragoner, 2 preußischen und 4 österreichischen Geschützstücken. — Gestern kam der Präsident Franke, welcher unlängst seinen hiesigen Posten als Bevollmächtigter Schleswig-Holsteins bei der Centralgewalt verließ, von Stuttgart kommend, hier an; derselbe trat jedoch seine Rückreise nach Schleswig sogleich wieder an. (Fr. Journ.)

Bayern. — *** **München**, 27. Juli. Erlauben Sie einem Militär einigen Ansichten und Behauptungen entgegenzutreten, welche in den letzten Nummern der Augsburger Allgemeinen Zeitung über die Kriegs-Ereignisse in Ungarn ausgesprochen sind. Es ist mir dabei keineswegs um eine müßige Polemik zu thun, sondern ich hege nur die Absicht dem nichtmilitärischen Theile des Publikums die dortigen Zustände, ungefärbt von Parteiansichten, in dem Lichte zu zeigen, in welchem sie dem unparteiischen Beobachter, selbst in der Entfernung, erscheinen müssen.

Die Nummern 205, 206 und 207 der Allgemeinen Zeitung sprechen wiederholt von einer Niederlage, welche der heldenmüthige Ban im südlichen Ungarn erlitten haben soll. Nach einem Bericht aus Wien vom 22. Juli in der Nummer 206, Seite 3178, soll sein Korps sogar in zwei Theile zersprengt sein und 1500 Mann verloren haben und was der Hiobsposten mehr sind. Nimmt man den offiziellen Bericht der Wiener Zeitung zur Hand und verfolgt ihn auf der Karte, so ergibt sich, daß der Ban mit nur 7000 Mann, also kaum dem vierten Theile seines Korps, seine Stellung hinter dem Franzend Kanale verließ um die Magyaren bei Hegyes zu überfallen, daß sein Plan verrathen wurde und er nun in einen Hinterhalt von dreifach überlegener Stärke fiel. Bei keiner frühern Gelegenheit scheint das Feldherrntalent des tapfern Jellachich sich glänzender bewährt zu haben, als in dieser mißlichen Lage, denn es gelang ihm, nach 31stündigem Marsche in fast beständigem Kampfe, seine schwache Abtheilung mit dem mäßigen Verluste von 6—700 Mann wieder zurückzuführen und sein Korps auf dem Plateau bei Pittel zu konzentriren, von wo er dasselbe auf das rechte Donauufer überzuführen begann, da er sich überzeugt hatte, daß der Feind überlegene Kräfte ihm gegenüber konzentrirt hatte. Daß dabei, statt der Stellung hinter dem Franzend Kanal, eine neue Defensivposition hinter der Donau genommen werden mußte, lag in der Natur der Sache, denn es kann keinem denkenden Militär einfallen,

dem Bau für jetzt eine andere als eine Defensivrolle zuzuweisen, bis eine ansehnliche Verstärkung ihm in den Stand setzt den Kräften gewachsen zu sein, welche die Magyaren auf diesem Kriegsschauplatze gegen ihn zu konzentriren im Stande sind. Wie man dieses, den Umständen nach mit geringem Verluste ausgeführte geschickte Manöver des Bans eine Niederlage nennen kann, begreife ich nicht, man müßte denn jedes Mal, wo ein Feldherr sich hinter schützenden Terrainabschnitten gegen überlegene Angriffe zu decken sucht, von einer Niederlage desselben sprechen. Uebrigens scheint es auch keineswegs gewiß, daß Peterwardein bei dieser Gelegenheit von den Magyaren entsetzt worden ist.

Auch die Manöver des Görgey, welche die Allgemeine Zeitung in mehren selbstständigen Artikeln so sehr verherrlicht, kann ich nicht sehr glänzend finden. Die nächste Zukunft wird uns vielleicht die Augen darüber öffnen. Görgey suchte mehre Male das Netz zu zerreißen, welches ihn von allen Seiten zu umstricken drohte. Zweimal versuchte er es, von seinem Vivak Komorn aus, am rechten Donauufer, jedesmal wurde er blutig zurückgeschlagen. Er brach darauf am linken Donauufer vor, stieß bei Waitzen auf die russische Hauptarmee unter Paskewitsch, wich ihr aus und zog sich nun nach Norden über Ipoly Sagh, von wo er allerdings auf großen Umwegen die Theiß erreichen kann — wenn ihn die Russen, die sich auf der Diagonale bewegen, nicht unterwegs auffangen.

Baden. — Die Karlsr. Ztg. enthält folgenden offiziellen Bericht über die Belagerung und Uebergabe der Festung Rastatt:

Freiburg, 27. Juli. Nachdem bereits durch einen Artikel d. d. Freiburg den 14. Juli das Vorgehen der Operationsarmee bis an die Schweizergrenze und der Uebertritt aller derjenigen Insurgentenschaaren auf das neutrale Gebiet mitgetheilt war, welche nicht entweder ihrem rechtmäßigen Herrscher sich zu unterwerfen vorgezogen hatten, oder aber der Besatzung der Bundesfestung Rastatt angehörten, sehen wir uns jetzt in den Stand gesetzt, auch über die mit dem entscheidendsten Erfolge gekrönten Operationen gegen diesen letzten Schlupfwinkel der Rebellen weitere Mittheilung zu machen.

Schon am 1. Juli war die Zernirung der Festung durch die drei Divisionen des 2. Korps der Operationsarmee unter dem Befehle des Generallieutenants Graf von der Gröben ausgeführt. Generallieutenant v. Scharnhorst übernahm die Oberleitung der artilleristischen, Oberst von Scheel die der Ingenieurangelegenheiten bei dem Zernirungskorps.

Vielfache Rücksichten machten es wünschenswerth, den Platz zu nehmen, ohne zu den äußersten Mitteln der Gewalt zu schreiten. Bei einer förmlichen Belagerung wäre der Verlust vieler braven preußischen Soldaten unvermeidlich gewesen, während sie bei dem kolossalen Material, welches dafür zum Theil sehr weit her hätte herbeigeführt werden müssen, und mit der damit verbundenen Zerstörung der Festungswerke einen Kostenaufwand von Millionen hätte zur Folge haben können. Die Bundesfestung selbst aber wäre auf lange hinaus geschwächt, vielleicht für den Augenblick selbst gegen einen ernsten Angriff unhaltbar in die Gewalt der Belagerer gerathen.

Andererseits war zu erwarten, daß auch ohne förmliche Belagerung der Mangel an Vorräthen, so wie die voraussichtlich bald eintretende Spaltung unter der aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzten Besatzung, in nicht zu langer Frist die Uebergabe herbeiführen würde.

So wurde denn beschlossen, vorläufig die Festung möglichst eng zu zerniren, die Anwendung der Waffen aber auf die Beschießung der Stadt und der Werke zu beschränken.

Der ersteren Maßregeln standen durch die Konfiguration des Terräns mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Es gelang der Ausdauer unserer Truppen, sie alle in solchem Maße zu überwinden, daß die Insurgenten nach den später eingegangenen Notizen ohne alle bestimmte Nachricht über die außerhalb der Festung vorgefallenen Ereignisse blieben.

Die Beschießung begann am 7. Juli aus 14 Feldgeschützen, und ward am folgenden Tage aus 2 schweren Batterien fortgesetzt. Schon am ersten Tage entstand ein bedeutendes Feuer in der Stadt. Die Entfernung, in welcher die Batterien im Hinblick auf die unendliche Ueberlegenheit der Festungsartillerie hatten angelegt werden müssen, verhinderte indeß die Erzielung größerer Resultate, weshalb die weitere Beschießung bis zu der Heranziehung von 20 schweren Wurfgeschützen aus Koblenz aufgeschoben wurde.

Am Nachmittage des 8. versuchten die Insurgenten, welche bereits in den vorhergehenden Tagen ohne Erfolg kleinere derartige Unternehmungen nach verschiedenen Seiten hin gemacht hatten, einen Ausfall mit bedeutenden Streitkräften in der Richtung auf Rauentbal und Niederbühl, um die zwischen diesen beiden Dörfern an der Eisenbahn aufgestellten schweren Geschütze zu zerstören. Sie wurden nach hartnäckigem Gefechte auf beiden Ufern der Murg mit großem Verlust ihrerseits in die Werke zurückgetrieben. Ein Theil des von den Einwohnern verlassenen Dorfes Niederbühl ging durch das Feuer der Festung in Flammen auf.

Die zum Eintreffen jener Geschütze wurden die Zernirungsarbeiten unablässig fortgesetzt. Es war gelungen, den Mühlgraben abzuleiten, und dadurch die Festungsmühlen zum Stillstand zu bringen; die Kommunikationen zwischen den verschiedenen Abtheilungen wurden durch Anlagen von Brücken ꝛc. mehr und mehr gesichert; eine der Besatzung günstig gelegene Brücke über die Murg bei Rheinau ward dagegen durch eine nächtliche Unternehmung zerstört. Gleichzeitig wurden die Vorarbeiten begonnen, um jene Wurfgeschütze baldigst ihr Feuer eröffnen lassen zu können.

Am 15. Juli langten dieselben in Mannheim, am 17. vor Rastatt an. Sie sollten indessen nicht mehr in Wirksamkeit treten, da der General Graf von der Gröben in Folge stattgefundener Verhandlungen mit dem in der Festung als Gouverneur fungirenden tit. Oberst Tiedemann gleichzeitig genehmigte, daß ein Offizier und ein Bürger aus der Festung unter angemessener Begleitung bis zu der Schweizergrenze geführt werden sollten, um die Besatzung zu überzeugen, daß die Armee der Insurgenten nicht mehr existire, daß die bisher durch alle Mittel aufrecht erhaltene Hoffnung auf Entsatz also ganz trügerisch sei.

Am 21. kehrten diese beiden Individuen zurück. Am 22. wurde bereits in Folge eines in der Festung abgehaltenen Kriegsraths bedingte Uebergabe angeboten, aber zurückgewiesen; am 23. Vormittags nach einem neuen Kriegsrath, während bereits eine große Zahl Ueberläufer auf allen Punkten sich meldete, durch den ꝛc. Tiedemann der Beschluß der Besatzung gemeldet, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Nach 5 Uhr Nachmittags zogen die Insurgenten Angesichts der aufgestellten königl. Truppen aus den drei Hauptthoren aus, legten die Waffen nieder, und wurden dann als Gefangene in die Festung zurücktransportirt, um einstweilen in den Kasematten untergebracht zu werden.

Um 6 Uhr war die Bundesfestung Rastatt von den königl. Truppen in angemessener Stärke besetzt.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, welcher bereits am 19. Juli sein Hauptquartier nach dem Schloß Favorite, eine halbe Stunde von der Festung, verlegt hatte, besichtigte einen Theil der Stadt und der Werke noch am Abende dieses Tages, von den einrückenden Truppen mit Jubel begrüßt, nachdem Derselbe unmittelbar vor dem Auszuge der Insurgenten den vor dem östlichen Thore aufgestellten Truppen aller Waffen in einer mit begeisterten Hochs auf Se. Maj. den König beantworteten Anrede im Namen Sr. Majestät den Dank für die von allen Truppen bewiesene Hingebung, Disziplin und Ausdauer ausgesprochen, und darauf hingewiesen hatte, welche glänzende Resultate dadurch in kurzer Zeit errungen werden, während sie die Soldaten, welche eid- und pflichtvergessen die Waffen gegen ihren rechtmäßigen Herrscher zu erheben wagten, jetzt diese Waffen würden schmachvoll niederlegen sehen, weil eine schlechte Sache immer unterliegen muß.

Die Zahl der Gefangenen, aus Linien-Infanterie, Volkswehr und verschiedenen Freischaaren-Abtheilungen, dem Auswurf aller Länder, bestehend, nebst Feld- und Festungs-Artilleristen, und einer kleinen Zahl Dragoner, beläuft sich wieder Erwarten auf mehr als 5500 Mann. Bis jetzt sind etwa 180 Geschütze aller Kaliber im brauchbarem Zustande vorgefunden; eben so über 5300 Gewehre, eben so viele Seitengewehre, und bedeutende Vorräthe an Kriegsmaterial jeder Art, namentlich über 1600 Fässer Pulver. Eine Kommission ist niedergesetzt, um das dem Bund und das der großherzogl. Regierung Gehörige zu scheiden.

Die Werke selbst haben fast gar nicht gelitten, so daß die wichtige Bundesfestung, mit deren Gouvernement einstweilen der General-Lieutenant v. Holleben beauftragt ist, in vollkommen vertheidigungsfähigem Zustande ist.

Die in derselben befindlich gewesenen diesseitigen Gefangenen, etwa 40 an der Zahl, und größtentheils dem Neckarkorps unter Generallieutenant v. Beucker angehörig, waren am Morgen des 23., der Major Hinderfin vom preußischen Generalstabe, bei Ladenburg gefangen, bereits am 22. freigegeben.

Der Verlust des 2. Korps, vom Beginn der Zernirung bis zur Uebergabe, beträgt:

an Todten 10 Mann, an Verwundeten 4 Offiziere, 86 Mann.

So ist denn die erste der unter dem Befehle Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zusammengezogenen Armee gestellte Aufgabe gelöst. Die bayerische Pfalz und das Großherzogthum Baden sind ihren rechtmäßigen Herrschern unterworfen. Die Rebellen, obgleich mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen, sind in kürzester Frist vernichtet, über die Grenze gejagt, oder gefangen.

Es bleibt nun die zweite Aufgabe zu lösen: die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung im Großherzogthum dauernd zu sichern, und der großherzogl. Regierung Zeit und Mittel zu gewähren, um die erschütterten Basen des gesellschaftlichen und staatlichen Organismus von Grund aus zu befestigen, und, wo es noth thut, durch neue und kräftigere zu ersetzen.

Mit Rücksicht hierauf ist sogleich nach der Uebergabe von Rastatt eine Vertheilung der Armee über das ganze Großherzogthum in der Art angeordnet worden, daß überall einem jeden Versuch gegen die Autorität der großh. Regierung, von welcher Seite er auch komme, auf das kräftigste entgegengetreten werden kann.

Das 2. Korps der Operationsarmee verbleibt zu diesem Zwecke in dem nördlichen Theile des Großherzogthums, während das 1. Korps in Verbindung mit dem unter dem Generallieutenant v. Beucker stehenden Neckarkorps den südlichen Theil bis zum Bodensee hin besetzt hält, nachdem die auf einige Tage in den Seekreis eingerückte bayerische Brigade, da jeder bewaffnete Widerstand aufgehört hatte, über die Grenze zurückgegangen ist.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen aber, welcher am 25. sein Hauptquartier nach Freiburg zurückverlegt hat, hat seine Anerkennung des Geistes, in welchem die von ihm geführten Truppen die jetzt geschlossenen Operationen ausgeführt haben, in dem bereits mitgetheilten Armeebefehl ausgesprochen.

Oesterreichische Monarchie.

* (Aus einem Privatschreiben.) — In Venedig kostet ein Pfund Fleisch 5 Zwanziger, und ist nur auf ärztliches Certifikat zu haben. Wein ist gar nicht mehr zu bekommen, das Wasser muß daher mit Weingeist, Syrup und, da diese beinahe ganz fehlen, mit Eisig trinkbar gemacht werden. Ein Patriot verfaßte hierauf folgendes Epigramm:

„Sotto li tempi dei tiranni
Bevevimo vin di unque anni
Sotto Manin e Tomaseo
Bevemmo acqua ed aceo."

Ueber Warschau enthält der „Oesterreichische Korrespondent" folgendes von der in Siebenbürgen operirenden Armee: „Vom General der Infanterie Lüders kam die Nachricht, daß er in Folge des Einrückens der österreichischen Abtheilung unter General Clam in Kronstadt, welche am 1., 2. und 3. (13., 14. und 15.) Juli erfolgt war, den Entschluß gefaßt habe, vorzurücken, um in diesem Sinne die Vorhut unter General Engelhard in der Richtung von Hermannstadt vorschob. Bei der Ankunft in dem Dorfe Hogarasch fand sie dasselbe von einer nicht großen Partie Insurgenten besetzt. Um sie von dort zu vertreiben, beorderte der General Engelhard die Infanterie in die Fronte, die Kavallerie aber zur Umgehung in die Flanken des Feindes. Die aus dem Dorfe vertriebenen Insurgenten suchten ihr Heil in der Flucht, allein die Uhlanen und Kosaken hatten ihnen den Rückzug abgeschnitten, griffen sie heftig an, nahmen 4 Kanonen, machten 400 Gefangene und tödteten bei 200 Feinde. Der Rest der die Besatzung bildenden Insurgentenabtheilung zerstob gänzlich. Unverbürgten, in Kronstadt zirkulirenden Gerüchten zufolge sei Hermannstadt von den Ungarn verlassen.

General Graf Clam-Gallas, der bisher mit 11,000 Mann auf der Rothenthurmpaßstraße stand, ist am 13., 14. und 15. d. durch den Törzburgerpaß in Kronstadt eingerückt, hat sich dort mit General Lüders vereinigt, und die Operationen des (jetzt beinahe 40,000 Mann starken Korps) gegen Hermannstadt haben begonnen. (Oesterr. Korresp.)

Schweiz.

Die „Baseler Zeitung" spricht sich über den Beschluß des Bundesrathes, das Aufgebot von 24,000 Mann betreffend, in folgender Weise aus: „Also die Schweiz im Krieg, oder wenigstens im Kriegszustand! Eine Armee von 24,000 Mann ist aufgeboten, und damit ist der Bundeskasse, dem militz- und einquartierungspflichtigen Bürgern keine geringe Last aufgelegt. Der Bundesrath kennt diese Lasten, und wenn er bisher für seine und seiner Schreiber Bequemlichkeit keine Kosten scheute, so hat er dagegen bei verschiedenen Anlässen gezeigt, daß er die Bedeutung von Militär-Aufgeboten kennt. Es ist ihm daher nicht vorzurechnen, wie viele Hunderttausende die Truppenaufstellung vom 24. in wenigen Tagen kosten werde. — Aus welchen Gründen nun legt er der Schweiz diese Last auf? Er gibt deren zwei an, den Büsinger-Handel und die Truppenanhäufung an der Grenze. Aber der erste Grund kann doch schwerlich einen solchen Entschluß veranlassen, ein unbedeutender Streit, wie solche da wo enclavirte Landestheile sind, häufig vorkommen; es ist gut und recht, daß man auf Neutralität und territoriale Unverletzlichkeit hält, aber zur Deckung einer Grenze von kaum einer Stunde wird man nicht 24,000 Mann brauchen. Aber dieser Handel in Verbindung mit der Truppenanhäufung ist vielleicht Symptom, Vorwand von Mehrerem? Wir zweifeln nach dem Vorliegenden noch immer daran, von drohenden Zumuthungen ist noch nichts bekannt, und wir müssen annehmen, daß wenn der Bundesrath seit dem 20. Juli, wo er noch von nichts der Art wußte, drohende Noten erhalten hätte, er bei Motivirung seines Beschlusses kaum davon geschwiegen hätte. — Unwillkührlich wird man daher auf die Frage geführt: ist etwa diese so bedeutungsvolle Maßregel zur Erhaltung der innern Ruhe bestimmt? Zur Durchführung des Beschlusses vom 16. Juli? gegen allfällige Auflehnungen der durch 9 — 10,000 Flüchtlinge unterstützten Umsturzpartei? Oder will etwa der Bundesrath blos diese Partei beschwichtigen, wieder gut machen, was er durch den Beschluß vom 16. bei ihr verdorben hat? will er denen, die sich durch das Geschrei gegen jenen Beschluß mit fortreißen ließen, Anlaß geben, wieder einzulenken, sich zu freuen der Kraft und der Entschiedenheit, womit der Bundesrath die Ehre der Schweiz zu wahren wisse? Wie dem auch sei, so geneigt wir sind, anzunehmen, daß der Bundesrath wichtige Gründe für das Aufgebot gehabt habe, so scheinen uns die von ihm angegebenen nicht genügend. — Dagegen befürchten wir zweierlei: nach innen und nach außen. Nach innen Beunruhigung, Aufregung, die störend auf den friedlichen Gang der Geschäfte einwirken und das Vertrauen in eine ruhige Entwicklung lähmen könnte. Nach außen, daß der Beschluß als eine unmotivirte Drohung erscheinen, vielleicht Belästigungen und Hemmungen herbeiführen werde. — An einen Angriff denken wir dabei nicht von ferne, ein solcher hinge von größern europäischen Kombinationen ab, aber wenn es auf Belästigungen durch Grenzbesetzungen ankommt, so ist die Schweiz im unverkennbaren Nachtheil, weil sie Truppen expreß in Dienst rufen muß, während das Ausland sie nur dislocirt. — Bei nur einigem Uebelwollen kann das Ausland die Schweiz nöthigen, ehrenhalber die Grenzbesetzung länger andauern zu lassen, als ihr lieb ist. — Wir fürchten, durch solche Experimente werde die Schweiz dem längst angedrohten Finanzruine mehr und mehr entgegen geführt."

Donaufürstenthümer.

Die „Bukarester Zeitung" enthält die von der Türkei und Rußland festgesetzten Normen über die Zukunft der Donaufürstenthümer. Die Punkte sind im Wesentlichen folgende:

1) Wegen der Ausnahmszustände, welche durch die letzten Ereignisse herbeigeführt wurden, werden die Hospodare der Wallachei und Moldau künftig auf sieben Jahre durch den Sultan ernannt, damit auf diese Art die Verwaltung dieser Provinzen stets an den Würdigsten komme, der sich des besten Rufes erfreut.

2) Das Staatsgrundgesetz (réglement organique), welches den Fürstenthümern im J. 1831 verliehen wurde, soll in Kraft bleiben bis auf diejenigen Abänderungen, welche Zeit und Erfahrung als nothwendig haben erkennen lassen, namentlich wegen der gewöhnlichen und außerordentlichen Versammlungen der Bojaren, welche einstweilen suspendirt sind, da sie mehr als einmal die Ursache zu bedauernswerthen Konflikten und offener Widersetzlichkeit waren. Die hohen Höfe behalten es sich vor, über deren Wiedereröffnung und die passende Zeit dazu sich mit einander einzuverstehen. An ihre Stelle tritt einstweilen ein Divan oder Rath, aus Bojaren und einigen Mitgliedern der hohen Geistlichkeit bestehend, welche des allgemeinen Zutrauens am würdigsten sind. Die Hauptbeschäftigung dieser Divans wird die Bestimmung der Steuern und die Prüfung des jährlichen Budgets sein.

3) Um die nöthigen Verbesserungen einzuführen und die Mißbräuche abzustellen, welche sich eingeschlichen haben, werden zwei Revisionskommissionen eingesetzt, in Bukarest und in Jassy, welche das „Reglement" zu revidiren und die etwa nöthigen Abänderungen vorzuschlagen haben. Die Arbeit dieser Kommissionen wird von dem Ministerium in Konstantinopel geprüft, welches sich darüber mit dem Kabinet von St. Petersburg einverstehen wird. Nach erhaltener beiderseitiger Genehmigung werden die vorzunehmenden Abänderungen unter der Form eines Hatti-Cherifs des Sultans verkündet werden.

4) Da die Unruhen des vorigen Jahres es deutlich genug dargethan haben, daß Militärkräfte nöthig sind, um jede aufrührerische Bewegung sogleich zu unterdrücken, so haben beide kaiserlichen Höfe beschlossen, um zu gleicher Zeit auch die Grenzen der Fürstenthümer gegen jeden etwaigen Andrang von außen zu decken, eine Okkupationsarmee von 25,000 bis 35,000 Mann in denselben so lange zu lassen, bis die Ruhe auf den Grenzen vollkommen hergestellt ist. — Wenn von Außen nichts mehr zu besorgen ist, so werden in beiden Provinzen 10 000 Mann von jeder Seite bleiben, bis die Ruhe im Innern garantirt und die Arbeiten der organischen Verbesserung vollendet sind; dann aber werden die Truppen beider Mächte die Fürstenthümer zwar verlassen, sich jedoch in der Nähe bereit halten, für den Fall, daß wichtige Ereignisse ähnliche Maßregeln erheischten. — Auch wird für die Reorganisirung der inländischen Miliz so gesorgt werden, daß sie durch ihre Disziplin und ihren Effektivbestand eine hinlängliche Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Ordnung zu gewähren im Stande ist.

5) Während der Okkupationszeit werden beide hohen Höfe außerordentliche Kommissäre — jede Macht einen — in den Fürstenthümern halten, welche den Hospodaren ihren Rath und Meinung mittheilen werden, wenn sie Mißbräuche oder etwas der öffentlichen Ruhe Gefährliches bemerken sollten. Die Instruktionen derselben werden von beiden Kabineten gemeinschaftlich berathen und ertheilt, und dadurch ihnen ihre Pflichten und die Art der Theilnahme angedeutet werden, die sie an den Landesangelegenheiten zu nehmen haben. Beide Herren Kommissäre werden sich auch über die Wahl der Komitémitglieder einverstehen, denen die Revision des „Reglements" aufgetragen wird, und dann darüber an ihre resp. hohen Höfe berichten.

6) Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages ist auf 7 Jahre festgesetzt worden, nach deren Verlauf die beiden hohen Höfe es sich vorbehalten, mit Rücksicht auf den Zustand, indem sich die Fürstenthümer dann befinden werden, diejenigen weitern Maßregeln zu ergreifen, die sie für geeignet halten, um diesen Provinzen auf lange Zeit Wohlstand und Ruhe zu sichern.

7) Es versteht sich, daß durch den gegenwärtigen Akt, der nur durch einen Ausnahmszustand hervorgerufen und auf eine bestimmte Zeit geschlossen wurde, an keiner von den zwischen den beiden Höfen über die Walachei und Moldau bestehenden Stipulationen und früheren Verträgen, so wenig als an dem besondern Vertrag von Adrianopel etwas geändert wird, sondern, daß alle in voller Kraft und Giltigkeit bleiben.

Nachschrift.

** Paris, 27. Juli. Die gesetzgebende Versammlung hat heute das Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse, mit noch einigen Verschärfungen desselben, mit 400 gegen 146 Stimmen angenommen. Man spricht allgemein von einer mit Zustimmung der Versammlung demnächst vorzunehmenden Aenderung der Konstitution des Landes. Die ganze öffentliche Aufmerksamkeit ist darauf gerichtet.

* Paris, 27. Juli. 3% 58.50, 5% 87.80

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 179.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 1. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 1. August.

Das Regierungsblatt Nro 42 vom 30. Juli enthält außer bereits Mitgetheiltem den Abschied für den Landrath von Mittelfranken, dann eine Bekanntmachung, die Extradition der k. Gerichts- und Polizeibehörde Wiesent an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Wörth betr., und eine weitere Bekanntmachung, die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Eschau im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Eine Ministerialverfügung verordnet, daß hinsichtlich der Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre diejenigen, die in Stücke zerlegt, daher vorborgen getragen oder nicht auf den ersten Blick als Schießgewehre erkannt werden können, sofort zu vernichten sind. Dagegen sind alle übrigen Gewehre von den k. Rentämtern durch Versteigerung zu veräußern, zu welcher jedoch nur Jagdberechtigte zuzulassen sind.

Se. Maj. der König haben dem I. Adjunkten der zoologisch-zootomischen Sammlung des Staates Dr. A. Wagner den Charakter eines II. Konservators dieser Sammlung allergnädigst zu verleihen geruht.

Die kathol. Pfarrei Großgundertshausen, Lgs. Moosburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 747 fl. 21½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Frankfurt, 28. Juli. Nach verläßigen Mittheilungen trifft der Erzherzog Johann am 20. August hier wieder ein. (D. Z.)

Frankfurt, 28. Juli. Von sehr zuverläßiger Seite vernehmen wir, daß zwei geheime Artikel zu dem preußisch-dänischen Waffenstillstandsvertrage bestehen und folgende Punkte umfassen: 1) Die Krone Preußen macht sich verbindlich, den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand nöthigenfalls mit Waffengewalt gegen die Herzogthümer Schleswig-Holstein durchzuführen und dieselben zur Annahme der Friedensbedingungen zu nöthigen; 2) der König von Dänemark tritt für Holstein und Lauenburg dem Bündnisse der drei norddeutschen Könige bei. Der Artikel 11 der deutschen Bundesakte ist von der Krone Preußen als die rechtliche Basis des Dreikönigsbündnisses bezeichnet. In diesem Artikel 11 heißt es aber auch wörtlich: „Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen." Das preußische Kabinet hat offenbar dem Artikel II. der Bundesakte entgegen gehandelt, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — Die Frau und Kinder Friedrich Heckers haben heute die Reise nach England angetreten, um sich dort mit dem nun zum zweiten Male auswandernden Chef der deutschen Republikaner nach Amerika einzuschiffen. — Seit gestern ist hier das Gerücht verbreitet, die Zahl der in Frankfurt stehenden österreichischen Truppen werde demnächst bis auf 10,000 Mann vermehrt werden. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 28. Juli. Es bereiten sich wichtige Dinge in Frankreich vor, und unter ihnen kann in erste Reihe der Plan gestellt werden, der von den zur Monarchie hin drängenden Parteien gehegt und vorbereitet wird, auch durch bestimmte Verabredungen bereits eine Grundlage erhalten hat, die ihn gegen Zersplitterung sichert: wir meinen den Plan einer Verschmelzung der karlistischen und orleanistischen Interessen in Frankreich. In diesem Falle würde die Wiederherstellung der französischen Monarchie an den Grafen von Chambord, Heinrich V., geknüpft werden. Wenn derselbe kinderlos verstürbe, woran nicht zu zweifeln ist, würde ihm im legitimen Wege der Graf von Paris auf dem Thron folgen. Ich kann Sie versichern, daß diese Angelegenheit augenblicklich in London, Paris und am Rhein in allem Ernste betrieben wird und daß ihm Hr. Thiers namentlich seinen kräftigsten Beistand leiht. An einen längeren Bestand der Republik in Frankreich zu glauben, fällt im Ernste Wenigen ein. Sie, die augenblicklich nur noch in der Form besteht, während man den Inhalt täglich mehr und mehr im monarchischen Sinne entwickelt, binnen kurz oder lang auch von dieser Form zu entkleiden, bedarf es weniger der Beseitigung einer eigentlichen republikanischen Partei, als der Beseitigung jener politischen Koryphäen der Februarrevolution, die eine solche Partei hervorrufen könnten. Mit den Letzteren wird man sich abfinden können. Ist man mit ihnen fertig, so wird es in Frankreich keine bedeutende Opposition gegen die Wiederherstellung der Monarchie geben. Die Republikaner des National und ähnlicher Fraktionen sind bedeutungslos ohne die rothen Republikaner hinter ihnen. Diese aber werden von Allen gefürchtet. Wenn also die konservative Partei, die bis dahin in Legitimisten und Orleanisten zerklüftet war, wovon die Erstern bekanntlich der Februarrevolution bedeutend vorarbeiteten, sich in den dynastischen Interessen vereinigten, so glauben wir, daß die Angelegenheit der Monarchie schneller, als man glauben mag, in Frankreich geordnet werden wird. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — Der Nürnb. Korrespondent bringt folgende Erklärung: Zur Kenntnißnahme unserer Urwähler halten wir uns verpflichtet hiemit zu erklären, daß wir dem heute dahier zum Landtagsabgeordneten gewählten Advokaten Prell von Bamberg, sowie Lehrer Tröger von Nürnberg als Ersatzmann, unsere Stimmen nicht gegeben haben. Zur weiteren Aufklärung mag dienen, daß beide Wahlen nur mit einer Majorität von wenigen Stimmen durchgegangen sind, während die übrigen Stimmen beinahe ausschließlich unserem vorgeschlagenen Kandidaten, kgl. Landrichter Heydenreich dahier, als Vertrauensmann, zu Theil geworden sind. Hieraus ergibt sich, daß innerhalb des fränkischen Volksstammes der Umschlag der ultra-demokratischen Richtung in eine zentrale schon erfolgt oder sehr nahe vorbereitet ist, wenn auch das Wahlergebniß den wahren Meinungsausdruck der Urwähler für diesmal nicht darstellt, deren Majorität, wie wir mit allem Rechte voraussetzen können, den gewählten beiden Parteigängern ihr Vertrauen eben so wenig zu schenken sich bestimmt fühlt, als die unterzeichneten Wahlmänner. Herzogenaurach in Oberfranken, den 24. Juli 1849. Dr. Babum, Rentbeamter Keil, Revierförster Sturz, Joh. Törrfuß, Ulrich Kettenstock, Gz, Kaus. Gumbmann, Jakob Ort, Joh. Konr. Schmidt, Georg Feuerlein, Konrad Süß, Thomas Maier, Revierförster Prager, Friedr. Jung, Georg Baumüller, Jakob Schmitt, Andr. Weiß, Johann Scherzel, Leonhard Mauer, Daniel Hubinger, Konr. Jordan, Richter, Wölfel, Kraft, J. Schmidt.

Tegernsee, 29. Juli. Während die ganze Gegend der Ankunft unseres verehrten Königspaares entgegensah, kam Mittags eine Staffette, welche nicht allein den Besuch der Majestäten absagte, sondern auch den hierher beorderten Hofstab zur ungesäumten Rückkehr nach München bestimmte. Die Freude, König Max und Königin Marie in unsern schönen Gefilden längere Zeit verehren zu können, scheint leider nun nicht in Erfüllung zu gehen.

Die „Augsburger Postzeitung" erzählt: Am 22. Juli fuhren mit dem Dampfboot Concordia von Bregenz und Lindau nahezu anderthalbhundert österreichische und bayerische Offiziere, den Fürsten Schwarzenberg und den General v. Gumppenberg an der Spitze, nach Konstanz, um die dortige Reichstruppenschaar zu begrüßen. An der Tafel kreuzten sich die Toaste und der Jubel wuchs, als Radetzky und die Helden in Italien und in Ungarn an die Reihe kamen, und dazu der bekannte „Radetzky-Marsch" von den Hessen gespielt ward. Um 5 Uhr schieden die Gäste in fröhlichster Stimmung.

Aschaffenburg, 28. Juli. Heute früh hat uns die mobile Kolonne verlassen, um nach Nürnberg zurückzukehren In der Stadt hat weder eine Verhaftung noch irgend eine Entwaffnung stattgefunden; aus der Umgegend aber wurden drei Wagen voll Gewehre eingebracht.

(K. v. u. f. D.)

Ebern Am Sonntag den 22. d. Mts. wurden dahier die Bürger Johann Streit, Seifensieder; Gröhling jun., Kaufmann; Bätz, Büttnermeister; Goldschmitt, Kupferschmied; Derlet, Schreinermeister, und mehrere Auswärtige verhaftet. (N. Fr. Z.)

Württemberg. — **Tuttlingen**, 27. Juli. Gestern wurden von Soldaten des 8. Regiments 20 württembergische Freischärler, worunter einige Studenten und ein Lehrer, auf drei Wägen von Stockach hierher geführt und vorläufig im oberamtlichen Gefängniß in Gewahrsam gebracht. Dieselben sind in der Nähe von Bodmann gefangen genommen worden. (Schw. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 25. Juli. Unter den in Rastatt Gefangenen führe ich folgende bekanntere Namen auf: Tiedemann (Festungs-Gouverneur), Werner (Diktator), Anneke, v. Biedenfeld (früher badischer Major), Corvin-Wiersbizky, der alte Böning (Führer der Schweizerlegion), Dr. Welcker (Generalstabsarzt, Sohn des badischen Bevollmächtigten in Frankfurt), Reiter, Ettenhans (der Schriftführer des Kriegsministeriums und Redakteur des „Festungsboten"). (Köln. Z)

Mannheim, 27. Juli. Nach Handelsbriefen, die aus Straßburg hier eingetroffen sind, ist die Waffenausfuhr von Baden nach Frankreich und der Schweiz verboten worden. — Dieser Tage fand zwischen einem bayerischen Offizier und dem badischen Lieutenant v. G. ein Duell statt. Der bayerische Offizier wurde nicht unbedeutend verwundet — Die Verhaftungen dauern hier fort; gestern wurden wieder mehrere Bürger in Gewahrsam gebracht. — Gestern Abend fand keine Ruhestörung statt.

Mehrere Kompagnien preußische Truppen waren auf dem Paradeplatze konsignirt. — Unter den preußischen Truppen, namentlich im Oberlande, befinden sich sehr viele Kranke; die Zahl der in Freiburg krank liegenden beträgt wenigstens vierhundert. — Das Gerücht, als beabsichtige der Erzbischof von Freiburg den Sitz des Bisthums zu verlegen, bestätigt sich. Konstanz soll zum Sitz der Kurie ausersehen sein. (Schw. M.)

Donaueschingen, 26. Juli. In den jüngsten Tagen sind auch hier und in der Umgegend namhafte Verhaftungen unter unseren mehr oder weniger gravirten Demokraten vorgenommen und die Betreffenden in das seit Jahren entvölkerte Korrektionshaus nach Hüfingen abgeführt worden. Mehrere entkamen noch unmittelbar vorher in die Schweiz. Bei diesen und den schon früher Entflohenen wurde Vermögensbeschlagnahme verfügt. Mehrere Verhaftungen stehen wohl noch bevor. (Schw. M.)

Herr Felix Weil macht im Niederrh. Kurier folgende Mittheilung über den Tod seines Bruders, des mehrerwähnten R. Weil: „Die traurige Kunde in Betreff des Todes meines Bruders, R. Weil, Gesandtschaftskuriers, hat sich leider bestätigt. Unmittelbar nach der Uebergabe von Rastatt begab ich mich nach Kuppenheim, um vom General Gröben einen Brief an den Gouverneur der Festung, Hrn v. Holleben, zu erlangen. Ich erlangte denselben, und kaum in Rastatt eingetreten, erfuhr ich bestimmt, daß mein unglücklicher Bruder ein Opfer der Wuth der badischen Kanoniere geworden ist. Er ist als Märtyrer treuer Pflichterfüllung gefallen. Nachdem er nach Rastatt gebracht worden war, hatte der Kommandant dieses Platzes Befehl gegeben, ihn in Freiheit zu setzen, aber die Kanoniere führten ihn an das Rheinthor und erschossen ihn ohne Erbarmen. Die französischen Behörden und besonders Hr. Mehl, Polizei-Kommissär haben ihr Möglichstes gethan, um meinen Bruder zu retten, aber das Verhängniß hat es anders gewollt."

Nassau. — **Wiesbaden**, 28. Juli. In der heutigen Kammersitzung faßte die Versammlung mit 22 gegen 17 Stimmen folgenden Beschluß: „Die Versammlung erklärt, daß sie den Beitritt der nassauischen Regierung zu dem Bündnisse der Könige von Preußen, Sachsen und Hannover durch den Drang der Umstände für gerechtfertigt hält, womit sie das Ersuchen verbindet, die Regierung möge dahin wirken, auch die übrigen deutschen Regierungen zum Beitritt zu bewegen. (N. A. Z.)

Kurhessen. — In der Sitzung des Landtages vom 27. Juli wurde an die Regierung die Frage gestellt, ob die kurhessische Regierung bereits eingeladen worden sei, ihren Beitritt zu der zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Konvention zu erklären; eventuell, welche Erklärung sie hierauf abgegeben und ob die Regierung bereits die Cirkularnote der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein an die deutschen Regierungen vom 18. Juli d. J. erhalten habe? Geh. Rath v. Schenk entgegnete hierauf, daß diese Sache in Unterhandlung begriffen sei und deshalb noch keine Antwort gegeben werden könne, so bald die Lage der Sache es gestatte, werde Antwort erfolgen.

Kassel, 27. Juli. In der heutigen Sitzung des Landtages eröffnete der Landtags-Kommissär die Verhandlungen über die deutsche Frage mit einer ausführlichen Erklärung des von der Regierung eingenommenen Standpunktes. Die Regierung wünscht die Annahme des Adreß-Entwurfes. Zu Anfang der Sitzung beantwortete der Minister des Aeußeren: 1) wegen Schleswig-Holsteins werde er Vorlage machen, so bald es ihm möglich sei; 2) Kurhessen sei dem Drei-Könige-Bund noch nicht beigetreten. (H. N. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Schleswig**, 27. Juli. Die schleswig-holsteinische Landesversammlung hat sich gestern bis zum 8. August vertagt. Zugleich hat sie beschlossen, die Statthalterschaft zu ersuchen, für den Fall, daß die Umstände es erfordern sollten, ein früheres Zusammentreten der Landesversammlung zu veranlassen, und die Funktion des Bureau bis acht Tage nach dem Wiederzusammentreten der Landesversammlung zu verlängern. (Z. f. Nd.)

Grabenstein, 24. Juli. Gestern hat man mit der Desarmirung der Düppeler Schanzen begonnen; mehrere Geschütze und Munitionswagen trafen des Nachmittags von dort im hiesigen Parke ein. Heute Morgen hat die Reservedivision, welche unter dem kurhessischen General Bauer vom 4. Mai bis heute im Sundewitt stand, nachdem sie durch die sächsische Brigade abgelöst worden, ihren Rückmarsch nach Altona angetreten. Die Zahl der Düppeler Schanzen war auf 10 gestiegen (3 starke Redouten mit Blockhäusern und 7 Batterien, worunter eine Strand- und eine Mörserbatterie); sie waren durch Laufgräben miteinander verbunden, mit 40 und einigen Stück meist schweren Geschützen armirt und mit Munition hinlänglich versehen, so daß man mit allem Rechte hätte erwarten können, daß deutscherseits mehr Nutzen aus ihnen gezogen würde, als Dies wirklich der Fall war. (A. M.)

Flensburg, 25. Juli. (Rückzug.) Die Stadt ist mit Einquartirung gesegnet! Heute Vormittag traf der Stab der Reservedivision hier ein, dem bald die ganze 1. Brigade, den Herzog von Nassau an der Spitze, folgte. Die erste Brigade der Reservedivision besteht aus 3 Bataillonen Nassauern, 1 Bataillon Anhalt-Dessauern, 1 Bataillon Anhalt-Köthen-Bernburgern, 1 Jägerkompagnie Hessen-Homburgern, 2 braunschweigischen Husaren-Eskadrons und 1 desgl Batterie. Fast alle Musikchöre dieser Truppen spielten bei ihrer Ankunft hieselbst das ergreifende Lied: „Wenn die Schwalben heimwärts zieh'n ꝛc." Alle Soldaten, welche ich sprach, waren traurig wegen des Rückzuges und der Erfolglosigkeit des Krieges. — Prittwitz wird bis zum 30. d. M. in Veile verweilen und dann mit der preußischen Division den Rückzug antreten. (A. M.)

Altona, 26. Juli. Mit dem Morgenbahnzuge kam ein bayerischer Artillerieresserve-Munitionspark an, 14 Fuhrwerke, 1 Offizier und 38 M., derselbe wurde nach Ottensen verlegt. Gleichzeitig kamen 42 Mann preußische Landwehr vom 16. Bataillon an. — Obristlieutenant v. d. Tann befindet sich in Kiel und wird heute Abend mit dem Eisenbahnzuge hier eintreffen. (A. M.)

Hadersleben. 25. Juli. Um 10 Uhr rückten die ersten unserer Truppen hier von Norden ein, die reitende Batterie, die durchzog, und das 7 Bataillon, das nach Aastrup marschirte. Hierauf folgten das 1., 2., 3. und 4. Bataillon und die Fußartillerie. Sie wurden von den Bewohnern mit Blumenkränzen, Ehrenpforten und endlosem Hurrahruf empfangen. Es war ein Festtag: man sah weißgekleidete Mädchen, welche den Zurückkehrenden Blumen und Kränze zuwarfen. (Rürnb Kur.)

Die Norddeutsche freie Presse widerspricht die Nachricht, daß dem Herzog von Braunschweig die Statthalterschaft angeboten worden. Nichts sei an den Mittheilungen aus Hannover und Braunschweig wahr, als die Absendung eines Abgeordneten in der Waffenstillstandsangelegenheit.

Preußen. — Der Staatsanzeiger enthält folgende amtliche Nachricht: Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Gesandten am Königlich Hannover'schen Hofe, Geheimen Legations-Rath Frhrn. von Schleinitz, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Berlin, 27. Juli. Die Gerüchte über die dem dänischen Waffenstillstande noch zugefügten geheimen Artikel, von denen die Berling'sche Zeitung zuerst berichtete, fangen an, nunmehr auch hier in einer bestimmten Form wiederholt zu werden, und man hört namentlich, daß zu jenem Paragraphen, der von der Auslieferung der genommenen Schiffe und von der Entschädigung für diejenigen Ladungen handelt, welche bereits verkauft sein sollten, ein Zusatzartikel stipulirt worden sei, der eine Entschädigung auch für die im Eckernförder Hafen zerstörten großen dänischen Kriegsschiffe ausdrücklich festsetze. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 28. Juli. Man hofft, Se. k. H. den Prinzen von Preußen bis zum 3. August hier eintreffen zu sehen. — Hr. v. Radowitz ist, in Anerkennung seiner Verdienste um Preußen und Deutschland, zum Generallieutenant befördert worden. Er befand sich vorgestern hier, kehrte aber gestern wieder nach Freienwalde zurück, um dort noch eine kurze Zeit zur Stärkung seiner Gesundheit zuzubringen. — In der vorgestrigen, unter einem sehr großen Andrange abgehaltenen dreizehnten Generalversammlung des Treubundes gab der Hauptmann Heiz von der Schutz-Mannschaft kriminalistische Notizen. Nach diesen besitzt Berlin 12,000 bestrafte und wieder entlassene Diebe; eine gleiche Anzahl von Bummlern, Trunkenbolden, feinen Gaunern und eben so viel Tausend liederlicher Dirnen. Es kam die Summe von achtzig Tausend gefährlicher Menschen zusammen, woran der Redner zum Schluß die Bemerkung knüpfte, daß auf jeden einzelnen Schutzmann 80 solcher gefährlichen Menschen fielen, welche derselbe zu überwachen hätte. — In der Post-Straße, bis zur Wache des neuen Marktes, entstand vorgestern Abend 9 Uhr ein nicht unbedeutender Auflauf. In einem Bierkeller der Post-Straße waren nemlich einige Soldaten und Civilisten über ein politisches Gespräch in Streit gerathen. Die Soldaten verließen sehr aufgeregt die Keller und auch die Civilisten entfernten sich. Auf der Straße geriethen dieselben auf's Neue zusammen, und der Streit artete dahin aus, daß die Soldaten ihre Säbel zogen und einen Civilisten (einen Aufseher der Straßen-Reinigungs-Anstalt) nicht unerheblich, jedoch glücklicher Weise nicht lebensgefährlich, am Kopfe verwundeten. Die Soldaten wurden zur Stelle von herbeigeeilten Schutzmännern verhaftet und zur Neuen-Marktwache abgeführt; dem Vernehmen nach ist gegen dieselben sogleich die Untersuchung eingeleitet worden. — Gegen den bekannten Linden-Müller sollte gestern vor dem Polizeigericht wegen Beleidigung der Schutz-Mannschaft verhandelt werden. Die Anklage beantragt mehrwöchige Gefängnißstrafe. Die Verhandlung wurde inteß ausgesetzt. — Von vorgestern bis gestern Mittag sind hier 59 Personen als an der Cholera erkrankt angemeldet worden. Das Obst ist hier gegenwärtig auffallend billig, weil die Aerzte den Genuß desselben bei der fortdauernden Cholera ernstlich widerrathen (Spen. Z.)

Als Abgeordnete zur zweiten Kammer sind ferner gewählt: für den Stadtkreis Köln: Appellationsgerichts-Assessor Ignaz Bürgers (mit 241 von 321 St.) Appellations-Gerichtsrath Karl Schmidt (mit 202 von 310 St.); für die Kreise Bonn und Rheinbach: Regierungsrath und Ober-Bürgermeister Oppenhoff zu Bonn, landräthlicher Kommissär Wolff zu Rheinbach; für die Kreise Euskirchen, Bergheim, Landkreis Köln ꝛc.: Bürgermeister Schult zu Gießen, Landrath Schröder zu Haus Wachendorf, Landrath Simons zu Vogelsang; für die Kreise Elberfeld und Lennep: Friedrich von Eynern jun. zu Barmen (mit 683 von 697 St.), Advokat-Anwalt Scherer zu Düsseldorf (mit 588 von 668 St.), Staats-Minister von der Heydt (mit 507 von 682 St.), Kompagnie-Führer und Premier-Lieutenant Hermann zu Langenberg (mit 448 von 683 St.); für den Kreis Crefeld ꝛc.: Commercienrath Banquier Hermann von Beckerath (mit 370 von 380 St.), Geh. Finanzrath Otto Camphausen zu Berlin (mit 325 von 357 St.), Landgerichtsrath Peter Franz Reichensperger zu Köln (mit 369 von 372 St.); für die Kreise Neuß, Grevenbroich ꝛc.: Gutsbesitzer Franz Aldenhoven zu Jons (mit 256 von 272 St.), Landrath von Gudenau zu Grevenbroich (mit 225 von 262 St.); für die Kreise Aachen und Geilenkirchen: Regierungs-Präsident Kühlwetter (mit 412 von 435 St.), Regierungs-Assessor Conzen (mit 291 von 419 St.), Bergmeister Bauer mit 224 von 405 St.); für den Kreis

Koblenz rc.: Gutsbesitzer Franz Aldenhoven zu Zons, Frhr. Heinrich von Hilgers zu Koblenz; für den Kreis Sieg rc.: Regierungs-Assessor Wülfing zu Siegburg, Appellations-Gerichtsrath Clostermann zu Köln; für die Kreise Düsseldorf und Solingen: Landrath von dem Busche-Kessel zu Solingen, Regierungsrath und kommissarischer Ober-Bürgermeister Graf von Villers zu Düsseldorf, Oekonom Fellinger zu Düsseldorf; für die Kreise Waldbröl, Gummersbach, Wipperfürth rc.: Regierungsrath V. von Seckendorff zu Köln, Kaufmann Barkels zu Barmen.

In **Potsdam** sind gewählt: Oberpräsident v. Patow (Mitgl. der Rechten der aufgelösten 2. Kammer), Justizrath Krah; in **Brandenburg**: Graf v. Bismark-Schönhausen (äußerste Rechte), Geh. Oberfinanzrath Pochhammer: in **Stettin**: Kaufmann C. Wegener, Gutsbesitzer Kögel; in **Pasewalk**: v. Bülow-Rieth, Landschaftsrath v. Ramin.

Magdeburg, 27. Juli. Bei dem heute hier stattgefundenen Wahlakte fielen von 263 Stimmen in der ersten Wahl 259 auf den Reg.-Rath v. Bodelschwingh; in der zweiten Wahl 132 Stimmen — also eben die absolute Majorität — auf den Hrn. Stadtrath Schiller. (M. Z.)

Schweiz.

Zürich, 27. Juli. Der Regierungsrath hat auf das Begehren des eidgenössischen Kommissärs Stehlin noch folgende weitere Korps aufgeboten: das Bataillon 29, Graf; die Batterie Nr. 8 (Zwölfpfünder), Bürkli, und die zweite Hälfte der Kavalleriekompagnie Bluntschli. Die Infanterie und Artillerie haben sich morgen früh 7 Uhr dahier einzufinden, die Kavallerie hingegen in Andelfingen morgen 10 Uhr. Ferner hat der Regierungsrath die erste Kompagnie des ersten Landwehrbataillons (Winkler) auf heute Mittag 1 Uhr einberufen, um den Wachtdienst in hiesiger Stadt zu versehen. (Eidg. Z.)

Italien.

Turin. Schweizer Blätter melden die Annahme von Radetzky's Ultimatum von Seite Sardiniens.

Frankreich.

△ **Paris**, 27. Juli. Mit der Republik geht es rasch zu Ende in Frankreich; jedermann fühlt, jedermann sagt das, und binnen Kurzem erwartet man von Seite der Regierung, mit welcher die Mehrheit der Nationalversammlung bereits über den, wie man versichert, zu London ausgedachten Plan einverstanden scheint, entscheidende Schritte. Man spricht auch von einem Diplomaten-Kongresse zu Ems, der das Signal zu den bevorstehenden Veränderungen in Frankreich geben würde. Legitimisten und Orleanisten sind ganz einverstanden: die Interessen des Handels-, Fabrik- und Gewerbestandes, wie des Ackerbaues verlangen größere Stabilität in der vollziehenden Gewalt, als die jetzige Verfassung mit ihrem alle drei Jahre neu zu wählenden Präsidenten sie möglich macht. Vorerst würde also eine zehnjährige Präsidentschaft eingeführt und diese würde der Nation alsbald nach Vertagung der Nationalversammlung durch ein Manifest verkündet werden. Andere wollen von naher Ausrufung des Kaiserthums wissen. Noch andere sprechen gar von Zurückberufung der Herzogin von Orleans, die ihre Hand dem jetzigen Präsidenten der Republik reichen würde. Beide letztere Angaben finden zwar auch Gläubige, aber ich glaube sie absolut ungegründet nennen zu können. Das eigentliche Ende von Allem dürfte die Rückkehr des Herzogs von Bordeaux und dann die Wiederherstellung der Monarchie sein. Die Ereignisse werden zeigen, ob ich recht gesehen habe.

Paris, 27. Juli. Der „Temps" berichtet, daß dem neuen Korps der republikanischen Garde, welches durch seine Begründer Luneau und Vernon binnen zwei Monaten organisirt ward, am Sonntage zu seiner peinlichen Ueberraschung durch General Perrot die Herren Gastu und Tisserand als Oberst und Oberstlieutenant vorgestellt wurden. Als Grund, weshalb Luneau und Vernon nicht, wie die Mannschaft erwartete, diese Posten erhalten hätten, gibt der „Temps" an, daß sie Republikaner seien. — Da die Regierung für die Kosten einer Gedenkfeier der Julirevolution keine Fonds zur Verfügung hat, so wird der übliche Gedächtniß-Gottesdienst morgen in der Paulskirche auf Kosten von Privaten abgehalten werden. — Die Repräsentanten von Paris waren gestern in einem der Bureaux versammelt, um über den Vorschlag von Duponchel und Roqueplan, der Oper wegen ihrer bedürftigen Lage eine außerordentliche Unterstützung von 250,000 Fr. zu bewilligen, vorläufig zu berathen. Viktor Hugo meinte, die Versammlung werde den Antrag, der jetzt nur einem Privatunternehmen zu Hilfe kommen soll, bloß dann genehmigen, wenn er auf alle Theater von Paris ausgedehnt und bloß wenn für diese eine Gesammtunterstützung von 670,000 Fr. beantragt werde. Nachdem er seine Ansicht näher begründet hatte, trat die Mehrheit der anwesenden Repräsentanten derselben bei und es wurde eine Unterkommission von 4 Mitgliedern, worunter V. Hugo, beauftragt, sich über die Grundlagen und die Fassung eines erweiterten Vorschlages mit dem Minister des Innern zu verständigen. — Der „Moniteur du soir" berichtigt in einer anscheinend amtlichen Note die Nachrichten mehrerer Journale über Besuche, welche der Viceadmiral de Joinville diesen oder jenen Personen in Residenzstädten gemacht haben solle, denen er sich nie genähert habe. Daß er österreichische Militärdienste nachgesucht habe, sei eine bloße Erdichtung und der Viceadmiral de Joinville habe nie irgend Jemand durch sein Verhalten berechtigt, seine Vaterlandsliebe zu bezweifeln. — Auf dem Ochsenfeld bei Cernay (Oberrhein) soll ein Lager von 12,000 Mann aufgeschlagen werden. — Das Dampfschiff „Languedoc" stieß kürzlich zwischen Cette und Algier auf eine Bank von 2—3000 kleiner Delphine, welche, indem sie schaarenweise zwischen die Räder und Außenmaschinen geriethen, diese so stark beschädigten, daß das Dampfschiff zur Ausbesserung nach Cette zurückkehren mußte. Beim Aufstoßen auf diese Fischmasse erlitt das Schiff einen so gewaltigen Stoß, als ob es auf einem unterseeischen Felsen aufgefahren wäre.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Juli. Se. Maj. der Kaiser hat mittelst Erlasses an den dirigirenden Senat vom 25. Juni bestimmt, daß der Ober-Kommandirende der aktiven Armee während der Dauer des jetzigen Krieges, wie solches in früheren Kriegen stattgefunden, die im §. 18 des II. Theils des Reglements über das Kommando der Armeen bestimmten Belohnungen nicht allein auf dem Schlachtfelde, sondern auch im ganzen Umkreise der Kriegsoperationen, auf vorherige Vorstellung der Führer der einzelnen Truppentheile, ertheilen kann. Zugleich hat Se. Majestät dem General-Feldmarschall Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Eriwan, das Recht zuerkannt, Offizieren im fremden Dienste russische Orden zu verleihen.

** Wir tragen aus den russischen Kriegsberichten noch Einiges über die Schlacht bei Waitzen nach. Görgey hatte trotz des Absetzungs-Dekretes, das Kossuth bei seinem Abgange von Pesth gegen ihn erlassen hatte, sein Kommando beibehalten. Nachdem er am 11. Juli zum zweiten Male versucht hatte, sich durch die österreichischen Stellungen am rechten Donauufer hiedurch Bahn zu brechen, hatte er beschlossen, die ihm offen gebliebene Straße auf dem linken Donauufer zu benützen, um Komorn zu verlassen. Am 14. Juli hatte er ein Korps von 14,000 M. gegen Waitzen zu entsendet. Am folgenden Tage schickte er ungefähr 20,000 Mann in derselben Richtung ab, und einen Tag später setzte er sich mit einer ungefähr gleichen Zahl in Marsch. Seine Absicht schien zu sein auf Pesth und von da gegen die Theiß und Szegedin zu rücken. Zu Komorn ließ er eine Garnison von 10,000 Mann Honveds und 4 Schwadronen Husaren. Der Fürst von Warschau von diesen Bewegungen des Feindes durch den Feldzeugmeister Haynau in Kenntniß gesetzt, traf die entsprechenden Anordnungen. Die Vorhut unter den Befehlen des Generals Saß, bestehend aus 2 Reiterregimentern, einem Regimente Muselmänner und 18 Kanonen rückte rasch auf Waitzen, um der Rebellen-Armee einen ernsten Widerstand entgegen zu setzen und dem 3 Korps (Rüdiger zu Aszod) und dem 2. Korps (Kuprianoff zu Hatvan) Zeit zu geben, über Kiß-Harvaly heran zu rücken. — General Saß hatte am Morgen des $^{3}/_{15}$ eben Duka, eine Meile südlich von Waitzen erreicht, als das Regiment Muselmänner zu ihm stieß, das auf den Vorposten gestanden war, und sich in guter Ordnung zurückzog. Trotz der überlegenen Streitkräfte, die der Feind in den Kampf führte, und die sich auf 30,000 Mann und 60 Kanonen beliefen, nahm der tapfere General Saß entschlossen den Kampf an, antwortete mit 18 Geschützstücken kräftig auf das Feuer einer vierfach stärkeren Artillerie, und wich nicht nur keinen Zoll breit Bodens, sondern ließ selbst seine Reiterei mehrere Schocks ausführen, in welchen das Lanzen-Reiterregiment Großfürst Konstantin das Regiment Ferdinand Husaren warf und fast gänzlich vernichtete. Dieser Widerstand von 8 Stunden gewährte der übrigen Reiterei des Fürsten Feldmarschalls und 48 Stücken Geschütz die Zeit heranzukommen. Diese Streitkräfte hielten während des ganzen folgenden Tages den Feind in Schranken, der sich auf bloße Scharmützel beschränkte. Inzwischen hatte die Infanterie das 3. Korps Kiß-Harvany erreicht, und der Marschall nun die Offensive ergreifend, gab Befehl zum Angriffe auf Waitzen am $^{5}/_{17}$. Zwei Divisionen des Lanzen-Reiterregiments Großfürst Konstantin drangen zuerst ein in Folge eines glänzend ausgeführten Schocks. Auf allen Punkten in die Flucht geschlagen, suchten die Rebellen vergeblich sich wieder zu bilden zu Kiß-Vacz hinter einer tiefen Schlucht. Durch die Gefangenen vernahm man, daß man es nur noch mit der Nachhut Görgey's zu thun hatte, und daß seine Hauptmacht in der Nacht sich gegen Vatkert gewendet hatte. Die Rebellen, die mit 6 Bataillonen eine starke Stellung zu Szendehely eingenommen hatten, wurden umgangen und zogen sich in Unordnung zurück.

Neueste Nachrichten. Görgey hat die Gefahr einer Rückkehr nach Komorn erkannt und sucht die Theiß zu gewinnen. Während das 3. Korps ihn gegen Balaßa-Gyarmath verfolgte, hatte der General Grabbe seinerseits eine Bewegung gegen Losoncz gemacht und die Ueberzeugung erhalten, daß die Hauptstärke der Armee durch diese Stadt gekommen war und ihren Marsch ostwärts fortgesetzt hatte. Eine Abtheilung Reiterei unter den Befehlen des Generals Saß hatte die Verfolgung des Feindes in dieser Richtung übernommen. Andererseits hatte das zu Miskolcz stehende 4. Korps seine Kavallerie unter General Kuprianoff entsendet, um die Richtung auszukundschaften, welche der Feind verfolgte, und es hielt sich bereit überall hin zu rücken, wenn man seiner bedürfen würde, um den Marsch Görgey's zu durchkreuzen. — Am 20. Juli hatten die russischen Truppen Gelegenheit einen Vortheil davon zu tragen in der Umgegend von Aszod über das Korps von Perczel und Wysocki. Diese Rebellen-Chefs waren von Szolnock auf dem rechten Theißufer hervorgebrochen, um die Bewegungen Görgey's zu unterstützen, und bis nach Tura vorgerückt. Sie wurden von der Division Labinzow angegriffen, die auf den Kanonendonner herbeigeeilt war. Der Feind wurde geschlagen, aber unglücklicher Weise hatten die Russen einen Verlust von einem ausgezeichneten Offiziere, des Obersten Raden zu beklagen, der 18 Säbelhiebe erhalten hat. Der Feind war ungefähr 18,000 Mann stark. Das Hauptquartier ist zu Hatvan, eben so das 2. Korps. Das 3. Korps sollte nach der Verfolgung Görgey's die Richtung nach Ebesze einschlagen und am 26. zu Gyöngyös sein. Görgey wird von 14 Schwa-

bönen Reiterei und einigen Abtheilungen Kosacken unter General Gaß verfolgt. General Grabbe mit seiner Division dient ihnen als Reserve. — Bem hat sich zu Maros Vasarhely konzentrirt und wird von General Lüders angegriffen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juli. Die letzten offiziellen Nachrichten aus Jütland beschränken sich auf die Mittheilung, daß die verschiedenen Abtheilungen beider Armeen nun vom abgeschlossenen Waffenstillstand unterrichtet sind und in Folge davon alle Feindseligkeiten aufgehört haben. — König Oskar, heißt es, wird sich nächstens in Drontheim krönen lassen.

Nachschrift.

(A. A. K.) **Wien**, 29. Juli. Die heutige Wiener Zeitung bringt endlich die vielversprochene Ergänzung des Ministeriums in derselben Weise, wie wir sie in letzter Zeit besprochen hatten. Dr. Bach erhielt definitiv das Ministerium des Innern. Stadion, leider an einer beinahe unheilbaren Krankheit darniederliegend, bleibt Minister ohne Portefeuille. Thinnfeld behält das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen; das von ihm versehene Portefeuille des Unterrichts erhält Graf Leo Thun; Schmerling die Justiz. Die öffentliche Meinung hat noch nicht Zeit gefunden, über diese Besetzungen sich auszusprechen. Im Ganzen genommen dürfte der Eindruck ein günstiger sein. Bach's Name hat durch die unter seinem Einflusse ins Leben getretenen Organisationsarbeiten bereits viele Volksthümlichkeit gewonnen. In Betreff des Grafen Leo Thun muß dagegen erst abgewartet werden, ob seine jetzige Amtsthätigkeit seinen vorjährigen böhmischen Antecedentien das Gleichgewicht halten wird. Kein Zweig der Administration bedarf vielleicht so dringend einer Reform als das öffentliche Unterrichtswesen. Jedenfalls bietet sich dem Grafen glänzende Gelegenheit Erfreuliches und Nützliches zu leisten, und wir können nur wünschen, daß er das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigte. — Vom ungarischen Kriegsschauplatze kommen uns soeben folgende authentische Nachrichten zu. F.-Z.-M. Baron Haynau war am 27. d. M. in Ketskemet eingerückt. Wie wir gestern meldeten, hielt der Insurgentenchef Dembinsky mit 50,000 Mann eine feste Stellung an den Ufern des Flusses Zagyva von Jahz-Becny bis nach Szolnok an der Theiß besetzt. In der Voraussetzung, er möchte in dieser Position vom General Haynau angegriffen werden, traf er seine strategischen Dispositionen dahin, daß er mit Hinterlassung von 10,000 Mann von Szolnok nach Ketskemet aufbrach, um dort die Operationen der österreichischen Hauptarmee abzuwarten und die Straße nach Ofen und Szegedin offen zu halten. F.-Z.-M. Haynau erhielt davon noch bei Zeiten Kenntniß. Er marschirte mit den zwei Armeekorps direkt auf Ketskemet los. Dembinsky räumte sofort am 26. die Stadt mit seinen 40,000 Mann und zog sich nach Szegedin zurück. Nach einigen unbedeutenden Scharmützeln zwischen den betreffenden Arriere- und Avantgarden hielt Haynau am 27. in Ketskemet seinen Einzug. Görgey's mobiles Korps ist nur 12,000 Mann stark, und besteht meist aus Artillerie und Kavallerie. Die Honvedbataillone zerstreuten sich und marschiren auf gut Glück von Ort zu Ort in der Tatra und den nördlichen Karpathen. Görgey mußte in jener Gegend über 40 Kanonen zurücklassen, die er vergraben ließ. — Am 26. ist F.-M.-L. Schlick in Pesth angekommen, und hat im Ehrentnichlichen Hause Quartier genommen. Er ward an der Spitze seines Korps mit nicht endenwollenden Vivats begrüßt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 30. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 81 G. 4proz. 89 G. Bankaktien II. Semester — P. 648 G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 93 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Benefiziaten Theobat Unterkreiter zu Heiligenstadt betr.

438. Zur Versteigerung der Mobiliarschaft und Effekten, dann Bücher, in rubr. Verlassenschaft wird im Orte Heiligenstadt selbst, bei Täpling, d. Gs., Tagsatzung auf

Freitag den 3. August l. Js., Vormittags 9 Uhr,

und nöthigenfalls folgenden Tag anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Kaufspreis für die ersteigerten Gegenstände sogleich baar zu erlegen ist.

Am 26. Juli 1849.

Königl. Landgericht Altötting.

Hayder,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

446. [a] Die vollständige Uniform für einen Regierungs-Sekretär, Registrator oder Rechnungskommissär wird billig verkauft. D. Uebr.

Anzeige.

444. **Während der Dult** wird bei **Gg. Riehle Schneidermeister Residenzstraße** Nro. 18/0. 1 zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben:

Sommerröcke, Hosen, Westen, Tuchröcke, feine **Koins, Joppen,** feine und mittel Sorte **Schlafröcke, Hausspenzer, Paletots, Bournouse** ꝛc., alles von guter Qualität und Arbeit, wie sie bei mir schon bekannt und zu bedeutend herabgesetzten Preisen, um mit Ende der Saison mein Sommerlager zu räumen.

Wein-Verkaufsanzeige.

245. [i] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affenthaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 31. Juli 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7½, 3. Etage,
Hofhutfabrikant Baur Hans.

431. [2b] **Neue holländische Voll-Häringe**

sind angekommen bei

A. P. Carles,
im Bazar Nro. 32.

432. [2b] Bei dem königl. Rentamt Neuburg ist der Platz für einen Oberschreiber offen. Die Befähigung zur selbstständigen Führung der Bücher und Stellung der Rechnung ist Hauptbedingung; jedoch darf auch jene in den übrigen Zweigen rentamtlicher Geschäftsführung nicht fehlen, um die volle Führung des Amtes in Verhinderungsfällen des Vorstandes übernehmen zu können. Der Eintritt soll sogleich, oder so bald wie möglich erfolgen. Der Gehalt ist für ein Jahr 600 fl. — Es wird nur auf Offerte Rücksicht genommen, welche mit Zeugnissen belegt sind.

445. In der Pranners gasse Nro. 17 zu ebener Erde ist nunmehr der Haupt-Frauenverein zur Stütze weiblicher Dienstboten.

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

447. [3a]

Bekanntmachung.

Die **Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank** bringt hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß sie in Gemäßheit des §. 7 der Bankstatuten beschlossen habe, eine dritte Einzahlung von einer Million Gulden auf die Bankaktien-Promessen II. Emission einzufordern.

Diese dritte Einzahlung beträgt dermalen **fünfzig Gulden Bank-Valuta** zum Bankfonde und, gemäß §. 8 der Statuten, **drei Gulden fünfzig Kreuzer** zu dem Reservefonds.

Der Termin der Einzahlung wird auf den Zeitraum

vom 1. bis 14. September dieses Jahres

festgesetzt, innerhalb welchen Termines die entsprechenden Gelder entweder bei der Bankkasse dahier oder bei der Filialkasse zu Augsburg in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr zu erlegen sind.

Von spätern Einzahlungen wird Sprozentige Zinsvergütung vom 1. September an berechnet.

Um das Einzahlungs- und Abschreibungs-Geschäft zu fördern, haben die Herren Einzahler bei Erlegung der treffenden Beträge die darauf bezüglichen Promessen nebst einem **in arithmetischer Reihenfolge** geordneten und mit Datum und Unterschrift versehenen Verzeichnisse hierüber den resp. Bankkassen einzureichen.

Dagegen erhalten dieselben einen von den Kassen ausgestellten Interimsschein, der die Zahl der übergebenen Promessen und den Betrag der geleisteten Einzahlungen enthält, und worauf der Tag bemerkt wird, an welchem die gehörig abquittirten Promessen gegen Rückgabe des Interimsscheines wieder in Empfang genommen werden können.

München, den 30. Juli 1849.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Uebersicht der Wahlergebnisse für den nächsten bayerischen Landtag.

Oberbayern. I. Wahlbezirk München, Abg., die HH.: 1) v. Steinsdorf, 2) v. Lerchenfeld, 3) v. d. Pfordten. Ersatzmänner die HH.: G. Edelmair, Graf Hegnenberg-Dux, O. A. R. Gombart. II. Wahlbezirk Au, Abg., die HH.: 1) Graf Hegnenberg-Dux, 2) v. Gäßler, Ldr. von Dachau, 3) Moser, Stadtschreiber in der Au. Ersatzmänner die HH: Graf Puttler, v. Heimhausen, O. A. R Gombart, Posthalter Fürmann. III. Wahlbezirk Schwabenhausen, Abgeord., die HH.: 1) Kapfhammer, Brauer von Aichach, 2) Fischer, Stadtschreiber von Ingolstadt, 3) v. Koch von Rohrbach, 4) Schweyer, Brauer von Friedberg. Ersatzmänner die HH.: v. Berg, Hauptmann in Ingolstadt, Weigel, Kim. in Rain, Semestrei, Pfarrer in Kühbach, Steiger, Landrichter in Schrobenhausen. IV. Wahlbezirk Weilheim, Abg., die HH.: 1) Bierbrauer Doppelhammer aus Tölz, 2) Döllinger, geistl. Rath von München, 3) Dr. Hopf, O. A. G. R. von München, 4) Pitzner, Landrichter von Starenberg. Ersatzmänner die HH.: Pröbstl, Bürgermeister von Schongau, Arndts, Professor in München, Steirele, Bürgermeister von Bayerdiessen, Dr. Sepp von Tölz. V. Wahlbezirk Traunstein, Abgeordnete, die HH: 1) Ger. Mayer, Pfarrer von Prutting, 2) Darenberger, Stadtschreiber von Traunstein, 3) Dr. Sepp von Tölz, 4) v. Harold, Landrichter in Trostberg Ersatzmänner die HH: Wiesend, Landgerichts-Aktuar, Rieder, Bauer von Bergen, Frhr. v. Ow, Landrichter von Berchtesgaden, Wieninger, Brauer von Teisendorf. VI. Wahlbezirk Haag, Abgeordnete, die HH.: 1) Graf v. Larosee in Isarek, 2) Hofrath von Link v. Guttenburg, 3) Dr. von der Pfordten, k. Staatsminister, 4) Ruland, Pfarrer von Arnstein in Unterfranken. Ersatzmänner die HH.: Obermüller, Appell.-Ger.-Direktor in Freising, Frhr. v. Voitenberg, kgl. Landgerichtsassessor von Altötting, Dr. Berger von Neuötting, Göttner, Bauer von Untergeislbach.

Niederbayern. I. Wahlbezirk Landshut Abg, die HH.: 1) Pfarrer Westermeier in Laberberg, 2) Hirschberger, Gutsbesitzer, 3) Dr. v. Lassaulx, k. Professor. Ersatzmänner die HH: Harhammer, Bürgermeister von Landshut, Sturm, Brauer von Dingolfing, Kammermayr, Brauer von Bug. II. Wahlbezirk Straubing. Abg., die HH.: 1) Westermeier, Pfarrer in Laberberg, 2) Kronberger, Pfarrer in Bogen, 3) Heigl, Appell.-Ger.-Direktor in Passau. Ersatzmänner die HH.: Rabl, Oekonom von Münchshöfen, Ziehrer, Oekonom von Niederlindhart, Keller von Straubing. III. Wahlbezirk Passau, Abg., die HH: 1) Zink, Landrichter zu Passau, 2) Schmid, Dompfarrer zu Passau. Ersatzmänner die HH.: Seydel, Advokat zu Passau, Saxinger, Bierbrauer von Untergriesbach. IV. Wahlbezirk Eggenfelden, Abg., die HH.: v. Wenning, Appell.-Ger.-Direktor von Passau, 2) Knollmüller, Pfarrer in Rotkalmünster, 3) Weiß, Lederer in Eggenfelden. Ersatzmänner die HH: Adelmannsdorf Brauer in Jann, Trappentreu, Brauer in Oberspoint, Engelberger, Wirth in Gerzen V. Wahlbezirk Hengersberg. Abg., die HH.: 1) Diemberger, Stadtpfarrer von Bildhofen, 2) v. Wenning, App.-Ger.-Direktor in Passau, 3) v. Schrenk, Präsident. Ersatzmänner die HH.: Thürmeier, Gastwirth in Osterhofen, Ottl, k. Rentbeamter in Landau a. d. Isar, Fruth, k. Assessor in Deggendorf. VI. Wahlbezirk Viechtach, Abg., die HH.: 1) Pröll, Kaufmann in Freyung, 2) Kauschinger, Bauer in Patersdorf, 3) Kammermaier, Brauer in Zwiesel. Ersatzmänner die HH.: König, Bürgermeister in Zwiesel, Bauer, Dekan in Viechtach, Windorfer, Kaufm. in Kötzting.

Pfalz. I. Wahlbezirk Speyer, Abg., die HH.: 1) Willich, Anwalt in Frankenthal, 2) Boye, Friedensrichter in Frankenthal, 3) Kolb, Buchdruckereibesitzer in Speyer. Ersatzmänner die HH.: Stockinger, Anwalt in Frankenthal, Tafel, Pfarrer in Zweibrücken, Rebenack, Kreiskassier. II. Wahlbezirk Landau, Abg., die HH.: 1) Willich, Anwalt in Frankenthal, 2) Stockinger, Anwalt in Frankenthal, 3) Tillmann, Gutsbesitzer zu Edesheim, 4) Jordan, Gutsbesitzer von Deidesheim Ersatzmänner die HH.: Römmich, Landkomiss.-Akt., 2) Lang, Richter, Rebenal, Kreiskassier von Speyer, German, prot. Pfarrer. III. Wahlbezirk Germersheim, Abg., die HH.: 1) Prinz, Friedensrichter von Bergzabern, 2) Dr. Jäger, prakt. Arzt in Annweiler, 3) Dr. Jos. Heine, Gerichtsarzt in Germersheim. Ersatzmänner die HH.: Rebenal, Kreiskassier in Speyer, Müller Friedrich Wilhelm, Friedensrichter in Kandel, Buhl, Gutsbesitzer in Deidesheim. IV. Wahlbezirk Zweibrücken, Abg., die HH.: 1) Weiß, Anwalt zu Zweibrücken, 2) Bruch, Bürgermeister zu Pirmasens, 3) Tafel, Pfarrer zu Zweibrücken. Ersatzmänner die HH.: Müller, Oekonom in Gerhardsbrunn, Roos, Steuerkontroleur in Pirmasens, Golsen, Anwalt in Zweibrücken. V. Wahlbezirk Homburg, Abg., die HH.: 1) L. Scharpff, Aktuar in Homburg, 2) Fr. Schüler, aus Zweibrücken, 3) Peter Gelbert, Pfarrer in Landau. Ersatzmänner die HH: Adam Müller, Oekonom in Gerhardsbrunn, Boos, Pfarrer von Münchweiler, Benzino, Friedensrichter in Wolfstein. VI. Wahlbezirk Kaiserslautern, Abg., die HH: 1) Brunk, Oekon. von Winterkorn, 2) Weber, Bürgermeister von Kaiserslautern, 3) Schüler von Zweibrücken. Ersatzmänner die HH.: Meuth, Inspektor von Kaiserslautern, Ritter, Posthalter in Sembach, Aufschneider, Bürgermeister von Otterberg.

Oberpfalz und Regensburg. I. Wahlbezirk Kemnath, Abg., die HH.: 1) Wiedenbover, Advokat in Neustadt a./W. N. 2) Dr. Lanzer, Gutsbesitzer in Hockenfeld, 3) Dr. B. Mayer, k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor von Landshut. Ersatzmänner die HH.: Frauenholz, Posthalter in Kemnath, Baron v. Hirschberg, Gutsbesitzer in Schlammersdorf, Schrödl, Gastwirth in Neuhaus. II. Wahlbezirk Neumarkt, Abg., die HH.: 1) Braun, Oekonom in Hohenfels, 2) Wolfsteiner, Stadtpfr. in Heideck, 3) Burck, Posthalter in Freistadt. Ersatzmänner die HH.: Stöcklein, k. Landrichter in Kastel, Frhr. v. Passus in Sondersdorf, Roth, Bäckermeister in Alfeld. III. Wahlbezirk Regensburg, Abg., die HH.: 1) Neuffer, Großhändler von Regensburg, 2) Dr. Rudhardt, Advokat von Regensburg, 3) Hamminger, Gutsbesitzer von Aukofen. Ersatzmänner die HH.: Beck, Bauer von Taimering, Rabl, Brauer von Winzer und Staudigl, Brauer von Stadtamhof. IV. Wahlbezirk Amberg, Abg., die HH.: 1) Dr. Stadlbauer, Rektor der Universität München, Hermann, Stadtschreiber zu Weiden. Ersatzmänner die HH.: Engel, Stadtgerichtsrath und Lehner, Magistratsrath von Amberg. V. Wahlbezirk Neuburg v./W., Abg., die HH.: 1) Wisling, Kaufmann von Neuburg, 2) Wenkler, Kaufmann von Bohenstrauß. Ersatzmänner die HH: Gilliger Jos., Posterpeditor in Oberviechtach, Lorig Wilhelm, Realitätenbesitzer in Rittenau. VI. Wahlbezirk Cham, Abg., die HH.: 1) Demel, Landrichter von Waldmünchen, 2) Rabl, Gutsbesitzer von Brauberg. Ersatzmänner die HH: Wutz, Brauer von Schönthal, Kaufmann, Stadtschreiber von Fürth i/W.

Oberfranken. I. Wahlbezirk Bayreuth, Abg., die HH.: 1) Hoffmann, Gemeindevorsteher in Mistelgau, 2) Wagner, Uhrmacher in Bayreuth, 3) Gummi, Bäckermeister von Kulmbach. Ersatzmänner die HH.: Käferlein, Advokat in Bayreuth, Körbitz, Bürgermeister von Berneck, Sturm, Hammermerkbesitzer von Hammerschrot. II. Wahlbezirk Bamberg, Abgeordnete, die HH.: 1) Betzold, Gastwirth von Staffelstein, 2) Burkart II., Advokat von Bamberg, 3) Dr. Rauch, Redakteur von Bamberg, 4) Schönfelder, Bürgermeister von Forchheim. Ersatzmänner, die HH.: Bauer, Vorsteher von Waischenfeld, Richter, Färbermeister von Heiligenstadt, Bergmann, Vorsteher von Hirschaid, Hegel, Bauer von Kappel. III. Wahlbezirk Herzogenaurach, Abg. Hr.: Jgn. Prell, kgl. Advokat zu Bamberg. Ersatzmann: Herr Tröger, Lehrer von Nürnberg. IV. Wahlbezirk Hof, Abg., die HH.: 1) Seyfert aus Helmbrechts, 2) Dr. Rubener aus Wunsiedel, 3) Dr. Arnheim, Advokat aus Naila. Ersatzmänner die HH.: Dr. Pöhlmann von Münchberg, Dr. Puchner von Stadtsteinach und 3) Dr. Wurm, qu. Professor von Hof. V. Wahlbezirk Lichtenfels, Abg., die HH: 1) Fillweber von Kronach, 2) Umschler von Sachsendorf, 3) Fürst Wallerstein. Ersatzmänner die HH.: Scheidemantel, Wirth von Dietersdorf, Dütsch, k. Forstmeister von Steinwiesen, Pfretzschner, Kaufmann von Kronach. VI. Wahlbezirk Wunsiedel, Abg., die HH.: 1) Dr. Rubener, prakt. Arzt von Wunsiedel, 2) Fraas, Fabrikant aus Redwitz. Ersatzmänner die HH.: Fürst Wallerstein, Goller, Fabrikant aus Schwarzenbach a. d. S.

Mittelfranken. I. Wahlbezirk Ansbach, Abg., die HH.: 1) Meyer, Bürgermeister von Ansbach, 2) Herrlen, Gastwirth von Windsbach, 3) Schniplein, Stadtpfarrer von Ansbach. Ersatzmänner die HH.: Ebert, Oekonom zu Geisheim, Maier, Druckereibesitzer zu Weissenburg, Lux, Bürgermeister von Lentersheusen. II. Wahlbezirk Dinkelsbühl, 1) Henfolt, Bürgermeister von Gunzenhausen, Schäfer, Bürgermeister von Feuchtwangen. Ersatzmänner die HH.: Andr. Keil von Rothenburg a/T., Landgerichtsassessor Cöver. III. Wahlbezirk Eichstädt, Abg., die HH.: 1) Nar, Bürgermeister von Eichstädt, 2) Koller, Landgerichts-Arzt von Beilngries: 3) Thinnes, Domkapitular in Eichstädt. Ersatzmänner die HH.: Schätzler, protest. Dekan von Dittenheim, Stöger, Landrichter von Greding, Nusser, Appell.-Rath in Eichstädt. IV. Wahlbezirk Nürnberg, Abg., die HH.: 1) Tröger, Lehrer von Nürnberg, 2) Dr. Morgenstern, Adv.-Konzipient von Fürth. Ersatzmänner die HH.: Dr. Ringler, Redakteur der „Leuchtkugeln" von München, Konrad Ott, Zeugfabrikant von Fürth. V. Wahlbezirk Erlangen, Abg., die HH: 1) Langguth von Hersbruck, 2) Krämer von Mögeldorf, 3) Dr. Beyer, Studienlehrer von Erlangen. 4) Ulesch, Gerbermeister von Bamberg. Ersatzmänner die HH.: Decker, Gastwirth in Schnaittach, Weinmann, Bürgermeister in Erlangen, Eckstein, Müller in Schwabach, Oßberger, Brauer von Kalchreuth. VI. Wahlbezirk Neustadt a/A., Abg., die HH.: 1) Stöcker, Posthalter in Langenfeld, 2) Beer, Magistratsrath von Neustadt a/A., 3) Krämer von Uttenhofen. Ersatzmänner die HH.: Dr. Winzheimer, von Mkt. Einersheim, Bauereiß, Brauer von Windsheim.

Unterfranken und Aschaffenburg. I. Wahlbezirk Bischofsheim, Abg., die HH.: 1) Richter, Thierarzt von Gersfeld, 2) Reinhard, Kaufmann zu Neustadt a/S. Ersatzmänner die HH.: Wimmer, Bürgermeister in Mellrichstadt, Burck, Thierarzt von Brückenau. II. Wahlbezirk Werneck, Abg., die HH.: 1) Reinhard, Kaufm. von Neustadt a/S., 2) Walz, Gastwirth von Gelbersheim, 3) Christoph, Lehrer von Schweinfurt. Ersatzmänner die HH.: Dr. Kaiser aus Hammelburg, Bauer, Posthalter von Poppenhausen, Engelbrecht, Stadtschreiber von Kitzingen. III. Wahlbezirk Hofheim, Abg.: die HH.:

1) Borst, Vorsteher von Eschterndorf, 2) Kleindienst, Müller von Baunach, 3) Zink, Gerber von Hofheim. Ersatzmänner die HH.: Lehrer Dittorf von Rentweinsdorf, Dr. med. Koller von Sommerach, Dr. med. Hofmann von Abtswind. IV. Wahlbezirk Karlstadt. Abg., 1) Degenhard, Rentamtmann zu Würzburg. 2) Binder, Gutsbesitzer zu Gemünden, 3) Welppert, Lehrer von Sendelbach. Ersatzmänner die HH.: Geigel, Assessor in Lohr, Arnold Oekonom in Humbach, Schmitt, Bürgermeister in Karsbach. V. Wahlbezirk Aschaffenburg. Abg., die HH. 1) Dr. v. Wächter, Advokat zu Aschaffenburg, 2) Schopp, Wirth in Orb, 3) Domidion, Buchbinder in Alzenau, 4) Dr. Schäfer, prakt. Arzt in Grossostheim. Ersatzmänner: die HH Hetterich, Lehrer von Krombach, Dr. Müller, k. Forstmeister von Damm, Bauswein, Kaufmann von Mittenberg, Engelhardt, Brauer von Aschaffenburg. VI. Wahlbezirk Würzburg. Abgeord.: die HH. 1) Kirchgeßner, Advokat von Würzburg, 2) Köhl, Seifensieder von Würzburg, 3) Dr. Nar, k. Professor von Würzburg. 4) Dr. Schmidt, Redakteur von Würzburg. Ersatzmänner: die HH Hamm, Lehrer in Kitzingen, Bauch, Brauer in Würzburg, Dr. Hummel, praktischer Arzt zu Marktbreit, Adami, Oekonom von Winterhausen.

Schwaben. I. Wahlbezirk Lindau. Abgeord: die HH. 1) Henne, königl. Landgerichtsassessor in Kempten, 2) v. Hermann kgl. Ministerialrath. Ersatzmänner: die HH. Hebberling, Landrichter von Immenstadt, Specht, Joseph, Käsefabrikant von Simmerberg. II. Wahlbezirk Kaufbeuern. Die HH. 1) Gschwendner, Gemeindevorsteher von Oberdorf, 2) Högg, Gemeindevorsteher von Türkheim, 3) Boos, Pfarrer in Ingenried. Ersatzmänner: die HHrn. Aschenauer, Rechtspraktikant, Meggendorfer, Spezereihändler von Kaufbeuren, Michl, Pfarrer in Waal. III. Wahlbezirk Mindelheim. Abg.: die HH. 1) Georg Wolf von Pfaffenhofen, 2) Maier, Landgerichts-Assessor in Ottobeuern, 3) v. Schelhorn, Bürgermeister in Memmingen. Ersatzmänner: die HH Kupprecht, Landgerichts-Assessor zu Mindelheim, Dr. Baumann, prakt. Arzt zu Bortheim, Eberle, Posthalter zu Illertissen. IV. Wahlbezirk Dillingen. Die HH. 1) Förg, Bürgermeister von Donauwörth, 2) Wagner, Gemeindevorsteher in Dattenhausen, 3) Weber, k. Rentbeamter in Höchstädt. Ersatzmänner: die HH. Back, Bürgermeister aus Dillingen. Fenstle, Lehrer aus Jettingen, Zech, Gastwirth aus Knörring. V. Wahlbezirk Augsburg. Abg. die HH. 1) Greffer, Badinhaber von Krumbach, 2) Forndran, Bürgermeister von Augsburg, 3) Dr. Allioli, Domprobst zu Augsburg, 4) Dr. Paur, Advokat von Augsburg. Ersatzmänner: die HH. Schmid, Bauer von Ottmarshausen, Girlich, Herrschaftsrichter von Neuburg a./Cb., Schönchen, Redakteur von Augsburg, Zenetti von Augsburg. VI. Wahlbezirk Neuburg. Abg.: die HH. 1) Breitenbach, Appellationsgerichts-Direktor, 2) Fürst Wallerstein, 3) Fischer von Monheim. Ersatzmänner: die HH. Weber, Bürgermeister in Neuburg, Hübel, Apotheker in Oettingen, Beck, Buchhändler in Nördlingen.

Ueber die Landtagswahlen.

⊙ **München**, 30. Juli. Die Wahl-Ergebnisse liegen uns nunmehr sämmtlich vor. — So wie sie nach den Zeitungs-Berichten sich darstellen, mag ein kurzer statistischer Ueberblick hier Platz finden.

Unter den 143 Wahlen sehen wir acht Doppelwahlen, und zwar 1) Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, 2) Minister von der Pfordten, 3) Direktor v. Wenning, 4) Pfarrer Westermayer, 5) Dr. Rubner, 6) Kaufmann Reinhardt, 7) Friedrich Schüler aus der Pfalz, 8) Anwalt Willich von eben daher, so daß, da über die Option des einen oder andern der Gewählten noch nichts bekannt ist, zur Zeit eigentlich nur 135 Wahlen als feststehend und vollendet zu betrachten sind.

Unter diesen finden wir	69
Mitglieder der vorigen Kammer.	
Frühern Kammern gehörten unter obigen 70 schon 9 und außerdem weitere	8
(Döllinger, Ruland, Wenning, Neuffer, Kirchgeßner, Greßer, Jordan, Tillmann) an. — Ganz neugewählt sind . .	58
	135

Nach Ständen ausgeschieden, werden in der nächsten Kammer sitzen:

Adeliche Gutsbesitzer (sämmtlich in Oberbayern gewählt)	5
vom Militärstand	—
Geistliche (darunter 2 protestantische)	16
Staatsdiener	22
Gemeinde-Beamte	22
Aerzte (darunter 2 Gerichtsärzte)	7
Anwälte	11
Professoren, Gelehrte, Lehrer ꝛc.	11
aus dem Handels- und Fabrikantenstand	5
aus dem Gewerbestand	25
Landeigenthümer	11
	135

Wir sehen, daß im Gegenhalt zur letzten Wahl die Zahlenverhältnisse der verschiedenen Stände so ziemlich sich gleich geblieben sind.*) — Nur bei den Landeigenthümern, dann bei dem Handels- und Gewerbstand ist es anders. — Aus letzterem waren in der Kammer von 18⁴⁰/₄₁ zusammen 42, und aus der Klasse der Landeigenthümer 21 gesandt worden, während sie jetzt viel weiter zurückgeblieben sind.

Dagegen hat die Zahl der Staatsdiener (22, letztmals 14), Aerzte (7 letztmals 4), Anwälte (11 letztmals 6) und Professoren ꝛc. (11 letztmals 5) bedeutend zugenommen, ein wohl nur erfreulicher Beweis, daß selbst von den unter den Wahlmännern doch wohl am stärksten vertretenen Gewerbsmännern und Kaufleuten das Bedürfniß lebhaft gefühlt wurde, bei den der nächsten Kammer wartenden Aufgaben zunächst die Wissenschaft und Intelligenz in den Reihen der Volksvertreter zu verstärken.

Wir bemerken hiebei, daß der Abgeordnete Fürst von Wallerstein ebenfalls den Staatsdienern beigezählt wurde, da er, so viel bekannt, wohl auf sein Kronamt, nicht aber auf die Eigenschaft als Staatsrath im außerordentlichen Dienst verzichtet hat.

Ueber diese Wahl selbst wollen wir zur Zeit jedes Urtheil inne halten. Wer die Jahre 1832—37 mit ihren politischen Verfolgungen und Senaten, wer die damaligen Preßverhältnisse, das Schicksal der Universitäten und ihrer Lehrer und noch so manche andere bekannte Thatsache — Alles zur Zeit des Ministeriums des nunmehrigen Volksmannes, — noch nicht ganz vergessen hat, wird sich darüber seine Gedanken selbst zurechtlegen, und die nächsten Kammerverhandlungen dürften wohl Gelegenheit geben, diese Erinnerung aufzufrischen, sei es auch nur in Parallelen.

Daß Friedrich Schüler, obwohl Mitglied der sogenannten Regentschaft Deutschlands und als solches in offenem Widerstand gegen die Centralgewalt befangen, und deßhalb in die Schweiz geflüchtet, gleichwohl wieder in zwei Bezirken der Pfalz gewählt werden konnte, kann wohl nur dem Umstand zu gut gehalten werden, daß man einestheils diesen geistreichen Parteiführer ungern vermißte, anderentheils in der Pfalz noch nicht überall zu klarer Besinnung gekommen ist.

Unter den Gewählten bemerken wir wieder aus der Fraktion der Linken und des linken Centrums letzter Kammer, die wir nach ihrem bisherigen Auftreten nicht zu scheiden vermögen, 45, vom rechten Centrum 19, von der Rechten 5 Mitglieder.

Welcher Richtung die Neugewählten angehören werden, läßt sich im Voraus nicht bestimmen. — Es ist überhaupt schwer vorauszusagen, welches die Majorität sein wird. — Ist den Zeitungs-Berichten verschiedener Farbe und eingezogenen Erkundigungen Glauben zu schenken, so würde, da voraussichtlich bei den Doppelwahlen wieder Gleichgesinnte zum Eintritte gelangen werden*), die linke Fraktion circa 60, die Rechte und Centrum circa 83 Stimmen zählen und sohin die Regierung in allen Hauptfragen auf eine Majorität von etwa 20 Stimmen Rechnung machen können.

Es läßt sich aber, wie bemerkt, das zur Zeit in keiner Weise noch behaupten, darf aber wohl auch angenommen und gehofft werden, daß nach den Ereignissen, welche in Baden und der Pfalz an uns vorüber gegangen sind, wohl mehr als Einem der früheren Linksmänner die Ueberzeugung sich aufdrängen wird, daß (wie nach öffentlichen Blättern der Abgeordnete Stöcker schon bei der Wahl ausgesprochen hat,) es jetzt vor Allem gelte, das monarchisch-konstitutionelle Prinzip zu halten, und Gesetz und Ordnung wieder herzustellen — ein Grundsatz, der Zweifels ohne die Reihen des Centrums verstärken wird. — Die nächste Zeit wird lehren, ob wir Recht haben.

*) Vergl. A. M. Z. vom 15. Dezbr. 1848.

*) Nicht in allen Fällen. Anm. d. R.

Ein Tagebuch aus Rastatt.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

III.

Rastatt, 13. Juli. Auf den panischen Schrecken der Beschießung vom 7. und 8. folgt ruhigere Ueberlegung. Die zertrümmerten Dächer werden nothdürftig ausgebessert; zahlreiche Gruppen befragen sich: „Wie konnte ein General eine in ihrer großen Mehrheit schuldlose Stadt ohne allen Nutzen dem Verderben weihen? Ich fürchte, diese Tage haben der alten Regierung mehr Herzen entfremdet als lange Jahre ihr wieder gewinnen können. Mittlerweile spien unsere „Vertheidiger“ ganz vergnüglich auf den unbedrohten Wällen und Basteien, werfen zur Probe die Kugeln des groben Geschützes — in's Blaue, und sprechen jeder Idee soldatischen Gehorsams Hohn. Da erschießt ein Gefreiter seinen Wachtmeister auf dem Walle, statt ihm zu gehorchen; die Gerechtigkeit findet erst nach drei Tagen für gut zu fahnden, da der Thäter unsichtbar ist. Da schlägt ein Feldwebel einem Kanoniere beim Trunke den Arm entzwei; Dragoner und Kanoniere richten in sinn- und planlosem Jagen die Pferde zu Grunde, sie nicht im Dienst gebrauchen zu müssen; zum mindesten verhöhnt wird der Offizier, der solches Gebahren schüchtern tadelt.

Den 9. und 10. machten Soldaten und Wehrmänner auf eigene Faust eine neue Razzia nach Rheinau; noch war mehr Wein, Quell des Muthes, dort zu holen! Ein Oberoffizier, vom Gouverneur abgeordnet, die Leute nach Hause zu treiben, wird mit Säbeln und Bajonneten bedroht; ein Dragoner schießt beide Pistolen auf ihn und seine Ordonnanzen ab. Es wird bei Todesstrafe verboten die Thore zu passiren; man steigt über die Pallisaden; erst als die Schildwachen den Befehl erhalten von den Wällen herab die Unbotmäßigen zu erschießen, erst als vom Wallgeschütz getroffen ein Kanonier fällt, erst als die Preußen mehrere geplündert und gegen 20 vollständig Betrunkene gefangen und die Murgbrücke abgebrannt hatten, unterbleibt der Unfug. Jetzt aber wird auch was von Rheinau noch übrig ist durch Wallgeschütz und Mordbrenner in Flammen gesetzt. „Ah ce pauvre village!“ ruft ein französischer Artillerist beim Anblick, welcher von seiner Batterie desertirt war diesen „Freiheitskrieg“

mitzumachen. Daß bei solcher Verwirrung an eine Ermittlung der Verluste an Mannschaft nicht gedacht wird, ist klar. Täglich finden Beerdigungen statt, ohne daß der Pfarrer auch nur den Namen des Todten kennte; den 12. Juli, als unter dem donnernden Schutz der Wallkanonen Ernte auf den zunächst liegenden Aeckern gehalten wurde, fand man vier Leichen im Getreide; beim letzten Ausfalle waren, dem Anschein nach, diese Leute schwer verwundet niedergesunken, und im grauenvollen Todeskampfe verschmachtet. Der bessere Theil der Besatzung, durch solche Szenen angeekelt und entmuthigt, sehnt sich nach dem Ausgange; die übrigen werden durch neue Gerüchte und Artikel des „Festungsboten" aufgestachelt, der in gereimten und — ungereimten Stylübungen Siegels Hilfe in Aussicht stellt. Wie es aber damit aussieht, stellt sich am 10 Juli heraus, als die angeblich von ihm abgeschickte Ordonnanz wegen widersprechender Reden verhaftet wurde. Der Mann gestand im ersten Verhöre, er sei zum Rheinthore hinaus, zum Karlsruher Thore wieder hereingegangen. Von wem abgeschickt? wurde natürlich nicht gefragt. Zwischen der Partei des Gouverneurs und dem Obersten Biesenfeld wird der Bruch täglich unheilbarer. „Unbotmäßigkeit, Verrath, Niederträchtigkeit, Verleumdung" ist das Kaliber, womit man sich gegenseitig durch die Presse bedient. Auch die Bürger, anfangs zu allem willfährig gegen das drohend geschwungene Schwert, hernach in stumpfer Resignation der Zertrümmerung ihrer Habe zuschauend, leihen dem Grimm jetzt Worte; man hatte das naive Ansinnen an sie gestellt, ein Zwangsanlehen von 13,000 fl. wöchentlich zu stellen, um ihre lieben Gäste noch länger behalten zu dürfen. Zwar machte der Fund von etwa 10,000 fl. (von wem?) versteckter Gelder möglich auch nach abschlägiger Antwort noch einige Tage das Dringendste zu bestreiten; zwar blieb dem „Schriftführer des Kriegsministeriums." Eisenhans, neben seiner Amtsführung und der Redaktion des „Festungsboten," noch Muße genug unter den Bürgern einen „Klub für entschiedenen Fortschritt" zu bilden, dennoch brach selbst in höhern Kreisen der Wunsch nach Wiederanknüpfung der Unterhandlungen sich durch; das obstinate Stillschweigen preußischerseits war nachgerade unangenehm.

Es ging ein Adjutant mit dem Ansuchen um — Blutegel für unsere Kranken in's Lager von Kuppenheim. Daß nebenbei auch anderes besprochen wurde, ging aus der schmollenden Aeußerung hervor: Gröben habe nur von unbedingter Ergebung hören wollen; alles übrige sei dem Großherzog als Landesregenten freigestellt. Die Blutegel kamen als Geschenk an; als Gegengabe wurde heute ein gefangener Husaren-Wachtmeister entlassen. Sie sehen, das klingt ganz nach der Iliade oder den Maurenkriegen in Spanien. Möchte nur auch im übrigen die Humanität zum Durchbruch kommen, oder wenn zur Entwicklung des Drama's wirklich Eisen und Feuer nothwendig ist, dasselbe gegen die Wälle und Bastyen angewendet werden, damit es unsere in den Biertzäusern so todesmuthige Besatzung die Feuerprobe bestehen lassen könne. Wahrscheinlich dürfte so die Lösung des Knotens schneller erfolgen als wenn bei Wein und Fleisch diese Prätorianer die glühenden Kugeln über sich wegfliegen sehen und das schöne Schauspiel eines nächtlichen Brandes noch gratis haben. Das Bier geht indessen zur Neige, und der vom Oberland eingeschickte Wein ist in der Kehlen Abgrund verschwunden; schon leert man die Keller geflüchteter Privatleute. Noch aber spielt die Musik des dritten Regiments Walzer und Polkas zur Parade, noch tanzt leichtfertiges Frauenvolk mit dem Ungar und Polaken zu den Tönen der Klarinette:

„Nunc vino pellite curas,
Cras ingens iterabimus aequor!"

Rastatt, 18. Juli. Meine drei letzten Berichte habe ich aus der belagerten Festung auf geradewohl durchzuschmuggeln versucht; heute sollten sie Ihnen zugekommen sein und ein Bild unserer Lage bis zum 13. geben. Von da ab bis zum 17. fiel von außen nichts von Bedeutung vor. Im Innern wurden die alten Lügen durch die Kunst des Hrn. Eisenhans im „Festungsboten" mit neuen vertauscht. Ich gebe Ihnen nur eine als Muster. „Nach sichern Nachrichten wären die Preußen in der Schweiz eingefallen, um das Fürstenthum Neuenburg zu erobern, dort aber von den wackern Söhnen der Freiheit aufs Haupt geschlagen worden." Eine Versammlung von 48 Offizieren besprach am 13. im Fort A die Möglichkeit der Uebergabe. Der Beschluß war, man solle davon nicht reden bis man aus der übrigen Lage des Landes erkenne, daß Entsatz unmöglich sei. Dieses zu erforschen, ging freilich der Gouverneur auf das einfache Mittel nicht ein, die Karlsruher Zeitung kommen zu lassen, wozu der preußische General sich erbot. Gestern kam der weitere Antrag, einen Offizier und Bürger in das Oberland zu entsenden, um sich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Die Bürgerschaft verlangte durch eine Abordnung, sich bei solcher Absendung zu betheiligen, wurde aber zurückgewiesen. Den 14. und 16 wurden sämmtliche Volkswehren in drei durchlaufende Bataillone zu 480 Mann, mit Aufhebung der bisherigen Benennung „deutsch-polnische ꝛc. Legion" eingetheilt. Dadurch wurde eine Masse sogenannter Stabsoffiziere ohne Soldaten überflüssig und dem „Generalstab" zugetheilt. Auch diese Bataillons vermindern sich noch. Den Bürgern ist erlaubt unter dem Schutz der Wallkanonen Frucht zu schneiden. Hiezu erbieten sich viele Volkswehrmänner, andere gehen als Bedeckung mit — manche kommen nicht wieder. Von den letztern wurde einer gestern durch eine Spitzkugel tödtlich getroffen, mehrere verwundet. Das so eingeheimste Getreide liegt freilich vorerst nutzlos, da durch die Abgrabung der Oos und des Gewerbekanals die Mühlen stille stehen. Auch manche Brunnen sind dadurch versiegt. Sonst ist trotz des allmälig fühlbaren Mangels an Lebensmitteln noch keine Theuerung eingetreten. Die Privaten theilen sich, ihre Kühe, Schweine ꝛc. dem Fleischer zu verkaufen, bevor ein Gouvernementsbefehl gegen Anweisungen auf — die griechischen Kalenden sie beansprucht. Schon muß, wer drei Kühe besitzt, eine abliefern. Am fühlbarsten ist der Mangel an Pferdefutter und — Geld. Gegen den mecklenburgischen Hauptmann v. Klein wurden am 15 zwei hiesige Bürger ausgewechselt. Dem einen von ihnen, der schon 14 Tage in Freiheit war, und die Sachlage kennt, wurde so strenges Stillschweigen auferlegt, daß wir die Außenwelt nur nach Vermuthungen konstruiren. In der Nacht des 15. rückten die preußischen Vorposten bei dem schwachen Theil unserer Festung, dem sogenannten obern und untern Anschluß, bis unter Kanonenschußweite vor. Waren sie stärker, so wäre sie durch einen Handstreich zu nehmen gewesen. Auf den Wällen sind schon mehrere Schildwachen durch Spitzkugeln verwundet worden. Heute soll eine große Anzahl Frauen die Erlaubniß erhalten, die Festung zu verlassen; bei dieser Gelegenheit will ich versuchen, diese Zeilen durchzubringen. Unter den von unserer Seite Gefallenen nenne ich Ihnen noch den Artillerielieutenant Hauff, Sohn des Pfarrers von Waldenbuch und Verwandten des Dichters. Er wurde in das Bein verwundet und erlag einem hinzugekommenen Nervenfieber. Seine Beerdigung geschah letzten Sonntag mit militärischem Pomp. In Mannheim hatte er durch seine Geistesgegenwart mehrere höhere Offiziere aus der Gefangenschaft gerettet.

Rastatt, 22. Juli. Meine Hoffnung, die früheren Berichte durch befreundete Hand Ihnen zukommen zu lassen, ist an dem Verbote des Grafen Gröben: die Frauen aus der Festung zu entsenden, gescheitert. Dagegen erbat er sich den 18. Juli zwei Offiziere der Besatzung bis Konstanz geleiten zu lassen, um sich von der Auflösung der Revolution zu überzeugen. Oberstlieutenant Corvin und Major Lang wurden entsendet. An dem Umstande, daß die verlangte Herbeischaffung von Civilanzügen längere Zeit in Anspruch nahm, wäre bald die ganze Unterhandlung gescheitert. Obgleich ein Waffenstillstand abgeschlagen war, herrschte in der Zwischenzeit verhältnißmäßige Ruhe, nur durch einige Granatenwürfe unterbrochen, die als Antwort auf die Neckereien der Unsrigen hereingeworfen wurden. Es wagten sich einzelne Soldaten der Besatzung zu den preußischen Vorposten, viele Posten riefen aus; ein Mann wurde verhaftet, der eine Ueberrumpelung habe einleiten wollen. Im Innern stunden Anzeichen von Meuterei im umgekehrten Verhältniß zu den Ueberresten geistiger Getränke. Der Gouverneur, von einzelnen Soldaten des Leibregiments, der Dragoner, der Kanoniere in meuterischer Weise angefallen und beschimpft, sagte in einem Aufruf vom 20: „Wir wollen ihnen verzeihen, denn sie wissen es nicht besser." Wir befanden uns in den letzten Krämpfen vor dem Hinschreiben des vielköpfigen Ungeheuers der Anarchie. Nur der „Klubb für entschiedensten Fortschritt" wollte die Festung unter allen Umständen bis auf den letzten Mann vertheidigt wissen; die übrigen sehnten sich nach des Stückes Ende. Eine Soldatenversammlung in der evangelischen Kirche sprach am 20. Juli die gleichen Grundsätze aus, wiewohl ihre Beschlüsse im „Festungsboten" verfälscht worden sind. Bitter war noch der Kelch, welcher der Bürgerschaft gereicht wurde. Nicht nur, daß die Staatskassen, die Fonds der Schulen und milden Stiftungen bis auf den Grund geleert wurden, daß man unter Androhung und mit Ausübung militärischer Exekution die Bauchsummen für Accise, die Brandkassegelder, die rückständigen Steuern forderte, daß man der Stadt eine Kriegssteuer von 400 und 700 Gulden für die nächsten Tage auferlegte; auch in die Privathäuser drang soldatisches Gelüste, wie St. Crispin nahm das Gouvernement vorhandenes Weißzeug, Leder — den unzufriedenen Kanonieren Schuhe daraus zu machen: Tag und Nacht arbeiteten Schneider, Schuster, Näherinnen.

Gestern Abend endlich kamen die Abgeordneten aus dem Oberlande zurück und bestätigten, was der preußische General gesagt, was jeder Unbefangene längst geglaubt hatte. Bis heute Mittag wurde ein Waffenstillstand erbeten; unter dem Schutze desselben stoben noch einige kompromittirte Leute aus der Stadt. Heute früh um 8 Uhr wurde in allgemeinem Kriegsrathe sämmtlicher Offiziere, zu welchem von jedem Fähnlein zwei Unteroffiziere und Gemeine beigezogen waren, der Bericht Corvins vorgelesen. Seinen Antrag auf Uebergabe machte Tiedemann zu dem seinigen; ein einziger Soldat oder als solcher maskirter Volkswehrmann, Strobel, wollte dem Bericht nicht glauben, die Festung halten bis alles — aufgezehrt sei. Es wurde beschlossen, den Preußen kund zu thun, daß die Garnison die Festung übergebe, aber zu wissen verlange, was mit ihr geschehen würde. Der gefangene Major Hinderfin vom preußischen Generalstabe sei mit dem Parlamentär frei ins Lager zu entsenden. Mittags wurde er zu den Vorposten geleitet; eine schöne Kriegergestalt. Herzlich drückte er die Hand seiner Aerzte, des Bürgerhauptmanns, dessen Zureden am Abend der „Spionenschlächterei" sein Leben vor blinder Wuth der Kanoniere geschützt. Sie erreichten die noch übrigen Häuser von Niederbühl, während der Eisenbahnhof — welcher Reisende kennt sie nicht diese malerisch-schönen Bauten — noch rauchte. Ruchlose Hand hatte ihn in der Nacht angezündet; man sagte die deutsch-polnische Legion hätte dadurch neuen Kampf in den Waffenstillstand hineinschleudern wollen, wie sie's auch war, welche den Nachmittag fortwährend Kleingewehrfeuer und Kanonenfeuer — in's Blaue unterhielt, obwohl das Feuern bei Todesstrafe untersagt war. Auch wollten einige dieser Leute des „entschiedensten Fortschritts" bald die Wallkanonen gegen die Stadt richten, bald plündern bevor die Festung übergeben würde. Selbst der alte Böning, ehrwürdig durch sein graues Haar und frühere Festungsleiden, sprach den Entschluß aus lieber im Kampf auf deutscher Erde zu fallen als nochmals in den Kerker oder in das Elend zu wandern. Nach der Rückkehr des Parlamen-

tärs richtete der Gouverneur einen Aufruf an die Einwohner und die Besatzung keinen Exceß zu begehen, „damit wir am Ende unsere edle Sache nicht beflecken mit Vergehen und Verbrechen.“ Die Feldkanoniere fuhren auf dem Marktplatz zur Verhütung solcher Scenen vier Geschütze auf: die Nacht blieb ruhig.

Den 25 Juli. Es geht zu Ende. Die Antwort Gröbens lautete auf unbedingte Unterwerfung an das preußische Heer im Namen des Großherzogs. Die Besatzung wünscht „unmittelbar an den Großherzog;“ doch so groß ist die Bestürzung, daß der Parlamentär Vollmacht erhält auch im Fall der Verweigerung die Uebergabe einzuleiten. „Letzte Nacht sei die Mannschaft einer Lunette zum Feind desertirt, eine andere sei von den Wachen verlassen worden, die Thore offen, zum Theil unbesetzt gestanden; eine Handvoll Preußen hätte ungehindert die Stadt besetzen können, Speise-, Kleidervorräthe werden geplündert, alle Ordnung sei aufgelöst.“ Die Bestätigung erhielt man beim Austritt aus dem Kriegsrath; zweimal mußte mit Kanonen in ein Zimmer des Schlosses gefeuert werden die Plünderer zu vertreiben.

Bemerkenswerth ist, daß die preußischen Vorposten einige Aufrührer wieder in die Festung zurückjagten mit dem Beifügen: „Wir kriegen euch morgen doch, Ihr Schufte!“ Diese Umstände bewogen den Kriegsrath von allen Formen abzusehen und die Preußen um schleunige Besitznahme zu ersuchen. Sie wurde zugesagt. Nachmittags 4 Uhr sollte das Fort C besetzt, die Bürgerwehr entwaffnet sein. Die Garnison und Volkswehr verließ um 6 Uhr aus drei Thoren die Stadt, legte auf dem Glacis die Waffen ab; die Offiziere behielten das Seitengewehr und Gepäck. Die Preußen, begleitet von mehrern badischen Offizieren, dem großherzoglichen Regierungskommissär und den frühern Amtleuten zogen ein; Infanterie, Kürassirer, blaue Husaren. Die Stadt und Festung war Abends 7 Uhr besetzt. Ich schließe die ungeschminkte Darstellung unserer Erlebnisse. Sie mag stark aufgetragen erscheinen, und doch ist sie wohl unter der Wahrheit geblieben. Ich habe niemanden zu Lieb', noch zu Leid geschrieben; das hielt ich für Pflicht dessen der einen Beitrag zu einem traurigen Stück vaterländischer Geschichten gibt. Was die Zukunft bringt mögen die kommenden Tage zeigen!

Deutschland.

Bayern. — ** München, 1. August. Wegen des am 11. d. erfolgenden Eintreffens Ihrer Maj. der Königin von Griechenland, beschlossen Ihre Majestäten der König und die Königin bis 9. oder 10. in Hohenschwangau zu verweilen, und alsdann, ohne Egern für heuer zu beziehen, sich hieher zurück zu begeben. — Oberstlieutenant und Flügel-Adjutant Ludwig Freiherr von der Tann ist gestern Nachmittags von Schleswig-Holstein zurück hier eingetroffen.

Augsburg, 31. Juli. Von morgen anfangend bis kommenden Samstag werden vier Bataillons Infanterie, zwei Eskadrons Chevauxlegers und eine halbe Batterie (Weissenstein) vom Truppenkorps in Schwaben sich über Augsburg nach Nürnberg in Marsch setzen, woselbst diese Abtheilung, geführt von dem Generalmajor Berri della Posta, am 7. August einzutreffen hat. (A. Postz.)

Baden. — Rastatt, 28. Juli. Die Eisenbahnverbindung von hier aus ist wieder eröffnet, obgleich die zwei Hauptgebäude des Bahnhofes abgebrannt sind und die Bureau's in ein kleines, stehengebliebenes Seitengebäude verlegt werden mußten. An dem Wiederaufbau der Hauptgebäude zweifelt man, da man überhaupt eine Verlegung der Eisenbahn vermuthet. Der Eisenbahndamm nämlich bei Niederbühl hat eine so bedeutende Höhe und Breite, daß er dem Feinde an der Stelle der ersten Parallele eine große Deckung gewährt. Man sah dies zwar früher schon ein und glaubte durch ein darüber hinausgelegtes Werk jene von der Festung ungesehene Seite des Bahndammes zu bestreichen, aber bei den aus ökonomischen Gründen mehrfach stattgehabten Reduktionen wurde auch auf dieses Werk verzichtet, und so findet ein Feind gleich beim Angriff der Festung jetzt einen förmlichen Wall, den er gegen dieselbe benützen kann. Jenes Werk aber, auch wenn es ausgeführt würde, steht zu vereinzelt und ohne Unterstützung von der Festung da, als daß es sich lange halten könnte, daher eine Verlegung der Bahn nothwendig erscheint, wenn die Festung nach dieser Seite Werth behalten soll. Aus der Stadt selbst ist noch wenig mitzutheilen, außer was von einzelnen Scenen aus den Zeiten der Belagerung erzählt wird. So kann ich Ihnen mit Gewißheit sagen, daß gleich am ersten Tag der förmlichen Einschließung Viele der gewählten Offiziere von der Artillerie und Infanterie die Festung hatten übergeben wollen; Tiedemann und Major Heilig widersetzten sich, es kam unter den Offizieren zu einer Berathung und man faßte den Beschluß Tiedemann mit seinem Anhang zu verhaften und den Oberst Biedenfeld (einen längstpensionirten jetzt erst unter der prov. Regierung wieder aktiven Stabsoffizier), zum Gouverneur zu machen. Als es zur Ausführung kommen sollte, fühlte sich Biedenfeld, obgleich er sich in einer Proklamation an sein Regiment einen „ausgezeichneten“ Offizier nannte, der Stelle nicht gewachsen, und suchte sich derselben auch dann noch zu entziehen, als man ihm bedeutete, er werde als Gouverneur nichts zu thun haben, als die Festung zu übergeben. Zur Verhaftung Tiedemann's hatte die Einstimmigkeit der Berathenden gleich anfangs gefehlt, es fanden sich zu Wenige zur Ausführung ein, und so blieb die Sache beim Alten. Die Bürger brachten es nur durch den angestrengtesten Wach- und Patrouillendienst bei Tag und Nacht dahin, daß die Freischaaren so wenig in die Häuser des Plünderns wegen eindrangen. Alle Geflüchteten erwarteten nicht anders, als ihre Zimmer aufgebrochen, ihre Keller leer zu finden, aber es herrschte im Gegentheil in den meisten Wohnungen die beste Ordnung. Tiedemann soll, wie ich jetzt erst höre, den Preußen stets versichert haben, Er wolle wohl die Festung übergeben, aber die Bürger und das Militär widersetzten sich, und doch scheint das gerade umgekehrt der Fall gewesen zu sein. Was ihn endlich zur Uebergabe bewog, war die völlige Auflösung, in welche Alles gerieth, nachdem die Besatzung den Verlust des Oberlandes vernommen hatte. Tiedemann war seines Lebens nicht mehr sicher, und da das in der Festung liegende 3te Regiment geradezu die Thore öffnen wollte, so gelang es Biedenfeld und Major Lang nun leicht, trotz Tiedemann, Heilig und den Polen, die Uebergabe durchzusetzen. Die Preußen, deren feindselige Stimmung übrigens sehr natürlich ist, geriren sich allerdings mehr als Feinde, denn als Befreier, ihre Ansprüche sind groß, sie verlangen unbedingt Alles, wonach ihnen gelüstet. Umgekehrt sind sie von manchen Bürgern als Feinde angesehen, und diese gegenseitige Stimmung, verbunden mit dem großen Druck der Einquartierung (viele Bürger haben 20, 30, ja bis zu 60 Mann), ruft nach und nach eine jetzt schon bemerkliche gereizte Stimmung hervor. Von vielen Seiten kann man hören, daß es so nicht bleiben könne, ja daß man auf den Ausbruch einer neuen Revolution hoffe, um von der neuen Last befreit zu werden. Dies ist die reine Wahrheit, wenn auch die Bemerkung sehr traurig ist, daß der tief gewurzelte Haß gegen Preußen noch größer bei uns werden sollte. Möge man alle Mittel ergreifen, um den Bürgerstand, der ohnehin schon tief in Armuth versunken ist, nicht durch völligen Ruin zur Verzweiflung zu treiben! Die Zahl der Gefangenen beträgt 5 bis 6000 Mann, einschließlich der in den letzten Tagen erst gefänglich eingezogenen Bürger von hier, deren Zahl nicht unbedeutend ist. Demnach beträgt der Stand der hiesigen Bevölkerung etwa 16 bis 18,000 Menschen, wovon die Einwohnerschaft, etwa ein Viertel, die übrigen, nämlich die Besatzung und die Gefangenen, zu verköstigen hat; allerdings eine schwere Aufgabe! (D. B.)

Stühlingen, 25. Juli. Die hessische Kompagnie unter Hauptmann von Stockhausen ist noch immer in Büsingen; die Wege, welche aus dieser Enklave in's Badische führten, werden fortwährend von zwei Schweizer Bataillonen bewacht, und am Rhein sind 2 Geschütze aufgefahren, um jeden etwaigen Versuch der Hessen, mit dem Dampfschiff zurückzukehren, zu vereiteln. Die Schweizer scheinen von unserer Seite einen Ueberfall zu erwarten: eine Batterie steht auf dem Markt in Schaffhausen, und die Infanterie, welche noch nicht ausgerückt ist, muß sich marschfertig halten. Wenn es ihnen im Grunde genommen doch etwas ängstlich zu Muth ist, so viele Truppen an ihrer Grenze zu sehen, so äußern sie sich doch ziemlich spöttisch über die 60,000 Preußen in Baden, und berufen sich gern auf ihre 200,000 Mann starke Heeresmacht mit den vielen Scharfschützen. Wie ich höre sind die Unterhandlungen wegen des Rückmarsches der Hessen aus Büsingen bereits zweimal ohne Resultat abgebrochen worden und man erwartet nun Instruktionen aus Bern einer Seits, und Donaueschingen oder Freiburg anderer Seits. Unsere Truppen haben übrigens jetzt jeden Gedanken an einen, früher fest erwarteten ernstlichen Konflikt mit der Schweiz aufgegeben, da der Bundesrath ja allen billigen Forderungen in der Flüchtlingsangelegenheit zu entsprechen gewillt scheint. Seit der Abberufung des Oberstlieutenants v. Liel, bisher Chef des Generalstabs des Neckar-Korps, hat uns der letzte Bayer verlassen, nachdem das 3. bayerische Jägerbataillon früher abmarschirt war. (D. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 29. Juli. Der Legationssekretär Baron Meyburg ist von Mailand hier angekommen, um den mit Sardinien abgeschlossenen Frieden zur Ratifikation dem Ministerrathe vorzulegen.

Innsbruck, 30. Juli. Gestern hier eingetroffene ganz verläßliche Nachrichten bestätigen die Nachricht vom Friedensabschlusse mit Piemont. Der Vertrag ist bereits zur Ratifikation nach Wien gesandt, und die Entschädigungssumme auf 90 Mill. Zwanziger festgesetzt. (B. f. T. u. B.)

Italien.

Den neuesten italienischen Blättern zufolge ist der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Wimpffen in Rom eingetroffen. Zugleich entnehmen wir aus denselben eine Ansprache des Papstes „an seine geliebtesten Unterthanen“ ddo Gaeta, 17. Juli, worin er sagt, er freue sich, nachdem durch die Gnade des Himmels die Hyder der Revolution besiegt, nun bald in ihre Mitte zurückzukehren, ihnen unterdessen seinen Segen sendet, und die Erklärung beifügt, daß er zur Ordnung der öffentlichen Zustände eine mit umfassenden Vollmachten versehene und von einem Ministerium unterstützte Kommission zu ernennen beabsichtigte.

Frankreich.

△ Paris, 28. Juli. Die Nationalversammlung hat heute mit 308 gegen 258 Stimmen ihre Vertagung vom 13. August bis 1. Okt. beschlossen. Der Marschall Molitor, Großkanzler der Ehren-Legion, ist heute Morgen um 2 Uhr an einem Schlaganfall verschieden. — Börse. 3% 53 35, 5% 87 95

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 180.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Donnerstag den 2. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 2. August.

Die kathol. Pfarrei Thalhausen, Ldg. Aichach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 839 fl. 18½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Juli. Der Rückmarsch preußischer Truppen aus dem Großherzogthum Baden, dessen Pazifikation nunmehr als vollständig gesichert angesehen werden kann, hat begonnen. Heute trof ein Bataillon des 30. Linienregiments von Mannheim kommend in Frankfurt ein. Sämmtliche Landwehrtruppen, welche an den Kriegsoperationen in Baden Theil genommen, werden dem Vernehmen nach im Laufe der beiden nächsten Wochen den Rückmarsch nach Preußen antreten und zum größten Theile über Frankfurt gehen. Das Gerücht, es würden diese Mannschaften in Baden durch Linientruppen ersetzt werden, ist, wie von verläßiger Seite versichert wird, völlig grundlos. Das Okkupationsheer in Baden wird um nicht weniger als etwa 50 000 Mann vermindert werden, so daß dieses Land nur durch 30—40,000 Mann besetzt bleiben wird. Der größere Theil dieser letzteren wird aus preußischen Truppen bestehen. Auf ausdrückliche Weisung der deutschen Centralgewalt wird ein Korps Reichstruppen auch ferner an der Okkupation Badens Theil nehmen. — Zum Behuf der Regelung der provisorischen Lage, in welcher sich in diesem Augenblicke die Reichsfestung Rastatt befindet, sind von Seiten des Reichsministeriums in diesen Tagen die erforderlichen Schritte geschehen. Die Ernennung des Gouverneurs von Rastatt bedarf der Bestätigung von Seiten der Centralgewalt, und es hat derselbe den Eid als militärischer Reichsbeamter zu leisten. Hier gilt es, ein wichtiges Bundesrecht zu wahren, und das Reichsministerium wird nach allen Mittheilungen, welche man hierüber erhält, die Erfüllung dieser bundesgesetzlichen Pflicht nicht verabsäumen. — Französische Blätter wollen von einem finanziellen Kongresse wissen, welchen die Chefs der verschiedenen Zweige des Rothschild'schen Bankhauses demnächst in Wien abhalten würden. Die Rothschilde werden zwar in Kurzem sich versammeln, aber nicht in Wien, sondern in Frankfurt, und nicht zur Berathung über große Finanzoperationen, sondern zur Feier der bevorstehenden Vermählung zwischen einem Sohne des Barons Karl v. Rothschild und einer Enkelin des Barons Salomon v. Rothschild. Baron James, Chef des Rothschild'schen Bankhauses in Paris, ist nicht nach Wien gereist, sondern befindet sich gegenwärtig in unserer Nähe, in dem Bade Homburg, zum Gebrauch der dortigen Heilquellen. Daß die Finanz-Pentarchie sich bei dem projektirten französischen Anleben von 200 Millionen betheiligen werde, ist wahrscheinlich; daß sie dieses Anleben schon so gut wie übernommen habe, ist falsch. — Ein hiesiges Blatt läßt den österreichischen Reichstagsabgeordneten Dr. Giskra von hier nach Prag abgereist sein. Derselbe hat indeß Frankfurt noch nicht verlassen. Ob die Hindernisse, welche seiner Rückkehr nach Oesterreich entgegenstanden, beseitigt sind, wissen wir nicht. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — △**München**, 1. August. Freitag, den 3. d. Mts., werden in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofs zur Verhandlung kommen die Nichtigkeitsbeschwerden des S. Hechensteiger von Eising, wegen Raubes, des X. Trinker von Westeringen, wegen Raubes, des K. Metz von Pfrontenberg, wegen Diebstahls und des G. Heinrich von Dittfurt, wegen Körperverletzung.

Augsburg, 30. Juli. Am 30. August soll die Eisenbahnstrecke von Oettingen nach Gunzenhausen dem Verkehr übergeben werden, wodurch die fertige Linie wieder um 3 Meilen verlängert wird. (Augsb. Abdz.)

△**Nürnberg**, 31. Juli. Die bayer. Brigade in Schleswig, welche bereits auf dem Rückzuge begriffen ist, trifft bis 11. August in Rendsburg ein.

Württemberg. — **Stuttgart**, 26. Juli. Es haben gestern zahlreiche Ordensverleihungen in unserem Heere stattgefunden. General v. Miller, welcher seit Jahresfrist durch Kommando's, welche ihm anvertraut wurden, fast in ununterbrochener Thätigkeit war, erhielt als ehrenvolles Zeichen der Anerkennung seines Königs das Großkreuz des Militär-Verdienstordens, welches mit einer jährlichen Präbende von 2000 fl. verbunden ist. General v. Baumbach erhielt den Friedrichs-Orden. In Allem wurden etliche 50 Orden an Offiziere unserer Armee ausgetheilt. (K. Z.)

Ulm, 29. Juli. In den nächsten Tagen trifft eine Anzahl von Wien entsendeter österreichischer Artilleriemannschaft hier ein, um die vor mehreren Monaten abgerufene zu ersetzen. Ebenso wird uns jetzt der seitherige Artillerie-Ausrüstungs-Direktor General v. Schuknecht-Treuenegg verlassen, um wahrscheinlich zuerst in Ungarn verwendet zu werden; sein Nachfolger, der österreichische Artillerie-Oberstlieutnant v. Zwidenek, ist schon angekommen. — Das seit ungefähr 14 Tagen in Saulgau gestandene zweite Bataillon des hiesigen dritten Infanterieregiments wird in diesen Tagen, mit Ausnahme der noch in Riedlingen schon seit längerer Zeit befindlichen Kompagnie, wieder in Wiblingen einrücken. Der Garnisonswechsel scheint noch etwas weiter hinausgeschoben zu sein. Bei der hiesigen württembergischen Infanterie sind die im 5. und 6. Jahre dienenden Soldaten in unbestimmten Urlaub entlassen worden. (Schw. M.)

Baden. — **Freiburg**, 28. Juli. Nachträglich zu der früheren Mittheilung sind wir in den Stand gesetzt, folgendes Schreiben Sr. kgl. Hoh. des Prinzen von Preußen an den Kommandirenden des Neckarkorps, Generallieutenant v. Peucker, der Oeffentlichkeit zu übergeben: „Hauptquartier Freiburg, den 24. Juli 1849. Nachdem mit der Einnahme von Rastatt die militärischen Operationen als beendet angesehen werden dürfen, ist es Mir eine angenehme Pflicht, Euer Excellenz und den von Ihnen befehligten Truppen Meinen Dank und Meine aufrichtige Anerkennung auszusprechen für den tapfern Beistand und die erfolgreiche Mitwirkung, durch welche sich das Neckarkorps an dem gewonnenen Resultat betheiligt hat, und gebe Ihnen anheim, Dies zur Kenntniß Ihrer Truppen zu bringen. Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein. (gez.) Prinz von Preußen." (Karlsr. Z.)

Die „Freiburger Zeitung" enthält folgende Bekanntmachung: „Die schwarzen sogenannten Freischaarenhüte sind durchaus verboten, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche die hiesigen Zuchthäuslinge bei Gelegenheiten seit Jahren tragen. Freiburg, 28. Juli 1849. Königl. preuß. Kommandantur. v. Wangenheim, Major."

Mannheim, 29. Juli. Diesen Morgen ging ein Bataillon des 30. Infanterieregiments auf der Eisenbahn nach Frankfurt ab, dagegen traf gestern Abend ein anderes Bataillon preußischer Truppen hier ein. Wie man hört, wurden gestern auch auf der Main-Neckar-Eisenbahn Preußen nach Frankfurt befördert. Eine Abtheilung preußischer Kürassiere, welcher noch eine größere Abtheilung nachfolgen soll, zog heute Vormittag hier ein. Im Uebrigen ist jetzt hier Alles ruhig und keinerlei Ordnungsstörung fand seit einigen Tagen Statt. — Die Nachricht, daß sämmtliches Schweizergut in Baden mit Beschlag belegt worden sei, ist nach den genauesten Erkundigungen grundlos, indem durchaus keine Schweizer Güter mit Beschlag belegt wurden und hoffentlich auch keine Veranlassung dazu gegeben werden wird. (Schw. M.)

Lauterbischofsheim, 27. Juli. Die hiesigen Bürger haben dem großherzogl. Bezirksamt einige Angestellte als Solche bezeichnet, die sich zu sehr vom Revolutionsschwindel hinreißen ließen, und gebeten, dasselbe möge bei der geeigneten Stelle ihre Entfernung von hier beantragen. Man ging dabei von der Ansicht aus, wer sich als so sehr befreundet mit einer provisorischen Regierung gezeigt, welche in den Augen von ganz Europa nichts Anderes war, als ein Umsturz der Fundamente des Staates, der könne nicht mehr mit Erfolg bei der Gemeinde wirken, wo seine Anhänglichkeit an die Revolutionsmänner offenkundig ist. (Karlsr. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, 28. Juli. Die Agnaten des sachsen-koburgischen Hauses, namentlich Prinz Albert, Herzog Ferdinand und König Leopold, haben jetzt eine schriftliche Verwahrung gegen die Rechtsbeständigkeit mehrerer Bestandtheile des neuen Staatsgrundgesetzes, namentlich des vom Staatshaushalt, eingelegt, und die Regierung solche der Abgeordnetenversammlung zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Diese hat jedoch einstimmig die Erklärung zu Protokoll gegeben, sie sei, davon ausgehend, daß ihr bei Aufrichtung der Verfassung des hiesigen Herzogthums lediglich der regierende Herzog als kontrahirender und paszirender Theil mit unzweifelhafter Legitimation gegenüber gestanden habe, um so weniger in der Lage, dem übrigens nur als eventuell anzusehenden Proteste der Agnaten eine rechtliche Bedeutung beizulegen, als der in dem Proteste enthaltenen Erklärung, daß die betreffenden Bestandtheile des Staatsgrundgesetzes für des Herzogs Nachfolger nicht verbindlich seien, falls deren Ausführung von einem zur Succession berufenen Agnaten einmal versucht werden sollte, der §. 14 des Staatsgrundgesetzes, wonach der neue Herzog, oder der Regierungsverweser, nicht eher als bis nach Ableistung des dort vorgeschriebenen Eides zur Ausübung verfassungsmäßiger Regierungsrechte berechtigt sein soll, entgegen zu halten sein würde. Im Uebrigen behalte sie spätern Abgeordnetenversammlungen, so wie der Staatsregierung, die Ergreifung aller und jeder Maßregeln, welche in Beziehung auf den fraglichen Protest zum Behufe der Aufrechthaltung der landesverfassungsmäßigen Rechte des Herzogthums Gotha gegen zur Succession berufene Prinzen etwa dereinst nach Lage der Sache sich als empfehlenswerth darstellen könnten, ausdrücklich vor. (D. A. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 28. Juli. Heute Morgen hielt Se. kgl. Hoheit der Kurfürst auf dem Boulingrin Musterung über die Truppen der hiesigen Besatzung, 1 Bataillon Garde, das 1. Bat. vom Leib- und das 1. Bat. vom 2. Infanterie-Regiment, das Jägerbataillon, das 1. Husaren-Regiment, acht Geschütze; die Truppen-Aufstellung kommandirte der erste Kommandant von Kassel, Kommandeur der ersten Brigade, General-Major Schirmer. Se. k. Hoh. wurden bei Ihrer Ankunft und vor der Front jedes einzelnen Korps mit Hurrahruf empfangen und ritten sämmtliche Reihen ab, worauf die Truppen zwei Mal, erst in Zügen, die Reiterei im Schritt, sodann in Bataillons-, die Reiterei in Schwadrons-Kolonnen und im Trab defilirten. — In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung, welche um 10 Uhr Vormittags anfing und jetzt, um 4¼ Uhr Nachmittags, noch nicht beendigt ist, wurde die Besprechung der Adresse fortgesetzt und sprachen die HH. Malkmus, Rauh, Bayrhoffer, Pfeiffer 2r, Staatsrath Eberhard, Göster, Gräfe, Henkel, Nebelthau, der Landtagskommissär ꝛc. Das Amendement des Hrn. Rauh, alle Amendements an den Verfassungs-Ausschuß zurückzuweisen, wurde mit 28 gegen 17 Stimmen verworfen. Desgleichen der Antrag des Hrn. Brenner, die Rechtsfragen an diesen Ausschuß zu verweisen, endlich auch das Amendement des Hrn. Bayrhoffer. Ueber Hrn. Gösters Amendement, zu erklären, daß die Giltigkeit des in der Adresse enthaltenen Beschlusses nach §. 153 der Verf.-Urkunde zu beurtheilen sei, erhoben sich lebhafte Debatten, worauf auf Hrn. Bayrhoffers Antrag um 4', Uhr eine halbstündige Suspension der Sitzung eintrat. — Um 6 Uhr Abends. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung stellte Hr. Hildebrand den Antrag, die weitere Diskussion zu vertagen und die Adresse, sowie die erhobenen Rechtsbedenken dem Verfassungs-Ausschusse zur Berichterstattung für nächsten Dienstag zu überweisen. Dieser Antrag wurde mit einer Modifikation des Hrn. Henkel, daß bis morgen Vormittag um 10 Uhr alle bezüglichen Bedenken formulirt und eingebracht werden müßten, fast einstimmig angenommen. Die Sitzung wurde (fast um 8 Uhr) geschlossen. (Kass. A. Z.)

Die erwähnte Interpellation: ob die kurhessische Regierung bereits eingeladen worden sei, ihren Beitritt zu der zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Konvention zu erklären; eventuell, welche Erklärung sie hierauf abgegeben und ob die Regierung bereits die Zirkularnote der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein an die deutschen Regierungen erhalten habe? begründete der Anfragsteller Abg. Gräfe in folgender Weise: Es sei bekannt, wie Preußen einseitig und eigenmächtig mit Dänemark einen Waffenstillstand abgeschlossen und die Grundlagen zu einem Frieden festgestellt, welche die allgemeinste Entrüstung hervorgerufen haben. Die Kabinetspolitik kenne keine Völker und keine Volksehre, sie kenne nur Menschen mit beschränktem Unterthanen-Verstande. Eine solche Politik habe Preußen stets gegen Deutschland inne gehalten. Er erinnere an den Baseler Frieden, wo Preußen Deutschland in dem Kriege mit Frankreich im Stich gelassen, in den es dasselbe vier Jahre vorher hineingerissen, an den im Jahre 1822 in Berlin besprochenen Theilungsplan, an die Stellung Preußens im deutschen Bunde, wo es in Verbindung mit Oesterreich Alles gethan, um den Polizeistaat zu befestigen. Noch im frischen Andenken sei die schmähliche und schändliche Kriegführung in Schleswig-Holstein im vorigen Jahre, und nun habe sich in diesem Jahre dieses Schauspiel wiederholt. Es gereiche Dieses nicht den braven Kriegern, welche im Norden kämpfen, wohl aber dem deutschen Volke zur Schande, daß ein Kabinet einseitig über die Ehre und die Interessen des Vaterlandes verfügen zu dürfen glaube. Der Waffenstillstand verletze die feierlichsten Zusagen Deutschlands den schleswig-holsteinischen Brüdern gegenüber, sowie die Versprechen, welche der König von Preußen selbst im vorigen Jahre ertheilt. Um das Maß der Schande voll zu machen, habe, wie es heiße, in einem geheimen Artikel Preußen Dänemark seine Hilfe zugesagt, um die Bedingungen dieses Waffenstillstandes gegen die Schleswig-Holsteiner durchzuführen. — Geheimerath v. Schenk entgegnete, daß diese Sache in Unterhandlung begriffen sei und deshalb noch keine Antwort gegeben werden könne; sobald die Lage der Sache es gestatte werde Antwort erfolgen. (K. A. Z.)

Braunschweig. — Braunschweig, 27. Juli. Auf Veranlassung der Zuschrift der schleswig-holsteinischen Landesversammlung v. 19. d. M. wird folgender Antrag der „Kommission für die deutschen Angelegenheiten" am nächsten Montage der Deputirtenkammer zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden: „Die Landesversammlung beschließt, zuvörderst bei ihrer Protokollar-Erklärung vom 14. d. zu beharren und sich mit den in der Zirkularnote der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein entwickelten Hauptgrundsätzen einverstanden zu erklären, zugleich aber die herzogliche Landesregierung zu ersuchen, in Bezug auf die definitive Beendigung des Krieges gegen Dänemark mit den übrigen deutschen Staaten oder einzelnen derselben in Verhandlung zu treten und möglichst in Verbindung mit ihnen dahin nach Kräften zu streben, daß 1) ein Friedensschluß nicht auf Grund der Präliminarien vom 10. d., sondern allein auf Grundlage der Fundamentalrechte der Herzogthümer — in so fern und in so weit nicht etwa eine theilweise Modifikation derselben durch vorherige Gründung eines einheitlichen deutschen Bundesstaates geboten werden möchte — erfolge, 2) für den unverhofften Fall aber, daß auf einer anderen, als dieser allein richtigen, zulässigen und dem Interesse, wie der Ehre Deutschlands entsprechenden Basis von einem oder mehreren deutschen Staaten ein Frieden mit Dänemark einseitig geschlossen werden sollte, die Rechte der Gesammtheit durch feierlichen Protest gewahrt werden." Es läßt sich nicht zweifeln, daß diese Anträge am Montage von der Kammer zum Beschluß erhoben werden, so wie es feststeht, daß sie der Ausdruck der Gesinnungen des gesammten Landes sind. In wie weit sich die Regierung an dieselben binden möchte, wird die Folge lehren. (Magdeb. Z.)

Hannover. — Hannover, 24. Juli. Wie es heißt, soll die Wahl der Wahlmänner am 21. August, die Wahl der Abgeordneten zur nächsten zweiten Kammer am 27. August stattfinden.

Freie Städte. — Frankfurt, 30. Juli. Gestern Vormittag ist mit einem Zuge der Main-Neckarbahn ein Bataillon des 30. preußischen Linienregiments von Mannheim hier angekommen und einquartiert worden. Dasselbe soll sicherem Vernehmen nach einstweilen hier verbleiben. Das Bataillon scheint nicht erwartet gewesen zu sein, denn seine Ankunft hat Viele überrascht. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hamburg, 27. Juli. Die Centralgewalt hat unserm Senate die Weisung ertheilt, das dänische Postamt hierselbst zu schließen. Graf Holk aber verlangt die Räumung des schleswig-holsteinischen Postamtes. (Lpz. Ztg.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 25. Juli. Dem Vernehmen nach soll auf das Schreiben unserer Statthalterschaft an den Grafen v. Brandenburg die Antwort erfolgt sein: Das preußische Ministerium räume ein, daß die Statthalterschaft von ihrem Standpunkte aus den Waffenstillstand nicht habe annehmen können; das preußische Ministerium sei aber durch die Lage Preußens genöthigt gewesen, denselben abzuschließen. Es heißt, Preußen unterhandle jetzt von Neuem mit Dänemark über Modifikationen des Waffenstillstandes; diese Modifikationen sollen der Art sein, daß unsere Statthalterschaft auf den neuen Waffenstillstand würde eingehen können. Die preußische Politik ist so schwankend und haltungslos, daß wir weder die Richtigkeit der mitgetheilten Antwort bezweifeln können, noch die Erneuerung der Unterhandlungen, welche wir von Anfang an erwartet haben. (H. N.)

Mecklenburg. — In der Sitzung der Abgeordnetenversammlung am 26. Juli beantwortete der Minister v. Lützow verschiedene auf die deutsche Frage und den dänischen Krieg bezügliche Interpellationen des Abgeordneten Pohle. Aus diesen Antworten geht unter Anderm hervor, daß Mecklenburg bis jetzt die Matrikularbeiträge, welche die Centralgewalt ausgeschrieben hat, sowie die Beiträge zu der Flottensteuer bezahlt, und ferner, daß die Regierung bereits ihren Beitritt zu der zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstands-Konvention erklärt hat. (D. Allg. Ztg.)

Die „Mecklenburger Zeitung" enthält die amtliche Bekanntmachung, daß die Krone Preußen die unmittelbare Bezahlung der liquidirten Kosten des Durchmarsches der königl. preußischen Truppen von Holstein zurück und derjenigen nach Holstein hin, welche nicht schon früher berichtigt wurden, verweigert hat.

Preußen. — ** Während der Nürnb. Korrespondent, das Frankfurter Journal und andere Blätter mit einer gewissen Bestimmtheit von dem Vorhandensein geheimer Artikel zu dem zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrage sprechen, sogar den Inhalt derselben angeben, sagt eine Berliner Korrespondenz (vom 26. Juli) in der Allg. Ztg. im Gegentheile: „Geheime Artikel zum Waffenstillstand in dem Sinne wie sie gegenwärtig von mehreren Journalen angenommen werden, existiren nicht. Was man so genannt hat, sind nur specielle Festsetzungen über die Ausführung des Waffenstillstands. Preußen hat bedungen, daß es nicht gehalten sein könne die Herzogthümer zur Annahme des Waffenstillstands zu zwingen oder irgendwie für die Ausführung desselben einzuschreiten. Deutsche Kontingente könnten in Schleswig zurückbleiben und mit den schleswig-holsteinischen Truppen den Kampf fortsetzen, dennoch würde Dänemark die Bedingungen erfüllen gegen alle Staaten, welche dem Waffenstillstand beigetreten wären. Ueber den Ausdruck „politische Union" hat sich die preußische Regierung in einem der dänischen übersandten Memorandum erklärt. Diese Erklärung, welche politische Union gleichbedeutend nimmt mit Personal-Union, ist von Dänemark noch nicht zugebeißen. Preußen wird aber nur auf die Bedingung Frieden schließen, daß es geschehe. Die Nachricht, daß General v. Bonin in schleswig-holsteinischen Diensten bleiben werde, auch nach Verwerfung des Waffenstillstands von Seite der Herzogthümer, ist eben so ungegründet wie die, daß Bunsen den preußischen Dienst verlassen werde."

Berlin, 29. Juli. So weit es bis jetzt bestimmt ist, wird Se. M. der König die Kammern am 7. August durch den Ministerpräsidenten Gr. v. Brandenburg eröffnen lassen. — Der vor einigen Tagen aus Mastatt mit Depeschen hier angekommene Adjutant Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen, v. Boyen, ist gestern wieder dahin zurückgekehrt. Man will daraus schließen, daß die Ankunft des Prinzen von Preußen noch nicht so nahe bevorstehend sei. — Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, General v. Wrangel, wird nun, nachdem der Belagerungszustand aufgehoben ist, seine bisherige Wohnung im k. Schlosse verlassen und das Haus am Pariserplatz, das seine Familie bereits bewohnt, beziehen. — Die Passage durch den Hof des k. Schlosses, in welchem sich die Wache befindet, und welche seit dem Belagerungszustande geschlossen war, ist seit gestern wieder frei. (Spen. Z.)

Von weiter bekannt gewordenen Wahlen theilen wir folgende mit: Im Regierungsbezirk Potsdam Landrath v. Arnim in Angermünde, Ober-Regierungsrath Elwanger in Breslau, geh. Archivrath Riedel in Berlin, Professor Keller in Berlin; im Regierungsbezirk Frankfurt Minister von Manteuffel; im Regierungsbezirk Breslau Dr. Möcke, Kaufmann Klocke, Oberstaatsanwalt Fuchs, Major Wallmouth; im Regierungsbezirk Lieg-

nig Konsistorialpräsident v. Uechtritz in Breslau, Regierungsrath v. Klützow in Liegnitz.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juli. Man hat hier jetzt den die Rechtfertigung und Auslegung der Waffenstillstands-Konvention und der Friedenspräliminarien in einem amtlichen Artikel enthaltenden „Preußischen Staatsanzeiger". Die Berlingsche Zeitung übersetzt den Artikel und bemerkt dazu: „Hat dieser Artikel einen amtlichen Ursprung, so hat die preußische Regierung, wenn sie jetzt schon öffentlich ausspricht, was sie durchzusetzen denkt, den schließlichen Friedensunterhandlungen vorgegriffen. Wir wollen uns auf die Bemerkung beschränken, daß wir uns überzeugt halten, die befreundeten Mächte werden erkennen, daß diese vorgreifende Auslegung des Sinnes des Vertrages nicht mit dessen Inhalt stimmt, und daß die preußische Regierung bereits bei den stattgefundenen Verhandlungen hinreichend die Erfahrung gemacht haben muß, daß die dänische Regierung nicht daran habe denken können, Das einzuräumen, was die preußische Zeitung aus der Konvention ableitet. Im Uebrigen ist es nur natürlich, daß die preußische Presse die Mißstimmung, welche der unterzeichnete Vertrag bei einer gewissen Partei gegen Preußen hervorgerufen haben konnte, zu entfernen sucht und den Vertrag in einer Weise erklärt, welche diesem Zwecke am Besten entspricht."

Schweiz.

Zürich, 29. Juli. Eine Extrabeilage des Bundesblattes enthält folgende Uebersicht der von den Kantonen zur Bildung des am 24. Juli 1849 aufzustellen beschlossenen Observationskorps an der Rheingrenze aufgebotenen Truppen: Zürich: 3 Bataillone Infanterie, 2 Kompagnien Scharfschützen, 2 Sechspfünderkanonenbatterien. Bern: 7 Bataillone Infanterie, 3 Kompagnien Scharfschützen, 1 Kompagnie Kavallerie, 1 Zwölfpfünderkanonenbatterie, 1 Zwölfpfünderhaubitzbatterie, ½ Parkkompagnie. Luzern: 2 Bataillone Infanterie, 1 Kompagnie Scharfschützen, 1 Zwölfpfünderhaubitzbatterie. Schwyz: 1 Bataillon Infanterie, 1 Kompagnie Scharfschützen. Nidwalden: 1 Kompagnie Scharfschützen. Glarus: 1 Bataillon Infanterie, 1 Kompagnie Scharfschützen. Freiburg: 1 Bataillon Infanterie. Solothurn: 1 Bataillon Infanterie, 1 Kompagnie Kavallerie, 1 Sechspfünderkanonenbatterie. Baselstadt: 1 Bataillon Infanterie. Baselland: 1 Bataillon Infanterie, 2 Jägerkompagnien, 1 Kompagnie Scharfschützen. Schaffhausen: 1 Bataillon Infanterie. Appenzell A. Rh.: 1 Kompagnie Scharfschützen. St. Gallen: 2 Bataillone Infanterie, 1 Zwölfpfünderhaubitzbatterie, ½ Parkkompagnie. Aargau: 3 Bataillone Infanterie, 3 Kompagnien Scharfschützen. 2 Sechspfünderkanonenbatterien. Thurgau: 2 Bataillone Infanterie, 1 Kompagnie Scharfschützen. Waadt: 1 Bataillon Infanterie, 2 Kompagnien Kavallerie, 1 Kompagnie Sapeurs, ½ Parkkompagnie. Genf: 1 Kompagnie Kavallerie. — Hr. General Dufour wird dem durch den Bundesrath an ihn ergangenen Rufe entsprechen; er wird gestern in Bern angelangt sein und von da zur aufgestellten Beobachtungsarmee abgehen.

Die Eidgenössische Zeitung bringt nachstehende, die Gebietsverletzung betreffende Berichtigung: „Es ist in die meisten Schweizerblätter der Irrthum übergegangen, als hätten die Hessen das Schweizergebiet auf widerrechtliche Art verletzt. Die Sache verhält sich eigentlich so: „Die freie Schifffahrt zwischen Büsingen und Konstanz mit Sachen und Personen hat von jeher stattgefunden. Ferner haben sich die Soldaten nicht unter das Verdeck versteckt, was der innere Raum des Dampfschiffes nicht gestattete, sondern sie standen, theilweise in soldatische Ueberröcke gekleidet, auf dem Verdeck, und mußten während des Durchganges unter den Brücken bei Stein und Diessenhofen sich wegen des hohen Wasserstandes wie jeder Passagier niederlegen. Auf Schußweite von der erstgenannten Brücke konnte die Schildwache an der Korkbedeckung wahrnehmen, daß Das keine Schweizertruppen seien; hätte die Ordre sich dahin erstreckt, nicht nur die Land-, sondern auch die Rheinstraße genau zu bewachen und die Schiffe anzuhalten, wie von preußischer Seite der Postwagen von Zürich nach Lostetten und Schaffhausen angehalten wird, um zu sehen, wer darin sei, so wären die Verlegenheiten verhütet worden. Uns scheint, man hätte die Leute wieder auf dem gleichen Wege zurückschicken sollen, da sie lediglich zur Entwaffnung Büsingens eingerückt waren und den folgenden Tag zurückzukehren beabsichtigten."

Basel. Der eidgenössische Kommissär, Herr Rathsherr Stehlin, hat angeordnet, daß die bis jetzt hier befindlichen circa 120 Pferde und 60 Mann der ehemaligen Revolutionsarmee nach Bern instradirt werden sollen.

Der **Büsinger Streithandel ist beigelegt.** (Näheres in der Beilage.)

Frankreich.

△ **Paris**, 28 Juli. Piemont hat das österreichische Ultimatum angenommen. Die bestimmte Nachricht davon ist der Regierung hier zugekommen. — Der Präsident der Republik wird morgen eine Rundreise nach den westlichen Departementen antreten. Eine große Anzahl von Deputirten, namentlich auch der westlichen Departemente, werden ihn begleiten, so daß schwerlich vor nächstem Mittwoch eine Sitzung der Nationalversammlung wird gehalten werden können.

† **Paris**, 28. Juli. Heute fand in der Kirche St. Paul eine Gedächtnißfeier zu Ehren der Juliopfer von 1830 und der Gefallenen vom Februar 1848 statt. Eine große Zahl der bei jenen Kämpfen Verwundeten wohnte dem Gottesdienste bei, der in größter Ordnung vorüberging. — Aus der Abstimmung der Nationalversammlung über das Preßgesetz ersieht man, daß kaum mehr als 90 eigentliche Männer des Bergs oder sogenannte „Rothe" mehr in der Versammlung sitzen. Denn unter den 146 Mitgliedern, die gegen das Gesetz stimmten, sind nahe an 50 gemäßigte Republikaner. — In der Sitzung vom nächsten Montag wird der Finanzminister Hr. Passy die Finanzlage des Landes darlegen, und seine Absichten in Betreff eines neuen Anlehens kundgeben. — Der Sergent-Commissaire, Mitglied der Nationalversammlung, welcher sich bisher durch die Flucht dem gegen ihn erlassenen Haftbefehl zu entziehen gewußt hatte, ist zu Zabern beim Aussteigen aus der Diligence durch einen Gendarmen verhaftet worden, und mit der Malleposte bereits unter Bedeckung hier angekommen. Er reiste unter dem falschen Namen Sebastian. — Im Moniteur ist heute der Wunsch des Präsidenten der Republik ausgesprochen, daß künftig von Seite der Behörden der Orte, die er besucht, keine Anreden mehr an ihn gehalten, sondern allenfallsige Glückwunschadressen blos schriftlich und mit dem aufrichtigen Ausdruck der Bedürfnisse und Wünsche des Volkes ihm übergeben werden mögen. Gestern besichtigte der Präsident, begleitet vom Unterrichtsminister Hrn v. Fallour, dem Polizeipräfekten und zwei Ordonnanzoffizieren den Pflanzengarten und das naturhistorische Museum, so wie die übrigen Sammlungen daselbst. Er kündete den ihn empfangenden Professoren die Bewilligung eines Kredits von 140,000 Fr. zur Reparatur der Glashäuser an. — Das Bataillon der Mobilgarde, welches auf Corsica mit den Einwohnern von Ajaccio Streithändel hatte, ist nach Frankreich zurückbeordert worden.

°° **Paris**, 28. Juli. Die Nationalversammlung hat die Verhandlung über den Antrag, wonach sie sich vom 13. Aug bis 30. Septemb. vertagen soll, heute schon beendet. Der Antrag will, daß vor dem 13. August die Kommission von 25 Mitgliedern gemäß Art 32 der Konstitution in öffentlicher Sitzung durch geheime Abstimmung und mit absoluter Mehrheit gewählt werde. Hr. Emanuel Arago bekämpft die Vertagung als nicht zeitgemäß und als unpolitisch, gegen das Gutachten der Kommission, welches für die Vertagung lautet. Die Versammlung sei erst 8 Wochen beisammen, sei also noch nicht ermüdet, habe blos einige Repressivgesetze votirt. Er sucht die Argumente für die Vertagung zu widerlegen, und kann nicht begreifen, wie man sagen könne, das Vertrauen werde durch die Vertagung im Lande wiederkehren. Die Gerüchte von einem während der Abwesenheit der Versammlung drohenden Staatsstreiche, Aenderung der Landesverfassung, Abschaffung der Republik, Wiederherstellung der Monarchie; sagt er, werden selbst in den bedeutendsten Blättern wiederholt. In solchem Augenblicke monarchischer, gegenrevolutionärer Kundgebungen, wäre es ein großer Fehler von Seite der Versammlung auseinanderzugehen. Er wäre erstaunt, wenn das Ministerium seine Zustimmung dazu gäbe und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Ruhe des Landes in der Zwischenzeit auf sich nähme. Ob die Versammlung in Mitte aller dieser Ränke und Verwicklungen sich trennen, Paris, Frankreich der Agitation preisgeben wolle? 25 Millionen (?) fürchten für die Republik (?) und werden es als ihre Pflicht betrachten, zu wachen für dieselbe bei den sie bedrohenden Gefahren. Hr. Gustav v. Beaumont, einer der Urheber des Antrags, vertheidigt denselben als ganz konstitutionell, und nennt die auf bloße Gerüchte hin geäußerten Besorgnisse Chimären. Die Vertagung sei im Interesse der Kraft der Regierung nothwendig, und bis 1. Oktober können auch die verschiedenen Kommissionen ihre Berichte über die ihrer Bearbeitung unterbreiteten Gesetzesentwürfe fertig haben. Man müsse dem Lande den Beweis geben, daß es jetzt eine regelmäßige Regierung habe, daß kein Grund zum Mißtrauen in die bestehenden Institutionen mehr vorhanden sei. Hr. Pascal Duprat, gegen die Vertagung, findet die geäußerten Besorgnisse nicht so düsterisch. Eine Gesellschaft habe sich zu dem ausdrücklichen Zwecke gebildet, von der Versammlung die Revision der Konstitution zu erlangen, und diese Gesellschaft arbeite nicht im Interesse der dreifarbigen Fahne. Er habe ferner die Statuten einer Gesellschaft in Händen, welche die Versammlung zwingen wolle, an die Stelle eines dreijährigen Präsidenten eine Gewalt auf Lebenszeit zu setzen. Die Zukunft der Republik sei also nicht so unbewölkt, als man sagen wolle. Hr. Fresneau erblickt in der Vertagung das sicherste Mittel, das Vertrauen ins Land zurückzuführen. Behaupten, die Republik wäre in Gefahr in Abwesenheit der Versammlung, hieße die Nothwendigkeit der Permanenz dieser aussprechen, und darin liege die bitterste Kritik der Republik. Die Republik aber sei nicht blos in dieser Versammlung, nicht blos in Paris, sondern in ganz Frankreich. Er und seine Freunde seien stets Gegner der übertriebenen Centralisation gewesen, und daher verlangen sie, daß ihnen gestattet werde, sich nun zu fühlen im Departementalleben, in den Generalräthen, die in den Stunden der Krise Frankreich retten können. Das Volk werde über die Beweggründe zur Vertagung sich nicht täuschen, dieselben nicht in kleinlichen Erwägungen suchen. (Beifall rechts.) Nachdem noch Hr. Rollinat gegen, Hr. Tavernier für die Vertagung gesprochen, besteigt der Minister Hr. Dufaure auf des Letzteren Einladung, daß die Regierung ihre beruhigenden Zusicherungen, die sie vor der Kommission gegeben, auch hier wiederholen möge, die Tribüne. Die Vertagung, sagt er, bezwecke blos, die Zeit zur Vorbereitung weiterer Arbeiten zu gewähren. Er stellt jeden Gedanken an einen Staatsstreich in Abrede und liest in diesem Betreffe die vom Präsidenten zu Ham gesprochenen Worte vor. Die von Hrn. Pascal-Duprat erwähnten Statuten einer Gesellschaft nannte der Minister einen Aufruf zur Verletzung der Konstitution, des Vertrags zwischen Regierung und Volk. Er verbürgt sich für die öffentliche Ruhe und Sicherheit während der Abwesenheit der Versammlung: der Belagerungsstand von Lyon und die fünf Departements, welche die 8. Militär-Division bilden,

werde noch nicht aufgehoben werden, wohl aber könne dies, wenn die Versammlung nichts einwende, für die andern Departements geschehen, wo er bestehe. Er kündet die Vorlegung eines Gesetzentwurfs an, der die Wirkungen des Belagerungsstandes regeln soll. Nach einer Unterbrechung der Sitzung von 20 Minuten antwortete Hr. Th. Bac, die Vertagung bekämpfend, worauf der 1. Artikel, der die Dauer derselben festsetzt, mit 308 gegen 258 Stimmen angenommen wird. Nach Annahme auch des 2. Artikels wird der ganze Gesetzentwurf mit 294 gegen 247 St. angenommen.

Nachschrift.

Der bekannte frühere Abgeordnete Schlund von Immenstadt ist der „Kemptener Zeitung" zufolge am 29. Juli gefänglich zu Kempten eingebracht worden.

*München, 30. Juli. Die im Friedenstraktat mit Sardinien stipulirte Entschädigungssumme soll sich mit den Zwischenzinsen auf etwa 78 Mill. Lire belaufen, und in Devisen auf die europäischen Großstädte gezogen werden. — In Südungarn fand oberhalb Kovil am 23. von 7 Uhr Morgens bis Abends ein hitziges, für unsere Truppen siegreiches Gefecht statt. 2 Bataillone Honveds wurden von Wallmoden Kürassieren zusammengehauen. — Es heißt allgemein, Fürst Paskewitsch habe einen glänzenden Sieg über Görgey errungen, dessen Avantgarde aufgerieben. Görgey's Korps soll so eingeschlossen sein von den Russen, daß es schwerlich mehr entkommen dürfte. Fonds und Eisenbahnaktien sind in Folge davon, erheblich gestiegen, während Devisen und Comptanten wichen. 5% Met. 93½—⅝, 4% 76, Nordbahn 111⅜—112, Livorneser 69½.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 31. Juli. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 81 G. 4proz. 89 G. Bankaktien II. Semester — P. 648 G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 76 G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. — P. 4½proz. 93 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 2. August: „Der Brauer zu Preston", Oper von Adolf Adam. (Dem. Mokendo: Effie.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Die XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die Ursachen, welche im vergangenen Jahre ein Aufschieben unserer Versammlung räthlich und gerechtfertigt erscheinen ließen, bestehen, zum Theile in gesteigertem Maße, fort. Da aber leider keine Aussicht vorhanden, daß diese Zustände sich binnen eines voraus zu bestimmenden Zeitraums bessern werden, da vielmehr durch ein längeres Verschieben zu befürchten sein dürfte, daß das Fortbestehen eines nun seit 25 Jahren zur Ehre Deutschlands und zum Heile der Wissenschaft bestehenden Instituts in Frage gestellt werden könnte, so halten wir uns für berechtigt und verpflichtet, die XXVI. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte

auf den 18. bis 24. September d. Js. nach Regensburg

auszuschreiben.

Bei den gegenwärtigen gedrückten Zeitverhältnissen, die es sowohl unserer Staatsregierung als der hiesigen Stadtgemeinde unmöglich machen, für die Zwecke dieser Versammlung Geldmittel anzuweisen, müssen wir uns auf die Abhaltung derselben in einfachster Weise beschränken, und bitten daher, durchaus keine Erwartungen zu hegen, welche über die Anforderungen an eine rein wissenschaftliche Zusammenkunft hinausgehen.

Wir werden für freundliche Aufnahme der Gäste die möglichste Sorge tragen; wir werden passende Wohnungen je nach der Wahl unentgeldliche oder bezahlbare, in Bereitschaft halten (wegen deren rechtzeitiger Bestellung man sich an einen der Unterzeichneten wenden wolle); wir haben Räumlichkeiten für die allgemeinen und Sektions-Versammlungen ausgemittelt; der vor wenigen Wochen stattgehabte Brand unsers Gesellschaftshauses hat aber das Theater und alle Lokalitäten zerstört, welche zur gleichzeitigen Aufnahme und Bewirthung einer mehrere Hunderte übersteigenden Versammlung dienen können.

Mögen daher die deutschen Naturforscher und Aerzte durch zahlreichen Besuch dieser Versammlung zeigen, daß sie den vom würdigen Stifter ausgesprochenen Zweck rein und ohne alle äußerliche Zuthaten erreichen wollen und können, und möge mit dieser XXVI. Versammlung eine neue Aera beginnen, entsprechend dem Geiste der Zeit und der Wissenschaft.

Regensburg den 22. Juli 1849.

Die Geschäftsführer der XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Dr. A. E. Fürnrohr,
königl. Lyzealprofessor.

Dr. Herrich-Schäffer,
königl. Stadtgerichtsarzt.

342. In dem Blatte Nro. 74 der „Volksbötin" ist sub dato: München den 28. Juli, die Nachricht einer von 36 Wahlmännern des Wahlbezirkes Traunstein bezüglich des Herrn Dr. Sepp abgegebenen öffentlichen Erklärung eingerückt, und insbesondere auffällig meiner Theilnahme hieran erwähnt.

Möge nun diesem Inserate, meiner Person gegenüber, welch immer eine Absicht zu Grunde liegen, so finde ich mich doch zur Steuer der Wahrheit aufgefordert, hiermit zu erklären, daß ich mich an jener öffentlichen Erklärung nicht nur **nicht** betheiligte, sondern derselben ausdrücklich meine Zustimmung und Billigung versagte, und eben so ausdrücklich die mehrseitige Zumuthung zur Unterzeichnung eines bezüglich schriftlichen, mir nicht einmal zur Lesung zugekommenen Aufsatzes zurückwies.

Traunstein den 31. Juli 1849.

v. Schmid, königl. Landrichter.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Erkenntniß
vom
königl. bayer. Landgericht Günzburg.

440. Unter Bezugnahme auf die hiesgerichtliche Erkitat-Ausschreibung vom 10. November 1848 werden, nachdem eine Vorweisung der unten bezeichneten Urkunden nicht geschehen ist, auf den Grund des Amortisations-Erkites vom 19. Oktober 1810 dieselben für amortisirt erklärt, nämlich:

1) herzogl. nassau'sche Loose vom 10. Oktober 1837 à 25 fl. Nro. 47545 und 60928;
2) königl. bayer. Hypotheken- und Wechselbank-Aktien à 500 fl. Nro. 5080 und 13249;
3) königl. bayer. Hypotheken- und Wechselbank-Promessen à 100 fl. Nro. 11735, 11736, 11737;
4) eine Obligation au porteur der Gemeinde Eschenbrun zu 500 fl. Nro. 43;
5) ein großherzogl. bad. Loos vom 1. September 1840 à 50 fl. Nro. 83361 Serie 834;
6) ein großherzogl. bad. Loos vom 1. Mai 1845 à 35 fl. Nro. 93560 Serie 1872;

mit dem Bemerken, daß nach §. VIII. des erwähnten Amortisations-Erkites nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses aus diesen Urkunden selbst keine Rechtsansprüche mehr abgeleitet, mithin dieselben als Beweismittel für die dadurch beurkundete Verbindlichkeit nicht mehr geltend gemacht werden können.

Günzburg, den 24. Juli 1849.

Königl. bayer. Landgericht.
Mayer,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

448. [3a] **Donnerstag den 23. August** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juli 1848**, und zwar von Nro. 77,241 bis 85,888.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 28. August öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Juli 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
V. Hegewald,
Magistratsrath.

Hannes,
Kassier.

v. Dreyß,
Kontroleur.

451. Der Posten eines Oberschreibers beim königl. Rentamte Neuburg a/D. ist besetzt.

Bekanntmachung.

450. Nachdem der Unterzeichneten von der königl. Polizeidirektion die Erlaubniß zur Errichtung eines Erziehungsinstitutes mit Pensionat für Mädchen ertheilt wurde, so macht dieselbe hiemit bekannt, daß die Eröffnung am 1. Oktober stattfindet.

Lehrgegenstände sind: deutsche, französische, englische und italienische Sprache, Religion, Geographie, Naturlehre, Geschichte, Mathematik, alle Gattungen von weiblichen Handarbeiten, Musik und Zeichnen.

Die verehrlichen Eltern, welche wünschen, ihre Töchter an dem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, sei es nun an einzelnen Stunden, oder an dem ganzen Unterrichte, oder auch in der Eigenschaft als Pensionäre, belieben sich gefälligst an die Unterzeichnete zu wenden, die zu jeder Stunde bereit ist näheren Aufschluß zu ertheilen, oder den detaillirteren Lehrplan zu verabfolgen.

München den 29. Juli 1849.

Josephine Jörres,
Theresienstraße Nro. 8c/1.

449. [2a] Ein vollkommen sachkundiger Oekonom und Forstmann, welcher eine lebenslängliche Pension bezieht, Kaution leisten kann, wünscht eine Stelle als Oekonomie-, Forst- oder Schloß-Verwalter ꝛc. ꝛc. zu erhalten. Portofreie Briefe, mit A. B. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die deutsche Zeitung über die Vertheidigung des dänischen Waffenstillstandes im preußischen Staatsanzeiger.

Das preußische Ministerium hat die Nothwendigkeit eingesehen, den Inhalt des dänischen Waffenstillstands und der Friedenspräliminarien vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen; ein Aufsatz im Staatsanzeiger hat es versucht, diese schwierige Aufgabe zu lösen, aber nur um mehr Widerspruch zu wecken, als zu beseitigen. Jedenfalls scheint uns die „zuversichtliche Erwartung," daß „alle wahrhafte Patrioten es der königlichen Regierung Dank wissen werden auf eine ehrenvolle, die zukünftige Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Herzogthümer vollkommen sicherstellende Weise den Krieg beendet zu haben" — für's Erste sehr sanguinisch und durch den Inhalt der Friedenspräliminarien in keiner Weise gerechtfertigt.

Der halboffizielle Aufsatz sucht die angenommene Basis der „Selbstständigkeit" Schleswigs zu rechtfertigen; sowohl Dänemark als Deutschland gegenüber solle das Herzogthum in Beziehung auf gesetzgebende Gewalt und innere Landesverwaltung eine völlig gesonderte und unabhängige Existenz erhalten. Preußen werde dies bei dem definitiven Abschluß jedenfalls nur so verstehen und nur dann seine Zustimmung ertheilen können, wenn die volle innere Selbstständigkeit Schleswigs zu einer rechtlichen und thatsächlichen Wahrheit werde. Es werde dazu wesentlich erforderlich sein, daß die legislatorische und administrative Selbstständigkeit durch ausschließlich einheimische Beamte gewahrt werde, daß eine völlige Trennung und darauf gegründete selbstständige Verwaltung des Finanz- und Staatsschuldenwesens stattfinde und daß der schleswigsche Heerestheil eine durchaus nationale Organisation erhalte. Darin werde es einen Ersatz für das „theilweise Aufgeben seiner bisherigen Verbindung mit dem benachbarten Holstein" finden, und dies um so mehr, als die Aufrechthaltung der nicht politischen durch materielle Interessen vermittelten Verbindung zwischen beiden Ländern durch eine ausdrückliche Bestimmung vertragsmäßig vorbehalten sei. Durch diesen Vorbehalt werde nicht allein die Erhaltung der Gemeinsamkeit eines großen Theils der wichtigeren Landesinstitute in Aussicht gestellt, sondern es bleibe dadurch namentlich auch die Möglichkeit der Trennung beider Herzogthümer durch eine Zollinie ein- für allemal ausgeschlossen.

Das ist ungefähr die Summe dessen, was das offizielle Blatt für die Basis der sogenannten Selbstständigkeit Schleswigs anzuführen hat, und wir zweifeln nicht daran, daß sowohl der Verfasser des Aufsatzes, als die Regierung, in deren Namen er schrieb, der aufrichtigen Meinung sind, damit Alles gethan zu haben, was die Interessen und die Ehre Deutschlands und der Herzogthümer erforderten. Mit dieser Meinung scheint aber die preußische Regierung sehr isolirt dazustehen; ihre Rechtfertigung des Vertrags muß fast noch mehr Widerspruch und Angriff hervorrufen, als die Präliminarbedingungen selber. Das rechtliche wie das politische Bewußtsein müssen sich durch eine Auffassung verletzt fühlen, welche die Vergangenheit der schleswig-holsteinischen Sache völlig verläugnet und eine politische Selbstständigkeit Schleswigs zu schaffen sucht, der alle Bedingungen der Dauer und Lebensfähigkeit abgehen.

Wenn die halboffizielle Rechtfertigung von dem „nicht zum deutschen Staatenverbande gehörigen Schleswig" spricht, wenn sie die vierhundertjährige Verbindung der Herzogthümer ignorirt, wenn sie ziemlich nebenher von dem „theilweisen Aufgeben der Verbindung mit dem benachbarten Holstein" redet, so kann diese Betrachtungsweise der preußischen Regierung in den Herzogthümern und im übrigen Deutschland nur den lautesten Widerspruch hervorrufen und eher neuen Unwillen wecken, als den vorhandenen beschwichtigen. Oder müssen wir wiederholt und immer und immer wieder daran erinnern, daß sich der Bundestag am 12. April 1848 für den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund erklärte, daß auch die preußische Diplomatie in derselben Zeit als einzige Basis einer Unterhandlung nur die vollständige Vereinigung Schleswigs und Holsteins zu einem selbstständigen und unzertrennlichen Staate angesehen wissen wollte, ja daß König Friedrich Wilhelm IV. selbst die Unzertrennlichkeit beider Herzogthümer als ihr bestehendes Recht anerkannt hat? Diese Verbindung ist der Lebensnerv der schleswig-holsteinischen Bewegung; welche Stimmung mußte dort das salomonische Urtheil der gewaltsamen Zerschneidung erregen, mit welchen Empfindungen mußte man lesen, daß die neue preußische Politik diese wesentliche Thatsache in der schleswig-holsteinischen Frage ganz ignorirt und nur von einem „benachbarten," nicht von einem unzertrennlich verbundenen Holstein zu reden weiß?

Diese Länder, die nicht nur „benachbart," sondern durch eine Geschichte vieler Jahrhunderte verschmolzen sind, deren geistiges Leben, deren politische und sittliche Entwickelung Ein Ganzes bildet, die nur ineinander und miteinander bestehen — diese Länder trennen zu wollen, ist fast schlimmer, als die Politik des offenen Briefes, der ihnen doch wenigstens die Aussicht eröffnete, unter dänischer Herrschaft vereinigt zu bleiben! Die Diplomatie will trennen, was durch die innigsten und mächtigsten Bande umschlungen ist, in einem Augenblicke trennen, wo ein erbitterter Volkskrieg die alte Einigung mit Blut gekittet und zwischen Dänemark und den Herzogthümern eine ewige, unübersteigbare Scheidewand aufgerichtet hat! Die Diplomatie glaubt im Ernste, diese sogenannte Selbstständigkeit werde „rechtlich und thatsächlich" zur Wahrheit werden, und die papierne Garantie einer „legislatorischen und administrativen" Unabhängigkeit werde das isolirte, von Deutschland und Holstein politisch losgerissene Schleswig vor dänischer Tücke und Gewaltthat schützen! Hat denn die Diplomatie kein Gedächtniß dafür, daß den Herzogthümern ganz ähnliche Rechte verbürgt waren, daß Holstein noch dazu unzweifelhaft zum deutschen Bunde gehörte und dennoch die dänische Politik nach unzähligen Gewaltstreichen im offenen Briefe eine künftige Einverleibung Schleswigs und Holsteins in den dänischen Gesammtstaat wenigstens in Aussicht stellen konnte? Hat die Diplomatie den Charakter und das Naturell der dänischen Staatskunst so ganz vergessen, und glaubt sie, mit den papiernen Zusagen, auf die sie sich stützt, werde das getrennte, an seinen Lebensadern unterbundene Schleswig, dessen angebliche Unabhängigkeit nur eine waffenlose Ohnmacht sein muß, stark genug sein, den dänischen Gelüsten Widerstand zu bieten? Was vorher, in den Zeiten des Friedens keine Bürgschaft gegen eine rechtlose und gewaltsame Politik war, das soll jetzt eine starke Stütze sein, wo der dänische Haß und die dänische Rachsucht nur auf den Moment harren, das ihnen gebunden überlieferte Volk für seine „Insurrektion" zu strafen?

Doch die Diplomatie selber macht sich schwerlich eine Täuschung darüber, was eine schleswiger „Unabhängigkeit" neben „politischer Union" mit Dänemark bedeuten will; so viel weiß sie doch von der Geschichte der Herzogthümer in den letzten dreißig Jahren, daß sie sich eine thatsächliche Vorstellung des Verhältnisses bilden kann. Die halboffizielle Rechtfertigung im Staatsanzeiger weiß das ohne Zweifel auch, hat aber gleichwohl die — Naivetät zu versichern, daß eine solche Bestimmung, wodurch Schleswig hinsichtlich seiner Beziehungen zum Auslande als ein „Theil der dänischen Monarchie" betrachtet werden soll, stets zum Vortheil Schleswigs bestanden habe; denn es leuchtet ein, daß für ein Land von dem Umfange des Herzogthums die volle Selbstständigkeit viel eher eine drückende Last als einen Vortheil und eine Wohlthat in sich schließe. Die Rechtfertigung gibt also zu, daß die angebliche Selbstständigkeit Schleswigs eine moralische Unmöglichkeit ist, daß das Herzogthum, losgerissen von dem Mutterlande und von dem unzertrennlich verbundenen Holstein, nur zu einem „Theile der dänischen Monarchie" werden kann, will uns aber dies Verhältniß gar noch als ein wohlthätiges preisen.

Gegen diese Wohlthat hat Schleswig vor dem offenen Briefe zäh und unermüdlich angekämpft, gegen diese Wohlthat hat es nach dem offenen Briefe sich in Vertheidigungsstand gesetzt, gegen diese Wohlthat hat es im März 1848 die Waffen ergriffen und einen Krieg reich an Opfern und Täuschungen unternommen, dessen Preis man ihm jetzt entziehen will. Das Volk in den Herzogthümern sieht die Dinge klarer und nüchterner an als die verworrene Diplomatie; das Volk dort weiß, daß es mit der Trennung sich seine Lebenskraft zerstört, es weiß, was diese „Unabhängigkeit" Schleswigs für einen Hintergrund haben wird, es kennt die Wohlthat der „politischen Union" mit Dänemark und wird lieber das Aeußerste versuchen, ehe es nach langem, blutigen Ringen sich ein Verhältniß aufzwingen läßt, in welches es bei größerer Gleichgültigkeit gegen diese nationalen Interessen ohne Blut und Opfer schon längst hätte gelangen können.

Die halboffizielle Rechtfertigung klagt über einen Krieg, der mit eben so schmerzlichen als nutzlosen Opfern verbunden gewesen sei. Ja, schmerzlich und nutzlos — insofern für alle Opfer, die Deutschland gebracht, und für alles Blut, das Schleswig-Holstein vergossen, von der ersten Taufe bei Bau und Holnis an bis zur jüngsten ewig beklagenswerthen Katastrophe, in einem solchen Frieden auch nicht einmal annähernd eine Entschädigung zu finden ist. Schmerzlich und nutzlos — insofern Alles was deutsche Tapferkeit von der Erstürmung des Dannewirks an bis zu den Kämpfen in der Eckernförder Bucht, an den Düppeler Schanzen, bei Kolding und Gudsö errungen hat, durch diplomatisches Kriegführen und diplomatisches Friedenschließen wieder preisgegeben ist.

Als Pitt das Blutbad bei Outberon damit entschuldigte, es sei kein englisches Blut geflossen, erwiederte ihm Fox: aber englische Ehre auf allen Poren. Unser Fall ist schlimmer: deutsches Blut und deutsche Ehre ist vergossen worden, und die Feinde Deutschlands haben Recht, wenn sie triumphiren.

Eine Rede des preuß. Ministers v. Manteuffel.

Bevor Herr v. Manteuffel im vierten Wahlbezirk Berlins zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt wurde, erschien er in einer Vorversammlung der Wahlmänner und hielt an die Versammlung eine Anrede, die wir gewissermassen als das Programm des preußischen Ministeriums nach der „Kölnischen Zeitung" wiedergeben. Ihr zufolge lautet diese Rede nach einem stenographischen Bericht:

Meine Herren! Sie haben mich auf Ihre Kandidatenliste gesetzt; ich sage Ihnen meinen Dank dafür. Sie haben gewünscht, meine Ansichten zu hören, ich bin dazu bereit. Ich werde mich kurz fassen aus mehreren Gründen, theils weil meine Ansichten durch Handlungen zu Tage liegen, theils weil ich kein Freund von langen Reden bin, theils auch weil Rücksichten, denen Sie Ihre Anerkennung nicht versagen werden, mich zu einiger Zurückhaltung über meine Ansichten veranlassen. Wir befinden uns in einem kritischen Moment. Es drängen sich zwei Fragen auf; einer-

seits: welches ist unsere Lage? und andererseits: welches ist unsere Aufgabe? Das Jahr 1848 liegt hinter uns. Ich will es nicht schmähen, denn ich müßte viel Gutes schmähen, ich müßte Vieles tadeln, was ich hochschätze. Aber die Thatsache ist richtig, daß wir am Ende des Jahres uns in einem Zustande befanden, der dem Staate, der namentlich auch der Stadt Berlin Verderben drohte. Damals war das gegenwärtige Ministerium an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten getreten. Es sah sich zu Ausnahmemaßregeln genöthigt. Wir sind deshalb vielfach geschmäht, aber auch über Gebühr gelobt worden. Ich nenne die Schmähungen unverdiente, weil wir durch die Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit uns zu jenen Maßregeln gezwungen sahen; ich nenne das Lob ein unverdientes, denn es gründet sich eigentlich nur auf den Erfolg, und daß wir unser Werk zu Dank vollendet haben, ist weniger uns zuzuschreiben, als dem gesunden Sinn, der in den Bewohnern dieser Stadt sich aussprach. Es ist Ihnen allen bekannt, daß am 5. Dez v. J. die Verfassung erlassen wurde, welche unserm Staatsleben zu Grunde gelegt und noch heute giltig ist. Man hat gesagt, wir hätten sie gegeben, um sie zu umgehen. Ich für meine Person stelle dies entschieden in Abrede. Als ich die Verfassung unterzeichnet habe, geschah es in der Absicht, sie zu halten. Ich habe geglaubt, sie sei ein gutes Grundgesetz für unsern Staat, das aber noch vieler Modifikationen fähig ist, wie sie unter den jetzigen Verhältnissen auch nothwendig sind. Es ist die Kammer zusammengetreten. Die zweite Kammer ist aufgelöst worden Ich enthalte mich einer näheren Auseinandersetzung der Gründe, weßhalb dies geschah. Die Geschichte ist inzwischen ihren großen Gang weiter gegangen, es haben sich große Ereignisse in Deutschland zugetragen. Das Vaterland hat unter krampfhaften Bewegungen gezittert, ein gewaltiger Umschwung ist in der öffentlichen Meinung eingetreten. Dies ist der Moment, wo wir uns jetzt befinden, indem in wenig Tagen die neue Kammer zusammentreten wird. Ich wende mich nun zu der Frage: „Was haben wir jetzt zu thun?" Deutschland geht einer großen Entwicklung entgegen, die in Frankfurt angebahnt ist. Preußen hat sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt, um dieses Ziel zu erreichen. Die Meinungen darüber sind verschieden und waren es auch damals über das Anerbieten der Krone unsers Königs, welches abgelehnt wurde. Meine Herren! Wenn es nicht um Preußen geschehen wäre, so wäre es nicht geschehen. Die Rathgeber des Königs glaubten den Bau Deutschlands allein auf ein mächtiges Preußen gründen zu können, und mußten sich überzeugen, daß die Garantie dafür nicht in jenem Angebotenen liege. Gegenwärtig handelt es sich darum, das, was in Frankfurt begonnen wurde, von Neuem weiter fortzuführen, aber nur in der Weise, wie es für das Vaterland ersprießlich ist. Preußen hat eine eigenthümliche Lage von jeher gehabt. Es ist unsern Vätern nicht ohne Mühe gelungen, in dem märkischen Sande ein mächtiges Reich zu gründen. Ihre Bestrebungen wurden unterstützt durch eine Reihe großer und edler Fürsten, die, Hand in Hand mit dem Volke, das große Werk vollendeten. Die Rathgeber des Königs glaubten damals, es sei Deutschlands Verderben, wenn Preußen schweige; deßhalb glaubten sie als die Freunde Deutschlands Preußen stärken und im Innern sichern zu müssen. Dies, meine Herren! halte ich für die nächste Aufgabe der Gegenwart! Die Volksvertretung hat nichts Edleres zu schaffen, als Preußen im Innern zu kräftigen und mit aller Energie vorwärts zu führen. Die alten Zeiten sind vergangen, sie können nicht wiederkehren! Die alten Grundlagen sind geblieben; die Aufgabe Preußens ist von jeher eine schwere gewesen; sie durchzuführen, erfordert Kraft im Innern. Es ist in diesen Tagen viel von Reaktion die Rede gewesen. Der ist kurzsichtig, der an eine Herstellung alter Zeiten dächte. Es heißt Wasser in einem Siebe schöpfen, wenn man die zerfallenen Zustände der Vergangenheit wieder herstellen wollte. Aber die neue Freiheit muß mit Ernst erstrebt werden. Ich kann den Begriff der Freiheit nicht trennen von dem Begriff der Ehre. Ein Staat hat keine Ehre, wenn er zittern muß vor den Buben auf der Straße. Ein Staat kann sehr frei sein in der Entwickelung seiner Institutionen, und ich glaube, daß nur auf diesem Wege das Ziel zu erreichen, nach dem wir Alle streben. Ich hoffe, daß die Kammern diesen Gang gehen werden. Ich hoffe, daß Viele, die von uns getrennt sind, zu uns treten werden, daß mancher Haß verschwinden wird. Nur diejenigen, die unter falschen Vorspiegelungen entschieden das Böse wollen, und nicht die sittliche Freiheit, werden sich noch entschiedener von uns wenden. Meine Herren! Ich denke, wir lassen sie ziehen, damit wir mit Freiheit und mit Ehre zu dem Ziele gelangen, das wir Alle erstreben.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. Juli. Der Ministerialrath Eigenbrodt zu Darmstadt, ein Anhänger der Gagern'schen Partei und Politik, welcher kürzlich von seiner Regierung wegen der Verfassungsfrage nach Berlin geschickt war und mit Ueberschreitung seiner Instruktion sofort den Anhängern des Großherzogthums Hessen an den Drei-Königs-Bund abgeschlossen hatte, ist desavouirt, zurückberufen und durch Hrn. v. Lepel ersetzt worden, bekannt und verrufen durch die vernünftigen Ansichten, die er im vorigen Jahr zur Zeit der Herrschaft des Fünfzehner-Ausschusses zu haben wagte. Von Erfurt her wird hier in diesen Tagen ein Korps von 10.000 Preußen erwartet; welches die Landwehr in Baden ersetzen soll. (A. Z.)

Die Frankfurter Blätter bringen einen Bericht über den Zustand der „Finanzen des Reichs" auf den 1. Juli. Hienach schulden an den rückständigen 8,894,555 fl. 43 kr., Oesterreich 4,193,830 fl. 9 kr., Preußen 1,796,843 fl. 53 kr., Bayern 1,295,862 fl. 15 kr., Sachsen 464,969 fl. 51 kr., Hannover 52,674 fl. 31 kr., Würtemberg 149,260 fl. 45 kr. (A. Z.)

Bayern. — Kempten, 30. Juli. Heute früh marschirt das 2. Infanterie-Regiment nach Kaufbeuern ab.

Aus dem Allgäu, 31. Juli. Diesen Morgen verließ uns ein Theil der in unserer Gegend seit dem 20. dislocirten Truppen zur Verstärkung des Observationskorps in Franken. Es ist dies die 1. Brigade des schwäbischen Observationskorps unter den Befehlen des Brigadiers Generalmajor Grafen v. Berri und besteht aus dem 1. und 2 Bataillon des 2. Regiments (Kronprinz) dem 3. Bataillon des 3. Infanterie-Regiments (Prinz Karl), dem 3. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments, aus der I. Division des 4. Chevauxlegers-Regiments (König) und der ersten halben 12pfünder Batterie Weissenstein. Hiedurch werden sich wohl demnächst auch in der Dislokation der übrigen Truppen, welche sich in unserer Gegend und um Lindau befinden, einige Veränderungen ergeben; für's erste sind die beiden Bataillone des 8. Infanterie-Regiments, welche bisher unter Graf Berri standen, der Truppenabtheilung an der obern Donau zugetheilt. (Korresp.)

Baden. — Rastatt, 28. Juli. (F. J.) Als der Revolutionsklubb von Werner und Genossen aus Karlsruhe fliehen mußte, kam Werner hier an, ließ die Zimmer des frühern Gouverneurs, Generals Cloßmann, im Schlosse erbrechen, und setzte sich in Besitz derselben. Mit ihm bezog der Generalstab, Corvin, Eisenhans und Genossen das Schloß. Als in den letzten Tagen der letzten Juniwoche keine Aussicht auf einen dauernden Bestand ihrer Partei mehr vorhanden war, so begann ihr Raubsystem, wie sie es in Karlsruhe, Donaueschingen und an allen Orten, wo sie Etwas fanden, getrieben haben. — Die polnischen Legionäre drangen in Häuser wohlhabender Familien ein, und erpreßten dort unter Androhung des Erschießens, mit gespanntem Gewehr, Weißzeug und Wäsche, im Schlosse fahndete man auf die kostbaren türkischen Waffen, die ein Fürst des großherzogl. Hauses, der Erbauer dieses Schlosses, Markgraf Louis von Baden-Baden, aus dem Türkenkriege nach Baden gebracht hatte, und die seit 1701 als Siegestrophäen deutscher Tapferkeit und unschätzbares Familienandenken hier niedergelegt, und durch alle Kriege unangefochten erhalten waren. — Der Schloßverwalter hatte sie in den Keller versteckt, aber es gelang ihrem habgierigen Auge, den Schlupfwinkel im Keller aufzufinden, um die unschätzbaren Waffen zu rauben. Es wurde das Beste in zwei Kisten gepackt, das Beschädigte bei Seite geworfen, das Kostbarste sofort in einer Kiste am 29. Juni weggeschleppt, alles unter Siegels und seiner Helfer Anführung. — Es waren das 12 türkische Säbel, sogenannte Janitscharenmesser, die Griffe und die Scheideverzierungen theils aus massivem Golde, theils aus massivem Silber vergoldet mit Sammet ausgeschlagen, und mit Türkisen und Rubinen reich besetzt. Ferner 11 Dolche mit goldenen, silbernen, elfenbeinenen und emaillirten Griffen, mit den kostbarsten Steinen besetzt. Zwei türkische Teppiche von Flockseide und Goldbrokat, türkische Betttücher und Kissen mit Gold und Silber, Schabracken von Sammet mit Gold durchwirkt die Kiste soll an drei Zentnern gewogen haben ꝛc. ꝛc. Als der Schloßverwalter den Siegel aufforderte, ihm einen Schein darüber auszustellen, weigerte er sich dessen, und sagte, wenn das noch Uebrige abgeholt werde, solle er solchen bekommen. So rückten denn am 30. die aufständischen Truppen immer näher, und zogen sich in das Oberland zurück. Werner kam mit Siegel und Mieroslawski Abends am 30. hier an, und blieb Nachts hier. Schon 4 Uhr Morgens, am 1. Juli, klopfte der Schloßverwalter den Siegel heraus, den er seit der Beraubung nicht hatte auffinden können, und setzte ihm so zu, daß er folgenden Schein ausstellte: „Schloßverwalter Leger hat an das Hauptquartier eine Sammlung türkischer Waffen und Teppiche abgegeben." Der Generaladjutant Sigel. Auf eine Detaillirung wollte er sich nicht einlassen. Um 7 Uhr Morgens reisten darauf die sauberen Herren ab: in ihrem Gefolge schwer beladene Wagen. Nun kam der Gouverneur Tiedemann ans Ruder, besah sich schon am 30. die schönen Schloßräume, soll aber mit Entsetzen den Waffenraub vernommen haben, und geäußert, wenn es ihm möglich sei, so wolle er die Seinen von der Freveltat zurückhalten. Die Waffen kamen übrigens nicht wieder, sie sind fort und mit ihnen ein kostbares Andenken an unsern Ruhm, und unsere Wahrzeichen, daß wir unsere Unabhängigkeit und unsern kirchlichen Glauben mit unserm Blute vor dem Muselmann retteten, der einst als der gefürchtete Erbfeind drohend an Deutschlands Grenze stand, und Jahrhunderte lang Krieg mit uns führte. Diese glänzenden Siegestrophäen werden nun verschachert werden und in den Schmelzofen wandern! Wo und wann ist wohl der Stolz eines tapferen Volkes durch seine eigenen Söhne mehr gekränkt und schmachvoller beleidigt worden?

Kurhessen. — Kassel, 24. Juli. Die Stationirung eines hannoverischen Truppenkorps dicht an unserer Landesgrenze, die man hier allgemein als eine militärische Demonstration für eventuelle Fälle ansieht, dauert fort. Das Ganze besteht aus 5 Bataillonen Infanterie, 4 Schwadronen Kavallerie und 6 Geschützen, soll jedoch noch verstärkt werden. Diese Truppen stehen fortwährend gerüstet, ohne selbst ihr Ziel zu kennen und haben Ordre, stets marschfertig sich zu halten. Gewiß ist, daß bis jetzt dem kurhessischen Ministerium nicht die geringste Kunde auf amtlichem Wege darüber zu Theil geworden ist, was diese aufstellende Zusammenziehung fremder Truppen längs unserer Grenze zu bedeuten haben soll. Vor Kurzem ist zugleich die Nachricht eingetroffen, daß auch an unserer preußischen Grenze, nämlich in Eichsfelde, preußische Truppen zusammengezogen werden. Nach Erzählungen der aus den benachbarten hannoverschen Ortschaften zum Verkauf von

Lebensmitteln nach Kassel kommenden Landleute wird ihnen die Einquartierungslast und Verköstigung der hannoverschen Soldaten mit 7 Mariengroschen (ungefähr 5½ Silbergroschen) den Tag per Mann vergütet. — Der von Seiten des hiesigen Hofs seit einer Reihe von Jahren bei dem kais. österreichischen Hof beglaubigte Staatsrath Wilckens von Hohenau war bisher dort noch fortdauernd in seinen Funktionen geblieben. Vor Kurzem war derselbe indessen unerwartet von Wien hier eingetroffen und hatte seinen Aufenthalt in Wilhelmshöhe genommen, wo er, wie man hört, häufig mit dem Kurfürsten konferirte. Nun ist er wieder nach Wien zurückgekehrt und hat seinen Weg dahin über Berlin genommen. Wie man vernimmt, ist er bestimmt, einstweilen als Geschäftsträger des Kurfürsten noch ferner in Wien zu verbleiben. Der kurhessische diplomatische Agent am k. bayerischen Hofe, Legationsrath v. Baumbach, war ungefähr zu gleicher Zeit von München in Kassel eingetroffen und hatte auch Konferenzen mit dem Kurfürsten. Wie man hört, dürfte derselbe nicht die Bestimmung erhalten, nach München zurückzukehren. Im hiesigen Kabinet soll man schwankend sein zwischen Anschluß an Oesterreich oder Preußen, das Staatsministerium sich jedoch mehr dem Programm der Gothaer Versammlung zuneigen. Es wird gesagt, daß der in Berlin residirende kurhessische Geschäftsträger, Legationsrath v. Dörnberg, nicht mit den Ansichten unserer Regierung übereinstimme. Unser Ministerium hielt darum unter den jetzigen Umständen für nöthig, einen eigenen Bevollmächtigten zur Unterhandlung mit dem Dreikönigsbunde nach Berlin zu senden. Es soll aber schwer gewesen, sich mit dem Kurfürsten über die Wahl der Person für diesen Zweck zu einigen. Zuletzt ist es gleichwohl gelungen, sich dahin zu vereinbaren, den dermaligen Direktor des Departements der direkten Steuern, Pfeiffer, Bruder des ehemaligen Oberappellationsgerichtsraths, einen Mann, der sowohl wegen seiner deutschen als seiner patriotischen Gesinnung für sein partikulares Vaterland die öffentliche Meinung für sich hat, dazu auszuersehen. Von einer Abberufung des kurhessischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in Frankfurt, des Legationsraths Jordan, ist nicht die Rede. — Es ist bereits vorgestern aus dem Kriegsministerium der Befehl an den General-Lieutenant Bauer und den Generalmajor Spangenberg in Jütland zum Rückmarsch unserer Truppen ausgefertigt, und es sind Anordnungen getroffen worden, den Transport zum Theil auf Eisenbahnen zu bewerkstelligen. Es hat dieser unselige Krieg gegen Dänemark unserer Staatskasse einen außerordentlichen Kostenaufwand von mehr als 150,000 Thlr. verursacht. (Schw. M.)

Sachsen. — Dresden, 25. Juli. Dem bisherigen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt Karl Ludwig Kohlschütter ist die Stelle des Direktors der ersten Abtheilung des Ministeriums des Innern unter Beilegung des Dienstprädikats als Geh. Rath übertragen. (L. Z.)

Dresden, 26. Juli. Unsere Truppen werden aus Schleswig den 5. und 6. August hier wieder eintreffen. Der bisherige Stand der sächsischen Armee belief sich auf 13,000 Mann, nachdem alle Beurlaubten einberufen waren; aktiv waren bis vor ungefähr einem Jahre kaum 8000 M. Die Militärlast wird sich hiernach für Sachsen künftighin weit drückender erweisen, denn die Armee wird bis zum Herbst auf 25,000 M. erhöht. Die Infanterie wird sich auf 19,700 M. belaufen, vertheilt in 4 Brigaden zu 4 Linien- und einem leichteren Bataillon von je 1000 M.; die Reiterei auf 3088 Mann, in 4 Regimenter, zu je 5 Schwadronen von 150 Pferden; die Artillerie auf 50 Geschütze und zwar 2 zwölfpfünder Batterien, 4 sechspfündige Batterien und 2 reitende Batterien. Die Pionierabtheilung wird nach dem bisherigen Bestand verdoppelt. (D. Z.)

Herzogth. Braunschweig. — Braunschweig, 28. Juli. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten ward nach kurzer Debatte der Antrag der Kommission in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage (Nr. 211) einstimmig angenommen. (D. Rz.)

Oesterreichische Monarchie.

Zu Verona sind am 22. Juli zwei Todesfälle mit allen Symptomen der asiatischen Cholera vorgekommen. Von Seiten der Sanitätskommission wurden sogleich alle entsprechenden Maßregeln getroffen.

Italien.

Florenz, 24. Juli. Heute morgen hier eingetroffene Nachrichten melden rücksichtlich der Bande Garibaldi's Folgendes: Gestern Abends besetzten die österreichischen Truppen Cortona, Foiano und Montevarchi. Garibaldi befindet sich mit dem Gros seiner Truppe noch immer in der Nähe von Arezzo, wo er auf einem Hügel, genannt Santa Maria sein Lager aufgeschlagen hat, jedoch Gefahr läuft von den ihm gegenüberstehenden 5000 Oesterreichern eingeschlossen zu werden. General Stadion hat sein Hauptquartier nach Asciano verlegt.

Livorno, 24. Juli. Se. kgl. Hoheit der Großherzog von Toskana ist auf der Heimreise in seine Staaten in Viareggio ans Land gestiegen und hat sich nach einer Ruhe von wenigen Stunden nach Lucca begeben. Der Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen und des Kriegs waren ihm schon Tags zuvor von Florenz entgegengereist. Das diplomatische Korps begibt sich ebenfalls nach Lucca, um dem zurückkehrenden Fürsten seine Ehrfurcht zu bezeigen. Man versichert, daß Se. k. k. Hoheit binnen wenigen Tagen in seine Residenz zurückkehren werde. Feldmarschall-Lieutenant Wimpffen ist von Civitavecchia kommend am 23. d. in Livorno eingetroffen. (B. f. L. u. W.)

Schweiz.

Schaffhausen, 28. Juli. Der während voller acht Tage scheinbar bedrohte Frieden zwischen der Reichsarmee und der Eidgenossenschaft ist wieder hergestellt; so eben (Mittags 1 Uhr) reist der hessische Major du Hall von hier nach Donaueschingen ab, um dem Reichsgeneral die Nachricht der von ihm laut Vollmacht mit dem eidg. Kommissär abgeschlossenen gütlichen Uebereinkunft zu überbringen. Dem Vernehmen nach verwies nämlich der Bundesrath zu Bern die beiden von der Reichsarmee wegen der Besetzung von Büsingen an ihn abgeordneten Kommissäre an den mit hinlänglichen Vollmachten versehenen eidgenöss. Kommissär Oberst Stehlin zu Schaffhausen, bot zugleich um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, 24,000 Mann Truppen unter dem Kommando des Generals Dufour auf, und berief auf den 1. August die Bundesversammlung nach Bern. Herr Stehlin begnügte sich nicht mit dieser Verstärkung, sondern er rief, da die Truppenzahl der Reichsarmee in der Nähe von Büsingen immer stärker anschwoll, aufs Schleunigste noch einige tausend Mann verschiedener Waffengattungen aus den Grenzkantonen unter die Waffen. Unter diesen Umständen langte gestern Abend der oben genannte Major du Hall aus dem Hauptquartier Donaueschingen hier an, um wegen des freien Rückzugs der in Büsingen seit heute vor acht Tagen eingeschlossenen Hessen zu unterhandeln. Er stützte sich vorzüglich darauf, daß man die Hessen den Rhein habe passiren lassen, und daß es deshalb unbillig sei, ihnen einen andern Rückweg vorzuschreiben; die Antwort, daß eine Ueberlistung, oder selbst eine Unachtsamkeit unsererseits, noch keine Anerkennung des gegnerischen Rechtes begründe, lag allzunahe, als daß sie nicht mit Fug und Recht geltend gemacht worden wäre. Nach langem Hin- und Herreden wurde nun endlich heute Morgen Folgendes stipulirt: Major du Hall, der Bevollmächtigte des kommandirenden Reichsgenerals, bezeugt schriftlich dem eidg. Kommissär, daß die Gebietsverletzung durch die hessischen Truppen unabsichtlich und aus Unkunde geschehen, und daß keinerlei feindliche Absicht gegen die Eidgenossenschaft damit verbunden gewesen sei; — die hessischen Truppen werden, soviel möglich auf dem kürzesten Wege (nicht den Rhein hinauf), sich durch das eidg. Gebiet zurückziehen, ohne Ablegung ihrer Waffen, jedoch im Geleit eines Detachements eidg. Truppen. So werden denn morgen wahrscheinlich die Hessen — nach einem unfreiwilligen achttägigen Aufenthalt — Büsingen verlassen, und sich durch die schaffhausische Ortschaft Dörflingen nach den schon auf badischem Gebiete gelegenen Törfern Randeck und Gailingen begeben. Wie aufgeregt übrigens die ganze Bevölkerung der Grenzkantone wegen jener Gebietsverletzung war, geht daraus hervor, daß hier in Schaffhausen und anderwärts die eidg. Truppen fast täglich s. g. „Spione und Landesverräther, die es mit dem Feinde hielten," gegen Insulte und Mißhandlungen ihrer erbitterten Kompatrioten zu schützen hatten. Auch heute noch mußte ein dem Bürgerstande angehöriges Individuum verhaftet und auf 24 Stunden eingesteckt werden, weil dasselbe mit sehr unschmeichelhaften und sehr unzweideutigen Ausdrücken, in Gegenwart des Herrn du Hall, einer Schildwache die Schmach vorhielt, vor einem solchen Fremden das Gewehr präsentirt zu haben; — der gute Mann hat nun die Nacht über Zeit, auf seiner Pritsche nachzudenken, wie übel doch die Ausbrüche patriotischer Gesinnung belohnt zu werden pflegen. Für heute und morgen sind noch mehrere Bataillone Infanterie, zwei Batterien und einige Kompagnien Scharfschützen als Verstärkung der Besatzung von Schaffhausen angesagt. (D. Z.)

Frankreich.

* Paris, 29. Juli. Im Passage de l'Opera wurden heute wenig Geschäfte gemacht. 5% Rente war zu 87.85 angeboten, zu 87 90 gesucht.

Aus der Rede, welche Hr. Thiers in der Abendsitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 24. zu Gunsten des nun angenommenen neuen Preßgesetzes gehalten hat, heben wir heute die Hauptstellen aus:

Wir müssen hier gleich bemerken, daß die Wirkung der Thiers'schen Rede sich nicht auf's Papier übertragen läßt; sie beruhte vorzugsweise auf der Feinheit der Betonungen, dem lebendigen Geberdenspiel, der vollendeten Kunst eines Vortrages, welcher die ungezwungene Beweglichkeit des Konversationstones mit den höchsten Noten des Pathos zu vereinigen wußte. Der Eindruck war unbeschreiblich, obwohl die Argumente nichts weniger als neu waren, aber das Hauptverdienst der Rede lag auch nicht in der Vertheidigung des Gesetzes, sondern vielmehr in einer eben so eleganten als vernichtenden Polemik gegen die Montagne, die er mit bewundernswerther Taktik von allen „honnetten" Elementen der republikanischen Partei, von Cavaignac, von Marie, von Jules Favre, zu isoliren wußte, um dann — als er sie allein und hilflos vor sich hatte — gegen sie einen ganzen Köcher feingespitzter Pfeile zu entleeren. Herr Thiers räsonnirte folgendermaßen:

„Die Freiheit, die Handlungen der Regierungen zu erörtern, muß schrankenlos sein; man hat aber nicht das Recht, etwas zu thun, was die Regierung umstürzen kann. Da ist für mich die Grenze. Nach dem Febr. 1848 ließ man der Presse alles hingehen, und was erlebte man? Binnen vier Monaten vier Aufstände. Die Nothwendigkeit zwang die damaligen Gewalthaber inkonsequent zu werden; ein alter Republikaner, Hr. Marie, arbeitete ein strenges Preßgesetz aus; ein anderer Republikaner, H. Jules Favre, unterstützte es, die alten Republikaner der konstituirenden Versammlung nahmen es an. Auch der General Cavaignac hat es unterstützt und doch ist jenes Gesetz strenger, als das Septembergesetz. Sind etwa die Republikaner, welche jenes Gesetz unterstützten, Marie, Cavaignac, Jules Favre auch schon verdächtig? („Ja! ja!" rief die äußerste Linke, was offenbar Thiers nur wollte. Denn er wandte sich nun zu dem gemäßigten Theile der Linken und zeigte demselben die ganze Kluft, welche die „Honnetten" von den Radikalen trennt.) Er sagte: Jetzt, meine Herren, sagt man, daß dies Gesetz, welches nur eine Nachbildung des Ihrigen ist, die

Vergangenheit derjenigen Männer Lügen strafe, welche einst die Septembergesetze bekämpft haben. Sie selbst haben Sie nicht seit 18 Monaten, so oft Sie regieren, so oft Sie die Gesellschaft vertheidigen wollten, fortwährend Ihre eigene Vergangenheit verleugnen müssen? Einst verdammten Sie das Blutbad in der Straße Transnonain; voriges Jahr lieferten Sie die Junischlacht. Seit dem 24. Febr. ist mehr Blut vergossen, als während der ganzen Dauer der Monarchie. Einst verdammten Sie die Finanzverwaltung: haben Sie die Staatsausgaben vermindert? Einst eiferten Sie gegen die bestehenden Verträge, gegen die englische Allianz: haben Sie jene Verträge zerrissen? haben Sie jene schändliche Allianz mit dem perfiden Albion abgebrochen? Nein, nichts von alle dem: die Herren Ledru Rollin, Lamartine, Garnier Pagès, Cavaignac, sie haben nichts von alle dem gethan, — o, ich mache ihnen keinen Vorwurf daraus... nein, aber ich sage, sie sind ganz in unsere Fußstapfen getreten: blos auf Ihrer Seite ein Bischen mehr Ungeschicklichkeit, ein Bischen mehr Gewaltsamkeit, — das ist der ganze Unterschied. (Heiterkeit.) Großer Gott, wir haben Ihnen keinen Groll bewahrt; wir haben seit 18 Monaten alle Ihre Ministerien unterstützt, und als Sie, meine Herren, auf dieser Tribüne den Belagerungszustand vorschlugen, als Sie, meine Hrn., die englische Allianz präconisirten, als Sie, meine Herren, ein Budget von 1700 Mill. vorlegten, da hätten wir unsererseits leichtes Spiel gehabt, Ihnen Ihre früheren Reden ein wenig in's Gedächtniß zurückzurufen, wir hätten uns vielleicht für achtzehnjährige Schmähungen und Verleumdungen ein wenig rächen können; wir haben es nicht gethan, wir haben alle Ihre Ministerien unterstützt, wie wir heute Hrn. Barrot unterstützen. (Beifall rechts.)

„Ich komme jetzt an einen andern Einwand. Man sagt häufig, Zwangs-Mittel hätten noch alle Regierungen gestürzt; man beschwört hier die Erinnerung an unsere Ruinen herauf. Ja gewiß! der Boden ist bedeckt mit Trümmern; binnen dreißig Jahren sahen wir drei Monarchien stürzen: die Monarchie des Genie's, die Monarchie des Erbrechtes, die Monarchie des Vertrages. O, unglückselige Beschwörer solcher Erinnerungen! vergeßt ihr denn, daß auch die Republik gefallen ist, in den Koth gefallen, wie ihr sagt am 18. Brumaire? Seid also nicht so stolz!.... und wenn man den Werth der Regierungen nach ihrer Dauer messen darf.... die achtzehn Jahre der Julimonarchie könnten vielleicht..... Aber ich will nicht prophezeien (Diese mit vollendeter Kunst hingeworfenen Worte erregten stürmischen Applaus; auf den Bänken der Linken hörte man ein leises grollendes Murren.) Ich weiß wohl, Zwangsmittel können manchmal zum Unheil führen. Aber folgt daraus, daß man niemals Widerstand leisten soll? Wenn Sie heute nicht Halt machen wollen, wann wollen Sie denn Halt machen? Wie? es ist noch nicht Zeit, Widerstand zu leisten? Wann denn, ich frage Sie, wann denn wollen Sie den anarchischen Ideen einen Damm entgegensetzen? (Sehr gut! sehr gut!) Freilich, man spricht uns viel von sozialen Problemen die auf Lösung dringen. Gut denn, bringt eure Lösung vor, wenn sie ausführbar ist. Die Presse, die Tribüne steht euch zur Verfügung. Herr Pierre Leroux hat eben die Tribüne innegehabt. Was hat er gesagt? Er hat von der Verklärung der Menschheit gesprochen, nicht von einem faßbaren, erörterungsfähigen Vorschlage. Wenn ihr Vorschläge habt, bringt sie vor. Eine Kommission wird sie prüfen, die Versammlung wird entscheiden. So lange ihr nichts vorschlagt, habt ihr nicht das Recht zu sagen, das Wohl des Volkes sei uns gleichgiltig. Auch in der Presse mögt ihr eure Systeme frei entwickeln, Phalanstère, Frieden, Tauschbank, was ihr wollt, — wir wollen es nicht hindern. Verhindern wollen wir dies, daß man nicht in kleinen Schriften solche abscheuliche Behauptungen verbreite wie die, daß es ein Zaubermittel gebe, alles Elend zu vernichten, daß die Regierung dies Mittel besitze, daß sie es aber nicht anwenden wolle, weil die Regierung in den Händen der Böswichter und Reichen sei. (Hört! hört!) Solche schändliche Verleumdungen wollen wir nicht dulden. (Sehr gut! sehr gut!) Wir wollen nicht, daß ihr, wenn ihr selbst nicht wißt, was ihr wollt, — und ihr wißt es nicht.... (Links: „Wir wissen es“!)... Nein, ihr wißt es nicht. Kenntet ihr die Zaubermittel, von denen ihr so viel Rühmens macht, so wäret ihr strafbar, wenn ihr sie nicht mittheiltet. (Sehr gut! sehr gut!) Aber ihr kennt sie nicht, und doch sprecht ihr dem Volke davon vor, dem Volke, das mehr durch eure Schuld leidet, als durch unsere.

„Und wenn wir euch gewähren ließen, das Volk vollends zu korrumpiren, wißt ihr, wohin ihr kommen würdet? Ihr würdet, gegenüber diesem von euren Lehren und Vorspiegelungen erfüllten Volke, in eine furchtbare Lage gerathen. Nehmt an, am 13. Juni wäre aus dem Konservatorium der Künste und Gewerbe eine neue Regierung hervorgegangen, was hättet ihr angefangen? Nichts! nichts! ihr hättet nichts anfangen können. (Sehr gut! sehr gut!) Ihr wäret, ich wiederhol' es, in einer furchtbaren Lage gewesen zwischen euren Versprechungen und eurer Ohnmacht. (Aufregung. Lauter Beifall.) Nach dem 24. Februar waren eure Freunde allmächtig; kein Gesetz beschränkte sie; selbst der absoluteste Monarch war nicht so ungefesselt; sie standen sogar vor dem Eigenthum nicht stille; sie nahmen Sparkassen, Provinzialbanken, Eisenbahnen. Was hemmte sie? Nichts! Was haben sie gethan? Nichts! (Sehr gut! sehr gut!) Was haben sie auch nur projektirt? Nichts! Ihr habt keine Lösung vorgeschlagen für die Probleme, die ihr aufstellet. Warum nicht? Weil ihr eine solche Lösung so wenig kanntet, wie wir. Wenn man die Mittel des Heils hat, von denen ihr sprecht, und veröffentlicht sie nicht, so frevelt man; wenn man diese Mittel aber nicht hat — und ihr habt sie so wenig wie wir — so ist es ein Verbrechen, sie unaufhörlich zu behaupten, und diesem Verbrechen wollen wir Einhalt thun. (Lauter Applaus.) Straft mich Lügen, wenn ihr könnt! Ihr könnt es nicht; steht uns daher bei, euch vor der Situation zu bewahren, die euch bedroht. Ihr könnt zur Regierung gelangen, gewiß; aber ich sage euch, an dem Tage werdet ihr in der grausamsten Lage sein; denn in eurer Ohnmacht werdet ihr Betrüger gescholten werden, da ihr versprachet, was ihr nicht halten könnt.“ (Sehr gut! sehr gut! — Die Mitglieder der Rechten drängten sich glückwünschend um den Redner, der die Tribüne verließ.)

Nach Hrn. Thiers wagte nur noch Hr Crémieux das Wort zu nehmen. Er war krank und sprach undeutlich, und die Montagne war so betroffen, daß sie den üblichen Applaus vergaß, als er auseinandersetzte, wie abscheulich, namentlich der Artikel des neuen Gesetzes sei, welcher verbietet, die Geldstrafen verurtheilter Blätter durch Subskription zu decken. Gerade dieser Artikel wird in der Praxis am wenigsten drückend sein.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Juli. Der „Russ. Invalide“ enthält in seinem neuesten Blatte folgende Nachrichten von der österreichischen Armee: „Am 2. Juli Mittags machte der Feind mit sehr bedeutenden Streitkräften einen Ausfall aus der Festung Komorn. Das nebelige Wetter begünstigte sein Vorhaben. Zuerst führten die Rebellen einen Scheinangriff gegen Almaz aus, sodann wandten sie sich gegen Acs, Harkali und Czem. Auf diesen Punkten standen das 1ste und das Reservekorps der österreichischen Armee; den rechten Flügel bildete die vereinte Division des Generaladjutanten Panlutin, welche vor dem Dorfe Nagy-Igmand stand. Die Aufständischen griffen den Wald bei Acs mit großen Infanteriemassen und zahlreicher Artillerie an, wurden aber von den Truppen des 1sten Korps zurückgeschlagen, mit einem Verluste von 120 Gefangenen. Gleichzeitig wurde auch der Wald bei Harkali angegriffen, wo der Feind den rechten Flügel des Reservekorps zu umgehen Anstalt machte; indessen hielt die russische Division, die in geschlossenen Kolonnen auf dem Schlachtfelde erschien, die Bewegung des linken feindlichen Flügels auf und zwang, durch die rechtzeitige Unterstützung des Reservekorps, die Gegner zum Weichen. Auch die Öster. Kavallerie warf mehreremale die feindlichen Schwadronen. Um 5 Uhr waren die Rebellen auf allen Punkten geschlagen und zogen sich eilig in die Festung zurück. Sie wurden bis unter die Schußlinie der Festungsgeschütze verfolgt. Ihr Verlust war bedeutend. Die Oesterreicher hatten gegen 500 Mann Todte und Verwundete, darunter 15 Offiziere. Unter den Letzteren sind die Kapitaine Fürst Windischgrätz und Graf Kunigel schwer verwundet. Den Generalen Herzinger und Benedek wurden die Pferde unter dem Leibe erschossen. Die den Rebellen abgenommenen Gefangenen sagen aus, daß ihre Anführer, auf die Nachricht von dem Ausbruche eines Theils der öster. Armee gegen Ofen, des Glaubens gewesen seien, vor Komorn stände nur eine unbedeutende Truppenmacht, und daß sie somit in die um den Plattensee liegenden Komitate hätten durchbrechen wollen, in der Hoffnung, dort, durch das sumpfige Terrain begünstigt, einen kleinen Krieg führen zu können. An demselben Tage nahm ein Partisanenkorps von den österreichischen Truppen Ofen ein, das der Feind verlassen hatte.“ Ueber den Antheil, welchen die Division des Generaladjutanten Panlutin an der vor Komorn am 11. Juli gelieferten Schlacht genommen, wird Folgendes berichtet: Am 11. Juli Mittags überschritten die Rebellen die Donau, besetzten den Wald bei Harkali mit 20 Bataillonen und führten einen heftigen Angriff gegen das erste und das Reservekorps aus. Letzteres begann, von der Uebermacht gedrängt, sich allmälig und zumal auf seinen rechten Flügel zum Dorfe Czem zurückzuziehen. Der Oberbefehlshaber der österreichischen Armee gab sogleich als er von dem Ausfalle der Rebellen Meldung erhalten, der Division des Generaladjutanten Panlutin die Ordre, aus Nagy-Igmand nach Post-Czem auf den rechten Flügel des Reservekorps zu marschiren. In Folge dessen ging das britannische Jägerregiment, das vor dem Dorfe Kis-Igmand eine Stellung hatte, links gegen Czem vor, während die übrigen 3 Regimenter geraden Weges gegen dies Dorf marschirten. Als das britannische Jägerregiment, welches die 7te leichte Batterie bei sich führte, den linken Flügel des Reservekorps erreicht hatte, eröffnete es sogleich das Feuer; das Jägerregiment „General-Felemarschall Fürst von Warschau“ schwenkte mit der 8. leichten Batterie mehr links; die Infanteriebrigade und 2 Batterien standen in Reserve. Die Division kam auf dem Schlachtfelde an gerade in dem für das Reservekorps schwierigsten Moment; die Aufständischen drangen kühn vor und bereiteten sich zu einem entscheidenden Angriffe. Bei dem Erscheinen unserer Division stutzten die Aufständischen und wurden bald zum Weichen gebracht. Zwei ihrer Husarenregimenter, die den Versuch machten, den rechten Flügel des Generaladjutanten Panlutin zu umgehen, wurden durch das wohlgezielte Feuer der 7. und 8. leichten Batterie zurückgetrieben. Nun wurde der Feind überall verfolgt. Erst vor der Schußlinie des Festungsgeschützes machten unsere Truppen Halt. Mit dem Eintritte der Dunkelheit gingen sämmtliche Armeekorps in ihre früheren Standorte zurück. Die Division des Generaladjutanten Panlutin hatte einen Todten und 25 Verwundete.“

Frankfurt a. M., 31. Juli. Oesterr. 5proz. Metall. 76 1/8. 4proz. 61 5/8 3proz. 45 5/8. 2 1/2proz. 40 3/8. Bankaktien 1070. B. 500 fl.-Loose 130 1/2 B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 181.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 3. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 3. August.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 31. Juli bewogen gefunden, den II. Landgerichtsassessor Johann Schuller zu Rottenburg in Niederbayern in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und zum II. Landgerichtsassessor zu Rottenburg den geprüften Rechtspraktikanten Gg. Mösler aus Augsburg, dermal am Landgerichte Grönenbach, allergnädigst zu ernennen. —

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, zur Wiederbesetzung der an der lateinischen Schule zu Eichstädt erledigten Lehrstelle der IV. Klasse den dermaligen Lehrern der III., II und I. Klasse die Vorrückung zu gestatten, und auf die hiedurch erledigte Lehrstelle der I. Klasse den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten Joseph Rott in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Frammersbach, Ldg. Lohr, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 831 fl. 58 kr.; die kathol. Pfarrei Euerhausen, Ldg. Aub, mit 544 fl. 49 kr., und die kathol. Pfarrei Kellheim, Ldg. gleichen Namens, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1252 fl. 51½ kr. sind in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Juli. Die „Deutsche Zeitung" (und in fast wörtlich gleicher Weise die „Kölnische Zeitung") berichtet, daß nächstens ein „Skandal" bevorstünde, indem eine Anzahl Exemplare der stenographischen Berichte der Nationalversammlung als Makulatur verkauft werden würde, und zwar auf Anordnung des Reichsministeriums, so daß auch die anderweiten Utensilien und Mobilien der Nationalversammlung versteigert werden würden. Diese Erzählung gehört zu den bekannten Erfindungen der „Deutschen Zeitung," worin dieselbe so glücklich ist. Eben so unwahr ist es, daß Beamte der Nationalversammlung noch irgend rechtmäßige Forderungen haben sollen, die nicht befriedigt würden. Jede irgend berechtigte Anforderung der Art ist befriedigt worden; daß aber allen den Gesuchen um Anstellungen, Gratifikationen und Unterstützungen von Seiten des zahlreich angestellt gewesenen und nun meist brodlos gewordenen Personals nicht genügt werden konnte, wird jeder Vernünftige nur natürlich finden. (Eine längere Erklärung des Hrn. Dr. Jucho in der „Deutschen Zeitung" spricht sich in gleichem Sinne aus, wie der vorstehende Artikel.) (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Die „Deutsche Zeitung" bringt Folgendes aus **Frankfurt**, 31. Juli: „Es gewinnt den Anschein, daß der immer bedrohlicher sich gestaltende deutsche Verfassungsstreit hier am Orte ausgespielt werden wird. Wenn es auf der einen Seite in der Absicht liegen soll, einen ansehnlichen Theil der in Vorarlberg angesammelten Truppen hierher und nach Mainz zu ziehen, so soll von der andern, nach glaubhafter Mittheilung, die preußische Garnison hier und in der Umgegend alsbald auf die Höhe von 8000 Mann gebracht werden. — Von Personen, die mit dem Reichsministerium fortwährend in den vertrautesten Beziehungen stehen und daher sehr gut unterrichtet sein könnten, wurde gestern auf das Bestimmteste behauptet, zuverlässigen Nachrichten zufolge werde der König von Preußen sich nächstens nach Frankfurt begeben. Wir sind von noch zuverlässigerer Seite her in den Stand gesetzt, zu erklären, daß diese Angabe eine Erfindung ist."

Bayern. — ** **München**, 1. August 1849. Die bekannte „konstitutionelle Korrespondenz" aus Berlin und nach ihr die „Deutsche Zeitung" vom 28. v. M. behaupten von dem Zustande der bayerischen Truppen in Schleswig, „daß derselbe in jeder Beziehung mangelhaft gewesen sei und daß das preußische Arsenal habe aushelfen müssen; heute fehlt es ihnen, heißt es daselbst, zum Rückmarsche an Geld. Die Eisenbahn-Direktionen weigern sich bereits aller Orte, die armen bayerischen Soldaten, die man ohne Reisepfennig in die Heimat schickt, zu befördern. „Die preußische Regierung wird auch hier wohl wieder aushelfen müssen." Wir können hierauf nach verlässiger Erhebung Folgendes erwidern: Die erste Beschuldigung ist so ungegründet, wie die zweite. Die bayerischen Truppen in Schleswig haben sich nach dem amtlichen Berichte des kgl. Brigade-Kommandos in einer durchaus entsprechenden Ausrüstung befunden und es hat keines preuß. Arsenals „um auszuhelfen" bedurft. Was den „fehlenden Reisepfennig" betrifft, so ist, abgesehen davon daß jedes Regiment für sich seine ergiebige Kassa führt, insbesondere zur Bestreitung der Kosten des Rückmarsches seit dem 17. Juli ein Kredit von 80,000 Mark Banko bei dem Banquierhause Heine in Hamburg eröffnet worden. Die Eisenbahn-Direktionen werden sich also wohl nicht weigern, gegen klingende prompte Vergütung die bayer. Soldaten auf ihren Schienen-Wegen zurück zu befördern. Diese Erklärung wird hoffentlich genügen, um den Werth der gereizten obenerwähnten Korrespondenz darzuthun, und es ist leicht hievon auf die zu Grunde liegende Absicht zu schließen.

⊙ **Aus Oberfranken**, 31. Juli. Wie ich schon in einem früheren Schreiben versicherte, wurden die oberfränkischen Mitglieder des weiland linken Centrums vorzugsweise im Hinblicke auf ihre offenkundige Abneigung gegen die Wühlereien der Umsturzpartei gewählt. Wenn Einige dieser Männer trotz der Haltung, welche sie in der vorigen Kammer beobachteten, gleichwohl wiederholt zu Abgeordneten auserlesen sind, so erklärt sich deren Wahl einfach dadurch, daß man annehmen zu dürfen glaubt, sie werden nun, frei von vormaligen Klubverbindlichkeiten, und enttäuscht durch die zu Hause wahrgenommene Beurtheilung ihrer Wirksamkeit, fortan eine der Intention ihrer Wähler mehr entsprechende Stellung einzunehmen wissen. Einzelne Anzeichen lassen in der That darauf schließen, daß sich die Linke gewaltig verrechnet, insoferne sie darauf hofft, abermals ein linkes Centrum willenlos hinter sich herzuschleppen. Weit günstiger aber wären die Wahlen bei uns ausgefallen, hätte die Zahl der Wahlbezirke bis zu derjenigen der zu wählenden Abgeordneten erhöht werden können. Ich führe beispielsweise nur die Lichtenfelser Wahl an. Den Kronacher Märzhelden würde es vielleicht gelungen sein, einen oder den andern der jetzt von ihnen durchgesetzten Abgeordneten oder sonstigen Koryphäen ihrer Partei im Landgerichte Kronach und Umgegend durchzusetzen: in den Landgerichten Lichtenfels und Scheßlitz wäre ohne Zweifel im Sinne des jetzigen Ministeriums gewählt worden, wie denn auch ein Kandidat der konstitutionell-monarchischen Partei, Stadtschreiber Scheller von Staffelstein, ungeachtet der unglücklichen Zusammenwerfung freier Bezirke mehr als 90 Stimmen, fast so viele als zur absoluten Majorität erforderlich waren, erlangt haben soll. Möge dieses von der Regierung wohlbeachtet und eben deshalb den theilweise demokratischen Wahlresultaten in Oberfranken kein allzu großes Gewicht beigelegt werden.

Nürnberg, 31. Juli. Heute traf höherer Befehl darüber ein, wohin die aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden bayerischen Truppenabtheilungen dislozirt werden. Sie rücken sämmtlich in ihre frühern Garnisonen, mit Ausnahme des 2. Jägerbataillons und des 5. Chevauxleger-Regiments (Leiningen), von welchen ersteres nach Straubing, letzteres nach Bamberg verlegt werden soll. Diese beiden Korps waren seither aus der Rheinpfalz rekrutirt. — Morgen trifft die am 28. Juni von hier an die Grenze bei Feuchtwangen und Umgegend entsendete mobile Kolonne unter Oberstlieutenant v. Asch, bestehend aus einem Bataillon Infanterie, einer Schwadron Chevauxlegers und einem Zug reitender Artillerie, wieder hier ein. (K. v. u. f. D.)

Die Frankf. Oberpostamts-Zeitung sagt in einem Artikel aus der **Pfalz** vom 28. Juli unter Anderm: „Es ist in jeder Hinsicht interessant, jetzt einen Blick auf die Zustände der Pfalz zu werfen, und die Aeußerungen zu vernehmen, die man ohne Hehl an öffentlichen Orten wie im Privatverkehr verlautbart. Die Physiognomie der Pfalz ist ruhig; aber wer da glauben wollte, daß jene innere Gährung, welche die Wühlereien der mit Frankreich liebäugelnden Unzufriedenen hervorgebracht, ganz verwischt sei, würde ganz falsch urtheilen. Laut hat es Referent mit eigenen Ohren nicht an einem, sondern an vielen Orten der Pfalz vernommen: Unsere Leute ruhen nur in der Schweiz aus. Bis zum Herbst geht es wieder los. Die Handvoll Altbayern, die es ohnehin nicht ernstlich gegen uns meint, werden wir bald erdrückt haben. Die Preußen werden in Baden zu thun haben, das sich neu erhebt. So wird die Sache eine andere Wendung nehmen. Die Franzosen werden doch endlich einsehen, daß es Zeit ist, zuzugreifen. Wären sie bei dem Elsaß und Lothringen so blöde gewesen, so hätten sie beide nimmer bekommen. — Aeußerungen dieser Art zeigen, wie noch das alte Gelüste fortlebt, und gar Mancher, der heute nach oben katzenbuckelt, nickt nach unten solchen Reden Beifall zu und bestärkt sie. — Bei den Bessern herrscht Unmuth. Jetzt, wo das Land von dem Aussatze äußerlich befreit ist, meinen sie, sollte mit Thatkraft eingeschritten und gezeigt werden, daß der Regierung eine frische, selbstbewußte Kraft einwohnt; sollte der Beamtenstand gesegt werden. Wie kann der Staat Vertrauen zu Organen fassen, die treubrüchig geworden sind? Läßt er sie in ihrem Berufskreise, so wird die Wirkung auf das Volk eine völlig demoralisirende sein, und man bedenke wohl, was es heißt, den Boden noch mehr lockern und seiner Kraft entäußern, in dem Religion und Sittlichkeit gedeihen soll. Was

soll das Volk vom Eide halten, wenn Eidbrüchige seine Führer, Seelsorger und Lehrer sind? — Hält man obige Aeußerungen und diese gegen einander, so kann kein Zweifel obwalten, daß eine laxe Observanz, ein laxes Gehenlassen die Frechheit aufstachelt, die Bessern mit Recht unzufrieden macht und vollends die lose gewordenen Bande des Heiligen löst." —

Baden. — Karlsruhe, 30. Juli. Die Zahl der Gefangenen in Rastatt beträgt nahezu 5700, die nun einzeln abzuhören und standrechtlich abzuurtheilen sind; die minder gravirten, namentlich die zum ersten Aufgebot gezwungenen werden wohl bald entlassen werden, die Schwerbelasteten haben ein anderes Schicksal zu erwarten, ob Tod oder Deportation scheint noch in Verhandlung zu sein; daß aber einige der Hauptführer ihr Testament werden machen können, scheint nach allen Umständen und Sagen wahrscheinlich. Die Festungswerke sind im Wesentlichen unversehrt, in der Stadt sind zwei Häuser und außerhalb der Bahnhof (der außer 4 bis 5 Eckmauern fast wie abrasirt ist) abgebrannt. Einzelne Häuser sind durch Kanonenkugeln beschädigt. Mit Interesse werden nun die (10 bis 12) Nummern des während der Belagerung in Rastatt erschienenen „Festungsboten," redigirt von Eisenhans, gesucht, und da die erste Auflage vergriffen ist, so soll (mit Genehmigung des Festungs-Kommanto's) eine zweite Auflage veranstaltet werden. Sehr verheerend wirkte die Festungs-Artillerie in Niederbühl, wo außer der Kirche 32 Haupt- und Nebengebäude größtentheils bis auf den Boden abgebrannt sind, ohne viele andere Beschädigungen der unschuldig verunglückten Einwohner; es wäre sehr zu wünschen, daß im In- und Auslande diese Unglücklichen durch Sammlungen bedacht würden. Hinter dem Eisenbahndamm, zwischen Niederbühl und Kuppenheim, sieht man noch an vielen Stellen die Lager der Preußen von Reihen von Strohhütten, die nun verlassen sind. In Kuppenheim selbst sind zwei Häuser abgebrannt. Die verschanzte Kuppenheimer Murgbrücke ist für den Durchgang von Fuhrwerken wieder hergestellt. Für den Ausbau der Festung wird diese Belagerung jedenfalls lehrreich sein; auch wurde in neuester Zeit die Frage einer Ableitung der Eisenbahn, von Muggensturm direkt über Kuppenheim nach Oos, mehrfach aufgeworfen, indem der Eisenbahndamm von Rastatt aufwärts, selbst wenn noch ein Vorwerk dort errichtet wird, nach Einnahme desselben den Belagerern sehr zu Statten kommt. Letzten Samstag (den 28. Juli) stand Liedemann, der gewesene Festungskommandant, vier Stunden im Verhör; er soll sich anständig benommen haben. Heute begann die Untersuchung der Uebrigen. (Schw. M.)

Rastatt, 29. Juli. Der Vorsorge des thätigen Stadtkommandanten ist es bereits gelungen, eine feste Ordnung in der Verpflegung, Reinigung und Lebensweise der Gefangenen herzustellen. Nachdem dieselben am ersten Abend vorläufig kopfweise in die Kasematten vertheilt worden waren, sind nunmehr die politischen und militärischen Rädelsführer abgesondert, auch in Bezug auf die Gesundheit eine angemessenere Dislokation angeordnet. Die Gefangenen erhalten täglich früh eine Suppe, wobei sie ins Freie kommen, Mittags Suppe, Gemüse und Fleisch, genießen wieder die Luft, und Abends erhalten sie Brod. Die unter ihnen grassirenden abscheulichen Krankheiten machen täglich eine Revision und Ausscheidung für die Hospitäler nöthig. Ein Leben müssen diese Menschen in Völlerei und Lasterhaftigkeit geführt haben, das rein thierisch war! Die Untersuchung fängt nun an; gestern wurden Liedemann, Corvin und Bredenfeld verhört. Einer schimpft auf den Andern und läßt kein gutes Haar an ihm; den Mieroslawski nennen sie einen Pariser Parfümeriehändler. Die Ausscheidungskommission besteht aus dem Amtmann Ruth, den Rechtspraktikanten v. Vincenti, Klein, Hinterlad, dem Aktuar Eich; die Untersuchungskommission aus dem Amtmann Frhrn. v. Stengel und Assessor v. Dusch. Vom Militär sind beiden Kommissionen beigegeben Major Krafft, Oberlieutenant v. Schilling, Lieutenant Held, Hauptmann v. Beust, Hauptmann Eisenlohr, Oberlieutenant v. Khuon, Lieutenant v. Gemmingen, Hauptmann v. Reischach, Hauptmann Stern und Oberlieutenant Hoffmann, sämmtlich Badener. Nach gepflogener Untersuchung wird eine Kommission aus Richtern zusammengesetzt werden. Zur Erleichterung der Ausscheidung hat die Stadtkommandantur eine entsprechende Anordnung erlassen. In den Kasematten herrscht eine große Thätigkeit. Im Fort B. sehen wir die Gefangenen hundertweise zu Arbeiten verwendet, welche auf ihre eigene Bequemlichkeit und Reinlichkeit Bezug haben. Die Kasematten werden durch sie jetzt mit Pritschen ausstaffirt, mit besonderen Behältern für die Reinlichkeit versehen, und Jeder nach seinem Handwerk und seiner Kraft verwandt. Es wird für Lüftung und für gutes Wasser gesorgt; auch ist ein Wechsel der Leibwäsche angeordnet, damit mit der Sorge gegen eine ausbrechende Seuche zugleich die gegen weitere Verbreitung des Ungeziefers Hand in Hand gehe. Die Gefangenen gestehen selbst, daß sie jetzt eine regelmäßigere Verpflegung haben, als in ihrem früheren Zustande, und wenn von andern Seiten her der Vorwurf gehört wird, daß sie zu gut verpflegt seien, so entgegnen wir darauf, daß sich in diesem Augenblicke noch Tausende vom ersten Aufgebote darunter befinden, welche gegen ihren Willen mit Gewalt unter die Fahne des Eidbruchs gestellt wurden, und daß nach deren Ausscheidung eine Behandlung eintreten wird, wie sie für verbrecherische Gefangene Recht und Sitte ist. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 30. Juli. So eben ist der Redakteur des „Badischen Merkurs", Dr. Stehle, aus der hiesigen Stadt ausgewiesen worden und muß dieselbe heute noch verlassen. (B. M.)

K. Sachsen. — Dresden, 29. Juli. Gestern Nachmittag langte auf der Berlin-Dresdener Eisenbahn die zweite Parkkolonne des königl. sächsischen mobilen Korps aus Schleswig-Holstein hier wieder an. Der Rückmarsch unserer Truppen wird, laut Ordre, den 3. August beginnen, und wahrscheinlich wird blos die Infanterie auf der Eisenbahn transportirt werden. — Die Paßvisitation wird an den Eisenbahnen und auf den Dampfschiffen mit der größten Strenge selbst gegen Inländer gehandhabt. (D. A. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 27. Juli. Das Ministerium des Innern hat an den Oberschulrath ein Reskript, das Verhalten der Lehrer in öffentlichen Angelegenheiten betreffend, erlassen. Dieses Reskript erkennt an, es sei keineswegs zu tadeln, wenn die Lehrer sich an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligen, insofern dies in dem gehörigen Maße geschehe, dieses sei aber von nicht wenigen nicht eingehalten, von manchen weit überschritten worden. Der Lehrer sei berufen, gesetzliche und gesittete Bürger heranzubilden, und auf diesen Zweck müsse sein Verhalten in der Schule und sein Privatleben gerichtet sein. Die Absicht der Regierung sei nicht, dem Lehrer eine freimüthige Kritik der Regierungshandlungen und der öffentlichen Einrichtungen zu verkümmern, aber ebensowenig könne sie dulden, daß Lehrer sich Bestrebungen anschließen, welche den Grundlagen der Staatsverfassung feindlich gegenübertreten oder auf den Gebrauch ungesetzlicher Mittel hinarbeiten. Einem solchen könne ein Lehramt nicht mit Vertrauen übertragen werden. Es sei nicht genug, dem Strafgesetze nicht zu verfallen, deßhalb sei man noch kein guter Bürger, und nur gute Bürger seien würdig, Lehrer zu sein. Daher sei es unzulässig, daß Lehrer an Vereinen Theil nehmen, welche den Grundlagen der Verfassung oder der gesetzlichen Ordnung entgegenarbeiten; daß sie in diesem Sinne als Redner auftreten; daß sie sich in Wirthshäusern oder in roher Gesellschaft herumtreiben oder gar die Schule als eine Pflanzstätte für ihre verwerflichen politischen Absichten ansehen. Dies Alles sei mehrfach vorgekommen, und nicht wenige Lehrer hätten sich dadurch die Feindschaft eines größeren oder kleineren Theils ihrer Mitbürger zugezogen und ihre Wirksamkeit empfindlich gestört. Das Ministerium schließt mit entsprechenden Warnungen vor einem solchen Verhalten.

Erbach, 26. Juli. Die Untersuchungskommission wegen der Volksversammlung dahier und dann in Oberlaudenbach ist noch immer hier sehr thätig. Bereits wurden über 150 Personen abgehört. Heute wurden Löwenwirth Fr. Glenz l., Regenschirmmacher Volk, Branntweinhändler Seior (der schon am 9. v. M. durch die Mecklenburger arretirt, aber nach einigen Tagen wieder freigelassen worden war) und Schneidermeister Dick gleichzeitig arretirt und nach Darmstadt abgeführt. (H. Bl.)

Nassau. — Wiesbaden, 30. Juli. Die Rückkehr unseres bereits auf dem Marsche befindlichen Truppenkontingents aus Schleswig-Holstein wird bis zum 8. August erwartet. Se. Hoh. der Herzog soll bereits in den nächsten Tagen in Biebrich erwartet werden. (Nass. A. Z.)

Freie Städte. — Cuxhaven, 27. Juli. Vorgestern sind eine französische Brigg, ein schwedischer Schooner, zwei Barks und einige Schooner von den dänischen Kriegsschiffen vor der Elbe zurückgewiesen worden. Die englische Bark Queen of the Isles, von Messina nach Hamburg bestimmt, soll bei Helgoland vor Anker liegen; auch sollen dieser Tage zwei englische Schiffe mit Kohlen und Proviant für die dänischen Kriegsschiffe bei Helgoland angekommen sein. (H. C.)

Schleswig-Holstein. — Die Landesversammlung hat in ihrer 100sten Sitzung ein Gesetz zum Beschluß erhoben, welches die Verpflichtung der Herzogthümer ausspricht, den im dänischen Kriege Verwundeten, sowie den Nachgelassenen der Gebliebenen Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren. § 2 dieses Gesetzes lautet: „Auch anderen (als schleswig-holsteinischen) im Jahre 1849 im Kampfe der Herzogthümer gegen Dänemark verwundeten deutschen Kriegern, sowie den Wittwen und Kindern der Gefallenen kann eine angemessene Unterstützung aus der Staatskasse ertheilt werden, falls die sonstigen Voraussetzungen des §. 1 vorhanden sind." Außer der reitenden Batterie trafen die ersten 4 Bataillone des schleswig-holsteinischen Heeres am 25. in Hadersleben ein. Sie hatten General Bonin an der Spitze und wurden festlich empfangen.

Preußen. — Berlin, 29. Juli. Man liest in der heutigen Nummer der lithographirten Nachrichten: „Der Cynismus in der halboffiziellen Polemik gegen „befreundete Regierungen", deren Beleidigung an Privatpersonen das neue Preßgesetz mit den härtesten Strafen bedroht, hat einen Diplomaten, dessen Stimme man zu beachten gewohnt ist, in einem illustren Cirkel zu einer sehr ernsten und scharfen Rüge provocirt. Ein Ton dieser Art in einer Polemik zwischen den Regierungen civilisirter Völker hat in der That, selbst wenn der Krieg schon erklärt wäre, etwas Indignirendes. Die Constitutionelle Korrespondenz übertrifft hierin alles bisher Dagewesene."

Die Constitutionelle Correspondenz schreibt in Betreff der angeblich vorhandenen geheimen Artikel der dänischen Waffenstillstandskonvention: „Wir wissen nicht, ob geheime Artikel existiren. Sind sie vorhanden, so ist eben ihr Zweck (?), vorläufig der Oeffentlichkeit noch entzogen zu bleiben. Wir können aber auf das bestimmteste versichern, daß keine geheimen Artikel existiren, welche in irgend einer Weise zu Ungunsten der Herzogthümer eine Restriktion der Waffenstillstandskonvention oder der Friedenspräliminarien enthielten; namentlich aber ist die bereits laut gewordene Besorgniß völlig unbegründet, daß solche Artikel beschränkende Bestimmungen über die Statthalterschaft in Holstein oder den Fortbestand der schleswig-holsteinischen Armee festsetzten. Eher möchten wir der Vermuthung Raum geben, daß die durch die Stellung Preußens zu den Herzogthümern natürlich gebotene Rücksicht, preußische Waffen zur Durchführung des Waffenstillstandes niemals gegen die Herzogthümer zu kehren,

noch in irgend einer bestimmtern Form der dänischen Regierung gegenüber verlautbart worden ist."

Berlin, 29. Juli. Heute haben Verhaftungen wegen Uebertretung der nach der Aufhebung des Belagerungszustandes in Kraft getretenen Verordnung stattgefunden, nach welcher bei den dreifarbigen Kokarden die rothe Farbe nicht vorherrschend sein darf. (C. Z.)

Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 31. Juli bringt einen größeren Aufsatz mit der Ueberschrift: „Ein Blick auf die Operationen der deutschen Reichstruppen, welche dem Gefecht bei Friedericia am 6 Juli vorausgegangen sind." Da dieser Artikel bestimmt ist, „zur Aufklärung über Thatsachen, welche — wie der Preußische Staatsanzeiger sich ausdrückt — die Presse mit einer Alles überstürzenden Hast und im verblendeten Parteistreben fast nur zu Verdächtigungen und Anklagen der hervorragendsten Anführer und der Politik Preußens ausgebeutet hat", so werden wir denselben unsern Lesern vollständig mittheilen.

Unter den Gewählten im Regierungsbezirk Arnsberg befinden sich die HH. Friedrich Harkort und Frhr. v. Vincke, zu Königsberg Dr. Simson. Die weiter bekannt gewordenen Wahlresultate sind den frühern gleichartig: neben wenigen Bürgerlichen eine große Masse Staatsdiener (namentlich zahlreiche Regierungsmitglieder) und viele Adelige. Charakteristisch ist es, daß Minister Manteuffel bereits viermal gewählt ist. In Bromberg ist der bekannte Dr. Liebelt aus der Urne hervorgegangen

Oesterreich. — **Wien**, 29. Juli. Offiziellen Nachrichten zufolge hat die Avantgarde des k. russischen Gen. Lüders unter Gen. Engelhart die von Fogaras verschanzten Szekler angegriffen, während er zu gleicher Zeit 3 Eskadronen Ulanen auf das rechte Ufer des Altflusses übersetzen ließ, um den Rückzug des Feindes nach Schäßburg abzuschneiden, durch 500 Kosaken aber Fogaras umgehen ließ; um den Insurgenten auch auf der Hermannstädter Straße entgegenzutreten. — Bei Annäherung des Gros traten die Rebellen den Rückzug gegen Schäßburg an, schlugen aber als sie die Ulanen gewahrten, eilig den Weg nach Hermannstadt ein. Den durch das Gros Verfolgten traten bei Gombathfalva die Kosaken entgegen. Der Feind suchte auf beiden Seiten der Straße zu entfliehen, wurde aber daran von den Kosaken verhindert. 120—150 Insurgenten blieben todt auf dem Kampfplatze, 350 mit ihrem Führer, Oberstlieutenant Moritz (früher Hauptmann im ersten Szekler-Regimente) wurden gefangen und 4 Kanonen erobert. — Der Verlust der Russen bestand in 5 Todten, einigen Verwundeten. Am 15. d. ist die letzte Kolonne des Armeekorps unter F.-M.-L. Graf Clam in Kronstadt eingetroffen; General Lüders hat seine Vorrückung begonnen, daher man mit Sicherheit der baldigen Einnahme von Hermannstadt entgegensehen kann. (W. Z.)

Schweiz.

Die „Bern. Ztg." meldet: Der schweizerische Bundesrath erläßt ein neues Schreiben (v. d. 27. Juli) an die Kantone, worin er sich „beeilt", denselben zur Kenntniß zu bringen, daß die französische Regierung sich endlich entschlossen habe, den aus der Schweiz fortgewiesenen politischen und militärischen Führern des badischen und rheinpfälzischen Aufstandes die Durchreise durch Frankreich, jedoch ohne Aufenthalt, zu gestatten, um sich nach denjenigen Staaten zu begeben, welche ihnen ein Asyl gewähren werden. Der französischen Regierung sollen mit „Beförderung" alle erforderlichen Nachweisungen gegeben werden, um sie in den Stand zu setzen, zum Voraus die Maßregeln zu treffen, welche die Durchreise jener Flüchtlinge nöthig machen dürfte. Es versteht sich aber von selbst, daß der Bundesrath, bevor die Flüchtlinge wirklich nach Frankreich gesandt werden, über die „Art und Weise der Ausführung" mit der französischen Regierung sich ins „Einverständniß" zu setzen haben werde. Infolge hievon werden die Regierungen der Kantone eingeladen, die betreffenden Flüchtlinge um Bezeichnung desjenigen Staates anzugehen, nach welchem sie sich zu begeben gedenken, und ihnen dann Pässe auszustellen.

Die „Bern. Ztg." schreibt, es werde in bundesräthlichen Kreisen bereits auch von der Möglichkeit einer südlichen Grenzbesetzung gesprochen.

St. Gallen. Der „Erzähler" schreibt vom 27. d.: Das ganze schweizerische Bundeskontingent ist aufs Piket gestellt. Nicht nur die Oberkommandanten, sondern auch der Kommissär dürfen von sich aus Truppen aufbieten. Wirklich verlangt der eidgenössische Kommissär Stehlin außer den vorbezeichneten, vom Bundesrath angebotenen St. Gallertruppen sofortige Aufstellung und Marschfertighaltung einer weitern Artilleriekompagnie (6pfünder), einer Scharfschützenkompagnie (Sammelplatz St. Gallen), und eines weitern Infanteriebataillons (Sammelplatz Wyl). Der kleine Rath hat heute dem daherigen Ansinnen entsprochen. Also 3 Infanteriebataillone, 2 Batterien, ½ Parkkompagnie, 1 Scharfschützenkompagnie.

Aargau. Der eidgenössische Kommissär verlangt von dem kleinen Rathe durch Zuschrift vom 26. d., daß außer den vom Bundesrathe aufgebotenen Truppen noch ein Infanteriebataillon und eine 12pfünder Haubitzbatterie in Dienst berufen, mit möglichster Beschleunigung nach Kaiserstuhl und Umgebung instradirt und dort dem Hrn. Oberst Emür zur Verfügung gestellt werde.

Italien.

Turiner Blätter theilen das Urtheil mit, welches über die 12 Hauptschuldigen bei den letzten Unruhen in Genua gefällt worden ist. Zehn derselben sind zum Tode, zwei zu Galeerenarbeit verurtheilt.

Rom, 21. Juli. Se. Heiligkeit hat von Gaëta aus folgende Ansprache an das römische Volk erlassen: „Pius IX. an seine sehr geliebten Unterthanen! Gott hat seinen Arm hoch erhoben, und dem stürmischen Meere der Anarchie und Lasterhaftigkeit Ruhe geboten. Er hat die katholischen Waffen beschützt, daß sie aufrecht hielten die Stützen der bedrängten Menschheit, des niedergeschlagenen Glaubens, so wie jene des heiligen Stuhles und Unserer Herrschaft. In Ewigkeit gelobt sei Er, der auch in seinem Zorne die Barmherzigkeit nicht vergißt! Sehr geliebte Unterthanen! Wenn auch Unser Herz, inmitten der schrecklichen Ereignisse, mit tiefer Betrübniß erfüllt ward durch die Betrachtung so großer Leiden, wie sie über die Kirche, die Religion und über Euch verhängt waren, so hat es doch nie die innige Zuneigung verläugnet, mit der es Euch immer liebte, und noch liebt. Wir stehen in Unseren Gebeten den Tag herbei, der Uns wieder unter Euch führt, und wenn er gekommen sein wird, werden Wir mit der lebhaften Sehnsucht zurückkehren, Euch einen glücklichen Zustand mitzubringen, und mit dem Willen, Uns mit aller Kraft Euer wahres Wohl angelegen sein zu lassen, indem Wir die schwierigsten Mittel gegen die drückendsten Uebel anzuwenden geneigt sind. Wir trösten Unsere guten Unterthanen, welche neue, ihren Bedürfnissen entsprechende Einrichtungen erwarten, und wie Wir den Willen haben, daß die Freiheit und die für die Kirche der katholischen Welt so nothwendige Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles aufrecht erhalten bleibe. Inzwischen werden wir für die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten eine Kommission ernennen, mit Vollmachten versehen, und ihr einen Minister beigeben. In ihre Hände legen wir die Regierung des Staates. Jenen Segen des Herrn, den Wir für Euch immer auch in der Ferne erfleht haben, heute erflehen Wir ihn mit größerer Inbrunst, auf daß er sich im reichsten Maße über Euch ergieße; und es gereicht Uns zum wahren Troste, hoffen zu können, daß alle Jene, die sich ihrer Verirrungen wegen unfähig gemacht haben, dieses Segens Frucht zu genießen, durch eine aufrichtige und bleibende Erkenntniß ihrer Fehler sich derselben würdig zeigen werden. Gegeben zu Gaëta am 17. Juli 1849."

Großbritannien.

* **London**, 28. Juli. Man spricht von einer wichtigen Modifikation des Kabinets des Lords John Russel, welche bevorstünde. Sir James Graham, der Mitglied des Kabinets Peel war, hat sich bereit erklärt in's jetzige Ministerium einzutreten. Etwa 20 Mitglieder des Unterhauses, die stets mit Sir Robert Peel es hielten, würden dadurch dem Ministerium gewonnen. Diese Modifikation würde wenige Tage nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session stattfinden.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Juli. Nach dem heutigen Moniteur ist für die Dauer der Abwesenheit des Kriegsministers Rulliere der Marineminister Hr. v. Tracy mit dessen Portefeuille, und für den gleichfalls mit dem Präsidenten der Republik nach dem Westen gegangenen Minister der öffentlichen Arbeiten Hrn. Lacrosse, der Minister des Innern Hr. Dufaure mit dessen Portefeuille einstweilen beauftragt worden. Hr. Dufaure übernimmt zugleich einstweilen auch das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts für Hrn. v. Fallour, der ebenfalls mit dem Präsidenten nach dem Westen geht. — Die Berichte aller Präfekten der Departements, welche sich im Belagerungszustand befinden, sprechen sich einmüthig für Aufrechthaltung desselben aus. — In einer Anzahl von Departements bereitet man Petitionen um Revision der Konstitution und um Berufung an das Volk vor. Auf die Anfrage mehrerer Generalprokuratoren, ob diese Petitionen als ungesetzlich zu betrachten seien, wurde ihnen geantwortet, sie sollen dieselben dulden; der Nationalversammlung stehe es zu, darüber zu beschließen. — Es heißt, die Regierung habe die Eisenbahn von Paris nach Lyon gegen 200 Millionen an eine englische Gesellschaft vergeben, wodurch sie der Nothwendigkeit eines Anlehens überhoben würde. Dieselbe Gesellschaft macht sich außerdem verbindlich, die Eisenbahn von Lyon nach Avignon auszuführen. — Die letzten Regengüsse haben der Ernte etwas geschadet. Doch erwartet man im südlichen Frankreich mehr als ein mittelmäßiges Ergebniß; weniger günstig dürfte dasselbe in den nördlichen Departementen ausfallen.

Nachschrift.

*Wien, 31. Juli. Eine Staffette aus Czernowitz meldet, daß 5000 Szekler zu Fuß und 1000 zu Pferd durch den Kilospaß in die Wallachei eingefallen sind. Der russische General Ustrachoff, auf den sie stießen, war zu schwach und zog sich zurück. Der General Möller mit 4 Bataillons, 1 Schwadron Reiter und 4 Geschützen rückt nun von Jassy aus gegen sie, während General Grotenhjelm Befehl zur Mitwirkung auch seinerseits erhalten hat. Dieser hat am 23. die ihn angreifenden Magyaren bei Szaszregen geschlagen und nach Maros-Vasarhely zurückgedrängt. Hatzfeldt's Hauptquartier war am 27. in Ketskemet. Am selben Tage brach F.-M. Paskewitsch mit dem 2. und 3. Armeekorps gegen die Theiß auf, und dürfte am 28. zugleich mit dem 4. Korps in Tisza-Fured eingerückt sein, wodurch die Vereinigung der ungarischen Generale Dembinski und Görgey vereitelt wäre. — Ein Kurier an den Kaiser bringt beruhigende Nachrichten vom Banat. — 5% Metall. 93¾—⅞. Nordbahn 111¾—⅞.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 3. August: „Ein Arzt", Lustspiel nach dem Französischen von J. Ch. Wagen. Hierauf: „Die Sündenböcke", Lustspiel von Roderich Benedix.

Sonnabend, 4. August: „Die Tochter des Gefangenen", Schauspiel von Friedrich Lenz.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

433. [3c]

Aufruf.

Das Brandunglück in Haag resp. Kollekte für die dadurch Betroffenen betr.

Der schon so oft und schwer von Brandunglück heimgesuchte Markt Haag wurde, wie bereits bekannt, neuerlich von einer furchtbaren Feuersbrunst betroffen.

Am 14. d. Mts. brach in der Mitte des schönen Marktes Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit wüthete, daß die Pfarrkirche, das Schulhaus, das Spital, das Landgerichtsgebäude, dann 60 Wohnhäuser und 30 Nebengebäude in Schutt und Asche gelegt wurden.

Zwei Menschenleben sind als Opfer der Flammen zu beklagen, und 70 Familien, welche ihre ganze Habe verloren, sind nun obdachlos, und an das Mitleid ihrer Mitmenschen angewiesen.

Der Nächstenliebe heiliges Gebot ist es, dieses Mitleid zu bethätigen, und schnell und auf jede mögliche Weise diesen Unglücklichen Hilfe zukommen zu lassen.

Der Magistrat der Hauptstadt hat daher mit Genehmigung der königl. Regierung die Anordnung getroffen, daß freiwillige Gaben an Geld, Nahrungsmitteln, Kleidern, Wäsche u. s. w. im kleinen Rathhaussaale für die Verunglückten abgegeben werden können, und werden dieselben der Gemeindeverwaltung des Marktes Haag partieenweise zur Vertheilung übersendet, so wie die eingegangenen Spenden seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Der hochherzige Wohlthätigkeitssinn der Bürger und Einwohner Münchens, an den bei ähnlichen traurigen Fällen noch nie eine vergebliche Bitte gerichtet wurde, wird auch hier schnelle und kräftige Hilfe erwarten lassen.

Am 26. Juli 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

Knollmüller,
Sekretär.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Anton Lehner, königl. Unterquartiermeister im königl. 1. Armeekorps, mit Louise Rosina Fiserius, königl. Hauptmannstochter von hier. Joseph Schwanghard, bürgerl. Schuhmachermeister von hier, mit Franziska Jung, von Hirtelbach. Karl Friedrich Steiner, Salzöstereipächter dahier, mit Maria Josepha Bubenhofer, Siebmacherstochter von Aichach. Christian Ludwig Seipell, Marinemaler aus Bremen, mit Josepha Mathilde Leichtle, Partikulierstochter von hier.

Gestorbene in München.

Barbara Achner, Flößerstochter von Tölz, 29 J. a. Lorenz Egger, Taglöhner von hier, 38 J. a. Erasmus Raith, königl. Advokat, 76 J. a. Sophia Maierhofer, königl. Kreiskasse-Kontroleurstochter, 15 J. a. Franz Paul Waas, Skribent, von Nürnberg, 27 J. a. Anna Höch, bürgerl. Silberarbeitersfrau, 57 J. a. Ursula Finauer, bürgerl. Bierwirthsfrau, 50 J. a. Paul Schormaier, Schrannenknecht, 46 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

Jakob Kästl, Metzgerssohn von hier, welcher als Soldat des damaligen 1. leichten Infanteriebataillons (nun 15. Linien-Infanterieregiments) am 1. November 1813 in der Schlacht bei Hanau schwer blessirt zurückgelassen und seither vermißt wurde, — laut Taufschein am 23. Juli 1791 dahier geboren — wird, oder im Falle ein rechtmäßiger Nachkomme von ihm sich am Leben befindet, auch dieser aufgefordert, binnen

3 Monaten

sich hierorts zu melden, um allenfallsige Ansprüche wegen eines treffenden Erbantels von 69 fl. 15 kr. geltend zu machen, widrigenfalls Jakob Kästl für todt erklärt und die wegen seines obigen Vermögens bisher bestandene Kaution aufgehoben würde.

Beschlossen am 13. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor verhindert,
Mussinan, Rath.

Kretz.

Bekanntmachung.

455. [2a] Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Gärtnersehelenten Hiller gehörige Anwesen Nro. 3 in der untern Gartenstraße, bestehend aus einem von ebner Erde hoch erbauten, mit gewölbtem Keller versehenen Wohnhause, einem bei demselben befindlichen zum Theil gemauerten, zum Theil aus Holz erbauten Einsatz- oder Glashäuschen, nebst einer alten hölzernen Hütte, ferner dem anstossenden Garten mit einem Flächenraum von 34746 □ Schuh nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 der gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Obige Realität, wovon die Baulichkeiten mit 1100 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, wurde unterm 21. Januar l. Js. bei Gericht auf 4116 fl. 24 kr. geschätzt, und ist mit 6200 fl. Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nro. 11 l. dahier anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hiemit geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Den 21. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Freyrer.

Hellmuth.

Amortisations-Erkenntniß.

Das Gesuch des Emanuel v. Delling um Amortisirung einer Kapitalsurkunde betr.

442. Nachdem auf das schon am 6. Dezember 1815 in rubrizirtem Betreffe ergangene Amortisations-Edikt sich der Inhaber der Schuldurkunde, welche Se. churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. für ein Kapital per 6000 fl. auf das Stift Landshut ausgestellt haben, und wovon 100 fl. zu Stiftungsmessen in der Pfarrkirche Steinhöring, königl. Landgerichts Ebersberg, gewidmet sind, bisher nicht gemeldet hat, wird diese Schuldurkunde hiemit für diesen Ausbruch von 100 fl. als kraftlos erklärt.

So beschlossen, München den 20. Juli 1849

Das
königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Freyrer.

Seitz, Acc.

454. Der Kirchenverwaltung zu Gattendorf sind zwei von der königl. Staatsschuldentilgungskasse zu Nürnberg für die Kirchenstiftung Gattendorf unterm 8. November 1848 ausgestellte Schuldscheine

a) über 3000 fl. Nro. 7019,
b) über 2000 fl. Nro. 7018,

zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird auf den Antrag der Kirchenverwaltung hiedurch aufgefordert, diese Urkunden binnen

6 Monaten

a dato und längstens am 1. Februar 1850 bei dem unterfertigten Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Hof, am 26. Juli 1849.

Königl. bayer. Landgericht.
Zaunner,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Debitwesen der Bierbrauersehelente Joseph und Anna Rödl betr.

453. Nachdem das bei der am 23. April l. Js. abgehaltenen gerichtlichen Versteigerung des Gesammtanwesens der Brauersehelente Joseph und Anna Rödl von Pielenhofen, d. Gs., geschlagene Meistgebot den Schätzungswerth von 33,008 fl. nicht erreicht hat, so wird auf Betrieb der Gläubiger dieses Brauanwesen, wie dasselbe näher in der hiesgerichtlichen Bekanntmachung vom 26. Januar l. Js. beschrieben ist, (siehe „Kägemeinen Anzeiger" Stück Nro. 16 Seite 103, zweite Beilage zu Nro. 59 des „Korrespondenten von und für Deutschland" Seite 448, „Neue Münchener Zeitung" Stück Nro. 47 Seite 188.) dem wiederholten Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu im Brauhausgebäude zu Pielenhofen Termin auf

Montag den 27. August l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 99 der Prozeßnovelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kauflustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich am Strichtermine über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nähere Aufschlüsse können aus den einschlägigen Akten in der hiesseitigen Kanzlei erholt werden.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Frhr. v. Tüchtenstern,
königl. Landrichter.

Gilles.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Ueber die Volkssouveränetät.

II. Die Doktrin Rousseau's.

Von den politischen Schriftstellern, welche das Prinzip der Volks-Souveränetät vertreten haben, hat keiner seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts größere Autorität erlangt, als der Genfer Joh. Jak. Rousseau. Er war der Lehrer der Koriphäen der französischen Revolution; Robespierre vornehmlich ließ sich von seinen Doktrinen erfüllen und bestimmen; seine Reliquien wurden in das Pantheon wie die eines Heiligen der neuen Zeit feierlich aufgenommen. Auch nachher hat kein Anderer in dieser Richtung so gewaltig auf die politischen Meinungen eingewirkt. Es ist daher nicht überflüssig, sich voraus den Gedankengang zu vergegenwärtigen, dem Rousseau gefolgt ist.

Es ist nicht ganz richtig, wenn man Rousseau den Vorwurf macht, er sehe in dem Volke immer nur eine große Zahl von Individuen, die sich wie eine Gesellschaft durch einen gemeinsamen Vertrag verbunden haben. Allerdings betrachtet auch er gelegentlich das gewordene Volk als eine moralische Person und unterscheidet zwischen dem Willen aller einzelnen oder der Mehrheit der Einzelnen und dem gemeinen oder Gesammtwillen des Volkes. Aber es ist wahr, daß er, obwohl ihm die Einsicht in die organische Natur des Volkes nicht völlig verschlossen geblieben war, dennoch die Meinung seiner ganzen Darstellung zu Grunde legte, daß das Volk aus einer freien Uebereinkunft von lauter Individuen entstehe. Und es ist ferner wahr, daß er vielfältig in der Ausführung jener Theorie in jenen Grundirrthum verfällt. Der Staat galt ihm somit als das Produkt des gemeinsamen Willens und der Willkühr der Privatpersonen, welche sich durch den Gesellschaftsvertrag geeinigt hatten. Diesen gemeinsamen Willen (la volonté générale) nannte er Souveränetät, und das aus allen Einzelnen gebildete Volk, welches jenen Willen hatte, Souverain. Auf diesem Wege kam er zu dem Satze, daß jeder Einzelne zugleich ein Theilhaber der Souveränetät und ein Unterthan des Souverains sei. Von dieser Souveränetät behauptete er, sie sei unveräußerlich und unübertragbar, denn die „Macht (le pouvoir) lasse sich wohl übertragen, nicht aber der Wille (la volonté)" „Der Souverän kann wohl sagen: Ich will zur Zeit das, was dieser Mann will, aber er kann nicht sagen: was dieser Mann morgen wollen wird, werde ich auch wollen. Wenn daher ein Volk einfach Gehorsam verspricht, so löst es sich selber auf, durch diesen Akt, es verliert dadurch seine Eigenschaft als Volk."

Einfache Folgen dieser Rousseau'schen Grundsätze sind:

1) Das Volk als die Vereinigung der Individuen hat jeder Zeit und unter allen Umständen das Recht, den bestehenden obrigkeitlichen Gewalten den Gehorsam aufzukündigen und dieselben zu entsetzen. Die Frage des Rechtes ist nur eine Frage seines Willens. Man würde diesem Prinzip zu viel Ehre erweisen, wollte man die Lostreißung der Nordamerikaner von ihrem Mutterlande, oder die Erhebung der Griechen, oder auch den Aufstand der Polen und in neuester Zeit der Lombarden und der Ungarn als einzelne Anwendungen desselben ansehen. — Wohl aber kennt die neuere Geschichte eine ganze Reihe von Empörungen, welche als blutige Denkmäler gelten können, daß jene Theorie in die Praxis unserer Tage übergegangen ist. Wo immer durch Veranstaltung der demokratischen Klubbs der Aufruhr angezettelt und gewißer Maßen auf ein verabredetes Zeichen losgelassen worden ist — und wie oft ist das in Paris geschehen, wie oft seit der Mitte des vorigen Jahres auch in deutschen und italienischen Hauptstädten, — da haben sich die Führer jeder Zeit auf jene Theorie Rousseau's berufen, und damit auch den Massen, die ihrem Rufe folgten, einen falschen Schein des Rechtes vorgespiegelt. So gleicht in der That die Volkssouveränetät im Sinne Rousseaus einem drohenden Vulkan. Wie dieser von Zeit zu Zeit in gewaltsamen Eruptionen losbricht, so äußert sich jene in wiederholten Volksaufständen und Empörungen.

2) Das Volk als eine Vereinigung der Individuen hat ebenso das unveräußerliche Recht — in jedem Momente sich selbst eine Verfassung zu geben, welche es will, ohne irgend weder an die Formen noch an den Inhalt seiner bisherigen Verfassung gebunden und ohne durch die Rechte einzelner Stände oder Personen irgendwie in der willkührlichen Umgestaltung beschränkt zu sein. Die konstituirenden Versammlungen der neuern Zeit haben fast alle nach dem unglücklichen Vorbilde der ersten französischen Nationalversammlung sich auf diesen Boden gestellt, und von da aus ihre Omnipotenz vertheidigt. Sie alle haben sich selber als Stellvertreter des Volkes betrachtet und im Namen des Volkes neue Verfassungen dekretirt, die indessen selten zur Ausführung kamen und noch seltener Bestand hatten. Indessen greift die Konsequenz der Rousseau'schen Theorie über die konstituirenden Versammlungen hinaus und hat, um einen Lieblingsausdruck der Neuzeit zu gebrauchen, eine viel „breitere Grundlage." Jede Repräsentation ist ihm nur ein Nothbehelf, der Wille der Bürger selbst nicht blos das entscheidende Moment, sondern zugleich unübertragbar. Blos repräsentative Nationalversammlungen können daher nach seinem Prinzip wohl unter der Voraussetzung die Verfassung beliebig gestalten, daß das Volk sie gewähren läßt und mit dem was sie beschließen, einverstanden ist. Gefällt es dem Volke, d. h. der Menge aber unmittelbar einzugreifen, und in Person wahre Akte der Souveränetät auszuüben, so verschwindet vor der leibhaften Manifestation des Volkes selbst die abgeleitete Autorität auch der Nationalversammlungen in Nichts.

Wie sehr die Bedeutung willkührlich zusammenberufener Volksversammlungen bis in's Ungemessene steigt, wenn dieselben unter den Brennpunkt dieser Idee gestellt werden, ist klar. Wo die Volksversammlungen nicht wie im Alterthum bei den Griechen und Römern in organischer Gestalt zusammentreten, sondern wie in den meisten modernen Staaten außerhalb des eigentlichen Staatsorganismus sich bewegen, sind dieselben im Sinne dieser Verfassungen offenbar nur eine Form der freien Meinungs- und Stimmungsäußerung versammelter Privatpersonen, und es kommt ihnen keinerlei Befugniß zu, für den Staat bindende Beschlüsse zu fassen. Nach der Theorie Rousseau's aber sind gerade solche Volksversammlungen vorzugsweise befähigt, den Volkswillen auszusprechen, und souveräne Akte zu erlassen, die eine höhere Autorität haben als alle gesetzgeberischen Akte des repräsentativen Körpers. Selbst in dieser äußersten Konsequenz ist die Theorie in neuerer Zeit noch zur Anwendung gelangt. Durch derlei „souveräne Akte" hat vor wenig Jahren zu Lausanne eine Volksversammlung den repräsentativen gesetzgebenden Rath und die Regierung des Landes aufgelöst, und die Grundzüge einer neuen Verfassung durch Akklamation festgestellt.

3) Die gesetzgebende Gewalt kommt von Rechtswegen dem Volke und nur dem Volke zu, denn in ihr und durch sie gibt sich der gemeinsame Wille in gemeinsamen Dingen kund. Die Regierung ist nach Rousseau nur der Vollstrecker und Diener des souveränen Volkswillens, die physische Kraft, welche ihren Impuls erhält von dem physischen Willen des Souveräns. Die Regierung gilt ihm daher nie als Souverän, sondern als eine Mittelmacht, welche zwischen dem Souverän, d. h. der Gesammtheit der Bürger und den Unterthanen, d. h. den einzelnen Bürgern in der Mitte steht, den Willen jenes vollzieht und die Freiheit dieser schirmt. Die verschiedenen Staatsformen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie kommen nach Rousseau erst da zur Sprache, wo der Organismus dieser Mittelmacht in Frage steht, nicht da, wo von der Souveränetät selbst und der Gesetzgebung die Rede ist. Auf diese verstattet er jener Verschiedenheit der Staatsformen keinen Einfluß. Souverän ist ihm in allen Fällen nur die Gesammtheit der zunächst gleichberechtigten Bürger, die er das Volk nennt.

Auch diese Sätze, so abenteuerliche Vorstellungen in dieselben eingeschlossen sind, haben doch auch vielfältigen Beifall gefunden, und wenn es auch nirgends dahin gekommen ist, daß alle Konsequenzen derselben anerkannt und durchgeführt wurden, wenn man auch gewöhnlich auf halbem Wege stehen geblieben ist, so haben diese Rousseau'schen Doktrinen dennoch auf eine ganze Reihe moderner Staatsverfassungen unverkennbar eingewirkt. Es ist eine ziemlich verbreitete Meinung, daß das Verhältniß der Gesetzgebung zu der Regierung mit dem Einem Worte richtig bezeichnet sei: Jene gebietet und diese vollzieht, als ob es die vornehmliche und wahre Aufgabe der Regierung wäre, gewisser Maßen die Knechtes- oder Gendarmeriedienste für den gesetzgebenden Körper zu thun. Auch haben die Verfechter der Meinung, daß der Volkskammer allein das entscheidende Wort in der Gesetzgebung und selbst für die Ernennung der Minister gebühre, ferner die Anhänger des Einkammersystems, endlich die, welche dem Staatsoberhaupte entweder nur eine sehr beschränkte Stimme (z. B. ein Suspensivveto) oder gar keine selbstständige Theilnahme an der Gesetzgebung zugestehen wollen, ihre Waffen vornehmlich aus der alten Rüstkammer entlehnt, welche ihnen Rousseau in seinem Contract social bereitet hat. Neue Entdeckungen sind auf diesem Gebiete und in dieser politischen Richtung keine gemacht worden von irgend welcher Erheblichkeit.

Das Rundschreiben des Gothaer Ausschusses.

Die fortgesetzten Bestrebungen der erbkaiserlichen Partei für Erreichung ihrer Zwecke in Deutschland erheischen jedenfalls die sorgfältigste Beachtung, und darum glauben wir auch unsern Lesern das „Rundschreiben mittheilen zu müssen, welches der Gothaer Ausschuß erlassen hat. Es lautet:

„Nachdem die Mitglieder des in Gotha gewählten Ausschusses sich in ihren Wohnsitzen wieder eingefunden, waren sie am 17. Juli in Hornau versammelt, um ihre gemeinsame Thätigkeit zu beginnen. Sie werden suchen, dem Vertrauen der Freunde zu entsprechen, und rechnen auf kräftige Unterstützung. Das Ergebniß ihrer heutigen Berathung legen sie in diesen Zeilen nieder:

I. Unsere Aufgabe ist: unsere Partei zu organisiren, und ihrer Thätigkeit im Sinne des Programms von Gotha zum Mittelpunkte zu dienen. Dazu ist die Kenntniß der vorhandenen Kräfte und Mittel vor Allem nöthig. Um diese Kenntniß zu erlangen legen wir Formulare bei, mit der Bitte, dieselben auszufüllen und möglichst bald hierher einzusenden, damit wir in den Besitz einer statistischen Uebersicht der Vereine und der Presse gelangen. Die Zusammenstellung werden wir fertigen, benutzen und durch Rundschreiben zu Ihrer Kenntniß bringen.

II. Es ist nicht unsere Absicht, dem Klubbwesen und einer dadurch vielfach genährten ziellosen Agitation Vorschub zu leisten; wir halten es aber in der gegenwärtigen Lage für nützlich, daß diejenigen von uns,

welche Einfluß auf einen Verein haben, sich bemühen, die Thätigkeit desselben auf unsern nächsten Zweck, das Zustandekommen eines Reichstags und die Wahlen zu demselben, hinlenken.

III. Als die Punkte, auf welche unsere Thätigkeit zunächst und vorzugsweise hingerichtet sein muß, glauben wir nachstehende bezeichnen zu sollen: 1) Das Zustandekommen des Reichstags. Dieses ist bedingt durch den Anschluß der Staaten an das Bündniß zwischen Preußen, Hannover und Sachsen. Um in dieser Beziehung nützlich wirken zu können, müssen wir rasche und zuverlässige Nachrichten erhalten: über die Schritte der Regierungen und die Stimmung der Kammern in Bezug auf den Anschluß und etwaige Hindernisse, welche demselben im Weg stehen. 2) Der Entwurf vom 28. Mai als bindend für die Regierungen, welche sich zur Vorlage desselben an den Reichstag vereinigen. In dieser Beziehung werden vorzugsweise in's Auge zu fassen sein: a) Versuche, bereits eingegangenen Verbindlichkeiten wieder auszuweichen, zum Beispiel die bekannte Denkschrift von Stüve und v. Wangenheim; b) Versuche, Aenderungen an den im Entwurfe festgehaltenen wesentlichen Grundlagen des Bundesstaates — als Bedingungen des Beitritts zu erzielen; c) dynastische und partikularistische Scheu vor dem Bundesstaate; wie sie bei manchen Fürsten und freien Städten vorzuliegen scheint; d) Trennungsgelüste, die einerseits zu einem norddeutschen Sonderbunde, andererseits zu einer süddeutschen Ligue führen würden. — In dem Kampfe, den wir sowohl gegen die Restauration des Staatenbundes, welche das Verhältniß zu Oesterreich und die Oberhauptsfrage vorschützt, als gegen die Sonderbundsbestrebungen zu führen haben, müssen wir jede konfessionelle Polemik unbedingt vermeiden. Um über die Vorgänge und Verhältnisse unterrichtet zu werden, welche auf die gedachten Punkte Bezug haben, bitten wir um fleißige Nachrichten, sowohl briefliche, als durch Zusendung von Zeitungen und Druckschriften, deren Inhalt von Bedeutung ist, und entweder weitere Verbreitung oder Widerlegung verdient. In dem Maße, wie der Ausschuß in den Stand gesetzt wird, einen Ueberblick über die Lage zu gewinnen, wird er seinerseits nicht unterlassen, den Stoff zu verarbeiten und zu verbreiten, Mittheilungen und Vorschläge zu machen.

IV. Die gehörige Benutzung der Presse ist von der wesentlichsten Bedeutung für die Förderung unserer Sache. Es ist in Gotha verabredet worden, die „Deutsche Zeitung" für unsere Partei zu erwerben und zum Centralorgan zu machen. Die Verhandlungen hierüber sind noch zu keinem Abschluß gediehen; wir behalten uns daher über diesen Gegenstand besondere Mittheilung vor. Vorläufig werden wir eine autographische Korrespondenz einrichten und an befreundete Blätter gelangen lassen. Mehrere haben ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung des Programms von Gotha bereits zu erkennen gegeben; aus den Aufzeichnungen in dem Formular Nro. 2 werden wir das Verzeichniß vervollständigen. Wenn wir uns für jetzt auf die ersten Schritte beschränken, um von den für unsere Sache vorhandenen Kräften und Mitteln Kenntniß zu erhalten, auf die Andeutung der Punkte, denen jeder von uns seine Thätigkeit in Ständeversammlungen, Vereinen und in der Presse vorzugsweise zuwenden möchte, hoffen wir die erbetenen Mittheilungen bald und zahlreich zu erhalten. Heinrich v. Gagern. Max v. Gagern. Hergenhahn. Rob. Mathy."

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 1. Aug. In der heutigen Plenarversammlung, die von dem ersten Vorstande durch Vorlage mehrerer, vom Hrn. Chemiker Böckl gefertigter Bronce-Abgüsse von interessanten Siegeln eröffnet worden war, wurde eine von Herrn Oberlieutenant Anton Freiherrn v. Schönhub verfertigte kurze Abhandlung über die im 17ten Jahrhunderte gestiftete „fruchtbringende Gesellschaft" oder „den Palmenorden", von welchem er dem Vereine einen Original-Siegelstempel zum Geschenke gemacht hatte, vorgelesen. Hr. General Maillinger übergab hierauf für die Vereins-Münzsammlung eine mittelalterliche bisher unbekannte Silbermünze und Herr Graveur Birnböck einen von Schega gestochenen Original-Siegelstock des ehemaligen Klosters Ettal. Herr Prof. v. Hefner zeigte der Versammlung ein griechisches silbernes Gefäß vor, welches in erhabener Arbeit den Richterspruch des Paribos nach der Eroberung von Troja enthält, und das Herr Hofrath v. Thiersch in einer eigenen Abhandlung erklärt hat, die den Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften (Bd. V. Abth. II. 1849) einverleibt ist. Zum Schlusse las Herr Dr. Wimmer eine Fortsetzung seiner Abhandlung über Bangraz v. Freyberg und dessen Einfluß auf den Gang der Reformation in Bayern. Die nächste Plenarversammlung ward auf den 1. Septbr. anberaumt.

Deutschland.

Frankfurt, Ende Juli. In dem erläuternden Artikel, mit welchem der preußische Staatsanzeiger vom 20. d. die Bekanntmachung der zwischen Preußen und Dänemark am 10. d. abgeschlossenen Verträge begleitet, wird einer Instruktion des Reichsministeriums an Hrn. Bunsen vom 27. April v. Js. Erwähnung gethan, durch welche die Centralgewalt sich für nicht mehr an die im Februar angenommene Friedensbasis gebunden erklärte. Wir sind in den Stand gesetzt, diese Instruktion nachstehend ihrem Wortlaute nach zu veröffentlichen, wobei wir übrigens hinzufügen können, daß das Reichsministerium nicht erst durch dieses Aktenstück, sondern unmittelbar nach dem Wiederbeginn des Krieges, also in den ersten Tagen des April, sich die Freiheit von jeder vorher in der Unterhandlung übernommenen Verpflichtung auf das bestimmteste gewahrt hat.

Schreiben des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Bevollmächtigten des Reichsverwesers in London, Herrn Bunsen, vom 27. April d. J.

Der Reichsministerrath hat die Note des k. großbritannischen ersten Staats-Sekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten vom 17. l. M. und Ihre vorläufige Antwort vom 18. in die der Wichtigkeit dieser Aktenstücke angemessene aufmerksamste Erwägung gezogen. Die Erklärung der britischen Regierung, daß sie das ihr von beiden Theilen anvertraute Amt friedlicher Vermittelung aufzugeben nicht gesonnen sei, hat bei den Ministern des Reichsverwesers eine höchst dankbare Aufnahme gefunden, weil dieselben überzeugt sind, daß auf der Stellung und dem Einflusse Großbritanniens, auf der genauen Bekanntschaft Lord Palmerston's mit dieser schwierigen Angelegenheit und auf den bereits im Verlauf der Unterhandlung vorgebrachten Friedensvorschlägen auch jetzt noch die am meisten wahrscheinliche Hoffnung einer endlichen Lösung beruht, so ungünstig auch die Umstände des Augenblicks erscheinen mögen. — Der provisorischen Centralregierung Deutschlands fehlt es gewiß so wenig an Beweggründen zum Frieden, als irgend einer anderen Staatsgewalt in Europa. Diese Beweggründe können jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Abschluß eines militärischen Waffenstillstandes nicht rechtfertigen, welcher ohne die geringste positive Bürgschaft einer Ausgleichung der politischen Streitfrage, also ohne Aussicht auf Frieden eingegangen werden müßte, und Deutschland in eine noch weit weniger erträgliche Lage zurückversetzen würde, als diejenige war, welche die dänische Regierung durch die Kündigung des Waffenstillstandes hervorrief. — Die Centralgewalt kann sich nicht dazu verstehen, nach dem Belieben Dänemarks die Kontingente der Bundesstaaten hin- und herrücken zu lassen, sie kann in der jetzigen gefährlichen inneren Krisis Deutschlands die Wahl des Zeitpunktes eines abermaligen Angriffs nicht einem äußeren Feinde freistellen; auch kann sie weder die Kosten der Unterhaltung eines Heeres zu einer Höhe anschwellen lassen, für welche Dänemark keine Ersatzleistung zu gewähren vermöchte, noch durch Einwilligung in eine kurze Kündigungsfrist die Thätigkeit des deutschen Seehandels fortwährend lähmen. — In Uebereinstimmung mit Ihrer vorläufigen Antwort vom 18. l. M habe ich Sie daher zu benachrichtigen, daß die Centralgewalt gegenwärtig nicht im Stande ist, einen Waffenstillstand anzunehmen, welcher nicht auf eine geräumige Zeitdauer, etwa bis zum Ende des laufenden Jahres abgeschlossen würde, und zugleich eine vernünftige Sicherheit begründete, daß ein für beide Theile ehrenvoller endgültiger Friedensschluß bald könne erzielt werden. — Es kann nicht unerwartet sein, wenn ich hinzufüge, daß eine Wiederanknüpfung der Unterhandlungen auf der zuletzt angenommenen Grundlage der Unabhängigkeit Schleswigs auf solche Sicherheit weder auf der einen noch auf der anderen Seite gewährt. Die dänische Regierung ihrerseits beharrt noch jetzt auf der Absicht, Schleswig zwar unabhängig von Deutschland, aber durchaus nicht unabhängig von Dänemark zu machen. Die Bevollmächtigten Dänemarks in London haben noch am 16. l M. den unzulässigen Gesetzentwurf vom 26. März als Grundlage der Unterhandlung angeboten, und nach der Kenntniß, welche die Centralgewalt von den Absichten des Kopenhagener Kabinets besitzen kann, wird der Verfassungsentwurf, welchen dasselbe nach der Aufforderung Lord Palmerston's nach London zu senden beschlossen hat, nur einen neuen Beweis dieser Beharrlichkeit liefern. Dieser Entwurf wird dem Projekte, welches dem dänischen Reichstage vorgelegen hat, weit ähnlicher sein, als der von Deutschland früher angenommenen Friedensgrundlage. — Dagegen steht es nicht in der Willkür der Regierung des Reichsverwesers, jetzt noch ganz dieselbe Sprache zu führen, wie vor dem Kriege. Die Trennung der seit Jahrhunderten bestehenden und noch im Monat Januar 1848 von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark feierlich als ein Recht anerkannten Gemeinsamkeit der öffentlichen Rechtsverhältnisse Schleswigs und Holsteins ist eine nicht nur in diesen Herzogthümern, sondern in ganz Deutschland mit so großer Ungunst angesehene politische Neuerung, daß die Centralgewalt sich nur mit dem äußersten Widerstreben und unter Verhältnissen, von welchen die gegenwärtigen sehr verschieden sind, hat entschließen können, um den Preis der Erhaltung des Friedens jene Gemeinsamkeit unter der Bedingung einer eigenen, von dem Königreiche Dänemark abgesonderten politischen Existenz Schleswigs aufzuopfern. Jetzt, nachdem der Krieg dennoch nicht vermieden wurde, hat das nationale Ehr- und Rechtsgefühl in ganz Deutschland, selbst in den am schwersten vom Kriege betroffenen Gebieten, sich abermals aufs Lebendigste zu Gunsten jener Vereinigung geäußert und die größten Anstrengungen und Opfer nicht gescheut; die Gerechtigkeit der Sache hat durch die allgemeine Theilnahme deutscher Fürsten und Völker eine neue Sanktion erhalten; in den Herzogthümern aber ist die Erbitterung und das Mißtrauen gegen Dänemark zugleich mit dem Vertrauen auf die eigene Wehrkraft immer höher gestiegen. Die Verpflichtung zur Ausführung jenes Friedens-Grundsatzes ohne und gegen den Willen der Herzogthümer aufs Neue zu übernehmen, kann daher von der Centralgewalt jetzt nur für unmöglich erklärt werden. — Diese Erklärung ist nicht so zu verstehen, als betrachte die Centralgewalt die Rücksichten der allgemeinen Politik nicht mehr als bestehend, welche bei Annahme der Basis leitend gewesen sind. Die Centralgewalt wird von ihrem Standpunkte aus keinen Widerspruch erheben, wenn die konstitutionelle Frage zwischen den Herzogthümern und ihrem Herzoge durch friedliche Mittel in einer Weise gelöst werden sollte, welche dem Lande Schleswig eine abgesonderte politische Selbstständigkeit ohne Einverleibung in Deutschland anweisen würde; sie wird aber nicht mitwirken noch zugeben, daß die dänische Krone ihre vom deutschen Bunde für unrechtmäßig erklärten

Ansprüche gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer mit Waffengewalt durchzugehen. Sie bedauf der Berathung mit der Statthalterschaft der Herzogthümer, um sich die Ueberzeugung von dem, was gegenwärtig ausführbar ist, zu verschaffen, und sie ist bereit, den Herzogthümern jeden zum Zweck der Regelung der Verfassungsfrage vielleicht nützlichen Antheil an der Unterhandlung einzuräumen. — Bei der geringen Wahrscheinlichkeit, auf diesem Wege das Friedenswerk zum Ziele zu führen, glaubt aber die Regierung des Reichsverwesers, obwohl die Reihe der Vorschläge an Dänemark ist, zugleich ihren Wunsch des Friedens und ihre Achtung vor der vermittelnden Macht zu beweisen, indem sie zuvorkommend diejenigen anderen Wege der Vermittelung andeutet, in deren bestimmter und deutlicher Annahme durch Dänemark sie eine zur Einstellung der Feindseligkeiten hinreichende Gewähr einer endlichen Lösung erkennen würde. Sie bezeichnet hiermit als solche, neben dem Ersatz der Kriegskosten, die beiden bereits im vergangenen Sommer von Lord Palmerston empfohlenen Vorschläge hinsichtlich der künftigen politischen Stellung Schleswigs, nämlich entweder eine Theilung Schleswigs gemäß der Nationalität der Einwohner, oder die Fortdauer der jetzigen Verbindung Schleswigs mit Holstein, jedoch ohne Aufnahme des ersteren in das deutsche Reich, dessen Verfassung alsdann für Holstein anerkannt werden müßte, während von Seiten Deutschlands die definitive Regelung des Verhältnisses zu Schleswig in einer Ausnahme von der Bestimmung des §. 2 der Reichsverfassung bestehen würde. — Ich ersuche Sie, Herr Gesandter, den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntniß des Ministers der vermittelnden Macht zu bringen und ihm auf Begehren Abschrift und Uebersetzung zukommen zu lassen. Ich habe die Ehre ꝛc. (gez.) Gagern. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

(L. F. C.) **Frankfurt**, 31. Juli. Mit Jubel begrüßte man im vorigen Jahre das von der Centralgewalt erlassene Gesetz, betreffend die Aufhebung der Spielbanken in den einzelnen deutschen Staaten. Bereitwilligst leisteten die verschiedenen Regierungen diesem Gesetze Folge; auch die preußische Regierung erließ hierüber ein entsprechendes, dem Gesetze der Reichsgewalt nachkommendes Ministerial-Reskript. Mit der diesjährigen Eröffnung der Saison in unsern Taunusbädern sah man auch das Spiel sich wieder einschleichen und namentlich war Homburg v. d. Höhe der erste Badeort, wo sich eine Spielbank wieder auftat, an der jedoch nur gegen Vorzeigung der von den Bankhaltern ausgetheilten Eintrittskarte gespielt werden konnte. In Wiesbaden ruhete vor vier Wochen das Spiel noch gänzlich; allein jetzt wird auch hier, nach wie vor stark gespielt, und sollen namentlich einige Holländer ansehnliche Summen bereits gewonnen haben. In Ems und Schwalbach ist dagegen das Spiel geschlossen: ja in letzterem Orte ist sogar am vergangenen Sonntag vor acht Tagen, als dort das Spiel eröffnet wurde, die Polizei eingeschritten. Sie zerschlug die Tische und jagte die Bankhalter fort. Auf die von dem Reichsministerium der Justiz an die Nassauische und hessen-homburgische Regierung dieserhalb ergangene Anfrage, soll jedoch, wie man hört, keine Antwort erfolgt sein, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß eben diese beiden Regierungen dem Dreikönigsbunde beigetreten sind, und daher die Reichsgewalt als solche und hiermit auch deren gesetzliche Erlasse nicht mehr anerkennen zu brauchen glauben. — Der Beitritt der Nassauischen Stände zum Dreikönigsbunde, wird im Lande von mancher Seite als voreilig bezeichnet. — Die hiesige „deutsche Zeitung" theilt in Nr. 206 mit, daß der zeitherige Reichscommandant von Frankfurt, der preußische Major Deetz bereits seinen Austritt aus der zeitherigen Stellung zur Reichsgewalt angezeigt haben soll oder doch demnächst zurücktreten werde. Hiermit bringt die genannte Zeitung zugleich das neuliche Nichterscheinen des Majors Deetz bei dem Einzuge des königl. bayerischen Jägerbataillons in Verbindung, nicht undeutlich zu erkennen gebend, daß dies leicht möglicherweise auf anderweitige Veranlassung geschehen sei. Wir können jedoch aus guter Quelle versichern, daß beides nicht der Fall. Major Deetz hat eben so wenig bis jetzt seinen Zurücktritt angezeigt, noch irgend wie darauf hingedeutet. Was sein Nichterscheinen bei dem Einzuge der bayerischen Truppen anbelangt, so ist dies hinlänglich dadurch offiziell entschuldigt, daß der Major Deetz in jener Zeit bereits mehrere Tage von Unwohlsein befallen war und daher erklärlich nicht erscheinen konnte. Anderen Falls würde Major Deetz sicherlich seiner Pflicht als Stadtkommandant nachgekommen sein. Weshalb zufälliger Weise alle übrigen hier zur Zeit anwesenden preußischen Offiziere bei dem Einzuge der Bayern nicht zugegen waren, wollen wir nicht weiter erörtern. — In Bezug auf den Beitritt Bremens zum Dreikönigsbunde, dessen in öffentlichen Blättern erwähnt wurde, verdient noch bemerkt zu werden, daß nach einer uns zugegangenen Mittheilung Bürgermeister Smidt die besondere Zusicherung Seite Preußens erhalten haben soll, daß Bremerhafen der Kriegshafen an der Nordsee werde. Wir erinnern daran, daß von vielen Seiten dieser Platz von jeher als der allerunzweckmäßigste bezeichnet worden ist, da unterhalb Bremerhafen eine Barre befindlich sein soll, welche nur 15 Fuß Wasser hat, und deshalb zur Ebbezeit ein Einlaufen von großen Dampfschiffen nicht gestattet. — Seit Kurzem sind hier die Arbeiten an der großen Main-Weser-Bahn, nach deren Vollendung Frankfurt mit Berlin, Hamburg und dem ganzen Norden Deutschlands weit näher noch verbunden sein wird, als es jetzt der Fall ist, in einen ungemein lebhaften Angriff genommen, und das macht der Stadt Frankfurt um so mehr Ehre, als der Fonds zum Bau dieser Bahn, so weit er nach den abgeschlossenen Verträgen, das diesseitige Staatsgebiet trifft, durch Auslegen für Reichsrechnung, deren Wiedererstattung erst noch erfolgen soll, stark geschwächt worden ist. Bis Friedberg, 6 Stunden von hier, soll die Bahn von hier aus in diesem Herbste noch vollendet sein; wogegen aber die Vollendung der Arbeiten an der Bahnstrecke von Kassel aus, um sich an jene anzuschließen, schwerlich vor dem nächsten Frühjahr erfolgen dürfte. Frankfurt erlangt durch Vollendung dieser Eisenbahn die fünfte, welche von ihm ausgeht oder bei ihm einmündet, und durch das Ganze derselben eine jedenfalls hohe Bedeutung, hat aber auch für die Erreichung dieses Zweckes bedeutende materielle Opfer gebracht. Allein sein Antheil an der Main-Neckar-Eisenbahn, die einerseits direkt in die Schweiz, andererseits direkt in's französische Elsaß hineinführt, hat seiner Gemeinkasse im vorigen Jahre ein Opfer von circa 21,000 fl. gekostet, da die erwähnte Bahn in Folge ihrer kostspieligen Anlage nur $^{1}/_{16}$% Zinsen vom Anlagekapital abwarf. Wie wohl nicht zu verkennen, hängen die besonderen Anstrengungen, welche Frankfurt macht, um von seiner Seite das große Werk, die Main-Weser-Bahn, zu vollenden, sehr eng mit der Hoffnung zusammen, welche es trotz bedeutender, darüber schwebender Ungewißheiten, noch immer hegt, dereinst zum Reichssitz und Centralplatz deutscher Angelegenheiten gemacht zu werden.

Bayern. — ** **München**, 3. Aug. Dem Vernehmen nachhat Hr. Staatsminister Dr. von der Pfordten für Annahme der Wahl in Wasserburg sich entschieden, so daß an seine Stelle Hr. Gabriel Sedlmayer als dritter Abgeordneter der Hauptstadt München in die Kammer tritt. Für den Wahlbezirk Lichtenfels tritt ein der erste Ersatzmann Hr. Scheidemantel an die Stelle des Hrn. Fürsten von Wallerstein, der die Wahl in Neuburg angenommen hat; für den Wahlbezirk Wunsiedel der zweite Ersatzmann Hr. Goller Fabrikant in Schwarzenbach, da Hr. Dr. Rubner die Wahl in Hof angenommen hat, und der erste Ersatzmann Hr. Fürst v. Wallerstein bereits als Abgeordneter anderwärts gewählt ist, für den Wahlbezirk Bischofsheim von der Rhön tritt an die Stelle des Hrn. Reinhardt, der die Wahl in Werneck angenommen, der erste Ersatzmann Hr. Wimmer Bürgermeister von Mellrichstadt ein. — Hr. Oberstlieutenant von der Tann hat sich nach Hohenschwangau zu Sr. Maj. dem Könige begeben. Seit einigen Tagen befindet sich hier der dänische Graf von Henkel.

† **München**, 3. August. Wir freuen uns, die seit gestern in unserer Hauptstadt verbreiteten beunruhigenden Gerüchte von einem angeblichen Schlaganfalle, der Ihre Maj. die Königin Therese zu Berchtesgaden getroffen hätte, als vollkommen grundlos bezeichnen zu können. Briefe aus Berchtesgaden vom gestrigen Datum sagen ausdrücklich, daß die allerhöchsten Herrschaften sämmtlich sich sehr wohl befinden, und daß gestern die Ankunft Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Hildegarde mit Familie daselbst erwartet wurde.

Folgendes ist nach der „Bamberger Zeitung" der Wortlaut des oberappellationsgerichtlichen Beschlusses, die Errichtung eines Central-Untersuchungsgerichts zu Augsburg betr.: „Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern. Der oberste Gerichtshof des Königreichs hat am vierzehnten Juli Eintausend acht hundert neun und vierzig in geheimer Plenarsitzung, in welcher bei legaler Verhinderung der übrigen Mitglieder zugegen waren: Heinz, II Präsident. Frhr. v. Lautpbäus, Volk, Stautner, Direktoren; Ruppenthal, Bettinger, Eisenhart, Dettenhofer, Körner, Merk, Frhr. v. Riederer, Harlander, Bleistein, Rauschenberger, Schwertfelner, Herrschmann. Krafft, Baumgärtner, Cucumus, Geigel, Rinecker, Hofmann. Frhr. v. Fuchs, Lauck, Gombart, Schrauth, Bergmayr, Eder, Frhr. v. Pietten, Edelhart, Petersen, Meißner, Pixis, Fürst, Fleißner, Popp, Briel, Salzmann, Neumayr, Räthe; Dall'Armi, Oberappellationsgerichtsrath, die Funktionen des Staatsanwalts versehend; Schwertfelner, Protokollführer, folgendes Erkenntniß erlassen. Der mit den Funktionen des Staatsanwalts betraute Oberappellationsgerichtsrath Dall'Armi stellt folgenden Antrag: Es gefalle dem hohen Gerichtshofe, die Fortführung der sämmtlichen zur Zeit in den drei fränkischen Kreisen und in dem Kreise von Schwaben und Neuburg anhängigen Untersuchungen, welche sich auf die gewaltsame Durchführung der deutschen Reichsverfassung oder auf andere staatsverrätherische Verbrechen beziehen, denen diese Durchführung zum Vorwande gedient hat, und durch Aufforderung zur Volksbewaffnung, durch bei versammelter Volksmenge abgehaltene Reden, durch Verbreitung von Druckschriften, Beschaffung von Waffenvorräthen ꝛc. verübt wurden, oder damit im Zusammenhange stehen, so wie die weitere Verfolgung der auch in Hinsicht auf die übrigen diesrheinischen Kreise bereits bestehenden oder als bestehend sich noch ergebenden Indizien dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu übertragen und das weitere Nöthige zu verordnen. Nach Anhörung des zum Referenten in dieser Sache ernannten Oberappellationsgerichtsrathes Meißner, durch welchen zugleich die wichtigeren, zur Begründung des obigen Antrages mitgetheilten Aktenstücke vorgelesen wurden; ferner nach Anhörung des genannten Staatsanwaltes in der mündlichen Entwickelung seines Antrages; in der Erwägung 1) daß bestimmte und sehr erhebliche Thatumstände vorliegen, welche auf einen innern Zusammenhang der in mehreren Kreisen des Königreichs vorgekommenen revolutionären Bewegungen und auf das Bestehen einer verbreiteten staatsverrätherischen Verbindung schließen lassen; 2) daß es sonach die unabweisbare Nothwendigkeit gebietet, die Führung der bezüglich der einzelnen Reate bereits anhängigen und noch anhängig werdenden Untersuchungen Einem Untersuchungsgerichte ausschließend zu übertragen, beschließt der oberste Gerichtshof in Gemäßheit der Art. 4 und 5 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderung des II. Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr., was folgt: Die Voruntersuchung wegen angezeigten Staatsverraths durch gewaltsame Einführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung oder wegen der unter dem Vorwande der Einführung derselben im Königreiche Bayern diesseits des Rheins begangenen

oder sonst hiemit im Zusammenhang stehenden Verbrechen und Vergehen wird dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg übertragen, und darnach die Uebersendung sämmtlicher bei den Gerichten diesseits des Rheins bezüglich obiger Verbrechen oder Vergehen bereits anhängigen oder noch anhängig werdenden Untersuchungen an das genannte Kreis- und Stadtgericht hiemit angeordnet. Also beschlossen zu München, wie Eingangs gemeldet." Folgen die Unterschriften.

= **Nürnberg**, 1. August. Heute marschirte hier das dritte Bataillon des 4. Infanterie-Regiments ein, und in den nächsten Tagen kommen zwei Bataillone des 2. und ein Bataillon des 3. Infanterie-Regiments mit zwei Schwadronen des 4. Chevauxlegers-Regiments und einer halben Batterie Weißenstein. Zugleich kehrt die mobile Kolonne, welche in der Gegend von Uffenheim war, heute zurück. Das 5. Chevauxlegersregiment rückt auf seinem Rückmarsche aus Schleswig in Bamberg ein, während das 6. Chevauxlegers-Regiment nach Zweibrücken kommen wird.

Baden. — * **Konstanz**, 31. Juli. Die zu Besetzung der beiden Fürstenthümer Hohenzollern bestimmte preußische Truppenabtheilung ist auf dem Marsche begriffen, und wird am 3. August in Sigmaringen einrücken. Es sind 1800 Mann Infanterie, 300 Mann Reiterei und 80 Artilleristen. Die Last der Einquartirung ruht schwer auf unserer Stadt. An der Grenze wimmelt es von Schweizertruppen.

Königr. Sachsen. — **Leipzig**, 31. Juli. Gestern Abend traf eine zweite bayerische Munitionskolonne, 14 Fuhrwerke, hier per Eisenbahn ein, um ebenso weitert befördert zu werden. Es sind damit jetzt 43 Wagen bayer. Reservemunition hier durchpassirt, was die Behauptung der Berliner Konstitutionellen Korrespondenz, es habe den Bayern in Schleswig an Munition gefehlt und das preußische Arsenal habe aushelfen müssen, am besten als lächerliche Unwahrheit belegt. Ueberhaupt ist der sittliche Standpunkt dieser berliner offiziösen Korrespondenz ein solcher, daß er eben nur in Berlin möglich scheint, und wenn dieselbe unter Anderm auch spottet, daß Reichstruppen ihre Kriegslust und Interventionsgelüste wahrscheinlich an den Croupiers des Herrn Benazet in Homburg kühlen würden, so würden diese Reichstruppen diesem Dienste doch ganz gewiß den Vorzug vor dem preußischen Rückzug aus dem dänischen Kriegegeben. Daß die Konstitut. Korrespondenz übrigens „noble Passionen" zu hegen und zu würdigen weiß, ist nur ihrer Natur gemäß. (D. A. Z.)

Oesterreich. (A. Z. C) — * **Wien**, 31. Juli. Noch finden Ministerialberathungen in Betreff des italienischen Friedensschlusses Statt. Man vernimmt, daß Hr. v. Bruck den sardinischen Entwurf hierher sandte, weil derselbe in mehreren Punkten mit dem Ultimatum, welches dem Turiner Hofe auf Grundlage früherer Forderungen zugemittelt worden war, nicht vollständig übereinstimmte. Die sardinische Regierung, heißt es weiter, habe die Frage der exilirten lombardischen Nobili geflissentlich zu einer Separatsfrage gemacht, weil sie einerseits die Inkonvenienz fühlte, für österreichische Unterthanen als besiegte Macht einzuschreiten und andererseits doch den Schein bewahren und sich einen günstigen Eindruck bei den demnächst zusammentretenden Kammern sichern wolle. — Vom oberungarischen Kriegsschauplatze sind heute bis zur Stunde wieder keine Nachrichten eingelaufen. Ein außerordentlicher Courier überbrachte an Se. Majestät den Kaiser beruhigende Nachrichten aus dem Hauptquartier des Ban. Die Südarmee hat bei Ruma eine der festesten Stellungen eingenommen, in welcher es ihr leicht fiele, sich gegen ein Heer von 100,000 Mann zu vertheidigen. Das Tschaikistenbataillonsgebiet hält Kulacsy besetzt. Bei Baja sind den Magyaren stark befrachtete Dampfschiffe von den Kaiserlichen abgenommen worden. Die von Dukla in Ungarn einrückenden russischen Reserven bestehen aus dem gesammten russischen Dragonerkorps (26,000 Mann). Die Mannschaft manövrirt ausgezeichnet zu Pferd, und nicht minder zu Fuße, wobei sie die Geschicklichkeit unserer braven Jägertruppe entwickelt. — Während uns aus vollkommen zuverlässiger Quelle versichert wird, daß im hiesigen Kriegs-Ministerium seit 23. d. von den Kolonnenführern der im Norden operirenden russischen Korps durchaus keine amtlichen Berichte eingelaufen sind, geben wir unsern Lesern folgende aus zuverlässiger Privatquelle geschöpfte Angabe. Es bestätigt sich, daß es den Insurgenten unter Görgey glückte, von Putnok die Hauptstraße bei Gomez zu erreichen und bei Tokay die Theiß zu überschreiten, ohne von den an dieser großen Heerstraße von Sprögyös staffelförmig gegen Miskolz heranrückenden 3 russischen Armeekorps oder von den über Dukla und Kaschau in südlicher Richtung gleichfalls gegen Miskolz sich bewegenden starken Reserven des Generals Osten Sacken, endlich von den im Rücken Görgey's operirenden zwei Divisionen des Generaladjutanten Grabbe hievon gehindert worden zu sein. Wir meldeten unter Einem auch, daß die russische Nordarmee die erwähnte Hauptstraße verließ und an die Ufer der Theiß rückte. Der russ. Feldherr hatte diese Bewegung am 27. d. mit den 2. und 3. Armeekorps ausgeführt und das 4. Korps erhielt gleichzeitig die Weisung gegen Poroszlo hinabzurücken. Der unermüdliche Görgey hatte an dem linken Ufer der Theiß an jenen Uebergangspunkt bereits Stellung genommen. Er wurde sofort von Generallieutenant Tschoesadeff angegriffen und geworfen. Am 28 v. verlegte der Fürst von Warschau mit diesem 4. Korps sein früher beim 2. Korps befindliches Hauptquartier nach Tissa Füred, wo er am 30. eintreffen dürfte. Die Reserven unter Osten Sacken haben festes Posto auf der Straße von Ujhely und Tokay an dem Theißufer gefaßt, das 2. und 3. Korps steht an jenem Ufer auf der Straße von Papi und Czath die Divisionen des Generallieutenant Grabbe operiren wieder in den Rayon der Bergstädte gegen Komorn, welche Festung vom 2 österreichischen Armeekorps unter Czorich cernirt wird. Das 1. öster. Armeekorps, welches früher die Ordre erhalten hatte über Stuhlweißenburg zur Unterstützung des Banus zu marschiren, bewegt sich als Reserve hinter der österreichischen Hauptarmee auf der Straße nach Kekskemét. F.-M.-L. Graf Schlick, der ritterliche Kommandant dieses Korps, dürfte ebenfalls Diversionen gegen die Theiß unternehmen, (nach Szolnok.) Die kais. höher. Hauptarmee operirt daher zwischen der Donau und Theiß. F.-Z.-M. Nugent dürfte am 30. bereits in Fünfkirchen eingerückt sein. Man hält für sicher, daß das russische Reserve-Korps unter Fürsten Sacken, welches täglich auf der Straße von Dukla imposante Verstärkungen erhält, die Insurgentenschaaren unter Görgey allein im Schach zu halten vermag. Der Feldmarschall Fürst Paskewitsch dürfte in diesem Falle mit der Hauptarmee (98,000) Mann von Debreczin gegen Großwardein und auf der Hauptstraße nach Arad operiren. Hiedurch bedroht er die Verbindung Bems aus Siebenbürgen mit Dembinski in Szegedin, während er mit seiner linken Flanke dem Korps des russischen Generals Grotenjhelm und mit seinen rechten Flügel der österreichischen Hauptarmee näher rückt.

Innsbruck, 1. Aug. Heute Morgen um 5 Uhr ist Ihre Majestät die Kaiserin Mutter wieder von hier nach Salzburg abgereist. (T. B.)

Italien.

Florenz, 25. Juli. Von Arezzo schreibt man ddo. 24. Juli: Es eben ist eine zweite Kolonne österreichischer Truppen circa 2000 Mann hier eingerückt, die sich sogleich zur Verfolgung der Banden Garibaldi's in Marsch setzen. Letztere haben jetzt die Richtung gegen Monterchi eingeschlagen. Man besorgt, Garibaldi möchte versuchen, den Hafen S. Stefano zu erreichen, und so auf dem Seeweg den ihn verfolgenden Oesterreichern zu entkommen. Aus diesem Grunde ist heute in aller Eile ein Bataillon nach Livorno marschirt, von wo es mittelst eines zu diesem Behufe gemietheten Dampfschiffes sofort nach S. Stefano befördert werden wird. Im Generalstabe Garibaldis befinden sich der berüchtigte englische Freischaarenführer Forbes, dann der bekannte römische Tribun Cicerucchio mit 2 Söhnen. (T. B.)

Rom, 23. Juli. Eben vernehmen wir, daß der Zweck der Reise des Generals Oudinot nach Gaeta kein anderer war, als sich mit dem ebenfalls dort befindlichen k. k. General Wimpfen über die vorzunehmende Reorganisirung der päpstlichen Kriegsmacht zu besprechen. Heute heißt es, der Papst werde nicht vor Mitte Herbst in seine Staaten zurückkehren. (T. B.)

Frankreich.

** **Paris**, 30. Juli. Das französische Kabinet scheint mit Preußen vollkommen sich dahin verständigt zu haben, daß die deutschen Flüchtlinge nach Algier und in die Kolonien geschickt werden. Der „Konstitutionnel," der sich besonders mit dieser Frage befaßt, dringt heute gleichfalls darauf, und zeigt die Unmöglichkeit, diese Leute in der Nähe der Staaten zu lassen, welche sie in Aufstand zu versetzen suchten. Ich vernehme auch, daß das Ministerium alsbald einen Gesetzentwurf vorlegen soll, kraft dessen alle fremden Flüchtlinge, die sich nicht über zureichende Existenzmittel ausweisen können, nach Algerien oder in die andern Kolonien übersiedelt werden sollen. — In der Nationalversammlung kam heute nichts von Bedeutung vor. — Der „National" ist das einzige Blatt, das heute wegen des gestrigen Jahrestages der Julitage nicht erschienen ist. — Der bekannte Pater Ventura aus Rom wird heute hier erwartet. — Aus Angers vernimmt man von den glänzenden Festen, welche die Stadt dem Präsidenten der Republik bereitet. Von nah und fern strömt das Volk aus Stadt und Land dahin zusammen, und auf allen nach Angers führenden Straßen begegnet man ganzen Karawanen von Zuzügen. — Zwei Prinzen des Hauses Orleans sollen auf Auftrag Ludwig Philipps durch einen Brief an den Präsidenten um Erlaubniß nachgesucht haben, noch einmal das Familienbegräbniß zu Dreux besuchen zu dürfen. Der Ministerrath soll nach der Rückkehr des Präsidenten über das Gesuch entscheiden. — Garibaldi soll nach Sizilien entkommen, zu Messina gelandet, und in ein Kloster aufgenommen worden sein, von wo er in die Berge abgegangen wäre, um Guerillasbanden zu organisiren (?). — Börse: 3% 58.35, 5% 87.95.

Nordamerika.

Briefe aus Nordamerika melden den Tod des Dr. **Börnstein**, der früher in Paris lebte und dort das Journal Vorwärts herausgab. Er war im Frühjahr nach Amerika ausgewandert, um die neue Welt mit einer Zeitung zu beglücken; allein kaum in New-York gelandet, raffte ihn die Cholera hinweg, drei Tage nach der Ankunft. (Schw. M.)

La Plata.

Nach Nachrichten aus Montevideo vom 23. Mai hat der französische Admiral auf die Grundlagen des englischen Konsuls Hood Verträge mit Rosas und Oribe abgeschlossen. Sobald Rosas das Prinzip der den Franzosen für gerechte Reklamationen schuldigen Entschädigungen anerkannt hat, wird der französische Admiral die genommenen Schiffe und Ladungen herausgeben. Die Regierung von Montevideo hat einen Gegenvorschlag gemacht. Bis zu Ankunft der Antwort aus Frankreich wird ein Waffenstillstand abgeschlossen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 182.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 4. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 4. August.

Das Regierungsblatt vom 2. August enthält die folgende Bekanntmachung, den Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr 1848/49 betreffend. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Nachdem schon im jüngstverflossenen Jahre so zahlreiche und verheerende Brände stattgefunden hatten, daß die dafür aus der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt zu leistenden Entschädigungen beträchtlich erhöhte Assekuranz-Beiträge erforderten, haben sich leider auch im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres wieder so ungewöhnlich viele und bedeutende Brand-Unglücksfälle ereignet, daß den gepflogenen Erhebungen zufolge die bereits zur Anmeldung gekommenen Entschädigungsforderungen auf mehr als 1,330,000 fl. sich belaufen, wobei die der jüngsten Vergangenheit angehörigen Brände noch nicht in Berechnung gebracht werden konnten. Die zur Deckung dieser Entschädigungs-Ansprüche für 1848/49 verfügbaren eigenen Fonds der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt betragen nach Ausweis der Brand-Assekuranz-Hauptrechnung pro 1847/48 1,016,747 fl. 1½ kr, und es ergibt sich hiernach von selbst, daß schon dermalen die Dotation der Brandassekuranzkassen zur Erfüllung der gesetzlichen Obliegenheiten nicht zureiche. Auch die Staatskasse ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage, irgend ergiebige Vorschüsse ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Zwecke zu gewähren, zumal da es sich nicht blos um Tilgung der schon bestehenden Zahlungs-Rückstände, sondern auch darum handelt, die Brand-Assekuranz-Anstalt so genügend zu dotiren, daß wenigstens bis Mitte März 1850, als dem kürzesten Zeitpunkte der Bekanntmachung des allgemeinen Ausschlages und der Hauptrechnung für das Jahr 1848/49 die wahrscheinlicher Weise noch weiter anfallenden Brand-Entschädigungen möglichst rechtzeitig geleistet werden können. Das Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sieht sich durch diese außerordentlichen und dringenden Umstände in die Nothwendigkeit versetzt, von der Ermächtigung des Art. 32 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung Gebrauch zu machen und einen vorläufigen Zwischen-Ausschlag für das Jahr 1848/49 anzuordnen. Dieser Zwischenausschlag wird nach der Größe der gegenwärtig bekannten Forderungen gegen die Brandversicherungs-Anstalt, dann nach dem wahrscheinlichen Bedarfe bis zum erfolgenden Haupt-Ausschlage — mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in 4 Klassen abgestufte Beitragspflichtigkeit — in der Art festgesetzt, daß von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals in der I. Klasse 9 kr., in der II. Klasse 10 kr., in der III Klasse 11 kr. und in der IV. Klasse 12 kr. zur Erhebung kommen. Die königl. Regierungen der sieben Kreise diesseits des Rheines und die untergeordneten mit Führung der Brandversicherungskassen betrauten Polizeibehörden erhalten sofort die Weisung, die erforderlichen Einleitungen zur Erhebung der Beiträge unter erschöpfender Darlegung der erwähnten Verhältnisse unverzüglich zu treffen, und die Perzeption, unbeschadet einer angemessenen Schonung der Beitragspflichtigen, dergestalt zu beschleunigen, daß die Verunglückten in den Stand gesetzt werden können, die Wiederherstellung der beschädigten Gebäude wo möglich noch vor dem Eintritte des nächsten Winters zu bewerkstelligen. Hiebei wird den äußeren Behörden noch zur besondern Pflicht gemacht, die Bestimmungen des Art. 16 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung und des § 58 der hiezu gehörigen Instruktion rücksichtlich der Auszahlung und Verwendung der Entschädigungs-Summen mit strenger Gewissenhaftigkeit zu vollziehen, dann, was die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude betrifft, auf der Beobachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften überhaupt, wie des Verbotes feuergefährlicher Dächer insbesondere, mit allem Nachdrucke zu bestehen. München, den 29. Juli 1849. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. v. d. Pfordten. Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath Frhr. v. Brück.

Eine unter'm 10. Juli erlassene Justizministerialentschließung über den Wirkungskreis der Staatsanwälte lautet: „Nachdem sich über die Frage, wie die Beschlüsse auf Angehung einer strafrechtlichen Untersuchung zu erheben sind, Anstände ergeben haben, ergehen in Ausführung des Gesetzes vom 10. November 1848 (Gesetzblatt Nr. 25) folgende Entschließungen: I. Die Staatsanwälte an den Kreis- und Stadtgerichten, bei welchen von irgend einer k. Polizeibehörde ein Antrag zur Angehung einer strafrechtlichen Untersuchung gestellt ward, haben sowohl in dem Falle, wenn sie sich nicht bewogen finden, einen solchen Antrag an den Untersuchungsrichter gemäß Art 23 zu stellen, als auch, wenn der Untersuchungsrichter dem gestellten Antrage nach Art. 24 Abschn. I. nicht entsprechen zu dürfen geglaubt hat, die Polizeibehörde hievon, im letzteren Falle unter abschriftlicher Mittheilung der Erklärung des Untersuchungsrichters, in Kenntniß zu setzen. II. Hat sich der Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte bei der ablehnenden Erklärung des Untersuchungsrichters nicht beruhigt und einen Beschluß des Appellationsgerichtes gemäß Art. 24 Abschn. 2 erwirkt, so ist, wenn die Angehung einer strafrechtlichen Untersuchung nicht verfügt ward, der Polizeibehörde gleichfalls Kenntniß hievon zu geben, wonach die Sache in so lange, als nicht weitere Thatsachen sich ergeben sollten, erledigt ist. III. Glaubte aber die Polizeibehörde in den sub I. bezeichneten Fällen sich mit der gemachten Mittheilung nicht beruhigen zu können und hat sich deshalb an die k. Regierung gewendet, so steht es dieser frei, mit dem Staatsanwalte am Appellations-Gerichte in Kommunikation zu treten. In diesem Falle oder wenn wegen besonderer Dringendheit des Falles die Polizeibehörde sich unmittelbar an den Staatsanwalt am Appellationsgerichte gewendet hat, hat dieser die Verpflichtung, entweder 1) unter Angabe der Gründe das Ansinnen der Regierung resp. der Polizeibehörde abzulehnen, oder 2) in dem Falle, wo die Erklärung des Untersuchungsrichters schon vorliegt, einen Beschluß des Appellationsgerichtes zu erwirken, oder 3) in dem Falle, wo der Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte, ohne einen Antrag gestellt zu haben, die Sache von sich gewiesen hat, diesem die Weisung zu ertheilen, eine Erklärung des Untersuchungsrichters zu bewirken. IV. Wenn die königliche Regierung in dem Falle sub III. 1. sich bei der Mittheilung des appellationsgerichtlichen Staatsanwaltes nicht beruhigen zu können glaubt und sich deshalb an das Staats-Ministerium des Innern wendet, so kann nach erfolgter Kommunikation und Erwägung der Umstände von dem Staatsminister der Justiz der Staatsanwalt am Appelationsgerichte kraft des durch Art 20 Abs. 1. ausgesprochenen Unterordnungsverhältnisses zur Erwirkung eines Beschlusses des Appellationsgerichtes angewiesen werden. Auf diese Art ist es möglich, daß jedesmal darüber, ob in einem gegebenen Falle eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten sei, die Entscheidung des Appellationsgerichtes eingeholt und die Entscheidung dieser Frage nicht allein dem Ermessen der Staatsanwälte anheimgestellt wird."

(Ministerialverfügung, die Förderung der „schlechten Presse" betr.) Folgendes Rundschreiben wurde an die Kreisregierungen und Distriktspolizeibehörden resp. Magistrate des Landes erlassen: „Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Der häufig stattfindende Mißbrauch der gewerblichen Befugnisse der Buchdrucker, Buchhändler u. Dergl. durch Förderung der schlechten Presse veranlaßt die unterfertigten königl. Staatsministerien, die königl. Regierung, Kammer des Innern, auf die Bestimmungen des Art. 8 Ziff. 4 des Gewerbsgesetzes besonders aufmerksam zu machen, wonach die Ausübung der Gewerbsbefugniß wegen Mißbrauchs, beharrlichen Ungehorsams oder Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen in Gewerbssachen von der zuständigen Behörde zur Strafe auf bestimmte Zeit eingestellt oder nach Umständen die Konzession gänzlich eingezogen werden kann. Die königl. Regierung, Kammer des Innern, wird daher die untergebenen Polizeibehörden sofort anweisen, bei allen vorkommenden Veranlassungen nach Maßgabe dieser gewerbsgesetzlichen Bestimmungen entweder selbst kompetenzmäßig und ernstlich einzuschreiten oder da, wo es sich um eigentliche nach §. 7 des Ediktes vom 4. Juni 1848 den Gerichten überwiesene preßpolizeiliche Uebertretungen handelt, diese Einschreitung bei dem nach §. 11 dieses Gesetzes zur Abwandlung der Uebertretung zuständigen Gerichte zu veranlassen. München, den 11. Juli 1849. Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl: v. d. Pfordten. Zwehl."

Auf die Anfrage einer Kreisregierung „ob nach der Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt die ehemaligen Gerichtsherren noch berechtigt seien, die früher in Gemäßheit des §. 96 der VI. Verf.-Beil. über gewisse bestimmte Stiftungen geübte niedere Kuratel und Verwaltung auch ferner beizubehalten?" hat das Kultusministerium bejahend geantwortet, da durch den §. 96 klar ausgesprochen sei, daß den Gutsherrn jene Kuratel, wo ihnen dieselbe aus einem besondern Privatrechtstitel zustehe, auch fortan zu verbleiben habe und sie in diesem speziellen Falle die Verwaltung unabhängig von ihrer sonstigen Gerichtsbarkeit selbst oder durch ihre Beamte ausüben könnten; und da ferner diese Bestimmungen in dem Gesetze vom 28. Dezember 1831 über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren ausdrücklich aufrecht erhalten und dadurch dieses Stiftungsverwaltungsrecht der Grundbesitzer als eine rein persönliche gutsherrliche, von der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt unabhängige Berechtigung anerkannt worden sei. Es sei da-

her dieses Recht in so lange aufrecht zu erhalten, bis in Folge der in Vereinbarung mit den nächsten Kammern in's Leben zu rufenden neuen gesetzlichen Bestimmungen über das Gemeinde- und Stiftungswesen, dann der Revision der II. Verfassungsbeilage auch hierin eine allenfallsige Aenderung erfolgt sein werde.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 31. Juli allergnädigst bewogen gefunden, die in Babenhausen eröffnete Advokatenstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Wolfgang Adam in Aichach, unter Enthebung desselben von seiner Protokollistenstelle, — seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, — zu verleihen; den Notar Johann Bapt. Berg von Homburg auf die erledigte Notarsstelle in Germersheim, und den Notar Karl Jung von Rockenhausen auf die in Erledigung gekommene Notarsstelle in Kandel — beide auf ihr gestelltes Ansuchen — zu versetzen.

Deutschland.

(L.P.C.) **Frankfurt**, 1. August. Die „Deutsche Zeitung" behauptet: Herr v. Bally sei unverrichteter Sache von Stuttgart und München zurückgekehrt; wir können jedoch gerade das Gegentheil versichern. Herr v. Bally hat an beiden Orten theilweise Einzahlungen der rückständigen Marinebeiträge ermittelt, und ist nun nach Wien gesandt worden, um auch dort auf die Einzahlung der Rückstände zu dringen, damit die von dem früheren Reichsministerio dem Ulm-Rastatter-Baufonds entnommenen beträchtlichen Summen, im Belaufe von circa 1,418,564 fl. 29 kr. wieder ersetzt, und die Geschäfte in einen geregelten Gang gebracht werden können — Hr. v. Bally soll, wie wir hören, seine Aufträge mit großem Geschicke vollführen — Die hier zeitweilig sich aufhaltenden Truppen (Preußen nemlich) werden, wie man vernimmt, zum Garnisondienst nicht verwendet werden, was um so natürlicher erscheint, als dieselben nicht unter den Befehlen des Reichsministeriums stehen, und die hiesige Garnison von Reichstruppen, bestehend aus Oesterreichern und Bayern, vollkommen ausreicht, den Dienst zu versehen.

Bayern. — ****München**, 3. August. Der Nürnberger Korrespondent vom 1. d. Mts. enthält bezüglich des griechischen Anlehens und der Annuitäten eine Korrespondenz aus München vom 30. v. M., welche, so unstichhaltig und unbegründet auch das darin Vorgebrachte ist, doch zu Mißdeutungen benutzt werden könnte, weshalb einige Gegenbemerkungen wohl am Ort sind. Was das griechische Anleben betrifft, so können wir aus sicherer Quelle mittheilen, daß die Staatskasse ihre vollständige Befriedigung erhalten hat, was auch schon auf dem letzten Landtage unterm 16. Mai 1849 dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten amtlich mitgetheilt worden ist. Bei dem zweiten Punkt, wo von der ungesetzlichen Verwendung der Gelder der Ablösungskasse (denn diese scheint der Verfasser des Artikels im Auge zu haben) gesprochen wird, ist übersehen worden: 1) daß die Ablösungskasse der Mitaufsicht der ständischen Kommissäre unterstellt ist, und daß ohne ihre Mitwirkung die Gelder ihrer gesetzlichen Bestimmung nicht entzogen werden können (Art. 36). Die Verwendung dieser Gelder für das Militär setzt daher nicht nur eine Pflichtverletzung der betheiligten Beamten, sondern auch der zur Kontrole verfassungsmäßig aufgestellten Landtagsorgane voraus. Eine Behauptung, welche der Verfasser der Korrespondenz wohl schwerlich wird vertreten wollen. 2) Daß die Einnahmen der Ablösungskasse zur Stunde noch =0 sind. Dieselben bestehen nemlich aus den überwiesenen Grundrenten, Bodenzinsen und Annuitäten. Die Renten und Annuitäten werden aber bekanntlich nicht im Voraus entrichtet. Da aber die Ablösungskasse erst im Jahre 1849 in Wirksamkeit getreten ist, und die Rentenüberweisung nur allmälig stattfindet, so kann sie auch erst im Jahre 1849/50 auf ergiebige Einnahmen rechnen. Es mußten daher der Ablösungskasse zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben für Personal, Regie, baare Draufzahlungen auf die Ablösungsschuldbriefe u. s. w. beträchtliche Vorschüsse aus der Staatskasse gemacht werden. Wo sollen nun die Gelder für fremdartige Zwecke herkommen? Hat aber der Verfasser vielleicht nicht die Ablösungskasse, sondern die Kaufschillingsgelder des Staates im Auge gehabt, so kann ihm ganz einfach erwiedert werden, daß gleichwie die früher angefallenen, so auch alle seit dem Erscheinen des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 eingegangenen ärarialischen Ablösungs- und Kaufschillings-Gelder, — gegen 1,500,000 fl, — sogleich bei der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt verzinslich angelegt worden sind, und eine Verwendung derselben für Militär nicht stattgefunden hat, worüber die betreffenden Rechnungen den vollständigen Nachweis liefern. Aus dem Vorstehenden wird der Nürnberger Korrespondent ersehen, wie es mit der Sachkenntniß seines Berichterstatters beschaffen ist.

Augsburg, 2. August. Hr. Domprobst Dr. Allioli (bekanntlich als Landtagsabgeordneter gewählt) ist von der Prager Universität bei Gelegenheit ihrer 500jährigen Jubelfeier zum Mitglied der theologischen Fakultät in Prag ernannt worden. — Die neu vollendete Bahnstrecke von Oettingen bis Gunzenhausen wird am 20. d. M. (nicht den 30. wie früher angegeben wurde) dem Publikum geöffnet werden und die fehlende Strecke im nächsten September, so daß man nach dieser Zeit die Reise von hier nach Nürnberg in weniger als 9 Stunden vollenden kann. Zwischen Kaufbeuren, der Ost- und Nordsee ist dann bis auf zwei Stellen im Sächsischen, wo große Bauten zu machen sind, die Schienenstraße fertig. Von Kaufbeuren nach Kempten wird man zwischen 1850 und 1851 fahren können. Von Kempten nach Lindau jedoch erst 1856, wenn in der Zwischenperiode nicht größere Geldmittel flüssig werden. Das Nivellement von hier nach Ulm ist lange vollendet, der Kostenanschlag ist etwa 11 Millionen Gulden. Die nächste Kammer wird darüber berathen. Von München nach Salzburg wird jetzt auf der Straße über Rosenheim nivellirt. (Augsb. Ztg.)

Aschaffenburg, 31. Juli. Heute sind die Quartiermacher der mobilen Kolonne, welche uns täglich verließ, wieder hierher zurückgekehrt und morgen wird die Kolonne selbst eintreffen. Bis zum 7. k. Mts. sollen von Nürnberg aus weiter das 1. Bataillon vom 4., das 3. Bat. vom 10. und das 1. Bat vom 11. Regiment, eine fahrende Batterie und 1 Eskadron Chevauxlegers dahier und in der Umgegend ankommen und Standquartiere beziehen. (Asch. Ztg.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 1. August. Heute endlich ist der Wahltag. In unserer Stadt bemerkt man einige Lebhaftigkeit auf den Straßen, besonders vor den Abstimmungslokalen. Anschlagzettel für die betreffenden Kandidaten bedecken die Straßenecken. Ueber das Resultat läßt sich zum Voraus keinerlei Vermuthung aussprechen. (Schw. M.)

Cuttlingen, 29. Juli. Die zwanzig Freischärler wurden gestern ihrer Haft wieder entlassen und mittelst Zwangspaß in ihre Heimath gewiesen. (Schw. M.)

Baden. — Badische Blätter enthalten eine Verfügung des Ministeriums des Innern, datirt Karlsruhe den 24. Juli, die Auflösung staatsgefährlicher Vereine betreffend, wonach die Volksvereine für aufgelöst erklärt und das Fortbestehen derselben, so wie die Bildung von Vereinen ähnlicher Richtung, unter welchem Namen sich dieselben auch konstituiren mögen, bei Strafe verboten werden.

Allgemein ist man darauf gespannt, wie man gegen die ihrem Fahneneide untreu gewordenen badischen Truppen verfahren wird. Da diese nicht Alle gleich schuldig sind, so ist bereits eine Kommission ernannt, die die Schuldigen von den weniger Schuldigen und den Verführten scheiden soll. Die Verführer, so wie die, welche an der Spitze standen, wird eine ihrer Schuld angemessene Strafe treffen; andere werden, wie man hört, in Strafbataillons, die errichtet werden sollen, eingereiht und auf preußische Festungen geschickt werden, und die am wenigsten Gravirten sollen in preußischen Regimentern dienen. Doch können wir diese Angaben nicht verbürgen. — In unserem Lande werden eine Reihe von Jahren (man spricht von fünf) etwa 30,000 Mann preußische Truppen bleiben, welche in die verschiedenen Landestheile vertheilt werden. (Schw. M.)

Freiburg, 31. Juli. (M. Fr. Z.) Nachdem man heute am Morgen schon vernommen hatte, es sei in der ersten Frühe des Tages ein kriegsgerichtliches Urtheil vollzogen worden, erhielt diese Nachricht bald ihre Bestätigung durch folgendes Plakat: „Zur Warnung. Johann Ludwig Maximilian Dortu aus Potsdam, ehemals königl. preußischer Auskultator und Unteroffizier im 24. Landwehrregiment, hatte sich aus Anlaß der im Mai d. Js. stattgefundenen Staatsumwälzung in dieses Land begeben, und war nach dem Einrücken der königl. preuß. Armee den Truppen seines eigenen rechtmäßigen Landes- und Kriegsherrn, seinen eigenen Waffenbrüdern und Landsleuten mit den Waffen in der Hand feindselig gegenübergetreten. Derselbe wurde daher am 11. Juli c. wegen Kriegsverraths hierselbst vor ein Kriegsgericht gestellt. Das von diesem wider ihn erlassene Erkenntniß ist am gestrigen Tage von mir dahin bestätigt worden, daß der Angeschuldigte wegen Kriegsverrathes, unter Degradation zum Gemeinen, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, und dem Verluste der Nationalkokarde, mit dem Tode durch Erschießen zu bestrafen. Dieses rechtskräftige Erkenntniß ist heute Morgen um 4 Uhr an dem Angeschuldigten in der Nähe des Kirchhofes von Wiehre vollzogen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hauptquartier Freiburg, den 31. Juli 1849. Der kommandirende General des ersten Armee-Korps der königl. preußischen Operations-Armee am Rhein. v. Hirschfeld."

Konstanz, 31. Juli. Die Last der Einquartirung ruht schwer auf der Stadt; General Schäfer hält den Grundsatz fest, alle seine Truppen beisammen zu behalten, und so liegt auf den nahen Dörfern kein Mann, alles in Konstanz. Die arme Stadt ist ruinirt und der Ruin trifft nicht zunächst jene, die man angeblich bestrafen will (diese sind schon längst fort und ihre Häuser stehen leer), sondern er trifft der Reihe nach jene, die auch zur Zeit der Freischaaren am meisten mitgenommen wurden. Es gibt Familien, die den ganzen Tag über nicht genug Suppe haben, während sie die Soldaten täglich zweimal mit Fleisch und Wein bewirthen müssen! Bitten und Klagen bleiben erfolglos! Das Quartieramt ist mit weinenden Frauen umlagert. Die Hoffnung, welche man von Peucker's Anwesenheit hegte, ist nicht verwirklicht worden, und man kommt zur Vermuthung, daß sein Einfluß auf das hiesige Kommando etwas beschränkt ist. Die Stadt muß zur Strafe 1000 Paar Schuhe und 500 Paar Stiefel liefern. Ein Theil der Soldaten schickt dieselben in die Heimath! Die Offiziere wollten einen Ball veranstalten, aber der Jammer ist so allgemein, daß man davon abstand. — Gefangene werden noch immer eingebracht. Vor einigen Tagen wurde auch der gewesene Regierungsvorstand Dreyer (früher Oberamtmann) hieher abgeliefert; er scheint jedoch weniger gravirt zu sein, denn man gestattete ihm, sein Absteigequartier in einem Privathause zu nehmen. Doch wird er Tag und Nacht von Gendarmen bewacht. — An der Grenze wimmelt es von Schweizer Truppen. Vor unseren Thoren sind Schaffhauser, Thurgauer, St. Gallener. Sie exerziren unaufgesetzt mit ihren Kanonen, und unsere Artilleristen sollen ihre Lehrmeister sein. (Schw. M.)

Stockach, 31. Juli. Heute verließen uns die württembergischen Truppen des 8. Regiments, um vor der Hand in Meßkirch und der Um-

gegend Stationen zu beziehen. Trotz des Kriegszustandes benahmen sie sich da recht freundlich, so daß sie ein gutes Andenken hinterlassen. Statt ihrer treffen heute von Meßkirch her etwa 1000 Hessen ein, die morgen ihren Marsch nach Engen fortsetzen. (Schw. M.)

Kurhessen. — Kassel, 31. Juli. Der Adreßentwurf ist heute in der Ständeversammlung mit einigen, von dem Abgeordneten Hildebrand aus Marburg (Mitglied der Frankfurter Linken) beantragten Modifikationen mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen worden. (D. Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 27. Juli. Unser Großherzog Friedrich Franz hat sich mit einer Prinzessin Reuß, Tochter des gefürsteten Grafen Reuß in Schlesien, verlobt. (D. Ref.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 29. Juli. Die bei Kiel und Eckernförde stationirt gewesene Reservebrigade ist auf ihrem Rückmarsche heute großentheils hier eingetroffen: 1 Bataillon Badener, 1 Bataillon Württemberger, 1 Bataillon Sachsen-Meininger, 1 Bataillon Sachsen-Koburger, 1 Bataillon Reußen. Der Brigadekommandeur, Herzog von Koburg-Gotha, der einige Tage hier verweilen will, kam bereits gestern an in Begleitung des Prinzen von Noer. Auch die hamburger Kavallerie ist heute hier durchgezogen. Außerdem kommen täglich einzelne Soldaten der verschiedenen Kontingente (Braunschweiger, Altenburger, Badenser, Preußen), sowie bayerische und hannoversche Offiziere. (H. Ztg.)

Von der jütischen Grenze, 26. Juli. Die Truppen rücken jetzt mit aller Macht aus Jütland; so passirten gestern die Grenze die 1. Brigade der schleswig-holsteinischen Armee und ein Theil der 2. Brigade mit dem ganzen Stabe an der Spitze und nahmen ihren Weg nach Hadersleben; heute früh passirt der andere Theil der 2. Brigade und die Avantgardenbrigade, später wird noch die Kavallerie und das Genicekorps folgen. Auch erwartet man heute noch einen Theil der hessischen und bayerischen Division, die jedoch nun ihre Marschroute in südlicher Richtung über Bau und Gravenstein nehmen wird, die Preußen werden die letzten sein, welche den jütischen Boden verlassen. Die Avantgardenbrigade derselben unter General Hirschfeld ist vorgestern früh von Aarhuus aufgebrochen und wird heute noch in Horsens Quartiere beziehen, die zweite preußische Division kantonirt in und um Veile und wird erst übermorgen unsere Grenze passiren. Es verlautet, daß sämmtliche preußische Truppen, welche so lange Jütland besetzten, in ihre Heimat gehen werden, und die zur Besetzung von Südschleswig bestimmten 6000 Mann aus neuen Regimentern ersetzt werden sollen. (D. R.)

Kiel, 29 Juli. Die Auswechselung der Gefangenen, die am 1. und 2. August zu Flensburg geschehen sollte, ist sistirt worden und alle Vorkehrungen dazu auf Befehl der Statthalterschaft eingestellt. Unsere Truppen sind im Marsch gegen die Eider. (H. C.)

Preußen. — Berlin, 28. Juli. Hamburgs Eintritt in den engern Bundesstaat ist noch immer ein Problem. Die Unterhandlungen mit Hrn. Banks scheinen bis jetzt noch kein deutliches Resultat ergeben zu haben. Der Hamburger Senat will die Vortheile des Bündnisses ernten, ohne die Pflichten und Lasten desselben mitzutragen. Da ist keine Verständigung möglich. — Der Verwaltungsrath des Bundesstaates arbeitet fleißig mit dem Bevollmächtigten der kleineren Staaten. Der Wunsch, mit zahlreichen Adhäsionen vor die Kammern zu treten, ist seiner Verwirklichung nahe. (Köln. Ztg.)

Koblenz, 27. Juli. Abermals wird ein Brückentrain hierselbst bereit gestellt, der in diesen Tagen nach dem badischen Oberlande abgehen soll. (D. Ref.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 29. Juli. Szegedin soll im Sturm genommen worden sein. Der junge Fürst Paskewitsch, der als Kurier nach der Kaiserstadt hier durcheilte, soll die bezügliche Depesche mit sich führen. Die Offiziere der hiesigen Garnison bestätigen das allgemein verbreitete Gerücht, doch ward noch kein Bericht veröffentlicht. Von Görgey will man wissen, daß er eine Niederlage erlitten und die Russen noch immer hart auf dem Nacken habe. Gestern Nachmittag geleitete ein Bulk Kosaken einen Transport Gefangener und 15 Wägen voll verwundeter Honved nach Pesth herein. Der Hof-Oberkommissär Baron Gehringer befindet sich seit gestern in unserer Mitte. Heute Morgens wurde mit dem Einbinden der Schiffbrücke zwischen Ofen und Pesth auf ihrem alten Standpunkt, und zwar am rechten Stromufer begonnen. Die Kohlenschiffe der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft mußten die fehlenden Pontons ersetzen. Die gestrige Wiener Post hatte einen Umweg von 24 Stunden zu nehmen, und traf daher erst heute Morgen ein. (A. Z.)

Agram, 28. Juli. Das Hauptquartier des Feldzeugmeisters Nugent befindet sich jetzt in Fünfkirchen, und deckt in dieser Stellung die rechte Flanke der Haynau'schen Armee. (Oesterr. Korr.)

Schweiz.

Bern. Auf die Nachricht, daß Frankreich die Flüchtlinge zurückweist und in Paris angekommene Polen diese Stadt sofort und binnen drei Tagen Frankreich zu verlassen haben, hat die Bernerregierung wiederholt den Auftrag an die Grenzämter erlassen, keine von Frankreich herkommenden Flüchtlinge herüber zu lassen, und sofort auch den Bundesrath von dem Verhalte benachrichtigt.

Bern, 30. Juli. Fortwährend finden hier Truppendurchmärsche nach der deutschen Grenze statt; die Waadtländer sind begierig, einmal Deutsche zu sehen. General Dufour ist vorgestern hier angekommen und bleibt hier, bis ihn die Bundesversammlung als Obergeneral bestätigt hat. — Jetzt treten die finanziellen Schwierigkeiten für die Regierung in Bern erst recht heraus. Die Bezahlung des eidgenössischen Geldkontingents im Betrag von etwa 150,000 Fr. hat ihre Kassen so sehr geleert, daß sie zuerst von allen Schweizer-Regierungen zu einer außerordentlichen Militärsteuer und zu Einziehung einer halben Vermögenssteuer ihre Zuflucht nehmen muß. Das wird auf die Wahlen im künftigen Frühjahr keine gute Wirkung haben. — Uebermorgen tritt nun die Bundesversammlung zusammen, und da wird es sich zeigen, ob die Politik des Bundesraths und seine Anordnungen gebilligt werden oder nicht. Den rothen Republikanern und heimlichen Kommunisten fehlt es an Umsturzgelüsten nicht, und das unschuldigste Mittel hiezu scheint ihnen ein Mißtrauensvotum gegen den Bundesrath zu sein. Es ist aber unzweifelhaft, daß sie damit in sehr kleiner Minderheit bleiben werden, und der Bundesrath nach allen Seiten hin Billigung und Vollmacht erhalten wird. Der Wind hat sich seit der immer noch schwebenden Püsinger Geschichte sehr gedreht, und der Bundesrath kann mit vollen Segeln der Volksgunst die Bahn der Ehre wandeln; die Gegner links und rechts müssen Platz machen. (Schw. M.)

Basel, 31. Juli. Die Bundesversammlung tritt morgen wieder zusammen. — Der Bundesrath macht in einem Kreisschreiben darauf aufmerksam, daß aus dem Kanton Tessin entweder mit sardinischen, französischen oder tessinischen Laurpässen versehene Individuen, als Flüchtlinge bezeichnet, im Innern der Schweiz eingelassen werden, welche das Asyl auf keine Weise anzusprechen haben. Der Bundesrath fordert die Stände auf, solche Individuen nicht zu dulden, sondern sie auf Betreten hin sofort über die Grenze zu schaffen. (Basl. Z.)

Zürich, 30. Juli. Gestern sollte hier eine Versammlung aller namhaften deutschen Flüchtlinge stattfinden, um über eine in Masse projekturte Auswanderung nach Amerika zu berathen. Nur wenige haben sich eingefunden, und die Besprechung blieb ohne Resultat. Struve hatte sich brieflich entschuldigt und über die Auswanderungsfrage keine bestimmte Ansicht ausgesprochen. Er selbst scheint die Hoffnung eines Sieges der demokratischen Sache in Europa noch nicht aufgegeben zu haben und blickt mit den übrigen Demokraten nach Ungarn, von wo sie einen großen Umschwung der Dinge auch für Deutschland erwarten. Andere Flüchtlinge, die seine Illusionen nicht theilen und ihr Loos gerne nach der neuen Welt verpflanzen möchten, besitzen nicht die Mittel zur Auswanderung. So scheint man also vorläufig entschlossen, den Gang der Dinge abzuwarten. Hier und in den Nachbarkantonen ist man mit der Aufführung der Flüchtlinge im Ganzen sehr zufrieden; sie leben ruhig und genügsam. Viele arbeiten in Werkstätten und auf den Feldern der Bauern. Bis jetzt ist uns nur eine einzige Ausweisung bekannt — die des Max Spayer, gewesenen Ordonanzoffiziers des Generals Mieroslawski. Dr. Steiger hat ihn wegen „Aufhetzung der badischen Soldaten" aus dem Kanton Luzern im Namen der Regierung verbannt. Das rohe Benehmen Spayers veranlaßte den Schriftsteller Moritz Wagner, ihn auf Pistolen zu fordern. Spayer hat sich nicht gestellt. Hier herrscht seit dem Aufgebot der 24,000 Mann eidgenössischer Truppen eine ziemlich kriegerische Bewegung. Ein Theil des Züricher Kontingents ist nach der Grenze des badischen Seekreises aufgebrochen. Die Milizen zeigen frohen Muth; selbst in Luzern stellte sich das Aufgebot bereitwillig und vollzählig auf den ersten Ruf des Bundesrathes. Der Glaube an eine preußische Invasion — so wenig wahrscheinlich sie uns auch erscheint — spukt hier in allen Köpfen und hat zunächst die Folge, daß Alles marschirt ohne Murren, obwohl diesmal die Rüstungen der Schweiz in die Sommerzeit fallen. Bei dem Sonderbundskrieg war der Widerwille bei der Mehrzahl des Züricher Kontingents sehr deutlich bemerkbar, ohngeachtet der Vorort damals dem Interesse der Bauern zu Lieb die Zeit der Ernte und der Weinlese abgewartet hatte. (D. Ztg.)

Schaffhausen, 30. Juli. Heute Mittag um 1 Uhr sind die Hessen aus Püfingen auf dem nächsten Wege nach Gailingen abgezogen. Bei ihrem Eintritt auf das etwa 20 Minuten sich erstreckende schweizerische Gebiet wurden sie von schweizerischen Stabsoffizieren und einem Detaschement Kavallerie empfangen, sie marschirten vor einer ihnen die militärischen Honneurs erweisenden Kompagnie Scharfschützen vorbei, welche an der Straße aufgestellt war, und wurden badischerseits von einer Kompagnie Hessen, die hart an der Grenze standen, bewillkommnet. Gleichzeitig befanden sich mehrere Bataillone Infanterie und je zwei Kompagnien Scharfschützen, Kavallerie und Artillerie in der unmittelbaren Nähe des stattgefundenen Ueberganges. Das Dampfschiff Helvetia, das vorgestern vor acht Tagen die Hessen nach Püfingen gebracht, fuhr sodann ebenfalls unter dem Geleit zweier eidgenössischen Offiziere von Büfingen ab und nach Konstanz zurück. Somit ist die vielbesprochene Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt. (D. Z.)

Italien.

Treviso, 27. Juli, 7 Uhr Abends. So eben eilte hier ein Kurier nach Wien durch, der die Nachricht von dem bereits abgeschlossenen Frieden mit Sardinien überbringt. Ratifizirt wurde derselbe von dem k. sardinischen Minister Grafen Pralormo (Schwager Rossis, ehemals Botschafter am k. k. Hofe) und dem Feldmarschall Grafen Radetzky. (A. Z.)

Turin, 30. Juli. Die offizielle Gazz. Piemontese enthält die Rede des Königs bei Eröffnung des Parlaments. Es findet sich darin folgende Stelle von allgemeinerem Interesse: „Es liegt in der Natur der Repräsentativverfassungen, daß es verschiedene Meinungen und Parteien geben muß, aber es gibt auch wieder Fragen, wo es sich um das Sein handelt, Verhältnisse, unter denen die Gefahr des Staates überhaupt so nöthigend

ist, daß man nur durch Vergessen aller Parteileidenschaft und persönlicher Beziehungen möglicher Rettung erwarten darf. Das ist unsere jetzige Lage. Die Unterhandlungen mit Oesterreich scheinen zum Abschluß reif, ist dieser erfolgt, so wird das Parlament, so weit die Verfassung befugt, nach Vorlage durch meine Minister dieselbe prüfen."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Juli. Am 21. d. traf der Statthalter von Kaukasien, General der Infanterie, Fürst Michail Semenowitsch Woronzoff, hierselbst ein.

Nachschrift.

[A.Z.C.] **Wien**, 1. August. Wir hören von günstigen Nachrichten, welche vom ungarischen Kriegsschauplatze einliefen, deren Inhalt vorläufig noch nicht bekannt ist, die jedoch im Laufe des heutigen Tages bekannt gegeben werden sollen. — Nach direkten Berichten vom südungarischen Kriegsschauplatze aus Kuma vom 27. befand sich das Hauptquartier des Banus noch immer daselbst. Honvedoffiziere, die von den Truppen Knicanin's, welcher den Magyaren seit dem 22. täglich glänzende Gefechte liefert, gefangen wurden, versichern, die Magyaren hätten Befehl erhalten, gegen Szegedin aufzubrechen. Diese Aussage hat sich auch nach anderen Berichten vollkommen bestätigt. — Fonds und Eisenbahnen, merklich höher, finden mehr Nehmer als Geber. Wechsel etwas niedriger und angeboten. Comptanten ohne besondere Veränderung. Zu Anne Devisen etwas fester und für London 3 M. fl. 11.57 Geld. — 2¼ Uhr. 5% Met. 94⅛—¾. Nordbahn 112⅜—½. Pesth 73—73½.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 2. August. Bayer. 3½proz. Obligationen 81 B. — G. 4proz. 88 G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Promessen — B. 50 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. 76 G. Bankaktien II. Semester — B. — G. Württemberg. 3½proz. — B. 4½proz. 93 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 4. August: „Die Tochter des Gefangenen", Schauspiel von Friedrich Lenz.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Bause, Oberstlieutenant, von Braunschweig; v. Gasser, Gutsbesitzer, von Petersburg; Gerstfeld, Kaufmann, von Berlin; Frau Meucher, Privatiere, aus Holland; Michalowitz, Bergrath, von Berlin; Zais, Kaufmann, von Kannstatt; Lyons, Rentier, aus Irland; Zäpprich und Scheuermann, Kaufleute, von Heidenheim; Dellmann, Kaufmann, von Elberfeld; v. Warmann, Beamter, von Wien; Castenodle, Eisenbahndirektor, von Berlin; v. Rachowin, Rittmeister, von Bregenz; Canstatt, Professor, von Erlangen; Behrend und Dierbecker, Kaufleute, von Frankfurt; Dr. Hahn, von Breslau; Frhr. v. Süßkind, von Augsburg; Aron und Bernhardt, Kaufleute, von Berlin; Wegner, Stadtrath, von Berlin; Wegner, Appellationsgerichtsrath, von Berlin; Grenlot, Dr. med., von Zürich; v. Sprenger, von Breslau. Weiß und Friedheim, Kaufleute, von Berlin; Pipon und Helps, Rentiers, von London; Quern, Rotman und Taylor, von Amerika; Frau Leben, von Wien. Methes, Kaufmann, von Köln; Krup, Mann und Thönen, Kaufleute, von Elberfeld.

Gold. Hirsch. Seide, Fabrikant, von Leipzig; Remaine, Rentier, aus England. Weinberg, Kaufmann, von Berlin.

Gold. Kreuz. Seis, Studirender, von Kufstein; Kraus, Kaufmann, von Schweinfurt. Feuerstein, Gutsbesitzer, von Wien; Heimkreiter, Privatier, von Amberg; Fürnkorn, Fabrikant, von Weingarten; Förch, Dekan, von Neuburg; Leuchs und Roth, Kaufleute von Regensburg; Herrmann, Brauer, von Dresden; v. Götz, Rentbeamter, von Rendsburg; Breitenheim, Fabrikant, von Wien; Mannheimer, Dr. med., von Fellheim; v. Eyl, Appellationsgerichtsrath, von Freising; Gerl, Privatier, von Rattenberg; v. Hagen, Kaufmann, von Barmen; Dr. Hirchler, von Pesth; Wack, Beamter, von Darmstadt. Strumpf, Privatier, von Wangen; Senner, Kaufmann, von Stuttgart; Rottner, Kaufmann, von St. Gallen; Wyß, Privatier, von Bern; Manthe, Fabrikant, von Ellingen.

Gold. Hahn. Ducrue, Kaufmann, von Augsburg; Lüh, Advokat, von Strasburg; Mad. Baer und Mad. Lang, von Regensburg; Bachmann, Kaufmann, von Kriegshaber; Bachmann, Kaufmann, von Steppach; Bernau, Kaufmann, von Pappenheim; Krummell. Kaufmann, von Fürth; Zachert, Rentbeamter, von Roggenburg; Dem. Riel, von Regensburg, Baron Westernach; von Augsburg; Rosenbach, Kaufmann, von Frankfurt; Strauß, Kaufmann, von Mannheim; Mad. Tschika, von Wien; Schürrer, Kaufmann, von Augsburg.

Blaue Traube. Dr. Lynk, Patroing und Puente, aus Peru; Paysstein. Partikulier, von Breslau; Herzings, Pastor, von Ratzeburg; Mad. Wittenleger, von Wien. Truttiger, Studirender, von Karlsruhe; Fräulein Königsstein, von Brünn; Malh, Maler, von Frankfurt; Fräulein Eisenhardt und Fräulein Renner, von Mannheim; Dr. Fuchs, von Kulmbach; Lange, Lehrer, von Potsdam; v. Hartmann, Gutsbesitzer, von Paderborn; Grünwald, Studirender, von Wien; Dr. Loe, von Roding; Schuster, Baumeister, von Landsberg; Bischoff, Fabrikant, von Würzburg; Gilloes Olivier, Gutsbesitzer, von New-Orleans; v. Rutloff, Justizkanzleiassessor, von Celle; Brunner, Regierungsaccessist, von Regensburg; Fröhlich, Dr. med., von Stuttgart; Campbell, aus Schottland; Nerlich, Dr. med., von Moskau; v. Barendorf, von Rendsburg; Biel, königl. Advokat, von Stralsund; Resch und Großmann, Kaufleute, von Frankfurt; Demmer, Justizrath, von Hannover; Dr. Kerer, Professor, von Innsbruck; Warmbach, Studirender, von Mannheim; Kohn und Maulbetsch, Lehrer, von Ulm; Erlaucht Graf Waldburg-Zeil, von Hohenems; Kern, Kaufmann, von Stuttgart; Frhr. v. Schade, königl. Landrichter, von Landshut; Richter, Schauspieler, von Leipzig; Kilian, Kaufmann, von Paris; Mad. Schwab, von Innsbruck; Rosenfeld, Großhändler, von Pesth; de Crignis, Kaufmann, von Aichach; v. Meyer, Großhändler, von Triest; Bockmühl, Kaufmann, von Barmen; Schede und Heimberger, Kaufleute, von Frankfurt; Ischörner, Kaufmann, von Chemnitz; Frhr. v. Crailsheim, von Ansbach.

Stachusgarten. Haymann, Dr. med., von Gothenburg; Fischer, Privatier, von Donauwörth; Steinbach, Privatier, von Salzburg; Mad. Pfaffner, von Türkheim; Beck, Handelsmann, von Hürden; Henle, Pferdehändler, von Ichenhausen; Petermann, Privatier, von Zweibrücken; Dr. Detharding, von Rostock; Fellenheimer, Privatier, von Langefeld; Weiß, Pfarrer, von Wäffingen; Hoslach, Pfarrer, von Zipplingen; Hartweg, Pfarrer, von Singenheim; Seligmüller, Brauer, von Carlsruhe; Pichler, Studirender, von Mühldorf; Weiler, Kaufmann, von Hoppingen; Hagenmayr, Pfarrer, von Landsberg; Hofmann, Fabrikant, von Augsburg; Haas, Kaufmann, von Leney; Frhr. v. Bachiery, Privatier, von Bamberg; Eder, Oberstlieutenant, von Lindau; Steger, Pfarrer, von Kienau; Pfeiffer, Assessor, von Günzburg; Pfleger, Gerichtshalter, von Günzburg; Stiele, Privatier, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Magdalena Prändl, Lehrerstochter von der Au, 49 J. a.; Karolina Wagner, Kaufmannstochter von Memmingen, 54 J. a.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

458. Die öffentliche Jahresprüfung der Veterinäreleven wird am 9., die Finalprüfung der abolvirenden Tertianer am 10. d. Mts., beide jedes Mal von 9 bis 1 Uhr, abgehalten, und das Unterrichtsjahr mit der Preise-Vertheilung am 11. l. Mts. um 11 Uhr geschlossen werden.

Zu diesen Verhandlungen ladet vorschriftmäßig ein

München den 3. August 1849.

die königl. Central-Veterinärschule.

v. Freyberg.

Appel.

Stelle-Gesuch.

456. Ein in allen Zweigen der Rentamtsadministration erfahrener, vorzugsweise auch im Steuerdefinitivum und Ablösungsgeschäfte routinirter Rentamtsoberschreiber wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und in gleicher Eigenschaft anderwärts placirt zu werden.

Mit sehr empfehlenden Zeugnissen, sowohl über Geschäftsgewandtheit wie über moralisches Betragen, kann sich ausgewiesen werden.

Geneigte Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Chiffre A. Z.

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Mehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

457. [3a]

Bekanntmachung.

Königliche Hof- und Staats-Bibliothek.

Die königl. Hof- und Staats-Bibliothek ist vom 1. September bis 15. Oktober für das Publikum geschlossen; wird jedoch für die literarischen Forderungen königl. Behörden und für Fremde, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, täglich von 10 bis 1 Uhr zugänglich sein.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle diejenigen, welche Bücher aus der königl. Hof- und Staats-Bibliothek entliehen haben, hiemit amtlich aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der ferneren Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bei der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München am 2. August 1849.

Die Direktion der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.

v. Lichtenthaler.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die angeblichen österreichisch-bayerischen Intriguen.

** Wir haben es nicht der Mühe werth gefunden, auf so manche Lügen, Schmähungen und Verdächtigungen, welche sich die Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" tagtäglich gegen Bayern erlaubt, immer zu antworten. Diese „Konstitutionelle Korrespondenz" hat sich durch den fast noch mehr als cynischen Ton, den sie in der letzten Zeit angenommen, auf einen Standpunkt erniedrigt, wohin ihr zu folgen weder mit der Ehre noch mit der Achtung, die wir uns selbst schuldig sind, verträglich wäre. Die Gemeinheit richtet überall sich selbst. Wir haben uns begnügt, unseren geehrten Lesern blos einige Andeutungen zu geben, wie auch andere, nichtbayerische, und sogar preußische Organe der Presse über das Gebahren jenes — wir bedauern dies hinzufügen zu müssen — halboffiziellen Organs der preußischen Regierung urtheilen. Mit einem solchen Gegner, der mit solchen Waffen zu fechten sich nicht schämt, in eine Polemik ferner uns einzulassen, finden wir also durchaus unnöthig. Wir haben es daher auch unterlassen, auf einen Artikel der Berliner „Konstitutionellen Korrespondenz" zu antworten, der über das in der obigen Ueberschrift angedeutete Thema sich verbreitet. Die Allgemeine Zeitung hatte diesem Artikel Aufnahme gewährt. Sie bringt nun in ihrer Nummer vom 2. August die folgende Abfertigung, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Wir theilen dieselbe vollständig und unverändert mit. Der Artikel der Allg. Ztg. lautet wie folgt:

„— l— 28. Juli. Ihr Blatt vom 25. d. Mts. bringt einen Artikel aus Preußen, worin ein Aufsatz der ministeriellen Berliner Konstitutionellen Korrespondenz „über österreich-bayerische Intriguen" mitgetheilt wird, der wohl noch weiterer Abfertigung und Berichtigung bedarf als er bisher schon gefunden hat. Die Beweise jener Intriguen findet die Berliner Konstitutionelle Korrespondenz vorzugsweise in dem Marsche der bayerischen Brigade Florow nach dem Seekreise, der Besetzung Mannheims durch bayerische Truppen und der angeblichen Absicht der Centralgewalt, bayerische Truppen nach Frankfurt zu ziehen. Zufällig erfuhr ich über jenen ersten Punkt Einzelheiten, welche das bayerische Ministerium sich schwerlich beeilen dürfte, der Oeffentlichkeit zu übergeben, die aber für die richtige Würdigung der Thatsachen von wesentlichem Einfluß sein können. Es ist Thatsache, daß schon vor mehreren Wochen, zu Ende des vorigen Monats glaub' ich, mehrere bedeutende Gemeinden des badischen Seekreises sich an die bayerische Regierung wendeten und dieselbe um Absendung von Truppen zu ihrem Schutze baten — ein Begehren, welches allerdings nicht von der badischen Regierung ausging, weil diese, nach ihrer Flucht aus Karlsruhe, völlig zu bestehen aufgehört hatte; jedenfalls stand sie, selbst nach ihrer damals noch kaum erfolgten Wiedereinsetzung, außer aller Verbindung mit den südlichen Provinzen, welche noch ohne allen Schutz und dort unangefochten im Besitz der revolutionären Regierung waren. Das Begehren war sonach durch die Natur der Sache sowohl als das ältere und neuere Bundesstaatsrecht völlig gerechtfertigt. Indeß konnte man über diese einfache dringende Frage während 14 Tagen zu keinem Entschluß kommen, und so geschah es, daß der Befehl zum Einrücken erst erfolgte, als bereits das Unglück, welches eine rechtzeitige Besetzung des Seekreises den Bewohnern desselben hätte ersparen können, größtentheils schon geschehen, wenig mehr zu verhüten war, da das rasche Vorrücken der Reichstruppen unter General Peucker, die bereits entmuthigten Freischaaren zu raschem Rückzuge bestimmt hatte. Daß dann Peucker, dessen Zwitterstellung als Reichsgeneral und preußischer Generallieutenant ihn während des ganzen Laufes der Operationen als untergeordnetes Werkzeug Preußens, als den Sündenbüßer für jede Unzulänglichkeit preußischer Streitkräfte und Dispositionen erscheinen ließ, selbst ohne nur Befehle seiner Vorgesetzten, der Centralgewalt, einzuholen oder abzuwarten, die angebotene Hilfe ablehnen mußte, versteht sich, nach dem, was bezüglich der angebotenen Reichshilfe von dem Prinzen von Preußen geantwortet worden war, von selbst. Daß, wie die Berliner Konstitutionelle Korrespondenz behauptet, sich jetzt niemand zu jener Bitte bekennen will, muß um so mehr bezweifelt werden, als es der verehrten Redaktion derselben, aller ministeriellen Unterstützung ungeachtet, schwerlich möglich gewesen sein dürfte, innerhalb acht Tagen bereits das Ergebniß ihrer deßfalls im Seekreise angeordneten Untersuchung in Berlin zu kennen. So ziemlich gleiche Bewandtniß hat es mit der Besetzung Mannheims durch bayerische Truppen: daß eine Aufforderung dazu nicht von der badischen Regierung ausging, hatte abermals ganz einfach seinen Grund darin, weil dieselbe von dem Augenblick, wo sie in Karlsruhe so voreilig Reißaus genommen, bis zur Wiederbesetzung Karlsruhe's durch die Preußen kein Lebenszeichen zu geben für gut fand, so daß jene Thatsache in die Zeit vor ihrer Wiederauferstehung fällt; wenn während dieser ganzen Zeit Bürger und Gemeinden nicht einmal berechtigt waren, Maßregeln zur eigenen Sicherheit zu betreiben und zu ergreifen, dann ward freilich ganz Baden verpflichtet, das Land entweder der revolutionären Regierung zu überlassen, oder in Gottes Namen alles über sich ergehen zu lassen, bis endlich jene Herren sich von ihrem Schrecken so weit erholt hatten, um sich wieder der lieben Unterthanen zu erinnern; dann war freilich für Behörden und Bürger Davonlaufen die einzige Pflicht! Zudem war aber Mannheim zuerst von preußischen Truppen besetzt, welche doch, so viel bekannt, nicht von den Bayern vertrieben wurden; es scheint also das Einrücken der letztern im Einverständniß mit erstern erfolgt zu sein, welche damals, da sie noch mit Bekämpfung des Aufstandes alle Hände voll zu thun hatten, gern diesen Dienst annahmen, der jetzt, wo man ihn nicht mehr bedarf, als „österreichisch-bayerische Intrigue" gebrandmarkt werden soll. Damals mochte der Wunsch der Mannheimer Stadtbehörden ein willkommener Anlaß sein, jetzt aber regt es die bittere Galle der Berliner Konst. Korresp. auf, daß es noch Leute geben kann, welche anderwärts als von Preußen Schutz und Hilfe suchen, und daß sich noch immer hie und da Spuren von Bund, Centralgewalt und andern dergleichen Dingen welche, seitdem sie nicht mehr preußischen Zwecken dienen, längst abgethan sind und sein sollen, zu zeigen wagen. „Undank ist der Welt Lauf, sagt ein altes, wahres Sprüchwort. Bayern und die Centralgewalt erfahren nun auf ihre Kosten wie sehr wetterläufig Preußen ist: nächst der unergründlichen Langmuth des deutschen Volkes und der schleswig'schen Professoren verdankt wahrlich Preußen seit jenen Unglückstagen des März 1848 niemanden mehr als jener Centralgewalt und nächst ihr — Bayern. Es ist wahrlich nicht meine Schuld, wenn ich zum Beweise dieser Behauptung einen Namen nennen muß, der jedem Deutschen die Röthe der Scham und des Zorns in die Wangen treibt, „Schleswig-Holstein." Damals als ganz Deutschland von Unwillen erfüllt war über jenen Waffenstillstand von Malmö, damals noch das unübertroffene Meisterwerk diplomatischer Unfähigkeit, welches nur noch überboten ward durch den Trotz womit man für den Fall der Verwerfung die Fortsetzung des Kriegs zu verweigern drohte, damals als alle Gutgesinnten zitterten wegen der Folgen, welche dies Benehmen Preußens der zu jener Zeit noch allmächtigen Nationalversammlung gegenüber für dessen wahrlich der Stütze bedürftige Regierung haben konnte, damals wo es ein leichtes gewesen wäre den Sturm des eben so gerechten als allgemeinen Unwillens auf jene Regierung hinzulenken, damals hat die Centralgewalt auf Kosten ihrer eigenen Volksthümlichkeit die undankbare Mühe übernommen, jene Regierung mit der Nationalversammlung, mit der öffentlichen Meinung auszusöhnen. Bayern konnte sich, wenn es anders zu „Intriguen" geneigt war, kaum eine bessere Gelegenheit wünschen, als eben damals, wo Oesterreich durch innere Kämpfe anderwärts beschäftigt war, und Preußen mit der Centralgewalt in Zwiespalt lag; nährte, erweiterte es diesen Zwiespalt, so mußte sein Einfluß, seine Geltung in eben dem Maße zunehmen als Preußens Ansehen sank, und in der That, in jenem Augenblick als Bayern der Centralgewalt alle seine Hilfsmittel zur Verfügung stellte, wendeten sich die Blicke Deutschlands ihm ebenso freudig zu, als jene der preußischen Diplomatie, welche nicht an die Uneigennützigkeit solchen Anerbietens glauben konnte, sich umdüsterten. Doch Bayern blieb seinem Entschluß treu: weit entfernt in Frankfurt Ränke gegen Preußen zu spinnen, dort Bayern durch Zurückdrängung Preußens eine bevorzugte Stellung zu verschaffen, bemühte sich Graf Bray vielmehr nach Kräften zur Aussöhnung Preußens mit der Centralgewalt beizutragen, und verließ, als dieß gelungen war, Frankfurt sofort. Die wieder versöhnte und beruhigte Nationalversammlung vergaß die ihr von Preußen angethane Schmach und fuhr unter Leitung der Schleswiger Professoren fort demselben eine Krone zu schmieden, welche Preußen, als sie fertig war, aus Gründen ausschlug die nicht hieher gehören, deren rechtzeitige Kundgebung aber jedenfalls Deutschland viel Zeit, viel Kampf und Zwietracht erspart haben würde. Nun, da man weder Centralgewalt, noch Bayern, noch Schleswiger Professoren ferner braucht, wird erstere in einer Weise ignorirt, welche nach allem was man gethan um dem Reichsverweser seine dornenvolle Stellung zu vergällen und ihn zur Niederlegung derselben intrivet zu zwingen, zwar nur folgerichtig, aber leider alles andere eher als edel und dankbar ist. Bayern aber wird österreichischer Intriguen angeklagt — weil es Truppen nach Mannheim und Ueberlingen geschickt? Keineswegs, sondern weil es sich jener preußischen Verfassung nicht unterwerfen will, welche Oesterreich für immer aus Deutschland ausschließen, und Preußen den providentiellen Ordnerberuf in Deutschland so ausschließlich übertragen soll, daß man nicht einmal für nöthig fand, Sachsen und Hannover zu den Unterhandlungen über den Anschluß Bayerns an das „Drei-Königs-Bündniß" beizuziehen, eine Verfassung, welche noch keine Regierung freiwillig und unbedingt anerkannt hat. *) Schleswig endlich wird den Dänen überlassen. Auch ein gutes, altes Sprüchwort sagt „nimium nocet" zu deutsch: „Allzuviel ist ungesund." Daran möchte ich Preußen in seinem eigenen, in Deutschlands Interesse dringend mahnen. Nie waren die Verhältnisse den preußischen Ansprüchen auf die Hegemonie günstiger als jetzt wo Oesterreich zum eigenen Verderben undeutsche Richtung verfolgt, für Deutschlands große Fragen we-

*) Daß Sachsen und Hannover unter Bedingungen beistimmten, welche nicht eingetreten sind, auch nicht eintreten werden, wenn Preußen auf der eingeschlagenen Bahn beharrt, kann nach den hierüber neuerlich veröffentlichten Aktenstücken, welche Preußen freilich sorgfältig geheim zu halten suchte, keinem Zweifel unterliegen; jene 28 Willenlosen aber, welche gestern die Frankfurter, heute die Berliner Verfassung annehmen, morgen vielleicht eine Wiener annehmen würden, können doch wahrlich nicht für freiwillig gelten, sie sind nur dazu vorhanden, nur deshalb von Preußen vor der für Deutschlands Wohl unerläßlichen Mediatisirung geschützt worden um zu allem was von dort ausgeht ihr achtundzwanzigfaches „Ja" zu rufen, das, wenn es auch nichts wiegt, doch zählt.
D. Eins.

der Herz noch Sinn zu haben scheint; nie waren sie günstiger, wenn Preußen „nicht gar so arrogant auftritt“, wie neulich einer der edelsten und beharrlichsten Erbkaiserlichen schrieb. Aber ein Benehmen wie die Ablehnung der von dem Reichsministerium angebotenen Mitwirkung österreichischer Truppen im Seekreis, ein Ignoriren der Centralgewalt, die man jetzt wie eine ausgepreßte Citrone wegwirft, welcher man am Ende, auf jenes Drei-Königs-Bündniß gestützt, das Recht bestreiten möchte jene Truppen nach Frankfurt kommen zu lassen, welche sie dort am eigenen Sitze für nothwendig erachtet, und denen man wohl gar durch die neuen Basallen Hessen-Darmstadt und Nassau den Durchzug verbieten möchte — ein Benehmen wie das Preußens gegen Schleswig-Holstein von der Wildenbruch'schen Note bis zu den Friedenspräliminarien vom 10. Juli, welche alles preisgeben was Preußen festzuhalten gelobte, als unverbrüchliches Recht anzuerkennen feierlich erklärte,— eine durch nichts gerechtfertigte Beanspruchung ausschließlicher Kompetenz in der badischen Angelegenheit, welche Sache des ganzen Bundes ist, scheint mir in der That allzuviel und könnte eben deshalb Preußens ehrgeizigen Plänen eher schaden als nützen. *) Jedermann erkennt die Nothwendigkeit die so lange ersehnte Einigung herbeizuführen, die besten freisinnigsten Männer selbst erbieten sich jener Nothwendigkeit die Opfer jener Freiheit zu bringen, an welche sie früher das Anerbieten der Kaiserkrone knüpfen zu müssen geglaubt hatten, die größeren Regierungen sehnen sich nach Ruhe, die kleinen nach Schutz um jeden Preis; aber gerade jetzt erhebt Preußen einerseits unerträgliche Ansprüche und beweist andererseits eine Nichtachtung der wichtigsten moralischen und materiellen Interessen Deutschlands, welche selbst die deutsche Geduld zu erschöpfen drohen. Möge man in Berlin die Sache nicht allzuleicht nehmen: wir Süddeutsche waren und sind noch jetzt entschlossen die Einheit Deutschlands selbst auf Kosten eines Theiles unserer Freiheiten zu erkaufen, wir hoffen jene im deutschen Parlament bald wieder erkämpfen zu können; aber die ganze Freiheit und die Ehre noch obendrein preiszugeben, die Schmach des Vertrages vom 10. Juli zu theilen, dazu werden wir uns nie und nimmer verstehen!“

Das Schreiben des preuß. Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg an den Legationsrath von Kamptz vom 22. Juni d. J.

σ Daß die preußische Regierung den Fortbestand der provisorischen Centralgewalt, weil derselbe nicht mehr in ihrem Interesse, oder gar ihren Plänen hinderlich, nicht länger anzuerkennen gewillt sei, diese Absicht hat sich bereits seit geraumer Zeit der bekannten Haltung jener Regierung unterlegen lassen.

Durch das Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg an den Legationsrath von Kamptz vom 22. Juni d. J. wird die Richtigkeit dieser Vermuthung über allen Zweifel erhoben.

Dasselbe enthält die unumwundenste Erklärung der preußischen Regierung, daß sie der bisherigen provisorischen Centralgewalt keinerlei Befugnisse mehr zugestehen und sich den Anordnungen derselben nicht mehr unterziehen könne.

Dies, wie es heißt, deshalb, weil der Centralgewalt die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die Voraussetzungen ihrer eigenthümlichen Stellung entzogen seien.

Diese Bedingungen oder Voraussetzungen glaubt die preußische Regierung in dem Fortbestande der Nationalversammlung erkennen zu müssen, mit deren Auflösung die an ihre Existenz gebundene und von ihr abhängige Centralgewalt gleichfalls erloschen sei.

Nun ist allerdings richtig, daß der Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J., durch welchen eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt worden, bei Ausübung dieser dem Reichsverweser Erzherzog Johann übertragenen Gewalt in gewissen Fällen die Mitwirkung der Nationalversammlung vorschreibt.

So soll die Centralgewalt nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließen; so soll der Reichsverweser seine Gewalt nur durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister ausüben.**)

Wir geben ohne Anstand zu, daß jetzt nach Auflösung der Nationalversammlung jenes Einverständniß mit letzterer eben so wenig mehr möglich ist, als noch die Verantwortlichkeit der Reichsminister gegenüber derselben gedacht werden kann.

Daraus aber, weil weder das Eine, noch das Andere mehr thunlich ist, zu folgern, daß der erwähnte Beschluß vom 28. Juni v. J. ganz außer Kraft gesetzt und daß demnach auch die Centralgewalt zu existiren aufgehört habe; dies möchte unsers Erachtens zu weit gehen.

Nach einer bekannten Rechtsregel verliert ein Gesetz, welches unter gewissen Voraussetzungen gegeben ist, durch das Wegfallen derselben seine rechtliche Wirkung. Dies aber nur so weit, als die Bedingungen seiner Geltung hinweggefallen sind.

Diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, welche noch anwendbar sind, bleiben aufrecht erhalten.

Wenn daher einzelnen Bestimmungen jenes Beschlusses die Voraussetzung ihrer Anwendbarkeit fehlt, und wenn dieselben demgemäß außer Geltung gekommen; so folgt daraus noch keineswegs, daß diese Unwirksamkeit auch auf die übrigen Bestimmungen desselben auszudehnen sei. —

Nach dem erwähnten Beschlusse Nr. 15 hört die Thätigkeit der Centralgewalt erst dann auf, wenn das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist.

Der Gedanke, daß die Auflösung der Nationalversammlung das Ende der Centralgewalt zur unmittelbaren Folge habe, möchte in diesen Worten nicht zu finden sein.

Auch die preußische Regierung scheint diese Ansicht zum Mindesten nicht immer zu theilen, da sie in ihrem Schreiben an Hrn. v. Kamptz von dem erwarteten Rücktritt des Reichsverwesers spricht: während doch die Existenz der Nationalversammlung als Bedingung des Fortbestandes der Centralgewalt gedacht, die Auflösung der Nationalversammlung den Erzherzog Johann von selbst und ohne sein Zuthun der ihm verliehenen Gewalt enthoben hätte und ein besonderer Rücktritt für denselben nicht nur überflüssig, sondern sogar unmöglich wäre.

Wir sind daher der Ueberzeugung, daß der erwähnte Beschluß vom 28. Juni v. J. und die auf demselben fußende provisorische Centralgewalt noch immer zu Recht bestehen; wenn gleich nicht verkannt werden darf, daß durch die einstweilen eingetretene Ungiltigkeit (Unanwendbarkeit) einzelner Bestimmungen des Ersteren die Ausübung der dem Reichsverweser übertragene Gewalt einige Abänderung erlitten hat.

Gesetzt aber auch — was wir nicht zugestehen — in Folge der Auflösung der Nationalversammlung hätte der Beschluß derselben vom 28. Juni v. J. seine rechtliche Kraft verloren, und es könnte demgemäß die Centralgewalt, wie sie durch denselben begründet worden, nicht mehr fortbestehen:

Auch dann noch glauben wir an den Fortbestand einer Centralgewalt, deren Träger der Erzherzog Johann ist, in so ferne wir in derselben das verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des deutschen Bundes erkennen.

Dies aus folgenden Gründen:

Die Bundesversammlung hat, wie bekannt, unter'm 12. Juli v. J. Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt, nämlich den Reichsverweser Erzherzog Johann übertragen. Bei dieser Uebertragung wurde von der Bundesversammlung weder auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J. Bezug genommen, noch die durch jenen Akt, die Uebertragung, dem Erzherzog Johann verliehene Gewalt von der Existenz oder dem Fortbestand der Nationalversammlung abhängig gemacht.

Die unbefangene Lesung des betreffenden Protokolls gibt klar und deutlich zu erkennen, daß die deutschen Regierungen, den Beschluß vom 28. Juni umgehend, dem Reichsverweser nicht mehr uns nicht weniger, als die Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Bundesversammlung zu übertragen gewillt waren.

Da nun die dem Erzherzog seitens der Bundesversammlung übertragene Gewalt unabhängig von der ihm durch die Nationalversammlung verliehenen, da für den Fortbestand der Ersteren die Existenz der Nationalversammlung gleichgiltig oder doch unwesentlich ist, so muß auch nach Auflösung der Nationalversammlung und für den Fall der dadurch eingetretenen Wirksamkeit des Beschlusses vom 28. Juni v. J. der Fortbestand der Centralgewalt als des verfassungsmäßigen Organs des Willens und Handelns des deutschen Bundes anerkannt werden.

Daß der Bundesbeschluß vom 12. Juli v. J. wesentlich als eine Zustimmung der deutschen Regierungen zu dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J. anzusehen sei, und daß beide nicht außer Zusammenhang miteinander gedacht werden können, wie in dem Schreiben des Grafen v. Brandenburg behauptet wird, ist eine Ansicht, welcher nach dem Vorherbemerkten jede Haltbarkeit gebricht.

Es geht vielmehr aus den obigen Sätzen hervor, daß der Beschluß der Nationalversammlung und der Bundesversammlung wesentlich verschieden sind, nicht blos deshalb, weil jeder von verschiedenen Autoritäten ausgegangen ist, sondern auch und insbesondere, weil jede dieser Autoritäten für sich und ohne Mitwirkung der Andern dem Reichsverweser eine ihrem Umfang nach verschiedene Gewalt übertragen, nicht eine und dieselbe Rechtssphäre angewiesen hat.

Daß die demselben Namens der deutschen Regierungen zugewiesene Kompetenz nicht dieselbe und gleichlautend sei mit der ihm von der Nationalversammlung verliehenen Gewalt, daß auch die Art und Weise der Ausübung derselben eine verschiedene sei, dies möchte die Vergleichung beider Beschlüsse und die Kenntniß des deutschen Bundesrechts über allen Zweifel erheben.

*) Preußen ist wegen der Tüchtigkeit seiner militärischen Einrichtungen seit 38 Jahren vielfältig und wohl mit Recht gepriesen worden. Ohne hier in eine Erörterung dessen eingehen zu wollen was hieran richtig, was übertrieben sein mag, mache ich nur auf die Thatsache aufmerksam, daß sowohl in Schleswig als in Baden die Führung der Operationen im Großen manches zu wünschen übrig ließ. Hätte das preußische Korps das durch die Pfalz vorrückte, den Rhein oberhalb Germersheim überschritten, wo es weniger Widerstand zu erwarten hatte als weiter unten, so konnte es in einem Tagmarsch Rastatt mit Umgehung von Karlsruhe erreichen, die Festung unvorbereitet überraschen und vielleicht schon im ersten Anlauf nehmen, jedenfalls aber allen in Karlsruhe und nördlich davon stehenden Truppen den Rückzug nach Rastatt und weiter nach Süden abschneiden, in Karlsruhe die Rädelsführer gefangennehmen, sich der Kassen und Vorräthe bemächtigen und so dem ganzen unglücklichen Kampfe ein schnelles und durch die Gefangennahme der Rädelsführer weit erfolgreicheres Ende machen. Der Rheinübergang unterhalb Germersheim ward durch Mieroslawski's Marsch auf Sinsheim völlig erfolglos. Auch die meisten kombinirten Märsche mißglückten aus Mangel an Uebereinstimmung der Bewegungen. D. Eins.

**) S. Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni 1847 Nr. 4. und 6.

Daß ein Mandatar dadurch, daß ein ihm gegebenes Mandat erlischt, von selbst, ipso jure der ihm aus dem gleichlautenden Mandat eines andern Mandanten obliegenden Pflichten enthoben und der damit verbundenen Rechte verlustig sei, möchte wohl nicht die Ansicht eines Rechtskundigen sein.

Um so mehr müssen wir uns verwundern, daß die preußische Regierung jenen seinem Wesen nach gleichen Fall in anderer Weise entschieden hat.

Eine andere Frage ist schließlich noch die: Sollte die preußische Regierung nicht befugt sein, die dem Reichsverweser Erzherzog Johann seitens der Bundesversammlung übertragene Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse derselben zu entziehen, oder den demgemäß getroffenen Anordnungen die Nachachtung zu versagen?

Die allgemeine Rechtsregel: „eo modo quidque dissolvi, quo colligatum est“ findet hier ihre ungezweifelte Anwendung.

So wenig durch die einseitige Willensäußerung eines Mitgliedes einer Korporation, z. B. einer Gemeinde, der durch das rechtliche Organ derselben, z. B. durch den Beschluß der Gemeindeglieder, einem Dritten gegebene Auftrag widerrufen oder rückgängig gemacht werden kann; eben so wenig kann der preußischen Regierung die Befugniß zugestanden werden, einseitig einen Bundesbeschluß aufzuheben, oder demselben ihre Anerkennung zu versagen. Denn nicht die preußische Regierung war es, sie konnte es auch nicht sein, welche allein und ohne Zuthun der übrigen deutschen Regierungen dem Reichsverweser Erzherzog Johann die Ausübung jener Gewalt übertragen hat.

Die Bundesversammlung hat dies gethan im Namen der sämmtlichen deutschen Regierungen und es kann daher nur der Gesammtheit dieser Regierungen zustehen, jenen Auftrag zu widerrufen.

Nicht dürfte indeß verkannt werden, wie dringend nothwendig die genauere Festsetzung der gegenwärtigen rechtlichen Beziehungen der Central-Gewalt zu den deutschen Regierungen ist, eines Verhältnisses, welches zwar, wie gezeigt, auch nach Auflösung der Nationalversammlung noch fortbesteht, aber noch lückenhafter und unbestimmter geworden ist, als es während des Bestandes derselben gewesen.

Ein Blick auf die Operationen der deutschen Reichs-Truppen,

welche dem Gefecht bei Fridericia am 6. Juli vorausgegangen sind.

(Aus dem „Preußischen Staatsanzeiger.“)

Nach und nach sichten sich die zuverläßigen Nachrichten über die Ereignisse in Schleswig und bieten das Material zu einer zusammenhängenden Darstellung der Truppenbewegungen und zur Aufklärung über Thatsachen, welche die Presse mit einer Alles überstürzenden Hast und im verblendeten Parteistreben fast nur zu Verdächtigungen und Anklagen der hervorragendsten Anführer und der Politik Preußens ausgebeutet hat.

Von besonderer Wichtigkeit für die unbefangene Würdigung der Verhältnisse ist eine Uebersicht über die Bewegungen der deutschen Truppen in den letzten Monaten; wir versuchen, sie durch die nachfolgende Zusammenstellung so vollständig zu geben, als unsere Materialien es erlauben, und hoffen, daß sie dazu beitragen werde, die Ereignisse selbst in einem richtigeren Lichte erscheinen zu lassen.

In Folge der Gefechte bei Gudsöe, Viuf und Veile am 7. und 8. Mai war das zur Vertheidigung Jütlands bestimmte feindliche Korps mit seinem größeren Theile nach der Festung Friedericia, mit dem kleineren, der Abtheilung unter General von Rye, gegen Horsens zurückgedrängt worden. Die schleswig-holsteinischen Truppen waren dem Feinde in der ersteren, die preußische Division in der anderen Richtung gefolgt, während die bayerische Brigade bei Kolding, die kombinirte hessische Brigade bei Christiansfelde zu einer etwaigen Unterstützung der zunächst am Feinde befindlichen Abtheilungen in Bereitschaft gehalten wurden. Dem schleswig-holsteinischen Truppenkorps (General von Bonin) ward mittelst Tagesbefehls vom 8. Mai die Einschließung von Friedericia übertragen. Das in dieser Festung eingeschlossene feindliche Korps räumte dieselbe unter Zurücklassung einer Besatzung von circa 5 Bataillonen in den Tagen vom 8. bis 11. Mai und schiffte nach der Insel Fühnen über. Bis dahin war auch die Einschließung der Festung bis in den Bereich der Wälle bewirkt worden. Es hatte sich bereits am 10. Mai ein Geschützkampf zwischen der feindlichen Küstenbatterie bei Striib und einigen schleswig-holsteinischen Zwölfpfündern entsponnen. Zu derselben Zeit war der feindliche Brückenkopf bei Snoghöi genommen und die dortige Landungsbrücke vollständig zerstört worden, was für die Sicherstellung des bei Erritsöe an den kleinen Belt angelehnten rechten Flügels des Blokade-Korps von besonderer Wichtigkeit war. Unter diesen Umständen erklärte der General von Bonin noch am 11. Mai, daß sein Korps der demselben gestellten Aufgabe vollständig gewachsen sein werde, und daß es genügend erscheine, wenn Kolding in seinem Rücken mit einem Bataillon besetzt bleibe, während die Armee ihre Bewegung nach Jütland weiter fortsetze. Es wurde hierauf am 13. Mai die preußische Division bis Horsens, die bayerische Brigade bis Veile, die kurhessische bis Kolding und die Umgegend vorgeschoben. Später ward diese Operation dahin ausgedehnt, daß die bayerische Brigade am 17. Mai in der Richtung von Veile auf Skanderborg vorging, am 23. aber dieser Ort sowohl, als der ganze Abschnitt vom Noos-See, längs des skanderborger-joelberger See's über Maaslet bis zur Meeresküste auf dem linken Flügel durch die Bayern, auf dem rechten durch die Preußen besetzt ward. Bis zum 20. Juni blieben die genannten Truppen in dieser Aufstellung und befanden sich demnach in der Lage, dem Blokade-Korps vor Friedericia binnen 2 bis 3 Tagen jede nöthige Unterstützung zu gewähren. Das Letztere hatte sich inzwischen in der Stellung vor Friedericia befestigt und General von Bonin zu diesem Behuf schweres Geschütz aus Rendsburg herangezogen. Die Vorgänge vor und in der Festung bis Mitte Juni waren kurz folgende. Die Blokirenden näherten sich in den letzten Tagen des Monats Mai der Festung durch Aufwerfen von kleineren Verschanzungen, nahmen und zerstörten das vom Feinde auf der Straße nach Erritsöe angelegte Blockhaus, welches demselben das Debouché aus der Festung gesichert hatte, und schlugen einen Ausfall, der die Wiedererlangung jenes Postens bezweckte, am 23. zurück. Um der Besatzung, welche aus 1 Jägerkorps, 4 Infanterie-Bataillonen und einer Kavallerie-Abtheilung von 40 bis 50 Pferden bestand, etwa 120 Stück Festungsgeschütz besaß, und von Zeit zu Zeit von Fühnen aus abgelöst wurde, die Verbindung mit dieser Insel zu erschweren, wurden Anfang Juni drei Strandbatterien für schweres Geschütz errichtet. Dieses veranlaßte lebhafte Geschützkämpfe und Vorpostengefechte, welche zu dem Resultate führten, daß die Dampfschiffe nicht mehr wagten, am Tage bei der Festung anzulegen, und daß die diesseitigen Vorposten näher an dieselbe herangeschoben wurden. Der Feind verhielt sich sonst im Allgemeinen ruhig und es kam nur dann zu Geschützkämpfen, wenn Dampf- und größere Schiffe den Versuch machten, bei Friedericia zu landen. Nach dem 15 Juni erbaute er, um die Kommunikation mit Fühnen wieder möglich zu machen, nordöstlich von Striib eine neue Landungsbrücke, welche jedoch von der diesseitigen Batterie bei Erritsöe auch erreicht wurde. So standen die Sachen vor Friedericia um die Mitte des Juni nach den eigenen Berichten des Generals v. Bonin. Derselbe erhielt am 17. Juni aus dem Hauptquartier Instruktionen, worin die Fortführung der Operationen vor der Festung zwar seiner Einsicht und Beurtheilung anheim gegeben, jedoch ausdrücklich bemerkt wurde, daß die Einnahme der Festung nicht als das nächste Ziel dieser Operationen angesehen werden könne, so lange es an den Mitteln zu einem regelmäßigen Angriffe fehle. Dagegen erscheine es für die Kriegslage von Wichtigkeit, wenn der Feind in seiner Verbindung mit Fühnen verhindert oder möglichst beschränkt werde, welcher Zweck mit den vorhandenen Mitteln allenfalls zu erreichen sei. Einverstanden erklärte man sich nur damit, daß General von Bonin diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt habe, und benachrichtigte ihn, daß es in Absicht sei, mit der preußischen Division und mit der bayerischen Brigade vorzurücken, um die Gegend vorwärts Aarhuus zu besetzen. Die kombinirte Vorbewegung wurde vom 20. bis 24. Juni gegen Aarhuus und in der Richtung gegen Randers durchgeführt, da die Lage des Blokade-Korps vor Friedericia nach den eingegangenen Meldungen als vollständig gesichert angesehen werden mußte, und es hatte danach die deutsche Armee am 25. Juni folgende Aufstellung: 1) Die Reserve-Brigade, Herzog von Koburg-Gotha, zwischen Eckernförde und Kiel. 2) Die Reserve-Division, General-Lieut. Bauer, auf den Düppeler-Höhen, Sonderburg gegenüber. 3) Die schleswig-holsteinischen Truppen, General von Bonin, vor Friedericia. 4) Die preuß. Division, General v. Hirschfeld, in und bei Aarhuus. 5) Die bayerische Brigade, General-Major von Schmaltz, westlich von Aarhuus auf der Straße von Skanderborg nach Randers. 6) Die zweite Division, General-Major Wyneken, zwischen Apenrade und Flensburg. 7) Die kombinirte kurhessische Brigade, General-Major Spangenberg, mit 2 Bataillonen in der Gegend von Hadersleben, mit 1 Bataillon und 1 Eskadron in Kolding, mit 1 Bataillon, 1 Eskadron und ½ Batterie in Veile, mit 1 Bataillon, ½ Eskadron und 2 Geschützen in Horsens, mit 1½ Bataillon, 1 Eskadron und ½ Batterie in Skanderborg. Was den Feind betrifft, so war das in Jütland zurückgebliebene Truppenkorps unter General Rye beim diesseitigen Vorrücken so zeitig in der Richtung auf Helgenaes ausgewichen, daß es nicht erreicht werden konnte. Es stand bereit, sich nach jener Halbinsel zurückzuziehen, wo es sich unter dem Schutz seiner Schiffe in vollster Sicherheit befunden hätte. Stärkere feindliche Kavallerie-Abtheilungen, bei denen sich auch etwas Infanterie befand, waren in der Richtung auf Randers und Viborg abgezogen; ihnen blieb unter allen Verhältnissen der ungefährdete Abzug hinter die dortigen bedeutenden Terrain-Abschnitte. Die Insel Fühnen und Alsen, so wie Friedericia, waren wie bisher vom Feinde besetzt geblieben. Der Gedanke, welcher der Aufstellung des deutschen Heeres zu Grunde lag, war, daß der Herzog von Koburg-Gotha sich unmittelbar den Landungen entgegenstellen sollte, welche bei Eckernförde und Kiel vom Feinde bewerkstelligt werden konnten, mittelbar aber die Küste von Neustadt in Holstein bis zur Mündung der Schley zu beschützen hatte. General Bauer vertheidigte die verschanzte Stellung auf den Düppeler Höhen. General von Bonin hatte Friedericia einzuschließen und zu maskiren, ohne es beschießen und belagern zu sollen. Gen.-Major Wyneken bildete mit seiner Division eine stets marschbereite Reserve, dazu bestimmt, sich an jeden Punkt zu begeben, welchen der Feind zwischen Neustadt und Kolding ernstlich und entschieden bedrohte. Die kombinirte kurhessische Brigade hatte nicht allein den Zweck, die den Neckereien des Feindes ausgesetzte Küste des nördlichen Schleswigs zu schützen, sondern auch die Verbindung mit den in Jütland vorgedrungenen Truppen zu unterhalten. Die preußische Division und die bayerische Brigade endlich operirten im Vordergrunde bis über Aarhuus hinaus gegen General v. Rye, von dem sehr wohl bekannt war, daß er eine vorbereitete verschanzte Stellung auf der Halbinsel Helgenaes finden würde, die unter den gegebenen Verhältnissen für die deutschen Truppen uneinnehmbar war. Uebrigens würde ein weiteres Vorgehen derselben um den Meerbusen von Kalö-Vig herum,

Digitized by Google

bis gegen Helgenaes, ihre Operationslinie wenigstens um 7 Meilen verlängert und keinen anderen Erfolg gehabt haben, als den General v. Rye auf die Halbinsel zurückzudrücken und ihm dadurch noch mehr Veranlassung zu geben, sich auf Einschiffungen einzulassen. Deshalb wurden nur abwechselnd bald stärkere, bald schwächere Detachements bis Egaale und Vodnaesgaard vorgeschickt, und als im Westen sich eine feindliche Abtheilung durch dreiste Unternehmungen unbequem machte, eine starke Rekognoszirung bis in die Gegend von Viborg angeordnet. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — = München, 2. August. In einer jüngst erschienenen Darstellung der Reichsfinanzen ist eine, Bayern betreffende, Angabe enthalten, welche einiger Beleuchtung bedarf. Die bayerische Regierung sollte darnach mit einer Summe von 1,295,862 fl. 15 kr. an Matrikularbeiträgen im Rückstande sein. Es ist hiebei zunächst zu bemerken, daß von den diese Summe bildenden Posten einer von 105,996 fl. 37 kr. als bereits getilgt, ein zweiter von geringerem Betrage als Bayern gar nicht treffend längst nachgewiesen sind. Was die restirende Summe betrifft, so steht dieser Forderung an Bayern ein Guthaben des Letzteren an die Reichsfinanzen von mehr als doppeltem Betrage (2,263,390 fl. 50 kr.) entgegen. Wenn dieses Guthaben, das dem Prinzipe nach einer Beanstandung nicht unterliegt, zur Zeit noch nicht vollkommen festgestellt ist, so kann hieraus die bayerische Regierung ein Vorwurf nicht wohl treffen, da letztere die Feststellung beantragt und unablässig erstrebt hat.

Württemberg. — Am 1. August haben die Wahlen für den konstituirenden Landtag begonnen. Aber noch bringen die Stuttgarter Blätter nichts über die Resultate. Der Wahlkampf ist allem Anschein nach ein sehr lebhafter. In Stuttgart schwankt die Wagschale zwischen den HH. Moritz Mohl dem Kandidaten der Radikalen, und Murschel jenem der Gemäßigten. Zu Maulbronn suchten die Gemäßigten den Minister Duvernoy durchzusetzen. Die Radikalen haben auch in diesem Bezirk viel am Boden verloren. In vielen Orten lassen sich laut und mit Beifall Stimmen dafür vernehmen, man solle den König wählen, so werde es noch am Besten herauskommen.

Hohenzollern-Sigmaringen. — Am 1. August lief zu Sigmaringen die Nachricht von dem schon in den nächsten Tagen bevorstehenden Einrücken preußischer Truppen in der gestern angegebenen Stärke ein. Vorläufig soll es sich nur um militärische Besetzung der beiden Fürstenthümer handeln; aber man sah allgemein voraus, daß die förmliche Besitzergreifung nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Von den Regierungsorganen war noch kein Wort darüber gesprochen worden. Die Stimmung des Volkes ist der großen Mehrheit nach gegen den Anschluß an Preußen. Die bisher die Republik im Munde führten, sind von ihrem Fieber dafür zurückgekommen, und würden sich Glück wünschen zu der Rückkehr des Fürsten Karl, oder würden weit lieber österreichischer Herrschaft sich unterwerfen als preußischer, die nun einmal wenig oder gar keine Sympathien erregte. Ein Theil des Landes, die Herrschaft Veringen, war schon Jahrhunderte lang unter dem Hause Habsburg gestanden, und noch lebt die Erinnerung an das damals genossene Glück im Volke fort. Die Zahl derer, die wirklich für den Anschluß an Preußen sind, ist kaum nennenswerth.

Schleswig Holstein. — Flensburg, 28. Juli. Gestern kam General Bonin hier an und wurde großartig empfangen; unzählige Menschen füllten zur Begrüßung die Straßen; Abends war von Seiten des Musikchors des hier liegenden sächsischen Regiments Georg großer Zapfenstreich und Ständchen beim General, wobei das Lied „Schleswig-Holstein" ꝛc. gespielt wurde, was vom Publikum mit unzähligen donnernden Hurrahrufen begleitet wurde. Der General v. Bonin kam aus dem Hause auf die Straße und sprach einige Worte zur versammelten Menge. — Die Desarmirung der Düppeler Werke ist nun vollbracht, die Fanale sind überall niedergerissen und das schwere Geschütz wird vor der Hand nach Flensburg geschafft. Die Schleswig-Holsteiner benehmen sich in jeder Art edeldenkend, indem sie den Reichstruppen in keiner Weise entgelten lassen, wie unrecht man ihnen gethan. Im Gegentheil werden sie nie vergessen, daß auch die Unsrigen willig ihr Blut für ihre gute Sache vergossen haben. (Das Verhalten gegen die Preußen ist etwas anders.) Wenn man die unsäglichen Opfer und die Aufnahme bedenkt, die wir hier gefunden, muß es einem Jeden nahe gehen, daß Alles umsonst war. Die Rüstungen gehen indeß in aller Ruhe fort. (D. A. Z.)

Appenrade, 28. Juli. Gestern Nachmittag wurden von den Dänen die bei Rörresnede gefangene halbe Schwadron kurhessischer Husaren, 3 Offiziere und 60 Unteroffiziere und Husaren, sowie ein Offizier vom 19. preußischen Landwehrregiment und etwa 20 preußische und bayerische Soldaten an unsere Vorposten auf dem Düppeler Berg ausgeliefert. Die Desarmirung der dortigen Schanzen, welche die schleswig-holsteinische Artillerie vornimmt, ist in einigen Tagen vollendet, die Schanzen selbst scheinen aber unversehrt bleiben zu sollen. Der Verkehr auf der Straße nach Sonderburg ist bis jetzt noch nicht freigegeben. (B. H.)

Oesterreich. (A. Z. C) — * Wien, 1. August. Dem Vernehmen nach war im hohen Rathe zu Szegedin eine Art Spaltung eingetreten. Eine Partei des revolutionären Reichstags und zwar die größere, beabsichtigt das monarchische Prinzip zu restauriren und will die vakante zur Seite geschobene Königskrone einem österreichischen Prinzen angetragen wissen, außerdem besteht eine dem Hause S. Koburg günstige Fraktion. Mehrere Berathungen sollen bereits stattgefunden haben, um eine Modalität ausfindig zu machen, wonach dem unseligen Kriege endlich ein Ziel zu setzen wäre. Da Kossuths Einfluß leider noch ungeschwächt fortbesteht, so dürfte das Resultat der Berathungen Null sein. Es bliebe eben nun bei den Scheinwillen, sich nachgiebiger zu zeigen. Soll in Ungarn die Partei der Ordnung siegen, so könnte das nur in Folge eines Streiches, wie jener im französischen Konvent, welcher den Diktator Robespierre stürzte, geschehen. — Einem uns verspätet zugekommenen Schreiben aus Pesth entnehmen wir folgende Notizen. Gestern wurden mehrere Personen verhaftet und dem Kriegsgerichte überliefert, weil sie theils aus Leichtsinn, theils aus Uebermuth amtlich angeheftete Kundmachungen von den Mauer-Ecken rissen. Der Magistrat ernannte eine Requarirungs-Kommission, welche dafür zu sorgen hat, daß für ankommende Truppen stets eine hinlängliche Anzahl Quartiere und Betten in Bereitschaft sind. Die Verbindung mit dem Hauptquartier zu Ketskemet ist durch stehende Reiterpikets hergestellt, welche von Stund zu Stund in beiden Richtungen Ordonnanzen absenden. F.-Z.-M. Haynau erließ zu Ketskemet an die Einwohner eine Proklamation worin er sie strengstens warnt die Verbindung mit den Rebellen zu meiden, indem Kriegsrecht an allen geübt werden würde, die sich bei einer solchen Verbindung durch Verbreitung von Briefen, Zeitungen, Proklamationen, durch Ausstreuen falscher Nachrichten u. d. gl. betreten ließen. Unsere Vorposten sollen bis an die Grenze des Tschengrader-Comitats vorgeschoben sein. Heute geht eine der beweglichen Feldpressen in das Hauptquartier. Von Kossuths Noten wurden neuerlich mehrere hundert tausend Gulden abgeliefert, in das Neugebäude gebracht und als gutes Patronenpapier in den Laboratorien sogleich verwendet. Jede Zehngulden-Note gab nebst einigen Abfällen zwei Infanterie-Patronenhülsen. Die Stadt ist ruhig; die Einwohner suchen nach und nach ihre Geschäfte wieder auf. Noch sind die meisten Verkaufsläden geschlossen, der Mangel an Geld ist groß und fühlbar.

Großbritannien.

* London, 30. Juli. Heute begeben sich die Minister nach Osborne House, wo die Königin einen Kabinetsrath abhalten wird, in welchem die Thronrede zum Schlusse des Parlaments berathen werden wird. — Das „Morning Chronicle" meldet in seiner heutigen Nummer ganz bestimmt den endlichen Abschluß des Friedens zwischen Oesterreich und Sardinien. Der Standard bringt heute die Nachricht aus St. John in Newfoundland, daß daselbst zwischen den Katholiken und Orangisten ein sehr ernstlicher Zwiespalt ausgebrochen ist, so daß die bewaffnete Macht gezwungen war einzuschreiten, 12 Personen getödtet, eine große Menge Andere verwundet wurden.

Frankreich.

** Paris, 31. Juli. Der Präsident der Republik ist zu Angers mit größtem Jubel des Volkes begrüßt worden. — In der Nationalversammlung wurde heute ein Antrag in Betracht gezogen, welcher die Abschaffung des Dekrets der provisorischen Regierung, das die Unabsetzbarkeit der Richter aufhob, verlangt. — Der Vertrag mit der Gesellschaft, welcher gegen 200 Mill. die sämmtlichen Arbeiten der Eisenbahn nach Lyon überlassen werden, soll bereits durch die HH. Hottinger, Trabe de Sablons, Emil Pereire und Baring unterzeichnet sein. —* Die Fonds sind aufs Neue gestiegen. — 3% 53.50, 5% 88.25

Spanien.

* Madrid, 25. Juli. Die Regierung hat eine Akademie gegründet, an deren Spitze der General (von Genie) Zasco del Valle steht. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 30; ein Theil der Korrespondenten besteht aus fremden Gelehrten aller Völker. Als erste Preisaufgabe ist eine Schrift über die Insekten, welche dem Oel- und Weinbau, den Aepfelbäumen u. s. w. schaden, gegeben. Der Preis beträgt 6000 Realen und eine goldene Denkmünze. — Der neue Zolltarif, welcher dem absoluten Verbotsystem (gegen die Einfuhr ausländischer Wollen- und Baumwollenfabrikate in Spanien) ein Ende macht und damit dem ins Unglaubliche getriebene Schmuggelhandel zu Wasser und zu Land einen harten Stoß versetzt hat, wie vorauszusehen war, die Schmuggler überall, besonders aber jene in Katalonien und ihre guten Freunde die Fabrikanten selbst (denn die Fabrikanten sind dort selbst die Hauptschmuggler, indem sie die englischen und französischen Baumwollenwaaren einschwärzen und dann nicht selten sogar mit ihren Fabrikstempeln versehen, als ihr eigenes Fabrikat verkaufen) in Harnisch gebracht. Es wäre nicht unmöglich, daß dieselben an einem oder dem andern der Hauptsitze des Schmuggelhandels, in Malaga z. B. oder in Barcelona einen Krawall hervorzurufen versuchen werden. Der Generalkapitän von Katalonien, General Don Manuel de la Concha wacht aber, und hat für den Tag, wo das Zollgesetz zu Barcelona eintreffen wird, alle Vorsichtsmaßregeln zu Erhaltung der Ordnung und augenblicklicher Erdrückung jedes Versuchs sie zu stören getroffen. Eine große Truppenmacht wird daselbst zusammengezogen, und von ihm gemustert, um den Krawallustigen von vorneherein zu zeigen, was sie bei einer Schilderhebung erwarten würde.

Frankfurt a. M., 2. August. Oesterr. 5proz. Metall. 77. 4proz. 61¼, 3proz. 46. 2½proz. 41. Bankaktien 1048. B. 500 fl.-Loose 130½. B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 183.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 5. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Frankfurt, 31. Juli. Die Reibungen zwischen den bayerischen und preußischen Soldaten, welche in Baden bekanntlich bereits begonnen und namentlich in Mannheim zu argen Exzessen geführt haben, scheinen auch hier zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß zu geben, wie ein eben erlassener strenger Kommandanturbefehl beweist. Die Offiziere leben vollständig getrennt, Bayern und Oesterreicher auf der einen, Preußen auf der anderen Seite. (Köln. Z.)

Frankfurt, 1. August. Herr Dahlmann wird morgen unsere Stadt verlassen, wo er seit der Auflösung des Parlaments noch immer verweilte. Er begibt sich nach Berlin, um dort seinen Sitz in der wieder zu eröffnenden ersten Kammer einzunehmen. (D. Z.)

(LFC) **Frankfurt**, 2. August. In Bezug auf die in unserer gestrigen Nummer mitgetheilte Notiz, daß die hier zeitweilig sich aufhaltenden preußischen Truppen keinen Garnisondienst versehen, wird, um Mißverständnissen vorzubeugen, hiermit erklärt, daß unter den „zeitweilig sich hier aufhaltenden preußischen Truppen", die seit ungefähr 8 Tagen hier eingerückten Abtheilungen des 8. und 30. preuß. Infanterie-Regiments zu verstehen sind. Die hier befindliche Abtheilung des 40. Regiments wird als „Reichstruppen" betrachtet, weil sie vom Reichsministerio am 18. Juni c. aus Mainz zur Verstärkung der damals sehr schwachen hiesigen Garnison requirirt wurden. Dieser Berichtigung fügen wir noch die Bemerkung hinzu, daß gestern Abend eine auf dem Roßmarkte stehende Baracke, (Bretterbude) von den Preußen eigenmächtig zu ihrer Hauptwache gemacht und bezogen worden ist. — Wir wiederholen nochmals: „Macht ist Recht!" — Wie wir aus den Zeitungen vernehmen, wird Hamburg gegen Zusicherung eines Freihafens dem Dreikönigsbunde beitreten! — Damit wäre denn der Ruin aller Detaillisten und Ladenbesitzer Hamburgs ausgesprochen, — wenn es nach den vortrefflichen Duckwitz'schen Grundsätzen geht, (seiner Zeit in dem berüchtigten, gehaltlosen Memorandum entwickelt), den Hamburgern jeglicher Einfluß auf die Zollgesetzgebung des vergrößerten Preußens entzogen. — Das Schreiben des Prinzen von Preußen an den Generallieutenant v. Peucker aus dem Hauptquartier Freiburg d. d. 24. Juli 1849, liefert einen neuen schlagenden Beweis, daß das preußische Kabinet von einer deutschen Centralgewalt nichts mehr wissen will. Im Gegensatz hiezu stehen die täglich zwischen den Gesandten von England und Frankreich mit dem Reichsministerpräsidenten stattgehabten Konferenzen in Betreff des dänischen Waffenstillstandes. Man ersieht hieraus, daß die beiden westlichen Großmächte die Centralgewalt als solche noch anerkennen.

Bayern. — **München**, 3 August. Der Fürst von Hohenlohe-Sigmaringen ist hier angekommen. — Der Erzherzog Reichsverweser wird, wie man bestimmt wissen will, auf seiner Rückreise von Gastein nach Frankfurt auch München berühren und man erwartet bereits seine Ankunft dahier am 17 oder 18 d. M. — Gestern trafen von den in Schleswig-Holstein verwundeten bayer. Soldaten 8 Mann dahier ein, die obgleich im Mendsburger Lazarethe soweit hergestellt, doch für jetzt noch immer dienstunfähig sind und deshalb von hier aus in eine Veteranenanstalt kommen sollen. Sie gehören zu denjenigen bayerischen Truppen, welche die Düppler Schanzen erstürmten. — Eine der letzten Arbeiten Schwanthaler's, die Statue Herzog Ernsts II. von Koburg, von dem unsterblichen Meister noch während seines letzten Lebensjahres modellirt und von Miller in Erz gegossen, ist nun vollendet und nächsten Sonntag von früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in der k. Erzgießerei öffentlich ausgestellt.

Appellationsgerichtsdirektor von **Wening** hat für den Wahlbezirk Eggenfelden optirt und es tritt daher für Hengersberg der erste Ersatzmann Assessor **Fruth** von Deggendorf in die Kammer; Pfarrer **Westermayer**, ebenfalls einer der Doppelgewählten, lehnt für Landshut ab und macht dadurch dem vorrigen Bürgermeister **Harhammer** Platz.

* **Schwabach**, 2. August. Der hiesige konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Ordnung hat unter dem heutigen eine Adresse an Se. Maj. den König ergehen lassen, in welcher derselbe Se. Majestät dringendst bittet, die deutschen Interessen der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu wahren, das Wort, welches Deutschland denselben gegeben, aufrecht zu erhalten, und zu diesem Zwecke das bayerische Heer der Centralgewalt zur Verfügung zu stellen. — Wir anerkennen und theilen vollkommen die patriotischen Gefühle, welche diese Adresse ausspricht, ohne jedoch die Möglichkeit der praktischen Durchführung des in derselben ausgedrückten Hauptgedankens und Wunsches für Bayern unter den eingetretenen Umständen absehen zu können. Wir wollen hier gar nicht den finanziellen Gesichtspunkt berühren: wir stellen es nur der gerechten unbefangenen Erwägung anheim, ob Bayern für sich allein, ohne Mitwirkung der andern deutschen Staaten, zumal der nördlichen, die, wie außer Preußen besonders auch Hannover und Sachsen, den Waffenstillstand anerkannt haben, in einem so weit entfernten Landestheile den Krieg fortführen könnte? Wir glauben, daß alle Eventualitäten, denen ein bayerisches Heer in so weiter Ferne alleinstehend, bei den politischen Wechselfällen unserer Zeit ausgesetzt sein könnte, denn doch auch nicht außer Augen gelassen werden können. Wir beklagen es tief und schmerzlich, daß es zu einem solchen Ende der schleswig-holsteinischen Frage gekommen ist: aber Bayern hat das reine Bewußtsein, keine Schuld daran zu tragen. Wenn vollends die Angabe der Berliner konst. Korresp. sich bewahrheiten sollte, daß die Schleswig-Holsteiner nun selbst den Waffenstillstand annehmen, so würde unzweifelhaft für Bayerns weiter anzunehmende Haltung darin ein maßgebendes Motiv mehr gegeben sein. (D. Med.)

Würzburg, 2. August. Nach einer uns eben zugekommenen Berichtigung ist in Werneck als erster Ersatzmann nicht Dr. Kaiser, sondern Postdirektor Bauer gewählt worden. (N. W. Z.)

Baden. Karlsruhe, 29. Juli. Es ist in verschiedenen Blättern einer Versammlung erwähnt worden, welche am vorigen Sonntage von der Mehrheit unserer bisherigen zweiten Kammer hier abgehalten ward. Die Versammlung, die nicht, wie berichtet wird, vom Präsidenten Mittermaier veranlaßt ward, sondern mehr aus einem allgemeinen Wunsche und Bedürfniß der Zusammengekommenen entsprang, bestand nicht blos aus den in einigen Blättern genannten Männern, sondern es hatten sich dazu etliche zwanzig Abgeordnete, also fast sämmtliche Vertreter der liberalen Partei, die in der Kammer das Ministerium Bekk unterstützt hatte, zusammengefunden. Begreiflicher Weise bildeten die Zustände unseres unglücklichen Vaterlandes das Thema der Besprechung; war man auch nicht der Meinung, daß die Mittel, die der leider abwesende Welcker in einem inzwischen bekannt gewordenen Briefe den Freunden vorschlug, der Zerrüttung, in der wir uns befinden, volle Abhilfe gewähren können, so bestand doch darüber kein Zwiespalt der Meinungen, daß nur eine eben so aufrichtige als entschlossene Politik, und eine Regierung, die Energie zeige, aber auch Vertrauen erwecke, eine Krisis beendigen könne, der man mit militärischen Schreckmitteln stets nur momentan abhilft. In der Lage, in der wir sind, wäre es indessen Leichtsinn, wollte man einer Regierung, die zunächst die Grundlagen der Staatsordnung wieder herstellen muß, ohne Noth Verlegenheiten bereiten; die Versammlung, wenn gleich die politischen Richtungen der gegenwärtigen Minister und der bisherigen zweiten Kammer auseinander gehen, verzichtete daher auf den Gedanken, in der nächsten Zeit ein Zusammentreten der Kammer zu veranlassen, wozu ihr das Recht zusteht, da sie weder aufgelöst noch vertagt ist. Sie wollte der Regierung, deren schwieriger und undankbarer Stellung sie Rechnung trägt, um so weniger das Regierungsgeschäft erschweren, als sie lebhaft von dem Wunsche durchdrungen ist, ihre eigene Mission möglichst bald beendet zu sehen. Nur dringende Anlässe in den badischen oder in der deutschen Frage, zu welcher die Kammer stets eine bestimmte Stellung einnahm, könnten bewirken, daß jene Zurückhaltung aufgegeben würde, die uns jetzt durch die Umstände und durch die besonnene patriotische Erwägung geboten scheint. (D. Z.)

Rastatt, 30. Juli. Die Freiburger Zeitung veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Da bei mir vielfache Anträge auf Entlassung derjenigen Leute des ersten Aufgebots eingegangen sind, welche gezwungen wurden, in die Reihen der Freischaaren einzutreten, so fordere ich die Behörden auf, mir, unter Hinzuziehung dreier glaubwürdiger Zeugen ihres Ortes, eine ausführliche Verhandlung über den Thatbestand einzureichen. Die Zeugen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie später ihre Aussage eidlich erhärten müssen. Rastatt, den 29. Juli 1849. v. Weltzien, Major und Kommandant." — Die Folgen der schweren Einquartirung werden in Kurzem für Rastatt noch fühlbarer auftreten als in Freiburg, da die Zahl der Einquartirten hier ungleich größer, die der Quartierträger weit kleiner ist als in Freiburg. Anfänglich bestand noch einige Erleichterung darin, daß die Soldaten täglich je eine Portion Fleisch, Reis und Salz ihren Quartierträgern abzuliefern hatten, was jetzt aber gänzlich aufhört, und nun hat eine Stadt von beiläufig 5000 Einwohnern hiezu etwa noch 14,000 Leute (mit Einschluß der Gefangenen) vom gesundesten Appetite zu erhalten, was manchen Wohlhabenden bald zum Bettler machen muß. Dabei herrscht noch eine unbegreifliche Verwirrung und Ungleichheit in der Vertheilung der Einquartirten; während manche

Bürger 50—60 Mann beherbergen und nähren müssen, haben wieder andere keinen einzigen Mann; sei es aus Versehen oder andern Rücksichten, wollen wir ununtersucht lassen. Als Grund, warum die Soldaten nur bei den Bürgern eingelegt und nicht kasernirt werden, erfährt man, daß zu diesem Zwecke erst die Kasernen und Betten müssen hergestellt und gereinigt werden.

* Die Aufständischen in Baden wollten mit deutsch-republikanischer Einheit auch deutsche Gesittung fördern; so sagten sie wenigstens. Ein Beispiel, was für eine Bewandtniß es mit dieser Gesittung hat, mag der Zustand liefern, in welchem nach der Einnahme von Rastatt die Garnison und ein großer Theil der Einwohnerschaft vorgefunden wurde. Fast sämmtliche Soldaten und Freischärler, so wie ein großer Theil der weiblichen Bevölkerung waren von der Krätze und Syphilis ergriffen, und die Lokale, in welchen die Truppen gelegen hatten, dergestalt inficirt, daß dieselben von den einrückenden Preußen nicht bezogen werden konnten. Daß auch die weibliche Bevölkerung von Rastatt den körperlichen Zustand der Freischärler getheilt hat, kommt daher, daß zu den Wachen täglich eine gewisse Anzahl von Frauen und Jungfrauen kommandirt wurde, und gemeinschaftlich mit der Bürgerwehr und dem Militär Wachtdienste leisten mußte.

Hannover. — Emden, 27. Juli. Daß Hannover dem Waffenstillstande beigetreten ist, erhellt aus nachstehender Bekanntmachung, welche sich unter die Anzeigen der „Ostfriesischen Zeitung" versteckt hat: „Wir beeilen uns, die kaufmännische Deputation davon in Kenntniß zu setzen, daß die hiesige Regierung dem bekanntlich zwischen Preußen und Dänemark geschlossenen Waffenstillstande beigetreten ist, und daß in Folge dessen die Seeschiffahrt von Seiten der hiesigen Schiffer nunmehr wieder ungehindert wird betrieben werden können. Hannover, den 25. Juli 1849. Königl. Hannover'sches Finanzministerium. Für den Ministerialvorstand: C. L. Bar." (Weser-Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 29. Juli. Wenn wirklich Syndikus Banks den Anschluß an den preußischen Bundesstaat abschließen sollte, so hätte er sicherlich im Anfange die Majorität aller Parteien gegen sich, und es würde schwer sein, die Leidenschaften alsdann ohne ernstliche Gefährdung unseres inneren Friedens zu beschwichtigen. Abgesehen von dem Widerwillen gegen Preußens Regierungs-System und das Verfahren der preußischen Politik gegen unser bedrängtes Nachbarland, geht ein Zug des tiefsten Mißtrauens durch alle Schichten unserer Bevölkerung, wenn von Hamburgs eventuellem Beitritte zum Berliner Verfassungsentwurf die Rede ist. Unser wichtigstes Interesse: Freiheit der kommerziellen Bewegung, scheint dann so ernstlich bedroht, daß sich Konservative wie Liberale, Reaktionäre wie Radikale gleich entschieden gegen den Anschluß wehren. — In Jütland herrschte die größte Freude über die „Befreiung". Aarhuus z. B. wurde festlich illuminirt, Fahnen wehten von den Häusern, den wieder einziehenden dänischen Soldaten wurden Blumen zugeworfen, die Kanonenboote im Hafen brannten Feuerwerke ab u. s. w. (Köln. Z.)

Hamburg, 30. Juli. Wenn man Konvention und Friedensbasis mit einander vergleicht, so bemerkt man, daß beide in erheblichen Dingen gegenseitig sich widersprechen. Die Konvention spricht von einer Demarkationslinie, welche zwischen Süd- und Nord-Schleswig gezogen werden soll, und wenn man einwendet, daß dies nur provisorisch geschehen solle, um die Durchführung des preußisch-dänischen Waffenstillstands möglich zu machen, so muß man dies ein Verfahren nennen, welches in keiner Weise rechtliche und thatsächliche Garantien bietet. Die Friedensbasis stellt die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig in administrativ-legislativer Form auf, weiß dagegen nichts von einer Demarkation, wie sie die Konvention verlangt, sondern spricht von einer politischen Verbindung mit Dänemark und gibt hiernach klar zu verstehen, daß das Verhältniß Schleswigs zu den dänischen Erblanden in den status quo ante tritt Eine Demarkation, ehrlich durchgeführt, scheint zwar der beste Ausweg zu sein, um die schleswig'sche Frage zu einer ersprießlichen Erledigung zu bringen; aber die Schwierigkeiten, welche sich diesem Vorhaben entgegenstellen, treten bereits zum Vorschein. Nach den jüngst hier angelangten dänischen Blättern soll bereits zur näheren Bestimmung der Demarkationslinie von Tondern nach Flensburg eine Kommission niedergesetzt worden sein (von preußischer Seite Generalmajor v. Hahn, von dänischer Kapitän v. Kaufmann), die jedoch wegen verschiedener Differenzen zu keinem Resultate gekommen, so daß bereits, wie wir hören, andere Männer zu diesem mißlichen Geschäft auserkoren sind. Ich hatte Ihnen jüngst, anscheinend verfrüht, geschrieben, daß die schwedischen Truppen zur Besetzung Nordschleswigs im Anmarsche seien, und glaubte dies sicher annehmen zu können, weil mir bekannt, daß Schweden zu diesem Zwecke noch vor dem Waffenstillstandsabschluß seine Betheiligung zugesagt haben soll; dies findet jetzt seine vollständige Bestätigung; Schweden erbietet sich nicht blos 2000, sondern 4000 Mann zu schicken, die bis zum 16. k. M. das vertragsmäßige Gebiet eingenommen haben müssen. Ueber die Männer der Waffenstillstands-Regierung verlautet noch nichts Bestimmtes, indeß muß sich schon in den nächsten Tagen der Schleier lüften. Der Rückmarsch der Reichstruppen dauert ununterbrochen fort und der Kommandirende Generallieutenant v. Prittwitz rückt am heutigen Tage von Veile mit der preußischen Division aus Jütland; die Bayern, Sachsen, Württemberger, Nassauer u. s. w. haben ihre Munitionswagen bereits über die Elbe befördert. Andererseits ist wieder eine preußische Munitionskolonne, von Köln kommend, nach Norden abgegangen, worüber man sich verschiedene Kombinationen macht. Bis zum 16. sollen die Reichstruppen die Herzogthümer verlassen haben. Die schleswig-holsteinischen Truppen sind in Begriff, ihre Stellungen zwischen Kiel, Eckernförde und Rendsburg einzunehmen und der Generalstab derselben dürfte wohl nicht nach Kiel sondern nach Rendsburg verlegt werden. Da die Statthalterschaft ein passives Verhalten beobachten wird, so wird auch Bonin bleiben; ob dies auch weiterhin geschehen werde, zumal die Rüstungen in Rendsburg mit außerordentlicher Energie betrieben werden, ist sehr zu bezweifeln. Vor dem Abzuge der Reichstruppen hat der Generallieutenant v. Prittwitz einen Tagesbefehl an sämmtliche Truppentheile erlassen, worin dieselben unter Anderem aufmerksam gemacht werden, sich aller ungünstigen Urtheile über die Entschließungen und Betheiligungen ihrer Regierungen an den zur Beendigung des Krieges ergriffenen Maßregeln zu enthalten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

* **Helgoland**, 29. Juli. Heute Morgen erschien der hamburgische Admiralitäts-Ewer im hiesigen Hafen, um von Seiten des hamburgischen Senates bei dem Kommandeur des dänischen Blokade-Geschwaders anzufragen, wann die Aufhebung der Blokade erfolgen werde. Hr. Steen-Bille verweigerte eine offizielle Auskunft, theilte jedoch dem Kommandeur Abendroth konfidentiell mit, daß die dänischen Kriegsschiffe am 11. August die Mündung der Elbe und Weser verlassen würden. Wir schöpften diese Notiz aus einer persönlichen Unterredung mit dem Hrn. Steen-Bille.

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 30. Juli. Die diplomatischen Missionen, die seit Kurzem in Bewegung gesetzt sind, um noch eine Diversion in der Waffenstillstandsfrage zu bewirken, scheinen sämmtlich mißglückt zu sein. Auch der Amtmann Liliencron ist dem Vernehmen nach unverrichteter Sache heimgekehrt. Die Konstellation am politischen Horizont war noch nie so ungünstig dem verhätschelten und am Ende so schmählich verrathenen Schleswig-Holstein. — Die Waffenstillstandskommission soll, wie man behauptet, bereits bestimmt sein. Namentlich wird dänischerseits der hier Landes wohlbekannte Graf Sponneck, Amtmann von Ripen, und englischerseits der Generalkonsul Mac-Gregor in Helsingör genannt. Mit der Installation der Kommission besorgt man nicht ohne Grund die Wiederkehr sämmtlicher Emigranten, besonders jener Ehrlosen, welche ihre Heimath im vorigen Jahre in Kopenhagen verriethen. Uebrigens wird es Jedem, der mit den Verhältnissen im Lande vertraut ist, täglich unklarer, wie die Waffenstillstandskonvention zur Ausführung im Einzelnen gelangen soll. Die gänzliche Unfähigkeit der Unterhändler vom 10. Juli tritt immer mehr an das Tageslicht. Wer würde den Gedanken nicht lächerlich finden, eine russische Provinz für einen Zeitraum von 6 Monaten plötzlich einmal nach englischem Organismus zu verwalten! Nicht anders ist es umgekehrt mit dem Projekt, Schleswig einmal eine Zeit lang von Holstein abzureißen und gesondert zu verwalten, — es sei denn, daß man beabsichtigt, es russisch zu regieren! — Die Truppen bewegen sich langsam südwärts. Nachdem unser erstes Infanterie-Bataillon blumenbekränzt und jubelnd bewillkommend durchpassirt war, marschirten gestern die Nassauer, Anhalt-Dessauer und Anhalt-Bernburger, sowie die braunschweigischen Husaren nach Rendsburg weiter (Die zweite Brigade; die erste ist die Schlei passirt.) Alle, mit wenigen Ausnahmen, sind bekümmert und in der Tiefe erbittert. Die übrigen Theile der schleswig-holsteinischen Armee werden am 6. k. M. begreiflich in ihren Standquartieren (Linie: Kiel-Rendsburg und weiter) angelangt sein. — General Bonin weilt noch hier.

Preußen. — ** Die Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" versichert, es sei eine gänzlich grundlose Angabe, als ob viele der namhaftesten, zur Zeit in der schleswig-holsteinischen Armee dienenden preußischen Offiziere, z. B. General v. Bonin, Graf Waldersee u. a., den preußischen Kriegsdienst verlassen, und ganz und gar in die schleswig-holsteinische Armee übertreten würden. Vielmehr werde diesen Offizieren, falls sich Schleswig-Holstein in den Waffenstillstand und eventuell in die Friedensbedingungen nicht fügen sollte, der Befehl gegeben werden, sofort in ihre betreffenden Stellungen in der preußischen Armee zurückzutreten, und es sei kein Grund zu zweifeln, daß diesem Befehle Folge geleistet werde. — Derselben Korrespondenz zufolge ist am 31. Juli ein Abgesandter der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft, Hr. Dr. Balemann, Bürgermeister aus Kiel, eingetroffen, angeblich mit dem Auftrage, die Unterwerfung der Herzogthümer unter die Bedingungen des Waffenstillstandes anzuzeigen, und zugleich die Versicherung zu geben, „daß die Regierung der Herzogthümer das gute Einvernehmen mit Preußen in jeder Beziehung aufrecht zu halten bestrebt sein werde." Wir lassen die Richtigkeit dieser Angaben der „Konstitutionellen Korrespondenz" dahingestellt, und bemerken nur, daß sie „die erste Aufregung der Herzogthümer", welcher nun die „ruhige Ueberlegung" gefolgt zu sein scheine, selbst „nur natürlich" und — wie sie in gnädig herablassendem Tone beisetzt — „verzeihlich" (ein Kompliment für das Selbstgefühl und den Unabhängigkeitssinn der Schleswig-Holsteiner) nennt. Folgt dann eine Anpreisung des „starken Armes Preußens" auf Kosten „gewisser süddeutscher Staaten", deren Haltung und Verfahren in gewohnter Weise verdächtigt wird. Zuletzt kommt noch die Notiz, daß Hr. Balemann am 1. August Mittags eine Konferenz mit dem Grafen Brandenburg und Hrn. v. Schleinitz (dem Minister des Auswärtigen) gehabt habe. „Ueber die Demarkationslinie finden noch Differenzen statt." Hr. Balemann sei übrigens der Ansicht, „daß in diesem Augenblicke bereits die große Majorität der Landesversammlung die Ansicht der Statthalterschaft theile(?), daß nur ein Zusammengehen mit Preußen zum Heile der Herzogthümer führen könne(?)."

Berlin, 1. August. Es wird versichert, daß die Verhandlungen, die bezüglich der Abtretung der Hohenzollern'schen Fürstenthümer an Preußen geschwebt hätten, nunmehr beendet, und der Abtretungs-Pakt definitiv geschlossen worden sei. — Es bestätigt sich, daß der wirkliche Geheime-Rath v. Camphausen in Köln keine Wahl zur zweiten Kammer

annehmen und seinen Sitz in der ersten Kammer beibehalten will. — Seit der Aufhebung des Belagerungszustandes ist der hiesigen Garnison die ihr seit dem 12. November v. J. gereichte Geldzulage entzogen. — Die Stadtverordnetenversammlung hat an den General v. Wrangel ein Dankschreiben durch eine Deputation aus ihrer Mitte überreichen lassen. Der Gen. v. Wrangel entnahm dieses Schreiben aus den Händen der Deputation unter Vortritt des Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Bock, mit der wiederholten Versicherung seiner Zuneigung und seines Wohlwollens gegen die Kommunalbehörden, und beauftragte die Deputation, diese Versicherung nebst seinem herzlichsten Gruß der Stadtverordnetenversammlung mit dem Hinzufügen auszusprechen, daß er es nur dem Verhalten der Kommunalbehörden Berlins zu danken habe, wenn er bei Lösung seiner Aufgabe den Weg der Milde und Versöhnung gegen die Bewohner Berlins habe befolgen können. (B. N.)

△ Berlin, 1. August. Die demokratischen Freunde und Gesinnungsgenossen des Obertribunalrathes Waldeck, dem Anscheine nach in ihrer Mehrzahl den niederen Volksklassen angehörig, feierten gestern Nachmittag den Geburtstag desselben im sogenannten Birkenwäldchen in der Nähe des zoologischen Gartens durch ein Konzert, welches von dem Besitzer des dortigen Etablissements zu Ehren Hrn. Waldeck's veranstaltet worden war. Damit jedoch nicht zufrieden, suchte man am Abend die politische Demonstration durch Improvisation einer freilich nur sehr dürftig ausgefallenen Illumination zu beschließen. So waren z. B. die Fenster einer parterre gelegenen und die der zwei Treppen hohen Wohnung eines Hrn. Nolte in der Neuen Königsstraße Nr. 79 erleuchtet, woselbst sich auch in dem einen Fenster ein Transparent befand mit der Inschrift: „Es lebe Waldeck!" Auch in der Pallisadenz und in der Mehrerstraße waren mehrere Fenster erleuchtet, so wie das des Tischlergesellen Schappel, an der Weber- und Elisabethstraßenecke. Diese sporadischen Anfänge einer Illumination wurden jedoch sehr bald durch Schutzmänner im Keime erstickt durch das einfache Gebot die Lichter auszulöschen, ohne daß man gewagt hätte, sich zu widersetzen. Nur vor der Wohnung des Drechslermeisters Fink, Elisabethstraße Nro. 66, sah sich der daselbst stationirte Schutzmann genöthigt eine starke Schutzmannpatrouille herbeizuholen, welcher es auch gelang, dem Befehle die Lichter zu löschen Gehorsam zu verschaffen und die daselbst versammelte nicht unbedeutende Volksmenge zu zerstreuen. — Die Volksmenge, welche sich vor dem Hause des Hrn. Waldeck in der Dessauerstraße angesammelt hatte, verlief sich gegen 11 Uhr Abends, nachdem jedoch mehrere Verhaftungen hatten vorgenommen werden müssen.

Die Weser-Zeitung vom 27. Juli theilt mit: Aus dem Königreiche Sachsen ist uns ein „Offener Brief an den Prinzen von Preußen" zum Abdruck übersandt, dessen Ursprung auf einen Mann von echt royalistischer Gesinnung zurückführt. Jener Brief lautet: Prinz! Sie haben die schwere, aber darum nicht minder ehrenvolle Aufgabe erfüllt, die Feinde des Friedens und der Ordnung im Innern Deutschlands niederzukämpfen und die Herrschaft des Rechtes wieder herzustellen, unter welcher allein die wahre Freiheit gedeihen kann. Das Vaterland, obschon tief trauernd, daß Deutsche gegen Deutsche in Waffen stehen mußten, freut sich dennoch Ihrer Siege und dankt Ihnen dafür, weil es in der Unterdrückung jenes Aufstandes, dessen Endziel weder die Einheit noch die Freiheit, wohl aber die Schmach Deutschlands und der Verrath an Fremde war, eine Nothwendigkeit, wenn auch eine schmerzliche, erblickt. Aber, Prinz! eine andere, dankbarere und erhabenere Aufgabe wartet Ihrer jetzt. Sie haben mit Ihrer Person eingestanden für das Recht, die Einheit und Ehre Deutschlands, als diese Güter bedroht waren von der Verblendung einer Partei, stehen Sie nun auch dafür ein gegenüber der nicht minder bedrohten Verblendung Derer, welche durch einen kurzsichtigen Gebrauch der ihnen anvertrauten Macht das Vaterland in's Verderben zu stürzen im Begriffe stehen. Prinz! In dem Augenblick, wo Sie die Ehre der deutschen Waffen im Süden aufrecht erhalten, leider im gezwungenen Kampfe gegen deutsche Mitbürger, schließt die Regierung des Königs, Ihres Bruders, einen Waffenstillstand ab und bereitet einen Frieden vor, welcher diese Waffenehre gegen den äußern Feind im Norden auf das ärgste bloßstellt. In dem Augenblick, wo Sie die süddeutschen Bevölkerungen zu ihrer Pflicht zurückführen und das Band gegenseitiger Treue zwischen Fürst und Volk wieder herstellen, wird einem norddeutschen Stamme das von Ihrem königl. Bruder gegebene Wort gebrochen, wird der Glaube an die Pflichttreue der Regierungen wankend gemacht durch eine Politik der Unredlichkeit, der Schwäche, der Gefühllosigkeit gegen die heiligsten Rechte der Völker wie gegen die Ehre des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Prinz! Retten Sie uns vor diesem Unglück! Retten Sie Deutschland, Preußen vor dieser Schmach! Eilen Sie nach Berlin, treten Sie zwischen Ihren Bruder und seine Rathgeber, die ihn so schlecht berathen, erheben Sie Ihre Stimme für die Ehre des Vaterlandes, für die Ehre Ihres Hauses, diese Stimme wird, sie muß Gehör finden, machen Sie, daß dieser unwürdige Waffenstillstand rückgängig werde, oder ist es dazu zu spät, so hindern Sie wenigstens den Abschluß eines noch unwürdigern Friedens, bringen Sie auf Erneuerung des Krieges, stellen Sie sich selbst an die Spitze der deutschen Heere in den Herzogthümern und sühnen Sie durch einen raschen siegreichen Feldzug das Unheil jener verderblichen Zögerungspolitik des preußischen Kabinets! Dann werden alle deutschen Herzen Ihnen zujauchzen, dann werden Sie Deutschland erobern, sicherer als durch die traurigen Triumphe eines Bürgerkriegs, dann werden Sie Preußens Herrschaft in Deutschland dauerhaft gründen. Prinz! Sie haben einen Sohn, der einst von Ihnen die Krone Friedrich's des Großen, und vielleicht eine noch viel schönere, erben wird. Handeln Sie jetzt als deutscher Mann, als Fürst und Krieger, als würdiger Nachkomme des großen Friedrich, und Sie werden Ihrem Sohne ein Reich hinterlassen, so groß und mächtig, wie es selbst Ihr ruhmreicher Vorfahrer nicht zu träumen gewagt, einen Thron, fest gegründet auf die Ehre und Liebe einer edlen und tapfern Nation, einen Namen von gutem Klang in der Geschichte. Prinz! denken Sie an Ihren Sohn, denken Sie an Ihr Volk, denken Sie an unser schönes und großes deutsches Vaterland, denken Sie an das Urtheil der Weltgeschichte!

Oesterreich. — Graz, 31. Juli. Gestern Nachmittags 2 Uhr fand die erste Probefahrt mit der Maschine Save auf der demnächst dem allgemeinen Verkehre zu eröffnenden Cilli-Laibacher Staatseisenbahnstrecke u. z. von Cilli bis Steinbrück, anstandslos statt, und wurde in einer Stunde und 15 Minuten zurückgelegt. (Graz. Z.)

Schweiz.

Bern, 30. Juli. Von vielen Seiten, auch in deutschen Blättern hört man die Masse der Flüchtlinge „Verblendete, Verführte, willenlose Werkzeuge in den Händen gewissenloser Demagogen" nennen. Wer dies glaubt, der irrt sich, und eine, wenn auch nur kurze und vorübergehende Bekanntschaft wenigstens mit den hier verweilenden Flüchtlingen würde ihn überzeugen, daß hier mehr Bewußtsein im Denken und Handeln ist, als man gewöhnlich glaubt. In der Mehrzahl erkennt man die gutgeschulten Jünger der Propaganda: Republik ist ihre Fahne, Sozialreform ihr Losungswort. Eine Amnestie wird sie schwerlich bekehren und zu guten Unterthanen machen; sie haben ihr Lebensziel sich gesteckt, und scheinen entschlossen, dafür Alles zu wagen. Von Niedergeschlagenheit, Muth- und Hoffnungslosigkeit wenigstens der in Bern lebenden Flüchtlinge ist wenig zu bemerken. Nur nach Arbeit, nach Beschäftigung rufen sie, in Petitionen an die Behörden und in öffentlichen Anerbieten. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Es herrscht fortwährend eine unheimliche Spannung. Die Parteien beobachten sich gegenseitig; man ahnt oder fürchtet irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß. Von Seite der Opposition wird als Schreckbild ausgebeutet, daß der Präsident der Republik am 15. August, also zwei Tage nach der bevorstehenden Vertagung der Nationalversammlung, eine große Musterung über sämmtliche Truppen und Nationalgarden des Seinedepartements halten will. Man rechnet, daß 150,000 Mann dabei unter den Waffen sein werden. Ein Theil der Bergpartei will trotz der Vertagung in Paris bleiben, um „die Schritte der Regierung zu überwachen," d. h. um Stänkereien zu machen. Die Republik, wie Sie sehen, steht auf schwachen Füßen, da schon eine Truppenmusterung solche Besorgnisse erweckt. Möglich auch, daß man von Seite der Rothen nur einen Anlaß zu einem neuen Aufstande sucht. Andererseits sind auch die Legitimisten unwirsch, und die Gazette de France z. B. sagt: „Wir wollen die Sachlage aufdecken; man geht durch das Kaiserthum auf die Wiederherstellung des Orleanismus los; man will dem Präsidenten das zehnjährige Konsulat verleihen, um zu warten, bis der Graf von Paris mündig ist; Hr. Thiers ist der Gevatter dieses Planes." Unter diesen Umständen ist man sehr gespannt auf die Zusammensetzung des Fünfundzwanziger-Ausschusses, der während der Abwesenheit der Nationalversammlung dieselbe gewissermaßen vertreten soll. Thiers und Molé geben sich alle erdenkliche Mühe, zu bewirken, daß derselbe ausschließlich aus Mitgliedern der Rechten gewählt werde. Bekanntlich verlangte der Kriegsminister von der Nationalversammlung neulich einen Kredit zur Vermehrung der Fremdenlegion um 2 Bataillone, um darin die zu erwartenden politischen Flüchtlinge unterzubringen. Die Fremdenlegion, aus 2 Regimentern zu je 3 Bataillonen bestehend, zählt gegenwärtig 6491 M., worunter 2337 Deutsche, 2225 Belgier und Holländer, 716 Spanier und Portugiesen, 394 Franzosen, 236 Schweizer, 170 Piemontesen und andere Italiener, 64 Polen, Russen und Schweden, und 20 Engländer. Die Kommission der Nationalversammlung, an die jener Antrag verwiesen werde, trägt nunmehr auf Verwerfung desselben an, weil die Polen, die am ehesten in der Fremdenlegion ein „zweites Vaterland" hätten suchen können, kaum darin vertreten seien, die Deutschen, Holländer und Belgier aber, die mehr als drei Viertheile der Legion ausmachen, sehr wohl hätten in ihr Vaterland zurückkehren können, wenn sie nicht durch ihre drei- bis fünfjährige Verpflichtung zurückgehalten würden, und die „nicht sehr zahlreichen" Flüchtlinge aus den letzten Ereignissen ganz wohl in den noch bestehenden Lücken der Fremdenlegion ohne deren Vermehrung Platz finden würden. Die Flüchtlinge aus der Pfalz, fügt die Kommission bei, seien ja nach der Schweiz gegangen, und die Regierung habe mit Recht den Uebertritt auf französisches Gebiet Denjenigen untersagt, die bereits in der Schweiz eine Zufluchtsstätte gefunden. Mit andern Worten, man wünscht von weitern Flüchtlingen unbehelligt zu bleiben, und fürchtet, eine Vermehrung der Fremdenlegion werde aufmunternd wirken. — Am 15. August werden die meisten Theater von Paris ihre Vorstellungen schließen, wenn sie bis dahin den nachgesuchten Zuschuß, ohne den sie nicht mehr bestehen können, nicht erhalten haben. — Der bekannte karlistische General Cabrera, der so oft Todtgesagte, ist zu Paris angekommen. — Die Vorbereitungen zur Installation des Nationalgerichtshofes zu Versailles sind fast beendigt. Es sind gegen 500 Personen in Folge der Ereignisse vom 13. Juni verhaftet worden; jedoch werden nur etwa 70 bis 80 derselben vor den Nationalgerichtshof gestellt, die Uebrigen entweder freigelassen oder einem andern Gerichte überliefert werden. Im Departement des Allier sind mehrere Schulmeister wegen sozialistischer Grundsätze oder wegen zweideutigen Verhaltens in den letzten politischen Ereignissen abgesetzt worden. (Karlsr. Z.)

Dänemark.

(NC.) Kopenhagen, 29. Juli. Von gutunterrichteter Seite wird uns aus Kopenhagen noch folgende wichtige Mittheilung gemacht: Die Unterhandlungen der mit der Demarkationslinie im Herzogthume Schleswig beauftragten Kommission unter dem Vorsitze des Generalmajor von Hahn sind vorläufig abgebrochen, was eine wenn auch nur vorübergehende Verwickelung herbeiführen könnte. Dem 6. Artikel der Waffenstillstandskonvention gemäß wird die Blokade nemlich nicht ehe aufgehoben werden, bevor diese im 3. Artikel derselben vorgeschriebene Linie gehörig fixirt worden. — Die nordamerikanische Fregatte St. Lawrence ist auf hiesiger Rhede angekommen, und die Matrosen derselben treiben sich betrunken auf den Straßen umher.

Nachschrift.

*Wien, 2. August. F.-M.-L. Namberg soll Szegedin genommen haben; gewiß ist, daß Gongrad vom 3. Armeekorps mit Sturm genommen wurde und dabei in Flammen aufging. Kossuth soll im Reichstage zu Szegedin abgesetzt und Görgey an seine Stelle zum Diktator ausgerufen worden sein. Eine Depesche aus dem Hauptquartier des F.-Z.-M. Haynau (das am 29. in Felegyhaza, 6 Meilen von Szegedin war) soll dieß melden. Das Hauptquartier des F.-M. Paskewitsch war am 28. in Marosfis, jenseits der Theiß, und die russischen Reserven aus Galizien sind bereits über Eperies vorgerückt. — Die Stellung des Banus ist gesichert. — An der Börse wenig Geschäfte, Wechsel schlossen etwas fester, als zu Anfang. Fonds und Eisenbahnaktien matter 5% Met. 93⅛—¾. Nordbahn 110¾—111. Pesther 71½—72.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 3. August. Bayer. 3½proz. Obligationen 81 B. — G. 4proz. 88 G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Promessen — B. 50 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. 76 G. Bankaktien II. Semester — B. — G. Württemberg. 3½proz. — B. 4½proz. 93 G.

Münchener Schrannenanzeige vom 4. August 1849.

Getreide-Gattung.	Vorher Mft.	Zufuhr.	Gegen Staab.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	316	2828	3144	2324	820	14	9	—	25	—	—
Korn	6	1640	1646	1262	384	7	22	—	—	—	17
Gerste	7	108	115	82	33	7	1	—	11	—	—
Haber	3	765	768	710	58	5	39	—	—	—	6
Leinsamen	—	60	60	60	—	15	8	—	17	—	—
Repssamen	4	165	169	167	2	28	11	—	43	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 6. August: „Martha, oder der Markt zu Richmond", Oper von Flotow.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. v. Faulbach, von Ulm; Dr. Bulau, von Hamburg; Schmelbusch, Privatier, von Solingen; Dr. Bogaed, von Rotterdam; Schierer, Privatier, von Breslau; Reckum, Kaufmann, von Louisenthal.

Gold. Hahn. Berolzheimer, Kaufmann, von Gunzenhausen; Pfeffer, Kaufmann, von Berlin; Busch, Negotiant, aus Mexiko; Dr. Liß, von Straubing; Med. Gerstle, von Wien.

Blaue Traube. Parst, Accessist, von Landshut; Voraus, Direktor, von Wallerstein; Greß und Bally, Kaufleute, von Schönenwerde; Gießing, Kaufmann, von Nürnberg; v. Kuß, Gutsbesitzer, aus Pommern; Schill und Wünsder, Kaufleute, von Stuttgart; Hoffmann, Kaufmann, von Tüngersheim; Frau v. Auterieth und Frau v. Seydothen, von Stuttgart; v. Dusch, Bed und Bader, Partikulier, von Karlsruhe.

Stachusgarten. Stadler, Kaufmann, von Sonthofen; Lang, Privatier, von Regensburg; Klein und Wegmann, Lehrer von Kirchheim; Brodmann, Maler, von Augsburg; Bichler, Dr. med., von Innsbruck; Maisle, Fabrikant, von Altenburg.

Gestorbene in München.

Ignaz Ulrich, bürgerl. Geldgießer, 52 J. a.; Anna Berg, königl. Kasse-Offizialenswittwe, 85 J. a.; Karl Steiner, Taglöhner, 63 J. a.; Mathias Geiger, Schuhmachergesell von hier, 51 J. a.; Joseph Helfer, Kerdmachertehrjung von der Au, 15 J. a.; Katharina Pladstetter, Schuhmachertochter von Oberroth, Ldgs. Dachau, 94 J. a.

Privat-Anzeigen.

449. [2b] Ein vollkommen sachkundiger Oekonom und Forstmann, welcher eine lebenslängliche Pension bezieht, Kaution leisten kann, wünscht eine Stelle als Oekonomie-, Forst- oder Schloß-Verwalter rc. rc. zu erhalten. Portofreie Briefe, mit A. B. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Gratis-Lotterie von Oelgemälden und Kunstwerken!

461. Auf das in meinem Verlage jetzt vollendete wichtige Geschichtswerk

Dr. W. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges nach Urkunden bearbeitet. 3 Bände größtes Oktavformat, 82 Bogen oder 1300 Seiten stark, mit einem Prachttitel in Gold und Farben, Ladenpreis 7 fl.

eröffne ich ein neues Abonnement, und biete den Herren Subskribenten darauf von heute bis zum 15. August folgende außerordentliche Vortheile:

1) Der Preis ist auf fl. 5. 24 kr. moderirt, zahlbar bei Empfang des Werkes.
2) Jeder Subskribent erhält ein Gratisloos.
3) Die Gewinne bestehen a) aus 24 Original-Oelgemälden in goldenem Rahmen, b) aus 500 Pariser Bildern im pompejanischem Farbendruck, darstellend: Sakuntala, Raphael's drei Grazien, die mediceische Venus, Amor und Psyche, Leda von Lenardo da Vinci, Venus von Titian und ähnliche Meisterwerke. Jedes Blatt ist 2⅓ Schuh hoch und 1⅓ Schuh breit, und kostet einzeln 2 Thlr. preuß. Courr.
4) Jedes Loos gewinnt entweder ein Gemälde oder ein Farbenbild.
Die Verloosung geschieht öffentlich Mitte August.
5) Bestellungen mit Beifügung des Betrages nehmen alle Buchhandlungen an, in München **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung. Das Weitere ist auf den Loosen bemerkt.

Heinrich Köhler,
in Stuttgart, Königsstraße Nro. 45

459.

Bekanntmachung.

Die XII. Verloosung der konsolidirten Schuld der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München betr.

Auf den Grund des von der königl. Regierung von Oberbayern genehmigten Schuldentilgungsplanes wird

Dienstag den 28. August 1849 Vormittags 8 Uhr

in dem kleinen Rathhaussaale die XII. Verloosung der konsolidirten städtischen Schuld in einem Betrage von 67.000 fl., mit Worten sieben und sechzig tausend Gulden, nach den in der Ausschreibung vom 7. September 1838 (Polizei-Anzeiger Nro. 70 S. 714) bekannt gemachten Förmlichkeiten statt haben, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gezogenen Obligationen bei der städtischen Schuldentilgungs-Kasse mit den verfallenen Zinsen bis 30. September 1849 baar eingelöst werden müssen, und von dem 1. Oktober 1849 anfangend von den ins Loos gekommenen und nicht erhobenen Geldern keine Zinsen mehr bezahlt werden.

Am 2. August 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. Bauer.

Knollmüller,
Sekretär.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Rundschreiben des Gothaer Ausschusses.

⚡ München, 2. August. Der Gothaer Ausschuß hat ein Rundschreiben erlassen und dasselbe auch schon veröffentlicht. Er hat sehr Recht daran gethan, denn wenn er nicht von sich spräche, wer würde noch von ihm sprechen? Die Gothaer erklären daher in ihrem Rundschreiben, daß ihre gemeinsame Thätigkeit jetzt beginne. Wir Andere hatten zum Heile Deutschlands gehofft, daß sie jetzt aufgehört habe, aber wir haben uns geirrt, es werden vielmehr einige Punkte hingestellt, denen man nach allen Kräften nachstreben müsse. Wir haben in dem letztverflossenen Jahre etwas gelernt, zumal wie man gewundene Phrasen auf ihren eigentlichen Inhalt zurückführen könne; untersuchen wir daher die vier Artikel etwas näher.

Der erste fängt so an: „Unsere Aufgabe ist, unsere Partei zu organisiren und ihre Thätigkeit im Sinne des Programms von Gotha zum Mittelpunkte zu dienen. Dazu ist die Kenntniß der vorhandenen Kräfte und Mittel vor Allem nöthig. Um diese Kenntniß zu erlangen legen wir Formulare bei, mit der Bitte dieselben auszufüllen u. s. w." Das heißt in einfach Deutsch übertragen: „Wir brauchen Geld, viel Geld und da wir damit nicht überflüssig versehen sind, so legen wir Subskriptionslisten an und rechnen auf reiche Beiträge": Es scheint hiernach, daß seitdem die Reichsknauzen nicht mehr der Partei zu Gebote stehen, auch gewisse andere Kassen sich weniger leicht öffnen und es anfängt am nervus rerum gerendarum zu mangeln.

Im zweiten Artikel erklärt man in Einem Athemzuge, man wolle nicht agitiren, ersucht aber zugleich die Mitglieder sich der Vereine zu bedienen, um das Zustandekommen des Reichstages zu befördern.

Im dritten werden die Zwecke der Partei näher definirt, zunächst soll der Reichstag zu Stande kommen und dann sollen die Regierungen, welche sich an Preußen angeschlossen, an die Vorlage vom 28. Mai gebunden sein. Der Stüve-Wangenheimischen Denkschrift wird als eines Aergerniß gebenden Ereignisses gedacht. Arme Partei! Nimm alle deine Doktrinairs, liberalen Phrasenmacher und Schwindler zusammen, du wirst keinen Stüve damit aufwiegen! Aber unter andern lobenswerthen Zwecken wird auch gestrebt, Trennungsgelüsten, die einerseits zu einem norddeutschen Sonderbunde, andererseits zu einer süddeutschen Ligue führen würden, entgegenzukämpfen. Aber wer hat die Möglichkeit, wenn auch hoffentlich nicht Wahrscheinlichkeit einer solchen Trennung zuerst herbeigeführt: Doch wohl dieselbe Partei, welche von Anfang an, selbst schon vor der großen deutschen Bewegung unausgesetzt ihr Augenmerk darauf gerichtet hatte, Oesterreich von dem übrigen Deutschland zu trennen und damit vor selbst Deutschland in wenigstens zwei Theile zu reißen. Den tiefer Blickenden haben alle die scheinbaren Manöver im entgegengesetzten Sinne, selbst die Wahl des Erzherzogs Reichsverweser, nicht irre machen können, man brauchte nur die deutsche Zeitung zu lesen, als Gewinnst sie noch redigirte, um zu wissen, was das letzte Ziel der Doktrinärs war.

Der vierte Artikel betrifft die Benutzung der Presse. Leider fehlt es auch hier am Besten. Man habe in Gotha verabredet, heißt es, die Deutsche Zeitung zu erwerben und zum Centralorgan der Partei zu machen. „Die Verhandlungen darüber sind noch zu keinem Abschlusse gediehen" wird hinzugefügt, d. h. man hat die nöthigen Aktien nicht unterbringen können, obgleich das Gerücht ging, Kossuth habe deren hundert gezeichnet. Man wird vorläufig eine autographische Korrespondenz einrichten und an befreundete Blätter gelangen lassen. Und wird daher die staatsmännische Weisheit eines Dahlmann, der am 1. Januar d. J. Preußen in seine Provinzen auflösen wollte, eines Bassermann, Mathy und Konsorten nicht entzogen werden. Wir sind keineswegs neugierig darauf, es sind immer dieselben doktrinairen Aeußerungen, mit großer Eigenliebe und gegenseitigen Lobeserhebungen gewürzt und mit reichlichen Verächtigungen Aller, die eben in dem Aufgehen in Preußen nicht das Heil Deutschlands erkennen können, gepaart.

Dieses sind die letzten Lebenszuckungen einer Partei, welche einmal mächtig war und Unheil genug angerichtet hat, sich aber impotent erwies, wie es galt eine lebenskräftige Schöpfung zu zeugen, und welche bei der ihr eigenthümlichen Blindheit jetzt nicht einsehen kann, daß sie eines sanften Todes verblichen ist. Der Spielball der preußischen Vergrößerungspolitik in den Tagen ihrer Macht, ließ man sie fallen, wie sie das geleistet hatte, was man von ihr verlangte, und mehr durch eigne Schuld, als durch die Macht der Umstände, ist sie längst von der Höhe herabgestürzt, auf welcher zu thronen sie noch immer sich den Anschein zu geben sucht.

Ein Blick auf die Operationen der deutschen Reichs-Truppen,

welche dem Gefecht bei Friedericia am 6. Juli vorausgegangen sind.

(Schluß.)

Am 23. Juni ging im Hauptquartier Aarhuus vom General Bauer die erste Meldung ein, daß eine größere Zahl von Schiffen, von Alsen aus nordwärts steuernd, am 21. ausgelaufen wären. Diese Nachricht ward sofort mit den nöthigen Instruktionen für den Fall eines feindlichen Landungs-Versuches zur Kenntniß der Generale Wyneken, v. Bonin, Spangenberg und des Kommandeurs der Reserven gebracht. Da über die Absichten des Feindes vollständiges Dunkel herrschte und das Unternehmen eben sowohl einen Punkt der Küste von Holstein, Schleswig oder Jütland gelten konnte, so mußten auch alle diese Eventualitäten in's Auge gefaßt werden. Am 24. Juni meldete sowohl der General Wyneken dem Ober-Kommando, daß sich bis dahin kein Segel der aus dem Hörups-Haff ausgelaufenen Schiffs-Expedition im kleinen Belt gezeigt habe, als auch der General von Bonin, daß in der Nähe von Friedericia in den letzten Tagen keine feindlichen Schiffe angekommen wären. Letzterer fuhr fort, den Schiffsverkehr zwischen der Festung und der Insel Fühnen möglichst zu hemmen, und erklärte ausdrücklich, daß sich in dieser Beziehung die Resultate mit jedem Tage günstiger herausstellten. So blieb es ungewiß, ob jene Schiffe zu einer Landung überhaupt bestimmt wären, oder ob sie nach Norden zur Aufnahme des Rye'schen Korps segeln sollten. Kiel oder Hadersleben ergaben sich als die wahrscheinlichsten Landungspunkte, und General-Major Wyneken erhielt deßhalb aus dem Hauptquartier am 26. die detaillirtesten Instruktionen, in welcher Weise er dem bedrohten Punkte zu Hilfe kommen sollte. Die ersten Nachrichten über das Verbleiben der feindlichen Flottille erhielt der Höchstkommandirende, Gen. von Prittwitz, am 27. Juni durch General Spangenberg. Sie gründeten sich auf die Meldungen des Obersten von Diederichs, nach welchem am 25. Juni, Mittags 11 Uhr, ein Dampfschiff mit 7 Schiffen im Schlepptau, vom Süden kommend, im kleinen Belt bei Alsens vor Anker gegangen und am folgenden Tage eine Stellung an der Küste von Fühnen eingenommen habe, wo am 26., Morgens, 12 bis 14 große Schiffe, in Linie vor Anker liegend, bemerkt worden. Die große Landungsbrücke für Hadersleben am Arroe-Sund wurde sofort unbrauchbar gemacht und Oberst von Diederichs mit Instruktionen versehen, wie und von wo er die Unterstützungen beziehen könne, falls die Landung Hadersleben oder Kolding gelten sollte. General Wyneken ward bei Apenrade konzentrirt, um den augenblicklich bedrohten Punkten näher zu sein, ohne daß sich eigentlich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben ließ, wozu und wohin jene bei Alsens ankernden Schiffe bestimmt waren. Aus dem Hauptquartier ergingen in diesem Sinne auch Instruktionen an den Kommandeur der Reserve-Brigade, worin wiederholt die Ansicht aufgestellt war, daß eine Deckung der ganzen Küste von Neustadt (in Holstein) bis Aarhuus (in Jütland) mit den vorhandenen Mitteln unausführbar sei und man sich vorzugsweise auf den Schutz von Eckernförde und Kiel, des Sundewitts und des Abschnitts vor Friedericia beschränken müsse. Kleinere Landungen und Neckereien würden nicht zu verhindern sein, größeren müsse unter Heranziehung der designirten Unterstützungen rasch und energisch entgegengetreten werden. Laut einer am 29. Juni bei dem Höchstkommandirenden eingegangenen Meldung des Obersten von Diederichs aus Aller hatten sich Kriegsschiffe bei Arroe gezeigt, so daß der Punkt von Hadersleben bedroht erschien. General Wyneken ward sofort angewiesen, seine Truppen noch mehr zu konzentriren und General v. Bonin unter Mittheilung der Sachlage die Weisung ertheilt, sobald ihm die Meldung einer wirklich erfolgten Landung südlich von Kolding zugekommen, eine Brigade seines Korps nach Kolding rücken zu lassen. Am 30. Juni und 1. Juli trafen neue Meldungen von Oberst von Diederichs ein. Bei Alsens hatten sich die feindlichen maritimen Kräfte konzentrirt. Sie wurden auf 2 Fregatten, 2 Korvetten, 1 Brigg, 1 Schooner, 6 Kanonenböte und 26 Transportschiffe angegeben. Arroe war besetzt worden. Oberst v. Diederichs hatte seine Truppen bei Hadersleben zusammengezogen, während General Wyneken von Apenrade meldete, daß nach Aussage von Sachkundigen jene Flottille bei Alsens die längst erwartete russische sein dürfte. Letzteres wurde später widerrufen und Hadersleben blieb mithin der bedrohteste Punkt. General von Prittwitz setzte am 1. Juli den General-Major von Bonin von diesem Allen in Kenntniß, und erhielt am 4. Juli in Aarhuus eine Erweiterung desselben, vom 2. datirt, dahin lautend: daß ihm eine Landung bei Hadersleben nicht wahrscheinlich erscheine, da nicht sowohl die Ausschiffung, als ganz besonders die Wiedereinschiffung dort große Schwierigkeiten finden würde. Es ließ sich vielmehr vermuthen, daß von Fühnen eine Ueberfahrt nach Alsen stattfinden werde, weil Alsens der gewöhnliche Sammelplatz und Einschiffungsort von der einen Insel auf die andere sei. Diese Ansicht fand Berücksichtigung und es konnte danach nicht rathsam erscheinen, den General Wyneken mit seinen Truppen noch weiter vormarschiren zu lassen, er wurde vielmehr angewiesen, auch die Küste, nach Alsen zu, einer genauen Beobachtung zu unterwerfen, und so für Hadersleben wie für Düppel gleich bereit zu sein. Von Aarhuus aus kann man allerdings die westliche Küste von Helgenaes sehen, keineswegs aber genau beurtheilen, was dort vorgeht. Dagegen ist die Ostküste jener Halbinsel und der Hafen Ebeltoft der Einsicht von Aarhuus aus ganz entzogen. Da der Feind ferner am nördlichen Ende des Meerbusens Kalö-Vig eine durch Verschanzungen und Artillerie verstärkte Aufstellung genommen hatte, auch mit Detachements fast täglich bis Egaa rekognoszirte, so war es nicht möglich, Patrouillen so weit vorzuschicken, um eine Einsicht nach dem Ebeltoster-Wig zu gewinnen. Spione waren aber in Jütland überhaupt nicht zu erlangen. Ein Glücksfall wollte, daß am 4. Juli Abends ein feindlicher Deserteur bei den preußischen Vorposten eintraf, der an demselben Tage von Ebeltoft kam. Aus seinen wahrscheinlich flimmenden Erzählungen ergab sich, daß General von Rye bereits seit einigen Tagen einen Theil seiner Brigade einschiffte, daß diese Truppen nach Viborg auf

der Ostküste von Fühnen gesegelt sein und man allgemein von einer Unternehmung auf Friedericia spreche. Diese Nachricht, sofort an General von Bonin befördert, traf in der Nacht vom 5. zum 6. Juli bei demselben ein, weil die Briefrelais 13 Meilen zu reiten hatten. Zugleich erließ General von Prittwitz am 5. Nachmittags folgende Befehle: Oberst von Diederichs rückt, die Bestätigung jener Nachricht vorausgesetzt, nach Kolding und vereinigt sich mit der dortigen Besatzung. (Er traf am 7. Mittags dort ein); General-Major Wyneken marschirt unter gleicher Voraussetzung nach Kolding (er traf daselbst am 8. ein); Gen.-Major Spangenberg rückt am 7. Juli von Horsens nach Veile und zieht am 8. das Detaschement aus Skanderborg an sich; Die bayerische Brigade rückt am 7. nach Skanderborg, am 8. nach Horsens. (Beide letztgenannten Brigaden konnten erst am 7. marschiren, weil das nach Viborg entsendete Detaschement erst am 6. zurückkam.) Die preußische Division nahm durch ein starkes Detaschement die Aufstellung der Bayern mit ein. — Dem General-Major v. Bonin wurde von den eben getroffenen Anordnungen umständlich Kenntniß gegeben und ihm dabei bemerklich gemacht, daß er für den Augenblick nur auf seine eigenen Kräfte beschränkt sei, seinen Rückzug jedoch nach Kolding oder Veile nehmen und in jeder Richtung Verstärkungen finden werde. Nach dem Erlasse obiger Befehle kam am 5. Juli gegen Abend eine Meldung von General-Major v. Bonin von demselben Tage an, des Inhalts: „daß am 4. Juli und in den Nächten vom 3. zum 4. und 5. Juli bedeutende Truppentransporte nach Friedericia stattgefunden hätten. Sie wären von der Insel Fühnen, von Vogenjee und aus dem Kattegat gekommen. Es sei vorauszusehen, daß der Feind seine Hauptstärke in Friedericia vereinigen und von dort aus einen starken Ausfall gegen ihn unternehmen werde. Die bisherige Besatzung habe aus 5 Bataillonen bestanden, die Stärke der neuerdings überschifften Truppen belaufe sich nach den eingegangenen Meldungen bis zum 5. Juli früh auf 5 bis 6 Bataillone, eine Feldbatterie und etwa 200 Pferde; doch dauerten die Truppentransporte noch fort. Zwischen Fühnen und Farö befänden sich seit gestern Abend 3 Dampfschiffe mit mehreren Schleppschiffen, die vermuthlich von Assens gekommen wären." Nunmehr konnte über die Absichten des Feindes kein Zweifel obwalten. Es ging demnach an die Generale Wyneken und Spangenberg, so wie an Oberst von Diederichs, noch am Nachmittage des 5. Juli unter Mittheilung des Obigen die neue Weisung, ungesäumt die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um nach Eingang der vom General von Bonin zu erwartenden Benachrichtigung, sofort in der vorgeschriebenen Richtung aufbrechen zu können. Der Oberst von Diederichs ward dabei angewiesen, schon gegenwärtig sein Detaschement oder einen Theil desselben in die Nähe von Kolding zu verlegen. General von Prittwitz ordnete zugleich für den 6. Juli die Verlegung seines Hauptquartiers nach Horsens, für den 7. nach Veile an. Bevor jedoch die angeordneten Bewegungen zur Ausführung kommen konnten, war der Schlag bei Friedericia am 6. Juli mit Tagesanbruch gefallen. Bereits an diesem Tage gegen Mittag langte die Nachricht hiervon, so wie von dem Rückzuge der schleswig-holsteinischen Truppen gegen Veile, im Hauptquartier an. Das, was General von Bonin am 5. und 6. Juli gethan, ergiebt sich aus seinem Bericht vom 13. Juli an die Statthalterschaft. Wir schließen diese Zusammenstellung der Thatsachen mit der Bemerkung, daß die vor Eingang der positiven Nachricht über die Absichten des Feindes am 5. Juli vom Hauptquartier aus getroffenen Anordnungen auch nach Eingang derselben vollständig dem Zwecke entsprachen und zur Ausführung gebracht werden mußten, und überlassen dem unbefangenen Urtheil Sachkundiger getrost die Würdigung der Maßregeln, ohne uns selbst auf irgend eine Kritik oder Rechtfertigung derselben einzulassen.

Das französische Preßgesetz vom 27. Juli.

Das französische Preßgesetz, wie es bis jetzt votirt worden, bestimmt: Art. 1. Die Artikel 1 und 2 des Dekrets vom 11 Aug. 1848 sind anwendbar auf Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Rechte und die Autorität des Präsidenten und auf Beleidigungen gegen seine Person. Die Verfolgung wird von Amtswegen von dem öffentlichen Ministerium angestellt. Art. 2. Jede durch ein im 1. Art. des Gesetzes vom 17. Mai 1819 aufgezähltes Mittel bewerkstelligte Aufreizung von Militärs, um sie von ihren militärischen Pflichten und dem Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten abwendig zu machen, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren oder 25 bis 4000 Fr. Strafe belegt, vorbehaltlich der schweren Strafe, welche das Gericht ausspricht, im Fall die Handlung unter den Begriff der Bestechung oder der Aufforderung zu einem Vergehen oder Verbrechen fällt. Art. 3. Jeder Angriff durch die eben benannten Mittel auf die den Gesetzen schuldige Achtung und die Unverletzlichkeit der durch sie gewährten Rechte, jede Vertheidigung von Handlungen, die gesetzlich als Vergehen oder Verbrechen gelten, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis zu zwei Jahren und mit einer Strafe von 16 — 1000 Fr. belegt. Art. 4. Die absichtliche Veröffentlichung oder Wiederholung falscher Nachrichten, falscher, verfälschter oder fälschlich Dritten zugeschriebener Aktenstücke, wenn diese Aktenstücke oder Nachrichten geeignet sind, die öffentliche Ruhe zu stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren, und mit 50 — 1000 Fr. Strafe belegt. Art. 5. Die Eröffnung oder öffentliche Anzeige von Subskriptionen, welche Strafen, Kosten und Interessen, die durch gerichtliches Urtel entstehen, decken sollen, ist von dem Zuchtpolizeigericht mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren und 50 — 1000 Fr. zu belegen. Art. 6. Alle Austräger oder Kolporteure von Büchern, Schriften, Broschüren, Kupferstichen oder Lithographien müssen eine Konzession haben, die ihnen für das Seinedepartement der Polizeipräfekt, für die andern Departements der Präfekt ertheilt. Diese Konzessionen können zu jeder Zeit wieder zurückgezogen werden. Kontraventionen gegen diese Bestimmung werden von dem Zuchtpolizeigericht mit Gefängniß von 1 — 6 Monaten und mit 25 — 500 Fr. Strafe, abgesehen von den wegen weiterer Vergehen zu erkennenden Strafen, theils gegen die Verfasser oder Herausgeber der Schriften, theils gegen die Kolporteure belegt. Art. 7. Außer der vom Gesetz vom 21. Okt. 1814 vorgeschriebenen Deponirung müssen alle Schriften über politische oder sozialökonomische Gegenstände von weniger als zehn Blatt Umfang, mit Ausnahme der Zeitungen und periodischen Schriften, von dem Drucker 24 Stunden vor der Veröffentlichung bei dem Staatsprokurator des Druckorts niedergelegt werden. Der Drucker hat zugleich zu erklären, wie stark seine Auflage ist. Er empfängt dafür einen Empfangschein. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung wird von dem Zuchtpolizeigericht mit einer Geldbuße von 100 — 500 Fr. bestraft. Art. 8. Das Dekret vom 9. Aug. 1848 über die von Zeitungen und periodischen Schriften zu leistenden Kautionen bleibt bis zum Erlaß des organischen Preßgesetzes in Kraft. Art. 9. Keine Zeitung oder periodische Schrift kann von einem Volksrepräsentanten als verantwortlicher Gerant unterschrieben werden. Wird Dem zuwider gehandelt, so ist das Blatt als nicht unterzeichnet zu betrachten, und der Drucker und Eigenthümer haben eine Strafe von 500 — 3000 Fr. zu erlegen. Art. 10. Verboten ist die Veröffentlichung von Anklageakten und andern Akten des Kriminalprozesses, bevor sie in öffentlicher Sitzung gelesen sind, bei 100 — 2000 Fr. Strafe. Bei einem Rückfall in demselben Jahre kann die Strafe verdoppelt und mit zehntägigem bis sechsmonatlichem Gefängniß verschärft werden. Art. 11. Verboten sind Mittheilungen über Prozesse wegen Injurien und Verleumdungen, wo der Beweis der Wahrheit der Verleumdung nicht zugelassen wird. Die Klage kann nur auf Antrag des Klägers angezeigt werden. In allen Fällen ist das Urtel zu veröffentlichen. Die Namen der Geschworenen dürfen nur in dem Bericht über die Sitzung, in der sich die Jury konstituirt hat, veröffentlicht werden. Verboten ist die Mittheilung der Berathungen der Geschworenen und der Gerichte unter sich, Kontravenienten werden mit 200 — 3000 Fr. Strafe belegt. Im Wiederholungsfalle in demselben Jahre kann die Strafe verdoppelt werden. Art. 12. Die Verstöße gegen diese Bestimmungen werden vor das Zuchtpolizeigericht gezogen. Art. 13. Jeder Gerant ist gehalten, an der Spitze seines Blattes die ihm von der Behörde oder einer Amtsperson zugeschickten offiziellen Dokumente, authentischen Darstellungen, Erklärungen und Berichtigungen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung muß am Tage nach Empfang der Mittheilung gegen Bezahlung der Insertionskosten stattfinden. Jede andere von der Regierung durch die Präfekten geforderte Insertion geschieht an dem Tage nach der Uebergabe derselben in derselben Weise und unter denselben Bedingungen. Kontravenienten werden vom Zuchtpolizeigericht mit 50 — 500 Fr. Strafe belegt. Die Insertion erfolgt gratis für die im 11. Art. des Gesetzes vom 25. März 1822 genannten Antworten und Berichtigungen, so lange sie im Umfange das Doppelte der berichtigten Artikel nicht überschreiten. In diesem Falle werden die Insertionsgebühren blos für den Ueberschuß des Umfangs bezahlt. Art. 14. Wenn der Gerant eines Blattes wegen Verbrechen, Vergehen oder Preßvergehen verurtheilt ist, so kann das Blatt oder die periodische Schrift während der ganzen Dauer der Strafe und der Suspension der bürgerlichen Rechte nur durch einen andern Geranten geschehen, der alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Wenn das Blatt nur einen Geranten hat, so müssen die Eigenthümer binnen einem Monat einen neuen stellen und in der Zwischenzeit einen verantwortlichen Redakteur bezeichnen. Die ganze Kaution haftet für diese Verantwortlichkeit. Art. 15. Die durch den Artikel 15 des Gesetzes vom 18. Juli 1828 autorisirte Suspension kann auf den Spruch des Assisenhofes stets erfolgen, wenn dasselbe Blatt, derselbe Gerant in demselben Jahre eine zweite Verurtheilung wegen Vergehen oder Verbrechen erleidet. Die Suspension kann auch wegen einer ersten Verurtheilung ausgesprochen werden, wenn sie wegen Aufregung zu einem Verbrechen, die in Art. 87 und 91 des Strafgesetzbuchs genannt sind, erfolgt. In diesem Falle ist Art. 28 des Gesetzes vom 26. März 1819 nicht mehr anwendbar. Art. 16 — 21 beziehen sich auf Einzelnheiten des Verfahrens, auf die bei den Citations- und Kassationsgesuchen zu beobachtenden Förmlichkeiten. Art. 17 bestimmt, daß beim Nichterscheinen des Angeklagten das Urtel von dem Assisengericht ohne Zuziehung der Geschworenen gesprochen wird. Einwand dagegen ist binnen drei Tagen nach erfolgter Notifikation des Urteils zu erheben. In der Sitzung, wo über diesen Einwand entschieden wird, ist der Angeklagte nicht anwesend und das Urtel des Gerichts ist endgiltig. Art. 22. Art. 463 des Strafgesetzbuchs ist auf die durch gegenwärtiges Gesetz vorgesehenen Verbrechen und Vergehen anwendbar. Wenn die Geschworenen auf mildernde Umstände erkennen, kann nur die Hälfte der vorgeschriebenen Strafe auferlegt werden.

Deutschland.

* Frankfurt, 8. August. Der Erzherzog Albrecht ist zum Gouverneur von Mainz ernannt. — Der von den Preußen als Freischaarenführer gefangene Professor Kinkel von Bonn ist gestern nach zuverlässiger Nachricht erschossen worden. Man erwartete noch andere Urtelsvollstreckungen. Die Zahl der Verhafteten (darunter besonders viele Schullehrer, aber auch Geistliche) in Baden ist überall sehr groß, besonders auch zu Heidelberg, von wo dieser Tage auch der ehemalige preuß. Lieutenant Beringau und dessen Adjutant Jansen (aus Köln) nebst andere

verhaftete Preußen gebracht wurden. Trützschler sitzt noch in Heidelberg, wird jedoch mit Steck nach Mannheim gebracht und dort in öffentlicher Gerichtssitzung kriegsrechtlich verurtheilt werden. — Aus Freiburg vernehmen wir, daß der Prinz von Preußen am 2. Morgens von dort nach Donaueschingen abgegangen war, um die dort stehenden Truppen des Prucker'schen Korps zu inspiziren. Am 3. sollte er nach Freiburg zurückkehren. — Ein Theil der Reisequipage Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Reichsverweiers ist von Gastein bereits wieder hieher geschickt worden. In den letzten Tagen vernimmt man (der „Deutschen Zeitung" zufolge) von hiesigen Einwohnern häufig Klagen über rohes und anmaßendes Benehmen preußischer Soldaten.

Bayern. — △ München, 5. August. Der königl. Justizminister hat endlich an die Beamten seiner Dienstes-Branche und an die Staatsdienst-Aspiranten ein Wort gesprochen, welchem schon längst jeder Gutgesinnte mit Erwarten entgegensah. Er spricht nemlich von der traurigen Erscheinung, daß bei dem Aufruhr in der Pfalz selbst gerichtliche Beamte, statt dem Verbrechen gegenüber das Gesetz energisch zu handhaben, den Verbrechern sich beigesellt haben und daß die Staatsbehörde die Einleitung getroffen habe, solche pflichtvergessene Beamte der strafgesetzlichen oder beziehungsweise disziplinären Einschreitung zu unterwerfen, daß ferner bis zu deren Erledigung bei Anstellungs- und Beförderungsgesuchen nur jene Gesuchsteller berücksichtiget werden sollen, welchen die Staatsbehörde ein vorwurfsfreies Verhalten während der Epoche des Aufruhrs bezeugen werde. Auch in den Landestheilen diesseits des Rheines, fährt der Herr Justizminister fort, hätten sich Einzelne bei den politischen Bewegungen der Gegenwart in einer Weise betheiliget, welche mit den Pflichten des Staatsdieners nicht vereinbar sei. Die Staatsregierung werde den Beamten niemals zumuthen, sich eines selbstständigen Urtheils in politischen Dingen zu begeben, sie könne aber auch im Bewußtsein ihrer verfassungsmäßigen Haltung mit vollem Recht verlangen, daß die Beamten sich jenen Bestrebungen fernhalten, welche nicht auf Wahrung und Fortbildung der konstitutionellen Einrichtungen, sondern auf Untergrabung der Regierungsgewalt und auf gewaltsame Zerstörung der gesetzlichen Staatsordnung berechnet sind. Die Vorgänge der neuesten Zeit hätten bewiesen, daß solche Nachtheile nicht blos durch böien Vorsatz, sondern auch durch Mangel an politischer Einsicht und an einer klaren Vorstellung von den Grenzen zulässiger Meinungsäußerung herbeigeführt werden können, indem mancher Beamte durch seine Theilnahme an der politischen Bewegung die ihm unbekannten verbrecherischen Absichten unterstützte, welche unter dem Vorwande einer Geltendmachung politischer Rechte verfolgt wurden. Die hieraus geschöpften Erfahrungen machten es der Staatsregierung zur Pflicht die Integrität des Staatsamtes auch bezüglich der politischen Haltung der Beamten mit allen gesetzlichen Mitteln aufrecht zu erhalten und insbesondere das Benehmen der Staatsdienst-Aspiranten, von welchen sich mehrere bei ordnungswidrigen Bestrebungen betheiligt haben, nicht unbeachtet zu lassen. So lange Letztere zu einer klaren Auffassung ihres in strenger Pflicht sich aussprechenden Verhältnisses zu der gesetzmäßigen Gewalt nicht gelangt seien, könnten sie, selbst im Falle ausgezeichneter Fähigkeiten, in so lange, bis sie entschiedene Proben eingetretener Sinnesänderung nicht abgelegt haben, nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden: denn die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung könne nicht Männern anvertraut werden, die sich als Feinde derselben zu erkennen geben und ihr Gewissen durch Ablegung eines ihrer Ueberzeugung widerstrebenden Eides besiecken würden. Er sei weit davon entfernt, schließt der Hr. Justizminister, geheime Angebereien über politische Ansichten der Staatsdienstaspiranten provoziren zu wollen, welche vielmehr von ihm jederzeit mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, wenn aber eine gesetzwidrige Denkungsweise durch Worte und Handlungen sich kundgebe, dann sei es Pflicht, die Sache näher zu erheben und nach Befund bei Anstellungsgesuchen darauf Rücksicht zu nehmen. Wir fügen nur noch den Wunsch bei, daß diese Worte die erwünschte Beachtung allenthalben finden mögen und der Hr. Justizminister auch von Seite der Amtsvorstände der nöthigen Unterstützung versichert sein möge.

△ München, 4. August. Der Appellationsrath Gresbeck wurde auf sein Ansuchen der Funktion als Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Oberbayern enthoben. — In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes vom Dienstag den 7. dieß wird die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Raubes zu 15jährigen Zuchthaus verurtheilten A. Meichelbock, Schneidergeselle von Lappach zur Verhandlung kommen.

Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums haben sich sowohl die Armeelieferanten als auch jene Gewerbsleute, welche Arbeiten für die Armee lieferten, wegen allenfallsiger Rückstände bei der Kriegskasse zu melden, indem bis Ende September d. J. alle derartigen Forderungen befriedigt sein sollen. Es sind bereits in jüngster Zeit bedeutende Zahlungen an Armeelieferanten schon gemacht worden. — Die Zahl kranker bayerischer Soldaten in Schleswig-Holstein soll gegen 200 betragen, und deren größerer Theil sich zur Zeit noch in Rendsburg befinden. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg gedenkt laut Briefen bis zum 17. d. mit dem Generalstabe aus Schleswig hier einzutreffen.

Bamberg, 3. August. Gestern Abends ist ein Zug bayer. Munitionswagen aus Schleswig-Holstein hier angelangt. (W. Z.)

Würzburg, 3. August. Gestern trafen von Nürnberg her 1 Bataillon des 4. Infanterieregiments, 1 Schwadron Chevauxlegers und eine halbe Batterie fahrender Artillerie hier ein. Sie halten heute hier Rasttag und marschiren morgen weiter nach Aschaffenburg. Das 3. Bataillon des 10. Infanterieregiments, das hier einquartiert war, ist heute früh abmarschirt. Ein weiteres Bataillon des 11. Reg. traf heute hier ein und wurde hier und der Umgegend einquartiert. (W. Z.)

Württemberg. — Ulm. Dem Dr. Seeger ist gestern Abend die Anzeige von seiner Versetzung in den Anklagestand seitens des hiesigen Gerichtshofs gemacht worden. Demnach würde, wenn die Wahl eines Abg. hier auf ihn fällt, er diese Stelle nicht annehmen können, und müßte sogleich eine Neuwahl vorgenommen werden. — Behschlag, Redakteur der U. D.-Ztg., ist in Anschuldigungsstand versetzt und vom Staatsanwalte auf ein Jahr Festungsarrest, 80 fl. Geldbuße, Bezahlung der Untersuchungskosten und Ausweisung aus dem Staatsgebiete, verurtheilt.

* Wir haben in unserer heutigen außerordentlichen Beilage der württembergischen Wahlergebnisse erwähnt, und ergänzen dieselben hiemit aus den Berichten, welche der Schwäbische Merkur vom 5. d. mittheilt. In Cannstatt hat u. a. der König von Württemberg 26 St. erhalten. In Böblingen kam es zwischen zwei Wählern zum Streit, wobei einer den andern durch einen Messerstich tödtlich verwundete. In Künzelsau erhielt auch der hl. Petrus 1 Stimme! Die Gewählten gehören mit sehr wenigen Ausnahmen sämmtlich der radikalen Partei an, wie es auch bei diesem Wahlgesetze nicht anders zu erwarten war.

Baden. — Karlsruhe, 2. August. Heute früh um 3 Uhr wurde Gottfried Kinkel von hier nach Rastatt abgeführt. (W. Z.)

Mannheim, 3. August. Gestern Abend kam es abermals zu blutigen Auftritten zwischen preußischen und bayerischen Soldaten sowohl in Wirthshäusern als auf den Straßen. Die preußischen Kürassiere hieben mit ihren Säbeln ein, und die Bayern mußten meistens flüchtig gehen. Dagegen kam es auch zum Handgemenge mit Musketen, mehrere Schüsse fielen, und selbst Bayonnetangriffe sollen stattgehabt haben. Die Ruhe wurde übrigens bald wieder durch die zahlreichen Patrouillen hergestellt. Die preußische Infanterie hat sich bei diesem Auftritte nicht betheiligt. — Diesen Morgen 7 Uhr marschirten die preußischen Kürassiere, zwei Schwadronen, und eine Batterie Artillerie auf dem Wege nach Frankfurt von hier ab. Ob sie daselbst verbleiben oder in's Innere des Königreichs ziehen, ist voraus ungewiß. Preußische Husaren werden nun auf dem Rückmarsche hier eintreffen. Eine Abtheilung Kürassiere zog diesen Vormittag hier ein. (Schw. M.)

Hohenzollern-Sigmaringen. — Sigmaringen, 3. Aug. Heute früh sind 2200 Mann preußischer Truppen hier eingerückt, von denen 900 Mann in der Stadt einquartiert wurden. Uebermorgen wird das ganze Korps nach Hechingen marschiren, die eine Hälfte dortlassen, die andere Hälfte wieder hieher zurückkehren und in Stadt und Umgegend auf unbestimmte Zeit einquartiert werden. Ueber Zweck ꝛc. dieser Truppen weiß Niemand etwas Bestimmtes (?), doch erwartet man täglich eine Proklamation bezüglich des Aufgehens beider Fürstenthümer in Preußen. Nach heute eingegangenen Privatbriefen aus Heidelberg wird das hohenzollernsche Bataillon dort heute zum Erstenmal die preußische Uniform tragen. (Schw. M.)

Schleswig Holstein. — Der Ostsee-Telegraph theilt folgenden Tagesbefehl des Generals Prittwitz aus dem Hauptquartier Velle vom 21. Juli mit: Das Kommando der Reservedivision erhält das Tableau zu den von den untergebenen Truppen am 24. d. M. anzutretenden Märschen mit folgenden Bestimmungen: 1) Das Dienstverhältniß der Truppen zu mir bleibt vorläufig unverändert. Es müssen mir daher auch bis auf Weiteres die vorgeschriebenen Eingaben und die Meldungen über alle wichtigen Vorfälle von den betreffenden Befehlshabern zugehen. Ich werde mich bis zum 30. d. M. in Velle und von da an auf dem Rückmarsche bei der preußischen Division aufhalten. 2) Die Truppentheile verbleiben vorläufig in ihrem respektiven Brigaden- und Divisionsverband. Diejenigen derselben, welche nach Altona dirigirt sind, werden spätestens dort ihre weitere Bestimmungen erhalten. 3) Das Kommando der 2. Division hat nach Ablösung der Reservedivision in der Stellung bei Düppel zugleich dafür Sorge zu tragen, daß die Küstenbatterien bei Flensburg, Alsinoer und Sandaggar, so wie die Schanzen bei Düppel unverzüglich desarmirt und die Geschütze, Munition nebst allem Zubehör aus diesen Batterien und Schanzen nach Flensburg gebracht und einem von dem Kommando der schleswig-holsteinischen Truppen dort baldigst zu stationirenden Artillerie-Offizier übergeben werden, der alsdann für den weiteren Transport dieser Geschütze nach den Anordnungen des Kommandos jener Truppen zu sorgen hat. 4) Die Düppeler Schanzen und die Küstenbatterien bei Flensburg müssen in übriger Hinsicht in ihrem bisherigen Zustand erhalten bleiben und hat die 2. Division vom 24. d. M. an bis auf Weiteres solche bewachen zu lassen. 5) Die Etappen-Kommandanturen in Jütland hören mit dem Eintreffen der letzten Kolonne auf. Die Etappen-Kommandanturen in Schleswig und Holstein bleiben vorläufig unverändert. Ich werde übrigens diesen letzteren Kommandanten eine allgemeine Kenntniß von den verschiedenen Kolonnen geben lassen, damit sie wissen, wohin etwanige Rekonvalescenten und abkommandirt gewesene Mannschaft zu schicken sind. 6) Zur Beaufsichtigung der Lazarethe in Jütland werden preußische Aerzte bestimmt. Es verbleiben bei denselben keine Kommandirte der Truppen. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Lazarethe in Schleswig und Holstein bleibt vorläufig unverändert. 7) Mit dem Antritt des Marsches am 24. hören die bisher stationirt gewesenen Briefrelais auf. Meldungen, welche besonders dringlich sind, sind mir durch Kouriere oder Estaffetten zuzusenden. Wenn auch nach Artikel 1 der vorstehenden Bestimmungen mein bisheriges Verhältniß zu den Truppen augenblicklich noch nicht aufhört, so dürfte doch unter den gegenwärtigen Umständen das Ende dieses Verhältnisses nicht mehr fern

sein. Ich nehme daher schon jetzt Veranlassung, den Truppen für ihr mir bewiesenes Vertrauen, für ihre treuen Pflichterfüllungen, für die unter denselben stattgehabte Einigkeit und für den überall hervorgetretenen regen Diensteifer meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Dabei darf ich die Hoffnung ausdrücken, daß auf dem Rückmarsch nicht blos die sorgfältigste Disziplin und Ordnung gehandhabt, sondern die Truppen auch durch ein sonstiges zuvorkommendes Betragen gegen die Landesbewohner dazu beitragen werden, den Letzteren die Last der Einquartierung möglichst zu erleichtern. Endlich aber muß ich darauf aufmerksam machen, daß während des Rückmarsches möglicher und wahrscheinlicher Weise den Truppen ungünstige Urtheile über die Entschließungen und Betheiligungen ihrer Regierungen an den zur Beruhigung des Krieges ergriffenen Maßregeln bekannt werden dürften. Der Soldat, vom höchsten Offizier bis letzten Grad herab hat aber die Verpflichtung, dergleichen Erörterungen zu vermeiden, Urtheile über die Maßregeln seiner Regierung durchaus außerhalb der Grenzen seines Wirkungskreises zu halten und die Kardinaltugend des Soldaten — unbedingten Gehorsam — auch hier zu bewähren. (gez.) Prittwitz, Obergeneral der deutschen Truppen.

Schleswig, 31. Juli. So eben geht durch den Generalquartiermeister der Reichsarmee die Weisung ein, daß alle Reichstruppen vorläufig stehen bleiben sollen. Es sind Differenzen über die Abgrenzung ꝛc. entstanden. (A. Z.)

Preußen. — Berlin, 2. August. Die Königin reist morgen um 9¼ Uhr mit einem Extra-Bahnzuge von hier nach Dresden, resp. Pillnitz. Der Termin zur Rückkehr ist noch nicht bestimmt. Alle Empfangs-Feierlichkeiten auf dieser Reise sind verbeten. Die Großfürstin Helene trifft morgen auf der Insel Rügen ein, um die dortigen Seebäder zu gebrauchen.

Oesterreich. — Die Wiener Ztg. bringt ebenfalls die Nachricht von Kossuth's Absetzung und Görgey's Ernennung zum Diktator. Melicut und Baja sind von den k. k. Truppen besetzt, jenes am 29. Juli durch das 8. k. k. Armeekorps. Der russische General Lüders rückte am 21. Juli in Hermannstadt ein.

Aus Triest meldet eine telegraphische Depesche, daß in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli die Beschießung Venedigs mit glühenden Kugeln begann. (A. Z.)

Italien.

. Arezzo, 28. Juli. Die Bande Garibaldi verließ am 25. nahe verfolgt von den k. k. Truppen Citerna und schickte sich an, in S. Giustino eine Stellung zu nehmen, von wo sie jedoch in der Nacht vom 26. auf den 27. wieder aufbrach, und zwar in der Richtung nach den längs dem adriatischen Meere sich hinziehenden Gebirgen. Die Oesterreicher, die in St. Sepolcro standen, folgten ihnen auf der Ferse, und jene, die sich in Monterchi befanden, konzentrirten sich in der Stadt Castello. Von allen Seiten begegnet man Austreißern der Garibaldischen Bande; der größte Theil von ihnen stellt sich freiwillig bei den Grenzbehörden. (L. B.)

Schweiz.

Man liest in der „Eidgenössischen Zeitung“: Es ließ sich voraussehen, daß dem Ende des badischen Kampfes mehr als eine Darstellungs-, Anklage- und Vertheidigungsschrift folgen werde, und wirklich sind deren schon mehrere angekündigt. Den Reigen aber hat Heinzen eröffnet mit Einigen Blicken auf die badisch-pfälzische Revolution. Diese Blicke sind giftig; giftig gegen Brentano, der Heinzen keine ihm konvenirende Anstellung geben wollte; giftig gegen Brentano und andere Führer der badischen Revolution, weil sie mit Ausnahme von Struve und Blind ꝛc. sich nicht entschließen konnten, „die geflohenen Offiziere als Deserteurs und Volksmörder mit Kriegseifer und Strang zu verfolgen“, weil sie nicht den gehörigen Grad von Terrorismus gegen die der Revolution Abgeneigten anwendeten. „Und Baden konnte terrorisirt“, fährt Heinzen fort, „denn es erhielt in zahlreichen Freischaaren hinreichende Exekutionstruppen, auf die es sich bei allen Maßregeln der Entschiedenheit verlassen konnte.“ Heinzen anerbot sich, eine deutsch-schweizerische Legion zu errichten, welche den dreifachen Zweck erfüllen sollte 1) für besondere Unternehmungen eine zuverlässige Kerntruppe zu bilden, 2) eine gegen alle Eventualitäten schützende Garde der Revolution zu sein, 3) ein gemeinsames Handeln der schweizerischen und deutschen Demokraten einzuleiten. Obwohl Heinzen sich nur die Kleinigkeit vorbehielt, politischer Chef des Korps zu werden, und die Offiziere nebst dem Oberkommandanten zu ernennen, wollte der Vorschlag dennoch der provisorischen Regierung nicht munden und sie lehnte ihn ab. Als dann Heinzen Ende Juni in den Seekreis sich begab, um dort ein seinen Bestrebungen günstigeres Feld zu finden, aber auch da in seinen Erwartungen sich betrogen fand, schrieb er als Letztes einem Mitglied der provisorischen Regierung u. A. Folgendes: „Ich habe auch hier keine Stellung und keine Existenz gefunden. Auch könnte einem bevorstehenden Eindringen der Oesterreicher ich so wenig mehr wehren, wie der völlig im Stich gelassene K. Mein längeres Hierbleiben hätte keinen Zweck mehr, deshalb kehre ich in die Fremde zurück und überlasse das verrathene Baden ohne Konkurrenz seinen Verräthern. Die Bitterkeit, womit ich dies Land verlasse, hindert mich nicht, ihm noch mit dem letzten Rath zu dienen, den ich zu geben weiß und dessen schleunige Befolgung noch Rettung brächte. Schicken Sie sofort eine Gesandtschaft in die von der dornirten oder verrätherischen Politik Brentano's auf das Schändlichste vernachlässigte Schweiz und lassen Sie dieselbe um 30,000 Mann Interventionstruppen ersuchen“ u. s. w. Unsere Leser wollen sich dem Eindruck, den diese Schrift auf jeden Schweizer machen muß, selbst vervollständigen. Wenn die Ausweisung Heinzens aus der Schweiz einer Rechtfertigung bedürfte, wäre sie in dieser Schrift vollständig enthalten. Eine solche Nichtachtung aller Rechtsbegriffe, ein solcher blutiger Haß alles dessen, was der offen hervortretenden Herrschsucht Heinzens im Wege steht, ist uns noch nie oder selten vorgekommen. Dreimal unglücklich das Land, in welchem es solchen Menschen gelingen sollte, wenn auch nur vorübergehend, zur Herrschaft zu kommen.

Der Bundesrath hat die Regierungen bereits um Einsendung eines zweiten Geldkontingents ersucht. — Von allen Seiten vernimmt man bereits, daß die aufgebotenen Truppen wieder nach Hause entlassen werden. — Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 3. August mit 116 von 118 Stimmen den General Dufour zum Oberbefehlshaber, und mit 98 von 116 Stimmen den Oberst Ziegler zum Chef des Generalstabs gewählt. General Dufour wurde sofort beeidigt.

Während die Püttinger Verwicklung gelöst ist, droht eine Verwicklung gegenüber den Franzosen, die ihre Flüchtlinge der Schweiz zuschieben. Man schreibt aus Basel: Das Basler Kontingentsbataillon ist ins Leimenthal marschirt, um gegen Frankreich, das uns alle Flüchtlinge auf den Hals schickt, Polizei zu halten. Auf den 2. August wurde Oberst Bontems erwartet. (Schw. M.)

Großbritannien.

Das englische Parlament ist am 1. August durch kgl. Kommission mit einer kurzen Vorrede geschlossen worden, worin die Hoffnung ausgesprochen ist, daß England mit der Welt in Frieden bleiben werde. „Die Friedenspräliminarien zwischen Preußen und Dänemark sind unter Vermittlung Ihrer Majestät unterzeichnet worden, und Ihre Majestät hegt die Zuversicht, daß diese Uebereinkunft einen definitiven und dauerhaften Vertrag einleiten werde. Ihrer Majestät Bestrebungen werden fortwährend darauf gerichtet sein, die Wiederherstellung des Friedens in den Theilen Europa's, wo er gestört worden ist, zu fördern.“

Frankreich.

†* Paris, 2. August. Man erzählt heute mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der Finanzminister im Sinne habe, die bereits wegen des Baues der Eisenbahn nach Lyon und Avignon angeknüpfte Unterhandlungen wieder abzubrechen, weil die Bedingungen allzu wesentliche Nachtheile für den Staat nach sich ziehen würden. Würde sich dieses Gerücht bestätigen, so müßte man zu einer Anleihe schreiten und es geht sogar bereits das weitere Gerücht, daß der Finanzminister am nächsten Sonnabend von der gesetzgebenden Versammlung die Ermächtigung zur Negozirung dieses Anlehens verlangen werde. — Hr. v. Harcourt wird nicht mehr nach Italien zurückkehren, sondern General Bedeau ihn als Gesandter in Rom ersetzen. Hr. v. Ludolph, langjähriger Gesandter Neapels beim heiligen Stuhle soll sicherm Vernehmen nach als Gesandter der beiden Sizilien nach Paris kommen und in Rom durch Herrn Antonini, gegenwärtig Gesandter Neapels in Paris, ersetzt werden. — Börse 3% 53.25, 5% 88.75

Zu Paris sollte am 1. August Abends der Präsident der Republik von seinem Ausflug nach dem Westen wieder zurück angekommen. Zu Nantes zeigte sich bei seinem Besuch entschieden antirepublikanische Gesinnung.

Nachschrift.

Erlangen, 1. August. In diesen Tagen hat dahier die Prorektorwahl der Universität für das Studienjahr 18⁴⁸/₄₉ stattgefunden. Bei einer Anwesenheit von 29 Stimmberechtigten fiel die fast einhellige Wahl (27 Stimmen gegen 2) auf Herrn Dr. Friedrich Fugelbach, ordentlicher Professor der Philologie. Derselbe hat auch, vorbehaltlich der Bestätigung durch Seine Majestät den König, die auf ihn gefallene Wahl annehmen zu wollen erklärt. (N. K.)

Der „O. T.“ berichtet aus Flensburg: Es kam hier in diesen Tagen vor, daß bayerische und schleswig-holsteinische Soldaten, die zugleich mit preußischen von hier befördert werden sollten, sich weigerten, mit letzteren auf einem und demselben Wagen zu fahren und, als man Anstand nahm, hierin eine Abänderung zu treffen, es vorzogen, die Tour zu Fuß zu machen. Sachsen weigerten sich, mit Preußen gemeinschaftlich ein Quartier zu nehmen, und so noch viele andere ähnliche Fälle.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 4. August. Oesterr. 5proz. Metall. 77¼. 4proz. 61¼. 3proz. 46½. 2½proz. 41½. Bankaktien 1055. P. 500 fl.-Loose 130½. P. 250 fl.-Loose 81½. P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 96 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 85. — Bayer. 3½proz. 81. — Ludwigs-Berbach. 75½. — Württemberg. 3½proz. 78½. 4½proz. 92½. — Bad. 3½proz. 75¼. Lotto-Anlehen à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½proz. 78½. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 68½. 25 fl.-Loose 22⅞. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 39½. 40 Thlr.-Loose 28½. — Nassau. 3½proz. 83¾. 25 fl.-Loose 21½. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 94½. 93½. Taunusbahn 295. — Holländ. Integr. 52. Span. 3proz. innere Schuld 27¾. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 74½. — Sard. 36 fr.-Loose 28. — Dän. 1½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, 6. August 1849.

Deutschland.

Die „Wien. Ztg." bringt über die von Preußen einseitig besetzte Bundesfestung Rastatt, folgende Verwahrung der Rechte der übrigen Bundesglieder: Wien, 28. Juli. Die „Neue Preußische Zeitung" bringt in ihrer Nummer 170. vom 26. ds. einen Korrespondenz-Artikel aus Berlin, vermöge welchem das königl. Kriegsministerium sich aus verschiedenen Gründen und namentlich deßhalb gegen eine förmliche und energische Belagerung der Festung Rastatt ausgesprochen habe, weil eine Uebergabe derselben zu erwarten und daher keine Nothwendigkeit vorhanden gewesen sei, eine Festung zu zerstören, „deren Wiederherstellung wie deren Erbauung von Preußen getragen werden müßte." Wir können (heißt es daselbst weiter) nicht umhin, den hierin liegenden Irrthum hervorzuheben und zu berichtigen. Die beiden neuen Bundesfestungen, und somit auch Rastatt, sind von dem gesammten Bunde erbaut, und zu den Kosten des Baues nebst den seit 1815 dafür bestimmt gewesenen französischen Contributions-Geldern von jedem einzelnen Staate nur nach matrikularmäßiger Umlage Beiträge geliefert worden. In dieser Weise hat Preußen, wie die übrigen Bundesglieder, nach Verhältniß eines Jeden an dem Ganzen Theil genommen, also sonach Oesterreich ein Drittheil der Gesammtsumme beigesteuert.

Frankfurt, 2. August. Die Hoffnung auf einen Erfolg des preußisch-sächsisch-hannövrischen Verfassungsentwurfs verliert sich täglich mehr in den Nebel der Diplomatie, der Widersprüche und der Protestationen. Wie man sich früher damit hinhielt, Preußen werde von der Nationalversammlung annehmen, so hält man sich jetzt damit hin, Preußen werde angenommen werden. Wie man früher alle preußischen Noten zu Gunsten der Nationalversammlung auslegte, so legt man jetzt alle hannövrischen und sächsischen Denkschriften und Verwahrungen zu Gunsten des preußischen Verfassungsentwurfs aus. Und doch beweisen jene Dokumente nur die wenige Lust, die man allenthalben hat, in Preußen aufzugehen. Ein solches Resultat könnte nur erfolgen, wenn sich Oesterreich zu nichts Positivem verstehen sollte. Mittlerweile ist Hr. v. Schmerling österreichischer Justizminister geworden. Er wird höchst wahrscheinlich den Gesichtspunkt der Verträge nicht außer Augen lassen, aber er wird, weil er und seine Ansichten vom Staate sich an die Bewegung von 1848 lehnen, den Forderungen derselben Rechnung tragen. Ich bemerke einstweilen nur, daß es gewiß ist, daß das österreichische Kabinet die Idee der Volksrepräsentation in einem Sinne auffaßt, der, wenn er auch nicht ausreicht, die entgegenstehenden Sonderinteressen zu paralysiren, doch der Nachgiebigkeit fähig sein wird. Von Hrn. v. Schmerling aber glaube ich schon jetzt versichern zu können, daß er die Volksrepräsentation nicht in der beschränkten Auslegung ständischer Ausschüsse, sondern in der ausgedehnten besonderer und unmittelbarer Wahlen auffaßt; nur wird Oesterreich eine Garantie verlangen, daß jenes Institut in ein verständiges Gleichgewicht mit den materiellen Interessen der verschiedenen Staaten gebracht werden möge.

(K. v. u. f. D.)

Der Kasselichen Allgemeinen Zeitung wird aus **Frankfurt a. M.** vom 30. Juli geschrieben: Es begreift sich leicht, daß die deutsche Verfassungsfrage fortwährend die Gemüther in einem hohen Grade beschäftigt. Ein Theil der kleinern deutschen Regierungen, welcher sich für die Annahme der Reichsverfassung vom 28. März ausgesprochen und dieselbe selbst zum Vollzuge zu bringen gesucht hat, ist nun eben so bereit, sich dem Dreikönigsbündnisse vom 28. Mai anzuschließen. Es geht manche Regierung so weit, daß sie ohne bereits erfolgte landständische Zustimmung ihren Beitritt in Berlin bereits angezeigt hat. Diese Schritte werden zu neuen Verwickelungen führen. Der zwischen den drei Königreichen abgeschlossene Vertrag ist vorerst noch ein Entwurf, welchem nicht einmal die mitkontrahirenden Regierungen Sachsens und Hannovers unbedingt beigetreten sind. Andererseits stehen aber Oesterreich und Bayern und auch Württemberg, unbeschadet seiner isolirten Stellung, diesem Projekte entschieden entgegen. Die provisorische Centralgewalt, welche Preußen nicht mehr anerkennen will, soll deßhalb unter allen Umständen aufrecht erhalten werden und der Erzherzog Johann wird nach der Mitte des August nach Frankfurt zurückkehren. Schon spricht man von einem dahier abzuhaltenden Kongresse von Bevollmächtigten der deutschen Regierungen.

Bayern. Die Allgemeine Zeitung bringt aus **München** vom 2. Aug. folgende Mittheilung: „Ueber den Gang der Strafrechtspflege mehrerer deutscher Länder sind die widersprechendsten Urtheile in jüngster Zeit laut geworden. Während den rheinbayerischen Justizbehörden vielfältig der Vorwurf gemacht wurde, daß sie nicht rasch und strenge genug gegen die Aufwiegler der Rebellion in der Pfalz einschreiten, hat die Niedersetzung eines Central-Untersuchungsgerichts in Augsburg Aeußerungen im entgegengesetzten Sinne hervorgerufen. Zu diesen gehört ein Artikel in der Beilage der Allg. Ztg. vom 28. v. Mts., welcher von der Annahme ausgeht, es werde durch den Auftrag, welchen der oberste Gerichtshof jüngsthin dem Kreis- und Stadtgerichte A. ertheilt hat, ein Tendenzprozeß, ein unabsehbarer Kreuzzug gegen die Märzvereine beabsichtigt, „welche in einem Riesen-Prozesse abgeurtheilt werden sollten." Ein solches Raisonnement ist durchweg unstichhaltig. Es liegt nicht in der Absicht der getroffenen Anordnung, Tendenzen oder einzelne Vereine an und für sich zu verfolgen, sondern „die einzelnen strafbaren Handlungen, wie sie dastehen." (Verbrechen und Vergehen, deren Merkmale das Strafgesetzbuch bezeichnet hat.) In dem Texte des oberstrichterlichen Beschlusses vom 14. Juli d. J. wird die gewünschte Aufklärung am besten zu finden sein, und darnach eben in Anwendung der Art. IV und V des Gesetzes über das Strafverfahren vom 10. Nov. 1848 dem Gerichte zu A. nicht mehr und nicht weniger zugewiesen werden, als „die Voruntersuchung wegen angezeigten Staatsverraths durch gewaltsame Einführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung, oder wegen der unter dem Vorwande der Einführung derselben im Königreich Bayern diesseits des Rheins begangenen oder sonst hiermit in Zusammenhang stehenden Verbrechen oder Vergehen. Demzufolge handelt es sich nicht darum, gegen eine die Schranke der Gesetze nicht überschreitende Agitation einzuschreiten, gegen eine Agitation, welche, wenn sie auch dem vernünftigen und eben darum wahren Fortschritt hemmend entgegentritt, gleichwohl nicht zu den durch Strafgesetze verpönten Verbrechen und Vergehen gehört — es frägt sich vielmehr einfach darum, ob irgendwelche Individuen oder Verbindungen zu politischer Agitation (die Märzvereine daher inbegriffen) strafrechtlicher Attentate sich schuldig gemacht, und ihre offene Absicht insbesondere dahin gerichtet haben, das Assoziationsrecht durch gewaltsame Angriffe auf die bestehende Staatsverfassung zu mißbrauchen. Das richterliche Gesetz, nicht die Staatsregierung hat hierüber zu entscheiden, und bei einer so gefaßten Aufgabe ist auch die Befürchtung ungegründet, als könnte dem Gerichtshof und den Geschwornen eine Rechtsfrage zur Entscheidung gestellt werden, die über ihre Kompetenz hinausreicht. Denn nicht die staatsrechtliche Frage der Vereinbarung oder einseitigen Oktroyirung der Reichsverfassung, sondern bestimmte That- und Rechtsfragen, wie sie das Strafgesetz in die Hand gibt, werden es sein, die von Richter und Jury zu beantworten kommen. Uebrigens ist die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung keine beliebige, oder gar willkürliche Maßregel, hinsichtlich welcher man mit den Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit transigiren könnte. Der Charakter des Strafrechtes gebietet unausweichliche Anwendung des Gesetzes, welches will, daß kein Verbrechen straflos bleibe. Es kann daher nur einer unklaren Vorstellung von dem Umfange der richterlichen Gewalt zugeschrieben werden, wenn der Beschluß eines unabhängigen Gerichtshofs als eine unglückliche Maßregel der Staatsregierung bezeichnet, und in einem Lande, dessen Staatsrecht der obersten Staatsgewalt ein Recht der Abolition nicht eingeräumt hat, der Regierung zugemuthet werden will, die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung zu verhindern."

Landau, 31. Juli. (B. a. d. Vogef.) Diesen Morgen hat uns das 9. Infanterieregiment (Wrede) verlassen; es geht nach Speyer. Das 3te Bataillon soll demnächst auch fort kommen, wie man hört, nach Kaiserslautern. Gestern ist zum Ersatz ein Bataillon des 12. Regiments, früher zu Würzburg in Garnison, eingerückt. Auch das Bataillon Preußen wird bald unsere Festung verlassen; es ist in die Gegend des Bodensees bestimmt. Eben so erwartet man in kurzem den Abmarsch der badischen Dragoner. Am Sonntag Nachmittag wurde der größte Theil der unlängst eingebrachten hessischen Freischärler, etwa 120 Köpfe, unter Begleitung von Dragonern von Landau nach Neustadt weiter transportirt. Die meisten derselben erregten Mitleid, so sehr waren sie körperlich heruntergekommen und schwach, zum Theil auch ohne ordentliche Fußbegleitung. Sie waren je 3 und 3 zusammengebunden, und kamen, bei der großen Hitze und nach der längeren Haft ohnehin geschwächt, recht elend in Neustadt an, so daß die sie begleitenden Dragoner Mitleid mit ihnen hatten und mit der Feldflasche Einzelne stärkten; Manche fielen ohnmächtig zu Boden und Etliche konnten nur mittelst Wagen vollends nach Neustadt gebracht werden. Am andern Morgen wurden sie mit Bedeckung von Chevauxlegers nach Mannheim weiter transportirt.

Unterm 18. Juli hat die Regierung von Unterfranken sämmtlichen Distriktsschulinspektionen die Weisung zugehen lassen: 1) sämmtliche Schullehrer vorzurufen und dieselben zu der Erklärung aufzufordern, ob sie Mitglieder eines demokratischen Vereines und insbesondere des Märzvereins seien — und dieselben hierüber zu Protokoll zu nehmen; 2) jenen Schullehrern, welche sich als Mitglieder eines solchen Vereines bekennen, zu eröffnen, daß sie unverzüglich aus denselben auszutreten und sich jeder Theilnahme an derartigen Vereinen bei Vermeidung des Dienstesentlassung zu enthalten haben; alle übrigen Lehrer aber auch darauf aufmerksam zu machen, daß jeder fernere Beitritt zu den erwähnten Vereinen dieselbe Behandlung unausbleiblich zur Folge haben würde; und endlich 3) das diesfällige Protokoll in thunlichster Bälde zur weiteren Verfügung bei der k. Regierung niederzulegen.

Württemberg. — Die bis jetzt bekannten Wahlresultate lassen noch kein Urtheil über das Endergebniß zu. In Stuttgart siegte der konstitutionelle Kandidat Murschel über Moriz Mohl; zu Geislingen Staatsrath Römer mit 120 Stimmen-Mehrheit über Scherr den radikalen Kandidaten; dagegen wurde zu Blaubeuern Becher, bekanntlich Mitglied der sogenannten Reichsregentschaft der Fünf wiedergewählt; im Amt Stuttgart besiegte der konstitutionelle Kandidat Dr. Gustav Pfizer den radikalen Hrn. Hölder; zu Neckarsulm wurde Stadtschultheiß Zwerger (vom Centrum), zu Calw Hr. Dörtenbach (C.), zu Besigheim dagegen Schoder (von der Linken), zu Aalen Moriz Mohl (L.) gewählt; zu Ludwigsburg aber der Kriegsminister Rüppli n. — Die staatsrechtliche Kommission hat mit 4 gegen 3 Stimmen den Antrag Schoder's auf Versetzung

der Departementschefs in Anklagestand als unbegründet erklärt und die Tagesordnung beantragt.

Baden. Die Karlsruher Zeitung bringt folgenden Armeebefehl an die in Baden stehenden preußischen Truppen. Hauptquartier, den 28. Juli 1849. Armeebefehl Sr. Majestät des Königs. Soldaten! Das letzte Bollwerk eidbrüchiger Rebellen, von deren Heer Eure Tapferkeit den geheiligten Boden des gemeinsamen Vaterlandes bereits gereinigt hatte, ist Eurer Beharrlichkeit gefallen. Durch den Fall Rastatts ist ein kurzer aber denkwürdiger Feldzug vollendet. So empörend seine Veranlassung war, denn zum ersten Male in der deutschen Geschichte haben deutsche Truppen ihren Eid und Ehre gebrochen und die Waffen gegen ihren Fürsten gekehrt — so niederbeugend für das deutsche Nationalgefühl die Ursache des Kampfes gewesen, so erhebend ist Euer Betragen. Ihr habt die furchtbare Schmach, die Wunder der uralten deutschen Treue gerächt und gesühnt. Durch Euern Arm hat sie gesiegt. Ihr habt den freudig ergriffenen Dank des ganzen Vaterlandes, den Dank Eures Königs und Kriegsherrn im vollsten Maße verdient und den sprech Ich aus. Ehre dem Andenken der Tapfern, die Treue und Sieg mit ihrem Leben bezahlt haben. Ehre Eurem edlen fürstlichen Feldherrn, Euren Generalen und Offizieren, die Euch mit erhebendem Beispiele voranzegangen sind. Vorerst und vor Allem aber Ehre, Preis und Dank Gott dem Herrn, der unsrer heiligen Sache durch Euch den Sieg verliehen hat und die Früchte des Sieges segnen wolle. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Rastatt, 3. Aug. Wie uneingeschränkt die Aufständischen und ihre Häupter das Volk mit ihrer Herrschaft, die ja nur das „Volkswohl" im Auge haben sollte, beglücken wollten, geht sehr augenfällig aus der ersten Visitation derselben hervor. In einem Fort (A.) fand man in Tornistern und Felleisen in einem Nachmittage 3200 fl. in Kronenthalern und Goldstücken; es war nicht etwa ihr zeitweiliges Taschengeld, sondern sehr zierlich eingepackt. Der „Generalstabskassier" Bäsel hatte 128 Kronenthaler, der „Kriegssekretär" Elsenhans, Redakteur des Festungsboten, hatte badisches Montirungstuch, so wie Bücher vom General v. Gloßmann und Anderes in seinem Koffer; Pönning 20 Kronenthaler und 99 fl.; manche hatten Montirungsstücke verschiedener deutscher Armeekorps bei sich, Auszeichnungen verschiedener Grade, Goldtressen, kurz es war eine Mannigfaltigkeit in den gestohlenen Gegenständen, so bunt, wie die Freischärler selber. Auf ihren Effekten vermißten wir einen Spruch, mit dem die Demokratie sonst als ihrem heiligsten Grundsatz prahlte, nemlich das Motto: Heilig ist das Eigenthum! (Karlsr. Ztg.)

Konstanz, den 2. Juli Daß die Büsinger Angelegenheit auf eine für die Hessen befriedigende Weise gelöset ist, wissen Sie gewiß schon. Es war hier die Nachricht verbreitet, die hessische Kompagnie hätte mit gesenktem Gewehr das Schaffhauser Gebiet passiren müssen; dem ist aber nicht so, vielmehr durchzogen sie dasselbe mit aufgepflanzten Bajonnet und mit klingendem Spiel. Die Schweizer salutirten, hatten aber Geschütz aufgefahren, welches auf anderer Seite von hessischem Geschütz beobachtet wurde. — Hier geht es vor den Thoren gewaltig kriegerisch zu. Diesseits exerziren Reichstruppen auf beengtem Raum hart an der Gränze, nahe der Stelle, wo einst Ronge, begleitet von Fickler und Matthy Arm in Arm, von der Wetterbühne herab, die man jenseits des Gränzbaches errichtet, den Konstanzern predigte. Andererseits macht die Schweizer Kavallerie auf der breiten Kreuzlinger Hochstraße sehr offensible Evolutionen herwärts. Da gehts hin und her im Trab und Galopp, sie wenden rechts und links und sprengen wieder an, den gezückten Säbel hoch in der Luft schwenkend, bis zum Gränzstein hin, wo die hessischen Wachtposten stehen. Noch einen Satz weiter, und solch ein kühner Reiter müßte die Waffen strecken. Man sieht ihnen gerne zu, denn es ist eine kleine Komödie, die hier aufgespielt wird. — Gestern und heute wird ein Wechsel der hier gelegenen Truppen vorgenommen, die Bataillone, die in Stockach und Umgegend lagen, werden hieher verlegt, und die hiesigen kommen dorthin. (Schwäb. K.)

Königreich Sachsen. — In Dresden (1. Aug.) sind einige Cholerafälle vorgekommen, einer der ersten Opfer war Medizinalrath Dr. Baumgartner.

Preußen. — Die Eröffnung der preußischen Kammern findet am 6. Aug. statt. — General v. Wrangel ist vom König zum Gouverneur von Berlin ernannt worden — Der Staatsanzeiger bringt eine Anzeige des Handelsministers von der Heydt, wonach der Kammerherr, Frhr. v. Werther, am 1. Aug. als Bevollmächtigter in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen sich begeben hat, „wo er insbesondere auch die Ausführung der in der Waffenstillstands-Convention vom 10. v. M. getroffenen Abreden zu fördern sich angelegen sein lassen und zunächst auf die Freigabe der aufgebrachten deutschen Schiffe hinzuwirken bemüht sein wird." — Dem Prinzen von Preußen wurde der Militärverdienstorden, dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen, die Insignien des rothen Adlerordens mit den Schwertern von Sr. Maj. dem König verliehen. — Der Fürstbischof von Breslau, Frhr. v. Diepenbrock, hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Großkreuz des Leopoldordens erhalten. — Ein Theil der Truppen der Berliner Garnison ist auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes fortwährend konsignirt. — General Lamoriciere ist aus Paris in Berlin eingetroffen. — Nach der C. C. waren die Verhandlungen über Abtretung der Hohenzollern'schen Fürstenthümer an Preußen nunmehr beendet und der Abtretungsakt definitiv geschlossen.

Oesterreich. — (A. Z. C.) Wien, 3. Aug. Authentischen Nachrichten zufolge hat der russ. Generallieutenant Grotenhjelm am 17. Juli mit seinem in Siebenbürgen aufgestellten Corps die Offensive mit Osten-Sacken ergriffen. Gen. Lüders ist von Hermannstadt nach Zurücklassung einer starken Besatzung gegen Karlsburg. Das Tableau des ungarischen Kriegsschauplatzes blieb seit den letzten Nachrichten ohne besondere Veränderung. Die den Kriegsschauplatz Ungarns in ein kleines Viereck beengenden Stellungen unserer Truppen haben unter den Insurgenten große Muthlosigkeit hervorgerufen. Wie Privatberichte übereinstimmend melden, fehlt es den Aufständischen nicht nur an Lebensmitteln und Fourage, sondern auch an Geld, und die Desertion reißt furchtbar ein. Peterwardein scheint der letzte Zufluchtsort der Magyaren werden zu müssen. Kinczenin hält dort noch tapfer Stand und wird den wichtigen Punkt bis zum entscheidenden Momente, der nicht mehr fern sein dürfte, vertheidigen. Der Banus bietet dem massenweise anrückenden Feinde so wacker die Spitze, daß an eine Gefahr für dessen brave Truppen nicht mehr zu denken ist. Wenn nicht alle strategischen Berechnungen trügen, so liegt es jetzt ungezweifelhaft im Plane der Insurgenten, mit ihrer Hauptmacht über Novozello und Bacs die Linien des Banus zu durchbrechen und sich nach Syrmien zu werfen. — Einem Privatschreiben aus Esek entnehmen wir folgende Details über die Besetzung Baja's. Der letzte Ort war bereits nochmals von magyarischer Seite gebrandschatzt und angezündet worden. Eine Patrouille Kosaken und Serezaner vertrieb die Honved-Besatzung ohne Schwerstreich auf ihr bloßes Erscheinen. Die Barrikaden verschwanden alsbald mit Hilfe der Einwohner, und die Insurgenten flohen so schnell, daß sie nicht mehr erreicht werden konnten. — In Folge einer Aufforderung, welche dem Banus von dem Ministerpräsidenten zuging, hat dieser Vertrauensmänner nach Wien entsendet, welche auf Grundlage der Reichsverfassung vom 4. März eine Landesverfassung für Kroatien und Slavonien entwerfen sollen; die Militärgränze und Dalmatien sind hierbei nicht vertreten.

*Wien, 3. Aug. Eine späte Abendstunde brachte noch gestern ein Extrablatt zur Wiener Zeitung folgenden Inhalts. Die Verbindung des General Lüders mit FML. Clam erfolgte am 12.—15. Juli in Kronstadt. Nachdem eine starke Avantgarde mehrere Tage vorangegangen war, rückte das Gros der Armee am 16. vor. Gen Lüders erfuhr, daß Hermannstadt und die Defiléen vom Feinde besetzt seien und richtete vorerst seine Kräfte gegen die letzteren. Der Angriff geschah von rückwärts und man nahm eine Stellung nach der anderen mit Gewalt. Der Feind mußte sich nach einem sehr hartnäckigen Kampfe zurückziehen und zog auf das türkische Gebiet, wo 900 Mann die Waffen streckten. Die Trophäen des Tages bestehen aus 300 Gefangenen, worunter 2 Oberste, dann 12 Kanonen. Dieses Gefecht fand am 20. statt und kostete den Russen sehr wenig Leute; am 21. nahm Gen. Lüders Besitz von Hermannstadt, welches nur von einigen Hundert der Insurgenten besetzt war. — Neuesten Nachrichten zufolge stand F.Z.M. Haynau am 30. Juli bereits in Kis Teicl, 5 Stunden vor Szegedin. — F.M. Paskiewicz beorderte das 4. russ. Armeekorps nach bewerkstelligtem Theißübergang gegen Szolnok, in Folge welcher Bewegung diese Stadt geräumt wurde. Dieses Korps marschirt muthin an dem jenseitigen Theißufer in gleicher Richtung mit der österreichischen Hauptarmee, die sich auf dem diesseitigen Ufer bewegt. Der Kommandant der russ. Avantgarde hat Befehl sich mit der österreichischen Arrièregarde des F.M.L. Schlick in gleicher Höhe zu halten. Das 2. und 3. russ. Korps dürften nach übergesetzter Theiß eine große Schwenkung vornehmen und sich gleichfalls auf der von Debreczin nach Szolnok führenden Straße mit dem äußersten linken Flügel in ersterer und dem äußersten rechten Flügel in letzterer Stadt, sowie mit der ganzen Fronte gegen Niederungarn bewegen. 5% Met. sind durch Contremine bis zu 92⅞ gedrückt worden, erholten sich jedoch zur Notiz. Eisenbahnaktien beliebt und besser bezahlt. In Devisen und Comptanten träger Umsatz bei geringer Veränderung. Zu Ende schloß Alles matter. — 2½ Uhr. 5% Met. 92½—⅜. Nordbahn 110⅜—⅛.

Frankreich.

Paris, 1. Aug. Der Präsident der Republik wird heute Abend von seiner Reise nach Angers und dem Westen von Frankreich zurückerwartet. Es hieß früher, er würde alsbald auch eine Reise nach Rouen, Havre, und Dieppe antreten; allein dieser Plan scheint vorerst aufgegeben zu sein. In einem Berichte des Journal des Debats über diese Reise heißt es unter Anderm: „Zu Orleans war der Enthusiasmus gering. Man hörte nur den Ruf: Es lebe die Republik! Es lebe der Präsident! Es lebe Napoleon! Der Ruf: Es lebe der Kaiser! wurde so gut wie gar nicht gehört. Auf dem Wege nach Angers bemerkte man zahlreiche Volkshaufen, die jedoch mehr Neugierde, als Begeisterung zeigten. In Blois und Amboise wurde der Präsident von den Gemeindebehörden bewillkommt. In Angers war der Empfang Anfangs ziemlich kalt. Auf dem Bahnhof, wo die Einweihung der Lokomotiven stattfand, wurde der Präsident lediglich mit dem Rufe: Es lebe die Republik! empfangen, den besonders die Artillerie der Nationalgarde erschallen ließ. Bei der Musterung riefen die Truppen: Es lebe Napoleon! — die Nationalgarde: Es lebe der Präsident! und: Es lebe die Republik! Man hat bemerkt, daß im ganzen Departement der Ruf: Es lebe der Präsident! die Losung der Behörden und der Gemeinderäthe, der Ruf: Es lebe Napoleon! die der Armee und Geistlichkeit, der Ruf: Es lebe die Republik! die der Bevölkerung und Nationalgarde war. Zwei- oder dreimal hörte man von alten Soldaten des Kaiserreichs den Ruf: Es lebe der Kaiser! der aber keinen Anklang fand. Im Ganzen lief die Feierlichkeit sehr ruhig ab, und die Gerüchte von verfassungswidrigen Manifestationen haben sich durchaus nicht verwirklicht." Man schreibt aus Epernay, daß der Präsident der Republik im Einverständniß mit den Direktoren der Eisenbahn von Paris nach Straßburg die Eröffnung dieser Linie auf den 15. August festgesetzt hat. Der Präsident wird dieser Feierlichkeit beiwohnen, und sich dann von Epernay nach Chalons und Rheims begeben. (Karlsr. Ztg.)

Rußland und Polen.

Warschau, 31. Juli. Gestern früh traf Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger in Begleitung des Adjutanten Oberst Arenbaum hier ein.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Nr. 184.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 7. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 7. August.

Der königl. Advokat Lz. Erasmus Raith in München ist mit Tod abgegangen.

Deutschland.

Frankfurt, 3. August. Nicht nur die Gesandten Englands und Frankreichs, sondern auch die Vertreter Rußlands und Neapels am Sitze der provisorischen Centralgewalt von Deutschland hatten in diesen letzten Tagen wieder Konferenzen mit dem Präsidenten des Reichsministerrathes, dem Fürsten v. Wittgenstein. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß diese Besprechungen sich nicht allein auf den preußisch-dänischen Waffenstillstandsvertrag bezogen, sondern daß dieser rege diplomatische Verkehr auch alle diejenigen wichtigen Fragen, welche in Deutschland gegenwärtig in der Schwebe sind, zum Gegenstande hat. Gerade die Versuche, welche man von Berlin aus unternommen hat, der deutschen Centralgewalt nach und nach alles Terrain zu entziehen und die Wirksamkeit des Reichsministeriums moralisch und materiell ohnmächtig, ganz zu nichte zu machen, haben zur Folge gehabt, daß die moralische und materielle Autorität der Centralgewalt wieder ein Gewicht erlangt hat, welches man an der Spree wohl nicht mehr für möglich gehalten haben mochte. Allem Anscheine nach dürfte nun bald der Zeitpunkt eintreten, wo es der Centralgewalt vergönnt sein wird, entschieden handelnd aufzutreten, um ihren Beruf für Regelung der wirren Lage des Vaterlandes zu erfüllen. — Noch heute Abend oder morgen wird, von Aschaffenburg kommend eine starke Abtheilung bayerischer Kavallerie und Artillerie hier eintreffen, um die Garnison unserer Stadt zu verstärken. Noch weitere Verstärkungen durch Reichstruppen sind in den nächsten Tagen erwartet. — Das Rothschild'sche Bankhaus hat von dem österreichischen Kabinet die Weisung erhalten, an die Reichskasse den Matrikularbeitrag Oesterreichs zur Unterhaltung der deutschen Reichsfestungen auszuzahlen. Man sieht darin einen Beleg dafür, daß man in Wien keineswegs geneigt wäre, auf das Recht der Mitbesetzung der Reichsfestung Rastatt zu verzichten. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — **Bamberg**, 4. August. Der vorgestern Abends aus Schleswig-Holstein hier angekommene Zug bayerischer Munitionswagen ist heute früh nach Würzburg weiter gegangen.

Kaiserslautern, 2. August. Seit einigen Tagen mehrt sich die Zahl der Verhaftungen, und in demselben Maßstabe wird auch die Untersuchung gegen die bei den Mai-Ereignissen Betheiligten ausgedehnt. — In dem bei Landstuhl gelegenen Dorfe Hitschenhausen fand dieser Tage eine bedeutende Schlägerei zwischen Soldaten des 10. Regiments und Bauernburschen statt, wobei letztere die Messer zogen und Mehrere auf beiden Seiten schwer verwundet wurden. — Man spricht davon, daß dieser Tage ein allgemeiner Truppenwechsel in der Pfalz vorgenommen werden soll. Hierher wird wahrscheinlich eines der aus den Reihen der übergetretenen Soldaten zu bildenden Strafbataillons ständig in Garnison kommen, und es wurden zu diesem Behufe schon Lokalitäten eingesehen, welche sich zur Kasernirung eignen. — Der frühere Reichstagsabgeordnete Umscheiden ist nunmehr hierher zurückgekehrt und hat seine amtliche Stelle als Substitut am hiesigen Bezirksgericht angetreten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

* **Lindau**, 5. August. Gestern fand hier ein Fest, das gleichsam eine Art Waffenverbrüderungsfest genannt werden kann, statt. Kürzlich hatten bekanntlich die österreichischen und bayerischen Offiziere von Bregenz und hier aus ihren deutschen Waffenbrüdern den Hessen in Konstanz einen Besuch abgestattet, und waren dort aufs Herzlichste und Gastlichste bewirthet worden. Das Band des deutschen Brudersinns und des kameradschaftlichen Geistes noch immer fester zu knüpfen, und zugleich den hessischen Waffenbrüdern die von ihnen so herzlich geübte Gastlichkeit in gleicher Weise zu erwidern, hatte das bayerische Offizierkorps hier eine Einladung an seine österreichischen und hessischen Kameraden in Bregenz hieher auf gestern ergehen lassen. Dieselben trafen denn auch richtig hier ein, von österreichischer Seite aus Bregenz Fürst Schwarzenberg mit mehr als 100 Offizieren, von hessischer Seite aus Konstanz Generallieutenant v. Schäfer mit etwa 50 Offizieren. Da das ungünstige Wetter nicht erlaubte, das Fest, wie anfangs beabsichtigt war, auf der Steig im Freien abzuhalten, so war der Rathhaussaal dahier dazu prächtig ausgeschmückt und namentlich mit den österreichischen, hessischen und bayerischen Fahnen aufs Geschmackvollste verziert worden. Die Musikkorps des 4. Jägerbataillons und jene des 15. Infanterieregiments erhöhten durch ihre ausgezeichneten Vorträge die freudige Stimmung des Festes, das auch durch die Gegenwart Sr. königl. Hoh. des Prinzen Luitpold von Bayern verherrlicht wurde. Auch da wieder konnte man mit Freuden sehen, wie Ein Herz, Ein Sinn alle diese deutschen Waffenbrüder beseelt. Erst um 7¼ Uhr Abends verließen uns die Hessen wieder auf ihrem Dampfschiffe unter Kanonendonner und lange noch beiderseitig nachgerufenen Hochs. Die Oesterreicher kehrten zu Wagen nach Bregenz zurück.

Württemberg. — **Stuttgart**, 2. Aug. Die Ständeversammlung beschäftigte sich heute mit der Wiederberathung einzelner Bestimmungen der Gesetzentwürfe über das Jagdwesen, das Pensionswesen, das Ablösungsgesetz, wobei die Stände gegenüber der abweichenden Ansicht der Staatsregierung theils nachgaben, theils auf den früheren Beschlüssen beharrten. Den Antrag des Abg. Schoder auf Versetzung der Departements-Chefs in Anklagestand bei dem Staatsgerichtshof hat die staatsrechtliche Kommission der Ständeversammlung folgendermaßen gewürdigt. Der Gegenstand der Anklage vor dem Staatsgerichtshof kann nur eine Verletzung der württembergischen Verfassung von Seiten der Minister sein; indem aber der Antragsteller in einer Handlung des Ministeriums gegen die Nationalversammlung den Grund zur Klage findet, scheint er jedenfalls über die Kompetenzbestimmung der Verfassung hinauszugehen. Auch kann ein württembergisches Gericht für Verbrechen wider die Reichsverfassung darum nicht zuständig sein, weil die Fälle des Hochverraths wider das Reich in §. 126 der Reichsverfassung zur Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts überwiesen sind. Uebrigens handelt es sich hier nicht von einem Unternehmen wider die verkündigte Reichsverfassung und die darin eingesetzte Gewalt, sondern von einem Angriff auf die verfassunggebende Nationalversammlung. Diese hat aber zu ihrem Schutze das Reichsgesetz vom 10. Oktober 1848 beschlossen, worauf sich auch der Präsident Löwe zur Abwendung der Militärmacht berufen wollte. Aber auch dieses Gesetz (namentlich sein hieher gehöriger Art. 1) gibt für die Frage von der Kompetenz keine entsprechende Lösung. Ein besonderes Gericht ist nemlich für die Verbrechen an der Nationalversammlung in dem genannten Gesetz nicht eingesetzt. Es tritt daher die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ein, und nicht die singuläre Einrichtung des Staatsgerichtshofes. Damit fällt aber nicht blos der eine Theil des Schoder'schen Antrages, die Departementschefs vor den Staatsgerichtshof zu ziehen, sondern auch der andere Theil, daß von der Kammer eine Anklage wider dieselben erhoben werden möge, welche nur bei einem Staatsgerichtshofe angestellt werden könnte. Dennoch könnte von einem Standpunkte aus der Schoder'sche Antrag formell sich rechtfertigen lassen. Die württembergische Verfassungsurkunde berührt nemlich die Theilnahme Württembergs an dem deutschen Bunde. In gleicher Weise wie hier das Königreich Württemberg als Bestandtheil des deutschen Bundes erklärt ist, erscheint dasselbe nach §. 1 der in Württemberg anerkannten Reichsverfassung als ein Gebietstheil des deutschen Reiches, und man wird demnach anzunehmen befugt sein, daß eine Verletzung dieses Verbandes die württembergische Verfassung nicht minder berühre, wie die Verletzung irgend eines anderen Punktes derselben. Es würde also eine gewaltsame Auflösung der Nationalversammlung oder auch nur ein Versuch der Sprengung derselben allerdings als Hochverrath anzusehen sein. Es ist hier die Frage von dem Fortbestand der Nationalversammlung in Erwägung zu ziehen. War es wirklich die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, welche in den Mauern Stuttgarts tagte, so hat das Ministerium, welches diese an ihrer Zusammenkunft und Thätigkeit hinderte, allerdings einen Staatsstreich verübt, den man juristisch mit dem Namen des Hochverraths bezeichnen kann und muß. War aber jener Verein von Mitgliedern der Nationalversammlung einstweilen ohne offiziellen Charakter, eine Privatgesellschaft, die ihre Zusammenkunft halten wollte, bis sich die zu Recht bestehende Nationalversammlung wieder zu einem Ganzen versammelte, so war das Hinderniß ihres Zusammentritts am 18. Juni nichts anders als eine polizeiliche Maßregel, vielleicht eine Ueberschreitung der Amtsgewalt, wogegen die gewöhnlichen Mittel der Beschwerde, nicht aber sofort eine Anklage wegen Verfassungsverletzung oder gar die Klage auf Hochverrath begründet wären. Im Gesammtministerium herrschte, wie es scheint, über die Frage von der Rechtsbeständigkeit der Stuttgarter Versammlung eine Meinungsverschiedenheit. Staatsrath Römer z. B. äußerte: „Die Frage über die Giltigkeit der Beschlüsse des bis auf 100 Stimmen herabgedrückten Parlaments ist nach meiner Ueberzeugung nicht nach dem juristischen Maßstabe zu beurtheilen, sondern nach dem politischen." Welches nun die persönlichen Ansichten der einzelnen Departementschefs waren, so fragt es sich vor allem, ob die Handlungen des Ministeriums an sich gerechtfertigt waren, oder ob sie nach dem Schoder'schen Antrage eine Anklage begründen können. Das Ministerium hat 1) durch eine Zuschrift der von der Nationalversammlung eingesetzten pro-

vikorischen Regentschaft erklärt, nicht in der Lage zu sein, einen ihrer Beschlüsse und Befehle zu befolgen, und zugleich die Mitglieder derselben ernstlich aufgefordert, zur Sicherung des Landfriedens ihren Sitz ohne Verzug aus Württemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen; 2) nachdem der Aufforderung an die Regentschaft eine bestimmte Weigerung entgegengesetzt worden, in einem Schreiben dem Präsidenten der Nationalversammlung, Dr. Löwe, eröffnet, daß es sich veranlaßt sehe, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen, und den Herrn Präsidenten ersuche, ohne Verzug dahin zu wirken, daß die Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Württembergs verlege, und schon jetzt die Vornahme jeden weiteren offiziellen Aktes unterlasse, unter der Bemerkung, daß die Mißachtung dieses Ansinnens das Ministerium nöthigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwaige Versuche, sich bewaffneter Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen würden, einen blutigen, aber der feindlichen Partei verderblichen Konflikt herbeizuführen; 3) nach den Drohworten Schoder's in der Sitzung vom 18. Juni „heute Nachmittag um 3 Uhr wird eine Sitzung der Nationalversammlung stattfinden," Anordnungen getroffen, um die bevorstehende Zusammenkunft zu hindern und dem Beschlusse des Gesammtministeriums Achtung zu verschaffen. Von Staatsrath Duvernoy wurde den betreffenden Behörden bei der Eile der Sache Mittags 1 Uhr der mündliche Befehl ertheilt, unter militärischem Beistand das Sitzungslokal im Fritz'schen Reithause zu schließen und den Abgeordneten dessen Betretung zu verweigern, dabei aber ausdrücklich von ihm und dem Chef des Kriegsdepartements hervorgehoben, daß hierbei mit aller Schonung und Umsicht zu handeln sei. Schon daraus erhellt zur Genüge, daß ein Grund zur Anklage gegen das Ministerium auch in seinem Befehle zur Schließung des Sitzungslokals der Versammlung deutscher Abgeordneten nicht zu finden ist. Die württembergische Kammer hat die Schritte des Ministeriums in dieser Sache gutgeheißen. Schon auf den Grund des bisher Angeführten erscheint der Schoder'sche Antrag als ungerechtfertigt, ebenso wenn man die Vorgänge außerhalb und innerhalb des Fritz'schen Reithauses, so weit sie bis jetzt erhoben sind, einzeln durchgeht. Denn es ist natürlich, daß eine Militärmacht, die eine Straße besetzt halten soll und von der Menge gedrängt wird, sich in die Stellung begibt, ihren Posten zu vertheidigen und einen Angriff abzuwehren. Gegen das Fällen des Gewehres von Seiten der Infanterieabtheilung, welche dabei nicht angreifend zu Werke ging, ist daher nichts einzuwenden. Eben so wenig ist es tadelnswerth, daß die Reiterei im Schritte langsam vorrückte, um die Straße von der Menschenmenge zu säubern, wenn dadurch auch Einzelne ins Gedränge kamen, die versäumt hatten, nach der entgegengesetzten Seite auszuweichen. Daß hierbei von der Waffe Gebrauch gemacht, oder gar zum Einhauen kommandirt und in Folge dessen ein Reichstagsabgeordneter mit einem Säbel oder einer Lanze angefallen worden, ist bis jetzt nicht mit Sicherheit erhoben worden. Daß die Regierung überhaupt in die traurige Nothwendigkeit versetzt wurde, gegen den Ueberrest der verfassunggebenden Nationalversammlung in gewaltsamer Weise vorzuschreiten, war gewiß bei dem Vorgange am meisten zu beklagen. Aber jene Nothwendigkeit selbst und das Bedürfniß, den Konflikt zwischen der Landesregierung und der sogen. Regentschaft, zwischen den frühern Beschlüssen der Nationalversammlung zu Frankfurt und den Beschlüssen der in Stuttgart tagenden sogen. Nationalversammlung auf eine klare und entschiedene Weise zu lösen, ist von der Kammer und dem Lande selbst so unumwunden erkannt worden, daß die Regierung in dieser Hinsicht nicht wohl im Zweifel sein konnte. Zu bedauern ist bei der Ausführung, daß der kommandirende Generallieutenant es für gut fand, den Protest, den die Abgeordneten von ihrem Standpunkte aus einlegen wollten, durch Trommelwirbel übertönen zu lassen, und dadurch ehrenwerthen Männern eine Beleidigung zuzufügen. Bei dem Abbruche der Einrichtungen im Innern des Sitzungslokals endlich sind nach den vorliegenden Aussagen die Regimentszimmerleute so schonend als möglich zu Werke gegangen. Der Schaden an Material beträgt 24 fl. 12 kr., der Schaden an Draperien scheint verhältnißmäßig bedeutender zu sein. Eine zuverlässige Schätzung hat nicht stattgefunden. Wenn nun anzuerkennen ist, daß ein so rasches und kräftiges Vorschreiten gegen die Sachen, welche den Rest der Nationalversammlung am hiesigen Orte umgaben, nicht unumgänglich nothwendig gewesen, so galt es dennoch, den Willen der Regierung durchzusetzen, d. h. wirksam zu verhindern, daß die Versammlung zu keinem amtlichen Akte mehr zusammenkomme. Deßhalb ist diese Maßregel dem Ministerium gegenüber nicht zu mißbilligen; in der erkannten öffentlichen Nützlichkeit wie deren Nothwendigkeit für die Regierung begründet Nach allem diesem kommt die Mehrheit der staatsrechtlichen Kommission zu folgenden zwei Anträgen: 1) Die Kammer wolle über den Antrag des Abg. Schoder auf Anklage wider das Gesammtministerium wegen Verbots und sofortiger Verhinderung weiterer offizieller Akte des in Stuttgart tagenden Theiles der Nationalversammlung am 17. beziehungsweise 18. Juni d. J., sowie über den Antrag desselben Abgeordneten, die angeblich von dem Ministerium des Innern angeordnete Antastung des Privateigenthums der Nationalversammlung für ungerechtfertigt zu erklären — als unbegründet zur Tagesordnung überzugehen; 2) die königliche Staatsregierung zu bitten, die Untersuchung wegen mehrerer bedauerlichen Vorfälle bei der Schließung und Ausräumung des Versammlungsortes deutscher Abgeordneten im Fritz'schen Reithause fortzusetzen, und das Ergebniß sofort öffentlich mitzutheilen.

Stuttgart, 3. August. Wir kennen heute über die Hälfte der Wahlen zu der die Verfassung revidirenden Versammlung. Wenn, was sehr wahrscheinlich, der Rest eben so ausfällt, wie die nun bekannten Wahlen, so wird die neue Landesversammlung stark roth gefüllt, jedenfalls noch entschiedener demokratisch, als die jetzige Kammer, deren Mehrheit, im Schwindel des vorigen Jahres Anfangs in's Blaue hinein opponirend, in der letzten Zeit entschieden dem Ministerium sich angeschlossen hatte. Ein Grundfehler ist die Frist, auf welche die Wahl anberaumt wurde: der Anfang der Ernte, durch welche das vorherrschend konservative Landvolk vollauf in Anspruch genommen ist, so daß in den meisten Bezirken kaum die Hälfte der Wähler Theil nahm. Die Wahlberechtigung ist allgemein für alle auch nur ein Minimum von Steuer Bezahlenden, und wird direkt, in kleinern Bezirken als bisher, ausgeübt (3-4 für jedes Oberamt). Ein zweiter Grundfehler war der Mangel einer Organisation der konservativen Partei, so daß in der Regel dem einen demokratischen Kandidaten mehrere konservative, entweder nach örtlichen Rücksichten oder nach kirchlichen Beweggründen sich trennende Bewerber gegenüber standen. Vielfach war der Kampf ein sozialer. Die Demokraten nannten sich die Volks-, ihre Gegner die „Herren-Partei"; eine schlau berechnete Benennung, aus welcher in vielen Bezirken der Gegensatz der Ungebildeten und Halbgebildeten, auf welche sich die Führer der Volksvereine stützten, gegen die Gebildeten entsprang; was hie und da sogar in den Gegensatz zwischen der sittlichen Bildung und der sittlichen Rohheit und Gemeinheit sich umsetzte. Ein Mann wie Römer drang nur mit geringer Mehrheit gegen Scherr durch, dessen ganzer Einfluß auf Frechheit beruht, — der edle Duvernoy unterlag gegen den Fuchs Rödinger, einen schlauen Advokaten, dessen geistige Hohlheit sich hinter bombastischen Hegelschen Phrasen verbirgt Nur im Mittelpunkte des Landes ergab sich eine geschlossene Masse für die konservativen und ministeriellen Kandidaten. So in der Stadt Stuttgart, wo der Präsident der Abgeordnetenkammer, Murschel, eine Inkarnation des ministeriellen Systems, über den in der Schule der Reichsversammlung demokratisch toll gewordenen ehemaligen Obersteuerrath Mohl siegte; ein Sieg, der beinahe durch eine gegen Mohl unvorsichtig erhobene unschuldige Anschuldigung von Seiten der Ministeriellen verdorben worden wäre. (Uebrigens ist Mohl in Aalen gewählt.) Im Amtsbezirk Stuttgart unterlag der bisherige Abgeordnete Höleer, Regierungsrath im Ministerium des Innern (einer der demokratischen jungen Beamten, welche die konstitutionelle Gewissenhaftigkeit der Minister nicht unschädlich zu machen wagt), gegen Professor Gustav Pfizer, Bruder Paul Pfizer's und thätiges Mitglied des vaterländischen Vereins. In Ludwigsburg wurde Generalmajor v. Rüpplin, Vorstand des Kriegsdepartements, gewählt, in Kannstatt ein tüchtiger Schultheiß konservativer Gesinnung, in Waiblingen der bisherige ministerielle Abgeordnete Barchet, obgleich eine Gegenkandidatur in pietistischem Sinne dem demokratischen Kandidaten, Justizassessor Oesterlen, dem aufgeblasensten Rhetor der demokratischen Vereine, in die Hände arbeitete. In Leonberg drang Dekan Kapff, eines der Häupter der gemäßigten pietistischen Richtung, gegen einen demokratischen Präzeptor und einen zwischen der Demokratie und dem konservativen System irrewandelnden Studengelehrten durch. Dagegen ist in den übrigen Landbezirken eine Wahl immer röther, als die andere, bis in die bluthrothe Färbung weiland der badischen Konstituirenden. Selbst einige auf der Flucht befindliche Demokraten, wie der Exregent Becher, wurden gewählt. Summa: so lange die Volksvereine bestehen und ungenirt walten, werden wir's nicht mehr zu einem vernünftigen Staatsleben bringen, als bis wir durch Schaden, d. h. dadurch, daß Badens Unglück auch über uns kommt, belehrt werden. Konstitutionelle Gegenvereine richten Nichts aus wegen der bekannten Trägheitskraft der konservativen Elemente und ihrer Untauglichkeit zum Agitiren. (Karlsr. Z.)

Baden. — **Freiburg**, 2. August. Heute Nacht noch und morgen früh werden Truppen von hier an die Schweizergrenze marschiren. Auch trafen heute Mittag zwei Batterien Geschütze, von unten herauf kommend, in hiesiger Stadt ein Die Linke würde sich sehr freuen, wenn es wieder losginge, nicht so die Landwehr, doch würde diese gleichwohl, wie bisher, ihre Pflicht thun. Uebrigens glaubt man vor der Hand nur an eine enge Cernirung und Besetzung der Schweizergrenze. Dies könnte auch unsere hochfahrenden südlichen Nachbarn am Ehesten etwas mürbe machen. Denn dann wären auch sie genöthigt, die Grenze ihrerseits zu besetzen. Das würde den Schweizer seinem Haus und Hof entziehen und bedeutende Kosten verursachen. Und man weiß, daß sie gerade im Geldpunkte sehr empfindlich sind; während es für uns im Allgemeinen gleich sein kann, ob unsere Truppen an der Grenze oder weiter im Lande liegen. — Wie sehr der letzthin kriegsrechtlich erschossene Dortu hier Sympathien fand, mag daraus erhellen, daß sein Grab täglich mit Blumen und Lorbeern geschmückt wird. Auch kann man noch oft hören, daß man bei nächster Gelegenheit wieder losschlagen werde, sei es auch nur, um sich an den „Aristokraten" einmal tüchtig zu rächen. Also lediglich um ein paar Tage sein Rachegefühl zu kühlen, würde man von einer gewissen Seite noch einmal Alles in den Abgrund zu reißen wagen. Wir sind in einer schrecklichen Lage; Alles ist durch und durch vergiftet; nirgends mehr Vertrauen und Glauben. Das Schlimmste aber ist, daß schon die Jugend durch das, was sie täglich hört und sieht, nothwendig dahin gebracht wird, Alles was Gesetz, Staat und Obrigkeit heißt, schon als solches mißachten zu lernen. Daß dabei sich noch die beklagenswertheste Rohheit in ihrem Gemüthe festsetzen muß, ist nur zu leicht erklärlich für den, der weiß, wie die Eltern sich nicht scheuen, in Gegenwart ihrer Kinder die abscheulichsten, blutdürstigsten und gemeinsten Reden zu führen. — Die Frauenzimmer, die, wie ich schrieb, vor einiger Zeit eingesetzt wurden, sind ihrer

Haft wieder entlassen. Ob sie in Zukunft nun weniger naseweis sein und sich mehr mit häuslichen und für sie passenderen Geschäften abgeben werden, als mit Politik? (Schw. M.)

Oldenburg. — Oldenburg, 31. Juli. (Wes. Z.) Der Landtag hielt heute seine erste öffentliche Sitzung, um demnächst, nach vorläufiger Prüfung der Vollmachten, feierlich eröffnet zu werden. Da das Fürstenthum Birkenfeld die Absendung von Abgeordneten beharrlich verweigert hat, so zählt der Landtag nach dem Wahlgesetze des neuen Staatsgrundgesetzes nur 40 Abgeordnete, zum Theil recht junge Männer, und unter ihnen bemerkt man nur 18 aus dem vorigen Landtage. Alterspräsident war diesmal der Oekonomierath Nieberding. Ob die feierliche Eröffnung des Landtages durch den Großherzog persönlich vorgenommen werden wird, weiß man noch nicht. Als Regierungskommissär, um die Wahlakten zu übergeben, was heute das einzige Geschäft der Tagesordnung bildete, war nur der Ministerialrath Zevelius anwesend. Der Oberst Mosle, bisher Regierungs-Bevollmächtigter in Frankfurt, ist provisorisch zum Mitgliede des Staatsministeriums ernannt worden.

Schleswig-Holstein. — Dem Alt. Merk. wird aus Hadersleben geschrieben: „So allgemeinen Beifall hiesselbst die Ansprache unserer Statthalterschaft in Beziehung auf die Behandlung der zurückkehrenden deutschen Bundestruppen gefunden hat, so entschiedene Mißbilligung hat es erweckt, daß es bereits nicht an Beweisen fehlt, daß unter den zurückkehrenden preuß. Truppen Einzelne es nicht an aufreizenden Demonstrationen und s. f. fehlen lassen. In den letzten Tagen hörte man überall von dem freudigen Empfange der preußischen Truppen in Kolding, so wie von ihrem bereitwilligen Entgegenkommen, mit vielen Details erzählen; man nahm dieses Gerücht eben nur als ein solches auf; allein in den letzten Tagen ist man anderer Meinung geworden. Vor 2 Tagen kamen etwa 20 preußische Soldaten auf Wagen vom Süden her in die Stadt gefahren und schmückten ihren Zug mit einer schwarz-weißen Fahne, wogegen natürlich Niemand etwas einwenden konnte, obgleich Nordschleswig sicherlich nicht der passendste Ort ist zu dergleichen Demonstrationen; da sie aber später ihr Quartier, das für die Mehrzahl zufällig das Haus eines bekannten dänischgesinnten Kaufmannes war, nicht allein mit der er Fahne schmückten, sondern dieselbe noch mit einem rothen Stück Tuch, zum Zeichen des Dannebrog, vermehrten und mit dieser Zierde ihre Reise nach dem Norden zu fortsetzten, so wird man es gewiß nur billigen, daß unsere Polizei, wie es heißt, von der Sache Notiz nahm. Indeß gestern folgte eine zweite, noch stärkere Demonstration, die den entschiedensten Unwillen hervorrief. Ueberall hörte man erzählen von mehreren preußischen Soldaten, nach Einigen 4 (die vermuthlich aus Wonsyld, wo die Avantgarde eingezogen ist, zur Stadt gekommen waren, um Requisitionen zu machen), welche ihre Feldmützen mit der preußischen und darüber anstatt der deutschen einer — dänischen Kokarde geschmückt hatten, und man hörte, daß ein schleswig-holsteinischer Soldat, der in Ruhe erwahrt hatte, die dänische Kokarde doch nicht zu tragen, mit groben Schmähungen überhäuft wurde. Man hat in Schleswig-Holstein bereits viele preußische Feldmützen gesehen, von denen die deutsche Kokarde — verloren gegangen war, aber daß die dänische deren Stelle einnimmt, Das ist ein Kommentar zu der Waffenstillstandskonvention, den die preußische Kreuzzeitung billigen mag, der aber nach unserm Gefühle einen Soldaten entehrt, der künftig noch auf den Namen eines deutschen Kriegers Anspruch machen will."

Preußen. — Die „Berliner konstitutionelle Korrespondenz" vom 3. August erklärt der „Neuen Preußischen Zeitung" gegenüber, in Betreff der Sendung des Hrn. Balemann aus Kiel, aufs Neue, daß die von ihr darüber gemachten Angaben aus bester Quelle geschöpft seien. Sie fügt bei, am 4. werde Hr. Balemann mit Hrn. v. Reedz (dem dänischen Bevollmächtigten) eine Besprechung haben, und am Montag (6.) habe er Audienz bei Sr. Maj. dem Könige; endlich: am 8. d. Mts. werden die schleswig-holsteinischen Truppen ihre Kantonnements diesseits der Eider bezogen haben.

Schweiz.

Bern, 1. August. In der heutigen Sitzung des Nationalraths wurde, wie schon kurz gemeldet, der Bericht des Bundesraths über die letzten Ereignisse und die von ihm getroffenen Maßregeln verlesen. Nur zwei Punkte sind noch als wenig oder nicht bekannt daraus hervorzuheben, nemlich daß die Schritte des Bundesraths bei den betreffenden deutschen Regierungen zur Bewirkung einer Amnestie für die Flüchtlinge bis jetzt ohne Erfolg, wenn auch nicht ohne Aussicht auf einen solchen geblieben sind. Ferner gibt der Bericht Kenntniß von einer Großh. badischen Note an den Bundesrath, welche 1) die Verhaftung und Auslieferung solcher Flüchtlinge verlangt, welche sich neben politischen auch gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben; 2) habe die Großh. badische Regierung einen Offizier nach der Schweiz abgeordnet, um das entwendete Kriegsmaterial, Waffen, Pferde ꝛc., so wie anderes entwendete Eigenthum in Empfang zu nehmen. Der Bundesrath habe hierauf geantwortet, daß er in Beziehung auf die erste Forderung auf den gekündeten Auslieferungsvertrag in Bezug auf politische Verbrechen aufmerksam machte und über die Absendung des Abgeordneten sein Befremden ausdrückte, da doch vorerst darüber ein allgemeines Einverständniß stattfinden müsse, da noch von anderwärts gleiche Ansprüche gemacht werden, so geneigt auch sonst der Bundesrath zur Zurückgabe wirklich entwendeten Eigenthums sei. Es wird sodann die Niedersetzung einer Siebener-Kommission beschlossen und in dieselbe gewählt Dr. Escher, Dr. Kern, Stämpfli, Ehtel, Dr. Weber, Trog, Kopp. Man sieht das vorwaltende radikale, dem Bundesrath Opposition machende Element in dieser Kommission, welche morgen Bericht erstatten soll. (Bas. Z.)

Bern, 2. August. Gestern Abend hielt der Ständerath noch eine zweite Sitzung, um die mitgetheilten Beschlüsse des Nationalrathes zu prüfen. Beide wurden angenommen, und es ist also das Truppenaufgebot definitiv gebilligt, und die Wahl des Obergenerals und des Chefs des Stabs wird heute vorgenommen. Beide Räthe haben sodann Kommissionen ernannt, um den bundesräthlichen Bericht zu prüfen und namentlich in Bezug auf die Flüchtlings-Angelegenheit und das badische Kriegsmaterial Anträge zu hinterbringen. Die bundesräthliche Politik ist in beiden Kommissionen durch die Mehrheit vertreten. (In Bezug auf die Kommission des Nationalraths vgl. dagegen oben.) Der Ständerath wählte die HH. Präsident Briatte, Vizepräsident Steiger von St. Gallen, Rüttimann von Zürich, Blumer von Glarus und Migy von Bern gegenüber dem ultraradikalen Hrn. Niggeler. Dieses Uebergehen des Hrn. Niggeler war nebst seinen politischen Vorgängen vorzüglich eine Folge der Haltung seines Blattes, der Berner Zeitung und der den Tag zuvor bei den Verfassungsfragen von einzelnen Rednern ausgestoßenen Drohungen (Schw. M.)

Italien.

* Neapel, 24. Juli. Hr. v. Corcelles ist am 16. in Gaeta angekommen und wurde an demselben Tage noch vom heil. Vater empfangen. Er erstattete Sr. Heiligkeit Bericht über alles, was in Rom vorgefallen. In Folge dieser Audienz, und nach einer längeren Besprechung des Hrn. v. Corcelles mit dem Kardinal Antonelli ließ der Papst eine Proklamation an die Römer ergehen. Er verspricht darin, eine Kommission nach Rom zu schicken, begleitet von einem Minister. Diese Kommission wird dem Vernehmen nach aus einem Kardinal, zwei Prälaten und zwei Sekretären bestehen. Mons. Bernetti nennt man als den hiezu bestimmten Kardinal. — Hr. v. Corcelles kehrte am 22. Abends nach Rom zurück. — Der verlängerte Aufenthalt des Papstes hat seinen Grund in dem Verlangen der Königin von Neapel, welche ihre Entbindung in Gaeta abzuhalten wünscht. Die Taufe wird der Papst selbst vornehmen und dann noch 14 Tage in Gaeta verbleiben um nicht zu veranlassen, daß der König seine Gemahlin vor ihrem Wiederaufstehen vom Wochen-Bette verlassen müsse, und wird sich sodann nach Neapel begeben. — Hier hat in der letzten Zeit eine sehr große Anzahl von Verhaftungen stattgefunden in Folge entdeckter Verbindungen der Aufständischen in Rom mit den hiesigen Demokraten; Poerio und mehrere andere Deputirte sind verhaftet worden. Viele Fremde haben Befehl erhalten, das Land zu verlassen, worunter auch Hr. Graf Martini, sardinischer Minister unter dem Ministerium Gioberti.

Frankreich.

Paris, 2. August. Die Besorgnisse vor einem „Staatsstreiche" scheinen allmählig zu verschwinden. Der beste Beweis ist, daß die öffentlichen Kurse an der gestrigen Börse gestiegen sind. Anderseits heißt es heute, die Nationalversammlung, deren Vertagung schon mit dem 13. August beginnen sollte, werde sich vielleicht erst am 23. oder 25. August trennen. Der dafür angegebene Grund, daß sie noch wichtige Arbeiten zu vollenden habe, zerfließt in Nichts, wenn man die Kürze und völlige Bedeutungslosigkeit der letzten Sitzungen, namentlich der gestrigen, betrachtet. In den nächsten Tagen erwartet man die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Berufung des Nationalgerichtshofes nach Versailles, um die in die Ereignisse vom 13. Juni verwickelten Personen abzuurtheilen. Das 2. leichte Infanterieregiment, das durch Hinneigung zum Sozialismus bekannt ist, und wegen seines Verhaltens während des letzten Aufstandes in Lyon von dort entfernt wurde, ist fast gänzlich aufgelöst worden. Der Oberst, der Oberstlieutenant, zwei Majore, und 5 Subalternoffiziere sollen verabschiedet, zwei Adjutanten und 10 Feldwebel kassirt worden sein; außerdem sind 150 Unteroffiziere und Soldaten theils vor das Kriegsgericht gestellt, theils in die Strafkompagnien gesteckt worden. (Karlsr. Z.)

Nachschrift.

* Wien, 4. August. Knicanin hat die auf ihrem Rückzuge über die Theiß begriffenen magyarischen Truppen, welche die Schanzen von Vilowo und Mojorin so im Vorbeigehen zu nehmen gedachten, mit empfindlichem Verluste zurückgeschlagen. — Die neuesten Nachrichten von der Südarmee melden, daß Temesvar bereits am 31. Juli entsetzt worden sein dürfte. Reisende aus Pesth versichern, daß Szolnok von den Truppen des F.-M.-L. Schlick besetzt worden. Die Südarmee rückt nach der „Agr. Z." bereits in die Baska vor. Der Ban war am 29. in Titel, um sich dort an die Spitze seiner Truppen zu stellen. — Die Börse war in Fonds und Eisenbahnaktien flau, was der nahe bevorstehenden neuen Anleihe zuzuschreiben ist. Comptanten und Devisen haben angezogen und fanden zum Theil über Notiz Nehmer. Italienische Devisen waren weniger, deutsche und französische mehr gesucht. — 2¼ Uhr. 5% Met. 92⅛—¾. Nordbahn 110⅛—¾.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 7. August: „Michel Perrin", Lustspiel von Theodor Hell.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Von der Gränz, 1. August. Ottobeuern hat das Trugwerk seiner falschen, die Reichsverfassung zum Vorwand nehmenden Führer eingesehen und seine Gesinnung zum Bessern geändert. Das beweist die von mehr als zwei Dritttheilen der Bürger unterzeichnete Ergebenheitsadresse an Se. Maj. den König, wodurch sich Ottobeuern als eine für Recht, Ordnung und Gesetzmäßigkeit eifernde Bürgerschaft, als eine dem König und dem Vaterlande treu anhängende Gemeinde hinstellt und gewiß auch auf die Achtung der bayerischen Mitbürger wieder vollen Anspruch hat. Die Wahl des dortigen Assessors Meier zum Wahlmann und Abgeordneten thut diesem keinen Eintrag, wenn man bedenkt, durch welche Umtriebe die Wahl dieses nun, wie allgemein behauptet wird, landesflüchtigen Mannes durchgesetzt wurde. Es ist der allgemeine Wunsch, daß nun in Folge der Flucht des letzteren der erste Ersatzmann, der wackere entschieden konstitutionell-monarchisch gesinnte Assessor Ruppert von Mindelheim, in die Kammer einberufen werden möge, der auch von den drei anderen, konstitutionell-monarchisch gesinnten Wahlmännern Ottobeuern's als Abgeordneter gewünscht wurde.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

412. [3b] Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der beklagten Taglöhnersehelente Lorenz und Zyllia Auf, Nro. 46 an der Grubenstraße dahier, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung nach §. 54 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe zum Erstenmale unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. September l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 32/II. anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken anburch geladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Eingangs bezeichnete Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf den Durchschnittsbetrag von 1050 fl., mit 1100 fl. Hypothekkapitalien belastet, und mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause, ist mit ebener Erde 1 Stock hoch, mit Keller und Dachkammer versehen und mit Ziegelplatten eingedeckt, dabei befindet sich ein kleiner Hofraum mit Ziehbrunnen und einer Holzhütte und ein ganz kleiner Garten.

Beschlossen den 10. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Hellmuth.

Bekanntmachung.

382. [3c] In der Gantsache des entsetzten Rittmeisters Karl v. Mayer und seiner Gattin Karolina wurde unter dem Heutigen nach Antrag mehrerer Gläubiger der gerichtliche öffentliche Verkauf des Högerbrauanwesens nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. 90 und folgender der Prozeßnovelle von 1837 beschlossen, und sofort erste Versteigerungstagfahrt

a) rücksichtlich des Wohnhauses Nro. 75 im Thal Petri, zum Höger-Brauer genannt, mit Schenkkeller, Malz-, Sud- und Kühl-Hause sammt Gäbkeller einschlüssig der kupfernen Braupfanne, Dörre und Wasserleitung, dann des damit verbundenen radizirten Braurechtes auf

Mittwoch den 29. August l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Zimmer Nro. 21 des Raths Laumer,

b) rücksichtlich des Sommerkellers an der Preisinger-Allee-Straße Nro. 9 in Haidhausen mit Hofraum und Pumpbrunnen, anstossenden Garten mit Glashaus, gemauerten Sommerhäuschen mit Kegelbahn auf

Donnerstag den 30. August l. Js., Vormittags 10—12 Uhr,

ebendaselbst angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung des nachfolgenden Schätzungswerthes erfolgen könne und daß sich über Zahlungsmittel gehörig auszuweisen kömmt, indem nöthigen Falls außer den zu übernehmenden Gwiggeldern der Rest des Kaufschillings bis zur Kaufschillings-Anweisungs-Tagfahrt baar zu erlegen kömmt.

Das Wohnhaus mit den ebenbemerkten Nebengebäuden ist auf 45,000 fl. geschätzt, und mit 43,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, die dazu gehörige radizirte Brauereigerechtsame ist auf 9000 fl. gewerthet, der Sommerkeller mit Nebengebäuden ist auf 28,000 fl. geschätzt, und mit 12,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, der dazu gehörige Garten ungefähr ¼ Tagwerk ist auf 1000 fl. geschätzt.

Auf dem Wohnhause lasten 2500 fl. Ewiggeld und 74,879 fl. 6 kr. Hypothekkapitalien, auf dem Keller 5000 fl. Ewiggeld und 71,879 fl. Hypothekkapitalien, wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß unter der Summe der aufgeführten Hypotheken 50,876 fl. Doppelhypotheken sich befinden.

Nähere Erkundigung kann unter Besichtigung der Realitäten bei dem Massekurator, Schäffermeister Paul Kolmaier, dahier erholt, eben so können die bei den Akten liegenden Schätzungen hierorts eingesehen werden.

Die bezüglich dieser Realitäten abgeschlossenen Pacht-Verträge müssen übrigens bis heurige Michaeli gehalten werden.

Beschlossen den 26. Juni 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Kleiner.

Bekanntmachung.

Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters in Passau betr.

415. [3b] Durch das Ableben des rechtskundigen Bürgermeisters ist bei dem unterfertigten Amte diese Stelle erledigt, und es wird zur Bewerbung um dieselbe hiemit ein Termin von sechs Wochen a dato anberaumt.

Indem man bemerkt, daß mit dieser Stelle eine Besoldung von 1200 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, von welch ersterer 700 fl. den Standes- und 500 fl. den Funktionsgehalt bilden, wird zugleich bekannt gegeben, daß sich der Gemeindeausschuß vorbehält, nach erreichtem Definitivum und zur Zufriedenheit geleisteten Diensten, — ohne Rücksicht auf Diensteszeit, — den Gesammtgehalt bis auf 1500 fl. zu erhöhen.

Zur Bewerbung um gedachte Stelle Lusttragende werden hierdurch eingeladen, innerhalb des 6wöchentlichen Termins ihre Gesuche hieramts einzureichen.

Passau am 16. Juli 1849.

Magistrat der königl. bayer. Stadt Passau.

Bei erledigter Bürgermeisterstelle:
I. Rechtsrath Praßberger.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

464. Die öffentlichen Schlußprüfungen an der königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier, werden am 10., 11. und 13. d. Mts. im Lokale der Anstalt (Damenstiftsgebäude über 2 Stiegen) abgehalten werden.

Hiezu ladet geziemend ein

München, den 6. August 1849.

das

königl. Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier.

Dr. Bauer.

Wein-Verkaufsanzeige.

245. [f] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affenthaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu genauer Abnahme.

München am 31. Juli 1849.

F. v. Helder,
Herrenstraße Nr. 7, 3. Etage,
Hofmusikalienhändler Beer Hand.

Preisherabsetzung mit Prämien interessanter Kupferstiche.

460. Durch alle Buchhandlungen, in München in der **Palm**'schen Hofbuchhandlung, sind auf feste Bestellungen zu erhalten:

1. **Die Volksharfe.** Sammlung der schönsten Volkslieder aller Nationen. 6 Bdchn. 400 Lieder enthaltend, darunter altdeutsche Volkslieder, schweizerische, englische, schottische, französische, spanische, italienische, neugriechische, aus Krain, slowakische, serbische, böhmische, polnische, russische, von der Insel Rügen, dänische, schwedische, isländische, holländische u. s. w.
2. **Dramatisches Potpourri.** Auswahl komischer Scenen und Gesänge aus den beliebtesten Lustspielen, Possen, Vaudevilles, Travestien u. s. w.

   Inhalt: Fröhlich. Lumpacivagabundus. Der Bär und der Bassa. Hamlet. Die travestirte Jungfrau von Orleans. Pachter Feldkümmel. Carolus Magnus. Schülerschwänke. Gesänge aus den Schneidermamsells. Die Wiener in Berlin. Sieben Mädchen in Uniform. Preziosa. Das Fest der Handwerker.
3. **Sammlung von 6000 deutschen Sprüchwörtern.** 2 Thle.

Die drei Werke, aus 12 Theilen bestehend, Ladenpreis **fl. 4. 48 kr.**, werden jetzt zusammen zu **fl. 3** erlassen, und **bei baarer Zahlung** als Prämie beigefügt 4 feingestochene mythologische Bilder: 1) Amor und Psyche, 2) die mediceische Venus, 3) Mars und Venus, 4) die drei Grazien von Raphael.

Man wolle bei der Bestellung letztere Bedingungen deutlich bezeichnen.

466. Ein verheirateter noch junger Mann bedarf zur Hebung seines einträglichen Geschäfts ein Kapital von fl. 500, wofür er zweifache Sicherheit leisten könnte, und gute Zinsen bezahlen wollte. Näheres unter der Chiffre X. bei der Redaktion.

467. **Schwabinger-Theatiner-Straße Nr. 46 II. ist eine große, schöne, meublirte Wohnung zu vermiethen.**

Ankündigung und Empfehlung.

465. In der Badanstalt Nro. 29 rückwärts in der Müllerstraße wurde von heute an, neben den bekannten russischen Dampf- und Lohschwitz-Bädern [ersteres 36 kr., letzteres 18 kr.] nun auch für minder Bemittelte, ein kräftig wirkendes Lohschwitzbad zu 9 kr., eröffnet. Für nöthige Gebrauchsanweisung, sowie für alle Badezugehör und gute Aufsicht, ist von Seite der Anstalt aufs Beste gesorgt. Aufschlüsse hinsichtlich obiger Bäder werden jederzeit mit Vergnügen mündlich, und für Auswärtige schriftlich ertheilt. Die warmen Wasserbäder in Wannen, die Kalkwasser Voll-, Wasserfall-, Stutz-, Regen-, aufsteigende Brause- und Schlauchschweiß-Bäder, durchaus in Zimmern gegeben, empfiehlt man zu den billigsten Preisen mit reinlicher Wäsche und schnellster Bedienung alle Tage von früh 5 Uhr bis Abends 9 Uhr. Hofbilletten werden stets gerne angenommen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Großdeutsche Korrespondenz.

Preußen und die Centralgewalt.

⊙ **München**, Anfang August. Wir haben in diesen Blättern bereits die Frage besprochen, in wie ferne die provisorische Centralgewalt noch als bestehend zu betrachten oder aber die Ansicht haltbar sei, daß auch sie mit dem Zerfallen der Nationalversammlung zu sein aufgehört habe: wir haben die letztere Ansicht entschieden bekämpft. Inzwischen hat Graf Brandenburg in einer offiziellen Note an Hrn. v. Kamptz sich ebenfalls in dieser Frage vernehmen lassen. Wäre uns noch ein Zweifel übrig geblieben, ob wir im Recht seien, dieses Aktenstück hätte ihn vollends besiegen müssen. Nicht leicht kann eine Sache mit schwächeren und zugleich gewagteren Gründen verfochten werden, als hier die Behauptung, wodurch die dem preußischen System nun einmal unbequem gewordene Centralgewalt durchaus beseitigt werden soll. Eine kurze Prüfung wird diese unsere Meinung rechtfertigen.

Die Centralgewalt wird von dem edlen Grafen, der an der Spitze der preußischen Verwaltung steht, als auf zwei Grundlagen beruhend hingestellt. Die eine wird in dem Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J. und der daraus hervorgegangenen Wahl des Reichsverwesers, die andere in dem Beschluß des Bundestages vom 12. Juli desselben Jahres und der dadurch geschehenen Uebertragung der früheren Befugnisse des Bundestages auf den gewählten Reichsverweser gesucht. Bis hieher haben wir durchaus nichts zu erinnern, wollen auch zugeben, daß in dem letzten Beschluß eine Zustimmung der Regierungen zu dem ersteren gesehen werden mag. Warum aber jetzt, nachdem die Thatsache der Wahl und der Genehmigung von Seite des Parlaments einer- und der Regierungen andererseits als eine durchaus vollendete (fait accompli) angesehen werden muß, beide Beschlüsse nicht außer Zusammenhang sollten gedacht werden können, warum die „praktische Bedeutung und rechtliche Begründung" der Centralgewalt blos deßhalb wieder aufhören soll, weil die Versammlung, aus der sie hervorgegangen, sich getrennt hat, dafür vermögen wir in der That weder praktische noch rechtliche Gründe aufzufinden. ja wir möchten sogar bezweifeln, ob man bei Aufstellung dieser Behauptung sich auch die Konsequenzen in ihrer ganzen Geisterlichkeit vor Augen gestellt hat, die hieraus nothwendig abgeleitet werden müssen.

Von der praktischen Seite dringt sich uns ein aus dem gewöhnlichen Leben genommenes Beispiel auf, das mehr als weitwendige Erörterungen das Hinfällige der angefochtenen Ansicht darthun wird. Bekanntlich werden bei uns in Bayern die Bürgermeister der Städte und Märkte durch die Vertreter der Gemeinde gewählt und von der Regierung bestätigt. Nach erfolgter Bestätigung tritt der Gewählte sein Amt an und verläßt es erst, wenn seine Zeit abgelaufen ist oder ein rechtliches Erkenntniß ihn vom Platze weist. Angenommen nun, das Gremium der Gemeindebevollmächtigten, aus deren Wahl er hervorgegangen, würde während dieser Zeit durch irgend einen Zusammenfluß außerordentlicher Ereignisse veranlaßt, sich aufzulösen, oder die Einzelnen würden bestimmt, auszutreten, so daß eine Neuwahl nöthig würde. Wäre wohl Jemand so kühn, zu behaupten, daß weil der Bürgermeister von dem Gemeindegremium gewählt wird, er auch seinen Posten aufgeben müsse. so wie seine Wahlgemeinde sich trennt oder aufhört, an ihrem Platz zu stehen? Das aber ist genau unser Fall, wenn wir den Vertretern der Gemeinde das Parlament, der Regierungsbestätigung der Genehmigung der Bundesstaaten gegenüber stellen.

Ein anderes Beispiel mag die Rechtlosigkeit dieser Ansicht darthun. Die Kammern eines Staats beraten eine Regierungsvorlage, die alsbald nach gemeinsamem Beschluß zum Gesetz erhoben, mit der Sanktion der Regierungsgewalt bekleidet wird. Es treten nun aber Zerwürfnisse ein, die Volkskammer wird aufgelöst. Wird dadurch auch jenes Gesetz über den Haufen geworfen, welches bereits in Gesetzeskraft übergegangen und als solches in gehöriger Form veröffentlicht und vollzogen worden ist? Wer das behaupten wollte, müßte muthwillig jede Stätigkeit der Gesetzgebung preisgeben. Nun ist das Gesetz vom 28. Juni v J. von der Nationalversammlung berathen, von den Regierungen thatsächlich und (z B. von Bayern) ausdrücklich anerkannt, von der Vollziehungsgewalt promulgirt und vollzogen worden. Dieses Gesetz bestimmt ein Provisorium in der obersten Leitung des deutschen Bundes, welches erst einer definitiven Reichsgewalt weichen, erst aufhören soll, wenn die Reichsverfassung in das Leben getreten ist. Wer gibt uns nun das Recht, dieses anerkannte Gesetz wieder umzustoßen, weil die Versammlung zerstoben ist, aus der es vor mehr als Jahr und Tag hervorging?

Das Gefährliche dieser Aufstellung liegt aber offen zu Tage. Die Centralgewalt ist an die Stelle des Bundestages getreten Hört sie auf, ehe der gesetzliche Zeitpunkt eintritt, so fehlt es unserm Bunde an allem und jedem gesetzlichen Halt, an jedem Verbande, und die Herrschaft hätte nur, wer sie an sich zu reißen die Gewalt hat. Ein solcher Zustand kann nimmermehr erstrebt, ja er muß in eben dem Grade gefürchtet und vermieden werden, als schon jetzt die traurige Geschichte unserer Lage, die Zerfahrenheit und Zersetzung der Rechtsverhältnisse im dänischen Kriege uns die bittern Früchte solcher Lehre in vollem Maße kosten läßt.

Man will dagegen einwenden, die Centralgewalt selbst habe noch wenigstens bis vor Kurzem dieser Ansicht des preußischen Kabinets gehuldigt, außerdem würde sie sich nicht beharrlich geweigert haben, die Auflösung der Nationalversammlung, die faktisch schon vorhanden war, rechtlich und förmlich auszusprechen. Allein hieraus folgt unseres Dafürhaltens nur so viel, daß die Centralgewalt mehr Achtung vor dem Gesetze vom 28. Juni v. J. hatte, als Diejenigen, welche ihr die Auflösung angesonnen haben. Dieses Gesetz aber räumt ihr nirgends das Recht ein, die Nationalversammlung aufzulösen, hauptsächlich wohl deßhalb nicht, weil man bei Berathung dieses Provisoriums sich kaum die Möglichkeit gedacht haben mag, daß eine solche Versammlung es zu einer Auflösung, geschweige denn zu einer Selbstaufgebung jemals werde kommen lassen. Wenn dabei die fortgesetzte ersprießliche Wirksamkeit der Centralgewalt aber an Bedingungen geknüpft erachtet wird, „welche die Existenz der Nationalversammlung voraussetzen und eine selbstständige Aktion ohne letztere unmöglich machen," so kann Dies nur so weit zugegeben werden, daß es allerdings im Interesse der Centralgewalt wie des Volks gelegen ist, die abgetretene Nationalversammlung sobald als möglich durch eine neue Versammlung ersetzt zu sehen, deren Aufgabe es wäre, die endliche Feststellung dieser Verhältnisse zu vereinbaren; es folgt aber hieraus in keiner Weise, daß, bis Das geschieht, auch noch der letzte Halt uns unter den Füßen weggezogen werden solle und dürfe.

Noch unglücklicher ist die Beweisführung in der Note, daß, weil die Minister der Centralgewalt der Versammlung verantwortlich sind, sie sammt ihrem Gewaltgeber ihre Wirksamkeit aufgeben müssen, so wie die Versammlung aufgehört hat. Diese Aufstellung scheint zu beweisen, daß man an der Spree und Havel sich in das konstitutionelle Leben noch nicht so recht eingelebt hat; man könnte sonst nicht übersehen, daß die den Kammern verantwortlichen Minister im Falle einer Kammerauflösung in alle Welt nicht ihre Stellung aufzugeben, vielmehr die dem Grundsatze nach feststehende Verantwortlichkeit einfach auf die nächste Versammlung gesetzlich gewählter Vertreter überzutragen haben. Im gegebenen Falle liegt aber nicht einmal eine Auflösung in gesetzlicher Form, sondern ein, allerdings ganz formloses, Auseinandergehen einerseits, ein ebenso unberechtigtes Abberufen andererseits vor. Aber gerade hierin liegt die um so dringendere Aufforderung, wie für die Centralgewalt, so für die Einzelregierungen und das Volk selbst, erstere zu stützen und zu kräftigen und so doch einen festen Damm gegen einbrechende Gesetzlosigkeit und Auflösung aller Bande sich zu wahren.

Wie man im preußischen Kabinet Das so ganz außer Augen setzen, mit Verleugnung aller konservativen Grundsätze so muthwillig an dem Wenigen rütteln mag, was uns geblieben, um noch der Unordnung Meister zu werden — Das vermag nur Der einzusehen, der von vorneherein das verheißene Aufgehen Preußens in Deutschland so gedeutet hat, wie es im Verlauf der Tagesgeschichte sich nur allzudeutlich zeigte. Mit dieser Anschauung der Dinge vermag man denn freilich auch das selbstgegebene Zeugniß, womit die Note an Hrn. v. Kamptz schließt, nicht so ganz in Einklang zu bringen, noch viel weniger aber der preußischen oder irgend einer deutschen Regierung die Berechtigung zuzugestehen, die anerkannte Centralgewalt einseitig und eher bei Seite zu setzen, als sie durch eine in Uebereinstimmung der Regierungen und der gesetzlichen Vertretung errungene definitive Reichsgewalt oder ein auf gleichem Wege neu geschaffenes Provisorium ersetzt sein wird.

Möge daher der ehrwürdige Reichsverweser bald wieder in die alte Krönungsstadt einziehen, sein mühsames Werk wieder aufnehmen und des kräftigen Beistands, der thätigsten Unterstützung der Regierungen und der Nation sich versichert halten dürfen, und der endliche Sieg der guten Sache, das endliche Aufgeben der so bedauerlich hervortretenden Sondergelüste kann nicht ausbleiben. Dem Ministerium Brandenburg aber möchten wir die gewichtigen Worte Lord Palmerston's ins Gedächtniß rufen, wenn er erst vor wenigen Tagen im englischen Unterhause sagte: „Meinungen sind stärker als Heere. Meinungen, wenn auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet, werden am Ende obsiegen über die Spitzen der Bajonette, über den Donner des Geschützes. Ich sage daher, daß, bewaffnet mit der öffentlichen Meinung — wenn diese mit Wahrheit und Gerechtigkeit ausgesprochen wird — wir stark sind und unsern Ansichten den Sieg verschaffen werden." So Lord Palmerston; die Nutzanwendung ergibt sich von selbst.

Die Freskomalerei und die neue deutsche Wandmalerei.

>< In der Beilage der „Neuen Münchener Zeitung" vom 16. und 18. Juli befindet sich ein mit Namensunterschrift versehener Artikel (Fernbach), welcher die in der Beilage Nr. 168 der „Augsburger Allg. Ztg." angeführten Vorzüge der Fuchs'schen Wasserglas-Malerei (Stereochromie) als ungegründet und übertrieben hinzustellen sich bemüht, und das hundertjährige Anrecht der Freskomalerei dem ahnenlosen Kinde der Neuzeit entgegenhält. Die Stereochromie vergleicht der Hr. Verf. mit einem Zwergen, dessen lächerliches Gelüsten es wäre, einen Riesen zu erschlagen, welchem die Freskomalerei verglichen wird. Es ist schon in der vorchristlichen Zeit geschehen, daß der kleine David den großen Philister Goliath bewungen, und ihm mit dessen eigenem Schwerte das Haupt vom Rumpfe getrennt hat — und somit möge „die Pygmäe Stereochromie" im frommen Glauben an ihr gutes Recht den Kampf mit dem „Riesen al fresco" wagen. Ich bitte übrigens den Leser, für

heute kein Blutvergießen zu befürchten; ich erscheine nur als friedlicher Parlamentär vor dem gegnerischen Zelte, um zu melden, daß sich Herr Fernbach über die Natur der Stereochromie geirrt haben dürfte, daß er nicht sie, sondern ein Geschöpf seiner eigenen Phantasie angegriffen hat.

Ich halte es nicht für überflüssig, einiges Prinzipielles voranzuschicken; der Leser wird dadurch Kenntniß von dem Terrain des Riesen und des Zwergen erhalten, was zum weitern Verfolge des Operationsplanes gewiß erwünscht sein dürfte. In der Freskomalerei ist, wie auch Hr. Verf. richtig bemerkt, das Bindende kohlensaurer Kalk. In der Fuchs'schen Methode ist das Bindende Kieselerde. Auf zwei Dinge nun wird es vorzüglich ankommen, erstlich ob beide Bindemittel nach ihrer Entstehung sich in gleichem Grade cohärent und bindend zeigen, und dann welche von beiden Substanzen nach der Bildung den größeren Widerstand sowohl gegen mechanische als chemische Einflüsse zu leisten vermag. Das erste Moment kann nur durch Versuche ermittelt werden, das zweite ergibt sich aus den Eigenschaften der bekannten chemischen Verbindungen.

Daß die Kieselerde (anfänglich in der Form des Wasserglases angewendet, woraus sie dann am Ende ausgeschieden wird) ebenso bindend ist, wie der kohlensaure Kalk, hat sich durch unzählige Versuche erwiesen; es hat sich sogar erwiesen, daß sie fester bindet, als dieser. Man kann auch in der Natur beobachten, daß jene Konglomerate, welche durch kohlensauren Kalk zusammengehalten werden, bei weitem nicht die Festigkeit besitzen, als diejenigen, welche durch Kieselerde verbunden sind: sie unterscheiden sich eben, wie Marmor und Feuerstein. — Jeder, der mit dem Verhalten der Materie einigermaßen vertraut ist, weiß auch, daß ein und dieselbe Substanz mehr oder minder große Verschiedenheiten in gewissen physikalischen Eigenschaften zeigen kann, je nach den Umständen, unter welchen sie sich gebildet hat. Die gewöhnliche Kreide ist die nämliche Substanz (kohlensaurer Kalk), wie der carrarische Marmor, aber wir können mit dem carrarischen Marmor nicht schreiben, und keinem Bildhauer wird es einfallen, an der Kreide den Meißel anzusetzen. Die Cohärenzzustände der Kieselerde sind eben so verschieden, ja noch mannigfaltiger, als die des kohlensauren Kalks. Wer mithin die Umstände, unter welchen sich mehr der eine oder andere von uns beabsichtigte Zustand des Stoffes geltend machen kann, am vollständigsten erkennt und zu handhaben weiß, der wird sein Ziel am vollkommensten erreichen; gerade hierin liegt die größere oder geringere technische Vollendung. Wie in der Freskomalerei diesen prinzipiellen Anforderungen im höchsten Grade nachgekommen werden kann, das wollen wir von dem Hrn. Verf. des Artikels vom 16. und 18. Juli dereinst zu erfahren hoffen: wie man in der Stereochromie verfahren muß, hat Fuchs denen gezeigt, welchen er seine Methode mitgetheilt hat.

Es handelt sich zuletzt noch um die Unveränderlichkeit der Bindesubstanzen: kohlensaurer Kalk und Kieselerde. Daß die letztere weitaus den Vorzug habe, wird keinem Unterrichteten zweifelhaft scheinen. Herr Fernbach wird schwerlich Glauben finden, wenn er auch noch hundertmal behauptet, daß Granit (worin Feldspath und Glimmer ꝛc. durch Kieselerde verbunden sind) weniger den Einflüssen der Atmosphäre widerstehen könne, als eine gut präparirte Mörtelwand. Sollte sich auch hie und da ein zerklüftetes oder geblättertes Stück Granit finden, so gibt eine so einzelne Beobachtung noch kein Recht zu einem allgemeinen Schlusse. So groß der Unterschied zwischen Mörtel und Mörtel ist, so groß könnte er auch zwischen Granit und Granit sein. Der einzige Beweis, den Hr. Fernbach für die geringe Ausdauer des Granites im Münchener Klima anführt, ist das Postament der Reiterstatue des bayerischen Kurfürsten Max I. auf dem Wittelsbacher Platze. Nun befindet sich aber zufälligerweise an dem ganzen Postamente nicht ein Zoll Granit, sondern es besteht lediglich aus einem Kalksteine, welcher nichts weiter ist als ein Konglomerat versteinerter Konchilien, und welcher hie und da Granitmarmor (auch Neubeirer-Granit) genannt wird, weil er im polirten Zustande etwas an den Granit der Urgebirge erinnert. Die Lanze, welche gegen den Granit geschleudert werden sollte, ist an einem gewöhnlichen Muschelkalke zersplittert.

Der Hr. Verf. macht mehrere, theils richtige, theils unrichtige Angaben über das chemische Verhalten des Fuchs'schen Wasserglases. Mir ist es unbegreiflich, wie er dazu kommen konnte, einem Chemiker wie Fuchs gegenüber, den selbst der mit Lob sparsame Liebig einen glänzenden Edelstein nennt, Dinge in Erinnerung zu bringen, wie folgt: „Das Wasserglas ist eine chemische Verbindung von Kali und Kieselsäure (Kieselerde). Es ist luftbeständig, löst sich im Wasser, weit leichter jedoch im heißen, als im kalten ꝛc. — aber auch in Wasser unlösliche Kalksalze setzen sich, obgleich langsamer, mit Wasserglas bei Gegenwart von Wasser um. So entsteht mit phosphorsaurem Kalk ein hygroskopisches Salz. *) Aus phosphorsaurem Kali mit kohlensaurem Kalk entsteht ein leicht zerfließliches Salz: das kohlensaure Kali. Aetzender Kalk wirkt im Vereine mit der Kohlensäure der Luft auf das Wasserglas, so wie der kohlensaure Kalk, d. h. es entsteht unlöslicher kieselsaurer Kalk und freies Kali, an welches letztere die Kohlensäure der Luft tritt. **) In jedem Falle bildet sich hier ein zerfließliches Kalisalz. Kommt daher Wasserglas auf einen frischen, scheinbar trocknen Kalkgrund, oder ist die Wand, wenn auch der Grund alt, den Einflüssen der Witterung ausgesetzt, so tritt die angedeutete Zersetzung unfehlbar ein; die unausbleibliche Folge davon ist eine jahrelang feuchte Wand, und das Endresultat wird ein Verwischen, Fleckig-, Laub- und Blindwerden der Farben und gar ein Zerstören sein."

*) Es ist unrichtig, daß sich Wasserglas und phosphorsaurer Kalk (Knochenerde) gegenseitig umsetzen.

**) Es ist ganz unrichtig, daß sich kohlensaurer Kalk und Wasserglas umsetzen zu kieselsaurem Kalk und kohlensaurem Kali.

Diese zum Theil ganz unrichtigen Sätze führen Hrn. Fernbach zu der Behauptung: „Hieraus ergiebt sich schon, daß Malereien, welche dem Regenwetter ausgesetzt sind, niemals mit Wasserglas ausgeführt werden dürfen, also die Freskomalerei nicht ersetzen, viel weniger noch verdrängen können ꝛc. ꝛc."

Herr Fernbach wird so wenig als irgendwer glauben, daß einem Manne wie Fuchs Verhältnisse entgangen seien, die jeder kennt, der sich je mit Chemie befaßt hat; Fälle — wenn sie auch möglich wären — konnten in der Methode nicht unvorgesehen und unberücksichtigt bleiben? Herr Fernbach hat übersehen, wie das Wasserglas in der Wand wirkt und für die Zwecke der Stereochromie gehandhabt wird. Es hat sich an ihm glänzend bewährt, was der Verfasser des Artikels in der Allg. Zeitung behauptet hat, indem er sagte: „Man glaube ja nicht, daß ich das Geheimniß der Fuchs'schen Methode verrathen habe, weil ich von der Anwendung des Wasserglases u. s. w. gesprochen."

Herr Fernbach kann im Atelier Kaulbach's außen an der westlichen Wand desselben zwei Pfauen in der Fuchs'schen Methode gemalt sehen, an welchem prachtvollen Bilde weder Feuchtigkeit, noch andere Mängel entdeckt werden können, obschon es bereits im vierten Jahre allen Einflüssen des Wetters ausgesetzt ist. Dieses Bild ist dem feuchten Erdboden sehr nahe, so daß ein Aufsteigen von kalksalzehaltigem Wasser stattfinden muß — zugleich befinden sich in der Mauer innerhalb der Fläche des Bildes zwei vom Mauerfraße ergriffene Steine, welche beständig auswittern, ohne daß dadurch die Farben an jenen Stellen im geringsten abgestoßen würden. Diese Pfauen sind noch dazu auf den glatten Grund der früheren Stereochromie gemalt, welcher entschieden nachtheilig für die Festigkeit der Bilder ist. — Herr Fernbach hätte sich um das Aussehen des großen Wandbildes von Kaulbach in Berlin bekümmern sollen, ehe er über eine Methode aburtheilte, deren Prinzipien und Einzelheiten ihm unbekannt sein mußten; von welchen er nur das Resultat — fertiger Bilder — als Gegenstand seines Urtheil hätte wählen sollen; an diesen hätte er seine Nachweisungen über Feuchtigkeit und sonstige Mängel machen können, aber nicht solche aufs Gerathewohl hin behaupten, und nicht — ich wiederhole es — allzurasch aburtheilen sollen über eine Methode, deren Prinzipien und Einzelheiten ihm wahrscheinlich nie und nirgend in erforderlicher Weise mitgetheilt worden sind.

Man wolle ja nicht glauben, als ob ich in Abrede stelle, daß die Freskomalerei einer noch höhern Ausbildung fähig sei, als sie gegenwärtig besitzt. Das sei ferne von mir: es liegen ja die unzweideutigsten Beweise vor, daß bereits eine viel frühere Zeit deren Schwierigkeiten besser zu bemeistern verstand, als unsere gegenwärtige. Aber es handelt sich nun darum, soll man sich fürder, wie der genannte Herr Verfasser will, nur vorzüglich mit der weiteren Ausbildung der Freskomalerei abmühen, nachdem die Stereochromie, wie sie seit einigen Jahren von Kaulbach ausgeübt wird, bereits Bilder geliefert hat, wie sie in Fresko nirgend aufzuweisen sind? — und blos weil al fresco eine altehrwürdige Methode ist? Und ferner — von welchem Bindemittel kann man mehr Dauer erwarten, vom kohlensauren Kalke, oder von der Kieselerde? Wer sich übrigens nicht mit der neuen Methode befreunden will, dem bleibt es ja unbenommen, sich der bisherigen, oder derjenigen verbesserten zu bedienen, welche demnächst Herr Fernbach in seinem neuen, von ihm selbst angezeigten „starken Buche" bekannt geben wird, und die gewiß „sich bewährt" befunden werden wird. Fuchs hat noch nie seine Ansichten (so sehr er auch von ihrer Wahrheit überzeugt war) Jemanden aufgedrungen — wird sie aber auch gewiß gegen Jedermann zu vertreten wissen. Herr Fernbach bespricht auch die Leistungen neuerer Künstler in der Fresko-Methode — er rühmt Herrn Gegenbauer in Stuttgart — aber, was mich in hohem Grade wundert, er erwähnt kaum im Allgemeinen die so bedeutenden Leistungen hiesiger Künstler in dieser Methode. Er schweigt über die vollendeten Fresken J. M. Hiltesbergers im Königsbau, Szenen aus aristophanischen Komödien darstellend: er schweigt ferner von der großen Meisterschaft eines Mannes in der Fresko-Methode, dessen Verdienste hierin hervorzuheben sehr am Platze gewesen wäre, da ihm von einem Andern Verdienste um die Stereochromie fast gänzlich abgesprochen worden sind. Weder Knoller'sche noch Gegenbauer'sche Bilder vermögen einen Vergleich auszuhalten mit jenen ächtem Fresko, welches wir in der Glyptothek an einer Eurydice in der Unterwelt, an einer Helena in der Zerstörung Troja's bewundern, welches uns aus der Verwandlung des Narcissus, aus dem Bilde Diana und Aktäon entgegenleuchtet, aus diesen herrlichen Malereien Schlotthauer's. Ich lasse mich nicht vom Parteigeiste überwältigen, und dichte auch nicht Erfindungslegenden, wie der Hr. Verf. zu sagen beliebt hat, am wenigsten, wenn es sich um getreue Darstellung historischer Wahrheit, um Rechtsansprüche handelt. Mein Streben ist zu rühmen, was ruhmvoll ist; aber mit ebenso unbestechlicher Gerechtigkeit zu tadeln, wenn es im Interesse der Wahrheit geschehen muß. Ich werde sowohl das von mir gespendete Lob, als den von mir ausgesprochenen Tadel gegen Jedermann und jederzeit verantworten.

Anlangend die Nachtheile der Freskomalerei für die Gesundheit, welche ohnehin nur im Vorbeigehen erwähnt waren, und die nun der Hr. Verf. als ganz ungegründet hinzustellen bemüht ist, muß ich ihm wiederholt an Aerzte verweisen. Ich erlaube mir nur noch, an einen alten lateinischen Satz zu erinnern, welcher als praktische Regel bereits der frühesten Jugend eingeprägt wird: Ne diu morare in conclavibus modo dealbatis.

Einwürfe der Art, wie sie Herr Fernbach der neuen deutschen Wandmalerei macht, sind wahrlich nicht geeignet, dieselbe zu vernichten, oder in Mißachtung zu bringen. Ich freue mich, dem Leser die Nachricht ertheilen

zu können, daß König Ludwig, welcher als ebenso scharfsichtiger als großmüthiger Beschützer und Pfleger der Kunst die großen Vortheile der Fuchs'schen Methode erkannte, bereits Befehl ertheilt hat, daß die Außenseite der neuen Pinakothek mit Bildern in dieser Methode gemalt, geschmückt werde. Die That wird auch ferner beweisen, daß kein giftiger Hauch in der Atmosphäre die Farbenklarheit dieser Bilder trüben, viel weniger sie zerstören kann.

Deutschland.

Baden. — Mannheim, 3. Aug. Nächsten Montag beginnt das Kriegsgericht über Trützschler in dem hiesigen Hofgerichtssaal. Hofgerichts-Rath Amann ist Ankläger, Anwalt Küchler Vertheidiger. Der Zutritt ist nur gegen Karten gestattet. (Karls. Z.)

Die „Karlsr. Ztg." schreibt aus Stühlingen vom 31. Juli. Während die Schweiz einen großen Lärm über Gebietsverletzung aufschlägt, weil eine Abtheilung Reichstruppen zu Wasser auf dem freien Rhein nach Büsingen fährt und ohne den Schweizer Boden zu berühren auf badischem Gebiete landet, marschirt eine Abtheilung eidgenössischer Truppen bewaffnet, ohne Anfrage, eine Viertelstunde weit über badischen Grund und Boden, durch den sogenannten Schlauch, von Schaffhausen nach dem schweizerischen Orte Bargen. — Der Berichterstatter nennt dies eine frevelhafte Nichtachtung der hier unzweifelhaften Rechte des Nachbarstaates.

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 31. Juli. Die Nachricht von der Sistirung der Gefangenenauswechslung ist dahin zu vervollständigen, daß solche sich nur auf die schleswig-holsteinischen, nicht aber auf andern deutschen Landen angehörige Kriegsgefangene bezieht. Die Auslieferung der Letztern ist vielmehr bereits erfolgt. Was die Nichtauswechslung schleswig-holsteinischer Gefangener betrifft, so bringt man in Erfahrung, daß das dänische Gouvernement daran Schuld ist. Dasselbe soll nämlich erklärt haben, die in Kopenhagen befindlichen schleswig-holsteinischen Gefangenen nicht eher zurückliefern zu wollen, als bis von Seiten der Herzogthümer sämmtliche in der Waffenstillstandskonvention stipulirte Punkte würden in Ausführung gebracht sein. In Folge Dessen ist denn natürlich vorgestern hier sowie auch in Glückstadt und Elmshorn der Befehl eingetroffen, die dänischen Gefangenen nicht am gestrigen Tage, wie vorher bestimmt war, nach dem Norden zu schaffen, sondern dieselben bis auf Weiteres dort zu lassen. Gleichwie nun dieser Passus des Waffenstillstandes vorläufig aufgeschoben ist, so wird auch der Aufhebung der Blokade nicht in allen Theilen sofort erfüllt werden und will man wissen, daß die Elbpassage so lange keine ganz freie werden wird, als die Herzogthümer allem Dem nicht nachgekommen sind, was der Waffenstillstands-Vertrag von ihnen verlangt. (H. K.)

Schleswig, 1. August. Es bestätigt sich, daß die im Norden annoch stehenden deutschen Truppen vorläufig ihre Stellung innehalten bis die Differenzen über die Demarkationslinie, die nunmehr in die diplomatische Behandlung in Berlin übergegangen sind, ihre Erledigung gefunden. (A. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 29. Juli. Der Kreisausschuß der verbundenen demokratischen Vereine in Hamburg hat folgendes Schreiben von der Statthalterschaft in Schleswig-Holstein erhalten: „Auf das gefällige Schreiben des Kreisausschusses der verbundenen demokratischen Vereine Hamburgs vom 10. d. M., worin derselbe der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein ein Hilfskorps von mehreren Tausend Männern anbietet, ermangelt das unterzeichnete Departement nicht, unter dankender Anerkennung zu erwiedern, daß die Statthalterschaft von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen sich nicht veranlaßt sehen kann. Gottorf, den 14. Juli. Das Departement des Kriegswesens. (gez.) Jacobsen." (Nord. fr. Pr.)

Preußen. — △ Berlin, 3. August. Der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg wird die beiden Kammern vereint eröffnen, und zwar, weil es in beiden Sitzungslokalen an Raum für die Mitglieder beider Kammern gebricht, im weißen Saale des Schlosses. — Heute Morgen wurde der Grundstein zu dem Monumente gelegt, welches die am Thiergarten Wohnenden dem hochseligen Könige, hinter der Louiseninsel in der Nähe des Monuments der hochseligen Königin errichten. Mit einem Chor-Gesange begann und schloß die Feier. Der Bischof Neander hielt eine kurze Einweihungsrede. Der König, die Königin, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses so wie die Fürstin Liegnitz waren zugegen. Man fand das Palais des hochseligen Königs heute Morgen sehr reich mit Blumen und Kränzen geschmückt.

Oesterreich. (A. Z. C) — * Wien, 4. August. Unsere letzte Zusammenstellung der Hauptereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Ungarn findet durch die spätern erschienenen offiziellen Berichte volle Bestätigung. Wir erfahren, daß das russische Armeekorps des General Grabbe operire seit dem 28. Juli auf der Straße von Tokay nach Groß Kaló und der von diesem Truppenkörper hart bedrängte Görgey suche sich mit 5000 Reitern und 20 Geschützen hinter den Theiß-Sümpfen in Nameny im Sabotscher Komitate nach Nemeth Szatmar zu retten. Das 2. russische Korps steht an der Theiß, das 3. Armeekorps soll am 30. Juli über Ujvaros in Debreczin eingerückt sein; dahin verlegte am 31. Juli der Fürst Warschau sein Hauptquartier, von wo er aus mit dem 3. und 4. Korps auf der Straße nach Großwardein operirt und im Ujfalu und in Hodza Palyi seine Vorposten aufstellte. Der größere Theil der russischen Division des Generaladjutanten bildet die Avantgarde der österreichischen Hauptarmee unter Haynau. Das 3. kais. Armeekorps rückt die Donau herab nach dem Süden und befand sich am 30. Juli bereits in Baja, und mit einer starken Division in Maria-Theresiopel. Am 31. wurde von dort aus eine Brigade bis Horgos vorgeschoben, um das stark befestigte Szegedin von dieser Seite zu bedrohen. F.-Z.-M. Haynau mit Panjutine war am 31. Juli mit der österreichischen Hauptarmee in Felegyhaza und Kis Tebek und traf seine Positionen so, daß der Angriff auf Szegedin am 1. August von beiden Seiten gleichzeitig erfolgen konnte.

* **Wien,** 4. August. Nach übereinstimmenden Nachrichten erscheinen die Insurgenten von den österreichischen und russischen Truppen gegen die Theiß zu von Szegedin bis zu ihrer Mündung so nahe gedrängt, daß hier fast unabweislich eine große Schlacht zu erwarten steht. Szegedin war am 31. Juli von den k. k. Truppen noch nicht besetzt und F.-Z.-M. Haynau hatte am folgenden Tage sein Hauptquartier noch in Félegyhazá. Csongrad an der Theiß, welches Widerstand geleistet hatte, war in Brand gesteckt worden. — Aus Siebenbürgen erfährt man, daß General Grotenhjelm am 19. Juli von Bistritz aus wieder die Offensive ergriffen und General Lüders von Hermannstadt nach Zurücklassung einer starken Besatzung gegen Karlsburg aufgebrochen ist. — Man erfährt, daß Kremnitz und Chemnitz durch neu angekommene russische Truppen besetzt wurden. — Aus Essegg erfährt man unterm 29. Juli, daß die Russen bereits in Baja (in der Backa, etwa 5 Meilen oberhalb Zombor) eingetroffen sein sollen. Doch erfährt man nicht, wie stark und von welchem Korps sie sind und welche Route sie genommen haben. Baja selbst war bereits mehrmals von den Magyaren gebrandschatzt und angezündet worden. — Nach Berichten aus Gran befinden sich dieser Stadt gegenüber noch immer Insurgentenhaufen, welche auf dem linken Donauufer mit der Komorner Besatzung in Verbindung stehen. — Bei Annäherung der k. k. Truppen flüchteten von Gran viele angesehene Bewohner; darunter 21 Domherrn des dortigen Erzstiftes und nur Einer derselben blieb zurück. Der frühere Komitatsgeschworne Dombÿ ließ bei Zeiten die Brücke anzünden; so daß die bei Parkany stehende 4000 Mann starke Insurgententruppe nicht über die Donau nach Gran und von da nach Waitzen gehen konnte.

Italien.

Turin, 30. Juli. Folgendes Gesetz ist heute erschienen: „Mit Bezug auf das Gesetz vom 16. Juni d. J., welches die Regierung zum Abschluß einer Anleihe von 50 Millionen ermächtigte, verordnen wir 2c. Art. 1. Es werden Schatzscheine von 100 Lire bis zum Betrag von 15 Millionen ausgegeben werden. Art. 2. Diese Scheine werden nach Ablauf von sechs Monaten von dem Inhaber mit Vergütung von 6 Proz. fürs Jahr wieder eingelöst werden u. s. w." (A. Z.)

Schweiz.

Die „Basler Zeitung" vom 1. August schreibt: „Wir werden um Aufnahme folgender Einsendung „zur Wahrung der Waffenehre deutscher Reichstruppen" ersucht. Wir nehmen dieselbe um so eher auf, da nach Erledigung des Büsinger Handels es sich nun wohl um Feststellung eines auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden modus vivendi in Bezug auf militärische Benutzung der Rheinstraße handeln wird.

Konstanz, 29. Juli 1849. In dem offiziellen Kreisschreiben des schweizerischen Bundesraths an sämmtliche eidgenössische Stände d. d. Bern 24. Juli 1849, über den sogenannten Büsinger Handel wird behauptet: „Die hessische Truppe, während sie das Schweizergebiet durchschiffte, wurde unter das Verdeck verborgen." Diese Behauptung ist unrichtig. Die hessischen Truppen sind auf dem Dampfschiffe Helvetia am hellen Tage zwischen 6 und 7 Uhr früh auf dem Verdeck mit den Waffen in der Hand von Stein nach Büsingen auf dem Rhein durchpassirt. Das Militär hat offen, wie es einer Truppe, die sich in ihrem Recht befindet, gebührt, gehandelt. Ebenso wenig konnte bei dieser Expedition von einem Mißverständniß die Rede sein. Ueber die freie Schifffahrt auf dem Oberrhein von Basel aufwärts bestehen bekanntlich keine Staatsverträge und die in Bezug auf die Rheinschifffahrt erhobenen Streitfragen sind seit Jahren noch unerledigt; die bisherige Uebung in der Benützung der freien Wasserstraße aber ist die, daß seit Jahren eidgenössische Truppen den Rhein bewaffnet bis Konstanz, wo unterhalb der Rheinbrücke und aufwärts die beiderseitigen Ufer des Rheins badisches Gebiet sind, befahren haben, daß auf dem nämlichen Dampfboot Helvetia, welches die hessischen Truppen führte, Thurgauisches Militär von Dießenhofen bis in den Hafen von Konstanz zur Musterung nach Kreuzlingen, und im letzten Frühjahr die nach Tessin bestimmten Aargau'schen Truppen von Schaffhausen nach Rorschach, sämmtlich bewaffnet und ohne vorherige Anfrage bei den großherzoglich badischen Behörden gefahren sind."

Großbritannien.

London, 1. Aug. Die Thronrede, womit am 1. Aug. die Schließung des Parlaments durch eine königliche Kommission von Peers, den Lordkanzler an der Spitze, erfolgte, und welche wir gestern noch auszugsweise geben konnten, lautet vollständig also: „Mylords und Gentlemen! Wir sind von Ihrer Maj. beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß der Stand der öffentlichen Geschäfte ihr gestattet, Sie Ihrer Anwesenheit im Parlament zu überheben und die jetzige Session zu schließen. Ihre Maj. hat uns angewiesen, ihre Zufriedenheit auszudrücken mit dem Eifer und dem Fleiße, womit Sie Ihre mühsamen und anstrengenden Pflichten erfüllt haben. Ihre Maj. hat ihre Zustimmung der von Ihnen angenommenen wichtigen Maßregel zur Verbesserung der Navigationsgesetze gegeben, im vollen Vertrauen, daß der Unternehmungsgeist, die Geschicklichkeit und Kühnheit ihres Volkes diesem seinen vollen Antheil am Welthandel sichern

und auf den Meeren den alten Ruhm dieser Nation behaupten werden. Ihre Maj. hat uns befohlen, Ihnen bekannt zu machen, daß der freundliche Charakter ihrer Verhältnisse zu den fremden Mächten ihr ein gerechtes Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens einflößt. Die Friedenspräliminarien zwischen Preußen und Dänemark sind unter Vermittelung Ihrer Maj. gezeichnet, und Ihre Maj. hegt die Zuversicht, daß diese Uebereinkunft sich als Vorläuferin eines definitiven und dauerhaften Vertrags bewähren werde. Ihrer Maj. Bestrebungen werden nach wie vor darauf gerichtet sein, die Wiederherstellung des Friedens in den Theilen Europa's, wo er gestört worden, zu fördern. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Wir haben von Ihrer Maj. Befehl Ihnen für die Vorsorge zu danken, die Sie für den öffentlichen Dienst getroffen. Die Staatsausgaben haben im laufenden Jahr beträchtliche Minderungen erfahren, und Ihre Maj. wird fortfahren, in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes eine wachsame Sparsamkeit zu üben. Mylords und meine Herren! Wir sind von Ihrer Maj. beauftragt, Ihnen zur günstigen Beendigung des Kriegs im Pendschab Glück zu wünschen. Die von der Regierung von Indien gemachten Anstrengungen und der von der Armee im Felde bewiesene Muth erheischen die wärmste Anerkennung Ihrer Maj. Ihre Maj. hat mit Wohlgefallen den Geist des Gehorsams gegen die Gesetze bemerkt, der von Ihren Unterthanen während der Periode, seitdem Ihre Maj. das letztemal zu ihrem Parlament gesprochen, bethätigt worden. Es ist das charakteristische Merkmal unserer Verfassung, daß sie die Aufrechthaltung der Ordnung verträglich macht mit dem vollsten Genusse politischer und bürgerlicher Freiheit. Die Zufriedenheit, womit Ihre Majestät den friedlichen Fortschritt ihres Volkes in Künsten und Industrie wahrgenommen, ward aber sehr vergällt durch die Fortdauer eines schweren Nothstandes in einem Theile des vereinigten Königreichs. Ihre Maj. hat mit Vergnügen Ihre liberalen Anstrengungen bemerkt den Druck dieser Trübsal zu lindern, und Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen für Ihre rastlose Aufmerksamkeit auf Maßregeln zu danken, welche geeignet sind, den allgemeinen Zustand Irlands zu verbessern. Es ist Ihrer Majestät glühende Hoffnung, daß es dem allmächtigen Lenker der Geschicke gefallen möge, die Wirksamkeit dieser vom Parlament sanktionirten Gesetze zu begnaden, und ihrem irischen Volke, als Belohnung für die Geduld und Entsagung, womit es seine langen Leiden ertragen, die Segnungen einer reichlichen Ernte und des inneren Friedens zu gewähren." Als der Lordkanzler diese Rede vom Wollsack abgelesen, fügte er die Erklärung bei, daß das Parlament (pro forma) bis zum 9. Okt. d. J. prorogirt sei. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 3. August. Die Rede, welche der Präsident bei dem Bankett zu Tours hielt, hat allgemein den befriedigendsten Eindruck gemacht, und alle Furcht vor einem möglichen Staatsstreiche entfernt, die durch Gerüchte aller Art seit einiger Zeit hervorgerufen und eifrig genährt worden waren. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß der Präsident und sein Ministerium sich streng innerhalb der Konstitution bewegen werden, obgleich man recht wohl weiß, daß in der nächsten Umgebung des Präsidenten Leute sind, welche fortwährend von einer Veränderung der Dinge träumen, und diese Träumereien auch dem Präsidenten einzuflößen versuchen. An der Börse ist die Wirkung dieser Rede von großem Einflusse gewesen; alle Effekten steigen fortwährend. 3% 54.30, 5% 89.05

Portugal.

Oporto, 25. Juli. Wie Madrider Zeitungen von daher melden, ist der vormalige König von Sardinien jetzt außer aller Gefahr. Sein Sohn, der Prinz von Carignan, hat von dort aus Xerez de la Frontera und andere spanische Küstenstädte besucht, und ist dann nach Oporto zurückgekehrt.

Amerika.

St. Louis, (Missouri), 28. Juni. Seit dem großen Brande, welcher den vierten Theil unserer Stadt in Asche verwandelte, herrschte hier eine außerordentliche Bauthätigkeit, jetzt auf einmal durch die Cholera gestört, welche furchtbar wüthet und in den letzten Tagen täglich 160 bis 200 Opfer forderte, ihren Kulminationspunkt aber noch nicht erreicht zu haben scheint. Die Cholera hält hier Alles im Schach. Die Auswanderungen nach Kalifornien haben Statt gefunden; etwa 50,000 Yankees sind jetzt in den Minen am Sakramento beschäftigt, Gold zu graben. Der Erfolg scheint groß zu sein; die Schilderungen der immer größere Ausbeute gebenden Schätze, die noch vor Kurzem als Mährchen ausgestreut wurden, bestätigen sich wirklich. Für Europäer ist indessen dort kein Bleiben, und der reiche und ergiebige Boden des Mississippi-Thales und die Werkstätten unserer Arbeiter versprechen namentlich dem deutschen Auswanderer eine praktischere und ergiebigere Quelle des Reichthums, als alle Minen Kaliforniens zusammengenommen. Zum Goldgräber in Kalifornien gehört der praktische Blick des Amerikaners, Verachtung aller Gefahr, große Aufopferungsfähigkeit und alle die Tugenden und Laster eines durchtriebenen Glücksjägers. Selbst hier fühlt sich der arme Deutsche bei seiner Ankunft fremd, hilflos und verlassen und wird das Opfer des Betruges und der Schurkerei durch allzu große Vorsicht oder allzu großes Vertrauen — in keinem hält er Maß und Ziel, — und welche Rolle soll er nun gar in dem entfernten Kalifornien spielen, wo der schlimmste Theil jener Bevölkerung, die man hier fürchtet, gesetzlos dominirt? Wie vermag er sich auszurüsten, um dem Hungertode zu entgehen, oder erfolgreich in seinen Bemühungen zu sein? Ohne Kenntniß des Landes, der Sprache und Sitten, die dort herrschen, ist der gewöhnliche deutsche Auswanderer dort das treueste Bild des Unglückes und der Verlassenheit unter der Sonne. Die Auswanderung dieser scheint in diesem Jahre durch die obwaltende Aufregung in Deutschland sehr groß zu werden. Unsere Stadt ist mit neuen deutschen Auswanderern gefüllt, und leider fallen gerade unter ihnen die meisten Opfer der Seuche. Die größte Masse der Auswanderer scheint sich in der letzten Zeit nach Iowa und Wisconsin zu werfen, zwei große Staaten, mit den schönsten Waldungen bedeckt, deren kälteres Klima zudem deutschen Auswanderern am zuträglichsten ist. Der billige Preis der Ländereien, welcher letztere durch die Masse von Kriegs-Certifikaten für Land auf 125 Dollars für 160 Acres gesunken sind, öffnet ein herrliches Feld für den Theil der Auswanderer, die sich auf Ackerbau legen wollen, und ist wohl die Hauptursache, daß jetzt so viele Deutsche in jenen Staaten ihr Heil suchen. Missouri ist schon zu sehr angefüllt, zudem ist es ein Sklaven-Staat, und die natürlichen, leicht berechenbaren Folgen dieses Umstandes treiben den Europäer weg. Die große Menge Handwerker bleibt in St. Louis und in den kleineren Städten die nördlichen Flüsse entlang, und kommt viel leichter fort, als die, welche den Acker pflügen. Während letztere unabhängiger leben und ihr Eigenthum sicherer angelegt haben, erlangt der erstere durch seinen Fleiß viel eher Wohlhabenheit und nicht selten Reichthum. Die unglücklichsten deutschen Auswanderer hierher sind der deutsche Gelehrte und die Klasse von Leuten, welche durch den Fleiß und das Glück ihrer Eltern und Voreltern zu einem Vermögen gekommen sind, viel raisonnirt, spekulirt und selten etwas gethan haben, viel wissen und wenig leisten können, und welche, der Lebensgenüsse in Europa satt, sich hier im Schatten amerikanischer Eichen das Land ihrer Träume suchen. Gewöhnlich mit einigem poetischen Talente begabt, malt sich ein Solcher Amerika als ein wahres Helden-Arkadien aus, die Amerikaner sind bei ihm nur Brutus, die Weiber Portia's: der Himmel ist ewig blau, ewig grün die Wälder, und sollte ihn der Magen zuweilen mahnen, daß er ein Mensch, so schwebt der Fasan in den Lüften, und das muntere Reh weidet auf den Wiesen, bereit, seines sicheren Rohres Beute zu werden. Aber kaum hier, findet er, daß der majestätische Vater der Ströme mit seinen schwimmenden Palästen ein zwar großer, aber widerlich schmutziger Strom ist, die Wälder, welche seine Ufer säumen, wimmeln von Moskitos, und statt der Klagelieder Philomelens vernimmt er Abends höchstens das Gekrächze der Unken und das klägliche Geschrei des Whip poor-will. Der freiheitliebende Bürger der stolzen Republik mit seinem magern, gleichgiltigen Gesichte, in dessen Zügen sich nur das egoistische „help your self" ausdrückt, spricht ihn eben so wenig an; und statt seinen teutonischen Bruder gleich einem echten Weltbürger willkommen zu heißen und ihm die Hand zu bieten, steckt derselbe die Hand in die Tasche und freut sich nur seiner Bekanntschaft, wenn er Geld aus ihm machen kann. Spät erst entdeckt unser gemüthlicher Deutscher, daß sein Brutus starke Symptome des Schacherjuden entwickelt, und mit dieser bittern Erfahrung fällt ein Schleier nach dem andern von seinem poetischen Gebilde, und entsetzt schaudert er vor der nackten Wirklichkeit ob seiner herben Täuschung. Eine bittere Erfahrung nach der andern raubt ihm allmählig seine Baarschaft, und die unwirthbare Farm, welche er nicht verlassen kann, ein paar magere Gäule und eine Herde Vieh sind alles, was ihm geblieben. Ohne hinlängliche Mittel, Dienstboten zu dingen, die seinen Acker bestellen — und welcher Farmer denkt hier daran? — unfähig, selbst zu arbeiten, in seiner an ein üppiges Leben gewohnten Familie von Krankheiten heimgesucht, schleppt er nun eine mehr als traurige Existenz fort, während der Knecht und die Hausmagd, die er mit aus Deutschland brachte, indessen wohlhabend geworden, im vollen Genusse des Lebens als seine nächsten Nachbarn ihm zur Seite wohnen. Des Amerikaners Tugenden lernt ein solcher Mensch niemals kennen; er sieht nur des Landes und des Volkes schwärzeste Seite. Eitelkeit und Bitterkeit läßt ihn die Frucht seiner Erfahrungen verschmähen und unzufrieden mit sich selbst und seiner Umgebung, hängt sich nun seine misanthropische Stimmung an die Institutionen des Landes, und mit dem Volke, dem Boden, dem Klima verflucht er auch die Republik, ihre Gesetze, ihr Wirken und ihr Dasein. Um des Himmels willen verschont uns mit solchen Einwanderern! Mögen sie ihrendalben und unsertheilen in Deutschland bleiben und träumen, daß die deutsche Nation die größte der Welt und das Frankfurter Parlament der weiseste politische Körper seiner Zeit sei! (K. Z.)

Nachschrift.

Der preußische Staatsanzeiger meldet amtlich, daß die Eröffnung der Kammern am 7. Mittags 12 Uhr stattfindet.

Das „Mannh. Journal" vom 5. bemerkt, daß ihm bis zur Stunde noch keine Bestätigung der Nachricht zugekommen, welche die „Deutsche Zeitung von dem an Prof. Kinkel vollzogenen Todesurtheile gemeldet habe.

„Ofenpost" vom 31. Juli meldet, daß am 30. Juli ein Kurier nach Dänemark Helsingborg mit Depeschen aus Norwegen passirt sei, und daß es nun immer gewisser zu werden scheine, daß schwedische Truppen nach Schleswig gehen würden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 185.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 8. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 8. August.

Die Regierung von Mittelfranken macht Folgendes, die Ertheilung von Pässen nach Oesterreich betr., bekannt: „Die k. k. österreichische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, eine strengere Handhabung des Paßwesens eintreten zu lassen, und hat zu diesem Behufe die k. k. Gesandtschaften beauftragt, bei Ertheilung der Paßvisa nach den österreichischen Staaten mit der größten Vorsicht und mit strenger Beurtheilung der Unbedenklichkeit der Bewerber vorzugehen und namentlich solchen Individuen, gegen welche irgend ein Bedenken obwaltet, oder welche sich über einen bestimmten und unverfänglichen Zweck ihrer Reise nach Oesterreich auszuweisen nicht vermögen, das Paßvisum zu verweigern. In Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 28. v. Mts. werden daher die Paßbehörden angewiesen, Reisepässe nach Oesterreich nur für den Fall auszustellen, daß sich die Paßträger über ein bestimmtes unverfängliches Reiseziel auszuweisen vermögen und jedenfalls nicht einer politischen Richtung angehören, welche bei den dermaligen Zuständen in Oesterreich für eine Reise dahin nur die bedenklichsten Folgen nach sich zu ziehen vermöchte."

Deutschland.

Frankfurt, 4. August. Von den preußischen Truppen in Baden sind in diesen nächsten Tagen mehrere tausend Mann, worunter das 8. Kürassierregiment, in Frankfurt erwartet; sie werden dem Vernehmen nach in den umliegenden Ortschaften einquartirt werden und für längere Zeit hier stationirt bleiben. Das preußische Armeekorps, dessen Zusammenziehung hier und in der nächsten Umgegend die preußische Regierung angeordnet hat, soll auf 7—8000 Mann gebracht werden. Zum Befehlshaber der in und um Frankfurt garnisonirenden preußischen Truppen ist von dem Prinzen von Preußen der Oberstlieutenant Freiherr v. Unruh-Bomst, Kommandant des 8. Kürassierregiments, ernannt. Derselbe ist vorgestern Abend hier eingetroffen. Diesen Nachmittag inspizirte er die in unserer Stadt liegenden preußischen Truppen. Jedoch nur zwei Kompagnien derselben bilden von früher her einen Bestandtheil unserer Reichs-Garnison; nur sie stehen unter dem Stadtkommandanten, dem preußischen Major Deetz, welcher seine Bestallung von dem Reichskriegsministerium hat und für diese Funktion einen Gehalt aus der Reichskasse bezieht. Das Gerücht, Major Deetz habe seine Entlassung als Stadtkommandant gegeben oder erhalten, ist wenigstens bis jetzt ohne allen Grund. Der Senat unserer freien Staat hat die Stadtkommandantschaft seiner Zeit dem Reichskriegsministerium übertragen. Diesem steht demzufolge die Verfügung über die verschiedenen Kasernenräume zu, und es ist ganz natürlich, daß dasselbe die Kasernen den Truppen anweist, welche es als Reichstruppen hieher beordert; mehrere noch leere Kasernen sind deshalb den erwarteten bayerischen Truppen vorbehalten, und ihre Benützung konnte also nicht den preußischen Bataillonen, welche nicht von der Centralgewalt hervorgerufen, sondern von dem Prinzen von Preußen aus „strategischen Gründen" in unsere Stadt beordert worden sind, überlassen werden. — Das bayerische Armeekorps, welches in Frankfurt und der Nähe zusammengezogen wird, erhält vorerst einen Effektivbestand von 6000 Mann. — Allabendlich werden hier jetzt außergewöhnliche militärische Vorkehrungen getroffen, die Wachen verstärkt, zahlreiche Patrouillen durch alle Theile der Stadt gesandt. Es sind diese Maßnahmen lediglich durch Streitigkeiten veranlaßt, welche in Wirthshäusern zwischen preußischen und bayerischen Soldaten stattgefunden. — Das aus 30 Mitgliedern bestehende Komite, welches sich zur Veranstaltung der Säkular-Göthefeier in Frankfurt gebildet hat, wird sein Festprogramm in den nächsten Tagen veröffentlichen. Die Feierlichkeiten sollen, wie es heißt, von der Straße entfernt gehalten werden, was unter den gegenwärtigen Umständen gewiß nur zu billigen ist. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — † **München**, 7. August. Verschiedene Blätter erwähnen des Umstandes, daß kürzlich das Wartgeld des Hrn. Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein zu 3000 fl. jährlich eingezogen worden ist, und dieselben scheinen damit die Vermuthung einer persönlichen Maßregel zu verbinden. Dieß ist unrichtig. Der besagte Einzug ist aus einer allgemeinen Maßnahme entstanden, und lediglich die Folge jener allgemeinen Reduktionen im Budget, welche auch an den Etat des Staats-Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern gemacht worden sind, welche Männer der verschiedensten politischen Richtung getroffen haben und gewiß die Billigung des Landes erhalten werden. Uebrigens bezieht der Hr. Fürst jetzt noch einen Jahresgehalt von 6000 fl. und nicht 2500 fl. wie mehrfach angegeben worden ist.

** **München**, 7. August. Unser Artikel vom 24. Juli über die Verhandlungen Bayerns in Wien und Berlin hat sowohl der „Deutschen Reform" als anderen Blättern Veranlassung zu Erwiederungen gegeben, welche gleich den unzähligen Angriffen der preußischen Presse gegen Bayern in einem Tone gehalten sind, der uns gerathener erscheinen läßt, nicht darauf zu antworten. Unsere Regierung wird, dies darf mit Zuversicht erwartet werden, dem in kurzer Zeit zusammentretenden Landtage erschöpfende und rückhaltlose Vorlagen über die deutsche Verfassungsfrage machen, und dann wird Jedermann beurtheilen können, wo „der Frosch sitzt, der sich aufbläht."

Nürnberg, 6. August. Wie wir bestimmt vernehmen, hat der frühere Landtagsabgeordnete Hr. Jakob Schmitt, der, eine Reise (Auswanderung) nach Nordamerika beabsichtigend, bereits seit mehreren Tagen unsere Stadt verlassen hat, ein in Bremen liegendes amerikanisches Schiff bestiegen, befindet sich sonach nicht mehr auf deutschem Boden. — Gestern trafen von der Brigade Berri della Posta, welche zur Verstärkung des fränkischen Observationskorps bestimmt ist, das 1. Bataillon des 2. Inf.-Reg. (Kronprinz) in Fürth ein; heute langte das 2. Bataillon dieses Regiments hier an; in den nächsten Tagen werden je das 3. Bataillon des 3. und 11. Infanterie-Regiments, sowie 2 Schwadronen des 4. Chevauxlegers-Regiments und die Hälfte der 12pfünder Batterie Weißenstein erwartet. (K. v. u. f. D.)

Aschaffenburg, 5. August. Die Truppenkorps von 4 Bataillons Infanterie, 2 Eskadrons Kavallerie und 6 Stück Geschützen, von welchen ein Theil bereits dahier eingetroffen ist, werden dahier und in den dem Maine zunächst liegenden Orten von Dettingen bis Obernburg Stand-Quartiere nehmen.

Württemberg. — Die württembergischen Minister haben am 5. einstimmig beschlossen ihre Entlassung einzureichen. In zwei Orten des Oberamts Künzelsau ist die Cholera ausgebrochen.

Kurhessen. — **Kassel**, 4. August. Um 11 Uhr Morgens. Die Ständeversammlung wählte heute Morgen in vertraulicher Sitzung neun Mitglieder zum Budgetausschuß. Als die Sitzung öffentlich wurde, verlas der Präsident einen Antrag der HH. Gräfe, Malkmus und vieler anderer, die Regierung zu ersuchen, in keine Uebereinkunft mit Dänemark zu willigen, welche das Recht der Herzogthümer Holstein und Schleswig gefährde und der Ehre Deutschlands zuwider sei. Mehrere Mitglieder erklärten ihren Beitritt zu diesem Antrage. Der Landtagskommissär verlas sodann eine kurfürstliche Verordnung, mittelst welcher die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt wird. Die Mitglieder trennten sich sogleich. (Kass. Allg. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 2. August. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Lang während der gestrigen Verhandlungen unserer Stände-Kammer: ob es wahr sei, daß unsere Truppen auf dem Rückmarsche aus Schleswig-Holstein begriffen seien? erklärte der Ministerialpräsident von Wintzingerode, daß er diese Frage nur mit Ja beantworten könne. Dem Kammerbeschlusse, die nassauischen Truppen nicht aus Schleswig zurückzuziehen und auch bei anderen deutschen Regierungen dahin zu wirken, hatte für jetzt keine Folge mehr gegeben werden können, da der Rückmarsch sämmtlicher deutschen Truppen zur Zeit bereits angeordnet gewesen und theilweise schon begonnen habe, Nassau aber für sich allein nicht einen besonderen Weg habe gehen können. Der bei dem Verwaltungsrathe in Berlin bevollmächtigte Präsident Vollpracht sei indessen instruirt, im Sinne des Kammerbeschlusses zum Besten der schleswig-holsteinischen Sache zu wirken, und würden demselben nach Umständen neue Instruktionen ertheilt werden. — Unsere Truppen werden bis zum 7. oder 8. d. M. zurückerwartet. (Mainz. J.)

Schleswig-Holstein. — **Schleswig**, 1. August. Es ist bekannt, daß zwischen dem preußischen General v. Prittwitz und dem dänischen General v. Bülow wegen Absteckung der Demarkationslinie, welche nach dem Waffenstillstandsvertrag zwischen dem nördlichen, von den Schweden zu besetzenden, und dem südlichen, von Preußen besetzt zu haltenden Theile Schleswig's gezogen werden soll, bereits zu Differenzen gekommen ist. Von dänischer Seite wird behauptet, da der östliche Anfangspunkt der Linie als „südöstlich von Flensburg" und „an der Küste" bezeichnet worden, so könne nicht irgend ein Punkt am Flensburger Meerbusen gemeint sein, denn bei einem Meerbusen spreche man nicht von der „Küste", dieser Ausdruck deute vielmehr auf die offene Ostsee. Obgleich diese Interpretation so absurd und chikanös wie möglich ist und aus der Fassung des betreffenden Artikels 3, namentlich aus der Wendung „in der Nähe und im Südost der Stadt Flensburg" klar hervorgeht, daß die Absicht

war, die Linie unmittelbar südlich von Flensburg zu ziehen; so war, wenn wir recht unterrichtet sind, Prittwitz doch geneigt, sich diesem Verlangen zu fügen und noch 5 Kirchspiele östlich von Flensburg (Glücksburg, Munkbrarup, Grundhof, Neukirchen und Steinberg) mit nördlich der Linie zu lassen. Aber auch hiermit war der dänische General nicht zufrieden, sondern forderte, daß die Linie in der Nähe von Cappeln beginnen sollte, so daß der größte Theil Angelns der nördlichen Hälfte des Herzogthums anheim fiele und also von Schweden besetzt würde. Dies war jedoch dem General Prittwitz zu viel, und er brach die ferneren Verhandlungen ab, mit der Bestimmung, daß bei dieser Sachlage eine Entscheidung in Berlin erfolgen müsse. Ob es gegründet ist, daß, wie preußische Blätter melden, General Meyher nun beauftragt ist, die Verhandlungen wegen der Demarkationslinie fortzusetzen, ist uns nicht bekannt.
(N. Fr. P.)

NC. **Schleswig**, 2. August. Der Rückmarsch der Truppen ist von Seiten des Obergenerals, General Prittwitz sistirt worden. Die Gründe sollen Differenzen über die Auslegung der Artikel der Waffenstillstands-Konvention sein, und zwar nicht blos der Streit über die Demarkations-Linie, sondern auch die wunderliche Forderung der Dänen, die schleswig-holsteinischen Kriegsgefangenen behalten zu dürfen, während ihre Gefangenen von dieser Seite ausgeliefert werden. Das Dänemark bleibt sich nun einmal immer gleich und man kann eigentlich nicht wohl mehr staunen. Aber daß Preußen, die so klein gewordene Großmacht, sich fort und fort ein solches Gebahren bieten läßt, mag Jeden Wunder nehmen, der noch an die Waffenehre des preußischen Namens glaubt. Wir wundern uns nicht mehr und sind im Gegentheil überzeugt, daß Dänemark bei Preußen auch die ausschweifendsten Gelüste befriedigt erhalten wird. Die dänischen Diplomaten haben längst erkannt, mit wem sie es zu thun haben. — Die schleswig-holsteinische Armee langt morgen bei der Schlei an. General Bonin wird sie bei Missunde die Revüe passiren lassen. Von unserer Kavallerie sah man bereits Einige auf kurzen Urlaub hiesige Freunde besuchen. Sie sind voll des Lobes über den ihnen zu Theil werdenden Empfang. In Angeln baut man in jedem Dorfe kolossale Ehrenpforten. Und dieses Angeln möchten die Dänen jetzt so beiläufig mittelst einer Demarkationslinie mit wegeskamotiren!

Hamburg, 1. August. Claussen, der Abgeordnete zur Reichsversammlung, ist gestern aus dem Süden gekommen und hat heute seine Reise nach Kiel fortgesetzt, dort soll ihm eine festliche Aufnahme zugedacht sein. — Der feierliche Empfang, den die enthusiasmirten Flensburger der tapfern schleswig-holsteinischen Armee bereiten, wird in Kiel eine schöne Wiederholung finden. Dort soll auch das Hauptquartier mit dem Generalstab seinen Sitz im Schloß des Herzogs von Glücksburg aufzuschlagen gesonnen sein. — Die hiesige Börse hat bis vor wenigen Tagen noch wenig Vertrauen auf die baldige Aufhebung der Blokade gehabt. Die Bemerkungen, mit welchen der „Preußische Staatsanzeiger" die Waffenstillstandskonvention begleitete, ließen sie befürchten, Dänemark werde sich hiezu länger besinnen als ihr angenehm ist; dann war die Annahme, daß der Widerstand der Herzogthümer gegen die Ausführung des Waffenstillstands zu erwarten sei, ein anderer Grund. Seitdem jedoch der allgemeine Rückzug der Reichstruppen erfolgt und die deutschen Regierungen, Bayern an der Spitze, den Protest gegen die preußische Konvention blos schriftlich, aber nicht durch die That, einlegen, fängt die Börse an, an die baldige Aufhebung der Blokade zu glauben. — Ein Brief aus Helsingör von rücksichtswerther Hand bezeichnet den 11. als Tag der Aufhebung, übereinstimmend mit einer konfidentiellen Mittheilung Abendroths, des Kommandeurs des dänischen Blokadegeschwaders, an den Hamburgischen Senat. Die Differenzen, die jedoch inzwischen wegen der Demarkationslinie entstanden sind, die nördlich von Tondern beginnen und südlich von Flensburg endigen soll, können leicht einen längeren Aufschub der Blokadeaufhebung herbeiführen. — Die Schleswig-Holsteiner wollen und werden sich widersetzen. Die Stimmung ist in beiden Ländern so kriegerisch als jemals. Der Charakter dieses Volkes ist ein zäher und die Sache, die es als seine gerechte erkannt hat, wird es mit Standhaftigkeit vertheidigen. Graf Reventlow, das Mitglied der Statthalterschaft, ist der Führer der Bewegung; er wird als ein entschlossener, entschiedener Charakter geschildert, der mit Beharrlichkeit dem vorgesteckten Ziele zustrebt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — **Berlin**, 4. Aug. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Der preußische Gesandte bei einer befreundeten Seemacht hat kürzlich angefragt, ob unsere Regierung auf Erfordern geneigt sein würde, das Geheimniß der Zündnadelgewehre mitzutheilen. Man hat natürlich diesseits ein solches Ansinnen ablehnen müssen, da das Uebergewicht, welches die preußische Armee durch den alleinigen Besitz dieser Waffe anerkanntermaßen ausübt, ein zu bedeutendes ist, als daß man die Erfindung selbst einer befreundeten Macht, mit der in der nächsten Zukunft ein kriegerischer Konflikt am wenigsten vorauszusetzen ist, mittheilen könnte. — Es beweist dieser Vorfall übrigens am besten, daß die neulichen Angaben in öffentlichen Blättern, das Geheimniß sei längst in einer Privatfabrik aufgefunden und gleichgute Zündnadelgewehre würden von dieser Fabrik bereits öffentlich ausgeboten, völlig grundlos sind. Obwohl der Zeughaussturm bekanntlich einige Gewehre nach Frankreich hinüberspielte, ist es dort doch noch nicht gelungen, die Erfindung sich anzueignen. Die Franzosen halten übrigens auf die bei ihnen eingeführte, in neuerer Zeit sehr verbesserte Spitzkugelbüchse sehr viel, so daß sie dem Zündnadelgewehr einen so erheblichen Vorzug nicht beilegen. Wie sehr dies jedoch anderwärts geschieht, geht daraus hervor, daß von einer anderen Militärmacht noch vor kurzem durch Absendung besonderer Agenten der Versuch gemacht wurde, auf Umwegen zur Kenntniß des Geheimnisses zu gelangen. — Die demokratische Partei ist in einer neuen Organisation begriffen, worüber uns aus sicherer Quelle Folgendes mitgetheilt wird. Sitz des Centralkomitee's wird fortan nicht mehr Berlin, sondern Magdeburg oder Halberstadt sein, indem man an den letztgenannten Orten der Beaufsichtigung der Staatsgewalt weniger ausgesetzt zu sein hofft. Ganz Deutschland wird in Bezirke getheilt, — Berlin in 15, — deren Leitung Vertrauensmänner übernehmen, welche in der künftigen Woche z. B. für die 15 Demokratenbezirke in Berlin gewählt werden sollen. Die Bezeichnung „demokratische Partei" ist als übel verrufen abgeschafft, und dagegen der Name „Volkspartei" eingeführt. Durch den Vorwand, sich blos zu geselligen Freuden zu versammeln, hofft man der lästigen Beaufsichtigung zu entgehen, und deshalb werden auch monatlich einmal Frauen und Familien an den Versammlungen Theil nehmen. In der Person eines Hrn. D. aus dem Mecklenburgischen gedenken die Berliner Demokraten einen ausgezeichneten Führer erhalten zu haben; derselbe wird seine Thätigkeit zunächst dem 30. Stadtbezirk widmen. Die Tendenzen dieser neu aufgelegten und mit dem neuen Titelkupfer „Volkspartei" ausstaffirten Demokratie bleiben natürlich die alten, wie sie sich in den bisherigen Ereignissen in Deutschland und in anderen Ländern zur Genüge dokumentirt haben; denn der Wolf bleibt bekanntlich, was er ist, auch wenn er sich in Schafskleider hüllt. — Hitzige Aerzte wollen die Beobachtung gemacht haben, daß in gewissen Gegenden der Stadt die Atmosphäre eine besondere Einwirkung auf die Brunnen äußere. In dem daraus geschöpften Wasser erzeuge sich ein schädlicher Niederschlag, der beim Genuß die Cholera, bei vorhandener Disposition zu dieser Krankheit, jedesmal erzeuge. Hierdurch will man sich erklären, daß die Krankheit sich besonders heftig an gewisse Straßen und Häuser heftet.

Berlin, 2. August. Nachdem der Ausfall der Wahlen für unsere zweite Kammer bekannt geworden war, ließ es sich an, als ob deren Stellung zur ersten und zum Ministerium nicht die erfreulichste werden wollte. Die erste, aus liberalen Elementen zusammengesetzt, schien die Stelle eines Volkshauses der zweiten gegenüber einnehmen zu wollen, wozu noch kam, daß einerseits etliche konservative Elemente sich hatten für die zweite wählen lassen, und in Folge des Eindruckes, den der Ausfall der zweiten hervorgebracht, leicht durch liberale hätten mögen ersetzt werden; theils bereitet sich wirklich eine Koalition aus Bestandtheilen der ersten Kammer vor, welche Willens ist, auf Grund des Beweises, daß die zweite nach den zwei ersten Abtheilungen der Urwähler aus einem höhern Census hervorgegangen sei, als die ganze erste, die Legitimität der ersten nicht anzuerkennen. Wie die Ersatzwahlen für diese erste sich machen werden, weiß man zwar noch nicht, mithin auch nicht die Stärke der in ihr sich geltend machenden Opposition. Fehlen wird dieselbe aber auf keinen Fall. Ob jedoch die erste Kammer mit Glück sich der zweiten entgegensetzen wird, hänge ohne allen Zweifel von der Richtung ab, die letztere nehmen wird. Nach zwei Anzeichen zu urtheilen, läßt sich weit mehr als Wahrscheinlichkeit ein Einlenken der streng Konservativen in zweiter Kammer erwarten. Vor vier Wochen stellte ein hiesiges Organ derselben als Muster einer guten Verfassung diese Sätze auf: 1) der König befiehlt; 2) das Volk gehorcht. In der gestrigen Nummer desselben Blattes war man allgemein erstaunt, zwei Leitartikel auf einmal zu finden, deren erster die Ueberschrift: „Kein Absolutismus", der zweite aber: „Die Gefahren der Reaktion", trug. Nimmt man dazu, daß die frühern Mitglieder der Rechten in der zweiten Kammer: v. Griesheim, Keller, v. Meusebach, Möller, Riedel, Stiehl, nebst Hartmann, v. Meyher und v. Viebahn, sich als Vereinigungspunkt ihrer Kollegen zur strengen Durchführung des konstitutionellen Prinzips erboten und die erste Versammlung von Gesinnungsgenossen auf Sonntag ausgeschrieben haben, so dürfte die Zahl der nunmehrigen Mitglieder der Rechten äußerst gering werden, denen gegenüber eine äußerste Linke, aus Polen, einigen Katholiken und Andern bestehend, sich allerhöchstens auf 50 Mann belaufen dürfte. Eben soviel zur Rechten gerechnet, würde sich ein Centrum von mehr als 200 Mitgliedern herausstellen, von dem man annehmen kann, daß es mit der liberalen Spitze des Ministeriums gehen würde. Von diesem Centrum und seiner Haltung wird folgerecht auch das Verhältniß der ersten Kammer abhängen, die, wenn jenes Centrum die öffentliche Meinung für sich hat, schwerlich an Verwerfung der zweiten Kammer denken wird. Sollte letzteres nach diesen Voraussetzungen indeß nicht zu erwartende Ereigniß eintreten, nun, so wäre das Ministerium wiederum in der Lage, zur Auflösung, und zwar der ersten Kammer, schreiten zu müssen, was aber im Hinblick auf die schon herabgedrückte Theilnahme des Volkes an seinen Vertretern nicht zu wünschen ist. Dies ist, so viel sich jetzt schon voraussehen läßt, die künftige Stellung der Kammern zu einander und wiederum zum Ministerium.
(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Berlin, 30. Juli. Die Rede Palmerston's über den österreichisch-ungarischen Krieg hat hier, wie sie es auch verdient, großes Aufsehen gemacht. Ganz in derselben Zeit ist aber auch durch den Grafen Westmoreland eine englische Note dem Ministerium überreicht worden, durch welche dieses aufgefordert wird, seine Bemühungen in der deutschen Verfassungsfrage zu mäßigen und abzuwarten, bis dem für jetzt noch zu tief in Ungarn verwickelten Oesterreich eine Betheiligung daran ermöglicht sein werde (?) — Der Militärvertrag zwischen Preußen und den beiden Mecklenburg ist nun zum Abschluß gekommen und ratifizirt. Das Streliter Militär wird von nun an einen integrirenden Theil des preußischen Hee-

res bilden, das Schweriner aber, wie es seine größere Truppenzahl mit sich bringt, in einen freieren Verband treten. (Reichsz.)

Wir lesen in der „Elberfelder Zeitung" folgende bemerkenswerthe Notiz: „Nach vorgängiger Rücksprache mit der Regierung Kurhessens ist beschlossen worden, in Hanau einen bedeutenden Heerestheil preußischer Truppen aufzustellen, um auf Alles, was in Frankfurt etwa zum Nachtheil Preußens unternommen werden sollte, vorbereitet zu sein. Wenn in Frankfurt den preußischen Truppen die Betheiligung an dem dortigen Garnisonsdienste verweigert worden ist, so werden von Seite Preußens, insofern diese Nichtbetheiligung der Wunsch der Stadt Frankfurt ist, keine weiteren Schritte geschehen; indessen scheint Preußen fest entschlossen zu sein, allen Maßnahmen, welche darauf berechnet sind, Preußens Einfluß zu beseitigen, noch wirksamere Maßnahmen entgegen zu stellen."

Düsseldorf, 2. August. Gestern Abend kam das 1. Bataillon des 8. württembergischen Infanterieregiments auf dem Marsche von Schleswig-Holstein auf der Eisenbahn hier an. Das Bataillon defilirte beim Einzuge in die Stadt vor dem General Chlebus und wurde sodann bei den Bürgern einquartirt. Die Truppen halten heute hier Rasttag und setzen morgen früh ihren Marsch fort. Von den Bürgern wurden sie gastlich aufgenommen, und man sah heute viele Soldaten mit ihren Quartiergebern in den Promenaden und öffentlichen Etablissements im freundschaftlichsten Verkehr. Auffallend war es dagegen, daß die hiesige Garnison und auch das Offizierkorps sich von ihren deutschen Waffenbrüdern in der größtmöglichsten Entfernung hielten und jede Annäherung absichtlich vermieden. — Die „Düsseldorfer Zeitung" hat, nachdem sie einmal unter dem Titel „Politische Nachrichten" erschienen war, nun wieder die Erlaubniß erhalten, unter ihrer alten Firma wieder in die Welt zu gehen. Es geht seit einigen Tagen das Gerücht, daß das Ende unseres Belagerungszustandes nahe sei; zugleich spricht man von der Entfernung des Generals Chlebus. — Gardelandwehr-Reservisten, welche hier zusammengezogen waren, um nach Baden als Ersatzmannschaften zu gehen, haben Gegenbefehl erhalten und sind bis auf weiteres auf Urlaub in die Heimat entlassen worden, sollen sich aber bereit halten, auf den ersten Wink wieder unter die Waffen treten zu können. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Die Breslauer Polizei hat nach der Allg. Ztg. sich einer Korrespondenz bemächtigt, welche den vollständig organisirten Plan zu einem neuen Aufstande Polens enthielt.

Frankreich.

△ **Paris**, 3. August. Die Nationalversammlung schien heute den Beweis liefern zu wollen, daß sie noch nicht ganz in Lethargie versunken ist. Ein wahrer Sturm der plötzlich wieder entfesselten Leidenschaften brach los. Hr. Odilon-Barrot hatte auf Bewilligung einer Pension von 2000 Fr. für den Vater und die Mutter des in Erfüllung seiner Amtspflichten ermordeten Staatsprokurators von Lodeve verlangt, und den Antrag als dringlich anempfohlen. Der bekannte Demagoge Lagrange stellte dagegen die Frage, wie es mit den Belohnungen für die Wittwen und Hinterlassenen der im Februar 1848 Gefallenen stehe, indem er dabei mit geballter Faust auf die Rednerbühne schlug, an welcher die drei Daten des 22., 23. und 24. Februar, als der Tage, an welchen die Republik erobert worden sei, angeschrieben stehen. Da unterbrach ihn General Gourgaud mit den Worten: „Sie wissen sehr wohl, daß nur eine Ueberrumpelung, aber kein Kampf stattgefunden hat." Nun erhob sich ein wahrer Höllenlärm von den Männern des Berges. Der Ruf zur Ordnung! ertönte, Scharren und Stampfen mit den Füßen gab die Begleitung dazu. Lagrange schrie unter wüthenden Gebehrden: „Nur Ueberrumpelung hat stattgefunden, sagt ihr; aber wie viele waren denn eurer, die dem Gefolge eures Königs sich angeschlossen?" Unter dem fortdauernden Lärm, der nun in anderm Sinne von Seite der Majorität gegen den auf's Heftigste gestikulirenden Redner sich wendeten, fuhr dieser fort: „Nein, die Republik ist nicht blos die Frucht einer Ueberrumpelung, sie lebte in allen Herzen." Ausrufungen und schallendes Gelächter. Rufe links: Ja! Ja! Lagrange: Wenn sie auch nicht in euren Herzen war, so war sie doch in den Herzen des Volkes, das euch davon gejagt hat. (Neue heftige Unterbrechung.) General Gourgaud: Ich bitte um Entschuldigung, Ihr Gedächtniß verläßt Sie. Von der Linken ertönt der Vorwurf gegen den Präsidenten, daß er den General wegen seiner „inkonstitutionellen" Sprache nicht zur Ordnung rufe. Er solle die Republik nicht insultiren, nicht angreifen lassen. Der Präsident (Herr Dupin der ältere): er habe dies bereits gethan; aber der Lärm habe seine Stimme übertäubt. General Gourgaud: er glaube nicht Inkonstitutionelles gesagt zu haben, wollte auch nichts einwenden gegen die Belohnungen für die Februarmänner. Er habe nur gesagt, im Februar habe es keine Sieger gegeben, weil kein Kampf stattgefunden. (Großer Beifall von Seite der Majorität, Aufregung links.) Am 24. Februar hat man sich nur auf zwei Punkten geschlagen: beim Palais Royal gegen 28 im Posten des Chateau d'Eau eingeschlossene Soldaten, und auf dem Eintrachtsplatze, wo man ein Wachhaus genommen hat, das von 15 Munizipalgardisten vertheidigt wurde: diese hat man niedergemetzelt. Das sind die Februarkämpfe. (Große Aufregung und Geschrei links, großer Beifall von Seite der Majorität.) Auf dem Carrouselplatze oder gegen die Tuilerien ist kein Schuß gefallen. Doch ich irre auch: es sind fünf oder sechs Schüsse abgefeuert worden gegen einen unglücklichen Piquer, dessen Pferd getödtet, und der dann, man muß es sagen, meuchlings ermordet wurde. (Neuer Lärm und Geschrei links.) Eine Stimme: Warum habt ihr ihn ermorden lassen? Der Präsident: er könne eine solche Diskussion nicht fortdauern lassen. Hr Nadaud (vom Berge): Warum hat denn euer König Ludwig Philipp die Flucht ergriffen? Wir die Sozialisten, haben ihn weiter spedirt. (Tumult in allen Theilen des Saales.) Links: Ja! Ja! Hr. Nadaud: Ja, wir haben ihn besiegt. Links: Ja! Ja! General Gourgaud: Was mich betrifft, so bin ich in Uniform noch längere Zeit nach dem Abgange des Königs in den Tuilerien geblieben, und Hr. Lagrange, der unter den ersten Eingedrungenen war, hat sehen können, daß ich bis zuletzt dort blieb. Lange und stürmische Aufregung. Neue Vorwürfe des Berges gegen den Präsidenten, der wohl Angriffe auf die Republik, aber keine Vertheidigung derselben zulasse. Die Majorität ruft nach Tagesordnung. Hr. Baune (vom Berg) versucht vergeblich sich Gehör zu verschaffen. Die Tagesordnung wird beschlossen. Zahlreiche Gruppen bilden sich vor der Rednerbühne. Es kommt zu heftigem Wortwechsel zwischen den Herren Baune und Bochet. Nur das Dazwischenkommen mehrerer Mitglieder verhindert Thätlichkeiten. Die ganze Versammlung ist auf den Beinen. Nur mit Mühe stellt die Ruhe sich endlich wieder her, und das Verlangen des Justizministers Hrn. O. Barrot wird nun als dringlich anerkannt, worauf der Finanzminister Hr. Bassy das Budget für 1850 vorlegte. Er schlägt die zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben nothwendigen Maßregeln vor. Zur Erleichterung der Last der schwebenden Schuld und Deckung der Ausfälle der Vorjahre sollen die nothwendige Summe von Renten geschaffen werden, um ein Kapital von 200 Millionen zu bilden, das zur Deckung der Deficits verwendet werden soll; außerdem schlägt der Minister mehrere neue Auflagen vor; lauter bittere Früchte, welche Frankreich der Republik zu danken hat. Ueber die Interpellationen, welche Hr. V. Raspail wegen angeblich allzu großer Strenge gegen die politischen Sträflinge in der Citadelle zu Doullens gestellt hatte, ging die Versammlung nach einigen Erläuterungen des Ministers Hrn. Dufaure zur Tagesordnung über.

Portugal.

König Karl Albert von Sardinien ist am 28. Juli zu Oporto nach schweren Leiden gestorben. Sein Leichnam ward einbalsamirt und in der Kathedrale vorläufig beigesetzt. Eine achttägige Trauer wurde angeordnet.

Nachschrift.

[A.Z.C.] **Wien**, 5. August. Man schreibt aus Semlin 31. Juli: Gestern Nachts ließ Mamula, Brigadekommandant bei Kamenic, durch einen wohlangebrachten Donau abwärts gelassenen Brander die Vetterwardeiner Brücke in Brand legen und in unzählige Stücke zertrümmern. Die Explosion des erwähnten Branders, als er an die Brücke stieß, und in Flammen gerieth, war so heftig, daß die ganze Gegend erbebte. Die abgerissenen Pontons und Balken sieht man an der Donau gegen Karlowitz herunter schwimmen, welche die Cajkisten emsig zusammenraffen. Der Ban setzt seit gestern mit seinen Truppenmassen ununterbrochen bei Slankamen über die Donau, und rückt gegen Vilovo und Rac vor.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 6. August. Bayer. 3½proz. Obligationen 80¾ B. 80¼ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Premessen — B. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. 76½ G. Bankaktien II. Semester — B. — G. Würtemberg. 3½proz. — B. 4½proz. 92½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Seine Königliche Majestät haben unter den, zur Lösung der Königlichen Preisfrage: „durch welche Mittel der materiellen Noth der untern Volksklassen Deutschlands und insonderheit Bayerns am zweckmäßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden könne", eingekommenen Schriften derjenigen, welche mit dem Motto versehen ist:

„Eritis sicut deus, scientes bonum et malum"

den ausgesetzten Preis von einhundert Dukaten allergnädigst zu ertheilen geruht. Nachdem jedoch bei dieser Schrift die Beifügung des Namens und der Adresse des Einsenders vermißt wird, so hat der Unterzeichnete, als Vorstand der für die eingelangten Preisschriften Allerhöchst ernannten Prüfungskommission, den unbekannten Herrn Verfasser der gekrönten Preisschrift zur Legitimation als solcher aufzufordern.

München den 6. August 1849.

v. Kleinschrod,

469. Ministerialrath im königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Reisenbacher, Professor, von Innsbruck; Rauen, Kaufmann, von Mannheim; Schunk, Kaufmann, von Leipzig; Eichel, Kaufmann, von Eisenach; Barber, Rentier, aus England; Lady Hill, aus England; Graf Schönburg, von Dresden; Milla, Gerichtsrath, von Berlin; Dr. Monckeberg, von Hamburg; Hepermann, Kaufmann, von Frankfurt; Wynshon, Rentier, aus England; Löwenstein, Kaufmann, von Berlin; Gärth, Kaufmann, von Culenburg.

Gold. Hirsch. Dorn, Oberst, aus England; Alexiewicz und Graf Skajewsky, Studirende, aus Posen; Schaffer, Kaufmann, von Frankfurt.

Gold. Kreuz. Reith, Inspektor, von Frankfurt; Schreff, Kaufmann, von Konstanz; Dr. Breß, von Frankfurt; Hayer, Kaufmann, von Frankfurt; Fuchs und Lindstatt, Fabrikbesitzer, von Nürnberg; v. Kreiber, Gutsbesitzer, von Stadt Steyer; Pfeiffer, Jurist, von Donauwörth; Dr. Wiser, Kanonikus, von Regensburg; v. Fischern, Gutsbesitzer, von Stein; Hagemann, Particulier, von Brüssel; Leroy, Particulier, von Bern.

Gold. Hahn. Frau v. Rosmini, von Roveredo; Volz, Regierungsrath, von Erfurt; Winter, Privatier, von Nürnberg; Geldschmidt, Großhändler, von Verona; Booth und Janshare, Rentiers, aus England; v. Roché, Regierungsrath, von Erfurt; Schwarz, Kaufmann, von London.

Blaue Traube. Runyg, Gutsbesitzer, von Trient; v. Köppel und Stigloher, Gutsbesitzer, von Oberaudorf; Cotte, Professor, von Freiburg; Aquaß Boadei, Prinz aus Athanté; v. Grünwald, aus Estland; Dr. Jäger, von Wien; Hammer, Particulier, von Berlin; Rheinck, Privatier, von Wien; Dr. Publ, von Frankfurt; Missegant Pichard, Rentier, von Konstantinopel; Zenne, Gerichtshalter, von Wenhern; v. Bauernfeind, Oberstlieutenant, von Lindau; Graf Giandiano Roma, von Zante; Schiller, Kreisgerichtsdirektor, von Straßund; Brandstrup, Maler, von Rom; v. Fink, Oberst, von Stuttgart; Dr. Osterloh, von Leipzig; Rider, Privatier, von Stuttgart; v. Rascher, Privatier, aus Neapel; Beltrani, Gutsbesitzer, von Rom; Ritter v. Plawen, von Brandenburg; Albrecht, Pfarrer, von Neuching; Major v. Bieringhoff, aus Mellenburg; v. Stieglitz, Appellationsgerichtsrath, von Dresden; Schopp, Revierförster, von Harburg; Schäffler, königl. Baumeister, von Magdeburg; Dr. Fuchs, von Kulmbach; Dr. Zeller, von Stuttgart; Wendt, Schiffskapitän, von Hamburg.

Stachusgarten. Otero, Privatier, von Burdeu; Herzing, Privatier, von Nördlingen; Bürgenthal, Gutsbesitzer, von Lohr; Bauer, Kreiskassier, von Ansbach; Bügten, Maler, von Amerbach; Pup, Privatier, von Augsburg; Messerschmidt, Pfarrer, von Oberroth; Mayer, Handelsmann, von Ichenhausen; Schaubreitner, Benefiziat, von Grafing; Frank, Kaufmann, von Buttenwiesen; Mähler, Kaufmann, von Regensburg; Fink, Kaufmann, von Augsburg; Angmann, Kaufmann, von Augsburg; Wassermann, Benefiziat, von Donauwörth; Dr. Binder, von Augsburg; Dr. Prosner, Professor, von Innsbruck; Walter, Fabrikant, von Neuburg.

Gestorbene in München.

Ludwig Koblermann, bürgerl. Kaffetier, 39 J. a. Christian Schörg, ehemal. bürgerl. Schlosser, 76 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

455. [2b] Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das den Gärtnersehelenten Hiller gehörige Anwesen Nro. 3 in der untern Gartenstraße, bestehend aus einem von ebner Erde hoch erbauten, mit gewölbtem Keller versehenen Wohnhause, einem bei demselben befindlichen zum Theil gemauerten, zum Theil aus Holz erbauten Einsatz- oder Glashäuschen, nebst einer alten hölzernen Hütte, ferner dem anstoßenden Garten mit einem Flächenraum von 34746 □ Schuh nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 der gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Obige Realität, worvon die Baulichkeiten mit 1100 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, wurde unterm 21. Januar l. Js. bei Gericht auf 4116 fl. 24 kr. geschätzt, und ist mit 6200 fl. Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nro. 11 l. dahier anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hiemit geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Den 21. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Bergrer.

Hellmuth.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

423. [3b] **Freitag den 17. August** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom dem Monat **Juli 1848,** und zwar von

Nro. 74.836 bis 82.885.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 23. August öffentliche Versteigerung.**

München den 24. Juli 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

A. Wegerle,
Magistratsrath.

Lehnert,
Kassier.

Offenbrunner,
Kontrolleur.

Höfliche dringende Bitte.

429. [3b] Alle diejenigen, welche durch den Gebrauch der kaiserl. königl. privilegirten Goldberger'schen galvano-elektrischen Rheumatismusketten gegen nervöse, rheumatische und gichtische Uebel aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w., Heilung und Erleichterung fanden, bitte ich sehr ergebenst, im Interesse der an solchen Uebeln leidenden Menschheit und zur Begegnung entgegengesetzter Behauptungen mir es schriftlich durch die Post mit dem Bemerken anzuzeigen, an welchem Uebel und wie lang man daran litt, und in welcher Zeit die Goldberger'sche Kette die Heilung hervorbrachte.

In dieser Zuversicht verbleibt achtungsvoll

F. A. Navizza,
Agent der Goldberger'schen Rheumatismusketten für das Ausland.

464. In der Neuhausergasse Nro. 22/2 im Hintergebäude rechts werden Shawl, Seidenzeuge und weiße Mantillen schön und in Bälde geputzt.

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

462. Königl. sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Obgleich Jedermann, wie auch seine Glücksgüter beschaffen sein mögen, aus der Versicherung des Lebens ersprießlichen Nutzen ziehen kann, so eignen sich solche doch ganz besonders für den Mittelstand und zwar für diejenigen Familienväter desselben, welche einsehen, daß ihr frühzeitiger Tod die betrübtesten Folgen für Weib und Kinder hervorbringen würde.

Es wird daher bloß nöthig sein, sie hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß sie durch den Beitritt zur Lebensversicherungs-Anstalt den Ihrigen eine Erbschaft hinterlassen können, wodurch deren Fortkommen für die Zukunft gesichert ist. Zu Annahme von Versicherungsanträgen und Ertheilung von näherer Auskunft ist bereit

Georg Franz, Buchhändler in München.

447. [3b]

Bekanntmachung.

Die **Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank** bringt hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß sie in Gemäßheit des §. 7 der Bankstatuten beschlossen habe, eine dritte Einzahlung von einer Million Gulden auf die Bankaktien-Promessen II. Emission einzufordern.

Diese dritte Einzahlung beträgt dermalen **fünfzig Gulden Banko-Valuta** zum Bankfonde und, gemäß §. 5 der Statuten, **drei Gulden fünfzig Kreuzer** zu den Reservefonds.

Der Termin der Einzahlung wird auf den Zeitraum

vom 1. bis 14. September dieses Jahres

festgesetzt, innerhalb welchen Termines die entsprechenden Gelder entweder bei der Bankkassa dahier oder bei der Filialkassa zu Augsburg in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr zu erlegen sind.

Von spätern Einzahlungen wird Syrozentige Zinsvergütung vom 1. September an berechnet.

Um das Einzahlungs- und Absquitirungs-Geschäft zu fördern, haben die Herren Einzahler bei Erlegung der treffenden Beträge die darauf bezüglichen Promessen nebst einem **in arithmetischer Reihenfolge** geordneten und mit Datum und Unterschrift versehenen Verzeichnisse in duplo den resp. Bankkassen einzureichen.

Dagegen erhalten dieselben einen von den Kassen ausgestellten Interimsschein, der die Zahl der übergebenen Promessen und den Betrag der geleisteten Einzahlungen enthält, und worauf der Tag bemerkt wird, an welchem die gehörig abquittirten Promessen gegen Rückgabe des Interimsscheines wieder in Empfang genommen werden können.

München, den 30. Juli 1849.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 8. August.

Das Regierungsblatt vom 7. August enthält den Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 2. bis 18. Oktober 1848, dann eine Bekanntmachung, die Trennung des Rentamtes Klingenberg und dessen Abtheilung in die beiden Rentämter Klingenberg und Amorbach betr.

Preußische Zustände.

* Berlin, Juli 1849.*) Die Wahlen der Wahlmänner für die zweite Kammer sind im ganzen Lande geschehen. Das neuoktroyirte Wahlgesetz, dessen Hauptprinzip eine öffentliche Stimmenabgabe und die Wahl nach Klassen, welche nach den Steuerquoten, folglich nach dem Vermögensstande geordnet sind, ist, hat die Demokratie vollkommen verscheucht und den „Liberal-Konstitutionellen", den „Konservativ-Konstitutionellen", den „Statusquo-Männern", den „Abhängigen" und den „Preußisch-Kaiserlichen" so wie den „Spezifisch-Preußischen" die Arena vollständig überlassen. Ueberall im ganzen Lande haben Minoritäts-Wahlen stattgefunden; von sämmtlichen Urwählern zur zweiten Kammer haben höchstens ½ gewählt. Zu den Nichtwählern gehörten: Die Republikaner, die demokratischen deutschen Einigkeitsträger, die Jung-Liberalen, die Preußenfeinde, aber auch ein Theil der alten ächt preußischen Junker. Es wird Ihnen dieses Gemisch sonderbar klingen, aber um einen sichern Blick in unsere Verhältnisse hineinthun, — um die scheinbare Ruhe, in der wir uns befinden, beurtheilen, — um endlich über die Zukunft einen sichern Schluß ziehen zu können, mögen Sie mir gestatten, daß ich Ihnen die Parteien kurz andeute, die hier neben einander stehen und immer schärfer sich zu scheiden und zu sichten beginnen. Ich werde mit der äußersten rechten Seite beginnen und bei der äußersten Linken aufhören.

1) Die äußerste Rechte nehmen die Adelichen alten Schlages ein; sie werden so ziemlich von Bülow-Cummerow zusammengehalten. Ihr Ideal ist der „Provinzial-Landtag," die „altständische Vertretung," höchstens dann und wann, bei ganz besonders wichtigen Anlässen der „vereinigte Landtag," der aber unter keinen Umständen zu bestimmter periodischer Zusammenkunft zu berechtigen sei. Der „Landtag" habe nur berathende Stimme; der König habe Machtvollkommenheit und Heiligkeit in jeder Beziehung; beschränkt sei er nur da, wo er irgend ein historisches, hergebrachtes Vorrecht oder Privilegium anzutasten gesonnen sei. Gegen dergleichen müssen immer „blutige Entschädigungen" eintreten. Daß dieser ganzen Partei, die vorzugsweise aus den großen ländlichen Grundbesitzern besteht und besonders in der Mark, in Schlesien, Pommern und Westphalen vertreten ist, die neue Bewegung zuwider ist, können Sie denken. Sie agirt nur gezwungen mit denen mit, die auch auf der äußersten Rechten stehen, die aber begriffen haben, daß die Zeit nicht wieder sich rückwärts schrauben lasse und ihr daher Zugeständnisse machen. Die Junker-Partei, — wie sie hier genannt wird, oder die Partei der Feudalherrn, wird unterstützt und verstärkt von der Partei der ehemaligen Pietisten, die jetzt, ohne Hirt, als verwaiste und aus dem Zusammenhange gerathene Heerde, irgendwo einen Anhalt haben muß. Diesen Anhalt findet sie am natürlichsten bei den „Junkern," denn sie erkennt in dem Könige den „Gesalbten des Herrn," den obersten Schirmherrn und Träger der protestantischen Kirche, und betrachtet die neuen Bewegungen als die Aeußerungen einer Gottlosigkeit und eines Mangels an Frömmigkeit und Religion. Die „Neue Preußische Zeitung," — überall die „Kreuzzeitung" genannt, vertritt diese Partei. Sie ist eine der maliziösesten Zeitungen, wird aber sehr geschickt redigirt und bildet die Hauptstärke der ganzen Partei. Ihre Verfassung, die sie geben will, ist folgende: „§ 1. Der König befiehlt; § 2. das Volk gehorcht; § 3. das Recht regiert; §. 4. das Bestehende ist das Recht, und dieses Recht ist ein heiliges und darf nicht angetastet werden; § 5. nur mit Bewilligung derer, denen das Recht zukommt, darf es abgeändert werden." — Ein großer Theil dieser Partei hat mitgewählt, weil sie von der Ansicht ausgingen, daß, wenn es ihnen gelingt, mehrere von den ihrigen jetzt in die 2. Kammer zu bringen, dann dieselbe selber allmälig zum vereinigten Landtage oder zur ständischen Vertretung sich zurückarbeiten könne. Ein anderer Theil hat aber nicht mitgewählt und ist also vom Wahlplatze zugleich mit der großen demokratischen Partei weggeblieben; dieser Theil der Partei nämlich fürchtet jede zweite Kammer; ihr ist schon die erste zu weit gegangen und ihrer Ansicht nach wird die zweite Kammer höchstens wie erste werden, und die Aussicht auf ständische Vertretung immer weiter zurückgedrängt; deshalb sei es besser, dahin zu wirken, daß lieber gar keine zweite Kammer durch Mangelhaftigkeit der Wahl zu Stande komme; dann würde der König gezwungen sein, von selber zum „vereinigten Landtage" zurückzuoppelliren. — Dieser „Junker- und Pietistenpartei," die im Volke nicht mächtig ist, aber hoch oben, in alten Konnexionen, — ist die „deutsche Frage" ein taube Nuß; die „deutsche Einigkeit" kennt sie nur in dem Sinne, daß ein Stück nach dem andern preußisch werde, weil Preußen doch stets eines der ruhigsten, glücklichsten und gesetzlichsten Länder gewesen. Mögen andere deutschen Staaten sich selber regieren; hier regiere ein frommer, religiöser, das Rechte schützender König — und das ist genug.

2) Zu der äußersten Rechten gehörten aber auch die „spezifischen Preußen." Für sie gibt es nichts Höheres als Preußen; Preußen ist ihnen das Ideal unter den Staaten. Preußens Glorie, Preußens Geschichte erhebt die Herzen, erfüllt die Brust und läßt keinen andern Gedanken aufkommen. Sie schwelgen in den Erinnerungen von 1813, 14, 15; seit diesen Jahren hat die Weltgeschichte nur noch Thorheiten und Unsinn begangen. Gegen die große Erhebung Preußens von 1813, 14, 15 tritt jede andere Bewegung vollkommen in den Hintergrund. Der Inbegriff ihrer Politik ist das Kreuz „mit Gott für König und Vaterland" — unser „theurer König," unser hohes königliches Haus ist Konstitution genug; was der König befiehlt, ist Gesetz; unsere letzten Blutstropfen, für den König und sein Haus! Befiehlt der König zwei Kammern; gut — so haben wir zwei Kammern; befiehlt der König eine — gut, so haben wir eine; will er gar keine, — gut, so haben wir gar keine. Der König wird am besten wissen, was uns gut ist. Wir werden den König zu schützen und ihm Gehorsam zu schaffen wissen, und sollten wir wieder zur alten Büchse greifen. Diese Männer bilden eigentlich keine Partei; sie sind auch durch kein Zeitungsorgan vertreten, nur die Vossische Zeitung hat einigen Abglanz für sie, sie sind für Preußen das, was die Ueberreste der alten Napoleon'schen Garde für Frankreich sind. So wie diese Frankreich zur „großen Nation" machen wollen, so wollen jene Preußen zum eigentlichen Kommandeur oder Gouverneur von Deutschland machen. Alles übrige Deutschland ist lumpig — ohne Preußen, und wenn Preußen wollte, könnte es Deutschland ja leicht erobern. Diese Männer von 1813, 14 und 15, zu denen hauptsächlich alle alten eingestrichten Militärs, besonders die Pensionirten gehören, wundern sich, daß der König das nicht schon lange gethan, er sollte mit dem kleinen Sachsen, dem lumpigen Bayern u. s. w. nicht so viel Umstände machen. — Daß alle die in diese Kategorie gehörigen Männer mit gewählt haben, können Sie denken. Sie waren die pünktlichsten und eifrigsten auf dem Posten. Viele von ihnen sind Wahlmänner geworden; ihr Bestreben ist, viele Militärs in die 2. Kammer zu bringen und es wird ihnen auch gelingen, denn es müssen ihnen viele von den „Abhängigen" beistimmen. Demnach werden Sie in der nächsten zweiten Kammer militärische Notabilitäten erblicken: „Wrangel, v. Strotha, Schreckenstein, Griesheim, General v. Thiele u. s. w. — Die Politik dieser Herrn in Bezug auf die deutsche Frage wird sein: Preußen, — nichts als Preußen! Kein Sachsen mehr, kein Bayern mehr, kein Württemberg, sondern Preußen, nichts als Preußen! „Deutschland, das muß preußisch sein, — dann wird Deutschland mächtig sein," das singen sie jetzt schon. — Diese Preußenpartei hauptsächlich hat den „Treubund" gestiftet, von dem Sie gehört und gelesen haben werden. Wer sich aufnehmen läßt, muß sich zur „unbedingten Treue und Obedienz für den König" durch Handschlag, an Eidesstatt verpflichten: dann geht er mehrere Grade durch, wo aber Alles schwarz weiß ist. Die Treubündler verabscheuen das schwarz-roth-gold; beim Anblick einer rothen Kokarde gerathen sie in Todtschlägerwuth; sie tragen nur schwarz-weiß und zwar so auffallend und so prahlerisch als möglich. Sie singen nichts als preußische Lieder, von von denen eine Unzahl gedichtet und in Musik gesetzt ist. Sie geben Festessen, um preußische Toaste und Reden anzubringen; sie erhitzen sich und Andere mit ihrem erkünstelten Enthusiasmus und haben überall Filial-Treubünde in's Leben gerufen. Trotz dessen ist ihr Anhang ein sehr geringer; er ist nur scheinbar groß. So lange Opposition ihnen laut und öffentlich entgegentrat, hatten sie Gelegenheit und einen Vorwand, überall thätig zu sein. Seit sie aber den Platz allein behaupten, fehlte ihnen dieser Anlaß und jetzt, da die Wahlen vorüber sind und sie Wahlmänner haben, wie sie sie wollen, wissen sie nicht, warum sie eigentlich sich so aufregen. Denn immer zu lärmen und zu schreien, wenn kein Feind da ist, ist doch etwas lächerlich. Der Feind ist freilich da, im Stillen; er ist mächtiger, konsolidirter als je, — aber er tritt nicht öffentlich auf, und da müssen doch die „Treubündler", die da behaupten, das ganze preußische herrliche Volk denke so wie sie, so thun, als gebe es nur noch wenige sogenannte „Demokraten und Umsturzmänner." Gibt es einen Sturm, so bleibt von der ganzen Treubündlerschaft nur sehr wenig übrig und das Wenige verkriecht sich auch (?). (Forts. f.)

*) Dieser Brief war geschrieben, noch ehe die Wahlen der Abgeordneten selbst in Preußen vor sich gegangen waren, wird darum aber auch jetzt noch mit Interesse gelesen werden. D. R.

Aus der Pfalz.

△ Aus der Pfalz, 1. August. Erlauben Sie mir Ihnen nachträglich noch Einiges über die Landtagswahlen aus unserer Gegend zu berichten. Schon die Urwahlen waren im Landkommissariate Germersheim befriedigend ausgefallen. Unter den 114 ernannten Wahlmännern befanden sich nur 6 Radikale und 12 Schwankende oder Zweifelhafte, während die übrigen 96 entschieden konservativ waren. Auch im Landkommissariate Bergzabern stellte sich das Verhältniß günstig, indem ⅔ der ernannten Wahlmänner konservativ, nur ⅓ zweifelhaft oder radikal waren. Die Stadt Bergzabern selbst stellte durchaus Demokraten vom reinsten Wasser als Wahlmänner. Man hatte daselbst ein Wahlbureau in diesem Sinne errichtet, von welchem die ausgefüllten Wahlzettel den Leuten in's Haus geschickt und sonst aufgedrungen wurden. Nur die Hälfte

der Wahlberechtigten, und zwar meistens nur die Rothen, betheiligten sich bei der Wahl.

Sogleich bei dem Beginne der Vorberathungen machten die Rothen den Versuch, ihre Kandidaten, die HH. Kolb und Konsorten durchzusetzen unter dem lustigen Vorgeben, als seien dieselben Martyrer für die viel beschrieene „gute Sache." „Es solle fortan keine Partei mehr bestehen „hieß es da" man solle sich vereinigen und den Männern, welche bisher das Vertrauen der Pfalz genossen, ja mit Aufopferung zum Theil ihres Vermögens behauptet, auch heute wieder den Beweis des ungestörten Vertrauens geben!" Darauf wurde aber von der andern Seite entgegnet, das sei alles recht schön, allein man habe auf anderer Seite auch andere Ansichten; man wolle keine Coalition u. s. w. Die Leute, welche wirklich das Gute wollten, würden wohl wissen, wem sie ihre Stimmen zu geben hätten; man habe sich dahin vereinigt, die HH. Prinz Friedensrichter in Bergzabern. Dr. Jäger prakt. Arzt in Annweiler und Dr. Heine Kantonsarzt zu Germersheim als Kandidaten aufzustellen. Nun wurde zur Wahl geschritten. Noch aber setzten die Rothen ihre wenn auch schwachen Hoffnungen darauf, daß es ihnen gelang einen Mann in den Wahlausschuß zu bringen, der einst von einer Frankfurter Reise zurückkehrend, allenthalben predigte: „spitzet eure Heugabeln, wetzet eure Sensen, denn jetzt gilt es, die Zeit ist gekommen, wo wir sie brauchen!" Bei Eröffnung der Wahlzettel vernahm man nun allerdings mitunter die Namen der HH. Kolb, Umdscheiden ꝛc. allein das Resultat der Wahl war für die Rothen ein gänzlich niederschlagendes, indem aus einem einzigen Skrutinium schon die drei konstitutionellen Kandidaten als gewählt hervorgingen. Als die Wahl der Abgeordneten geschlossen war, und Nachmittags die der Ersatzmänner beginnen sollte, machten die Rothen die höhnische Bemerkung. „diesen Morgen habt ihr drei Pfaffen gewählt, heute Nachmittag werdet ihr Jesuiten wählen." Die Konstitutionellen ließen sich jedoch nicht beirren, und die Ersatzmännerwahl fiel gerade so trefflich aus, wie die Wahl der Abgeordneten. Diese Wahlen sind der Ausdruck der wahren Gesinnungen der Bevölkerung des Wahlbezirkes Germersheim-Bergzabern, indem sie beweisen, daß die Anzahl der Rothen bei weitem zu gering ist, um gegen die große Majorität der wirklich Gutgesinnten aufzukommen.

Schließlich kann ich nicht umhin, einer Bemerkung Raum zu geben, die wohl der vollsten Beachtung verdient. Man erinnere sich der im Jahre 1831, 32 gegebenen Amnestie — alle jene, welche damals in dieser Amnestie begriffen waren, standen an der Spitze der Revolution von 1849!!! Und was zu großem Mißmuth unter den Gutgesinnten Anlaß gibt: noch sehr Viele, deren thätige Mitwirkung an dieser Revolution erwiesen ist, gehen frei herum, als wenn nichts geschehen wäre! Das Unkraut der Demagogenwirthschaft muß mit der Wurzel ausgerottet werden, wenn nicht — so wird binnen wenig Jahren ein zweiter, aber blutiger Aufstand ausbrechen, welchen zu verhüten die erste Pflicht der Regierung sein muß. Es ist unbedingt nothwendig, daß alle jene Beamtete und Behörden, welche schwach oder böswillig genug waren, der provisorischen Regierung den Eid zu leisten, unabweislich zur Rechenschaft gezogen und rücksichtslos bestraft werden; sollte es auch aus keinem andern Grunde sein, als den unter so schwierigen und gefährlichen Umständen treugebliebenen Beamten eine Art von Genugthuung zu geben. Nach Gerechtigkeit — und nur nach Gerechtigkeit und entschiedener Handhabung des Gesetzes ruft die Pfalz — und das mit Recht — keine Halbheit, keine Lauheit — das Gesetz walte in seinem ganzen Umfange und mit dem Aufrechthalten des Gesetzes wird auch wiederkehren die Achtung vor demselben, ohne welche kein Staat bestehen kann. Also nochmal: Gerechtigkeit nach dem Gesetze für die Pfalz, und es wird ein besserer Zustand bei uns eintreten, als vordem! Wir haben Grund und feste Hoffnung, daß die Regierung für diese Bitte nicht taub sein wird!

= **Aus der Pfalz.** Ende Juli. Als neulich in der „Münchener Zeitung" die Klagen über zu langsamen Gerichtsgang gegen die Rebellen zurückgewiesen wurden, fand man dieses ganz in der Ordnung. Doch ist noch Manches, was man mit einem gewissen Maß von Recht und Billigkeit nicht ganz in Einklang bringen kann. Es ist bekannt, daß der Aufstand nie festen Boden im Volke hätte gewinnen können, wenn er nicht durch das Benehmen vieler Beamten großen Vorschub erhalten hätte. Die unruhigen Köpfe allein hätten das nie zu Stande gebracht, was wirklich erfolgte, wenn alle Behörden ihre Schuldigkeit gethan hätten. Doch, was geschah? Viele Bürgermeister gründeten Zweigvereine für den „Märzverein" und stimmten in allen Stücken für die Demokraten. Doch das Alles ließ sich noch mit dem Schwindel der Zeit und den „verhüllten" Plänen der Wühler entschuldigen. Aber als Alles zu Tag lag, sah man, statt einer Umkehr, nur zu häufig die Gemeinde-Vorsteher als dienstwillige Werkzeuge der Demagogen. Sie gaben sich gleich Anfangs dazu her, „von Amtswegen" den Leuten Freischärler in's Quartier zu legen; sie halfen die junge Mannschaft zum „Volksheer" pressen. Willige Hilfe leisteten ihnen dabei die „Volks- oder Bürgerwehr." Als diese sich dem Landesausschuß unbedingt zur Verfügung stellte, was thaten da die Bürgermeister, denen doch die Bürgerwehr ihrer Gemeinde zunächst untergeordnet war? Es verlautete wenigstens gar nichts. — Was geschah aber nach Vertreibung der Freischaaren? Wurde nun billige Rücksicht genommen bei den neuen Lasten auf diejenigen, welche unschuldig den langen Quälereien ausgesetzt waren? Im Gegentheil; als die Preußen einquartirt wurden, wurden alle sogenannten Krawaller geradezu von Einquartierung frei gemacht. Wurde vielleicht von der obern Behörde dafür gesorgt, daß später eine billige Entschädigung denen verschafft wurde, die so lange zu leiden hatten? Im Gegentheil, auch hier gingen die entschiedensten Anhänger der „Provisorischen" frei aus bei der neuen Einquartierung. Glaubt man nun, daß vielleicht die Anhänglichkeit der biedern Bürger sich vergrößern, oder die Treue der Beamten fester werde, wenn sie sehen müssen, daß man sie zur Zeit der Gefahr hatte quälen und mißhandeln lassen, und zur Entschädigung gibt man ihnen monatlange Einquartierung dafür? Der neue Staatsprozeß, die militärische Besetzung des Landes, die Rückvergütung des entwendeten Staatseigenthums werden Hunderttausende kosten. Ist nun Vorsorge getroffen, daß die Rädelsführer, wenn auch geflüchtet, mit ihrem Vermögen, so weit möglich, haften müssen? Man sieht sie dasselbe ganz gemächlich aus dem Lande ziehen. Wer muß also zahlen? Der Steuerpflichtige. Wem steht es aber zu, zu sorgen, daß den Beschädigten und Belasteten Ersatz werde, wenigstens indirekt, daß man sie mit neuen, unnöthigen Lasten verschone? den Behörden oder den Privaten? Offenbar den erstern. Will die Eisenbahn durch die von Privatpersonen ausgestellten „Bons" ihre Verluste einklagen, so kann das gerade ebenso mittelst der von Bürgermeisterämtern oder Kantonalausschüssen ausgestellten Quartierzetteln geschehen. Die Eisenbahn hat einen Vorstand, die gequälten und beschädigten Privaten hoffen natürlich auf ihre Behörden; wir sie auch hoffen, daß besonders den Beamten nichts nachgesehen werde, die gerade ihre amtliche Stellung zur Unterstützung des Aufruhrs hergaben.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 7. August. Unsere drei bayer. Hochschulen haben dieser Tage ihre Rektor- und Senatorenwahlen für das kommende Studienjahr vorgenommen. Das Ergebniß der Rektorwahl zu Erlangen haben wir bereits (Beilage vom 6. August) mitgetheilt. In Würzburg wurde Hr. Professor Dr. Edel zum Rektor gewählt. Hier in München selbst traf die Wahl mit 52 unter 57 Stimmen Hrn. Hofrath und Professor v. Bayer von der juristischen Fakultät. Die fünf neugewählten Senatoren sind die HH. Professoren Permaneder für die theolog. Fakultät, Arndts für die juristische, v. Hermann für die staatswirthschaftliche, v. Ringseis für die mezizinische, Wagner für die philosophische Fakultät. Von den bisherigen Mitgliedern des Senats bleiben die HH. Professoren Haneberg, Dollmann, v. Walther und Sider; ausgetreten sind die HH. Professoren v. Bayer, Oberndorfer, Müller und Thiersch (als Prorektor.)

= **Nürnberg**, 6. August. Gestern marschirte das 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz hier durch nach Fürth, heute das 2. Bataillon desselben Regimentes nach Gräfenberg; morgen erwarten wir das 3. Bataillon des 11. Infanterie-Regimentes Dienburg, welches nach Lauf kommt und die halbe Batterie Weissenstein, die in Roth und Umgegend kantoniren wird. Ueberdieß soll noch ein Bataillon des 3 Inf.-Reg. Prinz Karl und die 5. und 6. Eskadron des 4. Chevauxlegers-Regiments König dahier eintreffen. — Die häufigen Beschwerden der umliegenden Ortschaften über Einquartierungslasten, mit dem Bemerken: Die Nürnberger, welche diese Lasten verursacht hätten, zögen nur Nutzen, aber keinen Schaden davon, dürften in Bälde eine Truppenbewegung gegen Westen veranlassen, wozu bereits von der mittelfränkischen Regierung die Einwilligung eingetroffen ist, von der unterfränkischen noch erwartet wird. Das Hauptquartier würde dann in das Mittel zwischen Ansbach und Würzburg, Uffenheim oder Windsheim, kommen. — Bis 15. oder 16. d. M. wird Se. Maj. der König hier wieder erwartet. — Von dem nach Bamberg kommenden Chevauxlegers-Regiment Leiningen wird eine Eskadron nach Forchheim detachirt.

Württemberg. — **Stutgart**, 6. August. Am Schlusse der heutigen Kammersitzung erfuhr man, daß der König das Entlassungsgesuch der Minister nicht angenommen habe.

Baden. — In **Mannheim** ist es am Abend des 3. ds. Mts. abermals zu sehr heftigen Auftritten zwischen Preußen und Bayern gekommen. Der Streit verbreitete sich über mehrere Straßen und es wurde Gebrauch von allen Waffen gemacht. Drei Preußen sollen gefallen sein. Der Generalmarsch machte gegen 10 Uhr den Unordnungen ein Ende. Befürchtungen, daß am Abend des 4. dieselben in vergrößertem Maßstabe sich wiederholen würden, haben sich glücklicher Weise nicht bestätigt. (S. M.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 3. August. Der Geheimerath von Bally, der bekanntlich im Auftrag der provisorischen Centralgewalt reist, ist gegenwärtig hier. Gestern wurde er vom Minister des Aeußern, Hrn. v. Beust, empfangen. (A. Z.)

Mecklenburg. — **Schwerin**, 31. Juli. Dem Ausschusse für die deutsche Angelegenheit war von der Abgeordnetenkammer der Auftrag ertheilt worden, über die von den großherzoglichen Kommissarien resp. in der 122. und 125 Sitzung der Abgeordnetenversammlung in Bezug auf das zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossene Bündniß gemachten Mittheilungen förderlichst betreffende Vorlagen zu machen. Um diesem Auftrage nachkommen zu können, hatte der Ausschuß es für nothwendig erachtet, die schwerin'schen Kommissarien um weitere in die Sache eingehende Mittheilungen zu ersuchen, worauf von den Kommissarien die Antwort ertheilt wurde, daß sie zu einer mündlichen Konferenz bereit seien. In dieser Konferenz, zu welcher die Herren v. Lützow und Stever erschienen, haben die genannten Kommissarien folgende, die deutsche Angelegenheit betreffende Aufklärungen gegeben:

1. Ein eigentliches Bündniß zu gemeinsamem Handeln habe niemals zwischen den 29 Staaten existirt, welche die Frankfurter Reichsverfassung anerkannt hätten. Die Kollektiv-Note wäre ein zufälliges Zusammenhan-

dem der Gesandten gewesen, hervorgerufen durch das Verlangen, Preußen zu veranlassen, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen. Der mecklenburgische Gesandte sei ausdrücklich nur instruirt gewesen, die Verfassung unter der Voraussetzung anzuerkennen, daß Preußen die Krone acceptire. Nachdem nun die Durchführung der Reichsverfassung durch die bekannten Ereignisse unmöglich erschienen, und die Aufforderung von Preußen Namens der drei k. Regierungen gekommen, habe Mecklenburg sich gleich an alle übrigen deutschen Regierungen gewandt, und Kenntniß von den zu nehmenden Schritten gegeben. Ebenso sei wiederholt der Gesandte in Frankfurt instruirt, sowohl der Centralgewalt wie den übrigen deutschen Bundes-Gesandten und Kenntniß von der von Mecklenburg zu befolgenden Politik zu geben, und dies sei geschehen. Dagegen sei eine förmliche Vereinbarung zu einem gemeinschaftlichen Handeln von Mecklenburg nicht angebahnt. Es sei dieses nicht wohl möglich gewesen, da ein Organ zu einem gemeinschaftlichen Handeln völlig gefehlt habe. Dieserwegen hätte erst ein solches durch ein förmliches Bündniß geschaffen werden müssen. Dies sei zeitraubend, auch gefährlich gewesen. Braunschweig habe dazu den Vorschlag mit Württemberg an der Spitze gemacht. Allein selbst Württemberg sei dem nicht geneigt gewesen, und Preußen habe entschieden widersprochen. Auch wäre nach der Stellung, die Bayern und Württemberg in der deutschen Frage eingenommen hatten, ein solches Bündniß der übrigen deutschen Regierungen nicht wohl möglich gewesen. Endlich wird mitgetheilt, daß viele deutsche Regierungen, unter andern auch Dessau, während des Ministeriums Habicht, der mecklenburgischen Regierung zustimmend geantwortet und eine gleiche Politik dargelegt hätten. Eine offizielle Anzeige darüber, welche deutsche Regierungen bisher beigetreten oder ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt hätten, liege der Regierung nicht vor, dieselbe habe aber Grund, anzunehmen, daß die darüber kürzlich im Preußischen Staats-Anzeiger gemachte Mittheilung im Allgemeinen richtig sei.

II. Die Verhandlungen in Berlin wären von dem besondern mecklenburgischen Bevollmächtigten nur mit den Bevollmächtigten der drei Königreiche, nicht mit denen anderer Staaten gepflogen. Diese Bevollmächtigten hätten hierbei die bestimmte Erklärung abgegeben, daß der Entwurf der Reichsverfassung als ein abgeschlossenes Ganzes betrachtet würde, welches von den verbündeten Regierungen als eine gemeinsame Vorlage dem zu berufenden Reichstage zur Annahme vorgelegt werden solle. Von den Bestimmungen, die schon jetzt für den Fall, daß mit Oesterreich eine Union zu Stande komme, getroffen wären, wodurch die Verfassung eine Aenderung erleide, sei gar nichts bei den Verhandlungen erwähnt. Auch ein von Hannover und Sachsen für den Fall, daß nur ein norddeutscher oder mitteldeutscher Bund zu Stande komme, gemachter Vorbehalt sei nicht mitgetheilt. Jedenfalls erscheine ein solcher aber unpräjudicirlich, weil für einen solchen Fall und bei allen etwanigen Abänderungen des Verfassungsentwurfes allen beigetretenen Staaten wieder ihre freie Entschließung zustehe.

III. Die Verhandlungen in Berlin hätten zunächst das Bündniß zum Gegenstand gehabt. Dieses bezwecke 1) die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Staaten: 2) der Beitritt stehe allen Gliedern des deutschen Bundes frei; der Schutz werde zunächst durch gütlichen oder rechtlichen Austrag, event. durch militärischen Schutz gewährt; 3) die Oberleitung zur Erreichung der Bundeszwecke werde der Krone Preußen übertragen. Die Vermittlung dabei soll durch den Verwaltungsrath geführt werden; die militärischen Operationen werden durch die Krone Preußen geleitet; 4) die Schaffung einer Reichsverfassung in Grundlage der gemachten Vorlage; 5) die Bildung eines provisorischen Schiedsgericht nach der darüber gemachten Vorlage. Geheime Artikel existirten nicht. Eine legislative Gewalt solle dem Verwaltungsrath nicht zustehen, und bis dahin, daß die Reichsverfassung in das Leben getreten, habe jeder beitretende Staat hinsichtlich solcher Fragen, die sich auf seine Sonder-Interessen bezögen, ein freies Entschließungsrecht. Ueber die Zollfrage sei ebenfalls noch Alles offen, so viel könne aber offiziell mitgetheilt werden, daß durch den Beitritt zu dem Bündnisse und durch die Zustimmung zu der Verfassung der Beitritt zu dem jetzigen Zollvereine nicht ausgesprochen sei. Die Zollvereine konnten erst durch künftige Reichstagsbeschlüsse im Einverständniß mit den Regierungen geordnet werden. Darüber, in welcher Weise die Regierungen am nächsten Reichstage, der erst endgiltig über die Verfassung entscheiden solle, vertreten sein würden, wäre noch nichts bestimmt. Die Nothwendigkeit sei anerkannt, ein einheitliches Organ dafür zu schaffen. Der Verwaltungsrath endlich besorge nur innere Angelegenheiten des Bundes. Daher würden auch die Verhandlungen zwischen Mecklenburg und Preußen bis zum formellen, bisher nicht erfolgten Beitritt durch das Ministerium des Auswärtigen geführt. — Auf die Frage des Abgeordneten Müller-Fürstenberg: wie die Stellung der verbündeten Länder zu dem alten deutschen Bunde sein solle? erwiderten die Herren Kommissarien: daß es selbstverständlich sei, daß Preußen und überhaupt kein Bundesstaat sich einseitig seinen Verpflichtungen entziehen könne. Den übrigen deutschen Ländern gegenüber wären daher nach wie vor diejenigen Pflichten zu erfüllen, die aus älteren Verträgen den neu verbündeten Staaten rechtlich obliegen möchten. (H. C.)

Schleswig-Holstein. — Die „Norddeutsche freie Presse" bringt einen längeren Artikel zur Kritik des dänischen deutschen Feldzugs. Er ist aus Berlin gegeben und gegen die „Darlegung" des Staatsanzeigers gerichtet. Herr v. Prittwitz wenigstens wird dem Aufsatz keinen Beifall schenken. Derselbe wirft ihm zuerst als einen strategischen Fehler vor: Die Zersplitterung der zusammengesetzten kurhessischen Brigade unter Spangenberg. „Ein Korps, welches nur aus 6½ Bataillone, 3½ Eskarrons und 10 Geschützen besteht, von Hadersleben bis Horsens vertheilt, hat eine völlig unlösbare Aufgabe, wenn es sich schnell irgend einem bedrängten Punkt zuwenden sollte. Dieses Korps war es aber gerade — was hier vorläufig notirt werden möge — welches dem vor Fredericia stehenden schleswig-holsteinischen Korps vorkommenden Falls als Rückendeckung und Reserve dienen mußte." Diese Brigade wäre der Ansicht des Verfassers nach bei Kolding und Veile an ihrem Platz gewesen. Den zweiten strategischen Fehler findet der Aufsatz darin, daß sich Hr. v. Prittwitz bei Alsen und Fredericia, den beiden Hauptangriffspunkten der Dänen auf die Abwehr beschränkte. Hier hätte man sich müssen die angreifende Aufgabe setzen, das heißt Alsen nehmen und dies bevor man gegen Jütland vorging. Der Sund bei Alsen ist nur 300 bis 500 Ellen breit. Eben so würde Fredericia einer regelrechten Belagerung kaum einige Wochen haben widerstehen können. Die dritte und hauptsächlichste Beschuldigung wird dem preußischen Oberbefehlshaber endlich aus seinem lassen Verfahren in Jütland überhaupt gemacht und hier ist es die überaus rücksichtsvolle Verfolgung des General Rye, das monatlange Zögern nach dem Treffen von Vius und Veile, welches die Kritik unbegreiflich findet, und schließlich wird behauptet, daß die Dänen so zu sagen unter den Augen der einrückenden Reichstruppen aus Aarhuus abzogen, ohne daß die Letzteren hätten angreifen dürfen. Auch was das unglückliche Treffen bei Fredericia anlangt, so vermag sich der Berichterstatter der Norddeutschen freien Presse das Benehmen des preußischen Generals nicht zu erklären. Ein Bote von Prittwitz an den General Bonin mit der Nachricht von der Einschiffung der Rye'schen Brigade habe 24 Stunden Zeit gebraucht zu einem Wege von nur 13 Meilen u. s. w. Kurz nach der Meinung des Kritikers ist die Darstellung des Staatsanzeigers so ungenügend, daß sie die Sache noch mehr verwickelt, anstatt sie aufzuklären. (D. Z.)

Preußen. — Breslau, 1. August. Die hiesige Polizei hat einen sehr wichtigen Fund gethan, indem es ihr in diesen Tagen gelungen sich einer Korrespondenz zu bemächtigen, aus welcher der vollständig organisirte Plan zu einer revolutionären Erhebung Polens bis in die einzelnen Details hinein und mit Angabe aller dabei betheiligten oder in Berechnung gezogenen Persönlichkeiten zu entnehmen ist. Ein Brüsseler Spitzenhändler, der sich seit einiger Zeit hier aufhielt, war durch die Abgabe vieler Briefe unter verschiedener Adresse aufgefallen, man untersuchte einige derselben ihrem Inhalte nach und kam dadurch einem zusammenhängenden Briefwechsel auf die Spur, dessen Beziehungen ihren Mittelpunkt im Innern des Königreichs Polen hatten. Der Verhaftete ergab sich blos als ein Colporteur des Plans und seiner Verzweigungen, doch wurden bei ihm noch andere Papiere aufgefunden, durch welche viele hervorragende Persönlichkeiten kompromittirt sind. Zu den in Beschlag genommenen Schriftsachen gehört auch eine Reihe von Briefen des Fürsten Czartoryski, aus welchen der so lange geheimnißvoll verschleierte Stand der innern polnischen Bewegung klar und bestimmt hervorgehen soll. Ob diese Entdeckungen einen faktischen Einfluß auf die beabsichtigte Schilderhebung der Polen haben werden, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Die Symptome eines solchen Unternehmens lagen längst unbezweifelt da, doch legte man bisher kein besonderes Gewicht darauf, da für die polnische Sache auf dem Weg der Konspiration und der heimlichen Revolutionirung nichts mehr zu erreichen steht, sondern nur das offene und rechtzeitige Wahrnehmen der Eventualitäten des ungarischen Kriegs hier noch in Frage kommen wird.

Oesterreichische Monarchie.

A. Z C. Aus Semlin, 31. Juli schreibt man. Durch einen gestern von den Magyaren über Sibnica bei Borca beabsichtigten Brückenbau, wurde die hiesige Einwohnerschaft sehr beunruhigt. Man befürchtete, die Magyaren würden ihr Geschütze bis an die Donauufer, Semlin gegenüber, führen lassen, und unsere Stadt, da der Wasserstand seit einigen Tagen sehr abgenommen hat, beträchtlichen Schaden zufügen. Es wurden demnach einige Offiziere zur Rekognoszirung dahin entsendet, welche die Baumaterialien, die mit 18 Wagen gebracht wurden, daselbst fanden. Heute Nacht wurden Kaßtisten dahin geschickt, welche die zum Brückenschlagen erforderlichen Latten, Ballen ꝛc. in ihre Kaßen aufnahmen und nach Semlin brachten

Man schreibt dem „C. Bl. a. B.": Ich hatte Gelegenheit, mit einem jener k. Offiziere zu sprechen, die seit mehreren Monaten in den Händen der Insurgenten gefangen waren und bei dem Anrücken der Russen von Debrezin nach Pesth escortirt wurden. Die gefangenen Offiziere, 40 an der Zahl, bewohnten in Debrezin acht Zimmer, konnten den ganzen Tag zusammen zubringen, erhielten täglich 1 fl. C.-M. in Kossuthnoten und wurden häufig von ihren abtrünnigen Kollegen besucht. Kossuth sagte einmal: „ihr Glück, daß mich Windischgrätz nicht in Zorn zu bringen vermag." Besser Unterrichtete jedoch behaupteten, Kossuth habe oftmals gesagt: „wer weiß, ob wir Alle nicht einmal in dieselbe Lage kommen, und dann will ich keines Unschuldigen Blut auf meinem Gewissen haben." In Debrezin selbst fand keine Hinrichtung statt, auch politische Gefangene gab es — mit Ausnahme von Geistlichen — keine. Die übrigen gefangenen Offiziere, worunter die Gener le Rott und Philippovic, waren in Großwardein. Der Geist der Insurgentenarmee ist nicht überall gleich. Die Polen, die abtrünnigen Offiziere und die Hauptagitatoren kämpfen auf Leben und Tod aus Verzweiflung; die meisten ungarischen Honveds aus Patriotismus, ein Theil aber läßt sich durch enorme Gage verblenden, so wird ein Hauptmann monatlich mit 300 fl. C.-M. bezahlt. Die Fabri-

lation der Banknoten geht in's Unendliche; es werden Zettel zu 3, 6, 10 und 20 Kreuzer, dann zu 1, 2, 3, 5, 10, 20 und 100 fl. unausgesetzt fortgedruckt. Die Nachrichten von Bällen, Volksfesten u. dgl. in Debrezin waren unrichtig, im Gegentheil wurde den ganzen Winter hindurch emsig gearbeitet und die Montirung der Truppen stark betrieben. Die Waffenlieferungen aus England scheinen nicht so groß gewesen zu sein, denn noch jetzt gibt es sehr viele Honved-Bataillons, bei denen nur das erste Glied mit Feuerwaffen versehen ist. Von Seite der Honved-Offiziere, so wie der Führer der Insurgenten, wurden die gefangenen Offiziere human behandelt, nicht so von Seiten des Volkes, welches bei der Nachricht von dem Anrücken der russischen Truppen in solche Erbitterung gerieth, daß es über die eben im Wegfahren begriffenen Offiziere mit Prügeln und Hacken herfiel und acht davon auf gräßliche Art ermordete. Nur mit vieler Mühe gelang es den Uebrigen, sich zu verbergen und so ihrem furchtbaren Schicksale zu entgehen, worauf sie dann bei dunkler Nacht durch den Stadtkommandanten weiter befördert wurden. Auf der ganzen Straße von Debrezin nach Pesth wurden sie keiner Insurgentenabtheilung ansichtig. In Pesth bewohnten sie im Invalidenpalais einige Zimmer, woraus sie jedoch glücklich entkamen, bis sie endlich durch die Besitznahme Ofens von Seiten unserer Armee wieder in die Arme ihrer Brüder kamen. (T. Z.)

Das „C.-Bl. a. B." schreibt: Nach direkten Nachrichten aus dem Hauptquartier des Feldzeugmeister Baron Haynau, Felegyhaza vom 30. Juli, haben die Angelegenheiten und Pläne der Rebellen-Junta in Szegedin eine obwohl nicht ganz unerwartete Wendung genommen. Flüchtlinge und selbst ranzionirte Soldaten, welche diese Stadt Tags zuvor verlassen hatten, erzählten, Kossuth sei von dem nach Gyula entflohenen ungarischen Parlamente wegen der jetzigen Zustände hart beschuldigt und eine Diktatur beschlossen worden. Diese Diktatur wurde dem in den Theißgegenden befindlichen Görgey übertragen und Kossuth mußte von seiner Stelle und Würden zurücktreten. Bei den über die Diktatur stattgefundenen Debatten soll Kossuth und seine Frau, die man eine Messaline nannte, heftig angegriffen worden sein. Nach Eingang der Nachricht von dem Vorrücken der kaiserlichen Armee gegen Szegedin flüchtete sich der ganze Kossuth'sche Anhang und das Parlament gegen Großwardein, allein nachdem sich Marschall Fürst Paskiewitsch, der am 29. in Tisza Füred übernachtete, gegen Großwardein bewegt, so wird diese ambulante Regierung vermuthlich in Gyula Halt machen. Man kann sich denken, welche Entmuthigung unter den Magyaren die kurzen Verhandlungen in Szegedin erzeugen mußten.

• Ein Bericht aus dem russischen Hauptquartier **Hermannstadt** 22. Juli erzählt die Vorgänge, welche der Besetzung von Hermannstadt vorangingen, folgenderweise: „Am 20. Juli befand sich General Lüders in gleicher Distance von Hermannstadt und dem Rothenthurmpasse, welche beide Punkte von den Ungarn besetzt waren. Er befahl zuerst den Angriff auf den Paß und beorderte zu diesem Zwecke zwei Bataillons zur Umgehung des linken Flügel des Feindes und Talmaczel zu besetzen. Die russische Artillerie eröffnete sogleich ihr Feuer. Als die Ungarn diesen Angriff bemerkten, machten sie eine rückgängige Bewegung. Nun aber gingen die beiden oben erwähnten Bataillons rasch gegen Loteza vor, vertrieben den Feind und machten sich zu Meistern der Hügel, welche den Paß beherrschen. Die Ungarn bewegten sich auf dieses Manöver hin gegen die Quarantäne an der Grenze. Die Regimenter Zytomir und Zamosk wurden mit einer Batterie und Kosaken zur Verfolgung des Feindes abgeschickt. Diese Verfolgung dörte gegen Mittag auf; ungefähr ein Werst vor dem Dorfe Kinneni in der Walachei, wo die Ungarn die Waffen niedergelegt hatten, 897 Mann, 3 Oberoffiziere, 28 Subalternoffiziere und 2 Aerzte stark. 300 Mann nebst 8 Kanonen waren während des Kampfes gefangen worden. Auch der Kommandant des Rothenthurmpasses, Major Igaz ist gefangen. Am 21. nahm General Lüders Besitz von Hermannstadt.

Schweiz.

Zürich, 5. August. Die gestrige N. Z. Z. bringt folgende Privat-Korrespondenz von Bern, 3. August: „Wie ich aus sehr glaubwürdiger Quelle vernommen, soll der französische Gesandte dem Bundespräsidenten von Seite seiner Regierung eröffnet haben: 1) Er rathe zu einer schnellen Ausgleichung der Konflikte mit Deutschland und zwar à tout prix; 2) die Schweiz habe keinerlei Unterstützung von Frankreich zu erwarten; 3) Frankreich sehe die angeordnete Bewaffnung ungerne, indem dieselbe nur unnöthig aufrege und dem esprit révolutionaire neue Nahrung oder Hoffnung gebe. Reinhardt soll bei dieser Eröffnung übrigens höchst bescheiden aufgetreten sein. Wir haben von Frankreich nie etwas anderes als Neutralität verlangt und erwartet."

Italien.

Bologna, 31. Juli. Briefe aus Pesaro vom 30 Juli berichten: „Die österreichischen Truppen besetzten Urbino und Urbania. Garibaldi, der bis S. Angelo in Vado vorgedrungen war, hatte ein Gefecht mit den österreichischen Truppen zu bestehen, in welchem er zurückgeworfen wurde und einen bedeutenden Verlust an Verwundeten erlitt. Dreißig Mann Garibaldischer Kavallerie wurden von den Oesterreichern gefangen genommen. Man weiß jetzt nicht, wohin er sich wenden wird, da ihm jeder Ausweg von dem ihn umschließenden österreichischen Korps abgeschnitten ist. Es scheint, daß er gegen Monte Feltro sich zu ziehen beabsichtige." (T. B.)

Frankreich.

†* **Paris**, 4. August. An der Börse war man heute sehr überrascht durch die Finanzprojekte des Hrn. Passy. Niemand hatte etwas der Art erwartet. Man hatte vielmehr geglaubt, der Minister würde keine Anleihe nöthig haben, und nun verlangt er außer dem Anlehen von 200 Millionen noch die unbegrenzte Emmission von Obligationen auf öffentliche Arbeiten und die Einführung neuer Steuern! Die Kurse wichen deshalb. — 3% 53.25, 5% 87.60

Dänemark.

(N. C.) **Kopenhagen**, 1. August. Aus Helsingör wird berichtet, daß den 30. Juli das erste preußische Schiff seit dem 12. April den Oresund clarirt habe. Es war ein Schiff von Rügenwald mit Roggen nach Norwegen. — In Fühnen zeigt die Kartoffelseuche leider an mehreren Stellen wieder ihre verheerenden Wirkungen. Uebrigens scheint die Ernte dort — die Roggenernte ausgenommen — eine sehr ergiebige zu werden. — Aus Norwegen schreibt man, daß die Königsfamilie den 25. Juli in der Hauptstadt Christiania, unter dem Jubel der Bevölkerung angekommen sei und die neue „Königswohnung" bezogen habe. — Modums Blaufarbefabrik ist an das Handelshaus Goodhall & Keeren in London um 130,000 Spezialthaler verkauft worden. — Man ist in Norwegen sehr darauf bedacht, eine Eisenbahn von Christiania bis ins Innere des Landes anzulegen „wenn nur die Geldmittel dazu herstellig gemacht werden könnten." — Die „Christianiapost" schreibt: Seit der Ankunft des Königs ist viel die Rede von Nordschleswigs Besetzung mit schwedisch-norwegischen Truppen; doch meint man allgemein, daß diese Besetzung nur dann stattfinden wird, wenn dieselbe mit 4000 Mann statt der in der Berliner Konvention bestimmten 2000 Mann geschehen dürfe, „da nämlich 2000 Mann nicht als eine zur nöthigen Sicherung hinlängliche Truppenstärke anzusehen sein möchten." — Heute taucht in einem der hiesigen Blätter das Gerücht wieder auf, daß die Wahl zum dänischen Kommissär für Schleswig auf den Stiftsamtmann Grafen Sponneck in Ripen fallen dürfte. Von englischer Seite soll der englische Legationssekretär Howard in Berlin zum Kommissär ausersehen sein — „ein Mann, von dem man annimmt, daß den dänischen Interessen mit ihm gedient sein könnte."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Juli. Die Zeitungen enthalten folgende Nachrichten vom Kaukasus: Am 22. Mai überfiel ein 5000 Mann starker feindlicher Trupp die Olginskische Brückenschanze am Kuban, welche der Verbindung zwischen Tschernomorien und dem Fort Abinsk, im Lande der Schapsugen, zu Deckung dient. Die Garnison der Olginskischen Schanze, 153 Gemeine und 4 Oberoffiziere des 9. Infanterie-Bataillons des Tschernomorischen Kosakenheeres, hat sich an ihrem tapfern Kommandeur, dem Jesaul Wolfedaw, ein Beispiel genommen und mit Ruhm bedeckt. Der bedeutenden Ueberzahl des Feindes ungeachtet, wurden dessen wiederholte Angriffe auf allen Punkten abgeschlagen. Durch diese Standhaftigkeit der Kosaken entmuthigt, zogen sich die Gebirgsbewohner endlich zurück, nachdem sie 9 Todte, 52 Pferde und eine Menge Waffen auf dem Wahlplatze gelassen. Zuverlässigen Berichten zufolge, haben sie mehr denn 200 Verwundete und Todte mit sich genommen. Unsererseits wurde nur ein Kosak (immer nur der Eine!) verwundet. Auf dem rechten Flügel der kaukasischen Linie sammelte Scheich-Mahomet, Schamil's Sendbote zu den feindlichen Transkubanen, Anfangs Mai einen beträchtlichen Heerhaufen, mit dem er gegen die Laba vordrang, um die uns freundlich gesinnten Stämme aufzuwiegeln und in das Gebirge zu verlocken. General Kowalewski zog eiligst eine Truppe von 7 Kompagnien Infanterie und 2000 Mann Kosaken nebst 10 Kanonen zusammen, und nahm Stellung zwischen dem Feinde und den befreundeten Weilern, des Gegners Bewegungen wachsam verfolgend. Als die Feinde bemerkten, daß unsere Truppen bereit seien, sie zu empfangen, wichen sie einem Zusammentreffen aus und zerstreuten sich am 23. Juni nach allen Richtungen. Auf dem linken Flügel hat Oberst Sfuklow mit 2 Kompagnien Infanterie und 4 Sotnien Kosaken, nebst 2 Geschützen, am 5 Juni jenseits des Argun einen Einfall mit günstigem Erfolge ausgeführt und den Naib Talgik vertrieben, der, um Unruhen anzuzetteln, mit einem bedeutendem Trupp dorthin gekommen war.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 6. August. Oesterr. 5proz. Metall. 77. 4proz. 61 1/2. 3proz. 46 1/2. 2 1/2proz. 40 3/4. Bankaktien 1065. B. 500 fl.-Loose 130 1/2 B. 250 fl.-Loose 81 1/2 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 26 G., Staatsschuldscheine 3 1/2proz. 85. — Bayer. 3 1/2proz. 80 3/4. — Ludwigs-Berbach. 75 1/2. — Württemberg. 3 1/2proz. 76 1/2. 4 1/2proz. 92 1/2. — Bad. 3 1/2proz. 75 1/4. Lotto-Anlehen à 50 fl. 49. 35 fl.-Loose 28 1/2. — Darmstädt. 3 1/2proz. 79 1/2. 4proz. 88 1/2. Lotto-Anlehen von 50 fl. 68 1/2. 25 fl.-Loose 23. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 39 3/4. 40 Thlr.-Loose 28 1/2. — Nassau. 3 1/2proz. 83 1/2. 25 fl.-Loose 21 1/2. Frankf. 3proz. 50 1/2. 3 1/2proz. 94 1/2. 93 1/2. Taunusbahn 295. — Holländ. Integr. 52 1/2. Span. 3proz. innere Schuld 27 1/2. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75. — Sard. 36 Fr.-Loose 28. — Disc. 1 1/2.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 186.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 9 fl.
Halbjährig 4 fl.
Vierteljährig 1 fl. 45 kr.

Donnerstag den 9. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 9. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. August in die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Würzburg in Erledigung gekommene I. Rathsstelle den II. Rath Bernh. Wilhelm vorrücken zu lassen, und auf die hiedurch offen gewordene II Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Jakob Hoch zu berufen; unterm 6. August die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aichach erledigte Protokollistenstelle dem Appellationsgerichtsaccessisten Joseph Lauerer in Amberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; dann unter demselben Tage zu genehmigen, daß die beiden Advokaten Friedrich Wilhelm Scheidemandel in Baireuth und Dr. Flschel Arnheim in Naila ihre Advokaten-Stellen gegeneinander vertauschen, und demnach den Advokaten Scheidemandel nach Naila und den Advokaten Dr. Arnheim nach Baireuth, ihrem beiderseitigen Gesuche entsprechend, zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. August allergnädigst bewogen gefunden, die Margaretha Müller, Ehefrau des Kupferhammerbesitzers Wilhelm Müller zu Unterneuhütten, auf deren allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Frankfurt, 5. August. Der Major Deetz, bisheriger Platzkommandant, soll nun doch um seine Entlassung eingekommen sein, die er auch zweifelsohne erhalten wird. — Diesen Morgen sind zwei Kompagnien des 40. preußischen Linien-Regiments von Frankfurt, wo dieselben seit längerer Zeit in Garnison gelegen, nach Mainz abgegangen. In verwichener Nacht ging es in ihrer Kaserne arg tumultuarisch her; es hatte unter den Mannschaften eine furchtbare Schlägerei statt; es wurden mehrere stark Verwundete in das Militärspital gebracht. Zur Ersetzung dieser beiden Kompagnien in der hiesigen Garnison ist einstweilen das vor einer Woche hier angelangte Bataillon des 30. preußischen Linien-Regiments bestimmt; dasselbe wird unter dem von dem Reichsministerium ernannten Stadtkommandanten, dem preußischen Major Deetz, stehen. Diesen Mittag traf die erste Abtheilung der preußischen Truppen, welche zu einem Armeekorps unter dem Kommando des Oberstlieutenants von Unruhe-Bomst in und um Frankfurt zusammengezogen werden, von Mannheim kommend in Frankfurt ein; sie bestand aus zwei Schwadronen des 8. Kürassierregiments und aus einem Zuge Artillerie zu Pferd mit 6 Geschützen. Der bei Weitem größere Theil dieses Armeekorps, dessen sämmtliche Truppentheile im Laufe dieser Woche hier einrücken werden, wird indeß nicht in Frankfurt selbst, sondern in der nächsten Umgegend einquartiert; ein Regiment ist nach Hanau bestimmt. — Mittheilungen aus Baden zufolge ist für den Rückmarsch der zahlreichen Truppenkorps, um welche die preußische Okkupationsarmee in diesem Lande vermindert werden sollte, ein Aufschub angeordnet worden. Es kömmt diese Verzögerung ganz unerwartet. Wie man versichert, ist diese Maßnahme durch die Zustände in der Schweiz veranlaßt, wo ein ultra-radikaler Putsch im Werke sein soll, um die Eidgenossenschaft unter die Zwangsherrschaft einer sozial-demokratischen Republik zu beugen; die Ausführung eines solchen Unternehmens würde die ernstesten Verwickelungen im Gefolge haben, und man trifft deßhalb auch in Baden Vorkehrungen, um für alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 6. August. Die Schlägereien mit den Preußen haben auch hier ihren Anfang genommen; schon seit mehreren Tagen stellen bedeutende Raufereien in den Bierhäusern vor, vorgestern Abend wurden sie in Bockenheim und Bornheim heftiger, so daß starke Patrouillen requirirt werden mußten, um die Ruhe wieder herzustellen. Einen blessirten Preußen sah ich in einem Wagen zur Stadt hereinführen. Auf der Sachsenhäuser Brücke sah ich folgenden Vorfall mit an: Ein Bayer stand bei einem Oesterreicher in Gespräch, ein preußischer Landwehrmann kam dazu, zog nach einigen Worten den Säbel und schlug dem Oesterreicher über den Tschako, so daß der Hieb auf die Schulter fiel, nun zog der Oesterreicher (vom Regiment Palombini) ebenfalls vom Leder, worauf der Landwehrmann die Fahrgasse aufwärts davon lief, ohne von seinem Gegner, der ihn ein gut Stück verfolgte, eingeholt werden zu können. Aehnliche Szenen sollen noch an verschiedenen Orten der Stadt z. B. an der Konstabler Wache vorgefallen sein. Merkwürdig ist die Eintracht der Bayern und Oesterreicher, welche in der Aufregung sich gestern truppenweise in den Straßen umarmten und sogar küßten. Die städtische Bevölkerung ergriff, so weit zu bemerken war, überall Partei gegen die Preußen. — Gestern Mittag sind von Mannheim kommend, zwei Schwadronen Kürassiere und eine halbe Batterie Artillerie hier eingetroffen. (Fr. J.)

(L. F. C.) **Frankfurt**, 6. August. Die von dem Reichsministerium zur Pariser Industrie-Ausstellung gesandten Kommissäre haben, wie man erfährt, nachträglich noch den Auftrag erhalten, sich des Genauesten von der neuen Erfindung in Frankreich, den Gehalt des Zuckers bedeutend wohlfeiler und vollkommener zu extrahiren, zu unterrichten. Das Nähere darüber wird demnächst vom Reichsministerium sämmtlichen deutschen Regierungen mitgetheilt werden. — Die Lübecker Zeitung bringt einen Korrespondenzartikel aus Frankfurt über Marine-Angelegenheiten, welcher aus guter Quelle zu kommen scheint, da derselbe die allerdings vollkommen begründete Nachricht enthält, daß das Marine-Ministerium dem Gesammt-Ministerium eine Denkschrift vorgelegt habe, welche die Gründe für die Nothwendigkeit einer Verlegung des Marine-Ministeriums nach Hamburg darthun soll. Falsch ist es aber, daß irgend welche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichsverweser und seinem Ministerium bestehe. — Als gestern wiederum neues preußisches Militär durch die Haupt-Straße des hiesigen Ortes, die Zeile, einrückte, waren alle österreichischen und bayerischen Offiziere, deren Viele noch kurz vorher, bei dem schönen Wetter auf den Trottoirs promenirt hatten, gänzlich verschwunden. Daß die preußischen Offiziere es kürzlich bei dem Einrücken der Bayern ganz eben so gemacht hatten, ist bereits von uns erwähnt worden. Jedoch hatten sie ein gleiches Benehmen auch schon vorher an den Tag gelegt. Denn als unlängst in dem Garten der hiesigen Mainlust an zwei Abenden von dem Musikkorps des österreichischen Regiments Rainer eine wirklich vortreffliche Concertmusik ausgeführt wurde, ließen sich hier bis auf zwei oder drei von den Kürassieren und der Artillerie, preußische Offiziere, die sonst viel in der Mainlust verkehren, durchaus nicht blicken. Jedenfalls haben zu der auch hier immer weiter um sich greifenden Spannung zwischen dem österreichischen und bayerischen Militär einerseits und dem preußischen andererseits, die Offiziere des letzteren den ersten Grund gelegt. Gestern Abend ist die Spannung sogar zu Thätlichkeiten ausgebrochen, die auf beiden Seiten mehrere Verwundungen und Verhaftungen von Soldaten zur Folge hatte. Die hier jetzt liegenden preußischen Kürassiere beabsichtigten sogar mit den Waffen in der Hand die Friedberger Thorwache zu erstürmen, woselbst einige ihrer Kameraden als Verhaftete eingebracht waren. Die schwache österreichische Besatzung der Thorwache hatte sich bereits auf diesen Angriff ernstlich vorbereitet, als zum Glück zwei herbeikommende starke Patrouillen weitern Konflikten vorbeugten. Dies scheint der Anfang ernsterer noch in naher Aussicht stehender Auftritte gewesen zu sein. — Der hiesige Senat hat, wie wir hören, einen energischen Protest eingelegt gegen das Einrücken preußischer Truppen in so ungewöhnlicher Zahl und Art, sowie auch gegen das Einquartieren derselben bei den hiesigen Bürgern. Ob das preußische Kabinet Rücksicht auf diesen Protest nehmen wird oder nicht, wird und muß die nächste Zukunft lehren. — Das Palais des Reichsverwesers ist, wie wir hören, nicht in weitere Miethe genommen, sondern der noch laufende Kontrakt wird einfach ausgeführt. Der Miethzins beträgt 1000 Gulden per Monat. — Der Erzherzog hat übrigens, sicherem Vernehmen nach, den Befehl gegeben, ein Landhaus für ihn zu miethen, damit er doch wenigstens die Monate September und Oktober zur weiteren Stärkung seiner Gesundheit in der frischen Landluft zu bringen könne. — Die Witterung hier, welche gestern ausnahmsweise eine günstige war, ist heute wieder sehr trübe, und man vernimmt jetzt zunehmend mehr Klagen über den nachtheiligen Einfluß derselben auf den Wein am Stock, in Folge dessen die Preise vom Wein bereits hier anfangen zu steigen, — wie auch auf die Getreide-Erndte, die ungemein durch zeither anhaltende naße Witterung aufgehalten wird.

Frankfurt, 6. August. Ueber die Garnisonsverhältnisse der Stadt Frankfurt macht die heutige Oberpostamts-Zeitung folgende „aus bester Quelle geschöpfte" Mittheilung: „Die Garnison der Stadt Frankfurt besteht in diesem Augenblicke aus zwei Bataillonen k. k. österreichischer und einem Bataillon königl. preußischer Truppen. Zwei Kompagnien des königl. preußischen 40. Regiments, die, zur Besatzung von Mainz gehörig, mit die Garnison bildeten, sind vor einigen Tagen auf Wunsch des Vizegouverneurs von Mainz, des königl. preußischen Generals v. Hüser, nach Mainz zurückgegangen. Die Garnison von Frankfurt beträgt demnach in diesem Augenblicke 3100 Mann, eine den Verhältnissen durchaus angemessene Stärke, die zu vermehren auch durchaus nicht in der Absicht des Reichsministeriums liegt. Bis zum 26. Juli betrug die Garnison nur 12 Kompagnien, was für eine Stadt von der Größe Frankfurts zu wenig war und die Folge hatte, daß die Truppen im Wachdienst übermäßig angestrengt werden mußten. Eine Vermehrung der Garnison erschien daher zweckmäßig und das Reichskriegsministerium beorderte

zu diesem Zwecke das königl. bayer. Bataillon hierher, das bekanntlich schon früher längere Zeit hier gelegen hatte und dem kurz vorher der Einmarsch in Mannheim verwehrt worden war. Daß das Reichsministerium keine preußischen Truppen zu diesem Zwecke heranzog, ist eine einfache und nothwendige Folge der Stellung, welche die k. preuß. Regierung der Centralgewalt gegenüber einnimmt. Das Reichsministerium konnte nur solche Truppen heranziehen, die ihm zur Disposition standen. Die königl preußische Regierung hat sich nicht allein wiederholt geweigert, der Centralgewalt, die von ihr nicht mehr anerkannt wird, im Allgemeinen Truppen zur Disposition zu stellen, sondern es sind dem Reichs-Ministerium insbesondere auch zu dem Zwecke der Besatzung der Stadt Frankfurt preußische Truppen verweigert worden. Führte ja bekanntlich noch am 18. Juni der Abmarsch der königl. preußischen Truppen, in einem Augenblicke, als nur 5 Komp. österr. Truppen in Frankfurt lagen, und das Reichsministerium den General Gröben vergeblich um Dalassung, wenn auch nur Eines Bataillons preußischer Truppen ersuchte, den Uebelstand herbei, daß damals mehrere Stunden lang die Thore unbesetzt bleiben mußten, — und das in einem Augenblicke, als ein Aufstand zum Zwecke der Befreiung der auf hiesiger Hauptwache gefangen gehaltenen badischen Insurgenten und Mißhandlung der großherzoglich badischen Offiziere beabsichtigt war und nur mit größter Anstrengung verhindert werden konnte. Bekanntlich wurde an jenem Tage und jener Gefahr gegenüber eine Verstärkung der Garnison durch zwei Kompagnien kaiserl. königl. österreichischer und eine gleiche Zahl königl. preußischer Truppen von der Mainzer Besatzung angeordnet. — Mußte nun ein Ansuchen von Seiten des Reichsministeriums um Verstärkung der hiesigen Garnison durch königl. preußische Truppen von vornherein als vergeblich und erfolglos erscheinen, war aber eine solche Verstärkung nothwendig, so blieb nichts anders übrig, als die bereits oben berichtete Heranziehung des kgl. bayerischen Bataillons. Daß die königl. preußische Regierung nur durch den Einmarsch dieses einen bayerischen Bataillons sich bewogen fühlen solle, ein Truppenkorps in oder bei Frankfurt aufzustellen, wie einige Zeitungen berichten, ist theils an und für sich unwahrscheinlich, theils von einer solchen Aufstellung eines königl. preußischen Truppenkorps und Besetzung der Stadt Frankfurt durch preußische Truppen in den Zeitungen, namentlich in der „Deutschen Zeitung", schon wochenlang früher die Rede, ehe die Heranziehung jenes einen bayerischen Bataillons verfügt worden. — Die Garnison besteht demnach aus 3100 Mann, und in diese Zahl für den Dienst genügt, so ist es keinen Augenblick die Absicht des Reichsministeriums gewesen, eine größere Truppenmacht hieher zu ziehen. Daß die seit einigen Tagen hier eingerückten königl. preußischen Truppen anfänglich nicht zum Garnisonsdienst verwendet wurden, hat einfach darin seinen Grund, daß von dem Einrücken derselben dem Reichsministerium preußischerseits keine offizielle Mittheilung gemacht worden und daß das Reichsministerium auch nach Allem, was vorgegangen, kaum erwarten durfte, daß Anordnungen, die von ihm in Betreff des Garnisonsdienstes ausgegangen wären, bei den königl. preußischen Militärbehörden Beachtung gefunden haben würden. Als jedoch um Betheiligung der königl. preußischen Truppen beim Garnisonsdienst nachgesucht wurde, hat das Reichsministerium diesem Ansuchen sofort entsprochen, und die königl. preußischen Truppen versehen nun den Garnisonsdienst gemeinschaftlich mit den k. k. österreichischen und königl. bayerischen Truppen."

Frankfurt, 6. August. Dem Reichsministerium war gestern noch nicht die offizielle Anzeige geworden, daß der weitere Abmarsch der Reichstruppen aus den schleswig-holsteinischen Herzogthümern sistirt worden. (D. Z.)

Bayern. — ** **München**, 8. Aug. Wie wir vernehmen, werden die bisher noch in Mannheim gestandenen bayerischen Truppen diese Stadt verlassen, während zu gleicher Zeit auch das seit kurzer Zeit in Landau eingerückte Bataillon Preußen von dieser Bundesfestung wieder abziehen wird.

Aschaffenburg, 6. August. Die am Untermain aufzustellende Brigade wird nun in folgender Art Quartiere beziehen. Infanterie: 3. Bataillon des 10. Inf.-Reg. in Aschaffenburg, 1. Bat. des 4. Inf.-Reg. Stab und 1 Komp. in Damm, dann Mainaschaff, Kleinostheim, Dettingen, Goldbach und Hösbach je eine Komp., 1. Bat. des 11. Inf.-Reg. Stab und 1 Komp. in Obernburg, 1½ Komp. in Großwallstadt, Wenigumstadt und Mömlingen je 1 Komp, Kleinwallstadt, Elsenfeld und Eisenbach je ½ Komp., 2. Bat. des 11. Inf.-Reg. Stab und 1 Komp. in Großostheim, Schweinheim, Obernau Niederberg, Pflaumheim und Wenigumstadt je 1 Komp. Kavallerie: 3. Eskadron vom 6. Chev.-Reg. in Aschaffenburg, Leider und Stockstadt, 4. Eskadron Großostheim. Artillerie: Batterie Müller, in Aschaffenburg 3 Züge, Damm 1 Zug. — Heute rückte dahier das 3. Bat. des 10. Inf.-Reg. und 1 Eskadron Chevaurlegers ein. Ersteres wurde in der Stadt einquartirt und soll morgen die Kaserne beziehen. (Aschaffenb. Z.)

Baden. — Die Berliner „Deutsche Reform" berichtet aus **Freiburg**, 30. Juli. Wie sehr die badische Regierung das Bedürfniß fühlt, die ihren Händen entfallenen Zügel in stärkere zu legen, und Zucht und Ordnung schnell und kräftig wieder herstellen zu lassen, geht aus einer von ihr erlassenen Verordnung hervor, welche allen Stadtkommandanten in Baden (großentheils Preußen) die Befugniß ertheilt, ohne vorhergegangene gerichtliche Prozedur Strafen bis zu drei Monaten Zuchthaus zu verhängen und selbstständig die ihnen angemessen scheinenden Befehle und Verbote zu erlassen!

Rastatt, 5. August. Heute hielt der Gouverneur eine feierliche Kirchenparade als Dank- und Siegesfest nach der Einnahme von Rastatt. Dieselbe wurde auf offenem Marktplatz abgehalten; die Bataillone bildeten ein großes Viereck, worin in kleiner Altar-Stand. Der preußische Divisionsprediger verlas mehrere Gebete, zwischen welchen die sehr gut eingeübten Sängerchöre mit Begleitung der Regimentsmusik Choräle vortrugen; der kirchliche Akt schloß mit einem vollönend vorgetragenen evangelischen Kirchenlied, wovon jede Strophe mit ihrem Schlußakkord in einen Tusch überging, der wahrscheinlich die Freude des Sieges bezeichnen sollte. So erhebend die ganze Feier war, so sehr störte die Anwendung eines Tusches an jedem Strophenende den Eindruck der ausgezeichnet einstudirten und schön vorgetragenen Kirchenmelodie. Nach der Kirchenparade ließ der Gouverneur die Truppen an sich vorüber defiliren; es waren nur etwa 2500 Mann, da der hiesige Wachtdienst sehr viel Leute in Anspruch nimmt. Am Schluß der Feier wurde dem König ein Hoch gebracht. Man glaubt, daß nun entweder die gesammte Landwehr oder doch ein starker Theil derselben uns verlassen werde; auch ist den Bürgern baldige Erleichterung in der Einquartierungslast in Aussicht gestellt. Die Preußen selbst sind sehr ungerne hier; sie fühlen sich natürlich abgestoßen und als Feinde behandelt, die Lebensweise sagt ihnen wenig zu, sie finden im Vergleich zu ihrer Heimat Alles sehr theuer. (Es sind meistens Leute aus der Provinz Sachsen.) — Seit gestern läuft hier das Gerücht um, daß dieser Tage ein österreichisches Regiment hier eintreffen und als Theil der Besatzung hier bleiben werde. Natürlich wäre dies eine sehr große Ueberraschung; man kann nicht daran glauben, denn woher sollte (von allem Anderen zu schweigen) so schnell ein österreichisches Regiment in unsere Nähe kommen? (D. Z.)

Rastatt, 5. August. Gestern stand der ehemalige Professor Kinkel aus Bonn vor dem Kriegsgericht; um halb 10 Uhr begann die Verhandlung und dauerte bis gegen 1 Uhr, worauf der Angeklagte wieder in sein Gefängniß zurückgeführt wurde. Die Mitglieder haben sich sodann noch etwa eine Stunde über das Urtheil berathen und dasselbe sofort zur Bestätigung an den kommandirenden General von der Gröben in's Hauptquartier nach Baden gesendet. Ueber den Inhalt des Urtheils wird natürlich vor erfolgter Bestätigung Nichts bekannt. — Montag, 6. August, werden zwei weitere Angeklagte (man sagt: Neuhaus und Bernigau) vor dem Kriegsgerichte erscheinen. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 6. August. Das Erkenntniß über Kinkel, welches nach Baden an den General von der Gröben zur Genehmigung gesendet war, ist dem Vernehmen nach unbestätigt von dort zurückgekommen, weil Kinkel nicht von Truppen des Gröben'schen, sondern des Hirschfeld'schen Armeekorps gefangen genommen wurde, und demzufolge nunmehr an General v. Hirschfeld nach Freiburg zur Bestätigung abgegangen. — Heute wurde das Urtheil über den ehemaligen Major v. Bleoenfeld gesprochen. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 5. August. Nachdem schon seit einigen Abenden die zwischen den königl. preußischen und bayerischen Truppen herrschende Spannung sich in Streitigkeiten, theils in Trinkhäusern, theils in den Straßen der Stadt Luft gemacht hatten, so erreichten dieselben gestern Abend einen so hohen Grad, daß um 9 Uhr Generalmarsch geschlagen werden und die Truppen sich auf ihren Sammelplätzen einfinden mußten. Von Seiten der Bayern wurde auf die Preußen geschossen; mehrere weniger oder mehr starke Verwundungen fielen vor. Einem Preußen wurde von einem Bayer der Kopf gespalten. Auf heute Abend befürchtet man neue Unruhen, obschon bereits von beiden Seiten Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden. — Da der vorgestrige Vorfall sehr verschiedenartig erzählt wird, so berichte ich Ihnen als Augenzeuge Folgendes darüber: Während in den Planken schon Raufereien vorfielen, saßen in dem Wirthshause von Hrn. Müller drei bayerische Soldaten, ruhig ihr Bier trinkend; während dem kamen 8—10 im Hause Müllers einquartierte preußische Soldaten (Kürassiere) in das Wirthszimmer; beim Anblick der bayerischen Soldaten überhäuften sie dieselben sogleich mit Schimpfworten, und nur durch die Flucht gelang es den Bayern, sich vor den Säbeln der ihnen nacheilenden Kürassiere zu retten. (Fr. Z.)

Gr. Hessen. — **Mainz**, 5. August. Nächsten Oktober tritt die Umwechselung in der Ernennung des Oberkommandanten unserer Bundesfestung ein, und kommt Oesterreich an die Reihe. Wie ich aus sicherer Quelle höre, ist zu diesem wichtigen Posten Erzh. Albrecht bestimmt, ein tüchtiger Soldat, welcher sich in dem letzten italien. Feldzuge rühmlichst hervorthat. Er ist ein Sohn des ersten unter den deutschen Helden, des Erzherzogs Karl, jenes Feldherrn, der den siegreichen Franzosen in ihrer höchsten Machtentwickelung noch die Spitze zu bieten und Niederlagen beizubringen wußte. — Vom 6. August. Heute Nacht um 2 Uhr ist hier eine nicht unbedeutende Feuersbrunst ausgebrochen; um 2 Uhr brach das Feuer aus und dauerte bis gegen Tagesanbruch. Eine Uhrenfabrik in der Sackgasse ist ganz niedergebrannt. Da das Feuer an vier Ecken des Hauses zugleich ausbrach, so vermuthet man nicht ohne Grund Brandstiftung. — Gestern ist hier eine Anzahl gefangener Freischärler, die an dem badischen Aufruhr betheiligt waren, gefänglich eingebracht worden. (Karlr. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Koburg**, 6. August. Der Herzog von Nemours ist mit seiner Gemahlin (einer Prinzessin von Sachsen-Koburg) gestern zum Besuch hier angekommen. Die herzogliche Familie besuchte mit ihren Gästen am Nachmittage das hiesige Volksfest des Vogelschießens und unterhielt sich einige Stunden lang unter dem fröhlichen Gedränge der auf dem Schießanger versammelten Tausende. — Am 17.

z M. wird das Denkmal feierlich enthüllt, welches der regierende Herzog seinem Vater auf diesjem Schloßplatze errichten läßt. Das eherne Standbild ist ein Werk Schwanthaler's und in der königlichen Erzgießerei zu München gegossen. Die Marmorquadern, auf welche das Bild zu stehen kommt, sind in Baireuth bearbeitet worden. (K. v. u. f. D.)

Hannover. — Hannover, 4 August. Seine Majestät der König haben Allerhöchstsich in Gnaden bewogen gefunden, dem königl. preuß. Generallieutenant v. Prittwitz das Großkreuz des königl. Guelphenordens zu verleihen. (Hannov. Z.)

Schleswig-Holstein. — Aus dem nördlichen Schleswig, 1. August. Hat die preußische Politik die Sympathien des Landes von sich abwendig gemacht, so that dies in einem viel größeren Maße die preußische Soldateska. Preußen zogen in Hadersleben ein, aber ohne schwarzroth-goldene Kokarde, sondern nur mit einer schwarz-weißen, wir wissen zwar, daß solche Kokarden verloren gehen können; aber bei allen zugleich, das ist doch merkwürdig. Außerdem machten sie sich eine Danebrogfahne und zogen damit zum Hohne der Deutschgesinnten durch die Stadt. Was sagen Sie dazu? Der Spektakel war so arg, daß die Polizei sich in's Mittel legen mußte. Vier andere Preußen zogen in Hadersleben ein, — wahrscheinlich kamen sie von Wonsyld, welche neben der preußischen auch die dänische Kokarde tragen, hier kann also kein bloßes Verlorengehen vorliegen. Soll ein solches Verfahren sich die Sympathieen des Landes erwerben? Aber die Antipathieen selbst im Heere gingen so weit, daß kein Soldat mit den Preußen in ein Quartier gehen wollte. Aus Holstein hat man dem General von Prittwitz zur Anerkennung seiner Verdienste, eine Schlafmütze mit der Unterschrift „dem Verdienste seine Kronen" zugeschickt, außerdem einen Preisenräumer als Szepter. Bonin wird aber anders geehrt werden; General Bonin werden die Eckernförder Damen einen goldenen Lorbeerkranz in Kiel verehren. Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. (Fr. Z.)

Näheres über die Differenzen wegen der Demarkationslinie und über die dänischer Seits verweigerte Auslieferung der schleswig-holsteinischen Gefangenen erfahren wir heute nicht; es ist wohl nur eine sanguinische Hoffnung, die jeder Begründung ermangelt, wenn die „Nordd. fr. Pr." mittheilt, daß die Reichstruppen wieder nach Norden marschiren sollten, wenn die Dänen nicht nachgeben. Bis jetzt wenigstens scheint sich eine Gegenordre des Rückmarsches nicht zu bestätigen. — Der König von Dänemark hat eine Proklamation an seine „treuen Jüten" erlassen, in welcher er ihnen dankt für die Geduld, die Ausdauer und das unerschütterliche Zutrauen zur rechten Sache, womit sie in beiden Jahren die schweren Kriegslasten getragen und worin er seine Absicht ausspricht, dem noch in diesem Jahre zusammentretenden Reichstag einen Gesetzesvorschlag vorlegen zu lassen, der ihnen Erstattung für die erlittenen Verluste durch Vertheilung derselben auf alle Bürger des Landes zusichert. — Die dänischen Blätter überhäufen General v. Prittwitz und die Preußen mit Liebkosungen aller Art, während die Schmähungen gegen die schleswig-holst. Rebellen mit neuer Stärke erwachen. Allein der „Kreuzzeitung" thun sie's doch nicht gleich. (Weserzeitung vom 4. Aug.)

Flensburg, 2. August. Das Gerücht sagt hier, daß in Berlin die Uebereinkunft getroffen sei, die Linie von Flensburg zwei Meilen weiter bis nach Steinberg in Angeln zu verlängern. Bestätigt sich Dies, dann hätte die Diplomatie (denn die preußischen Offiziere haben diese Linie, so wie die Konvention vom 10. Juli lautet, nicht zugestehen wollen) abermals dem Feinde erleichtert, festen Fuß auf deutschen Boden zu setzen. Es wird dadurch der Uebergang nach Angeln von der sunderwitter Halbinsel aus erleichtert. Wenn die Schweden nicht die Schanzarbeiten dänischerseits während des Waffenstillstandes hindern, werden die Dänen auf der angel'schen Seite einen Brückenkopf bei Holnis anlegen, wie im Sommer vorigen Jahres bei Sonderburg, Angesichts der deutschen Truppen. General Halkett wollte zwar die Anlage nicht gestatten, aber Wrangel erlaubte sie. Sowie durch diesen Brückenkopf das Debouchiren von Alsen auf die flensburger Straße an der Nordseite des Hafens gedeckt wird, so ist derselbe Zweck an der südlichen Seite durch einen Brückenkopf bei Holnis zu erreichen, und wird dadurch zugleich die Straße auf Schleswig gewonnen, und die beste Stellung für die Schleswig-Holsteiner zwischen Flensburg und Schleswig, die 3. Hauptvertheidigungslinie nördlich von Schleswig wird in der Flanke bedroht, wie durch die von Wrangel gestattete Anlage bei Sonderburg die 2 deutsche Defensionsknie. (D. Rz.)

Preußen. — Berlin, 3. August. Der General v. Lamoricière, welcher am 3. seine Reise von hier nach St. Petersburg fortgesetzt hat, war am 2. zu der Abendgesellschaft Ihrer Majestäten in Charlottenburg geladen. — Nachdem der Minister des Innern, v. Manteuffel, vorgestern Nachmittag die Abgeordnetenwahl für Berlin abgelehnt hatte, werden hier nun vier Nachwahlen, und zwar für die Herren Camphausen, Stiehl, v. Griesheim und v. Manteuffel, stattfinden müssen. — Hr. v. Beckerath ist gegenwärtig hier anwesend. — Vorgestern Nachmittag wurde in dem großen Saale der Sing-Akademie der Treubund für Preußens Frauen und Jungfrauen, welcher bis jetzt ungefähr 300 Mitglieder zählt, konstituirt und feierlichst eingeweiht. — Am Mittwoch Nachmittag sollte der Prof. Michelet durch Schutzmänner in seiner Wohnung verhaftet werden, wo er jedoch nicht angetroffen wurde, da er zu derselben Zeit eine Vorlesung an der Universität hielt. Von diesem Vorfall unterrichtet, soll sich derselbe von hier entfernt haben. Als Grund der beabsichtigten Verhaftung wird die Theilnahme des Hrn. Michelet an den Demonstrationen, welche am Dienstag zu Gunsten des Hrn. Waldeck stattfanden, angegeben. — Seit dem Auftreten der Cholera am hiesigen Ort waren bis vorgestern Mittag als erkrankt gemeldet 2039, Zugang bis gestern Mittag 94; Summe 2433 Personen. Davon sind wieder genesen 439, gestorben 1432, in Behandlung verblieben 562. (Sp. Z.)

Berlin, 3. August. Genaue Erkundigungen erlauben mir, zu bestätigen, daß die Mission des Hrn. Balemann zum vorzüglichen Zweck hat, auf dem Wege der Vermittelung die obschwebenden Differenzen bezüglich der Demarkationslinie und der Friedenspräliminarien auszugleichen. Man hegt die Hoffnung, diese Unterhandlung glücklich zu Ende zu führen. Es versteht sich von selbst, daß der Rechtspunkt so gut gewahrt werde, wie die Ratifikation des Landtages. Aber aus allen Mittheilungen geht hervor, daß die vollendete Thatsache des Waffenstillstandes von der Statthalterschaft wird anerkannt werden. (Köln. Z.)

Frankreich.

†* Paris, 4 August. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung nahm Hr. Passy das Wort und legte einen Gesetzentwurf bezüglich der Getränkesteuer vor, welchen er ungefähr in folgender Weise motivirte. Es sei erwiesen, daß die Aufhebung der Getränkesteuer einen Ausfall in den Staatseinkünften von mehr als 100 Millionen nach sich ziehe, welcher in diesem Augenblicke auf keine Weise zu ersetzen wäre, zumal bei dem schon vorhandenen enormen Deficit! Es sei jedenfalls rathsamer, diese Steuer beizubehalten, als, nachdem sie aufgehoben, neue, unbekannte und ungewohnte Steuern einzuführen, welche aus diesem Grunde um so lästiger wären. Er wolle aber damit nicht gesagt haben, daß die Getränkesteuer nicht so manches Drückende habe und einer Reform nicht bedürftig wäre, allein alle Steuern hätten eine mehr oder minder belästigende Seite, und bei dem vorliegenden Falle trete dies hauptsächlich ein durch Betrug und Zollbeeinträchtigung. Aus diesem Grunde schiene es dem Ministerium ebenso wünschenswerth, daß die dem öffentlichen Schatze durch die Getränkesteuer zufließenden Einnahmen nicht versiegten, als daß die Erhebung dieser Steuer von allem dem, was sie dem Volke lästig macht, vollkommen befreit werde. Es seien deshalb Verbesserungen vorgeschlagen worden, welche durch Erfahrung sich bewährt hatten. — So viel aus dem weiteren Verlaufe des Vortrages des Hrn. Ministers hervorging, dürfte der neue Tarif auf den vom Jahre 1824 begründet sein.

Portugal.

** Wir haben den nun wirklich am 28. Juli zu Oporto erfolgten Tod des früheren Königs Karl Albert von Sardinien unseren Lesern bereits mitgetheilt. Als die Nachricht davon zu Oporto bekannt wurde, ertönte allgemeines Trauergeläute von allen Kirchthürmen der Stadt, von Minute zu Minute wurde ein Kanonenschuß abgefeuert und die Geschäfte blieben drei Tage hindurch eingestellt. Außerdem wurde, wie bereits gemeldet, eine allgemeine Trauer auf acht Tage angeordnet. — Die Reformen im spanischen Zollsystem werden ihren mächtigen Rückschlag auch auf die portugiesischen Handelsverhältnisse nicht verfehlen, auch da Aenderungen des bisher befolgten Systems, welche übrigens von der jetzigen Verwaltung bereits vorbereitet werden, zur unerläßlichen Nothwendigkeit machen. Der bisher in so ausgedehntem Maßstabe betriebene Schmuggelhandel mit englischen Baumwollenwaaren über die portugiesisch-spanische Grenze hat durch das Aufhören des absoluten Verbotes der Einfuhr solcher in Spanien, an dessen Stelle nun dort Schutzzölle in vernünftigem Maßstabe getreten sind, einen gewaltigen Stoß erlitten. Andrerseits wird für die portugiesischen Finanzen daraus ein empfindlicher Ausfall erwachsen, den die Berichte der englischen Blätter auf nicht weniger als 1500 Contos de Reis anschlagen. Der portugiesische Finanzminister hat sich dadurch veranlaßt gesehen zu einer Besprechung mit den englischen Kaufleuten über die zweckmäßigsten Maßregeln, die zu treffen wären. Daß diese die willkommene Gelegenheit zu Förderung ihrer eigenen und der englischen Interessen überhaupt jetzt benutzen, läßt sich denken. Sie empfahlen dem Minister eine durchgehende Herabsetzung der Zölle auf alle Artikel und einen Handelsvertrag mit England. — Was die politischen innern Verhältnisse Portugals anlangt, so sprechen die englischen Blätter von Bemühungen der Freunde und Agenten des Marschalls Saldanha, den jetzt wieder das Ruder führenden Grafen Tomar (Costa Cabral) zu verdrängen. Inzwischen verfolgte dieser eine versöhnliche Politik gegen alle Parteien.

Türkei.

Ueber den Aufstand in Bosnien entnehmen wir der „Agram Zeitung" folgende Nachrichten vom 26. Juli: Am 23. Juli trat zwischen den Insurgenten und der Festung Bihac eine Art Waffenruhe ein; außer einigen Gewehrschüssen fiel nichts von Bedeutung vor. Den 24 Morgens zogen zahlreiche Haufen über den Fluß Klokot in das Dorf Varkasic, kehrten jedoch Nachmittags wieder in ihre früheren Lager zurück; dort sollen die Insurgenten eine Berathung gehalten haben. Der am 22. bewerkstelligte Uebergang über den Klokot gelang durch Verrath, indem der vom Pascha zur Vertheidigung der abgetragenen Brücke aufgestellte Wachtposten theilweise zu den Insurgenten überging. Der beiderseitige Verlust beläuft sich bis jetzt auf 4 Todte und bei 20 Verwundete. (Am 25.) Zahlreiche Schaaren der Insurgenten lagern außer dem Schußbereich der Festung oder an durch vorliegende Anhöhen gedeckten Orten. Nicht minder sind alle Häuser der Vorstädte von ihnen stark besetzt. In der Festung scheint es wie ausgestorben. Die Insurgenten hoffen noch immer, daß die Bihacer mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen werden und ihnen die Festung übergeben werden; auch sollen in der vergangenen Nacht 20 Bihacer zu ihnen übergegangen sein, wahrscheinlich Bewohner der Vorstädte, welche bis jetzt mit dem Pascha hielten. Gestern und heute langten Zuzüge von Novi, Maidan, Petrovac, Klinc und Livno zu den Insurgenten an. Ueber-

gens verlief, einzelne Schüsse ausgenommen, der Tag und die Nacht ruhig. — Die „Südslavische Zeitung“ spricht sich über den Stand der Bewegung dahin aus: Die bosnischen Insurgenten unter Keric haben mit ihrer mittlerweile angewachsenen ansehnlichen Macht (sie haben gegen 15,000 Mann beisammen) die Feste Bihac am 21. d. umzingelt, halten dieselbe seitdem scharf zernirt und wollen sie stürmen, im Falle sie der darin eingeschlossene Pascha, der nur über eine sehr schwache Besatzung gebietet und auch an Geschütz keinen Ueberfluß zu beschützen scheint, nicht übergeben will. Dasselbe Schicksal haben die andern kleinen türkischen Festen in türkisch Kroatien zu erwarten. Der Vezir in Travnik kann kaum den bedrängten Getreuen Hilfe senden, da er auf wenig Sympathie bei der türkischen Bevölkerung zählen kann, welche sich unverhohlen auf die Seite der Insurgenten neigt. Diese haben bereits mehrere Scharmützel mit den ihnen Widerstand leistenden Distrikts-Beamten bestanden und letztere überall zurückgedrängt.

Nachschrift.

*Wien, 6. August. Gestrige Blätter berichteten bereits von einem Ausfalle der Comorner Besatzung, bei welchem selbe einen sehr bedeutenden Trieb Ochsen erbeutete. Ein Gleiches besagten Privatnachrichten von Frucht- und Branntwein-Zufuhren. Allgemein ward die Wiederbesetzung Raab's durch die Magyaren erzählt. Aus dem noch gestern ausgegebenen Extrablatt geht nur hervor, daß unsere früher inne gehabte direkte Verbindung über Raab und Acs unterbrochen sei, indem unsere Truppen vor der Uebermacht des Feindes sich auf das linke Donauufer zurückziehen mußten. Demzufolge sind von hier gestern bedeutende Verstärkungen nach Ungarn abgegangen. — 5% Met. 92⅛—⅜. Nordbahn 111⅜—112.

[A.Z.] Wien, 6. August. So eben erhalten wir die zuverlässige Nachricht, daß Szegedin von den k. k. Truppen, zunächst von dem Reservekorps Siemschen besetzt wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 7. August. Bayer. 3½proz. Obligationen 80¾ B. 80½ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Promessen — B. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. 76½ G. Bankaktien II. Semester — B. — G. Württemberg. 3½proz. — B. 4½proz. 92½ G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 9. August: „Der Verräther“. Lustspiel von Holbein. Hierauf: „Der reisende Student, oder: das Donnerwetter“, Posse mit Gesang von Cornet.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Franz Borgias Ott, Handlungsbuchhalter dahier, mit Josepha Lauch, Zimmermannstochter von Burghausen; Emeran Stöber, Vorstadtkrämer von hier, mit Franziska Witzleberger, Vorstadtkrämerswittwe; Johann Georg Hummel, Spezereihändler dahier, mit Franziska Pitzer, Schullehrerstochter von Planegg; Franz August Hauck, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Aktuar dahier, mit Augusta Margaretha Gorb, königl. Posten- und Eisenbahnen-Verstands- und General-Verwalterstochter; Ignaz Eschenlohr, bürgerl. Gastwirth von hier, mit Franziska Poinner, Bierwirthstochter von Erding; Ignaz Kasper, Maurer dahier, mit Magdalena Berndeck, Schneiderstochter von Eisenhofen, Lgs. Dachau; Franz Wilhelm, Feldwebel und Ordonanz-Unteroffizier im topographischen Bureau, mit Anna Elisabetha Brenner, Gesellschaftsdienerstochter von hier.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Schuldensache des Joseph Pacher zu Füssen betr.

472. Im rubrizirten Betreffe wird über den Erlös aus der Mobilienmasse der Konkurs erkannt, Termin

a) zur Liquidirung der Forderungen auf

Montag den 3. September l. Js.,

b) zum Vergleichsversuche und eventuell zur Vorbringung der Exzeptionen, Replisen und Dupliken auf

Montag den 17. September l. Js.,

bestimmt, und werden unbekannte Gläubiger, die an diese Masse Anspruch machen, mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß der Befriedigung aus bemerkter Masse, das Ausbleiben am weitern Termine aber den Ausschluß der betreffenden Schuhereinnerungen zur Folge hätte.

Füssen den 30. Juli 1849.

Königl. Landgericht Füssen.

Hefftcher,
königl. Landrichter.

Anwesensverkauf.

Schuldensache des Joseph Pacher von Füssen betreffend.

471. Im Exekutionsverfahren gegen den weiteren Besitzer des früher Pacher'schen Bestwirthschafts-Anwesens dahier, wird dieses, bestehend in

a) dem an der Hauptstraße gelegenen, in gutem baulichen Zustande befindlichen ausgedehnten Wirthschaftsgebäude mit Stallungen, Remisen und Kellern, der Taferwirthschafts-, Weinschenk- und der zur Zeit nicht ausgeübten Brauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, geschätzt auf 32,100 fl.;

b) liegenden Gründen, nämlich an Gärten, Aeckern, Wiesen und Torfgründen in der Flur von Füssen mit 39 Tagw. 27 Dez., und Wiesen in der Flur von Rieden mit 36 Tagw. 55 Dez., geschätzt auf 6837 fl.;

zum weiteren Verkauf auf Wag und Gefahr des fraglichen Besitzers gebracht, Termin zur Versteigerung im hiesigen Gerichtslokale auf

**Montag den 8. Oktober l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,**

angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten eingeladen, daß bezüglich der bestehenden Verhältnisse dahier Erkundigung einzuziehen, und Einsicht von den Verkaufsobjekten den Steuerkataster-Auszügen und Schätzungen zu nehmen unbenommen ist.

Füssen am 30. Juli 1849.

Königl. Landgericht Füssen.

Hefftcher,
königl. Landrichter.

Erledigte Lehrstelle bei der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Straubing betr.

470. Da die Bewerber um die unterm 11. Juni d. Js. ausgeschriebene Lehrstelle keine Nachweise über eine für das Gymnasiallehramt bestandene Prüfung, worüber die §§. 56 und 57 der Instruktion für die technischen Unterrichtsanstalten vom 4. April 1836 das Nähere enthalten, vorgelegt haben, so wird die erledigte Stelle, womit eine jährliche Remuneration von 450 fl. verbunden ist, und welche mit Einschluß der Handwerks-Feiertagsschule wochentlich 17 Lehrstunden in Anspruch nimmt, in Folge königl. Regierungs-Reskripts vom 30. v. Mts. wiederholt zur Bewerbung, wofür ein Termin von

3 Wochen

bestimmt ist, ausgeschrieben.

Da es übrigens sehr wünschenswerth wäre, daß der anzustellende Reallehrer in wochentlichen sechs Stunden auch Aushilfe im technischen Zeichnungsunterrichte leisten könnte, in welchem Falle auch sein Jahresgehalt entsprechend erhöht würde, so werden jene Bewerber den Vorzug erhalten, welche auch die Befähigung für den technischen Zeichnungsunterricht nachweisen können.

Straubing am 6. August 1849.

Stadtmagistrat Straubing.

Troll.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

448. [3b] **Donnerstag den 23. August** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juli 1848**, und zwar von Nro. 77,241 bis 85,888.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 28. August öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Juli 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Degerolt,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — b. Bretz, Kontrolleur.

Einladung.

473. Der Zweigverein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit im Landkapitel Bayermünching hält am Mittwoch den 16. August a. c., als am Feste Mariä Himmelfahrt, Nachmittags um 3 Uhr, eine große Volksversammlung zu Mering bei Augsburg, und ladet hiezu alle Gutgesinnten in der Nähe und Ferne geziemendst ein.

Tüchtige Redner aus München und Augsburg werden dabei erscheinen.

Mering den 7. August 1849.

Der Ausschuß.

463. # Die Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt
eine unfehlbare Sparkasse.

Unter der großen Anzahl von Personen, deren Erwerb es nicht gestattet, Kapitalien anzusammeln, gibt es Viele, die dennoch durch Sparsamkeit alljährlich etwas Weniges zurücklegen. Sie thun dieß, um den Ihrigen dereinst so viel zu hinterlassen, damit sich selbige vor drückender Noth schützen und forthelfen können. Diese Absicht ist lobenswerth, leider wird sie aber vereitelt, wenn ein frühzeitiger Tod den Versorger der Familie wegrafft und dadurch das erforderliche längere Ansammeln unmöglich macht, es wäre denn, daß derselbe seine Sparpfennige für die Versicherung seines Lebens verwendet hätte. Wer nämlich eine Lebensversicherungs-Police gelöset und die Beiträge dafür bezahlt hat, kann die Beruhigung fassen, daß die festgesetzte Summe nach seinem Tode ausbezahlt werden wird, der Himmel möge früh oder spät über ihn gebieten. Dadurch zeichnet sich die Lebensversicherungs-Anstalt als eine unfehlbare Sparkasse aus, indem sie das volle Kapital auch dann hergibt, wenn ein frühes Ableben dessen Ansammlung durch den Einzelnen unmöglich macht.

Bei unterzeichnetem Agenten ist nähere Auskunft über den Beitritt unentgeldlich zu erlangen.

Georg Franz, Buchhändler in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Preußische Zustände.

(Fortsetzung)

3) Die „Abhängigen," die „Preußisch-Kaiserlichen," die „Statusquo-Männer" haben auch gewählt. Zu den Abhängigen gehört der große Troß der Beamten und Militärs, Staatsbeamte und Hofbeamte; ferner gehören dazu alle Gewerbetreibenden, Handelsleute und Handwerker, welche von den Beamten Arbeit oder Erwerb haben oder erwarten. Die „Preußisch Kaiserlichen" verhalten sich zu den schon erwähnten „Spezifisch-Preußen, wie zu dem Reste der alten Napoleonskohorte in Frankreich die neuherangewachsenen „Bonapartisten", die den Ludwig Bonaparte durchaus zum Kaiser machen wollen. Sie gestehen ein, er könne nicht mehr Kaiser sein, wie sein Onkel, ein solcher absoluter Kaiser sei nicht möglich, — aber ein Kaiser mit ein wenig konstitutioneller Einrichtung dabei — ein solcher sei wünschenswerth. Die „Erb-Kaiserlichen" wollen Deutschlands Einheit und Einigkeit, aber — sie behaupten — ohne Preußen kein Deutschland. Deutschland müsse in Preußen aufgehen; wenn auch das Ganze dann nicht mehr Preußen hieße, worin sie sich von den Spezifisch-Preußen unterscheiden, die die preußische Gloire und den preußischen Namen um Alles in der Welt willen nicht aufgegeben wissen wollen. Die Erbkaiserlichen behaupten, nur Preußen könne Deutschland retten. Deutschland müsse ein Kaiserthum werden und die Kaiserkrone erblich im Hause Hohenzollern verbleiben, und sollten die übrigen deutschen Fürsten widerstreben, so müsse Preußen selbst mit Gewalt und unter dem Einflusse auswärtiger Bündnisse dahin wirken. Zuerst soll aber die Beistimmung der deutschen Fürsten einzuholen versucht werden. Die deutschen Fürsten sollen dann in dem neuen deutschen Kaiserthume nichts Anderes mehr sein, als Statthalter oder erbliche Präfekten. — Diese „Erbkaiserlichen" sind von ungemeinem Einflusse; sie finden ihre Stütze auch in der hohen Regierung. Sie bilden die größte Fraktion der Treubünde, über deren Einrichtung ich mir später noch erlauben werde, Ihnen einige Mittheilung zu machen. Eine Parteizeitung, die mit allen Kräften das „Preußische Erbkaiserthum" und die halbe Mediatisirung aller deutschen Fürsten verfechten und allmählig durcharbeiten helfen soll, steht in nächster Aussicht und wird (der Titel ist mir noch nicht bekannt geworden) am 1. Okt. hervortreten. — Wahrscheinlich wird diese Fraktion in der nächsten zweiten Kammer sehr vertreten sein. — Die „Statusquo-Männer, die, denen es nur um Ruhe zu thun ist und die mit jeder Regierungsform zufrieden sind, wenn sie nur im Genusse ihrer Renten, Pension oder Stellung verbleiben, wählten mit einer der genannten Fraktionen gleich den Abhängigen. Sie sind eben so wenig von Bedeutung wie diese, sie schlagen sich zu jeder Partei, die augenblicklich regiert und von der sie eine Sicherung für sich verhoffen können.

4) Die „Konservativ-Konstitutionellen." Diese Partei brauche ich Ihnen nicht weiter zu schildern. Sie kennen sie: die Göttinger Sieben — Dahlman, Gervinus, die Gebr. Grimm; — als ein klein wenig mehr links gehende Fraktion: Camphausen, v. Beckerath und, wenn Sie wollen, die ganze Frankf. Weidenbuschpartei, ferner sämmtliche Teutonen und Germanisten des alten Tugendbundes von 1810 bis 1816 nämlich der alte Arndt, der alte Jahn u. s. w. Diese wollen, koste was es koste, ein einiges Deutschland. Wie das einige Deutschland aussehen soll, darin sind sie verschiedener Meinung, darüber werden sie sich später streiten. Vor Allem erst ein einiges Deutschland und, da Preußen der mächtigste Staat ist, Oesterreich aber vorläufig ganz undeutsch geworden ist, ja im Gegentheil trotz aller seiner Zuthunlichkeit ein Stück Deutschland abgebissen habe, das vielleicht für die Zukunft wieder angefügt werden könne, so müsse Preußen nicht blos die Hegemonie haben, nein! Preußen müsse den deutschen Herrscherstab führen. Ein „deutsches Erbkaiserthum" auf das preußische Regentenhaus übertragen, müsse also erstrebt werden und somit schließt sich also diese ganze große Partei an diejenigen an, die ich κατ' ἐξοχήν „Erbkaiserliche" genannt habe. Ein „deutsches hohenzollern'sches Erbkaiserthum" aber mit irgend einem Stück Konstitution mit einem guten Maaß Volksfreiheiten und sogenannten Bürgschaften verknüpft!! Bei den Wahlen hier in Preußen ist diese Partei, die eine große Zahl der Beamten und Professoren, welche in den Jahren 1808 bis 1816 in's Wirken getreten waren, zählt, sehr thätig gewesen und sucht jetzt ihre Kandidaten als Vertreter in die Kammer zu bringen. Sie besitzt viele Zeitungsorgane, und arbeitet damit auf die öffentliche Meinung los; hier in Berlin hat sie die „Konstitutionelle Zeitung" und die „Spener'sche Zeitung." Die Konstitutionelle Zeitung, die aber auch zugleich der reichen Bourgeoisie dient, mit großen und gewaltigen Mitteln in's Leben gerufen und unterhalten, hat, wie ich aus sicherer Quelle weiß, jedoch nur 1500 Abonnenten, während die Voß'sche noch etwa 10,000 (sie hatte vor 1848 an 19,000 Abonnenten,) die Spener'sche Zeitung 7000, und die früher erwähnte „Neue Preußische oder Kreuzzeitung" 11,000 Abonnenten zählt und auch enorme Mittel besitzt. — Das jetzige Ministerium findet in dieser Partei seine größte Stütze, obwohl es in der letzten Zeit sie bedeutend verletzt und auch wohl früher schon viel Terrain bei ihr verloren hat. Durch die Zurückweisung der Frankfurter Deputation, die die Kaiserkrone betrug, verlor das Ministerium diese Partei fast ganz, aber es gewann sie wieder, seitdem vollständig konstatirt ist, daß ganz gegen den Willen des Ministeriums die Deputation abgewiesen wurde, daß Hr. v. Radowitz die Haupt-Triebfeder dieser Abweisung gewesen war und daß nur durch die oktroyirte, sogenannte Dreikönigs-Verfassung für ein Gesammtdeutschland wieder volle Aussicht gewährt wird, allmählig doch, wenn auch auf Umwegen, die deutsche Kaiserwürde auf das Preußische Königshaus zu übertragen. Die Gothaer Versammlung hat viel zu dieser Art Aussöhnung beigetragen. Dagegen hat in neuester Zeit das Ministerium die reiche Bourgeoisie gegen sich aufgebracht und zwar einfach durch den Entwurf einer „Einkommen-Steuer;" wenigstens eifert seit Kurzem die konstitutionelle Zeitung gewaltig gegen diese Steuern; das Ministerium hat aber geglaubt, schon jetzt mit dem Entwurfe vortreten zu müssen, weil es bei den bevorstehenden Wahlen die Demokratie für sich gewinnen wollte. — Von der ganzen Partei gehören nur wenige zum Treubund; nur diejenigen zählen hinzu, die als Beamte nicht zurückbleiben können, weil ihre Vorgesetzte und sonst einflußreiche Personen sich darin befinden, und viele von der reichen Bourgeoisie sind eingetreten, weil sie sich geehrt fühlen, mit besternten und betitelten Herrn und Hochadeligen sich gleichsam Bruder zu nennen.

5) Die „Liberal-Konstitutionellen." Hieher gehören diejenigen, die eine Konstitution wollen, eine wirkliche Konstitution, aber eine solche mit vorherrschender monarchischer Basis und besonders mit einer Gliederung nach der sozialen Position. Sie sind gegen allgemeines Stimmrecht; sie wollen eine Censur, zwei Kammern, absolutes Veto des Königs, scharfe Gesetze gegen Preßfrechheit, Feststellung des Finanzetats durch die Kammern und den König, liberale Gesetze, jedoch den §. 105 der oktroyirten preußischen Verfassung. Die erste Kammer soll möglichst Stände-Vertretung darbieten, die zweite Kammer dagegen bloße Volksvertretung, d. h. Vertretung des einfachen Besitzes; die nichts haben und die nichts sind, sollen gar nicht vertreten werden. Einschränkung des Versammlungs- und Vereinsrechts, Religionsfreiheit, jedoch soll die Religion der Mehrheit vorzugsweise vom Staate in Obhut genommen werden. Was die deutsche Frage betrifft, so ist diese Partei nur für eine Hegemonie Preußens, nicht aber für eine Mediatisirung der deutschen Fürsten. — Mit einem Worte, es ist die Partei, der sich Hr. Grabow, Prof. Gneist und Viele des gelehrten und gebildeten Mittelstandes zählen. Die Meisten dieser Partei haben mitgewählt, und seitdem das Ministerium mit dem Gesammtentwurf der Einkommensteuer vorgetreten ist, hat es bei einer großen Anzahl dieser Partei eine Stütze gefunden. Man kann die „deutsche Reform" als das Organ dieser Partei betrachten; diese Zeitung, ursprünglich von Hrn. Milde gestiftet, konnte sich nicht halten und Milde hatte nicht genug, sie zu tragen. Sie wurde darauf erkauft und mit österreichischem Gelde gehalten und arbeitete für österreichisches Interesse. Seitdem nun aber die „deutsche Oberherrlichkeit" vom preußischen Königshause sich wieder entfernt hat, und die süddeutschen Staaten, namentlich Bayern, dagegen arbeiten, ist die genannte Zeitung wieder verlassen und ist vollständig ministeriell geworden, sie vertheidigt die Dreikönigsverfassung mit allen Kräften, eifert jetzt besonders gegen Oesterreich und Bayern und sucht die Meinung geltend zu machen, daß Letzteres der Gestaltung der deutschen Einheit im Wege stehe. (Schluß folgt.)

Berichtigungen zu der Erzählung der Flucht der königlichen Familie aus Frankreich,

wie sie Lamartine in seiner Geschichte der französischen Revolution vom Jahre 1848 gibt.

* Wir haben in diesen Blättern ausführlich nach Lamartines Erzählung die Flucht der königlichen Familie aus Frankreich mitgetheilt. Hr. v. Mornay, ein Mann, dessen Vergangenheit eben so rein, als seine unbegrenzte Treue und Anhänglichkeit an die königliche Familie bekannt ist, tritt nun im Journal des Debats auf und gibt über die Flucht der Frau Herzogin von Orleans, welche er von dem Augenblick an, wo sie die Deputirtenkammer betrat, bis zu ihrer Ankunft in Deutschland keinen Augenblick mehr verlassen hatte, folgenden Bericht, der in Manchem von der Erzählung des Hrn. v. Lamartine abweicht:

„Einige Personen haben sich bereits damit beschäftigt die Ereignisse der Februartage des Jahres 1848 aufzuzeichnen, und darunter glänzt der Name des Hrn. Lamartine, dessen mächtiges Talent mitunter der Geschichte alle Eigenschaften eines Romans und umgekehrt verleiht. Aus diesem Grunde glaube ich nun das Stillschweigen, das ich bisher beobachtete, brechen zu müssen. — Ich war Mitspieler bei dem großen Drama; ich habe die Frau Herzogin von Orleans von dem Augenblicke an, wo ihr Leben in dem Saale der Deputirten bedroht war, bis zu dem Tage, wo ich in Ems von ihr Abschied nahm, keinen Augenblick verlassen, und kann somit besser, wie irgend Jemand die vorgefallenen Ereignisse der Wahrheit gemäß erzählen. Ich werde mich über die Vorgänge in der Kammer kurz fassen; Hunderte von Zeugen konnten hier die ruhige, würdige und muthvolle Haltung der Frau Herzogin mitten unter den furchtbaren Scenen, die sie umtobten, selbst beurtheilen. Die Prinzessin mußte auf das Wort verzichten, aus dem einzigen Grunde, weil es eine Unmöglichkeit war, in dem ungeheuren Lärm vernehmbar zu sprechen. Hätte sie zu Wort kommen können, so würde sie in diesem Augenblicke nur den Eingebungen ihres Geistes gefolgt sein, aber nicht „den Noten, die man ihr in der Schnelligkeit noch zukommen lassen konnte."

„Bei ihrem Abgang wurden die jungen Prinzen durchaus nicht im Gedränge niedergetreten"; es waren glücklicherweise Leute da, welche den Muth hatten, einen solchen Schimpf von ihnen abzuwenden. Allerdings wurde der eine und der andere gewaltsam von der Mutter getrennt, und dadurch mancher Gefahr blosgestellt, allein der Graf von Paris ward ihr bald wiedergegeben, und ging mit ihr in das Invalidenhotel. Was den Herzog von Chartres betrifft, so wurde er zuerst von Hrn. Lippmann, einem Huissier der Kammer aufgenommen; mir war er nicht anvertraut worden, weil ich keinen Augenblick von der Seite der Prinzessin kam. Um 8 Uhr Abends führten ihn, den man als Mädchen verkleidet, hatte die HH. d'Houdetot, d'Eichingen, sein Lehrer Hr. Cougeon und Frau Regnier zu der Frau von Mornay. Diese verbarg den Prinzen, um möglichen Nachforschungen auszuweichen, bei einer sicheren Person in einem benachbarten Hause, wo sie nebst meiner Tochter ihn Tag und Nacht bewachten. Am Morgen den 26. brachte ihn Hr. Anatole von Montesquiou zu seiner Mutter nach Bligny. Das arme Kind war während dieser ganzen Zeit krank gewesen!

Die Frau Herzogin hatte sich nachdem sie sich aus der Kammer und den Gefahren dieses Tages gerettet, durch das Präsidentenhotel unmittelbar in eine Miethkutsche unter Begleitung zweier Offiziere und eines Sergeanten der Nationalgarde, der HH. Lejeune, Martinet und . . . . nebst Hrn. Jules de Lasteyrie und meiner selbst zu den Invaliden begeben. Sie wäre weit entfernt gewesen, diesen Zufluchtsort, wo der edle Charakter des Marschalls Molitor für ihre Sicherheit bürgte, so schnell wieder zu verlassen, wenn nicht die inständigen und wiederholten Bitten ihrer Räthe sie dazu vermocht hätten. Ich theilte die hoffnungslosen Ansichten der Letzteren nicht, denn ich wußte wie die Prinzessin selbst, nur zu gut, daß eine Flucht aus Paris, auch die aus Frankreich war. Der Herzog von Nemours, dessen so hingebende Entsagung bis jetzt noch nicht ihre vollkommene Würdigung erhielt, traf seine Schwägerin bei den Invaliden. Angesichts der Gefahr konnte er sich zu einer Trennung von ihr nicht entschließen. Man machte ihm aber im Interesse seiner Neffen dieses Opfer zur Pflicht, und die Hochherzigkeit seines Geistes konnte einer solchen Vorstellung nicht widerstehen. Er willigte in die Trennung.

Nun war es, wo die Prinzessin mich würdigte, sich mir allein anzuvertrauen. Ich allein begleitete sie zu Fuß zur Frau von Montesquiou, während der Graf von Paris in einiger Entfernung von treuen Freunden umgeben nachfolgte. Es war beinahe 5 Uhr Abend. Die Prinzessin reiste alsbald im Wagen der Frau von Montesquiou mit dem Grafen von Paris ab, begleitet von Hrn. Regnier, dem Lehrer des Prinzen und mir. An der Barriere angekommen mußten wir mit dem Wagen mitten durch die Menge und über die Barrikaden weg, mochte daraus entstehen, was immer. Wir kamen um 2 Uhr Morgens nach Bligny bei Arpajon an, einem dem Hrn. Leon von Montesquiou gehörigen Schlosse. Die Prinzessin blieb hier bis zum 26. Ich verließ sie nur, um auf einige Stunden nach Paris zu gehen, und einen auf meinem Namen lautenden Paß zu holen, der der Prinzessin von Nutzen sein konnte.

„Die Frau Herzogin bediente sich durchaus keiner Verkleidung." Sie trug kein anderes Kleid als jenes, welches sie in der Kammer anhatte, sie hatte kein anderes Geld, als das, was einige Freunde in der Eile unter sich gesammelt hatten. Weder auf der Reise, noch in Deutschland hatte die Frau Herzogin je den Titel einer Gräfin von Dreux angenommen. Die Prinzessin verließ Bligny am 26. um 10 Uhr Abend in der kleinen Kalesche der Frau v. Montesquiou. Um die Nordbahn wieder zu erreichen, ohne Paris zu berühren, mußten Orsay, Versailles und St. Germain passirt werden. Ich hatte gehofft im Pontoise die Eisenbahn noch unzerstört zu finden, allein bereits war die Brücke von Asnières abgebrochen, die Schienen ausgehoben, die Stationshäuser bis Beaumont niedergebrannt und der Weg bis Amiens unbrauchbar gemacht. Es wurde daher nöthig bis zu letzterer Stadt Post zu nehmen mitten unter diesen Schwierigkeiten und immer neu erwachsenden Bedrängnissen! Hier allein ward es der Prinzessin und ihren Kindern möglich einige Stunden Ruhe zu genießen. Eine mehr als bescheidene Herberge, hiezu eigens auserwählt, verbarg diese Familie, die in Palästen geboren war; man erkannte sie, verrieth sie aber nicht. — Durch einen glücklichen Zufall begann am andern Tage um 6 Uhr Morgens wieder der Dienst der Eisenbahn. Die Prinzessin benützte den ersten Zug, auf welchem sich auch Hrn. Antony Thouret, Kommissär der Regierung befand, welcher nach Lille ging, wo man eine republikanische Huldigungsfeier erwartete.

In Lille angekommen, mußte die Prinzessin mehrere Stunden auf die Ankunft des Zuges nach Belgien warten. Sie hat aber nicht die Nacht hier zugebracht; sie blieb im Bahnhofe ohne den Wagen zu verlassen, oder Jemand zu sehen. Kein Versuch Ihrerseits, noch irgend eine andere Andeutung kann dazu berechtigen, zu sagen: sie habe im Sinne gehabt, die Sympathien der Garnison und ihrer Kommandanten anzurufen und den Thron für ihren Sohn anzusprechen. — Nach den Qualen einer solchen Reise erschien die Frau Herzogin von Orleans bewunderungswürdig durch ihre Ergebenheit, Seelenstärke und die Größe des Opfers, welches sie gebracht. Ganz versunken in ihren Schmerz, ihren Erinnerungen, ließ sie doch nie auch nur die leiseste Klage entschlüpfen; sie dachte keinen Augenblick daran, die Schrecken eines Bürgerkriegs heraufzubeschwören über ein Land, das sie einst so sehr verehrt, und nun so schmerzlich berührt hatte.

Während wir den Abgang des Zuges erwarteten, wurde ich von einem Individuum angesprochen, dessen spionirende Mienen mir Unruhe verursachte. „Seien Sie ruhig," sprach der Mann, „ich bin ein Freund." Wenig erbaut durch diese Ansprache beeilte ich mich, keine Ueberraschung blicken zu lassen; er fuhr indeß fort: „Ich verlange nicht Ihr Geheimniß zu wissen, allein seien Sie auf Ihrer Hut, denn man beobachtet Sie!" — Die jungen Prinzen waren sehr hungrig, und derselbe Unbekannte bezeichnete mir einen Ort, wo ich Eßwaaren erhalten konnte. Endlich erscholl das Glockenzeichen, und, wir fuhren ab. Bald lag die Grenze hinter uns. In diesem Augenblicke entstürzte zum erstenmale den Augen der Herzogin heiße Thränen, und ich kann es versichern, auch den meinigen. Die Prinzessin reichte mir die Hand und sprach: „Unsere Gemüthsbewegung ist sehr verschieden; Sie weinen vor Freude, uns gerettet zu haben, ich aus Schmerz Frankreich verlassen zu müssen!"

Da wir nun einmal in Belgien waren, so ging die Reise rasch fort. Die Prinzessin wollte aus zarten Rücksichten Brüssel vermeiden, und so kamen wir am 1. März nach Köln. — Anfangs war die Prinzessin Willens, sich nach Düsseldorf zu begeben; als sie aber erfuhr, daß Preußen Truppenbewegungen mache, deren Zweck unbekannt war, so kam sie von diesem Gedanken zurück, und beschloß ihren künftigen Wohnsitz in einem Lande von gesicherter Neutralität zu nehmen. Sie wählte Ems, wo sie am Abend des 2. März ankam, und sich mit ihren zwei Kindern, Herrn Regnier und Fräulein Succrow einrichtete, den beiden einzigen Personen, welche sie außer mir von Bligny aus begleitet hatten.

Die betrübende Aufgabe, zu welcher ich eben so unerwartet, als gleichsam durch die Vorsehung berufen, aufersehen war, hatte hiemit ihr Ende erreicht. Und so bewahrheitete sich das unglückselige Vorgefühl des Herzogs von Orleans, der am Morgen seiner Abreise nach Plombières im Jahre 1842, wohin er seine Gemahlin begleitet hatte, mir mit einem Händedruck sagte: „Nicht wahr Mornay, Sie werden ein Freund des Unglückes bleiben?" — Man weiß, daß dieser unglückliche Prinz oft solche niederschlagende Ahnungen hatte. An diesem Tage habe ich ihn zum letztenmale gesehen.

Nun verließ ich die Prinzessin, ließ sie allein in ihrer Verbannung! Es ist mir hier unmöglich, nicht der ergreifenden Worte zu gedenken, welche sie beim Abschiede an mich richtete. Sie sprach: „Wie glücklich sind Sie, daß Sie Frankreich wiedersehen, dieses Frankreich, welches mich verstößt, welches ich liebe, für welches ich alle Segnungen Gottes erflehe! Welches auch das Schicksal sein möge, zu welchem es mich verurtheilt, wo immer auch ich sterben werde, Frankreich möge wissen, daß der letzte Schlag meines Herzens ihm gehört! — Bringen Sie ihm meine beißesten Wünsche." —

Dies ist die genaue Erzählung des Herganges, sowie er sich ereignet hat. Sie wissen meine Herren, daß ich eben so ergeben der Wahrheit, als dem Unglücke bin. — Wollen Sie diesem Schreiben nach ihrem Gutdünken die größtmöglichste Verbreitung geben, ich bin ꝛc. Mornay."

Das Armenwesen in Frankreich.

Die „Morning Chronicle" enthält folgenden sehr beherzenswerthen Aufsatz in Bezug auf das Armenwesen in Frankreich, welcher mit Meisterhand die charakteristischen Unterschiede zwischen dem englischen und dem französischen Volke schildert, und die besonderen Ursachen hervorhebt, welche in Frankreich die Auswüchse des Pauperismus befördert und zur höchsten Gefahr für die Gesellschaft gesteigert haben. „Als wir vor einiger Zeit unsere feste Ueberzeugung aussprachen, daß die Maßregeln zur Unterstützung der Armen, worüber in der französischen Nationalversammlung debattirt wurde, wenn zur Ausführung gebracht, geringe oder gar keine Resultate erzeugen werden, äußerten wir eine Meinung, die ohne Zweifel, bis auf einen gewissen Grad, von allen Franzosen von Scharfsinn und Erfahrung getheilt wird. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Ueberzeugungen der Mehrzahl der Repräsentanten, die über die Frage debattirten, insgeheim mit der unsrigen übereinstimmen. Da die Lage der französischen Gesellschaft den Gegenstand des Pauperismus bisher der Aufmerksamkeit von Staatsmännern nicht aufgedrungen hat, so ist es eben so begreiflich, als unbestreitbar, daß die meisten derselben oberflächlich darüber sprechen; einige derselben sogar vielleicht oberflächlich darüber denken. Aber ihre praktische Bekanntschaft mit dem staatswirthschaftlichen System, unter dem sie leben, ist hinlänglich, um sie über die wahrscheinliche Wirksamkeit eines Armengesetzes zu enttäuschen. Von sehr wenigen derselben läßt sich sagen, daß sie in einem Sinne des Wortes einen Erfolg davon erwarten. Sehr wenige von ihnen erwarten, daß es die Lage des Landmannes oder des Handwerkers dauernd verbessern werde. Was sie erwarten, ist vielmehr ein moralisches, als ein materielles Resultat. Sie sind geneigt, das Experiment zu versuchen wegen seiner möglichen Wirkung auf die langwierige Fehde zwischen den Ständen der französischen Gesellschaft, zwischen den Reichen und den Armen. Sie kämpfen eher gegen ein Gefühl, als gegen ein physisches Uebel — gegen jene tiefe und eingewurzelte Eifersucht auf Wohlstand und Vermögen, welche von Zeit zu Zeit in rothen Fahnen und aufgewühltem Straßenpflaster ihre Früchte trägt. Von einigen derselben — und der Präsident hat erklärt, daß er zu ihrer Zahl gehöre — ist bekannt, daß sie sich die glücklichsten Folgen von einer bloßen Demonstration der Sorgfalt für die nothleidenden Klassen von der reichen und noch immer am Ruder befindlichen Partei der Ordnung versprechen. Aber die Aufgabe, die kämpfenden Parteien zu versöhnen, ist, wie wir befürchten, schwieriger und erheischt ganz andere Opfer, als diese sanguinischen Philanthropen sich einzubilden scheinen. Es gibt keinen bedeutsameren Fingerzeig der ungeheuren sozialen und staatswirthschaftlichen Unterschiede, welche die zwei

Länder, die von der Meerenge von Dover geschieden werden, deutlich bezeichnen und trennen, als den himmelweit verschiedenen Geist, in welchem ihre ärmeren und reicheren Stände ihre gegenseitige Stellung betrachten. Uns Engländer beschuldigt man eines ungebührlichen Respekts für Wohlstand, und es ist dies eine Beschuldigung, die wir uns gerne gefallen lassen könnten. Die Wahrheit ist, daß wir unbewußt, und nicht unnatürlich, Glück mit Verdienst gleich achten, — daß wir geneigt sind, einen Mann von Vermögen auf den ersten Blick für Jemand zu halten, der ganz einfach die ihm dargebotenen Gelegenheiten am besten zu benützen wußte, und wir fühlen, daß diese Gelegenheiten allen gemein sind. Wenn es in England — mit überfließender Kraft und einem stets wachsenden und fruchtbringenden Kapital — auch nicht ganz wahr sein sollte, daß ein Mensch nur durch seine eigene Schuld arm ist, so ist es doch wenigstens wahr, daß der Weg zum Reichthum für Niemand verschlossen ist. Alle fühlen, daß Menschen von ihrem eigenen Stande, mit eben so wenig Aussicht und blos gleicher Geschicklichkeit, Wohlstand und Ansehen in der Gesellschaft erworben haben. Wenige Engländer können sagen, daß Wohlhabenheit ganz außer ihrem Bereich gestellt worden sei. Keiner von uns, nicht einmal der Unglücklichste, wird daran denken, sich hinzusetzen, und das Verhängniß zu verfluchen — oder was heute auf Eins hinauskommt — die Gesellschaft zu verwünschen. Aber in Frankreich ist die Sache himmelweit verschieden. Die Kleinheit des Kapitals und die relative Saumseligkeit in der Entwicklung seiner Handelsunternehmungen, legen demjenigen, der auf mehr als bloßes Auskommen Anspruch macht, fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Nicht wer am schnellsten rennt, kommt hier an's Ziel — Reichthum ist selbst denen keineswegs gesichert, welche ein besonderes Talent zur Erwerbung desselben besitzen. In der That, in Frankreich — und dies ist gewiß nicht der Fall in England — ist es viel leichter, berühmt, als reich zu werden. Einem sich abmühenden Engländer kann man mit einem Schein von Recht sagen: daß Sparsamkeit und Fleiß ihn unfehlbar in den Stand setzen werden, eine höhere Stufe in der Gesellschaft zu erklimmen: aber es hilft nichts, einem Franzosen zuzurufen: „Geh hin und gewinne." Reiche und Arme sind bei uns Stände, in Frankreich sind es Kasten. Jene Phase der Gesellschaft, in welcher die Wohlhabenden meistentheils wohlhabend sind, entweder durch Geburt oder durch Zufall, ist am wenigsten geeignet, von ihren beschränkten oder ehrgeizigen Mitgliedern geduldig ertragen zu werden. — Wir würden jedoch ungerecht gegen die Menschennatur sein, wenn wir annehmen wollten, daß, weil die französischen Zustände so sind, wie wir sie eben geschildert haben, deshalb Reiche und Arme nothwendig im Kriege leben müssen. Aber sehr viele Ursachen haben dazu beigetragen, die Scheelsucht, mit welcher die französische Gedarisokratie von der Demokratie des französischen Proletariats betrachtet wird, zu wecken und zu verbittern. Unter dieser Ursachen ist eine, und zwar die einflußreichste, die wir hier erwähnen, weil sie die Wurzel von Unheil ist, welches kein Armengesetz je heben wird — wir meinen, die übertriebenen Ideen, welche in Frankreich hinsichtlich der Vortheile obwalten, die der bloße Besitz von Reichthum verleiht. — Es ist keine neue Bemerkung, daß diejenigen, die für ihr Brod arbeiten, die Vortheile von Gemächlichkeit und Ueberfluß an Geld sehr überschätzen. Aber in Frankreich haben sich die einflußreichsten und überredendsten Schriftsteller seit langer Zeit damit beschäftigt, die Ansicht zu verbreiten, daß zwischen Armuth und Reichthum ein Unterschied ist, wie zwischen Tartarus und Elysium; die Seligkeit einer vollen Börse ist eine von den großen Lehren jener Legion von Romanenschreibern, deren Erzeugnisse alle Schichten der französischen Gesellschaft durchdringen. Vor mehreren Jahren, als die Juli-Monarchie einen täuschenden Schein von Kraft zu äußern begann, der sich im Februar vorigen Jahrs selbst Lügen strafte, stieß ein junger und ernsthafter Schriftsteller, jetzt eines der hoffnungsvollsten Mitglieder der neuen gesetzgebenden Kammer, einen Schrei der Warnung aus gegen den Ton und die Tendenzen einer Literatur, die damals in der ersten Blüthe ihrer Popularität stand. Herr Rettement führte in zwei Bänden, die sich nun wie eine Prophezeihung lesen lassen, der monarchischen Presse in Frankreich zu Gemüthe, daß sie, während sie sich den Schein gebe, Grundsätze und Mustervorschriften für die Politik der Dynastie Orleans aufzustellen, weit und breit eine Lehre verbreite, die am Ende jede Regierung unmöglich machen werde. Während die leitenden Artikel des Debats, des Constitutionel, der Presse und des Siecle täglich die ewige Dauer der Suprematie predigten, welche die Bourgeoisie und die Geldleute im Jahre 1830 errungen haben, bahnten die Feuilletons dieser selben Journale täglich den Weg zu ihrem Sturz. Die leitenden Artikel wurden vergessen. Das Feuilleton lebte in einer neuen Form, und wurde der intellektuelle Trost und das Reizmittel für jene Klassen, die man so emphatisch „die gefährlichen" nannte. Die in diesen schriftstellerischen Produkten so verführerisch illustrirte Moral war einfach genug. Sie lehrte, daß Reichthum Macht, daß Reichthum Glückseligkeit sei. Sie schuf einen neuen Himmel, und die Februar-Revolution war ein Versuch, ihn zu erobern. — Voltaire konnte sich, wie Diderot erzählt, von seinem belohnenden und strafenden Gott (dieu rémunerateur — vengeur) nicht losmachen. Die Verfasser der zwei populärsten Romane der neuen Zeit, haben die zwei Attribute, von denen es den großen Deisten nicht gelingen wollte, das höchste Wesen zu entkleiden, auf Plutus übergetragen. — Wir alle haben Monte-Christo und die Geheimnisse von Paris gelesen. Der Held des einen ist der Diener einer Rache, fürchterlicher und vollständiger, als die ist, welche das Thema der großen Artiogie des Aeschylus bildet; — der Held des andern erklärt ausdrücklich, daß seine Sendung der Strafe und Belohnung dieselbe Sendung sei, die sonst der Vorsehung angehörte. Ungeheure Hindernisse stellen sich beiden entgegen; beide überwinden sie mit demselben Talisman, mit — Gold. Hier findet man das Gift in einer konzentrirten Form, aber es ist zerstreut durch alle Werke der HH. Dumas, Sue, Balzac und Soulié. Sie alle predigen aus einem Munde dieselbe Theologie des Materialismus. Alle Genüsse des Reichthums, die Gastmahle, die Weine, die Wohlgerüche, die Juwelen, das Hausgeräth, der Purpur, die feine Wäsche werden mit der Salbung eines Gleißners und der zarten Genauigkeit eines Dichters geschildert. — Alles ist dem Reichthum untergeordnet. Alles — Tugend, Religion und Ehre — weicht der Macht, welche Danae besiegte. — Bei weitem einflußreicher, als die erklärten Sachwalter des Sozialismus haben diese Schriftsteller dazu beigetragen, den Aufruhr gegen die bestehende Ordnung der Gesellschaft herbeizuführen. Aus ihren Novellen, wie leicht zu entdecken ist, werden von den Predigern der Unordnung ohne Unterlaß Illustrationen der Schwelgerei und Selbstsucht, die man den Kapitalisten zur Last legt, hergenommen. Aber lange bevor die Propaganda des Sozialismus ihre gegenwärtige Thätigkeit erreicht hatte, bestand ein tiefes Mißvergnügen, und ausschweifende Gelüste waren aufgetaucht. Eifersucht, Gier, Neugierde und abenteuerliche Vorstellungen — die Sehnsucht gleichsam nach einem Lande der Verheißung — reizten die Armen zu einer Eroberung des geträumten Paradieses, dessen ausschließenden Besitz die Reichen an sich gerissen haben sollten. Die Täuschung ist noch nicht aufgegeben. Dereinst vielleicht werden ihnen die schrecklichen Folgen eines Versuches, sie zu verwirklichen, die Augen öffnen. Aber ein Armengesetz wird ihnen nie den Staar stechen. — Die Konservativen müssen weit mächtigere Hebel in Bewegung setzen; kollektiv, durch Verbreitung staatswirthschaftlicher Kenntnisse und durch eine Gesetzgebung, welche geeignet ist, das Gesammtwohl Frankreichs und der Franzosen zu vermehren; individuell, durch philantrophische Bewachung, durch bescheidenes Betragen und vor allem durch jene persönliche Aufsicht und moralische Verstopfung der Quelle des Uebels, welche in England weit kräftiger wirken, als Kautionen, Konfiskationen und gerichtliche Verfolgungen von Seite des Attorneygeneral."

Zündnadelgewehre.

Die Weserzeitung schreibt darüber: „Zündnadelgewehre sind keineswegs neuere Erfindungen, vielmehr kennt Einsender dieses dieselben seit dem Jahre 1830 und theilt gern eine Beschreibung mit:

Der wesentlichste Theil bei diesem Geschosse ist die Patrone, sie gleicht, natürlich in kleinerem Maßstabe, durchaus der Rakete, wie sie zu Lustfeuerwerken benutzt wird, da sie wie diese am untern Pulverende geschnürt, d. h. mit Bindfaden stark zusammengezogen ist, so daß nur eine sehr enge Oeffnung bleibt. Unmittelbar hinter dieser Oeffnung vor der Pulverladung liegt eine geringe Menge eines durch starke Reibung explodirenden Stoffes, z. B. Knallquecksilber, dessen Bedeutung durch die folgende Beschreibung des Gewehres selbst erklärt wird. Das Nadelgewehr ähnelt im Aeußern dem gewöhnlichen Gewehr mit Perkussionsschloß, jedoch geht die Schaftung nur über ein Drittheil der Länge des Laufes, etwa wie bei Jagdflinten und es fehlt der Ladestock. Dieses letzteren bedarf es nicht, weil die Patronen nicht von vorn, sondern von hinten in den Lauf gebracht werden, welcher zu dem Zwecke keine Schwanzschraube hat und um einen beim obern Ende der Schaftung angebrachten Angel beweglich ist. An der Stelle des Schlosses befindet sich ein einfacher Hahn, welcher mittelst einer innen befindlichen starken Feder auf eine gleichfalls innen liegende Nadel oder Stift in der Art wirkt, daß beim Aufziehen des Hahns die Nadel zurücktritt, beim Lösen desselben aber durch den gewöhnlichen Drücker mit Gewalt vor und in den Körper der Patrone springt, dort durch Reibung die oben bezeichnete Masse entzündet und so die Patrone explodirt. Derselbe Schlag, welcher die Nadel vorspringen macht, öffnet die Feder, mittelst der der Lauf statt der Schwanzschraube in der Schaftung befestigt ist, wodurch die sofortige Einbringung einer andern Patrone und folgeweise das rascheste Schießen ermöglicht ist; beim Aufziehen des Hahns in die erste Ruhe schließt sich die Schwanzfeder, so daß das losgeschossene Gewehr gleich jedem andern benutzt werden kann. Die Patronen werden in einem abgenähten Gürtel, die Kugeln nach oben um den Leib getragen. Die Vorzüge solcher Gewehre sind unverkennbar. Das Laden geschieht unter allen Verhältnissen vorzugsweise im Liegen, mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit, die auf anderem Wege kaum zu erreichen sein dürfte; ein Versagen des Schusses bei Regenwetter ist fast unmöglich, jedenfalls aber kann eine verdorbene Patrone sofort herausgenommen und durch eine andere ersetzt werden: und zur Erzielung eines weiten Kernschusses ist hier die den Spitzkugelgewehren zum Grunde liegende Theorie erst recht ins Leben gerufen, da das Eintreiben der Kugel in die Züge des Laufes nie so vollständig, namentlich nicht mit derselben Schonung der Kugel bei einer Ladung von vorne zu erreichen ist, als bei einer Ladung von hinten in den sich nach vorne verengenden Lauf. Eine noch größere Bedeutung erhält diese Art der Konstruktion des Gewehres dadurch, daß zu der Patrone jeder beliebige Feuerwerkersatz genommen werden kann, es würde also z. B. ein Leichtes sein, Behältnisse, in denen Pulver aufbewahrt wird, falls nur die Kugel durchschlagen kann, mittelst eines hinter derselben befindlichen Brandsatzes zu sprengen. Himmelspforten, Königreich Hannover, im Juli 1849. Claus Freiherr von Reden, Amts-Assessor.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern. — ** München, 8. August. Der kommende Landtag muß sich vor Allem die Aufgabe stellen, das jetzige Ministerium zu „verfolgen und zu hetzen“: so kündet der „Nürnberger Kurier“ uns an, und um diesem Ziele gehörig vorzuarbeiten, führt er einstweilen seine Batterien auf, bis die Laufgräben zur regelmäßigen Belagerung in der Kammer selbst sich eröffnen und das Bresche-Schießen von Seite der Opposition beginnen wird. Wir freuen uns dieser offenen Sprache, wenn wir auch bezweifeln, ob die Mehrheit der Kammer sich der Meinung beigesellen möchte, als habe der Landtag nichts Wichtigeres und Eiligeres zu thun, als sogleich einem Wettrennen für die Liebhaber von Ministerportefeuilles Raum zu geben. Einstweilen haben wir das Vergnügen zu sehen, wie von gewisser leicht zu errathender Seite zu dem gleichen Zwecke operirt, wie der Bau von Wienern betrieben wird, die nur den einzigen Fehler haben, daß sie niemanden in die Luft sprengen. Die erbaulichsten Kunststückchen wendet man an, das Publikum irre zu führen; die „Deutsche konstitutionelle Zeitung“ und andere Blätter gleicher Farbe lassen es sich angelegen sein, dem Lande über den angeblichen Zwiespalt im Ministerium zu berichten. Hr. v. Zwehl, der Minister des Innern, muß seine Entlassung eingereicht haben, und nicht genug, daß man selbst das Datum angibt, an welchem das angebliche allerhöchste Handbillet eingetroffen sein soll, das die Bitte desselben um Enthebung von seinem Ministerposten abschlägig beschieden hätte, ist man sogar so weit gegangen, fast den Wortlaut des betreffenden Schreibens Sr. Maj. mitzutheilen. Die Noth macht erfinderisch, sagt ein altes Sprichwort: es scheint dieses Sprichwort bei manchen Leuten in ihrer Polemik gegen das jetzige Ministerium sich auch zu bewahrheiten. Da man keine passenden Mittel und Waffen zum Angriffe hat, so macht man eben Erfindungen. Das Gebiet der Phantasie ist ja unbegrenzt; also helfe was helfen mag. Weil man Einigkeit im Ministerium sieht, so sucht man Zwiespalt zu säen, gleichviel wie und durch welche Mittel. Freilich sind das ziemlich erbärmliche Mittel zu operiren: aber was kümmert man sich darum? wenn sie nur zur Erreichung des Zwecks beitragen, wie man sich dies — freilich vergebens — einbildet. Das ganze Lügengewebe fällt einfach zusammen durch die Thatsache, die wir kategorisch entgegenstellen: Hr. v Zwehl hat niemals seine Entlassung als Minister eingereicht, oder auch nur gedacht sie einzureichen; sie hat also auch weder angenommen noch abgelehnt werden können; es herrschte aber auch nie eine Meinungsverschiedenheit im Ministerium, die Hrn. v. Zwehl Anlaß gegeben hätte, seine Entlassung zu geben. Wir glauben, diese Sprache ist bestimmt und unzweideutig genug, um keine Verdrehung zuzulassen, und wir hoffen, auch unsere Gegner werden der Wahrheit die Ehre geben, ihre falschen, erfundenen Angaben darnach berichtigen. Wenn wir überhaupt alle täglich zu Tage kommenden Erfindungen oder Entstellungen in gewissen Organen der Presse hervorheben, auf ihren wahren Werth zurückführen wollten, so würde uns bald der Raum zur Aufnahme von irgend andern Artikeln gebrechen. Manche dieser im ernstesten Tone von der Welt vorgebrachten Zeitungsenten haben wenigstens das Gute, daß sie komisch genug sind, um Stoff zum Lachen zu geben. Wir übergehen jene bereits erwähnte Korrespondenz aus München in einem bayerischen Blatte, die das Ministerium fast in Anklagestand versetzen wollte, weil dasselbe für das Militär Gelder aus der Ablösungskasse verwendet haben sollte, welche zufällig noch keine Gelder zur Verfügung hat. Wir wollen nur auf den wichtigen Ton hinweisen, mit welchem man dieser Tage erst in hiesigen und andern bayerischen Blättern von der angeblichen Anwesenheit eines Grafen Henkel aus Dänemark dahier sprach. Derselbe sollte sogar schon Konferenzen mit dem Hrn. Minister des Auswärtigen gehabt haben: ein gewisses Münchener Blatt verfehlte nicht, daraus die ernstlichsten Schlußfolgerungen zu ziehen, und es wundert uns nur, daß man nicht gleich auch die Versetzung des Herrn Ministers in Anklagestand wegen Verrathe an der deutschen Sache verlangt hat: es wäre ja auf Eins gegangen. Unglücklicher Weise ist aber, wie wir hören, der angebliche dänische Graf **Henkel**, dessen Person man eine so hohe Wichtigkeit beilegen wollte, **kein Däne**, sondern **ein Preuße**, und zwar ein junger Graf Henkel von Donnersmark von der bekannten Familie in Schlesien, der zufällig seines Vergnügens halber eben hier sich befindet, der sich aber schwerlich berufen fühlen dürfte, diplomatische Konferenzen mit unserem Minister des Auswärtigen zu halten.

Mecklenburg. — Schwerin. Aus der Kammer der Abgeordneten vom 2. August. Heute ist der Würfel über das Verhältniß beider Mecklenburg in Deutschland gefallen. Die Linken wollten den Anschluß an den Dreikönigsbund nicht, die Centren unter Bedingung. Der Minoritätsantrag, zu beschließen: der Anschluß sei dem Wohle Mecklenburgs nicht entsprechend ꝛc. ward mit 44 Stimmen gegen 2 abgelehnt, der Majoritäts-Antrag mit 45 gegen 36 Stimmen angenommen. Dieser spricht die Zustimmung der Kammer zu dem Anschluß aus, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) Daß der vorgelegte Entwurf eines Reichsgrundgesetzes als eine die verbündeten Regierungen bindende Akte angesehen werde, deren Giltigkeit als Gesetz von den Verhandlungen mit dem künftigen Reichstage und von den Beschlüssen desselben abhängt; 2) daß wenigstens gesammte nord- und mitteldeutsche Staaten dem Bündnisse gleichfalls ohne einen den Rücktritt in ihre Willkür stellenden Vorbehalt beitreten, und daß 3) für den Fall, daß der zu begründende Bundesstaat nicht die gesammten deutschen Länder, außer den österreichischen deutschen Staaten, in sich fassen sollte, der Beitritt Mecklenburgs zu dem in Aussicht gestellten gemeinsamen Zollverbande der eignen freien Entschließung Mecklenburgs vorbehalten bleibe. Vorausgesetzt wird ferner, daß das Wahlgesetz in einer den besonderen Verhältnissen Mecklenburgs entsprechenden Weise dahin zur Anwendung komme, daß grundsätzlich alle volljährigen Mecklenburger, die das Niederlassungsrecht im Lande erworben haben und irgend eine direkte Steuer zahlen, zur Wahl mitberechtigt werden, wenn und insoweit sie nicht aus den in dem Wahlgesetze aufgeführten besonderen Gründen ausgeschlossen werden. Die Wahrung der Interessen Mecklenburgs bei den Verhandlungen, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich seiner Theilnahme am Verwaltungsrathe und bei der Organisation des provisorischen Bundesschiedsgerichtes, wird den hohen Landesregierungen anvertraut und von denselben erwartet. In Betreff der Steuer- und Zollverhältnisse wird den hohen Landesregierungen der Antrag ertheilt: sich mit Hannover und den übrigen dem bestehenden preußischen Zollvereine nicht angehörigen Staaten über ein gemeinsames Verfahren zur Wahrung der norddeutschen Handels-Interessen zu verständigen. (Landesbl.)

Oesterreich. (A. Z. C) Wien, 6. August. Das gestern Abends zur Wienerzeitung ausgegebene Extrablatt verfehlte nicht bedeutendes Aufsehen zu machen. Bereits im Laufe des Tages wußte man, daß die Kommunikation, auf dem rechten Donauufer gesperrt war, auch verbreitete sich die jetzt bewahrheitete Kunde, daß es den Magyaren geglückt war, einen für die Hauptarmee bestimmten Transport von 2000 Ochsen aufzugreifen. Nunmehr zeigt es sich, daß die Festung Komorn eine unverhältnißmäßig große Zahl von Insurgenten beherbergte, daß Klapka den Augenblick wahrnahm, wo General Saß sich hinter Görgey in Bewegung setzte, und daß plötzlich ein neues, feindliches Armeekorps erwachsen ist, auf welches man vordem nicht rechnete. Jedenfalls unterlief hierbei ein Operationsfehler, welchen die Unterrichteten auf Rechnung des Generals Haynau setzen, der ein zu schwaches Cernirungskorps vor Komorn zurückließ, ohne sich über die Stärke der feindlichen Garnison zuverlässige Auskunft verschafft zu haben. — Schon gestern Morgens marschirten 4 Bataillone mit Geschütz nach Komorn, welche heute noch von Linz und Prag ersetzt werden sollen. Kommandant der abgegangenen Brigade ist General-Major und Stadtkommandant Frank; seine Stelle wird einstweilen wieder der General-Major und Platzkommandant Maynone vertreten.

A. Z. C Wien, 6. August. Wir erfahren soeben aus verläßlicher Quelle, daß General-Adjutant Grabbe, durch ein strategisch-geschicktes Manöver aus seiner Stellung im Rayon der Bergstädte im Rücken der russischen Nordarmee in das erste russische Treffen an die Theiß gelangte und so die Verfolgung Görgey's möglich machte, Feldmarschall Wasilewicz habe nun die dem General Grabbe angewiesene Aufgabe, Komorn zu cerniren, einem andern Korps übertragen. Es sind 20.000 Mann der russischen Reserven von dem General Osten Sacken in den Rayon der Bergstädte detachirt worden, wo sie am 6. anlangen dürften. Ferner steht ein mobiles Korps von 10.000 Mann schon am heutigen Tage in Altenburg schlagfertig. Von Czolnok und Pesth ist eine Diversion auf der Straße gegen Raab im Rücken der Insurgenten vorbereitet. So wird unverzüglich ein imposantes Heer in Vereinschaft stehen, die Folgen jenes kühnen Handstreiches vollständig auszugleichen, selbst wenn sich bestätigen sollte, daß bei dieser Gelegenheit am 4 Nachts Raab von den Insurgenten überrumpelt worden sei.

Frankreich.

†* Paris, 5. August. Der heutige Moniteur enthält die Dekrete, denen zufolge die HH. Rulhieres, Kriegsminister, de Fallour, Minister des öffentlichen Unterrichts, und Lacrosse, Minister der öffentlichen Arbeiten ihre Funktionen, welche bisher von den HH. de Tracy und Dufaure versehen worden waren, wieder übernehmen. — Es ist so viel wie gewiß, daß der Präsident der Republik im September die Stadt Marseille besuchen wird. — Hr. v Harcourt hatte gestern nebst dem Repräsentanten Sr. Heiligkeit in Paris eine lange Konferenz mit Hrn. v. Tocqueville. — Zur großen Beruhigung vernimmt man, daß die Mehrzahl der in Paris lebenden Polen — darunter bei 232 Familien — nach Amerika auszuwandern gedenkt. Sie wollen in Neumexiko eine Kolonie unter dem Namen „polnische Brüderlichkeit“ gründen. Die Generalkompagnie der französischen Auswanderung und Kolonisation wird ihnen allen möglichen Vorschub leisten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 7. August. Oesterr. 5proz. Metall. 76⅝. 4proz. 61½. 3proz. 46⅛. 2½proz. 40⅝. Bankaktien 1071. P. 500 fl.-Loose 130 P. 250 fl.-Loose 81½ P. — Preuß. ℔ Thlr.-Prämienscheine —. P. 96 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 84¾. — Bayer. 3½proz. 80¾. — Ludwigs-Berbach. 75⅞. — Württemberg. 3½proz. 78¾. 4½proz. 92½. — Baden. 3½proz. 75¼. Lotto-Anlehen à 50 fl. 48¾. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½proz. 79¾. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 68½. 25 fl.-Loose 23. — Kurhess. Priorit.-Obligat.-Nordb. 40⅝. 40 Thlr.-Loose 28⅝. — Nassau. 3½proz. 83¾. 25 fl.-Loose 21¾. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 93⅝. 90⅜. Taunusbahn 295. — Holländ. Integr. 52⅝. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75. — Sard. 36 Fr.-Loose 28. — Disc. 1½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 187.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Freitag den 10. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 10. August.

Aus dem Kriegsministerium ist unterm 6. d. das Folgende, die Besetzung der Divisionär-, Brigadier-, Regiments- und Bataillons-Kommandanten, dann der Majorsstellen im königl. Heere betreffend, erschienen:

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom Gestrigen für die Besetzung der Divisionär-, Brigadier-, Regiments- und Bataillons-Kommandanten-, dann der Major-Stellen im königl. Heere das Nachstehende allergnädigst zu bestimmen geruht:

1) daß die allerunterthänigsten Anträge zur Beförderung, welche bisher nur auf die in Folge des Verhaltens in der bisherigen Chargt und die dadurch gebildete Meinung für die Befähigung zur höhern Stelle beschäftiget werden konnten, von jetzt an in der Regel nur dann gestellt werden dürfen, wenn der betreffende Offizier, Stabsoffizier und General seine körperliche, geistige und dienstliche Befähigung und Würdigkeit in der ihm allergnädigst anvertrauten Stelle praktisch und thatsächlich bewährt hat, durch ausgezeichneten Muth und Tapferkeit in gefährlichen und bedenklichen Gelegenheiten, durch feste, besonnene und entschlossene Behandlung der Untergebenen, durch erfolgreiche Ausbildung und Führung der Truppen, durch thatkräftigste Handhabung der Kriegszucht und aller Dienstzweige und endlich durch die bewiesene körperliche und geistige Ausdauer bei den kriegerischen Uebungen und allen sonstigen Mühseligkeiten des Waffendienstes;
2) daß von jetzt an die in den vier Waffen frei werdenden Stellen:
   der Divisionäre nicht blos von Generallieutenants, sondern auch von Generalmajors,
   der Brigadiere nicht blos von Generalmajoren, sondern auch von Obersten,
   der Regiments-Kommandanten nicht blos von Obersten, sondern auch von Oberstlieutenants,
   der selbstständigen Bataillons-Kommandanten nicht blos von Oberstlieutenants, sondern auch von Majoren, und
   der Majore auch von Hauptleuten und Rittmeistern
   in Friedenszeiten in der Regel auf zwei Jahre zu versehen seien, unter dem Vorbehalte, daß die Betreffenden zu jeder Zeit aus dienstlichen Rücksichten dieser Funktionen wieder enthoben werden können;
3) daß aber ausgezeichnete Thaten, Tapferkeit, Entschlossenheit, Thatkraft und hartnäckige Ausdauer gegen Aufruhr, Meuterei und vor dem Feinde, welche die Generale, Stabsoffiziere und Offiziere offenkundig und nachweislich zeigen würden, schon vor Ablauf der vorbezeichneten zwei Jahre Beförderungs-Anträge veranlassen dürfen und sollen;
4) daß die zur Versehung freier Divisionär-, Brigadiers-, Regiments-Kommandanten-, Bataillons-Kommandanten- und Majors-Stellen allergnädigst berufenen Generale, Stabsoffiziere und Offiziere für die Dauer dieser Versehung zu den Bezügen ihres wirklichen Grades die in der hier beigeschlossenen Zusammenstellung vorgetragenen Geld- und Fourage-Zulagen und Feldgebühren beziehen dürfen.

Zusammenstellung
der Gagen, Zulagen und übrigen Gebühren, welche in jenen Fällen für die Dauer der Funktion allerhöchst genehmigt sind, wenn Generale, Stabs-Offiziere, Hauptleute und Rittmeister zur Funktion einer frei gewordenen höheren Kommandostelle ohne definitive Ernennung allerhöchst berufen werden:

A. Im Friedens-Zustande:

1) Wenn ein Generalmajor zur Funktion der frei gewordenen Stelle eines Divisionärs berufen wird, so hat derselbe nach Reskript vom 6. d. Mts. für die Dauer dieser Funktion zu den bisherigen Gage-Bezügen und Kommando-Zulagen ad 5000 fl. noch eine Funktions-Zulage von 2000 fl. jährlich zu erhalten, nebst den Fourage-Rationen der höheren Charge, wornach sich dessen Bezüge jährlich stellen auf 3500 fl. Gage, 1500 fl. und 2000 fl. Kommando- resp Funktions-Zulage oder Tafelgeld, in Summa 7000 fl. und 3 leichte und 4 schwere tägliche Fourage-Rationen;
2) Wenn ein Oberst zur Führung eines Brigade-Kommandos berufen wird, so hat derselbe nach dem allegirten Reskripte gegen Einziehung des Stallgeldes, der Pferdegratifikation und der Regimentskommando-Zulage zu seiner Gage und Quartiergeld eine Funktionszulage von 2600 fl. und die Fourage-Rationen der höhern Charge zu erhalten, demnach sich die Bezüge eines Obersten für die gedachte Funktion stellen auf jährlich 2000 fl. Gage, 400 fl. Quartiergeld, 2600 fl. Kommando- resp. Funktions-Zulage oder Tafelgeld, in Summa 5000 fl. und 3 leichte und 2 schwere tägliche Fourage-Rationen;
3) wenn ein Oberstlieutenant als Regiments-Kommandant bei frei gewordener Stelle berufen wird, so hat derselbe während der Funktion als Regiments-Kommandant eine Kommando- resp. Funktionszulage von 800 fl. und beziehungsweise die Fourage-Rationen der höhern Charge zu erhalten, daher sich dessen Bezüge jährlich stellen:
   a) bei der Infanterie, fahrenden Artillerie und dem Genie-Regimente auf 1600 fl. Gage, 300 fl. Quartiergeld, 20 fl. Stallgeld, 100 fl. Pferds-Gratifikation, 800 fl. Kommando- resp. Funktions-Zulage oder Tafelgeld, in Summa 2820 fl. und 2 leichte tägliche Fourage-Rationen,
   b) bei der Kavalerie und reitenden Artillerie auf 1600 fl. Gage, 300 fl. Quartiergeld, 40 fl. Stallgeld, 200 fl. Pferds-Gratifikationen, 800 fl. Kommando- resp. Funktions-Zulage oder Tafelgeld, in Summa 2840 fl. und 4 leichte tägliche Fourage-Rationen;
4) wenn ein Major zum Kommando des selbstständigen Bataillons bei frei gewordener Stelle berufen wird, so hat derselbe für die Dauer dieser Funktion eine Kommando-Zulage von 400 fl. zu beziehen, wornach sich dessen Bezüge jährlich stellen auf 1400 fl. Gage, 300 fl. Quartiergeld, 20 fl. Stallgeld, 100 fl. Pferds-Gratifikation, 400 fl. Kommando- resp. Funktions-Zulage oder Tafelgeld, in Summa 2220 fl. und 2 leichte tägliche Fourage-Rationen;
5) wenn ein Hauptmann oder Rittmeister zur Funktion für eine frei gewordene Majorsstelle berufen wird, so hat derselbe für die Dauer dieser Funktion eine jährliche Funktions-Zulage von 500 fl. nebst den treffenden Fourage-Rationen dieser höheren Charge zu erhalten, demnach sich die Bezüge stellen jährlich
   a) bei der Infanterie, fahrenden Artillerie und dem Genie-Regimente auf 1000 fl. Gage, 200 fl. Quartiergeld, 20 fl. Stallgeld, 100 fl. Pferds-Gratifikation, 500 fl. Kommando- resp. Funktions-Zulage oder Tafelgeld, in Summa 1820 fl. und 2 tägliche leichte Fourage-Rationen,
   b) bei der Kavalerie und reitenden Artillerie auf 1000 fl. Gage, 200 fl. Quartiergeld, 30 fl. Stallgeld, 150 fl. Pferds-Gratifikationen, 500 fl. Kommando- resp. Funktions-Zulage oder Tafelgeld, in Summa 1880 fl. und 3 leichte tägliche Fourage-Rationen.

B. Im Felde

richten sich die weiteren Zulagen nach den schon bestehenden Normen von ¼tels resp. ⅓ Gage- und Kommando-Zulage.

Mittels allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. haben Se. Maj. der König allergnädigst zu bestimmen geruht, daß der Generalmajor Frhr. v. Zoeppe von der Stelle des Kommandanten der Reichsfestung Landau unverzüglich enthoben, und daß diese Stelle aus besonderem allerhöchsten Vertrauen dem seitherigen Kommandanten von Nürnberg Generalmajor Frhrn. v. Pfummern mit allen für diese Kommandantenstelle festgesetzten Gebühren und Bezügen übertragen werde. Ferner haben Se. Maj. der König unterm nemlichen Datum auf die erledigte Kommandantenstelle zu Nürnberg aus besonderem allerhöchsten Vertrauen den seitherigen Kommandanten des 2. Chevaulegersregiments Taxis Oberst Fels mit den Gebühren und der Funktionszulage eines Regiments-Kommandanten der Reiterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Pfarrer Johann Burger in Oberröslau, Dek. Wunsiedel, seiner Bitte entsprechend, vom Antritte der protest. Pfarrei Beierberg, Dek. Wasserträdingen, zu dispensiren, und diese Pfarrstelle dem bisherigen Pfarrer zu Himmelskron, Dek. Berneck, Dr. J. Ch. K. Seifert zu verleihen; die kathol. Pfarrei Achsheim, Ldg. Göggingen, dem Priester Max Linsmayer, Pfarrer in Tiefenbach, Ldg. Immenstadt, dann die kath. Pfarrei Konradshofen, Ldg. Türkheim, dem Priester Fr. Ign. Wankmüller, Kaplan bei der Stadtpfarrei St. Georg zu Augsburg zu übertragen, und endlich den Priester Anton Reicherzer, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Thierhaupten, Ldg. Main, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen vom Antritte der kathol. Stadt-Pfarrei Pfaffenhofen zu entbinden, und diese sich hiedurch wieder erledigende Stadt-Pfarrei dem Priester Mart. Kortler, Pfarrer zu Steinkirch, Ldg. Zusmarshausen, zu verleihen.

Deutschland.

Frankfurt, 5. August. In verschiedenen Zeitungen ist die Rede davon gewesen, daß in den Badeorten, wie Wiesbaden, Homburg und Kissingen, trotz des von der deutschen Reichsversammlung beschlossenen und durch das Reichsgesetzblatt unterm 25. Januar d. J. verkündeten Gesetzes wegen Schließung der öffentlichen Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge, dennoch, wenn auch nicht öffentlich, doch in verschlossenen Räumen gespielt wird, und daß das Reichsministerium dies geschehen lasse, ohne irgend welche Maßregeln dagegen vorzunehmen. Es ist leicht begreiflich, warum das Reichsministerium unter den obwaltenden Verhältnissen keine militärischen Exekutionen vorgenommen hat, um diesem Unfug zu steuern; dasselbe hat aber nicht versäumt, das zu thun, was unter den obwaltenden Verhältnissen allein geschehen konnte. Die nachfolgenden Aktenstücke, deren Mittheilung uns gestattet ist, werden den vom Reichsministerium eingehaltenen Weg am besten bezeichnen:

An die herzoglich nassauische Regierung wurde nachfolgender Erlaß gerichtet, desgleichen ein entsprechender an Homburg und Bayern:

Einem vielfach verbreiteten Gerüchte zufolge, soll die Spielbank zu Wiesbaden seit mehreren Tagen wieder eröffnet worden sein. Nach dem Reichsgesetze vom 20. Januar und der Zuschrift des herzogl. Herrn Bevollmächtigten vom 18. Mai l. J. ist das Reichsministerium nicht im Stand, jener Nachricht Glauben zu schenken. Letztere hat indessen eine solche allgemeine Verbreitung gefunden, daß das Reichsministerium sich veranlaßt sehen muß, sie zur Kenntniß der herzoglichen Regierung zu bringen und der Erklärung darüber einzuholen. Ich ersuche Sie daher, Herr Bevollmächtigter, solche gefälligst veranlassen zu wollen. Frankfurt, den 21. Juli 1849. Der Reichsminister der Justiz: (gez.) Detmold. An den herzogl. nassauischen Herrn Bevollmächtigten.

In Beantwortung desselben erklärte das herzogl. nassauische Staatsministerium Nachfolgendes:

Durch das uns übermittelte sehr geehrte Schreiben an den herzogl. nass. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 21. l. M. hat das unterzeichnete Staatsministerium ersehen, welche Erläuterung bezüglich des in Wiesbaden bestehenden Spieles von dem Reichsministerium der Justiz gewünscht worden ist. Die Existenz des Spieles in Wiesbaden beruht auf einer der Kurhausaktiengesellschaft dahier, welcher die sämmtlichen Kuranlagen gehören, vor länger als 40 Jahren ertheilten Konzession für alle Arten von Hazardspielen und da diese Gesellschaft nach der durch das Gesetz vom 20. Jan. verfügten Aufhebung der öffentlichen Spielbanken, von dem ihr verliehenen Rechte in der Art Gebrauch machte, daß sie ein dem Publikum entzogenes Hazardspiel in geschlossener Gesellschaft eintreten ließ, so konnten die herzogl. Behörden dem Bestehen dieses, dem Reichsgesetze nicht widersprechenden Spieles, um so weniger in den Weg treten, als die Gesellschaft andernfalls leicht im Wege gerichtlicher Klage den Schutz ihres erworbenen Rechts innerhalb der bezeichneten Schranken würde erlangt haben. Wiesbaden, den 27. Juli 1849. Herzogl. nassauisches Staatsministerium (gez.) Witzingerode. (gez.) vdt. Grimm. An das Reichsministerium der Justiz in Frankfurt a. M.

Von Seiten der andern Regierungen ist bis jetzt eine Rückantwort nicht eingegangen. Wie wir übrigens gleichzeitig beifügen können, hat das Reichsministerium sich bei dieser nassauischen Erklärung nicht beruhigt, sondern eine neue Note erlassen, die wir hoffentlich nächster Tage mittheilen können. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 6. August. Als ich gestern um 5 Uhr Nachmittags mit dem letzten Bahnzug Mannheim verließ, wurde eben seit einer halben Stunde von allen Truppentheilen Generalmarsch geschlagen. Die Zeit war zu kurz, um mich selbst über die Ursache zu überzeugen. Man sagte, daß es bereits auf der Hauptstraße zu Schlägereien zwischen den Bayern und Württembergern einerseits und den Preußen andererseits gekommen sei. Schon seit zwei Uhr kamen die Württemberger zu 20 bis 30 Mann auf Wägen in die Stadt hereingefahren und wo sie einen Bayer sahen, jubelten sie ihm laut zu, so daß ich gleich Anfangs schlimmes vermuthete. Die mit jedem Tage wachsende Erbitterung läßt Ernstliches befürchten. (Frankf. Z)

Frankfurt, 6. August. Gestern Abend haben, zuerst in dem nahen Bornheim, später auch in verschiedenen Lokalen der Stadt selbst, zwischen österreichischen und bayerischen Soldaten einerseits und Angehörigen der preußischen Garnison andererseits, so ernste und bedeutende Konflikte stattgefunden, daß Offizier-Patrouillen bis zur Stärke von 100 Mann die Straßen durchzogen, um die Ruhe aufrecht zu halten oder, wo sie gestört worden, wieder herzustellen. Man besorgt für heute Abend die Wiederholung ähnlicher Szenen um so mehr, als heute die sämmtlichen Truppen ihren Löhnungstag haben, und es sind deshalb umfassende Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden. Leider läßt es sich nicht leugnen, daß das jedenfalls taktlose Benehmen, als nicht blos sämmtliche preußische Offiziere der hier garnisonirenden Truppen, sondern selbst der der preußischen Armee angehörende Kommandant der Stadt von dem offiziell angezeigten Empfang des aus Baden wieder einrückenden bayerischen Jägerbataillons sich ausschlossen, wesentlich zur Hervorrufung oder Förderung jener feindlichen Stimmung beigetragen hat, insofern dadurch die Thatsache der Entfremdung der Regierungen zum Bewußtsein und Verständniß jedes einzelnen Soldaten gekommen ist. Im Uebrigen sind unsere Garnisonsverhältnisse so verwickelt und unklar als möglich. Die beiden aus Baden zurückgekehrten preußischen Bataillone von 30. Regiment und 8. Landwehrregiment sind jetzt einstweilen augenscheinlich zum Bleiben bestimmt, denn seit gestern haben sie begonnen, sich am Wachtdienst zu betheiligen, und heute ist die gesammte Mannschaft umquartirt worden. Ueber die fernere Gestaltung der Besatzung kursiren die widersprechendsten Versionen. Einerseits will man wissen, daß sich Oesterreicher, Bayern und Preußen in die Besatzung theilen und daß die letztgenannten Truppen bei den Bürgern einquartirt worden würden, während die ersteren die Kasernen bezögen; andererseits behauptet man, die Bayern würden abziehen und nur Oesterreicher und Preußen den Garnisonsdienst versehen; noch Andere endlich versichern, daß die Preußen den Oesterreichern und Bayern die Stadt allein überlassen, dagegen, gemäß einem Uebereinkommen mit der kurhessischen Regierung, sich in und um Hanau konzentriren würden. Es ist bis jetzt unmöglich, das Richtige herauszufinden. (D. Z.)

Bayern. — ** **München**, 9. August. Ueber die beklagenswerthen Streithändel mit Thätlichkeiten, die in den ersten Tagen dieses Monats zu Mannheim zwischen preußischen und bayerischen Soldaten vorgekommen sind, entnehmen wir einem amtlichen Berichte aus Mannheim vom 3. folgendes Nähere. Am 1. August Abends waren gegen einen Soldaten des 1. bayer. Jägerbataillons, welcher mit Weibspersonen unter der Thüre seines Quartiers stand, von vorübergehenden preußischen Soldaten spöttische Aeußerungen gefallen. Die Entgegnung des Jägers darauf führte zu einem Wortwechsel, und in Folge davon griffen mehrere Preußen den Jäger an. Dieser holte nun aus dem nahen Zimmer sein Gewehr, und bei seiner Vertheidigung verletzte er einen seiner Angreifer, einen preußischen Kürassier. Die Preußen griffen nun das Haus mit solcher Heftigkeit an, daß der Jäger sich in dessen Inneres flüchten mußte, sein Gewehr im Zimmer ablegte und über die Hofmauer entkam. Die Preußen drangen in das Zimmer ein, nahmen das Gewehr mit und gaben an, es dem Jäger abgenommen zu haben. Dieser vereinzelte Fall, von welchem der königl. preußischen Kommandantur schriftliche Meldung übergeben wurde, scheint bei den Kürassieren des 8. Regiments (welche Mannheim am 3. verließen) Erbitterung hervorgerufen zu haben. Am 2. Abends kam es nicht nur im „weißen Lamm", sondern auch an andern Orten zu Reibungen zwischen bayerischen und preußischen Soldaten, besonders aber den Kürassieren, welche mit blanken Pallaschen in jene Wirthsstube eindrangen und ohne weiteres auf die da stehenden Jäger einhieben. Es überfielen auch preußische Kürassiere in Haufen einzelne ruhig ihres Weges ziehende Unteroffiziere und Soldaten des bayer. Jägerbataillons auf der Straße mit gezogenen Säbeln. Ein Augenzeuge von unverwerflicher Glaubwürdigkeit gibt an, von seinem Quartiere aus gesehen zu haben, wie eine Anzahl Kürassiere in besagter Weise einen Jäger verfolgten, welcher im Laufen fiel, und am Boden liegend von den ihn verfolgenden Kürassieren und selbst anderen aus einer Seitenstraße herbeikommenden übel zugerichtet wurde. Das 1. Jägerbataillon zählte am 3. August in Folge dieses Exzesses 13 Verwundete, glücklicher Weise sind keine sehr bedenklichen Verletzungen darunter. Notorisch tragen Hetzereien von Mannheimer Einwohnern mit die Schuld an diesen bedauerlichen Vorfällen. Ein bayerischer Oberlieutenant, der mit einem preußischen Lieutenant von der Artillerie zwischen die streitenden Soldaten getreten war, sah sich genöthigt, einen besonders keck und frech in solcher Weise sich geberdenden Menschen durch einen Säbelhieb von weiteren Aufreizungen abzuhalten. Der königl. preußischen Kommandantur wurde von Seite des bayerischen Bataillonskommandanten Oberstlieutenant Manz eilf genau erhobene Fälle nebst den entsprechenden Anträgen mitgetheilt. Eben so sind der preußischen Kommandantur die Erhebungen über die Exzesse preußischer Soldaten in Ludwigshafen zugestellt worden. Ueber die vorgefallenen Verwundungen wurde die Erholung ärztlicher Gutachten angeordnet. Der Mannschaft des bayer. 1. Jägerbataillons wird selbst von den gutgesinnten Einwohnern das Zeugniß gegeben, daß sie durchaus nicht Anlaß zu diesen Reibungen gab, vielmehr in Folge der erhaltenen Verwarnungen sich ruhig verhalten hat, bis der erfolgte Ueberfall die Einzelnen zur Nothwehr zwang.

* **München**, 8. Aug. Der Jahresbericht über die seit 27. Jahren dahier bestehende Privatheilanstalt für Augenkranke des k. b. Rathes ꝛc. Hrn. Dr. Schlagintweit ergibt folgende Resultate: Vom 1. Januar 1847 bis 1. Januar 1848 wurden in der Heilanstalt und der damit verbundenen ambulanten Hausklinik 584 Augenkranke aufgenommen. Die seltenste Krankheitsform, die erysipelatöse, kam bei 5 Kranken vor, und sämmtliche wurden geheilt. Die Regenbogenhautentzündung (Iritis) erschien bei 14 Kranken im Vergleich zu den Vorjahren häufiger aus syphilitischer Ursache und selbst mit Condylom der Iris in einem Falle vergesellschaftet. Der Erfolg der Kur war bei allen diesen Kranken ein höchst günstiger, und namentlich wurde in der chronischen Form der genannten Krankheit das Sublimat als unentbehrliches Heilmittel mit dem außerordentlichsten Erfolge angewendet. Die operative Ophthalmo-Therapie ergab bei 15 Staarblinden 27 Operationen, von denen nur eine einzige sich keines günstigen Erfolges zu erfreuen hatte. Der jüngste der bisher gehörenden Patienten war 7, der Aelteste 65 Jahre alt. — Unter 15 Amaurotischen Kranken erlangten 2 einiges Sehvermögen wieder.

Es geht sonach aus diesem neuesten Berichte der Augenheilanstalt das äußerst erfreuliche Resultat einer sowohl ausgebreiteten Wirksamkeit als auch der günstigsten Erfolge für diesen so wichtigen Theil der Heilkunde hervor. Möchten doch Alle, deren Umstände es erlauben, dieser Anstalt mit der kräftigsten Unterstützung zur Seite stehen.

Aschaffenburg, 7. August. Gestern bezogen das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments und 3 Züge Artillerie, von Lohr kommend, die ihnen angewiesenen Quartiere; am Morgen hatte uns bereits das 1. Ba-

taillon des 11. Infanterie-Regiments und 1 Eskadron Chevaulegers verlassen, um ihre Kantonirungen zu beziehen. Da heute auch das 2. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments hier durchpassirte, so ist jetzt die ganze Brigade in ihre Quartiere eingerückt. (Aschaffenb. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 6. August. Die Wahlen zu der verfassungrevidirenden Versammlung, die auf den Grund des mit der gegenwärtigen Kammer verabschiedeten Wahlgesetzes vorgenommen worden sind, haben ein für Jedermann überraschendes Ergebniß geliefert, denn unter den 64 Abgeordneten befinden sich 16 ministerielle und 48 radikale. Da nun das Wahlgesetz jeden volljährigen und unbescholtenen Staatsbürger zum Wähler machte, wenn er im letztverflossenen Steuer-Jahre nur irgend einen Betrag an Staatssteuer gezahlt hatte, so scheint der erwähnte Wahlerfolg zunächst eine direkte Kriegserklärung des ganzen württembergischen Volkes gegen das Ministerium Römer zu sein; ein Gesichtspunkt, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als gerade jetzt der Antrag Schoder's, das Ministerium wegen Hochverraths gegen die Nationalversammlung in Anklagestand zu versetzen, vor der Kammer liegt, wo auch wirklich eben heute Schoder die Begründungsrede für seinen Antrag mit den Worten schloß: „Mag der Beschluß der Kammer ausfallen, wie er will, so werden immer ich und meine politischen Freunde uns in unserm Gewissen beruhigt und namentlich durch den Ausfall der Wahlen, der so sehr für die Richtigkeit unserer Ansicht spricht, uns getröstet finden." Hiernach müssen wir uns also der trostlosen Ueberzeugung hingeben, daß in allem Ernst eine ungeheure Majorität unserer Mitbürger so wahnsinnig undankbar sei, dem Ministerium, das uns allein vor badischen Zuständen bewahrt hat, in demselben Augenblicke in's Gesicht zu schlagen, in welchem es die Einleitungen treffe, unserm Volke die Segensgaben der vernünftigen Freiheit durch eine neue Verfassung so sicher festzustellen, als Dieß ein einzelner kleiner Staat Deutschlands für sich allein möglich macht. Indessen, so traurig die vorliegende Thatsache ist, so darf man doch keck die Ueberzeugung aussprechen, daß sie der wirkliche Ausdruck der wahren Ueberzeugung des württembergischen Volkes nicht ist: vielmehr ist sie blos ein einleuchtender Beweis von den Folgen, die ein beinahe schrankenloses Wahlrecht, einem politisch völlig ungebildeten, unwissenden, unerzogenen Volke plötzlich ertheilt, nothwendig haben muß. Der bei Weitem größte Theil des Bauernstandes ging der Erndte nach und ließ Wahlen Wahlen sein, weil ja Recht und Ordnung von Römer doch behütet würden, und eine Unkunde, wie sie in folgendem wahrhaft komischen Beispiel auftritt, that dann das Uebrige. Ein Geistlicher aus dem Wahlbezirke Schoder's fragte einen Wähler: „Sie sagen mir ja immer, Sie seien für das Ministerium, warum wollen Sie denn durchaus für Schoder stimmen?" — „Weil er ein Regierungsrath ist; da weiß ich's ja gewiß, daß er das Ministerium unterstützen muß." Diese Geschichte ist zuverlässig wahr. (K. v. u. f. D.)

Stuttgart, 5. Aug. Die Cholera ist nun unbezweifelt in unserm Lande ausgebrochen, und zwar in der Nähe von Heilbronn. Wie ich höre, soll sie auch in Vaihingen an der Enz Opfer verlangt haben. (Fr. Z.)

Baden — Rastatt, 7. August. In dem gestrigen Kriegsgerichte wurden der frühere pensionirte badische Major Biedenfeld und der württembergische Literat Elsenhans abgeurtheilt. Die Untersuchungsakten waren an das großh. Kriegsministerium gesandt worden und sind ohne Vorbehalt zurückgekommen. Das Urtheil wurde denselben alsbald eröffnet; es lautete auf Tod. Heute früh nach 4 Uhr wurden Beide erschossen. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 6. August. So eben von Rastatt eingelaufene Nachrichten wollen wissen, daß heute in der Frühe der pensionirte badische Major Biedenfeld (ein mit einer reichen Mannheimerin vermählter und sonst geachteter Mann), ein aufständischer Major, Namens Heilig, sowie ein anderer Stabsoffizier standrechtlich erschossen worden seien. Dasselbe wird von Tiedemann und einem ehemaligen bayerischen Lieutenant behauptet. (Karlsr. Z.)

Freiburg, 3. August. Nachdem Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen gestern mit seinem Generalstabe eine Inspizirungsreise nach Donaueschingen und der Umgegend unternommen hatte, deren Resultat ein äußerst befriedigender Eindruck gewesen sein soll, welchen die treffliche Haltung der in dortiger Gegend stationirten Truppen sowohl auf den Generalissimus, als auf die Bevölkerung gemacht, wird Se. k. Hoh. in den ersten Tagen der nächsten Woche abermals eine Inspektionsreise unternehmen, und zwar diesmal die gegen die Schweizergrenze hin stationirten Heerestheile besichtigen. Nicht nur die verbürgte Nachricht, daß die nach der Schweiz entflohenen Insurgenten ihre vaterlandsfeindlichen Hoffnungen noch keineswegs aufgegeben haben (man theilt Aeußerungen von Führern mit, welche zeigen, daß es auf einen Zerstörungs- und Verwüstungszug durch Deutschland, wie zu Zeiten des Bauernaufstandes, abgesehen sei), sondern auch die (ob damit in Verbindung stehenden?) bedeutenden Rüstungen der Schweiz, welche General Dufour betreibt, machen es freilich ganz nothwendig, daß vorzugsweise diese Truppen vollkommen kampfgerüstet und schlagfertig dastehen. Es wäre möglich, daß die Schweizer vermeinten, mit uns eben so leicht fertig werden zu können, als mit sich selbst (den Sonderbündlern); — es ist Menschenpflicht, ihnen diesen gefährlichen Irrthum zu benehmen. (Fr. O.-P.-A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 4. August. Es stellt sich nunmehr immer bestimmter heraus, daß es allerdings außer den bekannt gewordenen Artikeln der Waffenstillstandskonvention noch Stipulationen gibt, welche sich auf die Ausführung oder die Garantie dafür beziehen, daß aber darin so wenig Preußen sich anheischig gemacht hat, eine Exekution gegen Schleswig-Holstein zu übernehmen, falls die Herzogthümer die Bedingungen des Waffenstillstandes ꝛc. verwerfen sollten, daß es vielmehr erklärt hat, in diesem Falle seine Truppen zurückziehen zu müssen, um jeden Konflikt mit den bisherigen Kampfgenossen zu vermeiden. Wahrscheinlich würden in diesem Falle andere Truppen an die Stelle der preußischen treten; ob dänische? (A. M.)

Im Alt Merk. wird „von guter Hand" versichert, die Nachricht, daß Hauptmann Schwartz vom Generalstab des Generals v. Prittwitz den Dannebrogsorden erhalten habe, sei gänzlich aus der Luft gegriffen. (Die Nachricht war bekanntlich zuerst durch die Köln. Ztg. aus Münster berichtet worden.)

Italien.

△ **Rom**, 2. Aug. Folgende Bekanntmachung ist hier erschienen: „Die Staatsregierungskommission im Namen Seiner Heiligkeit des glücklich regierenden Papstes Pius IX. an alle Unterthanen seiner geistlichen Herrschaft. Die göttliche Vorsehung hat mit dem unbesiegten und glorreichen Arm der katholischen Waffen die Völker des ganzen Kirchenstaates und insbesondere jenes der Stadt Rom, des Sitzes und Mittelpunktes unserer allerheiligsten Religion, dem sturmvollsten Strudel der blindesten und schwärzesten Leidenschaften entzogen. Daher schickt uns der hl. Vater, getreu dem durch sein verehrtes Motuproprio aus Gaeta vom 17. v. Mts. angekündeten Versprechen, unter euch mit Vollmachten, um auf die beste Weise und so rasch als es möglich sein wird, den von der Anarchie und dem Despotismus Weniger angerichteten schweren Schaden wieder gut zu machen. Unsere erste Sorge wird darin bestehen, daß die Religion und die Moral von Allen geachtet werden als Grundlage und Fundament jedes gesellschaftlichen Zusammenlebens; daß die Gerechtigkeit ihren vollen und regelmäßigen Lauf für jeden ohne Unterschied habe; und daß die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten jenen Einklang und Aufschwung erhalte, dessen sie so sehr bedarf nach der unwürdigen Behandlung die sie von den verstand- und namenlosen Demagogen erfahren hat. Zur Erlangung dieser so wichtigen Resultate werden wir den Rath von Personen benützen, die ausgezeichnet sind durch ihre Einsicht und ihren Eifer, nicht minder als durch das allgemeine Vertrauen, dessen sie sich erfreuen und das so viel zum guten Ausgange der Geschäfte beiträgt. Die regelmäßige Ordnung der Dinge heischt ferner, daß an der Spitze der betreffenden Ministerien unbescholtene, in dem Dienstzweige, dem sie mit aller Freudigkeit obliegen sollen, gewandte Männer stehen; es ist daher nöthig, daß wir sobald als möglich einen Vorsitzenden für die inneren Polizeigegenstände, für die der Justiz, der Finanzen, des Krieges, sowie wie die öffentlichen Arbeiten und den Handel ernennen, während die äußeren Angelegenheiten Sr. Em. dem Kardinal Pro-Staatssekretär verbleiben, der während seiner Abwesenheit in Rom einen Stellvertreter für die ordentlichen Geschäfte haben wird. Möge so, wie wir hoffen, das Vertrauen in jeder Klasse und Stand von Personen wiedererstehen, während der heilige Vater in seinem wahrhaft wohlthätigen Sinne sich damit beschäftigt, Vorsorge zu treffen für jene Verbesserungen und jene Einrichtungen, die verträglich sind mit seiner Würde und höchsten Gewalt als oberster Kirchenhirt, mit der Natur dieses Staates, bei dessen Erhaltung die ganze katholische Welt betheiligt ist, und mit den wirklichen Bedürfnissen Seiner geliebtesten Unterthanen. Rom aus Unserer Residenz im Quirinalpalaste am 1. August 1849. G. Cardinal della Genga Sermattei, L. Cardinal Vannicelli Casoni, L. Cardinal Altieri."

Spanien.

Madrid, 31. Juli. Der „Clamor publiko" versichert allen Ernstes, daß die Regierung das in Italien stehende Truppenkorps nach Afrika gegen Marokko schicken werde, um die Mauren für ihre fortgesetzten Angriffe auf Melilla zu züchtigen.

Frankreich.

△ **Paris**, 5. Aug. Es war die Rede gewesen davon, den Belagerungsstand der Stadt noch vor dem Auseinandergehen der Versammlung aufzuheben. Da, wie man ganz bestimmt versichert, die Vertagung der Versammlung schon am 13. d. eintreten soll, so würden bis dahin nur noch 6 Sitzungen sein. Für diese sind 4 Interpellationen zugelassen: 1) über den Stand der Dinge in Italien; 2) über den Belagerungszustand in den Departementen; 3) über die Lage der auf den Pontons Transportirten und 4) über die noch vor dem Winter zu unternehmenden öffentlichen Arbeiten. Der Gesetzentwurf über die Verwaltungsschule wird in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Endlich wird die in geheimer Abstimmung und mit absoluter Stimmenmajorität vorzunehmende Ernennung der Fünfundzwanziger-Kommission wohl mehr als eine Sitzung wegnehmen. Hiebei sind jedoch die laufenden Geschäfte, und der von Herrn Passy versprochene Finanz-Gesetzentwurf nicht eingerechnet. Nach allem diesem wird also diese Woche das organische Gesetz über den Belagerungszustand voraussichtlich nicht mehr zur Diskussion und Abstimmung kommen, und da das Ministerium erklärt hat, der Belagerungszustand würde erst nach der Abstimmung über dieses Gesetz aufgehoben, so wäre es sogar möglich, daß derselbe noch während der Zeit der Prorogation andauern dürfte. Ich will jedoch hiemit nur eine Vermuthung aussprechen. Die Instruktion des Komplottes vom 13. Juni ist beendigt. Gestern wurde eine sehr große Anzahl Verhafteter in Freiheit gesetzt. Die Zahl der Angeschuldigten, welche vor dem hohen Gerichtshofe zu erscheinen haben, beläuft sich auf 70. Die Prävention wurde gegen alle angeschuldigte Repräsentanten eingeleitet; der größere Theil dieser befindet

sich aber auf der Flucht. — Man weiß bis heute noch nicht genau, wann die Verhandlungen eröffnet werden sollen, und ob überhaupt nur die gesetzgebende Versammlung vor ihrer Vertagung den hohen Gerichtshof noch einberufen wird.

Griechenland.

Die Zahl der Studirenden an der Universität zu Athen, die im Jahre der Gründung der letztern nur 52 betrug, war am Ende des letzten Studienjahres auf 305 gestiegen, von denen 145 aus dem freien Griechenland, 160 aus den Nachbarländern waren. Von ihnen gehören 7 der theologischen, 88 der juristischen, 135 der medizinischen, 62 der philosophischen Fakultät an, und 18 besuchten die pharmaceutische Anstalt. Die Vermögensverhältnisse der Otto-Universität haben sich, namentlich durch ansehnliche Geschenke und Vermächtnisse reicher Griechen in und außer Griechenland sehr günstig gestaltet. In dem einzigen Jahre 1847 bis 1848 beliefen sich diese Gaben von Griechen außerhalb des Königreichs auf 51,060 Drachmen (13,000 Rthlr.), und die ganze Summe der der Universität im Oktober 1848 gehörigen verzinslichen Kapitalien betrug über 75,000 Drachmen. Die öffentliche Bibliothek zu Athen und die Universitätsbibliothek, welche zur Zeit noch ein Ganzes ausmachen, und ihre Trennung erst erwarten, besitzen gegen 50,000 Bände. Zum Bau des Universitätsgebäudes sind Beiträge patriotischer Griechen in der Summe von über 137,000 Drachmen (mehr als 34,000 Rthlr.), eingegangen.

Nachschrift.

Zu Rastatt ist am 6. Morgens auch der frühere preußische Offizier v. Corvin-Wierbitzki, zuletzt als Major in der Rebellenbesatzung dienend, nach kriegsgerichtlichem Spruch erschossen worden.

[A.-Z.-C.] Wien, 7. August. Den neuesten Meldungen zu Folge rallirt sich die Hauptmacht der Insurgenten an der Grenze der Márós und Fejér Körös bei Arad und Beel. Raab ist dem Vernehmen nach von k. k. Truppen wieder besetzt. General Nobili steht an der Spitze des Korps, welches die aus Komorn ausgefallenen Insurgenten wieder zurückdrängen soll. — In Folge der günstigen Berichte aus Siebenbürgen und Südungarn behaupteten Fonds und Bahnen an der heutigen Börse im allgemeinen viel Festigkeit und waren zur Notiz gut zu lassen. Devisen und Comptanten dagegen blieben zu ermäßigten Preisen ausgeboten. 5% Met. 92⅞—¾. Nordbahn 111⅛—⅜.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 10. August: „Kabale und Liebe", Trauerspiel von Friedr. Schiller.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Forster, Privatier, von Augsburg; Kahlenbeck, Kaufmann, von Leipzig; Präterius, Professor, von Koburg; Schmidt, Kaufmann, von Heilbronn; Voß, Gutsbesitzer, aus Preußen; Court, Kaufmann, von Köln; Dr. Kolb, von Augsburg; Graf Duvernois, von Augsburg; Frau Generalin Paoloff, von Petersburg; Baron Hilkyprand, von Prag; Regnier, Kaufmann, von Lüttich; Pütmer, Kaufmann, von Leipzig.

Gold. Kreuz. Kuttus und Morsack, Kaufleute, von Wien; Beck, Kaufmann, von Frankfurt; Wedemayer, Bankkalier, von Güstrow; v. Wirsen, Gutsbesitzer, von Bremen; Girten, Privatier, von Zell.

Gold. Hahn. Mad. Roth, von Wien; Effinger und Aetholz, Kaufleute, von Frankfurt; Röther, Kaufmann, von Mannheim; v. Koster, Privatier, von Stuttgart; Friedmann, Kaufmann, von Lyon; Bollenius, Kaufmann, von Barmen; Toberer, Lehrer, von Unterstibling; Raumer, Kaufmann, von Herrebruck; Offenbach; Kaufmann, von Mannheim.

Blaue Traube. Edstein, Bäckermeister, von Stuttgart; Höpfner, Kaufmann, von Frankfurt; Baron v. Wolfskehl-Reichenberg, von Würzburg; Dr. Bartholomai, von Hopfingen; Frau Majorin Erhardt, von Ulm; Freifrau v. Bauß, von Ulm; Lorig, Kaufmann, von Frankfurt; Dr. Jan, Professor, von Schweinfurt; Dr. Fondlandt, Privatier, von Hamburg; Cöster, Kaufmann, von Frankfurt; Bischer, Professor, von Tübingen; Zauferl, Stadtsekretär, von Prag; Detzaum, Kaufmann, von Prag; Bauer, Musikdirektor, von Mainz.

Privat-Anzeigen.

Sonntag den 12. August
Produktion
des
Philharmonischen Vereins
im Saale des königl. Odeons
zum Besten
des
Herrn Ellinger,
Sänger aus Wien,

welcher bei der zuletzt stattgehabten Produktion durch seine schöne Tenorstimme alle Anwesenden auf das Höchste erfreute. Alle Freunde der Kunst werden hiemit eingeladen, dieser ausgezeichneten Produktion beizuwohnen.

Eintrittskarten sind beim Hausmeister des Odeons, so wie am Tage des Konzertes an der Kasse à 30 kr. zu haben.

Anfang Mittag 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr.

476. Eine geprüfte Lehrerin ertheilt Unterricht in der französischen Sprache gegen billiges Honorar; auch werden wöchentlich 2 Konversations-Stunden gehalten, wofür monatlich 1 Gulden bezahlt wird. D. Uebr.

Stelle-Gesuch.

474. [3a] Ein Mann von 28 Jahren, unverheirathet und aus einer achtbaren Familie, welcher das Gymnasium absolvirt, und mehrere Jahre bei königl. Rentämtern praktizirt hat, worüber er sich durch Zeugnisse ausweisen kann, sucht eingetretener Familienverhältnisse wegen eine Stelle als Privatsekretär, Kammerdiener oder Leibjäger.

Frankirte Briefe mit B. H. befördert die Expedition.

467. **Schwabinger-Theatiner-Straße Nro. 46 II. ist eine große, schön meublirte Wohnung zu vermiethen.**

457. [3b]

Bekanntmachung.

Königliche Hof- und Staats-Bibliothek.

Die königl. Hof- und Staats-Bibliothek ist vom 1. September bis 15. Oktober für das Publikum geschlossen; wird jedoch für die literarischen Forderungen königl. Behörden und für Fremde, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, täglich von 10 bis 1 Uhr zugänglich sein.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle diejenigen, welche Bücher aus der königl. Hof- und Staats-Bibliothek entliehen haben, hiemit amtlich aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der ferneren Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bei der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München am 2. August 1849.

Die Direktion der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.
v. Lichtenthaler.

475.

Bekanntmachung.

Die XII. Verlosung der konsolidirten Schuld der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München betreff.

Die Verloosung der Münchener Staatsschuld wurde für das heurige Jahr 1849 auf Dienstag den 28. August 1849 bekannt gemacht; da aber dienstliche Hindernisse eingetreten sind, so muß diese Verloosung einen Tag früher, nämlich am 27. August 1849, an derselben Stelle und zur selben Stunde, wie ausgeschrieben ist, vorgenommen werden, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

München am 9. August 1849.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. **Bauer.**

Lachmayr,
Sekretär.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Ueber die Volkssouveränetät.

III. Das Volk.

† Es läßt sich in diesen großen Staatsfragen keine Klarheit gewinnen, wenn man sich nicht vor allem aus genaue Rechenschaft gibt, was man unter Volk versteht. Die ganze Rousseau'sche Doktrin von der Volkssouveränetät mit allen ihren Konsequenzen beruht vornehmlich auf einer falschen Auffassung des Wortes Volk.

Man weiß, wie vieldeutig auch in politischer Beziehung der Ausdruck Volk bei uns Deutschen wie der Ausdruck peuple bei unsern Nachbarn den Franzosen ist. Eben diese Vieldeutigkeit begünstigt aber Mißverständnisse aller Art und erschwert die Lösung der Frage. Der gemeine Sprachgebrauch rechtfertigt eine vierfache Bedeutung des Wortes:

1) Wird Volk genannt, die gesammte zu einem Staate verbundene Masse Menschen, Männer und Weiber, Mündige und Unmündige inbegriffen, Regenten und Regierte, alle Klassen und Schichten der Bevölkerung umfassend. Auch in diesem weitesten Sinne ist das Volk doch nicht eine chaotische Masse, in welcher keine Gegensätze, keine politischen Gliederungen und Bildungen zu unterscheiden wären, kein gährendes Durcheinander von lauter aufgelösten Individuen, auch kein bloßes Nebeneinander von völlig gleichen Einheiten, sondern eine moralische und politische Persönlichkeit, die einen bestimmten Volkscharakter und Volksgeist und einen politischen Volkskörper hat, und dadurch sich von andern verwandten oder fremden Völkern als ein eigenthümliches Wesen unterscheidet. In diesem Sinne heißt das Volk so viel als Nation.

2) Verwandt mit dieser ersten Bedeutung ist die zweite, in welcher auf die politische Berechtigung ein erhöhter Nachdruck gelegt und daher Weiber und Kinder weggedacht werden. So nannten die Römer die in Klassen geordnete stimmberechtigte römische Bürgerschaft, mit den Magistraten an ihrer Spitze, den populus Romanus. In diesem Sinne sind Obrigkeit und Staatsbürger zum Volke verbunden, und auch die Fürsten ein Theil und ein Glied und zwar das politisch höchstgestellte und höchstberechtigte Glied des Volkes. In diesem Sinne heißt Volk noch die ganze politische Persönlichkeit nach ihrer organischen Gestaltung, mit allen ihren politisch berechtigten Bestandtheilen und Gliedern.

3) Wird der Ausdruck Volk häufig nur von den Regierten verstanden, im Gegensatz zu der Regierung, somit nicht mehr von dem Ganzen, sondern nur von einem Theile des Ganzen. So werden Regierung und Volk, König und Volk unterschieden. In diesem Sinne ist gewöhnlich von der Volksvertretung durch die Kammern die Rede, im Gegensatze zu dem Staatsoberhaupt. Nach dieser Bedeutung umfaßt aber das Wort Volk noch alle Klassen der Bevölkerung, höhere und niedere, mit alleinigem Ausschluß der regierenden, in der modernen Repräsentativverfassung daher auch die erste und die zweite Kammer.

4) Heißt in noch engerem Sinne Volk nur die große Masse der Staatsbürger, die keine politisch ausgezeichnete Stellung, wohl aber an dem gemeinen Stimmrechte Theil haben. Dann zumal werden nicht allein Regierung und Beamte ausgeschlossen, sondern auch alle politisch höher qualifizirten Klassen der Bevölkerung. Der Ausdruck bezeichnet dann den dritten und mit einer gewissen Vorliebe sogar den vierten Stand. Der „Bürger" oder der „gemeine Mann" sind die Typen dieses Volksbegriffs, je nachdem dabei eher an den dritten oder vorzugsweise an den vierten Stand gedacht wird. Auf die Repräsentativverfassung angewendet, wird dann auch die erste Kammer nicht mehr als eine Stellvertretung des Volks in dieser Bedeutung angesehen, und im Gegensatze auch zu jener die zweite Kammer vorzugsweise Volkskammer oder Volkshaus genannt.

Zuweilen freilich sinkt der Sprachgebrauch noch tiefer, zur der Hefe des Volkes herab; dann aber verliert das Wort mit seiner Würde auch seine Brauchbarkeit für die politische Wissenschaft. Wenn nun in der neuern Zeit von Volkssouveränetät die Rede ist, so denkt man dabei gewöhnlich an das Volk in der vierten Bedeutung des Wortes. Auch die, welche wie Rousseau zunächst von dem Volke als einem Ganzen auszugehen vermeinen, gerathen, wie dieser selbst, unvermerkt in die Schlingen dieser Verwechslung mit einem Theile des Volkes. Weil sie sich das Ganze nicht als das was es ist und sein muß, wenn von einem politischen, zum Staate reifen und im Staate lebenden Volke die Rede sein soll, als ein organisch gegliedertes Ganzes denken, in welchem das Haupt nicht dem Arme und Fuße gleich, sondern eben als Haupt eine höhere Bedeutung für die Leitung des Ganzen hat, weil sie in dem Ganzen nur eine nicht unterschiedene gleichartige Masse Menschen sehen, weil sie das Ganze im Sinne des zahlreichsten und gleichartigsten Theiles des Volkes auffassen, so versinkt ihr Volksbegriff unwillkürlich in die Beschränkung dieses Theiles. Und so kommen sie dann zu der Abenteuerlichkeit, daß sie die oberste Macht im Staate, die Souveränetät von Rechts wegen diesen in dem politischen Organismus untergeordneten Theile des Volkes zusprechen und so die Regierten über die Regierenden, die politisch nicht ausgezeichneten Klassen über die politisch höher qualifizirten stellen, die Füße über den Kopf erheben: eine Vorstellung, die so gäng und gäbe sie auch geworden, doch sicherlich eher in das System der „verkehrten Welt" als einer natürlichen Ordnung paßt. Faßt man dagegen das Volk in dem ersten oder zweiten Sinne des Wortes auf, versteht man unter Volk die ganze Nation in Haupt und Gliedern, dann freilich wird nicht bestritten werden können, daß diesem Volke die höchste Macht und das höchste Recht im Staate gebühre. Von einer Nationalhoheit und Nationalsouveränetät in solchem Verstande kann gar wohl die Rede sein. Die Staaten sprechen dieselbe an als Ganze im Verhältniß zu andern Staaten, und in den repräsentativen Verfassungen und der gesetzgebenden Autorität der Parlamente ist ein Bild und Ausdruck dieser gesammten Nationalsouveränetät gegeben, an welcher König, erste und zweite Kammer, jedes Glied der Staatskörpers seiner Stellung und Beziehung zum Ganzen gemäß, Theil haben. Wer diese Nationalsouveränetät bestreiten wollte, der müßte entweder nachweisen, daß das Ganze nicht fähig sei, als solches die oberste Macht zu haben, oder daß ein Theil des Ganzen über dem Ganzen stehe. Der erstere Nachweis aber kann nicht gelingen, weil die Geschichte uns die Staaten als moralisch-politische Wesen zeigt, die als Ganze Willen und Macht haben und äußern, und der letztere Beweis ist unmöglich, weil er den einfachsten Gesetzen der Logik widerspräche. Das Ganze ist immer mehr als seine Theile, der ganze Mensch vollkommen und mächtiger als sein Haupt, das ganze Volk höher und berechtigter als der hervorragendste, als der regierende Theil des Volkes. Die römischen Konsuln senkten ihre Fasces vor der höhern Majestät der versammelten Komitien; und das englische Parlament (König, Ober- und Unterhaus vereint) ist mächtiger und vollberechtigter als der König allein.

Preußische Zustände.

(Schluß.)

6) Die „Demokratie" begreifend die „demokratisch-monarchische" Partei, vertreten durch Waldeck, Unruhe, Zieglet, Temme, Kirchmann ꝛc., die Republikaner, die Sozialisten u. s. w., — kurz die ganze linke Seite der ehemaligen Nationalzeitung. — Alle die hierher Gehörigen haben nicht gewählt und dadurch, vorläufig durch Stillschweigen gegen den neuen Wahlmodus, der nach Klassen wählen ließ, protestirt; später soll aktiv dagegen protestirt werden. — Jetzt sind alle Wahlen (von Wahlmännern) bekannt, im ganzen Lande hat ⅓ sämmtlicher Urwähler gewählt, ⅔ haben sich der Wahl enthalten. Was Berlin speziell betrifft, so haben daselbst der ungeheuersten Anstrengung des Treubundes ungeachtet 42,000 Urwähler nicht gewählt und nur 31,000 haben gewählt. — Die Partei der Republikaner ist in Preußen sehr bedeutend; sie ist bedeutender, wie man glauben möchte. Der Boden ist unterwühlt und wird tagtäglich mehr unterwühlt, sie arbeiten still und heimlich wie die Maulwürfe und nur hie und da sieht man Merkmale davon, und wenn auch gewisse Zeichen nicht täuschen, so gibt es ein ungeheures Netz geheimer Verbindungen mit geheimen Zeichen und eine vollständige Organisirung republikanischer Vereine. Andererseits ist die Partei, die einen rein demokratischen Staat mit einem erblichen König an der Spitze, der aber ungefähr so viel sein soll, wie der Präsident der nordamerikanischen Staaten, aus Preußen machen will, sehr bedeutend im ganzen Lande; die „Nationalzeitung" ist ihr Organ, sie hat jetzt an 13,000 Abonnenten und ist sehr einflußreich, neben ihr bestehen noch einige demokratischen Blätter, die aber wenig bedeuten, nämlich: die demokratische Abendzeitung, die kleine Urwählerzeitung. Die Nationalzeitung erscheint, wie die „deutsche Reform" zweimal täglich, nämlich Morgens 1½ Bogen und Abends 1 Bogen ganz groß Folio. — Die republikanische Partei ist durch keine Zeitung hier vertreten, desto thätiger arbeitet sie im Stillen, wie sie glaubt, für künftige Zeit; diese Partei lächelt über die Verblendung der monarchisch-demokratischen Partei. Demokratie und Monarchie vertragen sich ihrer Meinung nach nicht miteinander, und sie hält sich für überzeugt, daß alle die, welche eine Monarchie mit breitester demokratischer Grundlage erstreben, nur für die Republik arbeiten. Die republikanische Partei freuet sich im Stillen, geht vorläufig Hand in Hand mit allen Anhängern der Demokratie und rechnet sich zu dieser. Diese ganze große demokratische Partei begreift die sämmtlichen Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten, den kleinen Bürger- und Handwerkerstand in großen und in vielen kleinen Städten, den jüngern Gerichts- und Gelehrtenstand, alle Unzufriedenen, alle in ihrem Vermögen Zerrütteten, alle Zurückgesetzten, alle Hoffenden und Harrenden. In dem Maße wie die Erwerblosigkeit zunimmt, verstärkt sich diese Partei von Tag zu Tag. — In Bezug auf die deutsche Frage herrscht nur bei einer Fraktion der großen demokratischen Partei Sinn für die Idee des Erbkaiserthums in Deutschland. Die Nationalzeitung versicht diese Idee noch, aber sie spricht nicht mehr so sehr als früher dafür, diese Oberhoheit auf unsern König zu übertragen. Die andern Fraktionen der demokratischen Partei, besonders die Republikaner wollen natürlich nichts vom deutschen Erbkaiserthume wissen und arbeiten, wo sie können, diesem entgegen. Somit stimmen sie in diesem Punkte mit denen ad 1 oder 2 genannten zusammen: les deux extrêmes se touchent.

Wie nun die nächsten Kammern, wo die deutsche Frage wie viele andere wichtige Punkte werden verhandelt werden, sich stellen werden, läßt

sich nicht sagen. Da die Demokratie ganz zurückgetreten, so suchen nun die Fraktionen von 1 bis 4 sich den Rang abzugewinnen. Fallen die Vertreter, wie es die gewählten Wahlmänner, soweit sie bis jetzt bekannt geworden, ganz im Sinne ad 1 und ad 2 aus, so wird man die Sache so drehen, daß der „vereinigte Landtag" wieder möglich gemacht wird. Durch den völligen Rücktritt der Demokratie von den Wahlen hat sie den Vortheil, daß die ganze konservative und Rückschrittspartei, die bis dahin gegen sie in voller Einigkeit Front gemacht hat, jetzt sich in Fraktionen zersplittert. Die Fraktionen 1 und 2 stoßen allmählig die Fraktionen 3 und 4 zurück; diese fürchten ganz verdrängt zu werden und sehen sich verzagt nach Unterstützung bei der großen demokratischen Partei um. Diese läßt sie aber gewähren und verhält sich passiv. Dabei hat das Ministerium eine üble Stellung, es ist zu weit vorwärts gegangen, um sich mit den Fraktionen 1 und 2 wieder einigen zu können und andererseits hat es wieder zu viel reagirt, um jemals bei der Demokratie Vertrauen zu gewinnen. Dazu kommt, daß durch die bedeutende Minoritätswahl, aus der die kommende zweite Kammer hervorgegangen sein wird, diese wenig moralisches Gewicht zu erlangen im Stande sein wird. Die bis dahin vollständig unpopuläre erste Kammer fühlt sich jetzt schon populärer als die zweite; wie ich aus guter Quelle weiß, wird sich in der ersten Kammer eine bedeutende Opposition nicht nur gegen das Ministerium, sondern auch gegen die zweite Kammer bilden. Dazu kommt ferner, daß allmälig über die deutsche Frage eine Ansicht sich geltend zu machen anfängt, die nur bearbeitet zu werden braucht, um eine bestimmte Richtung zu erlangen. Man erkennt, daß eben so, wie der Kaiser von Oesterreich durch seine Sonderbestrebungen unmöglich geworden ist, die Oberherrlichkeit Deutschlands zu führen, es auch der König von Preußen durch die ungemeinen Antipathien, die ihm überall in Deutschland entgegengetreten, und dennoch durch den Friedens- oder vielmehr letzten Waffenstillstandskontrakt mit Dänemark in hohem Grade gesteigert worden, nicht mehr vermag. Wie man auch die Einigkeitsfrage Deutschlands auffassen mag, so ist doch das klar, daß sie mehr wie irgend eine andere Frage von der öffentlichen Meinung in Preußen und im übrigen Deutschland abhängt. Diese öffentliche Meinung sucht man zu bearbeiten; in diesen Tagen übernimmt Professor Keller (aus der Schweiz, jetzt hier ansäßiger Professor für histor. Recht) die Redaktion der „deutschen Reform" blos um die „deutsche Frage" zu führen und zu leiten. Für jetzt spricht sich die allgemeinste Ansicht günstig für Bayern aus; man mag es Bayern nicht verdenken, wenn es weder der preußischen noch der österreichischen Hegemonie sich fügen will. Bayern hielt früher beim Bundestag die Waage zwischen Preußen und Oesterreich und jetzt kann es möglicherweise noch berufen werden, in Vertheidigung ächt deutscher Interessen gegen preußische und österreichische Sondergelüste den Reigen anzuführen. — Gut wäre es, wenn Bayerns Interessen hier auch durch eine Zeitung geschickt vertreten wären, jetzt besonders möchte es nöthig sein, da die Kammern bald zusammenkommen, und diente die Zeitung auch nur berichtigend und erläuternd zu wirken.

Die Segnungen der Republik in Frankreich.

△ Paris, 4. Aug. Die vom Finanzminister Herrn Passy gestern bei Vorlegung des Budgets der Nationalversammlung gegebene Darlegung der Finanzlage Frankreichs wirft einen traurigen Schlagschatten auf die Folgen der vorjährigen Februarrevolution. Der allgemeine Wohlstand, den unsere modernen Staatskünstler und Weltverbesserer den leicht zu bethörenden Massen als Lockspeise vorgespiegelt und verheißen, und durch welche sie dieselben wirklich in ihr Netz gezogen hatten, zeigt sich immer mehr in seiner wahren Gestalt: als zunehmende Finanznoth, als wachsendes Elend in Folge des allgemein gesunkenen Vertrauens und damit des Staats- wie des Privatkredits. Nicht blos Beibehaltung, sondern Erhöhung der bestehenden Auflagen, Hinzufügung neuer, das sind die Segnungen, welche die vielgepriesene Republik Frankreich gebracht hat. Die Einnahmen des Staates nahmen ab mit dem sinkenden Wohlstande der einzelnen Staatsbürger, während die Bedürfnisse und damit die Ausgaben wachsen; so häuft sich Defizit auf Defizit, und wenn das so fortgeht, nicht durch Herstellung einer festen, starken, und darum das Vertrauen, somit den Wohlstand Aller wieder hebenden Regierung Rath und Abhülfe geschafft wird, so öffnet sich der gähnende Schlund des drohenden Staatsbankerots und damit des allgemeinen Ruins immer weiter, bis er endlich Land und Leute verschlungen haben wird. Nirgends ist man geneigter sich Selbsttäuschungen und trügerischen Hoffnungen hinzugeben, als in Frankreich. Hatten doch sehr ernste, sonst praktische Männer im vorigen Jahre, als der Februarsturm wie ein Blitz auf heiterem Himmel heraufzog, und in einem unbewachten Augenblick die sich sicher dünkenden überraschend, einen Königsthron zerschmetterte, das Trugbild einer Republik auf die tabula rasa setzte, nicht einmal die ganze Tragweite jener furchtbaren Umwälzung sich klar zu machen vermocht! Hatten viele unter ihnen doch alles Ernstes in den ersten Tagen nach der vollbrachten Thatsache der abermaligen Vertreibung des Königthums noch geäußert, an einem Mann mehr oder weniger in Frankreich, und wäre dieser Mann auch der König selbst — hänge das Wohl und die Zukunft des Landes nicht! Weil es mit Hülfe der angestrengtesten Bemühungen der Nationalgarde, die da freilich wenigstens schon zu sehen begann, daß es sich jetzt um ihre eigene Haut, um ihr eigen Gut handle, weil es mit Hülfe der Nationalgarde gelungen war, nach dem erfolgten Gewitterschlage wieder einige materielle Ordnung herzustellen, hatte man sich sogleich zu der sanguinischen Hoffnung, vielfach selbst zu dem bestimmten Glauben verleiten lassen, daß Alles sich schnell wieder machen, ins gerade, regelrechte Geleise zurückkehren werde! Man hatte den gleisenden Firniß, der über die durchwühlte Oberfläche gezogen war, für Wahrheit genommen; man hatte nicht sehen wollen, oder nicht zu sehen vermocht, daß der 24. Februar nur der zündende Funke war, welcher den unter der leichten Decke glimmen Vulkan zum tobenden, verheerenden, vollen Ausbruch bringen werde; man hatte sich geschmeichelt, schnell zu Ende gekommen zu sein, und man hatte doch erst den verhängnißschwangeren Anfang vor sich, während das Ende noch heute nicht abzusehen ist. Die Junitage von 1848 mußten kommen mit den kannibalischen Schandthaten und Greueln ihrer elenden Nachreter in Deutschland, um den Verblendeten wie anderwärts so auch in Frankreich die Binde vor den Augen einigermaßen zu lüften: ganz weggenommen ist sie, wie es scheint, auch heute noch nirgends, doch am meisten wohl in Frankreich. Aber wie tappen auch hier noch so viele im Finstern, und wie wenigen ist noch das volle Licht aufgegangen! Möge nicht ein neuer noch furchtbarerer Brand den bethörten Völkern in die Augen leuchten, und ihnen die Sehkraft vollständig dann erst wiedergeben, wenn nichts mehr zu schauen ist, als der nimmer zu vermeidende allgemeine Einsturz, das Verderben Aller! — Ich habe aber gesagt, man gibt sich so leicht Selbsttäuschungen hin in Frankreich: auch jetzt haben wir wieder die Probe davon. Hatte man doch trotz aller so ungünstig, so schlimm einwirkenden Umstände in der That erwartet, der Finanzminister werde ein günstiges Bild von der Lage des Landes zu geben vermögen. Die Wirklichkeit, die er ausmalte, hatte diese armen Träumer bitter enttäuscht. Kein Wunder, wenn der Eindruck der Mittheilungen des Finanzministers auf die Gemüther kein günstiger war: der Wermuth, wie sehr man ihn auch überzuckern mag, bringt doch stets seine Wirkung hervor. Hr. Passy hat in der That ein trauriges Gemälde seinen Zuhörern vorgeführt. Immer das alte Lied, die Ausgaben größer als die Einnahmen, also Defizits, und zur Deckung derselben neue Schulden. Aber das Schuldenmachen findet endlich auch seine natürliche, nothwendige Grenze in dem sinkenden Kredit, womit die Geldquellen für den Staat versiegen. Nun hat aber in Frankreich seit zehn Jahren das Budget nicht mehr im Gleichgewicht gestanden, und in den drei letzten Jahren vor der Februarrevolution ist das Defizit von 100 auf 162 Millionen, zuletzt sogar auf 267 Millionen gestiegen. Das für 1848 ursprünglich votirte Budget ließ ein Defizit von 215 Millionen übrig. Die Februarrevolution führte ein Mehrausgabe im Belauf von 265 Millionen, dagegen eine Mindereinnahme von 158 Millionen herbei. Die außerordentlichen Auflagen und Anleihen, die für dieses Jahr votirt wurden, ließen immer noch ein Defizit von 72 Millionen. Die Postreform und die Herabsetzung der Salzsteuer haben seitdem die Einnahmen abermals vermindert und das Defizit für 1849 wird mindestens 184 Millionen betragen. Am 1. Januar 1850 wird das Gesammtdefizit sich auf wenigstens 550 Millionen belaufen, und da die sogenannte schwebende Schuld nur für 350 Millionen Hülfsquellen darbietet, so bleiben immer noch 200 Millionen ungedeckt. Der Finanzminister hebt dafür vor Allem die Nothwendigkeit der Consolidirung eines Theils der schwebenden Schuld hervor, die sich seit kurzem durch die fortwährende Emission der Schatzscheine noch vermehrt hat. Er schlägt daher vor ein Anlehen von 200 Millionen aufzunehmen, und das Budget von 1850 zu erleichtern vermittelst neuer Auflagen, die er noch nicht näher auseinandersetzt, und durch Wiederherstellung der Getränkesteuer, die vom 1. Januar 1850 an aufhören sollte. Den Ertrag der neuen Auflagen schlägt er auf ungefähr 80 Millionen an. So würde es ihm gelingen, die Einnahmen und ordentlichen Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen. Für die außerordentlichen Ausgaben verlangt Hr. Passy Ermächtigung zur Schaffung besonderer Obligationen zu je 500 Fr., die je nach Befund und Bedarf emittirt würden. Diese Obligationen wären später heimzahlbar vermittelst eines Amortissements von 2 Prozent, das für jede Serie bestimmt würde. Endlich schlägt Hr. Passy vor, aus dem Budget die Reserven des Amortissements, die für eine Summe von 65 Millionen darin figuriren, wegzulassen. In Folge dieser Berechnungen würde das Budget für 1850 in den Ausgaben auf 1408 Millionen, und in den Einnahmen auf 1415 Millionen sich belaufen, so daß ein Ueberschuß dieser von sieben Millionen sich ergeben würde. Welche Aufnahme diese Vorschläge des Hrn. Passy von Seite der Versammlung finden werden, läßt sich noch nicht sagen. Aber eines weiteren Kommentars bedürfen die nach dem Moniteur hier angeführten Ziffern nicht: sie sprechen für sich selbst. Die gewichtige Lehre, die für alle Welt daraus hervorgeht, ist: die Republik, welche dem französischen Volke Erleichterung seiner Lasten und allgemeinen Wohlstand versprochen hatte, hat die Lasten nur ungemessen erhöht, vollends die Art an den Baum des Wohlstandes gelegt, ihn ruinirt. Und doch gibt es auch in Deutschland nach solchen schlagenden Thatsachen und trotz so bitterer Erfahrungen, noch Leute, die ihrem Vaterlande das gleiche Unheil bereiten wollen. Da möchte man in gerechter Entrüstung wie einst Cicero dem Verschwörer Catilina, diesen Männern des Verderbens, zurufen: Quo usque tandem!

Deutschland.

Frankfurt, 6. August. Von Hrn. General v. Schäfer in Konstanz, Generalmajor und Kommandeur der großh. hess. Armeedivision, ist in Bezug auf den bekannten Konflikt mit der Schweiz wegen Büsingen nachstehende Erklärung veröffentlicht worden. „So sehr es auch dem im Gange der Ereignisse selbst thätigen und darüber besser unterrichteten Manne widerstreben muß, auf eine Widerlegung der zahllosen Entstellungen einzugehen, welche so häufig öffentliche Blätter leichtsinnig oder auch

bedürftig bringen; so gibt es doch Fälle, welche es als eine wahre Pflicht erscheinen lassen, dieses Gefühl zu überwinden und zur Herstellung der Wahrheit öffentlich das Wort zu ergreifen. Dahin möchten vor Allem gehören, wenn selbst in wichtigen Aktenstücken von Behörden sich solche Entstellungen und Unwahrheiten einschleichen, darauf ganz irrige Angaben gebaut und folgereiche Schlüsse und Maßregeln daraus gezogen und begründet werden. Der schweizerische Bundesrath führt in seinem Kreisschreiben dat. Bern, 24. Juli 1849, Abends, an sämmtliche eidgenössische Stände die angebliche Verletzung des schweizerischen Gebiets durch eine Abtheilung deutscher Reichstruppen, „zirka 170 Mann Hessen," hauptsächlich als den Grund an, daß er 24,000 Eidgenossen zu den Waffen an die Grenze ruft. Er sagt dabei, „daß jene Truppe, während sie das Schweizergebiet durchschiffte, unter das Verdeck verborgen wurde, woraus hinlänglich erhelle, daß man von der Widerrechtlichkeit der Handlung überzeugt war." Dies ist aber eine ganz grundlose Angabe, der ich auf das Entschiedenste entgegentreten muß. Es sind nicht mehr Soldaten unter dem Verdecke gefahren, als der Raum erforderte, oder der Kapitän des Dampfboots für nöthig hielt, bei weitem der größte Theil, mindestens zwei Drittheile des ungefähr hundert achtzig Mann starken Detachements aber waren beständig mit den Waffen in der Hand, auf dem Verdeck geblieben. Die ganze Expedition, blos zur Unterstützung eines Aktes der Civilgewalt, geschah offen und frei vor Aller Augen, im festen Glauben guten Rechts. Ebenso sollte sie auch unverzüglich nach Vollziehung jenes Aktes zurückkehren, offen, am lichten Tage. Wie hätte man auch nur im entferntesten denken können, daß Baden, nach einem mehr als 30jährigen Besitze, nicht das Recht eines offenen Weges nach der Enklave Büsingen zustehen, daß die Wasserstraße des Rheins nicht frei sein solle? Man könnte dies um so weniger annehmen, als die Schweizer selbst schon diese Straße und zwar in ganz anderem nicht zu entschuldigenden Falle, da ihnen andere Wege offen standen, so benutzten, ohne vorherige Anfrage. Thurgauische Truppen, z. B., nach Arbon bestimmt, sind im Sonderbundskriege bewaffnet von Diessenhofen durch Konstanz, in dessen Hafen sie anlegten, nach Romanshorn gefahren. Sie haben damals ungehindert die hiesige Rheinbrücke passirt. Neuerer Fälle, welcher öffentliche Blätter erwähnen, nicht zu gedenken. Ebenso ist es bekannt, daß früher öfters schweizerische Soldaten, in den Dienst berufen, mit ihren Waffen gerade jene Gemeinde Büsingen passirten! Unbegreiflich erscheint es daher, wie der eidgenössische Bundesrath in dem fraglichen Aktenstücke die Sprache führen mochte, die er geführt hat. Wenn der Bundesrath weiter sagt und als Grund der von ihm befohlenen Maßregel der Aufstellung einer eidgenössischen Armee hervorhebt, „daß in Folge jenes Konfliktes größere Truppenmassen auf der deutschen Linie gegen die Schweiz ziehen," so ist auch dies ganz irrig. Es sind keine größeren Truppenmassen herangezogen, im Gegentheil war man gerade in letzterer Zeit mit weitläufigerer Dislozirung der ja schon seit drei Wochen anwesenden Truppen beschäftigt. Nur ein, ohnedies in der Nähe befindliches Bataillon, habe ich mit einer Abtheilung Reiterei und Geschütz an die jener isolirten Kompagnie nächste Grenze, nach Gailingen und Randegg, rücken lassen, und wenn ich auch vollkommen auf jede Eventualität gefaßt war, so überließ ich doch gerne vorerst, im Bewußtsein unseres guten Rechtes und der uns für jeden Fall nöthigen Stärke, so wie zur Vermeidung ernstlicher Störung der gegenseitigen Verhältnisse, die Beendigung der Sache den eingetretenen diplomatischen Verhandlungen der höheren Behörden. Die schweizerische Behörde scheint sichdenn auch von diesem unsern guten Rechte überzeugt zu haben, da sie in ganz andere Bedingungen gewilligt hat, als von welchen der Bundesrath im fraglichen Aktenstücke spricht, da sie Das zugestanden hat, warum es sich diesseits allein handelte, Rückkehr der Kompagnie zu den Ihrigen mit vollen Waffen und allen Kriegsehren. — Dieses ist am 30. Juli geschehen im vollsten Sinne des Wortes. Die Kompagnie marschirte ohne irgend eine Eskorte, mit Ober- und Untergewehr und aufgepflanztem Bajonnet, so wie mit fortgesetzt gerührtem Spiel, ihren Arrestanten in der Mitte, über die Strecke Schweizerboden, welcher die beiden badischen Grenzen zwischen Büsingen und Gailingen trennt und erwiederte nur die militärischen Ehrenbezeugungen und Grüße, welche ihr zuerst von schweizerischer Seite gemacht wurden. Sie ward eben so von ihren an der Grenze bei Gailingen aufgestellten hessischen Waffengefährten mit allen Kriegsehren feierlich empfangen. Diese kurze und getreue Darstellung des von Seiten der schweizerischen Behörde und Blätter so entstellten Vorganges wird genügen, um die von jener Seite verbreiteten Unrichtigkeiten zu widerlegen. — Mit Vergnügen ergreife ich übrigens diese Veranlassung, öffentlich anzuerkennen, wie der eidgenössische Divisionskommandant zu Schaffhausen, sowie die Herren Offiziere von seinem Stabe, von denen keinenfalls die Veranlassung zu der ganzen Differenz ausgegangen war, in dieser in ihrem Ursprunge so unbedeutenden, im Verlaufe aber ernster und verwickelter gewordenen Angelegenheit, sich in den Verhandlungen mit mir und meinen Offizieren, die beiderseitige militärische Ehre wahrend, nur mit Würde und in versöhnlichem Sinne zeigten. Konstanz, 1. August 1849. Freiherr von Schäffer-Bernstein, Generalmajor und Kommandeur der großh. hess. Armeedivision."

Bayern. — h. München, 8. August. In einem aus Frankfurt am Main datirten Aufrufe vom 5. Mai haben mehrere unserer wiedergewählten Abgeordneten zur zweiten Kammer des heutigen Budgetlandtages, namentlich die Herren Tafel von Zweibrücken, Boye von Frankenthal, Köhl aus Würzburg, Walz aus Gelderesheim, Domidion aus Alzenau, Dr. Morgenstern aus Fürth, Dr. Rubner aus Wunsiedel, Ignaz Prell aus Bamberg, Amschler aus Sassendorf und Ulrich aus Bamberg, — alle bayerischen Staatsbürger aufgefordert, mit Gut und Blut für die Durchführung der Reichsverfassung vom 28. März h. J. einzustehen und jedes Entgegentreten durch die That abzuwehren. Ihr Aufruf hat auch in der bayerischen Pfalz Eingang gefunden; — es wurde, weil die Regierung nach dem Verlangen geachter Herren nicht sogleich unbedingte Folge leistete, zur That geschritten, Aufruhr gemacht, und unterm 27. Mai die Pfalz für ein von der Krone Bayern abgetrenntes Land erklärt. Erst durch Waffengewalt ward dem Aufruhr ein Ziel gesetzt. Wir sind nun weit davon entfernt, uns darum zu bekümmern, welcher Beurtheilung der Aufruf vom 5. Mai in strafrechtlicher Beziehung der für rebellisch erklärten Staatsregierung gegenüber zu unterstellen sein dürfte? Dagegen beschäftiget uns die Frage, wie denn die Herren diesmal mit dem §. 25 Tit. 7. der bayerischen Verfassung vorgeschriebenen Eide zu Recht kommen, der da lautet: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste zu berathen," — — was namentlich das starre Anklammern an die Ansicht **einzelner** Landestriche ausschließt. Wir sind überzeugt, die Herren bringen ihr altes Gewissen in die Kammer mit. Dieses hat ihnen aber das letztemal geboten, eben bezüglich der berathenen deutschen Reichsverfassung und deren Endgiltigkeit den vorgeschriebenen Abgeordneten-Eid **nur bedingt,** — mit innerlichem Vorbehalte — zu schwören. Werden die Herren diesmal auch so verfahren? Und im bejahenden Falle, wird sie die Staatsregierung dann in die Kammer zulassen? Beginge sie damit nicht eine Verletzung der Verfassung, nachdem sie erfahren hat, was man unter einem **mit Vorbehalt abgelegten** Eide zu verstehen beliebte? Wenn endlich die Herren sich bequemen werden, eines bedingten Eides gar keine Meldung zu machen und den Eid unbedingt ableisten zu wollen erklären, — was dann? Werden die Herren nicht schon am ersten Tage ihrer Wirksamkeit einer ungeheuren **Inkonsequenz** angeklagt werden? Was wird der die Regierung und die Kammern mit so großem Ernste überwachende Märzverein thun??

Baden. — Mannheim, 7. August. Heute hielt das Standgericht seine erste Sitzung, und zwar wurde mit Arnold Steck (einem Schweizer aus dem Kanton Neuenburg), der als Hauptmann und Anführer einer Batterie bei dem Aufstande betheiligt war, der Anfang gemacht. So eben, 2½ Uhr Nachmittags, tritt der Präsident des Standgerichts, nachdem er sich auf eine Viertelstunde mit den Mitgliedern desselben zurückgezogen hatte, wieder in den Saal und verkündet dem Angeklagten das Urtheil. Es lautet, in Erwägung der mildernden Umstände, statt auf Tod auf 10 Jahre Zuchthaus und Tragung der Kosten. (Schw. M.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 5. August. Der Streit über die Demarkationslinie ist erledigt. Dieselbe fängt westlich zwischen Hoyer und Kondern an und endet östlich diesseits des Steinberghoff. Mithin fallen die Städte Hadersleben, Apenrade, Flensburg, die Aemter Hadersleben, Apenrade, der Kontinent des Amtes Sonderburg, ein Theil der Aemter Tondern, Flensburg und des zweiten angeler Güterdistrikts jenseits der Demarkationslinie. Die Sistirung des Marsches der schleswig-holsteinischen Truppen hat keine politische Bedeutung. Die Truppen werden nur zwei Tage Halt machen, wie es heißt aus Rücksicht auf die Verpflegung. (H. C.)

Preußen. — Berlin, 6. August. (Konstitutionelle Korrespondenz). Zur Verstärkung unserer westlichen Kriegsmacht rückt eine Brigade der in Thüringen stehenden Grabow'schen Division nach und wird eine Stellung bei Hanau einnehmen. — Gestern versammelten sich zum erstenmal die hier eingetroffenen konstitutionell-gesinnten Deputirten in der Friedrichstädtischen Halle. Etwa 70 waren anwesend. Man beschloß die Geschäftsordnung der aufgelösten Kammer gleich am ersten Tage ohne Debatte en bloc anzunehmen, und die spätere Revision vorzubehalten. — Die preußische Regierung hat der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft drei Personen für die Stelle des preußischen Kommissärs bei Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen und während der Dauer desselben zur Auswahl vorgeschlagen, darunter den geheimen Finanzrath Kamphausen und den Vizepräsidenten der Regierung zu Stettin, Grafen Eulenburg. Die Statthalterschaft hat sich für den letzteren entschieden. — Die Schweden werden wahrscheinlich am 9 d. M. in Schleswig eintreffen und die Düppeler-Schanzen besetzen. Am 7. tritt zur beschleunigten Berathung der vorliegenden wichtigen Fragen die Landesversammlung zusammen. Hr. Bürgermeister Dr. Balemann aus Kiel ist sofort nach Ankunft des Königs zu demselben entboten worden. Er wird morgen seine Rückreise antreten.

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 7. August. Das 13. Bulletin der russischen Operationsarmee bestätigt im Wesentlichen die Nachrichten über die Kriegsfahrten Görgeys, welche wir aus Privatquellen schöpften und in diesem Blatt früher mittheilten. Wir erfahren neuerlich aus verläßlicher Quelle, daß Fürst Paskiewicz bereits am 2. August das Haupt-Quartier in Debreczin hatte, mit zwei Infanteriekorps gegen Großwardein operirte, und daß der Generaladjutant Grabbe den Insurgenten unter Görgey auf der Ferse folgte. Es wird wiederholt versichert, Görgey befände sich in einer uangreifbaren Stellung in der Nähe der großen Sümpfe bei Ramony. — General Osten Sacken detachirt seine Reserven in die Bergstädte, nach Tokay und auch die Hauptstraße gegen Pesth. Aus Szegedin erfahren wir, daß F.-Z.-M. Haynau das kaiserlich österreichische Reserve-Korps und die russischen Hilfstruppen unter Panjutine am 3. August Rast halten ließ. Eine Brigade besetzte an jenem Tage Alt-Kanischa. Von den Bewegungen des Fürsten Paskiewicz wird es abhängen, ob auch die Straße nach Mako und Arad besetzt werden wird. Die nächsten Aufgaben der

Digitized by Google

österreichischen Hauptarmee sind die Verstärkung der Südarmee des Banus durch das 3. Korps und vor Allem der Entsatz Temesvar. In letzterer Festung hält sich seit 3 Monaten der F.-M.-L. Rukavina mit einer schwachen Besatzung. F.-Z.-M. Jellachich, welcher die Donau bei Vilova bereits passirte, steht in Verbindung mit dem General Kucianin und sicherlich wird seine Operation auf die Nachricht von dem Eintreffen des F.-M.-L. Namberg mit den 3. Korps vor Neusatz beginnen. F.-Z.-M. Augent setzte am 1. August seinen Marsch auf der Straße nach Fünfkirchen fort und wird nach der Route, die er einschlägt, am 6. August in Essegg erwartet. Das österreichische, aus 3 Infanterie-Brigaden und aus 1 Kavallerie-Abtheilung bestehende Korps des General Clam Gallas operirt seit dem Abzuge der 40,000 Russen unter General Lüders selbstständig bei Kronstadt. Am 24. Juli hatte es bei Foldvar und Marienburg in nördlicher Richtung eine feste Stellung, in welcher es sich gegen die von Warhelly heranrückenden Insurgenten behauptet. — Die Streitmacht der Feinde bei jenen Gefechten wird auf 12,000 Mann angeben.

Triest, 4. August. Seit heute Morgen wird Murano heftig beschossen, auch von Fusina aus donnern die Kanonen. Die Venezianer haben wieder einen jener Ausfälle gemacht, der ihnen theuer zu stehen kommt; unsere Kugeln die von S. Giuliano hinüberfliegen, müssen außer S. Secondo, das am Ende Malgherat' Schicksal theilen wird, vorzüglich am Kanal Reggio und Rialto zerstörend wirken. Das Fort Brondolo wird von der Brigade des Grafen Thurn unter dem Kommando des Generals Dirkes belagert. (A. Z.)

Die österreichische Armee wird dem Feldherrn Radetzky ihre Liebe und Anhänglichkeit durch ein sichtliches Zeichen darlegen. Ein Marschallsstab vom reinsten Gold, mit Edelsteinen verziert. Glanz in Wien soll dieses Werk bis zum Herbst vollendet haben. Das Innere des Stabs soll die Widmungsurkunde bewahren, mit Unterschrift des betreffenden Ministers und aller kommandirenden Generale im Namen der Armee. Die Blätter des den Stab umschlingenden Lorbeerzweigs führen die Namen der Tage besonderer Auszeichnung in dem Heldenleben des Feldmarschalls. Das silberne, von sechs Adlern getragene Postament wird mit den Attributen der Offiziere aller Waffengattungen und Dienstzweige, unterhalb derselben aber mit Trophäen reich geschmückt. Das Ganze wird auf einem Gestell von Kanonenmetall ruhen.

Italien.

Die „Mailänder Zeitung" vom 5. August schreibt: „Offizielle Nachrichten, welche gestern in das Hauptquartier Sr. Exc. des Feldmarschalls Grafen Radetzky gelangt, meldeten, daß die Straßenräuberbande (banda di masnadieri) Garibaldi's bei San Marino von den k. k. österreichischen Truppen gänzlich geschlagen und zersprengt worden. Achthundert Gefangene wurden nach Rimini gebracht. Ein großer Theil derselben besteht aus Galeotten und Züchtlingen die mit Gewalt aus ihren Straforten befreit worden. Details über diese hochwichtige Thatsache werden wir nachliefern."

Schweiz.

In der 60. Sitzung des Nationalrathes vom 6. August wurden folgende Anträge der Siebenerkommission mit 67 gegen 19 Stimmen bei namentlicher Abstimmung unverändert angenommen: „1) Dem Bundesrath ist Vollmacht ertheilt, in Beziehung auf Verwendung der in den eidgenössischen Dienst gerufenen Truppen die angemessenen Verfügungen zu treffen, und er wird nach Maßgabe der Umstände eine Reduktion oder auch gänzliche Entlassung derselben eintreten lassen. 3) Die dem Bundesrath unterm 30. Juni d. J. für Bestreitung außerordentlicher Ausgaben ertheilte Vollmacht wird erneuert. 3) Der Bundesrath ist bevollmächtigt, über Anhingabe des von den Flüchtlingen auf schweizerisches Gebiet gebrachten Materials an diejenigen, denen es gehört, über Beförderung der Rückkehr der Masse von Flüchtlingen in ihre Heimath, so wie behufs der Auswirkung bestimmter Aufschlüsse über die Bedeutung der längs der schweizerischen Nordgrenze zur Zeit noch befindlichen Truppen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er wird zu diesem Zweck in einer für die Schweiz möglichst vortheilhaften Weise die geeigneten Unterhandlungen pflegen 4) In Beziehung auf andere Punkte des bundesräthlichen Berichtes ist mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht einzutreten." (Basl. Ztg.)

Frankreich.

+* **Paris**, 6. August. Die Finanzpläne des Hrn. Passy haben fast alle anderen Tagesfragen verdrängt und stehen in erster Reihe aller politischen Besprechungen. Bereits nach der Februarrevolution wurde eine allgemeine Liquidation des frühern Defizits veranlaßt durch die Consolidirung der schwebenden Schuld in 5% Renten und der Sparkassenscheine, nun, ein Jahr später, sieht sich Hr. Passy gezwungen, eine neue Anleihe vorzuschlagen, um eine neue Liquidation durchzuführen. Was das System der Creirung von Fünfhundertfranks-Scheinen betrifft zur speziellen Unterstützung der öffentlichen Arbeiten und Erleichterung des Budgets, so hieß man darin zwar eine nützliche, aber sehr in Erwägung zu ziehende Maßregel. Der Plan, so wie er vom Ministerium vorgelegt ist, hat zwei sehr bedeutende Inkonvenienzen, welche ihm das öffentliche Zutrauen erschweren. Erstlich die neue unbegrenzte Emission von Scheinen, welche alle Jahre nach Gutdünken und Nothwendigkeit geschehen soll. Man fürchtet nicht mit Unrecht den Mißbrauch dieser Maßregel. Zweitens bieten diese Obligationen weder hinlängliche Sicherheit noch Vortheile, um gesucht zu werden. Sie sollen nach Gutdünken des Ministeriums und zwar durch Verloosung heimgezahlt werden; da aber durchaus keine Prämie damit verbunden ist, so wird sich voraussichtlich das Publikum lieber an die Staatsobligationen halten, welche ihm Prämien und zwar bedeutende bieten. Also neue Verlegenheiten!

Zufolge der beunruhigenden Neuigkeiten aus der Schweiz hat die Regierung an 2 Divisionen der Alpenarmee Befehl ergehen lassen, sich an der schweizer Grenze aufzustellen. — Börse: 3%, 53.80, 5%, 88 10.

Amerika.

St. Louis (Missouri), 28. Juni. Die Auswanderer nach dem Westen und Nordwesten haben in der neuesten Zeit durchschnittlich ihren Weg nach New-Orleans eingeschlagen, woran wohl die Leichtigkeit des Transportes und viele andere Bequemlichkeiten Schuld sind, welche dieser Weg vor dem über New-York und die Seen voraus hat. Auch trägt die ungeheure Anzahl Deutscher, welche in New-Orleans und St. Louis wohnhaft sind, viel hierzu bei, indem man von St. Louis sagen kann, daß man in den Straßen mehr Deutsch als Englisch sprechen hört. Nach dem geringsten Maßstabe wohnen in der Stadt St. Louis unter einer Bevölkerung von 60,000 Seelen 20,000 deutsch Geborne, mithin ein Drittheil, und täglich schwellt die Einwanderung ihre Anzahl. In keiner Stadt der Union treten auch die Deutschen so entschieden auf, als hier, in keiner üben sie mehr sozialen und politischen Einfluß aus, was theilweise der Ursache zuzuschreiben ist, daß eine große Menge derselben mit der Stadt selbst heranwuchsen und zumal viele Deutsche unter die ältesten Einwohner gezählt werden. Staunenswerth ist es, wie St. Louis sich vergrößert. Von einer Stadt von 8000 Bürgern, wie ich sie 1835 fand, ist sie auf 60,000 gestiegen und trägt den Keim in sich, in kürzester Zeit die größte Binnenstadt der Welt zu werden. Das Eigenthum steht jetzt schon so hoch hier, als in den bewohntesten Theilen von New-York, und in den Maisfeldern, welche die Stadt umgeben, werden sich binnen zehn Jahren Straßen kreuzen, so dicht bebaut, wie jetzt die Straßen in dem mittleren Theile der Stadt. Der ungeheure Ueberland-Handel mit Neu-Mexiko, Oregon, Kalifornien und selbst mit dem mittleren Mexiko geht jetzt schon über St. Louis, und muß bei der mehr als wahrscheinlichen Durchführung nach San Francisco in Kalifornien jedenfalls hier in St. Louis seinen Hauptmarkt und Stapelplatz finden; eben so der indianische Handel den oberen Missouri entlang, der noch weit ergiebigere Verkehr mit der Menge blühender Städte des oberen Mississippi und Illinois, der Handel mit dem Ohio und endlich mit Neu-Orleans und dem Golf. Reich an den werthvollsten Metallen, wie Eisen und Kupfer, unerschöpflich in seinen Kohlenlagern, ein zum Ackerbau ergiebiger Boden mit den schönsten Waldungen und Wiesen, genießt Missouri alle Vortheile für den lebhaftesten und ergiebigsten Handel irgend eines Landes der Welt. Aber nicht allein Missouri, sondern auch Illinois und die Nachbarstaaten des Westens und Nordwestens tragen ihren Reichthum nach St. Louis und helfen zu seinem Emporkommen, und bei einem so energisch thätigen und spekulativen Volke, wie das des Westens von Amerika, ist es leicht vorherzusagen, wozu es St. Louis dereinst noch bringen wird. Dies ein Wink für meine auswanderungssüchtigen Landsleute. Durch die herrschende Seuche, den furchtbaren Brand, die Ueberschwemmung in Neu-Orleans und die fürchterliche Hitze stocken in diesem Augenblicke alle Geschäfte. Geld ist sehr selten und wird zu 4 Prozent per Monat vergebens gesucht. Nichts desto weniger hält sich der Werth des Grundeigenthums noch sehr hoch und steigt trotz aller Hindernisse tagtäglich. (Köl. Z)

Nachschrift.

☞ Der **Friede zwischen Oesterreich und Sardinien** ist am 6. Abends 10 Uhr in Mailand **unterzeichnet** worden. Am 7. Vormittags 11 Uhr verkündeten 101 Kanonenschüsse die frohe Botschaft der Bevölkerung.

Die preußischen Kammern sind am 7. durch den Grafen Brandenburg im Auftrage des Königs eröffnet worden. Die Thronrede, die wir morgen vollständig mittheilen werden, beginnt sogleich mit der deutschen Frage. Sie spricht von „Herannahen des ersten deutschen Reichstages," damit derselbe das große Verfassungswerk ungesäumt seinen Abschluß entgegenführen kann, werden die Kammern die preußischen Mitglieder des Staatenhauses ... zur Hälfte zu bestimmen haben." Als das von Preußen angestrebte Ziel wird bezeichnet: „die Einheit Deutschlands, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, die nach Außen seinen Namen und seine Interessen würdig und kräftig vertritt, und die Freiheit der deutschen Nation, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 8. August. Oesterr. 5proz. Metall. 78½. 4proz. 61, 3proz. 45¼. 2½proz. 40¼. Bankaktien 1067. P. 500 fl.-Loose 129½, P. 250 fl.-Loose 80½, P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 96½, G., Staatsschuldscheine 3½proz. 84¾. — Bayer. 3½proz. 84. — Ludwigs-Berdch. 76½. — Württemberg. 3½proz. 78½. 4½proz. 92¾. — Bad. 3½proz. 75½. Lotte-Anlehen à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 25½. — Darmstädt. 3½proz. 79¾. 4proz. 88⅞. Lotte-Anlehen von 50 fl. 66½. 25 fl.-Loose 23.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hüter. J. V. Vogt.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 188.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 11. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 11. August.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 31. Juli l. Js. die erledigte Oberzollinspektorstelle zu Freilassing dem bisherigen Stationskontroleur zu Offenbach, Johann Sternecker, die erledigte Oberzollinspektorstelle zu Eichelkamm dem bisherigen Hauptzollamts-Verwalter in Reichenhall, Alois Rehm zu verleihen; den Zolleinnehmer beim Nebenzollamt II. Scheidegg, Hauptzollamts Lindau, Georg Joseph Schwab, auf sein Ansuchen für immer in den Ruhestand zu versetzen; auf die bei dem Oberpostamte Würzburg erledigte Oberpost-Amts-Kassierstelle den seitherigen Briefpost-Kontroleur Karl Geyer zu Regensburg zu befördern; den Revierförster zu Zehntbechhofen, im Forst-Amte Vorchheim, Anton Horadam, auf Ansuchen auf das erledigte Revier Seehof, Forstamts Bamberg, in gleicher Dienstescigenschaft zu versetzen; unter'm 1. August l Js. den bisherigen Ministerialassessor im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Eduard Wolfanger, zum Ministerialrathe im gedachten Staatsministerium zu befördern.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Aug. Neueren Meldungen aus Gastein zufolge dürfte sich die Herkunft des Reichsverwesers höchstens um einige Tage verzögern; jedenfalls würde er bis zum 25. August in Frankfurt wieder zurück sein. — Das Gerücht, die preußische Regierung wolle sich gegen einen Uebergang der Gouverneurstelle in der Bundesfestung Mainz auf einen österreichischen Befehlshaber sträuben, ist eine der vielen Zeitungs-Enten, die man seit einiger Zeit mit großer Geschäftigkeit und wohl nicht ohne die Absicht, neuen Samen des Mißtrauens auszustreuen, verbreitet. Oesterreichischer Seits ist für diese Stelle, welche nach bundesgesetzlicher Vorschrift im nächsten Oktober von Preußen auf Oesterreich auf einen Zeitraum von drei Jahren übergeht, der Erzherzog Albrecht von Oesterreich designirt worden, und es wird derselbe seine Bestallung von der provisorischen Centralgewalt erhalten. — Der preußische General v. Schack ist aus Baden hier eingetroffen. Diesen Mittag wurde ihm bei großer Parade das Offizierkorps der in unserer Stadt stehenden österreichischen preußischen und bayerischen Truppen vorgestellt. Er richtete an dasselbe eine herzliche Anrede; man bemerkte, daß er namentlich mit den österreichischen und bayerischen Offizieren sich lange in der freundschaftlichsten Weise unterhielt. Wie verlautet, finden mit dem Reichskriegsministerium neuerdings Besprechungen wegen Dislozirung eines preußischen Truppen-Korps in unsere Umgegend statt, und es soll für dieselben ein dem Wunsche der preußischen Regierung entsprechendes Resultat nicht zu bezweifeln sein. General v. Schack würde den Oberbefehl über dieses Korps erhalten. — Das Rothschild'sche Bankhaus hat die Zahlung der am 1. August fällig gewesenen Koupons der landgräflich hessischen Obligationen wegen Mangels an Deckung verweigert. Die Entsendung der hessen-homburgischen Truppen nach Schleswig-Holstein scheint der Kassa der Landgrafschaft zugesetzt zu haben. Das genannte Bankhaus hat auch die Kontrahirung eines hessen-homburgischen 5 prozent. Anlehens von 100,000 fl. zum Preise von 90 abgelehnt. Diese finanzielle Frage dürfte indeß wohl bald in befriedigender Weise erledigt sein. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 7. August In dem hiesigen Intelligenzblatte werden 111 Ballen Reichsmakulatur (Stenographische Berichte, dringliche Anträge, Reichsverfassungen u. dgl.) auf gutem Druckpapier, Paulsgasse Nr. 1., neu gegen baare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung von Ausrufer Belschner an den Meistbietenden feilgeboten. (Fr. J.)

(L. F. C.) **Frankfurt**, 8. August. Gestern gab der englische Gesandte bei der Centralgewalt, Lord Cowley den hier anwesenden Mitgliedern des Reichsministeriums ein offizielles Diner, an welchem der französische und amerikanische Gesandte, der österreichische und der bayerische Bevollmächtigte Theil nahmen. — Das Musikkorps des hier garnisonirenden bayerischen Jäger-Bataillons spielte während der Tafel. —

Bayern. — ** **München**, 10 August. Die Deputation, welche die Adresse der Einwohner von München, so wie jene des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit und des großdeutschen Vereins an Se. kaiserl. Hoheit den Reichsverweser Erzherzog Johann nach Gastein überbrachte, ist zum Theil bereits zurück, zum Theil wird sie im Laufe des heutigen Tages hier wieder erwartet. Wir können schon jetzt sagen, daß sie in jeder Beziehung der besten Aufnahme von Seite des edlen Reichsverwesers sich zu erfreuen hatte, und die bestimmte Versicherung mitbringt, daß derselbe alsbald — jedoch dießmal nicht über München seinen Weg nehmend, — auf seinen Posten an die Spitze der Centralgewalt nach Frankfurt zurückkehren und dort ausharren wird, bis eine neue von allen deutschen Völkerstämmen und Regierungen anerkannte definitive Centralgewalt für Deutschland errichtet sein wird. Wir können dieser höchst erfreulichen Kunde noch die nicht minder befriedigende Notiz beifügen, daß der Aufenthalt in den heimatlichen Bergen auf die Gesundheit Sr. kaiserl. Hoheit den günstigsten Einfluß geübt hat, so daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, er werde neugestärkt, mit gleicher Kraft, mit gleich unerschütterlichem Muthe wie früher so auch ferner das deutsche Staatsschiff durch die neuen Sturmwogen, welche dasselbe bedrohlich umdrängen, glücklich hindurchführen, bis es in dem allerseits ersehnten ruhigen und sichernden Hafen eingelaufen sein wird.

Aschaffenburg, 7. Aug. Durch eine Regierungs-Entschließung v. 11. v. Mts. wurde der hiesigen Stadtwehr für ihre Unverdrossenheit, mit welchem sie sich längere Zeit dem beschwerlichen nächtlichen Patrouillen-Dienste unterzog, die Anerkennung dieser Stelle ausgesprochen. (Aschaff. Z.)

Gestern Abend kam noch das erste Bataillon des 4. und heute Vormittags das zweite des 11. Infanterie-Regiments an. Der Stand der hier und in der Umgegend kantonnirenden Truppen ist jetzt folgender: 4 Bataillone Infanterie, 2 Eskadronen Kavallerie, eine fahrende Batterie — zusammen gegen 5000 Mann.

Hohenzollern-Hechingen. — **Hechingen** 7. August. Das für die Fürstenthümer bestimmte preußische Truppenkorps ist mit Ausnahme einer Kompagnie, welche in Sigmaringen zurückblieb, gestern Mittags unter klingendem Spiele hier eingezogen. Die Stadt war geschmückt, und der Magistrat bewillkommte die Truppen. Der kommandirende Oberst erwiederte die Anrede des Stadtschultheißen dahin, daß sein Einzug auf Befehl Sr. Kön Hoh. des Prinzen von Preußen geschehe, daß seine Soldaten strenge Mannszucht halten werden, so wie er eine gute Behandlung derselben, namentlich aber eine Enthaltung von allen republikanischen Aeußerungen erwarte, da solche seine Soldaten durchaus nicht dulden würden. Morgen ist große Parade auf dem Hohenzollern, dem uralten Stammsitze des preußischen Königshauses. (Schw. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 7. August. Wie ich so eben aus glaubhafter Quelle vernehme, ist Kinkel nicht zum Tode, sondern zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freiburg, 2. August. Das vorgestern früh um 4 Uhr hier vollstreckte erste Urtheil des Kriegsgerichtes ist Ihnen schon bekannt. Weniger vielleicht folgende Details über den ganzen Vorgang und seine Veranlassung. Der preußische Auskultator und Landwehr-Unteroffizier Dortu aus Potsdam, welcher als ein revolutionärer Exaltado bekannt und bei dem blutigen Aufstande in Baden lebhaft betheiligt war, hatte sich bisher der Verhaftung zu entziehen gewußt. Zufällig sollte es eine seiner geringeren Gewaltthaten sein, welche ihn den Arm der Gerechtigkeit überlieferte. Auf seinen Exekutionsstreifzügen hatte er mit seinem Freischärlertroß auch die Besitzung des Freiherrn von Andlaw, des bekannten Deputirten, erreicht, und verlangte dort die sofortige Auslieferung von Geld und Geldeswerth. Der Hausherr war abwesend, die Dame des Hauses lag krank zu Bette. Dortu drang bis zu letzterem vor, und erhielt die Versicherung, daß Frhr. v. Andlaw in Voraussicht eines derartigen Raubzuges alles irgend werthvolle Eigenthum mit sich genommen und beseitigt habe. Dortu, welcher derartige Behauptungen bei sehr genauer Nachforschung schon als unbegründet befunden haben mochte, bestand auf einer Haussuchung, und nöthigte die 18jährige Tochter des Hrn. v. Andlaw, ihm sämmtliche Räume des Hauses zu öffnen. Als Preußen diesen anarchischen Zuständen entgegengetreten, und den Häuptern der Bewegung auf den Fersen war, wagte es Dortu, Freiburg zu betreten. Die Nemesis führte einen Diener des Andlaw'schen Hauses hierher, welcher bei obigem Akte zugegen gewesen. Er erkannte und denunzirte ihn sofort, und Dortu wurde verhaftet. Die Untersuchung ergab die Verbrechen des Hochverraths, der Desertion, des Raubes u. s. w. Das kriegsgerichtliche Erkenntniß lautete auf den Tod durch Erschießen. Als dem Inkulpaten dieses bestätigte Urtheil publizirt worden war, verließ er das Verhörzimmer bleich und mit feuchten Augen. In seiner Zelle rief er, sich die Haare raufend, aus: „So geht es, wenn man zu keck ist! Der Teufel hat mich in dieses Nest geführt!" Bald faßte er sich wieder und erzwang während der letzten Stunden einen Heroismus, durch welchen jedoch mehrmals seine wahre innere Stimmung hervorbrach. Besonders bemühte er sich, als ein esprit fort en fait de religion sich zu zeigen. Seinen gründlichen Atheismus und seine Geringschätzung gegen die Geistlichkeit sprach er nicht nur mehrfach und ausdrücklich gegen den Divisionsprediger Hun-

ger aus, welcher ihn zum Tode vorbereiten wollte, sondern auch gegen den Kommandanten, gegen den Sergeanten, welcher ihn bewachte, und selbst gegen die Unteroffiziere, welche ihn auf der letzten Fahrt nach dem Richtplatze begleiteten. In einem Briefe an seine Eltern, den er am Abend vor seinem Tode schrieb, ist sein Glaubensbekenntniß in folgenden Worten enthalten: „Ich sterbe mit dem Bewußtsein, daß es keinen persönlichen Gott gibt, sondern daß der ganze Weltorganismus auf der gegenseitigen Wechselwirkung der einzelnen Welttheile beruht nach den Grundsätzen der Physik und Chemie. Von diesen mögen uns noch manche unbekannt sein. Ich habe also ferner die Ueberzeugung, daß es keine Unsterblichkeit des Geistes gibt, sondern daß dieser nichts ist als Nerven-Thätigkeit des Körpers. Hört der Körper auf zu leben, so hört auch dessen Nerventhätigkeit, genannt „Geist," auf zu existiren." In demselben Briefe spricht er mit Selbstgefälligkeit von „seinen großen Anlagen," die jetzt dem Vaterlande verloren gingen, fordert seine Geschwister auf, „an derselben Arbeit, die er gethan, in Zukunft ebenfalls zu arbeiten," rühmt sich, daß er „voller Freude und Muth sterbe," und schließt: „diese Erklärung könnt Ihr erforderlichen Falls veröffentlichen lassen." Also selbst die letzten Zeilen an die Eltern sind nur mit Rücksicht auf den Effekt geschrieben, enthalten nur Deklamationen für die Oeffentlichkeit. In diesem Sinne sagte er auch, als er mit erzwungener Heiterkeit vom Wagen sprang, zu den Soldaten, durch deren Reihen er ging: „Ihr werdet mir bezeugen können, daß ich keine Furcht gehabt habe, sondern muthig gestorben bin. Sollten die Zeitungen darüber anders berichten, so müßt Ihr es widerlegen." Als er mit unverbundenen Augen vor den zwölf Soldaten stand, welche die Exekution vollziehen sollten, rief er: „Zielt gut!" Wenige Augenblicke darauf sank er leblos nieder. Nachdem der Arzt den Körper untersucht und den völligen Tod erklärt hatte, wurde die Leiche auf dem Kirchhofe von Wiehre beerdigt.

Rastatt, 7. August Nachmittags. Meinem Bericht von diesem Morgen über die Vollstreckung des standgerichtlichen Urtheils gegen Biedenfeld und Eisenhans muß ich die Berichtigung folgen lassen, daß nur der Letztere erschossen worden ist. Von welcher Seite eine Aufschiebung des Vollzuges gekommen ist, wagen wir nicht zu entscheiden, da die verschiedensten Angaben nur gerüchtweise umlaufen. So viel ist gewiß, daß am Vorabend ziemlich spät noch Niemand Etwas davon zu wissen schien. (Karlsr. Ztg.)

Mannheim, 5. August. Diesen Nachmittag marschirte das von Schleswig-Holstein zurückkehrende Bataillon Württemberger hier durch und wurde, obgleich anfänglich den Mannheimern angesagt, in den benachbarten Ortschaften einquartirt. Der Willkomm am Rheinufer (sie waren mit den Dampfschiffen gekommen) war rührend. Während sich außer 3 bis 4 Offizieren kaum ein Preuße sehen ließ, hatten Hunderte von Bayern schon seit Stunden auf die Württemberger geharrt. Mit dem lebhaftesten Hoch empfangen, umarmten sich beide Truppentheile gleich alten Freunden. Ich sah württembergische Soldaten in den Armen von Bayern laut aufweinen und murren über Preußen und seine Politik und hörte selbst, wie ein Württemberger sagte, er schäme sich, nach Hause zu kommen. Offiziere mit Offizieren und Soldaten Arm in Arm durchzogen sie die Straßen. (Fr Z)

In der „Karlsruher Zeitung" finden wir folgende zwei interessante Schriftstücke aus der badischen Revolutionszeit: „An den Obersten Franz Sigel ꝛc. in Heidelberg. Lieber Oberst! Dringend bitte ich Dich, Du wolltest doch in der ersten Linie solche zwar sehr achtenswerthe, aber konfuse Leute, wie Kamerad Mögling ist, nicht ohne alle Hilfe sein lassen, denn er bringt ja Alles durcheinander! Die einfachsten militärischen Dienstverhältnisse begreift er nicht; stelle ihm, wenn er aus andern Gründen durchaus an dieser Stelle sein muß, einen erfahrenen tüchtigen Offizier zur Seite. Es grüßt mit Gruß und Handschlag Dein G. N. Liedemann. Ungefähr Dasselbe habe ich auch dem General geschrieben. Landenburg, den 20. Juni 1849." — „An den Bürger Sigel, Oberst in Heidelberg. Lieber Sigel! Ich bitte Dich, berufe doch den Narren, den Liedemann, von hier weg, denn wenn er in der Garnison auch sehr zur Belustigung dient, so ist er doch ein gemeingefährliches Geschöpf, wenn es zum Treffen kommt. Verdirbt er uns nochmal einen Sieg, so lasse ich ihn aus Versehen niederschießen. Mit Geschäften bin ich so überladen, daß ich mich kaum rühren kann, deshalb melde ich nicht viel mehr, als daß wir heute Nacht wieder einmal vergeblich allarmirt wurden. Bestens grüßt Dich wie alle Freunde Dein Theodor Mögling. Neckarshausen, den 20. Juni 1849. In Heddesheim wäre zu verhaften: Nikolaus Platz, Schmeichler, ein Fremder, Rudolf Schimpf, Heinrich Schmidt, Heinrich Klein, Waisenrichter, Peter Platz, Michael Wassergarb."

Kurhessen. — ** Nach Berichten aus Kassel vom 7. soll der von Oberfeuerdirektor Pfeiffer in Berlin abgeschlossene Vertrag, den Beitritt Kurhessens zum Bündniß der drei Könige betreffend, am 6. die Genehmigung des Kurfürsten erhalten haben. Dagegen wollte man zu Hanau am 7. bestimmt wissen, daß der Kurfürst beharrlich seine Unterschrift in dieser Beziehung verweigere. Die nächsten Berichte schon werden wahrscheinlich Gewisses bringen.

Großh. Hessen. — **Mainz**, 8. August. Aus sicherer Quelle kann ich ihnen die Nachricht mittheilen, daß Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden gegen Ende dieser oder anfangs künftiger Woche nach Karlsruhe zurückkehren wird; man sagt, er werde nicht lange dort verweilen, sondern nach kurzem Aufenthalte daselbst sich nach Baden-Baden begeben. (Frankf. Z.)

K. Sachsen. — **Leipzig**, 4. August. Von Seiten des hiesigen Appellationsgerichts ist eine Anweisung an sämmtliche Justizbehörden ergangen, wonach dieselben anzeigen sollen, welche Gerichtsdirektoren, Advokaten, Notare und Rechtskandidaten wegen Betheiligung an den in jüngster Zeit vorgekommenen tumultuarischen und hochverrätherischen Unternehmungen zur Untersuchung und gefänglichen Haft gezogen worden sind. Jedenfalls werden alle diese Juristen, insoweit sie sich an jenen Bestrebungen betheiligt haben, suspendirt werden. (Schw. M.)

Freie Städte. — **Bremen**, 6. Aug. Heute um 11 Uhr Vormittags ist das amerikanische Postdampfschiff „Washington" von Newyork in Bremerhaven angekommen. Er überbringt die Post vom 20. Juli. Die Cholera war im Abnehmen und die Berichte aus dem Innern in dieser Beziehung erfreulich. Die Märkte blieben fest für Korn, Mehl und Baumwolle und Gold war sehr reichlich. — In Valparaiso war sehr viel kalifornisches Gold für England angekommen. (Weser-Z.)

Preußen. — **Berlin**, 7. August. (St.-Anz.) Im Auftrage Sr. Majestät des Königs eröffnete heute Vormittag um 12 Uhr der Minister-Präsident Graf von Brandenburg die durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai d. J. zusammenberufenen Kammern im Weißen Saale des Königlichen Schlosses. An der Spitze des Staatsministeriums, zur linken Seite des Thrones stehend, verlas derselbe folgende Rede:

Meine Herren! Se. Maj. der König haben mir den Befehl ertheilt, in Allerhöchst Ihrem Namen die Kammern zu eröffnen. Das Ministerium heißt den Augenblick willkommen, welcher ihm die Genugthuung gewährt, vor den Vertretern des Volkes und im Angesicht des Landes die Grundsätze kund zu geben, die es bei seinen Handlungen geleitet haben. Wir haben es als eine dringende Pflicht erkannt, mit Kraft und Strenge jener Schreckensherrschaft entgegenzutreten, welche eine verwegene Partei über Preußen und Deutschland auszuüben begann. Die tief erschütterte Ruhe und Ordnung haben wir herzustellen und zu befestigen gesucht. Mit derselben Entschiedenheit aber sind wir bemüht gewesen, durch Anerkennung der wahren Bedürfnisse und berechtigten Forderungen der Nation, dauernde Befriedigung herbeizuführen und auf diesem Wege neuen Umwälzungen Anlaß und Vorwand zu entziehen. In der festen staatlichen Organisation des gemeinsamen Vaterlandes liegt eine unerläßliche Bedingung zur Abhilfe der weitgreifenden Verwirrung in den Deutschen Rechtszuständen. Je inniger wir aber von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die Errichtung eines Deutschen Bundesstaates mit der ihm gebührenden Macht und mit der in ihm begründeten Volksfreiheit von der höchsten Bedeutung auch für Preußens Zukunft ist, desto mehr hat die Regierung Sr. Majestät des Königs sich für berufen erachtet, die Erreichung dieses erhabenen Ziels nur auf Wegen des Rechts und der Ehre zu erstreben. Sie hat selbst den Schein eines beabsichtigten Zwanges gegen die verbündeten Deutschen Regierungen vermieden und im Vertrauen auf die Einsicht und Hingebung der Fürsten, wie auf den Rechtssinn und das Nationalgefühl aller Deutschen Stämme den Versuch gemacht, die politische Wiedergeburt Deutschlands, der sich kein Deutscher Staat dauernd wird entziehen können, im Wege freier Vereinbarung herbeizuführen. Die Herstellung staatlicher Ordnung, deren Schlußstein die Gründung eines Deutschen Bundesstaates bildet, betrachten wir als die Hauptaufgabe unserer Wirksamkeit. Wo Preußens weltgeschichtlicher Beruf außerordentliche Opfer erforderte, sind wir der patriotischen Hingebung eingedenk gewesen, in welcher sein Könighaus von jeher mit dem Volke gewetteifert hat. Von Ihnen, meine Herren! dürfen wir erwarten, daß Sie unsere Handlungen nicht vereinzelt, sondern in ihrem inneren Zusammenhange auffassen und prüfen werden, indem Sie die erreichten Resultate nicht ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, in Erwägung ziehen. Es ist bekannt, wie zur Unterdrückung offener Rebellion, von Seiten Preußens auf Grund des bestehenden Staatsrechts der von verbündeten Deutschen Regierungen geforderte Beistand seiner bewaffneten Macht erfolgreich geleistet worden ist, und wie sich hierbei von Neuem der vortreffliche unser Heer beseelende Geist zum Ruhm des Vaterlandes bewährt hat. Der Thronerbe hat an der Spitze der von ihm geführten Truppen ihre Gefahren und Mühen getheilt, in ihren Reihen ein jüngerer Prinz des Königlichen Hauses sein Blut vergossen. Wenn die Versuche einer Verständigung mit der Deutschen Nationalversammlung an der Wendung, welche die Dinge in Frankfurt nahmen, leider scheitern mußten, so hat die Regierung Seiner Majestät nichts desto weniger den Werth der Arbeiten jener Versammlung mit voller Unbefangenheit zu würdigen gewußt; und es haben dieselben den mit Ernst und Eifer fortgesetzten Bemühungen zur Förderung des Verfassungswerkes überall zur Grundlage gedient, so weit es mit dem Heil des Ganzen und den Rechten der einzelnen Betheiligten nicht unverträglich erschien. Die Einheit Deutschlands, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, die nach Außen seinen Namen und seine Interessen würdig und kräftig vertritt, und die Freiheit der Deutschen Nation, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß, ist und bleibt das Ziel unseres Strebens. Wir haben beide Bedingungen als vollkommen vereinbar erkannt mit der gesicherten staatlichen Existenz aller Deutschen Lande. Der Entwurf der Verfassung des Bundesstaates legt Zeugniß ab, daß der Selbstständigkeit Preußens wie der anderen Deutschen Staaten keine anderen Opfer zugemuthet werden, als diejenigen, die von der Errichtung eines wahrhaften nationalen Bundesstaates unzertrennlich sind. Wegen Bildung desselben sind Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der Deutschen Staaten gepflogen worden; die bereits erlangten Erfolge, worüber den Kammern vollständige mit Urkunden belegte Vorlagen gemacht werden sollen, berechtigen zu der Hoffnung, daß unsere Bemühungen mit dem

Beistande aufrichtiger und erleuchteter Vaterlandsfreunde, vornemlich der Männer, welche als Vertreter des Preußischen Volkes hier versammelt sind, nicht fruchtlos bleiben werden. Die Leidenschaften, welche in der ersten Hälfte dieses Jahres der Lösung der Deutschen Verfassungsfrage sich bemächtigt hatten, machen jetzt einer besonnenen Erwägung Platz und der nothwendige Aufschub, welchen die Zusammenberufung der Kammern gefunden hat, wird in dieser Beziehung gute Folgen haben. Es ist nicht möglich gewesen, den Zusammentritt der Kammern so zeitig als es der 49. Artikel der Verfassungsurkunde vorschreibt, zu bewirken. Während schon die beklagenswerthen Ereignisse im Mai d. J. einigen Verzug in der Anordnung der Wahlen nothwendig erscheinen ließen, gelangte man bei den Verhandlungen über das Reichswahlgesetz zu der Ueberzeugung, daß eine Modifikation der unterm 6. und 8. Dezember v. Js. über die Wahl zur Zweiten Kammer getroffenen Ausführungsbestimmungen unabweisbar sei. Indem die Regierung diese Abänderungen durch den Erlaß der Verordnung vom 30. Mai d. J. bewirkt hat, glaubt sie der Forderung einer gebieterischen Nothwendigkeit entsprochen zu haben; sie hat keinem Staatsbürger das einmal gewährte Wahlrecht genommen, aber sie hat durch die Oeffentlichkeit der Stimmgebung dieses wichtigste politische Recht dem Einflusse unlauterer Parteiung möglichst entziehen und durch die Bildung dreier Wahlabtheilungen den grellen Widerspruch ausgleichen wollen, worin sich bisher die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts mit der Natur der wirklichen Lebensverhältnisse befand. Die Ausführung dieser neuen Wahlvorschriften erheischte bei dem Mangel einer allgemeinen direkten Besteuerung eine geräumigere Frist zur Einberufung der Kammern. Im Bewußtsein der außerordentlichen Verantwortlichkeit, die wegen dieser ganzen Angelegenheit auf uns ruht, werden wir die Gründe unseres Verfahrens in einer besonderen Vorlage vollständig auseinandersetzen. Außerdem hat die Regierung inzwischen durch einige Verordnungen der Wiederkehr anarchischer Zustände vorzubeugen versucht. Indem sie dadurch der dringenden Gefahr eines fortgesetzten Mißbrauchs der Volksfreiheiten entgegengetreten ist, und manche bei der Umgestaltung der Verhältnisse fühlbar gewordene Lücken der Gesetzgebung vorläufig auszufüllen bemüht gewesen ist, hofft sie die unausgesetzte Thätigkeit der Kammern, welchen alle auf Grund des Artikels 105. der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnungen unverweilt vorgelegt werden sollen, vor Störungen bewahrt zu haben. Diese Thätigkeit wird unverzüglich durch die Revision der Verfassung, durch Berathung der Entwürfe einer neuen Gemeindeordnung, der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, der Verordnung wegen erleichterter Ablösbarkeit der Reallasten und noch mehrerer anderer dringender Gesetze in Anspruch genommen werden. Bekannte Ereignisse, die Nachwirkungen einer aufgeregten Zeit, haben die Regierung veranlaßt, auf Grund des Art. 110. der Verfassungsurkunde zeit- und distriktweise die Ausübung einzelner Grundrechte zu suspendiren. Je schwerer wir uns zu dieser Maßregel haben entschließen können, desto mehr werden wir uns beeilen, den Kammern über die Nothwendigkeit derselben Rechenschaft abzulegen. In Betreff des Staatshaushaltes gilt auch heute noch dasselbe, was den Kammern bei ihrem ersten Zusammentritt eröffnet worden ist. Ungeachtet der großen Geldopfer, welche außerordentliche Ereignisse erheischt haben, dürfen wir mit Genugthuung auf den befriedigenden Zustand der Finanzen blicken. Der Wohlstand des Landes ist nicht so tief erschüttert worden, daß die Mittel unseres Staatshaushaltes nicht hinreichten, um auch gesteigerten Anforderungen zu entsprechen, ohne in finanziellen Wagnissen oder in Erschöpfung der Steuerkraft bedenkliche Hilfe zu suchen. Die öffentlichen Arbeiten haben ununterbrochen Fortgang gehabt; die Regierung wird den Kammern Vorlagen machen, welche geeignet sind, vielen fleißigen Händen lohnende Beschäftigung zu gewähren. In den Beziehungen Preußens zu dem Auslande ist keine nachtheilige Veränderung eingetreten. Durch die unter Vermittelung Großbritanniens erfolgte Verabredung eines Waffenstillstandes und vorläufiger Friedensbedingungen mit Dänemark ist der Weg angebahnt jenen Krieg zu beendigen, welcher, abgesehen von möglichen Verwicklungen mit andern Mächten, dem Deutschen Nord- und Ostsee-Handel die schwersten, auf die Dauer unerträgliche Opfer auferlegte, während er unter den gegebenen Umständen einen unverhältnißmäßigen Kraftaufwand erforderte. Die bezüglichen Aktenstücke werden den Kammern vorgelegt werden. Alle Wünsche der Herzogthümer Holstein und Schleswig waren nicht in Erfüllung zu bringen. Deutschlands innere Verhältnisse werden sich um so gedeihlicher entwickeln, je befriedigender sich unsere Beziehungen zu den übrigen Gliedern der großen europäischen Völker- und Staatenfamilie gestalten, und je mehr auch dort die vorhandenen inneren Zerwürfnisse einem geordneten und gesicherten Friedenszustande weichen. Unter den mannigfachen Gründen, welche die Kammern bewegen werden, ihre dringendsten Geschäfte nunmehr unverweilt anzugreifen, und zum Heil des Landes baldmöglichst zu erledigen, nimmt das Herannahen des Ersten Deutschen Reichstages eine vorzügliche Stelle ein. Damit derselbe das große Verfassungswerk ungesäumt seinem Abschluß entgegenführen kann, werden die Kammern die Preußischen Mitglieder des Staatenhauses auf Grund einer demnächst zu erwartenden Allerhöchsten Vorlage zur Hälfte zu bestimmen haben. Die Regierung wird sich beeifern, so viel an ihr liegt, die Thätigkeit der Kammern zu fördern und zu erleichtern. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs erkläre ich nunmehr die Kammern des Königreichs für eröffnet und ersuche die Herren Abgeordneten der Ersten Kammer ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, die Herren Abgeordneten der Zweiten Kammer aber zur Konstituirung ihrer Versammlung zu schreiten.

Nach Verlesung dieser Rede ließ die Versammlung ein dreimaliges lebhaftes Hoch! auf Seine Majestät den König erschallen, worauf der Ministerpräsident die Verhandlung für geschlossen erklärte.

Berlin, 7. August (Konstitutionelle Korrespondenz.) Die Versammlung war heute bei Eröffnung der Kammern sehr zahlreich und nur wenige Deputirte scheinen gefehlt zu haben. Die Mitglieder der 1. Kammer haben heute keine Sitzung weiter; die Mitglieder der 2. Kammer zogen sich in ihr Lokal zurück, um sich zu konstituiren. Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Oberbürgermeister Francke aus Magdeburg schritt man zur Auslosung der Abtheilungen. Die letztern traten darauf zusammen und wählten ihre Vorsitzenden, — darunter Graf Arnim-Boitzenburg und Camphausen. — Der Schluß der heutigen Eröffnungsrede kündigt bereits eine königl. Botschaft an, welche die Kammern zur Wahl der Staatenhaus-Mitglieder auffordern soll. In der That soll unsere Regierung die Absicht haben, den Zusammentritt eines deutschen Reichstages zu beschleunigen; man spricht jedoch davon, daß dieser Plan bei Hannover und Sachsen noch auf einigen Widerstand stoße. — Hr Balemann ist gestern in einer Audienz bei Sr. Majestät sehr gnädig empfangen worden, und ist heute in Begleitung des Hrn. Baron Lilienceron (der im Auftrage der schleswig-holsteinischen Regierung sich hier bisher aufhielt) nach Schleswig zurückgereist. — Gestern Morgen um 10½ Uhr kam der König aus Stettin wohlbehalten hieher zurück und fuhr sogleich per Eisenbahn nach Potsdam. — Die Demokraten hatten gestern in Tivoli beschlossen, die zur heutigen Eröffnungssitzung im königl. Schlosse erscheinenden Abgeordneten zu verhöhnen. Es ist diese Demonstration jedoch unterblieben. — Gestern fand auf dem Schützenplatze das Königsschießen in üblicher Weise statt. Der General v. Wrangel war dabei zugegen. Vor dem Schützenhause prangten große preußische Fahnen mit dreifarbigen Bändern. Das Fest endete in größter Ruhe und Ordnung.

Die Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" vom 7. d. versichert, Preußen habe „seiner Bundespflichten eingedenk" sogleich nach der Wiedereroberung der Festung Rastatt Oesterreich aufgefordert, „das bundesverfassungsmäßige Bundeskontingent zu liefern, während Preußen mit seinen Truppen für das Baden'sche Kontingent eintreten werde." Dem Reichsminister, den es nicht mehr anerkenne, habe es bei dieser Frage „natürlich" umgehen müssen.

Berlin, 7. August. Amtlichen heute hier eingegangenen Nachrichten aus Kopenhagen vom 5. d. Mts. zufolge wird die Blokade der preußischen und mecklenburgischen Häfen nunmehr unverzüglich aufgehoben werden, und es ist bereits ein Dampfboot von Kopenhagen abgegangen, um den Befehlshabern der dänischen Kriegsschiffe die erforderlichen Weisungen zu überbringen. — Aus Hamburg geht uns die Mittheilung zu, daß die Blokade der Elbe am 11. d. Mts. aufgehoben werden wird. (Pr. St.-A.)

Potsdam, 6. August. Ihre Majestät die Königin sind, in Begleitung Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen, heute von Pillnitz nach Sanssouci zurückgekehrt. (Pr. St.-A.)

Düsseldorf, 6. August. Der Belagerungszustand unserer Stadt ist heute früh aufgehoben worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Von der preußisch-hessischen Grenze, 7. August. Das Gerücht, daß in dem Kreise Wetzlar eine preußische Truppenmacht konzentrirt werde, findet durch briefliche Mittheilung höherer Offiziere seine Bestätigung. Nachdem die Garnison in Wetzlar gestern durch zwei Kompagnien des 20. Landwehrregiments (Berliner) verstärkt worden ist, wird heute als zuverlässig gemeldet, daß auch das 15. Linieninfanterieregiment (Westphälinger) ebenfalls dahin im Anmarsche sei. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schweiz.

Der Bundespräsident Dr. Furrer erklärt in der „Neuen Züricher Zeitung", daß die in diesem Blatte mitgetheilte Eröffnung der französischen Gesandtschaft theils unrichtig, theils entstellt, und daß namentlich der erste Satz, wonach die französische Gesandtschaft zu einer schnellen Ausgleichung der Konflikte mit Deutschland, und zwar à tout prix, gerathen haben soll, ganz aus der Luft gegriffen sei.

Italien.

Ferrara. Am 8. Juli d. Js. hatte zu Ferrara bei Gelegenheit eines gewöhnlichen Kirchenfestes ein Te Deum für die glückliche Wiederherstellung der Regierung des Papstes stattgefunden. Zum offenbaren Hohne dieses Te Deum's wurden in derselben Nacht Maueranschläge verbreitet, welche, das erzbischöfliche Programm zu dem vorhergegangenen Feste auf eine entehrende Weise parodirend und auf die Entfernung aller fremden Truppen anspielend, die Einladung zu einer am 9. Juli abzuhaltenden Todtenfeier für die in Rom gefallenen Vaterlandsvertheidiger enthielten. Diese Todtenfeier fand auch wirklich am 9. Morgens in der Kirche della Certosa statt, wobei mehrere hundert Personen, meist Studenten, mit dem gemeinschaftlichen Zeichen eines Myrtenzweiges am Hute oder Rocke erschienen. Als die Kunde hiervon in's österreichische Hauptquartier nach Bologna gelangte, ließ der Civil- und Militärgouverneur der römischen Legationen, General der Kavallerie v. Gorzkowski, am 11. Juli ein aus drei Kompagnien des ungarischen Grenadierbataillons Marziani und drei Kompagnien des lombardischen Infanterieregiments Graf Haugwitz Nr. 38 zusammengesetztes Bataillon nebst einer halben Cölauron Windischgrätz Chevaulegers und 2 Raketengeschützen unter Kommando des Obersten von Ruckstuhl vom letztern Regimente nach Ferrara aufbrechen, um die Stadt für das verbrecherische Treiben vom 9. zur Rechenschaft zu ziehen. Am 12. Juli Morgens traf diese Truppe ganz unvermuthet dort ein. Oberst Ruckstuhl ließ sogleich alle Thore besetzen, um die Flucht der Schuldigen

zu verhindern, und machte nun die Stadtbehörde mit dem Zwecke seiner Sendung auf eine so energische Weise bekannt, daß am andern Tage alle vom Gouverneur gestellten Bedingungen schon erfüllt waren. Diese bestanden in der Bezahlung der rückständigen siebenten Rate der vom F.-Z.-M. Baron Haynau auferlegten Geldbuße von 13,414 Scudi — Arretirung von Individuen, die als Anstifter der Demonstration vom 9. bekannt waren und worunter sich der Geistliche befand, der das Todtenamt zelebrirte — Schließung der Universität und Ausweisung der auswärtigen studirenden Jugend zu ihren Familien, und endlich Bezahlung der Diäten für die Truppe auf fünf Tage. Nachdem auf diese Weise Oberst v. Ruckstuhl seine Mission durch eben so umsichtiges als entschlossenes Auftreten bei verhältnißmäßig geringer Truppenzahl vollkommen erfüllt hatte, kehrte das Detachement am 14. Juli nach Bologna zurück. (Südd.)

Frankreich.

△ **Paris**, 6. Aug. Heute wurden die angekündigten Interpellationen bezüglich der italienischen Angelegenheiten gestellt. Es ist dabei fast zu verwundern, daß die so anstößigen stürmischen Szenen, welche bisher immer jede Frage von Wichtigkeit zu begleiten pflegten, diesesmal nicht stattfanden. Es sprachen blos drei Redner, die Herren Arnaud (Arriege), Julius Favre und de Toqueville, der Minister des Auswärtigen, und die Fortsetzung der Berathung wurde auf morgen verschoben. Fragt man sich, was wohl das Resultat sein werde, so ist die Antwort leicht: der Uebergang zur einfachen Tagesordnung! Alle Welt weiß jetzt, daß die franz. Expedition nach Italien ein so großer Fehler war, wie ihn die Regierung nur immer begehen konnte, allein das läßt sich nun einmal nicht mehr ändern, und es heißt nun, wie kommen wir auf die beste Manier wieder aus Rom **heraus**? Das möchte viel schwieriger werden, als es das Hineinkommen war. Hr. v. Toqueville wies heute entschieden die Annahme zurück, als sollte die französische Besatzung dazu dienen, das Verlangen der Römer, vom Papste recht günstige Zugeständnisse zu erhalten, zu unterstützen; er zeigte vielmehr das größte Vertrauen auf die Hochherzigkeit und Liebe des Papstes, welche er den Römern gegenüber so oft bewiesen. Dieß ist immerhin eine wichtige Mittheilung, welche uns Hr. v. Toqueville von der Tribüne aus machte. — Was die beiden andern Redner betrifft, welche gegen die Regierung in der römischen Angelegenheit sprachen so hatten sie, obgleich auf einem viel vortheilhafteren Boden stehend, wie der Minister des Auswärtigen, doch nur mittelmäßiges Glück. Hr. Arnaud ist ein katholisches Mitglied des Berges, aus der Schule des Abbe Lacordaire, der die innigste Verbindung der Demokratie mit dem Katholicismus anstrebt, und deshalb auf Trennung der geistlichen Gewalt von der weltlichen drängt. Hr. J. Favre ist als Katholik keiner Schule angehörig und hat blos die politische Seite im Auge. Seine Rede brachte auch nicht den geringsten Eindruck hervor. — Im Laufe der Debatte legte Hr. Dufaure einen auf die Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris bezüglichen Gesetzentwurf vor und verlangte, daß die Versammlung denselben als dringlich an die bereits mit der Prüfung des hieher bezüglichen organischen Gesetzes beschäftigten Kommission verweise. Die Versammlung nahm die Dringlichkeit in Erwägung und willfahrte dem Verlangen des Ministers.

Nachschrift.

***Wien**, 8. August. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist nach Warschau abgereist, wo sich gegenwärtig der Kaiser von Rußland befindet. Man vermuthet, daß die neuesten Ereignisse auf dem ungarischen Kriegsschauplatze diese Reise veranlaßten. — Der heutige „Lloyd" berichtet, daß Baron Metzburg die Ratifikation des Friedenstraktats mit Sardinien nach Mailand überbracht habe. (Die wirkliche Unterzeichnung des Friedens haben wir bereits gestern gemeldet.) — Sowohl aus Ofen als aus Raab fehlen die Posten. — Die Börse war sehr geschäftslos. Fonds fest. Eisenbahnaktien matter. Comptanten und Wechsel wenig verändert; Letztere zu Ende mehr gesucht, und für lange Sichten fehlen Abnehmer. Eisenbahnaktien schlossen flau. — 2¼ Uhr. 5% Met. 92¾—¼. Nordbahn 111¼—⅛.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 7. August. Bayer. 3½proz. Obligationen 80¾ B. 80¼ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Promessen — B. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. 76⅛ G. Bankaktien II. Semester — B. — G. Württemberg. 3½proz. — B. 4¼proz. 92¼ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Gräfin du Moulin, von Bathelzen; Winberg, Gutsbesitzer, aus Rußland; Ihlefeld, Gutsbesitzer, aus Mellenburg; Leuthenßer, Sekretär, von Frankfurt.

Gold. Hirsch. Miletta, Rentier, aus New-York; v. Flotow, Kammerdirektor, aus Schwerin; Künzersdorfer, Kaufmann, von Stuttgart; Taglioni, Ballettmeister, aus Mailand.

Gestorbene in München.

Katharina Maier, Häuslerstochter von Beiderting, Bzgs. Miesbach, 56 J. a. Johann Jaworsky, Krankenwärter, 74 J. a. Xaver Handl, ehemal. Gärtner, 52 J. a. Julia Gresbeck, fürstl. Domainenkanzlei-Rathsgattin von Wallerstein, 26 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Grünwald contra Krämer
p. deb. hyp. betr.

477. Auf Antragen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Krämer'schen Eheleute, Haus-Nro. 108 in Giesing, zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus

I. Gebäuden,

und zwar:

1) einem einstöckigen Wohnhause mit Keller; dasselbe hat zu ebener Erde 2 Kammern, 1 Stube, Küche und Flez, sodann im ersten Stock eine Kammer und einen Speicher. Die Dachrede besteht aus Schindeln und Ziegeln, und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 11. Mai l. Js. auf 800 fl. gewerthet;
2) einem an das Wohnhaus angebauten Oekonomiegebäude; dasselbe ist gemauert, einen Stock hoch, enthält einen großen Keller, eine Werkstätte, eine Getreidetenne und Viertl, und oberhalb eine Futtereinlage, werth 1500 fl.;
3) einem einen Stock hoch gemauerten Stall- und Remise-Gebäude, und hat einen Werth von 700 fl.;
4) einem Gumpbrunnen sammt Hof und Garten, werth 600 fl.;

II. Grundstücken,

und zwar:

1. Aeckern,

5) Plan-Nro. 957—958 und 959, Fl.-Inh. 3 Tagw. 0,3 Dez., bodenzinsig, werth 214 fl.;
6) Plan-Nro. 687 und 711, reluirt eigen, Fl.-Inh. 3 Tagw. 38 Dez., werth 338 fl.;
7) Plan-Nro. 380, reluirt eigen, Fl.-Inh. 0,97 Dez., werth 121 fl.;
8) Plan-Nro. 460, bodenzinsig, Fl.-Inh. 3 Tagw. 22 Dez., werth 322 fl.;

2. Wiesgründen,

9) Plan-Nro. 954, 955 und 956, Fl.-Inh. 3 Tagw. 0,5 Dez., werth 214 fl.;
10) Plan-Nro. 957, Fl.-Inh. 7 Tagw. 30 Dez., werth 440 fl.;
11) Bergleiten, Plan-Nro. 1312, Fl.-Inh. 0,14 Dez., ledigen, werth 28 fl.

Die Baulichkeiten dieses Anwesens sind mit 2500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und der Fruchtbetrag sämmtlich oben angeführter Grundstücke ist für das heurige Jahr bereits verpachtet. Hypotheken lasten auf diesem Anwesen 4037 fl.

Termin zur Versteigerung wird auf

Freitag den 7. September l. Js., Nachmittags 3—5 Uhr,

im Gemeindehaus zu Giesing anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Parzelle Plan-Nro. 66 zu 0 Tagw. 31 Dez., freistiftig zum Benefizium Höhenkirchen, wird besonders versteigert, sowie Acker Plan-Nro. 975 zu 7 Tagw. 30 Dez.

An den 3. August 1849.

Königl. Landgericht Au.

von Mercheim,
königl. Landrichter.

Möhemang.

Privat-Anzeigen.

Sonntag den 12. August
Produktion
des
Philharmonischen Vereins
im Saale des königl. Odeons
zum Besten
des
Herrn Ellinger,
Sänger aus Wien,

welcher bei der zuletzt stattgehabten Produktion durch seine schöne Tenorstimme alle Anwesenden auf das Höchste erfreute. Alle Freunde der Kunst werden hiemit eingeladen, dieser ausgezeichneten Produktion beizuwohnen.

Eintrittskarten sind beim Hausmeister des Odeons, so wie am Tage des Konzertes an der Kasse à 30 kr. zu haben.

Anfang Mittag 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr.

476. Eine geprüfte Lehrerin ertheilt Unterricht in der französischen Sprache gegen billiges Honorar; auch werden wochentlich 2 Konversations-Stunden gehalten, wofür monatlich 1 Gulden bezahlt wird. Herzogspitalgasse 5. Ueb.

Stelle-Gesuch.

474. [3b] Ein Mann von 28 Jahren, unverheirathet und aus einer achtbaren Familie, welcher das Gymnasium absolvirt, und mehrere Jahre bei königl. Rentämtern praktizirt hat, worüber er sich durch Zeugnisse ausweisen kann, sucht eingetretener Familienverhältnisse wegen eine Stelle als Privatsekretär, Kammerdiener oder Leibjäger.

Frankirte Briefe mit B. H. befördert die Expedition.

Eine arme Familienmutter, welche durch eine gütige Unterstützung ein Bad einige Zeit gebrauchen konnte, aber jetzt auf Anrathen ihres Arztes noch einer Nachkur bedarf, auch noch selbst nichts verdienen kann und gerade jetzt alle Geschäfte stocken, bittet um ein kleines Darlehen, welches dieselbe mit Dank bis Neujahr zurück bezahlen würde. D. Ueb.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Was hat Bayern von dem nächsten Landtag zu erwarten?

Die Landtagswahlen sind vollendet, die Resultate derselben allgemein bekannt. Neugierig unterwirft man die Gewählten seiner Kritik, addirt und subtrahirt sie nach ihrer politischen Richtung und sucht hiernach schon jetzt zu bestimmen, was das liebe Vaterland von denselben zu erwarten habe. Ich meine, es wäre besser, wenn die Journalistik die Steine in's Auge fasste, die im letzten Landtage zum Anstoße wurden, und alle Wirksamkeit desselben so ziemlich auf Null reducirten. Wie leicht ist es sonst geschehen, daß dieselben Steine neuerdings zum Anstoße werden und dasselbe traurige Resultat herbeiführen!

Unter den Steinen des Anstoßes stand im letzten Landtage obenan der von vielen Abgeordneten **bedingt** geleistete Eid. Noch ehe der Landtag eröffnet war, überreichten, wie bekannt, 69 Abgeordnete dem Ministerium des Innern folgende Erklärung: „Die unterzeichneten Abgeordneten der II. Kammer erklären dem k. Staatsministerium gegenüber, daß sie den Verfassungseid in der Ueberzeugung leisten, an der Anerkennung der Giltigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, hiedurch nicht gehindert zu sein." Diese Erklärung ließ deutlich erkennen, daß die Unterzeichner der Ansicht waren, es sei die Frankfurter-Versammlung ein legislativer Körper, dessen Gesetze jeden Deutschen unzweifelhaft binden, sobald sie verkündet sind. Den Unterzeichnern war der Paragraph der Konstitution (Tit. VII. §. 2), nach welchem ohne den Beirath und Zustimmung der Stände des Königreichs kein neues allgemeines Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen werden darf, gegenüber der Frankfurter-Versammlung um seine Giltigkeit gekommen. Dieselben standen somit nicht mehr auf dem Boden der bayerischen Staatsverfassung. Es mangelte ihnen bei dieser Ansicht eine der Vorbedingungen, über deren Erfüllung sich jedes Mitglied einer bayerischen Kammer ausweisen muß. Es war dieser Mangel um so gewichtiger, als sich dessen Tragweite damals noch gar nicht ermessen ließ, ja ein Ignoriren desselben unsere ganze Staatsverfassung in Zweifel stellte. Das Ministerium, das gewissenhaft an der Staatsverfassung zu halten hat, für jede Uebertretung derselben zur Rechenschaft gezogen werden kann, auch gar nicht kompetent war, eine solche verfassungswidrige Erklärung in Empfang zu nehmen; sondern den Unterzeichnern kurz und unumwunden hätte erklären sollen, daß jeder, der den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid nicht unbedingt leiste, hiemit seinen Nichteintritt in die Kammer ausspreche, und daher auch nicht zugelassen werden könne, acceptirte unbegreiflicher Weise diese Erklärung. Hiermit war Alles geschehen. Als der Landtag seine Wirksamkeit begann, saßen die bedingt Schwörenden schon in der Kammer, ja bildeten die gute Hälfte. Es war unnütz, als das Ministerium dem eröffneten Landtage auseinandersetzte, welche Pflichten ihm die Verfassungsurkunde gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung auferlege: ja die Männer, die nur mit Nichtaufrechthaltung des § 25 Tit. VII. der Verfassung zugelassen worden waren, waren schon Kammermitglieder. War ihre Ueberzeugung kein Hinderniß zum Eintritt in die Kammer, so konnten sie sich mit gutem Grunde in der Kammer selbst über die bayerischen Gesetze nach Belieben wegsetzen, ja unsere ganze Gesetzgebung als nicht mehr bestehend ansehen, so oft sie in derselben einen Widerspruch mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu finden glaubten. Welch' einen Abgrund aber eine solche Auffassung unserm bayerischen Staatsleben biete, liegt am Tage, und bedarf wahrlich keiner Auseinandersetzung. Was wird nun aber unser dermaliges Ministerium thun, wenn derselbe oder ein ähnlicher Vorbehalt von einzelnen Mitgliedern des neuen Landtages vor der Eröffnung eingereicht werden wollte? Wird es entschieden an der Aufrechthaltung unsers Gesetzes halten? Thut es dieses nicht, dann übergibt es dem ärgsten Stein des Anstoßes im letzten Landtage als schmähliches Vermächtniß dem neuen Landtage; wird aber gewiß dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

Einen zweiten Stein des Anstoßes gab im letzten Landtage die Nichtachtung folgender, im ersten Augenblicke winzig scheinender Verfassungs-Bestimmung (Ed. X. Tit. 1 §. 67): „Die Ordnung der Plätze, welche die Abgeordneten in den Versammlungen einzunehmen und beizubehalten haben, wird durch Loose bestimmt." Nach dieser Bestimmung hat jeder Abgeordnete einen bestimmten, ihm durch das Loos gewordenen Platz. Das Kammerdirektorium mochte es im letzten Landtage für kleinlich halten, den Vertretern des Volkes Plätze anzuweisen, wie den Knaben in der Schule, und nahm wohl die Verloosung der Plätze vor der feierlichen Eröffnung vor; wies aber keinem Abgeordneten den Platz selber an, der ihm durch das Loos gebührte. Es wußten somit dieselben nicht einmal, welches der ihnen durch das Loos gewordene Platz sei, konnten ihn also auch nicht einnehmen. Bald zeigte sich der Unsegen, den dieses Außerachtlassen der Bestimmungen einer Verfassung, deren gewissenhafte Beobachtung man in wenigen Tagen in die Hände des Staatsoberhauptes zu beschwören im Sinne hatte, im Gefolge hatte. Die Abgeordneten wählten nicht ihre Plätze etwa nach Provinzen, oder nach Ständen, oder wie es ihre Bequemlichkeit und Neigung wollte: es schied sich die ganze Versammlung nach ihrer politischen Gesinnung in eine rechte und linke Seite des Hauses, ja selbst ein Centrum zwischen Rechts und Links bildete sich, obwohl es der Bau des Kammersaales nicht recht gestatten will. Diese Scheidung trug gewiß nicht wenig dazu bei, daß die verschiedenen Fraktionen des Hauses immer schroffer einander gegenüber standen. Es nahm das ganze Land sogar Antheil daran. So ist es vielen Mitgliedern des letzten Landtages bekannt, daß ein Abgeordneter Anfangs auf der rechten Seite des Hauses saß, darüber in seiner Heimat verleumdet wurde, die drohendsten Aeußerungen von dort aus erhielt, und hierdurch eingeschüchtert, sich zu den Linken setzte. Will man auch im nächsten Landtage den Hepblättern die Freude lassen, so lange manchen Abgeordneten, der nicht nach ihrem Wunsche den Sitz in der Kammer eingenommen hat, vor dem ganzen Lande zu lästern und in den Koth zu ziehen, bis er in seiner (allerdings pflichtwidrigen) Schwäche sich in der Mitte ihrer politischen Gesinnungsgenossen niederläßt?

Wieder ein anderer Hemmschuh der Thätigkeit des letzten Landtages war das Klubbwesen, wie es sich während desselben bildete. Es ist löblich, wenn die Abgeordneten einer Kammer mit einander öftere Privatbesprechungen halten, und zu diesem Behufe Privatzirkel bilden. Jeder, der das Wohl des Landes aufrichtig will, freut sich in solcher Weise Gelegenheit zu finden, sich von den Gegenständen, die in der Kammer verhandelt werden, eine möglichst klare Uebersicht zu verschaffen. Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß diese Zirkel sich nach den politischen Schattirungen bilden, die sich in jeder Kammer nothwendigerweise vorfinden. Ganz anders gestaltet sich aber die Sache, wenn der einzelne Verein jedes Mitglied mehr oder weniger bindende Beschlüsse schon vor der Kammerdebatte faßt, ja die Kammerdebatte hierdurch faktisch zu einer bloßen Form, zu einem Schauspiele für die Tribünen degradirt. Kamen aber solche Beschlüsse im letzten Landtage nicht vor? Wer erinnert sich nicht an folgende Worte eines Abgeordneten aus dem Bürgerstande: „In diesem Punkte (es handelte sich um die Zulassung eines Abgeordneten) könne jeder nach seiner Privatansicht stimmen." Was folgt aus dieser Aeußerung anders, als daß es auch Fragen gab, in denen jedes Mitglied des Klubbs nicht nach seiner Privat-Ansicht stimmte? Wenn nun aber das Klubbwesen dahin ausartet, daß es den einzelnen Abgeordneten bestimmt, seine subjektive Ueberzeugung bei der Abstimmung nicht gelten zu lassen, dann steht es übel. Die Führer der Klubbs regieren, die Abgeordneten sind geknechtet, der feierliche abgelegte Schwur „nach innerer Ueberzeugung zu berathen" ist schnöde auf die Seite gesetzt.

Soll ferner ein tüchtiger Landtag zum wahren Wohle des Landes erstehen, so ist eine kräftige Haltung des Gesammtministeriums unerläßlich. An Wackelmänner schließt sich Niemand an, mit solchen will Niemand verkehren. — Wo sie am Ruder sind, haben die Feinde der Ordnung nach dem natürlichen Gange der Dinge gewonnenes Spiel. Wenn unsere Minister sich als thatkräftige entschiedene Männer am Ministertische zeigen werden, die gewissenhaft an unserer konstitutionellen Monarchie halten und dem Feinden der Ordnung gegenüber rastlos für die Beruhigung, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes sorgen, dann werden die Wankelmüthigen, die sonst in's feindliche Lager übergehen, gewonnen, und dadurch der guten Sache zum Siege verholfen.

Nehmen am nächsten Landtage die Abgeordneten die Pläze ein, die ihnen durch das Loos werden, so ist es schließlich wohl auch ungeeignet, noch länger von Linken und Rechten, sowie von einem Centrum in der Kammer zu sprechen. Jeder Redlicher will die goldene Mitte, gehört somit nach seiner Ansicht zum Centrum. Wie soll es somit passen, wenn ein Verein ausschließlich als Centrum, d. i. als Verein, der in der goldenen Mitte sich befindet und nach dieser handelt, noch länger gelten will? Dadurch spricht er ja jedem andern Vereine ab, nach jenen Grundsätzen zu handeln, die jeder solider Mann im Auge hat, ihm ist in der Konsequenz jeder andere Verein excentrisch, er mag rechts oder links divergiren. Die Nationalversammlung in Frankfurt verdient insoweit Nachahmung. Die dortigen Klubbs gaben sich unschuldige Namen, durch die Niemand zu nahe getreten wurde, z. B. der Klubb im steinernen Hause, im Weidenbusche der Donnersberg u. dgl. Warum sollte es auch nicht in München so sein?

.....d.

Kirchliche Zustände der Pfalz.

* Zur Aufhellung der letzten Ereignisse in der Pfalz und ihrer Ursprünge ist es unumgänglich nothwendig, ein Gebiet zu berühren, das bisher nur allzuwenig in Anschlag gebracht wurde, nämlich das **kirchliche**, hier zunächst das der protestantischen oder unirten Kirche dieses Landes. Wer sollte nicht nach den ernsten Lehren, welche uns diese Zeit schon gegeben hat, begreifen, wie sehr kirchliches und politisches Leben mit einander Hand in Hand geht — wir sprechen hier nicht vom konfessionellen, sondern vom allgemeinen religiösen Standpunkt aus — nämlich gesundes kirchlich-religiöses Leben mit gesundem politischen, politischer Konservatismus mit kirchlichem, Religiösität und Glaube überhaupt mit segensreicher staatlicher Entwickelung; aber auch kirchlicher Radikalismus mit politischem, Immoralität, Irreligiosität, Unglaube, Unkirchlichkeit mit den Aufruhr- und Umsturzgelüsten unserer Zeit. Man braucht durchaus kein Reaktionär zu sein, um dieß zu begreifen. Wer noch irgend Zweifel darüber haben könnte, dem müssen die schlechten demokratischen Gelüste der Neuzeit, die nie rastende Blutgier der Roth-Republikaner, das heillose Ankämpfen gegen jede Autorität, auch gegen die allerliberalste, der grausige Sozialismus und Kommunismus mit ihren verschiedenen Abartungen,

und die eingerissene furchtbare Entsittlichung der verschiedenen Stände, insbesondere der Jugend, unwiderstehlich die Augen öffnen. Je mehr die Revolution in einem Lande gehaust hat, desto mehr sind da auch die religiösen und sittlichen Schäden zum Ausbruch gekommen, und decken einen Abgrund des Verderbens vor uns auf, welcher uns für die Zukunft mit der größten Bangigkeit erfüllen muß.

Auch die Pfalz trägt ihr ehrliches Theil an dieser sittlich-religiösen Verwilderung, und das nicht erst seit heute oder seit den Tagen ihrer letzten Revolution, wenn man ein charakter- und energieloses Durcheinander so nennen will. Der Same dazu ist schon seit lange ausgestreut, der Grund der religiösen Verkommung schon seit Jahrzehnten gelegt worden. Wir verkennen keineswegs die mannigfachen andern Gründe, welche zur Erzeugung der Revolution mitgewirkt haben; aber ein Hauptfaktor derselben liegt in dem gesunkenen religiösen Bewußtsein der Zeit, und dieser hat besonders in der Pfalz sich wirksam und unheilvoll erwiesen. Wie hätte man sonst in der Pfalz so leichtsinnig alle Bande der Ordnung zerrissen, so gleichgiltig der frechen Rotte der Aufrührer zusehen, so bereitwillig ihren Helfershelfern die Hand bieten, so leichtsinnig mit dem Eide spielen können? So etwas kommt nicht über Nacht; die Gründe solcher Erscheinungen liegen tiefer, und müssen lange schon vorbereitet sein, wenn sie Wirkung haben sollen. Wir müssen da bezüglich der protestantischen Landestheile der Pfalz wenigstens auf den ganzen 30jährigen Bestand der unirten Kirche daselbst zurückgehen. Es hat sich hier ein Krebsschaden eingefressen, welcher, statt bekämpft und unterdrückt zu werden, in neuester Zeit nur noch ungehinderteren Raum gefunden hat. Ihn aufzusuchen und zu erkennen, erachten wir für eine Hauptaufgabe unserer Zeit. Und wo liegt er? Warum hat die unirte Kirche der Pfalz so wenig ihre Aufgabe gelöst? Warum ist dem wachsenden sittlichen und religiösen Verderben nicht zeitig genug vorgebaut worden? Warum ist nicht mehr geschehen, um das Gefühl für Recht, Ordnung und Gesetz zu schärfen? Und wie kommt es, daß wir auf der Seite des Aufruhrs sogar eine nicht gegeringe Anzahl protestantischer Geistliche erblicken? Sollen wir dies etwa der protestantischen Kirche überhaupt, ihrem Wesen, ihren Lehren, ihrer Wirkungsweise zuschreiben? Unmöglich — die Erfahrung in der Pfalz hat es auf das Allerdeutlichste anders gelehrt. Die protestantische Kirche der Pfalz hat nicht leisten können, was sie hätte leisten sollen: denn der schlechte pfälzische, von der großen Mehrzahl der Geistlichen gehegte, von der Afterbildung des geldstolzen Philisterthums unterstützte, von der Bureaukratie stets begünstigte und gehätschelte, von den meisten Schullehrern bedienstete, seit der Vereinigung der Konfessionen um gesetzliche Geltung ringende Rationalismus hat sie daran gehindert. Wie ein Bleiklotz hängte er sich an jede kirchliche Entwickelung, an jedes erwachende religiöse und kirchliche Leben, und wußte es niederzuhalten und niederzudrücken, und so ziemlich die gesammte pfälzische Kirche mit wenigen Ausnahmen in seine Fesseln zu schmieden: Denn es ist dieses nicht etwa jener edlere, innigere, tiefergehende Rationalismus, der mit frommem, heiligem Sinne sich in die Mysterien des Christenthums versenkt und mit gründlicher Wissenschaftlichkeit dessen ewige Wahrheiten durchforscht, sondern der mit brüsker Selbstzufriedenheit spricht: „Ich glaube, was ich will und mir beliebt," und keinen objektiven Maßstab mehr hat für seine Grundsätze und seine Handlungsweise. Mit andern Worten: es ist der Rationalismus, welcher unzugänglich jeder bessern Belehrung sich ein für allemal abgeschlossen hat gegen die positiven Glaubenswahrheiten des Christenthums, und alle Erkenntniß, allen Glauben, alles Rechtsgefühl zuletzt auflöst in subjektive Willkür, und darum auch alle Scheu und Ehrfurcht vor dem objektiv Gesetzlichen in Kirche und Staat verloren hat. Dieser schlechte Rationalismus hat bis jetzt unter der protestantischen Geistlichkeit in ihrer Mehrzahl geherrscht, wenn auch von den Gemeinden der geringere Theil in den Städten, und die enorme Majorität der Landgemeinden noch vor demselben bewahrt geblieben ist. Seine nothwendige Folge war und ist die Abstimmung des religiösen Gefühls und der kirchliche Indifferentismus, welcher in den Städten fast allgemein aber auch selbst in manchen Landgemeinden, wo besonders rührige Geistliche ihn zu pflegen wußten, auf eine grauenregende Weise eingerissen ist. Manche Stände sind ganz und gar davon ergriffen, namentlich der Beamtenstand und die Masse der sogenannten Gebildeten. Ein Beamter oder ein vornehmer Bürger in der Kirche ist in der Pfalz ein wahres Mirakel. Das niedere Volk sieht auf dieses üble Beispiel und trinkt davon nichts Gutes. Ein wahrer Ekel gegen Alles, was Religion und Kirche heißt, ist darum in höhern und niedern Ständen vielfach zur Tagesordnung geworden. Geht aber das kirchliche Leben zu Grunde, so verliert sich auch das religiöse; es läßt sich durchaus das eine nicht von dem andern scheiden.

Man glaube doch ja nicht, daß wir hier moralisiren oder geistliche Vorlesungen halten wollen. Wir alle, die wir noch ein Gewissen und Gefühl für das Wohl unserer Kinder und Nachkommen haben, dürfen uns das Bedenkliche solcher Zustände nicht verheimlichen. Die Frucht dieser Saat des Indifferentismus und der religiösen Versumpfung ist schon schrecklich aufgegangen, und wird, wenn nicht baldige Hülfe erfolgt, noch schmerzensvoller und thränenreicher aufgehen. Denn wo der Glaube aufgehört, und das kirchliche und mit ihm das religiöse Leben erstorben ist, woher soll da das Volk noch einen Unterschied des Rechts und Unrechts, woher noch einen solchen Halt, woher noch Charakter, Treue, Ehrlichkeit, Ehrfurcht vor dem Gesetz, Gehorsam und Gewissenhaftigkeit empfangen? Wird da nicht immer mehr ein Geschlecht aufwachsen, dem nichts heilig ist, weder Gesetz noch Obrigkeit, noch fremdes Leben, Ehre und Eigenthum, das fähig und fertig ist zu aller Bosheit? Werden dann nicht alle unsere neuern Staatseinrichtungen, so vortrefflich sie an sich sein mögen, nur eine Pandorabüchse, ein verdeckter Vulkan für uns alle werden?

Zwar schien es in der protestantischen Pfalz im Anfang zum Bessern werden zu wollen und hat sich auch Vieles zum Bessern gewendet, seitdem eine bessere Richtung unter Geltendmachung der positiv-christlichen Bekenntnißwahrheiten und mit dem Streben nach religiös-kirchlicher Hebung der Gemeinden in der Pfalz aufgetaucht ist. Es begann derselbe hauptsächlich mit dem Eintritt des nunmehrigen qu. k. Oberkonsistorialraths Dr. Rust in das Konsistorium zu Speyer im Jahre 1834, und von dort an gewann jene positiv-gläubige Richtung, welche allein auf rechtlichen Bestand in der protestantischen Kirche Anspruch machen kann, und auf das positive Glaubensbekenntniß ihrer Kirche und durch dasselbe auf die unumstößlichen Heilswahrheiten des Christenthums fußend, Gottesfurcht und damit auch Sinn für Recht, Gesetz, Ordnung und Friede in die Gemüther zu pflanzen bemüht ist, immer mehr Boden. Aber leider hat man eben dieser Richtung und der anfangs zwar geringen, aber dann immer mehr wachsenden Zahl ihrer Anhänger unter den Geistlichen vielfach das Feld ihrer Thätigkeit verkümmert und eingeschränkt. Vom k. Oberkonsistorium zwar und vom Konsistorium zu Speyer, so weit und so lange in diesem das kräftige Votum des Hrn. Rust durchdrang, wurden ihre Bemühungen möglichst geschützt und gefördert. Allein bald wurde dieselbe — und namentlich hat dazu die Speyrerzeitung das Ihrige beigetragen — des Mysticismus, Pietismus und Symbolthums verdächtigt und ihre einzelnen Anhänger auf das feindseligste verläumdet und verfolgt. Ihre Stimme wurde durch das Geschrei der Rationalisten übertäubt und ein allgemeines Mißtrauen, auch nach oben hin, gegen sie rege zu machen versucht. Aller Einfluß sollte ihnen entzogen werden. Wir erinnern nur unter Vielem an die mannigfachen Quälereien, welche acht Geistliche dieser orthodoxen Richtung, wie man sie nennt, selbst von Regierungsorganen auszustehen hatten, als sie im Jahre 1842 in Landstuhl zu einer freundlichen Besprechung zusammenkamen und neben andern geselligen Gesprächen die Frage beriethen, ob es nicht, unter ausdrücklicher Voraussetzung polizeilicher Erlaubniß, angemessen sei, eine Art Konferenzen zur Förderung kirchlicher Interessen zu gründen? In einem Erlaß des kgl. Regierungs-Präsidiums wurden sie und ihre Freunde sogar als „charakterlose" Subjekte bezeichnet. Selbst in der neuesten Zeit zeigte sich jenes Mißtrauen noch, indem man z. B. bei den letzten Landtagswahlen in G. mit Uebergehung des dortigen wackern kenntnißreichen, aber orthodoxen Geistlichen, so wie des Bürgermeisters, den radikalen Schullehrer zum Wahlkommissär ernannte. Und doch ist es gerade diese Richtung allein, welche in den Wirren der Pfalz Märtyrer für die gesetzliche Ordnung aufzuweisen hat! — Bekannt ist, wie es zuletzt der rationalistischen Partei gelungen ist, Hrn. Rust aus dem Oberkonsistorium zu verdrängen, die Trennung der pfälzischen Kirche vom Oberkonsistorium durchzusetzen, und das Konsistorium zu Speyer faktisch zu ihrem fast willenlosen Werkzeuge zu machen.

Ganz anders hätte aber die rationalistische Partei auftreten können gegen die einreißende Verwirrung, wenn sie gewollt hätte. Sie hatte überall die Majorität in den Händen, beherrschte die Synoden und wußte sich durch die Stimmführer der öffentlichen Meinung allenthalben Einfluß zu verschaffen. Sie hätte diesen leicht zum Besten nützen können. Aber das liegt eben einmal nicht in ihrer Natur. Der Rationalismus ist ja im letzten Grunde nur ein Geist des Verneinens, bestimmt sich selbst den Grad seiner Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit, und kennt keine an sich giltige Autorität und Heiligkeit des Gesetzes. Seine Tendenz ist Auflösung, Widerspruch. Seine abstrakten, herzlosen und einseitig verstandesmäßigen Ideen können zuletzt selbst mit der Guillotine sich befreunden. Die französischen Guillotineurs sind wenigstens handfeste Rationalisten gewesen. Wundern wir uns also nicht, wenn seit den dreißiger Jahren in der Pfalz das Barometer der kirchlichen Bewegung mit dem der politischen steigt und fällt, wenn wir in den Reihen der Aufständischen die Chorführer des Rationalismus wieder erblicken, und wenn wir die rationalistische Seite bald mehr bald weniger für die Sache der „provisorischen Regierung" Partei nehmen sehen. Ein Pfarrer Eckard, der mit Demagogenbart, Schleppsäbel und zwei Kanonen an der Spitze der Kaiserslauterer Volkswehr in Speyer einzieht, um die Bürger dieser Stadt zu Paaren zu treiben, ein Berkmann, jener „brüllende Löwe" vulgo genannt, ein Müller von Heuchelheim und noch so manche Andere, welche sich zu Schergen der Freischaaren-Regierung hergegeben haben, sprechen durch ihr Beispiel laut und deutlich genug. Pfarrer Franz aber, der bekannte Rationalistenführer von Ingenheim, will zwar post festum den Mittelsmann spielen, bedenkt aber nicht, daß er schon vorher hinlänglich das Seinige zur Förderung der allgemeinen Unruhe beigetragen hat. Glaubt indeß Jemand, daß wir mit diesen Beschuldigungen dem Rationalismus Unrecht thun, der sehe nur auf Baden und andere Länder, wo etwa die gleichen kirchlichen Verhältnisse stattfinden, wie in der Pfalz. Gleiche Ursachen bringen ja nimmer die gleichen Wirkungen hervor.

Was soll nun aber werden? Der Rationalismus hat sich durch die letzten Stürme der Revolution überall die Herrschaft zu verschaffen gewußt, und so Vieles, was im letzten Jahrzehnt mit vieler Mühe aufgebaut wurde, droht jetzt wieder zusammenzustürzen. Auf der letzten pfälzischen General-Synode im vorigen Jahr wurde ein ganz radikal-demokratisches Wahlgesetz für Presbyterien und Synoden angenommen, welches die Gemeinden meist selbst nicht einmal wollen. Sie sind das Wählen satt, oder erachten dasselbe in kirchlichen Dingen geradezu für ungehörig und für einen Unsinn. In Zweibrücken z. B. erschienen zur Wahl eines neuen Presbyteriums zwei Personen, worunter der Kirchendiener. Indeß

werden die Gemeinden gezwungen, zu wählen. Das Konsistorium hat sich seiner bischöflichen Rechte begeben, indem zugegeben wurde, daß es keine Wahl beanstanden könne. Die vielfachen Bitten der Gemeinden um gläubig-gesinnte Geistliche und ihre kirchlichen Bedürfnisse finden bei Besetzung ihrer Pfarrstellen fast gar keine Berücksichtigung, indem die Ancienmität der zufälligen Bewerber der einzige Maßstab ist, nach welchem dabei verfahren wird. Es trägt auch dieses nicht wenig zur Entkirchlichung bei Zwietracht und Verwirrung reißt jetzt schon maßlos in den Gemeinden ein. Die alten Gebrechen schleichen sich nicht nur in allen Zweigen des kirchlichen Wesens immer fort, sondern werden täglich stärker und gefahrdrohender. Man kann gar nicht voraussehen, was aus dem sich immer mehr steigendern Chaos noch werden soll. Ergreifen nicht unsere Regierungen und unsere Behörden mit starker Hand das Ruder, so wird der Schiffbruch nicht ferne sein.

Der Oesterreichische Korrespondent gegen Lord Palmerstons Rede über Ungarn.

I.

** Lord Palmerston hatte neulich im englischen Parlamente in einer längeren Rede über die österreichisch-ungarische Streitfrage, wenn auch im Ganzen zu Gunsten Oesterreichs, doch in mancher Beziehung sehr anerkennend für die Häupter des ungarischen Aufstandes, für die Sache selbst, welcher derselbe gilt, so wie für die Größe und Bedeutung der Mittel, über welche derselbe verfügt, sich ausgesprochen. Es war zu erwarten, daß die österreichischen Blätter die Aeußerungen des englischen Staatssekretärs des Auswärtigen nicht unbeachtet und unerwidert lassen würden. Wirklich bringt nun der Oesterreichische Korrespondent zwei Artikel aus Pesth vom 2. und 3. August, die in mehrfacher Beziehung über Personen und Dinge in Ungarn sehr interessante Aufschlüsse geben, und auch sonst sehr bemerkenswerth sind. Wir glauben daher, unsern Lesern die beiden Artikel des genannten österreichischen Blattes vollständig mittheilen zu sollen. Der erste lautet wie folgt:

„Pesth, 2. August. Die Rede, welche Lord Palmerston im englischen Unterhause am 21. Juli über die ungarischen Angelegenheiten gehalten hat, mußte uns hier, die wir den Ereignissen während ihres ganzen Verlaufes nahe gestanden sind, in nicht geringem Maße überraschen. Es ist nicht leicht möglich, über einen Gegenstand, von dem man nur oberflächliche Kenntniß hat, mit größerer Gewandtheit in Bezug auf den Ausdruck und die sogenannten ornamenta dictionis zu sprechen, als es diesmal von dem edlen Lord geschehen ist. Seine Rede ist jedenfalls ein Meisterstück Wenn das Witzwort Talleyrand's, daß die Rede dem Menschen gegeben sei, um seine Gedanken zu verbergen, als ein solches erscheint, welches manche Diplomaten von einer gewissen Schule nicht unrichtig charakterisiren mag, so kann dasselbe auch auf die Rede des edlen Lords theilweise Anwendung finden, denn es ist ihm gelungen, wenigstens für das Auge des Uneingeweihten hinter glänzenden Worten seine Unkenntniß der ungarischen Frage zu verbergen.

Daß diese Unkenntniß wirklich vorhanden, wollen wir dem edlen Lord und dem Publikum in kurzer Auseinandersetzung zeigen, und uns hiebei auf keine weitläufigen Erörterungen einlassen, sondern auf unwiderlegbare Thatsachen, deren Wahrheit wir verbürgen können, und auf Behauptungen fußen, über welche bei Niemanden, der die Geschichte Ungarn's und seine Gesetze kennt, und den stattgefundenen Ereignissen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, ein Zweifel bestehen kann. Des edlen Lords Theorie über das Interventionsrecht der Staaten, der man eine dankenswerthe Offenheit nicht absprechen kann — seine Bekenntnisse über die europäische Nothwendigkeit eines starken Oesterreichs, welche freilich mit den Schlußfolgerungen, zu denen er im Verlauf seiner Rede gelangt ist, in grellem Widerspruche stehen — die Lobeserhebungen, welche er seiner eigenen Einmischungspolitik in gefälliger Selbstzufriedenheit verschwenderisch spendet, Lobeserhebungen, die wohl bei den Piemontesen, Sizilianern, Schleswigern, Lombarden auf einigen Widerspruch stoßen dürften, müssen natürlich hiebei unberührt, und ihre Beleuchtung Andern überlassen bleiben.

Die Rede des edlen Lords dreht sich — insoferne sie speziell die ungarische Frage berührt — um zwei Sätze, die in den Ohren von Leuten, die von den thatsächlichen Verhältnissen nichts wissen, sehr plausibel klingen mögen, aber durchaus unwahr sind. Der edle Lord glaubt, daß der Krieg, welchen Kossuth und seine Genossen gegen den Kaiser von Oesterreich, ihren König, angezettelt, die Sympathien des ganzen Volkes für sich habe, und daß die nichtmagyarische Bevölkerung ihre früheren Mißhelligkeiten mit den Magyaren vergessen hätte, um sich mit diesen zu verbinden, für eine Sache, die sie als einen nationalen Kampf betrachtet. Er meint ferner, daß es sich darum handle, ob Ungarn als ein besonderes Königreich mit seiner eigenen Konstitution fortbestehen, oder ob es in die Gesammtverfassung der österreichischen Monarchie, welche dieser zu Theil werden soll, einverleibt werde.

Bei dem ersten dieser Sätze ist wenigstens der diplomatische Vorbehalt einer vielleicht mangelhaften Auffassung beigefügt; beim zweiten fehlt sogar dieser. Als weiteren Beweis, wie wenig Lord Palmerston in den Gegenstand, den er bespricht, eingeweiht ist, erwähnen wir noch der Behauptung, die er offenbar zur Rechtfertigung der ungarischen Rebellion anführt, daß die Verfassung dieses Landes manche Gebrechen gehabt habe, diesen jedoch vor nicht langer Zeit abgeholfen worden sei.

Um die irrthümliche Auffassung des edlen Lord's zu berichtigen, wollen wir ihm den Sachverhalt in Kürze erzählen.

Die alte ungarische Verfassung hatte viele Gebrechen, aber auch manche Vorzüge. Es sind mit dieser Verfassung, die ein Produkt von mehr als acht Jahrhunderten war, vor nicht langer Zeit — wie es dem edlen Lord beliebt, sich auszudrücken — mancherlei Experimente gemacht worden, welche ihre Vorzüge zu Grunde richteten, ohne ihren Gebrechen abzuhelfen. Ein unbestreitbarer Vorzug dieser Verfassung ist der gewesen, daß Ungarn eine Monarchie, und der König gesetzlich mit allen jenen Rechten ausgerüstet war, welche in einer solchen Staatsform für den Landesfürsten unentbehrlich sind. Einer ihrer weiteren Vorzüge war darin enthalten, daß das Erbrecht der herrschenden Dynastie auf eine unbestreitbare Weise festgestellt und anerkannt war. Der Kaiser ist König von Ungarn, weil der König Kaiser von Oesterreich ist. Das Hauptgebrechen hingegen lag darin, daß die Pflichten Ungarns nicht deutlich und klar genug festgestellt waren, welche ihm vermöge seines Verhältnisses zum Kaiserreiche obliegen mußten, mit dem es nur politisch eine Einheit bildete, von dem es aber administrativ und legislativ getrennt war, — eines Verhältnisses, welches nicht einmal der Oesterreich feindselige Landtag vom Jahre 1847/48 negirte, indem sogar dieser einen unlösbaren Verband mit der Gesammtmonarchie anerkannt hat. Es hat gleichwohl vor Kossuth und seinen Genossen niemals einen ungarischen Reichstag oder Staatsmann gegeben, der die naturnothwendige Beschränkung der Selbstständigkeit Ungarns, welche schon allein in der Gemeinschaftlichkeit der kaiserlichen und königlichen Kronen lag, nicht anerkannt hätte.

Vor nicht langer Zeit, wie es dem edlen Lord beliebt sich auszudrücken, hat der ungarische Landtag von 1847/48 diesem Hauptgebrechen nicht nur nicht abgeholfen, sondern dasselbe in einer Weise vergrößert, daß es im natürlichen Wege zur Vernichtung der alten Verfassung führen mußte. Die Märzgesetze des Jahres 1848 haben Ungarn ein eigenes Kriegs- und Finanzministerium, und sogar einen Minister gegeben, der auf die Beziehungen des Kaiserreiches zum Auslande Einfluß nehmen sollte. Hiebei wurde aber darüber, welche Kriegsmacht Ungern unterhalten müsse oder dürfe, und welche Summen es zu den gemeinschaftlichen Staatskassen beizutragen habe, nichts klares und definitives festgestellt, sondern der ungarische Kodex mit einer großer Zahl unüberlegter, schlechter und oberflächlicher Gesetze bereichert, welche sich auch in der Praxis als im höchsten Grade mangelhaft erwiesen haben, während die einzige wirkliche Verbesserung, die der Reichstag 1847/48 gebracht hat, die im Prinzip ausgesprochene Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels, zu einer allgemeinen und entsprechenden Anwendung gar nicht gekommen ist. Zu gleicher Zeit wurden dem Könige die Rechte, die demselben in jeder Monarchie zustehen müssen, entzogen, und sammt dem ganzen Patronate der Krone mit einigen unwesentlichen Ausnahmen auf einen Statthalter, den Palatin übertragen, der ein für Lebenszeit vom Lande erwählter Würdenträger war, und von verantwortlichen Ministern umgeben sein sollte, welchen die Handhabung der Exekutivgewalt gänzlich übertragen wurde. Aber selbst von diesen hatte der Statthalter, in Gemäßheit der Theorie, welche durch die Gesetze des J. 1848 aufgestellt wurde, nur den Premierminister zu ernennen, während dem Könige selbst nicht einmal dieses Recht zustand, sobald er sich außerhalb Ungarn aufhielt.

In dieser Weise hat die Abhilfe der Gebrechen der alten Verfassung theoretisch statt gefunden. Eine absurdere politische Kombination ist von den zahlreichen Konstitutions-Fabrikanten nie und nirgens erfunden worden. Wir wollen nun dem edlen Lord sagen, in welcher Weise diese Theorie zur praktischen Anwendung gebracht wurde, und uns hiebei nur an die prägnantesten Thatsachen halten.

Die Herren Batthyányi und Kossuth, welche im April zu ungarischen Ministern ernannt wurden, waren und sind noch gegenwärtig Oesterreichs ärgste Feinde. Hierauf wurden die Wahlen angeordnet, und der Landtag im Juli nach Pesth berufen Er kam zusammen, dekretirte die Aushebung von 200,000 Mann wie die Emission einer großen Masse von Papiergeld und ging alsogleich, ohne die königliche Sanktion abzuwarten, an den Vollzug seiner Beschlüsse. Der König sanktionirte diese Vorschläge nicht. Er gab vielmehr in dem Manifeste vom 25. Sept. die Ursache seiner Weigerung seinen Völkern kund. Als der Landtag, sich daran nicht kehrend, diese Gesetze faktisch in Vollzug zu setzen fortfuhr, sich mithin gegen die Autorität des Königs thatsächlich auflehnte, löste der Monarch den Landtag auf. Dieser aber hatte auf der Bahn der Ungesetzlichkeit nicht nur nicht inne gehalten, er hat seine Berathungen nicht nur nicht eingestellt, sondern vielmehr bald darauf beschlossen, die Truppen des Königs zum Abfall von ihren Fahnen verleiten und sie in das österreichische Gebiet einrücken zu lassen, um die gegen den Kaiser in Aufruhr befindliche Hauptstadt zu unterstützen. Hiemit nicht zufrieden, tagte der Landtag fort und fort, setzte willkührlich eine Exekutivbehörde ein, ließ die Truppen Einfälle in Galizien und Steiermark machen, belagerte die kaiserlichen Besatzungen in den Festungen, sperrte die Grenze gegen die Monarchie hermetisch ab und setzte Alles daran, um das Wort des Landesfürsten nicht zu den Ohren des Volkes dringen zu lassen.

Um das Maß seiner Uebergriffe voll zu machen, hat endlich der im Anfang dieses Jahres nach Debrecztn übersiedelte revolutionäre Klubb, welcher sich gleichwohl als Landtag gerirte, in dieser sich angemaßten Eigenschaft, bei der Masse der Bevölkerung auf keinen Widerstand stieß, und bei der Mehrzahl der Behörden und der Armee vielmehr unbedingten Gehorsam fand, nachdem er vierzehn Tage früher dem Kaiser Franz Joseph, der mittlerweile den Thron bestiegen, seine Anerkennung versagt und die schamlose Komödie, sich für den abgetretenen König zu erklären, aufgeführt hatte, sich im April d. J. selbst an das Recht der Dynastie gewagt, dieselbe

des Thrones verlustig erklärt und alle ihre Mitglieder für ewige Zeiten verbannt. Gleichzeitig wurde das Königthum abgeschafft und ein Landes-Gouverneur eingesetzt, dessen Ministerium sich zu der republikanisch-sozialistischen Richtung offen bekannte.

Wir fragen nun den edlen Lord, ob er wirklich meint, daß es in der ungarischen Frage eine fundamentalere Bestimmung gibt als die, daß Ungarn eine Monarchie, und deren Krone im Hause Habsburg Lothringen erblich ist? Für dieses Prinzip kämpfen die österreichischen Heere, von den russischen Truppen unterstützt, während die 150,000 Mann und die 250 Kanonen, die ihnen Kossuth entgegenstellt, für den entschiedenen Gegensatz dieses Prinzipes streiten.

Es handelt sich also nicht, wie der edle Lord sagt, um Aufrechthaltung der eigenen alten Verfassung, sondern darum, den völligen Umsturz derselben mit Gewalt der Waffen zur siegreichen Geltung zu bringen. Es fragt sich nicht, ob die alte Verfassung fortbestehen soll oder nicht, denn diese kann ja ohne König und zwar einen König aus dem Hause Habsburg Lothringen gar nicht gedacht werden, — sondern die Frage ist die, ob überhaupt das gegenwärtige Kaiserhaus über Ungarn herrschen soll oder nicht?

Wir fragen den edlen Lord, ob wohl, wenn z. B. Irland sein eigenes Parlament besäße, und es irgend einem Smith-O'Brien oder Meagher gefallen hätte, in erster Linie gegen England einen Krieg zu beginnen, in zweiter aber das Haus Hannover seines Thronrechtes für verlustig zu erklären, der edle Lord behaupten würde, die irländische Armee kämpfe für die eigene alte Verfassung ihres Landes?

Wir wollen den edlen Lord auch seiner weiteren Irrthümer überführen und in der Fortsetzung unseres heutigen Artikels Thatsachen zu seiner Kenntniß bringen, die sowohl Sr. Lordschaft als dem großen Publikum neu sein dürften. Wahrscheinlich ist es, daß die Herren Pulszky und Teleki sich gehütet haben, dieselben ihren englischen Gönnern mitzutheilen. Wir besorgen jedoch nicht, daß selbst diese Herren gegen die Wahrheit dieser Thatsachen etwas einzuwenden haben werden, wenn sie nicht etwa in den Augen aller Welt als freche Verläugner offenkundiger Thatsachen zu erscheinen die Lust haben sollten.

Deutschland.

Bayern. — △ **München**, 11. August. Montag den 13. d. M. wird in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes die Nichtigkeitsbeschwerde der von dem Schwurgerichtshofe zu Augsburg wegen Kindesmord zu 6jährigem Arbeitshaus verurtheilten Ottilia Hartberger von Wattenweiler zur Verhandlung kommen.

Oesterreichische Monarchie.

Der Grazer Zeitung schreibt man aus **Preßburg**, 4 August folgende Einzelheiten über die „Abdankung" Kossuths, deren Richtigkeit wir jedoch dahin gestellt lassen wollen: „Wie uns sichere Briefe melden, protestirte der besitzende Theil Szegedins schon vor der Ankunft des Provisoriums gegen dessen Verlegung nach Szegedin: „indem kein Absehen sei, daß trotz des eifrigsten Patriotismus die gerechte (!) Sache siegen werde;" allein in die drohalb abgehaltene Rathsversammlung drangen, als die Verwahrung gegen den Einzug der Regierung mit einer auffallenden Majorität durchging, Proletarierhaufen und drohten dem Bürgermeister und Stadtrichter mit demselben Schicksale, wie es ihre Amtskollegen in Debrezin traf, wenn sie nicht einstimmig ihren Beschluß zurücknähmen. Auch kamen zu selber Zeit Flüchtige, welche die Gefahr des Vaterlandes in Folge der russischen Hilfe als unabweislich und vernichtend schilderten, und so sollte Szegedin der Centralpunkt des erneuerten Sturmes werden. Kossuth zog ein und erklärte, weil er im Trockenen saß, ironisch genug, das Vaterland „außer Gefahr." Und eben diese Lüge war's, die seiner Herrschaft ein Ende machte. Er fiel so sehr aus seiner Rolle, daß ihn selbst der plumpste Bauer durchschauen konnte. Das Vaterland war „außer Gefahr," und Kossuth wollte in und um Szegedin den Landsturm in Masse aufbieten. „Warum das? Micsoda?" frugen sich die graubärtigen Emberek. Da kamen Flüchtige aus Pesth und erzählten, daß die Schwesterstädte ohne Schwertstreich eingenommen und Russen und Oesterreicher auf dem Wege nach Szegedin begriffen seien. Zugleich sprengten Husaren und Honveds aus: „der Diktator habe den „edlen" Obergeneral Görgey bei Komorn im Stich gelassen, und so sei Raab, das nach erhaltenem Sukkurs wieder hätte genommen werden können, in den feindlichen Händen geblieben; Kossuth denke nur immer an seine Sicherheit, und wozu diese, wenn das Vaterland „außer Gefahr" sei?" — Dies der Impuls von Seite des Volkes und Militärs; von Seite der „regierenden Herren" ward er erregt durch die verletzte Eitelkeit oder meinethalber „Ehrgeiz." Donna Kossuth mischte sich, eine frisch aufgelegte Pompadour, zu nachdrücklich in die Regierungsgeschäfte, wollte Zeuge jedes Conciliums sein, und Kossuth, der respektable Pantoffelritter, supplicirte in der Gattin Interesse bei dem dirigirenden Rumpie, der den „seltenen Patrioten" im Unterrocke endlich einlud, an den Berathungen „stillschweigend," wie Deak modifizirte, theilzunehmen. Als nun von eben diesem Deak der Antrag gestellt wurde, das republikanische System kopfüber zu stürzen, und wieder ein monarchisches zu gründen, da erhob sich die stolze Republikanerin; in patriotischer Gluth, nur eingedenk der Krone, die ihr schon als Mädchen prophezeit wurde, sprach sie: „Beflecken Sie Ihr Alter nicht durch diese Schmach! Nur Kinder oder Feiglinge können also sprechen!" Da nahm sich der größere Theil der Versammlung des alten Exjustizministers weislich an, nannte sie eine Messaline, die den schädlichsten Einfluß auf den Gatten übe und die Regierung durch ihre Thorheiten „dem Auslande gegenüber" lächerlich mache; sie möge sich entfernen, da sie die Würde der Versammlung verletzt und das gelobte Stillschweigen auf eine Weise gebrochen habe, die sich selbst ein „unmanierlicher Madarász" nie erlaubt habe. Nun gab's stürmische pro et contra's; Kossuth aber, der sich in seiner Gattin tief verletzt fühlte, legte sein Amt „in würdigere Hände" nieder (er ward nicht, wie irrig gesagt wird, dazu gezwungen), um von nun an „als schlichter Honved in den Reihen der Armee, der Nation und Europa zu zeigen, daß es nie Ehrgeiz und Habgier gewesen, was ihn auf einen Standpunkt trieb, der nichts weniger als beneidenswerth, und von dem er schon so oft begehrt habe, entfernt zu werden." Zur selben Stunde noch verließ er mit seiner Gattin und wenigen Getreuen Szegedin, und man behauptet fast allgemein, daß auch die treue Genossin die Stricknadel mit der Lanze vertauschen werde. Fantastisch genug ist sie dazu, und am Ende ist es denn doch ehrenvoll, auf dem Schlachtfelde zu sterben. Man versichert, das „überzählige Paar" werde sich nach Arad begeben unter Bem's Kommando, der ein vorzüglicher Bewunderer der Frau v Kossuth ist, und in stätem französischen Briefwechsel mit ihr stand. — Dies aus einer Quelle, die mir unverhofft eröffnet wurde, aber später noch mehr Gelegenheit geben dürfte, Ihnen, besonders was die Mysterien des republikanischen „Kabinets" und seine Persönlichkeiten betrifft, des Interessanten Mancherlei mitzutheilen."

Der „Agramer Zeitung" wird geschrieben, daß am 27. Juli die magyarischen Posten ihre Stellung bei Bare verlassen, und aus Draauser kommend, den von Major Karoly zur Vernehmung ihres Anliegens entsendeten Hauptleuten Karls und Rudnow ihre Unterwerfung auf Gnade und Ungnade angeboten, um den Schutz eines Serezaner-Bataillons gebeten, und sich erbötig gezeigt haben die ihnen bezeichneten Hauptrebellen auszuliefern. Am 1. August wurde dann sofort der Ort Bare ohne Schwertstreich besetzt, was Major Karoly den Bewohnern mit dem Bedeuten anzeigte, daß er bei der mindesten Bewegung ganz Bare vernichten lassen werde.

Frankreich.

†* **Paris**, 7. August. Die heutige „Gazette des Tribunaux" enthält die Namen von 33 Repräsentanten, gegen welche mit Bewilligung der Nationalversammlung die gerichtliche Verfolgung wegen des Attentats vom 13. Juni eingeleitet worden ist. Hr. Ledru-Rollin eröffnet wie billig diese Liste; auf ihn folgt gleich Freund Considerant, sodann die militärischen Repräsentanten Boichot, Rattier und Commissaire; auch deutsche Namen sind darunter z. B. Pflieger, König, Kopp, Reitzmann. — An der Börse betrachtete man die Sache wegen der Lyoner Eisenbahn als für den öffentlichen Kredit sehr günstig. Die Rente schloß sehr fest. 5% 88.25, 3% 53.80

Nachschrift.

Stuttgart, 9. August. Die heutige „Württemb. Ztg" schreibt: Da Seine Majestät der König nicht gemeint sind, das seit dem März 1848 bestehende Regierungssystem zu ändern, so bleibt das Ministerium für jetzt im Amte.

In Rastatt ist am 9. d. der ehemalige Major von Biedenfeld, und zu Freiburg ein gewisser Fr. Neff aus Nümmingen im Großh. Baden in Folge kriegsgerichtlichen Spruches erschossen worden.

Kassel, 8. August. Die hiesige Zeitung meldet: Dem Vernehmen nach ist der Beitrittsakt Kurhessens zum Berliner Bündniß vom 26. Mai am 6. d. M allerhöchsten Orts sanktionirt worden.

△ **Berlin**, 8 August. Dänischerseits ist Herr Tillisch zum Mitglied der provisorischen schleswigschen Regierung ernannt. England hat den Generalkonsul Hodges als Obmann bestellt. Der von Preußen ernannte Regierungs-Präsident Graf Eulenburg begibt sich wahrscheinlich übermorgen schon nach Schleswig für den Fall, daß Dänemark zur Installation des Herrn Tillisch noch einen besonderen Kommissarius entsenden wird, hat der Oberpräsident v. Bonin aus Magdeburg preußischerseits den Auftrag den Grafen Eulenburg zu installiren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a M., 9. August. Oesterr. 5proz. Metall. 76½. 4proz. 61, 3proz. 45⅞. 2½proz. 40½. Bankaktien 1070. P. 500 fl.-Loose 129½, P. 250 fl.-Loose 81½, P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 96½, G., Staatsschuldscheine 3½proz. 85½. — Bayer. 3½proz. 81. — Luxwigs-Berbach. 77½. — Württemberg. 3½proz. 78½. 4½proz. 92½. — Bad. 3½proz. 75½. Lotto-Anleben à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½proz. 79½. 4proz. 88½. Lotto-Anleben von 50 fl. 68½. 25 fl.-Loose 23. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 40. 40 Thlr.-Loose 28½. — Nassau. 3½proz. 83½. 25 fl.-Loose 22. Frankf. 3proz. 80¼. 3½proz. 94. 90¾. Taunusbahn 206. — Holland. Integr. 52½. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75. — Sard. 36 Fr.-Loose 28. — Dist. 1½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 189.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 12. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 12. August.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. August bewogen gefunden, die Inspektion des I. Landwehrdistrikts der Oberpfalz und von Regensburg dem bisherigen Inspektor des II. Distrikts Frhrn. v. Junker-Bigotto und die Inspektion des II. Distrikts dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Direktor der Liquidations-Kommission Dr. Ludwig v. Krapp allergnädigst zu übertragen.

Deutschland.

Frankfurt, 9. August. Dem Vernehmen nach werden sich die Offizierkorps der hier in Besatzung befindlichen k. k. österreichischen, k. preußischen und k. bayerischen Truppenabtheilungen in dem reizend gelegenen Dorfe Niederrad heute Nachmittag zu einem allgemeinen Befreundungs- und Verbrüderungsfeste vereinigen. Zu der Mainfahrt nach diesem Orte werden von 4 Uhr an zahlreiche Nachen am Fahrthor bereit sein. Sämmtliche militärische Musikbanden werden das Fest verschönern, das, von dem herrlichsten Wetter begünstigt, in jeder Beziehung ein recht befriedigendes zu werden verspricht. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — ** **München**, 11. August. Wir haben bereits früher angezeigt, daß eine ursprünglich von dem großdeutschen und dem monarchisch-konstitutionellen Vereine für Freiheit und Gesetzmäßigkeit ausgegangene aber von vielen Einwohnern Münchens mitunterzeichnete Adresse an den Erzherzog-Reichsverweser abgehen, oder vielmehr durch eine Deputation nach Gastein werde überbracht werden. Diese Deputation, bestehend aus 8 Einwohnern Münchens, an deren Spitze der I. Vorstand des großdeutschen Vereins Hr. Staatsrath v Weisler und Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf*) standen, ist gestern von ihrer Mission zurückgekehrt. Sie wurde von dem Erzherzog mit der ihm eigenen biederen Herzlichkeit empfangen; der edle Fürst, sichtbar ergriffen von dem ihm dargebrachten Beweise einer offenen ungekünstelten Verehrung, dankte auf das Herzlichste für das in ihn gesetzte Vertrauen, versichernd, er werde Alles thun, was in seinen Kräften stehe, um Deutschland zu einer seinen Bedürfnissen und seinen Hoffnungen entsprechenden Konstituirung zu verhelfen; er werde die Beschwerden und die Unannehmlichkeiten nicht scheuen, die ihm noch bevorstünden, und werde als Mann auf seinem Posten so lange aushalten, bis wenigstens eine den Bundesverhältnissen von 1815 angemessene, ganz Deutschland umfassende, provisorische Centralgewalt geschaffen und damit das Mittel gegeben sei, die definitive Feststellung der Verfassung Deutschlands zu Stande zu bringen; er werde (und das möge die Deputation ihren Kommittenten eröffnen), sobald seine Kur in Gastein beendigt sei, ja noch früher, wenn es nothwendig werden sollte, nach Frankfurt zurückkehren, um dort seinen Beruf zu erfüllen. Was den engern Anschluß Oesterreichs an das übrige Deutschland betreffe, so habe er Grund zu glauben, daß die österreichische Regierung bald in dem Falle sein werde, hiezu positivere Anhaltspunkte zu bieten, als bisher geschehen; dahin zu wirken, namentlich auch in Bezug auf die so enge verbundenen materiellen Interessen der Volksstämme, sei sein unablässliches Bestreben. Vieles sprach noch der Erzherzog über diese Angelegenheit, was wohl geeignet war, die Aussicht auf eine bessere Zukunft zu eröffnen; und die Detailkenntnisse, die er dabei an den Tag legte, bewiesen, daß er dieselben zum Gegenstand eines gründlichen Studiums, zu einer Angelegenheit seines Lebens gemacht habe; so wie denn überhaupt die ganze Unterredung von der warmen Liebe und dem innigen Antheil zeugte, die er der Wohlfahrt und der Größe des gemeinsamen deutschen Vaterlandes widmet. Er schloß mit dem wiederholten Auftrag an die Deputation, ihren Kommittenten seinen besten Dank, seine herzlichsten Grüße zu überbringen; er habe das bayerische Volk und namentlich die Münchener Bürgerschaft bei allen Gelegenheiten nur als höchst ehrenhaft kennen gelernt; auch jetzt hätten sie sich als Männer bewährt, bei welchen es (auf Kopf und Herz deutend) da gut bestellt sei; darum lege er einen so großen Werth auf die ihm gewordene Begrüßung; er werde die Adresse seinem Sohn als ein theueres Erbstück hinterlassen, und er freue sich darauf nach Bayern und München zu kommen, was er bewirken zu können hoffe, sobald die Geschäfte in Frankfurt ihm einige freie Hand lassen würden. Daß der Erzherzog beabsichtigte, die ganze Deputation zur Tafel zu ziehen, daß aber nur zwei ihrer Mitglieder, die einen Tag länger verweilten, an dieser Ehre Theil nehmen konnten, weil die Uebrigen wegen Mangel an Unterkunft sogleich wieder abgereist waren, sei nur als Beweis der freundlichen Aufnahme kurz erwähnt. Der Gebrauch des Bades hat auf die Gesundheit des Erzherzogs den wohlthätigsten Einfluß gehabt; er ist vollständig wieder hergestellt, und fühlt sich wieder ganz als der alte unermüdliche Gemsenjäger; „ich bin," sagte er der Deputation, „wieder auf dem Pferd."

*) Die übrigen Mitglieder waren die Herren: Schulze, Schlöpl (beide Brüder), Merkl, Maurer und Greisel.

Kaiserslautern, 7. August. Gestern verließ uns ein Theil des hier gelegenen 1. Bataillons des 5 Infanterieregiments, und heute ist auch der Rest desselben, ebenso die Artillerie- und Ehrenlegers-Abtheilung, nebst drei gestern hier angekommenen Kompagnien des 10. Regiments nach Neustadt zu abmarschirt. Nur eine Kompagnie vom 10. Regiment blieb hier, bis die drei Kompagnien des 9 Regiments, welche hier einkasernirt werden, eingetroffen sind. Das Schulhaus, welches zur Kaserne bestimmt, ist bereits geräumt. Weitere Durchmärsche sind angekündigt. Ueberhaupt werden alle Truppentheile aus der westlichen Pfalz nach dem östlichen Theile (also näher gegen Frankfurt zu) vorgeschoben. Nur das Dorf Hitschenhausen, welches wegen der dort vorgefallenen Schlägerei in Belagerungszustand erklärt worden ist, behält seine 66 Mann. In Winnweiler ist der Belagerungszustand schon vor acht Tagen wieder aufgehoben worden. — Dem Vernehmen nach werden die Landtagsabgeordneten Willich und Stockinger aus Frankenthal diesmal nicht in die Kammer eintreten. — Unabhängig von der Hauptuntersuchung gegen die Maivorgänge, die sich wahrscheinlich noch sehr in die Länge ziehen wird, werden auch einzelne Fälle vor die Zuchtpolizeigerichte gebracht. Unter andern wurde ein Bauer aus der Gegend von Zweibrücken, welcher unter der provisorischen Regierung zum Bürgermeister gewählt, in dieser Eigenschaft eine Civilehe vollzogen, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, obgleich er in seiner Vertheidigung erklärt hatte, er habe nur deshalb die Wahl angenommen, um seinen Gegenkandidaten fern zu halten, welcher die Gemeinde in das größte Unglück hätte stürzen können. Auch sind mehrere Kassenbeamte und viele junge Forstleute ihrer Stellen enthoben worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — Von **Mergentheim** aus wird in der Allg. Zeitung das von dem Schwäb. Merkur mitgetheilte Gerücht über das Ausbrechen der Cholera in Künzelsau als durchaus unrichtig bezeichnet.

Hohenzollern-Hechingen. — **Veringenstadt**, 6. Aug. Heute zogen hier durch über 2200 Mann preußische Truppen, aus der Rheinprovinz das 8. Reiterregiment (Uhlanen), das alle Kämpfe im Badischen mitmachte und aus seiner Mitte manchen tüchtigen Soldaten verlor (einige sind noch verwundet), und das 26. Infanterieregiment aus Preußisch-Sachsen, lauter schöne Männer. Insbesondere fielen auch die schönen Pferde auf — Voll- und Halbblut Mecklenburger, englische und preußische Race. Die Uhlanen hatten auf den Fähnlein schwarz-weiß (Preußen, Hechingen, Sigmaringen). Sie marschirten über Gamertingen nach Hechingen, um es in Besitz zu nehmen, indeßen heute andere preußische Truppen, gegen 3000 Mann, ins Sigmaringen'sche einrücken, um da zu bleiben. In Sigmaringen unterblieben alle Empfangsfeierlichkeiten. Auf dem Rath- und Schulhause in Veringendorf wurde die schwarz-weiße Fahne aufgesteckt. Die Hecker-Bilder neben Blum, deren Anzahl in vielen Wohnungen beträchtlich war und wie Heiligenbilder verehrt wurden, verschwanden im Nu in Koffer und Kisten hinein, gleichsam in Arrest. Die Hahnenfedern auf Kalabreserhüten wurden überall unsichtbar, oder die Preußen machten sie unsichtbar. Stillschweigende Ergebung in das vorerst unabweisbare Geschick tritt nun an die Stelle des früheren politischen Lebens. (S. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 9. August. Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält ein provisorisches Gesetz über das Verfahren gegen abwesende und flüchtige Verbrecher vom 1. August 1849. Dasselbe verordnet im Wesentlichen: Ist ein eines Verbrechens Verdächtiger flüchtig oder sonstig abwesend, wenn Voraussetzung der Verhaftung bei ihm eintritt, so ist er öffentlich vorzuladen und zur Fahndung auszuschreiben. Ist das Verbrechen mit dreimonatlicher oder höherer Strafe bedroht, so wird auch das Vermögen des Abwesenden mit Beschlag belegt und dies öffentlich bekannt gemacht. Fehlt es bei einem abwesenden Verdächtigen an den Voraussetzungen der Verhaftung, so können diese Maßregeln erst eintreten, wenn Vorladung und Fahndung fruchtlos sind. In der öffentlichen Vorladung wird der Abwesende unter Bezeichnung des Verbrechens aufgefordert, sich in einer bestimmten Frist zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden. In Folge der Beschlagnahme wird das Vermögen in Verwaltung gegeben; die Angehörigen, welche Unterhaltsansprüche haben, erhalten solche, so weit dies ohne Nachtheil für liquide Ansprüche geschehen kann; sie hört auf, wenn der Abwesende sich stellt, wenn er freigesprochen wird oder stirbt, und wenn die Strafverfolgung oder Strafe sich verjährt. Die Beschlagnahme gilt auch im Interesse der durch Verbrechen Beschädigten, wenn sie vor

dem Erkenntniß darum ansuchen, und wenn die erwähnten Aufhebungsgründe eintreten, werden sie davon benachrichtigt, um ihre Rechte zu wahren. Während der zur Stellung des Angeschuldigten verfügten Maßregeln, geht die Untersuchung ihren Gang; ist aber nicht wenigstens dreimonatliche Gefängnißstrafe auf das Verbrechen gesetzt, so kann die Untersuchung bis auf Betreten beruhen, wenn nicht besondere Gründe für die alsbaldige Erledigung vorliegen. Nach geschlossener Untersuchung und abgelaufener Vorladungsfrist wird das Erkenntniß gefällt; eignet sich die Sache zu hofgerichtlicher Entscheidung, so wird ein Vertheidiger bestellt, was auch von dem Ehegatten und den nächsten Verwandten des Abwesenden geschehen kann. Würde in Folge der Untersuchung der Angeschuldigte für klagfrei erklärt werden, so beruht die Untersuchung bis auf sein Betreten. Im Fall der Verurtheilung ist auch die Verbindlichkeit zum Ersatze des unbezweifelten Schadens auszusprechen. Das verurtheilende Erkenntniß wird öffentlich bekannt gemacht; am dreißigsten Tage nach dem Einrücken in die Zeitung gilt es als dem Angeschuldigten eröffnet. Außer dem Angeschuldigten selbst und dem Staatsanwalt können auch sein Vertheidiger und seine nächsten Verwandten den Rekurs ergreifen. Ist das verurtheilende Erkenntniß vollzugsreif, so wird es, so weit möglich, vollzogen. Wird der Verurtheilte betreten, oder stellt er sich freiwillig, so wird ihm das Erkenntniß nochmals verkündet, und er kann die Wiederaufnahme des Verfahrens begehren, wenn er neue Thatsachen oder Beweise vorzubringen vermag, welche seine Schuldlosigkeit oder eine verminderte Schuld darthun.

Heidelberg, 6. August. Zugleich mit den demokratischen Vereinen sind auch die Arbeitervereine in unserem Lande aufgehoben worden. Diese waren für die bestehende Ordnung zum Theil eben so gefährlich als die Volksvereine. Es sind deshalb auch gegen die Vorsteher derselben Untersuchungen eingeleitet worden. Auch sollen diejenigen Handwerksburschen aus dem Lande gewiesen werden, welche irgend wie an den revolutionären Umtrieben sich betheiligt haben. In Heidelberg wurde mit solchen Ausweisungen schon der Anfang gemacht. (Fr. J.)

Aus dem Badischen. Vom Neckar den 8. August. Die Verhaftungen greifen immer weiter um sich, und jetzt erst erfährt man recht, wie sehr in der Gegend vom Neckar, besonders im Odenwald, Alles unterwühlt war. Außer den Advokaten waren die Volksschullehrer besonders thätig. Sie trieben, wie die Untersuchungen jetzt darthun, ihren Eifer „für die gute Sache" soweit, daß sie das Heckerlied den Schülern einübten und es regelmäßig in der Schule singen ließen. Auch Geistliche nahmen sich der Sache an; es sind deshalb die Geistlichen von Neckarbiman, Neckargerach, Obrigheim, Schweigern, Breitenbronn, Mühlbach bei Eppingen, Heddesheim und aus der Nähe von Karlsruhe die von Mühlburg und Weingarten verhaftet. Der Geistliche von Heiligkreuzsteinach hat sich geflüchtet. Von den jüngern Geistlichen, Vikaren, haben sich, so weit bis jetzt bekannt ist, nur sehr wenige an den revolutionären Bestrebungen betheiligt; wir hören nur von Einem, welcher deshalb von der Kirchenbehörde zur Verantwortung gezogen worden ist. (Schw. Kr.)

Berliner Blätter bringen folgendes Schreiben des Professors Tiedemann in Heidelberg an seinen Sohn, den ehemaligen Kommandanten von Rastatt: „Heidelberg, den 17. Juli 1849. Mit wahrer Betrübniß, muß ich offen bekennen, habe ich Deine Zeilen vom 13. Juli erhalten, die mir leider die traurige Gewißheit brachten, daß Du Dich in Rastatt befindest. Bisher hielt mich das Vertrauen zu Deiner Ehrenhaftigkeit und Besonnenheit ab, der in öffentlichen Blättern verbreiteten Nachricht, daß Du Kommandant in Rastatt seiest, Glauben zu schenken. Sehr schmerzhaft hast Du mich aus dieser Täuschung gerissen. Gleich bei Deiner Ankunft aus Griechenland, da gewissenlose und durch Wahnsinn verblendete Demokraten Dich und Deine militärischen Kenntnisse in der revolutionären Bewegung zu benutzen gedachten, habe ich Dich aufmerksam gemacht, daß es sich dabei nicht um die Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung und um die Erlangung der Einheit und Macht des theuern deutschen Vaterlandes handle; — es gelte vielmehr der Durchführung der rothen Republik. Im vorigen Jahre hattest Du den schändlichen Einflüsterungen des ehrgeizigen Hecker kräftig widerstanden: ich beschwörte Dich daher mit Bitten, auch jetzt Widerstand zu leisten, und Deinen Namen und Deine Ehre nicht durch Theilnahme an einer schlechten Sache zu beflecken. Wenn meine Bitten und vorgebrachten Gründe Dich nicht überzeugt und auf dem rechten Wege zu erhalten vermochten, so wird die Bekanntmachung des kurzsichtigen Brentano, die ich zur Notiz beilege, Dir gewiß die Augen öffnen. Buben sind es, welche das große Unheil und die nie zu tilgende Schande über das schöne Baden gebracht haben. Du wirst nun die Ueberzeugung gewinnen, daß Du nicht im Bunde mit ehrenhaften Männern, sondern mit niederträchtigen, ehrsüchtigen, geldgierigen, verblendeten Menschen, mit einer wahren Räuberbande und dem Auswurfe aller Nationen Europa's eine schlechte und schändliche Sache vertheidigst. Du gehörst zu den wenigen edlen Gemüthern, die in neuester Zeit durch den glühenden Wunsch, dem deutschen Volke Einheit und Freiheit erringen zu helfen, vom rechten Weg abgelenkt und zum bedenklichsten Aeußersten hingerissen sind, das erkenne und bedenke. Ich beschwöre Dich nochmals bei Allem, was heilig ist, bei dem Glauben an Gott, dem alles gerecht Vergeltenden, bei der Lehre von Christus, in der Du erzogen bist, bei der Liebe zu Deinen armen Eltern und zum theuern Vaterlande, eine Bahn zu verlassen, die dem Namen, den Du trägst, nur ewige Schande bereiten und Dir unfehlbar den verdienten Tod eines Verbrechers zuziehen wird. Habe Erbarmen mit Deinen alten Eltern, die am Rande des Grabes stehen, schone Deine arme Frau und Dein Söhnchen und vor allem gedenke Deiner guten zärtlichen Mutter, die Deinen Tod nicht überleben wird. Hüte Dich, den Fluch der Mit- und Nachwelt und aller der Mitmenschen auf Dich zu ziehen, deren Lebensglück Du zu zerstören begonnen hast. Mache einen Versuch, wenn Du es vermagst, die irregeleiteten und verblendeten Soldaten, welche den Fahneneid gebrochen und im Rausch ihre Fahnen in den Koth getreten haben, unter denen Tausende gefochten, geblutet und gesiegt haben und darunter auch Dein verstorbener Onkel, der brave Oberst von Hoping, zur Besinnung und zur Pflicht gegen das Vaterland zurückzuführen. Vertraut auf die Gnade des Großherzogs, in dessen Brust ein edles Herz schlägt. Die im Mai erschienene Amnestie des Großherzogs für die zu ihrer Pflicht zurückkehrenden Soldaten lege ich bei; theile sie ihnen mit, da ganz Baden von den Reichstruppen besetzt ist, so ist jeder Versuch, Rastatt zu vertheidigen, nicht nur vergeblich und tollkühn, sondern es ist selbst ein ehrloses, schändliches Beginnen. Bedenke, daß der Tod jedes in oder vor Rastatt fallenden Kriegers ein Mord ist, und daß dieser Dir, als dem Kommandanten, zur Last fällt. Hüte Dich, Dein Gewissen zu belasten. Es gibt ein Jenseits. Du bist verwundet, sieh die Wunde als einen Wink der Vorsehung an, damit nicht andere schon gegossene Kugeln Deinem Leben ein ehrloses Ende machen. Solltest Du taub gegen die Bitten Deines alten Vaters sein und gegen das Flehen Deiner bekümmerten Mutter, Deines Weibes und Deines Söhnchens, nun dann kann ich nur beklagen, daß die Kugel, die Dich verwundet, Dir nicht das Leben geraubt hat. Solltest Du, durch Gottes Gnade erleuchtet, zur Einsicht kommen, daß Du auf falschen Wegen wandelst und solltest Du meinen Bitten Gehör geben, so glücklich sein, den Kampf um Rastatt zu beendigen dannhoffe und wünsche ich, daß Du Gnade finden mögest. Verlasse alsdann Deutschland und Europa so schnell als möglich und gehe zu Deinem durch Hecker verführten jüngsten Bruder nach Amerika. Die Mittel zur Ueberfahrt werde ich Dir bei Deinem Onkel in Bremen anweisen, ernähre Dich als fleißiger Landmann. Es ist der einzige Weg, der Dir im glücklichsten Fall übrig bleibt. Nochmals beschwöre ich Dich, Dein Ohr nicht den Bitten und dem Rathe Deines alten Vaters, Deiner tief betrübten Mutter zu verschließen. Bedenke, daß alle die mannigfaltigen Widerwärtigkeiten, die Dich im Leben betroffen haben, vorzüglich daraus entsprangen, daß Du für den guten Rath taub warst. Von Dir hängt es ab, ob dies die letzten Zeilen sind, die Du von der Hand Deines Vaters zu Gesicht bekommst. Gott erleuchte Dich, das ist jetzt der einzige Wunsch, den Dein treuer Vater hegt. Tiedemann."

Braunschweig. — Braunschweig, 6. August. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten ward ein Schreiben des Ministeriums, die deutsche Verfassungsangelegenheit betreffend, verlesen. Das Ministerium zeigte darin an, daß die Landesregierung mit Vorbehalt der Ratifikation den Anschluß an den Entwurf der drei Königreiche erklärt habe, und fordert zur Ertheilung der Ratifikation die Zustimmung der Abgeordneten-Versammlung. Das Schreiben wurde der Kommission für die deutsche Angelegenheit zur schleunigen Berichterstattung übergeben. (D. Rz.)

Schleswig-Holstein. — Die Dtsch. Ref. läßt sich aus Schleswig-Holstein vom 5. August schreiben, General Bonin habe den Oberbefehl niedergelegt und sei definitiv aus schleswig-holsteinischen Diensten getreten; mehrere höhere preußische Offiziere seien gleichfalls ausgeschieden. Bonin habe nemlich von der Statthalterschaft eine bestimmte Erklärung rücksichtlich ihrer Haltung gegenüber der Konvention gefordert, welche indeß in so zweideutiger Fassung ertheilt worden sei, daß er, seiner „loyalen" Gesinnung gemäß, sofort aus dem Dienst zu treten für nothwendig fand. (Auch ein Hamburger Blatt meldet Bonin's Austritt.)

NC „Schleswig, 6. August. Die Differenz über die Demarkations-Linie für die Besetzung des Herzogthums Schleswig während des Waffenstillstandes ist durch die Entscheidung des britischen Obmannes erledigt; die Linie, die nach unzweifelhafter Stipulation südöstlich nahe der Stadt Flensburg endigen sollte, wird demzufolge nun über das gar nicht betheiligte Ländchen Angeln bis Steinberghoff, seiner nordöstlichen Ecke, verlängert. Das Faktum ist interessant, insofern es einen Vorschmack von der Dijudicatur des englischen Schiedsrichters gibt. — Die Erzählungen von den auffallenden Sympathien, die einzelne preußische Truppenkorps für die Dänen kundthun, bestätigen sich vollkommen. Man nennt namentlich die grünen Husaren. Es ist Thatsache, daß preußische Musikchöre mit dem „tapperen Landsoldaten" aufgewartet, daß Preußen und Dänen sich durch Bälle und Commerçe fetirt haben. Dabei darf aber nicht vorenthalten werden, daß andere preußische Truppentheile sich nicht einer solchen Gesinnung schuldig gemacht haben.

Preußen. — Berlin, 8. August. (Konstitutionelle Korrespondenz.) In der Abgeordnetenversammlung in der Friedrichstädtischen Halle fanden gestern Abend nur Besprechungen von weniger allgemeinem Interesse statt. Die Frage der Präsidentenwahl wurde nur vorübergehend in die Versammlung geworfen, durch Andeutungen in einer Rede des Herrn v. Klützow (Liegnitz), der hervorhob, daß die Wahl zum Präsidenten nur einen Mann treffen dürfe, der auch in der deutschen Frage stets auf dem Rechtsboden festgestanden habe. Graf Schwerin nahm darauf sehr lebhaft für die Kandidatur des Professor Simson Partei, und vertheidigte Herrn Simson namentlich unter dem Hinweis auf Gotha, „wo jene Männer sich selbst überwunden hätten". — Die Präsidentenwahl wird zunächst eine Spaltung in dieser großen Versammlung der konstitutionell-gesinnten Abgeordneten herbeiführen, obwohl damit die Sichtung in die größeren politischen Parteien nicht ganz zusammenfallen wird, denn selbst unter Parteigenossen scheint noch eine große Verschiedenartigkeit in der Auffas-

sung der Präsidentenfrage abzuwarten. Gegenkandidaten des Herrn Simson sind Graf Arnim-Boitzenberg und Geheimrath Stiehl; auch Kühlwetter dürfte vielleicht in Frage kommen. Es hat fast den Anschein, als ob die Wahl des Herrn Simson die Majorität für sich gewinnen könnte; mit Bestimmtheit läßt sich jedoch das Resultat noch nicht voraussehen. — Ueber die Stellung des Ministeriums zu dieser Frage herrschte in der gestrigen Versammlung noch Zweifel. Von einer Seite wurde behauptet, das Ministerium betrachte die Präsidentenwahl lediglich als offene Frage. Richtiger möchte die Annahme sein, daß das Ministerium keine entscheidende Frage darin erblickt, von seinem Standpunkte aus die Wahl des Herrn Simson jedoch als eine ihm nicht erwünschte betrachten muß. — Morgen um 12 Uhr findet die nächste Plenarsitzung statt. — In der ersten Kammer haben sich die Urlaubsgesuche so gemehrt, daß in der heutigen Sitzung lebhafte Opposition dagegen stattfand. Unter anderen wurde Herrn Milde der nachgesuchte sechswöchentliche Urlaub verweigert.

Der Belagerungsstand von **Düsseldorf**, und der Kreise Elberfeld und Solingen ist durch Beschluß des Gesammtministeriums vom 3. Aug. aufgehoben worden. In Düsseldorf haben indessen die militärischen Vorsichtsmaßregeln damit nicht aufgehört: die Thore sind auch nach Verkündigung dieses Beschlusses (am 6.) durch Schildwachen besetzt und starke Patrouillen durchziehen noch die Straßen der Stadt. — Auch zu Erfurt ist der Belagerungsstand aufgehoben worden.

Oesterreich.

— Die Wiener Ztg. bringt nun auch einen Bericht über das Treffen bei Tekendorf der mit dem russischen im wesentlichen übereinstimmt, zugleich aber zwei neue Berichte aus Siebenbürgen und Oberungarn. „Das Siebenbürgische Armeekorps hat am 23. d. den Rebellen unter Bem bei St György eine rühmliche Schlacht geliefert, über welche vom Feldmarschall-Lieutenant Graf Clam folgender Bericht erstattet wurde: „Nach dem Abzug der kaiserlich russischen Truppen aus dem Kronstädter Distrikt am 17. d. war die Stellung des Armeekorps, dessen Aufgabe es ist Kronstadt zu decken — nachstehende: Die Brigade des Obersten Wan der Nüll in St. György mit einer Unterstützung in Illyefalva; die Brigade Gisler in Marienburg — die Kavalleriebrigade Schönberger in Bremdorf, die Brigade Stutterheim als Reserve in Honigberg. Am 20. griffen zwei Kolonnen unsere Vorposten bei St. György und Uion an, in Folge dessen rückwärts bei Illyefalva Posto gefaßt wurde. Am 21. griff der Feind neuerdings an und bedrohte den rechten Flügel mit einer Umgehung. Es wurde daher der Rückzug über die Alt angeordnet, und das ganze Korps bei Marienburg konzentrirt. Am 25. mit Tagesanbruch rückte das Korps über Arokpatak und Illyefalva dem Feind entgegen, in welchem letzteren Orte die Truppen um 4 Uhr Nachmittags anlangten. Sogleich wurde die Angriffsdisposition getroffen, und gegen den Feind, der uns in vortheilhafter Position zu erwarten schien, unter Kriegsgesang und dem Jubelrufe: Es lebe der Kaiser! vorgedrungen. Das Gefecht begann mit einem wirksamen Artilleriefeuer, welches die feindlichen Husaren-Abtheilungen zerstäubte und die in der Ebene placirten Geschütze zum Schweigen brachte. Alle feindlichen Vortruppen wurden geworfen, und nun galt es die wohlbesetzte Position des Gegners mit Sturm zu nehmen. Das dritte Bataillon Parma, einige Kompagnien E. H. Karl Ferdinand und das zweite Bataillon Bianchi, letzteres mit dem Obersten Baron Stutterheim an der Spitze, drangen mit dem Bajonette in den Feind und warfen ihn auf allen Punkten zurück. Das Gefecht dauerte bis 11 Uhr Abends mit steigender Erbitterung fort; die Rebellen suchten durchzubrechen, ihre mit enolosem Geschrei begleiteten Bajonnet-Angriffe scheiterten jedoch an der Herzhaftigkeit unserer Truppen, die kein Haarbreit wichen. Nach diesem glänzenden Gefechte wurden — die Bestimmung der Deckung Kronstadts vor Augen habend — die hiezu geeigneten Positionen hinter der Alt bezogen. Die Streitmacht des Feindes bei diesem Gefechte wird auf 12,000 Mann angegeben. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht ermittelt, soll aber feindlicherseits nach der Aussage der Gefangenen bedeutend sein. Die Namen derjenigen die sich besonders hervorthaten, werden nachträglich bekannt gemacht werden, vorderhand werden Generalmajor Graf Bergen und Hauptmann Wagner des Generalstabs genannt die zum günstigen Resultat wesentlich beitrugen." — Amtlichen Mittheilungen zufolge rückte das kaiserlich russische Armeekorps unter dem General der Kavallerie Baron Osten-Sacken am 27. Juli in Eperies, am 28. in Kaschau und am 30. in N. Kir ein, ohne dem Feinde zu begegnen, wodurch sich die voreiligen Gerüchte über die Bedrohung Kaschau's durch die Insurgenten als vollkommen grundlos erweisen."

Laut einer von **Triest** eingelangten telegraphischen Depesche hat sich Garibaldi in Cesinatico auf einigen zwanzig Fischerbarken mit seiner Bande eingeschifft und den Versuch gewacht, längs dem Gestade und den seichten Gründen des Capo della Maestra steuernd, Venedig zu erreichen. Der Kommandant der k. k. Brigg „Oreste," Schiffslieutenant Scopinich, dieß bemerkend, ließ einige scharfe Schüsse auf selbe abfeuern und mit den leichten Fahrzeugen Jagd darauf machen, und nahm den größten Theil der mit Truppen beladenen Barken gefangen, und zwar 1 Oberst, 5 Offiziere, 138 Mann aus Italienern, Franzosen, Engländern, Ungarn und Tirolern. Garibaldi selbst, mit seinem Weibe, einem Arzte, einem Priester und einer kleinen Anzahl von Offizieren und bei 100 Köpfen, von denen 20 bewaffnet sein sollen, ist bei Volano gelandet, konnte von den Barken nicht mehr erreicht werden, und ist an's Land geflüchtet, wo er hoffentlich in Verhaft genommen werden wird. (Wiener Ztg.)

Schweiz.

Bern, 7. August. In aller Eile berichte ich Ihnen, daß in der heutigen Nationalrathssitzung dem Bundesrathe eine glänzende Satisfaktion geworden ist. Die Anträge der am 1. August vom Nationalrath ernannten Kommission lauteten: 1) Dem Bundesrath ist Vollmacht ertheilt, in Beziehung auf Verwendung der in den eidgenössischen Dienst gerufenen Truppen die angemessenen Verfügungen zu treffen, und er wird nach Maßgabe der Umstände eine Reduktion oder auch gänzliche Entlassung derselben eintreten lassen. 2) Die dem Bundesrathe unterm 30. Juni d. J. für Bestreitung außerordentlicher Ausgaben ertheilte Vollmacht wird erneuert. 3) Der Bundesrath ist bevollmächtigt, über Aushingabe des von den Flüchtlingen auf schweizerisches Gebiet gebrachten Materials an diejenigen, denen es gehört, über Beförderung der Rückkehr der Masse von Flüchtlingen in ihre Heimat, sowie behufs der Auswirkung bestimmter Aufschlüsse über die Bedeutung der längs der schweizerischen Nord-Grenze zur Zeit noch befindlichen Truppen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er wird zu diesem Zwecke in einer für die Schweiz möglichst vortheilhaften Weise die geeigneten Unterhandlungen pflegen. 4) In Beziehung auf andere Punkte des bundesräthlichen Berichts ist mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht einzutreten. — Alle diese Anträge wurden fast einstimmig und ohne Diskussion angenommen.

(N. Z. Z.)

Basel Nach getroffener Uebereinkunft zwischen Frankreich und der Schweiz sind am 7. d. Morgens mit dem ersten Bahnzuge 117 M. deutsche Flüchtlinge von Basel nach Straßburg gereist. Ein Theil derselben geht in Straßburg mit dem Dampfschiffe rheinabwärts, der andere Theil, die Rheinbayern, zu Fuß über Selz und Lauterburg in ihre Heimatsorte. An der französischen Grenze haben sie einen Revers zu unterzeichnen, laut welchem sie erklären, daß sie freiwillig und ungezwungen sich in ihre Heimat begeben.

Frankreich.

△ **Paris**, 7. Aug. Durfte man das Resultat der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung auf zwei Reden und eine halbe anschlagen, so ist dies auch der Fall bei der heutigen Sitzung gewesen. Hr. J. Favre fuhr da fort, wo er gestern aufgehört, sprach jedoch besser als am gestrigen Tage. Hr. Falloux antwortete ihm aber in einer geistreichen und glänzend stilisirten Rede. Leider kam es zu einem bedauerlichen Zwischenfalle, der zu Persönlichkeiten zwischen den beiden Herren ausartete. Hierauf sprach noch Hr. Edgar Quinet, dessen Rede jedoch in dem allgemeinen Lärmen verloren ging. Zwei motivirte Tagesordnungen, welche die italienischen Freiheiten und die Souveränetät des römischen Volkes unter den Schutz der französischen Regierung zu stellen beantragten, wurden bei der Abstimmung verworfen, dagegen mit 428 gegen 176 St. — wie ich vorausgesagt — die einfache Tagesordnung angenommen. — Man spricht davon, den General Oudinot aus Italien abzuberufen, und das Ministerium soll hierüber mit den Wünschen in Gaeta einverstanden sein. Die eigentlichen Gründe dieser Abberufung dürften wahrscheinlich strenge verschwiegen bleiben, während andererseits der General bedeutend „entschädigt" werden würde. — Die Fünfundzwanziger Kommission ist heute gleichfalls gewählt worden. Vom Berge ist nur ein Mitglied, Hr. Viktor Lefranc hineingekommen.

Dänemark.

[N. C.] **Kopenhagen**, 5. August. Die Schweden (die 4000 M.) werden in nächster Woche ihre Kantonnements im nördlichen Schleswig beziehen, so heißt es jetzt wenigstens als ganz zuverlässig.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein Bericht des schweizerischen Konsuls in Mexiko, den der schweizerische Bundesrath zur öffentlichen Kenntniß bringt, ist bei der allgemeinen Auswanderungslust um so mehr von Interesse, als er sich über die Zustände und Verhältnisse in Kalifornien sehr verschieden von den meisten neueren Berichten und weit mehr abschreckend als anlockend ausspricht. Ein glaubwürdiger Reisender, sagt der Bericht, welcher die Goldgruben (Placeros) den 25. April und San Francisco den 1. Mai dieses Jahres verlassen hatte, sagt aus, daß Oberkalifornien keineswegs das fruchtbare Land sei, für das man es ausgegeben habe, sondern im Gegentheil von der größten Unfruchtbarkeit und nur Entbehrungen und Leiden darbietend. Die Arbeit in den Goldminen sei eine wahre Galeerenarbeit, welche auch den kräftigsten Mann in einem Monat zu Grunde richte. Weit entfernt, daß man das Gold gleichsam nur mit einem Messer aus der Erde graben könne, müssen im Bett oder an den Borden der Bäche Aushohlungen von einigen Ellen Durchmesser und Tiefe gegraben werden, bis man auf den goldhaltigen Grund kommt. Diese Gruben füllen sich stets mit Wasser, und der Goldsucher muß so immer bis an die Kniee im Wasser stehen, und dieses in einer glühenden Sonnenhitze, auf welche dann in der Nacht eine empfindliche Kälte folge, gegen die man keinen Schutz finde. Da nur Wenige so glücklich sind, ein Zelt zu besitzen. Das Schlemmen der mühsam und unter Zerrüttung der Gesundheit ausgegrabenen Erde, um das Gold daraus abzuscheiden, sei sehr schwierig, und Viele können damit gar nicht zu Stande kommen. Andere Berichte, sowie die in Kalifornien erscheinende Zeitung The Alba-California bestätigen diese Berichte und fügen hinzu, daß viele Einwanderer gerne das Land wieder verließen, wenn sie könnten; aber die Reisemittel seien so theuer, daß Wenige so glücklich seien, ihren Vorsatz ausführen zu können. Auf den Goldwerken arbeiten etwa 8000 Seelen, wovon die Hälfte Amerikaner und nur ungefähr ein Achtel Landeseingeborne. Diese verfolgen die Fremden und schon wie-

derbolt fielen blutige Kämpfe vor. Die reiche Ausbeute der Goldsucher wird in Abrede gestellt. Keiner soll über 5 Piaster Werth des Tags Gold finden. Dazu der theure Aufenthalt in der Nähe der Goldwerke. Besonders sind Dienstleistungen anderer Personen fast nicht zu bezahlen. Goldreiche Leute müssen ihr Wasser selbst tragen, ihren Brei kochen, ihre Kleider ausbessern, ihre Waaren besorgen. Am theuersten ist Handarbeit, Schießpulver, Schießgewehr, Wein und Branntwein. Ein Brief aus San Fricisco vom 17. April gibt folgende Preise an: Fleisch, 1 Real das Pf. (ungefähr 7 kr Schweizergeld); Zwieback 10 Piaster (1 Piaster = 36 Bagen); der Zentner farbige Hemden 4 Realen; weiße Hemden 1 Piaster; Paletots von Tuch 4 Piaster, wollene Strümpfe 4 Realen; feines Schießpulver 8 Piaster das Pfund; Pistolen 100 Piaster das Paar ꝛc. Ein Expresser, der Francisco am 18. Mai verlassen hatte, berichtet, daß die größte Unordnung in Kalifornien ausgebrochen und der Gouverneur genöthigt worden sei, sich mit seinen Truppen an jenem Tage auf amerikanische Schiffe zu flüchten, welche eben im Hafen lagen. Man proklamirte das Recht des Stärkeren und in Francisco selbst soll ein Individuum durch einen Pöbelwicht getödtet worden sein, nur um ihm das Stück Brod zu nehmen, das er in der Hand trug.

Nachschrift.

*Wien, 9. August. Die schon gestern aus dem Hauptquartier des F.-Z.-M. Hannau, Szegedin 4. d. Abends, eingetroffenen Nachrichten berichten über ein siegreiches Vorrücken der k. k. Truppen. Das verschanzte Lager der Magyaren unter Mezaros, Dembinski und Dobbo war nach heftigem Widerstande eingenommen worden. F.-M. Padiewicz war am 2. d. in Debrezin eingezogen, wodurch er in den Besitz einer dominirenden Centralposition gelangt ist. — Anderseits standen die ungarischen Vorposten bei Hochstraß, und hatten die Magyaren auch Szerdahely besetzt — In Folge der Ausdehnung des Zwangskurses der ungarischen Landesanweisungen auf die Grenzländer sind sowohl Fonds-, als Wechsel- und Comptantenkurse bedeutend gestiegen, und letztere weit über Notiz gemacht worden, blieben jedoch am Ende angetragen, gleichwie Wechsel — auf die Nachricht des Friedensschlusses — und London, bis fl. 12.8. gemacht, blieb zur Notiz ohne Nehmer. Auch Fonds und Aktien zu Ende flauer. — 2½ Uhr. 5% Met. 93⅜—½. Nordbahn 112⅛—⅜.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 10. August. Bayer. 3½ prez. Obligationen — P. 80½ G. 4prez. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Prometten — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 77 P.— G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½ proz. —. 4½ proz. 92⅛ P. 92¾ G.

Münchener Schrannenanzeige vom 11. August 1849.

Getreide-Gattung.	Hiesiger Anf.	Zufuhr.	Hiesiger Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	820	2333	3153	2482	316	14	38	—	29	—	—
Korn	384	1331	1715	1415	6	7	7	—	—	—	15
Gerste	33	143	176	176	7	6	50	—	—	—	2
Haber	58	787	845	835	3	5	37	—	—	—	2
Leinsamen	—	21	21	21	—	14	49	—	—	—	19
Rapssamen	2	36	38	38	4	29	—	—	49	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 12. August: „Tell", Oper von Rossini.
Montag, 13. August: „Das Urbild des Tartüffe", Original-Lustspiel von Karl Gutzkow.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Wir werden um Aufnahme der folgenden Gegenerklärung ersucht: „In einem „Von der Günz" datirten Artikel Ihrer Zeitung vom 7. August findet sich die Behauptung aufgestellt, daß die Wahl des Unterzeichneten zum Wahlmann in Ottobeuern und zum Abgeordneten des Mindelheimer Wahlbezirks durch Umtriebe zu Stande gekommen sei. — Ich erkläre hiemit diese Behauptung des Korrespondenten von der Günz als eine Unwahrheit, und dessen weitere Einstreuung, daß ich, „wie allgemein behauptet werde", unlängst landesflüchtig gegangen sei, für eine Verläumdung, da, nachdem ich am 28. Juli noch im Amte fungirte, ich am 29. desselben Monats keineswegs landesflüchtig gegangen, sondern aus den der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg von mir dargelegten dringenden Gründen nachweislich über Kaufbeuern nach München, und von dort nach einem ununterbrochenen Aufenthalte von 5 Tagen nach Augsburg abgereist bin, von welcher Stadt ich am 5. dieß Monats nach Ottobeuern zurückkehrte. — Ottobeuern am 9. August 1849. **Thomas Mayer,** königl. Landgerichtsassessor und Landtagsabgeordneter.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Fräulein Jakobsen und Fräulein Warschau, von Königsberg; Chauncy, von Amberg; Winkens, von Karlsruhe.

Gold. Kreuz. Krisen, Studirender, von Linz; Smith, Rentier, aus Amerika; Burnier, Dr. med., von Berlin; Heinemann, Bankier, aus Hannover; v. Krämer, Partikulier, von Augsburg; v. Riechers, Gutsbesitzer, von Hallein; Penz, Fabrikant, von Düren.

Blaue Traube. Frau Brittenstein, aus der Pfalz; Aichmaier und Magnilier, Kaufleute, von Prag; Schnitzler, Bankier, von Köln; Schnitzler, Referendär, von Köln; Dr. Gumerich, Professor, von Hildburghausen; Bachmann, von St. Petersburg; Dr. Hartmann, Advokat, von Frankfurt; v. Bernstreff, Studirender, von Kiel; Malhey, Priester, von Innsbruck; v. Bitting, Major, von Mecklenburg; Dr. Heine, von Germersheim; d'Erlach, Oberst, von Bern; d'Erlach, Kapitän, von Bern; Major, Postverwalter, von Aalen; Goldberg, Gutsbesitzer, von Donauwörth.

Stachusgarten. Engelmann, Maler, von Dresden; Knosp, Attaché, von Brüssel; Kayser, Ober-Domänenrath, von Regensburg; Beer, Kaufmann, von Oettingen; Schmidbauer, Kaufmann, von Augsburg; Simon, Handelsmann, aus Böhmen; Geiger, Müller und Meyer, Privatiers, von Wasserdüringen; Krauß, Privatier, von Augsburg; Mad. Manz, von Erlangen; Mad. Reis, von Steier; Bühler, Schullehrer, Viehtagstetten; Bäurle, Gemeindevorsteher, von Viehtagstetten; Greck, Assessor, von Hanau; Rechell, Referendär, von Hanau; Lau, Schulinspektor, von Offenbach; Maier, Privatier, von Oettingen; Langheinrich, Privatier, von Hof; Hahn, Bergakademiker, von Freiburg; Baron, Kaufmann, aus Ungarn; Jurany, Buchhändler, von Stuttgart; Koch, Dr. philos., Jena; Keller, Studirender, von Starnberg.

Gestorbene in München.

Walburga Hitzel, Weberstochter, von Mindelheim, 20 J. a.; Johann Gebhard, ehem. bürgerl. Bordenmacher, 71 J. a. Joseph Binzer, Schneidergeselle von hier, 32 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Vom

Untersuchungsgericht am königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg.

479. [2a] Dr. Friedrich Meyer dahier, Redakteur der „Mittelfränkischen Zeitung" ist wegen Aufforderung zum Staatsverrath und wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung von hier abwesend und der Flucht dringend verdächtig.

Es ergehet daher an alle Gerichts- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes das Ansuchen, auf gedachten Friedrich Meyer zu fahnden, denselben im Falle Betretens zu verhaften und anher liefern zu lassen.

Grundherr.

Merz.

Signalement.

Friedrich Meyer ist 45 Jahre alt, ziemlich groß, schlank und hager, er hat schmales, hageres Gesicht, dunkelbraunes Haar und Bart, große dunkle Augen, spitze Nase und Kinn, und trägt einen Schnurbart. Seine Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Donauwörth und Regensburg,

im Anschlusse an die Eisenbahnfahrten in Donauwörth und an die Dampfschifffahrt von Regensburg nach Wien.

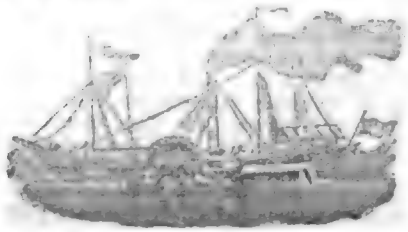

Fahrordnung im Monat August.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** den 14., 18., 22., 26., 30. Abfahrt nach Ankunft des ersten Bahnzuges von München.

„ **Regensburg** „ **Neuburg** den 13., 17., 21., 25., 29. Abfahrt früh 5 Uhr.

„ **Neuburg** „ **Donauwörth** den 14., 18., 22., 26., 30. Abfahrt früh 4 Uhr. 478.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 13. August.

Seine Majestät der König haben sich unterm 10. August allergnädigst bewogen gefunden, auf die am Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Assessorsstelle, unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Assessors Alois Mähler in den Status, den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg Wilhelm Rupprecht, auf sein Ansuchen, als Assessor außer dem Status zu versetzen, und die hiedurch sich erledigende Assessorstelle am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg dem Landgerichtsassessor Karl Ernst Meißner in Gunzenhausen als Assessor außer dem Status — seiner Bitte entsprechend, zu verleihen.

Die Urtheile der Presse über die jüngste Ministerialverfügung, die „Förderung der schlechten Presse" betreffend.

σ Die Verfügung der Ministerien des Innern und des Handels vom 11. Juni d. J., „die Förderung der schlechten Presse betreffend," hat in einigen Blättern eine mehr als unbillige Beurtheilung gefunden.

Der häufig stattfindende Mißbrauch der gewerblichen Befugnisse der Buchdrucker, Buchhändler u. s. w. durch Förderung der schlechten Presse, welcher jene Verfügung veranlaßt hat, dürfte nicht wohl in Zweifel gezogen werden.

Es kann daher nur die Frage sein, ob die beiden Ministerien rechtlich befugt waren, jene Verfügung, wie sie lautet, zu erlassen.

Daß die königliche Regierung in ihrem vollen Rechte ist, wenn sie Verordnungen zum Vollzug oder zur Ausführung von Gesetzen erläßt, kann eben so wenig bestritten werden, als das Recht der Kammern, solchen allgemeinen neuen Gesetzen, welche die Freiheit der Personen und das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen, ihre Zustimmung zu geben.

Daß aber jene Ministerialverfügung nichts weiteres ist, als eine solche Vollzugsverordnung, daß sie kein neues Gesetz ist, durch welches ein mit Zustimmung des Landtags erlassenes aufgehoben wird; dies dürfte ihr Inhalt zur Genüge beweisen.

Dieselbe enthält nicht mehr, denn eine Anweisung der betreffenden Polizeibehörden, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu handeln, indem sie dieselben unter Bezugnahme auf Art. 6. Ziff. 4. des Gewerbsgesetzes anweist, bei allen vorkommenden Veranlassungen nach Maßgabe dieser gewerbsgesetzlichen Bestimmungen entweder selbst kompetenzmäßig und ernstlich einzuschreiten, oder da, wo es sich um eigentliche nach §. 7 des Preßgesetzes vom 4. Juni v. J. den Gerichten überwiesene preßpolizeiliche Uebertretungen handelt, diese Einschreitung bei dem nach §. 11 dieses Gesetzes zur Abwandlung der Uebertretung zuständigen Gerichte zu veranlassen.

Wäre in jener Ministerialverfügung auch lediglich nur auf die betreffenden Bestimmungen des Gewerbsgesetzes hingewiesen, so verstünde sich von selbst, daß dieselben nur dann und soweit ihre Anwendung finden können, als dieselben mit dem neuen Preßgesetze vom 4. Juni v. J. noch vereinbar sind.

Wir können aber unser Befremden um so weniger verbergen, wenn wir, da dieses ausdrücklich geschehen ist, z. B. in einem Artikel des Nürnberger Korrespondenten von der Pegnitz (Nr. 217) jene Bezugnahme auf das erwähnte Preßgesetz ganz ignorirt sehen und wenn derselbe Artikel in der Erlassung jener Ministerialverfügung eine Oktroyirung eines neuen Gesetzes erkennt, welches im direktesten Widerspruch mit dem Preßgesetz vom 4. Juni v. J. stehen soll, ja wenn derselbe kein Bedenken trägt, jene Verfügung mit den berüchtigten Julio rdonnanzen auf gleiche Linie zu stellen.

Daß solche Anschuldigungen das Gepräge unparteiischer Würdigung nicht an sich tragen, ist eben so gewiß, als die Anerkennung, welche die Erlassung jener Ministerialverfügung bei jedem Gutgesinnten gefunden hat.

Die Pflege der materiellen Interessen in der Pfalz unter der bayerischen Regierung.

† Ein häufig benütztes Mittel der Agitatoren in der Pfalz bestand darin, die Lage dieser vom übrigen Königreiche getrennten Provinz als ungünstiger, die Regierungsvorsorge für ihre materiellen Interessen als mindereingreifend und thätig, ihre Behandlung gewissermassen als eine stiefmütterliche darzustellen; ein Bestreben, welches obgleich an dem gesunden Sinne und der besseren Ueberzeugung des größten Theils der Bevölkerung scheiternd, demohngeachtet bis zu den neuesten betrübenden Ereignissen beharrlich fortgesetzt wurde. Wir erinnern hier nur an einen der bedeutendsten Versuche dieser Art, an die Denkschrift: G. Fr. Kolbs „die Steuerüberbürdung in der Pfalz," welche in der trefflichen Staatsschrift „die vermeintliche Abgaben-Ueberbürdung in der Pfalz 1847" ihre glänzende Widerlegung fand. Gleichwie hier in Ziffern bewiesen wurde, daß zu keiner Zeit in der Pfalz eine Steuerüberbürdung gegen die diesrheinischen Regierungsbezirke Statt gefunden, so möge als weiterer Kommentar zu obigen Behauptungen einiger der erheblichsten Maßregeln kurze Erwähnung geschehen, mit welchen der pfälzische Volkshaushalt in der bisherigen Epoche der bayerischen Verwaltung unterstützt worden. Hier ist wohl vor Allem der unbedingten Aufrechthaltung der beim Antritte der Regierung bestandenen pfälzischen Institutionen zu erwähnen, mit welcher dieselbe den diesfälligen Wünschen der Pfalz bereitwillig und ohne allen Vorbehalt zu einer Zeit entgegenkam, in welcher diese aus der französischen Herrschaft herstammenden Institutionen noch als ein sehr fremdartiges Element im übrigen Deutschland zu betrachten und vielfache Schwierigkeiten und Bedenken zu erregen geeignet waren, Bedenken, welche selbst in den weit umfangreicheren preußischen Rheinlanden geraume Zeit hindurch ihren Fortbestand ernstlich in Frage gestellt hatten.

Die übrigen Zustände der Pfalz gewährten indeß der bayerischen Regierung Gelegenheit durch eine Reihe direkter Maßregeln, auf den Kräften des Gesammtstaates, auf ihre Prosperität einzuwirken. Bei ihrem Antritte (1816) fand sie die Pfalz ohne Straßen und ohne — Salz. In letzter Beziehung ist zu bemerken, daß unter der französischen Herrschaft bei dem enormen Regiepreise von 38 Franks per metrischen Zentner, weder Vorsorge für die gehörige Zahl von Niederlagen, noch für gleiche Minutopreise getroffen, sondern der Verschleiß der Privatindustrie überlassen war. Beim Beginne der bayerischen Landesverwaltung waren die Salzpreise unverhältnißmäßig (12 kr. per Pfund und darüber) gestiegen, in vielen Gegenden herrschte gänzlicher Salzmangel. Die schleunige Errichtung einer beträchtlichen Zahl von Salzämtern und Faktorien mit kostspieliger Personalbesetzung sicherte allen Theilen des Landes den Bezug dieses unentbehrlichen Bedürfnisses, ohne Zufuhrkosten zu festen um die Hälfte gegen früher gemäßigten Preisen, welche später noch weiter herabgesetzt wurden, indem man zugleich für wohlfeiles Salz geringer Gattung für die Landwirthschaft Sorge trug. Die Straßen anbelangend, so ist es bekannte Thatsache, daß unter napoleonischer Herrschaft seit dem Beginne des russischen Feldzuges auch die Straßenbaufonds des Reichs zu den Rüstungen verwendet und die Staatsstraßen einige Jahre hindurch dem Verfalle Preis gegeben wurden.

In diesem Zustande befanden sich die beiden einzigen Staatsstraßen der Pfalz, die Kaiser- und Rheinstraße, beide zusammen kaum 50 Stunden Länge enthaltend. Das gegenwärtige Straßen-Netz der Pfalz zeigt 140 Wegstunden aus Centralfonds erbauter und unterhaltener Staatsstraßen; daher wohl mit Recht gefragt werden darf, in welchem anderen Regierungsbezirke Bayerns nach Verhältniß der Oberfläche eine ähnliche Vermehrung der Staatsstraßen in gleichem Zeitraum Statt gefunden habe? Der hierauf erlaufene Aufwand in diesen Erweiterungen des pfälzischen Straßenbaues konform Blos in dem zwölfjährigen Zeitraum der letzten beiden Finanzperioden IV. und V. (die Angaben aus den rückwärts liegenden zwanzig Jahren stehen uns nicht zu Gebot) wurden für die Staatsstraßen in der Pfalz aus Centralfonds 803,000 fl. verausgabt, um 223,000 fl. mehr als durchschnittlich in jedem andern Kreise. Hiezu gesellen sich die pfälzischen Wasserbauten in dem nämlichen zwölfjährigen Zeitraume mit 1,234,000 fl. aus Centralfonds und mit einem Mehrbetrage gegen den durchschnittlichen Aufwand hiefür in jedem anderen Regierungsbezirke von 402,000 fl. außerdem aber noch ein besonderer Aufwand in der nämlichen Periode von 377,000 fl. für die großen Korrektionsbauten des Rheins.

Der Bergbau, diese Belebungsquelle der mannichfachsten Produktionszweige ist in der Pfalz sehr verbreitet, und wird von der Regierung durch Aufstellung inspizirender tüchtiger Bergwerksingenieure unterstützt. Einen ungemeinen Aufschwung erlangten in neuester Epoche die pfälzischen Aerarialkohlenwerke durch Unternehmungen auf Staatskosten, welche alles was der gesammte Bergbau der diesrheinischen Regierungsbezirke bietet, weit übertreffen.

Die Ausbeutung der Steinkohle, der Grundlage der neuen Industrie erlangte durch die pfälzische Eisenbahn eine ungleich höhere Bedeutung sowohl durch die Alimentation der Bahnrevenüen aus den Kohlentransporten als in der leichteren Verbreitung der Kohlen und in der Erhöhung ihres Absatzes, welchem durch die neuen Aufschlüsse so bedeutender Kohlenlager in den Aerarialgruben großer Nachhalt und feste Preise gesichert werden; indem nebenbei die erheblichen Begünstigungen zu berühren sind, welche das Staatsärar den Privat- Koak- und Glasfabriken durch geringe Preise des Rohmaterials gewährt. Deßhalb widmete das bayerische Finanzministerium diesen Aerarialwerken große Sorgfalt und sehr bedeutende Summen.

In der kurzen Periode nur den letzten sechs Jahren wurden mindestens 320,000 fl. auf Ausrichtungs- und Förderungsbauten verwendet, worunter die Anlage eines Stollens von ¾ Wegstunden Länge, welcher die beiden Thäler von Sulzbach und St. Ingbert verbindet, mit doppelter Eisenbahn auf Pferdebetrieb eingerichtet, um in das erstere Thal die Kohlen an die Eisenbahn und im zweiten Thale auf der über Tags fortgesetzten Eisenbahnstrecke dicht an den Marktflecken St. Ingbert, zur großen Erleichterung des dortigen höchst zahlreichen Fuhrwerksbetriebes zu bringen. Die Aufstellung zweier Dampfmaschinen erforderte 60,000 fl. und weitere 175,000 fl. Kosten verursachte die Errichtung neuer Wohngebäude in St. Ingbert und Mittelberbach, in welchen nun ein Theil des Aufsichts- und Knappschaftspersonales, früher baufällige Hütten bewohnend, in gesunden und geräumigen Wohnungen untergebracht ist. Aus dieser kurzen Erwähnung der großartigen Unternehmungen an den pfälzischen

Aerarialbergwerken ergibt sich aber von selbst, daß ihre Revenuen nur zum kleinsten Theile der Staatskasse zufallen, vielmehr größtentheils der pfälzischen Volkswirthschaft gewidmet sind; es finden hier nicht nur über 700, meist verheirathete Grubenarbeiter lohnenden Unterhalt, sondern auch die durch die ganze Pfalz verbreiteten zahlreichen Gewerbe, welche näher oder entfernter von der Kohlenausbeute abhängig sind.

Der Umschwung des deutschen Verkehrs in neuer Zeit, welcher der Pfalz insbesondere durch ihre Lage und ihre mannichfaltige Produktion des Landbaues, des Hüttenwesens und der gewerblichen Industrie zu Gute kam, bewirkte als natürliche Folge eine große Vermehrung der Ausfuhr pfälzischer Produkte und einen entsprechenden Aufschwung des dortigen Großhandels, welcher zugleich Gelegenheit fand, sich eines Theils des Verkehrs auf der großen Wasserstraße des Rheines zu bemächtigen.

Es handelte sich jedoch vor Allem davon, einen passenden Stapelplatz zu erschaffen, indem Speyer, auf pfälzlichen Wunsch bereits in der Rheinschiffahrtsakte von 1831 von der Regierung als Freihafen erklärt, eben so wenig wie Frankenthal seiner Lage halber dem Bedürfnisse zu entsprechen vermochte. Dagegen erschien Ludwigshafen (Rheinschanze), wegen der natürlichen Beschaffenheit seines Landungsplatzes der beste Hafen am ganzen Oberrhein, vor Allem zur Erschaffung eines großartigen Waarenstapels geeignet; hier trat jedoch keine Stadt mit dem Reichthum eines altberühmten Handelsstandes in's Mittel wie in Köln, wo die städtische Kommune durch zu Gebotestellung großer Lagerhäuser und bedeutender Baarsummen die Hauptausgaben für den Freihafen vertrat; in Ludwigshafen konnte die Schöpfung einer neuen Anstalt für großen Güterverkehr nur vom Staate ausgehen. Die bayerische Regierung erklärte Ludwigshafen zum Freihafen und stattete denselben eben so schnell als freigebig mit allen Erfordernissen eines solchen aus. Ein neues Hauptzollamt mit zahlreichem Dienstpersonale (nicht auf Vereins- sondern auf ausschließliche Kosten des bayerischen Staates) wurde errichtet: man erwarb das dortige Privat-Handelsetablissement Lichtenberger um die Summe von 193.000 fl. auf Staatskosten, wozu noch weitere 50,000 fl. für dessen Erweiterung, für Amtsgebäude, Verbesserung des Landungsplatzes u. s. w., hinzukamen; endlich in neuester Zeit ein weiterer Aufwand für Anlage eines geräumigen Winterhafens; eines großen Kohlenhofes und mehrere andere mit der Eisenbahn in Verbindung gebrachte nützliche Einrichtungen. Die Hauptstütze dieses kräftig emporblühenden Handelsplatzes ist die unter Beförderung der Regierung auf Aktien gegründete Dampfschleppschiffahrt, wodurch demselben zugleich ein beträchtlicher Theil des rheinischen Kolonialwaarenhandels zugewendet wird und in dieser Kette ineinander greifender Maßregeln, auf der Prosperität des pfälzischen Großverkehrs berechnet, erblicken wir fernere Vermehrung der Kommunikationen mit dem rechten Rheinufer durch neue Brücken, so wie mehrfache Erleichterungen der Rheinschiffahrts-Abgaben, soweit sie bis zur Zeit ausführbar waren, nachdem von Seite Bayerns längst zu den ergiebigsten Abminderungen des Rhein-Oktroi die Hand geboten worden.

Die erfolgreiche Einwirkung der Regierung endlich auf das Zustandebringen des wichtigsten Kommunikationsmittels der Pfalz, seiner Eisenbahn, welche durch ihre Verbindungen mit der Pariser Bahn durchs preußische Gebiet über Metz einer- und mit den badisch-württembergischen und belgischen Bahnen andererseits eine der frequentesten Eisenstraßen Deutschlands zu werden verspricht, ist in Jedermanns Gedächtniß. Das Gesetz vom 25. August 1843 garantirt 4% Zinsen des Aktienkapitals durch den Staat für 25 Jahre und an der jüngst beschlossenen Aufbringung eines Prioritäts-Aktienkapitals von zwei Millionen Gulden hat sich der Staat mit 800,000 fl. betheiligt, welche bereits vollständig eingezahlt sind.

Unter solcher Leitung der materiellen Interessen der Pfalz und mit Hilfe des Staatsaufwandes der soeben aufgezählten Millionen für den dortigen Volkshaushalt, wozu sich noch die großen Ausgaben für die Festungsbauten (für Germersheim allein 8½ Millionen Gulden) gesellen, erreichte die Betriebsamkeit und der Wohlstand der Pfalz unter der bayerischen Regierung eine nie zuvor gekannte Höhe. Wenn jedoch diesem unter solcher Pflege seit einer Reihe von Jahren in friedlicher Entwicklung stets vermehrtem Wohlstande der Pfalz in den letztverflossenen Monaten tiefe Wunden geschlagen worden, so ist dies nur der Unterwerfung der besseren Mehrzahl der Bewohner unter den Terrorismus jener Minderheit zuzuschreiben, welche Eigenthum, Leben und Existenz ihrer Mitbürger für Nichts achtet, um ihre auf den Umsturz alles Bestehenden abzielenden Plane zu verwirklichen und zu einer schrankenlosen Gewaltherrschaft zu gelangen.

Der Oesterreichische Korrespondent gegen Lord Palmerstons Rede über Ungarn.

II.

Pesth, 3. August. Lord Palmerston gefällt sich darin, als ein vollendeter Gentleman zu gelten. Ein Gentleman pflegt, wie bekannt, mit Männern von unbescholtenem Charakter keinen Umgang. — ein Gentleman identifizirt sich nicht mit einer Sache, die übel riecht, viel weniger nimmt er eine solche unter seine Protektion. Der edle Lord wird sich uns daher hoffentlich zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen, wenn wir ihm über die Individuen, in welchen sich die ungarische Rebellion gleichsam personifizirt hat, einige Details geben, und noch Anderes über die Natur der Mittel und Werkzeuge beifügen, welche durch die Koryphäen der Revolution in Bewegung gesetzt wurden.

Drei Persönlichkeiten sind es, die in dem ungarischen Wirren die hervorragendste Rolle gespielt haben: Kossuth, Madarász und Perczel. Jeder dieser drei Männer hatte seine eigenthümliche Aufgabe und seine besondere Geschicklichkeit. Kossuth wurde die Aufgabe zu Theil, durch seine Rednergabe und seine Feder einen wilden Fanatismus zu erregen, durch seine unerschöpflichen Lügen und falschen Versprechungen Alles zu bethören. Madarász hatte die Aufgabe, das intelligentere und wohlhabendere Publikum im Wege veratorischer Polizei, Perczel aber die: das nichtmagyarische Volk durch Waffengewalt und durch Grausamkeiten zu terrorisiren. Diese drei Persönlichkeiten haben ihrer Aufgabe trefflich entsprochen; es ist ihren kombinirten Bemühungen gelungen, den Wohlstand des Landes auf ein halbes Jahrhundert hinaus zu erschüttern, das Volk um seinen Frieden und einen großen Theil seines Vermögens zu betrügen, die Achtung vor dem Gesetze, vor der legitimen Autorität zu untergraben, und den Samen des Unglaubens, der sittlichen Verwilderung und Fäulniß in solcher Menge auszustreuen, daß es nur den angestrengtesten Bemühungen mehrerer Jahrzehnde gelingen kann, diese Uebelstände auch nur zu neutralisiren.

Wenn der edle Lord über den sonstigen Charakter dieser drei Persönlichkeiten glaubwürdige Aufschlüsse zu haben wünscht, so können wir Sr. Lordschaft auch damit dienen.

Die Protokolle des Zempliner Komitates bezeugen es, daß Kossuth des Unterschleifs überwiesen wurde, den er mit dem Vermögen mehrerer Waisen begangen hatte, deren Vormund er war. Der Betrug, den er dort als Anwalt einer Besitzerin ausgedehnter Güter begangen hatte, ist in jener Gegend allgemein bekannt. Von seinen gewissenlosen und an Beutelschneiderei grenzenden Schwindeleien, die er als Direktor der Finanzer Eisenbahn-Gesellschaft und des ungarischen Handlungsvereines verübte, können die Aktionäre dieser mißglückten abenteuerlichen Unternehmungen Auskunft geben.

Madarász ist ein Mann, der in früherer Zeit im Stuhlweissenburger-Komitate unter der Anklage eines Diebstahles von silbernen Löffeln und goldenem Geschmeide gestanden hat, ohne seine Unschuld bewiesen zu haben. Er ist vor einigen Monaten wegen eines an den Diamanten des gemordeten Grafen Eugen Zichy begangenen Diebstahles, unter Mitwirkung des Kossuth selbst, der wahrscheinlich kleine Diebe nicht an seiner Seite haben wollte, von seiner amtlichen und landtäglichen Stellung verdrängt worden.

Perczel hat als öffentlicher Beamter eine verfälschte Schuldurkunde wissentlich durch seine Unterschrift legalisirt, wovon die Archive des Wechsel-Appellationsgerichtes in Pesth und des Tolnaer Komitates dem edlen Lord Auskunft geben können.

Wir überlassen es ganz dem vollendeten Gentleman zu beurtheilen, ob es für ihn schicklich sei, eine Sache unter seine Fittige zu nehmen, die sich in Persönlichkeiten verkörpert hat, welche mit solchem moralischen Schmutze behaftet sind.

Aber auch die Mittel, die sie in Bewegung setzten, tragen das nämliche ekelhafte Gepräge an sich.

Es ist seit 1¼ Jahren keine Proklamation, kein Journalartikel aus der Feder Kossuth's geflossen, keine Rede von ihm gehalten worden, die nicht von den schamlosesten Lügen, wie es seitdem durch die Thatsachen Jedermann klar werden mußte, gestrotzt hätten. Sein ganzes Regierungs-System baute sich auf Lüge und den mannigfaltigsten Betrug. Er sandte als Vorsitzer des Landesvertheidigungs-Ausschusses unablässig Kuriere in in alle Richtungen ab, um falsche Nachrichten und Schrecken zu verbreiten. Ein Mann ohne den geringsten persönlichen Muth, wollte er, als sich Jellachich Pesth im vorigen September näherte, sogleich die Flucht ergreifen, und ließ sich durch den Grafen Batthyány mit Geld und Pässen versehen. Als aber der Einmarsch des Banus sich verzögerte, gab Kossuth seinen Plan auf und ging nach Ketskemet und Czegléd, um das Volk zu fanatisiren und die Sensenmänner herbeizurufen. Als sodann Graf Lamberg als Friedensbote des Kaisers ganz allein in Pesth erschien, Kossuth aber sich in der Mitte des wüthenden Pöbels sicher fühlte, faßte er wieder Muth und ließ in öffentlicher Sitzung vor ein Paar tausend Menschen die Aufforderung erschallen, daß die Zeit zum Handeln gekommen sei. Der Pöbel verstand den Wink recht gut, und ermordete den Friedensboten seines eigenen Fürsten.

Als Minister des Königs ließ der selbst eidbrüchige Bösewicht kein Mittel der Verführung und Bestechung unbenützt, um die ungarischen Truppen zum Abfall von ihrem Fahneneide und ihrer Pflicht zu verleiten.

In Debreczin angelangt, führte er bei jenem Ausschusse den Vorsitz, und war daselbst in der That Diktator. — In seinem Namen verkündete der Chef der Polizei, Hr. Madarász, das Standrecht gegen alle Landes-Verräther, und übertrug das diesfällige Richteramt den größeren Bauern-Gemeinden, welche einen sogenannten geordneten Magistrat haben, ohne auch die Fälle, auf welche das standrechtliche Verfahren zur Anwendung kommen sollte, oder irgend welche Bürgschaften zu Gunsten der unglücklichen Angeklagten festzustellen. Der edle Lord möge sich in Bötéfer, Csongrader, Csanader, Arader, Szabolczer, Szatmarer Komitate erkundigen, er wird erfahren, daß Herr Kossuth und Kompagnie während des Schreckens, den diese Maßregel verursachte, ihre Einberufungsschreiben an die Mitglieder des sogenannten Landtages erließen, um sie nach Debreczin höflichst einzuladen. Der edle Lord kann daraus ermessen, welche Freiheit der Meinungen und der Berathung daselbst geherrscht haben müsse, und kann daher auch auf die Aufrichtigkeit der Sympathien für Kossuth einen Schluß ziehen. Die Blutgerichte, die später in verschiedenen Städten fungirt haben, sind Kossuth's Schöpfung. Sie haben mehrere Unschuldige hinrichten

lassen, und es kam der Fall vor, daß das Richteramt durch betrunkene Richter ausgeübt wurde. In Debreczin existirte unter den Augen des Diktators ein aus seinen Anhängern gebildeter Klubb, der mit dem Plane umging, das gesammte Eigenthum der früheren Grundherren den Bauern gegen Entschädigung (!) zu überantworten, was, wenn es ernstlich gemeint war, auf nichts Geringeres als auf Plünderung und allgemeinen Raub, wenn es aber nur zur Fanatisirung des Volkes ausgedacht war, auf den schamlosesten Betrug hinauslief.

Das Gewissen des edlen Lords, der so viele Revolutionen begünstigt hat, die in ihren Mitteln nicht moralischer waren, als die Kossuth'sche, mag allerdings nicht weniger weit sein, als die Unwissenheit jener eine alberne universal-konstitutionelle Philantropie so gerne zur Schau tragenden Herren groß ist, die in verschiedenen Wirthshäusern englischer Städte über die ungarische Sache sich gutmüthig mystifiziren lassen. Aber alle diese Herren sammt Sr. Lordschaft irren sich sehr, wenn sie glauben, daß hier zu Lande bereits alles Gefühl von Ehre und Scham, daß jeder Begriff von öffentlicher Moral erstorben sei. Wir sprechen es hier im Namen von Tausenden der rechtschaffensten Leute aus, daß wir es für einen Schimpf ansehen, wenn man die ungarische Sache mit jener Kossuth's als identisch ansehen will, und wir gebendiesen Schimpf denjenigen, die ihn uns anthun wollen, hiermit feierlichst zurück. Es mag uns vollkommen gleichgültig sein, was in englischen Meetings über uns gefaselt wird; aber unmöglich können wir unempfindlich sein für die Schmach, die uns im Angesichte des englischen Parlaments angethan wird — einer Körperschaft, der kein freier Mann auf Erden seine aufrichtigste Hochachtung zu versagen vermag.

Wir wollen uns daher auch einen solchen Schimpf hiemit verbeten haben, und fordern den edlen Lord auf, bei den Männern von Bildung und ehrenhafter Gesinnung, die in früheren Zeiten mit Kossuth auf demselben politischen Felde gestanden sind, Erkundigungen einziehen zu lassen, und Se. Lordschaft wird finden, daß der größte Theil derselben sich gegen eine Solidarität mit der hirnlosen Politik verwahren wird, in welche Hrn. Kossuth seine maßlose Herrschsucht und seine stete Bereitwilligkeit, auch nach den schlechtesten Mitteln gierig zu greifen, sobald sie Erfolg zu versprechen scheinen, hineingerissen hat.

Mag nun der edle Lord bei seiner einseitigen und falschen Ansicht beharren oder nicht, das kümmert uns hier wenig, denn wir wissen, daß das englische Publikum zu nüchtern und zu scharfsichtig ist, um sich lange mystifiziren zu lassen, oder seine Sympathien einer schlechten Sache zu erhalten. Ueberdies sind wir trotz der Entfernung von dem mächtigen Inselreiche genugsam bewandert in seinen Zuständen, um auch das zu wissen, daß nicht nur, wie der edle Lord sagt, Meinungen stärker seien, als Infanterie, Artillerie und Kavallerie, sondern die Wahrheit jedenfalls fester steht, als ein zeitweiliger Staatssekretär für das Auswärtige, mit dem die brittische Nation zu identifiziren, uns im Uebrigen durchaus nicht einfallen kann.

Zum Schlusse wollen wir nur noch dem edlen Lord eine Erscheinung enträthseln, die viel dazu beigetragen haben mag, seine Ansichten auf die ihm nachgewiesenen Abwege zu führen.

Die Rebellen gebieten über sehr beträchtliche Streitkräfte. Lord Palmerston scheint durchaus den Schluß zu ziehen, daß das Volk im Allgemeinen für die Rebellion sei, und in dieser Beziehung unter den Einwohnern des Landes von verschiedener Sprache großer Einklang herrsche.

Den Kern der Rebellenarmee bilden die Husaren und die reguläre noch vor dem März 1848 formirte Infanterie. Die Kanonen fanden sie nach den Märztagen in den Arsenalen und kaiserlichen Festungen. Diese Truppen sind bei Kreirung des ungarischen Kriegsministeriums demselben untergeordnet worden. Bestechung, Verführung, Terrorismus, Bethörung, später die Erbitterung des Kampfes, der große Sold, der Hang zu Abentheuern des Kriegslebens, der eingerissene und geduldete Mangel an Disziplin, die wegen Abgang deutscher Offiziere eröffnete Aussicht auf schnelles Avancement, theilweise auch die Unkenntniß ihres Looses, wenn sie zur früheren Fahne zurückkehren, Wein und Branntwein in großen Quantitäten endlich — haben diese Leute unter einem Kommando zurückgehalten, unter welches sie durch die gesetzliche Autorität in einer Zeit, wo die Sachen noch wenigstens der Form nach auf legalem Felde sich bewegten, gestellt wurden. Ein weiterer, sehr beträchtlicher Theil besteht aus Soldaten, die im vorigen Sommer in Folge der Landtagsbeschlüsse mit betrügerischer Benützung des königlichen Namens ausgehoben wurden, was keine große Mühe kostete, obwohl in den nicht magyarischen Gegenden schon damals sich Aufstände ergaben.

Was die Rebellen noch weiter an Mannschaft besitzen, ist entweder angeworbenes fremdes und einheimisches Gesindel, Polen, deutsche und ungarische Studenten, dienstlose Vagabunden u. s. w., oder es wurde erst in letzter Zeit durch Zwang, mit Hilfe der Bajonette und Musketen ausgehoben. Man frage selbst die magyarischen Gemeinden, und man wird unsere Angaben auch dort — vielleicht mit wenigen Ausnahmen — allgemein bestätigt finden, während es bei den Slaven, Wallachen und einem großen Theile der Deutschen durchgehends der Fall ist. Darum ergreifen auch die auf diese Weise gepreßten Soldaten die erste Gelegenheit, um nach Hause zu gehen. Ueberhaupt möge sich der edle Lord davon überzeugt halten, wovon man hier und überall im Lande alltäglich Gewißheit erlangen kann, daß von einem edlen, tieferen, nationalen Aufschwung nirgends die Rede ist. Berauschte, Fanatisirte, Bethörte gibt es viele — manche aus Dummheit, andere aus Gewinnsucht, wieder andere aus Nothwendigkeit, weil sie von der Rebellion leben, — aber Begeisterte im wahren Sinne des Wortes gibt es aus dem einfachen Grunde nur äußerst wenige, weil die Sache selbst, nämlich die Einführung der Republik, Verjagung der Dynastie keine Idee enthält, für welche sich die Masse des Volkes in Ungarn begeistern ließe, und auch darum, weil die Personen, die sich an die Spitze stellen — schlecht, ihre Mittel aber noch abscheulicher sind.

Das ist das Räthsel der beträchtlichen Streitkräfte, welche den Rebellen zu Gebote stehen, und groß ist der Irrthum des edlen Lords, wenn er glaubt, die Mehrzahl des Volkes habe für die Rebellen Partei ergriffen. Die Mehrzahl des Volkes unterlag dem Terrorismus, ein kleinerer Theil wurde bethört und betrogen, den Rest bilden endlich die Betrüger — die unermeßliche Mehrzahl aber sehnt sich nach Ruhe, nach Ordnung, und hat gar keine politischen Sympathien.

Die Mißhelligkeiten, welche der edle Lord bei den verschiedenen Völkerschaften voraussetzt, sind nicht so tief eingedrungen, daß sie mit dem Verschwinden der beiderseitigen Wühler und mit Beseitigung jeglichen Druckes, den die eine über die andere ausüben könnte, nicht wieder aufhören und den früheren guten Beziehungen Platz machen sollten.

Wir glauben hier abbrechen zu können und haben nur noch ein Wort an Lord Palmerston. Wenn Se. Herrlichkeit wirklich ein Freund Oesterreichs ist, so möge er sich Mühe geben, daß wir hier von dem revolutionären Gesindel, welches Ungarn seit 15 Monaten zu Grunde zu richten bestissen war, baldigst und auf ewig befreit werden. Wenn aber der edle Lord diese Absicht wirklich hat, so möge er von Ausgleichung schweigen, denn solche Rathschläge sind nur dazu geeignet, den Widerstand der Fanatiker zu verlängern.

Der edle Lord scheint stolz zu sein auf die politischen Rathschläge, die er Kabineten ertheilt hat; wir aber, die wir deren Gewicht nicht gehörig zu würdigen vermögen, erlauben uns schließlich nur noch die Bitte an ihn zu richten, er möge die Einmischung in fremde Angelegenheiten wenigstens dort unterlassen, wo ihn seine Unkenntniß von der wirklichen Lage der Dinge zu einer solchen nicht befähigt.

Deutschland.

Bayern. — △ **München**, 13. Aug. Dienstag den 14 d. wird in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes zur Verhandlung kommen die Untersuchung gegen den wegen Brandstiftung vom Schwurgerichtshofe zu Augsburg zur Todesstrafe verurtheilten Musiker J. Becherer von Ottobeuern und die Nichtigkeitsbeschwerde des von dem nämlichen Gerichtshof wegen Diebstahls zu 8jährigem Zuchthaus verurtheilten Wagnergesellen J. Maurus von Ottobeuern.

* **München**, 13. August. Nach so eben eingetroffener Meldung, d. d. Hennstedt, 3. August werden von der königl. bayerischen Brigade in Schleswig voraussichtlich die ersten Abtheilungen am 16. und die letzten am 20. d. in Hof eintreffen.

* **Bamberg**, 10. August. Die hiesige Volkswehr oder „freiwillige Landwehr," welche schon seit einigen Monaten in Folge sehr vieler Austritte nur noch aus sehr zersetzten Elementen bestand, hat für's beste gefunden, sich völlig aufzulösen. — Der Arbeiterverein, seine wahre Bestimmung, gewerbliche Bildung und Unterstützung der Arbeiter, der ihm mehrmal angemutheten politischen Agitation vorziehend, veranstaltete kürzlich eine Ausstellung und Verlosung von Arbeiten seiner Mitglieder. Es waren sehr schöne Arbeiten dabei und viele Gegenstände zur Ausspielung von Andern gegeben, so daß der Reinertrag ein Unterstützungskapital von mehr als 500 fl. abwarf. — Wir hoffen, demnächst wieder Truppen in Besatzung zu erhalten, für den Gewerbeverkehr zumal sehr wünschenswerth. — Der Herzog und die Herzogin von Nemours mit ihren Kindern waren neulich hier, nach Koburg und von da nach Wien reisend. Der badische Gesandte Welcker hielt sich einen Tag hier auf; er geht mit Familie über München, Salzburg nach Triest, dann nach Neapel. Der preußische Leibarzt, Dr. Schönlein verweilt längere Zeit hier in seiner Vaterstadt. Dr. Riedel, ehemal kurze Zeit bei der Redaktion des fränkischen Merkur, wird als Urheber des Freischärlerzugs von Schweinfurt nach Baden vom Gerichte zu Schweinfurt mit Steckbriefen verfolgt.

Würzburg, 11. August. In Folge auswärtiger Requisition wurden heute Vormittag Hr. Dr. Chr. Schmidt (als Abgeordneter gewählt) und Kaufmann Karl Mayer verhaftet. (N. W. Z.)

Aus der Pfalz, 8. August. In der Gegend von Germersheim und von Hasloch sollen dem Vernehmen nach zwei Lager errichtet werden. (B. a. d. W.)

Baden. — **Rastatt**, 9. Aug. Den verschiedenartigsten Zeitungsnachrichten zu begegnen, theilen wir folgende authentische Wahrheiten mit. Am 7. August wurden Elienhans und v. Biedenfeld vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tod verurtheilt nach öffentlicher Verhandlung und Vertheidigung, am 7. Aug. Abends kam ein Einhaltsbefehl des Generals v. Gröben für Biedenfeld. Am 8. August früh 4 Uhr wurde Elienhans, der bis zum letzten Augenblick ein frecher Geselle blieb, erschossen. Der reuige Biedenfeld hatte um Gnade gebeten. Sein Gesuch konnte nicht gewährt werden, da nach den standrechtlichen Gesetzen das badische Kriegsministerium keinen Rekurs darin hat, und der Prinz von Preußen keine Entscheidung darüber fällt, indem die Bestätigung allein Sache des kommandirenden Generals ist. So wurde denn v. Biedenfeld heute früh 4 Uhr erschossen. (A. Z.)

Mannheim, 9. August. Gestern Abend erhielt das hier seit dem 23. Juni l. J. garnisonirende bayerische Jägerbataillon unvermuthet den Befehl zum Abmarsch. Dieser erfolgte nun diesen Morgen 8 Uhr nach der Rheinpfalz. Man spricht mit ziemlicher Gewißheit davon, daß

Bayern als Besatzung ein anderes Infanterie-Regiment hierher schicken werde. (Schw. Merk.)

H. Nassau. — **Wiesbaden**, 6. August. Die landesherrlichen Kommissarien bei der Ständeversammlung haben auf Erlaß des herzoglichen Ministeriums vom 4. August der Ständeversammlung schriftlich mitgetheilt, daß die Regierung der Ständeversammlung von einer dermaligen Erörterung der Landesverfassungsfrage wiederholt abrathen müsse. Die Landesverfassungen könnten erst dann definitiv geordnet werden, wenn die Reichsverfassung feststehe. (A. Z.)

Oesterreich. — A. Z. C. **Wien**, 9. August. Das 14. russische Armeebulletin und zuverlässige Privatberichte werfen einige Lichtstrahlen in das über die Operationen der russischen Nordarmee herrschende Dunkel. — Generaladjutant Grabbe war bei der Verfolgung Görgey's am 21. Juli in Losanz, wo er auf die abziehende Nachhut der Magyaren stieß, und am 24. Juli in Beja bei Sömör, nachdem er die feindliche Spur verloren hatte. Görgey's Hauptmacht, 30,000 Mann stark, mit zahlreicher Artillerie hatte inzwischen am 28. Juli eine feste Stellung auf den Anhöhen bei Miskolz am linken Sajo-Ufer eingenommen. Gen. Czeodajeff griff die Magyaren mit dem 4. Korps an. Am 23., 24. und 25. Juli wurden mit wechselndem Erfolge von beiden Seiten Gefechte, meist mit schwerem Geschütz geliefert. Görgey verließ am 26. Juli seine Stellung und bewegte sich gegen Tokai. Czeodajeff erhielt den Auftrag, die Verfolgung aufzugeben. So weit das 14. Armeebulletin. Privatberichte melden weiter: „Da der Feldmarschall Paskiewitsch in Erfahrung gebracht, daß Görgey hinter dem Sajo sich dem General Grabbe gegenüber zu halten vermeinte, so ließ er das 4. Korps von Mezö-Kövesd nach Miskolz rücken, mit dem Auftrage sich mit Grabbe zu vereinigen, den Görgey anzugreifen und hinter die Theiß zu treiben. Um diese Operation zu unterstützen, rückte den 30. Juli der Feldmarschall mit dem 2. Korps nach Papi und stellte das 3. in Ciege, wo eine Brücke über die Theiß geschlagen wurde. Den 31. Juli brachte der Feldmarschall in Erfahrung, daß, ohne den Angriff abzuwarten, Görgey sich zur Theiß gezogen; dem zu Folge ließ der russische Feldmarschall den von Kaschau herangerückten Generalen Sacken nach Tokai marschiren, um dort den Uebergang zu besetzen; seinerseits setzte er sich von Papi nach Ciege in Bewegung, ging auf der dort geschlagenen Brücke über die Theiß, rückte den 1. August nach Ujvaros und war am 2. vor Debrezin. Diese Stadt war von einem Rebellen-Korps mit 18,000 Mann und 40 Kanonen besetzt, welches unter Nagy Sandor stehend, zum Widerstande entschlossen, seine Batterien aufführte, und gegen die andringende k. russische Avantgarde ein heftiges Feuer eröffnete. Aber die zahlreichen 12pfündigen Batterien, die den Insurgenten entgegen gestellt wurden, erwiderten das Feuer mit solchem Erfolg und Nachdruck, daß die Feinde zugleich durch die Kavallerie-Attaquen des muselmännischen Regiments und der Radetzky-Husaren, so wie die Sturmkolonnen der Infanterie erschreckt, eilig den Rücken wandten. Ein ganzes Honvedbataillon wurde versprengt und niedergehauen, sechs Kanonen erobert und 2000 Gefangene gemacht. Bei Abgang des Kuriers wurden die zerstreuten Insurgenten verfolgt und immer neue Gefangene eingebracht. Durch die Besetzung Debrezins ist der Feldmarschall Paskiewitsch Herr einer Central-Position, von der aus er die Straßen nach Arad, Großwardein, Siebenbürgen und der Theiß dominirt und überall freieste Bewegung hat; über Tokai mit Galizien, über Szolnok mit Pesth und bald auch direkte mit den Truppen des Feldzeugmeisters Haynau in Verbindung sich setzen kann.

Hauptquartier Szegedin, 3. August. Heute sind wir in Szegedin, daß wir von den Ungarn geräumt angetroffen haben, eingerückt. Das jenseitige Theißufer war noch vom Feinde besetzt, der unseren Truppen den Brückenschlag über die Theiß verwehren wollte. Nachdem unsere Kanonen postirt waren, wurde um 4 Uhr die Kanonade auf das jenseitige Ufer eröffnet. Gleich die ersten Schüsse unserer Raketenbatterien steckten einige Häuser jenseits in Brand, und in diesem Augenblick, 9 Uhr Abends, brennt noch alles lichterloh. Der Feind vertheidigte den Uebergang hartnäckig, doch wurde er, nachdem unsere Jäger auf Pontons übergesetzt waren, zum Verlassen seiner Position am Ufer gezwungen. Die Kanonade war furchtbar, ich selbst war im heftigsten Feuer und wäre beinahe durch eine springende Granate getroffen worden. Da ich dem Treffen bis in die Nacht anwohnte, so kann ich Ihnen für heute nur diese wenigen Zeilen schreiben, morgen aber werde ich ausführlicher berichten. Noch diese Nacht wird die Brücke geschlagen und morgen werden unsere Truppen hinüberzucken; ob das Hauptquartier gleich nachrückt, weiß ich noch nicht. (A. Z.)

Das Abendblatt der Wiener Ztg. vom 8. August enthält folgende weitere Nachrichten: „Heute Mittags direkt aus dem Hauptquartier des Feldzeugmeisters Baron Haynau d. d. Szegedin 4. Abends eingetroffenen verläßlichen Privatnachrichten zufolge wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. auf mehreren Seiten Brücken über die Theiß geschlagen, am 4. das verschanzte Lager der Magyaren (unter Befehl des Mezzaros, Dembinski und Pessewsky) angegriffen und alle Verschanzungen nach heftigem Widerstand genommen. Die kaiserlichen Truppen sind überall siegreich vorgerückt. — Aus Preßburg kehrt heute die am Samstag abmarschirte Kompagnie Artillerie auf Dampfschiffen hieher zurück, ein Beweis, daß sie in Bezug auf die Ereignisse bei Komorn schon überflüssig geworden ist. Der aus Szegedin eingetroffene Kurier fand auf seiner ganzen Route über Stuhlweißenburg u. s. w. keine bewaffneten Magyaren. In Pesth war man vollkommen ruhig, obwohl der Ausfall aus Komorn bekannt war. Am 3. August ist Graf Nugent mit dem Reservekorps in Fünfkirchen eingerückt."

Die „Agramer Ztg." berichtet aus dem Cernirungslager: „Kamenitz, 1. August. Gestern um 2 Uhr früh wurden unsere Linien von den Insurgenten angegriffen, jedoch beschränkten sie sich nur auf ein gut unterhaltenes Kanonenfeuer sowohl der 24pfünder aus der Festung als auch aus den vorgeschobenen Batterien; zum Stürmen schienen sie keine Lust zu haben, denn nachdem die Kanonade bis 8 Uhr früh gedauert, zogen sie sich wieder in die Festung zurück. Heute ist unser ritterlicher Ban über die Donau und hat die Offensive ergriffen. Die Rebellen müssen davon schon Kunde gehabt haben, weil sie heute Nachmittag die Batterien, welche am jenseitigen Ufer hinter Kamenitz aufgestellt waren und aus welchen sie ununterbrochen herüber feuerten, in größter Eile in die Festung zurückführten. Viele hundert Wagen ziehen heute in die Festung — ob sie Proviant oder Verstärkung den Insurgenten zuführen, ist unbekannt. Der Gesundheitszustand bei unsern Truppen ist so ziemlich gut."

Wien, A. Z. C. 10. August. Einige von jenen Truppen, die nach dem Komorner Ausfall von hier gegen Raab zogen, sind gestern wieder zurückgekehrt und bestätigen, daß sich ein großer Theil der Insurgenten bereits in die Festung geworfen habe. — Einer Handelskorrespondenz zu Folge sollen 30,000 Türken, die in Galatz konzentrirt wurden, bereits auf dem Marsche sein um die Moldau und Wallachei gegen die magyar'schen Insurgenten zu schützen. — Der russische Großfürst-Thronfolger hat in seinem und seiner Gemahlin Namen der Militärbehörde in Moskau 5 Mill. Silberrubel zur Vertheilung an die Armee in Ungarn übersendet.

Aus **Preßburg** (Datum?) schreibt man: Wie es scheint, wird unsere Stadt durch längere Zeit der Konzentrirungspunkt der frisch auf den Kriegsschauplatz gerückten Truppen bleiben. Das Lager auf der Sauhalde gewinnt täglich an Ausdehnung und bietet ein interessantes Bild des buntesten militärischen Lebens dar. Die Mannschaft lagert im Freien, nur die Offiziere sind durch eine Art von Zelten geschützt. Der Stab befindet sich theils in der Stadt, theils im nahen Dorfe Blumenthal. Ueber die Vorfälle zwischen Wieselburg und Komorn zirkuliren nur Gerüchte, welche heute auftauchen und morgen wieder an Bedeutung verlieren. Bestimmtes erfährt man nicht; glaubwürdig wird aber von mehreren Seiten versichert, daß die magyar'schen Vorposten bei Wieselburg stehen und gewiß ist es, daß Fruchtlieferungen, welche nach dieser Stadt bestimmt waren, bis auf weiteres hier zurückgehalten werden. Außer unbedeutenden Vorpostengefechten soll es seit der Komorner-Affaire zu keinem ernsten Zusammenstoß der beiden Truppenkörper gekommen sein.

* **Wien**, 10. August. Bei großer Geschäftslosigkeit waren die Kurse der Fonds und Eisenbahn-Aktien beinahe unverändert. Auch in Komptanten und Wechseln wenig Variation. Für lange Sichten fortwährend wenig Abgeber. Komptanten zu Ende etwas matter, wie auch Nordbahn-Aktien. 2¼ Uhr. 5% Met. 93⁹/₁₆—¹¹/₁₆. Nordbahn 111⅝—¾. — **Berichtigung.** Im gestrigen Kursbericht soll es heißen: London bis fl. 12.13, statt bis fl. 12 ꝛc. gemacht.

Frankreich.

†* **Paris**, 9. August. Ganz sicherem Vernehmen zufolge sind die Unterhandlungen mit dem heiligen Vater bezüglich seiner Rückkehr nach Rom ihrem Abschlusse nahe. Der heilige Vater soll das Verlangen gestellt haben, daß die französischen Truppen in Rom zur Hälfte vermindert werden die künftige Besatzung dieser Stadt aus Franzosen, Oesterreichern, Neapolitanern und Römern bestehen solle. Bis Ende ds. Mts. erwartet man den heiligen Vater in Rom. — Börse: 5% 88.90, 3% 54.05

Nachschrift.

Der Kurfürst von Hessen hat am 9. den bisherigen Ministern seines Landes die nachgesuchte Entlassung definitiv bewilligt.

Kiel, 7. August. Die schnelle Wiedereinberufung der Landesversammlung soll auf das von Preußen gestellte Verlangen der Besetzung Rendsburg mit preußischen Truppen erfolgt sein.

Die französische Nationalversammlung hat am 9. mit 295 gegen 260 Stimmen entschieden, daß Preßvergehen während der Dauer des Belagerungszustandes nicht von den Geschworenen abgeurtheilt werden sollen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. August. Oesterr. 5proz. Metall. 76⅛. 4proz. 61, 3proz. 45⅝. 2½proz. 40¼. Bankaktien 1060. B. 500 fl.-Loose 130 B. 250 fl.-Loose 81⅞ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 98½ G., Staatsschuldscheine 3½proz. 85⅜. — Bayer. 3½proz. 81½. — Ludwigs-Berbach. 80¼. — Württemberg. 3½proz. 79. 4½proz. 92½. — Bad. 3½proz. 76¼. Lotto-Anlehen à 50 fl. 48¼. 35 fl.-Loose 28½. — Darmstädt. 3½proz. 79¾. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 69. 25 fl.-Loose 23. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 41¼. 40 Thlr.-Loose 29. — Nassau. 3½proz. 83½. 25 fl.-Loose 22½. Frankf. 3proz. 80¼. 3½proz. 94. 90⅞. Taunusbahn 296. — Holländ. Integr. 53. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 28¼. — Dän. 1⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. U. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 190.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 14. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 14 August.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. August allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten Rentbeamten Engel in Mallersdorf das Ritterkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 9. August allergnädigst bewogen gefunden, den funktionirenden Staatsprokurator-Substituten Karl Aimens in Zweibrücken zum Assessor ausser dem Status an dem Bezirksgerichte Kaiserslautern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. August allergnädigst bewogen gefunden, den Johann Adam Fick, seinem Gesuche entsprechend, von der ihm verliehenen Registratorstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg zu entheben, und denselben in seiner vorigen Eigenschaft als Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg zu belassen, sofort zum Registrator am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg den bisherigen Schreiber an demselben Gerichte, Joseph Merz, zu befördern; auf die hiedurch erledigte Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg den Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Georg Melchior Wolf in Memmingen auf sein Ansuchen und in seiner provisorischen Eigenschaft zu versetzen, und zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen den Diurnisten am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg Jodokus Mittnacht provisorisch zu ernennen; dann unter demselben Tage den Appellationsgerichts-Kanzlisten Simon Fritzmaier in Passau nach §. 22 Lit. C Beilage 9 zur Verfassungsurkunde, unter Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Funktionszeichens und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen lang und treu geleisteten Diensten den erbetenen definitiven Ruhestand zu bewilligen, und die hiedurch offen gewordene Kanzlistenstelle am Appellationsgerichte von Niederbayern dem Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Johann Wolfgang Eder in Würzburg, seiner Beförderungsbitte entsprechend, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 11. August bewogen gefunden, die eröffnete Landrichterstelle zu Oberviechtach dem bisherigen ersten Landgerichtsassessor Lorenz Huber zu Stadtamhof allergnädigst zu verleihen; ferner auf die hiedurch erledigte erste Landgerichtsassessorstelle zu Stadtamhof den ersten Landgerichts-Assessor Karl Zoelch zu Neumarkt zu versetzen; endlich den Landgerichtsassessor Ernst Weißmann zu Weissenburg wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und zum Landgerichtsaktuar zu Weissenburg den Accessisten des Kreis- und Stadtgerichtes Augsburg, Wilhelm v. Hoeßlin, allergnädigst zu ernennen.

Unterm 12. August haben Sich Se. Maj. der König bewogen gefunden, den Rechnungsrevisor Wilhelm Münch zu Speyer zum Rechnungskommissär der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, allergnädigst zu ernennen.

Deutschland.

Frankfurt, 8. August. (Circularnote wegen des preußischen Waffenstillstandes.) In Betreff des dänischen Waffenstillstandes hat das Reichs-Ministerium folgende Circularnote an alle Regierungen erlassen: Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben auf Antrag Ihres Ministerrath den Unterzeichneten beauftragt, in Betreff der zu Berlin am 10. Juli d. Js. zwischen den königl. preußischen und königl. dänischen Bevollmächtigten abgeschlossenen Friedenspräliminarien und Waffenstillstandskonvention an sämmtliche deutsche Bundesstaaten die nachstehende Mittheilung zu richten. Als die königl. preußische Regierung am 18. Mai d. Js. der provisorischen Centralgewalt für Deutschland den Entschluß ankündigte, die Leitung des Kriegs und der Unterhandlungen mit Dänemark in die Hand zu nehmen, erschien der Centralgewalt die Nothwendigkeit eines Schrittes nicht nachgewiesen, welcher den Fortbestand der Fundamentalsätze des deutschen Bundesrechts thatsächlich verneinte und in seinen Voraussetzungen und in seinen Folgen gleich bedenklich war. In ihrem Rechte eben so sehr durch den Art. XI. der Bundesakte gesichert, wie durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 verpflichtet zur Wahrung der Ehre und der Interessen Deutschlands in einem Bundeskriege und besorgt vor dem Unglücke einer beginnenden Auflösung des Bundes in seinen wichtigsten Beziehungen, ersuchte die Centralgewalt mit Schreiben vom 23. Mai d. Js. die königl. Regierung, der erwähnten Ankündigung keine Folge zu geben und bis auf weiteres dem Reichsverweser die Unterstützung Preußens bei der Kriegführung und Friedensunterhandlung mit Dänemark fernerhin zu gewähren. Eine Erwiederung der königlichen Regierung auf dieses Ersuchen scheint in Folge der seitdem von Preußen ausgesprochenen allgemeinen Ansicht der Lage Deutschlands unterblieben zu sein, wonach der Deutsche Bund zwar noch in seiner Weisheit fortbestehen, aber in der provisorischen Centralgewalt ein zureichendes und berechtigtes Organ nicht besitzen soll. Es ist bekannt, daß die preußische Regierung, obwohl diese ihre Auffassung in ihren letzten Folgerungen seither weder rechtlich noch praktisch in's Leben treten konnte, dieselbe doch selbst durch völligen Abbruch des Geschäftsverkehrs mit der provisorischen Centralgewalt bethätigen zu müssen glaubte. Von der schwankenden, nur der Macht und dem Zufall preisgegebenen Lage, in welche die früher vom Deutschen Bunde, dann von der Centralgewalt geleiteten gemeinsamen Angelegenheiten hierdurch geriethen, bot der deutsch-dänische Streit sofort ein Beispiel. Die seither in London Namens des Reichsverwesers geführten Friedensunterhandlungen wurden ohne irgend eine Betheiligung der Centralgewalt nach Berlin verlegt, während gleichzeitig der Oberbefehlshaber des aus den Kontingenten verschiedener Staaten zusammengesetzten Heeres in Eid und Pflicht des Reiches verblieb. Die unter so beklagenswerthen Umständen zwischen Preußen und Dänemark zu Stande gekommenen Verträge sind dem Reichsverweser weder zur Prüfung noch Genehmigung vorgelegt worden, noch können Se. kaiserl. Hoh. in der Pflicht und Würde ihrer Stellung oder in dem materiellen Inhalte jener Verträge einen Beweggrund erkennen, die denselben abgehende Rechtsverbindlichkeit für die Gesammtheit aus eigenem Antriebe zu ergänzen, oder den Beitritt anderer deutscher Staaten, welcher von Seite Preußens anheimgegeben worden ist, für rechtmäßig zu erklären. Se. kaiserl. Hoheit erachten sich vielmehr für verpflichtet, sowohl die Rechte der Centralgewalt Deutschlands als diejenigen aller einzelnen deutschen Staaten gegen die mehrerwähnten Verträge ausdrücklich zu verwahren und die rechtzeitige Erledigung des Streites mit Dänemark dem künftig im Namen Deutschlands abzuschließenden Frieden vorzubehalten. In der Rücksicht jedoch, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht in der Aufgabe der Centralgewalt gelegen sein kann, die Fortsetzung eines Krieges, welcher thatsächlich kein deutscher Krieg geblieben ist, durch einzelne Bundesstaaten zu veranlassen oder zu autorisiren und dadurch die Gefahren des inneren Zwiespalts unberechenbar zu vermehren, haben Se. kaiserl. Hoh. gleichzeitig sich bewogen gefunden, Ihrerseits den Befehl zu einer faktischen Einstellung der Feindseligkeiten nach Maßgabe der rein militärischen Bestimmungen der berliner Waffenstillstandskonvention zu ertheilen, und die Reichsminister des Krieges und der Marine mit allen zu diesem Zwecke weiter erforderlichen Anordnungen zu beauftragen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, die hohen deutschen Regierungen demgemäß zu ersuchen, hinsichtlich der nöthig werdenden Verfügungen über die im Reichsdienste gegen Dänemark verwendeten Kontingente mit dem Reichskriegsminister in Benehmen zu treten, im Uebrigen aber die gegenwärtige verwahrende Erklärung gefälligst zur Wissenschaft zu nehmen. Frankfurt a. M., 4. August 1849. Der Präsident des Reichsministerrathes. (Gez.) Wittgenstein.

(L.F.C.) **Frankfurt**, 10. August. Wie wir vernehmen, geht Herr v. Bülow, der frühere Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht als preußischer Geschäftsträger nach Braunschweig, sondern hat seinen Wirkungskreis in Dresden angewiesen erhalten, was jedenfalls als Beweis dafür dienen mag, daß man der Festigkeit des sächsischen Kabinets in Bezug auf den Spreebund eben kein abnorderliches Vertrauen schenkt, daß man auch den Einfluß der süddeutschen Diplomatie auf die sächsische Regierung keineswegs so gering anschlägt. Der gegenwärtige Aufenthalt des im Interesse der Centralgewalt agirenden Herrn v. Bally in Dresden, — der erst noch kürzlich vom Reichsministerium mit besonderen Aufträgen von hier nach Wien gesandt wurde, mag ebenfalls dazu beigetragen haben, das preußische Kabinet dahin zu bestimmen, einen gewiegten Diplomaten, wie Herr v. Bülow ist, auf diesen Posten zu stellen.

(L.F.C.) **Frankfurt**, 11. August. Mehr und mehr stellt es sich heraus, daß das Großherzogthum Hessen vom Spreebund sich abwendet und der Centralgewalt und dem Reiche beitritt. Es ist uns wenigstens aus glaubwürdiger Quelle versichert worden, daß die Verhandlungen zwischen dem Bevollmächtigten der großherzoglichen Regierung und dem Berliner Kabinet, wegen des Beitritts jener zum Dreikönigsbunde, abgebrochen seien. Es scheint sonach, als wolle Hessen wenigstens seine zeitherige Selbstständigkeit nicht so leichten Kaufes opfern. Nehmen wir dies Ereigniß freudig auf, denn Hessen gehört schon mit zu den größeren Staaten Deutschlands. Da auch der Kurfürst von Hessen standhaft den Beitritt zum Spreebunde verweigert (!) und Hannover und Sachsen sich dahin erklärt haben, daß sie nur dann an den Berliner Entwurf sich ge-

bunden erachten, wenn Süddeutschland demselben ebenfalls beitritt; so ist anzunehmen, daß der Reichstag, welchen die preußische Regierung auszuschreiben beabsichtigt, höchstens von Preußen und den ganz kleinen Staaten beschickt werden wird. Was soll das für ein Reichstag werden? — Die neue deutsche Zeitung bringt in einem Artikel von hier die Nachricht, daß General Peucker gleichzeitig mit dem zurückkehrenden Reichsverweser hier eintreffen werde, sei es um den Oberbefehl der in und um Frankfurt liegenden Truppen zu übernehmen, oder aber um als Kriegsminister den Prinzen A. v. Wittgenstein zu ersetzen, welcher sich, wie hinzugefügt wird, durch seine wenig konziliatorische Amtsführung die Mißbilligung Sr. K. Hoh. des Erzherzog Reichsverwesers zugezogen haben soll. Wir können versichern, daß dies eine eilig aus der Luft gegriffene Zeitungsnachricht ist, da der Reichsverweser im besten Einvernehmen mit seinem Ministerium steht. Uebrigens ist Peucker preußischer General, und würde daher schwerlich den Konsens seiner Regierung bekommen: in ein Ministerium einzutreten, welches vom preußischen Kabinet desavouirt wird. — Von den beiden Kommissarien, welche das Reichsministerium zur Industrieausstellung nach Paris delegirte, ist einer bereits zurückgekehrt. Soviel aus dessen Mittheilungen, wie aus denen von Anderen, welche die Ausstellung besuchten, hervorgeht, ist dieselbe allerdings eine sehr glänzende zu nennen, wogegen aber die Frage des sich daran knüpfenden reellen Nutzens nur sehr schwach zu beantworten ist. Bei allen ausgestellten Gegenständen fehlen die Verkaufspreise, zu welchen sie zu haben sind, so daß sich nur durch weitere Nachforschungen, die aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft sind, ermitteln läßt, ob und wie weit die französische Industrie gegenwärtig produzirt oder nicht. Eine Berührung oder Abzeichnung der ausgestellten Gegenstände ist des Strengsten untersagt, und außerdem sind viele derselben dem Auge so entfernt aufgestellt, daß eine nur einigermaßen nähere Prüfung ihrer Güte und Qualität rein unmöglich ist. Man kommt sehr in Versuchung zu glauben, daß die ganze Ausstellung mehr darauf berechnet ist, der französischen Eitelkeit zu schmeicheln, als reellen Nutzen zu stiften. — Mit der Göthefeier scheint es windig werden zu wollen, da die Konstituante die vom Senat auf 3000 fl. in Anschlag gebrachten Kosten auf 600 fl. reduzirt hat. Man hofft durch freiwillige Beiträge den Ausfall zu decken.

Frankfurt, 11. August. Major von Türk, welcher dieser Tage von Gastein zurückgekehrt ist, hat den Auftrag mitgebracht, für Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser schnellstens eine Sommerwohnung in der Umgebung der Stadt zu miethen. Die Rückkehr des Erzherzogs steht nahe bevor. (Fr. J.)

Bayern. — * **München**, 12. August. (Verspätet.) Nach Meldung des Brigadekommandos in Schleswig, d. d. Husum den 3. d. wurde für den Uebergang der Brigade über die Eider die Bestimmung getroffen, daß die Infanterie und Artillerie bei Friedrichsstadt, die Kavallerie bei Süderstapel und Bargen die Eider passiren und die 6 pf. Batterie Stiglitz am 4. August, und das 3. Chev.-Reg., die Infanterie und die 12 pf. Batterie Fahninger am 5. den Uebergang in der Art bewerkstelligt, daß er an diesem Tage bis Nachmittags 4 Uhr vollzogen sein wird.

Zu **Kempten** ist am 11. August Professor **Haggenmüller**, der bekanntlich Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung gewesen, verhaftet und ins Stockhaus gebracht worden. Am 11. Abends wurde der bekanntlich zum Landtagsabgeordneten gewählte Landgerichtsassessor **Mayer** von Ottobeuern gefänglich in die Frohnveste nach Memmingen eingebracht.

Herzogenaurach, 10. August. Heute hat sich hier ein konstitutionell-monarchischer Verein konstituirt: Beamte und Stadtmagistrat, viele Geistliche, Schullehrer, Gemeindevorsteher und eine große Anzahl wohlhabender Bürger und Gutsbesitzer aus dem ganzen Landgerichtsbezirk sind demselben bereits beigetreten. (Nürnb. Korresp.)

Der „Bote aus den Vogesen" bringt den folgenden beherzigenswerthen Artikel. **Aus der vordern Pfalz**, Anfangs August. Worauf war die ganze pfälzische Erhebung gegründet? Nicht auf eine Mitwirkung des übrigen deutschen Vaterlandes; denn dies mußten selbst die Verblendetsten bald einsehen, sondern, zur Schmach sei es gesagt, wie aus dem offenkundigen Treiben der Urheber hervorgegangen, vorzugsweise auf französische Mithilfe. So weit haben sich diese Menschen vergessen, daß sie vor der Schande, den Erbfeind gegen das eigene Vaterland anzurufen, nicht zurückschauderten. Aber Frankreich war zu stolz und hochherzig, um nicht solches Ansinnen mit Verachtung von sich zu weisen. Zugleich war aber auch dieser mächtige Nachbar zu weise, um nicht zu begreifen, daß durch eine Unterstützung dieses Unwesens, das unter der Firma, die deutsche Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, die Lösung aller Bande der Gesellschaft beabsichtigte, im eignen Haushalte die kaum errungene Ordnung von Neuem wieder mächtig untergraben werden mußte. Wer aber hat in unserm sonst so glücklichen Lande binnen kurzer Zeit so vieles Elend heraufbeschworen, wer hat Hoffnungen in früher zufriedenen Menschen geweckt, die doch unter keiner Staatsform jemals erfüllt werden können? Es muß offen ausgesprochen werden: die ungezügelte, freche Presse und das ungeschmälerte Vereinsrecht. Diese sind die Grundursachen all' des Unheils, das über uns gekommen. Es klingt zwar in der Theorie recht schön, wenn es heißt: Ein freies Land müsse auch das Recht der freien Presse und der freien Vereinigung besitzen. Allein in der Praxis des wirklichen Lebens verhält sich dies anders.

Wohl ist es für den moralisch guten und gebildeten Mann bangend und gewissermaßen demüthigend, diese beiden Rechte nicht in ihrem vollen Umfange genießen zu dürfen und sich bevormunden lassen zu müssen. Allein, wenn man sieht, welche schlechte Elemente dieser Freiheiten sich bemächtigen und sie mißbrauchen, so muß man die Ueberzeugung schöpfen, daß es einem konstitutionell-monarchischen Staate auf die Dauer nicht möglich ist, ohne strenge Preß- und Vereins-Gesetze sich zu erhalten. Belgien, das als Musterstaat einer konstitutionellen Monarchie gelten kann, hatte dies längst erkannt, und in der französischen Republik fand man sich sogar neuerdings gemüßigt, das Vereinsrecht sowie die Presse durch ein beinahe der Censur gleichkommendes Preßgesetz in den gebührenden Schranken zu halten. Ein mächtiger Hebel der Wühler war auch die Lüge mit allem an dieselbe sich knüpfenden Uebeln. Sie überboten sich darin, um die ohnehin schon so arg von ihnen mißbrauchte freie Presse dadurch täglich noch mehr zu schänden. In einem in Aussicht stehenden Preßgesetze dürften auch Strafen vorgesehen werden, die die Verfasser und Verbreiter absichtlicher, volksverführerischer Lügen unnachsichtlich treffen.

Neuhornbach, 6. August. Heute wurde hier und auf eine Stunde im Umkreise der Belagerungszustand verkündet. Die Ursache ist Widersetzlichkeit gegen die Gendarmerie, auf welche unter anderm Hunde gehetzt wurden, als dieselbe Verhaftungen vornehmen wollte.

Württemberg. — **Stuttgart**, 9. August. Beim Beginn der heutigen Ständeversammlung fragt Seeger, ob die Regierung wohl Schritte thun werde, um die württembergischen Staatsbürger, welche in Baden in preußische Gefangenschaft gefallen, zu requiriren, damit dieselben im Lande leidenschaftloser abgeurtheilt werden. Staatsrath Duvernoy sagt, er habe hierauf keine Antwort zu geben und weist auf den ordentlichen Gang der Gerichte hin. — Das Bürgerwehrgesetz, das vielgeflickte, unausführbare, wurde heute vollends erledigt. Ein Hauptdifferenzpunkt zwischen Regierung und den Ständen war bisher der, daß diese die Wehrpflicht auf Jünglinge vom 18. bis 20. Lebensjahr erstrecken wollten; dagegen ist die Regierung, weil dies im Widerspruch stehe mit allen übrigen Bürgerwehrgesetzgebungen, mit den Gesetzen unseres Wehrsystems und mit der Erfahrung einer in diesem Alter noch mangelhaften körperlichen Entwicklung. Die Kammer gab heute hierin wie in den übrigen Punkten der Regierung nach, deren Kommissäre am Ministertische in solchen Fällen stets gewöhnt sind, mit dem Nicht-in-Stand-kommen des Gesetzes zu drohen. Dagegen prädiziren Seeger, Hölder und Andere das Verhalten der Kammer als eine konstitutionelle Fiktion. Auch die frühere Bestimmung der Kammer, daß die Gemeinden die Verpflichtung haben sollen, für gänzlich Unbemittelte die Waffen und Ausrüstung auf öffentliche Kosten ohne Wiederersatz anzuschaffen, wurde, als für die ärmern Gemeinden mit zu bedeutenden Opfern erkämpft, nach dem Vorschlage der Regierung fallen gelassen. Endlich wurde im gleichen Sinne, den früheren Kammerbeschlüssen entgegen, bei Stimmengleichheit (36 zu 36 Stimmen) durch den Entscheid des Präsidenten beschlossen, daß den Gemeinden, welchen die Aufbringung der Bürgerwehrkosten besonders drückend ist, eine längere Zeit zur Bildung von Bürgerwehren gesetzlich eingeräumt werde. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Stuttgart, 10. August. In der heutigen vorletzten Sitzung der Ständeversammlung werden die beiden bis zur Wiedereröffnung der Kammern fungirenden Ausschüsse, der kleinere und der größere, gewählt, und morgen wird die Versammlung aufgelöst werden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Baden. — **Kastatt**, 11. August. In der gestrigen Sitzung hat das Standgericht nach gepflogener öffentlicher Verhandlung über R. Tiedemann das Urtheil gesprochen. Es lautete auf Tod durch Erschießen. Heute in der Frühe um 4 Uhr wurde das Urtheil vollzogen und sodann der Leichnam nach dem Friedhofe gebracht, wo er neben Biedenfeld begraben liegt. — Heute wird der frühere Artillerieunteroffizier Heilig, welcher seit der Dauer unserer unseligen Revolution in der Eigenschaft als Major die hiesige Festungsartillerie befehligte, vor dem Standgerichte erscheinen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Koburg**, 10. August. Nachdem die Staatsregierung von Sachsen-Koburg-Gotha ihren Beitritt zu dem Dreikönigsbündniß erklärt hat, hat sich der bisherige Vorstand der koburgischen Abtheilung des Staatsministeriums, Hr. geh. Staatsrath Bröhmer, veranlaßt gefunden, um seine Entlassung zu bitten; derselbe hat sie heute erhalten. (K. v. u. f. D.)

Meiningen, 9. August. Die Landesversammlung hat die Vorlage der Regierung, welche den Anschluß an Preußen verlangte, verworfen. Das Ministerium Speßhardt soll in Folge davon seine Entlassung gegeben haben und der oldenburgische Staatsrath Fischer mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sein. (Bamb. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 10. August. (Kass. Allg. Ztg.) Noch ist unsere Ministerfrage ungelöst. Es bestätigt sich, daß die gegenwärtigen Minister ihre Entlassung eingereicht und dieselbe gestern definitiv bewilligt worden ist; jedoch bleiben dieselben zur Erledigung laufender Geschäfte, dem Vernehmen nach vorerst nur bis zum 11. d. Mts., wirksam. Der Vorstand des Finanzministeriums, Hr. Staatsrath Wippermann, hat die höheren Finanzbehörden bereits von seinem Rücktritt in amtliche Kenntniß gesetzt. Der ständische Ausschuß hat auf Grund des §. 102 der Verfassungsurkunde, sämmtliche Mitglieder der vertagten Ständeversammlung zu einer Berathung schleunigst zusammenberufen. Indessen wird am 12. ds. Mts. der königl. preußische Generallieutenant v. Grabow von Erfurt hierselbst erwartet, um über die Aufstellung einer Brigade seines Observations-Korps in der Gegend von Hanau Verabredung zu treffen. Die kurhessische Volkszeitung berichtet über diese Lage der Dinge: „Nachdem das Ministerium wiederholt seine Entlassung eingereicht hatte, ist ihm dieselbe am 8. d. Mts. Abends geworden. Veranlassung ist die beabsichtigte Truppenaufstellung an der kurhessischen Grenze, die höchsten Orts erst genehmigt

war und später zurückgezogen wurde. Die hannover'sche Truppen-Abtheilung, welche an unserer Grenze aufgestellt ist, hat Ordre zum Rückmarsch. — Das preußische 15. Linieninfanterieregiment wird hier durch nach Wetzlar marschiren." — Ueber ein neues Ministerium verlautet noch nichts.

Freie Städte. — Lübeck, 8. August. Einer Mittheilung aus zuverlässiger Quelle zufolge hat der hiesige Senat den zwischen der preußischen Regierung und der Krone Dänemark am 10. Juli abgeschlossenen Waffenstillstand anerkannt und dies dem preußischen Geschäftsträger in Hamburg anzeigen lassen. (Lüb. Z.)

Schleswig-Holstein. — Die Statthalterschaft hat unterm 6. August eine öffentliche Aufforderung an deutsche Offiziere zum Eintritt in das schleswig-holsteinische Heer erlassen.

Aus Schleswig-Holstein, 7. August. Unsere Landesversammlung ist heute zusammengetreten, um die politische Lage des Landes Angesichts des sich realisirenden Waffenstillstands noch einmal in Erwägung zu ziehen. Nachdem beim Beginn der Sitzung die Eingangsformalien beseitigt waren, wurden vom Departementschef des Auswärtigen, Hrn Harbou, Vorlagen auf den Tisch gelegt, welche den Verlauf der Waffenstillstandsfrage behandeln und worüber die Landesversammlung aufgefordert wurde, ihre Ansicht in die Wagschale zu legen. Es verwandelte sich hierauf die Sitzung in eine geheime, und zwar wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern erwählt, welche noch heute Abend, ebenfalls in geheimer Sitzung, die Resultate ihrer Berathung über die Demarkationslinie sowohl, sowie über die Möglichkeit der selbstständigen Fortführung des Krieges gegen Dänemark mittheilen wird. Es scheint, daß der bisherige Kriegsdepartementschef Jacobsen von seinem Posten nicht zurücktreten werde, weil sich die Unterhandlungen mit seinem Nachfolger, dem preußischen Major Stavenhagen (Mitglied der deutschen Nationalversammlung) zerschlagen haben. Ueber Das, was unsere Abgesandten Francke, Reventlow-Farve, Dr. Valemann und Baron Heintze bei den betreffenden Kabineten konferirt haben, wird ebenfalls in geheimer Sitzung heute Abend von dem politischen Ausschusse in einer eigens gefertigten Denkschrift abgehandelt werden. Man kann mit Recht die heutige Sitzung der Landesversammlung als eine entscheidende betrachten, weil alle auf die Konvention sowie auf die politische Zukunft unseres Landes bezügliche Fragen zur Sprache kommen und in endgiltiger Entscheidung festgesetzt werden sollen. (D. Ref.)

Flensburg, 8. August. Heute sind hier fünf preußische Bataillons einquartirt worden, nemlich das 15. Regiment und zwei Bataillons vom 12. Regiment, welche theils hier morgen Nachtlag haben. General v. Prittwitz ist noch hier. (Abends.) Wir vernehmen soeben, daß morgen ein großer Theil jenes preußischen Militärs nach Eckernförde gehe. Sie sollen scharfe Patronen erhalten haben und morgen schon dort eintreffen; 100 Wagen sind dazu requirirt. Ueber den Zweck dieser preußischen Mission verlautet nichts, das einigermassen bestimmt wäre.

Preußen. — Berlin, 10. August. (Konstitutionelle Korrespondenz.) In der gestrigen Abgeordnetenversammlung in der Friedrichsstädtischen Halle wurde über die Einsetzung einer Verfassungs-Revisions-Kommission und über einzelne Modifikationen der Geschäftsordnung diskutirt. Die Präsidentenfrage war nicht Gegenstand der Debatte, wohl aber der lebhaften Parteibesprechung. Gleichzeitig war eine größere Versammlung in der Konversationshalle von den für den Grafen Schwerin sich interessirenden Abgeordneten. Die Präsidentenfrage wurde diskutirt, Hr. v. Patow vertheidigte die Wahl des Hrn. Simson, die überwiegende Majorität entschied sich jedoch für den Grafen Schwerin. In einer kleinern Versammlung in der Stadt London, an der Riezel, Keller ꝛc. Theil nahmen, wurde die Bildung kleinerer Fraktionen besprochen. Ohne ein bestimmtes Programm aufzustellen, verabredete man vorläufig wiederholte Zusammenkünfte zur weiteren Entwickelung der Parteibildung. — Der Ausfall der morgenden Präsidentenwahl läßt sich noch nicht übersehen. Es scheint, daß eine Majorität für Simson unzweifelhaft gewesen wäre, wenn das Ministerium die Wahl als offene Frage behandelt hätte. Eine Anzahl streng konservativer Abgeordneter, welche ohne diesen Umstand für Simson gestimmt haben würde, glaubt jedoch dem Ministerium die Rücksicht schuldig zu sein, in dieser Frage seiner Auffassung sich anzuschließen, und hat sich für den vermittelnden Ausweg, für die Wahl des Grafen Schwerin entschieden. Nichts desto weniger wird die etwaige Minorität, welche auf der Wahl von Simson beharrt, nicht unbedeutend sein. — Als Vizepräsidenten werden voraussichtlich Graf Arnim und Kanonikus Lensing die entschiedene Majorität haben. — In der heutigen Plenarsitzung beschäftigte sich die Kammer mit der Prüfung der Wahlen, von denen mehrere beanstandet, eine annullirt wurde. Hr. Krauthofer-Krotowsky (bekannt aus der polnischen Insurrektion durch die beabsichtigte Behm gegen die Deutschen) gab zu einem Zwischenspiel Veranlassung, das lebhaft an die Jagdszene erinnerte, wenn vor den Treibern ein Hase ausgeht und nun auf der ganzen Linie ein Piff-Paff von allen Seiten her losplatzt. Es erhob sich von allen Enden her lebhafte Reklamation gegen — seinen Namen; der Eine wollte ihn nicht als Krauthofer, der Andere nicht als Krotowsky passiren lassen. — Der General Prittwitz hat einen Theil der dänisch gesinnten nordschleswigschen Bevölkerung, welche nach dem Rückmarsch der Truppen die Steuern fortzuzahlen sich weigerten, sogleich durch militärische Exekution zur Zahlung anhalten lassen. In den Herzogthümern hat dies entschiedene Anstreten des Generals überall eine sehr günstige Beurtheilung gefunden. — Ein gestern aus dem Hauptquartier des General Prittwitz angekommener Kourier überbringt die Nachricht, daß der Rückmarsch der preußischen Truppen durch Schleswig ohne Störung vor sich gegangen. Die Haltung der Bevölkerung gegen die preußischen Truppen war eine durchaus würdige. Das Hauptquartier des General Prittwitz war gestern in Flensburg. Man besorgt, daß man vielleicht in Altona sich zu irgend einer Demonstration bei der Durchreise des General Prittwitz hinreißen lassen könnte. — Oberpräsident v. Bonin ist gestern, Graf Eulenburg heute Morgen nach Schleswig abgegangen. Morgen findet die Installation der Regierungskommission in Flensburg statt. — Man sagt, daß Hr. v. Wildenbruch Hrn. v. Sydow in Bern interimistisch ablösen werde. Hr. v. Sydow wird in Berlin erwartet.

Oesterreichische Monarchie.

Essegg, 5. August. Am 3. August sind eine Eskadron Kürassiere, eine Eskadron Dragoner, zwei Kompagnien Jäger, ein italienisches Infanteriebataillon und ein Grenadierbataillon, den F.Z.M. Nugent an der Spitze, in Fünfkirchen eingetroffen. Am 4. Aug. rückten wieder 14,000 Mann unter Oberstlieutenant Nugent in der Baranya ein. Die Grenzer vom Banal- und dem Warasdiner-Kreutzer-Regimente, welche bisher in der Baranya die Besatzung bildeten und Fünfkirchen im Zaume hielten, sind gestern zur Armee des Ban abmarschirt. (Agr. Z.)

Frankreich.

△ Paris 9. August. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung erregte eine Vorlage des Finanzministers, Hrn. Passy, ziemliche Ueberraschung. Diese Vorlage verlangt die Auflage von 1 Fr. für das Hundert des Einkommens. Voraussichtlich wird die Verhandlung über diesen Entwurf sehr lebhaft werden, und nach allen dem was wir heute abnehmen konnten, dürfte diesesmal der Minister nicht auf die gewöhnliche Majorität rechnen können. Ueberhaupt ist die äußerste Rechte dem Theile des Ministeriums, der durch die HH. Dufaure und Passy repräsentirt wird, nichts weniger als günstig. Die Vertagung allein verhindert den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten, aber bei dem Wiederzusammentritt der Versammlung werden sie sogleich losbrechen, und die genannten Minister dürften sehr schweren Stand erhalten. — Im Ministerrathe herrschte wegen der Abberufung Oudinots arger Zwiespalt. Um diese durchzusetzen, mußte Hr. Dufaure sogar die Drohung, daß er seine Demission geben werde, in die Wagschale werfen! Hr. Edgard Ney ist nun heute mit dem Befehle der Abberufung Oudinots in der Tasche nach Rom abgereist.

Rußland und Polen.

Warschau, 7. August. Der Kaiser hat in Begleitung des Großfürsten Thronfolgers in den letzten Tagen hier und in der Umgegend Musterungen über das Leibgarderegiment der donischen Kosaken, über das Hetman-Regiment, die Division der Kosaken vom schwarzen Meere und die dazu gehörige Artillerie, über die erste Brigade der ersten Infanteriedivision, über die dritte Artilleriebrigade des Grenadierkorps und über das Sapeurbataillon dieses Korps abgehalten. Fortwährend bemerkt man das Ab- und Zugehen von Generalen, Flügeladjutanten und andern russischen höhern Militärs von und nach Oesterreich, Ungarn, Petersburg ꝛc. ꝛc.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 1. August. Bihacz ist noch immer von den aufständischen Türken umgeben, und der größte Theil hat sich bereits unter die Festungsmauern gelagert, von wo aus solche die Belagerten nicht fürchten. Letztern zum Stürmen werden bereits verfertigt, und falls in kurzer Zeit die Bihaczer den Pascha nicht ausliefern oder die Thore nicht öffnen, wird zum Sturm geschritten. In Bihacz selbst war unter der Besatzung ein Verrath; denn ein großer Theil der bihaczer Türken, die mit einigen Arnauten das nördlich angebrachte kleine Thor beim Angriff der Insurgenten vertheidigten, hat auf die Belagerer blind geschossen. Als dies die dort mitwirkenden Arnauten wahrnahmen, sollen bei 50 ihren Platz verlassen und beim kleinen Thor entflohen sein, wo sie dann über die Unna setzten und sich gegen Travnik begaben. — Mutesellim Arnautovich ist mit seinen Söhnen noch zu Bucjim; am 28., 29. und 30. Juli hat derselbe mehrere Kanonen abfeuern lassen, ein Zeichen, daß er seinen Anhang zusammenrufe und dann in gehöriger Verfassung die Insurgenten erwarten werde. Aus dem Kapitanate des Arnautovich sind neuerdings viele Türken nach Bihacz abgegangen, und wie bereits berichtet, werden nach der Erntezeit alle Waffenfähigen sich zu den Insurgenten begeben und Theil an diesem Kampfe nehmen. Der Anführer Ketich verspricht sich den besten Erfolg, und sollte wider Verhoffen er sammt seiner Partei einen schlimmen Ausgang voraussehen, so soll er sich erklärt haben, daß sich alle unter den Schutz des Ban begeben und gleich den Grenzern jeder Hausnummer einen Mann als Soldat stellen werden, nur wolle man deren Religion dulden und solche zur Annahme einer andern Religion nicht zwingen. Bis jetzt verpflegen sich die Insurgenten vom Hause, von wo ihnen die Lebensmittel zugeschickt werden. (Agr. Z.)

Nachschrift.

* Wien, 11. Aug. Die in und um Preßburg konzentrirten und zur Zernirung Komorns bestimmten Truppen betragen gegenwärtig 26—27,000 Mann. — Die direkten Kommunikationen mit Pesth, sowie jene mit Raab, die die Insurgenten eben so wie Waaglinie besetzt halten, bleiben unterbrochen und es fehlt an neueren authentischen Berichten. — Fonds und Eisenbahnaktien bei geringem Umsatz etwas matter. Komptanten und Wechsel zu besseren Kursen begehrt, nur Mailand in Folge des Zwangskurses der Schatzscheine um 4—5% tiefer und sehr angeboten. London und Hamburg in kurzen Sichten billiger als in langen. 2½ Uhr. 5% Met. 93⅛—¾. Nordbahn 111⅛—112.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Appel und Mayer, Pfarrer, von Nürnberg; Ohmann, Kaufmann, von Nürnberg; v. Benzer, Gutsbesitzer, von Leipzig; Knatt, Studirender, von Eisenach; Read, Studirender, von Nürnberg; v. Erlach-Herzersee, von Bern; v. Müller, Major, von Schwerin; Fürst Schanowsky, aus Schlesien.

Gold. Hirsch. Höll und Offley, Rentiers, aus England; Fleury, Particulier, von Paris.

Gold. Kreuz. Alexander, Optiker, von Tübingen; Roth, Kaufmann, von Hanau; Bauernthal, Fabrikant, von Lennep; Schweickart, Pfarrer, von Ziegelhofen; Litz, Studirender, von Linz; Herlein, Gutsbesitzer, von Krain; Beiser, Fabrikant, von Lauingen.

Gold. Hahn. Georg, Privatier, von Nürnberg; Mad. Lemery und Mad. Geier, von Mainz.

Blaue Traube. Kohler, Dekan, aus Baden; Becker, Hofrath, von Frankfurt; Körber, Apotheker, aus Posen; Betteville, Oberlieutenant, von Neuulm; Lodenhoffer, Gerichtsassessor, von Erding; Graf Calciati, von Piacenza.

Stachusgarten. Wagner, Pfarrer von Neulangbach; Brenner, Professor, von Augsburg; Semar, Privatier, von Straßburg; Klein, Privatier, von Warnburg.

Gestorbene in München.

Anna Baudrexl, Brauerstochter, von hier, 62 J. a. Jakob May, Buchhalter von Kleinaiselingen, 53 J. a. Joseph Knauer, Grenzaufseher von Waldhaus, 36 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Vom

Untersuchungsgericht am königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg.

479. [2b] Dr. Friedrich Meyer dahier, Redakteur der „Mittelfränkischen Zeitung" ist wegen Aufforderung zum Staatsverrath und wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung von hier abwesend und der Flucht dringend verdächtig.

Es ergehet daher an alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes das Ansuchen, auf gedachten Friedrich Meyer zu fahnden, denselben im Falle Betretens zu verhaften und anher liefern zu lassen.

Grundherr.

Merz.

Signalement.

Friedrich Meyer ist 45 Jahre alt, ziemlich groß, schlank und hager, er hat schmales, hageres Gesicht, dunkelbraunes Haar und Bart, große dunkle Augen, spitze Nase und Kinn, und trägt einen Schnurbart. Seine Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Lorenz Schapperl von Peigenberg betr.

481. Wer immer an dem Nachlasse des am 16. Juni l. Js. in Schwaben verstorbenen Lorenz Schapperl, Austragsbauers von Peigenberg, d. Gs., Erbs- oder Forderungs-Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese

innerhalb 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen die Verlassenschaftsmasse dessen gesetzlichem Intestaterben extradirt werden würde.

Am 1. August 1849.

Königl. Landgericht Erding.

Muggenthaler,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des Joseph Gallmaier betreffend.

484. Joseph Gallmaier, Schuhmacher von Willersdorf, gedenkt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer allenfalls Ansprüche an ihn und seine Familienmitglieder zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben innerhalb

3 Wochen

von heute an hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr würde genommen werden.

Rottenburg den 7. August 1849.

Königl. Landgericht Rottenburg.

v. Perfmann,
königl. Landrichter.

Krebl.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Rosina Friedenberger betreffend.

483. Die Krämersmittwe Rosina Friedenberger von Wildenberg gedenkt mit ihren 8 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Wer allenfalls Ansprüche an dieselbe oder ihre Kinder zu machen hat, hat dieselben binnen

3 Wochen

a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Rottenburg den 7. August 1849.

Königl. Landgericht Rottenburg.

v. Perfmann,
königl. Landrichter.

Krebl.

Privat-Anzeigen.

482. Für zwei Latein- oder Gewerbs-Schüler sind bei einem Geistlichen in München sehr passende Zimmer zu vergeben, verbunden mit guter Aufsicht und vollständiger Verpflegung, bei der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" zu erfragen.

Bekanntmachung.

480. Unterzeichneter erlaubt sich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Vorlesungen in der von ihm geleiteten und höchsten Orts genehmigten kaufmännischen Lehr- und Erziehungs-Anstalt mit dem 1. Oktober l. Js. beginnen. Jene, welche gesonnen sind, ihre Kinder dieser Anstalt anzuvertrauen, belieben sich mündlich oder schriftlich an den Vorsteher selbst zu wenden, bei dem die Bedingnisse der Aufnahme zur gefälligen Einsicht vorliegen.

Da dieses Institut bereits seit 15 Jahren auf hiesigem Platze besteht, in selbem Zöglinge aller Provinzen des österreichischen Kaiserstaates nicht nur, sondern auch aus dem Auslande sich befinden, und sich die Zahl derselben in den letzteren Jahren, ungeachtet der gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnisse, bedeutend vermehrt hat, so schmeichelt sich der Unterzeichnete, auch fernerhin das Vertrauen jener zu verdienen, die ihm ihre Kinder zur Erziehung anvertrauen.

Laibach, den 1. August 1849.

Ferdinand Mahr,
Vorsteher.

Höfliche dringende Bitte.

429. [3c] Alle diejenigen, welche durch den Gebrauch der kaiserl. königl. privilegirten Goldberger'schen galvano-elektrischen Rheumatismusketten gegen nervöse, rheumatische und gichtische Uebel aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Nacken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w., Heilung und Erleichterung fanden, bitte ich sehr ergebenst, im Interesse der an solchen Uebeln leidenden Menschheit und zur Begegnung entgegengesetzter Behauptungen mir es schriftlich durch die Post mit dem Bemerken anzuzeigen, an welchem Uebel und wie lang man daran litt, und in welcher Zeit die Goldberger'sche Kette die Heilung hervorbrachte.

In dieser Zuversicht verbleibt achtungsvoll

F. A. Ravizza,
Agent der Goldberger'schen Rheumatismusketten für das Ausland.

Wein-Verkaufsanzeige.

245. [1] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affenthaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu genügter Abnahme.

München am 31. Juli 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7, 3. Etage
Hofhutfabrikant Baur Haus.

447. [3c]

Bekanntmachung.

Die **Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank** bringt hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß sie in Gemäßheit des §. 7 der Bankstatuten beschlossen habe, eine dritte Einzahlung von einer Million Gulden auf die Banklaktien-Promessen II. Emission einzufordern.

Diese dritte Einzahlung beträgt vermalen **fünfzig Gulden Bank-Valuta** zum Bankfonde und, gemäß §. 5 der Statuten, **drei Gulden fünfzig Kreuzer** zu den Reservefonds.

Der Termin der Einzahlung wird auf den Zeitraum

vom 1. bis 14. September dieses Jahres

festgesetzt, innerhalb welchen Termines die entsprechenden Gelder entweder bei der Bankkassa dahier oder bei der Filialkassa zu Augsburg in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr zu erlegen sind.

Von spätern Einzahlungen wird sprozentige Zinsvergütung vom 1. September an berechnet.

Um das Einzahlungs- und Abwitterungs-Geschäft zu fördern, haben die Herren Einzahler bei Erlegung der treffenden Beträge die darauf bezüglichen Promessen nebst einem **in arithmetischer Reihenfolge** geordneten und mit Datum und Unterschrift versehenen Verzeichnisse alerüber den resp. Bankkassen einzureichen.

Dagegen erhalten dieselben einen von den Kassen ausgestellten Interimsschein, der die Zahl der übergebenen Promessen und den Betrag der geleisteten Einzahlungen enthält, und worauf der Tag bemerkt wird, an welchem die gehörig abquittirten Promessen gegen Rückgabe des Interimsscheines wieder in Empfang genommen werden können.

München, den 30. Juli 1849.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die Eisenbahn von München nach Salzburg.

C Ein flüchtiger Blick auf die Karte und ein eben so flüchtiger in die Weltgeschichte lehrt uns, was schon so oft besprochen und worüber schon so Manches geschrieben wurde, daß nämlich Oberbayern und Schwaben bestimmt sind, den levantinischen Handel in ihren Händen zu haben, wie er denn auch vormals wirklich in ihren Händen gewesen. Verschiedene Konjunkturen haben uns denselben entrissen, und damit den großen wie den kleinen Handelsstädten Bayerns und des südlichen Deutschlands überhaupt einen noch nicht verheilten Schlag versetzt; ein noch härterer droht uns und unserem Handel wie Gewerbe und Ackerbau nunmehr vom Norden, welche durch die Eisenbahnverbindung mit Wien und Berlin auch noch das letzte, den Personen- und Postenverkehr uns zu rauben droht.

Wohl haben wir ein Mittel in der Hand, nicht allein diesem Schlage vorzubauen, sondern sogar den größten Theil des längst entschwundenen Glanzes wieder zu gewinnen, und dies ist ganz einfach die Bahn von Salzburg nach München, welche fortgesetzt nach Bruck, daselbst ihre Verlängerung nach Triest und Wien findet, sowie sie in Rosenheim eine Zweigbahn durch das herrliche ebene Innthal nach Innsbruck und von dort nach Venedig entsenden würde. Die enorme Summe, welche allein die Saline für Salzfrachten bezahlt, und die weiteren Summen, welche für Beschaffung des Untersberger Steins nach München verwendet wurden und noch werden, dürften *allein* einen beträchtlichen Theil der Interessen dieses Baues decken, abgesehen von dem Personenverkehr, welcher nach Chiemsee, Traunstein, Reichenhall, Salzburg schon jetzt Tausende bringt, und durch diese Bahn sich in's Großartige steigen wird.

Wer einigermaßen den Handel nach Oesterreich kennt, wird wissen, wie unendlich wichtig derselbe für Bayern ist, und besonders werden könnte; wie viele lassen sich nicht abschrecken von der Ausfuhr nach Wien durch die ungeheuren Unkosten, welche jegliche Rückfracht verursacht, so zwar, daß die meisten Schiffe an der unteren Donau verkauft werden und der Schiffmeister leer zurückfährt oder seine Gegenfracht auf der Axe um theueres Geld heraufführen läßt. Und doch belohnt es sich noch! ein Beweis, welch' reiches Feld hier für den Handel zu eröffnen wäre!

Ich füge noch die Steinkohlenlager bei Miesbach bei, welche ihre unerschöpflichen Schätze sowohl zum Betriebe der Bahn als auch zur Fracht nach München, Augsburg, Salzburg ꝛc. anbieten, und schon jetzt sehr bedeutende Quantitäten nach der Donau bis Wien entsenden.

Alles dies zusammengenommen, dazu noch der Reichthum an Holz, Bau- wie Brennholz, den Ueberfluß an jedem Produkte der Landwirthschaft gerechnet, wird man leicht einsehen, daß diejenigen Recht hatten, welche schon eine längere Zeit einmal sagten, das wird die zweite Nürnberg-Fürther-Bahn, die beste in ganz Deutschland.

Diese Worte habe ich mir oft wiederholt, deren Wahrheit stets mehr empfunden, je mehr ich den Gang der Geschäfte und des Handels, namentlich mit der Donau, kennen lernte; ja ich habe schon einmal in diesen Blättern darauf hingedeutet, und daher von einer norddeutschen Zeitung eine derbe Zurechtweisung erhalten, welche ich indeß nicht sehr hoch aufnahm, da ich es Niemanden verdenken will, wenn er als Cicero pro domo spricht.

Ganz unverhofft mitten im Sturme der politischen Entwickelungen tritt nun beinahe zu bescheiden nach deutscher Weise in Nr. 221 der Allgemeinen Zeitung ein großartiger Plan auf, der nicht allein die Vollendung des oben besprochenen Unternehmens verspricht, sondern auch sogar das kleinste Kapital, ja sogar die kleinste Erwerbskraft daran Theil nehmen läßt, namentlich wenn nicht allein bestimmte Beiträge an Geld, sondern auch an Arbeitsleistungen wie an Material für die Aktien angenommen würden.

Man würde staunen, wie schnell sich das Kapital von 11 Millionen Gulden bei einigermaßen guter Direktion in diesem wohlhabendsten Theil Deutschlands bilden würde; nur müßte dann die Bahn zugleich an allen Punkten angegriffen werden, um nicht der einen den Vorzug vor dem andern zu geben; wie schnell würde Jeder in dieser geschäfts- und erwerbslosen Zeit zugreifen und für sich und namentlich seine Gespanne eine nutzbringende Arbeit suchen.

Weiters spricht noch für das Angreifen auf der ganzen Linie der Grundsatz, daß jeder große Bau sich selbst vertheuert, daß am Ende des Baues das Material wie die Dienste bedeutend theurer sind als am Anfange, während ein gleichzeitiges Aufkaufen auf einer so großen Linie die Preise nach den gegenwärtigen in jeglichem Baumaterial äußerst niedere Preise bieten würde.

Doch ich will hier nicht Männern vorgreifen, welchen ich in technischen wie kommerciellen Kenntnissen nicht die Spitze zu bieten wage, ich glaubte nur das Publikum auf ein Unternehmen aufmerksam machen zu müssen, welches dazu geschaffen ist, besser als Lotterie und Papierhandel Vermögen auf eine einfache Art zu gründen, und dem Staate zugleich eine großartige Eisenbahnverbindung sowohl, als auch ein nicht unbedeutendes Kapital zu verschaffen, welches sich größtentheils im Laufe von 5 Jahren erst erzeugen wird. Doch hierüber ein andermal mehr und umständlicher.

Zustände in Franken.

* Aus Franken, 7. August. Seitdem die Wahlschlacht entschieden, ist Waffenruhe eingetreten. Die Demokraten halten sich so ziemlich still; sie glauben desto erfolgreicher in der Kammer auftreten zu können. Von Volksversammlungen ist nicht mehr die Rede; man braucht sie jetzt nicht, denn es ist dermal nicht nöthig, offen zu wühlen, aufzuregen, zu hetzen; man will abwarten, wie sich die Dinge beim Landtage gestalten, und dergleichen Mittel versparen, bis man sie je nach dem Gange der Verhandlungen dort nothwendig hält zur Unterstützung oder ziemlich zur Ausbeutung des gehofften Sieges. Indeß dürfte man sich da verrechnen. Obgleich in Ober-, Mittel- und Unterfranken die demokratischen Wahlkandidaten in der Mehrzahl geblieben sind, so ist doch die Stimmung eine sehr veränderte geworden. Die kleineren Bauern und Gutsbesitzer auf dem Lande, die kleineren Bürger in den Städten bilden zwar noch am meisten die Mannschaft der demokratischen Schreiführer, die in der Regel zu denjenigen gehören, welche nach Göthe singen: „ich hab' mein Sach auf nichts gestellt, Juhei!" aber die größeren Besitzer, die verständigen Bürger, sind der politischen Wechselfieber, der selbstsüchtigen Bewegungen, der gehaltlosen Umtriebe satt; sie wollen wirkliche nationale und geistige Erfolge, Festigung und Fortschritt in den öffentlichen Zuständen, kein hohles Getreibe. Darum ist die überwiegende Mehrheit der Staatsbürger des fortwährenden Verneinen, Angreifen, Zerstören satt, verlangt Erhalten, Ausbilden und vor Allem wirkliches Verbessern der eigenen Lage. Gerade dieses Streben aber, diese Abneigung gegen die bisherige Wühlerei hat eine gewisse Trägheit, Unthätigkeit bei vielen Bürgern herbeigeführt, welche ihnen die Theilnahme an den letzten Wahlen verleidet oder doch gleichgiltig gemacht, und so den Sieg der allzeit rührigen wohlorganisirten Demokraten an manchen Orten erleichtert. Gar viele, sonst wackere Bürger haben geradezu erklärt, bei dem schroffen Entgegenstehen der Parteien, bei dem ausgebrochenen Kampf unter ihnen möchten sie sich nicht betheiligen, ihre Familien- oder Geschäftsverhältnisse verstatten ihnen nicht, sich darein zu mischen, der Erbitterung, dem Hasse der einen oder der andern auszusetzen; und gar manche hegten im Stillen dieselbe Meinung, und hielten sich deshalb eben so theilnahmlos oder unterwarfen sich schweigend dem Gang der Wahlverhandlungen. Dadurch kam es, daß an vielen Orten der Terrorismus, die Schlauheit, die Disziplin der demokratischen Partei die Oberhand bei der Wahl erhielt, wenn gleich sie die Stimmung der Mehrheit durchaus nicht für sich hatte und hat. Allerdings ist solches Verhalten eben so tadelns- wie beklagenswerth, aber es ist nun einmal eine leider ziemlich gewöhnliche Erscheinung, aus der jedoch hoffentlich die Konstitutionellen für die Zukunft sich nützliche Lehre nehmen, danach fester und thätiger zusammenhalten und wirken werden.

Daß da, wo die demokratische Partei den Wahlsieg behielt, die wahre öffentliche Stimme keineswegs ihr zugefallen ist, beweisen viele Erscheinungen. So ist Thatsache, daß die Nürnberger — abgerechnet natürlich die treuen Staatsbürger — über die Wahl in ihrem Bezirke sehr unzufrieden sind; freilich ist der „zweiten Stadt des Königreichs" die Ueberzeugung, daß sie und ihre Interessen so gut wie gar nicht vertreten sind, etwas spät gekommen, freilich schaut diese „erste Fabrik- und Handelsstadt" Bayerns, sogar Deutschlands, wie sie sich so gerne rühmt, erst jetzt recht bedenklich drein, daß sie zwei Männer der äußersten Linken schickt, welche bis jetzt nur ihren demokratischen Phantasien und Gelüsten, etwas Reelles aber nicht nachgegangen sind, und auch fernerhin nur diesen nachgehen werden, allein wer die Geschichte vom „Nürnberger Trichter" kennt, der tröstet sie damit, daß es besser ist spät, als gar nicht zu gesundem Verstande und heller Einsicht zu kommen. Auch beginnen die zeitherigen Häupter der Nürnberger „fränkischen" Demokratie allmälig zum Abzug sich zu rüsten. So hatte Hr. Schmitt, obgleich er „fünfzigtausend Franken" feierlichst die „Reichsverfassung" beschwören ließ — ohne aber selbst mitzuschwören, was sehr gescheit war und eine gute Hinterthüre offen hielt — jetzt für besser, dem schönen Traum der „fränkischen Republik" zu entsagen, und ein freier Staatsbürger von Nordamerika zu werden; er wandert mit Familie und „Nürnberger Waaren-Geschäft" dahin aus, und — die Stadt und die fünfzigtausend Eidgenossen lassen ihn ziehen; — so haben die achtbarsten Wahlmänner des Wahlbezirkes Herzogenaurach geradezu öffentlich erklärt, daß Hr. Advokat Preu zwar numerisch gewählt, doch nicht der Mann ihres und des Vertrauens ihrer Wähler sei; so hat Hr. Stöcker zu Langenfeld, den die Demokraten als den Ihrigen wählten, sich ehrenhaft männlich ausgesprochen, daß er nicht mit ihnen gehen werde; so fragt man sich in Oberfranken jetzt ganz erstaunt, wie man im Wahlbezirk Lichtenfels dazu gekommen, dem Neuburger Wahlbezirk den fürstlichen Proletarier und erlauchten Demokraten streitig machen zu wollen, geben die Wähler ganz aufrichtig die Antwort, daß sie sich von einigen Kronacher Linken damit haben verblüffen lassen, und soll selbst Hr. Ulich in Bamberg geäußert haben, daß er und „seine Freunde" an dieser Wahl keinen Gefallen finden konnten — Ueberhaupt wird die geheime Geschichte der letzten Wahlen, wenn sie allmälig in Offenkunde tritt, recht lehrreiche Aufschlüsse geben über den Terrorismus und Jesuitismus, welchem eben diejenigen, die diese Schlagwörter immer im Munde führen, ausgeübt haben. Namentlich soll es in mehreren unterfränkischen Wahlbezirken an bereitwilligen Handlangern mit tüchtigen Knüppeln und Stimmen zur

Unterstützung gewisser Kandidaturen nicht gefehlt haben, und in Würzburg verdankt die demokratische Partei, obwohl sie in aller Hinsicht in der Minderheit ist, die Durchsetzung einiger ihrer Günstlinge — wozu man Hrn. Kirchgeßner unmöglich rechnen kann — nur dem mangelhaften, zersplitterten Verhalten der weit überwiegenden Konstitutionellen.

Unstreitig am Entschiedensten und Würdigsten war die Haltung des Wahlbezirkes Bamberg. Es war ein sehr glücklicher Gedanke der Landwehroffiziere, daß sie im Verein mit der gesammten Wehrmannschaft als eigentlicher Kern der Bürgerschaft sich an die Spitze stellten, die Leitung der Wahlen in konstitutionell-monarchischem Geiste mit männlichem Freimuthe in die Hand nahmen, und mit Zustimmung der Wähler und Wahlmänner sie durchführten, ohne sich dabei irgend irre machen zu lassen. An Versuchen dazu fehlte es nicht; so betitelte „Flugblätter" scheuten sich nicht, die schmutzigsten Mittel, Hohn, Schimpf, Lüge, Verläumdung, Glaubensantastung, dafür anzuwenden, in der Hoffnung, hierdurch besonders auf die Wahlmänner vom Lande für die Demokraten zu wirken. Indeß vergebens, ja eben die Anwendung solcher Mittel klärten diese vollends auf über die Absicht jener Leute, und bereiteten ihnen eine so völlige Niederlage, daß die früheren Abgeordneten, Hr. Prell und Hr. Ulrich, kaum 3 oder 4 Stimmen erhielten, und auf den Reichstagsabgeordneten Hrn. Titus nur eine fiel. Unbegreiflich bleibt dabei nur, daß die Urheber oder Geldunterstützer dieser wahrhaft elenden Flugblätter zwei Personen sein sollen, wovon der eine dem Offizierkorps der Landwehr, die andere den Führern der Volkswehr oder „freiwilligen Landwehr" angehört, und welchen beiden man den Gebrauch so feiger Waffen nicht zugetraut hätte. Jedoch die Beispiele der politischen Verkehrtheit und Fanatisirung sind ja dermal gar nicht selten, und es ist wenigstens das Gute dabei, daß man die Leute und ihre Hauptbirne genau kennen lernt.

Die Pfalz und ihr Gerichtspersonal.

(Aus dem Mainzer Journal.)

Richterliche Behörden sind bei ihren Einschreitungen immer an den positiven Boden des Strafgesetzes gebunden; wer diesen nur einigermaßen kennt, weiß, wie gut in der Regel die wühlerische Partei und insbesondere ihre Führer diesen Boden kannten, und wie lange man wühlen kann, bis es der richterlichen Behörde erlaubt ist, mit dem Gesetze in der Hand dagegen aufzutreten. Kann man auch erwarten, daß es anders kommen sollte, wenn man nachstehende Verhältnisse ins Auge faßt?

1) Das in der Pfalz bestehende Strafgesetzbuch ist seit dem Jahre 1810 ohne alle legislative Nachhilfe geblieben und soll nun für die Verhältnisse der Jahre 1848 und 1849 maßgebend sein!

2) Ein Gesetz von 1848 gewährt unumschränkte Preßfreiheit; — es besteht kein Gesetz gegen den Mißbrauch derselben; — das ebenerwähnte unter so sehr verschiedenen Zeitverhältnissen gegebene Strafgesetz ist durchaus unzureichend, um dem Preßunfuge auf dem Strafrechtswege entgegenzutreten.

3) Volksbewaffnung und 4) unbeschränktes Assoziationsrecht ohne Regelung des Vereinswesens waren gleichfalls Ausflüsse des Jahres 1848, gegen deren Mißbrauch das vor 38 Jahren gegebene Strafgesetz keine genügenden Mittel bot, während dasselbe zu diesem Behufe in Frankreich durch umfassende Verfügungen gegen den Mißbrauch der Presse und des Vereinsrechtes die nothwendige Vervollständigung erhielt, und in vielfachen Berichten die Nothwendigkeit der Ergänzung auch unseres Strafgesetzbuches unausgesetzt dargethan ward.

Ist es darum zu wundern, daß gerade dieses Feld — der Presse — von der Wühlerei benutzt werden konnte zur Verkehrung aller Begriffe durch die fast ohne Ausnahme in radikalem Sinne geschriebenen, alle Maßregeln der Staatsregierung und ihrer Organe verdächtigenden Blätter, durch welche das Volk aufgeregt wurde, ohne daß ein in der Pfalz verbreitetes Blatt vorhanden war, welches gegen die ungerechten Angriffe und zur Vertheidigung des Rechtes und der Wahrheit in die Schranken getreten wäre?

Daß seit dem Anfange dieses Jahres keine Preßvergehen verfolgt werden konnten, rührt daher, daß seit dem Urtheile des königlichen Appellationsgerichtes, wodurch ein Preßvergehen vor das Schwurgericht verwiesen ward, die Beamten der Staatsbehörde sogar in Ungewißheit sind, vor welches Forum sie die Preßvergehen bringen sollen, da der gegen jenes Urtheil eingelegte Kassationsrekurs durch den königlichen Kassationshof zu München bis heute noch nicht entschieden wurde; — und ebenso erst noch ein Gesetz gegeben werden muß, welches das Verfahren vor den Geschworenen, wenn Preßsachen vor diese gehören sollen, regulirt. Was übrigens mit so unzureichenden Mitteln gegen die Freunde des Umsturzes geschehen konnte, blieb nicht unversucht; dies beweisen die Assisenverhandlungen des vergangenen Jahres gegen Violina von Neustadt und Joseph Brucker von Kirrweiler, so wie manche Untersuchungen, welche wegen Unmöglichkeit einen Beweis zu erlangen eingestellt werden mußten.

Wenn man in einem Artikel des Mainzer Journals dem Vorwurf begegnet, als sei nichts gegen die Verführung und den Abfall des Militärs geschehen und ihnen die dagegen bestehenden Gesetze erst jetzt aus der Vergessenheit gezogen zu werden, so muß man glauben, der Verfasser habe die in Riesenformat im Juli des Jahres 1848 an allen Straßenecken und öffentlichen Gebäuden der Pfalz angeheftenten, von der königl. Kreisregierung und dem königl. Generalprokurator gemeinschaftlich erlassenen Bekanntmachungen und Warnungen gegen dieses Verbrechen, — in welchen sogar die von dem Gesetze gedrohte Todesstrafe hervorgehoben war, — übersehen und ebenso die im Amtsblatte vom 3. Juli 1848 erlassene Bekanntmachung. Das konnte freilich der Verfasser nicht wissen, daß sich selbst das königl. Ministerium der Armee in einer allerhöchsten Entschließung vom November 1848 über die „ebenso umsichtige als gründliche Durchführung von mehreren Untersuchungen wegen dieses Verbrechens" in hohem Grade anerkennend ausgesprochen hat. Er wird aber daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß, wenn nicht alle Resultate der Thätigkeit richterlicher Beamten zur Oeffentlichkeit gelangen, — damit noch keineswegs der Beweis ihrer Unthätigkeit erbracht ist.

Im Wesentlichen dasselbe Verhältniß hat es mit den von dem Verfasser mehrfach berührten Katzenmusiken.

Auf die Frage des Verfassers: was seit der Ankunft der preußischen Hilfe durch das Gerichtspersonal geschehen sei? mag als Antwort dienen: daß über die anhängige Untersuchung und ihren Gang im jetzigen Augenblicke unmöglich ein Urtheil gefällt werden kann, zu welchem vielmehr der rechte Zeitpunkt kommen wird, wenn vor den Schranken des Strafgerichtes das ganze Drama sich entrollen wird. Einstweilen wird aber nicht außer Acht gelassen werden dürfen, daß von dem Augenblicke an, wo die königl. preußischen Truppen die Pfalz wieder verlassen hatten, bis zu demjenigen, wo die bewaffnete Macht des königl. bayerischen Armeekorps den gerichtlichen Behörden zur Unterstützung ihrer Einschreitung zu Gebote stand, mehrere Tage vergingen, während welcher die Haupträdelsführer Zeit genug fanden, ihre eigenen Personen und überführende Papiere über die nahe Landesgrenze zu schaffen, und daß überhaupt bei so großer Ausdehnung der zu beginnenden Untersuchung erst das massenhafte Material mit äußerster Anstrengung der Justizbeamten gesammelt werden mußte.

Eine Stimme aus Sachsen über die preußische Thronrede.

Die „Deutsche Allg. Ztg." äußert sich über die Eröffnungsrede der preußischen Kammern wie folgt: Dresden, 9. August. In der neuesten preußischen Thronrede ist der deutschen Frage ein so großer Theil des Inhalts gewidmet, daß wir darin recht gern die hohe Bedeutung anerkennen, die man ihr auch in Berlin beimißt. Bedenklich ist uns aber dabei zuvörderst, daß des Verhältnisses zu Oesterreich mit keinem Worte gedacht wird. Hoffentlich wird man Oesterreich doch nicht schon zu dem Auslande rechnen, von welchem man sagt, es sei in den Beziehungen Preußens zu demselben keine nachtheilige Veränderung eingetreten. (?) Wohl sagt man an einer andern Stelle: kein deutscher Staat werde sich der politischen Wiedergeburt Deutschlands dauernd entziehen können. Wie aber, wenn man diese politische Wiedergeburt so gestaltet, daß es für einen Staat, der die Kraft hat, sich des Zwanges zu erwehren, zum Lebensbedürfnisse wird, sich einer solchen Wiedergeburt zu entziehen? Derjenigen Wiedergeburt, die man von Frankfurt aus offerirte, hat sich Preußen entzogen, und wir tadeln es nicht darum. Wenn der jetzige Verfassungsentwurf, statt von Preußen, von Oesterreich ausginge und Oesterreich die Rolle zudächte, die sich Preußen zutheilen will, so würde Preußen gerade die Stellung zu dem Entwurfe einnehmen, die jetzt Oesterreich einnimmt, und wir würden es abermals nicht darum tadeln. Wir sind überzeugt, daß man in Berlin die tiefen Grundgebrechen dieser Berliner Verfassung, die sie mit der Frankfurter theilt, so gut einsieht wie wir, daß man aber über sie hinwegsieht, weil man der Meinung ist, die daraus hervorgehenden Uebel würden zunächst Andere treffen und nicht Preußen. Preußen bleibt danach was es ist, und erhält durch die Reichsgewalt auch die übrige deutsche Macht zu theilweiser Verfügung und Benutzung. Die übrigen deutschen Staaten aber bleiben nicht was sie sind, und erhalten nur die Vergünstigung, sich benutzen zu lassen. Es ist die ausgeprägte, wenn auch verschleierte preußische Hegemonie, um die es sich bei diesen Verfassungen handelt, und eine solche ist für die abhängigen Staaten viel schlimmer als unmittelbare Unterjochung. Wir haben keinen Groll gegen Preußen und wir mißbilligen es entschieden, daß man jetzt sich vielorts mit Schadenfreude an den leidigen prinziplosen Händeln bayerischer und preußischer Soldaten weidet und den alten Stammeshaß schürt. Aber wir halten denn doch die Lage eine Vasallenstaates für die kläglichste, in die ein Staat kommen kann, und zugleich ist sie die unzuverlässigste unter allen. Der Elsaß ist bei Frankreich geblieben, weil er eine gleichberechtigte Provinz des großen französischen Reichs wurde; er würde wahrscheinlich auch bei Frankreich geblieben sein, wenn diese Provinzen einen großen Föderativstaat gebildet hätten und er ein gleichberechtigtes Glied geworden wäre; aber er wäre längst von Frankreich abgefallen, hätte er ein Staat für sich bleiben, aber von einem Theile des französischen Staats abhängig werden sollen, ohne die Gesammtpolitik mit bestimmen zu können. Nur zwei Verhältnisse sind klar und können wohlthätig sein: der große Einheitsstaat, der aber in Deutschland, vollends in dem ganzen, großen Deutschland, unmöglich ist und viel Gutes und Schönes des deutschen Wesens aufgeben würde, und der Staatenbund, den man immerhin zweckmäßiger und bundesstaatlicher organisiren, wirksamer gestalten, hauptsächlich auf eine bessere innere Gruppirung bafiren möge. Der Bundesstaat jener Verfassungen aber, auf die zeitherigen Staaten, minus Oesterreichs, gepfropft, ist ein politisches Experiment, dem man von vorn herein voraussagen kann, daß es Elend, Zwist und Täuschung die Fülle erzeugen und keinen Halt haben wird. Daß dieser Bundesstaat ohne Boden ist, hat Preußen selbst erwiesen, indem es der Centralgewalt das Heft aus den Händen nahm. Soll aber dem Bundesstaate der Boden dadurch verschafft werden, daß man seine Gewalt in die Hände des mächtigsten Staats legt, so ist

er eben eine unschätzbare Hegemonie. Oesterreich aber aufgeben heißt die besten Möglichkeiten einer großen und glücklichen Zukunft Deutschlands aufgeben. Man rühmt die Erfolge der seitherigen Anschlußverhandlungen, wobei man jedoch noch nicht so bestimmte und große Resultate ankündigen konnte, wie vor kurzem Zeitungsnachrichten versprachen. Aber steht es mit diesem Anschlusse besser als mit dem der 28 oder 29 Regierungen an die Frankfurter Verfassung? Ist er frei, ehrlich gemeint, aus wahrer Ueberzeugung von der Güte des Werks geflossen? Ach, es sind Viele, sehr Viele in Deutschland, die recht wohl wissen, was eigentlich das Richtige wäre, aber nur zu dem Entschlusse nicht kommen, den Gedanken durchzudenken und auszusprechen. Auch in Berlin weiß man das Rechte gewiß, aber halb die kokettirende Rücksicht auf die Partei der Phrasen und Illusionen, halb die Hegemoniegelüste halten auf einem Pfade zurück, der eigentlich den Männern, die jetzt doch die leitenden Organe sind, sehr fern liegt, der in ein unabsehbares Gewirr von Täuschungen und Illusionen führt und von dem wir nur wünschen wollen, daß er nicht noch zu blutigem Bürgerkriege führen möge.

Friedrich Neff vor dem Standgericht.

(Aus der Freiburger Zeitung.)

Nach dem verunglückten Struveputsch im vorigen September erschien ein Büchlein von Löwenfels, Neff, und Thielmann über „den zweiten republikanischen Aufstand in Baden;“ in welchem jeder der Genannten den Antheil darstellte, den er an dem hochverrätherischen Unternehmen gehabt. Darin lesen wir folgende Stelle:

„Ferner sah ich, daß man keine Republiken gründet durch Gutthätigkeit und Milde, wie wir es thun wollten (!!); die alte Schuld kann nur mit Blut abgewaschen werden. Ferner hörte man von vielen Seiten, daß Leute aus meiner Heimat, dem Oberlande, Feinde der Republik, sich geäußert haben, sie würden mich in Stücke zerreißen, wenn sie mich hätten, denn ich sei Schuld an all dem Unglück, das an unserer Gegend hafte. Ich zürne ihnen deßwegen nicht; ich stehe mit ihnen auf gleichem Fuße. Wir sind Feinde, und jeden Feind der Republik, den ich der Mühe werth halte, werde auch ich, sofern es in meiner Macht steht, in der nächsten Volkserhebung tödten. Nur durch Schrecken und Ströme Bluts kann nach diesen Vorgängen die Republik noch gegründet werden. Wer aber diesen Weg des Schreckens betreten will, der darf sein Leben nicht höher achten, als einen Pfifferling, und das Leben der Feinde nicht höher, als Gras. Er muß sich als eine Kraft betrachten, die, ohne Herz und Gefühl und ohne eigenes Leben, nur zum Wohle von Tausenden Einzelne zermalmt, wie ein Mühlstein die Weizenkörner. Es ist meine Absicht, in dieser Richtung fernerhin mit meiner bescheidenen Kraft der Sache der deutschen Republik zu dienen.“

Unter diesen Worten steht als Unterschrift: „Fr. Neff, ein rother Republikaner.“

Dieser rothe Republikaner — ein Bauer von Rümmingen, wie er sich nannte, der aber zwei Jahre lang in Freiburg und Heidelberg „Philosophie“ studirt hat — stand am 8. August zu Freiburg vor dem Standgericht. Nach Dem, was er hier geschrieben und was sonst von seinen Schriften und Reden bekannt geworden, hätte man erwarten sollen, er werde — ein Marat oder St. Just in verjüngter Gestalt — vor die Richter hintreten, die ganze Kraft eines revolutionären Fanatikers, eines Schreckensmannes, mit ungebeugtem Trotz entwickeln, und mit vollster Rücksichtslosigkeit von seinem Denken und Wollen, seinem Thun und Lassen Zeugniß geben, den Ingrimm nicht bergend über Diejenigen, an deren Macht seine Pläne gescheitert. Nichts von Alle Dem. Da saß ein Mensch von 28 Jahren, an dessen Aeußerem kaum etwas Sonderliches wahrzunehmen gewesen wäre, nimmt man etwa die kleinen, unheimlich irrenden Augen aus: in allen Reden und Aeußerungen so kleinlaut und unbedeutend, so prinzipios, unkräftig, ausweichend, leugnend, sich entschuldigend, daß Nichts an eine ungewöhnliche Persönlichkeit erinnert hätte. Wenn der Ankläger die blutrünstigen Stellen aus seinen Schriften und Flugblättern vorlas, wenn er dröhnende Zitate aus seinen aufgefundenen Briefen mittheilte, wenn er die Beweise seines energischen Revolutionstreibens vorlegte, so mußte man sich unwillkürlich fragen: und der hier sitzt, ist der Redner, der Schreiber, der Thäter von all Dem, was man hier hört?

Die Anklage des Staatsanwalts, Hofgerichts-Assessor Schmidt, faßte sehr präcis die Hauptbeschuldigungsgründe gegen Neff zusammen. Sie berührte seine Betheiligung an den beiden früheren Freischaarenzügen nur kurz, obgleich Neff in dem zweiten durch militärische Führung, Wegnahme öffentlicher Kassen, und sonstige Erpressungen einen nicht unbedeutenden Antheil nahm; aber was er damals verübt, war nicht Gegenstand der gegenwärtigen Prozedur. Nach der Einnahme von Steusen begab sich der Angeklagte in die Schweiz, und später nach Paris. Hier wie dort trat er mit den Häuptern der flüchtigen Revolutionspropaganda in Verbindung, z. B. mit J. Ph. Becker in Biel und M. Heß und Ewerbek in Paris, unterhielt eine wichtige Korrespondenz mit diesen und andern auswärtigen Agenten der Sozialrepublik, agitirte unter den Arbeitern der französischen Hauptstadt und wurde Mitglied und Mitführer der Gesellschaft „Hilf Dir,“ welche bekanntlich so weit ging, daß sie ein Korps einexerzirte und republikanische Aktien (eine Art Papiergeld) verbreitete, auf denen Neff's Namen mit andern verzeichnet war ꝛc.

In welcher Richtung er nach einem erneuten Aufstand zu verfahren gedachte, davon gibt die oben ausgezogene Stelle aus einer seiner Broschüren genügenden Aufschluß. Welcher Mittel er sich bediente, um zu Gunsten einer solchen neuen Schilderhebung zu wirken, dafür theilte der Ankläger einige Proben aus verschiedenen Flugblättern mit, die man packweise in seinem Koffer vorfand. Wir entnehmen daraus eine aus einem solchen Blatt, welches betitelt ist: „An die elenden Brudermörder und an die braven republikanisch-gesinnten Soldaten in Baden.“ Darin sagt er zu den ersteren, nämlich zu den Soldaten, die sich bei Staufen geschlagen hatten:

„Auf euch allein komme der Fluch des Volkes, und wie ein Gespenst soll das Elend des Volkes euer Gewissen verfolgen, und nicht ruhen, bis euch die Qual getödtet hat. Jeder Bissen Brodes, den ihr eßet, sei ein Gift, das euch die Seele in dem Leibe zerstöre. Nicht eine bloße Redensart soll Dies sein. Weib, nimm Arsenik und Blausäure, und vergifte ihnen ihre Speise und ihr Getränke. Mann, greif zu Dolch und Schwert, und kehre es in ihren Eingeweiden um! Das Volk wird einst eine schreckliche Rache nehmen an euch Elenden. Sobald einer von diesen schlechten Vater- und Brudermördern wieder zurück in seine Heimat kommt, so schießet ihn nieder, ihr braven Bürger, bei Tag oder bei Nacht und Nebel, wo ihr die beste Gelegenheit habt. Die Zeit wird kommen, wo an jedem Baum des Feldes einer von euch verfluchten Vater- und Brudermördern hängen wird. Das sagen wir euch, ihr Hundeseelen, ihr Hundesoldaten, ihr Vater- und Brudermörder.“

An die „republikanisch gesinnten Soldaten“ dagegen richtete er unter andern folgende Worte:

„Schießt die Hunde, eure Offiziere, todt, und wählet euch aus euch selbst eure Offiziere. Viele von euch haben mehr militärische Kenntniß, als diese Lausbuben. Sobald einmal Republik ist, werden in kurzer Zeit Viele von euch, von den gemeinen Soldaten, schnell nicht blos bis zum Offiziere, sondern selbst bis zu den Generälen hinaufsteigen, wie in den neunziger Jahren in der französischen Republik geschehen ist. Euer Fahneneid, worin ihr Treue dem Fürsten geschworen habt, zu welchem ihr aber gezwungen worden seid, ist null und nichtig, und nur ein Schafskopf wird ihn halten. Mit den republikanischen Soldaten müßt ihr eure Pläne machen, wie von den andern die Kanonen und Gewehre können genommen werden, wie die Offiziere wegzuschaffen sind, und wie die Brudermörder können gehängt werden. Nur ein Narr wird noch diese feigen Buben, seinen Offizieren, Gehorsam leisten. In Wien und Ungarn gingen ganze Regimenter republikanisch gesinnter Soldaten zum Volke über. Den Lafour und Lemberg haben sie aufgehängt und mehrere Generäle und Offiziere erschossen, und so müssen auch wir es machen mit unsern Ministern, Generälen und Offizieren.“

Ueber den Stand der Dinge in Baden scheint er fortwährend genaue Kunde gehabt zu haben. Merkwürdig ist es gewiß, daß er schon am 11. Mai von Paris aus in einem Briefe an seine Mutter schreiben konnte, daß bald, vielleicht schon wenn sie diesen Brief bekomme, die Revolution ausgebrochen und die Republik in Baden eingeführt sein werde.“

Noch an demselben Tage eilte Neff schleunigst über Straßburg nach seiner Heimath, und von da nach Karlsruhe, wo er sich dem Landesausschuß zur Verfügung stellte. Er wurde nach Lörrach als Zivilkommissär geschickt. Es ist gewiß bezeichnend für den Angeklagten, daß er in seiner Heimath (Rümmingen liegt ganz nahe bei Lörrach) so verhaßt war, daß der Gemeinderath von Lörrach ihn trotz der damit verbundenen Gefahr abzulehnen wagte. Neff begab sich nun nach Efringen, von wo aus er in Schweizerblättern einen Aufruf an die deutschen Flüchtlinge erließ, nach Baden zu kommen, um die Sache der Revolution zu unterstützen. Sie kamen truppweise an — es scheinen alsbald jedenfalls mehrere hundert Individuen eingetroffen zu sein — wurden von dem Flüchtlings-Kommissär empfangen, und frei nach Freiburg und Karlsruhe spedirt. In Karlsruhe bildeten sie den Stock der „Flüchtlingkolonne“ unter J. Ph. Becker, — derselben Schaar, mit welcher bekanntlich Struve einmal den Versuch machen wollte, Brentano zu stürzen, sich und seine Partei an dessen Stelle zu setzen, und die rothe Republik zu proklamiren.

Als dieser Versuch mißglückt war, wurde die Kolonne in's Unterland geschickt, um in dem Kampfe mit den zur Wiederherstellung des Gesetzes anrückenden Truppen verwendet zu werden. Neff machte diesen Zug vom 5. Juni an bewaffnet in der Eigenschaft eines „Kriegskommissärs“ mit und erhielt 2000 fl. Staatsgelder, mit denen er die Ausgaben der Kolonne bestritt. Der Zug führte ihn an die Bergstraße, durch einen Theil des Odenwaldes, und über Heidelberg, Durlach, Karlsruhe nach Rastatt, wobei er an verschiedenen Orten Requisitionen machte. Durch einen Tagesbefehl J. Ph. Beckers d. d. Niederbühl, 29. Juni seines Dienstes entlassen und zur Verfügung des Kriegsministeriums gestellt, scheint er die Absicht gehabt zu haben, nach der Schweiz zu gehen, um dort ein Scharfschützen- und ein Musketier-Freikorps zu werben und sie den Aufständischen zuzuführen. Darauf deutet ein von ihm verfaßter, seinen revolutionären Vorgesetzten zur Genehmigung vorzulegender Entwurf zu einer bezüglichen Vollmacht. Er reiste hierauf nach Freiburg, und wollte am 3. Juli bei Breisach über den Rhein. Durch die mit seinem Namen versehene Adresse auf seinem Koffer (der außer vielen Papieren auch ein Siegel des badisch-pfälzischen Kriegskommandos und einige Bücher mit dem Siegel des großh. badischen Kriegsministeriums enthielt) verrathen, wurde er daselbst festgenommen und nach Freiburg in das Gefängniß abgeliefert. Nachdem hier die Voruntersuchung beendet worden war, wurde er am 8. August vor das dortige Standgericht gestellt.

Dies waren die Hauptpunkte der Anklage. Nachdem der Ankläger gesprochen, hielt der Untersuchungsrichter, Amtsassessor Bachelin, ein summarisches Verhör mit Neff, legte ihm Druckschriften, Briefschaften, ver-

schiedene Gegenstände, die bei ihm vorgefunden worden waren, zur Anerkennung vor, nahm so die ganze Anklage gewissermassen mit dem Angeklagten durch, und gab ihm damit Gelegenheit, sich über alle Punkte zu äußern. Darauf folgte das Verhör der geladenen vier Zeugen, unter denen ein Entlastungszeuge.

Wir haben schon oben bemerkt, daß Neff der Erwartung einer energischen, wohldurchdachten, oder auch nur kräftigen Selbstvertheidigung keineswegs entsprochen hat. Er hielt weder Reden voll sprühender Schlagwörter, noch bekannte er sich geradezu als den Mann rücksichtsloser That und Gewalt, als welcher er in seinen Schreibereien erschienen war; ohne eine von Ueberzeugungstreue getragene allgemeine Welt- und Staatsauffassung, selbst ohne ein fein angelegtes, blos die ihm zur Last gelegten einzelnen Handlungen betreffendes Rechtfertigungssystem, bediente er sich blos der kleinen und kleinlichen Mittel des Deutelns, Ableugnens, Entschuldigens, welche ein alltäglicher Mensch auf dem Armesünderstuhl zum Beweis seiner Schuldlosigkeit oder doch Milderung seiner Schuld anzuwenden pflegt. Er habe sich in Paris nur mit dem Studium der französischen Sprache und Literatur beschäftigt; habe die Vorgänge in Baden blos aus den Zeitungen erfahren; habe Nichts davon erfahren, daß das Großherzogthum in den Kriegszustand erklärt worden; auf seinen Ruf seien nicht mehr als etwa 50 Leute aus dem Ausland gekommen; mehrere seien unter seinem Nachfolger auf der Station Efringen, dem Vereinsgärtner Fischer, eingetroffen; seine Betheiligung an der Revolution, besonders an dem Mitmachen des Kriegszuges der Flüchtlingskolonne, sei nur geschehen als eine Folge der allgemeinen Wehrpflicht, die jedem badischen Staatsbürger auferlegt worden; er habe somit gezwungen sich dazu hergegeben; — Dieses und Aehnliches waren die Rechtfertigungsgründe, die er in matter und zusammenhangloser Sprache vorbrachte.

Von dem Zeugenverhör ist nicht viel zu sagen, als etwa verschiedene Angaben über die unter Neff's Leitung in's Land verbrachten Flüchtlinge, worunter eine wohlorganisirte, aus der Schweiz kommende Schaar von 150—200 Handwerkern. Selbst der angebliche Entlastungszeuge konnte kaum Etwas aussagen, was geeignet gewesen wäre, die Schuld des Angeklagten zu mildern.

Nach der Rede des Vertheidigers und der Replik des Staatsanwaltes zog sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurück, und der Angeklagte wurde abgeführt. Die Berathung mochte eine Stunde lang gedauert haben. Als das Richterpersonal wieder eingetreten war, wurde dem Angeklagten das Urtheil durch den Vorsitzenden, den k. preußischen Major von Gillern, verkündigt. Es lautete, wie bekannt, auf Tod durch Erschießen, und war einstimmig gefaßt worden.

Deutschland.

Oesterreich. — A. Z. C. **Wien**, 11. August. Ein Brief aus Preßburg berichtet, daß man dort in großer Angst lebe, weil es unzweifelhaft geworden, daß die Magyaren zwischen Wieselburg und Hochstraß mit nicht unbedeutender Macht stehen. Viele Einwohner vergraben bereits ihre werthvollen Effekten. Truppendurchzüge dauern fort; besonders treffen viele achtzehn- und vierundzwanzigpfündige Kanonen von Prag ein. Die Briefposten von Pesth, Raab und Tyrnau bleiben noch immer aus. Die Entsendung einiger Truppenabtheilungen gegen Tyrnau gibt zu Vermuthung Anlaß, daß auch dort Insurgenten stehen dürften. — Einem Briefe aus Oedenburg zufolge besorgt man auch dort einen Ueberfall der Insurgenten. In St. Miklos, eine Meile von Oedenburg ist eine k. k. Brigade postirt; die Magyaren sollen bei Babot stehen. — Die Posten, welche von hier nach Pesth gehen, werden von heute an täglich über Fürstenfeld expedirt. — Erzherzog Albrecht, der zum Gouverneur von Mainz ernannt worden, ist bereits dahin abgegangen.

A. C. Z. **Wien**, 11. Aug. Man erzählt sich, daß Se. Majestät der Kaiser Ferdinand sammt Gemahlin zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph in Schönbrunn eintreffen werde; auch der Erzherzog Reichsverweser soll vor seiner Reise nach Frankfurt Wien besuchen. — Man erzählt sich hier, daß Se. Majestät den Befehl erlassen habe, in einem Verzeichnisse die Namen jener Bürger Wiens vorzulegen, welche sich während den Oktobertagen durch Patriotismus besonders ausgezeichnet haben. Die Garden des Josephstädterbezirkes, welche während der Erstürmung Wiens die Burgwache besetzt hielten und die k. k. Burg beschützten, bekamen Belobungsdekrete und angemessene Geldbelohnungen. — Das Gerücht von einer bevorstehenden Amnestie erhält sich seit einigen Tagen fortwährend, denn Hoffnungen und Befürchtungen der mannigfaltigsten Art knüpfen sich daran, doch soll es gewiß sein, daß jene, welche zu mehr als einem Jahr Kerker verurtheilt sind, von der Amnestie ausgeschlossen bleiben.

△ **Wien**, 11. August (Auf außerordentlichem Wege.) So eben eingelaufene offizielle Nachrichten aus Warschau vom 9. d. M. melden, daß ein Angriff Bems auf den russischen General Lüders bei Schäßburg von Letzterem mit dem glänzendsten Erfolge abgeschlagen worden ist. Bem verlor seine ganze Artillerie und Bagage, und es ist selbst sein eigener Wagen in die Hände der Russen gefallen. Als unmittelbare Folge dieses wichtigen Sieges besetzte Gen. Lüders M. Varsarhely und führte die Verbindung seines Armeekorps mit dem des Generals Grotenhjelm aus. Die Ungarn hatten einen Verlust von über 1000 M., während die Russen durch die vortreffliche Aufstellung des Generals Lüders nur 40 Todte und 120 Verwundete zählen. Unter den ersteren befindet sich jedoch leider auch der treffliche General Skariatine, ein Verlust der nur zu sehr beklagt werden muß!!

Schweiz.

Basel, 11. August. Der Bundesrath bringt die Ausweisung der Insurgentenchefs den Ständen in Erinnerung und gibt die genauesten Weisungen über deren Durchpaß durch Frankreich. — Das Basler Bataillon (Bischoff) tritt heute seinen Rückmarsch von Aarau an, übernachtet in Siffach, kommt morgen nach Basel und wird sofort entlassen. Von der Division Bontems werden noch folgende Truppentheile entlassen werden: die 6pfünd. Batterie Meyer von Solothurn, die 6pfünd. Batterie Steininger von Aargau, die 12pfünd. Haubitzenbatterie Diezi von Bern, die Infanteriebataillone Bills von Aargau und Schafter von Bern. — Apotheker Rehmann von Offenburg, der von der provisorischen badischen Regierung mit 40,000 fl. Staatspapieren in's Ausland geschickt worden war, und der schon früher 36,000 fl. dem eidgenössischen Kommissär übergeben hatte, hat gestern die letzten 4000 fl. der hiesigen Behörde abgeliefert. (B. Z.)

Zürich, 10. August. Zur Entlassung rücken in Zürich ein, den 11. die Batterie Scheller, den 12. die Batterie Zeller und das Bataill. Bantli. Hirsbrunner von Bern ist den 11. in Birrwyl, Hilti von St. Gallen den 12. in Oberuzwyl, die aargauische Batterie Großmann den 12. in Wettingen. (Bas. Z.)

Frankreich.

†* **Paris**, 10. August. Trotz aller so oft und mit dem Anscheine großer Bestimmtheit wiederholter Gerüchte von Veränderungen im Ministerium, kann dennoch die entschiedenste Versicherung gegeben werden, daß diese Gerüchte bis heute grundlos sind. Vor dem Wiederzusammentritte der Versammlung wird nichts der Art geschehen. — Im Widerspruche mit den bisher verbreiteten Nachrichten von einer Verminderung des französischen Expeditionskorps in Italien, melden die neuesten Berichte aus Toulon, daß die mit dem Dienste zwischen Toulon und Civitavecchia beauftragten Dampfer fortwährend einzelne Truppenabtheilungen nach letzteren Ort beförderu. — An der Börse beschäftigte heute ausschließlich das neue (gestern schon mitgetheilte) Finanzprojekt des Hrn. Passy. Man verglich es mit der famosen Auflage von 45 Cent. des vorigen Jahres. — 5% 89.50, 3% 58.75

△ **Paris**, 10. August. (Schlägerei in der Nationalversammlung). Während der heutigen Verhandlung darüber, ob die Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung der beiden Mitglieder HH. Richardet und Baumurier wegen eines Artikels der „Demokratie Jurassienne" (in welchem gesagt war, Ludwig Napoleon sei auf einem Balle gewesen, während man das Schaffot an der Barriere Fontainebleau aufrichtete), gegeben werden sollte, entstand plötzlich ein großer Tumult auf den Bänken der äußersten Linken. Die Huissiers stürzten sich nach dieser Seite hin, wo man sich am Kragen gepackt zu haben schien; mehrere Mitglieder stürzten mit geschwungenen Stöcken ebenfalls dahin. Der Präsident bedeckte sich plötzlich, von allen Seiten ertönte Geschrei, ein Durcheinanderrennen und fürchterlicher Tumult entstand, man glaubte sich mitten in eine große Schlägerei versetzt. Hr. Peter Bonaparte hatte seinem Kollegen und Nachbar, Hrn Gastier eine derbe Ohrfeige gegeben, weil dieser, als er den Artikel der „Demokratie Jurassienne" lesen hörte, den Präsidenten einen Dummkopf (imbecille) genannt hatte. Nachdem endlich mit vieler Mühe die Ruhe wieder etwas hergestellt war, erklärte der Präsident, indem er der Versammlung von dem ernsten Vorfalle Kenntniß gab: er müsse fragen, welche Disziplinarstrafen gegen den Angreifer und gegen den, der in der Person eines Mitgliedes die ganze Versammlung beleidigt habe, zu verhängen sei? Neuer Tumult auf der Linken. Hr. Peter Bonaparte bittet von der Rednerbühne aus die Versammlung um Verzeihung für seine Heftigkeit; allein er sei persönlich beleidigt worden. Hr. Gastier gleichfalls von der Rednerbühne: Hr. Peter Bonaparte habe ihn geschlagen. Der Präsident befiehlt die Ausweisung Beider. Furchtbarer Tumult auf der äußersten Linken. (Postschluß.)

△ **Paris**, 10. August, Abends. Die beiden Repräsentanten, welche heute in der Nationalversammlung sich gerauft haben, befinden sich einstweilen im Palaste derselben auf Befehl des Präsidenten Hrn. Dupin in Haft. Der Ministerpräsident Hr. O. Barrot kündete an, daß die Justiz einschreiten werde. Zwischen der Fraktion Thiers und Montalembert in der großen konservativen Partei ist der Bruch entschieden.

Nachschrift.

Das „Würzb. Abendbl." will wissen, daß auch der Abg. Reinhard zu Neustadt a. d. Saale verhaftet worden sei; doch entbehrt diese Nachricht noch der Bestätigung. Nach der „N. Fränk. Ztg." wäre außer den Hrn. Dr. Schmidt und K. Mayer, welche verhaftet sind, in Würzburg auch noch auf einen Dritten, den sie jedoch nicht nennt, gefahndet worden.

Die preußische II. Kammer hat am 11. mit 176 Stimmen bei 272 Abstimmenden den Grafen von Schwerin zu ihrem Präsidenten gewählt. Professor Simson erhielt 84 Stimmen, die übrigen Stimmen zersplitterten sich.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Häußer. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 191.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 15. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 15. August.

(Kriegsministerium.) Se. Maj. der König haben auf die durch die Kommandantschaft München mit Bericht vom 28. v. Mts. Nro. 5218 vorgelegte Anfrage des 1. Infanterie-Divisions-Kommando's durch allerhöchstes Signat vom 9. d. M. allergnädigst zu verordnen geruht, daß 1) die bei den verschiedenen Korps, Divisionen und Brigaden der vier Waffen wirklich stehenden Generale, mit Ausnahme von Landparthien, dann der Nachmittage und Abende, wenn der laufende Dienst vollendet ist, von nun an beständig in Uniform erscheinen sollen, und daß 2) den Generalen, welche sich selbst durch Anlegung von bürgerlicher Kleidung in ein außerdienstliches Verhältniß gesetzt haben, von Wachen, Posten und überhaupt von Truppen kriegerische Ehrenbezeugungen nicht zu erweisen seien.

Nachstehendes, Ausmusterung der 8. Klasse des Kadettenkorps hier Ernennung der Fahnenkadetten zu Junkern betreffend, erging unterm 12. August an das Kadettenkorps-Kommando: Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau 10. August l. Js. auf den Grund der diesjährigen Ausmusterungs-Prüfungs-Resultate die nachbenannten Fahnenkadetten als Junker in Allerhöchstihrem Heere bei den bezeichneten Waffengattungen in folgender Rangordnung allergnädigst anzustellen geruht, und zwar: In der Infanterie: 1) Heinr. v. Vallade im 12 Infanterieregiment König Otto von Griechenland (1), 2) Joseph v. Weiß de Pino im Infanterie-Leib-Regimente (3), 3) Wilh. Horn im 3. Infanterieregiment Prinz Karl (5), 3) Christian Frhr. Haller von Hallerstein im 4. Infanterieregiment Gumppenberg (6), 5) Karl Lindhamer im 1. Infanterieregiment König (10), 6) Leopold de Rhna im 11. Infanterieregiment Pfeuburg (12), 7) Ferdinand Kurz im 8. Infanterieregiment Seckendorff (13), 8) Ludwig v. Schallern im 8. Infanterieregiment Seckendorff (16), 9) Franz Lang im 13. Infanterieregiment Hertling (17), 10) Otto Schön im 5. Infanterieregiment Großherzog von Hessen (18), 11) Wilhelm Veith im 12. Infanterieregiment König Otto von Griechenland (20), 12) Sigmund Zehrer im 15. Infanterieregiment Prinz Johann von Sachsen (24), 13) Max v. Puchpöch im 7. Infanterieregiment Karl Pappenheim (25). In der Kavallerie: 1) Eduard Frhr. v. Sazenhofen im 2. Chevaulegersregiment Taxis (8), 2) Eduard Schlagintweit im 1. Chevaulegersregiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg (15), 3) Franz Graf v. Fugger-Kirchberg im 4. Chevaulegersregiment König (22), 4) Friedrich Graf v. Zech-Lohning im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg (23), 5) Ferdinand Frhr. v. Schrottenberg im 6. Chevaulegersregiment Herzog von Leuchtenberg (26). In der Artillerie: 1) Joseph Sewalter im 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold (2), 2) Gustav Ehrlich im 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold (4), 3) Matthäus Schmauß im 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold (7), 4) Oskar Neu im 3. Artillerieregiment (reitende Artillerie) (9), 5) Max Speck im 2. Artillerieregiment Zoller (14), 6) Ludwig Peringer im 2. Artillerieregiment Zoller (19), 7) Franz Frhr. v. Karg-Bebenburg im 2. Artillerieregiment Zoller (21). Im Ingenieurkorps: 1) Anton v. Schellerer im Genieregiment (11). Der Rang dieser Junker unter sich — ohne Rücksicht auf Waffengattung — ist durch die eingeklammerten Nummern bezeichnet. Dem Kadettenkorpskommando wird dieses auf den Bericht vom 25. v. M. Nr. 1048 zur geeigneten Verfügung mit dem Bemerken eröffnet, daß das 1. und 2. Armee-, das Artillerie und das Ingenieur-Korpskommando bereits beauftragt worden, demselben die Truppenabtheilungen und Orte zu bezeichnen, woselbst diese Junker einrücken sollen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. August allergnädigst bewogen gefunden, den Verweser des protest. Dekanats Rüdenhausen Pfarrer Memmert zu Wiesenbron zum Dekan des Distrikts Rudenhausen zu ernennen; die I. Pfarrstelle an der protest. Pfarrkirche dahier dem bisherigen II. Pfarrer an derselben Dr. Heinr. Karl August Burger zu verleihen, und ihn zugleich zum Dekan für den Dekanatsbezirk München zu ernennen; die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Großkarolinenfeld, Dek. München, dem protest. Pfarramtskandidaten Aug. Gottlieb Heinrich Siegrich Wilhelm Hopp aus München zu übertragen; dann der von dem Frhrn v. Crailsheim als Kirchenpatronen für den protestant. Pfarramtskandidaten Karl Theodor Ludwig Eberhard Mayer aus Waldorf ausgestellten Präsentation auf die protestant. Pfarrei Neuhaus, Dek. Münchaurach, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; endlich durch Entschließung vom 9 August die kathol. Pfarrei Schäfftlarn, Ldgs. Donaumörth, dem Priester Alois Schiegg, Pfarrer zu Wilburgsstetten, Ldg. Dinkelsbühl, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu bewilligen, daß die durch Resignation des seitherigen Besitzers Priesters Ad. Eichorn in Erledigung gekommene Pfarrstelle Tiefenpölz, Ldg. Bamberg l., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Sebast. Igl, Lokalkoplan zu Virnsberg, Ldg. Ansbach, verliehen werde.

Das kathol. Benefizium an der St. Martinskirche zu Amberg wurde dem zur Zeit in München kommorirenden Priester Fr. Schönwerth; die kath. Pfarrei Harthausen, Landkomm. Speyer, dem Priester G. Firmery, Pfarrer zu Quetchheim, Landkomm. Landau, und die kath. Pfarrei Schaidt, Landkomm. Germersheim, dem Priester Valentin Mühlhäuser, Pfarrer zu Grevenhausen, Landkomm. Neustadt, verliehen.

Die kathol. Pfarrei Margarethenried, Ldgs. Moosburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 592 fl. 38 kr. erledigt.

Deutschland.

Frankfurt, 11. Aug. Der Großherzog von Baden wird mit seiner Familie, wie heute in gutunterrichteten Kreisen versichert wird, schon am nächsten Montag oder Dienstag seinen Einzug in Karlsruhe halten. — Der Reichsverweser hat durch einen Spezialgesandten, Hrn. von Wiegeleben, in Berlin neue Eröffnungen machen lassen, welche die Errichtung einer neuen Centralgewalt zum Gegenstande haben. Dem Vernehmen nach scheint man in Berlin von Ansprüchen, die man bisher dort erheben zu können glaubte, jetzt abgehen und auf weitere Unterhandlungen zu einer baldigen Erledigung dieses Gegenstandes eintreten zu wollen. (Sieh auch unten die Berliner Korrespondenz aus dem Nürnb. Korrespondenten.)

(K. v. u. f. D.)

Bayern. — Aus dem Allgäu. In der bisherigen Dislokation des bayerischen Truppenkorps gehen mit dem 10. Aug. folgende Veränderungen vor: Während das 3. Bataillon des 8. Regiments in und um Immenstadt stehen bleibt, rückt das 2. dieses Regiments aus seiner bisherigen Stellung in und bei Staufen nun gegen Kempten vor und wird Sulzberg (Stab), Stein, Martinszell, Martinhofen, Niedersonthofen und Memholz besetzt halten. Dem 2. Bataillon des 8. Regiments folgt das 2. Bataillon des 15. Regiments und besetzt Nellenbruck (Stab) und Umgegend, während das 1. Bataillon letztgenannten Regiments die bisherigen Kantonirungen des 2. Bataillons zu Röthenbach (Stab) und Umgegend einnimmt und sonach Niederstaufen und Umgegend verläßt. Die übrigen Abtheilungen bleiben bis auf weiteres in ihren bisherigen Kantonements.

(A. Abdz.)

△ Speyer, 11. August. Das königl. preußische Bataillon, welches in der Reichsfestung Landau seit einiger Zeit garnisonirte, kam gestern hier durch und wurde feierlichst durch die königl. bayerische Generalität und das Offizierkorps zu dem Thore hinein begleitet, welches zu Anfang der Revolution in der Pfalz gegen dasselbe Bataillon verbarrikadirt worden war!

Württemberg. — Am 11. August ist die dermalige Ständeversammlung geschlossen und aufgelöst worden. Der Termin des Zusammentritts der verfassungsrevidirenden Versammlung wird später bekannt gemacht werden.

Baden. Die A. Z. meldet aus Rastatt 12. Aug., daß am 1. 7½ Uhr Abends „Major" Heilig standrechtlich unter großem Volkszulauf erschossen worden ist. „Das Gesicht weinglühend, die brennende Cigarre im Munde, die Hände in den Hosentaschen ging er vom Rheinthor zur nahen Bastei, wo die standrechtlichen Hinrichtungen stattfinden."

Sächs. Herzogthümer. — Gotha 8. August. Heute ist der Anschluß an das Dreikönigsbündniß auch in unserer Ständekammer, jedoch nur als eine äußere Nothwendigkeit entschieden worden. Schon am 11. Juli hatte sich die Abgeordnetenversammlung auf Anregung des Staatsministeriums mit dieser Frage beschäftigt; indessen wurden alle darauf bezüglichen Anträge abgelehnt. Tags darauf reiste der Minister v. Stein nach Berlin und verhandelte dort in Gemeinschaft mit dem Bevollmächtigten der meiningischen Regierung über die Bedingungen, unter welchen der definitive Beitritt zum Dreikönigsbündniß erfolgen könne. Während dessen wurde die Abgeordnetenversammlung (vom 18. Juli bis 6. Aug.) vertagt. Als nun am 1. August der Staatsminister v. Stein seine Mission beendigt hatte und die Abgeordneten des Landes zu neuer Thätigkeit berufen worden waren, wendete sich in Folge eines herzoglichen Dekrets der Verfassungsausschuß (Abgg. Ritz, Mälzer, Schwerdt und Spittel) der Frage zu: ob die Landesvertretung zur Ratifikation des abgeschlossenen Vertrags, der mit allen dazu gehörigen Aktenstücken vorgelegt wurde, ihre Zustimmung geben wolle oder nicht? Diese Frage wurde nach kurzen

Verhandlungen in der heutigen Sitzung entschieden, indem die Versammlung mit großer Majorität den Ausschußantrag acceptirte, der also gefaßt war: „Obschon die Versammlung die in dem Ministerialerlasse vom 3. d. M. ausgesprochene Ueberzeugung, daß bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Deutschland die Bildung eines deutschen Bundesstaats mit parlamentarischer Verfassung, mithin die Herstellung deutscher Einheit, nur auf dem durch das Bündniß der drei Könige angebahnten Wege zu erreichen stehe, in dieser Allgemeinheit nicht theilen kann, so erkennt sie doch die Stellung des Herzogthums Gotha gegenüber den dermaligen politischen Verhältnissen Deutschlands als eine solche, welche den Anschluß des Herzogthums an das Bündniß der drei Könige als eine äußere Nothwendigkeit erscheinen läßt. Die Versammlung trägt auch lediglich dieser erkannten äußern Nothwendigkeit Rechnung, indem sie die zufolge des gothaischen Staatsgrundgesetzes erforderliche Zustimmung zum diesseitigen Anschlusse an das Bündniß der drei Königreiche ertheilt..... Außerdem beschränkt die Abgeordnetenversammlung ihre Zustimmung zu dem fraglichen Bündnisse und zu dem ihr in extenso mitgetheilten Staatsvertrage auf den Inhalt dieses letztern und will dem Herzogthum Gotha den sofortigen Rücktritt von dem in Frage stehenden Bündniß ausdrücklich vorbehalten wissen, für den Fall, daß dem Inhalte des dem Bündnisse zu Grunde liegenden Vertrags von Seiten der das Bündniß proponirenden Regierungen nicht nachgegangen wird, sei es, daß diese sämmtlich in einzelnen Beziehungen dem Vertrage untreu werden, sei es, daß eine derselben von dem Bündniß zurücktritt oder daß das Bündniß zu andern als den in dem Vertrage klar ausgesprochenen Zwecken benützt werden soll." (D. A. Z.)

Weimar, 10. August. Seit einigen Tagen finden wieder bedeutende Durchmärsche preußischer Truppen nach der Main- und Rheingegend statt und sollen noch mehrere Tage fortdauern. Die bis jetzt hier durchmarschirten Truppen gehörten fast durchgängig dem Großherzogthum Posen an und waren mit Zündnadelgewehren bewaffnet. (Fr. J.)

Kurhessen. — Kassel, 11. Aug. (K. A. Z.) Hr. Staatsrath Eberhard ist gestern Abend mit seiner Familie abgereist. Nicht blos die Departementschefs, sondern alle stimmführenden Mitglieder des Gesammt-Staatsministeriums haben dem Vernehmen nach resignirt, gleichwie auch die ersten vortragenden Räthe der Departements die provisorische Vorstandschaft zu führen sämmtlich abgelehnt haben sollen. Ueber die Lösung dieser betrübenden Krisis verlautet noch nicht das Mindeste mit Bestimmtheit. Heute Morgen ist der permanente Ständeausschuß mit den eingetroffenen Ständemitgliedern in Berathung getreten. Es treffen fortwährend Mitglieder ein. Bereits soll eine Anfrage an die ersten Ministerial Referenten beschlossen sein, wer die verantwortlichen Vorstände seien.

Freie Städte. — **Hamburg**, 10. August. Die am 11. d. zu erwartende Aufhebung der Blokade und die Hoffnungen auf einen damit eintretenden Aufschwung der Geschäfte absorbiren in diesem Augenblicke die allgemeine Aufmerksamkeit; ein wirklich lebhafter Handelsverkehr dürfte zugleich den wirksamsten Ableiter für in verschiedenen Regionen vorhandene Ueberfülle politischer Parteileidenschaft abgeben. Ueber 50 Schiffe sollen bei Helgoland der morgen mit Sonnenaufgang wieder zu eröffnenden freien Fahrt harren. — Die Frage über den Anschluß Hamburgs an den Preuß.-Sächs.-Hannoverschen Verfassungsentwurf hat zu einer Differenz eines Theils der Mitglieder des Vereins für Handelsfreiheit mit dem Vorstande desselben Veranlassung gegeben, welche dem letztern die Berechtigung nicht einräumen, wie er es gethan, ohne vorgängige Befragung seiner Kommittenten in einer Generalversammlung über diese Frage mit dem Senat im Namen des Vereins zu verhandeln und seine Ansicht als die des Vereines auszusprechen. — Unser früherer Abgeordneter zur verfassungsgebenden Reichsversammlung, Hr. Dr. Heckscher, weilt seit einiger Zeit wieder in unsern Mauern. — Aus guter Quelle können wir die Mittheilung machen, daß die Ernennung des hiesigen englischen General-Konsuls, Oberst Hodges, zum englischerseits zu stellenden Regierungskommissär für die Herzogthümer Schleswig-Holstein während des Waffenstillstandes erfolgt ist.

Hannover. — **Hannover**, 8. August. Unsere offizielle Zeitung kommt heute nochmals auf das Gotha-Hornauer Rundschreiben zurück, um den Sinn des in demselben aufgestellten Grundsatzes: „der Entwurf vom 28. Mai ist bindend für die Regierungen, welche sich zur Vorlage desselben an den Reichstag vereinigen," gegen jede mögliche Mißdeutung festzustellen. Die Vorlage sei in der That bindend, sofern der Reichstag sie annehme. Der bindende Rechtsgrund liege dann in der Vereinbarung zwischen den Regierungen und dem volksvertretenden Reichstage. Wenn man aber in Hornau nicht ohne Besorgniß zu sein scheine, daß die Unterhandlungen mit Bayern zuletzt als Beitrittsbedingungen wesentliche Modifikationen in dem Abschnitte des Entwurfs vom Reichsoberhaupte herbeiführen könnten, bei denen der Erbkaiser, den man im Reichsvorstande des Berliner Entwurfs noch immer gern wiedererkenne, nicht bestehen könnte, so müsse dagegen bemerkt werden, daß selbst eine Umgestaltung des Abschnittes vom Reichsoberhaupte im Sinne der von Bayern verlangten Erweiterung der Kompetenz des Fürstenkollegiums noch immer keine „Aenderung wesentlicher Grundlagen des Bundesstaates" genannt werden dürfte. Eine Aenderung des Berliner Entwurfs vor Eröffnung des Reichstages würde der Zusage der Fürsten schon deshalb nicht zuwider sein, weil die Zusage derselben ja nicht auf einseitige Gewährung (Oktroyirung) einer bestimmt aufgestellten Verfassung, sondern auf Gewährung nach Maßgabe eines Verfassungs-Entwurfes gerichtet sei, dessen Abänderlichkeit nicht nur in dieser Bezeichnung, sondern nothwendig auch darin liege, daß über denselben mit dem Reichstage berathen und Vereinbarung getroffen werden, daß der Reichstag befugt sein solle, Abänderungen in Antrag zu bringen. Eine Unabänderlichkeit des Entwurfs von Seiten der Regierungen würde den Reichstag zum eigentlichen Geber der Verfassung machen und übrigens das vorausgegebene Grob der deutschen Einheit sein. Man kenne ja Bayerns Erklärung. Angenommen nun, daß die bayerischen Stände dieser Erklärung beitreten, so könne von einem deutschen Bundesstaate, von einer deutschen Einheit im Sinne des Berliner Entwurfes nicht mehr die Rede sein, wenn man auch Oesterreich ganz ignoriren wollte, was nicht so leicht sein dürfte. Die Folge einer derartigen Unabänderlichkeit des Berliner Entwurfes würde dann eine süddeutsche Liga neben einem norddeutschen Sonderbunde sein, was man in Hornau nicht (!) wolle und wogegen sich die Regierungen von Hannover und Sachsen ausdrücklich gewahrt haben. Dann bleibe aber zur Einigung Deutschlands eben nichts übrig, als solche Aenderungen in dem Entwurfe, die Süddeutschland zum Beitritt zu der Entwurfsvorlage und zur Theilnahme am Reichstage bestimmen könnten. Demnach könne das Gebundensein an den Entwurf keine andere als die oben angegebene Bedeutung haben.

Schleswig-Holstein. — (N. C.) Schleswig, 9. Aug. Sie wissen bereits, durch welchen Beschluß die Landesversammlung in der Nacht vom 7. auf den 8. vorerst die Waffenstillstandsfrage entschieden hat, wie sie mit 54 Stimmen gegen 44 dem vom Abgeordneten M. T. Schmidt (früher Mitglied der provisorischen Regierung) gestellten Antrage auf Sistirung des Marsches der schleswig-holsteinischen Truppen und Zurückbehaltung derselben im Herzogthum Schleswig keine Folge gegeben. Der Beschluß kam durch eine Sprengung des Centrums zu Stande, indem die früher mit der Rechten stimmenden Mitglieder wieder dahin zurückkehrten, die linke Seite aber mit der Linken stimmte. Von den bedeutenderen Mitgliedern des linken Centrums stimmte nur der Pastor Gardhausen mit der Rechten. — In der Nacht, als der Beschluß gefaßt wurde, kam noch vor der Abstimmung der Dr. Valemann von Berlin an, mit ihm einer unserer jüngeren Diplomaten, der Baron Rochus v. Liliencron, der in der vergangenen Nacht wieder nach Berlin zurückkehrte. — Nachdem gestern und ehegestern die sächsische und hannoversche Brigade auf dem Rückmarsch hier durchpassirt ist, sind die grünen Husaren (das 11. Regiment von Münster) hier und in der Umgegend in vorläufige Standquartiere eingerückt. Die übrigen preußischen Truppen sind morgen und ferner zu erwarten. Beim Empfange der Truppen rührt sich hier keine Seele. — Die Kommissäre für die Waffenstillstandszeit sollen bestimmt ernannt sein. Der dänische Stiftsamtmann Graf Sponeck ist definitiv zurückgewiesen, an seine Stelle tritt der gegenwärtige Generalauditor der dänischen Armee. Preußischerseits wird ein dortiger Oberpräsident die Funktion übernehmen. — Alles ist gegenwärtig gespannt auf die morgenden Verhandlungen in der Landesversammlung. Der frühere Departementschef Mommsen hat heute den Antrag eingebracht: die Landesversammlung wolle erklären, daß sie durch ihren Beschluß gegen die Sistirung des Rückmarsches der Truppen keine Anerkennung des Waffenstillstandes habe aussprechen wollen, vielmehr die Statthalterschaft auffordere, die Rüstungen fortzusetzen.

Preußen. — Unter der Rubrik „Preußische Vermittlungs-Vorschläge" bringt der Nürnb. Korrespondent aus Berlin vom 11. die folgende bemerkenswerthe Korrespondenz, die wir unsern Lesern mittheilen, ohne darum für die Richtigkeit aller darin enthaltenen Angaben einstehen zu wollen. Diese Korrespondenz sagt: „Die Frankfurter Blätter bringen heute in einer etwas mysteriös gehaltenen Form die Nachricht, daß Schritte, welche auf eine definitive Gestaltung der deutschen Central-Gewalt abzwecken, nahe bevorstünden und wahrscheinlich zu ersprießlichen Resultaten führen würden. Je mehr diese Nachricht einer Deutung in dem verschiedensten Sinne fähig ist, desto mehr wollen wir uns beeilen, dieselbe auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen, und zu diesem Behufe die Lage der Dinge für einen Augenblick zuvor in's Auge fassen. Es gewinnt, wenn man die gegenseitigen Truppen-Zusammenziehungen in und um Frankfurt und die sich immer feindlicher gestaltenden Beziehungen zwischen Preußen einerseits und Bayern und Oesterreich andererseits betrachtet, in der That fast den Anschein, als sollte der Streit um die deutsche Einheit bald zu einem blutigen Austrage kommen. Dieser Streit findet aber eben in den Bekundungen des Reichsverwesers gegenüber der preußischen Regierung seinen nächsten positiven Ausdruck, und es ist in dieser Beziehung z. B. die Zirkularnote des Reichsministeriums hinsichtlich der dänischen Waffenstillstandsangelegenheit eines der wichtigsten neuen Aktenstücke. Die Regierung des Königs konnte und kann es sich wahrlich nun nicht verhehlen, daß dieser Widerstreit ohne die drohendsten Gefahren für die politischen und materiellen Gestaltungen der nächsten Zukunft nicht fortdauern darf, sondern seine Lösung in irgend einer Weise, und zwar wo möglich auf friedlichem Wege, finden muß. Lange und ausführliche Berathungen sind daher über diesen Gegenstand in jüngster Zeit im Schooße unseres Staatsministeriums gepflogen worden, und man ist gutem Vernehmen nach auf folgenden Ausweg gekommen. Man hat vor Allem beschlossen, den Reichstag sobald als möglich zusammen zu berufen und zu dem Behufe die Wahlen für den 26. September, den Zusammentritt des Reichstages selbst für den 18. Oktober auszuschreiben. Hierdurch gedenkt man ein einheitliches Organ zu erhalten, welches über die gegenwärtig zwischen den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Differenzen und über die Form der Bildung der deutschen Zentralgewalt selbst zu berathen und zu beschließen die Aufgabe haben werde. Um aber

eben innerhalb dieses Organs zur Geltendmachung und reiflicher Berücksichtigung aller der widerstreitenden Interessen zu sichern, gedenkt man Schritte zu thun, um auch die gegenwärtig noch dissentirenden deutschen Regierungen zu bestimmen, auch ohne daß sie vorweg dem preußischen Entwurfe beitreten, dennoch die Wahlen für den Reichstag bei sich auf Grund des preußisch-deutschen Wahlgesetzes anzuordnen, damit hierdurch eine Verständigung zwischen den verschiedenen Parteien innerhalb des Reichstages selbst herbeigeführt werde. Der Sitz dieses Reichstages soll in Berlin, nicht in Erfurt sein, und der bereits zusammengetretene Verwaltungsrath die oberste Behörde abgeben, um ihm gegenüber die Interessen der verschiedenen deutschen Regierungen wahrzunehmen. Die Absicht der preußischen Regierung geht deshalb zweitens dahin, die dissentirenden Regierungen zu bestimmen, zu diesem Verwaltungsrath provisorisch während der Dauer des Reichstags Bevollmächtigte zu senden, um in dem gegenseitigen Austausche der Ansichten die Mittel zu finden, wie den allseitigen Interessen genügt werden könnte. Zur Erreichung dieses Zweckes werden nun eben unverzüglich Unterhandlungen angeknüpft werden, und zwar handelt es sich hierbei zunächst darum, daß dieser Reichstag von Hause aus im Namen des im Art. 67 des Verfassungsentwurfes vorgesehenen Fürstenkollegiums berufen werde und daß der Erzherzog-Reichs-Verweser hiezu gleichfalls seine Zustimmung gebe. Man sieht wohl, daß hiernach der Reichstag wiederum gewissermaßen den Charakter einer konstituirenden Versammlung, die in diesem Falle freilich aus zwei Kammern bestünde, erhalten würde, wiewohl es nicht zu begreifen ist, daß den etwa von ihm zu fassenden Majoritätsbeschlüssen bei den sich prinzipiell entgegenstehenden Bestrebungen der einzelnen Staaten ein größeres Gewicht werde zu Theil werden, als Dieß bei allen sogenannten konstituirenden Versammlungen des verflossenen Jahres der Fall war, wiewohl namentlich auch nicht abzusehen ist, daß innerhalb des Fürstenkollegiums selbst eine Einigung zu Stande kommen werde. Auf diese Verhandlungen scheint nun aber die Eingangs erwähnte Nachricht der Frankfurter Blätter hinzudeuten, so wie denn auch die Worte der jüngsten Eröffnungs-Rede der Kammern sich auf Verwirklichung eines derartigen Planes sehr wohl deuten lassen. Vielleicht nehmen die Minister, die ja jedenfalls sehr bald in die Lage kommen werden, ihre Handlungsweise und ihre Pläne hinsichtlich der deutschen Frage vor den Volksvertretern darzulegen, recht bald Gelegenheit, das Genauere hierüber mitzutheilen."

Die Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" vom 11. August berichtet in folgender Weise über die Sitzung der II. Kammer an diesem Tage: „In der Abgeordnetenversammlung in der Friedrichstädtischen Halle fanden gestern keine Debatten von allgemeinerem Interesse statt. Die Präsidentenfrage blieb unberührt. In der heutigen Plenarsitzung wurde Graf Schwerin mit 176 unter 272 Stimmen gewählt; Simson erhielt 84, die übrigen zersplitterten sich. Graf Schwerin betrat den Präsidentenstuhl mit einer trefflichen, von lautem Beifall oft unterbrochenen Rede, als er über die deutsche Frage sich aussprach und erklärte, wie Preußen berufen sei, der Schirm und Hort zu werden für deutsche Einheit, deutsche Freiheit, deutsche Ehre und deutsche Größe, erhob sich von allen Seiten stürmische Akklamation. — Zum zweiten Präsidenten wurde Simson mit 140 Stimmen gewählt, Graf Arnim hatte 102, die übrigen 26 Stimmen zersplitterten sich. Mit großer Spannung sah man Simson die Tribune besteigen; von vielen Seiten hoffte und erwartete man, Simson werde in ausführlicherer Rede insbesondere seine Stellung zur deutschen Frage berühren, damit selbst seiner Wahl den Charakter einer Demonstration nehmen und die Spaltung, welche die Präsidentenfrage in die Kammer gebracht, selbst verwischen helfen. Simson dankte jedoch nur mit kurzen Worten für das durch die Wahl ihm bewiesene Vertrauen. Als dritter Präsident wurde Lensing mit großer Majorität gewählt; demnächst schritt man zur Wahl der Schriftführer. — Die Polen hatten bei den Präsidentenwahlen weiße Stimmzettel abgegeben. Schaffraneck hatte, wie in der vorigen Kammer, seine zwei Stimmen zum Präsidentenstuhl. — Heute Nachmittag findet im Odeum im Thiergarten eine gesellschaftliche Vereinigung sämmtlicher Mitglieder der ersten und zweiten Kammer statt. Vor dem Beginne der Sitzung zirkulirte ein Schreiben des Grafen Brandenburg an Hrn. v. Kleist-Schweinitz, worin der Ministerpräsident erklärte, das Ministerium müsse die Wahl des Hrn. Simson als eine ihm durchaus unwillkommene und in ihren Folgen selbst bedenkliche bezeichnen. Ueber die Schritte, die das Ministerium bei der etwa wider Erwarten dennoch eintretenden Wahl Simson's zu thun gedenke, müsse es sich die Entscheidung noch vorbehalten.

Die Aufhebung der Blokade des Hafens von Danzig ist am 8. d. M. früh erfolgt. Nachdem Tags zuvor noch ein holländisches Schiff durch die dänische Korvette Galathea am Einsegeln verhindert war, hat letztere unmittelbar darauf durch ein dänisches Kriegsdampfschiff andere Instruktionen empfangen, und am 8. früh hat ein Bls an das Lootsenhaus gekommener dänischer Offizier die amtliche Mittheilung der Aufhebung der Blokade überbracht. — Hr. v. Keudell, welcher in Folge seines Verbleibens in dem Frankfurter-Parlamente zur Disposition gestellt war, ist in schleswig-holsteinische Dienste getreten, und augenblicklich hier damit beschäftigt, für den Fall des Austritts des General v. Bonin eine geeignete Persönlichkeit für die Oberbefehlshaberstelle der schleswig-holsteinischen Armee zu ermitteln. — Das Bestreben des Kriegsdepartements den außerordentlichen Ausgaben der jetzigen Zeit wenigstens durch äußerste Sparsamkeit zu begegnen, ebenso wie die Rücksicht auf praktischere Bekleidung für den Kriegsdienst, hat, wie es scheint, zu der Idee geführt, die Uniformirung der Husarenregimenter zu reorganisiren. An Stelle der Pelze und des Dolmans soll als ausschließliche Bekleidung der Attila mit fünf Schnüren auf der Brust eingeführt, und der Kolpak, welcher gegen die Sonnenstrahlen gar keinen Schutz gewährte, mit einer praktischeren, leichtern Kopfbedeckung vertauscht werden. — Der Dichter Hoffmann v. Fallersleben und der Finanzrath v. Reden haben zur Zeit ihren Aufenthalt zu Weiler im Kreise Kreuznach und machen von dort politisch-poetische Ausflüge nach Mainz, Mannheim, Frankfurt 2c. (Konstit. Korr.)

Das „Militär-Wochenblatt" vom 11. August bringt einen königlichen „Tagsbefehl an die preußischen Truppen in Schleswig", datirt aus Sanssouci 31. Juli, worin den Truppen der Dank des Königs für ihr Verhalten bei den Kriegsoperationen in Schleswig und Jütland ausgesprochen wird. — Durch eine königl. Kabinetsordre vom 28. Juli wird der General der Kavallerie v. Wrangel auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin, so lange derselbe als Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken sein Standquartier daselbst hat, neben seinen sonstigen Rechten auch die Befugnisse des Gouverneurs ausüben und der Kommandant in den Wirkungskreis eintreten wird, der ihm durch die in Folge der Ordre vom 13. Mai 1838 ergangene Instruktion zugewiesen worden ist.

Oesterreichische Monarchie.

Die „Wiener Zeitung" schreibt: über die Operationen der k. k russischen Heere in Siebenbürgen ist folgender amtliche Bericht anhergelangt: „Sobald der Generallieutenant Grotenhjelm in Erfahrung brachte, daß die Insurgenten in Folge eines bei Schäßburg zu ihrem Nachtheile ausgefallenen Gefechtes von Maros-Vásárhely wegzuziehen begannen (S. d. gestr. Beilage zur N. M. Z) wurde am 3. August Nachmittags von Szasz-Regen gegen Maros-Vásárhely vorgerückt. Das Korps traf daselbst gegen Abend ein, bezog ein Lager außerhalb der Stadt bei dem nahen Orte Nyarald und setzte sich mit dem Korps des General Lüders, dessen Avantgarde am selben Tage in Baja eintraf, in Verbindung. Der Feind nahm seine Marschdirektion gegen Gálfalva, wohin das diesseitige Korps am 4 dieß zu folgen bestimmt war.

Krakau, 6. August. Briefen aus Lemberg zufolge sind daselbst seit einigen Tagen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, über deren Veranlassung nichts verlautet. Unter den Verhafteten befinden sich der ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. jur. Florian Ziemialkowski, Dr. Karl Szajder, Hubrych und andere politische Gefangene von 1846.

(Schles. Z.)

Schweiz.

Zürich, 12. August. Der Bundesrath bringt die Ausweisung der Insurgentenchefs den Ständen in Erinnerung, und gibt die genauesten Weisungen über deren Durchpaß durch Frankreich. (Eidg. Z.)

Beide Räthe haben, nachdem die vorliegenden Geschäfte erledigt waren, am 8. August ihre letzte Sitzung gehalten, und sich sodann bis zum 12. November vertagt.

Frankreich.

△ Paris, 11. August. In der gestrigen Sitzung der Unterstützungs-Kommission ist es zu einem Bruche zwischen der Partei des Hrn. von Montalembert und der des Hrn. Thiers gekommen, ein Ereigniß, welches von der größten Wichtigkeit ist; obgleich vorauszusehen war, daß diese beiden Parteien nicht lange ein und denselben Weg gehen konnten. Hr. v. Montalembert hatte die Aufhebung gewisser Beschränkungen, welche seit dem Jahre 1789 auf den Katholiken lasten zur Bedingung seiner politischen Mitwirkung gemacht, und Hr. Thiers war diesem Verlangen entschieden entgegengetreten mit dem Bedeuten, daß er eine bedingte Mitwirkung des Hrn. v. Montalembert zurückweisen müsse. Wie gesagt, dieser Bruch mußte früher oder später eintreten, denn die Verbindung des Hrn. Thiers mit Hrn. v. Montalembert war eines der außerordentlichen Ereignisse, welches nur das Jahr 1848 möglich machen konnte, und vor demselben unmöglich geschienen hatte. — In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung ist das Dekret, nach welchem die Juni-Angeklagten vor den hohen Gerichtshof in Versailles verwiesen werden, ohne Diskussion angenommen werden.

Straßburg, 8. August. Das Beobachtungskorps im Ober-Elsaß erhält neue Verstärkungen, und bereits sind Truppen, welche aus dem Departement der Goldküste kommen, auf dem Wege, um die Besatzungen zwischen Colmar, Mülhausen und längs der Schweizergrenze ansehnlich zu vermehren. Das Lager, welches zwischen Sennheim und Mülhausen aufgeschlagen wird, soll eine beträchtliche Räumlichkeit einnehmen. (Einige Blätter sprechen von 1400 Metres Länge und 500 M. Breite, allein wie wir hören, ist eine weit größere Fläche dazu bestimmt.) Der Oberbefehlshaber General Magnan, welcher noch immer hier bleibt, begibt sich in den nächsten Tagen nach den verschiedenen Standquartieren des oberrheinischen Departements. Da in Folge der zwischen den Grenzbehörden der Eidgenossenschaft und des Elsasses abgeschlossenen Uebereinkunft deutsche Flüchtlinge, welche nach ihrer Heimat wollen, wieder durch das Elsaß reisen dürfen, so kamen gestern und heute bereits größere Züge mittels der Eisenbahn hier an. Sie setzten ihren Marsch unverzüglich über Hagenau nach der pfälzischen Grenze unter Gensd'armerie-Begleitung fort. Unsere Stadt durften sie nicht betreten. In dem nahen Kehl liegen noch immer Abtheilungen des 24. preußischen Infanterie-Regiments. Die Kavallerie, welche dort garnisonirte, ist schon vor zehn Tagen abgezogen und befindet sich nun, wie wir hören, in Lörrach. Der Grenzverkehr ist mit Ausnahme von mitunter unangenehmen Paß-Förmlichkeiten ganz wie früher wieder hergestellt. Spaziergänger können übrigens die Rheinbrücke ungehindert passiren. (Köln. Z.)

Dänemark.

(N. C.) **Kopenhagen**, 8. August. Zum Regierungskommissär in Schleswig ist dänischerseits der Geheime Kabinetssekretär des Königs, Kammerherr v. Tillisch am 5. August ernannt worden. Die Partei des Hofes sowie die alten Gesammtstaatsmänner sind über diese Wahl erfreut. Der Herr v. Tillisch ist ein gewandter Staatsmann, Hofmann und Jurist, mit den Verhältnissen der Herzogthümer einigermassen bekannt, den politischen Parteiungen der Gegenwart in unserm Lande völlig fremd. Obgleich dieser Staatsmann einen entschiedenen Charakter besitzt und ein Däne von Geburt ist, dürften doch von ihm keine besonderen Uebergriffe zu befürchten sein, er gehört vielmehr zu denjenigen, welche die Dänen im eigenen Unmuthe dänische Schleswig-Holsteiner nennen, also zu Solchen, welche die Rechte der Herzogthümer, die unzweifelhaften, bedingungsweise anzuerkennen bereit sind. — Bis heute hat sich noch keine Stimme gegen diese Wahl erhoben, die Bourgeoisie ist jedoch im Stillen mißvergnügt. Zu bemerken ist noch, daß Hr. v. Tillisch vor beiläufig 20 Jahren Regiments-Auditor in Rendsburg war. — Der König Oskar scheint durchaus auf die kontraktwidrige Zahl von 4000 Mann Truppen zur Besetzung Nordschleswigs bestehen zu wollen, und Preußen soll auch schon darein gewilligt haben, doch unter der Form, daß allerdings nur 2000 Mann von Schweden, der Rest aber von Norwegen dazu gestellt werde. Bei dieser Gelegenheit mag die Eitelkeit der Norweger sich sehr geschmeichelt fühlen; sie gewinnen welthistorische Bedeutung in steigender Progression. Zu Lamartine's Zeit zogen zwei Mann Norweger mit ihrer buntscheckigen Nationalfahne durch die Straßen von Paris, heuer besetzen 2000 Mann Schleswig.

Kopenhagen, 8. August. Einem Artikel der Berling'schen Zeitung zufolge scheint man das vollständige Zurückziehen der Blokadeschiffe von der Elbe, obschon die Blokade selbst am 11. ds. aufhört, von der unbedingten Unterwerfung der Statthalterschaft unter die Waffenstillstandsbedingungen abhängig machen zu wollen. Demselben Blatte zufolge sind die nöthigen Schiffe zum Transport der schwed Truppen nach Schleswig schon beordert.

Schweden.

Die schwedischen Blätter, welche bisher ein Schleswig-Holstein „ungetheilt" ließen, haben jetzt auch angefangen Schleswig und Holstein zu schreiben. — Das norwegische Morgenblad, welches stets gegen jede Einmischung Schwedens in die dänischen Händel war, äußert sich zu Gunsten einer Besetzung Nordschleswigs durch schwedische und norwegische Truppen, weil dieses friedliche Zwecke habe und den unnatürlichsten und für die Handelsinteressen des Nordens schädlichsten Krieg zu beenden, dienen könne. — Ein Bataillon des 1. schwedischen Leibgrenadierregiments soll auf 7 Monate nach Schleswig kommandirt sein. — Die Aussichten auf eine gute Ernte in Norwegen verschwinden immer mehr.

Nachschrift.

*Die neuesten Wiener Briefe vom 12. bestätigen die bereits in unserer gestrigen Beilage mitgetheilte Nachricht von dem Siege des russ. Gen. Lüders über Bem bei Schäßburg. Das Nähere hierüber wird unsere heutige Beilage mittheilen. Raab dagegen ist von 6000 Magyaren mit 18 Kanonen besetzt. Klapka kommandirt daselbst. In Preßburg arbeitet man eifrigst an der Befestigung des Schloßberges. Gen. Puchner warf am 30 Juli 3—4000 Magyaren von Stein nach Udvarhely zurück.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 13. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80½ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 77 P. — G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. 92¼ P. 91¾ G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 15. August: „Die Tochter des Gefangenen", Schauspiel von Friedr Lenz.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

486. [2a] In der am 21. Juli l. Js. erlassenen, die Versteigerung des den Gärtnerseheleuten Hiller gehörigen Anwesens Nro. 3 in der untern Gartenstraße betreffenden Bekanntmachung wird nachträglich berichtigend bemerkt, daß das genannte Anwesen nicht mit 6,200 fl., sondern mit 5,200 fl. Hypotheken belastet ist.

Concl. den 7. August 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Popp, Rechtspr.

Privat-Anzeigen.

485. Ein Studirender an hiesiger Hochschule sucht während der Ferien noch eine Instruktion im Lateinischen, Griechischen oder Deutschen zu geben. Theresienstraße Nro. 24/2.

Stelle-Gesuch.

474. [3c] Ein Mann von 28 Jahren, unverheirathet und aus einer achtbaren Familie, welcher das Gymnasium absolvirt, und mehrere Jahre bei königl. Rentämtern praktizirt hat, worüber er sich durch Zeugnisse ausweisen kann, sucht eingetretener Familienverhältnisse wegen eine Stelle als Privatsekretär, Kammerdiener oder Leibjäger.

Frankirte Briefe mit B. H. befördert die Expedition.

486. Da meine Beilagen, welche ich in allerunterthänigster Vorstellung über die Willkür der königl. Forstschul-Direktion in Aschaffenburg an Se. Majestät beilegte, laut höchstem Finanz-Ministerialreskript Nro. 1538 an die königl. Regierung in Würzburg und von dort an die königl. Forstschul-Direktion ergangen sind; von letzterer aber dem Unterzeichneten auf mehrmaliges Verlangen verweigert wurden, so bin ich gezwungen, die schuldbeladene Forstschul-Direktion öffentlich um deren Zurückgabe aufzufordern.

Die Beilagen sind folgende:

1) Ein Lemmundezeugniß von dem Stadtmagistrat der königl. Stadt Aschaffenburg auf einem 15 kr. Stempel.
2) Eine Abschrift eines Arrangements mit meinen Gläubigern vom königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.
3) Die Abschrift eines Protokolls von der königl. Forstschul-Direktion.
4) Das Konzept der Beschwerdeschrift, welche ich gegen Herrn Professor Döbner machte.

Diese 4 Beilagen, welche mich und meine arme Familie vor den Verleumdungen der Forstschul-Direktion zu schützen vermögen, wolle dieselbe gefälligst herausgeben.

Ich bin es Sr. Majestät, König Max II., so wie auch Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert und Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin Mar, welche mich in meinem Elende allergnädigst zu unterstützen geruhten, schuldig, meine Unschuld, so viel als möglich, darzuthun, so wie auch den hohen Gönnern und Herren: den königl. Staatsministern Dr. Ringelmann und Dr. Aschenbrenner, dem königl. Regierungspräsidenten Graf Fugger, die ebenfalls, mein Elend erkennend, als meine Wohlthäter sich gezeigt haben. Meine Effekten liegen noch auf der Mauth, und ich kann selbe nicht auslösen, bis edle Menschenfreunde sich meiner erbarmen; und ich die hiezu erforderlichen 35 fl. 40 kr. zusammenbringe, welches ich nur dann hoffen kann, wann ich meine Beilagen in Händen habe.

München den 14. August 1849.

Georg Hagen,
ehemaliger Vorstell und Hausmeister in der königl. Forstschule.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt
zwischen
Donauwörth und Regensburg,
im Anschlusse an die Eisenbahnfahrten in Donauwörth und an die Dampfschifffahrt von Regensburg nach Wien.

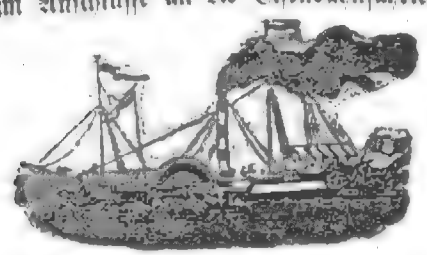

Fahrordnung im Monat August.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** den 14., 18., 22., 26., 30. Abfahrt nach Ankunft des ersten Bahnzuges von München.

„ **Regensburg** „ **Neuburg** den 13., 17., 21., 25., 29. Abfahrt früh 5 Uhr.

„ **Neuburg** „ **Donauwörth** den 14., 18., 22., 26., 30. Abfahrt früh 4 Uhr. 478.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 15. August.

Das Regierungsblatt Nr. 46 vom 14. August enthält folgende Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betreffend.

Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir haben im Hinblicke auf §. 23. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde beschlossen, den Landtag auf den 3. September l. Js. einzuberufen, und befehlen demzufolge Unseren Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 52. und 61. Tit. I. Abschn. III. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde bei der Einweisungs-Kommission persönlich zu melden. Der Tag der Eröffnung der Sitzungen des Landtages wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden. Hohenschwangau, den 12 August 1849. Max. v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. Ringelmann, v. d. Pfordten, v. Lüder, v. Zwehl. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär. An dessen Statt der Ministerialrath: Fr. Graf v. Hundt.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. den Herrn Reichsrath Freiherrn v. Schenk von Stauffenberg für die Dauer des auf den 3. September l. Js. einberufenen Landtages zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen geruht

Zur Entgegnung und Berichtigung.

** Der Verfasser eines Artikels des Nürnberger Korrespondenten (Nro. 217) ereifert sich über die in Nro. 182 der Neuen Münchener Zeitung abgedruckte, den Wirkungskreis der Staatsanwälte betreffende Justizministerial-Entschließung vom 10. v. Mts., in welcher er eine „Unterordnung der Gerichte unter die Polizei," — eine „mit den Gesetzen und der Konstitution im Widerspruche stehende Interpolation der Gerichtsverfassung" findet.

Dieser Ausspruch verräth eine so auffallende Unkenntniß der Gesetze, daß er unmöglich von einem Manne herrühren kann, welcher sich jemals ernstlich mit dem Strafprocesse und der Verfassungsurkunde befaßt hat.

Gemäß des noch in Kraft bestehenden Art. 19 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 Theil II. sind die Polizeibehörden verpflichtet, von den ihnen bekannt gewordenen Verbrechen oder Vergehen den betreffenden Untersuchungsrichter in Kenntniß zu setzen. Seitdem Staatsanwälte bestehen und diese durch Art. 23 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 ermächtiget sind, über alle strafbaren Handlungen, von welchen sie Kenntniß erlangen, bei dem zuständigen Gerichte ihres Bezirkes eine Voruntersuchung zu beantragen, ist es nicht mehr nothwendig, daß die Anzeigen der Polizeibehörden über Verbrechen oder Vergehen unmittelbar an die Untersuchungsrichter, sondern sie können zunächst an die Staatsanwälte gerichtet werden. Bei dieser Behandlungsweise könnte es sich treffen, daß Anzeigen der befraglichen Art gegen die Bestimmung des Art. 19 a. a. O. gar nicht an den Untersuchungsrichter gelangten, indem der Staatsanwalt dafür hielt, daß der Fall eines Antrages auf strafrechtliche Untersuchung nicht gegeben sei, und deßhalb die polizeiliche Anzeige ohne weitere Mittheilung an den Untersuchungsrichter zu den Akten nahm.

Es konnte sich ferner treffen, daß der Untersuchungsrichter, welcher über die Frage, ob eine Untersuchung einzuleiten sei, keinen Gerichtsbeschluß zu erholen, vielmehr nach Art. 24 des Gesetzes vom 10. November 1848 nur eine selbstständige Eröffnung hierüber an den Staatsanwalt abzugeben hat, sich im Irrthume befand, und die Einleitung einer Untersuchung ohne hinreichende Begründung verweigerte.

Wollte man es hiebei bewenden lassen, so dinge es von dem Ermessen der Staatsanwälte und der Untersuchungsrichter als **Einzel**nrichter ab, ob eine strafrechtliche Untersuchung statt haben solle oder nicht.

Eine solche Ermächtigung der Staatsanwälte wäre jedoch geradezu ungesetzlich und verfassungswidrig. Noch kennen wir nicht den Anklage-Prozeß in dem Sinne, daß die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung durch einen Antrag des Staatsanwaltes bedingt wäre. Noch gelten die Vorschriften des Art. 2 und 59 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 Theil II., wonach „die Strafgerichtsbarkeit von Amtswegen verübt" und der Untersuchungsrichter zur Eröffnung einer Untersuchung pflichtmäßig veranlaßt ist, sobald derselbe auf was immer für eine Weise die Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit eines Verbrechens erhalten hat." Noch sind es immer nur die Gerichte allein und zwar die treffenden Appellationsgerichte als letzte Instanz, von deren durch das Gesetz bestimmten kollegialen Berathung und Schlußfassung es abhängen soll, ob eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wird oder nicht, und wenn das Abolitionsrecht verfassungsgemäß nicht einmal der obersten Staatsgewalt zusteht, so kann die Nichteinleitung eines Strafverfahrens noch viel weniger von dem Ermessen eines ihr untergeordneten Beamten der Staatsanwaltschaft abhängen, oder in den selbstständigen Willen des Untersuchungsrichters gelegt sein.

Gerade nun zu dem Zwecke, daß die Administrativgewalt nicht Befugnisse ausübe, die nur den Gerichten zustehen — gerade zu dem Zwecke, daß die Entscheidung der Frage über Einleitung oder Nichteinleitung einer strafrechtlichen Untersuchung, dem Gesetze und der Verfassung gemäß, in allen Fällen an den Richter gelange und nicht in das Ermessen des Staatsanwaltes gestellt, daß auch nicht der Untersuchungsrichter für sich über diese Frage entscheide, daß vielmehr in jedem Falle die Einholung eines Beschlusses des Appellationsgerichtes möglich werde, — gerade zu diesen Zwecken wurde die Eingangs erwähnte Justizministerial-Entschließung erlassen, wie sich dies selbst einem befangenen Leser in jeder Zeile derselben mit dürren Worten zu erkennen geben muß.

Deutschland.

Baden. — Rastatt, 10. Aug. Heute wurde über Tiedemann abgeurtheilt. Der Angeklagte war badischer Dragonerlieutenant, später 16 Jahre in griechischen Diensten, zuletzt Gouverneur der hiesigen Festung. Der Staatsanwalt zählte die Thatsachen auf, deren sich Tiedemann schuldig gemacht habe, worauf Tiedemann über alle Vorfälle, wobei er betheiligt gewesen, sich ausführlich verbreitete und in dieser Herzählung nicht nur alle Sympathie für die Anstifter des Aufstandes, Struve, Brentano, Sigel u. s. f. verleugnete, und derselben oft in sehr verächtlicher Weise gedachte, sondern auch allen seinen eigenen Handlungen entweder eine gute Absicht unterzulegen suchte, als habe er die Sache des Aufruhrs auf gesetzliche Wege und zur konstitutionellen Monarchie zurückführen wollen, oder seine Dienstleistungen als die einer untergeordneten Militärperson darstellte, welche in Folge einmal eingegangener Verpflichtungen blind den Befehlen höherer Vorgesetzten habe folgen müssen. Seine Wirksamkeit als Gouverneur, zu welcher er „gezwungen" worden, schilderte er so, daß er beinahe gänzlich unter dem Terrorismus der Soldaten gestanden habe. Nur einmal gab er an, selbstständig gehandelt zu haben, bei einem Gefecht bei Großsachsen an der hessischen Grenze, wo der Oberbefehlshaber Beckert nicht zu finden gewesen sei. Uebrigens habe er, wie dieß überhaupt im ganzen Feldzug auf Seiten des Freiheitssoldaten oft der Fall gewesen, damals gar nicht gewußt, gegen wen er feuern lasse: „er habe nicht gewußt, wer vor ihm, wer auf seiner Seite war, ob Freund oder Feind." Diese einzige sonderbare Behauptung ausgenommen, vertheidigte sich Tiedemann mit Ernst und Würde, und erregte durch seine Haltung ein Gefühl von Achtung in der zuhörenden Versammlung. Nach allen Thatsachen befand sich sein Vertheidiger, ein junger Advokat Levinger, auf ungünstigem Boden. Dies voraus fühlend, suchte er die Kompetenz des Kriegs- oder Standgerichts anzugreifen. Aber der Präses erklärte die Zuständigkeit des Gerichts und somit mußte der Vertheidiger zur Sache selbst übergehen; aber einmal sprach er so wenig oder nichts für den Angeklagten, und mißglückten Herrn Levinger so oft die sehr gesuchten Unschuldsbeweise, daß die Vertheidigung als verlorne Zeit und nur als Formsache erschien. So wollte z. B. Herr Levinger die Verkündigung des Standrechts als auf Tiedemann nicht anwendbar darstellen, „weil es ihm nicht, wie es Vorschrift sei, mit der Trommel verkündet worden"; als ob Tiedemann zu solchem Zweck einen preuß. Tambour in die Festung gelassen hätte. Als am Ende einer der Zeugen aussagte, daß Tiedemann noch am Tage vor der Uebergabe 3000 fl. von der Stadt erpreßte und für die Zahlung die Gemeinderäthe mit ihren Köpfen haftbar machte, da fragte Levinger allen naiv den Zeugen, ob die Bürger denn nicht freiwillig die Summe bezahlt hätten, ob sie denn gezwungen gewesen wären und warum sie es nicht auf die Probe hätten ankommen lassen, daß man ihnen wirklich an die Köpfe gehe. Obschon Tiedemann gestand, wie er sich nicht verhehle, daß es sich nicht mehr um sein Leben handle, daß bereits hierüber bestimmt zu sein scheine und daß er dem Tode oft genug ins Auge gesehen habe, hier und in Griechenland, um auch jetzt nicht davor zu zittern, so suchte er sich doch äußerst lebhaft zu vertheidigen und den Umstand, daß die Richter nicht ganz einstimmig urtheilten, hat Tiedemann wohl mehr sich selbst, d. h. seinem eigenen Vortrage zuzuschreiben, als seinem Vertheidiger, wiewohl dieser im Ganzen nicht schlecht gesprochen hat. Das Gericht entschied sich, mit 4 gegen 2 Stimmen, den Präsidenten nicht gerechnet, für den Tod durch Erschießen. Der Vertheidiger hatte verlangt, Tiedemann solle dem Standgericht entzogen und seinem rechtmäßigen Richter übergeben werden, welcher dann höchstens mehrere Jahre Freiheitsstrafe beantragen würde. Das Urtheil wird morgen früh vollzogen werden, denn an Aufschub, wie bei Wiedenfeld, ist nicht zu denken. Tiedemann vernahm sein Urtheil mit einer unbeschreiblichen Ruhe; man sah keine Muskel sich in ihm rühren; er stand fest, wie ein Fels, und verrieth nicht die geringste innere Bewegung. (D. Z.)

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 12. August. Amtliche Mittheilung aus dem Hauptquartier des kais. russischen General v. Lüders. Schäßburg am 1. August. Am 31 Juli fand bei Schäßburg zwischen einem Theile des russischen 5. Armeekorps und den Insurgenten unter Bem's persönlicher Leitung ein bedeutendes Gefecht Statt, das die vollständige Niederlage des Feindes zur Folge hatte. Die erste feindliche Kanonenkugel traf leider den hochgeehrten General und Chef des General-Quartiermeisterstabs Skariatin. Er starb eine Stunde darnach tief betrauert von der Armee und von allen denjenigen, die Gelegenheit hatten,

seine strategischen Fähigkeiten, seine ritterlichen Muth und seine liebenswürdige Persönlichkeit zu bewundern. Als das Treffen schon seiner Entscheidung nahe war, rückten zwei Divisionen Uhlanen gegen die vor Weißkirchen stehende Infanterie vor, griffen selbe mit der Lanze an, so zwar, daß ein Theil auf der Stelle, der andere in der Flucht niedergemacht wurde. Blutige Rache nahmen die Uhlanen für den Fall des theuren Generals Skarlatin; denn über 1000 Todte bedeckten den Wahlplatz. Furcht und Schrecken ergriffen die Insurgenten und sie eilten in wilder Flucht gegen Kerestur, von den Kosaken verfolgt. Sieben Kanonen, 2 Fahnen, eine große Quantität Munition, viele Wägen und Bagage, darunter Bem's Reisekoffer mit wichtigen Schriften, den werthvollen Ehrensäbel, den die Klausenburger Bürger ihm schenkten, und 500 Kriegsgefangene fielen in die Hände der Russen. Bem rettete sich mit Mühe vor den ihn verfolgenden Kosaken und soll mittelst eines Lanzenstiches verwundet sein. Der Verlust der Russen beträgt 44 Todte, 106 Verwundete; unter den Letzteren 8 Offiziere. General Tük stieß am 30. Juli bei Stein auf 3 bis 4000 Insurgenten mit 3 Kanonen, und warf sie mit Verlust von 15 Todten gegen Urvarhely zurück. Die am 23. Juli in die Moldau eingedrungene Insurgentenschaar von 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie mit 5 Kanonen ist noch auf moldauischem Gebiete; es sind jedoch bereits Anstalten getroffen, selbe unschädlich zu machen.

Frankreich.

f° **Paris**, 11. August. Laut dem heutigen Moniteur hat der Kriegs-Minister General Rulhieres interimistisch die Führung des Ministeriums der Marine und der Kolonien übernommen, desgleichen der Minister des Innern, Hr. Dufaure, interimistisch das der öffentlichen Arbeiten. — Es ist zu bedauern, daß sich die gesetzgebende Versammlung auf die lange Zeit von 6 Wochen vertagt, bevor sie noch die wichtigen finanziellen Fragen, nämlich das Anlehen von 200 Millionen Frcs. und die Eisenbahn von Paris nach Avignon in Berathung gezogen hat. Es liegen an vielen Orten sehr bedeutende Kapitalien bereit, welche durch die Votirung des einen oder des andern flüssig geworden wären, so aber ungenützt vielleicht noch Monate lang dem Verkehre entzogen bleiben. — Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung ohne Diskussion dem Verlangen des Generalprokurators, gegen Hrn. Peter Bonaparte eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten, nachgegeben. Der Präsident der Versammlung theilte bei dieser Gelegenheit ein Schreiben des Hrn. Peter Bonaparte mit, in welchem dieser selbst um eine gerichtliche Untersuchung bittet, „damit man erfahre, welche Umstände ihn zu seiner gestrigen Handlungsweise bestimmt hätten." — **Börse**: 5% 88.90, 3% 54.—

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a./M., 13. August. Oesterr. 5proz. Metall. 77¼. 4proz. 61¼. 3proz. 46. 2½proz. 40⅜. Bankaktien 1059. P. 500 fl.-Loose 130 P. 250 fl.-Loose 81½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 96', G., Staatsschuldscheine 3½proz. —. — Bayer. 3½proz. 81½. — Ludwigs-Berbach. 80½. — Württemberg. 3½proz. 79⅞. 4½proz. 92¾. — Bad. 3½proz. 76½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 48½. 35 fl.-Loose 28⅝. — Darmstädt. 3½proz. 80. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 69¼. 25 fl.-Loose 23¼. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 43⅞. 40 Thlr.-Loose 29½. — Nassau. 3½proz. 83¾. 25 fl.-Loose 22½. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 94. 91. Taunusbahn 297. — Holländ. Integr. 53. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75½. — Sard. 36 Frs.-Loose 28½. — Disc. 1½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Sauer. J. B. Vogl.

Ein Festtag und neunzehn Staats-Rechtsdozenten aus dem Landshuter Volksversammlungsleben.

(Eine dokumentirte Schlußerklärung.)

Neunzehn Mitglieder des Landshuter Volksversammlungs-Ausschusses greifen deshalb, weil wir unser Recht gegen deren vorige Erklärung (in Nr. 162 der Deutschen Konstitutionellen Zeitung) vorläufig durch unsere Gegenerklärung in Nr. 155, S. 616 d. Bl. hinreichend gewahrt glauben durften, diese Letztere Nr. 192 der D. Konst. Zeitung in einem Tone an, der auf Seite der Angreifer die Standesungleichheit durch die Brüderlichkeit in der Unhöflichkeit ausmerzt. Schon das Blatt, worin unser Aufsatz in Nr. 145 l. c. erschien, mußte Bürge sein, daß der Mann hinter dem Zeichen —*—, wie er sich Hrn. Lippmann nicht verbarg, so von Jedermann zu finden sei, wenn man ihn in angemessener Weise gesucht hätte. Bei den Hrn. Radikalen gelten aber konservative Blätter von Vornherein als gleich Käseblättern, wodurch sich die grobe Verkennung der Verhältnisse in concreto von Vornherein hinreichend erklärt. Wir fangen in der That an, zu glauben, daß unser Artikel in Nr. 145 das Schwarze getroffen hat, weil er noch heute die Hrn. Neunzehner in Wuth versetzt. Gleichwohl mußte bei einigem wenigem gerechten Willen auch diesen Herren unsere Berechtigung zu dem fraglichen Artikel in die Augen springen. Denn seit dem März vorigen Jahres besteht das Recht, Partei zur oder gegen die jeweilige Regierung und ihre Maßregeln zu nehmen. Aus den Parteien außerhalb der Kammer gehen die Parteien in der Kammer hervor, und auf eine dieser Parteien muß sich in Kammer und Land die Regierung selbst stützen, um ihre Maßnahmen durchführen zu können. Nur Eines jedoch haben alle Parteien zu achten — den Verfassungs-Boden, worauf alle stehen. Ist dieses im Allgemeinen unsere Rechts-Lage, so bedarf es keiner Rechtfertigung, daß wir in Nr. 145 d. Bl. uns nebenher gegen den Landshuter Verein gewendet haben, ohne daß man uns einen muthwilligen Angriff Schuld geben kann. Der Kampfplatz, hier die Presse, ist, wie wir glauben, nicht allein für jene frei, welche die Regierung angreifen, sondern auch für die, welche an ihr festhalten, sie mit ihren Kräften stützen und ihre Partei bilden helfen. Nimmt sich die bekannte Landshuter Adresse vom 23. Februar l. J. das Recht heraus, Jene, welche den bodenlosen Theorien der vorigen Kammer-Mehrheit widersagten, als Revolutionäre zu zeichnen, so hatten wir — die wir als ein solcher Revolutionär bestehen, schon im Wege der gesetzlichen Retorsion das gleiche Recht. (Cod. Civ. P. IV. Cap. 17. §. 18.) Und ist nicht ein Revolutionär in den Augen des Gesetzes noch strafbarer, als ein Wühler, eine Bezeichnung, die wir nicht einmal gegen die Gegner gebraucht haben? Wenn ferner die Herren Neunzehner am 23. Februar l. J. in einem die Monarchie, wie nie vorher, bedrohenden Momente, das Recht hatten, der „Majorität" der Wahlkammer zuzurufen:

„fahret fort in dem bisher bewährten Geiste für die Wohlfahrt „des Volkes zu handeln,"

ohne darum ihre Gesinnung verdächtigt zu sehen, so haben wir, die wir an der Regierung halten und immer gehalten haben, doch wohl die gleiche Achtung der Gesinnung anzusprechen, indem wir in Nr. 145 d. Bl. Theorien bekämpften, welche fort und fort der Regierung durch ihre eigenen Beamten — wenn auch nicht durch deren Absicht — so geartete Kammer-Majoritäten entgegenführen müssen, was dem blindesten Auge nicht entgehen kann. Wir vindiziren uns auch das Recht, auf der Arena der Presse das Ziel, worauf der Gegner steuert, objektiv und sohin den politischen Gegner in seiner politischen Physiognomie und Richtung zu zeichnen. Dieses Recht wird in der englischen Presse und im dortigen Parlamente hundertmal geübt, und jener Gentlemen muß sich in der heißesten Debatte mit des Gegners Erklärung begnügen, daß der Angriff dem politischen Manne und nicht dem Privat-Manne gegolten habe. Diesen Maximen haben wir gehuldigt. Wir hielten uns verpflichtet, hierauf Bezug zu nehmen, zur Ehre des Blattes, dem wir unsere Kräfte widmen, und zur Wahrung unserer eigenen Stellung in den Augen der Oeffentlichkeit in der vorwürfigen Sache. Wir lassen nun zur Erhärtung der Thatsachen, auf welche sich unser Artikel in Nr. 145 d. Bl. und unsere Erklärung in N. 155. S. 616. l. c. gründen, sub I. unten den aus dem Regensburger Tagblatte von 1849. S. 252. l. c. entnommenen, von den Gegnern selbst heute noch nirgend widersprochenen Landshuter Originalbericht vom 23. Februar 1849 folgen.

Diesem Berichte wird sub II. unten aus derselben Zeitungs-Quelle S. 293. l. c. eine Erklärung des monarchischen Vereins in Landshut über die Art und Weise nachfolgen, wie den Landshuter Volks-Versammlungs-Adressen die Unterschriften zugefördert worden sind.

Endlich werden wir sub III. unten der jüngsten gegnerischen Erklärung im Interesse der Wahrung unserer Stellung eine punktirte Erläuterung entgegen stellen und sodann dem Schluß zueilen.

I. Ein Festtag aus dem Landshuter Volksversammlungs-Leben.

Landshut, 23. Febr. Hier in der Kreishauptstadt Niederbayerns hat die hierarchische ultramontane Partei nichts Eiligeres zu thun gehabt, als eine Adresse an den König und die II. Kammer bezüglich der Nichtannahme der Grundrechte zusammenzutragen, indem sie durch Kolporteurs, die von Haus zu Haus gingen und durch Pressen der Landleute, welche — wie den Bürgern Gewerbefreiheit — so freie Aeußerungmachung und Umsturz des Thrones vorgespiegelt wurde, die Unterschriften theils erbettelte, theils erzwang, dabei aber doch nicht mehr als 300 zusammenbrachte. Dagegen brachte der Ausschuß der hiesigen Volksversammlung, der sich auf rein konstitutionell-monarchischem Boden bewegt, und allein als das betraute politische Organ der Einwohner Landshuts und der Umgegend angesehen werden kann, in der gestern am 22. d. M. anberaumten Volksversammlung zwei schließlich nachfolgende Adressen an den König und die II. Kammer, zur Unterzeichnung. Der Advokat Besse hielt einen klaren glänzenden Vortrag über „Anerkennung oder Nichtanerkennung der deutschen Grundrechte" und der Vorstand Regierungsrath Lippmann empfahl in kräftiger, gediegener, mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommener Rede die Unterzeichnung der Adressen, indem er zuletzt schloß: es handle sich dermalen darum, ob die alte Zeit der Beamtenherrschaft, wie früher unter dem kleinen Metternich Bayerns, zurückgewünscht, oder ob eine freiere Bewegung des Volks des gemeinschaftlichen und des einzelnen Staatsbürgerlebens ersehnt werde. Der Zudrang zur Unterschrift war so groß, daß eine weitere angekündigte Rede des genannten Regierungsrathes Lippmann über die deutsche Hegemonie auf eine weitere am 24. d. M. abzuhaltende Volksversammlung verschoben werden mußte und sich schon an diesem Abend die Adressen mit 300 Unterschriften bedeckten. Die Adressen werden Sonntags an ihren Bestimmungsort abgehen, und lauten wie folgt: 1) An Se. Maj. den König. Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. Seit bald 1000 Jahren, seit Eurer königlichen Majestät großer Ahne Luitpold, der Befreier Deutschlands von den Dänen, Morhanen und Magyaren die Herzogsfahne Bayerns wieder trug, hat das Bayernvolk mit seinem Fürstenhaus Leid und Freud getragen und für dasselbe Gut und Blut gegeben. Es, das Volk allein, erhielt den erbe-

bauern Herrscher Ludwig den Bayer gegen alle Bannstrahlen und Interdikte zweier mächtiger Päbste auf dem Kaiserthron, es allein gewann Herzog Ludwig den Sieg bei Gieugen gegen die ganze kaiserliche Reichsmacht und hielt mit Churfürst Max den dreißigjährigen Krieg aus. Ja, als Adel und Geistlichkeit, mit den Beamten in schnöder Selbstsucht dem mächtigeren Oesterreich höhnend, Fürsten und Vaterland nach der unglückseligen Schlacht am Schellenberg verließ, war es das Volk allein, das sich trotz aller österreichischen Todesurtheile und Mißhandlungen für seinen Churfürsten Max Emanuel schlug und lieber sterben, als österreichisch werden wollte. Wie immer, so hat auch in der neuesten Zeit das Bayernvolk, als rings um dasselbe herum die Flamme der Empörung und des Aufruhrs loderte, sich treu und ruhig verhalten, und wird treu bleiben dem konstitutionell-monarchischem Prinzip. Ein solches Volk, ehrenhaft, wie kein anderes, verdient auch, daß seine Fürsten es lieben und ihm deshalb seine Rechte unverkümmert belassen. Deswegen hoffen und bitten wir, als Söhne dieses Volkes, daß Ew. k. Maj. Ihr im März gegebenes Versprechen, Alles für Ihr Volk und Deutschland zu thun, treulich ohne Hintergedanken halten und erfüllen werden — daß Sie uns die Anerkennung der Grundrechte Deutschlands nicht länger entziehen und den ungeschmälerten Genuß derselben vorenthalten, damit das Bayernvolk auf die Stufe gehoben werde, zu der es nach Ew k. Maj. höchsteigenen Worten als freies Volk berufen ist, als ein Achtung gebietender Staat im einigen Deutschland. 2. An die Kammer der Abgeordneten. Hohe Kammer der Abgeordneten! Die Grundrechte der Deutschen will man dem Volke vorenthalten, welche sich dieselben durch seine in den Maitagen v. Js. entsendeten Vertreter gegeben hat. Wir erblicken in diesen Grundrechten den ersten Grundstein für die Einigkeit Deutschlands und überhaupt in der unbedingten Anerkennung der von der verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gefaßten Beschlüsse die einzige Möglichkeit solcher Einigung — wir erblicken darin die wahrste und sicherste Bürgschaft für Erhaltung, Verwirklichung und Fortbildung dessen, was uns Bayern im März v. Js. errungen — verheißen worden ist. Daß uns hieran nichts verkümmert werde, dafür war unsere Hoffnung auf Euch gerichtet, und Ihr habt sie durch Eure Beschlüsse zu unserer freudigen Befriedigung gerechtfertigt. Empfanget dafür unsere dankbare Anerkennung und fahret fort, in dem bisher bewährten Geiste für die Rechte und die Wohlfahrt des Volkes zu sprechen und zu handeln, — furchtlos und treu Euren Grundsätzen und unbeirrt durch die Stimmen des Widerspruches, in welchem wir nicht den wahren Ausdruck des Volkswillens zu erkennen vermögen, und welcher gegenüber der Majorität der aus unserm Vertrauen frei erwählten Vertreter, nicht dem gesetzlichen, sondern dem revolutionären Boden entsprungen. Euer Lohn seien die Segnungen des Vaterlandes.

II. Zur Beleuchtung des Tages sub I.

(Erwiderung, den Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Landshut betreffend.)

„ Landshut, 4 März ..... Die erneuerten Angriffe auf unsern Verein belehren uns, was wir uns selber und dem Publikum schuldig sind. Darum nachstehende Thatsachen, welche mit Zeugen und schriftlichen Beweisen erhärtet werden können. Die für die unbedingte Anerkennung der Grundrechte sich aussprechenden Adressen der hiesigen Volksversammlung standen von Donnerstag auf Montag, also nicht 2 Tage lang, wie in einem jener Artikel unwahr gesagt ist, der Unterzeichnung offen; diese Adressen lagen in Abschriften vervielfältigt in vier verschiedenen Lokalitäten, in zwei öffentlichen Verkaufsläden und in zwei Wirthschaftslokalitäten, in deren einer die Volksversammlungen gehalten werden, auf; sie lagen am Freitage, als am Tage der Schranne und des Wochenmarktes und am Sonntage auf, an welchen Tagen namentlich bei jenen Gewerbsbetrieben eine zahllose Konkurrenz der Landleute stattfindet; selbst auf der Schranne wurde für sie geworben und es wurden hiebei die Bauern mit den Worten haranguirt: „Glaubet den Pfaffen nicht, sie wollen die alten Zeiten, den Zehent und die Gerichtsbarkeit wieder;“ derselbe eifrige Werber dehnte die Werbung hiefür selbstthätig und selbstreisend in die Ortschaften, sogar bis nach dem vier Stunden von hier entlegenen Gammelsdorf aus, zog unmündige, noch schulpflichtige Individuen zur Unterschrift bei und erschlich solche Unterschriften durch Vorspiegelungen aller Art; worüber urkundliche Beweise vorliegen. In ähnlicher Weise wurden bei ehrenhaften Landleuten der Umgegend Unterschriften erschlichen; und wenn wir hier vorläufig noch Namen unerwähnt lassen, so thun wir es lediglich aus vielleicht allzu rücksichtsvoller Schonung, behalten uns aber deren Veröffentlichung ausdrücklich für den Fall vor, daß wir dazu gedrängt werden sollten. Wir fragen nunmehr Angesichts dieser verbürgten Thatsachen: Auf welcher Seite wurden für die Stimmensammlung **unredliche Mittel** gebraucht, wo wurde **Irrthum und Lüge in den Sold genommen**, wo fanden **saubere Manipulationen** statt, wo wurden **Colporteure** aufgeboten, auf welcher Seite Unterschriften **erbettelt** und **erpreßt?** Ist es nicht die unverschämteste Lüge, wenn dem Vereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit dasjenige aufgebürdet wird, was gerade für die Gegenadresse aufgeboten ward? Ist es nicht eine gewissenlose Praktik, wenn jenen Mann die Vereins-Adressen auf offenem Marktplatze Angesichts der 328 selbstständigen Männer, die sie unterzeichnet haben, lediglich als das Werk der von ihm mit hübschem Uebermuthe so betitelten „Pfaffen“ ausgibt? Welchen Namen verdient ferner das Benehmen, daß er dem Verein die Absicht unterschiebt, als wolle er den Zehent und die Gerichtsbarkeit (wohl wahrscheinlich die Patrimonialgerichte) wieder zurückrufen, — ein Benehmen, das nicht mehr bloße Verdächtigung, sondern Angesichts des Programms, in welchem der Verein an den Ablösungsgesetzen und an dem die Abschaffung der adelichen Gerichtsbarkeit dekretirenden Gesetze ausdrücklich festzuhalten sich erklärt, wohl noch etwas mehr sein dürfte? Mit solcher Keckheit wirft der Lügengeist dort in der Tagespresse, hier in Deklamationen auf offenem Marktplatz auf; mit solchen Vorspiegelungen und Verdächtigungen sucht man das biedere, harm- und arglose Bayernvolk zu bethören! Wer mag Angesichts solcher Erscheinungen noch das dringende Zeitbedürfniß zu läugnen, daß Vereine ächter Patrioten ins Leben treten, welche in geschlossener Wirksamkeit die mißhandelte Wahrheit gegen die Angriffe der Lüge in Schutz nehmen? Bedauerungswürdiges Volk, das von diesen immer und immer bearbeitet, und schutzlos seinen schlimmsten Feinden preisgegeben, am Ende jenen Unmenschen in die Arme getrieben würde, vor deren Reden und Gesinnungen der Genius der Freiheit weinend das schamgeröthete Antlitz verhüllt, Menschen, welche bei jeder Gelegenheit, wie erst jüngst bei jenem blutlechzenden Arbeiter-Bankette in München, nur Mord, Mord und Verwesung predigen und in einem **allgemeinen Blutbade die Morgenröthe,** in einem kannibalischen Gemetzel **die Blut-Taufe der Freiheit** begrüßen! Und wer sind diese Prediger, für eine schauerliche Wüste, für einen allgemeinen Leichenacker, für eine Republik von Kannibalen, die auf den Gräbern der von ihnen hingeschlachteten Opfer der Tugend und Rechtschaffenheit erst den bacchantischen Siegestanz feiern, dann sich gegenseitig selbst abwürgen würden! Sie sitzen in den Reihen jener männlichen Linksmänner unserer bayerischen Volks-Vertretung, für deren Beschlüsse unser unbedingtes, also blindes Vertrauen gebeischt wird, sie, deren von uns in innerster Seele verabscheute, vom Volke nun und nimmermehr anerkannte Tendenzen in unsern Adressen bekämpft zu haben, uns als Pfaffenwerk, als volksverdammende Umtriebe des Ultramontanismus, als Zelotismus im „rückwühlerischen Geiste“ gedeutet und verdächtigt wird. Wir danken dem Herrn, daß er uns das Bedürfniß des schwergebeugten Vaterlandes zur rechten Zeit noch erkennen und fühlen ließ und uns zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit gegen seine Dränger in den Verein zusammengeführt hat. Wir werden uns durch Lügen und Verdächtigungen in unsern patriotischen Bestrebungen nicht beirren lassen und sagen dieses ohne Hehl und Rückhalt allen denen, die uns anfeinden, denen wir übrigens auch in ihren anonym schleichenden Befehdungen überall furchtlos und ohne Mühe und Kosten zu scheuen, nachgehen und auf der Arena des geistigen Wettkampfes für die höchsten Interessen der Menschheit und des Vaterlandes entgegenzutreten nicht ermüden werden. So einstimmig beschlossen in der Vereinsversammlung vom 5. März 1849. und im Namen und Auftrage der Versammlung öffentlich bekannt gemacht durch den Ausschuß des Vereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit. **Lichtenauer,** Vorsitzender. Der Schriftführer: Reger

Wie unsere geehrten Leser sehen, ist diese Erklärung unterschrieben, sohin nicht anonym, also ein giltiges zu keiner Zeit und nirgend, so viel uns bekannt auf der Gegenseite entkräftet wordenes Dokument. Der Unterschriebene, Hr. Lichtenauer, ist unseres Wissens Rektor im Landshuter-Gymnasium; in wie weit sich eine solche Adressen-Beschaffung von jener der Wühler unterscheiden, müssen wir besserem Scharfsinn als der unsere, anheimgeben, zu erläutern.

III. Beleuchtung der gegen die auf Seite 616 d. Bl. enthaltene Gegen-Erklärung gerichteten Erklärung von 19 Volksmännern aus Landshut in Nr. 192 der K. d. Z.

Zu 1. l. c.

Zwanzig und mehr Ausschuß-Glieder mit einem Vorsitzenden an der Spitze, welche periodisch Volksversammlungen einrufen,*) periodisch zusammentreten und sich (Zeuge die Gegner'sche Erklärung in Nr. 162 der K. Z.) zu einer Tendenz-Politik — hier die Heranbildung des Volkes vereinen, wollen kein Verein sein, und es will als böswillige wohlbewußte Lüge und grobe Unwahrheit die gegentheilige Ansicht hingestellt werden. Wir erkennen hierin nur den Stoff einer Anekdote, nicht aber den eines Angriffs auf uns. Risum teneatis amici!

Zu 2. l. c.

Während der Ausschuß eingestandener Maßen die Adressen (sub I. oben) redigirt, vorgeschlagen und mit unterschrieben hat, will er sie nicht votirt haben und wir sollen eine Lüge gesagt haben, weil wir sagten: „Er habe sie votirt,“ als wenn bei 900 ein und dasselbe Votirenden nicht Jeder Einzelne die Adresse votirt hätte.

Zu 3. l. c.

Absichtliche Unwahrheit soll sein, daß wir sagten, die Adressen (sub I. vor.) sei an die Kammer-Majorität „gerichtet“ gewesen. Hierauf nur zwei Sätze:

a) Die Adresse war an die Wahlkammer abressirt, während
b) ihre Spitze sichtlich an deren Majorität gerichtet war.

Zu 4. l. c.

Die Hrn. Neunzehner halten uns vor, wir hätten auf S. 616 d. Bl. gelogt, daß die Landshuter-Adresse votirt worden sei, „zwar“ am 8. Febr. l. J. das Wort: „Monarchisch“ gestrichen worden sei. So lange aber, bis die Gegner nachweisen, daß das Wort: „Weil“ in

*) Conf. die Landshuter-Berichte im Regensburger-Tagblatte 1849 Nr. 30, 60, 94 (Beilage.)

unserer Gegenerklärung l. c. auch nur Einmal vorkömmt, müssen die Herrn den Vorwurf böswilliger Unterschiebung sich selbst par excellence vorbehalten.

Zu 5. l. c.

Es will von den Herrn Neunzehnern distinguirt werden zwischen „Abweisen" des Worts: „Monarchisch" und „Nicht Aufnahme" als überflüssig und die von uns auf Seite 616 d. Bl. behauptete Abweisung soll gänzlich unwahr sein. Da sich hierin lediglich mit der linken Kammer-Majorität identifizirt wird, so mögen die Kammer-Referate entscheiden. Wir unternehmen es nicht, Mohren weiß zu waschen.

Zu 6. l. c.

Eine offenbare Lüge soll es sein, daß wir sagten, die Landshuter Adresse (l. oben) habe sich für die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen, während doch die Grundrechte gemäß den eigenen Worten der Adresse (sub I. oben) den ersten Grundstein der deutschen Einheit bilden, während ferner die Adresse l. c. formal:

„überhaupt in der unbedingten Anerkennung der von der „Verfassung" gebenden Nationalversammlung ꝛc. gefaßten Beschlüsse" das Heil erblickt. Und eine solche Adresse soll sich nicht für die Reichsverfassung ausgesprochen haben. In einem Irrenhause würden wir uns diesem Assert gegenüber vollkommen zu Hause fühlen. Wer nicht blind geboren ist, weiß, daß es sich in dem Beschluß der Majorität für die unbedingte Annahme der Grundrechte ohne die verfassungsmäßige Mitwirkung der bayerischen Staatsgewalt darum gehandelt hat, eine ebenso unbedingte Unterwerfung unter alle ferneren Beschlüsse der Nationalversammlung als Trägerin der National-Souveränetät unausweichlich zu begründen.

Zu 7. l. c.)

Die Herrn Neunzehner distinguiren abermals wieder äußerst fein; die Adresse nämlich habe keine feindliche Tendenz gegen die Regierung verfolgt, indem ja die dortmalige Regierung, gegen welche sie gerichtet war, ohnehin vor der überwiegenden Kammer-Majorität nach parlamentarischen Brauche und konstitutionellem Prinzip gefallen sei und ein Neues Ministerium im Sinne der in der Adresse gefeierten Majorität zu gewärtigen war. Diesem mindestens naiven Satz, wollen wir nur Eines entgegensetzen. Es hat sich nach dem vor der Adresse gedruckt erschienenen Programm*) und Bericht der Linken nicht um die Errungenschaften des 6. März v. J., sondern um Bethätigung der Volks-Souveränetät mit dem Motto: „Alles für und durch das Volk, ferner um die Einheit Deutschlands mit unbedingter Unterordnung der einzelnen Länder in allen erforderlichen Fällen — gehandelt. Wer also einer so gearteten Kammer-Majorität ohne alle Restriktion zugerufen hat, in dem bisher bewährten Geiste fortzufahren, hat sich allerdings der Regierung als Solcher feindlich entgegengestellt und den Ideen des Umsturzes der Verfassung durch die Kammer-Majorität geduldig, außer man vermöchte nachzuweisen, daß unsere Verfassung das Prinzip der Volks-Souveränetät kennt, und die Souveränetät des Staates nicht kenne, und daß zu gewärtigen war, König und Landes-Regierung würden gutwillig einem solchen Umsturz als Staats-Nothwendigkeit ohne Anwendung der äußersten Regierungsgewalt nachgeben. Es ist allerdings in Landshut nur petitionirt worden, aber unter thatsächlicher Kundgabe der unbedingten Anhänglichkeit an die Prinzipien der Kammer-Majorität ohne Ausnahme. Es ist kein ungesetzliches „Mittel" in Bewegung gesetzt, aber ein ungesetzliches verfassungswidriges Prinzip vorangestellt, auch sich später als die Kammer-Majorität weiter und weiter ging, von derselben nirgend losgesagt worden. Die Spaltung in Deutschland war groß. Aber die thatsächlichsten Freunde der Ordnung stellten sich aller Orten auf Seite der Regierungen. S. die Erklärung von A. Boden in Nr. 105 Beil. dieser Blätter 1849.

Zu 8. l. c.

Die Herrn Neunzehner erinnern an die gleichzeitig an Se. Majestät abgegangene Adresse als Beweis monarchischer Gesinnung. Diese Adresse liegt deshalb als bezogen sub I. oben vor und mahnt den König, sein Versprechen ohne Hintergedanken zu erfüllen. Im täglichen Leben wird, wie wir glauben, eine solche Anmuthung nicht als Ausdruck voller Hochachtung angesehen. Wer es besser weiß, der sage es. Während die alten Landshuter mit ihren Fürsten gefochten haben, wie die Adresse sagt, hat die Adresse vom 23. Februar mit einer Kammer-Majorität fraternisirt, welche die Monarchie in eine bis dahin noch nicht gekannte Gefahr brachte.

Zu 9. l. c.

Nicht der Gebrauch ungesetzlicher Mittel ist von uns der Adresse vorgeworfen worden. Eben so wenig ist gesagt worden, daß die Adresse billigt, daß die Grundrechte zum Vorwand für ungesetzliche Zwecke gebraucht werden. Dennoch verharren wir auf der S. 616 dieser Blätter gezogenen Parallele. Denn thatsächlich ist in Landshut wie in der Pfalz, in Baden anfänglich der Ruf ergangen, daß das Volk rechtgebend und der Widerspruch hingegen auf revolutionärem Boden steht. An beiden Orten wurde die Regierung als Solche durch das gleiche Prinzip angegriffen, und dann als ohne Halt mehr gestürzt.

*) S. Regensburger Tagblatt vom 24. Januar 1849.

Fern von revolutionären Absichten galt es bei der immensen Mehrheit nur der deutschen Reichs-Verfassung (S. Beil. 164 d. Bl. Pfalz). Eine Adresse kann auch ohne Absicht einen Satz hinstellen, der identisch mit Jenem ist, mit dem ein Wühler den Staat hinstreckt. Darum sprachen wir in Nr. 145 d. Bl. nur vom Verfolgen des heutigen Zieles des Wühlers.*) Wir nannten aber die Herrn keine Wühler. Und was wir über Staatsordnung der Beamten sagten, ist schon heute von der Staatsregierung adoptirt. S. Beil. Nr. 183 d. Bl. München.

Zu 10. l. c.

Nach mehr als 5 Monaten will der Satz der Adresse, daß jeder Widerspruch revolutionär sei, anders erläutert werden, als der Wortlaut gibt. Ueber diese kolossale Anmaßung würden wir kein Wort verlieren, wenn sie nicht so höchst originell und konstitutionell introduzirt würde. Es soll nämlich mit dem Ausdruck revolutionär nur jener Widerspruch gegen die Kammer-Majorität vermeint worden sein, mit welchem der Adressen-Zwang Beschlüsse gegen die Majorität zu erpressen suchte. Nach dieser Erläuterung und der l. c. angehängten Doktrin ist also die Basis des Repräsentativ-Systems der Herrn Neunzehner folgende: „Ohne oder gegen die Kammer-Majorität kann und darf in Bayern nicht regiert werden. Es ist inkonstitutionell die Kammer-Majorität durch Adressen zu überzeugen, daß ihr Wille und ihr Ziel nicht der Wille des Volkes ist; Adressen in diesem Sinne erscheinen als auf Zwang und Erpressung berechnet, sind folglich revolutionär. Das Land hat gewählt, und damit basta. Der Abgeordnete lebt sofort nach der Wahl als der Träger der Souveränetät des Volkes, und Regierung und I. Kammer haben als die gehorsamen Diener der II. zu fungiren." Diese schöne Doktrin ruht unwidersprechlich im Schoße der Gegnerschen Erklärung l. c und abermals identifiziren sich die Gegner mit der vorigen Kammer-Majorität.

Unsere Ansicht über diese Frage haben wir in Nr. 130 d. Bl. niedergelegt. In England ist eine systematische Opposition wie die jüngst in Bayern Geübte verfassungswidrig.

Uebrigens verharren wir darauf, daß der Wortlaut der Adresse allen und jeden Widerspruch gegen den Geist der Kammer-Majorität, sohin auch den Widerspruch gegen das dort verfolgte Prinzip der Volks-Souveränetät als revolutionär erklärt hat.

Zu 11. l. c.

Wir halten noch heute alle Reden und Adressen der Herren Neunzehner für höchst unschuldiger Natur, und haben deren Evolutionen erst dann besprochen, als die deutsche konst Zeitung an deren Erwähnen das Prinzip geknüpft, daß Beamte als Diener des Volkes berechtigt seien, das Prinzip worauf die Regierung ruht, zu verleugnen. In England wird zwischen offnen und nicht offnen Fragen unterschieden; Nur an den Ersteren darf der Beamte ohne Abschied nach belieben sich betheiligen; nicht aber an den Letzten. Unsere Doktrine in Nr. 145 d. B. ist also die Lehre des freien Englands, und ist auch von unserm Justizministerio heute offen angenommen. S. Beilage 164 dieser Blätter. Indem wir uns dem Schlusse nähern, müssen wir billig fragen, wie man einem einbekanntermaßen unbekannten Mann deshalb, weil er die Regierung zu stützen sucht, das Vortheilsuchen interponiren kann, ohne dem Anspruch auf Achtung zu entsagen. Wir schämen uns, daß in Bayern der Sinn für gesetzliche Freiheit der Parteien sich noch nicht der Gesunkenheit der Gesinnung so weit zu entringen vermag, um dem unbekannten Gegner jene Anerkennung der Motive zu gewähren, die man für sich selbst so breitmäulig fordert. Wir essen das ganze Jahr das Brod, was wir haben; Wir bekennen uns zu den Verheißungen des 6. März v. J. aber nicht zu der mißbräuchlichen Ausbeutung der königlichen Worte. Wir waren nie so deplorabel uns auch nur durch ein Wort unter das souveräne Volk zu kauschen, und haben allbekannt im Sturm-Jahr 1848 gesprochen wie heute. (Conf. den Aufsatz —*— über die Vorgänge am 21. August 1848 in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 53.) **) Wir sind in dem Alter wo man nichts mehr hofft und wünscht, als das gemeinsame Wohl. Man bestreitet uns auf der Gegenseite für unsere Thätigkeit hierin Logik und Begriff von Staatsrecht. Wir würden uns aber durch ein gegentheiliges Urtheil aus dem Munde der Unwissenheit und politischen Rabulisterei herabgesetzt gefunden haben. Da man uns übrigens in einem Tone angegriffen hat, welcher die Zeichen der Bildung wegwirft, so werden wir uns gegen solchen Angriff der Herren Neunzehner an die Gerichte wenden und das Resultat seiner Zeit veröffentlichen, übrigens aber kein Wort mehr erwidern. Gegenüber einer Gegenpartei, welche es nicht verschmäht, an der Stelle der sachlichen Beweisführung das allgemein verurtheilte Mittel der Verdächtigung des Vortheilsuchens sogar gegen einen unbekannten Gegner also in einem Falle zu gebrauchen, wo der Beweis der Verität undenkbar ist, — hört jede Möglichkeit einer ferneren Diskussion auf. Am 8 August 1849.

Der —*— Korrespondent v. d. Donau.

*) Conf. der Artikel Bamberg in der außerordentlichen Beilage dieser Blätter vom 7. Mai 1849.

**) Als die H. Landshuter Politiker im Jahre 1847 noch den Schlaf des Dachsen schliefen, schrieben wir gegen die Regierung, weil sie als Solche gesichert war und uns im Unrechte schien. S. die Artikel —*— v. d. Donau in Nr. 224, 230, 231 und 232 der Münchener politischen Zeitung von 1847.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 192.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 16. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 16. August.

Es wurden durch k. allerhöchste Dekrete vom 10. August der Forstkommissär II. Klasse bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Jak. Stadtmüller zum Forstkommissär I. Klasse daselbst, und der Kommunalrevierförster zu Burtweiler Gustav Fötsch zum Forstkommissär II. Klasse ebenda ernannt, der Revierförster zu Lindenbühl Georg Friedrich Bolz auf Ansuchen mit Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand, und an dessen Stelle der Revierförster Julius v. Closmann zu Eppenbrunn versetzt; vom 12. August der Revierförster Karl Pausch zu Fischbach auf das Revier Dahn, und der Kommunalrevierförster zu Bliekastel Friedrich Christian Guimbel auf das Revier Fischbach versetzt, der Aufseher im Strafarbeitshause St. Georgen Johann Geigner zum Oberaufschlagamtsdiener in Baireuth provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 13 August bewogen gefunden, den bisherigen I. Archivsaktuar Melchior Jennes zu Bamberg zum Archivssekretär dortselbst, den bisherigen Archivsoffizianten Alois Leopold Danner zu Bamberg zum Archivsaktuar in Würzburg, seiner Bitte entsprechend, zu befördern, auf die hiedurch erledigte Archivsoffizialtenstelle in Bamberg den Praktikanten des allgemeinen Reichsarchivs Theod. Fröhlich zu ernennen; die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, erledigte Assessorstelle dem vormaligen Patrimonialrichter Anton Walchgruber zu Landshut zu verleihen; die Landrichterstelle zu Beilngries dem dermaligen Landrichter zu Wemding Gotthart Steitner, die dadurch eröffnete Landrichterstelle in Wemding dem dermaligen I. Landgerichtsassessor zu Windelheim Franz Ignaz Schmerold, und die 2. Assessorstelle am Landgerichte Schongau dem geprüften Rechtspraktikanten Anton Schub aus Viechtach zu übertragen; endlich den Registraturfunktionär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Friedr. Breuning zum Registrator der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Aicheim, Ldg. München, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 800 fl. 46½ kr., und die kath. Pfarrei Aicheim, Ldg. Immenstadt, mit 418 fl. 21 kr, sind erledigt.

Deutschland.

Frankfurt, 12. August. Dem Vernehmen nach ist von dem Reichsministerium ein Spezialkommissär mit einer Sendung nach Schleswig-Holstein beauftragt worden. Sie ist unter Anderem darauf gerichtet, dem preußischen Generallieutenant v. Prittwitz seine Enthebung von der Funktion eines Reichsgenerals zu eröffnen und zugleich eine Rechnungsablage über eine nicht unbedeutende Geldsumme entgegenzunehmen, welche aus der Reichskasse zur Förderung militärischer Zwecke dem Oberkommando des Reichsheeres zur Verfügung gestellt war. — In der nächsten Zeit werden unsere Gegenden wieder durch bedeutende Truppenmärsche belebt werden. Preußische Linientruppen sind in starken Massen aus dem Inneren Preußens im Anmarsche nach unserer Mainlinie. Sie werden wohl bis gegen Ende dieser Woche in die ihnen angewiesenen Stellungen eingerückt sein. Mehrere Regimenter werden in Hanau und den umliegenden Orten Kurhessens ihre Standquartiere erhalten; doch dürfte diese Anordnung vielleicht noch eine Aenderung erfahren, da es der Wunsch der preußischen Regierung sein soll, das nach der Mainlinie bestimmte Truppenkorps ganz in und um Frankfurt zu konzentriren. Nach Aufstellung dieses Korps, über dessen Stärke die Angaben noch verschieden lauten, sollen die im Großherzogthume Baden stehenden preußischen Landwehrmannschaften zurückgezogen und nach ihren Heimathorten entlassen werden. Es wird diese Maßregel um so dringender, da sich unter den Landwehrmännern eine sehr lebhafte Sehnsucht nach baldiger Rückkehr zu ihren Familien und Geschäften mehr und mehr kundgeben und schon nicht wenige derselben zu Disziplinarvergehen verleitet haben soll, in deren Folge der Ehrenbreitstein bereits manchen unfreiwilligen Bewohner, aber hoffentlich wohl nur auf kurze Zeit, erhalten habe. — Heute sind, von Mannheim kommend, abermals eine Schwadron des 8. preußischen Kuirassierregiments und ein Bataillon des 30. preußischen Linienregiments in Frankfurt eingerückt. — Auf Verfügung des Reichsministeriums würde, wie verlautet, die nur eine Stunde von hier gelegene großherzogl. hessische Stadt Offenbach demnächst eine starke, aus bayerischen Truppen bestehende Besatzung erhalten. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 13. August. Die konstituirende Versammlung hat in ihrer heutigen Nachmittagssitzung auf Antrag des Dr. Braunfels beschlossen: den Senat zu ersuchen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die vertrags- und rechtswidrige Besetzung des Frankfurter Gebiets durch Truppen anderer Staaten aufhöre. Der Senat solle die rechtliche Stellung des hiesigen, allen andern deutschen Staaten gleichstehenden Staates den Militärbehörden gegenüber vollständig wahren, namentlich die Bestellung der Stadtkommandantschaft und die freie Verfügung über die Stadtwehr wieder an sich nehmen. Für fremde Einquartirung soll jedesmal von dem betreffenden Staate die Vergütung vorschußweise geleistet werden. Endlich wird auf baldmöglichste Zurückberufung des Frankfurter Linienbataillons gedrungen. — Soeben (6 Uhr) rückt wieder ein Bataillon des 30. preußischen Linienregiments (das dritte) von Mannheim hier ein, und wird einquartiert. Das zweite Bataillon war gestern eingetroffen, dagegen heute das Bataillon des 8. Landwehrregiments abmarschirt. (A. Z.)

(F. L. C.) **Frankfurt**, 13. August. Wie wir vernehmen, ist der Sekretär Leuthäuser mit wichtigen Depeschen für das Reichsfinanzministerium von Gastein hier eingetroffen und wird demnächst in Folge eines abgehaltenen Ministerraths wieder nach dorthin abgehen. — Der Syndikus Harnier wird, wie man sich in den hiesigen höheren Kreisen erzählt, in einigen Tagen nach Berlin abreisen, um wegen des Beitritts der Republik Frankfurt zum Spreebunde zu unterhandeln. Der Syndikus Harnier soll übrigens, wie versichert wird, dem Beitritt persönlich abgeneigt sein. — In London wird für das Jahr 1851 eine europäische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung veranstaltet. Der Prinz Albert, Gemahl der Königin, steht an der Spitze des Komite's, welches dazu ein im großartigsten Style angelegtes, prachtvolles Gebäude im Hyde-Park aufführen läßt, dessen kolossale Dimensionen Alles übertreffen sollen, was jemals in dieser Hinsicht geleistet wurde. Die Königin hat einen ersten Preis von 5000 Pf. ausgesetzt, um welchen vollkommen freie Konkurrenz aller Nationen stattfinden wird. Die Richter bei der Preisvertheilung werden nicht allein aus Engländern bestehen.

Württemberg. — **Cannstatt**, 12. Aug. Gestern früh 8 Uhr musterte Se. Maj. der König das aus Schleswig-Holstein zurückgekehrte erste Bataillon des achten Infanterieregiments auf dem in der Nähe hiesiger Stadt am Neckar gelegenen Exerzierplatze. Der König wurde von den sonnverbrannten Kriegern mit donnernden Hochrufen empfangen, und war über das Ausehen und die Haltung der Truppen sichtlich erfreut. Nach beendigter Musterung wurde das ganze Bataillon mit der Eisenbahn nach Geißlingen befördert, von wo dasselbe am 14. d. M. in der Bundesfestung Ulm gleichzeitig mit dem aus Baden kommenden zweiten Bataillon des achten Infanterieregiments einrücken wird, um fortan einen Theil der dortigen Besatzung zu bilden; übrigens wird das eine dieser Bataillone die im ehemaligen Benediktinerstifte Wiblingen eingerichtete Kaserne beziehen, da die in Ulm verfügbaren Lokale nicht hinlänglichen Raum für die verstärkte Besatzung bieten, obwohl bei den Regimentern auf den zeitlichen Friedensstand beurlaubt wird. Die aus Schleswig kommenden Soldaten haben im dortigen Lande elf ihrer Kameraden zur ewigen Ruhe geleitet, im übrigen aber keine Verluste erlitten, da sie nur einmal, im Treffen bei Ulderup, mit den Dänen in's Gefecht kamen. (Allg. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 12. August. In dem gestern erschienenen Regierungsblatt wurde ein provisorisches Gesetz hinsichtlich des Verfahrens bei Preßvergehen verkündet. Dasselbe erklärt alle Bestimmungen des Preßgesetzes vom 28. Dezember 1831, das sich in vielen Beziehungen als unzweckmäßig bewiesen habe, für aufgehoben. Klagen des Staatsanwaltes wegen Preßvergehen werden so wenig wie die von Privaten vor Schwurgerichten verhandelt, sondern die Erkenntnisse durch das Hofgericht gefällt, welches nach geschlossener Untersuchung einen Gerichtstag zu öffentlicher mündlicher Rechtsausführung anzuordnen hat. Den Rekurs gegen Enderkenntnisse erledigt das Oberhofgericht in der Zahl von nur sieben Richtern, wobei die Erstattung eines schriftlichen Vortrags in öffentlicher Sitzung unterbleibt. — Ein anderes provisorisches Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Civil- und Militär-Staatsdiener betreffend, verordnet: „Die Wirksamkeit der Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Civil- und Militär-Staatsdiener soll, bis eine Revision dieser Gesetze mit den Ständen vereinbart sein wird, dahin beschränkt sein, daß keinem Staatsdiener aus denselben weitere Rechte erwachsen, als solche, welche sich auf die ihm am 1. Juni ds. Js. bereits verliehene Besoldung und Dienststellung stützen." (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Baden-Baden, 9. August. Hinsichtlich der einzelnen Gefangenen in Rastatt tritt schon immer mehr eine größere Ordnung in ihrer Verpflegung und strengeren Scheidung nach dem mehr oder weniger größeren Grad ihrer Schuld ein. Was man aber mit diesen vielen tausend Gefan-

genen, die sowohl in Rastatt, als fast in allen größern Städten des Großherzogthums noch befindlich sind, anfangen soll, ist eine Frage, deren Lösung noch gar viele Schwierigkeiten verursachen wird. Mehrere hundert Mann von der Volkswehr, die bewiesen haben, daß ihr Mitmarsch nicht ein freiwilliger gewesen, hat man schon nach einer ernsten Ermahnung in die Heimat entlassen, und andere Gesährten folgen denselben noch täglich nach. Wird zwar dadurch schon jetzt ziemlich aufgeräumt, so bleibt doch immer leider noch eine sehr bedeutende Zahl von Schuldigen der Art, daß ihre Entlassung so ohne Weiteres unmöglich geschehen kann, wenn man nicht gleich die Saat zu neuen Exzessen ausstreuen will, zurück. Hier scheint eine großartige Auswanderung nach einem fremden Welttheile das beste Mittel zu sein, und man hofft hier allgemein, daß man unsere deutschen Kriegsschiffe, die doch nothwendig größere Uebungsreisen machen müssen, dazu benutzen wird, um viele Gefangene für immer vom deutschen Boden, für dessen geregelte Verhältnisse sie doch nun einmal untauglich geworden sind, fortzubringen. Man spricht hier davon, daß schon einleitende Schritte zu einer derartigen Benutzung der 5 großen deutschen Dampfschiffe und 2 Segelschiffe, die jetzt zu Curhafen und Bremerhafen liegen, geschehen sollen. Möchte denselben doch ein glücklicher und namentlich rascher Erfolg werden. Für ganz Deutschland wäre es ein großes Glück, wenn es auf diese zweckmäßige Weise einige tausend unruhige Köpfe los würde. Die brasilianische Regierung soll schon durch ihren Gesandten in Hamburg die Erklärung haben abgeben lassen, daß sie diese gezwungenen Auswanderer sehr gern aufnehmen und ihnen die nöthigen Ländereien anweisen lassen würde. Aus den mehr kompromittirten badischen Soldaten werden wahrscheinlich eigene Strafbataillone gebildet, die bei der Vollendung unserer Festungen, besonders von Rastatt selbst, sehr gut zu verwenden sein werden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aus dem Oberland, 10. August. (M. Freib. Z.) In der kaum vergangenen Zeit thörichter Freischaarenfreiheit, wo die Begriffe über Mein und Dein oft kurios in einander überspielten, geschah es, daß ein Mitglied des Volksheeres, Namens Fr. Behlen aus Frankenthal, auf dem Rückzuge nach der Schweizer Grenze bei dem Spediteur Roth in Eimeldingen unter anderen Kleinigkeiten auch Preciosen und Kleinodien mitgehen hieß. Es ergaben sich bald die begründetsten Anzeichen, daß er auch der ähnlichen sozialen Arbeit nicht fremd geblieben sei, die in dem Hause des Frhrn. v. Rinck zu Freiburg in Luxusartikeln, wie Ordenskreuze, kostbare Waffen und Hausgeräthschaften, beim Abzuge der „Freiheitsarmee" vorgenommen wurde. Auf die hievon erhaltene Anzeige berichtete das Amt Lörrach die Sache an die Schweizer-Behörden, und verlangte die Festnahme des Diebes und desselben Auslieferung. Richtig wurde auch Behlen am 6. Juli in Basel aufgegriffen und in's Trockene gebracht. Dort saß er bis zum 21. Juli, wo er auf Befehl des eidgenössischen Brigadekommando's wieder freigelassen wurde. Wie Das zuging, erzählt ein Schreiben des „Chefs der eidgenössischen Polizei" in Basel, Dr. Bischoff, worin es heißt: „Behlen gestand zwar wohl, einige Kleinigkeiten mitgenommen zu haben, was jedoch nicht des Diebstahls wegen, sondern aus politischer Ueberzeugung geschehen sei. Da er beharrlich über die von Hrn. Roth eingeklagten Kleinodien nichts wissen wollte, und sich nicht, wie gehofft, entweder gestohlene Effekten oder weitere Verdachtsgründe auffinden ließen, so wollte ihn Hr. Oberst Kurz, der die Arrestation verfügt hatte, nicht mehr länger sitzen lassen, zumal hinsichtlich des Uebrigen nie eine Auslieferung hätte geschehen dürfen."

K. Sachsen. — Dresden, 11. August. Dem Vernehmen nach werden in nächster Woche, wahrscheinlich den 15. August, sämmtliche preußische Truppen das Königreich Sachsen verlassen. Die Bestimmung derselben ist Thüringen, und zwar die Gegend nördlich von Erfurt. (L. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 11. August. In der gestern Abend gehaltenen zahlreichen Generalversammlung des Bürgervereins wurde, nachdem mehrere Redner die mit der gegenwärtigen Ministerkrisis verbundenen Nachtheile und das dringende Bedürfniß, das bisher mit dem Vertrauen des Fürsten und des Volkes bekleidete Ministerium erhalten zu sehen, dargestellt hatten, eine Adresse an den Kurfürsten einstimmig genehmigt. Dieselbe spricht ihr Bedauern über die Entlassung des Ministeriums aus. Sie verkennt zwar nicht das unbestrittene Recht der Krone zur freien Wahl und zur Entlassung der Minister, aber sie glaubt vorstellen zu müssen, daß dieser Entlassung eines von allen Parteien geachteten Ministeriums weder irgend ein Parteikonflikt, noch irgend eine zwischen der Krone und ihren verantwortlichen Rathgebern obschwebende Prinzipien-Frage zu Grunde liege; daß es nur eine durch die äußere Nothwendigkeit und durch das allgemeine Landesinteresse unzweifelhaft gebotene Handlung der dienstlichen und der Bundespflicht sei, eine Maßregel, welcher sich kein Ministerium würde entziehen können; daß die Bittsteller die Ueberzeugung hegen, daß sich kein Einziger finden würde, der sich nach der Beseitigung des bisherigen Staatsministeriums in irgend einer Weise an die Spitze der Verwaltung stellen wollte. Die Bittschrift spricht ein unbedingtes Vertrauensvotum für das bisherige Ministerium aus, schildert die Entlassung desselben als das größte Unheil für Kurhessen in der gegenwärtigen Krisis und bittet den Kurfürsten um Zurücknahme der Entlassung.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kassel, 12. August. Die Ministerfrage ist, wie es heißt, noch auf demselben Punkte. Die Antworten auf die Anfragen des verstärkten ständischen Ausschusses in Beziehung auf den §. 107 der Verfassungsurkunde, die Hinterlegung des verfassungsmäßigen Reverses betreffend, sollen — unter Bestätigung dessen, was über die eigene Stellung der ersten vortragenden Räthe (der Herren v. Meyer, Oberstlieutenant v. Roques, Duysing, Rohde und v. Winzingerode) in dieser Beziehung gestern gemeldet war, — dahin ausgefallen sein, daß ihnen ein Vorstand ihres betreffenden Departements noch nicht bekannt sei. So verwickelt und betrübend dieses Verhältniß ist, so erfreulich ist es, daß dabei, neben der lebhaftesten Betheiligung an der öffentlichen Angelegenheit, welche sich namentlich in Bezeugungen der Sympathie mit dem bisherigen Ministerium kund gibt, in der Stadt die vollkommenste Ruhe herrscht. (K. A. Z.)

Freie Städte. — Frankfurt, 12. August. Die Aktiengesellschaft der Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn hat der bayerischen Regierung sehr vortheilhafte Anerbietungen für die Anlegung eines Schienenweges von Hanau nach Aschaffenburg gemacht; sie will die Bahnstrecke von Hanau bis an die bayerische Grenze auf ihre Kosten herstellen und der Regierung die für die Bahnstrecke von der Grenze bis Aschaffenburg erforderlichen Summen gegen mäßige Verzinsung vorschießen. Diese Anerbietungen sind indeß davon abhängig, daß der Bau der Bamberg-Aschaffenburger Bahn in Angriff genommen würde. — Auf unserem Fonds-Markte werden jetzt auch in französischen Renten nicht unbedeutende Geschäfte gemacht. (K. v. u. f. D.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 8. August. Die Nacht-Sitzung der Landesversammlung hat bis 4 Uhr gedauert. Bald nach dem Anfange derselben trat Advokat Claussen aus Kiel, früher Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und der nach Stuttgart übergesiedelten Minorität, in die Versammlung ein, welcher erst am Tage vorher in Süderdithmarschen zum Abgeordneten erwählt worden war. Nach Mitternacht kam auch der von Berlin zurückgekehrte Vizepräsident Bürgermeister Balemann hinzu, welcher erst mit dem Abendzuge aus Altona abgegangen war. Der mit 54 gegen 44 Stimmen gefaßte Beschluß wurde in einer heute Mittag abgehaltenen öffentlichen Sitzung, welche im Uebrigen nicht von Interesse war, durch Aufnahme in das Protokoll der Publicität übergeben. Es ist dieser Beschluß wohl der inhaltschwerste, den die Landes-Versammlung je gefaßt hat. Man erblickt darin — sei es nun mit Recht oder Unrecht — ein Aufgeben des thatsächlichen Widerstandes gegen die Ausführung der Waffenstillstands-Konvention. Von nicht wenigen Patrioten haben wir ein „Finis Poloniae!" gehört. Hier in der Stadt, in welcher man im Allgemeinen für ein gegentheiliges Verhalten entschieden gestimmt ist, sind in Folge der Beschlußnahme der Landesversammlung die Gemüther heute sehr erregt. Man vernimmt, daß das Resultat der Abstimmung selbst manche Mitglieder der Landesversammlung überrascht hat, indem, nach dem Gange der Privatunterhandlungen zu urtheilen, während des ganzen gestrigen Tages ein entgegengesetztes Resultat in Aussicht gestanden hat. In wie weit die Mittheilungen des Bürgermeisters Balemann auf einzelne Mitglieder einen bestimmenden Einfluß geäußert haben, muß dahin gestellt bleiben. Die Majorität eines für diesen Gegenstand besonders gewählten Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Schmidt, Steindorff, Direktor Olshausen und Dr. Gülich hatte nemlich beantragt: Die Landesversammlung wolle beschließen, bei der Statthalterschaft darauf anzutragen, daß eine Räumung des ganzen Herzogthums Schleswig, namentlich des südöstlichen Theils desselben, einschließlich der Stadt Eckernförde, von den schleswig-holsteinischen Truppen nicht stattfinden und daß demgemäß die erforderlichen Befehle an das General-Kommando der Truppen rechtzeitig erlassen werden mögen. — Die Minorität, bestehend aus den Abgeordneten v. Prangen, Lüders und Wiggers aus Plön, trug dagegen auf die Erklärung an: daß die Versammlung nicht veranlaßt sein könne, an die Statthalterschaft den Antrag zu richten, daß die in Betreff des Zurückgehens der Truppen über die Eider erlassene Ordre zurückgenommen werden möge. Nach stattgefundener Berathung ward der Antrag der Majorität zur Abstimmung gebracht und entschieden sich bei namentlichem Aufrufe 54 Mitglieder dagegen und 44 Mitglieder dafür. (H. B.)

Flensburg, 9. August. Die Dänen können schon ihrer Ungeduld nicht länger Herr werden. In der Nacht vom 7. auf den 8. sind zu Gollund am Flensburger Hafen circa 1 Meile von hier, Matrosen ꝛc. von der dänischen Marine zu Boot angelangt und haben sich der Person des als wackerer Patriot für die Sache des Vaterlandes eifrig wirkenden Hof-Besitzers Braderup bemächtigen wollen (was ihnen indeß nicht gelungen ist.) (D. T.)

Preußen. — Wir haben in unserem gestrigen Blatte eine Berliner Korrespondenz mitgetheilt, in welcher von der Geneigtheit Preußens die Rede war, sich über eine neue provisorische Centralgewalt (bekanntlich war es Bayern, das auf Errichtung einer solchen zu Wien und Berlin hinarbeitete, zu Berlin aber alle seine Bestrebungen in diesem Sinne scheitern sah) mit den übrigen dem Dreikönigsbunde nicht beigetretenen Regierungen zu verständigen. In demselben Betreffe bringt nun der Nürnb. Korrespondent von dem nemlichen Berichterstatter ein weiteres Schreiben, das wir gleichfalls, und wie sich von selbst versteht auch unter dem nemlichen Vorbehalte, unsern Lesern mittheilen zu sollen glauben. Es lautet: „Endlich scheint Preußen von seiner starren Haltung in der deutschen Frage etwas ablassen und einlenken zu wollen. Man weiß hier in wohlunterrichteten Kreisen seit einigen Tagen, daß der neue Minister der Auswärtigen einen Vorschlag an das österreichische Kabinet hat gelangen lassen, der bezweckt, eine neue und bessere Gestaltung der provisorischen Centralgewalt hervorzurufen, mit der sich auch Oesterreich befreunden könnte. Obgleich die von Preußen vorgeschlagene Form im Detail noch nicht bekannt geworden ist, so scheint doch von einer absoluten und ausschließlichen Exekutive Preußens nicht mehr in alter Art die Rede zu sein. Nicht nur der Widerstand, den die Prätentionen Preußens in

Bayern und Württemberg erfahren haben, sondern selbst die vielen Schwierigkeiten, die von andern Staaten Nord- und Süddeutschlands in Bezug auf den unbedingten Anschluß an den Dreikönigsentwurf gemacht worden sind, haben wohl eine Aenderung der preußischen Politik nothwendig gemacht. So hört man, daß auch Hessen-Darmstadt nicht in allen Punkten nachgeben und namentlich in Bezug auf das Schiedsgericht nicht minder berechtigt als Sachsen und Hannover erscheinen will. Man fürchtet, daß auch Kurhessen und Baden in gleichem Sinne ihre Rechte geltend machen werden. Mag Dies nun der Grund sein oder nicht, kurz, Preußen sucht sich Oesterreich zu nähern, um sich mit ihm zu verständigen. Wir wollen im Interesse des ganzen Deutschlands hoffen, daß zu dieser Sinnesänderung Preußens auch die höchst vernünftige Denkschrift des Reichsministeriums beigetragen hat, die vor einiger Zeit über die Nothwendigkeit einer Vereinbarung über die provisorische Centralgewalt in Umlauf gesetzt worden ist. Mit einer merkwürdigen Selbstverleugnung setzt diese Denkschrift den traurigen Zustand der inneren Zerrissenheit Deutschlands auseinander und weist darauf hin, wie durch irgend eine Form der Staatenvertretung das Centralorgan wenigstens vorläufig so zu kräftigen sei, daß Deutschland doch im Auslande als ein Ganzes (nicht bloß als Preußen oder Oesterreich mit dem Anhängsel der andern Staaten) vertreten werden könne. Der Widerstreit der Interessen Oesterreichs und Preußens, heißt es in dieser Denkschrift, bemächtigt sich immer ungehinderter der ganzen Verfassungsangelegenheit, verbietet deren rasche und gedeihliche Lösung, nährt die Hoffnungen der Umsturzpartei durch den Zwiespalt der Regierungen und die Unfruchtbarkeit ihrer Berathungen und droht zuletzt selbst der Einmischung des Auslandes ein freies Feld zu gewähren. — Viele Kräfte in Deutschland werden zusammenwirken, um den Entwurf der drei verbündeten Regierungen festzuhalten, zu unterstützen und zu verbreiten. Zwischen den diesem Bündnisse beitretenden Staaten und denjenigen, welche sich demselben nicht anzuschließen gedenken, fehlt alsdann jedes Bindemittel. Die jetzige Centralgewalt, weit entfernt, zwischen Oesterreich und Preußen, Norden und Süden, in nachsichtlicher und würdiger Weise vermittelnd auftreten zu können, bedarf vielmehr selbst eines Vermittlers, wenn ihre Stimme in Preußen gehört werden soll. Alles Dieses bestätigt die Wahrheit des Satzes, daß sowohl für die Verfassungsfrage als für die Wirksamkeit einer deutschen Centralgewalt nur dadurch eine sichere Grundlage wiedergewonnen werden kann, daß beide wieder in ihre natürliche und gesetzmäßige Verbindung gebracht werden. Nach den hier niedergelegten Ansichten wird gegenwärtig, wie bereits angedeutet wurde, nur auf ein nach Zeit und Inhalt genau begrenztes Einverständniß der Regierungen über ein provisorisches Centralorgan hinzuwirken sein; und zwar müßte dieses Organ den in der Verfassungsangelegenheit hervorgetretenen Hauptrichtungen möglichst entsprechend gebildet werden, also dem von Preußen begründeten Bündniß und seiner Ausbreitung nicht hindernd entgegentreten, wohl aber dieses Bündniß zu der Gesammtheit und ihren außerhalb desselben stehenden Mitgliedern in ein richtiges Verhältniß stellen, den unauflöslichen Bund in einer interimistischen Form aufrechthalten und zugleich in allen auf die Verfassung und den Reichstag bezüglichen Fragen die nöthig werdende Vermittlung übernehmen. Sowohl die Kompetenz als die Zusammensetzung der neuen Behörde wäre nach diesen Gesichtspunkten zu bemessen. In der Bestimmung der Kompetenz müßte der Charakter einer provisorischen Vollziehungsgewalt zurücktreten und nur die Zwecke und Angelegenheiten des Bundes und die vermittelnde Thätigkeit in den Verfassungsfragen festgehalten werden. Sollte Oesterreich sich dem Vorschlage eines Bundesverhältnisses mit dem übrigen unter Preußens Leitung enger vereinigten Deutschland zuneigen, oder bliebe vorerst kein anderer Ausweg als Aufrechthaltung des Bundes zwischen Oesterreich, dem norddeutschen Staaten-Verein und den übrigen Bundesgliedern, so könnte das preußische Bündniß und dessen Verwaltungsrath in seinem Bereiche ungestört anerkannt, im Gesammtverbande aber die provisorische Oberleitung von Oesterreich und Preußen, beziehungsweise von einer Dreizahl, ausgeübt werden. Bleibt aber der Gegensatz der von Oesterreich beabsichtigten kollektiven Reichsregierung und der von Preußen beabsichtigten einheitlichen erblichen Obergewalt bestehen, so könnte für die provisorische Leitung vielleicht eine Vermittlung gefunden werden in dem Zusammentreffen der Zahl und Vertheilung der Stimmen des von Preußen vorgeschlagenen Fürstenkollegs und des von Oesterreich vorgeschlagenen Direktoriums. Die Frage könnte in Betracht kommen, ob der Verwaltungsrath des preußischen Bündnisses, in welchem bereits mehrere Stimmen des Fürstenkollegs vereinigt sind, durch Beitritt der Oesterreichischen und der andern fehlenden Stimmen zu einem Centralorgane erweitert, oder ob ohne Verbindung mit demselben ein provisorischer Reichsrath von 7 Stimmen eingesetzt werden könne."

Derselbe Berliner Berichterstatter des Nürnberger Korrespondenten schreibt vom 12. Aug. über die Abtretung der hohenzollern'schen Fürstenthümer an die Krone Preußen das Folgende: „Bekanntlich hinterläßt der Fürst von Hohenzollern-Hechingen keine Kinder, so daß dies Fürstenthum nach seinem Tode mit Sigmaringen zusammenfallen würde. Es war nun aber immer einer der Lieblingswünsche König Friedrich Wilhelm's IV. gewesen, wieder in den Besitz der alten Stammlande seiner Familie zu kommen, und schon vor Jahren waren wiederholentlich Einleitungen getroffen worden, die der Förderung dieses Zweckes dienen sollten. Als diese Verhandlungen nach und nach eine konkretere Form anzunehmen begannen, übertrug der regierende Fürst von Hechingen seinem Vetter und Erbfolger, dem regierenden Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, eine unbeschränkte Vollmacht, auch in seinem Namen abzuschließen. Der letztgenannte Fürst kam nun im Laufe des vorigen Jahres endlich nach Berlin, und schon damals wurde jener Vertrag zwischen ihm und dem König von Preußen persönlich ratifizirt, demzufolge er in seinem und seiner Familie Namen (er hat bekanntlich mehrere Kinder, worunter drei Söhne, von denen der älteste jetzt 14 Jahre alt ist) auf seine Souveränetät verzichtete und die Fürstenthümer Hohenzollern erb- und eigenthümlich an die Krone Preußen für ewige Zeiten abtrat. Eine Art von Ueberdruß an den Regierungsgeschäften und namentlich auch die in den Fürstenthümern vorherrschende radikal-demokratische Richtung, so wird ausdrücklich hinzugefügt, soll den preußischen Plänen bei dem Fürsten Karl Anton leichten Eingang verschafft haben. Die Hauptbedingung, die Preußen für die Abtretung übernommen hat, besteht in einer, wie wir hören, verhältnißmäßig hohen Apanage für die beiden bisherigen Fürsten. (Wir zweifeln, daß die uns genannte Summe von 80,000 Thlr. jährlich für den Fürsten von Hechingen und von 100,000 Thlr. für den Fürsten von Sigmaringen richtig ist.) Das Auffallendste bei diesen ganzen Verhandlungen ist aber offenbar, daß dieselben ohne jedwede Zustimmung der betreffenden landständischen Versammlungen, gleich als handle es sich dabei eben nur um einen Vertrag zwischen Privatpersonen, zum Abschluß geführt worden sind, ein Umstand, dem unsern Nachrichten zufolge ein tieferer Grund unterliegt. Wir hören nemlich, daß König Friedrich Wilhelm diese ganze Akquisition nicht als eine staatsrechtlich-preußische, sondern vielmehr als eine reine Erwerbung seiner Familie betrachtet wissen will, so daß landständische Rechte dabei nicht konkurrirten. Erscheint diese Auffassung nun freilich, namentlich vom Standpunkte der hohenzollern'schen Landstände aus, schon als eine völlig unhaltbare, so dürften doch auch bald die preußischen Kammern Gelegenheit haben, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da die Revenüen der Fürstenthümer nemlich sehr gering sind und überdieß durch die den Fürsten zugebilligten Apanagen fast ganz absorbirt werden, andererseits aber wegen der Vorpostenstellung dieser Landestheile eine ziemlich starke Militärbesatzung preußischer Seits dort erfordert werden dürfte, der Aufwand hiefür aber schwerlich aus der Privatschatulle des Königs gedeckt werden wird, so wird dieser Geldpunkt wahrscheinlich die äußere Veranlassung werden, die ganze Angelegenheit auch nach ihrer staatsrechtlichen Seite der Berathung der Kammern zu unterbreiten."

Berlin, 11. August. Die Reise der Königin von Preußen nach Pillnitz und die unmittelbar darauf erfolgte Ankunft des Prinzen Johann von Sachsen nebst Gemahlin und Tochter auf Sanssouci scheint durch ein doppeltes für diese Familie freudiges Ereigniß bezeichnet werden zu sollen. Aus zuverlässiger Quelle geht uns nemlich so eben die Nachricht zu, daß der Kaiser von Oesterreich Franz Joseph um die Hand der ältesten Tochter des Prinzen Johann von Sachsen, der Prinzessin Marie (Auguste Friederike), geboren den 22. Januar 1827, angehalten hat und die deßfallsigen Unterhandlungen bereits abgeschlossen sind. Die junge Prinzessin, welche sich so eben im Gefolge ihrer Eltern hier aufhält, soll nicht blos die hohe Geistesbildung ihrer Eltern überkommen haben, sondern zeichnet sich auch durch Grazie und Schönheit aus. Andererseits wird gleichzeitig die Verlobung des ältesten Sohnes des Prinzen Johann und präsumtiven Thronerben der sächsischen Königskrone, nemlich des Prinzen (Friedrich August) Albert v. Sachsen, geb. den 23. April 1828, mit der Prinzessin (Friederike Louise Wilhelmine Marianne) Charlotte, ältesten Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, geboren den 21. Juni 1831, gefeiert und durch diese beiden Verbindungen also das verwandtschaftliche Band zwischen den Kronen Preußen, Oesterreich und Sachsen noch enger geknüpft werden. Wir wollen es für heute noch dahin gestellt sein lassen, auch die hohe politische Bedeutung, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen diesem Ereignisse beizulegen ist, hervorzuheben, bis die weitere offizielle Bestätigung der Nachricht erfolgt sein wird. (K. v. u. f. D.)

Der „Staatsanzeiger" vom 13. August bringt eine Anzahl von Verleihungen von Orden und Militär-Ehrenzeichen an Generäle, Offiziere jedes Ranges, Unteroffiziere und Soldaten. An der Spitze der Dekorirten befindet sich der Generallieutenant von Prittwitz, welcher den rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern erhielt.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 12. August. So eben eingehenden sicheren Berichten zu Folge ist die Beschießung Venedigs nach der neuen Art mit glühenden Kugeln von der größten Wirkung. Die Geschoße erreichen selbst den Markusplatz, Granaten tödteten Menschen auf dem Ponte rialto. Die unglücklichen Bewohner dieser Quartiere wandern aus, die öffentlichen Gärten, die Certosa sind überfüllt mit Flüchtlingen. Manin und Pepe wollen durch Uebergabe fernereß Unheil der unglücklichen Stadt ersparen, Tomaseo, l'ultimo italiano und die Marine sind zu fernerem Widerstande entschlossen, und drohen den entwaffneten Bürgern mit Plünderung und Standrecht. Ein Angriff auf unsere Eisenbahnbatterie wurde zurückgeschlagen, das bedächtige Schießen der Feinde deutet auf Mangel an Munition. Bei Malmocco zeigt die Concentrirung der Schiffe die Absicht, die Blokade sprengen zu wollen — bald dürfte sich auch da etwas Entscheidendes zutragen. Gorskowski, der Festungs-Kommandant für Venedig, hat den F. M. L. Thurn abgelöst. Fieber und Cholera wüthen im eigentlichen Sinne des Wortes unter dem Cernirungskorps; nie noch wurden solche Ausdauer, Muth und Pflichttreue von einer Armee gefordert, wie von den Truppen, die bei Venedig stehen. Bereits beginnt der Rückmarsch der 20,000 Mann, welche im Piemontesischen standen, eine Brigade begibt sich nach Mestre, zwei werden an die Schweizergrenze geschoben. (A. P.)

Nachschrift.

[A.Z.C.] **Wien, 12. August.** Aus dem Hauptquartier des F.-Z.-M. Haynau geht nachstehender Bericht ein: Nachdem die Magyaren am 3. d. am linken Theißufer aus Uj-Szegedin zurückgedrängt und der dortige Brückenkopf besetzt worden war, bezog die feindliche Armee vor Szörey eine feste Stellung, um unser Debouchiren aus dem Brückenkopfe zu hindern. Die Stärke derselben betrug über 30,000 M., mit 40—50 Geschützen, unter den Befehlen des Dembinski, Mészáros, Deseffy und Guyon. Am 5. d. um 4 Uhr Nachmittags wurde die feindliche Stellung angegriffen und eine Kavalleriedivision zur Umgehung des feindlichen linken Flügels beordert. Der Kampf dauerte bis Sonnenuntergang, worauf Szörey und die feste Stellung erstürmt, 5 Kanonen erobert und bei 400 Gefangene eingebracht wurden. Das Schlachtfeld war feindlicherseits mit Todten und Verwundeten bedeckt, während unser Verlust nur 10—15 Todte und 95 Verwundete betrug; unter letztern wird G.-M. Benedek als leicht verwundet genannt. Der Einbruch der Nacht ließ eine kräftige Verfolgung nicht zu. Während dieser Vorgänge bei Szegedin hat F.-M.-L. Ramberg mit dem 3. Armeekorps den Theißübergang bei Kanisa im heftigsten Feuer erzwungen. Die k. k. Armee rückte am 6. d. allenthalben vor; am 8. d war das Hauptquartier bereits in Lovrin, und F.-Z.-M. Haynau hoffte am 9. vor Temesvar zu stehen. — Aus dem Hauptquartier Szegedin vom 8. d. wird amtlich gemeldet: daß die bei Szörey geschlagene Rebellenarmee unablässig verfolgt wird. Es sind bereits über 2000 Gefangene eingebracht worden. Ueberläufer meldeten sich viele. Die Rebellenarmee ist en derouto, und ihre Abtheilungen sind nach allen Richtungen zerstreut. — Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist gestern Morgens von seiner Reise nach Warschau zurückgekehrt, und hat sich sogleich zu Se. Majestät nach Schönbrunn verfügt.

*Wien, 13. August. Ungeachtet der guten Nachrichten aus Ungarn war die Börse sowohl in Fonds und Eisenbahnaktien, als in Valuten fast unverändert und äußerst geschäftlos. Amsterdam und Hamburg fehlen in langer Sicht. Comptanten fest. — 2¼ Uhr. 5% Met. 93⅛—⅜. Nordbahn 111⅞—112.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 14. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 89⅞ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 77 P. — G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. 92¼ P. 91¾ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Nagl.

Zwiesel, am 13. August. In der Nacht vom 12. auf den 13. August erscholl in dem von Brandunglück so oft heimgesuchten Markt Zwiesel Feuerruf. — Bis die erschrockene Einwohnerschaft an der Brandstätte erscheinen und die Feuerspritzen von Zwiesel wirken konnten, standen bereits 6 Häuser am Anger in vollen Flammen. — Ehe man Meister des Feuers war, wobei die nachbarlich und schnell gekommenen Theresienthaler und Oberzwieselauer Feuerspritzen wesentlich beitrugen, wurden noch weitere 4 Häuser ergriffen, und alle 10 brannten mit den Nebengebäuden bis auf den Grund nieder. — Ein junger Bursche, Namens Schwed, erst vor acht Tagen aus der Fremde heimgekehrt, der im Stadel des zuerst vom Feuer ergriffenen Hauses des Webers Fußeder auf Stroh schlief, ward ein Opfer der Flammen; heute früh fand man in der Glut die verbrannten Gliederreste des Armen. — Die Bewohner der abgebrannten Häuser konnten von ihrer Habe fast nichts retten, als das nackte Leben. Der Schuhmachermeister Reichl und sein Weib mußten im Hemde aus dem Fenster des ersten Stockwerks auf die Straße springen, letztere verunglückte bei dem gewagten Sprunge, und ihr Mann fürchtet über den Verlust aller Habe noch den Verlust seines braven Weibes. — Der Schaden, den die Betroffenen leiden, ist groß, und die Verunglückten, insgesammt ohne genügende Assekuranz, können sich ohne ergiebige Hilfe nimmer aufhelfen. **W.**

Die Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung" richtet an alle Menschenfreunde die herzlichste Bitte, den Verunglückten in ihrer Noth beizustehen, und ist bereit, milde Gaben für dieselben, über welche öffentlich Rechnung gelegt wird, in Empfang zu nehmen und an ihre Bestimmung zu befördern.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf Festitiz, von Wien; Corsarri, Gutsbesitzer, von Wien; Wilke, Studirender, von Berlin.

Gold. Hirsch. Gans, Kaufmann, von Basel; Proißet, Kaufmann, von Lyon; v. Rath, Privatier, von Augsburg.

Gold. Hahn. Baron Kill-Mar, aus Mecklenburg; Frau Baronin Blücher, aus Mecklenburg; Herbst, Brauer, von Nürnberg; Jacherl, Rentbeamter, von Regenburg.

Blaue Traube. Geschwind, Kaufmann, von Mannheim; Pegg, Kaufmann, von Smyrna; Koldhaut, Kaufmann, von Paris; Fischer, Fabrikant, von Salzburg; Med. Kern, von Ulm; Schell, Finanzrath, von Ulm; Mankiewicz, Kaufmann, von Hamburg; Fürstenberg, Rentier, von Berlin; Huber, Professor, von Berlin; Gruthaler, Pfarrer, von Frontenhausen; Gruthaler, Gastgeber, von Kelheim; Lucas, Privatier, von Wandsbeck; Frau Gnade, von Wien; Dr. Reitmeyer, Appellationsgerichts-Assessor, von Bamberg; Baron v. Brissen, Hauptmann, von Altenburg; Jaino und Perego, Kaufleute, von Mailand; v. Twardowski, von Posen; v. Köppen, Oberstlieutenant, von Schweidnitz; Dr. Schulze, geh. Ober-Regierungsrath, von Berlin; Schulze, Kammergerichtsassessor, von Berlin; Coates, Rentier, aus England; Frau v. Ebenberg, von Linz; Graf Pappenheim, von Ansbach; Freiesleben und Dr. Gerl, Anwälte, von Leipzig; Löhlein, Hofapotheker, von Koburg.

Stachusgarten. Edler v. Vajna, von Wien; Roman, Studirender, von Heidelberg; Frey, Lehrer, aus der Schweiz; Rupe und Kleine, Studirende, von Berlin; Sager, Maler, von Rottweil; Einard, Verwalter, von Aalen; Schäzler, Beamter, von Schweinfurt; Strauß, Gutsbesitzer, von Seinbesen; Kempf, Bürger, von Passau; Gutmayer, Privatier, von Salzburg; Mertig, Pastor, aus Sachsen.

Getraute in München.

Die Herren: Balthasar Philipp Küpfobrer, Gastwirth von Nördlingen, mit Magdalena Schneider, Seifensiedertochter von Rain; Joseph Anton Hellenstein, Handlungsbuchhalter dahier, mit Walburga Mittl, Oekonomentochter von Trugenhofen; Peter Strobhofer, Händler, mit Anastasia Kirchenschädl, Händlerswittwe; Georg Wagner, Gärtnergeselle dahier, mit Magdalena Welshofer, Milchmannstochter, von hier; Michael Faust, Zimmermann von hier, mit Katharina Schmalzbauer, Wäschertochter von hier; Franz Brandl, Braumeister dahier, mit Franziska Reitter, Metzgerstochter von Straubing.

Auswärts Getraute.

In Nürnberg: Hr. Joseph Mathias Jakob Giel, Buchhändler, mit Karolina Göppner, Kunstdrechslerstochter von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Barbara Koch, bürgerl. Gärtnersfrau, 39 J. a. Elisa Delling, bürgerl. Bierwirthstochter, 22 J. 10 M. a. Georg Huber, Sergeant von der Garnisonskompagnie, 55 J. a. Joseph Prad, bürgerl. Schneider, 56 J. a. Konrad Wild, königl. Beschlagschmied, 78 J. a. Karl Patronis, herzogl. leuchtenberg. Hausbofmeister, 70 J. a. Franz Xaver Schneider, Taglöhner, 39 J. a. Johann Westermaier, Maurer von der Au, 68 J. a. Moritz Wertheimer, Bankier, 60 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

486. [2b] In der am 21. Juli l. J. erlassenen, die Versteigerung des den Gärtnerseheleuten Hiller gehörigen Anwesens Nro. 3 in der untern Gartenstraße betreffenden Bekanntmachung wird nachträglich berichtigend bemerkt, daß das genannte Anwesen nicht mit 6,200 fl., sondern mit 5,200 fl. Hypotheken belastet ist.

Concl. den 7. August 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Lepp, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Johann Pfleger contra
Joseph Zwick, p. deb.

489. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph Zwick'schen Eheleute von Pizling wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bezüglich der Gutsbeschreibung wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 30. August 1848 (Nro. 252 des „Nürnberger Korrespondenten, Nro. 72 des „Allgemeinen Anzeigers", Nro. 252 der „Augsburger Abendzeitung" ꝛc. ꝛc.) bezogen, und bemerkt, daß der Schätzungswerth 12,994 fl. beträgt.

Versteigerungstagfahrt wird auf

Dienstag den 18. September l. Js., Vormittags von 9—12 Uhr,

im Wirthshause zu Pizling anberaumt, wobei der Hinschlag nach §. 88 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Landsberg den 6. August 1849.

Königl. Landgericht Landsberg.

v. Nagel,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

423. [3r] **Freitag den 17. August** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juli 1848**, und zwar von Nro. 74,838 bis 82,685.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 23. August öffentliche Versteigerung.**

München den 24. Juli 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

L. Negriolli,
Magistratsrath.

Schmetz,
Kassier.

Ockenbrunner,
Kontrolleur.

486. In der Nähe des Wittelsbacher Palais, Glücksstraße Nro. 5/1, ist ein meublirtes Zimmer, das auch für einen Herrn Landtagsabgeordneten geeignet ist, zu vermiethen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Aus der Pfalz.

Eine Scene aus den letzten Freiheitstagen.

Vor dem Landauer Zuchtpolizeigerichte ward am 3. August eine Sache verhandelt, die in mancher Beziehung ein helles Licht auf die Zustände der kleineren Orte während der letzten Bewegung wirft und deren wesentliche Umrisse wir hier getreu wiedergeben wollen.

In Candel, einer vordem so ruhigen, achtbaren und soliden Gemeinde, hatte sich zwischen den Bewohnern von Obercandel und Untercandel seit dem gewaltthätigeren Auftreten der provisorischen Regierung eine starke Spaltung ergeben, die bei Gelegenheit einer Volksversammlung am 3. Juni endlich zu einem heftigen Ausbruche führte. Damals regierte in Candel als Civilkommissär der vormalige Reichstagsabgeordnete Erbe aus Sachsen-Altenburg, der später den Kanton Candel in einer Denkschrift an seine Wähler als ein dummes, verstocktes, von den Pfaffen beherrschtes Volk, mit dem er nichts habe anfangen können, bezeichnet. Ueber Erbe selbst aber, dessen Hauptthätigkeit im Verbrennen aller nach Germersheim und Landau bestimmten Briefe und Hinwegnahme eines kleinen Kassenvorraths bei dem Rentamte Candel bestand, gibt ein achtbarer, sehr verläßiger Beobachter desselben das Zeugniß ab, es sei gar nicht zu glauben, daß er ein Jurist oder Advokat sein sollte, so wenig Verstand und Kenntnisse habe er gezeigt, vielmehr sei er nach Erscheinen und Benehmen eher als ein israelitischer Commis anzuerkennen gewesen. Unter seiner Allgewalt also, der ein entschlossener Beamter in einer eben so muthigen, wie biedern Weise die Grenze zu setzen wußte, entspann sich das fragliche Drama.

Die Obercandeler hatten schon längere Zeit die Köpfe geschüttelt und bedenkliche Reden geführt über das revolutionäre Treiben und den damit verübten Zwang. Sie waren auf Hecker und die Republik nicht gut zu sprechen, noch weniger aber auf all die Fremden und Abenteurer, die ihnen das neue Glück und die neue Freiheit zu schaffen verhießen. „Wir wollen nichts," sprach Einer von Ihnen im Namen der Uebrigen, „wir wollen blos die fremden Leute aus dem Dorfe haben: sie sollen ihre Papiere vorzeigen, das sind Russen, Polen und Sachsen; der Teufel weiß, wo sie her sind;" oder, wie sich ein Anderer von ihnen ausdrückte, „was thun wir mit den Lumpen, die sollen einmal ihre Päße vorzeigen, wir haben genug Leute in unserer Gemeinde." Vergebens waren dagegen die Bemühungen und Aufforderungen der Umsturzmänner und selbst das Wort eines schriftgelehrten Volksführers vermochte sie nicht zu ködern, der ihnen also zurede: „Ihr Leute müßt zusammenhalten, die Juden haben Euch schon im Sack; die Schulden werden aber auf einmal bezahlt und die Handschriften werden alle zerrissen." Selbst der Patriotismus unserer provisorischen Regierung schien ihnen zweifelhaft und die deutsche Reichsverfassung verletzt und überschritten.

Den Anlaß zu einem ernstlichen Zusammenstoß zwischen den zwei Parteien gab es bei der erwähnten Volksversammlung, als ein Mann, Namens Drittler, zum Zeichen daß er und seine Freunde dieser Umtriebe genug hätten, ausrief: „Unser König soll leben, vivat hoch, es lebe König Max!" Ein Soldat vom 6. Regiment fiel ihn deßhalb an, worauf er aber unerschrocken wiederholte: „Ja, er soll noch einmal leben," und ein anderer älterer Mann, Namens Schlicht, beistimmend ausrief: „Ja, er lebt noch." Sogleich schlugen mehrere von der Gegenpartei auf die Royalisten los, die es ihrerseits auch nicht an Energie fehlen ließen, wobei sogar mit Meißeln Einzelnen Stöße und Verwundungen zugefügt wurden. Am wüthendsten benahmen sich die Soldaten, welche es für ein Geringes ansehen mochten, einen Mitbürger zu schlagen und zu verwunden, ja selbst Gefangene mit dem Bajonette ernstlich zu bedrohen, nachdem sie den Eidbruch und die Fahnenflucht über ihr Gewissen hatten bringen können.

Sechs Personen der mißliebigen Partei wurden sofort durch die sogenannte Militärgewalt verhaftet, einige davon ohne alle Veranlassung aus dem Wirthshause mit Gewalt herausgeholt; es genügte ein Zuruf eines Führers: „das ist auch ein Obercandler, drauf," so ward ein älterer Mann, Namens Oßwald, in den Kopf gestochen, unter Drohungen gegen sein Leben von der Stiege herunter genöthigt und mit Stößen und Schlägen traktirt. Sowohl auf dem Weg in's Gefängniß, als auch in diesem angelangt, wurden die Verhafteten arg mißhandelt.

Der Civilkommissär Erbe wollte nun diese in's Blaue hinein arretirten Personen vor ein Art Kriegsgericht stellen und dann dieselben nach Kaiserslautern transportiren lassen; hiebei sollte der kgl. Friedensrichter Müller als Auditor mit thätig sein. Allein dieser Ehrenmann lehnte nicht nur dies Ansinnen sogleich ab, sondern erließ sofort eine Ordonnanz mit Hinweisung auf die bei uns geltenden Gesetze, wodurch er die sofortige Freilassung der sechs Verhafteten verordnete, denen höchstens ein Vergehen, Betheiligung an einer Rauferei, vorgeworfen werden könne. Hierauf und auf die eindringlichsten Vorstellungen des k. Friedensrichters, in Gegenwart fast aller Candeler Beamten dem Hrn. Civilkommissär gemacht, so daß man es für diesen als eine scharfe Vorlesung über den Rechtszustand der Pfalz gelten lassen konnte, erklärte er, sich die Sache überlegen zu wollen, fügte sich aber gleich darauf, indem er unter Mitunterschrift des „Militärkommissärs Kotodziejnosky" die weitere Untersuchung dem Friedensgerichte Candel überließ und „diesem die nöthige bewaffnete Macht zur Exekution der etwa zu ergreifenden Maßregeln und Verfügungen zu Gebote stellt." So hatte ein entschlossener und gewissenhafter Beamter die Freiheit seiner Mitbürger und die Achtung der Gesetze gegen rohe Gewalt wieder herzustellen gewußt — unter jenen Umständen, am 4. Juni, wahrlich keine Kleinigkeit!

In Folge der umständlich durch den k. Friedensrichter gepflogenen Untersuchung kamen sechs Beschuldigte vor die Schranken des Zuchtpolizeigerichtes. Der kgl. Bezirksgerichtspräsident nahm aus den Erzählungen einzelner Zeugen Anlaß, mit gerechter Entrüstung auf die Niederträchtigkeit hinzuweisen, mit der man Gefangene auf dem Wege zum Gefängniß und dort noch wehrlos mißhandelt hatte; während die geringsten Uebergriffe Seitens eines Gendarmen oder sonstigen Dieners der öffentlichen Macht von jenen Tumultuanten als etwas höchst Strafbares, als ein Attentat gegen die bürgerliche Freiheit und den Schutz des Gesetzes, auf den auch der Verbrecher Anspruch hat, gerügt und beschwerend vorgebracht werden würden, verhaften und mißhandeln Leute, grossentheils junge Burschen, in ihrem politischen Fanatismus, aufgeregt durch fremde Abenteurer, ihre eigenen Mitbürger, darunter ganz schuldlose bejahrte Männer! — Diese und ähnliche eindringliche Bemerkungen machten auf alle Betheiligte, wie auf die Zuhörer, einen tiefen Eindruck, und die öffentliche, aber verdiente Rüge mochte als ein Theil der Strafe, wie nicht weniger als eine Warnung zur innern Besserung für die Betreffenden gelten. Die schuldig Befundenen (aus beiden Parteien) wurden durch das Zuchtpolizeigericht, das immerhin den allgemeinen Schwindel und die Verführung als Milderungsgründe anerkennen mußte, mit Strafen von zwei Monaten bis zu einer einfachen Geldstrafe abwärts belegt. (Bote a. d. Vogef.)

---

† **Aus der Pfalz**, 11. August. Die Beilage zu Nr. 185 der Neuen Münchner Zeitung bringt zwei Aufsätze, welche offenbar von sachkundiger Feder herrühren, demungeachtet sich über die Verhältnisse der Pfalz in einer Art aussprechen, die eine unparteiische Beobachtung nicht zuläßt. Der Berichterstatter verlangt Gerechtigkeit. — Wo und in welchem Staat hat aber die Gerechtigkeit mit der Strafe angefangen? Die Gerechtigkeit verlangt Beweise. Hat der Berichterstatter dieselben, so ist es unverantwortlich von ihm, daß er den General-Staatsprokurator für die Pfalz in seinem schwierigen Amt nicht erleuchtet, denn seine bisherige Thätigkeit hat es bewiesen, daß er ohne Rücksicht auf Stadt und Amt der Gerechtigkeit freien Lauf läßt, und alle jene Personen zur Untersuchung zieht, welche sich bei der letzten Revolution in der Pfalz betheiligt haben, sowie auch ihrerseits die königliche Regierung nicht unterläßt, sämmtliche Beamten der Pfalz über ihr Verhalten vor und während der Revolution zur Verantwortung zu ziehen. Da jedoch der Berichterstatter Gerechtigkeit verlangt, so muß er ihr auch hierin ihren freien Lauf lassen. Nach den zahlreichen Denunciationen, welche mündlich und schriftlich beim Korps-Kommandanten einlaufen, wird der Berichterstatter vermuthen, daß nichts leichter wäre, als die Last der Einquartierung auf diejenigen Personen zu werfen, welche sich bei dem Aufstande am meisten betheiligt haben. Mit Hintansetzung der Gerechtigkeit wäre dies auch sehr leicht ausführbar. Einen gehörigen Beweis wird man jedoch in einer vagen Denunciation vergeblich suchen. Nach diesem Prinzip wäre vielmehr die Einquartierung eine Strafe ohne Untersuchung und Spruch, läge aber außerhalb aller gesetzlichen Bestimmungen. Wenn die Einquartierung einer gerechten Beurtheilung entbehrte, so hat der Kommandirende bereits am 23. Juli l. J. Vorsorge getroffen, alle Parteilichkeit zu vermeiden, indem er nach der ihm allergnädigst verliehenen Vollmacht, sowie in Berücksichtigung des Kriegszustandes, allenthalben wo k. Truppen zu bequartieren sind, den treffenden Komissionen einen unparteiischen Offizier zutheilte. Der Berichterstatter der Neuen Münchener Zeitung wird sicherlich die k. Offiziere nicht beschuldigen, die entschiedensten Anhänger der Provisorischen unter ihren besonderen Schutz zu nehmen und die Last der Einquartierung vorzüglich auf treue Beamte zu wälzen. Auch der zweite Vorwurf, daß man die Rädelsführer des Aufstandes mit ihrem Vermögen ganz gemächlich aus dem Lande ziehen läßt, muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Der kommandirende General hat bereits am 17. Juli an die k. Regierung die Requisition gestellt, das Vermögen derjenigen Personen, welche an der Spitze der Revolution standen, Mitglieder der provisorischen Regierung waren, aber in der Regel schon vor dem Einmarsch der k. preußischen Truppen die Pfalz verlassen hatten, mit Sequester zu belegen; es ist also auch hierin Alles geschehen, was die Gerechtigkeit erfordert. In wie fern nun diese hinter den Erwartungen zurückbleibt, wird aus der Zusammenstellung der über die letzte Erhebung in der Pfalz gepflogenen Untersuchung unschwer zu entnehmen sein. Die Zahl der bereits namentlich aufgeführten und mit speziellen Thatsachen belasteten Beschuldigten beträgt 500 und steigt mit jedem Tage; hievon sind 68 in Untersuchungshaft, gegen 133 sind Vorführungsbefehle erlassen. Die Untersuchung ist in 5 Kantonen beinahe beendigt, in 17 andern in vollem Gange, und in den übrigen 9 wird sie auf den Grund der gesammelten Materialien sogleich beginnen. Hat der Berichterstatter in Nr. 185 der Neuen Münchener Zeitung weitere Materialien, so ist es wohl nur eine Forderung der Gerechtigkeit, dieselbe an die Hand zu geben. Ist so lange dies aber nicht geschieht, sind wohl auch Vorwürfe gegen Personen

nicht am Platze, welche täglich beweisen, daß sie das Recht und nur das Recht wollen.*)

Tiedemann vor dem Standgericht.

Rastatt, 10. August. Heute ist Kriegsgericht über Tiedemann gehalten worden, und nur selten hat ein Fall ein solches Interesse erregt, wie dieser. Der Gerichtssaal (im alten Schlosse) war sehr bald gedrängt voll. Um neun ein viertel Uhr brachten zwei badische Gendarmen den Gefangenen. Er trug eine sehr unscheinbare Uniform ohne Rangzeichen, aber geschmückt mit dem griechischen Heldenorden. Neben ihm waren seine zwei Vertheidiger Levinger und Gutmann. Nachher erst erschien der Kriegs-Gerichtshof. Der Vorsitzende (Major May) eröffnete die Sitzung. Der Ankläger (Haas) las dann die Akte: Gustav Nikolaus Tiedemann, sogenannter Major, früher Lieutenant in badischen Diensten, mußte wegen seines excentrischen Wesens sein Vaterland vor sechzehn Jahren verlassen, und trat in griechische Dienste. Vergangenen zwölften Mai traf er in München ein, wo er den in Baden ausgebrochenen Aufstand erfährt. Er schreibt sogleich an Brentano, um seine Dienste anzubieten, denn er habe Erfahrung im Kriegswesen von Griechenland her. Unterzeichnet war der Brief „Tiedemann, alter Wehrmann." In Rastatt als Kommandeur hatte er sich zahlreiche Erpressungen zu Schulden kommen lassen. Unter andern auch habe er einmal die Summe von sechzig tausend Gulden von der Stadt verlangt. Die Anklage bezwecke daher ihn der höchsten Strafe der badischen Gesetze für schuldig zu erklären, und gegen ihn die Todesstrafe zu erkennen.

Nach dem Vortrag des Vertheidigers sagte der Untersuchungsrichter Assessor von Tuich: Angeklagter Tiedemann, erheben Sie sich. Er gab auf Befragen seinen Namen, Sohn des Geheimenraths und Professors in Heidelberg, alt einundvierzig Jahre. Darauf erhielt er das Wort, und sah öfters in einen kleinen Zettel, in dem er sich Notizen gemacht hatte. Er kam am 12. Mai in München an, um in Schleswig-Holsteinische Dienste zu treten. Hier erfährt er, was in seinem Vaterlande vorgegangen, und thut alles Mögliche, um weiteres Unglück zu verhüten. Er bietet in dieser Absicht seine Dienste Brentano an. Sein erster Gedanke sei gewesen, den Großherzog zur Rückkehr zu bewegen. „Er habe ihm früher auf der Jagd zu begegnen die Ehre gehabt," und wollte, wie er sich nach eignem Geständniß poetisch ausdrückte, seine Knie umklammern, um ihn zur Heimkehr zu vermögen. Die Fremden wollte er durchaus entfernen, und habe deßwegen immer darauf hingearbeitet, den Oberbefehlshaber Mieroslawski seines Amtes zu entheben, der unter dem Vorwande seiner durch eine Brustaffektion angegriffenen Gesundheit seinen Abschied hätte haben sollen. Man würde ihm Mittel gegeben haben, nach Straßburg sich zu begeben, unter Abnahme seines Ehrenworts, ferner über alles zu schweigen. Seine ganze Wirksamkeit hätte sich nur darauf erstreckt, allen Exzessen vorzubeugen, wie dies schon der „selige" Major Biedenfeld müsse anerkannt haben. Wenn man ihn anklage, bei Großsachsen den Rückzug seiner Soldaten verhindert zu haben, so wolle er nicht widersprechen, denn er sei ein alter Militär und man werde nicht glauben, daß er etwas Ehrwidriges zu seiner Vertheidigung sagen werde, um seinen Hals zu retten. Er habe oft schon dem Tode in Griechenland und hier ins Auge gesehen. Was seinen Widerstand als Kommandant Rastatts betreffe, so habe er gar nichts von der Auflösung der badischen Armee erfahren; ein einziges Mal sei ihm durch eine in der Murg gefundene Flasche Nachricht zugekommen. Wie habe man aber Nachrichten auf solchem Wege Glauben schenken können? Eine einzige direkte Nachricht durch ein Zeitungsblatt hätte mehr gewirkt, als alle Aufforderungen zur Uebergabe. Er sei auch derjenige gewesen, der am meisten auf der Reise der gewesenen Offiziere Corvin und Lange bestanden. Als Gouverneur der Festung habe er unzählige Mittel in Händen gehabt, um zu entkommen; er habe von diesen Mitteln einen um so sicherern Gebrauch machen können, da er ein sehr guter Schwimmer, Reiter und Fechter sei. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, in einer regnerischen Nacht zu entkommen und durch den Rhein zu schwimmen; aber er habe erstens seine Mannschaft nicht verlassen wollen, dann sei er überzeugt, seine Entfernung würde der Anlaß zu den größten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten gewesen sein. Er allein habe die Uebergabe bewirkt, denn die Festung hätte sich noch lange halten können; er aber habe eingesehen, daß jeder Widerstand unnütz sei. Er bedürfe dafür wohl kein anderes Zeugniß, als das des Hrn. Generals von der Gröben, der ihm bei der Uebergabe noch gesagt: Sie haben ihre Sache brav gemacht.

Nach Tiedemanns Vortrag wurden die Zeugen abgehört. Zuerst Schuhmacher, der Wirth zum goldenen Kreuz. Dies war gewissermassen der einzige Zeuge, aus dessen Aussage sich etwas Günstiges für Tiedemann ergab, wie überhaupt der Vertheidiger es rügte, daß man immer nur Belastungs- und keine Entlastungszeugen geladen habe. Dann kamen die Magistratsräthe vor. Einer wie der Andere sagte aus: daß Tiedemann die Summe gefordert und auf derselben bestanden, sonst würde er ihnen den Kopf abschlagen lassen. Der Advokat fragte: ob man sich der Worte so genau erinnern könne, doch Tiedemann fiel ein, daß ihm die Worte entfallen seien, er lege übrigens keinen Werth darauf. Dann trat der Bürgermeister Rastatts, Sennet, als Zeuge auf, geführt von zwei badischen Gendarmen, denn er ist ebenfalls gefangen. Er bestätigte die gesammte Zeugenaussage. Der Untersuchungsrichter legte während der Debatte mehrere Papiere vor, kam mit verschiedenen Fragen und verwaltete sein Amt übrigens mit vieler Ruhe und Besonnenheit. Auf die Frage, wie Tiedemann mit Brentano bekannt geworden, war die Antwort: durch Hecker, dessen Schwester seinen jüngern Bruder geheirathet. Der Vertheidiger suchte zuletzt alle schon von Tiedemann angegebenen Gründe in ein günstiges Licht zusammenzustellen und schloß: die Preußen haben uns den äußern Frieden gebracht, geben Sie uns jetzt auch den innern Frieden durch Versöhnung der Gemüther. Auf Tiedemann sei durchaus nicht anzuwenden, daß er den Fahneneid gebrochen, er habe dem Großherzog keinen Eid geleistet, und dennoch die Truppen ihm wieder zuführen wollen. Die Strafe von zehn Jahren Festung wäre wohl die höchste Strafe, die sein Client verdiene. Der Tod, wie der Staatsanwalt beantrage, sei wohl um so weniger anzunehmen, als im Großherzogthum nach der anerkannten Reichsverfassung die Todesstrafe abgeschafft sei. Also werden Sie nicht auf den Tod erkennen. — Bei diesen Worten stieß Tiedemann seinen Vertheidiger an, als wenn er sagen wollte: Geben Sie sich keine Mühe. Der Staatsanwalt erwiderte, daß er noch Manches zu sagen habe, da aber das letzte Wort der Vertheidigung gehöre, so verzichte er darauf. Der Gerichtshof zog sich zurück und Tiedemann wurde abgeführt. Ungefähr zwanzig Minuten blieb man in der größten Spannung. Durch sein Benehmen hatte Tiedemann Viele eingenommen. Er schien durchaus keine Rettung zu hoffen, und es gefiel deshalb umsomehr, daß er sich so bescheiden benommen hatte. Seine Persönlichkeit ist sehr imponirend; eine sehr schlanke Gestalt, zwar sehr gealtert, schon ganz ergraut, aber das Auge noch mit vollem Feuer. Die Sympathie war um so größer, da der vortreffliche Brief seines alten Vaters, des berühmten Physiologen, gerade an dem Tage seines Verhörs bekannt geworden war. Der Angeklagte ward endlich eingeführt, der Gerichtshof folgte, und der Vorsitzende las mit sehr bewegter Stimme: daß man mit vier gegen zwei Stimmen ohne den Vorsitzenden auf Tod durch Erschießen erkannt habe. Der Verurtheilte war vollkommen ruhig; er sagte nur das Einzige beim Abgehen: So bitte ich noch um Papier, das man mir bisher immer verweigert. Um halb 2 Uhr war der Akt zu Ende. (D. Z.)

Französische Zustände.

(Betrachtungen der Times.)

Man hat mit Recht bemerkt, daß das französische Volk den Träger der Macht gern zu Rosse, das Schwert zur Seite und den aufgestülpten Federhut auf dem Kopfe sieht; und der Präsident der Republik hat weise daran gethan, den Departements diese Gefälligkeit zu erweisen. Das Ergebniß dieser Festzüge, wenn wir mit einem solchen königlichen Ausdrucke die Eisenbahnfahrten eines republikanischen Beamten bezeichnen dürfen, ist indessen bemerkenswerther wegen der Abwesenheit der diese gewöhnlich begleitenden entschiedenen Manifestationen, als wegen des Eintretens solcher Begebenheiten, die auf eine schnelle Beseitigung der Schwierigkeiten der Zukunft Frankreichs hingedeutet hätten. Zwar ist Louis Napoleon viele Meilen gereist, hat aber doch im Ganzen in Frankreich nur wenig Eingang gefunden. Ein Festtag im Augustmonat; eine Prozession und eine Heerschau: ein Banquet und ein Ball; die Aufregung einer Feierlichkeit und die Befriedigung einer gewissen Neugierde in Bezug auf eine Persönlichkeit, deren Schicksale, sowohl gute als böse, einigermaßen zu ihren Fähigkeiten im Mißverhältnisse stehen — sind hinreichende Ursachen, in einer Provinzialstadt einen fröhlichen Lärm hervorzurufen und eine gutgelaunte Zuhörerschaft zu einer Tischrede zu versammeln. Allein diejenigen, welche in diesen einfachen Vorfällen eine tiefere Bedeutung, als ihnen zukommt, suchen, haben sich getäuscht; und Louis Napoleon wird schwerlich von Banquet zu Banquet auf den Kaiserthron steigen. Sein Empfang war allenthalben günstig und freundschaftlich, nirgends aber enthusiastisch. Ein gewisses Gefühl, als ob etwas Wesentliches fehle, schien nicht nur die zu seiner Begrüßung versammelten Massen, sondern seine eigenen offenen und gefälligen Reden zu durchdringen. In Betracht der einstimmigen Wahl einer großen Nation konnte das Volk den nur ehren, dessen Benehmen durch die höchste Geschicklichkeit sich auszeichnete und dessen Name mit unvergänglichem Ruhme geschmückt ist. In dem kurzen seit seiner Wahl verflossenen Zeitraume erwies Louis Napoleon Frankreich und der Sache des Friedens und der Ordnung in Europa die größten Dienste. Er versah die die überwiegende Mehrzahl in Frankreich bildende, friedliche konservative Partei mit einem Repräsentanten, der einem Stamme entsprossen ist, welchen die Revolution selbst mit Ehrfurcht und die Demokratie mit Achtung zu betrachten lernte. Auch zeigte er weder Schwanken noch Schwäche in der Ausübung seiner öffentlichen Pflichten. Er unterstützte seine Minister, ohne vor der Unpopularität zurückzuweichen und ohne das geringste Zeichen eines dünkelhaften Vertrauens. Die republikanische Partei, welche einige Monate eine höchst eigenthümliche und bedrohliche Verbindung im Staate bildete, ward durch eine Reihe glücklicher, von der Regierung zu einem Ziele hin geschickt gelenkter Be-

*) Die in dem vorstehenden Artikel gegebenen Aufschlüsse und Berichtigungen zu mehreren Punkten der beiden von zwei verschiedenen Verfassern und aus zwei ganz verschiedenen Gegenden der Pfalz uns zugekommenen Artikel in der Beilage zu Nr. 185 unseres Blattes können gewiß nur erfreulich genannt werden. Wir glauben es aber auch der „Gerechtigkeit" schuldig zu sein, unsere bestimmteste Ueberzeugung hier auszusprechen, daß die beiden Ehrenmänner, welche uns jene Artikel einsendeten, sicher die Absicht nicht hatten, irgendwem „Vorwürfe" machen zu wollen. Sie wollten in ihrer redlichen Gesinnung nur Mißstände bezeichnen, die ihnen vorhanden dünkten und denen, in so weit sie wirklich vorhanden waren, nun wie der vorstehende Artikel zeigt, Abhilfe bereits geworden ist. D. R. d. R. M. Z.

gebenheiten gebrochen. Die rothe Faktion ist in die Zellen von Hamm und der Conciergerie verwiesen oder in die Verbannung getrieben. Die Partei des National ist von ihrem hohen Standpunkte durch die Verachtung des Volkes, an dessen Stimme sie appellirt hatte, in Dürftigkeit und Schwäche versunken. General Cavaignac steht bei Seite und, man kann sagen, allein; seine eigenen Minister und Kollegen wurden in einer von seiner Anschauung abweichenden Lage der Dinge angestellt, und selbst General Lamoricière, ein Mann von weniger bedenklichem Charakter und vielleicht eben so gefährlich im Auslande, als daheim, reiste ab, um dem militärischen Hofe des Kaisers Nikolaus als Gesandter der französischen Republik zu folgen. Dieser Wandel in den politischen Verhältnissen Frankreichs ist für die Aussichten Louis Napoleons eher günstig als ungünstig; er entwaffnete Parteien, versöhnte Personen und machte sich weniger Feinde als Freunde. Sein Empfang in den Provinzen muß wenigstens als ein Beweis zu Gunsten der bestehenden Regierung angesehen werden. Allein über diese Grenze hinaus bleibt das Dunkel und die Schwierigkeit der künftigen Lage Frankreichs ungelöst. Er ward im Namen der Republik empfangen, doch eher als ein aufgefundenes Auskunftsmittel, die Republik erträglich zu machen, denn als das bestimmte Oberhaupt jener Regierungsform. Die eigentliche Natur seines Amtes und der geringe Umfang seiner Macht entkleiden ihn von jenen wirklichen Rechtsansprüchen, welche die Person eines Souveräns mit der höchsten Institution des Reiches identifiziren und ihn mit der angestammten Verehrung, dem Vertrauen und den Gefühlen umgeben, welche in dem innersten Leben des Volkes ihre Wurzeln haben. Man vergleiche nur mit diesen farblosen und schwachen Höflichkeitsdemonstrationen der Franzosen gegen ihren Präsidenten den lebendigen und loyalen Jubel, der erst gestern gen Himmel stieg, als Irland zuerst seine Königin begrüßte. Unter einem solchen Volke hat eine derartige Erregung hinreichend Kraft, das Unrecht eines Zeitalters, die Parteikämpfe von Jahrhunderten, Hungersnoth und Seuchen, die Bedrängnisse der gegenwärtigen Stunde, aus dem Gedächtnisse zu verwischen. Es ist der Ruf, womit ein freies Volk der wohlwollenden und gerechten Ausübung der Staatsgewalt entgegen kommt, selbst wenn diese nicht im Stande war, unerbittliches Elend abzuwenden; es ist der Enthusiasmus, womit eine Nation das lebende Symbol jener Größe willkommen heißt, welche jeden Engländer bis zu dem geringsten Unterthan hinab veredelt. Aber möchte Jemand sich wohl einbilden, daß derartige Empfindungen im Volke durch eine eben erst von ihm selbst in's Dasein gerufene Macht erweckt werden können? Werden Menschen als unzerstörbar und erhaben das Residuum zwanzig rascher Revolutionen verehren, dessen geringe Macht, so zu sagen, zwischen einer Insurrektion und einem Staatsstreiche schwebt? Solche Institutionen und solche Regenten mögen, wenn der Drang des Augenblicks sie zur Geltung bringt, von Nutzen sein, aber sie entbehren jener Stabilität, welche ein wesentliches Element in der Regierung der Nationen bildet: und anstatt die Menschen auf die dauernde Höhe festgestellter Rechte und angestammter Gesetze, welche den Lauf der auf einander folgenden Jahrhunderte lenken, zu erheben, lockern und lösen sie die Bande der Gesellschaft in schwache und vergängliche Atome auf.

Die Fehler der Regierung Louis Napoleon's liegen jedoch mehr in seiner Lage, als an seinen Ministern und ihm selbst: auch dürfen wir ihn nicht tadeln, wenn er weder die Sprache der Republik, noch die der Monarchie mit völligem Freimuthe redet. In Wahrheit, Frankreich kann mit Zufriedenheit weder auf die eine, noch auf die andere hören, denn das Prinzip der ersten hat keine Wurzel geschlagen, obgleich die Monarchie über den Haufen gestürzt ward. Wir wissen nicht, ob es bloßer Zufall war, daß die erste Reise des Präsidenten nach Ham, dem Schauplatze seiner früheren Haft, und die zweite in die Westdepartements ging, wo die provinzielle Stimmung der Bretagne und von Anjou immer mit der Republik und den Bonapartes in bitterer Feindschaft stand. In Ham indessen benutzte der Präsident die Gelegenheit, das Beispiel, welches er selbst durch einen Angriff auf die bestehende Regierung gegeben, zu verdammen; und in Angers hielt er es für passend, eine wenn auch unzureichende Bürgschaft zu geben, daß keine Aenderung in den Staats-Institutionen beabsichtigt werde. In beiden Fällen können wir die Hauptzüge einer Politik verfolgen, welche darin besteht, das Beste einer schlimmen Lage abzugewinnen, und die Fahrt auf einem Floße zu versuchen, das aus dem Wracke eines festern Fahrzeuges gebauet ist. Wir trauen, wenn wir Alles zusammenfassen, jetzt Louis Napoleon keine positivere und entschiedenere Politik zu. Diese Reise setzte ihn in den Stand, die öffentliche Meinung in den Landestheilen zu sondiren. Die bevorstehende Versammlung der conseils généraux, die Sessionen in den einzelnen Departements, werden fernere betreffende Beweise an die Hand geben. Doch das kann schon im Voraus bestimmt werden, daß, wenn der Augenblick, dem gegenwärtigen Régime einen dauernden Charakter zu geben, gekommen ist, das Signal dazu eher in den Provinzen, als in Paris, und eher durch die Forderungen der Gemeinden und der Armee, als durch irgend einen Gewaltstreich von Seiten der Regierung gegeben werden wird.

Literatur.

„Anleitung zum Waldbau von Karl Stumpf, Direktor und erstem Professor der Forstwissenschaft an der königl. bayer. Forstschule. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Aschaffenburg. Verlag von C. Krebs. 1849. (S. I — XII, und 1—382. Preis 3 fl. 48 kr. rhn.) gr. 8°."

Es ist ein in der neuesten Zeit allseitig anerkannter Erfahrungssatz: daß die Prinzipien über den Waldbau nach Lage, Klima, Boden und nach den übrigen einwirkenden Lokalverhältnissen und Bedürfnissen eines jeden Landes wesentlichen Modifikationen unterliegen, und daß selbst in unserem deutschen Vaterlande, zumal je nach seinen mehr südlich oder nördlich gelegenen Ländern und deren Anforderungen, eine sehr verschiedene Behandlung und Betriebsweise der Waldungen nothwendig wird.

Diese Ueberzeugung und der weitere Umstand, daß obgleich die Forstliteratur in der Neuzeit mit sehr schätzbaren Lehrbüchern über den Waldbau bereichert wurde, dennoch bis jetzt keines derselben mit besonderer Berücksichtigung der forst- und staatswirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten Bayerns verfaßt wurde, und daß deßhalb die vorhandenen Lehr- und Handbücher wirthschaftliche Momente, welche hierorts ohne Belang sind, mit großer Genauigkeit behandeln, dagegen anderseits nicht selten Betriebsweisen, die für die bayerische Forstverwaltung das höchste Interesse in Anspruch nehmen, nicht jene grundsätzliche Ausführlichkeit widmen, welche ihre Wichtigkeit für unseren Forstbetrieb geboten, veranlaßte den Hrn. Verfasser, vorliegendes Werk zu verfassen, und im Druck erscheinen zu lassen, um zugleich seinen Zuhörern ein gutes und willkommenes Handbuch zu gewähren, und den Forstmännern und Waldbesitzern Bayerns eine mit besonderer Berücksichtigung unserer Wald- und Wirthschaftsverhältnisse bearbeitete Anleitung zum Waldbau an die Hand zu geben.

Mit diesem Buche hat sich der Hr. Verf. große Verdienste um unser Forstwesen gemacht; wir begrüßen es daher freundlich. Bei dem leidenschaftlichen Getümmel, das jetzt mehr oder weniger der Grundton der meisten neueren, selbst literarischen Erscheinungen ist, thut es zugleich recht wohl, hier einem ruhig fortschreitenden wissenschaftlichen und nutzbringenden Werke zu begegnen, und über dasselbe sprechen zu können.

Der Hr. Vers. hat seinem Buche eine sehr zweckmäßige Einleitung: in der Geschichte des Forstwesens, der Anführung der forstlichen Literatur und in der Darlegung des Begriffes und der Eintheilung der Forstwirthschaft vorangeschickt, und nachdem er selbst zur Lehre von Waldbau übergegangen und Begriff und Eintheilung gegeben hat, zerlegt er die Lehre von Waldbau in zwei große Haupttheile: Von der Holzzucht, und von dem Holzanbaue. Der Haupttheil von der Holzzucht zerfällt wieder in 11 Abschnitte, welche die entsprechende Ueberschrift tragen: „Ueber die Verjüngung der Holzbestände im Allgemeinen; — von dem Hochwaldbetriebe; — von den Durchforstungen; — von der Plänterwirthschaft oder dem Femelbetriebe; — von dem Niederwaldbetriebe; — von dem Mittelwaldbetriebe; — von dem Kopfholzbetriebe; — von dem Hackwaldbetriebe; — von dem Röderwaldbetriebe; — von der Waldfeldwirthschaft; und von der Veränderung des Forstbetriebes; von dem Uebergange aus einer Betriebsart in die andere. Der andere Haupttheil von dem Holzbaue hat vier Abschnitte, welche die Ueberschriften: „Anwendung des Holzbaues im Allgemeinen. — Holzsaat; — Holzpflanzung und Forstkulturkosten," tragen.

Die Grundlage und beziehungsweise das Material zu dieser ausgezeichneten Anleitung zum Waldbau bilden eine sorgfältige Beachtung aller anpassenden neuen Fortschritte im Waldbau, die Resultate der Erfahrungen einer mehr als zwanzigjährigen praktischen Laufbahn des Hrn. Vers. in den sämmtlichen Graden des äußeren Staatsforstdienstes und in verschiedenen Hauptforsten Bayerns, die Vorlesehefte des Verf. selbst, und die ihm überlassenen Hefte seines Vorgängers im Lehramte, des jetzigen k. b. Regierungs- und Kreisforstrathes S. Mantel zu Speyer.

In dem oftbesagten Werke herrscht vollkommene Kenntniß des Gegenstandes, Ueberzeugung des Gesagten, ungemeine Klarheit und Bündigkeit der Erklärung, vollkommene Erschöpfung des Stoffes. Dieses und die Präcision der Darstellung, berechtigen uns zu dem Ausspruche entschiedenen Lobes und zu der bestimmten Hoffnung, daß dieses Buch über den Waldbau nicht nur als Lehrbuch sondern auch als Leitfaden zum gründlichen Selbststudium sich bald nicht nur in den Händen der Studirenden, sondern auch aller praktischen Forstmänner und Freunde des Waldes befinden werde. Auch das Ausland wird diesem Buche Aufmerksamkeit und Anerkennung schenken, weil es, um nicht einseitig zu sein und um den Anforderungen der Wissenschaft und des Unterrichts zu entsprechen, sich nicht lediglich auf die in landesüblicher Anwendung begriffenen Lehren der Wissenschaft beschränkt, sondern stets den allgemeinen Standpunkt der Wissenschaft mit dem genannten besondern Zwecke verband, und weil überhaupt die Fälle der aufgestellten Ansichten und ihre scharfsinnige Begründung das Buch als eine der interessantesten und nutzbringendsten Erscheinungen in der neuesten Forstliteratur darstellen.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist gut und freundlich. B.

Deutschland.

Bayern. — △ München, 16 August. Der oberste Gerichtshof hat die Verhandlung in der Untersuchung gegen den der Brandstiftung angeklagten Musikus Becherer von Ottobeuren, so wie jene in der Untersuchung gegen den des Diebstahls angeklagten Glasergesellen Maurus von dort auf die öffentliche Sitzung von Freitag den 17. d. vertagt. — In der vorhergehenden Sitzung war der oberste Gerichtshof das erstemal seit seiner Konstituirung in dem Fall, das Urtheil eines Gerichtshofes kassiren zu müssen, indem derselbe das Urtheil des Appellationsgerichtes von Mittelfranken, durch welches J. Reuser von Mosbach wegen Verwundung eines Gendarmen vor das Schwurgericht verwiesen worden war, auf An-

trag des Staatsanwaltes wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes bezüglich der Eigenschaft der That, vernichtete. — Das Justizministerium hat ein umfassendes Erläuterungs-Reskript bezüglich der Behandlung von Aufschlagsdefraudationen, durch welches den Mängeln, mit denen das betreffende Gesetz aus dem Schooße der beiden Kammern des Landtags hervorging, abgeholfen werden soll, an sämmtliche Gerichtshöfe erlassen.

a. **München**, 16. August. Gestern den 15. Abends 9½ Uhr mit dem letzten Eisenbahnzug kehrte S. H. Prinz Eduard von S. A. aus Schleswig-Holstein zurück. Wiewohl seine Rückkehr nur wenige Stunden vorher bekannt, so ward dennoch der Empfang ein recht herzlicher. Die Bewohner der angrenzenden Straßen fanden sich zahlreich vor dem entsprechend und sinnreich dekorirten und beleuchteten Palais ein. Mit freudigem Jubel empfingen die Versammelten den Prinzen, und dessen kleine Prinzeß trug wesentlich zur Verschönerung des Empfanges bei. Tief gerührt sprach der Prinz in seiner allbekannten Leutseligkeit seinen herzlichen Dank für diesen innigen Empfang aus.

Oesterreich. — **Wien**, 13. August. Das von der Donau-Haupt-Armee unter Kommando des Feldzeugmeisters Baron Haynau, hier eingelangte siebente Armeebülletin lautet folgendermaßen: Nachdem der Feind am 3. August am linken Theißufer aus Uj-Szegedin vertrieben, und der dortige Brückenkopf von unseren Truppen genommen und besetzt war, bezog die feindliche Armee vor Szöreg und O-Sz-Ivany eine feste Stellung, und verschanzte sich auf dem, von der Maros gegen letzteren Ort sich hinziehenden Damm, um unser Debouchiren aus dem Brückenkopfe ernstlich zu hindern. Die Insurgenten hatten hier unter den Befehlen des Dembinsky, Mesaros, Dessewffy und Guyon über 30,000 Mann und 40 bis 50 Geschütze versammelt, den Landsturm nicht mitgerechnet. Heute Nachmittag um 4 Uhr debouchirten das k. k. Armee-Reservekorps, die Kavalleriedivision Bechtold, die Haupt-Geschützreserve und die k. russische Division Paniutine aus dem Brückenkopfe, und unternahm den Angriff auf die feindliche Stellung. — Indem die Kavallerie-Division zur Umgehung des feindlichen linken Flügels vorrückte, fuhr die gesammte Geschützreserve gegen die feindlichen, hinter dem Damme stehenden Batterien auf, während gleichzeitig das Reservekorps längs der Maros auf Szöreg vordrang. — Die Entwicklung einer imposanten Geschützzahl, die ausgezeichnete Haltung unserer braven Artillerie, unter Leitung ihres thätigen und umsichtigen Feldartillerie-Direktors F. M. Hauslab, und des Geschütz-Reserve-Kommandanten Major Schmidt, und ganz besonders die eben so kühne als geschlossene Vorrückung des Reservekorps, unterstützt durch eine Brigade der russischen Division Paniutine, entschieden in wenigen Stunden den Kampf. F.-M.-L. Fürst Franz Liechtenstein leitete diesen Angriff des linken Flügels, zeichnete sich durch Ruhe und besondere Tapferkeit aus, und nahm entschiedenen Antheil an dem Erfolge dieses Tages. Bei Sonnen-Untergang war der Feind von allen seinen Schanzen und vom Damme vertrieben. Szöreg erstürmt, und der Feind im vollen Rückzuge. Der Einbruch der Nacht schützte ihn vor kräftiger Verfolgung; sein Verlust ist jedoch sehr beträchtlich, das Schlachtfeld mit Todten und Verwundeten bedeckt. Es wurden ihm 5 Kanonen abgenommen, und bis jetzt schon über 400 Gefangene eingebracht, worunter Fürst Woronieczky, Oberst eines Uhlanen-Regiments. Unser Verlust ist 10 — 15 Todte und 95 Verwundete, unter Letzteren leider der ausgezeichnete G.-M. Benedek, welcher, ungeachtet seiner am 3. d. M. erhaltenen leichten Wunde, wieder in den Kampf ging, und abermals am rechten Fuße durch einen Granatsplitter — jedoch nicht schwer, — getroffen wurde, dann Oberlieutenant Baron Berlichingen von Sunstenau Kürassier, ebenfalls nicht schwer. Sowohl die kais. österreichischen, als kais. russischen Truppen haben mit der ausgezeichnetsten Bravour, ja mit Enthusiasmus gefochten. — Der Eindruck, welcher durch diesen kühnen Muth auf die Insurgenten hervorgebracht wurde, war unverkennbar. Das erste Armeekorps ist schon gestern den 4. d. M. in Mako eingetroffen, und bedroht die Rückzugslinie des Feindes. Dasselbe hat dort viele seit längerer Zeit gefangen Gehaltene befreit, große für die Insurgenten angekaufte Vorräthe gefunden, und denselben überhaupt empfindliche Verluste beigebracht. Während der Vorgänge bei Szegedin hat Feldmarschall-Lieutenant Ramberg mit dem dritten Armeekorps den Theißübergang bei Kanisa im heftigsten Feuer erzwungen, drei Geschütze erobert, und viele Gefangene gemacht. Durch diese kombinirten und erfolgreichen Manövers ist nunmehr die ganze Armee wieder konzentrirt und wird morgen den 6. d. M. mit Tagesanbruch zur weiteren Verfolgung des Feindes aufbrechen. Hauptquartier Szegedin den 5. August 1849 (12 Uhr Nachts.) Baron Haynau m. p., Feldzeugmeister und Armee-Oberkommandant. So eben erfolgt noch von dem Herrn Armee-Oberkommandanten der Bericht vom 8. August 1849, daß die am 5. d. M. bei Szöreg geschlagene Insurgenten-Armee unablässig von unseren Truppen verfolgt werde, und bisher über 2000 Gefangene gemacht wurden. Täglich werden noch Gefangene eingebracht und Ueberläufer melden sich viele. Die feindliche Armee ist en deroute, ihre Abtheilungen nach allen Richtungen zerstreut. — Am 8. war das Hauptquartier in Lovrin, und am 9. dürfte der Armee-Oberkommandant in Temesvar eingerückt sein. (W. Z.)

Wien, 12. August. Das Streifkorps des k. k. Obersten, Grafen Althann, war am 6. d. M. bei Moisrin im Tschaikistenbezirke an den Vorposten der Südarmee angelangt; die Verbindung mit der Armee des Feldzeugmeisters Baron Haynau, welcher am 5. von Szegedin vorgerückt ist, war daher erreicht. — Der Agramer Zeitung wird aus Mohacs vom 6. d. M. geschrieben: „So eben ist Major von Henriquez des Warasdiner-Kreuzer-Regiments aus Baja zurückgekehrt, wo er den Insurgenten zwei Dampfschiffe (Franz Ferdinand und Argo), fünf Schlepper, einen Tender, dann ein großes, mit Schiffbauholz, Anker und andern Schiffgeräthen schwer beladenes Lastschiff abgenommen hat."

Von dem Cernirungskorps Venedigs ist nachstehender Bericht des F.-M.-L. Grafen Thurn, datirt vom 10. d. M., hier eingelangt: „Ein aus Venedig zurückgekehrter Vertrauter hat die wichtige Nachricht gebracht, daß Manin von der Assamblea wieder an die Spitze der Regierung mit Direktorial-Gewalt unter Vorbehalt der Ratifikation von Beschlüssen über politische Verhältnisse gestellt wurde. Dieser Umstand erscheint sehr wichtig, indem er einer Vollmacht zu Unterhandlungen gleichkommt und eine Bürgschaft der nahen Schlußszene dieses großen Dramas enthalten dürfte. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als Kapitulations-Anträge, welche am 2. oder 3. d. M. durch den Kommandanten eines französischen Dampfschiffes überbracht wurden, und nach mündlicher Versicherung des Marine-Ober-Kommando-Adjutanten, Manin selbst sich erboten hatte, zu einer Unterredung zu erscheinen, jedoch hiervon wieder abwich, weil er dadurch gegen den, nicht dafür stimmenden Volkswillen verstoßen würde. Als am 6. d. M. die Uebertragung der Regierungsgewalt an Manin in Venedig stattfand, schien es, daß er, um eine Kapitulation, welche er als unvermeidlich voraussah, abzuschließen, nur den aufgeregten Volkswillen und die Machinationen einer extremen Partei zu bekämpfen hatte. Würde indessen auch nach der vom Herrn Vice-Admiral am 9. d. M. mitgetheilten rückgängigen Bewegung der Flotte die Blokade zur See dermaßen geschwächt, daß Venedig sich wieder mit Lebensmitteln von der See aus versehen könnte, so dürfte es trotzdessen Manin sehr schwer werden, die Stadt vor dem verheerenden Feuer unserer Landbatterien zu retten. Der Vertraute versicherte ferner, daß in Venedig über das Auslaufen seiner Flotte eben kein Jubel zu vernehmen war, und daß nur einige, nichts entscheidende Schüsse gewechselt wurden. Derselbe Bote gibt gleichfalls, mit früheren Nachrichten übereinstimmend, an, daß Kornfrüchte, so wie fast alle Lebensmittel höchstens bis 17. d. M. ausreichen dürften; daß die Beschießung der Stadt im Volke eher Erbitterung, als den Wunsch sich zu unterwerfen erzeuge, und daß demnächst Ausfälle auf der Landseite wahrscheinlich stattfinden dürften. Aus diesem Anlasse wurden die Cernirungstruppen erinnert, ihre Wirksamkeit zu verdoppeln. Uebrigens sind die von uns gemachten neuen Verschanzungsarbeiten, Verpfählungen u. dgl. nach den letzten Berichten bereits vollendet, und es wird daher nur deren angemessener Vertheidigung bedürfen, um ein günstiges Endresultat zu erzielen. Wien, am 13. August 1849. Von der k. k. Stadt-Kommandantur." (W. Z.)

Frankreich.

†* **Paris**, 12. August. Die parlamentarischen Ferien hätten also begonnen. Mehr als 300 Mitglieder der Versammlung haben die Stadt verlassen, und binnen wenig Tagen werden auch die Uebrigen bis auf die Mitglieder der Fünfundzwanziger-Kommission verschwunden sein. Es scheint, daß auch die Minister diese Ferien der Versammlung als solche benützen werden. — Man versichert ganz bestimmt, daß das Haus Rothschild die 75 Millionen Kriegsentschädigungsgelder, welche Sardinien an Oesterreich laut des Friedenstraktates, in mehren Fristen zu erlegen hätte, auf einmal zu zahlen übernommen habe. — Der Präsident der Republik hat in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium einen Engländer, Hrn. James Brett die Erlaubniß zur Anlegung einer unterseeischen elektrischen Telegraphenlinie über den Kanal zwischen England und Frankreich gegeben. Französischer Seits wird dieselbe zwischen Calais und Boulogne ausgehen.

Der heutige Moniteur enthält die Verkündigung der von der Nationalversammlung votirten Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris.

Nachschrift.

Mannheim, 14. Aug. Morgens 4 Uhr. In der gestrigen Sitzung des Kriegsgerichts wurde Trützschler zum Tod durch Erschießen verurtheilt, und zur Tragung der Untersuchungskosten. Dieses Urtheil, welches ihm gestern Abend um 5 Uhr verkündet wurde, ist nun soeben vollzogen worden. (Fr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14. August. Oesterr. 5proz. Metall. 76⅞. 4proz. 61⅛. 3proz. 46. 2½proz. 40⅛. Bankaktien 1060. B. 500 fl.-Loose 130 B. 250 fl.-Loose 81⅛. B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 98⅛ G., Staatsschuldscheine 3½proz. 87⅛. — Bayer. 3½proz. 81⅞. — Ludwigs-Berbach. 79½. — Württemberg. 3½proz. 79½. 4½proz. 92⅛. — Bad. 3½proz. 76⅛. Lotto-Anlehen à 50 fl. 48¾. 35 fl.-Loose 28⅞. — Darmstädt. 3½proz. 80. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 69⅛. 25 fl.-Loose 23¼. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 44⅛. 40 Thlr.-Loose 29½. — Nassau. 3½proz. 83½. 25 fl.-Loose 22⅛. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 94⅛. 91. Taunusbahn 297. — Holländ. Integr. 53⅛. Span. 3proz. innere Schuld 26½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75⅛. — Sard. 36 Fr.-Loose 29⅛. — Dän. 1⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 193.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 9 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 17. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 17. August.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließungen vom 13. August den Landgerichten München und Pleinfeld je einen Aktuar extra statum beizugeben, sofort zu diesen Stellen und zwar am Landgerichte München den vormaligen Patrimonialrichter v. Schwindegg, Andreas Holz, und am Landgerichte Pleinfeld den vormaligen Patrimonialrichter von Ullstadt, Anton Held zu berufen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchsten Reskripts vom 14. August geruht, den Direktor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Gustav von Hohe in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu versetzen und den bisherigen Ministerialrath im Staatsministerium des Innern, Friedrich Frhrn. v. Du-Prel, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Direktor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern zu ernennen.

Durch k. allerhöchstes Dekret vom 14. August wurde der Forstamts-Aktuar zu Speyer Christoph Feller zum provisorischen Kommunalrevierförster in Bosenbach, Forstamts Läutereken, ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestant. II. Pfarrstelle zu München dem bisherigen II. Pfarrer zu Nördlingen, Dek. gleichen Namens, Johann Math. Meyer zu übertragen; den Distriktsschulinspektoren und Pfarrern Dekan Andr. Kapfenberger zu Eggenfelden und Dionys Fink zu Hohenthan in Anerkennung ihrer vieljährigen ersprießlichen Leistungen im Gebiete der Schule den Titel und Rang geistlicher Räthe zu verleihen; ferner den Professor der Physiologie und vergl. Anatomie Dr. Kölliker unter Beibehaltung seiner bisherigen Lehrfächer zum ordentlichen Professor der Anatomie und Vorstand der anatom. Sammlung der Universität Würzburg zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Steinekirch, Ldg. Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 701 fl. 15 kr erledigt.

Deutschland.

Bayern. Nürnberg, 15. Aug. Nachdem vorgestern 700 M. Oesterreicher als Ergänzungstruppen der Mainzer Besatzung aus Neuhaus hier durchmarschirten, traf heute Morgens das 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments hier ein, mit dem Befehle, morgen nach Altdorf zu marschiren. Mittlerweile traf die Kriegs-Ministerial-Ordre hier ein zum allgemeinen Truppenaufbruche gegen Westen, und die Marschbereitschaft nach Altdorf stistirte, während die Marschbereitschaft für sämmtliche kantonnirenden Abtheilungen fortbesteht und in einigen Tagen der Marschbefehl bevorsteht. Die Verlegung des Hauptquartiers erfolgt nach Karlstadt, da das gesammte Observationstruppenkorps von Aschaffenburg, Schweinfurt und Rothenburg gegen die Grenze zu postirt werden wird.

Württemberg. — Stuttgart, 14. August. Staatsrath Römer hat eine kurze Erholungsreise an den Bodensee angetreten. — Einem hier umlaufenden Gerüchte nach hätten Staatsrath Goppelt und Oberregierungsrath Schmidlin um Enthebung von ihren Stellen als Vorstände der Departements der Finanzen und des Kirchen- und Schulwesens gebeten. (Schwäb. Mkr.)

Stuttgart, 12. August. Ich weiß nicht, ob Sie bereits unterrichtet sind, daß die Wahlen in den engeren und in den weiteren Ausschuß unserer nunmehr aufgelösten Ständeversammlung eine Niederlage der linken Seite enthielten. In den engeren Ausschuß brachte sie keinen ihrer Kandidaten, in den weiteren nur einen und zwar Rödinger. Dem Vernehmen nach, haben die Führer der sogenannten Volkspartei (so nennt sich zwar jede Schicht der Gesellschaft, hier aber sind die Radikalen darunter verstanden) beschlossen, ihre Taktik für den bevorstehenden revidirenden Landtag zu verändern, und an dem Ministerium Römer zu halten. Der Grund für diesen Akt der Selbstverleugnung liegt in der gewonnenen Ueberzeugung, daß bei der Stimmung, wie sie im Land sich Bahn zu brechen beginnt, ein Schritt voran auf dem bisherigen Weg den Sturz des Ministeriums, aber dann auch ganz gewiß die Bildung eines nach rechts gehenden zur Folge haben und auf keinen Widerstand im Lande stoßen würde. Darum soll der Entschluß gefaßt sein, das gegenwärtige Kabinet zu halten, statt daß nach den bisherigen Demonstrationen auf etwas ganz Anderes zu zählen war. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Baden. — Vom Oberrhein, 10. August. Als eine der Ursachen der Mißachtung jeder Obrigkeit und jedes Gesetzes pflegt man das Verhalten mancher Beamten anzuführen, welche Partei gegen die Regierung nahmen. Darin hat man vollkommen Recht. Mußte nicht nothwendiger Weise das Volk irre geleitet werden, wenn es sah, daß Beamte die Maßregeln der Regierung, welche sie zu vollziehen hatten, öffentlich tadelten, und wo möglich durch ihr Verhalten unwirksam machten? Mußte das Volk nicht den Glauben an jede Autorität der Regierung verlieren, wenn die nächsten Diener dieser Autorität sie selbst verleugneten und verhöhnten, und dies ungestraft? Ja, nicht blos ungestraft, sondern oft noch belohnt dafür! Welche Meinung mußte sich im Volke festsetzen, wenn ein Itzstein, ein Peter u. A. Jahre lang jede Maßregel der Regierung bekämpften und der Eine doch ruhig seine reiche Pension fortbezog, der Andere im Staatsdienste höher stieg! Welchen Eindruck mußte dies auf die noch treuen Beamten machen! Darf man sich noch wundern, daß unter solchen Verhältnissen Mancher schwankend wurde, Mancher vermeinte, er müsse ein „Mann des Volkes" sein, wenn er es zu Etwas bringen wolle? Allerdings ist das kein Zeichen von festem Charakter; allein, fragen wir, wenn es so war, daß in der Regel die heftigsten Schreier den Preis davon trugen, wo war der Schutz für die charakterfesten Beamten? Von der einen Seite mit maßlosem Grolle beständig angegriffen, — durften sie auf der andern Seite auf wirksamen Schutz rechnen, wenn sie den „Männern des Volkes" im Wege standen? Man hüte sich darum, den Stein rücksichtslos auf alle Wankenden zu werfen; es ist nicht Jedem gegeben, unter solchen Verhältnissen fest zu bleiben. Ihr Korrespondent ist, wie Sie wissen, niemals ein sonderlicher Anhänger der sogenannten Beamtenherrschaft gewesen; aber Gerechtigkeit muß man Jedem widerfahren lassen. Das Mittel zur Verhütung ähnlicher Verhältnisse liegt eben darum auch nicht einzig in der Bestrafung pflichtvergessener oder zweideutiger Beamten, wobei ohnehin gerecht verfahren werden muß; vielmehr liegt es in der Entfernung der Ursachen, aus denen jene Uebel entspringen mußten, nemlich in der Aufhebung der „Unabhängigkeit" der Beamten, wonach einer mit Leib und Seele die Regierung bekämpfen, ihre Existenz untergraben und dennoch verlangen konnte, in ihrem Dienste, d. h. im Genusse seiner Besoldung zu bleiben. Wir wissen recht wohl, wie hoch immer unsere „Männer des Volkes" jene Unabhängigkeit der Beamten erhoben; sie haben auch ganz Recht gehabt; vielleicht wäre ohne dieselbe der Strom des Umsturzes in seinem eilenden Laufe gehemmt worden. Gerade deßwegen aber muß man immer und immer wieder darauf dringen, daß jenes Grundübel geheilt werde. Das Staatsdiener-Edikt ist nichts Anderes, als ein Freibrief für die Beamten, die unter dem schützenden Mantel desselben die Regierung ungestraft verspotten können. Es muß nothwendig geändert werden, wenn eine feste Regierung bestehen soll. Oder wollen wir, nach allen Erfahrungen, die wir bei uns gemacht, noch immer nur blos von außen flicken, statt von innen gründlich zu heilen? In Frankreich, in England, in Amerika, in den freiesten Ländern weiß man nichts Anderes, als daß der Beamte der politischen Administration ehrlich zu der Regierung halten oder sich zurückziehen muß, so soll es auch bei uns sein. Jeder Beamte, der sich den Anforderungen seiner obersten Behörde prinzipmäßig entgegensetzt, muß sofort entlaßbar sein, oder diese oberste Behörde wird niemals darauf zählen können, daß ihre Anordnungen vollzogen werden. Wie könnte sonst jemals ein Minister für seine Anordnungen verantwortlich sein, — verantwortlich für Maßregeln, deren Ausführungsart in die Hand seiner politischen Gegner gelegt wäre? Wir müssen aufs neue wiederholen, was wir schon jüngst gesagt: die Hauptsache ist nicht die Bestrafung der Schuldigen, sondern die Wegräumung der Ursachen, die den traurigen Zustand, in dem wir leben, herbeigeführt. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. — Man liest in der „Kasseler Allgemeinen Zeitung" vom 13. August: „Der höchst bedauerliche Zustand, welchen eine abnorme Ministerkrisis hervorgerufen, ist noch nicht gehoben; das Land ist fortwährend ohne verantwortliche Regierung und die Unverantwortlichkeit der Krone ohne den nothwendigen verfassungsmäßigen Schirm. Wenn man bei diesem bedenklichen Verhältniß, welches jeden guten Bürger mit dem tiefsten Schmerz erfüllen muß, nicht in alle und jede Betrachtungen über die näheren oder entfernteren Ursachen, welche dazu mitgewirkt haben, eingehen, nicht alle Einzelnheiten über die täglichen Versuche, aus diesem kläglichen und kompromittirenden Zustande herauszukommen, wiederholen kann, so wird dieses Allen, welche das Prinzip der konstitutionellen Regierung unter jederlei Umständen zu wahren sich berufen fühlen, sehr begreiflich sein. Daß aber dieser Zustand nicht blos in einigen heimatlichen Wirkungskreisen Gesinnung und Thätigkeit zu seiner Beendigung anspricht, sondern bei dem innigen Zusammenhang aller partikularen Interessen mit dem großen Werke deutscher Einigung und Sicherung freier Institutionen, zu welchem gerade durch die patriotischen Bemühungen des jetzt außer Thätigkeit gesetzten Ministeriums ein so fruchtbarer Schritt geschehen war und freudige Hoffnungen auf rasche Konsolidation unserer Zustände erweckt hatte, —

auch im größeren deutschen Vaterland und bei denen, welche zur wirksamen Leitung seiner Geschicke die Hand angelegt haben, schnelle Betheiligung finden würde, war unausbleiblich. So soll sich denn auch, dem Vernehmen nach, bereits eine an der Spitze des neuen, zur Herstellung des deutschen Bundesstaates berufenen, Bündnisses stehende Macht bewogen gefunden haben, in dieser Beziehung dringende Wünsche am betreffenden Orte dahin auszusprechen, daß bei uns der Einklang zwischen Krone, Regierung und Volk durch populäre Rathgeber erhalten werden möchte und für den Fall eines Konfliktes mit den Vertretern des Landes die Thätigkeit des Bundes-Schiedsgerichts auf Anrufen des letzteren bereit sei. — Nach der „Neuen Hessischen Zeitung" wäre den HH. Staatsrath Scheffer und Kammerherr v. Buttlar der Eintritt ins Ministerium angeboten, aber von denselben abgelehnt worden; ebenso hätte der Regierungsrath v. Wintzingerode das Ministerium des Innern, dessen Portefeuille ihm nicht blos auftragsweise angetragen worden wäre, abgelehnt. — Der ständische Ausschuß, welchem gestern bereits an 30 eingetroffene Ständemitglieder beigetreten waren, ist fortwährend in Berathung; die eingetroffenen Ständemitglieder sollen in einer gestern Morgen im Ständesaale gehaltenen Berathung einhellig das bisher vom Ausschuß eingehaltene Verfahren gebilligt und sich über die bei fortdauerndem Mangel einer verantwortlichen Regierung nothwendig werdenden Beschlüsse ausgesprochen haben, in deren Gemäßheit der Ausschuß seine Entschließung vorzubereiten beschäftigt war. — Hr. Staatsrath Eberhard ist bereits Sonnabends mit seiner Gattin (nicht, wie anfänglich berichtet war, mit seiner ganzen Familie) abgereist. — Dem Vorstande des Bürgervereins, welcher die mit zahlreichen Unterschriften versehene, vorgestern mitgetheilte Adresse zu überreichen hatte, ist, dem Vernehmen nach, auf seine Anfrage eröffnet worden, daß die Adresse werde entgegengenommen werden, der Kurfürst aber die Deputation deshalb nicht empfangen könne, weil Se. königl. Hoheit mit keinem Ministerium umgeben und erst noch mit der Berufung eines solchen beschäftigt sei. — Die Anordnungen in Beziehung auf die von der königl. preuß. Regierung zu bewirkende Zusammenziehung eines Truppenkorps bei Hanau haben bei der unter diesen Umständen eingetretenen Stockung der Regierungsgeschäfte noch nicht getroffen werden können. Der königl. preuß. Generallieutenant v. Grabow, Kommandirender des bei Erfurt zusammengezogenen Truppenkorps, ist gestern Abend hier eingetroffen. — Wir sehen mit Sehnsucht derjenigen Lösung entgegen, welche unter diesen Umständen allein diese unerwartete Kalamität zu beseitigen vermag, und welche von allen Meinungs-Schattirungen, die in aufrichtiger Betheiligung für das unzertrennliche Interesse des Fürsten und des Vaterlandes einen gemeinsamen Boden haben, mit gleich sanguinischen Wünschen herbeigerufen wird."

Dieselbe Zeitung sagt dann in ihrer Beilage vom 13. August: „Zufolge glaubwürdiger Mittheilung ist die zwischen der Krone und ihren bisherigen Räthen bestehende Spaltung nach durch den Rückmarsch aus Schleswig-Holstein eingetretener Disponibilität von Truppen auf dem Punkte, ausgeglichen zu werden, und es wäre nun von der Hingebung und dem Patriotismus der bisherigen Rathgeber der Krone um so mehr zu erwarten, daß alsdann keiner derselben dem Rufe des höchsten Vertrauens zu folgen Anstand nehmen werde, als versichert wird, daß Se. K. Hoh. der Kurfürst darüber, wie die von ihnen angebahnten wichtigen Staatsgeschäfte und Reformen im Einklange mit dem Vertrauen des Landes zum gedeihlichen Ziele zu führen sind, sein Vertrauen jedenfalls eben in ihren Rath setzen wolle. — Unsere Truppen aus Schleswig Holstein treffen Ende der Woche hier ein; am 18. die Stäbe, die Garde und das 2. Bat. Kurfürst, am 19. das Schützenbataillon, am 20. die Artillerie. Das Husarenregiment trifft am 25. in seinem Standquartiere Hofgeismar ꝛc. ein."

K. Sachsen. — Leipzig, 14. August. Gestern begannen die Durchmärsche der aus dem unglücklichen dänischen Kriege heimkehrenden bayerischen Truppen. Nachdem am Mittag schon eine per Eisenbahn angelangte Abtheilung Infanterie sofort auf der sächsisch-bayerischen Bahn weiter gegangen war, traf gegen Abend ein Bataillon ein, das hier übernachtete und heute früh 5 Uhr weiter befördert wurde. Heute Mittag passirte in gleicher Richtung ein Bataillon vom 8. bayerischen Regimente. (D. A. Z.)

Herzogthum Braunschweig. — Die Abgeordnetenversammlung hat am 11. August mit 31 gegen 21 Stimmen den Antrag des Ministeriums, den Anschluß Braunschweigs an den Dreikönigsbund betreffend, wie er von der Mehrheit der deutschen Kommission zur Annahme empfohlen war, angenommen. Ein (wie es scheint wohl begründeter) Antrag des Abgeordneten Hollandt, den Regierungsantrag für verworfen zu erklären, weil er eine Verfassungsänderung in sich schließe, und der Beschluß einer solchen nur durch ¾ der Abgeordneten gefaßt werden können, wurde verworfen. (Reichs.)

Hannover. — Hannover, 8. Aug. Unsere Regierung hat ein Ausschreiben an sämmtliche Behörden des Landes, die Wahlen zur Ständeversammlung betreffend, erlassen. In demselben werden die Behörden daran erinnert, daß alle Verpflichtungen in Bezug auf den Staat bei dem Staatsdiener einen sichern und schärferen Charakter haben müssen, als bei dem bloßen Staatsbürger. In aufrichtiger Anerkennung der Nothwendigkeit, daß die Verfassung Deutschlands zu einer den Bedürfnissen und den gerechten Ansprüchen des deutschen Volks entsprechenden Gestalt ohne Verzug durchgebildet werde, geht sie von dem Grundsatze aus, daß alle Verbesserungen, jeder wahre Fortschritt nur auf dem Weg des Gesetzes und der Verfassung erstrebt werden dürfen. Auch in Hannover, wo die innere Bewegung gleichwohl den rechten Weg eingehalten habe, sei durch den allgemeinen Anstoß der Versuch erzeugt worden, eine andere Gewalt über die des Königs zu stellen, dadurch aber der Fortschritt unterbrochen und das Land mit einer Revolution bedroht worden. Große Gefahr liege in der hieraus entstandenen Verwirrung und Verdunkelung der Begriffe. Dieser müsse von jedem Wohlmeinenden entgegengearbeitet werden; besonders nöthig sei es, daß die Mitglieder der Ständeversammlung bestimmte und deutliche Begriffe von den Grundsätzen der Landesverfassung besitzen. Deshalb sei dahin zu wirken, daß auch die Wähler sich klar seien über die Grenzen der ständischen Befugniß, weil die Gefahr hochverrätherischer Pläne nur dadurch vermieden werden könne, daß man alle Grundsätze entferne, die mit der Verfassung des Königreichs, den Rechten des Königs und dem diesem geleisteten Huldigungseide oder dem besondern Diensteide in Widerspruch stehen. Ferner erinnert das Schreiben der Regierung daran, daß der von den Mitgliedern der Ständeversammlung zu leistende Eid Alles ausschließe, was geeignet sei, den Abgeordneten an freier Abgabe seiner Stimme zu hindern, und daß also eine der Ständeberathung vorhergehende Verpflichtung zu einer gewissen Art der Abstimmung verfassungswidrig sei. Nur verfassungstreue und in Ueberzeugung nicht gebundene Abgeordnete seien im Stande, ihre Pflichten zu erfüllen. Diese Mahnungen halte sich die Regierung verpflichtet, im allgemeinen Interesse an alle Staatsbürger, vorzüglich aber an die Staatsdiener zu richten, um so mehr, da einerseits die Erweiterung des Wahlrechtes viele Unerfahrene zu Wählern mache, andererseits die Verwirrung, welche die jüngsten Ereignisse und die Umtriebe der Parteien in den Begriffen erzeugt haben, der richtigen Auffassung der Bürgerpflichten entgegenstehe. Namentlich fordert die Regierung alle redlichen und treuen Männer des Landes auf, jener Partei entgegenzuwirken, die nur darauf ausgehe, Leidenschaften zu erregen, und die Menschen nach einem Ziele hinzutreiben, das alle Ordnung umstürzen würde, und schließt mit der Erklärung, es werde Hannover zu besonderm Ruhm gereichen, wenn aus den bevorstehenden Wahlen eine Versammlung hervorgehe, die es durch die That beweise, daß sie die nöthige Einsicht in die Bedürfnisse des allgemeinen und engern Vaterlands und zugleich Mäßigung und Treue genug besitzt, um jene Bedürfnisse mit dem bestehenden Recht in Einklang zu bringen.

Freie Städte. — Hamburg, 11. August. Sie wissen, daß in der Sitzung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung vom 8. vom Kriegsdepartement angezeigt wurde, daß der Beschluß der Versammlung, der Armee den Dank des Vaterlandes für die geleisteten aufopfernden Dienste auszusprechen, von dem Departement zu der gewünschten Mittheilung an die Armee nicht geeignet befunden wurde, weil in demselben der Waffenstillstand als verworfen erklärt wird. Diese Erklärung des Departementschefs erregte großes Mißfallen in der Landesversammlung und man wollte den Gegenstand ehestens zur Sprache bringen und die Statthalterschaft fragen, wie weit sie ihre Abhängigkeit von Preußen treiben werde und die Furcht, nichts zu sagen, was diesem vielleicht unangenehm sein könnte. Nach einer Mittheilung, die mir eben zugeht, ist der Chef des Kriegsdepartements in einer Anzeige, die in der gestrigen Sitzung der Landesversammlung verlesen wurde, bereits weiter gegangen. Er macht der Versammlung bekannt, „daß in der letzten Nacht Herr Bonin, der Regierungspräsident aus Magdeburg, angekommen sei, um im Auftrage Preußens mit der Statthalterschaft in Unterhandlung zu treten. Mit Rücksicht auf diese bevorstehende Unterhandlung habe es die Statthalterschaft unterlassen, den Waffenstillstand als „verworfen zu bezeichnen." — Sonderbar! Die Statthalterschaft will also den doch „abgelehnten" Waffenstillstand nicht „verworfen" nennen. —, Gestern mit dem Abendzuge ist Graf Eulenburg nach Schleswig hier durchgereist, um dort seinen Posten als Verwaltungskommissär einzunehmen. Bonin, den man in seiner Gesellschaft geglaubt, muß nach der obigen Mittheilung aus Schleswig schon früher durchgekommen sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bremen, 11. August. Am 9. August übernachtete hier auf seiner Rückkehr von Norderney der Herzog von Bordeaux (Graf Chambord) und setzte am folgenden Morgen früh mit dem ersten Bahnzuge seine Reise nach Hannover fort. (Wes. Z.)

Schleswig Holstein. — 10. August. Aus Flensburg sind eilig preußische Truppen nach Eckernförde zur Sicherung des dortigen Hafens abgesendet worden. Der Platz war durch den Abzug der Schleswig-Holsteiner hinter die Eider entblößt. Dänische Offiziere, die in Flensburg mit einem Dampfboote ankamen und sich in die Stadt begaben, als sie befanden sie sich wieder auf ihrem eigenen Grund und Boden, sind von der Bevölkerung geprügelt und genöthigt worden, sich an den Bord des Schiffes zu flüchten. In Hadersleben wurde ein Buchbinder Möller verhaftet, weil er sich freche Auslassungen gegen die deutschen Verhältnisse und die Herzogthümer erlaubte. Er war schon während des letzten Krieges seiner dänischen Gesinnungen wegen nach Kopenhagen entwichen. Den Geschützdonner der am 8. in Hadersleben vernommen ward, erklären sich die Einwohner als Begrüßungsschüsse zum Empfange der Schweden, die darnach schon auf Alsen eingetroffen wären. Man meinte sie hätten zunächst die Düppeler Schanzen und Nordschleswig besetzt. Von Jütland ging ein Graf Reventlow als dänischer Kurier durch Hadersleben an den General Prittwitz. In der Landesversammlung scheint seit der letzten geheimen Sitzung ein tiefer Zwiespalt ausgebrochen zu sein. Die Linke stellte Anträge auf Prüfung alles dessen was seit der letzten Vertagung von der Statthalterschaft in der Waffenstillstandssache vorgenommen worden und auf Ernennung eines Ausschusses zu diesem Behufe. Der Harburger Telegraph vom 10. meldet, daß ein Bataillon lippe-det-

wolder Infanterie nebst Train und ein Regiment kurhessischer Husaren, aus Schleswig-Holstein zurückkehrend, früh von Harburg weiter gegangen seien. Hr v. Keudell ist nach der Berliner Konstitutionellen Korrespondenz in schleswig-holsteinische Dienste getreten und augenblicklich in Berlin damit beschäftigt, für den Fall des Austrittes des General v Bonin eine geeignete Persönlichkeit für die Oberbefehlshaberstelle der schleswig-holsteinischen Armee zu ermitteln (D. Z.)

Altona, 11. Aug. In der Nacht vom 9. auf den 10. ist der preußische Oberpräsident v. Bonin in Schleswig eingetroffen. Er erscheint als Bevollmächtigter seiner Regierung, um mit der Statthalterschaft in Verhandlung zu treten. Der Chef des Departements für das Kriegswesen gab in einer gestern der Landesversammlung gemachten Mittheilung Nachricht von der Ankunft des preußischen Bevollmächtigten und fügte die Erklärung hinzu, daß in Bezug auf die nun anzutretenden Verhandlungen von der Statthalterschaft die Verwerfung des Waffenstillstandes noch nicht ausgesprochen sei. — Daß der Beschluß über den Rückmarsch der Landestruppen aus Schleswig überall tiefe Verstimmung hervorrufen und zu mancher irrigen Auffassung Anlaß geben würde, war vorauszusehen Ein Artikel offiziösen Ursprungs im „Merkur" tritt derselben wiederum entgegen und bestreitet es, daß über die Zukunft des Landes oder auch nur über die thatsächliche Annahme des Waffenstillstandes die Entscheidung getroffen sei. Das Einzige, was durch jenen Beschluß feststehe, sei dies, „daß in diesem Augenblicke der Ausführung des militärischen Theiles des Waffenstillstandes kein bewaffneter Widerstand entgegengestellt werden solle." Aus derselben Mittheilung erhellt mit Bestimmtheit, daß, wäre das Gegentheil eingetreten, sämmtliche preußische Offiziere, General von Bonin inbegriffen, sofort den schleswig holsteinischen Dienst verlassen haben würden! — Die Aufhebung der Blokade ist faktisch schon am gestrigen Tage eingetreten. Von den zahlreichen in Curhaven eingelaufenen Schiffen sind viele bereits die Elbe heraufgekommen oder doch unterwegs nach Hamburg und Altona. — Wir theilen schließlich das nachstehende Schreiben des Chefs Jacobsen mit: An die schleswig-holsteinische Landes-Versammlung. Mittels Schreibens vom 25. Juli d. J. hat die schleswig-holsteinische Landesversammlung das unterzeichnete Departement ersucht, eine in ihrer 160. Sitzung einstimmig beschlossene Ansprache an die schleswig-holsteinische Armee auf ordnungsmäßigem Wege zu deren Kunde zu bringen. So sehr die Regierung mit der der Armee in diesem Beschlusse gezollten Anerkennung und den darin ausgedrückten Gefühlen einverstanden ist und von diesem Gesichtspunkte aus einer offiziellen Mittheilung jenes Beschlusses an die Armee nichts entgegen gestanden haben würde, so ist derselben die Art, in welcher der Beschluß sich über den zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand ausspricht, bedenklich erschienen, indem, wenn gleich dieser Waffenstillstand von der Regierung nicht anerkannt ist, derselbe doch auch zur Zeit des gefaßten Beschlusses weder von ihr noch von der Landesversammlung ausdrücklich verworfen war. Aus diesem Grunde und weil der erwähnte Ausdruck sehr leicht zu Mißverständnissen würde Veranlassung gegeben haben können, hat das unterzeichnete Departement dem Antrage der Landesversammlung, daß der von derselben gefaßte Beschluß in offizieller Weise mitgetheilt werde, nicht entsprechen zu können geglaubt. Gottorff, 7. August 1849. Das Departement des Kriegswesens. Jacobsen.

Oesterreichische Monarchie.

Treviso, 10 Aug. Bei der Geschichte am 8. d. hatten die Venezianer mit 2000 Mann und 8 Feuerschlünden einen Ausfall von Brondolo gemacht. Gegen 7 Uhr Morgens kamen aus dem Fort, geschützt von vielen Schiffen, die Kolonnen auf der Brenta. Unsere Garnison kämpfte gegen eine zehnfach überlegene Macht und leistete tapferen Widerstand, einige hundert Ochsen die für den Feind, wahrscheinlich nach früherer Verabredung, bereit standen, wurden mitgenommen. Unser ganzer Verlust besteht in zwei heldenmüthigen Soldaten, während der Feind zehn Todte auf dem Platze ließ Die Plünderungs- und Verheerungssucht der Rebellen zeigte sich auch hier. Einem in Venedig unter dem Titel „Bandiera del popolo" erscheinenden Blatt entnehmen wir folgende Notizen: Im Theater S. Benedetto wurde am 12 v. M. Rossini's Tell gegeben. Im vierten Akte fand eine Apotheose Bems, Kossuths, Mazzini's und Garibaldi's statt. Als die Siegeshymne erscholl, brach die Begeisterung in einen solchen Taumel aus, daß Parterre und Bühne in die vollen Akkorde einstimmten, und das Schauspiel verwandelte sich in ein National-Fest (il teatro si converte in una festa nazionale). Der Fleischmangel wird zugestanden, dennoch ist der Geist des Volkes vortrefflich. Wenn die Männer erkranken, versehen die Frauen den Gardedienst — kurz es geht zu wie bei den Saturnalien! Unsere glühenden Kugeln müssen verheerend wirken und die Stadt kann auf keinen Fall langen Widerstand leisten. — Nachschrift. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß gestern einige Deputirte nach Mestre kamen um Unterhandlungen anzuknüpfen, da Venedig an mehreren Punkten brennt und einige Menschen von den Kugeln getödtet wurden. Auch der hiesige Podestà ist nach Mestre gereist, vielleicht ist die Stadt noch zu retten, aber wird man jetzt keine andern Präliminarien eröffnen als früher? Vae victis! (Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 10. August. Vorgestern hielt die Königin in Dublin ein Lever, wobei ihr eine Unzahl Personen, Grafen, Viscounts, Lords, Sirs, Geistliche, Admirale, Militärpersonen vom Generallieutenant und Generalmajor bis zum Fähnrich herab, Doktoren u. s. w. vorgestellt wurden. Das Verzeichniß derselben füllt in der Times fünf volle kleingedruckte Riesenspalten. Man rechnet, daß 3000 Personen zugegen waren. Vorher empfing sie eine Reihe von Deputationen Seitens des Dubliner Magistrats, der Dubliner Universität, der protestantischen hohen Geistlichkeit, des katholischen Klerus, der dissentirenden Kirchengemeinden, der irischen Quäker u. s. w., deren Adressen die Königin entgegennahm und zum größten Theile auch beantwortete, natürlich mit einigen allgemeinen verbindlichen Worten. Gestern fand im Phönixpark große Parade und ein Manöver der in Dublin versammelten Truppen statt, welchem militärischen Schauspiel auch die Königin beiwohnte. Später besuchte Prinz Albert mehrere wissenschaftliche Anstalten und empfing und beantwortete eine Adresse der königlichen Dubliner landwirthschaftlichen Gesellschaft, deren Vizepatron der Prinz ist. Abends gab die Königin eine Assemblee, oder ein sogenanntes drawing room, wobei auch Damen erscheinen dürfen. 1700 Personen, meist Damen, waren zugegen. In Bezug auf den Empfang weiblicher Personen sagt das Dubliner Journal: „Viel Mißbehagen hat in Dublin die Vorschrift der Königin erregt, wornach alle Personen vom Drawing-Room ausgeschlossen sind, welche nicht von einer Lady eingeführt werden, die schon früher der Königin bei Hofe in London vorgestellt wurde. Man sollte doch eine solche peinliche, bis zum Extrem ceremoniöse Formalität, die den kleinen absoluten deutschen Fürstenhöfen abgeborgt ist, bei einer solchen Gelegenheit bei Seite lassen." Uebrigens beginnen einige Blätter die pompöien Berichte von dem stürmischen Enthusiasmus, mit dem die Königin überall empfangen worden sei, in Zweifel zu ziehen. Daily News meint, bei solchen Gelegenheiten drängten sich die Damen und Dandies zumeist vor, erstere vermöchten dem Beifall gerade keinen großen Nachdruck zu geben, und letztere steckten zu steif in ihren Handschuhen und Patentstiefeln, um aus voller Brust und Seele Beifall zu rufen. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. August. Der Präsident der Republik ist gestern um Mittag zu Rouen eingetroffen. — Nach der „Patrie" ist die gegen Kapitän Kleber ausgesprochene Todesstrafe in zehnjährige Einsperrung und Degradation umgewandelt worden. — Die „Presse" gibt die Namen von 19 Divisions-Generalen, 21 Brigade-Generalen, 6 Obersten und 3 Militär-Intendanten, welche, nachdem die provisorische Regierung sie verabschiedet hatte, durch den gestern genehmigten Gesetzentwurf in ihre Rechte wieder eingesetzt worden sind. — Die urtheilsfähigsten Personen behaupten, daß die Erhebungskosten der vom Finanzminister beantragten Einkommensteuer von 1 pCt. sich fast eben so hoch belaufen würden, als der Betrag der Steuer selbst. — Der Prozeß gegen die an den Unruhen zu Dijon Betheiligten wurde dieser Tage vor den Assisen des Doubs verhandelt, vor welche der Kassationshof wegen Verdachtes gegen die Jury der Goldküste die Sache verwiesen hatte. Sämmtliche Angeklagte wurden freigesprochen.

Nachschrift.

*Die neuesten Berichte aus Wien vom 14. melden Erfreuliches vom Kriegsschauplatze. Bestimmte Nachrichten melden, daß F.-Z.-M. Haynau Temesvar entsetzt und mit dem Armeekorps des Banus sich vereinigt. — Graf Nugent bewegt sich von Fünfkirchen auf der Straße südlich. — Görgey steht noch immer am rechten Theißufer, und sucht, wiewohl vergeblich, eine Vereinigung mit Perczel. Ihm gegenüber stehen die Generale Grabbe und Ostен-Sacken. Dembinski zieht sich auf Arad zurück, wo sich Perczel befindet. F.-M. Paskiewitsch marschirt gegen Großwardein. Bem setzt seinen Rückzug von Uvarhely fort in derselben Unordnung, wie er ihn angetreten. Mord und Plündern bezeichnen seinen Pfad. (In der heutigen Beilage das Ausführlichere.)

*Wien, 14. August. Glaubwürdigem Vernehmen nach ist Großwardein von den russ. Truppen unter F.-M. Paskiewitz besetzt worden. — Stuhlweißenburg, von dessen Bevölkerung 2000 M. sich zum Auszug gegen die k. k. Truppen hatten bewegen lassen, wurde auf Befehl des F.-M.-L. Falkenhayn in Brand geschossen, jedoch nicht der Plünderung preisgegeben; erst nachdem 80—100 Häuser in der Vorstadt ein Raub der Flammen geworden, wurde den Bürgern gestattet, das Feuer zu löschen. — Die Börse war in Fonds und Eisenbahnaktien matt, mit Ausnahme der Lloydsaktien, die zu Kapitalsanlagen gesucht und höher bezahlt wurden. Comptanten und Wechsel waren zu höheren Kursen begehrt. Mailand ist heute neuerdings gestiegen und alle Wechsel zu Ende höher. 2½ Uhr. 5% Met. 93⅛—⅜. Nordbahn 111⅛—112⅛.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 14. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80⅛ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Prämien — P. 53 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 77 P. — G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. 92¼ B. 91⅝ G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 17. August: (Neu einstudirt.) „Tartüffe", Lustspiel von Molière.

Für die Abgebrannten in Zwiesel.

	fl.	kr.
„Wer den Armen gibt, leihet Gott"	2	42
L. A.	10	—
Summe .	12	42

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachung.

Die königl. Preisfrage betreffend.

Seine Königliche Majestät haben zugleich mit der Ertheilung des ausgesetzten Preises von Einhundert Dukaten für die, mittelst Bekanntmachung vom 6. l. Mts. bezeichnete Preisschrift allerhöchst anzuordnen geruht, **daß unverzüglich ein aus Mitgliedern sämmtlicher einschlägiger Ministerien bestehendes Comitee zur Fertigung von Auszügen über die in den übrigen vorliegenden Preisschriften enthaltenen praktischen Vorschläge gebildet werden solle.**

Nachdem jedoch seit dem Erscheinen obiger Bekanntmachung mehrere Preisschriften zurückverlangt worden sind, so hat der Unterzeichnete als Vorstand dieses bereits gebildeten Comitee's an die Herren Verfasser der Schriften über die königliche Preisfrage das ergebenste Ersuchen zu richten, ihre Arbeiten dem Comitee noch für einige Zeit zu belassen, und derselbe glaubt der Erfüllung dieses Wunsches um so sicherer entgegen sehen zu dürfen, als in obiger Anordnung Seiner Königlichen Majestät zugleich die größte Würdigung der sämmtlichen Konkurrenzschriften ausgedrückt ist, daher auch deren möglich vollständiger Vollzug den patriotischen Absichten der Herren Verfasser nur entsprechen kann.

München den 16. August 1849.

v. Kleinschrod,

494. Ministerialrath im königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

493.

Bekanntmachung.

Die Betriebseröffnung auf der Bahnstrecke von Oettingen bis Gunzenhausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Bahnstrecke von Oettingen bis Gunzenhausen wird vom 20. August d. Js. an für den gesammten Eisenbahn-Verkehr in folgender Weise in Betrieb gesetzt.

Zwischen München und Nördlingen geht täglich dreimal ein Wagenzug hin und zurück, und zwar

a) von München um 5 Uhr früh, 11 Uhr Vormittags und 4¼ Uhr Nachmittags, bei den beiden ersten Fahrten mit Fortsetzung bis Gunzenhausen;

b) von Nördlingen um 4 Uhr früh, 11 Uhr 20 Minuten Vormittags und 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags, bei den beiden letzten Fahrten in Verbindung mit Fahrten von Gunzenhausen.

Außerdem geht täglich Nachmittags 2 Uhr ein Güterzug von München nach Augsburg, und früh 8 Uhr ein Güterzug von Augsburg nach München ab.

Von Augsburg nach Nördlingen geht der Güterzug täglich 7 Uhr Abends, und von Nördlingen nach Augsburg früh 4 Uhr.

Von Nördlingen nach Gunzenhausen geht der Güterzug täglich früh 5 Uhr, und von Gunzenhausen nach Nördlingen Abends 7 Uhr.

Mit allen Zügen werden auf den Stationen Gunzenhausen und Wassertrüdingen Personen mit Gepäck, Eilgüter und Equipagen, Frachtgüter und Vieh aber auf der ganzen Route zwischen Gunzenhausen und München lediglich mit den Güterzügen befördert, an der Haltstelle Cronheim findet blos Personenbeförderung statt.

Nach Ankunft der beiden ersten Eisenbahnzüge aus München (Augsburg) gehen von Gunzenhausen um 12 Uhr Mittags und 8 Uhr Abends Eilwagen nach Nürnberg und Würzburg (Ansbach) ab, welche auf dem Rückwege in Nürnberg um 4 Uhr früh und 9¼ Uhr Vormittags, und in Würzburg um 9 Uhr Abends und um 1¼ Uhr früh abgehend zu Gunzenhausen nach 9 Uhr Vormittags, und 2 Uhr Nachmittags zum Anschlusse an die Bahnzüge nach München (Augsburg) eintreffen.

Nach Ankunft des dritten Eisenbahnzuges aus München (Augsburg) geht ein Eilwagen ab

a) von Donauwörth um 9 Uhr Nachts über Weissenburg nach Nürnberg,

b) von Nördlingen um 10¾ Uhr Nachts über Rothenburg nach Würzburg.

Auf der Rückfahrt treffen diese Wägen von Würzburg um 10½ Uhr Vormittags, und von Nürnberg um 5 Uhr Nachmittags abgehend, zu Nördlingen um 2—3 Uhr früh, und zu Donauwörth 4—5 Uhr früh zum Anschlusse an die Eisenbahnzüge ein.

München den 16. August 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Marquis v. Campagne, von Paris; Mündler, Privatier, von Paris; Graf Montforte, Graf Buenfuenta und General Florez, aus Spanien; Hadow und Rind, Rentiers, aus England; Frhr. v. Lebzeltern, von Wien; Bräterius, Privatier, von Koburg; Fürstin v. Hohenlohe-Kirchberg; v. Hahn, aus Kurland; Dr. Würth, von St. Gallen; Cerrens und Dubelmann, Myselaten, von Köln; Scheuen, Kaufmann, von Berlin.

Gold. Kreuz. Filhuber, Gutsbesitzer, von Wundsdorf; Bergeiner, Privatier, von Werfen; Stierlein, Oekonom, von Bellingries; v. Rosenfeld, Gutsbesitzer, aus Steiermark; Step, Kaufmann, von Augsburg.

Gold. Hahn. Baron Sapenhofen, Junker, von Ansbach; Kahn, Kaufmann, von Augsburg; Raum, Kaufmann, von Herbrud.

Blaue Traube. Bürger, Oberamtmann, von Karlsruhe; Buck, Direktor, von Berlin; Bernard, Obergerichtsassessor, von Berlin; Gall und Simson, Rechtsanwälte, von Berlin; Frau v. Seckirchen, von Regensburg; Pein, Fabrikant, von Berlin; Lindel, Dr. med., von Tübingen; Schomburgk und Horn, Kaufleute, von Leipzig; Umbach, Münzwardein, von Leipzig; Krapp, Konzipient, von Landshut; Rosweiler, Pfarrer, von Mainz; Ritter v. Rasset, von Trient.

---

490. Für das **vermögendere** Publikum, das lieber **etwas mehr** ausgibt für einen Atlas **größeren** Formats mit recht **leserlicher, gröberer Schrift**, welche die Augen **nicht angreift**, erscheint auf tausendfache Aufforderung von heute, den 15. August an, in dreiwöchentlichen Lieferungen (jede Lieferung von 3 Karten) und im gr. 4tlichen Handatlasformat,

Meyer's
großer und vollständiger
Kriegs- und Friedens-Atlas
über
alle Staaten und Länder der Erde, mit den genauen Grundrissen sämmtlicher Hauptfestungen und Hauptstädte.

Er besteht aus 110 prachtvoll in Stahl gestochenen und auf das sorgfältigste kolorirten Tafeln.

In Berücksichtigung der vortrefflichen Ausführung, für welche kein Kapitalaufwand, sei er auch noch so groß, gescheut wird, ist der **Subskriptionspreis** für jede Lieferung von 3 Karten von nur

10 Silbergroschen oder 36 kr. rhein.

spottwohlfeil zu nennen.

☞ Dieser Subskriptionspreis **erlöscht am 1. Oktober.** Für spätere Bestellungen werden wir uns genöthigt sehen, denselben auf 12 Sgr. oder 42 kr. rhein. zu erhöhen.

☞ Jeder, der im Kreise seiner Freunde und Bekannten Subskribenten sammeln will, kann sich übrigens leicht ein Exemplar **unentgeldlich** verschaffen, weil jede Buchhandlung bei Bestellung von zehn Exemplaren das elfte als Freiexemplar gratis liefert.

Die erste Lieferung enthält die Spezial- und Kriegs-Karten von **Ungarn, Baden** und **Griechenland.**

Hildburghausen, 15. August 1849.

Das Bibliographische Institut.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 15. August.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. August allergnädigst bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsrath Georg Heinzelmeyer zu Fürth nach §. 22 lit. D. Beil. IX. zur Verfassungs-Urkunde wegen körperlicher Gebrechlichkeit mit Vorbehalt seines Gesammtgehaltes, Titels und Funktionszeichens auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen, auf die hiedurch erledigt gewordene Rathsstelle am Kreis- und Stadtgerichte Fürth den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Johann Kaspar Gottlieb Merkel in Schweinfurt zu befördern, und den Appellationsgerichts-Accessisten Friedrich August von Wachter in Memmingen zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt zu ernennen; dann unter demselben Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Assessors-Stelle dem Advokaten Xaver Martin in Ansbach, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, — unter Einrückung des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors außer dem Status, Friedrich Zinn zu Würzburg in den Status — zu verleihen.

Die Revolutionen und deren Einfluß auf Körper und Geist des Menschen.

(Aus der deutschen Vierteljahrsschrift.)

— La liberté que tout mortel adore
Donne à l'homme un courage, inspire une grandeur,
Qu'il n'eût jamais trouvé dans le fond de son coeur.
Voltaire.

Dem Verfasser dieser Skizze machte einst ein geistreicher Schriftsteller scherzend den Vorschlag, eine Weltgeschichte vom medizinischen Gesichtspunkte aus zu schreiben. Es müßte die Untersuchung, welchen Einfluß eine gestörte Verdauung, ein verdorbener Magen, ein körperlicher Schmerz, ein Blutverlust, eine geistige Verstimmung auf den Gang der Weltgeschichte gehabt, ein unterrichtendes, ja in mancher Hinsicht ein merkwürdiges Werk werden. Und warum denn nicht? Von Helenas Entführung durch Paris bis auf die eleganten Handschuhe, die Lady Marlborough der Königin Anna verweigerte — wie viele große Begebenheiten aus den geringfügigsten Ursachen! Wer aber diese Wechselwirkung zwischen Körper und Seele erwägt, der wird körperliche und geistige Leiden als Motive in der Weltgeschichte keineswegs zu gering anschlagen. Häufig sind diesen Quellen Entschlüsse, Handlungen und Begebenheiten entsprungen, die man den tiefsten politischen Kombinationen, den feinsten und geheimsten Intriguen zugeschrieben. Hätte z. B. die folternde Gicht Karl V. nicht schon in früher Jugend gequält und mit den Jahren zugenommen im 56. Jahre zum lebensatten Greise gemacht, er würde nicht in einem Alter, wo meist der Ehrgeiz am wirksamsten, der größten aller Herrschaften zu Gunsten seines finstern Sohnes entsagt haben, um sich in einem Kloster mit der Uhrmacherkunst zu beschäftigen. — Wie mächtig ist nicht der Einfluß persönlicher Antipathien auf den Gang der Weltgeschichte von jeher gewesen! Cäsar konnte die magern Menschen und Napoleon die jungen Generale nicht leiden. Beide äußerten eine Abneigung gegen die, so ihnen glichen. Wilhelm von Oranien, der berühmte Schweigende, war blaß, mager, hatte Nachts wenig Schlaf und dachte zu viel. Gründe genug, um den argwöhnischen Philipp II. von ihm zu entfernen. — De Thou berichtet uns von Heinrich III. von Frankreich, daß der Einfluß der Kälte ihn beinahe wahnsinnig mache: „L'esprit du Roi s'irrite facilement durant une gélée telle que nous essuyons. Ce temps le rend presque furieux. Si le duc de Guise continue à faire de la peine au Roi durant le temps qu'il fait, ce prince le feroit expedier entre quatre murailles sans forme de procès." Eine Prophezeiung, deren Verwirklichung Frankreich in die größten Zerwürfnisse stürzte. — Heinrichs VIII. erste 26 Regierungsjahre machten ihn zu einem Lieblinge der englischen Nation. Wäre er gestorben, bevor er des edlen Thomas More's Todesurtheil unterschrieben, die Geschichte hätte ihn den trefflichsten Regenten Englands zugesellt. Unheilbringend wirkte auf ihn der sittliche Verfall seiner körperlichen Konstitution, das Gefühl immerwährender Schmerzen bei einem höchst reizbaren Nervensystem. Denn obgleich er so gebrechlich war, daß er Treppen nur mittelst einer Maschine ersteigen konnte, hatte doch die stete Sucht zu heirathen, diesen gekrönten Ritter Blaubart selbst im vorgerückten Alter noch nicht verlassen. — Gesetzt der tapfere Kosciuszko hätte die Hand der reichen Tochter des Landmarschalls von Litthauen, Sosnowsky, erhalten, würde er sich nicht vielleicht ganz behaglich unter dem reichen polnischen Adel gefühlt und seine Tage in Ruhe beschlossen haben? Aber mit seiner Geliebten auf der Flucht eingeholt, auf immer von ihr getrennt, mißhandelt, verwundet, wurde er von einem tödlichen Hasse gegen alle Bevorzugten erfüllt und im Gefolge Washingtons zum glühenden Republikaner gestempelt, dem die Befreiung seines Vaterlandes von fremdem Joche über alles ging.

Aber ist es ein interessantes Problem, zu untersuchen, wie der hochstehende Mensch, durch seinen Organismus bestimmt, auf den Gang der Geschichte modifizirend einwirkt, so ist als ein nicht minder ergiebiges, ja zeitgemäßeres die Lösung der Frage zu betrachten, wie große historische Momente Körper und Geist des Menschen umzustimmen vermögen. Selten sind Versuche der Völker, sich eines gewaltigen Druckes zu entledigen, von einem erwünschten Erfolge gekrönt worden. Getäuschte Erwartung, unerfüllte Hoffnung, Wankelmuth des Glücks wie der Volksgunst wirken lähmend auf das Nervensystem und den Momenten der Begeisterung folgt eine Periode der Erschlaffung, die Alles, selbst das Bessere, das jenen Krisen entsprungen, nur zu oft verkennen läßt. Ohne je aufzuhören, den vaterländischen Angelegenheiten die ungetheilteste Aufmerksamkeit zu schenken, zog sich Washington endlich, müde der Menschen und ihres verwirrten, eigennützigen Treibens, in die Stille seines Landgutes zurück und wurde, was er vor Ausbruch der Revolution gewesen, ein einfacher Pflanzer.

Nach meiner Ansicht ist der beliebte Grundsatz so vieler neueren Schriftsteller, ein beständiges Fortschreiten des Menschengeschlechtes in der Kultur als nach einem moralischen Weltplane nothwendig anzunehmen, keineswegs in der Erfahrung begründet, die doch die Stimme der Geschichte sein soll. Ist es auch unbestreitbar, daß Physik, Chemie, Astronomie, Natur- und Arzneikunde, alle Arten von Industrie, kurz alle Erfahrungs-Wissenschaften die erstaunlichsten Fortschritte gemacht haben, so leugnet doch die Geschichte eine Perfektibilität des Menschengeschlechts im Ganzen, d. h. ein extensives Wachsthum in der Kultur. Der menschliche Geist als ein Abstraktes betrachtet, ist eines ewigen Wachsthum fähig. Eine allgemeine Aufklärung des Geschlechts kann nimmermehr stattfinden.

Am wenigsten dürfte eine solche Perfektibilität der Massen durch Staatsumwälzungen und Revolutionen bezweckt werden. Die politischen Ereignisse des Alterthums, die man allenfalls mit diesem Namen belegen könnte, waren im eigentlichen Sinne des Wortes keine Revolutionen. Sie beabsichtigten nur einen Wechsel der Staatsform, wobei die Art der Herrschaft, nicht die Herrschaft selbst geändert wurde. Sie entsprangen weder dem sittlich revolutionären Triebe, noch erstreckten sie sich auf Anforderungen der Menschheit im Ganzen, höchstens nur auf die vereinzelter Staaten. Erst mit der neueren Geschichte nach der Völkerwanderung, da die Verbreitung des Christenthums den europäischen Nationen etwas Gemeinsames in Sinnes- und Denkart verlieh, beginnt die Periode der Revolutionen, von denen eigentlich nur drei diesen Namen verdienen; die Entstehung eines dritten Standes durch Erkaufen der Freiheit in und nach den Zeiten der Kreuzzüge, wodurch die Freiheit des Einzelnen eine allgemeinere Ausdehnung erhielt; die Reformation, welche den Gedanken aus seinen Fesseln erlöste; die französische Revolution, die das Zeitalter unserer Tage zu einem Zeitalter der Konstitutionen stempelte, um dadurch die Freiheit des Einzelwillens zu begründen.*)

Indessen das ungeheure Schicksal, dessen Erfüllung sie gewöhnlich sind, läßt sich mit keinem kleinen Maßstabe messen und Verkleinerungen einer wirklich großartigen Erscheinung möchten am wenigsten geeignet sein, ihre Macht zu schwächen. Nie zeigen sich, wie die Erfahrungen aller Zeiten lehren, größere Charaktere als zu Zeiten bürgerlicher Unruhen. Rücksichtslose Vermessenheit, ruchlose Kühnheit zur Seite der treuesten Hingebung, der liebevollsten Aufopferung. An Beispielen davon wimmelt die Geschichte der englischen, wie der französischen Republik. Oft ruht der Gedanke eines ganzen Volks verkörpert in einem Einzelnen der Masse, auf den bisher kein Mensch geachtet; denn die Hand der Vorsehung drückt ihren Stempel in die Seele und nicht auf die Stirne. Und in gleichem Maße, wie sie bisher unbekannte Individuen hervorruft, entwickeln solche Krisen im Völkerleben körperliche und geistige Kräfte, die bisher im Menschen ungeachtet schlummerten und ohne sie nie bekannt geworden wären. Man sehe auf Mirabeau in der ersten Zeit der französischen Revolution; auf so viele andere im Verfolge derselben. Revolutionen gleichen nach Bergniaud jenen schweren Krankheiten, die des Menschen Haare in einer Nacht bleichen. Sie reifen die Völker schnell und entwickeln oft in den gemeinsten Naturen eine Seelengröße, welche sie auf den Standpunkt der tragischen Begebenheiten, zu welchen sie die Stimme in ihrem Innern unaufhaltsam treibt, mit Riesenkraft erhebt. Revolutionen wühlen die Hefe des Volks empor und zeigen, was da für Leidenschaften, für Kräfte walten. Die leichtsinnigsten und verdorbensten Charaktere wurden im Laufe der französischen hingebend, ernst und groß wie der Gedanke, der sie in seine Zauberspähre zog. Man blicke auf Danton, vergleiche Louvets Schicksale und spätere Ansichten mit seinem Ingembromane Faublas. Und so erzeugen sich in solchen Tagen eine Gleichgiltigkeit gegen das Leben, ein Indifferentismus gegen den Tod, auf den ruhige Zeiten mit Befremden und Verwunderung blicken. Am Abend des Tages, an dem der Prozeß der Girondisten begann, warf Bergniaud im Hofe seines Kerkers das Fläschchen Gift, seit Monden sein treuer Begleiter, mit Entschiedenheit von sich, um denselben Tod mit seinen Freunden auf dem Schaffott zu erleiden. Robespierre, von Garat, damaligem Minister des Innern, aufgefordert, die Girondisten zu retten, erwiedert: „Es gibt in den Revolutionen Tage, wo Leben ein Verbrechen ist, wo man lernen muß, seinen Kopf, wird er gefordert, dem Beile des Henkers darzubieten. Auch mein Haupt wird einst verlangt werden, und Sie sollen sehen, ob ich mich dagegen sträube."

Dieselbe Seelengröße, die alle Gefahren verachtet und dem Tode muthig in's Auge blickt, sehen wir auch in dem zarten Geschlechte erwachen. Es ist bekannt, daß die französischen Frauen an Heroismus und

*) Es möchte Manchen auffallen, daß ich hier der in ihren Folgen so gepriesenen nordamerikanischen Revolution keine Erwähnung that. Wer sie aber genauer betrachtet, der findet in ihr keine wahre, sondern nur eine merkantile Tendenz.

Todesverachtung nicht selten die Männer beschämten. Ein Charlotte Corday wagte zuerst den blutigen Streich auf Marat, den Koryphäen des Schreckens. Eine Roland wähnte sich berufen der Revolution Fesseln anzulegen. Fürstinnen, Herzoginnen, einst leichtsinnig und üppig an dem glänzenden Hofe lebend und ihre goldnen Tage mit Liebesintriguen und Frivolitäten aller Art ausfüllend, verließen festen Schrittes ihren Kerker, um das Todesgerüste muthig zu besteigen, und strebten nur nach der Auszeichnung, ihre letzten Augenblicke durch keinen Akt der Schwäche zu beflecken und mit Würde, ja mit Grazie zu sterben.

In Revolutionen herrscht nur ein Gedanke, der alle andern in den Hintergrund drängt. Wenn es eine Erfahrungssache ist, daß gründliche Revolutionäre nur die sind, die vom Glück oder vom Staate stiefmütterlich behandelt werden, so ist es nicht minder psychologisch erwiesen, daß alle Revolutionäre an einer fixen Idee leiden und im wahren Sinne des Wortes Monomanen sind. Ein Gedanke, der sie begeistert und sich bis zum Fanatismus steigern kann, ruft in ihnen eine an's Erstaunliche grenzende Energie hervor. Alle andern Uebel, Entbehrungen, Armuth, Noth, Krankheiten, Wunden, Schmerzen werden mit einem Muthe, einer Hingebung ertragen, die uns vor der Größe, deren die menschliche Natur fähig, mit Bewunderung erfüllt. Wo blieben ohne diese schwärmerische Aufopferung die großen Resultate? Wohl schließt der politische Wahnsinn jedes andere Gefühl, jede andere Rücksicht aus, aber ohne ihn keine großen Erfolge. Ein einfaches Hirtenmädchen, das in ihrer Einsamkeit in einen Zustand von Extase verfällt, theilt seine Begeisterung einem ganzen Volke mit, leidet dafür den Feuertod, aber Frankreich wird aus englischer Knechtschaft gerettet. Das im Innersten durchwühlte Frankreich schickt alle seine Söhne gegen die bedrohten Grenzen und das Vaterland wird befreit. Selbst die Delirien der an ihren Wunden sterbenden Krieger sind patriotischer Art. Freiheit, Vaterland, die letzten Worte, oder einige Verse der Marseillaise mit sterbender Stimme gesummt. Der Gedanke, der sie in den Kampf getrieben, erfüllte ihre Seele noch im Todeskampfe. Waren doch Napoleons, des großen Kindes der Revolution, letzte Worte . . . tête . . . armeé! (Fortsetzung folgt.)

Bilder von der Armee des Banus.

(Aus den Grenzboten.)

Das Lager an der Donau.

Die Sonne machte Anstalt zur Ruh' zu gehen, ich liege auf einer Binsenmatte am äußersten Rande des Lagers, dampfe aus meinem Cibukrohr und bewundere die Landschaft mit dem höchsten Grade von Behagen, welcher in dieser schauderhaften Zeit möglich ist.

Hören Sie, wo ich sitze und wie schön es hier ist. Unser Lager liegt auf einem Auslaufe des Gebirges der Fruska, es beherrscht die peterwardeiner Hauptstraße und ein Stück der Donau, die durch eine ungeheure Flußbarrikade versperrt ist und von den Cjakisten scharf bewacht wird. Die künstliche Befestigung umfaßt zwei, durch eine Schlucht von einander geschiedene Hügelkämme und macht den Lagerplatz fast uneinnehmbar. Major Milojevic hat damals im Beginn des Aufstandes, als Knicanin aus Serbien herüber kam, die Hauptwerke aufgeführt. Auf dem einen Kamm liegen jetzt die Freiwilligen aus Türkisch-Serbien, auf dem anderen peterwardeiner Grenzer und die Nationalgarde von Semlin.

Nach einem heißen Tage ist der Abend kühl und mild, der Himmel tief blau, er wölbt sich über Italiens Fluren nicht schöner und blauer. Die Höhen des Gebirgszuges der Fruska Gora erheben sich amphitheatralisch um unser Lager herum, dort zur Seite zieht sich der wilde Eichenforst Straßlow (Schreckensjagd) stundenweit in's Land und zu unseren Füßen liegt Karlowitz in der Vogelperspektive mitten zwischen Weinbergen. Dort unten, nahe bei der Stadt, steht die Kapelle, wo im Jahre 1699 der berühmte Karlowitzer Friedensschluß zwischen Oesterreich, der Türkei, Rußland, Polen und der Republik Venedig durch englische Vermittelung zu Stande kam. Wann wird dem Kriege, welchen wir jetzt führen, der Friede folgen, und welche Mächte werden ihn schließen? Alte Kapelle von Karlowitz! kein Krieg, den du gesehen hast, war blutiger und furchtbarer als der, welcher jetzt an deinen alten Mauern rüttelt. Damals saß die Welt noch fest in ihrer großen Allongenperücke, jetzt scheint sie mit Haut und Haar der Hölle verfallen, damals legte die Diplomatie recht säuberlich ihr batistenes Taschentuch über die Blutflecken in deiner Nähe und sie waren bedeckt und vergessen; das Blut, welches jetzt in Strömen rinnt, wird keine Staatskunst vom Boden des Landes verwischen. Der Krieg ist grausamer geworden seit jener Zeit und die Staatskunst nicht weiser. Wurdest du, alte Kapelle, nicht gerade deshalb für jenen alten Friedenskongreß eingerichtet, weil du rund von Leibe warst, und deshalb allen Rangstreit zwischen den Gesandten der sechs Mächte unmöglich machtest? In deinem zirkelrunden Sitzungssaale gab es kein Oben und kein Unten, kein Gesandter saß oder stand hinter dem Andern, und damit bei dem Kommen und Gehen kein Streit um den Vorrang entstehen könnte, wurden eben so viele Thüren, als Gesandte waren, in deinen Mauern angebracht. Auf ein bestimmtes Zeichen thaten sich deine sämmtlichen Thüren auf, und die Herren Ambassadeure schritten mit dem rechten Fuße voran, jeder durch seine Pforte bis in die Mitte des Saales zur runden Tafel.

Doch zurück zur Lagerlandschaft. Zu meinen Füßen rollt die Donau, und über ihre grüne Uferebene schweift das Auge weit hinein bis in das Land des Cjakistenbataillons, ja bis in's Banat, man sieht die Krümmung des gewaltigen Stromes bis nach Panczova zu, man sieht die Theiß, wie sie bei Titel ihr modriges Wasser mit den größeren Wellen der Donau vereint, und überall sieht man trotz des Krieges, trotz des vergossenen Blutes noch grüne Getreidefelder, noch schöne Weingärten. Freilich verbirgt die Ferne die gebrochenen Halme, den zerstampften Boden, die üppige Natur wirft hier schnell ihren grünen Schmuck über die Stätten der Zerstörung.

Auf der linken Seite aber schließt unsern Gesichtskreis der Feind, gegen welchen wir liegen, die stolze Magyaren-Festung Peterwardein. Auf einem schroffen Fels der Fruska Gora, dessen Fuß die Donau im bogenförmigen Laufe bespült, liegt sie da vor dem Abendlicht wie ein finsteres Räthsel. Viele Gerüchte und geheimnißvolle Sagen laufen im Lager über ihr Inneres, wie stark sie sei, wie groß die Vorräthe, und daß der Felsen, auf dem sie steht, voll unterirdischer Gänge und Gemächer sei, große Minen darin und heimliche Wege, welche bis weit hinaus in das Freie laufen. Mit dem Fernrohr kann man die ungarische Trikolore erkennen, welche auf den Wällen flattert.

Es wird dunkel, am Himmel erscheint das Wappen Illyriens, der sichelförmige Mond mit seinen Sternen. Jetzt beginnt eure Zeit, ihr serbischen Söhne. Ueberall flackern die Lagerfeuer auf, um die Zelthütten von Brettern, von Eichenzweigen und Donauschilf wimmelt es von bunten, seltsamen Gestalten. Vor mir errichtet ein kleiner Zigeunerbursche, der Leibknappe meines Freundes, aus ein paar Steinen den Rothherd und bläst in die rothe Flamme, welche von seinen vollen Backen und den glotzenden Augen zurückstrahlt. Er setzt seinen Topf auf die Steine, in dem die gepfefferten Fleischstücke, die Gulyashus oder Papricas brodeln. In der Asche wird er uns junge Maiskolben braten.

Hinein in die Zeltreihen. Ei! hier ist Leben, sie tanzen den Kolo, den serbischen Nationaltanz. Ein alter Zigeuner hockt an der Zeltthür und bläst den Dudelsack dazu, die Mädchen fehlen, aber die Burschen drehen sich mit eben so viel Feuer und Leidenschaft, als ob sie die Würze des Tanzes in ihrer Mitte hätten; seht es sind sirmische Bauern, der Landsturm, der mit Lanzen und Sensen in's Feld zog. Wie die braune Gunja fliegt und die bunten Lappen, mit denen sie ausgeputzt ist, im Schein des Feuers aufleuchten und wieder verschwinden! Es ist ein stämmiges Geschlecht mit groben Fäusten, das sich hier dreht, sie haben die heftigen Bewegungen des Lautmanns noch nicht mit dem Aplomb des Soldaten vertauscht. — Noch ein Kolo, aber statt des Dudelsacks tönt die Gusle, die serbische Geige, darein, und die Tänzer singen kurze Liederstanzen in der Art der polnischen Krakowiaks dazu. Es sind sirminer Garden, feine Leute; wie schmuck die blauen Waffenröcke sitzen und so pfiffig haben sie ihre blaue Kappe aufs Ohr gerückt. — Dort steht ein Haufen Rothkappen, dicht gedrängt auf einem Hügel, und ungeheures Gelächter bewegt von Zeit zu Zeit die Masse, wie in galvanischen Zuckungen. Sie hören auf ihren Possenreißer, den Czaus oder Budala, die unentbehrliche Figur bei allen Festen Syrmiens und der Umgegend. Er hat eine bunte Pferdedecke über dem Rücken und eine hohe Mütze von Fuchspelz auf dem Kopfe, wie ein vornehmer Geistlicher, und singt mit näselnder Stimme parodirte Litaneien der griechischen Kirche. Ich fürchte, mein Bursch, was du singst, würde selbst ein Feldpater für unmoralisch erklären. — Hier liegt ein Kreis von älteren Soldaten bei den Resten des Abendessens, er läßt die riesige Feldflasche, voll von schwarzem Karlowitzer Feuerwein kreisen und singt begeistert aus voller Kehle das Insurrektionslied: "Ustan ustan Srbline," „Auf, auf, Serbe, zu den Waffen, die Freiheit ruft;" den Refrain dazu hat dies Volk mit Feinheit und Zartgefühl der Zeit angepaßt, er lautet: Hocemo mi igrali, sa magyarskom glavom. Zu deutsch: „Spielen wollen wir mit Ungarschädeln" und dieser wohlwollende Wunsch wird mit solcher Leidenschaftlichkeit herausgestoßen, daß es einem Christen durch Mark und Bein geht. — Hier laßt uns ruhen, hier sitzen unsere Freunde, die Rothmäntel. „Ihr erlaubt Arambassa?" Der Unteroffizier macht neben sich Platz, wir setzen uns zu der Versammlung und mit Hilfe meines Freundes kommen wir bald in ein kameradschaftliches Gespräch. Der Arambassa sieht von Zeit zu Zeit auf den Himmel und nach der Brandwache, als ob er den Zapfenstreich erwarte und zieht endlich langsam und mit Selbstgefühl eine ungeheure silberne Uhr, ein wahres Schalentier mit einem Halbdutzend Gehäusen heraus und sieht nachdenklich auf die Zahlen. „Welch schöne Uhr habt Ihr da, Arambassa?" — „Ja, Herr," antwortete er, sichtlich vergnügt über die Bemerkung, „sie ist groß!" — „Und wie seid Ihr dazugekommen, Freund?" Er lacht geheimnißvoll und sieht seine Kameraden an, es ist Einverständniß und Bewunderung auf ihren Gesichtern zu lesen. — „Sie ist von oben her, von Wien, ich habe sie aber nicht selbst gefunden, ich hatte Unglück. Ich ging in einen Laden, mir eine Uhr zu holen und fand dort nichts mehr, als eine Menge kleiner, gelber Dinger von Uhren, die gar keine Größe hatten und kein Ansehen. Ich steckte sie alle zusammen in einen Sack und ging mürrisch heraus. Da traf ich auf der Straße einen Kameraden, der glücklicher gewesen war, er hatte diese Uhr gefangen. Ich bot ihm den Sack mit den kleinen gelben gegen diese große, er wollte zuerst nicht, bis ich ihm einen Zwanziger zulegte, da ließ er sie mir; er war noch ein unerfahrener Mann." — Gut, mein Bassa! Du kämpfst für den Ban und plünderst die Oesterreicher und plünderst die Ungarn. — Wenn man mich in diesem außerordentlichen Kriege fragt, wofür wir kämpfen, die Köpfe abschneiden oder uns abschneiden lassen, so würde es mir wahr-

haftig eben so schwer sein, einen vernünftigen Grund anzugeben, als einem meiner Serezaner. Aber das ist der Humor des Krieges, man schlachtet und wird geschlachtet, so lange, bis die Sache einem zur Gewohnheit geworden ist, die man nicht mehr entbehren kann. ungefähr wie das Tabakrauchen oder ein gutes Diner. Die Brutalität ist in der menschlichen Natur nur mit einem sehr dünnen Firniß überdeckt, Blut wäscht ihn ab und die Bestie ist fertig, ohne viel von ihrer alten Gemüthlichkeit verloren zu haben. Als im vorigen Herbst Freund Knicanin die Melonen verboten hatte, weil sie gefährliche Dissenterien hervorbrachten, wurden sie unter anderem einmal in einem Sacke eingeschmuggelt, in welchem oben ein paar Ungarnköpfe lagen; diese Waare war zollfrei. — Und bei allem dem sind die alten Knaben, unter denen ich hier sitze, als Kameraden, Bekannte, ja als Freunde, die gutmüthigsten und ehrlichsten Menschen, die mir je vorgekommen sind, und gegen ihre Sitten im Verkehr mit kultivirten Freunden wird, einige kühne Redensarten abgerechnet, weniger einzuwenden sein, als gegen die Manieren deutscher Gardesoldaten; aber in Deutschland wird der menschliche Firniß vom Staate auf die Einzelnen gestrichen, hier muß sich ihn jeder selber geben und da wird die Malerei etwas grotesk.

Der Zapfenstreich wirbelt, das fröhliche Toben hört auf, auch drüben im zweiten Lager tönt ein Signalhorn in russischer Weise und das Gesumm verstummt. — Ich lege mich vor meine Hütte und hülle mich dicht in meinen Mantel, die Nacht wird frisch und perlender Thau hängt sich in mein Haar. — Rings tiefe Ruhe, man hört nur das Schnarchen der Schläfer und den Ruf: Halt, wer da. Patrouille vorbei! Von drüben aber, vom Nachbarlager tönt von Viertelstunde zu Viertelstunde ein gellender Pfiff und der ermunternde Zuruf der einzelnen Posten „Pozor! — Nespavaj!" Die Landschaft vor mir deckt tiefes Dunkel, selbst von dem Strom der großen Silberschlange. leuchten nur einzelne Schuppen. Aber ein Rauschen geht durch das Wasser, welches unheimlich klingt, wie ein Klageruf der Elemente; und fern am Horizont auf das Banat zu, glüht der Himmel an zwei Stellen wie von einem Nordlichte. Es ist kein Nordlicht, was dort glüht, der rothe Schein ist jetzt im Donaulande jede Nacht zu sehen, gen Süd, wie gen Norden.

Deutschland.

Frankfurt, 13. August. Wie wir vernehmen, ist der Sekretär Leutbäuser mit wichtigen Depeschen für das Reichsfinanzministerium von Gastein hier eingetroffen und wird demnächst in Folge eines abgehaltenen Ministerrathe wieder nach dorthin abgehen. Hiernach zu schließen, dürfte allerdings die Zurückkunft des Erzherzogs-Reichsverwesers noch nicht in solcher Bälde erfolgen, als man annahm. — Der Syndikus Harnier wird, wie man sich in den hiesigen höheren Kreisen erzählt, in einigen Tagen nach Berlin abreisen, um wegen des Beitritts des Freistaats Frankfurt zum Dreikönigsbunde zu unterhandeln. Der Syndikus Harnier soll übrigens, wie versichert wird, dem Beitritt persönlich abgeneigt sein. (N. Korresp.)

Baden. — **Rastatt**, 14. August. (K. Z.) In der gestrigen Sitzung des Standgerichts wurde der Prozeß des sogenannten Majors, frühern Lieutenants Mahler vom 2. Regiment verhandelt. Er wurde zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Karlsruhe, 14. August. Heute früh ist Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen nach Mainz abgereist. Die Rückkehr Sr. k. Hoh. des Großherzogs ist nun definitiv auf nächsten Samstag (den 18.) festgestellt; er wird, wie ich schon früher meldete, auf dem Dampfboot bis Knielingen reisen, dort von einer Deputation von 10 Karlsruher Bürgern Vormittags empfangen, und in Begleitung der in Landau zurückgebliebenen Dragonerschwadron hier eintreffen. Der Plan des Einzugs wurde, wie ich höre, auf den Wunsch des Prinzen von Preußen wieder geändert, und die ganze Feier soll hauptsächlich eine kirchliche werden. Vom Mühlburger Thor an durch die lange Straße bis an die Stadtkirche wird Bürgerwehr und preußisches Militär Spalier stehen, Se. K. H. wird sich zunächst in die evangelische Stadtkirche begeben, wo ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wird, und von da geht der Zug wieder durch Spaliere in das Residenzschloß. — Heute früh zog das seit einigen Wochen hier gelegene nassauische Bataillon von hier ab und wird vorerst in Ettlingen und Durlach Quartier nehmen. (Schw. M.)

Preußen. — (Konstitutionelle Korrespondenz.) **Berlin**, 13. August. Außer einigen Wahlprüfungen standen in der ersten Kammer heute der Kamphausen'sche Antrag in der deutschen Angelegenheit und der Graf Eulenburg'sche Antrag in Betreff der Bürgerwehr auf der Tagesordnung. Ersterer ist an eine Kommission, welche neu gewählt werden soll, gewiesen. Letzterer gab zu lebhaften Debatten Veranlassung. Indessen wurde der Kommissionsantrag angenommen, wornach die Kammer folgenden Gesetzesvorschlag beschlossen hat: „Die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr ist im ganzen Umfange der Monarchie so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17. Oktober v. J. auf Grund der revidirten Verfassung und nach Emanation der neuen Gemeindeordnung einer Revision unterworfen worden ist. Die schon eingerichtete Bürgerwehr ist bis dahin außer Thätigkeit zu setzen." Ein Verbesserungsvorschlag von v. Vincke wurde verworfen, ein Antrag von v. Witzleben, wornach die Bürgerwehr die vom Staate erhaltenen Gewehre an den Staat abzuliefern habe, angenommen. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer forderte Graf Schwerin auf, der Armee für die bewährte Tapferkeit, Treue und Hingebung den Dank des Vaterlandes auszusprechen. Die Kammer erhob sich wie Ein Mann und brachte der tapferen preußischen Linie und Landwehr ein lautes Hoch. — Der Minister des Innern legte die oktroyirten Gesetze seines Ressorts, zwei Entwürfe die Agrargesetzgebung betreffend und Denkschriften über den Belagerungszustand von Posen und Breslau vor, welche sämmtlich bereits bestehenden Fachkommissionen oder besonderen Kommissionen überwiesen wurden. — Rücksichtlich des neuen Wahlgesetzes und der Verordnung über Hinausschiebung der Wahlen erklärt der Minister, daß die Regierung mehr auf die innere politische Nothwendigkeit als auf das formelle Recht des Art. 105 der Verfassung sich stütze. Besondere Denkschriften sind hierüber behufs der Indemnitäts-Bill der Kammer vorgelegt. Der Handelsminister überreichte die oktroyirten Gesetze seines Ressorts, indem er sich ausführlicher über das neue Gewerbe-Gesetz und über die bewährten guten Erfolge der bereits in's Leben getretenen Gewerberäthe aussprach. — Später wurde zur Fortsetzung der Wahlprüfungen geschritten. — Die Abtheilungen beriethen heut wegen des v. Viebahnschen Antrags wegen Bildung der Verfassung-Revisions-Kommission. Der Abänderungsvorschlag von Hesse, v. Meussebach, Wülfing ꝛc.: Dieser Kommission besondere Mitglieder für bestimmte Fächer, z. B. Schule und Kirche, Militärwesen ꝛc. beizuordnen, welche nur an den Berathungen der betreffenden Abschnitte der Verfassung Theil nehmen sollten, hat nur die Minderzahl der Abtheilungen für sich gehabt. — Der ersten Kammer wurde heut der Entwurf der Gemeindeordnung vorgelegt. Der neue Entwurf weicht von dem früheren unter anderem darin ab, daß für kleinere Gemeinden Gemeindevertretung und Verwaltung in Einer Körperschaft vereinigt sein dürfen.

Die konstitut. Korrespondenz schreibt aus **Berlin**: „Zum Beweise, mit welchem Eifer und mit welcher Zähigkeit die Dänen ihre Interessen zu verfolgen verstehen, dient die in wohl unterrichteten Kreisen genau gekannte Thatsache, daß das dänische Gouvernement im Jahre 1846 der Times eine Summe von 3000 L. St. (sage 21,000 Thaler) überweisen ließ, um diese gewichtige Stimme der Presse in der Schleswig-Holsteinschen Frage für das dänische Interesse zu gewinnen.

Oesterreich. — A. Z. C. **Wien**, 14. August. Offizielle Berichte aus Ungarn fehlen uns heute; doch glaubt man, daß Abends ein Bulletin erscheinen werde, da wichtige Nachrichten vom Kriegsschauplatze eingelangt sein sollen. Wie man hört hat das Korps des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Haynau die Festung Temeswar glücklich entsetzt und sich mit den gegen Temeswar im Marsche begriffenen Truppen des Banus vollständig vereingt. Letzteres bestätiget auch die Preßburger Zeitung, nach welcher die Vereinigung am Morgen des 6. August bei Mokrin erfolgt wäre. Im Sümegher Komitate treibt sich der Landsturmführer Nadlopy noch immer herum und soll bei 2 bis 3000 Mann bei sich haben, welcher Haufe, wie es scheint, den Plattensee und die dortigen Waldungen zu erreichen sucht. Längs der Gran, der Waag und im Rayon der Bergstädte zeigen sich Guerilla-Detachements der Insurgenten, die zu zerstreuen, zwei russische Kolonnen von Altsohl entsendet wurden. Das Hauptquartier des Komorner Cernirungskorps, welches seit 8 Tagen in Preßburg stand, wurde am 12. an das rechte Donauufer gegen Raab transferirt. Nach Ofen wurden viele Kanonen des schwersten Kalibers geschafft, wahrscheinlich um dieselben dort im Erfordernißfalle, en reserve zu haben.

A. Z. C. Während es scheint, daß im Norden am Donauufer und am Fuße der Karpathen der ungarische Krieg neuerlich entzündet sei, dringen die verbündeten Heere an der Theiß rasch vor, nehmen dem Feinde täglich mehr Terrain und drängen denselben in das durch die Theiß, Maros und das Karpathengebirge natürlich begrenzte Viereck, in dessen Rahmen es wohl zu einem Entscheidungskampfe kommen dürfte. Görgey steht noch immer am rechten Theißufer, muthmaßlich bei Nobirhaza und macht an den Fronten der gegen ihn operirenden Generale Grabbe und Ostensaken Bewegungen, die entnehmen lassen, daß ihm eine Vereinigung mit Perczel wünschenswerth wäre. Dembinsky ist, wie bereits offiziell bekannt, von unseren Truppen verfolgt, im Rückzuge gegen Arad begriffen, wo sich die Insurgenten unter Perczel konzentriren, bis gegen Großwardein ausdehnen und gegen die Armee des Fürsten Paskiewitsch, welcher, wie offiziell bekannt, den Marsch auf der Großwardeinerstraße fortsetzt, Front machen. 'In Siebenbürgen setzt Bem den Rückzug von Ujvarhely in derselben Unordnung fort, in welcher er angetreten wurde. Das Ziel scheint, wenn auch noch entfernt, denn doch Orsova zu sein. Seine Marschroute bezeichnet übrigens allenthalben Mord und Plünderung. Die Pacifizirung der bereits von den Russen besetzten Landesstrecken geht überall mit der größten Schnelligkeit und glücklichem Erfolge vor sich. Der Gesundheits-Zustand bei der k. k. Armee ist ein sehr befriedigender.' General Czorich soll mit seinen Vorposten wieder bei Wieselburg und General Grabbe in der Nähe von Komorn, wohin er nur durch die anstrengendsten Eilmärsche gelangt sein kann, stehen.

Aus **Bukarest**, 1. August wird berichtet, daß ein Detachement der k. russischen Armee unter dem Oberbefehl des General v. Lüders bereits Mediasch besetzt hat, ohne einen Schuß zu thun, oder den Feind zu erreichen. Von der anderen Seite haben die k. russischen Truppen, welche noch hätten nach der Grenze der Moldau marschiren sollen — vorzüglich Artillerie und Kavallerie, Kontreordre bekommen, indem sich die Nachricht bestätiget, daß die Insurgenten bis Gresesche, hart an der Grenze zurückgedrängt sind.

Digitized by Google

Frankreich.

†* **Paris**, 13. August. Die Versammlung ist auseinandergegangen und wir sind ohne alle Neuigkeiten! Die Fünfundzwanziger-Kommission hat mit der Vertheilung ihrer Arbeiten begonnen und wird morgen ihre erste Sitzung halten. — Man spricht davon, daß Se. Heiligkeit gegen den General Oudinot den Wunsch geäußert, es möchten einige Oberoffiziere der französischen Armee in der römischen Armee Dienst nehmen, um diese zu reorganisiren. — General Cavaignac ist von einem argen Brustübel befallen worden, so daß die Aerzte für den kommenden Winter einen Aufenthalt in südlichen Gegenden angerathen haben. — **Börse**: 5% 88.90, 3% 53.90.

* Aus der Rede, welche Herr v. **Tocqueville** bei Gelegenheit der jüngsten Interpellationen über **die italienische Frage** in der gesetzgebenden Versammlung gehalten hat, theilen wir nachträglich noch folgende Stellen mit, welche als besonders interessant erscheinen dürften:

. . . . . Jetzt meine Herren, stellt sich die Frage dar, die der ehrenwerthe Redner vor uns erörtert hat. Ich werde ihm nicht auf das theologische Feld folgen, auf das er sich gestellt hat, ich will die Frage auf ihren einfachen und praktischen Ausdruck zurückführen. Die päpstliche Frage kann, ohne Zweifel, aus dem religiösen Gesichtspunkte behandelt werden, aber es ziemt sich nicht für uns, sie aus diesem Gesichtspunkte zu behandeln, denn wir sind kein Konzil. Ich halte mich blos an die politische Frage; sie ist wichtig; sie ist eine der wichtigsten, welche die Sorgfalt der Regierungen wecken können, denn es liegt im Interesse der Regierungen und der Völker, daß der Papst unabhängig sei. (Sehr gut, zur Rechten.) Obgleich das Reich der Religion nicht von dieser Welt ist, so ist es doch im Interesse aller Regierungen, von Wichtigkeit, daß nicht eine Regierung besonders auf dem Haupte der Christenheit laste; es ist mit einem Worte von Wichtigkeit, daß der Mann, der im Namen der Religion eine so große Autorität ausübt, frei und unabhängig sei. Dies sind die Traditionen der französischen Politik, wahrhaft nationale Traditionen. Nun aber gibt es heute kein anderes Mittel, den Papst unabhängig zu machen, als ihn wieder in seine weltliche Herrschaft einzusetzen. Ich habe nie Anstand genommen zu denken, und ich nehme keinen Anstand zu sagen, daß der Hauptzweck unserer Expedition nach Italien sein mußte, dem Papste die weltliche Souveränetät wieder zu geben. (Sehr gut, zur Rechten. — Lebhafte Reklamationen zur Linken.) Und indem wir so handelten, haben wir nicht blos im Interesse Frankreichs, sondern im Interesse von 150 Millionen Katholiken gehandelt. (**Zur Linken**, der Kosaken. Gelächter.) Hr. **de Tocqueville**. Ich habe starke Gründe, zu glauben, daß diese Wiederherstellung der weltlichen Regierungsgewalt des Papstes in dem Wunsche der Mehrheit der Römer lag (Verneinungen zur Linken), und daß die römische Republik in dem Augenblicke, wo sie von unsern Waffen angegriffen wurde, gleichbedeutend mit Terrorismus war. (Heftige Unterbrechung.) **Zur Linken**. Das ist eine Lüge. **Zur Rechten**. Gleichbedeutend mit Meuchelmord. **Zur Linken**. Sagt doch dasselbe von der französischen Republik und macht ihr den Garaus. Hr. **de Tocqueville**. Ich könnte tausend Thatsachen als Belege anführen. (Unterbrechung.) **Zur Linken**. Führen Sie nur eine an. Hr. **de Tocqueville**. Ich werde mich darauf beschränken, eine Meinung, ein Zeugniß, eine Thatsache anzuführen. (Hört! hört!) Ein Mann, der Italien gut kennt, Hr. **Dixio**, sagte im verflossenen Jahre vor der konstituirenden Versammlung: Eine Faktion, die sich liberal nennt, die demagogische Faktion ist in diesem Augenblick Schuld an dem Ruin Italiens — und weiter: „Das Papstthum ist keine italienische Institution, sondern eine katholische, d. h. allgemeine Institution, eine Institution, die sich an die Interessen der Völker des Occidents knüpft." (Sich gegen die Linke wendend.) „So unterbrechen Sie doch, meine Herren." (Lange Heiterkeit.) Hr. **Dixio** schloß folgendermaßen: „Das Papstthum wird in diesem Augenblick von denjenigen insultirt, deren letzter Rettungsanker es vielleicht sein wird." „Erlauben Sie mir nun, meine Herren, Ihnen einen Augenzeugen zu zitiren, den Sie hoffentlich nicht verschmähen werden; ich meine Hrn. v. **Lesseps**. (Bewegung der Neugierde.) Ich würde den Namen des Hrn. v. **Lesseps**, der in diesem Augenblicke vor einer administrativen Jurisdiktion steht, nicht ausgesprochen haben, wenn Hr. v. **Lesseps** in einer unlängst erschienenen Schrift nicht geglaubt hätte, mich auf die Bühne bringen zu müssen; er wird es daher nicht übel nehmen, wenn ich so gegen ihn handle, wie er gegen mich gehandelt hat. In dieser Schrift sagt Hr. v. **Lesseps**, indem er von **Mazzini** spricht, daß er sich genöthiget sehe, dem Edelmuthe seiner Gesinnungen, der Größe seines Patriotismus, seinem Muthe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Folgendes ist nun aber das Urtheil, das eben derselbe Mann in einem an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschriebenen Briefe fällte: „Das Haupt des jungen Italiens hat seit seinem Aufenthalt in England, ich weiß nicht was für eine wilde Republik geträumt. Dieser Mensch, den man als eine gewaltige Intelligenz schildert, ist weiter nichts als ein gemeiner Ehrgeiziger. . ." **Zur Linken**: Er kannte ihn dazumal noch nicht. (Heiterkeit.)

Hr. **de Tocqueville**. Hier eine Thatsache, die mehr beweist, als alle Zeugnisse: „Während der zwei ersten Tage unseres Aufenthaltes in Rom," schrieb Hr. **Rayneval**, „sahen wir, wie in vielen Stadtvierteln die Bürger nur mit Zittern uns ansprachen, und uns verstohlene Beweise ihrer Sympathie gaben; sie fürchteten nicht mehr die Regierung **Mazzinis**, aber sie fürchteten seine Dolche." (Unterbrechung zur Linken.) „Zwölf Meuchelmorde haben während diesen beiden Tage stattgefunden, und Rom bot das sonderbare Schauspiel dar, daß die Sieger hier weniger verabscheut wurden, als die Besiegten. Seit drei Monaten sagte man uns, sind wir nicht mehr aus unsern Häusern gekommen, wo wir kaum in Sicherheit sind. — Gehen Sie mit uns aus. — Wir wagen es nicht, wir würden ermordet werden; aber lassen Sie uns durch Gendarmen holen, damit es aussieht, als ob wir gezwungen wären. — Solche Thatsachen kamen allenthalben vor." Dieses Schreiben, fährt der Minister fort, ist vom 5. Juli, die darin enthaltenen Angaben werden durch alle Depeschen bestätigt. (Lärm zur Linken.) Dies ist das Regime, das wir zerstört haben. (Neue Unterbrechung zur Linken.) **Eine Stimme**: Was habt ihr statt dessen eingeführt? **Eine andere Stimme**: Die Jesuiten? (Murren.) Hr. **de Tocqueville** zu den Unterbrechenden: Sie können beredsam sein, meine Herren, aber höflich sind Sie wahrlich nicht. (Lärm zur Linken — zur Ordnung! — Gelächter zur Rechten.) Ich sage, indem wir ein solches Regime zerstört, haben wir uns um die Menschheit und um das römische Volk wohl verdient gemacht. Hr. **Baudin**: Es ist eine Niederträchtigkeit. Hr. **de Tocqueville**: Nachdem diese Regierung gestürzt war, mußten wir glauben, daß die Wiederherstellung der päpstlichen Macht das Ziel aller Wünsche war; die Beweise hiervon fanden wir in den öffentlichen Zeugnissen der Dankbarkeit des Volks. (Lärm zur Linken.) Die Wiederherstellung der päpstlichen Regierung, ohne ihre Mißbräuche, schien allen katholischen Regierungen nothwendig, welche darin ein sicheres Unterpfand der Befestigung des öffentlichen Friedens sahen; sie schien uns den Gesinnungen des römischen Volkes entsprechend zu sein; wir haben sie wieder hergestellt, und haben wohl daran gethan, sie wieder herzustellen. (Sehr gut!) Aber wir haben die alten Mißbräuche der päpstlichen Regierung nicht wieder herstellen wollen. Nein. So viel wir beurtheilen konnten, dachte das römische Volk so: Wiederherstellung des Papstes; gerechten Haß gegen Alles, was Mißbrauch und Gebrechen bei der päpstlichen Regierung war. (Unterbrechung.) **Eine Stimme zur Linken**: Bezeichnen Sie die Mißbräuche näher. Hr. **de Tocqueville**. Wir sind stets der Ansicht gewesen, daß gründliche Reformen gewünscht werden, daß sie unerläßlich sind. **Eine Stimme**. Welche? Hr. **de Tocqueville**. Die Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes, sodann die Größe des katholischen Europas in der Welt; aber wenn der Papst keine bedeutende Reformen in die Administration und politischen Institutionen einführt, so wird er, wie groß auch seine Macht sein mag, fallen. (Sensation.) **Zur Linken**. Er war gefallen. Warum habt ihr ihn wieder aufgerichtet? Hr. **de Tocqueville**. Wie der beredsame Redner, der vor mir gesprochen hat, finde ich die Verzweigung des Katholizismus durch die ganze Welt bewunderungswürdig. Gleich ihm, bin ich überzeugt, daß die Gesellschaft in der Aufrechthaltung dieser großen Macht ein Interesse hat, und damit sie aufrecht erhalten werde, gibt es nur ein Mittel, nämlich, daß die Kirche sich nicht ohne Nothwendigkeit von den neuen Ideen abwende, daß sie sich vielmehr, anstatt sich von ihnen zu entfernen, denselben annähere. Dies wünschen wir, daß der heilige Vater selbst in Rom thun möge. (Lärm.) Welches müssen die Reformen und liberalen Institutionen sein, von denen ich gesprochen habe? Hierüber sehe ich mich gezwungen zu schweigen. (Ah! Ah! Gelächter.) Ich glaube aufrichtig, daß die Diskussion über diesen Punkt heute gefährlich sein würde. Ich will nur zwei Dinge sagen und schließe damit: Erstens, daß ich berechtigt bin, zu glauben und zu sagen, daß es der feste Wille des heil. Vaters ist, auf der Stelle Reformen zu gewähren: zweitens, daß Frankreich nicht zugeben kann, daß seine Expedition und die Siege seiner Waffen in Italien auf eine blinde und unversöhnliche Restauration hinauslaufen. (Sehr gut! Sehr gut!)

Nachschrift.

Nürnberg, 15. August. Den Vorständen des hiesigen Arbeitervereins wurde heute vom k. Stadtmagistrate mitgetheilt, daß der Arbeiterverein aufgelöst worden sei.

Der **Prinz von Preußen** ist zunächst von Mainz kommend, am 14. Abends in Frankfurt am Mai eingetroffen. — Major v. **Deetz**, Stadtkommandant daselbst, hatte bei einem Sturze mit dem Pferde das Unglück, das linke Schlüsselbein zu brechen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 15. August. Oesterr. 5proz. Metall. 76⅝. 4proz. 61⅛. 3proz. 45⅜. 2½proz. 40⅛. Bankaktien 1057. B. 500 fl.-Loose 129⅛ B. 250 fl.-Loose 81⅞ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. m. G., Staatsschuldscheine 3½proz. 88. — Bayer. 5%proz. 81⅜. — Ludwigs-Berbach. 79⅛. — Württemberg. 3½proz. 79⅜. 4½proz. 92⅛. — Bad. 3½proz. 76⅛. Lotto-Anlehen à 50 fl. 48⅞. 35 fl.-Loose 28⅞. — Darmstädt. 3½proz. 80. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 59⅝. 25 fl.-Loose 23⅛. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 44⅛. 40 Thlr.-Loose 29⅛. — Nassau. 3½proz. 84. 25 fl.-Loose 22½. Frankf. 3proz. 80⅛. 3½proz. 94⅛. 91. Taunusbahn 296. — Holländ. Integr. 53. Span. 3proz. innere Schuld 26⅛. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75⅛. — Sard. 36 Fr.-Loose 29. — Dän. 1½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. G. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 194.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 86 kr.

Sonnabend den 18. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 18. August.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 13. August dem Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Eggenfelden Georg Zaunecker die nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Landwehrdienste allergnädigst zu bewilligen und auf die hiedurch erledigte Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehrbataillons Eggenfelden den dortigen Landwehr-Hauptmann Anton Weiß, ferner durch allerhöchstes Reskript vom 15. August den königl. Kämmerer und adeligen Stallmeister Frhrn. Otto v. Lerchenfeld-Aham zum Major im Landwehrregiment München zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchsten Reskripts vom 14. August nachstehende Ernennungen und Beförderungen bei dem Staatsministerium des Innern eintreten zu lassen geruht: I. zu Ministerial-Räthen den bisherigen Direktor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Heinrich Schubert, den bisherigen weltlichen Oberkonsistorialrath Gustav v. Bezold, die bisherigen Ministerial-Assessoren in dem gedachten Staatsministerium Karl Eppelen und Marquard v. Reblingen; II. zu geheimen Sekretären den bisherigen geheimen Registrator Johann Baptist Eberth, den bisherigen Rechnungskommissär und Buchhalter Karl Höfl, beide in ebendemselben Staatsministerium; III. zum geheimen Registrator den bisherigen Funktionär in der geheimen Registratur des Staatsministeriums des Innern Ludwig Meyer; IV. zu Ministerialsekretären mit dem Range von Regierungsassessoren die seitherigen Ministerialsekretär II. Klasse bei mehrgedachtem Staatsministerium Leonhard Obberger und Max Pracher.

Es wurden durch k. Allerhöchstes Dekret vom 15. August 1849, der Revierförster Ad. Chaselon zu Gmünd, im F. A. Pressath, unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, auf Ansuchen, in den Ruhestand; an dessen Stelle nach Gmünd, der Revierförster Ferdinand Welz zu Neuneichen, F. A. Wernberg, versetzt; an des Letzteren Stelle zum Revierförster in Neuneichen, der Forstwart in Grünreuth, Franz Proels, prov. ernannt; der Revierförster Benedikt Maas zu Deinschwang, F. A. Neumarkt, in den Ruhestand; an dessen Stelle nach Deinschwang, der Revierförster Wilhelm Boesner in Pressath; endlich an des Letztern Stelle nach Pressath, der Revierförster zu Waidhaus, im F. A. Vohenstrauß, Jakob Freiherr v. Pfetten, versetzt; und der im Minist.-Forst-Einrichtungs-Bureaux funktionirende Forst-Amts-Aktuar Georg Lautenschlager provisorisch zum Revierförster in Waidhaus ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Offenstetten, Ldg. Kelheim, dem Priester Joh. B. Gahr, Kooperator exposit. zu Oberrohning, Ldg. Rottenburg, die kathol. Pfarrei Suntramsried, Ldg. Pfaffenhofen, dem Priester J. M. Mayer, Manualbenefiziat zu St. Ursula in Augsburg, und das Schulbenefizium zu Weiden dem Priester Joseph Leibold, Frühmeßbenefiziat zu Pleistein, Ldg. Vohenstrauß, zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß die kath. Pfarrei Kirchehrenbach, Ldg. Forchheim, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester J. B. Ritz, Pfarrer zu Oberscheinfeld, Ldg. Markt-Bibart, verliehen werde; endlich den Pfarrer zu Niedersonthofen, Ldg. Immenstadt, Priester Joseph Achberger, dessen allerunterthänigsten Bitte willfahrend, vom Antritte der ihm verliehenen Pfarrei Ollarzried, Ldg. Ottobeuern, zu entheben, und die hiedurch neuerdings erledigte Pfarrei Ollarzried dem Priester Joseph Anton Waibel, Pfarrer zu Bergheim, Ldg. Göggingen, zu übertragen.

Deutschland.

(L. F. C.) **Frankfurt**, 15. August. Frankfurt hat seit gestern Abend ein ganz anderes, ein lebhafteres Ansehen bekommen. Der Prinz von Preußen ist gestern Abend um 8 Uhr, von Mainz kommend, hier eingetroffen. Die augenblicklich hier weilende preußische Generalität hatte sich mit dem Offizierskorps der verschiedenen Truppentheile zuvor im Lokale der Taunuseisenbahn versammelt, um den Prinzen zu empfangen. Auch der Senat der freien Stadt Frankfurt, so wie auch eine Deputation des Offizierkorps der hiesigen Bürgerwehr, hatten sich dort eingefunden, um den hohen Gast auf Frankfurter Gebiet willkommen zu heißen. Die Stimmung der Einwohner Frankfurts, das sah man deutlich, war eine getheilte und welche Partei die Majorität haben mochte, wollen wir ganz dahin gestellt sein lassen. Genug, der Prinz wurde empfangen. Nach stattgehabter Vorstellung fuhr der Prinz, begleitet von dem ersten Syndikus der Stadt, in das für ihn in Bereitschaft gehaltene Quartier im Hôtel de Russie. Eine große Menschenmenge hatte sich auf der Zeil versammelt, um den Prinzen zu sehen, doch war der Empfang des Prinzen ein völlig lautloser. Dies schweigsame, wir wollen nicht sagen: theilnahmslose, Verhalten des Publikums erscheint ganz erklärlich. Was sollte es thun, da es noch nicht wußte, welche Stellung Preußen gegen Frankfurt in der deutschen Frage einnehmen werde; da es nicht wußte: ob der Prinz blos zur Inspizirung der Truppen von Mainz herüber gekommen, oder ob er eine höhere, augenblicklich noch geheime Mission in Betreff eben der deutschen Frage habe. Man wußte die Gründe seines Kommens nicht, und da man immer noch mißtrauisch gegen die Politik Preußens hier in Frankfurt ist, so ließ sich auch diese anscheinende Theilnahmslosigkeit wohl erklären. Um 9 Uhr war großer Zapfenstreich von den kombinirten Musikchören des 8. Kürassier- und 30 Infanterie-Regiments, der, vom schönsten Wetter begünstigt, eine große Menschenmasse auf die Zeil gelockt hatte. Auf heute Morgen 9 Uhr war große Parade sämmtlicher hier garnisonirenden preußischen Truppen angeordnet: sie fand auf der sogen. Pfingstweide statt. Zwei Bataillone des 30. Infanterieregiments, das 8. Kürassierregiment und die reitende Batterie der 6. Brigade defilirten vor dem Prinzen, der sich mit einer großen Suite um 9 Uhr nach der Pfingstweide hinaus begeben hatte. Mehrere österreichische und auch zwei Frankfurter Bürgerwehroffiziere befanden sich in der Suite des Prinzen, ebenso ein badischer Oberst: jedoch vermißten wir darin die bayerischen Uniformen. Nachdem die Truppen zweimal vor dem Prinzen defilirt waren, ritt der Prinz durch ihre Reihen, und ward hier mit einem stürmischen, dreimaligen „Hurrah!“ bewillkommnet, worauf er sich mit dem Generalstabe nach der Stadt zurück begab. Die Zuschauermenge auf der Pfingstweide war zahlreich und besonders waren elegante Equipagen der hiesigen vornehmen Welt in ziemlicher Anzahl bemerkbar. Beim Rückmarsch in die Stadt marschirten die Infanterie und Artillerie die Zeil hinauf und das Musikkorps spielte die bekannte Melodie: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben.“ Der Prinz erschien am Fenster und ließ die Truppen nochmal vorbeidefiliren. Hiemit hatte das militärische Schauspiel ein Ende. — Wie uns versichert worden, sollen die hier anwesenden Mitglieder des Reichsministeriums gestern Abend nicht beim Empfange des Prinzen zugegen gewesen sein. Dagegen soll der Ministerpräsident, Fürst v. Wittgenstein, heute Morgen gegen 11 Uhr, in hessen-darmstädtischer Generalsuniform, dem Prinzen von Preußen einen Besuch abgestattet und die Unterhaltung beider über eine halbe Stunde gedauert haben. Ob die Stellung des Reichsministeriums zu Preußen Gegenstand dieser Unterhaltung gewesen, ob nicht, darüber ließ sich nichts verlauten; fast läßt sich's jedoch, nach dem vorangegangenen Briefwechsel zwischen dem Reichsministerpräsidenten und dem Prinzen von Preußen, — bekanntlich das Einrücken des bei Bregenz gestandenen österreichischen Korps in Baden betreffend, — zu schließen, erwarten. — Was man über die Dauer des Aufenthaltes des Prinzen vernimmt, so divergiren die Meinungen darüber sehr. Wir sagen Meinungen, weil dies wohl augenblicklich noch ein Geheimniß sein dürfte; jedenfalls wird der Prinz aber mehrere Tage hierselbst zubringen. Die große Loge des Theaters wird heute Vormittag noch festlich mit Blumen ausgeschmückt, weil man erwartet, daß der Prinz heute das Theater besuchen wird, da der Tenorist Roger zum letzten Male und zwar in der weißen Dame auftritt. — Man kann sich im Allgemeinen über das Benehmen des hier jetzt stationirten zahlreichen Militärs (Oesterreicher, Preußen und Bayern) gegen Civilisten bis jetzt nicht beschweren, und sind wirkliche Verstöße darin, so viel bekannt, noch nicht vorgekommen.

Bayern. — =**Nürnberg**, 15. August. Uebermorgen, Freitag den 17. August, geht das 2. Bataillon des 2. Infanterieregiments über Langenzenn, Uffenheim und Würzburg nach Heidenfeld. Am Samstag das 1. Bataillon des 2. Infanterieregiments über Emskirchen, Markt-Bibart und Würzburg nach Karlstadt. Das 3. Bataillon des 3. Infanterieregiments geht Samstag über Burgfarrnbach, Windsheim und Uffenheim nach Ochsenfurt. Das 3. Bataillon des 4. Infanterieregiments über Bamberg, Dettelbach und Würzburg nach Remmlingen. Die 3. Division des 2. Chevaulegersregiments über Bamberg, Elmann und Haßfurt nach Schweinfurt. Die 1. Division des 4. Chevaulegersregiments über Emskirchen, Mainbernheim und Ochsenfurt nach Karlstadt. Die 2. Division des 6. Chevaulegersregiments und reitende Batterie Lutz über Neustadt a. d. Aisch, Kitzingen und Würzburg nach Karlstadt. Die fahrende Batterie Weissenstein über Windsheim und Uffenheim nach Ochsenfurt. Das Hauptquartier kommt nach Karlstadt unter General Dambör. In Nürnberg verbleibt das 3. Bataillon des 5. und das 3. Bataillon des 11. Infanterieregiments mit einer Division des 1. Chevaulegersregiments.

Aschaffenburg, 15. August. Am 13. fanden in Lohr Exzesse statt, weshalb heute Morgen 3 Kompagnien von den in hiesiger Gegend stationirten Truppen dahin abgingen. (Aschaffenb. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 16. Aug. Es bestätigt sich, daß Staatsrath Goppelt aus dem Ministerium tritt. Als seinen Nachfolger nennt man den Obersteuerrath Lechner. Staatsrath Duvernoy soll das Ministerium des Kultus übernehmen, und an seine Stelle Oberregierungsrath Camerer I treten. Sicherm Vernehmen nach ist der frühere Kanzleidirektor Zeller im Finanzministerium seit Auflösung des Landtags nicht mehr in diese Stelle eingetreten. (A. Z.)

Baden. — **Rastatt**, 13. Aug. Von Tiedemann's und Heilig's Hinrichtung werden Sie schon benachrichtigt sein. Tiedemann war den Tag seiner Verurtheilung sehr unruhig, aber in der Nacht vor seinem Tode faßte er sich und erschien sehr ruhig und entschlossen, sowohl in Gegenwart des Geistlichen, als da er abgeholt wurde. Er schrieb noch einen Brief an seine Frau in neugriechischer Sprache und bat seine Eltern schriftlich, seinen Vermögenstheil seinem kleinen Söhnchen zukommen zu lassen. Er fiel von zwölf Kugeln getroffen; sechs gingen in die Stirne, eine neben der andern, so daß der ganze Schädel geradezu herabfiel; die übrigen trafen die Brust auf Einem Punkte. Heilig benahm sich so roh und gemein als nur zu denken war; halb betrunken, eine Cigarre rauchend, erwartete er den Tod. Heute war der ehemalige Lieutenant Mahler, ein junger Mensch von 23 Jahren vor Gericht. Sein ganzes Benehmen ließ von jeher nicht begreifen, wie man einen solchen Mann, dem es an aller Bildung, an dem allernöthigsten äußeren Anstand fehlte, zum Offizier hatte machen können. Demgemäß war auch sein Benehmen vor Gericht. Seiner Jugend und mehr noch vielleicht seines Mangels an Verstande wegen wurde auf zehn Jahre Zuchthausstrafe für ihn angetragen und vom Standgerichte erkannt. Zu bemerken bleibt, daß er zwar die Beförderung zum Major angenommen, zufällig aber nur Ein Gefecht gegen die Reichstruppen mitgemacht hatte. (D. Z.)

Tiedemann, erzählt der Schw. M., hat an sein Weib in Athen einen rührenden Brief hinterlassen, welchen der Archimandrit Damascenus zu Athen zu besorgen ersucht wird. Er hinterläßt einen sechsjährigen Knaben, Dimitri, welchem er darin das von seinem Vater, dem Professor, zu hoffende Erbe vermacht. Seine Gattin, „die Vielduldende", fordert er auf, „als gutes Geschöpf, auch das Herbe für ihr Kind zu tragen!"

Mannheim, 14. August. Von den Urkunden, welche sich in Trützschler's Mappe vorgefunden hatten, erregte ein Brief des Reichsregenten Vogt, in welchem dieser „in Uebereinstimmung mit den übrigen Regenten" Trützschler die Diktatur in Rheinbayern anbietet und ihm Beobachtung des „gesetzlichen Scheins" empfiehlt, große Heiterkeit. (D. Z.)

Großh. Hessen. — **Mainz**, 13. August. Gestern Abend ereigneten sich in einigen Kasernen Streitigkeiten zwischen österreichischen und preußischen Soldaten, welche einige schwere Verwundungen zur Folge gehabt haben sollen. Das rasche Einschreiten der Festungsbehörden verhinderte ein weiteres Umsichgreifen der Mißhelligkeiten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 14. Aug. (Kass. Allg. Ztg.) Wie wir gestern gemeldet, begab sich um 12 Uhr Mittag der ständige Ausschuß nach Wilhelmshöhe, um in einer persönlichen Audienz den Inhalt seiner Eingabe in Beziehung auf die dauernde Ministerfrage zu wiederholen; das Audienzgesuch gelangte jedoch, da die Meldung durch verschiedene Umstände und die Tafel, welcher der königl. preuß. Generallieutenant v. Grabow beiwohnte, verspätet worden zu sein schien, erst nach der Tafel an Se. k. Hoheit. Dem Ausschuß war inzwischen durch den Hofjägermeister von Baumbach auf das frühere Audienzgesuch die Auskunft geworden, daß der Kurfürst denselben, da Se. kgl. Hoh. ohne verantwortliches Ministerium und ein solches erst zu bilden beschäftigt wären, nicht empfangen könne, jedoch den Inhalt in Erwägung ziehen werde. Der Ausschuß richtete sofort eine neue Vorstellung an Se. k. Hoh., worin auf die dem Ausschuß zu Theil gewordene Bescheidung dargestellt wurde, daß derselbe eben deshalb, weil der Kurfürst mit Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigt sei, sich persönlichen Vortrag erbitten müsse, da die Zeit ebenso dringend sei, als das Bedürfniß eines edelmüthigen Entschlusses Sr. k. Hoh. zur Zurückberufung ihrer bisherigen Rathgeber, damit nicht Vorstellungen von unseliger Wirkung auf das Verhältniß zwischen Fürst und Volk Platz greifen. Der Flügeladjutant Major v. Loßberg eröffnete dem Ausschuß Seitens des Kurfürsten, daß bereits der Versuch einer Verständigung mit den Mitgliedern des bisherigen Ministeriums angeknüpft sei und der Ausschuß dieses seinen ständischen Kollegen eröffnen möge. Der Ausschuß kehrte erst nach 7 Uhr nach Kassel zurück. Heute Morgen schrieb derselbe nun an die hier anwesenden Mitglieder des bisherigen Ministeriums um Auskunft über diese Verständigung und den Fortgang derselben zu erfragen. Dem Vernehmen nach ist gestern Abend noch eine telegraphische Depesche nach Hanau abgegangen. Der bisherige Vorstand des Kriegsministeriums, Major Wödicker, war gestern zu Tafel in Wilhelmshöhe bei Sr. Kgl. Hoheit und verweilte bis 7 Uhr daselbst. Heute Morgen waren die hier anwesenden Mitglieder des bisherigen Ministeriums bei demselben versammelt. Um 9 Uhr traten die anwesenden Ständemitglieder mit dem Ausschuß im Ständesaal zusammen, um über den weiteren Gang der Angelegenheiten Bericht zu erhalten. Sonach bestätigt sich die Mittheilung, welche wir gestern zu machen im Stande waren, und welche — da zufolge derselben eine erste Ursache des Konfliktes sich beseitigt findet und Se. Kgl. Hoh. der Kurfürst für die Fortführung der Staatsgeschäfte auch ferner den Rath oder die Vorschläge seiner bisherigen Minister erwartet — zu dem erwünschten Ausgang zu führen verspricht. — Die anwesenden Ständemitglieder (deren Zahl jetzt 39 beträgt) haben gestern Abend beschlossen, bis zur Herstellung eines Ministeriums hier versammelt zu bleiben. — Am Schlusse unseres Blattes können wir noch nach zuverlässigen Mittheilungen melden, daß die Verständigung der Krone mit dem Ministerium in befriedigender Erledigung befindlich und die beste Aussicht vorhanden ist, das Kabinet baldigst vollständig und in verfassungsmäßiger Thätigkeit zu sehen.

Am 11. d. M. ward die von dem Bürgerverein beschlossene Deputation zur Ueberbringung der Adresse durch die Flügeladjutantur dem Kurfürsten angezeigt. Noch am selben Abend erhielt der zeitige Vorstand des Vereins, Hr. Hahndorf, die Nachricht durch den Flügeladjutanten, Oberstlieutenant v. Kaltenborn, daß Se. k. Hoh. sich dermal außer Stande sehen, die Deputation zu empfangen, da Allerhöchstderselbe in der Bildung eines neuen Ministeriums begriffen seien, jedoch sei der eben genannte Oberst v. Kaltenborn beauftragt, die Adresse entgegenzunehmen. Am andern Tage wurde demgemäß diese dem Hrn. v. Kaltenborn zu Wilhelmshöhe durch die HH. Lücken, Dr. Heraus und Hahndorf überbracht und dabei der Stand der ganzen Angelegenheit vorgestellt; dem Hrn. v. Kaltenborn wurde die Bitte gestellt, die stattgehabte Unterredung dem Kurfürsten mitzutheilen, da es dieselbe gewesen sein würde, wenn die Ueberreichung persönlich stattgefunden hätte. (Kurh. Volksz.)

Hanau, 14. August. Staatsrath Eberhard ist dem Vernehmen nach in der Nacht nach Kassel zurückgereist. (D. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 8. August. Landtagsverhandlungen. Von Seiten des Ministeriums wird ein Bericht über die Ergebnisse des Geschäftsbetriebes der Landeskreditkasse im zweiten Quartal 1839 vorgelegt und ein Antrag auf Unterstützung der größern Badeorte, namentlich Wiesbaden (einschließlich des Theaters) mit 20,000 fl. gestellt, und einige Fragen rein örtlicher Natur beantwortet. Die Kommission über die auf die Domänenkasse überwiesenen Pensionen schlägt mehrere Herabsetzungen vor, die angenommen werden. Eine längere Erörterung erfolgte über den Verfassungsentwurf, beziehungsweise die Weigerung der Regierung, einen solchen vorzulegen, da derselbe in den dermaligen Umständen und bei der ohne Zweifel nicht sehr entfernten Einführung der Reichsverfassung nicht allein unzweckmäßig, sondern auch unausführbar erscheine. Dieser Erklärung gegenüber stellten die Abgeordneten Heydenreich und Kons. ein Spezialvotum, zu welchem die Abgg. Schmidt und Kürtel folgende Abänderungsanträge einbrachten, denen auch Heydenreich und Kons. beitraten: 1) die Regierung zu ersuchen, der Kammer möglichst bald eine Zusammenstellung des nach ihrer Ansicht im Herzogthum Nassau bestehenden Verfassungsrechts vorzulegen; 2) demnächst nach Empfang dieser Vorlage eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission zu wählen, welche darüber zu berichten hat: a) ob das nach dieser Vorlage bestehende Verfassungsrecht den Bedürfnissen des Landes nach Lage der Sache vorläufig entspricht, und im bejahenden Falle b) auf welche Art und Weise die Anerkennung Seitens der Regierung Sr. Hoh. des Herzogs zu erfolgen habe. Die Debatte war ziemlich belebt; die Anträge von Schmidt und Kürtel aber wurden mit 21 gegen 16 Stimmen unverändert angenommen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — **Leipzig**, 13. August. Von heute haben die Durchmärsche der bayerischen, aus Schlewig zurückkehrenden Truppen durch unsere Stadt begonnen und dauern bis zum 19. August. Es werden im Ganzen 5 Bataillone Infanterie, 6 Eskadrons Kavallerie und zwei Batterien durch Leipzig passiren; sie kommen sämmtlich auf der Eisenbahn von Altona hier an und werden auf dieselbe Weise nach Hof weiter befördert. Heute kamen zwei Bataillone; am 14. August folgen 2 Bat., am 15. August 1 Bat. und 2 Eskadrons, am 17. August 2 Eskadrons, am 18. August 1 Batterie und 1 Eskadron, am 19. August 1 Batterie und 1 Eskadron. Die Bataillone sind in der Stärke von 900—1000 Mann, die Eskadrons zählen 124 Mann und eben so viele Pferde; jede Batterie hat 264 Mann, 200 Pferde und 32 Fahrzeuge. Kavallerie und Artillerie so wie zwei Bataillone Infanterie werden in Leipzig Nachtquartier nehmen. (L. Z.)

Herzogthum Braunschweig. — Der Braunschweigische Landtag ist am 11. d., nachdem in Folge des bekannten Votums der Versammlung über Anschluß an das Dreikönigs-Bündniß vier Abgeordnete, die HH. Aronheim, Lucius, Graffau II. und Grete ihren Austritt, der Vizepräsident Hr. Hollandt aber die Niederlegung dieser seiner Stelle erklärt hatte, bis zum 9. Nov. d. J. vertagt worden.

Freie Städte. — **Hamburg**, 14. August. Beim gestrigen Einrücken des 2. Bataillons 15. preußischen Infanterieregiments hatte sich die Volksmasse den Truppen widersetzt. Man warf Steine auf sie und versuchte die Thore zu sperren. Es kam zu Thätlichkeiten, wobei 10 Verwundungen auf Seiten des Militärs und eine größere Anzahl auf Seiten des Volkes sich ereigneten. Vom Militär sollen glaubwürdigen Aussagen zufolge fünf Schüsse gefallen sein. Im Verlaufe der Nacht vereinigte sich ein Theil der Bürgerwehr mit der aufgeregten Volksmasse, um Barrikaden in der Nähe der Neithahn zu errichten, wo das eingerückte Bataillon konsignirt war. Es kam dort zu weiteren Konflikten, indem einige Schüsse von den Barrikaden fielen, wodurch ein hanseatischer Kavallerist und sein Pferd verwundet wurde. — Gegen Morgen wurden die Barrikaden durch hanseatische Infanterie weggeräumt. Gegen das preußische Militär fand kein Angriff in der Nacht weiter statt, weshalb sich dasselbe ruhig verhielt. Die Ruhe der Stadt wurde durch das dortige Militär am Morgen wieder hergestellt. (D. Ref.)

Hamburg, 13. August. Die bayerischen Soldaten und Offiziere, welche jetzt auf den Dörfern bei Altona kantoniren, machen sich sehr beliebt durch ihre Gemüthlichkeit. Ein Theil derselben marschirte gestern Morgen aus. Sie genelen sich hier sehr gut und hatten sich am Tag zuvor bis spät am Abend belustigt, das Theater besucht wo Fanny Elsler tanzte. Auch wurden ihnen Lustfahrten auf der Alster gegeben mit Bewirthung, Musik, illuminirten Gondeln, Feuerwerk von schwimmenden Fahrzeugen abgebrannt, wobei die bengalischen Flammen eine besondere schöne Wirkung hervorbrachten. Das erste Schiff welches am 10. herauf kam, war ein Hamburger, das, zwar zweimal von den Dänen zurückgewiesen, weil die Blokade erst am folgenden Tage aufgehoben werden sollte, sich dennoch durchschlich. Der Befehlshaber des Geyser machte sich das kindliche Vergnügen mit Bewaffneten am Bord zu kommen und den Danebrog aufzupflanzen. Während er sich hiemit und mit Losbringung des Kriegsschiffes Bellona, welches auf den Grund gerathen war, beschäftigte, lichteten die bei Helgoland gelegenen englischen Schiffe die Anker und liefen in die Elbe ein. Es passirten an jenem Tage noch mehr als 60 Schiffe Cuxhaven und seitdem wenigstens eben so viel. (Allg. Z.)

Preußen. — △ **Berlin**, 14. August. In der Stadt London fanden gestern Abend unter dem Vorsitze Stehls eine Abgeordnetenversammlung statt, die ohne Aufstellung eines bestimmten Progromms die Bildung einer ministeriellen Partei bezweckte. Etwa 80 Mitglieder nahmen daran Theil. In einem andern Lokale desselben Gasthofes versammelten sich etwa 30 Abgeordnete, welche öftere gesellige Zusammenkünfte verabredeten, aus denen später eine Fraktionsbildung der Rechten hervorgehen dürfte.

Der „Nürnberger Korrespondent" bringt von seinem Berliner Korrespondenten folgende theilweise Berichtigung und Ergänzung zu der von demselben gegebenen Mittheilung in Betreff der Erwerbung der hohenzollernschen Fürstenthümer. Er sagt: Ich sprach schon gestern einige Zweifel aus über die Höhe der Entschädigungssumme, die den beiden Fürsten in Form einer Apanage jährlich bewilligt worden ist; nach den heute darüber mir zugehenden Nachrichten sind die gestern genannten Zahlen wirklich viel zu hoch, und ich höre vielmehr, daß der Fürst von Sigmaringen nur 30,000 Thaler jährlich und der Fürst von Hechingen nur 10,000 Thaler erhalte. Hiezu gesellt sich nun aber für den Ersteren noch ein in vielfacher Beziehung interessantes Zugeständniß: es wird uns berichtet, daß er die Würde und den Titel eines Prinzen des königlichen Hauses gleichzeitig zugebilligt erhalten habe. Es mag hier nur Eine beachtungswerthe Seite dieser Bewilligung hervorgehoben werden: die mehrerwähnten beiden Linien des hohenzollern'schen Fürstengeschlechts bekennen sich bekanntlich noch zur katholischen Religion, wie denn z. B. der älteste, 14jährige Sohn des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen so eben in einer streng katholischen Anstalt in München erzogen wird. Dadurch also, daß der bisherige regierende Fürst Karl Anton als ein gleichgestelltes Mitglied in den gegenwärtig in Preußen herrschenden Zweig seines Hauses aufgenommen würde, hörte der gegenwärtige exklusiv-protestantische Charakter desselben auf, was bei den Konfessionsverhältnissen unseres Vaterlandes nicht ohne Bedeutung wäre. Wir wollen dann ferner noch beifügen, daß wahrscheinlich in der Folge die beiden Fürsten auch ihren bleibenden Aufenthalt in Preußen nehmen werden, indem dem Vernehmen nach der Fürst von Hechingen auf seinen bedeutenden in Schlesien gelegenen Gütern zu wohnen gedenkt, während der Fürst von Sigmaringen späterhin nach Berlin übersiedeln dürfte. Zum Schluß endlich noch die statistische Notiz, daß das bei dieser Gelegenheit im Ganzen von Preußen okkupirte Areal ungefähr 21½ Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von circa 69.000 Seelen beträgt und daß Preußen dadurch die Oberhoheit über noch zwei frühere reichsunmittelbare Fürsten erhält, nemlich über den Fürsten von Fürstenberg und den von Taxis, die beide im Sigmaringischen Besitzungen haben.

Aus der Provinz Schlesien, 8. August. Von einer Entlassung der Landwehr verlautet noch nichts; jedoch ist es den Kompagnien gestattet worden, während der Ernte 15 Mann per Kompagnie zu beurlauben, so wie auch diejenigen Landwehrbataillone, welche noch auf der Kriegs-Stärke stehen bis auf 400 Mann reduzirt werden sollen. Diejenigen Landwehroffiziere, welche durch ihre Einziehung in ihrem bürgerlichen Geschäfte wesentlich beeinträchtigt werden, suchen theils ihre Entlassung zu erhalten, theils bemühen sie sich um Versetzung zur Landwehrkavallerie, die in dieser ganzen Zeit nicht in Anspruch genommen ward. — Das Einschießen der mit Zündnadelgewehren versehenen Füsilier-Bataillone geschieht überall mit dem größten Eifer und bildet in dieser Truppengattung gegenwärtig den Hauptzweig der Ausbildung. Dabei will man die merkwürdige Erfahrung machen, daß die Leute, nachdem sie sich erst etwas eingeschossen haben, bei weitem sicherer auf größere Entfernung schießen, z. B. auf 300 Schritt, als auf kleinere bis 150. (Fr. O. P. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Uebereinstimmenden Berichten aus **Pesth** vom 10. d. M. zufolge herrscht daselbst die größte Ruhe. Die Siege des Feldzeugmeisters Haynau bei Szegedin hatten eine mächtige Nachwirkung. Stuhlweißenburg ist von kaiserlichen Truppen besetzt. Ein Schreiben aus Ruma vom 7. meldet: Kossuth hat am 3. d. Perlaß passirt und sich nach Vancsova gewendet. Er wurde, wie man vernimmt, auf dieser Flucht noch immer gleich einem Herrscher empfangen! Das Volk scheint dort noch keine Ahnung von der wahren Sachlage zu haben. (Wiener Z.)

Schweiz.

Bern, 12. August. Eben erhalte ich das neueste Kreisschreiben des Bundesraths an alle Stände, durch welches die näheren Anordnungen zur Ausführung des Ausweisungsbeschlusses mitgetheilt werden. Es lautet: „Nachdem die französische Regierung die anfangs von ihr gestellten Bedingungen in Betreff der den politischen und militärischen Chefs der letzten badischen und rheinpfälzischen Revolution, welche in Folge Beschlusses vom 16. Juli letzthin aus der Schweiz gewiesen wurden, gestatteten Durchreise durch Frankreich, einigermaßen abgeändert hat, sehen wir uns im Falle, die in unserm Kreisschreiben vom 27. gl. Mts. enthaltenen Weisungen ebenfalls abzuändern. Die Päße, mit welchen die Flüchtlinge dieser Kategorie zu versehen sind, um sich nach ihrem Bestimmungsorte zu begeben, sollen nicht mehr von den Kantonalbehörden ausgestellt werden; es soll dies vielmehr durch den Präfekten desjenigen französischen Departements geschehen, in welchem die Flüchtlinge bei ihrem Eintritte das Gebiet der Republik betreten werden. Bei Ausstellung des Passes wird ihnen der Präfekt den Weg vorschreiben, den sie zu befolgen haben, um sich nach demjenigen Platze zu begeben, wo sie den französischen Boden verlassen werden. Diejenigen Flüchtlinge, welche sich nach Amerika zu begeben wünschen, werden nach Havre gewiesen. Zur Aufnahme in Frankreich müssen die fraglichen Flüchtlinge Träger eines auf den Amtssitz (chef-lieu) des ihnen bezeichneten Departements lautenden Laufzettels sein. Diese Laufzettel oder provisorischen Päße werden von unserem Justiz- und Polizei-Departement ausgestellt, welches dann auch bekannt machen wird, an welcher Stelle jeder einzelne Flüchtling Frankreich zu betreten hat. Ihr werdet daher eingeladen, g. l. Eidgenossen, von dieser Entschließung der französischen Regierung den in unsern Beschluß vom 16. Juli erwähnten Flüchtlingen, die sich in Eurem Gebiete aufhalten, Kenntniß zu geben, mit dem Ersuchen, Euch das Land, nach welchem sie sich zu begeben wünschen und die Stelle, wo sie Frankreich zu betreten gedenken, nennen zu wollen. Nach erfolgter diesfälliger Erklärung haben Eure Polizeibehörden von den betreffenden Individuen ein genaues Signalement zu entwerfen, welches diejenigen Bezeichnungen enthalten soll, die das Justiz- und Polizei-Departement diesen Behörden noch mittheilen wird. Eure höheren Polizeibehörden werden unserm Departement sofort die Liste der durch den Beschluß vom 16. Juli aus der Schweiz ausgewiesenen Flüchtlinge, die sich in Euerem Kantone befinden, zugehen lassen, sowie auch die obenerwähnten Erklärungen und Signalemente. Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement wird die Laufzettel oder provisorischen Päße für Frankreich ausfertigen und sie an Eure höheren Polizeibehörden senden zum Behufe ihrer Unterzeichnung durch die Flüchtlinge, für welche sie bestimmt sind und der Einhändigung derselben im Augenblicke ihrer Abreise. Gleichzeitig wird das nemliche Departement die Stelle, an welcher jeder einzelne Flüchtling den französischen Boden zu betreten hat, sowie den Zeitpunkt der Abreise dieser Fremden aus der Schweiz anzeigen. Ferner ersuchen wir Euch, uns über die Ausführung der in gegenwärtigem Kreisschreiben enthaltenen Weisungen Bericht erstatten zu wollen."

Mit den französischen Behörden des Ober- und Niederrheins, sowie der Eisenbahnverwaltung des Elsaßes ist die Uebereinkunft getroffen worden, daß täglich circa 20 Mann Pfälzerflüchtlinge, nemlich Rheinbayern, Rheinhessen und Rheinpreußen den Weg nach ihrer Heimat durch das Elsaß machen können. Dabei sind jedoch folgende Bedingungen zu erfüllen: 1) Jeder Flüchtling muß bescheinigen, daß er freiwillig heimkehren wolle; 2) müssen die von den französischen Behörden geforderten 8 französischen Franken bei der Flüchtlingspolizei in Basel deponirt werden; 3) ist zwar nicht vorgeschrieben, aber die Vorsicht erheischt es, daß Flüchtlinge, welche Offiziers- oder Beamtenstellen bekleidet haben, oder in einem besonderen Grade gravirt erscheinen, nicht von diesem Mittel Gebrauch machen sollen. Diese Rückkehr findet nemlich nicht in Folge einer stattgefundenen Amnestie statt; alle Heimkehrenden ergeben sich auf Gnade und Ungnade. Der Bundesrath hat im Hinblicke auf die beruhigende Gestaltung der Verhältnisse an der nordöstlichen Grenze sich bewogen gefunden, eine weitere Verminderung der eidgenössischen Truppen vorzunehmen. Zufolge dieser soll jede der drei im Dienste stehenden Divisionen auf drei Bataillonen Infanterie, drei Scharfschützenkompagnien und eine Kompagnie Artillerie vermindert werden. Jedoch bleiben die Stäbe und eine Kompagnie Kavallerie.

Wie es den Anschein hat, verlassen die österreichischen Truppen, welche Domo Dossola besetzt hielten, diesen Platz. In den letzten Tagen besuchten mehrere Offiziere den Simplon, um, wie sie sagten, vor ihrer Abreise noch diesen interessanten Punkt zu sehen. Wieder gehen Gerüchte über eine angelangte französische Note, welche sich über „Klubbs der Flüchtlinge" in Genf beschwere. Zwei Spione sollen von James Fazy ausgewiesen worden sein. (D. Z.)

Zürich, 15. August. Vorgestern in den Morgenstunden starb auf seinem Gute Mariahalden, nach unlängst vollendetem 82. Lebensjahre Hr. Christian Ernst Graf von Benzel-Sternau, gewesener Staatsminister des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt*); bis an sein Lebensende ein Freund der Musen, denen er seit 30 Jahren fast jede Minute seines Lebens widmete. Große Freude bereitete ihm am Schlusse seines langen Lebenslaufes die zeitweilige Rückkehr seines ältern Sohnes, k. k. österreichischen Rittmeisters, der sich seit circa einem Jahre in Mariahalden befindet.

*) Der Verlebte war auch in den Jahren 1825 und 1828 hochgeachtetes Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten gewesen; 1831 abermals gewählt, trat er nicht ein, aus einem, jedenfalls von seinem strengen Rechtssinn zeugenden, wenn auch von keinem andern Mitgliede der Kammer getheilten Bedenken. D. R. d. N. M. Z.

Großbritannien.

Am 10. August lief die russische Dampf-Fregatte „Kamschatka“ in Southampton ein, um Kohlen zu fassen. An Bord dieses großen Kriegsdampfers befand sich der Herzog von Leuchtenberg, seiner schwachen Gesundheit wegen auf der Reise nach Madeira begriffen.

Frankreich.

Paris, 13. August. Außer zwei Ministern begleitet auch Changarnier den Präsidenten der Republik, der auf der Fahrt nach Rouen unterwegs an vier Orten Halt machte. Dort sowohl, wie zu Rouen, ward er von der Nationalgarde und der Bevölkerung mit den Rufen: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Präsident!“ empfangen. Auch einzelne Vivats für den Kaiser und für die Republik ließen sich hören. General Changarnier ward ebenfalls mit lebhaften Zurufen begrüßt. Nachdem der Präsident Heerschau über die Nationalgarde von Rouen gehalten hatte, besuchte er eine Gießerei und wohnte sodann dem von der Stadt veranstalteten Festmahle bei. — Die gerichtliche Untersuchung des Ohrfeigenskandals hat begonnen, und mehrere Zeugen wurden bereits verhört. Man glaubt, daß die Rathskammer schon in einigen Tagen ihre Entscheidung fällen kann. — Ein Journal behauptet, daß man dieses Jahr den unter den Fahnen befindlichen Truppen keinen Urlaub, wie sonst alljährlich, bewilligen und daß daher jedes Regiment vollzählig bleiben werde. — Das „Siècle“ äußert, der vom Staatsrathe über Lesseps verhängte Tadel ehre letzteren und sei eine Verurtheilung für das Ministerium. — Zu Straßburg ist ein Major des dort liegenden 14. Artillerie-Regiments verhaftet und ins Militärgefängniß abgeführt worden. — Vor den Assisen der Ober-Garonne ist das öffentliche Ministerium mit zwei Anklagen gegen Journale wegen angeblicher Preßvergehen durchgefallen; hier dagegen ward gestern ein gewisser Leroy wegen eines „Der Ball und die Guillotine“ überschriebenen Gedichts, welches am Tage nach der Hinrichtung von Brea's Mördern erschien, und einen Ball bei L. Napoleon und die Schaffot-Szene neben einander stellt, zu 8 Monaten Gefängniß und 300 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. August. Dem Vernehmen nach wird die erste Abtheilung schwedischer Truppen zwischen dem 12. und 14 d. nach Schleswig abgehen. Aus Helsingborg vernehmen wir, daß Befehle zur schnellen Einschiffung der Truppen eingegangen waren. Es sind 2 Schwadronen schonischer Husaren und eine vom Kronprinzen-Regimente. Ein Bataillon Smalands-Grenadiere und eines vom ostgothländischen Regiment, vier Bataillons Infanterie nebst einer 12pfündigen Batterie. — Gestern Abend ist der Kammerherr Tillisch nach Schleswig abgereist, nebst mehreren Beamten, worunter das vormalige Kanzleimitglied, Konferenzrath Dumreicher, der vom Faderland als schleswig-holsteinisch gesinnt angegriffen wird. Als Geheimesekretär wird Geheimerath Bluhme fungiren. — Durch gestrigen Armeebefehl werden die Truppen in vier Generalkommando's eingetheilt und die bisherige Eintheilung in vier Armeekorps und Brigaden, so wie die Kavallerie in Divisionen aufgelöst. Generallieutenant v. Bülow hat das Kommando in Jütland und Generalmajor de Meza auf Alsen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus Kalifornien nichts von Bedeutung. Immer mehr tritt die ausgesprengte Nachricht, daß in S. Francisko ein Aufstand ausgebrochen und der Gouverneur entflohen sei, in das Dunkel des Gerüchts zurück. Man befürchtet aber einen Kampf auf Tod und Leben zwischen den nordamerikanischen und mexikanischen Goldgräbern, deren nach und nach mehr als 6000 angekommen sind und einen sehr anmaßenden streit- und aufruhrsüchtigen Geist blicken lassen. Vom Präsidenten war eine sehr wichtige Depesche unterwegs, wodurch endlich den Zweifeln, ob Kalifornien eine Regierung haben oder der Anarchie verfallen bleiben soll, ein Ende gemacht werden wird. Der Präsident soll fest entschlossen sein, einen geordneten Zustand herzustellen. Aus Texas werden viel wüste Mordthaten und Vollstreckungen des Lynchgesetzes berichtet.

Nachschrift.

*Die heutigen Briefe aus Wien vom 15. August enthalten wenig Neues. Nach einem offiziellen Berichte des F.-Z.-M. Haynau war derselbe am 9. einen Tagesmarsch von Temesvar und Arad entfernt. Im nördlichen Ungarn bewegt sich Görgey bei Nyiregyhaza, wo sein Hauptquartier ist. Das 4. russ. Korps unter Czodoajeff steht ihm gegenüber. Grabbe marschirt gegen Komorn. (Siehe die heutige Beilage.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 16. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80½ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Preußen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 77 P. — G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 97 G.

Für die Abgebrannten in Zwiesel.

		fl.	kr.
Den 17. August:	Uebertrag	12	42
Von M. P. und L. P.		2	—
	Summe	14	42

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung“

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Joseph Kneißl, Maurer, 66 J. a. Alexander Lipp, pens. Hoftänzer, 59 J. a. Angelina Leeb, Bildhauersgattin von Memmingen, 42 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

492. Am 10. d. Mts. wurde die Leiche eines wenige Tage alten Kindes weiblichen Geschlechts in der Isar, auf der südlichen Seite von München, gefunden.

Das Kind, dem der Leib mit einem Längenschnitte, der vom Kehlkopfe an bis einen Zoll unter den Nabel reicht, aufgeschnitten worden war, war in ein baumwollenes Sacktuch von rother und grauer Farbe gebunden, und lag vermuthlich schon einige Zeit im Wasser.

Da der Thäter unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichte und Polizeibehörden, bezüglich der Tödtung dieses Kindes Spähe zu verfügen, und fordert zugleich auf, daß Jedermann, der bezüglich dieses Kindes nähere Mittheilung machen kann oder irgend einen Verdacht wegen der Tödtung desselben zu begründen vermag, darüber hierorts oder bei dem Gerichte seines Wohnortes Anzeige erstatte.

Den 13. August 1849.

Der
königl. Untersuchungsrichter
am
königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Dirrigl,
Assessor.

Bekanntmachung.

491. Nachdem sich bei der am 16. l. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Karl Reicherzer'schen Anwesens nebst Fischlänfergerechtsame dahier ein Kaufslustiger nicht gemeldet hat, wird unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. April l. Js. zur zweiten Versteigerung auf Antrag eines Hypothekgläubigers Tagsfahrt auf

Montag den 24. September l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Landgerichtskanzlei dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 26. Juli 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Prammer,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Michael Brandl nach Nordamerika betr.

495. Michael Brandl, Metzger von Wildenberg, ist gesonnen, demnächst nach Amerika auszuwandern.

Wer an ihn allenfallsige Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben binnen

3 Wochen

von heute an um so gewisser hierorts vorzubringen, als außerdem keine Rücksicht mehr auf ihn genommen werden würde.

Rottenburg am 12. August 1849.

Königl. Landgericht Rottenburg.
v. Perfmann,
königl. Landrichter.

Kreidl.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt
zwischen
Regensburg und Linz,
im Anschlusse an die österreichischen Dampfboote in Linz.
Fahrordnung im Monat August.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Passau** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt nach Ankunft des Dampfbootes von Wien.
„ **Passau** „ **Regensburg** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 4 Uhr. 496.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die Revolutionen und deren Einfluß auf Körper und Geist des Menschen.

(Fortsetzung.)

Aus demselben Grunde beobachten alle Aerzte, daß die Zeiten großer politischer Erregungen nicht sowohl ihrer Kunst, als ihrer Praxis nachtheilig sind. Alle kleinen Uebel verschwinden unbeachtet. Die Seele ist nur Einem großen Gegenstand zugewendet, und das bekannte lumen majus obscurat minus findet hier seine Anwendung. Furcht vor dem Tode heilte in der französischen Revolution schwere Krankheiten (Petit). In der nordamerikanischen wurden viele schwächliche und kränkliche Individuen gesund. Das Ungemach, das sie während dieser stürmischen Zeiten erdulden mußten, wirkte stärkend auf ihre Konstitution ein. Schnell vergessen wurden nach glücklich beendetem Freiheitskampfe die erlittenen Niederlagen, der Verlust an Eigenthum, Wohlstand wie Verödung nahmen schnell zu; ja selbst viele bisher unfruchtbare Ehen wurden fruchtbar (Rush). Der März des Jahres 1848, das Vorparlament, die Eröffnung und die ersten Monate der Reichsversammlung haben auch in Frankfurt diese Wahrnehmung bestätigt. Habituelle Magenkrämpfe, gichtische und rheumatische Schmerzen, langwierige Abdominalleiden verschwanden oder wurden nicht mehr beachtet vor dem Drang nach Bewegung, nach Reden, nach Oeffentlichkeit. Hysterische Frauen, die früher schon ein Nichts in Krämpfe versetzte, drängten sich mit leidenschaftlicher Hast zu den Sitzungen der Paulskirche, und die stürmischsten waren ihnen die liebsten. Ihre Helden gehörten in der Regel der Linken an, wo auch ihr Platz war. Denn hier war auch der Sitz der Leidenschaften. In der stürmischen Sitzung, die dem unheilschwangern 18. September vorangieng, sah ich Frauen und Mädchen vom frühen Morgen bis späten Abend nicht von ihren Sitzen weichen und den leidenschaftlichen Debatten, die der Malmöer Waffenstillstand hervorgerufen, mit der unermüdetsten Aufmerksamkeit folgen. Auch außer der Kirche waren es besonders Frauen, welche die Fragen des Tages mit Leidenschaftlichkeit erörterten und sich aus der Reihe der Abgeordneten einen Helden erwählten, für den sie mit hingebender Begeisterung schwärmten. Wehe dem, der ihrem Ideale zu nahe zu treten wagte! Eine Fluth der beredetsten Worte stempelte ihn zum Philister, Reaktionär, oder wie das Modewort hieß, zum Heuler.

Werden aber körperliche Uebel zur Zeit der Revolutionen vermindert oder mindestens keiner solchen Aufmerksamkeit gewürdigt, als in ruhigen Tagen, so ist es dagegen eine bewährte Beobachtung, daß die Geistesstörungen sich mehren und Fälle von Wahnsinn häufiger werden. Ohne einen gewissen Grad von Monomanie wird, wie ich eben schon bemerkt, keiner ein Revolutionär. Das zu Wenig oder zu Viel hängt hier an überaus feinen Fäden. Wer vermag die Grenze zu bestimmen, wo der Fanatismus aufhört und der Wahnsinn beginnt? wer, wo die gesteigerte Thätigkeit des Gehirns das normale Maß überschreitet? Selbst in der nordamerikanischen Revolution artete die Liebe zur Freiheit bei vielen in wahren Wahnsinn aus, den Rush die Freiheitswuth, mania ex anarchia, nannte. Getäuschte Erwartung, verfehltes Ziel, betrogener Ehrgeiz bevölkern aber die Irrenanstalten eben so sehr, als es das Uebermaß von Begeisterung thut. Die deprimirenden Leidenschaften wirken hier ebenso verderblich, als die erethirenden. Denn während die letztern Väter, sind gewöhnlich die erstern Kinder der Revolution. Gram und Furcht bleichten in einer Nacht das Haupt der unglücklichen Marie Antoinette, verschlimmerten im Laufe der Revolution alle Nervenkrankheiten, machten hitzige Krankheiten nervös und Verwundungen schnell tödtlich. Unter Robespierres Schreckensherrschaft wurden Fälle von Empfindlichkeit der Haare beobachtet, so daß ihre Berührung bedeutenden Schmerz verursachte und sie selbst mehrmals bluteten, eine Erscheinung, die sich aus der innigen Verbindung der Haare mit dem Gehirne, wie das Sträuben derselben bei Furcht und Schreck, wohl erklären läßt. Auch bemerkte man häufigere Aneurysmen, schwerere Niederkunften und das Entstehen von Hautausschlägen, die an Bösartigkeit die Natur des Aussatzes annahmen (Desault). Der Kummer, der Gram und die Sorgen, die im Winter 1774 bis 1775 unter den ängstigten Amerikanern über den ungewissen Ausgang des Freiheitskampfes herrschten, bewirkten viele Schlagflüsse. Gebeugt unter der Last der Furcht für die Zukunft starb der Präsident des Kongresses eines plötzlichen Todes in seinem Sessel.

Dies ist auch die Zeit der Selbstmorde aus politischen Gründen. Beaurepaire, Kommandant von Verdün, erschoß sich auf dem Stadthause, als er den Magistrat der Stadt nicht zur Vertheidigung der Festung überreden konnte. Erscheinen auch diese politischen Selbstmorde noch so sehr mit kaltem Blute ausgeführt, doch sind sie Folgen ihrer Ideen, die nach und nach so mächtig wurden, daß sie jeden andern Gedanken, jede andere Rücksicht in den Hintergrund drängen, und zuletzt als absolute Herrscher in der geistigen Sphäre schaltend, die Freiheit des Willens untergraben und den Menschen zum folgsamen Werkzeug ihrer Herrschaft umschaffen.

Wahrhaft lächerlich ist es, wenn man die Leidenschaften der Massen entfesselt und sich hinterher über Gewaltthaten beklagt. Leicht aufzureizen ist das Reich der Geister. Sie schlummern, wie der Dichter sagt, nur unter dünner Decke, aber das Zauberwort des Meisters, das sich eben so schnell bannen könnte, soll noch gefunden werden. Der Blutdurst, der in Revolutionen auftaucht und mit dem Heroismus leider beinahe gleichen Schritt hält, hat etwas epidemisches. Kinder und Weiber werden davon ergriffen und Greuelthaten verübt, vor denen der Genius der Menschheit sich trauernd verhüllt. Nicht in die Septembertage der ersten Revolution brauchen wir, dies zu beweisen, zurückzugehen. Die Julirevolution des Jahres 1830, die des Februars 1848 waren reich daran und Lichnowsky und Auerswald bluteten am 18. September zu Frankfurt als die Opfer dieses Blutdurstes. So blind ist aber der revolutionäre Fanatismus, daß er das geistige Auge selbst des Begabtesten völlig blendet. Mit der Schreckensherrschaft geht ein naiver Optimismus Hand in Hand. Denn sehen wir nicht, daß jede Revolution ihre Optimisten hat, die von einem zu schaffenden goldenen Zeitalter träumen? Die Hussiten, die Wiedertäufer, die englischen Millenarier zweifelten nicht am Eintritt eines tausendjährigen Reiches. Selbst Robespierre und seine Anhänger glaubten an eine Tugendrepublik, worin der Pflug an die Stelle des Schwertes treten sollte. Wie Marquis Posa vor König Philipp ausruft: „das Jahrhundert ist meinem Ideal nicht reif, ich lebe ein Bürger derer, welche kommen werden," so spricht Vergniaud beim letzten Gastmahl der Girondisten: „dieser Boden ist zu leicht, die Wurzeln der bürgerlichen Freiheit zu ernähren. Wir haben uns in unserm Tagwerk für die Freiheit der Welt in der Zeit getäuscht. Wir glaubten in Rom zu sein und befanden uns nur in Paris." — Wie zart und schön schwärmt noch in den jüngsten Tagen Lamartine von einer allgemeinen Verbrüderung der Völker. Der ehrliche Deutsche war schon Willens, die Bruderhand den Galliern zu reichen, uneingedenk der theuer erkauften Erfahrung, daß nur, was Deutschland gefährlich, Frankreich von Nutzen sein kann. Ja, nach so vielen bittern Täuschungen und Erfahrungen sind wir gezwungen, im Jahre 1849 die Worte Jefferson's zu unterschreiben, die er im Jahre 1789, in dem er Gesandter am französischen Hofe war, nach Hause sandte: „Die französische Staatsumwälzung ist nur der erste Akt eines ungeheuren Dramas, in dem künftig noch alle Länder Europas eine Rolle übernehmen werden und der noch Millionen Schlachtopfer fallen müssen."

Wissenschaft und Kunst, diese wohlthätigen und tröstenden Genien der Menschheit, sind Töchter des Friedens und verkümmern in Zeiten der allgemeinen Spannung und Gährung. Revolutionen sind ganz dazu geschaffen, Poesie und Kunst zu verderben, weil sie den Geist aufregen und entzünden, ohne ihm einen würdigen Gegenstand dazubieten, aus dem Anschauung oder Empfindung kraftvolle Nahrung ziehen könnte. Alle Produkte der bildenden Künste sind dann schwerlich etwas mehr, als Geburten einer erhitzten Phantasie. Der Dichter wie der bildende Künstler empfängt dann seine Gegenstände von innen und die Mißgeburten der allegorischen, spitzfindigen und mystischen Darstellung entstehen (Schiller.) Schon im vierten Jahre der Republik zog sich David seine Verirrungen bereuend in die Stille seiner Werkstätte zurück und inspirirte sich später an den Großthaten Napoleons. Was von den bildenden Künsten, das gilt auch von den redenden. Davon gab der Zustand der französischen Bühne während der Revolution den auffallendsten Beweis. Verbannt waren jene klassischen Bühnenstücke, die, was schön und groß und wahr zu allen Zeiten, dem Geiste darboten. In der neu entstandenen Republik mußte auch das Schauspiel eine veränderte Form annehmen und sich erniedrigen, dem Götzen des Tages zu fröhnen. Nur das innerlich ruhige Gemüth ist für die sanften Einflüsse der Kunst empfänglich. Im März, April, Mai des Jahres 1848 standen in ganz Deutschland die Kunstanstalten wie die Theater verödet. Es war ein Jammer, die leeren Häuser anzusehen, vor denen die Schauspieler sich abquälen mußten. Selbst Stücke, wie Egmont, Wilhelm Tell, Don Carlos, die da aussprachen den Gedanken der Zeit, vermochten nicht die aufgeregte Menge herbeizuziehen. Die Wenigen, die sich noch im Theater einfanden, hörten nur mit halbem Ohr auf die Bühne. Das geringste Geräusch außer derselben entleerte die wenigen besetzten Logen und trieb die ängstlich Neugierigen auf die Straße. Nur die Musik fand noch einige Gnade, weil dieser allgemeinen Sprache jeder seine eigenen Empfindungen und Gedanken unterlegen und sich ohne Anstrengung in die Regionen versetzen konnte, die seiner jedesmaligen Gemüthsstimmung vorzugsweise zusagten. Zeitungsnachrichten, Plakate, politische Klubbs und Volksversammlungen erhitzten die Gemüther und stumpften sie gegen jede feinere Regung ab. Erst als gegen Ende des Sommers die Bewegung einen festeren Boden zu erhalten schien, die Brust freier zu athmen begann und eine wünschenswerthe Lösung der verwirrten Verhältnisse im deutschen Vaterlande nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte, füllten sich Thaliens Räume wieder. Als aber der Blick in die Zukunft des theuren Vaterlandes umflorter wurde, fehlte das Publikum von Neuem. Man war theils zu erregt, theils zu gedrückt, um sich heitern Kunstgenüssen hinzugeben. Und so fehlte es diesen Tagen der ängstlichen Spannung wiederum an einem besänftigenden Element, das sonst so wohlthätig auf Geist und Körper einwirkt und nach des Tages Mühen eine heilsame Harmonie zwischen Geist und Körper herbeiführt. (Schluß folgt.)

Trützschler vor dem Standgerichte.

Mannheim, 13. August. Wir sehen heute in der Sitzung des Standgerichts die nämlichen Richter und ihren Präsidenten mit demselben freundlichen, wohlwollenden Ausdruck des Antlitzes, — den nämlichen schwergerüsteten Staatsanwalt und denselben begeisterten Vertheidiger, wie

am vergangenen Dienstag. Aber der Angeklagte zu des Letzteren Seite ist nicht ein bislang unbekannter Jüngling, den feuriges Blut und Waffenlust aus dem stillen Studirstübchen in den unvorhergesehenen Wirbel dieser Strömung mißverstandener Freiheitsbegriffe riß, — nein, wir erblicken einen gereiften Mann, einen mit Glücksgütern gesegneten Gatten und Vater, einen kenntnißreichen Kopf und tüchtigen Rechtsgelehrten, ja eine politische Notabilität als ehemaliges Parlamentsmitglied, als Mitglied der provisorischen Regierung, als Reichskommissär; Wilhelm Adolf v. Trützschler aus Gotha. Der Staatsanwalt verliest die Anklage, deren Hauptpunkte folgende sind: Schon in den ersten Tagen nach Ausbruch des neuesten badischen Aufstandes fand sich der Angeklagte, Mitglied der damals noch existirenden deutschen Nationalversammlung, mit seinen beiden Kollegen Raveaux und Erbe in Karlsruhe ein, um sich an dieser Bewegung zu betheiligen. Am 19. Mai erließ der Landesausschuß und die Vollziehungsbehörde einen Aufruf an das deutsche Volk und einen solchen an die deutschen Soldaten, worin gesagt ist, daß die genannten Abgeordneten den Schutz des badischen Volkes für die Nationalversammlung gegen die zum Umsturz der Reichsverfassung verbündeten Mächte verlangt hätten, weshalb Volk und Soldaten aufgefordert werden, sich gegen die „Tyrannen Deutschlands“ zu erheben. Beide Proklamationen sind von Trützschler, Raveaux und Erbe mitunterzeichnet. Daß der Angeklagte einen Auftrag von der Nationalversammlung zu diesem Schritte erhalten habe, geht aus den Protokollen derselben nicht hervor. Er schloß sich sofort dem revolutionären Unternehmen an und beschäftigte sich in Heidelberg mit Organisation des Aufstandes. Ueber seine Thätigkeit erstattete er am 22. Mai dem Kriegsministerium Bericht. Wenige Tage nachher übernahm er von dem sogenannten regierenden Landesausschusse das wichtige Amt eines Civilkommissärs der Stadt Mannheim und eines Regierungsdirektors für den Unterrheinkreis. Er hat beide Aemter, nach Maßgabe der von der revolutionären Regierung erlassenen Verordnungen, bis zur seiner am 22. Juni erfolgten Verhaftung bekleidet, sich jedoch nicht auf die ihm hierdurch übertragenen Verrichtungen beschränkt, sondern die förmliche Organisation des Aufstandes im Unterrheinkreis geleitet und zu den militärischen Operationen der Aufrührer unmittelbar mitgewirkt. Er begann seine Wirksamkeit damit, daß er die Entlassung der Mitglieder der großh. Kreisregierung am 26. Mai beantragte, welche von der Vollzugsbehörde des Landesausschusses am 30. gl. Mts. ausgesprochen, und womit zugleich die Einsetzung dreier Praktikanten an die Stelle jener Beamten verfügt wurde. Er entließ am 29. Mai den großh. Polizeikommissär Hoffmann seines Dienstes und ernannte einen Andern an dessen Stelle. Am nämlichen Tage ließ er bei der Expedition des Mannheimer Journals und in der Wohnung des Redakteurs Visitation nach volksfeindlichen Schriften, worunter die Proklamation des Großherzogs vom 17. Mai verstanden war, anstellen. Besondere Thätigkeit widmete er sofort der Aufstellung des ersten Aufgebots der Volkswehr. Durch Weisung vom 29. Mai an den Gemeinderath und Plakat vom 1. Juni forderte er alle waffenfähigen ledigen Männer vom 18. bis 30 Jahre auf, sich bei Vermeidung der Strenge der Militärgesetze zu stellen. Er verfuhr mit der äußersten Strenge gegen die Säumigen, wie z. B. die Thatsache zeigt, daß er den Bürgermeister von Käferthal, der mit der Stellung seiner Mannschaft zögerte, am 3. Juni durch 100 Mann Volkswehr verhaften und hieher schleppen ließ. An die Gemeindekasse erließ er eine Menge willkürlicher Zahlungsanweisungen, welche sich am 12. Juni bereits auf gegen 4000 fl. beliefen. Der Angeklagte ordnete ferner sogar die Aufstellung des zweiten Aufgebots an und bestand trotz aller Vorstellungen der Gemeindebehörden auf diesem Verlangen, dessen Ausführung nur durch die Ereignisse vom 22. Juni gehindert wurde. Große Thätigkeit widmete der Angeklagte den Vertheidigungsanstalten für die Stadt. Schon am 29. Mai ließ er durch den Gemeinderath 150 Arbeiter zur Anlegung einer Schanze aufbieten. Er war es auch, welcher die Wegnahme sämmtlicher in den hiesigen Lagerhäusern befindlichen Baumwollballen zur Anlegung von Schanzen befahl und ausführen ließ. Ein großer Theil davon wurde durch diesen Gebrauch zerstört; der desfallsige Schaden ist auf 10,415 fl. berechnet. Der Angeklagte hat endlich auch zu den militärischen Operationen der Aufrührer unmittelbar mitgewirkt. Er veranlaßte gemeinschaftlich mit Raveaux am 29. Mai den sogenannten Obersten Blenker zu dem Angriffe gegen Worms und der Besetzung dieser Stadt, in der Absicht, dadurch die Operationen der aufständischen Truppen an der badisch-hessischen Grenze zu unterstützen. Er befahl am 14. Juni dem Gemeinderathe, die drei städtischen Sechspfünderkanonen nebst Munition ihm zur Verfügung zu stellen. Er war es, der die Bekanntmachung der angeblichen Erstürmung von Käferthal am 15. Juni erließ. Mieroslawski erklärte sich damals zum Diktator von Mannheim, dem alle Mittel der Stadt, Häuser, Geld, Lebensmittel, ja Menschen zur völligen Verfügung stehen müßten, und drohte, wenn ihm Hindernisse bereitet würden, die Stadt in einen Aschenhaufen zu verwandeln und die Köpfe der Widerspenstigen, und wären es 10,000 fliegen zu lassen. Er befahl, die Stadt auf den Abend glänzend zu beleuchten. Der Angeklagte übersetzte diese Rede den Anwesenden und fügte bei, er werde die Anordnungen des Generals vollziehen, und besitze die Mittel, denselben den gehörigen Nachdruck zu geben. Von da an steigerte sich mit jedem Tage der Terrorismus. Seinen Höhepunkt erreichte derselbe am 22. Juni, an welchem noch eine Reihe von Schreckensmaßregeln nach einem vorliegenden Plane vorgenommen werden sollten. Nur die letzte — Verhaftung des Brückenmeisters Ansert — kam aber zur Ausführung. Als zur Wegführung der Kassen, zunächst der großherzogl. Kreiskasse, geschritten werden sollte, womit der Angeklagte den „Bürger“ Bath beauftragt hatte, erhoben sich die bessern Bürger, und machten mit Hilfe der hiesigen Dragoner dem Schreckens-Regiment ein Ende. Der Staatsanwalt trägt nach diesen Thatsachen, die den Angeklagten als einen der energischsten Theilnehmer an der Revolution erscheinen lassen, auf Todesstrafe an. — So weit die Berichte der Mannh. Blätter. Eine Bekanntmachung im Mannh. Journal verkündet nun: „Wilhelm Adolf v. Trützschler aus Gotha, ehemals k. sächsischer Appellationsgerichts-Assessor in Dresden, schloß sich dem jüngsten badischen Aufstande schon in den ersten Tagen seiner Entstehung an und bekleidete vom 26. Mai bis 22. Juni d. J. die Stellen eines Civilkommissärs für die Stadt Mannheim und eines Regierungsdirektors für den Unterrheinkreis. Derselbe hat in diesen Eigenschaften die ausgedehnteste Wirksamkeit zur Organisirung des Aufstandes, zur Aufstellung und Ausrüstung des ersten Aufgebots, zur Errichtung von Vertheidigungsanstalten um hiesige Stadt entwickelt, ja sich an den militärischen Operationen der Aufrührer unmittelbar betheiligt. Er ist daher nach öffentlich und mündlich gepflogener Verhandlung durch Urtheil des Standgerichts vom Gestrigen des Hochverraths für schuldig erklärt und deshalb zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt worden. Dieses Urtheil wurde heute früh 4 Uhr hier vollzogen. Mannheim den 14. August 1849. Im Namen der Untersuchungskommission für das Standgericht Mannheim: Babo.“ — „Er starb gefaßt, sagt das Mannh. Journal, von sieben Kugeln getroffen, und wurde sofort auf dem hiesigen Friedhofe jenseits des Neckars in dessen unmittelbarer Nähe die Exekution stattfand, beerdigt.“

England vom Abfall Kanadas bedroht.

Die Nemesis schlummert nicht. — Die eben eingelangte amerikanische Post bringt eine Nachricht, welche Europa an England rächen wird. Das Feuer der Revolution, welches mit Erlaubniß des Kabinets von England von Lord Palmerston in Sizilien und der Lombardei angefacht wurde, ist gelöscht worden, aber jetzt bricht es hervor in den britischen Besitzungen. — Mehr als der dritte Theil des nordamerikanischen Kontinents gehorcht noch dem Scepter der Königin von England. Der St. Lorenzstrom, mit den sich kein europäischer Fluß und auch kein amerikanischer, mit Ausnahme des Mississippi, an Wichtigkeit vergleichen darf, bespült ein unermeßliches Territorium, groß und fruchtbar genug, um einst die Bevölkerung eines Welttheiles zu ernähren. — Die Forste von Kanada liefern Holz für die britische Marine, die Fischereien von Nova Scotia und New-Brunswick versorgen die halbe Welt mit ihren Produkten, das ungeheure Territorium der Hudson-Bay-Company liefert einen unermeßlichen Beitrag zu dem Reichthume von England. Der Hafen von Halifax, unübertroffen in der Welt, sichert der englischen Flotte ihre Macht in den amerikanischen und westindischen Gewässern. Montreal ist das Gibraltar Nordamerikas. Der verstorbene Lord Durham, einer von Englands bedeutendsten Staatsmännern und Generalgouverneur von Kanada, erklärte feierlich: wenn England Kanada verliert, so sinkt es herab zu einer Macht zweiten Ranges.

Und England ist jetzt in Gefahr Kanada zu verlieren. Und dem Verluste dieser Provinz müßte unvermeidlich der Verlust von New-Brunswick, von Nova-Scotia, von Neufundland, von seinem amerikanischen Gebiete am stillen Meere, von allen seinen nordamerikanischen und westindischen Besitzungen folgen. Und doppelt wird dieser herbe Verlust gefühlt werden, weil er Englands großen Rivalen, den vereinigten Staaten, die Gebiete sichert, die jene Macht verlieren muß.

Die französische Bevölkerung von Kanada hat stets einen glühenden, unversöhnlichen Haß gegen die britische Herrschaft bewahrt. Das Vertrauen, welches England auf die englisch redende Bevölkerung jenes Landes setzen durfte, hat sich von Jahr zu Jahr vermindert. Die irländischen Emigranten, durch gleiches Religionsbekenntniß mit der französischen Bevölkerung sympathisirend, trugen über das Meer die Erinnerung an erlittene Unbilden und die bitterste Feindseligkeit gegen die britische Regierung. Die Freihandelsmaßregeln, welche in der britischen Monarchie während der letzten Jahre zur Geltung kamen, zerschnitten aber vollends das Band gemeinsamer Interessen, welches die Kolonie an das Mutterland knüpfte. Sie verwundeten Kanada in allen seinen Interessen. Die Forstproduktion, die Schiffahrt, die Fischereien, der Handel jener Provinz litten in gleich hohem Grade. Das ungeheure Gewicht der materiellen Interessen zieht jetzt die beiden Kanadas zur Verbindung mit den vereinigten Staaten, zum Abfalle von England.

Vor uns liegt der Brief eines loyalen Unterthans Englands an eine der großen Londoner Zeitungen. „Die Krone von Großbritannien,“ schreibt er, „ist in Kanada in einen Graben gefallen. Alle Parteien wollen den Anschluß an die vereinigten Staaten. Die französische Zeitung Minerve, die einflußreichste des Landes, spricht sich selbst für jenen Anschluß aus, und sie ist das Organ der lokalen Regierung Kanadas, und eben so offiziell, wie der Londoner Globe. Herr Lafontaine, der Chef des kanadischen Ministeriums, ist nicht für England. Der Generalgouverneur, Lord Elgin, behauptet der Schreiber, ist der schlechteste Gouverneur, den es geben kann, aber wenn der größte und vollkommenste Staatsmann nach der Kolonie gesendet würde, er könnte sie nicht für das Mutterland erhalten. „Obgleich ich den Gedanken hasse, schreibt jener loyale Britte, ein amerikanischer Republikaner zu werden; so ist es gewiß, daß uns dieses Schicksal bevorsteht, und ich kann mich nicht genug über die Leichtigkeit und Schnelligkeit verwundern, mit der die Kanadier aller Stände und Parteien

die Idee ergriffen haben, daß der Anschluß an die vereinigten Staaten uns allein Hilfe bringen kann, daß derselbe den Wohlstand jedes Kolonisten heben wird, und daß diese Vereinigung sich nicht als ein Uebel, sondern als eine Wohlthat, als ein Segen erproben wird."

Die Yankee ihrerseits haben von dem Unterrichte, den ihnen Lord Palmerston gegeben hat, profitirt, und übertreffen ihren Meister bei Weitem. — Ueberall in der Union wird zu Gunsten des Anschlusses Kanada's agitirt; General Scott, der Eroberer von Mexiko, und Kandidat für die nächste Präsidentschaft, einer der ersten Männer des Landes, steht an der Spitze dieser Bewegung. Die Nordamerikaner erweisen England jetzt denselben Liebesdienst, den dieses Land Oesterreich erwiesen hat, aber nur mit größerer Energie, mit größerem Geschicke und mit unzweifelhaftem Erfolge.

Ein Aufstand in Kanada, ein Krieg mit den vereinigten Staaten würde Englands Macht so tief und so gründlich erschüttern, und alle seine Hilfsquellen derart in Anspruch nehmen, daß ihm weder Lust noch Mittel übrig bleiben, andere Länder zu beunruhigen und zu revolutioniren. Das Feuer im eigenen Hause würde den Engländern in Zukunft die Lust benehmen, das Feuer zu schüren am Hause der Nachbarn. Wie die Politik Englands bisher war, ist es kein Wunder, wenn man von vielen Punkten Europas nur schadenfroh jeden Unfall sieht, der England betreffen würde. Möge England sich daraus die Lehre ziehen, daß man andern nicht zufügen soll, wovor man selbst bewahrt bleiben möchte! Möchte England in demselben Maße auch dem Rechte huldigen, wie es der Freiheit, der wahren gesetzlichen Freiheit zugethan, ein Bollwerk derselben ist. Möge es auch das Recht des Andern achten, wie es fest an dem eigenen hält; dann wird die Meinung Europas, die es jetzt größtentheils gegen sich hat, sich ihm gerne wieder zuwenden: denn wer dem Rechte huldigt, dem kann jeder rechtlich Denkende nur freundlich gesinnt sein.

Auch mit Jamaika, wie mit Kanada und Guiana, hat England seine Noth. Obschon in den Verwaltungszweigen im Laufe von 3 Jahren Ersparungen im Betrage von 68,000 Pf. vorgenommen worden sind, besteht die Volkskammer doch immer noch auf weitern Ersparungen. Am 26. Juni wurde sie abermals zusammenberufen und, nachdem sie mit 19 gegen 11 Stimmen ein Mißtrauensvotum gegen die Verwaltung abgegeben, am 7. Juli abermals aufgelöst. In der Rede, die der Gouverneur, Sir C. Grey, bei dieser Gelegenheit hielt, äußerte er zu den Herren unter anderm: sie sollten doch zufrieden sein, wenn Jamaika so viel Freiheit und seine Vertreter so viel Rechte besäßen, als England selbst und seine Vertreter. Mehr haben zu wollen, wäre vom Uebel. Der beste Beweis, daß sie unter Schutz und Schirm der britischen Krone bleiben wollten, würde der sein, daß sie bedächtige und gemäßigte Männer in die Volkskammer wählten u. s. w. Nichtsdestoweniger ist man allgemein der Ansicht, daß die zukünftige Kammer aus noch regierungsfeindlicheren Mitgliedern zusammengesetzt sein werde, als die eben aufgelöste. Die Times sagt: „Nur wenige Wochen noch, und es wird sich entscheiden, ob diese Kolonie noch eine geregelte Regierung zulassen oder zwischen der Alternative der Anarchie oder des Kriegsgesetzes zu wählen haben wird."

Deutschland.

Bayern. — Ueber die erhobenen Klagen der unlängst von Landau nach Mainz zurückgeschickten Freischärler wegen schlechter ungenügender Verpflegung, faulen Strohs als Liegestatt, u. s. w sagt der „Bote aus den Vogesen" nach dem Berichte eines Augenzeugen: „Die Kasematten sind zu ebener Erde in dem Redult Nr. 13, gebordet, so hoch, daß man ganz aufrecht darin gehen kann und noch ein Raum oben, gleich einem Verdecke, zur Aufbewahrung von Effekten übrig ist. Mehrere vergitterte Fensteröffnungen, so wie eine der Eingangsthüre lassen hinlänglich Licht und Luft hinein. Zu beiden Seiten liegen zweimännige, breite Strohsäcke mit Decken darauf, so daß in der Mitte noch ein Gang ist und zwischen den einzelnen Strohsäcken auch noch immer ein Zwischenraum verbleibt. Die Länge einer Kasematte ist etwa 28 starke Schritte, die Breite vielleicht 20 Schuh. Man kann sie mit dem Hauptschiffraum bei größern Seeschiffen vergleichen. Gegenwärtig sind in der einen Kasematte 38, in der andern (der für den Festungskommandanten im Fall einer Blokade bestimmten) 30 Gefangene, sämmtlich Deserteurs vom 6. und 9. Regimente. Im Nothfalle faßt eine solche Kasematte an 100 Personen. Eine dritte, minder wohnliche Kasematte ist gegenwärtig unbenützt, so daß man den Gefangenen also die 2 besseren Kasematten angewiesen hat. Das Stroh ist im Monat Juli erst in die Strohsäcke gefüllt worden. Wäsche wird jeden Samstag gewechselt. Die Verköstigung besteht in 1½ Pfund gemischtem Ladenbrod und einer Schüssel nahrhafter Suppe mit Gemüse; das Brod schien mir sehr gut, kräftig und genügend, die Suppe schmackhaft, kräftig und reichlich. Natürlich ist es Gefangenenkost, aber was die Hauptsache ist, genügend und genießbar. Täglich ergehen sich die Gefangenen 1½ Stunden im Hofe in der frischen Luft. Vom Sonntag dem 12. August an erhalten sie auch Fleischspeise. Die vielen Lebensmittel, welche durch mitleidige Personen oder aus politischer Sympathie vordem den Gefangenen zugebracht wurden, waren daher mehr eine Erleichterung der Haft, als eine Abhilfe aus wahrer Noth. Die Aufsichtsbehörden konnten jedoch nicht gestatten, daß in Gefängnissen, zumal bei einer ziemlichen Anzahl Verhafteter in demselben Lokale, Kneipereien und übermäßige Konsumtionen der verschiedensten Speisen statt hätten, sowohl wegen der Gemeinschaftlichkeit im nämlichen Raum, als wegen der Disziplin und Gesundheit, endlich auch um nicht den Soldaten, welche vor den Kasematten ihren Dienst erfüllen und sich mit ihrer einfachen Menage begnügen müssen, Aergerniß zu bereiten, wenn sie dicht neben sich Ueberfluß und Wohlleben erblicken müssen. Den Mainzer Verhafteten waren über dies 8 bis 10 Säcke Kleider und Wäsche von Mainz aus zugekommen und behändigt worden. Um der Wahrheit auch im Kleinsten die Ehre zu geben, sei der einzige Mißstand nicht verschwiegen, der uns aufgefallen ist, nämlich der Mangel passender Trinkgeschirre. Um aus den großen hölzernen Wasserkrügen (Stützen) sich einzuschenken, waren irdene Geschirre beigegeben gewesen, die bald verbrochen wurden, worauf die Gefangenen sich ihrer irdenen Schüsselchen zum Trinken bedienen mußten. Auch diesem Punkte ist vielleicht jetzt schon durch etliche blecherne Trinkbecher abgeholfen."

† **München**, 18. August. Die von mehreren Zeitungen gemachte Angabe, daß kgl. preußische Truppen von Baden aus über eine bayerische Ortschaft sich ausgebreitet und in derselben unangemeldet sich einquartiert hätten, muß nach amtlichen Berichten als durchaus unwahr bezeichnet werden. Die königl. preußischen Truppen haben zwar die Grenze des Großherzogthums Baden besetzt, dieselbe aber gegen Bayern nirgends überschritten.

Baden. — **Karlsruhe**, 14. Aug. Ein Kanzleidiener (Fritsch) hatte 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht und die Regimentsfahne dadurch gerettet, daß er sie um den Leib gewunden und auf diese Weise seine persönliche Sicherheit sehr gefährdet hatte. Die Nachricht, daß die eidbrüchigen Soldaten dieselbe Fahne im Kothe herumschleiften, hatte den Veteranen so niedergedrückt, daß er tiefsinnig wurde und in solch einer trüben Stimmung Hand an sich legte. — Zu den Empfangsfeierlichkeiten für Se. k. Hoh. den Großherzog werden 5 Bataillone preuß. Infanterie nach Karlsruhe beordert.

Oesterreich. — A. Z. C. **Wien**, 15. August. Einem aus Preßburg vom 14. datirten Briefe zufolge sollen die k. k. Truppen bei Wieselburg bereits vorgerückt sein. Ein beim letzten Komorner Ausfalle erbeutetes Paket mit Assignaten hat Klapka in Raab öffentlich verbrennen lassen; und requirirt von Privatpersonen fortwährend Assignaten. — Nach einer Korrespondenz der Agramer Zeitung hätten die Magyaren Pancsova wieder verlassen; und österreichische Dampfschiffe fahren wieder dahin. — Ein Detachement Russen circa 2000 Mann stark, ist von Bukarest nach Krajova abgegangen. Man vermuthet ihr Marsch sei nach Orsova gerichtet. — Die Garnison aus Fiume hat sich gegen Agram in Bewegung gesetzt.

Wien, 15. August. A. C. Z. Die von uns gebrachten Zusammenstellungen der Hauptereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Ungarn finden fortwährend durch die später erscheinenden offiziellen Berichte ihre Bestätigung. Das neueste 15. Armeebulletin liefert einen Beleg für diese Angabe. Obgleich nun die offiziellen Berichte nur bis zum 4. August reichen, liegen uns dennoch Privatberichte bis zum 9. und 10. vor, denen wir Folgendes entnehmen: Die Insurgenten unter Dembinskis Führung, welche nach dem Treffen bei Czöreg zerstreut wurden, sammelten sich wieder am linken Ufer der Maros zwischen Szegedin und Arad um die gegen Temeswar und Arad gerichteten Operationslinien des F.-Z.-M. Haynau zu bedrohen. Ihr Vorhaben dürfte aber um so mehr vereitelt worden sein, als den übereinstimmenden Nachrichten zu Folge mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß F.-Z.-M. Haynau, welcher mit einem Korps den Weg von Szegedin nach Temeswar in sechs Märschen zurücklegte, diese Festung, die sich unter dem tapferen Rukavina im entscheidenden Momente so heldenmüthig hielt, am 9. oder 10. entsetzt hat und auch bereits mit dem zweiten Korps vor Arad stehen dürfte. Die Insurgenten sind im Rücken durch unser erstes Armeekorps, welches bei Czanad den Fluß Maros passirte, und in den Flanken durch das unter General Ramberg stehende 3. Armeekorps, welches von Kanisa kommend, an der Straße bei Czerra Bara mit General Schlick, welcher das erste Treffen des F.-Z.-M. Baron Haynau'schen Korps führet, auch in der Flanke schwer bedroht. — Im nördlichen Ungarn bewegt sich Görgey bei Nyiregyhaza, wo sein Hauptquartier ist. Ihm gegenüber stehet das 4. russische Korps unter dem General Czodajew mit der Position längs der Theiß, dem Hauptquartier in Czege und der Aufgabe, Tokai zu decken, die Verbindung mit Galizien, und den Weg für Reserven offen zu erhalten. An dessen Seite steht der General Grabbe, früher mit Görgey's Verfolgung betraut, jetzt aber wieder in der Richtung gegen Komorn marschirend, um sich dort an das Cernirungskorps zu schließen.

Fürst Paskiewitsch operirt mit zwei Korps in drei Richtungen unter Zurücklassung starker Abtheilungen, welche ihre Aufstellung an der von Nagy Kallo nach Debrezin führenden Straße genommen haben und Görgey's Flanke im Auge halten, gegen Großwardein, wo er in diesem Augenblicke bereits eingerückt sein, — und den Zeitpunkt einer Vereinigung mit F.-Z.-M. Haynau, den er durch Entsendung starker Detachements in der Urader Direktionslinie entgegen eilt, abwarten dürfte. — General Nugent scheint jedenfalls in zwei Abtheilungen zu marschiren, wovon eine an der Sarvitz und längs der Margaritainsel steht, die andere aber bereits mit dem bei Baja Posto gefaßten 3. österreichischen Armeekorps vollständig verbunden ist. General Panjutine, welcher die Avantgarde des ver. 3. Korps führt, hält die von Baja nach Zombor führende Straße besetzt und beherrscht dadurch das linke Donauufer. — Das Korps des Generalmajors Falkenheim, der von Ofen südlich marschirte, hält Stuhlweissenburg besetzt und wird die nach Raab führende Straße halten.

Der Banus, welcher am 30 sein Hauptquartier in Titel hatte, passirte dort die Theiß und zieht längs des Kanals gegen Temeswar, um sich mit Feldzeugmeister Haynau, dessen erstes Treffen und Avantgarde General

Schiff führet, zu vereinigen. Knicanin schlägt die verzweifelten Ausfälle der Peterwardeiner muthig zurück. Die Festung selbst dürfte, sobald zur ernsten und regelmäßigen Belagerung geschritten werden kann, denn doch kapituliren, da die bisherigen Erfolge der kaiserlichen Waffen für die Garnison eben nicht ermuthigend sind; und überdieß der Proviant- und Munitionsvorrath für die Dauer nicht ausreichen kann, wenn die in der Baska gedrängten Insurgenten dort eine Zufluchtsstätte zu suchen genöthiget seyn werden.

Hermlin, 10. August. Gestern um die Mittagsstunde verließen die Magyaren ohne abgekocht zu haben, ihre Positionen bei Borca und in Pancova und zogen gegen Versitz. Das Anrücken der Südarmee und ihre Vereinigung mit der Donauarmee dürfte die Ursache sein. Unsere Armee überschritt bei Backe, Fabilja und Perlas die Theiß und rückt mit raschem Schritte im Banat ein; eine Deputation ist heute aus Pancova hier angekommen, um den General Maverhoffer zu bitten, mit ihrer Stadt zu disponiren, da sie von den Magyaren verlassen ist. (G. Z.)

Die „Kronstadter Zeitung" schreibt: Von einem Augenzeuge erfahren wir, daß jener türkische Pascha, welcher in Neu-Orsova den F.-M.-L. Bem und sein Gefolge so freundlich aufgenommen hatte, in Ketten von seiner Station ab- und nach Konstantinopel geführt worden ist, um über sein Thun daselbst zur Rechenschaft gezogen zu werden. Von Sympathien der Türken für die ungarische Sache ist demzufolge keine Rede.

Frankreich.

†* Paris, 14. August. Hr. Peter Bonaparte, welcher nächstens wegen seiner famösen Ohrfeigengeschichte vor Gericht erscheinen wird, hat als Rechtsbeistand den berühmten Hrn. Chair d'Estange erwählt. — Ein Gerücht, welches heute aller Orten erzählt wird, will ich nur deßhalb wiedergeben, um zu zeigen, wie man in Ermangelung von Politik die Neugierde zu befriedigen sucht: „Die drei Mitglieder der päpstlichen Kommission sollen in Rom meuchlings ermordet worden sein!" — Es gibt Leute genug, welche fähig sind, hieran zu glauben! — Hr. Boichot, der bekannte Sergeant-Repräsentant, befindet sich dermalen in Genf. — Heute ist der Geburtstag Napoleons, des Kaisers — und eine große Anzahl von Kränzen schmückt die Säule auf dem Vendomeplatze. — Sein Enkel, der Präsident, setzt seine Rundreise fort und wird am 19. in Epernay erwartet. — Börse: 5% 89.05, 3% 54.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. August. Nach dem Ryeste Postetterminger soll gestern Abend Gegenbefehl wider die Abreise der Kriegsgefangenen gekommen sein, und zwar, wie die Vermuthung des genannten Blättchens ist, wegen Mißhandlungen, die der dänische Kapitän Bandig und seine Ordonnanz Guide Hoffmann (mit Depeschen vom Flankenkorps an General v. Prittwitz versehen, wie aus Alsen behauptet wird) und später der Graf Reventlow-Sandberg (auch angeblich mit einer Sendung des Generals Bülow an v. Prittwitz beauftragt) in Flensburg vom Volke erlitten.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 7. Aug. Das Morgenblad meldet, daß die Zahl der norwegischen Truppen, welche mit den Schweden Nordschleswig besetzen sollen, auf 1000—1100 Mann bestimmt sei. Die Truppen haben Befehl, sich möglichst schnell nach Christiania zu begeben, um eingeschifft zu werden. Das Morgenblad verwahrt sich dagegen, als ob es dadurch, daß es die Ausführung des die Besetzung Nordschleswigs betreffenden Artikels der Waffenstillstandskonvention befürwortet, jemals der Theilnahme Norwegens an dem Kriege gegen Schleswig-Holstein das Wort habe reden wollen; nur wenn die Statthalterschaft den Waffenstillstand annehme und die Besetzung eine friedliche, dürfe Norwegen an der Besetzung theilnehmen, allein niemals gegen Schleswig-Holstein Krieg führen.

Amerika.

Die letzten Zeitungen aus Amerika berichten uns, daß eine alte und brennende Frage, welche bis zu einem gewissen Grade die Stellung der Parteien neugestaltet hat, gegenwärtig wieder fast ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit fesselt. Binnen wenigen Monaten wird diese Angelegenheit, wir meinen die Sklavenfrage, im Schoße des Kongresses Anlaß zu den heißesten Parteikämpfen geben, da sie von der äußersten politischen Wichtigkeit ist. Bisher hielten im Senate, wo bekanntlich jeder Staat durch zwei Stimmen vertreten ist, die Sklavenstaaten ihren Gegnern das Gleichgewicht, während sie im Repräsentantenhause, wo die einzelnen Staaten nur nach Maßgabe ihrer Bevölkerung vertreten sind, längst sich in der Minderheit befinden. Es ist also eine Lebensfrage für sie, ob der Kongreß in der nächsten Session bei Feststellung des öffentlichen Rechtes für die neuerworbenen Gebiete Neu-Mexiko und Kalifornien die Einführung der Sklaverei in diese beiden Staaten erlauben wird oder nicht. Verbietet er sie, so gerathen die Sklavenstaaten auch im Senate in die Minorität. Die Parteien rüsten sich daher zum hartnäckigsten Kampfe. Die südlichen Staaten, angeführt von Hrn. Calhoun, speien Feuer und Flamme. Der ehrenwerthe Senator für Virginien hat wieder ein sehr langes Manifest veröffentlicht, welches alles an Leidenschaftlichkeit überbietet, was er bisher über denselben Gegenstand geschrieben hat. In den maßlosesten Ausdrücken spricht er geradezu dem Kongresse das Recht ab, den Bewohnern des Südens die Einführung der Sklaverei in die neueroberten Gebiete der Union zu verbieten, und erklärt offen, daß den südlichen Staaten, falls der Kongreß sich dennoch ein solches Recht anmaße, nichts übrig bleibe als sich von der Union loszureißen und ihre „Freiheit" nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen. Die Gegner der Sklaverei dagegen, die free-soil-party, angeführt von dem ehemaligen Präsidenten Martin van Buren, organisirt eine Agitation im größesten Maßstabe zu Gunsten der völligen Abschaffung aller Sklaverei, und sie rekrutirt sich mächtig in der demokratischen Bevölkerung der nördlichen Staaten. Zwischen beiden Extremen tritt eine dritte Partei auf, deren Haupt der berühmte Whigführer Henry Clay ist. Diese Partei will dem Kongresse die Streitfrage ganz entziehen und die Entscheidung den konstituirenden Versammlungen der beiden neuen Staaten überlassen. Die Whigs haben bekanntlich von jeher die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und möglichste Beschränkung der Centralgewalt verfochten; gegenwärtig halten sie an diesem ihrem Programme fest, weil sie im Grunde mit der free-soil-party sympathisiren und die Ueberzeugung hegen, daß die neuen Gebiete, wenn man ihnen die Entscheidung überläßt, sich gegen die Einführung der Sklaverei aussprechen werden.

Die Verzögerung dieser Entscheidung hat übrigens in Kalifornien bereits bittere Früchte getragen. Nach längerer Unterbrechung haben wir wieder einmal Nachrichten aus diesem Lande (bis zum 21. Mai), welche die Geschichte des vergangenen Winters umfassen. In sittlicher Beziehung entwerfen sie ein wenig erfreuliches Bild. Spiel, Trunk, Raub und Todtschlag waren an der Tagesordnung, und die Versuche der ehrlichen Leute, eine provisorische Regierung zur Aufrechthaltung einiger Ordnung zu bilden, waren völlig gescheitert. Der General Smith, den die Washingtoner Regierung als Gouverneur nach San Francisko schickte, sah sich außer Stande dem Unheil abzuhelfen, da es sich bei seiner Ankunft fand, daß seine Vollmachten nicht in Ordnung seien, obwohl das Gerücht, daß er sich auf ein Kriegsschiff habe flüchten müssen, sich nicht bestätigt hat.

Gleichwohl hat weder die Anarchie, noch ein beispiellos strenger Winter die unbeugsame und ausdauernde Race, welcher jetzt das Land gehört, abschrecken können die Ausbeutung der reichen Goldgegenden fortzusetzen. Eingeschneit, in Blockhäusern und Baumhütten wohnend, von gesalzenem Fleische sich nährend, haben die kalifornischen Abenteurer bei ihrer harten Arbeit ausgeharrt. Einige gingen, der Kälte auszuweichen, weiter südwärts und fanden, daß der goldhaltige Boden sich bis an die Südgrenze Kaliforniens und selbst über den Rio Gila hinaus bis in den mexikanischen Staat Sonora erstreckt. Als der Frühling den Verkehr herstellte und es möglich wurde Matrosen für 100 oder 120 Dollars monatlich zu bekommen, hatte sich für die Ausfuhr eine größere Masse Goldes aufgehäuft, als irgend Jemand in Californien geglaubt hatte. So weit verläßliche Angaben vorliegen, wurden vom 30. April 1848 bis zum 1. Mai 1849 Goldbarren und Goldstaub für 7 Millionen Dollars ausgeführt, eine ungeheure Summe, wenn man bedenkt, daß dieselbe sich auf schwerlich mehr als 6000 Goldsucher vertheilt. Am 21. Mai 1849 waren von den zahlreichen Schiffen, die im Winter aus den Häfen der nördlichen Staaten abgingen, und welche über 12,000 Passagiere an Bord haben sollen, erst zwei angekommen, und die Wallfahrer, welche den Landweg einschlugen, sind überhaupt erst im Frühjahr aufgebrochen. Durch St. Joseph am Missouri waren bis Ende Juni über 16,000 gekommen, die nach Kalifornien wollten und 80,000 Stück Rindvieh mit sich führten. Aus Mexico sind gegen 6000 Menschen nach dem San Joaquim aufgebrochen, und wenn die Goldergiebigkeit in gleichem Verhältniß mit der Zahl der arbeitenden Hände zunimmt, so wird bald die Prophezeiung erfüllt werden, daß Kalifornien jährlich für 100 Millionen Dollars Gold liefern werde. (Ges. Z.)

Nachschrift.

Nürnberg, 17. August. Gestern traf von einer zahlreichen Volksmenge am Bahnhofe freudig begrüßt, das in Schleswig-Holstein gewesene 2. Jägerbataillon, heute trifft das Bataillon des 7. Infanterie-Regiments hier ein; ihm folgt morgen (18.) das Bataillon des 8 Infanterie-Regiments und am 19. jenes des 4. Infanterie-Regiments.

In Hamburg dauerte am 14. die Aufregung noch fort. Die „deutsche Reform" droht mit bleibender preußischer Besetzung der Stadt!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 16. August. Oesterr. 5proz. Metall. 78⅞. 4proz. 61½. 3proz. 45⅛. 2½proz. 39⅜. Bankaktien 1052. P. 500 fl.-Loose 129 B. 250 fl.-Loose 81⅛ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 99 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 88⅜. — Bayer. 3½proz. 82. — Ludwigs-Berdach. 78½. — Württemberg. 3½proz. 79½. 4½proz. 92⅜. — Bad. 3½proz. 78⅛. Lotto-Anlehen à 50 fl. 48¾. 35 fl.-Loose 28⅞. — Darmstädt. 3½proz. 80. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 69½. 25 fl.-Loose 23½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 44¼. 40 Thlr.-Loose 29¼. — Nassau. 3½proz. 84. 25 fl.-Loose 22⅝. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 94¼. 91¼. Taunusbahn 293. — Holländ. Integr. 53. Span. 3proz. innere Schuld 26½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75½. — Sard. 10 Fr.-Loose 29½. — Dän. 1⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 195.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Sonntag den 19. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 19. August.

Se. Maj. der König haben unterm 16. d. M. allergnädigst geruht, den Oberlieutenant im Landwehrregimente München, Karl Riederer, zum Major im genannten Regimente zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden die kath. Pfarrei Ettal, Ldg. Werdenfels dem Pr. Joseph Bauer, Pfarrer zu Mühldorf, Ldg. gl. Namens, zu übertragen.

Die Vorfälle in Hamburg.

Ueber die bereits in unserm gestrigen Hauptblatte berichteten Vorfälle in Hamburg theilen wir unseren geehrten Lesern heute weitere Berichte aus verschiedenen Quellen mit. Das Urtheil darüber wird sich dadurch um so leichter feststellen.

Der „Allgemeinen Zeitung" schreibt man aus **Hamburg**, 14. Aug. 6 Uhr Morgens: „Wir hatten gestern Abend eine Bewegung, die vielleicht üble Folgen für uns bringen kann. Der Bahnzug brachte 3 Bataillons preußischer Infanterie, wovon eins auf hier marschirte, um in der Kraut'schen Reitbahn auf der großen Drehbahn einquartirt zu werden. Am Bahnhof versammelte sich viel Volk, welches den Truppen unter gellendem Lärm voranzog. Diesem gesellten sich in St. Pauli noch größere Schaaren zu, welche die Soldaten durch Pfeifen und ähnliche Mißfallsbezeigungen empfingen, und ihnen am Thor den Eingang verweigerten. Sie erzwangen sich solchen endlich und stellten sich innerhalb zwischen dem Thor und der Wache auf der sogenannten Brücke auf. Hier kam aber ein so großer Antrang vom Zeughaus-Markt, daß die Preußen nicht vorwärts konnten, sondern sich mit dem Bajonnet Luft machen mußten, wobei einige Verwundungen vorgefallen sein sollen, nachdem vom Pöbel Steine auf das Militär geworfen. Sie gingen dann über den Wall nach ihrem Quartier, wohin ihnen aber die Menge, die indeß durch den starken Regen etwas auseinandergetrieben war, folgte, und kamen gegen 10 Uhr dort an. Unsere Kavallerie, die zum großen Theil auf den Dörfern verlegt ist, um ihren Stall der preußischen Artillerie, die heute eintreffen soll, einzuräumen, hielt dort Wache. Die Aufregung fing indeß in der ganzen Stadt, als diese Vorfälle bekannt und sehr übertrieben wurden, an sich zu verbreiten, weßhalb die Behörden es für rathsam hielten, die Bürgerwehr zu allarmiren. Um 10½ Uhr wurde auf dem Gänsemarkt und den Nebenstraßen Generalmarsch geschlagen. Die Bürgerwehr stellte sich nur theilweise ein, vermehrte aber die Unordnung, welche die ganze Nacht hindurch dauerte. Die Meuterer bewaffneten sich theils mit Gewehren, die sie den Gardisten, theils aus einem Gewehrladen wegnahmen, holten einen Torfwagen und was sie sonst in der Nähe finden konnten, um Barrikaden an dem Ausgang der Drehbahn zu bauen. Erst beim Anbruch des Tags schritt unser Linienmilitär ein, um diese Hindernisse wegzuräumen, bei welchem ein Dragoner erschossen wurde. Das Schießen dauerte übrigens die ganze Nacht hindurch. Diesen Augenblick ist es ruhig, unsere Linien-Infanterie in der Dammthorstraße aufgestellt und Kavallerieposten vor der Reitbahn bewachen die Preußen, welche heute Rasttag haben. In Altona soll es ebenfalls unruhig hergegangen sein."

Der „Deutschen Reform" schreibt man aus **Hamburg** vom 14. August: „Empörende Szenen, worüber sich hier ein allgemeiner Unwille kund gibt, haben gestern Abend und diese Nacht stattgehabt. Nachdem schon gestern Nachmittag ein Bataillon Preußen des 15. Regiments, aus Schleswig-Holstein zurückkehrend, hier einquartirt ward, langte gestern Abend das zweite Bataillon desselben Regiments in Altona an und setzte seinen Marsch auf hier fort. Schon auf dem Bahnhofe zu Altona wurde es mit Zeichen des Unwillens von der dort versammelten Menge empfangen, die um so lauter und empörender wurden, je näher es unserer Stadt kam. Man wollte den Eingang in die Stadt durch Schließung der Gitter streitig machen. Was blieb den Soldaten anders übrig, als sich den Eingang mit Gewalt zu erzwingen und sich der sie umgebenden und stets insultirenden Menge durch einen Bajonnettangriff zu entledigen, da von Seiten des Senats nicht die geeigneten Maßregeln getroffen waren, um die Straßen von Unfugtreibenden zu säubern. Endlich erschienen unsere Truppen, Kavallerie und Infanterie, um die Straßen zu säubern Da stürmte, wie es heißt, die Menge die Gänsemarktswache, nach Anderen auch einen Waffenladen, nahm die sich da vorfindenden Waffen, baute Barrikaden und setzte sich zur Wehre. Ein Dragoner wurde vom Pferde geschossen, ein zweiter schwer verwundet. Erst gegen 4 Uhr des Morgens war es möglich, die Massen zu zerstreuen und die Barrikaden wegzuräumen. Leider haben sich auch einige Bürgergardisten, die berufen waren, die Ruhe herzustellen, bei diesen Exzessen gegen das Militär betheiligt. Auch von den Bayern, die gegenwärtig hier liegen, sollen sich mehrere betheiligt haben. Soviel ist gewiß, daß einige Bayern und ein Hannoveraner verwundet sind, wie auch mehrere aus der Menge. Die Ruhe ist jetzt zwar wieder hergestellt, und sind die Maßregeln in dem Umfange getroffen worden, daß eine abermalige Störung derselben nicht leicht wieder zu befürchten ist. Aber desto mehr herrscht eine Stimme der Mißbilligung über das Vorgefallene, und alle Hamburger fühlen es tief, daß es der Stadt nicht zur Ehre gereichen kann, wenn uns befreundete Krieger auf eine alles sittliche Gefühl verletzende Weise von unserem Pöbel behandelt werden; man verlangt deshalb eine strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen. Wie wir hören, sind bereits mehrere Verhaftungen vorgefallen. Zu heute Nachmittag sind für 4 Bataillone Preußen hier Quartiere angesagt, und um Raum für die Pferde der preußischen Kavallerie zu gewinnen, werden unsere Dragoner auf die Dorfschaften verlegt. In Folge der gestern Abend stattgehabten bedauerlichen Vorfälle dürften wir hier, da sich die Bürgerwehr als unzuverlässig und unfähig in der Aufrechthaltung der Ordnung gezeigt, auf einige Zeit hinaus eine permanente starke preußische Besatzung erhalten. Wie wir hören, sollen 8 Bataillone Infanterie, 1 Regiment Kavallerie und 2 Batterien preußischer Truppen umgehend hier eintreffen. Die Aufregung hat sich noch nicht beschwichtigt und große Menschenmassen bewegen sich fortwährend in den Straßen. Die Hanseaten haben die Straßen, welche in der Gegend der Kräuter-Reitbahn, wo das erwähnte preußische Bataillon einstweilen einquartirt ist, ausmünden, besetzt."

Die „Neue preußische Zeitung" schreibt: „Hamburg, 14. Aug. Gestern, bei Gelegenheit des Einrückens eines Bataillons des 15. preußischen Infanterieregiments, kam es zu Unruhen, indem der Hamburger Pöbel das Thor versperrte, sich dem Einmarsche des Bataillons theilweise bewaffnet widersetzte und die Truppen mit Steinwürfen und den niedrigsten Schmähungen empfing. Dieser Widerstand wurde jedoch sehr bald überwunden, wobei das Bataillon 10, das Volk 30 Verwundete hatte. Während der Nacht wurde das Bataillon in einer Reitbahn untergebracht, da man die Mannschaft durch Einquartirung nicht vereinzeln wollte. Darauf wurden alle nach der Reitbahn führenden Straßen verbarrikadirt. In Folge dessen kam es zu neuen Kämpfen zwischen den hanseatischen Truppen und dem Volk, wobei sich jedoch die preußischen nicht betheiligten. Heute treffen zwei andere Bataillone desselben Regiments ein. Wie weit die Hamburger Gastfreundschaft gegen die preußischen Truppen noch gehen wird, vermögen wir nicht zu übersehen."

Der „Hamburgische Korrespondent" schreibt am 13. (8½ Uhr Ab.) über die Exzesse bei dem Einzuge der Preußen: Schon am Bahnhof wurden sie von einem zum Theil aus Jungen bestehenden Haufen verhöhnt, der sie durch ganz Altona begleitete, während man einige gleichzeitig eingetroffene Hannoveraner und Sachsen mit Hurrah empfing. Als das Bataillon etwa um 8 Uhr vor dem Millernthore eintraf, machte ein hinter dem Thore befindlicher Haufen Miene, ihm den Eingang zu verwehren, während die vor dem Thore befindliche Menge ihre Insulten fortsetzte. Bis dahin hatte das Militär diesen Unfug ruhig ertragen, jetzt aber chargirte etwa die Hälfte des Bataillons die Masse, welche nach allen Seiten auseinanderstob, worauf das Thor geöffnet wurde. Es mögen dabei einige Verwundungen vorgekommen sein Sowohl dieses Bataillon als das morgen folgende Füsilierbataillon sollen auf ihrem Durchmarsche nach Kurhessen hier nicht einquartirt werden. — General v. Prittwitz wird morgen in Altona erwartet.

Die „Nordische Korrespondenz" berichtet: „**Hamburg**, 14. August. Beklagenswerthe Pöbelexzesse haben den Einmarsch eines gestern Abend auf dem Rückmarsch aus den Herzogthümern hier eintreffenden Bataillons preußischer Infanterie, das 2. Bataillon des 15. Regiments, begleitet. Schon während des Marsches durch die Vorstadt St. Pauli mit Schreien und Pfeifen die Truppen begleitend, ging ein tumultuirender Pöbelhaufe bei ihrem Einzug ins Millernthor und ihrem Marsche über den Wall zu Thätlichkeiten über Die Truppen setzten diesen lange fortgesetzten Aufreizungen eine musterhafte Kaltblütigkeit entgegen, und machten erst, als ein Angriff auf ihre Bagagewagen versucht wurde, vom Bajonnet Gebrauch, wobei einzelne Schüsse fielen und Verwundungen vorkamen. Das Bataillon wurde in der Kräuter'schen Reitbahn auf der Drehbahn untergebracht. Die sich rasch verbreitende Kunde von diesen Vorfällen hatte zu den ursprünglichen Lärmmachern noch eine große Anzahl Neugieriger in jene Gegend der Stadt geführt, deren längeres Verbleiben und unruhiges Verhalten um 10½ Uhr das Schlagen des Generalmarsches für die Bürgerwehr veranlaßte. Obgleich diese nicht eben zahlreich erschien, wurde doch die Ruhe bald in so weit wieder hergestellt, daß um 12½ Uhr das

Bürgermilitär abkommandirt wurde. Allein bald darauf fielen Schüsse, theilweise von mit Waffen versehenen Civilisten, theilweise von gesetzwidrig in Uniform zurückgebliebenen Mitgliedern der Bürgerwehr abgefeuert, bei welcher Gelegenheit ein Dragoner unseres Kontingents, das den Eingang zur Drehbahn abgesperrt hielt, einen Schuß in die Schulter erhielt. Doch erreichten auch diese unruhigen Scenen nach 2 Uhr Nachts ihr Ende. Die preußischen Truppen befinden sich heute Morgen noch in der Kräuter'schen Reitbahn, in der sie die Nacht zubrachten. Daß diese Gewaltthätigkeiten nicht etwa in einer beim großen Haufen vorhandenen Sympathie für die Sache Schleswig-Holsteins, sondern in einem von der radikalen Presse seit längerer Zeit geflissentlich geschürten Mißtrauen gegen preußische Einquartirung ihren Grund haben, liegt auf der Hand."

Hamburg, 14. August Nachmittags. Ich muß meinem Bericht von diesem Morgen noch Folgendes, was ich seitdem erfahren, hinzufügen. Schon in St Pauli mußten die Preußen, welche zur Deckung der Munitionswagen befehligt waren, weil solche angegriffen, von ihren Schießgewehren Gebrauch machen. Auf dem Walle wurde das Bataillon vom Mühlenberge ab der Navigationsschule gegenüber mit Steinen beworfen, weßhalb es auf die Meuterer mit dem Bajonnet eindrang und sie auseinandertrieb. Nachdem es aber im Quartier war, kam es nicht wieder zum Vorschein, indem das hiesige Militär Wache hielt, und da dieses nicht auszureichen schien, Bürgerwehr hinzurief. Diese wurde entweder nicht in genügender Anzahl gestellt oder zu früh entlassen, da mehrere Bataillone auf ihren Allarmplätzen bis 1 Uhr aufgestellt und dann abkommandirt wurden. Ein Theil derselben ging aber nach der Drehbahn und schloß sich den Meuterern an. Die beiden gebliebenen Dragoner sollen durch Wehrmänner erschossen sein; auch beim Barrikadenbau sollen sich einige von ihnen betheiligt haben. Der gute Geist scheint von diesem Korps gewichen zu sein, obschon ein großer Theil seine Schuldigkeit gethan, indem er das Eindringen in die Häuser, wo die Meuterer Waffen und Munition stehlen wollten, verhinderte, oder denen, die sich solche bereits verschafft hatten, dieselben wieder abnahm. Die Zahl der bewaffneten Ruhestörer belief sich auf mehrere Tausende, theils solche, die vom Volksbewaffnungsverein damit versehen, andere, die sie aus der Gänsemarktswache, wo eine Reserveniederlage der Bürgerwehr von etwa 500 Stück war, entwendet hatten; auch sollen mehrere den Bürgerwehrmännern mit Gewalt abgenommen und ein Laden am Steinwege geplündert worden sein, wo indeß nur alte, kaum brauchbare zu finden waren. In der bekannten, sehr bedeutenden Handlung von Schulte und Schemmann wurden die Fenster eingeschlagen, aber nur zwei Flinten herausgezogen, weil die anderen schon früher entfernt gewesen. Die Resultate dieser verhängnißvollen Nacht sind leider bedeutender, als ich vermuthete. Allein nach den Hospitälern sind über 50 Verwundete gebracht. Wie viele sich in Privathäusern befinden, läßt sich nicht so leicht ermitteln. Zwei oder drei bayerische Soldaten, welche sich dem Angriff der Preußen widersetzten, sollen Stichwunden erhalten haben. Das Regiment, zu welchem sie gehören, rückte diesen Morgen aus. Sie waren seit Sonnabend hier, und sprachen ihren Haß gegen die Preußen unverholen aus, und haben somit dazu beigetragen, das hiesige Volk, welches im Wahne war, der Senat rufe die letzteren herbei, in seinen Vorurtheilen zu bestärken. Indeß hätten die Behörden wohl manche Vorkehrung treffen können, das Unglück abzuwenden, denn die Stimmung der Bevölkerung gab sich am Vormittag kund, indem einer der preußischen Quartiermacher von mehreren fremden Kerlen angehalten, und ihm das Gesicht mit Bickbeeren angeschwärzt wurde. Das Bataillon ist vom 30. Regiment, ein zweites desselben Regiments, welches in Altona lag, ist bereits hieher gekommen, und das dritte rückt heute Abend nach. Auch preußische Artillerie soll heute Abend ankommen, und im Dragonerstall einquartiert werden, weßhalb unsere Dragoner bis auf 40 Mann auf die Dörfer verlegt sind. Sämmtliche Preußen sollten morgen früh auf der Eisenbahn abgehen. Ob diese Dispositionen in Folge der beklagenswerthen Vorfälle der letzten Nacht gändert werden, wird sich bald zeigen. Man wollte an der Börse wissen, daß sie nicht nur bleiben, sondern daß morgen noch mehr von Berlin dazu kommen. — Nach Berichten vom 14 August Abends 10 Uhr blieb alles ruhig; nur Haufen Neugieriger bedecken die Straßen. Auch der Tag verging ohne Unruhen. Eine im Lauf des Tages vom Senat erlassene Bekanntmachung hat das Tumultmandat in Kraft gesetzt. Von einem Abzug der Preußen melden die Blätter nichts. (A. Z.)

Endlich gab der preußische Minister des Innern Hr. v. Manteuffel in der Kammersitzung zu Berlin am 15. August telegraphische Mittheilungen über die Hamburger Ereignisse, worüber die Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" in folgender Weise berichtet: „Das 2. Bataillon des 15. Infanterieregiments wurde nach seinem Einmarsch in Altona vorgestern Abend von aufgeregten Pöbelmassen gröblich insultirt und angegriffen, wobei 10 Soldaten durch Steinwürfe und Schüsse verwundet wurden. Das Militär konnte in Hamburg nicht einquartirt werden und mußte die Nacht in der Reitbahn zubringen. Nachts sammelten sich von Neuem Pöbelmassen um die Reitbahn; die Bürgerwehr hat gegen diese Pöbelrotten ihre Pflicht nicht gethan. Erst dem hanseatischen Militär gelang es am andern Morgen den Pöbel zu zerstreuen und die Barrikaden abzutragen. Gestern Abend rückte ein anderes Bataillon desselben Regiments ein, welches gleiche Insulte zu dulden hatte. General Brittwitz ist angewiesen die energischen Maßregeln zum Schutze der zurückkehrenden Truppen zu treffen. Der Preußische Gesandte hat sofort von dem Hamburger Senat vollständige Genugthuung verlangt. Diese Mittheilungen wurden wiederholt von der gesammten Kammer durch den lauten Ausdruck der Indignation unterbrochen; die Mittheilung am Schlusse, welche eclatante Genugthuung verhieß, wurde von lautem Bravoruf begleitet."

Deutschland.

Frankfurt, 15. August. Die Nachricht von dem Zustandekommen eines allgemeinen (großdeutschen) Reichstages in Berlin dürfte zu den vorreiligen Voraussetzungen gehören, die der von dem Reichsministerium versuchten Vermittelung unterstellt werden können. Das letztere hat seine Schritte namentlich auf Feststellung einer anderweitigen provisorischen und gleichwohl anerkannten Centralgewalt gerichtet. Wenn sich daran ein allgemeiner Reichstag knüpfen sollte, den namentlich Hannover im Auge hat, das nicht vor einem solchen Versuche Ernst zu dem preußisch-sächsisch-hannover'schen Bundesstaat machen wird, so wird derselbe sicherlich nicht in Berlin tagen, sondern auf einem mehr neutralen Boden. (K. f. u. f. D.)

(L. F. C.) **Frankfurt, 16. August.** Heute Morgen in aller Frühe ist der Prinz von Preußen plötzlich nach Karlsruhe von hier abgereist. Der Grund ist uns nicht bekannt, wie überhaupt seine Abreise bis jetzt wenig in's Publikum gekommen ist. Eine Depesche, die heute früh an den Prinzen von Berlin angekommen, hat demselben sogleich nach Karlsruhe nachgesandt werden müssen. — Die Nachricht, welche französische Journale gebracht, daß das Haus v. Rothschild die von Sardinien an Oesterreich zu zahlende Summe von 75 Millionen Gulden übernommen und sich bereit erklärt habe, dieselbe baar und zwar sofort zu zahlen, scheint noch einer besondern Bestätigung zu bedürfen, da man hier in den höheren Kreisen des Handelsstandes von diesem Anleihe-Abschluß noch nichts weiß.

Nach der „Deutschen Zeitung" hat die plötzliche Rückreise des Prinzen von Preußen nach Karlsruhe den Zweck, den Großherzog von Baden feierlich wieder in die Hauptstadt des Großherzogthums einzuführen. Am 18. Morgens 9 Uhr sollte der Großherzog unter Geschützsalven an der Maximiliansau landen, und dort von dem Prinzen von Preußen mit seinem Stabe, den Staatsbehörden, den sonstigen Autoritäten und von der aus Lausau herübergekommenen treu gebliebenen Schwadron badischer Dragoner in Gemeinschaft mit den preußischen Truppen empfangen werden. Unter Beobachtung eines dem Vorgange entsprechenden Ceremoniels gelangte der Zug zu Wagen nach Karlsruhe, wo die städtischen Behörden, sowie die gesammte Bürgerwehr am Thore zur Bewillkommnung bereit stehen, und den Großherzog ebenfalls Kanonensalven begrüßen. Truppen von den auf die Pazifikation Badens verwendeten drei Armeekorps werden in starker Anzahl vom Thore bis zur Kirche Spalier bilden, wohin sich der Zug zunächst ohne Aufenthalt begibt. Nach Beendigung des Gottesdienstes findet große Parade des sämmtlichen anwesenden Militärs statt. „Dies — sagt die deutsche Zeitung bei — zur Bezeichnung, daß der Großherzog nunmehr wieder mit seinen Behörden die Leitung der Landesangelegenheiten übernimmt."

Frankfurt, 16. August. Sicherm Vernehmen nach hat das Reichs-Ministerium den österreichischen General Eberle und den sächsischen Major v. Witzleben abgesandt, um die Mannschaft der deutschen Flotte für die Centralgewalt beeidigen zu lassen. (D. Z.)

Bayern. — * München, 18. Aug. Nach heute eingelaufenem Berichten wird von den aus Schleswig rückkehrenden bayerischen Truppen das 2. Jägerbataillon am 24. ds. in Straubing, das Bataillon des 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim am 20. in Ingolstadt, das Bataillon des 8. Inf.-Reg. Seckendorff am 30. in Passau, das Bataillon des 4. Inf.-Reg. Gumppenberg am 24. in Regensburg, das Bataillon des 13. Inf.-Reg. Hertling am 19. in Baireuth, die 6pf. Batterie Stiglitz am 23. in München, die 12pf. Batterie Fahninger am 20 in Würzburg und das 5. Chev.-Reg. Leiningen am 27. in Bamberg als ihre vorläufig bestimmten Garnisonen einrücken.

Württemberg. — Stuttgart, 14. August. Die Kammer ist geschlossen und der ständische Ausschuß übernimmt nun die Arbeiten derselben; namentlich ist seine nächste und wichtigste Aufgabe, die Wahlakten zu prüfen, um sobald zwei Drittheile für richtig anerkannt sind, den konstituirenden Landtag einberufen zu können, was wohl im September oder Anfangs Oktober der Fall sein wird. Der Ausschuß ist durchaus konservativ, mit Ausnahme Rötingers. Obwohl die erste Kammer sich selbst aufgelöst hatte, wurde doch, da dies nicht von der Regierung geschehen, der Verfassung gemäß ein Mitglied derselben zum Ausschusse beigezogen. Im Augenblicke ist es vollkommen still von Politik, da die Kammer nicht mehr Anlaß zu Debatten bietet und Römer eine Erholungsreise an den Bodensee angetreten hat. Selbst die Verhaftung Schnitzers nach dem Schlusse der letzten Sitzung macht wenig von sich reden. Schnitzer begab sich selbst auf den Asperg, da man ihm dies auf seine Bitte gestattete und glaubte durch dieses Sichselbststellen seine Unschuld darzuthun. Der Untersuchungsrichter scheint jedoch anderer Ansicht gewesen zu sein, denn er ließ den Urabgeordneten trotz seiner Protestation in's Gefängniß abführen und hat ihn bis jetzt nicht wieder freigelassen. Scherr, der noch den letzten Sitzungen anwohnte, mußte sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen; als man nach dem Kammerschluß sein Haus umstellte, fand man das Nest leer. Er hat sich nach der Schweiz begeben. Auch sonst sind in den letzten Tagen Verhaftungen vorgenommen worden, so die des Buchdruckers Brandegger in Oberndorf, der ein vielgelesenes Volksblatt, den Schwarzwälder Boten, herausgibt, und die des Literaten Mauke in Ulm, der in dortigen Blättern die mitleidige Menschheit zur Kautionsleistung bittet, wofür er, wenn man ihn zugleich in Kost und Logis aufnimmt, Unterricht ertheilen und schreiben will. (D. Z.)

Baden. — Aus Baden, 13. August. Unter den Papieren, die sich in Trützschler's Mappe vorgefunden haben, finden sich auch 2 Briefe bekannter Parlamentsmitglieder, die in der standrechtlichen Verhandlung vom 13. d. verlesen wurden; sie sind zu interessant und charakteristisch, als daß man sie dem größeren Leserkreis vorenthalten sollte. Der eine, von Eisenstuck an Trützschler gerichtet, verräth politische Einsicht und Verstand; wenn auch immerhin nicht klar werden will, was die Herren aus den insurgirten Stücken Landes machen wollten, so liegt doch in den Aeußerungen Eisenstucks ein ehrenwerthes *pater peccavi*; er spricht über das Treiben der eignen Partei ein ironisches Verdammungsurtheil aus und zeichnet ganz richtig die Fehler, die begangen worden waren oder noch weiter begangen werden konnten, und aus denen der elende, durchaus lächerliche Ausgang eines Aufstandes zu erklären ist, dem eben vor Allem die Sympathie und Unterstützung des Volkes fehlte. Eisenstuck schreibt: „Lieber Freund! Schüler bittet mich, bei Deiner Absendung nach der Pfalz meine Ansichten über das Land mitzutheilen, weil er meint, daß die allseitige Zustimmung aller Parteien, die ich dort gefunden, mir eine besondere Mission dazu ertheile — ich lasse es ganz dahin gestellt, komme aber dem Auftrage nach in folgendem: Wenn Du in der Pfalz mit Erfolg auftreten willst, wirst Du das Land ganz anders als Baden ansehen. Der Grundton der Bevölkerung ist gesetzliche Form. Seit 50 Jahren mit allen Freiheiten versehen und mit einfachen, klaren Gesetzen ausgestattet, will man dort bei jedem Verfahren eine legale Form und nur die fremde Einmischung, welche durch das gänzliche Verlassen der pfälzer Sache von Frankfurt aus seit meiner Abreise von dort stattgefunden hat, machte es möglich, daß vielleicht scheinbar, aber auch nur scheinbar eine andere Richtung dort eingetreten ist. Du mußt den Muth haben, diesen exzessiven fremden Einfluß zu entfernen, wenn Du mit Erfolg wirken willst. Das wird schwierig sein, aber es muß geschehen, sonst halte ich die innere Kontrerevolution und selbst eine starke Reaktion für möglich. Ferner: Die politische Vereinigung der Pfalz und Badens ist nach meiner Ansicht gegen den entschiedenen Willen der Majorität des Volkes, dessen bin ich gewiß, was die Einzelnen auch darüber sagen mögen! Die Pfalz sendet 1,000,000 fl. Ueberschuß jährlich nach München, sie weiß recht gut, daß diese ihre Steuern auf ein Minimum sich reduziren würden, wenn man das wohlerworbene Eigenthum selbst behalten könnte und deshalb wird man stets gegen die Vereinigung sein. Vor allen Dingen sorge für schleunigste Berufung einer pfälzischen Landesversammlung auf Grund des Reichswahlgesetzes — schon diese legale Form der Vertretung des Volkes wird die Parteien versöhnen. Die provisorische Regierung möge als vornehmlichste Tagesordnung dieser Konstituante: die Anerkennung und Prüfung ihrer Maßregeln und die Erörterung und Beschlußnahme über die Vereinigungsfrage bezeichnen. Das wird gute Wirkung thun. Die provisorische Regierung hat dadurch von vornherein gefehlt, daß sie sich gegen meinen ausdrücklichen Rath konstituiren ließ, ehe die letzten Schritte in München seitens der Pfälzer Deputirten geschehen waren — das war damals der Wunsch Aller und daher kam die starke Minorität von 13 gegen 15 wider die Einsetzung der provisorischen Regierung. Der weitere Mangel war, daß die Landesversammlung nicht unter Angabe eines speziellen Mandats gewählt wurde, denn der Pfälzer will unter allen Umständen eine gesetzliche Form, eine Kontinuität der gesetzlichen Basis. Du wirst meinen, daß ich ungeheuer heulen gelernt habe, ich bin aber fest überzeugt, daß, wenn Du die Leute dort nicht nimmst, wie sie sind, und wenn Du nicht die fremden Elemente von einheimischen mit Vorsicht trennst und sonderst, Du gewiß nicht zum Ziele kommen wirst. Stuttgart, 8. Juni 1849. Ich habe oben die Abtrennungsfrage von Bayern gestrichen; ich glaube, daß es klüger ist, sie nicht in den Vordergrund zu stellen, da sie nutzlos die innern Parteien entzündet und endlich doch sich von selbst versteht."

Ganz anderer Art ist ein Brief des „Reichsregenten" Karl Vogt; derselbe läßt uns trefflich hinter die Coulissen sehen. Die Frivolität und Gemeinheit, die uns an Vogt auch zu der Zeit, wo es Ton war, ihn geistreich und bedeutend zu finden, immer als hervorstechender Zug erschien, die Gewissenlosigkeit und Mißachtung aller Wahrheit und alles Rechts läßt sich zwischen den Zeilen des Vogt'schen Briefes sehr deutlich herauslesen. Vogt schreibt: „Lieber Trützschler! Joseph war schon beauftragt mit Dir Rücksprache zu nehmen, ob Du wohl ein Kommissorium in die Pfalz annehmen würdest. Ehe aber die Antwort kommen konnte, mußten wir uns entschließen, Dich zu kommittiren, in der bestimmten Hoffnung, Dich annehmen zu sehen — trotz Deiner wichtigen Funktionen in Mannheim, da Du dort ersetzlich, in der Pfalz unersetzlich bist. Ich füge Dir gleich noch bei, daß besonders die pfälzer Westendhall über Deine Ernennung heult, während Herr Simon auf Deine Person besonders hielt. Wesentlich wurde Deine genaue Bekanntschaft mit d'Ester und vorgehalten, der allerdings eine üble Einwirkung in der Pfalz übt, da er nur desorganisirt, aber nicht organisirt und zu Oktroyirungen von Gemeindeordnungen ꝛc. treibt, die theils unklug sind, theils erbittern. Es gibt nichts Besseres für eine revolutionäre Regierung als die napoleonische Gemeindeordnung, welche Alles in die Hand der Regierung legt, und nun geht d'Ester hin und stellt die reaktionär werdenden Gemeinden frei! Da muß Ordnung zum Tollwerden! Wir hoffen von Dir, daß Du Ordnung schaffst und besonders: all die privilegirten Religionsbuben zur Raison bringst, die Jeder nach eignem Kopf schreien, Niemanden gehorchen wollen und Alles in Unordnung und Verwirrung bringen. Du bekommst durch Dein Kommissorium eine Art Diktatur — wir wissen, daß Du sie so gebrauchen wirst, daß die Revolution sich nicht zersplittert und nicht durch muthwillige Verletzung des gesetzlichen Scheins erbittert, wo keine Noth dazu da ist. Spezielle Nachrichten wünschten wir über General Sznayde, ob Du sowohl die Verhältnisse in Baden und der Rheinpfalz, als auch den Mann selbst für geeignet hältst, ihn als Oberbefehlshaber an die Spitze der Reichsarmee von unserer Seite zu stellen. Weißt Du einen andern, so bitte ich und die übrigen Regenten um Rath. Ganz speziell möchte ich Dich darauf aufmerksam machen, daß Dein erster Schritt die Einberufung einer Landesversammlung sein muß. Alle Pfälzer sind darüber einig und der Widerstand gegen die provisorische Regierung stützt sich besonders darauf, daß sie sich nicht mit einer solchen Versammlung umgeben und Geld erhoben haben ohne diese Versammlung. Dieselbe soll aber ja nicht den Titel „konstituirende", sondern nur Landesversammlung erhalten. Ferner wird es sehr dringend, für Bezahlung des Zwangs-Anlehens Fristen zu gestatten. Das Drückende der Maßregel liegt nicht in der Taxation, sondern in der Frist von drei Tagen, binnen welcher Leute, wenn sie auch Hunderttausende besitzen, Tausende von Gulden beschaffen sollen. Römer beträgt sich schändlich, aber es bricht unter ihm der Boden. Nur noch ein paar Tage und er sinkt in den Abgrund. Sie beginnen schon, wie es heißt, Soldaten standrechtlich zu erschießen. Herzlichen Gruß von Deinem C. Vogt. Stuttgart, 8. Juni 1849. (D. Z.)

Freiburg, 15. August. In der Sitzung des Kriegsgerichts vom 10. dieses sind die beim letzten Aufstand betheiligten: Schneider Johann Kunitzky aus Moewe, Metzger Franz Auhl aus Düsseldorf und Taglöhner Heinrich Wilhelm aus Erfurt, ersterer zu 5 und beide Letztere zu 3 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — Dieser Tage wurde von Seite unseres Erzbischofes ein Hirtenbrief erlassen der künftigen Sonntag bei einem Dankamte für den errungenen Sieg über die Revolution in allen Kirchen des Landes verlesen werden wird. Der Hirtenbrief enthält scharfe und ernste Worte bezüglich der jüngsten Staatsumwälzung; er faßt jene schweren Zeiten als Zeiten der Heimsuchung Gottes auf und schließt mit eindringlichen Ermahnungen an die Führer und Lenker des Volkes die von Gott gesetzt, an die Priester, sowie an die Lehrer, Eltern ꝛc. (Fr. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 15. August. Die von uns am Schlusse unserer gestrigen Blätter gegebene Mittheilung findet ihre Bestätigung darin, daß der permanente Stände-Ausschuß um 12 Uhr den übrigen anwesenden Stände-Mitgliedern eröffnete, daß auf baldige Wiederherstellung des früheren Ministeriums begründete Hoffnung vorhanden sei. Der bisherige Vorstand des Kriegsministeriums, Major Bödicker, war zu Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten beschieden worden. Bereits war auch eine telegraphische Depesche an Hrn. Staatsrath Eberhard nach Hanau gegangen, um ihn zur schleunigen Hierherkunft aufzufordern. Gleiche Aufforderungen waren an die HH. Staatsminister v. Baumbach nach Neuterhausen und Geh. Rath v. Schenk nach Schweinsberg ergangen. Hr. Staatsrath Eberhard ist diese Nacht hier eingetroffen; die HH. Staatsminister von Baumbach und Geh. Rath v. Schenk wurden im Laufe des Morgens erwartet. — Das an den bisherigen Vorstand des Kriegsministeriums, Hr. Major Bödicker, gerichtete (und von ihm dem ständischen Ausschusse mitgetheilte) Kurfürstl. Reskript zum Behufe der Herbeiführung einer Verständigung mit dem bisherigen Ministerium ist folgenden Inhalts: „Wir beauftragen Unsern vorhinnigen provisorischen Vorstand Unseres Kriegs-Ministeriums, Major Bödicker, mit Hinsicht darauf, daß nunmehr Truppen durch den Rückmarsch aus Schleswig-Holstein disponibel werden, und hierdurch der Grund der zwischen Uns und Unsern seitherigen Räthen dieserhalb bestandenen Meinungs-Verschiedenheit beseitigt wird, mit denselben wegen ihres Wiedereintrittes in Unterhandlung zu treten, sofern aber, gegen Erwarten, der eine oder andere in's Amt zu treten Anstand nehmen möchte, ihre Mitwirkung dafür in Anspruch zu nehmen, daß sie Mir nur Personen bezeichnen, welche die von ihnen angebahnten Staatsgeschäfte und Reformen zu einem gedeihlichen Ziele zu führen befähigt und geneigt sind. Kassel, am 14. August 1849. Friedrich Wilhelm.

(Kass. Allg. Z.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 13. August. Die Waffenstillstands-Kommissäre preußischer und englischer Seite haben sich gestern von hier nach Flensburg begeben, um mit dem dänischen zusammenzutreffen und ihre Funktion zu beginnen. Das tragikomische Schicksal das auf diesen gegen den Willen Schleswigs eintretenden Waffenstillständen ruht, ist auch dieser Kommission sofort beim Auftreten begegnet: sie kann nicht zum Sitz gelangen! Die Behandlung, die dänischen Offizieren und dem bekannten Grafen Arthur Reventlow zu Theil geworden, hat sich auf etwas feinere Weise gegen den dänischen Kabinetssekretär Tillisch wiederholt, dem man in Flensburg das Quartier verweigerte. Die Herren haben sich daher vorläufig nach Holnis, einer kleinen Halbinsel der Ostsee vor dem Flensburger Hafen zurückgezogen, wahrscheinlich um den schwedischen Schutz zu erwarten. Die schleswig'sche Regierung Tillisch-Eulenburg-Hodges scheint demnach vorläufig von der See aus ihre Diktatur üben zu sollen. — Die in diesseitiger Gefangenschaft befindlichen dänischen Gefangenen, 1092 an der Zahl, passirten gestern hier durch. Die Auswechselung sollte heute Nachmittags 5 Uhr vor sich gehen. Unsere Landsleute werden dann in kurzen Tagemärschen langsam über Flensburg durch Angeln via Missunde zurückkehren. Künftigen Donnerstag werden sie in Angeln Rasttag halten und Sonnabend die Missunder Schiffbrücke passiren. Die dänischen Gefangenen wurden zu Wagen befördert, weil die Zeit zu kurz war, um sie marschiren zu lassen. — Die Landesversammlung hat heute den heftigen Kampf vom Sonnabend über die Anklage gegen den Kriegsminister Jakobsen in 2. Berathung fortgesetzt. Die Linke scheint ihre Kräfte, die neuerdings sich erheblich verstärkt haben, auf dies-

Anklage wie auf einen Brennpunkt zu konzentriren. Das Resultat wird, wie es den Anschein hat, eine motivirte Tagesordnung werden. Die Berathung droht sich aber lange hinzuziehen. Im Uebrigen geht über das Verhältniß der Statthalterschaft und der Landesversammlung zu dem Waffenstillstande noch immer kein Licht auf; die erstere regiert, die letztere diskutirt ruhig fort. — General Prittwitz war gestern hier um Verfügungen für die Besatzung zu geben. Das 11. (grüne) Husarenregiment von Münster und das 12. Linieninfanterieregiment bilden die Besatzung. Hier in Schleswig bleiben 2 Bataillone und 2 Schwadronen. Ein Bataillon liegt in Eckernförde, 1 Schwadron hier in der Umgegend und 1 wird nach Tondern abgehen. Den Oberbefehl hat der Kommandeur des Husarenregiments, Oberst v. Lepin. — In Eckernförde hat übrigens am Sonnabend, wo Mittags 12 Uhr die Blokade aufgehoben ist noch der schleswig-holsteinische Major Jungmann die Batterien kommandirt.

Von der Niederelbe, 12 August. Gewiß ist, daß die Bayern gern alle hier geblieben wären. Als preußische Quartiermacher in Friedrichstadt anlangten, räumte man eiligst die errichteten Ehrenpforten, die für die Bayern bestimmt waren, hinweg; in Heide (Norderdithmarschen) wurden die Bayern wie Brüder empfangen und bei den reichen Bauern in der Umgegend wurden je 100 auf einem Bauernhofe einquartirt, und ihnen ein weiches Heunachtlager bereitet, sowie ein Hammel zu ihrer Regalirung geschlachtet, während die Preußen mit der gewöhnlichen ländlichen Kost vorlieb nehmen mußten.

Preußen. — Berlin, 15. August. Die „Spenersche Zeitung" schreibt: Aus glaubwürdiger Quelle darf berichtet werden, daß die Verhältnisse Preußens zu Bayern sich seit einigen Tagen etwas günstiger zu gestalten anfangen, und daß Hoffnung zu einer freundlichen Ausgleichung der Schwierigkeiten vorhanden ist.

Berlin, 15. August. (Konst Korresp.) In Dresden wird nächstens eine Zusammenkunft einer großen Anzahl fürstlicher Familienglieder stattfinden und es wird dort wahrscheinlich den bereits gestern in andern Zeitungen erwähnten Vermählungsprojekten des Kaisers von Oesterreich mit der Prinzessin Sydonia von Sachsen (Tochter des Prinzen Johann) und des Prinzen Albert von Sachsen mit der Prinzeß Charlotte von Preußen (Tochter des Prinzen Albrecht) näher getreten werden. Wir können noch hinzufügen, daß noch ein drittes Vermählungsprojekt zwischen dem Prinzen Georg von Mecklenburg und der jüngsten Tochter der Großfürstin Helena erwähnt wird.

Schweden.

Die Anzahl der für die Besetzung Nordschleswigs bestimmten norwegischen Truppen beläuft sich auf 1000—1100 Mann; nemlich, vom nummedalschen nationalen Musketierkorps, vom volderschen Musketierkorps, dem norwegischen Jägerkorps, von 1 Batterie Artillerie und 50 Mann Kavallerie.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Den Hauptstoff der Zeitungen bildet die Cholera, deren Verwüstungen zu bezeichnen folgende Angaben genügen werden: In St. Louis starben täglich zwischen 100 und 200, in Aurora, einer Stadt von 300 Einwohnern, täglich 14 Personen, in Cincinnati vom 16. Juni bis 16. Juli 3618, also im Durchschnitte täglich 117. In St. Louis hat sie im Ganzen 6000 Menschen hinweggerafft, und fordert täglich noch Opfer, obgleich in geringerer Zahl. In Newyork und Philadelphia trat sie milder auf, doch waren dort in einer Woche 991, hier 458 an ihr gestorben. In Nashville, der Hauptstadt von Tennessee, raffte sie im Ganzen 500 Menschen weg. Auf mancher Pflanzung am Untermissisippi starben nicht selten 100 bis 200 Negersklaven, und von 450 Passagieren, meist Auswanderern, die sich am Bord des Missisippi-Dampfbotes Sultana befanden, nicht weniger als 200! (Hierbei muß bemerkt werden, daß das Wasser des Missisippi, des Ohio u. s. w. — das einzige Wasser, welches man auf den Dampfbooten trinkt — bei jedem Fremden Durchfall und Diarrhöe zur Folge hat.) Ueberhaupt wüthete sie überall zumeist unter den Auswanderern, namentlich den deutschen und noch mehr den irischen. 70 Procent der in Cincinnati Verstorbenen kommen auf irische und deutsche Auswanderer; unter den in St. Louis Hingerafften rechnet man deren fast zwei Drittel. In St. Louis, vor Kurzem von einer furchtbaren Feuersbrunst, jetzt von der Seuche, Nebeln, Regengüssen heimgesucht, herrschte allgemeine Entmuthigung, Schlaffheit, Geschäftslosigkeit. 10,000 der Wohlhabenden waren geflohen, hierunter viele städtische Beamte. Das Wetter war heiß und feuchtwarm. Fliegen schwärmten in Myriaden. Mitten unter diesen Choleragräueln hatten Straßengefechte zwischen Süd- und Nord-Irländern stattgefunden. Es bereitet sich für den nächsten Kongreß ein Kampf wegen der Sklavenfrage vor, der muthmaßlich unter allen bisher stattgehabten der schlimmste werden wird. Doch gewinnen die Gegner der Sklavenhalterei auch in den südlichen Staaten immer mehr Einfluß und Anhang, während die Sklavenpartei (unter Calhoun) entschlossen ist, sich bis zum Aeußersten zu wehren und zu den äußersten Mitteln zu greifen.

Nachschrift.

[A. Z.] **Wien**, 16. August. Eben erhalten wir die Nachricht, daß die Festung Temesvar durch das F.-Z.-M. Haynau'sche Korps nach einem mehrstündigen Gefechte, und nachdem das Cernirungskorps zersprengt wurde, entsetzt worden ist. — Einem Briefe aus Fünfkirchen zu Folge befindet sich das Hauptquartier der Reserve des Nugent'schen Korps dort. — Man sagt, daß Se. Maj. der Kaiser die Reise nach Ischl heute antreten werde.

*Wien, 16. August. Nach der Besetzung Großwardein's entsandte F.-M. Paskiewicz das 3. russ. Armeekorps unter General Rüdiger am 8. d. nach Arad. — Aus Pesth und Raab sind keine Briefe eingelaufen, wohl aber aus Tyrnau. — Das Geschäft leblos. Devisen, anfangs gesucht, fanden später zur Notiz mehr Geber als Nehmer. Gold fest. — 2½ Uhr. 5% Met. 93⅞—¾. Nordbahn 111⅛—112¾.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 17. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80⅓ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 77 P. — G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 92 G.

Münchener Schrannenanzeige vom 18. August 1849.

Getreide-Gattung.	Vorher Mk.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Mk.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
								mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	671	2791	3462	2373	1089	14	13	—	—	—	25
Korn	300	1157	1457	1132	325	6	47	—	—	—	20
Gerste	—	222	222	202	20	6	42	—	—	—	17
Haber	10	956	966	869	97	5	12	—	—	—	25
Leinsaamen	—	6	6	6	—	15	40	—	51	—	—
Repssaamen	—	27	27	20	7	27	48	—	—	1	12

Für die Abgebrannten in Zwiesel.

	fl.	kr.
Den 18. August: Uebertrag	14	42
Von B. M.	—	30
Von C. T. G: „Gott segne es"	1	12
Summe	16	24

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 19 August: „Aleffandro Stradella", Oper von Flotow.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Montanden, Kaufmann, von Crefeld; Degner und Gottlieb, Kaufleute, von Berlin; Köchner und Gottlieb, Kaufleute, von Frankfurt; Werner, Justizrath, von Berlin; Weddecker, Gerichtsrath, von Köln; Pfüfer und Wallraf, Advokaten, von Köln. Pigott, Rentier, aus England; Gugel, Kaufmann, von Frankfurt; Kusel, Kaufmann, von Augsburg; Frau Wertheimer, von Augsburg.

Gold. Hirsch. Graf Uxkull, aus Schweden; Dr. Stern, von Breslau; Stern, Cand. philos., von Breslau.

Gold. Kreuz. Edler v. Lützenau, Dr. juris., von Wien; Faukal, Privatier, von Wien; v. Glanz, Privatier, von Salzburg; Brunken und Bonn, Fabrikanten, von Würzburg; Dr. Poppig, von Gera; Moding, Jurist, von Danigkrop; v. Burgstaller, Gutsbesitzer, von Maestricht; Klein, Partikulier, von St. Pölten; Coren, Partikulier, von Bern; Mad. Fichte, von Berlin.

Blaue Traube. Deckelmann, Lehrer, von Nordhalben; v. Banomi, Gutsbesitzer, von Augsburg; Zehnler, Kaufmann, von Neustetting; Dürsteler, Kaufmann, von Zürich; Hindrad, Kaufmann, von Crefeld; Waibliger, Pfarrer, von Heuchlingen; Hirsche, Kaufmann, von Wien; v. Hoffmann, Bergrath, von Weimar; Edler v. Kratzer, von Wien; v. Tischer, von Nürnberg; Bull, Partikulier, aus Nordamerika; Fischer, Appellationsgerichtsrath, von Neuburg; v. Glaisenapp, Apotheker, von Neustettin; Sander, Dr. med., von Stade. Mosche, Partikulier, von Stettin; Jonas, Prediger, von Stettin; Baron v. Schnurbein, von Augsburg; Frau v. Usedom, von Königsberg; Böttinger, königl. Postoffizial, von Augsburg; Frhr. v. Hasenbrel, Appellationsgerichtsaccessist, von Passau; Schmidt, Oberauditor, von Würzburg; Rudolf, Architekt, von Prag;

Gestorbene in München.

Jakob Kesel, Schuhmachergesell von Kempten, 27 J. a. Peter Paul Haas, Brauknecht von Kötzting; 32 J. a. Erhard Huber, Bäckergeselle von Spitzberg, Ldgs. Burglengenfeld, 27 J. a. Maria Anna Breininger, Kongreßdienerstfrau, 35 J. a. Rosina Fara, Gold- und Silberdrahtziehers-Wittwe, 54 J. a.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

498. In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 14. August d. J. macht das Kommando des königl. bayer. Kadeten-Korps hierdurch bekannt, daß für das nächste Schuljahr eine Aufnahme von Zöglingen in das Kadeten-Korps **nicht** stattfindet.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die Centralgewalt und Preußen.

Der von Florencourt und Maaßen seit Kurzem in Rostock herausgegebene „Norddeutsche Korrespondent" enthielt dieser Tage nachfolgende, bis jetzt nicht veröffentlichte diplomatische Korrespondenz zwischen der Centralgewalt und dem preußischen Ministerium. Das Publikum, bemerkt dabei die Redaktion des Norddeutschen Korrespondenten, kann sich nun selber ein Urtheil darüber bilden, auf welcher Seite loyalere und weisere Motive obwalten.

Schreiben des Präsidenten des Reichsministerrathes an den Grafen Brandenburg.

Ew. Excellenz! beehre ich mich anbei eine vertrauliche Denkschrift zu übersenden u. s. w.

Denkschrift.

Der Reichsverweser hat bei Niederlegung seiner Würde am 28. März d. Js. den Entschluß ausgesprochen, sich den Pflichten seines Amtes als enthoben zu betrachten, sobald dies ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne. Letzteres war zu keiner Zeit in anderer Weise zu erreichen, als durch gesetzliche Einsetzung einer Gewalt, welcher der Reichsverweser seine Befugnisse übertragen konnte. Die Nichtannahme der von der Nationalversammlung verkündigten Verfassung verhinderte den unmittelbaren Uebergang der Befugnisse des Reichsverwesers an die definitive Gewalt, welche durch jene Verfassung gegründet werden sollte. Die späteren Vorgänge, welche den rechtlichen Bestand der Nationalversammlung aufhoben, führten die Unmöglichkeit herbei, die provisorische Centralgewalt vermittelst eines Einverständnisses der Regierungen mit der Nationalversammlung in andere Hände zu legen. Den Regierungen allein blieb hiernach die Sorge, sich über eine neue provisorische Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu vereinigen und der Reichsverweser konnte fortan nur in einer solchen Einigung sämmtlicher Bundesregierungen einen wünschenswerthen Anlaß seines definitiven Rücktritts erkennen. Während Unterhandlungen zu diesem Zwecke geführt wurden, mußten die persönlichen Wünsche des Reichsverwesers und die Schwierigkeiten seiner Stellung vor dem Gewichte der Folgen zurücktreten, welche ein nicht durch die obersten Interessen der Gesammtheit gerechtfertigter Schritt unwiederbringlich nach sich ziehen konnte. Wenn auch der provisorischen Centralgewalt durch die im Gesetze vom 28. Juni 1848 nicht vorhergesehene Auflösung der National-Versammlung die ursprüngliche Grundlage ihrer Wirksamkeit als vollziehende Gewalt entzogen ward, während ihr zugleich, in ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolgerin der Bundesversammlung, ein den föderativen Verhältnissen entsprechender Organismus fehlt, so konnten doch diese Nachtheile den Entschluß Sr. kais. Hoheit nicht bestimmen. So lange die Fortdauer des durch das Gesetz vom 28. Juni und den Bundesbeschluß vom 12. Juni v. Js. gewonnenen Ausdrucks der Einigung der deutschen Fürsten und Völker ausschließlich auf der Person des Reichsverwesers beruht, so lange selbst für die Aufrechthaltung des unauflöslichen Bundes keine andere Form gefunden ist, kann der Reichsverweser die Behauptung seines Amtes nicht als eine Frage der Macht oder augenblicklicher Zweckmäßigkeit, sondern nur als eine Frage des Daseins der letzten den Angriff und Umfang des Bundes bewahrenden Autorität ansehen. Die höchste Bedeutung hat diese Existenzfrage dadurch erlangt, daß nach dem Fehlschlagen des Frankfurter Verfassungswerks ein neuer Einigungsplan von einer der deutschen Großmächte ausgeht, welcher seinen Mittelpunkt nicht in den bisherigen Organen des Bundes, sondern außerhalb derselben findet. Der Reichsverweser hat sich bereits über sein Verhalten zu dieser, die gegenwärtige Lage Deutschlands beherrschenden Thatsache ausgesprochen. Er wird dem Bündnisse, dessen Rechtfertigung die verbündeten Regierungen aus der Dringlichkeit der Umstände entnehmen, nicht auf dem Grunde des formellen Bundesrechts entgegentreten, obwohl die Anerkennung der bundesgemäßen Stellung jener Regierungen, nach den Bestimmungen der Bundes-Akte und Wiener Schlußakte über die Zwecke des Bundes und über dessen Entwickelung und Ausbildung, bestritten und erst durch die Zustimmung aller Bundes-Glieder wieder gesichert werden kann. Ihrerseits hat die preußische Regierung in dem Rundschreiben vom 8. v. Mts. sich zwar darauf berufen, daß dem deutschen Bunde zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgehe, aber sie hat gleichzeitig an die Centralgewalt die Erklärung gerichtet, daß das Bündniß der vereinigten Regierungen die allgemeinen Verhältnisse des Bundes in keiner Weise berühre, und keineswegs in die Befugnisse der Centralgewalt, als des bisher leitenden Organs des Bundes eingreife, vielmehr deren Rechte vollständig wahre und zu ersetzen keinerlei Anspruch mache. Hiernach schien die Centralgewalt mit den verbündeten Regierungen in folgender Auffassung der Sachlage übereinzustimmen: Die Centralgewalt hindert die verbündeten Regierungen nicht an der Handhabung und Ausdehnung ihres Bündnisses; sie wirkt mit ihnen überall zusammen, wo dieses Bündniß die Bundesgewalt noch nicht ersetzt. Die verbündeten Regierungen dagegen erkennen in der Centralgewalt das einstweilen noch erforderliche Band zwischen den noch in verschiedener Stellung verharrenden Staaten Deutschlands und gewähren ihr bereitwillig die bundesgemäße Unterstützung überall, wo nicht das Auftreten der verbündeten Regierungen, sondern dasjenige der Centralgewalt nothwendig oder räthlich erscheint. Die jetzigen Räthe des Reichsverwesers haben nur eine solche gegenseitige Anerkennung für angemessen und förderlich halten können. Sie haben diese Ueberzeugung auf das Bestimmteste befolgt. In der Ansicht Preußens dagegen scheinen die Nachtheile der gegenwärtigen Stellung der Centralgewalt selbst diejenigen einer förmlichen Unterbrechung der Bundeseinheit zu überwiegen. Die königliche Regierung würde sonst nicht, bevor ein Einverständniß der Bundesglieder über eine neue provisorische Centralgewalt vorlag, den Zeitpunkt für geeignet zum Rücktritt des Reichsverwesers erklärt, sie würde bei Mittheilung des mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündnisses nicht die Ansicht ausgedrückt haben, daß der Rücktritt Sr. kaiserl. Hoheit durch dieses Bündniß erleichtert werde. Sie würde statt dessen für den vollständigen Einklang ihrer Handlungen mit der Erklärung gesorgt haben, wonach das fragliche Bündniß die allgemeinen Verhältnisse des Bundes nicht berühren und in die Befugnisse der Centralgewalt als Organ des Bundes nicht eingreifen soll. Diesen Einklang vermißt die Centralgewalt darin: daß Preußen sich geweigert hat, ihr die begehrten militärischen Kräfte zur Verfügung zu stellen; daß Preußen im Verhältnisse zu anderen Bundesstaaten die Leistung der bundesmäßigen Hilfe von der Bedingung des Beitritts zu dem mit Sachsen und Hannover vereinbarten Bündnisse und Verfassungs-Entwürfe abhängig gemacht hat; daß die Leitung der Unterhandlung und Kriegführung mit Dänemark ungeachtet der unzweifelhaften ausschließlichen Legitimationen der Centralgewalt, von Preußen an sich gezogen worden ist. Wenn durch Thatsachen von solcher Bedeutung der Fortbestand der Centralgewalt neben jenem Bündnisse — sofort unmöglich gemacht wird, wenn das Bündniß die bestehenden Organe der Gesammtheit thatsächlich verletzt und beseitigt, bevor die künftigen an ihre Stelle treten können, dann würde der Erzherzog-Reichsverweser nicht allein das formelle Bundesrecht, sondern auch die bleibenden Lebens-Interessen der Nation, ihren inneren Zusammenhang und selbst ihre Stelle in der Europäischen Ordnung als wesentlich gefährdet betrachten müssen. Sr. kaiserl. Hoheit hat bis jetzt die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß das Aufhören der provisorischen Central-Gewalt, auf die Gefahr einer gänzlichen Unterbrechung des Gesammtverbandes Deutschlands hin, zum Frommen des Ganzen gereichen, oder selbst das Gelingen des nunmehr unter Leitung Preußens unternommenen Einigungswerkes erleichtern könne. Gegenüber den Ereignissen in Süddeutschland hat das Reichsministerium seither Sr. kaiserl. Hoheit nicht den Rath ertheilen können, durch Niederlegung seines Amtes den dortigen Regierungen das in diesem Amte noch ruhende Gegengewicht, gegen die Revolution zu entziehen, und das neu errichtete Bündniß als alleinigen Einigungspunkt in Deutschland übrig zu lassen. Die bloße Zurücklegung der Befugnisse der Centralgewalt in die Hände der bei derselben beglaubigten Bevollmächtigten der Regierungen würde weder einen solchen Einigungspunkt bilden, noch die Unterbrechung des föderativen Zusammenhangs verhüten, da die Bevollmächtigten zur Ausübung jener Befugnisse keine Eigenschaft haben, und ohne vorherige Einigung der Regierungen keine neue Bundesgewalt darzustellen vermögen. Der Reichsverweser ist weit entfernt, sich zu verbergen, daß er seine fernere Entschließung nur dann nach freier Beurtheilung der Sachlage wird fassen können, wenn die königl. Regierung die im Vorstehenden angedeuteten Gesichtspunkte als richtig anerkennt und ihr Verhalten danach bestimmt. Im entgegengesetzten Falle würde Sr. kaiserl Hoheit nichts übrig bleiben, als die Folgen der durch das Aufhören der Centralgewalt in den Bundesverhältnissen entstehenden Lücke von sich abzulehnen. Erklärt dagegen die k. Regierung ihre Geneigtheit zu einer offenen und freundschaftlichen Verständigung über die angeregten Fragen, so wird die Centralgewalt wenigstens nicht von derther gehindert sein, vorerst noch den Uebergang in den künftigen Zustand in nützlicher Weise zu vermitteln, die noch vorhandenen Gegensätze zu mildern, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung selbstständig oder im Vereine mit den verbündeten Regierungen mitzuwirken, und die Legalität aller derjenigen Verhältnisse zu wahren und herzustellen, welche, wie gegenwärtig noch der deutsch-dänische Streit, nicht ohne Nachtheil und Rechtsunsicherheit ihrem Charakter als Bundesangelegenheiten entfremdet werden können. Frankfurt, den 17. Juni 1849.

Antwort auf das Schreiben des Präsidenten des Reichsministerrathes.

Ew. Durchlaucht geehrtes Schreiben vom 14. d. Mts. habe ich die Ehre gehabt, gestern zu empfangen, und beeile mich, Ew. Durchlaucht für die gefälligst mitgetheilte vertrauliche Denkschrift meinen Dank zu sagen. Ich habe mit lebhaftem Interesse von dem Inhalte dieser Denkschrift Kenntniß genommen, welche bestimmt ist, die Auffassung der Räthe Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann von der jetzigen Lage der Dinge näher zu bezeichnen. Gewiß ist es von der größten Wichtigkeit, sich die wirklichen Verhältnisse klar zu machen, um auf dem festen Boden der Wirklichkeit einen sichern Standpunkt festzuhalten, und dadurch die Halbheit und Unsicherheit des Handelns zu vermeiden, welche so leicht aus der Unklarheit folgt. Ich halte es daher auch für meine Pflicht, Ew. Durchlaucht offen auszusprechen, daß ich, nach sorgfältiger und aufmerksamer Prüfung und Erwägung des Inhaltes der Denkschrift die darin dargelegte Auffassung nicht mit dem Standpunkte vereinigen kann, welchen die Preußische und die ihr verbündeten Regierungen festhalten müssen. Ew. Durchlaucht glauben mit diesen Regierungen in folgender Auffassung übereinstimmen

zu können: „die Centralgewalt hindert die verbündeten Regierungen nicht an der Handhabung und Ausdehnung ihres Bündnisses; sie wirkt mit ihnen überall zusammen, wo dieses Bündniß die Bundesgewalt noch nicht ersetzt. Die verbündeten Regierungen dagegen erkennen in der Centralgewalt das einstweilen noch bestehende*) Band zwischen den noch in verschiedener Richtung verharrenden Staaten Deutschlands, und gewähren ihr bereitwillig die bundesgemäße Unterstützung, überall, wo nicht das Auftreten der verbündeten Regierungen, sondern dasjenige der Centralgewalt nothwendig oder räthlich erscheint." Ich glaube nicht, daß diese Auffassung der wirklichen Lage der Dinge und denjenigen Ansichten entspricht, welche die preußische Regierung wiederholt ausgesprochen hat. Sie setzt ein rechtliches Fortbestehen der Centralgewalt und eine Möglichkeit selbstständiger Wirksamkeit für dieselbe voraus, deren Vorhandensein unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr anerkannt werden kann. Es wird bei unbefangener Erwägung kaum ein Zweifel darüber bleiben können, daß die Bedingungen, unter welchen allein die Wirksamkeit der bisherigen provisorischen Centralgewalt stattfinden konnte, nicht mehr zu erfüllen sind. Diese Bedingungen waren durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. in einer Weise festgestellt, welche sie an die Existenz der Nationalversammlung knüpfte. Der Bundesbeschluß vom 12. Juli war nur die Anerkennung dieses Sachverhältnisses, welches auch die Centralgewalt selbst in ihrem ganzen bisherigen Verhalten zur Nationalversammlung auf das Entschiedenste festgehalten hat. Durch das Aufhören der Letztern sind jene Bedingungen unerfüllbar geworden, und wie man auch theoretisch über die aus ihrem Ursprunge verfließende Berechtigung der Centralgewalt denken möge, so ist es jedenfalls klar, daß ihr die Vorbedingungen und Voraussetzungen ihrer Aktion fehlen, und daß es weder in ihrer eigenen, noch in der Macht der Regierung steht, jene Voraussetzungen wieder herzustellen. Es ist eben das Gefühl dieses Mangels und des daraus hervorgehenden Bedürfnisses gewesen, welches Preußen und die ihm verbündeten Regierungen zum Abschluß des Bündnisses veranlaßt hat, welches die Bundesgewalt nicht ersetzen, wohl aber den aus dem faktisch vorhandenen Mangel derselben entstehenden Schwierigkeiten und Verwirrungen Abhilfe gewähren soll. Das ist meiner Ansicht nach der Standpunkt, von welchem aus die verbündeten Regierungen die in jener Denkschrift dargelegte Auffassung werden beurtheilen müssen, und dieselbe daher nicht zu der ihrigen machen können. Ew. Durchlaucht lassen mir nur Gerechtigkeit widerfahren, durch das Aussprechen der zuversichtlichen Hoffnung, meinen Sympathien in dem Wunsche zu begegnen, daß der Rücktritt des Reichsverwesers nicht durch einen entschiedenen Antagonismus zwischen Preußen und der seitherigen provisorischen Centralgewalt bezeichnet, und der Abschluß der Thätigkeit der letztern mit würdigen und rücksichtsvollen Formen umgeben werde. Ich bin auch überzeugt, daß Se. königl. Hoheit der Erzherzog selbst in diesem Punkte niemals an den hier herrschenden Gesinnungen gezweifelt hat. Preußen ist vielmehr immer bereit gewesen, die Hand dazu zu bieten, daß dies auf die würdigste und ehrenvollste Weise geschehe; schon die langjährigen, einigen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Seiner Majestät dem Könige und Seiner kaiserl. Hoheit dem Erzherzog mußten uns diesen Wunsch eingeben, wenn uns nicht auch die hohe Stellung und der verehrte Charakter Hochdesselben diese Pflicht auferlegt hätte. Ich kann es nur bedauern, wenn unvorhergesehene Umstände uns vorübergehende, von unserer Seite nicht verschuldete Mißverständnisse bisher noch den Erfolg verbindert haben; ich darf aber keinen Augenblick zweifeln, daß die Weisheit Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Hochdenselben die Entschlüsse finden lassen werde, welche Seiner eigenen Würde und den Bedürfnissen der Gegenwart angemessen erscheinen. Indem ich Ew. Durchlaucht bitte, meine hier offen dargelegte Ansicht über die in seiner Denkschrift enthaltene Auffassung mit demselben Vertrauen entgegenzunehmen, mit welchem ich sie zu Ew. Durchlaucht Erwägung vorlege, verharre ich mit der ausgezeichnetesten Hochachtung Ew. Durchlaucht ganz gehorsamster gez.: Graf Brandenburg. Berlin, den 20. Juni 1849. Seiner Durchlaucht dem Prinzen zu Sayn-Wittgenstein großherzoglich-hessischer Generallieutenant ꝛc. zu Frankfurt a. M.

*) In der angezogenen Denkschrift heißt es statt „bestehende" — „erforderliche". Anm. d. Red.

Die Revolutionen und deren Einfluß auf Körper und Geist des Menschen.

(Schluß.)

Den Versammlungen im Frankfurter Museum fehlte das belebende, erfrischende und belehrende Wort. Sie boten nichts als Musik dar. Ich beobachtete die Fremden, die sich in der Städel'schen Bildergallerie versammelten. Theilnahmlose Blicke, sowohl bei Frauen als bei Männern, glitten über die Meisterwerke unserer Künstler hin und mit zerstreuter Miene wurden die Kataloge durchblättert. Man sah, daß sich Niemand in dem stillen Musentempel heimisch fühlte. Es fehlte die reine Hingebung an den Gegenstand. In der Paulskirche war die eigentliche Schaubühne des Tages. Ihr eilte jeden Morgen die Menge in dichten Schaaren zu. Hier sah man scharf geschieden die Parteien, die keiner Revolution fehlen. Das Besitzthum, egoistisch und stabil, als Vertheidigungsheer der ältern Institutionen, als Stützpunkt der Regierungen, durch Furcht das Erworbene zu verlieren aneinandergekettet; die Partei des Volkes aufgeregt, durchaus den neuen vielversprechenden Ideen hingegeben, enggeschlossen durch die Aussicht auf eine bessere Zukunft, (?) der Phalanx der Revolution; die Centren vermittelnd zwischen den Extremen stehend, bald dieser, bald jener Partei den Ausschlag gebend und es keiner recht machend. Die Tribünen, von einer unruhigen, bewegten Masse besetzt, die nicht selten schreiend und lärmend in die parlamentarischen Verhandlungen eingriff und unbedingt den Männern des Fortschritts huldigte. Und nicht allein der Charakter der Bevölkerung, auch ihre Physiognomie hatte sich geändert. Spreche ich nur von Frankfurt, dem Sitze des Parlaments und folglich dem Hauptpunkte der neuen Volksrichtung, so sah man selbst den Bürger der Stadt, den vor allen andern Fleiß und ein angeborner Sinn für Ordnung und Recht auszeichnet, von der neuen, von der allgemeinen Bewegung ergriffen. Politische Versammlungen, Volkszusammenkünfte bildeten sich überall auf den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen, wo Plakate vorgelesen und die Angelegenheiten des Tages eifrig besprochen wurden. Die politische Bildung des Volkes soll in diesen Tagen auf eine merkwürdig schnelle Weise zugenommen haben; mag sein; (?) seine Sittliche hat aber nicht dadurch gewonnen. Die rednerischen Kämpfe in der Paulskirche, der Zusammenstoß so widerstrebender Elemente, in denen die Zerrissenheit der Zeit sich so nackt abspiegelte; die Lüge, so sich in das Gewand der Wahrheit kleidet, der Trug, der die Maske redlicher Ueberzeugung vornimmt, der Egoismus der Parteien und Individuen, der sich in all den schönen Phrasen von Volkssouveränetät und Gesammtwillen, von Absolutismus und Sonderbestrebungen, von Freiheit und Gleichheit, von Reaktion und Camarillen einhüllt — alles dieses zusammengenommen wirkt wahrlich nicht erhebend, nicht veredelnd, nicht sittlich stärkend auf Geist und Gemüth des Volkes. Ich sah dieses politisch zu erziehende Volk sich häufig mit einer leidenschaftlichen Geste, einer hohlen Phrase, einem leeren Schlag- und Stichworte begnügen, niemals das Für und Wider erwägen, immer nur den Rednern seiner Partei zujauchzen; den andern, und sprachen sie noch so wahr und überzeugend, nur schnöden Hohn und lautes Zischen spendend. Und nun gar die Versammlungen der Arbeiter, die ihren friedlichen Beschäftigungen entrissen, sich in langen Zügen zu den Volksversammlungen im Freien begaben, treue, nur zu treue Bilder des von dem Frankfurter so sehr gefürchteten Proletariats. Gearbeitet ward wenig oder gar nichts, getrunken desto mehr. Ich habe vielen dieser Volks-Versammlungen als aufmerksamer Beobachter beigewohnt und gestehe offenherzig, daß ich überall die eigentliche, so recht aus dem Innern stammende Begeisterung vermißt habe. Man sah, der Deutsche war in ein ihm fremdes Element geworfen. Es sollte ihm etwas Fremdartiges eingeimpft werden, gegen das sich seine gesunde Natur noch sträubte. Pöbelhafte Ausfälle und Schimpfreden auf die Fürsten, Botschaften benachbarter Volksversammlungen, Adressen der freien Deutschen aus Nordamerika machten meistens den Inhalt der Reden aus. Mit der Aussicht auf nahe Barrikadenkämpfe schlossen pathetisch und triumphirend die Volksredner. Einige gedungene Schreier ließen sie, das Volk, die Freiheit hoch leben. Die Massen fielen bald mehr bald minder laut ein; Fahnen, Hüte, Mützen wurden geschwenkt, dann für die hilfsbedürftigen Arbeiter gesammelt und in guter Ordnung zogen die Schaaren zur Stadt zurück, um in den Wirthshäusern die politischen Diskussionen über Volkssouveränetät, Freiheit und Gleichheit wieder fortzusetzen. Ein Taumel hatte sich der Menge bemächtigt und es schien uns wohlberechnete Absicht der Führer, diesen Taumel zu erhalten. Eine Arbeiterzeitung wurde gegründet und die Thätigkeit der Arbeiter immer mehr auf das politische Gebiet geleitet. Dem arbeitenden Volke wurde unerhört und unverschämt geschmeichelt, ein Verfahren, das ich nur mit tiefster Wehmut betrachtete. Wahrlich, ich kenne dieses Volk, ich liebe und achte es. In einer mehr als dreißigjährigen ärztlichen Laufbahn hatte ich Gelegenheit genug, seine ehrenhaften Seiten zu würdigen. Aber eben deswegen schmerzte es mich tief, dich, armes Volk, als Mittel, für schnöde und selbstsüchtige Zwecke erniedrigt und gemißbraucht zu sehen.

Einen besondern Stempel hatte diese Zeit der Physiognomie des Volks aufgedrückt. Nirgends sah ich ein zufriedenes, ein fröhliches Gesicht. Ueberall lautes Lärmen, Toben, Fluchen, drohende, unheimliche Blicke, Verwünschungen, geballte Fäuste, hier und da ein plumper Witz, den ein wiederhallendes Gelächter begleitete. Die gehässigsten aller Leidenschaften, Haß, Neid, Schadenfreude, Wuth, Rache sprachen aus all diesen drohenden Mienen. Dazu noch die starken, verworrenen Bärte, die Blousen, die vernachlässigte Kleidung, der Mangel auch des gewöhnlichsten Anstandes, die ewig dampfenden Pfeifen und Cigarren, das Geschrei aus heiseren Kehlen, der Dunst von Bier, Cider und Branntwein — alles dieses machte diese Gruppen zu den unheimlichsten Erscheinungen. Nirgends ein Zug von warmer Theilnahme in den verzerrten, aufgeregten Gesichtszügen. Wahrlich, ein offener Kampf, wo der Mann für seine Partei einsteht und die Leidenschaften ein Feld sich auszutoben finden, wo sich noch Muth mit Hingebung paart, wäre mir erwünschter als diese Konzentration aller im Innern wühlenden Triebe, die eine unglückschwangere Saat für die Zukunft bergen.

Dichte Gruppen umstanden gewöhnlich die ausgestellten Zerrbilder und Karrikaturen. Höhnisches Gelächter erschallte und Einer zog den Andern herbei, wenn irgend eine dieser frechen Ausgeburten von schnödem Witz und entarteter Phantasie der Menge besonders zu behagen schien. Ich kenne nichts, was so entsittlichend auf Geist und Gemüth des Volks einwirkt, als dieses Herabziehen alles Erhabenen und Edleren, wozu in dem Volke selbst schon ein allzugroßer Hang liegt. Die schlimmste aller Leidenschaften, die Schadenfreude, erhält dadurch die reichlichste Nahrung und die letzte schwache Spur einer kaum noch vorhandenen Pietät wird dadurch ganz und gar vertilgt. Was bleibt noch dem menschlichen Herzen, wenn alles in den Staub gezogen und wenn selbst die edelsten Absichten und Anstrengungen verdächtigt und von dem unsaubern Geifer des Spottes

und der Satire beschmutzt werden? Und wahrlich, hier sind beide Parteien anzuklagen. Jede suchte geschickt die Blößen ihrer Gegner zu benutzen, um sie dem Gelächter der Menge preis zu geben. War es Plan, das Ansehen und die Würde einer Versammlung, wie das Vaterland noch keine gesehen, schmählich zu untergraben, so war es, Dank sei es dem Parteigeiste, der entweder blind ist oder blind sein will, von der Rechten wie von der Linken auf das Vollständigste erreicht.

Einen eigenthümlichen Anblick gewährte das schöne Geschlecht in der Paulskirche, das ebenfalls von den Fragen des Tags mächtig ergriffen und bewegt wurde. Die Liebe zum Vaterlande ist ein so heiliges, beseligendes Gefühl, daß ich mich freute, ihm in dem Busen der Frauen einen so würdigen Altar aufgerichtet zu finden. Allein ich hatte mich getäuscht. Ich fand keine Liebe zum Vaterlande, nur zu den Parteien. Wie schon oben bemerkt, hatte die Linke hier begeisterte Anhänger. Den Eifer, womit sich Mütter und Töchter, oft mit Hintansetzung nicht allein aller weiblichen Pflichten, sondern sogar aller weiblichen Grazie, zu den Parlamentsverhandlungen drängten, fand ich als Zeichen der Zeit im höchsten Grade betrübend. Wenn schon beim Manne beinahe jede Spur einer ästhetischen Bildung verschwindet, was soll erst bei den Frauen werden, die doch dazu bestimmt sind, den Dienst des Schönen zu erhalten! Wie früher das Schauspiel und der Roman, so erregt bei ihnen jetzt die politische Rednerbühne „Emotionen," und darum ist es den meisten unserer nervenschwachen Frauen hauptsächlich zu thun. Die stürmischsten Sitzungen sind ihnen, wie schon oben bemerkt, die liebsten. Hier halten sie heldenmüthig aus auf der politischen Wahlstatt. Leider ist auch in das Innere der Familien der unselige Zwiespalt der Zeit gedrungen. Jedes gemüthliche, Herz und Sinn erfrischende Gespräch ist verscheucht. Nur politische Fragen werden erörtert und in keine mischt sich so viele Leidenschaft, als eben in diese. Gewöhnlich ist der bedächtige Vater konservativ, die übrigen Glieder der Familie gehören beinahe alle der Partei des Fortschritts an. Macht der Vater die Erfahrungen der Geschichte geltend, so weiß der Sohn dies alles viel besser und bemitleidet die engherzigen Ansichten des Alters. Wissen und That, Hoffnung und Heil sind heutzutage nur bei der Jugend zu finden. Wer weiß das nicht! Auch rathe ich Niemanden daran zu zweifeln!

Die Nationalversammlung selbst weckte und nährte durch die Kämpfe, die in ihrem Schooße mit Leidenschaft, ja nicht selten mit Erbitterung und nur zu häufig mit Hintansetzung aller Formen des Anstandes geführt wurden, die schlimmen Triebe des Volks. Nur allzuhäufig mischten sich die Tribünen in die Hitze der Streitfragen. Leerten sich die Räume der Kirche, so füllte sich der Paulsplatz mit Volksgruppen, in denen die angeregte Saite noch lange nachtönte. Hier erhoben sich Diskussionen, ebenso belebt als die der Reichsversammlung selbst und mit wüthendem Eifer durchgeführt. Die schwierigsten und erhabensten Fragen der Geschichte, deren Lösung Weise, Geschichtsforscher und Staatsmänner ein Lebensalter gewidmet, wurden hier mit einer Sicherheit, Kühnheit und Schnelligkeit entschieden, die dem unbefangenen Zuhörer mindestens ein Lächeln entlockten.

Ich halte als physiognomisches Kennzeichen unendlich viel auf den Blick weil sich in ihm der ganze Mensch offenbart, und weil er selbst da noch spricht, wo die Sprache den eigentlichen Gedanken zu verhüllen sucht. Daher habe ich in diesen Tagen der Aufregung das Auge zum Gegenstande meiner besonderen Beobachtung gemacht, und diesen lebendigen Ausdruck der menschlichen Gefühle bei Einzelnen, wie bei Massen besonders geprüft. Gewiß eines der belehrendsten Studien, denn der Blick ist der ganze Mensch. Da sah ich denn den drohenden und schadenfrohen Blick am meisten vorherrschen, aber selbst bei den ernstesten Volksversammlungen nirgends den begeisterten Blick, der die wahre Flamme des Innern verkündet. Ich sah den höhnischen, den hämischen, den arglistigen Blick, der oft gerade im grellsten Kontrast zu den eben ausgestoßenen Ausrufungen stand. Ich sah den zerstreuten Blick des Geschäfts- und Staatsmannes, der im Innern mit andern Gegenständen beschäftigt, nur halb auf das hörte, was man ihm vortrug. Ich sah den indifferenten Blick theilnahmlos über die bewegten Massen schweifen, und er schien zu sagen: was läßt sich nicht mit dieser Menge beginnen und wohin ist sie nicht zu leiten! Trotz, Kühnheit, Herausforderung leuchtete aus den meisten Augen, Unzufriedenheit aus Allen. Nirgends, nirgends begegnete ich dem freundschaftlichen Blick, der sich theilnehmend an dem Wohle anderer erfreut, nirgends dem friedlichen, der innere Ruhe verkündet. Seltsam! zu einer Zeit, wo alles für's Volk geschieht und alles zum Nutzen und Besten der Menschheit ausschlagen soll, zu einer Zeit, wo die Rednerbühnen von Menschenrecht und Menschenpflicht wiederhallen, wo das Individuum vergöttert, die Ichheit auf den Thron gehoben, dem Eigenwillen wie der Genußsucht die vielversprechendste Zukunft eröffnet wird — nirgends Freundschaft, nirgends Friede, nirgends Zutrauen. — Mißtrauen, List, Argwohn, Feindschaft überall: selbst unter den Gliedern einer und derselben Partei traut keiner dem andern! Gesteht es doch einer der beredtesten modernen Freiheitshelden, Louis Blanc selbst, daß seit Luther nicht die Freiheit, sondern der Individualismus herrsche. Es bedarf die Freiheit selbst eines starken Schutzes, einer kraftvollen Macht, die einen Kopf zum Wollen, die Glieder zum Vollstrecken haben muß. Der Zustand aber, dem leider jetzt die Massen aus allen Richtungen zustürzen, ist der unheilschwangere der Pflichtlosigkeit. Kein Band, kein Wort, kein Eid, kein Glaube, keine Macht soll mehr gelten. Völlige Zügellosigkeit belegen sie mit dem Namen der Freiheit, als ob die wahre nicht mit der Anerkennung eines Höheren bestehen könne! Jeder will die Tyrannen stürzen, um selbst an ihre Stelle zu treten."

Die Vorgänge in Rastatt
vom 9. bis 15. Mai.

Unter dem Titel: „die Militärmeuterei in Baden, aus authentischen Quellen zusammengetragen von einem Offizier" (Karlsruhe, bei Bielefeld) — ist so eben eine Schrift erschienen, welche, obwohl nur etwas über 5 Bogen stark, eine umfassende und reich mit charakteristischen Einzelheiten ausgestattete Uebersicht der betreffenden Ereignisse darbietet. Die darin verzeichneten Thatsachen, sorgfältig gesammelt und streng objektiv gehalten, bestätigen bis zur Augenscheinlichkeit, daß jene Meuterei, welche ohne äußere Veranlassung in verschiedenen Garnisonen gleichzeitig zum Ausbruche kam, nicht die Aufwallung einer augenblicklichen Leidenschaft, sondern das Werk einer planmäßigen und von länger her angelegten Verabredung, d. h. Verschwörung war. Auch solche Soldaten, welche nicht unmittelbar an der Meuterei Theil nahmen, scheinen vorher darum gewußt, und ein passives Verhalten ihrerseits zugesichert zu haben. Nur von dem Sturme auf das Zeughaus in Karlsruhe, wo man ja nach dem Abfall der Rastatter Garnison und der Versagung von Reichstruppen ohnehin keine Widerstandsmittel auf länger hinaus verfügbar hatte, könnte man annehmen, er sei eine improvisirte Eingebung der bis zum Wahnsinne gestiegenen Betrunkenheit gewesen; allein offenbar hatten die Urheber des Aufstandes nicht vorausgesetzt, daß man in Frankfurt sämmtliche dort befindliche Truppen für unentbehrlich erklären würde, und wollten so rasch als möglich gegen die erwarteten Maßregeln der Reichsgewalt gerüstet stehen; darauf weist wenigstens das Verlangen der Aufrührer vor dem Zeughause hin, daß die Waffen nach Heidelberg gebracht werden sollten. Die Rüstung gegen die Reichsgewalt geschah natürlich ebenfalls „zum Schutze der Reichsverfassung!"

Wir halten es für unsere Pflicht, auf diesen reichhaltigen Beitrag zur Geschichte der badischen Revolution aufmerksam zu machen, und heben als Probe die Schilderung der Vorgänge in Rastatt aus, welche der Angelpunkt des Umsturzes waren:

Vorhergehende Ursachen.

Bald nach der Ankunft der Frau v. Struve in Rastatt ward es allgemein bekannt, daß diese mehr als zweideutige Person auf jede mögliche Weise die Soldaten zu verführen suchte. Die Wirkungen ihrer Thätigkeit äußerten sich zuerst in den gesteigerten Wirthshausexzessen und in stets zunehmendem Gelärme auf den Straßen. Verschiedene Offiziere, die an diesen Kneipen der besoffenen Brüderlichkeit vorbeikamen, wurden verhöhnt. Rastatter Bürger thaten alles Mögliche, um die Soldaten nicht mehr zur Nüchternheit kommen zu lassen. Dazu waren noch die Soldaten durch die Volksvereine planmäßig bearbeitet und gegen ihre Offiziere aufgehetzt worden. Die radikalen Zeitungen arbeiteten der Offenburger Versammlung gehörig vor, und lockerten durch ihren versüßen Sirenengesang die Bande der Disziplin immer mehr, indem in letzter Zeit die Subordination als ein höchst überflüssiges Mittel für den Militärstand geschildert, und die Ungebundenheit eines Volksheeres vom freischärlerischen Gesichtspunkte aus im höchsten Grad angepriesen wurde.

Mittwoch, den 9. Mai, als Vorbereitung zu der auf Sonntag den 13. festgesetzten Volksversammlung, fand Abends gegen 7 Uhr auf dem Rastatter Exerzierplatz eine große Soldatenversammlung statt. Obwohl den Leuten gesagt wurde, daß Jeder, der eine Bitte oder Beschwerde vorzubringen habe, den gesetzlichen Weg einschlagen und deßhalb bei solchen Versammlungen sich nicht betheiligen sollte, so wollte man von oben herab derartige Zusammenkünfte nicht unbedingt verbieten, da man den schönen Glauben hegte, mit den von theoretischen Staatskünstlern zusammengestoppelten Grundrechten regieren zu können, und da besagte Grundrechte die freien Versammlungen selbst für den Militärstand erlauben.

Beinahe alle Unteroffiziere und Soldaten nahmen Theil. Die hiesige besonders ausgerückte Bürgerwehr wurde mit Jubel begrüßt, und die gegenseitige Annäherung und Verständigung von beiden Seiten als Zweck vorgeschützt. Absichtlich jedoch waren bei dieser Versammlung die Offiziere umgangen, woraus man schon abnehmen konnte, auf was es eigentlich abgesehen sei.

Donnerstag, den 10., wiederholte sich dieses Fest in der Gromer'schen Bierbrauerei. Die Artilleristen marschirten an diesem Abend geschlossen, mit gezogenen Säbeln, die deutsche Fahne vorantragend. Die verschiedenen Redner sprachen sich hier unter lauter „patriotischen Herzen" laut über ihre Absichten aus. Vor Allem, hieß es, müßten die volksfeindlichen Vorgesetzten entfernt werden, die allein der Freiheit noch hinderlich seien. Das Freibier spielte natürlich dabei eine wichtige Rolle und ward zur Erhöhung des Patriotismus und zur Kraftirung der durstigen Soldaten freigebig gespendet und in Strömen hinabgestürzt.

Freitag den 11. Mai. Das Arrestlokal des 1. Infanterieregiments erstürmt.

Freitag den 11. rückte das 1. Infanterieregiment bataillonsweise zum Festungsdienst aus. Vor dem Abmarsch wurde Soldat Stark, welcher des Abends zuvor in der Soldatenversammlung aufreizende Reden gehalten hatte, nebst Korporal Kehlhofer, der wegen gröblicher Insubordination degradirt werden sollte, und eben von Entweichung zurückgekehrt war, in das Arrestlokal der Leopoldskaserne verbracht.

Nach dem Einrücken des Regiments wurden von Seiten der Soldaten Anstalten gemacht, den Soldaten Stark, der für einen eifrigen Republikaner galt, zu befreien. Der Zusammenlauf erhielt durch Soldaten des 3. Regiments und der Artillerie, so wie durch Festungsarbeiter Verstärkung.

welche unter großem Gebrüll gegen die Kaserne sich heranwälzten, und Versuche machten, gewaltsam in das Arrestlokal einzudringen. Es wurde Generalmarsch geschlagen, doch traten die Leute nicht oder nur sehr spärlich unter die Waffen. Die Vorstellungen des Regimentsadjutanten, Oberlieutenants v. G., wurden mit dem Geschrei: Heraus muß er! — beantwortet, wobei die Soldaten ihre geballten Fäuste drohend entgegenstreckten. Unterdessen waren der Oberstlieutenant v. F., der Major Sch., der Hauptmann v. B. und der Lieutenant v. S. in die Kaserne gekommen, und versuchten mit Hilfe mehrerer Unteroffiziere theils durch Ermahnungen, theils durch Warnungen und Drohungen die ungestüme Volksmasse zu beschwichtigen. Es war umsonst. Die herbeigerufene Kasernenwache — statt ihrer Pflicht nachzukommen und die Meuterer auseinander zu treiben — gab durch Winke diesen zu verstehen, daß sie keinen Gebrauch von ihren Waffen zu machen gesonnen sei. Die Tobenden wurden immer kühner, und zuletzt wurde Stark unter tausendfachem Beifallsjauchzen befreit, und hielt sogleich eine Rede, welche mit stürmischem Hoch aufgenommen wurde.

Da nach der Befreiung des Gefangenen der Sturm sich immer noch nicht beschwichtigen wollte, trat der Regimentsadjutant nochmals unter die lärmende Menge mit den Worten: Soldaten! da Stark jetzt frei ist, so entfernen Sie sich; setzen Sie diesen Auftritt nicht länger fort, denn Das wäre wahrlich zu viel! — Was, zu viel? — schrie die tobende Masse, drang gewaltsam auf den Offizier ein, und drückte ihn so heftig gegen einen Stiegenpfeiler, daß er kaum mehr athmen konnte und sicher erdrückt worden wäre, wenn nicht ein paar Unteroffiziere ihn mit großer Kraftanstrengung auf die Freitreppe gezogen und so gerettet hätten.

Das Arrestlokal des 3. Infanterieregiments erstürmt.

Mittags gegen 1 Uhr schlug es abermals Generalmarsch; die Soldaten aber waren nicht zu bewegen, umzukehren und sich auf ihre Sammelplätze zu begeben. Ja, sie ordneten sogar einige unter ihnen ab, um nach der Ursache des Generalmarsches zu fragen, da sie denselben für überflüssig hielten. Die Offiziere fanden sich alle ein; aber die Soldaten über das Gesetzlose ihres Treibens zu belehren, Dies konnte ihnen nicht gelingen, obwohl mit Belagerungszustand und Standrecht gedroht wurde.

Bei der als Unterstützung für die Schloßwache kommandirten Kompagnie des 3. Regiments ereignete sich der Vorfall, daß, als der Hauptmann derselben die Pflichtvergessenen aufforderte, auf die Seite zu treten, um diese kennen zu lernen, zwei Drittel der Kompagnie austraten, — und daß, als hierauf der Gouverneur mit dem Brigadeadjutanten S. angeritten kam, und Ersterer die Soldaten zur Pflicht ermahnt, Letzterer aber gefragt hatte: ob keiner von ihnen Reue fühle? ein solcher möge vortreten und ihm die Hand reichen, — Alle vortraten und begannen, die Hände hinzureichen. So schnell war die Wandelbarkeit und Charakterlosigkeit der Leute!

Als die Belehrungen Nichts fruchteten und mehrere hundert Soldaten immer mehr auf die Offiziere eindrangen, zogen diese die Säbel und jagten die Meuterer zur Kaserne hinaus. Der Strom derselben lief jedoch bei der nahegelegenen Wohnung des Regimentskommandanten, Obersten B., wieder zusammen, und nachdem auch hier die Offiziere ihre Worte vergeblich verschwendet hatten, so trat ein Gefreiter Namens Haas auf, und hielt eine kurze Anrede, worauf sich die Menge verlief. Was den Offizieren mit der äußersten Anstrengung nicht gelingen wollte, Das bewirkte jenes Werkzeug irgend eines Volksvereins, nicht etwa durch seine Fähigkeit, nein, rein dadurch, daß er Führer des Soldatenklubbs war.

(F. f.)

Deutschland.

Bayern. — △ **München**, 20. Aug. In der heutigen öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes wird über die Nichtigkeitsbeschwerden in den Untersuchungen gegen M. Mehr und Mitschuldigen von Immelstetten wegen Diebstahls und gegen M. Emmer von Neumarkt wegen Körperverletzung verhandelt werden. In der vorhergehenden öffentlichen Sitzung wurde das Urtheil des Schwurgerichtshofes zu Augsburg, durch welches der Musiker Becherer von Ottobeuern wegen Brandstiftung zur Todesstrafe verurtheilt worden war, von dem obersten Gerichtshofe wegen eines Formfehlers kassirt und die Sache zur neuen Verhandlung an das Schwurgericht des nächsten Quartals des nämlichen Kreises verwiesen.

Oesterreich. — * **Wien**, 17. August. So eben geht folgende telegr. Depesche ein: Se. Exz. F.-Z.-M. Bar. Haynau an Se. Maj. den Kaiser. — Se. Exz. der F.-Z.-M. Baron Haynau zeigt mittelst Kourier, welcher heute mit dem Abendzug zu Schönbrunn eintreffen wird, Sr. Maj. dem Kaiser an: daß den 13. d. Mts. bei Vilagos der Rebellenhäuptling Görgey sammt einem großen Theile seiner Armee, 30 — 40,000 Mann, die Waffen auf Gnade und Ungnade gestreckt hat."

* **Wien**, 17. August. Temeswar ist am 9. d. Abends von den k. k. Truppen unter F.-Z.-M. Haynau entsetzt worden. Die Magyaren nahmen vor Temeswar noch einen entscheidenten Kampf an, wozu sie die sehr große Truppenzahl mit mehr als 100 Geschützen berechtigte. Bem war am 9. d. Mittags mitten im heftigsten Kampfe angekommen und hatte den Oberbefehl übernommen. Unter ihm kommandirten Dembinski, Guyon, Kmeti und Vecsai. Der Kampf war ein 12stündiger heftiger gewesen. Offiziell wird der Verlust der Oesterreicher auf 15 Todte, 36 Verwundete und jener der russischen Division auf 8 Todte und 5 Verwundete, dagegen jener der Magyaren auf 6000 an Gefangenen und Ueberläufern allein angegeben. Außerdem verloren letztere 4 — 24pfündige Kanonen, mehrere Munitions- und sehr viele Bagagewägen und zogen sich gegen Lugos zurück. Tags vorher hatte F.-M.-L. Schlick ein Streifkommando nach Mezöhegyes entsendet und die dortige ärarische Gestütanstalt, so wie 3000 Pferde gerettet. Die Verwüstung in Temeswar, durch das Bombardement der Magyaren verursacht, ist über alle Beschreibung schrecklich, die Stadt wurde förmlich zu einer Ruine geschossen. Von der Garnison sind während der Belagerung 2400 Mann an verschiedenen Krankheiten, meist Typhus und Fieber gestorben, 300 Mann durch feindliche Geschosse umgekommen; 1400 Mann sind noch krank im Spitale und 600 Mann krank bei den Kompagnien, da sie in dem Spitale keinen Platz haben. Die Festungswerke sind beinahe unversehrt, bis auf 3 Facen, welche sehr stark beschädigt sind. Der Mangel an Schlachtvieh bei der Garnison war schon der Art, daß selbe bereits durch 18 Tage Pferdefleisch verzehrte. Während der Belagerung ist auch F.-M.-L. Gläser durch einen Sturz um's Leben gekommen.

Die besonders günstigen offiziellen Nachrichten aus Ungarn stellten Fonds und Eisenbahnaktien fest; doch war der Umsatz darin gering. Devisen matter und sehr angeboten — ohne Nehmer. Auch Gold flau und offerirt. 2¼ Uhr: 5% Metall. 93¾—⅞. Nordbahn 111¼—112.

A. Z. C. **Wien**, 17. Aug. Auch vom südlichen Kriegsschauplatze erhalten wir günstige Nachrichten. Die Insurgenten haben die Baska gänzlich geräumt und sich gegen Orsova dem jetzigen Sitze der magyar'schen Regierung gezogen. Eine Proklamation Kossuths veröffentlicht seine Uebersiedelung dahin. Als Grund, Orsova gewählt zu haben, gibt er an, die Regierung müsse einen Ort aufsuchen, aus dem sie durch den Gang des Krieges nicht wieder verdrängt werden könne. Die geflüchteten Einwohner der Baska kehren nach und nach zurück und greifen wieder zu ihren landwirthschaftlichen Beschäftigungen. Die Truppen des Banus ziehen mit der Hauptmacht gegen das Banat. Das Hauptquartier des Banus befand sich am 14. in Perlaß und kömmt dann nach Pancova. Das Graf Althan'sche Streifkorps operirt an der Theiß. Knikanin cernirt Peterwardein; über Essegg werden fortwährend Verstärkungen dahin gesendet.

Ein großer Theil der Preßburger Garnison ist am 15. gegen Neutra und Neuhäusel marschirt, um die Insurgentenhaufen, welche sich dort zeigen, zu zerstreuen. In Verebelye sollen einige Bataillons Honveds Post gefaßt haben. Sie streifen nicht selten sogar bis Tyrnau, um dort Einkäufe zu machen und bezahlen Alles mit klingender Silbermünze. In der Richtung nach Szered hörte man in der Nacht vom 14. auf den 15. starken Kanonendonner: es dürfte dort zu einem Vorpostengefechte gekommen sein. Die Befestigungsarbeiten auf dem Schloßberge dauern fort; das Spazierengehen in die Gebirge ist wieder gestattet. Die Insurgenten ziehen sich — nach der Räumung Raabs — gegen die Waag, wo sie sich nördlich ausdehnen.

In Siebenbürgen hat der kaiserl. russische Feldmarschall-Lieut. v. Halsfort, welcher Hermannstadt verließ, um die in Mühlbach und Reußmarkt sich herum treibenden Insurgentenhaufen zu zerstreuen, schon am 31. bei Reußmarkt einige Vorpostengefechte bestanden; auf den 1. aber wurde der Angriff angeordnet, der zur Folge hatte, daß der Feind nach einem heftigen Gefechte und einer starken Kanonade, die man in Hermannstadt selbst hörte, geworfen und in der Richtung nach Karlsburg verfolgt wurde, wo derselbe durch einen Ausfall der Festungsbesatzung und durch Janku's und Arentie's wallachischen Landsturm in drei Feuer kam. Eine von Karlsburg gekommene kleine Abtheilung Max Ferdinand Chevauxlegers brachte nach Hermannstadt die frohe Nachricht, daß die Besatzung gesund und guten Muthes sei.

Reisende aus Siebenbürgen erzählen, daß Janku mit seinem Landsturme die Festung Karlsburg entsetzt habe und durch die nach einigen Tagen angekommenen k. russischen Truppen unterstützt worden sei. Feldmarschall Paskiewics hat, wie wir bereits meldeten, die Richtung gegen Arad eingeschlagen und hält mit den Reserven seines Korps das Biharer Komitat besetzt. Janku erhielt als besondere Auszeichnung den russischen St. Anna-Orden II Klasse so wie eine bedeutende Summe zur Erhaltung seiner muthigen Truppen.

Nachschrift.

* Der A. Z. wird aus verbürgter Quelle mitgetheilt, daß an den Hamburger Exzessen kein bayerischer Soldat betheiligt gewesen. Am 17. dieß wurde in Würzburg der prakt. Arzt Dr. Herterich von Rothenfels als verhaftet gefänglich eingebracht und am 15. wurde zu Neustadt a. d. S. der Landtagsabg. Hr. Reinhardt verhaftet, dessen Sohn bereits am 14. in die Frohnveste zu Bamberg gefänglich eingebracht worden war. — In Rastatt wurde am 16. der Anführer der Schweizer-Legion, Böning standrechtlich erschossen, desgleichen zu Mannheim am 15. der Schullehrer Karl Höfer. — Aus Altona v. 15. wird gemeldet, daß die Auswechselung der schleswig-holsteinischen Gefangenen nicht statt gefunden habe. — Der gefürchtete 15. Aug. ist zu Paris ohne alle Ruhestörung vorübergegangen. Börse Am 16: 5% 89.25, 3% 54.20.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 196.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
h. Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 21. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 21. August.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. August dem Appellationsgerichtsrathe Michael Leerndecker zu Freising nach §. 22 lit. B und §. 23 Edikt IX. zur Verfassungsurkunde den von ihm vorläufig auf die Dauer eines Jahres erbetenen Ruhestand mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Funktionszeichens, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen durch volle 40 Jahre treu und eifrig geleisteten Diensten zu bewilligen, und auf die dadurch erledigt gewordene Rathstelle am Appellationsgerichte von Oberbayern den Assessor desselben Gerichtshofes Adam Dobmayr zu befördern; unter demselben Tage den Wechselrichter I Instanz, Karl v. Gemünden zu Augsburg, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte unter Belassung seiner Eigenschaft als Wechselrichter und des ihm als solchem obliegenden Dienstes, zum Rathe des Kreis- und Stadtgerichtes Augsburg zu ernennen; dann unter'm 18 August dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg in Berücksichtigung seiner großen Geschäftslast dermalen, und auf solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen einen zweiten Direktor beizugeben, hiezu den Appellationsgerichtsrath Dr. Heinrich Wirschinger in Aschaffenburg zu berufen, die hiedurch am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Rathsstelle vor der Hand unbesetzt zu lassen, und diesem Gerichtshofe einen Assessor extra statum beizugeben, sofort zum Appellationsgerichts-Assessor außer dem Status den Kreis- und Stadtgerichtsrath Karl Freiherrn v. Cumbert in Aschaffenburg zu befördern, und die dadurch offen gewordene Rathstelle am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg dem vormaligen Herrschaftsrichter und späteren Vorstande der Gerichts- und Polizei-Behörde Lambach, Maximilian Eckel, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. August l. Js. bewogen gefunden, den 2. Landgerichts-Assessor zu Alzenau, Peter Joseph Weigand in die erste Landgerichts-Assessorstelle dortselbst vorrücken zu lassen, und auf die hiedurch eröffnete 2 Landgerichts-Assessorstelle zu Alzenau den geprüften Rechtspraktikanten Georg Herleth aus Neustadt a. S. dermalen zu Bischofsheim zu ernennen.

Deutschland.

Frankfurt, 16. August. Der Reichsverweser wird, wie die neuesten Depeschen aus Gastein anzeigen, am 25. August in Frankfurt eintreffen. Er wird die Reise von Gastein nach Frankfurt auf direktem Wege zurücklegen. Die Ausführung seines Vorhabens, die Höfe von Bayern, Württemberg und Baden zu besuchen, ist für eine spätere Zeit aufgeschoben worden. Diese Abänderung der Reiseroute des Reichsverwesers bringt man mit den annähernden Schritten in Zusammenhang, welche das preußische Kabinet in der letzteren Zeit gethan, um sich mit der österreichischen Regierung in Betreff einer Regelung der deutschen Frage zu einigen. Es werden von gutunterrichteter Seite Andeutungen gegeben, welche ein baldiges Zustandekommen eines Arrangements zwischen Wien und Berlin in Aussicht stellen; man scheint die bestimmte Erwartung zu hegen, daß sich die Angelegenheit nach der Rückkehr des Reichsverwesers nach Frankfurt rasch abwickeln werde. Die Einsetzung einer neuen „provisorischen Kollektiv-Centralgewalt", welche bis zur definitiven Regelung der deutschen Frage die Leitung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten übernehmen würde, dürfte kaum noch bezweifelt werden können. — Der Präsident des Reichsministerrathes Fürst von Wittgenstein hatte bei dem gestern stattgehabten großen Diner, welches der Prinz von Preußen „im russischen Hofe" gab, seinen Sitz zur Rechten des Prinzen, welcher sich mit ihm in der auszeichnendsten Weise unterhielt. Zur Linken des Prinzen saß der ältere regierende Bürgermeister unseres Freistaates. Die Plätze dem hohen Gastgeber gegenüber waren den österreichischen Offizieren eingeräumt. Der Prinz von Preußen wohnte gestern Abend der Vorstellung im Stadttheater (Roger aus Paris sang) bis zum Schlusse bei. Als der Beginn der Vorstellung zu der festgesetzten Zeit verzögert wurde, weil der Prinz noch nicht erschienen war, wurde ein Theil des äußerst zahlreichen Publikums im Parterre und auf den Gallerien ungeduldig; seinem ungestümen, lauten Verlangen, daß sofort begonnen werde, mußte entsprochen werden; der Prinz erschien bald darauf in der für ihn bestimmten Loge, die mit Draperien in den deutschen Farben und mit dem deutschen Reichsadler geschmückt war. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 17. August. Weder bei der Parade, welche der Prinz von Preußen vorgestern über die preußischen Truppen hielt, noch gestern Nachmittag bei der Abreise des Prinzen im Bahnhofe der Main-Neckar-Bahn waren bayerische Offiziere anwesend. Die „Deutsche Zeitung" geräth darüber in so gewaltigen Zorn, daß sie entrüstet ausruft: „Oesterreich ist mächtig genug, um über kleinliche Eifersüchteleien erhaben zu sein; Bayern glaubt in solchen Erbärmlichkeiten seine Würde zu wahren." Die Deutsche Zeitung würde gewiß Mühe haben, wenn sie beweisen sollte, daß Bayern verantwortlich sei für alle Handlungen jedes seiner Offiziere. Und wie verhält sich denn eigentlich die Sache? Einfach so: die bayerischen Offiziere waren weder zu der preußischen Parade, noch zu der Abschiedszeremonie eingeladen worden, während eine solche förmliche Einladung an die österreichischen Offiziere ergangen war. Und wie kam Dieß? Weil zu dem Empfange, welchen der Prinz von Preußen nach seiner Ankunft im „russischen Hofe" hielt, die bayerischen Offiziere sich nicht mit dem Dienstabzeichen, sondern nur mit den Abzeichen, welche sie auch in Bayern bei solchen Vorstellungen tragen, eingefunden hatten. Hinc irae! — Der Prinz von Preußen wird dem Vernehmen nach in der nächsten Woche auf der Rückreise aus Baden nach Preußen wieder auf einige Tage nach Frankfurt kommen. (K. v. u. f. D.)

(L. F. C.) **Frankfurt**, 17. Aug. Den hiesigen Zeitungen sind mehrere Unrichtigkeiten mit Bezug auf die Anwesenheit des Prinzen vorgekommen. Nicht der erste Bürgermeister Frankfurts, wie berichtet ward, sondern der Reichsminister Fürst Wittgenstein, hat an der Tafel des Prinzen den Ehrenplatz gehabt. Auf Befragen des Reichsministers, Fürst Wittgenstein, ob Se. königl. Hoheit auch die anderen Reichsminister zu empfangen wünsche, ist von dem Prinzen erwidert worden, daß er bei seiner Anwesenheit hier in Frankfurt nur Militärpersonen empfangen könne. Der Fürst ist bekanntlich zugleich hessischer Generallieutenant.

(L.F.C.) **Frankfurt**, 18. August. Wegen der heutigen Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreichs war gestern Abend bereits als Vorfeier großer Zapfenstreich, ausgeführt von den beiden Musikchören des preußischen 30. Infanterie- und 8. Kürassier-Regiments. — Nach vorangegangenem Gottesdienste defilirten heute die hier garnisonirenden österreichischen Truppen en parade vor dem Reichskriegsminister, Prinzen v. Wittgenstein, auf der Zeil. Es war ein überraschender, dabei aber erfreulicher und wohlthuender Anblick, österreichische Truppen nach preußischer und bayerischer Musik en parade defiliren zu sehen. Sämmtliche Soldaten hatten die Czako's mit grünen frischen Eichenzweigen geschmückt. Das erste Bataillon wurde von dem Musikkorps des bayerischen Jägerbataillons, das zweite dagegen von dem Musikkorps des 30. preußischen Infanterie-Regiments, und die hier garnisonirende Schwadron Dragoner von dem Musikkorps des 8. preußischen Kürassierregiments geführt. Im Stabe des Reichsministers, der in der Uniform als großh. hessischer Generallieutenant zu Pferde erschienen war, befanden sich außer den Chefs der hiesigen preußischen Truppentheile, auch mehrere bayerische und preußische Offiziere. Eine große Menschenmenge hatte sich auf der Zeil versammelt, um das schöne Schauspiel mit anzusehen. — Nachdem die Ordnung in Baden hergestellt und die großherzogliche Regierung wieder eingesetzt worden ist, soll das Reichsministerium die Auflösung des unter dem Kommando des Generallieutenant v. Peucker stehenden Reichskorps beschlossen, und den Heimmarsch der verschiedenen Reichskontingente angeordnet haben. — Wir glauben mit Zuversicht behaupten zu können, daß alle über die Verhandlungen des Hrn. v. Biggeleben in der „kölnischen und anderen Zeitungen" enthaltenen Artikel, alles Grundes entbehren, und gänzlich falsch sind. — Eben so sicher, wie jene Artikel falsch sind, ist es aber auch gewiß, daß die Centralgewalt das glorreiche Amt eines Vermittlers zwischen Preußen, Bayern und Oesterreich übernommen hat; ja wenn alle Anzeichen trügen, so ist Aussicht vorhanden, kühne Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen. —

Die „Deutsche Zeitung" widerspricht eine ihrer eigenen Angabe, als hätte das Großherzogthum Hessen dem Dreikönigsbündniß sich angeschlossen. Dasselbe Blatt kündet an, daß der Prinz von Preußen „aus besondern Rücksichten auf die Lage des badischen Landes" seinen Aufenthalt in Karlsruhe verlängern werde. Er soll bei Reorganisation des Landes, insbesondere bei Um- und Neubildung des badischen Militärs, dem ergangenen Gesuch entsprechend, dem Großherzog mit Rath und That hilfreich zur Seite stehen. In demselben Maße, wie die militärische Reorganisation des Landes vorschreite und sich das Bedürfniß der Unterstützung durch nichtbadische Truppen verringere, werde die Zurückziehung derselben erfolgen. Vorläufig aber soll eine über das ganze Land verbreitete preußische Besatzung als Lehrerin des badischen Militärs dienen.

Bayern. Nürnberg, 18. August. Die Vorstände des hiesigen Arbeiter-Vereins zeigen in hiesigen Blättern an, daß ihnen durch das Staatskommissariat am 16 d. eröffnet worden: „daß in Folge eingelaufenen Regierungsreskriptes vom 13. d. M. unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 12. August 1848 der Arbeiterverein aufgelöst sei und die bisherigen Mitglieder desselben verwarnt werden, sich von nun an zu versammeln. (K. v. u. f. D.)

Baden. — Die „Karlsruher Zeitung" vom 19. Aug. bringt eine Proklamation des Großherzogs an sein Volk, in welcher er einen Rückblick auf die traurigen Vorgänge in seinem Lande wirft, die Ursache derselben und den Mißbrauch, der mit den Freiheiten, die er seinem Volke gewährt, getrieben worden, beklagt, und zur Erreichung besserer Zustände sein Volk zum festen Anschlusse an ihn dringendst auffordert. (S. d. h. B.)

Das großherzogl. badische Regierungsblatt vom 17. ds. Mts. enthält eine großherzogl. Entschließung bezüglich der Verhältnisse der Offiziere der badischen Armee während der Auflösung und Reorganisirung derselben. Diese Anordnungen gründen sich sowohl auf den Umstand, daß die Reorganisirung nur nach und nach vorgehen könne, sowie auf die unter den jetzigen Umständen nothwendige Sparsamkeit in den Staatsausgaben. Es sind sonach sämmtliche Offiziere und Kriegsbeamte bis auf Weiteres in Ruhestand versetzt. Hievon ausgenommen sind nur jene, welche für den Dienst unentbehrlich und besonders benannt sind. Jene Offiziere und Kriegsbeamte, welche noch nicht 5 Jahre dienen, erhalten einen entsprechenden Gnadengehalt. Der Dienstrang bleibt jedoch Allen bei der einstigen Reaktivirung vorbehalten. — Eine zweite großherzogl. Entschließung macht die im Dienste verbleibenden Offiziere und Kriegsbeamten namhaft. — Eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 15. bezeichnet sodann die bezüglich der Auflösung der Armee vorgenommene Formation. Die Infanterie wird in ein Bataillon und in 2 Depots formirt. Die Reiterei bildet 1 Schwadron und 3 Depots. Die Artillerie bildet 1 Depot der reitenden, 1 Depot der Fußartillerie und 1 Depot der technischen Truppen. Garnisonen sind für die Infanterie: Karlsruhe und Mannheim; für die Reiterei: Mannheim, Bruchsal und Gottesaue. Die Artillerie garnisonirt in Gottesaue, ihr Stab in Karlsruhe.

Rastatt, den 17. August. So ist denn auch des alten Böning aus Wiesbaden Schicksal heute in Erfüllung gegangen! Er stand gestern vor dem Standgericht, wo sein Prozeß öffentlich verhandelt wurde. Der Staatsanwalt, Hofgerichtsassessor Frecht aus Bruchsal, stellte den Antrag auf Tod durch Erschießen. Der Vertheidiger, Advokat Ree aus Offenburg, suchte vor Allem Milderungsgründe geltend zu machen und die Theilnahme Böning's an dem Maiaufstand in Baden in so fern weniger beschwerend darzustellen, als derselbe, obwohl Kommandant der Schweizer Legion, doch im eigentlichen Sinne bei den wenigen Gefechten, denen er beigewohnt, wenig befehligt habe. Es war ersichtlich, daß die Ausführung des Vertheidigers auf die Richter von keiner ungünstigen Wirkung war. Allein die vorliegenden Thatsachen überwogen; das „Schuldig" wurde den Richtern wie dem sehr zahlreich anwesenden Publikum unzweifelhaft, obwohl sich herausstellte, daß Böning nicht, wie das Gerücht allgemein behauptet hatte, seit 1821 an allen Revolutionen sich betheiligt. Bis zum genannten Jahre war er als Offizier in nassauischen Diensten gestanden, ging hierauf nach Griechenland und machte bis 1826 den griechischen Freiheitskampf mit. Seit diesem Jahre lebte er in Wiesbaden; es ist jedoch nicht zu verkennen, daß in der nächsten Zeit ein gewisses Dunkel über seinen Verhältnissen schwebt. Er will durch Wohnungsvermiethen seinen Unterhalt gewonnen haben; aber es scheint fast, daß er schon in den dreißiger Jahren mit der Propaganda in Verbindung getreten ist und von ihr Unterstützung erhielt. Thatsache ist es indeß, daß er sich erst im Frühjahr 1848 öffentlich an den badischen Aufständen betheiligte. Mit Struve stand er in nächster Beziehung und mag, wie dieser, in der Wahl der Mittel zum Zweck nicht leicht zweifelhaft gewesen sein. Seine aktenmäßig erwiesene thätige Theilnahme an dem letzten Aufstande in Baden, sowie an verschieden Gefechten begründen zunächst den Antrag des Staatsanwalts und das Urtheil des Standgerichtes. Heute in der Frühe, bald nach 4 Uhr, wurde er erschossen. — Die nächste Sitzung des Standgerichtes wird erst künftigen Montag stattfinden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — Kassel, 16. August. (Kass. Allg. Ztg.) Hr. Major Bödicker hat heute Mittag dem permanenten ständigen Ausschusse folgendes Schreiben zugehen lassen: „Verehrlichen bleibenden Stände-Ausschuß setze ich, zugleich Namens der übrigen vorhinnigen Ministerial-Vorstände, ganz ergebenst in Kenntniß, daß wir und unter gewissen Voraussetzungen zum Wiedereintritt in die Ministerien der Justiz, des Innern, der Finanzen, der Auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges, bereit erklärt und auf diese Erklärung, welche auch Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten heute noch allerunterthänigst übergeben wird, der allerhöchsten Entschließung entgegensehen, welche ich ebenwohl verehrlichem Ausschuß alsbald nach dem Eingang mittheilen werde. Bödicker." — Die zum Dienst eingezogenen Militär-Reservisten sollen, dem Vernehmen nach, in der Kürze entlassen, auch die nach Hanau marschbereiten Truppen auf die gewöhnliche Dienststärke herabgesetzt werden. Auch ist dorthin bereits ein Kriegskommissär zum Behufe der nöthigen Fürsorge für die dort aufzustellenden Truppen abgegangen. Der königl. preußische Generallieutenant v. Grabow soll bei seinem Benehmen mit den hiesigen Behörden, wie es heißt, das lebhafte Verlangen, die gemeinschaftlichen militärischen Anordnungen auf die für das Land am wenigsten beschwerliche Weise ins Werk richten zu können, ausgedrückt haben, da er nichts Anderes in Anspruch nehme, als die unter sein Kommando gestellten Truppen freundlich aufgenommen und die der Pflege bedürftigen derselben mit dem Wohlwollen theilhaftig werden zu sehen, welches das Band, das in so vielen wichtigen Zeitpunkten, so auch jetzt besonders, Preußen mit Hessen verknüpft, erwarten läßt. — Zufolge der „Kurhessischen Volkszeitung" hat der Vorsitzende des bleibenden Ausschusses, Hr. Nebelthau, demselben in der Sitzung vom 14. berichtet, daß Hr. Regierungsrath v. Winzingerode mit der Vermittlung zur Herstellung des Ministeriums beschäftigt war, daß die HH. Staatsrath Wippermann und Major Bödicker bereits bei Sr. königl. Hoheit in Audienz seien, Hr. Major Bödicker aber schon am 13. Abends von dem Kurfürsten empfangen worden sei und die Weiterführung der Verständigung übernommen habe.

Hanau, 16. August. Gestern wurde dem Bezirksdirektor das Eintreffen bedeutender preußischer Truppenmassen angesagt. Den 18. sollten 1000 Mann mit dem Divisionsstab des Generals v. Grabow hier einrücken und vom 20. an täglich weitere 1000 Mann, bis die Zahl von 7000 erreicht ist. Dies ganze Korps sollte hier und in der Umgegend Quartier nehmen. Soeben geht mir indeß aus zuverlässiger Quelle die Nachricht zu, daß die preußischen Truppen zum Theil abgesagt seien, zum Theil nur durchmarschiren, und daß eine stärkere Abtheilung kurhessischer Truppen auf dem Wege hierher sei. Der General v. Ochs hat in Kassel den Befehl zum Ausrücken kontrasignirt und zu diesem Zwecke das Kriegsministerium auf einige Stunden übernommen. (D. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Meiningen, 16. August. Nachdem die Auflösung der Stände erfolgt ist, hat der Herzog dem entlassenen Minister v. Speßhard aufs Neue die Leitung der Geschäfte übertragen. — Der Herzog ist auf die Nachricht von der Erkrankung seiner Schwester, der verwittweten Königin Adelheid, schleunigst nach England abgereist. (K. v. u. f. D.)

Freie Städte. — Hamburg, 15. August, Abend 6 Uhr. So eben kam ich von der Börse, als ich einen Volksauflauf gewahr wurde. Die Veranlassung war die, daß ein Matrose einen sächsischen Soldaten „Kanonatte", „Hallunke", „Mordbrenner" u. dgl. schimpfte. Es kam zum Handgemenge, wobei der Soldat dem Matrosen mit dem Seitengewehre zwei Hiebe über den Arm versetzte, so daß er hinsank. Ich habe nicht abgewartet, was weiter geschehen; es war für mich hinreichend, um die Befürchtung Anderer zu theilen, daß für die öffentliche Ruhe viele Besorgnisse vorhanden sind. (Leipz. Z.)

Bremen, 14. August. Vorgestern übernachtete auf seiner Rückkehr von Norderney der Herzog von Bordeaux (Graf Chambord) im Lindenhofe, und setzte am folgenden Morgen früh mit dem ersten Bahnzuge seine Reise nach Hannover fort. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Aus dem Hundewitt'schen, 14. August. Nachdem die schleswig-holsteinischen Truppen über die Eider zurückgegangen, hatten die Dänen sich bereit erklärt, die beiderseitigen Gefangenen am gestrigen Tage, Nachmittags 5 Uhr, bei Düppel auszuwechseln. Wenn auch die Kunde davon erst spät hieher gelangte, so waren doch sofort Anstalten getroffen, um die heimkehrenden Schleswig-Holsteiner festlich zu empfangen. Aus dem ganzen Suntewitt, sowie aus den Nachbarstädten Flensburg und Apenrade waren Schaaren herbeigeströmt, um die theuern Landsleute, die mannhaft gekämpft und geduldet hatten, zu bewillkommnen. Etwas vor 5 Uhr langten denn auch auf 230 Wagen die gefangenen Dänen an, und begab sich der Führer der dieselben eskortirenden preußischen Husaren zu den feindlichen Vorposten mit der Meldung, daß deutscherseits die Auswechslung vor sich gehen könne. Allein siehe da! die Dänen hielten es für rathsam, von dem geschlossenen Vertrage abzugehen, und verweigerten die Auslieferung der deutschen Gefangenen, unter dem augenscheinlich nichtigen Vorwande, daß, so lange keine schwedische Besatzung in Flensburg sei, die Auslieferung nicht stattfinden könne, weil sonst Unordnungen zu besorgen wären. Sie blieben bei ihrer Weigerung, obgleich ihnen bemerklich gemacht ward, daß die Gefangenen der festgesetzten Marschroute gemäß Flensburg gar nicht berühren würden, und mußten unter diesen Umständen die dänischen Gefangenen, reichlich 1200 an der Zahl, die über diese neue Tralasserie gleichfalls sehr unwillig waren, wieder fortgebracht werden, um in Gravenstein, woselbst für ihre Aufnahme natürlich keine Anstalten irgendeiner Art getroffen waren, in verschiedenen Scheunen untergebracht zu werden. Es ist dies ein neuer Beleg für die punica fides der Dänen. Mit dem Kabinetssekretär Tillisch sind gleichzeitig der frühere Bundestagsgesandte v. Pechlin, der jenen installiren soll, sowie der frühere Kanzleideputirte Dumreicher und der frühere Amtmann in Flensburg, v. Warnstedt, in Flensburg angelangt. Die beiden Letztgenannten werden die Administration Schleswigs mit organisiren sollen. Der Erste von ihnen ist indeß ein Mann, der schon vor Jahren abgenutzt war, und den jetzigen Zeitverhältnissen keinenfalls gewachsen ist, und der Letzte eine reine Unmöglichkeit, da im vorigen Jahre von dem schleswigschen Oberkriminalgerichte wegen Verraths und gemeiner Spionage eine Untersuchung wider ihn eingeleitet ist, deren Beendigung er durch die Flucht unmöglich machte, die jetzt aber ohne Zweifel wieder aufgenommen werden wird. (B.-H.)

Die „Hamburger Börsenhalle" fügt ihren mit Obigem übereinstimmenden Mittheilungen über die vereitelte Auswechslung der Gefangenen (aus Altona 15. August) hinzu: „Nach Ablauf von 12 Stunden ist auf eine zweite Anfrage durch eine inzwischen von Kopenhagen eingetroffene Nachricht die Antwort erfolgt, daß die Gefangenen noch nicht ausgewechselt würden. Privatnachrichten besagen, daß die schleswig-holsteinischen Gefangenen ihrer sämmtlichen Uniform, Mützen, Hauben ꝛc. beraubt und sie gezwungen worden seien, Rothjacken anzuziehen." Die Landesversammlung

war auch am 14. über den Anklageantrag gegen den Kriegsminister Jakobsen noch zu keinem Ende gelangt.

Preußen. — △ Berlin, 16. August. Die Demokraten in Berlin haben vor Kurzem nicht unerhebliche Geldsummen aus London erhalten, welche zum Ankauf von Waffen bestimmt sind. In Folge dessen soll die demokratische Partei augenblicklich in dem Besitze sehr vieler und guter Privat-Waffen sein. Es scheint mithin die republikanische Propaganda den Ausgangspunkt ihrer Thätigkeit von Paris nach London verlegen zu wollen, — wenn nicht etwa das Geld vom Kontinente nur einen Umweg über London genommen hat. — Herr v. Kendell soll bemüht sein den frühern preußischen Oberst v. d. Horst (früher in Posen in Garnison) zur Oberbefehlshaberstelle in der schleswig-holsteinischen Armee zu engagiren. — Nach der heutigen „Konstitutionellen Korrespondenz" sollen neun preußische Bataillone und entsprechende Artillerie Hamburg so lange besetzt halten, bis für den den preußischen Truppen dort angethanen Schimpf vollständige Genugthuung geleistet ist. Die Auflösung der Bürgerwehr und Untersuchung gegen die Führer werden als zunächst zu stellende Forderung angedeutet.

Berlin, 16 August. Hiesige Korrespondenzen haben über die bevorstehende Verlobung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Johann von Sachsen, berichtet, und kommen heute darauf zurück. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß desfallsige Unterhandlungen im Gange sind, doch glauben wir nicht, daß die Sache schon so weit gediehen ist, wie diese Korrespondenzen versichern. (Const. Z)

Ueber die wichtige Sitzung der ersten Kammer am 17. wird unsere heutige Beilage ausführlichen Bericht erstatten.

Italien.

Rom, 10. August. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die römische Republik in ihrem ersten Entstehen untergegangen wäre, wenn ihre Führer nicht mit so großer Leichtigkeit die reguläre Miliz für ihre Pläne gegen das Kirchenoberhaupt gewonnen hätten. Wenn dieselben Truppen nach dem Falle der Republik wiederum dem hl. Vater mit derselben Leichtfertigkeit Treue schwuren, so muß das einem jeden die Augen öffnen über die tiefe sittliche Zerrissenheit, welche in unsern Tagen gewisse Klassen der Gesellschaft allgemein beherrscht. Se. Heiligkeit hat von diesem Standpunkte aus die regulären Truppen im Dienste des hl Stuhls noch vor kurzem für durchaus demoralisirt erklärt, und die Auflösung aller Korps ohne Ausnahme gewünscht. Die diesfallsige Verordnung soll bis morgen veröffentlicht werden. Während neapolitanische, französische, spanische und österreichische Truppen den Garnisondienst in den verschiedenen Landestheilen zu übernehmen bestimmt sind, sollen sich die päpstlichen unter der französischen Fahne außerhalb Italiens anwerben dürfen. Radikale Blätter versichern, in Rom werde ein rein klerikales Regiment eingesetzt. Dagegen ist zu bemerken, daß von den drei gestern offiziell ernannten Ministern nur einer Prälat, zwei hingegen Weltliche sind. Monsignor Domenico Savelli ward nemlich Minister der Polizei und des Innern, Adv Gianzanti Justizminister, und Cav. Angelo Galli Minister der Finanzen. Für den Augenblick regieren allerdings drei Prälaten in der Eigenschaft als außerordentliche Kommissarien die Marken, die Legationen, Umbrien und das Patrimonium Petri. Diese Landstriche befassen 15 Provinzen, in denen aber fast nur Laien als Delegaten schalten und walten. Um 8 Uhr Vormittags brach vorgestern in der Kapelle des hl. Luigi da Gonzaga innerhalb des Collegio Romano Feuer aus, und verbreitete sich mit unglaublicher Schnelle. Die im Collegio Romano einquartierten Franzosen konnten mit den Löschleuten durch Einschlagen vieler Mauern die anstoßende prächtige Kirche des hl. Ignatius, die berühmte Bibliothek und das reiche Museum retten; das Sanktuarium aber ist mit dem nahen physikalischen Kabinet der Gesellschaft Jesu ein Raub der Flammen. Der Verlust ist höchst beklagenswerth. Auch die gegenüberliegende Bibliothek der Dominikaner (Casanatense) lief Gefahr, von dem hinüberleckenden Feuer ergriffen zu werden. Der Brand scheint absichtlich gestiftet zu sein: mehrere verdächtige Personen sind bereits verhaftet. Se. Heiligkeit der Papst ertheilte am 3. d. M. der neugeborenen neapolitanischen Prinzessin in Gaeta das Sakrament der heil. Taufe. Der König von Neapel hat einem Minister-Staatssekretär die oberste Leitung der sizilianischen Regierungsgeschäfte, für jetzt dem Staatsrath D. Giovanni Cassini übertragen. Derselbe steht dem König in Neapel zur Seite, wenn dieser nicht in Sizilien residirt, Se. Majestät kehrte am 6. aus Gaeta nach Neapel zurück. (Augsb. Postz.)

Rom. General Oudinot ist von Gaeta zurück. — In's Ministerium sind gewählt worden: Monsignor Domenico Savelli für das Innere und die Polizei, der Konsistorial-Advokat Angelo Gianzanti für die Justiz, der Kavalier Angelo Galli einstweilen für die Finanzen, Monsignor Camillo Amici zum außerordentlichen päpstlichen Kommissär für die Mark, in Ersetzung des oben genannten Kardinals Savelli.

Frankreich.

General Vaillant ist aus Rom nach Paris zurückgekehrt. Vor seiner Rückkehr nach Frankreich hatte er sich nach Gaeta begeben und dem Papste seine Aufwartung gemacht. Pius IX. unterhielt sich lange mit ihm über die jetzigen Wirren und sprach selbst zuerst das Wort Amnestie aus. Der alte Genieegeneral forderte den Papst auf nach Rom zurückzukehren, wo seine Gegenwart viele Schwierigkeiten und Hindernisse beseitigen könnte. — Am 13. fand die Austheilung der Preise des großen Konkurses in der Sorbonne statt. Nachher gab der Minister des öffentlichen Unterrichts ein Gastmahl, zu welchem die Zöglinge, welche Preise erhalten hatte, eingeladen waren. Die Lyzeen Descartes, Corneille und Monge nehmen ihre alten Namen: Louis-le-Grand, Napoleon und St. Louis wieder an. Auch die Theater werden wieder umgetauft, und das Theater der Nation, wie früher, „Opera" und das Theater der Republik, wie früher „Theatre français" heißen.

Portugal.

Lissabon, 9. August. Die Mißhelligkeiten zwischen Costa-Cabral einerseits, dem Herzog von Terceira und dem Marquis von Frontera andererseits, welche das Kabinet mit Auflösung bedrohten, sind durch Uebereinkommen in der Art beigelegt, daß Costa-Cabrals Macht jetzt stärker ist, als je zuvor. (Fr. O.-P.-A. Z)

Dänemark.

Kopenhagen, 12. August. Der vormalige Bundestagsgesandte in Frankfurt, Frhr. v. Pechlin, ist damit beauftragt worden, den Kammerherrn v. Tillisch als Regierungskommissär in Schleswig zu installiren. — Die Auswechselung der Gefangenen, welche in diesen Tagen stattfinden sollte, ist vorläufig noch aufgeschoben worden, und die Absendung von hier wegen der aus dem Sundewitt eingelaufenen Nachrichten sistirt. Die Kopenhagener Rhede fängt an, wieder sehr belebt zu werden, einige Fregatten und Korvetten sind schon heimgekehrt, namentlich aber führen die Dampfschiffe Aegir, Schleswig, Waldemar, Hella, Hertha, Ophelia, nun ein reges Leben. Außer den Dampfern nämlich, welche die Marine besitzt, führen die Umstände es mit sich, daß der Landetat sich gegen acht, großentheils fremde, meist englische Dampfschiffe zu verschaffen wußte, worüber also der Landkriegsminister allein verfügen konnte. — Die Provinzialblätter strotzen von den eckelhaftesten Geschichten aus Jütland. Die Lügenbrut geht so weit, sogar deutsche Fürsten der gemeinsten Diebstähle von Löffeln, Servietten ꝛc. zu bezüchtigen, und das Publikum glaubt Alles. Einem Armeebefehle zufolge, werden während des Waffenstillstandes die Truppen vier von einander unabhängigen Generalkommandos, resp. auf Seeland, Fühnen, Alsen und Jütland, untergeben werden. Der General v. Bülow übernimmt das Kommando in Jütland; General de Meza das auf Alsen. Die jetzt bestehende Eintheilung in Armeekorps und Brigaden, die 3 Kavalleriedivisionen, das Feldingenieurkorps werden aufgelöst. Von der Artillerie werden 2 Batterien nach Kopenhagen, 2 nach Friedericia, 1 nach Horsens, 1 nach Randers, 3 nach Alsen, ½ nach Middelfahrt, ½ nach Assens, 2 Gepäckbatterien nach Kopenhagen verlegt. Von der Kavallerie geht 1 Regiment nach Aarhuus, ½ nach Alsen, ½ nach Seeland, 1 nach Randers, 1 nach Odense, die Gardehusaren nach Kopenhagen, ihre Reservereskadron nach Kolding. Von der Infanterie kommen 9 Bataillone nach Kopenhagen, 8 auf Alsen, 4 in Friedericia, 1 nach Odense, 1 nach Wiborg, 1 nach Aalborg, 1 nach Horsens, 1 nach Helsingör, 1 nach Nyborg, 1 nach Veile, 1 nach Aarhuus, 1 nach Svendborg, 1 in's Kastell von Kopenhagen. Alle fremden Freiwillige werden vom 1. September entlassen, selbst noch vorher, wenn sie es wünschen. Ferner geben das Ambulanzwesen, die Feldhospitäler ein, die Oberleitung des Gesundheitswesens und die Funktion des Korpsfeldarztes.

Schweden.

Stockholm, 10. August. Aus Christiania, vom 2. August datirt, ist hier eine Generalordre angekommen, ein Bataillon des ersten Leibgrenadierregiments marschfertig zu machen, und am 7. die Ausmarschordre über dieses Bataillon erlassen; es soll schleunigst in Westerwick eintreffen, um dort nach seinem Bestimmungsort eingeschifft zu werden. Major Sundewal befehligt dasselbe. Außerdem gehen, wie es heißt, ein Bataillon vom Wermlandregiment, zwei Schwadronen von den Kronprinzhusaren und eine Batterie Wendesche Artillerie nach Schleswig.

Nachschrift.

*Wien, 18. August. Gerüchte von einer Uebergabe Komorns. (S.d.h.B.)

Der A. Z schreibt man aus Wien, 17. August, daß Bem schwer verwundet in Kißeto auf der Straße nach Lugosch gestorben sei. Haab ist am 15. d. von dem k. k. österreich. Armeekorps unter persönlicher Anführung des Kriegsministers, Grafen Gyulai, ohne Kampf besetzt worden.

Am 2. August ist in Alexandria Mehemed Ali gestorben, und am 3 in Kairo begraben worden. (A. Z)

Für die

hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

		fl.	kr.
Den 20. August: Uebertrag:		652	39
Von der Garnisonekompagnie Rosenberg (Durch Zufall unlieb verspätet)		3	—
Summe:		655	39

Für die Abgebrannten in Zwiesel.

		fl.	kr.
Den 21. August: Uebertrag		16	24
Von C. St.		—	30
Von R. v. M.		2	42
Summe		19	12

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 21. August: „Einen Jux will er sich machen", Posse mit Gesang von Nestroy.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Frau d'Orville, von Frankfurt; v. d. Pforden, Rechtspraktikant, von Ansbach.

Stachusgarten. Graf Romaß, von Zante; Brugger, Benefiziat, von Wangen; Schwingenheim, Privatier, von Sugenheim; Hörger, Komzipient, von Schwabmünchen; Sommer, Privatier, von Straßburg; Huber, Privatier, von Freising; Linder, Förster, von Augsburg; v. Grathey, Postverwalter, von Günzburg; Keller, Auditor, von Burghausen; Stöhmeier, Privatier, von Oettingen; Reßler, Privatier, von Innsbruck; Weiß, Privatier, von Herbertsheim; Dreckmann, Kaufmann, von Northalben; Bayer, Privatier, von Bamberg; Maier, Pfarrer, von Nördlingen; Altmann, Kunsthändler, von Singen; Raab, Maler, von Nürnberg; Payne, Kunsthändler, von Leipzig; Bonz, Kunsthändler, von Stuttgart.

Gestorbene in München.

Matthias Tlamka, Geometer, 53 J. a. Anton Baumann, ehemal. bürgerl. Weißgerber, 78 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Erkenntniß.

499. Nachdem die zu Verlust gegangene, in der öffentlichen Ausschreibung vom 22. Dezember 1848 näher bezeichnete Original-Schuldurkunde über das bei der königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kasse anliegende Kapital des Benefiziums zu Obermenzing per 800 fl. Katoußer-Nro. 2900, innerhalb der vorgesteckten Frist ungeachtet des in der Edittalladung vom 22. Dezember 1848 gesetzten Rechtsnachtheiles bei unterzeichnetem Gerichte nicht produzirt wurde, überhaupt auf dieses Kapital keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet worden sind, so wird nunmehr, dem Antrage des königl. Oberstkhofmeister-Stabs entsprechend, die in erwähnter Ausschreibung aufgeführte Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Concl. den 7. August 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Genestrey, Acc.

Bekanntmachung.

412. [3c] Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der beklagten Taglöhnersleute Lorenz und Zäzilia Ruf, Nro. 46 an der Grubenstraße dahier, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung nach §. 54 des Hypothekengesetzes und §§. 99—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe zum Erstenmale unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. September l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 32/II. anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken andurch geladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Eingangs bezeichnete Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf den Durchschnittsbetrag von 1050 fl., mit 1100 fl. Hypothekkapitalien belastet, und mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause, ist mit ebener Erde 1 Stock hoch, mit Keller und Dachkammer versehen und mit Ziegelplatten eingedeckt, dabei befindet sich ein kleiner Hofraum mit Ziehbrunnen und einer Holzhütte und ein ganz kleiner Garten.

Beschlossen den 10. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Hellmuth.

Bekanntmachung.

Gant des Tuchmachers Peter Degimann zu Velden betreffend.

500. Nachdem das bei der Versteigerungstagfahrt vom 26. Mai l. Js. erfolgte Kaufgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird das der Gant verfallene Degimann'sche Tuchmacheranwesen zu Velden zum drittenmale nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und der Prozeßgesetze vom Jahre 1837 §§. 99—101 einer öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei auf

Montag den 3. September l. Js., Vormittags von 9—12 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich die gerichtsunbekannten Steigerer über hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Bezüglich der Beschreibung dieses Anwesens und der darauf ruhenden Lasten und Abgaben wird sich auf die beiden diesgerichtlichen Ausschreibungen vom 2. Januar und 29. November 1845 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1845 Stück 3 Seite 41, Allgemeiner Anzeiger Nro. 6 Seite 47 und Landbötin Nro. 10 Seite 49) bezogen.

Vilsbiburg am 18. Juli 1849.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.
Dir. imped.
Capeller, Assessor.

Bekanntmachung.

Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters in Passau betr.

415. [3c] Durch das Ableben des rechtskundigen Bürgermeisters ist bei dem unterfertigten Amte diese Stelle erledigt, und es wird zur Bewerbung um dieselbe hiedurch ein Termin von sechs Wochen a dato anberaumt.

Indem man bemerkt, daß mit dieser Stelle eine Besoldung von 1200 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, von welch ersterer 700 fl. den Standes- und 500 fl. den Funktionsgehalt bilden, wird zugleich bekannt gegeben, daß sich der Gemeindeausschuß vorbehält, nach erreichtem Definitivum und zur Zufriedenheit geleisteten Diensten, — ohne Rücksicht auf Dienstlezeit, — den Gesammtgehalt bis auf 1500 fl. zu erhöhen.

Zur Bewerbung um gedachte Stelle Lusttragende werden hiedurch eingeladen, innerhalb des 6wöchentlichen Termins ihre Gesuche hieramts einzureichen.

Passau am 16. Juli 1849.

Magistrat der königl. bayer. Stadt Passau.
Bei erledigter Bürgermeisterstelle:
I. Rechtsrath Praßlberger.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

448. [3c] **Donnerstag den 23. August** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom dem Monat **Juli 1848**, und zwar von Nro. 77,241 bis 85,888.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 28. August öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Juli 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
T. Negriolli,
Magistratsrath.

Hamerz, Kassier. — v. Nerez, Kontroleur.

Prüfungs-Anzeige.

501. Die öffentliche Schlußprüfung am königl. Blindeninstitute dahier wird Dienstag den 4. September von 8 bis 1 Uhr im Lokale der Anstalt (Ludwigsstraße Nro. 15) abgehalten werden.

Hiezu ladet geziemendst ein

München den 20. August 1849.

Die
königliche Inspektion des Blindeninstituts.

502. [2a] Am 23. und 24. August wird im königl. Erziehungsinstitute für Mädchen zu Rumphenburg die öffentliche Prüfung und Preisvertheilung gehalten werden, wozu man Eltern, Verwandte und Jugendfreunde höflichst einladet.

457. [3c]

Bekanntmachung.

Königliche Hof- und Staats-Bibliothek.

Die königl. Hof- und Staats-Bibliothek ist vom 1. September bis 15. Oktober für das Publikum geschlossen; wird jedoch für die literarischen Forderungen königl. Behörden und für Fremde, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, täglich von 10 bis 1 Uhr zugänglich sein.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle diejenigen, welche Bücher aus der königl. Hof- und Staats-Bibliothek entlehnen haben, hiemit amtlich aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der fernern Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bei der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München am 2. August 1849.

Die Direktion der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.
v. Lichtenthaler.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Großdeutsche Korrespondenz.

* München, 19. August. Die Allgemeine Zeitung bringt unter den Korrespondenzzeichen §§. und S in ihren Blättern vom 16., 17. und 18. dieses mit üblicher Protestation gegen die Verunglimpfungen der österreichischen und die Feindseligkeit der bayerischen und württembergischen Presse, und nach der salbungsvollen Erinnerung, daß man sich jetzt Glück wünschen dürfe, endlich auf einem Punkt angelangt zu sein, wo ruhige Erörterung wieder verdienstlicher erscheine, und man nicht nöthig habe jedes, von einer Regierung gesprochene Wort dadurch dem lesenden Publikum interessant und mundgerecht zu machen, daß man es mit Verdächtigungen und Seitenhieben begleite — die Nachricht, daß Preußen bereits am Wiener Kongreß die staatliche Einheit Deutschlands und die Nationalität der Deutschen erstrebt habe, daß es heute genau dasselbe wolle, was es damals gewollt, daß damals, wie jetzt Oesterreich von bayerischen und württembergischen Intriguen unterstützt, das Haupthinderniß gewesen, daß diese das Prinzip der preußischen Aufstellung bekämpft hätten, daß so, wie die sich einander folgenden Entwürfe zeigten, jedes neue Projekt schwächer geworden sei, als das vorhergehende und am Ende nichts übrig geblieben sei, als den Grundsatz der Territorialsouveränetät an die Spitze zu stellen ꝛc.

Alles dieses ist unwahr. Preußen ist gleich Oesterreich vom Anfang an, von dem Prinzip der gleichen Berechtigung ausgegangen, hat an eine staatliche Einheit Deutschlands gar nicht gedacht und hat von Anfang an den Grundsatz der Territorialsouveränetät an die Spitze gestellt; denn in dem ersten, unterm 13. September 1814 dem Fürsten Metternich von dem Fürsten Hardenberg zugestellten preußischen Entwurf heißt es: 1) alle Staaten Deutschlands vereinigen sich — in einen politischen förderativen Körper ꝛc. 3) Jeder ist im Besitz der Landeshoheit sich befindliche Staat übt in seinen Grenzen die landeshoheitlichen Rechte aus ꝛc. Wie wenig aber Preußen gemeint war, in dem zu gründenden Bund, die Nationalität aller Deutschen zu begründen, geht aus dem 2. §. dieses Entwurfes hervor, nach welchem Preußen nur mit denjenigen Gebietstheilen dem Bund beitreten wollte, welche es links der Elbe besitzt oder erhält, von Oesterreich aber nur Vorarlberg, Tirol und Salzburg dem Bund inkorporirt wissen wollte. Alle späteren preußischen Projekte beruheten auf demselben Grundsatz der gleichen Berechtigung und der Territorialsouveränetät der einzelnen Bundesstaaten. Oesterreichische, bayerische und württembergische Intriguen konnten also damals nicht bekämpfen, was jetzt erst nachträglich bei dem §§. Korrespondenten existirt. Auch wurde keineswegs jedes neue Projekt schwächer als das vorhergehende; gerade im Gegentheil stiegen dieselben, von der anfänglich kurzen, vagen und unvollständigen Fassung, zum bestimmten bindenden Ausdruck der Bundesgewalt und erhielten in den beiden im Februar 1815 von den preußischen Bevollmächtigten vorgelegten Entwürfen ihre vollständigste Ausbildung. Diese Entwürfe sollten den Berathungen über die Bundesakte zu Grund gelegt werden, und sie würden ihnen zu Grund gelegt worden sein, wenn nicht die Landung Napoleons in Frankreich, also etwas ganz Anderes als bayerisch-württembergische Intriguen, eine kürzere noch zum Ziel führende Form geboten hätte. Nun unternahmen es die österreichischen und preußischen Bevollmächtigten gleichzeitig einen dem Bedürfniß entsprechenden Entwurf zu redigiren, was im Mai 1815 geschah und wobei die preußischen Bevollmächtigten ausdrücklich erklärten, sie blieben dem Inhalt jener früheren Entwürfe (vom Februar) noch jetzt getreu, wenn daher Punkte aus denselben in dem neuen Entwurfe übergegangen seien, so seien diese Auslassungen nur auf die Nothwendigkeit einer kurzen und leichter zum Ziel führenden Unterhandlung berechnet.

Aus diesen beiden österreichischen und preußischen Vorlagen wurde dann ein endlicher Entwurf zusammengestellt und unterm 23. Mai sämmtlichen Bevollmächtigten von dem Fürsten Metternich mit der Erklärung vorgelegt, daß solches im Einverständniß mit dem König von Preußen geschehe.

So ist die auf nur wenige Grundzüge reduzirte Bundesakte entstanden, deren weitere Ausbildung man künftigen ruhigen Zeiten vorzubehalten gedachte.

Der §§. Korrespondent bedauert, daß Preußen nicht damals sein Schwert in die Wagschaale geworfen, um seine Forderung der staatlichen Einheit durchzusetzen; es wäre unseres Bedünkens passender gewesen, wenn er uns erklärt hätte, wie es gekommen sei, daß die angeblich immer gegen die Rechte und Freiheiten des deutschen Volks intriguirenden Regierungen von Bayern und Württemberg bald darauf ihren Völkern landständische Verfassungen verliehen und dieselben unter steter Erweiterung der Volksrechte, ungekränkt und unverkürzt bis auf den heutigen Tag treu beobachtet haben, während die preußische volksfreundliche Regierung, die, wie der Korrespondent sagt, Deutschland mächtig, einig und frei wissen will, 30 Jahre lang durch nichts zu bewegen war, das im Art. 13 der B. A. gegebene Wort zu lösen und heute noch kein Bedenken trägt, eine kaum gegebene Verfassung wieder umzustoßen, so oft die Erfahrung zeigt, daß dieselbe der alten Willkürherrschaft hindernd in den Weg tritt. Wenn man die Einen verleumden, und den Andern edle Handlungen beimessen will, an die sie nie gedacht, so darf man sich nicht auf Quellen berufen, die Jedermann zugänglich sind.

Badische Note.

Die öffentlichen Blätter haben seiner Zeit den Bericht des schweizerischen Bundesraths bei Eröffnung der Bundesversammlung in Bern gegeben, worin der badischen Note vom 18. und der Erwiederung des Bundesraths vom 30. Juli über die zwischen Baden und der Schweiz obschwebenden Streitfragen ausführliche Erwähnung geschieht; dagegen ist die auf letztere sofort ergangene badische Antwortsnote vom 1. d. M. weniger zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daher wir sie zur Vervollständigung des Ueberblicks der Verhandlungen hier nachträglich mittheilen

An den hohen schweizerischen Bundesrath.

Bern, 1. August 1849.

Der unterzeichnete großherzoglich badische Ministerresident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft hat die Note vom 30. v. M. zu erhalten die Ehre gehabt, und beeilt sich, dem hohen schweizerischen Bundesrathe hierauf Nachstehendes ergebenst zu erwiedern, um seinerseits nach Kräften zu einer freundlichen Erledigung der obschwebenden Fragen beizutragen. Was zunächst die Herausgabe des in Folge des letzten Aufstandes aus dem Großherzogthum in die Schweiz verbrachten Eigenthums betrifft, so hat derselbe hieraus zu seinem Danke entnommen, daß der hohe Bundesrath auch weiters den Kantonen diejenigen Weisungen ertheilen wird, welche den Grundsätzen des nachbarlichen Verkehrs entsprechen, und daß das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement behfalls specielle Verfügungen getroffen habe. Der Unterzeichnete erwartet, daß sämmtliche Kantonalbehörden diesen Weisungen getreulich nachkommen, und er auf diese Weise nicht in den Fall kommen werde, einzelne Fälle, wo dies nicht geschehen, behufs der Abhilfe dem hohen Bundesrathe zur Kenntniß zu bringen. Wenn sodann gegen das auf Verhaftung und eventuelle Auslieferung solcher Individuen, welche sich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben, gerichtete Ansinnen geltend gemacht wird, daß der Staatsvertrag vom 30. August 1808, sofern er sich auf politische Vergehen bezieht, gekündigt, und dessen Rechtsverbindlichkeit in Folge einer von dem großherzoglichen Ministerium bezüglich auf dessen übrigen Inhalt gleichzeitig beantragten Beschränkung überhaupt in Frage gestellt sei, so vermag der Unterzeichnete — indem er übrigens der großherzoglichen Regierung jede weitere Erörterung dieser Frage ausdrücklich vorbehält — diese Folgerung in keiner Weise anzuerkennen. Der Staatsvertrag von 1808, der ein beliebiges Kündigungsrecht nicht stipulirt, bleibt vielmehr in so lange rechtsverbindlich und wirksam, als nicht beide contrahirende Theile über dessen Aufhebung im Ganzen oder Abänderung einzelner Bestimmungen übereingekommen sind. Die Auslieferung derjenigen Individuen, welche sich eines der in Artikel 2 jenes Vertrags aufgeführten gemeinen Verbrechen schuldig gemacht haben, ist hiernach im Allgemeinen forthin begründet, und dessen Concurrenz mit politischen Vergehen vermag diesen Satz als Regel nicht umzustoßen. Der Unterzeichnete hat in dieser Beziehung zu Beseitigung von Zweifeln schon früher insbesondere auf die Fälle hingewiesen, wenn Staatsgelder oder sonstige werthvolle Gegenstände unter dem Schutze der Empörung geraubt und über die Landesgrenze verbracht, überhaupt von Einzelnen politische Wirren zu eigennützigen Zwecken ausgebeutet werden. Hierbei erkennt derselbe übrigens an, daß jedem einzelnen Auslieferungsbegehren eine von dem zuständigen Gerichte ausgehende Urkunde beizulegen ist, wodurch über die Natur des Verbrechens das Nähere wird an die Hand gegeben werden. Endlich hat der Unterzeichnete nicht erwartet, daß die Anzeige der Absendung eines großh. Offiziers zur Uebernahme des Kriegsmaterials bei dem hohen Bundesrath einiges Befremden erregen würde. Die großh. Regierung hat nämlich von Anfang an nicht daran gezweifelt, daß die Eidgenossenschaft keinen Anspruch machen werde auf fremdes Eigenthum, und zur Restitution an den rechtmäßigen Eigenthümer sich sofort bereitwillig zeigen werde; sie würde solchen Zweifel weder mit der Achtung gegen die hohen Bundesbehörden, noch mit bisherigen Vorgängen zu vereinbaren gewußt haben. Den Unterzeichneten hat es darum gar nicht überrascht, daß nach der geehrten Note vom 30. v. M. auch der hohe Bundesrath über diesen Punkt keinen Zweifel hegt. Hiernach glaubte man großh. badischer Seits den Grundsatz selbst als unbestritten und unbestreitbar ansehen zu können, und die Absendung eines großh. Offiziers schien somit geeignet, um die Anstände zu beseitigen, welche etwa über die Eigenthumsfrage einzelner Stücke oder über die den Transport und die Aufbewahrung betreffenden Kosten sich noch erheben könnten. Wenn hingegen in obiger Note darauf hingewiesen wird, daß jedenfalls über die Bedingungen und die Art und Weise der Restitution vorher ein Einverständniß hätte stattfinden müssen, und insbesondere das Begehren, daß alles Kriegsmaterial ohne Ausscheidung an den großh. badischen Beamten abgegeben werde, zu Verwicklungen führen könnte, so steht der Unterzeichnete, der diesen Vorschlag nur im Interesse der Einfachheit und Beschleunigung der Sache gemacht hat, sofort hievon ab, nachdem er vernommen, daß indessen auch von anderer Seite Reklamationen theils erhoben worden sind, theils voraussichtlich noch werden erhoben werden; er beschränkt vielmehr zur Zeit sein Begehren auf Auslieferung des großh. badischen Kriegsmaterials. Nach Beseitigung dieses Punktes sieht dagegen der Unterzeichnete nicht ein, wie es über die Bedingungen und die Art der Restitution noch einer weiteren Verständigung von Regierung zu

Regierung bedarf; jene oben bezeichneten einfachen Punkte, welche nicht sowohl Gegenstand einer Verhandlung, als nur einer Liquidation bilden können, dürften füglich von den mit Ausfolgung und Uebernahme des Materials beauftragten Beamten erledigt werden. Sollte dagegen unter jenem Ausdrucke Mehreres verstanden, die Ausfolgung gegen Erwarten etwa von Bedingungen abhängig gemacht werden wollen, so muß der Unterzeichnete die Rechte der großherzogl. Regierung hiergegen auf das entschiedenste verwahren. Es wird J. Exc. und Hochw. sicher nicht entgehen, daß die Erfüllung einer unwidersprochenen Verbindlichkeit nicht von einer hiemit nicht konnexen Gegenleistung abhängig gemacht werden kann, dieselbe vielmehr — wenn im Grundsatz zugestanden — auch unbedingt zum Vollzuge zu bringen ist. Der Unterzeichnete, der durch Obiges nur einem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen beabsichtigt, glaubt übrigens dem hervorgehobenen Ausdrucke der Note vom 30. v. M. einen solchen Sinn nicht unterlegen zu dürfen, nachdem der hohe Bundesrath selbst anerkannt hat, daß es sich hier um fremdes Eigenthum und dessen Restitution handelt; — eine allerdings so klar vorliegende Thatsache, daß solche auch durch weitere Berathungen; worauf zugleich hingewiesen wurde, nicht wird alterirt werden können. Der Unterzeichnete ist daher weit entfernt, sich der Besorgniß hinzugeben, daß die fernere Behandlung der vorliegenden einfachen Frage auf die zwischen beiden Staaten bestehenden freundlichen Verhältnisse störend einwirken werde; er vertraut vielmehr fest darauf, daß die Weisung zu Ausfolgung des badischen Kriegsmaterials beförderlich werde ertheilt, und dieselbe durch keinerlei nicht in der Sache selbst liegende Weiterung aufgehalten werde. Indem er einer baldgefälligen Benachrichtigung hierüber entgegensieht, um den mit der Uebernahme beauftragten Offizier sofort hievon zu verständigen, benützt er diesen Anlaß ꝛc. ꝛc. (gez.) Marschall.

Deutschland.

Baden. — Nachstehendes ist die in unserm heutigen Hauptblatte kurz erwähnte großherzogliche Proklamation:

„Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Im zwanzigsten Jahre Meiner Regierung, auf die Ich mit reinem Gewissen zurücksehe, hat der schmachvollste Aufruhr, den die deutsche Geschichte kennt, Mein Land mit Unglück und Schande bedeckt. Nur durch Meine Flucht vor der Gewalt der Empörer war es möglich, noch größeres Elend zu verhüten und baldige Erlösung aus der Pöbelherrschaft zu bringen. Auf Meinen Hilferuf an hochherzige Verbündete haben tapfere deutsche Brüder, viele von ihnen Familie und Nahrungsstand verlassend, ihr Leben für unsere Rettung eingesetzt. Die Kraft ihrer Treue und Gesittung, verbunden mit der trefflichsten Führung, hat das Werk des Verrathes in kurzer Zeit siegreich niedergeworfen, und die Strenge des Gesetzes waltet gegen die Frevler an Gut und Blut eines sonst so glücklichen Volkes. Zurückgerufen durch Meine Regentenpflichten, betrete Ich mit dem Gefühle des bittersten Schmerzes, aber trotz erfahrenen Undankes mit unvertilgbarer Liebe für das Wohl des Landes den Boden Meines angestammten Thrones, und erflehe vor Allem den Beistand Gottes zur Lösung Meiner schweren Aufgabe. Dankbar begrüßt seien die Treugebliebenen Meines Volkes! Ich empfinde ihre Leiden mit den Meinigen, und suche Trost wie sie in dem Glauben und in der Hoffnung, daß die Greuel des Bürgerkrieges ein Licht der Erkenntniß über seine Ursachen verbreitet haben, welches mächtiger als die Gewalt der Waffen den anarchischen Geist zu bannen vermag. Ich habe, wie bekannt, kein Opfer und keine Mühe gescheut, um eine die Freiheit, die Einheit und die Macht unseres großen deutschen Vaterlandes verbürgende Verfassung zu fördern. Wohl ist der Weg, auf dem Ich Dieses angestrebt, seitdem ungangbar geworden. Aber ein anderer ist eröffnet, und mächtigen Bundesgenossen Mich anschließend, habe Ich nicht gesäumt, ihn mit der Aussicht zu betreten, daß er durch die Vereinigung Aller zum Ziele Eurer und Meiner sehnlichsten Wünsche leiten werde. Zur Vervollkommnung der Rechtspflege und zur Kräftigung des Volkslebens war eine Reihe neuer Gesetze zum Vollzuge bereit, als die Revolution mit ihren verheerenden Fluthen hereinbrach. Der jetzige Zustand des größeren und des engern Vaterlandes, die Lage unseres Staatshaushaltes, und die Lehren herber Erfahrungen der jüngsten Zeit fordern gebieterisch, daß die Einführung einzelner dieser Gesetze vertagt und die anderen in nochmalige Erwägung gezogen werde. Die in reichem Maße gewährten Rechte und Freiheiten, vorzüglich die der Presse und Vereine, sind zur Lösung aller Bande der Staatsordnung und zur Aufregung der wildesten Leidenschaften mißbraucht worden. Es ist Meine heilige Pflicht, der Wiederkehr dieses Uebels mit vollem Nachdruck zu begegnen, und Maßregeln zu ergreifen, wie sie überall da für nöthig erachtet sind, wo neben strenger Herrschaft der Gesetze und unangefochtener Heiligkeit des Glaubens ein hoher Grad politischer Freiheit besteht. Große Verantwortung trifft nicht wenige Diener des Staates, der Schule und selbst der Kirche, welche in geradem Widerspruch mit den Pflichten ihres Berufes durch geheime Umtriebe und durch offene Aufforderung den Aufruhr begünstigt haben. Sie fortan unschädlich zu machen, ist eben so dringend geboten, als das Wirken berufstreuer Beamten kräftig zu schützen. Die badische Waffenehre ist — mit tiefer Bewegung sage Ich es — durch die unerhörte Meuterei des größten Theils Meines Armeekorps schwer verletzt worden. Es wird Mir eine der nächsten Aufgaben sein, die Bildung einer die nöthigen Bürgschaften für die Zukunft gewährenden Heereseinrichtung herbeizuführen. Der Aufruhr hat das für Gewerbe und Handel unentbehrliche Vertrauen aufs stärkste erschüttert, Vielen große Verluste bereitet, die Lasten fast Aller bedeutend erhöht, den Erwerb der Meisten empfindlich gemindert. In dieser traurigen Lage sehe Ich die ernsteste Mahnung, Alles zu thun, was Ich neben der Befestigung der gesetzlichen Ordnung vermag, um den Kredit wieder zu beleben und den Nahrungsstand zu heben. Und was durch Beschränkung des öffentlichen Aufwandes und durch zeitgemäße und besonnene Aenderung in Erlangung der Mittel hiefür zu der Erleichterung Meines Volkes geschehen kann, das werde Ich herbeizuführen stets bemüht sein. Sehr groß ist allerdings das Unglück, welches der Aufruhr über unser sonst so gesegnetes Vaterland gebracht hat. Außerordentlich sind die Heilmittel, deren es in dieser Lage bedarf. Theilweise schon in Anwendung gekommen, werden sie auch fernerhin nach Meinen verfassungsmäßigen Befugnissen in Anwendung treten. Daß es zum Besten des Landes geschehen, Das werden — Ich zweifle nicht daran — seine Vertreter anerkennen. Ein baldiger und sicherer Erfolg Meiner Bemühungen ist aber nur dann zu erwarten, wenn von den Bessern des Volkes Jeder in seinem Kreise thätige Hand anlegt, und mit gerechtem, offenem Abscheu dem frevelhaften Treiben, wo er es findet, muthig und männlich entgegenwirkt, statt, Alles von der alleinigen Thätigkeit der Regierung erwartend, durch ruhiges Zusehen das Böse wuchern zu lassen. Darum rufe Ich alle treue Badner feierlich auf, sich als unerschütterliche und unerschrockene Freunde der gesetzlichen Ordnung fester als bisher an Mich anzuschließen, Mich nicht mit der Gesinnung allein, sondern auch mit stets bereiter That zu unterstützen. Dann, aber auch nur dann, wird es gelingen, die tiefen Wunden zu heilen, welche der Aufruhr dem Wohlstand, der Kraft, und dem Ansehen des Landes geschlagen hat. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium, 18. August 1849. Leopold. Klüber. Regenauer. v. Stengel. A. v. Roggenbach. v. Marschall. Stabel. Auf allerhöchsten Befehl Sr. k. Hoheit des Großherzogs: Schunggart."

Preußen. — Berlin, 17. August. 30ste Sitzung der Ersten Kammer. Präsident: von Auerswald. Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Rabe, v. Schleinitz, v. d. Heydt. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Urlaubsgesuche der Abgeordneten v. Rother, v. Spankeren werden verlesen und der verlangte Urlaub bewilligt. Nach einigen Erinnerungen des Präsidenten, ergreift der Kriegsminister das Wort: Ueber die Vorgänge in Hamburg bin ich im Stande, der hohen Kammer aus amtlichen Quellen Mittheilungen zu machen. Das zweite Bataillon des 15. Infanterie-Regiments kehrte am 13. d. M. aus Schleswig zurück, um in Hamburg einquartiert zu werden. Der Kommandeur des Bataillons, v. Poser, berichtet darüber, daß dasselbe Anfangs ohne Störung nach der Hauptwache marschirte, daß sich jedoch während des Marsches allmälig eine Menge zusammenfand, welche es pfeifend und lärmend begleitete. Insulte waren inzwischen noch nicht vorgefallen. Erst am Thore stellte sich die Masse dem Bataillon entgegen und widersetzte sich dem Marsche; Offiziere, unter denen Herr von Poser und sein Adjutant, an der Spitze der Truppen wurden mit Koth beworfen. Die Straße mußte deshalb mit dem Bajonette gesäubert und das Thor geöffnet werden. Auf dem Allarmplatze angelangt, fragte das Bataillonskommando bei dem Senate an, ob er für die Ruhe der Stadt bürgen könne. Nach einer Viertelstunde erschien Bürgerwehr, um das Bataillon nach der Reitbahn zu führen. Auf diesem Wege wurden unter andern zwei Feldwebel mit großen Steinen verwundet. Da vom Pöbel Schüsse abgefeuert wurden, so erhielt die Arrieregarde Befehl, scharf zu schießen. Die Menge blieb, als das Militär die Reitbahn bezogen hatte, vor dieser stehen und errichtete eine Barrikade. Nach der am 14. d. M. eingetroffenen telegraphischen Meldung wurde sofort verfügt, daß das 2. Bataillon in Hamburg bleiben, die übrigen beiden Bataillons des 15. Regiments in Altona einquartiert und von Seiten des Generallieutenants v. Prittwitz zur Erreichung einer eklatanten Genugthuung die geeigneten Schritte gethan werden sollen. Von dem Syndikus Dr. Banks ist der Regierung ein Schreiben zugegangen, in welchem der tiefe Schmerz ausgedrückt ist, den der Senat über diese Vorgänge empfindet, in welchem die schleunigste Untersuchung und strengste Bestrafung versprochen und die musterhafte Disziplin und Mäßigung der preußischen Soldaten in das glänzendste Licht gestellt werden. Das Ministerium wird der hohen Kammer demnächst Mittheilungen über die weiteren Verhandlungen in dieser Beziehung machen. Auf der Tagesordnung ist die Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Abg. v. Wipleben, welcher dahin lautet, daß die in den Händen der Bürgerwehr befindlichen Waffen dem Gewahrsam des Staates zurückgegeben werden sollen. Der Antrag wird angenommen. Hierauf wird der Bericht über den Antrag des Abg. Camphausen von dem Berichterstatter, Abg. Goltdammer, verlesen. Derselbe lautet, wie folgt: Der Abg. Camphausen hat unterm 11. August d. J. folgenden dringlichen Antrag formirt: die Erste Kammer wolle beschließen, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Artikel 111 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 angewandt werde auf diejenige Verfassung, welche aus den Berathungen des durch die Regierung unterm 28. Mai eingeleiteten und in der Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg am 7. August neuerdings angekündigten Reichstags und aus den Verhandlungen desselben mit den deutschen Regierungen hervorgehen wird. Dieser Antrag hat in der Sitzung der hohen Kammer vom 13. August d. J. die erforderliche Unterstützung erhalten, und die unterzeichnete Kommission ist mit dessen Prüfung beauftragt worden. Die Kommission hat, was zuvörderst die Dringlichkeit die-

ses Antrages betrifft, dieselbe mit sämmtlichen gegen eine Stimme anerkennen zu müssen geglaubt, und sie verweist deshalb auf dieselben Gründe, welche auch in der Sache selbst dem Antrage zur Seite stehen, und welche sie in der nachfolgenden Darstellung ausführt. Der Artikel 111 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 bestimmt: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen." Diese Bestimmung, welche als Theil der anerkannten Verfassung Preußens bis zu deren Revision als organisches Gesetz gilt, hat einen doppelten Zweck: einmal das Verhältniß Preußens überhaupt zu dem durch eine neue Reichsverfassung zu gründenden deutschen Bundesstaat, und sodann das Verhältniß der legislativen Gewalten Preußens selbst in Hinsicht auf die rechtsgiltige Begründung jener Reichsverfassung und auf ihre Wirkungen zu der Verfassung Preußens insbesondere festzusetzen. Ihr liegt in dieser Hinsicht das Prinzip zum Grunde: daß als die berechtigten Faktoren für die Feststellung der Reichsverfassung nur allein der Reichstag und die Regierung Preußens (wie der übrigen Einzelstaaten) anzusehen seien, daß dabei also die Kammern nicht an sich, sondern nur in so weit zu konkurriren haben, als es sich um die Anwendung jener Verfassung auf die Verfassung Preußens handelt. Die Bestimmung hat aber nur diejenige Reichsverfassung im Sinne, welche in Uebereinstimmung mit der für ganz Deutschland berufenen Nationalversammlung zu Frankfurt begründet werden sollte; nur für eine solche ist also die verbindliche Kraft für die Kammern vorhanden, welche der Art. 111 festsetzt. Insofern es sich also um eine auf einem andern Wege herbeizuführende Verfassung handelt, welche auch den Zweck hat, innerhalb des deutschen Bundes einen engeren, auch die inneren organischen Einrichtungen der Staaten berührenden Bundesvertrag zu schließen, würde die verfassungsmäßige Konkurrenz der Kammern nothwendig eintreten müssen. In diesem letztern Sinne kann aber für jetzt der Vertrag zwischen den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen vom 26. Mai 1849 in Verbindung mit dem ihm zum Grunde liegenden Entwurfe der Reichsverfassung vom 28. Mai 1849 nur aufgefaßt werden. Der vorliegende Antrag hat sonach den Zweck, die organische Bestimmung des Art. 111 auch auf die durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 zu gründende Verfassung eines engeren Bundesstaates zu übertragen und in diesem Sinne hat ihn die Kommission nur für zweckentsprechend und für zeitgemäß erachten können. Sie hat dabei insbesondere den Einwand, daß der Antrag der Revision jenes Artikels 111 vorgreife, durch die Rücksicht abgelehnt, daß eben der weitere Sinn dieses Artikels, dessen Rechtsgültigkeit bis zur Revision nicht in Zweifel zu ziehen ist, eine besondere Bestimmung wünschenswerth mache, welche die Wirkungen desselben auch auf eine engere Bundesverfassung möglich mache. Und daß dafür überwiegende Gründe vorhanden seien, welche zugleich eine Entschließung der Kammern sogleich und schon vor der Revision des Artikels 111 dringend erfordern, das hat die Kommission fast einmüthig anerkannt. Sie glaubt, daß, so wie die preußische Regierung rechtzeitig ihren Beruf erkannt hat, mit entschiedenen Schritten auf dem Wege der Einigung deutscher Stämme und Regierungen voranzugehen, und ihren Willen dazu durch unzweideutige Akte kund zu geben, nicht minder auch die preußischen Kammern berufen seien, nicht allein der Regierung auf diesem Wege ihre kräftigste Unterstützung zu gewähren, sondern eben so durch einen selbstständigen Akt, durch welchen sie ihre sonst verfassungsmäßige Mitwirkung zur erleichterten Anbahnung jenes großen Zieles beschränken, ein offenes Bekenntniß ihres entschiedenen Willens abzugeben. Denn, ohne auf die Erfahrungen der jüngst vergangenen Zeit hinweisen zu wollen, erscheint es an sich unbedenklich, daß die Verfassung des zu gründenden Bundesstaates kaum zu einem baldigen Abschlusse zu bringen sein dürfte, wenn ihre Annahme nach erfolgter Einigung zwischen dem zu berufenden Reichstage und den einzelnen Regierungen noch von dem Resultate der Berathungen in den Kammern der Einzelstaaten abhängig gemacht werden könnte. Ohne damit die Modalitäten eines etwa vorher mit den Kammern zu berathenden Beitritts der Einzelregierung zu dem Vertrage vom 26. Mai d. J. ausschließen zu wollen, hat es vielmehr für dringend nothwendig erachtet werden müssen, als den Faktor der demnächstigen Einigung mit dem künftigen Reichstage nur allein die Regierungen in ihrer Gesammtheit anzuerkennen. Und zu diesem Ziele führt der vorliegende Antrag; er ist geeignet, den Weg der Einigung wesentlich abzukürzen und zugleich den Willen des preuß. Volkes, als unverändert auf diese Einigung gerichtet, sogleich nach dem Zusammentritt der Kammern entschieden kund zu geben. Auf eine genauere Prüfung des Verfassungs-Entwurfs vom 28. Mai d. J. hat dabei die Kommission nicht eingehen zu dürfen geglaubt, und sie glaubt der Hohen Kammer ein Gleiches anempfehlen zu müssen. Denn für die drei ursprünglich kontrahirenden Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen ist der Entwurf durch gegenseitige Verpflichtungen abgeschlossen; seitdem ist diese Verpflichtung anderen Regierungen gegenüber, welche dem Vertrage inzwischen beigetreten sind, erweitert. Die Erinnerungen also, welche eine der Hohen Kammern gegen den Entwurf überhaupt, oder auch nur gegen einzelne seiner Bestimmungen erheben könnte, würden nur in dem Maaße bei der Regierung Berücksichtigung erhalten können, als sie im Stande wäre, jene ihre Verpflichtung gegen die übrigen Regierungen zu modifiziren. Da sie selbst aber die Proponentin des Vertrages und des Verfassungs-Entwurfes gewesen ist, so ist ihr ein solcher Versuch nicht anzusinnen. Auf diesen Gründen empfiehlt daher die Kommission der Hohen Kammer die unveränderte Annahme des Antrages. Berlin, den 15. August 1849. v. Alvensleben. Camphausen. Bergmann. Baumstark. v. Itzenplitz. v. Dönhoff. Walter. Heffter. v. Bincke. Goltdammer (als Referent.) Zwei Anträge auf motivirte Tagesordnung, der eine vom Abgeordneten Kuh, der andere vom Abg. Grafen Schlieffen, werden abgelehnt und die Dringlichkeit der Berathung anerkannt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zeigt der Kammer an, daß die Regierung die den Gegenstand betreffenden Dokumente in spätestens acht Tagen vorlegen werde; da sie an der Vorlage derselben nur durch zufällige Umstände verhindert worden sei. Die Debatte über den Antrag des Abg. Camphausen wird bis zum 25. d. M. vertagt und zur Wahl eines Schriftführers geschritten. 2¾ Uhr.

Oesterreich. — Wien, 17. August. Aus dem Hauptquartier Sr. Exz. des Hrn. Feldzeugmeisters Baron v. Haynau, Temeswar, den 16. August, ist nachstehender Bericht gestern hier eingelangt. Nach der siegreichen Schlacht bei Szöreg (unweit Szegedin) wurde der Feind unablässig verfolgt. Die Armee war ungeachtet der großen Anstrengungen, welche sie auf dem raschen Vormarsch von Nagy Igmand bis Szegedin geleistet, schon am 7. August bis in die Linie von Sz Miklos, Albrechtsflur, O Besenöy und Mokrin, — am 8. bis in jene von Sasteny (am rechten Maros-Ufer), Racz, Sz. Peter, Peszak, Lovrin und über Csatad bis Hazfeld vorgerückt. Bei dieser Verfolgung, wo der Feind nur noch bei O Besenyö, Albrechtsflur und Marienfeld einigen Widerstand zu leisten versuchte, der jedoch von dem 3. Armeekorps im Vereine mit der Kavallerie-Division Wallmoden schnell gebrochen wurde, fielen eine Menge Gefangene und Nachzügler, dann eine Fahne und ein Geschütz in unsere Hände. Der Landsturm löste sich vollkommen auf, und von den regulären Truppen meldeten sich viele Ueberläufer, hauptsächlich k. k. Militärs, welche als Gefangene gezwungen waren, die Waffen gegen uns zu führen. Die Anzahl der auf diese Weise Gesammelten und Gefangenen mag über 3000 betragen. Von Malo aus hatte Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick ein Streif-Kommando nach Mezöhegyes entsendet, die dortige ärarische Anstalt und 3000 Pferde gerettet. Ich hatte in Erfahrung gebracht, daß die feindlichen Streitkräfte sich sämmtlich von Szegedin gegen Temeswar zogen, und sich daselbst auch das Korps Vetter's von der untern Theiß her mit jenen vereinigt hat. Die Insurgenten schienen entschlossen vor Temeswar noch einen entscheidenden Kampf anzunehmen, wozu die sehr große Truppenzahl mit mehr als 100 Geschützen berechtigte. Ich rückte am 9. August mit dem 3. Armeekorps und der Kavallerie-Division Wallmoden von Csatad gegen Kis-Becskerek, und mit der russischen Division Panjutine sammt der Geschütz-Reserve von Lovrin über Sillet ebenfalls gegen Kis-Becskerek vor, während das Reserve-Korps von Peszak, über Knez nach Hodony und Karany beordert wurde, um den Feind in der rechten Flanke zu fassen. Das 1. Armeekorps hatte ich mit Seiten-Kolonnen auf beiden Ufern der Maros nach Becska und Föniak, mit der Haupttruppe aber von Racz, St. Peter nach Monostor und Vinga dirigirt, um dem Feinde die Verbindungslinie von Temeswar nach Arad abzuschneiden, und ihm Geschütz abzunehmen, da ich wußte, daß er die Belagerung von Temeswar bereits aufgehoben hatte. Bei Kis-Becskerek hatte der Feind eine Arrieregardestellung genommen, aus welcher er durch das 3. Armeekorps bald delogirt war. Als ich mit dem 3. Armeekorps und der Kavalleriedivision aus Becskerek debouchirte, um bis in eine vortheilhafte Stellung zu gelangen, welche den Truppen das Lagern und Abkochen sicherte, entwickelte der Feind auf seinem Rückzuge immer mehr und mehr Batterien und Kavallerie-Abtheilungen. Ich ließ ihn durch die beihabenden Truppen sogleich über das Defilé zurückwerfen, welches ein die Straße durchschneidender sumpfiger Bach bildet. Jenseits dieses Baches behauptete sich der Feind noch standhaft. Hinter dem Beregszobach, wo dichte Waldungen seine zahlreichen Streitkräfte verdeckten, leitete der Gegner bald rechts, bald links Umgehungs-Manöver ein, besonders in unserer linken Flanke gelang es ihm, durch eine Zeit unser Vorrücken zum Stehen zu bringen. Ich ließ nun allmählig die russische Division Panjutine mit ihren Batterien, und hierauf auch die Geschützreserve in die Schlachtlinie vorrücken, und als der Feind durch die Entwickelung dieser großen Geschützmasse theilweise zum Schweigen gebracht war, ordnete ich eine allgemeine Vorrückung an. Die Kavalleriebrigade Lederer deckte die rechte Flanke gegen Szakalhaz hin, von woher der Feind mit einer Umgehung drohte, während ich die leichte Kavalleriebrigade Simbschen auf dem linken Flügel der Schlachtlinie von Besenowa aus mit Erfolg verwendete. In diesem Augenblicke, es war 4 Uhr Nachmittags, erschien auch das Reservekorps vor Hodony, und Feldmarschall-Lieutenant Fürst Franz Lichtenstein rückte sogleich in der Richtung auf Sz. Andras in der rechten Flanke des Feindes vor. Der Feind wich nun auf der ganzen Linie, gefolgt von unsern Truppen, zurück. Hinter dem Beregszobach hielt er auch den Wald, bis der Abend einbrach. Eine lebhafte Verfolgung durch Kavallerie war nicht möglich, da Bäche und sumpfige Stellen die Bewegungen der Reiterei beschränkten, übrigens auch die Kavallerie durch die großen Märsche und anhaltenden Kämpfe in diesen ganz offenen Gegenden schon äußerst erschöpft war. Als die Dämmerung eintrat und ich durch eine angeordnete Rekognoszirung die Ueberzeugung erlangte, daß der Feind den Wald bereits verlassen und seinen Rückzug fortsetzte, faßte ich den Entschluß, noch denselben Abend die Thore von Temeswar zu erreichen, und brach selbst an der Spitze von 2 Kavallerie-Divisionen dahin auf und ließ diese Vorrückung durch einige Bataillone decken. Zwar versuchte der Feind, welcher den Jagdwald besetzt hatte, diese Vorrückung zu stören, doch durch eine indessen in seine Flanke dis-

poukrte hohe Batterie wurde auch dieser Versuch zurückgewiesen, und der Entsatz von Temesvar auf unglaublich schnelle Weise bewirkt. Der Jubel, womit mich die ganze Bevölkerung empfing, war außerordentlich. Während dieser Schlacht, welche ich Schlacht von Temesvar zu nennen wünsche, hat auch die brave Garnison der Festung einen Ausfall gemacht und dem Feinde beträchtlichen Schaden zugefügt. Ich verdanke diesen schönen Erfolg hauptsächlich der unermüdlichen Ausopferung meiner Truppen, welche nach einer so beispiellos schnellen Vorrückung von der Donau bis hieher, und namentlich nach einem Marsche von 3 Meilen am 9. Aug. ohne abgekocht zu haben, bis in die sinkende Nacht mit Muth und Ausdauer gekämpft haben. Die Kavallerie hatte in Bezug auf Anstrengung das Unglaublichste geleistet, so wie ich auch der gesammten Artillerie meiner Armee ein belobendes Zeugniß geben muß. Die Infanterie kam nicht in den eigentlichen Kampf, denn die ganze Schlacht reduzirte sich auf eine 6 — 7 Stunden dauernde, sehr heftige Kanonade, gemischt mit einigen gelungenen Kavallerie-Attaquen. Wie schon erwähnt, hatte das rechtzeitige Eintreffen des Reservekorps zu dem Erfolge entscheidend beigetragen. Die Avantgarde dieses Korps hatte über Karany die Temesvar-Arader Chaussee erreicht, dem Feinde vier 24pfündige Kanonen, mehrere Munitionswägen, eine Unzahl von Bagagewägen abgenommen, und eine gräßliche Verwirrung hervorgebracht. F.-M.L. Graf Schlick war mit seinem Armeekorps bis Monostor, mit seiner Avantgarde bis Vinga vorgerückt, und hatte daselbst 300 Gefangene gemacht und ein großes Montursmagazin aufgehoben.— Ich habe heute die Armee, mit Ausnahme des 1. Korps, welches Arad einschließen wird, bei Temesvar konzentrirt, und Avantgarden nach Remete und bis an den Temesfluß vorgeschoben; der Feind hat sich in wilder Flucht nach Lugos gewendet, Bagage, Kanonen, Munitionskarren, alles fuhr in Galopp durcheinander, die Infanterie löste sich beinahe ganz auf, und wenn es nicht bereits Nacht gewesen wäre, und ich von dieser gräßlichen Verwirrung eine Ahnung gehabt hätte, ich würde selbst die auf's Aeußerste erschöpfte Kavallerie haben nachjagen lassen. Im nahen Jagdwalde, in der von den Ungarn selbst zerstörten Gewehrfabrik saßen noch um 9 Uhr Abends Dembinsky, Guyon, Kmety, Vecsay und Bem, welch letzterer am 9. d. M. Mittags für seine Person, vielleicht auch mit einigen Verstärkungen angekommen war, und das Oberkommando der Armee übernommen hatte. Auf dem Schlachtfelde fanden wir eine Unzahl von weggeworfenen Waffen, haufenweise wurden Ueberläufer und Gefangene eingebracht. Die Zahl der letzteren beläuft sich vom gestrigen Tage auf 6000. Die Verwüstung in Temesvar durch das Bombardement des Feindes verursacht, ist über alle Beschreibung schrecklich, die Stadt wurde förmlich zu einer Ruine geschossen, und ich kann die Standhaftigkeit und die Ausdauer der hiesigen Garnison, so wie ihres Kommandanten, Feldmarschall-Lieutenant Baron Rukawina, nicht genug anrühmen. — Von der Garnison sind während der Belagerung 2400 Mann an verschiedenen Krankheiten, meist Typhus und Fieber, gestorben; 300 Mann durch feindliche Geschosse umgekommen, 1400 Mann sind noch krank im Spitale, und 600 Mann krank bei den Kompagnien, da sie im Spitale keinen Platz haben. Die Festungswerke sind beinahe unversehrt, bis auf 3 Facen, welche sehr stark beschädigt sind. Ungeachtet des äußerst heftigen und andauernden Geschützkampfes ist unser Verlust am 9. d. M. sehr gering. Er besteht, soviel mir bis jetzt bekannt ist, bei der österreichischen Armee aus 15 Todten, 36 Verwundeten. Major Baron Broetta von Ferdinand Kürassier ist geblieben, die Rittmeister Fürst Taxis, Graf Palffy und Baron Simbschen von Kaiser Uhlanen, dann Lieutenant Karavaggio von Liechtenstein Chevauxlegers verwundet. Von der russischen Division sind 8 Mann todt, und 8 Mann verwundet. Der Mangel an Schlachtvieh bei der Garnison von Temesvar war schon der Art, daß selbe bereits durch 18 Tage Pferdefleisch verzehrte. Während der Belagerung ist auch Feldmarschall-Lieutenant Gläser durch einen Sturz ums Leben gekommen. Temesvar, am 10. August 1849. Haynau m. p. Feldzeugmeister.

Vom Kriegsschauplatze ist ferner folgende amtliche Meldung eingegangen: Raab ist am 15. d., nachdem die abgebrannte Brücke bei Abda hergestellt und eine in der Stadt zurückgelassene Eskadron Husaren von einer Abtheilung k. k. Kutrassiere vertrieben wurde — von unsern Truppen besetzt worden. Alle Anstalten zu einem allgemeinen Angriff waren getroffen, als zog sich jedoch der Feind ohne einen Kampf anzunehmen, gegen Komorn zurück.

A. Z. C. Wien, 18. August. Die eben so rasche als unerwartete Katastrophe in Ungarn absorbirt die allgemeine Aufmerksamkeit. Was uns darüber bis jetzt aus zuverläßigen Quellen bekannt wurde reduzirt sich auf Folgendes. Zu Arad ward großer Kriegsrath gehalten an welchen unter andern Görgey, Kossuth und Bem Theil genommen haben. Görgey ergriff das Wort und erklärte daß nach seiner Ueberzeugung die magyarische Sache verloren, längerer Widerstand vergeblich und höchstens dazu geeignet sei, das Land gänzlichem Ruine zuzuführen. Sogleich bildete sich eine mächtige Partei, welche sich der Ansicht Görgey's anschloß und auf Uebergabe drang. Unter jenen 30 bis 40,000 Mann, welche in der Depesche bezeichnet werden, befand sich nicht bloß das Görgey'sche Korps, sondern zahlreiche Abtheilungen des vor Temesvar zersprengten magyar'schen Gernirungskorps. Die meist Kompromittirten, darunter Kossuth, Bem und die Mitglieder des Rumpfparlaments schlugen sofort den Weg nach Orsova ein und sollen bereits türkisches Gebiet betreten haben. Es wird behauptet, Kossuth habe die Reichskleinodien, darunter die ungarische Reichskrone mitgenommen. Görgey ergab sich dem Feldmarschall Paskiewitsch unter der Bedingung, daß der Fürst ihm, seinen Truppen und dem Lande Fürsprecher bei dem Monarchen werde. Dem Vernehmen nach hätte auf Görgey's Gemüth der Umstand einen tiefen Eindruck gemacht, und wesentlich zur Katastrophe bei Vilagos beigetragen, daß die Husarenregimenter schon seit längerer Zeit des Kampfes müde, den Gehorsam förmlich und einmüthig verweigerten. Die gegenwärtige verzweifelte Lage der Magyaren hat, wie glaubwürdig versichert wird, auch den Kommandanten von Komorn, Klapka, zur Nachgiebigkeit gestimmt; und der Zeitpunkt dürfte nicht ferne sein, wo auch die Thore von Komorn sich erschließen werden; doch scheint uns das Gerücht: Komorn und Peterwardein hätten bereits kapitulirt, noch unwahrscheinlich.

* Wien, 18. Aug. Nachdem die kampflose Besetzung Raab's bestätigt ist, coursirt das Gerücht, Komorn habe den k. k. Truppen die Festungsthore geöffnet. — Den Gravirten bei der Insurrektion im lomb. venet. Königreiche wurde neuerdings Straflosigkeit zugesagt, wenn sie bis Ende September zurückkehren; nur die namhaft Gemachten sind von dieser Amnestie ausgenommen. — Kossuth mit seinem ganzen Anhang sollen auf wallachisches Gebiet übergetreten sein. Weitere günstige Nachrichten aus Ungarn stellten Fonds und Bahnen sehr willig, Devisen und Komptanten flau; später wurden erstere etwas matter, letztere fester. Fonds fanden endlich zur Notiz mehr Geber als Nehmer und Devisen mehr Offerte als Geld. 2½ Ubr. 5% Met. 93¹⁵/₁₆—¹⁵/₁₆, Nordbahn 112⅛—⅛.

Aus Preßburg schreibt man uns unterm 17. Seit dem Vorrücken des kaiserl. Armeekorps in der großen Schütt ist der Feind durch tägliche Angriffe immer mehr in der Linie zwischen Vasarut und Guta zurückgedrängt. Auch in der Direktion zwischen der Waag und dem Neuhäusler Flüßchen ziehen sich die Insurgenten gegen Guta und stehen von dort aus mit Komorn in Verbindung. Ueberläufer sagen aus, daß aus der Festung Verstärkungen erwartet werden. Der Kriegsminister führt das Cernirungskorps persönlich. Das Hurban'sche Freikorps hat sich freiwillig angeboten, bei der Belagerung Komorn's in die ersten Reihen zu treten. Die Brigade Jablonowsky rückt über Ofen gegen Komorn. General Grabbe steht mit 20,000 Mann bei Altsohl. In den Dörfern fallen viele Gefangene und Bleßirte in unsere Hände, da die Insurgenten auf ihrem Rückzuge derselben viele dort zurück ließen.

Wie man aus Tyrnau schreibt, haben sich die Insurgenten aus der dortigen Gegend gänzlich entfernt. Auch in Neutra hat man seit mehreren Tagen keinen Honved gesehen, wodurch die hart mitgenommenen Einwohner der nahe gelegenen Dörfer nun wieder leichter aufathmen. Die Brücken bei Csechi und K. Keer, welche von den Magyaren schon öfters abgetragen und wieder hergestellt wurden, sind nun gänzlich abgebrannt. In dem Insurgentenheere soll seit Görgey's Kapitulation große Entmuthigung herrschen.

Nachschrift.

Karlsruhe, 18. August. So eben hat unter Kanonendonner und Glockengeläute der Einzug des Großherzogs stattgefunden. (D.-P.-A.-Z.)

Kassel, 18. Aug. Gestern waren die Unterhandlungen zur Rekonstruktion des Ministeriums nicht weiter gekommen, schienen vielmehr abgebrochen zu sein. Herr v. Winzingerode, wird versichert, habe wieder Aufträge, zur Bildung eines Ministerium Schritte zu thun. Der ständige Ausschuß hat gestern Abend Audienz bei Sr. k. Hoheit dem Kurfürsten gehabt und seine dringenden Vorstellungen mündlich vorgetragen. Man versichert, der Kurfürst habe dem Ausschuß zu erkennen gegeben, welche Bedenken bei Sr. k. Hoheit in Betreff der Zusammensetzung des Ministeriums stattfänden. Heute Morgen um 9 Uhr hat sich Hr. Regierungsrath v. Winzingerode nach Wilhelmshöhe begeben und um 10 Uhr ist ihm der ständige Ausschuß gefolgt, um wieder unmittelbaren Vortrag über die Lage der Landesangelegenheit zu machen. (K. Z.)

Hamburg, 17. August. Im Ganzen können hier jetzt an fremden Truppen eingetroffen sein, und die auch hier bleiben werden, circa 9 bis 10,000 Mann. Alle Wachen sind bereits von den Preußen besetzt. Unsere Kavallerie hat uns heute verlassen, und bald wird auch die Infanterie von hier ausmarschiren. Die Ruhe ist seit den bedauerlichen Vorfällen nicht wieder gestört worden. Im Ganzen sind dabei verwundet worden 41 Personen. Noch größer aber soll die Zahl Derjenigen sein, die bereits in Haft sind. Man erzählt sich, daß eine Kommission, die gestern niedergesetzt wurde, 50 Verhaftsbefehle aufgeschrieben habe. (H. B.)

Berlin, 19. Aug. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Prittwitz den Militärverdienst-Orden und dem Generalmajor v. Bonin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern zu verleihen. (Staatsanz.)

Altona, 16. August. Die schleswig'sche Regierungskommission hat sich aufgelöst. Kammerherr Tillisch ist nach Kopenhagen zurückgekehrt. Generalkonsul Hodges auf der Reise auf hier. Graf v. Eulenburg hat gefragt, was die Anzahl von Beamten solle, die in Begleitung des dänischen Kommissärs gekommen, und der Letztere erklärt, ohne diese nicht fertig werden zu können; v. Eulenburg aber bemerkte, daß die gegenwärtigen Beamten alle in ihren Stellungen verbleiben. So hat eine Einigung nicht stattgefunden, und eine Folge davon ist die Rückreise des Kammerherrn Tillisch in Begleitung der Beamtenschaar gewesen. (H. B.-H.)

*Von Paris 17. Aug. nichts Erhebliches. — 5% 89.40. 3% 54 30.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 197.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 22. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Frankfurt, 18. August. Die Anzeichen einer Annäherung Preußens nicht nur gegen Oesterreich, sondern auch gegen die provisorische Centralgewalt treten mehr und mehr in einer Weise hervor, welche zu der bestimmten Erwartung berechtigt, daß die Besorgnisse ohne Grund waren, welche man in einigen Kreisen hegte, daß die deutsche Verfassungsfrage zu einem ernsten Zusammenstoße zwischen den beiden deutschen Großmächten führen werde. Es wird heute sogar versichert, daß eine Zusammenkunft des Prinzen von Preußen mit dem Reichsverweser in unserer Stadt erfolgen werde, und daß dann ein entscheidendes Arrangement über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland zu erwarten sei. — Der preußische Generallieutenant v. Grabow ist in Begleitung seines Stabes in Frankfurt eingetroffen. Die von demselben befehligte Division wird dem Vernehmen nach in Kurzem auf der Main-Linie anlangen. Der General v. Schack, welcher den Oberbefehl über das preußische Reservekorps auf der Mainlinie übernimmt, bleibt in Frankfurt, wo indeß die Zahl der bereits anwesenden preußischen Truppen nur etwa noch um 1000 Mann vermehrt werden soll. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — Die vor einigen Tagen erfolgte Verlegung von 3 Kompagnien nach Zabern ward keineswegs wegen dort stattgehabter Exzesse, sondern aus rein militärischen Beweggründen vorgenommen. (B. T.)

Baden. — **Freiburg**, 17. August. Folgendes heute hier erschienene Plakat bringt abermals mehrere Entscheidungen des hiesigen Standgerichts, welches über preußische bei dem Aufstand betheiligte Staatsangehörige bestellt ist: Warnung. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 15. d. M. sind folgende preußische Staatsangehörige: 1) der Schuhmacher Jakob Müller aus Stromberg, Kreis Kreuznach, Regierungsbezirk Koblenz, 2) der Eisengießer Karl Neetz von der Sainerhütte bei Engers a. R., 3) der Schneider Johann Heil aus Simmern, Regierungsbezirk Koblenz, wegen Beförderung der Unternehmungen der Aufrührer gegen preußische Truppen ordentlich ein jeder von ihnen zu dem Verluste der preußischen Nationalkokarde und zu zehnjähriger, in einem Zuchthause zu verbüßenden Festungsstrafe verurtheilt, dieses Urtheil von mir heute bestätigt, und die Strafen sofort in Vollzug gesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hauptquartier Freiburg, den 16. August 1849. Der kommandirende General des 1. Armeekorps der kgl. preußischen Operationsarmee am Rhein. v. Hirschfeld.

Freie Städte. — **Hamburg**, 16. August. Der gegenwärtig in Berlin befindliche hamburgische Syndikus, Dr. Banks, hat im Auftrage des Senats den Beitritt Hamburgs zu dem zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündnisse erklärt, unter Vorbehalt der Genehmigung der erbgesessenen Bürgerschaft.

Hamburg, 16. August. Ueber das Verhalten der Bürgerwehr, oder richtiger desjenigen Theils derselben, der bei dem vorgestrigen Skandal handelnd auftrat, wird von allen Seiten ein und dasselbe Urtheil gefällt. Es gab während des Tumultes gar keine Disziplin unter dieser Truppe. Jeder machte, was er wollte, und schoß, wie zum Spaß, frisch darauf los mit scharfen Patronen, unbekümmert um das Unheil, das damit angestiftet wurde. Auf den kommandirenden Oberst dieser Garde, dem man erst die Fenster einwarf, wurde noch gestern Vormittag geschossen. Ein Kind soll dadurch schwer verwundet worden sein. Aus Allem geht hervor, daß dieses wichtige Institut, dessen Stärke sich auf 10,000 Mann beläuft, völlig desorganisirt sein muß. — In der gestrigen Sitzung des Senats soll beschlossen worden sein, mit dem heutigen Tage sämmtliche politische Klubs und Vereine aufzulösen. — Es wird ferner als bestimmt versichert, daß im Ganzen 10,000 Mann Preußen (vorläufig auf 6 Wochen) hier zusammengezogen werden sollen, wovon man einen Theil schon heute erwartet. Sobald die Truppen hier eingetroffen sind, will man die Stadt in vier Quartiere theilen, die Bürgerwehr entwaffnen und vom 19. ab Hamburg für einige Zeit in Belagerungszustand erklären. Kommt es auch nicht ganz so, so wird die Wirklichkeit sich doch sehr ähnlich gestalten. — Die Ruhe wurde gestern Abend nicht gestört, obwohl am Theater, auf der Drehbahn und am Dammthorwalle starke Zusammenläufe stattfanden. (L. Z.)

Bremen, 15. August. Die Bürgerschaft hat gestern in öffentlicher Sitzung auf den Grund von Senatsvorlagen über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß berathen. Der Senat beantragt den Anschluß, wie er vorbehaltlich der bürgerschaftlichen Mitgenehmigung vom bremischen Bevollmächtigten am 23. Juli in Berlin erklärt worden sei. Die Bürgerschaft kam gestern noch zu keinem Beschluß. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. N. C. Schleswig, 16. August. Gestern nach mehrtägiger Schlacht ist die Entscheidung über die Anklage gegen den Kriegsminister gefallen. Was zu erwarten war, die bisherige Majorität, die das System der Regierung, die Politik des Ministeriums gehalten hatte, durfte auch den einen Minister nicht fallen lassen: 46 Stimmen gegen 32 verwarfen den Antrag auf Untersuchung. Nicht mitgestimmt haben selbstverständlich die 10 Mitglieder des Justizausschusses und 1 Mitglied des Oberappellationsgerichts. — Heute konnte die Landesversammlung Nichts vornehmen, weil keine Kommissionsarbeiten vorlagen. Man scheint Neigung zu haben, die Thätigkeit der Landesversammlung in Unthätigkeit zu trainiren. — Schon ist der vierte Theil des Waffenstillstandssemesters fast verstrichen, ohne daß viel geschehen ist, um die Konvention zu realisiren. Die Kommissäre diniren zusammen in Flensburg beim Agenten Jensen und das dänische Regierungs-Personal, das uns beglücken soll, residirt an Bord der Flotte auf hoher See. Mittlerweile verzögert Dänemark die Auslieferung der Gefangenen. — Die preußische Besatzung fühlt sich nicht behaglich, obwohl ihr, wie es scheint, Nichts in den Weg gelegt wird. Die herrlichen Regimentsmusiken geben Konzerte zum Besten der Verwundeten. Die Eckernförder Strandbatterien, die unsere wackeren Kanoniere nicht verlassen wollten, sind dem Vernehmen nach nun doch in die Hände der Preußen übergegangen.

Preußen. — (Näheres aus der Sitzung der I. preußischen Kammer am 17. August.) Wir haben bereits in unserer gestrigen Beilage einen Bericht über diese Sitzung gegeben. Wir tragen heute (nach der „Deutschen Reform") noch Folgendes aus der Debatte über den Antrag des Abg. Camphausen, die Anwendung des Art. 111 der Verfassung auf die festzustellende Reichsverfassung betreffend, schon darum nach, weil die dabei gehaltenen Reden zu belehrend sind, als daß wir sie nicht vollständig zur Kenntniß unserer Leser bringen sollten.

Als Antragsteller erhält Abg. Camphausen zuerst das Wort: Meine Herren! Die Kommission tritt dem Antrage bei, welchen ich diesem Hause vorgelegt habe. Glauben Sie nicht, daß Ihr Beschluß über denselben keine Bedeutung haben wird. Ohne auf eine genauere Prüfung des Verfassungsentwurfes vom 28 Mai d. J. einzugehen, halte ich es doch für meine Pflicht, Sie auf Einiges aufmerksam zu machen, was zum Ermessen der Tragweite Ihres Votums dienen kann. Ich bin mir vollkommen klar bewußt, daß durch die Annahme meines Antrages die Rechte des Königs, des Ministeriums und der Kammern beschränkt werden. Der König verliert, da er auf die übrigen deutschen Fürsten Rücksicht zu nehmen hat, das absolute und das suspensive Veto, daß er als unabhängiger Monarch haben würde; er verliert die Repräsentation des preußischen Staates nach Außen und behält sie nur theilweise in Beziehung auf das Reich bei. Er ist zwar Herr über Krieg und Frieden, aber die Gelder werden durch Matrikularbeiträge herbeigeschafft und machen ihn von jedem Beitragenden abhängig. Der König übernimmt ein Reich, dessen Regierungsmaschine von 3 zu 3 Jahren in's Stocken gerathen kann, und das preußische Ministerium verliert seine schönsten Attribute. Das Ministerium des Aeußern so wie dasjenige des Handels büßen ihre Wirksamkeit ein. Am tiefsten greift die Reichsverfassung in die Rechte der preußischen Kammern ein. Diesen wird der Einfluß auf Gesetze über die Land- und Seemacht, über Eisenbahn und Post, Maß und Gewicht, auf Gesetze über Presse und Vereine, über das Zoll- und Handelssystem und über die gesammte auswärtige Politik entzogen. Aehnlichen Beschränkungen sind allerdings auch die Volksvertretungen der übrigen Staaten unterworfen, aber in diesen sind die Wirkungen davon ganz verschieden, selbst entgegengesetzt. Von den zusammengetretenen Staaten hat Preußen allein europäische Bedeutung, hat Preußen allein die schwere Stufe überschritten, welche Völker untergeordneten Ranges zum Rathe derer führt, die berechtigt sind, ein Wort bei der Veränderung des europäischen Staatensystems mitzusprechen. Preußen war schon eine Großmacht, als es im vorigen Jahrhunderte befahl, daß das Haus Wittelsbach nicht aufhören solle zu regieren. (Beifall.) Preußens Macht wird durch das Bündniß mit Staaten untergeordneten Ranges zersplittert; es hat ihnen Hilfe zu leisten. Was dagegen von der unvollständigen Gegenseitigkeit zu erwarten ist, hat man zu sehen hinreichende Gelegenheit gehabt. Wenn Preußen so unglücklich gewesen wäre, daß seine Armee ebenso gehandelt hätte, wie die Armee in Baden, wo hätte es Hilfe und Rettung gefunden? (Bravo.) Meine Herren! Ich haben Ihnen rückhaltlos die ernsten Bedenken an's Herz gelegt, welche mich gegen die Reichsverfassung erfüllen. Erwägen Sie jetzt auch Dasjenige, was überwiegend für dieselbe spricht. Der König hat zur Ausgleichung mancher Beschränkungen geeignete Mit-

tel in der Hand. Sein Ministerium ernennt er selbst und Preußen sind davon nicht ausgeschlossen. Die Kammern werden die Repräsentation nur als eine vortheilhaft veränderte betrachten, da die Rechte, welche im Reichstage auszuüben sind, eher zu einer Erweiterung als zu einer Beschränkung führen. Hier wird sich kein exclusiv preußisches oder sächsisches Interesse finden, weil Deutschlands Vortheil Hand in Hand mit dem geht, was Preußen zum Nutzen gereicht. Daher ist auch keine Ligue süddeutscher Staaten gegen Preußen zu fürchten, denn es gibt kein gemeinsames deutsches Interesse, das sie mit einander vereinigen könnte, ohne auch für Preußen Vortheile zu haben. Ich lasse es mir nicht beigehen, positive Gründe für die von der Regierung beabsichtigte Einigkeit Deutschlands anzuführen. Die Fahnen, welche von den Häusern wehten, sind abgenommen; die Farben, welche sie schmückten, sind verbleicht, aber die Geschichte hat es bewiesen und beweist es noch, daß Ideen, von denen Völker begeistert sind, nicht ebenso schnell verschwinden. (Lauter Beifall.) Die preußischen Kammern stehen vor der Frage, ob sie einen deutschen Bundesstaat haben wollen, oder nicht. Die Grundlage der künftigen Centralgewalt ist die Summe der Rechte, deren sich die einzelnen deutschen Staaten entäußern wollen. Es ist unmöglich die Zustimmung der Regierungen bei jeder einzelnen Frage einzuholen. Ohne Zweifel werden auf dem bevorstehenden Reichstage Schritte gethan werden, welche einige Staaten gutheißen, andere mißbilligen dürften. Von den deutschen Regierungen ist es die preußische allein, welche stets nach der Einheit Deutschlands strebte; die Annahme des Antrages soll für das Ministerium den Weg ebnen; daß aber dadurch die Erringung des Zieles zur Gewißheit wird, das wäre eine höchst gewagte Behauptung. Die Ungewißheit, in der wir uns über die deutschen Angelegenheiten befinden, ist ein Grund mehr für uns, mit unsern Beschlüssen in dieser Hinsicht nicht zu zögern. Die ungezügelte Härte der Angriffe, denen unser Vaterland ausgesetzt ist, beweist, daß nach Beseitigung der Nationalversammlung zu Frankfurt die dynastischen Interessen wieder in den Vordergrund getreten sind, wie im Jahre 1814, wo nur die Rückkehr Napoleons von Elba die Einigung hervorbringen konnte. Oesterreich vergißt, daß Preußens König aufgefordert worden ist, an die Spitze Deutschlands zu treten, daß Preußen die Kraft der Souveräne erst wieder geschaffen hat, und will seine Hand zu einem Direktorium darbieten; es glaubt am besten fertig zu werden, wenn es von zweien Kontrahenten jedem etwas Unannehmbares vorschlägt. Das alte Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland besteht nicht mehr, und wird, so hoffen wir, nie wieder zurückkehren. Die Verträge von 1815 hat Oesterreich selbst verletzt, da es nach dem neuen Staatsgrundgesetze die Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann, die es damals eingegangen ist. Oesterreich hat es selbst übernommen, zu erklären, daß die Verträge neben dem Staatsgrundgesetze nicht mehr bestehen. Dadurch ist dem deutschen Bunde die Macht genommen, welche ihm früher eingeräumt worden ist. Daher würde es erstaunt klingen, von einem Ausschluß Oesterreichs reden zu wollen. Die einfache Wahrheit ist: Oesterreich will und kann einem parlamentarischen Bundesstaate nicht beitreten, wenn Preußen mehr gelten will als Lichtenstein, es will sich nicht dem Ganzen, sondern das Ganze sich unterordnen. Wenn der Bundesstaat nicht das erreichte Ziel der Bestrebungen deutscher Stämme ist, wahrlich, so trägt Preußen nicht die Schuld. Nach dreiunddreißigjährigen Versuchen hat es Preußen noch einmal ein Jahr lang unternommen, Deutschland groß und einig zu machen, und nicht angestanden, mit Selbstaufopferung einem österreichischen Prinzen seine heiligsten Rechte zu übertragen. Lassen Sie uns jetzt den deutschen Regierungen den Weg zeigen, der Deutschlands Größe zum Endzweck hat. Wollen sie ihn nicht mit uns gehen, wohlan, so haben wir das Unsrige gethan; dies Zeugniß wird uns die Mitwelt geben und die Nachwelt nicht vorenthalten. Aber Preußen, das ohnehin eine Hauptmacht Europas ist, muß das letzte Wort in Deutschland haben, wenn es sich um Krieg und Frieden handelt, und der Reichsvorstand nur, weil er der König von Preußen ist. Wollen die Regierungen auch jetzt nicht annehmen, was wir ihnen bieten, so sei unsere Rechnung mit Deutschland abgeschlossen; wir bleiben dennoch, was wir gewesen sind, eine der Großmächte Europas. Der Preußenhaß, meine Herren, ist eine Tageskrankheit von politischen Kindern, die bei dem Umgange mit Preußen in Zeit von 24 Stunden verschwindet; vielleicht sehen wir diesen Prozeß in dieser Stunde zu Hamburg vor sich gehen. So viel aber steht fest, unsere Soldaten haben gegen die übrigen Deutschen ebenso wenig Haß, wie wir. Man hat ein Recht, uns zu hassen, weil die preuß. Regierung stets schüchtern, mit dem Hut in der Hand, um die Erlaubniß bat, für Deutschlands Wohl zu wirken. (Lebhafter Beifall.) Wir, wir können uns auf uns selbst verlassen und würden uns mit unserer eigenen Kraft begnügen, wenn wir nicht Deutschlands Vortheile berücksichtigen wollten. Das Eine, was Noth thut, ist das Ende der Ungewißheit, in der wir uns befinden. Es verlangt mich nach dem Augenblick, wo wir Gewißheit haben. Ist es uns beschieden, gemeinsam mit Deutschland zu gehen, so werden wir uns unserer Stellung würdig zeigen; ist es uns beschieden, allein zu gehen, so wird Preußen erst recht seine Wichtigkeit und Größe zeigen. Wenn im Jahre 1815 Preußens Lage gestellt wurde, um es zu schwächen, so ist diese Absicht mißlungen. Unsere Krieger können in 24 Stunden von der Spree bis zur Mosel eilen. Diejenigen, welche einen deutschen Krieg gegen Preußen in Aussicht stellen, sind mit Kranken zu vergleichen, welche nach langen Leiden bei der Besserung in ein leichtes Delirium verfallen. Wie viel auch an dem Bunde zwischen Preußen und Oesterreich zu tadeln ist, so beweist doch sein drei und dreißigjähriges Bestehen seine Möglichkeit; außer ihm hatte Preußen überall Gegner oder zweideutige Freunde. Frankreich war seiner schon 1840 müde. Muß Preußen allein gehen, so wird es die Rechte der übrigen deutschen Staaten zu schützen, zugleich aber seine eigenen zu wahren wissen. Ich hoffe es zu erleben, daß Preußen eine feste, mächtige Politik nach Außen haben wird, daß man um eine Allianz mit ihm bittet, wie um eine Braut. Ich sehne mich danach, daß das volle Gewicht Preußens anerkannt werde, das ihm 350,000 Krieger geben, die nach abgelegter Probe noch Mark in den Gliedern haben, sei es mit dem übrigen Deutschland vereint, oder allein! Entweder — oder! (Anhaltender Beifall.) Abg. Stahl (gegen den Antrag): Wir sind jetzt keineswegs in der Lage, über diesen Gegenstand zu entscheiden, da die Regierung uns Vorlagen über denselben verheißen hat. Es liegt nicht in der Natur der Sache, heute einen Beschluß zu fassen, der morgen wieder aufgehoben werden muß. Man nimmt der Regierung durch Annahme dieses Antrags die Initiative aus der Hand. Es handelt sich hier nicht um die großen Nachtheile und überwiegenden Vortheils, welche die Ausführung der Reichsverfassung hat, sondern darum, ob sich derselben alle Staaten Deutschlands anschließen. Findet dies nicht statt und treten nur einige dem Bunde bei, so ist es eine schwere Frage, ob die Bestimmungen des §. 111 zur Ausführung kommen können, wodurch die jetzt bestehenden preußischen Grundrechte verändert werden. Die preußischen und deutschen Grundrechte zugleich bestehen zu lassen, ist nicht möglich; die einen von beiden müssen aufgegeben werden. Die Art und Weise, wie der Antrag, und die Zeit, in der er gestellt ist, machen ihn für die Regierung zu keinem Vertrauensvotum; es ist besser, wenn wir in diesen Dingen der Regierung folgen und den Zugeständnissen, welche sie macht, entgegenkommen. Wir haben die Wahl zwischen dem alten Staatenbund und dem Bundesstaat mit preußischer Exekutivgewalt; dabei muß kund werden, daß es im Lande keine Partei für ein Direktorium gibt. In dieser Frage unterstützen alle Parteien die Regierung. Es ist nicht an der Zeit, Feindseligkeiten gegen Oesterreich hervorzurufen; wir müssen im Einverständniß mit ihm handeln. Oesterreich hat Deutschland vor Napoleon gerettet und wird es vor Revolutionen schützen (Oh!) Es muß Mittel geben, dasselbe zurrieden zu stellen. Ich und meine Freunde, wir wollen die Einheit Deutschlands und halten den Bundesstaat für eine höhere Staatenform, als den Staatenbund; aber wir wollen die Einheit nicht um jeden Preis; auch wir wollen Opfer bringen, so lange nicht der Preis schlimmer ist, als das Opfer. Ist dies der Fall, so halten wir fest an dem wohlgeordneten, mächtigen Preußen. Was die erwähnten Fahnen betrifft, so will ich nicht verschweigen, daß sie zuerst auf den Barrikaden aufgepflanzt wurden. Wenn wir den Antrag zu dem unserigen machen, so geben wir nicht dem Ministerium, sondern dem zukünftigen Landtage ein Vertrauensvotum, einer unbekannten Größe. Das wollen wir nicht; vielmehr dem Kommenden vorurtheilslos entgegensehen. Bisher haben konstituirende Versammlungen wenig gute Früchte getragen; noch wissen wir nicht, ob die Früchte des Reichstages gute sein werden, vom Ministerium Brandenburg aber wissen wir, daß es am 9. November vor. Js. und am 8. April ds. Js. den Staat gerettet hat. Abg. Graf Rittberg spricht für den Antrag. Abg. v. Gerlach (dagegen). Der gestellte Antrag ist dadurch empfohlen worden, daß er das Ministerium unterstütze; dadurch würde er sich auch mir empfehlen. Aber nicht jede Zustimmung der Gegenwart thut dies, wie viel weniger eine Zustimmung der Zukunft. Hätten wir z. B. das Ministerium unterstützt, wenn wir im März dem alten Wahlgesetze, nach welchem zum ersten Male die zweite Kammer zusammentrat, unsern Beifall gezollt hätten? Es ist ein Hauptverdienst des Ministeriums, jedesmal bei seinen Handlungen den richtigen Moment ins Auge gefaßt zu haben. Wir wollen uns dies Verdienst ebenfalls erwerben, der Regierung bei jeder einzelnen Maßregel unsere Zustimmung ertheilen, und nicht im Voraus alle Munition verschießen. Es wird der Moment kommen, in dem sich die Regierung auf unser dissentirendes Votum wird berufen wollen, und es dann dem Reichstage gegenüber schmerzlich vermissen wird. Sie bauen zu rasch, meine Herren, noch fehlt gutes Material zum Werke und selbst das Werkzeug, Preußen meine ich, ist noch nicht in Ordnung. Am 21. März vergangenen Jahres, als die Truppen mit den schwarz-weißen Fahnen ausgezogen waren, gingen die Trikoloren auf in Berlin, oder vielmehr Berlin in der Trikolore. Man meinte, Preußen könne aufgehen in Deutschland, während es in Berlin unterging. Der schwarzweiße Königsthron, das schwarzweiße Militär hat uns erhoben, aber keine Märzerrungenschaft. Ist jetzt wo die Verfassung noch nicht festgestellt, das Militär noch nicht darauf vereidigt ist, der Zeitpunkt, wo wir uns dem Bündniß der drei Könige in die Arme werfen sollen? Ich zweifle im Allgemeinen daran, ob die Verfassung vom 5. Dezember eine solide Basis für Preußen ist, und weise nur darauf hin, daß Einer der Urheber derselben der Geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck ist. Die preußisch-deutschen Grundrechte z. B. sind weder preußisch noch deutsch, weder gründlich noch rechtlich. Diese Grundrechte nun würden wir durch Annahme des Antrags im Voraus billigen. Was bietet man uns denn für die Opfer, welche wir Deutschland bringen? Nichts, gar nichts! Ich hoffe, daß es im ganzen Lande wiedertönen wird: Preußen soll vor Allem Preußen sein! Wer, meine Herren, wird in Preußen für den Reichstag wählen? Das Landvolk, aus dem unsere wackern Soldaten hervorgehen, konnte schon nicht bestimmt werden, zur zweiten Kammer zu wählen. Deutschlands kleinere Staaten befinden sich seit dem November im kläglichsten Zustande. Erst machen sie rechtsum gegen Frankfurt, dann linksum gegen das Bündniß der drei Könige und bald werden sie ganz kehrt gegen die Märzerrungenschaften machen. Preußen kann ohne Deutschland bestehen, es hat seine Armee, und die ist, Gott sei Dank, von der in Baden sehr verschieden. Wenn mir Jemand einen schwarz-weißen

Viennig gibt, so nehme ich ihn ungesehen; einen trikoloren Thaler drehe ich erst zehnmal um; es könnte falsche Münze sein. Wenn ich die Farben richtig unterscheiden kann, so ist das Ministerium eher schwarz-weiß als trikolor. Was bei uns dreifarbig ist, das ist mehr französisch als deutsch, und mehr nach Art Jean Jaques Rousseau's als französisch. Die Wahlen zum Reichstage werden der Revolution in die Hände fallen; er ist die einzige übriggebliebene Schanze derselben. Wir wollen unser Auge nicht abwenden von Deutschland; wer deutsch gesinnt ist, dessen Herz muß aufflammen bei dem, was Preußen für Deutschland gethan hat. Preußen darf nicht Baden, nicht Pfalz werden, aber auch nicht Frankfurt, nicht Gotha. Wir wollen Preußen nicht in Deutschland isoliren, sondern die Vorlagen des Ministeriums abwarten. Jeden Vorschlag, der Preußen auch nur halb so unpreußisch macht, müssen wir zurückweisen. Die Abgeordneten v. Ypenplitz, v. Rathen, v. Vincke sprechen noch für, die Abgeordneten Triest, v. Bethmann-Hollweg und Sägert gegen den Antrag, worauf Abg. Sägert den Antrag auf Vertagung der Debatte bis zum 25. d. Mts. stellt. Dieser wird mit 60 gegen 51 Stimmen angenommen. **Die nächste Sitzung unbestimmt.**

Berlin, 18. August. (7. Sitzung der zweiten Kammer.) Eröffnung der Sitzung: 1 Uhr. Präsident: Graf v. Schwerin. Auf der Ministerbank: Der Minister des Innern und der Minister des Unterrichts. Mehrere neu eingetretene Abgeordnete werden, als in die Abtheilungen verloost, verlesen. Eine Zuschrift des Handelsministers an den Präsidenten, betreffend die Portofreiheit für die Korrespondenz der Abgeordneten, begleitet mit der betreffenden Ministerialverordnung, wird verlesen. Eine Anzeige des Ministers des Innern, daß zwei Abgeordnete aus dem Regierungsbezirk Trier die Wahl abgelehnt haben, wird ebenfalls verlesen. Ferner ist ein Schreiben des Hrn. v. Vincke eingelaufen, in Bezug auf die Ablehnung seiner Wahl. Die Anfrage des Präsidenten, ob die Versammlung die Verlesung desselben wünsche, wird mit großer Majorität verneint. Präsident Schwerin: In Betreff der Petitionen habe ich den Grundsatz adoptirt, daß ich alle Petitionen, welche sich auf Gesetzgebung beziehen, an die Fach-Kommissionen, die übrigen an die Petitions-Kommission verweise. Eine ziemliche Anzahl derselben liegt vor über Abänderung des Bürgerwehrgesetzes. Ich werde dieselben der Verfassungs-Kommission überweisen. Der Präsident läßt den dringenden Antrag des Abg. Schaffraneck vorlesen, nach welchem die Protokolle beider Kammern ins Polnische übersetzt und in 5000 Exemplaren an die betreffenden Kommittenten zur Vertheilung gebracht werden möchten. Präsident: Ich frage die hohe Kammer, ob sie den vorgelesenen Antrag unterstützt? Er ist nicht unterstützt, und wird daher an die Kommission für die Geschäftsordnung gehen. Es folgt nunmehr die Berathung des Antrages von Viebahn und Genossen, betreffend Einleitung der Verfassungs-Revision. Abg. Keller liest als Referent den Bericht des Central-Ausschusses folgenden Inhaltes: Der Antrag dahin lautend: Die Kammer wolle beschließen: die im Art. 112 der Verfassungsurkunde vorbehaltene Revision der Verfassung durch Erwählung einer Kommission von 21 Mitgliedern in den Abtheilungen einzuleiten, — hat in der Hauptsache weder von Seiten der Abtheilungen noch in dem Central-Ausschusse irgend welchen Widerspruch gefunden, da der Art. 112 der Verfassung die sofortige Revision aufs Unzweideutigste anordnet. Dagegen ist von den Abgeordneten Hesse und Genossen ein Abänderungs-Vorschlag (Drucksachen Nr. 11) eingerechnet worden, nach welchem a) die Kommission aus 14 permanenten und 7 wechselnden Mitgliedern bestehen soll, welche letzteren nach den verschiedenen in der Verfassung vorkommenden Materien, und zwar nach fünf Klassen derselben durch die Abtheilungen zu erwählen, und b) die Verhandlungen über die Revision in der Kammer eröffnet werden sollen, sobald der erste Titel und ein Theil des zweiten Titels in der Kommission berathen wären. Gegen diesen Abänderungsvorschlag hatten sich die Abtheilungen mit großer Majorität erklärt, und auch der Central-Ausschuß stimmte in seiner größten Mehrheit für Verwerfung desselben. Zu seinen Gunsten wurde zwar geltend gemacht, daß es bei der großen Verschiedenartigkeit der in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Gegenstände und bei dem durchgreifenden Einflusse, welchen die für jede Klasse derselben darin festzustellenden obersten Prinzipien auf die gesammte weitere Gesetzgebung ausüben werden, für die Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Berathung von großem Nutzen sein müsse, wenn in der Kommission neben einem festen Bestande von 14 Mitgliedern stets 7 andere mitwirken, welche mit besonderer Rücksicht auf das gerade vorliegende Hauptfach gewählt seien, daß ferner durch die Theilung der Arbeit eine wesentliche Erleichterung und Beschleunigung erzielt und durch die Theilnahme einer größern Anzahl von Mitgliedern aus den Abtheilungen die vorhandenen Kräfte vollständiger benützt, und dadurch ein mit dem geltenden Systeme der Fachkommissionen verbundener Nachtheil einigermaßen gehoben werde, sowie endlich, daß bei der ersten Kammer der vorgeschlagene Weg bereits eingeschlagen sei und sich als praktisch bewährt habe. Allein die Mehrheit des Centralausschusses wie der Abtheilungen fand das Uebergewicht der Gründe auf der entgegengesetzten Seite. Vorerst glaubte sie, die Frage lediglich von den eigenthümlichen Verhältnissen der Zweiten Kammer aufgefaßt ins Auge fassen zu sollen, und wie sie auf der einen Seite nicht ganz geneigt sein kann, daß eine Methode für praktisch bewährt erklärt werde, von welchen noch gar keine Resultate vorliegen, so würde sie es auf der andern Seite auch nicht für angemessen halten, auf eine Kritik des in dem andern Hause beobachteten Verfahrens irgendwie einzugehen. Dagegen schien es vor Allem für die Einheit und den inneren Zusammenhang der bevorstehenden Kommissionalberathung bei der zweiten Kammer als große Vortheile verbunden zu sein, wenn ein großer Drittheil der Kommission aus wechselnden Mitgliedern bestände, und dadurch die Möglichkeit gegeben würde, daß in Beziehung auf einen und denselben Hauptgedanken die Stimmenmehrheit bei einzelnen Bestimmungen in dem einen Abschnitt anders als in dem andern ausfallen könnte. Dieser Gefahr müßte jedes Mal bei dem Eintritt der neuen sieben Mitglieder durch neue Darlegung der früher besprochenen und befolgten Grundansichten entgegengewirkt werden, was theils von zweifelhaftem Erfolge, theils mit Wiederholungen verbunden wäre, welche für den raschen Fortgang der Arbeit nur sehr nachtheilig sein könnten. Auch dürfte durch den Abänderungsvorschlag dem Gedanken mehr oder weniger Vorschub geleistet werden, als sollte die jetzige Revision der Verfassung in einer sehr in's Einzelne eingreifenden Art vorgenommen werden, während es im Gegentheil für das Wohl des Landes eher ersprießlich sein möchte, die jetzige Revision, ohne ihr jedoch zum Voraus scharfe Grenzen zu setzen, auf die nothwendigsten, durch die öffentliche Meinung bereits vorbereitenden Abänderungen zu beschränken, dadurch den ersehnten Zeitpunkt, wo Preußen vor Deutschland und Europa mit definitiv festgesetzter und beschworner Verfassung da steht, näher zu rücken, und weitere einzelne Abänderungen der nähern und fernern Folgezeit anheimzustellen: — ein Verfahren, durch welches allein es gelingen wird, die unabweislichen allgemein politischen Fragen so zu erledigen, daß daneben gerechte Erwartungen für materielle Interessen nicht allzu lange hingehalten werden müssen. Gegen den Art. 4 des gedachten Abänderungsvorschlages insbesondere, so wie gegen einen weitern Vorschlag, für welchen sich die zweite Abtheilung ausgesprochen hatte, und nach welchem der zu wählenden Verfassungskommission anheimgegeben werden sollte, bei Fragen, welche es als wünschenswerth erscheinen ließen, drei Mitglieder aus der betreffenden Fach-Kommission mit berathender Stimme zuzuziehen, schien dem Centralausschuß die Rücksicht zu entscheiden, daß einerseits der Kommission ohnehin die Befugniß zusteht, sich mit den Fachkommissionen in jede angemessene Kommunikation zu setzen, und andererseits über den Zeitpunkt des Vortrages der Kammer dem Ermessen der Kommission besser nicht vorgegriffen werde. Aus diesen Gründen stellt sich der Centralausschuß im Falle, der Hohen Kammer die einfache und unveränderte Annahme des vorliegenden Antrages v. Viebahn und Genossen ehrerbietig zu empfehlen. Berlin, den 14. August 1849. Wentzel (Vorsitzender). v. Viebahn. Geppert. Keller (Referent). Stiehl. Camphausen. v. Meusebach. Abgeord. v. Meusebach spricht für das Amendement von Hesse und Genossen. Bei der Abstimmung wurde gemäß dem Antrag des Centralausschusses der Antrag von Viebahn und Genossen mit einer an Einmuth grenzenden Stimmenmehrheit unverändert angenommen. Die Abtheilungen schritten sofort zur Wahl der **Verfassungs-Revisionskommission**, deren 21 Mitglieder folgende sind: Scherer, Keller, v. Klützow, Ewelt, Teltkampf, Kühlwetter, Pfeiffer, Harkort, v. Saucken, Gehler, Breicher, Graf Schwerin, v. Beckerath, Geppert, Simson, v. Griesheim, Camphausen, v. Reyher, Graf Arnim, Oppermann, Duncker.

Berlin, 18. August. Es haben sich hier so viele, namentlich demokratische Vereine gebildet, daß die Kräfte der hiesigen Polizei, obschon man auch Konstabler zu diesem Dienste zugezogen hat, nicht ausreichen, alle Vereine zu überwachen. Es ist deshalb im Ministerium der Vorschlag gemacht worden, Ergänzungen und Deklarationen zu dem Vereins-Gesetz zu erlassen, welche eine andere Regelung des Vereinswesens bezwecken. Man wird daher seiner Zeit bei Berathung des Gesetzes in den Kammern Abänderungsvorschläge vorbereiten. — Auch der hiesige Pius-Verein bereitet eine Adresse an den Erzherzog Reichsverweser vor, in welcher derselbe gebeten werden soll, seine Würde als solcher nicht niederzulegen. (Berl. Nachr.)

Die Deutsche Zeitung sagt in einer Korrespondenz aus Berlin vom 13. August unter Anderm Folgendes: Mit inniger Spannung sieht man hier auf das Benehmen der Schleswig-Holsteiner und so eben kommt die Nachricht, daß beim Einrücken der Preußen in Eckernförde der wackere Junkmann erklärt hat, er werde seine Batterie und namentlich die „Gefion" nicht verlassen; er habe das Schiff im Namen des Reiches erobert, und nur ein Befehl des Reichsverwesers könne ihn bestimmen zu weichen: er habe die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um sich, falls preußischer Seits man ihm Gewalt anthun wolle, mit dem Schiffe in die Luft zu sprengen. Es ist zu beklagen, daß man bei der Verhandlung des Waffenstillstandes nicht sorgsamer verfahren ist. Aber kann es bei dieser Art die Geschäfte zu machen, bei dieser Einrichtung des auswärtigen Ministeriums anders sein? Ich hörte dieser Tage Jemanden sagen: Man müsse „einen großen Generalstab" für das auswärtige Ministerium einrichten; ich möchte wohl, daß Hr. v. Schleinitz dies Wort zu hören bekäme und darnach verführe. Es ist erstaunlich, welcher Mangel an Kenntniß, an Arbeitskraft, an Kontinuität des Geschäftes dort vorhanden ist; man lebt aus der Hand in den Mund, man fängt so zu sagen jeden Tag von vorn an, man macht nichts als diplomatische Autoschediasmen. Ich hörte darüber bitterlich klagen, daß die Deutsche Reform so alberne Dinge mache, und da ich mich wunderte, daß ein ministerielles Blatt nicht besser unterstützt oder geführt werde, hieß es: es fehle an Arbeitskraft! Hr. v. Radowitz kommt bisweilen von Freienwalde herüber; er blickt heiter! seine große Virtuosität, jede vorliegende Frage nach ihren wichtigsten Gesichtspunkten zu kategorisiren, gibt ihm eine Ueberlegenheit im Gespräch, die allerdings leicht verführen mag zu meinen, daß sich auch die Geschäfte nach 1. 2. 3. machen.

Oesterreich. — Aschl, 16. August. Heute Morgens 8¼ Uhr kam Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hier an, und nahm das Ab-

Steigequartier im Palais seiner bereits seit 6 Tagen hier anwesenden Eltern. (Dadurch dürften die Gerüchte von einem Zerwürfnisse des Kaisers mit seinen Eltern widerlegt sein.) Gerüchte der verschiedensten Art, von einem Familienkongreß der Glieder des Kaiserhauses, dann von einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Bayern und mit dem Reichsverweser hier in Ischl, gewinnen zum Theil ihre Bestätigung durch die heute und dieser Tage eingetroffenen hohen Personen. Unmittelbar nach dem Kaiser kam Mittags der Prinz Karl von Bayern hier an. Erwartet werden heute noch Kaiser Ferdinand nebst Gemahlin und die Kaiserin Mutter aus Salzburg. Der Reichsverweser wird morgen oder übermorgen hier erwartet. Eben so Fürst Schwarzenberg. Anwesend von unserem Kaiserhause sind bis heute: der Kaiser, Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie, seine Eltern, sammt des Kaisers jüngeren Brüdern, Erzherzog Ludwig, Erzherzogin Marianne und die Erzherzoge Ferdinand und Wilhelm, Söhne des Siegers von Aspern. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

Die fünf Frankfurter Flüchtlinge, die als der Theilnahme an dem Morde Lichnowsky's und Auerswald's verdächtig in Verdun gefangen saßen und aus dem Gefängniß ausbrachen, um nach England zu entfliehen, sind in contumaciam wegen Flucht mit Erbrechung des Gefängnisses zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt worden.

Nachschrift.

*Die neuesten Briefe aus Wien vom 19. August melden: daß Kossuth am 11. d. die oberste Gewalt an Görgey abgetreten und am 12. mit Bem, dessen Verwundung im Kampfe bei Schäßburg sich zu bestätigen scheint, die Flucht nach der Türkei ergriffen habe. Görgey habe die Diktatur angenommen, und zugleich den Befehl ertheilt habe, daß die Festungen Comorn, Arad und Peterwardein kapituliren sollten. Offiziell war bereits die Kapitulation Arad's und die Besetzung derselben durch die k. k. österreich. Truppen am 16. bekannt. Im Görgey'schen Korps war großer Mangel an Lebensmitteln eingetreten; ein großer Theil dieses Korps hat Dienste in der österreich. Armee freiwillig verlangt. — Bei Szegedin erbeuteten die Oesterreicher 56 mit 130,000 Metzen Frucht, Wein und Tabak beladene Schiffe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 20. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80¾ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 77 P. — G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Würtemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 92 G.

Für die Abgebrannten in Zwiesel.

	fl.	kr.
Den 21. August: Ueberzug	19	12
Von L.	—	18
„Gott bewahre uns vor Unglück"	1	—
Summe	20	30

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vagl.

Zur Beachtung.

Der Rechenschaftsbericht der Kommission zur Beurtheilung der eingekommenen Elaborate über die Königliche Preisfrage: „Durch welche Mittel kann der materiellen Noth der unteren Klassen der Bevölkerung Deutschlands und insonderheit Bayerns am zweckmäßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden?" erscheint in unserer heutigen Beilage, und werden in Anbetracht des besonderen allgemeinen Interesse, das sich daran knüpft, auch einzelne Exemplare desselben zu 3 kr. in der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" (Promenadeplatz Nro. 14) abgegeben.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat Juli 1849.

Bahnstrecken.	Personen. Zahl.	Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf.	Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Vieh ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
München - Kaufbeuern - Oettingen	68502	44308	16	83711	98	16374	56	6403	50	67087	2
Schwabach - Hof	54115	33762	9	135914	21	20380	32	3052	8	57194	49
Summa:	122617	78070	25	219626	19	36755	28	9455	58	124281	51

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Baron Dellinghausen, aus Kurland; Baron Hügel, von Ulm; Fräulein Kindler, von Ulm; Gerber, Professer, von Erlangen; Frau Pickering, von London; v. Dalter, von Magdeburg; Pratt, Kapitän, von London; Kniebel, Oberstlieutenant, von Dresden; Briegleb und Sommer, Hofräthe, von Koburg; Engels, Kaufmann, von Barmen; Young und Parson, Rentiers, aus England.

Gold. Hirsch. Bryant und Leupp, Proprietärs, von New-York; Owen, Rentier, aus England.

Gold. Kreuz. Barbari, Gutsbesitzer, von Trient; Schnürlein, Kaufmann, von Ansbach; Griesshammer, Regierungsrath, von Ansbach; Braun, Privatier, von Worms; v. Stern, Gutsbesitzer, aus Sachsen.

Gold. Hahn. v. Freund, von Passau; Baron Gumppenberg, von Wallenburg.

Blaue Traube. Damianowitz, Kaufmann, von Pesth; Dr. Pling, von New-York; v. Faulhaber, von Tübingen; Frau Baronin v. Welling, von Bamberg; Schwab, Handelsgenthümer, von Brünn; Taylor, Rentier, aus England; Schaller, Apotheker, von Salzburg; Wolden, Kaufmann, von Hamburg; Czeide, Privatier, von Graz; Fischer, Oberzollinspektor, von Mittenberg; Dr. Beischler, Medizinalrath, von Breslau; Heller, Pfarrer, von Nürnberg; Fischer, Kaufmann, von Stuttgart; v. Lauser, von Würzburg; Kinzelbach, Mechanikus, von Stuttgart; Frei, Gerichtsschreiber, von Zürich; Schäfer, Partikulier, von Erfurt; Clauberg, Kaufmann, von Solingen; Frhr. v. Arnheim, von Würzburg; Frau v. Biembach, Appellationsgerichts-Rathsgattin, von Eichstädt; Fräulein Weiße, von Eichstätt; Müller, Kaufmann, von Stuttgart; Kast, Pfandhausinhaber, von Landshut; Heyner, Kaufmann, von Barmen; Biermann, Partikulier, von Wien; Frhr. v. Silberhorn, von Bamberg; Dobenfürth, Großhändler, von Breslau; Palacky, Landeshistoriker, von Prag; Mayer, Professer, von Eisenach; Dr. Herrenzmus, von Stuttgart.

Stachusgarten. Dr. Rieker, von Frankfurt; Frau v. Prandt, von Starnberg; Eyel, Ingenieurpraktikant, von Würzburg; Holzer, Privatier, von Würzburg; Thurneyßen, Architekt, von Nassau; Eichberg, Lehrer, von Stuttgart; Binde, Lieutenant, von Erfurt; Schwanecker, Oekonom, von Mellenburg; Wild, Kutsch, von Mölenbach; Maier, Verwalter, von Rinden; Strauß, Privatier, von Neuburg; Leninger, Kaufmann, von Steppach.

Gestorbene in München.

Joseph Schweiger, Steindrucker von hier, 76 J. a. Theres Lotter, Organistenstochter von Neuburg a/D., 32 J. a. Stephan Weber, Brauknecht von Obergeßzell, Lgc. Cham, 32 J. a. Katharina Lesti, Holzmesserersfrau, 69 J. a.

Privat-Anzeigen.

503. So eben erscheint in zweiter unveränderter Auflage:

Stahl, Dr. Jul., geh. Justizrath und Professer der Rechte zu Berlin. Die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung und nach dem Entwurf der drei königlichen Regierungen beleuchtet. gr. 8. eleg. geh. 6½ Bogen. Preis 42 kr.

Berlin.

W. Hertz,
(Becher'sche Buchhandlung).

502. [2b] Am 23. und 24. August wird im königl. Erziehungsinstitute für Mädchen zu Nymphenburg die öffentliche Prüfung und Preisvertheilung gehalten werden, wozu man Eltern, Verwandte und Jugendfreunde höflichst einladet.

504. [3a] Ueber die Ehren- und Gewissenhaftigkeit des reisenden Agenten Christian Wilhelm Gröschel aus Nürnberg, vorgeblich aus Mainz, wird auf frankirte Anfrage. Adresse: August 14. post rest. Dresden, Auskunft ertheilt.

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 22. August.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die durch den Tod des Pr. F. Xaver Wiedemann und das Vorrücken der 4 jüngeren Vikare in Erledigung gekommene 6. Chorvikarsstelle zu Augsburg, dem Kaplan zu Legau, L.-G. Grönnenbach, Pr. Alex. Soratroy, ferner die katholische Pfarrei Brackenbach, L.-G. Unterviechtach, von dem Bischofe von Regensburg dem Pr. Joh. Bapt. Brandl, Beichtvater im Kloster der Salesianerinnen zu Vielenhofen, L.-G. Regenstauf verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 16. August 1849 den Rentbeamten Karl Ludwig Müller in Kaiserslautern unter Belassung seiner Geschäfte als Hypothekenbeamter von der Verwaltung des Rent- und Steuerkontrolamtes Kaiserslautern, auf Ansuchen, zu entheben; unterm 18. August 1849 den Forstkommissär I. Klasse bei der Regierung der Oberpfalz ꝛc., Wilhelm v. Welzl, zum Forstmeister in Kempten zu befördern; den Kreiskassier Andreas Horn in Regensburg unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den erbetenen Ruhestand zu versetzen; an dessen Stelle zum Kreiskassier in Regensburg den dortigen Kreiskassa-Kontroleur Friedrich Freiherrn von Mourat zu befördern; an Mourat's Stelle zum Kreiskassa-Kontroleur in Regensburg den Kreiskassa-Kontroleur in Bayreuth, Karl Speerl, auf Ansuchen, zu versetzen; an Speerl's Stelle zum Kontroleur in Bayreuth, den Kreiskassa-Zahlmeister Franz Ludwig Laaba zu Speyer; an Laaba's Stelle zum Zahlmeister in Speyer den Kreiskassa-Offizianten in Ansbach, Jakob Bauer zu befördern, und an Bauers Stelle zum Kreiskassa-Offizianten in Ansbach, den vormaligen Patrimonial-Gerichts-Aktuar und Kontroleur Max Christmann zu Kipfenberg zu ernennen; unterm 19. August 1849 den Rentbeamten Konrad Albert Brugger in Greding in den Ruhestand zu versetzen; den Finanz-Rechnungs-Kommissär in Ansbach, Emil Hilpert, zum Rentbeamten in Greding zu befördern und den Finanz-Rats-Accessisten in Ansbach, Ludwig v. Ammon zum Finanz-Rechnungs-Kommissär in Ansbach prov. zu ernennen.

Allerunterthänigster Bericht
der
Allerhöchst ernannten Spezial-Kommission zur Beurtheilung der eingekommenen Elaborate über die königliche Preisfrage:

„Durch welche Mittel kann der materiellen Noth der unteren Klassen der Bevölkerung Deutschlands und insonderheit Bayerns am zweckmäßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden?"

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Euere Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten, laut Reskript der Staatsministerien des Innern dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. April l. J. kundgegebenen Beschlusses die allergehorsamst unterfertigte Kommission zur Beurtheilung der eingekommenen Elaborate für Lösung der k. Preisfrage, die Mittel zur Hebung des Nothstandes der untern Klassen der Bevölkerung betreffend, zu ernennen, desgleichen die Preisschriften zur weiteren Behandlung ausfolgen zu lassen geruht. Unter dem Ausdrucke des ehrfurchtsvollsten Dankes für dieses allergnädigste Vertrauen, in einer so wichtigen Angelegenheit die höchst wohlthätigen landesväterlichen Absichten Ew. k. Majestät durch ihre Mitwirkung unterstützen zu dürfen, sieht sich die Kommission zunächst verpflichtet, der allgemeinen und weit über die Grenzen Bayerns verbreiteten Theilnahme zu erwähnen, welche die Aufstellung dieser k. Preisfrage gefunden hat. Das ehrerbietigst anverwahrte Verzeichniß der von der Kommission protokolirten Elaborate weiset die Gesammtzahl von 656 Preisschriften nach, worunter, insoweit deren Ursprung angegeben ist, 547 von bayerischen Bewerbern, aus allen Regierungsbezirken herstammen; 101 Stücke aus den übrigen deutschen Staaten mit Inbegriff der österreichischen Länder; dann von außerdeutschen Ländern: 3 aus der Schweiz, 1 aus Paris, 1 aus Dublin, 1 aus der Grafschaft Wales und 1 aus Leeds in England, endlich 1 aus Nauplia. Soweit der großen Mehrzahl nach die Verfasser sich genannt haben, sind viele Stände bei der Lösung dieser Aufgabe betheiliget; besonders zahlreich Personen aus dem Seelsorger- und Lehrstande, wie auch eine nicht unbeträchtliche Zahl aus den gewerblichen Klassen der Bevölkerung. Sämmtliche Schriften stimmen überein in der dankbarsten Anerkenntniß der höchst wohlwollenden Absichten Ew. k. Majestät für das weitere und engere Vaterland und in dem Durchdrungensein von der hohen Bedeutung der gestellten Aufgabe für das öffentliche Wohl. Aus zahlreichen Lösungsversuchen der gestellten Aufgabe leuchtet nicht minder die Ueberzeugung hervor, daß Ew. k. Majestät mit dieser Appellation an die gesammte Intelligenz des Volkes das Gebiet der Wissenschaft betreten wissen wollen, daß dem Ausschreiben der Preisfrage nicht Mangel an Vertrauen auf die Verwaltungsbehörden des Staates, deren dienstlicher Wirkungskreis die Vorsorge für die notleidenden Klassen zunächst umfaßt, zu Grunde liege; sondern vielmehr der Fingerzeig, wie eine so ungemein einflußreiche Frage nur aus dem Standpunkte der Volks- und Staatswirthschaft, aus der Beachtung der gesammten sozialen Zustände der Gegenwart überhaupt und derjenigen Gebrechen zu beurtheilen sei, welche Verarmung und Noth ganzer Bevölkerungsklassen zu bewirken vermögen; und wie endlich die wünschenswerthe Vielseitigkeit in der Beurtheilung des vaterländischen Volkshaushaltes auf dem Wege der Publizität und der Theilnahme eines Jeden hiezu Berufenen am besten erreicht werde. Es besteht kein Zweifel, daß die Lösung einer wissenschaftlichen Frage dieser Art nicht als ausschließendes Ressort der Verwaltungsbehörden und der Bureaukratie, sondern vielmehr als Gemeingut aller Staatsbürger zu betrachten sei, welchen Liebe zum Vaterlande, gepaart mit den erforderlichen materiellen Kenntnissen, innewohnt. Um so mehr aber erachtete sich auch die unterthänigst gefertigte Kommission verpflichtet, bei der Behandlung ihrer Aufgabe diesen durch die Preisaufgabe Ew. Majestät von selbst bezeichneten höheren Standpunkt festzuhalten; daher auch bei der Beurtheilung der vorliegenden Abhandlungen nur solche Arbeiten als konkurrenzfähig zu bezeichnen, welche in ihrer Entwicklung den gesammten Staatsorganismus, seine auf die materiellen Interessen bezügliche Legislation und seine Produktionsverhältnisse in's Auge gefaßt und insbesondere jene partiellen Störungen derselben klar erkannt haben, deren Vorhandensein die ungünstige Lage mehrerer Klassen der Bevölkerung zuzuschreiben ist; in welchen sich endlich die volle Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß auch der sogenannte vierte Stand, dessen Betriebs- und Erwerbskapital vorzugsweise nur aus Arbeitskräften besteht, nicht weniger innig mit allen Banden der geselligen Ordnung umschlungen sei, als die besitzenden Stände, daher von seiner Prosperität, von der Pflege der Arbeit in allen Produktionszweigen, als der alleinigen Quelle des National-Reichthums, das Wohl des Ganzen auf's Wesentlichste bedingt erscheine. Nicht minder jedoch ist neben der Festhaltung dieser allgemeinen Gesichtpunkte bei der Prüfung aller vorliegenden Preisschriften auch den in verschiedenen Elaboraten niedergelegten Verbesserungsvorschlägen über einzelne Gegenstände von praktischer Bedeutung die gebührende Aufmerksamkeit nicht entzogen worden, wie die nachfolgenden Andeutungen beweisen. Von diesen ehrerbietigst vorgetragenen Ansichten geleitet, begann die Kommission ihre Arbeiten mit vorläufiger Ausscheidung sämmtlicher Preisschriften in drei Klassen, indem der ersten Klasse die theils ungeeigneten, theils die Zwecke der Preisaufgabe nicht fördernden Elaborate, der zweiten Klasse aber jene Schriften zugewiesen wurden, welche, obwohl bei der Behandlung der vorliegenden Aufgabe nicht von umfassendem Standpunkte in national-ökonomischen und administrativen Gesichtspunkten ausgehend, demohngeachtet theils Vorschläge über einzelne Maßregeln von praktischer Bedeutung, theils wohlbegründete Wahrnehmungen über Gebrechen im Vollzuge bestehender Gesetze und Verordnungen enthalten, deren Berücksichtigung für die öffentliche Verwaltung nothwendig und auf die Förderung des Gemeinwohles einflußreich erscheint. In die dritte Klasse endlich wurden diejenigen Elaborate vereiniget, welche den aufgestellten Anforderungen einer umfassenden und wissenschaftlichen Behandlung, mit praktischem Werthe verbunden, sich mehr oder minder genähert haben, sonach als konkurrenzfähig für den ausgesetzten Preis erkannt wurden. Die Lokationen der beiden ersten Klassen sind durch die bestellten Referate und Korreferate über sämmtliche Schriften gehörig kontrolirt, jene in die dritte Klasse eingereihten aber von allen Kommissionsmitgliedern einzeln durchgesehen und geprüft worden.

Als Ergebniß dieser Ausscheidung sind demzufolge

482 Schriften der ersten Klasse,
160 „ der zweiten „ und
14 „ der dritten oder konkurrenzfähigen Klasse zugewiesen worden.

Den Geist und Inhalt der so eben aufgezählten Preisschriften im Allgemeinen anbelangend, so konnte es nicht fehlen, daß von den zahlreichen Bewerbern aus allen Gegenden des Königreichs und mehrerer anderer deutscher Staaten die verschiedenartigsten Ansichten geltend gemacht und viele unter sich direkt entgegenstehende Vorschläge für die Leitung der Volksinteressen an die Hand gegeben wurden; indem jedoch bei Vergleichung der besseren Schriften die gewichtige Wahrnehmung hervortrat, daß in Ansehung mehrerer Zweige der öffentlichen Angelegenheiten, Vorschläge und Wünsche Uebereinstimmung in den Hauptanträgen herrschte, welche daher gewissermassen als Volksstimme gelten können und einer vorzugsweisen Erwägung der Staats-Regierung für würdig erkannt werden dürften. Die ehrfurchtsvollst unterfertigte Kommission erlaubt sich die wesentlichsten dieser Punkte kurz in Folgendem anzudeuten: In vielen Elaboraten ist die richtige Ansicht voran gestellt, daß zur Lösung der vorliegenden Frage unter so verschiedenartigen und örtlichen Ursachen, welche bei der Erzeugung des Nothstandes zusammenwirken, nicht von einem Universal-Heilmittel die Sprache sein könne; daß jedoch ein Punkt allen übrigen vorangestellt werden müsse: die völlige Wiederherstellung der geselligen Ordnung und der Herrschaft des Gesetzes, wodurch allein das öffentliche Vertrauen neu belebt, der allgemeinen Betriebsamkeit und den Künsten des Friedens wieder jene freie Bewegung gestattet wird, welche ihre segensreichen Folgen durch alle Klassen der Bevölkerung verbreitet.

Als die übrigen wichtigsten Punkte übereinstimmender Wünsche sind zu bezeichnen:

I. Als erstes und dringendes Bedürfniß zur Beseitigung des Nothstandes der untern Klassen wird allseitig die Verbesserung der sittlichen Zustände des Volkes erkannt, daher a) Beseitigung des religiösen Verfalles und Hebung der Sittlichkeit, vorzüglich auf dem Lande, durch Verbesserung des Religions-Unterrichtes, unter kräftiger Mitwirkung der Geistlichkeit; sich erhebend von gedankenlosem Auswendiglernen von Katechismen und Bibelsprüchen auf wahre Prinzipien der Religion und Sittlichkeit, verbunden mit strengerem Anhalten zum Schulbesuche und Abhaltung der Feiertagsschulen für die erwachsene Jugend; b) Verbesserung des Elementar-Unterrichts überhaupt, beginnend mit einer besseren Vorbildung der Landschullehrer unter gleichzeitiger Verbesserung ihres Nahrungsstandes; c) Sorge für nützliche materielle Kenntnisse neben den gewöhnlichen Elementar-Gegenständen, in dieser Beziehung namentlich schon in den Land-Schulen einiger Unterricht in den ersten Lehren der Landwirthschaft; d) Stiftungen zur Aufmunterung des Fleißes und der Ordnungsliebe für die schulpflichtige Jugend, Kinderbewahr-Anstalten auf dem Lande, Kreisanstalten für verlassene älternlose oder von unwürdigen Aeltern verwahrloste Kinder; e) Verminderung der Feiertage (ein höchst vielfältig wiederholtes Petitum) Beschränkung des Wirthshausbesuches und der Kirchweihfeste, sittliche Reformen in den Gefängnissen und Vorsorge für die Besserung entlassener Sträflinge; f) Vorsorge für die Verbreitung guter populärer Schriften unter der ländlichen Bevölkerung.

II. Reform der Armengesetzgebung und der Armen-Pflege. Daher a) Bildung von Lokal-, Distrikts-, Kreis- und Staats-Armenfonds; b) Unterstützungen der Hilflosen und Erwerbsunfähigen, Verweigerung der Unterstützungen an Arbeitsfähige, mit Ausnahme solcher Unterstützungen, welche jede künftige entbehrlich machen: c) strenge Handhabung des Verbotes des Bettels; d) Armenbeschäftigungs-Anstalten; e) theilweise Verbindung der Armen-Erziehung und Beschäftigung mit der Agrikultur durch Gründung besonderer landwirthschaftlichen Etablissements für diese Zwecke.

III. Aufforderung der Kirche zur werkthätigen Mitwirkung für Linderung der Armuth und Hebung der sittlichen Zustände der unteren Klassen auf dem Wege der wahren christlich-kirchlichen Thätigkeit in Bildung freiwilliger Liebesvereine, in Selbstaufsuchung des Uebels in seinen verborgenen Winkeln, in Verbreitung religiöser und sittlicher Trost- und Erhebungsgründe, oder mit anderen Worten: das Verlangen an die Kirche, durch ihre Organe mit Eifer und Hingebung auf dem Wege der christlichen Lehre und Werkthätigkeit, der Association und Liebesvereine mitzuwirken gegen Armuth und Entsittlichung.

IV. Vorsorge für Arbeit, im Allgemeinen durch thunlichste Ausgleichung zwischen Arbeitskräften und Arbeitsgelegenheit und durch, so weit ausführbar, richtige Vertheilung der Kräfte in den vorhandenen Erwerbs-Kategorien; daher a) gründliche und öfters wiederholte statistische Erhebungen von Seite des Staates über die Zustände der arbeitenden Klassen überhaupt und speziellen Enqueten über die wichtigsten einzelnen Arbeits-Zweige; b) Bildung von Arbeits-Ausschüssen in den Gemeinden; c) Arbeits-Vermittlungs-Anstalten, in verschiedenen Gegenden vertheilt; d) sorgfältige Ueberwachung der öffentlichen Arbeiten des Staates in Ansehung richtiger Vertheilung der Arbeiten, der freien Konkurrenz der Arbeitsfähigen an denselben; gegen Uebervortheilung und Bevorzugung Einzelner und gegen die Spekulationen der Arbeits-Unternehmer; e) Beförderung der Arbeiter-Associationen für wechselseitige Unterstützung und Vorsorge für richtige Statuten-Bestimmungen derselben; f) Vorsorge für Lokal-Getreide-Magazine zur Preis-Ausgleichung der Früchte für die arbeitenden Klassen, insbesondere der Fabrikarbeiter, theils von Gemeindswegen, theils aus den Mitteln der Arbeiter selbst; g) thunliche Ermäßigung der indirekten Auflagen auf Konsumtabilien, welche vorzugsweise auf den Arbeiterstand ruhen.

V. Beförderung der Agrikultur als erste Grundlage des Nationalwohlstandes, daher a) Nachhilfe im Wege der Gesetzgebung durch Einführung eines umfassenden Kulturgesetzes, welches Bayern gebricht; b) sorgfältige Ueberwachung und Beförderung des landwirthschaftlichen Unterrichtes durch die bereits bestehenden landwirthschaftlichen Schulen und deren Vermehrung nach Bedürfniß, unter Vorsorge für wohl unterrichtete Lehrer und Unterstützung des landwirthschaftlichen Unterrichtes durch Musterwirthschaften; c) Beförderung der Vertheilung von entbehrlichen Gemeindegründen, der Kultur oder Gründe überhaupt und der großen bayerischen Moose insbesondere; d) Beförderung und Begünstigung der Anlage von Musterwirthschafts-Kolonien; e) Beförderung der Güter-Arrondirung; f) Reorganisation und Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereines zu kräftiger Einwirkung in Einführung der erprobten landwirthschaftlichen Verbesserungen, der besten Fruchtarbeiten, in Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion überhaupt.

VI. Größere Beförderung des Bergbaues und Hüttenwesens sowohl hinsichtlich der Bergbauten und Hütten des Staates als der Privaten.

VII. Beförderung des Gewerbswesens, a) Pflege der Gewerbschulen und des technischen Unterrichtes überhaupt; Anhalten zum regelmäßigen Besuche der Gewerbschulen; b) bessere Ueberwachung der Gewerbslehrlinge und ihrer Behandlung durch ihre Meister; c) desgleichen der Handwerksgesellen; Freigebung des Wanderns derselben, ihrem eigenen Wollen überlassend unter Beschränkung auf eine gewisse Zeit zur Verminderung des Heranbildens von Strenuern; d) Revision der Gewerbsgesetzgebung, unter Ausschließung des Zunftzwanges einer- und der unbedingten Gewerbefreiheit andererseits, unter Festhaltung der leitenden Prinzipien, der persönlichen Befähigung für Konzessions-Ertheilung, der Unterscheidung zünftiger und freier Gewerbe nach der Art derselben, der Berücksichtigung der Lokal- und übrigen auf den Gewerbsbetrieb einwirkenden Verhältnisse; e) Errichtung von Gewerbskammern, zugleich mit den Kompetenzen zur Schlichtung von Differenzen unter den Gewerbs-Unternehmern und Arbeitern; f) Begünstigung für Ausübung neuer Gewerbszweige; g) Evidenthaltung einer umfassenden Gewerbestatistik; h) permanente Gewerbe-Ausstellungen für die Landesindustrie, in Verbindung mit Verloosungen; i) Hebung einiger spezieller vaterländischer Industriezweige, insbesondere der Leinen- und Schafwollen-Fabrikation.

VIII. Beförderung des Handels und Verkehrs, a) Aufstellung eines angemessenen Handels- und Zollsystems; b) Maßregeln gegen den Hausirhandel; c) Pflege der Handelskammern und Berücksichtigung ihrer Gutachten in allen ihren Wirkungskreis berührenden Gegenständen.

IX. Verbesserte Gemeinde-Ordnung mit möglich selbstständiger Entwicklung des gemeindlichen Lebens und ohne hemmende Bevormundung von Seite des Staates.

X. Revision der gesetzlichen Bestimmungen über Heimat und Ansässigmachung, als ein in sehr zahlreichen Elaboraten wiederholtes Petitum unter Berücksichtigung der in denselben niedergelegten vielfachen Wünsche und Anträge.

XI. Verbesserung der Rechtspflege und der gesammten Polizei-Gesetzgebung.

XII. Konsequent durchgeführte allgemeine Wehrpflicht, ohne die bisherigen strengen Tauglichkeits-Anforderungen, als eine wichtige sittliche Bildungsstufe für die untersten Klassen betrachtet.

XIII. Aufstellung einer besonderen, nicht als Regierungsorgan bestehenden Behörde zur Ergründung des Nothstandes und der erhobenen Beschwerden, als parteilos zwischen Regierung und Volk stehend; dieselbe würde zu bilden sein als Komité's größerer Distrikte, deren Mitglieder zu wählen aus Kommunalbeamten, Richtern, Advokaten, Aerzten, Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden und Geistlichen.

Nach vorstehender kurzer Aufzählung der wichtigsten Desiderate, welche in zahlreichen Preisschriften enthalten und als hinreichend wichtig anerkannt worden sind, um im gegenwärtigen Rechenschaftsberichte zu allerhöchster Kenntniß Ew. k. Majestät gebracht zu werden, hat die unterthänigst unterfertigte Kommission sich nunmehr des ihr zugegangenen Hauptauftrages zu entledigen, nämlich Ew. k. Majestät diejenige Schrift unter den vorliegenden zahlreichen Elaboraten zu bezeichnen, welche der Erfüllung der gesetzten Preisaufgabe am Nächsten stehend als die würdigste erachtet werde. In dieser Beziehung haben sämmtliche anwesende Kommissionsmitglieder einstimmig erklärt, daß die Preisschrift mit dem Motto:

„Critis sicut deus, scientes bonum et malum"

ohne Unterschrift, Datum und Ortsangabe, obwohl wir auch selbst durch diese Schrift und namentlich hinsichtlich näherer Angabe der Mittel und Wege, die Aufgabe nicht als vollständig gelöst betrachten, doch als ein mit großen Vorzügen ausgestattetes Elaborat Ew. k. Majestät zur Ertheilung des Preises höchstunmaßgeblich zu empfehlen sei.

Die unterthänigst Unterzeichneten erlauben sich ihr Votum durch kurze Darstellung des Geistes und Entwickelungsganges der empfohlenen Schrift näher zu begründen. Der Verfasser betrachtet, nach klarer Entwickelung der Begriffe über Mangel, Noth und Verarmung, nach der Berührung der Gegensätze der Gesellschaft und der Hauptelemente der Produktion die Lage der arbeitenden Klassen im Staate und die hohe Bedeutung des Mittelstandes für die Prosperität jeder Nation; indem er die Hauptaufgabe anerkennt, daß es nicht nur auf Abhilfe der wirklichen Armuth, als darauf anzukommen habe, den Ursachen derselben nachzuforschen und die Quellen des Uebels zu verstopfen. Unter einleitendem geschichtlichen Rückblicke auf die deutschen Zustände nach dem 30jährigen Kriege beleuchtet der Verfasser mit dem geübten Blicke eines Nationalökonomen die materiellen Volksinteressen und insbesondere die mit denselben in nächster Verbindung stehenden Gegenstände vaterländischer Gesetzgebung seit der Bildung des bayerischen Gesammtstaates: er erläutert die Lage der untern Volksklassen als eines nach Begriffen der Neuzeit polizeilich bevormundeten eigenen Standes, welcher in den Verhältnissen der Produktion im Großen, der Vertheilung der Arbeit, der erhöhten Bedeutung des Kapitals in den Händen der Unternehmer, der Erweiterung des Kredits u. s. w. seinen Ursprung gefunden hat und wodurch die früheren Systeme der Beschränkung und der natürlichen Monopole eine völlige Veränderung erlitten haben. Als wichtigstes Hilfsmittel der Regierungskunst für die Kenntniß des wirthschaftlichen Zustandes der Nation und für die Prüfung der Wirksamkeit der einzelnen Staatsanstalten betrachtet der Verf die Statistik, indem er die Gebrechen ihrer bisherigen Behandlung als eine der Grundursachen der Erfolglosigkeit angibt, welche bisher in so vielen auf Hebung des materiellen Wohles abzielenden Regierungsmaßregeln wahrgenommen worden ist. Die Kommission glaubt in den Andeutungen des Verfassers über die wahre Behandlung der Statistik eine der gelungensten und höchst beachtenswerthen Partien der Schrift gefunden zu haben. Bei der hierauf folgenden Untersuchung der Ursachen der Noth in der modernen Staatsverfassung wird das Prinzip vorangestellt, daß hier allenthalben sehr verschiedenartige Ursachen zusammen wirken, welche vor Allem auszuscheiden und abzuwägen, weil jede solche Ursache für sich wieder ihr eigenes Heilmittel erfordert, weshalb zwischen Nothständen die der industriellen und jene, welche der Agrikultus-Bevölkerung vorzugsweise eigen, und welche endlich im Allgemeinen hier wie dort vorhanden sind, unterschieden wird; indem allenthalben von praktischen Standpunkten ausge-

gangen, die Ergründung der Uebelstände aus ihrer geschichtlichen Entstehung und der Partikularität der Einwirkungen versucht und die mögliche Wirksamkeit der Staatsbehörden so wie das Maß ihrer Unzureichendheit angedeutet wird. Der Verfasser, indem er die staatlichen Zustände der Gesellschaft in ihrer vollen Bedeutung auffaßt und nebenbei auch die Haltlosigkeit der neuen Staatsphilosophie des Sozialism darthut, spricht das klare Erkenntniß aus, daß es höchste und dringendste Aufgabe der Religion wie der Staatskunst sei, im Sinne des Grundtypus im christlich-germanischen Staate das gelockerte Band zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft wieder fester zu knüpfen, das verschwundene Gefühl der Gegenseitigkeit, welches alle Staats- und Gemeindeglieder verbinden soll, wieder neu zu beleben, Mitgefühl und Humanität auf der einen und Vertrauen auf der andern Seite wieder herzustellen. Die unbedingte Herrschaft des Geldes, wodurch der moderne Staat nur in zwei Klassen, Begüterte und Nichtbegüterte, geschieden und der Kampf zwischen beiden hervorgerufen wird, ist als Grundursache der herrschenden Uebelstände bezeichnet, indem die Geldmacht keine organisch bildende, vielmehr auflösende Kraft in der Gesellschaft entwickelt; daher Hauptaufgabe des Staates: in der Gesellschaft, welche gegenwärtig im Chaos einer Uebergangsperiode begriffen, eine neue organische Gliederung an der Stelle der untergegangenen oder bedeutungslos gewordenen Stände zu setzen. Unter den hiefür bezeichneten Wegen wird das bisherige Verhältniß der Staatsdienerschaft, als bloßer Lohndienste und zum Theile selbst Sinecuren beleuchtet und in geistreicher Weise angedeutet, welche Reformen des Beamtenstandes einzutreten haben, um in erfolgreicher Weise zum großen Zwecke einer Reorganisation der Gesellschaft mitzuwirken, den laufenden Dienst zu vereinfachen, das Centralisationssystem zu beseitigen, und eine bessere Vertretung der Volksinteressen zu bewirken. — Die folgenden Untersuchungen handeln vom Einflusse der Rechtspflege und Sicherheitspolizei auf die Noth der arbeitenden Klassen; ferner von den Bestimmungen über Verehelichung und Niederlassung, bei welchen von der Beachtung der Ernährungsfähigkeit in den verschiedenen Bezirken eines Landes ausgegangen werden soll; von Gutszertrümmerung und Uebervölkerung, endlich von den bürgerlichen Verhältnissen der Juden und vom Kleinhandel, welcher als eine höchst wichtige Quelle des Verkehrs und der Wirthschaftspflege erachtet wird. — Ein weiterer Abschnitt ist dem Gewerbswesen gewidmet, mit Unterscheidung der Groß- und Kleingewerbe und der verschiedenartigen Momente der Pflege und des Staatsschutzes für beide. Der Vers. richtet zugleich seine Untersuchung auf die Zustände der Fabrikarbeiter und ihre Verbesserung; auf die Beeinträchtigung der Kleingewerbe durch die Fabriken, auf die Mißbräuche des Gewerbwesens und auf die unterscheidenden Rücksichten von Beschränkung oder Freigebung der verschiedenen Gewerbe für die Staatsgewalt. Hiemit im Zusammenhange gedenkt derselbe der Landstädte und der Ursachen der Verarmung von Vielen, als Folge neuer gewerblicher Verhältnisse, so wie der Möglichkeit einer Abhilfe in angemessenen Erleichterungen für die Rückkehr zum Agrikulturbetriebe. — Der Einfluß der Sittlichkeit auf die Zustände der untern Klassen ist ferner Gegenstand ausführlicher Betrachtung, mit welcher leitende Ideen über deren allgemeine Verbesserung und sittliche Erhebung, so wie über Reform der Gefängnisse im gleichen Sinne verbunden werden. — Nur wenige Worte widmet der Verfasser den Abschnitten über Colonisirung und Auswanderungen, welche von ihm nicht als erfolgreiche Mittel zur Abhilfe der Noth betrachtet werden. Den Schluß der Schrift endlich bildet eine Untersuchung über den Einfluß der Besteuerung auf die Noth der arbeitenden Klassen, in welcher insbesondere die Wirkungen der indirekten Steuern auf dieselben beachtet und die großen Erhebungskosten derselben bemerkbar gemacht werden. Es dürfte endlich am Schlusse dieser kurzen Andeutung über den Ideengang und Inhalt der angeführten Preisschrift nicht unbemerkt bleiben, daß der Verf. derselben bei allen seinen Untersuchungen durchaus höherer staatsmännische Gesichtspunkte im Auge behalten und gleichzeitig nicht nur eine vertraute Kenntniß der bayerischen Gesetzgebung, sondern auch der materiellen Zustände des Landes und insbesondere seiner wichtigsten Städte an den Tag gelegt hat.

Insoferne Ew. k. Majestät zur Ertheilung des ausgesetzten Preises an den Verfasser der so eben näher betrachteten Schrift allergnädigst bewogen sein sollten, ist endlich des Umstandes Erwähnung zu thun, daß bei der geschehenen Vorlage derselben die gleichzeitige Einreichung eines verschlossenen Zettels mit Angabe der Adresse des Vers. vermißt wurde, daher in diesem Falle eine öffentliche Aufforderung zur Legitimation als deren Verfasser vorherzugehen haben wird.

Außer der vorgenannten zur wirklichen Preisvertheilung unterthänigst bezeichneten Schrift erachtet sich die Kommission verpflichtet, unter den vorliegenden Elaboraten noch eine Anzahl zu benennen, welche in einzelnen Partien theils wissenschaftliche Behandlung, theils durch Eingehen in die wichtigeren praktischen Fragen der Legislation und öffentlichen Verwaltungen der gesetzten Aufgabe mehr oder minder nahe gekommen sind und deshalb auch der dritten konkurrenzfähigen Klasse zugezählt wurden; obwohl denselben zwar umfassende Ansicht über das Wesen und die Bedeutung des Staates und über die Bedürfnisse der Gegenwart gebricht, welche wir in der als preiswürdig bezeichneten Schrift gefunden zu haben glauben. Diese Schriften sind, nach den Nummern des Kommissionsprotokolls geordnet, jedoch ohne Konsequenz auf wechselseitige Bevorzugung:

Nr. 142. (ohne Motto, Verfasser benannt, k. Reggsrath Obermaier.)

Nr. 219. (mit dem Motto: „Experto credo Ruperto."

Nr. 252. mit dem Motto: „quo nascunque ferar melior fortuna, ibimus o socii comitesque."

Nr. 283. mit dem Motto: „Mendicus nullus in civitate sit."

Nr. 294. mit dem Motto: „Dem König Heil, dem Vaterlande Glück zu Theil."

Nr. 321. mit dem Motto: „Die Wohlfahrt Aller ist im guten Staate das höchste Gesetz."

Nr. 554. (ohne Motto, Verfasser Julius von Braun, Landgerichts-Funktionär.)

Nr. 555. Die Druckschrift: Beitrag zur Frage, wie soll der materiellen Noth der untern Klassen der Bevölkerung nachhaltig abgeholfen werden, von Riebel.

Nr. 558. (ohne Motto, Verfasser Dekan und Distriktsschulinspektor Mayer zu Rügheim.)

Nr. 585. mit dem Motto: „Die Beobachtung und die Erfahrung sind die Grundlagen aller menschlichen Kenntnisse."

Nr. 615. (ohne Motto, Verfasser Dr. Eicherich, Gerichtsarzt.)

Nr. 623. mit dem Motto: „Quod deus bene vertat."

Nr. 637. mit dem Motto: „man muß sich das Ziel zur Bildung eines anderen Geschlechtes setzen, eines einzigen Geschlechtes in der ganzen Nation, gebildet nicht aus Individuen, die sich und ihre Nachkommen auf ein Piedestal zu flüchten suchen, sondern aus Bürgern, die der Wunsch belebt, sich miteinander, die Einen durch die Andern zu erheben."

Es ist bereits im Eingange des gegenwärtigen unterthänigsten Rechenschaftsberichtes bemerkt worden, daß in zahlreichen Preisschriften, obgleich dieselben jene umfassende und vielseitige Behandlung des gegebenen Stoffes entbehren, welche die Preiswürdigkeit erheischt, demohngeachtet theils sehr beachtenswerthe Vorschläge von praktischer Bedeutung, theils Wahrnehmungen über bestehende Legislation, Gebrechen oder Mängel im Vollzuge gesetzlicher Vorschriften niedergelegt seien, deren Berücksichtigung für das öffentliche Wohl von Wichtigkeit erscheint. Die Kommission glaubt daher sowohl den allerhöchsten Absichten Euerer königlichen Majestät in der Aufstellung dieser Preisaufgabe selbst, als den patriotischen Gesinnungen sämmtlicher Preisbewerber durch den Wunsch zu entsprechen, daß nicht allein den in der gekrönten Preisschrift vorgetragenen Ideen weitere Folge gegeben, sondern auch das viele Gute und für des Landes Wohl Ersprießliche von Seite der öffentlichen Verwaltung fortan berücksichtiget werde, welches in den zahlreichen übrigen Elaboraten über die gegebene Preisfrage enthalten ist. Die Kommission stellt demzufolge den weiteren unterthänigsten Antrag: daß bei Allerhöchstdero Staatsministerien der innern Verwaltung ein besonderes Komité gebildet und beauftragt werde, aus den so eben genannten 14 Preisschriften so wie aus denjenigen 160, welche in die II. Klasse eingereiht worden sind, Auszüge der hierin niedergelegten wesentlichen Vorschläge und Bemerkungen, denen eine praktische Bedeutung beizumessen ist, angefertiget und solche den einschlägigen Ministerien zur weiteren Beachtung mitgetheilt werden; insoweit wie erwartet werden dürfte, die Verfasser dieser Elaborate sich hiemit einverstanden erklären, ihre Arbeiten noch ferner für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Nicht minder endlich ist ehrfurchtvollst zu beantragen, daß Euere königliche Majestät geruhen wollen, die alsbaldige Veröffentlichung derjenigen Preisschrift, welcher Allerhöchstdieselben den Preis zuerkennen werden, sei es durch den Verfasser selbst oder mit dessen Zustimmung durch die Regierung, huldreichst zu veranlassen.

In tiefster Ehrfurcht beharren. München 20. Juli 1849. Euerer königlichen Majestät die allerunterthänigst treugehorsamsten v. Kleinschrod, Kommissionsvorstand; Heinz, von Mechetn, Haindl, Sax, Hänle, Dr. Fraas, Graf v. Buttler-Haimhausen, v. Steinsdorf. — Abwesend: v. Koch auf Rohrbach, v. Riethammer, Riemerschmid.

Cavaignac, Lamoriciere und Changarnier.

Vor Kurzem ist in Paris eine Geschichte der französischen Constituante von 1848 von einem Herrn Corkran erschienen, die sich namentlich durch treffliche Schilderungen der hervorragenden Persönlichkeiten aus der konstituirenden Versammlung auszeichnet. Wir werden dem Leser einige von den Portraits wiedergeben.

Von Cavaignac heißt es in dem Buche: „Wenn irgend Jemand die Republik in Frankreich befestigen konnte, so war Cavaignac der Mann dazu. In seiner Person, seinen Sitten, sowie Handlungsweise war er das Ideal eines Republikaners — nicht von der sansculotischen Schule, sondern des republikanischen Patriziers von Rom. In der Blüthe des Lebens, groß, wohlgebildet und würdevoll, besaß er den stolzen Blick des Coriolanus und das gefühllose Herz des stoischen Brutus. Seine Empfindlichkeit gegen Argwohn oder Mißdeutung macht es natürlich, warum er jede Gelegenheit vermied, seine Verdienste zur Schau zu stellen. Diese charakteristische Eigenschaft erklärt es auch, warum er in so schwierigen Zeiten im Amte bleiben konnte, da er durch seine Vereitwilligkeit sich der Gewalt zu begeben, sie in seinen Händen befestigte; sie macht es ferner erklärlich, warum er nicht jetzt Präsident der Republik ist — seine Furcht, sich der Beschuldigung auszusetzen, die Wahl verzögert zu haben, um sich so lange wie möglich an sein Amt zu klammern, beschleunigte den Sieg seines Nebenbuhlers. Tapfer, stolz, gefühlvoll, begabt, würdevoll und ranklos, voll republikanischen Eifers, und doch besorgt um die Aufrechthaltung aller durch die Religion, das Gesetz und die Sitten geheiligten

Digitized by Google

sozialen Rechte, ein Freund der moralischen wie der militärischen Disziplin, schien gerade er der Mann zu sein, den die Vorsehung zu dieser Zeit dem französischen Volke senden mußte — das französische Volk aber verwarf ihn. Indem es ihn verwarf, achtete und verehrte es ihn; auf die Frage, warum es so that, kann man daher nur eine Antwort geben: es wollte die Republik nicht.

Gegen Cavaignac bildet Lamoricière einen eigenen Kontrast. Jener ist groß, würdevoll und besitzt die milde Strenge, welche Shakespeare mit so wunderbarer Kunst dem Brutus zugeschrieben hat; dieser klein, rund, schwarz, mit krausen Locken und funkelnden Augen, voll Leidenschaft, Schlauheit und Ungestüm, macht den Eindruck, als ob ein junger Franzose in einen Zauberfluß des Ostens getaucht worden, und halb orientalisch herausgekommen wäre. Wenn Lamoricière mitten unter Lärm und Getümmel die Tribune bestieg, so pflegte er mit aller Ungenirtheit eines Soldatenkindes die Hände in die Hosentaschen zu stecken, und so lange zu warten, bis man ihn sprechen ließ. Seine Entgegnungen sind besonders wirkungsreich, da der gesunde Verstand, der sie auszeichnet, durch einen Anstrich von halbspöttischer Bonhommie noch mehr hervorgehoben wird. Den konfusen Vedanten Pierre Leroux brachte er eines Tages mit einem einzigen Worte aus dem Konzept. Das Thema war Algerien; der Philosoph verbreitete sich weitläufig über Rom und Griechenland, ließ aber die Araber aus, worauf Lamoricière sehr gravitätisch um die Erlaubniß bat, ihn an die Existenz der Araber zu erinnern, da sie in einer Frage, die sich ganz auf Algerien beziehe, doch nicht ganz überflüssig wären.

Changarnier zeigte nie den offenen, kameradschaftlichen Geist, der den Umgang Lamoricières und Bedeaus charakterisirt. Wenn nicht ein besserer, so ist er wenigstens ein älterer Soldat. Changarnier ist einer der ausgezeichnetsten Offiziere der algierischen Armee. Sein Hauptkennzeichen ist furchtlose Kaltblütigkeit. Keine Gefahr, keine Schwierigkeit kann ihn erschüttern oder aufregen. Seine Gesichtszüge sind klein, und mögen, als er noch jung war, fast weiblich gewesen sein, aber es sprühen aus ihnen elektrische Funken, die kein Pinsel wiedergeben kann. Sollte er gegen den Aufstand in's Feld gerufen werden, so würde er der Claverhouse unserer Zeit sein. In seinem Benehmen ist er leutselig und sogar munter. Er ist leicht zugänglich, und seine Reden sind mit einem Beigeschmack von kaustischer Laune gewürzt. Von Temperament ist er jedoch gebieterisch und unbeugsam in der Aufrechthaltung seines Ansehens. Sein kecker Humor veranlaßt ihn oft, seinen Sitz unter den Ultra-Demokraten zu nehmen, und er richtet seinen Scherz nicht selten gegen den Berg. Nachdem es der Opposition mißlungen war, ihn seines doppelten Kommandos zu berauben, rächte sie sich an ihm dadurch, daß sie ihm seinen Gehalt strich. „Recht gut, meine Herren," bemerkte Changarnier, „wenn es zum Kampf kommen sollte, so werde ich das Vergnügen haben, Sie gratis zu schlagen." Weder der hohe Ruf, noch der Witz dieses ältlichen Kriegers konnte den Zorn der ultra-republikanischen Volksvertreter im mindesten besänftigen. Der Witz, den er gewählt hatte, schien ihnen vermuthlich eine neue Beleidigung. Sie fürchteten ihn, während sie ihn haßten, und ihre schlecht verhüllte Abneigung schien ihn nur zu belustigen, wodurch sich ihr Haß noch steigerte. Sein grotesker Witzwort: „daß es so leicht wäre, einen Kaiser zu machen, wie eine Schachtel Bonbons" — war zu scharf und zu wahr, als daß man es ihm so leicht vergeben hätte. Man glaubte, daß er damit einen im Voraus gefaßten Beschluß angedeutet habe."

Deutschland.

Kurhessen. — Nach den neuesten Berichten aus Kassel vom 18 d war um 5 Uhr Abends noch keine Lösung in der schwebenden Ministerfrage eingetreten.

Fr. Städte. — Hamburg, 17. Aug. (Mittags). (K. Z.) So eben sehen wir in einem langen Zuge die Preußen einziehen. Den Anfang machte ein Schützen-Bataillon, dann folgte ein Regiment blauer Kuirassiere (sie ziehen nach Bergedorf), das 1. Bataillon des 15. Infanterie-Regiments (welches seit Montag Morgen in Altona einquartirt war), ein Bataillon vom 17. (Posen'schen) Landwehr-Regiment, zwei Bataillone vom 16. und 13. Regimente, 2 sechspfündige Batterien, 1 zwölfpfündige, 1 Raketten-Batterie u. s. w. Wir schätzen die Zahl der so eben zur Occupation Hamburgs eingerückten preuß. Regimenter auf etwa 7000 M.; es war auch die für heute angesagte Zahl. Sie wird sich noch um ein Beträchtliches vermehren. General v. Hirschfeld, Generalmajor v. Hahn, Chef des Generalstabes, und andere höhere Offiziere erhielten ihr Quartier im „Hotel de l'Europe," am Jungfernstiege. Die einmarschirten Truppen defilirten in dieser Gegend vor dem General v. Hirschfeld. Derselbe hat in sehr herber Art darauf bestanden, daß jene 7000 Mann in einem Stadtviertel untergebracht werden sollten. Auf die dringendsten Vorstellungen unserer Behörden antworteten die preußischen Militär-Chefs, man werde nöthigenfalls die Einrichtungen schon selbst zu treffen wissen. So eben wird uns die Mittheilung gemacht, die hiesige französische und englische Gesandtschaft habe gegen die Occupation Hamburgs durch preuß. Truppen, welche unser Senat nicht herbeigerufen hat, Proteste abgeschickt.

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 19 Aug. Nach gestern Abend eingelangten telegraphischen Depesche des Herrn F.-Z.-M. Baron Haynau hat sich die Festung Arad unterworfen und ist von unseren Truppen am 16. (drei Tage nach Görgey's Uebergabe) besetzt worden. — Sicherem Vernehmen nach hat sich ein großer Theil des Görgey'schen Korps zum Eintritt in die Reihen der österreichischen Truppen gemeldet. Die Ablieferung der Waffen dauerte zwei volle Tage. Die Mannschaft wurde sogleich auf ärarianische Kosten verpflegt und mit Lebensmitteln versehen, an denen schon längere Zeit fühlbarer Mangel gewesen sein soll. Die Unterwerfung wurde durch das ganze Offizierskorps einstimmig beschlossen, nachdem Görgey die Unmöglichkeit, den Kampf länger fortzuführen, genügend nachgewiesen hatte. Offizielle Nachrichten vom südlichen Kriegsschauplatze Ungarns bestätigen das rasche Vorrücken des Banus gegen Temesvar. Dieselben Berichte erwähnen auch, daß Bem in der Schlacht bei Schäßburg verwundet worden sei. Bei Szegedin erbeuteten die kais. Truppen 56, mit 130,000 Metzen Körnerfrüchten, Wein und Tabak beladene Schiffe. — Die magyarischen Truppen, welche in den Waagegegenden standen, ziehen sich, wie man aus Preßburg schreibt, gegen Komorn. Man versichert, daß die Besatzung Görgeys Unterwerfung schon am 15. gewußt habe; sich aber dessen ungeachtet zum ernsten Widerstande vorbereitete. Kommandant ist Klapka, magyarischer Regierungskommissär Ladislaus Ujhazy. — Ein Brief aus dem Banate berichtet uns, daß die Insurgenten diesen Landstrich gänzlich geräumt haben. Die Verbindung der Donauarmee ist nun nach allen Richtungen vollständig hergestellt. F.-Z.-M. Haynau hat sein Hauptquartier in Temesvar und hat von dort eine Aufforderung an alle geflüchteten Bewohner des Banats erlassen in ihre Heimath zurückzukehren, wo keine Gefahr mehr droht. General Mayerhofer hat nach der Besetzung Pancsova's den Marsch angetreten, um eine Vereinigung mit dem bei Weißkirchen stehenden russischen Korps zu erzielen; und zog aus diesem Anlaße Verstärkung an Mannschaft und Kanonen über Semlin an sich. Die Ernte in den südlichen Gegenden Ungarns ist in jeder Beziehung eine vorzügliche und gesegnete zu nennen. Von einem Felde, welches in früheren Jahren 100 Metzen Frucht gab, erzielte man heuer das drei- und vierfache dieser Menge. — Aus Raab wird uns geschrieben, daß mit der Ankunft der kaiserlichen Truppen die Ordnung wieder hergestellt ist und der Verkehr und Handel einen erfreulichen Aufschwung nimmt.

Schweiz.

Zürich, 19. Aug. Es ist richtig, was wir gestern gemeldet, daß die badischen Flüchtlingspferde ausgeliefert werden sollen: der badische Abgeordnete, Herr Faber, ist bereits hier eingetroffen. Natürlich geschieht die Ablieferung nur gegen Vergütung der Verpflegungskosten, für welche wir uns aber mit bloßen Anweisungen auf die badische Staatskasse begnügen sollen. Pferde, an welche von Privaten Reklamationen erhoben werden, werden einstweilen nicht herausgegeben und die Ansprüche vom Polizeirathe, eventuell vom Bundesrathe untersucht. Auch die von den Badensern erbeutete mecklenburgische Kanone wird abgeliefert. (Eidg. Z.)

Frankreich.

†* Paris, 18. Aug. Die Budgetkommission hat die von dem Finanzminister Hrn. Passy vorgeschlagene neue Methode für Erhebung der Getränkesteuer verworfen, und dafür einfach vorgeschlagen, die von der konstituirenden Versammlung dekretirte Aufhebung der Getränkesteuer wieder abzuschaffen. Diese Kommission hat sich ferner entschieden gegen die Einkommensteuer und günstig für die Eisenbahn von Paris nach Avignon ausgesprochen. — Ein Gerücht, als sei Hr. v. Corcelles in Italien tödtlich erkrankt und habe bereits die letzte Oehlung erhalten, zirkulirt seit gestern Abend. — Börse: 5% 89 80, 3% 54.45.

Nachschrift.

L. F. C. Frankfurt, 20. Aug. Nach heut eingetroffenen Nachrichten aus Berlin sollen die Verhandlungen des Hrn. von Biggeleben wegen Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt einen sehr günstigen Erfolg haben. Hr. von Biggeleben ist bereits mehrere Male zur königlichen Tafel gezogen worden.

Nach Berichten aus Kassel vom 18. August Abends 10 Uhr war die Ministerkrise beendigt. Die HH. Eberhard, v. Baumbach, Wippermann und Bödiker nahmen ihre Stellen wieder ein; nur Geheimrath v. Schenck verweigerte beharrlich den Wiedereintritt in's Ministerium. Einer der übrigen Herren wird einstweilen das Departement des Auswärtigen übernehmen. Der Kurfürst wollte am 19. nach Ostende abreisen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. August. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅛. 4proz. 61, 3proz. 45. 2½proz. 39⅛. Bankaktien 1015. P. 500 fl.-Loose 128⅛ B. 250 fl.-Loose 80⅛ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 101 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 87⅛. — Bayer. 3½proz. 82. — Ludwigsh.-Berbach. 78. — Württemberg. 3½proz. 79⅞. 4½proz. 92⅜. — Bad. 3½proz. 77¼. Lotto-Anlehen à 50 fl. 49. 35 fl.-Loose 28⅜. — Darmstädt. 3½proz. 80. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 69⅝. 25 fl.-Loose 24. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 42⅞. 40 Thlr.-Loose 29⅛. — Nassau. 3½proz. 84. 25 fl.-Loose 22⅜. Frankf. 3proz. 61. 3½proz. 94⅛. 91⅛. Taunusbahn 294. — Holländ. Integr. 53. Span. 3proz. innere Schuld 27. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 75⅜. — Sard. 10 Fr.-Loose 29⅛. — Diskont 1½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 198.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 23. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 23. August.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unter'm 15. August den Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Franz Xaver Weilmayr in Regensburg auf den Grund der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22 lit. B. und C. den von ihm nachgesuchten definitiven Ruhestand, mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Funktionszeichens, und mit Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen 44 Jahre hindurch treu und ersprießlich geleisteten Diensten zu gewähren; zum Registrator am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Karl Jägerhuber in München, dessen Beförderungs-Bitte entsprechend, zu ernennen, und die dadurch erledigt gewordene Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte München, dem Diurnisten desselben Gerichts, Jakob Wünzer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann unter'm 19. August dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg aus Rücksicht auf dessen gegenwärtige Geschäftslast zwei weitere Assessoren beizugeben, und hiezu auf deren allerunterthänigstes Ansuchen den Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg, Karl Kanut Löbl ein, und den Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte München, Dr. Andreas May zu ernennen; die Protokollisten-Stelle am Kreis- und Stadtgerichte München dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten und Rechts-Konzipienten Dr. Joseph Heinrich Wolf in München, die Protokollisten-Stelle am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg dem Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Rechtskonzipienten zu Weilngries, Joseph Rest aus Amberg, (beide in provisorischer Eigenschaft) zu verleihen und dem Letzteren zugleich die Stelle eines Aktuars bei dem Wechselgerichte I. Instanz, in Augsburg zu übertragen.

Der Auditoriats-Praktikant A. May in Nürnberg ist zum Unterauditor beim 12. Infanterie-Regimente in Würzburg ernannt worden.

Deutschland.

(L.F.C.) **Frankfurt**, 20. August. Wenn die „Berliner konstitutionelle Zeitung" sich darüber wundert, daß bei dem Reichsministerium noch ein sächsischer Major, ein kurhessischer Oberst und ein hannover'scher General-Auditeur beschäftigt sind, so sollte sie sich noch weit mehr darüber in Verwunderung setzen, daß — der Bevollmächtigten der deutschen Staaten gar nicht zu gedenken, — ein englischer, ein französischer, ein belgischer, ein sardinischer, ein neapolitanischer Gesandte bei der Centralgewalt offiziell beglaubigt sind. — Das abgeschmackte, von der „Berliner konstitutionellen Korrespondenz" aufgetischte Mährchen einer Korrespondenz des Reichsminister-Präsidenten mit Lord Palmerston ist offiziell widerlegt. — Wunderbarer Weise beschäftigen sich alle preußischen Blätter fortwährend mit der Centralgewalt und den einzelnen Ministern, während die preußische Regierung dieselbe nicht mehr anzuerkennen vorgibt. Diese einzige, rechtmäßige Centralgewalt für Deutschland muß denn doch von großem Interesse sein. — Der Prinz von Preußen hat von dem Reichsminister-Präsidenten auf das herzlichste Abschied genommen und denselben durchweg mit der größten Zuvorkommenheit behandelt. Alle Offiziere der hiesigen preußischen Garnison haben sich dem Fürsten vorstellen lassen, nur der Hr. von Savigny, der diplomatische Agent Preußens, hat diese Artigkeits-Bezeigung unterlassen. — Für den Erzherzog-Reichsverweser ist der prachtvolle Garten der Frau Bethmann-Gontard in Miethe genommen, dagegen das Mühlhen'sche Haus, wofür aber noch 6000 fl. Miethe zu bezahlen sein werden, gekündigt. Hieraus ist doch ganz unzweideutig auf die baldige Rückkehr des Reichsverwesers nach Frankfurt zu schließen. — Einer hier eingelaufenen Privatmittheilung zufolge soll sich die für Schleswig-Holstein bestimmte Regierungs-Kommission bereits wieder aufgelöst haben und der dänische Kommissär Tillisch nach Kopenhagen, der preußische, Graf Eulenburg nach Preußen und der englische, Hodges, nach Hamburg zurückgekehrt sein. Letzterer, gleichzeitiger Gesandter Großbrittaniens bei der freien Hansestadt Hamburg, soll einen energischen Protest gegen die Besetzung Hamburgs durch preußische Truppen nach Berlin gesandt haben. Gleichzeitig ist ein Extra-Dampfboot mit Depeschen nach London abgegangen. Ob es abermals, wie schon so manchmal bei dem schriftlichen Proteste verbleiben soll, oder ob England vielleicht Ernst machen will? Bei der italienischen wie bei der schleswig-holstein'schen Frage hat England auch einen sehr ernsten Protest eingelegt und dabei ist's geblieben. Freilich ist's mit Hamburg etwas Anderes. Hamburgs möglicher Beitritt zum Spreebunde somit natürlich auch zum Zollvereine, kann England nicht gleichgiltig mit ansehen, weil hier seine materiellen Interessen direkt berührt werden. Nun die nächste Zukunft wird uns lehren, was dieser Protest heißen soll. Woran man zeither immer noch gezweifelt, daß nemlich preußische Truppen in der Nähe von Hanau ein Lager beziehen würden, ist nun auch eingetroffen. Seit gestern ist dort preußisches Militär eingerückt, und werden jetzt täglich neue Zuzüge erwartet. Hiernach zu schließen, scheint das preußische Kabinet allen Ernstes die Absicht zu haben, in Deutschland seine Macht durch seine Heerschaaren, d. h. durch seine Bajonette zur Anerkennung bringen zu wollen. Man jubele jedoch nicht vor dem Abend. Napoleon war groß, sehr groß und ist doch am End' so elendiglich gefallen.

Dem Nürnberger Korrespondenten schreibt man aus **Frankfurt** vom 19. August: „Eine Abtheilung des von dem General von Grabow befehligten Truppenkorps, welches den Haupttheil des preußischen Reserve-Korps auf der Mainlinie bilden wird, ist gestern in Hanau eingerückt. Bis zum Schluß dieser Woche wird das ganze 8000 Mann starke Grabow'sche Korps in der Provinz Hanau angelangt sein. Es scheint, daß wenigstens der größere Theil desselben in Hanau und der Umgegend dieser Stadt bleiben soll. Uebrigens sollen auch mehrere kurhessische Bataillone nach Hanau kommen. Ein Theil des Grabow'schen Korps wird in die nächste Umgegend von Frankfurt, in die nur eine Viertelstunde von hier gelegene kurhessische Stadt Bockenheim, gelegt; in Bockenheim wird auch der General von Grabow sein Hauptquartier aufschlagen; der dortigen Behörde wurde gestern die offizielle Anzeige davon gemacht. — Die sogenannte „Konstitutionelle Korrespondenz" in Berlin hat in ihrem großen Aerger darüber, daß das Reichsministerium trotz des Berliner Bündnisses noch zu existiren und noch zu handeln wagt, sich so weit vergessen, die Behauptung aufzustellen: der Reichsministerpräsident Fürst v. Wittgenstein habe in einer Note an Lord Palmerston eröffnet, daß Oesterreich nach Besiegung der Ungarn eine drohende Stellung gegen Preußen einnehmen werde. Diese Behauptung ist eine Erdichtung. Die „Konstitutionelle Korrespondenz" hat den Charakter eines halboffiziellen Organs und trägt ihn in gehörig hochnasiger Weise zur Schau. Wir wollen ihr noch nicht einmal hoch anrechnen, daß sie ungeachtet ihrer halboffiziellen Eigenschaft eine so falsche Nachricht unter das Publikum bringt. Was aber soll man dazu sagen, wenn dies halboffizielle Organ auf jene falsche Behauptung die Ermahnung für die „guten preußischen Patrioten" stützt, nicht zu jubeln über die Niederlage der Ungarn? Die „guten preußischen Patrioten" müssen also wünschen, daß die Magyaren siegen, daß Oesterreich recht geschlagen, recht gedemüthigt, recht geschwächt werde; freilich, wer würde dann noch in Deutschland es wagen, sich der Hegemonie Preußens, des preußischen Patriotenthums, entziehen zu wollen! Die „guten preußischen Patrioten" müssen also wünschen, daß Ungarn sich losreiße von Oesterreich, daß es deutschem Handel, deutscher Industrie für immer die Donau sperre, den Weg nach den Gestaden des schwarzen Meeres verschließe; sie müssen wünschen, daß das Beispiel Ungarns seine Früchte trage in Galizien und Kroatien und auch noch in einigen andern östlichen Ländern, daß der Einfluß, die Ausbreitung der germanischen Civilisation nach Osten hin vernichtet werde, daß von Osten her eine Staaten-Umwälzung hereinbreche, deren Folgen die „Konstitutionelle Korrespondenz" wahrlich nicht erwogen hat, — Folgen, die man höchst wahrscheinlich an der Spree ebenso hart empfinden würde, als an der Donau. Wenn Lord Palmerston ein wenig für die aufständischen Magyaren schwärmt, so ist Das begreiflich; denn der brittische Handel fände, siegt der Aufstand, auf dem magyarischen Markte guten Profit und die brittische Industrie wäre dort, in allen jenen reichen Landschaften der Donau und des schwarzen Meeres, sicher vor jeder Konkurrenz der deutschen Thätigkeit. Daß aber der preußische Patriotismus auf den Nachtheil der deutschen Industrie, des Einflusses des Germanenthums spekuliren soll, dieser Rath ist weniger begreiflich; vom deutschen Patriotismus an der Spree gibt er jedenfalls ein sehr schlechtes Zeugniß."

Bayern. Landau. Am 16. Aug. ist die seit dem 8. Mai hier garnisonirende Schwadron des 2. badischen Dragonerregiments nach Baden zurückgekehrt. Dieselbe war bekanntlich gleichzeitig auf Befehl der Reichsgewalt mit einem Bataillon des 4. badischen Infanterieregiments zur Verstärkung der Reichsfestung Landau hier eingerückt. Während letzteres in den 5½ Tagen, die es hier lag, auf den Geist der bayerischen Truppen keinen vortheilhaften Einfluß geäußert hat, muß man den Dragonern nachrühmen, daß sie in einer so bedenklichen Zeit, wo das Beispiel fast aller ihrer Landsleute und sonstige Verführung sie hätte schwankend machen können, treu bei ihrer Pflicht ausgehalten haben. In ihrer ganzen Erscheinung und ihrem Benehmen zeigten sie sich als eine Kerntruppe, die stattlichen ernsten Gestalten auf ihren guten Pferden machten den vortheilhaf-

testen Eindruck. Ein gesetztes, tüchtiges Wesen blickte aus Allem hervor, was sie thaten, und ihr Benehmen bei den Bürgern, bei welchen sie die ganze Zeit hindurch in Kost waren, wird durchgängig als anständig gelobt. Der Großherzog von Baden, dessen Rückkehr nach Karlsruhe sie dorthin abgewartet hat, zeichnete sie in den letzten Tagen dadurch aus, daß sie auf ihren weißen Achselbändern nicht mehr die Ziffer des Regiments, sondern eine rothe Krone tragen. — Vom 17. August. Heute ist der neue Festungskommandant, Hr. General v. Pflummern, in Landau eingetroffen. (Bote aus den Vogesen.)

Baden. — Rastatt, 18. August. Heute zwischen 9 und 10 Uhr wurden 101 Kanonenschüsse von den Wällen abgefeuert, um 10 Uhr war große Kirchenfeier in der katholischen Stadtkirche wegen der Wiedereinsetzung des Großherzogs in sein Land. Schon gestern wurde durch Bekanntmachung mittelst der Schelle von hiesiger Stadtkommandantschaft anbefohlen, daß heute sämmtliche Häuser mit badischen Fahnen, Guirlanden ꝛc. verziert, und am Abend illuminirt werden müßten. Wenn man sich recht gut erklären kann, warum dies in Karlsruhe, wo der Landesherr heute einzieht, freiwillig geschehen wird, so ist um so unerklärlicher, warum es hier befohlen wird. Freilich, ohne Befehl wäre es schwerlich geschehen, denn den hiesigen Einwohnern ist es jetzt nicht so wohl zu Muth, um ihre Häuser zu schmücken und zu erleuchten. Eben so wenig wird dies in allen Städten Baterns geschehen. Hier aber erscheint es als eine Ironie, wo der Bürger durchschnittlich 20 Mann Einquartierung hat und die Wohnungen leer stehen. Vielen Rastatter Bürgern und Hausbesitzern muß es nachgerühmt werden, daß sie von den im Mai geflüchteten und jetzt nicht mehr hierher zurückkehrenden Familien keine weitere Hausmiethe vom verflossenen Termin an verlangen, wenn jene nicht bemittelt genug sind, sie zu bezahlen. Wenn man hier durch die besten Straßen wandert, so kann man sehen, daß fast jeder Hauseigenthümer das eine Stockwerk selbst bewohnt, das andere voll Preußen hat. Und in solchem Zustand noch Dekorationen und Beleuchtung! Die Bewohner haben trotzdem gethan, was sie konnten, womit man freilich höheren Orts noch durchaus nicht befriedigt gewesen sein soll. Auch die Beleuchtung wird voraussichtlich nicht zur Zufriedenheit ausfallen, denn was ein Hauseigenthümer gegenwärtig an Beleuchtung aufbringen kann, braucht er fast für seine Einquartierung allein. In der That, je prachtvoller die Verzierung der Stadt, um so weniger wird sie ein Ausdruck der hiesigen Stimmung sein, denn man macht sich keinen Begriff, wie gereizt dieselbe gegen die preußische Herrschaft ist. Freilich haben auch noch keine Maßregeln der obersten Behörden versöhnend und begütigend wirken können. (D. Z.)

Stockach, 17. August. Dieser Tage finden im Seekreis verschiedene Truppendislokationen statt. Am 14. traten die württembergischen Truppen ihren Rückmarsch nach Württemberg an: das 1. Bataillon des 8. Infanterieregiments nach Waiblingen, das 2. Bataillon des 4. Infanterieregiments dagegen in seine Garnison in Stuttgart. Der Marsch dorthin wird in 6 Tagen zurückgelegt werden, so daß es am 21. daselbst eintrifft. Es läßt mehrere Kranke hier, darunter auch zwei verwundete Offiziere, aus dem Gefecht bei Gernsbach. (D. Z.)

Konstanz, 18. August. Seit einigen Tagen haben wir wiederholt das Schauspiel, badische Soldaten in kleinen Abtheilungen zu 5 oder 10 Mann aus der Schweiz zurückkehren zu sehen. Sie werden am Thor von einem hessischen Posten in Empfang genommen und bis zum Amthaus begleitet, wo man ihnen einen Freipaß in ihre Heimath gibt. Sie erregen allgemein einen schmerzlichen Eindruck und eine Theilnahme, die noch erhöht wird durch die außerordentliche Sorgfalt, welche sie alle zusammen darauf verwenden, in ihrem Aeußern so reinlich als möglich zu erscheinen. Der Tornister in der schönsten Ordnung, das Lederwerk geputzt, die Uniformstücke, die sie tragen, aufs Sorgfältigste gereinigt, kommen sie, als ginge zur Wachparade; aber ihr Gang, ihre Haltung ist bebend, eine tiefe Gemüthserschütterung spricht sich auf allen Gesichtern aus. Wenn man diese Leute Mann für Mann sich besieht, gutmüthige Gesichter, keine Spur von einer Verwilderung tragend, denen Ehrgefühl nicht fremd, so hört man oft die Frage wiederholen, wo doch der Grund liegen müsse, daß bei diesen Leuten mit Einemmale ein solcher Umschlag aller Zucht stattfinden konnte, daß sie insgesammt und wie mit einem Schlage ihre Führer verließen. Das ist uns ein unerklärbares Räthsel, zumal wenn wir uns daran erinnern, welcher ausdauernden Anhänglichkeit beliebte Offiziere, z. B. im österreichischen oder bayerischen Korps ꝛc., bei ihren Untergeordneten sich zu erfreuen haben. Es muß irgendwo ein Fehler obwalten, dem nachzuspüren erheblich wäre. — Bürgermeister Huetlin ist gestern seiner Haft wieder entlassen worden, und zwar auf Anordnung der obern Militärbehörde in Donaueschingen, welche erkannt hat, daß kein Grund zu seiner Verhaftung vorhanden war. (Schw. Kr.)

Kurhessen. — Kassel, 18. August. Abends 10 Uhr. Hr Regierungsrath von Winzingerode meldete heute morgen dem Kurfürsten (wie schon früher), daß er auf keinen Fall ein Ministerium übernehmen könne. Nachdem auch bis Mittag 11 Uhr keine Kunde von dem Zustandekommen eines andern Ministeriums angelangt war, begab sich der permanente Ständeausschuß nochmals nach Wilhelmshöhe. Anfangs konnte derselbe zu keiner Audienz gelangen, nachdem aber die Forderung dringender und dringender gestellt war, empfing der Kurfürst gegen 6 Uhr den Ausschuß und nahm nun dessen Vermittelung zur Wiederherstellung des frühern Ministeriums, unter Genehmigung der von den fünf Mitgliedern desselben bei den abgebrochenen Unterhandlungen gesammter Hand gemachten Vorbehalte, in Anspruch. Die Herren Eberhard, v. Baumbach, Wippermann und Pöhicker ließen sich auch auf Anbringen des Ausschusses bereit finden, ihre frühern Stellen wieder einzunehmen; Geheimerath v. Schenk dagegen hat wiederholt erklärt, daß er durchaus nicht wieder eintreten könne und werde. Es wurde deshalb in Vorschlag gebracht, daß einer der übrigen Herren das Departement des Auswärtigen einstweilen mit übernehme, bis dem Landesherrn von den Ministern eine geeignete Person in Gemäßheit des Reskripts vom 14. August d. J. bezeichnet werden könne. Nachdem der Kurfürst über dies Alles durch den Ausschuß Mittheilung empfangen, wurden die vier Herren gegen 9 Uhr in's Schloß beschieden, um alsbald ihre Aemter anzutreten. So kann diese höchst beklagenswerthe Ministerkrisis endlich als beseitigt angesehen werden. Morgen früh 10 Uhr wird der Ausschuß den übrigen Stände-Mitgliedern hievon Mittheilung machen und solche wohl nunmehr alsbald in ihre Heimat entlassen. Der Kurfürst reist morgen nach Ostende. (N. H. Z.)

K. Sachsen. — Das Ministerium der Justiz hat unterm 16. August folgende Verordnung an sämmtliche mit Untersuchungen wegen der Maiereignisse beschäftigte Untergerichte erlassen: „Von dem zur Erhebung derjenigen bei den Untersuchungen wegen der Maiereignisse vorkommenden Thatsachen, welche mit den in der österreichischen Monarchie vorgekommenen verbrecherischen Unternehmungen in Verbindung stehen oder österreichische Unterthanen betreffen, anher abgeordneten k. k. Gerichts-Kommissär, Landrath Hoch, ist darauf angetragen worden, daß die mit der Führung der Untersuchung wegen der Maiereignisse beschäftigten Behörden, mit Ausnahme des Stadtgerichts zu Dresden, angewiesen werden möchten, diejenigen Daten, welche im Laufe der fraglichen Untersuchung in Ansehung revolutionärer Umtriebe in Oesterreich, namentlich in Böhmen, oder bezüglich auf die Betheiligung eines österreichischen Staatsbürgers an dem in Dresden stattgehabten Aufstande, ermittelt werden oder bereits ermittelt worden sind, der k. k. österreichischen strafrechtlichen Kommission hierselbst durch Mittheilung beglaubigter Abschriften von den jene Daten enthaltenden Aktenstücken mit thunlichster Beschleunigung bekannt zu machen. Wenn es nun ohnehin zu den Obliegenheiten jedes Untersuchungsgerichtes gehört, diejenigen bei ihm vorkommenden Notizen, welche für ein anderes Gericht bei der Ausübung seiner strafrichterlichen Funktionen von Wichtigkeit sind, demselben mitzutheilen, nun aber die gedachte k. k. Gerichtskommission in den obigen Beziehungen die Stelle der einzelnen k. k. Gerichte vertritt, so werden sämmtliche mit Untersuchungen wegen der im Mai d. J. in Dresden vorgekommenen hochverrätherischen und aufrührerischen Unternehmungen beschäftigte Untergerichte hiedurch angewiesen, ihre amtlichen Mittheilungen der obigen Art an die gedachte Gerichtskommission zu Neustadt Dresden, Reiterkasern zu richten."

Dresden, 18. August. Heute Vormittag nach 10 Uhr ließ der König in dem großen Hofraume der Kavalerickaserne an der Spitze des Generalstabs die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten zwei Bataillone der 3. Infanteriebrigade, Prinz Georg, die Revue passiren. Der Generalmajor v. Heintze führte die Bataillone dem Könige vorüber, der mit lebhaftem Hurrah begrüßt wurde. Nach dem Defiliren hielt der König eine kurze Anrede an die Truppen, worin er die Anerkennung des guten Verhaltens derselben während des Feldzuges aussprach. Nach der Revue fuhr der König durch die Stadt nach Pillnitz zurück. (A. Z.)

Leipzig, 19. August. Gestern Nachmittag sind von Berlin per Eisenbahn die erwarteten zwei Bataillone vom kgl. sächs. Regimente Prinz Max nebst dem Brigadestabe aus Schleswig-Holstein hier eingetroffen und für einige Tage einquartirt worden. Sie wurden von dem zahlreich versammelten Publikum lebhaft begrüßt. Gleichzeitig trafen die letzten der zum Durchmarsch angesagten bayerischen Truppen, ein Schwadron Chevauxlegers und eine Batterie, hier ein, um zu übernachten und heute Morgen auf der sächsisch-bayerischen Staatsbahn weiter befördert zu werden. Es sind damit fünf Bataillone à circa 1000 Mann, von denen zwei hier Nachtquartier bieten, sechs Schwadronen und zwei Batterien, welche durch Trefflichkeit der Mannschaft, Bespannung und sonstigen Ausrüstung besonders Aufsehen machten und die alle hier übernachteten, durchpassirt. — Dem Vernehmen nach wird morgen der König hier erwartet. (Allg. Ztg.)

Mecklenburg. — Schwerin, 16. August. Die großherzogliche Botschaft, welche in der heutigen Sitzung des Landtages verlesen wurde, lautet: „Georg, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg ꝛc. ꝛc. Aus der Uns von Unserm Landtags-Kommissarius vorgelegten Mittheilung des Vorstandes der Abgeordneten-Versammlung wegen der von dieser letzteren in ihrer Sitzung vom 9 d. Mts. gefaßten Beschlüsse haben Wir ersehen, daß die Abgeordneten-Versammlung sämmtliche mittelst Unserer Botschaft vom 6 d. Mts. proponirte Abänderungen zu dem in zweiter Lesung angenommenen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes definitiv abgelehnt hat. Da nach dem Stande der Sache und der Art und Weise, wie die Abgeordneten-Versammlung diese, sowie überhaupt die von hier gemachten, auf die besonderen Verhältnisse Unsers Landes bezüglichen Vorlagen zum Theil ohne nähere Berathung grundsätzlich abgelehnt hat, die Hoffnung auf eine Verständigung mit der gegenwärtigen Abgeordneten-Versammlung aufgegeben werden muß, so sehen Wir Uns somit außer Stande, die Verhandlungen Behufs der Vereinbarung einer Verfassung mit dieser zu solchem Zwecke erwählten Abgeordneten-Versammlung weiter fortzusetzen. Sowie Wir Uns die weitere Erwägung und Beschlußnahme über die ferner geeigneten Schritte zu der in Uebereinstimmung mit Unserer Ritter- und Landschaft beschlossenen Herbeiführung einer Verfassung nach dem Repräsentativ-Systeme an die Stelle der bisherigen landständischen vorbehalten, so können Wir Unser schmerzliches Bedauern darüber nicht zurückhalten,

daß in dieser Beziehung eine fast zehnmonatliche Verhandlung mit der Abgeordneten-Versammlung, obwohl Wir Unserer Seits sowohl in dem derselben gleich Anfangs vorgelegten Verfassungs-Entwurfe als in Unseren weiteren Erklärungen, so weit irgend möglich, die Hand zur Vereinbarung geboten haben, erfolglos geblieben ist. Neustrelitz, den 11. August 1849. Georg. G. v. M."

Freie Städte. — **Hamburg**, 17. August. Die konstituirende Versammlung hat gestern den Entwurf der Gemeinde-Ordnung berathen. Aus ihrer ganzen Haltung während der Verhandlung ging hervor, daß sie es fühlte, daß ihre Arbeit vergebens ist und die Verfassung so, wie sie sie festgestellt, nicht eingeführt werden wird. Der Senat soll bereits eine Verfassung ausgearbeitet haben, welche einen Senat bis zum 60. Lebensalter und eine zahlreichere Bürgerschaft, die nicht blos eine längere Dauer als die der Constituante, sondern auch eine Ständevertretung haben soll, bestimmt. Die Wahlen zur Bürgerschaft sollen Klassenwahlen und an einen Zensus gebunden sein. Sobald die Zustände einigermaßen „geordnet" sein werden, will der Senat die desfallsigen Propositionen an die erbgesessene Bürgerschaft bringen. (D. Ref.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 16. August. Es heißt, daß der Gouverneur von Rendsburg, Generalmajor Krohn, Kriegsminister werden solle. An Rüstungen fehlt es nicht, doch scheinen sich der Freiwilligen wenige zu melden. (H. C.)

Aus **Glückstadt** ging eine Adresse an die Landesversammlung, die zu thätlichem Widerstande anmahnt, die feste Anstellung tüchtiger Offiziere fordert ꝛc. Sie ist von nicht ganz 300 Personen unterzeichnet. Nach einem zweitägigen Wahlkampfe ward der schleswig-holsteinische Oberstlieutenant v. Garrels in Rendsburg zum Abgeordneten der Landesversammlung ernannt. Er hatte fast 2000 Stimmen von 3000. Der abenteuerliche Schriftsteller Harro Harring neben ihm 776. (D. Z.)

Altona, 18. August. Mit dem Morgenzuge kam endlich General v. Prittwitz an. Man will bemerkt haben, daß er besonders eilig den Bahnhof verließ. Zu irgend einer Besorgniß war wenigstens kein Grund. (A. M.)

Preußen. — **Berlin**, 18. August. Die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holstein scheint in dem Augenblicke, wo man ihre Entwirrung einstweilen gesichert glaubte, neuen Entwickelungen entgegenzugehen. Der Kammerherr v. Tillisch ist in der That nach Kopenhagen zurückgereist und hat, wie man hier wissen will, die konventionsmäßige Entscheidung des englischen Kommissarius, die in Differenzen zwischen den Kommissarien der preußischen und der dänischen Regierung allein maßgebend sein konnten, rund von der Hand gewiesen. Die Auswechselung der Gefangenen wird dänischerseits unter allerlei Vorwänden sistirt, und hier fürchtet man, daß Hr. Hodges bereits nach Hamburg zurückgekehrt sein würde, wo die preußische Invasion seine Anwesenheit nothwendig machen dürfte, — Ueber dieses Einrücken preußischer Truppen in Hamburg herrscht hier nur Eine Meinung. Daß ein Schritt von so folgenreicher internationaler Bedeutung einen, im Verhältniß zu dieser, nur geringfügigen Strafennfug wohl als Anlaß, keineswegs aber als eigentlichen Beweggrund haben kann, Das gestehen die halboffiziellen Blätter bereits zu. Bevor noch an eine Untersuchung des Zusammenhanges zwischen den Vorfällen vom 13. und der demokratischen Bewegung die Hand gelegt ist, wird von den Organen des preußischen Ministeriums diese Verbindung schon als notorisch und erwiesen vorausgesetzt, und offen wird ausgesprochen, daß die unvermuthete Expedition unserer Armee der „nordischen Demokratie" gelte; d. h. der Opposition in Hamburg selbst, in Mecklenburg, Braunschweig, Holstein, allenfalls auch in Hannover. Die „Konstit. Korr." scheut das Brandmal der Lächerlichkeit so wenig, daß sie den Hanestreich mit den Großthaten Friedrichs II. vergleicht. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 19. August. Das Kriegsministerium hat durch Verfügung vom 14. d. die Dankesvoten der beiden Kammern zur Kenntniß des Heeres gebracht. — Von den polnischen Abgeordneten, deren Eintritt in die zweite Kammer bis jetzt noch immer vergebens erwartet wurde, sind zwar noch nachträglich einige hier eingetroffen, ohne indeß an den Berathungen der Kammer Theil zu nehmen. Dem Vernehmen nach werden dieselben sich erst dann an den Verhandlungen betheiligen, wenn Angelegenheiten der polnischen Nation Gegenstand derselben ausmachen. — Mit Ausnahme der sächsischen Jäger und Schützen ist nunmehr das ganze zur Reichsarmee in Schleswig-Holstein gestellte sächsische Kontingent nach Sachsen zurückgekehrt. Die Jäger und Schützen werden nicht, wie die übrigen sächsischen Truppen, durch die Eisenbahn befördert werden, sondern sind vorgestern früh zu Fuß aus Hamburg nach ihrer Heimat abmarschirt und werden auf ihrem Marsche Berlin nicht berühren. — Nach einer auf amtlichem Wege mitgetheilten Verfügung der königl. spanischen Regierung vom 16. Januar d. J. soll weißer oder farbiger baumwollener Kanavas nach dem Werthe von 30 Realen (2 Thlr.) pro Pfd. gegen 20 pCt. Eingangszoll, ⅓ dieses Betrages als Differential-Zoll bei der Einfuhr zu Lande oder unter fremder Flagge, und ⅓ Konsumtionssteuer, und dergleichen Kanavas, sofern darauf bereits Stickereien angefangen oder die Umrisse zu solchen gezeichnet sind, nach derselben Schätzung gegen 50 pCt. Zoll, so wie den Differenzial- und Konsumtionssteuer-Zuschlag zur Einfuhr zugelassen; sogenannter weißer seidener Kanavas von allen Breiten aber nach dem Werthe von 60 Realen (4 Thlr. pro Pfd.) und sofern sich darauf angefangene Stickereien, oder gezeichnete Umrisse befinden, nach dem Werthe von 100 Realen pro Pfd. (6 Thlr. 20 Sgr.) analog, wie der baumwollene Kanavas, nemlich beziehungsweise mit 20 und 50 pCt. besteuert werden. (B. N.)

Oesterreich. — Die Allg. Ztg. berichtet aus **Wien** 19. August in einem längern Artikel über Görgeys Waffenstreckung, daß dieser für seine eigene Person keine Gnade verlangt habe. Als die Waffenstreckung vor sich ging, führte er 9 wohlgerüstete und berittene Husarenregimenter selbst vor; 32 Bataillone Infanterie vortrefflich in Rüstung und Haltung streckten auf Befehl des Insurgentengenerals Nagy Sandor die Waffen, und 120 Kanonen mit ausgezeichneter Bespannung übergab der Artilleriekommandant Piettenberg! — Auch Perczel soll in einem Schreiben an General Rüdiger die Unterwerfung seines Korps angezeigt haben.

Oesterreichische Monarchie.

In dem Treffen bei Schaßburg wurde, wie berichtet, auch Bems Reisewagen erbeutet, in welchem sich wichtige Papiere befanden. Dem „Oesterreichischen Korrespondenten" sind von einigen dieser Briefe authentische Abschriften mitgetheilt worden, von denen wir, da sie von allgemeinem Interesse sind, ebenfalls das Wichtigste mittheilen. I. Der Landesgouverneur an Feldmarschall-Lieutenant Bem. Herr Feldmarschall-Lieutenant! Das Görgey'sche Armeekorps von großer Uebermacht gedrängt, ist ohne Kampf zurück bis nach Miskolcz. Die Führer, besonders aus Furcht vor der feindlichen Kavallerie, 18,000 Mann, aufgerieben und zersprengt zu werden, trauen sich nicht, sich in ein Gefecht einzulassen: ihre fixe Idee ist, sich mit unserer Hauptarmee zu vereinigen, und bedenken nicht, daß sie hiedurch die russische Uebermacht uns hier auf den Hals laden, wir keine Zeit behalten, einen Hauptschlag gegen Oesterreich auszuführen und zwischen zwei Feuer gerathen. Ich melde ihnen dies, Hr. Feldmarschall-Lieutenant, zur nöthigen Kenntniß, mit der festen Ueberzeugung, daß nur eine schnelle Konzentration aller unserer Kräfte (die dann unter Ihr Kommando gestellt würden) uns retten kann. Ohnedem haben wir die russ. Hauptarmee in einer Woche in Pesth, was noch schlimmer, wir haben sie im Rücken unserer Hauptarmee. Wir werden thun, was möglich ist. Ich erwarte mit Sehnsucht Ihre Nachrichten. Pesth, am 28 Juni 1849. (Gez.) Kossuth, Gouverneur. II. Herr Feldmarschall-Lieutenant! Pesth, am 28. Juni 1849. Abends. Diesen Augenblick bekomme ich Ihren Brief, ddo. Klausenburg, 23. Juni. — Die Nachrichten, die er über die russische Invasion in Siebenbürgen enthält, waren mir bereits bekannt. Der Tod des Obersten Kiß in Kronstadt hat mich sehr schmerzlich berührt. Leider sehe ich ein, daß der Herr Feldmarschallieutenant jetzt nicht aus Siebenbürgen in das Banat hinauskommen können. Doch ist auch dort die Gefahr sehr groß, wie überall. — Jetzt kommen unsere schwersten Tage. Möge Gott unsern Anstrengungen seinen Segen geben; denn wahrlich, wir bedürfen dessen. Im Banat sind ewige Zwistigkeiten zwischen den Kommandanten. Und doch muß Ordnung, Zusammenhang und Einigkeit sein, sonst sind wir verloren. Wir haben für das Bacs-Banat folgendermaßen disponirt (da der Herr Feldmarschallieutenant nicht persönlich hinziehen können). Es sind dort 3 Armeekorps. 1. Das gewesene Vecsey'sche, jetzt kommandirt von Guyon; 2. Das Bácser (Perczel'sches Korps). Jetziger Kommandant Töth. 3. Dasjenige, welches Sie, Hr. Feldmarschallieutenant, zum Ersatz für das Ihnen nach Déva abgegebene Hilfskorps persönlich herausführen. Korpskommandant Bánffy. Oberkommandant aller in Bacs-Banat versammelten Armeekorps und Divisionen: Generallieutenant Vetter. Andere Zwistigkeiten habe ich schon erhoben; aber Oberst Bánffy beruft sich auf Ihre Ordre, Niemanden außer Ihnen (der Sie persönlich herauskommen) oder General Perczel zu gehorchen. — Ich habe ihm zwar die nöthige Weisung ertheilt, jedoch bitte ich achtungsvoll den Hrn. Feldmarschall-Lieutenant, auch Ihrerseits den im Banat befindlichen, von Ihrer Armee hindetachirten Militärkommandanten die Weisung zu ertheilen, daß so lange sie von Ihrer Armee abgesondert operiren, sie denjenigen für ihren Oberkommandanten ansehen müssen, den die Regierung hiezu bestimmt; das ist jetzt Feldmarschall-Lieutenant Vetter, da der Hr. Feldmarschall-Lieutenant jetzt verhindert sind, selbst hinzugehen. Aber ich muß aufrichtig und offen die Meinung aussprechen, daß, können wir unsere Kräfte schnell, aber schnell konzentriren, so ist das Vaterland gerettet — wo nicht, nicht. Mit blutendem Herzen zwar, doch mit fester Ueberzeugung muß ich sagen, daß ich, wenn es schnell geschieht, ganze Provinzen, ja ⅓ des ganzen Landes aufzugeben bereit bin, um unsere Kräfte schnell konzentrirt zu sehen. — Denn so schlagen wir den Feind, und mit dem geschlagenen Feinde fallen die verlorenen Provinzen von selbst uns zurück, und ist die Hauptkraft zersprengt, ging die Nation politisch zu Grunde, helfen uns die Provinzen nichts. Darum wäre mein Wunsch, daß Sie mit ganzer Kraft hinauskommen, sich mit den übrigen Korps vereinigen, das Oberkommando übernehmen; so schlagen wir tour à tour jeden unserer Feinde und erobern die Freiheit der Welt. Wenn das nicht geschehen kann, fürchte ich, daß binnen 14 Tagen eine Katastrophe geschieht. Indessen ich werde das Land vertheidigen bis auf den letzten Mann. — Jetzt rief ich das ganze Volk Ungarns zu den Waffen. Nach Großwardein erging der Befehl, die 2 Batterien, die diese Woche und die künftige ausgerüstet werden, gleich an Sie abgehen zu lassen, so wie ich's versprach. Ob sie reitende oder Fußbatterien sein werden? weiß ich nicht. Ich glaube aber lieber heute eine Fußbatterie, als in zwei Wochen eine reitende — denn, wer weiß wie lange Großwardein noch unser ist. Ich bitte, das Nöthige wegen dem Oberkommando des Generallieutenant Vetter an die Banater Truppen abgehen zu lassen — es ist höchst dringend; sonst ist dort Wirrwarr. Und empfehle mich Ihnen, mit sehr werthen freundschaftlichen Gesinnungen. — L. Kossuth m. p. Gouverneur.

Mailand. — Feldmarschall Radetzky hat folgende Proklamation an die Venetianer erlassen: „Bewohner Venedigs! Der Friede mit Piemont ist geschlossen. Mit diesem Ereigniß verschwinden die letzten Hoffnungen, die einige unter euch auf eine nochmalige Wiederaufnahme der Feindse-

ligkeiten bauten. Allmählich kehren auch die Ruhe und die gesetzliche Ordnung zurück, um die übrigen Theile Italiens zu beglücken (a felicitare), deren Bevölkerungen, von den Schrecken der Anarchie befreit, mit wiederauflebendem Vertrauen ihre Blicke einer neuen Aera zuwenden. Eine Faktion, die euch tyrannisirt, ist Ursache, daß ihr allein bei einem nicht zu rechtfertigenden Widerstande gegen eine Regierung beharrt, welche euch alle jene Bürgschaften gesetzlicher Freiheit und vernünftigen Fortschrittes bietet, die ihr mit Aufopferung eurer Wohlfahrt vergebens unter einer revolutionären Regierung anstrebt. In diesem letzten Augenblicke erheb' ich noch einmal meine Stimme und ermahne euch ernstlich eine Bahn zu verlassen die, ohne euch irgend einen Nutzen zu bringen, ohne euch irgend eine Hoffnung auf Erfolg darzubieten, nur neue Trübsale denjenigen beifügen würde, die euch eure verzweifelte Sache bereits eingebracht hat. Zu dem Zweck jedoch, daß solche Trübsale ein Ende nehmen, bin ich annoch bereit, und erkläre es euch hiemit, euch die nämlichen Bedingungen zu bewilligen, die ich euch in meiner Aufforderung vom 4. Mai d. J. angeboten, nämlich: Art. 1. Vollständige und absolute Uebergabe. Art. 2. Unmittelbare Uebergabe aller Forts, der Arsenale und der ganzen Stadt, welche von meinen Truppen werden besetzt werden. Diesen sind auch alle Kriegsschiffe, gleichviel in welcher Zeit sie gebaut seien, alle öffentlichen Anstalten, alles Kriegsmaterial und alles Eigenthum des Staatsärars, wie es auch heißen mag, auszuliefern. Art. 3. Konfiszirung aller dem Staate oder den Privaten gehörigen Waffen. Andererseits gewähre ich, wie ich sie schon damals gewährte, folgende Zugeständnisse: Art. 4. Von Venedig auszuwandern ist allen Personen ohne Unterschied gestattet, welche die Stadt zu Land oder zur See verlassen wollen. Art. 5. Ein Generalpardon wird verkündigt werden für alle gemeinen Soldaten und Unteroffiziere der Land- und Seetruppen. Durch Annahme dieser Bedingungen werdet ihr den ersten Schritt dem einzigen Weg entgegenthun, der euch Heilung der erlittenen Uebel bringen, und euch eine glücklichere Zukunft gewährleisten kann. Mailand, 14. August 1849. Der Oberbefehlshaber der k. k. Truppen in Italien, Graf Radetzky, Feldmarschall. m. p."

Frankreich.

** **Paris**, 17. Aug. Heute kam der Streithandel zwischen den HH. Peter Bonaparte und Gastier in der gesetzgebenden Versammlung, wobei letzterer bekanntlich von jenem eine Ohrfeige erhalten hatte, vor dem Zuchtpolizeigericht zur Verhandlung. Aus dem Zeugenverhör ging hervor, daß Gastier (vom Berg) überhaupt einer der Hauptschreier und Lärmer in der Versammlung ist, wenn es gilt, die Reden der Minister oder der Männer der Gegenpartei zu unterbrechen. In der Sitzung, in welcher er die Ohrfeige erhielt, hatte er schon Hrn. Odilon Barrot die gemeinsten Schimpfworte wie „gredin! canaille!" zugeschleudert. Als dann das angeschuldigte Gedicht: „Wiederherstellung des politischen Schaffots", verlesen wurde, und man an die Schlußstelle kam, wo es hieß, der Präsident ruhe von den Mühen des Balles aus in dem Gedanken an die Vergnügungen des folgenden Tages, daß er nur von den 600,000 Fr. träume, welche die Nationalversammlung ihm bewilligt habe u. s. w., da hatte Hr. Gastier geschrieen: das ist wahr! das ist wahr! sehr gut! Ob Hr. Peter Bonaparte Hrn Gastier einen „Dumkopf" genannt, oder umgekehrt, darüber widersprechen sich die Zeugenaussagen. Der Zeuge Clary, Bataillons-Chef und Repräsentant, und der Huissier Leppmann behaupten, Gastier habe sich diese Schmähung gegen seinen Gegner erlaubt, und dieser ihm dann die Ohrfeige gegeben, welch' letztere Thatsache Hr. Peter Bonaparte zugestand. Darum wurde auch dieser, trotz der geschickten Vertheidigung, die Hr. Chaix d'Estange für ihn führte, auf den Antrag des Generaladvokaten Saillard zu 200 Fr. Geldstrafe und in die Prozeßkosten verurtheilt.

Nachschrift.

[A.Z.C.] **Wien**, 20. August. Aus vollkommen glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß die mit Görgey getroffene Transaktion rein militärischer Natur, von einem politischen Uebereinkommen sei keine Rede. Damit fallen denn alle in dieser Beziehung gemachten Konjekturen, als habe irgend ein Vermittlungsversuch stattgefunden, gänzlich zu Boden. — Nach einem uns zugekommenen Berichte befanden sich unter den Truppen, die unter Görgey die Waffen streckten, 15 Bataillone Honved, 2 Bataillone Jäger, 1 Bataillon deutsche Legion, 3 Regimenter Husaren, 1 Schwadron polnische Lanziers, 1 Abtheilung des Ingenieurkorps und 70 Kanonen. Mit Görgey kapitulirten 60 Stabsoffiziere, darunter die Obersten Haddik, Ormay, Kenety, Ferenzy, Szathmary, Pietrowsky, Stein, Pöltenberg, Abbeth. — Se. Maj. der Kaiser ist gestern Nachmittags in Begleitung des russ. Thronfolgers von Ischl zurückgekehrt, und in Schönbrunn abgestiegen. Von dem Ministerpräsidenten dort erwartet, nahm Se. Majestät an einer mehrstündigen Berathung Theil. — Die Börse äußerst geschäftlos; Kurse ohne Veränderung. Wechsel, anfangs angeboten, schlossen zur Notiz begehrt. — 2¼ Uhr. 5% Met. 93¾—⅞. Nordbahn 111⅞—112.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

*München, Mitte August. Wir haben bereits vor längerer Zeit in diesen Blättern (Nro. 103 vom 26. Oktober 1848) auf das bevorstehende Erscheinen eines Werkes des durch seine früheren Mittheilungen aus Griechenland bereits rühmlichst bekannten königl. bayer. Hauptmanns v. Zentner über Griechenlands Industrie, Gewerbe und Ackerbau aufmerksam gemacht. Leider haben die stürmischen, der Wissenschaft so wenig günstigen Ereignisse der letzten Zeit das Erscheinen dieser in vielen Beziehungen hochwichtigen Schrift nur zu sehr verzögert. Der Hr. Verfasser selbst, durch den Dienst so vielfach in Anspruch genommen und längere Zeit von hier entfernt, war dadurch außer Stand gesetzt, seinem Vorhaben die nothwendige Aufmerksamkeit und Hingebung zu weihen. Ist nun auch das Erscheinen dieses Werkes sehr unlieb verzögert worden, so hat dasselbe in anderer Beziehung durch vielfache Bereicherungen und Verbesserungen, nachträgliche genauere Angaben rc. bedeutend gewonnen. — Wir können dasselbe mit gutem Gewissen als eine der interessantesten und belehrendsten Schriften über die im Titel angeführten griechischen Verhältnisse bezeichnen, bestimmt, eine fühlbare Lücke in der einschlägigen Literatur erschöpfend auszufüllen. Möge die Mühe und der Fleiß des Hrn. Verfassers, der aus langjähriger persönlicher Anschauung Griechenland genau kennt, der das junge Königreich mit heranwachsen, sich kräftigen und aufblühen sah, und zum Theile seinerseits nicht wenig durch die Heranbildung der seinen Händen anvertrauten Jugend zu den gewonnenen Resultaten mitwirkte, durch die verdiente Anerkennung seines Werkes auch in den weitesten Kreisen belohnt werden.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 23. August: „Der Dorfbarbier", Singspiel von Schenk. Hierauf: „Die Wildschützen", Ballet von Horschelt.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller. J. B. Pagl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Pepper, Rentier, aus Amerika; Heinecke, Kaufmann, von Leipzig; Gotthilf, Kaufmann, von Berlin; Lucke, Rentier, aus Irland; Frau v. Schlegel, von Berlin; v. Greditzberg, von Berlin; Gräfin v. Lamberg, von Wien; Graf Sternberg, von Wien.

Gold. Kreuz. Grünert, Fabrikant, von Konstanz; Frau v. Abel, Privatiere, von Ingolstadt; v. Schubert, Dr. jur., von Bamberg; Steinsheim, Partikulier, von Breslau; Eller, Privatier, von Brunneck; Heusseder, Fabrikant, von Landsberg.

Gold. Hahn. Frobenius, Kaufmann, von Kitzingen; Bachmaier, Appellationsgerichtsassessor, von Aichach; Schönermann, Kaufmann, von Bremen; Weinhardt, Professor, von Freising.

Blaue Traube. v. Pretschner und Winkelburg, von Linz; v. Berg, Privatier, von Schweinfurt; Rieth Masa, Kaufmann, von Venedig; Dr. Redenbach, Gerichtsarzt, von Pappenheim; Schwartz, Partikulier, von Hamburg; Heinzelmann, Cand. med., von Heidelberg; Gradin, Kaufmann, von Roveredo; Fräulein Mautisch und Weißbach, Schauspielerinnen, von Berlin; v. Kiel, russ. General, von Rom; Gherardi, Proprietär, von Pistoja; Dr. Emmerich, Lehrer, von Sondershausen; Overbeck und v. Heymann, Studirende, von Heidelberg; Andrew, Rentier, aus England; Lanmoore, Rentier, von Wales.

Stachusgarten. Fritsch, Studirender, von Nürnberg; Martin, Cand. med., von Passau; Sartorius, Privatier, von Straßburg; Schlich, Dr. med., von Wien.

Getraute in München.

Die Herren: Michael Wohlfahrt, Graveur bei der königl. Steuerkataster-Kommission dahier, mit Theresia Bernhard, Funktionärswittwe von hier; Joseph Knabl, Bildhauer dahier, mit Aloisia Steidle, Taglöhnerstochter von Illerrichen; Mathäus Steppl, Heizer dahier, mit Maria Sibylla Stier, Gütlerstochter von Ludwigsfeld; Anton Zöpf, bürgerl. Webermeister von hier, mit Katharina Asanger, Webermeisterswittwe von hier; Franz Xaver Löcherer, Pharmazeut und Photograph dahier, mit Franziska Friederika Fröhlich, königl. Studien-Rektorstochter von hier; Anton v. Spitzel, geh. Rath im königl. Finanzministerium, mit Bertha Wilhelmine Theresia Karolina Freiin v. Sternbach; Konrad Böhm, Stadtgerichtsfunktionär dahier, mit Anna Maria Hamberger, Privatierstochter von Landshut; Franz Xaver Sedelmeier, Handlungskommis dahier, mit Anna Stallechner, Nadlerstochter von Trostberg; Dr. Michael Reiter, königl. Central-Impfarzt dahier, mit Maria Waizinger, bürgerl. Bierbrauerstochter von Miesbach; Eduard Weß, Beamter der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt, mit Sophia Margaretha Maier, Klavierlehrerstochter von hier; Johann Baptist Reicheneder, Gürtlersgehilfe, mit Maria Walburga Michl, Uhrmacherstochter von Eichstädt; Karl Hieronymus Niederer, Spezereihändler dahier, mit Josepha Rödenschuß, Tuchfabrikantenswittwe; Robert Theodor Hoffmann, Buchhändler von Leipzig, mit Friederike Schüler, von Schweinfurt; Andreas Barth, musikalischer Instrumentenmacher dahier, mit Margaretha Daubenmerkl, Rothgerberstochter von Pressath; David Mayer, Großhändler dahier, mit Theresia Königsberger, Kaufmannstochter von Fürth.

Gestorbene in München.

Barthelomäus Popp, Maurer von Haidhausen, 30 J. a. Kreszentia Fichtmaier, Gütlerstochter von Ambach, Ldgs. Miesbach, 24 J. a. Joseph Rombach, ehemal. bürgerl. Schlosser, 74 J. a.

Privat-Anzeigen.

505. Das für jeden Arzt so wichtige Werk:

Encyclopädie der gesammten Medizin

von

Dr. C. Chr. Schmidt.

10 Bände. 900 Bogen stark.

ist in der zweiten wohlfeilen Ausgabe nun vollständig erschienen. Es kostet fl. 27. —, während der frühere Preis fl. 66. 36 war. Es ist Bändeweis à fl. 2. 42 (einzelne Bände jedoch nur zu fl. 3. 36) durch Unterzeichneten zu beziehen.

Jos. A. Finsterlin, in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 23. August.

Das Regierungs-Blatt Nr. 47 vom 20. August enthält folgende Königlich Allerhöchste Entschließung, „die Verhältnisse der Weg- und Werkmeister, dann der Wegmacher auf den Staatsstraßen betr.“ Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Da sich bei der Anwendung Unserer im diesjährigen Regierungsblatte Nr. 5 ausgeschriebenen Entschließung vom 27. Jänner l. J., die Verhältnisse der Weg- und Werkmeister, dann der Wegmacher auf den Staatsstraßen betr., einige Zweifel ergeben haben, so finden Wir Uns bewogen, zu bestimmen: 1) Auf die in der erwähnten Entschließung Ziffer VI. erhöhten und nach Maßgabe der Dienstzeit abgestuften Sustentationsbeiträge zu 3, 4, 5 und 6 fl per Monat haben lediglich die seit dem 1. Jänner l. J dienst- und erwerbsunfähig gewordenen und künftig noch werdenden Wegmacher und Straßenwärter Anspruch zu machen, wogegen den zwar dienstunfähig gewordenen Individuen, welche aber vermöge ihrer körperlichen Kräfte und Geschicklichkeit nach ihrer Funktionsenthebung sich noch etwas zu verdienen im Stande sind, bei einer

Dienstzeit bis zu vollen	5	Jahren	2 fl. — kr.
„ „ „ „	10	„	2 fl. 30 kr.
„ „ „ „	20	„	3 fl. 30 kr.
„ von mehr als	20	„	4 fl. 10 kr.

als monatlicher Sustentationsbeitrag gebühren. Hört aber in der Folge diese theilweise Erwerbsfähigkeit auf, so rücken die betheiligten Wegmacher und Straßenwärter nach vorgängig geliefertem legalen Nachweise in den ungeschmälerten Bezug der Ziffer VI. Unserer Entschließung vom 27. Januar l. J. bestimmten Sustentationsbeiträge ein. 2) Obige beschränkte Sustentirung der zwar wegen Dienstesunfähigkeit der Funktion enthobenen, aber noch theilweise erwerbsfähigen Wegmacher und Straßenwärter hat jedoch nach deren Ableben auf die allenfalls hinterlassenen Wittwen und Kinder keinen Einfluß, sondern dieselben haben unter allen Umständen die Hälfte der Ziffer VI. der Entschließung vom 27. Jänner l. J. bestimmten Sustentationsbeiträge zu 3, 4, 5 und 6 fl. per Monat nach Verhältniß der zurückgelegten Dienstzeit anzusprechen. Hohenschwangau, den 2. Aug. 1849. Max. v. d. Pfordten. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath Frhr. v. Brück.

Die Strafjustiz in Baden.

†† Weil die Ereignisse der letzten achtzehn Monate alle Begriffe von Recht und Unrecht, von Gesetz und Obrigkeit vermischt und durcheinander geworfen haben, so suchen gegenwärtig radikale und bereits auch konservative Blätter, die mit den ersteren merkwürdigerweise schon Chorus zu machen anfangen, die ihnen ganz natürliche Konsequenz zu ziehen, daß hierin ein besonderer Grund liege, jene einst auf Blut und Raub gerichteten Rädelsführer — allenfalls noch mit Belobung — ihrer Haft und Strafe zu entlassen. Wenn man derartige Anmuthungen durch Gründe politischer Klugheit zu rechtfertigen sucht, so ist das noch zu begreifen. Man hat alsdann doch eine Staatsraison aufgebracht, auf die man sich mit Vernunft berufen kann. Aber diesen einzigen reellen Grund findet man bei diesen advocatis diaboli höchstens beiläufig erwähnt. Ihre Deduktionen bleiben nicht bei diesen praktischen, irdischen und politischen Verhältnissen stehen. Man steigt höher hinauf bis zur Moral und Religiosität, und fließt über von Humanität, Liberalität und Nächstenliebe. Prüfen wir einmal, was diese edeln Motive auf sich haben.

Weil der demokratische Unsinn nicht nur das eigene, sondern auch das sonst gesunde Urtheil des Volkes auf das Unheilvollste verwirrt hat, deshalb — so wähnt ihr — solle man die Verführer, die Verwirrer nicht nur begnadigen, sondern sogar noch feierlich amnestiren? Eine wahre, naturgemäße Logik wird anders schließen müssen. Denn worauf ruht denn das Wesen des Staates? Seine Begründung, seine Erhaltung beruht einzig darin, daß es feste Begriffe gebe, welchen sich Jeder seiner Bürger unweigerlich unterwirft. Dieser nothwendige Grundsatz muß sogar so weit ausgedehnt werden, daß selbst derjenige, welcher das Unzweckmäßige und geradezu Fehlerhafte auf eigne Autorität hin übertritt, der gerechtfertigten Ahndung des noch nicht abgeänderten Gesetzes unterliegt. Denn die Ordnung des Staates ist selbst in einer sehr fraglichen Form noch immer ein so Heiliges, daß auch nur der geringste ungesetzliche Angriff auf sie die Grundsäulen der gesammten staatlichen Existenz erbeben macht. Das wußte Niemand besser, als die Begründer jener alten, herben Republiken, die wir seit Monaten von Ignoranten als die einzigen Musterbilder des modernen Staates rühmen hören. In ihnen fand, wie bekannt, selbst der Vater seine Ehre darin, dem frevelnden Sohne die ganze Strenge des Gesetzes bis zum Tode fühlen zu lassen. Ist dem aber nicht anders, so folgt, daß, je unheildrohender die ewigen Begriffe des Rechtes und des Gesetzes verwirrt werden, dieses Gesetz in sich selbst Forderung und Gebot trägt, seine Zügel nur um so strenger anzuziehen und dadurch die richtigen Anschauungen über seine ehrwürdige Nothwendigkeit zurückzurufen. Wer anders urtheilen zu müssen glaubt, wer — sei es nun aus doloser List oder sentimentaler Gutmüthigkeit — die Schranken des Gesetzes als leicht verletzliche hinstellen zu dürfen wähnt, ein Solcher weiß entweder nicht, um was es sich handelt, oder er ist Jenen beizuzählen, welche mit wohlberechneter Absichtlichkeit zur Erreichung eines verderblichen Zweckes alle edeln und sittlichen Gefühle des menschlichen Herzens aufzubieten sich erfrechen.

Wir sind nicht gemeint, einer drakonischen Härte das Wort reden zu wollen. Wir sind uns wohl bewußt, daß, wie man zu sagen pflegt, das Herz gleichfalls seine Rechte habe, daß Gnade zu üben zu den herrlichsten Rechten der höchsten Staatsgewalt gehöre. Wenn aber, wie in Baden, ein öffentlicher Zustand so durch und durch aufgewühlt worden ist, so daß es fast eine Seltenheit ist, in gewissen Landstrichen einem gesund fühlenden und denkenden Bürger zu begegnen, wenn, wie man leider bestätigen hört, die öffentliche Stimmung dieses unglücklichen Landes zum Theil in eine solche Verwirrung der Begriffe hineingerathen ist, daß die traurigen Ereignisse der neuesten Zeit dort so viel wie gar keinen Umschlag der Stimmung hervorgerufen haben, wenn die Aufwiegler sich dahin äußern, getrost in ihren wühlenden Bestrebungen fortfahren zu wollen, „da unserer doch zu viel sind, um nur den größeren Theil strafen zu können“: — da müssen Exempel statuirt werden, da muß der Staat zeigen, daß ihm noch der alte Ernst, die alte Gewalt innewohnt, da muß schwachherzige Milde, sobald sie als eine unbegrenzte auftritt, als Feigheit, ja als Verrath an Ordnung und Vaterland bezeichnet werden. Was kann sich da ein gewissenhaftes Regiment um die den zufälligsten Schwankungen anheim gegebene Stimmung der Journale und ihrer öffentlichen Meinung kümmern! Indeß — so glauben wir — ist in Baden bereits die äußerste Strenge erschöpft. Denn es ist anzunehmen, daß die Rückkehr des Großherzogs nach Karlsruhe das Signal geben werde, wenn auch nicht mit der Fällung, so doch wenigstens mit der Exekution der Todesurtheile einzuhalten.

Aber nicht nur auf die eingetretene Verwirrung in den politischen Begriffen beruft man sich, um die Todesurtheile in Baden als Barbarei zu verschreien, man sieht sich auch nach anderen Stützen der Rechtfertigung für eine so problematische Ansicht der Dinge um. Das, was in Baden stattgefunden hat, beliebt man einen Krieg zu nennen. „Von keinem Verrathe — so sagt man — sei hier die Rede, sondern eine Partei in Deutschland, die sich in ihrem Rechte gekränkt glaubte, ist von ihren Gegnern im offenen Kampfe besiegt worden. In der ganzen zivilisirten Welt sei es aber anerkannt, daß Kriegsgefangene zu morden nicht nur eine sittliche, sondern selbst eine staatsrechtliche Schändlichkeit sei.“ Niemand wird, wenn er anders bei gesunden Sinnen ist, die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung läugnen wollen, — sobald es sich nur wirklich um Krieg und Kriegsgefangene handelt, obgleich es auch hier Ausnahmsfälle gibt, und jeder Gegner kurzweg erschossen wird, wenn er es sich z. B. hat beigehen lassen, Brunnen vergiften zu wollen. Aber wo in aller Welt kann denn je in Baden von einem auf staatsrechtlichen Gründen basirten Krieg die Rede gewesen sein! Rebellische, verrätherische Soldaten und Bürger sind es, welche gleich der nächsten besten Räuberbande, „die sich auch in ihrem Recht gekränkt glauben kann“, einen unerhörten öffentlichen Friedensbruch begangen, ihren Staat in das tiefste Elend gestürzt und, wie z. B Neff, erklärt haben, tausende und abertausende von Köpfen fallen lassen zu wollen, bis ihr eben so lächerliches wie verbrecherisches Utopien zur Wirklichkeit geworden sei. Wenn sich nun die Machthaber in Baden auf diesen letzten, allein richtigen Standpunkt stellen und von der neuen genialen Kriegstheorie nichts hören wollen, da kann man sie nicht genug schmähen und herabsetzen, da findet man es sogar angemessen, in der eigenen Verblendung so weit zu gehen, neben deutsche Regierungen Bluthunde, wie Robespierre und Marat, als humane, edle Menschheitsfreunde und Beglücker hinzustellen. Denn diese haben ja niemals gefangene Preußen oder Oesterreicher hingeschlachtet. Allerdings, das haben sie nicht gethan, obgleich auch in dieser Richtung nicht seltene Ausnahmen stattgefunden haben. Was sie aber gethan haben, war: daß sie ihre politischen Gegner zu Tausenden ertränkt, guillotinirt, zusammenkartätscht haben, daß sie gegen das im Bürgerkrieg mit ihnen begriffene Lyon und Marseille in einer Weise wütheten, wie es in der Geschichte unerhört war. Denn haben sie dort nicht ihre Guillotinen über der Rhone aufgeführt, um des Blutes Herr zu werden? Haben sie ihre politischen Feinde, ja selbst deren schuldlose Weiber und Kinder nicht reihenweise zusammengeschossen, als ihnen die Guillotine zu langsam arbeitete? Sind sie in ihrem Unsinn nicht so weit gegangen, Lyon dem Boden gleich machen zu wollen, und haben sie in dieser Absicht mit ein Paar hundert Häusern hiezu nicht bereits den Anfang gemacht gehabt? Und was waren diese Leute? Waren sie etwa eine zu Recht bestehende, Sitte und Gesetz vertretende Obrigkeit? Majoritätsmenschen, ja Minoritätsmenschen waren sie, welche es oft durchblicken ließen, daß sie von ihren politischen Gegnern, sollten sie einmal zur Herrschaft gelangen, kein besseres Loos erwarteten, als sie ihnen bereiteten! Und solche entartete Dämonen wagt man mit rechtlichen deutschen Obrigkeiten in gleiche Linie zu stellen, mit den Anführern eines Heeres, welches eben erst — aus welchen Gründen auch immer — mitgewirkt hat, Deutschland vor dem äußersten Ruin und Elend zu retten! Und warum wagt man das? Weil diese gesetzlichen Autoritäten eine Anzahl von Todesurtheilen vollziehen ließen an Menschen, die von Gott und Rechtswegen den Tod tausendmal verdient hatten. In der That, hier muß man mit Augustinus ausrufen: Incredibile, sed verum! Unglaublich, aber wahr!

So lächerlich oder böswillig nun aber auch diese so eben widerlegte,

ganz willkürliche Umwandelung des unwiderſprechlichen Aufruhrs in einen völkerrechtlichen Krieg auch ſein mag, ſo verdiente ſie doch weniger ihrer augenfälligen Widerſinnigkeit wegen, ſondern vielmehr deshalb beſprochen zu werden, weil in ihr ein tieferes, ſehr ernſthaftes Moment verborgen liegt, das zu den beklagenswerthesten Erſcheinungen unſerer Tage gehört. Obgleich nur den zugleich verwegenſten und blödeſten unter den politiſchen Träumern der Gedanke kommen könnte, daß ein Staat ohne Geſetze zu beſtehen vermöchte, obgleich ſelbſt die bornirteſten Majoritäten endlich doch auch einſehen, daß die einmal beſtehenden Geſetze wenigſtens mit einer gewiſſen Heiligkeit bekleidet ſein müſſen, ſo ſind doch die Wenigſten der Schlußfolgerung fähig, daß die einmal ſeit Jahrhunderten beſtehende Staatsgewalt einen weſentlichen, in gewiſſer Hinſicht den weſentlichſten Theil der nun einmal vorhandenen Geſetzgebung ausmache. Sie repräſentirt die Majeſtät des Geſetzes: wenn ſie wankt, wankt auch das Geſetz. Das gehört mit zum Tiefſten an dem viel verfolgten „Von Gottes Gnaden," daß jede lange und dauerhaft feſtgeſtellte Regierungsgewalt (ſei ſie nun Republik oder Monarchie) das Zeugniß, die Beſtätigung der Geſchichte und ſomit auch der Gottheit — ſofern man anders noch ſo gnädig iſt, ein ſolche zuzugeſtehen — für ſich hat. Jedes hiſtoriſch begründete Gouvernement iſt demnach keine Partei, keine rechtliche Despotie, keine zufällig ſieghafte Majorität. Vielmehr iſt es ein rechtlicher Beſitz, eine loyale Herrſchaft, eine Autorität, die von Vielen geliebte, begehrte Garantie der Sitte der Ordnung, des Eigenthums und der Religion. Demnach iſt jeder Angriff gegen eine ſolche Macht nichts weniger als ein in ſich berechtigtes oie-loi que je m' y mette, ſondern vielmehr ein verbrecheriſches Attentat gegen die Sicherheit der allgemeinen Exiſtenz und ſomit auch folgerecht gegen die rechtliche Lage, gegen Leben und Eigenthum jedes einzelnen Bürgers. Wer ſich daher für die oben widerlegte und verſpottete Kriegstheorie des Aufruhrs und der Rebellion erklärt, der thut nichts anderes als daß er ſagt: „der Staat iſt nichts als eine zuſammengelaufene Horde von Intereſſen und Individuen, die alle gleiches Recht zu ſengen und zu brennen, zu herrſchen und zu knechten haben. Wer Oben auf bleibt, der hat immer Recht. Es gibt gar kein Gouvernement, das eine andere Baſis als die Gewalt habe. Der Großherzog von Baden und Herr Struve ſind Individuen von völlig gleicher Berechtigung." Wißt Ihr aber auch, was das heißt? Wenn nicht, ſo will ich es Euch ſagen. Es heißt: das Fauſtrecht, die permanente Revolution, der Krieg Aller gegen Alle iſt das einzige ſtaatliche Princip, das es gibt. Jede andere Autorität, jedes wirkliche Recht iſt Lug und Trug, Tyrannei und Pfaffenthum. Nieder mit Allen die etwas haben! Es lebe der Mord und der Raub, der Tod und die Sünde! Wehe dem deutſchen Vaterland, daß der rechtliche Sinn nicht weniger ſeiner Bewohner durch ſolche trügeriſche, verderbliche Lehren vergiftet werden konnte! Drei Mal wehe aber jenen Männern, welche ihre Ehre darin finden, Apoſtel und Verbreiter ſolcher zerſtörender Grundſätze ſein zu wollen.

Sind nun aber durch Alles das die bewußten Volksverderber zurückgewieſen, ſo haben wir endlich noch ein Wort mit den ſentimentalen Humanitariern und Moraliſten zu ſprechen, welche gleich armen Hyſteriſchen kein Blut ſehen können, ohne in Verzuckungen und Krämpfe zu fallen. Solche Schwärmer für die Frankfurter Grundrechte, welche angeblich von Menſchenliebe und Humanität überfließen ſollen, ſind für's erſte gegen die Todesſtrafe an ſich eingenommen. Wer wird läugnen wollen, daß mit dieſer in den vergangenen Jahrhunderten ein freventlicher Mißbrauch getrieben worden ſei? Welcher Vernünftige wird ferner nicht zugeſtehen, daß dieſe erſte Strafe auf das äußerſte Minimum beſchränkt werden müſſe? Aber ebenſo gewiß iſt es auch, daß der Staat durch ihre Aufhebung um jenes höchſte Recht der Majeſtät gebracht wird, ohne welches er die Verantwortlichkeit für das Heil ſeiner Bürger nimmer übernehmen kann. Darf der Staat in Zeiten der Noth und Gefahr das Recht, die That ſeiner Selbſterhaltung nicht bis an das Aeußerſte verfolgen, ſo iſt für die Epoche einer großen Kriſis fortwährend die Möglichkeit gegeben, daß alle Bande deſſelben reißen und Fauſtrecht und Blutrache ihren ſchauderhaften Triumphzug durch alle Gaue eines Landes halten. Aber hievon auch abgeſehen, ſo liegt weiter noch in der allgemeinen krankhaften Theilnahme an dem Schickſal eines Verbrechers, ſoweit es blos durch die Strafe bedingt wird, die Offenbarung eines Phänomens, das dem entſprechenden Staat weiter lange Dauer verſpricht, noch ein beſonders günſtiges Prognoſtikon für die ſittliche Kernnatur ſeiner Bewohner ſtellt. Kraft, aus dem tiefſten Innern quellende Kraft erhält und erhöht ein Volk wie einen Staat: ſentimentale Schwäche erniedrigt und entnervt beide. Nur da wird die Tugend und das Gute geliebt, wo Böſes und Laſter gehaßt wird. So ſehr auch Milde und Nachſicht Mann und König ſchmücken, ſo müſſen beide auch vor gar Nichts zurückbeben, ſobald das allgemeine Heil die Härte durchſchneidender Maßregeln fordert. Das iſt in Wahrheit ein ſchlechter Vater, deſſen klägliche Weichheit die Zukunft ſeines Sohnes des letzteren ſchlechtem und genußſüchtigem Behagen aufopfert. Ubi medicamenta non sanant, sanat ferrum, ubi non ferrum, ibi sanat ignis: — hat bereits Hippokrates geſagt. Der Hohepriester im Evangelium aber ruft aus: „Es iſt beſſer, daß ein Menſch ſterbe, als daß das ganze Volk verderbe!"

Auch wir ſind für Gnade und Vergeben, ſo weit Beides nur Möglichkeit iſt. Aber in Allem, ſelbſt in Milde und Güte, muß es ein Maß und eine Schranke geben. Dieſe nicht einhalten zu wollen, wenn es Pflicht und Verſtand verlangen, oder der eigenen Schwachmüthigkeit und dem Drang einer zum Theil ſelbſt ſchuldbewußten Preſſe um jeden Preis nachzugeben, das kann eine Handlungsweiſe ſein, die nicht einmal immer rettet, geſchweige denn als Vernunft und Sittlichkeit angeprieſen werden kann.

Die Vorgänge in Raſtatt
vom 9. bis 15. Mai.

(Fortſetzung.)

Nochmals ein Sturm auf die Leopoldskaſerne.

Gegen 6 Uhr Abends wälzte ſich ein aus Soldaten aller Waffen, Turnern und Feſtungsarbeitern beſtehender Haufe abermals unter beſtialiſchem Gebrüll gegen die Leopoldskaſerne heran, um auch Korporal Kehlhofer zu befreien, eigentlich aber, um den Aufruhr gegen die Offiziere fortzuſetzen. Der Generalmarſch wirbelt zum dritten Mal vergeblich durch die Straßen.

Das Bataillon, welches die Marſchbereitſchaft hatte, trat an, Patronen wurden ausgegeben, die Gewehre geladen, und die Eingänge zur Abwehr der Maſſen beſetzt. Mehrere Offiziere eilten dem Haufen entgegen, um denſelben, wiewohl vergeblich, von ſeinem Vorhaben abzubringen. Immer waren noch Einige darunter, die auf Ermahnungen hörten, der größere Theil der Böswilligen aber überſchrie jene.

Hauptmann v. D. hatte mit ſeiner Kompagnie den Eingang beſetzt; nur wenige Leute unterſtützten ihn lebhaft in der Behauptung deſſelben, darunter ein Korporal Namens Rinkleff, dem dieſer Dienſteifer ſpäter ſchlecht zu Statten kam. Die Artilleriſten, die ärgſten Tober, entfernten ſich mit der Drohung, Geſchütz zu holen und die Kaſerne zu beſchießen, während der andere Theil der Tumultuanten erklärte, ſich beruhigen zu wollen, ſobald die vor der Kaſerne aufgeſtellten Kompagnien zurückgezogen würden. Kaum aber begannen dieſe den Rückmarſch durch ein enges Nebenpförtchen, als die Meuterer unter wildem Geſchrei ſich auf die nicht von der Stelle weichenden Offiziere warfen, ſie mit einem Steinhagel überſchüttend. Hierauf wurde das Hofthor eingeſchlagen und zertrümmert. Der Regimentskommandant, Oberſt H., erhielt hiebei einen ſchweren Steinwurf; Oberlieutenant M. will ihn ſchützen, wird aber ebenfalls an Bruſt und Schulter getroffen. Lieutenant L. erhielt zwei Stiche in den Tſchako. Ein Turner zieht eine Piſtole aus der Bruſttaſche, aber ſie verſagt. Oberſt H. befiehlt nun, das Nachtwachteſignal (den Zapfenſtreich) zu ſchlagen, wodurch die Erbitterung nur geſteigert wurde. Mit Wuthgeſchrei ſtürzten ſich die Meuterer auf den Tambour, um ihm die Trommelſchlegel zu entreißen; er ward ſchwer mißhandelt.

Verwundung des Oberſten des 3. Regiments und des Gouverneurs.

Oberſt Pierron, der mit Oberlieutenant K. vorüberritt und ſchon beim Reiten durch die Straßen der Stadt mit Schmähungen überhäuft worden war, wurde hier mit Hohngeſchrei empfangen. Ein Soldat trat leiſe an ihn heran mit den Worten: Herr Oberſt, es iſt die höchſte Zeit, daß Sie zurückreiten, Sie werden ſonſt zerriſſen; ich weiß es gewiß! — Im nämlichen Augenblicke beinahe hieb ein Dragoner nach ihm; doch durch eine raſche Wendung ausweichend, wurde ihm nur der Kandarenzügel zerhauen. Wie raſend ſtürzte ſich ihm nun die Menge mit gezückten Waffen nach, und ſchleuderte ihm und ſeinem Begleiter Steine und Waffen aller Art nach. Der Gouverneur, an der Spitze der in Raſtatt ſtationirten Schwadron des 1. Dragonerregiments, verſuchte mit eindringlichen Worten die Empörer von ihrem Getreibe abzubringen. Eben als er im Begriff war, einem Soldaten und Führer der Horde die Hand zu reichen, weil dieſer ihm verſprochen hatte, die losgelaſſene Bande zu beſänftigen, warf ihm einer der ihm zunächſt ſtehenden Soldaten einen großen Stein an die Halsgegend, wodurch der Hals ſogleich ſtark anſchwoll. Ein Steinhagel folgte auf dieſes Signal. Da ertheilte der Gouverneur Befehl, daß die Dragoner im Galopp vorrücken und einhauen ſollten. Dieſelben bewegten ſich jedoch nur im Trab etwas vorwärts, nahmen den Säbel nicht aus der Scheide, und kehrten dann plötzlich um, ſich nach allen Seiten zerſtreuend. Der Gouverneur wurde von einigen Dragoneroffizieren zurückgebracht. Die Offiziere vor der Kaſerne waren ebenfalls auf die entfeſſelte Maſſe eingedrungen.

Endlich des ſcheußlichen Lärms nach und nach müde, verlief ſich hier die Menge. Die Offiziere blieben zuſammen in der Kaſerne.

Zertrümmerung der Wohnung des Oberſten.

Kaum war der mittelſt Steinwürfe bei der Leopoldskaſerne ſchwer verletzte Oberſt P. des 3. Regiments in ſeinem Hauſe eingetroffen, als auch ſchon die wüthende Rotte anlangte, und damit begann, die größten Steine nach den Fenſtern zu ſchleudern. Der Oberſt, entſchloſſen, ſein Leben ſo theuer als möglich zu verkaufen, und zu dem Ende ein Paar Piſtolen ergreifend, wurde durch ſeine Familie an dieſem Vorhaben gehindert und von einem Hausnachbar in das Nebenhaus hinübergezogen. In dieſem Augenblick ſtürzte die Hausthüre unter den wiederholten Schlägen zuſammen, und die Kannibalen drangen die Stiege herauf mit dem Geſchrei: Wo iſt er? — Sterben muß er! Aber nicht gleich todtſchlagen, ſondern zuvor ein wenig martern! — Die Wüthenden drangen nun auch in das Schlafzimmer, richteten überall greuliche Zerſtörungen an, entwendeten, was ihnen in die Augen ſtach, unter Anderm einen Säbel, der über dem Bette hing, und den der Oberſt in den Feldzügen getragen. Hierauf traten ſie die Thüre des Schreibzimmers ein, ſtahlen die Fahne, und brachen daran die großherzogliche Namensſchiffre und Krone ab.

Während dieſes fürchterlichen Skandals blieben die ſchon während des Generalmarſches in die nahe Wilhelmskaſerne und auf die ebenfalls

sehr nahe gelegene Schloßwache vom Oberst dahin beorderten Verstärkungsmannschaften unthätig, wie überhaupt die noch unverdorbensten der Soldaten nur zum passiven Widerstand tauglich waren. Gerne würden sie in Allem folgen, sagten sie, nur könnten sie nicht auf ihre Kameraden schießen.

Major W., dem die Anzeige wurde, daß die Fahnen geraubt seien, forderte einige der um ihn stehenden, meist unbewaffneten Soldaten auf, diese Schmach nicht zu dulden, sondern sich ihm anzuschließen, um die Fahnen zurückzuholen. Sie folgten ihm auch ziemlich willig, und erreichten die eine der Fahnen in der Nähe des Rathhauses, woselbst der Bürgermeister vom Balkon herab so eben eine Rede an die dicht gedrängt stehenden Bürger und Soldaten hielt. Während nun beinahe alle vom Major zusammengerafften Soldaten zum Herbeiholen der andern Fahne sich von seiner Seite entfernt hatten, erhielt derselbe plötzlich einen Hieb über den Tschako, der ihm den Deckel spaltete; dann empfing er, als er den Tschako aufheben wollte, noch einen zweiten schweren Schlag. Einige herbeigekommene Bürger und ergebene Soldaten schützten jedoch den Major vor weitern Mißhandlungen.

Samstag, den 12., Ankunft des Kriegspräsidenten mit einer Truppenabtheilung.

Schon in der Nacht gegen 1 Uhr war der Kriegspräsident General Hoffmann mit drei Schwadronen des 1. Dragonerregiments (die fehlende lag hier) und zwei Geschützen reitender Artillerie von Karlsruhe abgegangen, und war gegen Morgens 5 Uhr in Rastatt angelangt.

Aber die neuangekommenen Soldaten fraternisirten schnell mit ihren schon meuterischen Kameraden.

Schon um 4 Uhr Morgens begannen die Anzeichen, welche andeuteten, die angelegte meuterische Soldatenverschwörung werde ihr Werk fortsetzen. Es erschallte Gebrüll auf dem Marktplatze. Die Masse rückte vor das während der Nacht zerstörte Haus des Obersten P., wo jedoch ein halber Zug Infanterie Posten gefaßt hatte. Gegen die Person des Obersten wurden wieder die schändlichsten Drohungen ausgestoßen; doch die Wache, wenigstens die Bessergesinnten derselben, vermochte den Pöbel von ferneren Demonstrationen zurückzuhalten.

Mißhandlung eines Unteroffiziers.

Gegen 7 Uhr wurde in der Leopoldskaserne der obenerwähnte Korporal Rinklieff, der beschuldigt war, beim gestrigen Sturme auf die Leopoldskaserne einen Artilleristen verwundet zu haben, wodurch dieser gestorben sei, vom eingedrungenen Pöbel fürchterlich mißhandelt und an den Haaren die Treppen hinabgerissen, um in die Artilleriekaserne geschleppt und dort als Sühnopfer für den Artilleristen aufgehängt zu werden.

Es hieß: Hier haben wir den Brudermörder! wobei sie ihn auf der Straße fortschleiften. Einige Offiziere eilten dieser Masse entgegen, und einer von ihnen, Hauptmann v. B., machte den Mißhandelten auf einige Augenblicke von seinen Peinigern los, und suchte die Soldaten auf das Empörende ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen. Es half Nichts! Es hieß immer von neuem: Der Brudermörder muß sterben und so Jeder, der gegen uns ist! Die Offiziere waren auf einmal ganz umringt, und wollten ihre Säbel ziehen, jedoch wurden sie mit großen Steinen niedergeschlagen. Mit Mühe entkamen sie weiteren Insulten. Einer von ihnen, ein großer, starker Mann, derselbe, welcher Rinklieff befreit hatte, wurde so schwer getroffen, daß er nachher in Ohnmacht fiel. Einige Wochen später wurde er, als er sich in Baden erholen wollte, von der blutgierigen Soldateska aufgesucht, die, wie bekannt, dorthin eine Eisenbahn-Exkursion machte, um Offiziere einzufangen, wobei ein Lokomotivführer ohne allen weitern Grund, als weil in dem vorüberfahrenden Zuge vielleicht Offiziere sein könnten, erschossen wurde. Der Hauptmann mit noch Zweien oder Dreien flüchtete sich über das Gebirge nach Lossenau und Wildbad.

Als das an den Haaren geschleifte Schlachtopfer in der Artillerie-Kaserne anlangte (ein abschreckendes Beispiel für diejenigen Soldaten, welche noch gesonnen wären, ihrer Pflicht nachzukommen), stellte sich dort heraus, daß besagter „dem Tode verfallener" Artillerist sich in einem todesähnlichen Rausche befand.

Erscheinen des Kriegspräsidenten bei der Mannschaft.

Gegen 10 Uhr begab sich General Hoffmann in die Wilhelmskaserne, in deren Hofraum das 3. Regiment in geschlossenen Kolonnen aufgestellt war; es fehlten jedoch viele Soldaten, und die Mannschaft ward erst nach wiederholten Ermahnungen zum Auftreten gebracht, da sie befürchtete, sie werde zur Festung hinaus geführt. General H. hielt eine kurze Anrede an die Mannschaft, worin er sie aufforderte, die etwaigen Beschwerden ohne Scheu oder Rückhalt vorzutragen. Obgleich diese Aufforderung mehrmals unter langen Pausen wiederholt wurde, trat doch Niemand mit einer Beschwerde auf. Bei dem Ritte des Generals nach den Barracken des 3. Regiments folgte ein großer Haufen meist unbewaffneter Soldaten aller Waffengattungen, worunter viele Festungsarbeiter. In der Nähe des Wirthshauses zu den drei Königen traf den General ein Steinwurf auf den Rücken. Bei den Barracken angekommen, zögerten die Soldaten ebenfalls mit dem Antreten; an Vollzähligkeit war nicht zu denken. Eine starke Masse Soldaten und Festungsarbeiter stand etwas entfernt, — wie es schien, in eifriger Berathung, ob sie heraustreten oder sich entfernt halten wollten. Nachdem auch hier der General seine Aufforderung wiederholt, traten zwei Gefreite auf, welche von Verschmelzung der Bürgerwehr und von Erhöhung der Löhnung Etwas stammelten, worauf Oberst P. den Leuten bedeutete, daß er ihnen schon oft gesagt habe, daß diese Wünsche erfüllt werden würden, nur müßte man die Kammerbeschlüsse darüber abwarten. Als der in der Nähe stehende Haufe in Verhöhnung ausbrach und zu tumultiren begann, trat der schon erwähnte Gefreite Haas, nur mit dem Faschinenmesser bewaffnet, aus der Thüre, und gebot Stille und Gesetzlichkeit, worauf die Lärmmacher augenblicklich Folge leisteten. Gefreiter Haas ergriff nun das Wort und beschwerte sich darüber, daß man keine Soldaten zu der morgen stattfindenden Offenburger Versammlung lassen wolle, und erbat sich die Erlaubniß für seine Kameraden, daß dieselbe mit Soldaten beschickt werden dürfe, welche Bitte für 2 Mann von jeder Kompagnie vom General bewilligt wurde.

Dessen ungeachtet setzte der unbewaffnete Haufen sein Geschrei noch immer fort; man hörte die Worte: wir wollen unser Recht! — vermischt mit den pöbelhaftesten Ausdrücken. Wenn dann gefragt wurde, was damit gemeint sei, da die badischen Soldaten mehr Rechte wie jede andere Armee besäßen, so sperrten sie die Mäuler auf und entgegneten statt Allem Andern: Wir wollen eben unser Recht! — Als Beweis, wie derartige Phrasen von den Volksvereinen den Soldaten eingestaarmatzt waren, dient, daß die nämliche sinnlose Forderung aller Orten mit den gleichen Sätzen hergeplaudert wurde.

Unter Anderm sagte zu seinem Hauptmann ein Soldat unter allerlei verwirrtem Zeug: „Wir müssen jetzt zusammenhalten; der Großherzog muß uns eine Verfassung geben!" (Der Staar fällt zuweilen von seinem Thema ab.) — Auf die Frage: was für eine Verfassung? — sah der Soldat den Hauptmann verwundert an und sagte ihm: Ei, Das müssen Sie besser wissen! (Forts. folgt.)

Deutschland.

Baden. — Mannheimer Blätter enthalten folgende Verfügung: Auf Grund des vom hiesigen großherzoglichen Stadtamte gefaßten Beschlusses vom heutigen Datum wird der Stud. juris Joh. Diez von hier, weil er dem Verbot entgegen einen Carbonari- oder Hecker-Hut getragen, mit vierwöchentlichem Gefängniß bestraft. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mannheim 18. August 1849. — Der Major und Kommandant v. Plehwe.

Dem Schw. M. schreibt man aus Freiburg 19. August: Es ist für Manchen auffallend, daß von den preußischen Soldaten ein großer Theil den Ungarn den Sieg wünscht; jedoch nicht aus Radikalismus, sondern einzig und allein, weil Oesterreich dadurch geschwächt werden würde. Man sieht, diese Leute sind eben durch und durch Preußen.

Königr. Sachsen. — Dresden, 18. Aug. Die Bildung der Wahlbezirke ist dem Vernehmen nach nunmehr vom Ministerium des Innern vollendet, so daß man wohl dem Wahlausschreiben in der nächsten Zeit entgegensehen kann. Die Stadt Dresden ist, wie ich höre, statt der bisherigen sechs, in vier Wahlbezirke — drei auf dem linken, einen auf dem rechten Elbufer — getheilt und die meisten der das letzte Mal mit Dresden wählenden Dörfern sind andern Bezirken zugeschlagen. — Den Staatsministern Dr. Zschinsky, Frhn. v. Beust und Rabenhorst ist das Comthurkreuz I. Klasse des Civilverdienstordens verliehen worden.

Leipzig, 20. Aug. Der König, dessen Ankunft schon heute Vormittag erwartet wurde, ist zu dieser Zeit nicht angelangt und die zu der angesagten Revue ausgerückten Truppen traten deshalb wieder ab. Se. Maj. dürften indessen dem Vernehmen nach vermuthlich noch heute Nachmittag hier eintreffen. (D. A. Z.)

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 20. Aug. Auch unsere letzte Zusammenstellung der Hauptereignisse auf dem Kriegsschauplatze fand durch die später erschienenen offiziellen Berichte ihre Bestätigung. Wir erfahren weiter: General Rüdiger setzte sich am 8. mit dem 3. Armeekorps von Großwardein gegen Arad in Bewegung. Fürst Paskiewitsch selbst folgte mit dem Hauptkorps nach Zurücklassung der Reserven in gleicher Richtung. General Rüdiger erreichte ohne Schwertstreich Kis-Jenö, wo er am 10. eintraf und sich mit den in Tot Komlos stehenden Avantgarden des von F.-Z.-M. Haynau dahin detachirten Korps vereinigte. F.-Z.-M. Haynau, der mit der Hauptarmee strahlenförmig gegen Temeswar Arad und die Mitte der beide Festungen verbindenden Straße vorrückte, siegte an selben Tage vor Temeswar. — Görgey, an den sich die bei Szöreg geschlagenen und im eiligsten Rückzuge begriffenen Korps von Mezaros, Guyon und Desöffy und später auch die bei Temeswar zersprengten Insurgenten anschlossen, war in der Totalsumma durch circa 140,000 Mann, in der Fronte durch Fürst Paskiewitsch, in der linken Flanke und im Rücken durch F.-Z.-M. Haynau und die Truppen des Banus, und in der rechten Flanke durch die aus Siebenbürgen gegen die Grenze von Ungarn ziehenden verbündeten Truppen bedroht und dadurch auf einem kaum acht Quadrat-Meilen betragenden Terrain förmlich umzingelt. Seinen einzigen Stützpunkt bildete Arad. Einzug war nicht leicht möglich, ein Entsatz durchaus nicht zu hoffen; der baldige Fall Arads aber leicht vorauszusehen. Durch Görgeys erfolgte Kapitulation und durch die Uebergabe Arads beherrschen nun die verbündeten Truppen die Theiß- und die Donaugegenden vollständig, sie halten die Maros und die südliche Lehne des Banater-Gebirges besetzt und stehen dadurch in einer starken Flankenposition gegen die Militärgrenze, welche dem bei Orsova stehenden Feinde die Offensive kaum möglich macht. Das magyarische Heer, mit 120,000 Mann nicht überschätzt, hat durch Görgeys Kapitulation seinen Kern verloren. In Arad streckten die Waffen 6000 M., bei Orsova stehen nunmehr ganz unschädlich 25,000 M., unter Aulich verschanzen sich am Plattensee circa 6000 M., in der Waaggegend streifen 6000 M., in Siebenbürgen manövriren 15,000 M. Der Rest dürfte im Lande zerstreut sein. Da eine Konzentrirung der verschiedenen Korps bei der ganz zerstörten Kommunikation nicht mehr denkbar ist, so

dürfte der ungarische Krieg offenbar zu seinem Ende gelangt sein. Den neuesten Nachrichten zufolge hat Fürst Paskiewitsch von Arad ein starkes Korps in der Richtung nach Siebenbürgen entsendet, um die von Lüders gedrängten Insurgenten in der Fronte anzugreifen. — Wir erfahren zuverlässig, daß über den Aufenthalt Kossuths, Bems und der übrigen Insurrektionshäupter, sowie über die Reste der magyarischen Armee amtliche Nachrichten bis jetzt nicht eingelaufen sind. Die Nachricht von Kossuths Verweilen in Vaneova war die letzte dieser Art. — Bis zum Augenblick fehlen nähere Details über die Katastrophe bei Vilagos. Einstweilen behilft sich die ungeduldige Fama mit den buntesten Konjekturen, mitunter sehr unglaubwürdiger Art. Einige wollen die Quelle aller jetzigen Vorgänge in Warschau suchen. Es hätten Transaktionen statt gefunden, deren Ergebniß jetzt zu Tage liege. Allein wer sich die Maxime der russischen Regierung mit dem Geiste der Revolution nirgends zu paktiren, vergegenwärtiget, wird kaum geneigt sein, an eine in Warschau formell beschlossene Transaktion zu glauben. Wir heben hervor, daß die Fortschritte der russischen Korps vor Kurzem erst zu Warschau mit 100 Kanonenschüssen gefeiert wurden; aus den dort unmittelbar eingelaufenen Berichten schöpfte man die Ueberzeugung, daß die magyarische Sache binnen Kurzem verloren, namentlich aber der kühne Görgey einem unvermeidlichen Schicksale verfallen war.

Es ist bekannt, daß Görgey seit einiger Zeit eine Haltung beobachtete die auf tiefe Differenzen zwischen ihm und Kossuth schließen ließ. In jener bei Schädburg aufgefangenen Korrespondenz äußerte sich Kossuth über Görgey's Operationen in einer Weise, die durchaus nicht auf ein gutes Einvernehmen schließen läßt. Unter den Versionen, die bis jetzt aufgetaucht sind, behauptet sich als die glaubwürdigste: Görgey habe die Unmöglichkeit einer weiteren Fortführung des Kampfes erkannt; und von dem Wunsche, ferneres Blutvergießen zu vermeiden beseelt, sich ergeben. Nach dem großen zu Arad abgehaltenen politisch-militärischen Rathe erließ er, wie glaubwürdig anzunehmen ist, ein Cirkularschreiben an sämmtliche Korpskommandanten worin er sie seinem Beispiele zu folgen aufforderte. Mit diesem Schritte dürfte die schnell erfolgte Uebergabe Arad's in naher Verbindung stehen. Auch nach Komorn ist die Kunde von Görgey's Kapitulation gedrungen. Die Besatzung soll beschlossen haben, sich defensiv zu halten. Von vielen Seiten hören wir, daß die ungarischen Grenzstädte, die bisher stets von einem Ueberfalle der Magyaren zittern mußten, jetzt unverholen ihre gute österreichische Gesinnung durch zahlreiche Demonstrationen kund geben; ein Beleg mehr für die Ansicht, daß Oesterreich sein Pazifikationswerk in Ungarn leichter, als man gewöhnlich meint, durchführen dürfte, und daß ihm dort bedeutende günstige Elemente zu Gebote stehen, auf deren geeignete Benutzung es hauptsächlich ankommt.

Von der siebenbürgischen Grenze, 14. August. Folgene „Kundmachung" hat der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur im Großfürstenthume Siebenbürgen, Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Wohlgemuth, von Tikuza aus erlassen: „Von Sr. k. k. Majestät mittelst allerhöchstem Reskripte vom 19. Juli l. J. zum Militär- und Civilgouverneur des Großfürstenthums Siebenbürgen ernannt, verordne ich mit Hinblick auf den Kriegs- und Belagerungszustand, in welchem das Großfürstenthum Siebenbürgen seit der von dem früheren Kommandirenden, Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Puchner, erlassenen Proklamation, dd. 18. Oktober 1848 sich befindet, die allgemeine Entwaffnung. Es sind daher, wo es noch nicht geschehen ist, alle wie immer Namen habenden Waffen und Munition bei Vermeidung des Kriegs-, und nach Umständen standrechtlichen Verfahrens, unweigerlich abzuliefern. Die betreffenden Militär-Kommandanten sind mit der Ausführung und Ueberwachung dieser zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit des Landes gebotenen Maßregeln beauftragt, und von denselben werden die näheren Weisungen über die Art und den Zeitpunkt der Ablieferung kundgemacht werden, denen pünktlichste Folge zu leisten ist. Inwiefern von der allgemeinen Entwaffnung Ausnahmen stattfinden können, wird von Fall zu Fall eigends bestimmt." (Ll.)

Von **Verona** schreibt man dem Const. Bl. a. B. unterm 12. Aug., daß bereits daselbst die erste Gelderate der piemontesischen Kontributionen unter starker Militärbedeckung eingetroffen sei. (A. Z.)

Die „Mailänder Ztg." vom 18. Aug. enthält zwei Proklamationen Radetzky's, wodurch, aus Anlaß des Geburtstags Sr Maj. des Kaisers, 1) allen politischen Flüchtlingen oder einfach wegen politischen Vergehen verhafteten Unterthanen des lombardisch-venetianischen Königreichs Begnadigung verkündigt wird, und die Prozesse gegen dieselben sofort niedergeschlagen werden. Ausgenommen von dieser Gnade sind Beamte und Offiziere; desgleichen, wie natürlich, alle Angeschuldigten, denen außer politischen Vergehen noch weitere strafgerichtliche Handlungen zur Last liegen. 2) Allen Austreißern der k. k. Armee vom Sergeanten abwärts, die sich bis Ende Septembers freiwillig stellen, wird voller Pardon verkündigt. (A. Z.)

In Oberitalien hat sich kürzlich ein sehr rührender Zug von Anhänglichkeit der Soldaten an ihren Offizier und von Offizieren an einen Waffengenossen ereignet. Einem Hauptmanne waren in einem Gasthause 1700 fl., die der Militärkasse gehörten, entwendet worden. Als er wieder zu seinem Regimente kam, hatten die Offiziere bereits die Summe zusammengelegt und händigten sie dem Hauptmann ein. Die Gemeinen desselben Regiments hatten unterdessen, ohne etwas von den Offizieren zu wissen, gleichfalls die Summe aufgebracht. Der Kaiser, dem dies alles erzählt wurde, hat unterm heutigen (16. d.) verordnet, daß der Verlust des Hauptmanns aus der allgem. Kriegskasse ersetzt werden soll. (D. Z.)

Triest, 19. August. Unser Hafen ist mit Schiffen aller Gattungen und Flaggen im strengsten Sinne des Wortes überfüllt, und gewährt namentlich an Sonn- und Feiertagen einen imposanten Anblick, denn da sind alle Masten mit den buntesten Wimpeln geziert, und die Verdecke zur Abwehrung der brennenden Sonnenstrahlen mit blendenden Segeln gedeckt. Viele mit Oel und Holz beladene Fahrzeuge warten mit ängstlicher Spannung auf die Eröffnung Venedigs — um alsogleich die Anker zu lichten und dahin ruhig zu steuern, wo ihnen (von den Venetianern) für die lang entbehrten Artikel im Bereiche der Gastronomie reichlicher Gewinn zufließen dürfte. (G. Z.)

Gratz, 20. August. Vorgestern schlug sich unsere Flotte den ganzen Tag mit der Venetianischen heftig herum. Die Erfolge und wahren Details fehlen noch. (G. Z.)

Italien.

Wie die **Turiner** Blätter melden, hat der Prinz v. Carignan, von zwei Adjutanten und einigen Ordonnanzoffizieren des Königs, dann dem Geistlichen Simonino begleitet, sich am 13. Aug. nach Oporto eingeschifft, um die Leiche Karl Alberts abzuholen. Erst nach ihrer Ankunft wird die eigentliche Todtenfeier stattfinden. — Die **Gazzetta Piemontese** will wissen; die gefangenen 800 Mann von Garibaldi's Korps seien nach Mantua gebracht, um dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. — Die Regierung hat einen Gesetzvorschlag behufs einer **Anleihe** von 75 Millionen Lire an die Deputirtenkammer gebracht. (A. Z.)

Schweiz.

Luzern. Wie der „Eidgenosse" meldet, ist die Polizei angewiesen worden, die Zügel gegen die Flüchtlinge strenger zu ziehen, und nach der Anweisung des Herrn eidgenössischen Kommissärs für eine allmälige Abschiebung zu sorgen.

Frankreich.

† **Paris**, 19. August. Es ist dermalen eine schlimme Zeit für einen Korrespondenten, da es durchaus nichts zu berichten gibt. Zu dem gewöhnlichen Nothbehelf: „Ministerwechsel" will ich nicht greifen, obgleich bei dem Wiederzusammentritt der Versammlung eine Modifikation des Ministeriums unausbleiblich sein wird; die Gerüchte aber, welche heute und gestern und alle Tage über Veränderungen im Ministerium sich in rascher Folge drängen, sind eben Tagesgerüchte, ohne alle weitere Begründung. Da man aber zumal in Paris nicht immer mit einem Gerüchte wochenlang sich befriedigt, zumal, da für den großen Haufen wenig Interesse dabei ist, so greift man nun nebenbei auch zum Pikanten. Pikant aber ist die Nachricht, welche Journale aus den Provinzen und aus Belgien bringen über Hrn. v. Lamartine. Er soll nun plötzlich verrückt geworden sein! Man liest da sogar alle närrischen Streiche, welche er in seiner Verrücktheit beging, bis auf die kleinsten Nebenumstände! Allein nicht genug hiemit. Man läßt ihn nun sogar sich selbst um's Leben bringen in seiner Verrücktheit, und unsere guten Börsenmänner waren gestern ganz außer sich über diese Neuigkeit! Brauche ich wohl hinzuzusetzen, daß an den beiden Gerüchten auch nicht eine wahre Silbe ist? Hr. v. Lamartine befindet sich geistig so wohl, als je, und tritt heute oder morgen eine Reise auf sein Landgut St. Point an.

Es ist zu bemerken, daß bei Tag und besonders bei Nacht die Ehrenposten im Schloß der Tuilerien der Departements-Gendarmerie anvertraut werden, welche bekanntlich aus jenen tapferen Munizipalgardisten zusammengesetzt ist, welche im Februar die einzigen waren, die ihre Pflicht thaten. Der General Changarnier will offenbar damit die Treue dieser unerschrockenen Vertheidiger der Ordnung ermuthigen und ehren. (B. Z.)

Nachschrift.

L. F. C. **Frankfurt**, 21. Aug. Sicheren Nachrichten zu Folge wird der Reichsverweser am 25. d. M. Bad Gastein verlassen, um geraden Wegs nach Frankfurt zurückzukehren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 21. August. Oesterr. 5proz. Metall. 77¼. 4proz. 61⅛. 3proz. 46¼. 2½proz. 40⅜. Bankaktien 1070. B. 500 fl.-Loose 130 B. 250 fl.-Loose 82½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 101 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 87½. — Bayer. 3½proz. 82. — Ludwigs-Berbach. 79. — Würtemberg. 3½proz. 79⅞. 4½proz. 92⅝. — Bad. 3½proz. 77⅝. Lotto-Anlehen à 50 fl. 49. 35 fl.-Loose 28⅛. — Darmstädt. 3½proz. 80. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 69¼. 25 fl.-Loose 24⅛. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 43¾. 40 Thlr.-Loose 29⅛. — Nassau. 3½proz. 84. 25 fl.-Loose 23. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94¼. 91⅝. Taunusbahn 295. — Holländ. Integr. 53. Span. 3proz. innere Schuld 27⅛. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 77. — Sard. 36 Fr.-Loose 29⅝. — Dän. 1⅛. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 kr.; dito preußische fl. 9. 55⅛ kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38 kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr.; Geld al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21⅛ kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 199.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 24. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 21. August.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. Aug. allergnädigst bewogen gefunden, den Appellationsgerichtsrath Dr. Konrad Bregler in Amberg unter Vorbehalt seines Gesammtgehalts, Titels und Funktionszeichens nach §. 22 lit. D der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde auf ein Jahr in den Ruhe stand zu versetzen, auf die hiedurch erledigte Rathsstelle am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg den Assessor desselben Gerichtshofes August v. Schmid zu befördern, die dadurch eröffnete Assessorsstelle am genannten Appellationsgerichte dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Karl Bacher in Straubing zu verleihen, zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Straubing — unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Rathes Johann Baptist Schieder in den Status — den Assessor des nemlichen Gerichtes Georg Heribert Stautner, und zum Assessor an dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing — unter Einrückung des außerstatusmäßigen Assessors Nik. Niederländer in den Status — den Protokollisten daselbst Joseph Rudolph Stoiber zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 16. August allergnädigst bewogen gefunden, dem Appellationsgerichtsrathe Adam Schiffmann in Freising bei der nach Vorschrift des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22 lit. D nachgewiesenen, durch physische Leiden herbeigeführten Funktions-Unfähigkeit den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und auf die hiedurch erledigte Rathsstelle am Appellationsgerichte von Oberbayern den Appellationsgerichtsrath Karl Gramm in Neuburg — entsprechend seiner allunterthänigsten Bitte — zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte Sekretärsstelle I. Klasse bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dem Landgerichtsaktuar Kasimir König zu Markteidenfeld allergnädigst zu verleihen.

Se. Maj. der König haben der auf den ordentlichen Professor der Philologie Dr. Friedrich Nägelsbach zu Erlangen gefallenen Wahl zum Prorektor der königl. Universität Erlangen pro 1849/50 die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Die kathol. Pfarrei Marzoll, Ldg. Reichenhall, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 911 fl. 10¾ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

(L. F. C.) **Frankfurt**, 21. August. Von den zur deutschen Flotte und zum Kommandeur derselben Hrn. Brommy gesandten Reichskommissarien, General Eberle und Major v. Witzleben, sind sehr günstige Berichte eingegangen. Sie wurden mit allen Ehren empfangen, ein Dampfboot wurde zu ihrer Disposition gestellt und Kaptiän Brommy gab alle erwünschte Auskunft in Betreff der Vereidigung der Marinemannschaften ꝛc.

Ueber die Zusammenziehung preußischer Truppen in und um Frankfurt meldet die „Deutsche Zeitung" Folgendes vom 21. August: „Frankfurt erhält einen staffelartig gebildeten dreifachen militärischen Kordon von preußischen Heeresabtheilungen. Die engere Umschließung geschieht durch die Division des Generallieutenants v. Grabow, der sein Hauptquartier einstweilen in Bockenheim genommen hat. In einer Stärke von 9000 M. wird diese Division während der nächsten Tage folgende Kantonnements bezogen haben: Bockenheim, Bergen, Seckbach, Praunheim, Ginnheim, Eschersheim, Eckenheim, Preungesheim, Frechenheim, Bischofsheim, Hochstadt, Dernigheim, Wachenhagen, Mittelbuchen, Windecken, Kilianshafen, Niederdorfelden und Roßdorf. Unmittelbar an dieses Korps lehnt sich in und bei Hanau eine starke Abtheilung kurhessischer Truppen. Beide Endpunkte des engeren Kordons sind bis an das Mainufer vorgeschoben. In zweiter Linie und von gleicher Stärke tritt das preußische Korps bei Wetzlar zusammen, zu dessen Vervollständigung aus Schleswig rückkehrende Regimenter verwendet werden. Eine dritte preußische Heeressäule, von Kerntruppen aus den östlichen Provinzen gebildet, ist in süd-östlicher Richtung von Frankfurt auf dem Marsche und wird daselbst in gleicher Höhe mit Aschaffenburg vorläufig Kantonnirungen erhalten. Bis auf Weiteres soll dieses dritte Observationskorps nicht mehr als 10,000 M. betragen. Die Verpflegungsverhältnisse aller erwähnten preuß. Truppen sind so geordnet, daß für sämmtliche Bedürfnisse, einschließlich der Fourage, von je fünf zu fünf Tagen baare Zahlung geleistet wird."

Hr. v. Radowitz hat Befehl gegeben, seine zur Absendung nach Erfurt bereits verpackten gesammten Mobilien, Bücher, Landkarten u. s. w. hier zu lassen. (D. B.)

Baden. — Aus dem badischen Seekreise, 17. Aug. In Folge des Abmarsches der bei dem Neckarkorps der Reichstruppen (General v. Peucker) gestandenen beiden württembergischen Bataillone aus Möskirch und Stockach nach Württemberg findet seit gestern in der vom General v. Schäffer befehligten großherzogl. hessischen Division (der ersten des Neckarkorps), welche nun noch aus 7 Bataillonen, 3 Schwadronen und 10 Geschützen besteht (2 Schwadronen und 6 Geschütze befinden sich noch bei der zweiten Division des Neckarkorps unter General v. Bechtold) eine allgemeine neue Dislokation statt, welche erst am 20. d. Mts. ganz vollzogen sein wird. Die beiden Brigadestäbe, wie der Divisionsstab, bleiben in Konstanz. Das 1. Infanterieregiment hält Engen, Aach und Umgegend, sowie Singen und Hilzingen besetzt; das 2. Regiment Stockach, Möskirch, dann Radolfzell und 4 benachbarte Orte. Das 1. Bataillon des 3. Infanterieregiments, dessen 2. Bataillon als Garnison in Darmstadt blieb, kommt nach Pfullendorf, Ueberlingen, Immenstadt und Meersburg. Das 4. Regiment belegt Konstanz mit 8 Kompagnien und detachirt 2 Kompagnien auf benachbarte Dörfer. Die 3 Schwadronen Reiterei sind in Konstanz, Radolfzell, Wollmatingen, Ueberlingen, Stockach, Ludwigshafen, Singen und Engen vertheilt. Die Artillerie steht in Konstanz, Radolfzell und Singen. Werfen Sie nach dieser weitläufigen Dislokation einen vergleichenden Blick auf die Karte, so werden Sie sehen, daß Alles zur Erleichterung des Landes geschieht, was nur immer möglich ist. Auch in der zweiten Division des Neckarkorps, welche noch aus 8 Bataillonen (1 Preußen vom 38. Regiment, 2 Kurhessen, 3 Mecklenburgern, 1 Nassauer und 1 Frankfurter) nebst 6 Schwadronen und 13 Geschützen besteht, scheinen neue Dislokationen vorzugehen; wenigstens sah ich heute frühe in Neustadt, auf der Straße von Donaueschingen nach Freiburg, wo das Hauptquartier dieser Division ist, Nassauer und hessische Chevaulegers zu dem Ende in Bewegung. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — Se. königl. Hoh. der Kurfürst ist am 18. Abends mit Gefolge von Wilhelmshöhe nach Ostende abgereist.

Die „Kasseler Allgemeine Zeitung" vom 20. meldet nun amtlich die auf sein Ansuchen erfolgte Enthebung des Geheimeraths v. Schenk zu Schweinsberg von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. — Ueber die endliche Lösung der Ministerkrise bringt dasselbe Blatt den folgenden Artikel: „Die Ministerfrage ist gelöst. Am Donnerstag Morgen hatten, wie wir bereits gemeldet, die fünf früheren Ministerialvorstände nach gepflogener Berathung ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Geschäfte unter gewissen Voraussetzungen erklärt, welche dem Vernehmen nach im Ganzen dahin gehen sollen, daß die Leitung der Staatsgeschäfte in der bisherigen Richtung fortgesetzt, daß zur Erledigung derselben regelmäßige Sitzungen in Gegenwart des Regenten gehalten werden, daß ein Mitglied des Verwaltungsraths zu Berlin bestellt werde, daß endlich der Abmarsch der Truppen nach Hanau in der beabsichtigten Stärke stattfinde. Die Verständigung scheiterte jedoch noch an dem bereits erwähnten, höchsten Orts erhobenen Anstand in Beziehung auf den Integralbestand des bisherigen Ministerraths, welcher weitere Versuche zur Bildung eines neuen Ministeriums zur Folge hatte. Am 18. Morgens trat der ständige Ausschuß mit den anwesenden Mitgliedern der Ständeversammlung wieder zusammen und wurden neue Vorstellungen an die Krone beschlossen, um dem Zustande, worin das Land sich ohne verantwortliche und verfassungsmäßige Regierung befinde, ein Ende zu machen. Der Ausschuß begab sich nach Wilhelmshöhe und brachte seine Vorstellungen unmittelbar zur Kenntniß Sr. königl. Hoheit, wurde aber beschieden, daß über die Bildung des Ministeriums Unterhandlungen schwebten. Der Ausschuß konferirte nach seiner Rückkehr mit den abgetretenen Ministern, welche nur im vollständigen Verein wieder eintreten wollten, obwohl einer derselben von seiner weiteren Mitwirkung Umgang zu nehmen dieselben dringend ersuchte. Inzwischen soll Hr. Regierungsrath v. Minzingerode aufs Neue den Auftrag, ein Ministerium zu bilden, erhalten, denselben aber am 19. Morgens, da er sich zu dessen Erfüllung ganz außer Stande befinde, in die Hände des Kurfürsten zurückgegeben haben. Um Mittag begab sich der ständige Ausschuß wieder nach Wilhelmshöhe, um die schließliche Beseitigung aller Anstände der verfassungsmäßigen Erledigung der Staatsgeschäfte auf das Dringendste zu betreiben; derselbe gelangte um 6 Uhr Abends zur Audienz, wo dann seine Vermittlung zur Wiederherstellung des frühern Ministeriums unter Genehmigung der von demselben ausgesprochenen Voraussetzungen höchsten Orts in Anspruch genommen wurde. Die HH. Staatsminister v. Baumbach, Staatsräthe Eberhard und Wippermann und Major Wödicker erwiesen sich fortwährend zum Wiedereintritt ihrer Departements bereit, Hr. Geheimerath v. Schenk (der

übrigens nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, von hier abgereist war) erklärte jedoch, bei seiner Entlassung zu beharren. Man kam deshalb in dem Vorschlage überein, daß das Departement des Aeußern und des kurfürstlichen Hauses interimistisch durch einen der andern Ministerialvorstände bis dahin zu verwalten sein würde, daß in Gemäßheit des Reskripts vom 14. d. Mts., die Mitglieder des Staatsministeriums ihre Vorschläge zur Bestellung eines Vorstandes desselben gemacht hätten. Nachdem Sr. kgl. Hoheit hierüber durch den ständigen Ausschuß Bericht gemacht worden, wurden die genannten vier Ministerialchefs gegen 9 Uhr ins Palais entboten, um ihre bisherigen verantwortlichen Stellungen an der Spitze der betreffenden Departements wieder einzunehmen, und verweilten fast bis 12 Uhr zum Vortrage bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten, welcher um 1 Uhr abreiste."

Kassel, 20. August. Der ständige Ausschuß hat am 19. Morgens den hier anwesenden Mitgliedern der Ständeversammlung Bericht über die Erledigung der Ministerfrage, welche Se. königl. Hoh. der Kurfürst in den letzten Tagen dem Ausschusse selbst übertragen hatte, erstattet. Unter Zustimmung aller anwesenten Mitglieder wurde ein Schreiben an den Hrn. Geheimerath v. Schenk zur lebhaften Anerkennung seiner Verdienste um das Vaterland und zum Ausdruck des Bedauerns, daß derselbe aus seiner bisherigen Stellung in der höchsten Staatsverwaltung geschieden, beschlossen, und wurden sodann die einberufenen Mitglieder der Ständeversammlung vom Ausschusse wieder entlassen. — Am 18. ist auch Se. Exz. der Generallieutenant Bauer, bisheriger Befehlshaber der Reservedivision der Armee in Schleswig-Holstein, wieder hier eingetroffen. (Kass. Allg. Z.)

K. Sachsen. — Ein Artikel aus Dresden vom 18. August in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" spricht sich über die jetzt ganz Deutschland vorzugsweise beschäftigende Hauptfrage und die Haltung, welche einige deutsche Blätter darin beobachten in folgender Weise aus:

„Zwei und gleichzeitig zu Gesicht kommende Aufsätze der Kölnischen Zeitung und der Deutschen Zeitung bemühen sich, jeder in seiner Weise, durch Lockungen für Bayern und Ausfälle auf Oesterreich für das Werk der deutschen Einigung zu wirken. Die Kölnische Zeitung verfährt dabei freilich viel plumper; wir können aber in den Feinheiten der Deutschen Zeitung auch nicht mehr Verstand entdecken. Die Kölnische Zeitung beginnt damit, es für ein Paradoxon zu erklären, daß Oesterreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten sei. Denn es sei auf den Metternich'schen Absolutismus nur der Absolutismus der Wiener Demokraten, dann die unbeschränkte Despotie der Militärgewalt gefolgt. Nun, die Berliner Demokraten haben nicht weniger guten Willen als die Wiener und haben auch ihre Zeit die Herrschaft gehabt und der Belagerungszustand ist nicht zu lange erst in Berlin aufgehoben worden. Sie spricht von dem Schreckensregiment der Haynau und Bastiewitsch, sagt aber nichts von dem Terrorismus der Gegner und fällt selbst Radetzky an, welcher in Italien eben so viel zur Ehre und zum Vortheile Deutschlands gethan und durchgeführt hat, wie die HH. v. Wrangel und v. Prittwitz in Schleswig und Jütland — nicht gethan haben. Sie erklärt den konstitutionellen Staat für unmöglich in Oesterreich, weil — die Wiener von Schwarzenbergischer Politik nichts wissen wollten, und weil — Italiener, Ungarn, Kroaten, Serben, Czechen keine Centralisation wollten. Die Einreihung der Wiener, welche doch gewiß ein zentralistirtes Oesterreich wollen, mitten unter die genannten Stämme, denen jener Artikel, Selbstständigkeitsträume zuschreibt, ist ein seltsames Spezimen von Logik. Das Ganze aber würde zu viel, es würde gegen das ganze Oesterreich beweisen. Wenn jene Völker zu Oesterreich gehören — sei es gern oder ungern — so dürfte es ihnen denn doch sicherlich lieber sein, Oesterreich in einer Weise konstituirt zu sehen, die ihnen auf die Gesammtpolitik Einfluß öffnete. Aber freilich die Kölnische Zeitung erklärt: „eine verfassungsmäßige Freiheit und eine Betheiligung am Staatsleben, wie sie den Oesterreichern auch noch in der freisinnigsten Verfassung geboten wurde, war eher ein Zuviel als ein Zuwenig für die Mehrzahl derselben." Viele Millionen Oesterreicher seien völlig unreif für ein freies Staatsleben gewesen! Das sind ja aber ganz die Redensarten der vormärzlichen Politik. Wenn wir politische Gramina anstellen wollten, so möchten sich in Preußen gerade Millionen genug finden, die keine bessere Censur erhalten würden, als die Kölnische Zeitung den Oesterreichern ertheilt, und die Metropole der Intelligenz selbst möchte keinen übeln Beitrag liefern. Schließlich wird noch die russische Hilfe für das Grab des österreichischen Konstitutionalismus erklärt. Das wollen wir abwarten, vorderhand aber nur fragen: wer da Schuld war, daß Oesterreich in diesem Kampfe, den es eben so sehr für Deutschlands Zukunft als für die eigene bestehe, eine Hilfe von Rußland verlangen mußte? Die Deutsche Zeitung dreht sich um die Formel herum, die ihr Idol ist, das sie anbetet wie einen Götzen. Mag die Verfassung schlecht, unpraktisch, die Quelle unablässigen Zerwürfnisses sein, wenn wir sie nur Bundesstaat nennen können! Wir haben einmal diese Formel für das deutsche Bedürfniß gefunden und können nicht wieder davon abkommen! Der deutsche Bundesstaat könne nur neben Oesterreich gedacht werden, und wenn die bayerische Politik einen deutschen Bundesstaat für jetzt nicht neben (ohne) Oesterreich wolle, so wolle sie denselben überhaupt nicht. Nun das wäre auch kein Verbrechen. Die Begriffe Bundesstaat und Staatenbund sind schon lange ein Coup interprétieur gewesen; man hat sich in der Theorie noch nicht über eine feste Begriffsscheidung vereinigen können; in der Praxis sollte es uns nicht schwer fallen nachzuweisen, daß jede bis jetzt vorgekommene Ausführung von Unionsverhältnissen eine Klasse für sich gebildet hat und die allermeisten eine Mischung von Bundesstaat und Staatenbund darstellten, mit mehr oder minder Vorwiegen des einen oder andern Elements. Wenn nun Bayern eine solche Gestaltung des deutschen Föderativbundes will, bei welcher es auch Oesterreich, wie seither, mit anschließen kann, was wäre darin so unrecht? Ist die Ausschließung des großen und reichen Oesterreichs, das so lange an der Spitze des Reichs gestanden, so gleichgiltig? Wie viel Thaten der Zukunft schließen wir nicht damit aus! Und ist es so gleichgiltig, daß dann Preußen übermächtig im Bunde steht, ohne Gegengewicht? Wir wollen die Direktorialverfassung auch nicht preisen; aber wenn die Deutsche Zeitung sagt: „einem Direktorium wird keine deutsche Regentenfamilie ihre Gesandten im Auslande und die Annahme fremder Gesandten, ihre Separatverträge und dergleichen Annehmlichkeiten opfern," so begreifen wir sie nicht. Wir sollten denken, jeder Staat — nur um diese, nicht um die „Regentenfamilien" handelt es sich — werde immer viel lieber einer Kollektivgewalt etwas opfern als dem einzelnen Regenten eines Nachbarstaats. Die Deutsche Zeitung versichert uns: man verzichte bei dem Direktorium auf eine deutsche Politik, ein deutsches Heer und eine Marine; es schliefen unter ihm die Sorgen für die Pflege deutscher Interessen nach Außen und im Innern. Sie sagt es, ohne einen Schatten des Beweises. Aber wäre es auch wahr: besser, diese Pflege schläft, als daß uns unter der Firma einer deutschen Politik eine nur preußische eingeschwärzt wird. Die Tollheit, aus der schleswig-holsteinischen Sache Vorwürfe gegen Bayern schöpfen zu wollen, bedarf keines Wortes der Widerlegung. Kaum geringer ist die andere, womit in der Forderung, daß die provisorische Centralgewalt das Organ des Bundes bleiben solle, die Forderung einer absoluten und verantwortungsfreien Herrschaft Oesterreichs erblickt wird. Hat man denn etwas Anderes verlangt, als daß bis zum Eintritt einer definitiven Anordnung das Organ für die deutsche Einheit fortwirke, welches allein einen sichern Rechtsboden hat? Und ist der Erzherzog-Reichsverweser Oesterreich? Hat bei seiner Wahl seine Eigenschaft als österreichischer Prinz, oder hat nicht vielmehr das allseitige Vertrauen deutscher Fürsten und Völker zu seiner Redlichkeit, Einsicht und Vaterlandsliebe entschieden? Ein Vertrauen, das nicht einen Augenblick getäuscht worden ist. Eins wollen wir der Deutschen Zeitung noch zu bedenken geben: Ob Preußen deutsch werden will, ist mindestens zweifelhaft, aber gewiß ist es, daß Deutschland nicht preußisch werden will, und daß, wenn Preußen das Zutrauen Deutschlands in solcher Weise erwerben will, daß Deutschland nicht mehr preußisch zu werden fürchtet, daß dann Preußen weit mehr Opfer bringen als fordern muß. Deutschland wird sich auch nicht in der „Schlinge" der Versicherung der Deutschen Zeitung „fangen" lassen, die von der Bildung des „engern" Bundes eine „Emanzipation Preußens von der russisch-österreichischen und eine Erhebung zu einer deutschen Politik" voraussagt."

Freie Städte. — **Hamburg**, 18. August. Aus glaubwürdiger Quelle kann gemeldet werden, daß der Senat mit Benutzung der Arbeiten der Constituante in diesen Tagen des Freistaats Hamburg neue Verfassung publiziren wird. — Die Abg. Trittau, Röding, Marr und Lieutenant Brinkmann sollen dem allgemeinen Gespräch nach arretirt sein. — Von Berlin sind neue Truppen angesagt. (L. Z.)

Bremen, 19. August. Die Bremer Bürgerschaft hat sich am 18. d. nach längern zum Theil sehr lebhaften Debatten mit bedeutender Majorität gegen den Beitritt zu dem Dreikönige-Bündniß ausgesprochen.

(Br. B.)

Schleswig Holstein. — **Schleswig**, 17. August. Der Departementschef Jakobsen ist jetzt aus dem Ministerium getreten. Zugleich hat derselbe sein Mandat als Abgeordneter zur Landesversammlung niedergelegt. In einem Schreiben, welches der Präsident heute der Landesversammlung mittheilte, war Beides angesagt. — Die Landesversammlung hat heute mit der Berathung über den politischen Bericht und zwar in geheimer Sitzung begonnen. Es scheint daher beschlossen worden zu sein, daß die Berathungen nicht öffentlich gepflogen werden sollen.

Der Landesversammlung sind von der Statthalterschaft noch eine Anzahl Aktenstücke in Betreff des Waffenstillstandes, resp. der Verhandlungen, welche über denselben zwischen der Statthalterschaft und dem Ministerium Brandenburg gepflogen worden sind, vorgelegt worden. Wir theilen hier die interessantesten derselben mit. In einem Schreiben des Grafen Brandenburg vom 18. Juli heißt es: „Der Unterzeichnete hatte in seinem Schreiben vom 12. d. M. die Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch die abgeschlossene Uebereinkunft ein Zustand hergestellt werde, welcher den wahren Bedürfnissen der Herzogthümer genüge und denselben mannigfache Vortheile gewähre, und daran den Ausdruck des Vertrauens geknüpft, daß die Statthalterschaft auch ihrerseits dazu beitragen werde, daß diese Angelegenheit in befriedigender Weise ihrem Ende zugeführt werde. Der Unterzeichnete kann diese Hoffnung auch jetzt nicht aufgeben, wenngleich in dem Antwortschreiben der Statthalterschaft vom 15. d. M. sich eine Auffassung kund gibt, welche er, als der wirklichen Sachlage nicht entsprechend und von irrigen Voraussetzungen ausgehend, nur bedauern kann. Eine nähere und ruhigere Erwägung wird der Statthalterschaft ohne Zweifel die Ueberzeugung verschaffen, daß es nur die traurigsten und verhängnißvollsten Folgen nach sich ziehen würde, wenn dieser Auffassung Raum gegeben und die Bevölkerung der Herzogthümer dadurch vielleicht zu Schritten verleitet würde, bei welchen es weder im Rechte noch in der Macht der königlichen Regierung läge, ihnen Schutz und Unterstützung noch ferner zu gewähren. Daß die königliche Regierung bei den weiteren Friedensunterhandlungen sich alle Mühe geben wird, die Bedürfnisse und Rechte der Herzogthümer nach Kräften wahrzunehmen, bedarf nicht erst wiederholter Versicherung. Die erste Bedingung, um

Dieß möglich zu machen, ist die getreue und geordnete Ausführung des Waffenstillstandes. Sobald diese stattgefunden, wird die königliche Regierung sich in der Lage sehen, ihren Einfluß in geeigneter Weise geltend zu machen, um auch während des Waffenstillstandes den Herzogthümern jede mögliche Begünstigung zu erwirken. Sollte aber, wider Verhoffen die Ausführung der Konvention von Seiten der Herzogthümer auf thatsächlichen Widerstand stoßen, so würde die königliche Regierung sich zu ihrem lebhaften Bedauern in die Lage versetzt sehen, denselben ihre weitere Mitwirkung zu entziehen. Es würde ihr alsdann nichts übrig bleiben, als einerseits ihre Truppen gänzlich aus den Herzogthümern zurückzuziehen, ohne noch ferner ein Recht zu haben, sich dem Einrücken der Dänen in das Herzogthum Schleswig (welches durch den Waffenstillstand, sofern er ausgeführt wird, verhindert ist) entgegenzusetzen, andererseits aber sowohl den General v. Bonin als alle in der schleswig-holsteinischen Armee dienenden preußischen Offiziere sofort aus derselben abzuberufen." — Das letzte (5.) dieser Aktenstücke ist ein Schreiben der Statthalterschaft an das preußische Ministerium des Auswärtigen und lautet: „Nachdem die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein aus dem Schreiben des königl. preußischen Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg, vom 18. v. M. ersehen hatte, daß nach der Ansicht der königl. preußischen Regierung die diesseitige Auffassung der am 10. v. M. zu Berlin mit der Krone Dänemark abgeschlossenen und am 17. v. Mts. ratifizirten Staatsverträge von irrigen Voraussetzungen ausgegangen sei, mußte vor Allem eine nähere Aufklärung über diejenigen Punkte, in welchen ein Irrthum obgewaltet haben möchte, wünschenswerth erscheinen. Auf Erlangung desfälliger Belehrung waren die Schreiben der Statthalterschaft an des Hrn. Grafen v. Brandenburg Exzellenz vom 20. und 23. v. M. gerichtet; derselbe Zweck lag der Sendung des Bürgermeisters Dr. Baumann nach Berlin zum Grunde. Die Statthalterschaft ist indeß zur Stunde noch ohne die gewünschte Aufklärung. In dem Schreiben der Statthalterschaft vom 18. v. M. war schon auf das Unzweideutigste ausgesprochen, daß jene Staatsverträge in Bezug auf die Herzogthümer weder für rechtsverbindlich, noch für ausführbar angesehen werden könnten und daß die Statthalterschaft es mit ihrer Pflicht für unvereinbar halte, den nach ihrer Auffassung in denselben enthaltenen Verletzungen der Rechte der Herzogthümer ihre Zustimmung zu ertheilen. Hienach durfte die Statthalterschaft, deren wiederholt ausgesprochener Wunsch, im Einverständniß mit der k. preußischen Regierung handeln zu können, ein durchaus aufrichtiger war, zu der Erwartung sich berechtigt halten, daß auch von Seiten der k. Regierung auf dem eingeschlagenen Wege nicht weiter vorgeschritten werden würde, bevor eine Verständigung mit der Statthalterschaft versucht worden wäre. Sie hat aber nunmehr zu ihrem lebhaften Bedauern durch den Generallieutenant v. Prittwitz erfahren müssen, daß nicht nur die in der Waffenstillstandskonvention erwähnte Ziehung einer Demarkationslinie stattgefunden hat, sondern auch eine Aufforderung an den k. dänischen Generallieutenant v. Bülow ergangen sei, baldigst den Einzug schwedischer Truppen in das Herzogthum Schleswig zu veranlassen. Ferner ist der Statthalterschaft, wenn gleich nicht auf offiziellem Wege, so doch einigermaßen glaubwürdig, die Nachricht zugegangen, daß ehestens die Ankunft dreier, zur Bildung einer Verwaltungskommission für das Herzogthum Schleswig bestimmter Männer in Aussicht stehe. Wenn auf solche Weise die, bis zu einem Friedensabschluß mit Dänemark der Statthalterschaft zustängige Kompetenz zur Disposition über die Verhältnisse der Herzogthümer außer Acht gelassen zu werden scheint, so kann die Statthalterschaft, welche ihrerseits gern der k. preuß. Regierung zur Beseitigung der dänischen Blokade hat behilflich sein wollen, nicht umhin, gleichwie sie bereits in einem Schreiben an das k. Ministerium zu Stockholm vom 20. v. M. gegen den Einmarsch schwedischer Truppen in das hiesige Land protestirt hat, so auch der kgl. preußischen Regierung, zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, wiederholt vorzutragen, daß die Statthalterschaft den obenerwähnten Staatsverträgen an sich eine, die hiesige Staatsregierung rechtlich bindende, oder die Einwohner des Landes verpflichtende Gültigkeit nicht beilegen, mithin auch Handlungen, die in den Herzogthümern zur Ausführung jener Verträge vor ertheilter diesseitiger Zustimmung vorgenommen sind oder werden, rechtlich nicht anerkennen, namentlich weder einer, im Herzogthum Schleswig gezogenen Demarkationslinie irgend rechtliche Bedeutung zuschreiben, noch schwedische Truppen, die in das Herzogthum Schleswig einrücken möchten, als neutrale betrachten, noch neben sich einer andern Behörde rechtliche Theilnahme an der Regierung der Herzogthümer einräumen kann, auch unter den gegenwärtigen Umständen über die Stellung und Verwendung der schleswig-holsteinischen Armee völlig freie Hand sich vorbehalten muß. Die königl. preußische Regierung wird es nicht verkennen können, daß das Anstehen der Statthalterschaft dem hiesigen Lande gegenüber dadurch bedingt ist, daß das Land wisse, daß über die höchsten Landesrechte nicht unberechtigter Weise von Andern disponirt werde. Ein gegenseitiges offenes und aufrichtiges Verhandeln mit der königl. Regierung über die einstweilige Erhaltung und definitive Feststellung dieser Rechte wird von der Statthalterschaft noch wie vor auf das Angelegentlichste gewünscht, in der festgehaltenen Ueberzeugung, daß die wahren Interessen Preußens und der Herzogthümer wesentlich zusammenfallen. Die Umstände sind aber so dringend, daß, wenn die königl. Regierung die von hier aus so oft erbetene Einlassung in derartige Verhandlungen annoch auch nur um wenige Tage aufschieben sollte, daraus unvermeidliche Nachtheile erwachsen dürften, deren Verantwortung die Statthalterschaft von sich ablehnen muß. Gottorf, den 24. Juli 1848. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein."

Preußen. — **Berlin**, 18. August. Der Regierung soll die Nachricht zugegangen sein, daß die demokratisch-republikanische Partei, geleitet von dem republikanischen Centralausschuß in der Schweiz, eine neue Schilderhebung vorbereite. Am 26. August werde in einer kleinern Stadt des mittleren Deutschlands, wahrscheinlich Schmalkalden, ein großer demokratischer Kongreß stattfinden. Eventuell soll eine Schreckensherrschaft eingeführt werden; denn man sei der Ansicht geworden, daß das vorige Jahr zu so schlechten Resultaten geführt habe, wegen der allzu großen Scheu, Blut zu vergießen. Hauptsächlich sollen die Turner vorgeschoben werden; den Bürgerstand aber wolle man die bewiesene Lauheit gehörig fühlen lassen. Tragen sich die Demokraten wirklich mit solchen Planen, dann muß man annehmen, daß sie sich von allen Capacitäten vollends gereinigt haben! (A. Z.)

Koblenz, 19. August. Der Herzog von Bordeaux befindet sich seit gestern nun ebenfalls in Ems. Er traf am gestrigen Nachmittage unter dem Namen eines Grafen Chambord mit dem Dampfboote von Köln hier ein und stieg im Gasthofe zur „belle vue" ab, woselbst ihn seine von Ems herübergekommene Gemahlin erwartete, mit welcher er nach eingenommenem Mahle nach Ems zurückkehrte. Der Herzog, in dessen Gefolge sich mehrere der hervorragendsten Legitimisten befanden, wird vorerst noch ungefähr 8 Tage in Ems bleiben — Heute treffen von dem in Baden stehenden Koblenzer Gardelandwehrbataillon pro Kompagnie 50 Mann vorläufig entlassener Grenadiere hier ein, welche festlich empfangen werden. Das Bataillon behält sonach eine Stärke von 600 Mann; an eine Rückkehr desselben nach der Heimat ist noch nicht zu denken. — Nachrichten aus Trier melden uns, daß die Cholera dorten sich in beängstigender Weise zeige, so daß die Alumnen des dortigen Klerikalseminars schon jetzt in die Ferien entlassen worden sind. An einem Morgen wurden dieser Tage neun Leichen, welche von dieser Krankheit hingerafft worden waren, beerdigt. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**, 19. August. Von dem Armeekorps des F.M.L. Grafen Clams-Gallas erfahren wir aus Tusnád vom 2. August: Das Armeekorps Sr. Exzellenz des Herrn F.M.L. Grafen Clam-Gallas hat den Feind, welcher seine Vorrückung hindern wollte, gänzlich zersprengt. Am 1. August kam es nemlich zwischen der Hauptkolonne dieses Armeekorps und 2 feindlichen Bataillons mit 8 Kanonen zu einem Gefechte in dem Defilee über den Nyerges-Berg bis Kaszon-Ujfalu. Nach zweistündigem Kampfe machten sich die Rebellen in der wildesten Flucht davon, wurden aber in der Ebene von Tusnád von der Kavallerie wieder eingeholt und theils zusammengehauen, theils gefangen genommen. Es wurde ihnen eine Kanone und eine große Zahl von Gewehren abgenommen. Die übrigen Kanonen so wie ein Theil der Zersprengten retteten sich in das Gebirge auf der Kommunikation gegen Bölön. Am selben Tage hat eine Nebenkolonne unter General Koppet bei Bükfád dem Feinde 7 Kanonen, alle Vorräthe an Lebensmitteln, mehrere Munitionskarren u. s. w. entrissen. 4 Bataillons wurden nach allen Richtungen zersäubt. Dieser Tag war daher für die Szekler, denn es waren Rebellen unter Gál Sandor, eine derbe heilsame Lektion. Von diesen wird nichts mehr zu befürchten sein. Se. Exz. der F.-M.-L. Graf Clam-Gallas geht mit seiner braven Truppe von Sieg zu Sieg dem sichern Ziele der Befreiung Siebenbürgens entgegen. Im Ditoßer Paß ist kein ungarischer Soldat mehr. Der Siegesmarsch Sr. Exz. hat die Rebellen so überrascht, daß sie sich in die Gebirge flüchteten. (Oest. K.)

Aus **Kronstadt** wird uns vom 3. d. geschrieben: „So eben ist ein Kurier von dem k. k. Obersten von Eißler mit neuen Siegesnachrichten in Kronstadt eingetroffen. Der Herr Oberst hat mit seiner Brigade den Insurgenten in Altthale 6 Kanonen abgenommen, sie auf's Haupt geschlagen und gänzlich zersprengt.

Der „Agramer Zeitung" wird aus Semlin vom 15. d. M. geschrieben: Nachdem die Magyaren Pancsova und die Umgegend verlassen, konzentrirten sie sich bei Orsova, nicht etwa um eine Schlacht zu liefern, sondern um sich bei Adakale nach der Türkei zu flüchten. Die Türken werden ihnen schwerlich den Uebertritt gestatten. — Gestern ist ein magyarischer Emissär in Serbien ergriffen worden, bei dem Schriften, an den Sultan lautend, gefunden worden, worin Se Hoheit ersucht wird, Kossuth und Konsorten das Asyl in seinem Gebiete zu gestatten. Dieser Sendling wird heute nach Belgrad eingebracht und einer Untersuchung unterzogen werden.

Wie man hört, sollen die von Görgey übergebenen Husarenregimenter schon bei der kaiserlichen Armee eingetheilt sein; mit einem donnernden „Eljen Kiralyunk Ferenz Joseph" folgten sie dem Befehl, nur die Offiziere werden durch andere ersetzt bis eine gehörige Purifikation stattgefunden. Nach dem Akte der Waffenstreckung gab Hr. v. Bohusch, der Grundbesitzer von Bilagoschwar, den russischen, österreichischen (das Schlick'sche Korps war anwesend) und den Insurgenten-Offizieren, unter denen Görgey nicht mehr in Uniform, sondern in Civilkleidern erschien, ein glänzendes Mittagsmahl, wobei der Saft ungarischer Reben die Pokale der früher auf Leben und Tod kämpfenden Streiter in brüderlicher Einigkeit für das Wohl der beiden Monarchen füllte. (A. Z.)

Italien.

⊙**Florenz**, 14. August. Die Brigade des General-Majors Török, welche in Perugia und Foligno stationirt war, rückte zur Besetzung der Herzogthümer Parma, Modena und Piacenza vor, da die frühere Besatzung dieser Herzogthümer in die Lombardei zurückkehrt, um successive das Cernirungs-Korps bei Venedig des starken Krankenstandes wegen zu verstärken. Die österreichischen Truppen sind in der Provinz Perugia so be-

liest, daß die Einwohner derselben sich bittlich an FZM. d'Aspre mit der Bitte um eine Besatzung gewendet haben, zu welchem Behufe auch ein Bataillon Kinsky den Befehl dahin zu marschiren erhielt. In Spoleto stehen bei 2000 Mann spanische Truppen, welche sich durch schöne Adjustirung, vortheilhafte militärische Haltung und vielen Anstand bemerkbar machen.

Frankreich.

Paris, 19. August. Graf Molé, der sich gegenwärtig auf seinem Landgute zu Champlatreux aufhält, hat eine Zusammenkunft der Hauptführer der parlamentarischen Majorität veranstaltet, um den zwischen ihnen ausgebrochenen gefährlichen Zwiespalt auszugleichen. Montalembert, Berryer und Thiers werden in Champlatreux erwartet. — Der halbamtliche Moniteur du soir enthält zum dritten Male seit drei Tagen einen Artikel gegen die Umtriebe für sofortige Revision der Verfassung, der offenbar entweder von Dufaure selbst oder unter seiner Eingebung geschrieben ist. „Die Republik," heißt es darin, „ist die Regierungsform Frankreichs; nach unserer festen Ueberzeugung ist sie seine definitive Regierungsform, und gewaltig täuschen sich Die, welche in der Meinung, das Volk habe einen solchen Schritt gethan, um ihn wieder zurückzuthun, an eine andere Regierungsform denken." Es ist im Interesse Deutschlands zu wünschen, daß die Franzosen, die zwar nie lange an einer Verfassung fest zu halten pflegen, für diesmal ausharren mögen. So lange Frankreich alle drei oder vier Jahre einen Präsidenten zu wählen hat, dessen Wahl das Land regelmäßig in seinen untersten Grundtiefen aufwühlt und als Nachwirkung 3mal so viel Parteispaltungen und Gährungsstoffe zurücklässt, als es bis zur nächsten Wahl zu bewältigen vermag, so lange wird Frankreich seinen Nachbarn niemals gefährlich sein. Die Republik ist eine vortreffliche Anweisung auf Zerrissenheit im Innern und Schwäche nach außen. — Mehrere Zeitungsredakteuren, die wegen der Ereignisse vom 13. Juni in Untersuchungshaft waren, sind wieder freigelassen: dagegen ist der Pole Janowski, ehemaliger Redakteur der „Gazeta Polska", aus dem Gebiete der Republik ausgewiesen worden.

Nachschrift.

*München, 23. August. So eben Abends 6 Uhr rückte die Batterie Stieglitz, von Schleswig-Holstein zurückkehrend, unter der lebhaftesten Theilnahme der Bewohner Münchens in unserer Residenz wieder ein. (Näheres in der heutigen Beilage.)

[A.Z.C.] **Wien**, 21. August. Nachrichten aus Preßburg von gestern zufolge haben die Magyaren sowohl die Schütt als auch die Waaglinie gänzlich verlassen. Unsere Truppen sind der Festung Komorn bereits sehr nahe gerückt. F.-M.-L. Gyulai hat die Besatzung zur Unterwerfung aufgefordert, und ihr eine dreitägige Bedenkzeit gestattet. Nach der Aussage von Reisenden aus Raab ist die Passage gegen Pesth noch gehemmt. Briefe aus Ofen fehlen noch. — Die Geschäftslosigkeit drückte Fonds und Bahnen, und waren zur Notiz mehr Geber als Nehmer. Für Wechsel, Hamburg und Genua ausgenommen, welche unter Kurs offerirt sind, mehr Nehmer als Geber. Mailand niedriger ohne Begehr. 2¼ Uhr. 5% Met. 93⅛—⅛. Nordbahn 111⅛—⅛.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 22. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 80¾ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 77 P. — G. Bankaktien II. Semester — P. — G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 92 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 24. August: „Das Glas Wasser", Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Eleonora Jahn, Souffleurgattin von Karlsruhe, 54 J. a. Elisa Sigl, königl. Hofmusikustochter, 14 J. 4 M. a. Johann Wenkler, Viktualienhändler, 51 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

510. Nachträglich zur Ausschreibung der Versteigerungstagfahrten rücksichtlich des Höger-Brauwesens vom 26. Juni l. Js. wird anmit bekannt gemacht, daß nach Antrag eines Hypothekgläubigers die rücksichtlich des Wohn- und Brau-Hauses zum Höger auf Mittwoch den 29. dieß Monats, und die rücksichtlich des dazu gehörigen Sommerkellers, an der Preisinger-Allee straße, auf den 30. dieß Monats angesetzten Versteigerungstagsfahrten auf einen Tag und zwar auf

Donnerstag den 30. August l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

Zimmer Nro. 21 des Raths Laumer, vereinigt werden, so daß hiebei auf beide Realitäten, gleichzeitig, jedoch gesonderte Angebote, weil gesonderte Ewiggelds- und Hypothek-Objekte vorhanden, geschlagen werden können, wobei jedoch der Zuschlag rücksichtlich jedes Objektes oder beider zusammen immer nur an denjenigen Steigerer erfolgen kann, welcher auf den einzelnen Objekten das Meistgebot, welches auch den Schätzungswerth übersteigt, geschlagen haben wird.

Beschlossen den 7. August 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Dunhauser.
Reser.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

509. [3a] **Donnerstag den 20. September** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **August 1848**, und zwar von Nro. 82,886 bis 91,163.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. September öffentliche Versteigerung.**

München den 22. August 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Eechleim,
Magistratsrath.

Schwartz,
Kassier.

Ofenbrunner,
Kontrolleur.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Vater und Großvater,

Herrn Joseph v. Thoma,

geheimen Oberforstrath und ältesten Ministerialrath im königl. Staatsministerium der Finanzen, Komenthur des Verdienstordens vom heil. Michael, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens,

heute Morgens 7 Uhr in Folge plötzlich eingetretener Lungenlähmung im 83. Lebensjahre in das bessere Jenseits abzurufen.

Indem wir allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten im Gefühle des tiefsten Schmerzes von diesem uns betroffenen unersetzlichen Verluste Nachricht ertheilen, empfehlen wir den Verblichenen ihrem frommen Andenken und bitten um stilles Beileid.

München den 22. August 1849.

Heinrich Thoma, königl. Central-Post- und Eisenbahn-Kassekontroleur,
Franz Thoma, königl. Forstmeister in Schongau,
Max Thoma, königl. Salzbeamter in Würzburg,
Magdalena Thoma, St. Anna-Ordens-Stiftsdame, Tochter des Verstorbenen,

Söhne und Tochter des Verstorbenen,

zugleich im Namen der übrigen Verwandten.

Die Beerdigung findet Freitag den 24. August Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus und der Trauergottesdienst Samstag den 25. ds. Vormittags 10 Uhr in der Metropolitanpfarrkirche zu U. L. Frau statt.

Bekanntmachung.

508. Den verehrlichen Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins bringt man zur Anzeige, daß Bestellungen auf verläßigen Samen von Riesen-Staudenroggen (per Schäffel 9 fl.) im Vereinslokale Türkenstraße Nro. 2 gemacht werden können.

Da die Aussaat dieses Samens sehr frühzeitig zu geschehen hat, nämlich zu Ende August oder Anfangs September mit 2—2½ Metl. auf das bayer. Tagwerk, so werden die verehrlichen Mitglieder eingeladen, ihre deßfallsigen Bestellungen unmittelbar und rechtzeitig an nachbenannte Kommission gefällig gelangen zu lassen.

München den 22. August 1849.

Die
Kommission für Vermittlung und Vertheilung landwirthschaftlicher Sämereien beim Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

507. In der **Schorner**'schen Buchhandlung in **Straubing** ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch Chr. Kaiser, Residenzstraße Nro. 18,

Fürchte Gott und halte seine Gebote. Gebet- und Erbauungsbuch für kathol. Christen aus allen Ständen. Mit kirchl. Approbation. Mit einem Stahlstiche und lithogr. Titel. br. 45 kr.

Reisinger, J. B., das Doppelverhältniß zwischen dem guten Seelenhirten und dem christkathol. Volke. Primizpredigt. Mit bischöfl. Approbation. 8. gef. 6 kr.

Sachregister alphabet. über die vollständ. prakt. kathol. Christenlehren von K. Zwickenpflug. — Zweite vermehrte Auflage. 8. br. 18 kr.

506. Den Besitzern der ältern Auflagen (3. u. 4.) von

Berzelius' Chemie,

wird die Nachricht angenehm sein, daß sie diese gegen die neue (5. 1844—48 5 Bde. fl. 45. —) bei einer Aufzahlung von fl. 21. 36 kr. umtauschen können. Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Jos. M. Finsterlin, in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die preußische Cirkulardepesche vom 30. Juli.

(Aus der Neuen Bremer Zeitung.)

Frankfurt, 12. August. Die „Kölnische Zeitung" theilt eine preußische Cirkulardepesche vom 30. Juli im Auszuge mit, welche mir noch merkwürdiger als wichtig zu sein scheint, weil sie offenbar aus Verdruß hervorgegangen ist und daher, wie es in der Leidenschaft zu geschehen pflegt, ihr Ziel weit überfliegt. Der Hauptgedanke darin scheint Mißtrauen in die von Preußen durch das sogenannte Dreikönigsbündniß und die „Aufstellung" v. 28. Mai eingeschlagene Politik zu sein. Die Gründe, welche dieses Mißtrauen rechtfertigen, sind von uns und andern zu oft ausgesprochen, als daß wir sie zu wiederholen brauchten. Dagegen müssen wir es als eine Begriffsverwechslung hervorheben, daß die Folgen und Wirkungen jener Politik als ihre Gründe und Ursachen dargestellt werden. Die Depesche nennt es eine „Thatsache", daß ein gemeinsames Organ des deutschen Bundes von 1815 für diesen Augenblick nicht bestehe." Was anders ist aber Schuld an dieser Thatsache, als das Bündniß v. 28. Mai? Diesem zu lieb hat Preußen der provisorischen Centralgewalt die fernere Anerkennung versagt und dadurch den deutschen Bund, wenn es ihn auch rechtlich noch anerkennt, doch thatsächlich aufgehoben. Als „wesentlicher Zweck des Bündnisses" wird nach der Köln. Zeitung in der Depesche angegeben „nicht nur für den Augenblick Fürsorge zu gemeinsamem Handeln und gegenseitigem Schutz zu treffen, sondern auch die Gestaltung eines Definitivums einzuleiten." Was das Erste betrifft, so hatte Preußen jene Fürsorge schon vor dem Abschluß des Bündnisses in Sachsen getroffen, so hat sie sie seit dem Abschluß ohne seine Bundesgenossen in Baden geübt, und niemand wird ihm sein großes Verdienst in beiden Fällen abstreiten wollen oder können; was das Zweite betrifft, so ist ein Bündniß zur „Einleitung der Gestaltung eines Definitivums" etwas so Weitaussehendes, daß wir nicht begreifen können, weshalb sich Preußen zu diesem Zwecke nicht des in der Centralgewalt bestehenden gemeinsamen Organs bediente. Denn dieselbe würde sich wahrlich Preußens mächtigem Einfluße nicht haben entziehen können, und durch sie hätte es sich zugleich für alle billigen Wünsche der Zustimmung derjenigen Staaten versichert, welche ihm solche jetzt, wie sogar das kleine Meiningen, für eigenwillige Absichten versagen können. Auch hat ja das Bündniß der drei Königreiche durch die „Aufstellung" vom 28. Mai das Definitivum bereits festgestellt, welches jeder dem Bündnisse Beitretende eo ipso anerkannt.

Die Köln. Zeitg. führt aus der Depesche an: Preußen könne zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt nur unter der Voraussetzung die Hand bieten, wenn durch die Anerkennung des Bündnisses v. 28. Mai die nothwendige Voraussetzung einer weitern Verhandlung gewonnen sei." Aber das wäre ja ein ganz unnöthiger Umweg, den die nicht dem Bündniß angehörigen Staaten am besten durch unmittelbare Anerkennung des Bündnisses und seiner Grundlagen vermieden. „Wir sind dies nicht allein uns selbst, wir sind es auch den verbündeten Regierungen schuldig, welche die Anwendung des Bündnisses auf das übrige Deutschland zum Theil ausdrücklich als Voraussetzung ausgesprochen haben." Wenn aber das übrige Deutschland die Anwendung des Bündnisses auf sich nicht zuläßt, so fällt ja mit der Voraussetzung „der verbündeten Regierungen" auch die Verpflichtung Preußens hinweg, dieser Voraussetzung gemäß zu handeln. „Wir sind es der deutschen Nation schuldig, welche von den verbündeten Regierungen die endliche Lösung der großen Frage mit Vertrauen erwartet." Dies ist nun eine Voraussetzung, über deren Richtigkeit sich streiten läßt. „Die Regierungen haben die Verpflichtung, von diesem Wege nicht abzugehen, sofern die Nation ihnen nicht selbst ihre Mitwirkung entzieht." Aber hat denn die Nation ihre Mitwirkung zu dem von den verbündeten Regierungen eingeschlagenen Wege schon zugesagt? Hat die Aufstellung vom 28. Mai schon eine Zustimmung des Volkes wie die vom 28. März erlangt, und wenn jener eine ähnliche Mitwirkung des Volkes nothhäte, wie für diese verlangt wurde, wollte Preußen es auf sich nehmen, ähnlich wie eine Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 6. Mai, das Volk zur Mitwirkung aufzufordern? „Die Bildung eines provisorischen Centralorgans habe die Regierung nie als Gegenstand einseitiger Feststellungen zwischen Preußen und Oesterreich betrachten können." Würde es denn nicht eine einseitige Feststellung durch Preußen sein, wenn die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans nur auf Grund der Anerkennung der von ihm aufgestellten Verfassung v. 28. Mai und des Dreikönigsbündnisses geschehen sollte? Und wenn nun gar, wie die Kölnische Zeitung aus der Depesche anführt, „die Regierung von zwei Thatsachen ausgegangen ist, die nicht von ihr, (aber vielleicht von Andern) willkührlich gemacht seien, sondern durch die faktischen Verhältnisse als gebotene Nothwendigkeit vorlägen: 1) von dem Bedürfnisse der deutschen Nation zu einer innigen Vereinigung in einen Bundesstaat, und 2) von der Unmöglichkeit Oesterreichs, in einer solchen einzutreten," würde da nicht abermals die Bildung eines provisorischen Centralorgans durch einseitige Feststellung Seitens Preußens geschehen müssen, wenn Oesterreich die Richtigkeit der zwei angegebenen Thatsachen vielleicht nicht zugeben wollte? Diese Eventualität wird in der Depesche übrigens nicht übersehen. „Wolle," führt die Kölnische Zeitung aus ihr an, „ganz Deutschland auf den Bundesstaat wegen der Unmöglichkeit für Oesterreich, beizutreten, verzichten und sich mit dem alten Staatenbunde begnügen, so habe Preußen nach den stets von ihm festgestellten Prinzipien weder besondern Beruf, noch ein spezielles Interesse, sich einer solchen Wendung zu widersetzen — Deutschland möge zwischen beiden wählen." Unklar ist uns der folgende Satz: „Um diese Frage (was Deutschland wählen werde) zur Entscheidung zu bringen, werde die königl. Regierung im Vereine mit ihren Verbündeten ihre Vorlagen an die Regierungen und den Reichstag machen und werde die Entscheidung, wie sie aus dem Zusammenwirken beider hervorgehen, vernehmen. Die preußische Regierung mit ihren Verbündeten will also ihre Vorlagen an die nichtverbündeten Regierungen und an den Reichstag, der aus den Staaten der verbündeten Regierungen zusammenberufen würde, machen und je nachdem sich beide mehr oder weniger einstimmig aussprächen: eine Entscheidung fassen, wozu? Dazu, daß dann je nach dem kombinirten Ergebniß der Berathungen des Reichstages und der nichtverbündeten Regierungen ein neues provisorisches Centralorgan ohne einseitige Feststellung gebildet würde, oder dazu, daß, wenn das Bündniß sich nun vergrößerte, abermals ein Reichstag aus den vor und nach dem ersten Reichstag dem Bündnisse beigetretenen Staaten zur Entgegennahme weiterer Vorlagen zusammentrete? oder endlich, wenn dies Alles nicht anschlüge, um dann zum Staatenbunde zurückzukehren? Uns scheint es fast, als ob die Nothwendigkeit dieses letzten Falles sich dem Verfasser der Depesche am mehrsten aufgedrängt hatte, und wir haben immer dafür gehalten, daß man in der Politik kaum dem Möglichen, welches ungewiß ist, geschweige dem Unmöglichen nachjagen, sondern sich an das Nothwendige halten und diesem zuvorkommen, d. h. es ergreifen solle, bevor es uns ergreife, denn nur so können wir ihm noch Vortheile abgewinnen. Was nahm die kleine Zahl der Besonnenen und Denkenden im Frühjahre 1848 gegen das Vorparlament und die aus diesem hervorgehende Nationalversammlung ein, warum sahen und sagten sie den traurigen Ausgang der letztern voraus? Weil der Fortschritt den man auf einmal machen wollte, auf keinem wahren Bedürfniß, sondern nur auf dem durch eine fremde Revolution hervorgerufenen augenblicklichen Taumel beruhte; weil die Theilnahme des Volkes an demjenigen, was die, vor dem März 1848, volksthümliche Partei des Liberalismus, deren Werth schon früher sehr zweifelhaft war, sich selbst überstürzend erstrebte, nur eine plötzlich erregte und also schnell vergängliche war! Die Politik jenes alten hoffentlich für immer begrabenen Liberalismus, der in dem südwestlichen Deutschland und an den Professoren seine Hauptstütze hatte, stürzte sich durch die „Aufstellung" vom 28. März. Wer gegen diese Aufstellung war, konnte nicht für die vom 28. Mai sein, der sich die alte Mehrheit der Paulskirche anschloß, der sie das Zeugniß ausstellte, die berechtigte Nachfolgerin und Erbin der Aufstellung vom 28. März zu sein. So leicht und schnell, wie das die Gothaer Versammlung glaubte und vorhatte, kann sich eine Partei, welche kaum den Schauplatz durch die Vorderthür hat verlassen müssen, durch die Hinterthür nicht wieder hereinschleichen, und so leicht und bald läßt sich ein um seiner Hauptgebrechen, um seiner Wesenheit willen gescheiterten Plan nicht wieder aufnehmen und blos vermöge klügerer und kleinerer Mittel und Wege durchführen. Darin hat die preuß. Depesche gewiß recht, daß sie es für eine Unmöglichkeit erklärt, daß Oesterreich in den zuerst in der Paulskirche ausgeheckten und dann von Preußen adoptirten Bundesstaat eintrete; es fragt sich nur ob Oesterreich hierdurch das Hinderniß eines Fortschrittes, oder einer Ueberrillung für Deutschland werde. Wir haben von Anfang an das letztere geglaubt.

Dies weiter auszuführen, würde uns für heute zu weit führen, aber die Bemerkung wollen wir uns erlauben, daß große Wirkungen große Ursachen voraussetzen, und daß sich so wenig durch Beschlüsse in der Paulskirche, als durch Bündnisse, welche die Verträge von 1815 für unverletzt erklären, solche Umgestaltungen erreichen lassen, als in den Aufstellungen vom 28. März, wie vom 28. Mai — ausgesprochen sind. Dazu reicht nicht eine „friedliche Revolution" — dies Messer ohne Klinge, welcher der Stiel fehlt — aus, die das Meisterstück der Gagernschen Politik werden sollte; dazu ist eine wirkliche, eine blutrothe Revolution nöthig, wie sie die Linke wollte, wie sie Deutschland, wie sie vielleicht das Festland von Europa und dessen Kultur für immer vernichtet, seine Freiheit für immer unmöglich gemacht hätte, und deren Möglichkeit glücklicherweise noch nicht in den Sitten und Verhältnissen des deutschen Volkes lag. Dasselbe Unding wie friedliche Revolutionen sind friedliche Bündnisse für solche Pläne, und ernsthafte Politiker, wenn sie wirklich ernsthaft dabei sind und nicht Nebenzwecke haben, sollten in der That endlich aufhören, die Gagern'sche und Dahlmann'sche aus kranken Gehirnen entsprungene Politik weiter fortzuspinnen.

Noch eine Bemerkung und wir wollen schließen. Preußen ist die erste reine (?) deutsche Großmacht und Bayern kann sich mit ihr nicht vergleichen, aber daß in Bayern, wenn man seine Pfalz ausnimmt, Volk und Regierung im Jahre 1848 und 1849 weniger als in Preußen in Konflikt geriethen, läßt sich eben so wenig leugnen, als daß es bei Verhinderung Oesterreichs, als die erste süddeutsche Macht und — wie wir Protestanten nolens volens, denn es ist eine Thatsache, zugeben müssen — als katholische Macht in der Verfassungsfrage Deutschlands eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Ist es nun wohl einer Großmacht wie Preußen würdig, den Verdruß hierüber mit so großer Empfindlichkeit auszudrücken und sich die Miene zu geben, als ob man Bayern gar nicht zu achten habe? In der Depesche

sind nur Preußen und Oesterreich der Rede werth, und „Bayern habe nicht mehr Ansprüche, als jeder andere Staat, und nur durch die Mitwirkung Aller könne ein gemeinsames Organ für Alle zu Stand kommen.“ Damit dies wahr wäre, müßte Bayern bereits so abhängig von Preußen sein, als Sachsen und Baden, müßte es nicht zu den fünf Staaten (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover) gehören, welche in Plenum der Bundesversammlung vier Stimmen hatten. Die preußische Depesche verlangt zwar „die Anerkenntniß des Bündnisses vom 28. Mai als die nothwendige Voraussetzung zu einer weitern Verhandlung,“ sie erklärt aber zugleich den Bund von 1815 für „nicht aufgehoben,“ also erkennt sie auch die Giltigkeit der Bundesakte von 1815 noch an, deren 6. Artikel sagt: Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüssen, welche die Bundesakte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen u. s. w. ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum u. s. w. In diesem Plenum haben Oldenburg und Meiningen jedes 1 Stimme, Bayern gleich Preußen selbst 4 Stimmen, also kann es, wenn doch die Bundesakte noch gelten soll, nicht ernstlich gemeint sein, daß Bayern „in dieser Beziehung,“ d. h. bei Bildung einer organischen Bundeseinrichtung (eines neuen „provisorischen Centralorgans*“) nicht mehr Ansprüche habe, als „jeder andere deutsche Staat.“

Ueber die Volkssouveränetät.

IV. Verfassungsänderungen.

† Unter allen Aeußerungen staatlicher Thätigkeit gehört keine mehr und ausschließlicher der obersten Staatsmacht, der Souveränetät zu, als die Begründung und Aenderung der Verfassung. Nirgends sind daher auch die falschen Begriffe von Volkssouveränetät gefährlicher und schädlicher, als wenn es sich um die Umgestaltung der Verfassung handelt.

Gewiß steht jeder freien Nation das Recht zu, die äußere Form ihres staatlichen Daseins selbst zu bestimmen, somit auch ihre Staatsverfassung zu ändern. So wenig es eine Verfassungsform gibt, welche für alle Völker gleichmäßig tauglich wäre, so paßt sogar eine Verfassungsform nicht leicht für die ganze lange und wechselvolle Lebensdauer eines Volkes. Die Bedürfnisse und die Vorstellungen einer jungen Nation verändern sich mit dem Alter und den Erfahrungen ihrer Geschichte, und der Geist der Menschheit selbst, zu welcher die Völker wie Glieder einer großen Familie gehören, geht in dem Laufe der Jahrhunderte durch verschiedene Stufen der Entwicklung hindurch und läßt allenthalben die Spuren seiner Schritte zurück. Es sind daher Umwandlungen, und oft sehr gründliche Umwandlungen auch der Staatsverfassungen von Zeit zu Zeit nöthig und unvermeidlich und wem sollte denn eher das Recht zustehen, solche Umgestaltung zu beschließen und zu bestimmen, als der Nation selbst, deren innere Umwandlung die äußere Aenderung begründet und erfordert? Ist die Nation zu politischer Freiheit herangereift, so wird sich eben darin ihre Freiheit zeigen, daß sie in ihren wichtigsten und eigensten Angelegenheiten als Nation in Haupt und Gliedern selber handelt, und sich nicht von einem Theile nur, weder von ihrem Oberhaupte allein die umgestaltete Verfassung verleihen (oktroyiren) noch dieselbe von den untern Volksmassen oder deren Stellvertretern aufdringen (konstituiren) läßt. Insofern ist die Umänderung der Verfassung allerdings vorzugsweise ein Werk der Nationalsouveränetät.

Wie aber die falsche Doktrin von der Volkssouveränetät vornehmlich in Frankreich ausgebildet worden ist, so ist auch in Frankreich besonders eine falsche Praxis der Volkssouveränetät aufgekommen. Es hat etwas Grauenhaftes, die furchtbaren Sprünge zu beobachten, welche die so fein gebildete französische Nation auch in neuester Zeit wieder gemacht hat, um eine Verbesserung ihrer Zustände zu erjagen. Erst war das Begehren und der Ruf nach Reform ganz allgemein. Aber kaum schien die gedrängte Staatsgewalt bereit, zu den verlangten Reformen in weitem Umfange Hand zu bieten, so genügten selbst solche Zugeständnisse nicht mehr, welche 24 Stunden früher noch die Führer der Reformpartei als unmöglich und überspannt betrachtet hatten. Unmittelbar hinter der Reform war die Revolution erschienen, und die erhitzten Leidenschaften des Volkes, von Minute zu Minute höher steigend, erklärten sich im Gegensatze zu jener für diese. Mitten aus einem wenn auch schadhaften, doch der Reform fähigen Zustande politischer Organisation und Civilisation heraus, machten die Franzosen im Namen einer unwahren und trügerischen Volkssouveränetät den plötzlichen und entsetzlichen Sprung in das ungestalte Chaos der gährenden Massen. Anstatt den geordneten Staat beizubehalten und in demselben und durch seine Organe die nöthige Reinigung und Verbesserung durchzuführen, warf die aufgeregte Nation alle Bildungen ihres gesetzgebenden Körpers, den König und die Regentschaft, die Pairskammer und die Deputirtenkammer schonungslos zur Seite und vertraute ihre höchsten Güter den Leidenschaften und Irrthümern der unbekannten und verworrenen Menge an, die man Volk nannte. Nur Ein Bestandtheil dieses Volkes war politisch organisirt und blieb es auch, während alle andere ordentlichen Organe aufgelöst und zerstört wurden, die geheimen Verbindungen der Klubbs. Ohne es zu wissen und ohne es zu wollen, überließ so die Nation in Folge ihres Sprunges in das dunkle Chaos stürmisch erregter Elemente einen bedeutenden Theil ihrer wichtigsten Interessen den kecken Griffen oder den schlauen Listen von Demagogen und Verschwornen. Schon der Sprung aus der konstitutionellen Monarchie in die demokratische Republik war nicht sowohl die freie und besonnene That der Nation selbst, auch nicht der französischen Hauptstadt, als vielmehr theils das Werk der Klubbs, welche die Leitung der anarchischen Bewegung in ihre Hand nahmen, theils der momentanen Täuschungen des Volkes, dessen Leidenschaften durch die Ereignisse entflammt und dessen Urtheil durch glänzende und selbst durch wohlmeinende Redner mißleitet wurde.

Aber kaum war dieser Sprung gethan, so lief die Nation die Gefahr, wider Willen einen zweiten, den Sturz in die rothe Republik thun zu müssen. In der That, das Volk von Paris wankte, von der Heftigkeit der vorausgegangenen Bewegung erschüttert und von der natürlichen Schwerkraft weiter nach dem Abgrunde hinabgezogen. Die provisorische Regierung war von den stündlich in neuen Volkswogen heranstürmenden Massen, welche die rothe Fahne hoch fliegen ließen und den nackten Säbel und die geladene Flinte in den Händen der erschreckten Hauptstadt aufzwingen wollten, auf's äußerste und bis zur Erschöpfung gedrängt. Es fehlte wenig, so wäre die Volkssouveränetät des Proletariats auf dem Stadthause zu Paris feierlich proklamirt worden. Auch diese unermeßliche Gefahr war die Folge der vorausgegangenen Berufung von den geordneten Staatsgewalten hinweg an das Chaos der Massen.

Besser zwar ist die ebenfalls französische Einrichtung konstituirender Nationalversammlungen, denn diese gehen doch regelmäßig aus allgemeinen Wahlen aller Bürger hervor und haben in ihrem Bestande auch mancherlei Garantien der besonnenen Ueberlegung und der Ordnung. Aber als Organ der Nationalsouveränetät können sie höchstens in einer repräsentativen Demokratie gelten und sind selbst in dieser, da sie ausschließlich auf das Prinzip der Kopfzahl basirt sind und gewöhnlich einer momentanen Stimmung der Massen ihre Wahl zu danken haben, folglich die mancherlei eigenthümlichen Interessen und Bedürfnisse des Volks sehr unvollkommen vertreten, nur ein mangelhaftes Organ. In einer Nation, welche einen Monarchen zum Haupte hat, und in deren Organismus auch aristokratische Elemente eine höhere Stellung einnehmen, können sie nur als Repräsentation des dritten oder des vierten Standes ein natürliches Gewicht haben, in keiner Weise im Namen der gesammten Nation für sich allein handeln. Die Mißachtung dieser Grundsätze hat überall noch den innern Widerspruch zu Tage gefördert, welcher, wie in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die Monarchie und die Aristokratie von Frankreich oder wie in unsern Tagen in Deutschland die angemaßte Volkssouveränetät der Nationalversammlungen zu Falle brachte.

Dem deutschen Geiste aber geziemt es, wie in der Theorie so auch in der Praxis, die falsche Volkssouveränetät zu verwerfen, und der wahren Nationalsouveränetät zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Die Vorgänge in Rastatt
vom 9. bis 15. Mai.

(Fortsetzung.)

Größere Zusammenrottungen.

Gegen Abend bildeten sich im Schloßgarten und in der Poststraße wieder starke Zusammenrottungen. Die Soldaten waren aufgeregter, wie je, und schienen es wieder auf Etwas angelegt zu haben. Plötzlich schrie es in allen Straßen: Die Preußen kommen! Zu den Waffen! Holt eure Gewehre! — Es entstand ein Hin- und Herrennen nach den Gewehren. Sie holten dieselben, luden sie im Gehen und sprangen auf die Wälle. Nach wenigen Minuten war die ganze Bande bewaffnet und mit Munition versehen. Der Aufstand nahm eine drohende Gestalt gegen die Offiziere an. Wir sind von unsern Offizieren verrathen! — schrien die Meuterer, und zogen dem Karlsruher Thore zu, von welchem die vermeintlichen Reichsfeinde nahen sollten.

Einige Unteroffiziere sagten zu einem begegnenden Offizier: Um Gottes Willen, machen Sie, daß Sie fortkommen; es geht allen Offizieren an's Leben! — War es gute Absicht, oder geschah die Rathertheilung im Hinblick auf Offiziersbeförderung? Genug, der Offizier ging nicht, sondern nachdem er sich vergeblich heiser geschrien hatte, schloß er sich einem Trupp an, um Unglück zu verhindern. Die Wälle und alle Thore waren besetzt, die Pulvermagazine erstürmt, die Zugbrücken aufgezogen.

Meuterei einer Schwadron und Verwundung des Hauptmanns Zeroni.

Als sich die Gruppen auf den Straßen in größeren Massen zusammenzogen, marschirten das Dragonerregiment und die beiden Geschütze unter Befehl des Generals Hoffmann im Schloßgarten-Platze auf, ziemlich gegen die Wälle gesichert, von wo her die Gefahr des Beschießens drohte. Als dort einige Infanteristen im Fort B. feuern wollten, rief ein Offizier: Wer schießt, den steche ich nieder; dann könnt Ihr mich erschießen!

Die Truppenabtheilung im Schloßgarten war von Massen umlagert. Plötzlich löste eine der Schwadronen, die schon länger hier gelegen hatte und ziemlich verdorben war, sich auf und eilte durch ein Nebenthor des Schlosses in ihre Stallungen zurück. Rittmeister v. Laroche erbietet sich, diese Schwadron mit einer Abtheilung der seinigen zurückzuholen, und begibt sich, lauernd, durch eine kleine Thür zu den Meuterern. Dort stürzt er sich plötzlich auf den Hauptaufwiegler, den er herausfinden wollte, los, und im schnellsten Lauf jagt er mit diesem, das andere Pferd am Zügel haltend, zurück. Die ganze Meute stürzte nach, und schnell brachte Rittmeister v. L. die übrigen wieder in Reih' und Glied.

Nicht so glücklich ging es mit den Geschützen der Festungsbatterie des Hauptmanns Zeroni, welcher dieselben auf der entgegengesetzten Seite des Schloßgartens, im Schloßhofe, stehen hatte, und welche ebenfalls vom Volk und von Soldaten umlagert waren. Diese Geschütze wurden überfallen, die Pferde ausgespannt. Da ersuchte Hauptmann Z. den General um eine Abtheilung Dragoner und eilte mit derselben den Geschützen zu Hilfe. Aber gegen den Verrath seiner eigenen Mannschaft hatte er zu kämpfen. Einer der Artilleristen schlug ihm mit dem Richtstock auf das Haupt, wodurch er bedeutend verletzt wurde; dennoch hieben er und sein Wachtmeister wacker auf die Treubrüchtigen ein, aber zu Zweien konnten sie gegen den ganzen Haufen mehrerer Hunderte Nichts ausrichten. Von Blut triefend, meldete er den Verlust seiner Kanonen dem im Schloßgarten haltenden General H. (Schluß folgt.)

Deutschland und der ungarische Krieg. *)

Es ist uns von vielen Seiten verargt worden, daß wir in dem blutigen Kampfe der Oesterreicher gegen die Ungarn für erstere Partei genommen. Wir haben von deutschem Standpunkte diese Vorwürfe niemals begreifen können. Bis zu der kosmopolitischen Höhe, wo die Grenzen des eigenen Landes in Nebel zerfließen, wo die Angehörigen der eigenen Nation uns in gleicher Entfernung erscheinen wie Fremde, haben wir es noch nicht gebracht. „An's Vaterland, an's theure schließ Dich an!" — das ist der Grundsatz, den wir im Herzen tragen, und zum Vaterlande rechnen wir, trotz seines losen Zusammenhangs mit Deutschland, immer noch Oesterreich, weil auch dort die deutsche Zunge klingt. Wo aber Deutsche kämpfen, da sind unsere Sympathien, und doppelt, wenn sie, wie in Ungarn, für deutsche Interessen kämpfen! So lange uns das geistige Band des nationalen Gemeingefühls abgeht, so lange wird der Deutsche der Aschenbrödel unter den Völkern bleiben.

Wir wollen hier nicht ausführlich auf die Entstehung des ungarischen Kriegs eingehen. Als das österreichische Ministerium im März vorigen Jahrs von allen Seiten im Gedränge und ein bloßer Spielball der Wiener Aula war, wußten auch die Ungarn ihm das Zugeständniß einer eigenen Vertretung im Auslande und einer selbstständigen Kriegs- und Finanzverwaltung abzupressen. Damit war natürlich, bestehenden Verträgen entgegen, die völlige Unabhängigkeit von Oesterreich ausgesprochen. Auch in Wien kam man sehr bald zu dieser Erkenntniß und suchte den ungeheuren politischen Fehler wieder gut zu machen. Als die eingeschlagenen krummen Wege nicht zum Ziele führten, betrat man den der Unterhandlung und schickte in der Person des Grafen Lamberg einen Abgesandten mit Vermittlungsvorschlägen nach Pesth. Bis hierher waren die Ungarn größtentheils in ihrem Recht. Nachdem sie aber Hand an die unverletzliche Person eines Gesandten gelegt, nachdem der Graf Lamberg auf die schändlichste Weise ermordet und wie ein todter Hund durch die Straßen von Pesth geschleift worden war, ohne daß man die bekannten Mörder zur Rechenschaft gezogen, mußte Oesterreich den Krieg erklären.

Eine der gangbarsten Ansichten stützt sich darauf, daß die Ungarn für ihre von den Oesterreichern bedrohte Nationalität kämpfen. Das ist falsch. Gerade die Ungarn (Magyaren), welche doch nur den dritten Theil sämmtlicher Bewohner ihres Landes bilden, suchten die übrigen Nationalitäten desselben zu unterdrücken und ihnen in Schule und Kirche, ja selbst vor Gericht die magyarische Sprache aufzuzwingen. Un Ungarn wohnen über anderthalb Millionen Deutsche, theils konzentrirt wie im Sachsenlande — welchem seine Sprache in feierlichen Verträgen gewährleistet war — theils zerstreut in den Städten, wo sie in der Regel den kernhaften und wohlhabenden Mittelstand bilden. Zu den Bemühungen, die Vorposten deutscher Bildung und deutschen Einflusses im Osten zu magyarisiren, klatschen Deutsche aus der Ferne Beifall! Bei welch' anderer Nation wäre so etwas möglich.

Unsere Mondscheinspolitiker sind ferner der Meinung, die Ungarn kämpfen nicht allein für ihre Freiheit, sondern auch für die anderer Völker. Ja, unsere Demokraten, denen Freiheit und Republik gleichbedeutend sind, leben des festen Glaubens, ihre Sache werde mit dem Siege der Ungarn auch in Deutschland triumphiren. Abgesehen davon, daß, nach den Worten eines Gelehrten, die Freiheit so wenig Jemanden gegeben werden kann, wie die Keuschheit und die Ehre, so gehört eine riesige Thorheit dazu, von einem so durch und durch aristokratischen Volke wie die Ungarn, in Deutschland die Einführung einer demokratischen oder sozialen Republik zu erwarten. Ueberdieß würde im Falle des Sieges die Reorganisation des eigenen Landes ihre Kräfte so in Anspruch nehmen, daß sie sich nicht in die Angelegenheiten des Auslandes mischen könnten. Andere und darunter wirklich patriotisch gesinnte Männer erwarten von dem Siege der Ungarn die Zertrümmerung Oesterreichs. Wenn der stolze und kräftige Körper bis zur Ohnmacht geschwächt ist, dann glaubt man, wird er Deutschland in die Arme sinken. Aber welchen Gewinn hätten wir an einem verstümmelten Kampfe? Auch ist es nur zu gewiß, daß, wenn Oesterreich in Trümmern geht, seine italienischen Bestandtheile dem französischen oder englischen Einfluß anheimfallen, während seine slavischen Elemente, dem panslavistischen Zuge folgend, Rußland zur Beute werden.

Bei der Nähe des letzteren wäre ein selbstständiges Ungarn für die Dauer unmöglich; ein großer Theil seiner slavischen Bevölkerung wird zum Czarenreich schon durch die Gemeinsamkeit der Religion hingezogen. Endgiltig handelt es sich also in jenen Ländern um russischen oder um österreichischen Einfluß und Besitz; wir dächten, einem Deutschen könne die Wahl nicht schwer fallen. „Oesterreich — sprach Lord Palmerston kürzlich im englischen Unterhaus — steht im Mittelpunkte Europas, als eine Schranke gegen Eingriffe von der einen und Angriffe von der andern Seite. Alles, was dazu dient, es zu schwächen oder zu verkrüppeln, aber noch mehr, es zu einer Macht zweiten Ranges herabzusetzen, ist ein europäisches Unglück." Wenn Oesterreich auch nicht dem deutschen Bundesstaate beitritt, so wird es doch immerhin zu Schutz und Trutz sich auf Deutschland stützen müssen, um das neutrale Element für seine verschiedenen Volksstämme, das deutsche, nicht im slavischen untergehen zu lassen. Je stärker daher Oesterreich, um so stärker Deutschland und umgekehrt. Unsere Zukunft und nationale Sendung liegt im Osten. Will Deutschland dieselbe erfüllen, so muß es in jenen weiten, fruchtbaren und dünnbevölkerten Ländern des untern Donaugebietes seine Bildung, seinen Einfluß und seine Handelsbeziehungen ausbreiten; dort muß es den russischen Despotismus zurückdrängen und ihm den Besitz der Donaumündungen wieder entreißen. Bei einem von Oesterreich unabhängigen, von Deutschland durch Zwischenländer getrennten Ungarn wäre dies nicht möglich.

Durch die Einmischung der Russen in die ungarischen Händel wurde freilich die Frage getrübt. Hätte Deutschland seine Aufgabe und seinen Vortheil begriffen, so würden heute keine russischen, sondern deutsche Truppen an der Seite der Oesterreicher streiten. Rußland bekämpft aber in den zahlreichen polnischen Hilfstruppen auf fremdem Boden nur den eigenen Feind.

Wenn wir aber im Interesse unseres Vaterlandes und aus Mitgefühl für unsere an der Donau und Theiß blutenden Brüder den Ungarn nicht den Sieg wünschen, so können wir doch ihrer Tapferkeit unsere Achtung, ihrer Aufopferung für eine als edel erkannte Sache unsere Bewunderung nicht versagen. Aber in der Politik dürfen wir uns nicht von weichherzigen Schwärmereien und hochtragischen Effekten leiten lassen; hier entscheidet allein die Macht, der Vortheil und die Zukunft der eigenen Nation.

*) Unter dieser Ueberschrift bringt der „Bote aus den Vogesen," ein seit kurzer Zeit zu Kaiserslautern in der Pfalz erscheinendes sehr gut gehaltenes Volksblatt, dem wir eine vergrößerte Ausdehnung, Ausbreitung und Wirksamkeit wünschen, den vorstehenden beachtenswerthen Aufsatz, welcher Wahrheiten ausspricht, die auch anderwärts und in ganz Deutschland Beherzigung verdienen, weshalb wir denselben unsern geehrten Lesern zugleich als Beweis der klaren unbefangenen Auffassung der Verhältnisse von Seite des genannten Blattes mittheilen zu müssen glauben. (D. R. d. R. M. Z.)

Deutschland.

Bayern. — ** München, 24. Aug. Die Batterie Stieglitz ist gestern Abend 6 Uhr aus dem Feldzuge in Schleswig und Jütland zurückkehrend, in kriegerischer Haltung und begrüßt von einer unabsehbaren Volksmenge, die schon seit Mittag die nach dem Eisenbahnhofe führenden Straßen und Plätze bedeckte, wieder in unserer Haupt- und Residenzstadt eingerückt. An der Spitze zog das treffliche Musikkorps des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, zu welchem die Batterie gehört, kriegerische Weisen spielend. Die HH. General-Lieutenant Graf Wienburg, Generalmajor v. Weishaupt, der Stadtkommandant Generalmajor Frhr. v. Harold, Graf v. Wieregg, Generalmajor und Brigadier der Landwehr, Hr. Oberst Ott des Landwehrregiments der Hauptstadt, und ein zahlreicher glänzender Stab von Offizieren aller Grade und Waffengattungen des Heeres und der Landwehr zu Pferd und zu Fuß folgten; eine große Anzahl von Unteroffizieren und Wehrmännern des Landwehrregiments und des Landwehr-Freikorps hatten sich diesen unmittelbar angeschlossen, und endlich kamen auch die ehrenvoll aus dem Felde heimkehrenden Krieger selbst mit ihren Geschützen, der brave Hauptmann Stieglitz an der Spitze, heran. Es war ein schöner und zugleich erhebender Anblick, diese jugendlichen, kernhaften Gestalten, diese von der Sonne gebräunten Gesichter unserer braven Kanoniere zu sehen, wie sie in der schönsten kriegerischen Haltung und mit freudestrahlenden Mienen daherzogen frisch und kräftig als rückten sie eben erst aus dem Friedens-Quartier zur Festparade aus. Wie die Mannschaft, so gewährte auch das treffliche Aussehen der Pferde der Reiter sowohl als der Bespannung der Geschütze einen herrlichen Anblick. Die Geschütze selbst waren jedes in der Mitte mit einem Kranze geschmückt, von welchem Bänder in den bayerischen Nationalfarben blau und weiß herabflatterten. Die lebhafteste Theilnahme der sie überall umwogenden Tausende begleitete die Heimkehrenden auf ihrem ganzen Zuge vom Bahnhofe über den Karlsplatz durch das Karlsthor, die Neuhauser- und Kaufingerstraße u. s. w. bis zu ihrem Quartiere. Auch der Hr. Kriegsminister Generalmajor v. Lüder war einen Augenblick erschienen, als die Batterie über den Karlsplatz zog. Abends wurde wie wir hören, die gesammte Mannschaft der Batterie Stieglitz auf Kosten des Stadtmagistrats im Buttermelchergarten festlich bewirthet.

* München, 24. Aug. Der kgl. Herr Generalmajor und Brigadier Valentin Hartmann ist beauftragt, das aus Schleswig-Holstein rückkehrende 2. Jäger-Bataillon am 24. d. in Straubing und das 1. Bataillon des 8. Infanterie-Regiments Seckendorff am 30. d. in Passau zu empfangen. Se. Exzellenz der Kommandant der 1. Infanterie-Division Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Majestät des Königs Frhr. v. Hohenhausen hat nachstehenden Tagsbefehl an das Letztere erlassen: „Soldaten! der Erwartung, die ich am 18. März l. J. als Ihr, nach 33 Friedensjahren gegen den Feind Euch in Marsch gesetzt, ausgesprochen

habe — habt ihr durch Tapferkeit, Treue, Mannszucht und biedere Sitte eine thatenvolle Würdigung gegeben, welche die k. Waffen mit frischen Lorbeeren schmückt. Stolz im Bewußtsein, daß nie mehr als heute die Wächterschaft der Gesetze und öffentlichen Ordnung im starken und treuen Arme des Soldaten ruht, habe Ihr unter König Max II. den alten Ruf bayerischer Waffenehre ebenso befestigt und Euch Eurer tapferen Väter, der Kriegs-Veteranen unter Max I. würdig benommen — als auch in allen deutschen Städten, die ihr durchzoget, durch Euer Betragen wahrhaft bewiesen, daß Ein Bruderband alle Deutschen umschließen kann. Genießt nun — wenn vielleicht auch nur für einen gemessenen Zeitraum — die Freude des ehrenvollen Wiedersehens der Eurigen und der biedern Bewohner Passaus, die — ich bin es überzeugt, längst schon von dem Gedanken erfüllt sind, Euch als Brüder freundlich zu empfangen. Dem Herrn Obersten von Ort, der Euch allenthalben Vorbild war, drücke ich besonders meinen Glückwunsch aus, daß es ihm beschieden blieb, Euch von solchem Jubel allgemeiner Theilname begrüßt in die Garnison der guten Stadt wieder einzuführen." — Ein ähnlicher Tagsbefehl ging an das 2. Jäger-Bataillon unter Kommando des Hrn. Oberstlieutenants v. Beck.

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 21. August. In einem auf besonderem Wege uns zugegangenen Briefe aus Raab vom 15. heißt es: Während noch vor einigen Tagen hier das regste militärische Leben herrschte, ist die Stadt heute wieder ganz stille. Die k. k. Truppen sind eingezogen, nachdem die Insurgenten gestern gegen Komorn abmarschirt waren. Dort, unter dem Schutze der Festung und hinter den steilen Ufern der Donau wollen sie ihr letztes Waffenglück versuchen. Das Cernirungsheer folgt ihnen in geringer Entfernung nach, und dürfte morgen schon ganz nahe bei Komorn stehen. Die Insurgenten haben während ihrer kurzen Anwesenheit sehr übel gewirthschaftet, mit Gewalt rekrutirt und einen großen Theil der vorhandenen Vorräthe gegen Zurücklassung von Kossuth-Banknoten fortgeschleppt. Das Hauptquartier ist hier. Die neu errichtete Gendarmerie hat nach dem Abzuge der Insurgenten ihre Funktionen sogleich begonnen. Eine öffentliche Kundmachung des Militär-Kommandos warnt das Publikum vor Beleidigung eines Gendarmen, da den Anordnungen desselben unbedingt Folge zu leisten ist, indem der Gendarm den vollen Gebrauch der Waffe gegen Jedermann, der sich an ihm vergreift, machen kann. — F.-M.-L. Graf Clam Gallas hat unterm 4. d. M. aus dem Hauptquartier Csik Szereda nachstehende Proklamation erlassen: „Sachsen! Das Versprechen, welches ich euch gegeben habe, euern Landstrich vor den Gräueln des Krieges zu retten, hat das Glück unserer Waffen zur Wahrheit gemacht. Immer weiter und weiter von euren Bergen und Thälern fliehen die gedemüthigten Schaaren der Empörer. Im raschen Falle ist ihre Herrlichkeit! Glorreiche Schlachten und Gefechte bezeichnen blutig die Stellen, an welchen der überfrechte Aufbau eines ruchlosen Aufstandes loderte. Der Heldenmuth der Braven meines Armee-Korps hat bei S. Sz. György, bei Bückzad und im Defilée des Nyergyes, die Macht des Rebellenchefs Gal Sandor in's Mark getroffen, während der kais. russische Feldherr General der Infanterie Lüders bei Reps und Schäßburg die Truppen unter Bem vollends auf das Haupt schlug. So kann der vernichtende Todesstoß nicht mehr lange ausbleiben! —

Das Szeklerland, wo jetzt nur bewaffnete Banden und keine geregelten feindlichen Streitkräfte existiren, wird bald gesäubert sein, denn, weil das Panier der Rebellion im Sinken ist, so kehren diese fanatischen Vorkämpfer der ungarischen Republik trostlos und weinend über ihre Verblendung in ihre Heimat zurück. Nur die Gewalt des Terrorismus hat sie zu einem Heereskörper zusammen gewürfelt; jetzt bei seiner Ohnmacht fallen sie elend auseinander und der Weg zum ersehnten Ziel des Friedens ist gebahnt. Zu eurer Beruhigung verkünde ich es euch, ihr biederen Sachsen, die ihr in euerer Treue für unseren geliebten Kaiser so unerschütterlich geblieben seid. Glaubet mir, mein vorzügliches Augenmerk wird auf euer Wohl gerichtet sein."

Einem Briefe aus Arad entnehmen wir Folgendes: Ein Offizier von Baron Kreß Chevauxlegers brachte die Nachricht von Görgeys Kapitulation in das Hauptquartier des F.-M.-L. Schlick. Wir erfuhren bei dieser Gelegenheit, daß die Honveds Bataillone bei dem Erscheinen der verbündeten Truppen vor Arad die Waffen strecken wollten. Görgey war damals noch gegen die Unterwerfung, sprach den Honveds zu, und drohte, als nichts helfen wollte, die Husaren in sie einhauen zu lassen. Als sich aber auch diese weigerten, jeden weiteren Befehl zu vollziehen, und mit den Honveds Gemeinschaft machten, wurde Görgey endlich anders gesinnt und fügte sich dem Willen seiner Truppen, indem er mit Fürst Paskiewitsch in Unterhandlungen trat. Die Waffen und Munitionsvorräthe des Görgey'schen Korps werden nach Arad geschafft, die Offiziere auch dahin gebracht, die Mannschaft kampirt, weiterer Befehle gewärtigt im umzingelten Lager bei Radna. Nach Arad kommen stündlich neue Transporte mit Gefangenen, Montouren und allerlei Geräthschaften, unter andern auch ein Wagen mit Infanterie-Trommeln. In Arad hat man bedeutende Vorräthe an Montour, Waffen, Munition und Lebensmitteln gefunden. Unter den Gefangenen befanden sich auffallend viel Frauens-Personen. Als das Görgey'sche Korps die Waffen streckte, war der Jubel im Insurgentenheere groß und man sah deutlich, daß die Unterwerfung aus dem allgemeinen Wunsche hervorging. Unter den österreichischen Gefangenen, welche sich bei Görgey befanden und die sogleich in Freiheit kamen, waren auch 460 M. des Urban'schen Korps. Nach diesem Briefe, der von einem Offiziere stammt, war Görgey's Unterwerfung ein Akt der Nothwendigkeit.

Die „Ostdeutsche Post" bringt in ihrem heutigen Nummer zwei magyarische Proklamationen, welche sie als den Schlußstein der Insurrektion, als die wichtigsten Aktenstücke der ganzen Revolutionsgeschichte bezeichnet. Die erste ist von Kossuth und dem Gesammtministerium unterzeichnet und bekleidet den General Görgey mit unumschränkter Diktatur. Die zweite ist von Görgey gezeichnet und scheint hauptsächlich darauf berechnet, das Volk selbst von gewaltthätigen Unternehmungen abzuhalten und die Bahn des Friedens zu betreten. — Wir lassen die beiden Dokumente folgen:

Kossuth zur Nation! Nach den unglücklichen Schlachten, mit denen Gott in den letztverflossenen Tagen dieses Volk heimgesucht hat, haben wir keine Hoffnung mehr, daß wir den Kampf der Selbstvertheidigung gegen die große Macht der vereinten Oesterreicher und Russen mit der Aussicht auf Erfolg fortsetzen können. Unter solchen Umständen kann die Lebensrettung der Nation und die Sicherung ihrer Zukunft blos von dem an der Spitze der Armee stehenden Führer erwartet werden, und nach der reinsten Ueberzeugung meiner Seele würde das Fortbestehen der jetzigen Regierung hinsichtlich der Nation nicht nur nunütz sein, sondern sogar zum Schaden gereichen; ich gebe somit der Nation bekannt, daß ich selbst bereit von jenem reinen patriotischen Gefühle, mit dem ich jeden meiner Schritte und mein ganzes Leben blos dem Vaterlande opferte, und im Namen des ganzen Ministeriums von der Regierung zurücktrete, und mit der obersten Civil- und Militärgewalt den Herren Generalen Arthur Görgey für so lange bekleide, als die Nation nach ihrem Rechte nicht anderweitig verfügen wird. Ich erwarte von ihm, und mache ihn dafür vor Gott der Nation und der Geschichte verantwortlich, daß er diese Gewalt nach seiner besten Kraft zur Rettung der nationalen und staatlichen Selbstständigkeit unseres armen Vaterlandes und dessen ferneren Zukunftsführung anwenden wird. Er möge sein Vaterland eben so uneigennützig lieben, wie ich es liebte, und er möge in der Begründung der Glückseligkeit der Nation glücklicher sein als ich. Ich kann dem Vaterlande nicht mehr durch die That nützen, wenn mein Tod für dasselbe Gutes stiften kann, so gebe ich mit Freuden mein Leben als Opfer hin. Der Gott der Gerechtigkeit und Gnade sei mit der Nation! Arad, 11. August 1849. Ludwig Kossuth, Gouverneur. Bartholomäus Szemere, Minister des Innern. Sebastian Bukovich, Justizminister. Ladislaus Csany, Minister der öffentlichen Arbeiten. Michael Horvath, Minister des Kultus. . . . . .

Görgey an die Nation. Bürger! Die bisherige provisorische Regierung besteht nicht mehr! Der Gouverneur und die Minister sind von ihrem Amte und der Regierung freiwillig zurückgetreten. Unter solchen Umständen ist die militärische Diktatur nothgedrungen, die ich nebst der Civilgewalt provisorisch übernehme. Bürger! was man in unserer drückenden Lage für das Vaterland thun kann, werde ich thun im Kriege, oder auf friedlichem Wege, so wie es die Nothwendigkeit gebieten wird, auf jedem Fall aber so, daß die schon so sehr angestrengten Opfer erleichtert werden, und daß die Verfolgungen, Grausamkeiten und Morde aufhören. Bürger! Die Ereignisse sind außerordentlich, und des Schicksals Schläge drückend, in solcher Lage ist eine Vorausberechnung nicht möglich; mein einziger Rath und Wunsch ist der, daß Ihr Euch in Eure Wohnungen ruhig zurückziehet, und Euch in Widerstand und Schlachten selbst in dem Falle nicht menget, wenn Eure Stadt der Feind besetzt; denn die Sicherheit Eurer Person und Eigenthums könnt Ihr mit der größten Wahrscheinlichkeit nur so erreichen, wenn Ihr bei Euren heimatlichen Heerden und bei bürgerlicher Beschäftigung ruhig verbleibt. Bürger! Was Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse über uns verhängen wird, werden wir mit männlicher Entschlossenheit ertragen, und in jener beseligenden Erwartung des Selbstbewußtseins, daß das wahre Recht für alle Ewigkeit nicht verloren gehen könne. Bürger! Gott mit uns! — Arthur Görgey. (Ort und Datum wie oben.)

Raab ist mit 3 Brigaden des 2. Armeekorps besetzt und die Avantgarde gegen Gönyö, Bano, Stuhlweißenburg und Papa entsendet worden. Die Reservebrigade steht bei Abda, die noch übrigen zwei Brigaden des Korps stehen auch mit dem rechten Donauufer unter sich in Verbindung, als Besatzung der Schütt und Waaglinie.

Frankfurt a/M., 22. August. Oesterr. 5proz. Metall. 79¹/₄. 4proz. 63, 3proz. 47¹/₄. 2¹/₂proz. 41³/₄. Bankaktien —. B. 500 fl.-Loose 133¹/₂ B. 250 fl.-Loose 85¹/₄ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 101¹/₄ G., Staatsschuldscheine 3¹/₂proz. 87¹/₄. — Bayer. 3¹/₂proz. 82¹/₄. — Ludwigs-Berbach. 79¹/₂. — Würtemberg. 3¹/₂proz. 79⁵/₈. 4¹/₂proz. 93¹/₄. — Bad. 3¹/₂proz. 77¹/₄. Lotto-Anlehen à 50 fl. 49¹/₄. 35 fl.-Loose 29¹/₄. — Darmstädt. 3¹/₂proz. 80¹/₄. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 70, 25 fl.-Loose 24¹/₄. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 43¹/₄. 40 Thlr.-Loose 29¹/₂. — Nassau. 3¹/₂proz. 84. 25 fl.-Loose 23¹/₄. Frankf. 3proz. 81. 3¹/₂proz. 94¹/₄. 91¹/₄. Taunusbahn 297. — Holländ. Integr. 53¹/₄. Span. 3proz. innere Schuld 27³/₄. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 77¹/₄. — Sard. 36 Fr.-Loose 29¹/₄. — Dän. 1¹/₂. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 kr.; ditto preußische fl. 9. 55¹/₂ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 46 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21³/₄ kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr. — Pariser Kurs: 5% 89.25, 3% 54.15.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 200.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 25. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 25. August.

Se. Maj. der König haben unterm 19. August l. Js. zu beschließen, geruht, zu der nach den Bestimmungen des §. 61 des Tit. I der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für den bevorstehenden Landtag zu bildenden Einweisungskommission zu ernennen: 1) als Vorstand: den königl. Staatsrath Dr. v. Fischer; 2) als Beisitzer: a. vom Staatsministerium des Innern: den königl. Ministerialrath Grafen v. Hundt, b. vom Staatsministerium der Finanzen: den königl. Ministerialrath Burkard: 3) als Kommissionssekretär: den königl. Ministerialsekretär Fleischmann.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 20. August den Funktionär der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München Johann Nep. Leuttner zum Offizianten der Grundrenten-Ablösungskasse in München provisorisch zu ernennen; den Offizianten I. Klasse bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse Regensburg Ludwig Fahrer zum kontrollirenden Buchhalter, den Offizianten II. Klasse bei der Spezialkasse München Wilhelm Keerl zum Offizianten I. Klasse bei derselben Kasse zu befördern, und den Funktionär bei der Spezialkasse München Ferdinand Aschenbrier zum Offizianten II. Klasse bei der Spezialkasse Regensburg provisorisch zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landwehrbezirksinspektor Landwehrmajor und Kommandant des Landwehr-Bataillons Wunsiedel Heinrich Ritter v. Wächter die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu bewilligen, und zum Landwehrmajor und Kommandanten des Landwehrbataillons Wunsiedel den Kaufmann Fr. Macke daselbst zu ernennen.

Die kath. Pfarrei Hegelhofen, Gerichts- und Polizei-Behörde Weissenhorn, wurde dem Priester Joh. N. Facold, Pfarrer zu Rieden, Ldgs. Günzburg; die kathol. Pfarrei Darstadt, Ldgs. Ochsenfurt, dem Priester Franz Autsch, Benefiziums-Verweser zu Sulzfeld, Ldgs. Kitzingen; die kathol. Pfarrei Allersheim, Ldg. Aub, dem Priester J. P. Geyner, Lokalkaplan zu Lauter, Ldg. Baunach, und die protestant. Pfarrei Dornhausen, Dek. Gunzenhausen, dem Pfarrer zu Lehmingen, Dek. Oettingen, Wilhelm Friedrich Schegk verliehen.

Deutschland.

*(L. F. C.) **Frankfurt** 22. August. Die Nachricht der „Deutschen Zeitung", daß der Reichskriegsminister Fürst Wittgenstein vor Kurzem das Gut Clarholz gemiethet habe, und nächstens (wahrscheinlich nach Auflösung des Reichsministeriums durch preußische Bajonette) dahin zu ziehen gedenke, ist abermals eine der vielen Unwahrheiten der Deutschen Zeitung, denn der Fürst und seine Familie wohnen bereits seit einem Jahre dort. — Es ist gänzlich unbegründet, daß der Erzherzog geäußert haben solle, fürs Erste nicht zurückkommen zu wollen; wir können vielmehr auf das Bestimmteste versichern, daß er im Laufe der nächsten Woche hier wieder eintreffen wird, und das Reichsministerium erwartet bereits einen Kourier, der den Tag seines Eintreffens hierselbst melden wird. Der Bar. Brandhofen wird dieser Tage bereits von Gastein hier eintreffen, um die Einrichtung des zu beziehenden Landhauses vorzunehmen. — Wie man vernimmt, hätte der hiesige Senat auf Veranlassung des preußischen Agenten Bolan beim Reichsministerium Schritte gethan, damit die hier in Garnison liegenden österreichischen Dragoner die von ihnen bezogene Kaserne räumten und den Preußen überlieferten; es ist dies aber rundweg abgeschlagen und die Einwohner Frankfurts werden sich daher noch fernerhin der preußischen Einquartirung zu erfreuen haben.

Frankfurt, 21. August. Die Organe der kleindeutschen Partei fordern jetzt mit überraschendem Eifer den Freistaat Frankfurt auf, sich für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß zu erklären; sie meinen, Frankfurt solle um so weniger säumen, diesen Schritt zu thun, da es in diesem Falle wieder mehr Aussicht habe, in seinen Mauern den ersten deutschen Reichstag sich versammeln zu sehen. In einigen Blättern wird sogar schon versichert, der Senat unseres Freistaats habe sich wirklich für den Anschluß an das norddeutsche Bündniß entschieden und bereits einen Gesandten zu der auf diese Angelegenheit bezüglichen Mission nach Berlin bezeichnet. Diese Behauptung beruht aber lediglich auf einem Wunsche, nicht auf einer Thatsache. Es ist sehr begreiflich, daß es der kleindeutschen Partei höchst angenehm wäre, wenn Frankfurt aus seiner Neutralität herausträte. Der Anschluß Frankfurts, des Sitzes der provisorischen Centralgewalt, an das Dreikönigsbündniß würde sicher weitgreifende moralische und politische Folgen haben, nicht aber zum Vortheil des ganzen Deutschlands und noch weniger Frankfurts. Die große Majorität unserer Bevölkerung würdigt gar wohl die wichtigen Gründe, die unseren Freistaat bestimmen müssen, sich nicht zu einem voreiligen Schritte verleiten zu lassen, sondern seine Neutralität zwischen Nord- und Süd-Deutschland beharrlich zu behaupten, so lange zu behaupten, als dies irgend gestattet ist. Das Dreikönigsbündniß hat bis jetzt nur wenig Chancen oder vielmehr gar keine für seine Verwirklichung. Von Tag zu Tag mehren sich die Anzeichen, daß diese Form nicht als die richtige erkannt und nicht in Anwendung kommen wird für die politische Neugestaltung Deutschlands und daß eine Ausgleichung der Wünsche und Forderungen Nord- und Süd-Deutschlands nicht nur möglich, sondern nahe bevorstehend ist. Die Regierungen der süddeutschen Staaten, welche man von Berlin aus sondirte, haben sich, wenn auch vorerst in offiziöser Weise, entschieden dafür erklärt, daß das neutrale Frankfurt auch ferner der Zentralpunkt würde bleiben müssen, jedenfalls das Terrain, auf welchem die Differenzen auf legislatorischem Wege, mittels eines Revisionsparlaments, falls dieses Mittel ergriffen würde, zum Austrage gebracht werden sollten. Frankfurt handelt also nicht blos in seinem, sondern im allgemeinen deutschen Interesse, wenn es seine neutrale Stellung vorerst nicht aufgibt. — Der politische Verein des „Montagskränzchens", die Crême unserer hiesigen Radikalen, hat gestern den Beschluß gefaßt, sich an der allgemeinen Göthe-Säkularfeier nicht zu betheiligen, sondern am 28. August eine besondere Versammlung zu halten, die durch Vorträge, wie sie dem Charakter dieses Vereins entsprechen, gewürzt werden soll. Den Radikalen soll es auch gelungen sein, einige Gewerbe, welche unter ihrem speziellen Einflusse stehen, zu bewegen, sich dem Festzuge nicht anzureihen. Nichts destoweniger wird Frankfurt den 28. Aug. feierlich und glänzend begehen, ganz in der Weise, wie wir schon mitgetheilt haben. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 22. August. Gestern Abend fand in hiesiger Rahmhofkaserne eine kleine Unordnung statt. Der größere Theil des dort untergebrachten preußischen Militärs war bereits zur Ruhe gegangen, als nach 9 Uhr einige Mann, denen der Löhnungstag die Köpfe erhitzt hatte, geräuschvoll heimkehrten und drei oder vier Wasserkrügen den ungeeigneten Weg durch eben so viel Fensterscheiben auf die Gasse anwiesen. Die unmuthigen Aeußerungen ihrer im Schlafe gestörten Kameraden vermehrten den Lärm und machten das Einschreiten von Militäroberen nothwendig, worauf die Ruhe augenblicklich wieder hergestellt wurde. Bestrafung der Schuldigen und Ersatz des geringen Schadens aus der Regimentskasse haben die Spuren dieser Ordnungswidrigkeit heute schon verwischt. (D. Z.)

Bayern. — **München, 24. August. In mehreren Blättern liest man, es sei der provisorische Fortbestand der bayerischen Lotteranstalt verfügt worden. Eingezogener Erkundigung zufolge wurde zur Zeit weder der Fortbestand verfügt, noch kann die Aufhebung dieser Anstalt jetzt stattfinden, bevor über das Budget der nächsten Finanzperiode auf verfassungsmäßigem Wege entschieden sein wird.

± **München**, 24 Aug. Der in der „Deutschen Zeitung" Nr 216 enthalten Artikel: △ Mannheim den 6. August, über das 1. bayer. Jäger-Bataillon daselbst gibt Veranlassung, auf Grund vorliegender amtlicher Erhebungen zur Berichtigung dieses Artikels hiemit bekannt zu geben, daß dieses Bataillon vom 24. Juni bis 21. Juli in der Stadt Mannheim unter den schwierigsten Verhältnissen die öffentliche Ordnung und Sicherheit allein aufrecht erhalten, in allen Beziehungen vollkommene Disziplin beobachtet und namentlich auch seinen Offizieren die größte Ergebenheit und Anhänglichkeit unter allen Verhältnissen bezeigt habe; daß ferner selbst der königl. preußische Stadt- und Regiments-Kommandant, Oberst v. Trotha, dem aufgestellten Bataillon bei seinem Abmarsche aus Mannheim am 9. d. M. in einer Anrede, von welcher fast sämmtliche in Mannheim anwesende preußische und badische Stabs- und Oberoffiziere Zeugen waren, seine volle Zufriedenheit und Anerkennung über die Haltung des Bataillons aussprach, und daß endlich nach dem Abzuge des Bataillons der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim mit einem Mitgliede des Gemeinderathes als Deputation nach Ludwigshafen kam, dem Bataillon für den der Stadt gewährten Schutz und insbesondere für die Humanität seiner Ausübung den Dank der Stadt auszudrücken.

Augsburg, 23. August. Der aus früheren Landtagen bekannte Abg. Hr. Schlund aus Immenstadt ist gestern gleichfalls von Kempten in hiesiger Frohnveste angelangt. Wir können hinzufügen, daß sämmtliche politische Gefangene die liberalste Behandlung genießen. (Augsb. Abdz.)

Zufolge dem „Lechboten" haben sich der Deutsche Verein und der Arbeiterverein in Augsburg aufgelöst.

Nürnberg, 23. August. Die Kollekte für die durch das Hochwasser vom 15. Januar d. Js. Beschädigten zu Nürnberg, Fürth und Umgegend

hat — ohne die in Nürnberg und Fürth unmittelbar nach dem Ereignisse vorgenommenen Sammlungen — in sämmtlichen Regierungsbezirken nachstehende Resultate geliefert: Oberbayern 2678 fl. 45 kr.; Niederbayern 882 fl. 4½ kr.; Pfalz 587 fl. 15 kr.; Oberpfalz und Regensburg 511 fl. 17½ kr.; Oberfranken 695 fl. 18½ kr.; Mittelfranken 2537 fl. 53½ kr.; Unterfranken und Aschaffenburg 738 fl. 23½ kr.; Schwaben und Neuburg 1950 fl. 37½ kr. Summa: 9951 fl. 35½ kr.

Würzburg, 22. August. Heute haben wir zwei Bataillone des Regiments Kronprinz (2.) im Quartier und auf morgen sind weitere Truppendurchzüge angesagt. Wie verlautet, soll das Hauptquartier nicht nach Karlstadt, sondern nach Arnstein verlegt werden. (K. v. u. f. D.)

Würzburg, 22. August. Soeben Abends 5 wird der Landtagsdeputirte Professor Naar auf Requisition des Untersuchungsgerichts in Augsburg verhaftet. (N. Kur.)

Aus der bayerischen Pfalz, 19. August. Von einem rheinischen Blatte aufgenommen, macht in vielen anderen Zeitungen die Mittheilung die Runde, die in den nördlicheren und westlicheren Theilen der Pfalz gelegenen Truppenabtheilungen wären von dort weg und zwar näher an den Rhein gelegt worden, um eine Art Demonstration gegen Frankfurt zu bilden. Ich kann Sie jedoch zuverlässig versichern, daß die erwähnten Dislokationen nur deshalb geschahen, weil die dort belegt gewesenen Gebietstheile (abwehin, wie allenthalben bekannt ist, die ärmsten und unfruchtbarsten der Pfalz) nicht ferner den Unterhalt der Truppen leisten konnten. Diese kamen in das fruchtbare und wohlhabende Flachland; die 1. Infanterie-Brigade (Graf du Ponteil) bezog Kantonnirungen in und um Bitigheim, südlich von Landau, die 2. Infanterie-Brigade (v. Großschedel) in und um Frankenthal; die Kavallerie verblieb in den bereits früher innegehabten bei Hasloch und Bergzabern. Zweibrücken und das in Belagerungszustand befindliche Hornbach sind mit 3 Kompagnien fahnenflüchtig gewesener und amnestirter Soldaten des 6. Infanterie-Regiments, Kaiserslautern mit einer gleichen Anzahl von solchen des 9. Infanterie-Regiments besetzt; unser ganzes Truppenkorps ist sonach, mit Ausnahme der obenerwähnten 3 Orte, in den Landkommissariaten Germersheim, Bergzabern, Landau, Speyer, Frankenthal und Neustadt ziemlich geschlossen vereinigt. — Vom 20. August. Inhaltlich Armee-Korps-Kommando-Ordre vom heutigen löst am 25. d Mts. das 5. Linien-Infanterie-Regiment (Großherzog von Hessen), die vieljährige Besatzung Nürnbergs, das 14. Linien-Infanterie-Regiment in der Festung Germersheim ab. (Bamb. Z.)

Baden. — **Freiburg**, 20. August. Heute stand dahier der Soldat Gebhard Kromer vom vormaligen großherzoglichen 2. Infanterie-Regiment aus Bombach, Amts Konstanz, vor dem Standgericht. Derselbe war der Anstiftung und Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in Baden und als Soldat der Treulosigkeit im Sinne des zehnten der badischen Kriegsartikel angeklagt. Er wurde nach vierstündigen Verhandlungen mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Tod durch Erschießen verurtheilt. (N. Fr. Z.)

Freiburg, 21. August. Der gestern vom Kriegsgericht zum Tod verurtheilte Soldat G. Kromer ist heute früh in der Nähe der Stadt erschossen worden. (D. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 21. August. Der Bericht der Minister an den Kurfürsten, worin die „Voraussetzungen" enthalten waren, unter denen dieselben ihre Bereitschaft, nach der Absicht Sr. königl. Hoh. wieder in die Ministerämter einzutreten, erklärt haben, ist dem ständigen Ausschuß mitgetheilt worden. Derselbe lautet, dem Vernehmen nach, wie folgt: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. Es ist uns die Eröffnung gemacht worden, daß es der allerhöchste Wille sei, es solle wegen unseres Wiedereintritts in das Ministerium in Unterhandlung getreten werden. Auf diese einzugehen, kann uns die eigenthümliche Lage bewegen, in welche das Land und seine Regierung gerathen ist. Es ist gegen das Erwarten Ew. k. Hoh., daß der Eine oder der Andere von uns ins Amt zurückzutreten Anstand nehmen möchte. Wir werden deshalb davon ausgehen dürfen, daß die entlassenen fünf Ministerialvorstände nach der Absicht Ew. k. Hoh. für jetzt die bisherigen Funktionen wieder übernehmen sollen. Wir sind, falls wir nicht selbst hierzu uns verstehen könnten, aufgefordert, Ew. k. Hoh. Personen zu bezeichnen, welche die von uns angebahnten wichtigen Staatsgeschäfte und Reformen zu einem gedeihlichen Ziele zu führen befähigt und geneigt sind. Wir glauben daraus die Ueberzeugung schöpfen zu können, daß Ew. k. Hoh. fortwährend im Einklang mit dem Geiste sind, in welchem bisher von uns die Staatsgeschäfte geführt worden, — daß Ew. k. Hoh. auf dem von uns angebahnten Wege der Reformen weiter fortschreiten wollen, — daß diese erst begonnenen Reformen nach dem Willen Ew. k. Hoh. zu dem Ziele geführt werden sollen, welches aus der von uns bisher verfolgten Richtung erkennbar ist, — daß Ew. k. Hoh. zu uns vertrauen, es würden von uns nur solche Vorschläge gemacht, wie sie durch das wahre Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes geboten sind, — und daß Ew. k. Hoh. deshalb denselben Berücksichtigung schenken, auch den von uns früher gestellten Anträgen bei deren Wiederholung die bisher noch fehlende allergnädigste Genehmigung ertheilen werden. Irren wir in dieser Voraussetzung nicht, so sind wir, wenn die alsbaldige Absendung von Truppen nach der Provinz Hanau in der früher vorgeschlagenen Stärke kein weiteres Hinderniß findet, bereit, nochmals in das Ministeramt einzutreten, müssen uns jedoch den Rücktritt von demselben nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung vorbehalten. Dabei halten wir uns verpflichtet, Ew. k. Hoh. alsbald auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß schleunigst ein Mitglied für den Verwaltungsrath in Berlin ernannt werde, wozu wir dermalen niemand anders als den . . . . . vorzuschlagen wissen. Daß überhaupt der Geschäftsgang nur dann in Regelmäßigkeit und Ordnung gehalten werden kann, wenn Ew. kgl. Hoh. an festgesetzten Tagen und Stunden den Sitzungen des Staatsministeriums zu präsidiren geruhen — sofern nicht Ausfälle oder die Menge der Arbeiten eine Vermehrung der Sitzungen erheischt, — das werden Ew. k. Hoh. eben so sehr erkannt haben, als die Nothwendigkeit, während solcher Sitzungen die Ministerial-Vorstände außer Zweifel über die wirklich gefaßten Beschlüsse zu setzen. Können Ew. k. Hoh. Ihr Einverständniß mit dem Inhalte dieses allerunterthänigsten Berichts zu erkennen geben, so wollen wir allergnädigste Ernennungsreskripte allerunterthänigst entgegen nehmen. Die wir in tiefster Ehrerbietung u. s. w. Unterz. v. Baumbach. v. Schenk zu Schweinsberg. Eberhard. Wippermann. Bödicker." — Se. k. Hoh. hat, wie zugleich eröffnet wurde, das Einverständniß mit diesem Vortrage noch im Betrieb des ständigen Ausschusses unter dem Bericht bemerkt und denselben damit versehen den Ministern wieder zustellen lassen. — Die nach der Provinz Hanau bestimmte Kolonne kurhessischer Truppen wird morgen, den 22., den Marsch dorthin antreten. Dieselbe besteht unter dem Kommando des Generalmajors und Generaladjutanten v. Specht, aus 2 Bat. Infanterie (das 1. Bat vom 1. und das 1. Bat. vom 2. Inf.-Regiment, das letztere von Fulda), 2 Komp. Jäger, das 1. (Leib-) Husaren-Regim., die 1. Fußbatterie (6 Geschütze und ein Zug Pioniere.

K. Sachsen. — **Leipzig**, 21. Aug. Der König traf heute Mittag mit einem Extrazug von Dresden hier ein, wurde auf dem Bahnhofe von den königlichen und städtischen Militär- und Civilbehörden ꝛc. empfangen und nahm dann im großen Blumenberg die Kour an, wobei er sich unter Anderem gegen die Kommunalgardenoffiziere mit besonderm Bezug auf die Haltung und gehabten Verluste des Korps in den Mattagen anerkennend äußerte. Gegen halb 3 Uhr erschien derselbe, begleitet von den mit angelangten Prinzen Johann und Georg, von dem Erbprinzen von Altenburg und einer zahlreichen Suite, auf dem Exerzierplatz und ließ die hier aufgestellten Truppen (zwei aus Schleswig zurückgekehrte Bataillone, dann drei Kompagnien Schützen und zwei Geschütze) die Revue passiren. Der König wurde bei seinem Erscheinen auf dem Exerzierplatze mit 13 Kanonenschüssen und den Hurrahs der einzelnen Truppentheilungen empfangen, ließ nach dem Defiliren die Truppen eine Quartiersstellung nehmen und hielt eine Ansprache an dieselben, die von ihnen mit einem dreimaligen lebhaften Hoch erwidert wurde. Beim Abgange des Königs wurden abermals 13 Kanonenschüsse gelöst. Dem Vernehmen nach wird derselbe morgen früh nach Dresden zurückkehren. (D. A. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 20. August. Die „Hannover'sche Morgenzeitung" berichtet: Das Erkenntniß gegen 60 und einige Theilnehmer an dem Hildesheimer Aufstand wird den Angeklagten heute eröffnet werden. Es lautet gegen Weinhagen auf drei Jahre Zuchthaus, gegen den Kaufmann (sein Name ist uns entfallen), welcher die Verhaftung des Kanzleidirektors Avemann vornahm, auf 10 Jahre Zuchthaus.

Mecklenburg. — **Schwerin**, 19. August. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde nachstehender Antrag des Abg. Kippe auf die sofortige Aufhebung der Union beider Mecklenburg: „In Erwägung, daß die Begründung einer neuen Verfassung für Mecklenburg eine politische Nothwendigkeit ist; in Erwägung, daß die gestrige streitpsische Botschaft die Erreichung jenes Zieles auch für Mecklenburg-Schwerin unmöglich macht, so lange die Union besteht; in Erwägung endlich, daß demnach durch diese Botschaft bereits eine faktische Aufhebung der Union herbeigeführt und kein Mittel ersichtlich ist, die Union ferner noch in Wirksamkeit zu erhalten, wolle die Versammlung der Abgeordneten die sofortige Aufhebung der Union beider Mecklenburg beschließen und solchen Beschluß der mecklenburg-schwerin'schen Regierung zum Zwecke der Bestätigung und thunlichst beschleunigten Ausführung mittheilen" — zum Beschluß erhoben.

Oldenburg. — **Oldenburg**, 19 August. Die deutsche Frage d. h. die Zustimmung unseres Landtags zu dem Anschluß unserer Regierung an das Berliner Bündniß, ist bei uns in diesem Augenblick schon so gut wie entschieden. Der ständische Ausschuß, dem diese Angelegenheit zur Vorberathung übergeben wurde, ist einstimmig gegen den Anschluß. (W. Z.)

Freie Städte. — **Lübeck**, 18. August. Der Bürgerausschuß hat seine gutachtliche Erklärung über den Beitritt zu dem Bündnisse der drei Königreiche dahin abzugeben beschlossen, daß er auch jetzt noch keine Veranlassung finde, von seiner am 9. Juli ausgesprochenen Ansicht zurückzutreten, in welcher er, einstimmig mit dem Gutachten seiner Kommission sich dahin erklärte, daß für Lübeck zur Zeit keine Veranlaßung vorhanden sei, dem von den Königreichen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündnisse beizutreten. (L. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Flensburg**, 17. August. Die Bevollmächtigten v. Eulenburg, Hodges, Pechlin und Tillisch sind noch hier; Bonin ist abgereist. Hr. v. Eulenburg hat sich mit Wärme und Interesse über unsere Sache ausgesprochen, so daß wir Zutrauen zu ihm gefaßt haben. — Die dänischen Gefangenen befinden sich im Gravensteiner Schloß; sehr viele haben sich übrigens am ersten Abend, da nur 50 Husaren zur Bewachung da waren, selbst ranzionirt. Ueber die Auswechselung verlautet noch nichts. (N. f. P.)

Preußen. — **Berlin**, 21. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Musikdirektor Meyerbeer die Anlegung des von der französischen Regierung ihm verliehenen Komthur-Kreuzes des Ehrenlegionordens zu gestatten. — Es scheint gewiß zu sein, daß

demnächst in beiden Kammern eine Revision des gegenwärtigen Klubgesetzes beantragt werden wird. Es dürfte dann durch einen neuen Paragraphen allen Bestrebungen, welche in organisirter Weise offenbar auf den Umsturz der rechtsgiltigen, von der Volksvertretung anerkannten Staatsform hinzielten, seien nun diese Bestrebungen, republikanische oder absolutistische, wirksam entgegengetreten werden. — Die preußischen Truppen werden, wie versichert wird, nur so lange Hamburg besetzt halten, als der dortige Senat zur Befestigung der Ruhe, Ordnung und des Gesetzes dies wünschen sollte. Auf eine längere Besetzung Hamburgs durch die preußischen Truppen oder auf eine exemplarische Strafe wegen den dort erlittenen groben Unbill soll die preußische Regierung nicht bestehn. (Berl. N.)

Oesterreich. — § Triest, 18. August. Von unserer Flotte vor Venedig ist nachstehende Meldung eingelaufen. Am 16. d. M. früh um 5 Uhr stellte der Herr k. k. Vize-Admiral von Dahlrup einer jeden der drei Fregatten „Bellona, Venere und Guerriera" einen Dampfer zur Verfügung und ließ die Corvette „Adria" und die Brigg „Montecuccoli" durch den Dampfer Curtatone in's Schlepptau nehmen; auf diese Weise ward es möglich, bei fast gänzlicher Windstille sich mit den genannten Fahrzeugen in Bewegung gegen den Feind zu setzen, welchen man von der Spitze der Masten aus erblicken konnte. Die beiden Briggs „Pola" und „Dreste" hatten die Weisung sich so nahe als möglich hinter der Eskadre unter Segel zu halten. Mit reißender Schnelligkeit näherten sich dergestalt unsere Schiffe dem Feinde, welcher von einer leichten Nordwest-Brise begünstigt, alle seine Segel entfaltete. Bis 4 Uhr Nachmittags währte die Jagd auf die feindlichen Fahrzeuge und obwohl mehrere Male sich Hoffnung zeigte, wenigstens einigen seiner Schiffe den Rückzug abzuschneiden, so gelang es ihnen doch mittelst einer plötzlich aufspringenden Brise, Malamocco wieder zu erreichen. Da es dessenungeachtet nicht unwahrscheinlich blieb, daß die hintersten Schiffe des Feindes von unserer Seite beschossen werden könnten, so wurde die Fregatte „Venere" vom „Curtatone" gegen die Malamocco Mündung remorquirt, wo selbe mit dem Feinde ein paar volle Lagen wechselte, jedoch ohne eine ersichtliche Wirkung zu erzielen. Nachdem mittlerweile die Nacht eingebrochen war, nahm die k. k. Eskadre außer Peloroffo Aufstellung und ließ durch zwei Kriegsdampfer die Malamocco-Mündung überwachen. Der neue Kommandant des Cernirungskorps bei Venedig, H. G. d. K. v. Gorzkowski, hat bei Campaldone eine neue Batterie aufrichten lassen, von welcher Murano beschossen wird. Mehrere Gebäude sind bereits in Flammen aufgegangen.

Mantua, 15. August. Die fortwährende Dürre fängt an in mehreren Distrikten unserer Provinz dem türkischen Weizen Eintrag zu thun; auch für die Trauben und die zweite Heumahd hegt man bereits aus diesem Grunde Besorgnisse. Möge bald ein erquickender Regen unsere Befürchtungen zu nichte machen.

Schweiz.

Bern, 20. August. Der Bundesrath hat wieder ein ausführliches Kreisschreiben in der Flüchtlingsangelegenheit erlassen, worin er spezielle Anweisungen über Kontrollirung ꝛc. der Flüchtlinge gibt. Er weist die Kantonsbehörden an, den Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat auf alle Weise zu erleichtern und denjenigen, welche nicht bedeutend kompromittirt sind, begreiflich zu machen, daß wenn sie nur eine leichte Strafe zu erwarten haben, sie besser thäten, diese Strafe sogleich in ihrer Heimat auszuhalten, als ihre Lage zu verschlimmern, indem sie ihre Zeit müßig und in ungewissem Warten in der Schweiz zubringen. Dieser Rath sei besonders den kompromittirten Hessen, Nassauern, Rheinbayern, Württembergern, Sachsen und den am wenigsten kompromittirten Preußen, vor allen aber den Badensern vom ersten Aufgebot zu ertheilen, welche weder Offiziere noch Staatsbeamte waren. Auch die sehr jungen Flüchtlinge, deren eine große Zahl vorhanden ist, wären einzuladen, sich nach Hause zu begeben. Vorzüglich richtet der Bundesrath das Augenmerk der Kantonsbehörden auf eine nicht unbedeutende Zahl von Individuen, welche in Wirklichkeit gar keine Flüchtlinge sind. Diese sollen nur insofern im Lande geduldet werden, als sie den Vorschriften der gewöhnlichen Fremdenpolizeigesetze nachkommen. Da sich an verschiedenen Punkten der Schweiz angrenzende Fremde verschiedener Nationen und Kategorien in der Eigenschaft von Flüchtlingen melden, von denen die einen ihnen in den Nachbarstaaten ausgestellte Pässe vorweisen, die andern mit dergleichen englischen oder amerikanischen, zur Reise nach England, nach den Vereinigten Staaten oder nach andern Ländern versehen sind, und wiederum andere sich ohne giltige Papiere befinden, so werden alle Kantonsregierungen angewiesen, künftig nur solchen Fremden den Eintritt in die Schweiz zu gestatten, deren Pässe von den im Ausland akkreditirten Agenten der Eidgenossenschaft visirt sind. Da ferner eine gewisse Anzahl Militärs und anderer Individuen von Rom und anderen Gegenden Italiens in der Richtung nach den sardinischen Staaten abgereist sind, in der vermutheten Absicht, sich nach der Schweiz zu begeben, so hat der Bundesrath der sardinischen Regierung erklärt, diese Leute nicht aufnehmen zu können. In Betreff der Spione und geheimen Agenten, deren Benehmen zu gegründeten Klagen Anlaß gibt, hat das Justiz- und Polizei-Departement besondere Weisungen erlassen. Diese gefährlichen Leute sollen scharf überwacht, nöthigenfalls verhaftet, verhört, aus dem Lande gewiesen oder den Gerichten überliefert werden. — Man vernimmt, daß einzelne Flüchtlinge sich für die Dienste des Königs von Neapel und des Papstes durch heimliche Werber anwerben lassen; besonders geschieht dieß in Luzern. Wie man hört, soll der Bundesrath bereits Schritte gethan haben, um sich über den Thatbestand zu vergewissern. — Aus Solothurn wird berichtet, daß schon an 90 Flüchtlinge Arbeit gefunden haben. In vielen Tennen sieht man badisch Uniformirte mit dem Dreschflegel in der Hand. Ungefähr 160 baierische, hessische und preußische Flüchtlinge, welche im Waadtlande sind, verlangen über Frankreich in ihre Heimat zurückzukehren. Die „Berner Zeitung" sagt, der Bundesrath habe in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, das von den pfälzisch-badischen Flüchtlingen auf schweizerisches Gebiet gebrachte Kriegsmaterial ohne irgendwelche Bedingung auszuliefern. (D. B.)

Großbritannien.

London, 18. August. Das Schreiben, in welchem der Erzbischof von Paris die Verwendung der französischen Regierung zu Gunsten Venedigs in Anspruch nimmt, beginnt auch die englische Presse zu beschäftigen, und namentlich die Times weist eine solche unberufene Einmischung sehr entschieden und zugleich in einer Weise zurück, welche deutlich darthut, daß Venedig auch in England Nichts mehr zu hoffen hat. — Die etwas späte Manie für Ungarn ist noch immer im Steigen: abermals haben zwei große Meetings, in Sunderland und in Southampton, zu Gunsten der ungarischen Sache stattgefunden. — Eine ähnliche Erscheinung, wie die Bank von Frankreich, bietet, wenn auch nicht in demselben Umfange, gegenwärtig auch die Bank von England. Der Baarbestand hat sich in der letzten Woche um etwa 128,000 Pf. vermehrt, das umlaufende Papier dagegen um den Betrag von mehr als einer halben Million vermindert. — Eines der bedeutendsten Mitglieder der frühern Partei Peel, der Graf von Lincoln, steht im Begriffe, eine Reise nach Palästina und Aegypten anzutreten. Die Reise ist auf ungefähr 9 Monate berechnet und der edle Lord scheint also auf eine thätige Betheiligung an den Arbeiten der nächsten Session zu verzichten. — Eine von den Assisen von Wiltshire zum Tode verurtheilte Kindesmörderin, Rebekka Smith, hat dem Geistlichen, welcher sie zum Tode vorbereitete, gebeichtet, daß sie bereits 8 ihrer Kinder um's Leben gebracht.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. August. Ein Kurier aus Christiania hat in diesen Tagen die ratifizirte Konvention wegen der nächstens Statt findenden Absendung von 4000 Mann Schweden und Norwegern nach dem Herzogthume Schleswig überbracht. Von hier gehen zwei Kriegsschiffe nach Gothenburg ab, um einen Theil der dort zusammengezogenen Truppen überzuführen. — Die drei Fregatten Bellona, Thetis und Rota und das Dampfboot Geyser sind von der Elbe hier angekommen, doch soll Letzteres vielleicht wieder dahin abgehen, und die Corvette Walkyrien ist vor der Elbe oder bei Sylt geblieben.

Kopenhagen, 18. August Abends. Nach dem heute veröffentlichten Rapport des Kriegsministeriums sind die kriegsgefangenen Schleswig-Holsteiner diesen Morgen von hier nach Alsen abgegangen, um ausgewechselt zu werden. Gestern kamen die ersten schwedischen Truppen, eine Schwadron Husaren von etwa 110 Mann in Helsingoer an. Die Schwadron ging sogleich weiter nach Frederiksborg ab.

Schweden.

Christiania, 14. August. Der König hat bei seinem diesjährigen Aufenthalt in Norwegen das neu erbaute Schloß zum ersten Male bezogen, und wohnt jetzt wahrhaft königlich, worüber die Norweger, welche ihren König Oskar und die ganze königliche Familie sehr lieben, sich sehr freuen und stolz darauf sind, so wie auf das neue prachtvolle Universitäts-Gebäude, das Zollhaus, die Sternwarte und anderweite Beweise des innern Wohlstandes. Am 4. d. kam die russische Dampf-Fregatte Kamschatka mit dem Herzoge von Leuchtenberg hier an, auf dem die Luftveränderung bereits so vortheilhaft gewirkt hatte, daß er weit wohler aussah, als man nach den früheren Berichten erwarten sollte. Am folgenden Tage fuhr die königliche Familie mit ihm nach einer benachbarten Halbinsel, wo König Oskar ein sehr geschmackvolles Landhaus erbauen läßt; am 6. stattete ihm dieselbe einen Besuch auf dem Kamschatka ab, und am folgenden Tage setzte der Bruder der Königin seine Reise nach London und Madeira fort. Am 8. gab der König die erste Cour in dem neuen Palast, und die Königin empfing die Damen. Da in Norwegen kein Adel existirt, ist Niemand ausgeschlossen, der den diesfälligen etwaigen Aufwand daran wenden will; so daß es der Versammlung weder an Glanz noch an Mannigfaltigkeit fehlt, jedenfalls ist alle Einseitigkeit ausgeschlossen. Da dieser Empfang nur für die Norweger war, empfing der König den preußischen Geheimerath Meigebaur in einer Privat-Audienz; der preußische Gesandte war Tags vorher angekommen, der englische, dänische und nordamerikanische Gesandte befinden sich ebenfalls hier und betreiben die Besetzung von Schleswig durch die schwedischen Truppen. Da der dänische Gesandte, Graf v. Plessen, ein Schleswiger ist, hofft man Gutes für dies Herzogthum, besonders da er im vergangenen Jahre ganz unbekannt hier lebte, um die Ereignisse abzuwarten. Der Handel ist hier jetzt sehr lebhaft, und den fortschreitenden Wohlstand des Landes sieht man an den zahlreichen Privat- und öffentlichen Bauten; auch sind die Straßen im ganzen Lande, ungeachtet der großen Entfernungen, in trefflichem Zustande. Hier herrscht die größte Ruhe, und der König genießt wahre Verehrung. Im vorigen Sommer, wo das neue Schloß noch nicht fertig war und der König nur ein Privathaus bewohnte, welches einem seiner Vorgänger von einem Kaufmann geschenkt worden war, ward von einem Paar Bummlern ein Straßenskandal erregt; auf die Frage: weshalb? war keine Antwort zu erhalten. Da sperrten das Militär und die Bürgerwehr die Tumultuanten in einer Straße ab; da sie keine Sympathie in der Bürger-

schaft hatten, fanden sie nirgends Aufnahme, und so wurden etwa 70 Bummler eingefangen. Einigen Aufrührern ward der Prozeß gemacht, die anderen befragt, ob sie das auch verlangten oder ob sie etwa 20 Hiebe vorzögen? sie wählten mit Vergnügen das Letzte, und so waren sie am andern Tage alle in der Stille entlassen und rühmten sich ihrer Heldenthaten gegen ein Paar Fensterscheiben nicht weiter.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 17. August. Warschau ist seit einigen Tagen sehr belebt und hat Aussicht, in den nächsten Tagen noch belebter zu werden, es steht seine alte Herrlichkeit einer wirklichen Hauptstadt wiederkehren. Außer dem Hoflager des Kaisers und des Großfürsten Michael kommen täglich immer mehr russische Notabilitäten. In der Alleestraße, die nach dem kaiserlichen Schloße Lazienki führt, sind über 70 Wohnungen in Beschlag genommen und auf das Prachtvollste für die hohen Gäste eingerichtet worden. Von hohen russischen Beamten sind der Ministerpräsident Wasiltschikow, Fürst Woronzow, eine große Anzahl Generale, Senatoren und Diplomaten hier. Der Empfang des Generals Lamoriciere war glänzend. Von fremden Diplomaten ist Hr. v. Rochow aus Preußen, ein Türke hohen Ranges, mehrere Engländer schon dort, viele Andere werden noch erwartet. Fürst Schwarzenberg hat sich kaum 24 Stunden hier aufgehalten. (K. v. u. f. D.)

Warschau, 18. August. Der heutige Kurier Warszawski enthält wieder ein Armee-Bülletin über die Operationen in Siebenbürgen und in Ungarn, welches mit folgender Nachricht schließt: „Nachdem der General-Feldmarschall die angemessenen Aufträge zur Eröffnung der Kommunikation zwischen Debrecztin und Koschyz und zur Pazifikation der östlichen Gebirgs-Komitate von Ungarn ertheilt hatte, stand er eben im Begriffe, sich selbst nach Großwardein zu begeben, als er vom General Rüdiger die Anzeige von einer Proposition Görgey's (dessen Armee sich bei Arad mit Bercsel und Dembinski zu vereinigen gesucht hatte, zu deren vereinigten Streitkräften dann auch Bem stoßen wollte) erhielt' welche in nachstehendem unterthänigsten Berichte des Fürsten von Warschau ausgedrückt ist: „Ungarn liegt zu den Füßen Ew. Kaiserlichen Majestät. Die Regierung der Insurgenten hat ihrer Gewalt entsagt und sie auf Görgey übertragen. Görgey aber streckt mit der Hauptarmee der Insurgenten ohne Bedingung die Waffen vor der russischen Armee, und seinem Beispiele werden ohne Zweifel auch die andern Insurgentenkorps folgen. Die von ihm zur Unterhandlung über die Kapitulation abgesandten Offiziere zeigten sich bereit, mit unseren oder auch mit österreichischen Kommissarien zu den anderen Korps sich zu begeben, um sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Ich habe das Glück, Ew. kaiserlichen Majestät zu melden, daß die einzige von Görgey gestellte Bedingung die Erlaubniß ist, daß er die Waffen vor Ihrer Armee niederlegen dürfe. Ich habe die angemessenen Anordnungen getroffen, daß seine Truppen auf allen Seiten von dem Korps des General Rüdiger umgeben werden, dem ich auch ihre Entwaffnung auftragen werde. Hinsichtlich der Auslieferung der Gefangenen und der die andern Insurgentenkorps betreffenden Verfügungen werde ich mich mit dem dem Oberbefehlshaber der österreichischen Armee in Vernehmen setzen; Görgey selbst aber habe ich nach meinem Hauptquartier bringen lassen, wo er bis auf weitere Befehle Ew. Majestät bleiben wird. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 28. Juli. Der König hat sich in Phaleros auf der Staats-Korvette Ludovika eingeschifft, um eine Reise nach den verschiedenen Inseln des ägeischen Meeres zu unternehmen. Bei seiner Zurückkunft wird er sich auf einige Zeit nach dem Dorfe Kephissia begeben, wo die Gemächer schon lange für ihn bereit sind. Die heilige Synode hat nun, um auch zur Bekämpfung der Klephten mitzuwirken, an die ganze Bevölkerung des Reiches ein Sendschreiben erlassen, worin sie im Namen der Religion vor Theilnahme der Räubereien, Verhehlung der Verbrecher, Plünderung des Eigenthums Anderer ꝛc. warnt. So gut auch die Absicht der Synode sein mag, so glauben wir doch nicht, daß diese Maßregel wirksam sein wird, da bei einem großen Theile der Bevölkerung die Begriffe über das Eigenthumsrecht noch nicht sehr klar sind. Jedes französische Dampfboot bringt uns jetzt italienische Flüchtlinge. In Patras sind gegen 70 aus Ankona mit ihrem Anführer gelandet. Die Behörden wie die Einwohner von Patras haben sie gastfreundlichst aufgenommen und sie in der Stadt untergebracht. 270 andere aus Rom, welche dasselbe Dampfboot brachte, sind in Korfu geblieben, woselbst sie ebenfalls gute Aufnahme fanden. Auch hieher sind schon viele gekommen und gastfreundlich aufgenommen worden. Eine nicht unwichtige und den griechischen Charakter bezeichnende Debatte hat in der Kammer wegen der bisher geheimen Abstimmung stattgefunden. Der Antrag des Ministeriums auf öffentliche Abstimmung fand allgemeinen Widerspruch. Die Kammer votirte ferner das Kriegsbudget für 1849/50. Es steht in Aussicht, daß mit Ablauf des Jahres auch das Budget, das bereits am 1. Januar hat fertig sein sollen, festgestellt sein wird. (Presse.)

Nachschrift.

☞ Die Wiener Post vom 22. August war beim Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 23. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — B. 80¼ G. 4proz. 90 G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Prioritäten — B. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 76½ B. — G. Bankaktien II. Semester — B. — G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. 92¾ B. 92 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Baron Pfetten, von Amerbach; Baron Lindau, von Augsburg; v. Bergen und v. Hanxleden, Beamte, von Wien; Oberlieutenant Trape und Lieutenant Kraut, von Wien; Frau v. Blight, aus Amerika; Palmer Streng, Geistin und Remsen, aus Amerika; Baron v. Bernbühler, von Württemberg; Scharl, Kaufmann, von Berlin; Dr. Wendler und Gemlich, von Leipzig; Bollsach, Stadtrath, von Leipzig; Schilling, Professor, von Gießen; Biegeleben, Legationsrath, von Frankfurt; Ewald, Sekretär, von Frankfurt.

Gold. Hirsch. Blackseed und Cockward, Kapitäne, aus England; Schulz, Kaufmann, von Frankfurt.

Gold. Kreuz. Koblhagen, Kaufmann, von Frankfurt; Wehrer, Kaufmann, von Lahr; Kern, Fabrikant, von Uebertingen; Gröbler, Fabrikant, von Amberg; Christoph, Privatier, von Zelle; Seifert, Pfarrer, von Himmelkron; v. Eyl, Appellationsgerichtsrath, von Freising; v. Seiner, Gutsbesitzer, aus Kärnthen.

Gold. Hahn. Baron Schönstein, Hofrath, von Wien; Scherrer, Kaufmann, von Fürth; Oppenheim, Negotiant, von Paris; Lüttich, Rentier, von Limbach; Frau v. Winichang, von Ingelstadt; Wille, Landgerichtsaktuar, von Arnstadt; Staudt, Revierförster, von Feuchtwangen; Strauß, Kaufmann, von Frankfurt; Cromwell, Kaufmann, von Fürth.

Blaue Traube. Mendl, Kaufmann, von Brünn; Conrady, Kaufmann, von Münchaurach; Ritterbarth, Werkmeister, von Berlin; Kießling, königl. Obergerichtsaktuar, von Breslau; Frhr. v. Blücher, Rittmeister, von Frankfurt; Schumann, Rechtsanwalt, von Rosenberg; v. Sturz, Gutsbesitzer, aus Franken; Bervizotti, Gutsbesitzer, von Korfu; Feistenberg, Privatier, von Hall; Frau Reinhardt, geb. Ratsgattin, von Berlin; Reusche, Justizrath, von Berlin; Dr. Eberle, Advokat, von Kaltern; v. Bayerlein, Majorswittwe, von Nürnberg; Berhölzer, Postmeister, von Ansbach.

Stachusgarten. Gwinn, Partikulier, von Wien; Gerstel, Bürger, von Wiesbaden; Kleinheinz, Bürgermeister, von Mindelheim; Fräulein Schneider und Müller, von Gunzenhausen; Höchstich, Privatier, von Nürnberg; Moser, Studirender, von Nürnberg; Baron, Kaufmann, aus Ungarn; Meggendorfer, Fernmeister, von Hohenaschau; Jädl, Pfarrer, von Sanden; Dr. Stangen, prakt. Arzt, von Weißenhorn; Puz, Feldprediger, aus Schleswig; Reutlinger, Oekonom, von Zürich.

Gestorbene in München.

Katharina Grünwald, Taglöhnerswittwe von der Au, 73 J. a. Joseph v. Thoma, königl. geh. Oberstforstrath, 82 J. a. Alois Specht, bürgerl. Magistratsrath, 74 J. a. Rosina Herrmann, Taglöhnerstochter von Stockberg, Bezgs. Pfaffenhofen, 63 J. a. Johann Winkler, Viktualienhändler, 52 J. a. Anton Maurer, Viktualienhändler, 37 J. a. Mathias Schmittner, Brauknecht von hier, 42 J. a.

Privat-Anzeigen.

513. [2a] Bei dem königl. Rentamte Mallersdorf kann ein im Steuerdefinitivum wohl bewanderter Amtsgehilfe sogleich eintreten. Zeugnisse über Geschäftsgewandtheit und Moralität wollen dem Amtsvorstande portofrei zugesendet werden.

514. Ein Pädagog von gesetztem Alter, der sich über Sittlichkeit, Fleiß und Erziehungskunde ausweisen kann, der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig ist, findet für mehrere Jahre eine sehr vortheilhafte Anstellung in einer Hauptstadt Süddeutschlands, wenn er sich den auf frankirte Anfragen zu eröffnenden Bedingungen unterziehen will. D. Uebr.

512. Kaufingergasse Nro. 22 ist die neu hergerichtete Wohnung im 2. Stock, mit vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Magdkammer, Holzlege, Keller- und Speicher-Antheil sogleich oder auf Michaeli zu vermiethen. D. Uebr.

Augsburger Abendzeitung. Mit nächstem 3. September beginnt der **Bayerische Landtag.** Man kann deßhalb bei allen resp. Postämtern Deutschlands für den Monat **September** (in **ganz Bayern** mit 36 kr.) auf die **Augsburger Abendzeitung** abonniren. Dieselbe liefert die Landtagsverhandlungen schnell und bündig. 515.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die Vorgänge in Rastatt
vom 9. bis 15. Mai.

(Schluß.)

Der Kriegspräsident muß in Eile Rastatt verlassen.

Als dieser sich überzeugt hatte, daß ganz Rastatt gegen ihn in Rebellion, und daß selbst seine mitgebrachten Dragoner nicht ganz zuverlässig waren, ja daß die Batterie des Hauptmanns Z. gegen ihn aufgefahren wurde, ertheilte er Befehl zum schleunigen Abmarsch. So ging's im schnellsten Galopp durch ein zufällig offen gelassenes Ausfallthor des Forts B. zu Rastatt hinaus. Noch am Thore stellten sich Infanteristen mit vorgehaltenem Bajonett in den Weg und stachen im Ausweichen nach den Offizieren, die mit dem Säbel sich Bahn brechen mußten. Dem Oberlieutenant v. L. wurde das Pferd durch zwei Bajonettstiche verwundet. Ein Pulverkarren blieb bei dem Durchfahren durch die Poterne stecken, und die Meuterer benutzten die Ursache des Aufenthalts der Nachfolgenden zum Schließen des Thores, so daß ungefähr zwei und eine halbe Schwadron abgeschnitten wurde.

Die Tüchtigkeit des Artillerieoffiziers rettete mit großer Noth die beiden Geschütze reitender Artillerie.

Jagd nach den Offizieren.

Während der ganzen Nacht schwärmten die Soldaten unter Geschrei, Drohungen gegen die Offiziere, und Schießen durch die Straßen. Zwei Menschenleben fielen als Opfer dieser Unthaten. Die Offiziere, mehr von den Soldaten bewacht, als sie selbst überwachend, waren in der geschlossenen Festung ohne Hilfe. Jeder glaubte bei dem Andern irgend einen Hoffnungsstrahl, einen Ausweg aus dieser heillosen, nie da gewesenen Lage zu finden; Keiner war im Stande, sein Schicksal auch nur auf die kommende Stunde zu bestimmen. Sie sahen sich in den Händen ihrer unerbittlichsten Feinde — der schlau verlarvten Republikaner — in den Händen einer meuterischen Soldateska, der Nichts mehr heilig, die, abgestumpft und alles Ehrgefühls baar, jeden Augenblick bereit war, ihre Offiziere zum Opfer zu bringen.

Alle Thore und Poternen blieben fortwährend verschlossen, so daß das Jagdmachen auf Offiziere sicherer stattfinden konnte. Nur um ein Beispiel anzuführen, hielt der obenerwähnte Korporal Kehlhofer mit einer bewaffneten Bande förmliche und wiederholte Haussuchung nach dem Adjutanten des 1. Regiments; vom Keller bis zum Speicher wurden alle Schlupfwinkel durchsucht; selbst das Nachbarhaus wurde visitirt. Sie schrien: Wenn wir ihn bekommen, den Hund, so muß er verrecken; denn ein todter Hund, der beißt nicht mehr! Ja, als sie seiner nicht habhaft wurden, errichteten sie im Hofe ein förmliches Lager, um ihn abzufangen, wenn er heimkehre. Bis 2 Uhr Nachts blieben die Soldaten auf dem Marktplatz unter Waffen. Freilich liefen sie schaarenweise aus den Gliedern in die Kneipen, um betrunken zurückzukehren.

Den 13. Preußenfurcht und neue Aufhetzungen gegen die Offiziere.

An diesem Tage, dem Tage der Offenburger Volksversammlung, gingen die von jeder Kompagnie erwählten Soldaten mit der Eisenbahn dahin ab. Die Offiziere wurden auf das Rathhaus beschieden. Auf dem Wege dahin richtete die Artillerie ein im Hofe stehendes Geschütz auf sie; nur die Hoffnung eines Uebertritts hielt wahrscheinlich die Leute vom Feuern ab. Die Bürgerwehroffiziere wollten nun den Dienst mit den Linienoffizieren gemeinschaftlich thun, wahrscheinlich, um diese besser bewachen zu können. Es wurde ein Sicherheitsausschuß gebildet, der ausgedehnte Vollmacht besaß. Noch aber war die großherzogliche Regierung zu Karlsruhe nicht gestürzt.

Gegen Abend kehrten die Soldaten von der Offenburger Versammlung in Begleitung vieler Freischaaren zurück. Nach 9 Uhr Abends wirbelte plötzlich der Generalmarsch durch die Straßen. Abenteuerliche Gerüchte aller Art wurden beschwatzt, z. B. ein fremder General habe sich unter Begleitung badischer Stabsoffiziere in die Festung zu schleichen gewußt, diese ihrer Munition beraubt, und sie den vor den Außenwerken stehenden Preußen geschickt. So zeigte sich jetzt schon die Preußenfurcht, die einige Monate später nicht ungegründet war, als die Pickelhauben mit ihren Zündnadelgewehren die Festung zernirt hatten.

Diese lügenhaften, aufregenden Gerüchte wurden größtentheils vom Balkon des Rathhauses herab der Menge verkündigt, woselbst ein Redner nach dem andern auftrat. Ein Metzger hielt etwa folgende Rede:

Soldaten! Arme, verblendete Brüder! Eure Offiziere und Führer verrathen Euch, um Euch in die Arme der rebellischen Fürsten und deren niedrigen Soldknechte zu schleudern; darum befreit Euch von diesem Joche! Nieder mit Euern Offizieren!

Diesen Worten sollte sogleich die Nutzanwendung folgen, indem zwei zerlumpte Kerle auf Hauptmann L. und Lieutenant v. S. losstürzten und die Hahnen ihrer Flinten spannten. Doch waren einige Soldaten alles Ehrgefühls nicht so gänzlich baar, daß sie ihre Offiziere vor ihren Augen von den Helden bei Staufen hätten ermorden lassen; vielleicht hätten sie es selbst gethan und kein Verbrechen darin gefunden; nun aber nahmen sie die Offiziere gegen die hergelaufenen Lumpen in Schutz, und einer der Soldaten, das schlaue Netz der Volksverführer endlich erkennend, rief: Hier bleiben wir nicht mehr, man treibt kein ehrlich Spiel mit uns! — Sodann wollten einige Soldaten von den Offizieren vor die Werke geführt sein, um sich zu überzeugen, daß keine Preußen außen seien. Die Offiziere willfahrten diesem Wunsche mit Freuden und überzeugten die Soldaten von jener Lüge. Doch diese Rückkehr zur Vernunft hielt nicht lange an: die Verblendung schloß auf's neue die Augen. In der Nähe des Schlosses begegnete der Gouverneur den zu den Außenwerken sich begebenden Soldaten. Er hatte den Kopf mit einem weißen Tuche umwickelt, trug den Arm in der Schlinge, und sah sehr leidend aus. Nochmals versuchte er es, mit mahnenden Worten, die er an die halb auf besserem Wege befindlichen Soldaten richtete, sie zur Pflicht zurückzuführen. Er predigte tauben Ohren. — Sie schrien: Fort! wir trauen keinem General, keinem Obersten, nur unsern Kompagnieoffizieren! — Bei einbrechender Dunkelheit drängten sich die Wühler wieder in die Reihen der Soldaten und raunten ihnen in die Ohren: Schießt Eure Offiziere todt, traut keinem, keinem, sonst ist Alles verloren!

Geireiter Haas spielte nun eine ganz andere Rolle und forderte ganz unzweideutig zum Todtschlag auf.

Den 14. Verkündigung, daß der Großherzog abgereist sei.

Morgens trat die Garnison auf dem Marktplatz an. Dort wurden die Beschlüsse der Offenburger Versammlung vorgelesen, und kundgethan, daß verflossene Nacht der Großherzog mit seinen Ministern das Land verlassen habe rc. Die Offiziere, die theils nicht von ihrer Mannschaft sich trennen wollten, um Vorwürfe über zu eiliges Aufgeben aller Hoffnung zu vermeiden, — theils aber nicht mehr entweichen konnten, wenn sie auch wollten, erklärten ihrer Mannschaft auf's neue: daß sie keine Feinde der Reichsverfassung seien, da ja selbst der Landesfürst und dessen Regierung solche anerkannt haben: doch würden sie sich nicht dazu hergeben, für eine badische Republik mitzuhelfen, und vermöchten deßhalb nicht, sich einer Bewegung anzuschließen, die durch den Willen des rohen Pöbelhaufens (des souveränen Volks!) geleitet werde, obgleich sie sich stets dem Gesammtwillen unterwürfen, sobald derselbe auf gesetzlichem Wege zur Geltung komme. Sie könnten daher von ihrem, dem Landesfürsten gegebenen Schwur nicht abweichen, wenn gleich jener außer Landes sich begeben: sie würden nur der Gewalt weichen, und so lange es ihnen irgend möglich sei, keinen andern, als den durch die Pflicht vorgeschriebenen Weg verfolgen.

Darauf erklärten die Soldaten: Wir haben unsere Offiziere gern (!); indessen wissen wir recht wohl, daß dieselben andere politische Ansichten haben, als wir; aber dennoch müssen sie bei uns bleiben, weil wir Führer brauchen, die das Kommandiren verstehen, und wollten sie nicht bei uns bleiben, so müßten wir sie mit Gewalt zwingen.

Dies ist der beste Beweis, daß den Offizieren Nichts in den Weg gelegt worden wäre, wenn sie sich zum Eidbruch verstanden hätten. Nicht die Furcht, ihr Leben zu verlieren, war also die Haupttriebfeder ihrer Entfernung, sondern die Furcht war es, zu einem Eidbruch getrieben zu werden. Aus diesem Grunde nehmen es die Offiziere nicht für Schimpf, in der Beilage der Allgemeinen Zeitung „reine Vollblutsauswanderer der Armee" betitelt worden zu sein. Jedenfalls war es Unwahrheit, daß schon in der Nacht des 13. Mai alle Offiziere „das Weite gesucht", welche Unwahrheit in der Folge erst recht widerlegt werden wird.

Die Offiziere sprachen fest und entschieden: einer von ihnen, Oberlieutenant M. riß den Rock auf und forderte die Soldaten auf, ihn niederzuschießen, denn das Leben sei ihm eine Qual, und Jeder, der ihn niederschieße, thue ihm daher einen Gefallen!

Es kam der Befehl, die Truppen müßten zum Schwören ausrücken. Die 4 Bataillone, die Artillerie, und die Reiterei rückten auf den Marktplatz aus. Auf die Frage eines Offiziers: Wenn sie sich aber des Schwurs weigerten? zeigten die Soldaten auf ihre Gewehre und sagten: Dann geht's schlimm! — Einige der Offiziere waren unter Lebensgefahr entronnen, andere mußten gezwungen den Eid „vorbehaltlich der Landesverfassung" leisten; doch gelang es der Mehrzahl später, nach und nach aus der Festung zu entkommen.

So bilden die Ereignisse in Rastatt ein furchtbares Ganzes, das den Schwerpunkt der Revolution in Baden abgab.

Russische Kriegsberichte.

St. Petersburg, 12. August. Der russische Invalide enthält folgendes neuere (das fünfzehnte) Armee-Bülletin:

„Vom Heerestheile unter General-Lieutenant Grotenhjelm ist die Meldung eingegangen, daß die am 16. Juli bei Galacz zerstreuten Insurgenten sich im Dorfe Szatz Regen gesammelt haben und, verstärkt durch die aus verschiedenen Orten eingetroffenen Schaaren, auf's Neue in der Richtung nach Bistritz hin vordringen, in der wahrscheinlichen Absicht, unsere Aufmerksamkeit von den Operationen Bem's im Szeklerlande abzulenken, der hier, den neuesten Nachrichten zufolge, schon eine bedeutende Macht an sich gezogen hat.

General-Lieutenant Grotenhjelm beschloß — in Betracht, daß, die Aufständischen in Ruhe lassen, nichts Anderes heißt, als ihnen die Mittel geben, sich weiter zu verstärken, — ihnen zuvorzukommen, und rückte,

nachdem er in Bistritz ein österreichisches Regiment mit 4 Kanonen und einige Mann Kosaken zurückgelassen, am 21. Juli mit den übrigen Truppen in zwei Kolonnen ihnen entgegen.

Die linke Kolonne (2 Bataillone Infanterie, 1 Division Uhlanen, 10 Mann Kosaken und 6 Kanonen), vom General-Major Wladislawlewitsch geführt, schlug den Weg über die Dörfer Szasz-Bulak, Rad-Sajo und Batos ein. Die rechte, unter der persönlichen Anführung des General-Lieutenant Grotenhjelm (sie wurde aus 6 Bataillonen Infanterie, 2 Divisionen Uhlanen, den übrigen Kosaken, 4 Kanonen von der Fuß-Artillerie, einer Batterie zu Pferde und 5 österreichischen Kanonen gebildet), marschirte über Sereth-Falva nach Szasz-Regen.

Am 23. vereinigten sich beide Kolonnen beim Dorfe Dedra, ohne daß ihnen auf dem Wege der Feind erheblichen Widerstand leistete. Die Aufständischen hatten auf den Höhen vor Szasz-Regen eine starke Stellung inne und zeigten sich bereit, den Kampf anzunehmen.

Sie anzugreifen, theilte General Grotenhjelm seine Truppen in drei Kolonnen.

Beim Beginne des Gefechtes wurden der linke feindliche Flügel von den Höhen, die er besetzt hielt, vertrieben und die ungarischen Scharfschützen aus dem nahen Wäldchen verjagt, wodurch unsere Batterie in Stand gesetzt wurde, mit Vortheil ihr Feuer zu eröffnen. Die Aufständischen ließen ihren linken Flügel eilig abmarschiren, und der heftige Andrang unseres Centrums zwang sie, freilich erst nach langer hartnäckiger Gegenwehr, zum Rückzug, als unsere Kolonnen sodann in die Gassen von Szasz-Regen herabstiegen — die Verwüstungen durch Raub und Feuer, welche die ungarischen Horden in dem Flecken angerichtet hatten, boten ein schauerliches Gemälde dar — verwandelte sich ihr Rückzug in helle Flucht. Die Batterien wurden an Standpunkten aufgefahren, von denen das vorliegende Terrain bestrichen werden konnte, und überschütteten die Fliehenden mit Kartätschen. Das Uhlanen-Regiment und die reitende Batterie verfolgten den Feind bis zum Dorfe Saromberg.

Unser Verlust war, trotzdem, daß das Gefecht 4 Stunden währte, sehr gering. Der Feind ließ 70 Todte auf dem Platze, 34 Mann wurden gefangen, und 81 ergaben sich. Außerdem hat er, wie die Landesbewohner aussagen, noch über 100 Verwundete mit sich genommen.

Am 25. detaschirte General-Lieutenant Grotenhjelm, auf die Nachricht von dem Eintreffen einer Partie Ungarn in Dees und Szamos-Ujvar, unverzüglich 2 Bataillone des kolywan'schen Regiments, unter dem Kommando des General-Majors Pawloff nach Bistritz.

Der Heerestheil hat jetzt eine Stellung auf den Höhen hinter Szasz-Regen inne; seine Vorhut steht beim Dorfe Rotnosaj.

Vom General der Infanterie, Lüders, ist die Nachricht eingegangen, daß er, nach der Einnahme Hermannstadt's, am 21. Juli nach Karlsburg vorzugehen beabsichtigte, um diese Festung zu entsetzen; indessen bestimmte ihn eine Anzeige vom Grafen Clam — der bekanntlich zum Schutze des Kronstädter Bezirks zurückgelassen war — daß im Szeklerland sich wiederum feindliche Trupps gebildet hätten, für's erste nicht weiter vorzudringen, sondern den weitern Gang der Ereignisse in diesem Theile Siebenbürgens abzuwarten, was um so gerathener erschien, als die Vorhut des österreichischen Korps von St. Georgy schon zurückgedrängt war.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli meldete Graf Clam dem General Lüders, daß er am 23. Juli den Feind beim Dorfe Illyefalva auf beiden Ufern der Olta angegriffen und dadurch gezwungen habe, seinen Plan, gegen Kronstadt zu marschiren, aufzugeben. Nach Aussage der Gefangenen hatte der Feind 8 Bataillone Honveds und 2 Bataillone Szekler, nebst 24 Kanonen. Graf Clam war um Marienburg besorgt, das er ohne Besatzung gelassen, und hielt es daher für besser, eine mittlere Stellung beim Dorfe Petersberg einzunehmen, von wo aus er Kronstadt und dessen Bezirk decken konnte.

Gleichzeitig gab Graf Clam dem General Lüders Nachricht von bedeutenden Ansammlungen der Ungarn in Mar. Kezdy-Vasarhely und Bereczk.

General Lüders schloß hieraus, daß Bem's Hauptmacht sich in Haromszek konzentrire, und da er zugleich erfahren hatte, daß feindliche Truppen auch in Reps, nahe bei Udvarhely, ständen, beschloß er in drei Heeressäulen eine allgemeine offensive Bewegung gegen Maros-Vasarhely und in's Szeklerland auszuführen, um den ganzen mittleren und östlichen Theil Siebenbürgens vom Feinde zu reinigen und so zur Beruhigung der Szekler beizutragen.

Die rechte Heeressäule, unter Graf Clam, besteht aus den gesammten, im Kronstädter Bezirke stehenden österreichischen Truppen und aus 5 Bataillonen russischer Infanterie, 1 Uhlanen-Regiment, 4 Kanonen von der Fuß-Artillerie und 4 Kanonen von der Artillerie zu Pferde und 1 Sotnie Kosaken. Sie hatte Ordre, nach St. Georgy, und, wenn das die Umstände erfordern sollten, weiter nach Kezdy-Vasarhely oder Csik-Szereda zu marschiren.

Die mittlere Heeressäule (sechs Bataillone Infanterie, zwölf Kanonen und drei Sotnien Kosaken) unter dem Kommando des General-Major Diek, sollte nach Reps vorgehen, den Feind vertreiben, dann weiter nach Udvarhely marschiren und sich hier mit der linken vereinen.

Diese, die linke Heersäule (zwei Regimenter Infanterie, das 5. Schützen- und 5. Sappeurs-Bataillon, ein Uhlanen-Regiment, 28 Kanonen von der Fuß-Artillerie und acht Kanonen von der Artillerie zu Pferde und ein donisches Kosaken-Regiment), unter der persönlichen Ausführung des General Lüders, zog nach Medzyes und Segeswar (Schässburg) zu weiteren Operationen, falls es die Umstände gebieten sollten.

Um die Bewegung der beiden ersten Heeressäulen zu verdecken, verließ General Lüders Hermannstadt am 26. Juli; er hoffte in drei Tagen in Segeswar einzutreffen, und daher hatten General Diek und Graf Clam die Ordre, ersterer am 29. nach Reps, letzterer am 30. Juli nach St. Georgy zu marschiren.

Zugleich forderte General Lüders den General-Lieutenant Grotenhjelm auf, wenn keine Hindernisse im Wege ständen, gleichfalls nach Maros-Vasarhely aufzubrechen. General-Lieutenant Dannenberg sollte das litthauische Jäger-Regiment, nebst einer Batterie, aus der Moldau durch den Oitoz-Paß nach Bereczek senden, wenn der Paß nicht zu stark vom Feinde besetzt wäre. Dies Regiment sollte unverweilt wieder in die Moldau zurückkehren, so bald es dort nicht mehr gebraucht würde.

General Dannenberg konnte indeß der vom General Lüders an ihn ergangenen Aufforderung nicht nachkommen, wegen eines Einfalles, den ein Trupp Ungarn in die Moldau machte. Das Fürstenthum ist indessen wieder von den Feinden geräumt worden. Die Einzelnheiten dieser Affaire sind im nachstehenden Berichte des General-Lieutenants Dannenberg an Seine Majestät den Kaiser enthalten.

„Am 23. Juli, um 5½ Uhr Morgens, griff ein Trupp Ungarn, in einer Stärke von etwa 4—5000 Mann, darunter etwa 1000 Mann Kavallerie, nebst 8 Geschützen, das im Oitoz-Paß, beim Dorfe Ebirfy stehende 2. Bataillon des litthauischen Jäger-Regiments an. Dieses, durch das enge Terrain geschützt, widerstand dem feindlichen Angriff zuerst bei Ebirfy und sodann auf dem Wege beim Dorfe Geiseszty. Dort stieß ungefähr zur Mittagszeit, aus Oneszty kommend, General-Major Ustrugoff mit dem 1. Bataillon des Jäger-Regiments und 4 Geschützen der 2. leichten Batterie zu ihm. Ein heftiger Kampf entbrannte, der etwa drei Stunden währte. Als der Feind die Absicht zeigte, mit seiner Kavallerie den linken Flügel unserer an Zahl schwächeren Truppen zu umgehen, zogen sich die Bataillone Schritt vor Schritt kämpfend bis zum Dorfe Oneszty zurück, bis wohin die Gegner folgten. Die Bataillone setzten auf das linke Ufer des Flüßchens Trotus über, um das 4. Bataillon des litthauischen Jäger-Regiments, das in Okna stand, heranzuziehen.“

Der Kommandeur der in der Moldau stehenden Truppen, General-Lieutenant Moller, war von dem Einfalle der Ungarn benachrichtigt worden und demzufolge mit dem wilna'schen Jäger-Regiment, dem Husaren-Regiment des Fürsten von Warschau und einer Batterie von der Fuß-Artillerie durch den Oitoz-Paß nach Bakeau aufgebrochen. In diese Stadt zog er auch das litthauische Jäger-Regiment. Gleichzeitig ging die Nachricht ein, daß der Feind die Absicht habe, nicht nur auf Oneszty und Okna, welche Orte er besetzt hielt, nach Bakeau vorzugehen, sondern auch durch den Trotus-Paß, wo, wie versichert wurde, bedeutende Streitkräfte vereint ständen. General-Lieutenant Moller konzentrirte in Bakeau 5 Bataillone Infanterie, 16 Kanonen und das Husaren-Regiment und rückte damit nach Okna, woselbst sein Vortrab am 30. Juli anlangte. Als er hier weiter erfuhr, daß im Trotus-Paß sich die bedeutendste feindliche Macht aufgestellt habe, und zwar dem Dorfe Palagyn gegenüber, postirte er seine Truppen auf die aus dem Oitoz- und Trotus-Paß führenden Straßen und gedachte seine weiteren Operationen denen des Feindes gemäß einzurichten. Mittlerweile war dem General-Lieutenant Dannenberg die obenerwähnte Aufforderung vom General Lüders zugegangen, nämlich: das litthauische Jäger-Regiment nebst einer Batterie durch den Oitoz-Paß nach Bereczek zur Mitwirkung bei den Operationen vorrücken zu lassen, und da er zugleich erfahren, daß die Nachricht über die Ansammlung so bedeutender feindlicher Streitkräfte im Trotus-Paß ungegründet sei und die Ungarn auf Verlangen der türkischen Heerführer in der Wallachei zum unbedingten Rückzuge nach Siebenbürgen genöthigt worden wären, zog er zum 3. August zwischen Okna und Grozeszty folgende Truppentheile zusammen: das litthauische Jäger-Regiment, 2 Bataillone des wilna'schen Regiments, das Husaren-Regiment des Fürsten von Warschau, zwei Sotnien Kosaken und 14 Kanonen von der Fuß-Artillerie. Mit diesen Truppen beabsichtigte er, am 4. August durch den Oitoz-Paß in Siebenbürgen einzurücken. Zur Beobachtung des Trotus-Passus wurde das 3. Bataill. des wilna'schen Jäger-Reg. mit zwei Kanonen im Dorfe Hojac gelassen. Bei dem Kampfe am 23. Juli im Oitozthale verloren wir an Todten zwei Offiziere und 38 Gemeine und an Verwundeten zwei Oberoffiziere und 109 Gemeine; 15 Mann erhielten Kontusionen.“ Generallieutenant Dannenberg bezeugt das ausgezeichnete Benehmen des 2. Bataillons des litthauischen Jäger-Regiments, das fortwährend in Gefahr stand, von einer bedeutenden feindlichen Macht umgangen zu werden, nichtsdestoweniger tapfer, in bester Ordnung und kaltblütig nur der Unmöglichkeit, sich länger zu halten, wich. Mit gleichem Lobe wird auch der Division der 2. Batterie gedacht, die einer doppelt stärkeren Zahl von Geschützen gegenüber eine feindliche Kanone demontirte und zwei Munitionskasten zertrümmerte. Am meisten haben sich in dieser Affaire ausgezeichnet: die Majors vom 2. Bataillon des litthauischen Jäger-Regiments, Maller und Gulbari; Letzterer erhielt Kartätschen-Wunden in die Seite und am Fuß; der Kommandirende der 5. Jägerkompagnie, Lieutenant Butaloff, und der Lieutenant Globa; Letzterer wurde gleichfalls verwundet; so wie endlich der Kommandirende der Halb-Batterie, Lieutenant Pachtonoff. General-Lieutenant Dannenberg fügt noch bei, daß es auch nach der an Ort und Stelle eingezogenen zuverlässigen Kunde noch schwer ist, zu erklären, was die Insurgenten durch ihren Einfall in die Moldau beabsichtigten; aus den dort verbreiteten Proklamationen Bem's kann man indessen schließen, daß er die Eingebornen, unter denen gegen 50,000 Familien ungarischer Abstammung leben, zum Aufstande zu bewegen hoffte. Er hat sich indessen darin getäuscht: die Eingeborenen entwichen bei der Annäherung der Ungarn in

die Wälder und in das Gebirge. General Lüders, der am 26. Juli mit der linken Heeressäule Hermannstadt verlassen hatte, erhielt die Nachricht von dem Einfalle der Ungarn in die Moldau am 27. Juli in Maros, und obwohl er über deren Rückzug nach Siebenbürgen noch keine Kunde hatte, änderte er in der der linken und mittleren Heeressäule gegebenen Marschordre nichts. Dem Grafen Clam wurde aufgegeben, eilig mit der rechten Heeressäule nach Bereczk vorzudringen, um gegen die Verbindungslinie des Feindes an den Grenzen Siebenbürgens zu operiren und wo möglich ihn durch das podolische Jäger-Regiment beim Oltozflusse im Rücken angreifen zu lassen.

„Von der Hauptarmee ist folgender Bericht eingegangen: Am 17. Juli blieben die Truppen des 3. Infanteriekorps in Körösfend. Die 4te Infanteriedivision rückte aus Mezö Kövesd und die erste Brigade der 2. leichten Kavallerie-Division aus Abrany nach Tisza-Füred. Das Hauptquartier rückte aus Tisza-Füred. Das 4. Armeekorps ging nach Abrany vor. Vom General Tscheodajew ist berichtet worden, daß die von ihm am 26. unter dem General-Lieutenant Kudnezow nach Tokaj ihn vorausgesendete Vorhut die Brücke über den Hernath zerstört gefunden habe. Der Feind behauptete eine Stellung jenseits dieses Flusses, während seine Vorposten auf dem rechten Ufer beim Dorfe Hegztely standen. General-Lieutenant Saß, der mit drei Regimentern der 4. leichten Kavallerie-Division und einer Batterie in der Richtung nach Lucs hin gesandt war, stieß gleichfalls auf den Feind, und zwar beim Dorfe Onod, jenseits des Sajo. — General-Adjutant Grabbe war, aus Bele kommend, am 26. Juli in Putnok eingetroffen; er erhielt, als er letzteres Dorf verließ, vom Generalfeldmarschall Ordre, unverweilt nach Miskolcz und von da des anderen Tages, d. h. am 28. Juli, auf der geraden Straße nach Tokaj zu marschiren und sich dort dem General von der Kavallerie, Sacken, zur Verfügung zu stellen. Ohne über die Stärke des jenseits des Hernath stehenden Feindes sichere Kunde zu haben, rückte General-Adjutant Grabbe zur genauen Erfüllung der ihm gewordenen Ordre am 28. Juli nach Hegztely. Im Dorfe Onga stießen die Kosaken auf ungarische Husaren und verjagten sie; auf dem linken Flügel der feindlichen Stellung am Waldrande wurden Schüsse gewechselt. General-Adjutant Grabbe entsandte dahin zwei Divisionen Uhlanen nebst zwei Kanonen von der reitenden Artillerie und drang mit den übrigen Truppen weiter vor. Die Aufständischen empfingen unsere Truppen mit einem Feuer von 40 Kanonen. Gegen diese wurde auf einem etwas hochgelegenen Platze auf unserem linken Flügel die 7. leichte Batterie und auf dem rechten Flügel eine reitende Batterie aufgeführt. Beide Batterien wirkten in vortrefflicher Haltung und mit aller Kaltblütigkeit, und zumal die zuerst genannte, mit einem äußerst heftigen Kreuzfeuer zweier feindlichen Batterieen ausgesetzt war. Nach einem 4stündigen Kampfe gewann General-Adjutant Grabbe die Ueberzeugung, daß bei den Vortheilen, die der Feind durch seine Stellung und das Kaliber seiner Geschütze über uns hatte, es mit einem kleinen Truppentheile unmöglich sei, das von einem ganzen Korps vertheidigte Dorf im Sturme zu nehmen; er ließ das Artilleriegefecht einstellen und nahm eine starke Stellung zwischen Onga und Miskolcz. Diese Bewegung wurde in musterhafter Ordnung und mit großer Kaltblütigkeit ausgeführt. Später wurde durch Patrouillen entdeckt, daß ein feindlicher Trupp den Paß auf der Straße südlich von Miskolcz nach Horombola besetzt halte. Bei dieser Nachricht zog General-Adjutant Grabbe während der Nacht auf der Straße nach dem Dorfe Peter ab und von da nach Putnok, wo er am 29. Juli wieder eintraf. In der Affaire gegen Hegztely verloren wir an Todten zwei Oberoffiziere und 45 Gemeine und an Verwundeten 48 Gemeine; vier Oberoffiziere erhielten Kontusionen. Das Hauptquartier und die Truppen des 2. und 3. Infanteriekorps blieben am 28. Juli in Tisza-Füred, wo sich einige Vorräthe fanden. General Tscheodajew war beordert eine Division des 4. Korps in Abrany stehen, die andere nach Mezö-Kövesd und die Vorhut unter General-Lieutenant Kudnezoff nach Watta rücken zu lassen. Nach dem Uebergange des 2. und 3 Infanteriekorps über die Theiß bei Tisza-Füred gedachte der Fürst von Warschau geradeswegs auf Tebreczin loszugehen. Da man jedoch bei näherer Erkundigung erfuhr, daß in dieser Richtung beim ersten Nachtlager es gänzlich an Wasser fehlen würde, rückte er am 29. Juli die Theiß weiter hinauf bis zum Dorfe Czege, von wo aus Debreczin bequemer und rascher zu erreichen war. In Czege angekommen, fand man, daß von hier aus die zur Konzentrirung der ganzen Armee nöthigen Manöver bedeutend näher wären, d. h. wenn man den Feind auf dem rechten Theißufer angreifen wollte, so konnte das 2. und 3. Infanteriekorps sogleich den Fluß überschreiten und sich mit dem 4. Korps vereinigen und wenn der Feind in bedeutender Stärke auf dem linken Ufer erscheinen sollte, konnte das 4. Korps in kurzer Zeit herangezogen werden. Die Erwägung dieser Vortheile bestimmten den Fürsten von Warschau, die Brücke bis Tisza-Füred abbrechen und statt derselben bei Czege einen Uebergang herstellen zu lassen. Dies wurde am 29. Juli ausgeführt, und an demselben Tage rückte das Hauptquartier und die Truppen des 2. und 3. Infanteriekorps nach Czege. An demselben Tage konzentrirte sich das 4. Infanteriekorps im Dorfe Watta. Das Gefecht bei Hegztely und der Rückzug des Heerestheiles unter dem General-Adjutant Grabbe nach Putnok, über dessen Lage alle weitere Kunde fehlte, ließen den General-Feldmarschall bei dem Feinde die Absicht voraussetzen, daß er vielleicht unsere Verbindungslinie im Norden angreifen und die Heerestheile der Generale Sacken und Grabbe, noch ehe beide sich vereint hätten, einzeln zu schlagen. Aus diesem Grunde verblieb die Hauptstärke unserer Armee am 30. und 31. Juli bei Czege, wo man Nachricht über die vom Feinde eingeschlagene Richtung und über die Lage der erwähnten beiden Heerestheile abwarten wollte. Als vom General Sacken am 1. Aug. die Meldung einging, daß er am 31. Juli das vom Feinde verlassene Tokaj besetzt habe — die Ungarn hatten die Brücke daselbst abgebrochen und waren in das Dorf Nyiregyhaza auf der Straße nach Debreczin abgezogen — traf der General-Feldmarschall folgende Dispositionen: Dem General von der Infanterie, Tscheodajew, wurde die Deckung unserer Verbindungslinie von Kaschau bis Debreczin über Tokaj aufgegeben. Zu dem Ende wurden ihm die 11. Infanterie-Division und zwei Regimenter der 4. leichten Kavallerie-Division zur Verfügung gestellt. Das Hauptquartier, das 2. und 3. Infanteriekorps, die 12. Division und die übrigen beiden Regimenter der leichten Kavallerie-Division rückten am 1. Aug. nach Ujvaros und weiter nach Debreczin. Nach Einnahme dieser Stadt wird eine beständige Verbindung der Armee mit Galizien über Tokaj, Kaschau und Eperies hergestellt und bis dahin bei Czege eine Schiffbrücke, unter dem Schutze eines besondern Detaschements, gelassen werden. Aus den eingegangenen Berichten geht hervor, daß General-Adjutant Grabbe nach einem Rasttage in Putnok am 30. und 31. Juli nach Ebelany vorangegangen ist, von wo aus er nach Tokaj marschiren sollte."

Deutschland.

Königr. Sachsen. — Die Leipziger „Deutsche Allgemeine Zeitung" bringt abermals einen beachtenswerthen Artikel aus Dresden vom 21. August, den wir gleichfalls unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Er lautet vollständig wie folgt: „Die Deutsche Reform macht den süddeutschen Staatsmännern, welche den Satz aufgestellt haben sollen: „So lange keine Nationalparlament besteht, liegt die Souveränität in den Regierungen und in den Ständeversammlungen; die Partikularstaaten mit ihren Ständen sind also die Quelle des Rechts, und um jeden Antagonismus zwischen den Partikularständen und dem für ganz Deutschland zu gründenden Reichstage vorzubeugen, ist es nothwendig, die natürliche Abneigung der Partikularstände, sich den Beschlüssen des letztern zu fügen, dadurch zu beseitigen, daß man die Vertretung der Nation in einem Volkshause nur durch landständische Delegationen bewerkstelligt!" den Vorwurf, daß sie in dem Partikularismus der einzelnen Ständeversammlungen ihren Hauptstützpunkt gegen die von Preußen angestrebte Idee des einheitlichen Bundesstaats zu finden hofften. Sie bemerkt dazu: „Abgesehen davon, daß eine Delegation der einzelnen Ständeversammlungen nimmermehr eine Vertretung des deutschen Volks und seiner allgemeinen nationalen Interessen, sondern eine Vertretung der Partikular-Staaten sein würde, so ist doch auch klar, daß die Delegirten, wenn sie in diesem sogenannten Volkshause mit ihren Partikularbestrebungen nicht durchdrängen, ihre eigene Ständeversammlung daheim zu der eifrigsten Antagonistin gegen den Reichstag machen würden." Wir wollen uns nicht zu Vertheidigern des betreffenden Vorschlags aufwerfen, haben aber zu den Bemerkungen der Deutschen Reform auch Einiges zu bemerken. Zuvörderst war der Gedanke, die künftige Volksvertretung beim Bunde aus der Wahl durch die Landstände hervorgehen zu lassen, bei dem Beginne der Bewegung, wo man noch nicht an einen „einheitlichen Bundesstaat," sondern an eine Vertretung des deutschen Volks beim Bundestage dachte, sehr verbreitet und Preußen machte bekanntlich sogar den Anfang damit, die Deputirten zu der Nationalversammlung von seinem Vereinigten Landtage wählen zu lassen; eine Wahl, die es in seiner damaligen Zerknirschung vor dem Machtgebote des Vorparlaments wieder zurücknehmen mußte. Es war damals unter gemäßigten und besonnenen Publizisten die Meinung sehr verbreitet, daß dieser Wahlmodus eigentlich der beste sei, weil er am ersten dafür bürge, daß erprobte und staatsmännische Elemente in der Versammlung vorwiegen und man nicht ganz disparate Leute auf den Reichstag und auf den Landtag sende. Aber man beschied sich, daß dieser Modus der damaligen demokratischen Bewegung gegenüber nicht mehr anwendbar sei, und außerdem hatte es auch mit der verfassunggründenden Nationalversammlung eine ganz besondere Bewandtniß und es ist ein Uebel gewesen, daß man gewähnt hat, die Einrichtung der ersten müsse auch den folgenden gewöhnlichen Versammlungen zum Muster dienen.

Was aber den Partikularismus anlangt, so soll man sich doch mit diesem Vorwurfe nicht zu breit machen. Man hat die einzelnen Staaten bestehen lassen, man hat sie nicht, Preußen, Oesterreich so gut wie Bayern oder Hannover oder Sachsen-Gotha, auflösen können oder wollen, und damit ist auch das Fortbestehen der besondern Interessen der einzelnen Staaten gegeben. Nun handelt es sich nicht mehr lediglich darum, ob diese Interessen dem Besten des ganzen Deutschlands, sondern es kann sich auch sehr oft darum handeln, ob sie den Interessen dieses oder jenes andern Einzelstaats geopfert werden sollen. Der „einheitliche Bundesstaat" mit dem stärksten Staat an der Spitze heißt weiter nichts als: die Hegemonie dieses Staats, welcher bleibt was er ist, an sich zunächst denkt, das übrige Deutschland für seine Zwecke mit benutzt und nur da die deutschen Interessen übernimmt, wo sie mit seinen nicht kollidiren. Gegen solche Gestaltung oder in ihr einen Schutz zu haben, wäre denn doch ganz wünschenswerth. Der zur Unzeit schweigsame und zur Unzeit beredte Herr Camphausen macht zwar viel Rühmens von der preußischen Selbstverläugnung und was Preußen alles für Rechte abtrete. Uns scheint es nur, als trete es dieselben in der Hauptsache sich selbst ab, als stecke es sie nur aus einer Tasche in die andere. Seine stolze Erinnerung, daß Preußen im vorigen Jahrhundert durch sein Wort das Fortregieren des Hauses Wittelsbach bewirkt habe, mag auf die preußischen Herren in Berlin einen großen Eindruck gehabt, und sie mögen ihre Schnurbärte weidlich dabei gestrichen ha-

ben. Aber es waltete doch ein kleiner geschichtlicher Irrthum dabei ob. Denn es handelte sich damals nicht darum, ob das Haus Wittelsbach überhaupt fortregieren, sondern ob es in Bayern oder in den Niederlanden regieren solle, und hat hier Camphausen den Mund einmal, ganz wider preußischen Gebrauch, etwas zu voll genommen. Dagegen hätte er bei seinem „Entweder — Oder" immerhin etwas unumwundener mit der Sprache herausgehen mögen. Deutschland wüßte dann doch, woran es sich zu halten hätte."

Oesterreich. — A Z C. **Wien**, 21. Aug. Ein aus dem Stuhlweißenburger Komitate angekommener Reisender erzählt, daß die Nachricht von Görgey's Kapitulation im Insurgentenheere große Entmuthigung hervorgerufen habe. Von den Insurgenten, welche unter Aulich bei 6000 Mann am Plattensee stehen, denkt Jeder nur an seine eigene Rettung und gibt den Glauben an ein glückliches Ende der Insurrektion nunmehr gänzlich auf. Die Disziplin ist vollkommen verschwunden, Desertionen sind so häufig an der Tagesordnung, daß man nicht selten eine Menge der weggeworfenen Waffen und Montouren an den Straßen findet. Aulich schien den Plan zu haben, sich nach Komorn zu werfen; nachdem ihm aber der Weg dahin abgeschnitten wurde und die Sicherheit mit der sich die verbündeten Truppen bewegen, ihm nicht fremd ist, so scheint er mit dem Zerstreuen der Truppen beinahe einverstanden, wenigstens wirkt er demselben nicht energisch entgegen. — Die Umwechslung der in Folge ihrer schlechten Beschaffenheit binnen einigen Wochen unbrauchbar gewordenen Münzscheine zu 6 und 10 kr. K.-M. hat heute unter einem großen Andrange des Publikums ihren Anfang genommen.

* **Wien**, 22. August. Se. Maj. der Kaiser sind mit dem Großfürst Thronfolger heute Vormittag mittelst Separattrain auf der Nordbahn abgereist. Das fortdauernde schlechte Wetter, es regnet schon den fünften Tag, verhinderte die beabsichtigte militärische Parade. — Briefe aus Pesth und Raab, so wie aus Szered fehlen; die Dampfschifffahrt nach Göngö ist eingestellt. — Von Komorn sagt man, daß die dortige Besatzung, bereits unterrichtet von der Kapitulation Görgey's, eigene Bedingungen der Uebergabe stellen will, welche ihre persönliche Sicherheit gewährleisten. Die Feindseligkeiten vor Komorn sollen vorläufig eingestellt worden sein. — Die Börse geschäftslos. Fonds und Bahnen waren jedoch gegen Ende höher und zur Notiz mehr Nehmer als Geber. Der umgekehrte Fall fand bei Wechseln statt, worin jedoch wenig gemacht wurde. London war stark ausgeboten. 2½ Uhr 5% Met. 93⅞—15/16. Nordbahn 111¼ — ⅞.

Aus **Verona**, 21. August schreibt man dem Tyr. B., daß, nachdem am 19. die Konsuln von Frankreich und England im österreichischen Hauptquartier Casa Papadopoli bei Mestre vergebens eine Unterhandlung wegen der Uebergabe versucht, am 20. eine zahlreiche venetianische Deputation die augenblickliche Ergebung der Stadt und der Inseln angeboten hat, unter der einzigen Bedingung, daß ihre Carta patriotica (Papiergeld) in einem Nennwerthe von ungefähr 60 Millionen Zwanziger zu 75% noch fortbestehen solle. Der Feldzeugmeister, welcher auf diese Bedingung nicht eingehen konnte oder wollte, benachrichtigte sogleich den Feldmarschall in Desenzano und den Minister Bruck in Mailand hievon. Man erwartet stündlich die Entscheidung.

Schweiz.

Zürich. In diesen Tagen werden die badischen Pferde wirklich abführt. Die Verpflegungskosten betragen nicht weniger als 36,000 Fr.

Großbritannien.

London, 17. August. Gestern Abend hielt die medizinische Gesellschaft von Süd-London im literarischen Institut (Borough-Road, Southwark) eine außerordentliche Sitzung, um ihre Erfahrungen über die Natur und medizinische Behandlung der Cholera auszutauschen. Die Berathung war sehr anziehend und unterrichtend und zwar namentlich wegen ihrer, so widersprechend es lauten mag, negativen Resultate. Ein Hr. Hughes gestand gegen das Ende der Sitzung, er habe bei dem Eintritt in das Versammlungszimmer wenig über die Cholera gewußt, müsse aber gestehen, daß er jetzt, nachdem die Herren sich ausgesprochen, noch viel weniger wisse — eine Bemerkung, die ein allseitiges beistimmendes Gelächter erregte. Die Ansichten der Aerzte über die Natur und Behandlung dieser zähflelhaften Krankheit standen sich schroff und verwirrend gegenüber. Der eine suchte ihren Sitz im Blut, der andere im Nervensystem, der eine hielt sie für ansteckend, der andere für nicht ansteckend, der eine schlug dieses, der andere jenes ganz entgegengesetzte Mittel vor. Ein Dr. Reed, der die Cholerakranken im Arbeitshause von Bermondsey zu behandeln hat, gestand, er habe so ziemlich alle bisher empfohlenen Heilungsarten durchgeprobt und er wisse nicht, welche von ihnen ein besseres, welche ein schlechteres Resultat ergeben habe. Hr. Waterworth räumte ein, daß seiner Erfahrung nach bei Cholerafällen, wo die Krankheit bereits in das dritte Stadium eingetreten gewesen, mehr Heilungen vorgekommen seien, wenn gar nichts gethan worden sei, als wenn man sich mit Heilmitteln in den natürlichen Verlauf der Krankheit eingemischt habe. Was die Ansteckbarkeit der Krankheit betrifft, so bestanden sehr verschiedene Ansichten. Einige hielten sie für überaus kontagiös, oder wie käme es denn, daß sie erwiesenermaßen in mehrere See- und Hafenstädte zu Schiffe von außerhalb eingeschleppt worden sei? Andere hielten sie nur im dritten Stadium für kontagiös oder meinten wenigstens, daß die Leichen von Cholerakranken ansteckend seien, wogegen Dr. Crisp äußerte, die Kontagiosität der Krankheit müsse doch sehr gering sein, da z. B. auf dem Schiffe Tuscan, auf welchem während der Fahrt von Indien nach Europa die Cholera ausgebrochen sei, unter einer Zahl von 4—500 Passagieren und Seeleuten nur 2 Cholerafälle vorgekommen. Auch andere Aerzte leugneten die Kontagiosität der Seuche und Hr. Dandy meinte, er glaube nicht, daß ein Fall nachzuweisen sei, wo die Krankheit sich Andern durch eine Choleraleiche mitgetheilt habe. Es sei allerdings vorgekommen, meinte einer der Herren, daß in einem und demselben Hause zwei oder drei Personen von der Seuche ergriffen worden seien, da hätten sich jedoch immer gewisse Gelegenheitsursachen nachweisen lassen, Unreinlichkeit, böse Ausdünstungen und dergl. Dagegen sagte Hr. Hughes: es sei ein Irrthum der Zeitungspresse, wenn sie der Ansicht sei, daß schlecht verwahrte Abzugskanäle u. s. f. zur Verbreitung der Cholera beitrügen, wobei er jedoch hinzusetzte, man müsse allerdings gestehen, daß noch nie in der Hauptstadt so viele üble Gerüche vorhanden gewesen, als seitdem die städtische Gesundheitskommission es über sich genommen habe, die Atmosphäre Londons zu reinigen. (Heiterkeit.) Eine relative Ansteckungsfähigkeit der Cholera, namentlich in überfüllten und wenig gelüfteten Wohnungen und bei längerem Aufenthalt um den Kranken, gaben die Meisten zu. Noch eine andere Meinungsverschiedenheit machte sich geltend. Während nach der Versicherung der Einen die Cholera in sehr zahlreichen Fällen sofort in ihrer eigenthümlichen so verderblichen Gestalt erscheint, ohne daß Diarrhoe vorhergegangen, versicherten Andere, daß solche Fälle äußerst selten vorkämen. Hr. Dandy hatte einen Bericht in seinen Händen, wonach in Süd-Wales unter 963 Cholerafällen nicht weniger als 240 ohne vorhergegangene Diarrhoe sich ereignet hätten. Dagegen versicherte Hr. Mitchell, daß von 120 bis 130 Cholerafällen, die er beobachtet, auch nicht einer stattgefunden, der nicht durch längere oder kürzere Zeit andauernde Diarrhoe eingeleitet worden sei. Hr. Hicks versicherte, daß unter 20 Cholerafällen, so weit seine Beobachtung reiche, immer 19 aus vernachlässigter Diarrhoe entstanden seien. Bemerkenswerth war die Beobachtung desselben Arztes, daß die gefährlichsten zu seiner Kenntniß gekommenen Fälle immer diejenigen waren, zu denen er um 4 Uhr Morgens abgeholt wurde. Schließlich sagte der Vorsitzende, da man in der heutigen Sitzung über die Heilmethode so wenig Bestimmtes erfahren habe, so wisse er nicht, ob es den Herren genehm sein würde, wenn er die Versammlung bis über zwei Wochen vertage. Durch Beschluß der Versammlung wurde dieser Antrag genehmigt. — Gestern reiste der Herzog v. Leuchtenberg nach Southampton ab, um sich noch an demselben Tage auf der russischen Dampffregatte Kamschatka nach Madeira einzuschiffen. Unterwegs gedachte er in Gibraltar zu einem Zwischenaufenthalt auszusteigen. Vorgestern hatte er noch den Grafen und die Gräfin Rossi (geb. Sontag) in Hydepark-Gardens und sodann Viscount und Viscountess Palmerston besucht. (D. Z.)

London, 18. Aug. Die Cholera ist, und zwar in ihrer mörderischsten Form, in den von Elend ohnehin schwer genug heimgesuchten irischen Grafschaften Mayo und Sligo wieder erschienen; in der Stadt Sligo starben im Laufe weniger Tage 120 Personen, auch in Ballina wüthete sie arg. Im Laufe des gestrigen Tages erkrankten in London an der Cholera 385, starben 179. (D. Z.)

Frankreich.

†* **Paris**, 21. August. Der Rücktritt der HH. Dufaure und Passy aus dem Ministerium ist nun beschlossen; dieselben dürften vielleicht nicht einmal mehr den Wiederzusammentritt der gesetzgebenden Versammlung abwarten. — Ledru-Rollin soll 8 Tage lang hier gewesen sein, es aber für besser befunden haben, statt sich vor Gericht zu stellen, wieder in's Ausland zu gehen. Börse: 5% 89.50, 3% 54.10.

Nachschrift.

Würzburg, 23. August (Truppendurchzüge.) Heute früh verließ uns das 2. Infanterieregiment. Dagegen trafen um Mittag das 3. Bataillon des 4. Inf.-Reg., 3 Eskadrons Chevauxlegers vom 3. und 6. Regiment und eine Batterie reitende Artillerie hier ein. (N. W. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 23. August. Oesterr. 5proz. Metall. 80⅛. 4proz. 61, 3proz. 48⅜. 2½proz. 43. Bankaktien —. B. 500 fl.-Loose 138 B. 250 fl.-Loose 87½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 104 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 87½. — Bayer. 3½proz. 82¼. — Ludwigs-Bahn. 80½. — Württemberg. 3½proz. 80½. 4½proz. 93½. — Bad. 3½proz. 78. Lotto-Anlehen à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 29¼. — Darmstädt. 3½proz. 80½. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 70½. 35 fl.-Loose 24¼. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 43¾. 40 Thlr.-Loose 29⅞. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 23½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94. 91. Taunusbahn 300. — Holländ. Integr. 53¼. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 78¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 29¼. — Dän. 1½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl 12. 3 kr.; Geld al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 201.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 26. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 26. August.

Das Regierungsblatt Nro. 48 vom 25. August enthält eine königl. allerhöchste Verordnung über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen. (Wir werden dieselbe ihrer besondern Wichtigkeit wegen morgen vollständig mittheilen.) Ferner enthält dasselbe Blatt eine Bekanntmachung, die Bildung eines neuen Landgerichts I. Klasse mit dem Sitze in Miltenberg betreffend.

In Folge der durch Beförderung des Regimentsauditors Jos. Schmitt zum Oberauditor im königl. Generalauditoriat erfolgten Erledigung wurde zum Regimentsauditor I. Klasse der Regimentsauditor II. Klasse Wilhelm Frönau im 10. Infanterie-Regimente Albert Pappenheim, zum Regimentsauditor II. Klasse der Bataillonsauditor Heinrich Leimbach bei der königl. Stadt- und Festungs-Kommandantschaft Passau, und zum Bataillonsauditor der Unterauditor Karl Höß im 1. Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, sämmtliche in ihrer betreffenden Heeresabtheilung durch allerhöchstes Reskript vom 12. August d. J. befördert, — (und die im Blatte Nro. 198 am Ende der Dienstesnachrichten erwähnte Ernennung des Auditoriatspraktikanten May zum Unterauditor im 12. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland wurde im nemlichen Reskripte allergnädigst erlassen).

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Regierungssekretär II. Klasse Wilhelm Molitor zu Speyer die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen, und an dessen Stelle den Accessisten der Regierung von Mittelfranken Dr. Ludwig Jordan zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den von dem Priester Peter Braun, Pfarrer zu Eßleben, Ldg. Werneck, und dem Priester Friedrich Köhler, ernannten Pfarrer zu Langenprozelten, Ldg. Lohr, eingeleiteten Pfründetausch allergnädigst zu genehmigen.

Deutschland.

Frankfurt, 22. August. Der Prinz von Preußen wird, wie jetzt in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, erst Ende dieses Monats das Großherzogthum Baden verlassen. Er würde am 1. September in Frankfurt eintreffen, um hier für einige Tage seinen Aufenthalt zu nehmen. Um dieselbe Zeit wird auch der Reichsverweser aus Gastein wieder am Sitze der Centralgewalt anlangen. Er ließ, wie man hinzufügt, deshalb einen neuen Aufschub seiner Rückkehr nach Frankfurt eintreten, weil Aussicht dafür vorhanden war, daß bis dahin die Unterhandlungen in Berlin zum Behufe einer Neugestaltung der provisorischen Centralgewalt über Deutschland einem gedeihlichen Ergebnisse entgegengeführt sein würden. Alle Mittheilungen stimmen darin überein, daß diese Erwartung nicht getäuscht worden. Hr. v. Briegleben, welcher vom Reichsverweser zur Anknüpfung der betreffenden Unterhandlungen nach Berlin gesandt worden war, hat dort eine sehr schmeichelhafte Aufnahme gefunden; die Eröffnungen welche er zu machen den Auftrag hatte, verfehlten nicht, von dem preußischen Kabinete in rasche und ernste Erwägung gezogen zu werden. Von Seite des österreichischen Gesandten in Berlin wurde dem Hrn. v. Briegleben alle die Förderung und Unterstützung zu Theil, welche dessen wichtige, besonders auch für Oesterreich belangreiche Mission erheischte. Die Unterhandlungen sollen bereits auf den Punkt gediehen sein, daß ein definitiver Abschluß in nächster Zeit bevorstünde. Die Vorschläge, welche auf die Einsetzung einer provisorischen Direktorial-Centralgewalt gerichtet waren, sollen in Berlin keineswegs mit der Abneigung aufgenommen worden sein, welche man nach anderen Bestrebungen, die von dort ausgegangen waren, fast hätte voraussetzen müssen. Die Zusammenkunft des Reichsverwesers und des Prinzen von Preußen würde wohl dazu bestimmt sein, die Unterhandlungen zu dem angegebenen Zwecke zu definitivem Abschlusse zu bringen. Dem Vernehmen nach wird der Reichsverweser an einem der ersten Tage nach seiner Wiederankunft eine Heerschau über sämmtliche in und um Frankfurt liegenden Truppen halten, deren bei Weitem größeren Theil jetzt preußische Mannschaften bilden. — Die Buchdruckergehilfen der hiesigen Offizinen hatten gestern Abend Generalversammlung, um über die Frage ihrer Betheiligung an der Goethe-Säkularfeier zu berathen. Von den etwa 300 hier beschäftigten Gehilfen waren indeß nur 20 erschienen, und diese faßten den Beschluß: daß die Buchdruckergehilfen sich an dieser Feier nicht betheiligen und ihre Festfahne nicht zur Entfaltung bei dem Festzuge verabfolgen sollten. Wie man hört, war der entscheidende Grund zu einem solchen Beschlusse dieser Versammlung der: daß Göthe nicht ein Volksmann, sondern ein fürstlich gesinnter Minister gewesen sei. (Zur Ehre dieser Versammlung gebrauchen wir hier einen milderen, anständigeren Ausdruck, als der war, welcher bei ihrer Debatte vorkam.) Die Bemühungen des „Montagskränzchens" bleiben, wie man sieht, nicht ohne Frucht. Die Prinzipale der Buchdruckereien werden der Feier ihre Betheiligung nicht entziehen. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 22. August. Der Reichsverweser hat seine bisherige Wohnung in dem sogenannten Mülhens'schen Hause in weitere Miethe nehmen lassen. Derselbe wird Gastein am 25. August verlassen, um hieher zurückzukehren. Nachdem nun der ungarische Krieg im Wesentlichen als beendet angesehen werden kann, darf man um so eher ein Arrangement zwischen Oesterreich und Preußen in der deutschen Frage erwarten. Wir wiederholen, daß sich dasselbe zunächst auf die Centralgewalt beziehen und daß der Reichstag, den man bald in Berlin, bald in Erfurt, ja sogar in den letzten Tagen in unserer Stadt für kommenden Oktober ansetzt, nur zu Stand kommen wird, wenn jenes Arrangement verwirklicht sein wird. Dann aber wird er sicherlich nicht in einer preußischen Stadt abgehalten werden. Jedenfalls kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß dieser Reichstag, wie er in den preußischen Organen dargestellt wird: als ein preußisch-sächsisch-hannöver'scher, zu den journalistischen Hypothesen gehört. Ein Reichstag wird nur abgehalten werden, wenn die Sachen so weit gediehen sind, daß sich ganz Deutschland dabei betheiligen kann, und ganz Deutschland wird sich nur dabei betheiligen, wenn das Bundesverhältniß zwischen den Regierungen in einer Weise geordnet sein wird, die das Direktorium an die Stelle des preußischen Vorsitzes stellt. Ehe denn der letztere verwirklicht werden sollte, würde man eine Rückkehr, nicht zu dem alten, sondern zu einem neuen Bundestage mit Gesandten unter ständischer Kontrole zu erwarten haben. Preußen setzt voraus, daß ein solches Institut nicht zu verwirklichen sein wird. Es mag darin Recht haben. Aber wenn es, falls sein Vorschlag einer einheitlichen Spitze nicht verwirklicht werden kann, jenen Ausweg einem Direktorium vorziehen sollte, so dürfte doch Deutschland an der deutschen Tendenz Preußens irre werden. Wir glauben nicht, daß Preußen solche Zweifel veranlassen, wir glauben, daß es doch noch auf das Direktorium eingehen wird. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 22. August. Alles, was einige Blätter über einen bevorstehenden Anschluß Frankfurts an das Dreikönigsbündniß berichten, wird eben so irrig sein, als die Bemühung der „Deutschen Zeitung" vergeblich, diesen Anschluß u. a. dadurch herbeizuführen, daß sie den Frankfurtern zu beweisen sucht, sie könnten sonst an den der Centralgewalt vorgestreckten 600,000 fl. Verlust erleiden. Da Frankfurt kein Dorf ist, welches der vorgespiegelte Verlust einer halben Million verderben könnte, so kann seine Politik auch nicht durch einige Silberlinge bestimmt werden. Seine Politik wird ihm aber geradezu verbieten, dem fraglichen Bündnisse beizutreten, so lange kein einziger der südlich von Frankfurt gelegenen deutschen Bundesstaaten (denn Baden ist in dieser Hinsicht nicht zu zählen, weil es im gegenwärtigen Augenblick keine eigene Politik hat und haben kann) ihm darin vorangegangen ist. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — ** **München**, 25. August. Ein Artikel in der Beilage zu Nro. 230 des „Korrespondenten von und für Deutschland" glaubt in dem Erläuterungsreskripte des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 8. August — betreffend die Untersuchung und Aburtheilung der Anschlagsdefraudation — einen inkonstitutionellen Eingriff in die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt erblicken zu sollen. Gleichzeitig gibt jedoch der Verfasser jenes Artikels zu erkennen, daß ihm der Inhalt des Reskriptes noch gar nicht bekannt geworden sei. Nach solchem Geständnisse könnte jener Artikel mit Stillschweigen übergangen werden, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß in gewissen Kreisen auch die voreiligsten Beschuldigungen bereitwilligen Glauben finden, sobald ihr Gegenstand eine Maßregel der Staatsregierung ist. Aus diesem Grunde scheint eine nähere Erörterung nicht überflüssig zu sein. Der Gesetzentwurf über die Untersuchung und Aburtheilung der Anschlagsdefraudationen hatte nach den Beschlüssen der ständischen Gesetzgebungsausschüsse Abänderungen und Zusätze erhalten, zufolge welcher sich in der Anwendung des bezüglichen Gesetzes vom 10. November 1848 eine höchst mißliche Ungleichförmigkeit und bei sehr vielen Gerichten sogar ein völliger Stillstand des Verfahrens und der Rechtsprechung in Anschlagsdefraudationen ergab. Einen solchen Mißstand muß die Staatsregierung durch die ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel zu beseitigen suchen. Das souverainste Mittel zu diesem Behufe wäre nun allerdings die Erlassung eines neuen Gesetzes. Aber nicht zu jeder Zeit sind die Faktoren der Gesetzgebung versammelt, während andererseits die Abhilfe dringend geboten ist. Als ein mehr bereites, wenn auch in sei-

nem Erfolge weniger verlässiges Mittel stellt sich die doktrinelle Erläuterung dar. Auf diesem Wege die Gesetzanwendung befördern, steht jedem Privatmann zu. Mit um so größerem Rechte wurde dieses Mittel durch die Formationsverordnungen vom 15. April 1817 und 9. Dezember 1825 dem Staatsministerium der Justiz zugewiesen, welches — im Besitze aller Vorarbeiten der Gesetzgebung — wohl am besten im Stand ist, über den Sinn eines Gesetzes Aufschluß zu ertheilen. Von dieser Befugniß Gebrauch machend, hat das Staatsministerium der Justiz, auf Anregung der Gerichte, jenes Erläuterungsreskript vom 8. August erlassen. Wer sich mit der Kritik von Handlungen der Staatsministerien befaßt, sollte wissen, daß ein solches Erläuterungsreskript keinen Akt der gesetzgebenden Gewalt enthält, und hienach so wenig als die von einem Privatmanne ausgehende Doktrinal-Interpretation geeignet ist, der Ueberzeugung des Richters irgend welchen Zwang aufzulegen, daß vielmehr dasselbe nur den Zweck hat, den Gerichten zur gleichförmigen und ungehemmten Anwendung des Gesetzes ein Hilfsmittel zu beschaffen, dessen Gebrauch überall dem freien und selbstständigen Ermessen der Gerichte anheimgestellt bleibt. Zum Ueberflusse wurde sogar am Schlusse jenes Reskriptes bemerkt, daß es nicht in der Zuständigkeit des Ministeriums liege, die unbedingte Befolgung desselben den Gerichten aufzutragen. Wann endlich werden sich die Verfasser von Zeitungsartikeln entschließen, sich über Handlungen der Ministerien erst dann auszusprechen, wenn sie durch Prüfung des Sachverhaltes zu einem reifen und wahrheitsgemäßen Urtheile gelangt sind!

Bamberg, 23. August. Die Batterie Fahninger, welche gestern aus Schleswig hier eintraf, hat heute ihren Marsch nach Würzburg fortgesetzt. (Bamb. Z.)

Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt ist dem „Nürnberger Korrespondenten“ Folgendes zur Veröffentlichung zugegangen: Der in der Beilage zu Nr. 228 des Korrespondenten aus der Augsburger Abendzeitung abgedruckte Artikel „Schweinfurt d. d. 9. August“ hat das königl. Kreis- und Stadtgericht dahier veranlaßt, bei dem betreffenden Untersuchungsgerichte die gesetzliche Einschreitung gegen den Verfasser desselben und erforderlichen Falles gegen die Redaktion der Augsburger Abendzeitung zu beantragen. Die Behauptung, daß der Anführer des Freischaarenzuges bis jetzt als solcher ignorirt worden sei, weil er als ehemaliger Landgerichtsschreiber im Besitze gewisser Geheimnisse sein wolle und mit deren Veröffentlichung zum Nachtheil einer Person drohe, entbehrt nemlich nicht nur, wie auch andere in diesem Artikel vorkommende Angaben, alles Grundes, sondern enthält noch überdies fälschlich den Vorwurf einer höchst strafbaren Verletzung der Amtspflichten gegen das hiesige Kreis- und Stadtgericht, bei welchem bis vor Kurzem die Untersuchung wegen dieses Freischaarenzuges geführt wurde, oder doch gegen den mit dieser Untersuchung zunächst beschäftigten Beamten, da sonst Niemand in der Lage war, die Schuld des fingirten ehemaligen Landgerichtsschreibers zu ignoriren.“

Man liest im „Nürnberger Kurier“: „Die Würzburger Blätter vom 24. August bestätigen die uns von dort gemeldete Nachricht der Verhaftung des Hrn. Professors Naar nicht. Es erscheint sonach diese Nachricht entweder als eine Mystifikation oder eine Uebereilung des Einsenders.“

Aschaffenburg, 23. August. Gestern rückte dahier die Ergänzungsmannschaft für die österreichische Garnison der Festung Mainz ein und setzte heute Morgen ihren Marsch dahin fort. Zu Ehren der österreichischen Offiziere spielte gestern Abend die Musik des 4. Infanterieregiments vor dem Gasthause zum Freihof, wo sich auch das hiesige Offizierkorps eingefunden hatte, und auch heute beim Ausmarsch wurden die Truppen von dieser Regimentsmusik begleitet. (Aschaffenb. Z.)

Baden. — Mannheim, 22. Aug. Heute stand vor dem hiesigen Kriegsgericht der ehemalige großherzogl. badische Lieutenant Andreas Schmitt aus Blumberg, angeklagt des Treubruchs und der Betheiligung an dem hochverrätherischen Aufruhr. Der Angeklagte wurde auf den von seinem Vertheidiger, Dr. Ladenburg, geltend gemachten Grund hin, daß die Voruntersuchung nicht vollständig geführt und verschiedene wichtige Dokumente nicht zu den Akten gefügt worden seien, durch Ausspruch des Kriegsgerichts vor die ordentlichen Gerichte gewiesen. Der weitere Verfolg der heutigen Sitzung führte den ehemaligen großh. badischen Soldaten Jak. Speer von Reiben vor die Schranken des Gerichts. Derselbe ist der Insubordination auf dem Depot zu Schwetzingen während des Kriegszustandes angeklagt. Der Angeklagte wurde gleichfalls an das ordentliche Gericht verwiesen. (M. J.)

Rastatt, 21. August. Gestern stand der ehemalige Artilleriewachtmeister Badof aus dem Amte Durlach vor dem Standgericht. Er hatte in der Revolution die Stelle eines Hauptmanns angenommen, und war bei der hiesigen Festungsartillerie thätig. Er wurde auf 10 Jahre zur Zuchthausstrafe verurtheilt und noch gestern Abend zur Erstehung derselben nach Bruchsal abgeführt. (Karlsr. Z.)

Aus Baden, 22. August. Hinsichtlich der aus der Schweiz zurückkehrenden badischen Soldaten ist plötzlich eine andere Anordnung getroffen worden: sie werden jetzt sämmtlich unter Gendarmeriebegleitung nach Rastatt dirigirt; wahrscheinlich erfolgt dort bereits eine strengere Ausscheidung der Schuldigen. Wie man vernimmt, sollen vier Klassen gebildet werden: die am meisten Gravirten werden eine Gefängnißstrafe zu bestehen haben: eine zweite Klasse soll in preußische Strafkompagnien eingereiht werden; die Mannschaft einer dritten Klasse soll einzeln preußischen Korps einverleibt und endlich die am wenigsten Schuldigen wieder zur Bildung eines neuen badischen Armeekorps verwendet werden. (S. Kr.)

Kurhessen. — Kassel, 22. Aug. Das 2. Bataillon des Regiments Leibgarde und die Artillerie sind gestern Mittag von Schleswig-Holstein zurückkehrend hier eingetroffen und von Abtheilungen der Bürgergarde und Schutzwehr eben so wie vor einigen Tagen das zweite Bataillon des ersten Inf.-Reg., gleichwie von den Einwohnern mit herzlichem Zuruf bewillkommnet und begleitet worden. Die nach Hanau bestimmte Kolonne kurhessischer Truppen unter Kommando des General-Majors v. Specht ist heute Morgen um 5 Uhr dorthin abmarschirt.

N.C **Freie Städte.** — Hamburg, 21. Aug. Seit Sonnabend verweilt General v. Prittwitz in unserer Stadt; außer ihm sind von höhern Offizieren der preußischen Armee der General v. Hirschfeld und der Generalmajor v. Hahn anwesend. Die mit den Preußen eingerückten sächsischen Gardedragoner haben Hamburg am Morgen des 19. wieder verlassen. — Eine gemischte Kommission, gebildet aus den Aktuarien der Polizei, den Auditoren des Bürgermilitärs und der Garnison ist mit der Untersuchung der Vorfälle des 13. August eifrig beschäftigt; sie hat durch eine Bekanntmachung alle diejenigen, welche über diese Vorgänge begründete Depositionen machen können und wollen, aufgefordert, dies ungesäumt zu thun. — In nächster Woche wird eine Versammlung der erbgesessenen Bürgerschaft stattfinden; unter den Propositionen des Senates wird sich dem Vernehmen nach auch ein Antrag desselben befinden, die Bürgerschaft wolle den Beitritt Hamburgs zum Sächsisch-Hannover-Preußischen Verfassungsentwurf, der von Seiten des Senats in Berlin bereits erfolgt ist, genehmigen.

Die Herren General Eberle und Major Witzleben sind hier angekommen, bekanntlich um die Mannschaft der Kriegsflotte für die Centralgewalt in Pflicht zu nehmen. Die deutsche Fregatte „Hansa“ war am 18. von Liverpool in der Weser angekommen. Die hier befindlichen preußischen Truppen haben sich um das Düsseldorfer Husarenregiment vermehrt. Sie haben bis jetzt nur die Gänsemarktwache bezogen und am Ferdinands- und Dammthore sind Lagerzelte für sie errichtet. Die konstituirende Versammlung setzt ungestört ihre Berathungen fort, indem sie die Gemeindeordnung zu Ende brachte und nun an das Gesetz über die Verwaltungsbehörden geht. Die Anzahl der Verhafteten soll sich auf 60 belaufen, doch haben sich mehrere der am schwersten Verdächtigten bei Zeiten aus dem Staube gemacht. (D. Z.)

N.C. **Schleswig Holstein.** — Schleswig, 20. Aug. Endlich ist der dänische Eigensinn gebrochen, die Auswechselung der Gefangenen wird gestriger Meldung zufolge noch gestern Nachmittag vor sich gegangen sein. Für unsere heimkehrenden Landsleute ist bereits das Quartier angesagt worden. Darnach werden sie, 34 Offiziere und 1860 Mannschaften stark, am 22. d. M. im südlichen Angeln bei Missunde eintreffen, in den Dörfern der Umgegend (Broderbyn, Fösing, Goltoft, Ulsnis Taarstedt u. s. w.) einen Rasttag halten und am 24. weiter zur Armee abmarschiren. — In der Landesversammlung ist über die neuesten, auf die Lage des Landes und die Waffenstillstandsfrage bezüglichen Anträge, heute noch keine Entscheidung erfolgt. Es scheint durch den neulichen erbitterten Kampf über den Angriff auf den Kriegsminister die Kraft nach beiden Seiten etwas erschlafft zu sein. Auch entbehrt die Opposition noch der Thatsachen, um ihren Gravationen Halt zu geben. Uebrigens leidet es keinen Zweifel, daß die bisherige Majorität, der sich in der Waffenstillstandsfrage auch der neue Abgeordnete aus Rendsburg, der aus preußischem in unseren Dienst eingetretene Oberstlieutenant v. Gavrels anzuschließen scheint, kompakt auch ferner die Entscheidung abgeben wird. Die Schlußberathung wird morgen fortgesetzt. Mittlerweile läßt sich erwarten, daß, nachdem die Differenz wegen Auswechselung der Gefangenen erledigt ist, die Ausführung des Waffenstillstandes im Uebrigen weiter vorschreiten werde. — Heute erschienen vor der Landesversammlung wieder einige Deputationen, aber in einem der Deputation der Volksvereine von Neumünster einigermassen entgegengesetzten Sinne. Sie überreichten eine Adresse, die den Wunsch nach einem guten Frieden ausspricht, worin gewiß alle Parteien übereinstimmen.

Preußen. — Berlin, 22. August. Man liest in der heutigen „Spener'schen Zeitung“: „Sachsen und Hannover sollen von Preußen jetzt wieder ernstlich aufgefordert worden sein, sich endlich bestimmt zu erklären, ob sie bereits den nächsten deutschen Reichstag, wie er in der Drei-Königs-Verfassung festgesetzt worden, beschicken wollen, oder nicht? Sollte binnen 8 Tagen kein genügender Bescheid eingegangen sein, so ist Preußen entschlossen, auf den dringenden Wunsch der übrigen deutschen Staaten, welche dem Dreikönigsbunde beigetreten sind, in kürzester Frist einen Reichstag nach Erfurt einzuberufen.“ — Die erste Abtheilung der ersten Kammer hat die Revision der Verfassung bereits bis auf die fünf letzten Artikel vollendet, und es ist wünschenswerth, daß die übrigen Abtheilungen diesem Beispiel bald nachkommen. In der zweiten Kammer herrscht bei der Mehrzahl der Abgeordneten der beste Wille, das Verfassungswerk sobald wie möglich zum Abschluß zu bringen. — Die „Parlaments-Correspondenz“ meldet, daß in der Verfassungskommission der zweiten Kammer die Art. 1 und 2 der Verfassung angenommen seien. Die Minorität wollte Erwähnung der nicht-deutschen Landestheile als Zusatz-Artikel. Nach derselben Korrespondenz ist ein Gerücht im Umlauf, eine Fraktion der zweiten Kammer gehe damit um, das jetzige Ministerium zu beseitigen und Hrn. v. Gerlach an die Spitze zu bringen. Das genannte Blatt hält eine solche Kombination, dem Lande gegenüber, für unmöglich. — Hr. v. Gerlach hat der ersten Kammer ein von 40 Dorfbewohnern des Cösliner Regierungsbezirks ausgehendes Gesuch des Inhalts überreicht: alle in der ersten Kammer sitzende Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung, die sich für die Steuerverweigerung ausgesprochen haben, sofort in Anklagestand zu versetzen, und an ihre Stelle Neuwahlen zu

verlassen. — Ein ungenannt. Mitglied der zweiten Kammer hat den Vorschlag gemacht: beide Kammern möchten für die Dauer der gegenwärtigen Diät ihre Thätigkeit ausschließlich auf die Revision der Verfassung, die Feststellung des Budgets und die Regelung der agrarischen Verhältnisse beschränken und zugleich durch übereinstimmenden Beschluß die Regierung ermächtigen, die Einholung der Genehmigung für die provisorisch erlassenen Gesetze und der Beschlußnahmen über verhängte Ausnahmezustände bis zur nächsten Diät zu verschieben. Dieser Vorschlag, gerechtfertigt durch die nicht zu bewältigende Menge der zur Erledigung durch die jetzigen Kammern vorliegenden gesetzgebenden Aufgaben, welcher, allem Anschein nach, auch der Regierung nicht unwillkommen gewesen wäre, scheiterte doch an dem Umstande, daß die erste Kammer die Früchte ihrer schon vor der Vertagung begonnenen gesetzgebenden Arbeiten durch ein längeres Verschieben nicht preiszugeben geneigt ist — Gestern ist von dem Vereine von Abgeordneten der zweiten Kammer, welcher sich in „Stadt London" konstituirt hat, ein Statut ausgearbeitet und angenommen. Der Verein behält es der künftigen weiteren Entwickelung politischer Ansichtverschiedenheit vor, ein bestimmtes Programm aufzustellen, wenn es eines solchen bedürfen sollte. Die acht Paragraphen des vorliegenden Statutes enthalten daher größtentheils nur organische und disziplinarische Bestimmungen, nur der §. 1 gibt die politische Richtung des Vereins zu erkennen, indem er den Zweck desselben dahin bestimmt, daß die Mitglieder durch gemeinschaftliche Wirksamkeit die Befestigung der gesetzlichen Ordnung und der Rechte und Freiheiten des Volkes, die Förderung seiner materiellen Interessen, so wie die staatliche Begründung eines starken einigen Deutschlands nach Kräften erstreben wollen. Der Vorstand des Vereins besteht aus den Abgeordneten Riedel, Baron v. Richthofen und Uelichs. Wir können diese Partei als die des rechten Centrums bezeichnen. Die Partei Auerswald-Beckerath erscheint dann als linkes Centrum, die Partei Stiehl-Arnim als Rechte. Die Bildung einer äußersten Rechten dürfte der Eintritt des Hrn. v. Bodelschwingh-Velmede beschleunigen. Der Abg. Wenzel hat sich dem linken Centrum angeschlossen, und die Polen, als das Element der äußersten Linken, scheinen über ihre fernere parlamentarische Wirksamkeit noch immer mit sich selbst nicht im Klaren zu sein. — Von vorgestern bis gestern Mittag sind 76 neue Cholerafälle angemeldet worden. — Am 18. d. M. verschied hier nach einem vierzehntägigen Krankenlager, im 21. Lebensjahre, Se. Durchl. der Prinz Nikolaus von Schleswig-Holstein-Glücksburg, Sekondelieutenant im 2. k. preuß. Dragonerregiment.

Schweiz.

Bern, 21. August. Hr. v. Egloffstein, bayerischer Rittmeister, der als Abgeordneter seiner Regierung in der Bundesstadt angekommen ist, um die von den übergetretenen bayerischen Soldaten hinterlegten Armaturstücke in Empfang zu nehmen, weilt noch immer hier. Während er nach Delsberg zum bayerischen Gesandten v. Berger fuhr und sich seine kommandirte Mannschaft ruhig und still im hiesigen Gasthof zum Adler verhielt, wurde ihnen eine zweite Katzenmusik gebracht und sogar Fenster eingeworfen. Flüchtlinge scheinen sich in keiner Weise dabei betheiligt zu haben, da diese Demonstration nach 10 Uhr Abends stattfand und die einkasernirten flüchtigen Militärs Punkt 9 Uhr beim Appel in der Kaserne sein müssen. Heute hat Hr. v. Wildenbruch seine Kreditive als preußischer Geschäftsträger während der Abwesenheit des Hrn. v. Sydow, welcher nach Berlin berufen ist, dem Bundespräsidenten übergeben. Das Hauptquartier des Generals Dufour wird heute von Aarau eintreffen.

(D. Z.)

Italien.

Turin, 16. August. Der Minister der Finanzen hat seinen Antrag in der Kammer in 3 Artikel getheilt: 1) Der Staat kann um die ausserordentlichen Ausgaben zu decken, eine Anleihe von 75 Millionen machen. 2) Diese Anleihe kann in eine Rente der öffentlichen Schuld verwandelt werden, selbige wird dann mit der gemeint, die durch das Gesetz vom 12. Juni geschaffen wurde, und sie kann bis zum Belauf von 15 Millionen auf irgend eine andere Weise, die die Regierung für passend hält, kontrahirt werden. 3) Die Regierung wird zu einer zu bestimmenden Epoche dem Parlament Rechnung ablegen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Die in allen Pariser Blättern enthaltene Nachricht von der Verweigerung der Kriegsentschädigung an Oesterreich durch die Turiner Deputirtenkammer, was einer Verwerfung des Friedensvertrages gleichgekommen wäre, ist falsch und scheint auf dem Umstande zu beruhen, daß die Kammer die Dringlichkeit, wie sie von dem Ministerium gefordert wurde, als überflüssig verneinte.

Frankreich.

Paris, 20. August. Der „Moniteur" veröffentlicht eine vergleichende Uebersicht der ein- und ausgeführten Waaren während der ersten 7 Monate von 1847, 1848 und 1849, sowie von der Schifffahrt in diesem Zeitraum. Die ersten 7 Monate von 1847 brachten der Mauth an Eingangszöllen 77 Millionen ein, dieselbe Frist von 1848 trug nur 45 Millionen ein, und in diesem Jahre erreichten jene Zölle die Summe von 72½ Millionen. Die Differenz von 5 Millionen zwischen diesem Jahre und 1847 rührt großentheils von dem damals eingeführten Getreide her. Hr. Ratto, Minister des Auswärtigen in Tunis, wird sich nach Paris als außerordentlicher Gesandter begeben, um im Namen des Bey den Präsidenten Bonaparte zu begrüßen. — Die Apanagirung der Civilliste hat den „Debats" zufolge gezeigt, daß das Vermögen Louis Philipps und seiner Schwester 250 Mill. Fr. betrage, es ertrug jedoch nur 1½ pCt. Einkommen, also 5 Mill. (!). Es fanden sich 30 Mill. Fr. Schulden. Der Exkönig bezahlte sogleich einen Theil seiner Schulden und befahl, Gebäude zu verkaufen, um soviel als möglich augenblicklich zahlen zu können. Mehrere Wälder sind schon verkauft, andere werden es nächstens. — Die allgemeine Industrie-Ausstellung hat zur Errichtung eines Industrieinstituts Anlaß gegeben, von dem man sich, da es eine beständige Ausstellung und ein Komptoir der Erfinder enthalten soll, die besten Folgen für Ausbildung und Förderung des Gewerbfleißes verspricht. — Es heißt, daß die Eröffnung des Friedenskongresses bis zum 1. September verschoben werden solle, weil man schwerlich früher ein geeignetes Lokal sich verschaffen könne. Obgleich das Reglement den Kongreß-Mitgliedern jede politische Erörterung untersagt, so hört man doch, daß schon in der ersten Sitzung ein Quäker die ungarische Frage zu besprechen vorhabe. — Unter den eingetroffenen Kongreßmitgliedern ist auch Richard Cobden. — Die Verwaltung der Staatsbauten wird jetzt die während der Februartage von 1848 am Pantheon verübten Beschädigungen ausbessern lassen; die Kosten sind auf 40,000 Fr. veranschlagt. Die von Kugeln durchbohrten Bronce-Thore der großen Facade hat man schon abgenommen. Der Bildhauer David, der den Fronton des Pantheon verfertigte, hat sich zur unentgeltlichen Herstellung der beschädigten Theile erboten. — Die Anklagekammer des Appellhofes zu Rion hat 40 der zu Montluçon wegen der Junirunhen Angeklagten vor die November-Assisen verwiesen. — Das 22. Linienregiment hat seit der Februarrevolution schon 26 Mal seinen Stand-Ort gewechselt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Paris, 21. August. Der türkische Gesandte hat heute dem Präsidenten der Republik den Tod Mehemed Ali's amtlich angezeigt. Der National und das Siècle haben morgen einen Prozeß wegen Nichteinrückung der Rede eines Abgeordneten von der Rechten, Segur d'Aguesseau, die sich nach seiner Behauptung falsch dargestellt hatten, und daher auf sein Verlangen vollständig abdrucken sollten. Karl Blind, der badisch-pfälzische „Gesandtschafts-Attaché" ist aus der Force auf die Polizei-Präfektur gebracht und dort der vollziehenden Behörde zur Verfügung gestellt worden, d. h. er wird aus dem französischen Gebiete ausgewiesen werden. Gegen Ende des Sommers werden 6000 neue Kolonisten nach Algerien abgehen. Sie werden zu einem Drittel aus Landleuten der Provinzen, zu einem Drittel aus Soldaten, die ihre Dienstzeit ausgedient haben, und zu einem Drittel aus Arbeitern bestehen. Die Trappisten werden auf Verlangen des Gegenadmirals Bruat eine Ackerbau-Kolonie auf Martinique gründen. Es soll dabei das System der gemischten Arbeit (Weiße und Neger) zur Anwendung kommen. Das Schloß Neuilly soll nächstens zur Bezahlung der Schulden der ehemaligen Zivilliste verkauft werden. Die Abiezungen von Schulmeistern, die sich von der demokratisch-sozialistischen Partei zu Wühlereien verwenden ließen, dauern in großartigem Maßstabe fort.

(Karlsr. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 18. August. Der fast 9 Folio-Spalten lange offizielle Bericht über die Schlacht bei Friedericia ist jetzt veröffentlicht. Er gibt die Stärke des dänischen Heeres in der Schlacht auf 19,404 Mann an, von welchen indeß die Reserve von 3208 Mann größtentheils nicht am Gefechte Theil genommen (so daß also immer noch das Verhältniß der Dänen zu den Schleswig-Holsteinern 2 gegen 1 war.) Der Verlust auf dänischer Seite wird auf 258 Todte und 1639 Verwundete, darunter 25 todte und 50 verwundete Offiziere und 30 Gefangene angegeben. Der Geh. Archivrath Etatsrath Wegener hat aus den beim Herzoge v. Augustenburg vorgefundenen Briefschaften eine Schilderung der Theilnahme desselben an dem Aufstande herausgegeben.

(NC.) Kopenhagen, 19. August. Die erste Einschiffung schwedischer Truppen von Helsingör aus ist gestern im 5. Dampfschiffe vor sich gegangen. Es ist daher nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß dieselben bis zur Zahl 4000 nach und nach stattfinden wird.

Rußland und Polen.

Warschau, 18. August. (Schles. Ztg.) Ueber den gewiß unerwarteten Entschluß Görgey's, die Waffen zu strecken, dürften folgende Notizen einigen Aufschluß geben. Zwei magyarische Offiziere, die bei Szimonte gefangen und am 11. in's Hauptquartier des Generals Rüdiger, das sich im Dorfe Zereid (südlich von Großwardein) befand, gebracht wurden, sagten aus, daß: 1) am 10. 3 Uhr Nachmittags auf dem linken Ufer der Marosch, zwei Meilen von Arad, zwischen den Magyaren unter Wysocki und Dembinski, bei denen sich auch der bei Debrezin geschlagene Nagy Sandor mit den Ueberresten seines Korps befand, und den Oesterreichern ein Gefecht stattgefunden habe, in Folge dessen die Magyaren sich in die Festung Arad zurückzogen. Ob die Oesterreicher zum Korps Jellachich's oder Haynau's gehörten, war ihnen nicht bekannt. 2) Auf dem rechten Ufer der Marosch marschirten die Oesterreicher auf Nagy Lak zu, ihre Avantgarde befindet sich in Vezkl. Ihnen gegenüber stehen die magyarischen Generale Guyon und Vetter, Görgey mit den Korps Leiningens und Pellenbergs, etwa 20,000 Mann, mit geringer Kavallerie und 70 Kanonen, stehen bei Arad auf der debrezziner Straße. Ein Theil seiner Truppen sei am 11. auf das linke Ufer der Marosch übergegangen. 3) In obigem Treffen habe die polnische Legion am meisten gelitten, einige Bataillone magyarischer Infanterie seien in der größten Unordnung ohne Waffen nach Arad zurückgekehrt; das Anrücken der Russen gegen Arad habe daselbst großen Schrecken verbreitet; im magyarischen Lager und Heere herrsche eine ungewöhnliche Aufregung; von allen Seiten werden Materialien zusammengeschleppt, um Barrikaden zu bauen; die Armee sei

fast ihrer völligen Auflösung nahe, denn Soldaten desertiren truppweise, der größere Theil der Offiziere vertauschte ihre Uniform mit Civilkleidung, um nicht erkannt zu werden und leichter zu entkommen. Alle österreichischen und russischen Kriegsgefangenen werden entlassen. Am 12. wollte Rüdiger mit der Kavallerie nach Kis-Jelo vorrücken, um sich mit den Oesterreichern in Verbindung zu setzen. Der General Lüders berichtet, daß Ost-Siebenbürgen den Magyaren völlig entrissen sei, jedoch müsse er seiner durch die fortwährenden forcirten Märsche erschöpften Armee einige Rasttage gönnen, um zugleich sämmtliche Pferde seiner Armee neu beschlagen zu lassen und sich die nöthigen Mundvorräthe zu verschaffen. Sodann wolle er nach Karlsburg ziehen, um diese Festung zu entsetzen; die Generale Grotenhelm und Dik aber werde er gegen Bem senden, der bei Klausenburg Posto gefaßt. Dem Bem seien bis zum 6. in den verschiedenen Gefechten von den Russen 53 und von den Oesterreichern 8 Kanonen abgenommen worden. Dadurch sei seine Artillerie, besonders seit der letzten Schlacht bei Herrmannstadt, sehr zusammengeschmolzen und seine Armee entmuthigt.

Nachschrift.

☞ Die Wiener Post vom 22. August war beim Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen. Sollte eine besonders wichtige Nachricht eintreffen, so wird durch Anschlag an der Expedition dieses Blattes die Stunde der Ausgabe einer Extrabeilage bekannt gegeben werden.

Münchener Schrannenanzeige vom 25. August 1849.

Getreide-Gattung.	Verkauft.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1089	2772	3861	1866	1995	12	40	—	—	1	33
Korn	325	1123	1448	1037	411	6	9	—	—	—	38
Gerste	20	569	589	455	134	6	8	—	—	—	34
Haber	97	1635	1732	1534	198	4	16	—	—	—	56
Leinsaamen	—	26	26	26	—	16	48	1	8	—	—
Repssaamen	7	48	55	12	43	27	55	—	7	—	—

Für die

hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

		fl.	kr.
Den 25. August:	Uebertrag:	655	39
Von einer Sammlung im königl. bayer. Landgerichte Immenstadt		13	8½
	Summe:	668	47½

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag 26. August: „Die Stumme von Portici", Oper von Auber.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bamberg, 23. August. Die in ihren Wirkungen gesegnete jüngste Anwesenheit II. KK. Majestäten in der Stadt Bamberg hat die Liebe und treue Anhänglichkeit an Se. Maj. den König und das königliche Haus auch in der Brust der Veteranen, und den Wunsch der letztern, in einen Veteranen-Verein verbunden zu werden, in einer höchst erfreulichen und ehrenhaften Weise hervortreten lassen. — Die Veteranen aus Bamberg und der Umgegend, auch ihrerseits begeistert von der alles gewinnenden Huld und Gnade ihres geliebten Königs, vereinigten sich auf die von ehemaligen Unteroffizieren und Soldaten ausgegangene Anregung zu dem Beschlusse, den Ausdruck ihrer Treue und Ergebenheit und zugleich die Bitte um allerhöchste Genehmigung des von ihnen beabsichtigten Vereines vor dem Throne Sr. königl. Majestät allerehrfurchtsvollst niederzulegen, und Allerhöchstdieselben haben auf diese Adresse und Bitte der Veteranen die allerhöchste Anerkennung ihrer loyalen Gesinnungen allergnädigst ausgesprochen, und die Bildung des Veteranen-Vereines durch königl. Regierung von Oberfranken zu genehmigen geruht. Die Konstituirung des Vereines wird nunmehr vollzogen werden, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Verein ein neues wirksames Glied zur gedeihlichen Entwicklung der Bamberger Zustände werden wird. Die von 212 Veteranen aller Grade unterzeichnete Adresse lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die Freude, Euerer Königlichen Majestät, begleitet von unserer geliebten Königin, in einer sturmbewegten Zeit in unsern Mauern huldigen zu dürfen, war eben so herzlich als aufrichtig. Getragen von der innigsten Liebe und der treuesten Anhänglichkeit hielten Allerhöchstdieselben Ihren feierlichen Einzug in hiesiger Stadt. In diese Freude, in diesen Jubel stimmten auch die allerehrfurchtsvollst Unterzeichneten, die alten treuen Söhne des Vaterlandes, die in so vielen heißen Schlachten ruhmvoll kämpften und bluteten, begeistert ein. Wenn auch in Jahren vorgerückt, so ist und bleibt bis zur letzten Stunde unseres Lebens treu und fest unsere Liebe und Anhänglichkeit für Euere Königliche Majestät und keine Macht der Welt ist jemals im Stande, uns darin wankend zu machen. Zur ewigen Erinnerung des jüngsten Besuches, mit dem Allerhöchstdieselben die hiesige Stadt zu erfreuen geruhten, haben die allerehrfurchtsvollst Unterzeichneten beschlossen, auch für die Stadt Bamberg und ihre Umgegend einen Veteranen-Verein zu begründen, dessen Dauer durch den künftigen Zuwachs aus dem Heere für immer gesichert werden soll. Als Zweck dieses Vereines haben wir im Auge: 1. uns selbst in unserer Treue und Anhänglichkeit an Euere Königliche Majestät und das gesammte Königliche Haus und unser geliebtes Vaterland fort und fort zu erhalten und zu kräftigen; 2. diese Treue und Anhänglichkeit in unserer jüngeren Generation zu beleben, damit sie gleich uns in allen guten wie bösen Tagen mit unverbrüchlicher Festigkeit ihrer Fahne, der Fahne des bayerischen Ruhmes, folge, und 3. wenn die Prüfungsstunde kommen, und Euere Königliche Majestät und das Königliche Haus mit dem Vaterlande, gleichviel von innern oder äußern Feinden bedroht werden sollten, daß wir dann in diesem Falle zum zweitenmale die alten treuen Waffen ergreifen, und mit ungeschwächtem Muthe freudig gegen Ihre wie unsere Feinde kämpfen würden. Euere Königliche Majestät bitten wir allerunterthänigst, diesem unserm beabsichtigten Vereine die allerhöchste Genehmigung huldreichst ertheilen zu wollen. Der Allmächtige erhalte und segne Euere Königliche Majestät bis in das höchste Greisenalter. Mit diesem herzinnigen Wunsche und in felsenfester Treue ersterben in allertiefster Ehrfurcht Euer Königlichen Majestät die allerunterthänigst treugehorsamsten Veteranen von Bamberg und seiner Umgegend.

Bamberg, den 8. Juli 1849."

Bekanntmachungen.

Einladung

zu einem

Festschießen

zur

Namensfeier Allerhöchst Ihrer Majestät unserer vielgeliebten Königin

Marie.

Als Folge vorläufiger Bekanntmachung vom 16. Juni d. J. hat sich heute zu obigem Zwecke dahier ein Comité von hiesigen und auswärtigen Schützenfreunden eingefunden und dabei folgende Beste und Bestimmungen festgesetzt.

Beste mit Stutzen und Büchsen.

Haupt:			Glück:		
Erstes	15 fl.	mit 6 Fahnen	Erstes	15 fl.	mit 6 Fahnen
Zweites	12 fl.		Zweites	12 fl.	
Drittes	10 fl.		Drittes	10 fl.	
Viertes	8 fl.		Viertes	8 fl.	
Fünftes	6 fl.		Fünftes	6 fl.	
Sechstes	4 fl.		Sechstes	4 fl.	

Beste mit Bürschstutzen.

Haupt:			Glück:		
Erstes	15 fl.	mit 6 Fahnen	Erstes	15 fl.	mit 6 Fahnen
Zweites	12 fl.		Zweites	12 fl.	
Drittes	10 fl.		Drittes	10 fl.	
Viertes	8 fl.		Viertes	8 fl.	
Fünftes	6 fl.		Fünftes	6 fl.	
Sechstes	4 fl.		Sechstes	4 fl.	

Summe aller Besten 220 fl. nebst 24 Fahnen, wozu noch 2 Weißfahnen, jede mit 1 Dukaten, kommen, welche aber nicht von einem und demselben Schützen gewonnen werden können. — Das Schießen beginnt Montag am 10. September Morgens 8 Uhr mit feierlichem Auszug vom Rathhause weg, und endet am 13. Abends um 6 Uhr, worauf sogleich nach die Besten und Fahnen vertheilt werden. — Die erste Einlage beträgt auf jede der vorstehenden 4 Abtheilungen für die ersten 4 Schüsse zusammen 2 fl. 24 kr. Auf jedes Haupt kann nur ein Fehlschuß zu 36 kr., auf jedes Glück aber können noch weitere 120 Schüsse à 12 kr. gekauft werden. Dabei steht es jedem Schützen frei, auch nur auf einzelne obiger 4 Abtheilungen einzulegen. — Die Scheiben haben 12 Zoll großes Schwarz, und stecken für die Büchsen und Stutzen auf 150, für Bürschstutzen auf 120 Schritte Entfernung. — Die Gewinnste werden frei, ohne jeden Abzug, bald möglichst nach geendigtem Schießen nach Duffner's Methode und zwei Drittel der Schußzahl berechnet. Sollte aus den Beiträgen, nach Abzug der Kosten sich allenfalls etwas erübrigen, so wird dieß gleichfalls zu den Gewinnsten geschlagen, und mit diesen vertheilt. — Kein Schütz kann an dem Schießen Antheil nehmen, der den hiefür stipulirten Beitrag von 3 fl. nicht entweder bereits entrichtet hat, oder solchen nicht vorher noch, und zwar längstens bis 12. September Abends an den hiezu bestimmten Schützenmeister Rainer leistet. — Zugleich werden jene Herren Schützenfreunde, die mit ihren früher gezeichneten Beiträgen noch im Rückstand sind, um Einzahlung ersucht. — Nebst den ersten Einlagen auf jene Beste, auf welche ein Schütz sich betheiligen will, hat solcher zugleich auf je wenigstens 20 Kaufschüsse voraus den Betrag zu erlegen; was er hievon weniger abschießen kann oder will, wird ihm rückvergütet. — Sobald wenigstens 25 auswärtige Schützen hier eingetroffen sein werden, wird die Wahl eines Ausschusses, nach Vorschrift der Schützenordnung von 1796, an welche sich überhaupt in allen Fällen gehalten wird, vorgenommen. — Als Bedingung für das Bürschstutzen-Schießen wird festgesetzt: a) darf der Lauf mit Einschluß der Patentschraube nur höchstens 30½ Zoll lang sein, b) das Gewicht von 8 Pfund 8 Loth nicht überschreiten, c) nicht mit Fingerbügeln versehen sein, d) muß dieser mit einem Züngeldupfer, welcher auch, ohne einzudupfen abgedrückt werden kann, versehen sein, e) sind die Dupfersperren gänzlich untersagt, und darf endlich 0 kein Sackerl, wohl aber ein Glas aufgesteckt werden.

Deggendorf, den 17. August 1849.

Im Namen des heutigen Comités, die Schützenmeister.

J. Rainer, V. Pustet.

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

☞ Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 27. August.

Das Regierungsblatt Nr. 48 vom 25. August bringt folgende Königlich Allerhöchste Verordnung über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen. Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc. Wir haben die an Uns gelangten Anträge, Wünsche und Vorstellungen über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen in Erwägung gezogen, und verordnen hierüber, was folgt: I. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Die Wirthschaft in den Staatswaldungen hat die Nachhaltigkeit der Nutzung als obersten Grundsatz zu befolgen, und ihre Betriebspläne auf sorgfältige Ertrags-Ermittlungen und naturgemäße Grundsätze zu stützen. Nicht sowohl der verlangte Bedarf, als vielmehr der Ertrag bestimmt das Maß der Leistungen jeglicher Art aus den Staatswaldungen. Art. 2. Hauptaufgabe der Forstverwaltung ist es, die höchstmögliche Produktion in den, dem Bedürfnisse des Landes entsprechenden Holzsortimenten, namentlich jener bessern und stärkern Sortimente zu erzielen, welche die Privatwaldungen nicht mehr zu liefern vermögen. II. Holzabgaben und Verwerthungen. Art. 3. Der Verkauf des dem Staatsärar als Waldbesitzer nach Abzug der für die Befriedigung anerkannter Rechts-Ansprüche oder des bestehenden Besitzstandes und des eigenen Bedarfs der Staatsverwaltung zur freien Verfügung noch verbleibenden Holzmaterials hat entweder durch Abgabe gegen die Forsttaxe oder meistbietend im Versteigerungswege zu geschehen. Brennholzabgaben gegen die Forsttaxe, wo zu große Konkurrenz kein Hinderniß ist (Art. 9.) kommen mit Rücksicht auf die Bestimmungen im Art. 6. zur Anwendung: a) bei dem möglichst genau zu bemessenden Hausbedarf, so wie bei jenem für den Betrieb der Kleinökonomien und Kleingewerbe der Bezirksbewohner; b) bei dem Bedarf der Gemeindeholzmagazine; c) bei dem unter geeigneter Berücksichtigung der übrigen, den Vorrang behauptenden Bedürfnisse bemessenen Bedarfe der Hütten- und Hammerwerke auf den Grund periodischer Kontrakte. Zur meistbietenden Verwerthung gelangen der Regel nach nicht allein das Kommerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz, sondern auch die nach Deckung vorstehender Anforderungen verbleibenden Ueberschüsse an Brennhölzern. Art. 4. Dem Forstberechtigten bleibt es freigestellt, bei der Holzarbeit als Holzhauer sich zu betheiligen; er ist aber nicht befugt, das ihm persönlich zustehende Forstrechtholz selbst aufzuarbeiten. In Gebirgsgegenden bleibt es der besonderen Ortsverhältnisse wegen bei der hierin eingeführten Uebung. Ist das Brennholzrecht auf ein bestimmtes Quantum fixirt, so darf der Berechtigte, wo gesetzliche Bestimmungen nicht entgegentreten, frei über dieses Rechtholzquantum disponiren. Art. 5. Die Forsttaxe muß mindestens von drei zu drei Jahren aus dem Durchschnitte der nächsten markt- oder gegendüblichen Verkaufspreise mit gebührender Rücksicht auf den Abschlag der Transportkosten regulirt werden. Versteigerungs-Erlöse in derselben Waldung dürfen für sich allein die Größe der Taxe nie bestimmen. Bei den Holzversteigerungen sollen die Auswurfspreise die Taxe nie übersteigen, sie können aber verhältnißmäßig unter derselben gehalten werden. Art. 6. Bei Würdigung der Taxholzanforderungen sind der eigene nutzbare Waldbesitz, der Besitz eines Bezugsrechts, die Möglichkeit der Befriedigung aus Gemeinde-, Körperschafts- und Privatwaldungen, so wie zur Erlangung fossiler, zu den speziellen Verbrauchszwecken tauglicher Brennstoffe, als Steinkohlen, Braunkohlen und Torf, genau in's Auge zu fassen, um hienach die Anforderungen zu ermäßigen, beziehungsweise zurückzuweisen. Art. 7. Ausnahmsweise können auch von Bau-, Nutz- und Werkhölzern Abgaben aus der Hand um die regulirte Taxe Platz greifen, und zwar: a) bei unverschuldet eingetretenen, gehörig nachgewiesenen Unglücksfällen, als z. B. Brand, Sturmbeschädigungen, Ueberschwemmungen und dergleichen Nothfällen, in oder außer der Fällungszeit, wenn anderweitige Bezugsgelegenheiten nicht gegeben sein sollten; b) zur Unterstützung der holzverarbeitenden kleinen Gewerbe, als Dreher, Wagner, Schäffler rc. rc. mit Klein-, Nutz- und Werkhölzern in der Voraussetzung sehr erschwerten Bezuges bei öffentlichen Verkäufen; c) in waldreichen Gegenden bemessene Quantitäten von Blochhölzern zur Sicherung gewerblicher Anstalten und Unternehmungen. Art. 8. Brennholzabgaben unter der Taxe sind nur in geringen Sortimenten, als Ast-, Wellen- und Stockholz an die ärmere Klasse, besonders für konskribirte Arme bei hinlänglicher Zahlungssicherheit zulässig. Für diese Klasse der Käufer kann auch eine Moderation der Taxe für Torf in ärarialischen Mooren und Torfstechereien eintreten. Das Sammeln des Raff- und Leseholzes in den Staatswaldungen wird, wo nicht Berechtigungsverhältnisse entgegenstehen, den Armen unter forstpolizeilicher Aufsicht wie bisher, so auch ferner unentgeltlich gestattet. Art. 9. Die Vertheilung der zur Abgabe gegen die Taxe (Art. 6.) und unter der Taxe (Art. 8) verfügbaren Brennholz-Quantität hat im Zusammenwirken der Ortsverwaltung, der Distriktspolizeibehörde und des betreffenden Rentamtes die Zutheilung der einzelnen Klaftern, Wellenhunderte u. s. w., an die verschiedenen Empfänger aber durch einen von jeder Gemeinde oder Genossenschaft zu wählenden Ausschuß zu geschehen. Die Forstbehörde leistet hiebei nur insoweit Beistand, als es sich von Bestimmung der Bezugsorte oder von technischen Fragen handelt. Stellt sich die Repartition durch das Mißverhältniß des disponiblen Quantums zur Nachfrage, und durch die Einsprache der Konkurrenten als unausführbar heraus, so hat mit Ausnahme des für die ärmere Klasse und die konskribirten Armen bestimmten Holzes (Art. 8.) die Versteigerung einzutreten. Für diesen Fall bleiben jedoch von solcher ausgeschlossen: a) die Waldbesitzer und Forstrechtsinhaber, soferne und insoweit ihre Bedürfnisse aus eigenem Holzgrunde oder Forstrechtsgenüssen gedeckt zu werden vermögen; b) notorische Holzhändler. III. Abgabe und Verwerthung von Forstnebennutzungen. Art. 10. Forstnebennutzungen dürfen keine die Hauptnutzung der Staatswaldungen gefährdende Ausdehnung erhalten, sie können mithin nur waldunschädlich gewonnen werden. Nachdem aber andererseits die Landwirthschaft in manchen Gegenden der Rechstreu als einer unentbehrlichen Unterstützung zur Zeit noch bedarf, so werden zur möglichsten Vereinbarung der Forst- und der landwirthschaftlichen Rücksichten folgende Grundregeln als bei der Streunutzung maßgebend erklärt: 1) Verschonung der jungen Bestände bis zur Hälfte ihrer physikalischen Haubarkeit oder Umtriebszeit, wonach die Durchschnittshälfte der bestockten Waldfläche in's rechbare Alter fällt; 2) möglichste Verschonung der sehr vermagerten und der den Einwirkungen der Sonne bloßgestellten Orte; 3) ein Wechsel in der Fläche der rechbaren Bestände, welcher bei Kiefern, Lerchen und Birken in feuchtem, frischen Boden nicht unter drei Jahren, im trockenem Boden nicht unter sechs Jahren; bei Buchen, Eichen, Weißtannen und Fichten in feuchtem, frischen Boden nicht unter sechs Jahren, in trockenem Boden nicht unter zehn Jahren betragen darf. In Beständen, welche aus Holzarten dieser beiden Kategorien bestehen, ist der Wechsel nach Maßgabe der vorherrschenden Holzart zu bestimmen; 4) eine mindestens fünfjährige Vorhege vor dem Abtrieb. Bei Einsprachen der Berechtigten und bei Beschwerden der Nichtberechtigten darüber, daß das eingehaltene Verfahren den obigen Grundregeln nicht angemessen erscheine, hat eine Prüfung von drei Sachverständigen einzutreten, von welchen die Forstbehörde einen, die Berechtigten oder Beschwerdeführenden den zweiten, und die Polizeibehörde den dritten ernennt. Das Ergebniß dieser Prüfung hat sodann der weitern Bescheidung der höhern Stellen zum Anhalt zu dienen. Wo Streuabgaben an Berechtigte bisher wegen besonders obwaltenden Verhältnissen in weiterer Ausdehnung stattgefunden haben, soll es bis auf weiteres dabei belassen werden. In Uferwaldungen, welche periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, durch welche der Nadel- und Laubabfall weggeschwemmt wird, darf die Streu ohne Einhaltung des Wechsels und der Vorhege (pos. 3. und 4.) vom rechbaren Alter an (pos. 1.) alljährlich gesammelt werden. Art. 11. Den ersten Anspruch auf den Rechstreu-Ertrag aus Staatswaldungen haben die auf den Bezug Berechtigten nach Maßgabe der ihnen aus irgend einem Rechtstitel zustehenden Ansprüche. Nur der über Befriedigung der Berechtigten zur Verfügung bleibende Mehrertrag kann unter die Bedürftigen, welche nicht mit eigenen rechbaren Waldungen versehen, oder die in anderen Waldungen streuberechtigt sind, gegen Taxe abgegeben werden. Bei Regulirung der Taxe ist billige Rücksicht auf den Zweck der Waldstreuabgabe als Unterstützung der Landwirthschaft und auf die gegendüblichen Verkaufspreise der Streu zu nehmen. Der Verkauf der Streu aus Staatswaldungen im öffentlichen Versteigerungswege bleibt ausgeschlossen. Auf Bildung von Reserven zu außerordentlichen Abgaben in Mißjahren oder bei Hagelschlag soll Bedacht genommen werden. Art. 12. An Berechtigte hat die Streuabgabe in der Regel gemeinde- oder genossenschaftsweise zu geschehen, und es ist die Subrepartition den Berechtigten zu überlassen; dieselben wählen zu diesem Behufe einen Ausschuß aus ihrer Mitte, welcher die Vertheilung besorgt. Wenn bei Nichtberechtigten die gemeinde- oder genossenschaftsweise Vertheilung des verfügbaren Vorrathes an Streu durch die Forstbehörden Schwierigkeiten findet, so ist nach Art. 9. ersten und zweiten Absatzes zu verfahren, die Subrepartition aber den Gemeinden oder Genossenschaften in gleicher Weise wie oben zu überlassen; jedoch sollen bei dieser Vertheilungsart, wie überhaupt bei der Streuabgabe aus Staatswaldungen auf freie Bewilligung, die kleineren, vor allem die schwerbelasteten Grundbesitzer und die ärmeren Einwohner, welche der Streu für die Erhaltung ihres geringen Viehstandes und zur Düngerbereitung für ihre erpachteten Grundstücke dringend bedürfen, vorzugsweise berücksichtiget werden. Art. 13. In der Regel ist die Streu zur Veranschlagung nach Fuhren, auf beliebig große, den Streuempfängern zusagende, jedoch unter sich gleiche Haufen zu sammeln. Wo ausnahmsweise die herkömmliche Abgabe nach der Fläche zugelassen wird, soll der Streuvorrath behufs der Verrechnung und Verbuchung durch Einschätzung, nöthigenfalls mit Anwendung von Versuchsproben erhoben werden. Art. 14. Die Streusammlung und Abfuhr hat in einem von den Forstbehörden nicht unter drei Wochen zu bemessenden Termin in den Monaten September, Oktober und November, aushilfsweise bei ungünstiger Herbstwitterung im April-Monat des folgenden Jahres zu geschehen. In Oertlichkeiten, wo sich die Getreideärnte wegen ungünstiger klimatischer Verhältnisse gemeinhin bis in den Monat September erstreckt, die Herbstmonate und der Monat April aber häufig mit Schnee begleitet sind, kann der Termin zur Streusammlung in den Monaten Juni und Juli anberaumt werden. Art. 15. Es ist von den Forstbehörden Sorge zu tragen, daß die sogenannten Streusurrogate, Schilf, Gras, Heide, Farrenkräuter, Bröckeltorf rc. und die bei Fällung der Nadelhölzer sich ergebende Aesten angemessen

zur Abgabe kommen. Art. 16. In Staatswaldungen kann die Waldweide, sie mag nun auf Berechtigung oder auf Bewilligung beruhen, nur unter Aufsicht eines Hirten oder Hüters nach geschehener Anweisung der Forstbehörde ausgeübt werden. In beiden Fällen müssen Jungh ölzer, Schläge und Holzanflüge mit dem Eintreiben des Weideviehs so lange verschont bleiben, bis die Beweidung ohne Schaden für den Nachwuchs geschehen kann. Wo das Weidegeld nicht schon fixirt ist, soll dasselbe nach billigem Maßstab festgesetzt werden. Wo Alpenwirthschaft in Staatswaldungen des südbayerischen Hochgebirgs betrieben wird, verbleibt es bei den bestehenden Rechtsverhältnissen und der mit dieser Wirthschaft verbundenen Eigenthümlichkeit und beziehungsweise Uebung. Art. 17. Auf waldunschädige Gewinnung des Futtergrases in Staats-Waldungen und Abgabe gegen billige Bezahlung, wo ein Recht auf unentgeltlichen Bezug nicht besteht, haben die Forstbehörden möglichen Bedacht zu nehmen. Ebenso ist die Landwirthschaft der Gegend durch Eröffnung von Lehm- und Mergelgruben, wenn sich solche Lager in Staatswaldungen vorfinden, unter ordnungsmäßiger Gewinnung, Abgabe und Abfuhr des Materials gegen billige Recognition nach Thunlichkeit zu unterstützen. Art. 18. Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit. Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge beauftragt. Hohenschwangau, 19. Aug. 1849. Max. Dr. Aschenbrenner. Auf k. Allerh. Befehl: der General-Sekretär. An dessen Statt Ministerial-Rath Sperl.

Streiflichter auf den badischen Aufstand und seine Quellen.

(Aus der „Allgemeinen Zeitung.“)

(Die nachfolgenden Angaben und Thatsachen aus Baden, die Aufschlüsse, welche uns über die Entstehung und Entwickelung des so traurigen Aufstandes hier mitgetheilt werden, die Unparteilichkeit endlich, mit welcher der Berichterstatter vorgeht, bestimmen uns Angesichts der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, das Uebel bis an seine Quelle zu verfolgen und dadurch auch die nothwendigsten Heilmittel desselben kennen zu lernen, unsern Lesern das Wesentlichste aus dem im Titel genannten Artikel der Allg. Ztg. mitzutheilen. Leider müssen wir bereits im Voraus bemerken, daß die Zustände in Baden nicht von der Art sind, als daß sie zu tröstlichen Hoffnungen Raum gäben! Unter allem Traurigen, was an uns seit dem März 1848 vorübergegangen, bietet die sittliche Verwilderung und Verkommenheit Badens das Traurigste!)

„Nach allem, was wir sowohl vor dem Aufstand als während desselben beobachtet haben, scheint es uns ausgemacht, worauf auch schon andere hingedeutet haben, daß derselbe nur glücken konnte wegen eines Umstandes, den man doch ja nicht vertuschen, sondern so offen wie möglich aufdecken sollte, wegen der verhältnißmäßig sehr geringen Bildung und folgeweise des ganz schlechten Verhältnisses der großen Mehrzahl der badischen Offiziere, besonders der niederen Grade, zu ihren Untergebenen. Dies ist nicht blos unsere Ueberzeugung, sondern die Ueberzeugung sehr vieler, denen, wie uns, Gelegenheit geworden ist, Bildung und Benehmen dieses Offizierkorps im Ganzen (und nur darauf kommt es an, nicht auf die rühmlichen Ausnahmen, die auch hier natürlich nicht fehlen) mit dem der Offizierkorps vieler andern deutschen oder der französischen Truppen zu vergleichen. Bereits vor einigen Monaten hat die Deutsche Zeitung des näheren gezeigt, daß die Karlsruher Meuterei unfehlbar hätte scheitern müssen, wenn der dortigen Bürgerwehr, die das Zeughaus so wacker vertheidigt und behauptet hatte, auch nur die geringste Unterstützung von irgend einem Truppentheil geworden wäre. Auch wir wissen die Thatsache, daß dies nicht geschah, und daß auch weiterhin niemand mit Erfolg versuchen konnte, den allmäligen Abfall der Truppen anderer Garnisonen zu verhüten, nur daraus zu erklären, daß sich eben keine Offiziere höheren oder niederen Grades fanden, die entweder Kopf und Herz am rechten Fleck, oder doch Vertrauen und Liebe genug bei ihren Untergebenen sich erworben hatten, um deren, wenigstens der großen Mehrzahl nach, sicher zu sein. Nicht aber lag der Grund — man sage was man wolle — wenigstens gewiß nicht allein oder auch nur hauptsächlich, in dem schlechten Geist der Truppen. Ohne Zweifel sind zwar unter diesen, vollends unter den Rekruten aus dem Unterlande, viele verhetzte und freche Bursche gewesen, selbst ehe man sie, wie es während des Aufstands geschah, aus dem Zuchthaus rekrutirt hatte;*) dennoch aber bleibt es eben so hart und ungerecht als erklärlich und bequem, daß man so vielfach die Soldaten in Bausch und Bogen verurtheilt und ihnen allein die ganze Schuld in die Schuhe schieben möchte. Fest steht wenigstens, daß Hunderte von Soldaten zu Fuß und zu Pferd, denen die Empörung durchaus zuwider war, nur aus Mangel an Männern, die sie zu sammeln und zu führen verstanden oder wagen konnten, heimkehrten oder, als die Aufstandshäupter sie schon in Beschlag genommen hatten, noch immer jede Gelegenheit ergriffen, um zu entwischen. Was blieb zuletzt allen diesen Leuten übrig, als sich wieder zu stellen? Oder hätten auch sie vielleicht emigriren sollen!?

Wir haben während des Aufstandes nicht ohne inniges Bedauern bei einer sehr großen Zahl von Soldaten, zumeist aus dem Schwarzwald und Seekreis, uns überzeugt, daß zwar ihre Begriffe, wie heutzutage die aller Welt, auch der sogenannten Gebildeten, vielfach verwirrt, daß sie aber dem Kern nach größtentheils gesund waren. Viele verwünschten offen die ganze Geschichte, alle hatten das richtige Gefühl, daß man sie „von allen Seiten belüge,“ daß sie „verrathen und verkauft,“ daß sie „zur Schlachtbank geführt“ würden; keiner sprach gegen den Großherzog; alle hielten dafür, „er hätte nicht gehen sollen.“ Von Struve wollte Niemand etwas wissen, so wenig wie von der Republik, „mit der man ihnen nur einmal kommen solle.“ Ebenso aber war unter allen, die wir gehört haben und die sich musterhaft, ordentlich und bescheiden im Quartier benahmen, nur eine Stimme des bittersten Unmuthes über die brutale Art und die steten harten Schimpfreden derjenigen ihrer bisherigen Offiziere, die zunächst mit ihnen zu thun gehabt hatten. Daß dieser unerträgliche Zustand von „Sklaverei“ je wiederkehren könne, hielten sie sämmtlich für unmöglich. Dagegen hörten wir sie nicht selten bedauern, daß ihre Bataillons- oder Regimentskommandeure sie verlassen hätten, oder umgekehrt mit Stolz sagen, daß dies nicht geschehen sei; denn sie erkannten offen an, daß die Soldaten ohne gute Führung nichts mehr seien als „Freischärler,“ mit denen sie doch sonst nicht gern etwas gemein haben wollten.*) Ihren selbstgewählten Offizieren gegenüber war freilich weder Achtung noch Vertrauen vorhanden, was sich nicht nur an der ganzen, oft lächerlichen, oft widrigen Art des gegenseitigen Benehmens, sondern mehr noch an der sichtlich zunehmenden Erschlaffung der ganzen kriegerischen Ordnung kundgab. So blieben auf dem Marsch sogar die Aufgebote oft besser geschlossen, die nöthigen Schwenkungen erfolgten bald mit bald ohne Kommando, die Schildwachen setzten sich, aßen ꝛc. So viel wir bemerken konnten, verfingen übrigens Heinzens „Soldatenpredigt“ und ähnliche, aber weit bubenhaftere und schwülstigere Stylübungen, die an sie ausgetheilt wurden, sehr wenig. Eines der Hauptmittel, sie zu bethören, war der Vorbehalt gewesen, den die badische Regierung, für den Fall, daß die Reichsverfassung nicht zur Ausführung komme, gemacht hatte; wenigstens wurden wir mehrfach auf diesen Vorbehalt, als Zeugniß unredlicher Absicht, verwiesen, wenn wir ihnen zu zeigen suchten, daß ja doch die badische Regierung vor allen andern die Reichsverfassung anerkannt habe, überhaupt in so vielem mit gutem (?) Beispiel vorangegangen sei. Für Unrecht hielten die Soldaten fast sämmtlich, und sie hatten darum sehr wenig Lust, einen Angriff auf andere deutsche Länder zu machen; Mieroslawski's wohlgesetzte französische Rede bei einer Heerschau zu Heidelberg über etwa 16,000 Mann, die ein Adjutant sehr gut und laut deutsch wiedergab, und worin ihnen begreiflich gemacht werden sollte, daß sie für die Freiheit nicht blos von Baden oder von Deutschland, sondern von ganz Europa (m. a. W. von Polen) kämpfen sollten, war ihnen viel zu hoch. Ließ sie jedenfalls sehr kühl. Zum Theil weigerten sie sich geradezu gegen Hessen zu marschiren, hielten aber ebenso für Unrecht, wenn man von dort aus das badische Land angreifen wolle, und hätten sich französische Hilfe sehr gern gefallen lassen. So wenig es übrigens ihnen, oder gar den Aufgeboten, in den Kopf wollte, daß ihre polnischen Condottieri „nicht einmal deutsch verstanden,“ so läßt sich doch nicht läugnen, daß seitdem diese das Heft in die Hand genommen hatten, die Zuversicht der Truppen sich merklich wieder hob. Es war aber auch hohe Zeit, denn das unglückliche Treffen bei Heppenheim und Hemsbach hatte eine vollständige Auflösung des Heeres und Vertrauens der Aufständischen zur Folge gehabt, so daß man sich genöthigt sah, Sigel den Oberbefehl zu entziehen und ihn dafür zum Kriegsminister zu bestimmen. Jedenfalls nahm unter den neuen Führern das unaufhörliche, handgreiflich planlose Hin- und Herziehen der Truppen und Aufgebote in der ärgsten Hitze, worüber alles murrte, sehr ab. Ueberhaupt konnte man sich vielfach des Eindrucks nicht erwehren — namentlich wenn man das Benehmen der Bürgerwehrmänner von Heidelberg oder die in der Nähe großentheils ganz sinnlos angelegten Schanzen und Verhaue in's Auge faßte auf die Gefahr hin als Spion verhaftet zu werden — als ob die Erwachsenen ganz und gar wieder Kinder geworden wären, die Soldaten spielten und Festungen bauten, bisweilen einmal ein paar Wagen umstürzen, um zu sehen, wie Barrikaden sich ausnähmen, oder gar die Handhabung und Vertheidigung beweglicher (Matratzen-) Barrikaden einübten. Des Lächerlichen und Phantastischen in dem ganzen bunten Treiben, das nicht selten an Wallensteins Lager erinnerte, war überhaupt so viel, die Zahl selbstgefällig einherstolzirender Theaterprinzen mit wallenden rothen Federbüschen und dreifarbigen Schärpen, der verwilderten, bartumwalderten, sonnverbrannten Räubergesichter und Gestalten so groß, die Gruppen und Aufzüge waren so wunderlich und buntscheckig, daß man sich hätte wünschen mögen ein Künstler zu sein, um diesen unerschöpflichen Stoff auszubeuten, und daß man in einzelnen Augenblicken nicht umhin konnte die gefährliche Seite und den bittern Ernst der Sache ganz zu vergessen und in lautes Lachen auszubrechen. So z. B. bei den mehrmaligen Jagden auf die Hinkelden'schen Kanonen und bei dem Triumphzug als sie endlich erbeutet waren. Die Zeit jener Jagden, überhaupt die erste Zeit des Aufstandes war unstreitig die der Fieberhitze, also in vieler Hinsicht, mit Ausnahme etwa der letzten Tage, die gefährlichste, jedenfalls die unruhigste. Man schien anfangs zu glauben während einer Revolution dürfe niemand ein Auge zutun, und des Sturmläutens, Trommelns, Blasens, Umherrennens und Schießens auf Geradewohl mit scharfen Patronen war Tag und Nacht kein Ende, bis zuletzt die Leute vor Müdigkeit umfielen. Alle Augenblicke wurden sie durch den Ruf: „der Preuß' kommt“ oder „die Hessen kommen“ wieder aufgelärmt. Erst nach und nach trat der Strom wieder in's Bett, und

*) Auf Weisung des Kriegsministeriums an den Zuchthausverwalter zu Bruchsal wurden täglich Dutzende von Verbrechern aller Art entlassen und zu ihren Regimentern geschickt!

*) Beiläufig bemerkt, wollte Niemand mit diesem für etwas unehrenhaft geltenden Namen belegt werden, so daß man sich genöthigt fand, denselben zu verbieten und dafür den Namen „Hilfstruppen“ oder „Volkswehr“ vorzuschreiben.

nun erstaunte jedermann, und nicht blos die Reichskommissäre, „daß man so wenig von der Revolution merke in der wir lebten“, und „daß alles ziemlich ebenso gehe wie vorher.“ Nur das fortwährende Abrichten und Marschiren der Aufgebote oder Truppenzüge erinnerte hier und da daran, daß etwas außergewöhnliches um uns vorgehe. Besonders auffallend war die Sorgfalt mit der man für nöthig fand den Anschein der Republik zu vermeiden, schon weil man nur unter dieser Bedingung auf die Soldaten sich verlassen konnte, und das Heckerlied wurde gewiß seit anderthalb Jahren niemals so wenig in Baden gehört als während der sechs Wochen des Aufstandes; ja sogar jetzt hört man es wieder viel häufiger pfeifen, singen und bisweilen brüllen. Hätten wir nicht aus allen Regierungserlassen gesehen, daß wir „im Namen des Volks“ regiert werden, obgleich wir alle die wir bisher geglaubt hatten auch zum Volk zu gehören, da doch hierunter nur die Abgesandten der sogenannten Volksvereine in der Offenburger Versammlung zu verstehen waren, uns nicht erinnerten einen regierenden Landesausschuß bestellt zu haben; und hätte uns nicht im „Organ des Landesausschusses“ der mehrwöchentliche Redakteur desselben, unser ehemaliger Docent, Hr. Oppenheim von dem „gewesenen“ Großherzog erzählt — auch wir würden gleich den Truppen ohne etwas zu merken in Brentano's Lügenfalle haben gerathen können, deren Speck die Redensart war: daß er nur, weil der Fuhrmann vom Wagen gesprungen, die Zügel habe ergreifen müssen, damit das Staatsfuhrwerk nicht umfalle, daß er also auch bereit sei, sie wieder an den Fuhrmann zurückzugeben.

Trotz einer Unzahl von einheimischen und fremden Tagedieben, Taugenichtsen und Habenichtsen, die hier wie überall in den vordersten Reihen standen, wo es nur auf große Worte und Einschüchterungen ankam, und die gewiß für ihr Leben gern ein bischen „getheilt“ hätten, wenn es mit guter Manier sich hätte thun lassen, und trotz aller rothen Federn und Bänder auf den Hüten, wäre doch nimmermehr, auch nach Brentano's Sturz nicht, zu denken gewesen an einen offenen Versuch die rothe Republik einzuführen, so viel auch die Zeitungen davon als Ziel des ganzen Aufstands geredet haben. Die tief gewurzelte Gewohnheit das Mein und Dein zu achten würde dies unmöglich gemacht haben, und nur etwa mittelbar, unter dem Vorwand „reaktionäre Geldsäcke“ zu Beiträgen für die Sache der Freiheit zu zwingen oder sie zu bestrafen, würden vereinzelte Plünderungen in Blenker'scher Art sich haben wagen lassen. Auch ist nur eine Stimme über das, ungeachtet der ausgestandenen großen Mühseligkeiten und Entbehrungen, fast durchgängig anständige und bescheidene Benehmen der badischen Truppen, der Aufgebote (das der Stadt Heidelberg ausgenommen) und großentheils sogar der eigentlichen Freischaaren. *) Von letzteren traten nur die sogenannten Schweizer zum Theil roh und brutal auf; sie waren, wenigstens am Tage vor dem Einmarsch der Preußen in Heidelberg, fast sämmtlich betrunken und wollten ihren Führern nicht mehr gehorchen; ja gegen den alten Böning stießen einzelne schon in Heidelberg Drohworte von „Latourisiren“ ꝛc. aus. Die Aufgebote wollten ebenfalls bisweilen nicht oder nicht mehr marschiren, namentlich wenn sie vierzehn Tage und länger nicht aus den Kleidern gekommen waren und kaum einmal etwas warmes genossen hatten. Bei den Truppen ist Ungehorsam — abgesehen von Rastatt, wo die Auflösung aller Zucht und Ordnung sich vollendete — jedenfalls weit seltner vorgekommen, am häufigsten nach einem verlorenen Treffen, wo sie dann die Führer mit fortrissen. So nach dem ersten Zusammenstoß mit den Hessen an der Bergstraße, wo Sigel den Rückzug nicht hatte befehlen wollen; eben so auch wahrscheinlich nach dem Treffen bei Waghäusel, wo instinktmäßig alle wieder nach Heidelberg zurückgeeilt zu sein schienen wo sie hergekommen waren, da es sich kaum denken läßt, daß Mieroslawski diesen handgreiflichen Fehler gemacht haben sollte, der um ein Haar das Abschneiden seines ganzen Heeres durch Peucker nach sich gezogen hätte.

In der That, allen Glauben übersteigt die Frechheit der Lüge die in den beständig ausgesprengten Gerüchten, den Kriegsberichten und Maueranschlägen ein Haupttriebrad des Aufstandes war. Denselben Anführer, den wir so eben einen ziemlich kleinlauten Bericht über ein vorgefallenes Gefecht hatten abstatten hören, sahen wir gleich nachher an der Spitze seiner rückziehenden, nothdürftig wieder geordneten Truppen einziehen mit den Worten: „Wir haben gesiegt, Mitbürger.“ „Unsere braven Truppen siegen auf allen Punkten“ — war eine stehende Redensart in den Aufrufen die alle Straßenecken zierten, und worin zeitweilig der Oberkriegskommissär Schlöffel sen. aufforderte die Tapfern mit Fleisch, Brod, Wein ꝛc. zu erquicken. Bald hieß es Darmstadt sei genommen, bald sollten 20,000 Franzosen binnen kurzem Hilfe bringen, endlich sogar Bem mit den Ungarn im Anmarsch sein. Gräuliche Beschreibungen der Art wie die Preußen gehaust, wie die Hessen die Todten, ja selbst die Gefangenen verstümmelt und dann gemordet hätten, wurden aufgetischt und geglaubt, kurz nichts versäumt um die schlechtesten Leidenschaften, die thierische Wuth der rohen Masse aufzustacheln. Und so war es denn begreiflich, daß zügellose Weibsbilder, wie wir selbst angehört haben, schäumend vor Wuth von Preußenbraten sprachen, die sie verzehren wollten. Wohin es gekommen wäre, wenn diese von der Lüge geborene, mit Lug und Trug genährte „Erhebung“ noch vier bis sechs Wochen gedauert hätte, war gar nicht abzusehen. Dank der Einwirkung aller Bessern, daß es nicht schon früher zu diesem Aeußersten der Erniedrigung zum Thier kam, wie nachher in Rastatt! So konnten aber viele der frechsten unter den unfähigen und schlechten Burschen, mitunter wahre Buben, deren Regiment wir genossen haben, sich doch nur kurze Zeit am Ruder behaupten. Namentlich hatte der jüngere Schlöffel sich so bald und so gründlich unmöglich gemacht, daß Brentano genöthigt war, ihn seiner Stelle als „Kommissär der Exekutivgewalt“ zu entheben und bekannt zu machen, „daß demnach dessen Befehlen überall keine Folge mehr zu leisten sei.“ Unter anderm hatte jener Gesell in einem Anflug übler Laune einmal gedroht die Universität schließen zu lassen, deren Hörsäle übrigens ohne Umstände zum Theil für Angelegenheiten des Kriegskommissariats und der Fremdenlegion in Beschlag genommen wurden, und deren Lehrer man bald hier bald da Schildwache stehen sehen konnte, wenn sie nicht gar, gleich allen andern, um die Kanonen einfangen zu helfen oder gegen „den Preuß“ zu ziehen, Nachts aus den Betten geholt wurden, wenigstens in der Zeit, wo die kriegerische Begeisterung der Volksmänner den Siedepunkt erreicht hatte.

Gewissermassen wohlthuend aber war während des ganzen Aufstandes die für uns hier zu Lande ganz neue Erscheinung, daß die Verfügungen der Regierung und der übrigen neugeschaffenen Behörden und Beamten, so formlos und drollig sie sich auch meist ausnahmen, in der Regel doch mit allem Ernst und Nachdruck und mit fabelhafter Leichtigkeit und Schnelligkeit gehandhabt wurden. So das von dem jungen Schlöffel erlassene Verbot des Bettelns, indem wir versichern können in Folge dessen während der ganzen Empörungszeit überhaupt nur zwei- oder dreimal, vor- und nachher aber täglich zehn- bis zwanzigmal angebettelt worden zu seyn. Sogar dem ewigen gesetzlichen Schießen zu steuern, das fast jedermann als die privilegirte Revolutionsmanier ansah, ist wenigstens ernstlich, und zeitweise mit Erfolg, versucht worden. Es wurde nicht nur bei Strafe der Einsperrung verboten, sondern man flechte die Zuwiderhandelnden buzendweise auch wirklich ein, während wir bisher gewohnt waren nie und nirgends, vollends in den Neujahrsnächten, wirksames Einschreiten zum Vollzug der öfters proklamirten Schießverbote zu sehen. Ueberhaupt hatte unstreitig die allbekannte durchgehende Lahmheit der ganzen badischen Verwaltung von oben bis unten einen sehr großen Theil der Schuld, daß es so weit in Baden kommen konnte, und daß jetzt kein Mensch begreift, wie es möglich sein soll, daß dieser völlig unterwühlte, siechte, haltlose Staat fortdauern soll, sobald die Krücken, auf denen er jetzt wieder sich aufzurichten und mühsam fortzuschieben versucht, ihm nicht mehr zu Gebot stehen werden. Hoffen wir zum mindesten, daß die Preußen, um nicht ganz umsonst ihr Blut für dieses Land vergossen zu haben, auf durchgreifenden Besserungen auch dieses wie alles andern hier eingenisteten Unwesens bestehen! Ohne dies ist ein noch gefährlicherer Rückfall des Kranken unausbleiblich. Es mag sein, daß die unverhältnißmäßige Ausdehnung des Staatsgebiets in die Länge und die große Ungleichartigkeit der Bevölkerung das ihrige beigetragen hat, den ganzen Jammer der Kleinstaaterei hier besonders auffallend zu machen und die Lahmheit der Verwaltung zu befördern. Aber den Hauptgrund derselben sucht man darin vergebens. Dies kann nicht scharf genug betont und nicht deutlich genug veranschaulicht werden, weil man schon wieder von allen Seiten in öffentlichen Blättern die alte Gallkrankheit eines lächerlichen Dünkels auf die Unvergleichkeit alles Badischen hervorbrechen sieht, selbst jetzt wo man doch wahrlich hätte erwarten sollen, daß die Sünder endlich von ihrer Selbstüberschätzung zurückkommen und im eignen Busen den besten Theil der Schuld an den jüngsten Vorgängen suchen sollten. Statt dessen legen diese Verstockten sie dem Treiben der gesammten deutschen, wo nicht gar der europäischen Demokratie zur Last, die sich das schöne Baden zum Schauplatz ausersehen habe — vermuthlich zufällig! — oder vielleicht gerade wegen der vielgepriesenen badischen Bildung, namentlich der politischen, die sich schon im Vorparlament und in den Wahlen zum deutschen Reichstag in ihrem ganzen Glanz gezeigt hat, von Brentano's Zerrbild eines Verfassungslandtags gar nicht einmal zu reden. (Fortsetzung folgt.)

*) Zur Ehrenrettung der Wahrheit muß gesagt werden, daß die Preußen, namentlich die Landwehr, die Freude der Erlösung durch sie uns sehr vergällten, wenigstens am Tage ihres Einmarsches, durch ein häufig äußerst anspruchsvolles Betragen, was sehr peinlich abstach, sowie durch einzelne Rohheiten, vorzüglich gegen Gefangene. Zur Entschuldigung kann man vielleicht sagen, daß sie sich halb und halb in Feindesland zu befinden glaubten. Jedenfalls besserte sich dies sehr bald durch den Einfluß der durchweg sehr artigen Offiziere.

Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Sardinien.

* Derselbe lautet in der amtlichen Fassung, wie er 19. d. der sardinischen Deputirtenkammer von dem dortigen Ministerium mitgetheilt wurde, wie folgt:

„Im Namen der Allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit! Seine Majestät der König von Sardinien, Cypern, Jerusalem ꝛc., Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardei und von Venedig ꝛc. gleichmäßig in dem gleichen Herzensdrange, den Calamitäten des Krieges ein Ende zu machen und die alten Beziehungen der Freundschaft und des guten Einverständisses wieder herzustellen, die zwischen Ihren betreffenden Staaten bestanden haben, haben beschlossen, ohne Verzug zum Abschlusse eines definitiven Friedensvertrages zu schreiten und haben demzufolge zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Seine Majestät den König von Sardinien ꝛc., den Herrn Karl Berardo Grafen von Pralormo, Großkreuz des kgl. St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens und des kaiserl. Ordens der eisernen Krone, Ihren Staatsminister; den Herrn Joseph Ritter Dabormida, Ritter des königl. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, Ihren Artillerie-General und Adjutanten; den Herrn Karl Ritter Buoncompagni de Monbello, Ritter des königl. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens Appellationsgerichts-Präsidenten; Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ꝛc. den Herrn Karl Ludwig

Ritter von Bruck, Ritter des kaiserl. Leopoldordens, ihren Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und rechter Form befunden hatten, übereingekommen sind über die folgenden Artikel:

Art. I. Es wird in Zukunft und für immer Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß zwischen Sr. Maj. dem König von Sardinien und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren Staaten und betreffenden Unterthanen bestehen

Art. II. Alle Verträge und Uebereinkünfte abgeschlossen zwischen Sr. Maj. dem König von Sardinien und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, welche am 1. März 1848 in Kraft waren, werden hiemit in ihrem vollen Umfange erneuert (rappelés) und bestätigt, insofern sie nicht durch den gegenwärtigen Vertrag aufgehoben werden.

Art. III. Die Grenzen der Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien am Po und am Tessin werden so sein, wie sie festgesetzt worden sind durch die §§. 3, 4 und 5 des Art. 85 der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815, d. h. so, wie sie vor dem Beginn des Krieges 1848 bestanden.

Art. IV. Se. Maj. der König von Sardinien sowohl für Sie als für Ihre Erben und Nachfolger, leisten Verzicht auf jeden Titel wie auf jedweden Anspruch auf die jenseits der in den oben genannten §§. der vorerwähnten Akte vom 9. Juni 1815 bezeichneten Grenzen belegenen Länder. Gleichwohl ist das Heimfallsrecht Sardiniens auf das Herzogthum Piacenza nach der Fassung der Verträge aufrecht erhalten.

Art. V. Se. k. H. der Erzherzog Herzog von Modena, und S. k. H. der Infant von Spanien, Herzog von Parma und Piacenza sollen eingeladen werden, dem gegenwärtigen Vertrag beizutreten.

Art. VI. Dieser Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikation desselben sowie die Beitritts- und Annahmeakte innerhalb 14 Tagen oder wo möglich früher ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Insiegel versehen. Geschehen zu Mailand am 6. August 1849. Karl de Pralormo. G. Dabormida. — C. Buoncompagni. — Bruck.

Besondere und Zusatzartikel zum Friedensvertrage. — Art. I. Se. Maj. der König von Sardinien macht sich verbindlich, an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich die Summe von fünf und siebenzig Millionen Franken zu zahlen, als Entschädigung für die Kriegslasten jeder Art und für den während des Kriegs für die österreichische Regierung und für ihre Unterthanen, Städte, moralische Körper oder Korporationen, ohne irgend eine Ausnahme erwachsenen Schaden, sowie für die Forderungen, welche aus demselben Grunde von II. kk. HH. dem Erzherzog Herzog von Modena und dem Infanten von Spanien Herzog von Parma und Piacenza erhoben worden wären.

Art. II. Die durch den vorstehenden Artikel stipulirte Bezahlung der Summe von fünf und siebenzig Millionen Franken wird in folgender Weise bewerkstelligt werden: Fünfzehn Millionen Franken werden baar bezahlt werden, vermittelst einer zu Paris Ende künftigen Monats Oktober zahlbaren Anweisung, ohne Interessen, welche dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers im Augenblick der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags eingehändige werden wird. Die Zahlung der übrigen sechzig Millionen soll stattfinden in zehn aufeinander folgenden Einzahlungen, die jede zu sechs Millionen baar zu bewerkstelligen sind von zwei zu zwei Monaten vom ersten Ziel an gerechnet, welches verfallen wird Ende nächsten Dezembers mit fünf Prozent Zinsen für den Betrag des zu zahlenden Ziels. Für jedes Ziel werden die Zinsen berechnet vom ersten des Monats an, der auf jenen folgen wird, in welchem die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags werden ausgewechselt werden. Zur Bürgschaft für die richtige Einhaltung dieser Zahlung wird die sardinische Regierung als Pfand jener Seiner kaiserl. königl. Apostol. Majestät, im Augenblicke der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags, sechzig Einschreibungen von einer Million Franken jede an Kapital, oder fünfzigtausend Franken Renten jede, auf das große Buch der öffentlichen Schuld Sardiniens einhändigen. Diese Einschreibungen werden der Regierung Sr. sardinischen Majestät zurückgestellt nach Maßgabe der Einzahlungen, welche geleistet werden zu Wien in Wechselbriefen auf Paris, wie oben stipulirt. — Wenn die sardinische Regierung aus irgend welchem Beweggrunde unterlassen sollte, diese Einschreibungen zurückzuziehen und die stipulirten Einschreibungen zu machen, so wäre wohlverstanden zwei Monate nach dem Verfalle des nichtbezahlten Ziels die Regierung Sr. k. k. apostolischen Majestät, eben dadurch ermächtigt, jedesmal an der Börse von Paris Renten für die verfallene Summe von sechs Millionen, oder dreimalhunderttausend Franken Rente verkaufen zu lassen. Der Ausfall, welcher im Vergleich zu ihrem Nennwerthe daraus erwachsen könnte, würde zu Lasten der Regierung Sr sardinischen Majestät sein und der Betrag davon soll von ihr in der möglichst kürzesten Frist bezahlt werden in Wechselbriefen auf Preis, zusammen mit den verfallenen Zinsen, welche zu berechnen wären bis zu dem Tage, wo diese Zahlung wirklich stattfinden wird.

Art. III. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich macht sich seinerseits verbindlich, innerhalb acht Tagen nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags, die Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien, nämlich das sardinische Gebiet in den im Art. III. des Friedensvertrags vom heutigen Tage festgestellten Grenzen, gänzlich von den österreichischen Truppen räumen zu lassen.

Art. IV. Da seit langen Jahren eine Streitfrage besteht zwischen Sardinien und Oesterreich in Betreff der Demarkationslinie bei der Stadt Pavia, so ist man übereingekommen, daß die Grenze an dieser Stelle gebildet werden soll durch den Thalweg des sogenannten Gravellone-Kanals, und daß man in gemeinschaftlichem Einvernehmen und auf gemeinschaftliche Kosten über eben diesen Kanal eine Brücke erbauen lassen wird, an welcher kein Brückengeld erhoben werden wird.

Art. V. Die beiden hohen kontrahirenden Parteien, in dem Wunsche, den Handelsbeziehungen zwischen den zwei Ländern mehr Ausdehnung zu geben, machen sich anheischig, demnächst über einen Handels- und Schifffahrtsvertrag zu unterhandeln auf die Grundlage der genauesten Gegenseitigkeit und durch welchen Ihre betreffenden Unterthanen auf den Fuß der begünstigtsten Nation gestellt werden. Bei dieser Gelegenheit wird man gleichmäßig die Fragen der gemischten Unterthanen in Erwägung ziehen und man wird sich über die Grundsätze vereinigen, welche ihre wechselseitige Behandlung regeln sollen. Zu dem Zwecke, den rechtmäßigen Handel an den Grenzen ihrer Territorien zu erleichtern und zu begünstigen, erklären Sie wechselseitig alle Mittel in ihrer Macht anwenden zu wollen, um den Schmuggelhandel zu unterdrücken. Um diesen Zweck besser zu erreichen, setzen Sie vom Ersten kommenden Oktober an die zwischen Sardinien und Oesterreich am 4. Sept. 1834 abgeschlossene Uebereinkunft auf zwei Jahre wieder in Kraft, mit der im Art. 24 der besagten Uebereinkunft ausgesprochenen Bedingung, d. h. daß sie als von zwei zu zwei Jahren erneuert betrachtet werden wird, wenn nicht die Eine der beiden Parteien der Andern, wenigstens drei Monate vor dem Abfluß der Periode von zwei Jahren, erklärt, daß sie außer Kraft treten solle. Die beiden kontrahirenden Parteien verbinden sich in die besagte Uebereinkunft allmählig alle Verbesserungen einzuführen, welche die Umstände nothwendig machen werden, um den Zweck zu erreichen, welchen sie beabsichtigt.

Art. VI. Die österreichische Regierung in Erwiederung der Vortheile, welche die Wiederinkraftsetzung dieser Uebereinkunft ihrem Handel verschafft, willigt ein in die Wiederaufhebung der am 11. März 1751 zwischen der sardinischen Regierung und jener der Lombardei abgeschlossenen, und erklärt demzufolge, daß dieselbe in Zukunft keine Geltung mehr haben wird. Sie versteht sich außerdem dazu, alsbald nach der Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft das Dekret der Hofkammer zurückzurufen, welches vom 1. Mai 1846 an eine Nachsteuer (surtaxe) auf die Weine Piemonts gelegt hat.

Art. VII. Die gegenwärtigen besonderen und Zusatzartikel werden dieselbe Kraft und Geltung haben, als wenn sie Wort für Wort in dem Hauptvertrag vom heutigen Tage eingerückt wären. Sie werden ratifizirt, und deren Ratifikationen zu gleicher Zeit ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dessen haben die Bevollmächtigten sie unterzeichnet und mit ihrem Insiegel versehen. Geschehen zu Mailand den 6. August 1849. C. de Pralormo. — G. Dabormida. — C. Buoncompagni. — Bruck.

Deutschland.

L. F. C. **Frankfurt**, 24. Aug. Das Reichsministerium hat gestern einen Kurier in der Person des Bruders des Reichsministers Jochmus erhalten, der unter Anderem die Nachricht brachte, daß Se. k. Hoheit am 26. oder 27. d. M. von Gastein abreisen und Ihren Weg über München, Stuttgart und Ulm nehmen. Sonach dürfte die Reise des Erzherzogs hierher eine wahre Triumphreise werden. — Wie wir so eben vernehmen, soll der Kapitän Brommy, von dem wir vor Kurzem in Sachen der deutschen Flotte Bericht erstatteten, zum Commodore der deutschen Marine ernannt worden sein. — Der Prinz Ferdinand von Wittgenstein, Sohn des Reichsminister-Präsidenten, ist als freiwilliger Seeladett in die deutsche Marine eingetreten.

Bayern. — * **München**, 27. August. Zur Berichtigung der in mehreren Blättern enthaltenen Nachricht über die bereits erfolgte Begnadigung des bei dem Aufstande in der Pfalz betheiligt gewesenen Unter-Lieutenants Grafen von Fugger Glött wird hiemit aus amtlichen Quellen bemerkt, daß die Akten in der fraglichen Untersuchung noch nicht geschlossen sind, sohin vorerst das Urtheil 1. Instanz und hienach die gesetzlich vorgeschriebene Revision erfolgen muß, und daß, den bestehenden Gesetzen gemäß, erst nach gefälltem rechtsmäßigen Erkenntnisse die Frage über eine allenfallsige Begnadigung zur Sprache gebracht werden kann.

Oesterreich. — * **Wien**, 24. Aug. Die Börse war in Fonds und Bahnen fest, aber geschäftslos; zu Ende mehr Nehmer als Geber. Wegen der Aussicht auf die neue Anleihe ist die hausse gelähmt. Wechsel bedeutend niederer und zur Notiz ohne Nehmer angeboten. Gold und Silber weichend. 2½ Uhr. 5% Met. 93⅜.—⅞. Nordbahn 110⅛.—111.

* **Innsbruck**, 25. Aug. Heute langte hier eine Korrespondenz von Verona, 23. Aug. an, und zwar folgenden Inhalts: „Heute langte hier die höchst erfreuliche Nachricht der Kapitulation „Venedigs“ in der Nacht vom 22. auf den 23. mittelst eines Extratrains an.“

* **Paris**, 23. Aug. Börse: 5% 89.35, 3% 54.35.

Frankfurt a. M., 25. August. Oesterr. 5proz. Metall. 60⅜. 4proz. 64½. 3proz. 48⅜. 2½proz. 43⅛. Bankaktien 1179. P. 500 fl.-Loose 139 B. 250 fl.-Loose 87½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 103 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 202.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 36 kr. Halbjährig 3 fl. Ganzjährig 6 fl.

Dienstag den 28. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 28. August.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 22. August, in Berücksichtigung der dermaligen großen Geschäftslast des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, allergnädigst bewogen gefunden, diesem Gerichte einen weiteren Assessor außer dem Status beizugeben, und hiezu den Assessor am Landgerichte Würzburg rechts des Mains Hyazinth Arnold zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. August bewogen gefunden, auf die erledigte Landgerichtsaktuarsstelle in Rehon den vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse von Hemhofen Julius Hopf zu berufen, dann unterm 26. August den Kantonsarzt Dr. Heinrich Oberle von Obermoschel auf sein Ansuchen nach Mutterstadt zu versetzen, und die erledigte Kantonsarztstelle zu Hornbach dem praktischen Arzte Dr. Hermann Dick zu Haßloch zu übertragen.

Zu Junkern wurden ernannt: Die Edelknaben Karl Frhr. v. Massenbach im 2. Artillerieregimente, Ludwig Frhr. v. Lottenberg im 12. Infanterieregiment, und Franz Frhr. v. Mandl im 2. Chevauxlegersregiment.

Deutschland.

Frankfurt, 25. August. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser hat folgende Avancements, Anstellungen und Entlassungen in der Reichsmarine eintreten lassen: Avancirt sind: 1) zum Commodore, unter Belassung in seinen gegenwärtigen Funktionen als Kommandant des Nordseegeschwaders und interimistischer Seezeugmeister für die Nordküste, der bisherige Kapitän zur See Rudolph Brommy; 2) zum Lieutenant 1. Klasse der bisherige Lieutenant 2. Klasse Felix Hippolyt Smits; 3) zum Hauptmann im Marinekorps der bisherige Premierlieutenant Ludwig Weber; 4) zum Lieutenant 2. Klasse der Hilfsoffizier Heinrich Friedrich Andreas Poppe. Angestellt sind: 1) als Kapitän zu See William Adam Howard, früher Revenue-Capitain in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; 2) als Lieutenant 2. Klasse Francis Gregory Dallas, früher Passed-Midshipman in der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika; 3) als Hilfsoffizier Eduard v. Breymann, früher Lehrer an der Navigationsschule zu Hamburg; 4) als Hilfsoffizier Eugen Laun bisher Kapitän in der Handelsflotte. Entlassen auf ihr Ansuchen: 1) der Lieutenant 2. Klasse Joseph William Higgs. 2) der Lieutenant 2. Klasse William King. (Amtl. Bl. d. Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Dem „Oesterreichischen Korrespondenten" entnehmen wir folgende Notizen über die diplomatischen Verhandlungen in Betreff der Konstituirung Deutschlands. Sie betreffen die Verhandlungen über Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt, die im Mai und Juni d. J. stattgefunden haben: „Preußen sprach im Unionsvorschlage vom 9. Mai für sich die provisorische Centralgewalt bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung an. Hierauf antwortete Oesterreich am 16. Mai mit den Bedenken, die gegen die einseitige Uebung der Centralgewalt sich erheben müßten, und schlug eine Trias vor, worin das dritte Glied von den übrigen deutschen Königen zu erwählen käme. Diesen Vorschlag beantwortete der preußische Bevollmächtigte am 19. Mai mit dem Bestehen auf der alleinigen Führung der provisorischen Centralgewalt durch Preußen. Am 25. Mai modifizirte das preußische Kabinet dieses Verlangen dahin, daß Preußen sich bereit erklärte, die provisorische Centralgewalt gemeinschaftlich mit Oesterreich zu führen, doch so, daß Oesterreich die Ausübung derselben durch ausdrückliche Vollmacht auf einen bestimmten Zeitraum an Preußen übertrüge. Das österreichische Kabinet bestand mit Note vom 28. Mai auf der wirklich und selbstgeübten Theilnahme seinerseits, die Ausübung der militärischen Maßregeln Preußen vorzugsweise überlassend; es bestand weiter auf der Zuziehung der königlichen Höfe entweder durch Wahl eines dritten Gliedes oder durch Bevollmächtigung der beiden Großmächte. Dieser Vorschlag wurde preußischer Seits abermals verworfen und auf ungetheilter Führung bestanden. Die Verhandlung ruhte nun bis zu den Besprechungen zwischen dem bayerischen Minister Hrn. v. d. Pfordten und dem österreichischen Gesandten mit preußischen Bevollmächtigten Ende Juni in Berlin, wo von österreichischer Seite folgende Vorschläge wiederholt wurden: Oesterreich und Preußen sollten sofort die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen und es den übrigen Regierungen freistellen, entweder ein drittes Mitglied der provisorischen neuen Centralgewalt zu ernennen oder die beiden Großmächte auf bestimmte Zeit zu bevollmächtigen. Bayern verzichtete, zur Erleichterung der Frage, auf jede Theilnahme an dieser Centralgewalt, Preußen aber lehnte die Verhandlung über das Provisorium ab, wenn man sich nicht dazu verstehen wolle, diese Frage sofort gemeinschaftlich mit jener über das Definitivum dadurch zu erledigen, daß der Wiener Hof sich verpflichte, Preußen in der Ausführung seiner Pläne völlig freie Hand zu lassen, somit von vorneherein Oesterreichs unbedingte Anerkennung des von Preußen beabsichtigten Definitivums — dieses möge sich wie immer gestalten — feierlich auszusprechen."

Bayern. — **München**, 26. Aug. (Eingesandt.) Das gestern erschienene Regierungsblatt Nro. 48 bringt eine königl allerhöchste Verordnung, d. d. Hohenschwangau den 19. August 1849, über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen. Wer das Leben auf dem Lande und in den von vorwiegend ackerbautreibender Bevölkerung bewohnten Märkten und kleinen Städten kennt, — wer einen aufmerksamen Blick auf den Einlauf bei den Kammern der verschiedenen Landtage geheftet hat, dem wird es nicht entgangen sein, wie es in vielen Gegenden Bayerns gerade die forstlichen Fragen sind, welche schwer in die Wagschale des öffentlichen Wohles fallen, und den Ideenkreis der Bevölkerung in mehr als gewöhnlicher Weise anregen. Die Staatsregierung hat hier die schwierige Aufgabe zu lösen, die Berechtigungen nach dem Maße des Rechtsanspruchs, und die Forderungen der Nichtberechtigten nach dem Maße der Billigkeit, aus dem Ertrage der Staatswaldungen zu befriedigen, ohne die Substanz dieses wichtigen Nationalgutes zu schwächen und die Rücksichten auf jene Klasse der Steuerpflichtigen aus dem Auge zu verlieren, welche an dem erleichterten Bezuge der Produkte aus den ärarialischen Forsten nicht Antheil nehmen können. Was bisher in dieser Sache verfügt worden war, lag in verschiedenen zum Theile an spezielle Oertlichkeiten gebundenen Reskripten zerstreut; die neue Verordnung begründet ein vollständiges System und gewährt zugleich in dem Bezuge der Forstprodukte aus Staatswaldungen alle jene Erleichterungen, welche ohne Gefährde ihrer Substanz zugelassen werden können. Mit sorgfältiger Wahrung der Rechtsansprüche wird die Brennholzabgabe um die Forsttaxe in erste Linie gestellt, und der Versteigerung nur zugewiesen, was nach Befriedigung der vordringlichen Bedürfnisse zur freien Verfügung bleibt; selbst von dem Bau-, Nutz- und Werkholze werden Abgaben um die Forsttaxe als Unterstützung in Unglücksfällen und in Berücksichtigung der Lage der Kleingewerbe ꝛc. zugelassen. Für die ärmere Volksklasse wird die bereits zugestandene Ermäßigung der Taxe und, wenn Berechtigungsverhältnisse nicht entgegenstehen, die unentgeldliche Gestattung der Leseholzsammlung beibehalten. In der Abtheilung, welche von den Forstnebennutzungen handelt, sind die seither mehr auf Waldstreuberechtigte angewendeten Grundsätze, allgemein ausgesprochen und dadurch dieser dem Waldstande am meisten bedrohlichen Nutzung, die äußerste Grenze der zulässigen Ausdehnung — zugleich den Waldstreu-Empfängern und beziehungsweise Betheiligten eine geeignete Mitwirkung bei Prüfung der Beschwerden — den Gemeinden und Streugenossenschaften aber freiere Bewegung in Vertheilung der verfügbaren Streuquantitäten, eingeräumt worden. Die Bestimmungen über Zeit und Ausübungsweise des Streusammelns und der Räumung des Waldes sind unter sorgfältiger Berücksichtigung der nach Ortslagen sehr verschiedenen landwirthschaftlichen Beschäftigung der Empfänger getroffen worden, um mit wichtigern Interessen nicht zu kollidiren. Die Waldweide — mit aller Schonung der Eigenthümlichkeiten der Alpenwirthschaft — wird unter den gesetzlich bestehenden forstpolizeilichen Vorschriften, in möglichster Ausdehnung zugelassen, und es trifft die Verordnung außerdem noch Bestimmungen, welche die Unterstützung der Landwirthschaft mit Futtergras aus Staatswaldungen und mit Abgabe von Lehm und Mergel bezwecken, wo sich solche Lager in ärarialischen Forsten vorfinden. Es scheint uns daher die gedachte Verordnung zeitgemäß und wir wünschen ihr verdiente günstige Aufnahme.

** **München**, 27. August. Gestern Abends verstarb dahier nach kurzer Erkrankung der königl. pensionirte Feldzeugmeister und frühere Chef der bayerischen Artillerie Karl Frhr v. Zoller, Ritter zahlreicher Orden, einer der ausgezeichnetsten Führer und Veteranen des bayerischen Heeres. In ganz Europa fanden die großen Verbesserungen, welche der Verstorbene im Artilleriewesen einführte, gerechte Würdigung und Anerkennung. Dem Verstorbenen werden, da derselbe Ritter des königl. Militär-Max-Joseph-Ordens gewesen, bei der Leichenfeier die Ehrenbezeugungen des zunächst höheren Grades, also die eines Feldmarschalls, erwiesen werden.

Regenburg, 24. August. Heute Mittag um 11 Uhr zog von unsern aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Kriegern das 2. Bataillon des Infanterieregiments Gumppenberg hier in seine alte Garnison ein. Die Landwehr und Stadtwehr waren ihnen entgegengezogen und brachten ihnen schon unterwegs die freudigen Grüße der Städte Regensburg und Stadtamhof, deren Bewohner sie mit herzlichem Zuruf empfingen. An den Thoren

ren der beiden Städte, die zur Bewillkommnung festlich geschmückt waren, wurden sie von den städtischen Behörden empfangen und hierauf bei den Bürgern einquartirt. (N. Z.)

*Bamberg, 25. August. Soeben hält das 5. Chevauxlegerregiment Leiningen, welches vorläufig hier in Besatzung bleibt, seinen Einzug in unsere Stadt, geführt von dem Obersten Heilbronner. Eine Abordnung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, den ersten Bürgermeister an der Spitze, das ganze Offizierkorps der Landwehr mit ihrer Musik empfingen das aus Schleswig-Holstein, wo es für deutsche Ehre rühmlich gefochten, zurückkehrende Regiment an der Grenze und geleiteten es in langem Zuge zu Wagen und zu Pferde, umgeben von freudig begrüßender Einwohnerschaft, in die Stadt, die ihm fortan ein freundlicher Aufenthalt sein möge. — Auch in Baireuth wurde das heimkehrende Bataillon des 13. Infanterieregiments festlich empfangen, und auf dem Bahnhof zu Culmbach war die Landwehr mit Musik zur Begrüßung der durchziehenden Truppen versammelt.

Aus der bayerischen Pfalz, 24. August. Sicherem Vernehmen nach hat die bayerische Regierung sämmtliche Vereine in der Pfalz für die Dauer des Belagerungszustands aufgehoben. — In der Sitzung des Zuchtpolizeigerichts zu Frankenthal am 21. August ist der ehemalige Gymnasial-Professor Milster von Speyer, welcher zur Zeit der provisorischen Regierung die Stelle eines Gymnasial-Direktors angenommen und bis zum Ende des Aufstandes begleitet hatte — zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt worden. (Frankf. Z.)

Landau, 22. August. Heute hat Fürst Taxis auf dem Horste bei Landau Revue über das halbe pfälzische Armeekorps abgehalten; es waren ungefähr 5000 Mann, kommandirt von dem Kavallerie-Brigadegeneral Herrn v. Weinbach. Außer dem Festungskommandanten Herrn v. Pfummern waren auch noch der Infanterie-Brigadegeneral Graf v. Guiot du Ponteil und Generalmajor Frhr. v. Großschedel anwesend. Die manövrirenden Truppen bestanden aus dem ersten und zweiten Bataillon des fünften Regiments (früher in Nürnberg) dem ersten Bataillon des zwölften Regiments (jetzt in Landau, vordem in Würzburg) dem ersten Bataillon des dreizehnten Regiments (jetzt in Landau, früher in Bayreuth); dann 4 Eskadronen vom Chevauxlegerregiment Leuchtenberg (vorher in Bamberg), einer halben Batterie fahrender Artillerie von Landau, einer halben Batterie reitender Artillerie. Sämmtliche Truppen exerzirten im Feuer. Fürst Taxis kam nicht nach Landau hinein, sondern war von seinem Nachtquartier in Niederhochstadt, direkt auf den Waffenplatz gekommen. Das Manöver ging in bester Ordnung vor sich, ohne einen Unglücksfall; nur ein einziger Mann soll sich beim Laden am Bajonett verwundet haben. (P. a. d. P.)

Hohenzollern. Fürstenthümer. — Von der oberen Donau, 22. August. Der königl. preußische geheime Finanzrath v. Stünzner ist gestern Abend in Sigmaringen eingetroffen, um in Auftrag des Berliner Kabinets mit der hohenzollern-sigmaringen'schen Regierung behufs der Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an die Krone Preußen, resp. zur vorläufigen Besichtigung der Verhältnisse dieses Landes sich in's Vernehmen zu setzen. Die Konferenzen haben bereits begonnen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Baden. — Karlsruhe, 25. Aug. Die von dem Landeskommissär des Unterrheinkreises für diesen Kreis auf die Dauer des Kriegszustandes ausgesprochene Unterdrückung des (deutschen) Frankfurter Journals ist durch Verfügung des Generalkommissärs beim Oberkommando der Operationsarmee am Rhein bis auf Weiteres auf das ganze Großherzogthum ausgedehnt worden. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 23. August. Der Major und Kommandant v. Plehwe macht folgende Verurtheilungen bekannt: „Auf Grund des Beschlusses des großh. Stadtamts hierselbst werden bestraft: 1) Johann Helm aus Mosbach, wegen Singens des Heckerliedes, mit 14 Tagen Gefängniß; 2) Joseph Scheuermann aus Mosbach und Georg Lüri aus Hamburg, wegen desselben Vergehens mit 8 Tagen Gefängniß; 3) die Anna Maria Schäfer aus Mannheim, wegen Verbreitung revolutionärer Schriften und dadurch versuchter Verleitung preußischer Soldaten, mit 3 Monaten Arbeitshaus."

Kurhessen. — Kassel, 24. Aug. (Kass. Allg. Ztg.) Das aus Schleswig-Holstein zurückkehrende Schützenbataillon, welches bereits vor einigen Tagen in der Nähe der Residenz Kantonirungsquartiere bezogen hatte, ist gestern wieder hier eingerückt und hat seine Kaserne bezogen. Heute Morgen ist auch das bereits vor mehreren Tagen hier einmarschirte und in die Umgegend verlegte 2. Bataillon Garde wieder in seine hiesige Kaserne eingerückt. Beide Korps sind bei ihrer ersten Ankunft herzlich von Bürgerwehr, Waffengefährten und Einwohnern begrüßt worden. — Am 19. d. M. ist die Eisenbahn von Eisenach bis Hörschel für das Publikum eröffnet worden. Die ganze Strecke bis Kassel soll bis zur Mitte des nächsten Monats, spätestens bis zum 1. Oktober dem Verkehr übergeben werden, die Strecke von Kassel bis Marburg jedoch nicht vor dem Januar, die von Marburg bis Friedberg nicht unter einem Jahr vollendet sein können.

K. Sachsen. — Dresden, 23. August. Vom Ministerium des Innern ist unterm 21. August folgende Verordnung, das Verbot der Vaterlandsvereine betreffend, erlassen worden: „Nach §. 3 des Gesetzes vom 14. November 1848, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, sind solche Vereine und Versammlungen, deren Zwecke und Bestimmungen des Kriminalgesetzbuches verletzen oder welche sich zur Erreichung eines an sich erlaubten Zweckes verbrecherischer Mittel bedienen, verboten. Auf den vielfachen Erörterungen, welche in Folge des Dresdener Aufstandes in allen Theilen des Landes angestellt worden sind, hat sich nun mit Bestimmtheit ergeben, daß die in Sachsen bestehenden, unter sich eng verbundenen Vaterlandsvereine gesetzwidrige Zwecke verfolgt und sich zur Erreichung ihrer Zwecke auch verbrecherischer Mittel bedient haben. Es fallen daher diese Vereine unter das in der angeführten Gesetzstelle ausgesprochene Verbot; sie sind als ungesetzliche Vereine zu betrachten und deshalb nicht weiter zu gestatten. Das Ministerium des Innern findet sich daher veranlaßt, jede fernere Theilnahme an diesen ungesetzlichen Vereinen bei einer Gefängnißstrafe bis zu vier Wochen oder verhältnißmäßiger Geldstrafe, welche in Wiederholungsfällen bis zu acht Wochen Gefängniß oder verhältnißmäßiger Geldstrafe gesteigert werden kann, zu verbieten und die Polizeibehörden zur strengen Aufsichtführung so wie insbesondere zur Verhinderung weiterer Zusammenkünfte der Vaterlandsvereine hierdurch anzuweisen." (Eine über einen Bogen starke Beilage der Lpz. Ztg. enthält eine aktenmäßige Darstellung der Wirksamkeit der Vaterlandsvereine, um deren Staatsgefährlichkeit nachzuweisen.)

Mecklenburg. — Schwerin, 19. August. (H. C.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde eine Botschaft des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin verlesen, in welcher noch mehrere Punkte des Verfassungsentwurfs als der Abänderung bedürftig dargelegt, zugleich aber in anderen Punkten Konzessionen von Seiten der Regierung gestellt wurden. Unter diesen letzten nachzugebenden Punkten wird besonders hervorgehoben die jährliche Abhaltung von Landtagen, die Feststellung einjähriger Budgets-Perioden und die geheime Abstimmung bei den Wahlen der Abgeordneten.

Schwerin, 21. August. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde über die letzte Botschaft des Großherzogs, die behufs einer definitiven Vereinbarung noch zu ändernden Punkte der Verfassung betreffend, berathen. Ein Amendement Pohle's, die Kammer wolle erklären, daß sie auf weitere Abänderungen nicht eingehen könne, wurde mit 48 gegen 34 Stimmen verworfen und darauf die Forderungen der Botschaft mit einigem Vorbehalten nach dem Antrage Brandt's mit 45 gegen 34 Stimmen angenommen, Küssel und Pohle verließen die Versammlung mit der Erklärung, daß sie ihr ferneres Verbleiben mit ihrer Ehre unverträglich fänden. — Nach einiger Debatte wurden alsdann die Differenzpunkte in Betreff der Civilliste fast alle im Sinne der Anträge der Regierungskommissarien erledigt und endlich ein Antrag des Abg. Biggers, die Kammer wolle erklären, daß sie ihre Aufgabe nicht eher für erledigt ansehen könne, als die beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung der ständischen Verfassung und die drei Landesklöster, als Gesetze verkündigt und in Betreff fünf anderer Gesetzentwürfe (darunter wegen Verantwortlichkeit der Minister) die Versicherung baldiger Verkündigung ertheilt sei — auf Brandt's Antrag durch den Uebergang zur Tagesordnung beseitigt.

Freie Städte. — Bremen, 23. Aug. Der Senat hatte durch Mittheilung vom 21. August die Frage über den Anschluß Bremens an das Dreikönigsbündniß aufs Neue vor die Bürgerschaft, die ihre Zustimmung zu dem Beitritte bereits abgelehnt hatte, gebracht. In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft wurde über diese Mittheilung des Senats berathen und mit 108 gegen 79 Stimmen beschlossen: Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschlusse vom 18. August und beschließt zugleich, eine Kommission von sieben Mitgliedern niederzusetzen, welche die Mittheilung des Senats vom 22. August in Betreff der deutschen Verfassungsangelegenheit prüfe, darüber baldigst berichte und eine Antwort entwerfe. Weiter beschloß die Versammlung, eine Erklärung dem Senate gegenüber erst dann abzugeben, wenn die Kommission berichtet habe, und vorläufig ihm nur mitzutheilen: Die Bürgerschaft wird sich über die deutsche Verfassungs-Angelegenheit bei allernächster Gelegenheit erklären. (W. Z.)

Lübeck, 20. August. Die Bürgerschaft hat die an sie gestellten Anträge des Senats, dem Dreikönigsbündnisse beizutreten zum zweitenmal abgelehnt. (Fr. Z.)

Lübeck, 21. August. Gestern Nachmittag traf mit dem Dampfschiffe Nordcap Se. k. Hoh. der Kronprinz von Schweden nebst Gefolge, von Christiania kommend, hier ein, und nahm Hôtel du Nord sein Absteigequartier. Hochderselbe setzte heute seine Reise nach Holland fort.

Schleswig-Holstein. — Berlin, 23. August. So eben eingegangenen Mittheilungen zufolge hat die Auswechselung der dänischen und schleswig'schen Gefangenen bereits stattgefunden. (D. Ref.)

Preußen. — Berlin, 24. August. 31. Sitzung der Ersten Kammer. Präsident: von Auerswald. Am Ministertische: Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Manteuffel, von der Heydt, von Rabe, Simons, von Schleinitz, von Strotha. Abg. Sägert verliest als Berichterstatter, den von der Kommission nunmehr redigirten Gesetzesvorschlag, betreffend die Sistirung der Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr. Auf die Bemerkung des Abg. Böttcher, daß der Gesetzes-Vorschlag eine zweckmäßigere Form erhalten könnte, geht derselbe an die Kommission zurück, um eine andere Fassung zu bekommen. Auf der Tagesordnung steht die Mittheilung der angekündigten Vorlagen in Betreff der deutschen Verfassungs-Angelegenheit und der Kommissarius des Staats-Ministeriums Unterstaats-Sekretär Graf v. Bülow, ergreift zu diesem Behufe das Wort: Meine Herren! Die vorliegenden Aktenstücke werden Auskunft geben über die Thätigkeit der Regierung seit der Vertagung dieser Kammer. Die Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes konnten nur durch schnelle entschiedene Beschlüsse und Maßregeln geordnet werden. Was dadurch erreicht worden ist, werden Sie in diesen Dokumenten finden. Es sind Ihe

nen dreierlei Schriftstücke vorgelegt worden: 1) solche, die das Bündniß vom 26. Mai, welches die Regierung mit den Königreichen Sachsen und Hannover geschlossen, und den Entwurf zu einer deutschen Verfassung betreffen, 2) solche, die das Protokoll, welches dem Abschluß vorangegangen ist, und Auskunft über die Motive gibt, von denen die Regierung ausgegangen ist, und 3) solche, welche die Vorschläge der Regierung betreffen, welche der K. K. Regierung von Oesterreich gemacht worden sind, in der Absicht, auch Oesterreichs Theilnahme an dem Bündnisse herbeizuführen. Die ganze Denkschrift gibt die Thatsachen in ihrem innern Zusammenhange, und der Inhalt der Aktenstücke wird für sich selbst sprechen. Ich will mich deshalb auf eine kurze Erörterung beschränken, welche zur Aufklärung der Gesichtspunkte dient, von denen die Regierung in der deutschen Angelegenheit ausgegangen ist. Ich muß Sie an die Lage der Dinge im vergangenen Jahre erinnern, unter deren Einfluß gehandelt wurde, sowie an die Gegensätze, die gleich Anfangs hervorgetreten sind, einerseits in Bezug auf die Nationalversammlung zu Frankfurt, andererseits in Bezug auf die übrigen deutschen Regierungen. Die Regierung hielt es für ihre Pflicht zur Beilegung des Konfliktes mit der ersteren die Initiative im Wege der Verständigung zu ergreifen. Sie machte ihr deshalb durch ihren Bevollmächtigten Vorschläge, welche zur genaueren Begränzung der Bundesgewalt und zur kräftigen Handhabung derselben dienen sollten, allein ihre Erwartungen wurden getäuscht, indem die Nationalversammlung mit Machtvollkommenheit über diese Vorschläge hinwegging. Diese erschöpfte sich lieber in Beschlüssen, welche geeignet waren, immer größere Konflikte mit den Regierungen herbeizuführen. Die 28 Regierungen, welche anfangs mit Preußen Hand in Hand gegangen waren, verließen es, schlossen sich der Nationalversammlung an und so schien die deutsche Sache verloren. Eine verbrecherische Partei, der es um den Umsturz jeder Verfassung zu thun ist, ergriff die von der Nationalversammlung einseitig aufgestellte deutsche Verfassung als Banner, unter dessen Schutz sie die monarchischen Regierungen Deutschlands zu stürzen und Republiken herbeizuführen suchte; diese Partei wurde aber bald unterdrückt. Inmitten dieser Verhältnisse, nach so vieler Hingebung und Aufopferung, mußte der Regierung die Frage nahe treten, ob es nicht an der Zeit wäre, die nächstliegenden Bedürfnisse des Vaterlandes voranzustellen und die Grenzen des einheitlichen Bundesstaates enger zu stecken. Sie konnte zu dem Prinzipe des alten Bundes zurückkehren, und wenn man auf die Stellung Preußens im Staatenbunde zurückblickt, so treten Zeiten des Glückes nicht selten hervor. Es konnte eine Vereinfachung im inneren Organismus des Bundes herbeigeführt werden. Viele kleine Staaten sind eines selbstständigen Lebens nicht fähig. Hätte Preußen diesen Weg zur Ausgleichung der Konflikte gehen wollen, so würde ihm von mehr als einer Seite die Hand dazu geboten worden sein. Doch glaubte die Regierung, daß eine Erledigung auf diesem Wege weder den Ansprüchen der Nation, noch ihren eigenen Verheißungen und anderweitigen Verpflichtungen entspreche. Sie entschloß sich deshalb alles Dasjenige, was an dieser großartigen Bewegung des deutschen Volkes deutsch und kräftig wäre, von dem Unlauteren zu trennen, indem sie dafür hielt, daß die großen Erschütterungen des Jahres 1848 nicht eher überwunden, und die Krisis nicht eher zum Abschlusse gebracht ist, als bis neben dem Siege über die Revolution die Einheit der Nation herbeigeführt, und die Forderungen des Volkes in diesem Sinne erledigt sein werden. Darum erneuerte sie die Initiative zu einem Einheitsstaate, wenn auch von einer weniger umfangreichen Ausdehnung. Auf welcher Basis die Verständigung begonnen, von welchen Voraussetzungen sie ausgegangen, welche Wege dazu eingeschlagen worden sind, darüber geben Ihnen die Vorlagen Aufklärung. Die Regierung hat gewünscht, daß die Mühe, mit der sie die Einheit des deutschen Vaterlandes erstrebte, nicht vergebens gewesen sein sollte. Sie hielt den Weg der Verständigung mit der National-Versammlung so lange fest, bis sie zur Unmöglichkeit geworden war und die Abgeordneten zurückberufen werden mußten. Durch die Verfassung, welche von den drei Königreichen ausgeht, wird ein Reichstag zusammenberufen. Das Bündniß vom 26. Mai hat einen doppelten Zweck: Gemeinsames Handeln nach Außen und Herstellung der Ordnung im Innern. Es ist hier nicht der Ort, noch meine Aufgabe, auf eine genaue Analyse des Entwurfes einzugehen. Aber darauf mache ich Sie besonders aufmerksam, daß der engere Bundesstaat im bestehenden Bunde nur durch freiwilligen Beitritt der Regierungen herbeigeführt wird. —

In großer Menge sind durch offizielle und offiziöse Dokumente und von der Presse Anschuldigungen gegen die Regierung geschleudert worden, Preußen wolle Oesterreich aus dem Bunde stoßen, streben nach der Hegemonie und nach eigner Macht und Größe. Die Stellung, welche Preußen einnimmt, ist nicht Folge seiner freien Wahl, sondern das Produkt aller seiner Handlungen und der Ereignisse. Wie man auch über den Bundesstaat denken mag, immer müssen zwei Bedingungen festgehalten werden, wenn er den Hoffnungen entsprechen soll. Es muß eine kräftige Exekutivgewalt an der Spitze stehen, welche ihn nach außen würdig als Ganzes repräsentirt und im Innern die Ordnung aufrecht erhält und es muß Eine Gesetzgebung alle 40 Staaten umfassen, die durch Vereinbarung der Vertreter der Nation mit den Bevollmächtigten der Staaten herbeigeführt wird. Die erste Anforderung ist unerfüllbar, wenn ein Direktorium oder wenn zwei Großmächte an der Spitze stehen. — Eine Betrachtung der österreichischen Verhältnisse führt zu dem Schlusse, daß Oesterreich nicht an der Spitze Deutschlands stehen kann. Der Schwerpunkt Oesterreichs liegt außerhalb Deutschlands und Oesterreich kann beim besten Willen für Deutschlands Wohl nichts thun; es kann sich einem deutschen Parlament nicht unterwerfen. Durch seine Verfassung vom 4. März sind alle Theile Oesterreichs so mit einander verbunden, daß die Zulassung einer fremden gesetzgebenden Macht für dasselbe unmöglich ist. Diese Stellung Oesterreichs ist ein Faktum, welches eine Basis darbietet, von der die deutsche Verfassungsfrage ausgehen konnte. Demnach war es nur noch fraglich für Preußen, ob ein Bundesstaat überhaupt geschaffen werden könne und solle oder nicht, und der Vorwurf eines Hinausdrängens Oesterreichs aus dem Bunde fällt somit in sich selbst zurück. Muß der neue Bundesstaat ohne Oesterreich geschaffen werden, so dürfen dennoch die Bande mit Oesterreich, welches das Seinige zur Größe Deutschlands beigetragen hat, nicht leichtfertig gelöst werden. Aus dieser Betrachtung ging der Entwurf einer Union des übrigen Deutschlands mit Oesterreich hervor, welcher sich unter den Aktenstücken befindet. Der Grundgedanke darin ist der, daß nach Lösung der deutschen Verfassungsfrage die beiden großen Staatskörper nach außen Eins und nach innen verschieden gegliedert sind. Oesterreich hat die Union entschieden abgelehnt; die Entscheidung dieser Frage muß daher der Zukunft vorbehalten werden. Man hat die Berechtigung der Regierung dies Bündniß zu schließen, auf Grund des Artikels 11. der Bundesakte geleugnet. Allerdings ist unser Verhältniß zum Bunde ein sehr eigenthümliches, aber dieser ist dadurch nicht vernichtet. Wenn Preußen nach Artikel 11. Bündnisse mit außerdeutschen Staaten nicht eingehen darf, so sind ihm gerade um desto mehr Bündnisse mit deutschen Staaten zu gleichen Zwecken erlaubt. Der alte Bund ist so lange nicht vernichtet, als jeder Staat die alten ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllt. Würde dem durch die Verfassung vom 26. Mai vorgeschlagenen Fürsten-Kollegium die Initiative zu Gesetzesvorschlägen und die legitime Gewalt anvertraut worden sein, so wäre dies ein Direktorium unter verändertem Namen. Wir können die wahren Errungenschaften unserer Väter nicht aufgeben; will man den Bundesstaat mit dem Vorstande Preußen, so wird man uns bereit finden, wo nicht, so ist die Rückkehr zum Staatenbund unausbleiblich. Dieser Grundsatz, der schon in einer Instruktion vom 16. Februar an den damaligen Bevollmächtigten zu Frankfurt aufgestellt war, muß offen ausgesprochen werden. Die Regierung wird, so viel an ihr ist, fortfahren, auf dem Wege des Rechts und des Friedens die Einigung Deutschlands zu erstreben. Bis jetzt sind dem Bündnisse beigetreten: Das Großherzogthum Baden, das Kurfürstenthum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg und Mecklenburg-Strelitz. Mit Vorbehalt der Ratifikation sind beigetreten: Das Großherzogthum Hessen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg und die freien Städte Hamburg und Bremen. Ihre Bereitwilligkeit beizutreten haben erklärt: Luxemburg, Anhalt Dessau und Anhalt-Köthen, Waldeck, Lippe, Homburg. Das Königreich Bayern hat sich seine Erklärung noch vorbehalten. Es ist jetzt an der Regierung, zu sagen: Entweder — oder! (Beifall.) Sie wird die Staaten, welche sich noch nicht ausgesprochen haben, auffordern, dies zu thun. Es ist ihr Wunsch, den Reichstag möglichst bald zusammentreten zu lassen und die Wünsche der Regierungen möglichst bald zu erfahren. Alsdann hat sich die Regierung mit den anderen beitretenden Staaten, und mit ihnen gemeinsam dem Reichstage gegenüber zu verständigen. Dazu ist noch manche Erörterung nöthig, und ich darf Ihnen nicht vorenthalten, daß das Ziel trotz der Redlichkeit, Konsequenz und Ausdauer Preußens möglicherweise dennoch nicht erreicht wird, wenn wesentliche Bedingungen nicht erfüllt werden. Vor Allem ist es nöthig, daß die Regierungen mit Preußen den Bundesstaat wirklich und ausdrücklich wollen. Sollte die Regierung zu der Ueberzeugung kommen, daß die Verbündeten nicht gleich ihr auf dem betretenen Wege fortschreiten wollen, dann wird sie in der Lage sein, sich zu fragen, ob sie die Kräfte Preußens zu einer Aufgabe, die immer schwerer wird, verwenden darf, und ob nicht andere wichtigere Interessen näher liegen, als die Erstrebung eines Zieles, das in so weite Ferne gerückt ist. Niemand wird dann noch mit Recht von ihr verlangen, daß sie Preußens Stellung und Allianzen opfern solle, um ohne Verbündete einen Weg zu gehen, wo nur Gefahren sind, einen Weg, wo nur eine vielleicht trügerische Hoffnung vorschwebt. Die Regierung wird dann sagen, daß sie mehr gethan hat, als man von ihr verlangen konnte, daß sie diese Aufgabe für gescheitert betrachten und die Lösung dieser großen Angelegenheit mit Schmerz einer ferneren Zukunft überlassen muß. Die Regierung macht Ihnen deshalb in Rücksicht auf den gestellten Antrag diese Vorlagen: sie kann nicht voraussagen, welchen Gebrauch sie von der erweiterten Macht, welche ihr die Annahme des Antrags verschafft, zu machen gesonnen ist, da die Tragweite desselben vielleicht bis über die Wirksamkeit des jetzigen Ministeriums hinausgeht. Die Regierung behält sich vor, ihren letzten Entschluß zu fassen. Ich übergebe hiermit dem Herrn Präsidenten die Vorlagen und bitte ihn, das Weitere zu veranlassen. Hierauf wird der Bericht der Petitions-Kommission über verschiedene Petitionen verlesen. Die Kammer tritt dem größten Theile der Kommissions-Anträge bei. Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

(Sitzung der zweiten Kammer vom 22. August.) Hr. v. Bodelschwingh (der frühere Minister) tritt auf Grund einer für den Freiherrn v. Vincke, welcher abgelehnt hat, stattgehabten Neuwahl in die Kammer, er ist anwesend und wird vielfach begrüßt. Ein Schreiben des Minister-Präsidenten wird verlesen, in welchem angezeigt wird, daß die Vorlagen über die deutsche Verfassungsangelegenheit erfolgen, daß der General a. D. v. Radowitz als Kommissarius in dieser Sache fungiren werde, und daß das Staatsministerium wünsche, der Gegenstand möchte in der nächsten Sitzung der Kammer auf deren Tagesordnung kommen. Graf Schwe-

Digitized by Google

ten hat dem Ministerpräsidenten geantwortet, daß er zu diesem Zwecke auf Samstag den 25. eine Sitzung anberaumen werde. Minister v. Manteuffel übergibt der Kammer einige der auf Grund des Art. 105 der Verfassung erlassenen Gesetze, das über den Belagerungszustand mit Deklaration vom 4. Juni, das Vereins-, das Preß- und das Gesetz wegen Aufreizung von Soldaten zum Ungehorsam. Der Minister bemerkt, daß die Regierung bei diesen ohne Zuziehung der Volksvertretung erlassenen Gesetzen sich innerhalb einer gewissen Linie bewegt und diese nicht zu überschreiten gewagt habe: die Gesetze sollten nur die nothwendigsten Beschränkungen einstweilen feststellen, der Kammer bleibe es überlassen, wo es nothwendig scheine, dieselben zu erweitern. Er übergibt noch Denkschriften über den Elberfelder, Düsseldorfer und Iserlohner Belagerungszustand und theilt mit, daß das Staatsministerium heute beschlossen habe, den über Breslau verhängten Belagerungszustand aufzuheben; über den Posener Belagerungszustand schweben die Berathungen noch. Die Gesetzesvorlagen, welche der Minister überreicht, werden einer zu erwählenden Kommission, welche aus 14 Mitgliedern bestehen soll, überwiesen. Abg. Bauer erstattet den Bericht der Kommission für die Agrar-Verhältnisse, betreffend die allerhöchste Vorlage wegen Genehmigung der Deklaration des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, Gesetz-Sammlung pro 1849 Nr. 24 Seite 249. Die Kommission beantragt: die Kammer wolle beschließen, daß eine dringende Nothwendigkeit zum Erlaß der Deklaration vom 3. Juli 1849 auf Grund des §. 105 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezbr. 1848 vorlag und die nachträgliche Genehmigung zu dieser Deklaration zu ertheilen sei. Ohne weitere Debatte wird der Kommissionsantrag fast einstimmig angenommen. (K. v. u. f. D.)

Nachschrift.

[A.Z.C.] **Wien**, 25. August. Die gegenseitigen Ratifikationen des zu Mailand am 6. d. Mts. zwischen Oesterreich und Sardinien unterzeichneten Friedensvertrages sind eben daselbst am 17. d. Mts. ausgewechselt worden. — Die nachfolgende telegraphische Depesche ist heute früh von Triest hier eingelangt: „K. k. Feldmarschalllieutenant Standeisky an das hohe Ministerium des Krieges. So eben erhalte ich vom Vize-Admiral Dahlrup die Nachricht, daß Venedig sich auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Triest. 24. August 1849." — Heute machte das Gerücht, die Festung Peterwardein hätte sich unterworfen, stark die Runde. Bis zur Stunde (3 Uhr) langte keine Bestätigung dieser Nachricht ein. — Die hier versammelten slavisch-kroatischen Vertrauensmänner haben in ihrer vorberathenden Sitzung beschlossen, die Reichsverfassung vom 4. März als Basis der von ihnen zu verfassenden Entwürfe anzunehmen.

5% Met. 93½ G. 93¼ B. 4% detto 75½ G. 76 B. 2½% detto 49 G. 49¼ B. Bankaktien 1090 G. 1100 B. Loose v 1834 158½ G. 159 B. detto v 1839 98½ G. 99 B. Nordbahn 110¼ G. 110¾ B. Mailänder 77½ G. 78¼ B. Gloggnitzer 108 G. 109 B. Pester 73½ G. 74½ B. Linz-Budweiser 212 G. 215 B. Livorneser — G. — B. Amsterdam 2 M. 161 G. 161 B. Augsburg uso 115¾ G. 116¼ B. Frankfurt 3 M. — G. 115½ B. Genua 2 M. — G. — B. Hamburg 2 M. — G. 168 B. Livorno 2 M. — G. 114 B. London 3 M. — G. 11.35 B. Mailand 2 M. 108¼ G. 108¾ B. Paris 2 M. — G. 137½ B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 24% G. — B. detto vollw. 23¾% G. — B. Napoleonsd'or 9.20 G. — B. Souverainsd'or 16.40 G. — B. Russ. Imperiale 9.35 G. — Silber 18½%.

Die Nachricht von dem Fall Venedig's hat heute zunächst auf unsere Valutaverhältnisse günstig eingewirkt. Sämmtliche Devisen, so wie Comptanten, sind rasch um 3—4 Prozent gewichen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 28. August: „Festprolog zu Goethe's hundertjähriger Geburtsfeier von Friedrich Beck, gesprochen von Hrn. Dahn." Hierauf: „Egmont", Trauerspiel von Goethe.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktal-Citation.

Verschollenheits-Erklärung des Adam Emanuel Siegler von Pilsting betr.

516. [3a] Adam Emanuel Siegler, geboren zu Pilsting am 24. Dezember 1772, dessen Vermögen bereits nach Verschollenheits-Erkenntniß vom 27. August 1835 gegen Kaution ausgehändigt ist, wird auf Antrag hiemit aufgefordert, über Leben und Aufenthalt binnen

3 Monaten

Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und die bestellte Kaution gelöscht wird.

Dieselbe Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben desselben.

Am 22. August 1849.

Königl. Landgericht Landau.

Reimann,
Königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

517. [2a] Mittwoch den 5. September 1849 Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizeikommissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die Lieferung der nachbezeichneten Viktualien als muthmaßlicher Bedarf für das erste halbe Jahr 1849/50 an die Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht, als:

340	Zentner	Walzenmehl,
700	„	Roggenmehl,
24	„	Reis,
36	„	geröllte Gerste,
36	„	Suppengries,
40	„	Schmalz,
50	Schäffel	Erbsen,
200	„	Kartoffel.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der königl. Stadt Donauwörth, so wie in jenem des königl. Polizeikommissariats zur Einsicht offen vor.

Karlsheim 22. August 1849.

Königl. Polizei-Kommissariat.
Closmann.

Privat-Anzeigen.

521. Schwabinger-Theatiner-Straße Nro. 46 I. ist eine große, schön meublirte Wohnung zu vermiethen.

Mr. George Haller, Clerk to the Royal Bavarian Office of foreign affairs here, begs leave to inform english residents that he is desirous of usefully filling up his leisure-time by giving french or german lessons, by drawing up any kind of documents, by translating the same into either English, French or German, and so forth. The advertiser, having made a long stay in England and France, is able to speak and write the languages of those countries as correctly and fluently as a native. He is also particularly acquainted with the general routine of english offices, customs and London-business. Highest references are given.

Apply at the Royal Foreign Office, 22 Promenadeplatz. 519.

Achtung!

518. [2a] Ein in der Nähe Dresdens gelegenes Rittergut soll Erbtheilungs-halber für 60,000 Rthlr. verkauft werden. Es befindet sich dabei eine der großartigsten Brauereien Sachsens, dessen Begründung bei weitem mehr betrug, als jetzt für das Rittergut und Brauerei zusammen verlangt wird.

Es werden auf Obiges alle Baumeister, welche mit Sachsen in Verbindung stehen, aufmerksam gemacht; das Nähere ist durch den damit beauftragten Herrn Eckart in Dresden, Stezgasse Nro. 3 2. Stage, zu erfahren.

[2a] Um circa 20,000 fl. baar wird ein arrondirtes Bauerngut in der Gegend von München ohne Unterhändler zu kaufen gesucht. Offerten, in welchen die Lage des Gutes, das Flächenmaß der Felder, Wiesen- und Waldung, so wie der Betrag der Lasten genau verzeichnet sind, werden angenommen unter Chiffre W.

513. [2b] Bei dem königl. Rentamte Mallersdorf kann ein im Steuerbekenntnißwesen bewanderter Amtsgehilfe sogleich eintreten. Zeugnisse über Geschäftsgewandtheit und Moralität wollen dem Amtsvorstande portofrei zugesendet werden.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfboote in Linz.

Fahrordnung im Monat September.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Dilshofen** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Dilshofen** „ **Regensburg** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr. 518. [2a]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Göthe im Verhältniß zu unserer Zeit.

—b— Vielleicht stand Göthe, schon von seiner Mitwelt selten erkannt und noch häufiger unbegriffen, keiner Zeit entschiedener ferner, als gerade der unsrigen, die unter der Maske der Freiheit, des Allgemeinwohls und der Verbrüderung die krasseste Selbstsucht verbirgt. Man hat sich längst gewöhnt, ihn einen nichtnationalen Dichter zu nennen, ja ihn des schwankendsten Egoismus zu bezüchtigen. Was Wunder! Er sah die Sachen an und in sich, und nicht, wie es der subjektive Deutsche zu thun pflegt, nur sich in den Sachen. Ihn kümmerte keine Partei und kein politischer Meinungskampf; er war ein Kind des Friedens und haßte das Polemische; nie ließ er sich auf Widersprüche ein; er wußte immer klar, was er wollte. Seine Zweifel behielt er für sich, suchte sie im Innern auszugleichen, und nur die aufgefundenen Resultate theilte er mit. Er arbeitete unausgesetzt an seiner eigenen Vervollkommnung und immer nur für sich selbst, nie für die Menge. Seine große Maxime war: „Haben wir nach Innen das Unsrige gethan, so wird sich das nach Außen von selbst geben."

Als in Frankreich die Staatsumwälzung begann, welche auf die Umgestaltung Europas einen so entscheidenden Einfluß äußern sollte, war er schon ein gereifter, mit sich fertiger, in sich abgeschlossener Charakter. Daß er die Wichtigkeit der Zeit erkannte, beweist sein Ausspruch bei Valmy: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen." Er hatte der Verfassung, der Belebung und Richtung des Bestehenden zum Sinnigen und Verständigen, das Streben eines ganzen Menschenlebens gewidmet, und mit der Wahrheit, die ihm eigen, konnte und wollte er diese Gesinnung nicht verhehlen. Seine Natur konnte die unausbleibliche Zerrissenheit solcher in Gährung begriffener Elemente nicht ertragen. Wie die moralische, sah er die politische Welt untergraben. „Das Unglück im Staate sagte er, ist dieses, daß Niemand gehorchen, leben, genießen, daß Jeder regieren will. Es ist kein Ernst für das Ganze da, kein Sinn, der dem Ganzen sich opfern möchte. Jeder trachtet nur sein eigenes Selbst bemerklich zu machen und es vor der Welt zur möglichsten Anschauung zu bringen. Ueberall ist es nur das Individuum, das sich zeigen will; von großartiger Entsagung, hingebender Selbstverläugnung nirgends eine Spur." Mit Riesenschritten ist seit seinem Tode diese Subjektivität, die sich damals noch nicht so offen zeigte wie jetzt, auf der Weltbühne fortgeschritten.

Selbst in seinen Begriffen von Freiheit tritt bei Göthe das Gefühl der Mäßigkeit hervor: „Nicht das macht frei, sagt er, daß wir nichts über uns anerkennen wollten, sondern daß wir eben etwas verehren, das über uns ist. Denn indem wir es verehren, heben wir uns zu ihm empor und legen durch unsere Anerkennung an den Tag, daß wir selber das Höhere in uns tragen und werth sind, seines Gleichen zu sein." Unsere Tage dagegen verstehen unter Freiheit das Verfahren, alles zu erniedrigen, in den Staub zu ziehen, um es sich gleich zu machen, als ob nicht unter einem würdigen, gerechten Oberhaupte das größte Maß der Freiheit bestehen, bei völliger Gleichheit die größte Tyrannei herrschen könnte! Die ganze Geschichte liefert den Beweis, daß die wahre Freiheit auch nothwendig zur rechten und einzig möglichen Gleichheit führt, nicht aber umgekehrt. Wo sieht man mehr Tyrannei als in kleinen republikanischen Städten, wo nicht nur ein Bürger sich zum Herrn über seine Mitbürger aufwirft, sondern auch der ganze Gesichtskreis dieses beschränkten Volksführers der Menge so imponirt, daß er das Muster des ganzen Städtchens wird und Oberhaupt und Bürger ihren kleinen Staat für das Universum halten.

Meint man nicht, der Dichter hätte noch den Februar und März 1848 erlebt, wenn er die Regentin im Egmont sagen läßt: „Ach, was sind wir Großen auf der Woge der Menschheit? — Wir glauben sie zu beherrschen und sie treibt uns auf und nieder, hin und her!" — Und die Folgen dieser verhängnißvollen Monate? — Niemand spricht sie bezeichnender, treffender aus, als ebendaselbst der Zimmermeister: „Mir ist bange, wenn's einmal unter dem Volke zu lärmen anfängt, das nichts zu verlieren hat. Die brauchen das zum Vorwande, worauf wir uns berufen müssen, und bringen das Land in Unglück." — Welcher unsrer jetztlebenden politischen Dichter hat so für das Bedürfniß und Verständniß aller Zeiten geschrieben, wie der, den man keinen nationalen Dichter nennen will und der vor politischer Poesie gerade am meisten warnt? Er, den man des Egoismus beschuldigt, schreibt an Zelter: „Die Deutschen schreien noch immer gegen den Egoismus; wollte Gott, man hätte seit langer Zeit für sich und die Seinigen und dann für die Nächsten und immer wieder die Nächsten redlich gesorgt; dann sähe vielleicht alles anders aus."

Streiflichter auf den badischen Aufstand und seine Quellen.

(Fortsetzung.)

So weit wir entfernt sind, die wirklichen Verdienste verkleinern zu wollen, die Baden sich erworben hat, so führt uns doch der nächste Gegenstand dieses Aufsatzes ganz natürlich mehr zur Betrachtung der Schattenseite des badischen Volks- und Staatslebens hin, die bisher über der Lichtseite nur zu sehr übersehen worden ist. Diese Lichtseite aber hervorzuheben, bis zum Kleinsten herab, bis zu der in ihrer Art einzigen Eisenbahnspurweite und bis zu den kleinlichen Künsteleien und Zierrathen des ebenfalls seines Gleichen suchenden Baustyls, zumal an den Staatsbauten, daran wird man es, nach wie vor, auch ohne uns nicht fehlen lassen. Niemand der ehrlich sein will, kann läugnen, daß theils aus wirklicher Schlauheit des Beamtenthums, theils aus übertriebener Besorgniß selbst vor dem bloßen Schein einer Verfassungsverletzung oder Ungesetzlichkeit, oder auch nur der Nichtfreisinnigkeit, und zwar seit langen Jahren, Gesetz und Ordnung im Lande beispiellos flau oder gar nicht aufrecht erhalten wurden. Man erinnere sich nur an die Erklärung unseres Oberlandes in Kriegszustand, deren langem Zurückbehalten in der Tasche eines sonst hochachtbaren Gelehrten und Staatsraths das badische Land im vorigen Herbst den Struve'schen Putsch, und vor kurzem nahezu ein Struve'sches Schreckensregiment, zu verdanken hatte. In welchem Lande wäre wohl, trotz alles Schimpfens der Wühler über das Gegentheil, eine so schlaffe Polizei, Censur,*) Strafrechtspflege ꝛc. zu finden gewesen! Stundenlange, mörderische Schlägereien und Schimpfereien, zumal an Sonntagabenden, waren in etwas entlegeneren Stadttheilen ganz gewöhnliche Erscheinungen, ohne daß wir auch nur einmal erlebt hätten, daß Polizeidiener und Gendarmen dabei sich hätten blicken lassen. Ebenso erinnern wir uns zahlloser Einbrüche und großer Diebstähle, aber fast nie einer Untersuchung, wobei etwas herausgekommen wäre. Mit gestohlenem Holz konnte man täglich auf offener Straße Handel treiben sehen. Man mußte sich nur wundern, daß die Diebstähle nicht noch häufiger wurden, als sie schon geworden sind. Von strenger Handhabung der Polizeistunde war gar keine Rede mehr; weder die Behörden noch die Bürgerwehrpatrouillen zeigten darin den mindesten Ernst. So mußte wohl, da ohnehin die Bevölkerung der Pfalz dem Wirthshausleben ergebener ist, als irgendwo in Deutschland, die Völlerei und Zuchtlosigkeit reißend zunehmen. Die Kneipen aber waren die offenkundigen Hauptwerkstätten der Wühlerei, wie schon der Umstand bezeugt, daß jetzt in Stadt und Land die Schenkwirthe großentheils als Hauptwühler verhaftet werden mußten. Vollends seit dem März 1848 fühlte der Mittelstand sich so gut wie schutzlos. Hätte er, dem an Ruhe und Ordnung am meisten liegt, auch Muth und Thatkraft zu deren Aufrechthaltung bewiesen, die ihm leider hier wie fast überall fehlen, die Obrigkeit würde ihn dabei sicher jedesmal ebenso im Stich gelassen haben, wie sie es z. B. am Ostermontag des vorigen Jahres gethan hatte. Die Waffen, die damals der bessere Theil der Heidelberger Bürgerwehr mit Gefahr seines Lebens der eingedrungenen zahlreichen Schaar von Sinsheimer Republikanern abgenommen hatte, wurden nämlich gleich nachher ohne alles weitere diesen von Obrigkeitswegen wieder verabfolgt! Wo in aller Welt, außer in Baden, wäre ein solches Verfahren, das geradezu ermuthigend für die Unruhestifter und Aufrührer war, und ein Hohn für diejenigen, die für die Ordnung eingestanden hatten, nicht unerhört gewesen, während man hier zu Lande dergleichen so gewöhnt ist, daß man kaum davon spricht. Der Bürgermeister aber, der darauf bestanden, daß man jene bewaffneten Banden nur in die Stadt lassen solle (wo sie dann auf dem Markt die Republik ausriefen, wie Jedermann voraussah), der obendrein die Abgabe von Patronen an die Bürgerwehr geweigert hatte, blieb nach wie vor Bürgermeister, und ist, trotz des Rothschreis aller, die mit Recht Sicherung gegen solchen Unfug forderten, erst jetzt seines Amtes enthoben worden, vermuthlich weil — die badische Gemeindeordnung den Fall nicht vorgesehen. Einen ganzen Tag lang konnte der Heidelberger Pöbel vor dem Hause eines Juden toben und drohen, dem das Ministerium gegen den Wunsch der Heidelberger Schneider-Zunft und der Gemeindebehörde erlaubt hatte, einen Kleiderhandel zu treiben, und dem bereits früher einmal Thüren und Laden deßhalb zerschlagen worden waren, ohne daß dem Unfug gesteuert worden wäre. Nur durch einige bewaffnete Studenten, die bei ihm wohnten, wurde er geschützt, gegen Mißhandlung und Zerstörung seines Hauses. Wenn Katzenmusik-Banden, irgendwo stundenlang Höllenlärm verübten und dabei die Fenster einschlugen, so wurde fast nie auch nur Miene gemacht, ihnen die Freude zu stören. Ja als einst den Tag nach einem solchen Vorfall eine Anzahl Turner ihre Mißbilligung darüber im Heidelberger Tagblatt aussprach, durften ebenda ohne Rüge über hundert andere Turner, den Bürgermeister an der Spitze, mit Namensunterschrift die Erklärung drucken zu lassen wagen: „Ob dem Turner Hofrath G. dergleichen widerfahren sei oder nicht, sei ihnen ganz gleichgiltig." Sicher nirgends als hier, wo etwas der Art kaum mehr auffiel, würde dies und hunderterlei anderes möglich gewesen sein. Daß aber dabei alles Gefühl für Recht und Sitte zu Grunde gehen muß, begreift sich von selbst.

So wenig aber jemals nachdrücklich eingeschritten wurde gegen die seit Jahren immer schamloser und pöbelhafter gewordene Presse, ebenso wenig gegen die frechsten Schimpfreden über alles was Obrigkeit, Gesetz und Ordnung hieß, gegen die offene Verhöhnung alles dessen, was dem Menschen heilig sein soll, durch Groß und Klein, gegen die steigende Völ-

*) Mißverstehe man dies ja nicht so, als ob auch wir wohl gar wieder, gleich unsern Unverbesserlichen, dieser schimpflichen Einrichtung eine Lobrede halten wollten. Nur von der ungeschickten Art, in der sie gehandhabt wurde, wollen wir reden. Sie strich vielleicht zu oft, wo sie nicht hätte streichen sollen, noch öfter aber strich sie nicht, wo sie hätte nach dem Urtheile aller Bessern streichen sollen. Man erinnere sich doch nur an die Mannheimer Abendzeitung!

lerei und Zuchtlosigkeit, gegen die planmäßige Verführung der Soldaten und alles Volks durch die organisirten Wühlerbanden der sogenannten Volksvereine und Arbeitervereine,*) gegen die Vergiftung der Jugend durch verhetzende Schullehrer und Pfarrer. Man ließ eben alles gehen und hängen, und die Früchte sind nicht ausgeblieben. Wenn aber die Behörden und Beamten selber dem Wahn des Volkes, daß die Freiheit in der Losgebundenheit von Gesetz, Zucht und Sitte bestehe, dadurch allen Vorschub thaten, daß sie, der Freiheit zu Ehren, alle Ausbrüche der Frechheit hingehen ließen, wie mag man sich dort hinterdrein wundern, daß das Volk seinen Erziehern Ehre macht. Durch das ewige Hinausschieben auch des Unaufschieblichen gerieth so vieles in die Schwebe, ein rasches durchgreifendes Handeln, das um so mehr am Platz gewesen wäre, je mehr die Regierung sich bewußt sein konnte, mit redlicher Absicht an Verfassung und Gesetzen festzuhalten, war so selten geworden, daß man zeitweise von ihrem Dasein fast nur noch auf dem Papier und in schönen Kammerreden etwas gewahr wurde. Nichts natürlicher als daß, wie diese Regierung endlich das Ruder vollends aus der Hand verlor, keine Seele sie vermißte und bedauerte, und daß, bei aller persönlichen Achtungswürdigkeit ihrer Mitglieder, sich mit einemmal zeigte, daß sie es mit allen Parteien verdorben und geradezu keinen Boden mehr unter den Füßen hatte. Wir haben bisher gezeigt, wie schlecht es bestellt war mit jenem hochwichtigen Theil der Volkserziehung, der von der Güte der Gesetze und mehr noch dem Ernst ihrer Vollziehung abhängt; wir müssen eben dies, und die Folgen davon, auch noch an dem eigentlichen Unterrichtswesen nach allen seinen Stufen etwas näher erläutern.

Ueber die Mißgriffe und Verhältnisse der Regierung in Hinsicht des Hochschulwesens wäre es Ueberfluß zu wiederholen, was ihr schon so oft und noch neuerlich, wenn auch von einem einseitigen Parteistandpunkt aus, doch im ganzen mit allem Recht vorgeworfen worden ist. Wir begnügen uns, nur zwei oder drei Thatsachen anzuführen. An einem hinreichend bekannten Lehrer der Hochschule zu Heidelberg wurde ein Benehmen in Schrift und Wort, auf dem Lehrstuhl wie im Wirthshaus, das wohl nie seines Gleichen gehabt hat und ihn auf jeder nichtbadischen Lehranstalt längst unmöglich gemacht hätte, seit langen Jahren durch das ruhige Zusehen der Studienbehörden förmlich gutgeheißen, in einer Weise, die seinen Mitlehrern wahrhaft Hohn sprach. Wo bleibt da auch nur der Schein, als ob man Sittlichkeit und Anstand nicht geradezu für nichts achte! Der freche Jude, der zur Zeit des Studentenauszugs im Sommer 1848 in Reden, die öffentlich vor Tausenden gehalten wurden, das Ministerium schimpfte und verhöhnte, durfte ungehindert hier weiter studiren. Kurz, daß der Geist der akademischen Jugend noch immer ein so guter ist, wie erst ihr besonnenes Verhalten während des Aufstands von neuem gezeigt hat, ist wahrlich nicht das Verdienst der Behörden, deren ungeschicktes Benehmen allein auch jenen Auszug förmlich erzwungen hatte, so wirrig derselbe auch mehr als neun Zehntheilen der Studirenden dadurch war, daß er den Schein einer Sympathie mit dem demokratischen Verein auf sie lud. Noch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß innerhalb und außerhalb der Hochschule die junghegel'sche Weisheit üppig wucherte, und daß, damit durch Einimpfung des Atheismus die letzte Feile an die Bildung auch der Bürgerschaft gelegt werden könne, der Gemeinderath es angemessen fand, für eine Reihe Feuerbach'scher Vorträge den Rathhaussaal einzuräumen. In Folge dessen konnte man denn von Cynikern und rothen Republikanern mit und ohne Glacéhandschuhe offen hohnlachen hören über jene, die sich noch durch Eide gebunden glaubten und nicht zu ihren Zwecken alle Mittel heilig hielten. Die Schlöffel jun., Heramer und Genossen wußten schon als Studenten bei jeder öffentlichen Gelegenheit nicht laut genug zu erklären, wie weit sie über solche Vorurtheile hinaus seien. Eine mehr als unverschämte Rede des letztern am Grabe eines Mitstudenten, worin er seinen und des Verstorbenen Unglaubensmuth pries, zog ihm, unsers Wissens, trotz der Stadtkundigkeit des Vorgangs, auch nicht eine Rüge zu; anderwärts hätte er mindestens eine Tracht Schläge von den Umstehenden geerntet. Dies alles aber läßt man hier der Lehr- und Redefreiheit zu Liebe hingehen!**) Hiernach darf freilich niemand erstaunen, wenn sogar in einer Heidelberg ganz nahen Dorfgemeinde seit geraumer Zeit fast niemand mehr in die Kirche geht, weil die Bewohner entweder selbst über alle Religion längst hinaus sind oder doch nicht laut von frechen Gesellen verspottet sein wollen. Es ist Thatsache, daß in der Heidelberger Volksschule, als der Lehrer von den Tröstungen des Christenthums und einem bessern Jenseits sprach, zwei Knaben lachend aufsprangen und erklärten: „daran glauben sie so wenig als ihre Eltern," daß eine ganze Abtheilung als sie singen sollte: „ein' feste Burg ist unser Gott" — das Heckerlied anstimmte, daß ein Schüler darauf bestand, mehrmals hinausgehen zu dürfen, „weil er den Morgen schon so viel Bier gesoffen habe." Kurz: wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen. (Schluß folgt.)

*) Ein wirklicher arbeitslustiger Arbeiter, der sich in einem solchen Verein sechsstündiger Tagriede vertrat hatte, faßte die Vorschläge eines vorsitzenden Reichstagsabgeordneten, daß die Mitglieder sich bewaffnen, einüben ꝛc. sollten, sehr bündig in die Frage zusammen: so sollen wir also künftig nicht mehr arbeiten, sondern Räuberbanden bilden? Es versteht sich, daß der Ehrenmann sofort zum Tempel hinausgeworfen wurde, um die politische Andacht der saubern Gesellen nicht ferner zu stören.

**) Ist doch in Verfechtung dieser Freiheit ein hochgestellter badischer Schriftsteller — bezeichnend genug — so weit gegangen in den gemeinsten Schimpfworten eine Ehrenkränkung nur dann sehen zu wollen, wenn sie zugleich den sittlichen Ruf antastet!

Der preußische Entwurf einer deutschen Reichs-Verfassung,

in Vergleichung mit der von der Nationalversammlung zur Frankfurt angenommenen Verfassung mit einer Einleitung und Glossen versehen.

Eine Stimme aus Süddeutschland. — München, litterarisch-artistische Anstalt 1849.

Unter diesem Titel ist kürzlich eine kleine Schrift erschienen, welche wir der Beachtung eines jeden Vaterlandsfreundes, eines jeden wahren Freundes der deutschen Sache dringendst zu empfehlen uns verpflichtet halten.

Der Herr Verfasser theilt in derselben den „Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches," und des Gesetzes betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, wie sie von der k. preußischen Regierung ausgegangen sind, vollständig mit, gibt bei jedem Artikel und jeden Paragraphen derselben die abweichenden Bestimmungen, wie sie der Frankfurter Entwurf beobachtete an; beleuchtet kurz die dadurch bewirkten Verbesserungen des letzteren, hebt die wesentlichen Mängel und Gebrechen, welche beide Entwürfe gemeinsam haben, hervor und begründet hiemit für jedem Unbefangenen die volle Ueberzeugung, daß dieser preußische Entwurf ebenso wenig, wie der von der Nationalversammlung ausgegangene, geeignet und vermögend ist, die großen Ideen „deutscher Freiheit und Einheit" zu verwirklichen, welche die Erhebung des deutschen Volkes im vorigen Jahre zum Ziele hatte.

In der Einleitung hat der Herr Verfasser diesen wichtigen Satz in einer Weise begründet und ausgeführt, daß eine Widerlegung selbst der gewandtesten Dialektik unmöglich sein wird; der innige Zusammenhang der ganzen meisterhaften Ausführung gestattet nicht einzelne Bruchstücke derselben auszuheben; wir müssen den Leser auf die Gesammtheit ihres Inhaltes verweisen, der auf wenigen Seiten über den eigentlichen Kern der deutschen Frage mehr und Gediegeneres darbietet, als so viele weitläufige und anspruchsvolle größere Werke.

Faßt man aber die beiden Entwürfe einer „Verfassung des deutschen Reiches," wie sie die von unserem Verfasser gegebene Vergleichung derselben übersichtlich darstellt, schärfer in's Auge, so zeigt sich dem Tieferblickenden als der eigentliche Grund, weshalb beide Entwürfe gänzlich unausführbar und lebensunfähig sind, der, daß sie beide gleichmäßig von zwei ganz irrigen Grundgedanken ausgehen.

Der eine derselben ist, daß man vermeint, einen Staatenverein, einen Staatenbund mit praktischem Erfolg ebenso leicht in einen sogenannten Bundesstaat oder vielmehr richtiger in einen Einheitsstaat, in ein „Reich" umwandeln zu können, als dieß der Theorie möglich ist, — der andere ist, daß es, um Deutschland im Innern frei und glücklich, gegen Außen mächtig und groß zu machen, nichts weiteres bedürfe, als demselben eine einheitliche Spitze zu geben, sohin statt der wahren Einigung der deutschen Nation, eine vielleicht theoretisch vortrefflich konstruirte, praktisch aber unmögliche deutsche Einheit zu begründen.

Daß jener erste Grundgedanke ein ganz irriger ist, ergibt sich einfach schon aus der Erwägung, daß, wenn eine große Nation in der Entwicklung ihrer Zustände seit einer Reihe von Jahrhunderten sich aus der Form des Einheitsstaates, des Reiches zu einem Staatenverein, einem Staatenbunde ausgebildet hat, dieß nicht das Ergebniß menschlicher Willkür, dynastischer oder diplomatischer Konvenienz sondern die Manifestation des eigentlichen Grund-Charakters der Nation ist, die durch innere, unwiderstehliche Motive gerade zu diesem Abschlusse gedrängt wurde, welcher ebendeshalb der ihrem Charakter, ihren Bedürfnissen und Wünschen allein entsprechende ist.

Es mag sein, daß ein solches Endergebniß der geschichtlichen Entwicklung einer Nation neben den unbestreitbaren Vortheilen, die es der Gesammtheit der Nation und den einzelnen Volksstämmen gewährt mit großen und wesentlichen Nachtheilen für sie verbunden ist, es mag sein, daß es der Theorie gelingt, unter Nichtbeachtung jener Vortheile mit grellen Farben diese Nachtheile hervorzuheben und nachzuweisen, daß die Nation eine bei weitem glänzendere Zukunft sich hätte begründen können, wenn sie den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hätte — alle diese Erwägungen zerfallen jedoch in Nichts gegenüber der unabweisbaren Thatsächlichkeit der bestehenden Zustände, — und so wenig es dem Genie und der Kunst des Menschen gelingen wird, die Gewässer eines mächtigen Stromes zu seinen Quellen zurückzuleiten — so vortheilhaft vielleicht dies aus theoretischen Rücksichten sich darstellen möchte, so wenig wird es den Theoretikern — und sei ihre Zahl noch so bedeutend, und ihr patriotischer Schwung noch so hehr — gelingen eine Nation, die seit einem Jahrtausend aus der Form des Einheitsstaates — des Reiches, in jene des Staatenvereines, des Staatenbundes sich umgebildet hat, — in erstere zurückzudrängen — aus dem Staatenverein, dem Staatenbunde einen sogenannten Bundesstaat, richtiger einen Einheitsstaat, ein „Reich" zu bilden.

Nicht geringerer Irrthum waltet aber auch in dem zweiten jener Grundgedanken vor; denn abgesehen davon, daß durch die einheitliche Spitze einer Verfassung für das Wohl des Reiches nur dann ein wahrhaft gedeihlicher Einfluß möglich wird, wenn sie wirklicher unwiderstehbar zwingender Macht sich erfreut, was in einem aus einer Anzahl mehr oder minder mächtiger Staaten bestehenden „Reiche" wie es die beiden Verfassungsentwürfe schaffen wollen, geradezu undenkbar ist, — so zeigt uns ja die Geschichte der größten Staaten der Neuzeit mit vollster Evidenz, daß mit der „einheitlichen Spitze" der Verfassung für die Nationen in der Wirklichkeit nicht das geringste gewonnen ist; man blicke nur auf die Schicksale Frankreichs von Ludwig XIV.

an bis zum Régime der Charte-vérité, auf die furchtbaren Leiden Spaniens seit mehr als zwei Jahrhunderten, auf die Geschicke des Reiches der Niederlande, ja selbst des mächtigen Großbritanniens, das in seinen Annalen selbst der neueren Zeit Perioden zählt und Zustände darbietet, die von beinahe allen Parteien übereinstimmend als wahrhaft unselige bezeichnet werden.

Wer das Glück, den Ruhm, die Größe, die Wohlfahrt einer großen Nation einfach durch eine Verfassungsform begründen zu können glaubt, der vergißt, daß nicht die mehr oder minder untadelhafte Verfassungsform, daß nur der Geist, der ein Volk belebt und treibt — seine Gegenwart und Zukunft zu bestimmen vermag, und daß — wenn dieser Geist einer Nation sich thatsächlich gegen eine Verfassungsform ausgesprochen hat, — es geradezu unmöglich ist ihr dennoch diese Verfassungsform aufzudringen.

Stellt man nun vollends den Grundsatz auf, daß, um die „einheitliche Spitze" mit der erforderlichen Macht auszustatten, es unbedingt nothwendig sei, daß der „mächtigste" der rein deutschen Staaten an die Spitze des Reiches trete, und daß die übrigen deutschen Staaten ihre Macht und Gewalt beinahe unbedingt an jenen übertragen, diesem sich förmlich auf Gnade und Ungnade übergeben sollen, und trennt man endlich — um solch ein Resultat zu erzielen — gewaltsam den mächtigsten der im deutschen Staatenbunde vereinigten Staaten von der beabsichtigten Neugestaltung los, in der wohlbegründeten Ueberzeugung, daß dieser sich solchen Zumuthungen nie und nimmermehr fügen könne, — so heißt dies in der That den eigentlichen Höhepunkt des politischen Unverstandes erreichen.

Und so stellt sich denn für jeden, der die von uns besprochene Schrift mit Unbefangenheit und Ueberlegung durchgeht, als unzweifelhaftes Endergebniß heraus, daß beide Verfassungsentwürfe — der Frankfurter sowohl als der Berliner — alle Elemente in sich vereinigen, welche die gänzliche Zersetzung und Auflösung der bestehenden Einzelstaaten herbeizuführen geeignet wären, ohne daß sie auch nur die mindeste Bürgschaft dafür gewähren, daß durch sie für das Glück, den Wohlstand und die Macht der Gesammtheit der deutschen Nation irgend etwas Reelles und Haltbares erzielt werden könnte!

Daß die Bundesverfassung in der Art, wie sie vor dem März 1848 bestand, fernerhin unmöglich ist, daß Deutschland einer neuen Verfassung dringend bedarf, die einerseits die ganze Macht, die der bisherige Bund vereinigte, ungetheilt erhält, andererseits dem Volke die nicht länger vorzuenthaltenden Bürgschaften seines Rechtszustandes und seiner ächten Freiheit gewährt, darüber wird unter allen Verständigen weiter kein Streit sein; allein eben so gewiß ist es, daß die Verfassungsentwürfe, welche aus den Berathungen in Frankfurt und in Berlin hervorgingen, gleich wenig geeignet sind, jene beiden Grundbedingungen jeder neuen Bundes-Verfassung zu erfüllen, und daß man also, wenn Deutschland einig, mächtig, groß und blühend werden soll, vor allem die Bahnen verlassen muß, die man in Frankfurt und in Berlin eingeschlagen hat!

Diese Wahrheit bis zur Evidenz für jeden anschaulich herausgestellt zu haben, ist eines der wesentlichsten Verdienste der von uns besprochenen Schrift.

München den 26. August 1849. γ.

Deutschland.

Der „Allg. Ztg." schreibt man aus Frankfurt vom 24. August über die zwischen Oesterreich und Preußen durch angebliche Uebereinkunft festgesetzten Grundlagen bezüglich eines Rechtsnachfolgers für die provisorische Centralgewalt folgendes: Beide Regierungen erkennen den unveränderten Fortbestand des deutschen Bundes an, sowie auch die Nothwendigkeit eines neuen Organs desselben, da der Bundestag weggefallen und der Ursprung der provisorischen Centralgewalt mit den jetzigen Verhältnissen sich nicht überall verträglich zeige. Dieses neue Organ soll vorerst nur ein provisorisches sein und durch eine Regierungskommission gebildet werden, zu welcher Oesterreich zwei und Preußen zwei Mitglieder ernennt. In die Hände dieser Kommission würde der Erzherzog-Reichsverweser seine Würde niederlegen, und bis zur endlichen Regelung der Verhältnisse würde Frankfurt der Sitz dieser Kommission sein.

Oesterreich. A. Z. C. — *Wien, 25. Aug. Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Ungarn lauten fortwährend günstig für die Waffen der k. k. Truppen. Die Insurgenten, welche sich zwischen Orsova und Mehadia sammeln, stehen durch die raschen und klugen Operationen des Feldzeugmeisters Haynau im großen, sich von Marsch zu Marsch enger bildenden Halbkreis umschlossen. General Schlick rückt mit 4 Infanterie-Brigaden bei 20 Bataillons stark, 10 Eskadrons Kavallerie und 5 Batterien in zwei Kolonnen über Karansebes nach Petnik und über Krassova durch die Gebirgsthäler an die von Mehadia nach Weißkirchen führende Chaussee. Das bei Weißkirchen postirte russische Armeekorps bewegt sich an der Straße über Szaszka, sucht die Verbindung mit der zweiten Kolonne und bildet den linken Flügel des österreichischen Armeekorps. Die Insurgenten-Armee in Siebenbürgen operirt mit drei Korps, im Norden gegen General Grotenhjelm, der sich in 2 Kolonnen an der von Bistritz nach Klausenburg führenden Straße bewegt, im Westen gegen General Lüders, dessen Korps die von Mühlenbach nach Hermanstadt führende Straße besetzt hält, im Osten gegen General Clam', der sich mit 3 Infanterie- und 1 Kavallerie-Brigaden südlich von Dewa postirte, um die Vereinigung der von Temeswar im Rückzuge begriffenen Insurgenten zu hindern und die Ankunft des von Feldzeugmeister Haynau zur Verfolgung des Feindes und sodann Verstärkung Clam's entsendeten 1. Armee-Reservekorps abzuwarten.

Das gefangen genommene Görgey'sche Korps soll, wie man hört, zum Wiederaufbau der gänzlich zerschossenen Werke Temeswar's verwendet werden.

Dem „Wanderer" kömmt aus Raab die Nachricht zu, daß zeitweilig k. österreichische und russische Offiziere in die Festung Komorn gehen und umgekehrt wieder ungarische herauskommen; ein Umstand, der, wenn er sich bewahrheitet, jedenfalls auf Unterhandlungen schließen läßt.

Der Erzählung eines aus der Gefangenschaft in Komorn Entlassenen entnehmen wir, daß die dort gefangen gehaltenen k. k. Truppen während des Ausfalls am 3. d. M. den ersten Versuch machten, sich der Festung zu bemächtigen; von der Besatzung aber überwältiget wurden. Der Anführer der Oesterreicher, die den Befreiungsversuch wagten, ein k. k. Major, wurde sogleich standrechtlich hingerichtet; die übrigen Gefangenen mußten der Exekution beiwohnen, und kampiren jetzt im Freien, wodurch fernere Verabredungen beseitiget werden sollen.

Hauptquartier Temeswar, 16. Aug. Gestern kehrten 150 österreichische Offiziere, welche zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten in die Gewalt der Ungarn gefallen waren, aus der Gefangenschaft zurück. Unter ihnen befanden sich auch die beiden Generale Roth und Philippovich, welche, weil noch immer der Verdacht der Verrätherei auf ihnen lastet, unter militärischem Geleite kamen. Manche dieser Offiziere waren länger als ein Jahr gefangen gewesen und hatten zum Theil seltsame Abenteuer erlebt, wovon ich Ihnen später einige mittheilen werde. Man kann sich denken mit welchen Gefühlen die Gefangenen ihre alten Waffengefährten begrüßten. Denn das Loos gefangener Offiziere ist, selbst unter verhältnißmäßig günstigen Umständen, immer ein hartes, härter als das der sogenannten gemeinen Soldaten. Der gemeine Mann, gewöhnt mehr in der Gegenwart als in der Zukunft zu leben, macht sich wenig Sorgen um das was über die nächsten Tage hinausliegt. Werden nur seine nächsten materiellen Bedürfnisse befriedigt, so kümmert er sich wenig um den Verlust der Freiheit. Dazu kommt noch, daß die Soldaten, die in der ungarischen Gefangenschaft waren, meist zu öffentlichen Arbeiten verwendet wurden, und so in der Beschäftigung die Last der langen Weile nicht fühlten. Der Offizier hingegen, der, weil gebildeter, mehr — namentlich geistige — Bedürfnisse hat, zu deren Befriedigung sich ihm in der Gefangenschaft wenig oder keine Gelegenheit darbietet, und der, weil sein geistiger Gesichtskreis ein weiterer ist, auch mehr in der Zukunft lebt, leidet in der Gefangenschaft doppelt. Ohne Beschäftigung, ohne Lektüre, ohne Nachricht von Verwandten und Freunden, beständig zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, foltern ihn Ungeduld und Sorgen, und läßt ihm die lange Weile Zeit über seine eigene Lage und die seiner Angehörigen nachzudenken. Von den Entbehrungen, unter denen er leidet, von der groben Behandlung, die ihm von eskortirenden Militärs widerfährt, von den Verhöhnungen durch das fanatisirte Volk rede ich nicht, weil ein Mann von wahrer Bildung, die immer mit einer gewissen moralischen Kraft verbunden ist, ja zum Theil darin besteht, sich über derlei Erbärmlichkeiten hinwegsetzen kann. Um nicht ungerecht zu sein, darf ich nicht unerwähnt lassen, daß die Art wie die österreichischen Offiziere in der ungarischen Gefangenschaft behandelt wurden, im allgemeinen nicht schlecht war, was sie, wie sie erzählten, vorzüglich Görgey zu verdanken hatten. Jeder Offizier, vom Lieutenant bis zum Hauptmann 2ter Klasse (incl.), erhielt monatlich 10 fl. C. M. Gage, der Hauptmann 1ter Klasse 40, der Major 50 und so aufwärts. Auch wurden sie, wo sich Gelegenheit gab, von Görgey öfter zu Tisch geladen. Von diesem Mann sprechen alle Offiziere mit Achtung, und mehr als einmal hörte ich die Aeußerung: „wenn doch Görgey begnadigt würde!" Ein in der österreichischen Armee gefeierter Mann soll in Betreff seiner geäußert haben: „wenn es von ihm abhinge würde er Görgey als Strafe zum österreichischen General machen." Einer der aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Offiziere erzählte mir unter andern auch: sie seien auf dem Weg nach Vilagos, wo bekanntlich Görgey die Waffen streckte, der Frau Kossuth begegnet, welche — vielleicht schon auf der Flucht — mit ihren zwei Kindern von Arad gekommen sei. Die Offiziere hatten, der üblen Laune des Eskorte-Offiziers wegen, den weiten Marsch zu Fuß zurücklegen müssen. Da die Dame in den bestaubten, unrasirten Männern, deren Zivilkleider, wie sich denken läßt, gerade keine Muster von Eleganz waren, nichts weniger als kaiserliche Offiziere erkennen konnte, so fragte sie den übelgelaunten Eskorte-Kommandanten was das für Leute seien? Auf die Antwort: „gefangene österreichische Offiziere," habe sie die Hände zusammengeschlagen und im Ton der Entrüstung ausgerufen: „Wie? Offiziere läßt man bei dieser Hitze zu Fuß gehen!" Darauf habe sie den bärbeißigen Honved-Major näher treten heißen, und es habe geschienen — die Gefangenen waren nicht nahe genug um zu verstehen was gesprochen wurde — als ob sie ihm lebhafte Vorwürfe machte, daß er die Offiziere nicht auf Wagen weiter beförderte. Der Offizier, der mir dieß erzählte, fügte bei, die Stirn der Dame sei mit Gram umwölkt gewesen, und habe schon ganz den Stempel der Hoffnungslosigkeit und des Bewußtseins gefallener Größe getragen. Man begreift dies, wenn man bedenkt, daß die stolze Frau, von der man behauptet, daß sie von der ungarischen Königskrone geträumt

habe, auf einer Reise begriffen war die, wie sie sich nicht verhehlen konnte, in das freiwillige Exil oder in den Kerker führte. In der That erzählt man sich heute, der auf der Flucht begriffene Ex-Gouverneur sei mit seiner Familie an der moldauischen Grenze angehalten und in Gewahrsam gebracht worden. Auch Bem, Dembinski und andere an dem ungarischen Aufstand betheiligte Ausländer sollen sich aus dem Staube gemacht haben. Was die ungarischen Truppen betrifft, so laufen sie schaarenweise auseinander. Wälder und Kukuruzfelder stecken voll von Honved. Als dieser Tage ein Trupp Gefangener nach Italien abging, ereignete sich der seltsame Umstand, daß der Eskorte-Kommandant bei jedem Abzählen die Zahl der seiner Bewachung anvertrauten Gefangenen vermehrt fand. („Es wäre nicht übel, wenn ich bei dem jedesmaligen Zählen meines Geldvorraths eine ähnliche Erscheinung wahrzunehmen Gelegenheit hätte" bemerkte, als dieß erzählt wurde, ein lebenslustiger Dragoner-Lieutenant.) Der seltsame Umstand erklärte sich dadurch, daß sich unterwegs andere davongelaufene Honved unbemerkt dem Transport zugesellten. So groß ist die Menge der Gefangenen und Ueberläufer, daß man täglich mehr in Verlegenheit geräth was man mit ihnen anfangen soll. Kein Wunder, wenn schon jetzt die ungarische Armee fast ganz aufgelöst ist. Nur Guyon (bekanntlich ein Engländer) soll noch ein Corps von 10,000 Mann beisammen haben, mit denen er vor zwei Tagen den Rückzug von Lugos gegen Siebenbürgen angetreten hat. Auf die Aufforderung zur Uebergabe antwortete er, er sei dazu bereit, wenn man Ungarn die im Mai 1848 von den Ständen berathene und von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand bestätigte Verfassung garantire, andern Falls werde er, wenn auch alle andern ungarischen Truppenabtheilungen die Waffen niederlegten, sich bis auf den letzten Mann vertheidigen. Auf dieses hin erhielt Feldmarschall-Lieutenant Schlick mit dem ersten Armeekorps und der Kavalleriedivision Lechtold den Befehl ihn zu verfolgen, und nicht abzulassen bis sein Korps aufgelöst oder vernichtet sei. Vor einer Stunde ist, seiner Armee voraneilend, der Ban von Kroatien hier angekommen. Gleich nach seiner Ankunft begab er sich zum Feldzeugmeister v. Haynau, bei dem er eine halbe Stunde verweilte, worauf er in seine Wohnung zurückkehrte. Das Volk — bekanntlich meist Illyrier und Romanen, bei denen Jellachich sehr beliebt ist — begleitete ihn auf dem Wege, den er zu Fuß zurücklegte, mit lautem Zivios. Als er an der vor dem Hause des Oberkommandanten aufgestellten Ehrenwache vorbeiging, sagte er zu den die Ehrenwache bildenden Scharfschützen, welche ihn mit freudigem Zuruf begrüßten, in jenem muntern soldatischen Ton, der ihm eigen ist, und womit er es so gut versteht die Herzen seiner Untergebenen zu gewinnen: „nun wie geht's euch? Bei mir hätte wenig gefehlt so hätte mich der Teufel sammt meinen Kroaten geholt." Ich sah hier den ausgezeichneten Mann, der in der neuesten Geschichte Oesterreichs eine so große Rolle gespielt, zum erstenmal. Er sieht weit jünger aus als ich mir ihn seinen Portraits und seinem Lebensalter nach gedacht hatte. Er ist jetzt 45 Jahre, sieht aber aus als ob er noch ein frischer Dreißiger wäre. Mit raschen Schritten ging er durch die ehrfurchtsvoll ihm Platz machende Menge, rechts und links den entblößten Köpfen und auf die Zivios freundlich dankend. (A. B.)

Eine amtliche Bekanntmachung aus **Temesvar** vom 16. August enthält näheres über die Unterwerfung Görgeys. Die Führer Kiß, Pöltenberg, Schweidel, Nagy, Sandor, Aulich, Leiningen, Lenkey, Vetter befanden sich bei dem über 30,000 Mann starken Korps. Dasselbe hatte noch 130 bespannte Kanonen und wurde durch das Armeekorps des Grafen Rüdiger entwaffnet. „Die Unterwerfung der Insurgenten, heißt es, erfolgte, wie dies nicht anders gestattet werden kann, **ohne alle Bedingung**." Die Festung Arad eröffnete hierauf ihre Thore und sollte am 17. August durch das Schlick'sche Armeekorps, das den Platz schon eingeschlossen hatte, besetzt werden. Außer 6000 Gefangenen und Ueberläufern, die in den letzten Tagen eingebracht wurden, fiel auch der Finanzminister der Rebellenjunta, Duschek, mit einem ungeprägten Gold- und Silbervorrath von einer halben Million Gulden den Kaiserlichen in die Hände und 630 Kanoniere des fünften Artillerieregiments wurden aus der Gefangenschaft befreit. (A. B.)

Frankreich.

†* **Paris**, 24. August. Der Präsident ist vor einigen Tagen abermals von der Cholerine befallen worden, befindet sich aber bereits wieder besser. — Börse: 5% 89.45, 3% 54.60.

Paris, 28. Aug. Wir theilen nachstehend die Hauptstellen der Rede mit, womit Victor Hugo gestern als Vorsitzender die Session des Friedens-Kongresses eröffnete:

Meine Herren! Dieser religiöse Gedanke, der allgemeine Friede, alle Nationen unter sich durch ein gemeinsames Band verknüpft, das Evangelium als höchstes Gesetz, die Vermittelung an die Stelle des Krieges gesetzt — ist dieser religiöse Gedanke auch ein praktischer Gedanke? Ist diese heilige Idee auch eine zu verwirklichende Idee? Viele positive Geister, wie man heut zu Tage sagt, viele in der Leitung der Geschäfte alt gewordene Politiker antworten mit Nein! Ich antworte mit Ihnen und ohne Zögern: Ja! und ich werde dies sofort zu beweisen versuchen. Ich gehe noch weiter; ich sage nicht blos: es ist ein ausführbarer Zweck; ich sage: es ist ein unvermeidlicher Zweck. Man kann dessen Verwirklichung verzögern oder beschleunigen; das ist Alles. Das Gesetz der Welt ist nicht von dem Gesetze Gottes verschieden und kann es nicht sein. Das Gesetz Gottes aber ist nicht der Krieg, sondern der Friede. Die Menschen haben mit dem Kampfe begonnen, wie die Schöpfung mit dem Chaos. Von wo kommen sie? Aus dem Kriege; das ist augenfällig. Aber wohin gehen sie? Zum Frieden; dies ist nicht minder augenfällig. Wenn Jemand vor nun vier Jahrhunderten, zu der Zeit, wo der Krieg bestand von Gemeinde zu Gemeinde, von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz — wenn Jemand damals zu Lothringen, zur Pikardie, zur Normandie, zur Bretagne, zur Auvergne, zur Provence, zur Dauphiné, zur Bourgogne gesagt hätte: „Es wird ein Tag kommen, wo Ihr Euch nicht mehr bekriegen, wo Ihr nicht mehr die Waffen gegen einander erheben werdet, wo man nicht mehr sagen wird: die Normannen haben die Pikarden angegriffen, die Lothringer haben die Bourgognen zurückgeschlagen;" Ihr werdet Ein Volk sein; Ihr werdet nicht mehr die Bourgogne, die Normandie, die Bretagne, die Provence, Ihr werdet Frankreich sein. Ihr werdet Euch nicht mehr der Krieg nennen, Ihr werdet Euch die Civilisation nennen — wenn Jemand dies zu jener Zeit gesagt hätte, meine Herren, so würden alle ernsten und positiven Männer, alle großen Politiker von damals aufgeschrien haben: „Oh! der Träumer! Oh! der Hirngespinnstbrüter! Wie wenig doch dieser Mensch die Menschheit kennt! Was ist das für eine wunderliche Thorheit, für eine widersinnige Chimäre!" Meine Herren, die Zeit ist fortgeschritten und es findet sich, daß dieser Traum, diese Thorheit, diese Chimäre die Wirklichkeit ist. Und doch, ich hebe es nochmals hervor, wäre der Mann, welcher diese erhabene Prophezeiung ausgesprochen hätte, von den Weisen für einen Narren erklärt worden, weil er die Absichten Gottes erkannte! Wohlan! Sie sagen es heute und ich bin einer von denen, die es mit Ihnen sagen — wir alle, die wir hier sind, wir sagen zu Frankreich, zu England, zu Preußen, zu Oesterreich, zu Spanien, zu Italien, zu Rußland: „Ein Tag wird kommen, wo die Waffen Euch aus den Händen fallen werden, auch Euch; ein Tag wird kommen, wo der Krieg zwischen Paris und London, zwischen Petersburg und Berlin, zwischen Wien und Turin so widersinnig scheinen und so unmöglich sein würde, als er heute unmöglich wäre und widersinnig erschiene zwischen Rouen und Amiens, zwischen Boston und Philadelphia." Von jetzt an ist das Ziel der großen Politik, der wahren Politik, folgendes: alle Nationalitäten anerkennen zu machen, die geschichtliche Einheit der Völker herzustellen und diese Einheit durch den Frieden mit der Civilisation zu verknüpfen, die civilisirte Gruppe ohne Aufhören zu erweitern, den noch barbarischen Völkern ein gutes Beispiel zu geben, die Schiedsgerichte an die Stelle der Schlachten zu setzen, und — dies begreift Alles in sich — durch die Gerechtigkeit jenes letzte Wort sprechen zu lassen, welches die alte Welt durch die Gewalt sprechen ließ. Meine Herren, ich sage es zum Schlusse, und möge dieser Gedanke uns ermuthigen: nicht erst von heute an schreitet das menschliche Geschlecht auf dieser von der Vorsehung bestimmten Bahn einher. In unserem alten Europa hat England den ersten Schritt gethan und durch sein hundertjähriges Beispiel den Völkern gesagt: Ihr seid frei. Frankreich hat den zweiten Schritt gethan und es hat den Völkern gesagt: Ihr seid souverän. Lassen Sie uns jetzt den dritten Schritt thun und alle zusammen, England, Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Europa, Amerika, den Völkern sagen: Ihr seid Brüder!"

Dieser fast bei jeder Stelle durch Beifall unterbrochenen Rede folgten lange und stürmische Bravo's: die ganze Versammlung erhob sich, und vier donnernde Hurrahs begrüßten den beredten Dichter. Nach V. Hugo gab Hr. Bischers, Präsident des früheren brüsseler und Vice-Präsident des jetzigen Kongresses eine geschichtliche Uebersicht der bisherigen Thätigkeit der Friedensfreunde in Amerika und Belgien, so wie über deren wohlthätige Erfolge für Abschaffung des Sklavenhandels, Verminderung des Elends ꝛc. und sagte zum Schlusse: „Alle unsere Anstrengungen müssen Einem Ziele zugewendet sein, seien Sie dessen versichert, wir werden dasselbe erreichen; dieses Ziel ist die Abschaffung des Krieges durch die friedliche Verbündung aller Völker." Zum Schlusse ertheilte noch der Vorsitzende dem anwesenden Advokaten Bara aus Mons den ihm zuerkannten Preis von 1000 Frcs., den der Kongreß für die beste Denkschrift über den Gegenstand seines Strebens ausgesetzt hatte.

In **Rochefort** ist es am 14 August zu traurigen Szenen gekommen. Die Cholera trat dort so furchtbar auf, daß sie verhältnißmäßig die große Zahl von 21 Opfern täglich forderte, und fast nur aus der untern Volksklasse. So bildete sich der Wahn von Vergiftungen, man schlug die Aerzte und barmherzigen Schwestern an und schrie laut: „Die Cholera existirt nicht, es ist eine künstliche, politische Krankheit!" Am 14. d. früh erschien folgender Maueranschlag: „Im Namen des französischen Volkes! Die bürgerlichen und militärischen Behörden werden hiermit verwarnt, daß wenn binnen 24 Stunden die Cholera nicht aufgehört hat, die Stadt mit Blut und Brand gestraft wird." Abends war man genöthigt, die Zusammenrottungen des geängsteten Volkes mit Waffengewalt zu sprengen und die Nacht über die Stadt durch Militär bewachen zu lassen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 203.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 8 fl.
Halbjährig 4 fl.
Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Mittwoch den 29. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 29. August.

Nach Inhalt eines Reskripts des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ist von Sr. Maj. dem König der k. Akademie der Wissenschaften die naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs zur Aufgabe gestellt worden. Zu diesem Behufe hat die k. Akademie ihre Mitglieder, die Konservatoren der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats, a) Lamont mit dem meteorologisch-magnetischen, b) Steinheil mit dem hydrodynamischen, c) Schafhäutl mit dem mineralogisch-geognostischen, d) v. Martius (beziehungsweise den Adjunkten der botanischen Anstalt Dr. Sendtner) mit dem physiologisch-botanischen und e) Wagner mit dem zoologisch-paläontologischen Theile dieser Forschungen vorzugsweise betraut.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen II. geistlichen Rath des protestant. Konsistoriums Baireuth und II. Hauptprediger der dortigen Stadtpfarrkirche Joh. Christ. Edelmann in die erledigte I. geistliche Rathsstelle vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte II. geistliche Rathsstelle dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Burghaslach Dr. Georg Karl Deininger zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines II. Hauptpredigers an der dortigen Stadt-Pfarrkirche zu Baireuth in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Wattenheim, Landkomm. Frankenthal, dem Verweser derselben Priester Math. Netsch zu verleihen, und zu genehmigen, daß das Benefizium ad St. Barbaram zu Volkach, Ldgs gleichen Namens, vom Bischofe von Würzburg dem Verweser Priester Georg Friedrich, und das Mittelmeßbenefizium zu Sulzfeld, Ldg. Kitzingen, dem Priester Johann Lochner, Pfarrer zu Eßfeld, Ldg. Ochsenfurt, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — *München, 28. August. Heute Abend wird auf unserer Hof- und National-Bühne zur Feier von Göthe's hundertjährigem Geburtsfeste dessen „Egmont" zur Aufführung kommen. Ein zu dieser Feier von dem auch in weiteren Kreisen rühmlichst bekannten Herrn Dr. Friedrich Beck gedichteter Festprolog wird dem genannten Stücke vorausgehen. (Wir werden diesen Prolog, der an Auffassung, Inhalt, wie Form sich vor den meisten derartigen Produkten rühmlichst auszeichnet, in unserer heutigen Beilage vollständig mittheilen.)

**München, 28. August. Eben eingekommener Nachricht zufolge hat Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser heute Gastein verlassen, um wird am 30. d. Sr. Maj. dem Könige in Hohenschwangau einen Besuch machen. Ob sich Höchstderselbe von dort aus über Augsburg oder auf einer andern Route (man spricht auch von einem beabsichtigten Besuche von Regensburg,) nach Frankfurt zurückzubegeben gedenke, ist zur Zeit unbekannt.!

Der Magistrat zu **Würzburg** hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, als seien durch eine Ministerial-Verfügung die Staatsdiener von der Pflicht zur Uebernahme der Einquartirung frei gesprochen worden. Zur Beruhigung der hiesigen Bürgerschaft wird hiemit die desfallsige Verfügung vollständig und wortgetreu veröffentlicht: „„In Erwiderung auf die Berichte vom 20. März, 30. Mai und 1. August d. Js., deren Beilagen anbei zurückfolgen, erhält die k. Regierung den Auftrag, den bezüglich des Einquartirungswesens in der Stadt Würzburg vor der Erlassung der neuen Einquartirungsordnung bestandenen Usus so lange noch aufrecht zu erhalten, bis dieser Gegenstand auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet sein wird, wozu die Einleitung bereits getroffen wird,"" und beigesetzt, daß in hiesiger Stadt auch schon vor Erlassung der neuen Einquartirungsordnung der Usus war, alle Miethleute ohne Rücksicht des Standes und darauf, ob sie Realitäten hier hatten oder nicht, zur Einquartirung beizuziehen." (K. v. u. f. D.)

Dem „Würzburger Journal" zufolge hat sich der zum Abgeordneten gewählte Lehrer Weipert in Sendelbach der gegen ihn intendirten Verhaftung durch die Flucht entzogen.

*Speyer, 25. August. Heute als am Ludwigstage, dessen Nachklänge noch keineswegs in den Gemüthern ganz erstorben sind, und zugleich an ihrem Namenstage wurde die ganze Strecke unserer pfälzischen Eisenbahn feierlich eröffnet und dazu durch Extrazug von hier und Ludwigshafen bis Werbach zum Erstenmal ihrem ganzen Umfang nach befahren. Es ist nemlich jetzt das einzig noch übrige Stück derselben von Neustadt bis Neidenfels, welches bisher noch nicht fahrbar war, vollendet. Morgen wird sie dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Der feierlichen Eröffnung wohnten die Mitglieder der Regierungsbehörden und sonstigen Beamten, sowie noch viele andere Notabilitäten auf spezielle Einladung bei. Ist je eine Fahrt auf einer Eisenbahn romantisch, so ist es gewiß die auf unserer pfälzischen Ludwigsbahn durch das Neustadter Thal bis Kaiserslautern, wo die Natur und die vielen kunst- und geschmackvollen Eisenbahnbauten und vielen Tunnels (ein solcher unter dem Heiligenberge bei Kaiserslautern ist über eine halbe Wegstunde lang) mit einander wetteifern, das Ganze anziehend zu machen. — Die Maßregeln gegen unsere Juni-Aufständischen nehmen allmälig mehr an Umfang zu. Bereits sollen 18 Schullehrer ihres Amtes entlassen sein; anderen ist befohlen, sich um andere Schulstellen umzusehen. Wenn nur zu letzterem eine bestimmte Frist gesetzt wird, weil sonst sicherlich die Meldung der meisten Betheiligung auf die lange Bank hinausgeschoben würde. Es wird aber der Arm der Gerechtigkeit noch Manchen erreichen müssen, wenn alle Schuldigen sollen bezogen werden. Von andern Bestrafungen oder Verurtheilungen ist uns bis jetzt nichts kund geworden, außer daß Professor Milster am Gymnasium zu Speyer, welcher von der revolutionären Regierung das Rektorat dieser Anstalt angenommen, vom Bezirksgericht zu Frankenthal mit 4wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt wurde. — Von Maßnahmen gegen die Geistlichen vernimmt man ebenfalls blos die Suspension des Pfarrers Eckard, der bei allen seinen aufrührerischen Handlungen noch die Naivetät hatte, aus seinem Exil an den Dekan zu schreiben, derselbe möge ihm nur seine Pfarrei einstweilen wohl aufbewahren, da er im Sinne habe, später wiederzukommen. Jedoch befinden sich noch andere Geistliche — wenn man sie noch so nennen darf — in Untersuchung. — Hr. Kolb, den man anfangs vielfältig als gegen Kaution freigegeben aussagte, befindet sich, wie wir hören, immer noch in Gewahrsam. Alle Gutgesinnten sehen dem Laufe und endlichen Ziele der Gerechtigkeit und ihrer Handhabung mit gespannter Erwartung entgegen, denn ihr sehnlichster Wunsch ist Heilung der Pfalz von ihren inneren Schäden. Nur Gerechtigkeit, d. i. nur Ernst mit Milde, das fühlt die große Mehrzahl, kann Heilung bewirken.

Baden. — Rastatt, 25. August. Heute früh, bald nach 4 Uhr, wurden vier Todesurtheile durch Erschießen an Theilnehmern an unserer unseligen Revolution vollzogen. Der Kanonier Zenthöfer aus Mannheim und der ehemalige Wachtmeister Lenzinger, durch die Revolution zum Artillerielieutenant befördert, wurden gestern durch das Standgericht verurtheilt, und die beiden preußischen Unterthanen, der ehemalige Lieutenant Bernigau und Jansen aus Köln, waren schon früher nach preuß. Kriegsgesetzen verurtheilt worden. Gestern wurde ihnen nach erfolgter Bestätigung das Urtheil verkündet und heute mit jenem gegen die beiden Badener vollstreckt. Zenthöfer hatte sich schon bei dem Aufstande unter Struve sehr betheiligt und war auf sechs Jahre zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden, aus dem ihn die jüngste Revolution gewaltsam befreite. Derselbe war bei Gefechten und bei der hiesigen Belagerung überaus thätig gegen die preußischen Truppen. — Auch das Schicksal Kinkel's dürfte in der nächsten Zeit entschieden werden. Das frühere Urtheil gegen denselben ist von dem kommandirenden General v. Hirschfeld kassirt worden und wird Kinkel nun aufs Neue vor dem Standgericht erscheinen. — Abends. In der heutigen Sitzung des Standgerichts, das um 9 Uhr begann, saß der Pole Niewski auf der Bank der Angeklagten. Da er kein Wort Deutsch versteht, so mußte die Verhandlung durch die Vermittelung eines Dollmetschers geführt, und das Urtheil durch denselben übersetzt und verkündet werden. Es lautet auf Tod und wird noch diesen Abend vollzogen. Der Verurtheilte war Major bei der polnischen Legion. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mannheim, 25. August. Vor Kurzem waren es noch die Schrecken der Anarchie und des Terrorismus, die Mannheims Bewohner beängstigten, jetzt ist es die Cholera, die seit gestern hier ausgebrochen und auch schon Opfer gefordert hat. Man schreibt den Ausbruch der Krankheit dem Genusse des jetzt so häufigen und oft noch nicht ganz reifen Kernobstes zu, weßhalb von Seiten der Polizei eine besonders strenge Ueberwachung des Marktes in dieser Hinsicht angeordnet worden ist. — Es ist kaum glaublich, daß trotz der strengen Strafandrohungen der preußischen Stadtkommandantschaft und der badischen Polizeibehörde, bezügs Aufreizung gegen das Militär, Verführungsversuch desselben, Tragen von revolutionären Abzeichen, Ausstellung von Gegenständen mit den Porträts von Rob. Blum, Hecker ꝛc. noch täglich vorkommen. So wurden erst gestern 400 Pfeifenköpfe mit den Bildnissen Hecker's und Rob. Blum's konfiszirt und die Eigenthümer derselben noch außerdem mit Gefängniß bestraft. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Gr. Hessen. — Darmstadt, 25. August. Das heute ausgegebene Verordnungsblatt des großherzogl. Kriegsministeriums (Nro. 348)

enthält nachstehenden allerhöchsten Tagesbefehl: „Ich wähle den heutigen Tag, der seit Generationen von den hessischen Fürsten der Belohnung des Verdienstes geweiht, den hessischen Kriegern aber ein Gedenktag ihrer Treue und Hingebung für ihre Fürsten war, um den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten Meiner Armee-Division, welche zur Besiegung des bewaffneten Aufstandes so ruhmvoll und so entscheidend mitgewirkt haben, Meine volle Anerkennung ihres ausgezeichneten Benehmens, ihrer Treue, ihrer Tapferkeit auszusprechen. Es gereicht Mir zur hohen Genugthuung und Freude, die Liebe, die Ich Meinem Militär wie Meinem ganzen Volke entgegenbringe, durch so viel Ergebenheit und Treue, wie solche Meine Truppen durch die That bewährt und durch ihr Blut besiegelt haben, erwiedert und vergolten zu sehen. Ich danke Meinen braven Truppen. Sie haben bewiesen, daß in der That die Soldaten, die heute unter den hessischen Fahnen stehen, in die volle Erbschaft ihrer Väter in jeder militärischen Tugend eingetreten sind. Sie haben sich um das hessische, wie um das ganze deutsche Vaterland wohl verdient gemacht. Um dem Generalmajor Frhrn. v. Schäffer-Bernstein ein Zeichen Meines besonderen Dankes für die ausgezeichnetste Führung Meiner Truppen zu geben, ernenne Ich denselben zum Generallieutenant. Ludwig." (Nun folgt eine Reihe von Ordensverleihungen an Militäre aller Grade, welche sich ausgezeichnet.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 23. August. Heute Nachmittag ist die folgende Proklamation der Statthalterschaft vertheilt worden. Schleswig-Holsteiner! Euch ist bekannt, daß unter'm 10. Juli d. J. Bevollmächtigte der Königl. Preußischen und der Königl. Dänischen Regierung, unter Vermittelung der königl. Großbritannischen Regierung, eine Waffenstillstandskonvention mit beigefügten Friedenspräliminarien abgeschlossen haben, und daß diese Verträge unter'm 17. d. M ratifizirt worden sind. In Ausführung des Artikels X. der Waffenstillstandskonvention soll die Regierung des Herzogthums Schleswig vom 25. d. Mts. einer Verwaltungskommission, bestehend aus den Herren Graf zu Eulenburg und v. Tillisch, für die Dauer des Waffenstillstandes übertragen werden. Die Statthalterschaft hat gegen obige, dem Staatsrecht wie der Wohlfahrt der Herzogthümer widersprechende Verträge feierlich Verwahrung eingelegt. Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland ist an die deutschen Regierungen die Aufforderung ergangen, sich der Ausführung des militärischen Theils der Waffenstillstandskonvention thatsächlich zu fügen. Bei der augenblicklichen Verwicklung der Verhältnisse ist die Statthalterschaft nicht in der Lage, der Ausführung der verschiedenen Bestimmungen dieser Konvention thatsächlichen Widerstand entgegenzusetzen; sie weicht dem augenblicklichen Drange der Umstände, wird ihren ordnungsmäßigen Sitz in der Stadt Schleswig vorläufig verlassen, und sich nebst den für beide Herzogthümer gemeinschaftlichen Ministerialdepartements, sowie der schleswig-holstein. Regierung nach Kiel begeben. Indem die Statthalterschaft dieses zur öffentlichen Kunde bringt, legt sie wiederholt gegen den Rechtsbestand der Waffenstillstandskonvention und der Friedenspräliminarien Verwahrung ein, reservirt sich, den Herzogthümern Schleswig-Holstein und jedem einzelnen Bewohner dieses Landes alle bestehenden Rechte, und protestirt insbesondere gegen jede aus der Thatsache der Einsetzung der Verwaltungskommission zu machende nachtheilige Folgerung. Dem Könige von Dänemark steht nach wie vor nur in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein ein Regierungsrecht auf das Herzogthum Schleswig zu, und die Statthalterschaft bleibt, kraft der ihr von der provisorischen Centralgewalt übertragenen und von der schleswig-holstein. Landesversammlung überdieß anerkannten Vollmacht, die allein berechtigte Gewalt, um unter Vorbehalt der Rechte des Landesherrn bis zum Abschluß eines definitiven Friedens die Regierung der Herzogthümer zu führen. An alle Behörden und Beamten im Herzogthum Schleswig, geistlichen und weltlichen Standes, ergeht hiermit die Aufforderung, und die Statthalterschaft erwartet solches von ihrem bewährten Patriotismus, daß sie auch während des faktischen Bestehens der Verwaltungskommission die mit ihrer amtlichen Stellung verbundenen Geschäfte zum Wohle des Landes fortsetzen, solange und soweit sie solches mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu vereinigen im Stande sind. Euch alle aber, geliebte Mitbürger im Herzogthum Schleswig, fordern wir auf, mit der Kraft und der Hochherzigkeit, welche ein Erbtheil des schleswig-holsteinischen Stammes sind, auch die schwere Prüfung, welche Euch bevorsteht, zu tragen. Die Statthalterschaft beklagt es tief, diese nicht von Euch fern halten zu können. Die Rüstungen werden fortgesetzt; die Herzogthümer werden zum Kriege bereit sein, wenn nicht ein annehmbarer Friede erzielt werden kann. Wir rechnen auf Eure bewährte Vaterlandsliebe und Tapferkeit, wir vertrauen auf die Gerechtigkeit des allmächtigen Gottes, daß er nach kurzen Leiden dem treuen Volke den Vollgenuß seines Rechts und jeglicher Wohlfahrt wieder verleihen werde. Gottorff, den 23. Aug. 1849. Die Statthalterschaft. — Uebermorgen wird die Waffenstillstandskommission installirt werden, und das Herzogthum Schleswig ist für 5 Monate allein gelassen! Auch die schleswig-holstein. Regierung, dieses völlig legitime Institut von 1834, begibt sich mit der Statthalterschaft weg. Noch am Schluß seiner hiesigen Wirksamkeit hat das Kriegsdepartement die neu ausgehobenen Rekruten zum 3. künft. Mts. nach Rendsburg einberufen. Der Landesversammlung hat die Statthalterschaft die erforderliche Vorlage gemacht und es ist ein Komité zur Prüfung derselben heute niedergesetzt; die Statthalterschaft hat die Landesversammlung aufgefordert, ihr nach Kiel zu folgen und sich zu vertagen. Morgen (oder übermorgen) wird die Landesversammlung ihre Thätigkeit schließen. Hoffen wir, daß die Linke die Absicht aufgebe, die gegenwärtige trübe Zeit durch eine Posse à la Stuttgart zu kompromittiren! — Unsere kriegsgefangenen Landsleute werden morgen in den früher bezeichneten Quartieren an der Schlei (in der Umgegend von Missunde) eintreffen und übermorgen dort Rasttag halten.

Preußen. — Berlin, 25. August. 9. Sitzung der zweiten Kammer. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung: 12 Uhr. Am Ministertische befinden sich die Staatsminister Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Rabe, Simons, v. Ladenberg, v. Strotha, v. Schleinitz und der General v. Radowitz als Kommissarius der Regierung in der deutschen Angelegenheit. Die Diplomatenloge und die Zuhörerräume sind stark besetzt. Regierungskommissär v. Radowitz: Meine Herren! Die Königl. Regierung hat mich beauftragt, Ihnen Aufschlüsse zu geben über die deutsche Politik Preußens. Erlauben Sie mir, die Gesichtspunkte, von welchen die Regierung ausgegangen ist, darzustellen. Wer die großen politischen Bewegungen des vorigen Jahres beobachtet hat, wird einen gemeinsamen Charakter in denselben erkennen, den Aufschwung der Nationalität. Wo ein politischer Körper mehrere Nationalitäten umfaßte, äußerte sich dieser Aufschwung in dem Bestreben, die Bande desselben zu sprengen. So wurde durch diese nationalen Trennungsgelüste der Fortbestand Oesterreichs bedroht. Meine Herren, hoffen wir, daß es siegreich aus diesem Kampfe hervorgehe. Wo ein Volk unter mehrere Staaten vertheilt ist, nahm jenes Streben der Nationalität den Charakter an, daß es jene enger zusammen zu schließen suchte. So in Deutschland. Doch wie viel bewußte Unwahrheit, wie viel unmögliches Verlangen sind dabei Hand in Hand gegangen? Was die Demokratie unter deutscher Einheit verstand, haben wir deutlich gesehen. In den kleinen Staaten mußte sich der Anschluß an ein mächtiges Ganzes, an die Beschlüsse zu Frankfurt mehr herausstellen, als in den mittlern. Soll und muß daher bei den verschiedenen Bestrebungen die Revolution geschlossen werden, so ist es dringend nöthig, bald zu einer festen politischen Organisation zu gelangen. Zwei Wege standen dafür auf: die Umwandlung des deutschen Bundes in einen Bundesstaat durch diktatorisches Verfahren, wie die Frankfurter Versammlung es wollte. Eine spätere Zeit wird über die Leistungen jener Versammlung unbefangener urtheilen. Sie wird vor Allem nicht blos, was die Versammlung für Deutschland gethan, sondern auch, was sie von Deutschland abgewehrt, anerkennen. Die Verfassung der Nationalversammlung ging auf eine Staatsform für Deutschland hinaus, die dem Einheitsstaate näher liegt, als dem Staaten-Staate. Das war unzulässig. Die Natur der Sache forderte Rücksicht auf Ueberkommenes, auf Bestehendes. Ohne Zusammenwirken der Nationalversammlung mit den Regierungen konnte sie nur zerstören. Es ist Ihnen, meine Herren, durch die Note der preußischen Regierung vom 23. Januar n bekannt, daß die Königl. Regierung Alles aufbot zu einer Einigung mit der Nationalversammlung, doch vergebens. Es handelte sich also nur noch um einfache Unterwerfung. Konnte die Regierung solcher Unterwerfung sich willenlos hingeben? — Nein! sie konnte es nicht! — Sie würde die geordneten Verhältnisse des Landes, eine glorreiche Geschichte ohne Ersatz geopfert haben. — Und, blicken Sie auf die Bewegungen in Stuttgart und Dresden; statt des Kaiserthums, wäre die Anarchie Deutschlands Loos gewesen. Meine Herren, die Regierung durfte aber auch nicht nur ihre Interessen bedenken, nicht thun, was man als den Ausdruck eines kühnen Muthes erkennen will, nicht aus anderer Verlegenheit Gewinn ziehen; das wäre machiavellistisch gewesen. Daher konnte und wollte die preußische Regierung nur im Wege freier Zustimmung der andern deutschen Regierungen und Nationalversammlungen das Mögliche erstreben. Gerecht und besonnen verfuhr sie damit. Die Aufgabe war schwierig. Während die einen von Preußen verlangten, daß es nur Vollstrecker der Frankfurter Beschlüsse sein sollte, wollten Andere die Zurückführung zu dem deutschen Bund. Die besondere Schwierigkeit in dem Verhalten Oesterreichs zu Deutschland, in dem Widerwillen der mittleren deutschen Staaten gegen alles Oktroyiren, ja, auch in achtbaren Stimmen, die in unserem eigenen Vaterlande sich hören ließen, daß man ein zu enges Anschließen Preußens an Deutschland zur Schwächung Preußens führend, erkannte, dies Alles machte die Lage Preußens schwierig. Die Regierung hat den scheinbar leichtesten Weg nicht eingeschlagen. Sie will nicht zu dem Alten zurückkehren; sie hielt das für ungerecht und unweise. Sie würde dadurch der Umsturzpartei die mächtigsten Bundesgenossen schaffen. Es würde als nächste historische Krise für unser Vaterland hieraus sich ein Kampf auf Leben und Tod, ein Kampf um die Monarchie sich ergeben. Es blieb Preußen nur übrig, für diejenigen deutschen Staaten, die sich ihm anschließen wollen, einen engeren Bundesstaat zu schaffen, mit freier Zustimmung der Regierungen und freier Annahme der Nationalversammlung. Ich glaube Ihnen gegenüber der Beweisführung nicht zu bedürfen, daß Deutschland kein Einheitsstaat sein kann, weder als Republik noch als Monarchie. Doch, meine Herren, wenn alle unwahren, unmöglichen Bestrebungen ausgeschieden werden, dann bleibt das Wahre. Ich möchte Ihnen die Geschichte des deutschen Bundes ersparen, oder doch auf die engsten Grenzen beschränken. Die Geschichte von drei und dreißig Jahren liegt vor uns, die Thätigkeit der Bundesversammlung beschränkt sich auf Akten. Konnte die Thätigkeit derselben sich nicht einmal als Vermittelung zwischen der Regierung und ihren Ständen geltend machen, so gelang es ihr noch weniger, positive Schöpfungen hervorzubringen. Dadurch verfiel die Bundesgewalt in Verachtung — Deutschland sei nach Außen ein Ganzes, seine Politik, seine Vertretung nach Außen ein Ganzes, so daß seine einzelnen Glieder mit dem Auslande nichts zu thun haben. Bedarf es des Beweises, das daran das Lebensglück der Nation hängt? Wer blickt nicht mit Scham auf die Poli-

tik, welche die einzelnen deutschen Staaten so oft der Gesammtheit gegenüber verfolgt haben? Doch die Gesammtvertretung verfüge nur da, wo die Kräfte des einzelnen Staates nicht ausreichen. Damit der Bundesstaat die Mittel dazu besitze, ist eine gesetzgebende und eine ausführende Gewalt nothwendig. Der gesetzgebende Körper wird die Interessen der Einheit wahren, die Exekutive aber sei eine kräftige und einheitliche, keine Fiktion, keine Delegation, fähig mit eigener Kraft zu handeln. Ein Direktorium ist nur durch Delegation möglich. Denn handeln die Mitglieder ohne Auftrag, so sind sie machtlos, handeln sie nach Instruktion, so ist es nichts als der alte Bundestag. Alle anderen Formen und Institutionen sind minder wesentlich, das gemeinsame Parlament und die einheitliche Centralgewalt allein sind eine Nothwendigkeit. Dies die Vordersätze, von denen die Regierung ausging. Die Vorwürfe nun, welche die Politik der Regierung getroffen haben, sind von den entgegengesetzten Seiten ausgegangen und so widersprechend, daß es nicht ohne Interesse ist, sie paarweise aneinander zu reihen. Die einen haben behauptet, Preußen wolle den alten Bundestag, die Andern, es wolle einen zentralisirten Einheitsstaat, die Einen, es leiste der Demokratie Vorschub, die Andern, es schließe dieselbe aus, die Einen, es gehe in Deutschland unter, die Andern, es wolle Deutschland in sich aufgehen lassen. (Heiterkeit.) Solche Vorwürfe werden dem Unbefangenen ein Wink sein, um das richtige Urtheil zu treffen. Es liegt mir nun noch ob, einige Bemerkungen zum Verständniß des Geschehenen und zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Sache hinzuzufügen. Groß waren die Schwierigkeiten, welche aus dem angenommenen Grundsatze der Vereinbarung hervorgingen. Wahrlich, hätte die Regierung es nicht als eine heilige Pflicht betrachtet, dem tiefen Bedürfnisse des deutschen Volkes nach Einheit Befriedigung zu gewähren, sie wäre längst zurückgetreten vor so vieler Selbstsucht und Verblendung, welche sich ihr in den Weg stellten. Preußen hätte bei längerer Verzögerung am allerwenigsten verloren! Zunächst fragte es sich: Soll das ganze Oesterreich Deutschland verloren geben? Diese Frage mußte gelöst werden. Zwei große Bedingungen waren hier zu erfüllen, einmal, daß durch den engeren Bund nicht die frühere Gemeinschaft verloren gehe, andererseits, daß keine losere Verbindung der Glieder eintrete, als sie der Staatenbund gewährt hatte. Die Regierung kann sich mit Offenheit aussprechen über die Art, wie sie diese Bedingungen zu erfüllen bemüht war, ein gutes Bewußtsein steht ihr dabei zur Seite. Als Haupthinderniß der Einigung zwischen Oesterreich und Deutschland ist gewöhnlich die Oberhauptsfrage betrachtet worden, doch mit Unrecht. Mit der größten Gehässigkeit hat man Preußen das Bestreben, Oesterreich verdrängen zu wollen, untergeschoben. Doch die Bedingungen Preußens sind keine Folge selbstsüchtigen Strebens, keine willkürlichen Folgerungen gewesen. Oesterreich würde seine Pflichten als Glied eines deutschen Bundesstaates nicht erfüllen können, mag es nun in einem Direktorium vertreten oder die Centralgewalt einem Turnus unterworfen sein. Preußen aber setzt an Deutschland seine ganze europäische Existenz. Sehen wir zurück auf die Geschichte und fragen wir: Hat sich Oesterreich je als wahrhaft deutscher Staat gezeigt, hat es sich als solcher zeigen können? Und wenn Oesterreich es früher nicht vermochte, können wir es von ihm erwarten, nachdem die Verfassung vom 4. März erschienen und den österreichischen Gesammtstaat noch stärker centralisirt hat? Man hat darauf hingedeutet, die Verfassung vom 4. März werde keinen Bestand haben, darauf müsse man Rücksicht nehmen. Doch Oesterreich hat mit Unwillen die Annahme einer solchen willkürlichen Konjektural-Politik zurückgewiesen! Würde also die deutsche Verfassung nach den Bedingungen der österreichischen Politik gemacht, so würde das Band zu lose sein; besteht aber Deutschland auf dem engen Bande des Bundesstaats, so wird Oesterreich ausgeschlossen. Daher ist der gestellten Aufgabe mit einer und derselben Institution nicht genügt, es bedarf eines engern und eines weitern Bundes. Preußen hatte beide Aufgaben, beide sind gleich wichtig, erst die Lösung beider stellt den Rechtszustand in den deutschen Verhältnissen her. Daher wurden vor Eröffnung der berliner Konferenz zu Wien Verhandlungen mit dem österreichischen Kabinet angeknüpft, sie sind ohne Resultat geblieben. Preußen ist dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß, was gemeinsam gedeihen kann, verbunden, was als Besonderes seinen Zweck erfüllt, gesondert sei. Preußen weiß Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden, es wird aber nicht auf inhaltlose Formen eingehen. Möge uns das klägliche Schauspiel erspart werden, daß die edelen Bestrebungen des deutschen Volkes in solchen Formen zerrinnen! Sobald sich Oesterreich und Bayern ausgesprochen haben, wird Preußen mit seinen Verbündeten den Reichstag berufen. Einer Regelung bedarf nur fernerhin der weitere Bund. Die Centralgewalt vom 12. Juli ist allerdings anerkannt worden, aber so sehr wir auch den erlauchten Träger derselben, der in den schwersten Augenblicken die deutschen Geschicke zu leiten versucht hat, achten, so sehen wir doch Alle, daß dieselbe der Aufgabe dieses Augenblicks nicht mehr gewachsen ist. Meine Herren! es bleibt mir jetzt nur noch ein Blick in die nächste Zukunft übrig. Die Königliche Regierung ist sich vollkommen bewußt, was sie thut, und sie wird ihrer Pflicht nachkommen bis an die äußerste Grenze. Ob das von ihr unternommene Werk zu einem guten Ende gedeihen wird, das hängt nächst Gottes Beistand auch davon ab, ob unser Streben Anerkennung findet oder nicht. Sie, meine Herren, werden durch Ihre Stimme zu dem Gelingen des Werkes Viel beitragen; Sie werden auch Zeugniß dafür ablegen, daß es nicht Preußen ist, welches Oesterreich vom deutschen Bundesstaate ausgeschlossen wissen will. Sie wissen, welche große Opfer zu diesem Behufe Preußen als europäische Großmacht gebracht. Sie kennen die Lage Preußens im 3. April 1849, und wenn Sie auf eben dies hinblicken, werden sie darthun, daß der Vorwurf des Eigennutzes Preußen am wenigsten trifft. Nein, meine Herren! Preußen geht keine eigennützigen Wege; es erfüllt schwere Pflichten; es will nicht nehmen, sondern geben, den Dankbaren, wie den Undankbaren. Mit allen Kräften werden wir nach dem Bundesstaate ringen, es sei mit vielen oder wenigen Zustimmenden. Wenn die patriotischen Wünsche auf das Erreichbare sich ermäßigt haben, wird unsere Hoffnung steigen. Preußen will das gute Recht auch der kleinsten deutschen Staaten, aber auch das gute Recht des großen Deutschlands. Präsident: Die Vorlagen der Königlichen Regierung werden möglichst bald den Hrn. Abgeordneten zugehen, aber auch die Rede des Hrn. Regierungs-Kommissarius! Ich darf annehmen, daß wir Alle aufs Tiefste ergriffen sind von dem, was zum Wohle unsers preußischen und deutschen Vaterlandes führen soll, und ich glaube daher, daß Sie zustimmen werden, die Regierungsvorlagen zwar möglichst schnell der betreffenden Kommission zu überweisen, aber auch bei der so vorzugsweise wichtigen Wahl die reifste Ueberlegung eintreten zu lassen. Ich ersuche daher, daß am Montag Vormittag die Abtheilungen zur Wahl schreiten und daß sodann Nachmittags die Kommission sich konstituire. Ein Antrag zur Bildung einer Kommission, betreffend die westphälischen Spinner und Weber wird unterstützt, und ein anderer Antrag, daß die Kommission von Zeit zu Zeit der hohen Kammer von ihren Arbeiten Kenntniß geben möchte, wird dadurch erledigt, daß der Präsident mit Zustimmung der hohen Kammer das einfach erwartet. Ebenso kommt der Präsident einer Aufforderung um mehrere Exemplare der heutigen Rede des Hrn. Regierungs-Kommissarius für jeden Abgeordneten, durch Bereitwilligkeits-Erklärung dazu entgegen. Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.

Berlin, 24. August. Nach der so eben erschienen Rangliste der k. preußischen Armee für das Jahr 1849 besteht die preußische Armee (eingetheilt in 4 Abtheilungen, 9 Armeekorps, 18 Divisionen und 27 Brigaden) gegenwärtig im Ganzen aus 144 Infanteriebataillonen und 152 Schwadronen. Dazu kommen 19 Artilleriebrigaden, das Ingenierkorps, der Generalstab u. s. w. Gewissermaßen die Reserve oder die zweite Abtheilung des Heeres bildet die aus 116 Bataillonen und 116 Schwadronen bestehende Landwehr des ersten Aufgebots. Die Generalität besteht in diesem Augenblick aus einem Marschall, dem Herzog von Wellington, 11 Generalen (die bisher übliche Bezeichnung, General der Infanterie und Kavallerie, hat ganz aufgehört, und es ist dafür die Benennung „General" eingeführt). Unter ihnen befinden sich vier Prinzen des königl. Hauses, Wilhelm, Friedrich, der Prinz von Preußen und Karl, auch der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg und der Gouverneur von Berlin, v. Wrangel. 43 Generallieutenants, unter ihnen die königl. Prinzen Albrecht und Adalbert, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die regierenden Herzoge von Parma und von Nassau und der Großherzog von Weimar, auch Hr. v. Pencker, unter der Bezeichnung, Offizier der Armee. 53 Generalmajore, unter ihnen v. Bonin, unter der Bezeichnung, als Brigadekommandeur zur Disposition. Zwischen diesen Generalmajoren und den Obersten, deren Zahl sich auf 89 beläuft, wird der Kommodore Schröder als Befehlshaber über sämmtliche ausgerüstete preußische Kriegsfahrzeuge aufgeführt. Hinter den Obersten folgen 59 Oberstlieutenants und 549 Majore. — Der Staatsminister a. D. Hr. Rother ist auf seinem Gute Nogau in Schlesien bedenklich erkrankt. (Berl. Nachr.)

Oesterreichische Monarchie.

Die „Mailänder Zeitung" vom 24. August bringt die amtliche Meldung von der Uebergabe der Stadt Venedig. Die Verhandlungen darüber fanden am 22. August auf dem Landhaus Papadopoli bei Mestre, dem Hauptquartier des zweiten Reserve-Armeekorps, statt. Oesterreichischerseits waren dabei anwesend der Kavallerie-General Ritter v. Gorzkowsky, der Artillerie-General Baron Heß, und Graf Marzani, Civiladjunkt; venetianischerseits die HH. Nicolo Priuli, Graf Dataria Medin und der Advokat Galucci, als Vertreter der Munizipalität; der Ingenieur Cavedalis im Namen der Armee, Hr. Antonini als Vertreter des Handelsstandes. Diese zeigten den Beschluß der Bevölkerung an, sich Sr. Maj. dem Kaiser zu unterwerfen. Es wurden den Venetianern die in der letzten Proklamation des Feldmarschalls Radetzky angeführten Bedingungen bewilligt. Die fremden Truppen sollten sofort abziehen, die Besetzung der Forts durch die Oesterreicher am 25., die der Stadt und des Arsenals nebst Uebernahme der Flotte am 27., die Besetzung von Chioggia, Burano u. s. w am 29. erfolgen. — Das Papiergeld (carta comunale), welches bisher in Venedig zirkulirte, soll, aus Rücksicht auf den armen Theil der Bevölkerung, nicht für ganz werthlos erklärt, wohl aber auf die Hälfte seines Nennwerthes herabgesetzt, und dann baldmöglichst eingelöst werden. — Die einleitenden schriftlichen Unterhandlungen waren, wie aus derselben Mailänder Zeitung ersichtlich, zwischen dem Präsidenten Manin und dem k. k. Handelsminister v. Bruck geführt worden. Dieser nannte den Präsidenten der Republik in seinem Schreiben den Hrn. Advokaten Manin.

Frankreich.

Paris, 22. August. Der Staatsrath veröffentlicht das Resultat seiner Untersuchungen über das Benehmen des Hrn. v. Lesseps in Form eines Referates an den Präsidenten. Der Staatsrath ist zu dem Schluß gekommen, daß Hr. v. Lesseps seine Instruktionen überschritten, und dadurch die Würde und das Wohl Frankreichs gefährdet habe. Indessen finde Hr. v. Lesseps darin Entschuldigung daß er die diplomatischen Unterhandlungen mit vieler Bereitwilligkeit übernommen habe, während er gar nicht zu der Aufgabe vorbereitet gewesen, in der Schwierigkeit der Frage selbst und in dem guten Glauben mit welchem er die Sache ange-

griffen. Kurz der Staatsrath sagt wörtlich: „kein Theil der Untersuchung gibt Anlaß zu Verdacht einer schlechten Absicht. Hr. v. Lesseps hat nur die Lage und die Personen mit welchen er unterhandelte, nicht zu beurtheilen verstanden." Der Staatsrath findet ferner, daß Hr. v. Lesseps anfangs seine Instruktionen strenger wahrnahm, bei längerm Verweilen in Rom aber immer mehr und mehr sich von ihnen entfernte, „so daß er von römischen Einflüssen abgezogen wurde, denen er nicht widerstehen konnte." Die Instruktionen übrigens, die Hrn. v. Lesseps vorlagen, müssen in ganz andern Ausdrücken abgefaßt worden sein als die Minister auf der Tribüne ahnen ließen. Hrn. v. Lesseps Sendung hatte den doppelten Zweck: „den Kirchenstaat von der traurigen Anarchie zu befreien" und „die legitime Staatsgewalt in Rom nach ihrer Wiederherstellung vor einer blinden Reaktion zu bewahren." In Bezug auf das erstere sollte er sich hüten „in solche Beziehungen zu der faktischen Regierung zu treten, welche dieser Ansehen und Gewalt geben könnten," seine Vollmacht ging nur dahin mit dem Triumvirat „über untergeordnete (partiels) Maßregeln sich zu verständigen," politische, der staatlichen Existenz präjudicirende Verhandlungen sollte er vermeiden. Den andern Zweck sollte er damit zu erreichen suchen, „indem er den andern in Italien auftretenden Mächten zuvorkäme welche nicht gesonnen schienen gemäßigt gegen die Revolution aufzutreten." Zu diesem Zwecke habe er sich in größtes Einverständniß mit den HH. Harcourt und Rayneval am Hofe von Gaëta zu setzen. Letzteres unterließ Hr. v. Lesseps gänzlich, und als er mit dem Triumvirat die bekannten 5 Artikel abschloß, worin eine stillschweigende Anerkennung der faktischen Gewalt, mithin der römischen Republik selbst lag, setzte er sich in solchen Zwiespalt mit den Erklärungen der HH. Rayneval und d'Harcourt in Gaëta „daß er Frankreichs Politik dem Vorwurfe der Doppelzüngigkeit und des Verrathes preisgab"

Nachschrift.

[A. Z. C.] **Wien**, 26. August. Heute wurde zur Feier des mit Sardinien geschlossenen Friedens eine militärische Feldmesse abgehalten. Artillerie und Infanterie-Salven verkündeten die Feier des Tages — Gestern Nachmittags kamen hier unter starker Infanterie und Kavallerie-Eskorte zwei vierspännige Wagen mit Geld beladen an. Wie man sagt, soll die Ladung jene in Arad gefundene halbe Million gewesen sein. — Heute Mittags kam ein Kurier aus dem Hauptquartier Csorich's hier an. Seine Ankunft verbreitete das Gerücht, Komorn hätte kapitulirt. Bis zur Stunde (3 Uhr) fehlt die offizielle Bestätigung hierüber. —. **Neueste.** Die Nachricht von der Kapitulation Komorn's bestätigt sich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 27. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 81⅛ G. 4proz. 90¼ G. 5proz. 100 P. 99¾ G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 79 G. Bankaktien II. Semester — P. 950 G. Würtemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 93 G.

Für die Abgebrannten in Zwiesel.

		fl.	kr.
Den 27. August:	Uebertrag	20	30
Von Sch.		1	20
	Summe	21	50

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Kreuz. Appel, königl. Rentbeamter, von Freising; Schelnus, Partikulier, von Arnheim; Mayer, Kaufmann, von Pforzheim; Sperer, Oekonom, von Mühldorf; Krim, Fabrikant, von Burghausen; Frauf, Kaufmann, von Hof; Frip, Apotheker, von Mantdorf; Haffner, Auditor, von Speier; Schilling, Professor, von Leipzig; Hiller, Kaufmann, von Berlin; Bürgler, Kaufmann, von Augsburg.

Gold. Hahn. Goldschmidt, Großhändler, von Verona; Klippel und Linz, Kaufleute, von Frankfurt; Goldschmidt, Studirender, von Frankfurt; Edelmann, Professor, von Frankfurt; Kern, Dr. jur., von Straßburg; Brühl, Kaufmann, von Haarburg; Langsdorff, Kaufmann, von Freiburg; Nieder, Studirender, von Neustitag; Conrady, Kaufmann, von Münchaurach; Steffanelli, Rentbeamter, von Regensburg; Baron v. Gemmingen, General, von Stuttgart; Baron v. Gemmingen, Oberforstmeister, von Stuttgart.

Blaue Traube. Creil, Kaufmann, von Rotterdam; Fröhlich, Kaufmann, von Stuttgart; Scheder, Kaufmann, von Breslau; Bayse, Kaufmann, von Courtine; v. Reth, Studirender, von Köln; v. Michaly, k. k. Lieutenant, von Bregenz; Hubel, Privatier, von Dresden; Dr. Hoffmann, von Erlangen; Marg, Privatier, von Nürnberg; Lebenbesser, Landgerichtsassessor, von Ering; Franer, Privatier, von Wien; Fuchtner, Privatier, aus Kurland; Merk, Kaufmann, von Nürnberg; Reichel, Buchhändler, von Nürnberg; Frau v. Holzendorff, von Berlin; Baron König, von Stuttgart; Baronin v. Welling, von Bamberg; Frau v. Rheinisch, von Kufstein; Nagel, Regierungsaccessist, von Ansbach; Dr. Fleischer, Konsistorialrath, von Ansbach; Hübner, Buchhändler, von Linz; Hofmann, Kaufmann, von Köthen; Bleß, Kaufmann, von Brandenburg; Dr. Förster, Gerichtsarzt, von Gräunbach; Exzellenz Frau Gräfin v. Montecuculi, von Mailand; Richardt, Bischof, von Augsburg; Mendl, Kaufmann, von Brünn; Blum, Gastwirth, von Koblenz; Major v. Vorbrugg, von Freising; Graf Fugger-Babenhausen; Graf Schenk-Castel auf Tischingen; Keller, k. k. Hauptmann, von Wien; Aler, Arzt, von Paris; Baron Sternbach, von Schwaz; Baron v. König, von Stuttgart; Mieder, Kassier, von Stuttgart; Bauer, Advokat, von Landsberg; Erler, Privatierswittwe, von Innsbruck; Haug, Rentamtmann, von Biberach; Dr. Schmidt, von Weilheim; Kölliker, von Zürich.

Stachusgarten. Ziel, Studirender, von Ansbach; Harrse und Fedelius, Studirende, von Göttingen; Ordolff, Rechtspraktikant, von Schweinfurt; Engelert, Protokollist, von Aschaffenburg; Handtreiser, Accessist, von Aschaffenburg; Elhard, Rentier, von Landau; v. Herastein, von Fürth; Tafrathshofen und Oberndorfer, Professoren, von Regensburg; Großmann, Assessor, von Nördlingen; Barth, Cand. theolog., von Basel; Flury, Cand. theolog., von Graubünden; Henkelin, Funktionär, von Augsburg; Emanuel, Kaufmann, von Frankfurt; Pfleger, Privatier, von Günzburg; Huber, Privatier, von Ansbach; Mad. Maier, Appellationsgerichts-Assessorswittwe, von Nürnberg; Maibos und Krauß, Partikuliers, von Augsburg; Hubel, Offizial, von Nördlingen; Thalmann, Studirender, von Botzen; Baptinger, Professor, von Neuburg; Druggmaier, Pfarrvikar, von Hagenheim; Koneberg und Schönmetzler, Lehrerinnen, von Leinach; Hepf, Prediger, von Erlangen; v. Fugert, Dr. juris., von Hannover.

Gestorbene in München.

Anna Eckmüller, Soldatentochter von Bogenhausen, 35 J. a. Johann Kogler, Lottebuchdruckerei-Gehilfe, 61 J. a. Anna Bertram, Privatierswittwe von Landau, 69 J. a. Maria Huber, Gerichtsdienerstochter von Kelheim, 19 J. a. Theresia Derle, Taglöhnerstochter von Ichenhausen, 19 J. a. Johann Nepomuk Frhr. v. Crongg, pens. königl. Generalmajor von Ingolstadt, 77 J. a. Theresia Huber, Wirthstochter von Landsberied, Edgs. Landsberg, 40 J. a. Franziska Maier, Hebbindersfrau, 46 J. a. Moritz Graßinger, Bedienter, 48 J. a. S. Merz, Zimmermann, 63 J. a. Johanna Grill, magistrat. Botenfrau, 50 J. a. Michael Mühldorfer, Hausknecht von Altersbach, Edgs. Bilshofen, 47 J. a.

Privat-Anzeigen.

519. Mr. George Haller, begs leave to inform english residents that he is desirous of usefully filling up his leisuretime by giving french or german lessons, by drawing up any kind of documents, by translating the same into either English, French or German, and so forth. The advertiser, having made a long stay in England and France, is able to speak and write the languages of those countries as correctly and fluently as a native. He is also particularly acquainted with the general routine of english offices, customs and London-business. Highest references are given.

Apply at 19 Rosenthal.

522. [3a]

Ankündigung

betreffs des

Güterankaufes und der Ansiedlung in den österreichischen Staaten.

Eine große Herrschaft in Oesterreich

mit 5,000 Joch Waldung ist sehr billig zu kaufen.

Nähere Auskunft erhält man in Wien, im Comptoir des Herrn Joseph Ritter v. Hohenblum Stadt Nro. 807 im 2. Stock auf der Seilerstätte, gegenüber dem Prinz Coburgischen Palais, wo für alle Ausländer, welche sich in den österreichischen Staaten anzukaufen oder Güter zu pachten wünschen, eine Auswahl von Beschreibungen, sowohl von größeren als kleineren Herrschaften, im Preise von 100,000 fl. bis 1,600,000 fl. K.-M. zur beliebigen unentgeldlichen Einsicht vorliegen, welches Comptoir es sich auch zur besondern Aufgabe macht, allen Ausländern überhaupt, welche sich in einer oder der andern Provinz des österreichischen Kaiserstaates und besonders in Ungarn anzusiedeln Willens sind, den möglichsten Vorschub zu leisten.

523. Die Vorstellungen um Aufnahme zum Hilfspersonale der beiden Kammern des bevorstehenden Landtages wollen bis zum 2. September l. Js. dießorts eingereicht werden, damit ihnen Berücksichtigung noch zugewendet werden kann.

München den 27. August 1849.

Stumpf.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 29. August.

Se. Majestät der König haben sich unterm 24. Aug. d. J. bewogen gefunden, dem Landgerichte Rehau in Oberfranken einen Aktuar extra statum beizugeben und hiezu den geprüften Rechtspraktikanten Theodor Schmidt von Weidorf zu nennen.

Zu Göthe's hundertjähriger Geburts-Feier.

Prolog gedichtet von Friedrich Beck. *)

Hinweg, ihr Bilder jener offnen Wunde
Des Vaterlands! Denn heilig ist die Stunde.
Der große Schmerz (Ihr kennt ihn!) ruht im Busen
Und schweigt versöhnt. Wir sind im Hain der Musen.

Dies Recht hast Du gewährt, o ew'ge Macht!
Dem Menschen in des Lebens düstrer Nacht,
Daß ihm, was in der Erde Wirrsal nie
Sich löst, zum Einklang führt die Poesie.

Und wenn die Zeit entflieht auf Sturmesflügeln,
Es ward dem Geist verlieh'n, sich selbst zu zügeln;
Er will den Blick nach seinem Ziel erweiten,
Und hemmt den Schritt, um mit Bedacht zu schreiten.

So steh'n auch wir gleichwie am Wilgerstab
Und überschau'n, was ein Jahrhundert gab,
Seit Göthe uns, nicht uns nur, nein! der Welt
Geboren ward, und mit ihm eine Welt.

Ja eine Welt, so neu und überschwänglich,
So lebensfrisch, so klar und unvergänglich,
Daß wir entzückt in ihre Tiefen seh'n
Und doch vor ihr wie einem Räthsel steh'n,
Das heimsam lockt und immer wieder flieht,
Und bald gelöst der Lösung sich entzieht.

O denkt zurück, wie er in's Leben ein
Zu Frankfurt trat mit günst'ger Sterne Schein,
Wie sorglich ihn des Glückes Hand gepflegt,
Und bald, was er im Innern reich gehegt,
Ein mächt'ger Strom heraus zu Tage quoll,
Gewaltsam erst, urkräft'gen Dranges voll,
In's holde Maß der Bildung dann gelenkt,
Die sich befreit, indem sie sich beschränkt.

Taucht ein in dieses Stroms geweihte Fluth!
Ruft Euch zurück des Jünglings Feuergluth,
Die er gehaucht in Lieder ohne Zahl,
Die stürmt in Götz und flammt in Werthers Qual;
Die Schöpfergluth, die dem, was er empfunden,
Das rechte Wort, das schönste stets gefunden,
So daß von seinen Lippen Wonne träuft,
Selbst wenn er uns der Schmerzen Fülle häuft.

Und aus der Zeit der jugendlichen Gährung
O folgt ihm nach zur männlichen Verklärung,
Als sich ihm öffnete das Land der Kunst,
Und ihn noch höher hob der Musen Gunst;
Als des Hellenenthums Verjüngungsquell
In Iphigenien und Tasso hell
Sich aufgethan, und ihm den Lorbeer bot
Melpomene in Egmonts Heldentod.
O folgt ihm nach, wie sich sein Flug beschwingt
Zu jenem Faust, in dem gigantisch ringt,
Was als ein Göttliches im Menschen lebt,
Und was in ihm zum Staube niederstrebt.
Wer hat wie er des Menschenherzens Falten
Durchforscht, in der Natur geheimes Walten
So liebend sich versenkt mit klaren Sinnen?
Wer hat, wie er, nach außen und nach innen
Die Kraft gewandt, gefördert, angeregt,
Des Bildners Fleiß, des Mimen Kunst gepflegt;
Wer hat gleich ihm in Lehr- und Wanderjahren
So viel an sich und Andern wohl erfahren?
Wer hat so heiter und gerecht und mild
Geschaut in dieser Welt verwornes Bild?
Und wem — o sagt — ward solch ein Freund gegeben,
Deß Name wird mit seinem ewig leben?
O denkt zurück an jenen Dichterbund!
Mit Göthe feiert Schillern Klios Mund;
Als Doppelsonne in der Geister Kreis —
So strahlen sie, dem deutschen Volk zum Preis.

Dem deutschen Volk! Ja, ihm gehört er eigen,
Aus dessen Seele seine Lieder steigen,
Dem Volk, in das zwei Perlen er gesenkt,
Hermann und Dorothea ihm geschenkt
Und seines Lebens Schatz, zur Aetherklarheit
In Eins verschmelzend Dichtung mit der Wahrheit.

Sein Herz war deutsch; ob er im Morgenlande,
Auf Hellas Flur, ob an der Liber Strande,
Ob östlich, westlich wie die Biene flog,
Aus fernsten Blüthen seinen Honig sog,
Zu seinem Volke blieb er hingewandt,
Das er geliebt, selbst wenn es ihn verkannt.

Wohl fühlt' er sich zu handeln nicht berufen;
Betrachtend stand er an der Bühne Stufen,
Wo sich der Völker Schicksal ernst entschied;
Denn seine That war Dichtung, war das Lied!
Dies war sein Ziel, für das er wirkte, lebte;
O daß, wie Göthe, jeder Deutsche strebte,
Sich geistig in sich selber zu vollenden,
Zur Pflicht, die ihm die nächste, sich zu wenden,
In nebelhafte Fernen nicht zu schweifen —
Bald würden unsrer Hoffnung Saaten reifen!

Und wähnt nicht, daß er theilnahmlos geblieben!
Auch ihm war Freiheit in das Herz geschrieben;
Er haßte Druck und kleinliches Beschränken,
Sei's in dem Leben, sei's im Glauben, Denken;
Er, der das Recht der eigensten Natur
So warm verfocht, er ging der Freiheit Spur,
Der wahren, die allein des Namens werth,
Da sie, ein Höchstes ehrend, selbst sich ehrt
Und gern sich beugt vor jenen Urgesetzen,
Die straflos nimmer wird der Mensch verletzen.

Blickt hin, er ist's, er, Deutschlands Ruhm und Glanz!
Wir schmücken ihn mit unserm besten Kranz,
Dem Kranz, den ein Jahrhundert nicht gebleicht,
Den ihm wie heute jedes nächste reicht.
Blickt hin, wie er in heit'rer Ruhe thront,
Ein Geisterfürst, an Huldigung gewohnt!
Dies ist die Stirne mit der Hoheit Siegel,
Das Auge mit des Weltenblickes Spiegel,
Der Mund, der süßen Wohllaut nie gemißt,
Die Lippe, von der Grazie geküßt,
Die Brust, die allem Edlen, Guten schlug
Und Haß nur gegen das Gemeine trug!

O laßt in Ihm das Vaterland sich einen
Zum starken Bund, dem lebensvollen, reinen,
Der, was in hundert Zweigen keimt und sprießt,
Als eines Stammes Triebe in sich schließt!
Dann weht die Freiheit, die im Innern waltet,
Die uns den Fortschritt blüthengleich entfaltet;
Dann ist der Kampf nach außen nur gekehrt,
Und nur ein Alba fürchte unser Schwert!

Bald tönt vor Euch des Dichters hohes Wort,
Der uns in Egmont preist der Freiheit Hort.
Ich höre seines Geistes Flügelschlag,
Und schon umschwebt er uns. O laßt den Tag,
An dem wir Göthe frische Lorbeer'n weih'n,
Ein Friedensfest des deutschen Volkes sein!

*) Gesprochen von Hrn. Dahn bei der gestrigen Festfeier zu Göthe's hundertjährigem Geburtstage am hiesigen Hof- und Nationaltheater.

Karl Freiherr von Zoller,

Königlich Bayer. Kämmerer, charakterisirter Feldzeugmeister und Inhaber des 2. Artillerie-Regiments, Ritter des Bayer. Militär-Max-Joseph- und des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Großkreuz des Bayer. Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Ehrenkreuz vom Bayer. Ludwigs-Orden, Ritter des Königlich Französischen Militär St. Ludwig- und Ehrenlegions-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen- und des Königlich Dänischen Danebrogh-Ordens, Kommandeur 1. Klasse des Churfürstlich Hessischen Hausordens vom goldenen Löwen, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit dem Stern in Brillanten und des Kaiserlich Russischen St. Anna-Ordens 1. Klasse in Brillanten, Kommandeur des K. Sächsischen Civil-Verdienst- und des K. Sardinischen Militär St. Moritz- und Lazarus-Ordens, dann Ritter des K. Württembergischen Friedrichs-Ordens.

Der Verewigte wurde geboren zu Bitsch in Deutschlothringen, wo sein Vater, ein verdienstvoller Militär, Oberst und Kommandant der Festung gewesen war. Dieser hatte sich im österreichischen Erbfolgekriege als Kapitän-Aidemajor des französischen Regiments Anhalt rühmlichst ausgezeichnet, indem er (1746) mit einem Bataillon dieses Regiments, dessen Kommandant er war, den Rückzug der französischen Armee bei Pfaffenhofen in Bayern gedeckt und durch seine entschlossene Haltung die Armee gerettet hatte, wie die deßhalb erhaltene Belobung es aussprach.

Eine Folge dieser Waffenthat war für ihn die Verleihung des Ritterkreuzes des Militär St. Ludwigsordens. Später im Kriege in Holland führte er bei der Belagerung von Berg-op-Zoom im Jahre 1747 aus freier Wahl eine Kompagnie Grenadiere zur Nachtzeit stürmend gegen den bedeckten Weg, nahm denselben weg und bewies hiebei, wissend, daß eine Mine ihn bedrohe, außerordentliche Unerschrockenheit. Die Mine sprang nämlich und seine ganze Mannschaft mit Ausnahme eines Tambours und seiner Person, ging dabei zu Grunde, er selbst aber wurde durch diese Explosion schwer verwundet, ja beinahe gänzlich verbrannt. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges verheirathete sich Zollers Vater mit einer Hannoveranerin, erzeugte mit ihr 12 Söhne und unter ihnen auch Karl.

In seinem 9. Jahre trat dieser in die Militärschule zu Beaumont en auge in der Normandie und blieb daselbst bis zu seinem 16., worauf er als cadet gentilhomme in die Artillerieschule zu Pont à mousson aufgenommen wurde. Dort verweilte er, bis er im Januar 1792 das Examen in der Artillerieschule von Chalons sur marne mitmachte. Ohne jedoch den Erfolg dieses Examens abzuwarten und um als Anhänger der königl. Gesinnten nicht dereinst in die Dienste der Republik gehen zu müssen, emigrirte Zoller, und trat in die bei dem Conde'schen Emigranten Korps im Rheingau aus Artillerie-Offizieren bestehende Kompagnie ein, und machte bei selbem die Feldzüge von 1792, 93 und 94 mit

Durch die Verwendung seines hohen Wohlthäters, des verewigten Königs von Bayern, damaligen Herzogs Max von Zweibrücken, erhielt Zoller im Oktober des Jahres 1795 die Stelle eines Unterlieutenants in der churbayerischen Artillerie, machte zu Ingolstadt die Dienste der niederen Militär-Chargen von der Pique auf durch, und wohnte in dem Jahre 1799 als Volontair bei dem Conde'schen Korps, dem Artillerie-General von Manson beigegeben, dem Feldzuge in der Schweiz bei.

Nach Beendigung desselben wurde Zoller zum Adjutanten dieses Generals ernannt, welcher zur Organisirung der Artillerie nach Bayern berufen worden war.

Als solcher schon im Jahre 1800 zum Hauptmann befördert, war ihm hinlänglich Gelegenheit gegeben, sich unter Leitung eines solch ausgezeichneten Artilleristen, wie von Manson war, diejenigen technischen Kenntnisse zu erwerben, welche er, verbunden mit seinen im Felde gemachten Erfahrungen nach vielen Jahren auf eine vortheilhafte Weise anzuwenden im Stande war.

Im Anfange des Jahres 1807 zum Major befördert, mußte Zoller die mit dieser Charge nicht mehr vereinbare Adjutantenstelle verlassen und im Jahre 1809 beim Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Oesterreich als Kommandant der Artillerie bei der 2. Armee-Division (Wrede) zu Felde ziehen. An den für die bayerische Armee ruhmvollen Tagen von Abensberg und Neumarkt wie in Tyrol, gab Zoller zur Genüge Beweise seiner Einsicht und Tapferkeit, was die Verleihung des Ordens der k. französischen Ehrenlegion (13 Mai 1809) sowie eine öffentliche Belobung (Armeebefehl vom 1. Juni 1809) beurkunden, und als der gewaltige Ruf des Kaisers Napoleon die ruhmgekrönte bayerische Armee auf die Felder von Wagram führte, war es Zoller, welcher durch einsichtsvolle Leitung seiner aus 86 Geschützen bestehenden Artillerie, nicht wenig zu dem glänzenden Erfolge dieses Tages für die französische Armee beitrug. Für diese Waffenthat schmückt seine Brust das Ritterkreuz des k. b. Militär Max-Josephs-Ordens.

Mittlerweile zum Oberstlieutenant befördert, kehrte Zoller in Folge des Waffenstillstandes (1809) mit seinem Bataillon in die Garnison nach Augsburg zurück von wo aus er nach kurzer Zeit zur Zeughaus-Haupt-Direktion nach München beordert wurde. Daselbst blieb er, bis ihn der russische Feldzug neuerdings zu den Waffen rief.

Als Kommandant der Artillerie der Division Wrede war er Theilnehmer an den vorzüglichen Leistungen der bayerischen Truppen, bei deren Rückzuge er die Gesammtartillerie, würdig seines obersten Befehlhabers führte. Nach seiner Rückkehr zum Oberst im Zeughaus ernannt, wurde er zum Kommandanten der Reserve-Armee bestimmt, welche (1813) unter Oberbefehl des damaligen Kronprinzen (Ludwig) von Bayern aufgestellt wurde.

Da der Ausmarsch dieses Korps jedoch nicht erfolgte, so wurde Zoller mit Herstellung, nicht nur des in Rußland zu Grunde gegangenen, sondern auch des für die Reserve benöthigten Artillerie-Parkes im Zeughause zu München beauftragt.

Nach hergestelltem Frieden wurde Zoller zum bayerischen Kommissär bei der Militär-Bundes-Kommission zu Ulm und Mainz (1818—1824) ernannt, und kehrte 1824 nach München zurück. Dort übernahm er das Kommando des damals aus 4 Bataillons bestandenen Artillerie-Regiments, und führte nach der im Oktober desselben Jahres eingetretenen Formation von 2 Regimentern das 1. so lange fort, bis er (1829) zum Generalmajor charakterisirt, Vorstand der Zeughaus-Hauptdirektion wurde.

In diese Zeit fällt die Erfindung des neuen bayerischen Feldartillerie-Systems, durch welche sich General Zoller einen europäischen Ruf erworben hat

Die Konstruktion der Artillerie-Fahrzeuge, wie sie damals, seit 1803 in Bayern bestand, wo General v. Manson das alte bayerische System dem Gribeauval'schen anpassend, die Artillerie neu hergestellt hatte, war nicht mehr im Stande, den Anforderungen Genüge zu leisten, welche die in Folge der in der lehrreichen großen Kriegsepoche gemachten Erfahrungen geschaffene neuere Taktik an sie stellte, und in vielen europäischen Armeen, namentlich in Preußen, Frankreich und England betrachtete man es gleich nach eingetretenem Frieden als eine wesentliche Aufgabe, die Artillerie auf einen Standpunkt zu bringen, auf welchem es ihr möglich werden sollte, vorzüglich in Beziehung auf Schnelligkeit in ihren Bewegungen vollkommen zu entsprechen. Auf diese Weise entstand denn auch unter andern das englische Blocklaffeten-System. Um nun mit den übrigen europäischen Staaten auch in dieser Hinsicht konkurriren zu können, wurden einige bayerische Artillerie-Offiziere nach Frankreich, England und Schweden entsendet, um von den in diesen Ländern bestehenden Einrichtungen im Artillerieweisen Einsicht zu nehmen. Nach einer zweijährigen Abwesenheit im Jahre 1829 mit Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, zurückgekehrt, erstatteten diese Offiziere, als förmliche Instruktions-Kommission konstituirt, umständliche Berichte über ihre Wahrnehmungen an das Kriegsministerium, in welchen sie, eingenommen für die englischen Artillerie-Konstruktionen, theils die unbedingte Annahme des in dieser Artillerie bestehenden Blocklaffeten-Systems beantragten, theils sich dahin aussprachen, daß dasselbe, wenn nicht ganz unverändert, doch nur mit wenigen Modifikationen, wie sie an dem in der französischen Armee damals eingeführten Artillerie-System bestanden hatten, in Bayern anzunehmen sein dürfte. Ihre Vorschläge wurden hierauf einer unter dem Vorsitze des verdienstvollen Generals der Infanterie und General-Quartiermeisters ꝛc ꝛc. von Raglowich — aus Generalstabs- und Artillerie-Offizieren, dann aus Offizieren des Jägerkorps und höheren Administrativ-Beamten zusammengesetzten Kommission zur Prüfung übergeben, zu welcher auch Zoller als Chef der Zeughaus-Haupt-Direktion beigezogen wurde. Nachdem dieser dem Blocklaffeten-System, obgleich viele der übrigen mehr oder minder für Artillerie technisch und praktisch gebildeten Mitglieder für dasselbe sich erklärt hatten, seine Stimme unbedingt versagte, und ihm erst in der folgenden Sitzung der eigentliche Zweck dieser Projekte, nämlich der Artillerie mehr Manöverirfähigkeit zu verschaffen, bekannt gegeben wurde, machte sich Zoller anheischig, das alte bayerische Manson'sche System bei Annahme des breiten Geleises so herzustellen, daß es in jeder Hinsicht den Vorzug vor dem modifizirten und nicht modifizirten englischen Systeme erhalten sollte. — Hierauf wurde denn höchsten Orts die Anfertigung einer Lafete und eines Munitionswagens nach jedem der drei projektirten Systeme anbefohlen, um hiemit vergleichende Versuche anzustellen. Diese Versuche fielen für die Zoller'schen Fahrzeuge so günstig aus, daß bei zu erwartender, fortgesetzter Verbesserung derselben allerdings ein glänzender Erfolg zu gewärtigen war, welcher auch wirklich eintrat und die anfänglich fast einstimmig gegen seine Vorschläge eingenommenen Kommissions-Mitglieder allmählich ihm zuführte.

Nachdem endlich mehrjährige ausgedehntere Versuche, besonders in Beziehung auf Haltbarkeit, mit einer nach seinem Systeme hergestellten Batterie ebenfalls das günstigste Resultat lieferten, faßte die obenerwähnte Kommission mit bedeutender Stimmenmehrheit den Beschluß, bei der allerhöchsten Stelle für die Einführung des Zoller'schen Feldartillerie-Systems den Antrag zu stellen, dessen Genehmigung unterm 28. Mai 1836 erfolgte. Unterdessen war der Ruf dieser wesentlichen Verbesserungen allenthalben auch in das Ausland gedrungen, und es wurden hohe Offiziere von den meisten fremden Staaten nach München gesendet, um von den neu konstruirten Fahrzeugen Einsicht zu nehmen, während auch fürstliche Personen, namentlich in ersterer Zeit der Chef der russischen Gesammt-Artillerie, Großfürst Michael von Rußland, sowie der im Artillerieweisen nicht minder bewanderte Kronprinz Oskar von Schweden, beide Großmeister ihrer Artillerien, sich eine ganze Batterie nach Zoller'schem Systeme in ihren Bewegungen vorstellen ließen.

Die mit dieser mehrmals auf besonders schwierigen Terrainstellen vorgenommenen Manövers erregten die ungetheilte Bewunderung aller Sachverständigen.

Rußlands Kaiser, sowie später der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, ein vorzüglicher Kenner des Artilleriefaches, drückten namentlich dem genialen Erfinder ihre Hochachtung unumwunden aus, und Ersterer, welcher ihm schon früher die Dekoration des St. Annenordens 1. Klasse für die Erfindung des Systems verliehen hatte, verwechselte dieselbe zur Zeit seiner Anwesenheit in Bayern bei der im August 1838 zu München stattgehabten Revue mit jener dieses Ordens in Brillanten, der sich sodann noch viele andere Orden auswärtiger Staaten anschlossen.

Auch König Ludwig von Bayern, der erhabene Beschützer der Wissenschaften und Künste, zollte dem General für seine Erfindung durch Verleihung des Kommandeurkreuzes vom St. Michaelsorden im Januar 1838 seinen gerechten Beifall, nachdem er ihn schon früher (Januar 1834) zum Ritter des Civilverdienstordens der bayer. Krone ernannt hatte. — Während in Bayerns Ständekammer Zollers Name ehrenvoll erwähnt wurde. (Bayer. Landtagsverhandlungen von 1837). Belohnung seiner Verdienste war es auch, als er im August 1837 der Stelle eines Vorstandes der Zeughaus-Hauptdirektion enthoben, und zum Brigadier im Artilleriekorps ernannt wurde. Als solcher mit der Leitung der zur Aufstellung und Berathung verschiedener Artilleriegegenstände zusammengesetzten Artilleriespezialkommission beauftragt, und im darauf folgenden Jahre zum Generallieutenant befördert, war es sein eifrigstes Streben, durch Projekte von verbesserten Wall- und Kasematten Lafeten für die im Bau begriffenen bayerischen Festungen Ingolstadt und Germersheim auch in diesem Zweige der Artillerie zu nützen.

Gegen Ende des Jahres 1838 endlich berief Zoller das Vertrauen seines Königs auf den Posten eines Kommandanten des Artilleriekorps.

Mit unermüdetem Eifer sorgte er in diesem erweiterten Wirkungskreise, die bayerische Artillerie mit jener aller übrigen Staaten in intellektueller sowohl, als in technischer Beziehung auf gleiche Stufe zu setzen, über manche sogar zu erheben, und wenn der Einführung seiner in dieser

Hinsicht gemachten Vorschläge auch sehr oft ökonomische und andere Rücksichten hindernd im Wege standen, so dürfte doch die Gnade, welche ihm in dieser Charge sein Monarch dadurch angedeihen ließ, daß er ihn zum Inhaber eines Artillerie-Regiments an dem Tage ernannte (Nov. 1839), an welchem er einem dem Artilleriedienste bestimmten königlichen Prinzen ebenfalls ein Artillerie-Regiment verlieh, und kurze Zeit darauf das Kommandeurkreuz des St. Michaelordens mit dem Großkreuze desselben vertauschte (Januar 1840), zur Genüge darthun, wie sehr seine rastlosen Bemühungen höchstens Orts dankbar anerkannt worden sind.

Mit rastloser Thätigkeit führte Zoller die Leitung dieser so wichtigen Heeresabtheilung fort bis er nach mehr als fünfzig Dienstesjahren im Frühjahr 1848 unter Anerkennung seiner treu und mit Auszeichnung geleisteten Dienste mit dem Charakter eines Feldzeugmeisters in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde, in welchem derselbe nach einem Krankenlager von wenigen Tagen am 26. August 1849 Abends verstarb.

Außer seiner hohen wissenschaftlichen und militärischen Bildung zeichnete sich Zoller auch noch durch einen vortrefflichen biedern Charakter aus. Strenge in den Anforderungen des Dienstes war er ein warmer Freund aller seiner Untergebenen und ein unerschrockener Vertheidiger ihrer Rechte wie Fürsprecher derselben. Die Frische und außerordentliche Lebendigkeit seines Geistes, welche sich bis zu seinem Tode ungeschmälert erhielt, seine Geradtheit und Offenheit, sicherten ihm in allen Kreisen einen hervorragenden Platz.

Zoller war zweimal verheirathet. Seiner ersten, mit Fräulein Amalie von Eckartshausen (1803) geschlossenen Ehe entsprossen zwei Söhne, wovon der eine in bayerischem Militär-, der andere im Civildienste angestellt ist. Eine zweite Ehe ging er 1837 mit Wilhelmine Gräfin von Taufkirchen-Engelburg ein.

Zoller überlebte außer seinen Eltern noch alle seine Geschwister, wovon drei in bayerischen Militärdiensten standen. Ruhmvoll nennt unter diesen die bayerische Kriegsgeschichte besonders den zu Regensburg im Jahre 1821 verstorbenen Generallieutenant Friedrich Freih. v. Zoller von dessen vier Söhnen der ältere im Justizfache, die übrigen drei im bayerischen Militär angestellt sind.

Die neuen Hoffnungen und Plane der deutschen Umstürzler in der Schweiz.

*In der Schweiz sind die deutschen Flüchtlinge sehr thätig, sich zur Ausführung ihrer neuen Beglückungstheorien für Deutschland von Neuem zu organisiren. Ein Reisender, der so eben aus Bern zurückkehrt, schildert uns eine solche interessante Konferenz der Demokraten aller Länder: Am 19. war in Bern Versammlung der Berichterstatter bei Professor Vogt (Vater des Gießener Vogt), Naveaux war Vorsitzender; Advokat Erbe und Dr. D'Ester, Berichterstatter und Schriftführer. Es waren zugegen drei Franzosen, drei Italiener, ein Ungar (den man Oberst Türr nannte); aus Schleswig-Holstein ein Dr. Bandix, außerdem drei Polen. Von Deutschen: Becher aus Stuttgart, Dr. Löhr, Kramer aus Köln, Ludwig Bienker aus Worms, Körner aus Elberfeld, Fries und Faßbender aus der Pfalz, Dr. Maaß aus Würzburg, Maadmann aus Eltville in Nassau und mehrere Andere. Becker aus Stuttgart berichtete, daß Hecker noch nicht abreisen werde, sondern erst die günstigen Resultate in Württemberg abwarten wolle, um dieselben zu benutzen. Er erklärte unter Anderm: „Unsere Sache steht in Württemberg für die Republik auf der gewünschten Höhe, und durch die Besetzung der Hohenzollerischen Fürstenthümer haben die Preußen den schönsten Stoff zum höchsten Hasse gegeben. Allen Brüdern in der Schweiz wird aufgegeben sich zu rüsten und fertig zu halten und dahin zu wirken, daß von den Zuverlässigen keine nach der Heimath oder gar nach Amerika gehen; wohl aber muß aller Bedacht darauf genommen werden, die weniger Gravirten zu Sendungen in die Heimath zu benützen." Dr. D'Ester verlas einen Bericht von Berlin ungefähr folgenden Inhalts: „Wir sind in voller Arbeit, welcher der Erfolg nicht fehlen wird. Berlin ist jetzt nach dem früheren Plane des Dr. Schütte, wie im vorigen Jahre Wien in viele Vereine eingetheilt, welchen ein Central-Komite die Vorsteher liefert, welche alle tüchtige von uns ausgebildete Männer sind. Wir halten sehr selten unsere Hauptsitzungen in Berlin, und wenn je hier deren eine stattfindet, so werden nur Sachen vorgenommen, welche geeignet sind, Hinkeldey u. Comp. hinters Licht oder auf das Glatteis zu führen. Unsere Hauptsitzungen halten wir an solchen Orten der Umgegend von Berlin, wo zufällig Jahr- oder Pferdemarkt ist. Mit den Komite's in Schlesien, Sachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Böhmen sind wir in genauer Verbindung; von Magdeburg aus wird tüchtig in Braunschweig und Hannover gearbeitet. Unsere Freunde in den Provinzen sind ungemein thätig; unsere nächste März-Errungenschaft soll gewiß nicht wieder verunglücken. Wir haben noch Vorbereitungen nöthig zu unserem neuen festen Wirken. Es muß dieses Mal Alles so eingerichtet werden, daß wenn der Schlag geschieht, die Fürsten, die Aristokraten und die Bourgeoisie vertilgt werden! Ja, die Pfaffen und das Beamtenpack müssen in dem Blute der Erstern ersäuft werden!" — Ferner berichtete Dr. D'Ester, in der Rheinprovinz und in Westphalen seien die demokratischen Vereine nur scheinbar unthätig; einige Vereine seien aufgelöst, aber nach der Berliner Weise neu organisirt. — Der angebliche Dr. Bandix berichtete, daß in Schleswig-Holstein Alles (?) für eine deutsche Groß-Republik wäre, und daß bei ihnen sowohl als in und von Hamburg tüchtig an einer solchen gearbeitet würde. — Dr. Löhr berichtete aus Frankfurt, Hanau und Mainz, daß die Bemühungen der Vereine, die Soldateska unter einander zu entzweien, die herrlichsten Früchte erwarten lasse. Ferner zeigte derselbe an, daß der demokratische Frauen-Verein aus Hanau 300 Thaler baar, 150 Stück Hemden und 10 vorzügliche Büchsen aus Elberfeld am 10. August nach Bern geschickt habe. — Aus Posen und Schlesien waren die Berichte augenscheinlich sehr übertrieben; in Breslau kommt das geheime Komite Nachts bei einem Weinhändler zusammen; bis zum nächsten März, so wurde berichtet, würde Alles fertig sein, wenns sein müßte auch früher. — Nach den Berichten des Dr. Maaß aus Würzburg sind die Anhänger und Freunde der demokratischen Partei auch in Bayern unermüdlich thätig, Alles vorzubereiten für den neu beabsichtigten Versuch zur Ausführung ihrer Plane. Bayern stehe übrigens auf einem Vulkane (!!?) — Aus Wien wurde berichtet, daß die Komite's besser organisirt seien, als im vorigen Jahre, und daß man nur die Ungarn erwarte, um das Haus Habsburg zu vertilgen (!!). Aus Frankreich betrafen die Berichte besonders das Treiben der Partei Orleans; diese Partei, welche Geld hat, soll sich mit den sozialen Rothen (??) zum Sturze Napoleons verbunden haben. Das Komite von Paris hat übrigens 10,000 Franks in Gold zur Unterstützung der deutschen Flüchtlinge geschickt, welches Geld an den alten Vogt ausgezahlt wurde. Die sozialen Rothen wollen der Orleanistischen Partei Beistand leisten (?), um nach dem Sturze Napoleons diese wiederum zu stürzen. — Die Italiener setzen ihre größte Hoffnung auf die Ungarn (!) und auf die französische Umwälzung. — Naveaux berichtete, die große Versammlung in Genf habe deswegen nicht stattgefunden, weil dieser Ort von französischen und österreichisch-italienischen Spionen wimmele. Die sogenannten Zuverlässigen sind fast alle mit Büchsen und Pistolen bewaffnet, welche Gewehre durch Weiber über die Grenze gebracht wurden. Auch sind dieselben mit Munition versehen. Man sieht bei Vielen die Waffen öffentlich im Zimmer umher hangen.

Streiflichter auf den badischen Aufstand und seine Quellen.

(Schluß.)

Es wird schon an diesen Proben übergenug sein, um zu zeigen, daß die sittliche Verwilderung in erschreckender Größe, vorzüglich in den Städten der badischen Pfalz, eingerissen ist. Für sich klar ist es, daß man nimmermehr hoffen darf, durch bloß äußerliche und gewaltsame Mittel, wie z. B. Pulver und Blei, so tief innerliche Schäden gründlich auszutheilen, ja daß Jahrzehnte der umfassendsten und nachhaltigsten Einwirkung kaum ausreichen werden gutzumachen, was Jahrzehnte verdorben haben. Das ganze Unterrichtswesen im Land ist innerlich krank und bedarf der Umgestaltung an Haupt und Gliedern. Es ist offenkundig, daß schlechtere Gymnasien schwerlich ein anderes deutsches Land aufzuweisen hat, schwerlich ein anderes überhaupt ein Schulwesen, wo alles so sehr auf die bloße handgreifliche Nützlichkeit, auf eine mechanische Abrichtung zu gewissen, allerdings im bürgerlichen Leben ersprießlichen Fertigkeiten berechnet wäre, wo die rein menschliche, sittliche Bildung so ganz und gar zu kurz käme gegen das klappernde polytechnische Element. Glaube man aber ja nicht etwa durch den Uebergang zum entgegengesetzten Extrem, zum Pietismus, wie es jetzt so manche fürchten oder hoffen, etwas anderes zu thun, als Oel in's Feuer zu gießen. Hier kann nur ein vernünftiger Religions- und Geschichtsunterricht Abhilfe hoffen lassen, der die Lehren ächter Sittlichkeit durch erhebende Beispiele veranschaulicht, und so dem kindlichen Gemüth unauslöschlich einprägt. Dies scheint uns die Hauptaufgabe auch der Volksschulen zu sein, und wahrlich nicht das kahle Lesen, Schreiben und Rechnen, das niemals entrohen und zum Menschen bilden kann. Aber freilich, man weiß nicht, ob man lächeln oder erschrecken soll, wenn man mit diesem Maßstab die große Mehrzahl der Lehrer mißt, welche die Seele mit Bildern des Großen, Guten und Schönen zu erfüllen, die in den Geist des klassischen Alterthums einzuführen bestimmt sind!

Gesetze, wie das Bürgerwehrgesetz und das Gesetz über die Geschworenen, jenes Hecker'schen, dieses Mittermaier'schen Ursprungs, haben auch nicht wenig dazu beigetragen, selbst die Gebildeteren an den Gedanken zu gewöhnen, daß nicht sie, nicht der ordnungliebende Mittelstand, sondern eigentlich nur die Bevölkerung der Kneipen, der Pöbel auf der Gasse das Volk ausmache, das große Wort zu führen und den Herrn zu spielen berufen sei. Wie wahr dies ist, lehrt schon die Thatsache, daß auch nicht ein Mitglied des Standes, für den die Hetzer mit Erfolg ihr möglichstes thaten, den Namen „Professorenpöbel" in Gang zu bringen, es zu einer Anführerstelle in der Bürgerwehr hatte bringen können, in der dagegen die Stiefelwichser und „Herrendiener" eine um so größere Rolle spielten. Am verderblichsten aber scheint uns in Baden mehr noch als anderswo auf die politische Verbildung und die Zerstörung des gesetzlichen Sinns und bürgerlichen Gehorsams unter allen Schichten der Bevölkerung der Umstand eingewirkt zu haben, daß jedermann seit einem Menschenalter sich gewöhnt hatte, den Beweis der Freisinnigkeit nur im rücksichtslosesten Tadel alles dessen zu sehen, was von oben kam, in der bloßen blinden Opposition als solcher gegen alle, auch die besten Ansichten und Maßregeln der Regierung. Durch die stete Gewöhnung an Mißtrauen und Widerstand, wozu gerade hier zu Lande weit weniger als anderwärts die Landesregierung herausforderte, um so mehr freilich (z. B. durch Aufhebung des Preßgesetzes) der Bundestag, wurden allgemach auch die Urtheilsfähigeren großentheils in die lediglich verneinende Richtung hineingedrängt; wie hätte man besseres von denen

erwarten sollen, denen überhaupt die nöthige Einsicht fehlte, um das Gute vom Bösen hier überall zu scheiden, und die plötzliche Umwandlung der besten deutschen Männer im vorigen Jahre aus Oppositionsgliedern in Stützen der Regierungen zu begreifen und anders denn durch Verrath an der Volkssache zu erklären. Was war natürlicher, als die Erscheinung, daß seit dem April 1848 sehr viele, sonst achtbare Bürger alles Ernstes meinten, jetzt müßten sie schon deshalb auch Republikaner sein, „weil sie ja immer liberal gewesen wären." Sehr großen Antheil an dieser steigenden Begriffsverwirrung hatte auch das unverantwortliche, aller Selbstachtung bare Benehmen nicht weniger der gefeiertsten Mitglieder der früheren Kammeropposition, die schmähliche Art, in der sie mit dem schlechtesten Gesindel gebuhlt, ja mitunter gar Brüderschaft gemacht haben, nur um sich einen Anhang zu schaffen und die Wahlen in ihrem Sinn zu leiten, ihr stetes Schüren und Aufwiegeln, die jesuitische Berechnung, mit der sie Anstand nahmen, offen mit der gräulichen Sippschaft zu brechen, die sich in der „Mannheimer Abendzeitung" breit machte — aus dem saubern Grund, „weil man ihrer zur Zeit noch nicht entbehren könne gegen den gemeinschaftlichen Feind." Wie häufig konnte man sehen und wie erklärlich war es, daß, als endlich die Väter den klaffenden Abgrund vor ihren Füßen erblickten und wieder einlenkten in die Bahnen der gesetzlichen Ordnung, die Söhne fort und fort in excentrischen Bahnen sich bewegten und an den Vätern irre wurden. Wir könnten wahrhaft empörende Beispiele solcher Zerwürfnisse aufführen So viel steht fest, daß nur eine äußerst strenge Zucht, die unerbittlichste Handhabung der Gesetze, hoffen läßt, dies verwilderte Geschlecht nach und nach wieder an Gehorsam gegen ein Höheres als den eignen Dünkel und Willen zu gewöhnen! Alle, die nicht ganz verrannt und verblendet sind, stimmen darin überein, daß unsere Zustände völlig hoffnungslos sind, wenn nicht auf lange hin die Herrschaft eines eisernen Gesetzes, eines einsichtsvollen Despotismus die Bevölkerung wieder zur Besinnung bringt, wenn auch nur Anklänge der alten badischen Leier sich wieder hören lassen und den souveränen Unverstand" „auf breitester Grundlage" von neuem herausfordern.

Durch die Feuerprobe des Aufstandes hat sich unter anderm auch zur Genüge gezeigt, wie wenig von probhaltiger Anhänglichkeit an das Fürstenhaus im Lande vorhanden ist, zugleich aber wie dünn die tüchtige Gesinnung und die muthvollen Charaktere überhaupt gesäet sind, vorzüglich in der Pfalz, wo der vorherrschende Grundsatz stets der war, grundsatzlos auf beiden Achseln zu tragen und sich wo möglich für alle Fälle den Rückzug frei zu halten.*) Um so wohlthätiger berührten einzelne Beispiele des Gegentheils. So die Eidesweigerung der Gerichte und mancher einzelnen, worauthin man z. B. in Heidelberg weitere Vereidigungsversuche gar nicht wagte. So die muthige Erklärung des Stadtpfarrers Zittel im Tagblatte, daß er zwar den jetzigen Zuständen ein baldiges Ende wünsche, aber seinen Posten trotz aller Bedrohungen (man wollte ihn von der Kanzel schießen!) nicht verlassen werde. Soviel ist wohl außer Zweifel: die Preßfreiheit hätte uns nimmer so verderbliche Früchte getragen neben den guten, als wir sie überall in Deutschland und hauptsächlich in Baden zu beklagen haben, wäre sie uns statt 1848 vielmehr 1815 zu Theil geworden, aber mit ihr zugleich, statt der Bundesakte, eine ehrlich gemeinte deutsche Reichsverfassung und folglich große, würdige, vaterländische Ziele für unsere strebsamen jugendlich-feurigen Geister; hätten nicht unzählige von diesen in Unmuth und Verbitterung über die öffentlichen Zustände ihr Leben vertrauert, hätten nicht die besten Kräfte unsers Volks freiwillig oder gezwungen auswandern, in unangemessener Beschäftigung verdumpfen oder lediglich auf dem Felde der Litteratur sich herumtreiben müssen. Oft genug ist schon gesagt worden, daß unsere jüngste Litteratur vorzüglich darum in die äußerste Entartung verfiel, weil für alle, Talentvolle oder Talentlose, fast nur dieses Gebiet übrigblieb. Daß aber nach der endlichen Befreiung der politischen Presse jene Entartung sofort auf diese sich übertrug, mag seine Erklärung hauptsächlich darin finden, daß gerade die Begabteren aus langgenährtem Ueberdruß an aller Schriftstellerei das neu gewonnene Feld nur zu gern und oft dem Auswurf unserer Federheldenthums, dem Bunde jüdischer und junghegel'scher Schamlosigkeit, preisgaben, denen es nur zu bald gelang, dies alte Feld deutschen Ruhms in eine politische und soziale Pfütze zu verwandeln, die überallhin ihre giftige Pestluft verbreitete. Die geistige Nahrung des Volkes namentlich von Baden in Stadt und Land, bestand seit langer Zeit fast nur in Tagblättern von solch' unsauberm Geist, ganz geeignet durch niedern Preis und volksverständliche Sprache sich Eingang zu verschaffen bei Bürger und Bauer, und bei beiden die Verrückung aller Begriffe von Recht und die sittliche Rohheit zu vollenden. Vor allen verderblich möchte, zumal im badischen Unterland, der „Volksführer" gewirkt haben, der mit Hilfe der Standesgenossen seines Herausgebers, des Schulmeisters Struv, sehr schnell auf mehr als 1700 Bezieher gekommen war. Daß vornehmer gehaltene, nur auf gebildete Leser berechnete, von Fremdwörtern strotzende Blätter, wie die sonst viel hier gelesene „Deutsche Zeitung," gegen diesen Strom nicht ankämpfen konnten, verstand sich von selbst. Nur die gesunde Kost eines ächten Volksblattes, wie es bisher nicht einmal unternommen ward, könnte das rechte Gegengift abgeben für dieses so lange tropfenweise eingeflößte Gift. Die eignen bittern Erfahrungen, die während des Aufstandes alles Volkes zu machen Gelegenheit hatte, würden einen reichen Stoff darbieten, zum Anknüpfen für den politischen Theil eines solchen Blattes, das dringendes Bedürfniß ist. Aber freilich, soll nicht hier und allenthalben jeder Versuch der Erziehung des Volks zu ächt konstitutioneller Gesinnung zum Voraus zum Scheitern verurtheilt sein, so muß bald — sehr bald — Licht und Ordnung in das Chaos der deutschen öffentlichen Zustände kommen, damit nicht alle Bessern zuletzt völlig verzweifeln an einer ehrenhaften Zukunft unseres Volkes auf dem Wege friedlicher Entwickelung.

*) Diesen Ausdruck machte auch die juristisch wohl verklausulirte Formel des Eides, den die in Karlsruhe gebliebenen Mitglieder des Ministeriums den aufständischen Machthabern leisteten und den sie durch eine lithographirte Zuschrift auch andern Beamten anempfahlen; wonach man „mit Vorbehalt der Verpflichtung auf die Verfassung" sich zum Gehorsam gegen die verpflichten sollte, die eben diese Verfassung mit Füßen getreten hatten!

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 29. August. Wir haben bereits in unserm heutigen Morgenblatte den Ausbruch der Cholera zu Mannheim gemeldet. Derselbe erfolgte am 24. d. M. Eingekommener Nachricht zufolge waren bis Abends 5 Uhr 7 Personen, wovon 3 im Militär-Spital erkrankt. Von Ersteren starben 2 nach 8—12 Stunden. Bis 25. waren 14 Personen erkrankt und 7 gestorben.

Königr. Sachsen. — **Dresden**, 25. Aug. Von einer Wahlagitation oder auch nur von einem großen Interesse für die nahe bevorstehenden Landtagswahlen, welche, wie man vernimmt, in den allernächsten Wochen ausgeschrieben werden sollen, läßt sich noch nicht viel spüren, was innerhalb des Kriegsstandes auch nicht anders sein kann. Nur die sogenannte konservativ-liberale und die hochtoryistische Partei scheinen in ihren beiderseitigen Heerlagern zu rüsten und das Terrain zu rekognosziren. Die erstere Partei würde, soweit sich jetzt die Stimmung in den hiesigen Wahlbezirken übersehen läßt, sicherlich auf eine große Majorität rechnen können, wenn sie nicht nach Beschluß der Gothaischen Klubbisten die Dreikronenverfassung zum Panier erhoben hätte. Was Dresden insbesondere anlangt, so kann man wohl mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß weder ein Kandidat der demokratischen noch der absolutistisch-monarchischen Partei eine Majorität erlangen würde. (Allg. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Warschau, 20. Aug. Das 19. Bülletin des Fürsten Paskiewitsch aus Verestlo Ujfalos vom 14. d. M. gibt folgende Details über die Uebergabe Görgeys:

Nachdem Görgey in Folge der mit dem Grafen Rüdiger getroffenen Abrede mit seinem Korps aus Arad gezogen war, begab er sich nach Szellosz, wo die Insurgenten die Waffen strecken sollten. Gleichzeitig ließ General Rüdiger unsere Kavallerie und Infanterie nach Szellosz marschiren. Am 13. Mittags näherte sich Görgey mit seinem Stabe an der Spitze des Korps unserem Heere, das dem seinigen in voller Kriegsrüstung entgegenzog. Görgey wiederholte noch einmal dem Grafen Rüdiger, daß er sich ohne jede Bedingung unterwerfe und nur um günstige Fürsprache des General-Feldmarschalls bitte, was er wiederum nicht als Bedingung, sondern als Gnade erbat. Görgey schickte sich hierauf an, seine Truppen zu übergeben, was um 4 Uhr Nachmittags in folgender Weise geschah: Die ungarische Armee stand in zwei Linien auf den Feldern des Dorfes Szellosz in dichten Kolonnen, die Infanterie mit der Kavallerie an den beiden Flügeln stand in erster Linie, die Artillerie in der zweiten. Nach Salutirung des Gewehrs legte die Infanterie die Waffen nieder und die Kavallerie saß von den Pferden ab, indem sie die Waffen an die Sättel befestigte. Sämmtliche Leute traten sodann aus den Reihen und zogen ab nach der Stadt Saranth unter Führung dreier Regimenter der 2. Division der leichten Kavallerie. Die Artillerie und die Kriegsbagage wurde unter der Huth eines Regiments abgeführt. Zur Abführung sämmtlicher Waffen nach Großwardein wurde das Infanterie-Regiment Jelecki bestimmt. In der Gesammtzahl haben die Waffen gestreckt: 11 Generäle, 20000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und dabei 130 Geschütze. Als Görgey sich unsern Truppen näherte, rief er aus: „Was kann man nicht mit solchen Truppen unternehmen und ausführen!" Görgey drückte noch einmal seine Bereitwilligkeit aus, die Unterwerfung der Truppenabtheilungen zu bewirken, die vielleicht noch Widerstand leisten wollten. Kurz nach der Ankunft Görgey's erschienen bei dem General Rüdiger zwei Parlamentäre aus der Festung Arad, welche von dem Kommandanten Demjenowicz und sämmtlichen Offizieren die Vollmacht hatten, die Uebergabe der Festung an die Russen zu proponiren. Am 14. kehrten die Truppen des Grafen Rüdiger wieder in ihre früheren Positionen zurück; die Vorhut nach Szymand und die Hauptarmee nach Kisch-Jeno, wo sie bis auf weiteren Befehl des General-Feldmarschalls verbleiben werden. Das Görgeysche Korps, das sich unterworfen hat, geht nach Großwardein, geleitet von drei Regimentern der zweiten Division der leichten Kavallerie und zwei Kosakenabtheilungen des 32. Regiments unter Führung des General-Adjutanten Anrep.

Frankfurt a/M., 27. August. Oesterr. 5proz. Metall. 84½. 4proz. 67, 3proz. 49½. 2½proz. 45½. Bankaktien 1232. P. 500 fl.-Loose 141 B.

* **Paris**, 25. Aug. Börse: 5% 89.45, 3% 54.55.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallet. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 204.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 30. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 30. August.

Se. Maj. der König haben unterm 20. August allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die königl. Gerichts- und Polizeibehörde Tambach mit dem 1. Oktober l. Js. als solche aufgelöst und ihr Bezirk dem k. Landgerichte Seßlach einverleibt, und daß hienach das Landgericht Seßlach zu einem Landgerichte I. Klasse erhoben und mit zwei Nebenbeamten besetzt, und demselben auch ein weiterer Gerichtsdienersgehilfe beigegeben werde.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 23. August allergnädigst bewogen gefunden, die in Gerolzhofen in Erledigung gekommene Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Rechtskonzipienten Adalbert Korte in Nürnberg zu verleihen.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. August den k. Landgerichten Nürnberg, Eichstätt und Regen je einen Aktuar extra statum beizugeben und zu diesen Stellen zu berufen geruht: auf die Aktuarsstelle am Landgerichte Nürnberg den vormaligen Herrschaftsgerichtsaktuar zu Sommerhausen Georg Moritz Eidam, auf die Aktuarsstelle am Landgerichte Eichstätt den vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse von Offenstetten Pet. Partn, dermalen in Kelheim, und auf die Aktuarsstelle am Landgerichte Regen den vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse von Selboldsdorf Wolfgang Bayer.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Stadtpfarrei Ellingen, Gerichts- und Polizeibehörde gleichen Namens, dem Priester Severin Zipfel, Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Neuburg a/D., die kath. Pfarrei Unterlaichling, Ldg. Mallersdorf, dem Priester Ulr. Braun, Benefiziat der innern Schloßkapelle und Studienlehrer zu Burghausen, und die protestant. Pfarrei Westheim, Dek. Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Oberndorf, Dek. Schweinfurt, Chr. Ernst Karl Göring zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — *München, 28. August. Heute Nachmittag um 4 Uhr wurde die irdische Hülle des verewigten Hrn. charakt. Feldzeugmeisters, Karl Frhrn. v. Zoller, mit allen seinem Range als Max-Joseph-Ordensritter gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen feierlich zur Erde bestattet. Ein sehr großes Publikum wohnte der Trauerfeierlichkeit bei, und die Theilnahme, welche der Tod dieses Mannes hervorrief, ist in der That eine allgemeine.

*Landau, 27. August. Gestern Abend haben hier bedauerliche Militärexzesse stattgefunden. Nachdem die Soldaten längere Zeit hindurch bei den hiesigen Bürgern einquartirt waren, scheint der Befehl, daß sie heute die Kaserne beziehen sollten, von Böswilligen zur Aufregung derselben benützt worden zu sein. Diese wurde von derselben Seite genährt, und der Genuß des feurigen Tyrolerweins in Bregenz bei Gelegenheit des gestrigen St. Gebhards-Festes erhitzte endlich die Köpfe so sehr, daß es zu den erwähnten Exzessen kam. Die Soldaten kehrten ziemlich angetrunken aus Bregenz zurück, und versuchten nun sich an den vermeintlichen Urhebern der ihnen mißliebigen Maßregel zu rächen. Es sollen theilweise schwere Verwundungen vorgefallen sein. Uebrigens ward die Ruhe schnell wieder hergestellt und die Hauptbetheiligten sitzen nun in Arrest. Die verdiente Ahndung ihres strafwürdigen Verhaltens wird nicht ausbleiben.

Baden. — Freiburg, 25. Aug. Heute stand ein hiesiger Bürger, Hutmacher Baader, vor dem Standgericht. Er ist wegen Theilnahme am Hochverrath in eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren und in die Kosten der Untersuchung und Strafersetzung verurtheilt.

Heidelberg, 23. August. Die Theilnehmer eines hier bei der Beerdigung eines Wehrmannes vom ersten Aufgebote auf dem Kirchhof vorgefallenen Unfuges, durch welchen der Pfarrer durch Pfeifen und Lärmen gehindert worden, seine Rede zu beendigen, wurden auf speziellen Befehl des Kommandanten nicht den gewöhnlichen Gerichten überliefert, sondern sie werden vor das Standgericht gestellt. Auch sind jetzt in dem ganzen Unterrheinkreise, bis auf weitere Verfügung, alle (öffentlichen) Tanzbelustigungen verboten. Von mehreren Bewohnern Heidelbergs ist die Summe von 573 fl. 18 kr. dem Kommando der 3. Division des 2. Korps der Rheinarmee zur Unterstützung derjenigen Familien von preußischen Landwehrmännern übergeben worden, welche ihre Ernährer gar nicht oder verstümmelt aus dem eben erst beendeten Kampfe heimkehren sehen, und morgen findet in dem Schloßgarten zum Besten der Verwundeten des Füsilierbataillons des preußischen 20. Infanterieregiments, sowie auch für die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der im Jahre 1849 Gefallenen, ein großes Konzert statt. Es wird dasselbe sehr zahlreich besucht werden. Um die hiesige Einwohnerschaft von der seit Monaten schwer auf ihr liegenden Einquartirungslast möglichst zu befreien, denkt man jetzt ernstlich daran, hier eine Kaserne einzurichten. Diese wird, wie man aus den bereits gemachten Vorlagen schließen kann, ohne Zweifel noch vor dem Anfange des Winters in gehörigen Stand gesetzt sein. (Schw. M.)

Thüringen. — Die Herzogin von Orleans wird erst nach den Geburtstag des Grafen von Paris im Kreise der königl. Familie zu Claremont feiern und dann mit ihm und dem Herzog von Chartres nach Eisenach zurückkehren. — Erfurt schwelgt bereits in der Hoffnung, den künftigen Reichstag in seiner Mitte zu haben. Schon hat man 600 disponible Quartiere daselbst ausgemittelt, und die evangelische Kirchengemeinde die Dominikaner-Predigerkirche zu den Sitzungen herzugeben sich bereit erklärt. (Kass. Allg. Z.)

Fürstenthum Waldeck. — Das neue Verfassungsgesetz, den Staatshaushalt des Fürstenthums Pyrmont betreffend, vom 21. Juli datirt, ist unterm 14. August mit dem Wunsche, daß es die Eintracht zwischen Fürst und Bürgern befestigen möge, verkündet worden. Hiernach besteht die besondere Ständeversammlung des Fürstenthums Pyrmont aus 8 Mitgliedern (5 besonders gewählten und den 3 zu der gemeinschaftlichen Ständeversammlung der Fürst. Waldeck und Pyrmont gewählten Pyrmonter Mitgliedern); das 25. Lebensjahr berechtigt aktiv wie passiv zur Wahl; doch sind nur die, welche drei Jahre dem Staate angehört haben, wählbar. Aenderungen der Verfassungsurkunde erfordern Berathung der Stände an drei verschiedenen Tagen und jedesmalige Beschlußfassung mit zwei Drittheilen der verfassungsmäßigen Zahl. Die nächste Ständeversammlung — alle 2 Jahre soll eine solche regelmäßig berufen werden — tritt statt im September d. Js. erst im Anfang April künftigen Jahres zusammen. — Die Wahlen zu dem gemeinschaftlichen Landtage der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont sind auf den 19. September ds. Js. ausgeschrieben. (Kass. Allg. Z.)

Mecklenburg. Die Verfassungsangelegenheit für Mecklenburg-Schwerin ist nach 11monatlichen Verhandlungen zu einem glücklichen Ziele gediehen. Nachdem nemlich von beiden Seiten noch in einigen Punkten nachgegeben worden und somit eine vollständige Vereinbarung erzielt war, hat der Großherzog am 22. d. seine Bereitwilligkeit, dem Entwurfe des Staatsgrundgesetzes seine Sanktion zu ertheilen, erklären lassen. Es wurde eine ständische Kommission, welche dem am 23. vorzunehmenden feierlichen Akte der Sanktion beizuwohnen hat, ernannt, und sofort wurde die zur Vereinbarung der Verfassung einberufene Abgeordneten-Versammlung für aufgelöst erklärt.

Freie Städte. — Hamburg, 23. August. Die Untersuchung gegen die Exzedenten vom 12. bis 13. August ist im vollen Gange. Einige Individuen, welche der Aufreizung gegen das preußische Militär bezichtigt werden, sollen sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen haben. Unter diesen hört man einen Literaten, Namens Janinski, und den bekannten Schneider Weitling nennen. Bis jetzt sollen im Ganzen circa 80 Verhaftungen stattgefunden haben, darunter auch Bürgerwehrmänner. Einzelne weniger Gravirte sind indessen schon wieder entlassen. (H. C.)

Schleswig Holstein. — Schleswig, 23. August. Gestern Abend ist mit 55 gegen 41 Stimmen von der Landesversammlung beschlossen worden, sich dem Faktischen der Waffenstillstandsbedingungen als einer Nothwendigkeit zu fügen. (A. M.)

Kiel, 23. August. Wir können aus zuverlässigster Quelle berichten, daß die Blokade der holsteinischen Ostseehäfen am Sonnabend, den 25. d., aufgehoben wird. An demselben Tage soll die Verwaltungskommission für das Herzogthum Schleswig in Flensburg eingesetzt werden. (Krspdbl.)

Altona, 25. August. Die Statthalterschaft wird heute Abend in Kiel erwartet. Die Bureaus werden auf dem Schlosse eingerichtet, wo auch der General v. Bonin seinen Sitz hat. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — Berlin, 25. August. Unter dem 14. d. Mts. ist der Generallieutenant Frhr. Roth v. Schreckenstein von der einstweiligen Führung des Gardekorps entbunden worden, und der Generallieutenant v. Prittwitz soll, bei seiner Rückkehr aus Schleswig, die Führung dieses Korps wieder übernehmen — Der Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, welcher am 18. Okt. d. Js. sein achtzehntes Lebensjahr erreicht, erhält, von diesem Tage ab, seinen eigenen Hofstaat und wird dann, nach einer testamentarischen Verfügung des hochsel. Königs Friedrich Wilhelm III., das Palais beziehen, welches dieser bewohnte. (Berl. Nachr.)

Trier, 22. August. Das kriegsgerichtliche Urtheil über die Landwehrleute, die in Prüm bei dem Zeughaussturme nicht den möglichen Widerstand unter den Waffen leisteten, ist gesprochen. Drei Urtheile sollen

auf den Tod lauten. Ungefähr 40 Wehrleute kamen heute Morgen unter Bedeckung von Linienmilitär hier durch. Vermuthlich werden die Leute nach Koblenz zur Festungshaft abgeführt. Die Zivilarrestanten, die darin verwickelt sind, unter ihnen Dr. Grün, harren noch ihres Urtheilsspruches. (P. A. Z.)

Oesterreich. — Unter dem 23. Aug. hat der Kaiser von Oesterreich an seine ganze Armee folgenden Armeebefehl erlassen: „Mein tapferes Heer hat sich neue unvergängliche Verdienste um Mein Haus und um das Vaterland erworben. Die Gefahren, womit Aufruhr und Verrath den Bestand des Reiches bedrohten, sind besiegt, und Euren muthigen Thaten, Euerer heldenmüthigen Ausdauer wird es die Wiederkehr des Friedens und der Eintracht im Innern, die Kräftigung seiner Macht nach Außen zu verdanken haben. Söhne aller Stämme des Reiches haben den Bruderbund, der sie umschlingt, in den Reihen meines glorreichen Heeres mit ihrem Blute neu besiegelt, und im edlen Wetteifer Oesterreichs alten Kriegsruhm äußeren und inneren Feinden gegenüber glänzend bewährt! Soldaten! Euer Kaiser dankt Euch im Namen des Vaterlandes, Ihr werdet Euch stets gleich bleiben, der Stolz und die Zierde Oesterreichs, die unerschütterliche Stütze des Thrones und der gesellschaftlichen Ordnung. Schönbrunn, am 23. August 1849. Franz Joseph m. p.

* **Wien**, 26. August. Aus dem Hauptquartier des F.Z.M. Haynau ist folgender Armeebericht unter gelangt: Die Verfolgung, welche durch das 3. Armeekorps, das Reservekorps und die Division Wallmoden stattfand, hat ganz Siebenbürgen und das Banat von den Insurgenten gereinigt. Nur zwischen Mehadia und Orsova treiben sich noch einige tausend Mann der polnischen Legion herum. — Am 19. wurden in dem Thale von Thor-Várad 72 Geschütze des Vécsey'schen Korps, welche von demselben nicht mehr fortgebracht werden konnten und außerdem 100 Bagagewägen erbeutet. Nachdem der größte Theil dieses Korps sich aufgelöst und Vécsey sich geflüchtet hatte, ergab sich der Rest desselben mit 7000 Mann 1000 Pferden und 4000 Gewehren nebst 2 Geschützen am 20. bei Boros-Jenö an die russ. Armee. — Die unter Bem und Guyon stehenden Insurgenten wurden unabläßig verfolgt, so daß das 3. Armeekorps schon am 19. in Deva einrückte. Vom 1 russ. Korps des General Lüders war Deva schon am 15. mit der Avantgarde besetzt, allein in der Nacht vom 17. auf den 18. trafen Bem und Guyon mit ihren Truppen vor Deva ein, worauf sich die russischen Truppen zurückzogen. Die Insurgenten suchten bei General Lüders einen 24stündigen Waffenstillstand nach, der ihnen mit der gleichzeitigen Aufforderung, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, bewilligt wurde. Die Insurgenten hielten Kriegsrath; Bem, Guyon und viele Offiziere wollten den Kampf fortsetzen, die Truppen weigerten sich aber dessen. Bem und Guyon benützten die Zeit des Waffenstillstandes, um heimlich zu entkommen. Sie sollen die Richtung nach Nußberg eingeschlagen haben. Im Lager der Insurgenten kam es hierauf zu Konflikten zwischen der Mannschaft und den Offizieren, deren Folge war, daß sich noch am 18. der größere Theil des Korps, beiläufig 8000 Mann, den Russen ergab, welche sonach die Mannschaft, Waffen und Geschütze — bei 50 an der Zahl — nach Hermannstadt abführen ließen: 24 Geschütze blieben in Deva zurück und wurden dem 3. Armeekorps übergeben. Etwa 1000 Insurgenten zerstreuten sich nach der Flucht ihrer Führer in die Gebirge dies- und jenseits der Maros und der Rest, 4—5000 Mann nebst mehreren hundert Bagagewägen und vieler Munition wurden vom 3. Armeekorps übernommen und über Facset nach Temesvar abgeführt. Der Insurgentengeneral Dessewffy mit seiner Begleitung hat sich dem F.M.L. Wallmoden gestellt, Kmety ist aber verkleidet entflohen. Es wurden demnach in den letzten Tagen zu Facset, Deva, Dobra und bei Karansebes — das Korps Görgeys nicht mitgerechnet — 25,000 Mann gefangen genommen und 176 Geschütze erobert. F.M. Puskiewicz hat die Insurgentenchefs, die vormaligen Reichstagsdeputirten, alle Kriegsgefangenen und sämmtliches Kriegsmaterial den österreichischen Truppen übergeben. In der Festung Arad wurden unermeßliche Vorräthe aller Art, auch die ungarische Banknotenpresse vorgefunden.

A. Z. C. **Wien**, 26. Aug. Einem Berichte des F.-Z.-M. Baron Haynau entnehmen wir, daß die Verfolgung der Insurgenten so vollständige Resultate geliefert hat, daß gegenwärtig das Banat und ganz Siebenbürgen von den Insurgenten geräumt ist. Am 19. ergab sich das Vecsay'sche Korps mit dem Reste von 7000 Mann, 1000 Pferden, 4000 Gewehren nebst 2 Geschützen bei Boros Jenö an die russische Armee. Bem und Guyon, vom General Lüders eingeschlossen, ließen ihre Corps im Stiche und wußten sich zu flüchten. Die von ihren Führern verlassenen Insurgenten, beiläufig 8000 Mann mit 50 Geschützen, streckten die Waffen. Der Insurgentengeneral Dessewffy hat sich dem F.-M.-L. Wallmoden gestellt. Es wurden demnach seit der Kapitulation Arad's über 25,000 Mann gefangen genommen und 176 Geschütze erobert. Der F.-M. Fürst von Warschau hat die Chefs der Rebellen, die vormaligen Reichstagsdeputirten, alle Kriegsgefangenen und das sämmtliche Kriegsmaterial den k. k. österr. Truppen übergeben. — Der Wiener Zeitung berichten Augenzeugen, daß die sich zerstreuenden Honvéd's des Görgey'schen Korps durch die ausgestandenen Entbehrungen und Strapazen in einem wahrhaft erbarmungswürdigen Zustande sich befanden. Man sah sie in Ortschaften, durch welche sie kamen, Melonenschalen von der Gasse aufheben, um daran ihren Hunger und Durst zu stillen. Reisende von Debrezin erzählen, daß die Straßen von ganzen Zügen heimkehrender Honvéd's und Landsturmlern bedeckt sind, welche um Spottpreise Pferde, Montursstücke und andere Habseligkeiten verkaufen, um nur einen Zehrpfennig zu erhalten, indem ihnen schon längere Zeit her kein Sold ausgezahlt worden. Unbeschreiblich soll die Verwirrung, Bestürzung und Rathlosigkeit, welche nach der Temesvarer Schlacht, der Abdankung und der Flucht Kossuth's und der darauf erfolgten Waffenstreckung des Görgey'schen Korps unter den mitgezogenen Beamten herrschte, gewesen sein. Viele derselben haben durch theilweise oder völlige Wegnahme des Bartes, Verschneidung der Haare, Verkleidungen u. s. w. die absonderlichsten Metamorphosen an sich vorgenommen, um ihre Personen unkenntlich zu machen. Niedergeschlagenheit, stumpfes Hinbrüten wechseln mit Ausbrüchen des Zornes, Selbstanklagen, gegenseitigen Beschuldigungen, Verwünschungen gegen die Urheber ihres und des allgemeinen Unglücks. Es verlautet sogar von einigen Selbstmorden, die jedoch keineswegs noch konstatirt sind. Szemere selbst soll in einen dem Wahnsinne nahen Zustand verfallen sein. Je nach dem Naturell der Betreffenden soll es denn freilich auch nicht an solchen fehlen, welche die Sache auf die leichte Seite nehmen oder die Kaltblütigkeit eines routinirten Harzardspielers bewahren, der seinen letzten Satz verspielt hat. — Aus Ungarn wird berichtet, daß in Folge der neuen entscheidenden Resultate im Süden Ungarns die fünften und sechsten Grenzbataillone nach Hause entlassen werden sollen. Die zwei Bataillone der mobilen Pozegaer Nationalgarde sollen ebenfalls entlassen worden sein. — Einem Schreiben aus Mailand vom 20. entnehmen wir: Am 18. war die ganze Garnison ausgerückt, um das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers zu feiern. Eine Proklamation des Feldmarschalls, welche im Namen des Kaisers mit Ausnahme von 82 Individuen vollständige Amnestie verkündet, brachte nicht die beabsichtete versöhnende Wirkung hervor, und wie man sich erzählt, waren Leute aus dem Volke bezahlt, um einen Krawall hervor zu rufen. Eine in einem Verkaufsgewölbe ausgehängte schwarzgelbe Fahne mit „Evviva Francesco Giuseppe I." gab die erwünschte Veranlassung dazu. Es sammelten sich gegen Mittag Menschen und nöthigten den Eigenthümer der Fahne, dieselbe einzuziehen. Offiziere, in dem nahen Kaffeehause Mazza, ließen sich den Volksauflauf erklären und bald kam es zu Streitigkeiten. Mehrere Patrouillen konnten die Gasse von der sich immer vergrößernden Menschenmenge nicht säubern; nach und nach erschienen größere Abtheilungen italienischer Grenadiere und Jäger und machten sich an die Säuberung der Strasse mit Bajonett und Säbel, von einer Kavalleriepatrouille unterstützt, während Infanterie die Strassenmündung besetzt hielt. Bei dieser Gelegenheit fielen einige Verwundungen und Verhaftungen vor; die Kavallerie wurde aus einem Fenster beworfen. Sogleich war das Haus genommen und zwei dabei betheiligte Frauenzimmer als Thäterinnen verhaftet; ein sehr thätiger Polizeioffizier verhaftete noch Nachts deren beide Geliebte als Anstifter. Der Menschenknäul zog sich nun auf den Domplatz und aus demselben fiel ein Stein in das Café Mazza, wo sich Offiziere aufhielten, bald, es war eben F.-M.-L. Graf Wratislaw aus Monza gekommen, ein zweiter. Jetzt waren die Offiziere nicht mehr zu halten. Als auf die wiederholte Aufforderung, auseinander zu gehen, weder auf die Ansprache mehrerer Stabsoffiziere, noch den Patrouillen Folge geleistet wurde, folgten etwa 15 Offiziere mit gezogenem Säbel auf letzten Steinwurf alsbald auf den Platz. Leider geschahen dabei bedeutende Verwundungen. Gestern sollen 3 begraben worden und noch etliche 20 Verwundete bekannt sein; bis Abends 10 Uhr waren etwa 60 verhaftet. Während der Zeit war ein Bataillon Grenadiere auf dem Burgplatz, eine Division Jäger auf dem Domplatz ausgerückt, ohne irgendwie in Aktivität zu kommen. Die Grenzer waren in die Kasernen konsignirt. Der Marschall, der die Nachricht von diesen Vorgängen während der Tafel erhielt, wurde sehr mißgestimmt und war geneigt, der Stadt Mailand eine Kontribution von einigen Millionen aufzulegen, zwei anwesende hohe Civilstaatsbeamte sollen dagegen gewesen sein. Morgen erwartet man eine Proklamation über diese Vorgänge, in denen die betreffenden Gassen mit einer Strafsumme von 900,000 (nach andern nur 200,000) Lire belegt werden sollen.

Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern ein Schreiben Kossuth's an den Rebellenhäuptling Bem mitzutheilen, welches von der Brigade Simbschen beim Vorrücken auf Karansebes aufgefangen und von dem Hrn. F.-Z.-M. Bar. Haynau (der in seinem Berichte vom 18. d. M. dessen erwähnt) in einer beglaubigten Abschrift hieher geschickt worden ist. Das Hauptschreiben ist in französischer Sprache, sehr unorthographisch und mit vielen Sprachfehlern; die Nachschrift deutsch. Der Ort Teregova, aus dem es datirt ist, liegt auf dem Wege von Karansebes nach Orsowa.

An den Herrn F.-M.-L. Bem. Teregova, den 14. August 1849. An meiner persönlichen Sicherheit ist mir nichts gelegen. Ich bin des Lebens müde; denn ich sehe, wie der schöne Plan meines Vaterlandes und mit ihm das Heiligthum der europäischen Freiheit, nicht durch unsere Feinde, sondern durch unsere Brüder selbst zusammenstürzt. Es ist daher nicht die feige Liebe zum Leben, die mich bestimmt hat, mich zu entfernen, sondern die Ueberzeugung, daß meine Gegenwart schädlich für mein Vaterland geworden ist. Der General Guyon schreibt uns, daß die bei Temesvar vereinigte Armee in völliger Auflösung begriffen ist; Sie, Hr. Generallieutenant, sind kampfunfähig; Görgey an der Spitze der einzigen Armee, die nach diesem Berichte noch bestand, hat erklärt, daß er nicht mehr gehorchen, sondern regieren wolle. Ich habe ihn beschworen, Patriot, seinem Vaterlande treu zu sein, und ihm Platz gemacht. Gegenwärtig bin ich ein einfacher Bürger und nichts weiter. Ich bin nach Lugos gegangen, um zu sehen, wie es dort aussieht, und auf welche Streitmacht man noch zählen könnte, um den Kampf fortzusetzen. — Das Korps des Generals Vecsey fand ich wohlgeordnet und von gutem Geiste beseelt; alle übrigen in völliger Auflösung. Dessewffy, Kmety haben mit

erklärt, daß sich diese Armee nicht mehr schlagen, sondern beim ersten Kanonenschuß auseinanderlaufen wird. Ich fand einen gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, und uns auf Requisitionen beschränkt, ein jämmerliches Mittel, welches das ganze Volk zu unserem Feinde macht; die Bank nach Arad transportirt, also in Görgey's Gewalt. Ich gewann daher die Ueberzeugung, daß, wenn Görgey sich ergibt, die Armee bei Lugos sich nicht 24 Stunden lang halten wird, da es ihr an Subsistenzmitteln fehlt. Eine Armee kann sich wohl mit Zwangsrequisitionen und Kontributionen in Feindesland erhalten — aber im eigenen Lande! Ich meines Theils werde nie die Hand zu gewaltsamen und feindseligen Maßregeln gegen mein Volk bieten; ich möchte es gerne mit Aufopferung meines Lebens retten; aber unterdrücken: nie. Sie sehen also, Hr. G.-L., es ist eine Gewissenssache. Ich kann nicht gestern abtreten und heute wieder die Zügel der Regierung ergreifen. Wenn die Nation und die Armee anders entscheiden, dann würde sich die Sache anders gestalten; aber die Armee Görgey's, die tapferste unter allen, müßte dazu beistimmen. Sonst bin ich einfacher Bürger und als solcher werde ich nie den Beistand meiner, auch nur passiven Gegenwart Maßregeln des Terrorismus, der Verheerung, Plünderung, Requisitionen, Unterdrückung gegen das Volk leihen. Wenn mich auch Görgey's Armee auffordert, die Regierung wieder zu übernehmen — wenn es Ihnen gelingen wird, einige Operationen auszuführen, um die Verproviantirung Ihrer Armee ohne Schreckens- und Unterdrückungsmaßregeln gegen das Volk sicher zu stellen — wenn die Bank in die Möglichkeit versetzt wird, zu arbeiten, und wenn sie zu meiner Disposition steht — unter diesen drei Bedingungen würde ich, auf den Ruf der Nation, die Regierung wieder übernehmen — wo nicht, nein; denn für mich ist der Krieg nicht der Zweck, sondern nur das Mittel, um das Vaterland zu retten; wenn ich keine Wahrscheinlichkeit habe, mich dem Ziele nähern zu können, so will ich auch meine Hand nicht dazu bieten, den Krieg, einzig des Krieges wegen, fortzusetzen. Ich rathe Ihnen daher, als guter Bürger und ehrlicher Mann, ein Komité von Volksrepräsentanten niederzusetzen; denn nur die souveraine Gewalt kann über die Regierung verfügen. Schicken Sie Kouriere nach Komorn und Peterwardein, damit sie sich halten; verschaffen Sie sich die Gewißheit der Mitwirkung des Kommandanten der Festung Arad. Dieß ist vor Allem nothwendig; nicht meine Gegenwart; denn da Sie jetzt zu Maßregeln der Gewalt gegen das Volk genöthigt sind, um Ihre Armee zu erhalten, so würde ich durchaus nicht den Beistand meiner Gegenwart für solche Maßregeln leihen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung Ludwig Kossuth. — Nachschrift. Die Herren Zamoiski und Bidzzanovski sagen mir, es wäre Ehrenpflicht für uns Ungarn, die Verwendung der polnischen und italienischen Legion so zu disponiren, daß sie wichtige Dienste dem Lande thun, aber im schlimmsten Falle die Möglichkeit haben, nicht nach Sibirien transportirt zu werden. Ich fühle diese Pflicht, und auf meine Bitte disponirte selbe der General Guyon, die Kommunikationen mit der Türkei, über Orsowa zu decken; aber hier erfahre ich, daß der Herr Generallieutenant die Garnison von Orsowa (nur zwei Kompagnien, die binnen drei Tagen von den Serben vernichtet sein werden), nach Siebenbürgen beorderten. Sie ist heute in Kornya, machte gegen 6 Meilen und bekam nichts zu essen. So werden auch diese zwei Bataillons zu Grunde gehen, und Orsowa binnen wenigen Tagen in Feindes Händen sein. (Oesterr. Korr.)

Alt-Arad, 21. August. F.M.L. Liechtenstein hat gestern das Korps Bem's geschlagen und eine große Zahl Kanonen erobert. Vecsey mit 8000 M. hat sich ergeben. (Wand.)

Großbritannien.

London, 24. August. Wenn lange Lebensdauer und ein gesundes Alter Folgen der Gemüthsruhe sind, so muß man allerdings gestehen, daß berühmte Verbannte, Fürst Metternich und Ludwig Philipp, sich den Weltlauf wenig anfechten lassen. In Betreff des ersteren heißt es im Morning Chronicle: „Gräfin Sandor befindet sich nicht, wie erzählt worden ist, in Paris, sondern auf einem Besuche bei ihrem Vater, dem Fürsten Metternich, in Richmond; der Fürst genießt einer ausgezeichneten Gesundheit." Der Graf von Neuilly (Ludwig Philipp) besuchte in Begleitung seiner Gemahlin, der Herzogin von Orleans und der Grafen von Paris und Chartres gestern den Lordmayor von London in dessen Amtswohnung, dem Manshonhouse, wo die Besuchenden außer dem Lordmayor und der Lady Mayoreß auch andere Notabilitäten aus den höhern bürgerlichen Kreisen, namentlich der Plutokratie, u. A. den Gouverneur der englischen Bank, den Präsidenten der ostindischen Gesellschaft, den Lord Provost v. Edinburgh, Hrn. J. Hume ꝛc. antrafen. Der Lordmayor hatte die Räumlichkeiten seiner Amtswohnung mit überraschender Pracht ausschmücken lassen. In der egyptischen Halle, die, um die zauberhafte Wirkung der Gasbeleuchtung zu zeigen, verdunkelt war, wurde ein Dejeuner eingenommen, wobei der Lordmayor einen Toast auf die anwesenden Mitglieder der französischen Königsfamilie und Ludwig Philipp einen Trinkspruch auf die Gesundheit des Lordmayor und auf das Gedeihen der Stadt London ausbrachte. Als Nachmittags nach 4 Uhr die Königsfamilie den Wagen bestieg, brach die zahlreich versammelte Volksmenge in lauten Beifall aus, mehrere Gentlemen schüttelten dem ehemaligen König der Franzosen, als er im Wagen saß, die Hand, und Jedermann bezeigte sich, ihm die tiefste Ehrerbietung zu erkennen zu geben. (D. Z.)

Dänemark.

N.C. Kopenhagen, 22. August. Die dänische Regierung, welche darauf bestehen zu wollen schien, die Blokade von Holstein nicht eher zu heben und die schleswig-holsteinischen Gefangenen nicht herauszugeben, bevor der Waffenstillstand auch von Seiten der Herzogthümer vollständig anerkannt worden sei, hat in dieser Angelegenheit bei der Weigerung Preußens, die schleswig'sche Regierung zu installiren, nachgeben müssen, da man namentlich der Bemerkung Preußens, daß es auf die Anerkennung des Waffenstillstandes von Seiten der Herzogthümer nicht ankomme, Nichts entgegenzusetzen wußte. Letzteren ist hiedurch ein nicht unwesentlicher Dienst geleistet worden, indem sie bei allen Vortheilen des Waffenstillstandes, nicht genöthigt worden sind, ihn als zu Recht bestehend anzuerkennen. — Das Arrangement wegen der Beköstigung und Verpflegung der schwedischen Truppen dänischerseits mag nun als vollkommen beendet anzusehen sein. Die darauf bezügliche Konvention ist am 13. d. zu Christiania unterzeichnet worden, nachdem vorher am 11. ein kombinirter schwedisch-norwegischer Staatsrath gehalten worden war; die Einschiffung und Weiterspedirung geht aber theils auf schwedischen, theils auf dänischen Schiffen ziemlich langsam vor sich. — Im Faedreland setzt der Archäolog Worsaae einen Streit mit dem norwegischen Professor Munch fort. Letzterer hat bekanntlich, wie auch Jakob Grimm, sehr gründlich nachgewiesen, daß Dänemark und Südschweden ungefähr bis zur Einführung des Christenthums, von einem rein gothischen Stamme deutscher Nation bevölkert gewesen. Dies Resultat neuerer Forschung ist aber bisher, aus skandinavischen Beweggründen, in Dänemark vollständig ignorirt worden, bis es denn jetzt von Norwegen aus eindringlich gemacht wird, nicht ohne einen Vorzug der Nationalität darauf zu begründen. Der Antiquar Worsaae sucht nun allerdings diese unangenehme Entdeckung durch allerlei Gründe zu beseitigen, da aber dieser auf Opferplätzen und in Gräbern wohlbewanderte junge Mann aller Kenntniß der altnordischen, angelsächsischen und gothischen Idiome entbehrt, überzeugt man sich leicht von der geringen Stichhaltigkeit seiner Gründe. Es ist dies nicht das erste Mal, daß die national-lokale Befangenheit der Dänen von Norwegen aus beschämt wird, wie man denn überhaupt wegen mangelnder Collisionen gegen Deutschland weit billiger in Skandinavien als in Dänemark ist. — Was in deutschen Zeitungen als Vermuthung ausgesprochen worden, daß nemlich noch eine Zahl dänischer Gefangenen desertiren würde, ist eingetroffen. Der Hella hat Gelegenheit gefunden dieselben an Bord zu nehmen und auf hier mitzubringen. Die Ungeduld derselben muß groß gewesen sein. — Die Gefangenen sind heute noch nicht angekommen, was auch nicht möglich sein konnte, wenn die Auswechselung, wie man hier annahm Dienstag den 21. vor sich gehen sollte. Alle übrigen Schwierigkeiten werden hier übrigens für beseitigt angesehen. Die Fregatte Josephine von Schweden, bugsirt von dem Dampfer Geiser, transportirte gestern von den schwedischen Hilfstruppen; andere marschiren heute durch Seeland; wonach die Truppensendung sich doch zu beschleunigen scheint. — In politischen Dingen ist es sehr stille augenblicklich. Die Wahlagitationen sind noch erst im Keime, dürften aber sehr lebhaft und das Bekenntniß der Betreffenden in Bezug der schleswig-holsteinischen Frage nicht unwichtig dabei erachtet werden.

Schweden.

N.C. Stockholm, 14. August. Der in Kopenhagen angestellte Chargé d'affaires der Vereinigten Staaten, Hr. Flenicke, ist mit der amerikanischen Fregatte St. Lawrence hier eingetroffen. — Das Kommerzkollegium hat in seiner neuesten Bekanntmachung die Häfen von Helsingfors, Borga, die Häfen des Gouvernements St. Petersburg, Danzig, Stettin und Swinemünde, Hamburg, Altona, sowie die übrigen Häfen der Elbe bis zur Mündung, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, La Rochelle, Dundee, sowie alle englischen und irländischen Häfen für von der Cholera angesteckt erklärt; — die Häfen am weißen Meere, der südlichen Küste Finlands von Abo bis zur russischen Grenze, Esthland, Liffland, Kurland, alle an der Ostsee belegenen Häfen, die der Niederlande und Belgien, alle französischen Häfen von der belgischen Grenze bis Royan, und die schottischen Häfen, mit Ausnahme der oben als angesteckt gemeldeten für der Cholera verdächtig erklärt. — Ferner hat genanntes Kollegium die Einfuhr von Pferden aus Neu-Vorpommern verboten, weil sich Rotz unter ihnen gezeigt hat. In Malmö ist am 9. die Ordre eingetroffen, zwei Eskadronen Schoonischer und eine Eskadron Kronprinz Husaren, eine 12pfündige Batterie von Bondes Artillerie und ein Bataillon schoonischer Infanterie sofort nach Landskrona zur Einschiffung aufbrechen zu lassen. — Das erste Leibgarde-Regiment sammelt sich zu gleichem Zwecke bei Arvidsberg.

(NC) Christiania, 15. August. Heute hielt der König norwegischen Staatsrath. — Der brasilianische Chargé d'Affaires an unserm Hofe, Hr. Joié Sebastiao Carvalho, ist gestern mit dem Dampfschiffe Gyer hier eingetroffen. Die nach Nordschleswig bestimmten 260 Mann des hier garnisonirenden Jägerkorps haben uns heute Morgen verlassen. Das Numedalische Musketierkorps und die halbe Batterie von Frederikstad rückten gestern hier ein und werden mit dem Ersten absegeln. Im Uebrigen enthält Morgenbladet eine Menge Ernennungen und Ordens-Verleihungen und in politischer Beziehung sonst Nichts von Wichtigkeit.

Rußland und Polen.

Warschau, 20. August. Ueber die große Heeresfeier aus Anlaß der ungarischen Nachrichten wird Folgendes berichtet: „Auf den großen Heuwiesen war eine Kapelle errichtet. Schon um halb 10 Uhr früh war die Kapelle von den Mitgliedern des Staatsraths, des Senats, von sämmtlichen Civil- und Militärbeamten umgeben. Nicht weit davon standen die Schüler sämmtlicher Unterrichtsanstalten, mit ihren Behörden an der Spitze.

Um drei Viertel auf 10 Uhr kam die Fürstin von Warschau an, begleitet von der Generalin Lamoricière und einer großen Anzahl der angesehensten Damen. Kurz darauf verkündeten Trommelschall und Musik, sowie lautes Rufen die Ankunft des Kaisers, der in Begleitung des Großfürsten Michael Pawlowicz und eines glänzenden Gefolges um 10 Uhr anlangte. Unter dem Gefolge befanden sich der Kanzler Graf Nesselrode, der österreichische, der französische und preußische Gesandte, sowie sämmtliche auswärtige Offiziere, die sich gegenwärtig in Warschau aufhalten. Der Kaiser stieg alsbald vom Pferde, und die Geistlichkeit begann den Gottesdienst. Während das Te Deum gesungen ward, wurden 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Nach den Gebeten für den Kaiser, seine Familie, den Fürsten von Warschau und das kaiserliche Heer, folgte die Parade. Sämmtliche Truppen defilirten vor dem Kaiser, der selber kommandirte. Nach dem Defiliren kehrte der Kaiser nach dem Palais Lazienki zurück.

Nachschrift.

[A. Z.] **Wien**, 27. August. Zwei Kuriere, der eine von Venedig, der andere aus Ungarn, sind gestern hier eingetroffen. Ersterer brachte die Details der Uebergabe der Lagunenstadt, die ganz auf die erst vor kurzer Zeit von F.-M. Radetzky wiederholt zugestandenen Bedingungen hin erfolgt ist. Von Komorn ist der kaiserl. russ. Oberst v Anitscheff angelangt und hat die Nachricht von der nunmehr erklärten Uebergabe dieser Festung an den russ. Generalen Osten-Sacken überbracht. Mehrere der schwer kompromittirten Insurgentenchefs stellten sich anfangs dem diesfälligen Entschlusse des Oberkommandanten Klapka entgegen; doch dieser drang mit seinem Entschlusse durch. — Offiziell ward die Uebergabe Komorn's bisher noch nicht bestätigt. — Die Festung Peterwardein gedenkt sich noch zu halten. — Bis jetzt wurden den Ungarn über 360 Feldgeschütze abgenommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 29. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — B. 81¼ G. 4proz. 90¼ G. 5proz. 100 B. 99¾ G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Promessen — B. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. 79 G. Bankaktien II. Semester — B. 950 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — B. 93 G.

Wiener-Börse, 27. August. 5% Met. 93¾ G. 93¾ B. 4% detto 76 G. 77 B. 2½% detto 49 G. 49¼ B. Bankaktien 1100 G. 1110 B. Loose v. 1834 158½ G. 159 B. detto v. 1839 99¼ G. 100 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 510 G. 512 B. Lloyd-Aktien 120 G. — B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11 G. 12 B. Nordbahn 109¾ G. 110¼ B. Mailänder 78 G. 78½ B. Glogauer 108¼ G. 109 B. Pesther 74½ G. 75 B. Linz-Budweiser 212 G 215 B. Livorneer — G. — B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 57½ G. 58 B. Fürst Windischgrätz Loose 18¾ G. 19¼ B. Graf Waldstein'sche Loose 17½ G. 17¾ B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19½ G. 20 B. Graf Keglevich Loose 8¾ G. 9¼ B. Amsterdam 2 M. — G. 160 B. Augsburg uso — G. 114½ B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 114½ B. Genua 2 M. — G. — B. Hamburg 2 M. 165 G. — B. Livorno 2 M. — G. 113 B. London 3 M. — G. 11 27 B. detto K. S. — G. 11 25 B. Mailand 2 M. — G. 106½ B. Marseille 2 M. — G. 135 B. Paris 2 M. — G. 135½ B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 21% G. — B. detto Rand. 20½% G. — B. Napoleonsd'or 9.10 G. — B. Souverainsd'or 16.20 G. — B. Russ Imperiale 9.22 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 9.19 G. — B. Silber 12%.

Fonds und Aktien matt; am Schlusse zu gedrückten Kursen mehr Nehmer als Geber. Bankaktien sehr gestiegen; 5% Met. offerirt. Devisen stark ausgeboten bei geringer Abnahme. 2¼ Uhr. 5% Met. 93 15/16—¾. Nordbahn 109½—¾.

Für die Abgebrannten in Zwiesel.

		fl.	kr.
Den 29. August:	Uebertrag	21	50
Von C. K.		10	—
	Summe	31	50

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung".

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag. 30 August: „Die Sirene". Oper von Auber.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

(Eingesandt.) Die von Sr. Maj. dem Könige auf Höchst Ihrer Durchreise in gnädigster Beachtung der dießfalls an Sie gestellten Bitte sogleich erfolgte Bezeichnung Marxhofen, der bisher unter dem Namen Neugebäute bekannten Ansiedlung am Fusse des Zöllberges, hat dort am 10. August zu einem ländlichen Feste Veranlassung gegeben, dessen Andenken lange Jahre die Bewohner der dortigen Gegend erfreuen wird. Schon früh 7 Uhr sah man die große Hauskapelle mit Andächtigen vollgedrängt, um während eines heil. Meßopfers Segen für ein so unendlich hochgeschätztes Herrscherpaar von dem Allmächtigen zu erflehen, dessen gemüthlich liebevolle Herablassung während Ihrer ganzen Reise alle treuen Bayerherzen zu voller Begeisterung entflammte. Nach der heil. Messe wurde unter lautschallendem Jubel die Ortstafel aufgestellt, die Gemeindearmen mit Gaben an Lebensmitteln erfreut, und dann neben einem veranstalteten Kegelschieben in der gemüthlichsten Weise eine durch die wohlthuendsten Rückerinnerungen auf die Reise JJ. KK. Majestäten gewürzte Unterhaltung gepflogen. Degendorf am 24. August 1849. Ein Augenzeuge.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. v. Weiß, von Meiningen; Müller, Professor, aus England; Dreifuß, Bankier, von Stuttgart. Teichmacher, Rentier, aus England. Graf Bühler, von Breslau; Steppens und Arnold, aus England; Fürst Solms, Oberst, von Wien; Werkhardt, Lieutenant, von Wien; Fräulein Ittergren und Schimer, von Hamburg; Eller, Kaufmann, von Bonn; v. Bath, Justizdirektor, von Schwerin; v. Stenäder, aus Schlesien; Dr. Schönlein, von Berlin; Devoignes, Rentier, aus England. Morre, Kurier, aus England; Eichhorn, Assessor, von Berlin; Völter, Privatier, von Ermsleben; Mengen, Kaufmann, von Viersen; Voigt, Privatier, von Breslau; Graß, Privatier, von Braunschweig; Hörsch, Kaufmann, von Leipzig; Schmitt, Baumeister, von Altenburg; Pösch, Architekt, von Leipzig; Erzell. Graf Lurburg, Gesandter, von Wien; Dr. Geh und Luckenbacher, Sekretäre, von Frankfurt; Wright, Rentier, aus Amerika; Rackemann, Privatier, von Bremen.

Gold. Kreuz. Märtens, Oberpastor, von Pernau; Berfam, Kaufmann, von Leipzig; v. Kaim, Gutsbesitzer, aus Sachsen; Gener, Privatier, von Rotterdam; Rie. Oekonom, von Krausen.

Gold. Hahn. Asser, Neumayer, Essinger, Kaufleute, von Frankfurt; Prahmann, Privatier, aus Steiermark; Parid, Privatier, aus Mähren; Pilz, Privatier, aus Böhmen.

Blaue Traube. Greiner, Dampfschiffverwalter, von Lindau; Tüttgel, Kaufmann, von Wald; Böttinger, Postmeister, von Lindau; Marez, Hauptmann, von Kufstein; Island, Oberhofrath, von Hannover; v. Hanix und Wachter, von Stuttgart; Dr. Kolb, von Augsburg; Dr. Meier, Professor, von Würzburg.

Stachusgarten. Hartung, Buchdruckereibesitzer, von Stuttgart; Dr. Welff, Privatier, von Kannstatt; Penninger, Lehrer, von Berbling; Bulling, Pfarrer, von Schenungen; v. Beunecerin, Revierförster, von Augsburg; Gürsching, Lehrer, von Windsheim.

Getraute in München.

Die Herren: Friedrich Böttinger, königl. Bezirksfiskal, mit Amalia Edl, königl. Hofraths- und Universitäts-Professorstochter; Anton Mayer, Maurer, mit Josepha Mühlbauer, Webermeisterstochter von Kemnath, Ldgs. Kipfenberg; Franz Kraus, Uhrenz. Kleiderreiniger, mit Waldburga Klestermayer, Bauerstochter von Allmannshausen, Ldgs. Wolfratshausen; Bartholomäus Burgmaier, geprüfter Rechtspraktikant, mit Waldburga Schredl, Melberhelfersstochter von hier; Heinrich Diez, Weißbindermeister zu Frankfurt a/M., mit Katharina Hartmann, Schuhmachermeisterstochter von hier; Jakob Michel, Gefreiter im königl. Infanterie-Leib-Regimente dahier, mit Kreszentia Höß, Maurerstochter von Höchstädt; Benedikt Reisinger, II. Wachtmeister im königl. Kürassierregiment Prinz Karl, mit Sabina Dorn, Gemeindehirtenstochter von Gustenfelden, Ldgs. Schwabach.

Auswärts Getraute.

In Stuttgart: Hr. Joseph Magnus Vogl, Privatier von München, mit Wilhelmina Augusta Fischer, Oberprokurators- und Rechtskonsulentens-Wittwe von Göppingen.

Gestorbene in München.

Alois Endl, bürgerl. Gastwirth, 48 J. a. Georg Steinlechner, Holzmesser, 51 J. a. Theresia Kistlinger, Lazarethaufseherswittwe, 75 J. a. Kreszentia Rexler, Marktaufseherstrau, 42 J. a. Lorenz Schirm, Milchmannssohn von hier, 42 J. a. Karl Frhr. v. Zoller, pens. königl. bayer. Feldzeugmeister ꝛc. ꝛc., 76 J. a. Klara Haas, Taglöhnerswittwe, 73 J. a. Theresia Endholzer, Maurerstochter von hier, 41 J. a.

Privat-Anzeigen.

527. Ein philologisch gebildeter junger Mann, welcher über seine Befähigung und Moralität die empfehlendsten Zeugnisse vorlegen kann, sucht eine Stelle als Hofmeister oder als Hauslehrer. Auch würde er eine Familie aufs Land begleiten. D. Uebr.

526. Wegen schneller Veränderung wird ein Kanapee und 6 Sessel von Nußbaumholz, mit Wollamoa überzogen und mit Roßhaaren gepolstert, um ganz billigen Preis verkauft in der Theatergasse nächst dem Obstmarkt Nro. 13 über 2 Stiegen.

[2b] Um circa 20,000 fl. baar wird ein arrondirtes Bauerngut in der Gegend von München ohne Unterhändler zu kaufen gesucht. Offerten, in welchen die Lage des Gutes, das Flächenmaß der Felder, Wiesen und Waldung, so wie der Betrag der Lasten genau verzeichnet sind, werden angenommen unter Chiffre W.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Ueber Volkssouveränetät.

V. Fürsten-Souveränetät.

† Volkssouveränetät, wie Rousseau sie verstanden und wie die französische Revolution sie zu verwirklichen versucht hat und Fürstensouveränetät können unmöglich neben einander bestehen: so wenig als Demokratie und Monarchie. Wo die große Menge die oberste Gewalt hat, da kann dieselbe nicht einem einzelnen Fürsten zugehören: wo jene selber oder durch ihre Stellvertreter in ihrem Namen die Herrschaft übt, da kann nicht dieser in seinem Namen herrschen.

Zwar hat man versucht, die oberste Macht selbst in zwei oder mehrere oberste Mächte zu spalten, und die eine der Menge (dem Demos) die andere dem Fürsten zuzuerkennen. So hat man die oberste Macht der Gesetzgebung der erstern, die der Vollziehung und Regierung dem letztern, und zuweilen sogar eine oberste richterliche Gewalt souveränen Gerichten zugewiesen. Allein diese Versuche sind überall verunglückt; die Einheit des Staates erträgt eine solche Spaltung nicht; und immer noch ist es einem Theile der Nation, welchem so eine oberste Macht beigelegt wurde, gelungen, der seinigen auch im Verhältniß zu den obersten Gewalten der andern Theile das Uebergewicht zu verschaffen und so eine einzige, wenn auch beschränkte Souveränetät herzustellen. Die Demokratie kann wohl, wie es selbst zu Athen unter Perikles geschehen ist, und noch mehr in den nordamerikanischen Freistaaten in neuester Zeit geschieht, einzelne monarchische Formen, und Einrichtungen und Interessen zulassen, die Monarchie ein reiches Maß von demokratischen Bildungen in sich aufnehmen: aber jene kann nicht in demselben Volke und zur nämlichen Zeit mit dieser einen fortgesetzten Wechsel der obersten Gewalt vornehmen, ohne die dringendste Gefahr, daß eine von beiden die momentane Oberherrschaft auch der übrigen gegenüber festhalte und so die andere sich dauernd unterordne. Der Kampf der römischen Magistrate und der römischen Tribunen in den letzten Zeiten der Republik endete damit, daß die römischen Imperatoren sich die tribunitische Gewalt aneigneten und die ganze Machtfülle des Staates in ihrer einen Hand conzentrirten.

Aber nicht ebenso widersprechen sich Nationalsouveränetät, wie wir sie dargestellt haben, und Fürstensouveränetät. Der Jahrhunderte lange Bestand der englischen Verfassung ist zwar nicht der einzige aber der klarste Beweis für die Verträglichkeit der beiden Ideen, denn nirgends ist seit langem entschiedener sowohl die Souveränetät der gesammten in dem König, Oberhaus und Unterhaus ihren obersten politischen Ausdruck findenden Nation als zugleich die Souveränetät des Königs als des Oberhauptes der Nation anerkannt worden. In keinem andern Lande haben die Aristokratie und die Bürger seit Jahrhunderten entschlossener auch der Krone gegenüber ihre hergebrachte Freiheit vertheidigt, in keinem die parlementarischen Rechte weiter ausgedehnt und in vollerem Maße geübt, als in England, und dennoch trägt der mächtigste und stolzeste Lord und der freisinnigste und einflußreichste Redner des Unterhauses kein Bedenken, sich selbst als Unterthanen der Königin zu bezeichnen, und anzuerkennen, daß die oberste Macht im Staate Ihrer Majestät gebühre.

Diese Vereinigung von Gegensätzen ist nicht etwa eine Sonderbarkeit des englischen Charakters, welche gemüthlich zusammenbringt, was logisch sich widerspricht: sie ist zwar zunächst eher ein Erzeugniß des reichbegabten politischen Charakters der Nation und ihrer Geschichte als eine Frucht ihres politischen Nachdenkens. Aber nichts desto weniger ist sie auch logisch vollkommen gerechtfertigt. Wohl geht es nicht an, daß der Kopf und die Arme, oder der Kopf und die Füße sich um die Herrschaft streiten in dem menschlichen Körper, und es ist kein Zeichen der Gesundheit des Leibes, wenn die leitende und bestimmende Kraft in den Magen verlegt ist. Zwar ist es allen Gliedern und Organen des Körpers verstattet, auch ihre Bedürfnisse kund zu geben. Zu Entschlüssen anzuregen und thätig zu sein jedem nach seiner Art, aber der entscheidende und oberste Wille die herrschende Kraft — ist doch von dem Schöpfer in das Haupt gelegt. Der ganze Körper freilich ist mächtiger als irgend eines seiner Glieder, aber in dem Körper ist doch wieder dem Haupte die Herrschaft gegeben über alle andere Organe. Ganz so verhalten sich die beiderlei Souveränetäten des Staates und in dem Staate zu einander. Sie widersprechen sich nicht, sie erkennen sich vielmehr an, jede in ihrer Weise. Höher und mächtiger allerdings ist die Souveränetät der gesammten politisch geordneten Nation — in ihr ist ja auch das Haupt der Nation und zwar in seiner wahren natürlichen Stellung wirksam — aber innerhalb des Staatskörpers, und unter den sämmtlichen einzelnen Organen des Staates, wie mannigfaltig sie eingerichtet, wie verschiedenartig ihre Funktionen seien, nimmt doch vor allen auch Ein Organ die oberste Stellung ein und hat unter allen die oberste Macht. In der Monarchie ist dieses Organ am einheitlichsten und in höchster Machtfülle ausgebildet, in der Erbmonarchie zugleich in der dauerhaftesten und sichersten Form ausgeprägt. Dem Monarchen wird daher mit Recht vorzugsweise die Souveränetät zugesprochen. Die Souveränetät des Hauptes über die Glieder

In der Verfassung des Reiches, in der Gesetzgebung äußert sich die Souveränetät der Nation: sie erscheint, insoferne die Nation bereits zu der Repräsentativverfassung durchgedrungen ist, sichtbar in dem zusammengesetzten Organismus des gesetzgebenden Körpers: in der Regierung des Reiches aber in der Sorge für die wechselnden Bedürfnisse des Tages, in der Führung der nationalen Politik, in der Besetzung der untergeordneten Aemter, in dem Befehle über die physische Macht, in der Oberleitung der staatlichen Thätigkeit aller anderen Glieder äußert sich die Souveränetät des Oberhauptes der Nation, des Monarchen. Zwischen diesen beiden Arten der Souveränetät ist kein Widerspruch. Ihr Verhältniß ist nicht das zweier streitender Glieder, sondern das Verhältniß des ganzen Körpers und seines obersten Gliedes. Dem Ganzen sind alle Glieder untergeordnet, auch das oberste — auch dieses ist ja in dem Ganzen und es ist minder als das Ganze; — dem obersten Gliede aber sind alle andern untergeordnet. Die ganze Nation hat und gibt das Gesetz, dessen Schranken auch ihr Oberhaupt zu achten verpflichtet ist. Aber innerhalb der Gesetze des Ganzen hat das Haupt einen großen und fruchtbaren Spielraum seiner freien Entschlüsse und Beschlüsse und einer dem Heile der Nation gewidmeten Thätigkeit. Die Souveränetät des Ganzen ist vorzüglich die des Gesetzes, die Souveränetät des Monarchen die der That. Wo jene ruht, da ist diese wirksam: Und so wenig stehen einander die beiden Souveränetäten feindlich entgegen, daß ganz regelmäßig in unsern modernen Staatsformen die Stellvertretung und Darstellung auch der Nationalsouveränetät in dem Verhältniß zu auswärtigen Staaten und im Verkehre mit fremden Mächten dem souveränen Oberhaupte der Nation allein überlassen wird, und diese Vereinigung und Personifikation beider Souveränetäten in Einem Manne dem Nationalgefühle der neuern Völker für Ehre und Größe zusagt.

Zwischen der Nationalsouveränetät und der Fürstensouveränetät steht somit ein harmonisches Verhältniß eben so fest, als zwischen der Volkssouveränetät (als Souveränetät des Demos) und Fürstensouveränetät kein wahrer Friede denkbar ist.

Die Frage der Hohenzollern'schen Fürstenthümer.

** Es dürfte für unsere geehrten Leser nicht ohne Interesse sein zu vernehmen, wie sich die hinreichend bekannte Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" über diese Frage ausspricht. Die Verbindungen dieser Korrespondenz mit den Machthabern in Preußen sind trotz alles versuchten Ableugnens eine notorische Thatsache, und die Herausgeber selbst haben davon niemals ein Hehl gemacht. Wir glauben daher den nachstehenden Artikel dieses preußischen Organs als beachtenswerth unverändert und vollständig mittheilen zu müssen. Unsere Leser werden darin mit unterlaufende Anspielungen und zum Theil offenbar von dem in gewissen Regionen an der Spree herrschenden Groll und Aerger zeugende, jedenfalls nicht verwundende Seitenhiebe auf Bayern und Süddeutschland überhaupt ihrem wahren Werthe nach bemessen, so gut als die auch in dieser Auseinandersetzung sich kundgebende preußische Selbstüberschätzung. Die „Konstitutionelle Korrespondenz" vom 25. August sagt:

„Immer noch erschöpft sich die Tagespresse in den abenteuerlichsten Vermuthungen über die Wiedervereinigung der Hohenzollernschen Stammlande mit der Krone Preußen, wenn schon dieses Ereigniß, in seinem natürlichen Zusammenhange mit früheren Thatsachen und mit den gegenwärtigen Zeitumständen betrachtet, keineswegs so räthselhaft erscheint, wie unsere großdeutschen Stiefbrüder am Rhein, am Neckar, Iiar und der Donau es darzustellen bestissen sind. Die Parteileidenschaft hat sich, wie leicht vorauszusehen war, dieser Frage als einer willkommenen Handhabe bemächtigt, indessen haben sich doch nur Wenige so sehr darin verbissen, wie dies kürzlich der Kölnischen Zeitung (in ihrer Nr. 197 vom 18. August) begegnet ist. Diese will nämlich einfach den Knoten dadurch zerhauen, daß sie den neuaufblühenden Zweig der schwäbischen Zollern, als aus Napoleonidischem Geblüt entsprossen, für unebenbürtig erklärt, und so der Krone Preußen ohne Weiteres ein Erbrecht vindizirt, welches dieselbe in dieser Weise nie beansprucht hat, noch beanspruchen konnte.

Die — in einer Zeit, wo Preußens Macht darniederlag — geschlossene Verbindung der verwaisten Hohenzollern mit einer Adoptivtochter Napoleons, eine Verbindung, welche dem Lande eine vortreffliche, hochgepriesene Fürstin zuführte, war ein Schritt, wie ihn gleichzeitig Oesterreich, Baden, Bayern und selbst Württemberg in Tagen der Noth nicht scheuten, und den bekanntlich auch nachmals Kaiser und Könige (Rußland, Brasilien, Portugal und Schweden durch ihre Leuchtenbergischen Verbindungen) freiwillig gethan haben. Es ist auch bis heute Niemanden in den Sinn gekommen, gegen die Sprößlinge aus jener durch die heiligsten Verträge (namentlich durch das Hohenzollernsche Familienstatut v. J. 1821) feierlich sanktionirten Ehe das geringste staatsrechtliche Bedenken zu erheben, und am wenigsten durfte man von der Gesinnung unseres Königs auch nur entfernt erwarten, daß die Krone Preußen von der momentanen Bedrängniß, in welche die Hohenzollernschen Fürsten durch die vorjährigen Stürme gerathen waren, habe Nutzen ziehen und dieselben bei Seite schieben wollen.

Wohl war schon seit längerer Zeit das Auge der Preußischen Könige auf die Wiege ihres Geschlechtes gerichtet, daß aber diese dunkel vor-

schwebende Idee so bald Gestalt gewonnen hat, das mag, nächst der Pietät des königlichen Familienhauptes, ganz besonders jenem fürstlichen Sprößling, dem Napoleonischen Adoptivenkel beigemessen werden, der sich hierin deutscher bewährt hat, als jene Großdeutschen am Rhein, am Neckar, Iser und der Donau mit ihren tausendjährigen Erinnerungen.

Daß die Hohenzollernsche Frage — wenn auch nicht ihrem Ursprung, so doch ihrer fernern Entwickelung nach — auch ihre politische Bedeutung habe, und daß sie recht eigentlich eine deutsche Frage sei, kann nicht geleugnet werden. Hohenzollern — das werden auch die Großdeutschen sich nicht länger verhehlen können — Hohenzollern ist der Grundstein der deutschen Einheit, und wer zu solchem Werk hochherzig und aufopfernd die Hand geboten, dem werden niedrige Anfeindungen nicht den wohlverdienten Dank des Vaterlandes verkümmern."

Göthe's politische Gesinnung.

Von ihm selbst im Jahre 1824 ausgesprochen in einem Gespräch mit einem Freunde.

„In religiösen und in wissenschaftlichen Dingen machte es mir zu schaffen," sagte Göthe, „daß ich nicht heuchelte und daß ich den Muth hatte, mich auszusprechen, wie ich empfand. .... Und nun gar in politischen Dingen! — Was ich da für Noth und was ich da zu leiden gehabt, mag ich gar nicht sagen. Kennen Sie meine Aufgeregten?"

Erst gestern, erwiederte ich, habe ich wegen der neuen Ausgabe Ihrer Werke das Stück gelesen, und von Herzen bedauert, daß es unvollendet geblieben. Aber wie es auch ist, so wird sich jeder Wohldenkende zu Ihrer Gesinnung bekennen.

„Ich schrieb es," fuhr Göthe fort, „zur Zeit der französischen Revolution, und man kann es gewissermaßen als mein politisches Glaubensbekenntniß jener Zeit ansehen. Als Repräsentant des Adels hatte ich die Gräfin hingestellt und mit den Worten, die ich ihr in den Mund gelegt, ausgesprochen, wie der Adel eigentlich denken soll. Die Gräfin kommt soeben aus Paris zurück; sie ist dort Zeuge der revolutionären Vorgänge gewesen und hat daraus für sich selbst keine schlechte Lehre gezogen. Sie hat sich überzeugt, daß das Volk wohl zu drücken, aber nicht zu unterdrücken ist, und daß die revolutionären Aufstände der untern Klassen eine Folge der Ungerechtigkeit der Großen sind. Jede Handlung, die mir unbillig scheint, sagt sie, will ich künftig streng vermeiden, auch werde ich über solche Handlungen Anderer, in der Gesellschaft und bei Hofe meine Meinung laut sagen. Zu keiner Ungerechtigkeit will ich mehr schweigen, und wenn ich auch unter dem Namen einer Demokratin verschrieen werden sollte."

„Ich dächte," fuhr Göthe fort, „diese Gesinnung wäre durchaus respektabel. Sie war damals die meinige und ist es noch jetzt. Zum Lohne dafür aber belegte man mich mit allerlei Titeln, die ich nicht wiederholen mag."

Man braucht nur den Egmont zu lesen, versetzte ich, um zu erfahren, wie Sie denken. Ich kenne kein deutsches Stück, wo der Freiheit des Volkes mehr das Wort geredet würde, als in diesem.

„Man beliebt einmal," erwiederte Göthe, „mich nicht so sehen zu wollen, wie ich bin, und wendet die Blicke von Allem hinweg, was mich in meinem wahren Lichte zeigen könnte. Dagegen hat Schiller, der, unter uns, weit mehr ein Aristokrat war, als ich, der aber weit mehr bedachte was er sagte als ich, das merkwürdige Glück, als besonderer Freund des Volkes zu gelten. Ich gönne es ihm von Herzen und tröste mich damit, daß es Andern vor mir nicht besser gegangen."

„Es ist wahr, ich konnte kein Freund der französischen Revolution sein, denn ihre Gräuel standen mir zu nahe und empörten mich täglich und stündlich, während ihre wohlthätigen Folgen damals noch nicht zu ersehen waren. Auch konnte ich nicht gleichgiltig dabei sein, daß man in Deutschland künstlicher Weise ähnliche Scenen herbeizuführen trachtete, die in Frankreich Folge einer großen Nothwendigkeit waren."

„Ebensowenig aber war ich ein Freund herrischer Willkür. Auch war ich vollkommen überzeugt, daß irgend eine große Revolution nie Schuld des Volkes ist, sondern der Regierung. Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Regierungen fortwährend gerecht und fortwährend wach sind, so daß sie ihnen durch zeitgemäße Verbesserungen entgegenkommen, und sich nicht so lange sträuben, bis das Nothwendige von unten her erzwungen wird."

„Weil ich nun aber die Revolutionen haßte, so nannte man mich einen Freund des Bestehenden. Das ist aber ein sehr zweideutiger Titel, denn ich mir verbitten möchte. Wenn das Bestehende alles vortrefflich, gut und gerecht wäre, so hätte ich gar nichts dawider. Da aber neben vielem Guten zugleich viel Schlechtes, Ungerechtes und Unvollkommenes besteht, so heißt ein Freund des Bestehenden oft nicht viel weniger als ein Freund des Veralteten und Schlechten."

„Die Zeit aber ist in ewigen Fortschritten begriffen und die menschlichen Dinge haben alle fünfzig Jahre eine andere Gestalt, so daß eine Einrichtung, die im Jahre 1800 eine Vollkommenheit war, schon im Jahre 1850 vielleicht ein Gebrechen ist."

„Und wiederum ist für eine Nation nur das gut, was aus ihrem eigenen Kern und ihrem eigenen allgemeinen Bedürfniß hervorgegangen, ohne Nachäffung einer andern. Denn was dem einen Volk auf einer gewissen Altersstufe eine wohlthätige Nahrung sein kann, erweist sich vielleicht für ein anderes als Gift. Alle Versuche, irgend eine ausländische Neuerung einzuführen, wozu das Bedürfniß nicht im tiefen Kern der eigenen Nation wurzelt, sind daher thöricht, und alle beabsichtigten Revolutionen solcher Art ohne Erfolg; denn sie sind ohne Gott, der sich von solcher Pfuscherein zurückhält. Eckermann.

Deutschland.

Baden. — Die K. Ztg. bringt folgenden Armeebefehl des Prinzen von Preußen: Nachdem die dem bisherigen Neckarkorps zugetheilt gewesenen bayerischen, württembergischen, hohenzollern-lichtensteinischen und Frankfurter Bataillone in ihre resp. Staaten zurückgekehrt, die Kurfürstl. und Großh. hessischen, die mecklenburgischen und nassauischen Truppen aber von den betreffenden Regierungen zu Meiner Disposition gestellt sind, auch der Generallieutenant von Peucker das Kommando über das Neckarkorps niedergelegt hat, bestimme Ich, daß die letztgenannten vier Kontingente unter Aufhören des bisherigen Divisions- und Brigadeverbandes unter die Befehle des K. preuß. General-Lieutenants v. Hirschfeld, kommandirenden Generals des 1. Korps der Operationsarmee, treten. Die Kommandeure dieser Kontingente haben dem General-Lieutenant v. Hirschfeld nach Freiburg sofort die Rapporte über Stärke und Dislokation der betreffenden Truppen direkt einzusenden und dessen weitere Anordnungen abzuwarten. Hauptquartier Karlsruhe den 26. August 1849. Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein. (gez.) Prinz von Preußen.

Oesterreich. — Die „Ostdeutsche Post" bemerkt zu dem Falle Venedigs in einem kurzen leitenden Artikel wie folgt:

Wien, 25. Aug. Venedig ist über! Der Schlußstein zur Revolution der österreichischen Provinzen ist gelegt! Was noch zu besiegen bleibt, ist untergeordneter Art. Wir schlagen die Festungen Komorn und Peterwardein wahrlich nicht gering an; aber sie sind nach der Görgey'schen Waffenstreckung zu einer untergeordneten politischen Bedeutung geworden. Ihre Besatzung kann vielleicht verzweiflungsvoll und eigensinnig den Widerstand noch eine Zeitlang fortsetzen, mehr nicht. Die Kapitulation Venedigs aber ist auch auf diese Festungen von dem größten moralischen Einfluß und nur die Pessimisten können noch eine längere Fortsetzung des Krieges in Ungarn erwarten. So hat Oesterreich denn die gefährlichste Zeit, die es seit dem Beginne des 30jährigen Krieges erlebt, überstanden, seine staatliche Existenz ist von Neuem gesichert: das Mirakel des Hauses Oesterreich, wie der alte Hormayer es nannte, hat sich von Neuem bewährt. Der Kampf, den Oesterreich für seine staatliche Existenz durchgefochten, muß den Glauben an seine Kraft erhöhen. Unter Metternich glaubte man in Europa: Oesterreich müsse bei dem ersten Lufthauch zusammenstürzen. Der Lufthauch ist gekommen und ist zum Sturme geworden — aber der Staat ist fest geblieben." Um so mehr Bedeutung und Wahrheit gewinnen obige Worte nun, nachdem Komorn sich ergeben hat!

* **Salzburg**, 24. August. (Aus einem Privatschreiben.) Es herrscht seit längerem ein außerordentlich reges Leben hier. Der Zusammenfluß von Fremden aus allen Ländern Europas ist so groß, wie wir uns eines gleichen oder nur ähnlichen aus früherer Zeit nicht entsinnen können. Dasselbe erzählt man aus Tyrol. Norddeutschland lieferte das größte Kontingent. Wenn man über die Straße geht, oder ein öffentliches Lokal besucht, glaubt man eher in Berlin oder einer andern norddeutschen Stadt zu sein, als in Salzburg. Es scheint somit die in vielen, zumal preußischen Blättern verbreitete Klage, als sei es so ungeheuer schwierig, Pässe nach Oesterreich zu erhalten, völlig unbegründet zu sein. Offenbar beruhen jene Angaben auf Uebertreibungen, mehr oder minder böswilliger Natur, da allerdings reisende Handwerksbursche, jedoch zu ihrem eigenen großen Vortheile, an der Grenze strenger behandelt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 24. August. Die Sterbestunde der Magyaren scheint schlagen zu wollen. General Görgey, bevor er sich ergab, hatte an die Kommandanten der noch in den Händen der Insurrektion befindlichen Festungen den Befehl zur Kapitulation erlassen, und die verzweiflungsvolle Lage Ungarns auseinandergesetzt. Die gefangenen Offiziere des magyarischen Heeres sind gegen ihr Ehrenwort auf freien Fuß gesetzt und behalten ihre Säbel, beziehen auch einstweilen die ihrer Charge nach dem österreichischen Reglement gebührende Löhnung. Fürst Liechtenstein hat, wie man allgemein spricht, die Rolle des Vermittlers übernommen, und hofft von der Gnade Sr. Majestät Amnestie für die ungarischen Truppen und ihre Führer zu erwirken. Vicegespan Nyary und Csanyi, weiland Kommissäre der Junta, haben sich freiwillig gestellt. Sie sollen gestern mit dem Abendtrain der Central-Eisenbahn, welche wieder mit Lokomotiven, jedoch nur in Militär-Dienst, befahren wird, in der Hauptstadt eingetroffen sein. General Damianich, selbst ein Raize und doch ein Todfeind seiner altgläubigen Landsleute, liegt in Sarkat gefangen; er leidet noch immer an seinem durch einen Sturz aus dem Wagen beschädigten Fuße. Auch Bem soll schwer verwundet sein und sich in irgend einer abgelegenen Dorfschaft versteckt halten. Die Straßen sind mit heimkehrenden Honved besäet. Durch Pesth geht gegenwärtig der Geist der Unterwerfung, da so mancher, der früher aus dem Triebe der Selbsterhaltung die Tricolore schwang, nun offen das kaiserliche Banner aufpflanzte. Bei dem letzten Feste auf der Promenade wurden abwechselnd nur der Radetzkymarsch und die Volkshymne verlangt, diese letztere auch am 18. August im Nationaltheater, dessen äußerer Schauplatz zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät beleuchtet war, abgesungen und von herzlichem Eljen begrüßt. Seit der Nachricht, daß die österrei-

chische Nationalbank die Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns honorire, gehen sie zum vollen Nennwerth ab. Fiskal Mollnar, seit Junius l. J. Präsident des ungarischen Appellationswechselgerichtes, hat sich in Arad erschossen. Auch der General Aulich und noch 15 Kompromittirte sollen sich durch Selbstmord den Händen der strafenden Gerechtigkeit entzogen haben. Wie verlautet, wird das ungarische Schulwesen ganz neu organisirt. (Allg. Z.)

A. Z. C. **Wien**, 27. August. Ueber die Katastrophe an der Maros schreibt man uns von der Theißmündung unterm 23. Folgendes: Görgey kam durch das Anrücken von sechs russischen Kolonnen bei Vilagos so in's Gedränge, daß ihm nur noch der Uebergang über die Maros offen war; aber auch in dieser Richtung wären seine Hoffnungen bald vereitelt gewesen, denn F.-M.-L. Schlick hatte bereits das linke Ufer dieses Flusses stark mit Artillerie besetzt. Es blieb also nichts übrig, als sich zu ergeben, da ein Durchschlagen bei den großen Massen österreichischer und russischer Truppen ohne Erfolg geblieben wäre und große Opfer an Menschenleben gefordert hätte. Die gefangenen österreichischen Offiziere, die während der Retirade der Insurgenten nach Lippa transportirt wurden, rühmen Görgey's freundliches Benehmen sehr. Einige Stunden vor der Kapitulation ließ er sie alle zu sich kommen, bewirthete dieselben und erklärte sie frei, indem er mit vieler Resignation bemerkte, daß er nun die Rolle mit ihnen wechseln müsse. Die Aufforderung Görgeys an die Festungen Komorn, Peterwardein und Arad trug sogleich ihre Früchte. Arad unter Damjanich mit 6000 Mann besetzt, ergab sich sogleich; von Peterwardein läßt sich Gleiches hoffen, denn der Kommandant hat bereits einen Parlamentär nach Temesvar gesendet, um sich von der Kapitulation Görgeys zu überzeugen. Kiß, der die Insurgenten bei Lugos gesammelt hatte, soll am 20. geschlagen und gefangen worden sein — Es verlautet, daß nach vollständiger Beendigung des Krieges die Armee in 14 Armeekorps, mit allen den Ausrüstungen, welche eine schleunige Mobilmachung ermöglichen, eingetheilt werden soll. Auch spricht man von Errichtung zwei neuer Artillerie-Regimenter. — Aus dem Cernirungslager bei Kamenic wird geschrieben, daß die Mannschaft des Görgey'schen Korps in die Heimat entlassen, Görgey selbst aber nach Wien abgeführt worden sei. — Letzteres berichtet übereinstimmend auch die Agramerzeitung, obgleich über Görgeys Ankunft in Wien bis jetzt nicht das Mindeste verlautet. — In wohlunterrichteten Kreisen erzählt man sich hier, daß die k. russische Armee den Rückmarsch nach Polen bald antreten, dagegen aber ein Theil der in Italien stehenden k. k. Truppen nach Ungarn gezogen werde. — Gestern sind mehrere barmherzige Schwestern nach Preßburg abgereist, um sich in dem dortigen Militärspitale der Pflege der verwundeten Krieger der Armee zu widmen. — Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums ist der fernere Ankauf von schweren und leichten Militärdienst-Pferden gänzlich eingestellt worden.

Folgendes ist der Text des mit Venedig abgeschlossenen Uebereinkommens: 1) Die Unterwerfung wird stattfinden ganz nach den Bedingungen der Proklamation Sr. Exz. des Hrn. Feldmarschalls Grafen Radetzky vom 14. Aug. d. J. 2) Die vollständige Uebergabe, insoweit sie in derselben Proklamation vom 14. August berührt ist, wird binnen vier Tagen, von übermorgen an gerechnet, erfolgen, in der Art, daß eine Militärkommission bestellt wird, bestehend einerseits aus Ihren Excellenzen dem Hrn. General der Kavallerie Ritter v. Gorzkowsky, dem Hrn. Artilleriegeneral Frhrn v. Heß, sowie den HH. Obersten Ritter Schlitter, Generaladjutant Sr. Exc. des Feldmarschalls Grafen Radetzky, und dem Hrn. Ritter Schiller, Chefs des Generalstabs des zweiten Reserve-Armee-Korps, andererseits aus dem Hrn. Ingenieur Cavedalis, der sich einen höheren Marine-Offizier zutheilen wird. Nachdem die venezianischen HH. Abgeordneten die Nothwendigkeit einiger Erläuterungen bezüglich der in den Artikeln 4 und 5 der obenangeführten Proklamation enthaltenen Bestimmungen dargethan, wird erklärt, daß unter den Personen, welche Venedig zu verlassen haben, erstlich sämmtliche k. k. Offiziere begriffen seien, welche die Waffen gegen ihren gesetzlichen Oberherrn geführt; sodann sämmtliche auswärtige Militärs jedweden Grades, und endlich die in dem den venezianischen Abgeordneten zu übergebenden Verzeichniß genannten Civilpersonen. Bei dem Umstand, daß gegenwärtig in Venedig ausschließlich eine Masse Papiergeld zirkulirt, das man dem ärmeren Theile der zahlreichen Bevölkerung ohne die ernstesten Nachtheile für ihren Lebensunterhalt nicht entziehen könnte, und bei der Nothwendigkeit ferner diesen Gegenstand noch vor dem Einzug der k. k. Truppen zu ordnen, wird verfügt, daß das Papiergeld, welches sich unter dem Namen carta comunale im Umlauf befindet, auf die Hälfte seines Nennwerths herabgesetzt und zu dem angedeuteten verminderten Werth in Venedig, Chioggia und andern im Stadtgebiet (distuario) begriffenen Orten solange Zwangskurs haben wird, bis es in Einklang mit dem Gemeinderath zurückgezogen und ersetzt wird, was binnen kurzem stattfinden soll. Die Tilgung dieses neuen Papiergeldes soll ganz auf Kosten Venedigs und des besagten Stadtgebiets erfolgen, mittelst einer jährlichen Zusatzsteuer von 25 Centesime für jede Lira Grundsteuer, sowie mittelst aller andern Hilfsquellen, welche der schleunigen Vernichtung desselben förderlich sein dürften. Dieser Abgabe halber sollen keine Kriegsbußen aufgelegt und soll Rücksicht genommen werden auf diejenigen, welche einigen Bewohnern Venedigs wegen ihrer Besitzungen auf dem Festland bereits aufgelegt sind. In Betreff der sogenannten carta patriotica, die ganz aus dem Umlauf zurückgezogen wird, sowie über die andern Titel der öffentlichen Schuld, werden späterhin geeignete Bestimmungen getroffen werden. So geschehen in doppelter Urschrift und eigenhändig unterzeichnet an obgenannten Tag und Ort. Gorzkowsky, m. p., General der Kavallerie; Heß, m. p., General der Artillerie und Generalquartiermeister; Marzani, m. p., Nicolo Priuli m. p.; Dataria Medin m. p.; Giuseppe Calucci m. p.; Andrea Antonini m. p.; E. Cavedalis m. p. — Am 24. d. wird die Uebergabe des Platzes und Stadtgebiets in folgender Art geschehen: 1) Abmarsch der von Menegbetti befehligten lombardischen Bataillone aus Venedig und vom Venezianischen nach dem Festlande, d. h. über Fusina. 2) Besetzung der Forts am 25., als da sind S. Secondo, Piazzale, S. Giorgio, S. Angelo und das der Eisenbahnstation. 3) Abmarsch der Cuganeischen Korps und des Korps vom Sile am 26. über Fusina. 4) Besetzung der Stadt, Uebergabe des Arsenals und der Flotte am 27.; Versammlung der Offiziere im Fort auf dem Lido. 5) Abgang der Friaulischen Korps, von der Brenta und vom Galateo, am 28., und Auflösung der zwei Regimenter. 6) Besetzung von Chioggia, Burano und der resp. Ortsbezirke am 29. 7) 30. August. Abgang der Neapolitaner zur See und Besetzung des Forts S. Nicolo und des Lido. 8) 31. August. Abgang der Offiziere und Uebergabe des Forts auf dem Lido. (Mail. Z.)

Der „Oesterr. Korrespondent" theilt aus den im Treffen bei Schäßburg erbeuteten Papieren Bem's einige von Kossuth an diesen gerichteten Briefe mit, darunter eines aus Szegedin vom 16. Juli folgende charakteristische Stelle, in der Kossuth über die Wirksamkeit seiner Banknoten-Presse und von dem Einmarsche Bem's in die Wallachei spricht: „Ich hatte keine Garnison in Pesth, konnte daher die Banknoten-Fabrik einem feindlichen Ueberfalle und Wegnahme nicht preisgeben, mußte daher den schweren Pack von wenigstens 6000 Ztr. Pressen und Matrikel nach Szegedin transportiren lassen. Die Errichtung brauchte wenigstens vierzehn Tage und wir machten vierzehn Tage lang nicht einen Gulden. Darum bekamen Sie kein Geld, außer 125,000 Fl. Schaffen aus nichts kann ich nicht. Seit einem Jahre keine Einnahme, leere Kassen übernommen und Krieg! Selbst in diesem Augenblick habe ich zu erhalten: Siebenbürgen 40,000 Mann, obere Armee und Komorn 45,000, Vetter (Südarmee) 36,000, Theißarmee 26 000, Peterwardein 8000, Großwardein, Arad, Szegedin, Baja, Zarander, Grenz-Kordon und kleine Detachements 10,000, Summa 165,000 Mann. Außerdem die Reserve-Eskadron von 18 Husaren-Regimentern, 7 Bataillone im Errichten, 20,000 Kranke, 60,000 Mann Landsturm zu erhalten, Pulvermühlen, Gießereien, Gewehr-, Säbelfabrik, Stückbohrerei, Bajonnet-Fabrik, 24,000 Gefangene, die ganze Civiladministration u. s. w. Das ist keine Kleinigkeit, Herr General, und die Banknoten-Fabrik arbeitet seit 14 Tagen nicht. Ich bitte um Geduld. Gott bin ich nicht. Sterben kann ich gern für das Vaterland, aber „Creation" vermag ich nicht. In drei Tagen ist die Bank wieder in Ordnung, und so kann und werde ich Ihrem Kassirer höchstens 200,000 Fl. verabfolgen. Sie verlangen 800,000 Fl. und zwar in Dreißig- und Fünfzehn-Kreuzerstücken; bitte zu berechnen, daß hierzu 9,400,000 Preßdruck nöthig ist, und zwar nur Menschenhände (Dampf ist nicht anwendbar), nur zwanzig Pressen arbeitend, kömmt auf jede Presse 470,000 Druck, und jede Minute zehn Druck, ist, Tag und Nacht gearbeitet, blos für diese Summe nöthig eine Zeit von dreiunddreißig Tage! Und diese Summe ist erst der zehnte Theil unserer monatlichen Auslagen. Dies zur Aufklärung der Schwierigkeiten. Ich werde thun, was Menschen möglich ist. Mehr kann ich nicht. Jetzt zu etwas sehr Wichtigem, Hr. Feldmarschall-Lieutenant! Die HH. Bolerez und Bolliak, Emigranten aus der Walachei, trugen mir an, eine walachische Legion zu formiren. Ich empfehle sie. Die Sache ist sehr wichtig. Sollten sie in die Walachei einrücken (was mir erwünscht wäre), so sollte dieses Bataillon die Avantgarde bilden. Der Erfolg wäre unberechenbar. Kömmt die Sache zu dem Marsch in die Walachei, bitte ich diese Herren in die Confidence zu ziehen, etliche Tage früher, damit sie vorarbeiten können. In der Proklamation erachte ich für sehr nöthig, daß gesagt werde: wir kommen als Freunde der Türken und Walachen, um sie von dem Drucke der Russen zu befreien. Die Türken befolgen eine zweideutige Politik; il faut les compromettre. Ich lese in den Zeitungen Ihren Erlaß, wodurch Sie alle Civil-Jurisdiktion aufheben; das ist ein Schritt von unberechenbaren Folgen und kann ohne meine Zustimmung nur so geschehen, wenn ich vor dem Reichstage anerkenne, daß ich nicht Gouverneur bin. Das halbe Land ist darüber in Flammen Warum kompromittiren Sie mich, mein theurer Herr Feldmarschall-Lieutenant? Glauben Sie mir, ich habe Sorge genug, meine Freunde sollten sie nicht vermehren. Das heißt die Konstitution suspendiren. Uebrigens bin ich der besten Hoffnung, daß wir unsere Feinde besiegen, wenn wir einig sind. Ich bin leider sehr kränklich."

A. Z. C. **Wien**, 26. Aug. Das folgende Kriegsbülletin erhalten wir so eben aus **Pesth**, wo es am 24. d. Nachmittags veröffentlicht worden ist: „Nach den neuesten, von dem mit der Verfolgung des fliehenden Feindes in Siebenbürgen beschäftigten F.-M.-L. Fürst Franz Liechtenstein eingelaufenen Nachrichten, haben sich nun auch die Truppenführer der entflohenen Rebellen Vecsey und Kmety den siegreichen k. k. Waffen auf Gnade und Ungnade unterworfen, nachdem sie bis Karansebes hart gedrängt worden waren. Die Heereshaufen unter den Rebellen Bem und Guyon haben sich in der Gegend bei Deva theils gleichfalls ergeben, theils wurden sie nach Zurücklassung von 50 Kanonen zersprengt. Es fielen dort bei 8000 Mann in die Hände der k. k. Truppen. Nach diesen glänzenden Erfolgen ist die Verbindung zwischen unserer Hauptarmee und dem Armeekorps des kaiserl. russischen G.-L. Lüders in Siebenbürgen hergestellt, und ferner außer der polnischen und italienischen Legion, die Fürst Liechtenstein gegen Orsova verfolgen läßt, und wovon bereits ein Theil sich in die Gebirge zerstreut, in ganz Ungarn und Siebenbürgen kein sich

im freien Felde haltender bewaffneter Feind mehr vorhanden. Die Rebellenführer Bem und Guyon haben ihre von ihnen betrogenen Schaaren schmählich verlassen, sich, von wenig Reitern gefolgt in die Gebirge geworfen und suchen so ihre Rettung in der Flucht. Im Ganzen wurden theils durch die Unterwerfung der Insurgentenabtheilungen, theils durch Zurücklassen jener Geschütze, die sie auf ihrer übereilten Flucht nicht fortzubringen vermochten, nebst den ihnen im Gefechte abgenommenen, über 360 Feldgeschütze nebst einer entsprechenden Zahl von Munitionswagen erbeutet. In der Festung Arad und in den umliegenden Ortschaften sind außer den berüchtigten Kossuth'schen Banknotenpressen und vielen andern werthvollen Gegenständen der Rebellenhäuptlinge Kossuth und Kiß, auch unermeßliche Vorräthe von Monturs- und Rüstungsstorten aller Art vorgefunden worden, von denen man unausgesetzt noch neue Niederlagen entdeckt. Diese Vorräthe befinden sich jedoch in einem solchen ungeordneten Zustande, und durcheinander geworfen, daß dadurch der klarste Beweis hergestellt ist, wie sehr die Rebellen durch das rasche Vorrücken der österreichischen Hauptarmee gedrängt und gezwungen waren, in höchster Eile ihre Kriegsmittel in die Festung Arad und unter deren Schutze in vermeinte Sicherheit zu bringen. Ohne in eine nähere Schätzung des Werthes dieser Gegenstände, welche bei der bestehenden Unordnung nicht wohl möglich ist, eingehen zu können, zeigt doch schon der bloße Ueberblick, daß ein Werth von mehreren Millionen Gulden mit diesen Vorräthen in unsere Hände gelangt ist."

Mailand, 22. Aug. Heute Mittags um die zwölfte Stunde wurden wegen der Betheiligung an dem neulichen Auflaufe am 18. d. Mts. 18 Personen, darunter auch mehrere Leute aus der gebildeten Klasse, auf der Piazza Castello öffentlich mit Stockstreichen abgestraft, und zwar erhielten sie mit Ausnahme von dreien oder vieren, denen glaube ich, blos 25 aufgemessen wurden, durchaus jeder 50, sage fünfzig Stockprügel; Grenadierkorporäle waren die Vollstrecker dieses Aktes martialischer Justiz. Zwei Mädchen erhielten gleichzeitig in einem Zimmer des Castells eine Anzahl Ruthenstreiche. — Andere 30 Individuen wurden zu zwei- bis dreimonatlichem Arrest in Eisen verurtheilt. (Tirolerbote.)

Frankreich.

Paris, 24. August. Die gestrige zweite Sitzung des Friedens-Kongresses war von Nicht-Mitgliedern, worunter man viele Damen bemerkte, eben so zahlreich besucht, als die erste; die Mitglieder aber fanden sich nur langsam und kaum zur Hälfte ein. Der Vorsitzende zeigte an, daß aus Berlin, Breslau, Danzig und drei anderen deutschen Städten beipflichtende Adressen eingegangen seien und schlug ein sofort genehmigtes Dankvotum für diese Städte vor. Da in der ersten Sitzung der die Einsetzung von Schiedsgerichten betreffende Beschluß des Komités schon genehmigt worden war, so kam heute der zweite Beschluß (wir haben die acht Beschlüsse des Komités in der vorgestrigen Nummer d. Bl. mitgetheilt) zur Erörterung, welche die Regierungen auf die Nothwendigkeit allgemeiner Entwaffnung hinweist. Pastor Coquerel, der zuerst sprach, erklärte, daß er bei der Leichtigkeit, womit der Franzose rasch zum guten Soldaten gebildet werde, gar keine Gefahr dabei sehe, wenn Frankreich das Beispiel der Entwaffnung gebe. Hr. Suringar aus Amsterdam verlas eine theilweise unverständliche Rede, worin er unter Anderem verlangt, daß jede Nation statt eines Kriegs-Ministeriums ein Ministerium des Friedens einsetze. Hr. Fr. Bouvet, der nun das Wort nahm, wurde mit lautem Beifall begrüßt. Er erging sich zuerst in allgemeinen Betrachtungen über die Frage der Entwaffnung und des Friedens, der das Ergebniß der Entwaffnung sein müsse. Frankreich dürfe aber nicht zuerst entwaffnen, wie Coquerel meine, sondern es müsse die gleichzeitige allgemeine Entwaffnung betreiben; denn der allgemeine Friede könne nur das Resultat einer zwischen allen Staaten getroffenen Uebereinkunft sein. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung betrat E. de Girardin die Tribüne und hielt eine lange und oft von donnerndem Beifalle unterbrochene Rede. Durch Zahlen, äußerte er, wolle er die Nothwendigkeit der Entwaffnung darthun. Man sage vielfach, daß Frankreich nicht die Initiative dieses Schrittes ergreifen dürfe, daß es warten müsse, bis Andere das Beispiel gäben; dabei gerathe man aber in den alten fehlerhaften Kreislauf; denn wenn kein Land mit dem fraglichen Beispiele vorangehe, so werde man ewig auf einander warten und nie werde es zur Entwaffnung kommen. Hätte man so in Bezug auf die Abschaffung der Sklaverei gehandelt, so würde diese noch heute bestehen. Frankreich habe hier nicht mit seiner Initiative gewartet und es habe wohl daran gethan. Auch jetzt möge es denn sofort Alles thun, was nothwendig sei, um sämmtliche Regierungen zur Entwaffnung zu vermögen. Um es dahin zu bringen, müsse man zuerst die Aufhebung der Rekrutirung und der militärischen Dienstpflicht begehren. Wenn man laut diese Forderung stelle, so werde sie gewiß ein unermeßliches Echo finden. Niemand bestreite die Nothwendigkeit einer Verminderung der stehenden Heere und doch sage man, daß man dieselben nicht vermindern könne. Ob denn etwa die stehenden Heere immer dagewesen seien? Unter Heinrich IV. habe das Heer aus 6700 Mann bestanden. Im Jahre 1818, als das Echo der Kanonen noch in Frankreich nachhallte, habe das französische Heer 240,000 Mann gezählt und jetzt, 33 Jahre nach dem Kriege, sei der Effektivstand auf 500,000 Mann gestiegen. Je entfernter von der Kriegsperiode, desto zahlreicher also die Armee! Dies sei ein Anachronismus, der zum Bankerot, zum immerwährendem Elend führe. Man sei nicht berechtigt, das Geld der Armen zu nehmen, um damit ein Heer zu unterhalten, das doch nur zu ihrer Unterdrückung dienen könne (Beifall). Nein, man sei nicht berechtigt, eine Armee von 500,000 Mann zu unterhalten ohne weiteren Nutzen, (?) als daß man eben eine große Armee habe. Man möge also die Heere vermindern; es sei die höchste Zeit dazu. Man wende freilich ein, Frankreich könne nur dann entwaffnen, wenn dies zugleich von den andern europäischen Mächten geschehe. Wenn Peel so raisonnirt hätte, so würde er nicht seinen Namen für immer berühmt gemacht haben. England und die Vereinigten Staaten hätten gerade dem Nichtvorhandensein eines zahlreichen stehenden Heeres ihre Wohlfahrt zu danken. Nach Girardin sprach Cobden, der besonders die Thorheit und Heuchelei geißelte, daß England und Frankreich seit Jahren, während ihre Regierungen sich stets die wärmsten Freundschafts-Versicherungen gaben, unaufhörlich und fast in gleichen Verhältnissen ihre Seemacht vermehrt und dadurch sich beiderseits eine unermeßliche Ausgabenlast aufgebürdet hätten, ohne ihre wirkliche Stärke zur See, dem anderen Lande gegenüber, im mindesten zu steigern. Würden beide Länder in gleichem Verhältnisse zu Land und zur See entwaffnen, so würden sie noch immer gleich stark sein, weil die Stärke blos auf der Verhältnißmäßigkeit beruhe. Dies gelte auch von allen übrigen Ländern und man sollte daher meinen, daß die Regierungen den Mahnungen des Kongresses ein williges Ohr leihen würden. Dies bezweifle er jedoch; denn Staatsmännern von Profession seien über die einfachsten Dinge oft am schwersten zur Einsicht zu bringen. Und doch sei es gewiß, daß, mit vielleicht einer einzigen Ausnahme, kein größerer Staat von Europa im Stande sein würde, seinen Ausgabenetat noch zehn Jahre lang zu bestreiten. Also auch vom finanziellen Gesichts-Punkte aus sei das Streben des Kongresses vollkommen gerechtfertigt. Der zweite Beschluß ward hierauf einmüthig angenommen. Auf den Vorschlag des Bureaus wurde die Berathung über die Beschlüsse 3 und 4 auf heute vertagt, die übrigen Beschlüsse 5 und 8 aber wurden ohne Debatte sofort genehmigt und die Sitzung geschlossen.

†*Paris, 26. August. Alle Welt beschäftigt sich heute mit dem Gerüchte einer projektirten Heirath zwischen dem Präsidenten Ludwig Napoleon und einer russischen Prinzessin. General Lamoriciere soll bereits am kaiserlichen Hofe alles hierauf Bezügliche in Ordnung gebracht haben! — Diese Geschichte klingt zwar wunderbar, allein seit dem 24. Febr. 1848 gibt es ja wie bekannt nichts Unmögliches mehr! — Der Präsident wird übrigens im September eine Rundreise nach den bedeutendsten Seehäfen und Arsenalen antreten.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Aug. Das Zuströmen fremder politischer Flüchtlinge in diese Hauptstadt nimmt von Tag zu Tag in der Art zu, daß die Pforte an alle die verschiedenen Konsulate den Befehl abgesandt hat, solchen Personen keine Pässe mehr nach Konstantinopel auszufertigen. Nur in einigen entlegneren Theilen des Reichs können sie künftig eine Zufluchtsstätte finden. Sir Moses Montefiore schenkte während seines neulichen Aufenthalts in Damaskus große Summen an die dortigen Armen, und ließ bei seiner Abreise eine weitere Summe von 5000 Piaster zur Errichtung einer jüdischen Schule zurück.

Nachschrift.

Berlin, 27. Aug. Die erste Kammer hat heute den Camphausenschen Antrag (welcher die Unterstützung des Ministeriums in der deutschen Frage bezweckt) mit 96 gegen 14 Stimmen angenommen.

Berlin, 27. Aug. Man berichtet der Konstit. Korrespondenz, daß in Warschau der Großfürst Michael (Bruder des Kaisers Nikolaus) vom Schlage getroffen worden ist; er soll bereits verschieden sein.

Berichtigung. In unserer gestrigen Beilage findet sich in der Biographie des verlebten Feldzeugmeisters Frhrn. v. Zoller ein kleiner Druckfehler. Da wo nämlich von Zusammensetzung einer Kommission zur Prüfung seiner Fahrzeuge die Rede ist, soll es heißen: statt Offizieren des „Jägerkorps" — Offizieren des „Ingenieurkorps."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 28. August. Oestrr. 5proz. Metall. 83½. 4proz. 67, 3proz. 49¾. 2½proz. 44¾. Bankaktien 1235. B. 500 fl.-Loose 140 B. 250 fl.-Loose 89½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. B. 103 G., Staatsschuldscheine 3½proz. 87½. — Bayer. 3½proz. 82¼. — Ludwigs-Berbach. 79¾. — Württemberg. 3½proz. 81. 4½proz. 94. — Bad. 3½proz. 78. Lotto-Anlehen à 50 fl. 49½. 35 fl.-Loose 23. — Darmstädt. 3½proz. 80½. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71¾. 25 fl.-Loose 25. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 44. 40 Thlr.-Loose 30½. — Nassau. 3½proz. 84¼. 25 fl.-Loose 23½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94. 90¾. Taunusbahn 298. — Holländ. Integr. 53. Span. 3proz. innere Schuld 27. — Pol. 300 fl.-Loose 108. 500 fl.-Loose 77½. — Sard. 36 Fr.-Loose 30. — Dior. 1½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Geld al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 205.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 31. August 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 31. August.

Nachträgliche Liste der durch Dekret Sr. Maj. des Königs vom 10. Juni d. J. dekorirten Unteroffiziere und Soldaten in der Pfalz:

Die **goldene** Civil-Verdienst-Medaille erhielten: die Brigadiers der Gendarmerie-Kompagnie der Pfalz: Johann Ober in Landau und Johann Kaspar in Germersheim; der Feldwebel Christian Lohmann; die Sergeanten: Anton Kleindenz, Wolfgang Baumgärtner, Georg Berg, Gottling vom 6. königl. Inf.-Regimente (vac. Herzog Wilhelm); die Feldwebel: Ferdinand Täschlein, Tobias Sauer in Landau vom 9. königl. Inf.-Regimente (Wrede); der Feldwebel: Anton Maischein vom 14. Inf.-Regimente (Zandt); der Junker des 2. königl. Jägerbataillons Ludwig Möllinger; der Obermeister des königl. Genie-Regiments Michael Widmann; der Feldwebel des 14. königl. Inf.-Regiments (Zandt) Nikolaus Sitzmann.

Die **silberne** Civil-Verdienst-Medaille erhielten: die Gendarmerie-Brigadiers: Adolph Segler in Homburg, Philipp Schnitzl in Kaiserslautern und Wilhelm Seyfried in Speyer; die Sergeanten: Gottlieb Reis, Joseph Kolbenschlag, Nikolaus Bolz; der Vizekorporal Bernhard Lohner; die Soldaten: Konrad Gudrolf, Nikolaus Bork, Jos. Weber und Anton Bärdel, sämmtliche vom 6. königl. Inf.-Regimente (vac. Herzog Wilhelm); der Feldwebel Andreas Kautler; der Sergeant Baptist Herrgott; der Korporal Philipp Julius; die Gefreiten Nikolaus Knörlein und Konrad Birnbaum; der Soldat Valentin Scheuermann vom 9. königl. Inf.-Regimente (Wrede); der Feldwebel Balthasar Weykart; der Korporal Eugen Abel und der Gefreite Johann Nikl vom 14. königl. Inf.-Regimente (Zandt); die Sekontjäger Karl Trautmann und Friedrich Prophezer; der Korporal Friedrich Müller; der Hornist 1. Klasse. Christoph Bachmayer und der Soldat Karl Trautmann vom 2 königl. Jägerbataillon; der Vizekorporal Jakob Serbini und der Regiments-Sattler Nepomuk Burger vom 5. königl. Chevauxlegers-Regiment (Leiningen); der 2. Wachtmeister Philipp Seemer; der Chevauxlegers Heinrich Blinzler vom 6. königl. Chevauxlegers-Regimente (Herzog v. Leuchtenberg); die Korporäle Joseph Schilling und Joseph Lindner, und der Bombardeur Andreas Handschuh vom 2. königl. Artillerie-Regimente (Zoller); der Führer Sebastian Popp; der Gefreite und Festungsgärtner Georg Vogt; die Gefreiten Georg Spahn und Michael Schleißinger vom königl. Genie-Regimente.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: 1) den Assessor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Georg Alois Resch auf den Grund des § 22 lit B und C. der IX Verfassungs-Beilage unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Diensten in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen, und 2) an seine Stelle den Regierungs-Sekretär I. Klasse bei der Regierung von Oberbayern, Franz Büttner zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. August allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigten Rath-Stelle den bisherigen ersten Staatsprokurator an demselben Gerichtshofe, Johann Gottfried Dingler zu ernennen.

Seine Maj. der König haben den prot. Pfarrer Eckhard von Gönheim, Dekanats Neustadt, nachdem derselbe seine Stelle eigenmächtig verlassen hat, vom Pfarramte enthoben.

Das Frühmeß-Benefizium zu Nordheim, k. Landg. Volkach, ist mit einem Reinertrage von 413 fl. 12½ kr. in Erledigung gekommen.

Begleitende Denkschrift.

der preußischen Staatsregierung zu der Vorlage der „Aktenstücke, betreffend das Bündniß vom 26. Mai und die deutsche Verfassungs-Angelegenheit."

Durch die Cirkularnote vom 3. April, welche den Kammern gleich bei ihrem Erlaß vorgelegt worden, waren sämmtliche deutsche Regierungen eingeladen, sich über die Sr. Maj dem Könige durch die Beschlüsse der Nationalversammlung dargebotene Stellung, so wie über ihre Ansichten von der in Frankfurt entworfenen Verfassung auszusprechen, und am letzteren Orte durch Bevollmächtigte in Berathung über die eventuell erforderlichen Modifikationen zu treten. Ueber diese Modifikationen hoffte die königliche Regierung alsdann mit der Nationalversammlung zu einer Verständigung zu gelangen. Zur näheren Feststellung des einzuhaltenden Ganges war der königliche Bevollmächtigte, Wirkliche Geheime Rath Camphausen nach Berlin berufen. Man durfte damals hoffen, auf Grundlage der Frankfurter Verfassung und der von Preußen und anderen Regierungen zwischen der ersten und zweiten Lesung gemachten Vorschläge eine Einigung unter der Mehrzahl der deutschen Staaten zu erzielen. Nahmen nicht alle daran Theil, so stellte es sich der königlichen Regierung als Möglichkeit dar, daß die Nationalversammlung selbst sich zu einem Parlament des engeren Bundesstaates umbilde, zu welchem die übereinstimmenden Regierungen sich vereinigen würden, und daß unter Mitwirkung dieses Parlaments die Verfassung dieses Bundesstaates sich gestalte. Der Errichtung eines solchen hatten die Kammern sich beifällig ausgesprochen. Inzwischen aber hatten in Frankfurt die Sachen eine Wendung genommen, die die Durchführung dieses Planes unmöglich machte. Die Nationalversammlung hatte am 11. April den Beschluß gefaßt, an der einmal aufgestellten Verfassung unverbrüchlich festzuhalten. Die Bevollmächtigten von 28 Staaten waren zusammengetreten und hatten in einer gemeinsamen, vom 14. desselben Monats datirten Note, die Erklärung abgegeben, daß auch ihre Regierungen diese Verfassung anerkennten; sie hatten daran die Voraussetzung geknüpft, daß dieselbe für ganz Deutschland Geltung erlange. Diese Staaten erkannten also auch die Sr. Majestät dem Könige übertragene Kaiserwürde an, aber unter derselben Voraussetzung, wie die Nationalversammlung: nemlich auf Grund der Verfassung vom 27. März. Die größeren deutschen Staaten dagegen hielten mit ihren Erklärungen zurück, deuteten aber an, daß sie sich den Frankfurter Beschlüssen nicht fügen und einem Kaiser nicht unterwerfen würden. Hiernach blieb der königlichen Regierung nur noch übrig, sich zu entscheiden, ob sie jenen Beschlüssen einfach beitreten könne oder nicht? ob die Uebernahme der Kaiserwürde in Verbindung mit der in Frankfurt beschlossenen Verfassung durch die Pflicht gegen Deutschland wie gegen Preußen geboten oder gerechtfertigt erscheine? Die Räthe der Krone erklärten, nach gewissenhafter Prüfung, am 21. April vor den Kammern, daß sie dem Könige dazu nicht zu rathen vermöchten. Die zweite Kammer sprach sich gegen das Ministerium aus durch Annahme eines Antrages, wonach sie die in Frankfurt beschlossene Verfassung als rechtsgiltig bestehend ansah. Dies war einer der Gründe, aus welchen das Ministerium, durch Auflösung der zweiten Kammer am 27. April, sich von Neuem an das Land wenden zu müssen glaubte. Zu gleicher Zeit verkündete die königliche Regierung offen die schließliche Entscheidung Seiner Majestät zu Ablehnung der Kaiserwürde und der Reichsverfassung in ihrer dermaligen Gestalt und legte in dem Erlaß an den königlichen Bevollmächtigten vom 28. April die Gründe dafür in umfassender Weise dar. Die königliche Regierung verhehlte sich nicht die entscheidende Wichtigkeit dieses Schrittes; sie verkannte nicht, wie viele edle und wohlberechtigte Hoffnungen dadurch enttäuscht wurden. Sie mußte es um so mehr für ihre Pflicht halten, diesen Hoffnungen auf anderem Wege wieder entgegen zu kommen. Während sie mit ruhigem Bewußtsein sich sagen konnte, daß es nicht Preußens Schuld gewesen, daß auf dem betretenen Wege die deutsche Einigung nicht zu Stande gekommen, durfte sie doch Preußens Aufgabe in dieser Schuldlosigkeit nicht für beschlossen erachten. Preußens Beruf war es, der deutschen Nation die Mittel darzubieten, welche zur Einigung führen konnten; diese Pflicht war ihm durch die Ablehnung des Frankfurter Verfassungswerkes und der Kaiserwürde nur um so strenger auferlegt. Die königliche Regierung erkannte diese Verpflichtung in vollem Maße an. Sie forderte daher, gleichzeitig mit einer Ablehnung, durch ein Cirkular von demselben Tage, die deutschen Regierungen auf, sich nunmehr durch die Entsendung von Bevollmächtigten nach Berlin direkt mit ihr in Verbindung zu setzen, um gemeinsam zu berathen, wie das Bedürfniß und die Forderung der deutschen Nation befriedigt werden könne. Der Augenblick war ernst; entscheidend für die ganze Zukunft Deutschlands. Das gemeinsame Vaterland barg in allen seinen Theilen die mannigfaltigsten Elemente, welche in großer Gährung begriffen waren. Neben dem aufrichtigen und wahrhaft patriotischen Streben nach Einigung, welches die edelsten Gemüther erfüllte, fanden sich die trübsten und unreinsten Richtungen, die auf den Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung hinzielten, sich hinter jenen versteckten, und unter dem Vorwande der Einheit Deutschlands und einer den Schein der Gesetzlichkeit tragenden Verfassung die Gemüther der Menge zu täuschen suchten. Diese verschiedenartigen Elemente der großen Bewegung von einander zu scheiden, die reinen und besseren um sich zu vereinen, die schlechten, anarchischen offen zu bekämpfen, das war die Aufgabe der Regierungen, eine Aufgabe, die nicht durch ein bloßes Abwehren des Verkehrten erfüllt werden konnte, sondern nur durch ein positives Handeln, durch eine mit Ernst und Konsequenz ins Leben gerufene Schöpfung. Zu

lange war das Streben nach Deutschlands Einheit und Größe mit einer kein Recht achtenden Revolution identifizirt worden; es galt jetzt, dieses Streben mit der Achtung vor dem Recht, mit der Heiligkeit der Verträge, mit der Freiheit der Einzelnen zu vermitteln. In dieser Ueberzeugung wandte sich Preußen vertrauensvoll an die übrigen deutschen Regierungen um ihre Mitwirkung. Indem es den festen Entschluß aussprach, der Revolution kräftig entgegenzutreten und seine Hülfe auch den anderen deutschen Staaten, die sie wünschen möchten, anbot, erwartete es von denselben die Theilnahme an dem großen Werke der deutschen Verfassung, welches allein die Krisis, die das Vaterland erschüttert hatte, abschließen konnte. Die königliche Regierung erachtete es zugleich für nothwendig, von vornherein die Grundsätze auszusprechen, von welchen sie bei dem Aufbau dieses Werkes sich werde leiten lassen. Als wesentliche Grundlage desselben bot sich mit innerer Nothwendigkeit eben die Arbeit dar, welche die von den Regierungen selbst berufenen Vertreter der Nation in Frankfurt während eines Jahres vollendet hatten. Hatten diese zuletzt den Standpunkt der Vereinbarung, von dem aus sie zusammengekommen, waren, verlassen, so wollte doch die königliche Regierung ihn festhalten. Dies geschah, wenn nunmehr die deutschen Regierungen selbst eben jene Arbeit wieder aufnahmen, und, mit Beseitigung der verderblichen, in dieselbe eingedrungenen Elemente, demjenigen ihre Beistimmung gaben, worin sie den Ausdruck des wahrhaften Verlangens der Nation erkennen durften. Darum sprach die königliche Regierung dies gleich in jenem Cirkular aus und stellte eine wahrhaft nationale Repräsentation und den Abschluß der Verfassung durch diese Repräsentation von vornherein als Grundsätze dar, von denen sie nicht abgehen würde. Damals durfte man noch hoffen, mit der Nationalversammlung selbst eine Einigung zu Stande zu bringen. Wenn diese den Regierungen in gleichem Sinne entgegenkam, so konnte die Lösung ohne neue Erschütterung erfolgen. That sie es nicht, so sollte dennoch die Nation ihrer Mitwirkung zu dem Werke der Verfassung nicht beraubt werden und jene Grundzüge nichts desto weniger in Kraft bleiben. Auf der Basis dieser Grundzüge lud sie die Regierungen ein, sich mit ihr zu verständigen. Ihrer Einladung entsprachen die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hannover; auch die k. k. österr. Regierung erklärte sich bereit, an den Besprechungen Theil zu nehmen. Die übrigen deutschen Staaten achteten sich durch die Stellung, die sie einmal zu der Nationalversammlung und ihren Beschlüssen eingenommen hatten, verhindert, auf diese Verhandlungen einzugehen. Dies durfte für die Ersteren kein Grund sein, nicht ihrerseits eine Einigung zu versuchen. Von Seiten Oesterreichs und Bayerns wurden die Gesandten Frhr. v. Prokesch-Osten und Frhr. v Lerchenfeld mit der Theilnahme an der Konferenz beauftragt; von Seiten Sachsens erschien der Staatsminister Frhr. v. Beust, von Hannover der Vorstand des Ministeriums des Innern Dr. Stüve und der Klosterrath v. Wangenheim. Die königl. Regierung beauftragte ihrerseits mit der Führung der Verhandlungen den Generallieutenant v. Radowitz. Ehe indeß noch die Konferenzen beginnen konnten, hatte sich die Stellung der Nationalversammlung zu Frankfurt durch alles Maß überschreitende Beschlüsse so wesentlich verändert, daß auf ihre Mitwirkung nicht mehr zu zählen war. Die königl. Regierung sah sich genöthigt, schon am 14. Mai durch königl. Verordnung die preußischen Vertreter aus derselben abzuberufen. Später folgte die Abberufung der bayerischen, sächsischen und hannöverischen Deputirten. Es wurde dadurch nöthig, bei Entwerfung der Verfassung zugleich auf die Bildung eines neuen Reichstages Rücksicht zu nehmen, welchem die Verfassung zur Revision und Annahme vorgelegt werden könne. Auch zeigte leider schon früh der Ausbruch offenen Aufruhrs in einzelnen deutschen Ländern und die demselben gegenüber in Frankfurt bewiesene Schwäche, wie dringend nothwendig es sei, durch eine unmittelbare Vereinigung der Regierungen eine Gemeinschaft des Handels und einen Mittelpunkt für energische Maßregeln herzustellen. Es wurde damit zugleich eine der Aufgaben der Konferenzen, neben dem ursprünglichen Hauptzwecke der Berathung der Verfassung, gleich jetzt für ein Provisorium Fürsorge zu tragen, welches, bis diese Verfassung selbst ins Leben trete, ein sicheres Rechtsverhältniß auf der Grundlage voller Unabhängigkeit und Freiheit zwischen den sich vereinigenden Staaten festsetze und eine Gemeinschaft unter ihnen begründe, die einem Jeden die erforderlichen Garantien gebe. Den förmlichen Konferenzen gingen vertrauliche Besprechungen vorher, in welchen man sich über den einzuhaltenden Gang der Verhandlungen und die wesentlichen Zwecke einigte. Bei diesen vertraulichen Besprechungen legten die hannoverischen Bevollmächtigten einen Entwurf zur Neugestaltung des Abschnittes von dem Reichsoberhaupte vor, welcher später veröffentlicht worden ist, begleitet von einer denselben motivirenden Denkschrift. Wie ernste Aufmerksamkeit und sorgfältige Erwägung diesem Entwurfe auch von Seiten Preußens gewidmet wurde, so konnte doch letzteres sich nur dahin aussprechen, daß ihm derselbe nicht geeignet erscheine, den Berathungen zu Grunde gelegt zu werden, da er weder der Stellung Preußens, noch dem Bedürfnisse der Nation entspreche, welche eine in ihrer Kompetenz scharf begränzte, aber nicht in ihrem eigenen Innern zersplitterte Oberleitung verlange: Preußen müsse die Form eines Direktoriums von vornherein als unzulässig für die Exekutive bezeichnen, und könne namentlich auch die Art und Weise, in welcher dieses Direktorium zugleich sein eigenes verantwortliches Ministerium darstellen würde, als praktisch durchführbar nicht erachten. Dieser Vorschlag ist daher auch in den weiteren Berathungen der Konferenz nicht wieder aufgenommen worden. Diesen Berathungen wurde vielmehr die Frankfurter Aufstellung mit den von Preußen und den anderen Regierungen beantragten Modifikationen zu Grunde gelegt. Zugleich aber konnte die königl. Regierung nicht umhin, ihre Ansicht offen dahin auszusprechen, daß Oesterreich durch seine ganze europäische Stellung und die inneren Bedürfnisse seiner eigenen Monarchie verhindert sein werde, sich dem beabsichtigten Bundesstaate ganz in derselben Weise wie die übrigen Regierungen anzuschließen, und daß von vornherein darauf Rücksicht zu nehmen sein werde, das Verhältniß des Bundesstaates zu Oesterreich auf eine beiden Theilen genügende Weise festzustellen. Je wichtiger dies Verhältniß für alle Betheiligte war, um so wünschenswerther war es auch, darüber bald ins Klare zu kommen, und sich deshalb auch gegen Oesterreich offen darüber auszusprechen. Die Verhandlung darüber mit dem österreichischen Kabinet mußte Preußen für seine Pflicht erachten zu übernehmen, und die königl. Regierung entschloß sich daher, den Generallieut Frhrn. v. Canitz nach Wien zu senden, um dort die diesseitigen Ansichten und Beweggründe offen darzulegen und den Vorschlag zu einer Union zu machen, welche die ganze österreichische Monarchie in eine enge und unauflösliche Verbindung mit dem deutschen Bundesstaat setzen sollte. Bis Bundesstaat und Union ins Leben treten könnten, erklärte Preußen sich, nach dem ihm ausgedrückten Wunsch mehrerer Regierungen, bereit, die provisorische Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten zu übernehmen und erwartete dazu die Zustimmung Oesterreichs. Der Frhr. v. Canitz reiste am 10. Mai Abends nach Wien ab. Die Konferenzen zwischen den Bevollmächtigten begannen am 17. Mai. Der ganze Gang derselben liegt in den vollständig abgedruckten Protokollen vor. Die darin enthaltene offene Darlegung und Motivirung aller verschiedenen Ansichten wird über die Auffassung der Regierungen keinen Zweifel lassen. Der kaiserl. österreichische Gesandte trat nach der ersten Sitzung von den Berathungen zurück, weil das Verhältniß Oesterreichs durch den Unionsvorschlag, über den die Regierung sich äußern werde, ein anderes geworden sei. An die Berathungen über die Verfassung knüpfte Hannover einen von den anderen Regierungen acceptirten Vorschlag über die Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen den vereinigten Regierungen während des Provisoriums. Durch das Schlußprotokoll vom 26. Mai wurde sowohl der von den Regierungen dem übrigen Deutschland vorzulegende Entwurf der Verfassung und des Wahlgesetzes, als auch dies Rechtsverhältniß in Form des Statuts eines Bündnisses auf Ein Jahr zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover festgestellt. Bayern behielt sich seine schließliche Erklärung vor. Um ihre Auffassung vor jeder Mißdeutung zu verwahren, gaben sowohl der königl. sächsische, wie der königl. hannoverische Bevollmächtigte noch besondere Erklärungen ein, welche die königl. Regierung, im Vertrauen auf die Loyalität der beiden verbündeten Staaten, entgegengenommen hat. Die verbündeten Regierungen theilten die getroffenen Verabredungen in der Cirkular-Note vom 28. Mai den übrigen Staaten mit, an welche sich dann die Vereinbarung über das Schiedsgericht, und die Deklaration über die der Verfassung zu Grunde liegenden Prinzipien anschloß. Wenige Tage darauf erfolgte die Auswechselung der Ratifikationen des geschlossenen Vertrages zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover. Die Verhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung hatten inzwischen zu einer Einigung nicht geführt. Dieselben liegen in den Aktenstücken über die Sendung des Frhrn. v Canitz ebenfalls vollständig vor. Das kaiserl. Kabinet glaubte die gemachten Vorschläge nicht unmittelbar annehmen zu können, behielt sich in Bezug auf den beabsichtigten Bundesstaat jedenfalls seine Ansichten vor, und trug Bedenken, zu der Uebernahme einer provisorischen Central-Leitung der deutschen Angelegenheiten durch Preußen seine Zustimmung zu geben. Es blieb der königl. Regierung demnach nichts anderes übrig, als abzuwarten, ob die weitere Entwicklung der Verhandlungen über den Bundesstaat für Oesterreich neue Anknüpfungspunkte darbieten werde, sich ihrerseits zur Entgegennahme österreichischer Vorschläge über seine Stellung zu dem Bundesstaat bereit zu erklären, und bis dahin Oesterreich, wie allen den hier getroffenen Verabredungen noch nicht beigetretenen Staaten gegenüber den Standpunkt des alten Bundesverhältnisses von 1815 mit allen seinen Rechten und Pflichten festzuhalten. Auf die Uebernahme der provisorischen Centralgewalt hatte Preußen keinen Anspruch gemacht, sofern ihm dieselbe nicht durch den freien Entschluß aller deutschen Staaten übertragen würde; und blieb daher nur einfach bei der ihm durch das Bündniß vom 26. Mai gewährten Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten dieser engeren Verbindung stehen. Auf den Abschluß dieses Bündnisses in seiner Doppelbeziehung auf die definitive Gestaltung der deutschen Verfassung und auf die Fürsorge für das augenblickliche Bedürfniß konnte die Verschiedenheit der diesseitigen und der österreichischen Ansichten über die Union, deren Ausgleichung künftigen Verhandlungen vorbehalten bleiben mußte, selbstredend von keinem Einfluß sein. Die königl. Regierung theilte daher, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Stellung Oesterreichs, die Vorschläge der drei verbündeten Regierungen dem k. k. Kabinet mittelst eines ihren Standpunkt klar bezeichnenden Schreibens an den königl. Gesandten in Wien vertrauensvoll mit, und gab demselben gleich darauf auch von dem Statut des Bündnisses vollständige Kenntniß. Diese nach beiden Seiten hin abgeschlossenen Verhandlungen, ist die königl. Regierung in der Lage, als ein Ganzes den Kammern vollständig vorlegen zu können. Wir fügen hier noch den Schluß der Denkschrift an: Die jetzigen Beziehungen der deutschen Regierungen zu dem Bündnisse vom 26. Mai sind folgende: a) Dem Bündnisse sind bis jetzt förmlich beigetreten und haben die Accessionsurkunden ausgestellt die Regierungen des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau, des Großherzogthums Sachsen-Weimar, des Herzogthums Anhalt-Bernburg, des Großherzogthums Braunschweig, des Herzogthums Sachsen-Altenburg und des Großherzogthums Mecklenburg-Stre-

sitz. b) Beigetreten mit Vorbehalt der Ratifikation sind die Regierungen des Großherzogthums Hessen, des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha, des Herzogthums Sachsen-Meiningen, des Großherzogthums Oldenburg, des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, des Fürstenthums Reuß, ältere und jüngere Linie, und die Senate der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck. c) Die Bereitwilligkeit zum Beitritte haben vorläufig erklärt, ohne daß indeß bis jetzt eine nähere Verhandlung stattgefunden hätte, die Regierungen des Großherzogthums Luxemburg, des Herzogthums Dessau und Köthen, der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe, der Landgrafschaft Hessen-Homburg, und der Senat der freien und Hansestadt Lübeck. d) Erklärungen sind noch nicht eingegangen von den Regierungen des Königreiches Württemberg, der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lippe-Detmold, Lichtenstein und von der freien Stadt Frankfurt. Mit der königl bayerischen Regierung sind die Verhandlungen noch schwebend. Die Verhältnisse in Holstein und Lauenburg haben den weiteren Friedensverhandlungen vorbehalten bleiben müssen. Die unter den Kategorien sub c und d aufgeführten Regierungen sind in den letzten Tagen von der königl. Regierung eingeladen worden, sich in möglichst kurzer Frist über ihren Beitritt definitiv zu erklären, damit der Verwaltungsrath des Bündnisses im Stande sei, den Umfang desselben zu übersehen, und die erforderlichen Einleitungen wegen Einberufung des in Aussicht gestellten Reichstages zu treffen. Berlin, den 23. August 1849. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Deutschland.

Frankfurt, 27. August. Der Geh. Kabinetssekretär Sr. k. Hoh. des Erzherzogs-Reichsverwesers ist, aus Bad Gastein kommend, in unserer Stadt eingetroffen. Wie verlautet, wird Se. k. Hoh. in den ersten Tagen des Septembers hier eintreffen. (Fr. J.)

Frankfurt, 27. August. Es sind neuerdings zahlreiche Fälle vorgekommen, daß gegen die auf den benachbarten Ortschaften einquartierten preußischen Soldaten meuchlerische Angriffe gemacht wurden: allein von dem dort kantonnirenden Bataillon des 30. Infanterieregiments liegen, in Folge solcher Angriffe, gegenwärtig sechs Soldaten, mehr oder weniger erheblich verwundet, im Hospital. Den Soldaten ist demgemäß empfohlen worden, hinfort nur noch ordonnanzmäßig bewaffnet und in Trupps die respektiven Ortschaften zu verlassen. (D. Z.)

Bayern. — * **München**, 30. August. Der geistliche Rath und Universitäts-Professor Dr. Wermaneder dahier hat von der Prager Hochschule aus Anlaß ihrer fünfhundertjährigen Stiftungsfeier das Diplom als Ehrenmitglied der dortigen theologischen Fakultät erhalten.

** **München**, 30. Aug. Die „Deutsche Konstitutionelle Zeitung" vom 28. August (Nr. 241) enthält mit der Aufschrift „Staatsgewalt und Fälschung der Volksvertretung in Bayern" einen Artikel, worin behauptet wird, daß statt der in Untersuchungshaft genommenen Abgeordneten von den obersten Kreisstellen die Ersatzmänner zum Landtage einberufen wurden. Diese Angabe ist unwahr, indem die Einberufungs-Schreiben an die verhafteten Abgeordneten erlassen und den betreffenden Untersuchungsrichtern zugestellt worden sind.

† **München**, 29. August. Die auch in andern Zeitungsblättern übergegangene Nachricht des Bayer. Eilboten, daß die hiesige königl. preußische Gesandtschaft an das bayer. Justiz-Ministerium das Ansinnen gestellt habe, gegen die Redaktion der deutschen konstitutionellen Zeitung wegen gewisser Artikel gegen den König v. Preußen und die preußische Regierung mit Untersuchung einzuschreiten, bedarf der Berichtigung. Die königl. preußische Gesandtschaft hatte die Aufmerksamkeit des bayerischen Ministeriums auf einige gegen des Königs von Preußen Majestät gerichtete Artikel gelenkt und in Folge hievon wurde die Staatsanwaltschaft veranlaßt, die Frage zu erörtern, ob im Wege strafrechtlicher Untersuchung einzuschreiten zu werden vermöge, was am zweckmäßigsten durch Einholung eines richterlichen Beschlusses geschieht.

Aschaffenburg, 28. Aug. Gestern wurden die dahier stationirten Truppen, bestehend in 4 Kompagnien Infanterie, einer Abtheilung Kavallerie und einer fahrenden Batterie, von dem Kommandanten des unterfränkischen Armeekorps, Generalmajor v. Dambör, inspizirt. (Aschaff. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 25. August. Das Ministerium hat in Betreff der Ausschreibung der Wahlen einen andern Beschluß gefaßt. Die Ausschreibung wird erst zu Mitte Septembers geschehen. Darnach berechnet werden die Wahlen erst Mitte Oktobers beendet und die Kammern erst zu Ende jenes Monats konstituirt sein. Es würde also eine Berathung über die deutsche Frage, bezüglich der etwaigen Wahlen zu einem deutschen Reichstage, erst bis Mitte Novembers stattfinden können. Dieses Hinausrücken der Kammern kann daher auf den Stand der deutschen Frage einen besondern Einfluß üben und dem Prinzip einer abwartenden Politik wesentlich Vorschub leisten, und es möchten vielleicht Diejenigen nicht ganz Unrecht haben, welche die Endgestaltung eines deutschen Bundesstaats mit diesem Verschieben der Kammern in einigen Zusammenhang bringen. In jedem Falle ist darin keine Absicht auf eine Beschleunigung der Endgestaltung im Sinne des Dreikönigsbündnisses zu erblicken. (D. Rfm.)

Oldenburg. — **Oldenburg**, 22. August. Die Abreise der Königin von Griechenland war auf morgen festgesetzt, ist aber durch die Krankheit ihres Reise-Cavaliers, des Generals Grivas, welcher in Nafplie schwer darniederliegt, auf unbestimmte Zeit verschoben worden. — Nächsten Freitag erwarten wir die Rückkehr des dritten Bataillons aus Schleswig-Holstein. (Wes.-Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 28. August. Der Anfang unseres Festes für Göthe war kein glücklicher, obschon für Niemand die Entdeckung eine neue sein konnte, daß wir in Deutschland seit der Bewegung des vorigen Jahres einen Pöbel besitzen, wie er sonst nur in einzelnen Großstädten und auch dort mit keinem Bewußtsein vorhanden war, am wenigsten mit einem bösartigen. Die Zeit hat das geändert. Die blöde Lenksamkeit der Masse ist dazu mißbraucht worden, ihr bestimmte Absichten einzuflößen, nemlich schlechte. Die Herstellung eines Pöbels gehört zu unsern Märzerrungenschaften, und, wie wir uns immer mehr überzeugen müssen, zu den allergeschertesten. Auch hier hätte man nicht aus der Berechnung lassen sollen, daß es einen Pöbel gibt, der nichts gefeiert sehen will, als was aus ihm selbst hervorgeht, sei's die Feier oder der Gefeierte. In keinem Falle durfte man ihn in eine Dunkelheit laden, die nur von der Selbstachtung jedes Einzelnen überwacht ward. Die Stadt hatte gestern Abend jenen heiter bewegten Charakter angenommen, der die theilnehmende Schaulust, die Neugier, und bei Vielen wohl auch die innigere Hingebung bezeichnet, womit eine große Einwohnerschaft freudigen Begegnissen zugeht. Die Musikchöre der hier stehenden Regimenter von verschiedenen Truppen und Staaten durchzogen die Straßen. Die Bevölkerung folgte den Trommeln und Pfeifen, und im Theater gab man ein Einleitungsstück mit Prolog. Dann sammelten sich die dichten Haufen auf und um den Hirschgraben, wo Göthe's Geburtshaus die bescheidene Dunkelheit völlig theilte, in welcher die ganze Straße lag. Nur die inneren Räume der Wohnungen waren erleuchtet und mit Gästen besetzt. Der Festgesang der dort stattfinden sollte, ließ aber auf sich warten. Die laue Sommernacht schritt mächtig vorwärts, ebenso die Ungeduld der Harrenden, wozu sich bald der wie erholte und rohere Versuch, das Fest von vornherein zu stören gesellte, bis endlich das Anzünden einiger vereinzelter Fackeln das Zeichen gab, der Göthefeier mit etwas Anderem zuvorzukommen. Es war bereits mehrmals bald gezischt, bald gepfiffen worden. Jetzt stimmte man aber unter zahlreichen Lebehoche das Heckerlied an. Die Fackeln verloschen wieder. Als sie abermals entzündet wurden, erfolgte abermals das Heckerlied von Gelächter und höhnischen Rufen unterbrochen. Schon glaubte man, der Sängerchor der Oper würde sich unter diesen Umständen gar nicht einstellen, als er gegen 11 Uhr doch noch erschien. Er trug das „Ueber allen Wipfeln", das Haidenröslein und ein Festlied auf Göthe vierstimmig, ebenso schön als beherzt vor. Allein wer konnte nach dem Vorangegangenen anders als mit der Bangigkeit zuhören, die ein Jeder unwillkürlich empfindet, wenn er irgend eine Kunstleistung der augenblicklichen Gefahr des Fehlschlagens ausgesetzt weiß? In der That wurde auch mehrmals dazu der Anlauf genommen den Gesang umzustoßen, indem z. B. Jemand ein komisches Bravo dazwischen warf oder eine klöffende Hundestimme nachahmte. Das waren die Eindrücke, welche die Nachtszene vor Göthe's Geburtshause hinterließ. (Die Fest-Feier am 28. selbst war durch das Wetter begünstigt und bis zum Abend nicht weiter gestört worden. Die „Deutsche Zeitung" welcher der vorstehende Bericht entnommen ist, spricht die Hoffnung aus, daß auch die festliche Beleuchtung der auf Göthe in näherer Beziehung stehenden Oertlichkeiten von Kundgebungen so feindseliger als widriger Art wie am Abend zuvor frei zu halten sein werde.)

Schleswig-Holstein. — **Altona**, 25. August. Wie man erfährt, sollten die Schanzen bei Eckernförde heute 2 Uhr von den schleswig-holsteinischen Truppen geräumt worden und die Preußen daselbst einrücken. — Auch von der Besetzung Friedrichsorts durch die Preußen spricht man. (Rh. fr. Bl.)

Altona, 25. August. Die Statthalterschaft wird heute Abend in Kiel erwartet. Die Bureaux werden auf dem Schlosse eingerichtet, wo auch der General v. Bonin seinen Sitz hat. (Alt. M.)

Preußen. — **Breslau**, 24. August. Durch einen von dem kommandirenden General des 6. Armeekorps und dem Oberpräsidenten veröffentlichten Beschluß des königl. Staatsministeriums wird der am 7. Mai d. J. über Breslau und dessen zweimeiligen Umkreis verhängte Belagerungszustand aufgehoben.

Schweiz.

Bern, 26. August. Ravaux der seither in Thierachern bei Thun lebte, rüstet sich die Schweiz zu verlassen. Er erhielt vom englischen Gesandten, Hrn. Peel, einen Paß zur Reise nach England. Er begab sich auf die französische Gesandschaftskanzlei, um sich den Paß zur Durchreise durch Frankreich visiren zu lassen. Aber der Gesandte verweigerte das Visa, weil er für diesen besondern Fall keine Vollmacht habe. Andererseits vernimmt man, daß auch kein Flüchtling mehr an der Grenze auf deutschen Boden gelassen wird, welcher nicht vorschriftsmäßige Ausweisschriften von seinen heimatlichen Polizeibehörden vorweisen kann. In den Landstädten des Kantons sind jetzt fast keine Flüchtlinge mehr; die Regierung hat sie nach Bern gerufen und hier einkasernirt. Etwa 60 Polen kamen vorgestern; gestern rückte der Rest einer Offenburger Kompagnie ein. Die letztere war bisher in Thun. In der letzten Nacht ist die bronzene Reiterstatue Rudolphs von Erlach, das einzige Kunstwerk dieser Art, welches Bern besitzt, mit einem ätzenden Stoff übergossen und dadurch sehr beschädigt worden*). Die Polizei hat einen bedeutenden Preis

*) Der gleiche Vandalismus wurde bekanntlich im letzten Winter von einer Rotte elender Buben auch zu München an der Statue Kreitmeier's verübt.

auf die Entdeckung der Urheber dieses Frevels gesetzt. Am 12. d. Mts. ist der Monte Rosa von einem Hrn. Studer aus Bern, einem Züricherischen Professor und einem hiesigen Studenten erstiegen worden. Auf dem Kamm des mächtigen Gebirgsstockes angekommen, gab das Barometer die Höhe auf 14000' an. Furchtbare Kälte (+ 1°, 5 R an der Sonne) und tobender Wind hinderte die Reisenden, die Spitze, die sich noch 150, über sie erhob, zu erklimmen. Diese Reise wird für die Wissenschaft interessante Ergebnisse liefern. (D. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 28. August. Im Armeebefehl, d. d. Temeswar vom 18. d., wird der Mannschaft vom Feldwebel abwärts, welche zum Rebellenheere übergetreten, Amnestie ertheilt, und selbe insgesammt als Gemeine in die k. k. Armee eingereiht. — Kossuth und Bem sammt Anhang haben sich zum Pascha von Neu-Orsova geflüchtet. — Aus Debreczin wird vom 19. gemeldet, daß der russ. F.-M. Paskiewicz bereits auf dem Rückwege nach Warschau ist.

[A. Z. C.] Wien, 28. August. Der Handelsminister Ritter v. Bruck ist gestern von Mailand hier angekommen. — Heute findet großer Ministerrath in Schönbrunn unter dem Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers statt. Es scheint, daß die Verhandlungen wegen der Uebergabe von Komorn den Hauptgegenstand des Ministerrathes bilden. Diese Verhandlungen sind nach vollkommen verläßlicher Nachricht im Gange, und lassen einen baldigen Erfolg hoffen. — Das Hauptquartier des F.-Z.-M. Frhrn. v. Haynau soll mit 1. k. Mts. nach Pesth verlegt werden. — Die Nordeisenbahn hat gestern das Husarenregiment Sachsen-Koburg über Ollmütz weiter befördert. Der Marsch des Regiments geht gegen die Schweizergrenze.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

= München, 29. August. (Theater.) Am 28. d. Mts. feierte das königl. Hoftheater den hundertsten Geburtstag Goethe's, des ewig fortlebenden deutschen Dichterheros, durch die Aufführung des „Egmont", dem zuerst die herrliche Ouverture zur „Iphigenia in Aulis" und dann ein (in diesen Blättern bereits mitgetheilter) Prolog von Dr. Friedrich Beck vorausging. Welch tiefes, reiches poetisches Gemüth ruht in dieses Dichters Brust! — wer kann es leugnen, der auch nur eine seiner glutvollen und doch so milden Erzeugnisse gelesen. Während wir stolz darauf sind, einen solchen Dichter den Unsern nennen zu können, erstaunt uns fast seine anspruchslose Bescheidenheit, die allein daran Schuld ist, daß die Ausströmung solcher wahrhaft poetischer Begabung, wie sie uns aus allen Gesängen Beck's entgegen tönt und klingt, nicht längst in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist. Kaum glauben wir, daß irgendwo im großen Vaterlande Goethe's Manen in so würdigen Worten gefeiert wurden, wie hier. Wenn sich nun durch die anregende Begeisterung, die einmal der Moment mit sich brachte, und die aus den, dem Feste geweihten Strophen, ausströmten, der Sprecher derselben, Herr Dahn, selbst begeistert fühlte, so ward dadurch der treffliche, feelen- und gluvolle Vortrag gerechtfertigt, mit welchem die Worte dem Publikum geboten wurden, das im lauten Beifall seine Theilnahme kund gab. (Wir wünschten jedoch, daß in Zukunft die Vertheilung des gedruckten Prologes erst nach dem Vortrage desselben stattfinden möge, indem durch das Umwenden der Blätter durch das mitlesende Publikum sowohl für den Vortragenden, als für den blos zuhörenden Theil des Publikums ein äußerst störendes Geräusch entsteht.) — Das Meisterwerk des Geschiedenen und doch ewig Fortlebenden, ward mit sorgsamem Fleiße von sämmtlichen Künstlern dargestellt, wofür die reiche Talentbegabung Dahn's bürgte, der den Egmont mit jenem Feuer und wieder mit jener sinnigen Mäßigung gab, die aus allen seinen Darstellungen hervorleuchten. Das Klärchen der Dem. Hausmann war ein höchst lieblicher Bild, zart und echt weiblich, wie der Dichter es aus dem Schatze seiner nie versiegenden Phantasie gestaltet. — Daß Beethoven's Meisterklänge dem Meisterwerke noch eine höhere Weihe verliehen, mag wohl jedem der zahlreichen Hörer, die das Haus füllten, im tiefsten Innern klar geworden sein. Daß Goethe der Dichter des deutschen Volks, bewies die gespannte, sich zur höchsten Theilnahme steigernde Aufmerksamkeit des Publikums in all seinen Schichten. —

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 30. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — B. 81⅛ G. 4proz. 90⅞ G. 5proz. 100 B. 99⅔ G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Promessen — B. 52 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — B. 79 G. Bankaktien II. Semester — B. 950 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — B. 93 G.

Wiener-Börse, 28 August. 5% Met. 92¼ G. 93 B. 4% detto 76⅛ G. 77 B. 2½% detto 49 G. 49½ B. Bankaktien 1135 G. 1145 B. Loose v 1834 160 G. 161 B. detto v. 1839 101⅛ G. 102 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 512 G. 515 B. Lloyd-Aktien 120 G. — B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11 G 12 B. Nordbahn 108⅛ G. 108⅜ B. Mailänder 78 G. 79 B. Gloggnitzer 108¼ G. 109 B. Pesther 74 G. 75 B. Linz-Budweiser 215 G 218 B. Livorneser — G. — B Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 57½ G. 58 B. Fürst Windischgrätz Loose 18¼ G. 19⅛ B. Grat Waldstein'sche Loose 17⅛ G. 17⅜ B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19⅛ G. 20 B. Graf Keglevich Loose 8⅞ G. 9⅛ B. Amsterdam 2 M. — G. 159 B. Augsburg uso — G 113⅜ B. Bukarest 31 T. S. 246 G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 113 B. Genua 2 M. — G. 129½ B. Hamburg 2 M. — G. 163 B. Livorno 2 M. 110⅛ G. — B. London 3 M. — G 11 12 B. detto K. S. — G. 11.10 B. Mailand 2 M. — G. 105 B. Marseille 2 M. — G 131½ B. Paris 2 M. — G. 132 B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 19⅜% G. — B. detto Rand. 19% G. — B. Napoleonsd'or 9.3 G. — B. Souverainsd'or 16.30 G. — B Ruff Imperiale 9.15 G — B. Pr. Friedrichsd'or 9.12 G. — B. Silber 10⅛%.

Das Weichen der fremden Devisen und Comptanten hielt auch heute an. Das Gold- und Silber-Agio ist abermals um 2—3% zurück gegangen. In Fonds und Bahnen wenig Umsatz und Veränderung. — 2½ Uhr. 5% Met. 93⅛—¾. Nordbahn 108¾—109.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Prüfungs-Anzeige.

524. Zu der am künftigen Montage den 3. September von Morgens 8—12 Uhr Mittag in dem Institut-Lokale, im Neubaue von St. Elisabeth, Mathildenstraße Nro. 1 abzuhaltenden Prüfung der Zöglinge des königl. Taubstummen-Institutes ladet mit geziemender Hochachtung ein

München den 28. August 1849.

die

Königl. Taubstummen-Instituts-Inspektion.

J. Weiß,
Institute-Vorstand.

519. Mr. George Haller, begs leave to inform english residents that he is desirous of usefully filling up his leisure time by giving french or german lessons, by drawing up any kind of documents, by translating the same into either English, French or German, and so forth. The advertiser, having made a long stay in England and France, is able to speak and write the languages of those countries as correctly and fluently as a native. He is also particularly acquainted with the general routine of english offices, customs and London-business. Highest references are given.

Apply at 19 Rosenthal.

532. [3a] In der Briennerstraße ist an der Sonnenseite Nro. 40/0 wegen Versetzung bis auf das nächste Michaeli-Ziel eine neudekorirte schöne geräumige Wohnung zu vermiethen.

Dieselbe besteht aus acht heizbaren Zimmern und aus einem Salon, Küche, Speise- und Holzlager, Keller und Speicher, nebst einem hübschen Gärtchen und Waschhaus-Antheil ꝛc. ꝛc.

Das Nähere ist eben daselbst oder im Hintergebäude über eine Stiege zu erfragen.

Wichtige Bemerkung.

Dem Miether wäre die treffliche Gelegenheit angeboten, die ganz neuen und eleganten Meubeln, welche in diesem Augenblicke die obengesagte Wohnung verzieren, sehr billig zu kaufen (ad libitum).

Zwei Wohnungen

sind Weinstraße Nro. 16 auf nächstes Ziel zu vermiethen. 528. [2a]

529. Ein geprüfter Rechtspraktikant, mit den besten Zeugnissen versehen und mit der anwaltschaftlichen Praxis vertraut, sucht eine Stelle als Konzipient bei einem königl. Advokaten. Briefe mit A. B. und der Nro. 529 besorgt die Expedition dieses Blattes.

531. Die hohe Wichtigkeit des bevorstehenden Zeitpunktes der Wiedereröffnung des Landtages veranlaßt uns zu der Aufforderung an alle unsere Mitvereine Bayerns, zum erstenmale eine Generalversammlung sämmtlicher bereits so zahlreichen Vereine dieser Art oder ihrer Ausschüsse zu bewerkstelligen. Als der zweckmäßigste Ort hiefür ist von uns München erkannt worden, und wir werden den Tag der Zusammenkunft, welcher mit der Zeit des Wiederbeginnes des Landtages möglichst zusammentreffen sollte, bekannt geben, sobald die gefälligst zu beschleunigenden Anmeldungen der Theilnehmer in hinlänglicher Anzahl an uns gelangt sein werden.

Landsberg den 28. August 1849.

Der

Ausschuß des konstitutionell-monarchischen Vereins.

Dr. Karl Barth, z. Z. Vorstand.

Achtung!

518. [2b] Ein in der Nähe Dresdens gelegenes Rittergut soll Erbtheilungs alber für 60,000 Rthlr. verkauft werden. Es befindet sich dabei eine der großartigsten Brauereien Sachsens, dessen Begründung bei weitem mehr betrug, als jetzt für das Rittergut und Brauerei zusammen verlangt wird.

Es werden auf Obiges alle Braumeister, welche mit Sachsen in Verbindung stehen, aufmerksam gemacht; das Nähere ist durch den damit beauftragten Herrn Eckhart in Dresden, Seegasse Nro. 3 2. Etage, zu erfahren.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Huldigung an Göthe.

Eine Rebe pflanzte Deine Hand,
Eine Liederrebe fein,
Sie grünt um's weite Vaterland
Und wir trinken den duft'gen Wein.
Sie rankt' wie neuen Epheu's Kleid
Manch' moos'gen Fels umflicht,
Den Stein wohl spalten mag die Zeit,
Zerfallen kann er nicht.
So will ein schützend' Band sie sein,
Um's deutsche Land gelegt
Und webt die frischen Blätter ein
Den Stämmen, die es trägt,
Und manche Blume sturmesbang
Sich fest mit ihr verschlingt,
Und mancher jugendliche Saug
Aus ihren Lauben dringt.
Und was auch schlimm' Geschick beginnt
Und was es Leid begehrt
Und wie's auch zu zertrümmern sinnt
Der schönen Heimat Herd,
Nicht siegen soll's, wir fürchten kein's,
So lang' wir uns bewußt,
Wie freudig alle Herzen Eins
Für Deiner Lieder Lust!

Kobell.

Preußische Aktenstücke.

(Die deutsche Frage betreffend.)

Die Aktenstücke, betreffend das Bündniß vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit, welche den Kammern übergeben worden sind, zerfallen in zwei Theile, von denen der eine die Verhandlungen über das Bündniß vom 26. Mai enthält, der andere die Aktenstücke, betreffend die Sendung des General-Lieutenants Frhrn. v. Canitz nach Wien, einschließt. Was die ersten betrifft, so reichen sie nur bis zum 11. Juni, welches Datum die Deklaration zu dem Verfassungsentwurf trägt. Die meisten derselben sind schon bekannt. Besonderes Interesse verdienen die Konferenzprotokolle vom 17. bis 26. Mai. Es geht daraus hervor, daß Oesterreich an der Verhandlung am 17. Mai sich betheiligt, in derselben sich durchaus schweigsam verhalten und nur Abends 10 Uhr, am Schlusse der Sitzung, die Erklärung abgegeben hat, daß es der Wiener Resolution über die von Preußen dem österreichischen Kabinete gemachten Propositionen entgegensehe und, bis diese eingegangen, an einer näheren Betheiligung bei den Berathungen der Konferenz behindert sei. Durch diese Erklärung werde man auch das Schweigen zu würdigen wissen, welches es bisher beobachtet und in dem man keine Zustimmung zu dem Resultate des schon Verhandelten sehen könne. Am nächsten Tage legt der preußische Bevollmächtigte, Hr. v. Radowitz, ein an ihn eingegangenes Schreiben des österreichischen Gesandten v. Prokesch-Osten vor, welches lautet wie folgt: „Da ich gestern Kenntniß genommen von dem Gegenstande, den Ew. Excellenz zunächst der Konferenz vorgelegt, nämlich den Verfassungsentwurf für den engeren Bund, dieser Gegenstand aber in der Fassung, die für Oesterreich keinen Platz läßt, den österreichischen Bevollmächtigten entweder gar nicht, oder nur unter der Voraussetzung der Annahme des Unionsprojektes berührt, wo dann das heute aus den Verhandlungen Hervorgegangene abermals eine Umarbeitung erfahren müßte, sich sonach die Verhandlung vor der Hand in einer von dem Unionsprojekte völlig unabhängigen Richtung bewegt, so halte ich dermalen meinen Beitritt wenigstens für unnothwendig und ersuche Ew. Excellenz nur, mir zur Zeit das Resultat der Verhandlungen gefälligst mittheilen zu wollen. Genehmigen ꝛc. Berlin, den 18. Mai 1849. Sr. Excellenz Herrn General v. Radowitz, königl. preußischen Bevollmächtigten." Herr v. Radowitz hat darauf etwas lakonisch geantwortet: „An den k. k. Gesandten ꝛc. Herrn ꝛc. v. Prokesch-Osten. Excellenz. In ganz ergebenster Erwiederung der geehrten Zuschrift vom 18 d. M. werde ich nicht verfehlen, das Resultat der gegenwärtig gepflogenen Berathungen über den Verfassungs-Entwurf des deutschen Bundesstaats Ew. ꝛc. sofort nach deren Beendigung mitzutheilen. Genehmigen ꝛc. Berlin 18. Mai 1849. (gez.) v. Radowitz." Wir theilen nunmehr die auf die Verhandlungen mit Oesterreich bezüglichen Aktenstücke der Reihenfolge nach mit. Das erste ist die dem General-Lieutenant und Staatsminister v. Canitz bei seiner Sendung nach Wien mitgegebene Instruktion. Sie ist ohne Bedeutung. Von hoher Wichtigkeit dagegen ist folgende „Denkschrift der kgl. preußischen Regierung," die derselbe in Wien zu überreichen hatte: Berlin, 9. Mai 1849. Die Gefahren der gegenwärtigen Lage Deutschlands erwachsen hauptsächlich aus der Verbindung der unitarischen mit der demokratischen Partei. Diese Verbindung hat in der Paulskirche, vermittelst gegenseitiger Konzessionen, die letzten entscheidenden Beschlüsse hervorgebracht; sie besteht aber schon mehr oder minder offen anerkannt seit dem Anfange der deutschen Bewegung im vorigen Jahre, und sie ist es, welche dieser ihren eigenthümlichen Charakter aufgeprägt hat. Durch diese Verbindung allein gewinnt die demokratische Partei, welche im deutschen Volke keine tiefe und feste Wurzeln hat, ihre Kraft, indem sie das tiefgefühlte Bedürfniß, von dem die unitarischen Bestrebungen ausgehen, als Hebel und Vorwand für ihre eignen Zwecke benutzt; während die unitarische Partei in der demokratischen ein thätiges und wohl organisirtes Werkzeug gefunden hat und dadurch über ihre eigenen ursprünglichen Tendenzen weit hinausgeführt worden ist. Diese Verbindung wird sich von selbst lösen, wenn das wirkliche Bedürfniß, dessen Ausdruck die Bestrebungen der unitarischen Partei sind, befriedigt wird. Dies ist die Aufgabe, welche die Regierungen sich stellen müssen. Das energische Auftreten gegen die verbrecherischen Pläne der Demokraten, welches jeden Tag jetzt an irgend einem Orte Deutschlands von Neuem nothwendig werden kann, wird nur dann einen dauernden Erfolg haben, wenn dem Volke zugleich die Gewißheit, daß seine berechtigten Forderungen erfüllt werden, gegeben, und wenn dadurch die unitarischen Bestrebungen am Besten von selbst auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt und durch eine gesunde Praxis der Wirklichkeit die Extreme einer phantastischen Theorie beseitigt werden. Denn jene Bestrebungen sind jetzt befangen in einem unklaren Gemisch von unausführbaren oder an und für sich verwerflichen, und von sehr wohl ausführbaren und in einem wirklichen Bedürfnisse begründeten Forderungen. Es kommt darauf an, zwischen beiden scharf und klar zu unterscheiden; die letzteren zu befriedigen — dann fallen die ersteren von selbst weg. Die tief im Herzen der deutschen Nation wurzelnden Forderungen nun, ohne deren Erfüllung keine dauernde Ruhe in Deutschland eintreten und der Revolution kein Ziel gesetzt werden wird, lassen sich auf Folgendes zurückführen: die Herstellung der Macht und Einheit Deutschlands, mit der Möglichkeit eines gemeinsamen und kräftigen Auftretens vor dem Auslande und einer freien und fruchtreichen Entwicklung wahrhaft freisinniger Institutionen im Innern; die Schöpfung einer kräftigen, nicht durch die Möglichkeit inneren Widerspruches in sich selbst gelähmten, also einer einheitlichen Exekutivgewalt; endlich die Bildung einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit gesetzgebenden Befugnissen. Was über diese Forderungen hinausgeht, widerspricht entweder dem innersten Wesen der deutschen Nationalität, sowie dieselbe in der Geschichte und den Sitten des Volkes vor uns liegt, oder erscheint als durchaus praktisch unausführbar. Aber es würde auch eine schwere und verderbliche Täuschung sein, wenn die Regierungen glauben wollten, hinter diesen Forderungen zurückbleiben zu können. Wer aber die Lage der Dinge und die Eigenthümlichkeit der deutschen Verhältnisse mit Klarheit und Besonnenheit auffaßt, wird sich auch darüber nicht täuschen können, daß diese Forderungen für ganz Deutschland nicht auf so leichte und einfache Weise zu befriedigen sind. Sie sind nicht mit einer rasch entworfenen und auf alle Theile Deutschlands angewandten Verfassung, sie sind überhaupt nicht mit einer und derselben Institution zu erfüllen. Es liegt in der Natur der deutschen Verhältnisse eine Doppelheit, welcher in der neuen Gestaltung und Organisation Rechnung getragen werden muß. Diese Doppelheit liegt in dem Verhältnisse der Gesammtheit der Nation und der Einzelstaaten und ihren Wechselbeziehungen auf einander: sie tritt zugleich in der verschiedenen Stellung der beiden deutschen Großmächte ganz besonders hervor. Während Preußens Leben und Existenz, ganz ebenso wie Deutschlands, von der Befriedigung aller jener Forderungen abhängt: so steht Oesterreich, wie es Dies schon offen ausgesprochen hat, sich in der Unmöglichkeit, die beiden letzteren derselben zu erfüllen. Es hat erklärt, daß es die Möglichkeit nicht anerkennen könne, sich auch in den allgemeinen Bundesangelegenheiten unterzuordnen, und darum auch eine einheitliche Exekutivgewalt für unmöglich halte; es hat eben so entschieden ausgesprochen, daß es auch seine deutschen Bundesländer nicht den legislativen Beschließungen eines, nicht der Gesammtmonarchie angehörigen Parlamentes unterwerfen und darum an einer deutschen Nationalvertretung in einem Volkshause nicht Theil nehmen könne. Wir erkennen den Standpunkt Oesterreichs vollkommen an. Es hat beide Bedürfnisse, das einer einheitlich kräftigen Exekutivgewalt und das einer nationalen Gesammtvertretung, zunächst in seiner eigenen Monarchie zu befriedigen gehabt; es hat sich durch die Verfassung vom 4. März d. J. befriedigt und dadurch der allgemeinen Stimme, welche diese Kräftigung und Zentralisirung des Gesammtstaates dringend forderte, genügt. Wie es das volle Recht dazu hatte, so hat es damit nur einer Pflicht genügt, welche die Selbsterhaltung ihm gebot. Wir müssen eben darum auch zugeben, daß Oesterreich sich nicht in demselben Sinne wie Preußen und andere deutsche Länder einer zentralen Exekutivgewalt und einer Nationalvertretung Deutschlands hingeben kann. Die verschiedenen Länder der österreichischen Gesammtmonarchie sind jetzt zu eng und fest mit einander verbunden und zu sehr auf ein immer engeres Zusammenziehen dieser Bande angewiesen, als daß ein Theil derselben einer gesetzgebenden Gewalt untergeordnet sein könnte, deren Schwerpunkt außerhalb ihrer läge; und indem die alten Bundeslande Oesterreichs nunmehr ihre wesentliche und nothwendige

Stelle in der eigenen Nationalvertretung des Gesammtstaates finden, ist es freilich nicht denkbar, daß sie noch an einer andern Nationalvertretung Theil nehmen sollen. Und je mehr wir anerkennen, wie unumgänglich nothwendig für einen so reichen und in sich so mannigfach gegliederten Organismus, wie die österr. Gesammtmonarchie, eine kräftige, alle Fäden in Einer Hand zusammenfassende Stellung der centralen Exekutivgewalt ist: um so weniger können wir erwarten, daß eine solche Regierung sich auch nur eines Theiles ihrer Souveränetät zu Gunsten eines deutschen Bundesstaates begeben könne. Wir müssen also die Stellung Oesterreichs, wie die kaiserliche Regierung in den oben angeführten Erklärungen sie selber bezeichnet hat, als vollkommen in den Umständen und Verhältnissen begründet annehmen. Daß die Stellung Preußens zu Deutschland eine ganz andere ist, daß Preußen nur aus der innigsten Verbindung mit Deutschland seine Lebenskraft schöpfen kann, daß ihm — eben um der Verschlingung aller seiner geistigen und materiellen Verhältnisse mit den übrigen deutschen Staaten willen — ein vorwiegendes Eingreifen in die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten, eine Vertheidigung an einer Nationalvertretung Deutschlands nicht nur möglich, sondern selbst Bedürfniß und Pflicht ist, bedarf schwerlich mehr als der bloßen Andeutung. Wir dürfen nicht zweifeln, daß auch Oesterreich Dies in vollem Maße anerkennen werde, so wie wir die verschiedene und eigenthümliche Stellung Oesterreichs anerkennen. Dieser Doppelheit in den deutschen Verhältnissen — auf welcher der Reichthum der inneren Entwicklungsfähigkeit Deutschlands beruht — wird daher auch eine Doppelheit in der Organisation entsprechen müssen. Jenes Ziel der deutschen Macht, Einheit und Freiheit, das wir oben als die berechtigte Grundlage der unitarischen Bestrebungen anerkannt haben und das Preußen weder für sich, noch für Deutschland aufgeben kann, wird sich nicht durch einen einzigen Akt erreichen lassen, sondern nur durch zwei gleichzeitige, einander ergänzende Institutionen. Indem diese Institutionen dem Bedürfnisse der Gegenwart genügen, müssen sie zugleich so gebildet sein, daß sie die Keime einer zukünftigen Entwickelung in sich tragen; einer Entwickelung, die um so fruchtreicher sein wird, je mehr die gegenwärtige Schöpfung sich an den festen Boden der Wirklichkeit anschließt und mit weiser Mäßigung und Besonnenheit von Idealen sich fernhält und nur das praktisch Erreichbare zu verwirklichen strebt, ohne doch der Entfaltung umfassender Ideen eine hemmende Schranke entgegen zu stellen. Die kaiserlich österreichische Regierung hat selbst schon mehrfach auf eine solche Entwicklung hingedeutet, wie dieser Gedanke auch unseren früheren Mittheilungen an dieselbe nicht fremd geblieben ist. Wir halten den Augenblick nunmehr für gekommen, um für dieses Verhältniß den festen und klaren Ausdruck zu gewinnen. Wir hoffen darin die lange ersehnte Lösung der großen deutschen Frage zu finden; daß dieselbe zu einem raschen und definitiven Abschluß komme, ist ein Bedürfniß, welches alle deutschen Staaten mit uns theilen. Die zwei Institutionen, die wir für nothwendig halten, — und zwar, wie wir bemerken dürfen, nicht nur vom deutschen, sondern vom europäischen Gesichtspunkte aus — sind der deutsche Bundesstaat und die deutsche Union mit Oesterreich. Der deutsche Bundesstaat bilde sich ohne Oesterreich, er trete aber zugleich mit der österreichischen Gesammtmonarchie in eine feste Union. Dadurch wird Oesterreich für Deutschland, Deutschland für Oesterreich erhalten werden. Die wirklich und faktisch bestehenden Verhältnisse, welche wegläugnen zu wollen eine große Thorheit wäre, werden darin ihren entsprechenden Ausdruck finden; und es wird dadurch Klarheit und Sicherheit in die Beziehungen kommen, welche bisher in einer unklaren und verworrenen Verwickelung sich bewegten. Es wird, unserer innigen Ueberzeugung nach, das Bedürfniß Deutschlands, Oesterreichs und Preußens gleichmäßig befriedigt werden; und alle drei werden sich, statt einander zu hemmen und zu hindern, vielmehr gegenseitig in ihrer Entwickelung fördern und unterstützen. Wir glauben daher mit unserem Vorschlage auch dem eigenen Interesse Oesterreichs entgegenzukommen. Ein solches starkes und inniges Bundesverhältniß wird Oesterreich wie Deutschland die sichere Bürgschaft gewähren, ohne Störung von Außen sich im Innern fest und kräftig konsolidiren zu können — ein Bedürfniß, welches von beiden gleichmäßig gefühlt wird. Der Schutz und die Garantie ihres Bestandes, die beide sich gegenseitig gewähren, muß beiden gleichmäßig willkommen sein. Wo auch sollte jeder von beiden Theilen seine natürlicheren Bundesgenossen finden? Zugleich würde eine solche Union die beste Bürgschaft des europäischen Friedens sein; sie würde in höherem Maße und ohne die bisherigen Hemmnisse den Beruf erfüllen, welchen schon bei der Gründung des Bundes von 1815 Preußen und Oesterreich in's Auge faßten; und sie würde zugleich eine freiere organische Entwickelung im Innern in Aussicht stellen; als solche durch die Ungunst der Zeitverhältnisse diesem frühern Bunde zu Theil geworden. Als die Grundzüge einer solchen Union werden wir bezeichnen müssen: gegen das Ausland sind beide Glieder derselben untrennbar eins und verbunden; nach Innen aber bilden sie zwei selbstständige Körper mit eigener Gesetzgebung; zwischen beiden findet dann eine fernere Vereinigung statt durch freie Verträge, welche die möglichste Ausgleichung und Verknüpfung der beiderseitigen materiellen Interessen sicher stellen und deren immer weitere Entwickelung möglich machen. Auf diese Grundzüge ist der anliegende Entwurf einer Unionsakte gestützt, den wir der kaiserlich österreichischen Regierung zur Prüfung und weiteren Besprechung vorlegen. Wir knüpfen daran die Hoffnung auf die endliche Lösung der großen Frage, welche das gemeinsame Vaterland mit so tiefergreifender Bewegung, ja in neuester Zeit mit so heftigen Zuckungen erfüllt hat; und wir halten diesen entscheidenden Schritt — denn als einen solchen müssen wir ihn in diesem Augenblicke ansehen — durch die oben dargelegten Erwägungen der gegenwärtigen gefahrvollen Lage Deutschlands, so wie der in der Natur der deutschen Interessen begründeten deutschen Verhältnisse für hinreichend motivirt, um einer baldigen und offenen Erklärung der kaiserlich österreichischen Regierung entgegensehen zu dürfen. Wir haben hiemit unsere Ansicht über Das, was zu schaffen und zu bilden sei, um dem augenblicklichen wie dem dauernden Bedürfnisse zu genügen, offen und unverholen dargelegt. Es bleibt uns noch übrig, uns darüber auszusprechen, wie und auf welchem Wege nach unserem Dafürhalten diese Schöpfung in's Leben zu rufen sein würde, und was wir von der kaiserlich österreichischen Regierung erwarten zu müssen glauben. Wir fassen Dies in folgenden vier Punkten zusammen: 1) Wenn die kaiserliche Regierung sich im Wesentlichen mit unserer Ansicht einverstanden finden kann, so dürfen wir erwarten, daß sie die Grundzüge der Union, wie sie in dem erwähnten Entwurf niedergelegt sind, annimmt und ihren hiesigen Gesandten ermächtigt, darauf mit Preußen abzuschließen. Wie dringend der Augenblick und wie wünschenswerth es daher ist, zu einer schleunigen Erledigung der schwebenden Fragen zu gelangen, bedarf nicht erst ausgeführt zu werden. Wir dürfen daher hoffen, daß die kaiserliche Regierung ihre Entschließung nicht verzögern und uns bald zum Abschluß der Verhandlungen in den Stand setzen werde, wenigstens soweit es die Grundzüge der Union betrifft, wenn auch das Weitere der ferneren Berathung vorbehalten bleiben mag. 2) Preußen übernimmt es, diese Union den anderen deutschen Regierungen und der Nationalvertretung gegenüber ins Leben zu rufen. Es erkennt dies als seinen Beruf an, nach der Stellung, die es schon jetzt in Deutschland einnimmt und die ihm im künftigen Bundesstaat zukommen wird. Es steht weder von Seiten der Regierungen noch der Nationalvertretung, welche innerhalb des Bundesstaates demnächst zusammentreten wird, erhebliche Schwierigkeiten voraus, sobald Oesterreich offen seinen Entschluß erklärt hat. Die Einführung der Union in die völkerrechtlichen Beziehungen wird natürlich von Oesterreich und Preußen gemeinsam geschehen. 3) Wir erwarten dagegen, als die natürliche Folge des erzielten Einverständnisses, daß die kaiserlich österreichische Regierung offenkundig erkläre, wie sie der Bildung des Bundesstaates mit Preußen an der Spitze nicht entgegen sei und Preußen völlig freie Hand darin lasse, die dazu nöthigen Schritte zu thun und mit den übrigen deutschen Regierungen selbstständig die erforderlichen Verhandlungen und Verabredungen zu treffen und die inneren Einrichtungen desselben, sowohl in Bezug auf die Exekutivgewalt, als auf die Nationalvertretung und die Verknüpfung der inneren Interessen durch freie Uebereinkunft und nach Bedürfniß zu ordnen. Wir haben schon oben bemerkt, wie nothwendig es sei, daß die fast Tag für Tag und Ort für Ort in Deutschland erforderten energischen Maßregeln zur Unterdrückung gewaltsamer demokratischer Ausbrüche Hand in Hand gehen mit der Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse, aus denen die unitarische Partei ihre Popularität und ihre Stärke schöpft. Dies kann nur geschehen dadurch, daß baldigst der Bundesstaat und in demselben eine wahrhafte National-Vertretung in's Leben tritt. Preußen hat die vorbereitenden Schritte dazu gethan, indem es die übrigen Staaten zu Besprechungen in Berlin eingeladen hat. Es wäre überflüßig, noch besonders bemerken zu wollen, wie wichtig für den Erfolg dieser Besprechungen das erklärte Einverständniß Oesterreichs sein wird, und wie viele Schwierigkeiten dadurch eine feste Begrenzung und eine sichere Grundlage gewinnen; und Völker und Regierungen würden durch die zuversichtlichere Hoffnung auf das Zustandekommen desselben beruhigt und vielleicht vor manchem beklagenswerthen Schritte bewahrt werden. Wir hegen das Vertrauen zu der bundesfreundlichen Gesinnung der kaiserlichen Regierung, daß sie, ein Mal in dem Wesentlichen unseres Planes mit uns einverstanden, uns auch in dieser Beziehung in dem gleichen offenen Sinne entgegenkommen und mit der Erklärung ihres Einverständnisses nicht zurückhalten werde. 4) Wir glauben dasselbe Vertrauen zu der kaiserl. Regierung hegen zu dürfen in Bezug auf die augenblickliche Fürsorge für die Leitung der deutschen Angelegenheiten und erwarten daher, daß dieselbe ihre Zustimmung dazu geben werde, daß bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung Preußen die provisorische Centralgewalt übernehme. Es erscheint Dies im Interesse des Augenblicks unerläßlich; mehrere und bedeutende deutsche Staaten haben schon den Antrag darauf an Preußen gerichtet. Die Nationalversammlung ist durch ihre letzten Schritte in eine Richtung hineingekommen, welche kaum noch dem Gedanken Raum läßt, daß sie lange in ihrer jetzigen Existenz sich erhalten könne. Ihr Zerfallen wird aber jedenfalls von bedeutenden Krisen begleitet sein. Mit ihr steht und fällt — darüber wird man sich schwerlich täuschen können — die jetzige provisorische Centralgewalt, welcher durch das Aufhören der Nationalversammlung der Boden unter den Füßen entzogen wird. Daß dann für den Augenblick Vorsorge provisorisch getroffen werden muß, ist einleuchtend, und Preußen wird sich dem so vielfach an es ergangenen Rufe nicht entziehen können. Die durch die Umtriebe der revolutionären Partei in ihrer Existenz gefährdeten deutschen Staaten erwarten und fordern von ihm Schutz und Hilfe; es hat sie versprochen und fühlt sich stark genug, sie zu leisten; aber es muß sich auch sagen, daß es Das nur dann mit vollem Erfolge thun kann, wenn es Einheit in die Maßregeln bringen und zu dem Zwecke provisorisch die Leitung derselben in seine Hand nehmen kann. Es beansprucht Dies nicht gegen den Willen, sondern mit Zustimmung der Regierungen, und es hofft und erwartet diese Zustimmung zunächst von Oesterreich, welchem das dringendste Interesse an Erhaltung der Ruhe und Ordnung auch im übrigen Deutschland mit ihm selber gemein ist. Daß es mit der ernsten Ausübung der ihm dadurch erwachsenden Pflichten die strengste Achtung aller Rechte verbinden wird, bedarf

nicht erst bemerkt zu werden. Dies sind die Ansichten, Erwartungen und Wünsche, die wir der kaiserlichen Regierung vertrauensvoll vorlegen. Wir glauben durch die offene Entwicklung unserer Vorschläge ihren eigenen Wünschen entgegen zu kommen; wir hoffen durch diesen Schritt dem gemeinsamen deutschen Vaterlande den wesentlichsten Dienst zu leisten und die so lange schwebende Frage um Deutschlands Zukunft nunmehr einer endlichen Lösung entgegenzuführen. Wir erwarten und erbitten daher mit Vertrauen eine eben so offene und rückhaltlose Erwiderung. (Forts. f.)

Betrachtungen der Times über Deutschland.

Der allgemeine Anblick der Angelegenheiten Deutschlands und der Stellung Preußens, insbesondere in Bezug auf die anderen deutschen Mächte, ist ein geradezu entgegengesetzter von dem geworden, welchen sie vor einem Jahre boten. Die Volksbewegung, die in den Märztagen ausgebrochen, war damals noch auf ihrer Höhe. Wenn Deutschlands Einheit innerhalb der Bundesgrenzen festgestellt, und überall, so weit die deutsche Zunge geredet wird, die Macht der Nation ausgedehnt werden sollte, so waren die Frankfurter Versammlung und die Centralgewalt die Maschinen zu solchen Veränderungen und die obersten Vertreter des Nationalwillens. Wenn Preußen die Segnungen eines repräsentativen Regierungssystems empfangen und das vorgebliche Haupt des erneuten Reiches werden sollte, so waren diese Institutionen bestimmt, auf der breitesten demokratischen Grundlage zu stehen, und in erster Instanz durch die Zustimmung des Volkes angenommen zu werden. Als diese Täuschungen auf der Höhe ihres vergänglichen Ruhmes standen, trugen wir kein Bedenken, ihre Realität in Abrede zu ziehen, und die Möglichkeit, sie in's Leben einzuführen, zu bestreiten; doch aus Achtung vor der deutschen Nation hielten wir die Behauptung zurück, daß unsere damaligen Meinungen vollkommen durch die Ereignisse würden bestätigt werden, welche sie jetzt außer allem Zweifel stellen. Auch ist es nicht unsere Absicht, irgendwie die Reizbarkeit und Unzufriedenheit, das natürliche Resultat einer so theuer erkauften Erfahrung, zu vermehren. Jene Erfahrung ist die wahre Begründung politischer Macht bei freien Nationen, und wenn in nächster Zeit die Deutschen wieder an die Errichtung eines Reiches Hand anlegen, so hoffen wir, werden sie nicht zum zweiten Male Flugsand zur Grundlage des Gebäudes auswählen. Der Versuch, den sie machten, grenzte seiner Natur nach an moralische, politische und historische Unmöglichkeit.

Der König von Preußen fing seine ostensible Rolle bei der Bewegung Deutschlands mit einer Proklamation an, die darauf berechnet war, die wildesten Hoffnungen der demokratischen Partei im Augenblicke ihres ersten Aufbrausens zu entflammen und zu befriedigen; und als er seine eigene Hauptstadt verlassen und durch unbegrenzte, der Revolution gemachte Zugeständnisse seine Armee erniedrigt hatte, durfte man mit Recht befürchten, daß Preußens Einfluß eher die Gewalt jener Fluth anschwellen, als sie aufhalten würde. Viele Monate war das der Fall; jeder Thron in Deutschland wankte, so lange die preußische Monarchie unsicher war; und es blieb ungewiß, ob nicht möglicher Weise eine seltsame Mischung von dynastischem Ehrgeiz und revolutionärem Enthusiasmus alle deutschen Throne dem Untergange weihen und den König von Preußen in den Führer einer europäischen Revolution umwandeln würde. An jene Rolle dachten ohne Frage Einige am Hof zu Berlin, aber zur Ehre des Königs wies dieser sie von sich. Er wies sie von sich, ohne Zweifel aus dem Antriebe seines Gewissens; in Erinnerung an die Rechte Anderer und seine eigene Würde — in einer klaren Ansicht über die wirklichen Interessen seines Königreichs und Deutschlands. Doch konnte Preußen nicht die Mittelstraße einhalten; die Folge davon, daß sich der König weigerte, die sogenannte Kaiserkrone anzunehmen, war der sofortige Bruch mit der Revolutionspartei, die bislang ihre Operationen hinter der preußischen Partei versteckt hatte, und der Bürgerkrieg brach in den schwächern Staaten, Sachsen, Rheinbayern und Baden aus. Das Berliner Kabinet übernahm sogleich die Leitung bei der Unterdrückung dieser ernsthaften Ruhestörungen; Dresden ward theilweise von den preußischen Grenadiren gerettet; und ein Feldzug am Oberrhein führte die Norddeutschen bis an die Schweizergrenze und schien in einem Augenblicke sogar den helvetischen Bund und den Kanton Neuschatel zu bedrohen.

Die kleineren Fürsten, die während der Revolution in dem Gefühle ihrer eigenen schutzlosen Lage, vorzüglich seit dem traurigen Beispiele der Militärrevolte in Baden, der Schrecken erschüttert hatte, strebten eifrig nach einer Einrichtung, welche ihnen den Schutz Preußens und die Stellung des hohen Adels (of greater nobless) von Deutschland sichern möchte. Selbst als Preußen das auserlesene Haupt der Frankfurter Demokratie zu sein schien, warteten die kleineren Fürsten nicht einmal seine Entscheidung ab, sondern ließen sich jene Vorschläge unter allen beliebigen Bedingungen gefallen. Viel wahrscheinlicher war es noch, daß sie sich an Preußen anschmiegen würden, als dieses deutlich gezeigt, daß es nicht unvorbereitet sei, das Schwert gegen alle Ausschweifungen der Revolution zu ziehen, daß seine Armee allmächtig und zuverläßig und im Stande sei, den Strom, der sie fortreißen wollte, zu hemmen. Die Hohenzollern in Süddeutschland, Beherrscher von Territorien, deren Umfang eine kleine Grafschaft nicht überschreitet, entsagten zu Gunsten des königlichen Zweiges ihres Hauses ihrer Souveränetät; und so wuchs und schlug die Ueberlegenheit Preußens nach Außen Wurzeln durch seine erfolgreiche Opposition gegen dieselben Grundsätze, welche es im vergangenen Jahre, wenn auch nur vorübergehend anzunehmen schien.

Der Anblick Deutschlands ist demnach verändert und Preußen selbst wird nun von Männern regiert, deren energische Politik gegenwärtig von den neuen der Revolution durchaus abholden Kammern unterstützt wird. Allein wiewohl die Mittel seines Einflusses andere geworden, so ist doch das Ziel, wonach es strebt, dasselbe geblieben: sein Uebergewicht schreitet fort, aber dasselbe ruhet eher auf einer unpopulären, als populären Basis, und die geringste Unvorsichtigkeit des Berliner Kabinets dürfte das Signal zu neuen Zuckungen innerhalb der deutschen Staaten oder zu direktern Remonstrationen aus andern Theilen Europas geben. In ganz Deutschland hält man die preußischen Truppen für die Macht, die den beiden Leidenschaften einer unbeaufsichtigten Freiheit und einer lokalen Unabhängigkeit am meisten entgegenwirkt. Die aus Schleswig zurückkehrenden preußischen Regimenter erfuhren in den Hamburger Straßen einen wüthenden Angriff, der theils freilich von den Anarchisten, doch bei Weitem mehr von jenem Unabhängigkeitssinne ausging, der das Leben der kommerziellen Freiheit der Hansestädte ist; denn Hamburg hat sich noch immer nicht jenem politischen Bündnisse angeschlossen, von dem es weiß, daß es der Vorläufer der unheilvollsten Handelsbeschränkungen sein wird. In den südlichen Rheinprovinzen, die durch eine furchtbare Insurrektion verheert und demoralisirt sind, sieht man die preußische Armee mit mürrischem Grolle an; und da der Großherzog von Baden bei seiner Rückkunft in Karlsruhe sich vollkommen abhängig von seinen mächtigen Verbündeten findet, ist die militärische Besetzung des Landes die einzige Stütze seiner Regierung. Auf der anderen Seite haben die südlichen Mächte, Oesterreich, Bayern und Württemberg, sich beeilt, von der steigenden Eifersucht und feindseligen Stimmung des Volkes auf den preußischen Einfluß Nutzen zu ziehen. Man klagt sie sogar an, — wir hoffen, ohne Grund — jenen Sinn der Anarchie, von der Preußen jene Mächte zu retten wesentlich beigetragen, zu begünstigen (!!!) und zu versuchen, die veralteten (?) Ansprüche des Erzherzogs Johann wieder zu beleben. Zu solchen Streichen seine Zuflucht zu nehmen, wäre ganz gefährlich und unwürdig; aber zu gleicher Zeit bringt es der deutschen Einheit kein Heil, daß in diesen kritischen Zeiten die Bundesversammlung in jeder deutlichen und gesetzmäßigen Form zu existiren aufgehört hat und daß die Politik der Nord- und Südhöfe, wenn nicht einander feindlich, doch getheilter ist, als sie es je seit der Bildung des deutschen Staatskörpers gewesen.

Auf Seiten der auswärtigen Mächte findet sich, wie wir nicht zweifeln, eine starke Neigung, sich aller pflichtwidrigen Einmischung in die Verhältnisse der deutschen Staaten zu enthalten, und selbst der Angriff auf Dänemark konnte die Hauptstaaten Europas von ihrem System der Beobachtung und Neutralität nicht abwendig machen. Aber um diese Verhältnisse zu erhalten, ist es wesentlich, daß Deutschland und jeder der einzelnen deutschen Staaten solche Veränderungen im Innern vermeidet, welche das Gleichgewicht der Macht wesentlich ändern würden. Es ist unmöglich, daß irgend eine französische Regierung mit Gleichgiltigkeit die Ausdehnung der Militärgewalt Preußens längs der ganzen Rheingrenze ansieht. Auch würden die Handelsinteressen Großbritanniens nicht ohne Besorgniß erfahren, daß man Maßregeln im Auge habe, welche der absoluten Unabhängigkeit des Freihafens von Hamburg, dessen Geschäfte mit denen unserer eigenen Handelsstädte in so naher Verbindung stehen, Eintrag thäten. Diese Betrachtungen, sowie das wachsende Widerstreben des deutschen Volkes, eine ungeeignete Unterwerfung unter das preußische Uebergewicht sich gefallen zu lassen, werden ohne Zweifel den Berliner Hof warnen, nicht zu Viel im Hinblick auf die Stärke seiner Stellung sich herauszunehmen. Er hat Deutschland eine dauernde Schuld der Dankbarkeit wegen der nachdrücklichen Bekämpfung einer furchtbaren Revolution auferlegt; er wird hoffentlich bei der friedlichen Errichtung konstitutioneller Regierung die Leitung übernehmen; allein wenn diese Ereignisse den Charakter und die Stellung Preußens in Deutschland und Europa heben sollen, so muß ihr Gang allmählich und ihre Resultate müssen gleich fern von revolutionärer Gewaltthat als von militärischer Vergrößerung sein.

Deutschland.

Bayern. — * Passau, 28. August. Der um die theologische Literatur im Fache der Exegese schon seit Jahren verdiente und in letzterer Zeit auch durch die Herausgabe seiner Kanzelreden bekannte Gelehrte, Hr. Franz Xav. Maßl, Prodekan, Stadtpfarrer und k. Distrikts-Schulinspektor zu Passau ist neben schon mannigfacher vom Auslande her gefundener Anerkennung seines vieljährigen literarischen Wirkens von der k. k. Karl-Ferdinands-Universität zu Prag bei Gelegenheit ihrer 500jährigen Stiftungsfeier i. J. 1848 zum Doktor der Theologie ernannt worden. Die ihm zuerkannte und durch ein am 23. August d. J. zugestelltes Diplom manifestirte Doktorwürde hat für ihn um so mehr Werth und gereicht ihm zu einer um so größeren Ehre, als sie ihm von der ältesten Universität Deutschlands und zwar unerwartet, weil ungesucht übertragen worden ist.

Sulzbach, 27. Aug. Heute wurde der Rabbiner Dr. Schlesinger, der in mehreren vorigen Jahr in der Oberpfalz abgehaltenen Volksversammlungen als Redner auftrat, in Verhaft genommen. (S. u.) (A. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 28. Aug. Heute früh ist Se. Maj. der König auf der Eisenbahn in der Richtung nach Geislingen von hier abgereist und wird dem Vernehmen nach einige Tage ausbleiben. (Se. Majestät passirte durch Donauwörth nach Regensburg.) — Heute marschirte eine Truppenabtheilung von hier ab, wie es heißt nach Nürtingen, wo in den letzten Tagen Widersetzlichkeiten gegen die Behörden vorkamen. (A. Z.)

Oesterreich.

— *Wien, 28. Aug. Ein Nachtragsbericht des F.-Z.-M. Haynau lautet: Die Avantgarde der gegen Dikis vorgerückten Kolonne unter Major Neiperg erreichte bei Hatalis den Bagagetrain des Vecsey'schen Korps und nahm denselben gefangen. Mehr als 2000 Wägen, darunter viele mit Munition beladen und über 1000 Gefangene fielen den k. k. Truppen in die Hände. Das 3. Armeekorps hatte am 18. dies 300 berittene Husaren als Ueberläufer übernommen. — Nach direkten Berichten aus Arad v. 22. befand sich das Hauptquartier des Feldzeugmeisters Haynau auf dem Rückmarsche nach Pesth bereits in Arad. Die von den Russen ausgelieferten Parlamentsglieder, welche in Debreczin das Haus Habsburg des Thrones verlustig erklärten, sind nach Pesth transportirt worden. — Kaiser Nikolaus, bisher Inhaber des 9. Husarenregiments, wurde Inhaber des 5. Kuirassierregiments Graf Auersperg und Großfürst Alexander, bisher Inhaber des 4. Husarenregiments, wurde österreichischer Feldmarschall und Inhaber von Kreß Chevauxlegers. (Die beiden frühern Inhaber bleiben nun 2te Inhaber.) — F.-M. Paskiewitsch erhielt das Großkreuz des Maria-Thereresienordens; F.-Z.-M. Haynau jenes des St. Stephanordens; F.-M.-L. Rukavina wurde F.-Z.-M. und erhielt, so wie F.-M.-L. Franz Liechtenstein den Orden der eisernen Krone I Klasse.

Privatnachrichten aus Siebenbürgen melden, daß die in Mediasch stationirt gewesenen k. russischen Truppen in Folge eines vom 11. d. M. erhaltenen Befehls noch an demselben Vormittage an der Kokel abwärts marschirt sind. Dieselbe Richtung an der Marosch hinab, hat das starke in M. Vasarhely gelegene russische Korps eingeschlagen. Für den Abend desselben Tages waren 4000 Mann k. k. öster. Truppen in Saros angesagt. Da aber dieser Ort, in Folge der Kriegsereignisse die Verpflegung der Truppen beim besten Willen nicht allein bestreiten konnte, wandte er sich nach Mediasch, von wo bereitwilligst das Erforderliche zugeführt wurde. Aus dem Szeklerlande kommt uns die Nachricht zu, daß dort Kossuth'sche Proklamationen angekommen seien, worin das Volk aufgefordert wird, die Sachsen von der Erde zu vertilgen. Die magyarischen Gefangenen, welche sich in Hermannstadt befanden, wurden zur Sicherheit der Stadt wegtransportirt. Das siebenbürgische Generalkommando hat am 13. August seine Amtsfunktionen wieder begonnen, wodurch die Wirksamkeit der provisorisch aufgestellt gewesenen k. k. Stadt- und Stuhlkommandos wieder aufhört. Dasselbe erließ eine Aufforderung an Jene, welche sich im Besitze der aus den Archiven des Generalkommandos verschleppten Dienstesschriften befinden, dieselben wieder zurückzustellen, da solche mitunter des wichtigsten Inhalts nicht allein in politisch- administrativer, sondern auch geschichtlicher Beziehung vom hohen Werthe sind.

Salzburg, 28 August. So eben Abends 5½ Uhr ist Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser mit seiner Gemahlin und seinem Sohn dem Grafen von Meran hier eingetroffen und im Gasthof zum Erzherzog Karl abgestiegen. Er begibt sich über Hohenschwangau und Innsbruck nach Frankfurt zurück. (A. Z.)

Der Armee-Oberkommandant F.-Z.-M. Baron Haynau hat aus dem Hauptquartier Temesvar am 18. August, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, folgenden Armeebefehl erlassen:

Die siegreichen k. k. Waffen haben die tausendköpfige Hydra der ungarischen Revolution bekämpft; das Hauptkorps der Rebellen, unter den Befehlen ihres besten Führers Görgey, hat sich auf Gnade und Ungnade ergeben, die Festung Arad ist von den k. k. Truppen gestern wieder besetzt worden, und die abgerissenen Theile des Rebellenheeres, welche in ihrer Verblendung noch den letzten Versuch wagen, den Kampf fortzusetzen, werden ohne Rast verfolgt und zur gleichmäßigen Unterwerfung gezwungen oder vernichtet. Unter diesen günstigen Umständen, wo der Krieg als glücklich beendet angesehen werden kann, und ganz Ungarn von den k. k Truppen wieder besetzt ist, finde ich mich bewogen, für die gesammte Mannschaft vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, welche im Momente des Umsturzes aus den Reihen der k. k. Truppenabtheilungen zum Rebellen-Heere übergegangen, nunmehr vollkommene Amnestie zu ertheilen und zu bestimmen, daß sie wieder in die k. k. Armee, aber ohne Rücksicht auf ihre früher bekleidete Charge, Alle als Gemeine eingetheilt werden. Die näheren Bestimmungen darüber werden folgen. Jene Kadeten und ex propriis oder Unteroffiziere, welche nach dem Uebertritte in das Rebellen-Heer zu Offiziers vorgerückt sind, werden in diese Amnestie gleichfalls mit einbegriffen, so wie auch jene Offiziere des Rebellenheeres, welche früher nicht in der k. k. Armee gedient haben, und nicht besonders bezeichnet sind, doch mit Vorbehalt der weitern Verfügung über ihre Eintheilung und Verwendung. Ueber die Führer des Rebellenheeres und sonstige Chefs, oder besonders bezeichnete Individuen der Revolutionspartei, sowie über die aus dem k. k Heere zu den Rebellen übergetretenen Offiziere, behalte ich mir die weitern Verfügungen vor. Hauptquartier Temeswar, am 18. August 1849. Haynau, Feldzeugmeister und Armee-Oberkommandant.

Ein zweiter aus dem Hauptquartier Temeswar ebenfalls am 18. August 1849 erlassener Armeebefehl des Feldzeugmeisters lautet folgendermaßen: „Soldaten! Es ist für mich ein erhebendes Gefühl heute, am glorreichen Geburtsfeste unsers geliebten Kaisers und Herrn, Euch verkünden zu können, daß der größte und schwierigste Theil unserer Aufgabe im gegenwärtigen Kriege — ja dieser selbst seinem Ende zugeführt ist. Mit der unbedingten Unterwerfung und Entwaffnung der Rebellenarmee des Görgey, der Besitznahme der Festung Arad, mit der Flucht der andern Insurgentenkorps, welche völlig aufgelöst, ohne Munition und Lebensmittel von unsern tapfern Truppen bereits bis an die Grenze Siebenbürgens verfolgt wurden, kann die Macht der Rebellen nunmehr als gebrochen angesehen werden. Soldaten! Dieser in unerhört kurzer Zeit erreichte Sieg ist das Werk Eurer Tapferkeit, Eures Gehorsams, Eurer unverdrossenen Beharrlichkeit in Ertragung aller Mühen des Krieges. Mit Stolz dürft Ihr auf diese glänzenden Früchte Eurer Leistungen blicken; sie gewähren Euch gerechten Anspruch auf den Dank des Vaterlandes, die Anerkennung aller Völker die ihre Beglückung in Achtung vor dem Gesetz, in sittlicher Freiheit und Ordnung suchen; die **Geschichte wird es der Nachwelt bewahren, daß Eure Treue**, Eure Tapferkeit und Ausdauer österreichischer Krieger würdig ist. Unsers erhabenen Monarchen Liebe für sein Heer, dasselbe seit dem ersten Augenblick seiner glorreichen Thronbesteigung durch so viele huldvolle Beweise stets beglückend, wird nach diesen Euern glänzenden Thaten in seinem ritterlichen und heldenmüthigen Vaterherzen noch tiefere Wurzel fassen, denn diese Thaten bringen Ihm die Gewähr des ersehnten Friedens Seiner Völker, sie umstrahlen Seine Kriegsbanner mit neuem Ruhme. Meinen Dank Euch mit Worten auszudrücken, vermag ich um so weniger, als mir der große Umfang jener Leistungen und Mühen stündlich vor Augen schwebte, die ich Euch aufzubürden um des großen Zweckes willen gezwungen war. So erkennet denn meinen innigsten Dank in der Versicherung, daß ich überglücklich bin, meine kühnsten Erwartungen durch Euren guten Willen, Gehorsam, Standhaftigkeit und Tapferkeit übertroffen gesehen zu haben. Der väterlichen Absicht unseres allverehrten Kaisers und dem ewigen Gesetze edler Krieger gemäß, werdet Ihr nun dem unglücklichen Brudervolke, dessen feindlich erhobene Waffen Ihr geschlagen, durch Euer Benehmen beweisen, daß wir als befreiende Mitbürger zu seinem eigenen Wohl das Land betreten haben. Strenge Disziplin ist eine ebenso große Kriegertugend, als Muth und Tapferkeit. Haynau, Feldzeugmeister und Armeeoberkommandant."

Frankreich.

*† **Paris**, 27. August. Habe ich Ihnen gestern die Vermählung des Präsidenten mit einer russischen Prinzessin mitgetheilt, so bin ich heute so glücklich, Ihnen als weitere Braut desselben eine schwedische Prinzeß nennen zu können, welche 4 Millionen Mitgift erhalten wird. Es hat somit den Anschein, daß, wenn die politische Stille noch einige Zeit anhält, der gute Präsident eine Art von Harem bekommen dürfte — wird doch in der allerneuesten Zeit sehr viel von dem Bau einer kleinen Moschee in Paris als dringendes Bedürfniß gesprochen! — Der Präsident ist übrigens von seinem letzten Uebelbefinden gänzlich wieder hergestellt, und hat heute Morgen einem Ministerrathe präsidirt, der zum Gegenstande die römischen Angelegenheiten hatte. Man will wissen, es seien hierin sehr energische Beschlüsse gegenüber der in Rom auftretenden Reaktion gefaßt worden. — Börse: 5% 89.75, 3% 54.95.

** **Paris**, 27 August. Die Regierung hat beschlossen, daß die französischen Truppen in Anbetracht der Lage der Dinge zu Rom daselbst noch bleiben sollen, und wenn keine Aenderung dort eintritt, dürften sie wahrscheinlich noch den ganzen Winter über dort stehen bleiben. Zwischen General Oudinot und den Kardinälen scheint nichts weniger als Einverständniß zu herrschen.

Nachschrift.

Fürth, 30. August. Die Nachricht von der Verhaftung des Rabbiners Herrn Dr. Schlesinger kann mit Bestimmtheit als falsch bezeichnet werden. (N. Kur.)

Hamburg, 27. August. Die preußisch-dänisch-englische Regierungs-Kommission ist unter dem Namen Landesverwaltung für Schleswig am 25. d. M. in Flensburg durch die Herren v. Bonin und Baron v. Pechlin installirt worden. Ein Proklamation an die Schleswiger wird demnächst erscheinen. Die Statthalterschaft ist am gestrigen Tage in Kiel eingezogen und zwar in Begleitung der Departements-Chefs. Die Blokade der holsteinischen Häfen ist aufgehoben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 29. August. Oesterr. 5proz. Metall. 83⅛. 4proz. 67½. 3proz. 50. 2½proz. 44⅜. Bankaktien 1248. P. 500 fl.-Loose 141½. P. 250 fl.-Loose 90 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 103 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 87⅜. — Bayer. 3½proz. 82½. — Badische Verbach. 80½. — Württemberg. 3½proz. 81. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 77⅞. Lotto-Anlehen à 50 fl. 50½. 35 fl.-Loose 30½. — Darmstädt. 3½proz. 80½. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 25. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 44½. 40 Thlr.-Loose 30½. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 23⅜. Frankf. 3proz. 80⅜. 3½proz. 93⅜. 90½. Taunusbahn 298. — Holländ. Integr. 53. Span. 3proz. innere Schuld 27. — Pol. 300 fl.-Loose 108. 500 fl.-Loose 78. — Sard. 36 Fr.-Loose 30½. — Dän. 1½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 53½ kr.; alte preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl. 10. Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38 kr.; englische Souverains fl 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21⅜ kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 206.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 1. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 1. September.

Unterm 27. August haben Sich Se. Maj. der König bewogen gefunden, den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Infanterie-Regiment München Friedr. Wiedemann zum Major in dem gedachten Landwehr-Regimente zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die durch das Ableben des Distrikts-Schulinspektors und Dekans Jos. Haas zu Berg bei Landshut erledigte Stelle eines Mitgliedes im Kreisschulcharchat von Niederbayern dem I. Ersatzmanne und rechtskundigen Magistratsrathe J. B. Weber zu Landshut, und statt dessen die Stelle eines Ersatzmannes dem Stadtpfarrer zu St. Martin daselbst Priester Jos. Werner zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Oberbechingen, Ldg. Lauingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Leop. Niedermayer, Stadtkaplan und Benefiziat zu Dillingen, verliehen werde.

Deutschland.

Frankfurt, 24. August. Auf zuverlässigem Wege erfahren wir, daß die Streitfrage hinsichtlich des Fortbestehens der Zentralgewalt des Reichsverwesers unter den Regierungen von Preußen und Oesterreich zur Lösung gebracht ist und daß die Zustimmung der kleinern Staaten, wie natürlich, keinen Anstand leiden wird. In Zeit von 14 Tagen bis 3 Wochen hofft man den beschlossenen Wechsel des Provisoriums eintreten zu sehen, der darin besteht, daß der Reichsverweser und seine Minister ihr Amt niederlegen und daß eine Kommission von besonders dazu durch die Regierungen ernannten Personen einstweilen die Leitung der innern Angelegenheiten übernimmt, in wiefern solche noch für alle zum deutschen Bunde gehörigen Staaten als vorhanden gedacht werden oder wirklich existiren. Das Bureaupersonal des Reichsministeriums wird dieser Kommission überwiesen werden. (K. v. u. f. D.)

(L. F. C) **Frankfurt**, 29. August. Die Last der preußischen Einquartirung wird hier im Süden täglich drückender, und hat im Badischen, wie man weiß, selbst bei den wohlhabenden Klassen schon große Mißstimmung erregt. — Alle Verkäufer der gegenwärtigen Messe hier, welche Manufakturwaaren von Wolle und Baumwolle führen, haben fortwährend große Nachfrage nach solchen und versichern, sie nicht befriedigen zu können; klagen aber auch andererseits, daß sie in Folge der so bedeutend gestiegenen Preise der Wolle und Baumwolle sehr wenig an ihren Waaren zu verdienen wissen. — In Bezug auf das gestrige Göthefest führen wir Folgendes an. Schon von 9 Uhr Morgens ab bewegten sich große Menschenmassen die Zeil auf und ab, in der Erwartung, daß der Festzug, der nach dem Programm von der Mainbrücke aus durch die Fahrgasse über die Zeil seinen Weg nehmen sollte, sich bald in Bewegung setzen werde. Der Paradeplatz war vom Roßmarkt aus bis hinter dem Göthedenkmal mit Festons und Emblemen festlich geschmückt, und auch hier wogte eine Menge Neugieriger auf und ab, der Vollendung der Ausschmückung zuschauend. Es verging jedoch über eine Stunde, bevor sich der Zug in Bewegung setzte. Die Menschenmasse wuchs von Stunde zu Stunde, und wir sagen gewiß nicht zu viel, daß auf dem Wege, welchen der Zug nehmen sollte, — von der Mainbrücke durch die Fahrgasse und Zeil bis zum Paradeplatz, — mindestens 15,000 Menschen hin und her wogten. Endlich kurz nach 11 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Es hatten sich zwar die meisten der hiesigen Innungen dem Zuge angeschlossen, allein auffallend mußte man es doch finden, daß selbst diejenigen Innungen, welche sich dem Zuge angeschlossen hatten, so schwach dabei vertreten waren. Man sah dem Festzuge deutlich an, daß er ein von oben herab arrangirter, nicht aber ein aus dem Bewußtsein der Masse des Volkes hervorgegangener Ausdruck der Freude und Verehrung war. Drei Musikkorps, unter denen besonders das aus Mainz zu diesem Feste eingeladene Musikkorps des österreichischen Regiments Rainer hervorzuheben, begleiteten den Zug. Nachdem dieser am Denkmal des Dichters angelangt war, wurden noch von den verschiedenen Musikkorps einige Stücke gespielt und hierauf die eigens zu diesem Feste gedichtete und komponirte Kantate exekutirt, die besonders in musikalischer Beziehung an manchen alten Bekannten erinnerte. Hierauf löste sich der Festzug auf. Von den Thürmen ertönte das Geläute der Glocken und die Bürger-Artillerie. — In Bezug auf die Uniformirung eine Nachlassenschaft der alten französischen Armee unter Napoleon, — welche sich auf dem linken Mainufer bei Sachsenhausen aufgestellt hatten, ließ den Donner der Geschütze dazwischen rollen. Die meisten Läden und Werkstätten waren geschlossen, denn Jeder war neugierig, wie der Festzug ausfallen würde. Am Zuge nahmen verhältnißmäßig nur wenige Theil, desto größer war die Masse der Zuschauer. Nach dem Programme sollte von 3 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends auf verschiedenen Punkten von den verschiedenen Musikkorps Konzerte, unter anderen von den Oesterreichern auf dem Roßplatze aufgeführt werden. Von dieser Zeit ab, nämlich 3 Uhr Nachmittags, glich das Treiben auf den Straßen einer förmlichen Völkerwanderung, und wogte besonders auf der Zeil, vom Roßmarkt bis zur Allerheiligengasse, wo in beiden Orten musizirt ward, eine unabsehbare Menge Volks, die sich mit jeder Stunde vermehrte. Der Charakter des Festes nahm gegen Abend mehr den eines Volksfestes an, und endete, wie dies bei allen solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, mit allerlei muthwilligen Späßen der untern Volksklasse, was besonders auf dem Paradeplatz der Fall war. Um 11 Uhr Abends jedoch war alles Leben und selbst die spärliche Illumination auf den Straßen erloschen, und nur noch im Wolfseck, wo die Festordner ein wohlthätiges Zweckessen veranstaltet hatten, erklangen noch die Gläser der Wein-erhitzten Götheverehrer. So endete ein Fest, dessen Bedeutung die wenigsten erfaßt und erkannt hatten. — Es ist neuerdings die Rede davon, daß hier am Orte eine Wohnung für den Prinzen von Preußen zu miethen gesucht wird. Wir können versichern, daß dies ein bloßes Gerücht ist, was aber absichtlich verbreitet wird. Sicher ist, daß der Reichsverweser binnen ganz Kurzem hier wieder eintreffen wird. — Börse. Auf der heutigen Börse war es mit Fonds und Effekten im Allgemeinen angenehmer. Oesterreichische Papiere namentlich besserten sich in rascher Progression. Ebenso der Wechselkurs auf Wien zu Gunsten Oesterreichs. Oesterreichische 5proz. Metalliques 83⅛ P. 83⅝ G. Spes. 3proz. 27 P. 26¾ G.

Frankfurt, 29. Aug. (Priv.-Corr.) Bis zu diesem Augenblick weiß man noch nicht, ob sich unser Senat für den Beitritt zu dem Dreikönigsvertrag erklärt hat. Wie es scheint, ist eine Entschließung des Senats noch nicht erfolgt und auf die Zustimmung der konstituirenden Versammlung kann unser Senat nicht rechnen, denn die Majorität derselben theilt die allgemeine Antipathie Süddeutschlands gegen Preußen.

(N. W. Z.)

Bayern. — ** **München**, 1. Sept. Wir glauben unseren Lesern das bezeichnende Dankschreiben nicht vorenthalten zu dürfen, welches der Hr. Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein an die Wahlmänner des Wahlbezirks Lichtenfels*) erlassen hat. Dasselbe lautet vollständig, wie folgt: „Kelmlingen, 8. August 1849. An jene Herren Wahlmänner des Wahlbezirks Lichtenfels, welche mich mit ihren Wahlstimmen beehrt haben. Meine Herren! Sie haben mich der Wahl zum Abgeordneten Ihres Wahlbezirkes gewürdigt. Empfangen Sie für solchen Beweis ehrenden Vertrauens meinen wärmsten Dank. Hätte dieser Vertrauensbeweis stattgefunden, während mein früheres amtliches Wirken meinen Mitbürgern noch in frischer Lebendigkeit vorschwebte, namentlich 1837, als ich in der Budgetfestsetzungs- und Übertragungenverwendungs-Frage freudig eine Ministerstelle gegen lange [illegible] Prüfungen vertauschte, oder 1840 bis 1846, Angesichts der denkwürdigen parlamentaren Kämpfe wider ein bekanntes Verfinsterungssystem, so würde mich Ihr Wohlwollen minder überrascht haben. Daß Sie aber meiner gedachten, trotz des Firnisses von Galle und Verläumdung, womit modernes Tartüffethum meine ganze Vergangenheit zu übertünchen wußte, dieß — meine Herren, hat mich ebenso tief als beglückend ergriffen. Schon ist Ihrem Schritte eine sprechende Rechtfertigung geworden. Der anhaltende Wuthschrei einer gewissen Presse beweist, daß Sie einen Mann erkoren haben, dessen freisinnige Grundsätze selbst den Gegnern unerschütterlich dünken. In der That gehöre ich einer politischen Richtung an, welcher die Blindheit wilder Ueberstürzmänner wohl für längere Zeit jede Aussicht auf Annehmlichkeit benommen hat, einer Richtung, deren Fortbekenntniß nur als Quelle ununterbrochener Opfer erscheint. Dieser Richtung werde ich treu bleiben unter allen Verhältnissen. Ja, ich werde der Sache, deren Morgenroth ich zugeschworen, mit steigender Begeisterung leben, da ihr Stern im Erbleichen scheint, da unabsehbare Schwärme von Ratten ihr vielbeschädigtes krachendes Schiff verlassen. Und diese Sache wird siegen trotz ihrer eigenen Mißgriffe. Denn nicht vergebens legt der Genius der Weltgeschichte seine Saaten in den Schoos eines großen Volkes. Was in den germanischen Stämmen ein halbes Jahrhundert hindurch erst bewußtlos, dann blos ahnungsweise sich regte; was später die glänzende Erhebung von 1813/15, das gewaltige Wetterleuchten von 1840 gebar; was jüngst fünfzig Millionen Deutscher aus scheinbarem Winterschlafe rüttelte, es bricht sich denn doch Bahn auf

*) Ein im Wesentlichen ganz gleichlautendes Dankschreiben erging von dem Hrn. Fürsten auch an die Wahlmänner des Wahlbezirks Wunsiedel, die ihn bekanntlich zu ersten Ersatzmann erkoren. D. R.

legalem Wege, zum Heile der Regenten wie der Regierten. Sogar das Rückwühlerthum dient ihm als Stütze, die Reihen seiner Vertreter lüuternd, dem entgegengesetzten Lager zuführend, wer inneren Berufes baar, blos sein Ich vor Augen hat, und dem Volke jenen heiligen Ernst einprägend, der die erste Bedingung politischer Mündigkeit bildet. Ob ich den großen Tag der Vollendung erlebe, dieß steht in einer höheren Hand. Kömmt aber dieser ersehnte Tag, hat das Land unserer Väter endlich das Vollmaß gesetzlicher Freiheit nach innen, internationaler Bedeutsamkeit nach außen errungen; entfaltet der germanische Geist ungehemmt seine bisher künstlich gefesselten Schwingen, durchschneidet weiter Schiffe schirmgebietend und geachtet den weiten Ocean; ärndtet der Deutsche ungeschmälert die Früchte seiner Thätigkeit, wovon er bisher noch leibeigener Art dem Auslande gleichsam Zehnt, Gilt und Handlohn reichen mußte, blühen in dessen Folge Handel und Verkehr; keimt verjüngter Wohlstand auf allen Punkten des großen Vaterlandes, dann sollen jedenfalls meine Mitbürger mich Denen beizählen, deren Glaube auch in bösen Tagen nicht wankte, und deren Herzen die Volkssache höher galt als irdische Güter. Mit herzlicher Hochachtung, meine Herren, Ihr ganz ergebenster Ludwig Fürst v. Oettingen-Wallerstein."

München, 31. August. Der zweite Jahresbericht der höheren Privatlehranstalt des Hrn. Dr Adolph Gutbier in München pro 1848/49 ergibt über das Fortschreiten dieser besonders für den künftigen Kaufmann höchst wichtigen Anstalt nur erfreuliche Resultate. Die Anzahl der Schüler ist bereits auf 36 gestiegen, welche theils von Hrn. Dr. Gutbier selbst, theils von 6 Hilfslehrern unterrichtet worden. Die Schüler sind in 2 Klassen getheilt und die vorgetragenen Lehrgegenstände sind folgende: Religion, Arithmetik, deutsche, italienische und französische Grammatik vergleichend (ein großer Vorzug der Lehrmethode, welche hauptsächlich das Denkvermögen des Schülers in Anspruch nimmt) Geographie, Physik, Algebra, Comtoirwissenschaft, Buchhaltung und kaufmännisches Rechnen. — Eine willkommene Erweiterung dieser Anstalt steht darin bevor, daß in Zukunft auch die alten Sprachen werden gelehrt werden, wodurch der Unterricht in den neueren Sprachen erst seine vollkommene Begründung und Ausbildung erhalten wird. Auch für das Zeichnen und Schreiben ist durch tüchtige Lehrer hinlänglich gesorgt, strenge Beaufsichtigung herrscht bezüglich der Moralität der Schüler und die resp. Eltern oder Vormünder können jederzeit über ihre Kinder oder Mündel die umfassendsten Aufschlüsse erhalten. Die Honorar-Bedingnisse sind so niedrig als möglich gestellt. —

Kempten, 28 August. Der Rechtsrath Hr. Waibel, verantwortlicher Redakteur der „Kemptener Zeitung", ist vom k. Kreis- und Stadtgericht wegen des bekannten Artikels über Haggenmüller's Verhaftung in eine Geldstrafe von 25 fl. verfällt worden, gegen welches Urtheil ihm jedoch die Berufung an das k. Appellationsgericht offen steht.

Regensburg, 29. August. Se. Maj. der König von Württemberg traf mit Gefolge von Ingolstadt kommend in vergangener Nacht hier ein, nahm sein Absteigquartier im Gasthof zum goldenen Kreuz und reiste heute früh mit dem Dampfschiff nach Wien ab. (R. Z.)

Nürnberg, 29. Aug. Der Appellationsgerichtsaccessist Konzipent Adalbert Korte von hier ist mittelst Reskripts vom 23. Aug. zum Advokaten in Gerolzhofen ernannt worden. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 30. August. Die von dem hiesigen literarischen Verein veranstaltete Göthefeier — Darstellung von „lebenden Bildern" aus dem Leben und den Schriften Göthe's — hat am 28. d. M. im großen Rathhaussaale unter außerordentlicher Theilnahme und reichem Beifall des Publikums stattgefunden. (K. v. u. f. D.)

Speyer, 24. August. Heute wurde die erste Sendung der für die treugebliebenen Besatzungen von Landau und Germersheim geprägten Medaillen an die betreffende Mannschaft in den beiden Festungen und den sonstigen Kantonirungen des 6., 9. und 14. Inf.-Reg., 2. Jägerbataillons, der 1. Eskadron des 6. Chev.-Reg., der Abtheilung des 2. Artillerie-Regiments und der Geniekompagnie vertheilt. Der nunmehr aus Landau nach Karlsruhe wieder abmarschirten 4. Eskadron des 2. badischen Dragoner-Regiments wurden auf ihrem ganzen Stand die Medaillen als Anerkennung ihrer Treue und Ausdauer nachgesandt. Die aus Kanonenmetall geprägte Medaille trägt auf der einen Seite das Bild des Königs Maximilian II., auf der andern die Umrisse einer Festung, in deren Mitte die Inschrift: „In Treue fest, 1849" und wird an einem rothen, grün berändierten Band getragen. (Bamb. Tagbl.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 27. August. Wie wir hören, hat sich Staatsrath Goppelt bestimmen lassen, vorerst auf seinem Posten zu bleiben; er soll jedoch, seiner geschwächten Gesundheit wegen, auf unbestimmte Zeit Urlaub erhalten. — Gestern beging der hiesige Liederkranz das Fest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens sehr feierlich, wobei auch der Säkularfeier Göthe's gedacht wurde. (D.-P.-A.-Z.)

Stuttgart, 28. Aug. In Folge bedauerlicher Auftritte und höchst unzeitiger Ruhestörungen, welche in Nürtingen stattgefunden haben, sind heute drei Kompagnien Militär dorthin beordert worden und um 10 Uhr von hier abgegangen. Die nächste Veranlassung zu diesen Unruhen, bei denen sogar dem Vernehmen nach zwei Beamte thätlich mißhandelt worden sein sollen, gab die Zurückkunft eines politischen Gefangenen vom Asperg, welche von Seiten seiner Meinungsgenossen eine festliche Begrüßung desselben und für deren politische Gegner Katzenmusiken und andern Unfug in ihrem weiteren Gefolge gehabt hatte. Die Hauptdemonstration soll dem Hause des Rektors Rümelin und dem Gasthofe gegolten haben, in welchem die Freunde und Anhänger desselben zusammenzukommen pflegen. Die hier noch weiters verbreitete Sage, daß auch nach Reutlingen in Folge dort ausgebrochener Unruhen Militär bestimmt sei, entbehrt alles Grundes. (Württemb. Z.)

Baden. — **Vom Neckar**, 27. August. Wegen Betheiligung an dem badischen Aufstande wurden in Heidelberg bereits 6 Professoren und Privatdozenten ihre Vorlesungen verboten. Unter denselben nannte man Hagen und Morstadt. Auch wurden aus obigem Grunde gegen 30 Studenten exmatrikulirt. — Die Cholera wüthet in Mannheim mit unerbittlicher Strenge, jedoch immer nur in einem und demselben Stadttheil, weshalb man den wahrscheinlichen Grunde ihres Ausbruches bereits auf die Spur gekommen zu sein scheint. Die Ausdünstung der Kloake bei Militärspitals und die durch Durchsickerung verpesteten Brunnen der Umgegend, in Verbindung mit dem Genusse unreifen Obstes, sind an nicht als zwanzig Todesfällen schuld. (D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 29. August. Vorgestern Nacht starb in Heidelberg ganz unverhofft Adv. Dr. Nadler. Der Verstorbene hat sich durch seine Poesien, von denen sich seine Gedichte in pfälzischer Mundart auszeichnen, viele Freunde und Gönner erworben. Jedermann verehrte diesen schlichten Volksdichter, dem wir auch das durch seinen trefflichen Humor bekannte Hecker- und Struvelied zu verdanken haben. Noch lange wird sein Andenken fortleben bei allen die ihn kannten. (Fr. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 27. August. Als Abgeordneter der Residenzstadt zur zweiten Kammer der Ständeversammlung wurden heute gewählt: Hr. Ministerialvorstand Dr. Stüve mit 36 gegen 26 Stimmen, und Hr. Senator Meyer mit 35 gegen 27 Stimmen. Jene 26 Stimmen hatte der Hr. Stadtdirektor Rumann, diese 27 Stimmen der Hr. Literat Gödeke erhalten. (Hannov. Z.)

Osnabrück, 24. August. Gestern und heute fanden hier die Wahlen der Wahlmänner statt. Trotz der unglaublichsten Anstrengungen, welche unsere Demokraten gemacht haben, Wahlmänner ihrer Farbe durchzusetzen, sind sie in 7 Wahlbezirken unterlegen und haben nur in dem achten 6 Wahlmänner durchgebracht. Auch das würde nicht gelungen sein, wenn nicht mehrere für einen andern Wahlbezirk bestimmte Wahlzettel irriger Weise abgegeben worden wären. In fast allen Häusern der Stadt waren gedruckte demokratische Wahlprogramme verbreitet und diesen sogleich der abzugebende geschriebene Wahlzettel hinzugefügt. Damit glaubte man aber noch nicht genug gethan zu haben. Selbst noch an den Zugängen zu den Wahllokalen hatten sich Emissäre dieser Partei aufgestellt, um den Wählern ihre Zettel in die Hand zu drücken. (Ganz wie bei uns!) Dieses Manöver mag bei mehreren arglosen Wählern geglückt sein und dennoch war das Resultat aller dieser Bestrebungen — die vollständigste Niederlage. — Vom 25. Aug. Auf dem Lande sind die Wahlen, so weit wir bis jetzt Nachrichten haben, überwiegend konservativ ausgefallen. — Vom 26. Aug. In Quakenbrück befinden sich unter 5 Wahlmännern 4 konservative und nur 1 radikaler, Melle hat 3 konservative und 1 radikalen; Bramsche 4 radikale; Fürstenau 4 konservative. Hoffentlich wird von dieser Korporation jetzt der Minister Lehzen gewählt. Aus den übrigen Bezirken der Landdrostei lauten die Berichte durchaus erfreulich; und es ist alle Aussicht vorhanden, daß auch nicht eine radikale Wahl stattfindet. Buddenberg soll zum Aerger der Radikalen nicht nur einmal, sondern wahrscheinlich zweimal oder gar dreimal gewählt werden. — Die Theilnahme unserer Stadt war, mit Ausnahme des einen Bezirks, wo die Radikalen siegten, sehr bedeutend. In meinem Bezirke waren 160 Urwähler auf dem Platze; von diesen haben unsere Kandidaten 110 Stimmen gehabt, 2 oder 3 waren vereinzelt, die übrigen radikal.
(Hannov. Z.)

Mecklenburg. — **Schwerin**, 24. August. Se k. Hoheit der Großherzog ist heute nach Stockdorf in Schlesien abgereist, von wo aus er seine hohe Braut besuchen wird. Allerhöchstdieselben haben gestern in Gegenwart der Kommissarien und des Präsidenten der Abgeordnetenkammer der vereinbarten Verfassung ihre Sanktion ertheilt. Das Ministerium soll folgendermaßen zusammengesetzt sein: v. Lützow (Präsident, Auswärtiges und Krieg), Stever (Finanzen), v. Liebeherr (Justiz), Meyer-Malchow (Inneres).

Freie Städte. — **Hamburg**, 27. August. So eben ist, wider das allgemeine Erwarten, der Antrag des Senats auf Beitritt zum Dreikönigsbunde in der erbgesessenen Bürgerschaft durchgegangen, und zwar, so weit wir bis jetzt hören, mit 644 gegen 297 Stimmen, also mit der doppelten Majorität der Virilstimmen und der Kirchspiele. Die Diskussionen waren zum Theil sehr leidenschaftlich. Heckscher und Roß haben aus sehr verschiedenen Gründen den Anschluß in ausführlichen Auseinandersetzungen angegriffen. Viele Freihändler haben für den Anschluß gestimmt in Erwartung, daß die preußische Regierung nicht wider die eigenen Interessen ihres Volkes die Annahme einer handelsfreien deutschen Handelspolitik verweigern werde. *) — Die preußisch-dänisch-englische Regierungskommission ist unter dem Namen Landesverwaltung für Schleswig am 25. d. M. in Flensburg durch die Herren v. Bonin und Baron v. Pechlin installirt worden. Eine Proklamation an die Schleswiger wird demnächst erscheinen. Die Statthalterschaft ist am gestrigen Tage in Kiel eingezogen und zwar in Begleitung der Departementschefs; sie hat ihren Sitz auf dem dortigen Schlosse, wo auch der Generallieutenant v. Bonin sein Hauptquartier hat, genommen. Die Blokade der holsteinischen Häfen ist aufgehoben. (D. R.)

*) Aber die entgegengesetzten Wünsche und Interessen von ganz Süddeutschland! Werden diese für gar nichts zählen? D. R. d. R. M. Z.

Hamburg, 24. Aug. Die Preußen scheinen sich bei uns auf lange einrichten zu wollen, denn sie verlangen einen Exerzirplatz, zwei Gebäude zu Gefängnissen, eines zum Hospital und noch mehr Säle als ihnen bereits eingeräumt sind. Man hört übrigens immer noch nicht, worin die Genugthuung, von welcher der Minister in der Kammer sprach, bestehen soll. Bekanntlich sagte er: ehe solche nicht gegeben, sollen die Truppen nicht zurückgezogen werden. Der Senat erwähnt in seiner Bekanntmachung vom 21. d. solcher Satisfaktion durchaus nicht, spricht dagegen von der Verbindungslinie mit den Truppen in Schleswig-Holstein, die unterhalten werden soll, wie es scheint, auch nach der gegebenen Genugthuung. Man scheint also später einen bequemeren Vorwand zur militärischen Besetzung unseres Freistaates gefunden zu haben, mit welchem man bis zum Frieden mit Dänemark ausreicht. (A. Z.)

Hamburg, 27. August. Bis zum 29. August erhalten die hier liegenden preußischen Truppen den Sold von Preußen, von da ab gehen sie für hamburgische Rechnung, und da die Staatskassen leer sind und der Senat diesen Gegenstand nicht vor die Bürgerschaft bringen will, so zirkuliren Subskriptionslisten, auf denen man nicht unter 500 Mk. Bco. unterzeichnen kann. Was aus unserm Bürgermilitär werden wird, wissen wir noch nicht, die Untersuchungen gegen dasselbe sind im besten Gange. Man spricht allgemein von einer Umwandlung; es werden deshalb eine Menge Berathungen bei den einzelnen Offizierkorps abgehalten. (C. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Schleswig**, 26. August. In verflossener Nacht um 12½ Uhr hat sich die schleswig-holsteinische Landesversammlung vertagt.

Kiel, 25. August. Die Dislokationen der Armee sind heute bestimmt worden; wir behalten hier das sechste Linienbataillon und das zweite Jägerkorps, noch immerhin eine ansehnliche Einquartirung. Das Reserve-Jägerkorps geht nach Preetz. In der Organisation der Armee tritt insofern eine Aenderung ein, als mehrere Reservebataillone sogleich in die aktive Armee als fortlaufende Nummern einrücken. — N. C. Heute ist die Statthalterschaft in aller Stille hier eingetroffen.

Von der Elbe, 25. August. Die eckernförder Schanzen sind von den Schleswig-Holsteinern geräumt worden, nachdem die Preußen gedroht haben sollen, im Weigerungsfalle alles dort befindliche Material in Beschlag zu nehmen. Die im eckernförder Hafen liegende Fregatte Gefion ist übrigens von Matrosen und Marinesoldaten, die im Dienste des Reiches stehen, besetzt. Das Reich hat aber den Waffenstillstand rechtlich nicht anerkannt: werden die Dänen es sich gelüsten lassen, ihre verlorene Fregatte zu holen, und werden die Preußen in dem Falle von den Schanzen aus sie gebührend zurückweisen? (D. Rz.)

Preußen. — **Berlin**, 28. August. Der Dr. Virchow geht Anfang Oktober von hier ab, um die ihm nunmehr definitiv übertragene ordentliche Professur an der Universität zu Würzburg anzutreten. An die Stelle des Dr. Virchow als Professor soll hier der Dr. Reinhard treten. — Durch die Einführung der Zündnadelgewehre bei der preußischen Armee werden die Infanterie-Regimenter eine Reorganisation erfahren. Man beabsichtigt, wie es heißt, die Füsilierbataillone von ihren bisherigen Regimentern zu trennen und in verschiedene Brigaden umzugestalten. — Auch den gegenwärtigen Deputirten der zweiten Kammer haben die hiesigen Diebe schon ihren unangenehmen Besuch abgestattet. Als einer dieser Herren eines Abends nach Hause kam, fand er sein Wohnzimmer gewaltsam erbrochen und vermißte in dem Sekretär eine Summe von 500 Thalern in Kassenanweisungen. (B. N.)

Düsseldorf, 26. August. Die zum Prinzen Friedrich nach Rheinstein gefahrene Deputation ist von Hochdemselben sehr wohlwollend und freundlich empfangen worden, doch konnte er ihren Bitten nicht willfahren, da seine Rückkehr von höhern Bestimmungen abhängig wäre. Wenn wir unsere letzte Fremdenliste betrachten, so müssen wir in der That mit Genugthuung den Unterschied erkennen, welcher sich zwischen der dieses Jahr anwesenden Zahl und der vorigjährigen ergibt. Ein hoher Gast, — der sich aber leider nicht veranlaßt sah, einen längern Aufenthalt hier zu nehmen, und nur eine Nacht hier zubrachte, ist der Kronprinz von Schweden, welcher hier am 24. d. M. ankam und gestern seine Reise nach den Niederlanden auf einem Dampfboote der kölnischen Gesellschaft weiter fortsetzt.

Oesterreich. — **Wien**, 28. August. Nach heute eingegangenen Nachrichten hat Klapka einen vierzehntägigen Waffenstillstand abgeschlossen, und mittlerweile einige Offiziere nach Arad geschickt, um von dem Stande der Dinge Bericht zu erhalten. Gleichzeitig wird die Gefangennehmung Kossuths oder, was wahrscheinlicher klingt, seiner Gattin wiederholt. Nach andern Berichten befände sich Kossuth in Widdin. Heute wird Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers abgehalten um über die Angelegenheiten Komorns einen Entschluß zu fassen. Die Cholera tritt nun wirklich auch in Baden auf; hier hat sie keineswegs aufgehört. (A. Z.)

Salzburg, 29. August. Gestern Abend gegen 6 Uhr ist Se. kais. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser mit seiner Gemahlin und seinem Sohn dem Grafen v. Meran hier eingetroffen und im Gasthof zum Erzherzog Karl abgestiegen. Zu seinem Empfang war eine Kompagnie Nationalgarde von hier vor dem Gasthof aufgestellt. Der Erzherzog sieht gut und heiter aus, und ist sichtlich gestärkt durch die Heilquelle von Gastein und die erfrischende Luft des Gebirges, die er so lange hatte entbehren müssen, und die von Zeit zu Zeit zu athmen ihm doch fast unentbehrlich geworden. Se. kaiserl. Hoheit geht über Innsbruck und wird auch im Hoflager von Hohenschwangau einen Besuch abstatten. Ein Theil seines Gefolges begibt sich von hier direkt über München nach Frankfurt. Gestern Abend wurde dem Reichsverweser von der Musik der Nationalgarde unserer gut deutschgesinnten Stadt ein Ständchen gebracht. Auf dem Wege nach Frankfurt wird Se. kaiserl. Hoh. wieder durch Augsburg kommen, wo ihm bei seiner letzten Durchfahrt ein Strauß von Alpenrosen der willkommene erste Gruß der Berge war die in großen Bogen den Horizont dieser Stadt so schön umschließen. (A. Z.)

Schweiz.

Tessin. Reisende aus Mailand melden, daß neue Truppenzüge nach der tessinischen Grenze befördert worden; eine starke Kolonne ist in Como angelangt, das Korps soll auf 10,000 Mann gebracht werden; in Varese befinden sich 5000 Mann in kriegsfertigem Stand, alles deute auf eine Besetzung des Kantons Tessin. In Mailand spricht man allgemein davon daß diese Maßregel im Einverständniß mit Frankreich ergriffen werde. (N. Zür. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. August. Gestern fand die dritte und letzte Sitzung des Friedenskongresses statt. Viktor Hugo's Schlußrede wurde mit außerordentlicher Begeisterung aufgenommen und mit sieben Hurrah's, die der Engländer Cobden ihm ausbrachte, beantwortet. — Der „National" bemerkt heute boshafter Weise in Bezug auf die Bestrebungen des Friedenskongresses, daß die belgische Akademie den von dem vorherigen Kongresse ausgesetzten Preis für die beste Denkschrift über die zur Erreichung seines Zweckes anzuwendenden Mittel dem Advokaten Bara zuerkannt habe, dessen ausgezeichnetes Werk gerade zu beweisen suche: daß der allgemeine Friede leider nur noch ein schöner Traum ist, daß das Schiedsgericht nicht konstituirt werden kann und daß die allgemeine Entwaffnung eine Schwärmerei ist. — Die ausländischen Mitglieder des Friedens-Kongresses besuchten heute den Palast der National-Versammlung, wo sie von dem betreffenden Angestellten überall umhergeführt wurden. Die Mehrzahl dieser Fremden waren Engländer; doch sah man auch mehrere Quäker aus Nordamerika, welche von ihren meistens sehr zahlreichen Familien begleitet wurden. Der Minister des Auswärtigen wird die Mitglieder des Kongresses zu einer Abendgesellschaft einladen. — Nach dem „Moniteur de l'Armée" wird das beabsichtigte Uebungslager im Departement des Ober-Rheins, zwischen Thann und Cernay für dieses Jahr schwerlich zur Ausführung kommen, theils wegen der sehr bedeutenden Kosten, theils wegen der vorgerückten Jahreszeit. — Unsere zahlreichen Fabrikanten von Luxus-Möbeln in der Vorstadt St. Antoine, welche seit zwei Jahren so viel gelitten haben, sind jetzt wieder in vollster Thätigkeit, da von allen Seiten, namentlich aus Amerika, Rußland, der Türkei und aus unsern Kolonien, Aufträge in Menge einlaufen.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. August. Die Auswechselung der Gefangenen hat denn also auch endlich stattgefunden und zwar am 21. d. um 12 Uhr Mittags auf den düppeler Höhen. Am 22. Nachmittags kamen die Gefangenen auf dem Dampfschiffe „Schleswig" hier an und wurden am Zollhause von einer großen Masse Menschen mit Jubel empfangen. — So viel ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, ist es beschlossen worden — oder hat man sich dahin geeinigt, daß die Regierungs-Kommission nicht eher installirt werden soll, bevor nicht alle zum Okkupationskorps Nord-Schleswigs bestimmten schwedischen und norwegischen Truppen auf Alsen angekommen sind; — sollten jedoch, gegen alles Erwarten, bis zu einem bestimmten Termin diese Truppen nicht alle da sein, so werden dänische Truppen Nordschleswig besetzen und die Installation alsdann auch vor sich gehen. — Wann dieser Termin ist, kann ich nicht angeben, jedoch wird er in den ersten Tagen ablaufen. — Es dürften aber allem Anscheine nach die schwedischen und norwegischen Truppen alle zu rechter Zeit da sein. — Nachrichten aus Schweden zufolge kamen schon am 10. August die schwedische Fregatte „Eugenie" und die Dampfkorvette „Thor" in Westerwick an, um ein Bataillon vom Leibgarden-Regiment nach Nyborg hinüber zu führen, wo sie wo möglich am 20. d. eintreffen sollten. — Von Karlstad sind am 23. 640 Mann vom Wermlands-Regiment per Dampfschiff nach Gothenburg abgegangen, um daselbst auf den dänischen Fregatten „Rota," „Havfruen" und „Galathea" nach Schleswig eingeschifft zu werden. — Oberst Malmborg — der Kommandant des Okkupations-Korps, ist zum Generalmajor ernannt worden. — Auf Antrag des Kommandeurs Paludan vom „Christian VIII." ist hier ein Kriegsgericht konstituirt worden, um das bei Eckernförde Vorgefallene, wodurch der Verlust der beiden Kriegsschiffe „Gefion" und „Christian VIII." herbeigeführt wurde, zu untersuchen; es sind daher auch mehrere von der Mannschaft der genannten Schiffe hier zurückgeblieben, um als Zeugen zu dienen. — Die gefangen gewesene Mannschaft dieser beiden Schiffe hat hier ihre volle Löhnung für die ganze Zeit, daß sie in der Gefangenschaft waren, ausgezahlt erhalten. (D. Ref.)

Rußland und Polen.

Warschau, 25. August. Folgendes ist, nach dem Kurjer Warszawski, die Liste der ungarischen Generale, welche sich am 13. August mittelst Kapitulation unterworfen haben: Der Oberbefehlshaber General Arthur Görgey; der Divisionsgeneral Ernst Kisch, Gouverneur von Ungarn; die Generalmajore: Aulich, demissionirt; Alex. Nagy, Korpsbefehlshaber; Baron Pöltenberg, desgl.; Graf Karl Leiningen, desgl.; Kniaźitsch, von der Reserve; Törck, von den Ingenieurs; Lenkey von der Reserve: Schweydel, demissionirt; Lauer, Waffeninspektor. Folgende Mitglieder der ehemaligen ungarischen Regierung und des Reichstages schlossen sich den Truppen an, welche kapitulirten: Ludwig Tschanyi, Minister; Franz Duschek, Minister;

Sigmund B. Perenyi, Oberlandrichter; Karl Saß, Staatssekretär; Johann Jessenak, Untergespan und 29 Deputirte.

Nachschrift.

[A. Z. C.] **Wien**, 29. August. Von Peterwardein sind am 22. zwei Kuriere der Insurgenten in Begleitung eines k. k. Rittmeisters nach Temesvar abgegangen, um sich von der Unterwerfung Görgey's und dem Ende der Rebellion zu überzeugen. Bis 25. können dieselben wieder zurück sein, und man hofft, daß sich die Festung dann unbedingt unterwerfen werde

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 30. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 82⅛ G. 4proz. 90¼ G. 3proz. 100 P. 99¾ G. Bankaktien II. Semester 646 P. — G. Promessen — P. 14 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 82 G. Bankaktien II. Semester — P. 1000 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 93 G.

Wiener-Börse, 29 August. 5% Met. 93⅝ G. 93¹¹⁄₁₆ P. 4% detto 76⅜ G. 77 P. 2½% detto 49⅛ G. 49½ P. Bankaktien 1090 G. 95 P. Loose v. 1834 162 G. 162½ P. detto v 1839 104 G. 104⅛ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 512 G. 515 P. Lloyd-Aktien — G. — P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien — G. — P. Mailänd.-Como-Rentenscheine — G. — P. Nordbahn 108½ G. 108¾ P. Mailänder 77⅜ G. 78 P. Gloggnitzer 109 G. 109½ P. Pesther 73½ G. 74 P. Linz-Budweiser — G. — P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59 G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19 G. 19¼ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 20 G. 20¼ P. Graf Keglevich Loose — G. — P. Amsterdam 2 M. — G. — P. Augsburg uso 112⅛ G. — P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. 112 G. — P. Genua 2 M. — G. — P. Hamburg 2 M. 161½ G. 161½ P. Livorno 2 M. — G. — P. London 3 M. — G. 11 6 P. detto K. S. 11.2 G. — P. Mailand 2 M. 105 G. — P. Marseille 2 M. — G. 129¼ P. Paris 2 M. — G. 130 P. Triest 3 M. — G. Kais. Münz Dukat. 19⅛% G. — P. detto Rand. 19% G. — P. Napoleonsd'or 9.2 G. — P. Souverainsd'or 16.30 G. — P. Russ. Imperiale 9.15 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 9.12 G. — P. Silber 10⅞%.

Die Börse war gut gestimmt, und das Geschäft vorzüglich in Bankaktien animirt. Auch 5proz. Met. und Anlehensloose von 3 1839 wurden höher (letztere bis 104) bezahlt. Devisen erfuhren abermals einen kleinen Rückgang. Gold und Silber wenig verändert. An der Börse war das Gerücht von Peterwardein's Uebergabe verbreitet. Offizielles verlautet hierüber noch nichts.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 1. September: (Zur Nachfeier von Goethe's 100jährigem Geburtstage.) Fest-Ouverture in C-Dur von Beethoven, opus 124. — Der Erlkönig, Gedicht von Goethe, in Musik gesetzt von Franz Schubert, vorgetragen von Hrn. Härtinger. — Meeresstille und glückliche Fahrt, Gedicht von Goethe, Musik von Beethoven. — Hierauf: „Ein Besuch auf Erden", Festspiel von A. Leichlein. (Hr. König: Mephistopeles.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Aufforderung.

533. Unter Bezugnahme auf die landgerichtliche Zirkularausschreibung vom 12. Dezember v. Js., und auf den Grund der hohen Regierungs-Entschließung vom 6./10. Juni l. Js. werden hiemit alle Besitzer von Dominikal-Renten (Privaten, Stiftungen und Communen) im Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Landau aufgefordert, die Vorarbeiten zum Behufe der Firation, und zwar a) bezüglich der Zehenten mit dem in Art. 10 und 11 Nro. 2 im Ablösungsgesetze vom 4. Juni v. Js. verlangten Nachweisen, und b) bezüglich der Beschwerungs-Reichnisse, mit den durch die Verordnung vom 19. Juni 1832 §. 5 vorgeschriebenen Belegen, dann der etwa außergerichtlich zu Stande gekommenen Vereinbarungen, nun alsbald zur Vorlage zu bringen, wo dieses nicht schon geschehen ist. —

Die betreffenden Rentenverwaltungen wollen hievon ihre allenfalls nicht im Kreise Niederbayern oder gar im Auslande wohnenden Titl Gutsherrschaften geeignet verständigen.

Am 27. August 1849.

Das
Königl. Landgericht und Rentamt Landau, als Grundlasten-Firationskommission.

Brimm, Königl. Landrichter. — Gerst, königl. Rentbeamter.
Auer, königl. Firationskommissär.

Bekanntmachung.

530. Auf direktorschaftlichen Antrag, welcher sich namentlich auf die rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisse I. vom 10. Februar 1848, und II. vom 26. Oktober desselben Jahres stützt, werden nunmehr im Gantwesen des Pfefferlmüllers Joseph Anetsmann, die gesetzlichen Edikttage wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen gegen die Masse, zum Nachweise derselben und der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 4. Oktober l. Js.,
2) zur Verbeiungung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen und Einreden auf
Dienstag den 6. November l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 13. Dezember l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr,

anfangend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Joseph Anetsmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Masse, und an den folgenden Edikttagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat, und sämmtliche Gläubiger noch speziell aufgefordert, so ferne sie am ersten Edikttage liquidiren werden, am zweiten Edikttage zum Versuche einer gütlichen Vereinigung zu erscheinen.

Zugleich werden alle jene, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, diese vorbehaltlich ihres Rechtes hierauf und bei Vermeidung des Ersatzes an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern.

Schließlich wird noch bemerkt, daß von der zur Zeit bestehenden Masse per 2000 fl. resp. nach Abzug der berichtigten Tarrückstände per 256 fl. 2 kr. zu 1743 fl. 58 kr. dem Antrage der am 20. d. Mts. erschienenen Gläubiger gemäß unterm heutigen der erste Hypothekgläubiger an Haupt- und Nebensache befriedigt worden sei, und mit dem Reste der Masse nach Antrag verfügt wird.

Im Uebrigen sind im dermaligen Schuldenakte als Schulden angemeldet:

a) nach §. 12 der Prozeßordnung privilegirte 593 fl. 47 kr. 3 hl.
b) Hypothekschulden ohne Zinsrückstände . . . . . 16,848 fl. 55 kr. 2 hl.
c) judikatmäßige Currentforderungen . . . . . 2,369 fl. 42 kr. — hl.
d) sonstige Currentforderungen . . 1,476 fl. 53 kr. — hl.
21,289 fl. 18 kr. 1 hl.

wogegen das Gesammt-Immobiliarvermögen in zwei Partien um 8857 fl. verkauft wurde, ein Mobiliar aber gar nicht vorhanden ist.

Am 21. August 1849.

Königl. Landgericht Wolfstein.
Käß,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

536. [3a] **Mittwoch den 26. September** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **August 1849**, und zwar von Nro. 85,889 bis 94,216.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 3. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 30. August 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
T. Regnioli,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — v. Zerer, Kontroleur.

Für Geistliche und Schullehrer!

534. Aus dem Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist **zu ermäßigtem Preise** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Döllinger, G., Uebersicht der im Königreich Bayern bestehenden Anordnungen über das Schulwesen. In kurzen Auszügen nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt. gr. 8. 1844. 228 S. (Ladenpreis 1 fl. 36 kr.) 48 kr.

— — alphabetische Zusammenstellung aller die kathol. Kirche im Königreich Bayern betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Ein Handbuch für Geistliche und Juristen. 2. Ausg. des „kathol. Geistlichen." gr. 8. 1847. 220 S. (Ladenpreis 1 fl. 36 kr.) 48 kr.

Der Pflanzensaft des Dr. Boyveau-Laffecteur,

allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Cuisiniers, Larreys und der von Sarsaparilla u. s. w. Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Skropheln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden, und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eitrigen Harngangflüße, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Copahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. — Der Boyveauische Saft ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerspenstige syphilitische Krankheiten.

Derselbe ist, außer von Dr. Giraudeau de St. Gervais, 12 rue Ricker in Paris, zu beziehen und vorräthig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstraße in Leipzig, den Apothekern Knoderer in Straßburg, bei Dr. Gallet in Mainz, bei den Gebrüdern Leprieut in Lille, bei Tippner in St. Petersburg, Köhler in Dresse, Bürgers, Kalverstraat 165 in Amsterdam, Worrhöve in Rotterdam, Gotthelfsonn. 21 große Johannisstraße in Hamburg, Durand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierres, Willems Pham zu Antwerpen, Joerling, zu Luxemburg, Allemand zu Lausanne, Hombert Drez zu Neuburg, Orlig in Glarus, Chatenrieux, Buchhändler in Genf.

Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franko einzusenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben. Düsseldorf Carolarzen droguiste; Zurzach u. Welti.

Man wird gern auch den Verkäufern zahlbare Kisten mit Rob Boyveau-Laffecteur an Aerzte, Apotheker und Materialienhändler auf Niederlage zusenden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Dr. Giraudeau 12 rue Ricker à Paris. 535. [4a]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

An Erzherzog Johann.

Justum et tenacem propositi virum. — Hor.

So war es Täuschung, Fata Morgana's Bild,
Die oft ein Eiland zaubert dem Schiffer fern,
Der lang geirrt auf öder Meer'sfluth;
Doch wie er naht, dem Betrognen schwindet's:

So war's ein Traum nur, als Du nach Einheit rangst,
Mein armes Deutschland? Ach, von der Sonnenbahn
Aus Aetherhöh'n fiel tief zum Abgrund
Blutend dein Aar mit zerriss'nem Fittig!

Wohl stieg er stolz auf; doch nicht gerechtes Maß
Im kühnen Hochflug hielt er; geblendeten
Nachtdunklen Augs hintaumelnd sank er,
Mächtig gefaßt von dem Strafverhängniß!

Für immer nicht! Ihn führt mit verjüngtem Glanz
Bald eig'ne Urkraft neuer Genesung zu;
Sein Blick erlosch nicht; freiheitglühend
Flammt er empor, und die Schwinge hebt sich.

Laßt ab von Hoffnung nimmer, ihr Redlichen!
Laßt ab vom Werk nicht! Leget dem Säulengang
Des Riesendombau's deutscher Größe
Festeren Grund, da der alte stürzte.

O bleibe standhaft Du, den vor Andern einst
Vielstimm'ger Volkswunsch in der Vertreter Rath
Zum Hort und Schirmherrn des erstand'nen
Reiches gekürt mit der Fürsten Beifall!

Dich lohnt Bewußtsein biederer Mannesthat,
Die, hohlem Wortprunk fremd und geborgtem Schein,
Der Sonne gleich durchbricht die Nebel
Kleinlichen Hohns mit erhöhtem Lichte.

Zwar einsam stehst Du, aber verlassen nicht,
Weil Dich das Recht stützt! Immer geleiten wird
Der Mit- und Nachwelt Dank Dein Wirken,
Winden den Kranz Dir verdienten Ruhmes!

Gestärkt vom Bergquell, kehre zurück, o Herr,
Wohin Dich Deutschland ruft und der Pflicht Gebot;
Des Segens Wunsch folgt Dir zum Maine
Nach von dem Fuß der geliebten Alpen!

Friedrich Beck.

München, den 1. September.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 26. August auf die am Bezirksgerichte zu Frankenthal erledigte Staatsprokurator-Substitutenstelle den Bezirksgerichts-Assessor Jakob Löw in Zweibrücken zu befördern, und den Bezirksgerichts-Assessor Johann Wernz in Landau, zum Staatsprokurator-Substituten daselbst zu ernennen; unter demselben Tage dem Bezirksgerichte Frankenthal einen Assessor außer dem Status beizugeben und als solchen den bisherigen Ergänzungsrichter am Friedensgerichte zu Dürkheim, Theodor Schuler anzustellen, dann den Bezirksrichter Eduard Lang in Frankenthal — seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend — von dem Untersuchungsrichteramte am dortigen Bezirksgerichte zu entheben, und das Untersuchungsrichteramt dem Bezirksrichter Georg Dupré daselbst zu übertragen.

Preußische Aktenstücke.

(Die deutsche Frage betreffend.)

(Fortsetzung.)

Grundlinien zu einer Unionsakte. 1) Die deutsche Union ist ein unlöslicher, völkerrechtlicher Bund und besteht aus: a) der österreichischen Monarchie, b) dem deutschen Bundesstaate. Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Limburg in der Union werden durch Zusatzverträge geordnet. 2) Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei. Die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unionsglieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten in Bezug auf die Union bewirken; freiwillige Abtretungen einzelner Theile des Unionsgebietes bedürfen der Zustimmung der Union. 3) Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit, sowie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder. 4) Zwischen den Gliedern der Union besteht ein ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theiles an einen der obersten Gerichtshöfe als Austrägalinstanz zu verweisen. 5) Das Unions-Gebiet ist dem Auslande gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird. 6) Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem anderen Theile die Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesammt-Interesse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union. 7) Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der Union in den unter 5 und 6 angedeuteten Fällen werden durch eine besondere Uebereinkunft im Voraus geregelt. 8) Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die Union erwachse. Keine Verbindung dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgendwie gefährden. 9) Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern zu regelnden Turnus. 10) Jedem der beiden Gliedern der Union bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzusenden. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruirt, haben jedoch die ständigen Unionsgesandten am Orte stets in voller Kenntniß ihrer Geschäftsthätigkeit zu erhalten. 11) Sämmtliche Konsulate werden von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet. 12) Die bisherigen Bundesfestungen gehen in das Eigenthum und die Verwaltung der Union über. 13) Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet, um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hilfe, Betreibung des Verkehrs, Handelsinteressen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maß und Gewicht, Auswanderungen ꝛc. durch besondere Verträge zu erzielen. 14) Als Organ für die Leitung der Unionsangelegenheiten tritt ein permanentes Direktorium von vier Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die andern deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich. Das Unionsdirektorium nimmt seinen Sitz in Regensburg. 15) Die Mitglieder des Direktoriums können von ihren Vollmachtgebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instruktionen gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsmitglieder zukommen, und haben diese in allen Fällen einzuholen, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen.

Denkschrift des k. k. österreichischen Kabinets. Wien, am 16. Mai 1849. Die kaiserliche Regierung ist gewiß weit entfernt, die Gefahren zu verkennen, von welchen Deutschland durch die vorübergehende Verbindung der unitarischen mit der demokratischen Partei bedroht wird. Sie theilt aber nicht minder die von dem königl. preußischen Kabinete in seiner Denkschrift vom 9. d. M. ausgesprochene Ueberzeugung, daß die letztere dieser Parteien nur durch die Stütze, welche sie dermalen an der ersteren findet, Geltung und einen Besorgniß erregenden Einfluß zu erlangen vermöge. Diese Ueberzeugung ist der österreichischen Regierung nicht erst heute geworden. Durch sie geleitet und in billiger Anerkennung, daß die bisherige Verfassung Deutschlands den Bedürfnissen der Nation wirklich nicht mehr zu genügen vermöge, hat das kaiserliche Kabinet sich bereits vor geraumer Zeit und wiederholt darüber erklärt, daß es, weit entfernt, dem nach größerer Einigung strebenden Nationalgefühle entgegenzutreten, vielmehr vollkommen geneigt sei, den Wünschen, welche der Ausdruck eines wahren Bedürfnisses sind, seinerseits bereitwillig zu entsprechen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß dieses Nationalgefühl, namentlich in der letzteren Zeit, vielfach irregeleitet und mißbraucht, sich dermalen in Anforderungen kundgebe, welche das wahre Bedürfniß bedeutend überschreiten und selbst so weit gehen, daß deren unbedingte Anerkennung eine beklagenswerthe Störung aller natürlichen, wie aller Rechtsverhältnisse herbeiführen müsse. Diesem zu steuern ist aber die Aufgabe der Regierungen. Ihnen liegt es ob, den Ausschweifungen eines sonst edlen Gefühls Grenzen zu setzen und die Erfüllung der aus demselben entspringenden Wünsche auf das richtige Maß zu beschränken. Seiner Pflicht getreu, hat demnach das kaiserliche Kabinet zwar die Nothwendigkeit einer Neugestaltung Deutschlands zugestanden und auch seine Mitwirkung zur Gründung eines einigen, mächtigen und starken Deutschlands zugesichert, jedoch zugleich die unwandelbare Ueberzeugung ausgesprochen, daß dieses Ziel nur dann zu erreichen sei, wenn das neue Verfassungswerk die Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, die Berücksichtigung und Forderung der staatlichen und materiellen Interessen der Einzelnen als obersten Grundsatz anerkenne. Auf diesem Grundsatze beruhen Oesterreichs Vorschläge für die Bildung eines Reichsdirektoriums, für die Vertretung des Volkes bei demselben und für die organische Vereinigung der von einem und demselben Stamme bewohnten, ohnedin durch gemeinsame Interessen verbundenen Ländertheile. Diese Vorschläge dürften zwar den überspannten Anforderungen unserer Zeit nicht genügen, sie entsprechen aber den wahren Bedürfnissen, welche als solche zur Geltung kommen müssen, wenn der Kampf der jetzt entfesselten Leidenschaften beschwichtigt, wenn das verirrte Nationalgefühl durch die Rückkehr zu einer richtigeren Erkenntniß wieder geläutert sein wird. Der Bau, zu dessen Gründung Oesterreich aufrichtig mitzuwirken wünschte, und an welchem es nach dem von ihm angedeuteten Plane auch mitzuwirken in der Lage gewesen wäre, war nicht sowohl auf die Befriedigung der in diesem Augenblicke in arger

Selbstäuschung befangenen öffentlichen Meinung, als vielmehr auf die Bedürfnisse der Zukunft berechnet. In ihm waren Bürgschaften seiner Dauer zu finden. So vergeblich auch die Bemühungen des kaiserlichen Kabinets gewesen, eine Verständigung mit der königlich preußischen Regierung über diese Fragen herbeizuführen, gab es sich doch auch immer der Hoffnung hin, daß eine solche vor dem Eintritte ernsterer Ereignisse zu erzielen sein werde. Die durch Hrn. General v. Canitz nach Wien gelangte Denkschrift des königlich preußischen Hofes vom 9 d. hat diese Hoffnung vernichtet und die bedauerliche Ueberzeugung gewährt, daß die Ansichten Preußens von jenen Oesterreichs wesentlich verschieden geblieben sind. Zwar stimmen beide darin überein, daß die unitarischen Bestrebungen unserer Tage, großentheils nur von äußeren und vorübergehenden Umständen hervorgerufen und bedingt, auch mit diesen verschwinden werden; aber das königliche Kabinet glaubt nichts destoweniger dem sich kundgebenden Streben nach Einheit unbedingt und in vollem Maße entsprechen zu sollen, indem es von der Ueberzeugung ausgeht, daß ein solches Zugeständniß die empörten Leidenschaften entwaffnen und für die Dauer fesseln werde. Wie gerne würden wir eine solche Ueberzeugung theilen! Wir vermögen es aber nicht, und da dieselbe die von dem königlich preußischen Hofe gefaßten Entschlüsse bereits zur vollen Reife gebracht zu haben scheint, dürfte das kaiserliche Kabinet sich darauf beschränken können, die von ihm verlangte Erwiderung auf die Vorschläge welche Preußen ihm gemacht hat, hier niederzulegen. Die Krone Preußen beabsichtigt den Forderungen der Zeit „durch die Herstellung der Macht und Einheit Deutschlands mit der Möglichkeit eines gemeinsamen und kräftigen Auftretens gegen das Ausland und einer freien und fruchtreichen Entwickelung freisinniger Institutionen im Innern; — durch die Schöpfung einer kräftigen, nicht durch die Möglichkeit inneren Widerspruches in sich selbst gelähmten, also einer einheitlichen Exekutivgewalt; — endlich, durch die Bildung einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit gleichgebenden Befugnissen" zu entsprechen, und diesen so errichteten Bundesstaat in ein vertragsmäßiges Unionsverhältniß zu Oesterreich zu setzen. An die Kundgebung dieses Vorhabens werden die Vorschläge geknüpft: 1) daß Oesterreich die Grundzüge dieser Union, wie sie in einem zur Einsicht mitgetheilten Entwurfe angedeutet sind, annehmen und seinen Gesandten zu Berlin ermächtigen wolle, daraufhin mit Preußen abzuschließen; — 2) daß Preußen es übernehme, diese Union den andern deutschen Regierungen und der Nationalvertretung gegenüber in's Leben zu rufen deren Einführung in die völkerrechtlichen Beziehungen aber von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich zu geschehen habe, wogegen 3) Oesterreich öffentlundig zu erklären hätte, daß es der Bildung des Bundesstaates mit Preußen an der Spitze nicht entgegen sei, und Preußen völlig freie Hand darin lasse, die dieszu nöthigen Schritte zu thun und mit den übrigen deutschen Regierungen selbstständig die erforderlichen Verhandlungen und Verabredungen zu treffen, und daß, 4) Oesterreich seine Zustimmung dazu gebe, daß Preußen bis zum Abschlusse der Bundesstaats-Verfassung die provisorische Centralgewalt übernehme. Es liegt — wie gesagt — nicht in unserer Absicht, uns hier in eine Erörterung einzulassen, ob die Bildung eines so vollkommen einheitlichen Bundesstaats unabweisbares Bedürfniß und auch ersprießlich sei. Wir befassen uns heute ausschließlich mit den Anträgen, welche uns gemacht worden sind. Zu jenen sub 1 und 2 glaubt man bemerken zu sollen, daß wir nicht wohl mit Preußen eine bindende Uebereinkunft abzuschließen in der Lage sind, in welcher als eigentlicher Vazisent, ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht einmal gebildet ist, und über dessen Beschaffenheit und Verfassung zur Stunde noch kein Urtheil gefällt werden kann, daß uns aus dem mitgetheilten Entwurfe des Verfassungsabschnittes über das Reichsoberhaupt wohl die Absichten der Krone Preußen ersichtlich werden, welche dieselbe in Bezug auf die von ihr in diesem Bundesstaate einzunehmende Stellung hegt, die Bildung dieses Bundesstaates jedoch nach Preußens eigener Erklärung erst den deßfalls zu eröffnenden Verhandlunvorbehalten bleiben muß. Was den sub 3 gestellten Antrag betrifft, finden wir denselben nicht im Einklange mit der an Oesterreich wie an alle übrigen Bundesstaaten ergangenen Einladung zur Theilnahme an den zu Berlin zu pflegenden Unterhandlungen, und eben so wenig vereinbar mit der von Oesterreich bezeigten Bereitwilligkeit, sich bei diesen Verhandlungen zu betheiligen, welches Vorhaben es auch auszuführen gedenkt. Hinsichtlich des vierten Antrages endlich, glaubt man wohl nicht der Berufung auf die zahlreichen Beweise zu bedürfen, welche Oesterreich Preußen gegeben hat und gewiß noch immer zu geben bereit sein wird. Auch liegen die Beweggründe für die von dem kaiserlichen Kabinete wiederholt ausgesprochenen Wünsche zu nahe, als daß über dieselben noch ein Zweifel obwalten sollte Oesterreich verkennt Preußens Stellung gewiß nicht, kann aber die seine darüber nicht vergessen, und so wenig es selbst die ausschließliche Leitung der provisorischen Centralgewalt in Anspruch nehmen würde, eben so wenig vermag es sich der von einer andern Macht selbständig geübten Gewalt unterzuordnen, was doch jedenfalls, wenigstens bis zur vollständigen Auflösung der bisherigen Bundesverhältnisse, der Fall sein müßte. Die Aufgabe, welche Preußen in dieser gefahrvollen Zeit zugewiesen ist, muß allerdings als eine schwierige und große anerkannt werden. Es ist aber doch wohl nicht anzunehmen, daß es begründete Besorgnisse hegen dürfe, die Lösung dieser Aufgabe erschwert zu sehen, wenn Oesterreich und Bayern es in derselben unterstützen. Die sich sonach ergebende Schwierigkeit, auf die von Preußen gemachten Vorschläge einzugehen, wird jedoch das in allen sonstigen wesentlichen Fragen so glücklich bestehende und innige Einvernehmen zwischen beiden Mächten nicht zu stören vermögen. Sie wird insbesondere deren enge Verbindung zur vereinten Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, von welchem sie beide gleichmäßig bedrängt sind, nicht beeinträchtigen können. Diese Verbindung thut vor Allem noth. Sie ist eine Lebensfrage für Preußen, wie für Oesterreich, und letzteres bietet zu derselben aufrichtig die Hand. Die Verschiedenheit der Ansichten, welche sich leider in der noch schwebenden Verhandlung über Deutschlands künftige Gestaltung aus der beiderseitigen Stellung der zwei ersten Großmächte ergibt, wird sich gewiß noch zu deren Befriedigung ausgleichen lassen.

Zweite Denkschrift des k. k. österreichischen Kabinets. Wien, 16. Mai 1849. In einer ausführlicheren Denkschrift hat das kaiserliche Kabinet die Rücksichten dargelegt, welche ihm die unbedingte Annahme der Vorschläge Preußens nicht wohl möglich machen. In sofern diese Vorschläge die künftige Gestaltung Deutschlands und dessen Beziehungen zu dem Kaiserstaate Oesterreich betreffen, können dieselben füglich weiteren Unterhandlungen vorbehalten bleiben, welche die sich dermalen ergebenden Anstände gewiß zur allseitigen Befriedigung heben werden. Dagegen ist ein augenblickliches Verständniß über die Bildung einer den Zeit-Umständen entsprechenden, somit kräftigen provisorischen Centralgewalt ein dringendes Bedürfniß. Der Erzherzog Reichsverweser vermag die Stellung, welche ihm angewiesen worden ist, nicht mehr länger zu behaupten. Seine freie Wirksamkeit, wie die Umstände sie erfordern würden, wird durch die Rücksichten gelähmt, welche der Ursprung der bisherigen Central-Gewalt derselben auferlegt. Diesemnach ist die Schöpfung einer neuen Gewalt nothwendig geworden, welche, aller ihrer Thätigkeit hemmenden Beschränkungen entbunden, selbstständig und kräftig dem Bedürfnisse zu entsprechen vermöchte, welches deren Einsetzung gebieterisch fordert. Es ist nicht zu verkennen, daß das Anerbieten Preußens, die Ausübung einer solchen Gewalt zu übernehmen, wesentliche Vortheile bieten dürfte und daß dessen Hingebung für das allgemeine Beste Anerkennung und Dank verdiene. Der Einfluß, welchen Preußen in Deutschland übt, die materielle Macht, über die es gebietet, machen es wünschenswerth, daß seine gemeinnützigen Absichten, diesen Einfluß geltend zu machen und diese Macht zu entfalten, möglichst gefördert und unterstützt werden. Dieser Wunsch liegt dem Gegenvorschlage Oesterreichs zu Grunde. Die Gefahren, von welchen die gesellschaftliche Ordnung bedroht wird, sind so groß und so ernst, daß die Aufgabe, dieselbe zu schützen, nur mehr mit äußerster Anstrengung und vereinten Kräften zu lösen ist. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, legt das kaiserliche Kabinet hohen Werth auf seine und der deutschen Könige Theilnahme an der Bildung der neuen provisorischen Centralgewalt. Eine Verständigung mit der Partei des Umsturzes ist nicht mehr möglich. Nur Gewalt vermag dieselbe noch zu bezwingen. So sehr die Anwendung solcher äußersten Mittel auch durch das Außergewöhnliche der Lage geboten ist, wird die Strenge der zu ergreifenden Maßregeln doch die Ungunst noch steigern, in welche die Regierungen ohne Ausnahme verfallen sind. Außerdem würde auch Preußens Uebernahme der Centralgewalt in Deutschland wie auswärts manches Mißtrauen rege machen und dessen alleiniges Auftreten die Hindernisse noch vermehren, deren Bewältigung ohnehin schwierig genug sein dürfte. Diese Rücksicht gilt insbesondere der unverkennbar in Süddeutschland gegen Preußen herrschenden Stimmung, welcher durch Oesterreichs Theilnahme an der Centralgewalt jeder Vorwand benommen würde. Oesterreich will die Bemühungen Preußens moralisch unterstützen, ihm deren Durchführung erleichtern und wird Dies auch unzweifelhaft durch den Eindruck thun, welchen das gemeinschaftliche Auftreten beider Regierungen durch Beschwichtigung möglicher Besorgnisse und durch öffentliche Kundgebung des innigen Einverständnisses zwischen denselben hervorzubringen nicht verfehlen kann. Aber auch materielle Hilfe dürfte Oesterreich zu leisten bald im Stande sein. Die Wendung, welche die Dinge, aller gegründeten Voraussicht nach, auf dem ungarischen Kriegsschauplatze nehmen müssen, wird die kaiserliche Regierung in die Lage versetzen, über ihre Kräfte freier zu verfügen, und es ist leicht möglich, daß deren Verwendung in Deutschland dann sehr ersprießlich seyn dürfte. Das kaiserl. Kabinet hofft, Se. Majestät der König von Preußen werden diese Rücksichten und Oesterreichs bundesfreundliche Absichten nicht minder würdigen, als man jenen des Königs dankbare Anerkennung zollt, und in Folge Dessen geneigt ein sich mit Oesterreich über die Errichtung einer aus drei Mitgliedern bestehenden provisorischen Centralgewalt zu verständigen, deren Zusammensetzung in der Art zu erzielen wäre, daß Oesterreich und Preußen zur Vermeidung alles Zeitverlustes die Ausübung der Gewalt sofort übernehmen und die übrigen deutschen Könige auffordern, sich über die Wahl des dritten Mitgliedes unter sich zu vereinigen. Die Gemeinschaft, welche zwischen den Interessen dieser Könige und jenen Preußens und Oesterreichs besteht, ist so innig und so unverkennbar, daß deren Beitritt zu einer solchen Maßregel gewiß nicht auf sich warten lassen, und daher die weitere Durchführung dieser Maßregel nicht verzögern wird. Daß diese Centralgewalt nur eine provisorische sein solle, berufen, der drängenden Gefahr des Augenblickes entgegenzutreten, und daß deren Zusammensetzung den einstigen Beschlüssen über die definitive Gestaltung Deutschlands nicht vorgreife, bedarf wohl kaum der Erwähnung. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. — ** München, 1. Sept. In mehreren Blättern wird berichtet, daß nach einer Verfügung des Staatsministeriums der Justiz sämmtliche bisherige Staatsanwälte ihrer Stellen enthoben, und letztere mit anderen Beamten besetzt werden sollen. In dieser gänzlich entstellten Fassung kann jene Nachricht zu Ver-

dächtigungen Anlaß geben, welche bei folgender wahrheitsgemäßer Darstellung des Sachverhaltes als grundlos erscheinen werden. Gemäß Art. 28 des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. v. J. hat der Staatsminister der Justiz zu bestimmen, welche Beamte bis zur Einführung einer vollständigen neuen Gerichtsverfassung die Geschäfte der Staatsanwaltschaft zu versehen haben. Irrach liegt ihm ob, mit diesen Geschäften eines oder mehrere Mitglieder des betreffenden Gerichts zu beauftragen, sofern er nicht zur Durchführung der Anklagen Räthe des Oberappellationsgerichts, oder der Appellationsgerichte, oder endlich Staatsanwälte und deren Substituten aus dem pfälzischen Kreise abordnen will. In allen Fällen aber begründet die Betrauung mit den Geschäften der Staatsanwaltschaft gemäß Art. 28 a. a. O. nur eine vorübergehende Funktion. Ein doppelter Zweck ist es, der mit diesen gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden sollte. Für's erste sollte ermöglichet werden, daß das Institut der Staatsanwaltschaft sogleich und noch vor der Einführung der definitiven Gerichtsorganisation in's Leben treten könne. Außerdem aber wollte der Regierung durch jene Bestimmungen eine Gelegenheit ermittelt werden, für die bevorstehende definitive Besetzung der Staatsanwaltschaften jene Beamte kennen zu lernen, welche durch Neigung und Geschick vor Anderen zur Uebernahme des schwierigen und eigenthümlichen Berufes eines Staatsanwaltes befähiget sind. Der letztere Zweck kann aber vollständig nur dann erreicht werden, wenn successiv mehreren gerichtlichen Beamten Gelegenheit verschafft wird, ihren Beruf zur Staatsanwaltschaft zu bekunden. Diese leitenden Grundsätze sind es, welche das Staatsministerium der Justiz durch Entschließung vom 31. Juli den betreffenden Gerichten zu dem Zwecke bekannt gegeben hat, damit durch den hie und da eintretenden Wechsel in der Person einzelner Staatsanwälte nicht eine Mißdeutung hinsichtlich ihrer bisherigen Leistungen veranlaßt werde. Im Uebrigen muß noch beigefügt werden, daß seit dem Erlasse jener lediglich auf schonenden Rücksichten der Humanität beruhenden Ausschreibung vom 31. Juli erst ein einziger Wechsel der befraglichen Art vorgenommen wurde.

△ **München**, 1. Sept. In der öffentlichen Sitzung des strafrechtlichen Senats des obersten Gerichtshofes vom Montag den 3. d. werden die Nichtigkeitsbeschwerden des M. Doich von Geisenfeldwinden wegen Diebstahls, des M. Rübsamaier von Eckstetten wegen Körperverletzung und des J. Gebald von Hallstadt wegen Versuches der Verleitung zum Meineid zur Verhandlung kommen.

Württemberg. — **Ulm**, 29. August. Auf heute Vormittag 8 Uhr war Tagfahrt zum Hauptverfahren in der Prozeßsache gegen den Redakteur der Ulmer-Donauzeitung, Karl Beyschlag aus Nördlingen, wegen angeschuldigter Aufforderung zum Aufruhr und Beleidigung der Staatsregierung anberaumt. Der Angeklagte hatte jedoch bereits gestern in einer Eingabe die Erklärung abgegeben, daß er durch Krankheit am Erscheinen gehindert sei. Da nun aber die heute zu ihm gesandten beiden Aerzte, in Beisein des Sekretärs des Gerichtshofs, erklärten, daß sein körperlicher Zustand ihm das Anwohnen an der Verhandlung ganz wohl erlaube, er aber dennoch nicht erschien, so begann dieselbe gemäß der gesetzlichen Bestimmung nach 10 Uhr in seiner Abwesenheit. Der Staatsanwalt, Graf Leutrum, beschuldigte den Angeklagten wegen dreier, in Numer 133, 135, 144 der Ulmer Donauzeitung befindlichen Aufsätze der fortgesetzten Aufforderung zum Aufruhr (die Beschuldigung der Beleidigung der Ehre der Staatsregierung wegen eines Korrespondenzartikels aus Stuttgart in Nr. 135 der Donauzeitung, den zu vertreten Beyschlag sich anfänglich bereit erklärt hatte, fiel dadurch weg, daß derselbe noch jüngst den Literaten Gauger in Stuttgart als den Verfasser jenes Artikels angegeben hatte) und beantragte als Strafe: Tragung sämmtlicher Kosten, zehn Monate Festungsarrest und Ausweisung aus dem diesseitigen Staatsgebiet nach überstandener Strafe. Da nun weder der Angeklagte selbst, noch irgend ein Anwalt anwesend war, um dessen Vertheidigung zu übernehmen, so zog sich der Gerichtshof zurück, um über das Erkenntniß zu berathen. Die Verkündigung desselben fand nach einiger Zeit statt und lautete auf Tragung sämmtlicher Kosten, sechs Monate Festungsstrafe und Verweisung aus dem württembergischen Staatsgebiet auf den Zeitraum von fünf Jahren. (U. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 29. Aug. Wie bekannt, hat schon im vorigen Jahre Se. kgl. Hoheit der Großherzog zur Minderung des Nothstandes der Staatskasse eine Beisteuer von 100,000 fl. gewährt, und als zu Ende des Jahres die Finanzlage des Staats für 1849 noch keine günstigeren Verhältnisse versprach, eine gleiche Beisteuer auch für das laufende Jahr, und zwar in drei Raten auf Aug., Oktober und Dezember, in Aussicht gestellt. Wie wir vernehmen, ist nun in diesen Tagen die Weisung erfolgt, das erste Drittheil der Beisteuer für 1849 an die Generalstaatskasse abzuliefern. (K. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 27. August. In der heutigen Sitzung der I. Kammer*) ward angezeigt, daß die Abgeordneten Gräff, Alff, Lutterroth, Quedfleig ihr Mandat niedergelegt haben. In Betreff der Vorlage wegen des fernern Verfahrens im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein und des Appellationsgerichts zu Greifswald wird im Einverständniß mit dem Justizminister beschlossen, dieselbe einer besondern Kommission zuzustellen. Ein Schreiben des Prokurators von Köln ersucht um die Erlaubniß, eine Untersuchung gegen den Abg. Mosler von Elberfeld einleiten zu dürfen, wegen der dortigen Maiereignisse. Nachdem noch einige Verbesserungsanträge zum Petitionsberichte genehmigt und ein Antrag des Abg. Diergardt, die hohe Kammer wolle beschließen: daß eine Kommission ernannt werde, welche sich mit der Untersuchung der bei dem ersten Vereinigten Landtag beschlossenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Errichtung von Provinzialhilfskassen beschäftigt, um hiernach geeignete Vorschläge zur baldigen Ausführung dieser so heilsamen Maßregel zu machen," zahlreich unterstützt worden war, ging die Kammer zu dem Camphausen'schen Antrage über. Abg. Goltdammer (im Namen der Kommission) beklagt sich darüber, daß die Frage bisher nicht rein aufgefaßt sei: statt dessen habe man es vorgezogen, darüber zu berathen, ob der Antrag ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthalte. Die Kommission ist noch einmal zusammengetreten und ersucht Sie wiederum aufs dringendste, den Antrag anzunehmen. Die Rechtfertigung der Regierung liegt darin, daß sie nach dem Falle des frankfurter Parlaments gleich und schnell etwas thun mußte. Man hat versucht, der Opposition einen spezifisch preußischen Anstrich zu geben: man vergißt dabei, daß Preußen, so stark es ist, ohne Deutschland nicht bestehen kann. Beide zu vereinen, gibt es aber, außer dem Wege des Schwertes und der rohen Gewalt, nur den der geordneten Reichsverfassung. Graf v. Brandenburg: Glaubt sich die hohe Kammer durch die nun erfolgten Vorlagen genugsam informirt und nimmt sie demgemäß den Antrag an, so wird das Kabinet darin ein Vertrauensvotum sehen und in diesem Sinne handeln. (Bravo!) Abg. Camphausen: Mein Antrag verlangt nicht von Ihnen, die Verfassung vom 26. Mai anzuerkennen, wie sie vorliegt, sondern so wie sie aus der Revision des Reichstags hervorgehen wird. Es ist keine müssige Frage, in der ich die Initiative genommen. Auch enthält mein Antrag kein Vertrauens- noch Mißtrauensvotum, sondern ganz einfach eine Indemnitätsbill, welche meine Gegner dem Kabinet verweigern zu wollen scheinen. Es wird die größte Rechtsunsicherheit erzeugt, wenn wir nicht endlich positiv feststellen, daß es einzig und allein zwei Contrahenten gibt, den Reichstag und die Gesammtheit der Regierungen. Keine Spezialkammer und keine Spezialregierung darf nachher mitzureden haben. In den Verhandlungen des Verwaltungsrathes mit Braunschweig heißt es ausdrücklich: keine einzige Regierung habe nachher noch das Recht, zurückzutreten, wenn das Revisionswerk beendet sei. Dafür spricht sich auch der Dreikönigsentwurf aus. Wir dürfen unsern Gegnern daher keine Wahl lassen, sie müssen sich mit Ja oder Nein erklären, ob sie das von der Regierung eingeschlagene Verfahren billigen oder verwerfen, das ist die einfache Frage. Dadurch verschließen wir jener Partei den Weg, deren Programm neulich ein Redner mit seltener, aber anerkennenswerther Offenheit vorlegte. Es gibt eine, wenn auch kleine Fraktion, die, um abzuwarten, Alles gern noch länger in der Schwebe hielte. Ich begreife, daß es aber selbst andern Mitgliedern schwer fallen kann, sich so plötzlich über die deutsche Frage auszusprechen: aber nicht bin ich es, der sie Ihnen nahe gerückt, es ist der nachhallende Donner der Revolution; entscheiden Sie jetzt klar und bestimmt! (Eine motivirte Tagesordnung von den Abgg. Graf Helldorf und Böttcher, welche die Entscheidung bis zur Revision des §. 111 hinausgeschoben wissen will, wird nicht unterstützt.) Abg. v. Manteuffel, gegen den Antrag: Es ist eine irrige Auffassung des Antragstellers, daß man Mißtrauen gegen das Kabinet zeige, wenn man gegen die Motion stimmt. Ich habe drei Gründe gegen dieselben und gegen die Zusammenberufung des Reichstags in nächster Frist. Zuerst werden daraus Kollisionen hervorgehen zwischen den preußischen und deutschen Kammern. Ferner ist es unpolitisch, die kleinen Staaten schon jetzt durch neue Wahlen aufzuregen. Endlich wird sich auch in Preußen sicherlich die Demokratie der Reichstagswahlen bemächtigen. Sie wird sich gerade auf diese Wahlen mit ihrer ganzen eisernen Consequenz werfen. Der Redner erwähnt schließlich noch des Gerüchtes in öffentlichen Blättern, man wolle die preußischen Kammern vertagen, bis der erste Reichstag beendet sei. Abg. Baumstark hält den parlamentarischen Ruf der Kammer für gefährdet, wenn nach den frühern Verhandlungen vor der Vertagung der Antrag verworfen würde. Wer eine kräftige nationale Politik, wer das Ende der Anarchie, wer Preußens Größe will — der muß für den Antrag stimmen. Abg. Nitzsch: Das Betragen der Regierung seit der Vertagung ist so gerecht, so groß, so tapfer, daß ich nicht begreife, wie der Camphausen'sche Antrag darüber so kühl hinweggehen kann. Trenne ich denselben von unsern Verhandlungen, so ist er in der That mehr ein Vertrauensvotum gegen den Reichstag, als, was ich gewünscht hätte, eine unumwundene Anerkennung der Handlungsweise der Regierung. Auch weiß ich nicht, wozu der Antrag überhaupt dienen soll. Selbst nach seiner Annahme kann es den Kammern unmöglich benommen sein, Proteste bei unserm Kabinet einzureichen gegen die etwa vom Reichstage verunstaltete Verfassung, noch umgekehrt dem Ministerium, sich deswegen an die preußischen Kammern zu wenden. Abg. Fischer führt aus, daß die äußerste Linke jetzt für den Antrag stimmen werde, da er, nach Vorlage der Aktenstücke, nicht mehr ein Vertrauensvotum für das preußische Ministerium sei, sondern für den deutschen Reichstag. Das Volk wird zu diesem Reichstage nicht demokratisch, es wird deutsch wählen. Wir stimmen jetzt für den Antrag, weil wir es jetzt, wo die Gefahren sich immer drohender steigern, nicht für zeitgemäß halten, darum zu hadern, ob die Verfassung von den Regierungen oder vom Volke gegeben ist. Minister v Manteuffel: Man hat in der Discussion das Ministerium nach seiner Farbe gefragt: ob wir in Fällen der Noth auf das Deutschthum oder das Preußenthum uns stützen werden. Wir halten uns an das Preußenthum, halten es aber für unsere Pflicht, in deutschen Angelegenheiten mit Rath und That voranzugehen. Diesen Weg werden wir mit

*) Das Ergebniß der Abstimmung über den Antrag Camphausens haben wir bereits gemeldet (Bell. vom 30. August.) Wir tragen hiemit auch noch das Wesentliche aus der Verhandlung nach. D. R.

Ernst verfolgen, troß der drohenden Gefahren. (Bravo!) Wir haben uns nie verrechnet, wenn wir auf Preußens angestammte Tugenden bauten. Auf Deutschland konnten wir uns bisher nicht stützen; aber wir wissen, daß Preußens Wiedergeburt ohne die Deutschlands nicht möglich ist. (Bravo!) Ich komme jetzt zu denjenigen Gründen für den Antrag, die ich nicht völlig billigen kann. Man hat von einem Entweder — Oder gesprochen: durch scharfe, schroffe Gegensätze gewinnt man keine Freunde. Wir haben ruhig unsern Weg zu gehen, ohne nach beiden Seiten zu blicken, auch glaube ich, das Ziel liegt nicht so fern, wie Viele denken. Man hat auch den Camphausenschen Antrag zusammengemischt mit der Reichsverfassung. Unsere einzigen wahren Feinde sind die Anarchisten. Wir wollen ein festes Haus bauen, das Fürsten und Völker schirmen, nicht aber eins, wo Gottlosigkeit und Untreue wohnen. Dennoch sind hier Ausdrücke gefallen, die Freude verbreitet haben im Lager unserer Gegner, die in den Klubbs von Berlin besprochen sind und Erwartungen knüpften an den künftigen Reichstag, die ich nicht für berechtigt halten kann. Nach der Aufnahme, die unsere Vorlagen gefunden haben, glaube ich, daß beiweitem die Majorität beider Kammern einig ist, lassen Sie uns daher nicht um Einzelnes mit so scharfen Worten rechten. Redlichkeit und Offenheit sind unsere besten Waffen (Bravo!) Ein Antrag auf Schluß wird troß der Einwendungen des Abg. v. Daniels genehmigt, ebenso ein Antrag auf namentliche Abstimmung. Bei dieser wurde der Antrag, den Art. 111 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 auf die aus den Berathungen des Reichstags hervorgehende deutsche Verfassung anzuwenden, mit 96 gegen 14 Stimmen angenommen; enthalten sich 1, gefehlt haben 69 Stimmen.

Oesterreich. A. Z. C. — **Wien**, 29. August. Feldzeugmeister Baron Jelachich wird stündlich hier erwartet; der Patriarch Rajacic ist noch immer krank; man hofft aber, daß er in einigen Tagen so weit hergestellt sein wird, um an den Berathungen wegen Organisirung der Civilverwaltung in den slavischen Südländern unter dem Vorsitze des Banus Theil zu nehmen. — Den zwei aus Italien nach Ungarn rückenden Kavallerie-Regimentern Bayern, Dragoner und Karl-Uhlanen sind die Ergänzungs-Transporte von hier entgegen gezogen und werden sich mit der Hauptruppe an der ungarischen Grenze vereinigen.

Das folgende von Kossuth an Graf Kasamir Esterhazy gerichtete Schreiben macht hier die Runde: „Lieber Graf! Dieses Schreiben erhalten Sie durch den Obersten von Kalmany, der den Auftrag hat, Ihnen meine Wünsche mündlich zu eröffnen. — Meine Ihnen am 23. Juni in Szegedin mitgetheilten Ahnungen sind erfüllt; — die Eroberung von Ofen durch Görgey war das letzte Leuchten der untergehenden Sonne der Republik, denn bald darauf wurde Dembinski in Norden, Perczel im Süden geschlagen, später gerieth Görgey in die fatale Lage bei Komorn, und endlich mußte auch Bem den siegreichen Waffen Lüders zurückweichend, unterliegen. — Meine geringen Hoffnungen durch gewaltige Aufbietung außerordentlicher Mittel unserer Sache einen günstigeren Aufschwung zu verschaffen, scheiterten gänzlich an dem schmachvollen Undank Görgey's, denn die plötzliche Offenbarung und Ausführung seines — von mir längst durchblickten und gefürchteten — Planes war Verrath an der Sache des Vaterlandes, und gaben mir und dadurch der Republik den Todesstoß. — 200,000 Kanonenkugeln hat uns unser Unglück gekostet, und ich sehe nun das Grab so vieler herrlicher Siege in der nun schon gefährdeten Flucht. — Unsere Sache ist nun gänzlich verloren; die ungeheueren Anstrengungen der letzten Zeit haben meinen Geist ermattet und meine körperlichen Kräfte zerrüttet. Ich sehne mich nach Ruhe; doch den größten Trost in dieser meiner jetzt unleugbar sehr kritischen Lage gewährt mir die Ueberzeugung, daß das mir Höchste und Theuerste nach dem Vaterlande — meine Familie — in Sicherheit ist. — Heute Nacht gehe ich mit Csanyi und Horvath nach Lugos — wo ich Ihre mündliche Antwort durch Obersten Graf v. Kalmany erwarte. — Indeß nehmen Sie die Versicherung meiner besondern Hochachtung. Arad, 11. Aug. 1849. Kossuth m. p.“

Rußland und Polen.

Kalisch, 23. August. Die bevorstehende Beendigung des ungarischen Krieges hat hier nur durch die unerwartete Ergebung Görgey's überrascht. Die Gerüchte hatten hier schon früher, wie ich zu seiner Zeit gemeldet habe, das faktische Ende des Krieges in die Mitte August gesetzt und die Kombinationen der russischen Offiziere wären vielleicht auch ohne jenes Ereigniß zur Wahrheit geworden, da Görgey von allen Seiten umzingelt war. Obgleich nun in allen Garnisonsstädten des Reiches der Sieg der russisch-österreichischen Massen gefeiert werden wird, so wird hier doch laut erzählt, daß die Russen mit diesem Ausgange des Krieges nicht zufrieden sind. Diese hatten mit ihren überlegenen Waffen eine Entscheidungsschlacht gewünscht, denn es war noch manche Scharte auszuwetzen und mancher strategische Fehler, der früher vorgekommen, war noch in der Folge durch das siegreiche Endresultat auf dem Schlachtfelde gut zu machen. — Die Polen des Königreichs, welche noch immer sanguinische Hoffnungen hegten, sind durch den erfolgten Schlag sehr niedergedrückt; die den Polen abholden Deutschen in den Grenzstädten des Königreichs aber nahmen die Sache mit freudigeren Gefühlen hin. — In Warschau herrscht reges Leben in den diplomatischen Konferenzen, welche der Präsident Wasilczykow leitet, aber die Mission des französischen Gesandten scheint zu Ende, wenigstens spricht man hier von seiner baldigen Abreise. (Konst. Bl. a. B.)

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 14. August. Nachträglich und ergänzend berichtet die „Agramer Zeitung“ über den Aufstand in Bosnien Folgendes: Von den die Festung Bihac belagernden Türken hat der Anführer Ali-Kedic 400 Mann gewählt und ist mit solchen am 8. d. M. gegen Otoka-Grad gezogen, allwo er einige den Türken gehörige Häuser niederbrennen ließ, und dann gleich seinen Weg weiter gegen die Feste Buzim mit dem Vorsatze fortsetzte, alldort auch ein gleiches zu thun. In die Nähe von Buzim gelangt, änderte derselbe sein Vorhaben, verweilte eine kurze Zeit auf dem sogenannten Berge (veliko berdo) und zwang alle Türken aus dem Dorfe Buzim, zu den aufständischen Truppen nach Bihac zu gehen, die auch sogleich seinen Befehl befolgten. — Obwohl seit dem 12. ein großer Theil von den die Festung Bihac belagernden Türken nach Hause entlassen wurde, so soll noch immer eine große Macht alldort sein, und die Rückkunft des Kedic erwarten, der von Krupa einige Kanonen dahin führen wird. — Die Belagerung dürfte übrigens keinesfalls lange mehr dauern, denn Mustai-Pascha Babic ist vom Statthalter beauftragt, die aufständischen Türken zu beschwichtigen, und falls solche nicht auseinandergingen, so sollen dieselben mit Gewalt auseinandergejagt werden. Sowohl der Bihacer Pascha Biscevic wie auch der Muteselim Arnautovic, haben den Auftrag erhalten, sich zu vertheidigen, weil ihnen sehr bald Hilfe zugesendet werden wird. Der Tuzler Pascha führt 10,000 Mann nach Travnik, der Zvorniker und der Jajacer Pascha, jeder mit 10,000 Mann nach Banjaluka, mit jedem dieser Korps werden unter Begleitung von 50 Artilleristen, Kanonen mitgeführt, und Alles zum Angriffe bereitet. — Bei den ganzen Unruhen wird die Rajas am meisten leiden, denn die Spahi's dringen nun darauf, daß ihnen das Drittel der Fechsung gegeben werde. — Ein Raja hat am 12. seinem Spahia, d. i. dem Muteselim Arnautovic die Steuerabgaben seiner Fechsung und zwar ein Zehntel für die Regierung und ein Drittel für die Spahia zugeführt, derselbe wurde von mehren aufständischen Türken angehalten, der Früchte beraubt und mit dem Auftrage entlassen, solches allgemein zu verbreiten, daß es Jedem so gehen wird, der früher die Abgaben leistet, bis nicht entschieden wird, was eigentlich zu leisten von der Regierung vorgeschrieben wurde, was nur dann erzielt werden kann, wenn man ihnen den Original-Ferman produzirt.

Griechenland.

A. Z. C. Man schreibt uns aus **Athen** vom 18. August: Eine Kabinetsveränderung hat so eben Statt gefunden. Der Minister des Innern, Christides ist plötzlich seiner Stelle enthoben und der bisherige Finanz-Minister Ekrestenites mit derselben betraut worden. Das Finanzministerium erhielt Balbo, ein Anhänger der Kollett'schen Partei. In der Deputirten-Kammer fand kürzlich eine stürmische Szene Statt. Der türkische Groß-Vezier hatte verordnet, keine griechischen Lehrer fortan in der Türkei dulden zu wollen; da mehrere derselben, namentlich der Direktor der Schule zu Kuru Tschesme, Namens Pitius gegen die Pforte aufreizende Gesinnungen zu verbreiten gesucht hatten. Ueberdies sollte der Pascha von Rhodus den dortigen griechischen Konsul beleidigt und die griechische Flagge beschimpft haben. Herr Kleomenes, Deputirter von Aegium drang auf eine Kriegserklärung — ein Lorbeerkranz flatterte seinem Haupte von der Zuhörertribüne zu. Das war aber auch Alles. Leicht gelang es dem Minister der äußeren Angelegenheiten Glarakis den patriotischen Sturm durch etliche verständige Worte zu beschwören. Der König ist von dem Ausfluge, welchen er nach den Inseln unternommen hatte, zurückgekehrt. Auf der Insel Naxos hätte er beinahe das Leben eingebüßt. Nur die Geistes-Gegenwart seines Begleiters rettete ihn. Das Maulthier, welches der König ritt, strauchelte und er wäre unfehlbar in einen gähnenden Abgrund gestürzt, wenn der Begleiter ihn nicht bei dem faltenreichen Gewand gefaßt und obenauf erhalten hätte.

Nachschrift.

* Frankfurt, 30. Aug. Der Prinz von Preußen ist ganz unvermuthet so eben von Karlsruhe hier angekommen und im russischen Hofe abgestiegen. Den Zweck seiner Hieherkunft kennt man nicht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 30. August. Oesterr. 5proz. Metall. $83\frac{3}{8}$. 4proz. $66\frac{1}{2}$. 3proz. $49\frac{3}{4}$. $2\frac{1}{2}$proz. $44\frac{3}{4}$. Bankaktien 1230. P. 500 fl.-Loose $141\frac{1}{2}$ P. 250 fl.-Loose $83\frac{3}{4}$ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine —. P. 103 G. Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$proz. 88. — Bayer. $3\frac{1}{2}$proz. $82\frac{3}{8}$. — Ludwigs-Berbach. $80\frac{1}{2}$. — Württemberg. $3\frac{1}{2}$proz. $81\frac{7}{8}$. $4\frac{1}{2}$proz. $93\frac{7}{8}$. — Bad. $3\frac{1}{2}$proz. $77\frac{7}{8}$. Lotto-Anlehen a 50 fl. $50\frac{1}{4}$. 35 fl.-Loose $30\frac{1}{4}$. — Darmstädt. $3\frac{1}{2}$proz. $80\frac{1}{2}$. 4proz. $89\frac{3}{4}$. Lotto-Anlehen von 50 fl. $72\frac{3}{4}$. 25 fl.-Loose 25. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 45. 40 Thlr.-Loose 31. — Nassau. $3\frac{1}{2}$proz. $84\frac{1}{4}$. 25 fl.-Loose $23\frac{7}{8}$. Frankf. 3proz. $80\frac{3}{4}$. $3\frac{1}{2}$proz. $93\frac{3}{8}$. $90\frac{1}{2}$. Taunusbahn 298. — Holländ. Integr. $53\frac{1}{2}$. Span. 3proz. innere Schuld $27\frac{1}{4}$. — Pol. 300 fl.-Loose 107. 500 fl.-Loose $78\frac{1}{4}$. —. Sard. 36 Fr.-Loose 30. — Disc. $1\frac{1}{2}$. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. $53\frac{1}{2}$ kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. $21\frac{3}{4}$ kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

** Paris, 28. Aug. Börse: 5% 89 85, 3% 55 30.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 207.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Monatlich 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 2. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 2. September.

Von dem Staatsministerium der Justiz und des Innern ist folgende Bekanntmachung, die Verbesserung der Verhältnisse der Rechtspraktikanten betreffend, ergangen: Mehrere für den Staatsdienst geprüfte Rechtspraktikanten zu München, zu Landshut und zu Würzburg haben im Laufe des Monats Februar d. J. die Verbesserung ihrer Lage bezielende Vorstellungen bei den unterfertigten Staatsministerien eingereicht, welchen sich später auch die Rechtspraktikanten zu Augsburg und Göggingen angeschlossen haben. Denselben wird nach sorgfältiger Erwägung ihrer Vorbringen folgende Entschließung ertheilt: 1) Was den Antrag auf Verwendung der geprüften Staatsdienst-Adspiranten zur wirklichen dienstlichen Beihilfe bei den Behörden anbelangt, wozu die Berufung in allen Fällen von den Oberbehörden auszugehen habe, und wobei ein der Dienstleistung angemessenes Honorar aus Staatsfonds zu gewähren sei, so ist denselben insoweit bereits entsprochen, daß, wenn bei einer Behörde ein Funktionär nothwendig ist, immer nur ein Staatsdienst-Adspirant und zwar von der betreffenden Oberbehörde gegen ein angemessenes Taggeld aus Staatsfonds berufen wird. Will aber bezielt werden, daß alle Staatsdienst-Adspiranten, welche bei öffentlichen Stellen und Behörden ihrer Ausbildung wegen arbeiten, und hiebei zugleich wirkliche dienstliche Beihilfe leisten, honorirt werden, und daß daher ein entsprechender Ansatz im Budget stattfinde, so ist einestheils auf die Größe der hiefür erforderlichen Fonds, andererseits aber auf den Umstand hinzuweisen, daß mit der Trennung der Justiz von der Administration eine größere Zahl von Beamten erforderlich, und daher auch die Anstellung früher erfolgen werde. 2) Nachdem genügende Gelegenheit zur Ausbildung in wissenschaftlicher, wie in politischer Beziehung im Inlande dargeboten ist, sohin eine unmittelbare Anschauung des öffentlichen Lebens im Auslande auf Staatskosten nicht als nothwendig erkannt zu werden vermag, so kann auf beantragte Vermehrung der für Staatsdienst-Adspiranten verfügbaren Stipendienfonds behufs der alljährigen Vertheilung von Reisestipendien in Beachtung der berührten finanziellen Rücksichten nicht eingegangen werden. 3) Es wird erbeten: a) Ausschreibung aller erledigten Staatsdienststellen, oder wenigstens der Anfangsstellen im Regierungsblatte; b) Nichtbesetzung derselben vor Ablauf einer vom Gesetze bestimmten Frist, und c) Bestimmung einer gesetzlichen Frist, innerhalb welcher die Wiederbesetzung erfolgen muß; endlich d) Rechtfertigung der ad b und c stattfindenden Ausnahmen durch Angabe der Ursache bei der betreffenden Ausschreibung. Die Ausschreibung der erledigten Stellen war bereits im Jahre 1832 bezüglich aller zum Bereiche des kgl. Staatsministeriums der Justiz gehörenden Anstellungen und Beförderungen verfügt worden, mußte jedoch in Folge der Erfahrungen, welche neben einer beträchtlichen Vermehrung der Geschäfte nur eine äußerst nachtheilige Verzögerung in der Wiederbesetzung erledigter Stellen entnehmen ließen, alsbald wieder aufgegeben werden, und empfiehlt sich daher nicht zu allgemeinerer Wiedereinführung. Sonach kann auch von gesetzlicher Bestimmung von Fristen für die Wiederbesetzung erledigter Stellen keine Rede sein. 4) Die Bekanntmachung vom 31. März vor. J. (Regierungsblatt 1848 Seite 182) stellt bereits den Grundsatz fest, daß bei Anstellungen und Beförderungen die Qualifikation und das Dienstesalter entscheiden sollen. Hievon wird jederzeit strenge hieran gehalten werden, wobei jedoch der Natur der Sache gemäß einzelne Abweichungen von der Reihenfolge durch besondere persönliche oder örtliche Verhältnisse, wie Vertrautheit mit den an einzelnen Orten oder in dem betreffenden Regierungsbezirke geltenden Statutarrechten und Gesetzen oder Verordnungen und administrativen Normen sich begründeten. Die beantragte Bekanntmachung des Konkursjahres bei der Ausschreibung von Anstellungen erscheint hiebei nicht als angemessen, da sie nur das eine minder wichtige Moment veröffentlicht, während die Konkursnote, als das Hauptmoment, welches im Falle besonderer Auszeichnung nicht blos unter den in demselben Jahre Geprüften, sondern auch im Verhältnisse zu früher Geprüften einen Vorzug begründet, sowie die in der Praxis erworbene Qualifikation unbekannt bleiben würden. 5) Die Einsicht der Qualifikationsbücher und Listen ist jedem unmittelbar Betheiligten auf dem Grunde der Verordnung vom 6. Febr. 1811, Abth. B. I. 2, gestattet; er kann dieselbe auch durch einen gehörig Bevollmächtigten nehmen lassen. Dagegen steht mittelbar Betheiligten ein Recht hierauf nicht zu, und es kann auch die Einsicht der bei den Aemtern und Stellen gebildeten Personalakten nicht zugestanden werden, da hiefür ein genügender Grund nicht vorliegt, nachdem alles, was in Ansehung der Befähigung und der Konduite eines Staatsdienst-Adspiranten in dessen Personalakten Wesentliches vorkömmt, in seinem Folium des Qualifikationsbuches vorgemerkt werden muß, sohin mit demselben zur Kenntniß des Betreffenden gelangt. 6) Was den weiteren Antrag anbelangt, es möchten Stellen, bei welchen Rechtskenntniß erfordert, ausschließlich, und Stellen, bei denen Rechtskenntniß wünschenswerth ist, vorzugsweise mit geprüften rechtskundigen Staatsdienst-Aspiranten besetzt werden, so ist demselben schon bisher entsprochen worden, indem Stellen, welche rechtsgelehrte Beamte fordern, nur vorschriftsmäßig befähigten Bewerbern verliehen, Stellen aber, für welche Rechtskenntnisse wünschenswerth sind, geprüften Rechtspraktikanten mit Vorzug vor andern Bewerbern übertragen wurden, insoferne ihnen die besondere Befähigung für die eröffnete Stelle unzweifelhaft zur Seite stand. 7) Zufolge der bisherigen Erörterung stellt sich die Bitte, die berührten Verhältnisse durch ein Gesetz zu regeln und im Budget entsprechende Fürsorge zu treffen, theils als überflüssig, theils als unzulässig dar, und es muß auch fernan der Staatsregierung unbenommen bleiben, die Dienstesnormen nach dem Bedürfnisse des Staatsdienstes, welches bei Anstellungen und Beförderungen entscheidend zu berücksichtigen ist, zu ordnen. 8) Es ist ferner die Freigebung der Anwalts-Praxis oder doch wenigstens der Ertheilung rechtlichen Rathes und anwaltschaftlicher Vertretung vor den Gerichten in Bagatellsachen für die geprüften Rechtspraktikanten beantragt worden. Allein weder das Eine noch das Andere erscheint unter den zur Zeit noch bestehenden Verhältnissen der Advokatur und nach der geltenden Gerichtsverfassung als statthaft. Indessen wird bei der nahe bevorstehenden neuen Prozeßgesetzgebung und Gerichtsverfassung eine Umgestaltung der Advokatur in Frage kommen, und hierbei auch die dermalige Art der Praxis der Rechtspraktikanten und Accessisten wesentliche Veränderung erleiden. Das mitunterfertigte Staatsministerium der Justiz wird bei den deßfalls zu stellenden Anträgen und zu fertigenden Entwürfen nicht nur für eine zweckmäßige Vorübung und Beschäftigung der Staatsdienst-Adspiranten, sondern auch für eine bessere Stellung derselben in jeder und also auch in finanzieller Beziehung, soweit die hiezu erforderlichen Mittel nur immer aufgebracht, oder gewisse Geschäfte derselben honorirt werden können, nach Kräften sorgen, und den Wünschen der Gesuchsteller eine besondere Bedachtnahme zuwenden.

(Schluß folgt.)

Das Regierungsblatt Nro. 30 vom 1. September enthält eine Bekanntmachung, die Reduktion des Tambacher Zehent-Getreidemaßes in das bayerische betreffend; dann Dienstesnachrichten: Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 31. Juli den bisherigen Fiskaladjunkten der königl. Militär-Fonds-Kommission Regimentsauditor Franz Pfistermeister zum königl. Sekretär mit dem Titel „Sekretär des Königs", dann dem Range eines Stabsrathes und der Befugniß zur Tragung der Uniform eines solchen, zu ernennen; unterm 22 August die bei dem Oberpostamte Regensburg erledigte Briefpostkontroleurstelle dem seitherigen Postoffizialen Leopold v. Schmid zu Regensburg zu übertragen; den Offizialen Andreas Ott auf sein Ansuchen vom Oberpostamte Augsburg zu jenem in Regensburg zu versetzen, und die sich hienach bei dem Oberpostamte Augsburg erledigende Offiziantenstelle III. Klasse dem Postassistenten Jakob Aichele zu Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; unterm 23 August auf die erledigte Hauptzollamtsverwalterstelle in Fürth den bisherigen Verwalter des Hauptzollamtes Ludwigshafen Johann Christian Koch, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen, sowie die hiedurch in Erledigung kommende Hauptzollamtsverwalterstelle zu Ludwigshafen dem bisherigen Hauptzollamtskontroleur Bonifaz Brendel zu Würzburg zu übertragen; unter demselben Tage zu genehmigen, daß vom 1. Oktober anfangend in Gunzenhausen eine Post- und Eisenbahnverwaltung II. Klasse ins Leben trete, dagegen die bisherige Postverwaltung in Weißenburg, unter Vereinigung des dortigen Expeditionsdienstes mit dem Poststalle, vom gleichen Zeitpunkte an aufgehoben werde; sofort auf die ebengenannte Post- und Eisenbahnverwaltung Gunzenhausen den bisherigen Postverwalter Xaver Martin in Weißenburg zu versetzen; und unterm 24. August den Postoffizialen Sebastian Welser zu Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit auf den Zeitraum eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen. —

Die kathol. Pfarrei Bergham, Ldg. Göggingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 574 fl. 14¾ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Frankfurt, 29. August. Bereits ist der größere Theil der Packwagen und Pferde des Reichsverwesers aus Gastein in unserer Stadt wieder

eingetroffen. Die Angabe, daß der geheime Kabinetssekretär Sr. kaiserl. Hoheit schon vor einigen Tagen hier wieder angelangt sei, war voreilig. — Die Mittheilungen, welche man über die noch schwebenden Unterhandlungen in Bezug auf die Bildung einer neuen provisorischen Zentralgewalt von Deutschland erhält, lassen erwarten, daß der Erzherzog und der Prinz von Preußen an die Spitze dieser provisorischen Zentralgewalt gestellt werden würden. In welcher Weise die übrigen deutschen Staaten in dieser Behörde vertreten sein sollen, ist, wie es heißt, jetzt noch der Hauptgegenstand der Unterhandlung, welche in diesem Augenblicke in München hierüber gepflogen wird. (K. v. u. f. D.)

(L F C) **Frankfurt**, 30. August. Der überall gefürchtete Gast, die Cholera, rückt unserm Orte immer näher und ist bereits bis auf wenige Stunden von hier, in Darmstadt, vorgedrungen. Bereits sollen auch hier, wie man sich erzählt, ein paar Cholerafälle beim Militär vorgekommen sein, dem aber von anderer Seite widersprochen wird. Es sollen nur gewöhnliche Ruhranfälle gewesen sein, und man hofft noch immer, daß der hiesige Ort, wie zu zwei vorherigen Malen, auch dieses Mal von der Cholera ganz verschont bleiben wird. — Die Umgegend Frankfurts muß seit einiger Zeit so ziemlich mit preußischem Militär, besonders mit Infanterie überschwemmt sein, denn bei Gelegenheit der Göthefeier bemerkten wir hier in Frankfurt Soldaten, welche dem 5., 12., 18., 20., 21., 24., 27. und 32. Infanterie-Regimente angehören. Nehmen wir an, daß von jedem dieser Regimenter mindestens ein Bataillon in unserer Umgegend liegt, so haben wir allein an 6000 Mann Infanterie in Frankfurts Umgegend, wobei die hier in Garnison liegenden Preußen gar nicht gerechnet sind. Man kann aber füglich das Doppelte rechnen. Mit Unrecht klagen daher die Leute in hiesiger Gegend über den stockenden Verkehr. Wo so viel Konsumenten auf einem kleinen Terrain angehäuft liegen, da muß ja Handel und Wandel blühen. Wenn er nur nicht am Ende gar verblüht! —

Bayern. — *München, 1. Sept. Das unter dem Protektorat Ihrer Maj. der Königin Therese seit drei Jahren dahier bestehende Kinderspital des Hrn Dr. Hauner hat soeben ihren neuesten Jahresbericht für das Jahr 1848/49 ausgegeben. Mit großer Theilnahme wird der Menschenfreund die auch unter den ungünstigen Verhältnissen der jüngsten Zeit gesteigerte und umfangreichere Wirksamkeit dieser das vollste Lob und die allgemeinste Anerkennung verdienenden Anstalt aus dem Berichte ersehen, dem wir hier aus Mangel an Raum nur wenige Zeilen widmen können. Vom 1. August 1848 bis 31. Juli 1849 suchten 783 kranke Kinder in dieser Anstalt Hilfe, während aus der Periode 1847/48 noch 20 Kinder in Behandlung verblieben waren. Geheilt entlassen wurden davon 620, gestorben sind 55, ausgeblieben 24, gebessert wurden 48, ungeheilt blieben 4, in Behandlung stehen noch 22 Kinder. Bei den vorkommenden chirurgischen Krankheiten wurde auch bei den jüngsten Kindern das Chloroform mit der besten Wirkung zur Anwendung gebracht. Unter den angewandten Heilmitteln steht aber durchgängig das kalte Wasser oben an. — Mit Bedauern müssen wir hinzufügen, daß durch den Ankauf des Hauses Nro. 9 in der Jägerstraße als Spital um den Preis von 14,000 fl., woran 8,000 fl. sogleich baar erlegt worden sind, die Geldmittel der jungen Anstalt bedeutend in Anspruch genommen wurden, so daß ohne Einrechnung des Mobiliarvermögens die Schuldenlast der Anstalt 3,103 fl. beträgt! — Der Bericht erläßt an seinem Schlusse die dringendste Bitte um fernere Unterstützung, und wir glauben nur im Sinne der Menschenliebe zu handeln, wenn wir in unserem Kreise diese Bitte angelegentlichst wiederholen.

≡**Würzburg**, 29 August. Nachdem sich die Hauptmacht des fränkischen Observationskorps, mit Hinterlassung der 3 Bataillone des 5. und 11. Infanterieregiments zu Nürnberg, gegen Westen an die Maingegenden gezogen, besteht dasselbe nunmehr aus einer Stärke von 9 Infanteriebataillons, 4 Divisionen Chevauxlegers, 1 reitenden Batterie, 1 fahrenden 6pfünder und einer halben 12pfünder Batterie, deren Stabsquartiere folgendermaßen sich vertheilen: Schweinfurt: 3. Division des 2. Chevauxlegersregiments: Ochsenfurt: 3. Bataillon des 3. Infanterieregiments und eine halbe Batterie Weißenstein; Sommerhausen: 1. Division des 4. Chevauxlegersregiments; Würzburg: 3. Bataillon des 12. Infanterieregiments (außerdem noch der Depotsitz des 2. Artillerieregiments mit der erst aus Schleswig-Holstein eingerückten Batterie Fahninger); Karlstadt: Hauptquartier des Generalstabes, des Regimentsstabes des 2. Infanterieregiments, des 6. Chevauxlegersregiments und der Artilleriedivision mit der Batterie Lutz; Gemünden: 1. Bataillon des 1. Infanterieregiments; Lohr: 2. Bataillon desselben Infanterieregiments; Remlingen: 3. Bataillon des 4. Infanterieregiments; Oberburg: 1. Bataillon des 11. Infanterieregiments; Großostheim: 2. Bataillon desselben Infanterieregiments; Aschaffenburg: 1. Bataillon des 4. Infanterieregiments; 2 Division des 6. Chevauxlegersregiments mit der Batterie Müller; Damm: 3. Bataillon des 10. Infanterieregiments.

Württemberg. — Nach Nürtingen hat am 28. August eine Abtheilung Militär von Stuttgart abgesandt werden müssen. Die Veranlassung dazu waren Exzesse, welche am Sonntag (26.) Abend dort stattfanden. Es war nemlich dem vom Asperg zurückgekehrten Rathschreiber Winterle ein Ständchen gebracht worden. Von da aus zog eine Partie vor das Haus des früheren Reichstags-Abgeordneten Rümelin, der seit kurzer Zeit sein Amt in Nürtingen, und zwar bis daher unbehelligt durch politische Gegner, wieder angetreten hatte. Hier wurde nun, obgleich Rümelin nicht zu Hause war, nicht nur eine Katzenmusik aufgeführt, sondern auch mit Steinen die Fenster und Läden eingeworfen, so daß sich Rümelin's Familie vor diesem Akte der Brutalität von einem Zimmer in's andere flüchten mußte. Aehnliche Szenen wurden sofort am Gasthofe zur Sonne (Museum) und bei Helfer Brackenhammer und Bleicher Maier aufgeführt; Bramte, man nennt den Aktuar, der als gesetzlicher Stellvertreter des abwesenden Oberamtmannes fungirte, wurden insultirt und mißhandelt ꝛc. Der Stadtrath suchte sofort folgenden Tags die Absendung von Militär zu hintertreiben, indeß ist als Regierungskommissär Reg.-Rath Widenmann, und am 28. eine Abtheilung Militär nach Nürtingen abgegangen. (Schw. M.)

Reutlingen, 28. August. Regierungsrath Waser ist von dem kgl. Ministerium des Innern mit der Untersuchung der hiesigen Militärexzesse beauftragt. Derselbe ist gestern hier angekommen und hat mit der Untersuchung bereits begonnen.

Baden. — **Karlsruhe**, 26. August. Gestern Abend kam ein großer Zug schöner Pferde, von badischen Landleuten geritten, hier an. Es waren dies die 400 badischen Dienstpferde, welche die Züricher Regierung den Freischärlern abgenommen und neuerdings hierher zurückgeliefert hat. Die Pferde sind sehr gut erhalten und im besten Fütterungsstande; freilich verlangt die Schweizer Regierung von der badischen einen Rationsersatz von täglich 1 Schweizerfranken per Pferd. Dafür kann man schon, trotz der hohen Haferpreise, mästen. Den Thieren sollen auch, wie ein launiger Berichterstatter erzählt, beim Abschiede von der Schweiz Thränen ausgebrochen sein. — Auch den Bayern sind sämmtliche Armaturgegenstände, die sich von ihnen noch in Bern befunden, ungeachtet eines Volksauflaufes, welcher es verhindern sollte, ausgeliefert worden. Ebenso wird die Rücklieferung der badischen Waffen in diesen Tagen erfolgen. — Aus der Schweiz wandern zahlreiche Freischaarentrupps nach Amerika. Auch die Reisepäße für Germain Metternich und Oberst Sigel sind bereits unterzeichnet. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 30. August. Nach einer heute eingetroffenen offiziellen Meldung vom 29. d. M. sind in Mannheim seit dem 24. d. M. an der Cholera erkrankt 47, davon gestorben 29, es verbleiben in Behandlung 18. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 28. August. Eine Bekanntmachung des Landeskommissärs für den Unterrheinkreis verordnet die Unterdrückung folgender Blätter für die Dauer des Kriegszustandes: Frankfurter Journal; Neue Deutsche Zeitung (Frankfurt); Neue Zeit (Worms); Beobachter (nach der D. Z. ist dieses Blatt für die Dauer des Kriegszustandes im ganzen Großherzogthume verboten und den Postanstalten der Befehl gegeben worden, das Blatt nicht mehr auszugeben); Neue fränkische Zeitung (Würzburg); Eulenspiegel. Wer eine unterdrückte Zeitung verbreitet, worunter namentlich das Auflegen in öffentlichen Lokalen und unter Umständen das Vorlesen begriffen ist, unterliegt kriegsrechtlicher Behandlung.

Mannheim, 29. August. Soldat Peter Lacher von Bruchsal, der am 27. wegen Verführung der Soldaten des 2 Regiments zur Meuterei, wegen Treubruch und Hochverrath zum Tode verurtheilt worden war, ist gestern nach eingelangter Bestätigung des Urtheils durch das großherzogl. Kriegsministerium zwischen 4 und 5 Uhr erschossen worden. Er soll noch in den letzten Stunden eine empörende Frechheit bewiesen haben. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hannover. — **Hildesheim**, 27. August. Soeben ist der Advokat Weinhagen mit 24 gegen 3 Stimmen zum Deputirten gewählt worden. Mit 23 Stimmen ist der Advokat Gottsleben zum Ersatzmann gewählt worden. — In Göttingen ist Ellissen einstimmig von allen 36 Wahlmännern gewählt. (H. Mrgnz.)

Osnabrück, 27. August. Minister Stüve ist mit 40 von 48 St. gewählt. (Hannov. Mrgz.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 28. August. Aus zuverlässiger Quelle wird mitgetheilt, daß im Lauf der nächsten Tage bis zum 2. September der größte Theil der hier befindlichen preuß. Truppen Hamburg verläßt und vom 3. Sept. an nur noch das 15. Infanterieregiment, das 8. Husarenregiment und eine Batterie Artillerie hier zurückbleibt. General v. Prittwitz verläßt mit dem Stabe die Stadt am 20. d. M.

NC **Schleswig-Holstein.** — **Schleswig**, 27. Aug. Heute ist die Kundgebung der Installirungskommissäre Pechlin und Bonin vom 25. ds. an die hiesigen Behörden angelangt. Sie lautet wie folgt: „Oeffentliche Bekanntmachung. — Die Unterzeichneten, von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark einerseits und Sr. Majestät dem Könige von Preußen andererseits allerhöchst dazu bestellt, die durch den Artikel X. der Berliner Waffenstillstandskonvention vom 10. v. M. angeordnete Verwaltungskommission zu installiren, bringen zur öffentlichen Kenntniß und allgemeinen Nachachtung: daß zur Bildung dieser Kommission von Königlich dänischer Seite der Kabinetssekretär, Kammerherr v. Tillisch, von Königlich preußischer der Regierungs-Vizepräsident, Kammerherr Graf zu Eulenburg und von Königlich großbrittanischer, als der, der Verwaltungskommission beigeordnete Schiedsrichter, der Oberst und Geschäftsträger Hodges ausersehen worden sind, und daß die unterzeichneten Installirungskommissäre die aus diesen Mitgliedern bestehende oberste Regierungsbehörde für das Herzogthum Schleswig unter der Benennung: Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig, nunmehr in ihr Amt eingesetzt haben, damit in Gemäßheit der ihr vertragsmäßig nach Artikel X. der oben erwähnten Waffenstillstandskonvention zugetheilten Befugnisse

durch dieselbe das ganze Herzogthum Schleswig von heute an im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark während der Dauer des Waffenstillstandes regiert werde. Flensburg den 25. August 1849. Pechlin. Bonin." — Die Proklamation der „Landesverwaltung" wird zu morgen erwartet. Es fehlt hier in Flensburg an Schnellpressen, daher die Langsamkeit des Geschäftsganges. — Der Erklärung der hiesigen Geistlichkeit gegen die Einsetzung der Landesverwaltung haben sich dem Vernehmen nach bereits 140 Geistliche angeschlossen. Die Civilbeamten Flensburgs haben eine ähnliche Erklärung abgegeben und die hiesigen sollen eine solche vorbereiten. Unter Protesten wird das Herzogthum Schleswig — dem dänischen Joche allmälig untergezwängt werden. — Unsere heimgekehrten Kriegsgefangenen sind gestern zu Missunde mit Musik und Blumen festlich empfangen und unter dem Kanonendonner der dort zu diesem Zweck eingetroffenen Kanonenböte „Cappeln" und „Arnis" die Schiffbrücke passirt. Die Brücke hat jetzt ihre Mission erfüllt und soll in den nächsten Tagen abgebrochen werden.

Der „A. M." bringt eine vom 27. d. M. datirte Bekanntmachung der Statthalterschaft, dergemäß die interimistische Finanzverwaltung dem bisherigen Präsidenten der Schleswig-Holsteinischen Regierung, Francke, an der Stelle des Departementschefs Jensen übertragen worden ist.

Altona, 28. August. In Flensburg sind die Schweden angekommen. Bei daselbst vorgekommenen Exzessen zwischen Dänischgesinnten und Deutschen, bei welcher Gelegenheit mehrere Dänischgesinnte durch die Schußwaffe verletzt worden sind, haben die Schweden, ihrer Aufgabe gemäß, sich ganz neutral verhalten. (H. B.-H.)

Preußen. — Berlin, 29. August. 10. Sitzung der zweiten Kammer. Präsident: Graf v. Schwerin. Die Sitzung beginnt um 12½ Uhr. Verlesung des Protokolls. Mehrere neue Mitglieder sind in die Kammer eingetreten. Die Kommission zur Vorberathung der Regierungsvorlagen über die deutsche Angelegenheit hat sich konstituirt, zum Vorsitzenden den Abg. v. Patow und zum Schriftführer den Abg. Hesse aus Sangerhausen gewählt. Ein Schreiben des Abg. Krauthofer (Posen) wird vorgelesen, durch welches er einfach die Niederlegung seines Mandats anzeigt. Am Ministertische sitzen die Minister v. Manteuffel und v. Rabe. Der Präsident theilt zwei vom Justizminister übermittelte Schreiben mit, in welchen der Staatsanwalt die Hohe Zweite Kammer um die Erlaubniß nachsucht, den Redakteur des Kladderadatsch wegen eines in Nr. 32 dieses Blattes enthaltenen Schmähartikels und den Verfasser eines schmähenden Gedichtes gegen die Zweite Kammer in Anklage setzen zu dürfen. Präsident: Es wird darauf ankommen, ob die Hohe Kammer diese Erlaubniß sogleich geben oder den Gegenstand erst einer Kommission überweisen will. Die Verlesung der Anträge ist wohl nicht erst nöthig, da ja doch nur das Gericht entscheiden kann, ob Beleidigungen vorliegen. Abg. v. Beckerath: Es ist die Pflicht der Regierung, eine Verletzung der Preßvorschriften zu verfolgen. Wir aber, meine Herren, haben eine moralische Pflicht gegen uns selbst zu erfüllen. Diese hohe Kammer steht zu hoch, als daß sie sich in einen Injurienprozeß mit einem Witzblatte einlassen sollte. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn eine Kommission zur Prüfung ernannt würde, sie den Antrag der Regierung ablehnend beantworten würde. Allein, meine Herren, ich wünsche nicht, daß dergleichen Dinge mit der Feierlichkeit einer Kommissionsprüfung umgeben werden. Wenn diese hohe Kammer durch offene Kritik angegriffen wird, so möge sie durch starke Thaten antworten. Andere Schmähungen erwiedere sie mit Verachtung. Ich trage darauf an, daß die hohe Kammer dem Staatsanwalte die Ermächtigung versage. (Einstimmig angenommen.) Präsident: Ich habe versprochen, der hohen Kammer von Zeit zu Zeit Mittheilungen über die Thätigkeit der Kommissionen zu machen. Die Kommission für Handel und Gewerbe hat die drei ersten Abschnitte des Gesetzes über Gewerberäthe, die Agrarkommission das Gesetz über die Normalpreise bei Ablösungen und die Verordnung über Gemeinheitstheile bis zu §. 4. berathen, die Verfassungskommission die Paragraphen der Verfassung über Kirche, Schule und Presse begutachtet. Mehrere andere Kommissionen haben nicht vorschreiten können, weil es noch an den nöthigen Druckvorlagen fehlte. 187 Petitionen sind eingegangen, welche ich an die betreffenden Kommissionen gewiesen habe. Der Minister der Finanzen: Ich lege der hohen Kammer den Staatshaushalts-Etat für 1849 vor. Das Defizit von 5,608,000 Thlr., welches sich nach dem Etat von 1848 herausgestellt hat, ist durch die Reste des vorhergehenden Jahres gedeckt. Die freiwillige Anleihe hat ergeben mit den übrigen Resten 6,442,014 Thlr. Die Differenz beträgt 5,608,000 Thlr. Es bleiben also Ueberschuß 834,014 Thlr. Dieser Bestand genügte, die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres zu decken, so daß weder eine Anleihe, noch eine neue Steuer nothwendig wird. Es ist indessen eine Anleihe von 1,373,000 Thlr. bei den Darlehenskassen gemacht worden, welche zwar durch die augenblicklichen Bedürfnisse nicht geboten war, sondern nur in Voraussicht zukünftiger Ereignisse, welche nicht eingetreten sind. Diese Anleihe kann also zurückgezahlt werden. Ferner lege ich die Verordnung über Abänderung des Eingangszolles für ungereinigte Soda vor. Sie ist als provisorisches Gesetz publizirt worden und beruht auf einer Wiederherstellung der ursprünglich im Zolltarife festgestellten und dann ermäßigten Steuer. Der Vorsitzende des Centralausschusses zur Berathung der Bildung einer Budgetkommission zeigt an, daß nach Eingang dieser Vorlagen diese Kommission sich am Nachmittag versammeln wird.

Δ Berlin, 29. August. Der König geht Morgen nach Pillnitz und wird am 3. September zurückkehren. — Von gestern Mittag bis heute Mittags erkrankten an der Cholera 46 Personen und starben 22.; vom 27. Mittags auf den 28. Mittags waren erkrankt 74. gestorben 34.

Nach dem „Correspondenz-Bureau" soll der Zusammentritt des Reichstags doch wohl erst im November stattfinden. Er würde in Erfurt seine Sitzungen halten und der Generallieutenant v. Radowitz die preußische Regierung dirigirend bei demselben vertreten. Das Ministerium selbst würde nicht in Erfurt erscheinen. Versichert wird, daß die Verhandlungen zu einer Verständigung mit Oesterreich folgende Propositionen der kais. Regierung hervorgerufen haben: Preußen mit den Staaten, welche sich dem Bündnisse vom 26 Mai anschließen, als norddeutscher Bund, schließt mit Oesterreich und den sich diesem anschließenden Staaten (dem süddeutschen Bunde) einen Vertrag, durch welchen sämmtliche deutsche Regierungen zu einander in demselben Verhältnisse bleiben, in welchem sie durch die Bundesakte von 1815 zu einander stehen, während die norddeutschen Staaten in ein engeres Verhältniß zu Preußen (nach Maßgabe der Drei-Königsbund-Verfassung), die süddeutschen in einen engen Verband mit Oesterreich treten. — Ueber die Aufnahme welche dieser Vorschlag des Wiener Kabinets hier gefunden hat, verlautet noch nichts. — In den Ministerialbureaux ist man mit Ausarbeitung von Vorlagen für den Reichstag lebhaft beschäftigt, namentlich gilt die Thätigkeit den Vorlagen über ein Zoll- und Münzsystem für die Bundesstaaten; im Kriegsministerium werden Vorlagen über die Armeevereinigung vorbereitet. — Das Ministerium beabsichtigt in Rücksicht auf die vielfachen vorliegenden Arbeiten einige neue Unterstaatssekretärstellen zu kreiren, und dieselben durch Mitglieder der Kammern zu besetzen. Wie schon früher bemerkt, soll auch das Ackerbauministerium wiederum einen eigenen Chef erhalten. Das Mitglied der zweiten Kammer für Stolp, der Landrath v. Selchow, wird als zukünftiger Chef des Departements für landwirthschaftliche Angelegenheiten bezeichnet.

(A. Z.-C.) Seit etwa einem Jahre läßt die Pforte sich bekanntlich nicht mehr durch einen Gesandten, sondern nur durch einen Geschäftsträger, und zwar in der Person eines Armeniers, Rameni Davoud-Oghlou, eines übrigens gewandten Mannes, vertreten. Bei der schon politischen Bedeutung, welche die Dinge hier in der Neuzeit gewonnen haben, soll indeß der Divan den Entschluß gefaßt haben, jetzt wieder einen Gesandten am hiesigen Hofe zu halten. Es ist demzufolge nicht unwahrscheinlich, daß Herr Davoud-Oghlou zum Osmanischen Gesandten beim Berliner Kabinet ernannt worden.

Berlin, 27. August. (Verlustliste der Truppentheile des 1. Armeekorps der preuß. Operationsarmee am Rhein in den Gefechten vom 13. bis 30. Juni.) Todte sind angegeben vom 17. Inf.-Reg. 13; vom 24. J.-R. 1; vom 25. J.-R. 6; vom 26. J.-R. 2; vom 27. J.-R. keiner; vom 28. J.-R. 6; vom 30. J.-R. 7; vom 8. Jäger-Bat. 4; vom 9. Huf.-R. 6; vom 6. Ulanenreg. 1; vom 8. U.-R. 5; von der Artill. 3; von der Provinzial-Landwehr 14; vom General-Stab und der Adjutantur 1: zusammen 69; Verwundete zusammen 367 Mann; Vermißte 22, von denen angenommen wird, daß sie getödtet sind. Mithin beträgt der Verlust des 1. Korps 458 Mann. (S. Z.)

Düsseldorf, 27. Aug. Die Cholera, die uns bisher verschont hatte, ist jetzt auch bei uns aufgetreten. Es haben seit gestern Morgen in einer Straße des ärmeren Stadttheils zwölf Erkrankungen stattgefunden, von denen bis zum Abende schon sechs Sterbefälle gemeldet waren. Bei dem größten Theil der Erkrankten ließen sich grobe Diätfehler nachweisen. (D. P. Z.)

Frankreich.

Paris, 28. August. Der Konseils-Präsident Odilon Barrot ist gestern nach Laon abgereist, um sich dort an den Arbeiten des General-Raths zu betheiligen. Dem Vernehmen nach geht heute der Minister Lanjuinais nach Brüssel ab, um den Versuchen des Hrn. Melsens in Betreff der Zucker-Krystallisirung beizuwohnen. — Nach dem „National" ist den in der Conciergerie eingesperrten Juni-Angeklagten jetzt gestattet, mit einander zu verkehren, und man hofft, daß auch die Gefangenen in La Force bald nach der Conciergerie gebracht werden und die nemliche Erlaubniß erhalten. Der Anklage-Akt soll den Gefangenen erst am 20. September, also 20 Tage vor dem auf den 10. Oktober festgesetzten Beginne der Verhandlungen des hohen Gerichtshofes kundgemacht werden. — Es heißt von Neuem, daß der Abschluß des Anlehens von 200 Millionen nicht vor dem Mai 1850 Statt finden werde. — Die „Presse" erklärt sich überzeugt, daß, wenn ein Ministerwechsel während der Vakanz der Nationalversammlung nicht erfolge, derselbe auch nach ihrer Wieder-Eröffnung nicht Statt finden werde. — Die Mitglieder des Friedenskongresses waren gestern zu Versailles, wo ihnen ein großes Fest gegeben wurde. — Der Assisenhof der Seine hat gestern den Geranten der „Revolution democratique et sociale" wegen Aufreizung zum Bürger-Kriege ꝛc. in contumacium zu 3 Jahren Gefängniß und 4000 Fr. Geld-Strafe verurtheilt. — Der bekannte Repräsentant Viktor Grandin starb vorgestern an der Cholera. — Das Gut Lamartine's bei Macon, Milly, welches jährlich ein Einkommen von etwa 24,000 Fr. abwirft, wird jetzt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. — Nach dem „Abhar" vom 19. August haben die Marokkaner ihre Angriffe auf die spanische Stadt Melilla am 17. Juli erneuert. Sie hatten Batterien aufgeführt, aus denen sie den Platz beschossen. In der Nacht vom 18. auf den 19. ward lebhaft gekämpft. Weiter reichen die Nachrichten nicht.

Nachschrift.

*Wien, 30. August. Kossuth, Bem und Dembinski sind über Semlin nach Konstantinopel gegangen. Bei ihrem Anlangen in Semlin sollten sie auf Verlangen des dortigen Kontumazdirektors Quarantäne halten, doch der Pascha befreite sie von selber und folgte ihnen Geleitscheine nach Konstantinopel aus. — Aus Jassy wird gemeldet, daß die polnische Legion, 800 M. stark, an der Moldauer Grenze die Waffen gestreckt und sich ergeben hat.

[A. Z. C.] Wien, 30 August. Die Verhandlungen wegen der Uebergabe der Festung Komorn haben, wie glaubwürdig versichert wird, bis jetzt zu keinem erfreulichen Resultate geführt. Ein Theil der Besatzung verweigert die Unterwerfung hartnäckig; die Mehrheit hat jedoch die Festung verlassen, und bei Gran die Waffen gestreckt. — F.-Z.-M. Haynau wurde am 27. Abends in Pesth erwartet, und soll sich von dort, wie glaubwürdig erzählt wird, auf einige Tage nach Wien begeben.

Vermischte Nachrichten.

(Choleraheilmittel.) Im „Mannheimer Journal" liest man: „Unter allen Choleraheilmitteln hat sich der Kampherspiritus (eine Drachme Kampher auf vier Unzen Spiritus) als das sicherste und am schnellsten wirkende bewährt. Von Hahnemann zuerst angerathen, wurde dieses Mittel in vielen Epidemien mit dem besten Erfolge angewandt. Man nehme hievon sogleich bei der Erkrankung zwei Tropfen in einem Kaffeelöffel voll kalten Wassers alle 5 Minuten, bis reichlicher allgemeiner warmer Schweiß erfolgt, alsdann dieselbe Dosis nur alle 10 bis 15 Minuten. Rathsam ist es, sich mit diesem Mittel vorzusehen, um es sogleich zur Hand zu haben. Da bei dieser Krankheit schnelle Hilfe sehr nöthig ist, so wird, befolgt man obige Vorschrift, die Zeit bis zur Ankunft eines Arztes nicht hilflos vorübergehen, ja, bei dessen Erscheinen die Krankheit, wenn auch noch nicht gänzlich gehoben, doch bedeutend gemildert sein. Dr. Harotzg."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 31. August. Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 82⅛ G. 4proz. 90⅞ G. 5prez. 100 P. 99¾ G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 56 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 89 G. Bankaktien II. Semester — P. 1010 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 93 G.

Wiener-Börse, 30 August. 5% Met. 94¼ G. 94⅜ P. 4% detto 76½ G. 77 P 2½% detto 49 G. 49⅛ P. Bankaktien 1176 G. 1180 P. Loose v 1834 161 G. 161½ P. detto v. 1839 103 G. 103½ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 512 G. 515 P. Lloyd-Aktien 120 G. — P Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11 G. 12 P. Nordbahn 108⅝ G. 106¾ P. Mailänder 77⅞ G. 78⅛ P. Gloggnitzer 109 G. 109⅛ P. Pesther 73½ G. 74 P. Linz-Budweiser 215 G 220 P. Livorneser — G. — P Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 58⅛ G. 59 P. Fürst Windischgrätz Loose 18¾ G. 19⅛ P. Graf Waldstein'sche Loose 17⅛ G. 17⅞ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19⅛ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 8⅞ G. 9⅛ P. Amsterdam 2 M. 155 G. 155 P. Augsburg uso 113⅛ G. 113¾ P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. 113 G. — P. Genua 2 M. 113⅛ G. — P. Hamburg 2 M. 163 G. — P. Livorno 2 M. 112 G. — P. London 3 M. — G 11 20 P. detto K. S. — G. 11.18 P. Mailand 2 M. — G. 105 P. Marseille 2 M. — G. 133½ P. Paris 2 M. — G. 134 P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 19⅛% G. — P. detto Rand. 19% G. — P. Napoleonsd'or 9.3 G. — P. Souverainsd'or 16.10 G. — P Russ. Imperiale 9.15 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 9.12 G. — P. Silber 11⅛%.

Auf auswärtige höhere Notirungen stellten sich 5% Met. höher; andere Effekten, mit Ausnahme der 1839r Loose, matter. Umsatz beschränkt. Devisen, Gold und Silber in Folge von Käufen höher und zur Notiz gut zu lassen. — 2½ Uhr. 5% Met. 94⅝—¾. Nordbahn 105⅛—⅜.

Münchener Schrannenanzeige vom 1. Sept. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Rth.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1995	1532	3527	2211	1316	12	14	—	—	—	26
Korn	411	641	1052	940	112	6	18	—	9	—	—
Gerste	134	1272	1406	1269	137	6	20	—	12	—	—
Haber	198	843	1041	969	72	4	14	—	—	—	2
Leinsaamen	—	84	84	61	23	16	25	—	—	—	23
Repssaamen	43	33	76	33	43	27	22	—	—	—	33

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 2. September: „Czaar und Zimmermann", Oper von Lortzing.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

358. [3c] Joseph Roth, Bäckerssohn von hier, geboren am 1. März 1778, wurde bereits am 6. Oktober 1835 als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben.

Derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz werden nun wiederholt aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

zu melden, und beziehungsweise ihre Erbansprüche geltend zu machen, als außerdem Joseph Roth für todt, und die Kaution für erloschen erklärt wird.

Neuburg a. K. am 26. Juni 1849.

Königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Neuburg.

Gerisch.

Bekanntmachung.

347. [2b] Mittwoch den 5. September 1849 Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizeikommissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die Lieferung der nachbezeichneten Viktualien als muthmaßlicher Bedarf für das erste halbe Jahr 1849/50 an die Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht, als:

340	Zentner	Walzenmehl,
700	„	Roggenmehl,
24	„	Reis,
36	„	gerollte Gerste,
36	„	Suppengries,
40	„	Schmalz,
50	Schäffel	Erbsen,
200	„	Kartoffel.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der königl. Stadt Donauwörth, so wie in jenem des königl. Polizeikommissariats zur Einsicht offen vor.

Kaisheim 22. August 1849.

Königl. Polizei-Kommissariat.

Closmann.

Privat-Anzeigen.

Zwei Wohnungen

sind Weinstraße Nro. 16 auf nächstes Ziel zu vermiethen. 528. [2b]

532. [3b] In der Brennerstraße ist an der Sonnenseite Nro. 40/0 wegen Versetzung bis auf das nächste Michaeli-Ziel eine neuhergerichtete schöne geräumige Wohnung zu vermiethen.

Dieselbe besteht aus acht heizbaren Zimmern und aus einem Salen, Küche, Speise- und Holzlager, Keller und Speicher, nebst einem hübschen Gärtchen und Waschhaus-Antheil ꝛc. ꝛc.

Das Nähere ist eben daselbst oder im Hintergebäude über eine Stiege zu erfragen.

Wichtige Bemerkung.

Dem Miether wäre die treffliche Gelegenheit angeboten, die ganz neuen und eleganten Meubeln, welche in diesem Augenblicke die obengesagte Wohnung verzieren, sehr billig zu kaufen (ad libitum).

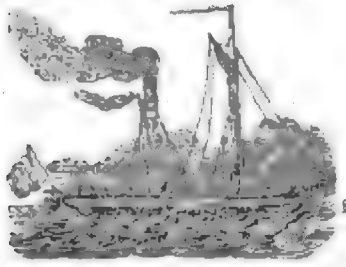

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfboote in Linz.

Fahrordnung im Monat September.

Von **Regensburg** nach **Linz** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Linz** „ **Vilshofen** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr.
„ **Vilshofen** „ **Regensburg** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt früh 5 Uhr. 516. [2b]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Preußische Aktenstücke.

(Die deutsche Frage betreffend.)

(Schluß.)

Promemoria des General-Lieutenant von Canitz an den k. k. Minister-Präsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg.

Seit den wenigen Tagen, als der Unterzeichnete die Ehre hatte, Sr. Durchlaucht dem k. k. Minister-Präsidenten, Hrn. Fürsten v. Schwarzenberg die Denkschrift vom 9. d. M. vorzulegen, hat sich die Lage der Dinge in Deutschland geändert. Nicht daß die politischen Ansichten Preußens irgend einen Wechsel erfahren hätten, aber die Ereignisse sind fortgeschritten. Die gährende Bewegung ist in eine Krisis ausgebrochen und Erscheinungen, die man früher herrannahen sah, stehen jetzt als Thatsachen da. Die deutsche National-Versammlung zu Frankfurt hat ihre Tage beschlossen; die Centralgewalt, die mit ihr und durch sie bestand, kann fortan in ihrem bisherigen Verhältniß keinerlei Autorität mehr behaupten; sie muß sich entweder einer neuen Revolution hingeben, oder eine Stütze bei den noch aufrechtstehenden Regierungen suchen. Preußen hat alle Mittel und Wege, die zu einer Verständigung mit Frankfurt führen konnten, erschöpft; der Bruch ist geschehen. Die Parteiführer der Republik (oder was dasselbe richtiger bezeichnet: der Anarchie und des Umsturzes aller politischen und sozialen Ordnung) haben sich des Vorwandes bemächtigt:

> die von der deutschen Nationalversammlung aufgestellte Reichsverfassung gegen absolutistische Reaktionsprojekte zu vertheidigen.

Dieser Vorwand hat unter einem großen Theile der deutschen Volksstämme Anklang gefunden. Während der Theil der Bevölkerung der Städte und einzelne Distrikte, der jeder Art von Verführung leicht zugänglich ist, alsbald die Gelegenheit ergriff, um Unfug zu beginnen, wurde ein anderer besserer Theil mit einem Schein von legaler Opposition bethört, und eine große Anzahl rechtlicher Leute dadurch paralisirt und der Wucht der Aufrührer unterworfen:

> daß ihnen positive Anhaltspunkte zum Widerstand gegen ausschweifende Forderungen und gegen die frechen Behauptungen der Feinde fehlten.

War doch den deutschen Landen eine Einheit und Freiheit gewährende Verfassung verheißen; wie sollten denn die Völker nun der Erfüllung dieser Verheißungen entsagen, oder sie von einer unbestimmten Zukunft in passiver Geduld abwarten? Durch dies Motiv sind die Massen aufgeregt und gegen die Regierung argwöhnisch gemacht worden, welche Stimmung dann leicht von Demagogen ausgebeutet werden kann. Der Revolution diesen mächtigen Hebel zu entwinden, hält die preußische Regierung für höchst wichtig und nothwendig, um einen Zustand des Friedens, des Rechts und der Ordnung wiederherzustellen. Die meisten der deutschen Regierungen hatten die Nationalversammlung ihren Gang gehen lassen, ohne ihren Uebergriffen entgegenzutreten; das Verfassungswerk wurde in seinem letzten Stadium in stürmischer Hast, inmitten mannichfacher Parteikämpfe, Transaktionen und Koalitionen zum Ende gedrängt: ein Kaiserthron, mit demokratischen Institutionen umgeben, sollte aufgebaut werden, um die Einheit Deutschlands in's Werk zu setzen. Nachdem die Krone abgelehnt worden war, handelte es sich um so mehr um jene radikaldemokratischen Projekte, und „Annahme der Reichsverfassung" ward die Losung der revolutionären Partei. Mit der Ausführung der 196 Paragraphen, welche die Nationalversammlung am 28. März d. J. als die Verfassung des deutschen Reichs proklamirt hat, kann Deutschland nicht bestehen. Preußen hat nicht gesäumt, dies offen auszusprechen. Mit dieser Negation, so einleuchtend sie ist, ist jedoch die unabweisliche Aufgabe nicht gelöst: an die Stelle des Unhaltbaren, etwas Haltbares, Mögliches, den Umständen Angemessenes, Heilsames zu setzen. Die preußische Regierung kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen; es handelt sich dabei um ihre eigene Existenz, denn die preußische Monarchie ist zu eng durch mannigfache Bande mit andern deutschen Landen verbunden, als daß sie sich aus der Gemeinschaft trennen und isoliren könnte. Selbst abgesehen von aller moralisch-politischen Nothwendigkeit würde die geographische Gestalt der preußischen Lande genügend die Unmöglichkeit eines isolirten Abschließens darthun.

So hat denn Preußen das Wort ergreifen müssen, um in der Verwirrung der gemeinsamen Angelegenheiten einen Standpunkt und einen Weg zu gewinnen, auf welchem Friede und Ordnung wiederhergestellt werden können. Der König hat am 15. d. M. zum preußischen Volk gesprochen. Sr. Majestät Regierung hatte schon früher ihren Verbündeten ihre Ansichten mitgetheilt und sie zur Mitwirkung für den gemeinsamen Zweck aufgefordert. Diese Mitwirkung ist, der Natur der Verhältnisse nach, verschiedener Art. Am allerwesentlichsten verschieden (wie keiner näheren Auseinandersetzung bedarf) ist die Mitwirkung und Unterstützung, die Preußen von dem mächtigen Oesterreich hofft, von der, welche wir denjenigen Verbündeten darbieten, die bereits den Stürmen der Revolution erlegen sind, oder ihnen unfehlbar erliegen werden, wenn sie keine Stütze finden. Den in den eigenen Landen und in den angrenzenden Bundesstaaten vorkommenden Unordnungen glaubt die Preußische Regierung mit eigenen Mitteln abhelfen zu können; die neuesten Ereignisse im südwestlichen Deutschland vereinfachen die Behandlung der Dinge; der Aufruhr tritt in unbemäntelter roher Nacktheit den legitimen Regierungen gegenüber, das verrätherische Treiben der Revolution verkörpert sich, so daß es in offener Feldschlacht bekämpft und besiegt werden kann. Das ist eine dem guten Recht günstige Aussicht, doch ist diese Lage der Dinge nicht die allgemeine in Deutschland, und es kommt im gegenwärtigen Moment nicht blos darauf an: den Unfug der sogenannten republikanischen Regierung, wo solcher auftritt, zu steuern, sondern darauf: allen denjenigen Deutschen Ländern, die sich im Zustand innerer Erschütterung befinden, eine Stütze und Hilfe zu gewähren. Die moralisch-politische Hilfe der k. k. Regierung ist es, die wir dazu in Anspruch nehmen, ohne von derselben irgend ein Opfer zu verlangen. Aus den, in Erwiederung der Denkschrift vom 9. d. M. erhaltenen Mittheilungen, hat der Unterzeichnete mit tiefem Bedauern ersehen, wie die Ansicht seiner Regierung vom k. k. Kabinet nicht getheilt, die engere Vereinigung derjenigen deutschen Staaten, welche sich dazu bewogen finden, zu einem Bundesstaat, nicht für zweckmäßig gehalten, der Antrag einer festen und einigen Union des Oesterreichischen Kaiserreichs mit diesem deutschen Bundesstaat abgelehnt wird. Was die Idee des beabsichtigten Bundesstaats anlangt, so glaubt der Unterzeichnete sich auf die desfallsigen früheren Erklärungen seiner Regierung, insbesondere auf die unterm 28. April d. J. an den k. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt erlassene Depesche, beziehen zu dürfen, um jeder Voraussetzung von Willkür und von Mißachtung fremden Rechts zu begegnen. In Bezug auf die ablehnende Erwiederung auf die vier in der Denkschrift aufgestellten Punkte, erlaubt sich der Unterzeichnete, ohne in eine weitere Diskussion einzugehen, nur zu bemerken: daß der Abschluß „einer bindenden Uebereinkunft" mit dem allerdings noch nicht definitiv konstituirten Bundesstaat, der k. k. Regierung keineswegs angesonnen worden ist, sondern daß unser Antrag zunächst dahin ging: daß die k. k. Regierung ihr Einverständniß mit der Bildung dieses Bundesstaates erklären möge.

Noch weniger ist von einer „Unterordnung" Oesterreichs, weder in Beziehung auf den deutschen Bundesstaat und die Centralgewalt, welche dessen gemeinsame Angelegenheiten leiten soll, und ohne welche er nicht bestehen kann, noch auf die Union Oesterreichs mit diesem Bundesstaat, welcher auf dem Prinzip völliger Rechtsparität und Reziprozität beruhen würde, die Rede.

In Betreff der für den Augenblick dringlichsten Angelegenheit, nämlich der Uebertragung der bisher von Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Johann ausgeübten provisorischen Centralgewalt in andere Hände, erklärt das k. k. Kabinet sich einverstanden mit „der Nothwendigkeit der Schöpfung einer neuen Gewalt, welche, aller ihre Thätigkeit hemmenden Beschränkungen entbunden, selbstständig und kräftig den Bedürfnissen zu entsprechen vermöchte, welche deren Einsetzung gebieterisch fordert." Doch walten Bedenken ob, diese Centralgewalt, für deren heilsame Wirksamkeit selbstständige Thätigkeit als die nothwendige Bedingung erkannt wird, Preußen anzuvertrauen, und der Antrag des k. k. Kabinets geht dahin: diese Centralgewalt, von deren kräftiger, dem Bedürfniß des Moments entsprechender Handhabung die Rettung eines ansehnlichen Theiles Deutschlands vor den Gefahren des Umsturzes abhängt, in eine Trias zu spalten, von deren Beschlüssen (denen in jedem Falle Verhandlungen vorangehen müßten) die erforderlichen Schritte erst bestimmt werden würden. Preußen würde somit unerfüllbare Verpflichtungen übernehmen; es würde der Disposition über seine eigenen Kräfte entsagen und Maßregeln im eigenen Gebiete von zeitraubenden Kommunikationen abhängig machen müssen, einer Stellung, deren unberechenbare Nachtheile durch die zuversichtlichste Hoffnung des besten Einvernehmens in den gegenwärtigen Umständen nicht aufgewogen werden können. Dies zuversichtliche Vertrauen: daß die gefährliche Krisis, in der sich Deutschland befindet, das segensreiche Einverständniß der beiden Regierungen nicht stören, sondern befestigen möge, fehlt Preußischerseits nicht. Der Auftrag, mit dem der Unterzeichnete beehrt worden ist, giebt davon Zeugniß, welchen Werth Preußen auf die Zustimmung des k. k. Kabinets, selbst einer unausweichlichen Nothwendigkeit gegenüber, legt. Die Hinzufügung eines dritten Gliedes in der Centralgewalt würde jedenfalls ihre Wirksamkeit noch mehr verzögern, da die vier königl. Regierungen sich darüber einigen und voraussichtlich mehrere Andere sich eher verletzt als befriedigt durch diese Institution fühlen dürften. Das Wesentliche für den Theil von Deutschland, welcher der Wirksamkeit einer einheitlichen Centralgewalt bedarf, beruht aber eben darauf: daß sie von Einer Hand gehandhabt werde, um „der dringenden Gefahr des Augenblicks entgegenzutreten," wie die Denkschrift vom 16. den Charakter des Verhältnisses selbst bezeichnet.

Preußen wird, wenn seine Vorschläge sich keines Beifalls zu erfreuen haben sollten, wenn also die von den Verhältnissen gestellte Aufgabe nicht erleichtert, sondern erschwert werden würde, doch jedenfalls das Bewußtsein behalten, die Pflicht eines treuen Verbündeten erfüllt zu haben, indem es sich vertrauensvoll an das k. k. Kabinet mit einer offenen Darlegung seiner Ansichten und des Planes wandte, der nicht sowohl freiwillig entworfen, als vielmehr durch die Ereignisse vorgezeichnet ist. Wenn, wie die Denkschrift vom 16. sagt, Preußens Uebernahme der Centralgewalt, in Deutschland wie auswärts, manches Mißtrauen rege machen, und der im Süden Deutschlands gegen Preußen herrschenden Stimmung durch Oesterreichs Theilnahme an der Centralgewalt jeder Vorwand benommen

werden würde, so würde diese heilsame und dankenswerthe moralische Unterstützung doch unzweifelhaft durch die Zustimmung der k. k. Regierung vollständig gewährt, aber durch eine Theilung der Exekutiv-Gewalt im Moment des Handelns und innerhalb ihres Wirkungskreises würde ihre Thätigkeit gehemmt und somit weder das Mißtrauen der Aengstlichen, noch die Frechheit der Republikaner in dem Theile von Deutschland, wo die Centralgewalt ihre Wirksamkeit entfalten soll, überwunden werden. Die Theilung irgend einer Macht, oder mit andern Worten: die Theilnahme Mehrerer an gewissen Befugnissen, läßt sich unstreitig in verschiedener Weise denken; materielle, lokale, periodische Grenzen können eine solche Theilung oder Verbindung bezeichnen; in einem Moment, wie der gegenwärtige, würde jedoch der Zweck einer Centralgewalt völlig verfehlt werden, wenn ihr die Einheit der Aktion fehlt.

Wien, den 18. Mai 1849. (gez.) v. Canitz.

An den K. K. österreichischen Minister-Präsidenten ꝛc.

Hrn. Fürsten v. Schwarzenberg Durchlaucht.

Promemoria des k. k. Minister-Präsidenten an den General-Lieutenant v. Canitz.

Wien, 19. Mai 1849. Das kaiserl. Kabinet vermag nicht die Bedenken zu theilen, welche der königl. preußische General-Lieutenant, Frhr. v. Canitz in seiner Denkschrift vom heutigen Tage gegen die Vorschläge erhoben hat, die von Seiten Oesterreichs in Bezug auf die Bildung der für Deutschland zu errichtenden neuen provisorischen Centralgewalt gemacht worden sind. Der Zweck, welcher es als gebieterische Nothwendigkeit erscheinen läßt, eine solche Gewalt, ausgerüstet mit möglichst großer moralischer und materieller Kraft ins Leben zu rufen, ist die Bekämpfung der Revolution. Diese bedroht gleichmäßig alle Glieder der großen Staats-Familie, und demnach ist die Besiegung derselben ein gemeinsames Bedürfniß. Die minder mächtigen Regierungen Deutschlands sind bereits so weit gelähmt, daß sie schon selbst zu Werkzeugen ihrer Feinde herabgesunken sind, und sich verurtheilt sehen, deren verbrecherischen Plänen die Weihe einer scheinbaren Gesetzlichkeit zu leihen, durch welche die Verwirrung aller Rechtsbegriffe auf das Höchste gesteigert, alle Bande des Gesetzes vollends gelöst werden müssen. Nur auf Preußen, Oesterreich und die königl. Höfe welche der Macht ihrer Feinde bis jetzt noch zu widerstehen vermochten, ist der gefährdeten Gesellschaft letzte Hoffnung gestützt. Vereinzelt und auf ihre eigene Kraft beschränkt, muß eine jede dieser Stützen, so stark sie auch sein mag, brechen, und nur deren innige Verbindung kann das wankende Gebäude noch vor dem Untergange retten.

Ist wohl zu erwarten, daß dies nicht erkannt, und nicht endlich die schon so theuer erkaufte Erfahrung fruchtbringend werden sollte, daß die ganze Kraft unserer Feinde nur auf deren Einigkeit beruht? Kann man aber dann nicht auch mit Zuversicht darauf bauen, daß die sich mit Preußen zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt vereinigenden Mächte, in ihrem gewiß aufrichtigen Streben nach Erreichung des gemeinsamen und großen Zweckes der Besiegung der Anarchie, die Erfolge, dieses Strebens nicht durch kleinliche Rücksichten der Eigenliebe oder wohl gar der Selbstsucht lähmen, und das einzige zum Ziele führende Mittel, die entsprechende Entfaltung aller zu Gebot stehenden Kräfte, in seiner Anwendung beschränken sollten? Wir können uns einer solchen Besorgniß unmöglich hingeben, und hegen im Gegentheile die feste Ueberzeugung, daß ein jeder der Verbündeten, seinen großen Beruf erkennend und nur die gemeinschaftliche Aufgabe im Auge behaltend, sich dieser willig opfern werde. Da Preußen, wie nicht zu verkennen ist, die bedeutendsten Kräfte in den Kampf führt, wird ihm auch gewiß gerne ein diesen wichtigen Leistungen entsprechender Einfluß auf die Verwendung der Gesammtheit gegönnt werden, während die Macht der Centralgewalt durch den Eindruck mindestens verdoppelt wird, welchen der laut und offenkundig ausgesprochene Entschluß der ersten deutschen Regierungen, in inniger Eintracht den ihnen angebotenen Kampf durchführen zu wollen, nothwendig hervorbringen muß. Gezwungen, gegen einen mächtigen und gefährlichen Volkswahn zu Feld zu ziehen, ist den Regierungen die Theilnahme der Gutgesinnten aller Stämme und deren enge Verbindung unentbehrlicher als je, um dem Bunde entgegentreten zu können, von welchem die Gefahr droht. Diese Theilnahme kann aber nur dann geweckt, diese Verbindung nur dann zu Stande kommen und zu einer erfolgreichen werden, wenn die Regierungen sich an deren Spitze stellen. Oesterreichs Beitritt zu der Centralgewalt kann unmöglich das Vertrauen zu derselben schmälern, es muß und wird dies Vertrauen nur noch erhöhen; denn auch die kais. Regierung wünscht Deutschlands Einheit, und wird dieselbe uneigennützig auf jede Weise zu befördern streben, wenn sie auf gesetzmäßigem Wege und nicht auf jenem der Empörung herbeigeführt wird. Diesem nach liegt es, — wir wiederholen diese Zusicherung nochmals — durchaus nicht in unserer Absicht, durch den von uns gemachten Vorschlag der künftigen Gestaltung Deutschlands vorzugreifen. Dieselbe möge sich nach errungenem Siege frei entwickeln, und wird dies auch können, wenn wir nur erst zur wahren Freiheit durch Bewältigung ihrer Feinde gelangt sind. Wir glauben dargethan zu haben, daß die von uns vorgeschlagene Bildung der Centralgewalt deren Ausübung nicht beschränken, dagegen aber deren Macht und Einfluß wesentlich vergrößern werde. Wir haben zugleich Bürgschaft für die Zukunft gegeben, und rechnen daher auf Vertrauen für die Gegenwart. Daß diese drohend sei, darüber klären uns die Vorgänge am Rhein, in Baden und in so manchen Gegenden Deutschlands auf. Daß diese Vorgänge aber nur das Vorspiel der großen Ereignisse sind, welchen wir entgegengehen, ist nicht minder gewiß, und daher eben so unverkennbar, daß ein rascher Entschluß dringend geboten sei. Wenn Preußen und Oesterreich denselben fassen, tritt auch in dessen Ausführung keine Verzögerung ein, und wird diese in der von uns angedeuteten Weise gesichert, indem das gemeinschaftliche Auftreten dieser beiden Höfe den engen und vertrauensvollen Anschluß der übrigen zur Folge haben wird. Aber auch von den Gutgesinnten unter den Völkern, deren Unterstützung uns von hohem Werthe ist, wird dieser Beweis von Eintracht freudig begrüßt werden, denn nur er vermag den Süden Deutschlands, in welchem die Sympathien für Oesterreich noch lebhafter sind, als man es ahnen mag, den nördlichen Brüdern aufrichtig zuzuführen.

Auch ein Wort über die kirchlichen Zustände der Pfalz.*)

Die Pfalz hat ihren Aufstand gehabt und die Parteien deuten nunmehr das beklagenswerthe Ereigniß, eine jede in ihrem Interesse aus. Auch die orthodox-kirchliche Partei der protestantischen Kirche hat ihren Boten ausgesendet, um ihren Antheil zu fordern. In der Beilage zu Nr. 188 der „Neuen Münchener Zeitung" erhebt er seine klagende Stimme [1]) „Ein Hauptfaktor der Revolution war der Rationalismus" ist sein Thema, und die Moral: der Staat muß den Rationalismus vertilgen (?) aus den Reihen der Lebendigen.

Obgleich wir nicht befürchten, daß der Staat sich in den Dienst einer Partei stellen, und durch einseitige Maßregeln auf dem kirchlichen Gebiete den politischen Knoten noch enger ziehen werde, so sehen wir uns doch genöthigt, die von jener Stimme vorgebrachten Entstellungen (?) näher zu beleuchten.

Wir werden uns hiebei nicht damit aufhalten, Behauptungen wie jene, der Rationalismus sei in seinem letzten Grunde nur ein Geist des Verneinens, er kenne keine an sich giltige Autorität und Heiligkeit des Gesetzes, seine Tendenz sei Auflösung, Widerspruch ꝛc. zu widerlegen [2]), da der Verfasser jenes Artikels ja selbst dem edleren, innigeren, tiefergehenden Rationalismus eine Lobrede hält. Ebenso wenig wollen wir uns auf den Vorwurf einlassen, der Rationalismus befördere den Sozialismus und Kommunismus, ja er könne sich selbst mit der Guillotine befreunden, da gerade das Land, welches vorzugsweise das Land der Revolutionen heißt, weder ein protestantisches noch ein rationalistisches (?) ist. [3])

Wir beschränken uns vielmehr darauf, die geschilderten kirchlichen Zustände der Pfalz genauer in's Auge zu fassen. Hier hat sich, sagt der Gegner, ein Hauptfaktor der Revolution, das gesunkene religiöse Bewußtsein der Zeit, besonders wirksam und unheilvoll erwiesen; die Ursache aber ist der, seit der Vereinigung der Konfessionen um gesetzliche Geltung ringende Rationalismus. Wir beantworten diese Anklagen am Kürzesten durch einige Gegenfragen. Warum blieb die Pfalz, das Nachbarland Frankreichs, trotz ihres Rationalismus ruhig vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum 1. Mai d. J? Warum blieb die Pfalz trotz ihres Rationalismus ruhig [4]), während die Revolution ihren Riesenschritt über Wien nach Berlin vollendete, und das orthodoxe Württemberg fast einmüthig zur Durchführung der Reichsverfassung sich erhob [5]) und deren Anerkennung erzwang? Warum hat die Orthodoxie, protestantische wie katholische, weder in Wien noch in Berlin [6]), weder in Württemberg noch in Baden (denn auch in diesem Lande war sie stark und mächtig (?) den Aufständen zeitig genug vorgebeugt, sie, die doch so großen Einfluß daselbst übte, und so großer Gunst von Seite des Staates sich

*) Wer glaubten auch diesem Artikel der Entgegnung auf einen früheren im entgegengesetzten Sinne unsere Spalten nicht verschließen zu dürfen, obgleich uns der hier gemachte Versuch, die in dem Artikel (in unserer Beilage zu Nr. 188) aufgestellten Sätze, Behauptungen und Thatsachen zu widerlegen eben so wenig gelungen scheint, als er schwer durchzuführen sein dürfte. D. R.

[1]) In der Beilage zu Nr. 243 der Allg. Ztg. hat ein andere Stimme in ganz gleichem Sinne sich vernehmen lassen, und auch anderwärts sind dergleichen laut geworden. D. R.

[2]) Und doch scheint am Ende Alles auf die Frage anzukommen, ob eine Widerlegung dieser Behauptungen erfolgt, oder überhaupt möglich ist D. R.

[3]) Die von dem Hrn. Verfasser des hier angegriffenen Artikels in Nr. 188 aufgestellte Behauptung, daß „die französischen Guillotineurs wenigstens handfeste Rationalisten gewesen," wird hiemit nichts weniger als widerlegt, so wenig als sich läugnen läßt, daß die seit der ersten Revolution in Frankreich hervorgetretenen Richtungen und Strebungen auf dem politischen, wie auf dem religiösen Gebiete, Strebungen, die in der Gegenwart auf ihren Höhepunkt und bis zu dem Versuche der praktischen Durchführung ihrer Zwecke gelangt sind, mit dem Prinzipe des Rationalismus wie mit seinem Wesen und Gang eine keinem Unbefangenen verkennbare Verwandtschaft haben, wenn man der Sache in Frankreich auch nicht den nämlichen Namen gegeben hat, wie in Deutschland. D. R.

[4]) Hier dürfte man wohl zuerst die Frage stellen: war die Pfalz wirklich ruhig? Kann man den notorisch vorhanden gewesenen Zustand moralischer, mitunter auch materieller Unordnung wirklich Ruhe nennen? Ist volle Freiheit für Katzenmusikanten etwa auch Ruhe? D. R.

[5]) Welche Hebel bei dieser Erhebung mitunter thätig gewesen, stellt sich täglich klarer heraus, und wird in vielleicht nicht ferner Zeit noch bestimmter zu Tage kommen. D. R.

[6]) Darüber, daß die Orthodoxie in Berlin so mächtig gewesen, dürften denn doch noch einige bescheidene Zweifel zulässig sein. Die Thatsachen seit einer Reihe von Jahren sprechen aber nicht gerade dafür. D. R.

erfreute (?)? [7]) Ist es nicht viel einfacher weder dem Rationalismus noch der Orthodoxie irgend eine Schuld beizumessen, die Ursachen vielmehr irgendwo anders zu suchen? [8])

Was aber geklagt wird „über das wachsende sittliche und religiöse Verderben in der protestantischen Pfalz seit der Vereinigung der Konfessionen," so müssen wir auf den Widerspruch hindeuten in den der Ankläger mit sich selbst geräth. Während nach seiner Angabe der Rationalismus „so ziemlich die gesammte pfälzische Kirche mit weniger Ausnahme in seine Fesseln zu schmieden wußte" gesteht er auf der andern Seite wieder zu, daß „die enorme Majorität der Landgemeinden" von der Quelle all dieses Verderbens verschont blieb. Wie läßt sich dieser Widerspruch anders lösen als durch die Annahme, daß es gerade der edlere, innigere, tiefergehende Rationalismus, dem ja auch Herr Ruft einst mit voller Seele angehörte, war, der hier seine Wirksamkeit entfaltete.

Daß „die Unkirchlichkeit des Beamtenstandes und des sogenannten Gebildeten" keine nur in der Pfalz vorkommende Erscheinung ist, beweisen die gleichen Klagen, welche der preußische Oberhofprediger Eylert führt. Auf keinen Fall aber kann dem Rationalismus hieraus ein Vorwurf gemacht werden, weil gerade in den Wohnsitzen der Beamten und Gebildeten, in den Städten nämlich, seit 1834 hauptsächlich Anhänger der exklusiv-positiven Richtung untergebracht worden sind.

Der pfälzische Rationalismus kann es darum unmöglich verschuldet haben, daß die neueste Bewegung einen so unheilvollen Charakter annahm.

Dies führt uns auf die Anklage, daß die geistlichen Chorführer des Rationalismus in den Reihen der Aufständischen gewesen und bald mehr, bald weniger für für die Sache der provisorischen Regierung Partei genommen hätten.

An diesem Vorwurfe ist etwas Wahres; es haben einzelne aber äußerst wenige protestantische Geistliche an der politischen Bewegung der Pfalz sich betheiligt [9]), die enorme Mehrzahl ist aber dem politischen Treiben ganz ferne geblieben, und Einzelne haben selbst auf der Vorversammlung am 1. Mai zu Kaiserslautern die Errichtung einer provisorischen Regierung auf's Entschiedenste bekämpft. Der Vorwurf trifft hier den Einzelnen, nicht aber die Richtung und namentlich waren es nicht die Chorführer, welche sich besonders betheiligten. Pfarrer Franz z. B. spielt nicht erst post festum den Mittelsmann, sondern weit früher schon hat er seine gemäßigte Stimme erhoben; und wenn der Gegner ihm vorwirft, er habe schon vorher hinlänglich das Seinige zur Förderung der allgemeinen Unruhe beigetragen, so fragt es sich auf wen die größere Schuld falle, auf Franz, welcher sein Recht vertheidigt, und darum auch zuletzt vom Staate geschützt wurde, oder auf Jene, welche seine Suspension veranlassen und die Vereinigungs-Urkunde faktisch umstürzen wollten. Herrmann aber war nie ein Chorführer der Rationalisten; er spielt in der kirchlichen Bewegung eine sehr untergeordnete Rolle, schon weil ihn als einen frühern Anhänger Ruft's das Mißtrauen nicht aufkommen ließ. Ueberhaupt war keiner der Geistlichen, welche der Gegner namhaft macht, zum Mitgliede der vorjährigen General-Synode gewählt worden, und gerade jene Geistlichen, denen durch die Wahl in die Ausschüsse das besondere Vertrauen zu Theil wurde, hat die politische Anschuldigung auch nicht im Entferntesten erreichen können. Vollends aus der Luft gegriffen (?), aber ist die Behauptung, daß das von der letzten General-Synode angenommene Wahlgesetz für Presbyterien und Synoden ein „ganz radikal-demokratisches" sei. [10]) Ein Wahlgesetz, das für die Wahl der Mitglieder der General-Synode drei Instanzen vorschreibt, das die Geistlichen schon als solche, ohne alle Wahl zu Mitgliedern der Bezirks-Synoden beruft, und zwar erst am Schlusse einer vierjährigen Wirksamkeit erwählen läßt, das endlich die General-Synode aus einer gleichen Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder zusammensetzt, ist doch Alles Andere eher, als ein ganz radikal-demokratisches. Die weitere Nachricht aber, daß die Gemeinden das neue Wahlgesetz selbst nicht einmal wollen, hat der Gegner offenbar aus Inspiration. Nur eine einzige Gemeinde hat sich, von ihrem orthodoxen Geistlichen verleitet, anfänglich geweigert, die Wahl vorzunehmen; überall sonst ist das Wahlgesetz freudig begrüßt worden, und selbst die Orthodoxen haben vielfach Ursache mit dem Ergebnisse zufrieden zu sein. Wenn aber in Zweibrücken zur Wahl eines neuen Presbyteriums anfänglich nur zwei Personen erschienen, (es sind daselbst schon allein 4 protestantische Geistliche) so ist dies wahrlich nicht geschehen, weil man daselbst das Wählen in kirchlichen Dingen „für ungehörig und für einen Unsinn" hielt, sondern weil die Wahl in den ungünstigsten Zeitpunkt fiel, in die Zeit nämlich des erklärten Kriegszustandes und einer drückenden Einquartierungslast.

Der Gegner sagt ferner: „Das Konsistorium hat sich seiner bischöflichen Rechte begeben, indem zugegeben wurde, daß es keine Wahl beanstanden könne." Wer aber nur einmal in ein Kompendium des Kirchenrechts hineingeblickt, oder den §. 11 des zweiten Anhangs zur II. Verf.-Beilage angesehen hat, weiß, daß die Bestätigung der Kirchenvorstände gar nicht zu den Episkopal-Rechten gehört, und wer die Vereinigungsurkunde kennt, muß sich überzeugt haben, daß sogar bisher die Bestätigung der gewählten Mitglieder der Presbyterien den Inspektionen zustand, und nur bei Wahlkontestationen das Konsistorium zu entscheiden hatte.

Wahrhaft naiv (!) aber ist die weitere Klage, daß die vielfachen Bitten der Gemeinden, um gläubig gesinnte Geistliche bei Besetzung ihrer Pfarrstellen fast gar keine Berücksichtigung finden, indem die Anciennetät der zufälligen Bewerber der einzige Maßstab sei, nach welchem dabei verfahren werde. Wir wollen zur Ehre der Kirchen- und Staatsbehörden annehmen, daß diese Bitten nicht nur fast, sondern überhaupt gar keine Berücksichtigung fanden, nicht nur, weil es den rationalistischen Gemeinden ganz ebenso ergangen ist, sondern auch weil nach der Beförderungs-Ordnung die Anciennität in Verbindung mit den Qualifikationsnoten gesetzlich allein maßgebend sein darf. [11])

Schließlich ist es auch unrichtig, daß es der rationalistischen Partei gelungen sei, das Konsistorium zu Speyer faktisch zu ihrem fast willenlosen Werkzeuge zu machen. Das Konsistorium zu Speyer besteht noch, einen weltlichen Rath ausgenommen, ganz aus den nämlichen Mitgliedern, welche durch das Oberkonsistorium in dasselbe gekommen waren, und wir wären sehr begierig, von dem Gegner die Gründe oder auch nur den Schatten eines Grundes für diese seine letzte Anklage zu vernehmen. Wir könnten für das Gegentheil unter Anderem den Umstand anführen, daß seit der letzten General-Synode auf den Antrag des Konsistoriums mehrere Dekanats-Verweser, die noch das Oberkonsistorium sich auserlesen hatte, trotz der Unzufriedenheit der rationalistischen Seite, ihre definitive Ernennung erhielten.

Was soll nun aber werden? So wird im letzten Abschnitte des gegnerischen Artikels gefragt. Die Antwort hat der Hr. Verfasser selbst deutlich genug gegeben: die Beschlüsse der letzten General-Synode, namentlich jene über die Trennung vom Oberkonsistorium, müssen wieder aufgehoben werden, der quiescirte Oberkonsistorialrath Dr. Ruft, der „seit 1834 den bessern Geist in die Kirche gebracht hat" ist wieder in Thätigkeit zu setzen, der Rationalismus zu unterdrücken &c. &c. [12]) Was liegt dem orthodoxen Hrn. Gegner daran (?), ob der Geist der Unzufriedenheit in kirchlichen Dingen, der unmittelbar nach Einberufung der letzten General-Synode in der protestantischen Pfalz gänzlich verschwunden war (?) wieder aufs neue heraufbeschworen wird (?) daß neuer Zündstoff auf dem kirchlichen Gebiet sich häuft, der auch dem Staate nicht ungefährlich bleiben kann? Was liegt ihm zuletzt an der Beruhigung des Staats (!) [13]) Mag dieser unter fortwährenden, fast muthwillig geschaffenen (?) [14]) Zuckungen seine beste Kraft aufreiben, mag seine Hauptstärke, das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Staatsbürger, aufs vollständigste untergraben werden, [15]) wenn nur die Orthodoxie den Preis ihrer Arbeit davon trägt, den Preis der unbedingten ausschließlichen Herrschaft. [16])

---

* **Aus der Pfalz**, 24. Aug. Zur Vermeidung von Mißverständnissen halten wir es für zweckdienlich, zu dem in der Beilage zu Nr. 188 dieser Zeitung enthaltenen Artikel über die kirchlichen Zustände der Pfalz nachträglich Einiges zu bemerken. Es möchte nämlich scheinen, als ob in demselben ein persönlicher Angriff auf das k. Konsistorium zu Speyer wegen seiner Unterwerfung unter die Suprematie der rationalistischen Partei beabsichtigt gewesen sei. Dessen ist sich aber der Einsender durchaus nicht bewußt; ihm war es nur im Hinblick auf die Sache darum zu thun, die abhängige Stellung zu bezeichnen, in welche jene Kirchenbehörde durch die neuesten Siege des Rationalismus — mit oder ohne ihren Willen, das kann auch hier nicht kümmern — hineingedrängt worden ist, und aus welcher sie sich nur wird herauswinden können, wenn sie sich nicht scheut, entschieden mit dem Rationalismus zu brechen. Daß aber ihre Stellung eine höchst mißliche und abhängige ist dem Rationalismus gegenüber, dafür sprechen die offenkundigsten Thatsachen. Schon daß die Beschlüsse der letzten von der rationalistischen Mehrheit beherrschten pfälzischen Generalsynode so unumwunden und unangefochten ihre Anerkennung durch die Behörden finden konnten, ist ein unumstößlicher Beweis dafür. Ferner

---

[7]) Die außerordentlichen Verfolgungen, welchen z. B. die Altlutheraner in Preußen ausgesetzt waren, sie die man sicherlich nicht zu den Anti-Orthodoxen zählen wird, scheinen eben nicht für große Gunst zu sprechen, in der sie gestanden wären. D. R.

[8]) Einfacher mag der hier vorgeschlagene Weg sein, ob aber eben so sicher zur Begründung der Wahrheit führend, möchte denn doch noch sehr die Frage sein. D. R.

[9]) Aber von den orthodoxen Geistlichen hat keiner Theil genommen, im Gegentheil sie alle hatten mehr oder minder Verfolgungen zu erdulden von den Aufrührern. D. R.

[10]) Ganz die nämliche Bezeichnung gibt indessen diesem Wahlgesetz der schon oben erwähnte Artikel in der Allg. Ztg. D. R.

[11]) Hier entsteht aber die Frage, ob in Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse eine Aenderung der bestehenden Beförderungsordnung, nicht dringend geboten ist. D. R.

[12]) Der Herr Verfasser des vorstehenden Artikels scheint hier in Unterstellungen etwas weiter zu gehen — denn von All dem, was er hier seinen Gegner verlangen läßt, steht in dessen Artikel keine Sylbe. D. R.

[13]) Eine solche wirkliche Anschuldigung überschreitet unserer Ansicht nach denn doch alle Grenzen der Billigkeit und Gerechtigkeit. D. R.

[14]) „Muthwillig geschaffen" könnte man in mancher Beziehung diese Zuckungen allerdings nennen, aber nicht von der Seite, welche hier angedeutet werden will. D. R.

[15]) Aber ist denn diese Anhänglichkeit durch Begünstigung des Rationalismus gefördert worden: wer sind die Märtyrer für die gerechte Sache während des letzten Aufruhrs gewesen? waren es Rationalisten oder waren es ihre Gegner? D. R.

[16]) Ein derartiger Vorwurf kann wohl von Rationalisten kaum erhoben werden; denn er trifft sie selbst nach den unumstößlich vorliegenden Thatsachen gewiß mit gleicher Stärke. D. R.

ist jetzt der Boden des positiv-christlichen Bekenntnisses, als des einigenden, inneren Glaubensbandes der Kirche, faktisch verlassen, wenn dies auch keineswegs noch ausdrücklich oder gesetzmäßig ausgesprochen ist. Damit dies geschehen konnte, und damit der Rationalismus freie Hand erhalte, wurde ja die Trennung vom Oberkonsistorium durchgesetzt, diese Vorläuferin der späterhin offen beabsichtigten Trennung der Pfalz von Bayern. Was wird nach diesem Vorgange jede Kirchenbehörde zu erwarten haben, wenn sie dem pfälzischen Rationalismus zu nahe tritt? Wir haben auch noch nicht im Geringsten vernommen, daß jene Kirchenbehörde sich den Boden des Bekenntnisses, dem Rationalismus gegenüber, zu sichern gesonnen sei. Ueberdem versteht der letztere ganz trefflich die Gemüther einzuschüchtern und seine dominirenden Einflüsse geltend zu machen. So wagte es z. B. selbst bei besserem Wissen und Gewissen auf der benannten General-Synode Niemand, außer der kaum bemerklichen Einsprache des Dirigenten, auf das bekannte Referat des Pfarrers German, in welchem die 30jährige Wirksamkeit des k. Oberkonsistoriums auf die grundloseste Weise angegriffen wurde, auch nur mit einem Worte oder einer einfachen Protestation zu entgegnen, obwohl die Glieder des Konsistoriums den Synoden beizuwohnen haben, um aktenmäßige Aufschlüsse zu geben. Ebenso fatal und hemmend für eine positiv-christliche Wirksamkeit der Kirchenbehörde ist der Umstand, daß unsers Wissens nie und nirgends das k. Konsistorium der Wiedereinsetzung des Pfarrers Franz von Ingenheim gegenüber sich und der Kirche das positive Recht des Bekenntnisses gewahrt hat. Denn Pfarrer Franz war gerade deshalb suspendirt, weil er das apostolische Glaubensbekenntniß in seiner allgemein giltigen Bedeutung leugnete. Wie die Sachen jetzt stehen, so gibt seine Wiedereinsetzung jedem Pfarrer in der unirten Kirche der Pfalz das Recht, alle möglichen Lehren und Glaubessätze, selbst ganz unevangelische und unchristliche, vorzutragen, wenn er nur behauptet, daß seiner Meinung nach dieselben mit der Bibel vereinbar seien. Und was man unter Umständen aus der letzteren machen kann und die Rationalisten schon daraus gemacht haben, ist bekannt. Eine Aufsicht über die Lehre, den Inhalt der Predigten u. s. w. ist nach den eingeschlagenen Prinzipien deshalb gar nicht mehr möglich. Wohin dies zuletzt führe, wird uns die Zukunft vielleicht nur allzufrüh noch lehren. Die General-Synode endlich, deren Majorität doch zuletzt immer bei so gestalteter Sache den Ausschlag geben wird, wird voraussichtlich noch lange unter der Herrschaft des Rationalismus schmachten müßten. Nach dem bestehenden Wahlgesetz kann keine Wahl beanstandet werden; nicht allein naturalistischen sondern selbst atheistischen Elementen steht der Zutritt zu den Synoden offen. Herrscht auch im Allgemeinen unter den Gemeinden ein besserer Geist, und fallen auch die und da die kirchlichen Wahlen im guten Sinne aus, so wissen wir doch, wie es bei den Wahlen herzugehen pflegt. Die Feinde sind rührig und die Guten passiv. Will nun auch dabei eine Kirchenbehörde — wie wir das dem k. Konsistorium zu Speyer gerne zutrauen wollen — sich so neutral und parteilos als möglich halten, so wird unsers geringen Ermessens der guten Sache damit nicht viel gedient sein, weil dadurch auch der falschen oder schlechten gleichviel Raum gegeben wird. Der Rationalismus hat auch gegen solche Neutralität wenig einzuwenden, weil er weiß, daß er dabei doch zuletzt vermittels der Zahlen Alles durchsetzt.

Wir wollen Niemanden Unrecht thun — aber die Suprematie des Rationalismus in der pfälzischen prot. Kirche ist nach den dargestellten Umständen eine Thatsache, die sich nicht wohl läugnen läßt. Es ist dies um so bedauerlicher, als diese vom Christenthum abführende Richtung, wie die Erfahrung gelehrt hat, einem Wagen gleicht, welcher unaufhaltsam den Weg hinabrollt. Je länger, desto rascher geht es der Tiefe zu.

Deutschland.

Bayern. — *München, 3. Aug. S. M. der König von Württemberg sind am 1. d. im strengsten Inkognito von Linz hier eingetroffen, im bayrischen Hofe abgestiegen und gestern wieder von hier abgereist. In Augsburg trafen Allerhöchstdieselben mit Sr k. k. Hoh. dem Erzherzog Reichsverweser zusammen, welcher auf der Eisenbahn von Kaufbeuern angekommen war. Beide setzten sogleich ihre Reise nach Donauwörth weiter fort.

*Reichenhall, 30. Aug. Gestern Mittags verkündeten Kanonendonner einen erlauchten, und die schön geschmückte Stadt einen lieben Gast. Es passirte Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser die Stadt Reichenhall, und um den verehrten Fürsten würdig zu empfangen, war nichts unterlassen worden, wodurch die Einwohnerschaft nur immer Gelegenheit finden konnte, dem edlen Manne ihre vollsten Sympathien kund zu geben. Ohne Pracht, im einfachen Gewande erschien der Gefeierte — der Glanz seiner Persönlichkeit überholte aber weit jedes äußere Gepränge, und wer ihn sah, diesen ehrwürdigen Habsburger mit dem offenen Gesichte und dem seelenvollen Auge wurde unwillkürlich von Liebe und Achtung erfüllt. Se. kaiserl. Hoheit geruhten an den Landrichter v. Widder, welcher die Ehre hatte den hochverehrten Gast an der Spitze sämmtlicher Beamten vor der in Parade aufgestellten Landwehr zu empfangen, gnädige Worte zu richten, Worte, gleich schmeichelhaft für Bayerns König, wie ehrenvoll für die Nation. Beim Scheiden rief das zahlreich anwesende Publikum dem Erzherzog ein lautes und herzliches „Lebehoch“ nach.

Zu Speyer ist bei der Nachwahl eines Abgeordneten zum bayer. Landtage der dortige k. Kreiskassier Rebenack mit 121 gegen 30 St. gewählt worden.

Oesterreich. — A. C. Z. Wien, 31. August. Die Unterhandlungen mit Komorn sind noch in Schwebe. Die Garnison der Festung ist bis auf 6000 Mann zusammengeschmolzen, welche letztere den wahnsinnigen Entschluß gefaßt haben sollen, sich auch ferner noch zu vertheidigen, was bei der großen Ausdehnung der Festungswerke eine Unmöglichkeit ist.

Wien, 31. Aug. Kaufordres sowie Deckungen der Kontremine veranlaßten ein Steigen der 5% Met., während andere Fonds und Bahnen ziemlich unverändert blieben und der Umsatz beschränkt war. Im Wechsel mehr Geld als Brief. Gold offerirt, aber fest. 2½ Uhr. 5% Met. 95—95¼. Nordbahn 108¾ — ⅞.

Oesterreichische Monarchie.

Einem Schreiben aus Dewa an der Marosch vom 19. d. M. entnehmen wir: Nachdem wir Temeswar genommen, zogen sich Bem, Guyon ꝛc. gegen Siebenbürgen und besetzten den Paß bei Lugos. Der Aufforderung sich zu ergeben, antworteten sie mit den heroischen Worten: sie würden sich bis auf den letzten Mann und der letzte Mann bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen. Auf einen gräßlichen Kampf gefaßt, griffen wir an, doch nach kaum 100 Kanonenschüssen ließen die zum Opfertode bereiten Spartaner ihre Thermopylen im Stich und setzten ihren Rückzug nach Dewa fort. General Engelhard folgte denselben von der einen, die k. k. Truppen von der anderen Seite; und beide bedrängten sie dergestalt, daß sich ein Theil an die Russen, der andere an die k. k. Truppen ergab und nur die Gnade ansprach in russische oder österreichische Dienste treten zu dürfen. Dewa selbst wurde von beiläufig dreihundert Mann besetzt und bei Annäherung der verbündeten Truppen von den Insurgenten in die Luft gesprengt. Bei unserer Ankunft fanden wir ihre geschwärzten Leichname von der Explosion den 4 bis 500 Fuß hohen Felsen hinabgeschleudert. Kein einziger Mann war mit dem Leben entkommen, der über die Ursachen der Explosion Auskunft hätte geben können. Das Fort war verschwunden. Wie man glaubt, hätte die Besatzung beabsichtet, das Fort zu verlassen und dann erst in die Luft zu sprengen. Die Mine scheint sich aber zu früh entzündet zu haben, oder es waren es die dort gefangen gehaltenen Oesterreicher, welche aus Ursachen, die leider nie mehr bekannt werden können, sich mit ihren Feinden ein freiwilliges Grab bereiteten. Bem hat sich mit Gold und Silber reichlich versehen, von einer Schwadron Husaren begleitet, nach Orsova geflüchtet; über Kossuth verlautet hier nichts. Die Insurgenten zerstreuen sich allen Richtungen und flüchten in die Gebirge. Die ganze Straße von Temeswar nach Dewa war mit alten Kleidungsstücken und Waffen der seltensten Art bedeckt. Unter den in der Schlacht bei Temeswar Gefallenen fanden sich Leichname von 13 und 14jährigen Knaben und Viele solcher Unglücklichen trafen wir in der hilflosesten Lage auf dem Wege. Nach ihren Erzählungen klingt es kaum glaublich zu welchen Mitteln die Führer der Insurrektion griffen, um das unwissende Volk zu fanatisiren.

Frankreich.

†* Paris, 30. August. Seit einigen Tagen spricht man ziemlich bestimmt davon, die gesetzgebende Versammlung noch vor der bestimmten Frist einzuberufen. Die Verwickelung der römischen Angelegenheiten soll der Anlaß zu dieser Maßregel sein. Es wird sonach schon auf den 20. September die Wiedereinberufung erwartet. — Vergangene Nacht ist ein Kourier mit sehr dringenden Depeschen aus Gaeta hier eingetroffen. Der Inhalt dieser Depeschen soll dem Vernehmen nach dahin lauten, daß die Aufnahme des französischen Ultimatums von Seiten des Kardinals Antonelli eine sehr ungünstige gewesen sei. Hr. v. Rayneval scheint in Folge dessen einen Ausflug nach Castellamare nöthig befunden zu haben, denn an einen simplen Besuch des Herrn v. Corcelles, der sich dort aufhält, glaubt Niemand. Nebenbei gesagt, war auch das Ultimatum der französischen Regierung in ziemlich undiplomatischer Sprache abgefaßt. — Börse: 5% 89.55, 3% 55.15.

Frankfurt a. M., 1. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 87. 4proz. —, 3proz. 53. 2½proz. 46¾. Bankaktien 1330. P. 500 fl.-Loose 148½ P. 250 fl.-Loose 99 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine 103. P. — G., Staatsschuldscheine 3½proz. 88¼. — Bayer. 3½proz. 82½.

Wiener-Börse, 31. Aug. 5% Met. 95 G. 95½ P. 4% 77 G. 77½ P. 2½ % 49 G. 49½ P. Bankaktien 1160 G. 1165. Loose von 1834 161½ G. 162 P. detto v. 1839 103½ 104 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 510 G. 515 P. Lloyd-Aktien 120 G. Pester-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Gemo-Rentenscheine 11 G. 12 P. Nordbahn 108½ G. 109 P. Mailänder 77½ G. 78½ P. Glogauiger 108½ G. 109 P. Pesther 73½ G. 74½ P. Linz-Budweiser 215 G. 220 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 58½ G. 59 P. Fürst Windischgrätz Loose 18¾ G. 19½ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¼ G. 17¾ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19½ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 8¾ G. 9¼ P. Amsterdam 2 M. 156½ G. — P. Augsburg usn 113½ G. 113¾ P. Bukarest 31 T. S. 245 G. u. P. Frankfurt 3 M. 113 G. 113½ P. Genua 2 M. — G. — P. Hamburg 2 M. 164½ G. 165 P. Livorno 2 M. 113 G. u. P. London 3 M. 11 G. 20 P. detto K. S. 11 G. 18 P. Mailand 2 M. — G. 105 P. Marseille 2 M. — 13 G. 3½ P. Paris 2 M. 13 G. 4 P. Triest 3 M. 4% G. u. P.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 208.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 2 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 4. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 4. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. August die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Assessorsstelle außer dem Status — unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Appellationsgerichtsassessors Joseph Then in den Status — dem Landgerichtsassessor Christoph Feldbaum in Ansbach zu verleihen, und die bei dem Handelsappellationsgerichte in Nürnberg erledigte Funktion eines Kanzlisten dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Adolph Heuber daselbst, seiner Bitte entsprechend, zu übertragen; dann unterm 31. August auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing in Erledigung gekommene Protokollistenstelle den Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten Jos. Pappenberger zu München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben geruht, unterm 28. August statt des II. technischen Ministerialraths für Forstverwaltungsgegenstände dem Staatsministerium der Finanzen einen Oberforstrath im Range eines Centralrathes zuzutheilen, und als solchen den seitherigen Regierungs- und Forstrath in demselben Staatsministerium Johann Bapt. Waldmann zu ernennen; den geheimen Sekretär im Staatsministerium der Finanzen Ant. v. Spitzel auf die sich eröffnete Stelle des Regierungs- und Forstrathes zu befördern; unterm 29. Aug. den Forstamtsaktuar zu Goldkronach Heinrich Kadner zum provisorischen Revierförster in Tüchirn, den Forstwart zu Wunderburg Anton Hayder zum provisorischen Revierförster in Bösenbechhofen zu ernennen; den Forstmeister Friedr. Hochfärber zu Deggendorf auf das Forstamt Horlach, und dagegen den Forstmeister Joseph Stinzel daselbst auf das Forstamt Deggendorf in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; den Revierförster zu Steinach Ulrich Pfister unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle auf das Forstrevier Steinach den Kommunalrevierförster zu Wasserlos Fr. Streit zu versetzen, und den Forstamtsaktuar zu Gallauf. Alexander Zang, zum provisorischen Kommunalrevierförster in Wasserlos zu ernennen; unterm 31. August den bisherigen I. Registrator bei der Generalbergwerks- und Salinen-Administration Ignaz Stauber unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen lange geleisteten Diensten in den Ruhestand zu versetzen; den bisherigen II. Registrator dieser Stelle Franz Ignaz Saumer in die erledigte I. Registratorsstelle vorrücken zu lassen, und den vormaligen Patrimonialrichter Dominik Weber zum II. Registrator dieser Stelle zu ernennen.

Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern und der Justiz, die Verbesserung der Verhältnisse der Rechtspraktikanten betreffend. (Schluß)

9) Da bei der Uebernahme der vormaligen Landes- und gutsherrlichen Beamten in den unmittelbaren Staatsdienst der Fall vorgekommen ist, daß einzelne solcher Beamten, welche vermöge des Konkursjahres und der Konkursnote noch nicht zur Anstellung berufen wären, bei Kreis- und Stadtgerichten oder Landgerichten angestellt werden mußten, um die Pensionslast von der Staatskasse abzuwenden, so wird in diesen wie in anderen ähnlichen Fällen bei Beförderungen das frühere Konkursjahr älterer, und gleich gut qualifizirter aber später angestellter Bewerber geeignete Berücksichtigung finden, soferne nur gleiche oder höhere Befähigung für die in Frage stehende Dienstesstufe auch bei diesen vorliegt. 10) Der Besorgniß, als möchten bei Ueberweisung der vormaligen standes- und gutsherrlichen Beamten simulirte und nachträglich gefertigte Urkunden zum Nachtheile der übrigen Staatsdienst-Adspiranten zur Geltung gelangen, wird dadurch begegnet, daß den königl. Finanzbehörden und Stellen und den ihnen beigegebenen Fiskalen die rechtliche Prüfung der betreffenden Urkunden obliegt, und hiebei mit pflichtmäßiger Strenge verfahren wird. Was die Art der Einreihung dieser Beamten in den unmittelbaren Staatsdienst anbelangt, so wird auch in dieser Beziehung auf das Jahr der erstandenen Konkursprüfung geeignete Rücksicht genommen; es dürfen aber auch die von derselben im mittelbaren Verhältnisse geleisteten Dienste und die Belastung der Staatskasse mit Pensionen bei nachgewiesener Befähigung nicht außer Beachtung bleiben. 11) Die unterfertigten Staatsministerien waren mehrfach und nicht ohne Erfolg bemüht, die Gleichmäßigkeit in der Censur der Prüfungsarbeiten der Staatsdienst-Adspiranten zu bewirken. Nach vollzogener Umbildung der Organisation der Gerichte und der Behörden der inneren Verwaltung, wird die Prüfung in den Staatsdienst ohnedieß einer Revision unterstellt werden und hiebei soll in weitere Erwägung gezogen werden, welche Einrichtung behufs der Erzielung jener Gleichmäßigkeit mit Rücksicht auf den allgemeinen Umfang der Aufgabe der Beurtheilung der Elaborate aus dem ganzen Königreiche zu treffen sein möchte. 12) Die sorgfältige Würdigung der bei den verschiedenen Behörden zu bewältigenden Geschäfte und der bei denselben verfügbaren Arbeitskräfte, hat in der jüngsten Zeit mehrfach, sowohl bez. des reinen Justiz-, als bez. des gemischten Dienstes, die gewünschte Vermehrung der Beamtenstellen bereits in einem beträchtlichen Maße herbeigeführt. Das wahre Bedürfniß des Dienstes wird auch künftighin die leitende Norm in dieser Beziehung sein, ohne daß jedoch hiebei die gebührende Rücksicht auf den Staatshaushalt außer Acht belassen werden darf. 13) Schleunige Wiederbesetzung erledigter Stellen war stets das Streben der unterfertigten Staatsministerien. Bei der Beurtheilung des erzielten Ergebnisses ist aber der Verzug wohl zu beachten, welcher in Rücksicht auf die budgetmäßigen Mittel aus der Gewährung des Sterb- und Nachmonats für die Familien verlebter Beamten nothwendig sich ergibt, und es sind jene Fälle gehörig zu würdigen, in welchen zahlreichere Konkurrenz oder Rückfragen an die begutachtenden Stellen und Behörden Aufschub herbeiführen. 14) Was von den Gesuchstellern über die Einwirkung von Rücksichten der Gnade auf Anstellungen und Beförderungen vorgebracht wurde, findet seine Erledigung durch die unter Ziffer 4 angeführten leitenden Grundsätze, an welchen von den unterfertigten Staatsministerien unverbrüchlich festgehalten werden wird. Ueber die Reihenfolge, in welcher konkurrirende Bewerber zu berücksichtigen sind, haben sich die unterfertigten Staatsministerien wiederholt und auch in Ziffer 4 dieser Entschließung ausgesprochen, und werden die aufgestellten Grundsätze unverbrüchlich beachtet werden. Nachdem aber bei Anstellungen sowohl als vorzüglich bei Beförderungen sehr häufig das persönliche Vertrauen und die für die eine oder die andere Stelle besonders erforderlichen Eigenschaften, welche nicht immer in gleichem Maaße vorhanden sind, in Komputation gezogen werden müssen, nachdem ferner die während der praktischen Jahre und im Staatsdienste erworbenen Befähigungsnoten nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangen, so kann es vielleicht geschehen, daß eine Beförderung, welche lediglich in den erwähnten Momenten ihren wohlerwogenen Grund hat, irrthümlicherweise für eine Gnadenspende gehalten wird. 15) Die Auswahl für Anstellungen und Beförderungen aus den nach Alter und Qualifikation an der Reihe stehenden Adspiranten mit Berücksichtigung allenfalls vorhandener schon angedeuteter besonderer Momente findet auf mündlichen Vortrag des Referenten durch den betreffenden Staatsminister statt, welchem alle Qualifikationsbücher zu diesem Behufe unmittelbar vorliegen. Was die Gesuchsteller in dieser Hinsicht beantragen, besondere Ueberwachung des Anstellungswesens durch die Vorstände der Ministerien, ist demnach bereits gegeben. 16) Die von den Rechtspraktikanten zu Würzburg angeregte Wiederherstellung des Aktuariats, die Aufstellung ständiger Amts- und Gerichtsschreiber, wird einen Gegenstand reiflicher Erwägung bei der bevorstehenden neuen Gerichtsverfassung bilden. 17) Von der Verbindlichkeit der Rechtspraktikanten zu einer vorbereitenden Praxis kann nicht abgegangen werden, da es unerläßliches Bedürfniß ist, sowohl daß der neu eintretende Beamte den Geschäftsgang bereits genau kenne, als auch daß der zu höheren Stellen berufene Beamte die Aufgabe der untergeordneten Behörden und die Leistungen der Beamten aller Dienstesstufen auf dem Grunde selbst gesammelter Erfahrungen richtig zu würdigen und zu prüfen wisse. Uebrigens wird die Trennung der Justizpflege und der inneren Verwaltung und die Umbildung der Gerichtsverfassung auch in dieser Beziehung Abänderungen der dermal geltenden Vorschriften herbeiführen. Nachdem die hier berührten Verhältnisse allgemeiner Natur sind, so wird gegenwärtige Entschließung sämmtlichen Appellationsgerichten und Regierungen, Kammer des Innern, mit dem Auftrage zugefertigt, dieselbe in Kenntniß aller für den Staatsdienst geprüften und in der Vorübung für denselben stehenden Rechtspraktikanten zu bringen. Dieselben werden hieraus entnehmen, daß die hohe Wichtigkeit der Vorbildungsanstalt für den Staatsdienst richtig gewürdigt und die Vertretung der Interessen der Adspiranten und die Förderung ihres Wohles angelegentlich beschäftigt wird. Die unterfertigten Staatsministerien vertrauen aber auch dagegen zu den für den Staatsdienst geprüften Bewerbern, daß sie die Zeit der praktischen Vorübung entsprechend benützen, ihre Aus- und Fortbildung ernstlichst bethätigen, und ihren Beruf, dereinst als kräftige Stütze der gesetzlichen Staatsgewalten mitzuwirken, in keiner Beziehung verkennen und unter allen Verhältnissen unverrückt im Auge behalten werden. München, den 15. August 1849. Auf allerhöchsten Befehl. Zwehl. Kleinschrod.

Deutschland.

Frankfurt, 31. August. Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen haben gestern Abend, bald nach Ihrer Ankunft, den Besuch Ihrer HH. des

Herzogs von Nassau und des Herzogs von Sachsen-Meiningen empfangen. Der Herzog von Nassau ist heute Morgen wieder nach Wiesbaden zurückgekehrt. — Se. königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen ist heute Vormittag ebenfalls zum Besuche bei dem Prinzen von Preußen hier eingetroffen. — So eben (3 Uhr Nachmittags) rückt das Frankfurter-Linien-Infanterie-Bataillon, von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, dem ältern Hrn. Bürgermeister und zahlreichem Gefolge, empfangen, hier wieder ein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 31. August. Die Journale fassen die neuesten ungarischen Ereignisse in einem Sinne auf, als knüpfe sich daran eine feindselige Stimmung zwischen Oesterreich und Rußland, die namentlich durch Paskewitsch's Bericht an den Kaiser von Rußland hervorgerufen sei. Möglich, daß in den Kreisen, die den beiderseitigen Regierungen fernstehen, eine solche Auffassung der Ereignisse eingetreten ist; allein man sollte auch in diesen Kreisen nicht zu viel Gewicht auf Worte des Augenblicks legen, die übrigens (wird man uns entgegnen) von dem Diplomaten-Feldherrn am Wenigsten hätten gebraucht werden sollen. Diejenigen, welche besser unterrichtet sind, wissen, daß beide Kabinette einstweilen zu einander stehen und daß namentlich Rußland nichts unternehmen wird, was seine Einmischung in Ungarn schon heute oder morgen verdächtigen könte. Beide Kabinete haben, in Betreff der Unterwerfung Görgeys, in vollständigem Einverständniß gehandelt. Fürst Schwarzenberg war zu einem entscheidenden Beschluß nach Warschau gereist. Erst nach seiner Rückkehr trat die von der Diplomatie eingeleitete und herbeigeführte Katastrophe ein. Indeß existirt eine Frage, über die Oesterreich und Rußland verschiedener Meinung sind, die aber einzig und allein der Entscheidung Oesterreichs überlassen bleibt. Soll man mit oder ohne Modifikationen zu der ungarischen Verfassung zurückkehren; oder soll Oesterreich, auf dem österreichischen Bundesstaate beharrend, in Ungarn denselben einschließen? Der Kaiser von Rußland dürfte zu dem ersteren rathen. Will Oesterreich von dem Letztern nicht abgehen, so würde neben der ungarischen Zukunft auch die deutsche Zukunft Oesterreichs in Frage gestellt sein. Rußland aber liegt an einer starken deutschen Centralgewalt, und es liegt ihm daran, Oesterreich bei derselben betheiligt zu sehen, weil ohne Oesterreich neue Zweifel und neue Verwirrungen in Deutschland entstehen müßten, die über kurz auch Rußland erreichen würden. — Der Prinz von Preußen ist gestern hier eingetroffen und wird für die nächste Zeit hier seine Residenz aufschlagen. Da man den Reichsverweser bis zu Anfang künftiger Woche zuverlässig hier zurückerwartet, so kann man von einem demnächstigen Resultate in Angelegenheiten der Centralgewalt überzeugt sein; denn das Eintreffen beider Fürsten ist nicht als eine willkürliche Maßregel anzusehen. Bis jetzt hat man in der Hauptsache eine provisorische Centralgewalt in der Form eines Direktoriums zu erwarten; demnächst aber zwei Bundesstaaten mit Volksvertretung: einen nord- und einen süddeutschen, jenen unter Preußens, diesen unter Oesterreichs Vorsitz; das letztere wird somit aller Wahrscheinlichkeit nach von dem österreichischen Bundesstaat abstehen. (K. v. u. f. D.)

(L.F.C) **Frankfurt**, 1. Sept. Der Prinz von Preußen ist bereits wieder abgereist, und speist heute bei dem Großherzog von Darmstadt. Ueber seine Rückkehr nach Frankfurt ist nichts bekannt. — Darmstadt ist dem Sprebunde noch immer nicht beigetreten. Es werden aber Unterhandlungen deßhalb gepflogen, und man spricht dabei von geheimen, die Steuerverhältnisse betreffenden Bedingungen. Ob Darmstadt sich dadurch zum Beitritte vermögen lassen wird? — Sämmtliche kleine Staaten, welche bisher noch Anstand nahmen, ohne Weiteres dem Dreikönigsbündniß beizutreten, und unter diesem und jenem Vorwande den Beitritt hinauszurücken suchten, sind nunmehr von dem preußischen Kabinet nochmals aufgefordert worden, sich endlich definitiv für den Anschluß zu erklären. Auch der Senat der freien Stadt Lübeck hat eine solche Aufforderung erhalten, ist jedoch noch immer nicht beigetreten, obgleich ihm Bremen und Hamburg in jüngster Zeit darin vorangeeilt sind.

Baden. — **Mannheim**, 30. August. Die „Deutsche Reichstags-Zeitung" ist von heute an für das Großherzogthum Baden verboten. — Auch heute Nacht hatten wir keinen Cholera-todesfall zu beklagen. Die Nachricht, daß der Ausbruch dieser Krankheit der von einer Kloake des Militärlazarethes inficirten verpesteten Luft zugeschrieben wird, bestätigt sich. Die im befagten Spitale noch befindlichen Kranken oder Verwundeten wurden deßhalb ausquartirt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 30. August. Die hiesige Zeitung theilt mit, daß Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen als Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein das Erforderliche behufs der Rückkehr der großherzogl. hessischen Armeedivision angeordnet habe. Die Division dürfte demnach den Rückmarsch am 6. September oder an den nächstfolgenden Tagen antreten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 31. August. Es sind bis heute keine neuen Cholerafälle vorgekommen; überhaupt glaubt man, daß es nicht die Cholera, sondern nur die Brechruhr war, die einige Tage hier herrschte. Für etwaige Erkrankungen unter den österreichischen Truppen hat die Lazarethverwaltung dahier bereits eine besondere Kaserne zum Spital umwandeln lassen. (D. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 31. August. Se. Maj. der König haben dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich Kaiserliche Hoheit den Militär-Verdienst-Orden zu verleihen geruht. (Staatsanzeiger.)

Unter der Ueberschrift „Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich" bringt der Nürnberger Korrespondent den folgenden Artikel aus Berlin vom 30. August: „Zwischen Preußen und Oesterreich hat, so lautet die so eben sich verbreitende wichtige Nachricht, eine definitive Verständigung in Beziehung auf die deutsche Angelegenheit endlich stattgefunden. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, in wiefern die neueste Wendung der Dinge in Ungarn dazu beigetragen habe; bekannt ist nur geworden, daß der König am Tage nach der Ankunft des Grafen Brandenburg, der die erste Kunde von den ungarischen Ereignissen hierher brachte, in vertrautem Kreise äußerte: „Ich habe es immer gewußt, daß die gerechte Sache siegen werde; ich habe immer vertraut, daß Oesterreichs glorreiches Kaiserhaus aus dem Kampfe gegen die Revolution siegreich hervorgehen werde, und ich werde mich wahrlich hüten, dieser Revolution meinerseits durch ein Zerwürfniß neuen Stoff zu geben." Es scheint sogar, daß das persönliche Verhältniß zwischen den Ministern und dem österreichischen Gesandten seitdem ein freundschaftlicheres geworden sei; unbemerkt ist wenigstens nicht die äußerliche Intimität geblieben, in der man den Ritter Prokesch mit dem General v. Radowitz seit den letzten Tagen öffentlich verkehren sah. Kurz, welchen äußerlichen oder innerlichen Veranlassungen man es auch zuzuschreiben haben mag, es ist eine bedeutende Annäherung zwischen den beiden deutschen Großmächten geschehen und die Gestaltung der deutschen Angelegenheit damit ihrer Feststellung um einen wichtigen Schritt näher gerückt. „Der deutsche Bund von 1815 besteht rechtlich unverändert fort", sagt der General Radowitz in seiner Rede vor der zweiten Kammer. Diese Worte wollen wir zum Ausgangspunkte für die Mittheilung einiger näheren Angaben über die Grundlagen wählen, auf denen die Verständigung erfolgt ist. Nachdem die Idee, den ganzen deutschen Bund in seiner gegenwärtigen Ausdehnung in einen deutschen Bundesstaat mit einer einheitlichen Centralgewalt umzugestalten, in Folge bekannter Verhältnisse hatte aufgegeben werden müssen, nachdem dann ferner auch der Plan einer deutschen Union unter Hinzuziehung der österreichischen Gesammtmonarchie durch die Denkschrift des Wiener Kabinets vom 16. Mai zurückgewiesen worden war, blieb eben nur übrig, bei allen weiteren Verhandlungen von der Voraussetzung einer Fortdauer des Bundes von 1815 auszugehen, innerhalb dessen dann der von Preußen angestrebte einheitliche Bundesstaat eben nur einen auf Artikel 11 der Bundesakte begründeten engeren Bund bildet. Auf dieser Grundlage ist denn von der österreichischen Regierung in die jüngsten Verhandlungen eingetreten worden, um die Verfassungsform zu finden, in der dieser weitere Bund seine Spitze finden solle. Für diese oberste Spitze ist nun, so lautet unsere Nachricht, die von den Kabinetten von Wien und München vielfach geltend gemachte Idee eines Direktoriums festgehalten worden; es wird, wenn man so sagen will, ein verengerter Bundestag an die Spitze treten, der aus sieben Mitgliedern bestehen und gleich dem früheren Bundestage in Frankfurt seinen Sitz haben wird. Man kann von einer andern Seite aus dieses Direktorium auch als ein erweitertes Fürstenkollegium, wie ein solches schon innerhalb des engeren Bundes dem Reichsvorstande zur Seite steht, betrachten, wenigstens wird ausdrücklich hinzugesetzt, daß dieses Direktorium nicht sowohl als ein Kollegium instruirter Gesandten, als vielmehr als eine permanente Exekutivkommission für die gemeinsamen Interessen des gesammten Deutschlands anzusehen sei. Es dürfte bisher wohl überhaupt noch nichts darüber feststehen, wie diese sieben Stimmen auf die deutschen Staaten zu vertheilen seien, vorläufig soll jedoch die Idee festgehalten sein, daß die unter Preußens Oberleitung zu einem engeren Bunde zusammengetretenen Staaten gemeinsam drei Stimmen erhalten, Oesterreich, Bayern, Württemberg und die etwa sonst noch außerhalb dieses Bundes verbleibenden kleineren Staaten dagegen zusammen vier. (Dieß soll wenigstens bisher die österreichische Forderung sein.) Der Vorsitz dieses Direktoriums soll zwischen Preußen und Oesterreich wechseln, das Verhältniß bezüglich der gemeinsamen Gesetzgebung und der dem Reichsvorstande übertragenen Exekutivgewalt innerhalb des engeren Bundes soll hierdurch nicht alterirt werden. Da dieses Direktorium eine eigentlich gesetzgebende Thätigkeit nicht auszuüben haben wird, so werden denn auch bestimmte repräsentative Körperschaften demselben nicht zur Seite stehen, während es jedoch den einzelnen Regierungen unbenommen bleibt, Abgeordnete zur fortdauernden oder vorübergehenden Wahrnehmung ihrer Interessen nach dem Sitze des Reichsdirektoriums abzusenden. Diese oberste Central-Bundesbehörde wird für jetzt nur als eine provisorische an die Spitze treten. Die österreichische Regierung übernimmt die Verpflichtung, den Erzherzog Johann zur Niederlegung seiner Würde als Reichsverweser zu vermögen, der diesen Entschluß seiner Zeit als einen nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit den deutschen Regierungen hervorgegangenen durch eine Proklamation dem deutschen Volke anzeigen wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich in der Folge vielleicht noch einzelne Modifikationen für die Gestaltung und die Thätigkeit dieses Centralorgans herausstellen dürften; denn bis jetzt ist eben nur erst die Basis gewonnen, auf der die Unterhandlungen ihrem Ende zugeführt werden sollen; diese Basis ist von den hiefür entscheidenden Mächten acceptirt und der definitive Abschluß daher nicht mehr zu bezweifeln, wiewohl, um mit den Worten des Hrn. v. Radowitz zu reden, unter allen, auch den günstigsten Umständen noch eine gewisse Zeit verfließen wird, ehe dieser weitere sowohl als der engere Bund zu ihrer definitiven Gestaltung gelangen werden. Es wird natürlich denn auch die Beantwortung der Frage, in wiefern hierbei den Forderungen der Zeit und den gegründeten Ansprüchen des deutschen Volkes Rechnung getragen sei, bis dahin verschoben werden müssen, daß die genaueren Details dieser Mittheilung ihre offizielle Bestätigung werden erhalten haben."

Berlin, 31 August. Heute wird die Großfürstin Helene hier eintreffen und dem Vernehmen nach sofort die Reise nach Warschau fortse-

gen. Ueber den Gesundheitszustand ihres Gemahls, des Großfürsten Michael, lauten die neuesten Nachrichten sehr beunruhigend, wenngleich die frühere Mittheilung von dem Ableben des hohen Patienten sich bis jetzt noch nicht bestätigt hat. (D. A.)

Berlin, 31. August. Der Flügeladjutant des österreichischen Kaisers, Graf v. Wrbna, ist in einer besonderen Sendung aus Wien hier angekommen. Es scheint, daß dieselbe sich auf die neuesten Verhandlungen bezieht, welche zwischen Wien und Berlin über die endliche Erledigung der deutschen Frage angeknüpft sein sollen. — Dem bekannten Dr. Schütte ist nunmehr der Aufenthalt in Berlin wirklich gestattet worden.

Stettin, 28. August. (Ostsee-Ztg.) An der hiesigen Börse liegt folgendes Schreiben auf: „Ich benachrichtige den Handelsstand, daß der am 3. Juni 1837 zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossene Schiffahrtsvertrag (Gesetzsamml. 1837, S. 112) von Seiten der diesseitigen Regierung dergestalt aufgekündigt worden ist, daß er vom 1. Jan. 1850 ab nicht mehr als zu Recht bestehend zu betrachten ist. Um jedoch für die Zeit bis zum Abschluß eines anderweitigen Vertrages mit den Niederlanden die gegenseitigen Verkehrsverhältnisse nicht ohne eine anerkannte Grundlage zu lassen, hat die Staatsregierung mit der Kündigung des Vertrages den von der Königlich niederländischen Regierung angenommenen Vorschlag verbunden, den durch den Vertrag begründeten Rechtszustand auch vom 1. Januar 1850 ab bis auf Weiteres dergestalt aufrecht zu erhalten, daß Aenderungen darin nur nach einer dem anderen Theile sechs Wochen vorher ertheilten Benachrichtigung vorgenommen werden dürfen. Berlin, den 18. August 1849. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt. An die Herren Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. August. Se. Maj. der Kaiser hat folgenden Tagesbefehl an die russischen Truppen erlassen: „In gerechter Anerkennung der mit unerschütterlichem Muthe dem Throne und Vaterlande von dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee, General-Feldmarschall Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch-Eriwanski, geleisteten Dienste, befehle Ich allen Truppen, ihm, dem General-Feldmarschall, auch an den Orten, wo Ich Mich befinde, dieselben kriegerischen Ehren zu erweisen, die dem Gesetze nach nur Mir gebühren. Warschau, 16. August. Nikolaus."
Gleichzeitig sind nachstehende Kaiserliche Handschreiben an den Oberbefehlshaber der aktiven Armee, General-Feldmarschall Fürsten von Warschau, an den General-Kriegsgouverneur von Moskau und an die Generale Rüdiger und Lüders ergangen: 1) „Fürst Iwan Fedorowitsch! Ihre preiswürdigen und hervorragenden, dem Throne und Vaterlande gewidmeten Dienste, bezeichnet durch lautern kriegerischen Ruhm, waren Mir eine Bürgschaft für den Erfolg unserer Waffen in dem Kriege, den Ich zur Aufrechterhaltung der gesetzmäßigen Rechte Meines erhabenen Verbündeten, des Kaisers von Oesterreich, Franz Joseph, und zur Dämpfung des in Ungarn ausgebrochenen Aufruhrs unternommen. Sie haben vollkommen Meine und ganz Rußlands Erwartungen gerechtfertigt. Indem Sie mit musterhafter Einsicht in einem vom Aufruhre bewegten Lande verfuhren, indem Sie unablässig bemüht waren, die Truppen mit Allem, was im Kriege nöthig ist, zu versorgen, und alle Maßregeln trafen zu der erforderlichen Sicherstellung unserer Verbindungen, haben Sie zur Zeit mit sicheren Schritten und mit höchst unbedeutenden Verlusten das vorgesteckte Ziel erreicht. Der Hauptanführer, der von der aufständischen ungarischen Regierung mit uneingeschränkter Macht bekleidet ward, hat jetzt vor Ihnen die Waffen gestreckt. Mit inniger Freude sehe Ich ferner, daß Sie, den lebhaftesten Wunsch Meines Herzens kennend, beständig mit väterlicher Fürsorge um die Pflege der Kranken und Verwundeten bemüht waren, welche die Erfüllung der Pflicht mit Ihrem Blute besiegelt haben. Die wichtigen Erfolge, die das siegreiche Heer unter Ihren Befehlen errungen, werden ohne Zweifel zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Staatsgewalt und der gebührenden Ordnung in Ungarn führen. Zum Zeichen Meiner aufrichtigen und innigen Erkenntlichkeit für Ihre so unvergeßlichen Dienste habe Ich Befehl erlassen, daß alle russischen Truppen, auch an den Orten, wo Ich Mich befinde, Ihnen dieselbe Ehre bezeigen, die dem Gesetze nach nur Mir zukommt. Dieser Befehl soll Allen und Jedem ein Beweis des hohen Wohlwollens sein, mit dem Ich Ihnen immerdar geneigt verbleibe. Ihr Freund Nikolaus." — 2) „An den General-Kriegs-Gouverneur von Moskau, Graf Arseni Andrejewitsch! In Meinem Handschreiben vom 13. August trug Ich Ihnen auf, die Einwohner Unserer ersten Hauptstadt von den Siegen zu benachrichtigen, welche die verbündeten Heere über die ungarischen Insurgenten bei Debreczin und Szegedin davongetragen. Heute erhielt ich von dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee die Nachricht, daß der Hauptanführer, der von der aufständischen ungarischen Regierung mit unumschränkter Gewalt bekleidet war, zwischen Großwardein und Arad von Unseren Truppen umzingelt, vor der russischen Armee die Waffen gestreckt hat. Indem Ich Mich beeile, die Bewohner Moskau's durch Sie von diesem wichtigen Ereignisse zu benachrichtigen, das unmittelbar zur Erreichung des von Uns vorgesteckten Zieles führt, wünsche Ich, daß Gott dem Herrn, der den Erfolg Unserer Waffen gefördert, ein Dankgebet dargebracht werde. Ich bleibe Ihnen immerdar wohlgewogen. Nikolaus." — 3) „An den Kommandirenden des 3. Infanterie-Korps, Unseren General-Adjutanten, General der Kavallerie, Graf Rüdiger. Ihren preiswürdigen Dienst auf dem Felde der Ehre haben Sie im Laufe des gegenwärtigen Krieges gegen die ungarischen Insurgenten durch neue Thaten vorzüglicher kriegerischen Umsicht und musterhaften Tapferkeit bezeichnet. Ihre so nützlichen Dienste, von denen der Oberbefehlshaber der aktiven Armee vor Uns Zeugniß abgelegt, erwerben Ihnen mit Recht Ihres Monarchen Erkenntlichkeit, welche zu beweisen Wir Sie allergnädigst zum Ritter des St. Andreas-Ordens ernennen, und indem Wir Ihnen die Insignien desselben hierbei übersenden, verbleiben Wir Ihnen mit Unserer Kaiserlichen Gnade immerdar wohlgewogen. Nikolaus." — 4) „An den Kommandirenden des 5. Infanterie-Korps, Unseren General-Adjutanten, General der Infanterie, Lüders. Zum Zeichen Unserer besonderen Erkenntlichkeit für die unermüdliche Thätigkeit und erprobte Umsicht, die Sie im ganzen Verlaufe des gegenwärtigen Krieges gegen die ungarischen Insurgenten an den Tag gelegt, und namentlich für Ihre musterhaft tapfere Waffenthat am 6. August bei Hermannstadt, wo Sie mit den braven unter Ihrem Befehl stehenden Truppen in angestrengten Märschen die Insurgentenschaaren unter Bem einholten, und ihnen eine völlige Niederlage beibrachten, ernennen Wir Sie allergnädigst zum Ritter des Großkreuzes von der zweiten Klasse des St. Georgen-Ordens, und indem Wir Ihnen hierbei die Insignien desselben übersenden, verbleiben Wir Ihnen mit Unserer Kaiserlichen Gnade immerdar wohlgewogen. Nikolaus."

Mittelst kaiserl. Tagesbefehls im Militärressort Warschau den 10. August, ist der Kommandirende des 2. Infanteriekorps, Generallieutenant Kuprianoff I., zum Mitgliede des Reichsrathes, und der Chef der 8. Infanteriedivision, Generaladjutant Panjutin I., zum Kommandirenden des 2. Infanteriekorps, letzterer mit Belassung in seinen bisherigen Funktionen, ernannt worden.

Nachschrift.

*Wien, 1. Sept. Man spricht von einer gänzlichen Begnadigung Görgey's und dessen Abreise nach Steiermark. — Ban Jellachich wird heute hier erwartet. — Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist nach Linz abgereist. — Peterwardein ist noch nicht über.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 4. Sept.: „Tartüffe", Lustspiel von Moliere.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vagl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

Jakob Köstl, Metzgerssohn von hier, welcher als Soldat des damaligen 1. leichten Infanteriebataillons (nun 15. Linien-Infanterieregiments) am 1. November 1813 in der Schlacht bei Hanau schwer blessirt zurückgelassen und seither vermißt wurde, — laut Taufschein am 23. Juli 1791 dahier gebürtig — wird, oder im Falle ein rechtmäßiger Nachkomme von ihm sich am Leben befindet, auch dieser aufgefordert, binnen

3 Monaten

sich hierorts zu melden, um allenfallsige Ansprüche wegen eines treffenden Erbgutes von 69 fl. 15 kr. geltend zu machen, widrigenfalls Jakob Köstl für todt erklärt und die wegen seines obigen Vermögens bisher bestandene Kaution aufgehoben würde.

Beschlossen am 13. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor verhindert.
Mussinan, Rath.
Krp.

Prioritäts-Erkenntniß.

538. Das in der Gantsache des vormaligen Gastwirths und Brauers Martin Hechelmann, von Köchlin, am heutigen erlassene Lokations-, Prioritäts- und Präklusions-Erkenntniß wird am 5. September d. Js. an Verkündungsstatt am Gerichtsbrette angeheftet werden, was den Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte hiemit bekannt gegeben wird.

Lindau 28. August 1849.

Königl. bayer. Landgericht.

D. l. s.
Winter, Assessor.

Privat-Anzeigen.

Aufnahme der Zöglinge

in das

mit der königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule erster Klasse zu Freising verbundene Erziehungshaus.

537. [2a] Die Anmeldungen zur Aufnahme in das obige Institut finden für das künftige Schuljahr bis zum 20. September statt. Eltern oder Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pfleglinge in diese Anstalt unterzubringen, belieben sich der näheren Bedingnisse wegen in portofreien Briefen an den Unterfertigten zu wenden.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß die Zöglinge außer den Lehrgegenständen, welche sie an der königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule hören, im Institute selbst noch Unterricht in der französischen Sprache erhalten, und denselben auch Gelegenheit geboten ist, Unterricht in den verschiedenen Fächern der Musik zu nehmen.

Freising den 29. August 1849.

Dr. Niederer,
königl. Rektor und Professor,
als Vorstand.

Stelle-Gesuch.

536. Ein im definitiven Steuer-Umschreibwesen bewanderter Rentamtsgehülfe sucht Unterkunft. Frankirte Briefe unter der Chiffre G. M. besorgt die Expedition dieses Blattes.

BANQUE NATIONALE
DE GRÈCE

BILAN GÉNÉRAL

Période XV.
Dividende du 1 Semestre 1849.

au 30 Juin 1849 au soir.

SITUATION DE L'ACTIF ET PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

ACTIF

Caisse en espèces métalliques	de la Banque	Dr.	764,315.19	907,004	52
	de ses Comptoirs	„	142,689.33		
Portefeuille d'Escompte	de la Banque	„	413,949.52	1,105,054	87
	de ses Comptoirs	„	691,105.35		
Avances en Comptes Cans. sur effets de C.	de la Banque	Dr.	302,351.95	933,119	81
	de ses Comptoirs	„	630,767.87		
Idem sur hypothèque	de la Banque	Dr.	1,139,187.54	1,246,210	44
	de ses Comptoirs	„	107,022.90		
Prêts sur hypothèque	Capital, soit reste à amortir	Dr.	2,570,188.32	2,628,120	85
	Intérêts acquis, non échus	„	57,937.53		
Prêts sur gages				9,146	62
Recouvrem. en retard des Prêts sur hypothèque, capital et intérêts échus				306,211	06
Idem de Lettres et Billets				13,259	14
Effets divers par mouvement de fonds	de la Banque	Dr.	300 —	28,628	32
	de ses Comptoirs	„	28,528.32		
Hôtel de la Banque				52,945	97
Frais de 1r Etablissement, (principalement fabrication des nouveaux billets) solde à amortir				40,000	—
Immeubles de la Banque				22,900	39
Avances pour frais de poursuites				10,407	43
Effets en Souffrance, reste dû de réalisation certaine				26,043	70
Comptes divers	de la Banque	Dr.	63,671.50	65,651	50
	de ses Comptoirs	„	2,280.—		
		Dr.		7,395,205	39

PASSIF

Capital (a)				4,624,000	—
Fonds de reserve	ancien	Dr.	117,357.12	124,755	52
	nouveau	„	7,398.40		
Billets de Banque en circulation	de la Banque	Dr.	1,076,750	1,101,100	—
	du Comptoir de Patras	„	24,350		
Comptes Cans. sans Interêts				139,350	06
Idem avec intérêts	de la Banque	Dr.	881,334 38	907,675	95
	des ses Comptoirs	„	46,341.57		
Caisse d'Epargne	de la Banque	„	167,760.25	177,202	26
	des ses Comptoirs	„	9,442.01		
Traites à payer des depôts avec intérêt				9,042	22
Idem des Comptoirs sur la Banque				200	—
Dividendes Anterieurs, non réclamés				30,242	20
Idem du Semestre échu				189,584	—
Réescompte du Portefeuille	de la Banque	Dr.	2,882.23	8,314	42
	de ses Comptoirs	„	5,432.19		
Depôts	de la Banque	Dr.	13,972.92	18,353	08
	de ses Comptoirs	„	4,380.16		
Souscription pour l'érection du monument de feu Capodistrias				3,060	32
Profits et pertes	Total du Semestre	Dr.	261,167.36		
	à repartir	„	198,832.—		
	Solde			62,335	36
		Dr.		7,395,205	39

(a) La reduction du Capital à Dr. 493.000 provient de l'extinction de 493 actions du gouvernement Grec, opérée en vertu d'une Loi pour solde dû à la Banque d'une avance de somme égale.

Resumé des Opérations régulières de la Banque pendant le 1 Semestre de 1849.

Opérations.	de l'Etablissement Central.			de la Succursale de Patras.			de l'Agence de Syra.			Totaux		
	Situation au 31 Decembre	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 30 Juin	Situation au 31 Decembre	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 30 Juin	Situation au 31 Decembre	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 30 Juin	Situation au commencement du sem.	Avances effectuées pendant le semestre	Situation à la fin du semestre
Escomptes	921,199 65	1,101,467 99	613,949 52	313,247 23	1,432,329 35	557,122 19	150,656 90	367,096 68	149,125 42	1,117,093 76	3,313,663 02	1,120,199 84
Avances en Comptes Courans	1,555,511 34	1,007,503 78	1,941,339 19	697,513 93	50,676 58	813,955 40	339,712 67	670,887 61	833,871 80	1,950,567 18	1,280,199 13	2,487,846 39
Idem au Gouvernement	376,760 99	373,563 61								376,760 99	373,563 61	
Prêts sur hypothèque	2,700,178 06		2,570,188 32							2,700,178 06		2,570,188 32
Prêts sur gages	9,036 31	3,525 —	9,146 62	679 —						9,700 18	3,525 —	9,146 62
	5,560,675 40	5,089,761 38	6,134,624 65	1,011,439 16	1,531,105 93	971,057 62	320,369 57	1,037,984 61	982,997 22	6,194,309 33	5,847,051 78	6,087,376 19

Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

Débit.					Crédit.			
Frais de gestion	de l'Etablissement Central	Dr.	28,226.36	37,654 96	Report du semestre précédent			42,639 63
	des Comptoirs	„	9,428.60		Escomptes acquis au semestre	de l'Etabl. Central	Dr.	16,695.87	48,026 94
Allocation aux Correspondans				1,490 —		des Comptoirs	„	31,061.07	
Idem au personnel des Comptoirs				2,306 86	Intérêts des prêts sur hypothèque, acquis au semestre				131,541 51
Intérêts de dépôts	de l'Etablissement Central	Dr.	23,092.82	24,197 63	Idem des avances en C. C.	de l'Etabl. Central	Dr.	60,557.68	92,214 22
	des Comptoirs	„	1,104.81			des Comptoirs	„	31,656.54	
Idem de la Caisse d'Epargne	de l'Etablis. C.	Dr.	4,798.88	5,033 66	Idem à 3 p% des avances en C. C. au Gouvernement				3,095 61
	des Comptoirs	„	234.78		Idem des prêts sur gages				385 68
Profits nets	de l'Etabl. C. Dr. 209,802.30				Profits divers	de l'Etablissement Central	Dr.	12,224.38	13,948 88
	des Comptoirs „ 51,365.06					des Comptoirs	„	1,724.50	
Ensemble „ 261,167.36 dont	à repartir 198,832.			261,167 36					
	à nouveau 62,335.36								
		Dr.		331,852 47			Dr.		331,852 47
					Solde à nouveau, pour faire face à des pertes imprévues et affaires pendantes				62,335 36

REPARTITION

de la somme ci-dessus de Dr. 198,832.

Dividende	régulier par semestre 3½ pour cent				sur chaque action de 1000 Dr. soit Dr.	35.	Dr. 161,840.	Div. à répartir	189,584	—
	supplementaire, prelevé sur le solde de Dr. 36,992 à raison de Dr. 75 p%				„	6.	„ 27,744 75			
						41.				
Fonds de Reserve	idem	„	„	20 p%	„	1.60			7,398	40
					Total acquis (a)	„ 42.60	Soit au dessus de 8	p.%p.an		
Allocation au personnel	idem	„	„	5 p%					1,849	60
									198,832	—

(a) Outre le solde reservé comme ci-dessus de dr. 62,335.36, pour couvrir des pertes éventuelles, et quelques affaires pendantes.

Le paiement du Dividende a lieu.

à Athenes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) Juillet courant.
à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères } à partir du 6 (18) Août prochain.
à Vienne, chez Monsieur S. G. Sina }
Athènes le 1 Juillet 1849, au matin.

Le Directeur:
G. Stavros.

Le chef de la Comptabilité:
E. I. Kehayas.

825.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die eilfte Plage unserer Zeit.

—*— Von der Donau, 29. Aug. Die Pharaonischen Zeiten sahen zehn Plagen. Unsere Zeit muß, so scheint es, noch im Momente, der das große Drama des Jahres 1848 abzuschließen scheint, und noch vor dem Durchgang zu dauernder Freiheit eine eilfte und schwerste Plage durchkämpfen — die Wahnherrschaft des Argwohns. Wer heute die öffentlichen Blätter von Links durchgeht, findet nichts als das Geschrei über drohende Reaktion, und es bedarf zur Stunde noch der vollen Thatkraft der lebensfähigen Regierungen um im Kampfe für Recht und staatliche Ordnung den Sieg der Ueberzeugung zu erringen.

Diese Erscheinung würde erklärbar sein, wenn die Konzentration der Linken in Stuttgart und die Ausbreitung ihres Regiments in Baden und in der Pfalz nicht Platz gegriffen hätte. Angesichts aber dieser Praxis der Lehren von Links ist es völlig unerklärlich, wie selbst wohlgesinnte Männer und Blätter von einem Rufe beherrscht werden, der in dem Griffe der Gerichte den Griff der Administrativ-Gewalt, und in der Ausbreitung einer verfassungsmäßig geregelten Staatsgewalt über ihre Beamte die Despotie der Spionage und Willkühr erblickt. Vor uns liegen die königlichen Worte vom 6. März v. J. aufgeschlagen (Reg.-Bl. 1848 S. 106 u. f.) und vergebens suchen wir darin die Zusicherung einer Strafrechtspflege, welche die Gerichte zu ohnmächtigen Zuschauern strafbarer Thaten macht, und dem Frevler an dem Gemeinwesen einen Rechtsanspruch auf Straflosigkeit oder auf eine — wir möchten sagen — perennirende Amnestie gewährt, ehevor der Anspruch hierauf der Gesellschaft gegenüber von den Geschwornen und Richtern konstatirt ist.*) Während man vormerzlich und mit vollem Rechte, in einem jeder Kontrolle entbehrenden Strafverfahren den Verfall einer gerechten Strafrechtspflege erblicken durfte, lebt schon heute in Wort und That die königliche Verheißung einer öffentlichen mündlichen Strafrechtspflege mit Schwurgerichten für alle wichtigern Fälle. Man kann heute die Justizform nicht angreifen und greift darum die Justiz als solche an. Sie soll deßhalb, weil sie die Thäter nicht im Momente der höchsten Gefährlichkeit, sondern heute erfaßte, wo sie ruhen würden, als eine Justiz der Rache erscheinen. — In solcher Rehabilitation des Rechtbewußtseins will Engherzigkeit erkannt werden. Das Strafgesetzbuch soll in allen jenen Strafbestimmungen als todter Buchstabe gelten, welche denjenigen erfassen, der für den gewaltsamen Umsturz der Landesverfassung und für die gewaltsame Einführung des Frankfurter-Projektes gehandelt hat.**) Gewählte Landes-Abgeordnete sollen — dem §. 26 des Tit. VII. der Verfassung gradezu entgegen — auch außerhalb der Dauer der Sitzungen nicht verhaftet werden dürfen. Die nach Stuttgart als Glieder einer Faktion***) übergesiedelten Bayerischen Abgeordneten zur National-Versammlung sollen Kraft ihres ursprünglichen Mandates für die friedliche Einigung der deutschen Stämme berechtigt gewesen sein, dem Stammlande den Krieg zu erklären und Empörung, Tod und Verderben in eine friedsame Heimath zu tragen.†) Das angebliche Vorrecht der Ueberzeugungen, welches in Baden und in der Pfalz für die straflose Uebung von Mord und Raub vorgeschoben wurde, soll in Bayern den Vorkämpfern der Freiheit in Anarchie und Wühlerthum als Talisman gegen den Griff der Gerichte zur Seite stehen und unsre Minister sollen Minister der Kerker sein, weil sie der Justiz nicht hemmend, in den Arm greifen.††) Unser Minister der Justiz insbesondere soll endlich ein Minister der Spionage und der Willkühr sein*) weil er von den Beamten fordert, daß sie der Staats-Gewalt nicht feindlich handelnd entgegentreten. Wenn wir diesen Gedanken richtig auffassen, so ist hierin nichts verlangt, als daß der Beamte der Staatsregierung in allen prinzipiellen Fragen, wie z. B. in Jener der absoluten Giltigkeit der Reichsverfassung auf dem Prinzipe der Volks-Souveränetät nicht handelnd entgegentreten darf. Es wird ferner, wie uns scheint, in dem fraglichen Umlaufschreiben gefordert, daß die Beamten in keinen politischen Verein ohne konkrete Statuten, und nicht in einem Verein mit anderen Statuten eintreten sollen, als welche sich auf den Boden der Verfassung in Vollzug und Fortbildung derselben stellen und die Uebung aller anderen als die durch die Verfassung gewährten Rechte von sich weisen. Es scheint ferner gefordert zu werden, daß die Beamten sich nur als Organe für konkrete politische Zwecke innerhalb des Verfassungs-Staates und folglich nicht für vag angegebene, sohin im Verfolge dem Mißbrauch Thür und Thor öffnende Zwecke betätigen. Endlich wird, wie wir vermeinen, gefordert, daß die in die Wahlkammer als Abgeordnete gewählten Beamten übereinstimmend mit den Ministern in jenen Fragen voiren, an deren Lösung die jeweilige Regierung ihr Verbleiben im Amte knüpft. So wird es im freien England gehalten, wo die Beamten als Solche sich nur an den offenen Fragen nach eignem Belieben betheiligen dürfen. Selbst das auf dem Prinzip der Volks-Souveränetät beruhende Frankfurter Verfassungs-Projekt hat bezüglich des Vereins-Rechtes ꝛc. für den Militärdienst Ausnahmen vorgesehen. So möchte also eine Landesregierung die schlechterdings nicht auf dem Prinzip der Volkssouveränetät beruht, berechtigt sein, auch für den Staatsdienst diejenigen Beschränkungen zu verfügen, die das freie England kennt. Von dem verworfenen Mittel der Spionage ist und kann hierüber auch in Bayern unter verantwortlichen Ministern von Ehre keine Rede sein. Es handelt sich vielmehr in dieser Richtung der Frage nur darum, ob die Regierung im Rechte ist von solchen öffentlichen politischen Handlungen, und resp. Agitationen des Beamten Kenntniß zu nehmen, die der öffentlichen allgemeinen Beurtheilung von dem Beamten eigens und speziell gewidmet vorliegen, und das Gewicht des Beamten als Solchen in die schwebende Schale werfen. Man fordert die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister, und sie gilt als die Wichtigste aller Errungenschaften des Märzes. So wird man denn auch der geforderten Verantwortlichkeit und den Trägern dieser Verantwortlichkeit, den Ministern, Raum geben müssen, um ihre Wirksamkeit selbstthätig auszubreiten. Man fordert überdieß, daß der Minister abtrete, dessen Ansichten jenen der Kammer-Mehrheiten entgegentreten. So wird man denn auch von den Unterbeamten die gleiche Gesinnungstüchtigkeit fordern dürfen, außer man nähme an, daß die Letzteren ein Vorrecht der Gesinnungslosigkeit haben. Gerade die Forderung, daß dem Beamten erlaubt werde, im Gegensatze des Büreaulebens die Regierung außerhalb des Bureau in den oben angedeuteten Richtungen nach Belieben prinzipiell zu bekämpfen, müßte aber, wenn gewährt am Ende thatsächlich zu einem durchbildeten System der Korruption der Grundsätze führen. Der Staatsdienst ist, so scheint uns, wohl zu unterscheiden von der Bürgerpflicht zur Verrichtung eines Geschwornen. Der Staatsdienst ist ein Dienst der freien Wahl, nicht denkbar ohne die besonderen Standespflichten, die der Dienst der Exekutiv-Gewalt mit sich bringt. Diese Pflichten sind im Voraus bekannt gegeben und gerade die Offenheit mit welcher die Regierung hierin vorangeht, scheint uns einer Anerkennung nicht unwerth zu sein. Wer seine Ueberzeugungen mit diesen Pflichten im Widerstreite fühlt, mag sich dem Dienste ferne halten. Wer sich aber dem Dienste widmet, kann sich, so will uns scheinen, mit seiner Dienststellung so wenig im Bureau, wie außer demselben so sehr im Widerstreit setzen, daß er außerhalb prinzipiell dasjenige bekämpft, was er innerhalb prinzipiell als Diener der Exekutiv-Gewalt vertritt. Die Pflichten des Beamten auf die vier Wände des Bureaus beschränken, hieße behaupten, daß die Staatsgewalt, der man dient, nur innerhalb der vier Pfähle lebt, und nicht eben sowohl in dem öffentlichen Leben fuße und wirke. Kann aber dieses Letztere nicht negirt werden, so erscheint das Gebahren eines Beamten, welcher der Regierung auf dem Boden der Oeffentlichkeit prinzipiell feindlich und handelnd entgegentritt, immer als eine solche Handlung, welche mit den besonderen Pflichten des Staatsdieners gegenüber der Exekutiv-Gewalt kollidirt und dabei dahin führt, den Beamten innerhalb des Bureau zu einem reinen Träger fremder Meinungen zu stempeln. Die Forderung an die Minister, daß sie, obwohl verantwortlich, ver-

*) Welches Herz von edlerem Korn und geläutert durch die Trübsale der jüngsten Zeit würde nicht allenthalben Gnade vor Recht wünschen. Wer darf aber im Geiste des, wie nie vorher, gefährdeten Rechts-Staates das Einschreiten der Gnade eher beanspruchen, als bis die unreinen Elemente, die sich den jüngsten deutschen Revolutionen beigesellt haben, durch die Geschwornen und eine öffentliche Rechtspflege ausgeschieden sind?

**) Also besteht die Veranlassung der gerichtlichen Einschreitungen, die man heute, wie es scheint, von Links ignoriren will: S. den Plenarbeschluß des Obersten Gerichtshofes in der außerordentlichen Beilage dieses Bl. vom 21. Juli l. J. Anm. d. Eins. — (Im Uebrigen ist ja der eigentliche Grund der Verhaftung einiger früheren Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, welche auch an den Berathungen und Beschlüssen des Stuttgarter Rumpfparlaments Theil nahmen, uns so wenig als irgendwem bekannt. (Anm. d. Red.)

***) Wir gebrauchen den Ausdruck: Faktion, weil der Bestand der Nationalversammlung in dem Augenblik zu Ende war, als eine Majorität aus der ursprünglichen Gesammtzahl nicht mehr zugegen war; gerade das Recht zu Majoritätsbeschlüssen schloß eo ipso das Recht der Vollmacht Substitution aus. (A. d. Eins.)

†) S. die Stuttgarter-Beschlüsse vom 8., 13. und 16. Juni l. J. (Anm. d. Eins.)

††) Ein Artikel in der A. A. Z. vom 26. l. M. Brl. bespricht ohne alle und jede Unterlage von Thatsachen die Möglichkeit, daß die Begeisterung, die Gesinnungen, die Unbesonnenheiten, Begriffsschwankungen, Agitationen zu Verbrechen gestempelt und ihnen der Prozeß in Form einer Fehme, Stern-Kammer, Prevotalgerichts gemacht werde; daneben wird des an Preußen verfaßten Ordner-Ruf gedacht, als wenn nicht gerade Ausnahmsweise von Preußen Ausnahms-Gerichte gehandhabt würden, um die in Baden verletzte, jedoch Preußen nicht zustehende Landes- oder deutsche Bundes-Autorität zu sühnen. (Anm. d. Eins.)

*) Unerklärlich wäre die Sympathie der Blätter von Links für die Beamten-Welt, wenn es nicht gälte, die Regiminal-Maschine als Solche zu zerrütten. Nach unseren Erfahrungen auf dem Lande sind die Beamten noch heute vielfach die größten Gegner jeder wohlwollenden gerechten Regierung. Noch immer schreibt ihr bureaukratischer Griff an die Stelle des Rechtes den Entscheid des Beliebens. Noch immer muß gegen eine deplorable Willkühr und eine maßlose Vexation gekämpft werden. Für uns liegt der wahre Liberalismus der Beamten vor Allem in der Uebung des Rechtes gegen die Amts-Eingehörigen jeder Kategorie. (Anm. d. Eins.)

pflichtet sein sollen, Beamte zu benützen, welche die eigene Regierung prinzipiell und handelnd bekämpfen, dies ist, scheint uns, eine jener Forderungen des modernen Staates, wie er Links ohne Unterlaß als Spiegelbild hingestellt wird — ein wehrloses Ding von Wachs, geschaffen, um die Pfeile von Links zu empfangen, vegetirend zur Belustigung demokratischer Geistes-Uebungen und Ueberzeugungen. Wir sind und waren nicht blind für die Sünden und Mißgriffe der vergangenen Zeit. Wir sind aber auch keine Eintagsfliegen, um zu vergessen, was Gestern war und Morgen wiederkehrt, wenn es nicht gelingt, dem Rechte den Sieg der Ueberzeugung zu gewinnen. Für diesen Sieg kämpfen wir; für diesen Sieg appelliren wir an alle das Recht wollenden redlichen Demokraten, auf daß sie zurückkehren mögen zur fruchtbaren Richtung der Demokratie, in höheren Sinne — zum Liberalismus. Man hat kürzlich die Cholera und den monarchischen Absolutismus durch eine Parallele in eine Linie gestellt, und diesen Absolutismus als die Herrschaft der Verläugnung der freien Selbstbestimmung des Volkes — als die Herrschaft der Henker der Menschheit zu bezeichnen gewagt. Sage uns doch diese Richtung der Demokratie, was ihre 5 Regenten, was die Tausende ihrer Jünger, was ihre provisorischen Regierungskörper in Baden und in der Pfalz anders geschaffen haben, als Gewaltthat und Zerstörung! Sage man uns doch, was die Reichsverfassung — die Arbeit eines Jahres und eines demokratischen Körpers, durch das in ihr ruhende Prinzip der Selbstbestimmung des Volkes in den Einzelstaaten, wo sie zur Wirksamkeit kam, anderes gefördert hat, als Umsturz und Vernichtung aller und jeder Regierung, wie des Staates als Solchen in allen sittlichen und rechtlichen Grundlagen, Vernichtung des Bestandes der Familie, ihres Wohlstandes, ihres Glückes, ihrer ganzen irdischen Existenz. In diesem modernen Staatsgebäude gab es allerdings eine staatsrechtliche Nothwendigkeit nicht, allein aus dem einfachen Grunde, weil überhaupt kein Staat als Solcher bestand.

Es galt nur ein Gesetz: das der physischen Gewalt, der als Recht der Schwächere sich zu unterwerfen hatte. Weil eine gewissenhafte Mehrheit das nicht wollte, was eine gewissenlose Minderheit wollte, waffnete sich diese Minderheit mit Banden ausländischer Abenteurer und mit demselben Standrechte, das man heute als Henkerthum der Monarchie vor die Füße schleudert. Das Eigenthum galt als Diebstahl. Wer vorenthielt war ein Staatsverräther *) an dem, was nicht mehr existirte — am Staate. Der Mord galt in dieser Gemeinschaft des modernen Staates als gleich dem natürlichen Tode, vorausgesetzt, daß der Unterliegende der schwächeren Partei angehörte.**) Hochgefeiert war das soziale System Fröbels, welches das Kind erzeugt wissen will wie das Vieh und erzogen wie das Vieh, also die Bestialität verehrend bis an der Welten Ende. Dies waren die Früchte des Absolutismus von Unten und dies ist die einzige Parallele, die wir gegenüber den physischen Verheerungen der Cholera zu ziehen vermögen. Dies sind die Zustände, die wir unseren Lesern vor Augen führen, damit man in billige Erwägung ziehe, daß für unsere Regierung heute der Beruf dahin besteht, in dem monarchischen Verfassungs-Staate allseitig das Recht und mit diesem die höchsten Güter der edleren Menschheit zu retten. Die Ansicht, daß die Gefahren und die Geister, welche heraufbeschworen wurden, von selbst ruhen werden***), wird durch die Notorietät entgegengesetzter Nachrichten hinreichend widerlegt†) Nur ein Rettungs-Anker winkt: „Das Festhalten am Rechts-Staat und im Interesse desselben an dem konstitutionell-monarchischen Prinzipe und mit den besten Kräften der Seele und in Wort und That.“ Die bürgerliche Freiheit der gefeierten Staaten Nord-Amerika's hatte, wie allbekannt, schon längst festen Bestand, als sie die Decke der Oberherrlichkeit des Mutterstaates abstießen; ihre bürgerliche Freiheit blieb noch lange Jahre unverändert dieselbe, wie zur Zeit der Emanzipation. Diese Freiheit lebt noch heute fort, als die Erbschaft eines monarchischen Mutterstaates. Noch heute und auch bei uns darf die konstitutionell-monarchische Staatsform als der Inbegriff jener öffentlichen Ordnung gelten, welche allseitige Freiheit politische Mäßigung und ein gerechtes Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten im Staate sichert. Niemand darf erröthen, sich zu solchen Grundsätzen und zu einem Ministerium zu bekennen, welches mit redlichen Willen den Fortschritt in Sittlichkeit, Humanität und Recht fördert, und für sein ferneres Wirken heute nichts beansprucht, als volles Vertrauen und die Freiheit der Probe, „a fair trial.“ Unsere Zukunft und in ihr die wahre allgemeine dauernde Freiheit und Einigung der Geister haben heute keinen gefährlicheren Gegner als die Eilfte und darum schwerste Plage der heutigen Zeit — die Wahnherrschaft des Argwohns.

Göthe's letzter Brief an Zahn nach Neapel. ††)

Da ich, mein Theuerster, Ihren lieben Brief vom 18. Februar heute am 6. März erhalte und ich daher hoffen darf, ein Blatt von mir könne Sie noch vor Ende des Monats erreichen, so eil' ich freundlichst zu erwiedern, daß Ihre Sendung mich unendlich erfreut hat. .... Es war in den Sternen geschrieben (ich bediene mich dieses tropischen Ausdrucks für eins der Ereignisse, wofür kein Wort zu finden ist), daß mein Sohn, an dem ich so viele Freude, Sorge und Hoffnung erlebt, auf seiner parabolischen Bahn durch Italien, ehe er sein Ziel in der Nähe der Pyramide des Cestius erreichte, so viel theilnehmende Freunde fand und auch dort erwarb, um seinem Vater für alle liebevolle Mühe, treue Sorgfalt und bedeutende Aufopferungen, unter einem eigenen Zusammenwirken so mancher von einander unabhängiger Ereignisse, das würdigste Denkmal zu gewinnen. Ich weiß recht wohl, daß wir Ihrem Einfluß dieses Gute schuldig sind, und erkenne nicht allein, wie immer, Ihre rastlose zweckmäßige Thätigkeit, sondern auch zugleich das Beharren in dem Wohlwollen gegen die, denen Sie eine gründliche Neigung gewidmet haben. Indem Sie die mir so erfreuliche Sendung beretteten, haben Sie durchaus empfanden, daß ich dergleichen Abbildungen sehnlich zu erhalten wünschte. Zwar sind durch Ihre Sorgfalt und durch Vermittelung wackerer Landsleute in den öffentlichen Blättern umständliche und im Allgemeinen genugthuende Nachrichten zu uns gelangt; aber je ausführlicher der Bericht ist, desto lebhafter sehnt sich der Geist nach dem Urbilde. Nun ist mein Wunsch erfüllt, und es möchte wohl keine Frage sein, daß jenes Mosaik den Alexander als Ueberwinder, den Darius in dem Seinigsten überwunden und persönlich zur Flucht hingerissen, vorstellt. Es ist ein höchster Gedanke, daß, indessen der Perserkönig sich vor der unmittelbaren Gefahr weniger, als über den Untergang seines Getreuesten entsetzt, sein Wagenlenker mit dem Peitschenstiele die nachdringenden, schon siegwähnenden, tapferen, treuen Perser auseinanderwinkt, dem flüchtigen Königswagen Platz zu machen, da denn der Wald der gegen die Griechen gesenkten Speere durch diesen einzigen Gest dem Zuschauer paralysirt erscheint. Mitwelt und Nachwelt werden nicht hinreichen, solches Wunder der Kunst würdig zu kommentiren, und wir genöthigt sein, nach aufklärender Betrachtung und Untersuchung immer wieder zur einfachen, reinen Bewunderung zurückzukehren. Unwiderstehlich wird man, ich kann es nicht übergehen, an die Schlacht des Konstantins erinnert, die nun künftighin der Siegestriumph des römischen Christenthums heißen müßte. Es beruhigt mich einigermaßen ein zweites Kunstwerk zu kennen, welches den Geist befähigt, durch Vergleichung und Gegensatz sich aus diesem antiken Knotengewirre herauszuwinden und sich den würdigsten Betrachtungen im Stillen zu überlassen. Bei dem Gebäude selbst, dessen Grundriß Sie vorsorglich beigelegt, ist gar Manches zu denken, vorzüglich aber Ihre Bemerkung über das Abweichen einer strengen Symmetrie als von der größten Wichtigkeit zu betrachten. Es läßt sich dieses ansehen wie die Ausweichungen in der Musik, die man nicht Mißtöne nennen sollte, weil sie zu einem sonst unerreichbaren Schönen hinführen und uns die anmuthigste Befriedigung vorbereiten. Wie sehr es sich auch von selbst versteht, so darf ich doch nicht unausgesprochen lassen, ja ich muß wiederholen, daß es mir ein durchdringend würdiges Gefühl in meinen hohen Jahren gibt, jüngere Heranwirkende zu sehen, die nicht allein was ich bisher geleistet billigen, sondern zugleich empfinden, daß der Weg, auf dem ich unverrückt gewandelt, auch derjenige sei, auf welchem sie prosperiren. Ich war stets aufmerksam auf diejenigen Punkte der Welt-, Kunst- und Kulturgeschichte, wo ich mich immer mehr vergewissern konnte, hier sei eine hohe, wahre menschliche Bildung zu gewinnen. Zu Ihren Ausgrabungen an verschiedenen Stellen wünsche ich Glück. Was in jenen Gegenden durch den furchtbarsten Zufall in den Grund gelegt worden, möchte bei näherer Untersuchung ganz unerschöpflich sein. Haben wir so großen Vortheil von diesen Entdeckungen gehabt, so müssen wir unsern Enkeln und Urenkeln auch was gönnen. Sie, mein Theuerster, führen Sie auf die Spur, und der ächte Sinn wird, bei successiver Entdeckung ächter Gegenstände gewiß erhalten, und in ächten Menschen zur gelegenen Zeit fortleben und wieder aufleben..... Sollte Hr. Walter Scott noch in Ihrer Nähe sein, so versichern Sie denselben, daß er sich bei uns durchaus einheimisch finden werde, und nicht nur als Verfasser so vieler und bedeutender Werke, sondern zugleich als ein Wohl- und Freudenkender, der allgemeinen Ausbildung sich widmend. Und ich für meine Person darf wohl sagen, daß diese durchgängige Anerkennung bei mir durch eine gewisse Zärtlichkeit einer vieljährigen Verwandtschaft noch erhöht wird. Meine gute Tochter, die Ihr freundliches Andenken zum besten erwiedert, wünscht, wenn es Gelegenheit gibt, der unverheiratheten Tochter des Sir Walter Scott, die, wie man sagt, ihren Herrn Vater begleitet, bestens empfohlen zu sein, und versichert von ihrer Seite den lebhaften Empfang Alle hiesigen Freunde, die Sie kennen und nennen, grüßen und danken mit mir aufs beste, und freuen sich nach gelungener Reise auf Ihre reiche Gegenwart. Sodann bitte ich, die Geneigtheit dortiger Gelehrter, Kunstfreunde, Künstler und Kunstgenossen auf das treulichste zu erwiedern. Lassen Sie mich hoffen, durch irgend eine Vermittelung, auch während Ihrer Abwesenheit aus diesem Welttheile, einige Nachrichten von Ihnen zu erhalten. Weimar, den 10. März 1832. J. W. v. Göthe.

Das Cholera-Specificum Sambul.

München, 3. Sept. In der Beilage zu Nro. 243 der Allgemeinen Augsburger Zeitung vom 31. August wird uns von einem in der Times mitgetheilten Brief eines englischen Arztes berichtet, worin die Cholera als eine Kongestion und Stockung des venösen Blutes in den wichtigsten inneren Organen mit daraus folgender Hemmung der Gehirnthätigkeit und

*) S. den Erlaß des Zivilkommissärs zu Frankenthal vom 11. Juli l. J. in der Beilage zu Nr. 146 d. Bl. Anm. d Eins.

**) Lichnowsky und Auerswald figurirten als gestorben in der Abgeordneten-Liste der Nationalversammlung Anm. d. Eins.

***) A. A. Z. Beil. vom 26. Aug. 1849. Anm. d. Eins.

†) A. A. Z. vom 26. Aug 1849. S. 3670. Berlin. Anm. d. Eins.

††) Dieser Brief ward in der „Deutschen Reform“ zuerst dem Druck übergeben.

gänzlicher Aufhebung der Funktion der Haut aufgestellt, und als die einzige, durch die glücklichen Erfolge sich bewährende Behandlung die der russischen Aerzte anempfohlen wird, welche die beiden, von dem bereits gesagten ausgehenden Indikationen, nämlich Erhöhung der Hauttemperatur und Hebung der Gehirnthätigkeit, in der Weise zu erfüllen suchen, daß sie äußerlich die heißen Wasserdämpfe und innerlich einen Aufguß oder Dekokt von einem gewissen Arzneistoff Sambul genannt, unverzüglich anwenden.

Die nähere Beschaffenheit dieses Mittels, gerade das wichtigste, wird nicht angegeben, außer daß es bitter sei und aromatisch rieche, dessen Aussehen einem verfilzten Gewebe von Blättern und Wurzeln gleiche, und Indien seine Heimath sei. Gewiß wird es manchem Arzte und Pharmazeuten von einigem Interesse sein, wo nicht über die Art der Wirkung, doch einige beschreibende Bemerkungen über das Wesen des Mittels selbst zu vernehmen, und ich wage es einiges darüber zu berichten, der künftigen Praxis und den hierzu befugten Männern der Wissenschaft es überlassend die Pharmakodynamik des so gepriesenen Spezifikums zu erforschen und zu begründen.

Das Mittel selbst, unter demselben Namen Sambul erhielt ich vorigen Sommer zufälliger Weise von einem durchreisenden russischen Handelsmann aus Tiflis zur Ansicht, den ich jedoch nicht zu bewegen vermochte, mir einen Theil davon zu einer chemischen Untersuchung zu veräußern, und ich mußte mich mit nur einer äußerlichen Besichtigung des fraglichen Medikamentes begnügen; die von der genauen Besichtigung und hierzu angestellten Fragen gewonnenen Resultate waren folgende: Der Arzneistoff besteht nicht aus verfilzten Blättern und Wurzeln, wie der englische Korrespondent angibt, sondern aus Zwiebelschuppen, zwischen denen eine wolleähnliche Substanz sich befindet, von edelhaft bitterem Geschmack und aromatischem Geruch; die Blüthe soll lilienartig sein und die Pflanze in sandiger Küste wachsen. Wiederholte Besichtigung und Vergleichung führte mich nun damals zu der Ansicht und jetzt zu der Ueberzeugung, daß Sambul weiter nichts sei als Pancratium maritimum L. (*Παγκράτιον* Dioscor.), die sogenannte Scilla foliis albis der Alten, und daß das fragliche Medikament nichts anderes sei als Radix s. Bulbus Pancratii maritimi s. Scillae albae, zu deutsch Pankraz-Wurzel wie man es nennen möchte. Und wirklich Pancratium maritimum führt nebst der Narzisse bei den Türken und Asiaten den Namen Sambul und Sumbul, und unter den Griechen ist dafür außer den gewöhnlichen Namen *κρινος του αιγιαλου* (= Meer-Lilie) und *σκιλλοκρόμυδον* (= Scilla foliis albis) auch der vulgäre Ausdruck *σουμβουλι* oder *σαμβουλι* (= Sumbul oder Sambul), freilich nebst der Narzisse wie oben bemerkt, gebräuchlich.

Diesen Arzneistoff braucht man gerade nicht aus Asien über Rußland zu beziehen, denn die Pflanze wächst ziemlich häufig und in genügender Menge in Griechenlands sandigen Küsten (Attika, Argos ꝛc.), und es wäre wünschenswerth genaue Versuche über die Wirkung des Mittels anzustellen.

Dr. Neroutsos de Nery.

Deutschland.

Hannover. — Die Hannoversche Zeitung vom 30. Aug. bringt aus Anlaß der jüngsten Kammerverhandlungen zu Berlin über die deutsche Frage den folgenden bemerkenswerthen Artikel, der für die Stellung, welche Hannover in dem sogenannten Dreikönigsbunde einnimmt, so bezeichnend ist, daß wir denselben vollständig zur Kenntniß unserer geehrten Leser bringen zu sollen glauben. Der Artikel lautet wie folgt:

„Die Stadt Hannover hat in der Wahl Stüve's und des Senators Meyer zu ihren Vertretern in der zweiten Kammer Zeugniß gegeben, daß Vertrauen zu der Regierung und zu der städtischen Verwaltung unter ihren Bürgern wieder heimisch geworden sind. Einer von den Mitbewerbern der Gewählten hat, als letzten Versuch, sich zu ermöglichen, vor der Wahl, in der von der Opposition angenommenen bekannten Weise, seine Uebereinstimmung mit dem Ministerio betheuert; — die deutsche Frage aufgenommen, weil das Dreikönigsbündniß am Ende doch nur dahin führe, daß Hannover preußisch werde. Die Aeußerung ist beachtenswerth, aus welcher Quelle sie dort auch geflossen sein mag, weil sie in der That die Stimmung andeutet, in welcher die deutsche Frage im jetzigen Entwicklungs-Stadio von der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung des Landes aufgefaßt wird: deutsch, aber nicht preußisch. Bei solcher Stimmung haben die Reden der Herren v. Radowitz und v. Bülow in den Berliner Kammern, hat der Beschluß der ersten Kammer auf den Camphausen'schen Antrag bei uns einen tiefen Eindruck machen müssen. Herr v. Radowitz hat die Gegensätze in der Beurtheilung der deutschen Politik Preußens, von Streben nach Einheitsstaat und Staatenbund, von Aufgang und Untergang, recht launig zu gruppiren gewußt. Aber er so wenig wie der Graf Bülow haben durch ihre Aufschlüsse die den Hannoveranern eigene, durch unvergessene Erlebnisse, wach erhaltene Besorgniß heben können, daß Preußen in der Neugestaltung Deutschlands doch wesentlich das Seine suche, und daß bei der Erörterung des Camphausen'schen Antrages die Meinungsverschiedenheiten mehr das quomodo (das Wie?) als das an (das Ob?) des Inschaufgebenlassens berührten. Hätte man daher auch ohne die neuesten Berliner Vorgänge, auf eine Opposition der Hannover'schen Kammern wider den Vertrag vom 26 Mai gefaßt sein müssen, so wird man darüber nach den Reden der preußischen Regierungsbevollmächtigten noch weniger verwundert sein dürfen. Es ist gewiß, daß Oesterreichs deutsche und Oesterreichs ungarische Politik in Hannover wenig oder gar keine Sympathien findet. Die Verfassung von Kremsier und die mit ihr gegebene Negation wider das deutsche Verfassungswerk; die gewaffnete Handhabung des in Deutschland bestrittenen Centralismus wider Ungarn; die aus diesem innern Widerspruche erwachsene Hilfsbedürftigkeit des alten Kaiserhauses gegen Rußland: dies ganze Fremdthun gegen Deutschland, haben hier um so mehr verstimmt, je mehr Hannover in allen seinen Landestheilen aus alter Zeit eine wirkliche Anhänglichkeit für Oesterreich bewahrt hat, und je länger man in der Neuzeit gewohnt gewesen ist, Oesterreich als den wirksamsten Schutz gegen eine Wiederkehr preußischer Arrondirungsgelüste von 1806 zu betrachten. Was man daher im Grunde noch immer hofft und erwartet, ist, daß Oesterreich, die Unausführbarkeit der Verfassung von Kremsier einsehend, die Idee seiner Central-Monarchie aufgebe, mit Ungarn sich aussöhne, das Protektorat Rußlands entferne und sich für Deutschland erhalte — Il n'y a pas de bonne foi sans lendemain. General Haynau hat nach den Erfolgen in Ungarn ja auch schon nöthig befunden, dem Berichte des Fürsten Paskewitsch, worin dieser das besiegte Ungarn seinem Kaiser zu Füßen legt, einen Armee-Bericht folgen zu lassen, der sechs gewonnene Schlachten des österreichischen Heeres und dessen Verdienste um Görgey's Ergebung hervorhebt. Man ist durchaus nicht abgeneigt, hierin ein Zeichen zu erblicken, daß Oesterreich die Last des russischen Beistandes drückend zu finden beginne, und manche Hoffnung mag sich schon daran knüpfen, daß Oesterreich nun endlich an Deutschland gewähre, was es ihm schuldig ist. Dabei hat man denn natürlich nicht gern gehört, daß Herr v. Radowitz den Unglauben an die Verfassung von Kremsier eine „willkürliche Conjectural-Politik" nennt, und daß der Graf Bülow behauptet. „Oesterreich könne nicht an der Spitze Deutschlands stehen; es könne beim besten Willen für Deutschlands Wohl nichts thun." Man mißt dem keinen Glauben bei; man findet die Bülow'sche Devise: Bundesstaat mit dem Vorstande Preußen oder Rückkehr zum Staatenbunde" gar nicht deutsch, sondern recht preußisch, nicht selbstverleugnend, sondern gelegenheitnutzend. Man denkt sich dabei, Oesterreichs Rücktritt von dem fehlerhaften Projecte von Kremsier würde für Preußen höchst unerwünscht sein; Preußen nehme Oesterreich mit seinem Programm nur schnell beim Worte, um daraus einen Strick zu drehen, mit dem Oesterreich von Deutschland abgezogen werden könne, auf daß der Platz für Preußen leer werde. Wenn aber gar Hr. v. Radowitz versichert, „sobald sich Oesterreich und Bayern ausgesprochen haben, werde Preußen mit seinen Verbündeten den Reichstag berufen; werde mit allen Kräften nach dem Bundesstaate ringen, es sei mit vielen oder wenigen Zustimmenden", — so weiß man das mit dem von Preußen selbst vorgelegten Verfassungs-Entwurfe wieder nicht zu reimen, der im § 85 zwar wohl eine einstweilige Nichttheilnahme Oesterreichs berücksichtigt, den Beitritt aller übrigen deutschen Staaten, namentlich Bayerns aber doch wesentlich voraussetzt. Sollte „mit allen Kräften" nach einem Bundesstaate gestrebt werden, dem allenfalls auch nur die bis jetzt beigetretenen Staaten angehören, so könnte denkt man, ein preußischer, aber sicher kein deutscher Bundesstaat zu Stande kommen; der vereinbarende Reichstag und der ihm vorzulegende Verfassungsentwurf verlören gänzlich ihren deutscheinheitlichen Charakter, und Preußen müßte, den schwächeren Theilnehmern gegenüber, in den Verdacht einer Einschüchterung durch Demokratenfurcht gerathen, die ihre mißhelligen Früchte recht bald zu tragen nicht ermangeln würde. Aber das Zustandekommen eines Reichstages möchte dann, setzt man hinzu, auch sehr zweifelhaft bleiben. Sachsen und Hannover haben ja bestimmt genug bevorwortet, daß es ihnen auf ein einiges, ganzes Deutschland, nicht aber auf einen mittel- oder norddeutschen Bund ankomme, und das ihre Vertragspflicht zur Mitvorlegung des obnehin einer weiteren Verständigung vorbehaltenen Entwurfs von der Theilnahme namentlich Bayerns bedingt bleibe. Es ist daher wohl noch keineswegs gewiß, ob die hannoverschen Kammern der Regierung gestatten würden, von ihrer Bevorwortung keinen Gebrauch zu machen, und eben deshalb wäre es im Interesse einer baldigen Einigung Deutschlands vielleicht besser gewesen, die preußischen Regierungskommissarien hätten bei ihren Erklärungen über die Berliner Konvokationsabsichten das „Eile mit Weile" ein wenig mehr im Auge behalten."

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 27. Aug. Die Landes-Verwaltung hat sich als Regierung konstituirt. Warnstedt und Dumreicher, jener der bekannte frühere Amtmann von Flensburg, dieser früher ältestes und erstes Mitglied der ehemaligen schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei in Kopenhagen, sind zu Departements-Chefs ernannt.

Die hier erschienene Bekanntmachung, betreffend den Antritt der Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes, in Gemäßheit der Konvention vom 10. Juli 1849, lautet: Nachdem in Erfüllung des Artikels X. der zwischen Sr. Majestät dem Könige von Dänemark und Sr. Majestät dem Könige von Preußen abgeschlossenen Waffenstillstands-Konvention vom 10. Juli d. J. die Unterzeichneten zur Landesverwaltung des Herzogthums Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark durch die von Ihren Majestäten dazu bestellten Kommissäre, den königl. dänischen Geheimen Konferenzrath Baron v. Pechlin und den königl. preußischen Ober-Präsidenten v. Bonin, unter Zutritt des von Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien ernannten Kommissarius, des königl. großbritannischen Geschäftsträgers bei den freien und Hansestädten, Obersten Hodges, in der Eigenschaft eines Schiedsrichters installirt worden, ergreifen wir, der königl. dänische Kammerherr und Kabinets-Sekretär von Tillisch und der königl. preußische Kammerherr und Regierungs-Vice-Präsident Graf zu Eulenburg für die Dauer des Waffenstillstandes im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark Besitz von der Landesverwaltung des ganzen Herzogthums Schleswigs und werden

bis weiter unsern Sitz in Flensburg behalten. Alle Amtshandlungen sämmtlicher Beamten, Behörden und Obrigkeiten im Herzogthum Schleswig sind demnach von heute an nur als im Auftrage dieser Landesverwaltung und unter Verantwortlichkeit gegen dieselbe vorzunehmen. Indem wir alle öffentlichen Beamten, Behörden und Obrigkeiten verpflichten, in Uebereinstimmung hiemit ihr Amt bis auf Weiteres zu verwalten, hegen wir die sichere Erwartung, daß dieselben mit uns bestrebt sein werden, Ordnung und Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten. Insofern einige der öffentlichen Beamten aber vermeinen sollten, behindert zu sein, den ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen in vollem Umfange zu genügen, fordern wir dieselben auf, ungesäumt ihre Entlassungsgesuche bei uns einzureichen. Die sämmtlichen Einwohner des Herzogthums Schleswig versichern wir ohne Unterschied in allen wohlbegründeten Rechten unsers kräftigen Schutzes; dagegen erwarten wir aber auch unsererseits, daß Alle und Jede den Anordnungen und Veranstaltungen, welche von uns unmittelbar oder von den in unserem Auftrage handelnden Behörden und Obrigkeiten in Angelegenheiten der Verwaltung, sowie zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe getroffen werden möchten, unweigerlich Gehorsam und Folge leisten werden. In Ansehung der Besorgung der Regierungsgeschäfte in dem Herzogthum Schleswig während des Waffenstillstandes wird auf die desfällige Bekanntmachung vom heutigen Tage bewiesen. Flensburg, 25. Aug. 1849. Die Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig. Tillisch. Graf zu Eulenburg.

Flensburg, 27. August. Heute hat nach Abzug der Preußen der dänisch gesinnte Pöbel, 7—800 dänische Matrosen, arge Exzesse verübt. Mehrere Häuser sind zerstört und ausgeplündert worden. Die Schweden thaten fast nichts, um dem wilden Treiben ein Ende zu machen, das selbst die Nacht hindurch dauerte. (A. M.)

Flensburg, 28. Aug. Heute (wir schreiben diese Abends 11 Uhr) ist die Ruhe nicht wieder gestört worden; viele Drohungen sind unerfüllt geblieben, aber vielleicht nur aufgeschoben. Ein Magistratsplakat verbietet das Frequentiren der Schankwirthschaften nach 8 Uhr Abends, Rottirungen ꝛc., die Wachen haben doppelte (schwedische) Besatzung, und es wird stark patrouillirt. Einstweilen sind einige der gravirtesten Personen arretirt. (D. A.)

Hadersleben, 27. Aug. Heute bekommen wir die ersten Schweden in Einquartierung, indeß ist dieselbe nur auf eine Nacht angesagt, und die Truppen sollen, wie es heißt, nach dem Süden. Angesagt sind 123 Husaren, nebst 1 Rittmeister u. s. w., und dieselben werden von Fühnen aus in Nordfund an's Land gesetzt. Zugleich hört man, daß dem Magistrat der Stadt mit der heutigen Post die Nachricht von der Installirung der neuen Regierungs-Kommission zugegangen, und Jeder ist höchst gespannt auf das erste Lebenszeichen derselben, zumal da man erwartet, daß sie in einer Proklamation ihr Programm öffentlich vorlegen wird. Außerdem freuen wir uns, mittheilen zu können, daß Graf Brockdorf-Schnep, den man freilich auch in Christiansfeld sehr ungern verlor, wiederum vorläufig die Kommandantur in Hadersleben übernimmt, aber leider freilich nur auf kurze Zeit, da derselbe, wie wir hören, zum Platzmajor in Rendsburg ernannt ist. (Alt. M.)

Altona, 29. Aug. Der Oberpräsident von Bonin kam mit dem Morgenbahnzuge, wahrscheinlich um nach erfolgter Installation der Regierungskommission in die Heimath zurückzukehren. Es heißt, die gemeinsame Post- und Zollverwaltung solle der schleswig-holsteinischen Regierung verbleiben. Wie es scheint, war es im Plan, den Konferenzrath Dumreicher zum Präsidenten dieser Regierung oder wohl richtiger einer schleswigschen Abtheilung derselben zu machen. Man muß annehmen, daß das Abtreten Francke's vom Präsidium dieses Kollegiums mit solchen oder anderen Kombinationen zusammenhängt. Wenn er an Jensen's Stelle das Departement der Finanzen übernommen hat, so ist zu bemerken, daß letzterer, seiner Gesundheit wegen, schon länger wünschte, von diesem Posten abzutreten. (Alt. M.)

Oesterreich. — A. C. Z. **Wien**, 1. Sept. Feldzeugmeister Jellachich wird im Laufe des heutigen Tages hier erwartet. Er hat den Weg von Temesvar über Essegg, Werdeze, Warasdin und Marburg eingeschlagen. Vor seiner Abreise erließ er eine scharfe Rüge an den Banalrath nach Agram, der, wie bekannt, Anstand genommen hat, die angeordnete Publizirung der oktroyirten Verfassung vom 4. März vorzunehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Banus auch als Statthalter von Kroatien, Slavonien und Dalmatien fungiren wird. Die Dalmatiner haben freilich im Jänner 1849 als F.-Z.-M. Jellachich zum Gouverneur von Dalmatien ernannt wurde, gegen diese Ernennung im Prinzip, ohne den Verdiensten und persönlichen Vorzügen des populären Banus nahe treten zu wollen, protestirt. In diesem Proteste verwahrten sie sich gegen die Antastung der Autonomie ihrer Provinz mit der Behauptung, daß Dalmatien unter der Herrschaft der Römer, Venetianer, Franzosen und Oesterreicher stets eigene, von dem Ban von Kroatien und Slavonien nicht abhängige Gouverneurs hatte. — Der greise Feldherr Radetzky wird hier erwartet; die Gemächer in der Burg sind bereits für ihn hergerichtet. Dem Vernehmen nach soll sein Rath bei Lösung der großen schwebenden Probleme unter denen die Organisation Ungarns und Italiens in vorderer Reihe stehen, eingeholt werden. F.-Z.-M. Heß wird als sein Begleiter gleichfalls hier eintreffen. Beide sollen sich heute bereits in Triest befinden.

— Von der Theißmündung wird uns unterm 28. August geschrieben: Ungeachtet der vielseitigen Gerüchte, die in unserem Umkreise über den Fall von Peterwardein die Runde machen, ist es leider zuverlässig, daß sie jeder Begründung entbehret. Wahr ist es, daß auf eine Aufforderung von Görgey, welche der Besatzung durch einen russischen, magyarischen und österreichischen Offizier zugekommen, der Kommandant Kiß und der ehemalige Offizir Holland als Deputirte aus der Festung abgegangen sind, um sich von der Wahrheit der Görgey'schen Waffenstreckung zu überzeugen; sie fanden jedoch nach ihrer Rückkehr bei ihrem im Kriegsrathe gestellten Antrage zur Uebergabe fast ausschließlich von übergegangenen österreichischen Offizieren eine so heftige Opposition, daß im Augenblicke an eine Unterwerfung der Festung noch nicht zu denken ist.

Schweiz.

Die „Basler Ztg." vom 31. Aug. schreibt: Der Bundesrath hat endlich den Gründen der Vernunft und Klugheit nachgegeben und die Entlassung der beiden zur Grenzbewachung noch aufgestellten Brigaden verfügt. Erschien schon früher das große Aufgebot von 24,000 Mann ein unbegreifliches und lagen die Gründe nicht klar am Tage, welche dasselbe rechtfertigen sollten (denn daß die Büßinger Geschichte nur zum Vorwand diente — das sieht heute Jedermann ein): so war vollends die Grenzbewachung der letzten Wochen eine unnöthige, für die aufgebotene Mannschaft, die sich zu ihren Arbeiten nach Hause sehnte, fast noch lästiger als für die Quartiergeber. Die Nachwehen dieses Aufgebots werden sich erst mit der Zeit noch fühlbar machen. Der traurige Zustand der eidgenössischen Kassen ist jetzt schon eine bekannte Sache, und man soll sich wohl hüten, den Kredit der Schweiz zu untergraben und unserm Lande eine Schuldenlast aufzuwälzen. Schon hat man sich genöthigt gesehen, nachdem man die Ersparnisse von 30 Jahren in sechswöchentlichem Bürgerkrieg leichtsinnig vergeudet, — gerade als ob das Vaterland nicht in ernstere Lagen kommen könnte — ein Anleihen zu kontrahiren, und schon war früher von Kontrahirung eines zweiten Anlehens die Rede. Ja, man wußte, was seit 1815 niemals der Fall gewesen, sogar zur Abhaltung der eidgenössischen Militärschule Geld aufnehmen! Bei solchen Umständen war es daher gewiß Pflicht, in den Militärausgaben Oekonomie eintreten zu lassen und die Grenzbewachung, die jetzt keinen Zweck mehr hat, aufzuheben. Möchte nur endlich einmal auch der Ausweisungsbeschluß gehörig vollzogen, möchte nur auch im Innern auf die Umtriebe der Flüchtlinge ein wachsames Auge geführt werden, damit so das Ausland jedes Vorwandes entbehre, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen!

Frankreich.

⁂ **Paris**, 31. Aug. Was ich gestern als Gerücht mittheilte, daß nämlich die gesetzgebende Versammlung 10 Tage früher, als es bestimmt war, einberufen werden solle, bestätigt sich bereits heute und zwar mit dem Zusatze, daß die Versammlung noch viel früher einberufen werden wird. Hr. Lucian Bonaparte ist dem Vernehmen nach zum Gesandten der Republik in Spanien bestimmt. Er wird, um nicht mit seiner Qualität als Repräsentant in Kollision zu kommen, den Titel eines außerordentlichen Bevollmächtigten erhalten. — Börse: 5% 89.80, 3% 55.20.

Nachschrift.

* **München**, 4. Sept. Bis jetzt, Vormittags 11 Uhr, beträgt die Anzahl bereits eingetroffener und angemeldeter Abgeordneten 120. — Als Beisitzer zur Einweisungskommission sind durchs Loos bestimmt worden die HH. Abgeordneten: Dr. Rauch, Theodor Wagner, Dr. Stadelbauer, Gg. Prann, Petzold, Jos. Pröll.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 1. Sept. 5% Met. 95 G. 95¼ P. 4% 77 G. 77½ P. 2½ % 57 G. 58 P. Bankaktien 1165 G. 1175 P. Loose vom 1834 161½ G. 162½ P. detto v. 1839 103¼ G. 104 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 520 G. 528 P. Lloyd-Aktien 120 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Como-Rentscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 110⅛ G. 110⅝ P. Mailänder 77½ G. 78⅛ P. Gloggnitzer 108½ G. 109½ P. Pesther 73 G. 74 P. Linz-Budweiser 215 G. 220 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59 G. 59½ P. Fürst Windischgrätz Loose 19 G. 19½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19½ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9⅝ P. Amsterdam 2 M. 156 G. — P. Augsburg usn — G. 113⅛ P. Bukarest 31 L. S. 245 G. 246 P. Frankfurt 3 M. — G. 113¼ P. Genua 2 M. — G. 129 P. Hamburg 2 M. — G. 165 P. Livorno 2 M. 113 G. u. P. London 3 M. 11.20 P. detto K. S — G. 11.19 P. Mailand 2 M. — G. 105 P. Marseille 2 M. 113½ G. — P. Paris 2 M. — G. 134½ P. Triest 3 M. 4% G. u. P. Kais. Münz-Dukat. 18⅛% P. u. G. detto Rand. 18⅝ P. u. G. Napoleonsd'or 9. G. — P. Souverainsd'or 15.50. G. u. P. Russ. Imperiale 9.12 G. u. P. Pr. Friedrichsd'or 9.9 G. u. P. Silber 10½. G. u. P.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 209.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Monatlich 1 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 45 kr.

Mittwoch den 5. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 5. September.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. Aug. allergnädigst geruht, die bisherigen Assessoren bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Julius Frhrn. v. Seckendorff und Johann Bapt. Dillis zu Regierungsräthen, und zwar Ersteren bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Letzteren bei der von Oberfranken, Kammer des Innern, zu befördern; den Assessor bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Ludwig v. Ehrenlinger, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern zu versetzen; die bisherigen Regierungssekretäre II. Klasse Hermann Faber zu Ansbach und Winfried v. Hörmann zu München zu Regierungsassessoren, Kammer des Innern, und zwar den Ersteren bei der Regierung von Oberfranken, den Letzteren bei jener von Oberbayern zu befördern, endlich den im Staatsministerium des Innern verwendeten Accessisten Feodor Frhrn. v. Crailsheim und den Accessisten bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Mathias Moser zu Regierungssekretären II. Klasse und zwar Ersteren bei der Regierung von Mittelfranken, Letzteren bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen

Unter demselben Tage haben Sich Se Maj. der König bewogen gefunden, den zweiten Landgerichtsassessor Joseph Fellermaier zu Kemnath seiner Bitte gemäß als II. Landgerichtsassessor nach Eggenfelden zu versetzen, und den II. Landgerichtsassessor Friedrich Vögler zu Riedenburg auf die I. Landgerichtsassessorsstelle zu Neumarkt im Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg vorrücken zu lassen.

Se. Maj. der König haben die kathol. Stadtpfarrei Mindelheim dem Priester Joh Mich. Nitz, Dechant und Pfarrer zu Altusried, Ldgs. Grönenbach, zu verleihen geruht.

Die kathol. Pfarrei Oberthores, Ldg. Haßfurt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 874 fl. 12½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Frankfurt. 1. Sept. Einer offiziellen Anzeige zufolge, welche heute hier eingetroffen ist, wird der Reichsverweser morgen Abend gegen 6 Uhr in Frankfurt anlangen. Eine Kompagnie bayerischer Jäger mit wehender Fahne wird als Ehrenwache vor seinem Palais aufgestellt sein; die Musikkorps des 3. bayerischen Jägerbataillons und des Frankfurter Linienbataillons werden Sr. k. Hoheit eine Serenade bringen, und dann großer Zapfenstreich stattfinden. — Der Prinz von Preußen hielt diesen Vormittag wieder Revue über einen Theil der in der Umgegend kantonnirenden Grabow'schen Division und verfügte sich sodann nach Wiesbaden, um dem Herzog von Nassau einen Besuch zu machen. Er wird dem Vernehmen nach heute Abend oder morgen früh auf einige Zeit wieder nach dem Großherzogthum Baden zurückkehren, um die erforderlichen Anordnungen für die provisorische Organisation der militärischen Verhältnisse dieses Landes zu regeln. Nach Beendigung dieser Mission wird der Prinz sich wieder nach Frankfurt zurück verfügen. Man hegt die bestimmte Erwartung, daß bis dahin die Unterhandlungen in Bezug auf die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt zum Abschlusse gelangt sein werden. — Die großherzogl. hessische Division, 10,000 Mann stark, kehrt in der nächsten Woche, gemäß dem Wunsche der großherzogl. hessischen Regierung, aus Baden zurück. — Der Senat unsers Freistaates hat aus seiner Mitte eine Kommission niedergesetzt zur Begutachtung der ihm aus Berlin zugekommenen Einladung zum Anschlusse an das Dreikönigsbündniß. — Die wiederholten Gerüchte von dem Ausbruche der Cholera in Frankfurt sind, wie auf das Bestimmteste versichert werden kann, völlig grundlos; es ist hier noch nicht ein einziger Erkrankungsfall dieser Art amtlich konstatirt worden. (K. f. u. f. D.)

Frankfurt, 1. Septbr. Der Prinz von Preußen hat die Rückkehr nach Karlsruhe für jetzt aufgegeben und wird vielmehr noch einige Zeit in unserer Mitte bleiben. — Der Fremdenzug nach unserer Stadt ist in diesem Augenblick überaus stark und es hat allen Anschein, daß sich hier, abgesehen von dem momentanen Meßverkehr, ein sehr reges Leben wieder gestalten werde. Der Gesundheitszustand unserer Stadt ist noch der befriedigendste und wir hoffen, daß er sich unverändert erhalten werde. (D. Z.)

Bayern. — **München.** 2. Sept. (Allerhöchster Erlaß über die Berichte der Behörden.) Se. Maj. der König hat in einem an das kgl. Gesammt-Staatsministerium gerichteten Erlasse zu erkennen gegeben, daß alle Berichte, welche von den Stellen und Behörden erstattet werden, immer die möglichste Verläßigkeit an sich tragen sollen, daß demnach die Berichterstatter immer mit der strengsten Wahrhaftigkeit zu verfahren, nichts zu beschönigen, nichts Mißliebiges verschweigend, Angenehmes hervorhebend, falsche Ansichten hervorzurufen haben, wodurch sie gerade jenen Hauptpunkt wesentlich verrücken, den sie nach Pflicht und Verantwortlichkeit immer im Auge haben sollten.

Unter der Ueberschrift „Herr v. Radowitz" bringt der „Nürnberger Korrespondent" den folgenden Artikel aus „München vom 1. Sept.: „Der Mann, der als Mitglied der Nationalversammlung seiner Zeit alle Parteien hintergangen hat, der es so trefflich verstand, sich der Anschauung und dem Sprachgebrauch der Linken anzuschmiegen, von dem die Partei Gagern auf eben so schmähliche als lächerliche Weise hingehalten worden ist, über dessen Treulosigkeit die bayerischen Organe seiner eigenen Partei, der ultramontanen, vor Kurzem ein so aufrichtiges Weh geschrieen haben, dieser Mann — Hr. v. Radowitz — hat sich veranlaßt gesehen, vor dem preußischen und deutschen Publikum wieder einmal eine Bravourrolle zu spielen. Er ist denn auch wirklich bekatscht worden, und wir gönnen ihm das vollkommen, denn ein Schauspieler ist aufs Klatschen angewiesen und muß an sich selbst verzweifeln, wenn es ihm nicht gelingt, einige gutmüthige Seelen zu Thränen zu rühren. Wir wollen, um Unkundigen nicht gehässig zu erscheinen, dieses unser hartes Urtheil etwas ausführen. Die Erfolge, die Hr. v. Radowitz im parlamentarischen Leben errungen hat und trotz den überreichen Proben, die er in Frankfurt von seinem politischen Charakter gegeben, noch weiter erringen wird, beruhen, nächst seinem wirklichen Rednertalent auf dem Umstande, daß er mit seltenem Geschick in Allem das Gegentheil eines Schauspielers — spielt. Statt des falschen Pathos eine wohlbemessene Ruhe; statt der Floskeln einfach gegebene Wendungen; statt der Phrasen scheinbar tief gedachte Maximen; statt eines überfließenden Patriotismus seltene und desto wirksamere Ausbrüche eines durchaus schlicht vorgetragenen, wie aus dem innersten Herzen kommenden vaterländischen Gefühles. Was den Geist des Hrn v. Radowitz betrifft — wir meinen hier die wirklich staatsmännische, nicht die diplomatische Begabung. — so ist er vollständig charakterisirt in den „Gesprächen aus der Gegenwart". Eine geistreiche Auffassung der in der gegenwärtigen Welt kursirenden Anschauungen, von denen jedoch keine bis auf den Fond durchdrungen ist; ein geschickter dilettantischer Eklektizismus und endlich, wo die eigene Anschauung ausgesprochen werden muß (als deren Organ dort Waldheim erscheint), eine große Dürftigkeit an wirklichen Ideen, vortrefflich verschleiert durch würdevollen Ausdruck derselben und durch ein gewisses Geschick, das Wenige klug zu benützen. Solche Vorzüge, verbunden mit dem piquanten Eindruck eines Militärs mit theologischen Neigungen, in dem die Enden aller Bildung zusammenzulaufen scheinen, und mit den Vortheilen einer hohen sozialen Stellung, können ihre Wirkung auf die Menge nicht verfehlen; aber Hr. v. Radowitz würde sich irren, wenn er glaubte, damit auch auf solche Personen einwirken zu können, welche sein thatsächliches Verhalten unbefangen beobachtet haben. Diese Personen finden den Kontrast zwischen dem gegenwärtigen System der preußischen Regierung, als deren Kommissär er auftritt, und der von Hrn. v Radowitz in Frankfurt betheuerten aufrichtigsten Hingebung an das zur vollendeten Thatsache gewordene konstitutionelle System zu schreiend, um ihn irgend entschuldigen zu können. Sie wissen zu gut, daß der österreichische Einheitsstaat, aus dessen Supposition die ganze Berechtigung Preußens zur Bildung des Bundesstaats abgeleitet wird, für Hrn. v. Radowitz, diesen glühenden Verehrer Oesterreichs in Frankfurt, nur eine Supposition ist, um seiner Anwaltschaft der deutschen Politik Preußens eine Berechtigung zugestehen zu können. Denn Hr. v. Radowitz hat Einsicht genug, um zu wissen, daß das Streben der österreichischen Regierung nach einem Einheitsstaat noch nicht das Gelingen desselben verbürgt und daß Preußen, wenn es ihm wirklich um Deutschland und nicht um seine Hegemonie zu thun wäre, alle Kräfte aufbieten müßte, um Oesterreich um seiner selbst willen von der fehlerhaften Centralisationsidee auf den föderativen Weg zurückzuführen. Wenn wir ihm also seine rednerischen Erfolge von Herzen gönnen, so liegt es uns doch ob, ihm zu zeigen, daß man sich in Süddeutschland über den Gehalt seiner und der preußischen Politik nicht täuscht und daß die Vorwürfe der „Undankbarkeit", die er uns Bayern macht, auf sehr verhärtete, schwer zu rührende Gemüther getroffen sind — ein Zweck, der ihm gegenüber mit den vorstehenden Zeilen hinlänglich erreicht sein dürfte."

**München, 4. Sept. Die Einweisungskommission für die Kammer der Abgeordneten wird wahrscheinlich noch bis morgen Mittag beschäftigt sein, so daß frühestens Nachmittag zur Wahl der sechs Kandidaten wird geschritten werden können, aus denen Se. Maj. der König dann den er-

sten und zweiten Präsidenten der Kammer ernennen wird. Auf heute Abend ist von einer Anzahl Abgeordneter (wie wir hören der Linken) zu einer Vorbesprechung an alle bereits hier anwesenden Kammermitglieder Einladung ergangen. Diese Vorbesprechung soll im großen Saale des Gasthofes zur „Blauen Traube" stattfinden. Eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern, die ihrer politischen Meinung nach dem rechten Centrum und der Rechten angehören, hatte schon diesen Nachmittag im Museum einen Zusammentritt unter sich veranstaltet

Nördlingen, 2. Septbr. Mit dem zweiten Bahnzuge trafen von München heute dahier ein: der Reichsverweser Erzherzog Johann und der König von Württemberg mit Gefolge. Letzterer begab sich von hier aus sofort über Aalen nach Stuttgart, Erzherzog Johann reiste nach Gunzenhausen. (K. v. u. f. D.)

Gunzenhausen, 2. Sept. Heute traf der Reichsverweser Erzherzog Johann auf der Eisenbahn von München hier ein, zu seinen Ehren war an der Eisenbahn ein Triumphbogen errichtet, an welchem derselbe von den Behörden und dem Volke feierlich empfangen und mit Hochs begrüßt wurde. Er begab sich sogleich mit Extrapost nach Ansbach, um von da über Würzburg nach Frankfurt zurückzukehren. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 3. Sept. Gestern Nachmittag kam, auf der Rückreise von Petersburg nach Stuttgart begriffen, der Kronprinz von Württemberg nebst Gemahlin und Gefolge hier durch. (K. v. u. f. D.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 31. August. Die Rückkunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin aus Rußland, welche nächsten Montag erfolgt, wird hier mit einigen Feierlichkeiten von Seiten der städtischen Behörden und eines Theils der Bürgerschaft verbunden sein. Stadtrath und Bürgerausschuß werden in Begleitung der berittenen Bürgerwehr dem hohen Paare eine gewisse Strecke entgegenfahren und die beiden Ankömmlinge im Namen der Stadt festlich bewillkommen. Die übrige Bürgerwehr wird Spalier vom Thore an bilden und sodann zur Parade vor dem Residenzschlosse aufmarschiren. Dies wird Montag den 3. d. der Fall sein. Den folgenden Tag, am Geburtstage der Königin wird unser Hoftheater wieder mit Flotow's „Martha" eröffnet werden. Der König, der zu einer Besprechung mit dem König von Bayern und dem Erzherzog-Reichsverweser abgereist ist, wird übermorgen wieder zurück erwartet (Fr. J.)

Minister Römer hat eben über das Verhältniß Württemberg in der deutschen Frage in einer ausführlichen Erklärung in der Württemb. Ztg. vom 2. Sept. sich ausgesprochen. Die Hauptausstellung an der Frankfurter wie an der Berliner Verfassung ist ihm noch immer die Entfernung Oesterreichs aus dem Bundesstaate — eine Entfernung, gegen welche die Sympathien Süddeutschlands, wie seine materiellen Interessen sprächen. Der preußische Entwurf biete — neben dem unausführbaren Wahlgesetz — eine Aufrechthaltung der Vorrechte des hohen und niedern Adels, wonach Württemberg in der ersten Kammer die Standesherren, in der zweiten die Vertreter des ritterschaftlichen Adels behalten müßte, während es weder in Preußen noch in Oesterreich so unvolksthümlich zusammengesetzte legislative Versammlungen gäbe. Außerdem bestehe im Volk das Bedenken: da man in Berlin heute dieses, morgen jenes Gesetz ändere, könnte es an einem schönen Morgen auch der Reichsverfassung so ergehen, wenn blos der von der preußischen Macht umgebene König von Preußen an der Spitze stehe, und ein mächtiger Widerpart, Oesterreich, im Bunde nicht vorhanden sei. Er (Römer) halte ein solches Mißtrauen für unbegründet, allein es bestehe, und sei durch die Vorgänge in Baden und Schleswig nicht vermindert worden. Die Erklärung schließt mit den Worten: „Hienach sind noch mehrfache Hindernisse aus dem Wege zu räumen, ehe Württemberg eine definitive Erklärung über seinen Beitritt zu der Dreikönigsverfassung geben kann. Daß diese in kürzester Frist erfolge, ist durch die Umstände geboten. Da jedoch Oesterreich gerade jetzt erst in die Lage gekommen ist, sich bestimmt und endgiltig auszusprechen, so liegt ein kurzer Verzug in der Natur der Verhältnisse. Möge der Ausspruch bald und befriedigend gethan, und mögen dabei nicht nur die Interessen der Dynastien, sondern auch die der Völker berücksichtigt werden. Möge insbesondere der ritterliche König von Preußen beachten, daß das Zustandekommen eines ganzen, großen Deutschlands hauptsächlich in seiner Hand liegt, und möge endlich das preußische Volk nicht vergessen, daß es ehedem einen Theil des deutschen Reiches gebildet hat. Daß die bestehenden Differenzen einen Bruderkrieg nicht herbeiführen dürfen, ist klar, ebenso, daß eine Folge derselben nicht eine Trennung zwischen Süd und Nord sein darf; aber eben deshalb, weil alles auf dem Spiele steht, werden, ich hoffe es, die größeren Mächte Deutschlands nicht die ungeheure Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollen, Deutschland zerrissen und zwei mächtigen Nachbarn zu Füßen gelegt zu haben. Daß Württemberg nicht allein stehen kann, leuchtet ein; die Wahl welche es treffen wird, soll jedenfalls keine partikularistische sein."

Baden. — **Mannheim**, 1. Sept. Der bewaffneten Theilnahme am jüngsten badischen Aufstande angeklagt und überwiesen, wurden vom heutigen Standgericht: Joh. Meyer aus Nürnberg, Jak. Schmierer, Hausknecht aus Ertmannshausen, Joh. Thalheimer, Porzellaindreher aus Leim, Karl Ahrens, Naturforscher aus Augsburg und Florian Kupferberg, Stud. Med. aus Mainz, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Der hier liegenden preußischen Garnison wurde gestern feierlich bekannt gemacht, daß der Großherzog sämmtlichen bei der Pazifizirung Badens verwendeten preußischen Truppen in Anerkennung ihrer hiebei geleisteten Dienste eine aus Kanonengut zu prägende Feldzugsmedaille zugedacht habe. (Bad. Merk.) — Laut sanitätsamtlicher Bekanntmachung sind hier seit dem 24. August an der Brechruhr 68 Personen erkrankt, und davon 39 gestorben. Die Epidemie ist stark im Abnehmen.

Großh. Hessen. — **Mainz**, 1. Sept., 10½ Uhr Vormittags. Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist so eben unter dem Donner der Kanonen der Reichsfestung hier angekommen. Auf dem Schloßplatz war die beiderseitige Besatzung in Parade aufgestellt, welche der Prinz, von dem Hurrahruf der preußischen Truppen begrüßt, musterte, wonach sämmtliche Truppen, vom Vicegouverneur und Festungskommandanten Sr. königl. Hoheit vorgeführt, vorüberdefilirten. Da die österreichische Regimentsmusik gegenwärtig im Schloß Schaumburg, Besitzung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Stephans, sich befindet, so spielte die preußische Regimentsmusik die österreichische Nationalhymne beim Erscheinen des Prinzen von Preußen. Nach Besichtigung der Festungswerke wird Se. königl. Hoh. wieder nach Frankfurt zurückkehren. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 30. August. In voriger Nacht sind Bakunin, Heubner und Röckel aus ihrem bisherigen Gefängniß in der Neustädter Reiterkaserne unter militärischer Bedeckung nach dem Königstein gebracht worden. (L. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 28 August. Sicherem Vernehmen nach wird der österreichische Geheimrath Fürst Johann Adam v. Schwarzenberg in den nächsten Tagen hier eintreffen. (W. Z.)

Freie Städte. — **Bremen**, 29. August. Die Bürgerschaft von Bremen hat heute den Anschluß an das Berliner Bündniß, unter Voraussetzung der Wahrung der bremischen Verfassung, mit 118 gegen 103 Stimmen genehmigt.

Bremen, 31. August. Gestern Abend traf die Königin von Griechenland mit ihrem Gefolge in unserer Stadt ein, begleitet von ihrem Vater dem Großherzoge und ihren Geschwistern dem Erbgroßherzoge und der Prinzessin Friederike von Oldenburg. Die hohen Fremden übernachteten hier in „Hillmanns Hotel", und heute Morgen um 7 Uhr setzten die Königin, der Großherzog und die Prinzessin Friederike mit einem Extrazuge ihre Reise nach Köln fort. Der Erbgroßherzog kehrte nach Oldenburg zurück. Der Großherzog und seine Tochter reisen unter dem Namen Graf und Gräfin von Gueldenstein. (Weser Z.)

Hamburg, 29. August. Die sämmtliche preußische Landwehr sieht freudig ihrem nahen Abmarsche aus Hamburg entgegen. Von den hier und in der Umgegend Einquartierten verlassen uns die ersten drei Bataillone am Freitag den 31., und der Rest in den ersten Tagen des September. Die Zahl der hier zurückbleibenden und, wie allgemein gefürchtet wird, hier überwinternden preußischen Truppen dürfte noch etwa 4000 Mann betragen, nemlich das 15. Linien-Infanterie-Regiment, das zuerst gekommen und so übel empfangen worden ist, das 7. Jäger-Bataillon und die bei Fuhlsbüttel und anderen Punkten der Umgegend Hamburgs liegenden Husaren des 8. Regiments. Außerdem bleibt uns 1 Batterie Artillerie, während die Raketen-Batterie ebenfalls fortgeschafft wird. (Köln. Z.)

(NC). **Hamburg**, 31. August. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß der Senat in den nächsten Tagen die Bürgerschaft convociren werde, um ihre Genehmigung für zwei wichtige Vorlagen, Klubb- und Preßgesetz, einzuholen. Auch eine durchgreifende Reorganisation des Bürgermilitärs ist im Werke. Die Schwerfälligkeit der desfalls erforderlichen vorbereitenden Verhandlungen durch Senat und Kollegien tritt bei dieser Gelegenheit um so fühlbarer hervor, als man Veranlassung hat, die Befreiung von der drückenden Einquartierungslast als durch die vollständige Verwirklichung dieser Maaßnahmen bedingt zu betrachten.

Schleswig-Holstein. — (NC.) **Schleswig**, 30. August. Die neuen Departements-Chefs, geborne Schleswig-Holsteiner, hatten sich der Erhebung ihres Vaterlandes im vorigen Jahre nicht angeschlossen. Dumreicher blieb neutral in Kopenhagen zurück, Warnstedt stand als Amtmann entschieden auf dänischer Seite und mußte diesseits entsetzt werden. — In den von ihnen erlassenen Bekanntmachungen wird gesagt, daß vom 25. an alle Amtshandlungen der Behörden als im Auftrage der Landesverwaltung und unter Verantwortlichkeit gegen diese vorzunehmen seien; die Beamten werden hiernach ohne Weiteres verpflichtet und, falls einige verneinen sollten, die ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen in vollem Umfange nicht erfüllen zu können, aufgefordert, ihre Entlassung zu nehmen. Die Beamten sind in Folge dessen aller Orten darauf aus, in einer öffentlichen Erklärung den Standpunkt festzustellen, von dem aus sie die Verwaltung ihrer Aemter aufgefaßt wissen wollen. Die in der hiesigen Stadt zahlreichen Beamten werden sich noch heute Abend wahrscheinlich über eine solche Declaration einigen. Als Momente, über welche man sich sofort einigen wird, glauben wir folgende angeben zu können: lediglich faktische Unterwerfung unter den Waffenstillstand als faktischen Zustand, der den Rechten des Landes nicht präjudizirt, Protest gegen die „Landesverwaltung," insofern sie anders, als Namens des Herzogs zu Schleswig, zu regieren beabsichtigen sollte, Fortführung der Aemter, so lange sie mit den Rechten des Landes und mit der Ehre vereinbarlich. — Das allseitig „königliche" Auftreten der Landes-Verwaltung scheint dieselbe nicht länger fortsetzen zu wollen. Mindestens sind in mehreren Schreiben, die gestern und heute hierher gelangten, die Attribute „königlich" wieder weggefallen. Es ist dies nemlich geradezu im Widerspruche mit einem bestehenden Gesetze, dem doch ihrer eigenen Erklärung zufolge auch die Landesversammlung unterworfen ist. — Heute sind hier 2 Cirkulare der Landesverwaltung angelangt, die interessant sind. Das eine stellt eine Central-Landeskasse in Flensburg unter dem im vorigen Jahre von der provisorischen Regierung seines Amtes entlassenen früheren Got-

torffer Amtsverwalter Boldt her. Das andere schreibt den Hebungsbeamten vor, die bereits verfügten Pfändungen behufs der Realisirung von Steuerrückständen, zu sistiren. — Hier ist heute eine Proklamation des Königs Friedrichs VII. für die Bewohner des Herzogthums Schleswig an mehrere Behörden angelangt. Dieselbe spricht die Freude des Landesherrn über den Waffenstillstand und seine Hoffnung, daß daraus ein Friede werden werde, aus; demnächst unterscheidet sie in der Bevölkerung die treuen Unterthanen von den Aufrührern, und verspricht den ersteren vollständige Amnestie. Die Proklamation scheint nicht an alle Beamte versandt zu sein, sondern nur an die, welche man für die treuen ansieht. — Gestern ist hier ein Kammerrath v. Krogh erschienen, um im Auftrage der „Landesverwaltung" die Lokalitäten der Schleswig-Holsteinischen Regierung auf dem Schlosse Gottorf zu — versiegeln. Derselbe hat diesen Auftrag ausgeführt.

Preußen. — Berlin, 1. September. Se. Maj. der König kam vorgestern von Sanssouci nach Charlottenburg, und empfing daselbst den Prinzen Wasa, welcher von Wien hier angekommen war, um sich über Dresden zu seiner Schwester, der Gemahlin des Großherzogs von Baden, zu begeben. Heute wird die Großfürstin Helena hier erwartet, zu deren Empfang in dem russischen Gesandtschafts-Hotel Alles in Bereitschaft gesetzt ist. Se Maj. der König wird wahrscheinlich, während der Anwesenheit der Großfürstin in Berlin, seine Residenz in Charlottenburg nehmen. — Man erwartet hier den Besuch des Herzogs von Bordeaux, der sich gegenwärtig in Hannover befindet. — Der Bürgermeister Smidt aus Bremen, welcher die freie Hansestadt bei den Verhandlungen in der deutschen Angelegenheit vertritt, ist hierher zurückgekehrt. — Am 3. d. M. beginnen die Herbst-Uebungen der hiesigen Garnison in Brigaden. Vom 13. bis zum 26. wird sie, in Gemeinschaft mit den Garnisonen von Potsdam, Charlottenburg und Spandau, große Manöver ausführen. Ein Theil der Truppen wird zu diesem Zwecke Kantonnements in der hiesigen Umgegend beziehen. Die Truppen, welche während der Uebungen die Garnison Berlins bilden, werden abwechselnd aus der hiesigen, der Potsdamer, der Charlottenburger und der Spandauer Garnison genommen werden. — Nicht nur die Regiments- und Bataillons-Kommandeure, sondern auch alle Hauptleute, welche eine Kompagnie beehligen, besitzen seit Kurzem umfassende Instruktionen, wonach sie, ohne vorherige Aufrage bei ihren Vorgesetzten, gegen Straßen-Tumulte und Exzesse mit ihrer Mannschaft sofort einschreiten können und müssen. — Das Postament zu dem, dem hochseligen Könige im Thiergarten zu errichtenden Denkmal ist bereits an Ort und Stelle vollendet. (Berl. Nachr.)

Oesterreich. — * Wien. 1. Sept. Bevor sich das magyarische Korps unter Bem bei Deva an General Lüders ergab, wurden demselben vom letzteren dieselben Kapitulationsbedingungen im Namen des F.M. Paskiewicz gewährt, wie sie Görgey erhalten hatte. Und doch hat man bis jetzt nicht erfahren, worin diese Bedingungen bestanden; obschon man in Erfahrung brachte, daß die Mannschaft, mit Päßen und Geld versehen, in die Heimat entlassen wurde, und die Offiziere mit der ihrem Range zukommenden Auszeichnung behandelt werden. Einige derselben äußerten sich, daß sie in russische Dienste treten werden und deshalb auch schon günstige Bedingungen erhalten hätten. — In Bukarest war die militärische Meldung eingelangt, daß Kossuth sich ebenfalls in der Wallachei befindet. An der Grenze wurde er von türkischen Truppen in Empfang genommen und wird von ihnen bewacht. — Auch erfuhr man daselbst, daß bei den an der Grenze gegen Orsova aufgestellten türkischen Truppen 20 reisende Kaufleute mit Gepäck aus Ungarn angekommen waren. Bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß dies ungarische und polnische Offiziere waren, die in dem Insurgentenheere gedient hatten und daß sich unter ihnen die Generale Mejaros und Dembinski befanden. Alle sollen nach der türkischen Festung Widdin gebracht werden. Auch sollen der magyarische General Perczel mit seinem Bruder und Kossuths Familie nebst vielem Gepäck auf wallachischem Boden übergetreten sein.

Oesterreichische Monarchie.

In Folge der Unruhen, welche in Mailand am 18. August stattgefunden haben, ist dort am 23. folgende Bekanntmachung erschienen: Der 18. l. M. war bestimmt, den Geburtstag Seiner Majestät zu feiern, und schon am Vorabende zirkulirten durch die Stadt und wurden an die Mauern in den Straßen Aufforderungen, sogar mit Drohungen, an die Bevölkerung angeheftet, daran keinen Theil zu nehmen. Der Beginn dieses Tages wurde mit Kanonenschüssen vom Castelle begrüßt, und an demselben Morgen erschien eine Proklamation Sr. Exzellenz des Herrn Feldmarschalls Grafen Radetzky, mit welcher den politisch Verhafteten eine völlige Amnestie gewährt wurde, während er am 12. den bei der letzten Revolution und noch im Auslande weilenden Kompromittirten eine Begnadigung angekündigt hatte. Dessen ungeachtet wirkten die Feinde der öffentlichen Ordnung, sich mit dem schwärzesten Undank befleckend, in einer Weise, daß viele Bürger aus allen Klassen sich zu ärgerlichen antipolitischen Demonstrationen zusammenrotteten, und ein Theil der Stadt in einen Schauplatz von Insulten gegen die Reichsfarben und die Namenszüge Sr. Majestät, von Schmähungen und Verunglimpfungen des Militärs, von hartnäckigen Widersetzlichkeiten, von thätlichen Angriffen gegen die der Aufrechthaltung der Ordnung beflissene Macht, und von revolutionärem Geschrei verwandelt wurde. — Während dieses schamlosen Auftrittes konnte man einige der Tumultuanten festnehmen, und es wurde gegen sie auf ausdrücklichen und höheren Befehl sofort zur Untersuchung geschritten, in deren Folge, vermöge der Gerichtsverhandlungen und nach Maßgabe der größeren und geringeren Schuld derselben, wurden sie im Disziplinarwege gestern (22) verurtheilt. — Die Strafen trafen 84 Individuen und bestanden theils in Stockprügeln, theils in ein- bis dreimonatlichem Arrest in Eisen. Die unter denselben befindlichen Ausländer wurden noch außerdem ausgewiesen. Die körperliche Strafe ward öffentlich auf der Piazza-Castello vollzogen. — Acht Individuen sind wegen Mangels an Beweisen ihrer Haft entlassen worden. Unter denen, welche die oben erwähnte Strafe körperlicher Züchtigung erlitten, befanden sich zwei junge Sängerinnen, Ernesta Galli aus Cremona, 20 Jahre alt und Maria Conti aus Florenz, 18 Jahre alt. Jene wurde zu 40, diese zu 30 Ruthenstreichen verurtheilt. Der alte grimmige Haß gegen die „Tedeschi" scheint in schönster Blüthe zu stehen. Wie man vor dem Ausbruche der Insurrektion im März vorigen Jahres auf die raffinirteste Weise die Oesterreicher zu reizen suchte, so ist auch jetzt der Erfindungsgeist der Mailänder nicht müßig, durch Kleidung, Abzeichen und alle möglichen Demonstrationen, welche sie der Rache des Gesetzes nicht aussetzen, denselben Zweck zu erreichen. (Köln. Z.)

Dänemark.

(N. C.) Kopenhagen, 29. August. Die letzten schwedischen Truppen sind Sonnabend in Gothenburg angekommen und gleich darauf nach Schleswig eingeschifft worden; sie gehören zu den Wermeland'schen Regimentern. Der Generalmajor Malmberg hat sich einige Tage in Kopenhagen vorher aufgehalten. Die Ausrüstung und Equipirung dieser Truppen soll sehr armselig sein, in Kopenhagen hat man nichts von ihnen zu sehen bekommen. — Am 21. August, dem Josephinentag der Schweden, hat der König Oskar einen nach norwegischen Begriffen sehr glänzenden Ball im neuen Schlosse zu Christiania gegeben. Gegen 1200 Personen waren eingeladen. — An demselben Tage, auch der St. Olafstag der Norweger, ward ein Ordenskapitel des Olafsordens gehalten, wobei mehrere verdienstliche Normänner zu Rittern ernannt wurden; wir finden jedoch keine Namen darunter, welche das Ausland interessiren. Dänischerseits ist der Staatsrath Stang zum Großkreuz des Danebrogordens ernannt. — Hiesigen Orts ist man bis Mittag ganz ohne andere Nachrichten aus den Herzogthümern gewesen, als daß die Kommission installirt und die Herren Dumreicher, Warnstedt und Baron Karl v. Plessen zu Departementschefs ernannt worden. Man glaube aber keineswegs, daß man in gewissen Kreisen sonderlich von diesen Ernennungen erbaut ist; diese Beamten sind lange nicht dänisch genug und, wie es immer heißt, im Grund doch Schleswig-Holsteiner. Das mag die drüben trösten.

Nachschrift.

(A.Z.C.) Wien, 2. Sept. Ueber Komorn verlauten nur unklare Gerüchte, doch scheint es gewiß, daß die Fäulniß der dortigen Verhältnisse eine Aenderung in kürzester Frist bedinge. Klapka soll sehr thätig sein, um die Besatzung zu überzeugen, daß aller Widerstand unnütz und unmöglich sei; doch soll sein Bestreben mächtige Opposition finden, er selbst aber bereits unter Aufsicht stehen, da man von seiner Seite einen „Verrath am Vaterlande" fürchtet. Am 4. läuft der den Insurgenten bewilligte Waffenstillstand, oder besser gesagt, die ihnen eingeräumte Bedenkzeit ab und mit Spannung sieht man den entscheidenden Ereignissen dieser Tage entgegen. — Der bekannte Dr. Tausenau wird auf Ansuchen des hiesigen Kriminalgerichtes von der Regierung der französischen Republik ausgeliefert werden.

* Wien, 2. Sept. Kossuth und die übrigen flüchtigen Insurgenten-Häupter werden zu Widdin in strenger Haft gehalten. Es hat sich auch bereits der k. k. österreichische Konsul als kais. Kommissär zur Untersuchung des Gepäckes der Flüchtlinge nach Widdin begeben. — Görgey ist von Paskiewitsch an Oesterreich ausgeliefert, und einstweilen nach Kärnthen gebracht worden.

Vermischte Nachrichten.

Eine Pariser ärztliche Zeitschrift (revue med. chir.) bemerkt in einem Aufsatze über den Zustand der Wissenschaft in Bezug auf die Behandlung der Cholera unter Anderm: „Wer von der Cholera befallen wird, hat bei jugendlichem Alter und kräftiger Konstitution unter drei Fällen zweimal die Aussicht auf Genesung; Erwachsene nur einer von zwei; alte Leute nur einer von drei oder vier, je nach dem vorgerückten Alter oder Schwächezustand. Die große Mehrzahl der Gestorbenen hat ihren Tod selbst verschuldet; Vornehme wie Niedere, Reiche wie Arme. Wer vorher keinen Durchfall hat, hat 99mal gegen einmal die Wahrscheinlichkeit, der Cholera zu entgehen. Jedermann, der beim ersten Anfang von Diarrhöe sich an den Arzt wendet, hat 99mal gegen einmal die Aussicht, zu genesen. Jeder Arzt muß in seinem Kreise, jede Behörde muß bekannt machen und wiederholen, bis es Taube begreifen: Jedermann, der, mit Diarrhöe befallen, den Arzt zur Zeit ruft, hat 99mal gegen einmal die Hoffnung der Genesung; wer aber nur 24 Stunden zuwartet, riskirt den Uebergang seiner Diarrhöe in wirkliche Cholera, und vermindert die Aussichten seiner Genesung gerade auf die Hälfte. Vom Ansteckung kann nach den Erfahrungen der beiden Epidemien von 1832 und 1849 keine Rede mehr sein. Auf die angepriesenen Präservativmittel ist gar kein Werth zu legen. Seelenstärke und regelmäßiges Leben sind die einzigen bewährten Verbauungsmittel, und wenn diese nicht immer vor den vorläufigen Diarrhöeanfällen schützen, so ist man doch bei allobaldiger Behandlung derselben beinahe sicher, darüber Meister zu werden."

Für die
hinterlassene Familie des braven Wachtmeisters Heinel zu Zweibrücken.

		fl.	kr.
Den 4. Sept.:	Uebertrag:	868	47¼
Von einer nachträglichen Sammlung im Landgerichtsbezirke Immenstadt		3	20
	Summe:	872	7¼

Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 3. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 82½ G. 4proz. 91 G. 5proz. — P. 100 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 55 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 84 G. Bankaktien II. Semester — P. 1060 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 93 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. General Jochmus, von Frankfurt; v. Passavant, von Frankfurt; Meyer, Professor, aus England; Kleverfeld und Nemmel, Assessoren, von Kassel; Eggena, Fabrikant, von Kassel; Graf Auersberg, von Wien; Frau Günderrode, von Frankfurt; Ryd, Rentier, aus England; Marin, Kapitän, aus England; Magenzaun, Prälat, von Salzburg; Ritter v. Neukam, von Salzburg; Pecusterman, Pfarrer, von Salzburg; Frau Maffei und Mulzer, von Landshut; Saulader, Kaufmann, von Köln; v. Waltershausen, von Waltershausen; Baron Rothschild, von Paris; Bagy und Kennedy, Rentiers, aus England.

Gold. Hirsch. Schulze, Kaufmann, von Hamburg; Frhr. v. Berchheim.

Gold. Kreuz. Wenzel, Fabrikant, von Orlach; Sarner, Privatier, von Ottobeuern; Gitner, Lehrer, von Lautrach; Herz, Kaufmann, von Unkar; Schäfer, Dr. med., von Winterthur; Billmann, Privatier, von Gereuth; v. Eckenstein, Gutsbesitzer, von Breitenstein; Bühler, Fabrikant, von Altenburg; Schmid, Gerichtshalter, von Landshut; Heiligensitzer, Privatier, von Badenhausen; Milzenhofer, Privatier, von Landshut; v. Bessold, Gutsbesitzer, von Potsdam; Löscher, Privatier, von Kreuznach.

Gold. Hahn. Fürst v. Thurn und Taxis, von Prag; v. Bilas, Fabrikant, von Roveredo; Balerini, Meier, von Roveredo; Gamberger, Lehrer, von Ingolstadt; Holzmann, Lehrer, von Geron; Dr. Imhof, von Donauwörth; Fräulein v. Stein, von Ichenhausen; Frau v. Steffanelli, von Stadtamhof.

Blaue Traube. Hartmann, Privatier, von Linz; Dr. Fabri, von Würzburg; Mad. Halling, von Wien; v. Gröninger, Major, von Neustadt; Dingelder, Ingenieur, von Chemnitz; Künnell, Appellationsgerichts-Accessist, von Bamberg; Rebinger, Kaufmann, von Stuttgart; Scharpf, Deputirter, aus der Pfalz; Barnewitz, Amtmann, aus Mecklenburg; Mayer, Salzfertiger, von Traunstein; Frhr. König-Warthausen, von Stuttgart; Hartmann, Architekt, von Stuttgart; Frau Wiest, von Wien; Metz, Baukondukteur, von Ingolstadt; Erler, Partikulier, aus Tirol; Kramer, Theaterdirektor, von Zürich; Wischer, Fabrikant, von Ulm; Dubois, von Neuchatel; Ortlieb, Schulinspektor, von Drachenstein; Weckmann, Studirender, von Rostock; Weckmann, Kaufmann, von Wismar; Schultter, Kreisgerichtsdirektor, von Stralsund; Dr. Schreiber, Studienlehrer, von Ansbach; Bauer, Studienlehrer, von Augsburg; Huber, Assessor, von Erfurt; Graf Waldburg-Zeil, von Hohenems; Dr. v. Köstlin, von Stuttgart; Degenhard, Rentbeamter, von Würzburg; Frhr. v. Tücher, Stadtgerichtsrath, von Nürnberg; v. Herder, Assessor, von Ulm.

Stachusgarten. Wendel, Kaufmann, von Berlin; Koch, Kaufmann, von Landsberg; Haas, Präfekt, von Neuburg; Gensich, Professorsfrau, von Ulm; Bullemann, Privatier, von Ansbach; Brendel, Privatier, von Mehring; Dr. Richter, von Oettingen; Bauer, Privatier, von Nürnberg; Dorfmüller, Professor, von Augsburg; Degmaier, Appellationsgerichts-Accessist, von Augsburg; Reinsch, Industriekommissär, von Nürnberg; Jacobi, Revierförster, von Kolmberg; Thoman, Hauptmann, von Ingolstadt; Frings, Referendär, von Düsseldorf; Bauer, Assessor, von Düsseldorf; Wahl, Privatier, von Homburg; Gerfelder und Steber, Privatiers, von Babenhausen; Amer, Gutsbesitzer, von Medingen; Dr. Moser, von Altötting; Biber, Oberlieutenant, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Jakobina Rottach, Sägmüllerstochter von Kempten, 7 J. a. Magdalena Elsern, Soldatensfrau, von Ansbach, 39 J. a. Joseph Pfenner, bürgerl. Spänglerssohn, 22 J. a. Barbara Außerdorfer, Hofsäcklerstochter, 71 J. a. Anna Steyrer, Antiquarswittwe, 80 J. a. Anna Fränzl, Hartschierstochter, 70 J. a. Johann Baptist Grann, Korbmachergeselle von hier, 33 J. a. Jakob Anträj, Malergehilfe von hier, 44 J. a. Simon Lutz, Schmiergesell, von Wolfsried, Ldgs. Immenstadt, 33 J. a.

Privat-Anzeigen.

Herbergs- und Verding-Anstalt
für
weibliche Dienstboten in München.

541. Die unterzeichneten Eheleute haben von der königl. Polizeidirektion München die Erlaubniß zur Errichtung dieser Anstalt erhalten. Es werden dienstsuchende einheimische so wie auch zugereiste Mädchen Dienste und solides Unterkommen finden, und die Dienstherrschaften werden verlässige Dienstboten zu jeder Zeit sich auswählen können, wozu ein Separatzimmer bereit steht; die Dienstboten werden aber ein helles Versammlungszimmer zu bewohnen haben. Für ihre Beschäftigung wird gesorgt. Reinliche Betten und freundlich mütterliche Behandlung haben die Mädchen zu erwarten. Dienstherrschaften und Dienstboten werden gewiß mit der Anstalt und ihrem Wirken zufrieden sein. In Krankheitsfällen wird möglichst für die Mitglieder der Anstalt gesorgt, und den Herrschaften schnelle Aushilfe verschafft. Mitglied kann jedes ordentliche Mädchen sein. Die Aufnahme kostet sammt Karte 6 kr. ein für allemal; andere, sogenannte monatliche Beiträge dürfen nicht bezahlt werden. Wenn ein Dienst angetreten ist, zahlt die Herrschaft 12 kr. und der Dienstbote auch 12 kr. — Das Aufenthaltszimmer wird im Winter geheizt, und kostet sammt Schlafgeld nur 4 kr. Jedes Mädchen, welches in der Herberge wohnt, muß im Sommer um 9 Uhr und im Winter um 8 Uhr Abends zu Hause sein. — Besuche von männlichen Verwandten finden nur in Gegenwart der Herbergsmutter statt.

Eltern und Vormünder, welche sich an die Anstalt wenden, können ganz unbesorgt sein, weil die unbescholtenste, humanste Aufsicht herrscht. Eheleute besorgen die Anstalt, und nicht ledige Personen, wie es bei den Vereinen zur Stütze (!) weiblicher Dienstboten der Fall ist.

Die Anstalt wird mit dem 12. September h. Js. eröffnet. Dieselbe befindet sich auf dem Schrannenplatze, gegenüber dem heil. Onuphrius, nächst dem Rathhause Nro. 13 über 2 Stiegen, Eingang unter den Bögen. Dienstherrschaften und ordentliche Dienstmädchen werden hiemit eingeladen.

Der Herbergsvater:
Heinrich Arnold,
Bürger.

Die Herbergsmutter:
Viktoria Arnold,
dessen Ehegattin.

Empfehlung
des
lebensverlängernden Gesundheits-Saftes, ein sehr wichtiges Heilmittel.

540. Der Gebrauch dieses Saftes erzeugt und erhält eine ausgezeichnete Gesundheit und verschafft ein hohes, kräftiges Lebensalter, stärkt und reinigt den Magen und das Gehirn, zertheilt Verstopfungen der Leber, Milz und Lunge, sondert das Verdorbene davon, heilet die Engbrüstigkeit, gibt den Sehnen ihre Biegsamkeit, Kraft und Stärke wieder, zertheilt Verhärtungen von den Folgen der Gicht, reinigt die Harngänge und erhält natürliche Oeffnung, läßt keine Fäulniß im Körper, sondern treibt alles Böse ab, belebt und ermuntert die Lebensgeister und schärft die Sinne u. s. w. Kranke Personen können ganz allein von diesem Saft mehrere Tage leben, da er sehr nahrhaft und kräftig stärkend ist. Es können besonders alte schwache Leute die Lebenskraft wieder auffrischen, einen besondern Appetit herstellen und den Magen und sämmtliche Eingeweide sehr heilsam verbessern. Dieser Saft, der sich Jahre lang aufbewahren läßt, wird in Glasflaschen zu 3 Quart enthaltend, echt versendet und kostet die Flasche 2 Kronenthaler.

Mehrere ärztliche Atteste, so wie eine Anzahl Zeugnisse von angesehenen Personen, welche die Nützlichkeit dieses Saftes bestätigen, sind in der Gebrauchsanweisung abgedruckt.

Lud. Hoffmann,
Chemiker, am Spitalplatz Nro. 1196,
Nennengasse, in Nürnberg.

539. In der Löwenstraße Nro. 24 über 1 Stiege ist ein elegant meublirtes Zimmer zu vermiethen.

532. (3c) In der Briennerstraße ist an der Sonnenseite Nro. 40/D wegen Versetzung bis auf das nächste Michaeli-Ziel eine neuhergerichtete schöne geräumige Wohnung zu vermiethen.

Dieselbe besteht aus acht heizbaren Zimmern und aus einem Salon, Küche, Speise- und Holzlager, Keller und Speicher, nebst einem hübschen Gärtchen und Waschhaus-Antheil etc. etc.

Das Nähere ist eben daselbst oder im Hintergebäude über eine Stiege zu erfragen.

Wichtige Bemerkung.

Dem Miether wäre die treffliche Gelegenheit angeboten, die ganz neuen und eleganten Meubeln, welche in diesem Augenblicke die obengesagte Wohnung verzieren, sehr billig zu kaufen (ad libitum).

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

522. (3b)

Ankündigung
betreffs des
Güterankaufes und der Ansiedlung in den österreichischen Staaten.
Eine große Herrschaft in Oesterreich
mit 5,000 Joch Waldung ist sehr billig zu kaufen.

Nähere Auskunft erhält man in Wien, im Comptoir des Herrn Joseph Ritter v. Hohenblum Stadt Nro. 807 im 2. Stock auf der Seilerstätte, gegenüber dem Prinz Coburgischen Palais, wo für alle Ausländer, welche sich in den österreichischen Staaten anzukaufen oder Güter zu pachten wünschen, eine Auswahl von Beschreibungen, sowohl von größeren als kleineren Herrschaften, im Preise von 100,000 fl. bis 1,600,000 fl. K.-M. zur beliebigen unentgeldlichen Einsicht vorliegen, welches Comptoir es sich auch zur besondern Aufgabe macht, allen Ausländern überhaupt, welche sich in einer oder der andern Provinz des österreichischen Kaiserstaates und besonders in Ungarn anzusiedeln Willens sind, den möglichsten Vorschub zu leisten.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 5. September.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 3. Sept. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte statusmäßige Rathsstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichtes Nürnberg Christoph Carl Gottlieb Frhrn. von Tucher zu verleihen.

Archäologisches.

Neue Entdeckungen des Oberstlieutenant Williams in der Gegend von Bagdad.

Eine interessante Mittheilung ist die des Obristlieutenant Williams, des englischen Kommissärs für die Regelung der Grenze zwischen Persien und der Türkei, aus Bagdad vom 5. Juni 1849. Der Oberst W., ein vertrauter Freund Layard's, des Entdeckers von Ninive, war den übrigen Kommissären von Konstantinopel aus vorausgeeilt, um noch einige Zeit auf dem Schauplatze der Entdeckungen seines Freundes zubringen zu können. Er machte dabei bedeutende Fortschritte an Ort und Stelle, und entdeckte eine neue Kammer in dem f. Palast, deren Sculpturen eine Belagerung darstellen, welche durch Sturmwidder und Katapulte bewerkstelligt wird und wobei der Uebergang über den Graben und die Erstürmung der Festung den Schluß bilden, militärische Operationen, deren Erfindung bis jetzt den Griechen zugeschrieben worden war, die aber, wie wir aus diesen Marmorfragmenten sehen, viele Hunderte von Jahren vor ihnen schon in Assyrien im Gange waren. Leider sind die Zeichnungen des Obersten, die er nach Layard's Abreise gemacht hatte, verloren gegangen: es ist indeß Hoffnung vorhanden, daß, da sie direkt an Sir Str. Canning addressirt, und in hermetisch verschlossenen Kapseln befindlich gewesen sind, sie einmal wieder an das Licht kommen werden. Mit den übrigen Kommissären besuchte der Oberst Khorsabad, Barschall, Kharpût und sodann Nimrûd. In Khorsabad und Nimrûd fand er so viele mit Sculpturen bedeckte Stiere, daß, wie er sagt, man alle Museen in Europa damit versehen könnte: diese waren nur halb mit Erde bedeckt, so daß die Köpfe und die Bildhauerarbeit so frisch erschienen, als ob sie eben aus der Werkstatt gekommen wären. Das Wetter war vortrefflich und das fast reife Korn wogte in üppiger Pracht um die langbegrabenen Alterthümer. Die Reise-Gesellschaft litt indeß sehr an Mangel an Wasser, der besonders auf dem Abstecher nach Al Hadschi in der Wüste von Sindschar empfindlich wurde: die Wüste (etwa 3 Tagereisen von Mosul) war indeß in dieser Jahreszeit mit einem Blumenteppich von allen Farben bedeckt, was aber nur etwa 8 Wochen lang nach dem Frühlingsregen der Fall ist. Der Oberst besuchte hier den Palast der alten persischen Satrapen, der aus gewölbten Zimmern 150 Fuß lang und 60 Fuß hoch besteht, die vortrefflich gemauert sind. Nachdem der Oberst eine Zeichnung von dem Ganzen aufgenommen, kehrte er von seiner 7tägigen Expedition, halb von der Sonne verbrannt, zurück. Auf dieser Tour begleitete ihn der Scheikh des großen Stammes der Schammer, der von dem Pascha von Mosul zur Empörung gereizt worden war, und nun, aus Rache, die ganze Gegend von Nisabin im Norden der Wüste plünderte und verheerte. — Als der Oberst in Mosul ankam, fand er sein Floß bereits zu seiner Abfahrt eingerichtet, und glitt nach 5 Tagen bereits den Tigris auf diesem eigenthümlichen Fahrzeuge hinab. — Ein solches Kellêk oder Floß besteht aus einem festen Körper von aufgeblasenen Ziegen- und Schaafshäuten, auf welchen eine Plattform von rohen Stangen und Bauholz, zum Verkauf nach Bagdad, angebracht, über die wieder eine Bretterlage gelegt ist. Hölzerne Bettstellen mit kegelförmigen Filz-Betthimmeln, schützen gegen Sonne und Regen. Die Kosten der beiden Flöße beliefen sich auf 90 £. Auf diesen Flößen macht man die Reise nach Bagdad statt in 16 in 8 Tagen, und hat dabei den Vortheil, daß man bei der erstickenden Hitze gegen diese geschützt ist. Auf der Fahrt den Tigris hinunter sieht man alle die assyrischen, persischen und arabischen Trümmer, welche nahe an den Ufern des Flusses liegen und auf den neuesten bessern Karten verzeichnet sind; Hamûna, Ali Nimrud, Topra Kaleh, Takrût, Eski-Bagdad, Damir, Somaura u. s. w. Die medische Mauer und die prachtvollen Kanäle von Naraschwan und die Reservoirs sieht man von der Höhe von Duri: kurz es verging keine Stunde, wo man nicht bei Trümmern von großem Interesse vorüberkam, und zwar in einem Lande, dessen einzige Bewohner einige wenige nomadisirende Araber sind. Jeden Abend genoß der Oberst, der ein vortrefflicher Schütz ist, das Vergnügen der Jagd, und fand den Francolin, oder das schwarze Rebhuhn, und das gewöhnliche rothbeinige Rebhuhn in großer Menge. Von Somaura an fand der Oberst das ganze Land durch das Oberwasser von Kurdistân und Ober-Armenien überschwemmt, und als er nach Bagdad kam, den ganzen Bezirk bis zum Damme, der einzigen Schutzwehr der Stadt, die sie vor dem Untergange schützt, unter Wasser. Der Pascha empfing den englischen Kommissär ungemein artig und sandte ihm sogleich seine Staats-Barke entgegen, um ihn an das Land zu bringen. Wohlthuend war dem Obersten aber auch der Empfang seines Landsmannes, des britischen Residenten Major Rawlinson, dessen Untersuchungen über die Keilschrift ihm einen europäischen Namen gemacht haben, und der durch seine persönliche Annehmlichkeit diesen Ruf noch erhöht. Der Oberst beschreibt den Stand des Thermometers als auf 93° (28½ R.) mit der Aussicht auf eine Steigerung bis zu 120° (39° R.), bei welcher Temperatur es bis zum Oktober bleibt.

Gräfenberger Erfahrungen

über die

Behandlung der Cholera, vom Hrn. Prießnitz selber zur Veröffentlichung mitgetheilt.

„Als Vorbeugungsmittel gegen die Cholera ist es gut, einen kalten Umschlag um den Leib zu tragen, und ihn trocken zu überbinden, damit er sich besser erwärmt, und so oft er trocken ist, ihn zu erneuern. Man wasche sich früh und Abends kalt, damit die Haut thätig bleibt. Früh nüchtern und bei jedem Essen trinke man ein bis zwei Gläser Wasser; dadurch wird der Schlaffheit des Magens und des Unterleibes vorgebeugt. Man vermeide heiße Speisen, heiße Getränke. Beim Eintritt der Cholera selbst wird folgendes Verfahren angewendet. Eine oder zwei Abreibungen mit einem großen triefend nassen Leinentuch; dann bei großem Schmerz im Leibe ein Klystir von ganz kaltem Wasser, ein Sitzbad von 6 bis 8 Grad mit recht vielem Trinken verbunden, damit sich der Kranke ausbricht; auch muß er so lange im Sitzbade bleiben und Rücken und Unterleib darin gerieben werden, bis Erbrechen und Durchfall sich beruhigt haben. Sind viele Krämpfe da, so folgen mehrere Abreibungen, die 5 Minuten naß und 5 Minuten trocken erfolgen müssen. Kann der Kranke nicht stehen, so wird er auf einer Matratze liegend frottirt. Dann nimmt man einen Umschlag um den Leib und legt sich zu Bett. Beim Erwachen nimmt man ein abgeschrecktes Bad von 10 bis 12 Grad, einige Minuten lang, während der Leib gerieben wird. Im Zimmer sei stets frische Luft. Wird das Wasser im Sitzbade schmutzig, so muß es gewechselt werden, der Kranke darf nur kalte Speisen genießen, keineswegs aber Fleisch. Diejenigen, welche den Kranken abreiben und behandeln, dürfen sich nicht fürchten. Ueberhaupt ist bei dieser Kur die Krankheit gar nicht gefährlich, denn man kann oft in einer Stunde ohne alle Nachwehen davon geheilt sein." So weit Herrn Prießnitz Mittheilung, zunächst aber nur für solche, die von der Wasserkur überhaupt die nöthigen Kenntnisse haben. Inzwischen ist eine Schrift in Schwerin in der Stiller'schen Buchhandlung erschienen: „Die Behandlung der Cholera mit kaltem Wasser, von Theodor Hahn." welche gelesen zu werden verdient. Herr Hahn hat das Wasser mit Erfolg angewandt."

Der k. k. Landrath Herr Adalbert Sponner aus Teschen, jetzt in Freiwaldau, hat in der Wiener Zeitung bereits unterm 11. September 1848 auf die Prießnitzische Heilmethode aufmerksam gemacht. Sein Aufsatz möge hier folgen, weil er hier und da Interesse erregen dürfte: „Da bereits das hohe österreichische Ministerium in einer Reichstags-Sitzung bezüglich der Bukowina und jüngst die Abendbeilage zur Wiener Zeitung nach Berichten aus Bukarest und Jassy, von den sehr vortheilhaften Wirkungen der Prießnitz'schen Wasserheilmethode in Cholerafällen erfreuliche Erwähnung machten, so dürfte es bei dem Heranrücken dieser furchtbaren Krankheit allerdings zeitgemäß sein, zur Beruhigung Vieler, die von der Natur und der Heilkraft des kalten Wassers, das doch der Himmel nur zur Stärkung der Lebenden gab, sich geeignete Begriffe zu erwerben hatten, das eigentliche Prießnitz'sche Verfahren in Cholera-Fällen, worauf ich bereits im Oktober 1847 durch die Augsburger Zeitung aufmerksam machte, neuerdings in Erinnerung zu bringen; und im Allgemeinen die ungemein erhebliche Thatsache voranzuschicken, daß zur Zeit der Cholera im Jahre 1831 in der gegenwärtig weltbekannten Wasser-Heilanstalt zu Gräfenberg einige zwanzig Personen, wovon blos einige aus der Zahl der Kurgäste, die übrigen von Letzteren Gesellschafter und Diener, welche die Wasserkur nicht brauchten, an dieser Krankheit behandelt wurden, und daß Alle ohne Ausnahme innerhalb 24 Stunden ohne Nachkrankheiten vollständig genesen: insbesondere jedoch zur Vermeidung irgend eines in seinen Folgen nachtheiligen Mißverständnisses nur für Sach-Verständige beizufügen, daß der Kranke vor Allem durch Abreibungen des Körpers mit nassen Leintüchern erquickt und falls Krämpfe eingetreten waren; so lange gerieben wurde, bis letztere nachließen und vollständig beseitigt waren. Hierauf brachte man den Kranken in ein Sitzbad, nach Umständen von kaltem oder sogenannten abgeschrecktem Wasser. Während dieses Sitzbades wurden dem Kranken nach Umständen Hände und Füße mit nassen Tüchern gerieben, um Krämpfen vorzubeugen, Uebelkeiten zur Erleichterung des Brechens durch häufiges Trinken ganz frischen Wassers, und Kopfbeschwerden durch starke ganz kalte Kopfumschläge gehoben; der Verlauf der Krankheit, nemlich des Brechens und Abführens in dem Sitzschaffe, dessen Wasser natürlich nach Umständen gewechselt worden ist, abgewartet, und die ganze Prozedur nach vollständiger Beseitigung aller Uebelkeiten gewöhnlich nach einer Stunde geschlossen. Auch muß bemerkt werden, daß große, manchmal bestandene Schmerzen im Unterleibe bei unterbrochenem Sitzbade durch Klystire beseitigt wurden. Hierauf gab man dem Kranken eine gewöhnliche Leibbinde, und brachte ihn bei offenen Fenstern zu Bette, worin er sich bald eines erquickenden Schlummers erfreute. Nachdem der Kranke durch Ruhe Kraft gewonnen, wurde er nach Umständen in ein zweites Leintuch, gewöhnlich in 10 — 15 Minuten, so wie in einen Kotzen (wollene dicke Decke) und Oberbett wie gewöhnlich

eingewickelt, hierauf nach Umständen abgeschreckt oder kalt, oder abgeschreckt und kalt gebadet, und hierauf mit einer Leibbinde versehen in die frische Luft geschickt, um Bewegung zu machen und frisches Wasser zu trinken; der Appetit stellte sich ein, wurde durch kalte Speisen, besonders durch Milch und grobes Brod befriedigt und die Krankheit hatte ein Ende. Die Andeutung dieses ganz naturgemäßen, jeder Kunst fremden, mithin ungemein einfachen Verfahrens möge genügen, um die zur Heilung dieser furchtbaren Krankheit berufenen Personen im Interesse der Menschheit auf eine Behandlung aufmerksam zu machen, welche als eine echte Sicherheits-Wache für den bedrohten Organismus des Menschen sich darstellt, wobei nicht übergangen werden kann, daß überhaupt eine zweckmäßige Wasserkur nach vielfältiger Erfahrung die sichersten und zuverlässigsten Mittel in akuten Fällen liefere, und letztere in unglaublich kurzer Zeit ohne Nachwehen behebe.

Freywaldau, 11. Sept. 1848. — Landrath Adalbert Sponner.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 1. Sept. Den zahlreichen Freunden und Bekannten des am 22. v. Mts. nach 83. Lebens- und ehrenvoll zurückgelegten 58. Staatsdienstjahren hier in München verstorbenen geheimen Oberforstraths Joseph von Thoma dürfte die Nachricht als willkommene Erinnerung dienen, wie Se. Maj. der König an demselben Tage, an welchem der edle Greis durch Gottes Vorsehung von diesem irdischen Dasein abberufen wurde, die im Gefühle der überhandnehmenden Altersgebrechen von ihm überreichte Bitte um Versetzung in den Ruhestand zu genehmigen und huldvollst zu beschließen geruht hatten, die großen Verdienste dieses Nestors der bayerischen Staatsdiener mit Verleihung des Kommenthurkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone erneuert anzuerkennen, nachdem die Brust des würdigen Mannes mit dem Ritterkreuz dieses Ordens, dem Kommenthur-Kreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael und mit dem Ritterkreuz des Ludwigs-Ordens schon geschmückt war.

Das staatsdienstliche Verhältniß des merkwürdigen Mannes unter vier Regenten bietet so viele anziehende Anknüpfungspunkte an die bewegte Geschichte des Verwaltungsorganismus des bayerischen Staates seit dem Ablaufe des achtzehnten Jahrhunderts dar, daß die Aufzählung der dienstlichen Stellungen, wie sie von Thoma der Reihe nach begleitet hat, für viele Leser dieses Blattes von Interesse sein möchte.

Geboren am 29. Januar 1767 genoß Thoma den Schulunterricht zu Amberg und studirte die Rechte auf der damaligen Universität Ingolstadt. Nach den praktischen Vorbereitungsjahren übernahm er 1791 nach der Sitte damaliger Zeit mit onerosen Bedingnissen den Dienst seines Vaters, der Grenzmautner und Oberumgelderamts-Gegenschreiber zu Waldsassen war. Ausgezeichnet durch klassische Bildung, Talent und Fähigkeit konnte Thoma in dieser untergeordneten Stellung nicht lange verweilen; die Organisation der Landesdirektion von Bayern 1799 berief ihn zum Rathe dieses wichtigen Kollegiums nach München, anfänglich in die sechste Deputation für Maut- und Kommerz-Sachen, 1803 aber in die erste Sektion der staatswirthschaftlichen Deputation. Mit der Bildung der Steuer- und Domänen-Sektion 1808 gelangte v. Thoma als erster Rath in das Staatsministerium der Finanzen und erhielt daselbst 1817 mit der neuen Organisation der Ministerien die Stelle eines Ministerialrathes, welche er mit Verleihung des Titels „geheimer Oberforstrath" (1837) bis zu seinem Todestage begleitete. In dieser letzten 32jährigen Periode seines staatsdienerlichen Wirkens waren ihm die Referatsgegenstände der für Bayern so höchst wichtigen Forstverwaltung anvertraut, deren er sich mit jenem unverdrossenen Fleiße und jener Urbanität des Charakters unterzog, welche ihm die Liebe und Achtung Aller, die ihn kannten, erwarben, und sein ehrenvolles Andenken in der Gegenwart und auf entferntere Zeiten sichern werden. Ihm sei die Erde leicht! —

Würzburg, 3. Sept. Gestern Nacht 10 Uhr kam der Erzherzog Reichsverweser hier an, übernachtete im Kronprinzen von Bayern und setzte heute früh seine Reise nach Frankfurt weiter fort. Eine aus dem Hrn. Präsidenten unseres Kreises, den beiden HH. Regierungsdirektoren, dem Hrn. Stadtkommandanten und dem Hrn. Stadtkommissär bestehende Deputation begrüßte denselben bei seiner Ankunft und bei seiner Abreise. (N. W. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 3. Sept. Gestern Abend um 5 Uhr ist Se. Maj. der König von seiner kurzen Reise nach Bayern zurück mit einem Extrazug unserer Albbahn hier eingetroffen. — Heute Abend werden JJ. KK. HH. der Kronprinz und seine Frau Gemahlin von Petersburg zurück hier erwartet. (Schw. M.)

Hannover. — Unter der Ueberschrift „die deutsch-österreichische Union" beginnt die „Hannoversche Zeitung" vom 31. August eine Besprechung der im Auszuge auch von uns mitgetheilten Aktenstücke, aus denen der Berliner Vertrag vom 26. Mai erwachsen ist. Sie hebt zuerst die hohe Bedeutung dieser Aktenstücke und ihrer Veröffentlichung an sich hervor, und sagt dann unter Anderm weiter: „Sie verdienen studirt und verstanden zu werden. Vor Allem jene Denkschrift vom 9 Mai (Nr. 22), in welcher der eminente Staatsmann, der nun diese Sache vor der zweiten Kammer in Berlin vertreten soll, wenn wir nicht sehr irren, das Meisterstück seiner diplomatischen Kunst niedergelegt hat. Gewiß, wir haben heut zu Tage kaum einen Staatsmann, der so des Wortes, des Gedankens, der Feder mächtig wäre, wie Hr. v. Radowitz. Seine Schlußfolgerung ist unwiderstehlich, hinreißend. Wer einmal in die Strömung dieses in gleichmäßigem, reinem Bette dahinschießenden Flusses mathematisch folgerichtiger Gedanken hineingezogen ist, der kann sich der Gewalt nicht mehr entziehen. Hier scheint Alles die nothwendigste Folge des ersten Gedankens, und Alles wirkt wieder darauf hin, diesem ersten Gedanken als nothwendig darzustellen. Alles hat seinen Zweck, dient nur seinem Zwecke, findet seine Bedeutung und Begründung nur in diesem. Und nur zu oft findet es die Begründung nur im Zwecke. Nicht selten wird man bei ernster Erwägung den Zweck nicht ganz richtig, die Grundgedanken nicht ganz wahr zu finden glauben. Man wird an die Rede, daß der Zweck das Mittel heilige, unwillkürlich sich erinnert fühlen. Ruhe und Vorsicht bei Prüfung der Werke dieses Geistes ist vor Allem nöthig; darum wollen wir versuchen, unsern Lesern Licht in diese Dinge zu bringen. Wir müssen dabei vielleicht hie und da einigen Unterschied zwischen der preußischen Regierung und Hrn. v. Radowitz annehmen; darin können wir irren; allein bei so wichtigen Aktenstücken wird auch der Irrthum dahin führen, daß man das Wahre um so sicher erkenne und befestige. — Als Preußen im Mai die Sachen in die Hand nahm, erkannte es unverhohlen an (Instruktion vom 10. Mai Nr. 21): Die Lösung (der deutschen Verfassungsfrage) hängt nach der Ueberzeugung der königl. Regierung von dem Einverständniß mit dem kaiserl. österreichischen Kabinet in Wien ab. In den vertraulichen Konferenzen, welche nach der neuesten Denkschrift Statt fanden, lag diese Ansicht und der auf dasselbe gebaute Unionsplan vor. Es war nicht die Absicht, ohne Oesterreich eine Verfassung für Deutschland zu machen. Erst in den Tagen, wo die schließlichen Konferenzen bereits Statt fanden, scheiterte dieser Plan (Aktenstücke Nr. 24, 27, 28). Freilich war die Union ein rein preußischer Gedanke und eine rein preußische Proposition an Oesterreich, an der Sachsen und Hannover so wenig als Bayern einen Antheil hatten. Allein der Grundgedanke: daß die Lösung der Frage von dem Einverständniß mit Wien abhänge, war ein gemeinschaftlicher. Auf diesen war von Anfang an gestützt; diesem konnte sich Preußen nie entziehen, noch versagen. Darum waren Sachsen und Hannover in vollem Rechte, als sie am 26. Mai die Einstimmung Oesterreichs vorbehielten, und Preußen konnte auf keine Weise dieser Erklärung widersprechen. Allerdings tauchte dann die Idee auf: Man könne Oesterreich gegenüber das alte Bundesverhältniß konserviren und dann unter so vielen oder so wenigen Gliedern des alten Bundes, als sich anschließen möchten, den Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai als die Verfassung eines „engern Bundesstaats im Bunde" auf Grund des Art. 11 der Bundesakte gelten lassen; und diese Ansicht der Dinge hatte man in Gotha sich zu eigen gemacht; allein Sachsen und Hannover haben das nie zugestanden, am allerwenigsten haben sie zugestanden, daß eine solche wesentliche Veränderung der Bundesverfassung ohne Oesterreichs Mitwirkung möglich sei. Preußen wird ihnen gegenüber diese Ansicht nie behaupten, — wie es denn ja auch jetzt bestimmt genug von Bülow ausgesprochen ist, daß es noch eine Verständigung bedürfe. — Man ist seit dem 26. Mai nicht müde geworden, den Regierungen von Sachsen und Hannover vorzuwerfen, auf der einen Seite, daß sie den deutschen Bundesstaat nicht wollen; auf der andern, daß sie ihre Länder an den preußischen Zollverein oder an Preußen verkauft haben. Namentlich in den letzten Tagen ist der letztere Vorwurf hier in Hannover der Hauptheb der Agitation gewesen. Denn wenn man unsern Wühlern auch sonst wenig zutrauen mag, das wird man ihnen nicht absprechen, daß sie wissen, wohin die Gefühle und namentlich die Antipathien des Volks laufen. Wenn die Regierungen in die Begründung eines Bundesstaats ohne Zustimmung Oesterreichs, in die Begründung desselben auf den Entwurf vom 26. Mai in dem Falle gewilligt hätten, wenn nur ein geringer Theil Deutschlands beiträte; dann möchte der Vorwurf gerecht sein. Tritt ganz Deutschland bei, stehen — nach der Matrikel gerechnet — 95 Repräsentanten Preußens im Volkshause gegen 125 des übrigen Deutschlands; dann wird sich die gegenseitige Kraft die Waage halten können. Fiele aber Bayern und Württemberg und Baden mit etwa 59 Abgeordneten weg, blieben also 66 gegen 95 Preußen; dann möchte allerdings wohl möglich sein, daß Deutschland in Preußen aufginge. Vor einer solchen Kombination wird uns der Himmel bewahren. Neues enthielte sie nicht."

Se. Maj. der König von Hannover hat unterm 28. v. Mts. einen Tagesbefehl an die Armee erlassen, worin es heißt: „Meine Truppen, welche im Felde standen, haben auch in diesem Jahre den guten Ruf der Hannoveraner aufrecht erhalten. Mit der größten Freude habe ich von dem k. preuß. General-Lieutenant v. Prittwitz vernommen, daß er in der ganzen Zeit, während die hannoversche Brigade unter seinem Befehle gestanden, in jeder Beziehung mit ihr zufrieden gewesen ist. Er vermag nicht genug den Eifer zu loben, mit welchem die Kommandeure, so wie sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten stets ihre Pflichten erfüllt haben. Meine Truppen haben durch Tapferkeit in den Augenblicken der Gefahr, durch Ausdauer in den Stunden der Anstrengung, und durch treffliche Disziplin in jeder Lage sich aufs Neue bewährt. Gerne bezeuge ich deshalb Meinen Generalen, welche die Truppen führten, meine aufrichtige Zufriedenheit mit ihrem Kommando. Ich danke ihnen, so wie den übrigen Kommandeuren und allen Vorgesetzten für die Thätigkeit, mit welcher sie sich dem Dienste gewidmet haben; Ich danke allen Soldaten für die Beweise der Treue, des Gehorsams und der Willfährigkeit, welche sie stets an den Tag legten. Ich ergreife gern diese Gelegenheit, um auch denjenigen Truppen, welche zum Dienst im Lande blieben, und ihren Führern, meine volle Zufriedenheit mit ihrem Verhalten zu erkennen zu geben. Auch diese Truppen haben dem Vertrauen entsprochen, welches ich in ihre Pflichttreue setzte. Mit frohem Gefühle finde ich in diesen Thatsachen den Beweis, daß der Hannoveraner nie vergißt, welchen eh-

renvollen Namen er zu bewahren hat; die Hannoveraner werden den Ruhm nicht untergehen lassen, den sie von ihren Vorfahren ererbt haben. Ich habe jetzt eine Beurlaubung eintreten lassen in so weit der Dienst es gestattet, und ich bin überzeugt, daß Jeder sich willig wieder bei der Fahne einfinden wird, wenn es erforderlich ist. Ich vertraue auch künftig auf das ehrenwerthe Benehmen meiner braven Armee, sei es, daß Ich sie zum Dienst im Lande, sei es, daß ich sie gegen äußere Feinde verwende. Ernst August." (Kass. Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 29. August. Die in Schwerin anwesenden Deputirten von der Ritterschaft haben im Namen ihrer Kommittenten bei Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin Protest eingelegt gegen die Publikation des zwischen den großherzoglich-schwerinschen Kommissarien und der Abgeordneten-Versammlung vereinbarten Staatsgrundgesetzes. Die Berechtigung zu diesem Schritte finden sie in der durch die Mecklenburg-Strelitz'sche Erklärung vom 11. August einerseits und durch die Nichterfüllung der von den Ständen hinsichtlich der Privilegien der Seestädte gestellten Bedingungen andererseits herbeigeführten Unmöglichkeit, die mit der Abgeordneten-Versammlung vereinbarte Verfassung rechtsgültig ins Leben zu führen. Was namentlich den ersten Punkt betrifft, so ist es klar, daß die Union als integrirender Theil der alten Verfassung, in Gemäßheit der Beschlüsse der Stände auf dem außerordentlichen Landtage des vorigen Jahres, nur in Folge der Einführung der neuen Verfassung für beide Mecklenburg, durch die eben erst das Aufhören der alten bedingt ward, ihre mögliche Endschaft erreichen konnte. Daß übrigens die alten Stände da, wo von den über künftige Regelung der Union einzuleitenden Verhandlungen die Rede ist, überhaupt an keine Auflösung derselben gedacht, geschweige denn dieselbe vor Aufhebung des übrigen Theils der alten Verfassung und vor Sicherstellung der neuen für beide Landestheile haben ermöglichen wollen, geht schon daraus hervor, daß auf dem außerordentlichen Landtage immer nur von Unterhandlungen über den Fortbestand der Union in Verbindung mit dem Anschlusse des Fürstenthums Ratzeburg die Rede war. Am unwiderleglichsten geht aber die Unzulässigkeit, die Verfassung auch Schwerin'scher Seits ohne Einwilligung der alten Stände zu publiziren, aus dem Umstande hervor, daß die Strelitzsche Regierung jetzt, nachdem die Abgeordneten-Versammlung aufgelöst ist, kein anderes Mittel in Händen hat, um auf gesetzlichem Wege zu einer Verfassung zu gelangen, als sich an die alten Stände oder deren Organ, den engern Ausschuß, zu wenden. Können diese aber hiebei nicht umgangen werden, so liegt es auf der Hand, daß sie eben so wohl jetzt für die Unionsfrage und weiterhin für die gemeinsame Verfassungs-Angelegenheit die kompetenten Landes-Vertreter sind, was einfach aus dem Umstande folgt, daß sie an ihre Zustimmung Bedingungen knüpfen können — und wer das kann, muß auch das Recht dazu haben können. Eben so wohl aber wie dieses Recht, haben die alten Stände dem Lande gegenüber auch die Pflicht, dieses auf jedem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Wege geltend zu machen. Vor anderthalb Jahren haben sie vertrauensvoll ihre Rechte zeitweilig in die Hände der Regierung gelegt, aber ohne den Räthen der Krone zu nahe zu treten, kann man jetzt leider dreist behaupten, daß diesem Vertrauen wenig entsprochen ist. Die Konsequenzen des von vornherein unbedachtsam eingeschlagenen, man kann nicht umhin, zu sagen, revolutionären Weges, für dessen Anbahnung die alten Stände gleiche Schuld mit ihnen trifft, haben sie gedrängt, wohin sie zu gelangen gewiß nicht beabsichtigten, und so sehen wir uns der Gefahr ausgesetzt, mit einer Verfassung begabt zu werden, die unsere angestammten Fürsten ihrer zum Besten des Landes nothwendigen Macht beraubt, und eine fast unumschränkte Gewalt in die Hände einer Kammer legt, bei deren Zusammensetzung die Hauptinteressen des Landes fast schlimmer als gar keine Berücksichtigung finden. Dieselben Deputirten der Ritterschaft haben ferner eine Vorstellung bei Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin eingereicht, worin sie vorstellen, daß die Ritterschaft die von der Abgeordneten-Versammlung gewählten Mitglieder zum deutschen Staatenhause nicht als die gesetzlichen Vertreter Mecklenburgs betrachten könne. Außer den oben angeführten Gründen, die seit der großherzoglichen Strelitz'schen Botschaft der Fassung von gültigen Beschlüssen überhaupt im Wege standen, tritt hier noch der besondere Umstand ein, daß es mehr als zweifelhaft gewesen wäre, ob es der vereinbarenden Versammlung auch ohne das Eintreten jenes Hindernisses zugestanden hätte, vor Publikation der neuen und Beseitigung der alten Verfassung eine solche einzelne, ins öffentliche Leben emanirende Handlung vorzunehmen, oder ob nicht vielmehr die regelmäßige, entweder noch bestehende alte oder inzwischen zugleich mit dem Staatsgrundgesetze zu Stande gekommene neue Landesvertretung das für eine solche Wahl allein kompetente öffentliche Organ gewesen wäre. Indem die Deputirten der Ritterschaft so die Rechte ihrer Kommittenten zu wahren suchten, haben sie denselben gleichzeitig die nöthigen Mittheilungen gemacht, und hoffen, daß die alten Stände nichts unterlassen werden, was sie noch an verfassungsmäßigen Rechten besitzen, geltend zu machen, um auf gesetzlichem Wege die bestehenden Wirren zu lösen und einen der jetzigen Lage der Dinge angemessenen, das Wohl des Landes sichernden Zustand herbeizuführen.

Rostock, 30. Aug. Die strelitzsche Regierung hat gegen die zwischen dem Großherzog von Schwerin und der Abgeordnetenversammlung vereinbarte Verfassung Protest eingelegt. (H. C.)

Freie Städte. — Bilbeck, 29. Aug. In heutiger Sitzung der Bürgerschaft wurde der Staatsantrag, sich dem Drei-Königs-Bunde anzuschließen, auf Antrag von Dr. Th. Behn mit 46 gegen 44 Stimmen zur Zeit abgelehnt, weil der Verfassungs-Entwurf eine einseitige Aufstellung der drei k. Regierungen sei, die noch der Sanktion der Volksvertretung entbehre, es könne demnach von Lübeck keine bindende Erklärung erwartet werden, so lange nicht wenigstens die preußischen Kammern sich für das proponirte Bündniß zustimmend erklärt hätten. Ein Unter-Amendement von Mieths, das Votum der Bürgerschaft auszusetzen, bis die sächsischen und hannoverschen Stände die gethanen Schritte ihrer resp. Rechtsboden gebracht sei, wurde mit Stimmenmehrheit verworfen. Im Ganzen sprach sich die Stimmung dahin aus, daß auch Lübeck, sowohl im deutschen Sinne, wie im Sinne seines eignen Interesses, nur wünschen könnte, selbst auch, wenn nur auf dem vorgezeichneten Weg, daß ein engerer Bundesstaat errichtet werde. Allein das Mißtrauen konnte nicht durchgreifend beseitigt werden, daß die kleineren Staaten sich den vorgezeichneten Grundsätzen des Entwurfs der drei königlichen Regierungen ohne Bedingungen unterwerfen sollen, während die beiden mitkontrahirenden Staaten (Sachsen und Hannover) bekanntlich nur bedingungsweise das Bündniß geschlossen haben. Demnach hat die Majorität sich begnügt, die Zustimmung der preußischen Volksvertretung zum Entwurfe zu verlangen, ehe die Bürgerschaft mit vollem Vertrauen sich den drei Regierungen anschließen wird. (H. B.-H.)

Schleswig-Holstein. — Die in unserem heutigen Hauptblatte erwähnte Proklamation des Königs von Dänemark lautet vollständig wie folgt: „Schleswiger! Es ist Uns endlich gelungen, den Uebeln des Krieges Einhalt zu thun, die besonders auf Unseren getreuen Einwohnern des Herzogthums Schleswig gelastet haben, und doppelt schmerzlich empfunden werden mußten, indem es Söhne der unter Unserem Szepter vereinigten Lande waren, die sich feindlich gegenüber standen. Unsere zuversichtliche Hoffnung ist, daß der jetzt eingetretene Stillstand des Krieges der Vorbote der wiederkehrenden Segnungen des Friedens sein werde, und es ist Unserm Herzen Bedürfniß, in diesem Augenblicke ein Wort an Unsere schleswigschen Unterthanen zu richten. Diejenigen unter Euch, die unter den schwierigsten Verhältnissen Uns feste Treue bewährt haben — und mit landesväterlicher Freude können Wir den überwiegenden Theil des Volkes in Schleswig dahin rechnen, — Ihr werdet den besten Lohn im eigenen Bewußtsein finden und in dem Beispiele, welches Ihr Euren Kindern hinterlasset. Empfanget aber auch den Dank Eures Königs; denn Eure unerschütterliche Ergebenheit ist Uns unter den vielen und tiefen Kränkungen, die Unser Herz hat erfahren müssen, der beste Ersatz gewesen. Diejenigen unter Euch, die, uneingedenk der Gerechtigkeit und Milde, des Friedens und des reichen Segens, den Eure Väter und Ihr unter dem Scepter Unserer königl. Vorfahren genossen, auf Abwege gerathen sind, Euch werden jetzt traurige Erfahrungen belehrt haben, daß Ihr in Zukunft nur bei Eurem rechtmäßigen Landesherrn Hilfe und Schutz zu suchen habt, und Ihr werdet, wenn Ihr mit aufrichtigem Gemüth zu Uns zurückkehrt, Uns bereit finden, das Vergangene zu vergessen. Von Euch Allen, Einwohner Unseres Herzogthums Schleswig, hoffen und erwarten Wir, daß Ihr während der Dauer der jetzt eingesetzten Landesverwaltung durch ein dem Gesetz und dem Recht entsprechendes Verhalten dazu beitragen werdet, das begonnene Werk des Friedens zum Heil des Landes zu fördern, und daß Ihr auch künftig Uns nach Kräften in Unsern Bestrebungen unterstützen wollet, durch landesväterliche Regierung und durch von Uns zu verleihende neue Institutionen, die Wohlfahrt aller Unserer Unterthanen neu zu begründen und zu befestigen. Schloß Christiansborg, 27. August 1849."

Flensburg, 30. Aug. Die neue Landesverwaltung für Schleswig hebt unterm 28. August die durch die bisherige Statthalterschaft angeordnete Aushebung zum Landmilitär oder Seedienst auf und dispensirt die bereits Ausgehobenen bis weiter von der Erfüllung der Dienstpflicht.

Preußen. — Aus Iserlohn vom 27. Aug. berichtet die „Rhein-Westfäl. Ztg." nach einem Privatschreiben von einem dort Statt gefundenen Krawalle: „Vor einigen Tagen," sagt sie, „waren einige Barrikaden-Häuptlinge, als: Gerhardi von Lüdenscheid, Riepe von Hagen ꝛc., gegen Kaution freigelassen worden. Am Freitag Mittag wurde nun auch der bekannte Schuchart, nachdem die früheren Abgeordneten Schmöle und Overweg 20,000 Thlr. baar für ihn erlegt hatten, entlassen. Kaum war dies bekannt geworden, als auch schon einige Rothen die Fabrik-Arbeiter aufgehetzt hatten, diesen ihren Volksvertreter festlich zu bewillkommnen. Da die Polizei derartige Festivitäten jedoch nicht dulden wollte, so entstand natürlich Krawall. Gegen 7 Uhr hatten sich einige 1000 Menschen vor Schuchart's Haus versammelt, wurden aber durch Uhlanen sehr bald vertrieben, theilten sich hierauf in einzelne Klubbs in verschiedene Straßen, wo sie sich gegen 9 Uhr bewaffnet mit Schaufeln und Hacken der Infanterie, die, ohne daß Generalmarsch geschlagen worden, sämmtlich auf den Beinen war, zur Wehr setzten, wodurch dann leider wieder mehrere bedauernswerthe Vorfälle zu beklagen sind. Eine Masse Verwundungen sind von Seiten des Pöbels vorgekommen, und anderen Morgens sechs Leute als sehr gefährlich blessirt genannt. Um 10 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt.

Oesterreich. — * Wien, 2. September. In Semlin hatte man am 28. August Privatnachrichten aus Calafat erhalten, welche alle Details über die Flucht Kossuths und seiner Genossen bringen, deren Ziel Konstantinopel gewesen zu sein scheint. Von Orsova ging Kossuth nach Calafat, wohin sämmtliche Flüchtlinge von allen Seiten, als dem muthmaßlich verabredeten Sammelpunkte, ihre Richtung nahmen. Nach der aus Calafat eingesandten Liste befinden sich unter den Flüchtlingen von der polnischen Emigration Bem, Dembinski und 16 polnische Häuptlinge.

Von den ungarischen Emigranten sind bezeichnet Kossuth, Meszaros, die beiden Perczel, Czernin, Niary, Caroly, Madaraß, Guyon und noch zwölf Deputirte. Für die ungarischen Emigranten stand ein Dampfschiff in Galacz zur Verfügung, um sie nach Konstantinopel zu bringen. Unterdessen hatte der türkische Obergeneral in Bukarest, Omer Pascha, die Ankunft Kossuths und der übrigen Flüchtlinge erfahren und sogleich Maßregeln eingeleitet, um sie sämmtlich nach Widdin abführen zu lassen, wo sie gegenwärtig sich befinden und bewacht werden. Da gleichzeitig gemeldet wurde, daß sie viel Gepäck bei sich haben, so begab sich ein türkischer Kommissär mit österreichischen Konsulatsbeamten nach Widdin, um es zu untersuchen. Der Zweck dieser Untersuchung scheint eine Nachforschung nach den ungarischen Reichskleinodien gewesen zu sein. Alle diese Nachrichten entbehren jedoch bis jetzt der offiziellen Bestätigung. — Nach verläßlichen Berichten aus Arad v. 28. August hatte der kaiserl. Generaladjutant Graf Grünne seine Rückreise angetreten. Man versicherte, daß, wenn er 24 Stunden später in Arad eingetroffen wäre, die gefangenen Chefs abgeurtheilt gewesen wären. Jetzt ist es entschieden, daß sie nicht standrechtlich, sondern kriegsrechtlich behandelt werden. Der gewesene Diktator Görgey ist vom F.-M. Paskiewitsch bereits an Oesterreich ausgeliefert und vom Kaiser gänzlich begnadigt worden. Er wird blos nach Steiermark konfinirt werden. Der Oberstlieutenant Andrassy hat ihn in Großwardein übernommen, von wo er nach Kärnthen abgeführt wird und alldort unter Aufsicht zu verbleiben hat. F.-M. Paskiewitsch hatte Großwardein verlassen und ist schon gestern in Krakau eingetroffen. Die große russische Armee marschirt in Eilmärschen nach Polen zurück. Zwei Armeekorps bleiben in Debreczin, Munkacs, Kaschau und ein anderer Theil in der Gegend von Bistritz. F.-Z.-M. Haynau ist auf einige Zeit nach Wien berufen, um an den Berathungen über die Pazifikation Ungarns Theil zu nehmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. August. Fityeposten zufolge soll Graf Eulenburg in der schleswigschen Flaggenfrage vorgeschlagen haben, die schleswigschen Schiffe entweder in der Beibehaltung des eingebrannten „Dansk Eiendom“ mit dem dänischen Danebrog, versehen mit den schleswigschen Löwen, oder mit dem dänischen Danebrog ohne Beifügung des schleswigschen Löwen, aber dann mit in das Schiff eingebrannten „Schleswigs Eiendom“ fahren zu lassen. Die holsteinischen Schiffe sollten, heißt es, in der Folge unter dem Danebrog mit dem holsteinischen Nesselblatt in der Ecke fahren. — Es heißt auch, daß der Graf v. Moltke sein Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten dem jetzigen Finanzminister Grafen Sponneck überlassen und sich selbst auf das Präsidium ohne Portefeuille beschränken werde; die Finanzen würde dann der Konferenzrath Treschow, welcher im Verein mit dem Hambro und Sohn die 5prozentige englische Anleihe negozirte, übernehmen. Es heißt ferner, daß der Seeminister, Kammerherr Zahrtmann, zurücktreten und der frühere Reichstagsabgeordnete Kapitän von Dockum sein Portefeuille übernehmen werde. Als Grund zu dieser letzten Veränderung wird angegeben, daß die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen der Affaire bei Eckernförde, welche schon in vollem Gange ist, es wünschenswerth mache, daß kein bei dieser Sache Betheiligter eine das Kriegsgericht überragende Stellung einnähme. — Der schwedische General Malmborg, welcher in Schleswig das Kommando führen wird, ist hier angekommen. — Die Aufhebung der Blokade der Ostküste Holsteins am 25. d., ist nunmehr offiziell bekannt gemacht worden.

Nordamerika.

San Francisco, 11. März. (Aus einem Privatbriefe.) Ich befinde mich nun auf einmal in Ober-Kalifornien, einem noch wilden und uncivilisirten Land, das aber seit seiner Einverleibung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika und seinen im Laufe des vorigen Jahres entdeckten Reichthümern an Gold in Gestalt von geschmolzenen Körnern, deren Entstehung noch ein Räthsel, allem Anschein nach aber vom Ausbruch irgend eines Vulkans in der Vorwelt herrührt, eine große Bedeutung erlangt hat, da es eine so vortheilhafte Lage für Handel und Schifffahrt besitzt; daß dieser Platz wohl der bedeutendste an der Westküste Amerika's werden dürfte, wenn die Einwanderungen im Verhältniß zunehmen, wie sie angefangen haben. Es ist entsetzlich theuer hier zu leben, da kein anderer Handel früher getrieben worden ist, als mit Talg und getrockneten Häuten. Ackerbau gibt es hier noch keinen, obgleich der Boden vorzüglich gut ist, daher müssen viele Lebensmittel eingeführt werden. Der Hafen von San Francisco ist groß genug um alle Schiffe der Welt aufzunehmen. Es sind aber noch wenige Häuser hier, die alle nur von Holz sind und zum Theil ganz klein, weil sie meistens anderswo gemacht und hieher transportirt worden sind. Viele Leute leben anstatt in einem Hause unter einem Zelte von starker Leinwand wie Segeltuch. Ein Zimmer kostet hier 100 Dollars für den Monat, und das Essen ungefähr noch einmal soviel. Ein russisches Schiff von Sitka brachte eine Ladung Bretter, die verkauft worden sind zu 600 Dollars für 1000 Fuß, wogegen in Valparaiso der Preis 72 und 75 Dollars für 1000 Fuß ist. Eine Bouteille guten Weins, wie Champagner und Portwein, kostet 5 bis 6 Dollars, englischer Porter und Ale 2 Dollars die Bouteille. Ein Ei etwa 3 Real, einen Sack Mehl von 200 Pfund, der in Valparaiso beiläufig 5 Dollars gilt, bezahlt man hier mit 20 Dollars, und in den Goldminen mit 200 Doll. Um mein Gepäck auszuschiffen und nach meiner Wohnung zu bringen, mußte ich 10 Dollars bezahlen, was mich in Valparaiso von 12 Real bis 2 Dollars gekostet haben würde. Die Bevölkerung hier ist sehr gemischt: die Eingebornen sind Indianer, die ganz zurückstoßend aussehen, viele aus den Sandwichinseln, „Kanakas“ genannt, das ein guter Schlag von Menschen ist. Man findet Leute aus allen Republiken von Amerika, und jeder muß sich selbst beschützen so gut wie er kann. Eine Polizei besteht noch nicht, so daß man in seiner Wohnung geladene Waffen nöthig hat; wenn einer todtgeschlagen oder todtgeschossen wird, frägt man wenig darnach. Es wird hier furchtbar gespielt, mehr als in Baden-Baden, und Prügeleien, besonders unter den Matrosen, gibt es jeden Tag. Bereits ist das erste Dampfschiff von den Vereinigten Staaten, „die Kalifornia“ genannt, das acht Tage vor uns Valparaiso verließ, hier angekommen, auf seiner ersten Reise von Panama mit etwa 400 Passagieren und einem neuen Gouverneur, General Smith nebst Familie und Gefolge, der aber bis jetzt aus Mangel eines passenden Hauses an Bord des Linienschiffes „Ohio“ seine Wohnung genommen hat. Man weiß noch nicht wann das Dampfschiff seine Fahrt zwischen Panama, Intermedios und hier beginnen wird, die ganze Mannschaft ist übrigens hier weggelaufen mit den Ingenieurs, und die meisten Schiffe befinden sich mehr oder weniger in derselben Lage. Matrosen von hier nach Valparaiso erhalten 75 bis 100 Dollars den Monat, sind aber schwer zu bekommen, weil man dort nur 10 bis 12 Dollars den Monat zahlt, und ein Schiff von dort hieher bestimmt, kann Matrosen genug haben die für ihre Ueberfahrt arbeiten. Es kommen noch zwei Dampfschiffe „Oregon“ und „Panama“, und eine solche Menge von Schiffen ist in New-York und andern Plätzen für hier angelegt, daß wohl binnen 3 bis 4 Monaten gegen 100 bis 125 Schiffe hier zusammenkommen werden. Es ist eine lange Reise hieher, und für weniger als 150 Dollars im Zwischendecke würde kein Schiff von Europa Auswanderer hieher bringen können, auch in weniger als 5 1/2 bis 6 Monaten hier nicht ankommen, weil es in Rio oder Valparaiso wenigstens einlaufen müßte und einen Weg von etwa 18,000 englischen Seemeilen zurückzulegen hat. Solche, die über Panama von den vereinigten Staaten herkommen, können wenig Gepäck mitnehmen, weil sie bei ihrer Ankunft in Chagres den Fluß hinauf müssen in Booten, eine Strecke von 40 Meilen, von wo aus man den Rest zu Land nach Panama auf Maulthieren, einen Weg von 20 englischen Meilen, zurückzulegen hat. Diese Reise kostet von 250—500 Dollars. Aber der Reiz ist groß, ein jeder glaubt nach den Goldminen gehen zu müssen, und es sind schon viele Hunderte von Menschen abgegangen, obgleich es jetzt noch zu kalt ist. Erst vor einigen Tagen ist noch Schnee gefallen, der zwar in den Straßen hier sogleich wieder schmolz, aber auf den gegenüberliegenden Bergen von Nordosten nach Südosten 3—4 Tage liegen blieb. Das Klima hier ist sehr frisch und gesund, nicht so trocken und abstumpfend wie Chile; allein dieses ist ein Land wo man allen Comforts des Lebens Lebewohl sagen muß. So ein Land habe ich noch nie gesehen; hier ist gleichsam kein Unterschied der Stände mehr, Leute die 8 bis 10 Dollars verdienen, werfen ihr Geld weg im Trinken und Spielen wie wenn es nichts wäre. Niemand will viel arbeiten und jede Industrie wird hintangesetzt, weil jeder seinen Kopf mit Projekten in den Goldminen voll hat. Wer nach den Minen geht, kann nicht mehr Gepäck mitnehmen, als was einer auf dem Leibe hat und in der Hand tragen kann, indem die Fracht äußerst kostspielig und der Weg durch Sand geht. Gold ist in Menge da, aber nicht jedem glückt es, große Stücke zu finden, weniger als 1/2 bis 1 Unze soll aber keiner machen den Tag. Es gibt hier viele Deutsche, die früher unter den Volontärs gedient hatten, doch habe ich noch keinen Württemberger gesehen. Es herrscht hier „Lynch Law.“ Wer auf Mord und Diebstahl ertappt wird, wird aufgehängt, was bereits Einigen begegnet ist. Die Waffen sind entsetzlich theuer, von 50 bis 250 Dollars ein paar Pistolen und ein Pfund Pulver 9 bis 12 Dollars. Allein es gibt auch Artikel, die, hier eingeführt, mit Schaden in der Auktion verkauft werden mußten. Auch die Hausplätze sind bereits sehr hoch im Preis, so daß hierauf wenig mehr zu spekuliren ist; der Platz ist jetzt Millionen werth, der vor wenigen Jahren beinahe umsonst zu haben gewesen wäre. Viele Einwanderer kommen zu Land von Nordamerika über die Gebirge. Hier hört man gar nichts mehr von der europäischen Politik, und seit Ende Oktobers v. J. habe ich keine Nachrichten von Europa; ich bin begierig zu erfahren, welchen Gang die revolutionären Bewegungen in Frankreich Italien und Deutschland nehmen. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 3. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 87 3/8. 4proz. —, 3proz. 53. 2 1/2proz. 47. Bankaktien 1318. P. 500 fl.-Loose 150 P. 250 fl.-Loose 98 3/4 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine 103. P. — G., Staatsschuldscheine 3 1/2proz. 88 1/4. — Bayer. 3 1/2proz. 82 3/4. — Ludwigs-Berbach. 83 1/4. — Württemberg. 3 1/2proz. 81 1/2. 4 1/2proz. 94 1/2. — Bad. 3 1/2proz. 78 1/4. Lotto-Anlehen à 50 fl. 52 1/2. 35 fl.-Loose 32 1/4. — Darmstädt. 3 1/2proz. 81. 4proz. 90 1/4. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74 1/4. 25 fl.-Loose 25 1/4. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49 1/4. 40 Thlr.-Loose 33 1/4. — Nassau. 3 1/2proz. 84 1/2. 25 fl.-Loose 24 1/2. Frankf. 3proz. 80 3/4. 3 1/2proz. 93 7/8. 90 1/2. Taunusbahn 302. — Holländ. Integr. 53 1/4. Span. 3proz. innere Schuld 27 1/4. — Pol. 300 fl.-Loose 107. 500 fl.-Loose 81 3/4. — Sard. 36 Fr.-Loose —. — Disc. 1 1/2. —

* **Paris**, 1 Sept. Börse: 5% 90.40; 3% 55.75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 210.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 6. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 6. September.

Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung v. 2. September l. Js. allergnädigst geruht, dem k. Landgerichte Regenstauf einen Aktuar extra statum beizugeben und auf diese Stelle den Landgerichts-Aktuar, Georg Stahl in Herzogenaurach, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 3. Sept. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Expeditionsamte des Kreis- und Stadtgerichtes München erledigte Kontroleurstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Joh. Christoph Brenkmann zu Augsburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen; zum Registrator am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den Appellationskanzelisten Christoph Wilhelm Heckenberger zu Eichstädt, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, zu befördern, und zum Kanzelisten bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken den Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg, Michael Reifert, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die eröffnete Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Grafenau dem geprüften Rechtspraktikanten Johann Gengler zu Dingolfing und jene eines Aktuars bei dem Landgerichte Marktbibart dem Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig Schander zu Eichstädt allergnädigst zu verleihen.

Am 26. August ist der Advokat Friedrich Wilhelm Scheidemantel von Naila in Oberfranken mit Tod abgegangen.

Deutschland.

Frankfurt, 3. Sept. Mittags. Einer so eben eingetroffenen Stafette zufolge trifft Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser diesen Abend zwischen 5 und 6 Uhr auf der Straße von Hanau her, in Frankfurt ein. — Der Prinz von Preußen ist von Mainz wieder hierher zurückgekehrt, und beabsichtigt, wie wir vernehmen, mit dem preußischen Offizierkorps dem Reichsverweser entgegen zu reiten, und ihn feierlich in die Stadt zu geleiten, die Offiziere mußten sich hierzu schon gestern und heute in Bereitschaft halten. (Fr. J.)

Bayern. — ** **München**, 5. Sept. Wie wir vernehmen, gedenkt Se. Maj. der König morgen oder übermorgen von Hohenschwangau hieher zurückzukehren. Die feierliche Eröffnung des Landtages mit der königl. Thronrede dürfte sonach wahrscheinlich am künftigen Montage statt haben. — Die gestern schon erwähnte Vorbesprechung der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten hat Abends im großen Saale der „blauen Traube" stattgefunden. Die Anregung dazu war in der That, wie wir gestern in unbestimmter Weise schon bemerkten, von Mitgliedern ausgegangen, die zu der Mehrheit der vorigen Kammer (also zur Linken) gehört hatten. Es war daher natürlich auch einer der Männer dieser Meinung, Hr. Dr. Rubner, der zuerst das Wort ergriff. In seinem Vortrage war — so vernehmen wir — die Grundidee, man solle von allen Seiten versöhnlich sich die Hand bieten, nicht schroff sich gegenüber treten, und man könne dies um so leichter, als über die rein bayerischen Landesfragen wohl im Wesentlichen keine Meinungsverschiedenheit bestehe, die Frage wegen der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung für Deutschland aber, welche beim vorigen Landtage den Stein des Anstoßes gebildet und den Zwiespalt veranlaßt habe, für den Augenblick in den Hintergrund getreten sei. In ähnlichem Sinne soll sich auch Hr. Stöcker ausgesprochen haben, worauf Hr. Domprobst Allioli von Augsburg das Wort nahm. Man könne sich nur darüber freuen, sagte er, daß von jener Seite der Wunsch und das Streben nach Versöhnung und Einigung im Interesse des Vaterlandes hervortrete. Man könne diesen Wunsch aber nicht besser bethätigen, als wenn man schon von vornherein auf den beim vorigen Landtage verlassenen Boden des Gesetzes und der Verfassung zurückkehre und Alles vermeide, was auf Trennung und Parteistellung gegeneinander auch äußerlich schon hindeute. Er meine die Art und Weise, wie die Abgeordneten ihre Plätze in der Kammer einzunehmen hätten. Der Hr. Redner beantragte, man solle streng an der verfassungsmäßigen Bestimmung halten, wonach die Abgeordneten die durch das Loos ihnen bestimmten Plätze einnehmen und behalten, also nicht nach Parteimeinungen in Rechte und Linke sich scheiden und darnach auch ihre Sitze wählen sollen. Hr. Binder soll entgegnet haben, die Verfassung spreche zwar von Verloosung der Plätze, schreibe aber nirgends vor, daß die Abgeordneten gehalten seien, diese durch's Loos ihnen zugefallenen Plätze wirklich auch einzunehmen und beizubehalten. Die Unstichhaltigkeit dieser Ansicht wurde aber sogleich durch Hinweisung auf die Beilage X. zu Tit. VI. §. 10. der Verfassungs-Urkunde unumstößlich dargethan. Denn im Edikte über die Ständeversammlung im dritten Abschnitte des Tit. I. §. 67 heißt es in der That ausdrücklich: „Die Ordnung der Plätze, welche die Abgeordneten in den Versammlungen einzunehmen und beizubehalten haben, werden durch Loose bestimmt." Hr. Dr. Rubner wollte zwar darin, daß es den Mitgliedern überlassen bleibe, ihre Plätze sich selbst auszusuchen, so daß die Gleichgesinnten auch äußerlich vereinigt beisammen sich fänden, einen Beweis des fortgeschrittenen parlamentarischen Taktes und Lebens erblicken; doch würden er und seine Freunde, wenn sie auch natürlich von den Grundsätzen nicht abgehen könnten, auf diesem speziellen Punkte nicht bestehen. Es entspann sich nun eine längere Debatte, an welcher, wie wir hören, die HH. Frhr. v. Lerchenfeld, Graf v. Hegnenberg-Dux, Dr. Hoyl, Dr. Rauch, Dr. Pauer u. a. Theil nahmen, die aber zu keinem bestimmt ausgesprochenen Resultate führte. Die Versammlung ging auseinander, ohne daß die Frage, welche der eigentliche Zweck ihrer Berufung gewesen zu sein scheint, nemlich sich über die heute vorzunehmende Wahl der 6 Kandidaten für die Präsidentenstellen zu verständigen, zur Besprechung kam. Wir glauben mit Bestimmtheit sagen zu können, daß schon jetzt das Vorhandensein einer konservativen Mehrheit im liberalen Sinne durch das enge und innige Aneinanderschließen aller Abgeordneten, die nach der frühern Parteistellung die Rechte und das rechte Centrum gebildet haben würden, als gesichert zu betrachten ist. Von den Abgeordneten der Pfalz werden uns eilf als auf dieser Seite stehend bezeichnet. Die heute stattfindende Wahl der Präsidentschaftskandidaten wird die erste Gelegenheit geben, bei welcher die Parteien ihre Stärke messen werden. Diesen Morgen haben wiederholte Zusammentritte und Besprechungen der konservativen Mehrheit in Betreff der Männer, auf welche man die Stimmen vereinigen solle stattgefunden, und wir hoffen im Interesse des Vaterlandes, daß das Resultat ein erfreuliches sein wird. Die meiste Aussicht scheinen zu haben die HH. Graf v. Hegnenberg-Dux, Frhr. v. Lerchenfeld und Hr. Domdechant Thinnes von Eichstädt. Auch einer der konservativen pfälzischen Abgeordneten wird wahrscheinlich die Mehrheit der Stimmen erhalten. Wir hoffen in unserer heutigen Nachschrift noch das Ergebniß der Wahl mittheilen zu können.

† **München**, 5. Sept. Das Staatsministerium der Justiz hat die Gerichtshöfe zu Begutachtungen bezüglich einer der Würde einerseits und den Anforderungen der Bequemlichkeit und Wohlfeilheit andererseits entsprechenden Amtstracht für den Dienst in den öffentlichen Sitzungen aufgefordert, nachdem die frühere Absicht eine Amtstracht einzuführen wie sie von den Richtern in den öffentlichen Gerichtssitzungen Frankreichs oder jenen Ländern, in denen seit lange die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens besteht, getragen wird, — Talare — den Beifall der zur Begutachtung aufgeforderten Gerichtshöfe nicht erhalten zu haben scheint. Es handelt sich dem Vernehmen nach dermal um Einführung von Uniform-Ueberröcken mit einfacher Stickerei oder von gewöhnlichen dunkelblauen Fräcken mit Uniformsknöpfen.

Augsburg, 5. Sept. Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold kam am Montag Abends von Lindau auf der Eisenbahn von Kaufbeuren nach München hier durch. Se. Maj. der König wird zwischen heute und morgen aus Hohenschwangau hier erwartet, um sich gleichfalls nach München zu begeben. (A. Abz.)

Württemberg. — **Sulz a. N.**, 1. Sept. Vorgestern wurde der ehemalige Apotheker Bauernfeind, Reutlinger Vertrauensmann von hier, auf den Hohenasperg abgeführt. Unter unsern politisch Verfolgten, deren es jetzt drei sind, ist es Graf Urküll, dessen Schicksal sich die allgemeine Theilnahme zuwendet; wer nemlich seinen Charakter kennt und seine politischen Bestrebungen mit eigenen Augen gesehen und mit eigenen Ohren gehört hat, kann sich der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß er jedenfalls nicht so verderblich und verwirrend gewirkt hat, als Andere, die vorsichtiger Weise sich mehr im Hintergrund hielten. — In Betreff der deutschen Frage ist auch bei uns die öffentliche Stimmung für einen Anschluß an Bayern und Oesterreich, was aber zunächst nur um der materiellen Interessen willen sein kann; mit dem Streben nach Befriedigung der politischen Interessen ist Preußen derzeit noch immerhin in der Vorderhand. Um so mehr wird der Wunsch Vieler gerechtfertigt sein, daß die süddeutschen Regierungen zu einer positiven Entschließung gelangen möchten, von der eine Konsolidirung der politischen Zustände überhaupt, so wie die Herstellung eines glücklichen Verhältnisses zu Preußen zu erwarten wäre. (Schw. Kr.)

Baden. — Freiburg, 31. August. Fast täglich sieht man größere oder kleinere Transporte von Pferden hier durchbringen, die nach der Schweiz verschleppt, von dort wieder ausgeliefert wurden. Es werden nun fast alle so viele deren aufzubringen waren, nach Baden zurückgebracht sein. Troß der nicht geringen „Atzungskosten" (um mit den Schweizern zu reden), welche für den Unterhalt der Pferde in der Schweiz ausbedungen worden, sehen man schlecht genug gehalten aus. Die Kanonen und das sonstige Kriegsmaterial ist noch nicht ausgeliefert worden. Die Auslieferung ist übrigens längst zugesagt. (N. Fr. Z.)

Mannheim, 3. Sept. Am 1. d. M. Morgens 4 Uhr verschied dahier der königl. bayerische Oberstwachtmeister Graf Karl v. Luxburg im Alter von 69 Jahren. Derselbe hat seit einer langen Reihe von Jahren allgemein geachtet in hiesiger Stadt gelebt und sich um dieselbe besonders in seinem frühern Wirkungskreise als Intendant des großh. Hoftheaters dahier mannichfaltige Verdienste erworben. Sein Bruder der kgl. bayer. Gesandte am k. k. österr. Hofe, Graf Friedrich v. Luxburg, traf noch zeitig genug hier ein, um den letzten Augenblicken des Sterbenden beizuwohnen und ihm die Augen zu schließen. (M. J.)

K. Sachsen. — Leipzig, 31. August. Die königl. Kreisdirektion hat folgende vom 25. August datirte Bekanntmachung erlassen: „Sicherm Vernehmen nach ist neuerdings aus der Schweiz eine Aufforderung zu Einsammlung von Geldbeiträgen für deutsche Flüchtlinge ergangen, und es steht zu vermuthen, daß noch mehre dergleichen Aufforderungen an das Publikum ergangen sind oder noch ergehen werden. Es wird daher auf Anordnung des königl. Ministerium des Innern die hier einschlagende Vorschrift des § 103 der Armenordnung vom 22. Oktober 1840, nach welcher die Veranstaltung von öffentlichen Kollekten ohne vorgängige Genehmigung der Ortsobrigkeit, oder der betreffenden Kreisdirektion, oder königl. Ministeriums des Innern, je nachdem die Sammlung nur an einem einzelnen Orte, oder in einem größern Bezirke, oder im ganzen Lande stattfinden soll, nicht erlaubt ist und die betreffenden Kollektanten, ohne Nachweis dieser Erlaubniß, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen sind, zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht. Im Uebrigen ist diese Bekanntmachung sofort in die § 12 des Preßgesetzes vom 18. Nov. 1848 gedachten, im hiesigen Kreisdirektionsbezirke erscheinenden Zeitschriften aufzunehmen.

Thüringen. — Eisenach, 1. Sept. Heute Mittag ist die Frau Herzogin von Orleans in unsere Mauern zurückgekehrt. Um ihr einen Beweis der großen Verehrung zu geben, hatten ihr die hiesigen Gesang-Vereine und die mit weißen Kleidern, Kränzen und Blumen geschmückte weibliche Schuljugend einen festlichen Empfang bereitet. — In der benachbarten Stadt Wasungen hat eine Feuersbrunst zwanzig und einige Wohnhäuser, so wie eine Anzahl schon mit dem Segen der Ernte theilweise gefüllte Scheuern zerstört; möge die öffentliche Mildthätigkeit diesen harten Schlag für die armen Betroffenen zu mildern suchen! — Unser Militär, welches in Ostheim und dem Oberlande lag, ist dieser Tage auch zurückbeordert worden, da die Ruhe in diesem Landestheile wieder befestigt zu sein scheint. (Frankf. Journal.)

Oldenburg. — Oldenburg, 30. August. Der Bericht des Spezialausschusses in der deutschen Frage wurde durch ausdrücklichen Beschluß des Landtags in die fünf Abtheilungen verwiesen. Je ein Mitglied dieser Abtheilungen also fünf Mitglieder, bilden dann geschäftsordnungsmäßig einen Zentralausschuß, und dieser hat nun berichtet. Eine Minderheit von 2 Stimmen tritt dem Spezialausschuß bei, die Mehrheit beantragt, den Anschluß an den Dreikönigsbund zu genehmigen, unter Hinzufügung dreier Bedingungen jedoch; sie schlägt nemlich vor, folgende Antwort zu ertheilen: „Der allgemeine Landtag möge in Erwiderung des Schreibens der Staatsregierung vom 8. August d. Js erklären, daß er die beantragte Zustimmung zu dem Seitens der Staatsregierung verhandelten Vertrage mit den königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover ertheile unter der Bedingung: 1) daß bei der von Sr. königl. Hoh dem Großherzoge zu vollziehenden Ratifikation der Rücktritt von dem Vertrage ausdrücklich so lange vorbehalten werde, bis entweder sämmtliche deutsche Staaten mit Ausnahme Oesterreichs demselben beigetreten seien oder die mit dem Reichstage zu vereinbarende Reichsverfassung zu Stande gekommen sei, 2) daß alle Zugeständnisse, welche irgend einem der bereits beigetretenen oder noch später beitretenden Staaten gemacht seien, oder noch gemacht werden möchten, auch dem Großherzogthum Oldenburg zu Gute kommen, 3) daß das Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum in allen seinen Bestimmungen, namentlich auch hinsichtlich der Grundrechte, unangetastet und zu Recht bestehend bleibe. Hinsichtlich des letzten Punktes wird eine Erläuterung nöthig sein, ähnlich dem „oder" zu Eins am Ende. Wird diese ertheilt, so werden Rechte und rechtes Zentrum wahrscheinlich zusammengehen und den Antrag mit etwa 23 gegen 18 Stimmen annehmen. Vielleicht treten jedoch sogar noch einige Mitglieder des früheren Ausschusses, nachdem die Regierung und I. Kammer in Preußen eine unzweideutige Haltung gezeigt haben, dem Antrage des Zentralausschusses bei. (Wes. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 31. August. Unsere konstituirende Versammlung hat ihre Arbeiten beschlossen und sich auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem sie die organischen Gesetze, wie sie der Senat versprochen hatte, bis zum 1. September fertig gemacht. Sie werden ihm morgen mit einem begleitenden Schreiben des Präsidenten, welches er der Versammlung vorlas, übergeben werden. Die Denkschrift, welche sämmtliche Einwände beantwortet, die gegen die neue Verfassung vom Senat und anderen erhoben worden, ist in Manuskript fertig und soll bis in einigen Tagen in 10,000 Exemplaren, die Verfassung aber in 13,000 gedruckt werden. Es wurden 14 Mitglieder gewählt, welche dem Bureau als ständiger Ausschuß beigesellt werden, um wo er es für nöthig finde die Konstituante zusammenzurufen. Auch ging ein Antrag durch, wonach auf das Verlangen von 30 Mitgliedern solche Berufung geschehen muß Nächsten Donnerstag soll wieder ein Rath- und Bürgerkonvent stattfinden, in welchem der Senat ein Preßgesetz, ein Gesetz gegen die Klubbs, ein anderes zur Reform der Bürgerwehr der Erbgesessenen Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorlegen wird. Auch sollen die Resultate der gemischten Untersuchungs-Kommission mitgetheilt werden. Heute marschirte wieder ein Landwehr-Bataillon aus, und morgen folgt noch eins. Wir behalten etwa 3000 Mann Preußen zur Verfügung des Senates hier. Mehr meinen die Kontrerevolutionäre sind nicht nöthig die Demokraten niederzuhalten. Ob diese Soldaten bei den Bürgern einquartiert bleiben oder anderwärts untergebracht werden, verlautet nichts. (A. Z.)

Preußen. — Berlin, 1. Sept. Der russische Gesandte am preußischen Hofe, Hr. v. Meyendorff ist wieder eingetroffen. Er befand sich gleichzeitig mit dem Kronprinzen von Württemberg in Warschau. Der Professor Hr. Stahl hat die Rede gegen den Camphausen'schen Antrag, mit der er in der Kammer nicht zu Gehör gelangte, durch den Druck veröffentlicht. Nach einer Kritik des von Preußen in Verein mit Sachsen und Hannover vorgeschlagenen engeren Bundesstaates, die in dem Entwurfe nur ein unhaltbares, doktrinäres Programm erblickt, schließt Herr Stahl seine Betrachtungen damit, daß er von diesem Programm sagt: „Doch es ist die Losung der Nation geworden. Der Versuch muß gemacht werden und Preußen muß ihn machen. Aber wie Preußen nach Pflicht und Nothwendigkeit die Vollstreckung eines doktrinären Programms übernimmt, so möge es wenigstens wohl auf seiner Huth sein, daß es der großen Realität Europas gegenüber mit Ehren bestehe. Schon einmal seit den Märztagen gab Preußen seine Macht zur Vollstreckung eines doktrinären Programms, und der unausbleibliche Ausgang war ein tief beklagenswerther. Es gibt Dinge, für welche es unendlich leichter ist, glänzende Siege auf parlamentarischem Gebiete zu erringen, als auf militärischem oder diplomatischem Gebiete." (D. Z.)

Berlin, 1. Sept. Die Kommission der zweiten Kammer zur Prüfung der Regierungsvorlagen in der deutschen Angelegenheit hat gestern, in einer fünfstündigen Sitzung, ihre Arbeiten beendigt. Die Kommission wird drei Anträge an die Kammer bringen, dahin lautend: Nach Prüfung der von dem kgl. Regierungskommissär gegebenen Erläuterungen in der deutschen Angelegenheit 1) dem Vertrage vom 26. Mai d. Js. mit den Königreichen Sachsen und Hannover die Zustimmung der Versammlung zu ertheilen; 2) der k. Staatsregierung die Bereitwilligkeit zur vollen Unterstützung auf dem durch diesen Vertrag betretenen Wege auszusprechen und 3) die Anwendbarkeit des §. 111 der Verfassung vom 5. Dezember auf die mit dem künftigen (nach Maßgabe des Dreikönigsvertrags einzuberufenden) Reichstage zu vereinbarende Verfassung auszusprechen. Die beiden ersten Anträge wurden mit Stimmeneinhelligkeit, der dritte mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen. Es war in der Kommission die Frage angeregt worden, ob es nicht geeignet erscheine, die Kammer zu veranlassen, auch über den der k. k. österreichische Regierung angebotenen Unionsvertrag sich zu äußern. Da jedoch dieser Vertrag nicht zu Stande gekommen, so war man der Ansicht, daß er zu den Regierungshandlungen gehöre, über welche die Kammer sich nicht auszusprechen habe. Doch können wir nicht unerwähnt lassen, daß dieses Vertragsprojekt fast mit eben so entschiedener Abneigung beurtheilt wurde, als der Vertrag vom 26. Mai die vollsten und entschiedensten Sympathien fand. Die Kommission wird heute Nachmittag die Redaktion ihres Berichtes definitiv feststellen. Die Verhandlungen in der Versammlung werden nächsten Mittwoch eröffnet werden. (Konst. Z.)

Koblenz, 30. Aug. Nachdem der Herzog von Bordeaux und die meisten seiner Anhänger Bad Ems verlassen haben, vernimmt man von gut unterrichteter Seite, daß in den daselbst gepflogenen Berathungen der Beschluß gefaßt worden ist, vorläufig Nichts zu unternehmen, da der Zeitpunkt noch nicht dazu geeignet sei; ein Ergebniß, womit ein großer Theil der Legitimisten nicht sehr zufrieden sein soll. Auch das Projekt einer Vereinigung beider königlichen Linien ist in Ems zur Sprache gekommen, zu welchem Zwecke man bekanntlich eine Adoptirung des Grafen von Paris Seitens des gedachten Herzogs in Vorschlag gebracht hat. Es scheint, daß diese Angelegenheit noch obschwebt. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. — (A.Z.C.) Wien, 2. Sept. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist gestern Nachmittags von seiner Reise nach Salzburg wieder zurückgekommen. — F.Z.M. Graf Nugent wird das Kommando des Komorner Belagerungskorps übernehmen, wenn die Festung, wie es scheint, nach Ablauf des Waffenstillstandes die Unterwerfung verweigern sollte. — Zur Danksagung für die bevorstehende Beendigung des ungarischen Krieges hat der hiesige Magistrat in der Stephanskirche ein Hochamt mit Te Deum veranstaltet. — Wie verläßlich versichert wird, soll Se. Majestät der Kaiser angeordnet haben, daß die standrechtliche Behandlung in Ungarn aufzuhören und bei allen an der Insurrektion betheiligten Individuen nur die kriegsgerichtliche Behandlung Platz zu greifen habe. — Se. Majestät der Kaiser haben für jedes der Kinder des zu Hermannstadt von den Insurgenten hingerichteten Pfarres Stephan Ludwig Roth einen Erziehungsbeitrag jährlicher 200 fl. bewilliget.

Triest, 31. August. General der Kavallerie, Ritter von Gorczkowsky, hat am 27. d. M. eine Proklamation an die Venetianer erlassen, in welcher im Wesentlichen Folgendes bestimmt wird: 1. Die Stadt Vene-

dig, Chioggia und Umgebung sind im Belagerungszustande. 2. Die Guardia civica ist aufgelöst. 3. Waffen und Munition müssen abgeliefert werden. 4. Politische Versammlungen, dann 5. Abzeichen und alle Aeußerlichkeiten, die an die Revolution erinnern, sind verboten. 6. Die Presse ist einer Präventiv-Zensur unterworfen. 7. Um 10 Uhr Abends müssen alle Unterhaltungslokale geschlossen, um 10½ Uhr alle Bürger in ihren Wohnungen sein. (Gr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 31. August. Der Sieger von Temesvar Baron Haynau ist gestern um 10 Uhr Nachts hier eingetroffen. Er kam mit einem besondern Zug der Eisenbahn von Szolnok und begab sich nach seinem Absteigquartier im gräflich Karolyi'schen Palaste, wo die Generalität und das Offizierkorps der Garnison von Buda-Pesth dem tapferen Feldherrn die Aufwartung machte. Die österreichische Armee soll Ungarn in vier Lagern besetzt halten: in Preßburg die Reserve unter Feldmarschall-Lieutenant Giorich, in Pesth das dritte Armeekorps unter Feldmarschall-Lieutenant Fürst Liechtenstein, in Szegedin das zweite Armeekorps unter Feldmarschall-Lieutenant Ramberg, in Debrecsin endlich das erste Armeekorps unter Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick. Siebenbürgen deckt Feldmarschall-Lieutenant Graf Clam-Gallas. Von der walachischen Grenze kommen fortwährend Nachzügler. Guyon wollte die Trümmer seiner Streitmacht an der Donau vergeblich zum Zuge in die Walachei bewegen. Alles verlief sich, nur die Reste der polnischen und italienischen Legion blieben sein Geleit. Die ergrimmten diesseitigen Walachen erschlugen die meisten der flüchtenden Honvéds und Husaren, wobei die Sturmglocken geläutet und durch Feuersignale auf den Anhöhen das ganze Land in die Waffen gerufen ward. Am 1. Sept. sollen die Vorlesungen an der hiesigen Hochschule beginnen. Uebrigens wird das Schul- und Unterrichtswesen in Ungarn durchaus reformirt. Man führt **Schulräthe** ein. Erster Schulrath und Schulinspektor ist Paul v. Kovacs geworden. (A. Z.)

Einem Briefe aus dem Zernirungslager bei Acs entnehmen wir Folgendes: Wir stehen noch immer vor Komorn, ohne zu wissen, ob und zu welchem Resultate die angeknüpften Verhandlungen geführt haben. Soviel aber aus den Bewegungen der verschiedenen Zernirungskorps geschlossen werden kann, wird es wohl zu einer Belagerung kommen. Brücken-Equipagen, Dampfschiffe, Truppen, vorzüglich technische Abtheilungen, stoßen täglich zum Zernirungskorps, das aus der bisherigen lockeren Stellung der Belagerungslinie in einigen Stunden ganz nahe gerückt werden kann. Bei Nemes-Ders sind die Brückenequipagen in Bereitschaft, um beide Ufer schnell zu verbinden, wenn mit dem 4. September der Waffenstillstand erfolglos ablaufen sollte. Deserteure, welche sich von allen Nationen zahlreich einfinden, schildern die Zustände im Innern der Festung als ein Bild des größten Jammers. Die Häuser sind durch das frühere Bombardement ganz verwüstet, und die Einwohner wurden in den Kasematen gemeinschaftlich mit den Insurgenten untergebracht. An Lebensmitteln ist durchaus kein Mangel, wohl aber an Geld. Klapka erzeugte mittelst einer kleinen Banknotenpresse sogenannte Münzscheine, die für Geld angesehen werden. Er hat am 28., von welchem Tage dieses Schreiben datirt, das Festungs-Kommando einem aus allen Chargen der Besatzung gebildeten Ausschusse übergeben und wird strenge bewacht. Durch die sehr zahlreichen Ueberläufer dürfte die Besatzung sehr vermindert worden sein; doch kann sie noch immer auf 12 bis 14,000 Mann angeschlagen werden, die vollkommen fanatisirt noch immer von neuen Siegen der Magyaren träumen. An Pulver und Kanonen fehlt es der Festung auch nicht. Ersteres wurde, um eine Explosion zu verhüten, unter ein dreimal untermauertes Wasserbecken gelagert. Die Cholera wüthet so stark, daß die Insurgenten täglich 20 bis 30 Leichen zu beerdigen haben.

Aus **Mailand** wird uns unterm 27. geschrieben: Gestern wurden 33 Garibaldische Soldaten hierher gebracht; darunter 3 oder 4 österreichische Husaren in Eisen, die zu Garibaldi desertirt waren. Der Anzug dieser Leute war sehr abenteuerlich; sie trugen zum Theil die Montur der päpstlichen Soldaten, zum Theil rothe Hosen und rothe Blousen von Leinwand mit grünen Aufschlägen. Aus Piemont geht der Rückzug, wie es scheint, nur langsam vor sich. In Mailand garnisonirt jetzt das Regiment Erzherzog Ernst, welches aber seine neue Bestimmung bereits nach Bergamo erhalten hat. Der größte Theil unserer in Piemont gestandenen Truppen wird übrigens die Schweizergrenze in der That besetzen. — Das Hauptquartier des F.M.L. Thurn kömmt nach Varese, jenes des F.M.L. Culoz nach Como. Der Marschall verläßt Monza gänzlich und hat mit dem Hauptquartier alle Regierungs- und öffentlichen Aemter, ja selbst die Postverwaltung nach Verona verlegt.

In **Venedig** soll es furchtbar aussehen, Cholera und Typhus herrschen so stark, daß es gefährlich ist, die Lagunenstadt zu betreten. Von nun an sollen in Udine die Wiener-Konditeure durch solche abgelöst werden, welche italienisch sprechen. Die Cholera ist in Mailand selbst eigentlich noch gar nicht vorgekommen, dagegen soll sie in der Lombardie, namentlich in Bergamo sehr stark wüthen. Der Marschall hat die Amnestie-Proklamationen der Schweizer-Bundesregierung mit dem Ersuchen um Kundmachung derselben übersendet. Die Bundesregierung machte auch bereits die Kantonalbehörden für die Folgen verantwortlich, wenn sich die Flüchtlinge den gestellten Bedingungen nicht fügen und weiteren Agitationen nachhängen.

Belgien.

Brüssel, 1. Sept. Der König empfing gestern den französischen Arbeitsminister Lacrosse. — Der Prozeß vor dem Assisenhofe von Brabant gegen die vier wegen des Komplottes vom Prado Angeklagten wurde gestern beendigt. Nachdem die Vertheidiger derselben geantwortet hatten, schloß der Präsident die Debatten und die Jury zog sich zurück, um die ihr gestellten Fragen zu beantworten. Nach einstündiger Berathung kehrte sie in den Saal zurück und sprach in Bezug auf den Angeklagten Mottet ihr „Nichtschuldig", in Bezug auf die drei anderen Angeklagten Laurent, Blot und Effelens ihr „Schuldig" aus. Mottet wurde darauf freigesprochen, die anderen aber zum Tode verurtheilt. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 30. August. L. Napoleon kehrte gestern von St. Cloud zurück, um seine Cousine, die Marquise Douglas, und deren Gemahl zu empfangen, die einige Tage hier verweilen wollen. — Nach der „Patrie" sind die Beibehaltung der Getränksteuer und die Einkommensteuer so ziemlich die Hauptfragen, über welche die Generalräthe der Regierung ihre Ansichten aussprechen werden. — Die „Union" widerlegt die Angabe einiger Journale, daß General Lamoricière beim Kaiser Nikolaus einen kalten Empfang gefunden habe. Nach einem Schreiben des Generals sei derselbe im Gegentheile vom Czaar auf's wohlwollendste empfangen und ihm mehrere Feste gegeben worden. Er habe mehrmals beim Kaiser gespeist und dieser ihm als Andenken ein kostbares Medaillon mit seinem und der Kaiserin Bildniß, so wie ein mit Edelsteinen besetztes vollständiges Kostum eines tscherkessischen Häuptlings geschenkt, dessen Werth über 10,000 Silberrubel betrage. — Auf Befehl des Ministers des Innern sind die nicht mehr kranken Gefangenen und Verurtheilten, die man in Heilanstalten gebracht hatte, jetzt wieder in die betreffenden Gefängnisse abgeführt worden. Unter denselben befinden sich der Exminister Teste, Quinebon und Lassale, die jetzt wieder in der Conciergerie sitzen. — Ein Journal versichert, daß L. Napoleon im September die bedeutendsten Kriegshäfen und Arsenale Frankreichs besuchen werde. — Der Fünfundzwanziger-Ausschuß, der sich erst Samstag versammeln sollte, hat unerwarteter Weise heute Mittag um 12 Uhr eine Sitzung gehalten, die bis 2 Uhr dauerte und in welcher General Changarnier über die Lage von Paris und der Departements Bericht erstattete. Es wurde beschlossen, die Vakanz bis zum 1. Oktober fortdauern zu lassen, weil eine zehntägige Ruhe den Wolkvertretern, die jetzt an den Arbeiten der Departemental-Räthe Theil nehmen, nöthig sei. Der Ausschuß hat sich auf die nächste Woche vertagt. — Man versichert, daß die höchsten geistlichen Würdenträger Frankreichs sich dahier versammeln wollen und gibt den 15. September als den Tag der Eröffnung dieses Concils an, auf dem außer den kirchlichen Angelegenheiten auch die Fragen wegen der theologischen Fakultäten und der Unterrichts-Freiheit erörtert werden sollen. — Nach der Börse hieß es heute zum großen Schrecken der Finanzwelt, daß die Russen und Oesterreicher in Vorarlberg eine drohende Stellung gegen die Schweiz annehmen würden. — Unsere Armee in Afrika zählt jetzt 65,000 Mann. — Ein legitimistisches Blatt wiederholt heute die Angabe, daß die Partei Ledru-Rollin's zu Genf ein Komplott organisire und setzt hinzu, daß dieselbe sich dort wöchentlich dreimal bei James Fazy versammle, um über die Mittel zur Zustandebringung eines neuen 13. Juni zu berathen. Chalons sur Saone soll schon ganz im Interesse der Verschwörer organisirt und ihnen auch zu Lyon eine Schaar von 30,000 Anhängern gesichert sein. — Es war im Plane, dahier eine Subskription für Lamartine zu eröffnen, um ihm die Nothwendigkeit des Verkaufes seiner Güter zu ersparen. Ein zu diesem Zwecke gebildetes Komite machte ihm davon Anzeige, Lamartine lehnte aber das Anerbieten mit dem Bemerken ab, daß der Ertrag seiner literarischen Arbeiten mehr als hinreiche, um den Bedürfnissen seiner Familie und den Ansprüchen seiner Gläubiger zu genügen. — Das Zuchtpolizeigericht hat noch immer in Folge des 13. Juni Prozesse wegen unerlaubter Aufbewahrung von Waffen und Munition oder wegen unerlaubten Tragens einer Uniform abzuurtheilen; fünf Personen sind kürzlich zu mehrmonatlichen Gefängnißstrafen verurtheilt worden, weil sie am 13. Juni die Uniform der Nationalgarde trugen, obgleich sie zu aufgelösten Legionen gehörten. — Nach einer Zusammenstellung in der heutigen „Presse" beträgt das gesammte in Frankreich unternommene Eisenbahnnetz 5525 Kilometer (1381 Post-Lieues oder etwa 1100 Wegstunden), wovon 2883 Kilometer oder etwa 52 Prozent entweder schon dem Verkehr übergeben sind oder doch nächstens in Gebrauch treten. Die Gesammtkosten betragen 2,053,535,000 Fr., wovon 1,219,685,000, also etwa 59 Prozent, bis jetzt ausgegeben sind; nämlich direkt oder unter dem Titel einer Unterstützung oder eines Darlehens durch den Staat 446,835,000 und durch die Privat-Industrie 773,050,000 Fr. Es bleiben noch auszugeben 833,450,000 Fr., nämlich 710,700,000 durch den Staat und 122,755,000 durch die Privat-Industrie. Der Gesammtkosten-Betrag der letzteren beträgt also 895,800,000, der des Staates 1,157,535,000 Fr.

Paris, 30. August. Mehrere Oppositionsblätter thun gewaltig entrüstet über die von ein paar legitimistischen Journalen veröffentlichten Briefe aus Ems. „Galignani's Messenger" meint, diese Entrüstung sei gerade nicht zu verwundern, denn selbst die wahren Freunde des Herzogs v. Bordeaux würden es gewiß sehr bedauern, wenn einige der in diesen Briefen mitgetheilten Thatsachen wahr wären. Zweifelsohne stehe es der Partei des Herzogs zu, ihre Ansichten kund zu geben; ein Kongreß aber um die Person des Prätendenten, zu dem man sozialistische Arbeiter herbeiziehe, um sie zu überzeugen, daß der Bewerber um den Thron selbst ein Sozialist sei, und um sie dann nach Paris zurückzusenden zur Aufreizung der arbeitenden Klassen zum Aufstande für Heinrich V., als für das Haupt des Sozialismus — dies würde ein Verfahren sein, das den Cha-

rakter des Prinzen nur herabwürdigen könne, in dessen Namen und Interesse eine solche Komödie gespielt würde. Es sei daher ganz unglaubhaft, daß ehrenhafte Männer sich zu dem, was in einigen der Briefe aus Ems mitgetheilt werde, hergegeben und zur Bewirkung einer Restauration zu dem unwürdigen Mittel eines Versuchs eines Bündnisses mit den Apostoln des Sozialismus gegriffen hätten. Schon die Widersinnigkeit der Angabe raube ihr jede Wahrscheinlichkeit; denn man könne nicht annehmen, daß die Freunde einer Restauration einwilligen würden, dieselbe einer Partei zu verdanken, deren erste Handlung der Umsturz des neuen Thrones sein würde, sobald dessen Inhaber die Verwirklichung aller ausschweifenden Pläne seiner sozialistischen Helfer verweigere. — Der „Moniteur du soir" sagt: „Man kommt wieder in einigen Journalen auf die Revision der Verfassung zurück. Man fordert abermals die Generalräthe auf, die sofortige Revision zu verlangen, und die sonderbarsten Sophismen werden in Bewegung gesetzt, um diese verfassungswidrige Thesis zu vertheidigen. Die gesunde Einsicht der Generalräthe wird diese leeren Argumentationen zu würdigen wissen. Jeder Beweis scheitert an dem Texte des Artikels 3 der Verfassung, der klarer ist, als der Tag: „Wenn in dem letzten Jahre einer legislativen Periode die Nationalversammlung den Wunsch einer vollständigen oder theilweisen Revision ausspricht, so wird die Revision auf folgende Weise vorgenommen u. s. w." Es reicht hin, den Mitgliedern der Departementalräthe den Text des Grundgesetzes unter die Augen zu legen, um sie vor den Einflüsterungen gewisser Schriftsteller zu sichern, die nur auf ihre Leidenschaften und Einbildungen hören, und Frankreich oder die Verfassung über den Haufen werfen wollen. Die Generalräthe sehen tiefer: durch das allgemeine Stimmrecht erwählt, begreifen die ehrenwerthen Vertreter der Volksinteressen vollkommen den Ernst ihrer Pflichten und die Verantwortlichkeit, die auf ihnen lastet. Sie wollen Frankreich ruhig und glücklich, und sie wissen, daß das Votum, zu dem man sie verleiten will, in Frankreich Unruhe und Aufregung verbreiten würde. Ihr Benehmen ist ihnen sehr bestimmt vorgeschrieben und wir haben die Gewißheit, daß sie nicht weichen werden. Sie werden alle Partei-Eingebungen zurückweisen und sich auf dem einzig festen Boden, dem Boden der Verfassung, behaupten."

Paris, 31. August. Der „Moniteur" enthält ein Dekret, wodurch die bestehenden Quarantaine-Vorschriften zu dem Zwecke, unsere Häfen den Zufuhren aus der Levante leichter zugänglich zu machen, mehrfach abgeändert werden. — Nach dem „Moniteur du soir" ist die Angabe mehrerer Journale in Betreff einer nahen Einberufung der National-Versammlung durchaus unrichtig. Im Schooße des Fünfundzwanziger-Ausschusses fand gar kein Antrag dieser Art statt. — Das „Journal de l'Ain" meldet, daß Odilon Barrot schon am 28., in Folge durch Kourier erhaltener Depeschen, von Lyon nach Paris zurückgereist sei. — Die Sendung Persigny's soll blos auf die vom Kaiser Nikolaus begünstigte Vermählung L. Napoleons mit der Tochter des Königs von Schweden Bezug haben. — Die in contumaciam ergangenen Strafurtheile gegen Braux und Caunes als Herausgeber und Verfasser eines Artikels „Säbelregiment" sind, als beide Angeklagte sich dieser Tage vor dem Gerichte stellten, umgestoßen und letztere freigesprochen worden. Gegen Braux hatte der Staats-Anwalt selbst die Anklage fallen lassen.

Nachschrift.

**München, 5. Sept. (Abends 6 Uhr) Bei dem so eben beendigten ersten Skrutinium der Wahl der Präsidenturkandidaten erhielten bei 130 Abstimmenden, also absolute Mehrheit 66, folgende HH. Abgeordnete die beigesetzte Anzahl von Stimmen. Graf Hegnenberg-Dux 75, Frhr. v. Lerchenfeld 73, Dr. v. Hermann 59, v. Steinsdorf 58, Boye 57, Kirchgeßner 56, Thinnes 54, v. Wenning 52, Meier von Ansbach 48, Dr. Rubner 46, Dr. Ludwig Weiß 46, Binder 44, Fornbran 19, Rudhardt 9, Hopf 7; außerdem erhielten noch mehrere 2 bis 3 Stimmen. Gewählt sind also Graf v. Hegnenberg-Dux und Frhr. v. Lerchenfeld. Das zweite Skrutin beginnt eben. — (Abends 9 Uhr.) Im zweiten Skrutinium bei 129 Abstimmenden, absolute Majorität 65, wurden gewählt die HH.: 3) Weiß, Anwalt in Zweibrücken, mit 74 St., 4) v. Steinsdorf, mit 73 St. und Thinnes mit 70 St.

*Wien, 3. Sept. Venedig's Privilegium des Freihafens wurde aufgehoben. — Aus der Lagunenstadt haben sich die 40 von der Amnestie Ausgeschlossenen bereits entfernt. — F.-M. Paskiewicz ist aus Ungarn nach Rußland zurückgekehrt. — In Ofen wurden die Vorsteher der israelitischen Gemeinde gefänglich eingezogen, weil letztere die Kontribution nicht zur anberaumten Frist erlegte.

[A.Z.C.] Wien, 3. Sept. Nach einem hier eingelangten Handelsbriefe ist Fürst Paskiewicz am 31. v. Mts. in Krakau angekommen. — Aus Agram schreibt man, daß der Banalrath die Publikation der Reichsverfassung bereits beschlossen hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 4. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 83½ G. 4proz. 91 G. 5proz. — P. 99¾ G. Bankaktien II. Semester 848 P. — G. Promessen — P. 58 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 84 G. Bankaktien II. Semester — P. 1060 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 93 G.

Karlsruhe, 1. Sept. Bei der heute stattgehabten 13. Gewinnziehung der badischen fl. 50 Loose vom Jahre 1840 sind auf nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gefallen: Nro. 33,665 fl. 35,000, Nro. 33,629 fl. 10,000, Nro. 22,624 fl. 5,000, Nro. 68,460 fl. 3,000, Nro. 8387, 22,640, jede fl. 1,500, Nro. 33,681, 34,185, 58,060, 98,086, jede fl. 1,000.

Wiener-Börse, 3 Sept. 5% Met. 96 G. 96¼ P. 4% detto 79 G. 79½ P. 2½% detto 51 G. 51½ P. Bankaktien 1170 G. 1175 P. Loose v. 1834 165 G. 166 P. detto v. 1839 108½ G. 109 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 525 G. 530 P. Lloyd-Aktien 120 G. — P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 113½ G. 113¾ P. Mailänder 77½ G. 78½ P. Glogauitzer 110 G. 110½ P. Pesther 74 G. 74½ P. Linz-Budweiser 216 G 218 P. Livorneer — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl-Loose 59½ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19 G. 19½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl-Loose 19½ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 9½ G. 9½ P. Amsterdam 2 M. 155¼ G. — P. Augsburg uso 113 G 113 P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. 112½ G. 112½ P. Genua 2 M. — G. 128½ P. Hamburg 2 M. 164¼ G. — P. Livorno 2 M. 112½ G. — P. London 3 M. 11 18 G. — P. detto K. S. 11.16 G. — P. Mailand 2 M. — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 133¾ P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 18½% G. — P. detto Rand. 18% G. — P. Napoleonsd'or 9.— G. — P. Souverainsd'or 15.40 G. — P. Russ. Imperiale 9.12 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 9 9 G. — P. Silber 10½%.

In Folge besserer auswärtiger Notirungen und der hier statt findenden Geldanlagen bei sichtlich rückkehrendem Vertrauen, so wie durch Deckungen der Kontremine sind alle Fonds und Bahnen bedeutend höher gegangen und waren am Schlusse zur Notiz begehrt. Wechsel bei beschränktem Umsatz ohne wesentliche Veränderung und zur Notiz mehr Geber als Nehmer. — 2¼ Uhr. 5% Met. 94⅝—¾. Nordbahn 113¾—114.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 6. Sept.: „Czaar und Zimmermann", Oper von Lorzing.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

542. [3a] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. September 1849.

J. v. Maffei.

Anerbieten.

544. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann wünscht bei der Redaktion eines politischen Blattes zur Korrektur oder auch zur Beihilfe an den Redaktionsarbeiten verwendet zu werden. Auch wäre derselbe geneigt, Berichte über die Verhandlungen des bayerischen Landtages zu liefern. Mit A. B. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

543. Ein gebildetes Frauenzimmer, geborne Französin, die schon mehrere Jahre bei Herrschaften als Bonne placirt war, wünscht baldigst in dieser Eigenschaft oder als Gesellschafterin ein Unterkommen.

D. Uebr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Friedrich v. Raumers Mission in Paris.

Unter diesem Titel theilt die „Allg. Ztg." aus dem so eben erschienenen ersten Theile der „Briefe aus Frankfurt und Paris 1835 bis 1849 von Friedrich v. Raumer" kurze Auszüge mit, welche zunächst auf die bekanntlich erfolglose Wirksamkeit des Herrn Verfassers als Gesandten der deutschen Centralgewalt in Paris Bezug haben. Diese Mittheilungen sind von zu großem Interesse, als daß wir dieselben unsern geehrten Lesern vorenthalten dürften, und wir theilen deshalb Nachstehendes aus denselben mit: Hr. v. Raumer war am Abend des 24. August 1848 in Paris angekommen. Unterm 26. schreibt er:

„Im Jahr 1830 las ich Inschriften für die Helden des Julius, welche die ältere Linie der Bourboniden verjagten; heute für die Helden des Februar, welche die damals eingesetzten Orleaniden stürzten! Die da Helden des Junius werden wollten, sind hingegen erschossen, oder geschlossen aus Frankreich hinweggeführt. In St. Cloud der alte Hof, Direktorium, Brumaire, Napoleon, Karl X., Ludwig Philipp ꝛc. Fast geben mir die Gedanken aus, indem ich dies alles durchdenken will! Wende ich mich von Weltgeschicken zu meinem eigenen Schicksal, so erscheint mir das letzte Lebensjahr wie ein offenbares und doch unerklärtes Räthsel. Ich habe die Fäden nicht verflochten, nicht gelöst, sondern nur daran herumgespielt, oder mit mir spielen lassen. Verhehlen darf ich nicht, daß Nachrichten, welche mir nur allzu glaublich erschienen, mich sehr befürchten ließen: die Hoffnungen, welche man hinsichtlich meines hiesigen Empfanges erregte (und die auch wohl meine Absendung beschleunigten), dürften viel zu günstig und zu rosenfarben gewesen sein. Gewiß werden die persönlichen Formen, nach französischer Sitte, sehr höflich ausfallen; es scheint aber Frankreich ist gesonnen seine Verhältnisse zu Deutschland erst in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten auszusprechen und feststellen zu wollen. Drängte man auf eine schnellere Entscheidung, so will man (wie ich höre) Zweifel erheben über Umfang und Grenzen des deutschen Reiches, über die Art, wie ältere Verträge mit den neuen deutschen Einrichtungen in Uebereinstimmung zu bringen seien ꝛc. Ich füge noch zwei Worte über hier umlaufende Ansichten hinzu. Manche sagen: „die Frankfurter Versammlung, oder doch die Centralgewalt, geht darauf aus ganz Deutschland für Oesterreich zu gewinnen und in Bewegung zu setzen. Zu einer solchen Richtung kann Preußen nie die Hand bieten, weshalb es zweifelhaft bleibt, ob Frankfurt übermächtig oder ohnmächtig wird." Andere sprechen: „bei Oesterreich, Preußen. Bayern kann man sich etwas bestimmtes denken; was man sich aber bei einer deutschen Centralgewalt denken könne oder solle — ist und bleibt unbegreiflich. Obgleich nun aber Frankfurt in der Luft schwebt wie ein Chateau d'Espagne, greift es doch händelsüchtig nach allen Seiten über die rechten Grenzen hinaus und erregt Besorgnisse fremder Mächte, statt in stiller Bewegung für die heimathliche Entwicklung zu sorgen."

Den 27. August. Soirée bei Lamartine halb 10 bis halb 11. Stereotyp ebenso wie ich deren so viele besucht habe. Eine große Zahl Menschen, unter denen sich nur wenige kennen. Sitze fast nur für die Damen, Stehplätze zu 2 bis 3 Fuß. Lamartine war freundlich und angenehm; Zeit und Sorgen haben ihn jedoch sehr altern lassen. Melancholisch machte die hier, mehr als irgendwo, immer wiederkehrende Betrachtung der schnellen Abnutzung und Vergänglichkeit alles Menschlichen. Denn ziemlich laut sprach man die Bemerkung aus: der Besuch des Salons sei unbedeutend, in Vergleich zu dem was er vor einigen Monaten gewesen! Das Sprichwort: „man wende sich zur aufgehenden Sonne", ist alt und wahr; hier aber wenden sich die Gesichter unzähligemal hin und her, nach jeder neu angesteckten Lampe oder Laterne. Denen die da anstecken, folgen schnell diejenigen, welche auslöschen oder zerschlagen. Wäre ich hier nur erst angezündet — an Auslöschen und Zurückziehen denke ich jetzt schon selbst.

Mittags. So eben komme ich von der ersten Audienz bei dem Minister Bastide zurück. Man hatte ihn mir als einen rechtlichen, aber finstern und schweigsamen Mann beschrieben; er war aber sehr offen, zutraulich, mittheilend, höflich. So hoffe ich denn die Dinge werden in eine gute Bahn kommen, sobald die Frankfurter nur nicht im irrigen Glauben an ihre Allmacht alles drücken wollen, anstatt die Zeit walten zu lassen. Formelle Schwierigkeiten lassen sich heben, sobald man über die Sachen selbst einig ist. Die Thürsteher-Exzellenz wird hinter der Thür stehen müssen, und der lange Gesandtentitel sich vorderhand — oder vielmehr für mich auf immer — in Friedrich v. Raumer verwandeln. Wo dieser Name nicht hilft — nun u. s. w. — — Hr. Bastide empfing mich übrigens in demselben Zimmer, wo ich früher Guizot gesprochen hatte. Sic transit gloria mundi.

Abends. Noch einige Worte über die erste Unterhaltung mit Herrn Minister Bastide. Sie war wesentlich vertraulicher Art, und eben dadurch belehrender, als wenn wir uns in den alten strengen Formen der Diplomatie bewegt, oder vielmehr nicht bewegt hätten. Hr. Bastide sagte im wesentlichen: wir freuen uns über die neue Entwicklung in Deutschland, wir wünschen enge, für immer dauernde freundliche Verbindungen; wir werden uns nie in die inneren Angelegenheiten des Nachbarlands einmischen; wir überlassen ihm seine Verfassung und Verwaltung nach Belieben einzurichten. Da indessen die europäischen Staaten über ihr Verhältniß zu der neuen Centralgewalt noch zu keiner gleichartigen Ansicht gekommen, und wir durch mancherlei freundschaftliche Verträge mit den einzelnen deutschen Staaten seit Jahrhunderten verpflichtet und gebunden sind, so wünschen wir ein letztes entscheidendes Wort erst dann auszusprechen, wenn wir hierüber nähere Kunde eingezogen und uns in den Stand gesetzt haben, desto unbefangener und bestimmter unsere theilnehmenden Ansichten an den Tag zu legen. Hr. Bastide bemerkte ferner: das an ihn gerichtete Schreiben veranlasse einige Bedenken, über welche sich schriftlich zu verbreiten, vielleicht beiden unangenehm sein dürfte. Besser also es in diesem Augenblick zur Seite zu lassen und zunächst sich mündlich zu verständigen. Den eigentlichen Anstoß mochte der Ausdruck: l'empire germanique geben, welcher eine vollständige augenblickliche Anerkennung in sich zu schließen schien. Hr. Bastide las hierauf das Schreiben Sr. kais. Hoheit des Reichsverwesers, fand es wohl abgefaßt und übernahm dasselbe dem Hrn. General Cavaignac vorzulegen, mir aber so schnell als möglich dessen Entscheidung mitzutheilen. Als sich das Gespräch auf Schleswig wandte, bemerkte Hr. Bastide: Frankreich würde sich am liebsten von dem unglücklichen Streite fern gehalten haben. Eine dänische Aufforderung die Bürgschaft von 1720 zu vertreten, habe sich aber, ehrenhalber, nicht geradehin ablehnen lassen. Weitere Untersuchungen hierüber ständen offen; vor allem aber müsse man suchen, aus Gründen der Gegenwart, den Krieg baldmöglichst zu beenden. Ueber die polnische Sache sagte Hr. Bastide nur wenige, keine erhebliche Theilnahme zeigende Worte; sowie er auch ein näheres Eingehen in die italienischen Angelegenheiten den nächsten Tagen vorbehielt. Endlich erwähnte Hr. Bastide, zwar nicht als einen innerlich gewichtigen, aber doch unzeitigen und unangenehmen Umstand, daß in Deutschland manche davon sprächen: Elsaß und Lothringen wieder zu nehmen. Ich will nicht durch Niederschreibung meiner hierauf ausgesprochenen Bemerkungen lästig fallen. Die Aeußerung: daß sich zahlreiche Versammlungen leicht zu weit fortreißen ließen, und dies noch jetzt in Paris der Fall sei, gab mir Gelegenheit auch für Frankfurt einige Rücksicht zu verlangen. Der Gesammteindruck des ganzen Gesprächs war durchaus angenehm. In der Hauptsache: Friede und Freundschaft, zeigte sich die vollkommenste Uebereinstimmung mit Frankreich, und die Beseitigung einiger unausbleiblichen Zweifel ward in nahe Aussicht gestellt; habe doch die französische Republik auch Monate lang, ohne offizielle Gesandte, ihre Geschäfte nur durch in offiziösen Verhältnissen stehende Personen führen lassen. In Bezug auf meine Person drückte sich Hr. Bastide weit schmeichelhafter aus als ich es verdiene.

Den 30. Aug. Ich wiederhole, daß, allem Anschein nach, Hr. Minister Bastide aus den bereits mitgetheilten Gründen wünscht, daß ihm einige Zeit verbleibe, bevor er über die bekannte Hauptsache eine bestimmte oder schriftliche Erklärung abgebe. In einem Gespräche mit dem englischen Botschafter, Lord Normanby, erinnerte sich derselbe sehr freundlich, mich bei meinem früheren Aufenthalt in England gekannt zu haben. Er sagte ferner: ich weiß noch nicht welchen schließlichen Entschluß meine Regierung in Bezug auf den Hrn. Reichsverweser ꝛc. gefaßt hat; doch ist man in den Sachen wesentlich einig, und es handelt sich nur um einige Formen. Ich habe hier bereits alles mögliche für Sie gethan (beiläufig einige Höflichkeiten für meine Person) und werde fortfahren es zu thun, aber übereilen, drängen Sie nichts, haben Sie Geduld. Es gibt Schwierigkeiten, welche die Zeit am sichersten und leichtesten beseitigt; es gibt Rücksichten und herkömmliche Formen, welche sich nicht kurzweg vernichten lassen. Alle wollen ein Ziel, und man wird es erreichen: am leichtesten und sichersten wenn Sie meinem Rath folgen. So das Wesentliche in der zutraulichsten und freundlichsten Weise. Ich komme so eben von Hrn. Minister Bastide. Er wiederholte, unter den Versicherungen der größten Bereitwilligkeit, alles das was ich bereits schrieb. Von General Cavaignac wären die erhobenen kleinen Schwierigkeiten gar nicht ausgegangen, sondern von ihm, da ihm obliege gewisse Formen zu wahren. Man möge ihm nur einige Zeit lassen um die Sache zum Ziele zu führen; doch hoffe er mich noch heute dem General Cavaignac vorzustellen. — — — Hr. Minister Bastide sagte ferner: den neuesten Nachrichten zufolge werde der dänische Streit wahrscheinlich bald ein Ende nehmen; desto bedenklicher stehe es in Italien, weil die Oesterreicher (obwohl sehr höflich) die Mediation abgelehnt hätten. Frankreich habe einmal nun sich verpflichtet, die italienische Nationalität aufrecht zu halten, und wenn dieß im Wege der Mediation nicht gelinge, solle eine bewaffnete Intervention eintreten, zu welcher England zwar keine Kriegsbülfe bewilligen, wohl aber sich ruhig verhalten werde. Auf meine Bemerkung: daß der Begriff einer Aufrechthaltung der Nationalität mehrere Auslegungen erlaube, fügte der Minister hinzu: die Bewilligung einer Verfassung und Verwaltung (etwa nach ungarischer Weise) und eine Verbürgung derselben unter österreichischer Souveränetät dürfte vielleicht am besten weiterer Verwürfniß vorbeugen. Leicht würden die Franzosen die siegreichen Oesterreicher zurückdrängen (?) aber selbst nach dem Siege keine andern Bedingungen stellen als vor demselben. Oesterreich möge sich nicht in Italien schwächen, Frankreich wolle dessen Macht gar nicht verringern, sondern gerne erhöhen, aber nach dem Osten hin. Meine dringende Bitte in dieser hochwichtigen Sache sich nicht zu übereilen, nicht das Schwert zu ziehen, sondern einer friedlichen Lösung der Fragen zu vertrauen, schien aufrichtig genehmigtes Gehör zu finden. Alles zu allem gerechnet, wage ich zu behaupten, daß die ganz allgemein gehaltenen Versprechungen der Oesterreicher in Italien das Angemessene zu bewilligen

nicht ausreichen werden. Sie müssen eiligst inhaltreiche Erklärungen abgeben, sonst dürften die Franzosen schwerlich länger zurückzuhalten sein. Hr. Bastide erkannte feierlichst Werth und Nothwendigkeit des Friedens an, erörterte aber nochmals die Schwierigkeit der Stellung, welche Frankreich nun einmal eingenommen habe. Er versprach ferner Mäßigung und bloß schriftliches Verfahren, so lange es irgend möglich sei. Das große Interesse Deutschlands bei dieser Angelegenheit erkannte er willig an, sowie die Natürlichkeit der Forderung, daß man es nicht (wie zur zur Zeit des alten Bundestages) bei Seite lassen dürfe. Ueber die Grenzen und einzelnen Bedingungen des italienischen Friedens scheint man noch nicht ganz entschieden zu sein. Ohne mich ungebührlich vorzuwagen, mochte ich darauf aufmerksam, daß jetzt für Frankreich der günstige Augenblick da sei, durch moralische Mittel die Gesinnung und Gefühle der Deutschen für sich zu gewinnen u. s. w:

Paris, 1. Sept. 1848. Lord Normanby bedauerte gestern Oesterreichs Ablehnen der Mediation, gab indessen zu, daß sie höflich in den Formen und nur eine vorläufige sei. Sehr müsse man wünschen, daß Oesterreich nun bald genauer angebe, was es eigentlich in und für Italien zu thun gedenke. Hierauf folgten Erörterungen über die Nothwendigkeit des Friedens, die Gefahr jedes Krieges, die Ungewißheit des Ausganges, die Unsicherheit einer neutralen Stellung Englands. Ich hob hierbei die Interessen und die Stellung Deutschlands im allgemeinen hervor, ohne über die Gränzen der Vorsicht hinauszugehen. Lord Normanby räumte ein, daß die neuen Ereignisse eine baldige Entscheidung über den deutschen Reichsverweser doppelt nothwendig machten. Auch habe er wiederholt in diesem Sinne zu Hrn. Minister Bastide gesprochen, und werde es unverzüglich nochmals thun.

Nachmittags 2 Uhr. Ich komme so eben von Hrn. General Cavaignac bei welchem mich Hr. Minister Bastide einführte. Jener sprach seine höchste Achtung vor der Person Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Reichsverweser aus, und versicherte wiederholt aufs nachdrücklichste die Absicht der französischen Regierung mit Deutschland in Friede und Freundschaft zu leben. Wenn jetzt eine kleine Zögerung beim Anknüpfen offizieller Verhältnisse einträte (während die officiösen angebahnt sind), so entstehe sie durchaus nicht wegen irgend einer Abneigung, ja nicht einmal aus Gleichgültigkeit (indifférence), sondern aus den und den Gründen. (Es waren dieselben, welche ich bereits zufolge der Gespräche mit Hrn. Bastide vorgetragen habe.) Es hege gar keinen Zweifel, daß jene Bedenken bald gehoben werden würden, und einstweilen möge man die für diplomatische Einleitungen ꝛc. fast unentbehrliche Zeit gönnen. Am Schlusse freute sich Hr. General Cavaignac meine persönliche Bekanntschaft zu machen, und bemerkte, daß ich in der Heimath den guten Ruf eines gemäßigten Mannes habe. Ich bat um Nachsicht, sofern ich, als ein Neuling, gegen diplomatische Formen fehlen sollte. Auch wir, antwortete der General, sind Neulinge: wir wollen gegen einander abrechnen. Hrn. Minister Bastide machte ich noch darauf aufmerksam, daß die sehr günstige Stimmung Deutschlands leiden dürfte, wenn die förmliche Anerkennung des Reichsverwesers lange hinausgeschoben werde; und er fand diesen Umstand wahr und gewichtig. Die Stärkung Deutschlands durch eine Centralgewalt wird von der hiesigen Regierung gewünscht und gebilligt; eine Centralisirung mit Vernichtung der einzelnen Staaten hält man für ungerecht, unklug und gefährlich.

Abends. Das Schreiben vom 26. August über die Protestation, welche Frankreich hinsichtlich Dänemarks an Preußen gerichtet hat, empfing ich den 31., und habe Hrn. Minister Bastide den Inhalt vorgetragen. Die Denkschrift konnte ich ihm indessen nicht übergeben, da sie bis jetzt noch nicht bei mir eingegangen ist. Hr. Bastide erwiederte: er habe auf den gerügten Ausdruck la violence qui a été faite u. s. w gar kein Gewicht gelegt, sondern nur dem König von Preußen eine Art von Höflichkeit oder Genugthuung sagen wollen. Nachdem glücklicherweise der Waffenstillstand abgeschlossen worden, dürfte sich Zeit zu weiteren Untersuchungen und Erörterungen finden. Er setze keinen Zwiespalt zwischen der Centralgewalt und den einzelnen Staaten voraus, und sei weit entfernt ihn zu wünschen.

Paris, 2. Sept. 1848. Eine Stunde lang freute ich mich gestern meiner pflichtmäßigen Thätigkeit: kaum aber ist ein Schwark zertheilt, so steigt ein anderer drohend auf, und die Tantalusarbeit beginnt von neuem. Eigentlich jedoch nicht für mich; aber das Dabeistehen und Zusehen ermüdet in gleicher Weise, und wo Kopf und Herz theilnehmen, ist an gleichgültige Ruhe nicht zu denken. In Frankfurt war ich etwa 1/100: hier kann niemand sein richtiges Gewicht finden und angeben, denn ganz Europa legt sich in die eine oder die andere Wagschale, und je mehr Antheil an der Entscheidung, desto mehr Sorge und Verantwortlichkeit. Dieser wohlbegründete Stoßseufzer besagt aber keineswegs daß mir Faulheit lieber sei als Thätigkeit, kleinlicher Egoismus höher stehe als edle Sorge, und ein Maulwurfsleben angemessener als rastloses Streben. Wenn man sieht wie selbst reichbegabte Männer sich fallen lassen, zusammennehmen, aller Theilnahme an Welt und Menschen entsagen, so soll der Minderbegabte daran ein warnendes Beispiel nehmen und die Flügel regen, wenn er sich auch nicht hoch über den Boden erheben kann. (Forts. f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 1. Sept. In der heutigen Plenarversammlung kamen beim Beginne die im verflossenen Monate gemachten literarischen Erwerbungen zur Vorlage, worauf zwei vom Hrn. Rath Her dem Vereine zum Geschenk gemachte Urkunden, eine Fehde des Christoph Lor gegen den Bischof Sax von Freising aus dem Jahre 1476 betreffend, vorgelesen wurden. Herr Benefiziat Geiß trug dann eine Abtheilung aus seiner Geschichte des Klosters Frauenchiemsee, namentlich eine Relation der Aebtissin Gisbet Tozerin über die Verhältnisse dieses Klosters in den Jahren 1390—99 vor, und zum Schlusse kam ein Theil der von Herrn Otto Titan v. Heiner verfaßten und bei seiner Abreise nach Amerika dem Vereine als ein Andenken hinterlassenen Münchner Bilder aus dem XIV. Jahrhunderte zum Vortrag. Die nächste Plenarversammlung findet den 1. Oktober statt.

Deutschland.

Frankfurt, 3 Sept. Nachdem bereits heute Nachmittag 4 Uhr der Reichsminister Jochmus von Gastein angelangt war, traf um 7 Uhr Abends der Erzherzog-Reichsverweser mit Familie ein. Vor seinem Palais in der Eschenheimergasse waren eine österreichische und eine preußische Kompagnie mit Musik und Fahnen als Ehrenwache aufgestellt. Bei der Ankunft des Erzherzogs ertönte die österreichische Nationalhymne; Truppen und Volk brachten ihm ein wiederholtes Lebehoch, für welches er sich, am Fenster erscheinend, bedankte. Die Reichsminister, die Generalität, das Offizierkorps, die Bürgermeister ꝛc. waren zum Empfang des Reichsverwesers versammelt. Der Prinz von Preußen ist seit gestern Abend von einem Ausflug nach Darmstadt zurück. Bald nach seinem Abgang von dort traf die Königin von Griechenland auf kurzen Besuch am großherzoglichen Hofe ein. (A. Z.)

Württemberg. — (Württemberg und die Verfassung der drei Könige.) Unter dieser Aufschrift enthält die „Württ. Ztg." folgende Erklärung: Preußische Blätter, insbesondere aber die „Deutsche Ztg.," machen mich zum Gegenstande fortgesetzter, zum Theil gemeiner Angriffe. Warum? Weil sie mir die Schuld beimessen, daß Württemberg dem Dreikönigsbunde noch nicht beigetreten sei. Wenn hier von einer Schuld die Rede sein kann, so trifft diese nicht mich allein, sondern das Gesammtministerium. Denn wir haben bisher in allen allgemeineren Fragen, und so auch in dieser, einhellig gehandelt. Wer die Verhandlungen in der Paulskirche zu Frankfurt verfolgt hat, dem kann es nicht verborgen sein, daß ich ein entschiedener Gegner des preußischen Erbkaiserthums bin, nicht aus Haß gegen den König von Preußen oder die preußische Nation, denn ich weiß den Werth beider wohl zu schätzen, ebensowenig aus württembergisch-partikularistischer Neigung, denn ich bin nicht so engherzig, um nicht das Einzelne dem Ganzen unterzuordnen, sondern einzig und allein aus entschiedener Vorliebe für Deutschland, dessen Trennung ich verhindern wollte. Denn daß die Verwirklichung der preußischen Erbkaiseridee Oesterreich aus dem projektirten Bundesstaate verdrängen mußte, lag jedem klar vor Augen, und der Erfolg hat diese Befürchtung gerechtfertigt. Ich verliere kein Wort über das naturwidrige Bündniß zweier im Prinzip so verschiedener politischer Parteien, in Folge dessen die Frankfurter Reichsverfassung zu Tage gefördert wurde; ich rechne mir's zur Ehre, an dieser Geburt keinen Theil zu haben, ich enthalte mich eines Urtheils über die — Kühnheit, mit welcher jene Verfassung als Gesetz für Deutschland promulgirt, und durch welche die Brücke zu einer Verständigung abgebrochen wurde, während man einsehen mußte, daß, was im September 1848 hätte geschehen können, im März 1849 nicht mehr geschehen konnte; ich verweile lediglich bei der Stellung, welche Württemberg zur Zeit jener Promulgation einnahm. Die württembergische Regierung hatte zu verschiedenen Zeiten, und insbesondere im September 1848, gegenüber von den Ständen erklärt, daß sie die verfassunggebenden Beschlüsse der konstituirenden deutschen Nationalversammlung anerkennen werde. Sie gab diese Erklärung im Hinblick auf die Gesinnungen des gesammten württembergischen Volks, so wie auf die Haltung der Nationalversammlung, von deren Mehrheit damals keine extravaganten Beschlüsse zu erwarten waren. In dieser Beziehung sah sie sich nun zwar getäuscht durch die Art und Weise, wie die preußische Erbkaiseridee verfolgt und verwirklicht wurde; allein wenn auf der einen Seite zu beklagen war, daß man der deutschen Verfassung eine Spitze gegeben hatte, durch welche 14 Millionen Oesterreicher und Böhmen dem Bundesstaat entfremdet wurden, so mußte auf der anderen Seite überwiegend in's Gewicht fallen, daß es noth that, Deutschland definitiv zu konstituiren, und daß die einzelnen lebenskräftigen Staaten Deutschlands in mehreren Bestimmungen der Reichsverfassung, worunter die demokratischen, die Macht des Erbkaisers hemmenden nicht die letzte Stelle einnehmen, eine Garantie ihrer fortdauernden Existenz erblicken mußten. Ich gehöre nämlich zu denjenigen, welche zwar von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es in Deutschland zu viele Staaten gibt, daß aber eine durchgreifende Centralisation dem tief eingewurzelten Stammessinn der Deutschen nicht zusagt, und daß die Freiheit bei der Centralisation nichts gewinnt. Mich selbst kostet es die größte Ueberwindung zu Anerkennung einer Reichsverfassung zu rathen, welche in ihrer höchsten Zusammensetzung meinen Ansichten so wenig entspricht — allein es gilt ein gegebenes Wort zu halten, und zwar ohne Verzug, um den anderen deutschen Regierungen und Stämmen ein Beispiel zu geben, um denjenigen, welchen die Nationalvertretung erblich an die Spitze gestellt, und der damals noch nicht definitiv abgelehnt hatte, zu zeigen, daß es deutsche Regierungen gebe, welche im Stande seien ein Opfer zu bringen, und um dem deutschen Volk den Beweis zu liefern, daß das Zustandekommen einer deutschen Einheit in Schwaben kein Hinderniß finde. Die damals zwischen der Krone und dem Ministerium obwaltende Differenz bezog sich

nicht auf die Reichsverfassung selbst, ja nicht einmal auf die Art der Zusammensetzung der Spitze, sondern vorzugsweise auf den Zeitpunkt der Anerkennung. Und hier ließ sich allerdings geltend machen, daß vor allem eine bestimmte Erklärung des Königs von Preußen abzuwarten sei. Das Ministerium sah — neben der sehr aufgeregten, über alle Klassen der Gesellschaft verbreiteten Volksstimmung — die oben entwickelten Gründe für überwiegend an, und so erhielt die obschwebende Frage eine durchaus konstitutionelle Lösung. Nachdem der König von Preußen die deutsche Krone zurückgewiesen hatte, und hiedurch dem Frankfurter Werk die Spitze abgebrochen war, mußte die Verfassung als beseitigt betrachtet werden. Denn welchen Werth hat eine Verfassung ohne ein Regierungsorgan? Und konnte man hoffen, aus der Zahl der übrigen Regenten Deutschlands einen Erbkaiser zu bekommen? Nachdem ferner Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen auf das entschiedenste erklärt hatten, daß sie die Frankfurter Verfassung nicht anerkennen, und nachdem sich herausgestellt hatte, daß namentlich in Oesterreich, Preußen und Bayern starke Sympathien für jene Verfassung *im Volke* nicht vorhanden seien, konnte an eine Verwirklichung derselben nicht gedacht werden. Denn kann man eine Verfassung, welche bloß von Einem Viertheil der Deutschen anerkannt ist, eine *deutsche* nennen? Die Richtigkeit dieser Sätze ist so klar, daß ein Blinder sie sehen muß. Aber die unbedingten Anhänger der Frankfurter Verfassung gaben sich nicht zufrieden. Sie verlangten den Zusammentritt derjenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt hatten, um für ihre Realisirung gemeinschaftlich zu wirken. Obgleich ein solcher voraussichtlich ohne Erfolg sein mußte, so wurde gleichwohl ein Versuch gemacht: allein die Aufstände in Dresden, in der Pfalz und in Baden beseitigten jedes weitere Zusammenwirken. Jetzt stellten die Volksvereine an die württembergische Regierung das Ansinnen, sich zum Schutze der Reichsverfassung gegen verfassungsfeindliche Mächte (Preußen und Bayern) mit den provisorischen Regierungen in der Pfalz und in Baden zu alliiren! Da es jedoch den Aufständischen in Baden nicht darum zu thun sein konnte, für die Reichsverfassung zu agiren, weil ja gerade *ihre* Regierung sie auf's Vollständigste anerkannt, und so weit dieses ein einzelner Staat thun kann, in's Leben geführt hatte, so gehört eine Verblendung ganz eigener Art dazu, um nicht einzusehen, daß das vorgetragene Panier der Reichsverfassung ein falsches sei. Die aufgefundenen und veröffentlichten Aktenstücke — ich erinnere nur an die Korrespondenz Bechers mit Brentano — haben jeden Zweifel hierüber vernichtet und an's Licht gestellt, daß von einzelnen Führern der demokratischen Partei durch den Mißbrauch des Namens „Reichsverfassung" mit dem Volke ein schnödes Spiel getrieben worden ist. Und auf welche Weise wollte man von Seiten der Pfalz und Badens die Reichsverfassung in's Leben führen? Dadurch, daß man ein reichsverfassungsfreundliches Land, Hessen-Darmstadt, angriff — um, es ist klar und von den Betheiligten zugestanden, die Revolution dahin zu tragen, und zunächst den westlichen Theil Deutschlands zu republikanisiren. Und was that Baden gegen die württembergische Regierung, von welcher es Hilfe nicht verlangte, wohl aber erwartete? Es forderte, als diese nicht sofort gewährt wurde, das württembergische Volk zur Rebellion auf! Daß Württemberg, wenn es dem demokratischen Drängen nachgegeben hätte, in einen Krieg mit Preußen Bayern, Hessen ꝛc verwickelt worden sein würde, liegt auf offener Hand. Ich frage die Württemberger: „wollten sie an einem sie vernichtenden Bürgerkriege Theil nehmen?" Doch — der Partikularismus ist einigermaßen verschwunden. Man sagt jetzt: „nicht um eine bewaffnete Unterstützung Badens sei es zu thun gewesen, sondern um eine diplomatische durch Vermittlung, in welchem Falle die Exzesse in Baden verhindert und die Preußen vom Einmarsche in dieses Land abgehalten worden sein würden." Aber verlangte die provisorische Regierung in Baden die Vermittlung Württembergs? Nein! Und wenn je Württemberg seine Vermittlung angeboten haben würde, auf welche Grundlage hin hätte vermittelt werden sollen, da die Leiter der badischen Bewegung eine monarchische Regierung nicht haben wollten? Der Beweis für diese Behauptung ist schon oben geliefert. Aber noch mehr. Die provisorische Regierung in Baden schickte in der Person des Herrn Reichstagsabgeordneten Sachs aus Mannheim einen Bevollmächtigten hieher, welcher sich nach der Stimmung der württembergischen Regierung hinsichtlich der badischen Zustände zu erkundigen hatte. Herr Sachs kam zu mir, und ich theilte ihm mit, daß sich die württembergische Regierung einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Badens durchaus enthalten werde, womit er zufrieden war. Allein ich ging noch weiter; ich ertheilte Herrn Sachs den Rath, den Großherzog *zurückzurufen* und stellte ihm für diesen Fall den Versuch einer Vermittlung von Seiten der württembergischen Regierung in Aussicht. Er erwiederte mir, der Großherzog könne ohne Anstand zurückkehren, allein *zurückrufen* werde man ihn nicht, weil die Stimmung einer sehr einflußreichen Partei im Lande einem solchen Schritt entgegen sein würde. Herr Sachs reiste mit seinem Begleiter, Herrn Roseaux, von hier ab, nachdem beide mit dem sogenannten Landesausschusse in Stuttgart verkehrt hatten. Kurze Zeit nach ihrer Abreise fand die Reutlinger Volks-Versammlung statt, deren geharnischte Beschlüsse in Beziehung auf Baden und die Pfalz bekannt sind. Bald darauf erhielt ich von einem Mitgliede der konstituirenden Versammlung in Baden, das zugleich Mitglied des badischen Landesausschusses war, eine weitläufige Auseinandersetzung, worin über die Offenburger ꝛc. Ereignisse Bericht erstattet und der dringende Wunsch der freiwilligen Rückkehr des Großherzogs ausgedrückt wurde. Da ich Ursache hatte, anzunehmen, es sei der Wunsch des Briefstellers, jene Auseinandersetzung zur Kenntniß Sr. K. Hoheit des Großherzogs gebracht zu sehen, so that ich, was mir unter den vorliegenden Umständen geboten schien, und erlaubte mir, jenen Wunsch nach freiwilliger Rückkehr zu bevorworten. Die späteren Ereignisse haben indessen gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten eine freiwillige Rückkehr verbunden gewesen wäre. Hienach haben diejenigen, welche die badische Revolution weiter verbreitet wissen wollten, sehr Recht, wenn sie der württembergischen Regierung grollen; diejenigen aber, welche der Regierung *ehrliche* Vorwürfe darüber machen, daß sie sich einer Vermittlung enthalten habe, werden nach der vorstehenden Auseinandersetzung diese zurücknehmen haben. Die Frankfurter Reichsverfassung hat durch die Schuld aller Fraktionen der Nationalversammlung, so wie durch die Schuld einzelner Regierungen Schiffbruch gelitten. Ihre Bedeutung ist, mit Ausnahme der Grundrechte, nur noch eine historische. Eben deshalb ist es verdienstlich, daß die preußische Regierung die Initiative ergriffen und auf dem freilich vielfach aufgelockerten Grunde der Frankfurter Verfassung ein neues Gebäude errichtet hat. Weil aber das Gebäude ein neues ist, ist die württembergische Regierung durch ihre frühere Anerkennung der Frankfurter Verfassung nicht gebunden an die Verfassung der drei Könige. Namentlich hat sie das Recht, an derselben diejenige Haupt-Ausstellung geltend zu machen, welche sie schon bei der Frankfurter Verfassung geltend gemacht hat — die Entfernung Oesterreichs aus dem Bundesstaat. Hätte im Mai 1848 den Vertretern der deutschen Nation Einer zugerufen: „Schaffet ein Deutschland ohne Oesterreich!" er würde allgemein als Landesverräther bezeichnet worden sein. Gewiß ist es das wohlverstandene Interesse Deutschlands, daß Oesterreich ein Bruder im Bundesstaat sei, nicht blos ein Freund im Föderativstaat. Und würde es, ausgeschlossen aus dem Bundesstaate, ein aufrichtiger Freund sein? Nein! Es würde den Ausschluß nie verschmerzen und bei jeder Gelegenheit zu zeigen suchen, was man durch sein Aufgeben verscherzt habe. Keine Frage, daß es für die Einheit Deutschlands besser wäre, wenn nur Eine Macht bleibend an der Spitze stünde. Da sich aber weder Preußen Oesterreich noch Oesterreich Preußen unterordnen wird, so gebietet die Klugheit, von zwei Uebeln das geringere zu wählen, und das geringere ist nach meiner Ueberzeugung der Beitritt Oesterreichs in den Bund, selbst mit der Zugabe eines mit bestimmten Attributen ausgestatteten Fürstenhauses, als dessen Vorstand alternirend Preußen und Oesterreich aufgestellt würde und selbst mit Beseitigung des von Oesterreich verworfenen Prinzips der Personalunion. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß sich Oesterreich in eine Theilung der Reichsvorstandschaft mit Preußen fügen würde. Sollte nun Preußens König, sollte die preußische Nation weniger hochherzig und weniger patriotisch sein, als Oesterreich? Zwar läßt sich nicht verkennen, daß Preußen durch das Aufgeben seiner preußischen Selbstständigkeit größere Opfer bringen würde, als Oesterreich, weil dieses wegen seiner nicht deutschen Provinzen immerhin eine selbstständige europäische Großmacht bliebe, allein wenn man auch auf den Ehrenpunkt ein so großes Gewicht legen, und wenn man auch keine Rücksicht darauf nehmen will, daß so lange Oesterreich nicht beitritt, Preußen allein an der Spitze steht, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sich letzteres jedenfalls nicht in dem Grade, aufgiebt, um nicht ein vorherrschendes Uebergewicht zu behalten. Aber der Beitritt Oesterreichs ist nicht nur durch die Interessen Deutschlands geboten, sondern Süddeutschland ist hiebei ganz besonders betheiligt. Die Sympathien Süddeutschlands sind mehr für Oesterreich, als für Preußen. Geschichte, Religion, Aehnlichkeit der Volkscharaktere machen dieses erklärlich. Auch die materiellen Interessen Süddeutschlands verlangen eine engere Verbindung mit Oesterreich. Denn der mit den Meeren zusammenhängende Norden Deutschlands ist vorzugsweise auf den Handel angewiesen, dem Schutzzölle hinderlich sind, der Süden dagegen mehr auf die Fabrikation, welche, so lange sie nicht gehörig erstarkt ist, ohne Schutzzölle nicht gedeihen kann. Nun hält man zwar dieser Argumentation entgegen, Preußen könne kein Feind der Fabrikation sein, weil mehrere seiner Provinzen vorzugsweise von der Fabrikation leben; allein die Erfahrung lehrt, daß das Schutzzollsystem von Preußen bis jetzt nicht begünstigt worden ist, und wenn man mir erwiedert, die im Volks- und Staatenhause sitzenden Abgeordneten Schlesiens, Sachsens, Rheinpreußens, Westphalens werden bei den den Zollschutz betreffenden Gesetzgebungsfragen in ihrem eigenen Interesse gegen die entgegengesetzten Ansichten der preußischen Regierung auftreten, so erwiedere ich, daß die preußische Regierung, zumal wenn Preußens König bleibend und allein an der Spitze Deutschlands steht, Mittel und Wege finden wird, um auch bei den Abgeordneten jener Provinzen *ihre* Ansichten zur Geltung zu bringen, und wenn man neben diesem allem noch berücksichtigt, wie zahlreich die bei dem Freihandelssystem betheiligten Provinzen im Volks- und Staatenhause vertreten sein, und wie die Reichs-Stellen in überwiegender Zahl mit Preußen besetzt werden werden, so muß man in Folge eines einfachen Rechnungsexempels zu der Ueberzeugung gelangen, daß die wichtigsten Interessen Süddeutschlands *ohne Oesterreich* gefährdet sind. Vielleicht gibt die neueste Katastrophe in Ungarn das Mittel an die Hand, um den Beitritt Oesterreichs zu erleichtern. Ich stelle mir nämlich vor, Ungarn werde eine besondere Verfassung erhalten, und wenn dieses der Fall ist, so stelle ich mir weiter vor, auch die übrigen Provinzen Oesterreichs werden dasselbe beanspruchen, was Ungarn zu Theil wird, und dann verschwindet von selbst jene unnatürliche Gesammt-Verfassung, welche Völkerschaften verschiedener Bildungsstufen, ja sogar verschiedener Zungen in Ein Parlament zusammenwirft, und welche bisher als das Haupthinderniß der Möglichkeit eines Beitritts Oesterreichs bezeichnet worden ist. Möge dann aber Oesterreich auch begreifen, daß eine Rückkehr zum alten Bundestage in Deutschland unmöglich geworden ist, und daß Preußen mit seiner Verfassung auch in Süddeutschland durchdringen wird, wenn sich der Kaiserstaat der Vertretung der deutschen Nation

in einem Volkshause entgegenstellt. Preußen scheint, seinen neuesten Erklärungen zu Folge, auf den in der Verfassung der drei Könige aufgestellte Grundsätzen beharren zu wollen; allein so gewiß es ist, daß es ihm an dem Beifall der Verständigen, so wie an dem Beifall der Massen nicht fehlen wird, wenn es auf die Vertretung der Volksinteressen in einem Volkshause nicht Verzicht leistet, so gewiß es ferner ist, daß es einen unzweifelhaften Sieg in der öffentlichen Meinung über Oesterreich erringen wird, wenn letzteres den Beitritt deshalb versagt, weil es in der deutschen Verfassung seine demokratischen Elemente haben will, ebenso gewiß ist es, daß Süddeutschland und daß insbesondere Würtemberg sich ohne die dringendsten Gründe von Oesterreich und Baiern nicht abwenden kann, ebenso gewiß ist es ferner, daß sich in dem Dreikönigsentwurfe und in der hiemit zusammenhängenden preußischen Denkschrift einzelne Bestimmungen vorfinden, welche, wenn an ihnen festgehalten werden soll, einen Beitritt Würtembergs unmöglich machen. Ich erinnere, neben dem bei uns unausführbaren preußischen Wahlgesetze, nur an die Bestimmung, wonach die Vorrechte des hohen und niedern Adels aufrecht erhalten werden sollen. In diesem Falle würden wir in der ersten Kammer die Standesherren behalten, in der zweiten die Vertreter des ritterschaftlichen Adels, und während es weder in Oesterreich, noch in Preußen so unvolksthümlich zusammengesetzte legislative Versammlungen gäbe, würde der hohe Adel in Württemberg auch fortan im Stande sein, jedem Fortschritte durch sein allmächtiges Veto entgegenzutreten. Keine Regierung, wenn sie auch noch so konservativ ist, kann gemeint sein ihr Volk abermals unter ein so schmähliches Joch empörender Ungleichheit zu beugen; denn jeder weiß, daß in ihr die Herdgründe der sturmvollen Bewegungen Süddeutschlands zu suchen sind. Auch wird man von dem Adel in Württemberg, insbesondere von dem ritterschaftlichen, voraussetzen dürfen, daß er solche unhaltbare und gefährliche Bevorzugungen selbst nicht wünsche, denn er hat in der letzten ständischen Sitzungsperiode gezeigt, daß es ihm keineswegs an patriotischer Aufopferungsfähigkeit fehle. Hätte man den Tonangebern derjenigen Partei, welche sich ausschließlich die Volkspartei nennt, ähnliche Zumuthungen gemacht, wie dem Adel — sie würden sich kaum mit der gleichen würdigen Resignation in ihre Lage gefunden haben. Obgleich ich weiß, daß diese Anerkennung vielen Ohren unangenehm klingen wird, so spreche ich sie doch aus, weil ich sie für wohlverdient halte. Jene Schreier des Tages, die mit der Zunge des Löwen das Herz des Hasen verbinden, verachte ich zu sehr, um mich um ihre Gunst zu bekümmern. Außer den angeführten wohlbegründeten Zweifeln über die Ausführbarkeit des Dreikönigs-Entwurfs für Württemberg bestehen noch manche Bedenken im Volke, welche ihm einen Anschluß an denselben als nicht wünschenswerth erscheinen lassen. So meint man, gleichwie die nichtabsolute preuß. Regierung manche Gesetze im Wege der Verordnung abgeändert und z. B. für Preußen ein Wahlgesetz oktroyirt habe, also könnte es an einem schönen Morgen auch einer deutschen Reichsverfassung ergehen — und wenn man solche Mißtrauische darauf aufmerksam macht, daß die Reichsverfassung selbst zu starke Garantien in sich enthalte, als daß an ein solches Unternehmen gedacht werden könnte, so erwiedern sie, wenn der von der preußischen Macht umgebene König von Preußen an der Spitze stehe und ein mächtiger Widerpart, z. B. Oesterreich, im Bunde nicht vorhanden sei, so dürfe, wenn nämlich der König wolle, das Aergste befürchtet werden. Ich halte, wie gesagt, ein solches Mißtrauen für unbegründet; allein es besteht, und es ist durch das Standrechtsverfahren in Baden, so wie durch die Vorgänge in Schleswig nicht vermindert worden. (Folgen die gestern schon mitgetheilten Schlußworte.)

Baden. — Karlsruhe, 1. Sept. Das Regier Blatt von heute veröffentlicht folgende unmittelbare allerhöchste Entschließung Sr. k. Hoh. des Großherzogs. Leopold ꝛc. Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums erneuern Wir hiemit die unter dem 23. Juni, 13. Juli und 7. August d. J. verkündete Erklärung des Kriegszustandes und des Standrechts auf weitere vier Wochen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 31. August 1849. Leopold. A v. Roggenbach. Stabel. Auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: Schunggart. — Die Geschäfte eines Landkommissärs für den Mittelrheinkreis sind (während des Urlaubs des Frhrn. v. Rüdt) dem Regierungsdirektor Nettig übertragen worden.

Oesterreich. — * Wien, 3 September. Heute Nachts starb hier Dr Freiherr v. Feuchtersleben nach einem langwierigen Krankenlager. Seine letzte öffentliche Wirksamkeit war als Unterstaatssekretär im Ministerium des Unterrichts. Er war im Jahr 1806 geboren. Die Wissenschaft hat an ihm einen herben Verlust erlitten und der Staat zählte ihn zu seinen treuesten und aufgeklärtesten Staatsbürgern. Allgemeine Theilnahme folgt seinem Andenken.

Oesterreichische Monarchie.

A. C. Z. Am 30. August Abends traf F.-Z.-M. Haynau in Pesth ein, begleitet von dem Fürsten Franz Liechtenstein und einer zahlreichen Suite österreichischer und russischer Staatsoffiziere. Eine mit der kaiserl. Fahne festlich geschmückte Lokomotive führte den Feldherrn von Szolnok dahin. Im glänzend beleuchteten Bahnhofe harrte eine Deputation der Staatsbehörde, von deren beabsichtigter Anrede jedoch durch den enthusiastischen Zuruf des Publikums aber abgegangen wurde. Nach den getroffenen Dispositionen, schreibt unser Korrespondent weiter, wird F.-M. Lieut. Graf Schlick mit dem ersten Armeekorps nach Debreczin, F.-M.-L. Fürst Liechtenstein mit dem zweiten nach Pesth, F.-M.-L. Ramberg mit dem dritten nach Szegedin verlegt werden und von der russischen Armee nur 35,000 Mann Infanterie und 18,000 Mann Kavallerie unter Rüdiger in den slavischen Komitaten zurückbleiben. Noch immer finden hier viele Verhaftungen Statt. Die Tauben, welche Klapka aus Komorn fliegen ließ, um sich zu überzeugen, wie tief die Wässer der Revolution zurückgetreten, sind nach Komorn bereits zurückgekehrt. Wir können und mögen nicht glauben, daß sich die Besatzung zu einem Widerstande entschließen wird. — Das Schicksal Görgey's hält fortwährend die Gemüther in Spannung. So viel scheint ausgemacht, daß er den k. k. Militär-Autoritäten bereits übergeben und von Sr. Majestät dem Kaiser begnadigt worden. Ueber seinen künftigen Aufenthalt zirkuliren zwei abweichende Versionen; die eine besteht darin, Görgey werde nach Steiermark konfinirt und vorläufig nach Kärnthen gebracht werden; die andere meldet in Uebereinstimmung mit einem von uns bereits mitgetheilten Gerüchte, welches wir noch jetzt für richtig halten dürfen, es werde ihm die böhmische Festung Josephstadt zum Aufenthaltsorte angewiesen werden. Görgey ist ein Edelmann der Zips, sein Privatvermögen soll nicht bedeutend sein; es begreift sich daher, daß der Staat, der ihm einen Aufenthaltsort diktirt, auch für seinen Lebensunterhalt Sorge trage, wobei den Umständen gemäß nur eine mäßige Summe ausgesprochen werden kann. Die Familie Görgey's gilt allgemein als eine loyale; sein leiblicher Bruder fungirt als Ministerialrath im Ministerium der Landeskultur in Wien.

Frankreich.

†* Paris, 2. Sept. Heute Morgens um 8½ Uhr ist der Präsident der Republik auf der Paris-Straßburger Bahn von hier abgereist, um den Eröffnungs-Feierlichkeiten der Linie von Meaux nach Epernay beizuwohnen. Der Präsident ist seit einiger Zeit sehr sparsam geworden. Er hat nicht weniger als zwölf seiner schönen Wägen verkauft, und die Anzahl seiner Dienerschaft bedeutend vermindert; ja man sagt, er wolle noch in nächster Zeit wiederholte Reduktionen in seiner Haushaltung eintreten lassen. Im Passage de l'Opera wurden heute 5% Renten um 90.55 gesucht.

Wir lesen in einem französischen Blatte: Ein Umstand, der zweifelsohne auffallend sein wird, ist, daß Paris für den Augenblick nicht den ersten Rang als Ausgangspunkt der höchsten Beiehle der geheimen Gesellschaften bildet. Man muß jetzt Genf, London, Paris zusammenstellen um jeder Stadt den Rang und die politisch demokratische Bedeutung beizulegen, die sie in der That haben. Die Reisen zwischen diesen drei strategischen Punkten sind häufig, allein Genf hat am meisten Bedeutung. Von dort soll der Funke ausgehen, allein wenn die Wachsamkeit der Regierungen und die Geldnoth der Centralkasse sich nicht dagegenstemmen. Unterdessen ist das Losungswort: Nichts thun. Wenn wir hinzufügen, daß die geschicktesten unter den Rädelsführern der rothen Partei der Ansicht sind, daß es klug sei, nur dann wieder mit einem Aufstand herauszurücken, wenn die rothe Partei eine Umgestaltung erlitten haben wird; so kann man sich einen Begriff machen von der Verwirrung, die im Lager der Barbaren herrscht. Diese Herren sind blos darin einig, daß man die Schweiz mit Hilfe der Polen in Aufstand versetzen müsse, welche die franz. Polizei des Landes verwiesen hat, unter Beistand der Demokraten, die aus den Ländern, welche sie in Aufruhr versetzt hatten, verjagt worden sind.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. Aug. Es ist ein 21. Armeebülletin aus Ungarn veröffentlicht worden, welches sich über die Operationen in Siebenbürgen verbreitet. Wir heben daraus nur hervor, daß am 18. d. der Oberst Becker, nach Abreise Bem's in die Walachei, den Oberbefehl über dessen Armeekorps übernommen und an demselben Tag in Dera capitulirt hat. — Den Großfürsten Michael befiel während einer Parade, wie schon erwähnt, ein apoplekt. Zufall. Er soll sich jedoch jetzt besser befinden. (B. N.)

Nachschrift.

** München, 5. Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat diesen Morgen den sechsten Kandidaten für die Präsidentschaft gewählt. Die Zahl der Abstimmenden war 128. Da aber eine Stimme verworfen wurde, betrug die absolute Mehrheit 64. Gewählt wurde Hr. v. Wenning mit 66 Stimmen. Außerdem erhielten die HH. Kirchgessner 44, Pose 10 Stimmen, die übrigen vertheilten sich. Morgen Vormittag wird zur Wahl der Sekretäre geschritten.

Frankfurt a. M., 4. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 87⅞. 4proz. 71½. 3proz. 54. 2½proz. 46¾. Bankaktien 1347. P. 500 fl.-Loose 149⅞ B. 250 fl.-Loose 98⅞ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine 103. B. — G.-Staatsschuldscheine 3½proz. 88½. — Bayer. 3½proz. 82½. — Ludwigs-Berbach. 83½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 78½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 81. 4proz. 90. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74½. 25 fl.-Loose 25¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 50. 40 Thlr.-Loose 34. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 24½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 93½. 90¾. Taunusbahn 302. — Holländ. Integr. 53¾. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81¾. — Sard. 36 Fr.-Loose 31½. — Disc. 1½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 211.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 66 kr.

Freitag den 7. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 7. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den ordentlichen Professor der Geschichte an der königl. Universität München Dr. Jak. Phil. Fallmerayer mit Anwendung des § 19 Absatz 2 der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen.

Deutschland.

(L. P. C.) **Frankfurt**, 4. Sept. Schon seit vergangenem Sonnabend (den 1. Sept. c.) wurde der Reichsverweser aus Gastein zurückerwartet. Man hoffte von Stunde zu Stunde, und mit jeder verschwindenden tauchten neue Gerüchte auf, die seine Rückkunft überhaupt in Frage zu stellen bemüht waren. Gestern endlich sollte der Wunsch derer, die in banger Erwartung seiner bisher geharrt hatten, in Erfüllung gehen. Gegen 4½ Uhr Nachmittags zog eine Kompagnie vom k. k. österreichischen Regimente Palombini, festlich mit Eichenreisern geschmückt, mit der Fahne und dem Musikkorps der Frankfurter Linienbataillons an der Spitze, vor das Palais des Reichsverwesers, um bei dessen Ankunft die üblichen militärischen Honneurs zu machen. Eine halbe Stunde später erschien auch ein Kompagnie des 30. preußischen Infanterie-Regiments mit Fahne und Musikkorps, um gleichfalls als Ehrenwache die Honneurs zu machen. Beide Truppenabtheilungen hatten sich zu beiden Seiten des Portals aufgestellt. Schon von 5 Uhr ab wogte ein großer Theil der Frankfurter Bevölkerung die Zeil, Allerheiligen- und Eschenheimergasse auf und ab und auch auf dem Hanauer Bahnhof hatte sich eine große Menschenmasse versammelt um den, mit dem 6¼ Uhr Zuge kommenden Reichsverweser zu bewillkommen. Besonders stark war der Andrang vor dem Palais. Kopf an Kopf stand hier die Menge, vornehm und arm. Freude strahlte aus den Zügen der meisten Anwesenden, denn sie glaubten endlich ihre sehnlichsten, heißen Wünsche erfüllt und mit diesen zugleich auch eine Aenderung in unseren deutschen Angelegenheiten eintreten zu sehen. Die Reichsminister und fast alle fremden Gesandten hatten sich im Palais des Reichsverwesers versammelt, um ihn zu bewillkommnen; ebenso auch das gesammte Offizierkorps unserer Garnison. Kurz vor 7 Uhr Abends kam der Reichsverweser mit dem Zuge von Hanau hier an, fuhr jedoch nicht in den für ihn und sein Gefolge in Vereinschaft gehaltenen Equipagen durch die Allerheiligengasse über die Zeil nach seinem Palais, sondern um das Glacis. Als er zum Eschenheimerthor einfuhr, an welchem bekanntlich sein Palais dart anliegt, wurde er nicht nur von einem stürmischen Tusch der Musikkorps, sondern auch von einem donnernden, fast nicht endenden Hurrah der jubelnden Menge empfangen. Und dieser frohe und freudige Empfang ward dem Reichsverweser nicht blos von den, dem Palais zunächst stehenden Personen, nein er ward ihm von der ganzen Masse zu Theil. Jeder schwenkte jubelnd den Hut. Wenige Minuten, nachdem der Reichsverweser abgestiegen, erschien er am Fenster, nochmals der Menge seinen herzlichen Dank durch freundliches Zunicken ausdrückend, und von neuem mischte sich das freudige Hurrah des Volkes mit dem Lärm der Janitscharenmusik und dem Trommelwirbel. Es war dieser, wenn gleich einfache, aber doch höchst feierliche Empfang des Erzherzogs mehr mit dem Empfang eines Familienvaters, als dem eines Herrschers zu vergleichen. Von beiden Seiten eine Herzlichkeit die wahrhaft rührend genannt werden konnte. Gleichzeitig war dieser Empfang aber auch die schönste Demonstration gegen Preußen, welches schon seit längerer Zeit den Erzherzog nicht mehr als Reichsverweser anzuerkennen für gut fand, jedoch in jüngster Zeit eine freundschaftlichere Miene angenommen hat, was schon daraus zu ersehen, daß kurz nach Ankunft des Erzherzogs, der Prinz von Preußen ebenfalls sich einfand, um dem Reichsverweser seine Aufwartung zu machen. Es wäre in der That nur zu wünschen, daß endlich eine Verständigung dieser beiden Großmächte, Preußen und Oesterreich, in der deutschen Frage zu Stande käme, um endlich dem deutschen Volke die gemachten Verheißungen zu verwirklichen und somit faktisch in Deutschland die Revolution zu beendigen. Wir wollen das Beste hoffen. — Von 8 bis 9 Uhr Abends wurde dem Erzherzog von sämmtlichen hier anwesenden Militär-Musikkorps eine glänzende Serenade gebracht, die nach 9 Uhr in einem großartigen Zapfenstreich endete. Bei dem Empfange des Reichsverwesers waren auch unsere höchsten Staatsbeamten Frankfurts zugegen, was den Beweis liefert, daß Frankfurt zur Zeit noch immer dem Dreikönigsbündnisse nicht beigetreten ist. — Es ist zu unserer Messe weit weniger Waare gekommen als sonst, was nur darin liegt, daß in jüngster Zeit die deutschen Fabriken viel weniger haben arbeiten lassen. Mißkredit, Cholera und Militärdienst haben darauf hingewirkt, daß in den letzten achtzehn Monaten den deutschen Fabrikanten theils die Mittel, theils und besonders die Hände fehlten, um in gleichem Maße als früher zu produziren. Man schätzt den desfallsigen Unterschied gegen die jüngst vorhergegangenen 18 Monate auf etwa 50 Prozent, um so viel namentlich von baumwollenen, wollenen und seidenen Waaren in den deutschen Zollvereinsstaaten weniger produzirt worden ist. Stapel-Artikel sind nicht theurer als in der vorherigen Messe, und nur Modeartikel und wollene Tuche sind es um etwas. Der Preisaufschlag der letzteren in geringer Waare beträgt 4 bis 1½ Thlr. per Stück. — Durch die gestern erfolgte Rückkehr des Erzherzogs-Reichsverwesers sind eine Menge lügenhafter Gerüchte, welche gewisse Zeitungen, namentlich die „Deutsche Zeitung" zu verbreiten suchten, zu Schanden geworden. Sonderbarerweise verstummten alsbald auch alle seither in Umlauf gesetzten Gerüchte über Verbleiben des Prinzen von Preußen, über bevorstehende Miethung eines Hotels für ihn u. s. w. Alles Gerücht, wahrscheinlich von gewisser Seite ausgestreut, die nur darauf berechnet schienen, den Erzherzog zu veranlassen, gar nicht zurückzukehren. Bange machen gilt nicht! — Der Prinz von Preußen machte dem Erzherzog, wie wir schon Eingangs bemerkten, gleich nach dessen Ankunft einen Besuch, der, wie glaubhaft versichert wird, zu einer merkwürdigen Unterredung geführt hätte, so auch zu der Frage des Erzherzogs an den Prinzen: Was wohl der selige Friedrich Wilhelm III, sein Vater, der noch auf seinem Todbette ein Festhalten Preußens an dem Bündniß mit Oesterreich dringend empfahl, wenn es ihm möglich wäre, zu den jetzigen Zerwürfnissen zwischen beiden sagen würde? Dann zu der apostrophirten Bemerkung des Erzherzogs an den Prinzen: den Erzherzog habe er in Oesterreich gelassen, hier sei er ganz deutscher Reichsverweser, daher er zugleich den Prinzen bitte, nicht mit ihm über Geschäfte zu sprechen. Der Prinz soll unter Anderem geantwortet haben: er wäre nur nach Frankfurt gekommen, um dem Reichsverweser seine Hochachtung zu bezeugen. — Börse. Alle lotterieartigen Effekten waren heute sehr gesucht, namentlich badische und darmstädterische Loose. Andere Papiergattungen waren bei mäßiger Frage nicht höher.

Bayern. **Aschaffenburg** 3. Sept. Heute Mittags kam Se. k. k. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser nebst Gemahlin und Sohn mit zahlreichem Gefolge hier an, speiste im Gasthause zum Freihof zu Mittag und setzte seine Reise um 3 Uhr nach Frankfurt fort. Eine große Anzahl Einwohner aus allen Ständen hatte sich vor dem Gasthofe versammelt, um dem edlen Greise, welcher die von Regierungen und Volk in seine Hand gelegten Zügel Deutschlands mit fester Kraft behauptet, ihre Freude und Hochachtung zu bezeigen. (K. v. u. f. M.)

Baden. — **Rastatt**, 4. Septbr. Die hiesigen standgerichtlichen Verhandlungen waren während der abgelaufenen Woche ausgesetzt. Der Grund liegt in dem Wechsel der preußischen Truppen. Da der hiesige Dienst für die Soldaten und Offiziere äußerst anstrengend ist, so wurden die bis jetzt hier gelegenen Truppen verlegt, z. B. nach Pforzheim, Bruchsal und in die Umgegend von Karlsruhe, und andere dafür hereingezogen. Dadurch wurde denn aber auch, wenigstens theilweise, eine neue Zusammensetzung des Standgerichts nöthig. Gestern hat wieder die erste Sitzung stattgefunden, und wurde in derselben der frühere Artillerist Jakobi, in der Revolution Major und während der Belagerung hier Kommandant des Forts A. und später des Forts B., einstimmig zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Dem Angeklagten fiel manche schwere Schuld zur Last. Er war schon bei den beiden Aufständen unter Hecker und Struve betheiligt, war gefangen und verurtheilt worden, und hat sich trotz seiner Verpflichtung, sich fortan von jeder aufrührerischen Bewegung fern zu halten, auch zum drittenmal angeschlossen. Am Neckar, bei Heilbronn, und vor Allem hier äußerst für die Fortsetzung der Revolution thätig, gehörte er zu den am schwersten Gravirten, obgleich die Beschießung von Niederbühl und der dadurch entstandene Brand ihm nicht ganz zugerechnet werden konnte. Das Urtheil wurde noch gestern um 7 Uhr vollzogen; Ihr Korrespondent hat diesmal ausnahmsweise selbst in der Nähe gestanden. Der Verurtheilte erschien mit der Zigarre im Mund, wies den Geistlichen von der Hand mit den Worten: „ich bin ein Pharisäer und habe gar keine Religion", ließ sich die Augen nicht verbinden, und kommandirte selbst: „Schlagt an! Feuer!" (Karlsr. Z.)

Stand der Cholera in **Mannheim** am 2. September Nachmittags 3 Uhr: Gesammtzahl der Cholerafälle seit 24. August bis 1. September 68, Zugang seit 1. September 7, zusammen 75; seit 24. August Abgang durch Tod 44, geheilt 2, zusammen 46; bleiben in Behandlung 29. (Karlsr. Z.)

Gr. Hessen. — Mainz, 2. Sept. Die Cholera breitet sich immer mehr im Rheingebiete aus, hier wie überall ihre Gegenwart Anfangs durch eine Reihe von Sterbefällen, ohne gleichzeitige Beispiele von Genesungen, bezeichnend. Vor Allem gilt dieß von Mannheim, wo auch die Umgegend schon inficirt zu sein scheint. In Mainz starben binnen 24 Stunden in verschiedenen Stadtvierteln drei dem Trunke nicht abholde Personen unter den unzweideutigsten Zeichen der Cholera. Ganz besonders bösartig zeigt sich die Krankheit jetzt in Trier, wo sie plötzlich angefangen hat, sich über sämmtliche Stadttheile auszubreiten. Es kamen schon Beispiele vor, daß Personen, die wahrscheinlich die Vorläufer (Prodromen) der Krankheit unbeachtet gelassen hatten, in den Kirchen und auf den Straßen todt niederfielen, und das Aussehen der Leichen ließ keinen Zweifel, daß die Unglücklichen plötzlich einer intoxicatio cholerica erlagen.
(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Koburg, 28. August. Auf einen hochgeachteten Mann, der das allgemeinste Vertrauen besitzt, auf den Landtagspräsidenten Justizrath Braun, wurde, als derselbe vorgestern Nacht am Schlosse Bürgerwache hielt, mit einem schweren Stein und mit Stöcken geworfen. Der eine Wurf war so gewaltig, daß er dem Bedrohten das Lederzeug zerriß und ihn jedenfalls getödtet haben würde, wenn er statt dieses Lederzeugs die freie Brust getroffen hätte. (K. L. u. St. Z.)

Sachsen-Weimar. — Eisenach, 1. Sept. Heute ist ein sehr lieber Gast in unserer Stadt wieder angelangt: Die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Prinzen. Schon vor mehreren Wochen, als ihr Entschluß, wieder hierher zurückzukehren, bekannt ward, gab sich besonders in dem ärmeren Theil der Bevölkerung, dem sie sich im hohen Grade wohlthätig erwies, die Absicht kund, daß der hohen Frau eine herzliche Aufmerksamkeit erwiesen werde. Und so geschah es auch! Schon vor der Stadt ward sie von Jungfrauen im festlichen Gewande begrüßt und ihr Kränze und Blumen überreicht. Ihnen schloß sich der Kommandant der Wartburg an, sie Namens dieser bewillkommend. An ihrer Wohnung (im hiesigen großherzoglichen Schloß) angelangt, begrüßte sie der Bataillons-Chef Namens des Großherzogs, und der Treppe sich nähernd, scholl ihr ein feierlicher Männergesang entgegen. Sie durchschritt die Reihen, den Grafen von Paris an der rechten und den Herzog von Chartres an der linken Hand führend, nur langsam, da auf beiden Seiten die weibliche Schuljugend im Festgewande stand, jeden ihrer Schritte mit Blumen bestreuend. Sie küßte die ersten und letzten der Kleinen, und empfing oben den Bewillkommungsgruß der städtischen Behörde. Noch besonders mit einem jeden Mitgliede sich freundlich unterhaltend, dankte sie, tief bewegt, für das ihr erwiesene herzliche Entgegenkommen, und versprach noch lange in unserer Stadt zu verweilen. Ihre Stiefmutter, die verwittwete Erbgroßherzogin von Mecklenburg, wird in den nächsten Tagen zurückkommen.
(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Aehnliche Erklärungen wie die Beamten des Amtes Husum haben ferner die der Aemter Tondern und Bredstedt und der Stadt Tönning abgegeben. Aus Schleswig liegt eine Erklärung der Beamten vor, welche deßhalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil unter den Unterzeichnern sämmtliche Mitglieder des dortigen Obergerichtes sind; dieselbe lautet: „Die unterzeichneten Beamten im Herzogthum Schleswig, mit dem Volke von dem rechtlichen Bestehen der längst bekannten, aus den Landesrechten der Herzogthümer entnommenen drei Fundamentalsätze eben so fest und innig, als davon überzeugt, daß eine Trennung der Herzogthümer den Wohlstand, die Ruhe und die Zufriedenheit derselben zerstören werde, fühlen sich, den gegenwärtigen Verhältnissen des Vaterlandes gegenüber, durch Pflicht und Gewissen gedrungen, Folgendes öffentlich zu erklären. Mit Rücksicht darauf, daß durch die zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossene Waffenstillstandskonvention vom 10. Juli l. Js. nur ein vorübergehender, den Rechten der Herzogthümer in keiner Weise präjudizirender faktischer Zustand geschaffen wird; in der zuversichtlichen Ueberzeugung ferner, daß nach Ablauf des Waffenstillstandes entweder ein das Staatsrecht der Herzogthümer nicht verletzender Friede abgeschlossen, oder auch Deutschland von dem Kündigungsrechte Gebrauch machen und den Krieg fortsetzen werde; in Erwägung endlich, daß die Landesverwaltung die Administration des Herzogthums Schleswig selbstverständlich nicht im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark als solchen, sondern in dessen Eigenschaft als Herzog zu führen hat; halten wir uns im Interesse des Landes für verpflichtet, in Gemäßheit der in der Proklamation der Statthalterschaft vom 23. dieses Monats enthaltenen Aufforderung, die mit unserer amtlichen Stellung verbundenen Geschäfte in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen so lange fortzuführen, als wir es mit unserer Pflicht und unserem Gewissen zu vereinigen im Stande sind." — Von dem Amtmann der Aemter Husum und Bredstedt, v. Kaup, ist das nachstehende Schreiben an den Grafen zu Eulenburg gerichtet worden: „Ew. Hochwohlgeboren wollen nachstehende Erklärung von mir entgegenzunehmen die Gewogenheit haben. Am gestrigen Abend ist dem unterzeichneten Amthause der Aemter Husum und Bredstedt, sowie der Oberstallerschaft der Landschaft Eiderstedt, von den nach Maßgabe des Art. X. der Berliner Waffenstillstandskonvention vom 10. v. M. zur Installirung einer Verwaltungs-Kommission für das Herzogthum Schleswig bestellten Herren v. Bechlin und v. Donin eine Anzahl Exemplare einer deßfälligen, d. d. Flensburg, den 25. d. M., erlassenen öffentlichen Bekanntmachung zur Veranstaltung der Publikation zugesandt worden. Ohne mich auf die Frage der Rechtsbeständigkeit der von den Kronen Preußen und Dänemark eingesetzten Verwaltungskommission einzulassen, werde ich jedenfalls durch den in der Bekanntmachung vom 25. d. M. enthaltenen Passus, demzufolge das Herzogthum Schleswig fortan „im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark" während der Dauer des Waffenstillstandes regiert werden soll, bestimmt, meine Mitwirkung für die Publikation der besagten Akte zu versagen. Die Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist bekanntlich hervorgegangen aus den Seitens Dänemarks in Widerspruch mit den geschichtlichen Rechten nicht minder wie den ausdrücklichen Zusagen des höchstseligten und des jetzt regierenden Königs gemachten Versuchen einer Inkorporirung des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark, und ist der Rechtsgrund dieser Erhebung von ganz Deutschland und namentlich von Sr. Maj. dem König von Preußen genugsam und ausdrücklich anerkannt worden. Soll nun aber fortan nach den Worten der mir zugesandten Bekanntmachung vom 25. d. Mts. das Herzogthum Schleswig im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark regiert und dieß dem Lande bekannt gemacht werden, so ist damit der erste Schritt zur Wiederherstellung der die Erhebung der Herzogthümer veranlassenden, durch den Krieg vorläufig beseitigten Maßregel in meinen und des Landes Augen geschehen und würde daher Jeder, der, gleich mir, von der Rechtmäßigkeit der Erhebung der Herzogthümer durchdrungen, an dieser Theil genommen hat, nicht nur mit sich selbst und seinem Gewissen in den entschiedensten Widerspruch gerathen, sondern auch der Proklamation der ihm durch die Centralgewalt Deutschlands vorgesetzten Statthalterschaft vom 23. d. Mts. entgegenhandeln, wenn er sich an der Publikation des mehrgedachten Aktenstückes betheiligte. Diese Erklärung habe ich an Ew. Hochgeboren richten zu dürfen geglaubt, weil ich bei Ihnen, als dem deutschen Mitglied der Verwaltungskommission, ein Verständniß meiner Anschauung und eine Würdigung meiner lediglich in Ueberzeugung begründeten Handlungsweise am Ersten voraussetzen berechtigt bin." (K. v. u. f. D.)

Aus Holstein, 30. August. Die schleswig-holsteinische Armee besteht gegenwärtig aus 14,000 Mann Linieninfanterie, 5000 Mann Jäger, 1500 Mann Kavallerie, 400 Pionieren, 1800 Mann Artillerie mit 6 Batterien Feld- und 6 Batterien Festungsgeschütz. Während des Waffenstillstandes werden die älteren Jahrgänge beurlaubt. Die Reserve-Bataillone sind jetzt zur Linie geschlagen, und werden als 3. Brigade vom Obersten Fabricius befehligt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — △ Berlin, 3. September. Dem Vernehmen nach wird der Entwurf eines neuen Jagd-Polizeigesetzes, den die Regierung den Kammern vorlegen wird, auf die Wiedereinführung der Waffenscheine (Port d'armes) die sich in Frankreich und in der Rheinprovinz gegen den Mißbrauch des Jagdrechtes sehr bewährt haben, den Kammern zur Annahme vorgeschlagen. — Die Abgeordneten, Gutsbesitzer Liebach aus der 1. Kammer und Fürst Hatzfeld aus der 2. Kammer, Ersterer aus dem 1. Bromberger-Wahlbezirke, Letzterer aus dem 7. Posener, haben ihr Mandat niedergelegt. — Die Großfürstin Helena traf heute Nachmittag hier ein.

Posen, 1. Sept. Selbst die Polen verzweifeln jetzt und geben die Sache der Magyaren völlig verloren; insbesondere sind sie mit tiefer Betrübniß über die letzte Niederlage in Siebenbürgen erfüllt, in welcher mehr denn die Hälfte der polnischen Legion den Tod gefunden haben soll. Uebler als die Gebliebenen sind indessen noch die Gefangenen daran, und die Polen äußern schon mit bitterer Ironie: ihr Vaterland werde wohl für die Zukunft Sibirien sein! Ihre politische Lage ist freilich gegenwärtig so mißlich wie nie zuvor, und wenn nicht durch ein unvorhergesehenes Wunder ein völliger Umschlag in den öffentlichen Zuständen eintritt, so haben die Polen jetzt ihre letzten Regenerationspläne zu Grabe getragen. Sie blicken mit der ängstlichsten Besorgniß nach Rußland und fürchten, daß von dorther ihr politischer Tod diktirt werden dürfte. Uebrigens herrscht im Königreiche Polen jetzt eine eben so tiefe politische Ruhe als in Rußland, und alle deutschen und französischen Zeitungsnachrichten vom Gegentheile sind Erfindungen. Aus Warschau gehen uns zwei Nachrichten zu: nach der einen ist Großfürst Michael nach seinem übrigens nicht so bedeutenden Schlaganfall auf dem Wege gänzlicher Genesung; nach der andern sind sämmtliche russische Regimenter, die im Königreiche dislocirt stehen, nach der Hauptstadt beordert, so daß nur in Kalisch und einigen wenigen Orten mäßige Besatzungen zurückbleiben. Der bisher sehr florirende Schmuggelhandel hat durch die kaiserl. Verordnung, daß alle ertappten Kontrebandiers ohne Rücksicht auf ihr Vaterland sofort standrechtlich behandelt werden sollen, einen gewaltigen Stoß erhalten. Indessen werden auch diese strengen Verordnungen ihren Zweck nur für einige Wochen erreichen, da die erfinderischen Schmuggler bald neue Wege ausfindig machen werden, auch dieses harte Gesetz unwirksam zu machen. — Unter den Bürgern unserer Stadt herrscht in diesem Augenblicke eine große Aufregung und Unruhe in Folge der aus Berlin von unsern dortigen Kammerdeputirten hier eingegangenen Nachricht, daß man dort ernstlich mit dem Plane umgehe, unsere Provinz jetzt zu zerstückeln und die einzelnen Theile derselben den benachbarten Provinzen hinzuzufügen. Der Plan, dem begreiflicher Weise die Regierung nicht abhold sein soll, weil sie durch eine solche Zerstückelung allen künftigen Schilderhebungsversuchen der Polen vorzubeugen hofft, soll von den Kammerdeputirten aus Bromberg und dem sogenannten Netzdistrikte ausgehen, die um jeden Preis von Posen losgelöst und mit Westpreußen verbunden sein wollen. In gleicher Weise wünschen die Deputirten aus Meseritz und den benachbarten Kreisen, mit der Provinz Brandenburg verbunden und der Regierung zu Frankfurt a. O. untergeordnet zu werden, sowie die aus den südlichsten Kreisen der Provinz nichts dringender fordern, als ihre Einverleibung in den Regierungsbezirk Breslau. Die Mehrzahl der Kammermitglieder soll dem Projekte aus politischen Rücksichten sehr zugethan sein. Die Regierung

soll, wie man hier wissen will, fest entschlossen sein, an der Demarkation festzuhalten und die östlichen Kreise mit der Hauptstadt Gnesen in polnisch-nationalem Sinne zu reorganisiren. Die Stadt Posen und einige benachbarte Kreise sollen einen eigenen kleinen Regierungsbezirk, der entweder zu Schlesien oder zu Brandenburg zu schlagen wäre, bilden. Das Projekt mag politisch richtig berechnet sein, der Stadt Posen aber würde durch eine solche Maßnahme der Todesstoß versetzt werden. Posen ist weder eine Handels- noch eine Fabrikstadt, seine dermalige Blüthe verdankt es lediglich der Centralisirung der Provinz und der großen Anhäufung von Beamten in derselben. Nimmt man uns das Oberpräsidium, das Generalkommando, Appellhof ꝛc., so werden unsere palastartigen Häuser um 50 und mehr Procent im Werthe sinken und die Bevölkerung Posens wird bald sich vermindern. Diese Ueberzeugung theilen hier alle Bürger, wenn gleich viele Beamten, die freilich ohne Gehaltseinbuße sich versetzen lassen, versichern, die Regierung werde die Stadt auf andere Weise zu entschädigen suchen. Unser sehr thätige Magistrat, der das drohende Verderben von der Stadt abwehren möchte, hat bereits gestern im Vereine mit den Stadtverordneten eine Sitzung gehalten, um die unter diesen Umständen anzuwendenden Mittel zu berathen. (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 28. August. Während des Aufenthaltes Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl in Ischl hat sich daselbst eine interessante Episode mit einer hervorragenden Persönlichkeit aus seiner Umgebung ereignet. Ein Linzer Blatt, die „Biene" erzählt den Vorfall in folgender Weise: Am 15. d. M. spielte die Ischler Nationalgardenkapelle vor dem Palais Sr. kais. Hoh. Erzherzog Franz Karl. Se. kais. Hoh. fanden an einem der vorgetragenen Musikstücke so viel Gefallen, daß Sie um Wiederholung ansuchen ließen; während nun das verlangte Stück repetirt wurde, kam Hr Graf Wurmbrand, Oberhofmeister Sr. kais. Hoheit, und sagte aufgebracht zu der Nationalgardenkapelle: „sie sollten einmal aufhören zu spielen. Se. kais. Hoh. liebe das ewige Gedudel nicht." Ueberhaupt, äußerte sich der Hr. Graf, „habe ich schon genug, wenn ich das blaurockige Proletariat ansehe." Es war natürlich, daß sich die Hrn. Musikgarden höchst indignirt entfernten; die unfreundliche Aeußerung des Hrn. Grafen ging bald in ganz Ischl von Mund zu Mund und erbitterte die wackern Bewohner so, daß man schon von thätlichen Demonstrationen (Katzenmusik, Fenstereinwerfen u. dgl.) sprach. Der wackere Badedoktor beschwichtigte jedoch die aufgeregte Menge mit der Zusicherung, daß er am folgenden Tage an der Spitze einer Deputation die gerechte Beschwerde Sr kaiserl. Hoh. zur Einsicht vorlegen wolle, und so geschah es auch. Se. kais. Hoh empfingen die Deputation mit sehr großer Freundlichkeit und waren höchst erstaunt und erzürnt, nachdem Hr. Doktor Brenner das Vorgefallene vorgetragen hatte. Se. kais. Hoheit ließen sogleich den Hrn. Grafen Wurmbrand holen und stellten ihn über seine unwahre und inhumane Aeußerung zur Rede. Der Hr. Graf war sehr verlegen und entschuldigte sich mit den Worten: „Es wäre eine Uebereilung gewesen, es thäte ihm sehr leid ꝛc." Dabei ließ es aber Se. kais. Hoh. nicht bewenden, sondern sagten: „Hr. Graf, Sie werden morgen um 8 Uhr Abends von dem Balkone meiner Wohnung Abbitte leisten und dann Ischl verlassen." Die Deputation mußte von Sr. kais. Hoh. den Dank für die erwähnten Musikstücke an die Gardekapelle übernehmen und wurde mit den freundlichen Worten Sr. kais. Hoheit: „Ich wünsche sowohl mit den Ischlern als mit allen österreichischen Unterthanen im guten Einvernehmen zu leben" auf das Huldreichste entlassen. Am 17. d. M. um 6. Uhr Abends erfüllte Hr Graf Wurmbrand seinen hohen Auftrag und bat vor einer großen Versammlung vom Balkone herab die Bewohnerschaft um Vergebung und reiste schnell ab. (O. D. P.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 26. August. Die Besatzung Venedigs wird nicht aus den bisherigen Belagerungstruppen, sondern aus neuen am Kampfe unbetheiligten Truppen bestehen. In Folge der Kapitulation ist vor allem der große Brückendamm nach Mestre zu ausgebessert worden, 17 gesprengte Bogen sind einstweilen in Holz hergestellt. Ueber diesen Weg ist die Garnison herausmarschirt: die ausgehungerten Leute konnten sich kaum auf den Füßen halten. In Padua beeilte sich Alles, die Unglücklichen zu speisen und zu tränken, aber vielen wurde ohnmächtig bei dem ungewohnten Genuß von Fleisch und Wein. Die Zahl derjenigen, welche Venedig zu verlassen haben, ist auf 40 bestimmt. Manin steht auf der Liste oben an. Hier folgen die Namen der 40 Verbannten: Daniel Manin, Tommaseo Avesani, Advokat Benvenutti, Notar Giuriati, Minotto, Leon Pinkerle, Dr. Zerman, Zanetti, Nikolo Vergottini, Scismit, Georg Vare, Baltich, der Kapuziner Fornitello, Dr. Antoni, Mitrovich, Pfarrer Mazzuchelli, Comello, Notar Canetti, August Giustinian, Journalist, Angelo Levi, Stadler, Marco Lanza, Peter Ponzoni, Advokat Joseph Soler, Hieronymus Mattei, Advokat Bernardi, Ernst Grondoni, Dominik Fabris, Oberst Serristori, Leon Serena, zwei Brüder de Wels, Advokat Bellinato, Notar Darius Manetti, Pfarrer Lazzaneo, Ingenieur Manzini, Dr. Caffi, Advokat Mengaldo, G. B. Morosini, Malfatti. Die meisten Auswanderer aus Venedig begeben sich in die Schweiz und nach Frankreich. Manin und mehrere Führer, an der Zahl etwa 25 Personen, reisen auf dem „Pluto" nach Corfu. Am 27. August sind 8 Segelschiffe mit vielen Flüchtlingen, welche von der Stadtbehörde von Venedig freigehalten und mit Geldunterstützungen versehen werden, nach Corfu, Patras und Egypten abgegangen. Die Cholera tobt in Venedig; täglich gibt es an 400 Fälle, von denen die Hälfte unterliegen. In Bergamo erkranken täglich an 24—30 Personen. In Mailand zeigt sich bis jetzt noch nichts. Die Postverbindungen von Mailand und Venedig werden heute wieder eröffnet.

Aus einem Privatberichte ersehen wir, daß in den letzten Tagen vor Uebergabe der Stadt eine grenzenlose Verwirrung in Venedig herrschte. Am 23. und 24. August war eine förmliche Meuterei ausgebrochen. Etwa 250 Artilleristen und Matrosen, von einem Korporal befehligt, überrumpelten die Batterie Pius IX., kehrten die Kanonen gegen die Stadt, und verlangten drei Monate Sold, sonst würden sie feuern. Eine Kompagnie Schweizer war es allein, welche die Ordnung noch aufrecht erhielt, jene Batterie stürmte, die Meuterer gefangen nahm und entwaffnete. Auch am 26. mußten die Schweizer Plünderungen im Militär-Magazin St. Biagio Einhalt thun, so wie sie denn auch den Regierungs- und den Dogenpallast besetzt hielten. Von der Nationalgarde war nirgends mehr Etwas zu sehen, und General Pepe war gar unsichtbar geworden. Manin allein that bis auf den letzten Augenblick sein Möglichstes, um die Ordnung noch etwelcher Maßen aufrecht zu erhalten. (Basl. Z.)

Mantua, 19. August. Man schlägt eine neue Proklamation Radetzky's an, eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrechen von 1848 und 1849. Nur die Offiziere, Beamte und die, welche einen Mord begangen haben, sind ausgenommen.

Schweiz.

Genf, 30. August. Man erinnert sich, daß im verflossenen Monat Januar Herr James Fazy eine Reise nach Paris machte, in welcher er den umlaufenden Gerüchten nach beim Präsident der französischen Republik wenig Glück machte. Die „Revue" meldete damals, daß Hr. Fazy in Paris gewesen sei, um seinen alten Revolutionsfreunden von 1830 die Hand zu drücken. Es handelte sich also, wie es scheint, um eine Vergnügungsreise. Aber siehe da! in den Staatsrechnungen, die eben dem gr. Rathe vorgelegt wurden, figurirt dieselbe Reise mit 1200 bis 1300 Fr. Die „Revue" sagt darüber, „daß Hr. Fazy vom gr. Rathe die Ernennung einer besonderen Kommission verlangt habe, um die Gründe dieser Reise zu prüfen, aber daß der gr. Rath es nicht für passend gefunden habe, diese Kommission zu ernennen, sehr wohl einsehend, daß für die Sicherheit eines Landes man manchmal Maßregeln treffen müsse, deren Würdigung man der ausübenden Gewalt zu überlassen habe." Hr. Fazy war also mit einer geheimen Mission betraut: bei wem?

Italien.

Turin, 27. August. Das Gerücht geht, daß die Artillerie auf 10,000 Mann gebracht werden soll, die Reiterei wird im Verhältniß vermehrt; nur das Fußvolk soll vermindert werden. (O.-P.-A.-Z.)

Rom, 24. August. General Oudinot hat gestern durch eine Proklamation von der Einwohnerschaft Roms förmlich Abschied genommen. Seit die französischen Truppen in die Stadt eingerückt, sei Ruhe und Ordnung keinen Augenblick gestört worden; das gute Vernehmen zwischen Bürgern und Soldaten zeige, wie sehr erstere die Aufführung letzterer zu schätzen wüßten. Unter allgemeinem Jubel sei die päpstliche Regierung wieder eingesetzt. Das französische Heer habe damit seine Mission erfüllt, sowie es zugleich das Volk vor reaktionären Maßregeln geschützt habe. Er selbst werde nie die Beweise unverkennbarer Sympathie vergessen, mit denen man ihn überhäuft (wir haben früher mitunter Gelegenheit gehabt, über diese Sympathie und ihre Aeußerungen zu berichten). Er kehre nach Frankreich zurück; aber, wie er die Fügung des Himmels segne, welche ihm vergönnt, in die Geschicke des römischen Volkes thätlich einzugreifen, so werde es stets sein sehnlichster Wunsch sein, ferner für dessen Wohl wirken zu können. Das Ganze hat den sentimentalen Anstrich, den man überhaupt hie und da an dem ehrenwerthen General hat bemerken wollen. Am Abend fand in den prachtvoll erleuchteten Sälen des kapitolinischen Museums ein glänzendes Fest statt, das die Stadt dem Oberbefehlshaber bereitet hatte. Von Abwendung reaktionärer Maßregeln übrigens, deren sich derselbe rühmt, will man eben nicht viel bemerken. Noch gestern erschien ein neues Dekret der Regierungskommission, durch welches, in Anbetracht der Ungeheuerlichkeit der Verbrechen gegen Religion und Moral, gegen die Majestät des Souverains, die Sicherheit der Person und des Eigenthums, welche zumal in der Zeit der Rebellion und des Umsturzes aller Ordnung im Kirchenstaate und vornehmlich in der Hauptstadt begangen, bis jetzt aber großen Theils noch gar nicht zur Untersuchung gebracht seien, eine Kommission aus erfahrenen und unparteiischen Rechtskundigen eingesetzt wird, welche unter Zuziehung geschickter Sachwalter alle Prozesse der Art möglichst schnell erledigen, die noch nicht begonnenen rasch einleiten soll. Sie werden zugeben, daß die Einsetzung einer solchen Kommission nicht eben beruhigend wirken kann, da man von frühern Zeiten her an Uebergriffe solcher Spezialkommissionen gewohnt ist. Daß aber zahlreiche Verbrecher der Revolutionsepoche, Hauptwerkzeuge der Republik, Leute, welche bei allen Exzessen und sogenannten Requisitionen, zu deutsch Plünderungen, kompromittirt waren, bis jetzt frei umhergehen, ist Thatsache, daher auch sehr glaublich, daß, wie das Dekret versichert, von vielen Seiten der auf strengeres Verfahren Seitens der Regierung gedrungen wird. Wie wenig bis jetzt das Vertrauen in diese sich festgesetzt, zeigt leider der Umstand, daß der Minister des Innern als Polizeiminister sich genöthigt gesehen hat, ein neues Edikt über das Papiergeld zu erlassen und jeden, der sich weigere, dasselbe zu dem von der Regierung anerkannten Preise zu nehmen, mit Geld- und Gefängnißstrafen zu belegen. (Köln. Z.)

Belgien.

Brüssel, 1. Sept. Die drei zum Tode verurtheilten Theilnehmer am Komplott vom Prado haben Kassation eingelegt. Die geflüchteten Angeklagten Rigo und Debrez sollen erst später in contumaciam abgeurtheilt werden. Der freigesprochene Mottet reiste gestern von hier ab und

längte Abends in Verviers an, wo seine politischen Freunde ihn festlich empfingen.

Frankreich.

Paris, 1. Sept. Die Pariser Journale füllen sich mehr und mehr mit Berichten über die Sitzungen der Departementalräthe, welche bereits anfangen, sich mit den Lebensfragen der inneren Politik Frankreichs zu beschäftigen. Große Wichtigkeit scheinen sämmtliche Departementalräthe dem Dufaure'schen Entwurfe einer neuen Organisation der Lokalbehörden (der Departemental-, Kantonal- und Gemeinde-Räthe), worüber die Regierung ihr Gutachten verlangt hat, beizulegen. Dies ist begreiflich bei der in den Provinzen sich mehr und mehr regenden Tendenz zur Decentralisation, die sogar den Staatsmännern der alten Schule schon Besorgnisse einzuflößen beginnt, wie ein Artikel des heutigen „Constitutionnel" zeigt, der die Departementalräthe auffordert, ihre Gelüste nach Unabhängigkeit etwas zu beschränken und nicht die früheren Provinzialparlamente nachzuahmen. Das Organ des Hrn. Thiers ist darin einig mit den republikanischen Journalen „National", „Reforme" ꝛc., und steht somit den streng legitimistischen Journalen gegenüber, deren Feldgeschrei seit lange: Decentralisation! ist. In einem Departement ist die Frage der sofortigen Revision der Verfassung bereits zum Vorschein gekommen und ein Antrag hierauf nach längerem und lebhaftem Widerspruche zur Prüfung an einen Ausschuß verwiesen worden. Die Finanzprojekte Passy's beschäftigen auch bereits die Departementalräthe. Einer derselben will zwar die Wiederherstellung der Getränkesteuer nicht, allein die unbedingte Abschaffung derselben auch nicht, und hat noch keinen Beschluß über einen Ausweg aus diesem Widerspruche gefaßt. — Ein Journal schlägt die Zahl der jetzt in Genf versammelten demokratischen Führer auf 300 an, und versichert, es würden noch so viele daselbst erwartet, daß sich diese Zahl bald auf 3000 belaufen werde.

Paris, 2. Sept. Der heutige „Moniteur" enthält die Ernennung von Baroche zum Generalprokurator beim Nationalgerichtshof für den bevorstehenden Staatsprozeß, von Rover, Suin und Levesque zu seinen Assistenten; und Devallée zum Substituten. Ferner bringt derselbe die Wiederernennung von 25 durch die provisorische Regierung verabschiedeten Generälen auf Grund des durch die jetzige Nationalversammlung erlassenen Gesetzes vom 11. August 1849. Es befinden sich darunter die Divisionsgenerale Sebastiani und de Castellane. — L. Napoleon empfing gestern um Mittag den Präsidenten und das Komite des Friedenskongresses, welche ihm gemäß dem gefaßten Beschlusse eine Abschrift der vom Kongresse ausgesprochenen Wünsche überreichten. Der Präsident unterhielt sich längere Zeit mit den Mitgliedern der Deputation, unter denen sich Viktor Hugo, Cormenin, E. de Girardin, Pfarrer Deguerrey, Hindley, Bischers und Dr Carove von Heidelberg befanden, über die Bedingungen und Möglichkeiten einer gleichzeitigen Entwaffnung bei den Hauptnationen und über die zahlreichen Vortheile, welche daraus für die Finanzen, den Gewerbfleiß, die Wohlfahrt, die Sittlichkeit und die Ruhe der Nationen hervorgehen würden. Mehr als einmal wiederholte der Präsident, daß er aufs innigste den Zeitpunkt herbeisehne, wo es möglich sein würde, nicht länger einen so kostspieligen und schwer lastenden Effektivstand aufrecht zu halten. Hauptsächlich waren es V. Hugo und Girardin, welche die Unterhaltung mit dem Präsidenten führten, dem Hr. Bischers zum Schlusse den Dank der fremden Abgeordneten für die herzliche Aufnahme aussprach, die ihnen sowohl Seitens der Regierung als der pariser Bevölkerung zu Theil geworden sei. — Der Präsident der Republik geht heute Morgens zur Einweihung der Bahnstrecke bis Epernay nach letzterer Stadt ab, von wo er heute Abends die Rückkehr antritt. Unterwegs wird er an mehreren Orten anhalten, zum Heerschau über die Nationalgarde zu halten, Messe zu hören ꝛc.; an den Staionshöfen werden die Nationalgarden der betreffenden Städte aufgestellt sein. — Die fünfundzwanziger Kommission hielt gestern abermals eine Sitzung, der nur wenige Mitglieder beiwohnten, über deren Verhandlungen nichts verlautet. — Die Cholera ist hier wieder im Zunehmen. — Der Gouverneur der Invaliden, Jerome Bonaparte, war gestern im Elysee, wo er gerade eintraf, als L. Napoleon in den Wagen steigen wollte, um mit der Marquise Douglas nach Versailles zu fahren. Nach einigen Angaben galt der Besuch des Gouverneurs bloß der Marquise, nach anderen fand bei diesem Anlasse eine vollständige Versöhnung zwischen Onkel und Neffen Statt. — Zu Toulon sind 300 Kranke der italienischen Armee angelangt; weitere werden erwartet. Zu St. Mandrier liegen schon mehr als 1000 Kranke des Expeditionscorps, und das Spital zu Bastia ist gleichfalls überfüllt. — Im Militärspital zu Marseille ist die Cholera ausgebrochen; von 50 Erkrankten starb die Hälfte.

Nachschrift.

[A. Z. C.] **Wien**, 4. Sept. Die Unterhandlungen wegen der Uebergabe von Komorn sind abgebrochen; F.-M.-L. Ciorich soll bereits Befehl erhalten haben, in die Cernirungslinie einzurücken.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

A. **München.** **(Kunstbericht.)** Wir haben eben die vollkommen gelungenen und prachtvoll ausgestatteten Porträts JJ. MM. des Königs Maximilian und der Königin Marie vor uns. Sie sind nach eigens hiezu gemalten Oelbildern des Historienmalers Ph. Foltz in galvanographischer Manier von dem rühmlich bekannten Künstler L. Schöninger dahier ausgeführt und wahre Meisterwerke in jeder Beziehung zu nennen. Die ganzen stehenden Figuren der wirklich sprechendähnlichen Porträts prangen im Krönungsornate, umgethan mit dem Hermelinmantel, der König in spanischer Tracht; beide stehen in reichster und großartigster Architekturumgebung. Das Königsbild gewährt durch einen Fensterbogen einen Blick in die Stadt, hier sieht man das Denkmal des seligen Max Joseph und weiter im Hintergrunde die Frauenthürme. — Die Galvanographie ist bekanntlich die von Professor Franz v. Kobell erfundene Kunst, in Tuschmanier gemalte Bilder oder Zeichnungen auf galvanischem Wege so in Kupfer vertieft zu kopiren, daß sie dann durch druckbare Platten vervielfältigt werden können.*) Schöninger hat sich diesem neuen Kunstzweige besonders gewidmet, und bereits Ausgezeichnetes geleistet; so gehören auch diese beiden Porträts zu seinen besten galvanographischen Arbeiten, wie sie denn überhaupt aber unter allen bisher erschienenen Porträts unsers geliebten Königspaares oben an stehen. Sie eignen sich ganz vorzüglich zu Zimmer- oder Salon-Verzierungen, ferner dürften sie für Bureaux, Erziehungsinstitute u. s. w. sehr zu empfehlen sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 5. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 82¼ G. 4proz. 91 G. 5proz. — P. 99⅞ G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Prometen — P. 58 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 84 G. Bankaktien II. Semester — P. 1060 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 98 G.

Wiener-Börse, 4 Sept. 5% Met. 97½ G. 97¾ P. 4% detto 79⅛ G. 80⅛ P. 2½% detto 51⅛ G. 52⅛ P. Bankaktien 1170 G. 1175 P. Loose v. 1834 164 G. 165 P. detto v. 1839 109½ G. 110 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 530 G. 535 P. Lloyd-Aktien 119 G. — P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 114⅛ G. 114⅜ P. Mailänder 79 G. 79½ P. Glogauiger 110½ G. 111 P. Pesther 75 G. 75½ P. Linz-Budweiser 216 G. 220 P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40ßl.-Loose 59⅛ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19 G. 19½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20ßl.-Loose 19½ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 9⅛ G. 9½ P. Amsterdam 2 M. — G. 156 P. Augsburg uso 113 G. 113 P. Bukarest 31 K. S. 250 G. 252 P. Frankfurt 3 M. — G. 112 P. Genua 2 M. — G. 128 P. Hamburg 2 M. — G. 164 P. Livorno 2 M. 111⅛ G. — P. London 3 M. 11 12 G. — P. detto K. S. 11 10 G. — P. Mailand 2 M. — G. 104 P. Marseille 2 M. — G. 132½ P. Paris 2 M. — G. 133 P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 17% G. — P. detto Rand. 16½% G. — P. Napoleonsd'or 8.38 G. — P. Souverainsd'or 15.30 G. — P. Russ. Imperiale 9.4 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 9.4 G. — P. Silber 10½%.

Realisirungen bewirkten Anfangs in Fonds und Bahnen eine rückgängige Bewegung, zum Schlusse blieb Alles bei starkem Verkehr fest, und war zur Notiz gut zu lassen. Devisen und Gold offerirt. — 2½ Uhr 5% Met. 97⅛—⅝. Nordbahn 114¾—⅞.

Paris, 1. Sept. Der Metallvorrath in der Bank nimmt immer mehr zu. Der Bankbericht vom 23. bis 30. August gibt ihn auf 38 Millionen an; er vermehrte sich also seit dem 23. um 7⅛ Millionen. Die Banknoten, die im Umlauf sind, haben um eine Million zugenommen; sie betragen 409 Millionen Fr. Das Portefeuille ist in einem bessern Zustande; es enthält für 126 Millionen Valuten. Die laufende Rechnung der Bank mit dem Schatze hat sich um 8 Millionen vermehrt, der Staat ist mit 67 Millionen creditirt. Die laufenden Rechnungen der Bank belaufen sich auf 111 Millionen.

*) Siehe Franz v. Kobell „Die Galvanographie ꝛc." Zweite Auflage. Literar. artist. Anstalt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Pagl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Kaufmanns Bernhard Riedl dahier.

545. Auf Antrag der Wittwe des am 22. Februar l. Js. gestorbenen Kaufmanns, Bernhard Riedl, werden diejenigen, welche eine Forderung an dessen Nachlaß zu haben glauben, und selbe nicht bereits angemeldet haben, aufgefordert, sie

innerhalb 30 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte peitend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden könnten.

Beschlossen den 28. August 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Sayerer.

Neulbach.

Privat-Anzeigen.

547. Zu sehr billigem Preis wird ein ganz vollständiges Exemplar der großen

Döllinger'schen Verordnungensammlung in 38 Bänden ganz neu gebunden

verkauft. Das Nähere bei der Expedition.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 7. September.

Seine Majestät der König haben geruht unterm 2. September d. J. den Rentbeamten Redplandin in Lauterecken zu quiesciren, an dessen Stelle zum Rentbeamten in Lauterecken, den Finanz-Rechnungs-Kommissär der Regierung der Pfalz Philipp Wolf zu befördern; den I. Besteher bei dem Rhein-Octroiamte Neuburg, Joseph Schandein, zum Finanz-Rechnungs-Kommissär in Speyer zu ernennen, den Finanz-Rechnungs-Kommissär in Würzburg, Karl Wilhelm Windisch, zum Rentbeamten in Amorbach zu befördern und an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungs-Kommissär in Würzburg den funktionirenden Rechnungs-Revisor daselbst, Daniel Feldhäufer, provisorisch zu ernennen; unterm 4. Sept. d. J. das bisherige Lotterevisionsamt in Speyer aufzulösen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Gesammtpatronate der HH. Fürsten von Löwenstein-Wertheim für den Pfarramts-Kandidaten Paul Friedrich Schattenmann aus Kleinheubach ausgestellten Präsentation, auf die protestantische Pfarrei Michelrieth, Dekan Kreuzwertheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; die katholische Stadtpfarrei zu Amberg, dem Priester Gg. Mauerer, Pfarrer zu Walderbach, Landgerichts Roding; die katholische Pfarrei See, Landgerichts Pfarrkirchen, dem Priester Tobias Mayer, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Dietldorf, Landgerichts Burglengenfeld; die protestantische Pfarrei Schönwald, Dekanats Wunsiedel, dem Pfarramtskandidaten G. H. Tillmann aus Pressek; die protestantische Pfarrei Geisheim, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Ermetzhofen, Dekanat Uffenheim, Joh. Wilhelm Mandel zu verleihen, und endlich zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Häselohr, Gerichts- und Polizei-Behörde Rothenfels, von dem Bischofe von Würzburg, dem Priester Ad. Biendel, Pfarrkurat zu Maisondheim, Landgerichts Dettelbach übertragen werde.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Amorbach, Franz v. Ploenius, die nachgesuchte Entlassung vom Landwehrdienste zu ertheilen und an seiner Stelle den Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Amorbach, Joseph Hartig, zum Major und Kommandanten des genannten Bataillons zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Raitenbuch, Landgerichts Schongau, ist mit einem Reinertrag von 806 fl. 26 kr. 1 pf in Erledigung gekommen.

Friedrich v. Raumers Mission in Paris.

(Fortsetzung.)

Den 3. Sept. Der mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand ist ein großes, hier allgemein herbeigewünschtes Glück. Wären die viel gefährlicheren italienischen Verhältnisse doch auch so weit gediehen! Sie lassen sich nicht so zur Seite schieben, wie die durch die Schuld der Polen wiederum ganz abgenützte Polenfrage. Es fällt hier keinem Menschen ein, (wie die Linke in Frankfurt behauptete) ihretwegen einen Krieg zu beginnen. Wenn vier Polen, sagte mir der Minister, in einer Stube zusammenkommen, so beschuldigt jeder Einzelne die drei anderen des Hochverraths.

Paris, den 6 Sept. 1848. Gestern Abend fuhr ich mit W. zum General Cavaignac. Die Zimmer waren so mit Menschen überfüllt, daß man sich nicht regen und bewegen konnte. So war es vor drei Monaten bei Lamartine, so — wird es sein — ? — ? Man klagt über Mangel an Freiheit, Preßbeschränkung, Klubbauflösung, militärische Tyrannei: und muß doch anerkennen, daß dies alles nothwendig, und die geringeren Uebel sind. Uebrigens tragen die Leute, trotz des Republikanismus, gern Orden, wenn sie solche haben. Gestern lief eine Fliege an der Decke meines Wagens gar fleißig hin und her; sie bildete sich wahrscheinlich ein, ihre Pflicht zu erfüllen und zum Fortkommen des Wagens viel beizutragen. Bin ich nicht auch eine Art diplomatischer, hin und herlaufender, redender, schreibender Fliegen.

Paris, den 8. Sept. 1848. Ich stellte gestern Hrn. Bastide vor: 1) Die Einwendungen über den Ausdruck: Reich und die Neuheit der Centralgewalt seien jetzt vollständig widerlegt; 2) verliere, nach dem Vorgange Englands, Belgiens, Sardiniens u. s. w, die Frage: „was andere Staaten thun würden," alles Gewicht; 3) desgleichen die über Verträge u. s. w. mit deutschen Regierungen. Alle hätten den Reichsverweser längst anerkannt, die Geschäftsträger von Oesterreich, Preußen, Bayern wünschten die baldige Annahme des Schreibens Sr. kaiserlichen Hoheit; ein kleinerer deutscher Staat werde oder dürfe widersprechen, oder doch Deutschland und Frankreich einen solchen unzeitigen und unbedeutenden Widerspruch unberücksichtigt lassen. Wenn also bei diesen Verhältnissen, da wo man auf die freundlichste Annahme gerechnet habe, die größten Schwierigkeiten erhoben würden, wenn ich allein dem mir gewordenen ehrenvollen Auftrag nicht genüge, so würden das Publikum und die Behörden zunächst annehmen: der Fehler liegt an mir: mein Benehmen und das was ich gesagt oder gethan, sei der eigentliche Grund des Mißlingens. Man werde sagen: ich sei zu zaghaft und feige, oder zu ungeschickt und unhöflich gewesen, man werde mich als Sündenträger verstoßen und opfern u. s. w. Da nun aber in Wahrheit große Angelegenheiten nicht durch die Persönlichkeit untergeordneter Personen entschieden würden, so dürfe man sich nicht wundern, wenn Besorgliche in der Vermuthung lämen: es müßten noch andere, wichtigere Gründe mit im Spiele sein u. s. w. Herr Minister Bastide erklärte hierauf wiederholt: er sei mit mir und meinem Benehmen vollkommen zufrieden, und werde gern fernerhin mit mir verhandeln. Er fragte ferner: ob ich nicht ein förmliches Beglaubigungs-Schreiben als Gesandter mitgebracht habe. Ich erwiederte: mein Auftrag sei ein besonderer und außerordentlicher, und erst wenn derselbe erledigt sei, werde man in Frankfurt entscheiden, wer tauglich sei, hier ferner die Geschäfte zu führen. Auf's feierlichste protestirte hierauf Herr Minister Bastide, daß der eingetretenen Zögerung durchaus keine Abneigung, üble Absicht oder eine andere unbekannte, geheime Ursache zum Grunde liege. Frankreich sei den Deutschen und der deutschen Entwicklung in keiner Weise zuwider. Er wolle sogleich von der jetzigen (veränderten) Lage der Dinge Hrn. General Cavaignac Vortrag halten und werde mir heute mündlich oder schriftlich dessen Entscheidung melden.

Mittags 2 Uhr. Ich habe bis jetzt von Hrn. Minister Bastide noch keine weitere Nachricht erhalten, und muß (gebe Gott mit Unrecht) fürchten, daß der in der Paulskirche gefaßte Beschluß über den dänischen Waffenstillstand der Angelegenheit eine neue sehr ungünstige Wendung geben wird. „Unter dem Scheine eines unwichtigen und doch ehrenvollen Amendements habe man verworfen, was ganz Europa dringend wünsche und fordere. Preußen sei bloßgestellt und auf neue Verluste hingewiesen, die gegebene Vollmacht mißgedeutet; der Glaube sei mit ganz Europa aufnehmen zu können, für eine eben erst entstehende Macht ein Aberglaube. Der Apfel der Zwietracht werde von Leichtsinnigen, schlecht Unterrichteten oder Böswilligen hingeworfen, zur Freude aller Feinde der Ordnung, der Ruhe und des Friedens. Dem Ministerium bleibe kein anderer Ausweg, als zu seiner Ehre und zum Besten der Sache selbst vom Schauplatz abzutreten. Bald werde sich alsdann ergeben, ob andere im Stande wären, auf anderem, entgegengesetztem Wege die Sachen zum Ziele zu führen." So in aller Kürze das Wesentliche dessen, was ich leider von allen Seiten höre. Möchten doch bald beruhigende Nachrichten eintreffen! Wenn, — wie der Dachs im Loche sitzt und sich um nichts bekümmert, was rings um ihn vorgeht, so ist dies mindestens unpassend und kaum für einen Dichter zu rechtfertigen. Ich würde im Käfig hin und her laufen, wenn mir kein weiterer Spielraum verstattet wäre. Du gehst, sagt man vielleicht, wie der Esel in der Mühle. Nun, so gehe ich doch und liege nicht auf der faulen Eselshaut; ich sehe doch näher hin, wie Geschichte gemacht wird, und Lamartine, Arago, Cavaignac, Bastide, Thiers, Mignet, Tocqueville, Rothschild u. s. w. sind doch anziehender und merkwürdiger, als einige Berliner weltverbessernde Studenten, die mich für einen reaktionären Dummkopf halten.

Paris, 15. Sept. 1848. Die Nachricht: daß Hr. Dahlmann kein kriegslustiges Ministerium hat zu Stande bringen können, machte auf die hiesigen Machthaber den günstigsten Eindruck, und gab meinen Vorstellungen ein neues Gewicht. So habe ich denn heute das Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn Reichsverwesers in der Art übergeben, wie dies, so viel ich weiß, in London geschehen ist. Nachdem ich Hrn. General Cavaignac mit einigen Worten angeredet, deren Inhalt Hr. Bastide vollkommen vorher gebilligt hatte, antwortete jener in so freundlicher als bestimmter Weise: er nehme das Schreiben, worin eine vollendete Thatsache angekündigt werde, in dieser Beziehung gern an, und wiederholte, daß die französische Republik sich in den innern Entwicklungsgang Deutschlands nie einmischen werde. Wie groß ihre Friedensliebe sei, gehe augenscheinlich daraus hervor, daß sie ihre Grenzen nie überschritten, während dies von vielen andern Mächten, so von Schweden, Rußland, Preußen und Oesterreich geschehen sei. Ueberall wirke sie für Aussöhnung, und hoffe, nie gezwungen zu werden, ihre Ehre, Rechte und Pflichten nachdrücklich vertheidigen zu müssen. Da die diplomatischen Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten und der Centralgewalt zum Auslande noch nicht vollständig geordnet wären, so dürfte Frankreich nicht voreilig entscheiden und etwa accreditirte Gesandte wegweisen, bevor deren Regierungen ihre Wünsche und Beschlüsse unmittelbar an den Tag gelegt hätten. Mit mir werde man indessen gern weiter verhandeln, und wünsche, daß ich dazu länger hier verweilen möge. Es wäre unschicklich, auf das für mich schmeichelhaft Gesagte umständlicher einzugehen, doch bemerke ich noch, daß die HH. Cavaignac und Bastide äußerten: sie würden ihre Ansichten und Wünsche hierüber in Frankfurt aussprechen lassen. Der Himmel gebe, daß keine neuen Kriegsbeschlüsse von der Reichsversammlung gefaßt werden, sie würden hier alle Zuneigung, ja — alle Achtung vor der politischen Weisheit der Abgeordneten gänzlich untergraben.

Raumer's Ansprache an General Cavaignac. Monsieur le Général! J'ai l'honneur de Vous présenter une lettre de son Altesse impériale l'Archiduc Jean d'Autriche, Vicaire de l'Allemagne, qui annonce les dispositions les plus amicales de ce pays envers la France. Cette France républicaine a déclaré que la conservation de la paix sera dorénavant le but principal de sa politique; l'assemblée de Francfort a applaudi à cette manifestation avec un enthousiasme général, et la nation allemande a répondu d'une voix unanime cet élan spontané de ses représentans. Les difficultés qui pourront se présenter sur cette route aussi glorieuse que nouvelle, seront

certainement vaincues par la conviction intime et la volonté puissante de deux gouvernements et de deux peuples, dont la vocation est de contribuer d'un commun accord au progrès de la civilisation. Quant à moi, je considère ce jour comme le plus heureux de ma vie; puisque (à la fin d'une longue carrière vouée à l'histoire) il m'est accordé de voir naître pour deux grandes nations (malheureusement souvent ennemies) une ère nouvelle d'amitié, de fraternité et d'union pacifique!

Paris, 16. Sept. 1848. Ich füge meinem gestrigen eiligen Schreiben heute noch einige einzelne Bemerkungen hinzu. 1) Herr General Cavaignac bemerkte tadelnd, daß mehrere in Deutschland den Grundsatz der Nationalität übertrieben und von Erwerbung des Elsaß und Lothringens sprächen, wozu die eine und ungetheilte Republik Frankreichs niemals die Hand bieten, sondern sich ernstlich widersetzen werde. Ich erwiederte: es sei nicht zu hindern, daß Einzelne derlei Reden führten, politisch hätten sie gar keine Bedeutung. Jener Grundsatz der Nationalität werde thöricht, sobald man ihn unbedingt in Deutschland, Frankreich, Oesterreich oder Italien zur Anwendung bringen wolle. 2) Hr. Minister Bastide sagte: er wolle gern mit mir über Italien sprechen, um so mehr, da ich schon wisse, wie gemäßigt die Absichten Frankreichs wären. Das Gespräch ward hier unterbrochen: ich sehe aber voraus, daß die Rede nächstens auf denselben Gegenstand kommen wird. Mit Bezug auf Hrn. Bastide's frühere Aeußerungen und meine persönliche Ueberzeugung bemerke ich folgendes: a) dem Wunsche Deutschlands, an den Verhandlungen über Italien friedliebenden Antheil zu nehmen, wird man hier schwerlich etwas in den Weg legen; b) Frankreich wird sich wahrscheinlich hinsichtlich der Grenzen und der Souveränetät nachgiebiger zeigen, sobald nur (nach Lamartine's Worten) ernstlich wahrhaft nationale Einrichtungen von Oesterreich bewilligt und eingeführt werden; c) die Zerwürfnisse, und das bald feige, bald leidenschaftliche, anarchische Treiben der Italiener machen hier den unangenehmsten Eindruck, und wenn dasselbe noch lange ohne Besserung fortdauert, wird man ihrer so überdrüßig werden, wie der Polen. Sagte doch schon Hr. B— wie soll man einem Volke helfen, das gar nicht versteht, sich selbst zu helfen? Wenn man in Frankfurt zu der Begeisterung nicht politische Klugheit und Mäßigung gesellt, wird die Versammlung in der europäischen Völkerfamilie bald ganz vereinzelt dastehen, und nicht das Heil, sondern die Zerwürfniß Deutschlands herbeiführen. So sprechen nicht blos die französischen, sondern auch die englischen Machthaber. Ich will meinem gestrigen Briefe — — über meine Audienz beim Hrn. General Cavaignac heute noch einiges zusetzen. Herr v. Adrian schreibt mir in Bezug auf das ähnliche Ereigniß folgendes aus London: „Lord Palmerston stellte mich der Königin vor, der Oberceremonienmeister begleitete mich bis an den Wagen, und alles erfolgte mit großer Würde und Feierlichkeit." Mich wollte Herr Minister Bastide abholen. Da er aber bereits den ganzen Morgen bei Herrn General Cavaignac beschäftigt war, bat er mich, allein zu fahren, und das geschah dann nicht (wie ehemals) mit großem Gefolge und vielen sechsspännigen Wagen, sondern mit einem Zweispänner (sonst genügt mir ein Einspänner) und einem Bedienten, den ich (um zwei Flirgen mit einer Klappe zu schlagen) auch zu meinem gebeimen Sekretär und Kanzlisten erhoben habe. Auf meinen Wunsch, Hrn. Bastide noch vor der Audienz zu sprechen, damit er meine Anrede an Hrn. Gen. Cavaignac prüfe, kam er im Ueberrock und eine Cigarre rauchend, so daß ich mit weißer Halsbinde und schönem Jabot fast wie ein allzugeputzter Pfau aussah. Jene Vernachläßigung des Aeußern sagt übrigens meiner bequemen Natur sehr zu; sie wird durch offenes, ungezwungenes, vertrauensvolles Benehmen in eine höhere Region gehoben, und ich kann mir kaum einen Minister denken, mit dem angenehmer zu verhandeln wäre, als mit Hrn. Bastide. Wenn andere anders urtheilen, so liegt dies an ihnen selbst; ihre veralteten, oberflächlichen, wahrheitslosen diplomatischen Kunststücke sind ihm zuwider, und machen ihn verdrießlich und wortkarg, was er gegen mich nie gewesen ist. Ich erwartete, Herr General Cavaignac werde mich doch mit einiger Feierlichkeit empfangen und ich ihm gegenüberstehend meinen Spruch herdeklamiren müssen. Keineswegs; in Papieren kramend, sagte er: bon jour Mr. de Raumer, asseyez Vous. Das geschah denn auch, und mein Spruch war (wie ihr leset) für diesen Konversationston viel zu feierlich. Er ging indeß etwas abgeändert schnell vorüber, und das Gespräch ward nun zwischen dreien (Hr. Bastide saß am Tische neben mir) in ganz natürlicher einfacher Weise fortgeführt. So war ich an diesem Tage (ganz gegen meine sonstige Natur) der Feierlichste und Aufgeblasenste. Doch kann ich mir darüber keine Vorwürfe machen: denn nach so zahllosen précédents durfte ich Kamikel nicht in allzugeringem Volkstone beginnen. Aehnliches könnten andere Gesandten erzählen über den Wegfall aller Feierlichkeiten. (Schluß f.)

Deutschland.

Bayern. — * München, 7. Septbr. Gestern Nachmittag sind J. M. die Königin von Griechenland hier eingetroffen. Abends um 9 Uhr trafen sodann auch S. M. der König Max mit einem Extrabahnzuge von Hohenschwangau kommend dahier ein.

= Karlstadt, 5. Sept. So eben erhalten wir die Nachricht, daß die beiden rettenden Batterien Wepfer und Lutz in ihre Garnison München einzurücken haben; jedoch müssen dieselben ihren Rückmarsch über Ingolstadt machen, wo sie noch vierzehn Tage in Kantonnement bleiben, während welcher Zeit der Austausch der betreffenden Lokalitäten des 1ten an das 3. Artillerieregiment in München statt finden und das Exerzitium des 1. beendigt werden wird. Diese unumgängliche Maßregel für das 3. Artillerieregiment ergibt sich aus dem Umstande, daß es seit seiner Konstituirung erst zweimal — einmal im Schul- und einmal im feldmäßigen Feuern sich zu üben Gelegenheit hatte, und ihm bis jetzt in allen zeitweiligen Kantonnirungen sogar der nöthige Platz zum Kavallerie- geschweige zum Artillerie-Exerzitium fehlte. Von einem gleichzeitigen Exerzitium mit Kavallerie als Bedeckung noch nicht zu gedenken. — Das Hauptquartier des fränkischen Observationskorps wird in Bälde von Karlstadt wegverlegt.

Sachsen-Altenburg. — Altenburg, 1. Sept. (D. A. Z.) Da der Geheimerath und Minister Dr. v. d. Gabelentz sich lediglich durch seine der größeren Fürsorge bedürftigen Privatangelegenheiten veranlaßt gefunden hat, um seine Entlassung aus dem herzoglichen Ministerium nachzusuchen, so hat der Herzog demselben die gewünschte Entlassung unter dem Ausdrucke seines innigsten Bedauerns so wie seiner ganz besondern Zufriedenheit mit dessen patriotischem Wirken in der ehrenvollsten Weise bewilligt, dabei sich aber auch fernerhin die Einholung seines Beirathes in wichtigeren Landes-Angelegenheiten und die Uebertragung besonderer Aufträge vorbehalten.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 1. Sept. (Börs. H.) Die Mehrzahl der schleswigschen Beamten hat sich vor einigen Tagen in gemeinschaftlicher Besprechung über eine Erklärung rücksichtlich ihres Verhältnisses zur Landes-Verwaltung geeinigt; bisher haben die meisten Beamten die Erlasse unberücksichtigt gelassen; so z. B. ist von den Beamten gefordert worden, daß sie jedesmal den Empfang der Erlasse dieser neuen Regierung sofort bescheinigen, auch an sie berichten sollen, wie viel Geld in Silber und in Zetteln sie in ihren öffentlichen Kassen zur Zeit haben. Beiden Anforderungen ist bisher, so viel man erfährt, von keinem Beamten entsprochen worden.

Flensburg, 31. Aug. (Börs. H.) An das hiesige Zollamt ist sub dato Flensburg, den 29. d. M. von der Landesverwaltung des Herzogthums Schleswig eine Zirkular-Verfügung erlassen, des Inhalts, daß vom Tage des Empfanges dieser Verfügung sämmtliche Zollgefälle, bei Vermeidung doppelter Nachzahlung oder namhafter Brüche, von hier nur an die in Flensburg errichtete Central-Kasse abzuliefern; zugleich sei eine Angabe des am Tage des Empfanges dieses Zirkulars vorhandenen Kassebehalts einzureichen und dabei der Bestand in Kassenscheinen und in Kourrant anzugeben; ferner seien alle acht Tage bis weiter die eingegangenen Zollgefälle an die Central-Kasse in Flensburg abzuliefern; rücksichtlich der Buchführung und der anzunehmenden Münzsorten solle es bei dem dermaligen Zustande vorläufig sein Verbleiben behalten. Das hiesige Zollamt hat sich von der Statthalterschaft Verhaltungs-Befehle erbeten.

Flensburg, 30. Aug. (B. H.) Die öffentliche Ruhe ist hier bisher nicht wieder gestört worden, d. h. Haufen von bewaffneten und unbewaffneten Taugenichtsen durchziehen nicht mehr die Straßen; aber mit der persönlichen Sicherheit steht es noch sehr schlecht. In dem jenseits des Nordermarkts belegenen Stadttheile und namentlich an der Schiffbrücke fallen noch täglich Ueberfälle und Insulten Einzelner vor. So wurde gestern etwas nach Mittag, also bei hellem Tage, ein Zimmermann an der Schiffbrücke von drei Banditen, worunter jedenfalls ein Matrose, meuchelmörderisch überfallen und mit Messerstichen und Faustschlägen furchtbar zugerichtet. Dreißig Thaler, die der Angegriffene in der Tasche trug, suchte man ihm zu entwenden; es gelang ihm indessen doch, nicht allein sich, sondern auch sein Geld durch Hilfe Herbeigeeilter zu retten. Auf Befehl der Landes-Verwaltung sollen heute alle dänischen Fahnen, die bisher an der Schiffbrücke geweht haben, eingezogen werden. — Der vor einigen Tagen hier eingerückten schwedischen und norwegischen Infanterie, ein Bataillon Grenadiere, ein Bataillon Wermeland und zwei Kompagnien norwegischer Jäger, ist eine schwedische 12pfd. Batterie gefolgt. Die schwedischen Bataillons sind nur 600 Mann stark. Das schwedische Militär hat noch denselben Gebrauch wie im dreißigjährigen Kriege, nämlich das Singen zweier Verse eines geistlichen Liedes und Sprechen eines Gebets, Morgens und Abends beim Appell, auf freier Straße.

Oesterreich. — * Wien, 4 September. Die hier verweilenden kroatisch-slavonischen Vertrauensmänner haben sich in zwei Sektionen getheilt, wo sie mit vielem Eifer und Anstrengung arbeiten. Das Gemeindegesetz ist bereits beendigt, die Urbarialentschädigungs-Angelegenheit geordnet, und so dürfte ihre rastlose Thätigkeit bald am Ziele sein. — In Bukarest befinden sich der Sekretär und der Adjutant Bem's, welche im Treffen bei Piski gefangen wurden, in Gewahrsam; sie werden gut behandelt und erhalten täglich 5 Zwanziger zu ihrer Beköstigung. — Die Verurtheilungen in Pesth dauern fort; so wurde der Ortsnotar Fülop wegen Waffenverheimlichung und Betheiligung an der Rebellion standrechtlich erschossen. Daselbst wurden bis jetzt ung. Banknoten im Betrage von 1½ Million verbrannt. — Das Hauptquartier des F.-M. Radetzky wurde in Folge der letzten Exzesse in Mailand von Monza nach Verona verlegt. In Mailand verbleibt das 1. Armeekorps; das Reservekorps rückt in das Venetianische ab. Das Hauptquartier des 3. Armeekorps wurde von Bologna nach Brescia und die Truppen dieses Korps in die Delegationen Brescia, Bergamo und Sondrio verlegt. Einzelne Räuberbanden machen die Gegenden in Val Trompia unsicher, daher das 24. Jägerbataillon zur Zerstreuung dieser Horden die Bestimmung dahin erhielt. Das in Piemont gestandene 4. Armeekorps besetzte die Delegationen Como und Sondrio, sowie die Schweizergrenze mit dem Hauptquartier in Varese. — In Mailand werden nun auch Schatzscheine zu 5 und 10 Lire ohne Zinsenberechnung ausgegeben. — Es ist hier die authentische Bestätigung der verbreiteten Nachricht eingelaufen, daß Kossuth, Dembinski und Mészaros sich

zu Widdin unter Obhut des türkischen Pascha befinden. Sie hatten sich unter britischen Schutz gestellt, und ihre Absicht nach England zu emigriren, ausgesprochen. Demgemäß hat bereits die Intervention eines britischen Konsulates Statt gefunden und ist die Freigebung ihrer Personen gefordert worden. — Die Unterhandlungen wegen Uebergabe der Festung Komorn sind, wie wir eben erfahren, abgebrochen. Unter dem Vorsitze des Festungskommandanten wurde ein Kriegsrath abgehalten, an welchem mehrere stark gravirte Civilkommissäre Theil nahmen und den Entwurf der Uebergabsurkunde beriethen, die Bedingungen enthält, wie sie gewöhnlich nur ein Sieger zu diktiren pflegt. Ein Paragraph lautet unter andern: „dem magyarischen Volke wird volle Amnestie gewährt." Klapka bemühte sich vergebens vernünftige Amendements zum Beschlusse zu bringen; aber die Civilkommissäre nannten ihn geradezu einen Landesverräther. Es versteht sich von selbst, daß solche Bedingungen nicht angenommen werden konnten. Wir hören auch, daß F.-M.-L. Czorich bereits den Befehl erhielt, in die Cernirungslinie einzurücken. — Herr Hofrath Francisconi ist, wie wir erfahren, zum Nachfolger des dermaligen Unterstaatssekretärs im Ministeriums des Handels und der öffentlichen Bauten designirt. — Der gesammte Hofstaat soll auf allerhöchsten Befehl neu organisirt werden. — Heute sind hier 12 russische Generale und Stabsoffiziere angekommen.

Der „Allg. Ztg." schreibt man über die ungarische Revolution aus **Wien** vom 31. August: „Die ungarische Revolution hat geendet wie jede Revolution, die in Folge eines Parteistrebens angezettelt wird: mit dem Untergang der revolutionären Faktion, mit dem Ruin, den sie über das Land, und mit der Schmach, die sie über sich selbst gebracht hat! Der ungarische Aufstand ist weder aus dem Bedürfniß nach Verbesserungen der alten Konstitution, noch zur Begründung einer neuen Verfassung unter der alten Dynastie, hervorgegangen. Der Zweck der ungarischen Bewegung war Lostrennung vom österreichischen Staatsverband, und Errichtung eines neuen, großen und selbstständigen Magyarenreichs, angebahnt durch die systematische Unterjochung der nicht-magyarischen Stämme in Ungarn. So durchaus thöricht diese Idee auch sein mag, so wird doch niemand der Ungarn aus eigner langjähriger Anschauung kennt, solche Fantasiesprünge der Magyaren unglaublich finden! Die Revolutionsbewegung begann am letzten Landtag, zuerst in legaler Form, und unter plausiblen Vorwänden, bis sie gar bald in offene Gewalt überging und den usurpatorischen Weg einschlug, den wir sie nehmen gesehen. Die Regierung hat sich nicht den Vorwurf zu machen, seit Jahren auch nur Einen willkürlichen Eingriff in die Rechte des Volks versucht zu haben, wohl aber den, daß sie jeden ohne Ausnahme geduldet hat, den die Revolution in alle konstitutionellen Rechte der Krone machte! Einmal mit der Regierung entschieden gebrochen, war es leicht zur offenen Gewalt überzugehen. Die leichtgläubigen, leichterregbaren und immer kriegsfertigen rohen Massen, deren Nomadennatur der Civilisation noch wenig gründlich gewichen ist, bedurften nur einige alte Schlagworte, um aus jedem bürgerlichen Zustande, unter jedem volkskundigen Führer, sich wieder an den alten Traditionen ihres märchenhaften Ursprungs, an den Chroniken ihrer hundertfünfzigjährigen ungeregelten Türkenkämpfe zu berauschen, und das Abenteurerleben ihrer Vorjahren von neuem zu beginnen, ohne auch nur zu fragen gegen wen, und zu welchem Ende. Wie man anderwärts Freunde zur Jagd auffordert, ruft ein Ungar des Alföld dem andern zu: „Bruder komm, laß uns Ochsen stehlen!" und im Augenblick findet sich ein halb Dutzend Kameraden zusammen, nicht arme Burschen, nein, wohlhäbige Bauernsöhne, die ihr gutes Auskommen haben, die den Zug mitmachen, sich zu Pferd setzen, die Nacht durch reiten, in der Dämmerung eine Zahl Weidevieh von der nächsten Puszta wegtreiben, es durch die Theiß oder Körös jagen, und weit vom Ort bei guten Freunden einstellen, bis irgend ein entfernter großer Viehmarkt Gelegenheit gibt, es entweder sicher zu verkaufen oder ertappt zu werden, und zwei drei Jahre im Komitatshause den guten Einfall in Eisen abzubüßen! Ein solcher Volkscharakter erklärt hinlänglich das Zusammenlaufen ungarischer Insurgentenheere, zumal wenn man die in permanenter Aktivität fortarbeitende Banknotenpresse Kossuths und das ganze Lügengewebe dazu rechnet, mit dem er das arme urtheilslose eigene Volk bethörte, indeß die Batthyany's, Teleky's, Bulzsky's, Szlenyi's und Konsorten, die Diplomaten der Rebellion, die Welt durchzogen, den Fremden Sand in die Augen zu streuen. Die regulären ungarischen Truppenkörper, die das Ministerium Pillersdorf selbst ruhig zu den Rebellen ziehen ließ, treffliche Cadres für die fanatisirten Massen, die sie auszufüllen aufgeboten wurden, in einem Land von 14 Millionen Einwohner; die zahllosen fremden Zuzüge; das ungeheuere durch die österreichische Administration angehäufte Kriegsmaterial, der Reservevorrath fast des ganzen Staats — wer wird sich da noch wundern, daß die Ungarn stärkere Armeen aufzustellen vermochten als man ihnen entgegenschicken konnte, während zugleich ein ebenso zahlreiches Heer in Italien zu kämpfen hatte. Aber eben so natürlich ist es nach dem Gesagten, daß wir es erlebt, wie sich diese Armeen beim ersten gewaltigen Zusammenstoß in völliger Auflösung zerstreuten! Das immer engere strategische Zusammenrücken der russischen Truppenkörper im Rücken der Magyaren, während Haynau, den Stier bei den Hörnern fassend, sie innerhalb vierzehn Tagen in sechs Schlachten niederwarf; endlich die tapfere und kluge Führung der österreichisch-russischen Korps in Siebenbürgen zwang diese gewaltige Kriegsmacht in einzelnen Abtheilungen die Waffen zu strecken. Was ist dem Land von diesem traurigen Krieg übrig geblieben, den es, wie die wahrheit- und ehrliebenden preußischen Blätter, und die englischen Chartisten-Meetings bezeugen, zur Aufrechterhaltung seiner alten Konstitution geführt — eine Aufgabe, die sie damit begonnen, daß sie zu Debrecsin das Königthum abschafften, die Dynastie entsetzten, und die Republik unter dem Präsidenten Kossuth publizirten? Die Aussichten für diese gehofften Errungenschaften sind auf lange hinaus geschwunden, und mit ihnen der wichtigste und eigentliche Fruchtknoten der Verschwörung — die polnisch-magyarische Union zur Herstellung des alten Polenreichs, für welche die Ungarn bestimmt waren, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Der hieraus entstandene Dualismus polnischer und magyarischer Interessen hat in letzter Zeit wesentlich zu dem schnellen Ende der Ergebnisse beigetragen, wie denn überhaupt die Verbrüderung mit den Polen den Ungarn wenig Rosen gebracht hat; denn wenn auch die ersteren unbestritten, die bis zu Ende 1848 planlose Revolution erst organisirt haben, so hat dieser massenhafte polnische Zuzug auch nothwendig und natürlich die russische Kooperation hervorrufen müssen, ganz abgesehen von dem ritterlichen Freundschaftsgefühl des Kaiser Nikolaus für den jugendlichen Fürsten, der Oesterreichs Geschicke zu lenken berufen ist. Die Russen haben diesen Krieg nicht für einen fremden, sie haben ihn für einen eigenen angesehen, und hierin findet wohl auch der sonst nicht ohne Grund gerügte exclusive Ton der Depesche des Marschall Paskewitsch an den Kaiser theilweise Erklärung. Es gibt heutzutag keinen fremden militärischen Ruhm, den das österreichische Heer von Ankona bis Kronstadt nicht mit freudiger Würdigung und gänzlich neidlos betrachten könnte. Und so geschieht es auch! Es ist an Ehren und Siegen reich! Es wird daher immerhin mißlich erscheinen, wenn magyarischerseits auf diesen Anlaß einer vorübergehenden Empfindlichkeit, wenn solche ja stattgefunden hätte, listige Pläne gebaut werden sollten, wie es geschieht. Dieses Liebäugeln wird ebenso richtig von Rußland gewürdigt werden, als es seiner Zeit österreichischerseits geschah, als die Polen Miene machten, einem Erzherzog die Krone Polens zu übertragen. Man wird daher um eine neue Gestaltung für Ungarn zu gewinnen, sich immer wieder an den Kaiser von Oesterreich wenden müssen. Wir sind an dem Punkt angelangt, wo mit entschlossener Hand in das Intriguennetz der Parteien gegriffen werden muß, unbekümmert um das Geschrei, das sie erheben! Die Waffen haben unwiderruflich über Ungarn entschieden, die revolutionäre Macht ist gebrochen, das Land ist von einem Ende zum andern erobert. Diesem Eroberungsrecht ist das Land verfallen, auch wenn gar kein anderes seit Jahrhunderten vererbtes Recht auf die ungarische Krone dem Kaiser Franz Joseph zustände! Wir wünschen nicht, daßman sich irgend gegen Ungarn übererhebe, und es wäre ungroßmüthig, wenn man den Gefallenen nicht die hilfreiche Hand reichte sich wieder zu erheben. Sie sollen von keiner Wohlthat ausgeschlossen bleiben, welche den treuen österreichischen Ländern aus einer freisinnigen Konstitution erwachsen wird; zu einer Bevorzugung aber, zu einer Separatstellung im Gesammtstaat, zu der unkontrolirten Möglichkeit in jeder beliebigen und bequemen Zeit eine neue Schilderhebung versuchen zu können, zu den alten Immunitäten, zu der brutalen Rechtspflege, in der die Einheimischen selten, die Fremden nie Recht fanden, zu der Macht der Einwanderung, dem Erwerb der Besitzfähigkeit beliebige Schranken in Ungarn zu stellen, während sie den Ungarn in der gesammten Monarchie frei stehen — zu allen diesen alten Rechten die von der magyarischen Adelspartei angestrebt werden, zu allen diesen Ausnahmsgelüsten einer übergreifenden Nationaleitelkeit, wird man hoffentlich in Oesterreich nicht die Hand bieten; und die **Presse** erfüllt in dieser Hinsicht nur eine Pflicht, wenn sie in ihren Leitartikeln diesen Ansichten fortwährend beredte Worte leiht. Wir sind der Meinung, daß allerdings die Gewohnheiten, Sitten, die Bildungsstufe, das Bedürfniß, die lokalen und nationalen Verhältnisse für alle österreichischen Kronländer eigene Einrichtungen erheischen, und manche Abänderung im einzelnen hervorrufen werden, daß so heterogene Bestandtheile sich nicht wie man zu sagen pflegt über einen Kamm werden scheeren lassen, und man in der Ausführung auf unübersteigliche Hindernisse stoßen dürfte. Auf diese Hindernisse nehme man auch in Bezug auf Ungarn jede billige und mögliche Rücksicht. Wo es sich irgend thun läßt die nationale Eigenthümlichkeit, ja selbst das nationale Vorurtheil zu schonen, ohne dem Ganzen zu schaden, dort thue man es immerhin; man reize nicht muthwillig, nicht übermüthig ein Gefühl, das so tiefe, und in seiner Reinheit so edle Wurzeln hat. Aber das System muß ein allgemeines österreichisches sein, und darf nie mehr ein absonderndes ungarisches werden. Sehen die Ungarn die Billigkeit dieser Bedingungen ein, begreifen sie den ungeheuren Nutzen, der ihnen selbst daraus erwächst; wird es ihnen endlich klar, welche ganz anders ehrenvolle Weltstellung ihnen werden muß, wenn sie die mächtigste Stütze des österreichischen Gesammtstaats bilden, als wenn sie das Patrimonium des Präsidenten Kossuth würden, wenn der exclusive Adel Ungarns dem Kaiser von Oesterreich seine Homagialpflicht leistet, als wenn er sich vor nichtswürdigen Emporkömmlingen des Aufstands in den Staub bückt; sehen Sie die Stellung ein, die ihnen ein glückliches Geschick ohne ihr Zuthun gegeben hat, sind sie weise und rechtlich genug, darnach zu handeln — dann folgt gewiß ein schöner leuchtender Morgen auf dieses blutige Abendroth für das verwüstete Land, und die Gesammtmonarchie wird keine Kraft unversucht lassen, um eine solche Zukunft für Ungarn erringen zu helfen."

Schweiz.

Graubünden. **Felsberg** die Gefahr der Verschüttung näher gerückt! Man schreibt dem „Lib Alpenboten": Am letztverwichenen Sonntag, den 26. Aug. Nachmittags, zirka um 4 Uhr, erinnerte der Berg neuerdings die Bewohner Felsbergs an die Gefahr, in der sie schweben; es lösten sich nämlich vom Fuße des sogenannten Thürmchens und an der Hauptmasse hinter demselben einige Steine ab, die mit fürchterlichem Ge-

lösse in gerader Richtung gegen das Dorf herunterstürzten und sich unten in der Ebene ohne den mindesten Schaden zu verursachen verloren. Imposanter war ein zweiter Sturz der Dienstag den 28. Vormittags zirka um halb 11 Uhr erfolgte, als der sogenannte „Vogelskopf" eine Felsmasse von wenigstens 60 bis 80 Fuß Höhe und zirka 40 bis 50 Fuß Breite in die Tiefe stürzte. Einsender betrachtete das erhabene Schauspiel aus einem den zerrissenen Felsen gegenüberstehenden Hause. Während des Ueberstürzens, das Anfangs sehr langsam erfolgte, wurden die auf dem Felsen stehenden Tannen weit in die Luft geschleudert. Bald darauf prallte die stürzende Masse auf den tieferliegenden Felsen auf; es erfolgte ein dumpfes Gekrache; eine undurchdringliche Staubwolke, in der es rasselt, poltert und kracht, verhüllt für einen Augenblick das Ganze und läßt nur rathen, was eigentlich vorgeht; endlich stürzen einzelne Stücke unter ihr hervor, andere fliegen mitten aus ihr heraus, und wo sie aufprallen, erheben sich neue Staubwolken; mit unbeschreiblichem Getöse fliegen die größern Stücke, das eine da, das andere dorthin, sich durch einzelne waldige Stellen Bahn brechend in größern und kleinern Sätzen der Tiefe zu, bis sie Widerstand finden oder sich in der Ebene verlieren, während die kleineren rasselnd und prasselnd nachrollen. Das Auge weiß nicht, welchem Stücke es folgen will; das meine heftete sich an das größte. Es nahm seine Richtung gegen die nach Neuveldberg führende Straße, indem es in Sätzen von 160 — 200 Schritten über Wiesen und Aecker wegirrte. Endlich blieb es in einem Baumgarten liegen, nachdem es einen Birnbaum zuerst entwurzelt, und dann den Stamm desselben wie ein Zündhölzchen zerstückelt hatte. Dieses Felsstück mochte ungefähr 200 Kubikschuhe messen. Seither lösen sich nun beständig kleinere Stücke ab und ein bedeutender Sturz ist mit Gewißheit zu erwarten, da die Felsmassen in starker Bewegung sind.

Portugal.

Lissabon, 19. Aug. Das Kabinet befindet sich fortwährend in einer kritischen Lage, da es an Geld fehlt. Der Schatz ist daher genöthigt gewesen, von der Bank von Portugal den kleinen Betrag von 100 Konto's zu erheben, welchen dieses Etablissement verpflichtet ist, bei dringenden Veranlassungen ohne Sicherheit vorzuschießen. Es scheint ungewiß, ob die Aktionäre der Bank das vorgeschlagene Darlehen an die Regierung von 300 Kontos oder einen Theil desselben auf die vom Finanz-Minister Avila vorgeschlagenen Bedingungen hin genehmigen werden. Es schien, als wolle sich Avila aus dem Kabinet zurückziehen, wenn es ihm nicht gelänge, die Deckung der nothwendigsten Erfordernisse der Regierung zu beschaffen. Viele von Thomars Freunden fangen an zu glauben, daß auch Thomar besser thue, seine Entlassung zu nehmen, dieser aber soll entschlossen sein, nicht so bald den ihn umgebenden Schwierigkeiten zu weichen.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 21. Aug. „Agr. Zeitg." In der Nacht vom 10. zum 11. hörte man starkes Kanonenfeuer aus der Festung, welches vorzüglich gegen die von den Insurgenten besetzte Vorstadt Präcunne gerichtet war. Am 11. übergaben die Insurgenten ihr Ultimatum den Abgesandten des Wesirs, worin sie erklären, daß sie die Treue gegen den Großherrn jederzeit bewahren werden; allein, daß es ihnen als armen Leuten durchaus unmöglich ist, den Zehent, wenn er auch vom Staate angeordnet sein sollte, zu entrichten, würde man sie aber zur Entrichtung dieser drückenden Abgabe mit Waffengewalt zwingen, so wären sie bereit und sest entschlossen, das Aeußerste zu wagen und sogar ihren heimatlichen Herd zu verlassen und auszuwandern. Am 12. Die Nacht verlief wider Erwartung ruhig. Nachmittags mehrere Kanonenschüsse und starkes Kleingewehrfeuer. Abends 10 Uhr ein bedeutender Brand in der Vorstadt, dabei anhaltendes Feuern aus kleinem und großem Geschütz. Am 13. Der Geschützdonner dauerte bis gegen Morgen. Die Insurgenten haben gestern Abends das Haus eines gewissen Seliaga Tellic, welcher zur Partei des Pascha gehört und sich so mit seiner Familie in der Festung befindet, angezündet, welches auch ganz abbrannte. Auch versuchten sie es in der verwichenen Nacht zu wiederholtenmalen, mittelst Ersteigung der Mauern in die Stadt zu dringen. Während des Tages Ruhe. Am 14. Der Insurgenten-Anführer Kelic, welcher in der Krajna war, langte heute mit circa 1000 Mann Zuzug an. Am Abende wurde abermals das Haus eines Anhängers des Pascha in der Vorstadt Harmani angezündet und der Versuch, von der westlichen Seite in die Stadt zu gelangen, wiederholt. Das wechselseitige Feuern dauerte die ganze Nacht hindurch. Am 15. Der Tag verging ruhig. Abends begann wie gewöhnlich wieder Kanonen- und Kleingewehrfeuer und währte fast ununterbrochen durch die ganze Nacht. Am 16. Mustai Pascha Babic soll in Novi angelangt sein und von dort die Insurgenten aufgefordert haben, sich nach Hause zu begeben. Natürlicher Weise wollen die Insurgenten dieser Aufforderung kein Gehör geben. Des Nachts wurde von den Insurgenten wieder eine Scheuer angezündet; hierbei starkes Kleingewehrfeuer. Am 17. Des Tages Ruhe. Heute sind abermals im Lager der Insurgenten Sendboten des Wesirs angelangt, welche ihnen den Befehl überbrachten, sich bis auf eine Stunde Weges von Bihac zu entfernen und dort die Ankunft des Statthalters zu erwarten. Mit Eintritt der Nacht mehrere Kanonenschüsse und bei Tagesanbruch fortwährendes Kleingewehrfeuer. Am 18. und 19. fiel nichts Bemerkenswerthes vor. Des Nachts wie gewöhnlich Kanonen- und mehr anhaltendes Kleingewehrfeuer. Den Einwohnern von Bihac soll es bereits hier und da an Nahrungsmitteln mangeln und die Mehrzahl erklärt haben, sich nur noch bis zu Ende des Bairamsfestes zu halten, dann aber die Stadt den Insurgenten zu übergeben, welches die Letzteren als eine bereits ausgemachte Sache ansehen. Am 20. Die Insurgenten verhielten sich den ganzen Tag, als den letzten des Ramasan's (Fastenmonat), ruhig. In Bihac wurden die an diesem Tage gebräuchlichen Kanonenschüsse von Zeit zu Zeit gelöst. Laut sicheren Nachrichten bricht der Wesir heute mit Militärmacht von Travnik auf, entsendet einen Theil seiner Truppen, und zwar die Arnauten (2000 Mann), über Petrovac nach Bihac; er selbst hingegen schlägt mit der Hauptruppe, Kavallerie, Geschütz und 12 Bataillonen Fußvolk, den Weg über Banjaluka, Motten und Jesenika ein. Die ersteren dürften in 8 — 10, letztere in 10 — Tagen vor Bihac anlangen. Bis jetzt wissen die Insurgenten noch nicht, daß sich der Wesir zur Bekämpfung des Aufstandes in Bewegung setzte, da sie aber bis über Kljuc und Banjaluka hinaus ihre Avisoposten aufgestellt haben, so dürften sie den Aufbruch des Wesirs bereits morgen erfahren.

Nordamerika.

New-York, 14. Aug. Das vom Schatz-Sekretär der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika veröffentlichte Vierteljahrs-Budget, abgeschlossen am 30. Juni, weist eine Differenz von 3½ Millionen Dollars nach. Die Einnahmen sind: Zölle 5,794,256, Landverkäufe 279,685, Verschiedenes 63,500, Anleihe von 1847 2,986,600, Anleihe von 1848 2,017,450, zusammen 11,141,491 Doll.; die Ausgaben: Civilliste und Verkehr mit dem Auslande 409,143, Mexiko 3½ Millionen, Armee 2,268,203, indisches Amt 441,718, Befestigungen 129,127, Pensionen 162,380, Marine 2,041,913, Zinsen der Staatsschuld 1,765,224, zurückgezahlte Schatzscheine 2 998 850, zurückgezahlte Schuld, Prämien ꝛc. 701,674, zusammen 14,418,231 Dollars. Die Differenz ist durch Kassenvorräthe gedeckt worden, die am 23. Juli sich immer noch auf 3½ Mill. Dollars beliefen.

Ostindien.

Bombay, 25. Juli. Der Ex-Nizam Dewan Mulradsch ist wegen Theilnahme am Morde der englischen Lieutenants Agnew und Anderson zum Tode verurtheilt worden. Die Richter haben den Verurtheilten jedoch dem General-Gouverneur zur Begnadigung empfohlen, und zwar auf den Grund hin, daß er ein Opfer der Umstände sei. Das Todesurtheil wird in lebenslängliches Gefängniß verwandelt und Mulradsch nach der Festung Chunar gebracht werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Feldzuges in Kaschmir gegen Gulab Singh hat sich verloren; dieser und die britische Regierung sollen vielmehr nie bessere Freunde gewesen sein. Man glaubt, daß die mobilen Brigaden, welche in Peschawer, Westrabad und Jelum in Bereitschaft gehalten worden, wenn sie überhaupt für aktive Operationen bestimmt sind, dazu angewandt werden sollen, einige aufrührerische Unterthanen des Herrschers von Kaschmir im Zaume zu halten. Was die angeblich beabsichtigte Verlegung des höchsten Gerichtshofes von Kalkutta nach Simla betrifft, so wird diesem Gerüchte in halboffizieller Weise widersprochen, und man hält dasselbe jetzt allgemein für ungegründet. Der General-gouverneur und Sir Charles Napier befinden sich noch immer in Simla, doch beabsichtigten sie, während der kalten Jahreszeit Peschawer zu besuchen.

Nachschrift.

** **München**, 7. Sept. Die Kammer der Abgeordneten wird erst diesen Nachmittag 3 Uhr zusammentreten, um zur Wahl ihrer beiden Sekretäre zu schreiten. Es bleiben dann noch die Wahlen der Mitglieder für die fünf Ausschüsse, die aus sich selbst dann jeder ein Mitglied für den sechsten ernennen. Als Tag für die feierliche Eröffnung des Landtags durch Se. Maj. den König wird nun bestimmt der nächste Montag der 10. d. bezeichnet.

Berlin, 1. Sept. Die Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark sind wieder aufgenommen, fürs Erste auf die Basis der Präliminarien hin. (Köl. Z.)

Oldenburg, 1. Sept. Der Landtag hat heute mit 21 Stimmen gegen 20 den Anschluß an das Dreikönigbündniß abgelehnt.

Frankfurt a. M., 5. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 88¼. 4proz. 72¼. 3proz. 54¼. 2½proz. 47¼. Bankaktien 1352. B. 500 fl.-Loose 152 B. 250 fl.-Loose 101¾ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine 103. B. — G.. Staatsschuldscheine 3½proz. 88¼. — Bayer. 3½proz. 83¼. — Ludwigsh.-Berbach. 83¼. — Württemberg. 3½proz. 82¼. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 79¾. Lotte-Anleihen à 50 fl. 53¼. 35 fl.-Loose 32¼. — Darmstädt. 3½proz. 81¼. 4proz. —. Lotte-Anleihen von 50 fl. 74¼. 25 fl.-Loose 26¼. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 51¼. 40 Thlr.-Loose 34. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 24¾. Frankf. 3proz. 61. 3½proz. 94. 90¾. Taunusbahn 304. — Holländ. Integr. 54. Span. 3proz. innere Schuld 27¾. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 82. — Sard. 36 Fr.-Loose 33¼. — Dän. 1½. — Course der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 53½ kr.; kleine preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 36 kr.; englische Sovereigns fl 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

* **Paris**, 3 Sept. Börse: 5% 91.70; 3% 56.43.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 212.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 9 fl.
Halbjährig 4 fl.
Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Sonnabend den 8. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 8 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem in temporären Ruhestand getretenen Gymnasialprofessor zu Landshut, Dr. Joseph Strohhammer, auf dem Grunde nachgewiesener gänzlicher Dienstesunfähigkeit die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand für immer zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden die kath. Pfarrei Kirchdorf, Ldg. Mühling, dem Pr. G. Winklmayr, Schul-Expositus zu Lindach, Ldg. Titmoning; die prot. Pfarrei Reutin, Dek. Kempten, dem bisherigen Pfarrer zu Herbishofen und Theinselberg, Dek. Memmingen, Gabriel Schwarz; die prot. Pfarrei Dickenreishausen, Dek. Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Frickenhausen, Dek. Memmingen, Karl Friedr. Wachter; die prot. Pfarrei Affelthaim, Dek. Frankenthal, dem Pfarrkand. Aug. Prell, z. Z. Pfarrvikar zu Minfeld zu verleihen; den Pr. Fr. Jg Wankmüller, Kaplan an der Stadtpfarrkirche St. Georg zu Augsburg von dem Antritte der Pfarrei Konradshofen, Ldg. Türkheim, zu entheben und dieselbe dem Pr. Ant. v. Sachenmaier, Kaplan an der Stadtpfarrkirche St. Moritz in Augsburg und die kath. Pfarrei Göbelsbach, Ldg. Pfaffenhoffen, dem Pr. Jos. Gundler Kurat-Expositus zum hl. Kreuz in Kempten zu übertragen, ferner den seitherigen Pfarrer zu Au, Ldgs. Moosburg, Pr. Jos Brey, dessen allerunterthänigsten Bitte willfahrend, vom Antritte der Pfarrei Englmar zu dispensiren, und diese hiedurch neuerdings erledigte Pfarrei dem Pr. Mart. Fuchs, Pfarrkurat zu Frauenberg, Ldgs. Hemau, und endlich die kath. Pfarrei Hiltenfingen, Ldgs. Türkheim, dem Pr. Fidel Immler, Pfarrer zu Landensberg, Ldgs. Burgau, zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Kirchdorf, Ldgs. Abensberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 638 fl 51½ kr. in Erledigung gekommen.

Aus einem Briefe Heckers.

(Nach der Karlsruher Zeitung.)

Die Deutsche Zeitung theilt aus einem Briefe, den Friedrich Hecker vor seiner Abreise an einen Freund in Baselandschaft gerichtet, folgendes Bruchstück mit:

„Mit wahrer Sehnsucht schaue ich hinüber nach dem fernen Westen und meiner Waldeinsamkeit; ekelerfüllt und bitter enttäuscht, seit ich die Erde des altersschwach gewordenen Europa's unter meinen Füßen fühle. Im Eilfluge legte ich die 6000 englischen Meilen zurück, um eine Revolution, der so gewaltige Mittel zu Gebote standen, niederwerfen zu sehen. Aber gerade daß Baden trotz Diesem, von allen anderen Stämmen im Stiche gelassen, einsam verblutete, gerade der Umstand, daß alle Häupter der republikanischen Partei zur Verfügung standen, und doch in vier Wochen Alles zu Ende ging, gerade Dieses Alles zeigt, daß es der Masse des Volkes an wahrem revolutionären Enthusiasmus und wild-energischer nothwendiger Kraft, den Führern an Genialität und jenem eisernen Willen fehlt, mit welchem man die Begeisterung und Anstrengung zu That hervorruft. Mit bitterm Gefühle nehme ich den umgekehrten Griffel und wische 12 Jahre des redlichen, rastlosen Wirkens und Kämpfens aus den Tafeln meines Lebens, um mit 38 Jahren von vornen zu beginnen, und in dem kleinen Kreise eines westlichen Bauern zu wirken und zu schaffen. Das Scheiden wird mir aber leichter, wenn ich Das, was ich seit meiner Ankunft auf dem Kontinent erfahren habe, zusammennehme. Ich selbst von der Polizei als ein Vagabund behandelt und fortgejagt, und, so lange ich geduldet wurde, Nichts hörend, als lediglich Anklagen des Einen gegen den Andern, Jeder den Andern einer Infamie, des Verraths, der Feigheit, der Schurkerei beschuldigend, bin ich dieses widrig-wüsten Treibens, dieser verkommenen Polizeistaaten so entsetzlich müde, daß ich den Tag glücklich preise an welchem ich wieder meine Art nehmen und Waldland klären kann. Meine Rechnung mit der alten Welt ist abgeschlossen. Eh' nicht dieses Geschlecht vergangen ist, wird ein vernünftiger, haltbarer Staat nicht erstehen, und kein genialer, kräftiger, redlicher Mann das Steuer führen, weil, sobald ein solcher auftaucht, gleich eine ganze Meute jede seiner Thaten wie seinen redlichen Willen verdächtigt, und so Mißtrauen säet, wo Vertrauen der Energie die Dauer und die Stärkung verleihen soll. Das Geschick hat es wohlwollend mit mir gemeint. Wäre ich in dieser abermals verunglückten Bewegung einer der Leiter gewesen, mein guter Name wäre jetzt eben so tief in den Pfuhl getreten: denn keine Epoche der Weltgeschichte weist in einer so gewaltig bewegten Zeit einen so offenbaren Bankerott an Genies oder großen Charakteren auf, als die jetzige. Mittelmäßigkeit, Großrednerei, Schwätzerei und Maulheldenthum aller Ecken, links wie rechts; nur wie eine Oase leuchtet und Ungarn und Kossuth aus dieser schlammigen Wüste, und der Schlüssel dieser einzigen Größe ist der: Kossuth leitet ein durch Ueberzivilisation und Afterweisheit nicht entnervtes, halbwildes Volk, gewohnt, von Jugend auf wilde Rosse zu bändigen, und das krumme Schwert zu tragen, und arm und bedürfnißlos, ein Fremdling in der Genußsucht und sinnlicher Verweichlichung, zu jagen über die weiten Steppen der Heimath. Wäre Kossuth in Deutschland aufgetreten, er wäre längst niedergeworfen und niedergenagt."

So hat denn auch der bis zuletzt aufgesparte Führer, dessen Urtheil noch ausstand, seinen Spruch über die badische Revolution gethan, und auch sein Spruch ist eine Verdammung derselben. Brentano und Hecker, die gefeiertsten Namen der badischen Republikaner, stimmen überein in diesem Verdammungsurtheil; ja, Hecker, obwohl nicht persönlich verletzt, nicht von seiner eigenen Partei in die Flucht getrieben, wie Brentano, überbietet diesen fast noch im Ausdruck des „Ekels" und der „Bitterkeit." Das Volk ohne wahren Enthusiasmus — die Führer ohne Genialität und Willenskraft — Mittelmäßigkeit, Großrednerei, Schwätzerei, und Maulheldenthum aller Ecken — Bankerott an Genies oder großen Charakteren — und hinterdrein Anklagen des Einen gegen den Andern, Jeder den Andern aller Infamie, des Verraths, der Feigheit, der Schurkerei beschuldigend, — es ist ein herbes, ein moralisch vernichtendes Urtheil. Wenn eine konservative Stimme so gesprochen hätte, man würde ihr eine Uebertreibung des Parteihasses vorwerfen; allein es ist Friedrich Hecker, der so spricht, und die er so schildert, sind Dieselben, in deren Hände er als Republikaner die Geschicke Deutschlands überliefern wollte!

Eine Selbstverurtheilung dieser Art ist noch schlimmer, als eine Niederlage auf dem Schlachtfelde. Die Republik war da, es standen ihr gewaltige Mittel zu Gebote, alle Häupter der republikanischen Partei waren zur Verfügung, — und Hecker mußte 6000 Meilen weit aus Amerika herüberkommen, um ihr die Leichenrede zu halten, daß es dem Volke an wahrem Enthusiasmus und den Häuptern an Willenskraft und Charakter gefehlt! Und gewiß hat Hecker Recht, sich Glück zu wünschen, daß er zu spät kam, um noch an der Leitung Theil zu nehmen: auch sein Name würde „in den Pfuhl getreten" worden sein. Es bedurfte lediglich seiner andern Mittel dazu, als derjenigen, welche man zuvor im Dienste der noch ungebornen Republik verwendet hatte: ein System der Verneinung gegen alles Bestehende ohne Unterschied, eine Wühlerei ohne Ziel und Maß, so zu sagen als Selbstzweck, eine Schmutzpresse, welche täglich über Alles und Jedes ihr Spülicht ausgoß, ohne Geist, ohne Witz, ohne Kenntniß, ohne Verstand, ohne Erörterung, aber beschmutzend, und dazu ein Publikum, welches der geistigen und sittlichen Gemeinheit Beifall klatschte, und je den pöbelhaftesten Schimpfer für den größten Patrioten und Staatsmann hielt. Was wäre einer derartigen Opposition übrig geblieben, wenn sie auf einmal nicht mehr hätte wühlen, nicht mehr hätte beschmutzen sollen? Eine weitere Fähigkeit besaß sie nicht; die ersehnte Republik bestand in ihren Augen eben in der Herrschaft geistiger und sittlicher Gemeinheit; sie mußte fortwühlen und fortbeschmutzen, oder sie war in eine Null verwandelt. Nun ist aber auch in einer Republik irgend Jemand obendran, der in dieser Eigenschaft ein Gegenstand des Neides, der Eifersucht, des Mißtrauens und der Lästerung wird: was Wunder also, daß die geschilderte Maschinerie, von den Republikanern selbst eingerichtet, auch in republikanischen Zuständen und gegen republikanische Größen brauchbar war und im Gange blieb? Nicht ein Sieg der Republik, sondern nur eine Gefahr von außen, weil Allen gemeinsam drohend, vermochte einem so blinden Zerstörungselemente vorübergehend einigen Einhalt zu thun. Der „Pfuhl", wie ihn Hecker sehr bezeichnend nennt, war einmal da und seit Jahren gewöhnt, seine Opfer zu verschlingen; er wechselte blos in den Personen der Obenstehenden. Auch an Hecker würde die Reihe gekommen sein; er so gut, als Brentano, würde die Zeit erlebt haben, wo man die früheren Volksmänner als Reaktionäre und Verräther traktirt. Aus dem selbstangelegten Pfuhle war für die Republik kein Entrinnen mehr; jeder Versuch dazu wäre bereits ein Schritt der Rückkehr zur Monarchie gewesen.

Für Hecker insbesondere war um so weniger Aussicht vorhanden, im Besitze der Gewalt der von ihm richtig geschilderten „Meute" der Verdächtigung zu entgehen, als er Manchen schon von vornherein als eine aristokratische Natur erschien. Selbst in den Herzensergießungen des obigen Schreibens ist Etwas der Art ausgeprägt. In dem Kummer seiner Seele über die Niederlage der Republik macht er nicht nur die Führer, sondern auch das Volk selbst herunter, und das ist das Schlimmste, was er seiner Partei anthun konnte, denn es mordet sogar den Gedanken der

Republik. Ein Republikaner hat nicht das Recht, auf die „Masse" herabzusehen; er hat nicht die Befugniß, mit dem „Volke" zu rechten, ihm zu grollen, oder gar seinen Zorn empfinden zu lassen; Dies Alles fällt rächend auf ihn und sein Prinzip zurück. Nach diesem Prinzip ist ja das Volk souverän, und kann niemals Unrecht haben, und was es thut, das ist das Beste, und was es will, daß ist Gesetz; ein republikanischer Vorwurf gegen das Volk ist demnach ein Pfeil, der auf den Schützen zurückfliegt. Es ist schlimm, daß das souveräne Volk keinen „wahren Enthusiasmus" für die Republik gehabt hat; es ist noch schlimmer, daß die Republik sich darüber bis zu Lästerungen gegen das souveräne Volk vergißt. Wenn selbst ein Hecker in dieser Weise an dem Altar der Volkssouveränität irre wird, wie kann er verlangen, daß andere Leute gläubig davor niederknieen sollen?

Ueber den Blick auf Ungarn sagen wir Nichts. Die Sache Kossuths ist inzwischen an dem Geist der Lüge und an der innern Prinziplosigkeit zu Grunde gegangen, welche ihren Kern ausmachte; denn wenn Ungarn gesiegt hätte, so hätte es als unabhängiger Staat genau dieselbe Mischung verschiedener Nationalitäten in sich geschlossen, wegen deren es die österreichische Monarchie für unzulässig erklärte, nur mit dem Unterschiede, daß Oesterreich allen diesen Nationalitäten die gleiche Berechtigung darbot, während die Magyaren in Ungarn die Sprach- und Stammesherrschaft eines Drittheils der Bevölkerung über das Ganze in Anspruch nahmen. Wer diese grelle Inkonsequenz nicht einsieht, oder dieses schreiende Unrecht nicht fühlt, mit dem ist so wenig zu rechten, als mit dem „souveränen Volke." Für die deutschen Sympathiephilister ist Ludwig Kossuth ein „großer Mann" gewesen; für die Geschichte wird er es nicht sein.

Deutschland.

Frankfurt, 4. Sept. Der Erzherzog Reichsverweser ist noch nicht im Publikum erschienen. Der Prinz von Preußen dagegen wohnte auch heute wieder der Parade bei, auf welcher, nachdem seit Kurzem die Einrichtung getroffen ist, daß nicht mehr einzelne Abtheilungen aller Truppentheile, sondern jedesmal die Mannschaften eines ganzen geschlossenen Bataillons die Wachen beziehen, die Bayern aufgestellt waren. Bei der Spannung, mit welcher man der Gestaltung unserer nächsten Zukunft entgegensieht, achtet man auch auf scheinbare Kleinigkeiten, und so konnte man heute die Bemerkung machen, daß der Prinz dem Kommandeur des bayerischen Bataillons mit ganz besonderer Freundlichkeit begegnete. Gegen das Ende der Parade erschien Prinz Friedrich von Hessen-Rumpenheim, königlich preußischer Generallieutenant á la suite der Armee, seinen erlauchten Verwandten zu begrüßen; auch General v. Peucker, seit seinem Abtreten vom Kommando des Neckarkorps dem Generalstabe des Oberfeldherrn zugetheilt, war zugegen. (D. Z.)

* **Frankfurt**, 5. Sept. Dem Vernehmen nach wird General Jochmus beim Reichsministerium das Portefeuille der Marine übernehmen.

Bayern. — ****München**, 7. Sept. Vor der auf heute Nachmittags 3 Uhr anberaumten Wahl der Sekretäre der Kammer der Abgeordneten fand eine Besprechung des Centrums und der Rechten bezüglich der vorzuschlagenden Kandidaten statt. Es wurde der Antrag gemacht, einen der Kandidaten aus diesen beiden Fraktionen, und den anderen aus der linken Seite der Kammer zu wählen. Hiezu war bereits früher von vielen Mitgliedern des Centrums und der Rechten der vorige 1 Kammersekretär Dr. Mayr aus Landshut in Vorschlag gebracht worden. Nachdem aber derselbe gleich beim Beginne der Berathung erklärt hatte, diese Stelle, welche er schon beim vorigen Landtage weder gesucht noch gewünscht hatte, nicht wieder anzunehmen, so kam man dahin überein, auf Hrn. Bürgermeister Nar aus Eichstätt die Stimmen zu vereinigen. Nachmittags 3 Uhr trat nun die Kammer zur Wahl der Sekretäre zusammen. Das Ergebniß war folgendes: Zahl der Abstimmenden 126, absolute Majorität 64; gewählt wurden: zum I. Sekretär Hr. Bürgermeister Nar von Eichstätt, mit 122, und zum II. Sekretär Hr. Bürgermeister Meyer von Ansbach, mit 99 Stimmen. Außerdem erhielten Hr. Kirchgeßner 11, Hr. Ruthardt 5 Stimmen. Dieses Ergebniß wurde um 5 Uhr Abends der Kammer verkündet. Zu gleicher Zeit theilte Hr. Staatsrath v. Fischer, der begleitet von den übrigen Mitgliedern der königl. Einweisungskommission erschienen war, der Kammer mit, daß Se. Maj. der König geruht haben, aus den sechs von der Kammer gewählten Kandidaten den Grafen v. Hegnenberg-Dux zum ersten, und Frhrn. v. Lerchenfeld zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten zu ernennen. Graf v. Hegnenberg-Dux erklärte sofort in kurzer Dankrede seine Annahme, und machte darauf aufmerksam, wie die Zeit der Worte vorüber, die Zeit der Thaten endlich gekommen sei, und er sich bestreben werde, dem Vertrauen des Königs und der Kammer nach Kräften zu entsprechen. In das am Schlusse von ihm dem Könige ausgebrachte dreimalige Lebehoch stimmte die ganze Kammer aufs Lebhafteste ein. Frhr. v. Lerchenfeld knüpfte an seinen Dankesausdruck die Bitte, Se. Majestät möge ihn von dem Antritt der II. Präsidentenstelle wieder entheben. Frhr. v. Lerchenfeld blieb damit nur einer schon früher gegebenen bestimmten Erklärung treu, daß er keine etwaige Wahl oder Ernennung zu einem solchen Posten mehr annehmen werde. Die Mitglieder der Kammer gingen dann auseinander.

Zweibrücken, 1. Sept. (B. a. d. Vogef.) Dr. Franz Joseph Bohlig, Apotheker, und Adolph Schmidt, Geschäftsmann, beide in Mutterstadt wohnhaft, angeklagt zu der in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1849 verübten partiellen Zerstörung der pfälzischen Ludwigsbahn zwischen Mutterstadt und Rheingönnheim, durch Mißbrauch der ihnen als Parteimännern zugestandenen Autorität und Gewalt, aufgemuntert und provozirt zu haben, standen die beiden letzten Tage vor den Assisen. Am Abend des verwichenen 7. Mai war im Bahnhofe zu Neustadt von Ludwigshafen aus die Ankunft eines Bataillons Preußen signalisirt. Es entstand nun der Gedanke, zu einer theilweisen Zerstörung der Eisenbahn zu schreiten, um diese dadurch unfahrbar zu machen. Wirklich gelang es auch, die leicht bewegliche Menge in diesem Sinne anzufeuern, und dem schönen Werke der Ludwigsbahn ward durch dieses Attentat eine Wunde geschlagen, dergleichen bei uns wie überall nur mit Abscheu betrachtet worden ist. Eine durch die Sturmglocke und das terroristische Gebot einzelner Führer zusammengekommene Volksmenge bewegt sich, mit Waffen und Brechwerkzeugen versehen, zum Stationshause bei Mutterstadt, und machte sich sofort an das Werk, indem sie in der Nähe die Zerstörung der Bahn begann, jedoch nicht weiter, als daß mehrere Schienenpfähle beschädigt und unbrauchbar gemacht wurden; hierauf zog man in der Richtung von Rheingönnheim bis zum Wärterhäuschen Nr. 35, wo eine Stelle bis zur Unfahrbarkeit zerstört wurde. Obgleich von den Bahnbediensteten für augenblickliche Wiederherstellung Sorge getragen und hiefür nur ein Kostenaufwand von beiläufig 50 fl. berechnet ward, so erforderte die Reparatur immer einen Zeitaufwand von 5 Tagen, zum Schaden des in jenem Landestheil so lebhaften öffentlichen Verkehrs, indem die Fahrten auf der Bahn zwischen Neustadt und Ludwigshafen eben so lange eingestellt bleiben mußten, abgesehen von einem auf 7 bis 800 fl. sich belaufenden Ausfall in der Einnahme. Die öffentlichen Verhandlungen haben aber den nöthigen Beweis zur Unterstützung der Anklage durchaus nicht geliefert. Die Geschwornen sprachen das „Nichtschuldig" aus, und beide Angeklagte wurden in Freiheit gesetzt. Vielleicht wird es der Justiz bald gelingen, die wahren Schuldigen ausfindig zu machen. — Dem Vernehmen nach ist auf höhern Befehl der Belagerungszustand für Hornbach und seine Umgebung heute früh aufgehoben worden.

Baden. — **Freiburg**, 4. Sept. (N. Freib. Z.) Wir haben ein Erkenntniß des hiesigen Standgerichts, das heute nach öffentlich gepflogener Verhandlung gefällt worden ist, mitzutheilen. Es erschien darüber folgende Bekanntmachung: Gegen die unten Genannten beiden Angeschuldigten, wovon der Erstere unter den rheinpfälzischen Freischaaren, der Letztere als Mitglied der sogenannten Flüchtlings- und später der sogenannten deutsch-ungarischen Legion Gefechte gegen die zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung einrückenden Truppen mitmachte, hat das außerordentliche Kriegsgericht in seiner heutigen öffentlichen Sitzung nach gepflogener standrechtlicher Verhandlung folgende Urtheile erlassen: Konrad Herr aus Bamberg, Schuhmacher, und Franz Oberwalt, aus Wien, Seidenzeugmacher, sind wegen Theilnahme am Hochverrath nach Ansicht des § 2 des Gesetzes vom 9. Juni d. Js. in eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen. Dieses Urtheil wurde durch Ablieferung der beiden Genannten in die Strafanstalt sogleich vollzogen. Freiburg, den 4. September 1849. Im Namen der Untersuchungs-Kommission des Standgerichts. Der Untersuchungsbeamte: Bachelin. —

Kurhessen. — **Kassel**, 4. Septbr. Dem Vernehmen nach wird die Ständeversammlung für Ende dieses Monats zusammenberufen werden. (Kass. Allg. Z.)

K. Sachsen. — Der König von Preußen ist am 2. Sept. bei der königl. sächsischen Familie in Pillnitz angekommen, der dritte Besuch, welchen der König seit kurzer Zeit dort macht.

Mecklenburg. — **Schwerin**, 1. Septbr. Die „Mecklenburger Zeitung" theilt mit, daß zufolge eines heute hier eingelaufenen offiziellen Schreibens die in Baden stationirte mecklenburgische Brigade nunmehr in die Heimat zurückkehren wird. Bereits am 6. d. oder doch in den nächstfolgenden Tagen wird die Brigade den Rückmarsch antreten.

Oldenburg. — **Oldenburg**, 4. Sept. In Folge des Beschlusses der Stände in Betreff der deutschen Frage ist der Landtag heute aufgelöst und sind zugleich die Wahlen zu einem neuen ausgeschrieben worden.

Preußen. — **Berlin**, 4. Sept. Die „Konstitutionelle Korrespondenz" spricht sich heute über die Amnestiefrage in folgender Weise aus: „Zu den Errungenschaften des vergangenen Jahres gehört die leider noch jetzt herrschende große Begriffsverwirrung über die Zulässigkeit und die Wirkungen einer Amnestie für politische Verbrechen. Gutmüthige Leute, welche mit dem Herzen Politik machen, und ihre Weltanschauung nur aus Büchern entnehmend, die Menschen nicht so betrachtend, wie sie sind, sondern wie sie sein sollten, unterzeichnen jedes ihnen vorgelegte Begnadigungsgesuch, unbekümmert um die größere oder geringere Strafbarkeit der ihnen oft gar nicht bekannten Personen, für welche sie um Gnade bitten. In der Presse finden solche Begnadigungsanträge sehr bald Wiederhall, da sie eine sehr bequeme Gelegenheit darbieten, gemüthlich und leutselig zu sein. Kaum aber interessirt sich die Presse dafür, so treten auch schon die Gesinnungsgenossen der Angeklagten hervor, und behaupten dreist und keck, daß die nach ihrer Versicherung allgemein im Volke gewünschte Begnadigung eintreten und die Krone von ihrem schönsten Vorrechte Gebrauch machen müsse. Seit Jahr und Tag, insbesondere auch jetzt nach Unterdrückung des Aufstandes in Baden, wiederholen sich in dieser Weise die Bestrebungen, das Gesetz gegen politische Verbrechen unwirksam zu machen, und es ist deshalb endlich an der Zeit, auf dieses Treiben die Aufmerksamkeit hinzulenken. Wir sind zwar weit davon entfernt, uns ge-

gen jede Begnadigung politischer Verbrecher zu erklären. Im Gegentheil, wir wünschen aufrichtig, daß den Verführten Amnestie zu Theil werden möge, wenn sie ihr Unrecht einsehen und reumüthig um Gnade bitten. Wir wollen nur eine strenge Sonderung der Verführer von den Verführten und unnachsichtige gesetzliche Bestrafung der unverbesserlichen Aufwiegler, welche das Unglück vieler Tausende verschulden. Auch wollen wir nicht eine allgemeine Amnestie, sondern nur die Begnadigung Einzelner. Wer die Meinung hegt, daß eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen versöhnend wirkt, befindet sich in großem Irrthume. Eine solche Maßregel gilt in den Augen der der Regierung feindlichen Partei als ein Beweis der Schwäche und hat die Entsittlichung des Volkes zur unabweislichen Folge, indem sie die Bestrebungen der Wühler bei neuen Agitationen wesentlich fördert. Wir verweisen zur Rechtfertigung unserer Ansicht auf die Erscheinungen im Großherzogthume Posen in den Monaten April und Mai des vorigen Jahres. Wer stand damals an der Spitze der Insurgenten? Die Männer, welche am 20. März begnadigt worden waren und durch den Mund ihres Führers Mieroslawsky den innigsten Dank dafür ausgesprochen hatten. Hoffen wir deßhalb, daß die nachtheiligen Folgen einer solchen allgemeinen Amnestie in weiteren Kreisen bald richtig erkannt werden, und daß von den bei dem Aufstande in Baden betheiligten Personen nur denjenigen Begnadigung zu Theil wird, welche nicht zu den Leitern und Urhebern der Insurrektion gehört haben, und einer milden Beurtheilung ihrer Handlungen nicht unwürdig sind." — Die Großfürstin Helene reiste gestern Abend mit einem Extrazuge auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn in Begleitung des Prinzen von Württemberg nach Breslau. — Der in Neuwied zur ersten Kammer gewählte frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. v. Arnim hat das Mandat angenommen.

In Berlin ist der Adjutant des Präsidenten Bonaparte Hr. de Persigny von Paris angekommen. (C. Z.)

Oesterreich. Der Allg. Ztg. wird von einem sonst gutunterrichteten Korrespondenten aus Wien, 2. Sept., über die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen geschrieben: „Fürst Schwarzenberg kehrte gestern zurück. Das Resultat seiner Unterredung mit dem Erzherzog-Reichsverweser (?) und dem König von Württemberg, der die Reise im strengen Inkognito gemacht, werden Sie wohl bald von Berlin aus erfahren, wohin der Vorschlag des österreichischen Kabinets, welches im Einverständniß mit der bayerischen Regierung handelt, noch heute gesendet werden soll. Oesterreich sieht sehr gut ein, daß eine Centralgewalt Deutschlands, an welcher Preußen keinen Antheil nimmt, ein Reichsministerium, welches Preußen nicht anerkennt, nicht bestehen kann, wie Preußen die Unmöglichkeit einsehen muß, ohne Oesterreich Deutschland nach der Verfassung vom 28. Mai zu regieren. Die Uebergriffe des Frankfurter Parlaments, die von dort ausgegangene Agitation in den deutschen Provinzen Oesterreichs, welche die Einheit der Monarchie bedrohten, trugen vielleicht nicht wenig zu dem Entschluß des österreichischen Ministeriums bei, mit der Verfassung vom 4. März diesen Gelüsten ein Ziel zu stecken. Nun glaubte Preußen den Augenblick gekommen, um, gestützt auf diese Verfassung, welche die deutschen österreichischen Provinzen dem Einfluß des deutschen Reiches entrückt, und aufgestachelt durch die innern Verlegenheiten Oesterreichs, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen. Die Idee, einen norwestdeutschen Bund unter dem Szepter Preußens zu gründen, war wohl von der Hoffnung des preußischen Kabinets begleitet, daß, wenn auch einige Staaten Süddeutschlands hiedurch zu einem innigern Bund mit Oesterreich Anfangs gedrängt würden, später der Schmerz über diese Trennung deutscher Stämme, der Wunsch nach Vereinigung, für Beschickung des großen Erfurter Parlaments, welches, im Vergleich mit den vereinzelten süddeutschen Kammern, weit überwiegende Geltung im ganzen Vaterlande erhalten müßte, sich der Süddeutschen bemächtigen und ihre Regierungen zum Anschluß an den preußischen Bund zwingen werde. Bald aber gesellte sich zu dieser Hoffnung die Furcht, daß das neue deutsche Parlament, von demselben Wunsche nach Einigung und Allgewalt beseelt, wie die Frankfurter Nationalversammlung, aus den Quellen der Demokratie und des neu aufgeregten Volkes mächtige Anziehungskraft schöpfen könnte, so daß das preußische Kabinet leicht in die Lage käme, eine Hilfe in Anspruch zu nehmen, welche Preußen selbst unter Wasser setzen würde. Nachdem nun Preußen gesehen, daß Bayern und Württemberg sich entschieden weigern, unter den gestellten Bedingungen den Bund zu schließen, und daß Oesterreichs stark gewordene Stellung auch Sachsen und Hannover wieder schwankend machte, während die Sehnsucht nicht blos der Liberalen, sondern auch der Demokraten nach dem Erfurter Reichstag obige Frucht zu bestätigen schien, entschloß sich das Berliner Ministerium, die Eröffnung des deutschen Reichstages aufzuschieben und eine Verständigung mit Oesterreich und Bayern noch einmal auf der Basis einer provisorischen Zentralgewalt, doch mit Berücksichtigung der Verfassung vom 28. Mai, welche einstweilen in erneuerte Berathung genommen werden soll, anzubahnen. Oesterreich will diese Verfassung als Basis der definitiven politischen Gestaltung Deutschlands nicht anerkennen, muß jedoch auch seinerseits bekennen, daß mit starrer Festhaltung an seiner Verfassung vom 4. März, welche den Einfluß der deutschen Centralgewalt auf die österr.-deutschen Provinzen gänzlich ausschließt, eine Vereinigung nicht möglich sei. Oesterreich steht am Scheidewege: entweder muß es eine Centralisation allen seinen Provinzen aufdringen und folgerecht sich nur auf ein völkerrechtliches Bündniß mit Deutschland beschränken; oder die nöthigen Modifikationen in der Verfassung eintreten lassen und hierdurch auch seinen historisch-mächtigen Einfluß in Deutschland aufrecht halten. Ich glaube, daß für jetzt dem preußischen Kabinet die Möglichkeit dieser Entscheidung angezeigt wurde, wenn dasselbe vereint mit Oesterreich eine starke Centralgewalt in Deutschland begründen wolle. In welcher Art die von Oesterreich nicht ausgeschlossene Theilnahme der Volksvertreter erfolgen würde, wäre den weiteren Berathungen vorbehalten. So wie der Reichsverweser einer gemeinschaftlichen provisorischen Centralregierung Platz macht, kann an einer weiteren Verständigung über die definitive Neugestaltung Deutschlands nicht mehr gezweifelt werden. Die von Hrn. v. Biegeleben den Höfen mitgetheilte Denkschrift zeigt deutlich, wie sehr die Centralgewalt wünscht, daß in Frankfurt ein fester Vereinigungspunkt Deutschlands gegründet werde, als ihn ein Reichsministerium bieten kann, das nicht über einen Gulden und nicht über einen Soldaten verfügen kann."

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Ischl, 4. Sept. Oesterreichische Blätter erwähnen eines hier stattgehabten Vorfalls in einer Weise, die nicht völlig der Wahrheit gemäß ist. Graf Wurmbrandt wurde von der Erzherzogin Sophie, die sich nicht wohl befand, beauftragt, eine ihr von der Nationalgarde gebrachte Musik zu beurlauben, und dieß geschah von Seite des Grafen, der glaubte, es musicire einer der täglich sich produzirenden Musikchöre, auf peremptorische Weise — vielleicht sogar mit dem Ausdrucke „Gesindel" — gewiß konnte der Graf aber nicht von blaurockigem Proletariat sprechen, da die Ischler Nationalgarde grau und grün, und nicht, wie die übrigen, österreichischen, blau uniformirt ist; ebensowenig hat der Graf eine Abbitte auf dem Balkon gethan, noch wurde er von Sr. kais. Hoh. veranlaßt, Ischl zu verlassen, wo er sich seit vorigem Herbst aufhält, und so lange verweilen wird, als sein Dienst ihn dort hält. Indeß hat er, sobald er seinen Irrthum erkannte, aus eigenem Antrieb jede angemessene Entschuldigung gemacht.

Oesterreichische Monarchie.

General Gorczkowsky hat am 27. August eine Proklamation an die Venetianer erlassen, in welcher im Wesentlichen Folgendes bestimmt wird: 1) Die Stadt Venedig, Chioggia und Umgegend sind im Belagerungszustande 2) Die Guardia civica ist aufgelöst. 3) Waffen und Munition müssen abgeliefert werden. 4) Politische Versammlungen, dann 5) Abzeichen und alle Aeußerlichkeiten, die an die Revolution erinnern, sind verboten 6) Die Presse ist einer Präventiv-Censur unterworfen. 7) Um 10 Uhr Abends müssen alle Unterhaltungslokale geschlossen, um 10½ Uhr alle Bürger in ihren Wohnungen sein.

Schweiz.

Schaffhausen. Den 28. August fand die zweite Sitzung des eidgenössischen Kriegsgerichtes statt. Es stand vor demselben der Soldat Joh. Meyer von Schleitheim, welcher, an der äußersten Kantonalgrenze bei Unterhallau (Hof Hausen) Schildwache stehend, mit einem Schusse einen Soldaten von seiner Wachmannschaft und einen Bürger zugleich verwundete, indem er nach dreimaligem Anrufen auf dieselben Feuer gab. Das Kriegsgericht nahm in seiner Mehrheit Böswilligkeit an, da einige Tage vorher die Schüsse ausgezogen und das Laden streng verboten war, und verurtheilte ihn zu 15 Monaten Gefängniß, 110 Franken Entschädigung an die Verletzten und den Experten- und Zeugenkosten. (Eidg. Z.)

St. Gallen. Letzthin wurde vor Kriminalgericht die gegen den landesflüchtigen Felix Henne, gewesenen Postdirektor, geführte Prozedur behandelt. Aus dem weitschichtigen Untersuch ergibt sich, daß Henne vom Jahre 1843 bis 1847 im Ganzen 13,709 fl. unterschlagen hat. Den Empfang der unterschlagenen Summen hatte er zu Handen Derjenigen, welche dieselben an ihn ablieferten, mit eigenhändiger Unterschrift bescheinigt, die Posten jedoch nicht in das Kassabuch und die Mehrzahl auch nicht in den Contocurrent eingetragen. Das Kriminalgericht verurtheilte denselben zu zehnjähriger Zuchthausstrafe in contumaciam. (Eidg. Z.)

Italien.

Die „Mailänder Ztg." vom 3. Sept. meldet, nach dem Florentiner „Statuto", daß die Abreise des Papstes von Gaëta nach Neapel bereits erfolgt sei.

Rom. Dem General Oudinot ist außer einem Denkstein und einer Medaille auch das römische Bürgerrecht zuerkannt worden. Die Lapidarschrift des Denksteins spricht von einem „Victor Oudinotius Rhegius, qui, cum pontificiae potestatis et publicae libertatis restituendae causa advenisset, strenue, sapienter, feliciterque rem gessit" Gleichzeitig hat die Kardinalregierung ein Spezialgericht aufgestellt, um die von der letzten Revolution gegen die Religion und ihre Priester begangenen Gewaltthaten zu untersuchen und zu beurtheilen. (D. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 3. Sept. Der Präsident der Republik hat seine Rundreise wieder begonnen. Er darf mit seinem Empfange in den Gegenden, welche er durchreiste, um der Eröffnung der ersten Sektion der Paris-Straßburger Bahn beizuwohnen, mehr als zufrieden sein, und sich für seine kalte Aufnahme in Havre hinlänglich entschädigt halten. Nach verschiedenen Berichten soll sich der Präsident auf seiner Reise gegen Hrn. Leon Faucher, dem früheren Minister, auffallend freundlich benommen haben. Daß man an dieses freundliche Benehmen allerlei politische Konjekturen bezüglich der nun zum Ueberdruß wiederholten Gerüchte von Veränderungen im Ministerium knüpft, braucht kaum einer Erwähnung. — Der legitimistische Kongreß in Ems ist, wie bekannt, von der Idee, ein Manifest an das französische Volk zu richten, abgekommen; statt dessen gibt heute die „Opinion publique" ein offiziöses Programm dieser Partei, welches, kurz gefaßt, so lautet: „Wiederherstellung der natürlichen Grenzen

Frankreichs (Rheingrenze); Revision der Verträge von 1815; allgemeine Entwaffnung von ganz Europa und einen wahrhaften Friedenskongreß." Man wird zugestehen müssen, daß dieses Programm nicht von der Art ist, als daß es einer baldigen Realisirung entgegensehen dürfte! — Die Rückkehr des Generals Oudinot ist jetzt außer allem Zweifel. Ihm. Rostolan hat bereits am 24. August das Oberkommando der französ. Truppen in Italien übernommen. Es scheint nicht, daß diese Armee verringert werden wird, oder gar, daß General Oudinot 10,000 Mann nach Frankreich zurückführen werde; die Armee wird im Gegentheile vollzählig im Kirchenstaate stehen bleiben, bis die Anstände, welche dort noch obwalten, gehoben sein werden. Der Hauptgrund, daß die Armee unvermindert bleibt, ist jedoch der, daß die österreichische Armee auch nach dem Falle Venedigs nicht verringert werden soll. — Schließlich noch die halboffizielle Nachricht, welche uns die heutige „Patrie" bringt, daß an den Gerüchten von einer bevorstehenden Vermählung des Präsidenten durchaus nichts Wahres ist.

Paris, 3. Sept. Der Präsident der Republik hat gestern der feierlichen Einweihung der Paris-Straßburger Eisenbahn bis Epernay beigewohnt. Das Journal des Debats schildert den Empfang desselben als wahrhaft begeistert. Zu Lagny und zu Meaux hielt der Präsident Musterung über die Nationalgarde, nachdem er eine stille Messe gehört hatte. Wir müssen gestehen, daß wir zu Meaux mehrere Rufe: es lebe die Republik! gehört haben. Dieselben gingen vorzugsweise von der Artillerie der Nationalgarde aus, welche zu dieser undankbaren Profession bestimmt zu sein scheint. Allein auf der ganzen folgenden Reise wurden wir nur noch von dem brüllenden Rufe: es lebe Napoleon! empfangen. An mehreren Orten hat man auch: es lebe der Kaiser! gerufen. Welche schlimme Stellung für einen Prokurator der Republik in solchen Fällen: er kann doch, wenn alle Welt ruft, nicht alle Welt verhaften lassen! Der Einzug in Epernay war einem Triumphzuge ähnlich. Die ganze Bevölkerung der Umgegend hatte sich dort eingefunden, und brachte dem Manne, der den großen Namen Napoleon trägt, eine wahre Huldigung dar.

Paris, 3. Sept. Die dem General Rostolan ertheilten Verhaltungsbefehle schreiben ihm vor, sich jedes politischen oder Verwaltungs-Aktes zu enthalten und sich auf Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt Rom und der Mannszucht in der Armee zu beschränken. — Die „Presse" will wissen, daß den Juniangeschuldigten morgen der Anklageakt mitgetheilt werden solle; seit gestern seien sie sämmtlich in der Conciergerie beisammen, damit sie sich über ihre Vertheidigungsmittel verständigen könnten. — Lord Normanby ist von Havre, wo er das Seebad gebrauchte, hieher zurückgekehrt.

Rußland und Polen.

Warschau, 31 August. Das 25. Armeebulletin aus Ungarn meldet Folgendes: Von dem magyarischen Korps, welches bei Deva die Waffen streckte, wurden 5000 Soldaten nebst 42 Geschützen und 40 Munitionswagen am 18. unter Bedeckung nach Karlsburg, hingegen 315 Offiziere nebst sämmtlichen Kavalleriepferden nach Hermannstadt abgeführt und dem dortigen österreichischen Kommandanten überliefert. Außerdem wurden am 21. aus Karlsburg die dort von den Magyaren zurückgelassenen 32 Stück Geschütze und 38 Munitionswagen weggeschafft. Im Ganzen also übergaben die Magyaren 74 Geschütze und 78 Munitionswagen; in Deva fand man außerdem noch 10 Geschütze und 13 Fahnen. Am 21. streckte der magyarische Major Frumer bei Hatzeg die Waffen vor dem General Hasfort. Das 3. österreichische Korps unter Feldmarschallieutenant Ramberg kam am 19. in Deva an. Es wird Mühlenbach und das ganze Maroschthal bis zum Banat besetzen, das Korps Lüders wird sich im Dorfe Reismark, in Hermannstadt und Fogarasz dislociren. Am 22. streckte bei Borosz-Jeno vor dem General Rüdiger das Korps Vecsey's die Waffen. Es bestand aus 26 Stabsoffizieren, 479 Oberoffizieren und 7443 Unteroffizieren und Soldaten, hatte 2 Geschütze, 8 Fahnen, 7 Standarten und 1067 Kavalleriepferde. Die von diesem Korps zwischen Buzina und Slotina zurückgelassenen Kanonen fielen den Oesterreichern in die Hände. Der Graf Vecsey selbst kam (wie im letzten Bulletin gemeldet wurde) mit etwa 2000 Mann, darunter 9 Schwadronen, nach Großwardein, um die Waffen zu strecken. Das 9. magyarische Korps unter Lazar's Befehl ergab sich dem österreichischen General Simbschen bei Karansebes. Haynau befahl dem General Simbschen, die Ueberreste dieses Korps, bestehend aus der der polnischen und italienischen Legion, das sich auf Orsova hin zurückgezogen, zu verfolgen. Der russische General Karlowicz gelangte am 18 vor Munkacz, dort erfuhr er, daß sich die Magyaren unter Kossuth südöstlich nach Szigeth gewandt hätten, und daß der Kommandant von Munkacz kapituliren wolle. Er stellte sich längs des Flusses Latorcz zwischen der Chaussee nach Bereli-Szaß und der Straße nach Kaschau auf. Der zusammengetriebene Landsturm, der zwischen den Flüssen Jasiem und Latorcz stand, ging nunmehr aus einander. Der General kehrte demnächst mit seiner Division von Klausenburg nach Großwardein zurück. Der russische Generalmajor Selwan erfuhr, daß am 13. bei Ungwar ein magyarisches Korps, 200 Kavalleristen und 800 Infanteristen stark, mit 4 Kanonen unter Rembowski's Anführung, aus Munkacz nach Ungwar marschirt sei. Er rückte aus Eperies mit einem Bataillon Infanterie, einer halben Schwadron Husaren, 20 Kosaken und 4 Geschützen aus, zog aus Nagy-Mihalis eine Division Muselmänner und aus Hanusz-Falwie zwei Schwadronen an sich, griff die Magyaren bei Ungwar an, zersprengte sie und nahm die Stadt ein; 40 Magyaren blieben, 14 wurden gefangen, 3 russische Kavalleristen wurden verwundet, 4 Pferde getödtet und 4 Russen werden vermißt.

Nachschrift.

*Wien, 5. Sept. Die Frauen Gorkonics, Orczy, Splényi, Guyon u. A. wurden gefänglich eingezogen, aber weder Kossuth's Frau noch Kinder sind verhaftet. — Kossuth's Flucht nach Konstantinopel bestätigt sich. — Klapka hat sich in Komorn krank gemeldet und nimmt an keiner Berathung mehr Theil.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

= München, 7. Sept. **(Theater.)** Der siebentägigen Verherrlichung des deutschen Dichterheros, Goethe, läßt die Intendanz unsers königl. Theaters eine Selbstverherrlichung des großen Briten Shakspeare durch die Darstellung seines, seit kurzem erst auf der deutschen Bühne heimisch gewordenen „Sommernachtstraum" folgen. Diese, so außer dem gewöhnlichen Bereiche des dramatischen Lebens liegende Erscheinung bewegt uns, derselben gern einige Worte des Verständnisses vorauszusenden, darüber, wie diese Poesie dargeboten ward, und wie sie aufgenommen werden soll. Es ist ein Traum, ein hochpoetischer; gaukelnde Bilder im bunten Gemische der irdischen und Geisterwelt tauchen auf und verschwinden. Als zierliches Arabeskengemälde erscheint die hier geschilderte Feenwelt: aus Blumenkelchen lauschen lachende Genien hervor, auf Schmetterlingsflügeln schwirren sie durch das grüne Land, und kaum berührt der leichte Fuß den blumengeschmückten Rasenteppich, über den sie hingleiten. Der bleiche Mondschein ist ihr Licht, Thau ihre Nahrung und Frühlingsduft ihre Lebensluft. Das ist das Reich, das der Zauberer von Stratford uns erschließt. Aber damit ist der Traum noch nicht beendet. Auch das Gewirr menschlicher Leidenschaften, in edler und possenhafter Gestaltung drängt sich in den Rahmen des Gemäldes, aber immer unter der von jener Geisterwelt ausgeübten Einwirkung stehend. Ueberall Verwirrung und Neckerei, selbst in dem Bestreben Oberon's, diese Verwirrung zu lösen, bis die dunten Gestalte der Nacht vor dem frischen Hauch des Morgens verschwinden, und vor dem, vom Mondschein beglänzten poetischen Gewebe der Vorhang niedersinkt. Daß dieß heitere Bild uns in dem altenglisch dekorirten Bühnenrahmen geboten wird, und uns somach ein Blick in das Ausstattungs- und Dekorationswesen des Theaters zur Zeit der jungfräulichen Königin geboten wird, dürfte natürlich die Eigenthümlichkeit der Darstellung erhöhen. Aber einen geistigeren Reiz wird Mendelssohn's, sich dem Gedichte so zart und duftig anschmiegende, wir nennen sie „poetische" Musik, dem Hörer und Schauer gewähren, dem in jeder Beziehung des Außergewöhnlichen viel entgegengetreten dürfte. Möge er es aber nicht nach gewöhnlichem Bühnenmaßstabe messen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 6. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 82½ G. 4proz. 91 G. 5proz. 100¾ P. 100 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 58 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 81 G. Bankaktien II. Semester — P. 1060 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 93 G.

Wiener-Börse, 5 Sept. 5% Met. 97⅜ G. 97½ P. 4% detto 79⅛ G. 80⅛ P. 2½% detto 51 G. 51⅛ P. Bankaktien 1180 G. 1190 P. Loose v 1834 164 G. 165 P. detto v 1839 109¼ G. 109¾ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 530 G. 535 P. Lloyd-Aktien 119½ G. — P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 101 G. 102 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G 12 P. Nordbahn 113 G. 113½ P. Mailänder 78 G. 79 P. Glogganitzer 110 G. 111 P. Pesther 75 G. 75¼ P. Linz-Budweiser 216 G 220 P. Livorneser — G. — P Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59 G. 59½ P. Fürst Windischgrätz Loose 19 G. 20 P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 20 G. 20¼ P. Graf Keglevich Loose 9⅛ G 9⅜ P. Amsterdam 2 M. 154½ G. — P. Augsburg uso 111¾ G. — P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 111 P. Genua 2 M. — G. 127 P. Hamburg 2 M. — G. 162½ P. Livorno 2 M. 111 G. — P. London 3 M. 11 12 G. — P. detto K. S. 11.10 G. — P. Mailand 2 M. — G. 104 P. Marseille 2 M. — G. 131½ P. Paris 2 M. — G. 132 P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 17⅜ G. — P. detto Rand. 16½% G. — P. Napoleonsd'or 9.— G. — P. Souverainsd'or 15.40 G. — P. Russ. Imperiale 9.6 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 9.3 G. — P. Silber 10½%.

Fonds und Bahnen zur Notiz mehr Nehmer. Wechsel flau und angeboten. Comptanten etwas fester. — 2¼ Uhr. 5% Met. 97⅛—⅜. Nordbahn 113—113¼. Bankaktien 180—182.

*Die Staatsbahn von **Cilli** bis **Laibach** wird am 16. Sept. in Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers eröffnet.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 8 Sept.: (Bei festlich beleuchtetem Hause. Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Maj. der Königin.) Zum Erstenmale: „Ein Sommernachtstraum", von Shakespeare.

Sonntag, 9. Sept.: „Norma", Oper von Romani.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 8. September.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. Sept. allergnädigst bewogen gefunden, den Georg Diell von München auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Die deutsch-österreichische Union.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Hannoversche Zeitung" eine Reihe von beachtenswerthen Artikeln, in welchen sie die von dem Ministerium Brandenburg den preußischen Kammern vorgelegten Aktenstücke das Dreikönigsbündniß betreffend, einer kritischen Besprechung und Würdigung unterzieht.

Wir haben bereits in unserer Beilage vom 5. Sept. (Nr. 209) die wesentlichsten Stellen aus dem ersten einleitenden Artikel der „Hannoverschen Zeitung" mitgetheilt. Wir lassen nun nachstehenden Artikel II. derselben Betreffs folgen. Derselbe spricht sich in folgender Weise aus.

„Prüfen wir jene Denkschrift vom 10. Mai! — Ihr Grundgedanke ist der erste Satz:

Die Gefahren der gegenwärtigen Lage Deutschlands erwachsen hauptsächlich aus der Verbindung der unitarischen mit der demokratischen Partei.

Deshalb muß diese Verbindung gelöset werden, und um dieses zu können, müssen die sehr wohl ausführbaren und in einem wirklichen Bedürfnisse begründeten Forderungen befriedigt werden; und als solche Forderungen werden dann bezeichnet:

die Herstellung der Macht und Einheit Deutschlands mit der Möglichkeit eines gemeinsamen und kräftigen Auftretens vor dem Auslande und einer freien und fruchtreichen Entwickelung wahrhaft freisinniger Institutionen im Innern,

die Schöpfung einer kräftigen, nicht durch die Möglichkeit inneren Widerspruchs in sich selbst gelähmten, also einheitlichen Exekutivgewalt,

und endlich die Bildung einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit gesetzgebenden Befugnissen.

Allein die Bedürfnisse Deutschlands sind nicht so leicht nach bloßen Schultheorien und nicht mit einer und derselben Institution zu erfüllen. Es liegt darin

eine Doppelheit — in dem Verhältnisse der Gesammtheit der Nation und der Einzelstaaten — sie tritt zugleich in der verschiedenen Stellung der beiden deutschen Großmächte ganz besonders hervor.

Preußen nämlich hängt von der Befriedigung aller jener Forderungen ab, Oesterreich sieht sich in der Unmöglichkeit, die beiden letzten derselben — einheitliche Centralgewalt und Nationalvertretung in Staaten- und Volkshaus mit gesetzgebenden Befugnissen zu erfüllen. Diese Unmöglichkeit wird aus der Verfassung vom 4. März, „durch die Oesterreich seine Bedürfnisse befriedigt und dadurch der allgemeinen Stimme genügt habe," begründet, und so vollkommen anerkannt. Dagegen zweifelt man nicht.

daß auch Oesterreich die verschiedene Stellung Preußens in vollem Maße anerkennen werde.

Dieser Doppelheit in den Verhältnissen — auf welcher der Reichthum der inneren Entwicklungsfähigkeit Deutschlands beruht — soll nun auch eine Doppelheit in der Organisation entsprechen, der deutsche Bundesstaat und die deutsche Union mit Oesterreich.

Wenn man so diese Hauptgedanken verfolgt, so wird man sehr bald das Mangelhafte derselben entdecken. — Daß aus einem Theile der Schwierigkeiten Deutschlands (denn das ist in dem „hauptsächlich" des obersten Satzes angedeutet), allein argumentirt wird, muß eben so nothwendig zu irrigen Resultaten führen, als daß man aus der gegenwärtigen (momentanen) Lage der Dinge so tief greifende dauernde Einrichtungen ableitet. Eben so gewiß ist es, daß die einheitliche Centralgewalt, als identisch mit einer kräftigen (vermittelt durch den Zwischensatz, welcher die Möglichkeit innern Widerspruchs ausschließt) hingestellt wird, während bekanntlich in Frankfurt beide Ansichten sich die Wage hielten, und die einheitliche Spitze nur im letzten Augenblicke mit geringer Mehrheit siegte. — Noch auffallender aber wird es, wenn der Widerspruch des deutschen Treibens nach Einheit einerseits und nach Selbstständigkeit andererseits (hier Doppelheit genannt) ohne Weiteres als identisch mit dem Gegensatze von Oesterreich und Preußen behandelt ist. Gewiß sind beide Gegensätze vorhanden; aber eben so gewiß sind beide in sich grundverschieden. Der erste Gegensatz bezeichnet den Widerspruch des Nationalen und des Dynastischen; der zweite ist weiter nichts mehr, als der rein dynastische Streit von Oesterreich und Preußen. Er faßt dies mit andern Worten: „Die Deutschen zanken sich unter einander, im Grunde kommt aber darauf gar nichts an, sondern Preußen und Oesterreich allein haben zu reden." Das ist nun nicht sehr schmeichelhaft für die etwa 17 Millionen Deutsche, die dabei für mundtodt erklärt werden, die aber doch bisher im Bunde 15 Stimmen von 17 zu führen gehabt haben. Es ist aber auch nach unserer festen Ueberzeugung nicht der eigentliche Gedanke der preußischen Regierung. Diese weiß es zu gut, daß sich die Nordseeküsten nicht ohne Weiteres mit Oesterreich, und die Alpen nicht ohne Weiteres mit Preußen identifiziren lassen, was denn doch nöthig wäre, wenn jene beiden verschiedenen Gegensätze in einander aufgehen sollten. Eben so wenig wird sie den „Reichthum der inneren Entwickelungsfähigkeit Deutschlands" lediglich aus der Theilung von Oesterreich und Preußen herleiten.

In Wien scheint man denn jene glänzende Gedankenfolge auch keineswegs so bereitwillig aufgenommen zu haben. Es scheint, als ob man dort derselben ganz einfach den trivialen Satz substituirt habe: „Es giebt in Deutschland eine Verwirrung von etwa 35 Souveränetäten außer Oesterreich und Preußen; wenn Ordnung sein soll, so können wir diese nicht beide beherrschen. Oesterreich kann solche zur Noth entbehren, Preußen nicht. Also ist's am besten, daß Preußen solche allein erhalte, Oesterreich aber für ewig mit ihm Freundschaft halte." Das hat man denn dort vorläufig zur Seite geschoben. Manche haben behauptet, man würde dort jeden Vorschlag auf gleiche Weise beseitigt haben; wir wissen das nicht und wollen es nicht behaupten. Daß man nicht ohne Grund Zeit gewonnen hat, beweiset sich aus der Stellung, welche Bayern und demnächst Württemberg eingenommen; und aus der Stimmung, die sich vielfach in Norddeutschland kund thut.

Bei genauer Betrachtung kann das nicht auffallen. Die streng unitarische Partei war ursprünglich nur gering. Das heftige Drängen nach dem Kaiserthum in diesem Frühjahr hatte seinen Grund nicht sowohl darin, daß die Nation eben diese einheitliche Spitze für nothwendig hielt, oder daß sie Preußen an der Spitze Deutschlands sehen wollte; sondern einerseits in der damals ganz richtigen Ansicht der Demokraten, daß dies der einzige Weg zur Erreichung ihres Zieles sei, und andererseits in der Furcht der Konservativen, die in ihrer Charakterschwäche lediglich in der Nachgiebigkeit gegen die Revolution Rettung erblickten. Nachdem Preußen der Aufstände Herr geworden, ist beides anders. Die Demokraten verabscheuen nun Preußen; und die konservativen Elemente im Volke kommen eben ganz einfach und natürlich auf das Bestehende zurück. Jenes ideale Streben nach Deutschlands Einheit ist nicht verloschen; es ist vorhanden, weil in der Natur der Dinge begründet; es verlangt seine Befriedigung und muß sie erhalten. Allein es ist keineswegs identisch mit der Idee der einheitlichen Spitze. Diese Idee ist auf ihren natürlichen Werth zurückgeführt. Sie ist eine der Formen der Einheit; abstrakt genommen die vollkommenste, wünschenswertheste. Aber wenn es sich darum handelt: Ob um dieser Form willen Deutschland zerrissen, ob ein Kampf von Norden und Süden eintreten soll; da werden die wenigsten Stimmen ja sagen. Man wird viel lieber mit einer mangelhaften Form sich begnügen, als daß man das Wesen selbst auf das Spiel setzen sollte.

Die Verwechslung der Einheit, deren Deutschland bedarf, mit der monarchischen Form der Gesammtverfassung, ist seit dem vorigen Jahre die Klippe gewesen, an der die Bestrebungen der edelsten Männer für Deutschlands Einheit gescheitert sind. Auch die eine Hälfte des preußischen Plans ist daran gescheitert: und wenn es wahr wäre, daß nur auf diesem Wege das Ziel zu erreichen sei, so müßten wir entsagen. Man behauptet nun freilich, nur auf diese Weise sei es für Preußen möglich, eine engere Einigung einzugehen, jede andere werde ihm die Theilnahme unmöglich machen. Wir aber sind der entschiedenen Ansicht, daß Preußen in engster Verbindung mit Deutschland bleiben müsse. Wir stimmen mit der Denkschrift vollkommen darin überein, daß für Oesterreich eine getrennte Existenz denkbar sei, für Preußen nicht. — Um so ernstlicher müssen wir die Frage stellen: Ob denn jene Unmöglichkeit für Preußen wirklich vorhanden, ob durch die Union der Zweck erreicht sei?„

Friedrich v. Raumers Mission in Paris.

(Schluß.)

Paris, 9. Sept. 1848. Als Hr. Minister Bastide mir gestern seine Nachricht oder Ladung zukommen ließ, ging ich in seine Abendgesellschaft. In dem Gespräche, welches er mit mir begann, legte er seine Mißbilligung der Frankfurter Beschlüsse über den Waffenstillstand höflich aber unverhohlen an den Tag. Ich ließ, unter Anführung von Gründen, die Hoffnung vorwalten, daß die Feindseligkeiten dennoch nicht wieder beginnen würden, und die Anerkennung des Reichsverwesers durch jenes Ereigniß nicht gestört oder aufgehalten werde. Hr. Bastide trat der letzten Bemerkung bei, fügte jedoch hinzu: Die Erklärung vom 31 Aug., eine Uebertragung der Bundesgewalt auf die Centralgewalt betreffend, genüge vollkommen; allein die letzte werde in dem Schreiben des Reichsverwesers als eine neue bezeichnet, an welchen Ausdruck sich seine Zweifel anreihen. Ich bemerkte hierauf: die neue, authentische Erklärung hebe meines Erachtens jene Zweifel vollkommen. Hrn. Minister Bastide schien diese Auskunft und Wendung hinreichend; er setzte jedoch, trotz meiner deutlich erklärten Wünsche, noch keinen Tag zum Empfang des erzherzoglichen Schreibens fest, und ich trug Bedenken, in diesem ungünstigen Augenblick die Sache auf die Spitze und vielleicht zum Bruch zu treiben. Sowie beruhigende Nachrichten aus Frankfurt eingehen, dürfte vielleicht das Ziel erreicht werden. Die Aufregung und Unzufriedenheit über den Frankfurter Beschluß ist allgemein und unbeschreiblich. Gestern in der Abendgesellschaft bei Hrn. Minister Bastide richteten Gesandte und Nichtgesandte, Bekannte und Unbekannte (in einer sehr unerfreulichen Weise) ihre Aufmerksamkeit auf meine Person, und ich konnte den Sturm nur dadurch beschwichtigen, daß ich keineswegs den Frankfurter Beschluß vertheidigte, wohl aber (als wisse ich es) mit Zuversicht behauptete: es werde nicht zu neuen Feindselig-

leiten kommen. Heute Abend, wo ich bei Lord M. esse, steht mir ohne Zweifel ein zweites Ungewitter bevor. Ringsum höre ich unverhohlen sagen: wie kann Frankfurt im Widerspruch mit den Wünschen und Forderungen von Dänemark, Schweden, Rußland, England, Frankreich, Preußen, Händel beginnen, und anstatt mit Weisheit und Mäßigung den Frieden anzubahnen, die Kriegsfahne aufstecken? Wie — im Aberglauben an seine Allmacht, mit den Soldaten aus Nassau, Baden, Hessen — Europa Gesetze vorschreiben wollen? Bildet es sich ein, der König von Preußen werde die Maulschelle (soufflet) ruhig hinnehmen, und sein halbes Reich den Grillen einer Majorität von 15 schlecht unterrichteten und leichtsinnigen Männern opfern? Wie unweise, jetzt (wo in Frankreich alle den Frieden wollen, und selbst Thiers und seine sonst kriegslustige Partei lebhaft dafür sprechen) ohne alle Rücksicht auf die französische Protestation im Norden neue Fehden beginnen! Wie thöricht, in einem Augenblick, wo selbst das siegreiche Oesterreich sich gemäßigt und nachgiebig zeigt, eine solche querelle d'Allemand beginnen u. s. w. So und noch ärgeres ertönt von allen Seiten, und das Härteste kommt nicht einmal zu meiner Kenntniß! Sie wissen, daß ich die Pariser Sendung nicht aus Eitelkeit oder aus andern schlechten Gründen, sondern nur darum angenommen habe, weil ich hoffte, meinem Vaterland nützlich zu werden, und weil meine Ueberzeugung mit den erklärten Grundsätzen des Reichsministeriums übereinstimmte. Hier fand ich leider die Ansichten und Verhältnisse keineswegs so günstig wie man sie irrigerweise dargestellt hatte. Indessen gelang es mir allmälig, viele Irrthümer und Vorurtheile über Frankfurt zu berichtigen. Jetzt ist das alles, wie man sagt, in den Brunnen gefallen und meine Stellung sorgenvoller als je. Niemals in meinem Leben habe ich etwas gegen meine Ueberzeugung vertheidigt; ich habe mich wohlbefunden bei diesem Grundsatze, und bin nicht gesonnen, ihn in meinen alten Tagen zu verläugnen. Sollte also in Frankfurt ein neues Ministerium gebildet werden und man andere gewaltsame Bahnen einschlagen wollen, so muß ich an einem europäischen Erfolg sehr zweifeln, und mich für ein untaugliches Werkzeug erklären, in dieser Richtung mitzuwirken.

Paris, 10. Sept. 1848. Ihr Schreiben über die Abdankung des gesammten Reichsministeriums erhalte ich in dem Augenblick, wo alle gegen den Zweck meiner Sendung erhobenen Schwierigkeiten so gut wie beseitigt waren. Ich muß darin (so weit meine Kenntniß reicht) nicht blos einen Wechsel der Person, sondern auch des Systems und der künftigen Handlungsweise erblicken. Da ich nun der Ueberzeugung lebe, daß die Frankfurter Beschlüsse über den Waffenstillstand mit Dänemark die innere Einigkeit Deutschlands leicht stören und die unangenehmsten Verwickelungen mit den übrigen europäischen Staaten herbeiführen, so kann und will ich in dieser Richtung nicht mitwirken, sondern lege hiemit das mir anvertraute Amt in die Hände Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Reichsverwesers nieder. Ich werde jedoch (wie sich von selbst versteht) bis auf weitere Befehle in Paris verweilen, obgleich, bei der großen Unzufriedenheit der hiesigen Regierung über jene Beschlüsse, für jetzt wenig oder nichts wird zu Stande gebracht werden. Erst nach Rücknahme derselben kann von der so sehr gewünschten Verständigung und Einigung zwischen Frankreich und Deutschland wieder die Rede sein.

Den 11. Sept. Als ich Hrn Bastide erzählte, was ich nach Frankfurt berichtet habe, billigte er, daß ich seine Mißbilligung über die gefaßten Beschlüsse ausgesprochen, und fügte in Bezug auf meine persönliche Stellung hinzu: ich bin bereit, Ihnen schriftlich zu bezeugen, daß wir mit Ihrem Benehmen durchaus zufrieden sind, daß kein anderer mehr, ja nicht einmal so viel wie Sie ausgerichtet haben würde. Denn Sie haben unser Vertrauen gewonnen, und wir werden gewiß für die Sache und Sie thun, was irgendmöglich ist, und in England vor den Frankfurter Beschlüssen geschah u. s. w.

Paris, 12. Sept. 1848. Ich habe schon angezeigt, daß die gegen Annahme des Schreibens Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Reichsverwesers ausgesprochenen Schwierigkeiten so gut wie gehoben waren, als die Nachricht von Verwerfung des dänischen Waffenstillstands der gelungenen Unterhandlung eine neue, durchaus ungünstige Wendung gab. Die hiesige Regierung sah darin eine verletzende Geringschätzung ihrer Protestation, welche ihr um so unangenehmer ward, weil sie aus vielen Gründen abgeneigt und verhindert war, sich in die dänischen Angelegenheiten zu mischen. Sie wird es aber gewiß nicht unterlassen, so weit Ehre und Verträge sie dazu zwingen. Hierzu kommt, daß man hier ganz allgemein die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund als ein gegen Dänemark begangenes Unrecht und den Krieg (wenigstens in dieser Beziehung) als ungerecht betrachtet. Auf Hrn. Minister Bastide's ausgedrückten Wunsch: die Annahme des erzherzoglichen Schreibens wenigstens so lange auszusetzen, bis man aus Frankfurt neue Nachrichten erhalte, hätte ich eine bestimmte, schroffe Forderung aussprechen können, allein ich mußte voraussetzen, daß 1) hieraus (bei der augenblicklichen sehr großen Aufregung und Unzufriedenheit) sogleich ein völliges Abbrechen aller Unterhandlungen und wohl auch meine Abreise folgen würde. Einen solchen Ausgang hielt ich aber für so unangenehm und gefährlich, daß ich ihn ohne die allerbestimmtesten Befehle herbeizuführen für pflichtwidrig erachtete; 2) lebte ich der Hoffnung, daß man in Frankfurt (bei dem Widerspruch aller Mächte) einen vermittelnden Ausweg auffinden werde und auffinden müsse, wo dann die hiesige Unterhandlung auf die frühere Stelle zurückkehren und vielleicht zum Ziele geführt werden wird. Ueberhaupt aber darf man nicht glauben, daß Lamartine's in der Paulskirche vielbewunderte Worte von „Brüderlichkeit und Nationalität" auch das unbedingte Glaubensbekenntniß der jetzigen Machthaber in Frankreich sind. Sie betrachten den Stand und Gang der europäischen Angelegenheiten keineswegs allein nach bloßen Gefühlen und abstrakten Grundsätzen; sie halten hingegen fest an den einfachen Lehren des gesunden Menschenverstandes, sind weit mehr Praktiker als Theoretiker, unterscheiden das Mögliche vom Unmöglichen, das Nützliche vom Schädlichen, nennen Lamartine's geflügelte Worte eine sehr unbequeme Erbschaft, und legen gar kein Gewicht auf die Acclamationen in der Paulskirche, sobald eben daselbst der dänische Waffenstillstand verworfen wird. Diejenigen also, welche für diese Verwerfung gestimmt haben, legten dadurch der von ihnen gewünschten Einigung Frankreichs und Deutschlands das größte Hinderniß in den Weg, und geben leider nur zu viel Gelegenheit, zu einer höchst gefährlichen Annäherung Rußlands an Frankreich.

Deutschland.

Bayern. — *München, 8. Sept. Heute als dem allerhöchsten Namensfeste unserer geliebten Königin Marie fanden die militärischen und kirchlichen Feierlichkeiten unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung unserer Hauptstadt statt. Heute Abend wird im k. Hoftheater bei beleuchtetem Hause zur Feier des allerhöchsten Namensfestes Shakespeare's „Sommernachtstraum" zum erstenmale zur Aufführung kommen.

** München, 8. September. Auch die Kammer der Reichsräthe hat sich gestern Vormittags versammelt, und hat verschiedene Akte ihre Konstituirung betreffend vorgenommen. Sie wählte zu ihrem I. Sekretär wieder Hrn. v. Niethammer, den ihr Vertrauen schon seit einer Reihe von Landtagen zu demselben Posten berufen hatte; zum II. Sekretär Hrn. Grafen v. Montgelas. Bei der Wahl der drei Kandidaten, aus welchen Se. Maj. der König den II. Präsidenten dieser Kammer ernennen wird, erhielten die Stimmenmehrheit die HH. Graf Karl v. Seinsheim, Graf v. Reigersberg, und Frhr. v. Zu-Rhein. — In die Kommission, welche die Entschuldigungen der noch nicht erschienenen HH. Reichsräthe zu prüfen hat, wurden gewählt die HH. Fürst v. Oettingen-Spielberg, Grafv. Arco-Valley, und Graf Armansperg. Die Deputation endlich, welche Sr. Maj. dem König die erfolgte Konstituirung der Kammer anzuzeigen die Ehre haben wird, wird bestehen aus den HH. Frhrn. v. Freiberg, Frhrn. v. Gumppenberg, Graf v. Rechberg, Frhrn. v. Zu-Rhein, Frhrn. v. Aretin, und Graf Karl v. Seinsheim.

Aus dem bayerischen Hauptquartier zu Landau, 3. Septbr. Seit 8 Tagen ist unser Hauptquartier von Speyer hieher verlegt, und heute Morgens fand durch den Generallieutenant Fürst Thurn und Taxis die Musterung eines Truppenkorps von 5000 Mann auf dem nahegelegenen Horste statt. Das 1. und 2. Bat. des 6. Inf.-Reg., das 2. Bat. des 10. Inf.-Reg., das 2. Bat. des 12 Inf.-Reg., das 2. Chev.-Reg. (Taxis), die 1. Eskadron des 6. Chev.-Reg (Herzog Leuchtenberg) und 8 Geschütze, darunter 4 der reitenden Batterie Weyser, nahmen hieran Antheil. Nach der Musterung wurde unter Leitung des Generalmajor du Ponteil ein Manöver im Feuer ausgeführt. Heute Nachmittag verläßt das Hauptquartier mit der 1. Eskadron des 6. Chev.-Reg. wieder Landau und geht über Eisenkoben und Neustadt nach Dürkheim und Oggersheim, wo gleichfalls eine Musterung der Truppen stattfinden wird, und geht dann von da nach Speyer zurück. — Auf die offizielle Anzeige, daß in Mannheim die Cholera ausgebrochen, wurden bei allen Truppenabtheilungen Vorsichtsmaßregeln getroffen, insbesondere aber allenthalben Spitäler angelegt. Trotz der sehr wechselnden oftmals kühlen Witterung kamen bei unserem ganzen Armeekorps noch keine Erkrankungen mit bedenklichen Symptomen vor (B. Z.)

Württemberg. — Ulm, 5. Sept. Heute ist die von Frankfurt hieher gesendete Militärkommission, General v. Oberle u., wieder abgereist, nachdem sie sich über den Festungsbau sehr vortheilhaft geäußert haben soll. Wie verlautet, sind neue Gelder von dem Reichsministerium angekommen, um mit allerdings sehr verminderten Kräften den Bau auch auf dem linken Ufer fortsetzen zu können. Es ist dadurch möglich geworden, wenigstens den Stamm der alten, seit Jahren erprobten Arbeiter und Aufseher beizubehalten. — Die Eisenbahnarbeiten haben durch die theilweise Einstellung des Festungsbaus bedeutend gewonnen, indem dadurch namentlich die Materialien und das Fuhrwerk sehr im Preise gesunken und Arbeiter nach Belieben zu erhalten sind. (Schw. M.)

Preußen. — Berlin, 3. Septbr. In der heutigen Sitzung der I. Kammer überreichte der Minister des Innern die Denkschriften über den Belagerungszustand von Düsseldorf und Kreis Iserlohn, mit der Bemerkung, daß der Belagerungszustand seit einigen Tagen aufgehoben sei, jedoch die Aufmerksamkeit der Kammer bei ihren letzten wichtigen Berathungen nicht auf diesen Gegenstand abgelenkt werden sollte. Sodann verliest Referent Sägert den von der Kommission revidirten Gesetzentwurf, die Sistirung der Bürgerwehr betreffend, und wird derselbe ohne Diskussion angenommen.

Die Kommission der I. Kammer zur Prüfung der Verordnung vom 30. Mai d. J., betreffend die Abänderung des Wahlmodus zur Wahl der Abgeordneten der II. Kammer, sowie die Hinausschiebung des durch die Verfassungsurkunde festgesetzten Termins zum Zusammentritte der Wähler, hat ihre Berathungen beendigt, und ihre desfallsigen Anträge lauten dahin: 1) Die Kammer wolle beschließen: das Staatsministerium von der Verantwortlichkeit, welche dasselbe durch den Erlaß der das Wahlgesetz für die Wahlen zur II. Kammer abändernden Verordnung vom 30 Mai d. J. nach Art. 105 der Verfassungsurkunde übernommen, für entbunden zu

erachten und dieser Verordnung unter Vorbehalt der Revision derselben ihre Genehmigung zu ertheilen. 2) Die Kammer wolle beschließen: den Erlaß der Verordnung vom 10 Mai d. J., wodurch der Zusammentritt der Wähler und der Kammern über den durch den Art. 49 der Verfassungsurkunde festgesetzten Termin hinausgeschoben worden, als durch die Umstände gerechtfertigt zu erklären.

Der II. Kammer ist vom Ministerium der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Jan. 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen, zugegangen. (Nat. Z.)

Der Bericht der Kommission der II. Kammer (Referent Abgeord. von Beckerath) zur Vorprüfung der von der königl. Regierung unterm 25. Aug d. J. gemachten Mittheilungen, betreffend die deutsche Verfassungsangelegenheit, lautet: Die von der königl. Regierung durch deren Kommissär, Generallieutenant v Radowitz, der II. Kammer unterm 25. v. M. vorgelegten Aktenstücke geben einen Ueberblick über die Schritte, welche von Seiten der Regierung nach Auflösung der vorigen II. Kammer in der deutschen Frage gethan, und über die Erfolge, die dadurch herbeigeführt worden sind. Der Gesammtinhalt jener Vorlagen zerfällt in zwei Theile; er umfaßt: 1) die der österreichischen Regierung gemachten Vorschläge zu einer zwischen dem deutschen Bundesstaat und der österreichischen Gesammtmonarchie zu errichtenden Union, und 2) das am 26. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossene Bündniß. Hinsichtlich des ersten Theils war die Kommission einstimmig der Ansicht, daß die Feststellung eines nach beiden Seiten befriedigenden Verhältnisses zu Oesterreich sowohl durch die Bundesverträge von 1815 als auch durch das Interesse des sich neu gestaltenden Deutschlands, das seinen nationalen und geschichtlichen Zusammenhang mit den deutsch-österreichischen Provinzen nie verkennen wird, dringend geboten sei. Es kann daher nur als eine richtige Auffassung der Verhältnisse bezeichnet werden, wenn die königl. Regierung, nachdem sie den Pflichten ihrer Stellung gemäß die deutsche Verfassungsangelegenheit in die Hand genommen, in der Verständigung mit Oesterreich eine Aufgabe erkannte, die sie vor allen andern zu lösen habe. Sie hat diese Lösung durch den Vorschlag zu einer Union angestrebt, die nicht nur das bisherige Bundesverhältniß aufrecht erhalten, sondern dasselbe zu einem hohen Grade der Gemeinsamkeit gesteigert haben würde. Es erschien mehreren Mitgliedern der Kommission zweifelhaft, ob die hier beabsichtigte Institution Deutschland zu der ihm gebührenden Stellung führen oder ob nicht vielmehr eine solche Verschmelzung unserer auswärtigen Interessen mit denen der österreichischen Gesammtmonarchie auf das Gedeihen des künftigen Bundesstaates, das wesentlich durch eine selbstständige auswärtige Politik bedingt ist, lähmend einwirken werde. Diesen Zweifel näher zu erörtern, fand die Kommission keine Veranlassung. Oesterreich hat jenen Vorschlag abgelehnt, er gehört mithin weder zu denjenigen Handlungen der Regierung, die von Seiten der Kammer eine Billigung für die Vergangenheit, noch zu denjenigen, die eine Mitwirkung für die Zukunft erheischen; die Geschichte aber wird diesen Unionsvorschlag als ein Zeugniß von der freundschaftlichen Haltung der preußischen Politik gegenüber Oesterreich, als einen unwiderleglichen Beweis von dem Ernst aufzeichnen, mit welchem Preußen seinerseits dem alten Bundesverhältniß gerecht zu werden und das durch die Ereignisse gelockerte Band fester als jemals zu schließen bemüht war. Preußen hat, was an ihm war, gethan; seine fernere Aufgabe ist es, die gewissenhafteste Treue gegen die Bundespflichten mit dem Selbstgefühle zu vereinigen, das ein großer Staat niemals und am wenigsten dann verläugnen darf, wenn er an die Spitze einer neuen Staaten-Bildung zu treten berufen und entschlossen ist.

Das von der königl Regierung am 26 Mai d. J mit Sachsen und Hannover abgeschlossene Bündniß, auf welches der zweite Theil der Regierungsvorlagen sich bezieht, hat einen doppelten Zweck, einmal die Erhaltung der äußern und der innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten, dann die Bildung eines deutschen Bundesstaats. Es muß anerkannt werden, daß jene Staatsakte in beiden Richtungen durch ein dringendes Bedürfniß hervorgerufen wurde, und daß sie demselben in einer zweckmäßigen Weise zu genügen sucht. Der innere Zustand Deutschlands war damals von schweren Gefahren bedroht, der offene Aufruhr in mehreren Gegenden bereits ausgebrochen, ein kräftiges Zusammenwirken der Staaten, die noch über gesunde Kräfte verfügten, erschien nöthiger als je. Aber das Organ für ein gemeinsames Handeln fehlte; die Centralgewalt befand sich nicht in der Lage, irgend eine wirksame Hilfe leisten zu können, sie wurde überdies mit Recht (?) von Preußen nicht mehr anerkannt, nachdem die Nationalversammlung, mit welcher die Stellung des Reichsverwesers durch die Verantwortlichkeit des Ministeriums untrennbar zusammenhing, ihre rechtliche Existenz verloren hatte. Die königl. Regierung hat nun, unmittelbare Bundeshilfe, wo sie verlangt wurde, bereitwillig und erfolgreich gewährend, in Verbindung mit Sachsen und Hannover dem ferneren gemeinsamen Handeln der einzelnen Staaten, unbeschadet ihrer Verpflichtungen gegen den deutschen Bund, ein provisorisches Organ geschaffen, zugleich ein Bundesschiedsgericht in's Leben gerufen, und die Wirksamkeit dieser durch den Drang des Augenblicks unabweisbar gebotenen Einrichtungen erstreckt sich, nachdem noch mehrere andere Regierungen beigetreten, bereits über einen Kreis von Staaten, dessen Umfang den beabsichtigten Erfolg sichert. Wenn nun schon die Prüfung dieser Seite des fraglichen Bündnisses die Kommission zu dem Ergebnisse führte, daß der hohen Kammer die nach Art. 46 der Verfassung vom 5. Dezember v. J. erforderliche Zustimmung zu diesem Staatsvertrage zu empfehlen sei, so finden wir uns zu einem solchen Antrage noch mehr durch die andere Seite des Bündnisses veranlaßt, die auf einen höhern, bedeutsamer in die Zukunft Preußens und Deutschlands eingreifenden Zweck gerichtet ist. Es liegt außerhalb des Kreises, den die Kommission sich für ihre Berathungen ziehen zu müssen geglaubt hat, die Geschichte der deutschen Verfassungsfrage zu erörtern, insofern sie nicht mit der gegenwärtigen Lage der Dinge und in ihrer weitern Entwicklung in einem unmittelbaren praktischen Zusammenhange steht. Wir übergehen daher die verschiedenen schmerzlich wechselnden Phasen, welche die höchste Angelegenheit der Nation durchlaufen hat, bis sie am 26. Mai d. M. durch die Festigkeit, mit welcher Preußen seinem feierlich gegebenen Worte getreu blieb, in ein neues hoffnungsreiches Stadium getreten ist. Die königl. Regierung sagt in ihrer einleitenden Denkschrift vom 23. Aug. d. J.: „Preußens Beruf war es, der deutschen Nation die Mittel darzubieten, welche zur Einigung führen konnten; diese Pflicht war ihm durch Ablehnung des Frankfurter Verfassungswerks und der Kaiserwürde nur um so strenger auferlegt. Die kgl. Regierung erkannte diese Verpflichtung im vollen Maße an."

Diesen leitenden Gedanken hat die Regierung überall durchgeführt. Die vorliegenden Dokumente zeigen, daß Preußen nirgendwo von dem Standpunkte seiner ausschließlichen Partikularinteressen aus gehandelt, niemals seine Ueberlegenheit geltend gemacht, daß es, indem es sich sowohl in seinen Handlungen als in seinen Vorschlägen stets auf dem Boden der Verträge von 1815 bewegte, nach keiner Seite hin verletzt, daß es alle Participenten, wie großen oder geringen Zuwachs an Macht sie dem Bundesstaate bringen mögen, als gleichberechtigt, als ebenbürtige Glieder derjenigen Gesammtheit betrachtet hat, die zu einer engern Einigung zu führen Preußen als seinen Beruf und seine Pflicht erkennt. Diese Stellung ist nicht Preußens Wahl, sie ist das Ergebniß eines tief in die Vergangenheit hinabreichenden, in unsern Tagen rascher zum Ziele drängenden Entwickelungsganges der deutschen Verhältnisse. Kann auf die Frage, was aus den letztern werden würde, wenn Preußen in diesem entscheidenden Augenblicke jenen Beruf zurückweise, wie wir glauben mit Recht geantwortet werden, daß eine solche Wendung alle auf Einheit und Größe der Nation gerichteten Hoffnungen vernichten, ja in ihren weitern Folgen den innern Frieden Deutschlands und seine Unabhängigkeit nach außen bedrohen würde; kann ferner nicht verkannt werden, daß der alsdann eintretende Zustand zwar auch für das mit dem übrigen Deutschland vielfach verschlungene Preußen bedenklich, für die andern Staaten aber geradezu verderblich wirken würde: so muß es auffallen, daß gerade auf der Seite, auf welcher das überwiegende Interesse an dem Zustandekommen der Einheit zu bereitwilligem Entgegenkommen drängen sollte, vielfach noch Lauheit, Unentschlossenheit, ja entschiedene Abneigung herrscht. Doch dürfen diese Erscheinungen die Zuversicht des Gelingens nicht erschüttern. Sie entspringen zum Theil in einem an sich edlen Boden, in dem individuellen Leben, das die deutschen Stämme vermöge eines unverwüstlichen Grundtriebs ihrer Natur von je her mit Liebe gepflegt haben und das sie durch die Bestrebungen, es in ein richtiges organisches Verhältniß zu dem Gesammtleben der Nation zu bringen, mit der Vernichtung bedroht wähnen. Zum Theil aber schöpft der Widerstand gegen den Bundesstaat auch aus unreinen Quellen, wie denn das Große überall, wo es sich in der Geschichte vollenden will, mit Selbstsucht und Unverstand (!) zu ringen hat. Beharrt jedoch die Regierung Preußens ruhig und fest auf dem Wege, den sie eingeschlagen hat, tritt ihr das Volk durch das Organ seiner Vertreter zur Seite, so werden irrige und böswillige Auffassungen bald ihre Kraft verlieren, man wird sich mehr und mehr überzeugen, daß es sich hier nicht um die Begünstigung eines Einzelnen auf Kosten der Uebrigen, sondern um eine Pflichterfüllung gegen das Ganze handelt, die vielleicht dem zur Leitung berufenen Gliede Schwereres auferlegt als allen übrigen; man wird erkennen, daß der Bundesstaat, wie er durch den unter den Regierungen vereinbarten, dem Bündniß vom 26. Mai d. J. annexirten Verfassungsentwurf dargestellt ist, keineswegs das individuelle Stammesleben zerstört, sondern erhöht, indem er ihm durch die Verbindung mit einem nationalen Mittelpunkte frische anregende Kräfte zuführt, der Sphäre des Einzelstaats beläßt, was eines Zusammenwirkens Aller nicht bedarf, das über die Kräfte und Zwecke des Einzelstaats hinaus Gehende aber der Gesammtheit überweist.

Es liegt im höchsten Interesse der mittlern und kleinen deutschen Staaten und ihrer Herrscherhäuser, aus einem Zustande herauszutreten, in welchen sie von großen nationalen Einrichtungen, wie das in Deutschland immer mehr hervortretende Bedürfniß sie erheischt, selbst mit bedeutendem Aufwande der Landeskräfte in der Regel nur den Schein des Wesens erlangen und daher dem Staatsleben die allen Stürmen trotzende Festigkeit nicht geben konnten. Wohin die Halbheit und Schwäche solcher Lagen führt, zeigt uns die neueste Geschichte Deutschlands; ihre Lehren und Warnungen werden den Bundesstaat gründen helfen, und wenn auch das eine oder andere deutsche Land noch zögernd zurückbleiben sollte, schwerlich kann es dem Rufe zur Einigung widerstehen, der von dem ersten Reichstag aus zu ihm hinüberdringen wird. Es war die Pflicht der Kommission, insbesondere zu untersuchen, wie sich die Stellung Preußens in dem Bundesstaate gestalten werde. Wenn die königl. Regierung in der Begründung der deutschen Einheit eine Pflichterfüllung gegen die Nation erblickt, so braucht kaum angeführt zu werden, daß sie dieselbe mit der Pflichterfüllung gegen den eigenen Staat als identisch betrachtet. Und in der That ist das ja eben das Providentielle in der Geschichte Preußens und der Schwerpunkt der Entscheidung in der vorliegenden großen Frage, daß alle wahren Interessen Preußens mit denen Deutschlands zusammenfallen. Die Errichtung des Bundesstaats ist ein preußisches wie ein deutsches Interesse.

Preußen kann seine Stellung als europäische Großmacht nicht aufgeben. Für die hieran sich knüpfenden Güter, die theuer errungene Frucht einer großen Geschichte, würde kein Aequivalent in einem Bundesstaate gefunden werden können, in welchem nicht die Krone Preußen mit dem Rechte der ausschließlichen Exekutivgewalt erblich an die Spitze tritt. Ebenso erfordert der deutsche Bundesstaat, wenn er den gerechten Erwartungen der Nation entsprechen und seine großen Aufgaben erfüllen soll, ein einheitliches, erbliches Oberhaupt in der Person des Königs von Preußen. Die gerechte und unerläßliche Forderung Preußens, daß der Krone Preußen die erbliche Würde des Reichsvorstandes, dem Reichsvorstand aber das Reichsgesandtschaftsrecht, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, die Ernennung der Minister ꝛc. übertragen werde, liegt daher eben so sehr im Interesse des Bundesstaats Sie hat in dem vereinbarten Verfassungsentwurfe Berücksichtigung gefunden, und die königl. Regierung erklärt, in den Grundbedingungen eines wahren Bundesstaats. Einheit der Exekutivgewalt und Nationalvertretung durch ein Volks- und Staatenhaus, keine Aenderung gestatten zu wollen, eine Erklärung, die in ihren Konsequenzen um so mehr zur Befriedigung gereicht, als der Verfassungsentwurf in den dem Fürstenkollegium eingeräumten Befugnissen hinsichtlich der Konzessionen, die Preußen in seinem eigenen Interesse und in demjenigen des Bundesstaats machen konnte, nach der Ansicht der Kommission bis an die äußerste Grenze gegangen ist.

Einstimmig, obgleich in einigen ihrer Mitglieder nicht mit allen angeführten Motiven einverstanden, beschloß die Kommission sowohl auf Zustimmung zu dem Bündniß vom 26. Mai d. J. als auch darauf anzutragen, daß die Kammer sich bereit erklären möge, die Regierung auf dem hierdurch in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege zu unterstützen. Eine Meinungsverschiedenheit bestand jedoch in Betreff des fernern Vorschlags, eine ausdrückliche Erklärung über die Anwendbarkeit des Art. 111 der Verfassung vom 5. Dez. v. J. auf die Verfassung des zu bildenden Bundesstaats abzugeben. Es wurde hiergegen geltend gemacht, daß es bedenklich sei, der preußischen Kammer ohne Noth so wichtige Rechte zu vergeben, daß über der ganzen deutschen Verfassungsangelegenheit noch eine zu große Ungewißheit schwebe, um jetzt schon eine solche Entscheidung zu treffen, und daß sie um so weniger an der Zeit sei, als die k. Regierung einen desfallsigen Antrag nicht gestellt habe. Von der andern Seite hob man hervor, wie diese Erklärung eine unabweisbare Konsequenz der bereits einstimmig angenommenen Zustimmung zu dem Bündniß vom 26. Mai sei, und wie man nach dem Vorgang in einem andern Hause, welches das Staatsministerium ausdrücklich als ein Vertrauensvotum bezeichnet habe, einen ähnlichen Beschluß der II. Kammer für unerläßlich halte, wenn nicht durch dessen Verweigerung die Stellung des Ministeriums in der deutschen Verfassungsangelegenheit unabsehbaren Schwierigkeiten und Nachtheilen ausgesetzt werden solle. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Kommission beehrt sich sonach, der hohen Kammer nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen: „Nach Einsicht der am 25. Aug. d. J. von der Regierung Sr. Maj. des Königs gemachten und durch den königl. Kommissär erläuterten Vorlagen, betreffend die deutsche Verfassungsangelegenheit, ertheilt die II. Kammer ihre Zustimmung zu dem von der königl. Regierung am 26. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündniß; sie erklärt sich bereit, der Regierung auf dem durch dieses Bündniß in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren, und erkennt an, daß der Art. 111 der Verfassung vom 5. Dez. v. J. auf die Verfassung Anwendung findet, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstage für den deutschen Bundesstaat vereinbaren werden. Berlin, 1. Sept. 1849.

Oesterreich. — A. Z. C. **Wien**, 5. Sept. Se. Majestät der Kaiser werden die Reise zur feierlichen Eröffnung der Eisenbahnfahrten zwischen Cilli und Laibach am 15 d. M. antreten und von dem Minister-Präsidenten Fürsten Schwarzenberg, dem Handelsminister Bruck und einem zahlreichen Hofstaate begleitet sein. In Triest wird der Kaiser am 16. erwartet. In Briefen, welche im Laufe des heutigen Tages aus Gaeta, Bologna und Triest hier eintrafen, wird mit unerheblichen Variationen die Versicherung ausgesprochen, daß auch Papst Pius IX., der König von Neapel und der Kronprinz von Toskana in Triest mit dem Kaiser von Oesterreich zusammentreffen werden. Im eigenen Verhinderungsfalle gedenkt Pius IX. zwei Kardinäle nach Triest zu senden, um den Kaiser in seinem Namen zu bewillkommnen, zugleich aber auch mit dem Ministerpräsidenten in Angelegenheiten des Kirchenstaates die erste Besprechung, welche dann in Wien fortgesetzt wird, zu halten. — An Feldmarschall Radetzky ist bereits vor sieben Tagen ein kaiserliches Handschreiben des Inhalts abgegangen, der greise Held habe sich sobald als möglich hierher zu begeben. Es wäre möglich, daß der Feldmarschall den jungen Kaiser in Cilli empfangen und auf der Reise nach Triest, Agram und zurück nach Wien begleiten wird. Gerüchtweise erzählt man sich Feldmarschall Radetzky werde das oberste Kommando der 16 Armeekorps übernehmen und seine Centralkanzlei mit Feldzeugmeister Heß als ad latus in Wien etabliren. — Wir erfahren, daß Görgey zwar den k. k. Militär-Autoritäten bereits übergeben wurde, und seinen dauernden Aufenthalt in Steyermark nehmen werde, daß er jedoch bis jetzt dort noch nicht angekommen ist.

A. Z. C. Peterwardein hat sich bis jetzt noch nicht ergeben, aus dem Benehmen der Besatzungsmannschaft läßt sich beinahe mit Gewißheit folgern, daß sie nicht gesonnen sei, den Widerstand noch länger fortzusetzen. Die Mannschaft ist gegen ihre Offiziere mißtrauisch geworden und will sich der Gnade des F.-M.-L. Haynau, auf die sie hofft, vorläufig selbst versichern. General Knikanin ist nach Serbien zurückgekehrt; der Banus befand sich am 28. noch in Temeswar, die Nachrichten, welche denselben bereits in Graz eintreffen ließen, scheinen also unrichtig. Die Ueberreste der Insurgenten, welche sich nach der Besetzung Orsova's durch unsere Truppen in der Nähe sammelten, haben sich auf Gnade und Ungnade ergeben. — Der Civil- und Militär-Gouverneur Freiherr v. Wohlgemuth ist in Begleitung des kais. Civilkommissärs-Gubernialraths v. Bach von der Rundreise in dem Szeklerlande am 25. Aug. nach Kronstadt zurückgekehrt und beide haben noch am selben Tage die Reise nach Hermannstadt angetreten.

Frankreich.

†* **Paris**, 4. Sept. Man spricht heute von einer Note, welche gleichzeitig aus Wien und Berlin bei der französischen Regierung eingelaufen sei, und über die Gerüchte, als werde von Preußen und Oesterreich ein Schlag gegen die Schweiz beabsichtigt, die beruhigendsten Aufschlüsse gebe. Man vernimmt ferner, daß die Regierung damit umgehe, in Pesth einen französischen Konsul aufzustellen. — Die bisher in St. Pelagie in Haft gewesenen Juniangeklagten sind am verflossenen Samstag in die Conciergerie gebracht worden; es sind deren sechs, nämlich die HH. Lebon, Barme, Bayr, Trabouiet, Dufelix und Lemaitre. — Börse: 5% 91 30, 3% 56.10.

Centralamerika.

Caraccas, 21. Juli. Zugleich mit dem am 21. Juni gemachten Mordversuch auf den Präsidenten Monagas war es auf das Leben mehrerer der höchsten Beamten in andern Theilen der Republik abgesehen. Um dieselbe Zeit ging auf sieben holländischen Schiffen eine Expedition unter General Paez von Curaçao nach dem Hafen von Coro ab. Dieser Stadt und der Umgegend bemächtigte sich Paez; doch blieb dieser Erfolg ein sehr vereinzelter, indem der Aufstand an den meisten andern Orten durch die Miliz und das Landvolk unterdrückt wurde. Die Erbitterung des konstitutionell gesinnten, bei weitem größeren Theiles der Bevölkerung gegen die aufständischen Oligarchen ist sehr groß.

Südamerika.

Buenos-Ayres, 20. Juni (B. H.) Wir haben jetzt ziemlich gegründete Hoffnung, daß in kurzem die zwischen den La Plata-Staaten existirenden Differenzen beigelegt werden, da das hiesige Gouvernement und Oribe sich mit dem französischen Admiral Lepredour über die Bedingungen dieses Arrangements geeinigt haben und solche bereits seit längerer Zeit zur Approbirung nach Frankreich gegangen sind. Wir dürfen daher bald wieder einiges Leben in dem Handel von Montevideo erwarten. Vor der Hand hat man einen Waffenstillstand bis zum Eintreffen der Antwort von Frankreich gemacht, und ist dadurch doch dem Blutvergießen ein Ziel gesetzt. Ein Bericht aus Montevideo meldet einen neuen Ministerwechsel. Munnoz ist ausgetreten, San Vicente Kriegs-Minister und Zubillaga Finanz-Minister geworden. Pacheco Obes hat sich nach Frankreich begeben, angeblich, um die Ausführung des von Lepredour abgeschlossenen Vertrages zu vereiteln. Der französische Admiral schien indeß keine Besorgniß zu hegen und hatte noch vor Kurzem drei Kriegsschiffe nach Frankreich zurückgeschickt.

Persien.

Den neuesten Nachrichten aus Teheran zufolge, ist Murad Mirza Chan, Oheim des gegenwärtigen Schachs, zum Ober-Kommandanten der persischen Truppen ernannt worden, wodurch es gelingen dürfte, die Operationen der persischen Armee in Chorasan, die 8000 Mann stark und zum Theil von französischen Instruktions-Offizieren eingeübt sein soll, zu beschleunigen. Die Bewohner der Provinz Fars wollten sich an dem Aufstande in Chorasan mitbetheiligen, wurden aber von ihrem in Schiras residirenden Gouverneur Nissam Hussein Chan daran verhindert, indem es Letzterem gelang, den Rädelsführer Hadschi-Jeman-Aga, Chef eines Turkomanen-Stammes in Jsakhar, gefangen zu nehmen und so, unter Einschüchterung der Bewohner, die Ruhe in der bevölkertsten und fruchtbarsten Provinz Persiens aufrecht zu erhalten.

Frankfurt a. M., 6. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 88 5/8. 4proz. 72 1/2. 3proz. 54 1/4. 2 1/2proz. 47 1/8. Bankaktien 1349. P. 500 fl.-Loose 152 P. 250 fl.-Loose 103 1/2 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine 103. P. — G.-Staatsschuldscheine 3 1/2proz. 88 1/4. — Bayer. 3 1/2proz. —. — Ludwigs-Berbach. 83 3/4. — Württemberg. 3 1/2proz. 82 1/4. 4 1/2proz. 95 1/4. — Bad. 3 1/2proz. 79 5/8. Lotto-Anlehen à 50 fl. 55. 35 fl.-Loose 32 3/4. — Darmstädt. 3 1/2proz. 81 1/2. 4proz. 91 1/2. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74 3/4. 25 fl.-Loose 26 3/4. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 50 1/2. 40 Thlr.-Loose 35. — Nassau. 3 1/2proz. 85. 25 fl.-Loose 25 1/8. Frankf. 3proz. 81. 3 1/2proz. 94. 90 7/8. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54 1/4. Span. 3proz. innere Schuld 27 3/8. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 82 1/4. — Sard. 36 Fr.-Loose 33 1/4. — Disc. 1 1/2. — Course der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 1/2 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 1/2 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21 3/8 kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 213.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Sonntag den 9. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 9. September.

(Kriegs-Ministerium.) Nachstehendes ergieng heute an das Artillerie-Korps-Kommando: Se. Maj. der König haben die Oberstinhaberstelle bei dem 3ten reitenden Artillerie-Regiment durch Allerhöchstes Patent vom Heutigen J. Maj der Königin Marie allergnädigst zu verleihen geruht, und hat demgemäß dieses Regiment von heut' an den Namen „Königin" der obigen Benennung beizufügen, und folglich 3tes reitendes Artillerie-Regiment (Königin) zu heißen. Dem Artillerie-Korps-Kommando wird dieses zur Nachachtung und für weiter geeignete Verfügung eröffnet. München, den 8. Sept. 1849. Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Altötting den dermaligen Landgerichtsarzt Dr. Ludwig Stahl von Pfaffenhofen, auf dessen Stelle den bisherigen Gerichtsarzt Dr. Philipp Lipp zu Obergünzburg nach Pfaffenhofen, ihren Bitten entsprechend, zu versetzen, und den bisherigen Salinenarzt Dr. August v. Dall' Armi zu Berchtesgaden zum Landgerichtsarzte zu Obergünzburg zu ernennen.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Sept. Heute Morgen war die ganze österreichische Garnison, die Infanteriebataillone Erzherzog Rainer und Palombini, eine halbe Schwadron Dragoner und zwei Fußgeschütze, in ihrem besten Schmucke, die Tschako's und Helme mit Eichenlaub geschmückt, nach ihrem Exerzierplatze am Grindbrunnen ausgerückt. General v. Jeppe aus Mainz hielt Schau über sie. Der Erzherzog Reichsverweser hat heute die Aufwartung des Offizierkorps vom Frankfurter Linienbataillon angenommen. Es ist immer noch dieselbe Einfachheit und Liebenswürdigkeit, welche die ihm Nahenden anspricht. Während die Versammelten im Empfangssalon harrend nach den großen Flügelthüren blickten, trat er plötzlich, im schlichten Hausrock, durch eine Seitenthüre mitten unter sie und begrüßte sie mit einem herzlichen: „Na, da sein's ja wieder!" Der Erzherzog sieht wieder kräftig und rüstig aus: das Bad und die Luft von Gastein hat ihn sichtlich gestärkt. — Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich wird, wie man vernimmt, demnächst hier eintreffen, um die Stelle eines Gouverneurs der Bundesfestung Mainz zu übernehmen. Zugleich spricht man wieder von Verstärkung der österreichischen Garnisonen in Mainz und Frankfurt. In wiefern die bis jetzt unerfüllt gebliebene Hoffnung, die preußischen Truppen dahier sämmtlich einkasernirt zu sehen, damit in Verbindung steht, muß dahin gestellt bleiben. (D. Z.)

Bayern. — △ **München**, 8. Sept. Gestern fand zu Ehren der anwesenden Königin von Griechenland große Tafel am k. Hofe statt, welcher außer den allerhöchsten und höchsten Herrschaften die sämmtlichen Staatsminister, die vor der Tafel von Sr. Maj. dem Könige der Königin von Griechenland selbst vorgestellt wurden, die höhern Hof-Chargen und von dem Gefolge der Königin von Griechenland auch der aus dem Freiheitskriege bekannte General Grivas in reichem griechischen Kostüm, geziert mit dem Großkreuz des Verdienstordens des hl. Michael, welches ihm der König an diesem Tage verliehen hat, beiwohnten. Während der Tafel spielte das Musikkorps des 1ten Inf.-Regiments und S. Maj der König brachte den Toast auf das Wohl der Königin von Griechenland aus. Um diese hohe Frau zu bewillkommen, hatte sich ein zahlreiches Publikum in den Galerien versammelt, durch welche sich die allerhöchsten Herrschaften aus ihren Appartements in den Speisesaal begaben. — Heute Mittag um 2 Uhr begaben sich Ihre Majestäten in Begleitung der Königin von Griechenland nach dem Lustschloße Berg am Starnbergersee, um dort im Familienkreise das Namensfest der Königin Marie zu feiern und werden Abends wieder zurückkehren. Man glaubt, daß die Königin von Griechenland der Eröffnung der Ständeversammlung beiwohnen wird, welche von Sr. Maj. dem Könige selbst vorgenommen werden soll. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die aus Karlsruhe vom 5. Sept. (Beil. vom 7. Sept.) uns gemachte Mittheilung von bevorstehender Rückkehr der beiden reitenden Batterien Wepfer und Lutz (die sich gegenwärtig in Franken bei dem dort stehenden Armeekorps befinden, in ihre Garnison München irrig, und von hier kein Rückberufungsbefehl dieser Art ergangen.

Baden. — **Karlsruhe**, 6. Sept. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat S. k. Hoh. der Großherzog der Bürgerwehr von Karlsruhe für ihre treue und feste Haltung während der Revolution eine bleibende Anerkennung durch Erlassung nachstehender höchsten Order ertheilt: „Nr. 53. Die Bürgerwehr Meiner Residenzstadt Karlsruhe hat während der ganzen Dauer der revolutionären Gewalt und während fast alle übrigen treugesinnten Bürger des Landes von Furcht und Schrecken niedergehalten wurden, solche treue Gesinnungen für Mich und Mein Haus an den Tag gelegt und selbst in dem gefährlichsten Momente mit Muth und Hingebung bethätigt, daß Ich Mich gedrungen fühle, diesem Korps eine bleibende Anerkennung dafür zu ertheilen. Ich befehle daher, daß den Fahnen, welche von Meiner Gemahlin, der Großherzogin k. Hoh., als Anerkennung des Verhaltens in den Februar- und Märztagen 1848 den vier Bannern der Bürgerwehr Meiner Residenzstadt Karlsruhe verliehen worden sind, alle Ehrenbezeugungen erwiesen werden, welche die Kriegsdienst-Vorschriften den großherzoglichen Fahnen der Linie zuerkennen. Karlsruhe, den 4. September 1849. Leopold. A. v. Roggenbach. (Karlsr. Z.)

Aus **Baden**, 2 Sept. Die großh. hessischen Truppen, die jetzt noch im Seekreis stehen, haben den Befehl erhalten, am 6. d. M. ihren Rückmarsch in die Heimath anzutreten. Auch die mecklenburgische Brigade, die anfänglich den Winter im Großherzogthum Baden zubringen sollte, hat jetzt Befehl zum Rückmarsch erhalten, und wird am 15. denselben antreten. Die Infanterie und Artillerie wird sich in Mannheim nach Köln hin einschiffen und von dort sich der Eisenbahn bedienen, die Kavallerie wird aber über Frankfurt, Kassel, Göttingen und Hannover marschiren. Die fernere Besatzung vom Großherzogthum Baden wird aus 18 Bataillonen preußischer Linieninfanterie und 4 preußischen Kavallerieregimentern bestehen. Mit den Veränderungen der Garnisonen hat man in den letzten Tagen begonnen, und ist namentlich die bisherige Besatzung von Rastatt nach Karlsruhe abmarschirt und durch andere Truppen ersetzt worden, die bisher im Oberland standen. In Rastatt selbst versuchten vor einigen Tagen mehrere hundert Gefangene aus einer Kasematte auszubrechen, indem sie die beiden Schildwachen, die vor dem Gange, der zu dem Gefängniß führte, gewaltsam zu entwaffnen suchten. Die beiden Soldaten, wie auch der hier die Aufsicht führende preußische Unteroffizier benahmen sich aber mit solcher Geistesgegenwart und so großem Muthe, daß das Komplott vollständig mißlang und die Aufrührer wieder zurückgetrieben wurden. Standrechtliche Exekutionen haben in letzten Tagen in Rastatt nicht mehr stattgefunden; doch glaubt man, daß noch an einer Anzahl gefangener Hauptanführer des Aufstands das Todesurtheil vollzogen werde. (Fr.-O.-P.-Z.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 5. Sept. Gestern Mittag erschien ganz unvermuthet der Erzherzog Reichsverweser in Darmstadt, um unserm Hofe und der Königin von Griechenland einen Besuch abzustatten. Der Erzherzog verfügte sich sofort in einem Miethwagen nach Kranichstein, wo sich der großherzogl. Hof mit seinem Gaste befand und überraschte in seiner herzlich einfachen Weise die dortige Versammlung, mit welcher er zu Tafel blieb und dann um 7 Uhr Abends nach Frankfurt zurückkehrte. Heute Morgen um 8 Uhr hat die Königin von Griechenland ihre Rückreise über Heilbronn angetreten. (Darmst. Z.)

Mainz, 4 Sept. Eine offizielle Mittheilung gibt nachfolgende Uebersicht der dahier vorgekommenen Erkrankungen an der Brechruhr: Bis zum 2. Sept. Abends sind erkrankt: 48; davon genasen 10, starben 18, verblieben in Behandlung 20. Von den bis zum Abend des 2. in Behandlung Gebliebenen ist 1 gestorben. Weiter angezeigt wurden bis zum 4. Sept. incl. 15 neue Fälle. Hierunter genesen Niemand, gestorben 4, zur Behandlung 11. (M. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 2. Sept. Die Untersuchungsakten der Maigefangenen werden in 8—12 Tagen geschlossen werden können, und das richterliche Verfahren wird beginnen. Zum 5. d. werden Kommissarien der sächsischen Appellationsgerichte zu einer Konferenz zusammentreten, um sich im Allgemeinen über die Grundprinzipien zu einigen, welche bei den Urtheilssprüchen als maßgebend zu erachten wären. Es ist unmöglich anzunehmen, daß die richterlichen Beamten aus solcher Besprechung Einzelner einen Einfluß auf ihre Ueberzeugungen und eine Verbindlichkeit anzuerkennen geneigt sein können. Es herrscht die Befürchtung, daß man bei der Beurtheilung überhaupt von zu strengen Prinzipien ausgehen werde. Werden bei alle Denen, welche im guten Glauben für die Frankfurter Reichsverfassung sich in irgend einer Weise bei dem Aufstande betheiligten, nicht die gewichtigen Milderungsgründe in's Auge gefaßt, die für diesen Ausgangspunkt der Bewegung vorliegen, so

würden nahe an zweitausend Angeklagte entehrenden Strafen verfallen. Eine große Zahl davon sind angesehene, reelle Bürger, die der äußersten radikalen Partei nicht einmal angehörten. Das sächsische Gesetz, soll es rücksichtslos in Anwendung kommen, bestimmt 3—10 Jahr Zuchthaus für die vorliegenden Vergehen; man müßte erst neue Zuchthäuser bauen, um Das auszuführen, und keine Regierung würde die Wunden heilen können, welche durch solch Strafverfahren in so vielen Familienkreisen geschlagen würden. (D. Ref.)

Sächs. Herzogthümer. — **Koburg**, 6. Sept. Die hiesige Ständeversammlung hat heute mit 12 gegen 3 Stimmen beschlossen, die Genehmigung zum Anschluß des Herzogthums an das Bündniß der drei Königreiche nicht zu ertheilen. (K. v. u. f. D.)

Hannover. — **Hildesheim**, 31. August. Am 29. August wurden einem Theile der in der Untersuchung wegen unserer bekannten Aprilereignisse verwickelten Bewohner der umliegenden Ortschaften die Erkenntnisse eröffnet. Es wurden 17 Personen zu 2 bis ½ Jahr Gefängniß verurtheilt. (H. D. Z.)

Freie Städte. — **NC Hamburg**, 4. Sept. In der gestern abgehaltenen Versammlung des Kollegiums der Sechziger legte der Senat ein Gesetz, betreffend die Beschränkung der Vereine, zur Begutachtung vor. Der Entwurf verbietet gänzlich die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel und die Vereine von Bürgerwehrmitgliedern, verpflichtet jeden politischen Klubb seine Statuten der Polizeivorzulegen, und seine Versammlungen zweimal 24 Stunden vor deren Abhaltung derselben Behörde zur Kenntniß zu bringen; gestattet ferner nicht mehr öffentliche Aufforderungen zur Theilnahme an diesen Versammlungen unter anonymer Firma, sondern nur mit Bezeichnung der dirigirenden Personen, legt sodann der Polizeibehörde die Befugniß zum unbeschränktem Besuch solcher Versammlungen bei, und erweitert endlich die bisher sehr beschränkte Strafbefugniß dieser Behörde in Bezug auf politische Vergehen. Das Kollegium trat dem Entwurfe mit großer Majorität bei, und wird derselbe demnächst der Bürgerschaft zur Genehmigung unterstellt werden. Die gleichzeitige Vorlage eines Preßgesetzes darf um so mehr erwartet werden, da ohne ein solches die Durchführung jenes Gesetzes manchen Schwierigkeiten unterliegen möchte. — Die konstituirende Versammlung hat, nachdem sie ihre Arbeiten vollendet, und dem Senate zur Ausführung übergeben hat, sich bis auf Weiteres vertagt. Das Bureau ist um 15 Mitglieder verstärkt worden, um inzwischen die Versammlung zu vertreten, und hat, falls 50 Mitglieder es verlangen, sofort eine Plenarversammlung zu konvoziren. — Das gebräuchliche Manöver der Demokratie, die Frevelreien ihrer Anhänger als absichtlich von der Partei der Ordnung angezettelt darzustellen, um daraus für strengeres Einschreiten Veranlassung zu nehmen, hat auch hier in plumper Weise Nachahmung gefunden. Der Untersuchungskommission für die Ereignisse des 13. August, welche die Bewohner Hamburg's aufforderte, über ihre Wissenschaft von jenen Vorfällen Zeugniß abzulegen, ist ein Schreiben zugegangen, in welchem die Exekutivbehörde als die Urheberin jener Exzesse denunzirt wird. Der Verfasser, ein demokratischer Arzt, hat für Verbreitung dieses niedrigen Scherzes durch die öffentlichen Blätter Sorge getragen, und wird, wie verlautet, zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

Schleswig-Holstein. — **Schleswig**, 2. Sept. Nach glaubhafter Mittheilung aus Flensburg wird die Interims-Flagge, über welche nach Artikel XII. der Waffenstillstandskonvention die „Landesverwaltung" mit der dänischen Regierung für die Dauer des Waffenstillstandes sich verständigt hat, eben keine andere als die dänische sein. (H. B. H.)

Flensburg, 2. Sept. Der Generalmajor v. Malmborg hat mit seinem Generalstabe hier sein Hauptquartier aufgeschlagen und wird während der Dauer des Waffenstillstandes hier verbleiben. Den sämmtlichen Truppen ist gestern beim Appell die Ordre zugegangen, sich bei etwa vorkommenden Streitigkeiten oder gar Thätlichkeiten unter den verschiedenen Theilen der Bevölkerung völlig neutral zu verhalten und keinen Antheil nach irgend einer Seite hin zu nehmen, sondern wo möglich sich von dem Orte sogleich zu entfernen und in die Quartiere zu begeben. In unserer Stadt ist die Sicherheit nunmehr so ziemlich hergestellt, obgleich einzelne Fälle von Ungebührlichkeiten in den entfernt gelegenen Stadttheilen noch vorkommen, was aber trotz der strengsten Aufsicht der Behörden schwerlich zu vermeiden sein wird; dagegen kommen leider in der Umgegend der Stadt, auf isolirt gelegenen Besitzungen, täglich Molestirungen der Besitzer vor, indem Rotten von 3 bis 6 Vagabunden, dänische Matrosen (nach einem alten Sprichworte werden die dänischen Matrosen als die rohesten und unmenschlichsten aller Seefahrer bezeichnet), und anderes Gesindel sich zusammenthut und derartige Streifzüge zum Schrecken der Dorfbewohner unternimmt. Wir erwarten aber, daß diesem Treiben durch kräftiges Einschreiten bald Einhalt gethan wird. — Ueber die Bestimmung der Interims-Flagge hat noch keine Einigung zwischen den beiden Landesverwaltern stattfinden können, indem Herr v. Eulenburg darauf besteht, für die schleswig'schen Schiffe die Danebrog-Flagge mit dem schleswig'schen Löwen und der Herzogskrone in der Ecke, und für die holsteinischen Schiffe gleichfalls den Danebrog, mit der holsteinischen Nessel und Herzogskrone in der Ecke, festzusetzen. Herr v. Tillisch hat deswegen nochmals nach Kopenhagen berichtet und um Bewilligung dieser Interims-Flaggen nachgesucht. Sollten dieselben verweigert werden, was nicht so ganz unwahrscheinlich wäre, so würde dieses die erste Frage sein, worin der englische Obmann, Oberst Hodges, die Entscheidung zu geben hätte. Daß alsdann aber diese nur zu gerechte Forderung zu unsern Gunsten entschieden werden würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die vielen Bedenken der Beamten und Rücksendungen von Verfügungen und Instruktionen, weil darauf das Prädikat „Königlich" stand, sind dadurch beseitigt, daß dasselbe künftig nicht in Anwendung kommen wird, indem die Deklaration gegeben sein soll, daß die Landesverwaltung zwar im Namen des Königs von Dänemark, jedoch nur in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein das Herzogthum regieren werde; eben so wird man sich auch bei der Korrespondenz mit den Beamten künftig mit geringen Ausnahmen der deutschen Sprache ausschließlich bedienen. (D. R.)

Altona, 3. Sept. Heute zog das 1. schleswig-holsteinische Jägerkorps und das 1. Dragonerregiment in unsere Stadt ein. Am Franzenshof empfangen, wurde der Zug, den die Verwundeten eröffneten, von den Liedertafeln, unserer Bürgergarde und geschmückten Jungfrauen durch die mit Fahnen und Blumenguirlanden reich geschmückte Stadt dem Rathhause vorüber bis zur Palmaille geführt, wo ihrer eine gastfreundliche Collation harrte. Der Jubel der sie begrüßenden dicht gedrängten Menschenmasse war endlos. (H. N.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 1. Sept. Die beiden Festtage, die der Lagunenstadt zu Theil wurden, scheinen eine vortreffliche Stimmung in der Bevölkerung hervorgebracht zu haben. Am 30. August fand der feierliche Einzug des Marschalls statt. Den großen Kanal entlang bewegte sich majestätisch langsam der Gondelzug, während Glockengeläute und Kanonendonner die Besitznahme Venedigs verkündeten. An der Treppe der Piazzetta vor dem Dogenpalast angelangt, überreichte eine Deputation der Bürgerschaft mit dem Patriarchen an der Spitze die Schlüssel der Stadt. Der Marschall begrüßte den Vizeadmiral der ihn empfing, küßte ihn und dankte in warmen Worten für die kräftige Unterstützung der Marine während der Belagerung. Am Abend des 30 war der Markusplatz festlich beleuchtet, fünf Militär-Musikkorps ließen ihre Harmonien in dem herrlichen Saale ertönen über den sich als Decke ein klar gestirnter Nachthimmel wölbte. Der Marschall erschien unter dem Volke, das ihn bei jedem Schritte begleitete und ihm häufige Lebehoch brachte. Am folgenden Tage besuchte Graf Radetzky, vom Vizeadmiral Dahlerup begleitet, die sämmtlichen Schiffe der österreichischen Flotte. Der Dampfer Curtatone (Kapitän Tanz) beherbergte den hohen Gast, und führte ihn durch die Lagune nach Malamocco wo die Fregatten geankert liegen. An Bord der Bellona erfreuchte ein Frühstück die ungewohnten Seefahrer. Kanonendonner und Hurrah begrüßten die Gäste bei ihrem Abschiede von den Schiffen, und Abends begab sich der Marschall an Bord des Lagunen-Dampfers nach Marghera um von dort seine Reise nach Mailand fortzusetzen. Erzherzog Leopold steuerte an Bord des Dampfers Triest (Kapitän Littrow) nach Triest, um von dort die Reise nach Wien fortzusetzen, und dem Kaiser die Schlüssel Venedig's zu überbringen. Der Marschall geht dieser Tage nach Gaeta, dann nach Wien, um Se. Majestät auf der Reise nach Triest zu begleiten, die am 15. Sept. stattfinden soll. (A. Z.)

Semlin, 27. Aug. Gestern fand die Publizirung der Reichs-Verfassung in dem hiesigen Rathssaale statt. (Pl.)

Vorgestern wurde auch der Rest der zwischen Orsowa und Mehadia befindlichen magyarischen Truppen bezwungen, und die Insurgenten zogen siegreich in Orsowa ein. Ein Theil der Insurgenten streckte die Waffen und ergab sich auf Gnade und Ungnade. Zwei Legionen, eine italienische und eine polnische, flüchteten nach Serbien, wurden aber von den Serben unsanft empfangen und mußten sich mehr nach dem Innern der Türkei wenden. (Pl.)

Schweiz.

Bern. Das Bundesblatt vom 1. Sept. enthält folgendes: „Aus den Verhandlungen des Bundesraths vom 31. Aug. Der Bundesrath hat mit Rücksicht auf die befriedigenden Zustände im Innern und nach außen, in denen sich dermalen die Schweiz wieder befindet, dann auch im Hinblick auf die Annäherung der Cholera, was namentlich in Beziehung auf die in Basel stationirten Truppen einige Besorgniß erregt, endlich in Berücksichtigung, daß der Platzdienst in Basel, auch in Ermangelung von eidgenössischem Militär, durch die Standestruppen zum großen Theil versehen werden kann, eine weitere Reduktion der eidgenössischen Truppen beschlossen, und zwar soll ein Brigadestab sammt die Hälfte der Truppen entlassen, und aus den übrigen eine Brigade von zwei Bataillonen Infanterie und zwei Kompagnien Scharfschützen gebildet werden. (A. Z.)

Tessin. Die Cholera hat die Schweiz betreten; sie ist in den Kanton Tessin eingedrungen. Im Bezirke Mendrisio sind bereits 4 Personen der Krankheit erlegen. Der Staatsrath hat gegen die vermuthlich von Bergamo eingeschleppte Seuche passende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Italien.

Rom, 31. Aug. Nach Nachrichten aus Gaëta hat der hl. Vater Vorbereitungen getroffen, am 4. Sept. sich über Benevent nach Neapel zu begeben. Dort will er dem vier Tage später einfallenden Piedigrottafest beiwohnen. Die Kongregation des Inner hat folgende Werke einstimmig verdammt und proscribirt: 1. Delle cinque piaghe della santa chiesa. Trattato dedicato al clero cattolico; auch con appendice di due lettere sulla elezione de' Vescovi e clero e popolo di Antonio Rosmini-Serbati. 2. La costituzione secondo la giustizia sociale, con una appendice sulla unità d' Italia. Von demselben Verfasser: 3. Il Gesuita moderno per Vincenzo Gioberti. 4. Discorso funebre pei morti di Vienna recitato il giorno 27. Novembre 1848 nella insigne chiesa di S. Andrea della Valle dal Rmo Padre D. Giachomo Ventura con Introduzione e Protesta dell' Autore. — Bevor sich General

Oudinot zur Rückkehr nach Frankreich einschiffte, begab er sich noch nach Gaëta. Er hatte dort mit dem hl. Vater ein mehrstündiges Gespräch. Der Kourierwechsel zwischen dem jetzigen Oberkommandeur Rostolan und dem Staatssekretariat in Gaëta ist seitdem lebhafter als früher. Die für die Garnison Roms bestimmten spanischen Truppen stehen noch immer in Velletri. Nachschrift. Das heute veröffentlichte obgemeldete Dekret bemerkt noch über Rosmini den wichtigen Umstand: Auctor laudabiliter se subjecit. (A.P.Z.)

Großbritannien.

London, 3. Sept. Das Patent, welches dem Prinzen v. Wales auch den Titel „Graf v. Dublin" beilegt, ist ausgefertigt. Man versichert, daß Königin Viktoria und Prinz Albert im nächsten Sommer, wenn es dann der politische Zustand Europa's erlaubt, eine Rundreise durch das Mittelmeer machen werden. — Mit dem Dampfboot „Amerika" hat man eine New-Yorker Post vom 22. August. Präsident Taylor war vollkommen genesen, und auf einer Reise durch die Staaten begriffen. Die Wahlen zum nächsten Kongreß fallen nach ihrer Mehrzahl gegen die jetzige Regierungspartei aus. Beunruhigend lauten die Nachrichten aus Canada. Am 15. August ward in Montreal das Haus des Ministers Lafontaine vom Pöbel angegriffen, das Militär feuerte und tödtete einen Mann, Namens Mason, der in einem rothen Sarge von zahllosem Volke zu Grabe geleitet wurde. Mehrere Häuser der Stadt wurden verwüstet. Ein Bericht sagt: „Die Sachen stehen so, daß die Wendung eines Strohhalms eine Revolution bringen kann. Ueberdieß hat sich das Ministerium mit dem Militär überworfen, und muß nun abtreten."

Schweden.

Stockholm, 29. August. Die schwedische Akademie hat unter Bestätigung des Königs die durch den Tod Franzen's, Gustav v. Brinkman's und Berzelius erledigten Sitze durch den Reichsarchivar Professor Johann Jakob Nordström, den Staatsminister des Auswärtigen Ihre und den ersten Ammanuensis der Königl. Bibliothek Nyrquist wieder besetzt. — Unsere gelehrte Welt hat mehrere Todesfälle zu beklagen. Johann Jakob Hartmann, einer der ausgezeichnetsten Naturforscher und populairer Schriftsteller über Naturkunde, und der Professor der Theologie in Upsala, Boethius sind gestorben.

N.C. Christiania, 29. August. Ihre Maj. die Königin Wittwe hat den Armen die Summe von 100 Species geschenkt. — In Kongsberg Silberhütte sind im 8. Bergmonat desselben Js. 1883 Mark 4 Loth gediegenes Silber gegen 3821 M. 6 L. zur selbigen Zeit im verflossenen Jahre gewonnen worden. — Aus Aalesund wird vom 17. M. berichtet, daß in diesem Jahre schon 25 spanische und 2 norwegische Schiffe, mit 140,000 Voger Klippfisch, 2800 Voger Rundfisch, 360 Tonnen Thran und 400 Tonnen Rogen, nach Spanien expedirt sind. — Der Häringsfang ist in letzter Zeit mit vielem Glück betrieben worden. — In Hammerfest ist die französische Korvette „Prévoyante" von 16 Kanonen und 102 Mann Besatzung am 25. Juli angekommen; der Zweck der Reise ist eine Uebungstour und das Schiff ist in unserm Fjord eingelaufen um einige Instrumente abzuholen, welche von der früheren französ. Expedition unter „Gémard" zurückgelassen worden waren.

Rußland und Polen.

Warschau, 3. Sept. Der heutige „Kuryer Warszawski" enthält folgenden kaiserl. Tagesbefehl an die Armee: „Kinder! Gott hat Euren Eifer, Euren Mannesmuth, Eure unermüdete Ausdauer in Beschwerden gesegnet. Kinder, Ihr habt Eure Schuldigkeit gethan, und der Aufstand ist erstickt. Wo der Feind Euch zu erwarten sich erkühnte, da habt Ihr ihn besiegt, und die Fliehenden Schritt vor Schritt verfolgend, habt Ihr am Ende ein seltenes Ereigniß gesehen: die ganze feindliche Streitmacht hat vor Euch die Waffen gestreckt und sich unbedingt Unserer Gnade unterworfen. Im Lauf von zwei Monaten wurden von uns genommen und uns übergeben: 150 Fahnen und Standarten und 400 Geschütze; und über 80,000 Aufständische legten die Waffen nieder. Ehre und Ruhm Euch, Ehre und Ruhm Eurem siegreichen Führer. Ihr habt, wie immer, des Namens der siegreichen Armee aller Reussen Euch würdig gezeigt. Ich danke Euch Allen und einem Jeden insbesondere: Ich bin mit Euch zufrieden. Ich bin stolz auf Euch. Warschau, 22. August. (gez.) Nikolaus."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Newyorker Zeitungen melden den Tod des ehemals berühmten Diplomaten Albert Gallatin, der im hohen Alter von 89 Jahren so eben verstorben ist. Albert Gallatin war aus Genf gebürtig, wanderte 1781 nach den Vereinigten Staaten aus, diente unter den nordamerikanischen Truppen als Freiwilliger und war eine Zeitlang an der Universität zu Harvard Lehrer der französischen Sprache. Später machte er sich in Virginia ansässig, das ihn zu seinem Repräsentanten im Kongreß wählte, zeichnete sich durch seine Kenntnisse im finanziellen Fache aus und vertrat Nordamerika in den wichtigsten Augenblicken an europäischen Höfen. Hr. Clifford, Gesandter der Vereinigten Staaten in Mexiko, ist zurückgerufen worden, nachdem er sich mit der mexikanischen Regierung in einen unerlaubten Briefwechsel eingelassen hat. Die Newyorker Handelskammer hat sich für Hrn. Whitney's Plan, den Michigansee mit dem stillen Meere durch eine Eisenbahn zu verbinden, zustimmend und mit größter Anerkennung ausgesprochen, und beschlossen, die unmittelbare Ausführung dieses Planes dem Kongreß auf's Ernstlichste zu empfehlen.

Nachschrift.

*Wien, 6. September. Vorgestern ist der Herzog von Bordeaux unter dem Namen eines Grafen v. Chambord hier eingetroffen. — — Um die gestern hier erfolgte Ankunft des F.-Z.-M. Haynau knüpfen sich die verschiedensten Gerüchte. Man will wissen, daß derselbe um die Entlassung von seinem jetzigen Posten, den Kaiser ersuchen wolle; anderseits erzählt man wieder, daß Haynau das Kommando über das Armeekorps übernehmen soll, welches bei Vorarlberg zusammengezogen wird. Dieses Korps besteht jetzt aus etwa 36,000 Mann trefflich ausgerüsteter Oestreicher, dem eine Reserve von 20,000 Mann, ebenfalls Oesterreicher, folgen soll, dessen Bestimmung aber nur noch Vermuthungen aufkommen läßt. —

(A. Z. C.) Wien, 6. Sept. Der Kaiser von Rußland hat den Obersten Grafen Hayden mit dem Auftrage nach Pesth entsendet, die Insignien des Großkreuzes des St. Andreas-Ordens in Brillanten, von einem sehr schmeichelhaften Handschreiben begleitet, dem F.-Z.-M. Freiherrn von Haynau zu übergeben. — Die tägliche Postverbindung nach Temesvar und Pancsova über Arad ist wieder hergestellt.

Vermischte Nachrichten.

(Wohl zu beachten!) Eines der schmerzlichsten Uebel, welches Kranke treffen kann, ist bekanntlich der in der ärztlichen Sprache sogenannte Decubitus (das Wundliegen). Dieses Leiden besteht in Geschwüren, welche vom Aufliegen in schweren Krankheiten herrühren und die empfindlichsten Schmerzen verursachen, die schon öfter den Tod entweder herbeigeführt oder beschleunigt haben. — Ein sehr einfaches Mittel dagegen ist folgendes: Man füllt einen Polster leicht, nur zum dritten Theile mit gesiebter frischer Spreu. (Spreu nennt man die Hülsen der Getreidegattung Dinkel, die überall leicht zu haben ist.) Auf diesem mit Spreu weich gefüllten Polster ruht der Kranke im Bette. In längern Krankheiten muß die Spreu öfters erneuert werden. Wird dieses Verfahren eingehalten, so wird der Kranke, auch wenn sein Körper ganz abgezehrt und abgemagert ist, niemals Decubitus bekommen. Eine nachtheilige Wirkung der Spreu auf den menschlichen Organismus ist nicht zu besorgen, vielmehr leistet die Spreu dem aufliegenden Körper keinen Widerstand und bereitet eine sehr wohlthätige und angenehme Kühlung. Auch Sitzkissen von Spreu sind sehr zu empfehlen, diese dürfen jedoch nicht mit Leder überzogen werden. In jeder Beziehung wäre es vortheilhaft, wenn auch in Krankenhäusern statt der kostspieligen Matratzen allenthalben Versuche mit Streupolstern gemacht würden. — Der Einsender kann mit der redlichsten Ueberzeugung dieses wohlthätige Mittel aus eigener 37 jähriger Erfahrung empfehlen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 7. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 92½ G. 4proz. 91 G. 5proz. 100½ P. 100 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 98 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 84 G. Bankaktien II. Semester — P. 1090 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 93 G.

Wiener-Börse, 6 Sept. 5% Met. 97¼ G. 97½ P. 4% detto 79½ G. 80 P. 2½% detto 51 G. 51½ P. Bankaktien 1183 G. 1188 P. Loose v 1834 164 G. 165 P. detto v 1839 110 G. 110½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 530 G. 535 P. Lloyd-Aktien 119 G — P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 102 G. 104 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 112 G. 112½ P. Mailänder 78¼ G. 78¾ P. Gloggnitzer 110½ G. 111 P. Pesther 75 G. 75½ P. Linz-Budweiser 216 G. 218 P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59 G. 59½ P. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 20 P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 20 G. 20½ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9½ P. Amsterdam 2 M. — G. 154 P. Augsburg uso — G. 111½ P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 111 P. Genua 2 M. — G. 127 P. Hamburg 2 M. — G. 162½ P. Livorno 2 M. — G. 110 P. London 3 M. 11 10 G. — P. detto K. S. 11.9 G. — P. Mailand 2 M. — G. 104 P. Marseille 2 M. — G. 131½ P. Paris 2 M. — G. 132 P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz Dukat. 16¾% G. — P. detto Rand. 16¼% G. — P. Napoleonsd'or 8.58 G. — P. Souverainsd'or 15.30 G. — P. Ruff. Imperiale 9.8 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 9.5 G. — P. Silber 10½%.

Fonds und Bahnen Anfangs flau (5% Met. bis 97) später fest und höher, waren zur Notiz gut zu lassen. In Devisen wenig Umsatz, und mehr Brief als Geld. Comptanten angeboten. — 2¼ Uhr. 5% Met. 97⁵⁄₁₆—⁷⁄₁₆. Nordbahn 112³⁄₈—⁵⁄₈.

Münchener Schrannenanzeige vom 7. Sept. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1316	1410	2726	1677	1049	12	39	—	25	—	—
Korn	112	670	782	722	10	7	10	—	52	—	—
Gerste	137	1382	1519	1492	27	6	47	—	27	—	—
Haber	72	676	742	780	10	4	[illegible]	—	4	—	—
Leinsaamen	23	43	66	66	—	16	37	—	12	—	—
Repssaamen	43	—	43	16	27	28	19	—	37	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 9. Sept.: „Norma", Oper von Romani.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Frhr. v. Bally, geh. Rath, von Frankfurt; Burz, Kaufmann, von Mainz; Meyer, Kaufmann, von Köln; Frhr. v. Taubenheim, Frhr. v. Gilderborn und v. Herrmann, aus Württemberg; Trevitanus, Professor, von Köln; Bunn, Mare, Bivrash, Birley und Barendale, Rentiers, aus England; Gelbert, Druch, Langen, Romich, Weber, Lang und Gschwend, Abgeordnete, aus der Pfalz; Reusser, Abgeordneter, von Regensburg; Schimber, Kaufmann, von Hamburg; Frhr. v. Holzschuher, von Nürnberg; Barreda, Oberst, aus Peru; Fitz Roy Kelly, aus England; Balls und Philips, Rentiers, aus England; Smith und Furnes, Rentiers, aus Amerika; Blum, Pfarrer, von Türkheim; Leutner, Rentier, von Offenbach.

Gold. Hirsch. Sim, Rentier, von London; Frhr. v. Welden, von Augsburg; Dr. Morgenstern, von Leipzig; Landgren, Kapitän, aus der Schweiz; Graf Thun, von Hohenstein; Mittenbacher, Ingenieur, von Wien; Dr. Balzo, von Wien; Steinberger, Advokat, von Köln; von der Hade, Syndikus, von Lübeck; Stockrutin und Wachbern, Rentiers, aus England; Graf Grazton, von Toskana; Baron v. Salbern, von Leppin; Mad. Walter, von Leppin; Willis Edwards und Ganthreause, Rentiers, aus Amerika; Engel und Ring, Kaufleute, von Berlin.

Gold. Kreuz. v. Lettner, Regierungsrath, von Augsburg; v. Ringen, Partikulier, von Barmen; v. Keserich, Gutsbesitzer, von Neumarkt; Leipsinger, Fabrikant, von Düren; Mauch, Dr. juris., von Frankfurt; Straubel, Privatier, von Heilbronn; v. Schlechter, Gutsbesitzer, von Prichingen; Perlia, Kaufmann, von Aachen; Lauer, Studirender, von Bonn; Kuhn, Prokurator, von Chemnitz; Renter, Kaufmann, von Kitzingen; v. Garaud, Partikulier, von Besançon; v. Lüchtenstein, Partikulier, von Zell; Wiedenhofer, königl. Advokat, von Neustadt; Praun, Abgeordneter, von Hohenburg; Esterlin, Privatier, von Bern.

Gold. Hahn. Legrie, Kaufmann, von Elberfeld; Schopp, Kaufmann, von Dozwerl; Genahl und Schenk, Studirende, von Heidelberg; Wedekind, Kaufmann, von Hamburg; Gieseke, Kaufmann, von Leipzig; v. Villas, Privatier, von Reveredo; Miller, Zeichnungslehrer, von Neustadt; Mad. Poleye, aus England; Senger, Proprietär, von Paris; v. Winkler, Hofrath, von Wien; Pöz, Studirender, von Heidelberg; Traub, Privatier, von Steinfels; Dr. Brühl, von Würzburg; Dr. Busch, von Wiesbaden; Geier, Privatier, von Mainz; Appler, Gutsbesitzer, von Egelsberg; Geier, Studirender, von Heidelberg.

Blaue Traube. Meßmer, Kaufmann, von Linz; Ritter v. Buo, aus Italien; Fierduer, Professor, von Regensburg; v. Hauk, Maler, von Leipzig; Scholl, Postmeister, von Stuttgart; Frhr. v. Lenk, Hofrath; Dr. Polizer, prakt. Arzt, von Wien; v. Plawen, Privatier, aus Niederbayern; v. Weber, Privatier, von Nürnberg; Frhr. König, von Ulm; Rauch, Gräser, Pezold und Schönfelder, Landtagsabgeordnete; Fremmel, Bankier, von Augsburg; v. Schwarzl, Rentier, von Hamburg; Ascan-Conath, Chemiker, von Berlin; Mad. Leicht, von Ellwangen; Sagers, Privatier, von Wien; v. Stappeld, von Itzhofen; v. Gall, Herrschaftsbesitzer, von Wien; v. Schäfer, von Nördlingen; Lenger, Privatier, von Wien; Frau v. Hoorn, von Bayreuth; Russer, Advokat, von Ansbach; Weireiner, Kapitular, von Kremsmünster; Kammermeyer, Abgeordneter, von Zwiesel; Geldner, Rath, aus Sachsen-Meiningen; Dr. Fuchs, von Kulmbach; Gräfin Monteruculi, von Mailand; Götz, Domkapitular, von Würzburg; Dr. Bauer, Advokat, von Augsburg; Gallwitz, Theolog, von Berlin; Prinz Hohenlohe-Bartenstein, aus Württemberg; Schmitt, Negotiant, aus New-York; Baron Berstett und Graf Monteruculi, österreich. Offiziere; Jakobi, Negotiant, von Konstantinopel; Freifrau v. Marzihal, von Ludwigsburg; Frau v. Zeller und Frau v. Roman, von Wien; Pinto, Privatier, von Rio de Janeiro; Frau v. Knoll, von Dornhof; Winkler, Landtagsabgeordneter, von Vohenstrauß; Baroni, Wechselsensal, von Augsburg; Baron v. Zehel, von Würzburg; v. Bärendorff, Oberst, von Augsburg; Prestel, Maler, von Frankfurt; Rieger, Rentbeamter, von Buchau.

Stachusgarten. Rehm, Kaufmann, von Memmingen; Dr. Schäfer, prakt. Arzt, von Germersheim; Sautner, Subrektor, von Günzburg; Liesfeld, Privatier, von Würzburg; Wahl, Müller, von Weingarten; Dr. Schramm, prakt. Arzt, von Wasserburg; Sutor, Aufschläger, von Fischach; Messerschmidt, Pfarrer, von Oberroth; Oswald, Kanalpraktikant, von Augsburg; Sterng und Baker, Studirende, von Ottobeuern; Pfeiffer, Lehrer, von Pfaffenhofen; Reuschel, Oberschreiber, von Augsburg; Uhl, Pfarrer, von Uzmengen; Widmann, Pfarrer, von Hirschau; Uhl, Vikar, von Böhmerkirchen; Albrecht, Pfarrer, von Schönstetten; Schmid, Pfarrer, von Burgberg; Ratzinger, Professor, von Neuburg; Wisting, Professor, von Amberg; Roß, Diurnist, von Amberg; Jäger, Landrichter, von Mittenfels; Thomann, Privatier, von Augsburg; Würth, Studirender, von Regensburg; Mayer, Gutsbesitzer, von Burgau; Baron v. Kufstein, von Passau; Hagen, Gutsbesitzer, von Dinkelsbühl; Altmann, Pfarrer, von Schwabhausen; Wirsch, Gutsbesitzer, von Teisdorf; Hafner, Kooperator, von Rosenheim; Geller, Abgeordneter, von Schwarzenbäck; Wassermann und Gutmann, Privatiers, von Wallerstein; Elbad, Lehrer, von Wallerstein; Forndran, Bürgermeister, von Augsburg.

Getraute in München.

Die Herren: Johann Theodor Meyer, Kaffeegehilfe bei der königl. Hypotheken- und Wechselbank dahier, mit Katharina Josepha Kistendorfer, Münzamtsdienerstochter von hier; Georg Spielberger, bürgerl. Schneidermeister dahier, mit Theresia Walz, Hofzimmermannstochter von hier; Joseph Meiler, Registrator beim königl. Landgericht München, mit Leopoldina Steiner, königl. Gerichtsarztenstochter von Weiden; Wolfgang Schmid, Insasse und Maurer dahier, mit Anna Renner, Maurerstochter von hier; Ludwig Heinrich Gaßner, Gutsbesitzer in Pullach bei Aibling, mit Theresia Katharina Keck, königl. Hofbauinspektorstochter von hier; Johann Georg Hornung, Insasse von Hall (in Württemberg) und Keßner dahier, mit Anna Maria Danner, Wirthstochter von Manern, Ldgs. Abensberg; Joseph Stephan Aschner, Schreinergeselle dahier, mit Katharina Margaretha Küstler, Zeugmacherstochter von Wassertrüdingen; Adam Erhard, Gütler in Kirchtrudering, mit Eva Elisabetha Herbold, Gütlerstochter von Deisenhofen; Johann Peter Seebald, Gutsbesitzer dahier, mit Karolina Aimée Winterfinger, Schiffmeisterstochter von Straßburg; Ernst Georg Ludwig v. Scheidlin, Revisionsassistent bei der königl. Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen, mit Augusta Louisa Adolphina Picau, Handschuhfabrikantenstochter von hier.

Gestorbene in München.

Georg Schmid, pens. königl. Leibkutscher, 81 J. a. Johann Baptist Reming, pens. königl. Generalfiskalatsdiener, 82 J. a. Karl Schell, Requisiteurgehilfe, 67 J. a. Michael Beck, Bäckergesell von Schwandorf, 33 J. v. Dionis Zischl, Steinmetzgesell von hier, 30 J. a. Engelbert Nuß, Schneidergeselle von Illerberg, Ldgs. Weißenhorn, 63 J. a. Anna Erdinger, Hüterstochter von Mintraching, Ldgs. Freising, 65 J. a. Antonia v. Ott, königl. geh. exped. Sekretärsgattin, 68 J. a.

Privat-Anzeigen.

542. [3b] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. September 1849.

J. v. Maffei.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

509. [3b] **Donnerstag den 20. September** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **August 1848,** und zwar von Nro. 82,886 bis 91,163.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. September öffentliche Versteigerung.**

München den 22. August 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Leichlein, Magistratsrath.

Schnetz, Kassier. Offenbrunner, Kontroleur.

Aufnahme der Zöglinge in das mit der königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule erster Klasse zu Freising verbundene Erziehungshaus.

537. [2b] Die Anmeldungen zur Aufnahme in das obige Institut finden für das künftige Schuljahr bis zum 20. September statt. Eltern oder Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pfleglinge in diese Anstalt unterzubringen, belieben sich der näheren Bedingnisse wegen in portofreien Briefen an den Unterfertigten zu wenden.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß die Zöglinge außer den Lehrgegenständen, welche sie an der königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule hören, im Institute selbst noch Unterricht in der französischen Sprache erhalten, und denselben auch Gelegenheit gegeben ist, Unterricht in den verschiedenen Fächern der Musik zu nehmen.

Freising den 22. August 1849.

Dr. **Niederer,**
königl. Rektor und Professor,
als Vorstand.

Subskriptions-Anzeige und Einladung.

546. [3a] Auf allseitigen Wunsch hat sich der Unterzeichnete entschlossen, nochmal einen Theil des Selbstverlages seiner Gebet- und Erbauungs-Bücher auf dem Wege der

Subskription mit Prämien

in nachstehender Weise dem katholischen Publikum zu übergeben. — Jeder Theilnehmer erhält gegen den Baarerlag von 1 fl. 30 kr. einen Subskriptionsschein, welcher sofort mit dem Namen und dem Wohnorte des Subskribenten ausgefüllt, und in die Subskriptionsliste in gleicher Weise eingetragen wird.

Am 29. Dezember dieses Jahres werden im Beisein unparteiischer Zeugen die Namen der Subskribenten gesammelt, und, um die Prämien zu bestimmen, ihre Reihenfolge unparteiisch dem Zufalle überlassen.

Nach dieser Reihenfolge erhält jeder zehnte Subskribent

eine Prämie von 3 fl. bis 30 fl. im Werthe,

welche demselben zugesendet wird, sowie auch jedem andern Theilnehmenden die Bücher im vollen Werthe seines Subskriptionsbetrages von 1 fl. 30 kr. überschickt werden.

Alle hochwürdigen Titl Herren Dechante, Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, so wie alle Herren Lehrer des In- und Auslandes werden wieder herzlich und dringendst gebeten, das Unternehmen nochmal bestmöglichst zu unterstützen und zu befördern, und Subskriptionen gütigst anzunehmen.

München den 1. Juli 1849.

Michael Sintzel.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 10. September.

Seine Majestät der König haben sich in Berücksichtigung der bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg bestehenden Geschäftslast unterm 7. September allergnädigst bewogen gefunden, die bei diesem Gerichtshofe früher bestandene Rathsstelle außer dem Status wieder zu besetzen, und hiezu den Kreis- und Stadtgerichtsrath I. Klasse, Aug. Reitmayr in Regensburg zu ernennen.

Die deutsch-österreichische Union.

III.

Folgendes ist der dritte Artikel der Hannover'schen Zeitung über diesen Gegenstand:

„Soll Deutschland eins — ein Bundesstaat — werden, so darf nur Eine diplomatische Vertretung nach Außen Statt finden. Oesterreich kann seine gesonderte Vertretung für die außerdeutschen Länder nicht aufgeben. Preußen kann seine Existenz in der europäischen Staaten-Republik nicht verlieren. Also muß Oesterreich selbstständig bleiben und Preußen die diplomatische Vertretung für ganz Deutschland übernehmen. Kann Preußen nicht die Vertretung von ganz Deutschland in seiner Hand vereinigen so kann es seine besondere Vertretung nicht aufgeben; so ist also eine einheitliche Vertretung nothwendig; also auch der Bundesstaat.

Das ist mit kurzen Worten die Argumentation, die wir oft hören. Wir wollen sie hier nicht näher prüfen, wollen namentlich die Frage auf sich beruhen lassen: Ob der Begriff des Bundesstaats und derjenige der einheitlichen Vertretung nach Außen, ob ferner derjenige der „einheitlichen" und derjenige der „ausschließlichen" Vertretung identisch, ob das ständige Gesandtschaftswesen so wichtig sei. Wir nehmen einstweilen die Uebereinstimmung an, und freuen uns nur, irgend einen greifbaren Punkt gefunden zu haben, an dem wir die wunderlich schwankenden und wechselnden Begriffe von Bundesstaat und Staatenbund festhalten können. — Darum soll es uns denn auch gar nicht beschäftigen, ob eine solche Ueberweisung der Vertretung ganz Deutschlands an Preußen etwas Anderes sein könne als ein „Aufgehen in Preußen." Nur das Verhältniß von Preußen und Oesterreich, wie die Union es gestalten wollte, soll uns beschäftigen.

Auch diese Union scheint uns mit vielem Schmuck und Worten umgeben, die uns eben nicht viel zur Sache zu thun scheinen. Ewige Dauer; Gemeinsamkeit des Bundesgebiets (in toto) u. s. w. Das Wesen liegt im Art. 5 und 6. Verpflichtung zu gegenseitiger Vertheidigung in allen Fällen; Verpflichtung zur Offensive nur

wenn die Ueberzeugung gegeben wird, daß der Krieg durch das Gesammt-Interesse der Union geboten sei? — d. h. auf deutsch keine Verpflichtung; denn wie man eine solche Ueberzeugung dem geben könne, der nicht will, das wissen wir nicht. Oder soll dann ein oberster Gerichtshof als Austrägal-Instanz erkennen? Doch wohl schwerlich. Also sans phrase eine bloße „ewige Defensiv-Allianz." Das bestätigt sich auch durch das Bündnißrecht Art. 8. Aber nun kommt Art. 9:

> Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt. Die Gesandten empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus.

Das, wir gestehen es, geht über unsere Einsicht. Wie soll's denn mit dem völkerrechtlichen Verkehr werden, wenn z. B. Oesterreich durch einen Angriff auf die Pforte mit England in einen Krieg geriethe? Da brauchte doch Deutschland nicht immer mitzugehen; aber die völkerrechtliche Vertretung fände nur im Namen der Union statt. Sollte dann der Hamburger-, der Bremer-, der Stettiner-, der Emdener-Schiffer in England schutzlos sein? — Bevollmächtigte zu besonderen Zwecken können ja den völkerrechtlichen Verkehr nicht besorgen, und alle Konsuln sollen sogar nach Art. 11 von der Union ausgehen? Und wie kommen wir mit dem eben an die Spitze gestellten Satze zurecht? Verliert denn Preußen seine Persönlichkeit in Europa nicht, wenn solche an die Union übergeht? wenn es seine höchsten und nächsten Interessen per turnum durch einen Oesterreicher vertreten lassen muß? Aber auch das scheint Preußen nicht bleiben zu sollen, daß es wenigstens neben Oesterreich das ganze übrige Deutschland vertritt; denn §. 14 bestellt ein permanentes Direktorium von vier Mitgliedern:

> Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die anderen deutschen Staaten ebenfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich.

Hier greifen wir erstaunt nach unserm Verfassungs-Entwurfe vom 26 Mai und vergleichen §. 71:

> Der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

Wie paßt das nun zu jenem Unionsprojekte? — Oder soll Preußen und die anderen Staaten hier auch nur Preußen allein sein? Aber zu welchem Ende und mit welchem Grunde sollte denn Preußen die diplomatische Vertretung überhaupt mit solchem Ernste für sich allein gefordert haben, wenn es sie sofort jener Union dergestalt abtreten wollte, daß ihm gar keine Vertretung bliebe, wenn der andere Theil der Union sich in eigenwillige Offensivkriege verwickelte?

Gestehen wir ein, daß wir das nicht zu lösen wissen, daß auch Hrn. v. Radowitz Rede es uns nicht klar gemacht hat, und wenden wir uns zu einem andern Punkte. Art. 3 stellt den Zweck der deutschen Union in

> die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit, so wie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.

Was heißt das? — Ist die Erhaltung der innern Sicherheit nicht eigentlich Sache der Polizei? und giebt nicht eine Regierung, die diese aufgiebt, sich selbst völlig auf? Wir wissen allerdings, daß schwache Regierungen zumal in kleinen Staaten mitunter einer solchen Einmischung von Außen bedürfen können; allein soll sie Statt finden ohne die Regierung zu vernichten: so kann das nur auf dem Wege gerichtlicher Einwirkung, wie das Bündniß der drei Könige es andeutet, geschehen. Davon so wie überhaupt von irgend einer Grenze solcher innern Einwirkung fehlt hier jede Andeutung. Kann eine solche Gewalt dem Regensburger Viermännerrath anvertraut werden? Ist dies mit dem Grundgedanken des bloßen Defensivbundes irgend in Uebereinstimmung zu bringen? Muß nicht da, wo eine solche polizeiliche Einwirkung Statt finden soll, nothwendig auch irgend eine Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung entstehen? —

Wir wollen nicht tiefer auf die Sache eingehen, wir wollen versuchen einige Resultate zu ziehen; und hier ist unser erstes: dieser Plan kann nicht als ein abgeschlossener Gedanke betrachtet werden. Es ist nur eine im Allgemeinen hingeworfene Idee, an die sich möglicher Weise etwas anknüpfen lassen würde. Herr v. Radowitz als ein Mann von klarem mathematisch sondirenden und berechnenden Verstande kann sie nicht anders angesehen haben.

Es ist aber dieser Plan auch ferner eine Andeutung, wie weit Preußen bereit sei, Oesterreich entgegen zu kommen. Denn was man hier zugab, mußte man doch gewähren wollen. Wir gestehen, es ist dies so viel, daß wir einerseits außer Stand sind, zu erklären, weshalb Oesterreich diese Basis nicht angenommen habe, daß wir aber auch andererseits darauf die feste Hoffnung stützen, Preußen und Oesterreich werde sich einigen können. Das Präsidium Oesterreichs in allen rechten Staatsfragen ist ja zugestanden; und wenn Freizügigkeit, gerichtliche Hilfe, Beireiung des Verkehrs, Handelsinteressen, Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen, Münze, Maß, Gewicht, Auswanderungen u. s. w. der Unterhandlung vorbehalten sind, so wird Oesterreich gewiß nicht verlangen, daß in diesen Stücken sofort Gleichheit eintrete.

Endlich ist durch diesen Plan der thatsächliche Beweis geliefert, daß Preußen nicht glaubt, ohne Oesterreich die deutschen Angelegenheiten ordnen zu können, und daß also Diejenigen, welche suchen, dasselbe von Oesterreich abzuziehen, welche glauben, ein engerer Bundesstaat mit einem Theile Deutschlands, eine Hegemonie Preußens unter liberalen Formen sei der einzige Zweck, welche glauben, diesen Zweck mit allen Mitteln erstreben zu dürfen, von dem wahren Gedanken Preußens sehr fern sind. — Oder sollen wir glauben, man habe jene Union zum Scherz aufgestellt, habe planlos die ganze politische Selbstständigkeit Preußens aufopfern, zwecklos Oesterreich das Richteramt über innere Sicherheit anbieten wollen? — Wer kann das glauben.

Aber wenn diese Union keine Uebereilung ist, wie kann man denn die Entwürfe vom 26. Mai als etwas Abgeschlossenes, Fertiges behandeln?"

Die Politik Bayerns und Preußens in der deutschen Sache. *)

Unter der Aufschrift „die jetzige Lage Deutschlands" bringt die deutsche konstitutionelle Zeitung (Nr. 206) einen Aufsatz, in welchem dessen gegenwärtiger politischer Zustand und die Stellung, welche die einzelnen deutschen Staaten gegen einander jetzt einnehmen, in lebhaften Farben geschildert, die Fehler, welche von allen Seiten begangen worden seien, beleuchtet, und zum Schluße das Mittel bezeichnet wird, welches allein, als auf dem Rechtsboden ruhend, Anspruch machen könne, die Fürsten, wie die Völker Deutschlands aus der bedauerlichen gefährlichen Verwickelung und dem dunklen Labyrinthe, in welches dieselben durch so vielfache Verirrungen und Uebertreibungen auf der einen und durch so manche Unterlassungen auf der andern Seite gerathen seien, wieder möglichst glücklich herauszuführen.

Eine politische Erörterung, welche den verfehlten Gang, den die deutsche Verfassungsangelegenheit in ihrer bisherigen Entwickelung genommen, in Wahrheit und richtiger Auffassung uns vorführte und die Mittel

*) Der vorstehende Aufsatz gibt das Urtheil eines vollkommen unabhängigen Mannes über eine Frage, über welche die Staatsregierung selbst voraussichtlich in den nächsten Tagen schon den versammelten Vertretern des Landes vollständigste, rückhaltslose Mittheilung machen wird. Durch diese, die, wie auch der Hr. Verfasser selbst sagt, erst abzuwarten ist, wird dann erst das öffentliche Urtheil auf genaue Sachkenntniß gestützt, sich feststellen können. D. R.

und Wege andeutete, welche eine förderliche Abhülfe für den bisherigen Nothstand in dieser Angelegenheit an die Hand geben möchten, könnte nur Anerkennung verdienen. Ob es aber der rechte Weg zum Ziele ist, wenn man, wie an der Spitze jenes Aufsatzes geschieht, sogleich und ohne noch den genauen aktenmäßigen Sachverhalt zu kennen, mit einer feindseligen Demonstration gegen Bayerns Regierung und dessen bisherige Politik, in sehr leidenschaftlicher Sprache geschieht, überlassen wir der Beurtheilung jedes Unbefangenen. Fast wird dadurch die Vermuthung rege, man habe diese Erörterung nur als Anlaß und Mittel benützen wollen, wesentlich die bisherige Politik Bayerns herabzuziehen, und vielleicht persönlichem Unmuthe gegen die frühern, wie gegen die gegenwärtigen Träger und Leiter derselben Luft zu machen.

In Betreff der Aufgabe der Vermittelung, auf welche Bayern sich zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen dem Süden und Norden hingewiesen sieht, äußert sich der Verfasser gleich beim Eingange seiner Erörterung nämlich auf folgende Weise: „Es gab nur eine Vermittlung für Bayern und diese mußte geübt werden an der Spitze der liberalen und nationalen Richtung der deutschen Bewegung, getragen von den Sympathien der großen Mehrheit des deutschen Volkes; mehr denn einmal war Bayern die Gelegenheit geboten, eine solche Aufgabe zu übernehmen, und seine Politik über das Weichbild von München und Nymphenburg hinaus, zu einer wahrhaft deutschen zu erheben: „dieses habe aber Bayern, wie der Verfasser behauptet, nicht begriffen, — der dynastische Gedanke habe immer das Uebergewicht über den nationalen gehabt, und die Stütze des Liberalismus sei den reaktionären Einflüssen und Einflüsterungen namentlich auch von ultramontaner Seite geopfert worden.

Der k. Staatsregierung, welche im Besitze aller hieher bezüglichen Verhandlungen und Akten sich befindet, müssen wir es überlassen, diese alles Maß ruhiger und leidenschaftsloser Beurtheilung weit übersteigenden Vorwürfe durch die Darlegungen, die sie den Kammern machen wird, auf ihren wahren Werth zurückzuführen.

Wir unserer Seits möchten jedoch vor Allem die Frage stellen, was den eigentlich der Verfasser unter der Vermittlung verstehen mag, welche von Bayern nach seiner Ansicht hätte geübt werden sollen, da er hierüber nur Andeutung gegeben, keineswegs aber deutlich sich deßfalls ausgesprochen hat.

Als König Friedrich Wilhelm von Preußen die in Frankfurt neu fabrizirte deutsche Krone abgelehnt hatte, soll man vorgehabt haben, diese Krone dem Könige Maximilian anzutragen, was aber ebenfalls keinen Anklang gefunden habe.

Ist es nun allenfalls diese Ablehnung, welche Bayerns Könige zum Vorwurfe gemacht werden will?

Lagen nicht bei ihm die nämlichen triftigen Gründe vor, welche die Annahme dieser Krone für König Friedrich Wilhelm nicht zuließen, und sollte er wohl in secunda vice annehmen, was dieser vorher verschmäht hatte? Dies letztere war insbesondere auch noch ein Ehrenpunkt.

Oder meint der Verfasser, König Max hätte mit den Demokraten gemeine Sache machen, die Reichsverfassung anerkennen und sich als Reichs-Regent an die Spitze der sogenannten Bewegung d. i. der Revolution in Deutschland setzen lassen sollen?

Was wäre denn wohl die nächste schwere Folge hievon gewesen?

Gerade das Gegentheil von dem, was erreicht werden sollte: nicht Friede und Einigkeit, sondern Unfriede, Bürgerkrieg und Anarchie. Denn soviel muß auch einem Kurzsichtigen einleuchten, daß Preußen und Oesterreich, wenn sie auch für den ersten Augenblick zugesehen und temporisirt hätten, von dem Pflichtgefühle der eigenen Erhaltung, wenn nicht durch Eifersucht und Groll getrieben, immerhin bei solch einem Schritte, welchen Bayerns Krone (wenn sie fähig gewesen wäre, den übrigen deutschen Fürsten gegenüber einen Treubruch zu begehen), unternommen hätte, sich ruhig würden verhalten haben. Und glaubt man wohl, es würde dann allein bei dem Widerstande von Preußen und Oesterreich geblieben sein? Gewiß nicht; Verwicklungen der gefährlichsten Art, die Einmischung fremder Mächte wäre gefolgt, und wer hätte dann am Ende die Zeche bezahlt? vielleicht jene, die zu dem in ihrem Sinne geschehenen Schritte gerathen und getrieben, daß sich Bayerns König an die Spitze der Bewegung setzen solle? — Das wäre recht und verdient gewesen, — leider macht das Geschick aber von jeher in diesen Fällen keine Ausnahme; der Unschuldige hat mit dem Schuldigen gleiche, ja vielfach größere Last zu tragen und muß mit ihm büßen; — über ganz Bayern würde der Sturm ergangen und dasselbe zu Grunde gerichtet worden sein, der andern Gefahren und vielleicht drohenden Verluste für Deutschland nicht zu gedenken. Fluch statt Segen würde dem sogenannten großen Entschlusse von Bayerns König, sich an die Spitze der Bewegung gestellt zu haben, gefolgt sein und mit weit mehr Grund und Recht würde man dynastischen Gedanken des Hauses Bayern dann all' dies Unglück zugeschrieben haben, als jetzt, wo man denselben für sein gegentheiliges Verhalten solche Gedanken zu unterschieben sich nicht scheut.

Ja, wäre Bayern von hegemonischen Gelüsten für sein Haus getrieben gewesen, so hätte sich dasselbe vielleicht von dem Sirenengesang der Republikaner verführen lassen und sich und Deutschland in's Verderben gestürzt. Nicht dynastische Gedanken, nicht reaktionäre Einflüsse und Einflüsterungen, am wenigsten von sogenannter ultramontaner Seite waren es, welche der republikanischen Partei das Vergnügen versagten, Bayerns König an der Spitze der sogenannten Bewegung zu sehen und sich für ihre Zwecke auf so lange es ihnen taugte, gebrauchen und dann beseitigen zu lassen. Es war vielmehr der klare, besonnene und redliche hohe Sinn des Königs und seiner Räthe, welcher nicht zugelassen hat, Staatsverträge, durch welche die Krone Bayerns, gleich den übrigen Fürsten Deutschlands, gebunden war, einseitig und verrätherischer Weise zu brechen, und hegemonischen Gelüsten folgend, sich an die Spitze des Aufruhrs zu stellen, um sich am Ende auch von demselben zum Lohne verschlingen zu lassen. Danken wir daher der Klugheit, Weisheit und Redlichkeit der Krone Bayerns und ihrer Regierung, daß, was die Demokraten nach ihrem egoistischen Interesse in dieser Beziehung von Bayern sehnlichst wünschten, nicht geschehen ist.

Gern geben wir zu, daß Bayern auf eine Anerkennung von anderer Seite hiefür nicht rechnen darf. Aber Bayern hat jedenfalls das Bewußtsein, mit seiner bisherigen Politik, welche auf Redlichkeit, der einzigen festen Basis jeder nachhaltigen Politik sich stützt, nur das Interesse des ganzen großen Gesammtvaterlandes, seine Macht und Stärke, seine wahre Einheit, die ohne die ohne die Wesenheit der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten, zu verletzen, recht wohl zu Stande kommen kann, stets im Auge gehabt zu haben.

Möchte nur Preußen, indem es die Ordnung der deutschen Angelegenheiten in die Hände genommen hat, mit gleicher Redlichkeit vorschreiten! Seiner Regierung kann dies nicht schwer werden, wenn sie sich nur nicht von den Gelüsten einer Hegemonie wollte blenden und verführen lassen; bald würde dann wohl der goldene Schlüssel gefunden sein, durch welchen das Problem der Einheit Deutschlands mittelst eines Bundesstaates, ohne die einzelnen Stämme der Deutschen zu vernichten, beziehungsweise die Selbstständigkeit ihrer Fürsten und Regierungen aufzuheben, gelöst werden könnte.

Nach dem preußischen Reichsverfassungs-Entwurfe soll die Reichsgewalt, d. i. Preußen allein und ausschließend das Recht haben, Krieg und Frieden zu beschließen; den übrigen Königen und Fürsten Deutschlands soll daher in diesem Betreffe nichts anders übrig bleiben, als ihre bewaffnete Macht für den Dienst Preußens bereit zu halten, zu diesem oder jenem Kriege, welchen die Interessen Preußens hervorrufen können, ihre Kontingente zu stellen, ohne nur um ihre Meinung und Stimme bezüglich eines solchen Krieges oder Friedens, der vielleicht höchst verderblich für die Interessen des übrigen Deutschlands sein würde, gefragt worden zu sein.

Kein Vernünftiger verkennt, daß die künftige Verfassung Deutschlands aus den beiden Faktoren der Legislative und einer Exekutivgewalt bestehen müsse, und daß die erstere ihre Lösung nur in einer Nationalversammlung finden könne; aber keineswegs kann es als erwiesen und ausgemacht erachtet werden, daß die Exekutivgewalt nur einem Fürsten anvertraut werden könne und dürfe, der überdies, ohne daß er gebunden sei, sich mit den übrigen Königen und Fürsten zu benehmen und sich mit denselben zu vereinbaren, das ausschließliche Recht haben soll, Krieg und Frieden zu schließen und in dessen Hände eben so ausschließend die Gesetzgebung über das Zoll-, Münz- und Postwesen, dann über die Verbrauchssteuern u. s. w. gelegt werden soll.

Dies und andere ähnliche in dem preußischen Verfassungs-Entwurfe vorkommende Entziehungen landeshoheitlicher wesentlicher Rechte wie Ausübungen sind es wesentlich, welche der Annahme dieses Entwurfes so sehr im Wege stehen, und sie unserer Ansicht nach für Bayern unmöglich machen.

Es ist dies nur die Fortsetzung jener unglückseligen Theorie der erbkaiserlichen, beziehungsweise preußischen Partei der Frankfurter Nationalversammlung, die sich Preußen in seinem Interesse so gern angeeignet hat, und auf alle Weise mit Verläugnung aller historischen und praktischen Erfahrungen zu vertheidigen sucht.

Auf dem unsichern Boden einer noch nicht erprobten Theorie soll man aber nicht ein Staatsgebäude, das doch Dauer haben soll, aufführen wollen; man soll sich nicht durch das, was der Selbstsucht schmeicheln mag, verführen lassen, apodiktisch zu behaupten, wie nun auch Herr v. Radowitz in seiner im Parlamente zu Berlin pro domo gegebenen jüngsten Rede behauptet, daß außer dieser Theorie kein Heil mehr zu finden sei.

Derselbe bemerkt in Bezug auf die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung, daß sich Preußen denselben nicht hätte fügen können, weil Preußen sonst aufgehört hätte Preußen zu sein, weil es dadurch seine glorreiche Geschichte abgeschlossen, und seinen Haushalt, seine Verwaltung gefährlichen Experimenten Preis gegeben haben würde.

In dem nämlichen Augenblicke, wo Preußen die Beschlüsse der Nationalversammlung verwirft, weil sie seine Selbstständigkeit bedrohen, schlägt dasselbe aber in Bezug auf die übrigen Staaten von Deutschland den nämlichen verwerflichen Weg ein, und fordert von ihnen, daß sie ihre Geschichte, wohl nicht minder glorreich als jene Preußens abschließen, und sich dessen Szepter fügen und unterwerfen sollen!

Preußen stellt zwar die Annahme seines Reichs-Verfassungs-Entwurfes für die übrigen Staaten als fakultativ dar; ist dies aber wohl genügend, wo es sich darum handelt, ein Band zu schaffen, das alle deutschen Stämme in brüderlicher Eintracht und in gemeinsamer Wohlfahrt, ohne die Stammeseigenthümlichkeiten zu vermischen und zu vernichten, umschließen, — daher nicht wehe thun soll? — Und kann sich Preußen wohl verhehlen, daß jene Reihe der kleineren Fürsten Deutschlands, welche erst der Frankfurter Reichsverfassung zugestimmt, dann sich eben so schnell, diese wieder aufgebend, dem preußischen Verfassungsentwurfe zugewendet haben, weniger aus freier Wahl und Ueberzeugung, als vielmehr aus Noth all diese Schritte gethan haben! Und welche Erfolge, welche Zukunft ist für Deutschlands Wohlfahrt von einem Bunde zu erwarten, welchen

nicht die freie Ueberzeugung, sondern nur der momentane Drang der Verhältnisse zum Abschluß gebracht hat, und welchen nicht das freundliche Band brüderlicher Einigung, sondern die eiserne Kette der Macht umschlingt!

Vielleicht glaubt Preußen an dem Punkte angekommen zu sein, wo einst die Könige von Frankreich standen, als sie die Landeshoheit und Selbstständigkeit französischer und benachbarter Fürsten niederzuwerfen begonnen und nach Vollendung dieser Staatsumwälzung die unumschränkte Alleinherrschaft über ganz Frankreich errungen hatten.

Auf dieses Streben preußischer Hegemonie hinblickend, mögen die Fürsten Deutschlands wohl erkennen, was ihnen nach dem Beispiele der frühern französischen Staatsumwälzungen droht; Preußen seinerseits möge aber auch die Geschichte Frankreichs nicht aus dem Auge verlieren und wahrnehmen, welches die Folgen dieser einstigen hegemonischen absolutistischen Bestrebungen der dortigen Könige für sie selbst gewesen sind.

Nach Außen war die Macht derselben durch die Centralisirung des Staatsorganismus zwar gewachsen; im Innern hatte sich hiedurch aber auch jener Absolutismus ausgebildet, von welchem dann endlich die reife Frucht des Einheitsstaates in die offene Hand der Revolution gefallen ist — Paris war Frankreich geworden, in welches das Letztere aufgegangen ist; jede revolutionäre Bewegung, von dort ausgegangen, war bisher immer für ganz Frankreich maßgebend geworden.

Will Preußen den nämlichen Weg jetzt gehen, welchen die Könige von Frankreich einstens verfolgt haben, und will es aus Berlin ein deutsches Paris schaffen? Dann möge sich dasselbe aber auch der Folgen erinnern, welche diese Machtvergrößerungs- und Centralisationsbestrebungen am Ende der Dynastie selbst gebracht haben.

Daß ein einiges starkes Deutschland, — ein deutscher Bundesstaat auf den Trümmern des alten Staatenbundes erstehe, hiebei aber den verschiedenen deutschen Stammgenossenschaften und deren Kronen gebührende Rechnung getragen werde, — daß Oesterreich von Deutschland nicht ausgeschlossen bleibe, und Letzteres nicht in Preußen aufgehe. — Dies sind, wie bekannt, die lauten Wünsche der deutschen Nation, über deren redliche Verwirklichung, wenn nur guter Wille bei den höheren Mächten deshalb waltet, man sich schon wird einigen können. —p.

Marschall Radetzky in Venedig.

Der Himmel hatte sich in sein schönstes, reinstes Blau gekleidet, — die Sonne ihren blendendsten Glanz auf die Kuppeln und Thürme der Stadt ausgegossen — und spiegelte sich bedeutungsvoll in den Symbolen des Glaubens, die auf ihren Spitzen thronen. Auf dem Markusthurme wehete eine große schwarz-gelbe Fahne und auf den drei Masten vor der Kirche große kaiserliche Flaggen. Aus allen Fenstern des vize-königlichen Palastes und der Prokuratien hingen Festtücher und Teppiche herab und gaben den alten, grauen Mauern ein festliches, heiteres Aussehen. Alle Paläste und Häuser am Kanal-Grande schmückten sich ebenfalls mit Festgewanden, denn Oesterreichs Held, Italiens wahrer Befreier, sollte seinen Einzug halten in die alte Residenz der Dogen, und wahrlich keiner der gepriesenen Männer der alten, glorreichen Republik hat es ihm zuvorgethan an Heldengröße und Staatsklugheit im schönsten Bunde mit Großmuth und Milde. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele zogen sie auf den Markusplatz, die kriegerischen Bataillone, die durch ihren Muth das Land von übermüthigen Feinden gesäubert und ihre Fahnen mit unvergänglichem Ruhme bedeckt haben. In Bataillonsmassen reiheten sie sich gegenüber dem vizeköniglichen Palaste auf dem schönsten Platze, den die Welt der Bewunderung des Menschen bieten kann. Eine große Schaar Offiziere jeden Ranges, die Brust der Meisten mit Ehrenzeichen geschmückt, versammelte sich auf der Piazza, um den hochverehrten Führer zu erwarten. Ferner Kanonendonner verkündete bald seine Ankunft, und langsam und feierlich sah man endlich die großen kaiserlichen Hof-Gondeln aus der Mündung des großen Kanals herabschwimmen. Da entluden sich die Geschütze der im Hafen aufgestellten Kriegsschiffe, die sich zugleich, wie mit einem Zauberschlage, mit allen ihren Flaggen schmückten. Freudig mischte sich der erhabene Ton der großen Markusglocke in diesen kriegerischen Gruß. Eine Gondel nach der andern fuhr vor den Stufen der Piazetta, auf und heraus stiegen die edlen, ritterlichen Gestalten der wackern Kämpfer der italienischen Armee: Generale, Stabs-, Genie- und Marineoffizier, und viele andere von allen Waffengattungen, und schlossen sich an die schon Wartenden an. Endlich nahete die letzte Gondel, da stand der Marschall selbst, an seiner Seite der Vice-Admiral Dahlrup, der General-Quartiermeister Heß, der Feldzeugmeister Ritter von Gorzkowsky und noch einige höhere Offiziere und Adjutanten aus des Marschalls nächster Umgebung, wie auch der Hauptmann und Marine-Referent v. Wüllerstorf, der die ganze Feierlichkeit leitete. — Als der Marschall die Stufen der Piazzetta erstiegen hatte, trat ihm der Pfarrer der Markuskirche in Begleitung des Podestà entgegen und überreichte ihm auf einem prachtvollen Kissen die goldenen Schlüssel der Stadt, die man einst für den Kaiser Napoleon geschmiedet hatte und die der Marschall mit entblößtem Haupte empfing. Kaum war diese feierliche Handlung vorüber, so brach das versammelte Offizierkorps in ein enthusiastisches Evviva aus und auf seinen Marschallstab gestützt, schritt der Marschall frisch und rüstig auf die Hauptwache zu, wo eine Kompagnie Wocher in Parade aufgestellt war und an dieser vorüber auf den Platz, um die wackern Truppen, die sein Geist zur muthigen Ausdauer ermuntert hatte, die endlich alle Schwierigkeiten besiegten, welche Natur und Kunst unüberwindlich gemacht zu haben schienen, zu begrüßen. Sämmtliche Truppen präsentirten das Gewehr, und die Musikbanden stimmten die Volkshymne an, deren Klänge mit dem Donner der Geschütze, dem Schall der Glocken und dem Jubelruf der Truppen in einen majestätischen Triumphgesang sich verschmolzen, würdig des Feldherrn und der Armee, die mit ihren Thaten den Abgrund ausgefüllt, der die Monarchie zu verschlingen drohete. Bei manchen Ehrenzeichen blieb der Marschall stehen, und richtete an ihren Träger einige von diesen freundlichen Worten, die, aus dem Munde des angebeteten Führers kommend, den Soldaten zu den kühnsten Thaten entflammen. Das Volk hatte sich in nicht geringer Zahl versammelt, und wenn es auch stumm blieb, legte es doch hin und wieder mehr als bloße Neugierde an den Tag. An vielen Fenstern sah man gepuzte Damen, die dem edlen Feldherrn ein freundliches Willkommen zuwehten. Doch war die Eisdecke noch nicht geschmolzen und leicht begreifliche Ursachen hielten es von einer lebhafteren Theilnahme an diesem rein militärischen Feste ab. Nachdem der Marschall die letzte Abtheilung besichtigt hatte, begab er sich mit seinem Gefolge in die Markuskirche und wohnte dem feierlichen Hochamte bei, welches der Patriarch in Person verrichtete. Geschützsalven bezeichneten die Hauptmomente desselben. Auf beiden Seiten des Hauptschiffes, welches die Offiziere erfüllten, saßen fremde Konsuln, Munizipalräthe und andere Beamte. In den Seitenschiffen bewegte sich das Volk.

Am 20. März 1848 hatte ich in derselben Kirche dem feierlichen Hochamte bei Gelegenheit der Konstitutions-Verkündigung beigewohnt. — Heute am 30. August 1849 war ich Zeuge des herzerhebenden Siegesfestes. — Wenn mein Blick auf die bleichen, hagern, gefurchten Gesichter fiel, die mit zitternden Lippen, an die Säulen gelehnt, ihr Gebet murmelten, beschlich mich eine vorübergehende Wehmuth, und ich hätte wohl gewünscht, der ganze Zeitraum zwischen jenem und diesem Tage wäre mit seiner Glanz- und Nachtseite nur ein Traum gewesen; wenn ich aber auf die edlen, männlichen Gestalten der Offiziere, auf die Theresien-, Leopolds- und eiserne Kronorden, und auf die goldenen und silbernen Medaillen sah, da verwandelte sich diese Wehmuth in Stolz und Freude über den Ruhm unserer Waffen, die Oesterreichs Ehre und Integrität auf so glänzende Weise wieder hergestellt haben. Noch ein anderes Gefühl trug zu dieser Stimmung bei. Auf diesem selben Platze hatte ich vor siebzehn Monaten der Proklamirung der Republik beigewohnt, hatte den Frevel mit angesehen, den man mit unsern Wappen und Farben trieb, hatte die Schmähungen angehört, die mein Mund zu wiederholen sich sträubt. Und wie schonungsvoll, wie rücksichtsvoll war das Benehmen unseres Militärs! Nicht einem Blicke des Triumphes oder schadenfroher Freude begegnete mein Auge. Ein so edles Benehmen war dieser Männer würdig. Eines Umstandes muß ich hier noch erwähnen. Als der Marschall nach beendigtem Gottesdienste durch die Reihen der Offiziere dem Ausgange zuschritt, stürzte ein Priester hervor und küßte ihm, ehe er es hindern konnte, mit allen Zeichen des Enthusiasmus und der Freude die Hand. Vor dem vicekönigl. Gebäude stellte sich nun die ganze Generalität auf, und die Truppen defilirten Kolben-hoch im muntern Manövrirschritt in schönster Ordnung und Haltung vorüber. Zuerst kamen die Sappeurs und die Artillerie, welche beide Korps sich bei der Belagerung so große Verdienste gesammelt haben, dann das Regiment Wocher (Böhmen), das Regiment Haugwiz (Italiener), das Regiment Piret (Steierer), das Regim. Großfürst Michael (Ungarn), dann drei Bataillone Kroaten — und so sahen wir denn wieder bei dieser hohen Feier alle Nationalitäten der Armee vereinigt, die in brüderlicher Eintracht an dem glorreichen Werke der Wiedereroberung einer Provinz Theil genommen hatten, die ihren Versuch, sich vom Gesammtverbande loszureißen, an ihrer Treue und Tapferkeit sah. Als die Revue vorüber war, begab sich der Marschall in den vicekönigl. Palast, den er bald darauf verließ, um sich zu Fuß und mitten durch das Volk, das sich an ihn herandrängte, bis zur Piazetta zu begeben, wo er eine Gondel bestieg und zum Patriarchen fuhr, um ihm einen Besuch abzustatten. Am Abend war der Markusplatz mit den Gas-Kandelabern glänzend beleuchtet; drei Musikbanden spielten abwechselnd und ununterbrochen. Zahlreicher als am Morgen fand sich das Publikum ein, ungekränkt und ungestört wandelten die glänzenden, weißen Waffenröcke unter dem Volke umher. Auch der Marschall erschien, und wurde mit Evviva's und allen Zeichen der Ehrerbietung empfangen. Die Stimmung war eine so günstige, so ruhige, daß mit einem Male gedruckte Plakate erschienen, in welchen der Militär- und Civilgouverneur den Befehl, daß die Gast- und Kaffeehäuser um 10 Uhr geschlossen werden sollten, zurücknahm, und das Offenbleiben derselben bis 1 Uhr gestattete. Es war im Ganzen eine so heitere, ruhige Bewegung auf dem Platze, daß ich ganz erstaunt darüber war und mich unwillkürlich befragte: Ist es wirklich wahr, daß vor 6 Tagen noch die Kugeln Leben und Eigenthum dieser Bevölkerung bedrohten, Hunger, Elend und Krankheiten täglich zahllose Opfer forderten? Diese Stimmung, diese Haltung erfreuten mich doppelt, weil sie mir eine Bürgschaft war, daß sich die Stadt dadurch manches neue Leid erspart.

Der 31. bereitete uns ein neues, eben so großartiges Schauspiel vor, wie der vorhergehende Tag. Der Marschall wollte die Flotte mit einem Besuche erfreuen. Um 7 Uhr Morgens begab er sich in Begleitung des Vice-Admirals mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge an Bord des kais. Kriegsdampfers Curtatone, dessen Name ihn wieder an eine der schönsten Waffenthaten seiner Armee erinnerte, und der sich seines Namens bereits einige Male würdig gezeigt hat. Hier empfing ihn der Kommandant desselben, der tapfere und energische Major Faut, dessen Brust der so wohlverdiente Leopolds-Orden schmückt, und freudezig

Digitized by Google

wie ein Waffenbruder dem andern, schüttelte der Marschall die Hand des wackern Seemanns. In diesem Augenblicke donnerten die Geschütze aller im Hafen stationirten kais. Kriegsschiffe, und alle Flaggen flatterten empor. Auf den Verdecken war überall die Mannschaft mit ihren Offizieren aufgestellt, und empfing den Marschall, als er mit entblößtem Haupte und freundlich grüßend vorüberfuhr, mit begeisterten Evviva's.

In einer Stunde erreichte der Dampfer den Hafen von Malamocco, wo ebenfalls einige Schiffe ankerten und salutirten, und endlich die gegenüber von Malamocco in imposanter Schlachtordnung aufgestellte Flotte; die schon von ferne den hohen Gast mit den Salven ihrer Geschütze begrüßte. Auf ein gegebenes Signal kletterten auf jedem Schiffe dreimal 18 Matrosen in ihrem weißen Bordanzuge auf die Raaen der Mastbäume und bildeten eine symmetrische Pyramide, die sich im bunten Rahmen der Flaggen sehr malerisch ausnahm. Mit der einen Hand schwenkten sie a tempo ihre Hüte und brachten dem Kaiser, dem Marschall und dem Vice-Admiral enthusiastische Evviva's. Dasselbe geschah auf allen Schiffen, an denen der Curtatone vorüberfuhr. Die übrige Mannschaft und die Offiziere paradirten auf den Verdecken, von der Fregatte Bellona schallte die Volkshymne herüber. — Es war ein schönes erhebendes Schauspiel, welches den Marschall freudig überraschte. Dieser Besuch wird der Flotte unvergeßlich bleiben; er war vom Oberkommandanten bis zum letzten Matrosen, der so oft von seinen Thaten gehört, so oft seine Siege gefeiert hatte, schon längst sehnlich gewünscht worden. Nun war die Erfüllung dieses Wunsches eingetroffen, die Flotte hatte sie verdient. Auch sie hat ihren guten Geist, Muth und Ausdauer in verschiedenen Kämpfen und vorzüglich in der langen, beschwerdevollen Blockade bewährt; ihr ist es größtentheils zu verdanken, daß Venedig schon jetzt gefallen, denn mehr noch als die Kugeln brach der, durch die strenge, höchst beschwerliche, mit vielen Mühseligkeiten aufrecht erhaltene Blockade erzeugte Hunger den Widerstand der Gewalthaber der Stadt. Nachdem der Curtatone das letzte Schiff umfahren hatte, kehrte er zur Fregatte Bellona zurück, und der Marschall mit seiner ganzen Begleitung begab sich an das Bord derselben, um ein Déjeuner einzunehmen, welches daselbst für ihn und seine Begleiter vorbereitet war. Auch die Kommandanten aller Kriegsschiffe waren dort versammelt. Die Toaste auf das Wohl des Kaisers und des Marschalls wurden von stürmischen Evviva's und den entsprechenden Salven begleitet. Mit großem Jubel wurden auch die herzlichen Worte des gefeierten Gastes aufgenommen, in denen er seine warme Theilnahme für und seinen festen Glauben an die schöne Zukunft der österreichischen Marine ausdrückte, deren Wichtigkeit für den Staat die letzte Zeit so schlagend dargethan hat. Dieser Besuch hat den brüderlichen Bund, die harmonische Eintracht zwischen der Armee und der Flotte besiegelt. Beide haben auf verschiedenen Elementen dieselbe hohe Aufgabe zu lösen: den Thron und das gemeinsame Vaterland gegen äußere und innere Feinde zu schützen, Oesterreichs militärischen Ruhm durch neue Thaten zu verherrlichen. Sie werden sie ihren alten Ueberlieferungen getreu erfüllen. Nach beendigtem Mahle begaben sich die Gäste wieder an Bord des Curtatone und fuhren, von neuen Evviva's und Geschützsalven verfolgt, nach Venedig zurück, wo sie auf dieselbe hehre Weise empfangen wurden. Auch der englische Dampfer Ardent und die englische Brigg Frolic hatten die österreichische Flagge aufgezogen; Offiziere, Matrosen und Besatzung paradirten auf dem Verdecke und brachten dem Marschall ein dreimaliges Hurrah, welches die Equipage des Curtatone mit eben so viel Evviva's erwiederte. Der Marschall dankte äußerst freundlich und höflich. Im Hafen angelangt, verließ er den Curtatone, nachdem er dem Vice-Admiral und den Marine-Offizieren seinen herzlichsten Dank für das schöne Fest ausgedrückt und vom Major Fanz freundlich Abschied genommen, und begab sich in den vicekönigl. Palast zurück.

Eine halbe Stunde darauf schiffte sich der Marschall, vom Admiral und seinen Adjutanten, dem Grafen Hadick und Hrn v. Willerstorf begleitet, an Bord des Dampfers Messagiere ein, der ihn nach Mestre brachte, von wo aus er auf der Eisenbahn nach Verona und weiter nach Mailand reiste. Möge der Besuch des greisen Feldherrn auf die Bewohner Venedigs einen eben so tiefen Eindruck gemacht und sie belehrt haben, daß jeder Aufstand gegen einen Thron, welchem solche Männer mit Anhänglichkeit und Liebe dienen, an ihrer Größe und felsenfesten Treue zerschellen muß. (Freih.)

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 9. Sept. Das so eben erschienene „Programm über die morgen statt findende feierliche Eröffnung des Landtages im Jahre 1849“ enthält durchschnittlich dieselben Bestimmungen, wie sie bei Eröffnungen der frühern Landtage zur Anwendung gekommen waren. Um 8 Uhr Morgens feierlicher Gottesdienst in allen Pfarrkirchen, um 11 Uhr gottesdienstliche Feier in der Hofkirche zu St. Michael, welcher Se. Maj. der König, der gesammte Hof, sämmtliche Kollegien und Behörden beiwohnen und zu welcher die HH. Landtagsabgeordneten besonders eingeladen werden. Zwei Kompagnien Linie und Landwehr bilden die Ehrenwache vor der Kirche. — Die Eröffnung des Landtages geschieht durch Se. Maj. den König in allerhöchst eigener Person. Sämmtliche Mitglieder der I. und II. Kammer versammeln sich um 1 Uhr Nachmittags im Ständehause. Um 1¾ Uhr tritt die II. Kammer in den großen Sitzungssaal; ihr folgt später auch die I. Kammer. — Se. Maj. der König fahren um 2 Uhr von der Residenz ab. Nach den bekannten Ceremonien halten Seine Majestät sodann die Thronrede, nach deren Beendigung der Staatsminister der Justiz nach erhaltenem königlichen Befehle den in der Verfassungs-Urkunde Titel VII §. 25 enthaltenen Eid vorliest, hierauf Seine königliche Hoheit den Herzog Ludwig in Bayern und und die neu eintretenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, dann die sämmtlichen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten einladet diesen Eid, so wie sie von dem Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen werden, förmlich zu schwören. — Nach der Eidesablegung erklärt der königl. Staatsminister des Innern die Sitzungen der Kammer der Reichsräthe und jene der Kammer der Abgeordneten für das Jahr 1849 für eröffnet, worauf Se. Maj. der König den Saal verlassen und in dem herkömmlichen Zuge Sich nach der königl. Residenz zurückbegeben.

Augsburg. Sicherm Vernehmen nach wird die ganze Bahnstrecke von München nach Nürnberg am 25. September eröffnet und dem Verkehr übergeben werden.

Aus der Pfalz, 5. Sept. Der Stadtrath von Landau beschloß in der öffentlichen Sitzung vom 3. d. Mts. einstimmig, dem ehemaligen Festungskommandanten, General Freiherrn v. Zoetze das Ehren-Bürgerrecht zu ertheilen. — Auch in dem diesseitigen Dorfe Studernheim, bei Oggersheim, ist bereits ein Cholerafall vorgekommen. — In Pirmasenz kam es gestern zu Reibungen zwischen mehreren Bewohnern und dem Militär, wobei ein Einwohner getödtet, und ein Soldat des 6. Infant.-Reg. durch einen Dolchstich in den Unterleib gefährlich verwundet wurde.

Württemberg. — In Tübingen ist es am 3. d. zwischen Studenten und Bürgern zu einer Rauferei auf offener Straße gekommen. Man focht mit blanken Waffen ganze zwei Stunden lang, und zwar 40 Personen gegeneinander. Natürlich daß starke Verwundungen vorgekommen.

Baden. — Die „Karlsruher Ztg.“ und Privatbriefe melden leider eine Zunahme der Cholera in Mannheim. Vom 2. bis zum 6. Sept. waren 56 Personen davon befallen, von denen 25 starben. Die Seuche, welche früher auf einen Stadttheil beschränkt war, ist jetzt über mehrere verbreitet. Professor Pfeufer in Heidelberg, der die Krankheit an vielen Orten (unter andern in Rom) beobachtete, hat ein lesenswerthes Schriftchen: „Zum Schutze wider die Cholera“ herausgegeben. (Heidelberg, bei Winter.)

Großh. Hessen. — * Man schreibt uns von Berlin, 6. Sept., daß an diesem Tage die Ratifikation des Beitrittes (mit Vorbehalt) des Großherzogthums Hessen zum Dreikönigsbündnisse daselbst eingetroffen ist.

Oesterreich. — A. Z. C Wien, 7. Sept. Die großen Konferenzen unter dem Vorsitze Se. Majestät des Kaisers sollen zuverläßig am 11. d. M. beginnen. — F.-M.-L. Ottinger ist von der Südarmee hier eingetroffen. — F.-M.-L. Khevenhüller wurde zum kommandirenden General in Böhmen, F.-M.-L. Schlick zum kommandirenden General in Mähren definitiv ernannt. — Die schleunige Rückreise des F.-Z.-M. Haynau über Preßburg in die Schütt wurde, wie wir erfahren, dadurch veranlaßt, weil die Komorner Insurgentenchefs einen neuen von dem früheren wesentlich verschiedenen Unterwerfungsantrag stellten. In dem Hauptquartier des Zernirungskorps fand deshalb bereits Kriegsrath Statt. Das Resultat der Unterhandlungen ist noch nicht bekannt.

* **Wien**, 7. Septbr. Der „österr. Korrespondent“ schreibt, daß in Komorn übergegangene österr. Offiziere und die Hefe des ungar. Magnatenthums in ihrer Verstockung beharren, und ein Graf Esterhazy ein wenig Zrinyi spielen will. Klapka soll sich in Dolis gestellt haben. — Die Brücken über die Waag sind bereits wieder hergestellt. — Munkacs hat sich am 27. August den k. russischen Truppen ergeben. — Das letzte in Siebenbürgen gestandene Korps von 15,000 Mann ungar. Truppen mit 36 Kanonen unter Gal Sandor und Kraßnipky hat bereits die Waffen gestreckt.

Frankfurt a/M., 8. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 89. 4proz. 72⅛, 3proz. 54⅛. 2½proz. 47⅛. Bankaktien 1350. P. 500 fl.-Loose 153 P. 250 fl.-Loose 105 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine 103. P. — G.-Staatsschuldscheine 3½proz. 88⅛. — Bayer. 3½proz. 84⅛. — Ludwigs-Berbach. 83½. — Württemberg. 3½proz. 83½. 4½proz. 95½. — Bad. 3½proz. 79¾. Lotto-Anlehen 50 fl. 56½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 91½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 75½. 25 fl.-Loose 26½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94. 91. Taunusbahn 307. — Holländ. Integr. 54½. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 34½. — Dän. —.

Wiener-Börse, 7. Sept. 5% Met. 98 G. 98¼ P. 4% 79½ G. 80¼ P. 2½% 51 G. 51¾ P. Bankaktien 1185 G. 1195 P. Loose von 1834 165½ G. 166½ P. detto v. 1839 111½ G. 112 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 532 G. 540 P. Lloyd-Aktien 119 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 104 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 112½ G. 113 P. Mailänder 78½ G. 79¼ P. Gloggnitzer 110½ G. 111 P. Pesther 76 G. 76½ P. Linz-Budweiser 216 G. 220 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59 G. 59½ P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 20 G. 20½ P.

* **Paris**, 6 Sept. Börse: 5% 91.70; 3% 56.15.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Die Königl. Thronrede erscheint Nachmittags 3 Uhr in einer außerordentlichen Beilage.

Nr. 214.

Neue Münchener Zeitung.

Monatsabonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 11. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.

München, 11. September.

Se. Maj. der König geruhten unterm 6. Sept. den Rentbeamten Chaumont Spffert in Wiesbaden auf das erledigte Rentamt Kaiserslautern zu versetzen und demselben zugleich die widerrufliche Funktion des Steuerkontrolamtes zu übertragen; den Forstmeister Sigmund v. Fürst des Forstamtes Biburg in Augsburg unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand, und an dessen Stelle zum Forstmeister von Biburg in Augsburg den Forstmeister in Schongau Fr. Thoma zu versetzen; unterm 7. Sept. den Bräuhausadministrator Joh. Ferd. Luv. Aug. Schneider in Nürnberg in den Ruhestand treten zu lassen; den bisherigen Kontrolleur der fürstlichen Bierbrauerei in Nürnberg, Joh. Ernst Weltrich zum Administrator dieser Bierbrauerei zu befördern; den Kreiskassa-Offizianten Max Christmann in Ansbach zum rechnungsführenden Kontrolleur dieser Bierbrauerei, und an dessen Stelle zum Kreiskassa-Offizianten in Ansbach den vormaligen Patrim.-Ger.-Aktuar zu Wildenstein Adolph Wismet, provis. zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines ersten Landgerichts-Assessors zu Monheim dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Hugo Rieberle zu Cham zu verleihen.

Der nach Altötting versetzte Gerichtsarzt von Pfaffenhofen heißt nicht „Stahl," sondern Dr. Ludwig Stadelmayr.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Sept. Die O.P.A.Z. enthält im amtlichen Theile folgende Cirkularverfügung: „Mit der Rückkehr Sr. kaiserlichen Hoheit des Hrn. Erzherzog-Reichsverwesers von Gastein nach Frankfurt, welche am 3. d. M. erfolgt ist, übernimmt der Reichsminister der Marine, Herr Generallieutenant Jochmus, wieder die mir unter dem 30. Juni für die Dauer seiner Abwesenheit übertragene Leitung der Geschäfte des Marine-Ministeriums. Indem ich das Reichsministerium der Marine und die von demselben ressortirenden Behörden hiervon in Kenntniß setze, spreche ich demselben meinen Dank für das Vertrauen aus, durch welches sie mir während der Dauer dieser Vertretung die Amtsführung erleichtert haben. Frankfurt a. M., 5. Sept. 1849. Der Reichs-Minister der Finanzen. Merck."

Frankfurt, 8. Sept. Se. Kais. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser bezieht heute das vor dem Bockenheimer Thor gelegene Dörr'sche Haus. — Dieser Tage wurden in der Wohnung des Präsidenten unserer konstituirenden Versammlung, Hadermann, von Seite einiger preußischen Soldaten bedeutende Exzesse verübt, weil er sich weigerte, preußische Einquartirung aufzunehmen. (Fr. J.)

Frankfurt, 8. Sept. Zur Feier des Namenstages Ihrer Majestät der Königin von Bayern führte diesen Morgen das bayerische Musikchor eine Tagreveille auf und um 9 Uhr war feierlicher Gottesdienst in der Deutsch-Ordenskirche zu Sachsenhausen. Auf den Abend wird großer Zapfenstreich, an welchem die vier Musikbanden sämmtlicher hier befindlichen Reichstruppen Theil nehmen, und welcher an der Hauptwache beginnen und vor der bayerischen Kaserne in Sachsenhausen enden wird, stattfinden. (Frkf. Ztg.

Frankfurt, 7. Sept. Nach zuverlässigen Privatmittheilungen aus Darmstadt ist der Beitritt der großh. hessischen Regierung zu dem Dreikönigsbündnisse nur mit denselben Vorbehalten erfolgt, welche die meisten der übrigen beigetretenen Staaten in ihrem und Deutschlands wohlverstandenem Interesse gemacht haben. Die großh. hessische Regierung wird sich durch diesen Schritt nicht mehr für gebunden erachten, wenn Bayern und Württemberg ihren Anschluß verweigern, woran Niemand, weder in Darmstadt, noch auch sonstwo, zweifelt. — Einer von dem Berliner Kabinette erlassenen Einladung folgend, hat die österreichische Regierung dem Vernehmen nach nun einen Theil des im Vorarlbergischen konzentrirten Armeekorps nach Rastatt beordert; derselbe, etwa 4000 Mann stark, wird gemeinschaftlich mit preußischen Truppen die Besatzung dieser Reichsfestung bilden. Die österreichische Regierung soll auch das Anerbieten gemacht haben, ein Korps von 6000 Mann in das badische Oberland rücken zu lassen. — Die österreichischen Truppen in Frankfurt und in der Reichsfestung Mainz werden, wie von unterrichteter Seite verlautet, ganz in Kurzem weitere Verstärkungen erhalten. — Für den Erzherzog-Reichsverweser ist jetzt eine Villa vor dem St. Gallusthore für längere Zeit gemiethet worden. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — ** **München**, 10. Sept. Der Landtag ist heute durch Se. Maj. den König in der durch das Programm dafür angezeigten Weise eröffnet worden. Die Thronrede haben wir bereits in einer außerordentlichen Beilage gestern unsern Lesern mitgetheilt. Se. Majestät sprach dieselbe mit fester, klarer Stimme. Am Schluß der Rede stimmte die ganze Kammer in das von dem Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Frhrn. Schenk v. Stauffenberg, ausgebrachte dreimalige Hoch auf den König ein. Zur Rechten Sr. Majestät befanden sich II. kk. HH. die Prinzen Luitpold und Adalbert, zur Linken II. kk. HH. der Herzog Max und Ludwig in Bayern, welch' Letzterer als neu eintretendes Mitglied der Kammer der Reichsräthe zuerst in die Hände Sr. Maj. des Königs den Eid leistete. Darauf legten auch die Abgeordneten den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid ab, worauf der Hr. Minister des Innern im Namen des Königs den Landtag für eröffnet erklärte, und die HH. Reichsräthe und Abgeordneten einlud, ihre Arbeiten nun zu beginnen. Bei der Hinfahrt wie bei der Abfahrt wurden II. Majestäten wiederholt von dem lebhaftesten Zurufe des Volkes begrüßt. Auch Ihre Majestät die Königin von Griechenland hatte mit Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin diese Eröffnungsfeierlichkeit mit Ihrer Gegenwart beehrt.

Ingolstadt, 5. Sept. In unserer Stadt passirt seit einiger Zeit ein regeres militärisches Leben, als es sonst der Fall war. Vor Kurzem ist das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Karl Pfyffenheim von Schleswig-Holstein kommend hier eingerückt, wodurch die 3 Bataillone dieses Regiments wieder vereinigt sind; wenn wir die Truppen des dahier garnisonirenden Geniebataillons und die für ständig hierher kommandirte Abtheilung des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold dazu rechnen, so gibt das eine respektable Besatzung. Auch fehlt es hierorts nicht an inspizirenden Generalen, welche Bewegung in die Garnison bringen; so wurde kürzlich das aus dem Norden zurückgekehrte Bataillon von Herrn Generalmajor von Hartmann besichtigt, wobei die Dekorirung des Herrn Regimentsarztes Dr. Vogl einen besondern Moment bildete; noch weilt General von Schleitheim hier, welcher die Genietruppen-Uebungen vornehmen läßt, und heute Morgens wurden wir durch die Ankunft Sr königl. Hoheit des Prinzen Luitpold überrascht. Derselbe wohnte den Uebungen der Artillerie bei und unterhielt sich aufs Leutseligste mit den aus Schleswig zurückgekehrten Soldaten des Infanterie-Regiments. — Bei einem kürzlich hier stattgehabten Pistolenduell zwischen Offizieren wurde der Lieutenant B. lebensgefährlich verwundet. (K. v. u. f. D.)

Vom Main, 4. Sept. Die „Deutsche Zeitung" schleudert in einer Londoner Korrespondenz eine Lüge in die Welt, um in Folge dieser Ente ganz Deutschland Preußen in die Arme zu jagen. Oesterreich, Rußland, Frankreich, der Kirchenstaat, Neapel und Sardinien sollen nemlich ein Schutzbündniß geschlossen haben, in Folge dessen sie die Schweiz und die deutschen Staaten theilen wollten; trete Preußen dem Bündnisse bei, so würde es Norddeutschland bis zum Main erhalten; Bayern bekäme Württemberg und einen Theil Badens u. s. w. Oesterreich einen Theil der Schweiz und einen Theil der Türkei. Auffallend ist, daß nicht angegeben ist was man mit Preußen machen wolle, wenn es diesem Bunde nicht beitritt, ob man es gleichfalls theilen wolle oder nicht. Die Partei der Gothaer traut uns doch zu wenig Verstand zu, wenn sie glaubt, uns ein solches Nebelgebilde aufbinden zu können. (Augsb. Abdz.)

Baden. — **Freiburg**, 7. Sept. Heute hat hier wieder eine Sitzung des außerordentlichen Kriegsgerichts stattgefunden. Darin wurde die von dem Kriegsministerium verfügte Reduktion eines in der letzten Sitzung gefällten Todesurtheils auf zehnjährige Zuchthausstrafe verkündet, und zwei Angeklagte, M. Nunenmacher von Staufen und Fr. Frank von Friedrichsdorf, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. (Karlsr. Z.)

Hohenzollern. — **Von der obern Donau**, 4. Sept. Zur Theilnahme an den Präliminarien behufs der Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an die Krone Preußen, welche preußischerseits durch den geheimen Finanzrath v. Stünzner und hohenzollern-sigmaringenscherseits durch den Regierungspräsidenten v. Gallwürck und den geheimen Rath v. Weckherlin gepflogen werden, ist der geheime Finanzrath v. Billing im Auftrag des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen gestern Abend in Sigmaringen eingetroffen. — Vom 5. Sept.: Das hohenzollernsche Jägerbataillon wird nach seiner Entlassung aus dem Reichsdienste erst am 10. d. M. in Sigmaringen eintreffen. Anstatt von seinen letzten Standquartieren Sinsheim und Wiesloch den Rückmarsch nach der Heimath auf dem kürzesten Weg über Heilbronn und Stuttgart anzutreten, ist das Bataillon beordert, mit Umgehung des würtembergischen Gebiets das Großherzog-

thum Baden seiner ganzen Länge nach bis zum Seekreis nur in dreistündigen Tagemärschen zu durchziehen, um erst von Stockach und Möglingen auf den heimathlichen Boden zu betreten. (D. P. A. Z.)

Sigmaringen, 7. Sept. Der Fürst ist gestern von seiner Reise zurückgekehrt, und man erwartet von seiner Anwesenheit eine günstige Lösung unserer Ungewißheit. (Schw. M.)

Sächs. Herzogthümer. — Altenburg, 6. Sept. Nach dem Rücktritt des Geheimen Raths Dr. v. d. Gabelenz aus dem Staatsministerium ist der Vorsitz in demselben von Sr. Hoheit dem Herzoge auf den Staatsminister Grafen v. Beust übertragen worden. (L. Z.)

Hannover. — Hannover, 3. Sept. Nach einer ziemlich sicheren Berechnung stellt sich das Stimmenverhältniß in der nächsten zweiten Kammer, abgesehen von der deutschen Frage etwa so: das Ministerium kann unter allen Verhältnissen auf 23 Stimmen rechnen. Ziemlich sicher wird es auf 15 Stimmen des Centrums und des rechten Centrums rechnen können. Es bleiben daher der Opposition 43 Stimmen, die sich etwa zu gleichen Theilen auf die vor keinen Konsequenzen erschreckende Linke und ein linkes Centrum theilen mögen. Sehr wahrscheinlich zersplittern sich aber die Kräfte der Opposition durch verschiedene landsmannschaftliche oder persönliche Parteiführer: Lang 1., Lang 2., Freudentheil, Gerding, einem der Ostfriesen. An eine so geordnete zusammenhängende Parteibildung wie in der vorigen Kammer wird nicht zu denken sein. Denn wenn die Opposition ein bloß negirendes Programm aufstellt, wir wollen den Dreikönigsentwurf nicht, so wird sie dafür gewiß eine Majorität finden, wenn aber die Regierung sagt, unter gegebenen Verhältnissen wollen wir den Entwurf auch nicht, sondern dies oder das, so zersplittert diese Majorität. Mitglieder der Nationalversammlung sind nur 6 in der Kammer, von denen aber nur die Hälfte für Gotha sein wird. Die Kammer ist in folgender Weise komponirt. Minister 4, höhere Verwaltungsbeamte 2, wenn man den Schatzrath Lang, Hofrath Wilhelmi, Amtmann Mayer, Oberförster Wißmann hinzurechnen will, 6, städtische Verwaltungsbeamte 7, Richter 4, Amtsassessoren 8, Advokaten 14, da indeß Dr. Gerding und Buddenberg doppelt gewählt sind, werden nur 12 bleiben. Literaten 2, Geistliche 2, Gymnasiallehrer 2, Volkslehrer 1, Kaufleute und Fabrikanten 3, Landleute 17. Die Kammern sollen vor Anfang Oktober nicht eröffnet werden. (W. Z.)

Preußen. — Berlin, 6. Septbr. Die Diskussion über die deutsche Verfassungsfrage hatte heute die Tribünen der zweiten Kammer mehr als sonst gefüllt. Die erste Kammer hatte die auf heute anberaumt gewesene Sitzung ausgesetzt, damit ihre Mitglieder den Berathungen der zweiten beizuwohnen im Stande seien. General v. Wrangel befand sich wie immer unter den Zuhörern. Ihm ist ein besonderer Platz in der Hofloge eingeräumt. Auf den Diplomatenplätzen war Hr. Prokesch von Osten auch heute anwesend; Graf v. Lerchenfeld dagegen wurde vermißt. Graf Arnim hat sich krank melden lassen. — Auch Simson hat Krankheit als Entschuldigungsgrund für sein Fortbleiben angegeben. Am Ministertisch: Das gesammte Staatsministerium und Hr. v. Ratowitz. Tagesordnung: Bericht über die Vorlagen der Regierung in der deutschen Angelegenheit. Berichterstatter v. Beckerath: Die Kommission beantragt „Nach Einsicht der am 25 August d. J. von der Regierung Sr. Maj. des Königs gemachten und durch den k. Kommissär erläuterten Vorlagen, betreffend die deutsche Verfassungsangelegenheit, ertheilt die 2. Kammer ihre Zustimmung zu dem von der k. Regierung am 26. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündniß; sie erklärt sich bereit, der Regierung auf dem durch dieses Bündniß in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren und erkennt an, daß der Art. 111 der Verfassung vom 5. Dez. v. J. auf die Verfassung Anwendung findet, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstag für den deutschen Bundesstaat vereinbaren werden." Der Berichterstatter hebt den eigenthümlichen Charakter der heutigen Frage hervor. Die Vertreter eines großen Volkes sollten einen Theil ihrer Machtbefugniße, ihrer Rechte aufgeben. Der Einzelne habe das Recht, für die Menschheit, für das Vaterland, große Hoffnungen zu hegen, aber er habe nicht das Recht, diesen Hoffnungen seine nächste Pflicht zum Opfer zu bringen. Preußens Stellung würde eine Schwächung erleiden, wenn man die kleinen Staaten nöthigte, sich Oesterreich in die Arme zu werfen. Von den Beschlüssen der Kammer werde dieß abhängen. Mit uns bieten 16 Mill. Deutsche den Bruderstämmen die Hand. Preußens König hat die Kaiserkrone aus Rücksicht gegen seine Mitfürsten abgelehnt. Das möge nicht vergessen werden, daß Preußen die Hand reichen müsse, ergreife man sie nicht, so werde es auch stark genug sein allein allen Stürmen zu trotzen. — Ein Amendement von Wülffing geht dahin: „die Kammer wolle beschließen die von der Kommission am Ende ihres Berichts vorgeschlagene Erklärung in folgender Weise zu fassen. Nach Einsicht der am 25. Aug. d. J. von der Regierung Sr. Maj. des Königs gemachten und durch den königl. Kommissarius erläuterten Vorlagen, betreffend die deutsche Verfassungsangelegenheit, erklärt die zweite Kammer sich bereit, der Regierung auf dem durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren, und erkennt an, daß der Art. 111 der Verfassung vom 5. Dez. auf die Verfassung Anwendung findet, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstage für den deutschen Bundesstaat vereinbaren werde." — Das Amendement findet nicht die nöthige Unterstützung. — Ein Amendement von Bismark Schönhausen, Graf Renard, Herzog von Ratibor, von Branchitsch ꝛc. enthält ein einfaches Vertrauensvotum für das Ministerium ohne den Antrag der Kommission wegen Art. 111 zu berücksichtigen. — Dunker für den Kommissionsantrag: Er erinnert warnend an die Worte Napoleons, ich kenne keine Deutschen, nur Preußen, Bayern ꝛc. — Eine große Partei mache der Regierung den Vorwurf, die revolutionäre Bahn beschritten zu haben, die nationale Erhebung gehe aber naturwüchsig durch alle Stämme, es sei die Erinnerung an einstige Größe. Die Einigung Deutschlands sei nationales Bedürfniß, ein Bedürfniß unserer auswärtigen, ja der europäischen Politik. Man möge zurückkehren zu der Politik Friedrich des Großen, Selbstständigkeit für Preußen und Deutschland nach Osten und Westen. Es handle sich darum, die Existenz, die Gesittung der Nation sicher zu stellen; die Slaven in Rußland hielten sich für das Volk der Zukunft. Auch in Bezug auf die inneren Angelegenheiten sei diese Sicherstellung nach Osten und Westen von höchster Wichtigkeit. Neige man sich Rußland zu, so werde man nach Innen absolutistischer werden müssen, lehne man sich an Frankreich, so werde man dem republikanischen, freiheitlichen System Konzessionen machen müssen. Die Konstitution sei die geschichtlich gebotene Form, aber die konstitutionelle Verfassung erfordere weitere Dimensionen und diese seien in den kleinen deutschen Staaten nicht vorhanden. Er denke größer von dem Preußenthum, als daß er glauben könnte, Preußen würde im Bundesstaat untergehen. — Reichensperger (gegen sämmtliche Anträge): Durch einen unseligen Fehler sei eine große Partei in dieser Kammer nicht vertreten und so werde er mit seinen Ansichten ziemlich allein stehen. Der Art. 110 der Verf. sei einfach, er spreche nur im Allgemeinen von der deutschen Verfassung und lasse es unerörtert auf welche Weise sie entstehe, — ein anderer Passus gestehe dem Könige nur unter Einwilligung der Kammer die Annahme neuer Souveränetätsrechte zu. — Niemand kenne den Charakter der zukünftigen Volksvertretung, noch wisse man nicht, welche Staaten wählen würden, und Hannover und Sachsen selbst hätten ja in ihrer Erklärung sich den Rücktritt vorbehalten, wenn nicht alle deutschen Staaten außer Oesterreich beiträten. Man habe den Rechtspunkt inne halten wollen und doch habe die Regierung der provisorischen Centralgewalt jetzt die Anerkennung verweigert; die Centralgewalt sei unverantwortlich (sie sei von dem Bundestage eingesetzt, nicht vom Parlamente) ihr Ministerium sei verantwortlich; die Centralgewalt bestehe zu Recht ob ein Parlament tage oder nicht, das verantwortliche Ministerium hätte dem nächsten Reichstage Rechenschaft abzulegen gehabt. Man sagt, die Centralgewalt habe keine Kraft, — das ist ein Vorwurf, der die Einzelstaaten trifft, was einseitig erfolgt ist, wird Hauptsache, der deutsche Bund gilt als Nebensache. In einem Augenblick, wo man die Heiligkeit der Verträge proklamirt, zerreißt man die alten Bundesverträge. Er erinnert an die letzten Worte Friedrich Wilhelms III.: Haltet treu am Bunde mit Oesterreich. In Wien sei die Anarchie gebrochen worden, ehe man sie in Berlin niedergeworfen. Stoßen wir Oesterreich von uns, so wird es ein Slavenstaat; wir haben zu wählen, ob wir in ihm einen Feind oder Freund haben wollen. Der Redner berührte wie man von den anderen deutschen Fürsten die Aufopferung eines großen Theils ihrer Souveränetätsrechte fordere; er kommt auf die materiellen Interessen zu sprechen, wie die Industrie Sachsens und Süddeutschlands auf Oesterreich angewiesen sei. „Natur und Geschichte sagen uns, daß wir ein großes Brudervolk sind, m. H. die deutsche Geschichte datirt nicht von Fehrbellin und Roßbach." Graf Dyhrn spricht in längerer Rede, unter lebhaftem Beifall, der Kammer gegen Reichensperger. Er erinnert an seine oppositionelle Stellung in der Kammer im April d. J. in der deutschen Frage; jetzt aber sei es heilige Pflicht, das Ministerium zu unterstützen. — Der Redner bemerkte u. A. er hatte gewünscht, daß ein jetzt wirkender bayerischer Staatsmann auf seiner letzten Reise nach Wien, den Stärnesaal eines kleinen schlesischen Städtchens (Teschen) besucht und sich der Worte erinnert hätte: das Haus Wittelsbach soll noch nicht ausgelöscht sein. (Dies ist ein von Herrn Camphausen propagirter geschichtlicher Schnitzer). — Er frage den Reichsminister der Finanzen, wer seine Pflichten gegen die Centralgewalt weniger erfüllt habe, Oesterreich oder Preußen. Man könne Oesterreich danken, daß es die Union nicht angenommen habe, Fürst Schwarzenberg wolle mit einem Staate, der noch nicht gegründet, keinen Vertrag schließen, der Bundesstaat werde in Erwägung ziehen, ob man mit Oesterreich einen derartigen Vertrag später schließen werde. Was die materiellen Interessen anbetrifft, so hat der Redner nur Klagen über die chinesische Mauer vernommen. Hr. v. Bismark-Schönhausen will der Kammer keine staatsrechtliche Vorlesung halten; ebensowenig will er gemüthlich sein und zu ihrem deutschen Herzen, sondern nur zu ihrem schlichten deutschen Verstand sprechen. Er will den ersten Theil des Kommissionsantrages annehmen, aber nur in der Fassung des von ihm mitunterzeichneten Amendements. Zugleich wünscht er, es möchte dies das letzte Mal sein, daß die Errungenschaften des preußischen Schwertes an die Forderungen des sogenannten Zeitgeistes überlassen würden, der zwar mit einer Löwenhaut bekleidet sei, unter welcher aber ein Wesen ganz anderer Art stecke. Auch er ist für die Heiligkeit gegebener Versprechungen, und erkennt an, daß die Verfassung unter ungünstigen Auspicien gegeben sei; aber eben deshalb will er eine gründliche Revision derselben, und ihre Annahme erst nach dieser. Ebendeshalb erkennt er auch Art. 111 in seiner jetzigen Fassung nicht an, und wundert sich nur, daß auch bei keinem der bisherigen Redner auch nur ein Schatten eines Versuches einer Motivirung desselben zu finden sei. Man verlange die Zustimmung der Kammer zu den Thaten einer Versammlung, die man noch nicht kenne, und eines Ministeriums, das sie noch gar nicht kennt. Aber auch nicht einmal ein praktisches Resultat würde die Annahme des Kommis-

standsantrages haben; sie hätte keinen anderen Werth, als den einer Notiz zur Kenntnißnahme der Verfassungskommission für den Fall, daß sie erst bei Art. 111 angekommen sein wird. Jetzt aber habe man wichtigeres vorzunehmen. Auch sei zu bedenken, daß die sächsische und hannöversche Regierung noch Vorbehalte gemacht haben. Würtemberg und Bayern haben bisher wenig Neigung zum Beitritt gezeigt, und er bezweifle, daß durch die neuesten parlamentarischen Verhandlungen ihre Neigung sehr vermehrt sein würde. Der Bundesstaat widerspreche jedenfalls der immer noch zu Recht bestehenden Bundesverfassung. Möglicher Weise sei der Bundesstaat ein todtgebornes Kind, und man streite sich hier um lana caprina. Auch der Hr. Regierungskommissär habe auf diese Eventualität hingewiesen, obgleich man nach der in seiner Rede enthaltenen Charakteristik der deutschen Bestrebungen darauf nicht gefaßt sein konnte. Wenn schon in dieser Kammer antipreußische Beschlüsse gefaßt würden, was sollte man sich denn erst von der Revision der deutschen Verfassung versprechen. Diese werde in einem Staatenhause geschehen, welches nur zu einem Viertel aus Preußen besteht. Schon jetzt habe ich bei den Wahlen die Abneigung der konservativen ländlichen Bevölkerung gegen das Wählen gezeigt; denn es gehören unter 100 Nichtwählern entschieden 75 immer der konservativen Partei an. Bedenkt man, daß bei den Reichstagswahlen die demokratische Partei sich zu betheiligen gedenkt, was sie diesmal leichtsinniger Weise unterlassen hat, so sei den Wahlen für den Reichstag ein großer Ueberschuß von Radikalismus sicher zu erwarten. Es sei von dem Reichstage daher nur die Annahme des Verfassungsentwurfs zu erwarten. Die Nachtheile desselben habe schon Hr. Camphausen in der ersten Kammer so gut auseinandergesetzt, daß man sich hier die Mühe sparen könne. Was für ein Aequivalent biete man uns für diese Nachtheile? Keins, außer dem Bewußtsein, der deutschen Einheit Opfer gebracht, dem Prinzip der vorjährigen Bewegung Rechnung getragen zu haben. Diese Bewegung sei nicht, wie der Hr. Regierungskommissarius sie geschildert habe, eine nationale gewesen; sie sei es schon deshalb nicht gewesen, weil das soziale Element in dieselbe hineingebracht wurde, welches mit seinen Vorspiegelungen um so mehr Nahrung fand, als durch eine Jahre lang von oben her geförderte Freigeisterei die Sittlichkeit des Volkes erschlafft war. Der Redner bestreitet die Sehnsucht des Volkes nach einer Frankfurter nationalen Einheit. Man habe hier oft von Friedrich dem Großen gesprochen. Der Redner glaubt, daß dieser bei der Entscheidung der gegenwärtigen Frage das kriegerische Moment würde vorwalten lassen. Er hätte sich entweder in der ehrenvollen Weise, wie es Rußland in Ungarn gethan, auf Oesterreichs Seite gestellt; oder er hätte allein dem übrigen Deutschland einen Verfassungsentwurf mit dem Worte: „So befehle ich," in die eine, und sein Schwert in die andere Wagschale geworfen. Der vorliegende Entwurf vernichte das spezifische Preußenthum, und mit ihm die beste Stütze Deutschlands. Der Herr Regierungskommissarius habe angeführt, der Verfassungsentwurf habe Vielen mißfallen; er glaube, derselbe habe Niemandem gefallen außer vielleicht denen, die an seiner Aufstellung betheiligt sind. Ebenso müsse er der Aeußerung des Herrn v. Radowitz widersprechen, daß das Frankfurter Parlament vieles Schlimme abgewehrt habe. Dem sei nicht so; sondern nur das Preußische Militär habe am 18. September 1848 abgewehrt, was das Parlament heraufbeschworen. Preußen habe noch alles, was es gehabt, sein Heer, seinen Schatz, seine Einheit, Tugend und Ehre. Preußens Armee habe keine trikoloren Sympathieen, sie sei schwarz-weiß. Und das Volk, dessen wahrer Repräsentant nach dem schönen Ausspruche des Präsidenten der ersten Kammer, die Armee ist, habe kein Bedürfniß, das preußische Königthum verschwinden zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zügellosigkeit. Wir alle wollen dasselbe, nämlich Preußens Größe, aber auf verschiedenen Wegen. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben. Mit diesen Worten glaube ich das Bekenntniß der Preußischen Armee und der Mehrzahl meiner Mitbürger auszusprechen. Und dieses Bekenntniß wird lebendig sein, wenn dieses Stück Papier längst vergessen und nichts mehr sein wird, als ein leeres Blatt. (Bravo und Zischen.) Hr. v. Radowitz: Bei Verhandlungen, bei denen es sich um ein Vertrauensvotum für ein Ministerium handelt, scheint es angemessen, daß die Regierung sich der Theilnahme an den Debatten möglichst enthalte und über manchen unverdienten Tadel mit Schweigen hinweggehe. Ich beschränke mich deshalb bloß auf einige Bemerkungen über einen Gegenstand, der keinen Anlaß zu einem Antrage gegeben hat, über das Unionsprojekt mit Oesterreich. Jenes Projekt war nur die Grundlage einer Verhandlung und ist jetzt ohne alle Bedeutung. Allein abgesehen davon, muß ich es sagen: die Regierung war der Meinung, daß ein großer Zweck auch große Opfer erheische. Für einen großen Zweck hielt sie die Verbindung mit Oesterreich; ob die Opfer zu groß waren, das mögen Andere entscheiden; ich glaube es nicht. Auch aus Oesterreich hören wir gerade in diesem Augenblick Stimmen, welche das Gegentheil behaupten. Es ist unmöglich, noch schwebende Verhandlungen hier vorzulegen; aber ich darf Sie bitten, der Regierung zu vertrauen, daß sie nach diesem ihrem großen Ziele immer streben, daß sie aber nie vergessen werde, was sie Preußen und seiner politischen Ehre schuldig ist, die mindestens eben so viel werth ist, als die politische Klugheit. (Bravo.) Hr. Classen, für den Kommissionsantrag: Er will jede Trennung Preußens von Deutschland für immer unmöglich wissen; weist dagegen in vielen Beispielen aus der Geschichte nach, wie Oesterreichs und Preußens politische Interessen niemals, wenigstens nie auf lange Zeit Hand in Hand gegangen sind. Es folgen mehrere Anträge theils auf Schluß, theils auf Vertagung der Debatte. Mit 154 gegen 112 Stimmen wird der Schluß angenommen, der Schlußbericht aber und die Abstimmung auf morgen verschoben. Die HH. Schimmel, Hermann und Wallmuth verwahren sich in persönlichen Bemerkungen gegen Aeußerungen des Hrn. v. Bismark; Hr. Behmer gegen den Grafen Dyhrn, welcher aber die von Hrn. Behmer angegriffenen Worte für von demselben mißverstanden erklärt. Graf Clerkowski erklärt, daß seine Landsleute in der deutschen Frage sich der Abstimmung enthalten würden. Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Berlin, 7. Sept. (Konstitut. Korrespondenz.) Der König und die Königin machen heute von Dresden aus mit der gesammten königlichen sächsischen Familie einen Ausflug nach Teplitz, wo auch der Kaiser von Oesterreich erwartet wird. — General Prittwitz hat heute das Kommando des Garde-Korps wieder übernommen. — Die hiesigen Veteranen begingen gestern die Jahresfeier der Schlacht von Dennewitz in der benachbarten Hasenheide. Unter fröhlicher Musik marschirten sie hin und ebenso kehrten sie um 6½ Uhr zurück. — An der Cholera erkrankten in Berlin überhaupt bis gestern Mittag 4401 Personen; Zugang bis heute Mittag 43. Zusammen 4444 Personen. Davon sind genesen 1101, gestorben 2707 Personen. In den bezeichneten letzten 24 Stunden starben 13.

Die „Neue Preuß. Ztg." hatte dem bayerischen Lieutenant Rücker schmähende Aeußerungen gegen den General v. Prittwitz in den Mund gelegt. Unter Anderem sollte Hr. Rücker gesagt haben, General v. Pr. habe, während die bayerische Brigade im Sundewitt den Dänen gegenüber gestanden, in Sonderburg gefrühstückt. In Folge dieser gegen einen höheren preußischen Offizier angeblich ausgesprochenen Kränkungen ist preußischerseits eine Anfrage bei dem Kommando des k. bayerischen 13. Infanterie-Regiments erfolgt und von diesem der angeschuldigte Offizier zu folgender Erklärung veranlaßt worden, welche der Redaktion der „Deutschen Wehrzeitung" zur Veröffentlichung zugegangen ist: Ich Unterzeichneter erkläre bezüglich des in der Neuen Preuß. Zeitung Nr. 188 enthaltenen Artikels, in welchem mir eine Aussage über Se. Exc. den königl. preuß. General-Lieutenant und Ober-Kommandanten der deutschen Truppen, Hrn. v. Prittwitz, beigelegt wird, die weder den Worten noch dem Sinne nach geäußert wurden, den Verfasser dieses Artikels hierdurch für einen Verläumder und stehe mit meinem Ehrenworte dafür ein, daß ich in keiner Weise solche Aeußerungen, wie sie im fraglichen Inserate vorkommen, mir erlaubte. Hinsichtlich der mir im Eingang sowohl als auch am Schlusse des Artikels angethanen persönlichen Beleidigung behalte ich mir das weiter Geeignete vor. Ernst Rücker, Lieutenant im k. bayerischen 13. Inf.-Reg. in Baireuth.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht die Ergebnisse der finanziellen Gebahrung während der sechsmonatlichen Periode vom 1. Nov 1848 bis Ende April 1849. Hienach beliefen sich die Einnahmen an direkten Steuern auf 13,068,686 fl., an indirekten Abgaben auf 27,305,198 fl., an Ueberschüssen des Tilgungsfondes auf 3,470,690 fl., an anderen Einnahmen auf 1 Mill. 276,963 fl.; in Summe also auf 45,074,242 fl. Die Ausgaben betrugen für Staatsschuldzinsen und Einlösungen 22,821,080 fl., für Hofstaat 2,395,628 fl., für den Ministerrath 46,889 fl., für das Ministerium des Aeußern 686,340 fl., für das Ministerium des Innern 6,201,393 fl., für das Ministerium des Krieges 41,080,011 fl., für das Ministerium der Finanzen 5,528,764 fl., für das Justizministerium 1,406,948 fl. für das Unterrichtsministerium nur 468,732 fl., für das Ministerium des Handels und der Bauten 9,240,278 fl., für das Ministerium der Landeskultur 79,427 fl., für Kontrollbehörden 855,974 fl., in Summa also 90,991,473 fl. Hieraus ergibt sich ein Defizit von 45,917,231 fl. (N.K.)

Schweiz.

Bern, 6. Sept. Mit Kreisschreiben theilt der Bundesrath das Verzeichniß der Päße mit, welche der schweizerische Konsul in Venedig dortigen Flüchtlingen nach der Schweiz visirt hat. Die Zahl mag 150 betragen. Die Flüchtlinge sollen jedoch meistens im Stande sein, sich selber zu erhalten. Ihre Aufnahme wird rein den Kantonen überlassen, sie werden nicht unter Centralleitung des Bundes gestellt. Der Bundesrath behält sich nur allfällige Ausweisung oder Internirung derselben vor. Wie ich Ihnen schon früher geschrieben habe, so ist nach amtlichen Berichten, welche der Bundesrath sämmtlichen Kantonsregierungen mitgetheilt hat, den österreichischen, ungarischen und lombardisch-venetianischen Deserteurs der k. k. Armee vom Grade des Wachtmeisters abwärts, welche sich auf Schweizergebiet geflüchtet haben, auf den Fall freiwilliger Rückkehr bis Ende September vollkommene Amnestie zugesichert. Um der Wohlthat dieses Generalpardons eine möglichst große Ausdehnung zu gewähren, soll auch von derjenigen gerichtlichen Untersuchung abgestanden werden, welche Behufs der Konfrontirung mit solchen anzuheben wäre, die sich nach Ablauf des in einer der vorangegangenen Amnestieen gewährten Termins einstellen, und es werden somit die Betreffenden ohne irgend eine Strafe in Freiheit gesetzt werden, sobald sie sich nicht eines andern Vergehens schuldig gemacht haben. Eine weitere offizielle Eröffnung lautet: Diejenigen Lombarden, welche, ehe sie in den Militärdienst traten und beeidigt wurden, sich durch die Flucht entzogen haben, haben ein Jahr länger zu dienen, wenn sie freiwillig zurückkehren, und zwei Jahre, wenn sie aufgegriffen werden. Die hiesige Regierung bringt nun den im Kanton Bern sich aufhaltenden österreichischen, ungarischen und lombardisch-venetianischen Deserteurs, sowie diejenigen Lombarden, die sich der Konskription durch die Flucht entzogen haben, diese Bestimmungen zur Kenntniß mit der Aufforderung an Jeden, die anberaumte Zeit zur Annahme der angebotenen Amnestie zu benutzen. Daran knüpft sie die gleichzeitige Anzeige, daß ihnen Laufpäße bis an die lombardische Grenze ausgestellt werden. Vom 20. September an haben die bei der zugesicherten Amnestie betheli-

Ihren österreichischen, ungarischen und lombardisch-venetianischen Deserteurs, die sich hier als Flüchtlinge aufhalten, keine Aussicht mehr auf Gewährung des Asyls und auf die bisher genossene Unterstützung. (D. Z.)

Italien.

Parma. Der Herzog hat durch eine Erklärung dd Wien 14. August seine Zustimmung zu dem Friedenstraktat zwischen Oesterreich und Sardinien gegeben, und der König von Sardinien hat durch eine Erklärung vom 19. August diese Zustimmung, so weit sie ihn betrifft, angenommen.

Sardinien. Der Bericht über die Finanzen des Landes, der vom Finanzminister der Deputirtenkammer vorgelegt wurde, zeigt ein Defizit von 123 Millionen Lire. Die von 1846 bis 1849 zur Erbauung von Eisenbahnen gemachten Anweisungen erscheinen in diesem Defizit mit ungefähr 74 Mill. Hinzu kommt nun noch die an Oesterreich zu zahlende Kriegskontribution von 75 Mill. Der Finanzminister hat bereits angekündigt, daß zur Deckung des ganzen Defizits kein anderes Mittel übrig bleibe, als zu möglichst vortheilhaften Bedingungen ein neues Anlehen aufzunehmen.

Nachschrift.

*Wien, 8. Sept. Den Insurgenten in Komorn ist noch eine Bedenkzeit von 48 Stunden gegeben worden, nach deren Ablauf die regelmäßige Belagerung eintreten wird. Die Belagerungstruppen sind zum Theile schon in die Cernirungslinie eingerückt. — F.-M. Paskewitsch hat in einem Befehle an die russ. Armee bekannt gegeben daß der größere Theil der russ. Armee in Kürze nach Rußland zurückkehren habe.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 11. Sept.: „Das Fenster im ersten Stock". Drama nach dem Polnischen von Franz Winther. Hierauf: „Die Wildschützen", pantomimisches Ballet von Horschelt.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Daller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

Schuldenwesen des Joseph Holler betr.

548. Joseph Holler, Bauer von Hörmannsdorf, hat ein Fristregulirungsgesuch eingereicht, und zum Zwecke der Verhandlung dieses Gesuches um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Zu solchem Behufe hat man auf

Freitag den 19. Oktober l. Js., Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, und es ergeht daher an alle unbekannten Gläubiger des Joseph Holler hiemit die Aufforderung, in obigem Termine entweder in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Vertreter um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderung zu liquidiren, als widrigenfalls auf selbe bei weiterer gütlicher Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht mehr genommen, sondern sie von der gegenwärtigen Debitmasse ausgeschlossen würden.

Dabei wird bemerkt, daß allenfallsige schriftliche Anmeldungen ohne Erscheinen bei der Kommission ganz unberücksichtigt bleiben würden.

Sign. 28. August 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Dir. imped.

Hundsruckner, Assessor.

Erkenntniß.

550. Das Königl. Landgericht Aibling erkennt in der Verschollenheit des Kaspar Rieder von Biberg, nach kollegialer Berathung zu Recht:

Nachdem sich Kaspar Rieder von Biberg oder dessen eheliche Descendenz ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 10. Dezember v. Js. nicht gemeldet hat, so wird Kaspar Rieder für verschollen erklärt, und dessen in 70 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Kaution verabfolgt.

Aibling den 28. August 1849.

Königl. Landgericht Aibling.

Binsack,

Königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Das Erscheinen des 24. Bandes der Gerst'schen Finanz-Verordnungs-Sammlung betr.

551. In Folge Verfügung des Königl. Regierungsdirektors Herrn v. Gerst in Ansbach ist von dessen mit allerhöchster Bewilligung herausgegebener Finanz-Verordnungs-Sammlung der so eben erschienene 24. Band — die Finanzverordnungen vom 1. Jänner 1847 bis dahin 1849 enthaltend — für zwei Gulden per Exemplar, und die Separatbeilage von Instruktionen und Generalien über Grundgefäll-Ablösung und Fixirung, dann über Güter-Ab- und Zertrümmerung vom Jahre 1847/49 für einen Gulden per Exemplar, sohin beide Theile für drei Gulden bei dem Unterzeichneten zu beziehen.

Die treffenden Kostenbeträge wollen portofrei eingesendet werden.

Die vorbezeichnete Separatsammlung dürfte auch für Stiftungen, Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen, dann für Privat-Dominikal-Renten-Besitzer sehr nützlich sein.

Ferner sind von den früheren Bänden obiger Verordnungs-Sammlung um ermäßigte Preise noch vorräthig: der 21. Band nebst Anhang, der 22. und 23. Band; dann die Finanz-Rechnungs-Schematismen vom Jahre 1840 und 1845; der 3. Band vom systematischen Repertorium, so wie das alphabetische General-Register und das General-Repertorium über die 21 Bände, letzteres aus zwei Theilen bestehend.

München den 9. Sept. 1849.

J. C. Koller,

Rechnungskommissär bei der Königl. General-Zolladministration.

Oeffentlicher Dank.

549. Georg Gimmi, 3 Jahre alt, von hier, wurde am 3. Juli 1848 am Nasenfelden in das hiesige allgemeine Krankenhaus gebracht, und am 21. August desselben Jahres daraus entlassen.

Nach Jahresfrist von der vollständigen Heilung meines Sohnes überzeugt, fühle ich mich gedrungen und verpflichtet, Herrn Professor Dr. Rottmund meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Friedrich Gimmi, Vater,
Aufseher im königl. Salzmagazin.

Wein-Verkaufsanzeige.

197. [a] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gepflegten, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 16—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 26—30 „ „ „ „
rothen Früh-Affenthaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 10. September 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7, 3. Etage,
Hofmusikalienhandlung Baur Haus.

Der Pflanzensaft des Dr. Boyveau-Laffekteur,

allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Cuisaniers, Larroux und der von Sarsaparilla u. s. w. Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Skropheln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden, und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eiterigen Harngangflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Copahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. — Der Boyveausche Saft ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerspenstige syphilitische Krankheiten.

Derselbe ist, außer von Dr. Giraudeau de St. Gervais, 12 rue Richer in Paris, zu beziehen und vorräthig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstraße in Leipzig, den Apothekern Knoderer in Straßburg, bei Dr. Goller in Mainz, bei den Gebrüdern Tripkert in Köln, bei Tiziner in St. Petersburg, Köhler in Dorpat, Bürgers, Kaiserstraat 165 in Amsterdam, Werckhöv in Rotterdam, Gotthelfhof, 21 große Johannisstraße in Hamburg, Durand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierres, Willems Pham zu Antwerpen, Iverling, zu Luxemburg, Allemand zu Lausanne, Hombert Droz zu Neuburg, Ortlip in Glarus, Chatrousieux, Buchhändler in Genf.

Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franko einzusenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben. Düsseldorf Corklarfen bezeichnete; Zuruch v. Werth.

Man wird gern auch den Verkäufern zahlbare Kisten mit Rob Boyveau-Laffekteur zur Kenntniß, Apotheker und Materialienhändler auf Niederlage zusenden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Dr. Giraudeau 12 rue Richer à Paris. 535. [45]

Ein ganz neues Riemenzeug für einen Wehrmann des Landwehr-Jägerbataillons ist billig zu verkaufen. Ebenso ein ganz neuer Ordonnanzmantel. D. Uebr.

532. [3c]

Ankündigung

betreffs des

Güterankaufes und der Ansiedlung in den österreichischen Staaten.

Eine große Herrschaft in Oesterreich

mit 5,000 Joch Waldung ist sehr billig zu kaufen.

Nähere Auskunft erhält man in Wien, im Comptoir des Herrn Joseph Ritter v. Hohenblum Stadt Nro. 807 im 2. Stock auf der Seilerstätte, gegenüber dem Palais Palffy, wo für alle Ausländer, welche sich in den österreichischen Staaten anzukaufen oder Güter zu pachten wünschen, eine Auswahl von Beschreibungen, sowohl von größeren als kleineren Herrschaften, im Preise von 100,000 fl. bis 1,600,000 fl. L.-M. zur beliebigen unentgeldlichen Einsicht vorliegen, welches Comptoir es sich auch zur besonderen Aufgabe macht, allen Ausländern überhaupt, welche sich in einer oder der andern Provinz des österreichischen Kaiserstaates und besonders in Ungarn anzusiedeln Willens sind, den möglichsten Vorschub zu leisten.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 11. September.

Seine Majestät der König haben allergnädigst genehmigt, daß die katholische Pfarrei Rothenkirchen, Landgerichts Ludwigsstadt, von dem Erzbischofe von Bamberg, dem Priester Jakob Förch, Pfarrer zu Hauberg, die Pfarrei Mühlhausen von dem Bischofe von Eichstädt, dem Priester Joh. Bapt. Bicke, Pfarrer zu Mörsach, die katholische Pfarrei Hirschfeld, Landgerichts Schweinfurt, von dem Bischofe von Würzburg, unter Enthebung des Pfarrers von Burgwallbach, Landgerichts Bischofsheim, Priester Mich. Krug, von dem Antritte derselben, dem seitherigen Pfarrer zu Hausen, Priester Hof. Wolf, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den seitherigen Pfarrer zu Ettersheim, Priester Ignaz Pürner, von dem Antritte der Pfarrei Wittesheim, Landgerichts Monheim, zu entheben und diese Pfarrei dem bisherigen Pfarrcuraten zu Weinsfeld, Priester Anton Mayer, die katholische Pfarrei Langenleiten, Landgerichts Bischofsheim, dem Priester Bernhard Papst, Pfarrer zu Marktsteinach, Ldg. Schweinfurt zu übertragen.

Weitere Aktenstücke in der deutschen Frage.

Der „Norddeutsche Korrespondent" theilt folgende weitere österreichische Aktenstücke in Bezug auf die Unterhandlungen mit Preußen mit:

I. Abschrift einer Weisung an Freiherrn v. Prokesch in Berlin. Wien, am 10. Junius 1849. Mit gerechtem Befremden hat die kaiserliche Regierung aus Ihrem Berichte vom 4. d. M. Z. 111 und dessen Beilagen entnommen, daß das königlich preußische Kabinet sich nicht für verpflichtet halte, uns eine offizielle Mittheilung der Punktation des zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Schutzbündnisses zu machen. Abgesehen von dem Umstande, daß wir durch ein „an die k. k. österreichische hochlöbliche Regierung" gerichtetes Schreiben vom 28 v. M. zur Theilnahme an diesem Bündnisse eingeladen worden sind, somit auch die Mittheilung der diesfalls unterzeichneten Punktation erwarten können, steht uns überdies noch ein unbezweifeltes Recht auf diese Mittheilung zu. Ueber die Frage, ob dies der Fall sei, muß doch irgend Jemanden die Beurtheilung und daher auch das Recht zustehen, von dem Inhalte der getroffenen Verabredungen Kenntniß zu nehmen. Daß dies Recht vor allem dem gemeinschaftlichen Bundesorgane vorbehalten, ist nicht zu läugnen; da jedoch Preußen ein solches im Augenblick nicht anerkennt, wie aus der an seinen Bevollmächtigten zu Frankfurt, Hrn. v Kamptz am 28. v. M. erlassenen Weisung hervorgeht, muß das in Frage stehende Recht subsidiarisch jedem einzelnen Bundesstaat zuerkannt werden. Eine entgegengesetzte Ansicht müßte zu der nothwendigen Folgerung führen, daß wir in einen Zustand gerathen sind, in welchem Preußen und seinen Verbündeten allein noch Rechte im Bunde zukommen. Ich billige daher vollkommen die von Ihnen an Herrn Grafen von Brandenburg erlassene Antwort, und haben Sie das uns zustehende Recht zu wahren. Empfangen ꝛc.

II. Abschrift einer Depesche an Frhrn. v. Prokesch in Berlin. Wien, 10. Junius 1849. In einer heutigen Depesche Nr. 1 wird auf die Anerkennung der Gesetzlichkeit der dermaligen Centralgewalt, wie auf die Nothwendigkeit gedrungen, dieselbe nach Bundespflicht zu unterstützen, um ihr die Möglichkeit zu bieten, ihrer Bestimmung zu genügen. Da wir seit geraumer Zeit wegen Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt mit Preußen in Unterhandlung stehen, glaube ich, um jeder Mißdeutung und dem möglichen Vorwurfe eines Mangels an Folgerichtigkeit zu begegnen, noch einige Bemerkungen hier nachtragen zu sollen. Wir sind zwar unwandelbar der Ueberzeugung treu geblieben, daß der Reichsverweser als das einzige gesetzmäßige Bundesorgan zu betrachten und sonach in der Ausübung seines Berufes durch Beseitigung des seine Thätigkeit lähmenden Einflusses der Nationalversammlung wie durch materielle Hilfeleistung zu unterstützen sei, damit diese rechtmäßige Centralgewalt dem unabweislichen Bedürfnisse einer entsprechenden Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu genügen in den Stand gesetzt und auf diese Weise zugleich jedem Mißverständnisse vorgebeugt werde, welches den Rücktritt des Erzherzogs mit großer Wahrscheinlichkeit in Aussicht zu stellen geeignet war. Preußen hat diese Ansicht nicht getheilt. Weit entfernt, den Erzherzog zu fügen und ihm hierdurch einen Buch mit der Nationalversammlung möglich zu machen, wodurch die Centralgewalt in die ihr gebührende und dem allgemeinen Besten zusagende Stellung zurückgeführt worden wäre, hat es den Reichsverweser seine volle Ungunst fühlen lassen und ihm die Lösung seiner Aufgabe in einer Weise erschwert, welche dem Erzherzog den lebhaften Wunsch einflößen mußte, seiner mehr als drückenden Würde, sobald es die Umstände erlauben würden, enthoben zu werden. Unter solchen Verhältnissen mußten wir darauf bedacht sein, ein Auskunftsmittel aufzufinden, welches geeignet wäre, die allseitigen Wünsche, Ansprüche und Interessen zu befriedigen; wir haben ein solches Mittel geboten, in der Hoffnung die seiner Ausführung entgegenstehenden Hindernisse durch die Zustimmung sämmtlicher Bundesgenossen wie des Reichsverwesers zu beseitigen. Preußen ist auf unsere Vorschläge, so billig sie auch waren, nicht eingegangen und hat selbst unsere letzten in Berlin gemachten Anträge blieben unerwiedert gelassen, obgleich es bei jeder Gelegenheit die Dringlichkeit des Augenblicks und die Größe der uns alle gleichmäßig bedrohenden Gefahren geltend macht und diese Gefahren auch wirklich nicht unbedeutend gewachsen sind, nachdem Preußens Zögerungen sich mit uns gegen dieselben zu verbinden, die Lage der Verhältnisse so bedeutend verschlimmert haben. Wir sind demnach genöthigt, in Erwägung einer anderweitigen Verständigung, auf die Behauptung der allein giltigen Gesetzlichkeit der bisherigen Centralgewalt zurückzukommen, und jedenfalls darauf zu bestehen, daß dieselbe Geltung behalte, solange nicht ein rechtmäßiger Nachfolger dieser Gewalt ermittelt sein wird. Es bedarf wohl keiner Versicherung, wie schwer es mir geworden, dem preußischen Kabinete die in meiner Depesche Nr. 1 gestellten Fragen vorzulegen. Es hat uns dieselben aber abgenöthigt, denn die Würde unseres Hofes müßte darunter leiden, wenn diese Fragen, die sämmtlich von Preußen selbst der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, ungelöst bleiben sollten. Wir hoffen dies auf dem Wege vertraulicher Mittheilung zu erzielen, welcher dem Ansehen beider Höfe am entsprechendsten sein dürfte. Empfangen ꝛc. ꝛc.

Die deutsch-österreichische Union.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

IV.

Aber, fragt man uns, das Alles war die Stellung Preußens am 9. und 10. Mai. Das Bündniß ist erst am 26. abgeschlossen; das Bündniß sagt von der Union Nichts. Ruht denn das Bündniß mit seinem Entwurfe auf denselben Grundlagen? Ist nicht diese Grundlage eben durch das Bündniß aufgegeben? —

Die Aktenstücke werden Antwort geben. — Die Protokolle beweisen, daß am 25. Mai Alles abgeschlossen, am 26. nur das Formelle zu vollziehen war. Am 25. Mai aber schrieb der Graf Brandenburg an den General von Canitz (Nr. 28.), nachdem die Idee der Union nochmals entwickelt worden:

> Zu unserem großen Bedauern hat die k. k. Regierung diese Gesichtspunkte nicht getheilt. — — Wir unserer Seits können nicht umhin, mit fester wohlbegründeter Ueberzeugung an denselben festzuhalten.

Dann wird Oesterreich (mit vollem Rechte) aufgefordert, seinerseits Vorschläge zu machen; und dann heißt es:

> Sollte die k. k. Regierung nicht geneigt sein, solche Vorschläge zu machen — — so wird alsdann noch immer der einfache und verbürgte Rechtsboden des Bundes von 1815 übrig bleiben, auf welchem wir uns mit Oesterreich die Hand reichen werden.

Und nun heißt es weiter:

> Wir finden in dem Art. XI der Gründungs-Akte desselben die Möglichkeit gegeben, das wirklich vorhandene Bedürfniß eines Bundesstaates durch ein engeres Bündniß innerhalb des Bundes zu befriedigen, ohne unsere Pflichten gegen den letzteren irgendwie zu verletzen. Wir werden — mit denjenigen Staaten, welche sich uns anzuschließen sich bereit erklärt haben, über die Bildung des engeren Bundesstaates abschließen u. s. w.
>
> Wenn das k. k. Kabinet sich für jetzt nicht in der Lage geglaubt hat, mit uns eine bindende Uebereinkunft abzuschließen, in welche als weiterer Pacisent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht gebildet ist: so dürften diese Bedenken vielleicht wegfallen, wenn die von uns vorzuschlagende Verfassung vorliegen wird, und die anderen Regierungen sich darüber erklärt haben.
>
> Während wir bereit sind, mit der k. k. Regierung weitere Unterhandlungen über eine mögliche Basis der Zukunft zu pflegen, stehen wir vorerst für uns selbst und mit den an uns angeschlossenen Regierungen, oder dem aus diesen gebildeten Bundesstaat auf dem Boden des Bundes von 1815.

Daß dieser Standpunkt dann weiter nicht verändert worden, ergibt die Note vom 28. Mai an den Grafen Bernstorff. (Nr. 29.)

Allein hier scheinen wir auch an einem Punkte angekommen zu sein, wo der Grund von Differenzen liegt dürfte. Preußen ist der Ansicht, daß bei Abschluß des Bundesstaats mit einer Verfassung nach Maßgabe des Entwurfs vom 26. Mai eine Verletzung des Bundes von 1815 abgeschlossen werden könne. Dagegen sagt die viel besprochene hannoversche Denkschrift vom 1. Juni:

> Jeder unbefangene Blick wird in einem Bündnisse, welches auf diese Weise den wesentlichsten Theil der Bundesakte, das Stimmenverhältniß, gänzlich aufhöbe, einen Widerspruch gegen den Bestand des Bundes selbst, also etwas Widerrechtliches erblicken. Für die gegenseitige Ansicht kann man sich allerdings darauf berufen, daß in keinem Bundesgesetze ꝛc. ein solches Bündniß ausdrücklich untersagt sei. Wenn man aber (ganz abgesehen von allgemeinen Interpretationsregeln, welche gebieten, die Gesetze stets in ihrem ganzen Zusammenhange aufzufassen) sich daran hält, daß Art. 17 der Wiener Schlußakte von 1820 ausdrücklich den Bundeszweck als Haupterkenntnißquelle behandelt, aus welcher die Auslegung herzuleiten ist, wenn man dazu nimmt, daß Art. 10 desselben Gesetzes sogar in dem Falle, wenn durch Ertheilung das Stimmenverhältniß geändert wird, die Disposition über die Stimmen der Gesammtheit des Bundes vorbehält: so wird man sich kaum darüber Illusionen machen können, daß sowohl die beabsich-

theiligten Bundesglieder, als die sonstigen Theilnehmer der Verträge von 1815 hinreichenden Grund zur Einsprache gegen ein solches Verfahren finden würden. —

So stellt sich denn hier eine Differenz über eine reine Rechtsfrage heraus. Es handelt sich einfach darum: ob die Vollziehung des Bundesstaats auf den Grund des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai ohne Verletzung des Bundes von 1815 geschehen könne oder nicht? — Diese Frage hat man umgangen. Preußen hat solche Oesterreich gegenüber bejahet, Hannover hat sie in der gedachten Denkschrift verneint. Die gemeinschaftliche Denkschrift vom 11. Juni entfernt sie durch eine Hoffnung in den Worten:

> Wie fest und zuversichtlich auch ihre Hoffnung sei, daß der neue Bundesstaat das gesammte Gebiet des Bundes vom 1815 umfassen werde, so wird sich doch dieses Gebiet aus denjenigen deutschen Landen bilden müssen, deren Regierungen sich dem vorgelegten Entwurfe anschließen u. s. w.

Eine besondere Normirung der Stellung zu Oesterreich ist sodann vorbehalten.

Nicht zu verwechseln mit dieser Rechtsfrage: ob der Bundesstaat nach dem Entwurfe vom 26. Mai innerhalb des alten Bundes möglich sei? ist aber die Frage, ob das Bündniß, welches die Herbeiführung jenes Bundesstaats zum Zwecke hat, innerhalb des deutschen Bundes bestehe. Diese Frage wird von allen Theilen zugestanden werden. Das Bündniß würde nur dann von der Streitfrage berührt werden, wenn dasselbe ausdrücklich die Herstellung des Bundesstaates ohne Mitwirkung der Betheiligten stipulirte, das ist aber eben so wenig der Fall, als diese Streitfrage in irgend einem anderen gemeinschaftlichen Aktenstücke berührt ist.

Allein ist denn diese Rechtsfrage überall mehr als ein Schulstreit? Hat sie irgend eine vielseitige Bedeutung? Ist es nicht thörichte Rechthaberei, eine solche Frage auf die Spitze zu stellen? — Wir glauben nicht. Wenn es einestheils die Gerechtigkeit verlangt, daß bei einer Sache von so großem Gewicht man nicht die Ansicht des andern Kontrahenten ganz bei Seite stelle, so ist es noch mehr eine Forderung der Politik, daß man nicht Formen und Rechtsfragen auf die Spitze stelle, wo man bereit ist, in der Sache nachzugeben. Hat Preußen so große Konzessionen gegen Oesterreich gemacht, wie in dem Unionsverträge liegen: so fehlt es in der That dem Streite ganz an einem reellen Objekte. Was für Folgen aber wird der Streit mit sich führen? —

Nur die schmählichste Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande kann die Folge sein, wenn man ohne Zweck, ohne Noth, aus bloßem Eigensinn oder Ungeduld diesen Streit herbeizieht; Abhängigkeit vom Auslande bei innerer Feindseligkeit und Schwäche! Wer kann das wollen? — Also man einige sich, das ist unser letztes Wort.

Und nun überblicken wir noch einmal diese Betrachtungen, zu denen diese Aktenstücke über die deutsch-österreichische Union uns Anlaß geben. Ihre Resultate sind folgende. Preußen hat von Anfang an nicht die Absicht gehabt, ohne Einverständniß mit Wien zu handeln; Preußen hat die einheitliche Form der Bundesverfassung an die Spitze gestellt, um diese zu erreichen aber Oesterreich Zugeständnisse gemacht, die dem Wesen nach die Selbstständigkeit Preußens aufheben. Als diese Zugeständnisse abgewiesen wurden, hat Preußen sich zu der Behauptung bewegen lassen: daß die Verfassung des Bundesstaates innerhalb der deutschen Bundesakte von 1815 auch ohne Zustimmung Oesterreichs möglich sei. Dadurch ist eine reine Rechtsfrage streitig geworden. Dieser Streit hat Oesterreich, hat Süddeutschland entfremdet; Hannover hat von Anfang an diese Rechtsfrage vom entgegengesetzten Standpunkte betrachtet.

Man schaffe diese Rechtsfrage aus dem Streite. An ihr hängt der Widerspruch Oesterreichs, an diesem die Zurückhaltung Süddeutschlands. Durch diese erhält die Verfassung von ganz Deutschland den Charakter des sogen. engern Bundesstaats, den Anschein, als ob es nur darauf ankomme, Deutschland in Preußen aufgehen zu lassen. Das aber ist das Ziel der Bewegungen von 1848 und 1849 nicht — und wäre noch weniger ihr Ende.

Auch ein Wort zur Orientirung in der deutschen Frage bei der Eröffnung des bayerischen Landtages im September 1849.

Der Abgeordnete für den Wahlbezirk Lindau Herr Dr. Friedrich W. W. von Hermann hat vor wenigen Tagen unter dem Titel: „Die Reichsverfassung und die Grundrechte. Zur Orientirung bei der Eröffnung des bayerischen Landtages im September 1849" eine Flugschrift veröffentlicht, welche mit vollem Rechte die Beachtung der Mitglieder der hohen Kammer der Abgeordneten wie des Publikums überhaupt verdient; der Herr Verfasser begründet darin die Ansicht, welcher wir vollkommen beipflichten, daß Bayern keine Reichsverfassung anerkennen könne, welche Oesterreich aus dem Reichsverbande, richtiger dem neu zu begründenden Bundesverhältnisse ausschließe, weil dadurch das entscheidende Uebergewicht des deutschen Nordens über den Süden in allen großen Nationalfragen für immer begründet und befestigt, die wichtigsten Interessen des letztern unbedingt der Willkühr und Gnade des erstern anheimgegeben würden.

In der That ist es für jeden deutschen Staat, welcher nur noch einige Lebensfähigkeit besitzt, ebenso unmöglich dem Berliner Verfassungsentwurfe sich unbedingt anzuschließen, als es außer dem Bereiche der Möglichkeit lag, unbedingt die in Frankfurt entworfene Reichsverfassung anzuerkennen, und so wie ein Antrag auf unbedingte Anerkennung der letztern von Seite Bayerns nichts Geringeres als ein Antrag auf gewaltsamen Umsturz der bayerischen Staatsverfassung war, eben so könnte ein Antrag auf unbedingten Anschluß an den Dreikönigsbund nur als ein Antrag auf Inkorporation Bayerns in Preußen betrachtet werden, denn der Ausdruck „Mediatisirung" wäre in diesem Falle der allerunpassendste? Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, es werde sich unter den ehrenwerthen Männern unserer Kammer der Abgeordneten keiner finden, der sich eines solchen Verrathes an dem bayerischen Volke und seinen heiligsten und mächtigsten Interessen schuldig machen möchte, und die neu gewählte Kammer werde sich ebenso einstimmig, wie ihre Vorgängerin gegen ein preußisches Erb-Kaiserthum, — nun gegen den nur schlecht verhüllten Versuch preußischer Oberherrschaft über Deutschland aussprechen!

So sehr wir aber dem Hauptgedanken beistimmen, den der Hr. Verfasser der von uns besprochenen Flugschrift entwickelt hat, so sehen wir uns gleichwohl veranlaßt, gegen einige der von ihm aufgestellten Sätze Verwahrung einzulegen, die sich zunächst auf die rechtliche Stellung und die Befugnisse der auf so traurige Weise in sich selbst zerfallenen deutschen Nationalversammlung beziehen.

Der Hr. Abgeordnete Dr. von Hermann hat es nämlich unternommen im Eingang seiner Flugschrift Seite 4 u. d. f. den Umfang der Kompetenz und Berechtigung der deutschen Nationalversammlung zu bestimmen, und hiebei Ansichten zu entwickeln, die theils schon längst als gänzlich unbegründet erwiesen worden sind, theils ihre völlige Unhaltbarkeit auf den ersten Blick jeden Rechtsverständigen erkennen lassen, gleichwohl aber — wenn sie nicht sofort widersprochen und berichtigt werden, ganz geeignet sind, neue Verwirrung aller Rechtsbegriffe in der ohnehin schon so verwickelten deutschen Frage heraufzubeschwören.

Er sucht nämlich aus dem Wortlaute des bekannten Bundestagsbeschlusses vom 30. März 1848, durch welchen die Bundesregierungen aufgefordert wurden, — „Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen," die Ansicht zu entwickeln, daß jener Bundestagsbeschluß die Nationalversammlung nicht gegenüber von den Regierungen, sondern zwischen das Volk und die Regierungen gestellt habe, um das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, daß daher die Nationalversammlung nicht Entwürfe ausarbeiten sollte, worüber Andere das letzte Wort zu sprechen hätten, sondern sie selbst die Verfassung zu Stande bringen sollte, und zwar zwischen den Regierungen und dem Volke, was nur heißen könne, sie sollte dabei die Forderungen des Volkes, wie die Stellung und Berechtigung der Regierungen gleicherweise erwägen und hienach die Entscheidung geben. Nach dieser Ansicht des ehrenwerthen Hrn. Abgeordneten wäre also der Beruf der Nationalversammlung kein anderer gewesen, als das Amt des Schiedsrichters zwischen dem Volk und den Regierungen zu üben; es scheint ihm jedoch hiebei ganz entgangen zu sein, daß nach den allgemeinen Rechtsbegriffen über die schiedsrichterliche Entscheidung einer Streitsache jeder der streitenden Parteien die Möglichkeit gegeben sein muß, vor dem parteilosen Schiedsrichter entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte ihre Rechtsansprüche und Forderungen geltend zu machen, daß daher in dem vorliegenden Falle, wenn der Nationalversammlung die Rolle des Schiedsrichters zwischen dem Volke und den Regierungen beschieden war, das erstere ein anderes gesetzliches Organ zur Geltendmachung seiner Forderungen haben mußte, als jene Versammlung — was bekanntlich nicht der Fall war — oder daß die Nationalversammlung berufen sein mußte, zugleich die Rechte und Interessen des Volkes gegenüber den Regierungen zu verfechten, und zwischen dem Volke und den Regierungen die schiedsrichterliche Entscheidung zu geben, d. h. zugleich Richter und Partei zu sein: eine Behauptung, die zu monströs ist, als daß sie ernstlich verfochten werden könnte!

Wenn nun vollends der ehrenwerthe Hr. Abgeordnete für den Wahlbezirk Lindau diese seine Ansicht von dem schiedsrichterlichen Berufe der Nationalversammlung durch den Bundestagsbeschluß vom 7. April 1848 bestätigt und bekräftigt zu finden glaubt, indem durch diesen Beschluß jener vom 30 März dahin abgeändert und vervollständigt worden sei, daß die Wahl der Vertreter des Volkes zu der konstituirenden deutschen Nationalversammlung zu geschehen habe (Seite 5 — 6) so liegt hierin nicht nur ein gänzliches Verkennen des wesentlichen rechtlichen Unterschiedes zwischen der Thätigkeit eines Schiedsrichters und der souveränen Gesetzgebungsgewalt einer hiezu ausschließlich berufenen legislativen Körperschaft, sondern es beweiset diese Behauptung auch, daß der Hr. Abgeordnete Dr. v. Hermann sich nicht die Mühe genommen hat, jene beiden Bundestagsbeschlüsse nach ihrem wahren und offen zu Tage liegenden Inhalte zu würdigen!

Wir erlauben uns daher ihm alle jene Sätze entgegenzustellen, die wir gegen die gleichen Behauptungen des Herrn Abgeordneten Schüler und des *—* Korrespondenten der „deutschen konstitutionellen Zeitung" in der Beilage zu Nr. 36 dieser Blätter und in der außerordentlichen Beilage zur „Neuen Münchner Zeitung" vom 14. April l. J. mit solchem Erfolge entwickelt haben, daß eine Widerlegung derselben bis jetzt von keiner Seite veröffentlicht worden ist; wir wiederholen also hier ausdrücklich die dort ausgesprochenen Behauptungen; daß a) der Bundestags-

beschluß vom 30. März 1848 durch jenen vom 7. April nur in Bezug auf die Verhältnißzahl der Vertretung abgeändert, daß er aber

b) durch denselben vervollständigt wurde, durch die in Betreff der aktiven und passiven Wahlfähigkeit in den Punkten 1—5 enthaltenen neuen Bestimmungen; daß demnach

c) der Grundgedanke des Beschlusses vom 30. März — nach welchem das deutsche Verfassungswerk nur im Wege der Vereinbarung zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande kommen konnte, — durch den Beschluß vom 7. April nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr erneuert und bestätigt worden ist.

Sollte der ehrenwerthe Herr Abgeordnete für den Wahlbezirk Lindau einen oder den andern dieser Sätze, hinsichtlich deren näherer Begründung wir uns der Kürze wegen auf unsere Artikel in den bezeichneten Nummern dieser Blätter einfach beziehen müssen, zu berichtigen oder zu widerlegen vermögen, so erlauben wir uns, ihn um die alsbaldige Veröffentlichung der betreffenden Beweisführung dringendst zu bitten.

Wenn derselbe übrigens aus der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Verfassungsfrage den Beweis ableiten zu können meint, daß die Vereinbarungstheorie, wie wir sie aufgestellt und verfochten haben, unbegründet und unausführbar sei, so müssen wir dagegen bemerken, daß die bis jetzt vorliegenden Thatsachen nur so viel beweisen, daß von gewisser Seite her in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk Anforderungen geltend gemacht worden sind, welche es den übrigen Betheiligten geradezu unmöglich machten, eine Vereinbarung auf diese Grundlage hin einzugehen, wornach also der Grund des Mißlingens aller bisherigen Versuche in der deutschen Frage zu einem gedeihlichen Abschlusse zu gelangen, nicht in dem Wesen der Vereinbarungstheorie, sondern lediglich darin liegt, daß einer der Betheiligten — gleichviel unter was immer für hoch- und volltönenden Phrasen eine wahre Löwentheilung durchzusetzen versuchte.

Wir unsererseits sind nicht nur von der theoretischen Richtigkeit der Vereinbarungstheorie nach wie vor auf das innigste überzeugt, sondern glauben auch die Ansicht aussprechen zu können, es werde vielleicht schon die nächste Zukunft den Beweis liefern, daß eine das ganze deutsche Volk umfassende und alle seine Interessen wahrende neue Verfassung des deutschen Bundesvereines praktisch nur auf dem Wege der Vereinbarung zwischen der Gesammtheit der Regierungen und einer hiezu berufenen Nationalvertretung zu Stande gebracht werden kann.

München, den 6. Sept. 1849. y.

Aus der Pfalz.

* Es ist in diesen Blättern zu wiederholtenmalen die Rede davon gewesen, wie unter dem Lehrerpersonale in der Pfalz leider nur allzuviele gewesen seien, die theils aus Schwäche, theils aus Furcht, theils aber auch aus freiem Willen den verrätherischen Aufforderungen der provisorischen Regierung nachgaben, und den Eid auf die Reichsverfassung sowohl, wie der provisorischen Regierung selbst leisteten. Um so erfreulicher ist es dagegen, wenn nun Männer genannt werden, denen Ehre und Pflicht höher galten, als der Druck, den ein terrorisirendes Regiment auf sie auszuüben drohte und auch wirklich ausübte. So finden wir in dem „Jahresberichte über das Lyceum, Gymnasium und lateinische Schule zu Speyer für das Jahr 1848/49" unter der Rubrik: „Zur Jahresgeschichte der Anstalt" folgende Stelle, welche in den weitesten Kreisen zur Ehre der darin genannten Männer bekannt zu werden verdient. Wir lesen da:

„Trüber waren schon die Befürchtungen, mit denen das Wiedersehen nach den Osterferien verknüpft war, und noch schneller waren sie verwirklicht. Der Anfang des Wonnemonats war für uns ein Schmerzenbringer; der Dämon der Gewaltthat erhob sich verschwistert mit

„Schrecken zugleich und Grauen und der rastlos lechzenden Zwietracht,
„Sie des mordenden Ares verbündete Freundin und Schwester:
„Die erst klein von Gestalt einherschleicht, aber in Kurzem
„Streckt sie empor zu dem Himmel das Haupt und geht auf der Erde!"
(Voß Ilias 4, 440 f.)

Inmitten dieser Stürme, welche der Irregeleiteten und Getäuschten ungleich mehr, als der absichtlich und wissentlich Frevelnden in die Brandung und an die zerschellenden Klippen fortrissen, ward das Steuer an der Anstalt nach Kräften festgehalten und es war der feste Entschluß des kgl. Rektorates und sämmtlicher Lehrer bis zum Aeußersten auszuharren und den Unterricht, so lange, als nichts Pflichtwidriges gefordert werde, nicht zu unterbrechen, obwohl die Verantwortlichkeit, mit der Schwierigkeit sie zu tragen, tagtäglich wuchs. Schon fing auch die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen an, sich zu lichten durch die Zumuthungen und Nöthigungen, welche Alles vom 18. Jahre an unter die Waffen riefen, so wie durch einzelne Versuche sich denselben durch Flucht und Versteck zu entziehen.

Unter solchen Bedrängnissen, die ungeachtet ihrer täglichen Mehrung dennoch den Muth des Rektors und der Lehrer nicht zu schwächen vermochten, nahten die Pfingsten, an denen in Anbetracht der Zeitumstände und bei, wenn auch schwacher, Hoffnung auf eine Lösung der Wirrnisse, die Ferien bis zum 5. Juni ausgedehnt wurden. Aber die Mehrzahl der Lehrer sollte während der Gewaltherrschaft ihre Schüler nicht wiedersehen. Die revolutionäre Regierung forderte den Eid auf die Reichsverfassung und Anerkennung und Gehorsam für sich.*) Bei der Mehrzahl des Lehrerkollegiums war längst die Ansicht und Ueberzeugung gereift, daß ein entschiedenes Nein und die Angabe der Beweggründe, vor allem für öffentliche Lehrer, als Hüter der Sittlichkeit und Wahrheit, der einzig würdige und gedeihliche Weg sei; die Minderzahl glaubte mit Andern den der Vermittelung und Abfindung vorziehen zu müssen. Am 31. Mai reichten die Ersteren ihre Verwahrung und einfach ablehnende Antwort bei der revolutionären Gewalt ein,**) und am 3. Juni schickte ihnen dieselbe ihre Entsetzung zu in einer Sprache, deren Leidenschaftlichkeit und Unwürdigkeit ein kostbares Zeugniß für ihr Wesen ablegt.***)

So war über die Anstalt Auflösung ergangen, obgleich Vorstand und Lehrer stets von der Hoffnung beseelt waren, die revolutionären Gewalthaber würden, wie die Verhältnisse der Kirche, so auch die der Schule wenigstens vor der Hand unangetastet lassen, aus Gründen, die jedem Verständigen und Unbefangenen nahe genug liegen.

Vor den Folgen dieser übereilten Gewaltthat scheint die revolutionäre Behörde selbst erschrocken zu sein; sie war nämlich bemüht, die Zerstörung, die sie angerichtet, durch einen Neubau baldmöglichst zu verwischen und fand, nachdem von einer andern Seite das Anerbieten abgelehnt worden, in dem nunmehr suspendirten Prof. der Oberklasse, August Milster, ein vorläufiges Haupt der zu reorganisirenden Anstalt, der mit seiner Bestallung zugleich Weisung und Vollmacht erhielt, die abgegangenen Lehrkräfte zu ersetzen und zu ergänzen. Die ephemere Schöpfung, über welche sich wohl nichts Erquickliches sagen läßt, wich, ehe sie noch zu mehr als nothdürftiger Fristung ihres Daseins gelangt war, der mit den Waffen wiederhergestellten Gesetzlichkeit und Ordnung, und die kgl. Regierung rief bereits unter dem 23. Juni die abgesetzten Lehrer wieder an ihre Stellen zurück, während dieselbe über Prof. Milster, wie erwähnt, die Suspension verhängte, die Andern, welche den bedingten Revers mit unterzeichnet hatten, bis auf nähere Untersuchung zum Unterrichte nicht zuließ. So begann an der lateinischen Schule der geregelte Gang wieder mit dem 25. Juni; am Gymnasium, an das die Zöglinge zum Theil aus weiter Ferne zurückbeschieden werden mußten, am 3. Juli d. J.

Das Rektorat sieht sich hier verpflichtet, dem Hrn. L. Zeller, Präfekten und ersten Lehrer am Schullehrerseminar dahier, dann dem Herrn Joseph Nardini, Präfekten am bischöflichen Konvikte, für ihre mit Liebe und Ausdauer an den drei obern Klassen des Gymnasiums einen Monat lang geleistete Aushilfe öffentlich den schuldigen Dank auszusprechen; der klassische Unterricht an der dritten Klasse wurde von den Professoren Fischer und Pleitner, später auch von Professor Vorsicht, und den

---

*) Der geforderte Eid lautet wörtlich: „Ich schwöre die deutsche Reichs-Verfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten. „Ich verpflichte mich, den Anordnungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten."

**) Der Wortlaut der Erklärung ist folgender: „Die Unterzeichneten in Erwägung, daß sie in ihrem Amtseide Treue dem Könige und Gehorsam der bayerischen Staatsverfassung gelobt haben; in Erwägung, daß eine Aufhebung oder auch nur theilweise Aenderung eines Eides ohne genehmigende Zustimmung dessen, dem er geleistet worden ist, sittlich wie rechtlich unerlaubt und unstatthaft ist, erklären auf die, vom Bürgermeisteramte ihnen zugekommene Mittheilung, daß sie — da der von der provisorischen Regierung zu Kaiserslautern unterm 23. d. M. dekretirte Eid auf die deutsche Reichsverfassung, so wie die zugleich geforderte, das Verhalten gegen die provisorische Regierung selbst betreffende Erklärung ihren Amtseid einseitig aufhebt — nach Pflicht und Gewissen Keines von Beiden, weder Eid noch Gehorsams-Zusicherung, abzugeben gesonnen sind."

***) Das desfallsige Dekret lautet, wie folgt: „Nachdem der Rektor der hiesigen Studienanstalt, Georg Jaeger und die Professoren und Lehrer Rau, Rupert Jaeger, Fischer, Pleitner, Ostheider und Lehmann durch ihre unterm 31. v. M. an den Unterzeichneten eingereichte Erklärung gezeigt haben, daß ihnen dynastische Interessen und die Ansichten und Zwecke einer volksfeindlichen Partei höher stehen, als das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend und der damit (sic!) verbundenen heiligen Amtspflichten und daher von ihnen nur Unheil für die künftige Volkserziehung zu erwarten steht, so erkläre ich hiemit die Obengenannten, kraft der mir durch die beiden Dekrete der provisorischen Regierung vom 23. Mai, Amtsblatt Nr. 2 u. 4, auferlegten Pflicht, von heute an ihres Amtes enthoben. Sie haben daher dem durch mich unter dem heutigen mit der provisorischen Leitung der Studienanstalt beauftragten Professor Milster sämmtliche zur Anstalt gehörige Immobilien, Räume, Mobilien incl. Bücher und Akten, auf erste Aufforderung desselben zu übergeben. Die Lehrer Macht und Zäch, welche zwar freiwillig von Eingangs erwähnter Erklärung sich zurückzogen, jedoch keine weitere definitive Erklärung abgegeben haben, sind vorläufig bis dahin suspendirt. (Beide weigerten sich jedoch standhaft, sowohl den Eid zu leisten, als auch den ausweichenden Revers zu unterzeichnen und erhielten deswegen ihre Absetzung.) Sie wollen die Betheiligten hievon in Kenntniß setzen." Speyer, am 3. Juni 1849. Der Civil-Kommissär: Fr. Hilgard.

Studienlehrern Oßbelder und Macht, der geschichtliche Unterricht aber, entfalt des das ganze Jahr hindurch auch körperlich leidenden Rektors, von dem Lyzeal-Professor Rupert Jaeger besorgt.

Wir können nicht umhin, hier auch eines Mannes zu erwähnen, der, obwohl nur in einem untergeordneten Verhältnisse stehend, mit der unerschütterlichsten Standhaftigkeit und Treue an seinem dem Könige und der bayerischen Staatsverfassung geschworenen Eide festhielt. Es ist dieses der Pedell der Anstalt, Erasmus Eisenmann, der, troß der Gefahr, ebenfalls seines Dienstes enthoben zu werden, den Muth hatte, zu erklären, „die sogenannte provisorische Regierung und ihr Civil-Kommissär habe nicht Geld genug, ihn zu einem Meineide zu vermögen."

Am Schlusse dieses verhängnißvollen Schuljahrs sehen wir mit festerer Zuversicht der Zukunft entgegen, nicht, als ob uns die drohenden Wolken entgingen, welche nach dem schweren Gewitter sich noch sträuben, der entzückenden Bläue den Sieg einzuräumen. Möglich, daß noch dann und wann ein donnernder Hall die Lüfte durchzittert; aber die Blitze, welche über unsern Häuptern eine furchtbare Helle auf den Abgrund hinwarfen, in den zu stürzen mit uns die kostbarsten Güter der Menschheit Gefahr liefen, haben die Rebelkünste der Verblendung und des Wahns — wir hoffen es zu Gott — gründlich zerstört, und der Einsicht und Thatkraft der Edelsten und Tüchtigsten auf den Thronen, wie in den bescheidensten Stellungen, wird es gelingen, das Banner der deutschen Ehre und Herrlichkeit unbefleckt aufzurichten, und zu verhüten, daß nicht neues und größeres Unglück hereinbreche, und selbst das kostbare Gut der Freiheit daran gesetzt und in den Kauf gegeben werden müsse, um die bedrohte Gesittung, die Frucht tausendjähriger Anstrengungen, vor dem Untergange zu retten.

Der k. Rektor des Lyzeums und Gymnasiums.

Dr. Jaeger."

Deutschland.

Bayern. — Bamberg, 9. Sept. Bei der gestern zur Feier des Namensfestes der Königin abgehaltenen Parade des Landwehr-Regiments, wurden an die beiden Fahnen des genannten Regiments reichgestickte Bänder befestigt, welche die Königin demselben als besondere Anerkennung gewidmet hatte. Die Mannschaft war zu dieser Feier außerordentlich zahlreich ausgerückt. — Der Kavallerie-Abtheilung des Landwehr-Regiments hat die Königin zu der von dem Könige genehmigten neuen Standarte gleichfalls die Bänder übersendet. (B. Z.)

α **Aus der Pfalz**, Anfang Sept. (Unlieb verspätet.) Wie sehr sich die weiland volksbeglückende provisorische Regierung der Pfalz und die ihr entsprossenen Magistrate bemühten, sich als beglückende Institute bei den einzelnen Ständen und Klassen unvergeßlich zu machen — wird Jeder fühlen, der das vergangene Freiheits-Frühjahr in der Pfalz erlebte; — denn die einzelnen brieflichen Mittheilungen geben Zeugniß davon.

Abgesehen von den verschiedenen Kontributionen (wahrscheinlich bestimmt zur Anschaffung von Pflanzungswerkzeugen zur prov. Freiheit) so sind die damals engagirten fremdartigen Pflanzer jedem ehrlichen Pfälzer, der mit freiem Willen und mit freier Bethätigung dieses Willens als unbedingtestem Gehorsam seinen braven Pfalzgrafen erkennt und liebt, — diese Pflanzer sind ihm ein leider unvergeßlicher Besuch. Denn — sehr viele, an sich schon dürftige Familienväter verbrauchten den redlich und sauer erworbenen Verdienst zur Verköstigung der Rebellen und wurden dadurch — wie natürlich — in ein nachhaltiges Elend versetzt. — Wie muß es nun aber exempli gratia einen im treuen Dienste seines gerechten und nur gesetzmäßigen Königs ergrauten Veteranen und Pensionär schmerzen, wenn er in Folge eines aller Rechtsquelle fremden Haushaltes mit Quartiergeben an 120 Mann*), worunter über die Hälfte Rebellen — belastet und durch diese für ihn fast unerschwingliche Kosten aus der vorher genossenen bürgerlichen Freiheit in eine gänzliche Unfreiheit gebracht wurde? — Wiewohl der Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums schuldig, den Forderungen der provisorischen Regierung Folge zu geben, bis die langersehnten Waffenbrüder kamen: was würde die provisorische Regierung übrigens am Ende ihrer Vegetation allen diesen Unglücklichen als Rechtfertigung oder Vertheidigung wohl geantwortet haben: sie würde den Grundsatz ihrer Beglückungstheorie und eigennützigen Klugheit nämlich: den sonst verhaßten Satz entgegengehalten haben: „Der Zweck heiligt die Mittel." — Der Zweck war aber die Republik.

K. Sachsen. — Dresden, 7. Sept. Wie wir hören, ist Se. Majestät der König in Begleitung des Königs von Preußen aus dem Hoflager zu Pillnitz nach Teplitz abgereist, um dort, so heißt es, mit dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen. Eine politische Bedeutung dürfte dieser Zusammenkunft der drei Monarchen um deswillen nicht beizulegen sein, weil wenigstens unser König von keinem der HH. Staatsminister begleitet worden ist, wie wir vernehmen. Ueber die vor einiger Zeit aus Berliner Zeitungen verbreiteten Heirathsgerüchte, die mit jenem Teplitzer Stelldichein etwa in Verbindung gebracht werden könnten, hat man aus unterrichteten Kreisen hier nichts gehört. (L. Z.)

*) Dieser spezielle Fall ist einer verläßigen brieflichen Mittheilung aus Speyer entnommen. A. d. E.

Oesterreich. — * Wien, 8. Sept. Ueber Görgey wird aus Kaschau vom 1. Sept. geschrieben: Heute ist der moderne Cincinnatus, der das Diktatorschwert verlassen hat, um zum Pfluge oder zur analytischen Chemie zurückzukehren, hier eingetroffen; eine hohe, kräftige Gestalt mit einem blonden Schnurbarte trägt er Brillen und eine Art Nachthaube, unter welcher er eine tiefe Kopfwunde verbirgt, die er bei Komorn erhalten. Trotzdem ist der Gesammtausdruck seiner Gesichtsbildung wahrhaft männlich und ergreifend. Ein große Menge Neugieriger versammelte sich im Gasthause, wo er zu Mittag aß. Neben ihm saß sein Bruder Hermann, seine Frau — eine kleine, muntere, schwarzäugige Dame und ein österreichischer Major vom Generalstabe. Sehr viele russische Offiziere, deren Liebling er seit lange schon ist, drängten sich um seinen Tisch, um ihn zu sehen und zu bewillkommen; er sprach recht wohlgemuth und freundlich mit Allen. Nach beendigtem Mahle fuhr er mit seiner kleinen Begleitung in 2 Wagen nach Görg, einem Dorfe im Zipser Komitate, das Stammgut der Görgey's, um dort mehrere Familienangelegenheiten zu ordnen; dann begibt er sich, wie er selbst äußerte, nach Gratz, um in dieser freundlichen Murstadt seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen.

A. Z. C. Einem Schreiben aus Raab verdanken wir die Nachricht, daß sich am 6. d. M. die verschiedenen Korps der Komorner Cernirungsarmee in Bewegung gesetzt haben, um der Cernirungslinie näher zu rücken, aber wieder Halt! machten, nachdem den Insurgenten, über ihr Ansuchen, eine weitere Bedenkzeit von 48 Stunden bewilligt worden ist. Nach Ablauf dieser Frist wird, wie man hört, jede Verhandlung abgebrochen sein und die Insurgenten haben sich dann die Folgen einer regelmäßigen Belagerung selbst zuzuschreiben. Die Cernirung der Festung wird, wenn es dazu kommen sollte, ganz in der Art vor sich gehen, wie es im Monat April der Fall war. Zu diesem Ende sind auch schon die Dörfer O-Szöny, Kösseg, Falva, Varsölere, und Liza von unseren Truppen theils besetzt theils observirt. Auf dem Sandberge und ober Uj-Szöny werden die ersten Batterien gebauet werden um aus selber die Palatinallinien zu bestreichen. Bei Nemes-Oers steht eine 60pfündige Mörserbatterie, und harrt des Kommandos zum Beginne des Feuers. In der Festung und in dem verschanzten Lager vor derselben befinden sich bei 250 Kanonen verschiedenen Kalibers. Die Besatzung besteht noch immer aus 12 bis 14000 Mann, meist Honved's und Landsturm; darunter noch einige Kompagnien Alexander und Preußen Infanterie. Seit der Entfernung Klapka's hat sich in der Festung eine Art militärischen Komités gebildet an dessen Spitze ein gewisser Jessenak steht. — Der Banus F.-Z.-M. Freiherr von Jelachich ist am 4. September in Titel eingetroffen und wird sich von dort über Sissek nach Agram und erst aus letzterem Orte nach Wien begeben. Alle anderen Nachrichten, welche in neuester Zeit über die Reise und den Aufenthalt des Banus zirkulirten, sind daher unrichtig. — Reisende die aus Mitrowitz nach Semlin kommen, bringen die unheilschwangere Nachricht, daß sich in Mitrowitz Spuren der Pest gezeigt haben.

Preßburg, 5. Sept. Gestern Abends war viel Gedränge in den Straßen und auf den Plätzen, die feierliche Beleuchtung der Stadt kündigte ihren Bewohnern ein freudiges Ergebniß an. Man erwartete Haynau Aber erst kurz vor Mitternacht kam er bei hellem Mondenschein auf dem Dampfer dahergefahren. Am Ufer stand eine große Volksmenge die ihn mit lautem Vivat begrüßte. Die Musik spielte die österreichische Hymne, und unter freudigem Zuruf empfing der tapfere Feldherr die Deputationen der Militär- und Civilbehörden. Er war sehr heiter und gesprächig. Haben Sie, meine Herren, erwartet, sagte er, daß alles so bald zu Ende sein würde? Bis auf Komorn wären wir glücklich zum Ziel gelangt, und das wird auch nicht mehr lange dauern. Ich versichere Sie, fuhr er fort, das Volk ist überall gut. Und mit der Nationalitätssucht ist's auch nicht weit her: die magyarische Armee führte ihre Geschäfte alle deutsch. (A. Z.)

Wie die „Mail. Ztg." vom 6. meldet, hat Se. Maj. der Kaiser befohlen, daß, den Generalen zu Ehren, welche die mühevolle Belagerung Venedigs geleitet, das Fort Marghera künftig Fort Haynau, das Fort Rizzardi Fort Thun, das Fort Manin Fort Gorzkowsky heißen soll.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Septbr. Der heute durch den Moniteur veröffentlichte Brief des Präsidenten der Republik an den Oberstlieutenant Ney in Rom hat an der Börse große Sensation gemacht. Man sieht daraus, daß sich die Dinge in Rom nur noch mehr verwickelt haben. Alle Kurse wichen. Börse: 5% 88 85, 3% 56. (Wir werden das Schreiben Morgen ganz mittheilen).

Nachschrift.

** München, 11. Sept. Bei der so eben beendigten Wahl des Addreß-Ausschusses waren 129 Votanten (absol. Mehrheit 65) und erhielten die beigesetzten Stimmen: Boye 127, Kirchgeßner 120, Lerchenfeld 80, Thinnes 79, v. Steinsdorf 77, Dr. Jäger 75, Dr. Rudhard, 74, Forndran 72, Dr. Ruland 67. Außerdem erhielten noch Stimmen: Dr. Rubner 51, Blebenak 52, Wallerstein 50, Morgenstern 45, Dr. Narr 45, Binder 48, Dr. Arnheim 46.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 215.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 12. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 12. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden den k. Ministerial-Sekretär I. Kl. des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hugo Frhr. v. Herrmann, zum geheimen Sekretär in demselben Ministerium zu befördern; an dessen Stelle zum Ministerial-Sekretär I. Kl. den bisherigen Ministerial-Sekretär II. Kl., Wilhelm Völk, vorrücken zu lassen; zum geheimen Registrator in diesem Staatsministerium den bisherigen geheimen Kanzellisten desselben Staats-Ministeriums, Anton v. Wolfmar zu befördern, und an dessen Stelle den bisherigen Registraturfunktionär Karl Paul Prieser zum geheimen Kanzellisten zu ernennen.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Sept. Der unterzeichnete ältere Bürgermeister erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er auf den Grund eines ihm zugekommenen, huldvollen Handschreibens Sr. kaiserlichen Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers vom 6. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wie Se. kaiserliche Hoheit es darin für „ein unabweisbares Bedürfniß" zu erklären geruhen: „der Stadt Frankfurt aus voller Brust Dank zu sagen für den herzlichen Empfang, der ihm bei seiner Rückkehr zu Theil geworden sei, und der ihm den erfreulichen Beweis geliefert habe, daß seine Abwesenheit in der Anhänglichkeit der Frankfurter Bürger an ihn und an das von ihm vertretene Prinzip der deutschen Einheit Nichts zu ändern vermocht hat." Der ältere Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt. (gez.) Dr. Müller.

Frankfurt, 8. Sept. Den benachbarten kurhessischen Ortschaften, die mit preußischen Truppen belegt sind, ist es, um Thätlichkeiten zwischen den Soldaten und jungen Burschen vorzubeugen, diesmal verboten, ihre Kirchweihen mit Musik zu feiern, was natürlich bei den Bauernburschen, die sich das ganze Jahr auf dieses Fest freuen, keine gute Stimmung erzeugt. Und so kam es am verflossenen Sonntag auf der Mainkur, wohin die Frechenheimer Burschen die Feier ihrer Kirchweihe verlegt hatten, zwischen diesen und preußischen Soldaten zu Thätlichkeiten. (D. Z.)

Bayern. — ** **München**, 11. Sept. Wir haben nachträglich noch zu melden, daß Se. Majestät der König geruht haben, dem Gesuche des Frhrn. v. Lerchenfeld um Enthebung von der Stelle eines II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten entsprechend, den in dritter Stelle gewählten Kandidaten Hrn. Weiß von Zweibrücken zum II. Präsidenten zu ernennen. Zum II. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe wurde von den drei Sr. Maj. dem König in Vorschlag gebrachten Kandidaten der erste Graf Karl v. Seinsheim ernannt.

** Die Kammer der Reichsräthe ist heute zur Wahl ihrer Ausschüsse geschritten. In den I. Ausschuß für die Gegenstände der Gesetzgebung wurden gewählt: die HH. v. Arnold, Graf v. Reigersberg, v. Maurer, Frhr. v. Freiberg, Heinz; als Ersatzmann Graf v. Maisach; in den II. Ausschuß für die Steuern: die HH. Graf v. Arco-Valley, v. Niethammer, Frhr. v. Lotzbeck, Graf Armannsperg, Frhr. v. Aretin; als Ersatzmann Graf Montgelas; in den III. Ausschuß für die übrigen an die Kammer gelangenden Gegenstände der innern Reichsverwaltung: die HH. Graf v. Maisach, v. Niethammer, Graf Montgelas, Graf Rechberg, Frhr. v. Zu-Rhein; als Ersatzmann Fürst v. Oettingen-Spielberg; in den IV Ausschuß für die Staatsschuldentilgung: die HH. Graf Sandizell, Graf v. Reigersberg, Graf L. Arco, Graf A. Seinsheim, Frhr. v. Aretin; als Ersatzmann Frhr. v. Lotzbeck; in den V. Ausschuß für die Untersuchung der vorkommenden Beschwerden über die Verletzung der Staatsverfassung: die HH. v. Arnold, v. Oettl, Graf Reigersberg, Frhr. v. Freiberg, Graf Rechberg; als Ersatzmann Frhr. v. Aretin. Aus den fünf so gebildeten Ausschüssen wurden dann in den VI. zur vorläufigen Prüfung der von den einzelnen Mitgliedern der Kammer zu stellenden Anträge gewählt: vom I. Ausschuß Frhr. v. Freiberg, vom II. Graf v. Arco-Valley, vom III. Frhr. v. Zu-Rhein, vom IV. Frhr. v. Aretin, vom V. v. Oettl.

△ **München**, 11. Sept. Wir vernehmen, daß bezüglich der Abgabe von Eintrittskarten für die nächste am 17. September Morgens 8 Uhr beginnende Schwurgerichts-Sitzung folgende Anordnung getroffen: Rechtsgelehrten ertheilt der Schwurgerichts-Präsident in seinem Geschäfts-Zimmer (Stadtgerichtsgebäude über 2 Stiegen, Zr. Nr. 36) am 13., 14. und 15. Sept. Morgens von 10 bis 12 Uhr Eintrittskarten auf Namen für die Sitzungsbauer. Die Eintrittskarten zu den für die Rechtsgelehrten nicht reservirten, aber von dem allgemeinen Zuhörerraum abgeschlossenen Plätzen gibt der Maitdiener des Kreis- und Stadtgerichtes vom 16. Sept. angefangen täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens und 1—2 Uhr Nachmittags im Zimmer Nr. 5 über eine Stiege des Stadtgerichtsgebäudes ab.

Bekanntlich wurde die Stadt **Kemnath** in der Nacht vom 13. Januar vorigen Jahres ein Raub der Flammen (62 Wohnhäuser und 21 Nebengebäude). Vorige Woche standen nun die Aufschlägersfrau Schäfer, die Botenfrau Gradl und deren Dienstmagd L. Schimmel von dort, des Verbrechens der Brandstiftung angeklagt, vor dem Schwurgerichte zu Regensburg und wurden nach 6tägiger Verhandlung als desselben schuldig erkannt. Letztere zum Tode mittelst Enthauptung, die ersteren Beiden zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt.

Aus Unterfranken, 27. Aug. Unterm 21. l. M. wurde vom k. Regierungspräsidium sämmtlichen kgl. Stellen ein Erlaß mitgetheilt „Verunglimpfung von Behörden durch die Presse" betreffend. In diesem Erlasse wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß zwar manche Angriffe in Schmähblättern wegen ihrer Gemeinheit eine Erwiderung unmöglich machen. Allein wo es sich um Erdichtung, Entstellung oder Unterdrückung von amtlichen Thatsachen handele, da sei Schweigen um so mehr am unrechten Platze, weil an vielen Orten nur eine und dieselbe Zeitung und oft gerade nur ein Blatt destruktiver Tendenz gelesen werde und das Publikum, wenn immer nur solche Schmäh- und Lügenartikel ihm aufgetischt werden, ohne daß eine Erwiderung in demselben Blatte erfolgt, zuletzt an der Wahrheit derselben nicht mehr zweifeln zu dürfen glaube. Da nun gegen solchen Unfug in dem Landtagsabschiede vom 4 Juni 1848 §. 10, Absatz 2 die Verfügung getroffen sei, daß der Herausgeber einer Zeitung oder periodischen Schrift schuldig sei, in Beziehung auf die in demselben vorgetragenen Thatsachen jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung unentgeldlich, so wie jede andere Berichtigung des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Inserationsgebühren sogleich nach deren Mittheilung in das nächstfolgende Blatt, Stück oder Heft, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 25 fl., aufzunehmen, so erklärt das Regierungs-Präsidium: „Um einerseits die wohlwollende Absicht der oben angezogenen Stelle des Landtagsabschiedes vom 4. Juni 1848 zu realisiren, andererseits der durch Uebelwollende intendirten Kompromittirung des öffentlichen Ansehens pflichtgetreuer Beamten entgegenzutreten und den hämischen Angriff absichtlich entstellender Lüge durch die ehrlichen Waffen ungeschminkter Wahrheit siegreich zu entkräftigen, sieht sich das kgl. Regierungspräsidium, welches die Wahrung der Ehre sämmtlicher ihm untergebenen Beamten und deren allseitige Vertretung als eine seiner theuersten Obliegenheiten erkennt, veranlaßt, Folgendes zu verfügen: „So oft in einem Zeitungsblatte gegen eine öffentliche Behörde oder einen Beamten ein Angriff gerichtet ist, welcher Thatsachen unrichtig anführt, ist sofort von der betreffenden Behörde oder dem betheiligten Beamten eine Berichtigung dieses Angriffs auf Grundlage der Akten zu entwerfen. Dieser für die öffentliche Bekanntmachung in dem angreifenden Blatte bestimmte Aufsatz ist sodann mit den einschlägigen Akten mit möglichster Beschleunigung an das k. Regierungspräsidium vorzulegen, welches Angriff wie Berichtigung der sorgfältigsten Prüfung unterstellen und die entsprechende Entschließung hierauf zu erlassen nicht anstehen wird. Dabei wird das k. Regierungspräsidium, welches den in dem seiner Verwaltung unterstellten Regierungsbezirke erscheinenden Zeitschriften und Tagblättern die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmet, veranlassen, daß solche Artikel, welche in die oben bezeichnete Kategorie sich reihen, den betheiligten Beamten alsbald zur Kenntniß gelangen, damit dieselben in den Stand gesetzt werden, auf dem oben angedeuteten Wege das zur Wahrung der amtlichen Ehre Entsprechende alsbald vorkehren zu können."

Im Sudjahre 1847/48 wurden, wie amtliche Berichte ausweisen, in Bayern aus 1,095,103 Schäffeln Gerste 7 bis 8 Millionen Eimer Bier erzeugt. Der hieraus erhaltene Aufschlag betrug über 5 Mill. Gulden, und sollen diese Aufschlags-Erträgnisse, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, zur Deckung der Zinsen aus der Staatsschuld und zu allmäliger Tilgung dieser selbst verwendet werden. Durch die verbesserten Bierproben hat sich ergeben, daß in München das beste, gehaltvollste Bier gebraut worden: 1000 Theile Bier enthielten dort nur 904 Theile Wasser, das übrige Bier- und andere Nähr- und Geiststoffe.

Baden. — **Mannheim**, 8. Sept. Lepeiser, einer der bekanntesten Anstifter des letzten Aufstandes in Baden, wurde gestern von dem Standgerichte wegen mangelnder Beweise an die ordentlichen Gerichte gewiesen. Amtmann von Hillern vertrat die Stelle des öffentlichen An-

Klägers, der jüngere Weller führte die Vertheidigung. Lepeiser selbst benahm sich mit großer Unerschrockenheit, welche hie und da sogar in Uebermuth ausartete, und bewies überhaupt so viel Schlauheit und Heuchelei, daß wir in ihm den wahren Demagogen, der von dem echten Jesuiten nicht allzuweit abweicht, zu erkennen genöthigt waren. Was alle Welt wußte, läugnete er mit der unschuldvollsten Miene; seine Sicherheit ging soweit, daß man an sich selbst irre wurde, und man glauben mußte, er sage die Wahrheit. Die Zeugen wußte er so geschickt auszufragen, daß sie stets sagen mußten, was er wollte. Nur ein Zeuge, Zollgarnist Richter fuhr ihm sehr derb dazwischen und hielt ihm einen Sündenspiegel vor, worin sich sein Antlitz übel ausnahm. Er faßte sich aber bald wieder und suchte den Zeugen der Lüge zu überweisen, worin ihm ein anderer Zeuge, Lithograph Sigel, behilflich zu sein versuchte. Aber dieser wurde sofort überführt, den Versuch zur Verleitung der Zeugen zur falschen Aussage gemacht zu haben. Ueber Lepeisers Thätigkeit in den Volksvereinen lagen urkundliche Beweise vor, er war Mitglied des Kreisausschusses in Heidelberg, er stiftete den Verein in Großsachsen u. s. w. Er war Einer der Anstifter der Verfolgung des General-Hoffmann und Obersten v. Hinkeldey und war selbst thätig bei der Wegnahme der Kanonen in Bonfeld (auf württembergischen Gebiet.) Er war bei der Redaktion der „Republik", eines der Heidelberger Schandblätter, betheiligt, er verbreitete es durch den Odenwald, er war Einer der bekanntesten Wühler, er predigte den Aufruhr in der Ettlinger Volksversammlung, er vertheilte die schmählichsten Flugschriften unter die Soldaten u. s. w., aber der Schelm sitzt überall im Vortheil, wie Göthe den Schreiber Vansen in Egmont sagen läßt, „auf dem Richterstuhl macht er den Inquisiten zum Verbrecher, und auf dem Armensünderstühlchen hat er den Richter zum Narren." (D. Z.)

Großh. Hessen. — Das großh. hess. Regierungsblatt vom 4 d. M. hat das Wahlgesetz gebracht. Seine Hauptgrundsätze sind bekannt, allgemeines Stimmrecht für die zweite, 20 fl. Aktiv Census für die erste Kammer, 25jähriges Alter zur aktiven, 30jähriges zur passiven Wahlfähigkeit, direkter Wahlmodus, 6jährige Wahlperiode, geheime Wahl, Aufhebung des Urlaubsrechts.

K. Sachsen. — **Pillnitz**, 8. Sept. Diesen Mittag gegen 1 Uhr traf der König von Preußen, und eine Stunde später der Kaiser von Oesterreich nebst hohem Gefolge im hiesigen Sommerhoflager ein. Der König von Sachsen und die Königinnen von Preußen und Sachsen waren gestern bereits hieher zurückgekehrt. (D. A. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 8. Sept. Der nach Berlin abgereiste Schöff Harnier hat seine Weisungen von einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission des Senats erhalten, welche zugleich ermächtigt sein soll, ohne weitere Vorlage an den Senat, aber mit Vorbehalt der Zustimmung der konstit. Versammlung den Anschluß an das Bündniß und die Verfassung der drei Könige abzuschließen. (D. Z.)

N.C. **Hamburg**, 7. Sept. Heute ist eine Denkschrift über die neue Verfassung unseres Freistaates erschienen, welche im Auftrage der konstituirenden Versammlung von ihren Mitgliedern Baumeister, Wiebel und Wolffson ausgearbeitet ist und den Zweck hat, die Bedenken zu entkräften, welche eine Reihe von Behörden und Privatpersonen, in erster Stelle der Senat, gegen die Ausführbarkeit des Entwurfes erhoben haben. Als besonders bezeichnend für die Vereinbarungsunlust der Constituante erscheint die Schlußbemerkung, daß eine Revision der Verfassung in Bezug auf die Hauptfaktoren des Streites nur durch eine Abstimmung sämmtlicher Wähler möglich sei als der „einzig denkbaren" Instanz über einer verfassunggebenden Versammlung. — In diesen Tagen wird eine allgemeine Umquartirung der preußischen Truppen stattfinden. Das Husarenregiment wird nach St. Georg verlegt, die Artillerie vor dem Steinthore aufgestellt und Artilleriemannschaft und Infanterie in der Umgebung des Steinthors in den älteren Stadttheilen einquartirt werden. Die bisher von der Bürgerwehr innegehabte Steinthorwache wird von einer preuß. Truppenabtheilung besetzt.

Schleswig-Holstein. — **Flensburg**, 2. Sept. Hier ist folgendes Zirkular erschienen: „Da eine längere Zeit hingehen wird, bis die im Art XII. der Convention vom 10. Juli d. J. vorbehaltene Verständigung über die Interimsflagge der schleswig'schen Handelsschiffe erfolgen kann, verfügt die Landesverwaltung zur Beseitigung der die diesseitige Schifffahrt hemmenden Umstände, unter namentlicher Aufhebung der Verfügung vom 14. Juli 1848, betreffend das den schleswig-holsteinischen Schiffen einzubrennende Zeichen, sammt der spätern hiemit in Verbindung stehenden Verfügung, wie folgt: 1) Das den Schiffen eingebrannte schleswig-holsteinische Wappen ist auszubauen und statt dessen die königl. Namensschiffre, in Gemäßheit des Patents vom 27. Jan. 1848, einzubrennen. 2) Die Danebrogsflagge darf als Schiffsflagge geführt werden. 3) In den Schiffspapieren, in welchen das schleswig-holsteinische Wappen sich abgedruckt findet, ist die erforderliche amtliche Bemerkung über die Veränderung des Stempels hinzuzufügen. Flensburg, 30 August 1849. Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig. Tillisch, Eulenburg." (Kiel. K.-Bl.)

Preußen. — **Berlin**, 7. Sept. Die zweite Kammer hat heute den Kommissionsantrag in der deutschen Frage pure angenommen: das Ministerium ist nun im Besitz eines Vertrauensvotums beider Kammern; ob das genügend sein wird, auch nur das Dreikönigsbündniß aufrecht zu erhalten, ist eine Frage, die die nächste Zeit verneinend beantworten dürfte! — Die Rede des Herrn Reichensperger in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer machte ein nicht unbedeutendes Aufsehen; daß Herr Reichensperger bei der heutigen Abstimmung auch nur drei Stimmen für seine Meinung gezählt, so weiß man doch, auf wie viele Stimmen Hr. Reichensperger außerhalb der Kammer zählen könnte, die ihm beistimmten. Die Rede des Herrn Reichensperger ist unwiderlegt geblieben, Herr v. Beckerath versuchte zwar heute die scharfe staatsrechtliche Deduktion des Mitgliedes für Krefeld anzugreifen, aber eine kleine Bemerkung genügte um den Angriff des Hrn. Referenten gänzlich zu beseitigen. Hr. Reichensperger ist nicht widerlegt worden in seiner Behauptung, daß die jetzige Nichtanerkennung der Centralgewalt Seitens der preuß. Reg ein Rechtsbruch ist; daß, erkennt man anders die Verträge von 1815 an, es nicht zulässig ist, daß deutsche Fürsten, während sie ihre Krone behalten, einem andern deutschen Fürsten, ohne Genehmigung des deutschen Bundes, einen Theil ihrer Souveränitätsrechte übertragen. — Die Rede tadelt die Politik des Ministeriums am heftigsten dadurch, daß sie nachweist, wie man weder entschieden genug ist, das preußische Schwert allein entscheiden zu lassen, noch wirklich die Heiligkeit der Verträge als allein maßgebend anzusehen; sie wirft der Regierung vor, wie Preußen eine schwankende Stellung einnehme in der deutschen Frage, wie es den unausführbaren Versuch mache, die Revolution nach unten zu bekämpfen, und nach oben hin sich selbst durch alte Verträge nicht gebunden zu achten. Es ist dies eine Stellung, in der die preuß. Regierung nicht erreichen wird, was sie erreichen konnte und mußte! — In Bezug auf die Zugehörigkeit des Fürstenthums Neufchatel und Valengin zu Preußen hat die Verfassungskommission der ersten Kammer bei der Revision des Art. 1 der Verfassung, der das Staatsgebiet betrifft, sich zu Erörterungen über das Verhältniß des Fürstenthums zur Krone Preußens veranlaßt gesehen. Ein Mitglied des Central-Ausschusses wünschte die Aufnahme eines besonderen Vorbehaltes bezüglich jenes Verhältnisses. Der Ausschuß glaubte aber in seiner Mehrheit diesem Wunsche nicht nachgeben zu dürfen, da man darüber nicht zweifelhaft sein könne, daß das Verhältniß der Krone von Preußen zu Neuenburg seinem Ursprunge nach niemals ein anderes, als das einer Personalunion gewesen sei. In Betreff des Großherzogthums Posen erhielt die Ansicht Geltung, daß über das Maß der in dem deutschen Reichsverfassungsentwurf vom 28 Mai gegebenen Zusicherungen nicht hinausgegangen werden dürfe. Diese Zusicherungen enthält der §. 186 des Entwurfs („den nicht deutschredenden Volksstämmen des Reichs ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.) (K. v. u. f. D.)

(Sitzung der 2. Kammer am 7. Sept. Schluß der Diskussion über die Vorlagen der Regierung in der deutschen Angelegenheit.) Nachdem der Berichterstatter Beckerath sein Schlußwort abgegeben, wird zur Abstimmung (über die, das Dreikönigsbündniß betreffenden Aktenstücke) geschritten. Der Kommissionsantrag wird in zwei Theile getheilt. Zunächst kommt zur namentlichen Abstimmung der folgende Theil desselben: „Nach Einsicht der am 25. Aug. d. J. von der Regierung Sr. Maj. des Königs gemachten und durch den k. Kommissarius erläuterten Vorlagen, betreffend die deutsche Verfassungsangelegenheit, ertheilt die zweite Kammer ihre Zustimmung zu dem von der kgl. Regierung am 26. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündniß; sie erklärt sich bereit, der Regierung auf dem durch dieses Bündniß in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren." Dieser Passus wird mit 291 gegen 3 verneinende Stimmen (Reichensperger, Junkmann und Egbert) angenommen. Gefehlt haben und beurlaubt sind 40, der Abstimmung hat sich enthalten 1 (Graf Czieskowski). Unter den Fehlenden befinden sich: Simson, Graf Brandenburg, Minister von Manteuffel, v. Meusebach. Man kommt zur namentlichen Abstimmung über den zweiten Theil des Kommissionsantrages: und erkennt an, daß der Art. 111 der Verfassung vom 5. Dez. v. J. auf die Verfassung Anwendung findet, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstag für den deutschen Bundesstaat vereinbaren werden." Wird angenommen mit 221 gegen 73 Stimmen (die spezifisch preußische Partei und die 3 Großdeutschen). Im Verfolg der Tagesordnung geht man jetzt zur Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten über. Zum Präsidenten wird wiederum erwählt Graf Schwerin mit 205 Stimmen; noch haben Stimmen erhalten Simson 86, Graf Arnim-Boytzenburg 1. Zum ersten Vizepräsidenten wird erwählt Simson mit 184 Stimmen. Noch haben Stimmen erhalten Graf Arnim-Boytzenburg 87, Lensing 15, Riedel 3, Graf Dyhrn 1. Zum zweiten Vizepräsidenten wird Lensing mit 243 Stimmen erwählt.

In der I. Kammer wurde über das oktroyirte Wahlgesetz für die II. Kammer berathen und der Kommissionsantrag, dem Ministerium wegen des Erlasses dieses Gesetzes eine Indemnity-Bill zu ertheilen, mit überwiegender Mehrheit angenommen. Selbst Camphausen sprach in diesem Sinne, indem er zur Rechtfertigung des ministeriellen Staatsstreiches seine Ueberzeugung geltend machte, daß mit dem allgemeinen Wahlrecht eine konstitutionell-monarchische Regierung für die Dauer nicht bestehen könne. Wir stimmen dem geehrten Redner hierin bei, ja wir gehen noch weiter und behaupten, daß bei sozialen Verhältnissen, wie die der europäischen Staaten, überhaupt keine geordnete Regierung, sie möge Namen haben wie sie wolle, mit dem allgemeinen Wahlrecht, auf die Dauer möglich sei. Aber wir sind auch der Meinung, daß, wo das allgemeine Wahlrecht einmal verfassungsmäßig besteht, es nicht auf verfassungswidrigem Wege aufgehoben werden könne. (Nürnb. Korr.)

Die Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" hatte neulich (auch in unser Blatt übergegangene) Mittheilungen gebracht über eine Zusammenkunft der Flüchtlinge in Bern. Von Schleswig-Holstein und von Bern selbst aus waren darauf Reklamationen von Seite einiger als dabei betheiligt Genannten gegen die Wahrheit jener Angaben erhoben worden. Endlich hatte das Berliner Korrespondenz-Bureau und nach ihm die Berliner „demokratische Zeitung" gar gemeldet, jene Mittheilungen seien der „konstitutionellen Korrespondenz" von einem Betrüger für eine ansehnliche Summe verkauft worden. Die „konstitutionelle Korrespondenz" antwortet nun darauf, indem sie die Angaben ihrer Gegner als „albern" bezeichnet, und die Richtigkeit ihrer Meldung in allem Wesentlichen aufrecht hält. Sie sagt: „Auf Wegen, wie der von dem Korrespondenzbureau lächerlicher Weise angedeutete, pflegen wir nicht zu unsern Nachrichten zu gelangen. Wir würden jene „Enthüllungen" sicher nicht aufgenommen haben, wenn sie nicht aus einer ganz zuverlässigen Quelle, von einem Augen- und Ohrenzeugen der Versammlung selbst herrührten, dessen Zuverlässigkeit außer Zweifel und bewährt ist. Mögen daher auch einzelne Namensverwechslungen vorgekommen sein, im Wesentlichen behaupten wir mit guten Gründen nach wie vor die Richtigkeit unserer Mittheilungen."

Berlin, 6. Sept. Vor einigen Tagen schrieb ich Ihnen, die Friedensunterhandlungen mit Dänemark seien wieder aufgenommen. Das war nicht ganz genau. Man scheint über ganz vorläufige Besprechungen nicht hinausgekommen zu sein, und von eigentlichen Unterhandlungen ist noch nicht die Rede, ja, der Ort derselben noch nicht bestimmt. (K. Z.)

Oesterreich. — Wien, 9. Sept. Mit der Komorner Besatzung haben neue Verhandlungen begonnen, welche indessen bis jetzt wenig Aussicht zu einem glücklichen Erfolg bieten, wenn nicht Feldzeugmeister Graf Nugent, der seine diplomatische Gewandtheit bei der Kapitulation von Ofenpest bewies und in Eilmärschen von Fünfkirchen nach Komorn mit seinem Korps eilt, eine Verständigung erzielen sollte. Einstweilen verkaufen die Insurgenten die in der Festung angehäufte Wolle der Wiener Bankiers Sina, Fiktor, Singer u. s. w. an herbeiströmende Israeliten, und Klapka selbst soll sich mit seinem Generalstab aus Komorn entfernt und den kaiserlichen Truppen ergeben haben, welche letztere Nachricht indeß noch der Bestätigung bedarf. Die russischen Truppen sind auf dem Rückmarsch begriffen, das Korps des Generals Osten-Sacken befindet sich schon gänzlich über den Gränzen, nur das Korps des Generals Grabbe ist zur Beruhigung Komorns bestimmt, und General Rüdiger weilt noch zwischen Großwardein und Arad. Reisende, die von Kaschau über Pesth kommen, versichern, daß bis Pesth die Gegend von keinen Guerrillas beunruhigt werde, von Pesth jedoch der Postwagen über Stuhlweißenburg, Moor auf großen Umwegen nach Raab fahren müsse, indem die Nähe der Komorner Insurgenten und der Mangel strenger polizeilicher Aufsicht die Wege unsicher machen, ja selbst die dauernde Aufregung einzelner Gemeinden mannichfache Gefahren erzeuge. Der königl. Kommissär Kohonyi im Oedenburger Komitat, der nach Somogy versetzt wurde, hat resignirt, und der an seine Stelle ernannte Graf Cyraky weigert sich mit der ihm ertheilten Instruktion zu amtiren; in den Komitaten Somogy und Zala aber kann der königliche Kommissär aus Mangel an passenden Individuen die Stellen der Lokalbeamten nicht besetzen. Man hofft, daß eine versöhnendere Politik in den ungarischen Angelegenheiten der überhandnehmenden Verwirrung in der inneren Verwaltung vorbeugen werde — Der einstige Finanzminister unter Kossuth, Franz Duschek, ist in Begleitung von 78 Wägen, welche mit der Banknotenpresse, dem Silber des Insurgentengenerals Ernst Kis, einigen Kossuthschen Effekten und Silber und Gold der Insurgentenregierung beladen waren, in Ofen angekommen; er selbst hat seine vorige Wohnung unter Aufsicht bezogen. Paul Almasy, Präsident des Rumpfparlaments in Debrezin, soll mit den Grafen Julius und Aladar Andrassy sich in Paris befinden; ersterer soll in Konstantinopel ungarischer Geschäftsträger, letzterer Bem's Adjutant gewesen sein. Ueber Kossuths Aufenthalt fehlen bestimmte Nachrichten; wahrscheinlich ist er bereits auf einem englischen Schiff. Ueber unsers Kaisers Zusammenkunft mit dem König von Preußen und dem König von Sachsen in Teplitz zirkulirten verschiedene Gerüchte; ich glaube, daß sie die Folge einer schon bewerkstelligten Annäherung der Kabinette von Oesterreich und Preußen, übrigens der Gegenstand rein persönlicher Freundschaftsbeziehungen ist. (A. Z.)

Schweiz.

Aargau. In jüngster Zeit haben sich in Aarau einige Flüchtlinge unordentlich verhalten. Der kleine Rath hat daher dem Polizeidepartement aufgetragen, alle Flüchtlinge, die sich widerspenstig oder ungehorsam benehmen, ohne Weiters über die Schweizergränze zu transportiren. (Aarg. Z.)

Der vom großherzoglich badischen Standgericht in Freiburg wegen Theilnahme an der Insurrektion zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Christoph Halder (nicht Halter), Schreiner von Lenzburg, ist hier nur allzu gut bekannt. Er wurde früher in Bern wegen betrügerischem Gelddtag bestraft und die Transportkontrolen der Bezirksämter legen hinlänglich Zeugniß über ihn ab. Das Armenhaus von Lenzburg ist jetzt wenigstens 10 Jahre sicher von ihm. Es ist wahrhaft betrübend — schreibt man der Aargauer-Z. von Lenzburg — daß sich solche unreine Elemente dem badischen Volksaufstande beigemischt haben, welche dem Schweizernamen bei den Siegern und Besiegten nur Unehre bringen mußten.

Großbritannien.

London, 5. Sept. Die heutige Times bringt eine Betrachtung über den Wiederausbruch der Unruhen in Kanada. Der bezeichnende Schluß lautet: „Sie (die Minister des Generalgouvernements) müssen in ihren Posten ausharren. Die Sache der verantwortlichen Regierung ruht in ihren Händen. Die Augen Englands und der Welt sind auf sie gerichtet. Ihre Souveränin winkt ihnen in ihrem Streite beifällig zu. Es ist eine Prinzipienfrage. Das Ereigniß ist in den Händen des Allmächtigen. Vielleicht ist es sein Wille, daß Kanada, nachdem es seine Reife erlangt, demnächst unabhängig werden oder die Schicksale der benachbarten Republik theilen soll, aber selbst dann wird es uns wenigstens zum Troste und Ruhme gereichen, daß unsere letzte Handlung die war, Kanada zur Selbstregierung zu erziehen." Man kann sich in keiner würdigeren Weise auf den Verlust einer so wichtigen Kolonie gefaßt machen, als hier von der Times geschieht. Die Briten, belehrt durch den früheren langjährigen Krieg, welchen eine falsche Politik gegenüber den amerikanischen jetzt die Vereinigten Staaten bildenden Kolonien zur Folge hatte, werden lieber freiwillig dem Besitz von Kanada und später oder früher auch wohl von Jamaica entsagen und es vorziehen, in ein für England günstiges Handelsverhältniß mit beiden zu treten, als sich darauf einlassen, diese widerspenstigen Provinzen mit einem Aufwande von Geld und Truppen und auf die Gefahr eines Krieges mit den Vereinigten Staaten hin in gezwungener Abhängigkeit von England zu erhalten, ohne doch im Stande zu sein, sie ihrem natürlichen Schicksal, welches sie auf den Anschluß an die Vereinigten Staaten verweist, für immer zu entziehen. Im rechten Augenblicke, wo es noch unter den günstigsten Bedingungen geschehen kann, zu entsagen, ist die weiseste Politik, wenn alle Anzeichen darauf hindeuten, daß das Opfer später, nur mit unverhältnißmäßig größeren Verlusten, doch gebracht werden müßte.

Frankreich.

Paris, 6. Sept. Die Nachrichten aus den Departements treten mehr und mehr in den Vordergrund der Tagespolitik. Es scheint übrigens, daß die sofortige Revision der Verfassung nicht verlangt, und der Versuch mit der Republik die gesetzmäßig bestimmte Zeit hindurch geduldig aufgehalten werden wird. So hat der Generalrath des Cherdepartements den Antrag des bekannten Marquis de Boissy, früheren Pairs von Frankreich, auf sofortige Revision ohne weiteres beseitigt; eben so der Generalrath des Departements Seine und Marne, eines Hauptsitzes der konservativen Partei, einen gleichen Antrag durch eine motivirte Tagesordnung, worin es heißt: „In Anbetracht, daß die Verfassung selbst die Formen und Bedingungen vorschreibt, unter denen sie revidirt werden kann, wird zur Tagesordnung übergegangen." Die Zahl der vor dem Nationalgerichtshof gestellten Theilnehmer an dem Komplott vom 13 Juni beträgt 66, wovon jedoch nur 27 in den Händen der Justiz sind. Die Voruntersuchung hat 7 Angeschuldigte entlassen. Unter den 66 Angeklagten befinden sich 14 Mitglieder des Fünfundzwanziger-Ausschusses der geheimen Gesellschaften, 7 Mitglieder des Ausschusses der Presse, 4 Mitglieder des Studentenausschusses, 33 Volksvertreter, wovon aber nur 11 in Haft sind, 3 Theilnehmer an der Manifestation, worunter Stephan Arago. 12 Artilleristen der Nationalgarde, und anderweitig kompromittirte Personen (Guinard, Kersausie, u. A.) — Briefen aus Rußland zufolge soll der Kaiser von Rußland den französischen Gesandten Lamoriciere eingeladen haben, seinen Sohn, den Großfürsten Konstantin zu begleiten, um in Gemeinschaft mit demselben die russische Armee am Kaukasus in Augenschein zu nehmen. (Karlsr. Z.)

Paris 6. Sept. Am 9. geht die Eröffnung der Bahnstrecke von Paris nach Tonnerre vor sich, wobei L. Napoleon anwesend sein wird. — Nach dem „Evenement" hat ein Minister aus Rom ein Schreiben mit der Meldung empfangen, daß General Oudinot zwischen dem 15. und 20. September in Paris eintreffen werde. — Seit einigen Tagen sind hier eine große Masse falscher, aber täuschend ähnlicher Fünffrankenstücke mit dem Profile der Republik und der Jahreszahl 1849 im Umlaufe. Die Polizei ist den Falschmünzern, welche ihr Handwerk angeblich in der Gegend von La Villette treiben, auf der Spur. — Es hat sich hier eine Gesellschaft von Amerikanern und Franzosen gebildet, welche den Handel mit Grundstücken in Nordamerika fortan im Großen betreiben will. — Unsere Regierung hat zwei englische Dampfschiffe um 750,000 Frks. für für den Dienst zwischen Marseille und Genua angekauft. — Ein ministerieller Vorschuß von 75,000 Fr. war es, der die Direktion der großen Oper befähigte, die Vorstellungen wieder zu eröffnen. Von La Rochelle und Perigueux sind eiligst 2000 Mann Infanterie als bewegliche Kolonne ins Departement Lot gesandt worden, wo sich manche Orte der Eintreibung der Zusatzsteuer von 45 Centimes widersetzen. Von Montauban wurden zwei Reiterschwadronen zu gleichem Zwecke abgeschickt.

△ **Paris**, 7. Sept. Der heutige „Moniteur" enthält am Anfange seines nichtoffiziellen Theiles folgendes Schreiben des Präsidenten der Republik an Oberstlieutenant Edgard Ney, Ordonnanzoffizier des Präsidenten in Rom: „Elisee National, am 18. August 1849. Mein lieber Ney! Die französische Republik hat nicht deshalb eine Armee nach Rom geschickt, um dort die italienische Freiheit zu ersticken, sondern um sie zu regeln, indem sie dieselbe vor ihren eigenen Ausschweifungen bewahrt, und um ihr eine feste Grundlage zu geben, indem sie auf den päpstlichen Thron den Fürsten wieder einsetzte, der sich zuerst kühn an die Spitze aller nützlichen Reformen gestellt hatte. — Ich vernehme nun mit Bedauern, daß sowohl die wohlwollenden Absichten des heil. Vaters wie unser eigenes Wirken unfruchtbar geblieben gegenüber von Leidenschaften und feindseligen Einflüssen. Man möchte als Basis der Rückkehr des hl. Vaters Aechtung und Tyrannei aufstellen. Sagen Sie meinerseits dem General Rostolan, er dürfe nicht zugeben, daß man unter dem Schatten

der dreifarbigen Fahne irgend einen Akt begehe, welcher den Charakter unserer Intervention entstellen könnte. — Ich fasse die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes so zusammen: „Allgemeine Amnestie, Säkularisation der Verwaltung, Code Napoleon und eine liberale Regierung.“ — Ich bin persönlich verletzt gewesen, als ich beim Lesen der Proklamation der drei Kardinäle ersah, daß darin der Name Frankreichs, und die Leiden unserer braven Soldaten nicht einmal erwähnt waren. — Jegliche Beleidigung unserer Fahne oder unserer Uniform geht mir ans Herz und ich bitte Sie, wohl zu wissen zu thun, daß, wenn Frankreich seine Dienste nicht verkauft, es wenigstens fordert, daß man ihm für seine Opfer und Selbstverläugnung Dank wisse. Als unsere Armeen die Runde durch Europa machten, ließen sie allenthalben als Spuren ihres Weges die Abschaffung von Mißbräuchen, der Feudalherrschaft und die Keime der Freiheit zurück; man soll nicht sagen, daß im Jahre 1849 eine französische Armee in einem anderen Sinne gehandelt und andere Resultate erzielt habe. Sagen Sie dem General, er solle in meinem Namen der Armee Dank sagen für ihr edles Verhalten. Ich habe mit Bedauern vernommen, daß sie selbst in physischer Beziehung nicht so behandelt worden ist, wie sie sein sollte: — es darf durchaus nichts vernachlässigt werden für die angemessene Verpflegung unserer Truppen. — Empfangen Sie, mein lieber Ney, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. — Gez. Ludwig Napoleon Bonaparte.

Paris, 7. Sept. Nicht der Anklageakt, sondern bloß der Beschluß der Kammer für die Versetzung in Anklagestand, wodurch die Angeschuldigten vor den hohen Gerichtshof verwiesen werden, ist den Juni-Angeklagten mitgetheilt worden. Der „Moniteur du soir“ meldet, daß der Anklageakt, dessen Abfassung Hrn. de Royer anvertraut ist, noch nicht ganz fertig sei und den Angeklagten schwerlich eher, als in 12 oder 14 Tagen zugestellt werden könne. — Der gestrigen Sitzung der Fünfundzwanziger-Kommission wohnte der am Morgen hier angelangte Molé bei. — Die Wahl im Departement der unteren Seine an Grandin's Stelle soll Hrn. v. Salvandy gesichert sein. — Das Journal Cabet's, der „Populaire“, ist gestern wieder erschienen; es soll fortan in Monats-Heften ausgegeben werden. — Der Repräsentant Ravez, unter der Restauration Präsident der Deputirtenkammer, ist im Alter von 78 Jahren zu Bordeaux an der Cholera gestorben.

Rußland und Polen.

Warschau, 5. Sept. Der heutige „Kuryer Warszawski“ meldet die Unterwerfung des Kossuthschen Magyarenkorps, welches aus 12,000 M. mit 56 Stück Geschütz bestehend, am 25. August in Schibo vor dem russischen Truppenkorps des General Grotenhjelm die Waffen streckte; ferner die Uebergabe der Festung Munkacs, die sich am 26. dem Korps des Generallieutenant Karlowitsch unterwarf; endlich die Ueberlieferung aller Kriegsgefangenen und Vorräthe des Görgey'schen Korps und der Festung Arad seitens des General Rüdiger an die österreichischen Kommissäre. „In diesem Augenblick“, schließt der Bericht, „befinden sich außer den Festungen Peterwardein und Komorn, bereits alle ungarischen Vesten in den Händen der verbündeten Heere, und kleine Banden ausgenommen, die sich in den Wäldern verbergen, sind alle ansehnlicheren Truppenkorps dem Beispiele Görgey's gefolgt. Der General-Feldmarschall, der am 1. September in Warschau eintraf, hat in Folge dieser glücklichen Ereignisse schon die Verfügungen in Betreff der Rückkehr des größern Theils der Armee über die Grenzen des Kaiserreichs ergehen lassen.“

Der Prinz Friedrich von Hessen ist von hier wieder nach Kopenhagen abgereist.

*Der Kaiser von Rußland hat zu **Warschau** am 29. August ein Manifest an seine treuen Unterthanen erscheinen lassen, in welchem er sich über die rasche und glückliche Beendigung des Feldzuges in Ungarn glückwünschend ausspricht, und worin er ausdrücklich besagt, daß die ungarischen Insurgenten mit der Bitte um seine Verwendung für einen edelmüthigen Pardon vor den russischen Truppen die Waffen gestreckt haben, und schlüßlich den Befehl erläßt, daß sämmtliche russischen Truppen nach Rußland zurückmarschiren sollen. (Wir werden in unserer heutigen Beilage das ganze Manifest mittheilen.)

Nachschrift.

[A.Z.C.] **Wien**, 9. Sept. Se. Maj. der Kaiser wird heute von der Reise nach Töplitz wieder in Schönbrunn eintreffen. — Arthur Görgey, welcher vorgestern hier eingetroffen war, ist noch am selben Tage mittelst Südbahn nach Klagenfurt, seinem künftigen Aufenthaltsorte, abgereist. In seiner Begleitung waren der k. Major Andrassy und ein Arzt. **Neuestes.** So eben kömmt uns über Agram die vom 7. d. M. datirte Nachricht zu, daß sich die Festung Peterwardein am 5. d. M. um 4 Uhr Nachmittags unterworfen habe.

Vermischte Nachrichten.

π **Landshut**, im September. Mitten unter den mannigfachen Aufregungen und politischen Wirren der Gegenwart hat uns hier unlängst eine im strengsten Wortsinn außergewöhnliche Erscheinung auf dem ernstheiteren Zaubergebiete der ewig jungen Muse der Tonkunst äußerst wohlthuend und anregend berührt. Es ist dieses das musikalisch gebildete Quartett, welches aus den Kindern des Kapellmeisters Srtynko aus Böhmen besteht und sich in mehreren zahlreich besuchten und mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Produktionen hier hören ließ. Wir haben es da nicht mit gewöhnlichen Wunderkindern zu thun, denen auf Kosten ihrer physischen und psychischen Organisation eine nur zu theuer erkaufte mechanische Fertigkeit gewaltsam wie etwas ihrer Natur Fremdartiges angeeignet wurde, nein, das ganze Wesen und die staunenerregenden Leistungen dieser zarten Zöglinge Euterpens beweisen es, daß hier ein ächter Genius und ursprünglicher Kunstberuf ihr Recht geltend machen, und daß es die Liebe, die Hingebung des Vaterherzens war, welche die in den jungen Seelen schlummernden Keime künstlerischen Talents heran- und auszubilden wußte. Namentlich sind es die 5jährige Therese und ihre 7 jährige Schwester Antonie, welche unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Ausgestattet mit allen Reizen unbefangener und unerkünstelter Kindlichkeit und blühender Gesundheitsfülle, treten sie vor den überraschten Hörer. Was aber vorzugsweise den Kunstfreund in Verwunderung setzen muß, ist die spielende Sicherheit und Leichtigkeit, mit welcher sie den Bogen über das ihnen zinsbare Instrument hingleiten lassen und die schwierigsten Passagen mit einer Fertigkeit ausführen, als pflückten Sie Blumen zu Kränzen. Nicht minder wird der Hörer in Staunen versetzt über die Virtuosität, mit welcher die liebliche Therese über ihre biegsame und umfangreiche Stimme gebietet, indem sie alle ihr angegebenen Gesangstöne augenblicklich, mögen sie auf was immer für einer Stufenleiter der Stimme stehen, mit Sicherheit anschlägt und jedesmal richtig auch trifft. Kein Zweifel, diese reichbegabten Mädchen, welche uns wie kleine Wunderwesen erscheinen, sind auserlesene Lieblinge des in Harmonie und Schönheitsfülle schwelgenden Schöpfers, und erlaubt ihnen auch ihr zartes Alter noch nicht, jene Meisterschaft, welche den Virtuosen charakterisirt, jetzt schon vollkommen zu entfalten, so wird doch kein Unpartheiischer in Abrede stellen, daß sie in naher Zukunft bestimmt sein dürften, die Schwestern Milanollo zu ersetzen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 10. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 82⅞ G. 4proz. 91½ G. 5proz. 100¼ P. 100 G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 56 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 87 G. Bankaktien II. Semester — P. 1090 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 94 G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Barbara Derrer, Kassierswittwe, 63 J. a. Wilhelm Giehl, Priester von Bamberg, 36 J. a. Joseph Plödst, pens. Lottooffiziant, 89 J. a. Franz Schnetz, bürgerl. Schneider, 63 J. a. Theres Schmid, Schuhmacherstochter von Obervicchtach, 41 J. a. Maria Helmbrecht, Zimmermannswittwe von Landshut, 50 J. a. Johann Beck, Schmiedgeselle von Unterbaar, Ldgs. Rain, 21 J. a. Paul Ibler, Taglöhner, 59 J. a. Peter Merz, Gymnasialschüler von hier, 16 J. a. Joseph Stoll, ehemal. bürgerl. Lederer, 49 J. a. Leonhard Stuhlberg, Uhrmacher von Haidhausen, 46 J. a. Johann Federmaier, königl. Zeughauswerkmeister, 65 J. a. Margaretha Weinstein, Postpackerswittwe von Nürnberg, 50 J. a. Vitus Haimthaler, Austrägler von Berg, Ldgs. Landshut, 71 J. a. Anna Seidlmaier, Hofbeizerstochter, 49 J. a. Johanna Löw, Handelsmannswittwe, 87 J. a. Sabina Eichem, Zimmermannswittwe, 61 J. a. Peter Wierz, Tischlergeselle von Pesch, bei Aachen, 25 J. a.

Privat-Anzeigen.

Vermiethung einer Bierbrauerei.

552. Donnerstag den 27. September 1849 Nachmittags 3 Uhr zu Speyer in der bayerischen Rheinpfalz, in dem Brauhause zu den 3 Königen geschildet, werden wegen Wohnsitzveränderung der Eigenthümer nachbezeichnete Liegenschaften auf 6 Jahre vermiethet:

1) ein zu Speier in der Korngasse an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit Brauhaus und vollständiger Braueinrichtung, Holzschoppen, großem Hofraum, 3 Kellern unter dem Hause und sonstigen Zugehören;
2) ein zweistöckiges geräumiges Magazin mit 4 großen Luftspeichern, einem Lagerkeller, 100 Fuder haltend, in 3 Abtheilungen, und besonderem Malzkeller;
3) ein großer Garten zu 1¾ Tagwerk enthaltend, zwischen 2 Straßen gelegen;
4) ein Hopfenstück im besten Stande, und
5) mehrere Aecker, angebaut.

Inzwischen kann dieses Besitzthum auch aus freier Hand gemiethet werden.

Speyer am 6. Sept. 1849.

553. Die Schriften über

„Diözesansynoden“

von Filser (30 kr.), Amberger (36 kr.), Wessenberg (36 kr.), Rammoser (9 kr.), Phillips (1 fl. 24 kr.), sind vorräthig zu haben bei

Jos. A. Finsterlin,
in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Verhaltungsregeln

vor und während des Ausbruchs der asiatischen Brechruhr.

Die nachstehenden Verhaltungsregeln sind vom Obermedizinalausschusse des Königreichs entworfen und vom k. Staatsministerium des Innern an die k. Regierungen sämmtlicher Kreise mit dem Auftrag ergangen, dieselben in den Kreis-Intelligenzblättern öffentlich bekannt zu machen und überhaupt für deren möglichste Verbreitung Sorge zu tragen.

I. Zeichen der asiatischen Brechruhr.

Gefühl von Mattigkeit in allen Gliedern mit Kälte und Ziehen in denselben und in dem Rücken; zugleich oder bald darauf Kollern im Bauche mit Durchfall und Drücken in der Herzgrube; Uebelkeit, Erbrechen und Schwindel. Das durch Stuhl Entleerte anfangs dunkelfarbig und stinkend, später, wie das Erbrechen, molken- oder reiswasserähnlich, farb- und geruchlos; und die Entleerung plötzlich und heftig ohne alle Anstrengung des Leibes. Hierauf Krampf in den Beinen, besonders den Waden; Verminderung und gänzliche Unterdrückung der Urinabsonderung; allgemeine Beängstigung und Unruhe. In höherem Grade: zu den erwähnten Erscheinungen: Kälte und Blauwerden des ganzen Körpers, besonders der Hände, Nase, Ohren, Zunge und rings um die Augen; Faltung der Haut an den Fingern; Schwinden des Pulses bis zum Verschwinden; Heiserkeit der Stimme bis zur gänzlichen Stimmlosigkeit; große und eigenthümliche Entstellung des Gesichtes.

II. Vorbeugungsmittel.

Erfahrungsthatsache ist es, daß man durch zweckmäßiges Verhalten die Entstehung der Brechruhr oder den Uebergang in die höhern Grade in der Regel zu verhindern im Stande ist.

A. Was zu unterlassen.

Meide: Jede zu große Abweichung von der gewohnten Lebensweise, falls sie nicht unordentlich gewesen; jede Unmäßigkeit im Essen und Trinken, alle schwer verdaulichen, zähen, fetten, sehr gesalzenen, blähenden Speisen: Speck, Würste, namentlich Blutwürste, Krebse, Aale, Karpfen, überhaupt fette Fische, harte Eier, fetten alten Käse, fettes Backwerk, klumpige schwere Mehlspeisen, rothe Rüben, Kohlrüben, Sauerkraut, Gurken, Schwämme, alle Salate, ungekochtes Obst, unreifes, hartes, kühlendes: Melonen, Pfirsiche; junge, saure, zu kalte, nicht aufgegohrne Getränke; kalte saure Milch; zu dicke warme und zu dünne kühle Bekleidung und Betten; alle heftigen Gemüthsbewegungen, Furcht, Sorge und Kummer; jede unmäßige Anstrengung des Geistes und Körpers, insbesondere bis spät in die Nächte; Zugluft, Durchnässung, Erkältung, besonders des Bauches und der Füße durch Stehen oder Sitzen auf nassem Grase, kalten Steinen, nächtliches Verweilen im Freien; alle Arzneien, so lang du gesund bist.

B. Was zu thun ist.

Nimm täglich vor du ausgehst ein warmes, leichtverdauliches Frühstück, auch warmes Mittagessen, ist nur wenig des Abends. Trink zu deinem gewöhnlichen Getränke, dem Wasser, eine mäßige Gabe guten Bieres, angenehmen rothen Weines, ein Gläschen bitteren Branntwein. Mach täglich, bei guter Witterung, wenigstens eine Stunde lange mäßige körperliche Bewegung im Freien. Halte Unterleib und Füße immer warm und trocken, etwa durch Anlegen wollener Leibbinden und Socken. Sorge für Reinlichkeit des Körpers und der Wohnung durch: Wechsel trockener Leib- und Bettwäsche, tägliche Lüftung der Wohn- und Schlafzimmer, und schnelle Entfernung aller Abgänge und anderer Dinge, welche die Luft verunreinigen.

III. Verfahren beim Ausbruch der Krankheit vor Ankunft des Arztes.

1) Schicke sogleich nach dem Arzte. Indessen 2) erwärme das Bett durch Wärmeflaschen, mit heißem Wasser oder Sand gefüllten irdenen oder gläsernen Krügen, erhitzten Ziegeln, Tellern, Deckeln oder Steinen. 3) Lege den Kranken ins Bette und die (2) genannten Erwärmungs-Mittel an die Seiten der Brust, des Bauches, der Arme und Beine. 4) Reibe unter der Decke des Kranken Arme und Beine desselben mit wollenen Tüchern, die mit Campfergeist oder Branntwein besprengt sind. 5) Gleichzeitig setze ein Anderer ein Senfpflaster aus gestoßenem schwarzen Senf, und Wasser, im Nothfall aus frisch geriebenen Meer- oder schwarzen Rettig oder Zwiebel in einfache Leinwand gewickelt auf Herzgrube und Unterleib (¼—½ Stunde lang) bis zum Rothwerden derselben. 6) Alle Viertel- oder halbe Stunde trinke der Kranke eine halbe Tasse warmen Thee aus Wollenblumen, Chamillen, Hollunder, Münzen, Melissen. 7) Mittlerweile wird, wo es möglich ist, ein warmes Bad von 29—30° R. zubereitet, demselben ein mit Asche gefüllter Sack, Lauge oder Essig (4—5 Biergläser voll) zugesetzt und der Kranke darin 15—20 Minuten lang mit wollenen Tüchern gerieben, und in diese eingewickelt in's Bett zurückgebracht. 8) So gewiß durch die (2—7) erwähnte erwärmende Behandlung sehr viele vor dem Uebergang in die höheren Grade der Brechruhr bewahrt, ja aus diesen selber gerettet wurden: eben so gewiß ist es, daß der innere und äußere Gebrauch des Eises, oder in dessen Ermanglung kalten Wassers, laut vielen Erfahrungen dieselben Erfolge und vielleicht noch häufiger bewirkte. Reiche dem Kranken alle 5 Minuten bohnengroße Eisstücke, oder einen Eßlöffel voll mit Eis abgekühlten Wassers. Reibe Glieder, Brust und Rückgrat, jeden Theil eine halbe bis drei Minuten lang mit in Leinsäcken eingewickelten Eisstücken, oder in kalt Wasser getauchten Schwämmen, bis die Theile roth und warm werden, und die Krämpfe nachlassen; wenn diese wiederkehren oder jene wieder erkaltet, nach einer halben oder ganzen Stunde wiederhole die Reibung. Die geriebenen Theile bedecke mit trockenen leinenen oder wollenen Zeugen.

Betrachtungen der Times über die deutsche Verfassungsangelegenheit.

Die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Bundes haben noch ein Mal eine bedeutende Stelle in den politischen Berathungen jenes Landes eingenommen. In dem Maße, wie der Brand, welcher an verschiedenen Punkten mit der äußersten Heftigkeit zum Ausbruch kam, erstickt wurde, erwecken die künftigen Interessen der ganzen deutschen Nation noch ein Mal die Hoffnungen oder den Ehrgeiz der an ihrer Spitze stehenden Staatsmänner; und Preußen, das bei der Unterdrückung jener partiellen, aber furchtbaren Unruhen die Leitung übernommen, schickt sich nun mit erhöheter Energie zur Erfüllung der dem Volke lange gegebenen Versprechungen und zur Ausführung von Planen an, welche noch länger von seinen Fürsten und deren Ministern gehegt und gepflegt wurden. Die von Hrn. v. Radowitz in der zweiten preußischen Kammer am 25. August im Namen der königlichen Regierung gehaltene Rede ist bei Weitem die geschickteste, deutlichste und nachdrücklichste Auseinandersetzung, welche bis jetzt von den Absichten des preußischen Kabinets in Bezug auf die Verhältnisse der anderen deutschen Staaten zu Preußen und unter sich gegeben wurde. Diese Rede ist nicht ganz kunstlos abgefaßt, und schöne Farben bedecken die Punkte, welche man anderwärts, als im preußischen Parlamente, mit geringerem Beifalle angehört hätte. Bei der einen Stelle, wo der Redner den Entschluß Preußens, seinen Schutz auf andere Staaten, seien es „dankbare oder undankbare" auszudehnen, aussprach, soll der bayerische Gesandte mit einer unwilligen Bewegung sich erhoben und die Diplomaten-Tribüne verlassen haben. Ohne Zweifel ist gerade in dem Augenblicke, in dem wir schreiben, diese Erklärung in den verschiedenen Theilen Deutschlands mit streitenden Empfindungen aufgenommen und beurtheilt worden, welche klar bezeichnen, wie viele Differenzen und abweichende Ansichten dem Projekte einer vollständigen Einigung noch entgegenstehen. Doch wird das deutsche Volk in dieser Rede eine verständliche und nicht unaufrichtige Angabe der einzigen Alternativen finden, welche bei dem Bau seiner nationalen Konstitution anwendbar sind. Die eine ist Föderativstaat nur in seinen untergeordneten Attributen, aber für die großen Zwecke des Krieges, der Diplomatie und des Handels unter Preußens Souveränetät centralisirt, — die andere ist eine reformirte und verbesserte Ausgabe des Bundes von 1815. Es ist unbestritten, daß die erste Alternative den vollständigen Ausschluß Oesterreichs aus den Reihen der deutschen Mächte und die Einführung neuer, noch unerprobter Beziehungen zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland zur unvermeidlichen Folge habe; denn Preußen setzt, um uns eines Ausdruckes des Hrn. v. Radowitz zu bedienen, seine ganze europäisch-politische Existenz auf diesen Föderativ- oder Bundesstaat. Oesterreich ist wenig mehr als ein Bundesgenoß nach Gutdünken. Ueberdies ist der Plan und der Charakter der österreichischen Verfassung selbst ohne Zweifel ein noch hinzukommendes Hinderniß eines engern Anschlusses jenes Reichs an die föderativen Forderungen Deutschlands, wiewohl der durch die Verträge von 1815 zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland geschlossene Bund ungebrochen bleiben kann. Wenn Oesterreich einmal aus seiner hervorragenden Stellung im deutschen Staatenkörper entfernt ist, so ist es klar, daß Preußen bald mit der Unabhängigkeit und selbst mit der Existenz der kleineren Staaten fertig werden wird, von denen in der That ein großer Theil einen übereilten Eifer an den Tag legte, seine eigenen Prätensionen in den Busen der preußischen Monarchie zu versenken. Aber gerade aus diesem Grunde bringen die königlichen Häuser von Hannover, Sachsen, Bayern und Württemberg desto entschiedener auf die gemeinsame Gegenwart und das Einverständniß Preußens und Oesterreichs. Das Gewicht dieser größeren Mächte allein beschützt die kleinern. Sie sind resp. die natürlichen Verfechter des Nordens und des Südens, des Protestantismus und des Katholicismus und auf den Bedingungen ihrer Vereinigung beruht jener Kompromiß, der seit dem westphälischen Frieden die politische Existenz Deutschlands stützte. Der Plan des Hrn. v. Radowitz geht in der That darauf aus, jenen Kompromiß dadurch zu beenden, daß er einem der Prinzipien oder Elemente, woraus er bestand, eine absolute Herrschaft über das Uebrige überträgt. Eine solche Umwandlung ist bei Weitem die größte, welche seit zwei Jahrhunderten in Deutschland versucht worden, und kann nur durch triumphirende Gewalt oder allgemeine Zustimmung bewirkt werden. Was auch immer die Sprache des preußischen Kabinets oder der Empfang sein mag, womit diese Sprache eine preußische Kammer aufnimmt, so viel ist klar, daß die bei dem Vertrage wichtigsten Parteien nicht aufgelegt sind, aus Neigung oder eingeschüchtert jene Zustimmung zu geben. In dieser Hinsicht riefen die Beendigung des

ungarischen Krieges, der Friedensschluß mit Sardinien und selbst die Kapitulation Venedigs den tiefsten Eindruck in Deutschland hervor; denn es ist unläugbar, daß Oesterreich unter den ungünstigsten Umständen große militärische Hilfsquellen entwickelte, daß es ein Bündniß mit Rußland schloß, dessen man sich wahrscheinlich gegen jeden möglichen Angriff auf gleiche Weise bedienen würde, und daß im Falle fernerer Bewegungen in Mittel-Europa die Politik der französischen Republik sich offenbar mehr zur Unterstützung Oesterreichs, als zur Vergrößerung Preußens hinneigt. Diese Betrachtungen entscheiden nach unserer Meinung gegen den Erfolg eines großen Unternehmens, worin Preußen sich in Opposition gegen die Hälfte Deutschlands und alle übrigen großen Mächte des Kontinents finden würde, während es auf einen aufrichtigen und wirksamen Beistand Englands sich nicht verlassen kann, und es selbst die Mitwirkung der demokratischen Partei verschmäht. Wir sehen daher keinen Grund, die von uns gehegte und während der ganzen Zeit der Verhandlungen der Frankfurter Versammlung ausgesprochene Meinung zu ändern — nämlich, daß das sicherste und praktischste Mittel, die Einheit der deutschen Staaten zu begründen, in einer Reform des Bundes von 1815 durch einen neuen Vertrag oder Staatenverein mit einer kräftigen durch Turnus oder Wahl bestimmten Exekutivgewalt besteht.

Hr. v. Radowitz scheint zuzugeben, daß dies das einzige noch übrige Auskunftsmittel ist, wenn das andere Projekt der preußischen Kombination ohne Erfolg bleibt, aber er bezeichnet es als ungerecht, da es die Hoffnungen der Nation täuschen, und als unweise, da es die Revolution verewigen werde. Er setzt hinzu, daß die nächste über Deutschland hereinbrechende Krisis ein furchtbarer Kampf gegen die Existenz einzelner Staaten und möglicher Weise gegen die Monarchie selbst sein werde. Die Antwort auf diese Ansicht der Sache liegt nahe. Ist es in der That wahr, daß einzelne Theile Deutschlands mit einander in ihren Gefühlen und Interessen hinlänglich identifizirt sind, um alle herkömmlichen Unterschiede bei Seite zu werfen und als ihr gemeinsames Haupt den König von Preußen anzuerkennen? Oder wenn durch irgend einen plötzlichen Antrieb wie der von 1848 diese große Revolution vollendet werden sollte, würden wir nicht, wenn wenige Monate eine solche Obergewalt bestanden, auf tausend Anzeichen von Feindseligkeit und Unzufriedenheit stoßen, welche, wie Hr. v Radowitz es nennt, mit einer aller Wahrscheinlichkeit nach von einer fremden Einmischung unterstützten Rebellion gegen das Oberhaupt enden würde? Wenn die Einheit der Nation praktisch vollkommen da wäre, so würde die Annahme abgeschmackt sein, daß die bloßen Intriguen einiger Höfe sie auseinanderhalten könnten; allein auch die Vereinigung einiger Höfe zu dem sogenannten Kleindeutschland vermag die vollständige Verschmelzung einer solchen Nation nicht herbeizuführen. Bei der gegenwärtigen Lage derselben ist daher das Föderativsystem dasjenige, was am besten für ihre wahren Interessen und Neigungen sich schickt.

So weit es unsere eigenen Ansichten und unsere eigene Politik auf dem Kontinente betrifft, sind wir überzeugt, daß Nichts dem friedlichen und billigen System, das England befolgt, förderlicher ist, als die wirkliche Einigung Deutschlands. Das Verschwinden der kleineren Staaten, die Ausdehnung des preußischen Einflusses und selbst die Abschwächung der österreichischen Macht in Deutschland erschrecken einen englischen Staatsmann nicht, und die Bemühungen des deutschen Volkes beim Beginne seiner konstitutionellen Existenz sehen wir mit dem größten Vertrauen und der größten Theilnahme an. Doch wir fürchten, daß das Fehlschlagen dieser Pläne Entgegengesetztes erzeugen werde — daß die Einheit in offene Theilung, fortwährender Friede in unabläßigen Krieg und nationale Abschließung in fremde Intriguen entarten werde; und obgleich Hr. v. Radowitz die Sache der preußischen Regierung mit großer Geschicklichkeit dargelegt hat, so glauben wir doch nicht, daß seine Ansichten ohne Gefahren für den Frieden Deutschlands durchgeführt werden können.

Die Aufgabe der preußischen zweiten Kammer.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Die (preußische) zweite Kammer — sagt die Deutsche Zeitung im Leitartikel vom 2. d. M., nachdem sie erwähnt, daß die erste Kammer sich in der deutschen Frage dem Ministerium fest angeschlossen habe — die zweite Kammer kann ihre Aufgabe am Einfachsten dadurch lösen, daß sie das Ausschreiben des Reichstags verlangt und bewirkt. Daneben wird als Aufgabe der zweiten Kammer bezeichnet: der Furcht, daß abermals eine Täuschung der deutschen Nation bereitet werde, die letzte Nahrung zu entziehen. Diese Bezeichnung lautet mysteriös; hält man sie aber, eingedenk der bekannten Richtung der Deutschen Zeitung, mit dem übrigen Inhalte des Artikels zusammen, so kann man nicht zweifeln, daß als Aufgabe der zweiten Kammer hingestellt werde, solche Maßregeln zu ergreifen, die das Zustandekommen des Bundesstaates nach Maßgabe des Verfassungs-Entwurfs vom 28. Mai sichern, und daß als einfachstes Mittel dazu die Forderung und Erwirkung der Berufung des Reichstags empfohlen werde. Mit der Aufgabe kann man immerhin einverstanden sein; desto bedenklicher aber scheint das Mittel. Natürlich kann der Bundesstaat nicht ohne den Reichstag, und dieser nicht ohne Mitwirkung der preußischen Kammern und ohne Berufung zu Stande kommen; aber nur dies zu sagen, liegt offenbar nicht in der Absicht jener Stelle; vielmehr soll die an die zweite Kammer gerichtete Mahnung der D. Z. augenscheinlich mehr und zwar nach dem ganzen Zusammenhange so viel sagen: Zur Erfüllung ihrer Aufgabe habe die II. Kammer kein einfacheres und wirksameres Mittel als die sofortige Berufung des Reichstages zu verlangen und durchzusetzen. Wir glauben, kein Irrthum kann entschiedener und nachtheiliger sein. Nicht darauf wollen wir hier Gewicht legen, daß die augenblickliche Berufung noch manche Hindernisse z. B. darin findet, daß die den Einzelstaaten überlassenen näheren Vorschriften in Betreff des Wahlgesetzes noch nicht getroffen sind, daß die Geschäfts-Ordnung für den Reichstag noch nicht festgestellt ist u. s. w.; nur fragen wollen wir: wer soll denn zum Reichstage berufen werden? Sämmtliche deutsche Staaten, auch wenn sie dem Bündnisse und dem Verfassungs-Entwurfe vom Mai noch nicht beigetreten sind? oder nur die, welche sich ihm schon angeschlossen haben? Das letzte wäre doch nur möglich. Dann aber könnte dem Reichstage nicht der Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai zur Annahme vorgelegt werden, denn dieser ist für einen Bundesstaat berechnet, zu dem sämmtliche deutschen Staaten (höchstens vorerst ohne Oesterreich) gehören, nicht aber für einen nord- oder mitteldeutschen oder gar einen noch engern Bund. Ob nun die Errichtung eines Bundesstaates lediglich aus den Staaten, welche zur Zeit erst dem Bündnisse vom 26 Mai beigetreten sind, überhaupt ausführbar wäre, mag einmal dahin gestellt sein, so unwahrscheinlich es ist. Die Möglichkeit aber auch angenommen, so müßte doch für denselben der jetzige Verfassungs-Entwurf nothwendig geändert werden, und die Aenderungen desselben müßten um so wesentlicher und durchgreifender ausfallen, je kleiner und unzusammenhängender das Gebiet des künftigen Bundesstaates sein würde. Damit wäre denn der Charakter, die Bedeutung, die der Entwurf ihm geben wollte, zerstört, und der Zweck überhaupt, um dessentwillen hauptsächlich der Bundesstaat geschaffen werden soll, die Herstellung eines einigen, großen, mächtigen Deutschlands, jedenfalls vereitelt. Weit entfernt also, daß die sofortige Berufung des Reichstages ein Mittel, und vollends ein einfaches und sicheres Mittel wäre, den Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai zu Geltung zu bringen oder selbst nur die Bildung eines Bundesstaates überhaupt zu befördern, würde sie vielmehr gerade das Entgegengesetzte bewirken, die ohnehin schon großen Schwierigkeiten in's Unabsehliche vermehren, ja mehr als irgend Etwas dazu dienen, die Erreichung des Ziels, das Zustandekommen des Bundesstaates auf Grundlage des Entwurfes vom 28. Mai zu verhindern.

Unzeitige Eile und Ueberstürzung hat uns seit März v. J. schon mehrmals um die gehofften nahen Früchte der bestgemeinten Bestrebungen zur Gründung und Befestigung des deutschen Verfassungswerks gebracht — das Drängen des Vorparlaments und des Fünfzigerausschusses, die Versuche der Nationalversammlung zur Behauptung ausschließlicher Volksgewalt, die Beschlüsse derselben vom 28. Juni v. J. und der kühne Griff, die Verkündung der Grundrechte vor Feststellung der Verfassung, der Welcker'sche Antrag vom März d. J. mit seinen Folgen, die übereilte zweite Lesung des Verfassungsentwurfs, und Verschmähung der von den Regierungen angebotenen Vereinbarung, die einseitige Publikation der Reichsverfassung und endlich die Kaiserwahl! Hüten wir uns, nochmals in dieselben Fehler zu verfallen. Verrücken wir dadurch wiederum das Ziel, Niemand vermag zu sagen, ob wir es dann noch jemals erreichen werden.

Komorner Zustände.

Wien, 1. Sept. Der freundlichen Mittheilsamkeit eines Mannes, den sein Schicksal und seine Dienstpflicht vor dem Beginne des Insurrektionskrieges nach Komorn führten, und der alle Zustände in der Festung vom Anfange der bewaffneten Opposition Ungarns bis zum Ausfalle am 10. Juli, an welchem Tage es ihm gelang, sich mit seiner Familie zu ranzioniren, mit mitgelebt und mit durchgemacht hat, der daher mit den Farben und mit der Lebhaftigkeit des ursprünglichen Eindruckes die Geschichte eines Ortes zu beleuchten im Stande ist, der für uns durch nahe ein Jahr nicht minder eine terra incognita war, als alle übrige Welt für dessen Einwohner, verdanke ich eine Reihe von Einzelnheiten aus dem Leben und Treiben in dieser spröden Veste am Donauufer, die Ihren Lesern um so interessanter erscheinen dürften, als bis jetzt kaum mehr als Fabeln und Uebertriebenheiten über dessen Ort im Kurie sind.

Die Honveds waren im Ganzen sich wenig bewußt, um was es sich eigentlich handle. Sie kannten meist eben so wenig Ursache, als Zweck des Krieges. Die Parole des Tages war: „Das Vaterland ist in Gefahr!" Mit dieser Zauberformel vermochten die Führer Alles durchzusetzen. Worin denn eigentlich die Gefahr bestehe, darnach fragte Niemand. „Das Vaterland ist in Gefahr!" und der Honved stürzte sich beim Klange des Rakoczy- oder des Kossuthmarsches mit alle Vorstellung übersteigender Wuth blindlings in's Feuer. Der Fanatismus, die blinde Hingebung mußte die Disziplin ersetzen, die, trotzdem alle üblichen Disziplinarstrafen in sehr ausgedehntem und sehr ausgiebigem Maße verhängt und exekutirt wurden, immer nur eine sehr lockere war. Von Zeichen des Respekts gegen Höhere war wenig zu merken. Wo diese nicht aus Leichtsinn oder Uebermuth unterlassen wurden, dort geschah es aus Verschlagenheit oder Dummheit. Nur gegen die Generale herrschte allgemeiner Respekt, ja einige sogar wurden stets mit Begeisterung und Akklamationen empfangen, so oft sie sich zeigten. Namentlich war Görgey der Mann der allgemeinen Bewunderung. Wenn er auf seinem hohen Schimmel erschien, in rother, mit goldenen Schnüren verzierter Uniform, über die Schultern einen weißen Dolman geworfen, ernst und bleich, den blonden Schnurrbart emporgestrichen, den niedrigen, breitkrämpigen Hut mit der wallenden weißen Feder tief in die Stirne gedrückt, soll er wirklich ehrfurchtgebietend, ja imposant ausgesehen haben. Die Offiziere trugen rothe Federn, auch

die übrigen Generale, nur Görgey eine weiße. Einem Doktor, der früher in österreichischen Diensten gestanden war und sodann einen hohen Sanitätsposten in der Festung bekleidete, wurde es indessen sehr verargt, daß er, der Mann, der nichts Anderes zu thun habe, als für Verwundete und Kranke zu sorgen, mit einer rothen Feder einherstolzirte. Er legte sie auch alsbald ab und vertauschte sie gegen eine weiße.

Görgey war gegen Jedermann freundlich. Das kleine Häuflein österreichisch gesinnter Fortifikationsbeamten benützte alsbald seine erste Ankunft in Komorn, um ihm vorzustellen, daß sie, da sie ebenso sehr jeder ihr Vaterland lieben, als ein Magyar das seine, nicht gut in Diensten der Insurrektion stehen können, da sie in dieselben nicht freiwillig getreten seien, sondern beim Ausbruche des Krieges als einfache Angestellte verhalten wurden, in demselben weiter thätig zu sein, und baten um die Erlaubniß, Komorn verlassen und in die Heimath zurückkehren zu dürfen. „Kinder!“ antwortete Görgey, „das geht nicht gut an. Ob die Festung nun ungarisch oder österreichisch sei, die Ordnung, der Geschäftsgang und die Konservation müssen aufrecht erhalten werden und ihren Fortgang haben. Nur das Eine kann Euch zugestanden werden, daß Ihr, sobald der Feind aus den Grenzen Ungarns getreten, die Festung verlassen und in Euer Vaterland zurückkehren dürft. Bis dahin werdet Ihr Euch Mühe geben, unsere Leute in den Geschäften der Fortifikation zu unterweisen.“ Wirklich wurden in die Fortifikationskanzleien Honvéds beordert, um den Geschäftsgang zu erlernen.

Weniger freundlich, ja nichts weniger als das, war Guyon, ein kleiner, lebhafter Mann, mit ganz aus der Stirne und nach rückwärts gestrichenem Haar und lispelndem, gebrochenem Deutsch. Auch die österreichischen Sappeurs und Mineurs, die bei Ausbruch des Krieges in der Festung gelegen und somit zurückgehalten worden waren, wünschten, meist Böhmen, Mährer und Deutsche, entlassen zu werden. Es wurde ihnen dies abgeschlagen, und ihnen sämmtlich Offiziersstellen in ihrer Branche angetragen, wenn sie sich herbeilassen wollten, Honvéds in ihrem Fache zu unterweisen. Die Sappeurs und Mineurs lehnten einmüthig ab. Guyon, der unseren Erzähler in Verdacht hatte, Urheber dieser Renitenz zu sein, ließ diesen zu sich kommen und sprach zu ihm: „Ich hätte große Lust, Sie erschießen zu lassen. Sie haben die Mineurs und Sappeurs abgeredet, in unsere Armee zu treten!“ Unser Erzähler bedurfte aller Geistesgegenwart, um den Schotten auf andere Gedanken zu bringen.

Mit dem Erschießen wurden überhaupt wenig Umstände gemacht. Die Husaren übernahmen gewöhnlich das Amt der Hinrichtenden. Der Verurtheilte wurde gewöhnlich in die Enveloppe hinter der alten Festung geführt. 3 Husaren luden ihre Pistolen, traten ganz nahe vor ihn hin und schossen ihn nieder. Dies traurige Loos traf namentlich manchen österreichischen Offizier, der zu den Insurgenten übergegangen war, und nach der Hand entweder nicht jenen Grad von Energie für die Sache der Insurrektion entwickelte, den man von ihm erwartet hatte, oder gar auf Mittel zur Rückkehr sann, zumeist von den Regimentern Alexander, Preußen und Gyulai. Traurig ist es einmal dem ehemaligen pensionirten österreichischen Rittmeister Maithenyi ergangen, der beim Anfang der Insurrektion zum Major und später zum General und Festungskommandanten von Komorn avancirt worden war. Er kam in den Verdacht, nicht ganz eisenfester magyarischer Gesinnung, man wollte wissen, daß er sich zur österreichischen Sache hinneige. Bei Gelegenheit einer Parade reitet ein Honvédmajor auf ihn zu und schlägt ihm mit flacher Hand den Generalshut vom Kopfe. Dies ist das Zeichen zum allgemeinen Einstürmen auf Maithenyi. Man reißt ihm die dreifarbige Feldbinde, die Distinktionszeichen, die Schnüre vom Leibe; er will den Säbel ziehen, man entwindet ihm ihn und wirft ihm ihn zerbrochen vor die Füße. Maithenyi wird in's Stockhaus gebracht, der Wuth des Volkes mit genauer Noth entrissen. Des Nachmittags ist Török zum Festungskommandanten ernannt, Maithenyi aber wird heimlich aus der Festung geschafft.

Maithenyi war es, der der Erste im Auftrage des ungarischen Ministeriums in Komorn erschien und dem F.-M.-L. Baron März, so wie dem Fortifikations-Oberstlieutenant Baron Schaumroth den Befehl des genannten Ministeriums überbrachte, ihm die Festung zu übergeben. Die Herren gehorchten, und Maithenyi übernahm das Platzkommando.

Nachdem im Oktober die Kunde von den Wiener Ereignissen nach Komorn gelangt war, ließ Maithenyi sämmtliche daselbst liegende österreichische Garnison in Parade mit Fahnen und klingendem Spiel ausrücken und in Front aufstellen. Hierauf ließ er laut die Zuschrift des ungarischen Ministeriums verlesen, in welcher die Truppen aufgefordert wurden, sich für die ungarische Sache zu erklären, ohne daß jedoch Jemand gehindert sein sollte, seinen Beitritt zu derselben zu verweigern. Der Front gegenüber standen ungarische Fahnen, und der Rakoczymarsch ertönte, um den nunmehr folgenden feurigen Reden Nachdruck zu geben.

Der größte Theil der Mannschaft mit einigen Offizieren trat nun aus Reih und Glied und stellte sich wieder um die ungarische Fahne auf. Auf dem Platze, den sie früher inne gehabt hatten, blieben nur einige Feldwebel und die meisten Offiziere vereinzelt stehen. Die übergegangene Mannschaft aber riß Einer dem Anderen die österreichischen Abzeichen von Czako und Säbeln, so daß Schnüre und Kokarden in allen Straßen herumlagen.

Wie's Maithenyi später erging, haben wir schon oben erwähnt. Am Nachmittag nach jener Parade war Ignaz von Török zum General und Kommandanten ernannt. Dieser ließ später Maithenyi heimlich aus der Festung bringen. Der Major aber, der Letzterem den Hut vom Kopfe geschlagen, war Mack, ehemaliger österreichischer Feuerwerker, damals Artilleriekommandant von Komorn, nunmehr ebenfalls bei der Insurrektion in Ungunst.

Török scheint das Kommando sehr energisch gehandhabt zu haben. Unter ihm war das Fortifikationswesen in 7 Brigaden abgetheilt. Die erste stand unter einem Hauptmann May, einem ehemaligen österreichischen Artillerielieutenant ohne besondere Befähigung, der es sehr bald zum Stabsgeneral zu bringen hoffte. — In ihren Wirkungskreis gehörten die Redouten Nr. 1, 2 und 3 und die Batterie Nr. 4, sämmtlich dem Sandberg gegenüber. (Schl. folgt.)

Deutschland.

Bayern. — München, 11. Sept. Heute hatte hier ein militärisches Schauspiel statt. Um 9 Uhr Vormittags rückte die ganze Garnison, die gesammte Artillerie mit Geschütz auf das Marsfeld. Kurz nach 10 Uhr erschien Se. Maj. der König mit JJ. kk. HH. dem Prinzen Luitpold und Adalbert und begleitet von einer äußerst glänzenden Suite zu Pferd, unmittelbar darauf JJ. MM. die Königin Marie und die Königin von Griechenland und J. k. H. die Prinzessin Luitpold in einem sechsspännigen Hofwagen mit Suite. — Ihre Majestäten wurden sowohl von den Truppen als von der zahlreichen Menge Zuschauer mit lautem Lebehoch begrüßt. Nachdem Sie die ganze Fronte passirt hatten, defilirten sämmtliche Truppenabtheilungen vor Ihren Majestäten vorüber und kehrten um 11½ Uhr in die Stadt zurück.

Aus Baden, 6. Sept. Badische Blätter enthalten Einiges aus der Nachweisung der großherz. Hauptkriegskasse über die während der Dauer der revolutionären Gewalt vorgekommenen außerordentlichen, nicht auf etatsmäßigen Bewilligungen gegründeten Ausgaben im Gesammtbetrag von 468,990 fl. Darunter sind an General Mieroslawski 10,000 fl., sodann an Goldarbeiter Räuber für verschiedene an Mieroslawski abgegebene Gegenstände 85 fl. 54 kr.; „Zuschuß“ an Oberstlieutenant Ernst Schüler 1000 fl; an die Bürger Becher und Weisser aus Stuttgart Vorschuß zu einer Reise in Landesangelegenheiten 100 fl. 2c.

Konstanz, 8. Septbr. Heute verließen uns sämmtliche hessischen Truppen, welche seit nahezu acht Wochen hier lagen, und an ihrer Statt rücken Preußen ein. Man kann aus den Aeußerungen fast aller abziehenden Soldaten wahrnehmen, daß sie Konstanz ungerne verlassen; so, meinen sie, bekommen sie es ihr Lebtag nicht mehr. Wir sind nun begierig, zu erfahren, wie die Preußen sich in unsern Häusern einrichten werden. Man erzählt sich so viel von ihrem Appetit, daß man in der Hinsicht einigermaßen bange hat. — Oberamtmann Fieser dahier ist zum Ministerialrath im Ministerium des Innern befördert worden. (Schw. M.)

Lörrach. Aus zuverlässiger Quelle vernimmt man, daß von den bei dem Abzug der Freischaaren in Lörrach bei dem Dr. Kaiser verübten unerhörten Erpressungen dem betreffenden Eigenthümer bis jetzt noch nichts zurückerstattet worden ist. Da jene Erpressungen vorzüglich von dem Ehepaar Blenker ausgingen, sollte es doch nicht so schwer sein, dieses zur Rückerstattung des Geraubten anzuhalten. (Dagegen sind die vom Eberstein durch Madame Blenker verschleppten Kostbarkeiten, Alterthümer 2c. aus der Schweiz dahin zurückgebracht worden.) — Der während der Revolutionszeit so angefochtene Bürgermeister Schanzlin in Kandern erhielt gelegentlich einer Glückwünschungsreise vom Großherzog eigenhändig die goldene Civilverdienstmedaille. (Bas. Z)

K. Sachsen. Aus Pillnitz u. Töplitz liegen Berichte v. 7. u. 8. d. vor. Der Kaiser von Oesterreich war am 7. Sept nach 8 Uhr Abends in Teplitz angekommen. Er stattete alsbald den Königen und Königinnen von Sachsen und Preußen einen Besuch ab, speiste mit ihnen, und kehrte kurz vor 10 Uhr, von beiden Monarchen begleitet, in sein Hotel zurück. Das Musikkorps der Nationalgarde brachte eine Nachtmusik, wofür der Kaiser persönlich dankte, indem er sich selbst auf die Straße herab begab. Noch an demselben Abend kehrten die beiden Königinnen und der König von Sachsen aus Teplitz nach Pillnitz zurück. Am andern Tage folgte ihnen dahin der König von Preußen, und eine oder zwei Stunden später der Kaiser von Oesterreich. (A. Z.)

Hannover. — Osnabrück, 2. Sept. Das hiesige „Volksblatt“ enthält folgenden Brief Stüve's an den Wahlkommissär zu Osnabrück, in Betreff der auf ihn gefallenen Doppelwahlen. „Hannover, 30. August. Die Mittheilung, welche Sie, hochzuverehrender Herr Wahlkommissär, unter dem 27. 29. d. M. mir zu machen die Güte gehabt haben, hat mir große Freude gemacht, da sie mir beweist, daß das alte Band der Liebe und des Vertrauens zwischen meinen Mitbürgern zu Osnabrück und mir unverändert besteht. Aber zugleich hat sie mich auch schmerzlich daran erinnert, daß ich nicht mehr, wie früher, meiner Vaterstadt angehöre, und daß die einfachen klaren Verhältnisse, in denen ich sonst gewohnt war zu leben und zu wirken und in denen ich glücklich war, durch die Stürme dieser Zeit mit verwickelteren Zuständen und schwereren Pflichten vertauscht sind. In derselben Stunde, in der ich zu Osnabrück gewählt wurde, war auch hier in Hannover die Wahl auf mich gefallen und nun muß ich selbst mich entscheiden. Da tritt es mir denn entgegen, daß in meinen jetzigen Verhältnissen nicht meine persönliche Neigung reden darf. Ich gehöre dem ganzen Lande gleichmäßig an und ich muß das thun was das Wohl des Ganzen fordert. Die Zeiten sind noch immer schwer und gefahrvoll, schwerer als es äußerlich scheint und die nun beendigten Wahlen, wie groß der Gewinn für Frieden und Ordnung, den dieselben ergeben, auch ist, zeigen doch auch unwiderleglich, daß noch eine tiefe Krankheit vorhanden ist, es kommt allerdings darauf an, daß die Re-

gierung jede Kraft, die zum Guten, zu dauerhafter gesetzlicher Freiheit und Ordnung auf friedlichem und gesetzlichem Wege wirken kann, sammle und erhalte. Nun ist aber die Hauptstadt des Landes in dieser Beziehung eine große und bedeutende Kraft und wir Hannoveraner müssen es insbesondere anerkennen, wir verdanken unserer Hauptstadt viel. Hat die Bürgerschaft von Hannover zuerst neue Bahnen des Staatslebens eröffnet, so hat sie auch sofort das richtige Maß gefunden, in welchem diese Bestrebungen allein Heil finden konnten. Sie hat in mehr als einem gefahrvollen Zeitpunkte die Regierung geschützt. Vor Allem bei den öffentlichen Verhandlungen einer Ständeversammlung ist es von unberechenbarem Gewichte, wie sich die Stimme der Hauptstadt ausspricht, denn wir alle sind abhängig von unseren Umgebungen und die versammelten Abgeordneten des Landes nicht minder als Andere. Nun haben die Wähler von Hannover es für wichtig gehalten, in dieser Zeit durch meine Wahl Zeugniß zu geben, daß sie der Politik, welche meine Kollegen und ich bisher befolgt, vertrauen. Es ist das erstemal, daß ein solches Band zwischen der Regierung und der Hauptstadt — die früher ihre Vertreter lieber in völliger Unabhängigkeit sah — geknüpft wird. Gewiß in dieser Lage der Dinge steht das Urtheil nicht meinem persönlichen Gefühle zu. So wenig ich diese ehrenvolle Wahl mir zunächst verdanke, da sie ein Zeugniß für das Ministerium, dem ich angehöre, überhaupt ist, so wenig darf meine Liebe zu meiner Vaterstadt entscheiden. Aber eben so wenig kann ich auch jetzt einen Entschluß fassen, von dem ich glauben müßte, daß er meine Mitbürger kränkte. — Gewiß, ich weiß es, was ich meiner Vaterstadt verdanke, ich weiß, wie viel Liebe und Treue, wie viel geraden und festen Sinn ich dort zurückgelassen, ich weiß, daß ich zu meinem jetzigen Berufe nur gelangt bin durch die Liebe und das Vertrauen meiner Mitbürger, und in meiner jetzigen Entfernung fühle ich das wohl nur um desto tiefer. Es können Zeiten kommen und vielleicht sind sie nahe, wo ich dieser Liebe und des Vertrauens noch mehr bedarf, deshalb kann ich sie auch um keinen Preis verloren geben. So habe ich denn nicht umhin gekonnt, vor der Entscheidung mich über diese Motive meines Handelns offen auszusprechen. Ich zweifle nicht, daß meine Mitbürger zu Osnabrück auch hier mit mir übereinstimmen werden, und so bitte ich Sie, hochzuverehrender Herr, Gegenwärtiges des Wahlkollegii mitzutheilen. Wie ich die Wahl als einen neuen Beweis des Vertrauens dankbar anerkenne, so werde ich doppelt dankbar sein, wenn das Wahlkollegium es mir möglich macht, der Pflicht, die jetzt über mich gebietet mit der Ueberzeugung zu folgen, daß ich darin mit den Osnabrückern einstimmig bin. Und es wird ja auch nicht schwer sein, aus der Gottlob nicht geringen Zahl tüchtiger Männer in Ihrer Mitte einen Andern zu wählen, der im Stande ist, die Stadt Osnabrück würdig zu vertreten. In dieser Hoffnung darf ich Sie bitten, mir die Ansicht des Wahlkollegii mittheilen zu wollen, indem ich mit bekannter Gesinnung beharre C. B. Stüve, Dr. An den Herrn Justizbürgermeister Stüve zu Osnabrück.

Preußen. — △ Berlin, 8. Septbr. Die Abreise des Königs von Dresden nach Teplitz erfolgte gestern Morgen um 5 Uhr; in Begleitung des Königs befand sich der General von Gerlach. Morgen Abend wird der König zurückerwartet, wird am Montage dem Kavalleriemanöver beiwohnen und Dienstags die bereits gemeldete große Parade in Charlottenburg abhalten. — Täglich mehren sich die Fälle, daß demokratische Versammlungen, wenn sie durch den Vorsitzenden aufgelöst sind, und die überwachenden Polizeibeamten sich entfernt haben, nach Verlauf einer Stunde wieder zusammentreten. — Die Stadtgemeinde von Breslau beabsichtigte 150 Arbeiter auf Kosten der Stadt zur Beschäftigung bei der Ostbahn abzusenden; in Folge der erlassenen Aufforderung meldeten sich 133 Personen, von denen jedoch nur 50 wirklich abreisten; von diesen aber fanden sich 9 gar nicht an der Ostbahn ein, 16 entfernten sich bald wieder noch ihrer Einstellung und nur 25 blieben in Arbeit.

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 9. Sept. Der Minister des Innern hat folgende telegraphische Depesche an den Landeschef in Graz erlassen. Se. Majestät werden zur beabsichtigten Reise nach Graz am 15. um 5½ Uhr Morgens den zur Eröffnung der Cilli-Laibacher-Eisenbahnstrecke geladenen Gästen von Wien abgehenden Separattrain benützen, am nämlichen Tage um 4 Uhr Nachmittags in Graz eintreffen, dort über Nacht verweilen und am 16. mit dem Eröffnungszuge um 7 Uhr früh nach Laibach fahren." — Der Banus wurde am 7. d. M. in Agram noch erwartet. Mit ihm wird auch General Knicanin dahin kommen, welcher über Wien nach Warschau reiset. — In Peterwardein soll, wie ein Brief aus Agram vom 7. berichtet die kaiserliche Fahne bereits aufgehißt sein und die Kapitulation jede Stunde erwartet werden. Die Besatzung theilte sich in zwei Parteien; jene, welche für Unterwerfung stimmte, erhielt die Oberhand; und die Zögerung entspringt nur aus der Hoffnung bessere Bedingungen zu erhalten. In der Festung kommandirte zuletzt Kiß; er versuchte es die Mannschaft neuerlich zu bethören; indem er versicherte es hätten sich die versprengten Magyaren mit 50,000 Mann Türken vereinigt, um die Festung zu entsetzen. Seine Pläne scheinen aber an dem Entschlusse der Besatzung sich jedenfalls zu unterwerfen gescheitert zu sein. (S. d. heut. Hauptblatt.)

Ueber die Vorgänge bei Komorn verlautet heute nichts. Ueberläufer erzählen, wie gestern eingelangte Briefe melden, daß die Besatzung vollkommen fanatisirt sei und von einer unbedingten Unterwerfung noch nichts hören wolle.

Großbritannien.

London, 5. Sept. Am 4. September starb in Liverpool einer von den reichsten Männern Europa's, der Bankier Christopher Bullen Esq., von der Firma Leyland, Bullen und Komp., mit Hinterlassung eines Vermögens von beinahe 7 Millionen Pf. St. (84,000,000 fl.). Ungeachtet dieses Mammons war der Mann sparsam, ja geizig bis zum Uebermaß. Er lebte einsiedlerisch in einem halbverfallenen Hause, und die einzige Liebhaberei, worauf er etwas verwendete, war der Ankauf von Gemälden, die er jedoch nicht aufhing, sondern umgekehrt an die Wand lehnte.

Frankreich.

△ **Paris**, 8. Sept. Der Brief des Präsidenten an Hrn. Mey ist das Thema aller Gespräche und Unterhaltungen und wird auch wohl länger noch dasselbe bleiben. Man sucht dasselbe auf alle mögliche Weise auszubeuten, stimmt aber allenthalben darin überein, daß die feste, entschiedene Sprache des Präsidenten nur zu loben sei. Es soll dieser Brief durchaus gleichlautend sein mit der letzten Note, welche Hr. v. Tocqueville nach Gaeta abgeschickt hat, und will wissen, Kardinal Antonelli habe hierauf geantwortet, der Papst verzichte lieber für immer auf seine Rückkehr nach Rom, als daß er solche Bedingungen unterzeichne. Erst auf diese Antwort hin sei dann im Elysee National beschlossen worden, das Schreiben des Präsidenten der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die Börse hat sich von ihrem gestrigen Schreck bereits erholt und die Fonds gingen wieder in die Höhe: 5% 89.50, 3% 56.40.

Marseille, 6. Sept. General Oudinot ist auf dem Dampfschiff Labrador von Italien hier angekommen. — Die Cholera fordert hier im Durchschnitt täglich gegen 40 Opfer. (Gemaphore.)

Rußland und Polen.

* Außer dem bereits mitgetheilten Tagsbefehl vom 22. Aug. (3. Sept.) den Kaiser Nikolaus an die russische Armee in Ungarn erlassen hat, ist 5 Tage vorher schon, nämlich am 17./29. August das folgende Manifest zu **Warschau** erschienen: „Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus I. Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. thun kund: Rußland wird seinen heiligen Beruf erfüllen! Das sind die Worte, welche Wir an Unsere getreuen Unterthanen richteten, indem Wir ihnen ankündigten, daß, entsprechend dem Rufe des Kaisers von Oesterreich, Unseres Verbündeten, Wir Unseren Armeen Befehl zum Aufbruch ertheilt hatten, um den Aufstand in Ungarn zu erdrücken und die mißkannte Autorität seines rechtmäßigen Beherrschers dort herzustellen. Mit der Gnade Gottes ist diese Aufgabe vollbracht. Noch sind nicht zwei Monate verflossen, und Unsere braven Truppen, glänzende Siege davon tragend in Siebenbürgen und zu Debreczin, sind von Triumph zu Triumph gezogen von Galizien bis nach Pesth, — von Pesth nach Arad, — von der Bukowina und der Moldau bis in den Banat. — Endlich haben die Banden der Aufrührer, auf allen Seiten zurückgedrängt, — im Norden und Osten von Unseren Truppen, — im Westen und im Süden durch die österreichische Armee, — die Waffen vor der russischen Armee niedergelegt, und Unsere Verwendung angesucht, um eine großherzige Verzeihung von der Milde ihres rechtmäßigen Beherrschers zu erlangen. Nachdem Wir so gewissenhaft Unser Versprechen erfüllt haben, haben Wir heute Unseren siegreichen Truppen befohlen, in Unsere Grenzen zurückzukehren. Voll Dank gegen den Verleiher alles Guten, rufen Wir heute aus dem Grunde Unserer Seele aus: „Ja, in Wahrheit, Gott ist mit uns; Völker vernehmt es und beuget euch, denn Gott ist mit Uns!" — (Gez.) Nikolaus."

Nachschrift.

** München, 12. Sept. Heute Vormittags 8 Uhr wurde in der Kammer der Abgeordneten zur Wahl der Ausschüsse geschritten. Nachdem man sich dahin vereinigt hatte, daß für jeden Ausschuß neun Mitglieder gewählt werden sollen, wurde vor Allem die Wahl des ersten Ausschusses für Gesetzgebung vorgenommen. Bei einer Anwesenheit von 124 Stimmgebenden (absolute Mehrheit 63) erhielten im ersten Wahlgange: 1) Hr. Appell.-Ger.-Direktor Breitenbach 123, 2) Hr. Bezirksrichter Bopé 120. 3) Hr. Advokat Kirchgeßner 117, 4) Hr. Advokat Baur 117, 5) Hr. App.-Ger.-Direktor Heigl 116, 6) Hr. Landrichter Fink 105, 7) Hr. Adv. Dr. Rudhart 68, 8) Hr. App.-Ger.-Direkt. v. Wening 83, 8) Hr. Friedensrichter Prinz 63 Stimmen. Es wurde darauf sogleich zur Wahl des zweiten Ausschusses geschritten, und man glaubt, die Kammer werde noch heute auch mit der Wahl des dritten zu Ende kommen.

Frankfurt a. M., 10. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 88⅞. 4proz. 71½. 3proz. 53¾. 2½proz. 47. Bankaktien 1344. P. 500 fl.-Loose 151½. P. 250 fl.-Loose 104 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine 103. P. — G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88⅛. — Bayer. 3½proz. 84½. — Ludwigs-Berbach. 82½. — Württemberg. 3½proz. 83¾. 4½proz. 95½. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 55½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 91¼. Lotto-Anlehen von 50 fl. 75. 25 fl.-Loose 26¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 43¾. 40 Thlr.-Loose 34. — Nassau. 3½proz. 85¾. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94. 91. Taunusbahn 308. — Holländ. Integr. 54¼. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 34½. — Dän. 4½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 216.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Monatlich 1 fl. 10 kr.

Donnerstag den 13. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Sept. Dem Senate von Frankfurt soll preußischer Seits eine fast bestimmte Zusage, wenn auch gerade nicht in offizieller Form, gemacht worden sein, daß der Reichstag, welcher nach dem Dreikönigsbündnisse zu Stande kommen würde, nach Frankfurt berufen werden solle. Eine solche Zusage stünde freilich mit dem seitherigen Trachten der schwarzweißen Politik im Widerspruche; denn schwarz auf weiß liegt es in offiziellen Depeschen und Erklärungen, welche man hier erhalten hat, vor, daß das preußische Kabinet bei den Unterhandlungen mit Oesterreich und dem Gesandten des Reichsministeriums über die Bildung einer neuen interimistischen Centralbehörde für die deutschen Angelegenheiten sich auf das Hartnäckigste dagegen erklärte, daß Frankfurt der Sitz dieser Behörde werde, während Oesterreich und der Gesandte des Reichsministeriums, dieser zugleich auch in spezziellem Auftrage des Reichsverwesers, auf das Entschiedenste darauf drangen, daß die alte deutsche Kaiserstadt im Hinblicke auf die gewichtigsten historischen Momente und die für ganz Mittel- und Süddeutschland bedeutsamsten politischen Motive auch ferner den Centralpunkt für die Leitung der deutschen Angelegenheiten bilde. In gut unterrichteten Kreisen ist es keineswegs unbekannt, wie Preußen darnach getrachtet, die dem Dreikönigsbündnisse beigetretenen Regierungen für das Projekt zu gewinnen, daß der „deutsche" Reichstag nach der preußischen Hauptstadt, oder doch wenigstens nach der preußischen Festung Erfurt berufen werde. Ist preußischer Seits dem Frankfurter Senate eine Zusage gemacht worden, welche uns die zwar große, aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, zugleich sehr theuere und drückende Ehre in Aussicht stellen würde, das Parlament sich wieder in Frankfurt versammeln zu sehen, so wird man in Berlin nur durch die dringendsten Vorstellungen der ohnedies nicht sehr enthusiastischen Bundesgenossen und durch die nachträgliche Ueberzeugung dazu gebracht worden sein, daß in keinem Falle auf den Anschluß des südlichen Deutschlands gerechnet werden könne, wenn man den Centralpunkt auf preußischen Boden verlegen wollte. Ob man in Erfurt 600 Wohnungen finden würde, ist noch ungewiß, man schweigt wenigstens darüber; Das aber ist gewiß, daß man nicht die 600 Personen dazu bekäme! Den Fall angenommen, aber noch keineswegs zugegeben, daß die politische Neugestaltung Deutschlands in der Art verwirklicht werden würde, wie in dem Vertrage des Dreikönigsbündnisses vorgesehen ist, so ist es doch das Geringste, was Deutschland beanspruchen kann: daß Deutschland, welches dann dem Wesen nach so ziemlich ganz in Preußen aufgeht, nicht auch der Form nach ganz in Preußen aufgehe; daß Preußen, welchem dann die deutsche Macht übertragen wäre, sie in ihrem Centralorgane nicht auf preußischen Boden verpflanze, wo man dasselbe wahrscheinlich nur als bloße Zierpflanze behandeln würde. — Das Projekt einer großen Heerschau, welche der Reichsverweser hier abhalten wollte, ist wieder aufgegeben. Man spricht jetzt von einem großen Manöver, welches bei Aschaffenburg in Gegenwart des Reichsverwesers demnächst stattfinden solle. (K. v. u. f. D.)

(L. F. C.) **Frankfurt**, 10. Sept. Die Unterhandlungen über die Errichtung einer neuen deutschen Centralgewalt werden nicht, wie es in einigen Blättern heißt, von den Kabineten von Wien und Berlin, sondern von der jetzigen Centralgewalt durch Hrn. v. Biegeleben und zwar mit sehr günstigem Erfolge betrieben, was für die Anhänger der Gothaer Versammlung allerdings nicht gerade angenehm sein dürfte. — Auch Hr. v. Gagern hat in diesen Tagen dem Reichsverweser seinen Besuch gemacht und ist sodann nach seinem Landgute Monsheim zurückgekehrt. — Das Organ der Gothaer Weltweisen, die „Deutsche Zeitung", ist dem Erbleichen nahe; die Geier gehen ihr aus, obgleich ein Abonnent 1000 Exemplare beziehen soll. Wer dieser ist, darüber herrscht kein Zweifel, dagegen besteht der regelmäßige Postabsatz nur in 400 Exemplaren. Hr. Dr. Kruse hat sich von der Redaktion zurückgezogen. Robert Heller ist der Verfasser der verschiedenen leitenden Artikel. — Vor einigen Tagen kaufte Jemand 4 Ballen Makulatur. Als dieselben in die Behausung des Käufers gebracht und die Makulatur näher in Augenschein genommen wurde, bestand zum gerechten Erstaunen des Käufers der ganze immense Vorrath aus einer einzigen Nummer der „deutschen Zeitung".

Bayern. — **München, 12. Sept. (Kammer der Abgeordneten.) Ergebniß der Wahlen der Mitglieder des II. Ausschusses. Zahl der Abstimmenden 126, absolute Majorität 64. Gewählt wurden: die HH. Rebenack mit 122, Neuffer mit 121, v. Hermann mit 117, Lanaguth mit 117, Ihnnes mit 112, Frhr. v. Lerchenfeld mit 109, Weber mit 108, Oettl mit 72, und v. Koch mit 64 Stimmen. Auf heute Nachmittag 3 Uhr sind die Mitglieder der Kammer zur Fortsetzung der Ausschußwahlen eingeladen.

△ **München**, 12. Sept. (Nachträgliches über die gestern stattgehabte große Revue.) Auf den Wunsch der Königin von Griechenland fand gestern auf dem Marsfelde eine große Revue der gesammten Garnison statt, welche bis in die Nähe von Nymphenburg aufgestellt war. Als Se. Maj. der König, gefolgt von einem zahlreichen Generalstabe, an den sich auch hier anwesende österreichische und württembergische Offiziere angeschlossen hatten, die Reihen durchritten, wurden Sie von dem lebhaftesten Jubel der Soldaten bewillkommt. Unmittelbar auf den König folgten in einem offenen sechsspännigen Wagen die beiden Königinnen und die Prinzessin Luitpold. Die Königin Marie war in die Farben des ihr an ihrem Namenstage als Oberstinhaberin verliehenen 3. Artillerieregiments gekleidet. Als die hohe Frau die Reihen dieses Regimentes, das nunmehr Ihren Namen führen wird, entlang fuhr, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Im Gefolge der beiden Königinnen zogen besonders der in reichem griechischen Kostüm gekleidete General Grivas und eine reizende junge Griechin aus dem Geschlechte der Mauromichalis, die gleichfalls die kleidsame griechische Nationalkleidung trug, die Augen des zahlreich zusammengeströmten Volkes auf sich. Das Artillerieregiment „Königin" defilirte zweimal an den allerhöchsten Herrschaften vorüber, im Schritt und im Trabe, und die Königin äußerte lebhaft ihre Freude, die Oberst-Inhaberin dieses erst neuerrichteten ausgezeichnet schönen Regiments zu sein. Prinz Adalbert hatte sich bei dem Vorbeimarsch an die Spitze des Kürassierregimentes gestellt. Bei der Abfahrt des Königs und der Königin brach das Publikum in den lebhaftesten Zuruf aus, der Ihnen noch lange nachhallte.

△ **München**, 12. Sept. In den öffentlichen Sitzungen des obersten Gerichtshofs von Freitag und Samstag, den 14. und 15. d., werden zur Verhandlung kommen die Untersuchungen gegen J. Bittorf von Garthausen, wegen Mordes, gegen L. Denner von Leinach, wegen Diebstahls, gegen M. Gebhard von Knodstadt, wegen Widersetzung gegen die Obrigkeit, gegen J. Sebald von Hallstadt, wegen Versuches der Verführung zum Meineid, gegen A. Knoll von Oberscheinbach, wegen Diebstahlsversuches und gegen G. Buschor von Lindau, wegen Unterschlagung.

Baden. — Aus Baden, 9. Sept. Ich kann Ihnen die aus zuverlässiger Quelle mir gewordene Mittheilung von einem nächstens offiziell erscheinenden Regierungserlasse machen, wonach das Großherzogthum Baden auf die Dauer von drei Jahren von einem preußischen Truppenkorps, bestehend aus sechs Regimentern Infanterie, vier Regimentern Kavallerie und einem Artilleriepark von sechs Batterien, besetzt bleiben wird.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 8. Sept. Se. Maj. der König von Preußen ist heute Mittags 1 Uhr von Teplitz nach Wilnitz zurückgekehrt. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist heute Nachmittag 3 Uhr von Teplitz kommend, in Wilnitz eingetroffen. (L. Z.)

Dresden, 7. Sept. Unser Stadtverordnetenkollegium ist heute durch eine Verfügung der Kreisdirektion aufgelöst worden. (L. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Flensburg**, 5. Sept. Zu denjenigen Beamten, welche sich mit Recht geweigert haben, zur „möglichsten Verbreitung" der Proklamation des Königs von Dänemark beizutragen, gehört auch der hieselbst konstituirt gewesene Amtmann v. Rumohr. Derselbe ist in Folge Dessen sofort am 2 Sept. seiner Funktion enthoben und dagegen der frühere Amtmann, Kammerherr von Warnstedt, mit den Geschäften des Amtmannes beauftragt worden. Wie in Allem herrscht auch hier die größte Verwirrung; dieselbe zeigt sich auch auf der Post, wo der Postmeister Struve bereits abgegangen und der Kammerherr v. Holstein mit ganz neuem, dänischen Personal wieder eingerückt ist. Die durch den freiwilligen Abgang des Hardesvogt Jochims erledigte Uggelhardesvogtei ist dem Hardesvogt Levsen hieselbst zur Verwaltung übertragen, von demselben jedoch abgelehnt worden. (Diese Hardesvogtei hat nun v. Gerstenberg erhalten.) Gestern Morgen ging der hiesige Aktuar Justizrath Mohrhagen nach Husum ab, um an der Stelle des wegen seiner so höchst ehrenwerthen Erklärung abgesetzten Amtmanns v. Kaup die Geschäfte des Amtshauses einstweilen zu versehen; er ist aber gestern Abend spät unverrichteter Sache wieder zurückgekommen. Man muß seine Leute schlecht kennen, sonst würde man sicherlich nicht Hrn. Mohrhagen geschickt haben. Die Landleute in Angeln verweigern auch die dort (vom Amthause) gemachten Requisitionen; von 24 Wagen soll auch nicht ein einziger gekommen sein In welchem Lichte nach allem Diesen die „Landesverwaltung" beiden Seiten gegenüber dastehen muß,

bedarf der Erörterung nicht; das fortwährende ruchlose Treiben und die Straflosigkeit für das früher bereits Verübte zeigt, welche Ansicht bei einer gewissen Partei herrscht. Mit der Wiederkehr und Gewalt ist die Anarchie ja stets im engsten Bunde. Die „bestehenden Gesetze" verbieten bekanntlich die dänischen Fahnen, Kokarden u. s. w.; ohne daß Dieses aufgehoben ist, sind dennoch auf polizeiliche Anordnung „aus Vorsicht" alle deutschen und schleswig-holsteinischen Fahnen entfernt, aber die dänischen flattern lustig fort in den Straßen. Ein Antrag des hiesigen Magistrats, daß einstweilen zur Vermeidung von Reibungen alle Fahnen verboten werden möchten, ist mithin wirkungslos geblieben. Auch frägt man sich mit Recht wohl, wie es komme, daß in den Straßen so viele dänische Land- und Seesoldaten, Offiziere und Gemeine, sich bewegen; heute kam auch eine ganze Schaar wieder an mit einem ganzen Wagen voll Gepäck. (A. M.)

Schleswig, 6. Sept. Den Behörden, welche gegen die Publikation der königl. Proklamation remonstrirten, ist ein Schreiben der Landesverwaltung zugegangen, worin diese kategorisch eine Erklärung darüber verlangt, ob man ihr sich fügen wolle, indem dabei bemerkt wird, daß für diese Frage staatsrechtliche Deduktionen nicht in Betracht kämen. Uebrigens wird der Auftrag zur Publikation wohlweislich nicht erneuert. Es scheint kaum zweifelhaft zu sein, daß in dieser Veranlassung wieder einige Amtsentlassungen folgen werden.

Preußen. — Die Rede des Abg. Reichensperger in der Sitzung der II. Kammer vom 6. September (mit Hinweglassung des die mehr formelle Frage über die Anwendbarkeit des Art. 111 der preuß. Verfassung auf die Dreikönigsverfassung behandelnden Eingangs) lautet nach den stenographischen Aufzeichnungen: Die Regierung hat in allen ihren Erlassen und Erklärungen als oberstes Prinzip aufgestellt, daß das Streben nach deutscher Einheit nicht identifizirt werden dürfe mit dem Geiste der kein Recht achtenden Revolution, daß vielmehr das bestehende Recht und die Heiligkeit der Verträge gewahrt werden müsse, daß namentlich die deutsche Bundesakte von 1815 festzuhalten und zu vollziehen sei. Meine Herren! Ich theile diese Grundanschauung, glaube aber, daß die Handlungen der Regierung mit diesem Prinzip wenigstens nicht allseitig im Einklang stehen. Die königliche Regierung hat für's Erste die provisorische Centralgewalt, die keineswegs ihr Dasein nur dem Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung, sondern zugleich dem einstimmigen Beschluß der Bundesversammlung verdankt, ihre fernere Anerkennung in dem Augenblick geweigert, als die Nationalversammlung nicht mehr bestand, und zwar aus Gründen, die, meines Erachtens, nicht zutreffen können. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums besteht in jedem konstitutionellen Staate, und die Fortdauer derselben ist nicht abhängig von der Anwesenheit der Kammer. Die Centralgewalt ist unverantwortlich, wie die Regierung jedes einzelnen Staates. Die unverantwortliche Centralgewalt hatte also ein verantwortliches Ministerium auch in Abwesenheit der Nationalversammlung; es hatte der künftigen Reichsversammlung Rede zu stehen. Man hat auch gesagt, die provisorische Centralgewalt hätte nicht hinreichende Kraft zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung entwickelt, aber Das ist kein Vorwurf gegen die provisorische Centralgewalt, sondern gegen die deutschen einzelnen Staaten, die ihre Mitwirkung versagten. Die Centralgewalt hat nicht über Land und Leute zu gebieten. Aber ich fürchte, daß der Grund anderswo liegt, als die angegebenen Gründe besagen. Ich muß Dies wenigstens befürchten Angesichts der Note vom 23. Januar 1849; denn damals, als die Frankfurter National-Versammlung noch in Lebenskraft bestand, hat die preußische Regierung schon in Aussicht gestellt, daß man sie nicht mehr lange anerkennen werde. Es heißt in diesem Erlasse, daß die preußische Regierung sich „für einige Zeit" veranlaßt sehe, auf ihre Mitwirkung an der exekutiven Gewalt im deutschen Bunde zum Vortheile der provisorischen Centralgewalt zu verzichten. Im Mai desselben Jahres hat man auch demgemäß an Oesterreich das Ansuchen gestellt, die provisorische Centralgewalt ausschließlich auf Preußen zu übertragen, und man hat das billige Erbieten Oesterreichs, daß diese Gewalt einem österreichischen, einem preußischen Bevollmächtigten und einem Repräsentanten der andern deutschen Staaten übertragen werde, zurückgewiesen. Man hat mehr gethan. Man hat erklärt, daß man keiner provisorischen und keiner definitiven Centralgewalt Seitens der königlichen Regierung zustimmen könne, welche der Vollziehung der Akte vom 26. Mai d. J. irgendwie hemmend oder störend entgegentreten könnte. Hiermit hat man, meines Erachtens, Das, was einseitig am 26. Mai beschlossen worden, als Hauptsache, den zu Recht bestehenden deutschen Bund dagegen als Nebensache erklärt. Man ist weiter gegangen, man hat erklärt, daß man in dem Fall eintretender Kollisionen zwischen den neuen und den alten Pflichten entschlossen sei, die Verpflichtungen, welche man am 26. Mai eingegangen, durchzuführen. Ich bedauere, noch weiter gehen und aussprechen zu müssen, daß man in demselben Augenblicke, wo man die Heiligkeit der Verträge proklamirte, die alte Bundesakte zerrissen und es faktisch und rechtlich unmöglich gemacht hat, dieselbe zur Ausführung zu bringen. Die Staatsregierung fühlt, daß sie die Maßregel vom 26. Mai rechtfertigen muß, und daß die Beweislast auf ihr ruht. Sie beruft sich zu dem Ende lediglich auf Art. 11 der Bundesakte. Mir scheint nicht, daß dieser Artikel irgend rechtfertigen kann, wozu man ihn anruft. Er sagt, daß einzelne Staaten zwar das Recht der Verträge haben, fügt jedoch hinzu, daß diese Verträge niemals gegen die Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder gegen die Gesammtheit des Bundes gerichtet sein dürfen. Meine Herren! Der Artikel 1 und 2 der Wiener Schlußakte sagt nun: „Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und der freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten." Ich glaube nicht, daß man, die Hand aufs Herz, behaupten kann, daß die dem Entwurf vom 26. Mai beitretenden Fürsten jene Eigenschaft wechselseitiger Gleichheit mit der Krone Preußen noch besitzen. Denn Das ist die Grundbedingung des Beitritts zu jenem Vertrage, daß die deutschen Fürsten zum Vortheile des Reichs-Vorstandes auf die allgemeine Exekutivgewalt, so wie zum Vortheile des Fürstenkollegiums auf die gesetzgebende Gewalt, verzichten. Diesen Fürsten ist es also namentlich in ihrem Verhältniß zu denjenigen Staaten, die etwa dem Bunde nicht beitreten wollen, unmöglich gemacht, künftighin noch die alten Bundesgesetze in Gemeinsamkeit mit den alten Bundesgenossen zur Vollziehung zu bringen. Sollte etwa auf Preußen diejenige Stimmberechtigung übertragen und ihm von den sich anschließenden deutschen Staaten zugestanden werden wollen, dann würde ein derartiger Anspruch nicht bloß eine sogenannte Löwengesellschaft begründen heißen, sondern auch mit den positiven Worten des Artikels 16 der Schlußakte in Widerspruch stehen. Denn hienach können niemals, selbst nicht durch Erbrecht, ohne Einwilligung des gesammten Bundes Stimmen mehrerer Staaten auf einen einzelnen Staat vereinigt werden. Endlich, meine Herren, füge ich zum Ueberfluß noch einen Moment hinzu, aus dem ich behaupte, daß die Heiligkeit der Verträge nicht festgehalten sei. Die Staatsregierung erklärt, indem sie den Entwurf vom 26. Mai zu dem ihrigen macht, daß diejenigen deutschen Fürsten und Stämme, die dem engeren Bunde nicht beitreten, fernerhin nicht mehr Deutsche seien, nicht mehr dem deutschen Volke zugezählt werden sollen. Dies ist freilich wunderbar, aber es ist dennoch völlig wahr. Ich lese in dem Artikel 129 des Entwurfs Folgendes: „Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden"; und Art. 1 ib. sagt: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen." Da würde es also allerdings wahr werden, was der vorherige Redner gesagt hat; es würde eine offizielle deutsche Wahrheit werden, was der deutsche Reichsfeind einmal zu sagen wagte: Es gibt keine Deutschen mehr jenseits der Grenzlinie des engeren Bundesstaats, da gibt es nur noch Oesterreicher, Bayern und Württemberger! Und dann frage ich Sie, meine Herren, wo findet denn noch der alte deutsche Bund seine Stelle? Jener Bund, den man dem Rechte, dem heiligen Rechte nach anerkennt? In dieser Weise, meine Herren, glaube ich, daß die Akte vom 26. Mai in der That den Rechtsboden, jenes ewige Fundament des Königsthums, verlassen habe, und ich frage daher: Welches Nothrecht trieb denn zu jenem Aufgeben des Rechtsbodens? Welche äußerste Dringlichkeit bestand wohl, daß man gerade nur auf diesem Wege dem tiefgefühlten Bedürfnisse Deutschlands genügen zu müssen und zu können glaubte? Ich bin vollständig einverstanden damit, daß die vorjährige Bewegung in Deutschland große Reformsätze haben müsse, damit der Geist der Revolution, welcher damals alle, auch die besseren Gemüther ergriffen hatte, weil jeder Weg der rechtlichen Abhilfe und Entwickelung verschlossen schien, dauernd beschworen werde. Man mußte jede wahrhaft einheitliche und freie Entwicklung Deutschlands als einen gerechten Anspruch des deutschen Volkes anerkennen und denselben verwirklichen. Für Preußen namentlich, glaube ich, muß dieses Bedürfniß im höchsten Grade anerkannt werden, weil Dieß die Lebensfrage seiner Gegenwart und seiner Zukunft in sich schließt. Hiervon konnte und mußte die Regierung ausgehen, und hierin muß die Rechtfertigung für Das gesucht werden, was sie gethan hat. Allein ich fürchte, sie hat hierbei nicht die richtige Stellung festgehalten, und die ursprünglich falsche Stellung, die sie eingenommen, hat sehr beklagenswerthe Konsequenzen herbeigeführt. Die Zirkularnote vom 16. Februar dieses Jahres scheint mir diese falsche Stellung Preußens zu bezeichnen. Ich wenigstens habe nur mit Bedauern folgenden Passus derselben gelesen: „Preußen bedarf dieses Bundesstaates nicht um seiner selbst willen; seine Größe, seine staatliche Konsistenz, seine Traditionen geben ihm mehr als den meisten anderen Staaten Deutschlands die Fähigkeit, sich selbst zu genügen, nöthigenfalls für sich beharren zu können. Vergrößerung von Macht oder Einfluß sucht es nicht. Wenn es den Bundesstaat seinerseits will, so will es ihn nicht um seiner selbst, sondern um Deutschlands willen; die Opfer, die es demselben bringt, die Lasten, die es übernimmt, trägt es um der Gesammtheit willen." Meine Herren! Es scheint mir dieß nicht die Sprache der wahren Stärke zu sein. Es ist wahr, daß Preußen der bei Weitem größte und stärkste rein deutsche Staat ist, allein eben so wahr ist es, daß Preußen der kleinste Staat der europäischen Pentarchie ist. Nur dadurch ist Preußen überhaupt eine Großmacht, daß es in der Idee an der Spitze Deutschlands steht, daß es Deutschland hinter sich hat. Dieser Gesichtspunkt war meines Erachtens bei Bemessung der preußischen Ansprüche festzuhalten, allein es scheint mir, daß Dieß nicht geschehen ist. Meine Herren! Der Verfassungsentwurf vom 26. Mai fordert, daß sämmtliche deutsche Fürsten, die dem engeren Bunde beitreten, auf ihre Souveränetät wenigstens größtentheils verzichten. Man hat damit den Fürsten ein übermäßiges Opfer zugemuthet, hiemit aber auch das fürstliche Prinzip in Deutschland schwerlich erhöht. Den einzelnen deutschen Stämmen hat man diesen Verzicht dagegen nicht zugemuthet, denn diese sind berufen, durch ihre gewählten Vertreter diese Verfassung erst endgiltig festzustellen. Meine Herren! Derartige Opfer konnte man

wohl jenen kleinen Staaten gegenüber fordern, von denen Welcker in der Paulskirche sagte, daß sie sich bereit erklären würden, auf dem Kopf zu gehen, wenn es die verfassunggebenden Professoren und Advokaten der Paulskirche als endgiltigen Beschluß feststellen. Aber, meine Herren, man konnte Dieß nicht von den größeren und größten deutschen Staaten fordern. Ich glaube wenigstens nicht, daß man es Bayern gegenüber thun dürfte, wenn man wirklich die deutsche Einheit erzielen wollte. Was Oesterreich betrifft, so erkennt die preußische Regierung an, daß es allerdings einer solchen Zumuthung sich nicht unterziehen könne. Also Oesterreich soll und muß ausscheiden, und über dieses Ausscheiden tröstet man sich, wie es scheint, ziemlich leicht. Man sagt, Oesterreich sei nicht bloß durch diese Lösung der Oberhauptsfrage von dem engeren deutschen Bunde ausgeschlossen, sondern es werde auch ausgeschlossen durch die Nothwendigkeit seiner eigenen Entwickelung, durch die Begründung seiner Zukunft und seiner Existenz. Das, meine Herren, bezweifle ich indessen; ich bezweifle es deßhalb, weil der Hauptvorwurf, welchen man gegen Oesterreich erhoben hat, darin besteht, daß es auch die Bildung eines deutschen Volkshauses nicht genehmigen wolle. Ich bemerke hierauf vor Allem, daß diese Forderung eines Reichsvolkshauses vielleicht schon vor Ablauf dieses Jahres in dem Urtheil der öffentlichen Meinung nicht mehr eine so dringliche und absolute sein könnte, wie sie es bisher gewesen ist. Vielleicht, sage ich, könnte auch hierbei Aehnliches geschehen, wie hinsichtlich der deutschen Grundrechte, welche man in Frankfurt mit äußerster Präzision zusammengestellt hat, von denen aber ein wackerer Mann in Hannover, Stüve nämlich, gesagt hat, sie könnten nicht gehen und nicht stehen, weil die Eigenthümlichkeiten der einzelnen deutschen Staaten darin nirgendwo berücksichtigt worden seien. Diese deutschen Grundrechte bilden auch einmal nach dem Urtheil der Gegner ein Hinderniß gegen Oesterreichs Beitritt zum Bunde; sie sind es, glaube ich, jetzt schon nicht mehr. Vielleicht, daß künftighin auch das andere vermeintliche Hinderniß nicht mehr so hoch angeschlagen wird; vielleicht sogar, daß man bald zur Anerkennung gezwungen wird, daß das ganze jetzt beliebte Verfassungssystem, welches an der Spitze den Reichsvorstand und eine getrennte legislative Gewalt, sodann das Reichsministerium und zwei repräsentative Kammern setzt, hinter welchen dann in den Einzelstaaten wieder zwei Landeskammern mit einem Ministerium stehen, denen endlich die Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretung folgt, nicht durchgeführt werden kann, sondern daß die gebäuften Räderwerke nothwendig beim Gebrauch in Verwirrung kommen müssen. Dann aber hat man die Brücke hinter sich abgebrochen; man hat gehandelt, als geschähe etwas Unvermeidliches, und dennoch hätte es so leicht vermieden werden können! Aber ich will auch einmal anerkennen, daß Opfer gebracht werden müssen, wenn Oesterreich in dem engeren Bundesstaat festgehalten werden soll. Alsdann stehen zwei Uebel einander gegenüber, das des Ausscheidens Oesterreichs auf der einen und der Verzicht auf vollkommenere Einrichtungen auf der anderen Seite. Wenn es sich nun um die Wahl zwischen diesen zwei Uebeln handelt, so antwortet das befragte Recht ganz einfach: Halt fest am Recht, also an Oesterreich. Aber auch die Klugheit und die Politik antworten auf diese Frage ganz genau Dasselbe. Meine Herren! Ein ernster, vielgeprüfter und vielbewährter Monarch Preußens, Friedrich Wilhem III., hat seinem Sohne, und, ich hoffe, auch seinem Volke, ein schwer wiegendes Wort als heiliges Vermächtniß hinterlassen. Es ist das Wort: „Halt' fest am Bund mit Oesterreich!" Dieser Monarch, meine Herren, war mehr als Einer in der Lage, das ganze Gewicht dieser Worte zu fühlen, denn er hat die Folgen einer durch seinen Vorgänger herbeigeführten Isolirung Preußens von Oesterreich in furchtbaren Schicksalsschlägen erfahren. Nur nach einem Uebermaß von Elend und Demüthigung hat das Herzblut seines treuen und tapferen Volkes die Schmach und das Unglück von Preußen und Deutschland abzuwenden vermocht. Darum hat der scheidende Monarch gesagt: Halt' fest am Bund mit Oesterreich! Und auch für die jüngste Zeit behaupte ich, daß ohne die Siege von Radetzky und Windischgrätz die rothe Republik von Westen, Süden und Osten her über Preußen und Deutschland hereingebrochen wäre. Ja, ich behaupte ferner, daß die Anarchie in Berlin, deren Zeugen wir gewesen sind, zuerst in Wien besiegt worden ist! (Bravo. der Rechten.) Meine Herren! Dieser tiefe Zusammenhang Oesterreichs mit Preußen und mit Deutschland ist nicht blos ein preußisches, er ist auch ein österreichisches Bedürfniß, und auf diese Gegenseitigkeit vertrauend, hoffe ich auch heute noch auf endliche Einigung und Beseitigung momentaner Irrung. Ich vertraue namentlich, daß auch Oesterreich Dasjenige anerkennen und thun werde, was nöthig ist, um die große deutsche Bewegung zu einem befriedigenden Ende zu führen und den Geist der Revolution zu bannen. Wird dagegen Oesterreich weggestoßen, dann ist eine große Gefahr für Deutschland herbeigeführt, dann stoßen wir nicht blos 12 Millionen deutsche Brüder von uns, nein, dann hat die Hegemonie der Deutschen im alten Kaiserstaate ihre Endschaft erreicht, dann wird Oesterreich ein Siebenreich, und Deutschland wird an ihm einen furchtbaren Feind haben, wo es einen nützlichen Freund haben könnte und sollte. Das letzte Band der Pietät wird dann zerrissen sein, welches Oesterreich stets nach Deutschland hinzog. Dann könnten sich aber auch recht bald unter dem Schutze jenes Feindes viel furchtbarere Parteien, wie die der Welfen und Ghibellinen, bilden, wenn in Oesterreich ein systematisch-feindseliges Regiment zu Stande gekommen sein wird. Aber auch alle Gründe des materiellen Interesses drängen uns, wie mir scheint, mit unwiderstehlicher Gewalt dahin, Alles aufzubieten, um Oesterreich auf dem engern Bunde nicht ausscheiden zu lassen. Denken Sie an die künftigen Grenzen Klein-Deutschlands im Norden und Süden, an die Bergfesten Böhmens und Tirols, die ein Drittel Deutschlands umklammern und erdrücken; an die Quellen und die Schlüssel der Elbe, die der Besitzer Böhmens beherrscht. Bedenken Sie ferner, daß die Industrie von Süddeutschland, von Sachsen und Schlesien, wie sein Nothstand beweist, durch die Natur auf Oesterreich hingewiesen ist, und daß Oesterreich sich bereit erklärt hat, einem allgemeinen deutschen Zollvereine beizutreten. Endlich, meine Herren, lassen Sie die laute Stimme der Natur und der Geschichte nicht ungehört verhallen! Die Natur und die Geschichte sagen, daß wir Ein großes Brudervolk sind, daß Gott und die Natur uns bestimmt haben, Hand in Hand zu gehen, und daß wir dieses Band nicht ohne die höchste Noth zerreißen dürfen. Die deutsche Geschichte, meine Herren, kann nicht von Fehrbellin und Rossbach beginnen, sie hat größere und heiligere Erinnerungen, sie hat ein Jahrtausend hinter sich! Meine Herren! Es mögen denn also auch Opfer gebracht werden, damit Oesterreich im engern Bunde bleiben könne, wenn Dieß ohne Opfer nicht möglich ist; es würden Dieß Opfer der höhern Einheit oder der höhern Freiheit sein, welche Deutschland ohne die besonderen Verhältnisse Oesterreichs vielleicht nicht bringen müßte. Diese Opfer werden übrigens, Dessen bin ich gewiß, nur vorübergehende sein. Wenn erst die ganze Einheit mit Oesterreich erreicht ist, dann wird die Freiheit uns von selbst zufallen. Man fragt, welche Regierungsform Deutschland mit Oesterreich denn haben könne? Ein ganz schulgerechtes System kann ich Ihnen schwerlich aufstellen, denn der gute Wille wird stets Manches auszugleichen wissen; im Allgemeinen ist es aber die Direktorialverfassung. Meine Herren! Man kann sehr leicht die Mängel und Fehler dieser Verfassungsform nachweisen, ich will sie anerkennen. Sie bestehen zunächst darin, daß die Aufrechthaltung der Ordnung und der Sicherheit nicht so leicht durch ein vielköpfiges, als durch ein einheitliches Oberhaupt bewirkt werden könne. Allein ich füge hinzu, daß die volksthümlichen Institutionen und die freiheitliche Entwickelung besser unter einem vielköpfigen Oberhaupte, als unter einem einheitlichen, gesichert sind. (Heiterkeit.) Und wenn Sie bedenken, welchen großen Sieg das Königthum eben erst über die Ausschweifungen der Volksbewegung, über die Bachanalien der Demokratie gefeiert hat, dann wird es vielleicht nicht als ein Paradoxon erscheinen, wenn ich sage, daß jene Schwäche bald ein Gewinn werden kann. Meine Herren! Noch ein letztes Moment möchte ich Ihnen anführen. Die ganze Entwickelungsgeschichte des deutschen Volkes beruht nicht auf dem Prinzipe der Einheit, sondern auf dem der Zweiheit. Jener Dualismus besteht, gleichviel, ob wir ihn beklagen; er besteht zwischen dem Norden und dem Süden durch die Glaubensspaltung, durch den Gegensatz der materiellen Interessen, der seinen Ausdruck gefunden hat in dem Systeme des Schutzzolls und des Freihandels, er besteht in dem Stammesunterschiede des sächsischen und des fränkisch-alemannischen Blutes. Es ist nicht möglich, diesen Dualismus zu bannen, an dem das glorreiche alte Kaiserthum sich gebrochen hat. Es scheint mir vielmehr die Aufgabe zu sein, diesen Dualismus durch das System der Dreiheit zur höheren Einheit zu erheben; Das aber ist die Form des Direktoriums. Meine Herren! Ich habe Ihnen meine Ansichten und Ueberzeugungen offen und unumwunden mit dem Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung ausgesprochen. Ihre Sache ist es, darüber zu entscheiden und zu beschließen. Sie können die deutsche Sache wesentlich fördern oder hemmen; denn ich glaube an Ihre Macht — aber ich glaube nicht an Ihre Allmacht. Darum können Sie weder die Natur der Dinge, noch die der Menschen ändern. Es wäre aber sehr möglich, daß Sie da, wo Sie zu fördern glaubten, in Wirklichkeit hemmten, wenn Sie jene Schranke menschlicher Macht überjähen. Bisheran haben allerdings weniger die Menschen oder die Tugenden der Guten, als vielmehr die Fehler und die Verbrechen der Schlechten Deutschland vom Abgrunde gerettet. Allein Das darf unser Vertrauen auf das gute Glück denn doch nicht übermäßig steigern. „Hilf Dir selbst, und Gott wird Dir helfen." Das ist der höchste Ausdruck menschlicher Freiheit. Handeln wir also nur nach möglichst reiflicher Erwägung, wo es sich vielleicht um die Zukunft eines Volkes handelt; dann dürfen wir hoffen, daß Gott auch ferner walten werde über unserem theuern, aber vielzerrissenen Vaterlande! —

Nachschrift.

**München, 12. Sept. (6 Uhr Abends.) In den III. Ausschuß sind heute von 123 Abstimmenden — absolute Majorität also 62 — gewählt worden die HH. Scharpf mit 114, Schnitzlein mit 99, Burkardt mit 76, Fornbran mit 74, v. Steinsdorff mit 69, Hirschberger mit 67 Stimmen. Morgen früh Wahl der drei noch fehlenden Mitglieder.

[A.B.C.] Wien, 10. Sept. Die von uns gestern gebrachte Nachricht über Peterwardein's Unterwerfung bestätigend, erschien heute früh ein Extrablatt der Wienerzeitung des Inhalts: „Der Banus, F.-Z.-M. Baron Jellachich meldet vom 6. d. Mts. aus Vinkowcze, daß die Festung Peterwardein sich an das Cernirungskorps ergeben habe."

*Wien, 10. Sept. Der türkische Kaiser soll einen Ferman erlassen haben, wonach Kossuth und 123 seiner Genossen an die österreich. Regierung auszuliefern sind. (Der Börsenbericht folgt in der heutigen Beilage.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 13. Sept.: „Ein Sommernachtstraum", von Shakspeare.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Disraeli, Rentier, aus England; Frhr. v. Siegel, von Ansbach; Freyt, Professor, von Leipzig; Kahen, Professor, von Halle; Herrs, Kontroleur, von Landau; Baron Magerl, Generalmajor, von Passau; Fetes, Kapellmeister, aus Belgien; Werner, Justizrath, von Neustrelitz; Dr. Abenaus, von Leipzig; Baron Rothschild, von London; Frhr. v. Malzer, Rittmeister, von Landshut; v. Wangenheim, Rentier, aus Sachsen; v. Wendland, Legationsrath, von Paris; v. Sahlkampf, Präsident, von Meiningen; Lederle, Studirender, von Hambach; Rauch, Kaufmann, von Hambach; Obermeyer, Bankier, von Augsburg; Kreeß, Kaufmann, aus England; Rappler und Welmoore, Rentiers, von New-York; Graf Luxburg, königl. bayer. Gesandter, von Wien; Baron Hardt, königl. Kämmerer, von Ulm; Dr. Bläst, von Regensburg; Kaufmann, Kaufmann, von Frankfurt; Westermann, Kaufmann, von Hamburg; Herrmann, Professor, von Göttingen; v. Saltern, Gutsbesitzer, von Wilsneck; Marauern, Gutsbesitzer, von Paris; Schel, Kaufmann, von Paris; Dr. Rumbloch, von Schleißheim.

Gold. Hirsch. Baron v. Neverthk, von Innsbruck; Cassens, Kaufmann, von Hamburg; Beran und Barkwerth, Rentiers, aus England; Frau v. Springer, von Salzburg.

Gold. Kreuz. v. Schankel, Pharmazeut, von Wasserburg; Deber, Kaufmann, von Rheidt; Kurz, Fabrikant, von Milach; Kerich, Privatier, von Lindau; v. Selmer, Gutsbesitzer, von Kreuznach; Schikaneder, Kommissär, von Rosenheim; Wimmer, Landrichter, von Aichach; Gebrüder Leinau, Partikuliers, von Hamburg; Baum, Fabrikant, von Baireuth; Binder, Postverwalter, von Ehingen; Marr, Fabrikant, von Fürth; Fuchs, Administrator, von Rosenheim; Strehle, Studirender, von Dillingen; Weckart, Domvikar, von Augsburg.

Gold. Hahn. Barth, geh. Rath, von Erlangen; Dr. Schmidt, von Erlangen; Schrödl, Assessor, von Nürnberg; Weydner, Buchhändler, von Nürnberg; Etterle, Privatier, von Regensburg; Mad. Dahm, von Stuttgart; Bauer, Postbeamter, von Memmingen; Dirscherl, Rektor, von Landshut; Schwab, Privatier, von Salzburg; Goldschmidt, Studirender, von Frankfurt; Edelmann, Professor, von Frankfurt; Herz, Kaufmann, von Frankfurt; Quack, Kaufmann, von Düsseldorf; Mergenroth, Kaufmann, von Bamberg; Mois, Beamter, aus Holstein.

Blaue Traube. v. Thomas, Privatier, von Wien; Rieß, Ingenieur, von Nördlingen; Dr. Berg, von Furth; Fräulein Weltermann, von Berlin; Weber, Appellationsgerichtsrath, von Dresden; Pfreyner, Oberlehrer, von Bamberg; Lamprecht, Partikulier, von Bamberg; Beck, Assessor, von Ansbach; Ziegler, Stadtgerichtsrath, von Erlangen; Dr. Wallner, prakt. Arzt, von Erlangen; Manc, Protokollist, von Erlangen; Taitte, Kapellmeister, von Brüssel; Baron v. Künsberg-Thurnau, aus Franken; v. Bernsdorff, Studirender, von Kiel; Schubert, Lehrer, von Wien; Raschl, Kaufmann, von St. Gallen; Dütsch, Aktuar, von Schönberg; Böttger, Assessor, von Frankfurt; Dr. Friedländer, von Hamburg; Ulleck, Rentier, aus England; Miller, Bezirksrichter, von Winterthur; Brecht, Forstmeister, von Crailsheim; Meyer, Juwelier, von Linz; Reinleith, Gierea, Ulz, Kaufleute, von Linz; Baron Leutsch-Lilina, von Theresienstadt; Schubert, Ministerialrath, von Würzburg; Mad. Seuke, von Wien; Mauselt, Studirender, von Berlin; Edler v. Krazer, Rentier, von Wien; Socatroy, Domkapitular, von Augsburg; Frhr. v. Thüngfeld, von Augsburg; Frommel, Bankier, von Augsburg; Mad. Müller, Direktorswittwe, von Würzburg; Lev, Direktor, von Augsburg; Dr. Hoffmann, von Augsburg; Heinzelmann, Bankier, von Augsburg; Meier, Sekretär, von Karlsruhe; Enke, Buchhändler, von Erlangen; Banch, Kameralverwalter, von Blaubeuern; Huber, Schriftsteller, von Karlsruhe; Fräulein Fischbach, von Mainz; Arac, Konsul, von Cincinnati; Dr. Arac, von Möckmühl; Dr. Stadelmann, von Nürnberg; Graf Richemont, aus der Schweiz; Tieffenbach, Kaufmann, von Köln; Kluge, Kaufmann, von Schneeberg; Mad. d'Orville, von Regensburg; Freifrau v. Gindheim, von Passau; Dessoir, Schauspieler, von Dresden; Mathes, Kaufmann, von Stensdorf; Canstadt, Professor, von Erlangen; Dr. Gluve, von Hulsberg; Eisenhofer, Postmeister, von Frontenhausen; Ehinger v. Steuer und Maier-Bischoff, Rentiers, von Basel; Götz, Domkapitular, von Würzburg; Jurock, Privatier, von Ismaning; v. Schütz, Regierungsreferendär, von Breslau.

Stachusgarten. Pens, Funktionär, von Augsburg; Bauer, Forstmann, von Wegering; Sindelt, Appellationsgerichtsaccessist, von Passau; Schöpf, Studirender, von Regensburg; Löhr, Privatier, von Berlin; Gürsching, Lehrer, von Windsheim; Appelt und Wachter, Studirende, von Bamberg; Dengler, Privatier, von Tölz; v. Stahl, Apotheker, von Augsburg; Fregg, Chorregent, von Neuburg; Schetz, Privatier, von Speyer; Caterl, Privatier, von Dürkheim; Wegmüller, Privatier, von Hardt; Schönwarth, Professor, von Amberg; Stolbert, Kanzlier, von Köln; Elert, Privatier, von Ulm; Kern, Professor, von Ulm; Jones, Studirender, von Heidelberg; Holzwarth, Studirender, von Schwäbisch-Gmünd; Fräulein Forster, von Neuburg; Altmann, Kaufmann, von Bingen; Edford, Rentier, von London; Häffner, Rechtspraktikant, von Landsberg; Dr. Roth, Lehrer, von Rothenburg; Schneider, Lehrer, von Mayen; Meiller, Patrimonialrichter, von Memmingen; Barth, Kreisrath, von Memmingen; Winkelmann und Dittmann, Studirende, von Jena; Bones, Negotiant, aus der Bretagne; Dr. Flatz, Kapitular, von Würzburg; Dr. Oddillang, Bibliothekar, von Nürnberg; Pfeißer, Partikulier, von Weigelshausen; Dr. Brückner, Professor, von Hof; Godl und Haderlander, Studirende, von Graz; Bauer, Funktionär, von Main; Immel, Lehrer, von Erlangen; Lucas, Pfarrer, von Parsdorf; Klingenfeld, Professor, von Nürnberg; Glanton, Kaufmann, von Mainz; Hegele, Oberlieutenant, von Augsburg; Büttner, Studirender, von Erlangen; Frenzel, Studirender, von Jena; Rehde, Studirender, von Leipzig; Grolich, Privatier, von Innsbruck; Fingerle, Kaufmann, von St. Gallen.

Getraute in München.

Die Herren: Leopold Weber, Maurer von hier, mit Elisabetha Raphaeli, Steinmetztochter von Innsbruck; David Lenoir, Handlungs- und Lehr-Institutsvorsteher dahier, mit Theresia Trübsweiler, Metzgermeisterstochter von Aichach; Dr. Eduard Prätorius, Privatsekretär Sr. königl. Hoheit des Prinzen Sachsen-Koburg-Gotha aus Koburg, mit Elisabetha Ferdinanda Paulina Gräfin zu Pappenheim von hier.

Auswärts Getraute.

In Offenburg (Großherzogthum Baden): Hr. Ludwig Joseph Frhr. v. Brück, königl. bayer. Kämmerer und Ministerialrath dahier, mit Fräulein Julia Amalia Leopoldina Freiin v. Rottenhof, königl. württemberg. Majorstochter.

Gestorbene in München.

Katharina Reiter, Bauerstochter von Salmdorf, Ldgs. München, 54 J. a. Friedrich Schneider, Uhrmachergeselle von hier, 52 J. a. Ursula Ortlieb, Kistlerstochter von hier, 28 J. a.

Privat-Anzeigen.

Zahnarzt Töpfer

empfiehlt sich mit entsprechender Hilfe gegen bösartige **Zahnfleisch- und Mund-Krankheiten,** Zahn- und Wangenleiden, auch bei **rheumatischen** und **gichtischen Schmerzen** und zur besseren Erhaltung der Zähne etc. ergebenst. Kaufingerstraße Nro. 30/1, Kaffee Fink, von 9—11 und von 1—3 Uhr.

Pfandauslösung und Versteigerung.

536. [3b] **Mittwoch den 26. September** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **August 1848,** und zwar von

Nro. 85,889 bis 94,216.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 3. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 30. August 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

A. Megriell, Magistratsrath.

Pannes, Kassier. — v. Zeech, Kontroleur.

---

542. [3c] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. September 1849.

J. v. Maffei.

---

555. [2a] In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Zusammenstellung der neuesten Gesetze vom 4. Juni, 15. April und 12. Mai 1848 für das Königreich Bayern.

Ein Handbuch für jeden Beamten und Staatsbürger.

Nebst Vollzugs-Instruktionen und einer Tabelle zur Berechnung über die verschiedenen Arten der Ablösung und Umwandlung der Gefälle.

☞ Obige Zusammenstellung dieser, in verschiedenen Nummern der Intelligenz- und Regierungsblätter zerstreut sich befindlichen Gesetze, wird gewiß Jedem, namentlich auch den Herren Landtags-Abgeordneten, willkommen sein, indem durch sie das mühsame und zeitraubende Suchen der betreffenden Gesetze beseitigt wird.

Wohnungsveränderung.

556. Der Unterzeichnete beehrt sich, seinen verehrlichen Titl. Herrn Abnehmern ergebenst anzuzeigen, daß er sein Weinlager in das Himbselhaus am Dultplatz (Parterre) verlegt hat, und empfiehlt sich derselbe zu ferneren geneigten Aufträgen.

München am 12. Sept. 1849.

G. S. Mathauf, Weinproduzent.

---

554. In einer der belebtesten und angenehmsten Straßen — nicht weit vom Ständehause — sind drei aneinanderstoßende Zimmer, vollständig meublirt und mit zwei Betten versehen, zusammen oder auch einzeln zu verstiften; für Bedienung und Wäsche könnte ebenfalls gesorgt werden. D. Uebr.

---

504. [3b] Ueber die Ehren- und Gewissenhaftigkeit des reisenden Agenten Christian Wilhelm **Gröschel** aus Nürnberg, vergeblich aus Mainz, wird auf frankirte Anfrage, Adresse: August 14. post rest. Dresden, Auskunft ertheilt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 13. September.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den Land-Kommissär Georg Mayr zu Speyer wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verf.-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Alzenau, dem Priester Ant. Kolb, Kaplan zu Altheffingen, Landgerichts Arnstein; die katholische Pfarrei Großgundertshausen, Landgerichts Moosburg, dem Priester Fr. Peter, Pfarrer zu Miesbrunn, Landgerichts Vohenstrauß; die katholische Pfarrei Klingenberg, dem Priester Adam Böhnlein, Kaplan zu Fladungen, Landgerichts Mellrichstadt zu übertragen, ferner zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Pfersee, Landgerichts Göggingen, von dem Bischofe von Augsburg, dem Priester Joh. Nep. Egger, Kuratbenefiziat zu Mindelheim, und die katholische Pfarrei Mittenwald, Landger. Werdenfels, von dem Erzbischofe von München-Freysing, dem Priester Max. Barth, Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Freysing, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Kirchbuch, Landgerichts Beilngries, von dem Bischofe von Eichstädt, dem Priester Jos. Böheim, Pfarrer zu Enkering, Landgerichts Kipfenberg verliehen werde.

Beachtenswerth.

Die „Wiener Zeitung" vom 9. Sept. bringt die folgende sehr bemerkenswerthe Berichtigung zu einer der Aktenstücke, welche die preußische Regierung den preußischen Kammern in Betreff des Bündnisses vom 26. Mai und der deutschen Verfassungsfrage vorgelegt hat. Sie sagt nämlich:

Die königl. preußische Regierung hat den preußischen Kammern Abdrücke der das Bündniß vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit betreffenden Aktenstücke vorgelegt. Unter der Nummer 23 dieser Sammlung wird der Entwurf einer Unions-Akte mitgetheilt, welchen der königl. General-Lieutenant Freiherr v. Canitz dem österreichischen Kabinete zu übergeben beauftragt worden war. Da die Fassung dieses Entwurfes, wie derselbe in den erwähnten amtlichen Abdrücken erscheint, in wesentlichen Punkten von der Fassung jenes Entwurfes abweicht, welchen Freiherr v. Canitz dem kaiserl. Kabinete seiner Zeit vorgelegt hat, finden wir uns bemüßiget, auf diese ohne Zweifel auf einem Versehen oder Irrthume beruhende Verschiedenheit aufmerksam zu machen und den Text beider Entwürfe nachstehend zu veröffentlichen.

Wortlaut des der kaiserlichen Regierung von dem Freiherrn v. Canitz am 13. Mai d. J. vorgelegten Entwurfes einer Unions-Akte:

Grundlinien zu einer Unions-Akte.

1. Die Deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus:
   a) der österreichischen Monarchie,
   b) dem deutschen Bundesstaate.

Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Luxemburg-Limburg in der Union werden durch Zusatzverträge geordnet.

2. Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei, die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher andern. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unionsglieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die Union bewirken, freiwillige Abtretungen einzelner Theile des Unionsgebietes bedürfen der Zustimmung der Union.

3) Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der Sicherheit, so wie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.

4. Zwischen den Gliedern der Union besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theiles an einen der obersten Gerichtshöfe als Austrägal-Instanz zu verweisen.

5. Das Unionsgebiet ist dem Auslande gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme, und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird.

6. Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem andern Theile die Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesammt-Interesse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union.

7. Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der Union in den unter 5 und 6 angedeuteten Fällen, werden durch eine besondere Uebereinkunft im Voraus geregelt.

8. Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die Union erwachse. Keine Verbindung dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgendwie gefährden.

9. Die Politik der Union wird als eine gemeinsame betrachtet und behandelt.

10. Sämmtliche Konsulate werden von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet.

11. Die bisherigen Bundesfestungen gehen in das Eigenthum und in die Verwaltung der Union über.

12. Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet, um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hilfe, Befreiung des Verkehrs, Handels-Interessen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maß und Gewicht, Auswanderung ꝛc. durch besondere Verträge zu erzielen.

Wortlaut des den preußischen Kammern von Seiten der königl. Regierung mitgetheilten Entwurfes einer Unions-Akte:

Grundlinien zu einer Unions-Akte.

1. Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund, und besteht aus:
   a) der österreichischen Monarchie,
   b) dem deutschen Bundesstaate.

Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Limburg in der Union werden durch Zusatzverträge geordnet.

2. Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei. Die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unionsglieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die Union bewirken; freiwillige Abtretungen einzelner Theile des Unionsgebietes bedürfen der Zustimmung der Union.

3. Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit, sowie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.

4. Zwischen den Gliedern der Union besteht ewiger Friede: Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theiles an einen der obersten Gerichtshöfe als Austrägal-Instanz zu verweisen.

5. Das Unionsgebiet ist dem Auslande gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme, und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird.

6. Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem anderen Theile die Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesammt-Interesse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union.

7) Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der Union in den unter 5 und 6 angedeuteten Fällen werden durch eine besondere Uebereinkunft im Voraus geregelt.

8. Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die Union erwachse. Keine Verbindung dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgendwie gefährden.

9 Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständische Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus.

10. Jedem der beiden Glieder der Union bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzusenden. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruirt, haben jedoch die ständischen Unions-Gesandten am Orte stets in voller Kenntniß ihrer Geschäftsthätigkeit zu erhalten.

11) Sämmtliche Konsulate werden von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet.

12. Die bisherigen Bundes-Festungen gehen in das Eigenthum und die Verwaltung der Union über.

13. Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet, um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hilfe, Befreiung des Verkehrs, Handels-Interessen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maß und Gewicht, Auswanderung ꝛc. durch besondere Verträge zu erzielen.

14. Als Organ für die Leitung der Unions-Angelegenheiten tritt ein permanentes Direktorium von 4 Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die anderen deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich. Das Unions-Direktorium nimmt seinen Sitz in Regensburg.

15. Die Mitglieder des Direktoriums können von ihren Vollmachtgebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instruktionen gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsglieder zukommen, und haben diese in allen Fällen einzuholen, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen.

Oesterreich und Preußen.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

I.

Unter den den preußischen Kammern von der Regierung vorgelegten Aktenstücken finden wir in der preußischen Denkschrift vom 9. Mai d. J. Nr. 22 auf Seite 110 folgende Stelle:

„Es liegt in der Natur der deutschen Verhältnisse eine Doppelheit, welcher in der neuen Gestaltung und Organisation Rechnung getragen werden muß. Diese Doppelheit liegt in dem Verhältnisse der Gesammtheit der Nation und der Einzelstaaten und ihrer Wechselbeziehungen auf einander; sie tritt zugleich in der verschiedenen Stellung der beiden deutschen Großmächte ganz besonders hervor."

Wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir diesen hervorgehobenen Satz, obwohl er nicht durchaus klar verständlich ist, als den eigentlichen Grundstein der preußischen Politik bezeichnen, und aller der aus dieser neuerdings bezüglich des deutschen Verfassungswerks und der Oesterreich zugedachten Stellung in der Union hervorgegangenen Vorschläge.

Wenn wir nun nicht gänzlich irren, und wenn gleich der Ausdruck Vieles zu wünschen übrig läßt, so findet die preußische Denkschrift jene Doppelheit einerseits in dem Partikularismus und in den Einheitsbestrebungen, und andererseits, und zwar ganz besonders, in den dynastischen und großstaatlichen Ansprüchen Oesterreichs und Preußens. Wie man dies Beides so ohne Weiteres in eine Kategorie neben einander stellen kann, ist ja eben nicht recht ersichtlich, und hier schon früher angedeutet worden.

Jene erste Klasse der Doppelheit, den Partikularismus und die Einheitsbestrebungen, wollen wir hier indessen unberührt lassen. Auch Preußen stellt sie nicht in den Vordergrund. Ihre Existenz macht sich tagtäglich unwiderleglich genug bemerklich; und was wir davon halten, haben wir durch eine geraume Zeit bereits hinlänglich ausgesprochen. Wir halten jenen deutschen Partikularismus für keinen Schaden, und sehen wahrlich kein Unglück darin, daß der Sturm des vorigen Jahrs ihn nicht auszurotten vermochte. Der Charakter deutscher Nationalität ist durch alle Zeiten der Geschichte eben der, daß ihre Entwickelung niemals von *einem* Mittelpunkte ausging, und deswegen auch von einem solchen aus niemals geknechtet werden konnte. Trat man sie hier zu Boden, so blühte sie mit verdoppelter Triebkraft an einem anderen Orte wieder empor; und daher ihre Vollständigkeit und Mannigfaltigkeit. Darin liegt unsere Eigenthümlichkeit, unser innerster Charakter. Wollte man uns diese rauben, so wären wir sicherer politisch todt, als eine lange Fremdherrschaft uns zu tödten vermochte, die wir abschütteln konnten, weil man uns am Ende doch unsere nationale Eigenthümlichkeit lassen mußte, die man in einem Centralpunkte hätte ersticken können, wenn ein solcher bestanden hätte.

Wir haben es hier nur mit jener zweiten Klasse der Doppelheit zu thun, in welcher auch Preußen *ganz besonders* ihren Ausdruck sucht; mit der Stellung Oesterreichs und Preußens. Der übrigen deutschen Staaten geschieht keine Erwähnung; und man sagt so ziemlich, nur mit etwas anderen Worten: Deutschland zerfällt in Oesterreich und Preußen; zwischen diesen muß die Einheit Deutschlands gesucht werden; oder, wenn das nicht geht, das Band, welches diesen Dualismus nothdürftig zusammenbinde. Sehr schmeichelhaft ist das nun gerade nicht, besonders nicht, wenn man bedenkt, daß Oesterreich als Bundeskontingent 95,000 Mann stellt, Preußen 79,000 Mann, die übrigen deutschen Staaten aber 127,000 Mann, ein Verhältniß, was im Bundesstaate, oder im Bundesstaate mit der Union so ziemlich dasselbe bleiben dürfte. Aber freilich wird dann diese anscheinende Härte gleich wieder dadurch modifizirt, daß Preußen sich mit dem ganzen außerösterreichischen Deutschland identifizirt, indem es sagt, daß sein eigenes Leben und Existenz ebenso wie Deutschlands von der Befriedigung derselben Forderungen abhänge. Uebrigens stimmen wir der Ansicht auch ganz vollkommen bei, daß die Einigung Deutschlands vornämlich von der Verständigung Oesterreichs mit Preußen abhängt

Diese Doppelheit, oder um das schon nur zu altgewohnte Wort zu gebrauchen, diesen Dualismus will das preußische Bundesstaats- und Unionsprojekt in Deutschland verewigen, weil es ihn für unüberwindlich hält. Das Letztere mag sein. Aber betrachten wir uns die beiden Faktoren, Preußen und Oesterreich, zunächst etwas genauer.

Wir beginnen mit Oesterreich; und da wird man uns erlauben müssen, daß wir nicht bloß das Oesterreich seit dem 4. März d. J. vor Augen haben; und zugleich müssen wir gleich im Voraus nochmals bekennen, was wir hier wiederholt schon als unsere Ueberzeugung ausgesprochen, und zu beweisen versucht haben, daß wir nicht auf dem Standpunkt der preußischen Aktenstücke stehen, welche jene Verfassung als etwas Lebendiges und dauernd Lebensfähiges betrachten.

Oesterreich ist keine rein deutsche Macht. Das magyarische, italienische und slavische Element ist das bei Weitem überwiegende. Wie oft hat man dies nicht in neuerer Zeit anführen hören, um zu beweisen, daß Oesterreich als deutscher Staat gar nicht in den Kreis politischer Betrachtungen gezogen werden dürfe! Magyaren, Slaven und leider auch Deutsche haben das Einer nach dem Andern bis zum Ueberdruß wiederholt, um Oesterreich zu dem zu machen, was dem Partei-Interessen eines Jeden gerade am besten paßte. Freilich ist es ein nicht hinweg zu läugnendes Faktum, daß die magyarische, slavische und italienische Bevölkerung die deutsche an Zahl bedeutend übersteigt: aber was ist damit bewiesen? Was sollte vor Allem der Deutsche damit beweisen? Der Kern der Monarchie war ein echt deutscher, um welchen sich die andern Theile nach und nach sammelten; und nur das deutsche Element war es, welches diese verschiedenartigen Elemente verbinden und zusammenhalten konnte. Oder glaubt man, der Slave hätte dem Ungarn gegenüber ohne dieses Bindemittel zu einer Verständigung kommen können? Man sollte glauben, das vergangene Jahr wie das gegenwärtige hätte darüber genügende Auskunft gegeben. So wiegt das deutsche Element allenthalben vor, und muß vorwiegen, wenn der Monarchie nicht ihr einzig haltbarer Kitt entzogen werden soll. Und so will es uns doch auch als ein ziemlich abenteuerliches Unternehmen erscheinen, dieses ganze Land, wo wir den deutschen Entwickelungsgang in seinen äußersten, mit uns selbst unzertrennbar zusammenhängenden Spitzen verfolgen können, und dem wir bei jedem wichtigen Ereignisse unserer Geschichte als unzertrennbar vereinigt mit uns begegnen, so ganz ohne Umstände zur Thür hinausschieben zu wollen.

In eben dieser Zusammensetzung der österreichischen Monarchie ist auch das Maß ihrer Verfassung gegeben. Sie wird immer mehr oder weniger die eines Föderativstaates sein und bleiben müssen. Daß die Schöpfung eines Centralstaates, wie man sie am 4. März versucht hat, eine rein unausführbare Unmöglichkeit ist, könnten im Grunde schon die seitdem eingetretenen Ereignisse und gemachten Erfahrungen zeigen; wenn nicht auch andere Gründe nahe lägen. Das deutsche Element der österreichischen Monarchie werden wir, wie alle Geschichte es uns lehrt, als ihre wahre Basis, als ihr einziges Bindemittel anerkennen müssen. In einem Centralstaat aber, wie der angestrebte, würde es auf das Empfindlichste gefährdet werden, wenn der Absolutismus ihm nicht zum Nachtheil aller übrigen Volksstämme seine ganze überwiegende Geltung zu bewahren suchte. Ohne diesen würde es bei dem Repräsentativsystem, wie der 4. März es wenigstens noch wollte, von dem numerischen Uebergewichte der slavischen und anderen Stämme völlig erdrückt werden. Das begriffen die Slaven vollkommen, als sie die Centralisationspläne des österreichischen Ministeriums stützten, obwohl sie sich gegen die Verfassung vom 4. März erklären zu müssen glaubten, weil ihnen diese nicht das nöthige Maß der Freiheit zur vollen Entwickelung ihrer Kräfte in der Gemeinde gewährte. — So bliebe hier denn nur die Alternative: entweder die centralisirende Verfassung vom 4. März in ihrem ganzen Umfange, wodurch die ihrem Vaterlande entfremdeten Deutschen erdrückt, und Slaven, Ungarn und Italiener zu höherer Bedeutung, aber auch gewiß zum vernichtenden Kampfe gegen einander, dem dann der Mittelsmann fehlte, geführt werden würden; oder jene Centralisirung, ohne das Repräsentativsystem, mit vollstem Absolutismus, wodurch dann freilich das deutsche Element oben erhalten werden könnte, aber nur um den Preis der gänzlichen Zurücksetzung, wenn nicht Vernichtung aller übrigen Nationalitäten. Und welchen Kampf das in allen Theilen der Monarchie entzünden müßte, das haben wir in Ungarn gesehen. Denn die deutsche Nationalität hat immer nur durch Schonung der übrigen gesiegt. Also Kampf und Vernichtung in jedem Falle.

Wir vermögen, wie gesagt, für die österreichische Monarchie keine andere haltbare, Dauer versprechende Verfassungsform anzuerkennen, als eine solche, in der das föderative Prinzip mehr oder minder vorwiege. Eine föderative Staatsverfassung ist indessen immer auch die sicherste Garantie einer konservativen Politik, wie wir sie Oesterreich, seitdem es in seiner gegenwärtigen Form besteht, in der That auch immer haben verfolgen sehen. Vor Allem verstehen wir unter konservativer Politik hier, daß ein föderativer Staat sich immer auf die Defensive wird beschränken müssen, ohne an die Offensive denken zu dürfen. In der Vertheidigung des einmaligen Besitzes sind alle verbundenen Theile leicht zu vereinigen, während ihre Interessen bei der Offensive, bei der Eroberung neuen Besitzes sofort aus einander fliegen würden. Möglich, daß Oesterreich auch aus diesem Grunde die innigere Verschmelzung und Centralisation seiner Staaten angestrebt hat; aber gewiß ist es, daß man ihm zum großen Theil die Sympathien so vieler deutschen Staaten zuzuschreiben hat.

Komorner Zustände.

(Schluß.)

Die zweite Brigade stand eine Zeitlang unter dem österreichischen Artillerielieutenant K., der jedoch, da er sich nicht entschieden für die ungarische Sache erklären wollte, bald abgesetzt wurde. Sie umfaßte die Redoute Nr. 5 und 6 vor Neu-Szöny. Die dritte Brigade stand unter dem übergegangenen Ingenieuroberlieutenant Hauptmann Sz., und umfaßte das alte Hornwerk Nr. 7 und die Wendungsredoute Nr. 8 auf dem Wege nach Igmand. Die vierte Brigade, die Redoute Nr. 9 nächst der Straße nach Ofen und die Redoute Nr. 10 vor dem Brückenkopf an der Donau umfassend, stand unter einem Hauptmann Heinrich, der früher als Maurerpalier bei dem Pesth-Ofner Kettenbrückenbau gedient hatte. Die fünfte war eine ambulante Brigade unter Hauptmann P., ehemaligen Oberlieutenant in der Militärgrenze. Ihr waren die Pionierarbeiten, Kommunikationen und vorgelegten Hindernisse zugetheilt. Die sechste Brigade versah unter einem Oberlieutenant B. die Brückenköpfe über die Waag und der Donau, dann die alte und neue Festung, die siebente Brigade unter Oberlieutenant Baron Cl., einem abgelaufenen Zögling der Kadettenschule, alle vorkommenden Arbeiten an der Palatinallinie, die zur Kossuthlinie umgetauft worden war. Außer diesen gab es noch mehrere überzählige Ingenieuroffiziere, unter andern einen Dr. Hammerschmied aus Wien, der als Hauptmann, und dessen Sohn, der als Lieutenant fungirte.

Am 17. März fielen die ersten schwerpfündigen Kugeln auf die

Palatinallinie. Am 20. erreichten die ersten Bomben die Stadt. Die erste Bombe fiel in die Schlagbrückgasse nieder. Das Entsetzen über sie war allgemein. Honvéds sowohl als Einwohner rannten durch alle Straßen hin und her, von Bestürzung über die Tragweite ergriffen. Mack mußte erklären, er sei entschlossen, die Festung in die Luft sprengen zu wollen, um die Leute einigermaßen zur Besinnung zurückzuführen. Um diese Zeit, versichert unser Erzähler, wäre es in Folge der allgemeinen Verwirrung und Rathlosigkeit möglich gewesen, Komorn vom Waagarmschluß der Palatinallinie aus zu nehmen, wenn das Cernirungsheer von den innern Zuständen Kunde gehabt hätte.

Von Stunde an verließ auch Török aller Muth und alle Geistesgegenwart. Ohne sich um sein Departement viel zu kümmern, zog er, so wie die meisten Offiziere mit ihm, sich in die bombenfesten Kasematten zurück, und überließ die ihm unterstehenden, meist österreichisch gesinnten Fortifikationsbeamten ihrem Schicksale und der Sorge für sich selbst. In einer kleinen, nach Möglichkeit durch Querbalken und Erdauswürfe bombensicher eingerichteten Stube von vier Quadratklaftern fanden 12 Personen mühseligen Schutz, mußten jedoch diese in der stürmischen Nacht vom 22. auf den 23. wieder verlassen, da hundert zwanzigpfündige Bomben um und über denselben mit furchtbarem Getöse platzten.

Auf die Kunde, daß die Oesterreicher in Acs bereits mit Sturmleitern bereit stünden, war Török fast entschlossen, die weiße Fahne aufstecken zu lassen. Nur die Besorgniß für sein Leben, das unausbleiblich ein Opfer der Menge geworden wäre, hielt ihn ab. Indessen ließ er dennoch einen der österreichisch gesinnten Fortifikationsbeamten kommen, und hieß ihn den Adler in Bereitschaft halten, damit er sogleich beim Einrücken der kaiserl. Truppen am Hause befestigt werden könne.

Nach einigen Tagen erreichten die Bomben auch die Festung. Zwei der Ersten fielen in dem sogenannten Offizierpavillon und in der Wohnung des Platzobersten Meszelenyi, des Schwagers Kossuth's, ehemaligen Oberlieutenants in der Grenze, nieder. Meszelenyi floh ebenfalls in die Kasematten, Török, der eben an dem Hause vorüberging, stürzte zusammen und konnte sich vom Schrecken nicht sobald erholen. Von Stunde an zieh man ihn der Feigheit, er war Gegenstand des allgemeinen Gespöttes, und sah sich genöthigt, sein Amt in die Hände Leutey's niederzulegen.

So groß der Schrecken war, den das Bombardement Anfangs verbreitete, so zügellos über alle Vorstellung war der Volkswitz, mit dem man später sich über die erfolglose siebenunddreißigtägige Beschießung lustig machte. Während das kleine Häuflein österreichisch-gesinnter Beamter, sich selbst überlassen, Zuflucht in dem ehemaligen, und wegen der in Komorn nicht seltenen Erdbeben ungemein fest gebauten Franziskanerkloster suchten, wo sie in dem zum Refektorium führenden Corridor, mehr als fünfzig an der Zahl, in der größten Verwirrung und Beengniß herumlagerten und allabendlich ein „Großer Gott, dich loben wir!" in Gemeinschaft absangen, waren die Truppen in die Kasematten verlegt worden, und fast die ganze Einwohnerschaft hatte sich auf die sogen. Zigeunerwiese hinausgezogen, wohin die Projektile nicht reichten, hatten daselbst Zelte und Hütten aufgeschlagen und tanzten oft während des wüthendsten Bombardements zum Klange der Zigeunermusik Kör und Csárdás.

Zu wiederholten Malen zündeten die Bomben. Es wurde aber jedesmal Alles aufgeboten, das ausgebrochene Feuer sogleich wieder zu löschen. Die Bereitwilligkeit und der Eifer bei solchen Gelegenheiten war so groß, daß man der Menschenleben gar nicht achtete, die dabei zu Grunde gingen.

Alles, Mann und Weib, Alt und Jung, trug die ungarischen Farben, wo sie sich nur immer im Anzuge anbringen ließen, und wetteiferte in Verhöhnung des Feindes. Ja es war sogar einmal begehrt worden, daß jeder notorisch feindlich Gesinnte brevi manu als dem Tode verfallen erklärt werde. Den 4. Februar bezeichnete man allgemein als den Tag, an welchem eine dergleichen Kollektivhinrichtung Statt finden werde. Man scheute sich sogar in „bessern" Kreisen nicht, der Freude, mit der man diesem Tage entgegensah, Worte zu geben. Unter andern nannte eine sehr angesehene Dame ihren seligsten Wunsch, einen Splitter von den Knochen des Banus zu besitzen, den sie dann in einen Ring oder in ein Armband würde fassen lassen.

Der Jubel der Insurgenten, als im April die österreichischen Truppen sich zurückzuziehen begannen, hatte keine Grenzen. Es wurden Kirchenparaden abgehalten, Schmausereien veranstaltet und Bälle gegeben, hierüber jedoch nicht der alsbaldige Brückenschlag gegen das rechte Ufer versäumt. Die Arbeiter, meist Oesterreicher, mußten unter dem Drohen der Kanonen, die von den Wällen herab auf sie gerichtet waren, Tag und Nacht Hand am Werke behalten, so daß die Brücke schon am 26. April fix und fertig war. Görgey erschien mit seiner Armee, eine Siegeskunde, ein Siegesbulletin folgte dem andern. Allgemein war nun in Komorn der Glaube verbreitet, die ungarische Armee hätte auch schon Kroatien erobert und Fiume besetzt. — Erst um diese Zeit gelangte die Kunde vom Regentenwechsel in die Festung, deren Besatzung und Bewohnerschaft überhaupt über Alles in der größten Unkenntniß oder im furchtbarsten Irrthum lebte, in welchem hin ein Blatt, Ertesitö, das ein Geistlicher, der sich Rozsafy nannte, ursprünglich aber Ruzicka hieß, redigirte, zu erhalten bemüht war.

Handel und Gewerbe stockten natürlich unausgesetzt. So lange Anfangs die Cernirung nicht sehr enge war, reisten Komorner Kaufleute sowohl nach Wien als nach Pesth und brachten nicht nur das Nothdürftige, sondern selbst Luxusartikel. Als die Cernirung gar wurde, hörten dergleichen Reisen namentlich auf. Nichts desto weniger wurden in Komorn unausgesetzt Wochenmärkte abgehalten, so daß es an Lebensmitteln nie fehlte. Bei Gelegenheit des Anwachsens der Donau im letzten Winter war eine ungeheure Masse von Lebensmitteln zu Grunde gegangen, ohne daß man den Schaden merklich gefühlt hätte. Indessen nahmen Krankheiten doch bald auffallend überhand und die Sterblichkeit war sehr groß. Die Sanitätsbranche war im Ganzen stets sehr schlecht verwaltet, der Mangel an Aerzten stets ungeheuer. Die Todten wurden außerhalb der Festung ganz oberflächlich begraben, so daß sie oft von Hunden ausgescharrt wurden, und so wie die Hitze größer wurde, der unausstehlichste Verwesungsgeruch die Luft verpestete. Der gefangene österreichische Oberarzt Dr. Thiele unterlag dem Grame und seinen Anstrengungen.

Auf die Annahme, ja auf die Aufbewahrung von österreichischen Banknoten war der Tod gesetzt. Guyon hatte deren Auslieferung binnen 48 Stunden gegen ungarisches Papiergeld unter Androhung obiger Strafe anbefohlen.

Salz wurde nur gegen Silbermünze oder Gold, nicht einmal gegen ungarische Banknoten verabfolgt, so daß alle österreichischen Noten und alles Metall in die Kasse der Regierung floß und Gold und Silber ein unerschwingliches Agio erhielten.

Als die Ungarn die Festung übernahmen, fanden sich in ihr nicht weniger als 4600 Zentner Pulver, eine entsprechende Quantität Munition und 300 Kanonen vor. Die hiezu gehörende Artillerie wurde verhalten, fortan Dienste zu leisten. Um jedoch eine schlechte Bedienung des Geschützes unmöglich zu machen, wurden den Batterien Honvédabtheilungen beigegeben, und jede geflissentliche Vernachlässigung, oder jedes absichtliche falsche Zielen mit der augenblicklichen Füsilade bedroht. Später wurden intelligentere Leute, die es mit der Insurrektion hielten, zu den Kanonen gestellt, diese erlernten den Dienst auf's Eifrigste, und so kam denn Komorn bald in Besitz einer ausgezeichneten Artillerie. (E. V. a. B.)

Deutschland.

Bayern. — *) München, 13 Sept. Sicherm Vernehmen nach werden morgen J. M. die Königin von Griechenland Ihre Rückreise nach Griechenland über Berchtesgaden antreten, wo Allerhöchstdieselben bei JJ. MM. dem König Ludwig und der Königin Therese noch einige Zeit verweilen werden. Von dort aus geht die Reise über Triest ohne Aufenthalt weiter. Am künftigen Montag treffen sodann J. k. H. die Frau Großherzogin von Hessen hier ein und begeben Sich nach kurzem Verweilen nach Berchtesgaden zu Ihren hohen Eltern.

△ **Speyer**, 10. Sept. In der Beilage zu Nr. 211 der Neuen Münchener Zeitung wird aus Karlsruhe berichtet, daß die reitende Batterie Wepfer demnächst in ihre Garnison München einzurücken habe, vorerst aber noch 14 Tage im Kantonement zu Ingolstadt verbleiben werde, *) um die unumgänglich nöthigen Exerzier-Uebungen vorzunehmen. Die reitende Batterie Wepfer gehört dem Armeekorps der Pfalz an und hat ihr nicht an Gelegenheit gefehlt, sich auszubilden. Bereits im Kantonement bei Nürnberg hat sie wiederholt mit Partikular-Bedeckung der Kavallerie exerzirt und es wurde eine lithographirte Instruktion veröffentlicht, welche das Verhältniß der Bedeckung zur Batterie feststellt. Am 20. Juni hat die genannte halbe Batterie Wepfer unter dem braven Oberlieutenant Freiherrn v. Gumppenberg bei Speyer feldmäßig gefeuert und unter den Augen des kommandirenden Generals und zu seiner größten Zufriedenheit den badischen Aufrührern Schuß für Schuß zurückgegeben. Am 13. August hat die 1. halbe Batterie Wepfer unter ihrem verdienstvollen Hauptmanne bei Lambsheim mit dem 2. Chevauxlegers-Regiment Taxis ein sehr gelungenes Schulmanoeuver ausgeführt. Am 22. August hat die 2 halbe Batterie Wepfer auf dem Horde bei Landau mit 4 Bataillons Infanterie, 2 Eskadrons Chevauxlegers und 4 fahrenden Geschützen im Feuer in der Brigade exerziert. Am 3. September wiederholte sich bei Landau ein Brigade-Manoeuver im Feuer mit anderen Truppentheilen, während 3 Tage später die andere Batterie wieder ein sehr lebhaftes Manoeuver mit 4 Eskadrons Chevauxlegers und 2 Kompagnien Jäger bei Lambsheim ausführte. Durch das Vorstehende dürfte die Angabe berichtiget sein, als hätte es der reitenden Batterie Wepfer in allen zeitweiligen Kantonnirungen am nöthigen Platze zum Exerzieren gefehlt.

Hannover. — Die „Hannover'sche Zeitung" sagt in einem polemischen Artikel zur Entgegnung auf einen andern der „Neuen Bremer Zeitung:"

Unter den Aktenstücken über die deutsche Frage, die den Berliner Kammern von der Regierung mitgetheilt sind, befinden sich auch die Erklärungen, welche Sachsen und Hannover bei Abschluß des Dreikönigs-Vertrags über den Verfassungs-Entwurf gegen Preußen abgegeben haben. Die sächsische Regierung spricht in ihrer Erklärung die Bereitwilligkeit aus, „eine der allgemeinen Wohlfahrt förderlichere Verfassung anzunehmen, welche die Exekutivgewalt des Reichs der Krone Preußen verleiht, wobei sie die dem Kaiser von Oesterreich bundesvertragsmäßig zuständigen Ansprüche durch den im §. 1 der Verfassung gemachten Vorbehalt als ausdrücklich gewahrt betrachtet. Die königlich sächsische Regierung — setzt die Erklärung hinzu — will und darf jedoch keine Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesem Bundesstaat allein zu dem Zwecke und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theils derselben werde. Sie ver-

*) Wir haben diese irrige Angabe bereits berichtet. D. R.

kennt nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welche, unbeschadet der der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte, erzielt werden soll, hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob **Bayern** sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die königlich sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten. Eine solche Nothwendigkeit wäre ohnedies durch die Bestimmung der Verfassung selbst geboten, welche nach allen Richtungen hin, dem Namen und der Sache nach den Anforderungen einer Verfassung für das deutsche Volk in seiner Gesammtheit, nicht aber denen eines Vereins einzelner deutscher Staaten entspricht." Auch die hannoversche Erklärung verwahrt die Rechte von Oesterreich, dessen Verbleiben bei Deutschland und demnächstigen Eintritt in den Bundesstaat sie als unerläßlich für Deutschlands Wohl näher darlegt. Sie bezeichnet diese Frage als die oberste, behält dem künftigen Reichstage die weiteren Verhandlungen darüber vor und schließt dann mit folgenden Worten: „Zugleich aber vereinigen sie (die hannoverschen Bevollmächtigten) sich mit den Bevollmächtigten der königlich sächsischen Regierung für den beklagenswerthen Fall, wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen möchte, in der Erklärung, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungs-Entwurfs ausdrücklich vorbehalten bleibe." Nach dieser Erklärung muß einem Jeden, der lesen gelernt hat, klar sein, daß Sachsen und Hannover den Verfassungs-Entwurf nur in der Voraussetzung angenommen haben, daß, mit Vorbehalt der Rechte Oesterreichs, wenn dieses einstweilen zurückbleibt, das übrige Deutschland ohne Ausnahme dem Bündnisse beitreten, daß mithin alle übrigen Regierungen sich mit dieser Verfassungsvorlage an den Reichstag einverstanden erklären. Für eine Mehrzahl einzelner deutscher Staaten, für einen nord- und mitteldeutschen Bund haben Sachsen und Hannover keinen Verfassungs-Entwurf gewollt, noch wollen können, der dem Namen und der Sache nach für ganz Deutschland bestimmt ist. Was man unter einem nord- und mitteldeutschen Bunde verstanden, ist in der Erklärung, in der Hannover eventuell mit Sachsen sich vereinigt hat, deutlich gesagt. Ein solcher Bund würde vorhanden sein, wenn es nicht gelänge, den deutschen Süden mit aufzunehmen und das wird wesentlich davon abhängig gemacht, ob Bayern sich anschließe. In diesem Falle will man den vereinbarten Verfassungs-Entwurf umgestaltet, will ihn also einem, dann ohnedies unmöglichen allgemeinen deutschen Reichstage nicht vorgelegt, sondern die Verhandlungen über den Entwurf erneuert sehen. Und dieser Erklärung gegenüber fragt die Neue Bremer Zeitung, ob in dem Vorbehalte Hannovers und Sachsens namentlich Bayern genannt sei! — Man weiß in der That nicht, was man dazu sagen soll. Man kann sich eine solche Frage nur dadurch erklären, daß die Bremer Zeitung die wichtigen Aktenstücke, in denen das durch den Vertrag vom 26. Mai geschaffene Rechtsverhältniß wurzelt, gar nicht kennt. Hier in Hannover kennt man sie; hier hat man gelesen, daß jene Erklärungen im Schlußprotokoll vom 26. Mai ausdrücklich vorbehalten und von Preußen angenommen sind. Hier hat man daher wohl Anlaß gehabt, sich zu verwundern, wie diesen angenommenen Erklärungen gegenüber der preußische Regierungs-Kommissär die Absicht habe kund geben mögen, „mit allen zu Gebote stehenden Kräften" nach dem Bundesstaate zu ringen, „sei es im Verein mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen!" — Hier hat man aus der Absicht, „an diejenigen Regierungen, welche noch keine Erklärung (über den Beitritt) abgegeben haben, eine Einladung in einer definitiven Erklärung richten," — die Besorgniß geäußert, diese Regierungen, wenn man sie dränge, möchten — namentlich Bayern — sich definitiv, aber ablehnend erklären. Hier hat man gefürchtet, daß eben dann die Eventualität des sächsisch-hannoverschen Vorbehalts — der nord- und mitteldeutsche Bund — eintrete; und hier hat man bezweifelt, ob wiederum dann die hannoverschen Kammern der Regierung gestatten würden, von ihrer Bevorwortung einer Umgestaltung des Verfassungs-Entwurfs und einer Erneuerung der Verhandlungen darüber keinen Gebrauch zu machen. Die Bremer Zeitung theilt diese Besorgniß nicht. Sie hält Bayern für „viel zu ohnmächtig, um der allgemeinen Bewegung aller deutschen Geister allein widerstehen zu können." Wir werden das zu erleben haben. Was wir bisher erlebten, spricht nicht für diese Ansicht. Es möchte auch mit dieser allgemeinen Bewegung für einen nicht allgemeinen deutschen Bundesstaat sehr zweifelhaft bestellt sein. Man schwärmt in Deutschland, man schwärmt in Hannover wirklich nicht so blind und erinnerungslos für Preußen, wie der Verfasser des Bremer Artikels. Für Preußen und für das gemeinsame Vaterland haben Hannovers Söhne so gut ihr Blut vergossen, wie Preußens Söhne das ihrige für Hannover. Hannovers Wohlthäter ist Preußen nie gewesen. Die Bremer Zeitung bezweifelt, daß Preußen jetzt 1806 jemals wieder Arrondirungsgelüste gezeigt und — Bentus ist ein ehrenwerther Mann: die Arrondirungen in Sachsen werden also ohne Gelüste vor sich gegangen sein. Will die Bremer Zeitung Vertrauen zu Preußen, den Glauben an seine Uneigennützigkeit erwecken, so suche sie dahin zu wirken, daß Preußens Staatsmänner sich vorsichtiger äußern, als Herr v. Natowitz in seiner Rede über das Zustandebringen des deutschen Bundes-Staates mit allenfalls wenigen deutschen Staaten gethan hat. Denn wenige und schwächere deutsche Staaten mit „allen zu Gebote stehenden Mitteln" in einem Bundesstaat vereinigen, der durch eine von dem mächtigen Gliede gehandhabte Centralgewalt mit gemeinsamer Volksvertretung regiert wird, heißt nichts anderes, als die schwächeren Staaten vernichten, heißt, wenn es im Vertragswege geschieht, sie mediatisiren oder „unblutig" erobern. Sollen die Schwächeren dann aber obendrein Vertrauen zu Preußens Verfassungs- und Bundestreue behalten, so dürfen Preußens Bewunderer wenigstens nicht gedankenlos wie die Bremer Zeitung rufen: „Mit 400,000 Mann bewährter Truppen und mit den gefüllten Kassen, die erforderlich sind, sie in Bewegung zu setzen, braucht man die Paragraphen einer papiernen Verfassung nicht zu fürchten." — Und solche gute Leute und Politiker reden von Vorwänden, „um das Zustandekommen des bevorstehenden deutschen Reichstages zu hindern." God have mercy on them! —

Griechenland.

(Die italienischen Flüchtlinge.) Der Minister des Innern erließ an die Gouverneure der Provinzen und den Direktor der Polizei von Athen und Piräus folgendes Schreiben: Vor mehreren Tagen sind in Patras 69 italienische Auswanderer angelangt, von welchen das Namensverzeichniß beiliegt. Diesen Auswanderern kann Griechenland das Asyl nicht verweigern; und wir tragen dem Gouverneur von Achaia und Hellas auf, sie zu empfangen und ihnen anzukünden, daß sie in was immer für einem Theile des griechischen Staates, der ihnen am besten gefallen wird, ihren Aufenthalt nehmen mögen, um durch Fortsetzung ihres vor dem Waffendienste geübten Gewerbes die Mittel zum Lebensunterhalte sich zu verschaffen. In Folge dieser unserer Verordnung haben Sie Hr. Nomarch, wenn einige dieser Auswanderer in Ihrem Bereiche anlangen, ihnen allen möglichen Vorschub zu leisten, daß sie eine ehrenvolle Lebensweise führen können, und sie den Bewohnern der Stadt, in welcher sie zuerst ankommen, bestens zu empfehlen, daß sie mit Menschenfreundlichkeit und Gastlichkeit aufgenommen werden. Eine Abschrift dieses Schreibens werden Sie an alle Behörden ihrer Provinz absenden. Athen, 11. (23.) Juli 1849. Der Minister: T. Christidis. Zugleich hat sich ein Unterstützungs-Komite für die italienische Emigration gebildet an dessen Spitze der Deputirte Kagitsos, dann die Deputirten und Exminister Riga, Palamidis und N. Gorbratschis stehen. (Gr. Z.)

Nachschrift.

** München, 13. Sept. Die drei heute noch gewählten Mitglieder des III. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten sind die HH. Ruland mit 73, Wiedenhofer mit 69, und Henne mit 69 Stimmen. Die Zahl der Abstimmenden war 126, absolute Majorität 64. Nachmittags Fortsetzung der Ausschußwahlen.

Frankfurt a./M., 11. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 89⅛. 4proz. 71⅞. 3proz. 53¾. 2½proz. 47⅛. Bankaktien 1340. B. 500 fl.-Loose 152 B. 250 fl.-Loose 105 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88⅛. — Bayer. 3½proz. 84½. — Ludwigs-Berbach. 83⅛. — Württemberg. 3½proz. 84. 4½proz. 95¼. — Bad. 3½proz. 79⅝. Lotto-Anlehen à 50 fl. 55½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 91¼. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74½. 25 fl.-Loose 26⅜. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 46⅛. 40 Thlr.-Loose 33¼. — Nassau. 3½proz. 86. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94. 91. Taunusbahn 207. — Holländ. Integr. 54. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80⅛. — Sard. 36 Fr.-Loose 34. — Diec. —. — Course der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

Wiener-Börse, 10. Sept. 5% Met. 98⅜ G. 99⅛ B. 4% 81 G. 83 B. 2½% 50⅛ G. 51 B. Bankaktien 1250 G. 1260 B. Loose von 1834 167 G. 168 B. dette v. 1839 116½ G. 117½ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 545 G. 550 B. Lloyd-Aktien 120 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien — G. — B. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 114 G. 114½ B. Mailänder 80⅛ G. 81 B. Gloggnitzer 113½ G. 114 B. Pesther 79 G. 80 B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59 G. 60 B. Fürst Windischgrätz Loose 19⅞ G. 20⅛ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 20 G. 20½ B. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 10⅜ B. Amsterdam 2 M. 148½ G. — B. Augsburg usu. — G. 108⅛ B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 107½ B. Genua 2 M. 124 G. — B. Hamburg 2 M. — G. 150 B. Livorno 2 M. — G. 105 B. London 3 M. 10.55 G. detto K. S. 10.53 G. Mailand 2 M. — G. 101 B. Marseille 2 M. — G. 128 B. Paris 2 M. — G. 129 B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz-Dukat. 18% G. detto Rand. 12½% G. Napoleonsd'or 8.32 G. Souverainsd'or — G. Kais. Imperiale 8.42 G. Pr. Friedrichsd'or 8.39 G. Silber 8½ % G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haber. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 217.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 14. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 14. September.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. d. zu bestimmen geruht, daß die Offiziere à la suite der Armee statt des bisherigen Uniforms-Fracks nunmehr den im Heere eingeführten Waffenrock tragen sollen.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Sept. Das Projekt, die neue interimistische Centralbehörde für die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Form einer Trias zu bringen, ist auf einige Schwierigkeiten gestoßen, welche man nicht mehr erwarten zu sollen glaubte. Oesterreich, gestützt auf die Bundesakte, beansprucht das Präsidium; von preußischer Seite glaubte man nicht darauf eingehen zu können, da Preußen, wenn es nicht die erste Stelle erhält, auch nicht die zweite einnehmen will. Um diese Schwierigkeit zu heben, wird man sich wohl noch zum Turnus entschließen müssen. Doch ist Dieß, wie man versichert, nicht die einzige Differenz. Die auf diese Frage bezüglichen Unterhandlungen, welche in diesem Augenblicke in Wien geführt werden, haben sich nun so gewendet, daß man die Zahl der Mitglieder der interimistischen Centralbehörde auf sieben, jedenfalls wohl auf fünf ausdehnen wird; im ersteren Falle (wir halten ihn jetzt für den wahrscheinlicheren) würden Oesterreich, Preußen und die übrigen Königreiche je ein Mitglied ernennen und ein Mitglied von den anderen deutschen Staaten gewählt werden; nach dem dieserhalb vorliegenden Projekte würden nur Mitglieder der regierenden deutschen Häuser in diesen Fürstenrath, der seinen Sitz in Frankfurt nähme, berufen werden können; das Interim würde vorerst bestimmt für den Termin bis zum Mai 1850. Sollte bis dahin ein Definitivum nicht zu Stande gekommen sein, so würde eine Verlängerung des Interims eintreten; dem Fürstenrathe würden insbesondere alle diejenigen Befugnisse zustehen, welche in der Bundesakte für die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern und für die Sicherung, den Schutz und die Vertretung des Reiches nach Außen aufgestellt sind. Dieses Projekt, wenn auch die Zahl der Mitglieder des Fürstenrathes auf fünf beschränkt werden sollte, hat die Zustimmung des österreichischen Kabinets und des deutschen Reichsoberhauptes erhalten; ebenso haben die Gesandten der deutschen Höfe, welchen es in Wien mitgetheilt wurde, sich bereits sehr beifällig ausgesprochen; nur der preußische Gesandte soll eine Haltung angenommen haben, welche die Entscheidung zu verzögern und ungewiß zu machen geeignet wäre. (K. v. u. f. D.)

(L. F. C.) **Frankfurt**, 11. Sept. Der Prinz von Preußen reist morgen nach Karlsruhe und zwar, wie es heißt, auf 8 Tage. Eine Wohnung ist nicht für ihn gemiethet. Nach der Aussage seiner nächsten Umgebung ist es sehr zweifelhaft, ob er überhaupt hieher zurückkehrt.

Bayern. — ** **München**, 13. Sept. (Kammer der Abgeordneten.) Fortsetzung der Ausschußwahlen. IV. Ausschuß. 120 Abstimmende; absolute Majorität 61. Erstes Skrutinium: die HH. v. Schelborn 99, Dr. Hohf 89, Stadtschreiber Herrmann 88, Bürgermeister Foerg 85, Handelsmann Proell 81, Dr. Rauch 80, Dompfarrer Schmid 70, Jordan 61 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen erhielten: Schäfer von Feuchtwangen 52, Darenberger 51, Fruth 49, Brunk 38. Im 2. Skrutinium erhielt von 109 Abstimmenden, absolute Majorität 55, Hr. Darenberger 60 Stimmen, und ist also gewählt. — V. Ausschuß. 108 Abstimmende, absolute Majorität 55. Gewählt wurden die HH. Dr. Barth, Meyer mit 72 St., v. Gäßler mit 70, Boos mit 69, Römich mit 69, Dr. Jäger mit 66, Harhammer mit 64, v. Wächter mit 58, Koller mit 57, Schönfelder mit 55 Stimmen.

*Reichenhall, 9. Sept. Mit lebhafter Freude ergreift die treue Stadt Reichenhall jede Gelegenheit, dem angestammten Fürstenhause ihre Ergebenheit und Liebe zu bezeigen. Am Vorabende des Namensfestes Ihrer Maj. der Königin Marie erinnerten mächtige Feuer auf den höchsten Spitzen der Alpen die fernsten Gegenden an die hohe Bedeutung des kommenden Tages. Die Landwehr weckte mit klingendem Spiele und Trommelschlag am Morgen des Festtages selbst die Bewohner von Reichenhall und die Berge gaben in hundertfältigem Wiederhall den Donner der Geschütze zurück. — Man verfügte sich sodann zum Hochamte und hier wurde der Stadt Reichenhall die angenehme Ueberraschung, eine Deputation der Salzburger Nationalgarde, ihren beliebten Oberkommandanten an der Spitze, zu finden, welche gekommen war, die Weihe des Tages zu theilen, und die Gefühle einer ehrenwerthen Nachbarschaft auszudrücken. — Ein fröhliches Mittagsmahl vereinte später alle Elemente der Einwohnerschaft und freundliche Badegäste aus den höchsten Ständen schlossen sich traulich an. — Die Trinksprüche, welche hier erklangen, weiß jeder Freund des Vaterlandes selbst, nur füge ich noch bei, daß wohl kein Haus und kein Hütte war, wo dem Abendgebet die heißen Bitten für das Wohl des guten Königs Max und seiner lieben Königin Marie gefehlt hätten.

Württemberg. — **Stuttgart**, 7. Sept. Nach einem jüngst veröffentlichten Erlasse des Kriegsministeriums werden diejenigen Angehörigen des 4. Inf.-Regiments, welche in diesem Jahre die Expedition in Baden mitgemacht, künftig in die Namenslisten mit dem Beisatz eingetragen: „machte den Feldzug gegen die badischen Insurgenten im Jahre 1849 mit." Dieselben werden wohl Aussicht haben, die Kriegsdenkmünze, aus Kanonenmasse gegossen, zu erhalten; man sagt, auch die badische. Das Reichsministerium hat das Kriegsministerium aufgefordert, die Offiziere zu bezeichnen, welche sich bei der Expedition ausgezeichnet haben. (D. B. Bl.)

Tuttlingen, 9. Sept. Buchhändler Kapff, welcher seit dem letzten Ausmarsch des Militärs in unsere Gegend als Geflüchteter in Schaffhausen lebte, kam vor einigen Tagen wieder hieher zurück, wurde aber sogleich verhaftet und dem Oberamtsgericht Rottweil übergeben.

Baden. — **Rastatt**, 11. Sept. Die Zahl der hier gefangen sitzenden Soldaten vermindert sich täglich. Seit drei Tagen ist eine beträchtliche Anzahl, meist vom ehemaligen 1. Regiment, dann Dragoner ꝛc. in die Heimat entlassen worden. Dagegen mehrt sich bereits die Zahl der Kranken, welche bereits vor einigen Tagen bis über 1000 gestiegen war. Es liegt daher nicht blos im Interesse der hiesigen Stadt, sondern selbst des Landes, daß, soweit es möglich, ohne den Gang der Gerechtigkeit zu hemmen, möglichst rasch die Räume der Kasematten geleert werden. Es sollen übrigens, wie wir hören, von der Staatsregierung bereits beßfällige Anordnungen, namentlich auch durch Vermehrung der in der That übermäßig angestrengten Untersuchungsbeamten, getroffen worden sein. — Gestern Vormittag war die Stadt in einiger Bewegung; man sah mehr als gewöhnlich Militär in den Straßen, Abtheilungen von Husaren ritten aus dem Karlsruher Thor, und schon etwas früher, zwischen 9 und 10 Uhr, hatte man von dem nördlichen Festungswall zwei Allarmschüsse vernommen. Kurze Zeit darauf hieß es, daß eine Anzahl Gefangener im Fort B. durchgebrochen sei. Die Sache verhält sich indeß, wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernehme, in folgender Weise: Außerhalb des nördlichen Festungswalles, diesseits der Pallisaden, war eine Anzahl Gefangener mit Arbeit beschäftigt, wozu sie in neuerer Zeit angehalten werden. Einige davon wußten, unbemerkt von der Wache, Steine an die Pallisadenwand zu wälzen, und sich dann im günstigen Augenblick über die Pallisaden wegzuschwingen und so zu entkommen. Aber bald wurden sie vermißt. Die Flüchtigen hatten sich in einem Welschkornacker versteckt und als sie eine Patrouille in ihrer Nähe ankommen sahen, flohen drei gegen Rauenthal und einer nach dem Oetigheimer Wald. Alle vier wurden von Schüssen getroffen; die drei ersten waren alsbald todt; der letztere erhielt einen Schuß durch die Hand und Brust, in Folge dessen er kaum den heutigen Tag überleben wird. Er scheint der einzige zu sein, der Baden angehört; er ist ein Schneider aus Karlsruhe. Zwei Andere, sagt man, seien Franzosen, und des Vierten Heimat kennt man nicht, wenigstens im Publikum. Gestern Abend stellte sich übrigens heraus, daß nicht blos diese vier, sondern noch fünf Andere durchgegangen und auch wirklich entkommen sind. (Karlsr. Z.)

Gr. Hessen. **Mainz**, 9. Sept. Die k. k. österr. Besatzung veranstaltete heute eine feierliche Siegesfeier auf dem gewöhnlichen Manövrirplatz außerhalb der Stadt, aus Anlaß der von der k. k. österreichischen Armee in Italien und Ungarn erfochtenen Siege. (Fr. Z.)

Mainz, 9. Sept. (Stand der Brechruhrepidemie in Mainz.) Als erkrankt wurden neu angemeldet 17 Personen. Als genesen sind angezeigt 3 Personen, als gestorben 6 Personen. — In Kastel. Neu angemeldet wurde 1 Krankheits- und 1 Sterbefall.

K. Sachsen. — **Dresden**, 9. Sept. Der König von Preußen ist heute Mittag 3 Uhr nach Sanssouci zurückgekehrt. Der Kaiser von Oesterreich, welcher wahrscheinlich bis Morgen in Pillnitz verweilt, war heute Mittag mit dem Prinzen Georg in Dresden, und besuchte die Bildergallerie. (D. Z.)

Mecklenburg. — **Schwerin**, 5. Sept. (Mekl. Z.) Nach so eben eingegangenen Nachrichten ist der Abmarsch der mecklenburgischen Brigade aus ihren bisherigen Standquartieren so geregelt, daß die Infan-

terie am 14. Sept. nach Neustadt sich begibt, am 15. nach Freiburg, am 16. vermittelst Eisenbahn nach Mannheim, am 17. nach Köln, dort am 18. Ruhetag hat, am 19. nach Minden, am 20. nach Harburg oder Hamburg, am 21. in Schwerin eintrifft. Ueber den Marsch der Artillerie und Kavallerie fehlen noch die genauen Angaben.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 10. Sept. Von Tag zu Tag mehrt sich in erfreulichster Weise die Lebhaftigkeit unserer Herbstmesse. Die Stadt ist mit zuströmenden Reisenden wahrhaft angefüllt. In allen Bedürfnißgegenständen findet sehr reger Absatz statt; in den Luxus- und Modebranchen dagegen herrscht noch immer einige Flaue. Der Leder- und Wollhandel, der jetzt im Gange ist, verspricht die befriedigendsten Resultate; es wird viel und zu steigenden Preisen gekauft. (K. v. u. f. D.)

Bremen, 6. Sept. (Weserz.) Gestern ist das amerikanische Post-Dampfboot „Hermann", Kapitän Crabtree, von New-York nach einer raschen Reise von 15 Tagen in Bremerhafen angekommen. Bald nachher traf die amerikanische Fregatte „St. Lawrence", Kapitän Paulding, von der Ostsee kommend auf der Weser ein. Unter den Passagieren des „Hermann" befindet sich ein Thüringer, welcher geradeswegs aus den Goldminen von Kalifornien kommt, und, wie man sagt, einen hübschen Vorrath des edlen Metalls mitgebracht hat.

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 6. Sept. Hier sind augenblicklich 2 Regierungen, die Statthalterschaft und die Schleswig-Holsteinische Regierung, in Flensburg dagegen die Landesverwaltung, je mehr Regierungen aber, je weniger geschieht, je mehr Rekruten, je schlechter ist das Land bedacht, so auch bei uns; denn Alles ruht und stockt, kein Beamter weiß woran er ist, und was er anfangen soll. Von Flensburg aus werden Beamte über Beamte von ihren Stellen entfernt, so der Postmeister Struve, der Amtmann von Rumohr, der Amtmann v. Kaup in Husum, der Kommandant Major v Kesser u. s. w. und es herrscht so eigentlich Anarchie im Lande; denn mit den alten Beamten schied auch ihr Komptoir-Personal aus, so daß im Flensburger Postamte der neue Postmeister, Kammerherr v Holstein und sein Sekretär allein herumwandeln und die Post geht, wie sie will. Bald werden wir wohl hören, daß von Flensburg keine Post abging, nicht aus Störung, sondern aus Mangel an Beamten. (Fr. Z.)

(Erklärung von Beamten.) Die landschaftlichen und Kommünebeamten der Landschaft Eiderstedt haben eine „offene Erklärung" erlassen, worin sie die Absetzung des Oberstallers v. Kaup, als eines richterlichen Beamten, für ungesetzlich erklären und die Bemerkung hinzufügen, daß der Nachfolger eines, wie sie behaupten zu dürfen glauben, nach der Ansicht aller Bewohner Eiderstedts gesetzwidrig entsetzten Beamten hier keine Folge, noch weniger Unterstützung finden werde.

Preußen. — **Berlin**, 9. Sept. In der heutigen 36. Sitzung der Ersten Kammer ergreift der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort: „Zur Vervollständigung der mitgetheilten Aktenstücke, die sich auf die im Monat Mai in Wien gepflogenen Unterhandlungen betreffs der Union beziehen, glaubt die Regierung noch einige Aktenstücke nachträglich vorlegen zu müssen. Sie entbehren zwar jeder praktischen Bedeutung, um jedoch Mißverständnissen vorzubeugen, lege ich sie nebst einer Denkschrift auf das Bureau der Kammer nieder. (Die nemlichen Vorlagen wurden von demselben Minister auch der II. Kammer gemacht.

Oesterreich. — **Wien**, 7. Sept. Der „Lloyd" meldet: „Der Kaiser wird bei seiner Reise nach Triest von dem Kriegsminister und dem Handelsminister gewiß begleitet werden; es ist aber der Fall nicht unwahrscheinlich, daß auch der Ministerpräsident und der Minister des Innern sich im Gefolge des Monarchen befinden dürften. Es soll noch unentschieden sein, ob der Kaiser über Kroatien die Rückreise antreten wird. Im „Wanderer" liest man: „In Begleitung des Hrn. Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg, des Handelsministers Hrn. v. Bruck und eines zahlreichen Hofstaates wird Se. Maj. der Kaiser am 15. die Reise nach Cilli antreten, der Eröffnung der Bahnstrecke von dieser Stadt aus bis Laibach beiwohnen, und in letzterer Stadt mit dem Könige von Neapel un dem Kronprinzen von Toskana zusammentreffen. Wie verlautet, wird auch Se. Heiligkeit der Papst in Laibach erwartet. Im Verhinderungsfalle soll derselbe zwei Kardinäle zu dieser Zusammenkunft zu senden gesonnen sein, um den Kaiser in seinem Namen zu bewillkommen. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß Feldmarschall Radetzky, welcher von Sr. Majestät eine Einladung erhalten hat, sich in Begleitung des Feldzeugmeisters Heß bald möglichst hieher zu begeben, bei den Konferenzen in Laibach anwesend sein wird. Feldzeugmeister Haynau ist von Pesth hier eingetroffen." Die „Bohemia" sagt: „Kaiser Ferdinand wird am 14. d. Mts. Innsbruck verlassen, und wieder aufs Prager Schloß zurückkehren. Hiedurch werden alle Gerüchte, daß er nicht gesonnen sei, wieder seinen Aufenthalt in Prag zu nehmen, widerlegt."

(A Z.) **Wien**, 10. Sept. Der Banus Jellachich soll am 9. bestimmt in Agram eintreffen und eine Proklamation veröffentlichen in der er die Nothwendigkeit der Verfassung vom 4. März für den Aufbau eines kräftigen einheitlichen Gesammtstaates und die Vortheile darlegt, welche den kroatischen Interessen daraus erwachsen werden. — Wir hören übrigens, daß der Banus den Kaiser in der Karlstädter-Militärgrenze auf der Louisenstraße erwarten und im Gefolge desselben hierher reisen wird. — Nach heute eingelaufenen Nachrichten wird Feldmarschall Radetzky Se. Maj. den Kaiser in Laibach erwarten; daher erst später in Wien eintreffen. — F Z M. Gorzkowski hat den Termin zur Angabe der Waaren, welche nach Aufhebung des Freihafens von Venedig der Verzollung unterworfen sind, auf weitere fünfzehn Tage, d. i. bis 21. d. M. verlängert.

— Aus Biala schreibt man unterm 8. September, daß Görgey am 7. daselbst durchgereist sei. Alten Freunden, deren er dort mehrere traf, hat er vertraut, daß ihm schon lange, nachdem er die wahren Gesinnungen der magyarischen Freiheitshelden durchschaute, der Krieg widerwärtig geworden sei, und daß er alles aufgeboten habe, sein unglückliches Vaterland von demselben zu befreien, doch sei dies vor der Abdankung Kossuths nicht möglich gewesen. — Im Ministerium findet beinahe täglich eine mehrstündige, die künftige Gestaltung Ungarns betreffende Berathung statt. Das Ministerium beabsichtet den bevorstehenden Konferenzen umfassende Vorarbeiten zu liefern. — Man erzählt sich in sonst gut unterrichteten Kreisen, daß der König von Sachsen noch im Laufe dieses Monates zu einem Besuche hier eintreffen werde. — Wegen Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Laibach wurden die auf den 11. d. M. festgesetzt gewesenen Konferenzen zwar vertagt, die Vorarbeiten zu denselben sind aber dahin gediehen, daß die Berathungen gleich nach dem Eintreffen der hiezu Berufenen stattfinden können. Der hier bereits angekommene Erzherzog Albrecht soll dem Vernehmen nach an diesen Konferenzen gleichfalls Theil nehmen, welches um so wahrscheinlicher ist, als man wissen will, daß der Erzherzog, welcher Militärgouverneur der Festung Mainz ist, in Frankfurt oder Regensburg eine anderweitig wichtige Stellung erhalten soll. — Der neue Uebergabsantrag der Insurgentenchefs in Komorn wurde vom F Z M. Haynau zurückgewiesen. F Z.M. Nugent hat das Kommando des Cernirungskorps definitiv übernommen. Im Lager wo Zelte, Winterdecken und andere Geräthe täglich abgeladen werden, herrscht reges Leben. Das Belagerungsgeschütz zum Theile schon postirt, ist vom schwersten Kaliber. Die Ueberläufer erzählen, daß die mit dem Kommando betrauten Kommissionsglieder unter sich uneinig geworden sind Das k. russische Korps des Generaladjutanten Grabbe wird an der Belagerung Komorns keinen aktiven Antheil nehmen. Dasselbe erhielt Befehl in dem Rayon der Bergstädte in der Besatzung zu bleiben und bildet in dieser Aufstellung den rechten, sowie das Korps des General Grotenhjelm den äußersten linken Flügel der in Ungarn zurückbleibenden k. russischen Armee. — Im k. k. Lustschloß zu Schönbrunn werden bereits Einrichtungen getroffen, welche auf einen Winteraufenthalt Sr. Maj des Kaisers daselbst schließen lassen. — Seit dem Eintreffen des Baron James Rothschild aus London sind alle Mitglieder dieser Familie hier versammelt. Man will dieses Zusammentreffen mit unseren Anlehensverhältnissen in Verbindung bringen.

Prag, 7. Sept. Se. Maj. Kaiser Franz Joseph I. ist heute um 1 Uhr Mittags mit einem Extrazuge hier angelangt, und wurde von einem preußischen Offizier erwartet. Er hat seine Reise nach Pillnitz weiter fortgesetzt, wo sich in diesem Augenblicke außer dem König von Sachsen und dessen Familie auch der König von Preußen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin befinden. Während seiner halbstündigen Anwesenheit gab der Kaiser im Wartzimmer des Eisenbahngebäudes auch einige Audienzen. Der Adjutant des Königs von Preußen überreichte Sr. Maj: daselbst eine Schrift. (Konst. B.)

Teplitz, 7. Sept Heute Mittag trafen JJ. MM. der König und die Königin von Sachsen, sowie der König und die Königin von Preußen hier ein und stiegen im Gasthofe zur Post ab. Die Ankunft des Kaisers von Oesterreich, welcher seit mehreren Stunden erwartet wurde, verspätete sich bis zum Abende. Um 8 Uhr traf der Kaiser von Oesterreich ein und stattete alsbald den Königen im Gasthofe zur Post seinen Besuch ab. Um 10 Uhr Abends kehrten der König von Sachsen und die beiden Königinnen nach Pillnitz zurück. Der König von Preußen wird heute Morgen nach Pillnitz fahren. Keiner der Monarchen hatte einen Minister in seinem Gefolge. (L. Z.)

*Triest, 7. Sept. Mit dem heute von Venedig kommenden Dampfer ist eine Deputation, bestehend aus dem Fürsten Giovanelli, dem Podesta Grafen Correr, dem Grafen Priuli, den HH. v. Trovet und Becker hier eingetroffen. Sie begibt sich nach Wien, um dem Kaiser die Huldigung und zugleich die Bitten der Stadt zu übertragen.

*Venedig, 5. Sept. Heute wurde in Chioggia eine feierliche Messe abgehalten, um die Erlösung von so vielen Leiden zu feiern. Die Fenster der Häuser waren mit Teppichen ausgeschmückt, wie dieses nur bei den größten Feierlichkeiten zu geschehen pflegt. Die beste Ordnung und innigste Freude herrschte in der Stadt.

Schweiz.

Bern, 9. Sept. Tzschirner, früher Mitglied der provisorischen Regierung in Dresden, ist vom Obergericht in Liestal als Advokat förmlich patentirt worden und wird vor der Hand in Baselland bleiben. Sein ehemaliger Kollege Todt war einige Tage in Bern, reiste aber bald wieder nach Zürich. Spatz aus der Pfalz ist mit seiner Frau in Bern angekommen und wird den Winter über hier bleiben. Dr. Höchster aus Elberfeld hat für das Winterhalbjahr juristische Vorlesungen an der hiesigen Hochschule angekündigt. Blenker mit seiner Suite ist an den Genfer-See gegangen, um dort einen Auswanderungsplan zur Reise zu bringen. Struve ist noch in Genf. Heinzen will auch auswandern. Da er aber nach der veröffentlichten Erklärung vollständig mittellos ist, so daß ihm und den Seinigen auch die kleinste Dislokation eine baare Unmöglichkeit ist, so fragt er öffentlich an, ob irgend Jemand bereit sei, ihm behufs der Auswanderung nach Amerika baldigst ein kleines Kapital von 1—2000 Thlrn. gegen gewöhnliche Zinsen vorstrecken zu wollen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Die Blätter sind insgesammt mit dem sogenannten Manifeste gegen den Papst beschäftigt, das übrigens zahlreiche Ge-

ner findet. Daß man den Kirchenstaat ohne weiters durch die Annahme französischer Administration und Gesetzgebung glücklich machen könne, ist denn doch eine eben so flache als willkürliche und freiheitswidrige Ansicht; außerdem hat Frankreich lediglich kein Recht dazu; es könnte eben so gut verlangen, daß der Papst Frankreich zu Gefallen heirathen solle. Heute Morgen sind mehrere Depeschen nach Rom abgegangen. Eine derselben enthält die Abberufung des Generals Rostolan; — wie es heißt, weil derselbe sich geweigert hat, dem Briefe des Präsidenten ohne die Mitunterzeichnung der Minister einen offiziellen Charakter beizulegen. Gleich nach Bekanntwerden des Briefes des Präsidenten der Republik hatte der päpstliche Nuntius eine lange Konferenz mit demselben. Auch will man gestern den ganzen Tag eine lebhafte Kommunikation zwischen der österreichischen Gesandtschaft und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt haben. Hr. v. Fallour. Minister des öffentlichen Unterrichts, ist heute Morgen in Paris eingetroffen, um dem Ministerrathe beizuwohnen. Man meldet als gewiß, daß er seine Entlassung geben will. Die Gazette de France ist gestern auf der Post und in ihrer Expedition mit Beschlag belegt worden, und zwar „wegen Angriffs auf die republikanischen Institutionen und die Verfassung." General Changarnier hat von der Königin Isabella den Großcordon des Ordens Karls III. erhalten. Der Präsident der Republik hat heute Morgen in Begleitung des Marquis Douglas, seines Vetters, den Truppenmanövern auf dem Marsfelde beigewohnt. Morgen wird er den Eröffnungsfeierlichkeiten der fertigen Strecke der Paris-Lyoner Eisenbahn beiwohnen. (Karlsr. Z.)

Die in dem Schreiben des Präsidenten an den Obersten Ney enthaltene Klage über „Beleidigung unserer Uniform" bezieht sich auf folgenden Vorfall, den das Journ. des Debats berichtet: General Rostolan machte nach seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber von Rom der Regierungskommission der drei Kardinäle im Quirinal seinen amtlichen Besuch und wartete nun zwei Tage auf dessen Erwiderung. Nach Verlauf dieser Zeit ließ die Kommission — den General zu sich rufen, um ihm eine Mittheilung zu machen. General Rostolan erklärte hierauf, daß, wenn binnen zwei Stunden die Kardinäle ihm seinen Besuch nicht erwiedert hätten, er sich genöthigt sähe, vor allen Dingen die Achtung, die man seiner Uniform und seiner amtlichen Stellung schuldig sei, zu erwirken. Die Kommission ließ sich nun zwar herbei, den Besuch zu machen, man behauptet aber, daß dieselbe, indem sie den Vorfall an den Papst nach Gaeta berichtete, hinzugefügt habe: wenn sie auch in Formfragen kein Bedenken trage nachzugeben, so sei sie doch fest entschlossen, in sachlichen Fragen um keinen Schritt zurückzuweichen. In Rom hat das Schreiben des Präsidenten Napoleon, welches alsbald in zahlreichen Abschriften verbreitet wurde, große Sensation gemacht. Nicht geringer ist das Aufsehen, das es in Paris erregt. Man wußte wohl, daß zwischen der französischen Regierung und dem Hof von Gaeta ein ernstes Mißverständniß ausgebrochen war, allein man ahnte die Höhe nicht, zu der es angewachsen ist. Man glaubt hier, daß Oesterreich alles Dieß angestiftet habe und daß es nicht dabei stehen bleiben werde; man erwartet deshalb entscheidende Ereignisse auf der italienischen Halbinsel.

△ **Paris**, 9. September. Der Bruch im Ministerium ist endlich entschieden. Hr. Fallour begab sich gestern, nachdem er im Elysee National eine Audienz gehabt, zu den HH. Dufaure und Tocqueville, denen er seine bestimmte Absicht aus dem Kabinete auszuscheiden anzeigte. Zufolge dessen fand gestern spät Abends noch ein Ministerrath im Elysee National statt, dem auch Hr. Fallour beiwohnte. Es wurden ihm die dringendsten Vorstellungen gemacht, seinen Austritt aus dem Ministerium nicht zu nehmen, allein er ist fest auf seiner Erklärung stehen geblieben. (Man vergleiche dagegen den folgenden Brief aus Paris vom 9., den wir der Karlsr. Ztg. entnehmen.)

Paris, 9. Sept. Unsere Blätter zehren auch heute noch an dem bereits gestern aufgetischten Briefe des Präsidenten in der römischen Frage. Etwas Neues darüber bringen sie nicht, als eine Menge Gerüchte. So heißt es z. B., im Kriegsministerium sei bereits die Bildung einer neuen Alpenarmee angeordnet; Andere ernennen sogar schon den General Changarnier zum Befehlshaber derselben. Daß dabei auch wieder von der Hauptzeitungsente, nemlich einer Ministerkrisis, die Rede ist, versteht sich von selbst. Man läßt Fallour und Rulhière austreten. Ersterer, dessen Rücktritt übrigens nicht unwahrscheinlich ist, traf gestern Nachmittag plötzlich in Paris ein und begab sich sofort zu Tocqueville (Minister des Auswärtigen) und Dufaure (Minister des Innern.) Daß Fallour dem Ministerrathe beigewohnt habe, ist unrichtig. Auch Odilon Barrot war, angeblich wegen Unpäßlichkeit, nicht zugegen. Die nächste Sitzung des Ministerrathes ist wegen der heutigen Reise des Präsidenten zur Eröffnungsfeier der Paris-Lyoner Eisenbahn und wegen einer morgen abzuhaltenden Heerschau auf Dienstag verschoben. — Die Nachrichten aus den Departements lauten ganz zu Gunsten der Ruhe und des Friedens. Von den versammelten Departementalräthen hat bis jetzt kein einziger den Wunsch einer sofortigen Revision der Verfassung ausgesprochen. Der Generalrath der Aube hat blos den Wunsch einer Revision in der von dem Gesetze bestimmten Art und Weise ausgedrückt, namentlich zu dem Zwecke, die Erneuerung und Verlängerung der dem Präsidenten der Republik übertragenen Vollmacht, so wie Veränderungen des Wahlgesetzes zu erwirken. Im Departement der obern Pyrenäen wurde der Antrag eines Legitimisten, der Generalrath möge den Wunsch aussprechen, daß das Verbannungsdekret gegen Heinrich von Bourbon aufgehoben werde, nach einer stürmischen Diskussion beseitigt. — Unter den in der letzten Zeit über Paris erschienenen Schriften nimmt ein eben so anspruchlos als lehrreich verfaßtes Werk eine vorzügliche Stelle ein. Es ist: Paris et les Parisiens, par Ch. de Forster (2 Bde., bei F. Didot); — das Ergebniß eines fünfzehnjährigen Aufenthaltes (1832—1848) des Hrn. v. Forster, seiner sorgfältigen Erkundigungen, fleißigen Beobachtungen und zahlreichen Erfahrungen in dieser „Weltstadt." Das Buch hält die nicht leichte, aber glückliche Mitte zwischen den nothwendigen, aber trockenen Aufzählungen einer zum Wegweiser bestimmten Ortsbeschreibung, den frischen, aber oft oberflächlichen und ungenauen Schilderungen des Reisefreundes, oder den witzigen, aber für Uneingeweihte nicht selten schwer verständlichen und häufig Wahrheit und Dichtung mischenden Skizzen und Darstellungen der Pariser Schriftsteller und Sittenmaler. — Briefe aus St. Louis am Senegal vom 25. Juli berichten über ein blutiges Gefecht zwischen den französischen Truppen und den Bewohnern eines stromaufwärts liegenden Dorfes, denen die Eingebornen aus der Umgegend sich angeschlossen hatten. Die Neger hatten Barrikaden gebaut, welche von den Franzosen theils mit Kartätschen zusammengeschossen, theils mit dem Bajonett genommen wurden. Der Feind floh, und das Dorf nebst den umliegenden Maisfeldern wurde niedergebrannt. Die Neger verloren sehr viele Leute, während die Truppen nur 4 Todte und 30 Verwundete zählten; unter Letzteren befand sich der Gouverneur. (Karlsr. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Sept. Aus Privatmittheilungen von Flensburg will man wissen, daß die so viel besprochene Einigkeit zwischen den Kommissären schon längst aufgehört, und daß die Frage, inwiefern das von der provisorischen und gemeinsamen Regierung, wie von der Statthalterschaft ausgestellte Papiergeld anzuerkennen ist, eine starke Spannung zwischen Tillisch und Eulenburg hervorgerufen hat; die Nachrichten gehen bis zum 2. Sept. und der Oberst Hodges befand sich zu der Zeit nicht in Flensburg, um die streitenden Parteien zu vereinigen. Eine gestern in der Nyeste Posteefterretninger mitgetheilte Korrespondenz von Alsen enthält gar Folgendes: „Werden die Kreditscheine nicht anerkannt, steht die schleswig-holsteinische Armee in Holstein bereit, in Schleswig einzurücken; die Entscheidung der Frage wird aufgeschoben, bis unsere Truppen permittirt sind." (H. C.)

Rußland und Polen.

Warschau, 6. Sept. Der Kaiser von Oesterreich hat ein eigenhändiges Schreiben an den Fürsten Paskiewitsch gerichtet, in welchem er dem Feldmarschall für die glücklichen Erfolge in Ungarn Dank abstattet. Das Schreiben ist von Schönbrunn vom 22. August datirt. Baron Haynau hat durch den Obersten Grafen Hayden nebst einem verbindlichen kaiserlichen Handschreiben das Großkreuz des St. Antreasordens erhalten.

Warschau, 7. Sept. Gestern 10 Uhr Morgens langte die Großfürstin Helena hier ein. — Der Flügel-Adjutant des Kaisers von Oesterreich, Graf Wrbna, überbrachte dem Großfürsten Konstantin von Seiten des Kaisers den Maria-Theresia-Orden, als Zeichen der Anerkennung für die von dem Großfürsten in Ungarn bewiesene Tapferkeit. (Bresl. Z.)

Jonische Inseln.

Triest, 4 Sept. Wir erfahren heute durch ein angekommenes Schiff, daß auf der Insel Kephalonia ein Aufstand ausgebrochen, in Folge dessen der Lord-Oberkommissär die ganze Insel in Belagerungszustand erklärt hat. Man irrt wohl nicht, wenn die Vermuthung ausgesprochen wird, daß dieser Aufstand die nächste Folge der so lückenhaften Amnestie ist, welche neulich auf dieser jonischen Insel verkündet wurde. — Die Häupter des Aufstandes in Venedig, Mannin, Tommaseo, Serrifteri, Valdaffarolo ꝛc., sowie die neapolitanischen Generale Pepe und Ulloa, sind auf dem Pluto am 30. Aug. in Korfu angekommen. (L. Z.)

Wien, 7. Sept. Ueber den neuesten Aufstand auf der Insel Kephalonia geben die uns aus Korfu zugehenden amtlichen Dokumente nähere Details. In einer auf Befehl des Lord-Oberkommissärs Henry George Ward vom Sekretär J. Fraser veröffentlichten Proklamation wird das Martialgesetz eben so für die Distrikte der Insel Kephalonia verkündet, in welchen die letzte insurrektionelle Bewegung durch Gewaltthaten bezeichnet worden ist, wie für alle übrigen Distrikte, die etwa noch an der Bewegung Theil nehmen würden. Dieses Martialgesetz bleibt in seiner vollen Strenge so lange in Kraft, bis die Aufständlichen die ihrem Vergehen angemessene Strafe erlitten haben werden. Aus dem Berichte des Lord-Oberkommissärs an den Senat über die Vorgänge entnehmen wir Folgendes: Die Polizei hatte schon am 19. August die Anzeige erhalten, daß der bekannte Vlacco in Verbindung mit den Brüdern Georg und Michael Pierato, dem C. Forca und anderen Personen, welche bereits bei dem Aufstande im September v. J. betheiligt waren, im Distrikte Leo Waffen und Munition sammelten, im Hause des Notaro nächtliche Zusammenkünfte hielten und die Bewohner der nahen Dörfer zur Theilnahme an einem Aufstande zu bewegen suchten. Die Polizei forderte nach vorgenommener Haussuchung den Notaro und verschiedene andere Individuen von verdächtigem Rufe auf, in Argostoli zu erscheinen, um über ihr Treiben Rechenschaft zu geben. Gleichzeitig entsendete sie zur Verstärkung des Piquets in Scala einen Sergeanten und zwei Konstabler, auf welche von einer zwölf Mann starken bewaffneten Bande geschossen wurde. Der Sergeant ward verwundet, einer der Konstabler getödtet. Dies scheint das Signal zum Aufstande gewesen zu sein. Am 27. Aug. wurden alle Verbindungen mit Argostoli abgeschnitten, die Polizeiberichte aufgefangen und die Beamten von Scala weggejagt, mit Schüssen verfolgt; doch gelang es ihnen, bis ans Meeresufer zu gelangen und sich auf ein in der Nähe stationirtes Wachtschiff zu retten. Das

Haus eines der geachtetsten Bürger von Scala, Metara Zannato, wurde von den Insurgenten umzingelt und er selbst sammt zwei Dienern lebendig verbrannt. Sein Schwiegersohn, Dr Zuganato, wurde zum Gefangenen gemacht, und die Aufständischen verlangen eine namhafte Summe für seine Loslassung. Nach den letzten Berichten wurde das Haus des erwähnten Zannato eingeäschert, und die Häuser der übrigen Herren waren mit gleichem Loose bedroht. Die Bevölkerung von Leo schickte sich beim Abgange des Packetboots an, auch das Haus des Herrn Metara in Wallet in Brand zu stecken. Die Bewegung der Bauern war fortwährend im Steigen; bereits 3—400 Mann, darunter viele Fremde, standen unter den Waffen. Der Lord-Oberkommissär stellte nun dem Senat die Nothwendigkeit dar, diesen Aufstand zu unterdrücken, „weil sonst das Reich der Gesetze aufhören und die Regierung entehrt sein würde." Er werde daher von aller ihm von der Konstitution zuertheilten Macht Gebrauch machen und das Martialgesetz verkünden. Eine starke Truppenabtheilung wurde mit der „Jonia" am 30 nach Argostoli abgesendet, und die Offiziere erhielten die Weisung, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Aufstand mit aller Macht zu unterdrücken. (Zt.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus Amerika dürften wir vielleicht demnächst interessante Neuigkeiten erfahren. Man hat nemlich in den Vereinigten Staaten nichts Geringeres im Sinne, als eine Freischaaren-Expedition, welche sich in Verbindung mit einer Partei auf der Insel Cuba dieser Insel bemächtigen soll. Der Präsident Taylor hat eine Proklamation gegen dieses Flibustierunternehmen erlassen. Von anderer Seite wird es dagegen nur als eine von wenigen Hunderten ausgehende Donquixotiade angesehen. Nichtsdestoweniger melden die neuesten Berichte aus Spanien, daß die dortige Regierung eine Verstärkung von 5000 Mann nach Cuba senden wollte, um in gehöriger Verfassung zur Abwehr der Expedition zu sein. Andererseits droht ein diplomatischer Konflikt zwischen der spanischen und nordamerikanischen Regierung, indem der Generalkapitän von Cuba einen politischen Verbrecher Namens Garcia Rey durch Vermittlung des spanischen Konsuls mit Gewalt von New-Orleans nach Havana hat abführen lassen.

Nachschrift.

(AZ.) **Wien**, 11. Sept. Den letzten vom Komorner Festungs-Rathe entworfenen Uebertrags-Vertrag überreichte Klapka in Begleitung eines Civilkommissärs, seines Adjutanten und Ordonnanz-Offiziers eigenhändig dem F.M.L. Czorich im Hauptquartier zu Esslis und wurde von Letzterem zur Tafel geladen. Wie bekannt wurden die gestellten Bedingungen nicht angenommen, worauf Klapka mit seiner Suite wieder nach Komorn zurückkehrte — Die Festung Peterwardein ist von den kaiserlichen Truppen in vollkommen gutem Zustande übernommen worden. Es fanden sich sehr bedeutende Vorräthe jeder Art. 300 Kanonen und bei 4000 Reserve-Flinten. Die Besatzung war 7600 Mann stark, darunter 5 Bataillone Honveds. Kommandant war Kis, der sich jetzt in Temesvar befindet. — Gestern ist F.M.L. Lederer in dem nahen Orte Hütteldorf gestorben. Wie bekannt hat derselbe noch unter Metternich beantragt, die Regierung möchte die militärischen Vorsichtsmaßregeln in Ungarn verdoppeln, weil eine Insurrektion im Lande bevorstehe. Sein Vorschlag blieb damals unbeachtet. — Se. Maj. der Kaiser ist heute Morgens 4 Uhr in Schönbrunn eingetroffen. Um 7½ Uhr begab er sich auf das Glacis und besichtigte dort eine am Durchmarsche von Lemberg nach Italien begriffene Kavallerie-Abtheilung.

Vermischte Nachrichten.

(Die Demokratie und die sozialen Verhältnisse Nordamerika's.)

„Die Demokratie und die sozialen Verhältnisse Nordamerika's, verglichen mit den neuesten derartigen Bestrebungen in Europa, und einige Notizen über die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten." Unter diesem Titel ist eine Flugschrift erschienen von einem ehemaligen Lieutenant im preuß. 3. Husarenregiment, Dr. Otto Zirckel, der seit 14 Jahren als praktischer Arzt und Gutsbesitzer im Staate Ohio lebt, und jetzt Hauptmann im 4. nordamerikanischen Infanterieregiment ist. Der Verfasser bespricht von dem Standpunkt einer vieljährigen Erfahrung und mit der Offenheit eines auch in der Fremde deutsch fühlenden Herzens die amerikanischen Zustände; lobt sie, wo sie in Wahrheit zu loben sind, tadelt sie aber auch, wo sie mangelhaft erscheinen. Ein Tadel, der um so schwerer in das Gewicht fallen dürfte, da der Verfasser, so was man sagt, sein Glück in Amerika gemacht hat. „Wie die Magnetnadel ewig nach Norden," schreibt Otto Zirckel, „so pflegt die im republikanischen Taumel schwärmende Jugend der alten Welt ewig nach Westen zu zeigen, träumt von einer glücklichen französischen, italienischen, deutschen Republik. Es würde für diese jungen Weltverbesserer sehr heilsam sein, wenn man sie auf einige Jahre nach Amerika sendete: sie würden mit ganz andern Ideen nach ihrem Vaterlande zurückkehren. Die republikanische Regierungsform ist es nicht, was Amerika zu einem glücklichen Lande macht; es sind die glücklichen äußern Verhältnisse, die eine solche Form hier erträglich machen, und die großen Mängel derselben das Volk weniger fühlen lassen. Dem Vernünftigen leuchtet ein, daß eine Regierungsverfassung, wie die amerikanische, ein Unding in einem stark bevölkerten Lande wäre; daß sie nur da möglich ist, wo verhältnißmäßig wenigen Einwohnern ein im höchsten Grade üppiger Boden von einer ungeheuern Ausdehnung gegeben ist. Die Bevölkerung der Union steigt indeß mit Riesenschnelle, doch entladet sich der Ueberschuß nach Westen; hat diese Fluth jedoch den stillen Ozean erreicht, wälzt sich der Strom der Bevölkerung zurück, so wird diese Regierung ein Unsinn, wie sie es in dem stark bevölkerten Europa sein würde. Ich wenigstens würde mich bedanken, in einem Staate der alten Welt mich häuslich niederzulassen, welcherauf eine unserer republikanischen ähnliche Art regiert würde. Von einer Sicherheit des Lebens und des Eigenthums wäre da wohl keine Rede. Schon heute vermißt man in den großen Seestädten, wo sich ein Pöbel erbildet hat, den Arm einer starken Regierung schmerzlich".

(Charakteristisches.) Die „Konstitutionelle Zeitung" erzählt aus Mannheim: Von Seiten der städtischen Behörden war eine Kollekte zum Besten der verwundeten Preußen und der Hinterbliebenen der Gefallenen veranstaltet worden. Sie hat den Ertrag von 3700 fl. gebracht, unter welcher Summe sich eine Gabe von 78 fl. befindet, die ein armer Mann, ein Gartenwächter, Heingärtner (der Name des braven Mannes verdient bekannt zu werden), dargebracht hat. Heingärtner hatte zur Zeit der revolutionären Herrschaft gelobt, sein ganzes baares Vermögen einem guten Zwecke zu opfern, wenn Mannheim befreit und Ruhe und Ordnung hergestellt sei, und als dieß nun geschehen war, da brachte der brave Mann sein Opfer den Befreiern, den Preußen, dar!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 12. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 83⅛ G. 4proz. 91⅛ G. 5proz. — P. 100⅛ G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 56 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 87 G. Bankaktien II. Semester — P. 1090 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 94 G.

Wiener-Börse, 11 Sept. 5% Met. 99¾ G. 99⅝ P. 4% detto 83 G. 84 P. 2½% detto 51⅝ G. 52⅛ P. Bankaktien 1285 G. 1295 P. Loose v 1834 167½ G. 168¾ P. detto v. 1839 117½ G. 118¼ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 540 G. 550 P. Lloyd-Aktien 121 G — P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 108 G. 110 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 115 G. 115½ P. Mailänder 82½ G. 83⅛ P. Gloggnitzer 114 G. 114½ P. Pesther 83½ G. 84½ P. Linz-Budweiser — G. — P. Livorneser — G. — P Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60 G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18⅞ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 20 G. 20⅛ P. Graf Keglevich Loose 9¾ G 10 P. Amsterdam 2 M. 148½ G. — P. Augsburg uso 108⅛ G. — P. Bukarest 31 T. S. 258 G. 258 P. Frankfurt 3 M. — G. 107⅛ P. Genua 2 M. 124 G. — P. Hamburg 2 M. — G. 158 P. Livorno 2 M. — G. 105 P. London 3 M. 10 54 G — P. detto K. S. 10 52 G. — P. Mailand 2 M. 100⅛ G. 101⅛ P. Marseille 2 M. — G. 126½ P. Paris 2 M. — G. 128⅛ P. Triest 3 M. 4⅛ G. Kais. Münz Dukat. 12⅛% G. — P. detto Rand. 12⅛% G. — P. Napoleonsd'or 8.29 G. — P. Souverainsd'or 15.— G. — P. Russ. Imperiale 8.39 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.36 G. — P. Silber 7⅛%.

Anhaltend steigende Tendenz. Fonds und Bahnen zur höheren Notiz mehr Nehmer als Geber. Devisen fester, mehr Geld als Brief. Comptanten flau. 2¼ Uhr. 5% Met 99⅛—⅜. Nordbahn-Aktien 115⅛ —⅜.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 14. Sept.: (Neu einstudirt) „Die Heirat aus Vernunft", Schauspiel nach dem Französischen von Kurländer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. L. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Graf Auersperg, von Wien; Freifrau v. Gumppenberg, von Augsburg; Gräfin Du Pontreil, von Augsburg; Bliß, Rentier, aus Amerika; Bechstein, Advokat, von Ulm; Sautter, Regierungsrath, von Ulm; Jordan, Abgeordneter, von Dettesheim; Druchhuber, Priester, von Salzburg.

Gold. Kreuz. Braun, Kaufmann, von Nürnberg; Platz, Stadtrenter, von Würzburg; Ziegler, Privatier, Fürstenzell; v. Gerling, Gutsbesitzer, von Stockach.

Blaue Traube. Wendt, Schiffskapitän, von Hamburg; Dr. Flügel, von Wien; Berken, Akademiker, von Schwerin; Jägel, Kaufmann, von Frankfurt; Apel und Berg, Kaufleute, von Schweinfurt; Dr. Schüler, Bergrath, von Jena; Dr. Werther, von Berlin; Dr. Roth, von Hamburg; Dr. Mering, Professor, von Wien; Dr. Herrmann und Dr. Rüte, Professoren, von Göttingen; Cammerer, k. k. österreich. Kabinetskurier.

Stachusgarten. Schmidt, Dr. philos., von Berlin; Holl, Privatier, von Nürnberg; Hiltensberger, Kaplan, von Augsburg; Behagel, Professor, von Mannheim.

Privat-Anzeigen.

558. Die Oekonomie zu Fußberg bei Gauting, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wird vom 24. April 1850 an weiter auf 6 oder 10 Jahre verpachtet. Die nähern Aufschlüsse sind zu erfahren Ludwigsstraße Nro. 27/3 links, und zwar täglich von 8—9 Uhr Morgens und 1—2 Uhr Mittags.

München den 10. Sept. 1849.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 14. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den außerordentlichen Professor der Botanik an der Universität Würzburg, Dr. Aug. Schenk, zum ordentlichen Professor der Botanik bei der kameralistischen Fakultät der genannten Hochschule zu ernennen.

Se. Majestät der König haben geruht unterm 11. Sept. d. J den Hypothekenbewahrer Ludwig Fuchs in Lindau, mit den ihm als früheren Bezirkskassier vorbehaltenen pragmatischen Rechten unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den erbetenen Ruhestand zu versetzen; unterm 13. Sept. d. J. den Rentbeamten Max v. Michael, in Weilheim, auf das erledigte Rentamt Wasserburg; den Rentbeamten Anton Duetsch in Simbach, auf das Rentamt Weilheim zu versetzen; den Finanz-Rechnungs-Kommissär Julius Wagl in Landshut, zum Rentbeamten in Simbach zu befördern und den funktionirenden Finanz-Rechnungs-Revisor Friedrich Joseph Gleißner in Landshut, zum Finanz-Rechnungs-Kommissär daselbst provisorisch zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Wendel Mischler zu Schönau, Landkommissariats Pirmasens, in Allerhöchster Anerkennung der von ihm während der in der Pfalz stattgefundenen Rebellion mit Nichtachtung persönlicher Gefahr und sonstiger Nachtheile auf rühmenswerthe Weise an den Tag gelegte Treue und Anhänglichkeit an seine rechtmäßige Regierung, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Allersberg Landger. Hilpoltstein ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 787 fl. 1½ kr. in Erledigung gekommen.

Oesterreich und Preußen.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

II.

Wenden wir uns nun zu Preußen. — Haben wir uns genöthigt gesehen, die natürliche Politik Oesterreichs als eine durchaus konservative, allen Eroberungsgelüsten fremde bezeichnen zu müssen, welche fernere Ausdehnung nach dem Osten höchstens auf dem friedlichen Wege des Handels und der Kolonisation suchen dürfte, während Oesterreichs Einfluß auf den Westen durch die ganz ähnlichen Bedürfnisse der föderativen deutschen Staaten gesichert ist: so hören wir von Preußen fortwährend, es müsse wachsen, müsse sich vergrößern, nur im Zunehmen könne es seine Existenz sichern; ja selbst die bedeutendsten seiner politischen Schriftsteller sprechen dies unumwunden aus.

Betrachten wir die Lage Preußens, so ist diese allerdings eine wesentlich verschiedene von der Oesterreichs. Oesterreich behauptet schon seit langer Zeit seinen Platz unter den Großmächten Europas vermöge der Ausdehnung seiner Staaten, der Masse seiner Bevölkerung und der großartigen Hilfsmittel, welche in beiden liegen. Preußen ist in diese Reihe erst durch die glückliche Kriegsführung Friedrich II., durch die Theilung Polens und durch den zweiten Pariser Frieden getreten; und dennoch verdankt es diesen Platz weniger der örtlichen Ausdehnung seiner Besitzungen und den in diesen liegenden nachhaltigen, noch unbenutzten Hilfsmitteln, als den ungeheuern und in der That großartigen Anstrengungen, welche es gemacht hat, um diese bereits zur vollsten Geltung zu bringen. Preußen hat alle seine Kräfte aufbieten müssen, um sich zu dem Standpunkte aufzuschwingen, welchen Oesterreich und andere Großmächte ganz von selbst einnehmen; und es erhält sich dort nur, indem es alle seine Kräfte angespannt erhält. Kurz, es fehlt ihm noch jener nachhaltige, noch unbenutzte Reservefonds von Kräften, wie ihn die übrigen Großmächte besitzen, und der allein in einem ausgedehnteren Länderbesitz und größerer Volksmenge zu gewinnen ist. Da ist es denn wohl erklärlich und nur natürlich zu nennen, wenn es nach solchen ringt. Es ist in der That seine Bestimmung.

Schon die geographische Lage Preußens ist eine überaus eigenthümliche. Der von Ost nach West langgedehnte, schmale Körper ist kein solcher, wie ein zu Angriff und Vertheidigung stets gerüsteter Staat ihn wünscht. Die große Centralisation seiner Verfassung und Verwaltung, wie wir sie in Preußen, wiederum im Gegensatz zu Oesterreich, als eine natürliche Folge seiner politischen Lage bemerken müssen, und das volle Aufbieten seiner Kräfte vermag diesen Nachtheil kaum aufzuwiegen. Und so geht denn das ganz natürliche Streben Preußens dahin, sich hier das richtige Gleichgewicht zu verschaffen, um seinen Platz in der europäischen Konstellation mit Ruhe und Sicherheit behaupten zu können.

Es fragt sich nur, in welcher Richtung Preußen durch dieses Streben weiter getragen werden muß. In Osten und Westen scheint es an der russischen und belgischen Grenze das Ziel seiner Ausdehnung gefunden zu haben, die ihm in jenen Richtungen auch durchaus nicht lockend erscheinen kann. Denn außer der unvermeidlichen Kriegsverwickelung mit Rußland und Frankreich würde hier ein neuer Länderverwerb nur ein Zuwachs zu seiner so schon so gefährlich gestreckten Länge sein, deren Behauptung einen ungleich größeren Kostenaufwand erfordern würde, als der Erwerb einbringt. Preußen kann und darf nur in der Breite wachsen: d. h. Preußen ist für seine Sicherung, für sein politisches Bedürfniß auf Deutschland angewiesen. Aber hier ist an keine gewaltsame Eroberung, wie im vorigen Jahrhundert, durch das Glück der Waffen zu denken; man sieht sich lediglich auf den friedlichern Weg der Negotiation verwiesen.

Und auf diesem Wege begegnen wir denn in der That auch Preußen fortwährend schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, vor Allem aber in neuerer Zeit. Aus Memoiren und diplomatischen Denkschriften, aus Unterhandlungen mit verschiedenen europäischen Mächten und aus den Akten des zweiten Pariser Friedens konnten wir der Belege genug zusammen lesen. Ja zeigt uns doch die Gründung des Zollvereins ganz dasselbe Streben, aus dem preußische Diplomaten und Publizisten auch durchaus kein Hehl machen. Vielmehr bezeichnen sie ganz offen als den ganz natürlichen, unerläßlichen Boden der preußischen Politik das Zunehmen seines Einflusses über Deutschland, oder wie sich z. B. Bülow-Cummerow in seinem Werke, Preußen im Jahre 1847, ausdrückt: „daß es die erste Aufgabe der preußischen Politik sei, sich mit Deutschland, mit den Fürsten und dem deutschen Volke, auf das innigste zu vereinigen, zugleich auch mit festem Willen, eine größere Einheit und Centralisation der Kräfte der Bundesstaaten zu fördern." Und ist das etwa etwas Anderes, als das jetzige Streben der preußischen Politik, als das Aufgehen Preußens in Deutschland? Begegnet man nicht demselben Gedanken fast auf jeder Seite der neuesten preußischen Aktenstücke, besonders des zweiten Theils, wo Preußen und das außerösterreichische Deutschland fortwährend mit einander identifizirt werden?

In dieser Stellung finden wir Oesterreich und Preußen in Deutschland neben einander. In diesem Sinne erblicken wir in Oesterreich das erhaltende, in Preußen das fortschreitende, fortdrängende Prinzip Deutschlands. Das ist der in der oben angeführten Stelle der preußischen Denkschrift bezeichnete Dualismus.

Sagten wir nun oben schon, das preußische Bundesstaats- und Unions-Projekt wolle diesen Dualismus verewigen, so möchten wir uns jetzt fast dahin berichtigen, zu sagen, es will ihn eigentlich erst recht schaffen.

Jener Plan stellt Oesterreich und Deutschland als zwei gesonderte, nur von dem Bande der Union umschlungene Ganze neben einander. Preußen hofft in dem neuen deutschen Bundesstaate die Bedingungen seiner politischen Sicherung und Existenz erfüllt zu sehen. Es ist also recht eigentlich eine Sonderung des konservativen und des bewegenden deutschen Elementes; und da möchten wir denn gleich zunächst einmal die Frage aufwerfen, ob eine solche Sonderung als zwei getrennte Ganze denkbar ist, oder ob nicht vielmehr gerade aus dem Zusammenwirken dieser und aus der Wechselwirkung auf einander erst eine weder Stillstand noch Ueberstürzung wollende Staatsformation hervorgehen kann? Vereint treiben diese Elemente wie die Gewichte eines wohlberechneten Uhrwerkes die Staatsmaschine; getrennt feinden sie sich an, und sprengen die Theile entweder gegen den Himmel, oder reißen sie zu Boden. Und die von Preußen vorgeschlagene Union scheint uns, trotz der in der That ungemeinen Opfer, welche Preußen Oesterreich bietet, eben doch nicht geeignet, jenes Band zu ersetzen. Es ist bei Alle dem doch nur ein Bund zweier gesonderter Ganzen, die trotz aller Floskeln von Ewigkeit und Unauflöslichkeit, wie man sie in allen Traktaten findet, auf die dann doch dreißig- und siebenjährige ꝛc. Kriege folgten, bei der geringsten Veranlassung aus einander fliegen können. Es ist ein Bund, der nur die Regierungen umfaßt, und die Völker ihren getrennten Entwickelungsgang suchen läßt; ja, der gar diesen gerade die Möglichkeit des Zusammenwirkens bei den Gegenständen entzieht, an denen sich die gemeinsame Nationalität am meisten stärken und heben müßte, die gemeinsame Theilnahme an der äußern Politik, wie sie besonders im Welthandel ihre Grundlage findet, welche einer aus Bevollmächtigten des Bundesstaats und Oesterreichs zusammengesetzten Behörde zugewiesen wird, die im Grunde dem alten Bundestage nicht so unähnlich sieht, dem man doch immer besonders und mit Recht den Vorwurf machte, daß er die gemeinsame Nationalität nicht zu wahren wisse, und ihr keinen Vereinigungspunkt biete.

Man wird nun freilich einwenden, daß, wenn Preußen die Bildung des Bundesstaats mit den außerösterreichischen deutschen Staaten gelänge, dessen Spitze es dann bilden würde, so habe es damit den natürlichen Zweck seiner Politik, Vergrößerung an Macht und Einfluß, erreicht; das Verhältniß zu Oesterreich wäre ausgeglichen; und seine Politik würde wie die österreichische eine konservative werden. Es leuchtet aber sofort ein, daß zum Beweise dieser Behauptung Deutschland durchaus preußisch werden müßte; daß das Verhältniß zwischen Preußen und der deutschen Staaten ein kaum weniger centralisirtes sein dürfte als das zwischen Oesterreich und seinen Staaten; ja es müßte vielmehr ein noch bei weitem centralisirteres werden, da Preußen ein viel größeres Bedürfniß der Centralisation hat als Oesterreich, und die kleinen mit Preußen verketteten Staaten doch am Ende der Eigenthümlichkeiten des größern folgen müßten. Ohne dies würde das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen nicht ins Gleichgewicht gebracht, noch die alte Eifersucht zwischen ihnen ausgeglichen sein. Wer aber kann sich, bei den Verhältnissen und Gesinnungen, wie wir sie im Süden Deutschlands sehen, mit der Hoffnung schmeicheln, daß dies auf diesem Wege zu erreichen sei? Wahrlich der Dualismus wäre dann zum Verderben Deutschlands erst recht ins Leben gerufen.

Andererseits hat man diesem Dualismus gegenüber die Ansicht wiederholt und auch neuerdings geltend machen wollen, aus einem Bunde der kleineren deutschen Staaten müsse sich zwischen Oesterreich und Preußen eine dritte deutsche Macht bilden, welche diese beiden aus einander halten könne. Wir wollen nicht an die Zeiten des Rheinbundes erinnern, und wollen überhaupt Nichts gegen diesen Gedanken einwenden, wenn man uns nur erst bewiesen hat, daß in der wirklichen, natürlichen, geschichtlichen Politik jenes Dualismus und nicht in blos vorübergehenden Anschauungen die Unmöglichkeit einer Vereinigung liegt. Uns wird er in unserer Ueberzeugung nicht irren können.

Wirklich gefährlich wird jener Dualismus nur, wenn man ihn ausspricht und anerkennt. Als Triebfeder eines und desselben Ganzen betrachtet, ist seine Gefahr gebändigt und seine Macht eine Kraft des Ganzen; und nur als solche sollte man ihn betrachten. Bezüglich des Volkes liegt er nicht scharf gesondert zwischen Oesterreich und Preußen, sondern zeigt sich im Innern aller deutschen Staaten, sei es in religiösen, sei es in materiellen Interessen. Der Dualismus Oesterreichs und Preußens ist rein dynastischer Natur, aber darum nicht minder beachtenswerth, weil er in die Stimmung wenigstens der eigenen Bevölkerung übergegangen ist. Scheidet man sie, so platzen sie über kurz oder lang zum Kampfe auf einander, in den sie die übrigen mit hinein reißen würden, ohne daß diese an eine genügende Vereinigung, um einen Mittelsmann abzugeben, denken könnten. — Und ist die Vereinigung, ist ein in Wahrheit einiges Deutschland denn wirklich undenkbar? Wir glauben, wir hoffen nicht.

Die Sache ist einfacher, als man oft vielleicht denkt. Denn handelt es sich doch weit weniger um eine Volkssache, als um dynastische Ansprüche, welche Oesterreich und Preußen um ihrer großstaatlichen Existenz willen machen zu müssen glauben. Freilich aber ist da gleich zunächst anzuerkennen, daß Preußen um eben dieser Existenz willen von seinem Streben nach einem vermehrten Einflusse in Deutschland nicht wird lassen können. Würde man dieser natürlichen Nothwendigkeit keine Berücksichtigung zollen, so könnte freilich das Wort eines preußischen Publizisten Wahrheit gewinnen, daß Preußen, wenn man ihm diesen Einfluß versage, bei einem neuen Kampfe um seiner Erhaltung willen gezwungen sein würde, sein Gebiet zu erweitern, bis es stark genug ist, seine Selbstständigkeit zu bewahren. Dem darf Oesterreich seine Anerkennung nicht versagen, und es braucht es nicht, indem es sich damit zugleich mit seinem ganzen Gewichte bei Deutschland erhält, und den richtigen Schwerpunkt in seinen eigenen Staaten wieder findet.

Görgey und die Schlußszenen der Insurrektion.

In der „Frankfurter Zeitung" finden wir einen Brief „eines bei dem Görgey'schen Husaren gestandenen Frankfurters," der sehr interessante Einzelnheiten enthält. Einige Stellen dieses Briefes werfen ein neues Licht auf die Schlußszenen des ungarischen Dramas: Die letzten Ereignisse, schreibe dieser Frankfurter, unsere Uebergabe kennt Ihr im Allgemeinen schon aus den Zeitungen. Wir waren fast gänzlich eingeschlossen, während vier Tagen rastlos verfolgt, ermüdet, ausgehungert und mehr als dieses Alles, wir waren muthlos, weil wir alle jetzt bestimmt wußten, für was wir kämpften. Görgey hätte uns vielleicht noch einmal zum Kampfe bewegen können, vermöge der Liebe, mit der wir an ihm hingen; aber nur die Verzweiflung hätte dann ihr Spiel getrieben, denn wie ein Mann ging durch uns alle der sehnlichste Wunsch, mit unsern Brüdern im Lager des Kaisers uns wieder zu versöhnen. Görgey ist ein entschlossener, aber wohlmeinender Mann. Während Kossuth wegen des geringsten Vergehens Alles gehängt haben wollte, hat er durch sein mildes Dazwischentreten Hunderten das Leben gerettet. Ich kann es fast mit Bestimmtheit annehmen, daß Görgey, wie wir beinahe alle, irregeführt war. Er scheint sehr religiös zu sein, und den Gebräuchen seiner Kirche strenge zu folgen. Die Soldaten sahen ihn oft, wenn irgendwo das Glöcklein einer Kirche das Ave maria läutete, den Hut abnehmen, und ein kurzes Gebet verrichten. Ich selbst fand ihn bei Raab nach geschlagener Schlacht das Feld durchwandern, und bei einer Leiche weinend stehen. Wie ich später hörte, war es die Leiche eines österreichischen Hauptmanns, eines Freundes, mit dem er früher in ein und demselben Regimente stand. In den letzten Monaten ist er auffallend gealtert, die Züge seines Gesichtes zeigten nur zu offenbar die heftigste innere Gemüthsbewegung. Wie könnte es auch anders sein, wo sich täglich zwei Armeen desselben Kaisers, dem sie im Grunde beide mit gleicher Liebe ergeben waren, gegenseitig mordeten oder zu Krüppeln schlugen!

Als man sich vor ungefähr fünf Monaten in dem Görgey'schen Korps leise in die Ohren lispelte, daß die Republik eingeführt worden sei, da bekamen wir Befehl, es bei den Soldaten zu widersprechen. Es ward uns mitgetheilt, daß bei Todesstrafe kein falsches Gerücht ausgesprengt werden dürfe. Was aber falsch war, das wußte keiner von uns, und darum schwiegen Alle. Es war kein Bivouac, wo meine Husaren nicht die Nationalhymne sangen, und der König ihr Gespräch gewesen wäre. Erst ganz in der letzten Zeit machte sich die Wahrheit Luft. Seit dieser Zeit wurden unsere Soldaten schwierig.

Dazu verlor Kossuth täglich mehr an Ansehen in ihren Augen. „Nie, — sagten sie — sieht man ihn in Gefahr, er schwatzt nur." Nichts ist geeigneter, in den Augen eines Ungarn, Jemand verächtlicher zu machen, als die Feigheit.

Sehr viel trug das seit einiger Zeit sich immer weiter verbreitende Gerücht, die Preußen wollten unseren Kaiser angreifen, um ihm seine deutschen Provinzen nehmen, dazu bei, uns den ferneren Krieg zu verleiden. Diejenigen Ungarn, die vor kaum einer Stunde sich gegen die Oesterreicher geschlagen, oder sich vielleicht in wenigen Minuten schlagen mußten, hatten bei dem Feuer des Bivouac vor Aerger die Fäuste, daß eben diese Oesterreicher von den Preußen geschlagen werden könnten.

Es liegt in dem Ungar etwas Räthselhaftes. Er schimpft, macht sich lustig über den Oesterreicher, aber er duldet nicht, daß ein Anderer sich dieses erlaubt, denn er ist sein Bruder, stirbt für ihn; Ungarns König ist Oesterreichs Kaiser! Hierin mag es wohl auch liegen, daß der Ungar bei allen deutschen Kriegen bereitwillig seine Söhne zum Kampfe hergab. Sein König ist bei ihm heute noch der Kaiser von Deutschland und Schwaben. Vergeblich hat schon Napoleon die Ungarn gegen Oesterreich aufgefordert, und vergeblich wird dieses jede andere Nation thun. Der Krieg, den wir heuer führten, war nur eine Familienzwist, der durch die Einmischung fremder Abenteurer vergiftet wurde.

Wenn ich sonst bedenke, daß wir in Ungarn während einer geraumen Zeit unter einer Republik lebten, so kann ich bei allem Ernste der Sache mich des Lachens nicht erwehren. Kein Volk ist so durch und durch königlich, wie dieses Ungarland. Darin stimmen alle Stämme und Völkerschaften überein, allen ist der König an's Herz gewachsen. Der ungarische Husar ist nicht stolz, weil er Husar, sondern weil er des Königs Husar, und des Königs Reiter und Ritter ist. Nur durch grellen Betrug konnte die Republik eine Zeit lang durchgeführt werden, mit der Entdeckung derselben fand sie auch ihr Ende. Viele meiner Husaren, wie die meisten Ungarn, trugen während des ganzen Kampfes das Bildniß des Kaisers auf der Brust, oft sah ich, wie sie es beim Wachtfeuer hervorholten, sich es gegenseitig zeigten und küßten.

Was mir besonders auffiel, waren die Spottlieder auf die Preußen, welche man in den letzten Wochen im ungarischen Lager zu hören bekam. So sangen meine Husaren auf ungarisch und deutsch, je nach ihrer Nationalität Lieder, von denen ich in Deutschland nie etwas gehört habe, und die ihnen ein alter Wachtmeister, der fünfundvierzig Jahre im Regiment, heute noch rüstig dient, eingelernt hat. Aus einem solchen Liede, das sie sogar mit Musik begleiteten, sind mir die Worte aufgefallen: „Kennt ihr den rothen Adlerorden, doch nein, es ist der schwarze Adlerorden, der nur aus Scham ist roth geworden." — Görgey hatte Gelegenheit, diese Stimmung des ungarischen Heeres kennen zu lernen, und das bewog ihn mit, weiteres Blutvergießen zu verhüten.

Die Feierlichkeit der Uebergabe, das erste friedliche Annähern und Begrüßen unserer Leute mit den Oesterreichern, vermag wohl keine Feder zu schildern. Offiziere umarmten Soldaten, Soldaten Offiziere, man ließ den König, den Kaiser leben, jubelte laut auf, schluchzte vor Freude, und kein Auge blieb thränenleer. Selbst die russischen Offiziere standen sichtlich in dieser Erschütterung wie versteinert da. Der kommandirende russische General vermochte dem Akte nicht weiter zuzusehen, und ritt mit feuchtem Auge weg. Der mit einem glänzenden Stabe in Galop ansprengende österreichische General Fürst Lichtenstein wollte uns anreden, allein er war so sehr ergriffen, daß ihm die Sprache versagte."

Deutschland.

Frankfurt, 11. Sept. Heute Nachmittag sind die seither im Badischen gelegenen zwei Bataillone churhessischer Truppen hier durchmarschirt und wurden von der bayerischen und Frankfurter Militärmusik eingeholt und von dem gerade hier weilenden Churfürsten von Kassel und dem Prinzen von Preußen begleitet. Sie gehen nach Hanau. — Die Nassauer, welche in Baden gestanden haben, werden bis 4 Uhr erwartet. — Man erzählte sich hier in wohlunterrichteten Kreisen, daß, als neulich der Prinz von Preußen dem Reichsverweser einen Besuch abstattete, und ihn mit „Erzherzog Johann Kaiserliche Hoheit" anredete, dieser gesagt habe: „Erzherzog Johann ist in Steyermark geblieben, hier ist der Reichsverweser." — (Abd. Z.)

Baden. — **Donaueschingen**, 9. Sept. Gestern Abend gegen 8 Uhr traf Se. k. Hoh der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin dahier ein und musterte heute Vormittag in großer Parade seine bisher hier und in der Umgegend stationirt gewesene Feldbrigade, was uns Gelegenheit gab, diese in jeder Hinsicht ausgezeichneten Truppen, nämlich eine Garde-, ein Musketier- und ein Jägerbataillon, ein Reiterregiment und eine Fuß-Batterie, vor dem nahen Abmarsch in die Heimat noch einmal vereinigt zu sehen. Mit besonderem Wohlgefallen bemerkte man bei letzterer auch die Haubitze wieder, die unter nassauischer Bedeckung in die Hände der Freischaaren gerathen und mit in die Schweiz verschleppt worden war. Aus Anlaß dieser Musterung empfing aus den Händen ihres Großherzogs eine Anzahl von Offizieren und Soldaten Dekorationen. Der königliche preußische General von Haneken befindet sich seit gestern gleichfalls in unsern Mauern. (Abd. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 10. Sept. Morgen wird der König über die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen, das Gardereiterregiment, das dritte Schützenbataillon und eine sechs- und eine zwölfpfündige Batterie in Großdobnitz bei Großenhain Revue abhalten. Sicherm Vernehmen nach wird das Garderegiment längere Zeit in Großenhain stationirt bleiben, während die andern genannten Abtheilungen in den Dörfern Reichenberg, Kötzschenbroda ꝛc. einquartirt werden. — Der König hat dem Generalmajor v. Heintz die nachgesuchte Entlassung, unter Gewährung der gesetzlichen Pension, in Gnaden bewilligt und ihm die Erlaubniß zum Forttragen der Uniform der Generalität ertheilt.

Leipzig, 11. Sept. Der Rath unserer Stadt erließ unterm 9. Sept. folgende Bekanntmachung: Um auswärts vielfach verbreiteten übertriebenen Gerüchten zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß die Cholera zwar auch in Leipzig aufgetreten ist, jedoch in einem im Vergleich mit anderen Städten so milden Grade, daß bei einer Bevölkerung von 64,000 Einwohnern vom 19. Aug. bis zum 8. Sept. im Ganzen 135 Todesfälle von an der Cholera Erkrankten hier vorgekommen sind. Ein nachtheiliger Einfluß der Krankheit auf Handel und Gewerbe ist bis jetzt in unserer Stadt noch nirgends wahrzunehmen gewesen.

Oesterreich. — **Wien**, 9. Sept. Von unserm Preßburger Korrespondenten wird uns über Komorn Folgendes berichtet: „Ein hiesiger Handelsmann befand sich vor acht Tagen noch, von Gran kommend, in der Festung, und ich beeile mich, Ihnen Einiges von dem, was er gehört und gesehen, mitzutheilen. Als der Waffenstillstand zu Ende ging, forderte der „Festungsrath," der sich nach Abdankung oder richtiger Absetzung Klapka's gebildet hat, sämmtliche Offiziere auf, ihre Meinung bezüglich der Uebergabe auszusprechen. Die Majorität sollte entscheiden. Die Abstimmung ergab das Verhältniß, wie 1 zu 10: es wurde beschlossen, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheitigen; doch blieb es allen Offizieren, welche in der Minorität geblieben waren, frei gestellt, zu quittiren. Wirklich traten 16 Offiziere aus, darunter 12 kaiserliche, und sie sind mit meinem Gewährsmanne zugleich bei dem kaiserlichen Zernirungs-Korps angekommen. „In der Festung befinden sich etwa 16,000 Mann, welche jedoch täglich durch kleine Banden, die in Folge der allgemeinen Waffenniederlegung frei geworden sind, vermehrt werden. Die neuen Ankömmlinge sind im höchsten Grade fanatisirt. Vom Fortifikationskorps sind dreißig Mann zu den kaiserl. Truppen übergegangen, was die Insurgentführer in nicht geringe Verlegenheit gebracht hat. Inzwischen ist beschlossen worden, die Kasematten mit 300 Zentner Pulver zu unterminiren und sich so stark als möglich zu verbarrikadiren. Die Stadt selbst ist bereits aufgegeben, und Alles zieht sich in die Kasematten oder auf die benachbarten Dörfer zurück. Die Theuerung ist außerordentlich; am Kupfer und Silbergelde fehlt es gänzlich. Von den Ochsen, welche in und um Raab erbeutet worden sind, weiden 5—600 noch auf den Wiesen bei Komorn. Wein ist in Ueberfluß vorhanden, daher auch verhältnißmäßig sehr wohlfeil. Die Ausgelassenheit, die Frivolität der Besatzung übersteigt alle Begriffe." (Oesterr. Korresp.)

** **Wien**, 11. Sept. Die heutige „Wiener Zeitung" meldet die Ernennung des F.-M.-L. Franz Grafen Khevenhüller-Metsch zum kommandirenden General in Böhmen; des F.-M.-L. Franz Grafen Schlick zu Bassano und Weißkirchen mit gleichzeitiger Beförderung zum General der Kavallerie, zum kommandirenden General in Mähren an die Stelle des F.-M.-L. Baron Piret de Bihain. Dem Handelsminister Ritter v. Bruck verlieh und übergab der Kaiser eigenhändig die Insignien des Ordens der eisernen Krone I. Klasse.

Zu Militär-Distrikts-Kommandanten in Ungarn sind ernannt worden: F.-M.-L. von Kempen in Pest und von Gerean in Preßburg; G.-M. Baron Leinhardt in Temesvar, von Mayerhofer in Semlin, von Gerstner in Fünfkirchen, von Bordow in Chemnitz und Herzinger in Szolnok.

Unsere Kriegsmarine zählte ohne die venetianischen Schiffe am 1 Mai 1849: a) Schiffsdivision: drei Fregatten (Bellona, Guerriera, Venere), eine Korvette (Adria), fünf Briggs (Triester, Pola, Oreste, Sivoner, Montecuccoli), zwei Goeletten, drei Kriegsdampfschiffe (Vulcano, Custozza, Curtatone), zwei Lloyddampfschiffe, zwei Kanonierbarken, ein Trabakel, ein Bragozzo. — b) 2. Seebezirk: eine Korvette (Cesarea), zwei Kanonierschaluppen und sieben Peniches. — c) 3. Seebezirk: Vierzehn Peniches. — d) Leichte Ruderflottille in Falconera: sechs Trabakel.

Die „Wiener Zeitung" theilt ein aus Numa vom 28. Juli datirtes Schreiben des Banus an die Bewohner von Kroatien, Slavonien, Dalmatien und der Militärgrenze mit, welches er ihnen mit der oktroyirten Verfassungs-Urkunde zugleich übersendet, und worin er sich über letztere in rühmender und erhebender Weise ausspricht, die aber nichts destoweniger die bekannten Renitenzen in Agram gegen die März-Konstitution nicht verhinderte, was umsomehr Staunen erregen muß, als man dort ebenso gut wie der Ban selbst der Verfassung vom 4. März jene Bedeutung zu Grunde legen konnte, die wir in dem erwähnten Schreiben folgendermaßen ausgedrückt finden:

Der Kroat, der Slavonier in seinen herrlichen Königreichen, der Serbe in seiner üppigen Woywodschaft, der Czeche, der Deutsche, der Romane, der Slowak, der Ruthene und Pole, der Ungar und der Italiener, sie seien fürder nur Brüder, nur Bewohner eines großen Hauses unter einem Dache; ein jedes Glied dieser großen Familie richte sich seine Wohnung ein, wie es ihm am besten dünkt, ohne seinen Bruder in der seinigen zu stören, geleitet von einem und demselben geliebten Familienvater. So wird, so muß unser großes Vaterland sich gestalten.

Pesth, 7. Sept. Ueber die heilige ungarische Krone sind hier eine Menge Gerüchte im Umlauf. Sie soll irgendwo vergraben sein, glauben die Meisten: Andere meinen, Kossuth habe sie mitgenommen; wieder heißt es, er habe die Edelsteine herausgenommen, um sich durch das Verschenken derselben den Weg in und durch die Türkei zu öffnen, die Krone selbst sei von Juden eingeschmolzen worden. Das Sonderbarste ist, daß es Leute gibt, die da behaupten, Kossuth wolle sie in Amerika um Geld sehen lassen! Was an der Sache ist, dürfte sich bald herausstellen. Gewiß wissen die meisten Ihrer Leser von der heiligen ungarischen Krone wenig Näheres; ich bitte Sie also, einige gedrängte Notizen darüber aufzunehmen. Die Krone ist im Jahre 1000 von Papst Sylvester II. dem heiligen König Stephan geschickt worden. 1001, am 15. August, wurde er gekrönt, 1072 erhielt Herzog Geisa vom griechischen Kaiser einen Königstitel um die Stirn, den Geisa, als er später gekrönt wurde, mit der ältern Krone vereinigen ließ, so daß die ungarische Krone eigentlich aus zwei Kronen besteht. Als die Arpaden ausstarben, 1301, hatte zwiespältige Königswahl in Ungarn statt. Die Einen wählten Karl Robert Anjou von Neapel, die Andern Wenzel den jüngern von Böhmen. Als die Angelegenheiten des Letzteren eine schiefe Richtung nahmen, kam sein Vater Wenzel der ältere, König von Böhmen, mit Heeresmacht nach Ofen, und nahm seinen Sohn und die Krone nach Prag. Hierauf wählten die Ungarn Otto von Bayern zum König. Diesem übergab Wenzel die Krone. Unerkannt ritt Otto durch Oesterreich. Die Krone war in einem kleinen Faß verborgen, das ein Edelmann am Sattelknopf befestigt hatte. Im nächtlichen Ritt hatten sich die Riemen gelöst; unbemerkt war das Fäßchen zur Erde geglitten. Als es Tag wurde, und Otto in der Richtung von Fischament über die Donau wollte, wurde der Verlust entdeckt. Man ritt zurück, und fand das Fäßchen glücklich wieder. Als Otto 1307 nach Siebenbürgen ging, um den Woywoden Ladislas zu gewinnen, wurde er von diesem festgehalten — später wohl entlassen, aber die Krone behielt Ladislas. Vom Karl Robert mit Krieg bedroht, gab er sie 1310 zurück. Als Kaiser Albrecht IV. starb, 1439 hatte zwiespältige Wahl statt. Ein Theil wählte Wladislaw von Polen, die Andern Albrechts spätgebornen Sohn Ladislas. Elisabeth ließ den kaum gebornen Ladislas krönen, und dann die Krone durch ihr Hoffräulein, die Kottanerin, aus dem Schloß Wissegrad stehlen, 1440. Im nächsten Jahre verpfändete sie die Krone dem Kaiser Friedrich IV. um 2500 fl. Matthias Corvinus löste sie wieder ein. Nach der Schlacht von Mohács wurde die Krone durch Weiber — die näheren Umstände sind nicht bekannt — für Johann Zápolya wieder in Wissegrad gestohlen, und er damit gekrönt. Zápolya vertraute sie der Huth Prémzis, der sie Ferdinand I. überlieferte. Nach Ferdinands Krönung, 1527, fiel sie den Türken in die Hände. Als Suleiman von der Belagerung Wiens zurückkehrte, stellte er die Krone in Ofen dem türkischen Heere zur Schau aus; den Türken wurde gesagt, es sei die Krone des berühmten persischen Herrschers Nushirvan. Dann schenkte sie Suleiman seinem Schützling Zápolya. Nach Zápolyas Tod überlieferte sie die Wittwe Isabella Zápolya an Ferdinand I. — Rudolph II. ließ sie nach Prag, Matthias II. wieder nach Preßburg bringen. 1619 fiel sie in Bethlen Gábors Hände, als er Preßburg besetzte. Im Nikolsburger Frieden, 1620, gab er sie Ferdinand II. zurück. Kaiser Joseph II. ließ sie nach Wien bringen; Leopold II. sandte sie wieder nach Ungarn. Als Fürst Windisch-Grätz gegen Ofen vorrückte, nahm sie Kossuth zu sich. Was seitdem mit ihr geschehen, ist unbekannt. — Der materielle Werth der Krone ist gering. Die übrigen Reichskleinodien, als der Reichsapfel und das Schwert, stammen nicht vom heiligen Stephan her, sondern von den Anjous. Der Reichsapfel trägt das Wappen der Anjous. Der Mantel ist ebenfalls erst zur Krönung Karl Roberts gebraucht worden. Ursprünglich war er ein Vespermantel, den Stephans Gemahlin Gisela der Kathedrale von Weßprim geschenkt hatte. Woher die Stiefeln sind, ist unbekannt. (Oesterr. Korresp.)

Der österreichische Korrespondent theilt folgende Abschrift des Protokolls einer bei dem Fürsten Adam Czartoryski in Paris am 18. Mai l. J. abgehaltenen Konferenz mit: „In einer Konferenz, die bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Adam Czartoryski statt fand und an welcher der Herr Graf Teleki, Gesandter der ungarischen Regierung bei der französischen Republik, die Herren Czarvady, Sekretär der besagten ungarischen Gesandtschaft, und Pulski, ungarischer Agent in England, so wie auch Rieger, czechischer Deputirter beim letzten allgemeinen Reichstag des österreichischen Kaiserstaates, ein bei der Nationalpartei seines Landes einflußreicher Mann, theilnahmen, erörterte und prüfte man die sowohl von Seiten der Magyaren, als der übrigen Bevölkerungen Ungarns zu treffenden Uebereinkünfte und gegenseitig zu machenden Konzessionen, um den inneren Frieden dieses Landes sicher zu stellen, und alle Kräfte gegen die verbündeten Heere Oesterreichs und Rußlands zu vereinigen. Diese Frage, einmal gestellt, führte zu einer anderen, deren vorläufige Lösung unerläßlich schien. Besagte Vorfrage würde darin bestehen: wo soll der Krieg Ungarns gegen den Wienerhof sein Ziel finden? oder besser gesagt: was soll man mit dem österreichischen Kaiserstaate nach einem definitiven Siege anfangen? Die nämliche Frage wurde bereits von bedeutenden Personen an Herrn Pulski in London gestellt, und im Prinzip anerkannt: Nachdem das Haus Habsburg das Vertrauen und die Anhänglichkeit der seinem Szepter unterworfenen Völker verloren hat, nachdem das Blendwerk, mit dem es sich umgab, und das ihm die Mittel zu regieren verschaffte, nunmehr zerstreut ist; nachdem deshalb allein schon das Haus Habsburg nur noch eine beständige Gefahr für die Freiheiten und die geheiligten Rechte der verschiedenen Nationen sein könnte, welche noch die österreichische Monarchie in ihrem gegenwärtigen Bestande ausmachen; nachdem eine Agglomeration von Völkern, die durchaus keinen Grund haben, unter einem gemeinschaftlichen Centrum zu leben, nicht aufrecht erhalten werden könnte, ohne die Wünsche, die Instinkte, die Interessen und die Rechte dieser selben Völker zu verletzen; wird die Entthronung des Hauses Habsburg und die Auflösung seines Reiches, moralisch durch die bloße Thatsache der allgemeinen Abneigung schon vollendet, heute eine Nothwendigkeit sowohl

für Ungarn, als die übrigen dem Szepter Oesterreichs unterworfenen Völker; dies würde das Ziel des Krieges gegen den Wienerhof sein, welches die Ungarn und ihre Verbündeten zu erreichen trachten müßten. Aber, nachdem das allgemeine Interesse von Europa die Existenz eines mächtigen zwischen Rußland, der Türkei und dem westlichen Europa liegenden Staates fordert; — nachdem ein Theil der Völker, welche heute die österreichische Monarchie ausmachen; als die Böhmen, Mähren, Schlesier, Illyrier, und unter Vorbehalt die Galizier, geneigt sein dürften, und ihr Interesse dabei finden würden, in Verbindung mit dem neu konstituirten Ungarn einen Föderativ-Staat zu bilden; — nachdem dieser auf Grundlage der Billigkeit und der Gerechtigkeit gebaute Staat diejenigen Elemente von Kraft und Macht in sich vereinigen könnte, welche geeignet sein würden, dem europäischen Interesse, das er zu wahren hätte, zu entsprechen; wurde im Prinzip anerkannt, daß es Ungarn, welches sich durch seinen ruhmvollen Kampf gegen Oesterreich das Recht der Initiative bei allen Kombinationen von gemeinsamem Interesse für die besagten Völker bereits gesichert hat, zustehe, durch einen feierlichen Akt und in einem gelegenen Augenblicke die Völker der österreichischen Monarchie aufzufordern, durch gemeinsame Uebereinkunft eine neue Föderation zu bilden, welche, ohne der Autonomie der föderirten Staaten im Mindesten zu nahe zu treten, nichtsdestoweniger im Stande sein könnte, dieser neuen Föderation den unumgänglich nöthigen Grad von Stärke und Macht zu sichern. Es wurde fernerhin anerkannt, daß es den italienischen und deutschen Bevölkerungen der Monarchie, deren Interessen und Wünsche nothwendigerweise von denen der vorbesagten Bevölkerungen verschieden sind, vollkommen freigestellt werden müßte, sich abgesondert von der neuen Föderation zu konstituiren, und nach Gutbefinden die einen an das deutsche Centrum in Frankfurt, die anderen an einen italienischen Staat, anzuschließen. Nachdem diese Punkte solchergestalt im Prinzip entschieden waren, wurde die innere Frage Ungarns untersucht. Die Mitglieder der ungarischen Gesandten haben erklärt, daß sie, insoweit ihnen die Disposition ihrer magyarischen Landleute und die Absichten der Regierung und des ungarischen Reichstages bekannt seien, versichern zu können glaubten, daß man bereit sei, den nicht magyarischen Nationalitäten Ungarns alle Rechte, die sie mit Fug und Recht in Anspruch nehmen könnten, zuzuerkennen. Nach der Meinung dieser Herren bieten die nicht-magyarischen Nationalitäten in Ungarn zwei ganz verschiedene Kategorien dar, nämlich: die nach der Grenze der Länder, die sie bewohnen, und durch die Traditionen einer getrennten Existenz genau bestimmten, und die minder entwickelten und nicht kompakten Nationalitäten. In der ersten Kategorie befinden sich Kroatien, die Woiwodschaft und die Romänen; in der zweiten die Slowaken und die Deutschen. Nach der Erklärung der Herren von der ungarischen Gesandtschaft würden die Magyaren entschlossen sein, den Völkern der ersten Kategorie ihre volle Autonomie zu lassen, und sie an die Krone Ungarns blos durch ein Föderalband zu knüpfen, unter Vorbehalt jedoch gewisser Stipulationen für den Unterhalt einer gemeinschaftlichen Flotte, den Bau der Kommunikationswege und die Garantieen eines freien Handels. Nach Berichtigung dieser Hauptpunkte, insofern die großen Faktionen dabei betheiligt sind, würde noch die Frage von der Militärgrenze zu entscheiden sein. Die Herren von der ungarischen Gesandtschaft erklären, daß man den Grenzern die Wahl lassen wolle, sich unter das gemeine Gesetz zu stellen, und mit der Zivilbevölkerung ihre respektiven Länder zu vereinigen, oder, wenn sie es für gut finden, unter dem Militär-Regime zu bleiben; aber daß man es ihnen unter keinerlei Vorwand, oder aus was immer für einem Grunde aufdringen dürfte. Was die in der zweiten Kategorie begriffenen Bevölkerungen anlangt, so behaupten die Herren von der ungarischen Gesandtschaft, daß man, wenn man ihnen eine eigene Administration, d. h. eine solche, deren Personal aus ihren Landsleuten besteht, eine von eingeborenen Obrigkeiten überwaltete Justiz, den freien Gebrauch ihrer Sprache in den Schulen, bei der Administration und bei den Gerichtshöfen, ihren Gewohnheiten und ihrem sozialen Zustande entsprechende Kommunaleinrichtungen und die freie Ausübung ihres Kultus sichert, Alles für sie gethan haben wird, was die strengste Gerechtigkeit und Billigkeit fordern kann, daß man aber, wenn man über diese Grenze hinausgehen wollte, nur Verwirrung und Ohnmacht im Schooße des Staates verbreiten würde, ohne irgend einen rechtmäßigen Wunsch, irgend ein wirkliches Bedürfniß zu befriedigen. Diese Versicherungen von Seiten der Herren von der magyarischen Gesandtschaft haben Se. Durchlaucht dem Fürsten Adam Czartoryski und dem Hrn. Rieger, denen die Interessen der nicht-magyarischen Bevölkerungen Ungarns am Herzen lagen, sehr befriedigend und den bekannten Wünschen dieser Bevölkerung entsprechend, folglich ganz geeignet geschienen, sie auf versöhnliche Wege zu führen. Und es ist durch gemeinsame Uebereinkunft beschlossen worden: 1) Daß der ungar. Reichstag die oben angedeuteten Erklärungen in einer offiziellen und feierlichen Akte aussprechen, und daß die nicht-magyarischen Bevölkerungen Ungarns sie mit Befriedigung und Vertrauen annehmen, und fortan ihre Waffen und ihre Anstrengungen gegen den gemeinsamen Feind, d. h. gegen die austro-russische Koalition, kehren sollten. 2) Daß es demzufolge in der Pflicht und in den Interessen der wahren Freunde der Freiheit in diesem Theile von Europa und insonderheit derjenigen, deren National-Interessen dabei betheiliget sind, liege, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um dieses Resultat in möglichst kurzer Frist mit Sicherheit zu erreichen. Paris, 18 Mai 1849."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Sept. Der Russische Invalide enthält folgende Zuschrift des Ober-Kommandirenden der österreichischen Truppen, General-Feldzeugmeisters Baron Haynau, an den General-Adjutanten Paniutin, vom 16. August, aus Temeswar:

„Nach den rühmlichen Thaten der verbündeten russischen und österreichischen Heere und ihrer ineinandergreifenden Operationen, darf man der Hoffnung Raum geben, daß dem bewaffneten Aufstande des ungarischen Volkes und der Anarchie, die seither in Ungarn herrschte, nunmehr glücklich ein Ende gemacht ist. Da nun nach Erreichung des vorgesteckten Zieles die unter Ihrem Kommando stehende 9. Infanterie-Division sich mit der Hauptmacht der Kaiserlich russischen Armee wieder vereinigen soll, so ist hiermit das unmittelbare Band als gelöst zu betrachten, welches Ihre Division mit der meinem Oberbefehl während des Feldzuges anvertrauten Kaiserlich österreichischen Armee vereinte. Dem Drange meines Herzens folgend, kann ich nicht umhin, Ew. Excellenz bei dieser Gelegenheit in meinem und meiner ganzen Armee Namen die Gefühle der aufrichtigsten Anerkennung der hohen Verdienste, die Sie sich als umsichtiger und tapferer Führer erworben, so wie der ausgezeichneten Waffenthaten aller von Ihnen befehligten Generale, Offiziere und Soldaten, wovon wir Zeugen waren, auszusprechen. Durch ihre Tapferkeit in den Schlachten, durch ihre Ausdauer in Ertragung der Mühseligkeiten und Entbehrungen des Krieges, durch ihre Anspruchslosigkeit, welche das Bewußtsein des eigenen Werthes nicht ausschließt, haben uns die russischen Truppen ein glänzendes Muster militärischer Tugenden geboten. Die wichtigen Dienste, welche Ihre Division meinem erhabenem Monarchen, dem Reiche und dem Volke erwiesen hat, welches nun die Segnungen des Friedens genießen wird, haben Ihnen, mein hochverehrter Waffengenosse, und ihrer ganzen tapferen Nation für immer unsere tiefe und wohlverdiente Dankbarkeit erworben. Mit herzlichem Bedauern, daß ich Sie nicht persönlich umarmen und Ihnen mündlich diese Gefühle ausdrücken kann, bitte ich Ew. Excellenz, Ihrer ganzen Division zu sagen, daß unsere vereinte militärische Thätigkeit während der letzten denkwürdigen Epoche und die gemeinsam überstandenen Mühen stets die angenehmste Erinnerung in meinem Leben sein werden. Den im Kampfe Gefallenen sei ein brüderliches Andenken gewidmet! Bei unserer Trennung wünsche ich Ihnen jedmöglichen Segen, und erneuere Ihnen die Versicherung meiner Hochachtung und Freundschaft, womit ich die Ehre habe ꝛc. ꝛc."

Warschau, 5. Sept. Die Persönlichkeiten, welche gegenwärtig bei den diplomatischen Konferenzen in Warschau außer dem Kaiser und dem Großfürsten eine hervorragende oder einflußreiche Stellung einnehmen, sind folgende: der Ministerpräsident Fürst Wasilczykow, der General-Adjutant Statthalter von Kaukasien Fürst Michael Semenowitsch Woronzow, General der Infanterie, der Kriegsminister G. L. Adlerberg, der Staatskanzler Nesselrode, der General-Adjutant Orloff, Tolstoi, Benkendorf, ferner die Generale Dehn und Turkul, Vertreter des Fürsten von Warschau, der General der kaiserlichen Suite von Bryn und der gegenwärtig dort weilende russische Gesandte aus Berlin v. Meyendorf. Preußischer Seits agirt der königl. Gesandte von Rochow, der General-Lieutenant von Neumann und die Obersten Neumann und Thümen. Oesterreich wird durch den Grafen Buol vertreten und Lamoricière spricht für Frankreich. England und die Türkei haben keine eigentlichen Gesandten, werden aber durch ihre Agenten vertreten. Außer den Genannten gibt es noch eine große Anzahl von Generalen, Diplomaten und Reichsräthen in Warschau, und es sind daselbst die Wohnungen, besonders in der Nähe des Palastes Lasinski, ungeheuer im Preise gestiegen.

Nachschrift.

** **München**, 14. Sept. Die gewählten Ausschüsse der Kammer schreiten nun zu ihrer Konstituirung und zur Bildung des VI Ausschusses. Im III. Ausschuß ist Alterspräsident Hr. Stadtpfarrer Schnitzlein von Ansbach, zum Sekretär wurde gewählt Hr. Adv. Wiedenhofer. Im V. Ausschuß ist Alterspräsident Hr. Dr Barthol. Mayer, Sekretär Hr. Landrichter v. Gäßler. Zum Mitglied des VI. Ausschusses wählte der V. Hrn. Harbammer (Weiteres morgen.)

Frankfurt a/M., 12. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 88 3/8. 4proz. 71 7/16. 3proz. 53 3/8. 2 1/2proz. 47. Bankaktien 1345. B. 500 fl.-Loose 152 B. 250 fl.-Loose 105 1/2 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101 1/4 G. Staatsschuldscheine 3 1/2proz. 86 1/4. — Bayer. 3 1/2proz. —. — Ludwigs-Derbach. 83 1/2. — Württemberg. 3 1/2proz. 84. 4 1/2proz. 95 1/4. — Bad. 3 1/2proz. 79 3/4. Lotto-Anlehen à 50 fl. 55 3/4. 35 fl.-Loose 31 1/2. — Darmstädt. 3 1/2proz. —. 4proz. 91 1/4. Lotto-Anlehen von [illegible] fl. 74 1/2. 25 fl.-Loose 26 3/4. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 47 1/4. [illegible] Thlr.-Loose 33 1/4. — Nassau. 3 1/2proz. 86. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3 1/2proz. 84. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54. Span. 3proz. innere Schuld 27 1/4. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 60 3/4. — Sard. 36 Fr.-Loose 34 1/4. — Disc. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 1/2 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 1/2 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. [illegible] kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21 3/4 kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

* **Paris**, 10 Sept. Börse: 5% 88.75; 3% 55.90.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. [illegible]

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 218.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 15. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

(L.F.C.) **Frankfurt**, 14. Sept. Gestern traf ein Detaschement kurhessischer Truppen von Baden zurückkehrend auf seinem Durchmarsche nach Hanau hier ein. Der Prinz von Preußen war ihnen an der Eisenbahn, auf der sie eingetroffen, entgegen gekommen, und bei seinem Anblick stimmten die Kurhessen ein furchtbares „Hurrah" an. Der Zusammenhang ist leicht zu erklären, nachdem auch Kurhessen dem Dreikönigsbündnisse beigetreten ist. — Wie sehr die Physiognomie des hiesigen Ortes sich verändert, seitdem das deutsche Parlament denselben verlassen, ist kaum zu glauben. Nur Militärleben tritt jetzt hier hervor, und in dieser Beziehung bietet Frankfurt, das nicht blos eine verhältnißmäßig starke Garnison von verschiedenen deutschen Truppen hat, sondern auch unaufhörliche Durchmärsche von solchen sieht, weit mehr Interesse dar, als irgend ein anderer Ort Deutschlands. Preußen sucht die Bedeutung Frankfurts zu negiren, und doch bietet dasselbe gerade für seine Truppen eine besondere Anziehungskraft dar!! — Die hiesige Detailmesse wird fortwährend sehr durch das Wetter begünstigt und die Verkäufer sind auch mit dieser ziemlich zufrieden. Das Publikum hat die Befriedigung vieler Bedürfnisse längere Zeit hindurch verschoben und ist jetzt genöthigt um so mehr zu kaufen — Auf heute Nachmittag ist im nahegelegenen Wilhelmsbad ein zweites Versöhnungsfest des Militärs, d. h. der Herren Offiziere der hiesigen Garnison höheren Orts befohlen worden. Wie es heißt werden der Prinz von Preußen und auch der Kurfürst von Hessen, der sich noch immer in Philippsruhe bei Hanau aufhält, dem Versöhnungsfeste beiwohnen.

Bayern. — **München, 14 Sept. Die fünf Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten haben sich heute konstituirt in folgender Weise: I. Ausschuß: Vorstand Hr. Breitenbach; Sekretär Hr. Kirchgeßner. II. Ausschuß: Vorstand Hr. Thinnes; Sekretär Hr. Weber (Rentbeamte) III Ausschuß: Vorstand Hr. Schnitzlein; Sekretär Hr. Wiedenhofer. IV. Ausschuß: Vorstand Hr. Dr. Hopf; Sekretär Hr. Dorenberger. V. Ausschuß: Hr. Dr. Mayer Barth.; Sekretär Hr. v Gäßler. Zu Mitgliedern des VI. Ausschusses wurden gewählt: vom I Hr. Baur Bev., Ersatzmann Rudhardt; vom II Hr. Thinnes, Ersatzmann Hr v. Koch; vom III. Hr. Burkhardt. Ersatzmann Hr. Henne; vom IV. Hr Förg, Ersatzmann Hr. v. Schelhorn; vom V Hr Harhammer, Ersatzmann Hr. Dr v Wächter.

Württemberg. — Crailsheim, 9. Sept. Diesen Nachmittag besuchte und die verehrliche Bürgerwehr der nachbarlichen bayerischen Stadt Feuchtwangen. Die hiesige Bürgerwehr war in Parade mit Musik vor der Post und in der nächstgelegenen Straße aufgestellt, während die berittene Bürgerwehr mit Trompetermusik den erwarteten Ehrengästen bis zur Stadtmarkungsgrenze entgegen ritt und sie in die Stadt vor die Post und das Lamm als Absteigequartiere begleitete. Eine zahlreiche Volksmenge war von hier und von den nächstgelegenen Ortschaften herbeigeeilt. Der Empfang des verwandten Volksstammes war herzlich. Ein dreimaliges Hoch für die beiden Landesväter, unsern humanen deutschen König Wilhelm und den deutschgesinnten König Max, wurde ausgebracht und mit Jubel aufgenommen. Die Zeit bis zur Wiederabreise der lieben Gäste wurde bei gutem Lagerbier im Gesellschaftsgarten als ein Volksfest zugebracht.

Hohenzollern-Sigmaringen. — Von der obern Donau, 6. Sept. Heute Nachmittag kehrten Se. Durchl. der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und dessen Gemahlin, J. H. die Fürstin Josephine mit den Prinzen Anton und Friedrich nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Ostende auf ihren zum Empfang festlich geschmückten Sommersitz Schloß Inzigkofen bei Sigmaringen zurück. Unmittelbar nach der Ankunft der hohen Personen erschien ein von dem Befehlshaber der k. preußischen Truppen, Oberst v. Kufferow, beordeter Ordonnanzoffizier bei Hofe, um dem Fürsten eine von dem Regimentsmusik-Korps begleitete Kompagnie Infanterie als Ehrenwache anzubieten, welche Ehrenbezeugung jedoch der Fürst für diesen Tag ablehnte. Größere militärische Festlichkeiten werden morgen zur Feier des Geburtsfestes des Fürsten stattfinden. — Vom 8. Sept. Gestern, am Geburtsfeste des regierenden Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, war große Cour auf dem unweit der Residenz gelegenen Schloß Inzigkofen, dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der fürstlichen Familie. Im Laufe des Tages wurden sämmtliche in Sigmaringen weilenden k. preußischen Stabs-Offiziere dem Fürsten durch den kommandirenden Obersten v. Kufferow vorgestellt. Das Regimentsmusikkorps spielte während der Tafel seine trefflichen Weisen, unter andern die Nationalhymne und das Lied: „Ich bin ein Preuße." Am Abend wurde dem Fürsten eine Serenade mit Fackelschein gebracht, und in den von der Donau durchströmten wildromantischen Schloßanlagen unter Leitung des Batteriekommandanten v. Lengsfeld ein Feuerwerk abgebrannt. Die einzelnen riesenhaften Felspartien und die von militärischen Gruppen staffirten Schluchten des Gartens schwammen im Farbenschmuck vieler tausend bengalischen Flammen. Ein dreifaches feuriges „Hoch" auf den Fürsten und die Fürstin schloß den festlichen Abend unter dem Schall der Musik und dem Donnern der in der Nähe des Schlosses aufgestellten preußischen Geschütze.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Baden. — Karlsruhe, 11. Sept. Gestern kam im Rathhausthurm hier wieder eine Schändlichkeit gegen eine Schildwache vor. Der Stadtkommandant hatte durch energische Ansprache den Schuldigen bald ermittelt und ließ ihm gleich gestern Abend noch 25 aufmessen, und heute Morgen wurde die gleiche Dosis mit Haselgerten repetirt. Trotz aller Ermahnungen und Warnungen können diese Leute noch immer nicht sich darein fügen, sich ordentlich aufzuführen; aber — Amnestie! ruft man schon wieder, freilich mehr vom Ausland her. — Nach den getroffenen Vorarbeiten zu schließen, dürfte auf den Monat November d. J. ein neuer Landtag einberufen werden. — Die hiesige Bürgerwehr, die seit Kurzem des Wachteinstes entbunden worden, wurde wieder veranlaßt, am Rathhaus eine Wache zu beziehen. Der Kriegszustand wird in Bezug auf die ruhigen Leute äußerst mild und gelind gehandhabt. Wer aber das Hecker-lies singt, wie gestern zwei, hat Gelegenheit, anderweits Bekanntschaft zu machen. (Schw. Kr.)

Karlsruhe, 10. Sept. Die bis jetzt von Unserem Ministerium des Innern für die Dauer des Kriegszustandes verbotenen Zeitungen haben noch weitere Verbote zur Folge gehabt; es sind ferner unterdrückt: 1) die zu Leipzig erscheinende Deutsche Reichsbremse, 2) die zu Basel erscheinende Schweizerische Nationalzeitung, 3) die in München herauskommenden Leuchtkugeln, 4) der in Oberndorf herausgegebene Schwarzwälder Bote. (Bad Bl.)

Mannheim, 11 Sept. Der Theilnahme am jüngsten badischen Aufstande und der Aufreizung zu bewaffnetem Widerstande gegen die Reichstruppen angeklagt und überwiesen, wurde von dem heutigen Standgerichte Heinrich Niebergall, Kaufmann aus Neckar-Gerach, zu einer 10 jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt (M. J.)

Der außerordentliche Professor an der Universität Heidelberg, Dr. Hagen, dem das Ministerium die Abhaltung von Vorlesungen jüngst verboten hatte, ist jetzt ganz aus dem großherzogl. Staatsdienste entlassen worden.

Villingen, 8. Sept. Gestern Abend erzählt der Schw. M., gingen zwei Männer vom mecklenburgischen Gardebataillon in Villingen gesund und wohl zu Bette, und am Morgen fand man sie als Leichen. Ohne irgend eine körperliche Verletzung steht die Annahme der Erstickung fest; auf welche Weise aber diese stattfand, bleibt vorerst um so mehr ein Räthsel, als sie in einem und demselben Bette schlafend, eine durchaus ungezwungene Lage zeigten und lediglich das Bild von ruhig Schlafenden gewährten. Auch im Zimmer selbst war keine Spur zu finden, woraus sich das traurige Ereigniß nur einigermaßen erklären ließ. Das Quartier ist ein Brauhaus; es hatte aber die Feuerung an jenem Tage erst gegen Morgen begonnen, während die Verunglückten schon die Leichenstarrheit hatten, also wohl schon vor Mitternacht von dem Tod erreicht worden sein müssen. Ob die angeordnete strenge Untersuchung zu irgend einem Aufschlusse führt, wird die Zeit lehren. (Nach der „Allg. Z." starben sie am Schlagflusse.)

K. Sachsen. — Dresden, 9. Sept. Voll freudiger Gefühle benachrichtige ich Sie aus sicherer Quelle, daß unser Ministerium nun endlich fest entschlossen ist, einen besseren Weg in der deutschen Frage einzuschlagen und wie zu erwarten steht, sich nächstens förmlich von der Dreikönigsverfassung zurückziehen wird. Diese bleibt darnach nur eine Zweikönigsverfassung, und wenn, wie man voraussetzen muß, Hannover sich gleichfalls zurückzieht, eine — Einkönigsverfassung. (Frkf. J.)

Schleswig-Holstein. Die „Konstit. Korresp." meldet: Der erste schiedsrichterliche Anspruch des Obmannes Hodges bei der Landes-Verwaltung in Schleswig ist gegen das preußische Mitglied Graf Eulenburg ausgefallen: das von der schleswig-holsteinischen Regierung ausgegebene Papiergeld soll in den schleswig'schen Kassen fortan nicht angenommen werden. Graf Eulenburg hatte sich lebhaft für die Gültigkeit dieses Papiergeldes ausgesprochen. (D. J.)

Der Agent Jensen in Flensburg erklärt im „Alt. Merk." alle die ihn betreffenden Angaben der Zeitungen über seine Betheiligung an den Flensburger Pöbelexcessen für unwahr und verläumderisch.

Preußen. — **Berlin**, 11. Sept. Sämmtliche Truppen der hiesigen Garnison, sowie die in der hiesigen Umgegend kantonnirenden Kavallerieregimenter der Potsdamer Garnison hatten heute Vormittag auf dem Exerzierplatze hinter der Hasenheide große Parade vor Sr. Maj dem Könige. Die Aufstellung war die gewöhnliche, die Infanterie mit der Fußartillerie vorne und dahinter die Kavallerie mit der reitenden Artillerie. Bei der um 10 Uhr erfolgten Ankunft Sr. Maj. des Königs präsentirten die Truppen auf Kommando des Generals der Kavallerie, v. Wrangel, und brachten Allerhöchstdemselben ein dreimaliges Hurrah. Nachdem die Inspizirung vollendet war, erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch, der erstere von der Infanterie in Compagnie-Front und von der Kavallerie in Zügen und im Schritt, der zweite von der Infanterie in Bataillonskolonnen und von der Kavallerie in Eskadronsfront und im Trabe. Außer Ihrer Maj. der Königin, welche im Wagen der Parade beiwohnte, waren auch die Prinzen Karl und Adalbert, königliche Hoheiten, dabei zugegen, sowie auch sämmtliche in Berlin anwesende Generale. Das herrlichste Wetter begünstigte dieses militärische Schauspiel, welches um 12 Uhr beendigt war. (Pr. A. Z.)

Der „Staatsanzeiger" schreibt aus **Berlin**, 11. Sept. Die Wiener Zeitung vom Sonntag, den 9. d. M., veröffentlicht eine durch den Frhrn. v. Canitz in Wien vorgelegte kürzere Fassung der Grundlinien einer Unionsakte (S. 115 der Aktenstücke, betreffend das Bündniß vom 26 Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit.) Es ist in Bezug darauf zu bemerken, daß die Regierung schon am 10. den Kammern dies Aktenstück mit einer Mittheilung vorgelegt hat, welche den Sachverhalt ins Klare setzt. Das Wesentliche davon ist, daß allerdings der königl. Special-Bevollmächtigte zuerst das Prinzip der Union in allgemeinerer Fassung vorlegte und daß die näheren Bestimmungen der Ausführung nach Ablehnung des Prinzips selbst nicht mehr zur Verhandlung kommen konnten; daß aber die Grundlinien in ihrer Vollständigkeit und in derjenigen Fassung, in welcher sie früher den Kammern vorgelegt worden, gleichzeitig mit der Abreise des Frhrn. v. Canitz nach Wien, auch dem hiesigen k. k. österreichischen Gesandten als diesseitiger Vorschlag mitgetheilt worden sind." (Siehe Artikel Oesterreich.)

Berlin, 11. Sept. Die polnischen Abgeordneten halten häufige Konferenzen. Die Erklärung des Ministers v. Manteuffel, daß die Regierung demnächst Vorlagen einbringen werde, welche jedoch nicht dahin gingen, dem Großherzogthum eine besondere staatliche Existenz zu gründen, sowie die in der Rede des Ministers enthaltenen Widerlegungen der Anführungen des Abgeordneten v. Potworowski, sollen Gegenstand einer ihr entgegnenden Denkschrift werden, welche in den Konferenzen der polnischen Abgeordneten besprochen und demnächst beiden Kammern überreicht werden soll. — Der erste schiedsrichterliche Ausspruch des Obmannes Hodges bei der Landesverwaltung in Schleswig ist gegen das preußische Mitglied Graf Eulenburg ausgefallen: das von der schleswig-holsteinischen Regierung emittirte Papiergeld soll in den schleswig'schen Kassen fortan nicht mehr angenommen werden. Graf Eulenburg hatte sich lebhaft für die Gültigkeit dieses Papiergeldes ausgesprochen. — Die Herren Präsident von Gerlach, Geh.-Rath Stahl, Hr. v. Bethmann-Hollweg und andere hervorragende Mitglieder unserer Beamten- und Adelsaristokratie sind zum evangelischen Kirchen-Kongreß, der gestern begann, nach Wittenberg gereist. — Es scheint die Absicht der Staatsbehörde zu sein, mehrere politische Verbrecher in fremde Welttheile übersiedeln zu lassen, und ihnen dabei durch Geldmittel behilflich zu sein. — Am nächsten Freitag, den 14. September, erreicht Alex. v. Humboldt sein achtzigstes Lebensjahr. Von vielen Seiten werden bereits Anstalten getroffen, diesen Tag festlich zu begehen. Der dritte und letzte Band des schon vor vielen Jahren von unserm berühmten Landsmanne unter dem Titel „Ansichten der Natur" begonnenen Werkes soll im Laufe dieses Monats bei Cotta erscheinen und an Tiefe und Frische reicher Gedanken, sowie in statistischer Beziehung Humboldt's frühere Werke noch übertreffen. (B. N.)

△ **Berlin**, 11. Sept. Wie wir hören ist der Entwurf zum Einkommensteuergesetze vom Staatsministerium jetzt festgestellt und dem Könige zur Sanktion vorgelegt. Die Gränze, bis zu welcher in den niederen Sphären die Form der Klassensteuer beibehalten werden soll, ist von 400 fl. bis zu 1000 jährl. Einkommens hinausgerückt. Von da an tritt ein Prozentsatz von 3 Proz. ein, aber jede fernere Steigerung im Prozentsatze, die sogenannte steigende Scala, ist aufgegeben.

Man schreibt der „Allg. Ztg." aus **Berlin**, 10. Sept. „Das Gerücht, daß die Wahlen der Wahlmänner für den Reichstag auf den 18. Okt. anberaumt sind, bestätigt sich; nach allem, was ich höre, sind die Minister fest entschlossen, ihre Entlassung einzureichen, sobald ihnen zugemuthet werden sollte, von dem Verfassungsentwurfe abzugehen. Ein schwarz-weißes Ministerium ist aber nach dem Votum der beiden Kammern in der deutschen Sache nicht möglich; es wird also wohl bei der Politik des Ministeriums sein Bewenden haben, zumal es ja durchaus nicht feststeht, daß der König mit dem Ministerium sich in Widerspruch befindet."

Von der Saale, 9. Sept. Gestern wurde in Köben ein Franzose arretirt, den man für einen Emissär der Pariser demokratisch-sozialen Propaganda hält. Ueberhaupt hat unsere Polizei wieder einmal ein sehr scharfes Auge auf die Durchreisenden und Fremden, zu welchem Behufe sie besonders auf den Bahnhöfen seit Kurzem bedeutend vertreten ist. (D. A. Ztg.)

† **Tilsit**, 6. Sept. Das zur Verstärkung der Grenzbewachung stationirte Tonnesche Kosakenregiment Nr. 53 ist abgezogen und an dessen Stelle das Wladimirsk'sche Infanterieregiment vom 6. Infanteriekorps der 12. Division, 1. Brigade in 3 Bataillonen in den bisherigen Stationen eingetroffen. Regimentschef ist der Generalmajor Koizelski, Brigadechef der Generalmajor Szeglow, Divisionschef der Generallieutenant Kwizinski und der Kommandeur des Korps der General der Infanterie Timofejew

Oesterreich. — **Wien**, 9. Sept. Der „Lloyd" bemerkt: Die heutige „Wien Ztg." veröffentlicht den Wortlaut der den preuß. Kammern vorgelegten Unionsakte, zugleich mit dem Entwurf der von dem Generallieutenant v. Canitz dem kais. Kabinete am 13. Mai übergebenen Unionsakte und motivirt den Wiederabdruck dieses bereits mitgetheilten Aktenstückes dadurch, daß sie in der Fassung jenes Dokumentes, wie es vor einigen Tagen den preußischen Kammern vorgelegt wurde, wesentliche Abweichungen von der Fassung jenes Entwurfes findet, welchen Frhr. v. Canitz dem kais. Kabinete vorgelegt hat. Die Wiener Zeitung „findet sich bemüssigt auf diese ohne Zweifel auf einem Versehen oder Irrthum beruhende Verschiedenheit aufmerksam zu machen." Wenn man aber den Wortlaut der beiden Entwürfe vergleicht, so findet man bald, daß hier weder von einem Versehen noch Irrthum die Rede sein kann. In der That sind die Abweichungen in den beiden Entwürfen sehr markirt. Während man z. B. am 13. Mai noch an kein Direktorium dachte, ist dieses in der Vorlage an die Kammern vollständig ausgesprochen. Von einem „Versehen oder Irrthum" kann also umsoweniger die Rede sein als hier eine Aenderung des eingeschlagenen Weges, ja gewissermaßen ein Nachgeben und Eingehen in die Wünsche der der preußischen Hegemonie widerstrebenden Mächte vorliegt, über dessen Konsequenzen, im Hinblick auf die Monarchen-Unterredungen in Teplitz, uns die nächsten Tage vielleicht Licht verschaffen dürften.

Wien, 8. Sept. Als Beitrag zu der Geschichte des ungarischen Revolutionskrieges, und zur Beurtheilung des Benehmens hervorragender Insurgentenchefs, übersende ich Ihnen einen Auszug aus dem vollkommen verläßlichen Schreiben eines der treuesten Anhänger des Gesammtstaates in dem von den Magyaren gänzlich zu Grunde gerichteten, früher so blühenden Städtchen Sächsisch-Regen: „Sie wissen, welch' trauriges Schicksal uns S. Regner betroffen hat — unser Gesammtverlust beträgt über 1,200,000 fl. C.-M. — aber wie vernichtend jener Schlag mich persönlich traf, dürfte Ihnen unbekannt sein; derselbe hat mich zum Proletarier gemacht. Ich habe alles verloren, und der noch übrige, durch die Zeitverhältnisse aber sehr geminderte Werth meiner liegenden Gründe reicht eben hin zur Bezahlung eines Kapitals das ich in Gyburgyo im Flößenhandel durch diesen unseligen Krieg verloren habe. Seit einem Jahr bin ich um 10,000 fl. C.-M. ärmer geworden, das heißt: ich besitze nichts mehr. Nach dem Eindringen Bems war ich genöthigt mit meiner Frau und 3 Kindern, von denen das älteste 5 Jahre zählte, ohne Schutz gegen die ungewöhnliche Strenge des Winters, bloß mit den Kleidern versehen, die wir bei unserer plötzlichen Flucht im November eben auf dem Leibe hatten, von Dorf zu Dorf zu flüchten, denn mein Name war leider bekannt, und ich wurde von den blutdürstigsten Hyänen, die je eine Revolution erzeugte auf das eifrigste verfolgt. Nachdem ich 2 Monate auf diese jämmerliche Weise zugebracht, war ich thöricht genug den Versprechungen der durch die revolutionäre Regierung verkündigten Amnestie zu trauen, denn man schien dieselbe halten zu wollen. Ich kehrte nach Hause zurück, wo man mich 14 Tage ungestört ließ, auf diese Weise die kaiserlich Gesinnten sicher machte, und die Geflüchteten zur Rückkehr bewog. Da wurde ich mit mehreren anderen S.-Regnern (darunter Marzloff, Frisch) auf Befehl des Banditen-Majors Ludwig Szabo plötzlich in einer Nacht auf die brutalste Weise verhaftet und in ein 4wöchentliches Gefängniß nach B. Sz. Ivan geschleppt. Als ich mich auf die Amnestie der „großherzigen ungarischen Nation" berief, wurde ich verlacht, und man antwortete mir höhnisch: „so fängt man die Vögel." Ich will Sie mit der Schilderung dieser furchtbaren Gefangenschaft und der verzweiflungsvollen Lage meiner armen Familie verschonen, nur soviel will ich erwähnen, daß ich mich in den Händen eines Scheusals (Szabo) befand, der auf seinem Zuge von Thorda bis S.-Regen über 1000 treue Unterthanen Sr. Majestät ohne Urtheilsspruch schlachten ließ. In Sz.-Ivan allein, wohin wir geführt worden, wurden sozusagen vor unsern Augen mehr als 100 Menschen erschossen. Der uns beaufsichtigende Offizier machte sich das Vergnügen bei jeder Exekution mit seinen 2 Doppelpistolen 4 Menschen niederzuschießen; ein anderer hieb mit seinem schlechten Säbel 3 Unglücklichen auf die schauderhafteste Weise eigenhändig die Köpfe ab. Sie können sich also das Verfahren bei meinem Verhöre, da man mich für den Haupträdelsführer hielt, unsere verzweiflungsvolle Lage und unsere 4wöchentliche Todesangst einigermaßen vorstellen. Indessen gelang es meinen Verwandten durch die angestrengtesten Mittel, wozu auch — o magyarische Freiheit und Großherzigkeit! — das der Bestechung gehört, mich zu befreien. Wie wenig ich aber durch diese Freilassung gesichert war, beweist der Umstand, daß ich mich nur durch eine abermalige Flucht einer erneuerten Gefangenschaft entziehen konnte, und können Sie auch aus einem Zeitungsblatt ersehen, das ich ihnen aus dem Grunde übersende weil ich vermuthe, daß sie selbes nicht erhalten haben. Dasselbe dürfte einen Maßstab zur Beurtheilung der magyarischen Brüderlichkeit wie auch der Niederträchtigkeit der Mittel an die Hand geben, deren man sich bediente um die treugesinnten S.-Regner zu verderben; denn die im Szabo'schen Aufsatz enthaltenen Beschuldi-

gungen, daß die Sachsen die Walachen zur Ermordung der Edelleute aufgereizt und deren Plünderungen in den Edelhöfen mit großer Befriedigung angesehen hätten, ist wie Sie wohl wissen eine gruntlose Verleumdung." (A. Z.)

Teplitz, 7. Sept. Um 8 Uhr Abends kam der Kaiser von Lowositz hier in Teplitz an. Er begab sich, von dem Oberstihofmeister Grafen Grünne und einem Ordonnanzoffizier gefolgt, sofort zu Fuß nach dem Gasthofe zur Post, wo die beiden Könige mit ihren Gemahlinnen wohnten. Er nahm bei ihnen den Thee und verweilte fünf Viertelstunden. Den größten Theil dieser Zeit über waren außer dem Kaiser, den beiden Königen und Königinnen nur die HH. v. Grünne und v. Minckwitz und die schöne Dame der Königin von Preußen, Gräfin Molkan, in dem Theezimmer. Der General v. Gerlach saß im Hausflur auf einem Tische umgeben von dem Flügeladjutanten des Königs, Oberstlieutenant v. Bonin, dem sächsischen Obristen Reichert, dem österreichischen Gesandten am Dresdener Hofe, Grafen Kuefstein und einem österreichischen Offiziere. Sonst war Niemand im Gefolge der Monarchen. Hr. v Bonin unterhielt die Herren von den Zufällen auf seiner Reise, von dem Brande in Laun und andern gleichgültigen Dingen. Ein alter gemüthlicher Invalide stand am Hausthor; weder Schildwachen, noch Gensdarmerie, noch Polizei waren zu sehen. Die im Hause wohnenden Fremden traten ungestört bis an die Thüren der königlichen Zimmer. In der zehnten Stunde trösten die beiden Königinnen in einem, der König von Sachsen mit seinem Adjutanten in einem zweiten Wagen nach Pillnitz ab. Der Kaiser geleitete sie bis an den Wagen und küßte der Königin von Preußen sehr herzlich die Hand. Nachdem die Wagen abgefahren waren, begleitete der König von Preußen den Kaiser zu Fuß nach dessen Gasthof, der Stadt London, und kehrte nach einigen Minuten mit Hrn. v. Gerlach durch die finstere Straße, welche dicht mit Menschen gefüllt war, zurück. Er ging den Tag über im bürgerlichen Ueberrock und trug nur so lange der Kaiser bei ihm verweilte eine österreichische Husaren-Uniform. Nach 10 Uhr zogen Musikbanden der Nationalgarden, die Kaiser-Hymne spielend, durch die Stadt. Der Empfang des Kaisers war ohne alles Ceremoniell und ohne offiziellen Jubel, aber das zahlreich zusammengeströmte Volk betrug sich durchaus anständig und ehrerbietig. (D. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Die „Mailänder Zeitung" vom 9. September meldet die Tags zuvor erfolgte Abreise des Feldmarschalls Grafen Radetzky nach Wien, in Begleitung Sr. Exc. des Artillerie-Generals Ritter v. Heß. — Der Gouverneur von Venedig hat unter'm 4. September bekannt gemacht daß, bis auf weiteres, die literarische und politische Censur in der k. k. Central-Direktion der öffentlichen Ordnung konzentrirt bleibt. Dieß werde veröffentlicht damit der wichtige Zweig des Buchhandels keine Unterbrechung erleide. — Die „Mailänder Zeitung" scheint der Angabe eines römischen Blattes Glauben zu schenken, daß der Papst im Oktober das Königreich Neapel verlassen und zeitweilig seinen Wohnsitz in Loreto nehmen werde. Dort werde der heilige Vater die Zugeständnisse machen, die ihm gut dünken (quelle concessioni che crederà!). In Bezug auf das bekannte Schreiben des Präsidenten Ludwig Napoleon soll Pius IX. geäußert haben: es ständen ihm zwei Millionen Bajonnette zu Gebot, die ihm keine Bedingungen aufnöthigen, und so könnte er allenfalls der französischen entbehren. — Zwischen Oesterreich und Toskana soll ein Vertrag geschlossen sein, demzufolge 8000 Mann Oesterreicher 10 Jahre lang im Groß-Herzogthume bleiben.

Italien.

Turin, 2. Sept. Graf Ricardi ist mit einer wichtigen Sendung nach Rom und Gaeta abgereist. — Die Kammer hat fast ohne Erörterung über den Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Einhebung der Steuern, abgestimmt. Aus Rom schreibt man, daß General Rostolan den Polizeipräfekten Rousseau und dessen untergeordneten Beamten vor sich kommen ließ und ihnen auftrug, sich mit der größten Mäßigung, zugleich aber auch mit der größten Festigkeit zu benehmen. (Fr. O. P. A. Z.)

△ Turin, 10. Sept. Garibaldi war nach 35tägigem Herumirren in den Schluchten und Wäldern der Apeninnen, und in Bettlerkleidern mehr als einmal selbst durch die Kroaten sich durchschleichend, ja sogar das Brod derselben theilend nach Chiavari auf sardinischem Boden gelangt. Von dort wurde er auf Befehl von hier aus unter Bedeckung nach Genua geführt, und dort sitzt er jetzt einstweilen in sicherem Verwahr, bis die Regierung einen definitiven Beschluß in Betreff seiner gefaßt haben wird. Wahrscheinlich wird er über die Grenze geschafft werden Die Demokraten sind in äußerster Wuth über dieses Verfahren der Regierung, die sich aber darin nicht irre machen lassen wird.

Genua, 8. Sept. Die Regierung glaubt Garibaldi nicht den Aufenthalt in den K. Staaten gewähren zu können, ist aber entschlossen, ihn mit größter Rücksicht zu behandeln und seine Reise in ein fremdes Land, das er zum Aufenthalte wählt, auf jede Weise zu erleichtern. (Gazz. de Gen.)

Neapel, 4. Sept. Papst Pius IX. ist heute Nachmittag im Schloß von Portici angelangt, von französischen und spanischen Dampfern begleitet, während das neapolitanische Boot Tancredi den Kirchenfürsten trug. Wie verschieden war sein Abzug aus Gaeta von seiner Ankunft daselbst; einst unerkannt und flüchtig, jetzt der Souverän, dem kein anderer gleicht. Die Forts von Neapel salutirten, es salutirte die spanische Segelschiff-Flotille, die seit vorgestern an der schönen Küste Angesichts des Feuerbergs liegt. Der Papst stieg am Granatello aus dem Diminutivfort, welches ein spanischer Architekt zum Schutze des königlichen Palastes gebaut, und welches den Anschein hat, als dächte man noch der Barbarenüberfälle. In Portici nun sollen einige Wochen verbracht werden, wer weiß wie viele — dem Palast, welchen ein höchst mittelmäßiger Baumeister für König Karl III. errichtete, und in dem man so viele Erinnerungen an die französische Zeit findet, widerfährt nicht geringe Ehre. Ein Schriftsteller, der auch im Auslande durch kunstgeschichtliche Arbeiten sich bekannt gemacht hat, St. d'Aloe, wird ein Tagebuch über den Aufenthalt des Papstes in Neapel und seiner Umgebung herausgeben. Möchten diesem Aufenthalte glücklichere Sterne leuchten als es vor Jahrhunderten bei andern Päpsten der Fall war, die der Drang der Zeiten nach diesem gefeierten Strande verschlug! Möchte, wenn derselbe zu Ende geht, die Beruhigung des Kirchenstaates vollständig und dauernd erreicht sein! (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Sept. Einige Dutzend „gut unterrichtete Korrespondenten" berichten seit mehreren Wochen aus allen großen und kleinen Städten Deutschlands über die namenlose Wichtigkeit der Unterhandlungen, die in Warschau zwischen dem Kaiser von Rußland und dem General Lamoricière geführt worden, und die ungefähr eine Theilung Europa's zwischen der demokratischen Republik Frankreich und dem Kaiser aller Reußen zum Zwecke haben. Es ist nicht meine Absicht, in eine gründliche Kritik all' dieser hochwichtigen Nachrichten einzugehen, allein dem so einstimmig, und mit so vielem Ernst gemeldeten herzlichen und engen Bündniß der Republik mit dem Kaiser Nikolaus wollen wir eine nicht unbedeutende Sache entgegensetzen. Der Präsident hat, wie früher General Cavaignac, an den Hof des Kaisers einen Gesandten geschickt, der Kaiser hat diese Höflichkeit noch nicht erwiedert, denn Hr. v. Kisseleff ist nach wie vor unter dem Charakter eines Geschäftsträgers in Paris. Ist es nöthig, hinzuzufügen, daß die französische Regierung bei Absendung des Generals Lamoricière zunächst den Empfang eines russischen Gesandten in Paris im Auge gehabt hat? Die Republik ist für derlei Aufmerksamkeiten noch unendlich empfindlicher, als es die Juli-Regierung war, und dem Kaiser Nikolaus kann das nicht unbekannt sein. Wenn er also bis jetzt grausam genug war, diese Sehnsucht des Elisée National nach einem russischen Gesandten nicht zu befriedigen, so berechtigt das wohl zu der Voraussetzung, daß es mit dem engen Bündniß zwischen Frankreich und Rußland nicht weit her sei, und nicht weiter mit den ereignißschwangeren Unterhandlungen, die in Warschau von dieser Seite gepflogen worden. (Lloyd.)

* Paris, 10. Sept. Die heutige Nummer des „Moniteurs" enthält eine Mittheilung des Hrn. v. Falloux, worin dieser Minister erklärt, daß er wohl offiziöse Kenntniß von dem Briefe hatte, welchen der Präsident der Republik an Hrn. Edgar Ney geschrieben, daß aber dieser Brief nicht der Oeffentlichkeit hätte übergeben werden sollen. Mehr bedurfte es nicht, um aus einer solchen Erklärung abzuleiten, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts mit seinen Herren Kollegen in der römischen Frage nicht einverstanden sei, aus welchem Grunde die Renten heute einen Rückgang erlitten.

*† Paris, 10. Sept. Der „Moniteur" enthält in seinem nichtamtlichen Theile folgende Mittheilung: Man lies in der „Patrie" von gestern Abend: „„Mehrere Zeitungen haben behauptet, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts und des Kultus wegen des tiefen Zwiespalts, der sich hinsichtlich des Briefes des Präsidenten der Republik an Hrn. Ney erhoben, Paris verlassen hätte. Diese Zeitungen sind übel unterrichtet. Hr. v. Falloux wohnte vor seiner Abreise dem Ministerrathe bei, welchem der Präsident seinen Brief mitgetheilt hatte. Ersterer hat diesem Briefe seine vollständigste Zustimmung gegeben. (Mitgetheilt.)"" — Der Minister des öffentlichen Unterrichts sendet uns in Bezug auf diese Mittheilung folgende Berichtigung zu: „„Die in der „Patrie" veröffentlichte Note wurde Hrn. v. Falloux nicht mitgetheilt; er hatte die Ausdrücke derselben nicht billigen können. Die Mittheilung des Briefes des Präsidenten der Republik war rein offiziös, und schloß jede Idee einer Veröffentlichung aus."" Die „Assemblee Nationale" sagt heute: Der Brief des Präsidenten der Republik an Hrn. Ney hätte nach der Niederlage der Ungarn wohl zurückgenommen werden sollen, aber es war zu spät. Oesterreichs Politik erlaubt es nicht, den Brief des Präsidenten zu billigen. Man ging der Ruhe entgegen, das öffentliche Zutrauen vermehrte sich. Alles ist nun dahin. Der Brief hat alle Hoffnungen zerstört. — Die „Assemblee Nationale" kann es nicht zusammenreimen, daß Dufaure Minister ist und Hr. Lesseps getadelt wird.

Die „Opinion publique" enthält einen Brief des Grafen v. Chambord, worin es heißt: „Mit der lebhaftesten Rührung habe ich die Huldigung empfangen, welche mir von Pariser Arbeitern aller Klassen dargebracht ward. Tief ergriff es mich, als ich ihre Abgeordneten mich im fremden Lande besuchen sah; und ich ermächtige diese, allen ihren Kameraden meine Dankbarkeit und Liebe kund zu thun. Daß man in meinem Vaterlande, in meiner Vaterstadt meinen Namen mit Theilnahme ausspricht, ist der süßeste Trost, der mir in der Verbannung zu Theil werden kann, und war ich glücklich und stolz, unter der arbeitenden Klasse so viele Freunde zu zählen. Da ich unaufhörlich über die Mittel, ihnen nützlich zu sein, nachdenke, kenne ich ihre Bedürfnisse, ihre Leiden, und in hohem Maße bedauere ich, daß die Entfernung von meinem Vaterlande mich des Glückes beraubt, ihnen zu Hilfe zu eilen und ihr Loos zu verbessern; aber ein Tag wird kommen — und das ist meine theuerste Hoffnung — an welchem es mir verstattet sein wird, Frankreich zu dienen und seine Liebe und sein Vertrauen zu verdienen. Ems, den 25. August 1849. Heinrich."

Spanien.

*Madrid, 5. Sept. Die Mauren haben Melilla abermals vom 16. bis 21. August angegriffen. Die Soldaten des Kaisers von Marocco schlossen sich den Mauren in großer Anzahl an, sie wurden jedoch zurückgeschlagen. — Der Kriegsminister geht nach Andalusien in ein Bad.

Amerika.

Die Befchiffung des Fluffes San Juan in Nicaragua gibt, wie es fcheint, Anlaß zu einem heftigen diplomatifchen Streit zwifchen England und Amerika. Es ift bekannt, daß England an diefer Küfte, welche den Eingang in das reiche Land von Centralamerika beherrfcht, nicht nur unter eigenem Namen fich zu Balize feftgefetzt, fondern auch einen Schattenkönig des Mosquito-Landes (Mosquitia) aufgeftellt hat, und diefen gegen die Regierung von Nicaragua fchützt. Jetzt brauchen die Amerikaner wegen der raffchen Verbindung mit dem ftillen Meere die Fahrt auf diefem Strom und haben fich zu dem Ende an die Behörden von Nicaragua gewendet, die den Amerikanern das ausfchließliche Recht der Befchiffung deffelben zugeftanden. Dagegen aber thut, wie die letzten Nachrichten aus Amerika melden, England Einfprache, indem der untere Lauf des Fluffes durch das Gebiet des Mosquito-Königs fließe, den England unter feinen Schutz genommen habe. Die Amerikaner widerfprechen heftig, und man bringt von allen Seiten in den Präfidenten, daß man diefen Proteft des englifchen Conſuls nicht anerkennen foll.

Nachſchrift.

*Wien, 12. Sept. F.-Z.-M. Haynau ift hier angekommen. — F.-M. Leberer, früher kommandirender General in Ungarn, ftarb in Hütteldorf. — In Preßburg wurden 800 Sturmleitern beftellt zum Bedarf des Belagerungskorps vor Komorn. — Ein Graf Eſterhazy und ein Zichy wurden als Gemeine zum Fuhrwefen abgeftellt. — Der Handelsmann Goſcowitz muß in Peſth 32,000 fl. und in Szegedin 12,000 fl. K.-M. zur Geldſtrafe kontribuiren. — Das Verbot der Geldausfuhr iſt vom 16. d. an aufgehoben. — F.-M. Radetzky wird morgen hier eintreffen.

Börſen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 13. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 84 G. 4proz. 91½ G. 5proz. — P. 100¼ G. Bankaktien II. Semeſter 648 P. — G. Promeſſen — P. 56 G. Oeſterreich. 5proz. Metall. — P. 89 G. Bankaktien II. Semeſter — P. 1130 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 94¼ G.

Wiener-Börſe, 12 Sept. 5% Met. 98¾ G. 98¼ P. 4% detto 85 G. 85½ P. 2½% detto 50½ G. 51 P. Bankaktien 1260 G. 1270 P. Looſe v. 1834 165 G. 166 P. detto v. 1839 115 G. 116 P. Donau-Dampfſchifffahrts-Aktien — G. — P. Lloyd-Aktien 118 G. 120 P. Peſther-Kettenbrücke-Aktien 108 G. 110 P. Mailänd.-Como-Rentenſcheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 113¼ G. 113¾ P. Mailänder 82 G. 83 P. Gloggnitzer 113 G. 114 P. Peſther 83 G. 83 P. Linz-Budweiſer — G. — P. Livorneſer — G. — P. Fürſt Eſterhazy 40fl.-Looſe 59½ G. 60½ P. Fürſt Windiſchgrätz Looſe 20 G. 20½ P. Graf Waldſteinſche Looſe 18 G. 18½ P. Graf Eſterhazy 20fl.-Looſe 20 G. 20½ P. Graf Keglevich Looſe 9¾ G. 10 P. Amſterdam 2 M. 149 G. 149 P. Augsburg uso 107½ G. 108 P. Bukareſt 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 2 M. — G. 107 P. Genua 2 M. 124 G. — P. Hamburg 2 M. — G. 158 P. Livorno 2 M. — G. 105 P. London 3 M. 10 52 G. — P. detto K. S. 10.54 G. — P. Mailand 2 M. — G. 101¼ P. Marſeille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 128 P. Trieſt 3 M. 4% G. Kaiſ. Münz Dukat. 12% G. — P. detto Rand. 11¼% G. — P. Napoleonsd'or 8.32 G. — P. Souverainsd'or 15.40 G. — P. Ruſſ. Imperiale 8.40 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.37 G. — P. Silber 6%.

Die Aufhebung des Münzausfuhrverbotes hat keinen Einfluß ausgeübt. Fonds und Bahnen gingen durch Gewinnrealiſirungen etwas zurück. Comptanten angeboten. — 2¼ Uhr. 5% Met. 97⅞—98. Nordbahn 113¼—⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Gräfin Stamford-Warrington, von London; Leahy und Berry, Rentiers, aus Amerika; Müller, Profeſſor, aus England; Reiſcher, Profeſſor, von Tübingen; Oppel, Profeſſor, von Frankfurt; Hubert, Advokat, von Frankfurt; v. Bihl und Dr. Kauz, von Köln; Dr. Schönlein, von Berlin; Baron v. Maſſen, von Baireuth; Müller, Regierungsdirektor, von Nürnberg; Allen, Rentier, aus Irland; Schlotter, Rentier, von Leipzig; Heydenreder, Kaufmann, von Köln; **Gold. Hirſch.** Gräfin Bellegard, von Salzburg; Holl, Kaufmann, von Frankfurt.

Gold. Kreuz. Grothauſen, Privatier, von Düſſeldorf; Steinert, Kaufmann, von Berlin; v. Sadermann, Gutsbeſitzer, von Bremen; Voller, Fabrikant, von Backerdorf; Leuchs, Privatier, von Crailsheim; v. Bruckmayer, Privatier, von Bamberg; Stepponer, Oekonom, von Zeil; Donner, Privatier, von Laningen; v. Dolzner, Gutsbeſitzer, von Dresden.

Blaue Traube. Abel, Diakonus, von Leruberg; Gaug, Direktor, von Ellwangen; Müller, Hufeland und Dr. Häuel, Profeſſoren, von Halle; v. Görg, Aſſeſſor, von Ellwangen; Göſter, Finanzrath, von Ellwangen; Baron Elkan, von Augsburg; Bauer, Medizinalrath, von Ellwangen; Baron v. Reichlin-Meldegg, von Mailand; Reimelin, Küfer, von Ulm; v. Heiter, Reiſer, von Ulm; Klein, Oberbaurath, von Stuttgart; v. Hecht, Regierungsrath, von Baireuth; Wittmann, Pfarrer, von Bayerbach; Wild, Kaufmann, von Trieſt; Manz, Bankbeamter, von Würzburg.

Stachusgarten. Mayer, Gutsbeſitzer, von Wachenheim; Schmid und Kasberger, Studirende, von Paſſau; Städler, Fabrikbeſitzer, von Schwabach; Schelhorn, Forſtrath, von Landsberg; Laye, Mediziner, von Wien; Schmieden, Studirender, von Berlin; Beninger, Studirender, von Erlangen; Pitz, Studirender, von Jena; Eger, Advokat, von Chriſtiania; Engelmaier, Veterinärarzt, von Dachau; Engelmaier, Veterinärarzt, von Burgau.

Geſtorbene in München.

Maria Meterle, Zimmermannswittwe, 72 J. a. — Max Ritter v. Seydlmayer, königl. Appellationsgerichts-Advokat, 78 J. a. — Alois Ritter v. Oswald, penſ. königl. Oberſtlieutenant von Landau, 76 J. a. — Peter v. Gemünden, königl. wirkl. Rath und geh. Sekretär, 76 J. a. — Maria Rittenbacher, bürgerl. Kupferſchmiedsgattin, 33 J. a. — Nikolaus Sergl, Taglöhner von hier, 64 J. a. — Joſeph Biſſart, Schäfflergeſelle von hier, 18 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Ausſchreibung.

Gantſache der Rittmeiſers-ehegatten Karl und Karolina v. Mayer betr.

559. [2a] Nachdem bei der am 30. v. Mts. Kottgefuntenen erſten Verſteigerungstagfahrt auf den Sommerkeller des Högerbrauerawefens ein Angebot, welches den Schätzungswerth erreichte, nicht gelegt wurde, wird auf Antrag der Gläubiger zur weitern Verſteigerung dieſes Sommerkellers an der Preiſing-Allerſtraße Nro. 9 in Haidhauſen auf

Mittwoch den 3. Oktober l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Zimmer Nro. 21 Tagfahrt angeſetzt, wobei der Hinſchlag in Gemäßheit des §. 29 des Geſetzes vom 17. November 1837 ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des Einlöſungsrechtes der Hypothekgläubiger zu geſchehen hat.

Rückſichtlich der Beſchreibung dieſer Realität wird ſich auf die erſte Ausſchreibung vom 26. Juni l. Js. bezogen.

Hinſichtlich des Högerbrauhauſes ſammt Gerechtſame und Zugehörungen wird bemerkt, daß dieſes Anweſen unter dem 29. v. Mts. um die Summe von 48,000 fl. auf der Ewiggeldamt eingeſetzt wurde.

Nachdem übrigens unter dem zu übernehmenden Ewiggelde zu 5000 fl. der Reſt des Kaufſchillings nöthigenfalls baar erlegt werden muß, haben ſich gerichtlich unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Beſchloſſen den 4. Sept. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Fiechtner.

Pfaffenzeller.

Bekanntmachung.

Die Vorleſungen an der königl. bayer. Forſtſchule zu Aſchaffenburg für das Studien-Jahr 1849/50 betr.

560. An der königl. bayer. Forſtlehranſtalt beginnt das Studienjahr 1849/50 am 29., 30. und 31. Oktober l. Js. mit der Immatrikulation der neueintretenden Forſtkandidaten, welche durch legale Zeugniſſe nachzuweiſen haben, daß ſie

1) das 17. Lebensjahr zurückgelegt, das 22. nicht überſchritten,
2) ein tadelloſes, ſittliches Verhalten ſeither beobachtet haben,
3) eine fehlerfreie, kräftige, den Anſtrengungen des äußeren Forſtdienſtes angemeſſene Körperbeſchaffenheit, dann
4) das Abſolutorium einer vollſtändigen Lateinſchule, und
5) entweder einer vollſtändigen Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule, oder eines Gymnaſiums oder einer polytechniſchen Schule, und endlich
6) bei noch nicht erlangter Selbſtſtändigkeit die Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder zum Uebertritt in die Forſtlehranſtalt, ſowie die erforderlichen Subſiſtenzmittel beſitzen.

Eine Anmeldung vor dem obenbezeichneten Termine iſt nicht erforderlich, dagegen muß von Seite der königl. Direktion auf vollſtändigen Nachweis der bemerkten Aufnahmsbedingungen beſtanden werden. Allenfallſige Geſuche um Dispens von einer oder der anderen dieſer Vorbedingniſſe ſind mittlerweile und zwar ſo rechtzeitig bei den betreffenden königl. Kreisregierungen einzureichen, daß deren Reſultat an dem Immatrikulations-Termine daher mit in Vorlage gebracht werden kann.

Aſchaffenburg den 1. Sept. 1849.

Königl. Direktion der Forſtſchule.

Kaumpf, Direktor.

Gauf, Aktuar.

Privat-Anzeigen.

Das große Rundgemälde von Jeruſalem, welches nun auch zu den intereſſanteſten Sehenswürdigkeiten Münchens gehört, wurde Donnerstag Nachmittag von Sr. Maj. dem Könige Max in Begleitung JJ. MM. der Königin Marie und der Königin Amalie von Griechenland, mit einem Beſuche beehrt. Allerhöchſtdieſelben verweilten längere Zeit darin und ſprachen das größte Wohlgefallen darüber aus. 561.

Druck der Dr. C. Wolf'ſchen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Noch ein Aktenstück zu den Verhandlungen über die deutsche Verfassungsangelegenheit.

Abschrift einer Weisung des Fürsten von Schwarzenberg ꝛc. an den Freiherrn von Prokesch ꝛc. in Berlin, d. d. Wien, 10. Juni 1849. Ich übersende Ihnen beifolgend Abschriften mehrerer in letzter Zeit an den Herrn Grafen v. Bernstorff erlassenen Weisungen. Der königl. preußische Gesandte ist beauftragt worden, dieselben dem kaiserl. Hofe gleichzeitig mit der an alle deutschen Regierungen ergangenen Cirkularnote vom 28 v M. mitzutheilen. Wir werden daher in dem Falle sein, diese Mittheilungen zu erwidern, müssen jedoch zu diesem Behufe noch das Einlangen der in der erwähnten Cirkularnote vom 28. Mai angekündigten Denkschrift, so wie der Punktation des zwischen Preußen, Sachsen und Hannover geschlossenen Schutzbündnisses und der Antworten auf jene Eröffnungen abwarten, welche Ew. Hochwohlgeboren dem königl. preußischen Kabinete zu machen durch die diesseitigen Weisungen vom 28 v. M. beauftragt worden sind. Damit aber unsere Erwiderung eine umfassende und auf genaue Kenntniß der Ansichten des königl. Kabinets begründete sein könne, haben Ew. Hochwohlgeboren dasselbe zu ersuchen, uns noch überdies einige Aufklärungen ertheilen zu wollen, deren wir bedürfen, um gegründete Zweifel zu beseitigen, welche selbst zu lösen wir uns wahrlich außer Stande sehen. In den uns von dem kgl. preußischen Kabinet gemachten Mittheilungen wird die schon bei verschiedenen früheren Gelegenheiten förmlich abgegebene Erklärung erneuert, daß Preußen und die mit ihm in ein Sonderbündniß getretenen Höfe das rechtliche Fortbestehen des auf der Gründungsakte von 1815 errichteten deutschen Bundes anerkennen, und demgemäß, denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zum Anschluß an dieses Bündniß nicht veranlaßt finden, die aus den erwähnten Verträgen fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen sollen. Zugleich wird aber auch die Behauptung aufgestellt, daß der deutsche Bund faktisch außer Stande sei, seine Bestimmungen zu erfüllen, da ihm zur Zeit ein ausreichendes Organ gemeinschaftlicher Thätigkeit abgehe, nachdem die Nationalversammlung in Folge ihrer Beschlüsse vom 27. und 28. März als zu Recht bestehend nicht mehr anerkannt werden könne, und somit auch die von derselben ins Leben gerufene Centralgewalt, welche sich zur Auflösung dieser ungesetzlichen Versammlung nicht zu entschließen vermocht hat, derselben daher verantwortlich geblieben ist, auf eine fernere Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Bundes keinen Anspruch mehr zu machen berechtigt sei. Gestützt auf diese Angaben und den Wortlaut des Artikel IX der Bundesakte vom Jahre 1815 schließt Preußen mit Sachsen und Hannover ein Sonderbündniß, und ladet alle übrigen Regierungen ein, demselben beizutreten, indem es zugleich erklärt, daß diejenigen, welche hierzu nicht geneigt wären, auf irgend eine Unterstützung und Hilfeleistung von Seiten der verbündeten Staaten keinen Anspruch haben, diese sonach auch nicht erwarten dürfen. Mit diesen Erklärungen wird endlich noch jene verbunden: daß Preußen nie im Entferntesten beabsichtigt habe, und auch heute nicht beabsichtige, die ehedem von der Bundesversammlung und dermalen von dem Erzherzog Reichsverweser besorgte Leitung nur innerhalb des Bereichs des geschlossenen Sonderbündnisses anzusprechen. Wir gestehen offen, daß wir die von dem königl. preußischen Kabinet aufgestellten Behauptungen eben so wenig mit den von demselben gleichzeitig anerkannten Rechtsgrundsätzen in folgerechte Verbindung zu bringen vermögen, als wir den Widerspruch zu lösen im Stande sind, der sich zwischen manchen dieser Behauptungen und vielfältigen Thatsachen ergibt, über welche die Beweise vorliegen. Deßhalb möge uns gestattet werden, um bestimmte Erwiderung auf nachstehende Fragen zu ersuchen. Weshalb soll der rechtlich noch bestehende deutsche Bund faktisch außer Stand sein, seine Bestimmung bis zu dem Zeitpunkte einer gesetzlichen und definitiven Neugestaltung Deutschlands zu erfüllen? Ist der Erzherzog-Reichsverweser nicht durch die am 12. Juli v. J. im Namen der deutschen Regierungen zu Gunsten der Centralgewalt stattgehabte feierliche Uebertragung der bis dahin von dem Bundestage geübten Rechte und Verpflichtungen das gesetzliche Organ zur Leitung der Angelegenheiten der Gesammtheit geworden? Hat die Centralgewalt aufgehört dies gesetzliche Organ zu sein, nachdem die Nationalversammlung, die ihr eingeräumten Befugnisse überschreitend, ihre frühern Ansprüche auf Anerkennung einer rechtmäßigen Wirksamkeit eingebüßt hat, oder ist nicht vielmehr das der Centralgewalt von den Regierung ertheilte Mandat als noch rechtsgiltig zu betrachten, da dasselbe nicht widerrufen worden? Weshalb soll die Centralgewalt thatsächlich nicht mehr geeignet sein, die ihr rechtmäßig zustehende Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten noch ferner zu besorgen, wenn die Bundesglieder, welche durch feierliche Erklärungen den rechtlichen Fortbestand des Bundes anerkennen, diese Anerkennung auch durch Erfüllung ihrer Bundespflicht zu bewähren geneigt sein und hierdurch der Centralgewalt mehr als hinreichende Mittel bieten würden, ihrem Berufe zu entsprechen? Sie wäre dermalen hierzu um so mehr geeignet, nachdem die Nationalversammlung faktisch als aufgelöst zu betrachten ist, und deren Beschlüsse eine entsprechende Thätigkeit der Centralgewalt nicht mehr zu heilen vermögen. Dieselbe bereits früher in diese günstige Lage zu versetzen, hat nur von Preußen abgehangen. In der Cirkulardepesche des Königl. Kabinets vom 28. v. M. wird ausdrücklich anerkannt: daß die Nationalversammlung, „als sie die von ihr berathene Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verkündigte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen; ihre weitern Beschlüsse daher schon deswegen jeder rechtlichen Giltigkeit entbehren, und nur als Uebergriffe betrachtet werden können, denen keinerlei Folge zu geben ist." Diese Ueberzeugung haben wir schon in unserer Depesche vom 8. April ausgesprochen, welche Ew. Hochwohlgeboren der königl. preußischen Regierung mitzutheilen beauftragt waren. Wie jetzt unzweideutig erhellt, hat Preußen diese Ueberzeugung schon damals getheilt, sich jedoch nicht bewogen gefunden, dies auch offen kund zu geben, sondern im Gegentheile veranlaßt geglaubt, die Unterhandlungen mit einer nach ihrer eigenen Ansicht ungesetzlichen Versammlung eifrig fortzusetzen. Hätte sich Preußen, seiner innern Ueberzeugung getreu, schon damals, oder wenigstens früher als dies geschehen, auch durch Wort und That der Ansicht angeschlossen, welche wir unumwunden kundzugeben uns nicht gescheut haben, hätte es der Centralgewalt die Unterstützung gewährt, welche es derselben versagt hat, so würde diese in der Lage gewesen sein, dem in der telegraphischen Depesche an Hrn. v. Kamptz vom 13. Mai ausgedrückten Verlangen wegen Auflösung der Nationalversammlung zu entsprechen, und hierdurch eine Strömung einzunehmen, wie ihre Bestimmung und das wahre Wohl des Vaterlandes sie erheischen. Noch ist es Zeit. Preußen und der von ihm gestiftete Sonderbund unterziehe sich durch getreue Erfüllung seiner Bundespflichten den unvermeidlichen Rechtsforderungen der von ihm selbst feierlich anerkannten Grundsätze, und das rechtmäßige Gesammtorgan für die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten wird auch ein thatsächlich geeignetes sein, seinen Beruf zu erfüllen. Da sonach der im Jahr 1815 gegründete deutsche Bund noch zu Recht besteht und eines gemeinsamen Organs nicht entbehrt, drängt sich uns die weitere Frage auf: welche Stellung das innerhalb desselben geschlossene Sonderbündniß, dem Gesammtbunde und dessen gemeinschaftlichem Organe wie den außerhalb dieses Bündnisses bleibenden Regierungen gegenüber, einzunehmen gesonnen sei. Hat der Sonderbund nicht dieselben Verpflichtungen, welche den Regierungen oblagen, aus welchen er gebildet worden, und welche Pflichten glaubt der Sonderbund noch der Gesammtheit des Bundes und den einzelnen Mitgliedern gegenüber anerkennen zu müssen, wenn derselbe, wie dies geschehen ist, dem gesetzlichen Organe der Gesammtheit den Gehorsam förmlich aufkündigt, und jenen deutschen Staaten, welche sich dem Sonderbündnisse nicht anschließen, die Leistung der wesentlichen Bundespflicht, nämlich materielle Hilfe und Unterstützung in der Stunde der Bedrängniß, im Voraus verweigert? Bedroht ein nach solchen Grundsätzen geschlossenes Sonderbündniß nicht unverkennbar die Sicherheit, ja die Existenz des Bundes selbst eben so sehr als die Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten, und ist dasselbe sonach vereinbar mit den ausdrücklichen Bestimmungen des Artikels X. der Bundesakte, auf welche Preußen sein Recht zum Abschlusse dieses Bündnisses gründet? Wie läßt sich Preußens Behauptung, daß es nie beabsichtigt habe, die ehedem von dem aufgelösten Bundestage und dermalen von dem Erzherzog-Reichsverweser ausgeübten Gewalten zu übernehmen, mit denen einer telegraphischen Depesche an Hrn. v. Kamptz vom 13. v. M. gestellten und in einem Schreiben Sr. Maj. des Königs vom 18 v. M. wiederholten Begehren vereinbaren: daß Se. kaiserl. Hoh. ihre Reichsgewalt in die Hände des Königs resigniren möge? Wenn Preußen nur die Leitung der innern Angelegenheiten des Sonderbündnisses beabsichtigt, wodurch sieht es sich veranlaßt, der Centralgewalt feindselig entgegenzutreten und in so rücksichtsloser Weise auf Entfernung des Erzherzogs zu dringen, wie dies durch die telegraphischen Depeschen vom 18. und 23. v. M. und durch den Erlaß vom 18. Mai, sämmtlich an Hrn. v. Kamptz gerichtet, unverkennbar beabsichtigt wird? Während der rechtliche Fortbestand des Bundes anerkannt wird, soll derselbe zugleich seines gesetzlichen und gemeinsamen Organs, welches zu unterstützen die Bundespflicht erheischt, beraubt werden. Wem soll der Sonderbund verantwortlich und untergeordnet sein: wer soll die diesem Bunde sich nicht anschließenden Staaten vertreten? Wir können wahrlich alle diese Widersprüche nur einem jener unglücklichen Mißverständnisse zuschreiben, an welchen unsere Zeit so reich ist, und wünschen sehnlich, daß das k. preuß. Kabinet, dieses erkennend, unsere gegründeten Zweifel und befriedigend zu lösen geneigt sein möge. Dies ist es, um was wir für heute ersuchen. Auf eine Beurtheilung des Verfassungsentwurfs und des Schutzbündnißvertrages können wir erst eingehen, wenn uns die verheißene Denkschrift und die Punktation der erwähnten Uebereinkunft zugekommen sein wird. Empfangen ꝛc.

Zum Schutze wider die Cholera.

Unter diesem Titel ist so eben (in der akademischen Verlagshandlung von C. F. Winter zu Heidelberg) eine kleine Schrift erschienen, welche wir in die Hände jedes Hausvaters wünschen, der sich über das zweckmäßigste Verhalten gegenüber der drohend herannahenden Seuche unterrichten, und dadurch sich und die Seinigen sowohl belehren als beruhigen will. Die Schrift ist eigens für Laien geschrieben, und wir müssen gestehen, daß wir nicht leicht auf einem verhältnißmäßig engen Raume (nicht mehr als 23 Oktavseiten) eine so klare, wohlmotivirte, und in's Einzelne gehende Entwicklung aller einschlagenden Verhältnisse zusammengedrängt gefunden haben. Daß ihr zugleich die Autorität einer reichen Wissenschaft und Erfahrung zur Seite steht, brauchen wir nicht hinzuzufügen, wenn

wir den Namen des Verfassers nennen: es ist Dr. K. Pfeufer, Professor der Medizin in Heidelberg.

Es ist einer der Vorzüge der Schrift, daß z. B. die Diätvorschriften zunächst den rheinischen und süddeutschen Lebensverhältnissen angepaßt sind. Einen Auszug vertragen dieselben nicht; wir erwähnen nur in Bezug auf eine neulich von Mannheim aus auch in unser Blatt übergegangene Anempfehlung des Kampherspiritus als eines Mittels, welches man auch vor Ankunft des Arztes anwenden könne, daß Letzteres seine Bedenklichkeiten hat. Wie der Verfasser erzählt, ist der Dichter Platen an falscher Anwendung dieses Mittels gestorben; — er wurde nämlich in Sizilien von einer Diarrhöe befallen, die er für den Anfang der Cholera hielt, und nahm deshalb Kampherspiritus; sein Leiden war aber der Anfang einer Unterleibsentzündung, und steigerte sich durch das falsche Mittel in kurzer Zeit so, daß bei dem Erscheinen des Arztes die Krankheit bereits einen tödtlichen Charakter angenommen hatte. Auch vor den Hoffmann'schen Tropfen warnt der Verfasser in gleichem Sinne, insofern die Anwendung dem Urtheile des Laien anheimfallen soll.

Indem wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese in der That „zeitgemäße" Schrift lenken, heben wir noch besonders hervor, mit welchem Geschick und mit welcher Herzenswärme der Verfasser schließlich eine öffentliche Seite des Gegenstandes (eine soziale, wenn man will) zur Erörterung bringt. Wir geben die bedeutsame Mahnung wieder, wie er sie niedergeschrieben hat:

„Die im Vorhergehenden gegebenen Rathschläge, so bewährt sie durch eine vielseitige Erfahrung sich gezeigt haben, werden doch auf die Sterblichkeit einer Gegend, in welcher die Cholera ausgebrochen ist, nur einen geringen Einfluß ausüben, wenn es unmöglich ist, den exponirtesten Theil der Gesellschaft, die Armen, in die Lage zu setzen, sie zu befolgen. In Folge der Armuth sind die Menschen den erregenden Ursachen der Cholera vorzugsweise ausgesetzt. Ungesunde Wohnung, dürftige Kleidung, ungenügende, ungesunde Nahrung, Unwissenheit in Betreff der eigenen Körper-Verhältnisse, Unmöglichkeit, schon bei kleinem Unwohlsein die Arbeit zu verlassen, daraus folgende Gewohnheit, den Arzt erst zu rufen, wenn die Krankheit schon weit vorgeschritten ist, das sind die von der Armuth kaum zu trennenden Nachtheile. Sie kosten in gewöhnlichen Verhältnissen den Proletarier häufig Gesundheit und Leben; sie sind zur Zeit der Cholera von furchtbarer Wirksamkeit. Für die Armen zu sorgen, während diese Seuche herrscht, ist ein unabweisliches Gebot der Menschlichkeit, ja selbst der Klugheit; denn wo es nicht geschieht, oder nicht hinlänglich geschehen kann, da werden die Armen in ungeheurem Mißverhältnisse weggerafft, da bemächtigt sich ihrer der tolle Wahn, sie werden von den Reichen vergiftet, und es bricht die Verzweiflung in scheußlichen Schlächtereien aus. Die Mittel, um die Sterblichkeit unter den Armen zu vermindern, sind einfach. Vor Allem suche man sie zu beschäftigen, damit sie das Nöthige verdienen. Man gebe von entbehrlichen Kleidungsstücken, namentlich Strümpfe und Schuhe für Kinder, damit sie nicht baarfuß laufen; Bettstücke, wo sie mangeln. Man thut Dies so oft für Abgebrannte; von der Cholera heimgesuchte Arme bedürfen es eben so sehr. Man muß Suppenanstalten errichten, wo nicht blos notorisch Arme umsonst, sondern auch der Minderbemittelte um geringen Preis eine gesunde Nahrung erhalten kann.

Eine ungleich schwierigere Aufgabe ist es, die Wohnungen der Armen zu verbessern; hier läßt sich eine wirkliche Hilfe nicht nach dem augenblicklichen Bedarf improvisiren, doch kann bei gutem Willen und einsichtiger Leitung wenigstens hinsichtlich der Reinigung und Lüftung manches Nützliche geschehen. Durch solche Vorsorge, unterstützt durch passende Belehrung, können also auch für die arme Klasse die Gelegenheitsursachen der Diarrhöe vermindert werden. Bei der Lebensweise und Beschäftigung derselben werden jedoch hier während der Herrschaft der Cholera Diarrhöen immer ungleich häufiger sein, als bei den Wohlhabenden. Daß diese Diarrhöen rechtzeitig behandelt werden, ist nun eines der wichtigsten Postulate der medizinischen Polizei. Die Familienhäupter in den bemittelten Ständen werden es sich zur Pflicht machen, jeden Tag ihre Angehörigen — namentlich Kinder und Gesinde — zu befragen, ob sie wohl sind, besonders ob sie nicht an Diarrhöe leiden. Sie werden, sobald eine solche vorhanden ist, die oben angegebenen Vorschriften befolgen, und sich dadurch vor dem Schrecken eines Cholerafalles im eigenen Hause bewahren. Bei den Armen ist an eine solche Aufsicht nicht zu denken. Hier muß sie, so viel möglich, der Staat übernehmen. Zu dem Ende wurden zuerst von englischen Aerzten in London, dann im Auftrage der bayerischen Regierung von mir im Mittenwald, später in großartigem Maßstabe in München Vorkehrungen getroffen, welche sich höchst wirksam erwiesen. Man theilt jede Stadt, jedes Dorf in kleine Reviere, stellt jedes unter einen Arzt, welchem man das benöthigte Hilfspersonale unterordnet. Diese theilen das Revier wieder in kleinere Parzellen und besuchen unaufgefordert die Häuser der Armen. Dort werden sie häufig Diarrhöen entdecken, welche niemals zur Behandlung gekommen, und oft genug in die Cholera übergegangen sein würden, so aber leicht zu beseitigen sind. Zu ihrer Unterstützung müssen Krankenwärter in hinlänglicher Anzahl vorhanden sein. In den Universitätsstädten bietet sich an den Studirenden der Medizin ein sehr willkommenes Hilfspersonal dar. An andern Orten kann diese Einrichtung wegen Mangel an geeigneten Personen schwieriger auszuführen sein; hier können aber menschenfreundliche Bürger fast Dasselbe leisten, wenn sich jeder die Aufsicht über einige arme Familien angelegen sein läßt und allenfallsige Erkrankungen sogleich dem betreffenden Arzte anzeigt. Nothwendig ist hiebei immer, daß der Staat eine Anzahl lizenzirter Aerzte zur Disposition habe, welche er sowohl in ergriffene, von ärztlicher Hilfe entfernte Ortschaften, als auch in Städte schickt, wenn die Kräfte der dortigen Aerzte nicht zureichen.

Diese Einrichtung ist nicht irgend ein idealischer Wunsch, sondern, wie oben bemerkt, bereits mehrfach mit dem entschiedensten Erfolge ausgeführt. Wie man in München diese ganze lebensvolle Organisation sich auflösen sah, da mußte man unwillkührlich bedauern, daß sie nicht fortbestehen konnte. Während man von blutigen Aufständen an andern Orten hörte, war hier bei der täglich sichtbar sich erneuenden Sorge für die ärmere Klasse in dieser sogar ein gewisses Behagen zu bemerken. Sagten doch prosaische Spötter, die Armen würden gerne das ganze Jahr die Cholera in der Stadt haben wollen, wenn es ihnen immer so gut gehe. Und doch war ihnen keinerlei Luxus, nur Das zu Theil geworden, dessen sich die wohlhabende Klasse als etwas sich von selbst Verstehenden nicht einmal mehr zu freuen vermag.

Wie anders tritt man in dieser Weise dem Dämon des Proletariats entgegen, als Jene, die sein Ohr täglich mit wahnsinnig machenden Sirenengesängen füllen; ihm vorlügend, es gebe einen andern Weg des Heils, außer der Arbeit und Genügsamkeit. Die modernen Sozialisten, dem Volke fast durchaus fremd, kalt gegen seine wirklichen, nur vulkanisch aufkochend gegen seine eingebildeten Leiden, sie zeigen ihm nicht die wirklichen Bedürfnisse, sie zeigen ihm die Genüsse der Wohlhabenden als wünschenswerthes Ziel. Sie stacheln seine Begierden auf, erregen die niedrigste aller menschlichen Leidenschaften, den Neid, und machen so aus dem arbeitenden und in seinen Leiden die wahrste Theilnahme erweckenden Proletariate ein zähnefletschendes Ungeheuer, welches sich selbst zum Hungertode verurtheilt, indem es seine Wuth an dem Reichthume und seinen Schöpfungen ausläßt; kein Gegenstand des Mitleids mehr, sondern nur des Abscheues und Entsetzens, gegen welches man sich mit Kartätschen vertheidigen muß.

Das ist die teuflische Seite des Sozialismus. Vielleicht ist uns in der Cholera der Anlaß gegeben, seiner menschlichen Seite Geltung zu verschaffen. Als ich diese Krankheit bei ihrem Auftreten in Deutschland 1831 zuerst sah, da erweckte sie mir sogleich die volle Ueberzeugung, sie werde keine vorübergehende Erscheinung sein. Diese Ueberzeugung hat sich bei mir durch die Beobachtung verschiedener Epidemien in verschiedenen Ländern immer fester eingeprägt, und ich habe dieselbe frühzeitig in Schriften und auf dem Lehrstuhle ausgesprochen. Die Seuche befällt wiederholt früher heimgesuchte Orte und Gegenden, sie dringt immer weiter in früher verschonte vor. Keine Gegend darf sich Rechnung darauf machen, von ihr ganz befreit zu bleiben. Ich wünsche und hoffe, daß diese Ansicht nach und nach allgemein herrschend werde, damit man nicht bei jeder neuen Epidemie gezwungen sei, auf's neue Einrichtungen zu treffen, welche man nach Beendigung derselben wieder zerstört. Die Cholera ist, mit nicht in's Gewicht fallenden Ausnahmen, die Krankheit des Proletariats. Sie, die hereinbricht, ohne daß wir sie aufzuhalten vermögen, ist in diesem ihrem überwältigenden Charakter eine höhere, eine göttliche Schickung. Diesem gegenüber sind wir ohnmächtig. Aber Das ist unsere menschliche Arbeit an ihr, und dazu reichen unsere Kräfte wohl aus, daß wir ihr einen großen Theil ihrer Opfer auf dem angegebenen Wege entziehen.

Doch damit soll unsere Schuld an die Armuth nicht abgetragen sein. Was man jetzt schon sogleich und ohne Widerrede überall thut, wo die Cholera ausbricht, Das muß bleibende Einrichtung werden. Das Proletariat muß sich fortwährend von der lebendigen, wohlwollenden Sorge der Besitzenden umgeben und geschützt fühlen, damit es Dem, der arbeiten kann und will, nicht daran fehle, worauf jeder leibliche Mensch vollen Anspruch hat: gesunde Wohnung, schützende Kleidung, hinreichende Nahrung, im Erkrankungsfalle rechtzeitige ärztliche Hilfe, und Unterstützung für die versäumten Arbeitstage. Eine natürliche und mögliche Ausgleichung zwischen Reichthum und Armuth findet während der Cholera um so bereitwilliger statt, da Schwelgerei auf der einen und Mangel auf der andern Seite gleich wirksame Ursachen der Krankheit sind. Aber die Gefahr dieser beiden Gegensätze für die Gesundheit ist zu allen Zeiten vorhanden; sie ist die Quelle der meisten Krankheiten; während der Cholera springt sie nur stärker in die Augen. Und wie dem Einzelnen, der während der Epidemie ein fleißiges und nüchternes Leben aus Angst vor der Krankheit beginnt, und dann aus Gewohnheit fortsetzt, so könnte diese jetzt noch so gefürchtete Seuche der ganzen Menschheit zum Segen gereichen, wenn wir uns dazu entschließen wollten, eine ernste weltgeschichtliche Mahnung zu verstehen." (Kalsr. Z.)

Eisenbahn-Verkehr.

Statistik der französischen Eisenbahnen.

Am Ende des Jahres 1847 besaß Frankreich 251,, geographische Meilen Eisenbahnen im Betrieb. Im Laufe des Jahres 1848 wurden folgende weitere Strecken eröffnet: 1) Am 1. April auf der Eisenbahn von Amiens nach Boulogne die Strecke von Recle nach Boulogne, lang 1,, geographische Meilen; 2) am 1. August die Bahn von Rouen nach Dieppe, lang 6,, Meilen; 3) am 20. Juni die Zweigbahn von Abscon nach Somain, Verbindung der Bahn von Anzin mit der Nordbahn, lang 0,, Meilen; 4) am 15. Aug. die Zweigbahn von Montereau nach Troyes, lang 13,, Meilen; 5) am 1. September die Zweigbahnen von Lille nach Calais und Dünkirchen, lang 20,, Meilen; 6) am 20. Dezember auf der

Eisenbahn von Tours nach Nantes die Strecke von Tours nach Saumur, lang 8,4 Meilen; zusammen 51,4 geogr. Meilen. Werden hierzu die am Schlusse des Jahres 1847 im Betrieb befindlichen 251,4 Meilen gerechnet, so ergibt sich am Schlusse des Jahres 1845 eine Gesammtlänge von 302,4 geographische Meilen.

Im Laufe des Jahres 1849 erhält die Gesammtlänge der im Betrieb befindlichen Eisenbahnen einen Zuwachs von circa 653 Kilogrammen oder nahezu 90 geogr. Meilen, so daß sich am Schlusse des Jahres 1849 eine Gesammtlänge von circa 392 Meilen im Betrieb befinden wird. Die theils eröffneten, theils noch zu eröffnenden Strecken sind: Paris-Chartres 86 Kil., Tours-Angers 108 Kil., Paris Epernay 130 Kil. — Paris-Straßburger Bahn — Paris-Tonnerre 198 Kil., Melun-Montereau 40 Kil., Montereau-Troyes 26 Kil., Durance-Avignon 5 Kil.

Ueber die erfolgte Eröffnung der wichtigen Bahnstrecke von Paris nach Straßburg und deren Weiterführung wird es nicht unwichtig sein, hier einige nähere Data folgen zu lassen. Die Eröffnung der ersten 4½ metrische — etwa 6 geogr. Meilen lange Bahnstrecke von Paris nach Meaux wurde schon vor mehreren Wochen geräuschlos vorgenommen und haben auch seitdem die Fahrten regelmäßig stattgefunden. Die Strecke von Meaux nach Epernay — 9½ metrische Meilen — wurde am 2. Septbr. d. J. feierlichst, im Beisein des Präsidenten der Republik eröffnet. Die Inbetriebsetzung der dritten Sektion von Epernay nach Chalons — 3 metr. Meilen — dürfte sich noch bis nächstes Frühjahr verzögern. Von Chalons bis Straßburg sind es noch 33 metr. Meilen. Ob diese ganze Lücke vor drei bis vier Jahren ausgefüllt sein werde, muß dahin gestellt bleiben. Dagegen schreitet die für Deutschland vor der Hand besonders wichtige Zweigbahn von Nancy über Metz nach Saarbrücken ziemlich rasch ihrer Vollendung entgegen. Der Eröffnung der Nancy-Metzer Strecke sieht man bis spätestens nächsten Sommer entgegen. Auch an der preußischen, den Anschluß zwischen der französischen und der nunmehr ganz im Betrieb befindlichen pfälzischen vermittelnden Saarbahn wird mit einer nach den Ereignissen dieses Jahres unerwarteten höchst anerkennungswerthen Thätigkeit gearbeitet.

Das ganze Eisenbahnnetz, welches in Frankreich erbaut werden soll, hat 5,525 Kilometer. Die Summe, die für's ganze Netz verausgabt werden muß, ist 2,053,535,000 Fr.; 1,219,885,000 Fr., also 59 pCt., sind verausgabt, als Unterstützung oder Staats-Anleihen oder direkt durch den Staat 446,835,000 Fr., durch Privat-Industrie sind 773,050,000 Fr. verausgabt. Es sind also noch 883,450,000 Fr. zu verausgaben, nämlich 710,700,000 Fr. von Seiten des Staats und 122,750,000 Fr. von Seiten der Privatleute. Die Privat-Industrie wird dann im Ganzen 895,800,000 Fr., der Staat jedoch 1,157,535,000 Fr. verausgabt haben.

Betriebs-Ereignisse der französischen Bahnen,
so weit solche bekannt geworden sind.

Paris-Rouen. Nach dem Betriebs-Bericht pro zweites Halbjahr 1848 stellte sich die Einnahme auf 3,822,232 Fr. Die Ausgaben betrugen: für den Betrieb 1,753,216 Fr. und für Verzinsung ꝛc. 857,754 Fr., zusammen 2,611,568 Fr. Mithin verblieb ein Reinertrag von 1,210,754 Fr. Der Ausfall in der Einnahme, welcher durch die Ereignisse des vorigen Jahres herbeigeführt wurde, ist auf 3,863,000 Fr. veranschlagt, wovon auf die vier letzten Monate des ersten Halbjahres 1,929,000 Fr. fallen. An Dividende wurde für das Jahr 1848 vertheilt: 25 Fr. oder 5 pCt. pro Aktie von 500 Fr.

Nach dem der am 30. Juli d. J. abgehaltenen General-Versammlung erstatteten Bericht betrugen im ersten Halbjahr 1849 die Brutto-Einnahme 3,595,354 Fr. und die Betriebs-Ausgaben 2,544,994 Fr., mithin Reinertrag 1,050,360 Fr., oder 14.58 Fr. pr Aktie von 500 Fr. Außerdem wurden 150,000 Fr. zur Tilgung verwendet.

Orleans-Bordeaux. Die bereits eröffnete Strecke dieser Bahn gehört zu den wenigen Linien, deren Einnahmen in der Betriebs-Periode 1847—48 der vorhergehenden gegenüber keine Abnahme erfahren haben. Es betrug in der Periode von 1847—48 die Brutto-Einnahme 4,130,764 Fr., die Betriebs-Ausgaben 2,567,617 Fr., der Reinertrag 1,563,147 Fr. In der Periode von 1846—47 betrug die Brutto-Einnahme 3,885,214 Fr., die Betriebs-Ausgabe 2,275,735 Fr., der Reinertrag 1,609,479 Fr. Es wurde eine Dividende pro 1847—48 von 1.44 Fr. vertheilt.

St. Etienne-Lyon. Die Betriebs-Rechnung dieser Bahn weist für das zweite Semester 1848 eine Brutto-Einnahme von 1,720,285 Fr., die Betriebs-Ausgaben betrugen 1,096,758 Fr. Verbleibt Reinertrag 623,526 Fr. Anstatt einer Dividende ergibt sich über die 4proz. Verzinsung des Gesellschafts-Kapitals ein Defizit von 125,667 Fr.

Paris-Versailles (r. U.). Der Ausfall an den Einnahmen dieser Bahn im Jahre 1848 belief sich auf 491,626 Fr. Die Zahl der beförderten Personen hatte sich um 476,105, dagegen auch die Verwaltungskosten um 171,530 Fr. vermindert. Im Ganzen betrugen in 1848 die Brutto-Einnahme 697,848 Fr., die Betriebs-Ausgaben 580,875 Fr., der Reinertrag 116,973 Fr. Da aber zur Zahlung der Zinsen 333,348 Fr. erforderlich sind, so ergab sich pro 1848 ein Defizit von 216,375 Fr. Da diese Verluste zum Theil durch Zerstörungen einiger Brücken herbeigeführt worden sind, so hat die Gesellschaft Entschädigungs-Ansprüche gegen die Regierung erhoben.

Paris-St. Germain. Den Ausfall an der Einnahme im Jahre 1848 berechnet die Direktion auf 603,132 Fr., dagegen erlitten auch die Betriebs-Ausgaben eine Reduktion von 104,757 Fr. Im Ganzen beliefen sich in 1848 die Brutto-Einnahmen auf 1,288,553 Fr., die Betriebs-Ausgaben auf 633,151 Fr. und die Verzinsung des Gesellschafts-Kapitals auf 524,683 Fr., zusammen Ausgabe 1,157,834 Fr., mithin Reinertrag 133,719 Fr., von welcher Summe eine Dividende von 6.5 Fr. ertheilt wurden.

Paris-Orleans. Im J. 1848 haben bei dieser Bahn betragen: Die Brutto-Einnahmen 9,708,647 Fr., die Brutto-Ausgaben 5,887,628 Fr., der Reinertrag 3,871,019 Fr. Von dieser Summe wurden 400,000 Fr. auf Tilgung, 1,200,000 Fr auf Verzinsung, 45,016 Fr. zur Belohnung der Beamten und 2,226,002 Fr. zur Vertheilung als Dividende, nach dem Maßstabe von 27.8 Fr., verwendet.

Central-Bahn. Im März 1848 war diese Bahn auf einer Länge von 23 geogr. Meilen in Betrieb. Im abgelaufenen Betriebsjahr betragen die Betriebs-Einnahmen 3,019,174 Fr., die Betriebs-Ausgaben 1,980,218 Fr, der Reinertrag 1,038,956 Fr., welche Summe theils zur Verzinsung der eingezahlten Beträge mit 4 pCt., theils zur Bildung des Reserve-Fonds verwendet wurde, mithin zur Vertheilung einer Dividende nicht hinreicht.

Straßburg-Basel. Im Jahre 1848 haben bei dieser Bahn betragen: die Brutto-Einnahmen 2,004,540 Fr., die Betriebs-Ausgaben 1,534,082 Fr., der Reinertrag 470,458 Fr. Werden hiervon die Zinsen und Tilgungsquoten des Gesellschafts-Kapitals in Abzug gebracht, so bleibt ein Reingewinn von 278,827 Fr., wovon eine Dividende von 3.25 Fr. pr. Aktie gezahlt wurde. Die Betriebs-Ausgaben von der Brutto-Einnahme betrugen beiläufig 75 pCt.

Mühlhausen-Thann. Diese Bahn wird bekanntlich von der Straßburg-Baseler Gesellschaft betrieben und hierfür eine Pacht von 60 pCt. der Brutto-Einnahme gezahlt. Diese Pacht, die früher gegen 100,000 Fr. betragen hatte, reduzirt sich für das abgelaufene Betriebsjahr auf 69,309 Fr. Es wurde an die Aktionäre eine Dividende von 7.50 Fr. pr. Aktie gezahlt.

Rouen-Havre. Das erste Betriebsjahr 1848 dieser Bahn (340 Tage) hatte einen Rein-Ertrag von 866,374 Fr. geliefert, wovon 21.25 Fr. pr. Aktie als Dividende vertheilt werden konnten. Im ersten Halbjahr 1848 ergab sich ein Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen von 216,703 Fr., im zweiten Halbjahr dagegen ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 184,609 Fr., somit im Jahre 1848 ein Defizit von 32,000 Fr.

Andrezieux-Roanne. Im Jahre 1848 haben betragen: die Betriebs-Einnahmen 820,258 Fr., die Betriebs-Ausgaben 642,808 Fr., mithin betrug der Reinertrag 177,459 Fr., 222,712 Fr. weniger als im Jahre 1847.

Montpellier-Cette. Es betrugen in dem Betriebsjahre 1848 die Betriebs-Einnahmen 429,193 Fr., die Betriebs-Ausgaben 397,283 Fr., mithin der Reinertrag der Bahn 31,910 Fr. oder nach Abzug von 10 pCt mit 3191 Fr., welche nach dem Statut dem Reservefonds zuzuschreiben sind, noch 28,710 Fr. Von dieser geringen Summe wurde keine Dividende gezahlt, sondern beschlossen, die Vertheilung erst mit der Vertheilung des Reinertrages von 1849 vorzunehmen.

Dieppe-Fécamp. Diese Linie wurde am 31. Juli 1848 dem Betriebe übergeben Von diesem Zeitpunkt bis zum 31. Mai d. J. haben betragen: die Brutto-Einnahmen 331,134 Fr., die Betriebs-Ausgaben 286,504 Fr., mithin die Reineinnahme 44,630 Fr. In Ansehung der Unbedeutsamkeit wurde von dieser Summe keine Dividende vertheilt, sondern es ist dieselbe auf die Betriebsrechnung von 1849 übertragen worden. In der letzten in diesem Jahre stattgefundenen General-Versammlung wurde beschlossen, den Betrieb dieser Bahn der Eisenbahn-Gesellschaft von Rouen nach Havre auf 3 Jahre zu verpachten.

St. Etienne-Lyon. Im ersten Semester 1849 haben betragen die Brutto-Einnahmen 2,268,067 Fr., die Betriebs-Ausgaben 1,246,354 Fr., der Reinertrag 961,713 Fr., von welcher Summe Zahlungsleistungen von 559,842 Fr. für das erste Semester 1849 in Abzug kommen, so daß noch 401,871 Fr. für den Reserve-Fonds und die Dividende-Vertheilung bleiben.

Amiens-Boulogne. Nach dem Bericht der Direktion haben in dem Halbjahr vom 28. Oktober bis 31. Mai betragen: Die Brutto-Einnahme 838,110 Fr., die Betriebs-Ausgaben 585,420 Fr., der Reinertrag 252,690 Fr. Hiervon ab für Tilgung und Reserve-Fonds 63,410 Fr., bleibt als Dividende 110,410 Fr., von welchen 3 Fr. pr. Aktie vertheilt wurden.

Montereau-Troyes. Es betrugen im Jahre 1848 die Betriebs-Einnahmen 423,866 Fr., die Betriebs-Ausgaben 584,688 Fr., mithin das Defizit 160,822 Fr., unter welchen Umständen eine Dividende nicht vertheilt werden konnte.

Paris-Sceaux. Diese Bahn befindet sich in einer sehr trostlosen Lage; auch sollte schon im Anfange dieses Jahres der Betrieb auf derselben eingestellt werden. Das Gesellschafts-Kapital war ursprünglich auf 3,000,000 Fr. limitirt worden, der Aufwand für die Bahn aber nach und nach auf 5,700,000 Fr. angewachsen, so daß ein Defizit von 2,700,000 Fr. entstand. Die Einnahmen derselben, welche im Jahre 1847 sich auf 311,000 Fr. beliefen, sind im Jahre 1848 auf 228,000 Fr., und die Ausgaben, welche im Jahre 1847 290,000 Fr. betrugen, im Jahre 1848 auf 246,000 Fr. gesunken, so daß sich in dem Betriebs-Konto von 1848 ein Defizit von 10,600 Fr. herausstellt.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 15. Sept. Unsere geehrten Leser werden bemerkt haben, daß wir seit einiger Zeit den fortgesetzten Lügen, Schmähungen und Verläumdungen, welche von bekannten Organen der preußischen Presse und von Frankfurt aus durch die „Deutsche Zeitung" gegen Bayern und seine Regierung in die Welt geschleudert werden, beharrliches Schweigen entgegengesetzt haben. Es war uns ist das Schweigen der Verachtung, die solche Invektiven jedem redlichen, unbefangen urtheilenden Mann einflößen müssen. Mit einem Zeitungskrieg wird auch der guten Sache des großen deutschen Gesammtvaterlandes um keinen Schritt vorwärts gebolfen: auf welcher Seite aber Wahrheit, auf welcher die Lüge steht, das können nur uns werden auch die Aktenstücke zeigen. Unsern jetzt versammelten Kammern werden dieselben unverkürzt und ohne Rückhalt vorgelegt werden; das öffentliche Urtheil wird sich nach den Thatsachen, die daraus erhellen, von selbst bilden. Aber in neuester Zeit sind auch Beschuldigungen gegen Bayern laut geworden, zu denen man unmöglich schweigen kann, weil sie gerade in dem ernsten Ton, in welchem sie gebracht werden, unwillkürlich zum Lachen reizen. Unsere geehrten Leser mögen selbst urtheilen. Nachdem schon neulich die „Deutsche Zeitung" in einem Artikel aus Paris die bayerische Regierung bezüchtigt hatte, sie habe die Einmischung Frankreichs in die inneren deutschen Angelegenheiten hervorzurufen unternommen, kommt nun auch die „Weser-Zeitung" vom 8. Sept. mit einem Artikel, in welchem es unter Anderm wörtlich heißt: „Im Ernste (wirklich? wir glauben vielmehr der Hr. Verfasser des Artikels wollte seine Leser durch einen allerdings schlechten, weil Bayerns Regierung eine Niederträchtigkeit Schuld gebenden Spaß belustigen) das Unglaubliche (sehr wahr) über alles Maß schmachvolle (allerdings wenn es wahr wäre), eine Allianz zwischen der bayerischen Regierung und den Franzosen (!!), ist mehr denn Gerücht (allerdings weil eine vollkommene Lüge). Wir haben bestimmte (!?) Nachricht, daß das Münchener Kabinet ein Bündniß mit Frankreich einzugehen (!!) strebt (sic?), sofern seine Bestrebungen bei Einsetzung eines neuen Bundesorgans unbefriedigt bleiben." Unzweifelhaft werden derartige Beschuldigungen unsere geehrten Leser nicht minder erbauen und ergötzen, als es bei uns selbst der Fall war.

** **München**, 15. Sept. Die Kammer der Reichsräthe hält heute ihre erste öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die Debatte der Adresse.

Pfalz. Der „Bote aus den Vogesen" schreibt: Die „Deutsche konstitutionelle Zeitung" vom 6. Sept. enthält einen Brief aus der Pfalz, welcher von Unwahrheiten und Uebertreibungen strotzt. Falsch ist es, daß in Frankenthal einer der Verhafteten wahnsinnig geworden und „daß auch dessen physischer Tod bereits unabwendbar scheint." Der Betreffende, Geometer Gab aus Speyer war am Nervenfieber erkrankt und es blieben, wie dies öfter vorkommt, als Reste einige leichte Störungen der Sinne und des Gedächtnisses zurück, die aber mit der fortschreitenden Genesung sicher von selbst wieder verschwinden. Der „panische Schrecken," der in der Pfalz herrschen soll, beschränkt sich wohl nur auf Diejenigen, welche an dem letzten Aufstande thätigen Antheil genommen. Daß „oft die erbärmlichsten Denunziationen genügen, um oft Monate lange Verhaftungen zu veranlassen," wäre ein allzuschwerer Vorwurf gegen unsere Gerichte, als daß wir es glauben könnten, auch wenn wir nicht zahlreiche Beispiele des Gegentheils kennen würden. Was überhaupt die Verdächtigungen der pfälzischen Gerichtsbehörden in dem berührten Artikel betrifft, so wurzelt bei uns das Vertrauen zu ihnen zu fest, als daß es so leicht erschüttert werden könnte. Und dieses Vertrauen, wir sind es überzeugt, werden unsere Gerichte auch in den politischen Prozessen rechtfertigen. Ihre Humanität bürgt uns überdies für eine menschliche Behandlung der Gefangenen, die auch schon von vielen dankend anerkannt wurde. Auch wir sind kein Freund der Militärdiktatur, aber die Behauptung, daß sie in der Pfalz „eisern auf Allem laste" ist eine abgeschmackte Uebertreibung. So aufrichtig wir das Ende des Kriegszustandes wünschen, so muß doch Jedermann anerkennen, daß er so schonend als möglich gehandhabt wird.

Oesterreich — A. Z. C. **Wien**, 12. Sept. Mehrere Blätter ergehen die Veranlassung über das Edikt des Armee-Oberkommandanten Haynau am 1. September begründete Bedenken auszusprechen. Ein großartiger Staatsprozeß steht jedenfalls bevor, und so sehr wir wünschen müssen, daß er mit Beachtung aller Formen des strengsten Rechts geführt werden möge, so glauben wir doch, daß in Kürze feierliche Veranlassungen eintreten dürften, wo das Herz des Monarchen seinem natürlichen Zuge folgen und den Schleier des Vergessens und Vergessens über alles Vergangene gebreitet werden wird. — Berichte aus Galatz melden, daß Bem in Siebenbürgen, nachdem er die Unterwerfung Görgey's erfahren, sich in das Ausland begeben habe. Kossuth, Meszaros, Dembinsky und viele andere Offiziere sind in Widdin eingetroffen und wurden vom Pascha freundlich empfangen. Auch Perczel, der mit 4000 Mann sich den Türken ergeben, ist in Widdin. In Bucharest sind nicht minder viele ungarische Offiziere angekommen; auch die flüchtige Besatzung von Orsova hat um ein Asyl. Die Dampfboote befahren die Donau bereits wieder bis Semlin. — Am 9. September langte der Ban in Agram an. Ungeachtet der heftigen Parteiumtriebungen, welche seit einiger Zeit Statt gefunden hatten, ungeachtet mancher, böswilligen Voraussagungen wurde der Ban mit enthusiastischem Herzlichkeit ausdrückenden Jubel empfangen. Nach einem wahren Triumphzuge durch die Militärgrenze, traf der Ban in Gorica ein. General Kalcanin befand sich in seiner Suite. Um 3 Uhr Nachmittags begann der Zug nach der Stadt. Es regnete Blumen aus den mit „Zivio" Rufenden dicht besetzten Fenstern. Nachdem der Held des Tages von den Civil- und Militärautoritäten feierlich begrüßt worden war, überreichten ihm zarte Mädchenhände einen Lorbeerkranz auf einem mit Silber gestickten Sammtkissen, bei welchem Anlasse der Domherr Vukowich eine passende Rede hielt. Der Ban dankte in kurzen, aber kräftigen Worten. Am selben Tage erschien die bereits erwähnte Proklamation an das Volk.

Der Feldmarschall Radetzky hat zur glücklichen Beendigung des Krieges in Italien folgenden Armeebefehl vom 31. August erlassen: „Soldaten! Das Ziel Eurer Bestrebungen, Eurer Mühseligkeiten, der Preis Eurer Tapferkeit, um den so viele den Tod gefunden, ist erreicht. Auch Venedig, das letzte Bollwerk der Empörung ist gefallen, der Friede in ganz Italien wieder hergestellt. Dankbar erkennt unser geliebter Kaiser, dankbar das Vaterland Eure Treue, Eure Hingebung und die Verdienste, die Ihr Euch um die Erhaltung der Einheit in der Monarchie erworben. Als Alles um den ehrwürdigen Thron unseres Kaisers wankte, wankte Ihr nicht. Wie an den Felsen die Wogen des vom Sturme aufgewühlten Meeres sich brechen, so brach sich an Eurer treuen Brust Verrath, Meineid und Empörung. Bald hoffe ich Euch sagen zu können, daß auch der bewaffnete Bürgerkrieg, der noch einen Theil unseres gemeinsamen Vaterlandes verheert, beendet ist. Dann werden, die jetzt noch als Feinde sich gegenüberstehen, ihres Irrthums, ihrer Verblendung inne werden und sich als Brüder erkennen. Das gezückte Schwert wird ihrer Rechten entsinken, Friede und Versöhnung wird zurückkehren, und Oesterreichs makellose Fahne wird wieder an der Spitze eines versöhnenden Bruderheeres wehen, dem sie Jahrhunderte lang in so mancher heißen Schlacht ein Vereinigungspunkt, ein Führer auf der Bahn der Ehre und Pflicht gewesen. Radetzky."

Prag, 10. Sept. Auf die Nachricht, Kaiser Franz Joseph I. werde auf seiner Rückreise von Olmütz heute Nachmittag hier eintreffen, wurden die Häuser am Poric festlich mit Blumen, Kränzen und Fahnen geschmückt, und dichte Menschenmassen wogten von 1 Uhr Nachmittags an durch die Reitergasse und den Poric bis zum Thore auf und nieder. Vor dem Bahnhofgebäude war die Nationalgarde und die Bürgerkorps in Parade aufgestellt. Um halb 4 Uhr kam der Kaiser, von der berittenen Nationalgarde begleitet, hier an, empfangen von der Generalität, den Honoratioren der Behörden und der Bürgerschaft, und setzte nach einem kurzen Aufenthalte von einer Viertelstunde, während welcher Se. Majestät die Bürgerwehr defiliren ließ, mit Separattrain die Reise nach Olmütz weiter fort. (C. Bl.)

Schweiz.

Nebst Gögg, den flüchtigen „Finanzminister," ist auch Germain Metternich heute mit einem französischen Passe versehen nach Amerika abgereist. Es scheint demnach, daß der Wegweisungsbeschluß des Bundesrathes doch nach und nach in Vollzug gesetzt werde. (Eidg. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 11. Septbr. Der heutige Moniteur bringt die offizielle Nachricht, daß Hr. Fallour die Leitung seines Ministeriums wieder übernimmt. Börse: 3% 88.52. 3% 55.50.

Nachschrift.

Stuttgart, 11. Sept. Herr Staatsrath Römer ist in der Nacht vom 9. auf den 10. an einem Cholera-Anfall erkrankt, der jedoch rasch vorüberging, so daß die völlige Genesung in wenigen Tagen erwartet werden darf. (W. Z.)

Rastatt, 13. Sept. In seiner gestrigen Sitzung hat das Kriegsgericht den am badischen Aufstand betheiligten Kellner August Schade zum Tod verurtheilt; dieses Urtheil ist heute früh vollzogen worden. (B. Bl.)

△ **Berlin**, 23. Sept. (Kons. Korr.) Die Nachricht von dem Tode des Großfürsten Michael ist aus Warschau eingetroffen. Sämmtliche russische in dem ungarischen Kriege verwendeten Truppen werden jenseits der russischen Grenze zurückgezogen, selbst diejenigen, welche bis jetzt in Gallizien und Siebenbürgen gestanden haben, da die österreichische Regierung derselben nicht mehr bedarf.

Warschau, 10. Sept. Gestern Abend um halb 11 Uhr ist der Kaiser mit dem Großfürsten Thronfolger in Begleitung des General-Adjutanten Grafen Orloff und des Generalmajors Fürsten Goltzin von hier nach St. Petersburg abgereist.

Frankfurt a/M., 13. Sept. Oestrr. 5proz. Metall. 68. 4proz. 71½. 3proz. 53. 2½proz. 46⅜. Bankaktien 1337. B. 500 fl.-Loose 151 B. 250 fl.-Loose 104½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88½. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Bahn. 82½. — Würtemberg. 3½proz. 83½. 4½proz. 95. — Bad. 3½proz. 79⅞. Louis-Kalchen à 50 fl. 55. 35 fl.-Loose 31½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 91½. Lotto-Kalchen von 50 fl. 74. 35 fl.-Loose 28½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 45. 40 Thlr.-Loose 32½. — Nassau. 3½proz. 86⅝. 35 fl.-Loose 24½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94. 95. Taunusbahn 305. — Holländ. Integr. 53⅜. Span. 5proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Bad. 36 Fr.-Loose 33½. — Dän. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 15. September 1849.

Adreß-Entwurf der Kammer der Abgeordneten.

** München, 15. September. Der Entwurf zur Adresse auf die Thronrede, wie er aus der zur Abfassung desselben ernannten Kommission der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen ist, lautet wie folgt:

Euere Königliche Majestät!

Zum zweitenmale im Jahre 1849 versammelt sich um den Thron Euerer Majestät die Kammer der Abgeordneten, jene Arbeiten zu beginnen, von deren glücklicher Lösung das Vaterland Beruhigung, Wohlstand und die dauernde Begründung seiner verfassungsmäßigen Zustände erwartet.

Auch wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die gewaltige Bewegung, welche seit dem Frühlinge des vorigen Jahres fast ganz Europa erfaßte, und wie in ganz Deutschland, so auch in Bayern dem öffentlichen Leben des Volkes neuen Aufschwung verlieh, der freien Entwicklung im Innern, der Kräftigung nach Außen gilt.

Eben deßhalb ist auch eine vollständige, dauernde Beruhigung der Gemüther nur dann zu erwarten, wenn dieses Ziel seinem ganzen Umfange nach erreicht wird: — nur unter dieser Voraussetzung kann die zukünftige Neugestaltung des Vaterlandes Bürgschaften des Bestandes und der Dauer bieten, jeder andere Abschluß jener Bewegung würde nur ein scheinbarer sein, der nach kurzer Dauer einer neuen, nur um so heftigeren weichen würde. Wir theilen mit ganz Deutschland die zuversichtliche Erwartung, daß es der Weisheit, der Mäßigung der Regierungen und der Volksvertreter, der uneigennützigen Hingebung der Fürsten und Völker gelingen werde, Deutschland ohne längeren Verzug eine auf freie Volksvertretung gegründete Verfassung zu geben, welche das gemeinsame Streben nach Einigung befriedigt, die freie Entwicklung im Innern fördert, sie von hemmenden Schranken befreit, und dem Bundesstaate durch die feste Einigung und Gliederung seiner Kräfte den Grad von Macht und Stärke nach Außen hin verleiht, welcher Deutschland in den Stand setzen wird, jene Stellung wieder einzunehmen, wozu die hohe Bildung und die noch unversehrte Kraft seiner zahlreichen Bevölkerung und die Erinnerungen seiner ruhmvollen Geschichte es berechtigen. Wir sehen den in dieser Beziehung uns zugesagten Vorlagen mit Spannung entgegen.

Nur das baldige Zustandekommen einer Verfassung, welche obigen Anforderungen entspricht, welche in einer wohlgeordneten Volksvertretung die Keime weiterer Entwicklung in sich trägt, wird die Wiederkehr der fieberhaften Spannung und Aufregung der Gemüther verhindern, durch welche jene Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht erzeugt und leider auch in unserem Vaterlande die gesetzliche Ordnung in so beklagenswerther Weise gestört wurde.

Diese Ausbrüche der Leidenschaft und der Verblendung sind in die Schranken des Gesetzes und der Ordnung zurückgewiesen, und die Maßregeln der Milde gegen die Verführten und Verblendeten, welche Euere Majestät, dem edlen Drange Ihres Herzens folgend, denselben in Aussicht stellen, werden, je eher sie in's Leben treten, um so dankbarer begrüßt werden, und wesentlich zur Beruhigung der Gemüther beitragen.

Um so unbedenklicher können jetzt schon die schweren Lasten gemindert werden, welche die Aufstellung einer so bedeutenden bewaffneten Macht dem Lande im Allgemeinen sowohl, als den hievon vorzugsweise betroffenen Theilen noch insbesondere auferlegt hat, und noch fortwährend auferlegt. —

Eine Revision der Verfassung nach den von Euerer Königlichen Majestät verkündeten Grundlagen wird den Wünschen des Volkes entsprechen und die Lücken ausfüllen, die Widersprüche heben, welche noch zwischen dem Inhalte der neueren Gesetzgebungen und so manchen Bestimmungen der älteren Verfassungsgesetze bestehen: Wir werden dieser wichtigen Arbeit, so wie den übrigen Gesetzvorlagen, welche Eure Majestät uns in Aussicht stellen, unsere angestrengteste Thätigkeit widmen.

Mit Freude werden wir dazu mitwirken, die Verheißungen Euerer Majestät, die Lasten des Volkes durch Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalte zu ermäßigen, ins Leben zu führen: — haben auch die Zeitverhältnisse außerordentliche Ausgaben unvermeidlich gemacht, so geben wir uns doch gerne der Hoffnung hin, daß es den vereinigten Bemühungen der Regierung und Volksvertretung gelingen werde, den wahren Bedürfnissen des Staates, welche leider bisher großentheils nicht die nöthige Berücksichtigung und Befriedigung fanden, zu genügen, ohne die Belastung der Steuerpflichtigen zu erhöhen.

Vereinfachung des Geschäftsganges, Abschaffung nutzloser Kontrollen, Erweiterung der Zuständigkeit der Behörden, größere Selbstständigkeit der Gemeinden und vor Allem eine freisinnige Entwicklung und folgerichtige Durchführung des überall als segensreich bewährten Grundsatzes der Selbstverwaltung durch alle Stufen des Staatsorganismus werden eben so sehr zur Förderung des Bürgersinnes, zur Hebung des Wohlstandes und zur Vervollkommnung der Verwaltung, als zur nachhaltigen Erleichterung der Staatslasten beitragen.

Groß ist der Umfang und die Schwierigkeit unserer Aufgabe, allein dem redlichen Willen und dem vereinigten Streben Aller wird der Segen des Allmächtigen nicht mangeln, mit dessen Hilfe es gelingen wird, das schwere Werk zum glücklichen Ende zu führen.

In tiefster Ehrfurcht verharret

Euerer königlichen Majestät

treugehorsamste

Kammer der Abgeordneten.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Nr. 219.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 16. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des IV. Quartals des Jahres 1849 das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen. Das Blatt wird wie bisher alle neuesten Nachrichten aus Deutschland wie aus dem Auslande früher, als jedes andere Blatt seinen geneigten Lesern bringen, **und die Verhandlungen des jetzigen Landtages in möglichster Ausführlichkeit und Schnelligkeit liefern,** das **Wichtigste** aus denselben aber schon in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage zur allgemeinsten Kenntniß bringen. Wie bisher keine Opfer gescheut wurden, um besonders wichtige Neuigkeiten durch außerordentliche Beilagen so schnell und umfassend als möglich den Titl. Abonnenten mitzutheilen, so wird dieses nur für das Interesse des Publikums berechnete Verfahren auch ferner beibehalten werden. — Auswärtige Titl. Abonnenten wollen nur bei den ihnen zunächstgelegenen Postbehörden ihre Bestellungen machen, bei welchen denn auch allenfallsige Beschwerden wegen unrichtigen Zukommens des Blattes anzubringen sind. Direkte Abonnementsbestellungen bei der Expedition oder Redaktion des Blattes können deßhalb, mit Ausnahme für die Haupt- und Residenzstadt selbst, nicht angenommen, sowie Reklamationen wegen unrichtiger Zusendung nicht berücksichtigt werden. — Abonnementserneuerungen, so wie ganz neue Bestellungen bitten wir wo möglich recht bald zu machen, um die Größe der Auflage hienach bestimmen zu können. — Inserate aller Art werden schleunigst besorgt, und sichert ihnen die große Verbreitung der „Neuen Münchener Zeitung" das Bekanntwerden in den weitesten Kreisen.

München, am 15. September 1849.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung",
Promenadeplatz Nro. 14.

München, 16 September.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl ist vom königl. Kriegsministerium unter'm 14. September das Folgende ergangen: Der Kommandant des Armee-Korps in Schwaben, Generallieutenant Frhr. v. Gumppenberg erhält hiemit den Befehl, so wie derselbe die Inspizirung der unterhabenden Truppen-Abtheilungen beendigt hat, was möglichst zu beschleunigen ist, das ihm unterstellte Armee-Korps nach folgenden Bestimmungen aufzulösen.

1. Unter dem Kommando des Obersten Erwarth, welcher sein Stabs-Quartier zu Günzburg behält, bleibt eine Abtheilung, bestehend aus dem 1. und 2. Bataillon des Infanterie-Leibregiments, dem 4 Jäger-Bataillon und der 6pf. Batterie des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, in Kantonirung an der obern Donau, um nach den früher gegebenen Bestimmungen bei Neu-Ulm zusammen gezogen werden zu können, wobei gestattet wird, daß derselbe die Kantonirung der ihm unterstellten Truppen-Abtheilungen, zur Erleichterung der Unterthanen, bis Memmingen ausdehne wenn auch dadurch ein größerer Zeitaufwand, als von 8 Stunden zur Vereinigung der Truppen bei Neu-Ulm erfordert wird. Nach Auflösung des Armee-Korps hat dieses Abtheilungs-Kommando unmittelbar anher zu berichten. Demselben ist der Hauptmann Hermann v. Schimling des Generalquartiermeister-Stabes und, wenn es für nothwendig erachtet wird, auch ein Administrativ-Beamter zuzutheilen, der genannte Oberst zugleich aber auch zu ermächtigen, im Falle nothwendig werdenden Bedarfs zwei Eskadrons des 3. Chevauxlegers-Regiments Herzog Maximilian an sich zu ziehen, welche hiezu eigens zu bestimmen sind, und in Bereitschaft dafür zu verbleiben haben.

2. Von den übrigen Abtheilungen haben: a. in ihren früheren Garnisonen wieder einzurücken: 1) das 1. und 2. Bataillon des 15. Infanterie-Regiments Prinz Johann von Sachsen in Neuburg und Eichstädt mit Willibaldsburg. 2) das 3. Chevauxlegers-Regiment Herzog Maximilian mit 5 Eskadrons in Dillingen und einer Eskadron in Ottobeuern, 3) die Division des 4. Chevauxlegers-Regiments König mit einer Eskadron in Augsburg und einer Eskadron in Kempten, 4) die halbe 12pf. Batterie des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, dann 5) die Batterie des 3. Artillerie-Regiments (reitende Artillerie) in München, und 6) die Abtheilung des Genie-Regiments in Ingolstadt; b. einstweilen in Garnison zu rücken: 7) vom 8. Infanterie-Regimente Seckendorff das 2. Bataillon in Kempten, das 3. Bataillon in Lindau, 8) vom 15. Infanterie-Regimente Prinz Johann von Sachsen, die vier Kompagnien des 3. Bataillons in Landsberg, und haben diese Abtheilungen sämmtlich zu kaserniren.

3. Bei sämmtlichen Infanterie-Abtheilungen ohne Ausnahme, sowohl den kantonirenden, wie den kasernirt werdenden hat eine Beurlaubung der länger dienenden Mannschaft bis auf die Präsenthaltung von 100 Mann per Kompagnie einzutreten, und zwar bei jenen, welche wieder in ihre früheren Garnisonen einrücken, nach erfolgtem Eintreffen in solchen und geschehener Einlieferung. Jede der übrigen Abtheilungen hat die zu beurlaubende Mannschaft in eine eigene Abtheilung zu formiren, derselben die erforderliche Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute zuzutheilen, und solche in die bisherige Garnison zurück zu senden, von wo die Mannschaft nach erfolgter Einlieferung in Urlaub zu entlassen ist, die Offiziere und Unteroffiziere hingegen sich zu ihren Abtheilungen zurück zu begeben haben.

4. Alle Abtheilungen haben ihre Munitions-Bagage und sonstigen ärarialischen Wägen bei sich zu behalten, und für deren gute und gesicherte Aufbewahrung geeignete Sorge zu tragen.

5. Die dem Armee-Korps-Kommando zugetheilten und hier nicht benannten Offiziere und Militär-Beamten sind bei Auflösung des Armee-Korps zu ihren Abtheilungen zurück zu beordern, der Kommandirende aber hat sich alsdann nach Augsburg zu begeben, und das Kommando der 2. Infanterie-Division wieder zu übernehmen, zugleich aber auch über die getroffenen Anordnungen, sowie über die Resultate der von demselben vorgenommenen Inspizirung der Truppen-Abtheilungen Bericht zu erstatten.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 12. d. Mts. zu bestimmen geruht, daß das 2. Artillerie-Regiment „Zoller" wegen erfolgten Ablebens seines bisherigen Oberst-Inhabers bis auf weitere allerhöchste Verfügung die Benennung „vacant Zoller" anzunehmen habe.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 15. Sept. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen Sitzung die Antworts-Adresse auf die königl. Thronrede in der unten folgenden Fassung angenommen. Außerdem votirte dieselbe durch Erhebung von ihren Sitzen dem königl. Staatsministerium ihren Dank für die von demselben bethätigte feste Haltung in der deutschen Verfassungsangelegenheit, durch welche Haltung Oesterreich der Beitritt zu der neu zu bildenden Verfassung Deutschlands offen erhalten worden sei. Den ausführlichen Sitzungsbericht werden wir den Lesern in der außerordentlichen Beilage mittheilen. Die Adresse lautet wie folgt:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die Vorsehung berief Euere Majestät auf den Thron Ihrer Väter in einer schweren verhängnißvollen Zeit; den Geist, die Bewegung, die Gewalt dieser Zeit anerkennend, und den neuen Aufschwung im öffentlichen Leben erfassend, erhoben Euere Majestät gleich bei dem Beginne Ihrer Regierung das königliche Szepter für Wahrheit, Freiheit und Gesetz und boten die Hand zu Deutschlands Einigung und Kräftigung.

Bayerns Volk huldigte mit Dank, vertraute unbegrenzt und überließ sich in würdevoller Haltung dem edlen Drange der Begeisterung, wovon es gleich den übrigen deutschen Stämmen ergriffen war.

Schon das erste Jahr Ihrer Regierung ward für das Innere des Reiche mit glücklichem Erfolge gekrönt; neue und umfassende Bürgschaften

für gesetzliche Freiheit wurden geschaffen und kostbare Keime zur reichen Entwickelung der Kräfte des Volkes gelegt. Wir werden daran festhalten.

Mehr als je aber mahnten die höchst bedauerlichen Vorfälle des gegenwärtigen Jahres, daß die gesellschaftliche Ordnung, die erweiterte Freiheit und die angebahnte Entwicklung unabweislich und gebieterisch eines mächtigen Schutzes gegen Leidenschaft und Verblendung, gegen Mißbrauch und Frevel erheische; wir erachten es daher für heilige Pflicht, den hierauf gerichteten Gesetzesvorschlägen der Regierung die wirksamste Theilnahme zu widmen, ohne die wahre Freiheit, ihre Erhaltung und ihren Fortschritt im mindesten aus dem Auge zu verlieren.

Ungeschwächt bewahren wir die bei jeder Gelegenheit ausgesprochene Liebe für das deutsche Vaterland, sowie unsere heißen Wünsche für die volle Kräftigung desselben und für den friedlichen Aufbau einer neuen Gesammtverfassung, welche alle deutschen Stämme von der Aetia bis zur Nord- und Ostsee umfasse und mit Erhaltung ihrer geschichtlich erwachsenen Eigenthümlichkeit eine verjüngende Bevorzugung Einzelner zu einer Achtung gebietenden Nation vereinige. Mit Schmerz empfinden wir, daß das große Werk noch nicht gelungen.

Die in nahe Aussicht gestellte Bildung einer provisorischen Central-Gewalt von allgemein anerkannter Wirksamkeit belebt uns mit der Hoffnung, daß das deutsche Verfassungswerk bei uneigennütziger Hingebung Aller trotz seiner Schwierigkeiten redlich gelingen werde.

Den angekündeten Eröffnungen über den Stand dieser großen Nationalangelegenheit und über die bisherigen Schritte der kgl. Regierung in derselben sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Die bayerische Verfassung war bei ihrem Erscheinen eine höchst kostbare und dankenswerthe Gabe aus der segnenden Hand eines ewig unvergeßlichen Monarchen, welchem mit Recht alle Herzen liebevollst entgegenschlugen. Allein mit gewaltigen Schwingungen rollte die Zeit in nie geahnter Raschheit; ganze Theile der magna charta sind bereits umgestaltet, weitere Aenderungen dringend geboten. Bei der weisen Rechnung, welche Eure Majestät jeder gerechten Anforderung der Zeit zu tragen Willens sind, und in der Ueberzeugung, daß von dem Bestehenden alles mit diesen Anforderungen vereinbarliche Gute erhalten werden müsse, sehen wir der angekündeten Verfassungsrevision in Ehrfurcht entgegen und werden bei diesem hochwichtigen Abschnitte zwischen Vergangenheit und Zukunft in der durch die Verfassung des Reichs der Kammer der Reichsräthe angewiesenen Stellung frei von jeder Befangenheit jene pflichtgetreue Mitwirkung bei der Verfassungsrevision bethätigen, welche Thron und Vaterland von uns erwarten.

Durch die ausgesprochene Verbindung der von der Nationalversammlung als Grundrechte des deutschen Volkes bezeichneten Prinzipien im Sinne der Regierungsvorlage vom 18. Mai d. J. kommen Euere Majestät einem allgemeinen Wunsche entgegen, knüpfen ein unvergängliches Band mit unseren übrigen deutschen Brüdern und verstärken Bayerns Standpunkt in dem Gesammtvaterlande.

Der Prüfung und Berathung dieser und aller anderen an uns gelangenden Gesetzesvorlagen, des übergebenen Budgets nnd der hiezu angekündeten Nachträge, so wie der Finanz-Rechenschaft und dem Schuldentilgungswerke werden wir pflichtreu und freudig alle jene Sorgfalt widmen, welche wir hiefür schon bei dem ersten Landtage dieses Jahres zusicherten.

Der weisen Absicht Euerer Majestät auf Verminderung der Lasten des Volkes durch Sparsamkeit und Ordnung werden wir thätigst entgegenkommen, ohne die unentbehrlichen Mittel für die geistigen und materiellen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche des Volkes schmälern zu wollen, deren Förderungen wir vielmehr als ein unabweisbares Gebot betrachten und wozu es in allen Theilen vielfacher Nachhilfe bedarf. Offen, ohne Rückhalt und Nebenabsicht werden wir uns aussprechen.

Schwierig und inhaltreich, wie die Zeit in der wir leben, wird allerdings die Aufgabe dieses Landtages sein; an Eifer, Ausdauer, vorurtheilfreier Hingebung wird es uns nicht fehlen; im Geiste der Freiheit und Gesetzmäßigkeit werden wir sie auffassen und zu ihrer Lösung mitwirken; möge die Vorsehung ihren Segen spenden.

Den gerechten Schmerz unseres Königs über die in einigen Theilen Bayerns frevelhafte verbrecherische Bewegung theilen wir in vollem Maße, freuen uns aber in gleicher Weise, daß die Ordnung und die Herrschaft der Gesetze sich allenthalben so schnell wieder herstellte.

Die Unabhängigkeit der Rechtspflege ist ein durch unsere Verfassung gesichertes Palladium für die Freiheit des Einzelnen und der Gesammtheit; sie hat in der kurzen Regierungsperiode Euerer Majestät durch die Verbindung mit der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und den Schwurgerichten den vollen Werth erreicht und wird zum kostbaren Kleinode in einem Lande, dessen Monarch die Verführten und Verblendeten von den Verführern und Böswilligen unterscheidet, und öffentlich die Berufung an sein Herz einlegt; freudig werden wir dem Zuge desselben folgen, welcher unsere Mitwirkung beansprucht.

An diesem Landtage, wie überall, werden wir mit der großen Masse des Volkes, dem wir angehören, wetteifern in Anhänglichkeit an die Verfassung und in Ergebenheit für den Thron. Mit dem Jubel, welcher die jüngsten Reisen Euerer Majestät zum wahren Triumphzug machte, wiederholen wir hiemit aus vollem Herzen den bei Eröffnung des Landtages bereits tausendfach erschollenen Ruf: „Hoch lebe der König!“

Möge die Vorsehung Euere Majestät, das ganze Königliche Haus, Bayerns Land und Volk beschirmen, möge sie Deutschland bald erheben zu alter Würde und Macht.

In aller Ehrfurcht empfehlen wir uns

Euerer Majestät

ꝛc. ꝛc.

Folgen die Unterschriften.

Deutschland.

L. F. C. **Frankfurt**, 13. Sept. Nachdem die sich umhertreibenden Zeitungslügenanfertiger die Rückkehr des Reichsverwesers genug ausgebeutet und ihren Zeitungen noch am 2. Sept. die feste Versicherung gaben, er würde nicht kommen, macht man sich jetzt an den Panzen Windischgrätz und spricht von dessen Abdankung. Wir können die feste Versicherung geben, daß der Prinz nicht daran denkt, in diesem Augenblicke auszutreten. Das Reichsministerium bleibt beisammen, bis seine Aufgabe: die Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt, gelöst ist. — Der Prinz von Preußen ist heute Morgen, nachdem ihm noch vom Musikkorps des III. Inf.-Regiments eine Morgenmusik gebracht worden, per Eisenbahn nach Karlsruhe abgereist. Se. Kgl. Hoh haben es nämlich vorgezogen, Ihren hiesigen Aufenthalt mit dem in Karlsruhe zu vertauschen und werden, wie man hört, schwerlich zurückkehren. — Die deutsche Zeitung ist jetzt in soweit in die Hände der Gothaer Weltweisen übergegangen, als man den Verleger vor zukünftigen Verlusten, d. h. bis zur Spreebund zur That geworden ist, sicher gestellt hat. Ihr Redner konnte kaum ein besseres Arrangement treffen. — In der deutschen Frage sind augenblicklich die Augen ganz besonders auf Oesterreich gerichtet. Denn das ist klar: von dem Moment an, wo Oesterreich seine seitherige, besondere Stellung aufgibt und auch seinerseits auf ein deutsches Volkshaus und noch einiges Andere eingeht, muß der Nimbus, der jetzt über Preußen in Bezug auf die deutsche Frage schwebt, völlig schwinden und wird dasselbe die seither errungenen Vortheile nicht behaupten können. Man hat Ursache sehr neugierig darauf zu sein, was die nächste Zukunft in dieser Hinsicht entwickeln und bringen werde. — Auch von Baumobst aller Art fällt die diesjährige Ernte hiesiger Gegenden wegemein reichlich aus, reichlicher als seit Jahren gekannt, und nachdem man jetzt glaubt, daß auch die Weinernte ein viel besseres Resultat geben werde, als man unlängst noch hoffen durfte, erwächst die Aussicht, daß die diesjährige Erndte von Früchten aller Art einen wirklich überschwenglichen Segen geben werde.

Bayern. — ± **München**, 15. Sept. Als die königl. bayerische Brigade nach dem mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstande den Rückmarsch nach Bayern antrat, wurden alle möglichen Maßregeln getroffen, um das Loos der wegen Krankheiten und von dem Feinde erhaltenen Verwundungen in den Hospitälern zurückbleibenden Soldaten zu erleichtern. Diejenigen, deren Zustand den Transport gestattete, wurden aus den Krankenanstalten zu Husum, Rendsburg ꝛc. nach Altona verbracht, wo sie sich der Behandlung und Theilnahme von zurückgebliebenen bayerischen Aerzten und Offizieren zu erfreuen hatten, denen zugleich auch der Auftrag ertheilt war, die anderen Hospitäler zu besuchen, um hiedurch tröstend auf das Gemüth der Kranken zu wirken. Nach dienstlichen Berichten herrscht in allen Krankenhäusern hinsichtlich der Lokalitäten, der Wartung und Verpflegung, sowie der Medikamente und der ärztlichen Behandlung ein erwünschter Zustand. — Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, eine Uebersicht über den Stand der nach dem Feldzuge zurückgebliebenen Kranken und Gestorbenen, sowie der in die Heimat entlassenen Reconvalescenten zu geben. — Im Hospitale zu Altona befinden sich noch: 1. Korporal Stallmann des 1. Jäger-Bat., 2. Soldat Lechner des 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, 3. Soldat Kropf des 13. Inf.-Reg. Hertling, 4. Soldat Zapf des 13. Inf.-Reg. Hertling, 5. Vizekorporal Schrödinger vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg. Sämmtliche 5 Patienten lagen am Typhus darnieder und sind auf dem Wege der Besserung, welche bei 1., 4. und 5. schon weit vorgeschritten ist. 6. Soldat Baier des 2. Jäg.-Bat. und 7. Soldat Strasser des 8. Inf.-Reg. Seckendorff leiden an durch Staub und Hitze auf dem Marsche entstandener Ophthalmie und sind auf dem Wege der Besserung. 8. Soldat Kullmann des 2. Jäg.-Bat. wird demnächst transportfähig; er ist vom Fieber genesen; 9. Soldat Lechner des 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim ist in der Genesung; 10. Soldat Gg. Maier des 8. Inf.-Reg. Seckendorff und 11. Simon Maier desselben Regiments sind beide beim Sturme auf die Düppler Schanzen verwundet worden, was die Amputation des linken Unterschenkels bei jedem zur Folge hatte. Sie befinden sich körperlich ganz wohl und munter — haben künstliche Füße — üben sich im Gehen und werden transportfähig. — Im Hospitale zu Husum: 12. Soldat Sollecker des 4. Inf.-Reg. Gumppenberg. 13. Soldat Blaschek des 4. Inf.-Reg. Gumppenberg. 14. Soldat Dallmaier des 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, 15. Vizekorporal Braun des 5. Chevaulegers-Reg. Leiningen, 16. Soldat Kinateder des 8. Inf.-Reg. Seckendorff. Sämmtliche sind vom Typhus in der Genesung begriffen, welche rasch vorschreitet. — Im Hospitale zu Flensburg: 17. Soldat Schneider des 2. Jäger-Bat. am Rheumatismus schon lange leidend, verspricht noch keine Besserung, ist aber zum Transport geeignet. — Im Hospitale zu Tondern: 18. Soldat Schäfer des 5. Chevaulegers-Reg. Leiningen ist vom Typhus Reconvalescent. — Im Hospitale zu Hadersleben: 19 Soldat Mayer des 5. Chevaulegers-Reg. Leiningen vom Typhus Rekonvalescent. Im Hospitale zu Flensburg befindet sich auch der Unterlieutenant Murrmann vom 2. Jäger-Bat. wegen Zerschmetterung des rechten

Schienbeines und des Knöchels beim Sturme auf die Düppeler Schanzen. Er erfreuet sich bedeutender Besserung und hat Hoffnung, noch im Laufe dieses Monats nach Hause zu kehren. Der Stand aller dieser Kranken und Verwundeten ist höchst befriedigend zu nennen. — Gestorben sind: 1. Soldat Franz Ostermayer des 13. Inf.-Reg. Hertling am 13. Juli zu Rendsburg; 2. Soldat Rud. Mayer des 4. Inf.-Reg. Gumppenberg am 11. August zu Rendsburg; 3. Soldat Erhard Buchner des 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim am 24. August zu Altona; 4. Soldat Nepomuck Platzner des 8. Inf.-Reg. Seckendorff zu Altona; 5 Soldat Anton Graßl desselben Regiments in Husum; 6. Soldat Wolfgang Bauernfeind des 13. Inf.-Reg. Hertling am 12. August zu Altona. Sämmtliche sind am Nervenfieber verstorben.

In die Heimat wurden als genesen entlassen, resp. ihren Regimentern und Bataillonen nachgesendet 58 Mann. Im Uebrigen verbleibt zu Altona ein bayerischer Offizier so lange, als noch Kranke im dortigen Hospitale und in den anderen Hospitälern sich befinden, um denselben ihre Marschrouten anzuweisen und jede Hilfe angedeihen zu lassen.

± **München**, 15. Sept. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, haben Seine Majestät der König auf den Antrag des Hrn. Kultusministers unterm 12. d. M. zu beschließen geruht, daß der Einführung des Gustav Adolphs-Vereins in Bayern kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werde. Diesem zufolge treten alle in den Jahren 1842 und folgende gegen die Einführung und Wirksamkeit dieses Vereins erlassenen Anordnungen außer Kraft, und derselbe hat künftighin nur den allgemein gesetzlichen Vorschriften über das Vereinsrecht zu unterliegen.

= **München**, 15. Sept. Ihre Maj. die Königin von Griechenland ist gestern Morgens 7 Uhr von hier nach Berchtesgaden abgereist, von wo dieselbe nach kurzem Verweilen bei Ihren königl. Schwiegereltern nach Wien sich begeben wird, um dann nach Triest zu gehen, von wo ein Dampfer J. M. nach Griechenland heimführen wird.

† **München**, 15. Sept. In neuester Zeit haben sich nicht nur militärische und andere ausländische politische Flüchtlinge, sondern auch deutsche in großer Anzahl nach Griechenland begeben, wozu ganz unwahre und entstellte Berichte in deutschen Zeitungen das Ihrige beigetragen haben. Wir können aber aus authentischer Quelle öffentlich bekanntgeben, daß die geringen Fonds, welche in Hellas für die Flüchtlinge aus den jonischen Inseln bewilligt waren, längst erschöpft, und weder andere Geldmittel noch wie man angeführt hat, besondere Anstalten auf hellenischem Boden vorhanden sind, um politischen Flüchtlingen Aufnahme und Unterstützung zu gewähren. Vielmehr sind die griechischen Behörden bereits veranlaßt, ernstlich auf das Fortschaffen derselben bedacht zu sein, da die Regierung in Athen ihren Unterhalt zu bestreiten ferner weder gewillt, noch im Stande ist.

Ansbach, 12. Sept. Die Verhandlungen des Schwurgerichtes in der Anklage gegen Bauer Paulus von Altheim wurden diesen Abend bei ungeheuerem Zudrange des Publikums geschlossen. Der Wahrspruch der Geschwornen, verkündet durch einen Obmann, Kaufmann Stieber aus Nürnberg, lautete auf Schuldig des qualifizirten Mordes, dadurch, daß der Angeklagte seine Ehefrau in der Nacht vom 30. Nov. auf den 1. Dez. v. J. durch Beibringung mehrerer Stich- und Hiebwunden am Hals und Kopf, dann durch Verrenkung der Halswirbel und Eindrücken des Kehlkopfes tödtete. Der Strafausspruch des Gerichtshofes ging auf den Tod durch Enthauptung mittelst des Schwertes nach vorgängiger einhalbstündiger Ausstellung an den Pranger. Wie aus den Verhandlungen zu entnehmen war, hat den Verurtheilten die Neigung zu einer Dienstmagd, mit der er auch noch, nachdem sie auf Veranlassung seiner Ehefrau aus dem Dienste entlassen war, in verbotenem Umgang fortlebte, zu seiner gräßlichen That verleitet. (K. v. u. f. D.)

Würzburg, 13. Sept. Der erste Schullehrer Reichardt in Oberthulba ist durch Beschluß der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg seines Amtes entsetzt und gänzlich vom Schulfache ausgeschlossen worden. (N. Fr. Z.)

Pirmasens (in der Rheinpfalz), 7. Sept. Unsere Stadt ist der Schauplatz mörderischer Auftritte geworden. Am 2. Sept. nämlich kam zur Ablösung eine andere Kompagnie des 10. bayerischen Infanterieregiments hierher. Bei einbrechender Nacht wurde davon ein Soldat in seinem Quartier von einem hiesigen Bürger mit einem Messer in den Unterleib gestochen, was ein paar Tage darnach seinen Tod zur Folge hatte. Dieser Soldat wird als ein braver Mann geschildert. Auf die Nachricht von diesem Bandenstreiche wurde Generalmarsch geschlagen, und die Soldaten durchliefen in schrecklicher Wuth mit blanker Waffe alle Straßen und hieben auf Jeden ein, der ihnen entgegenkam. Einen sonst friedlichen Baubeamten, Rübele, wurde der Kopf gespalten; er sank todt zur Erde nieder. Eine Frau, die wahrscheinlich ihren Sohn gesucht hatte, eilte in ihre Wohnung zurück und fiel da entseelt zu Boden. Der Schlag soll sie getroffen haben. Etwa 15 andere Personen sind an Kopf, Nase, Arm u. s. w. verwundet, darunter auch ein Wirth, welchem das linke Ohr abgehauen wurde. Nebst diesen Verletzungen an Personen fielen große Beschädigungen an Mobilien vor. Der Urheber dieser Gräuelszenen sitzt im Stockhause und da die Pfalz immer noch im Kriegszustand sich befindet, so dürfte derselbe vors Kriegsgericht gestellt werden. Eine Deputation der hiesigen Bürger begab sich zum General Fürsten v. Taxis, um ihn zu bewegen, die Stadt nicht in Belagerungszustand zu erklären; jener Wirth, soll dieser Deputation das abgehauene Ohr angeboten haben, um durch dessen Vorzeigung den Generallieutenant zu rühren! —

Früher beschwerte sich die hiesige Einwohnerschaft über die zu viele Militäreinquartirung und wollte diese Last den umliegenden, meist armen und friedlich gesinnten Dorfgemeinden aufgebürdet wissen; kaum ist der größte Theil des Militärs abgezogen, so erhebt sich die Wühlerei wieder. Keine Stadt hat in der Rebellionszeit einen schrecklicheren Terrorismus über die Dörfer ausgeübt, als gerade Pirmasens; die nachlässigen und bornirten Verwaltungsbehörden haben diesen Zustand so zu sagen heraufbeschwören helfen. Wenn Frankenthal und Landau andere Lankommissäre wünschen und nöthig haben, so dürfte dieses für den hiesigen Bezirk noch viel nöthiger sein. (Mz. Z.)

Hohenzollern. — Von der obern Donau, 10. Sept. Das hohenzollern'sche leichte Bataillon traf heute Vormittag auf seinem Rückmarsche aus Baden in Sigmaringen wieder ein. Umgeben von seinem Gefolge und dem Stabe des in den Fürstenthümern Hohenzollern weilenden k. preuß. Truppenkorps, ritt der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen seinen heimkehrenden Truppen bis Vilsingen entgegen, um dort die Inspektion des Bataillons vorzunehmen, welches nach diesem Akte am fürstlichen Schloß Inzighofen vorüber nach Sigmaringen marschirte. Das Liechtenstein'sche Kontingent hatte schon von Stockach aus den Heimweg angetreten. Morgen wird die Hechingen'sche Abtheilung ihrer Heimat zueilen und sodann das ganze hohenzollern'sche Truppenkorps beurlaubt werden. (Fr. O.P.A.Z.)

Hechingen, 9. Sept. Der strengen Ueberwachung ungeachtet, welcher die politischen Regungen insbesondere demokratischer Färbung in unserm Fürstenthume seit der Anwesenheit der preußischen Truppen unterliegen, hatten es dennoch zwei Individuen aus Württemberg gewagt, ihre Wühlversuche bei uns zu erneuern. Das Vorhaben mißlang. Denn nicht sobald hatten die beiden demokratischen Propagandisten die hechingen'sche Grenze überschritten, als sie auch von preußischen Soldaten ergriffen und auf Veranlassung des hiesigen Militär-Kommandos vorläufig zur Haft gebracht wurden. (Fr. O.P.A.Z.)

Baden. — Donaueschingen, 11. Sept. In verflossener Nacht halb 10 Uhr starb unerwartet an einem Schlaganfalle der K. preußische General v. Hanecken in dem benachbarten Orte Pfohren. Er war zum Kommando über die im Seekreis verbleibenden K. preußischen Truppen berufen und wohnte noch gestern Vormittag der Musterung bei, welche Se. K. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg über das dort zusammengezogene Dragoner-Regiment abhielt. Die Leute des Verstorbenen wollten schon bei diesem Anlaß eine Veränderung an demselben bemerken, während der General dies nicht zugeben wollte. — Dem Vernehmen nach wird hier und in der Umgegend ein Bataillon des K. preußischen 19. Linien-Regiments Standquartiere beziehen. — Gestern hatten wir in dem zwei Stunden von hier entfernten Orte Mundelfingen den ersten Cholera-Anfall bei einem hessischen Soldaten, der von einem in die Heimat durchmarschirenden Bataillon zurückgelassen worden war. Sein Zustand soll heute so sein, daß an keine Rettung zu denken sei. (Schw. Kr.)

K. Sachsen. — Leipzig, 10. Sept. Zu den heute Morgen hier in Sachsen zum ersten Male begonnenen Assisen hatte sich schon frühzeitig ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, auch war die Damenloge stark besetzt. Auf der Anklagebank saß der Literat Theodor Oelkers. Die Anklage besagte, daß Oelkers als Redakteur der Zeitschrift „Eisenbahn" im vorigen Jahre in derselben einen Auszug aus einer revolutionären Flugschrift von Struve und Heinzen mitgetheilt, und diesen Aufsatz mit einer Einleitung und Schlußwort staatsverbrecherischen Inhalts begleitet habe. Die Vertheidigung nahm über 1¼ Stunde Zeit in Anspruch und wurde von Oelkers mit einer großen Ruhe und Gewandtheit geführt. Um 11½ Uhr entfernten sich die Geschwornen, um darüber mit Ja oder Nein zu stimmen: 1) hat Oelkers diesen Aufsatz in seinem Blatte, der „Eisenbahn", aufgenommen und verbreitet? 2) ist derselbe Aufsatz als eine Vorbereitung zum Hochverrath zu betrachten? 3) hat sich Oelkers der Aufreizung zum Umsturze der Verfassung dadurch schuldig gemacht? Nach einer 1¾stündigen Abwesenheit kehrten die Geschwornen zurück, und gaben ihren Ausspruch dahin ab: die Frage ad 1 sei mit Ja, die ad 2 mit Nein und die ad 3 mit Ja zu entscheiden gewesen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu dem höchsten Strafmaß, 1 Jahr Gefängniß, verurtheilte. In einem darauf folgenden zweiten Preßprozeß sprachen die Geschwornen das Nichtschuldig über die beiden Angeklagten aus. Im Ganzen liegen in Sachsen 287 Preßsachen für die Geschworenen vor. (D.R.)

Kurhessen. — Kassel, 10. Sept. Obersteuerdirektor Pfeiffer reist heute in Folge am 7. Abends eingetroffener allerhöchster Vollmacht als Mitglied des Verwaltungsrathes der dem Bündniß vom 26. Mai d. J. beigetretenen deutschen Regierungen nach Berlin ab. (K. A. Z.)

Freie Städte. — NC. Hamburg, 11. Sept. Ein ziemlich allgemein verbreitetes Gerücht erzählt von dem in diesen Tagen erfolgten Zusammentreten einer Senats-Kommission, welche unter Hinzuziehung einiger mit den hiesigen Zuständen besonders vertrauten Bürger und unter Mitbenutzung der von der konstituirenden Versammlung beschlossenen Verfassung und Gesetz-Entwürfe sich mit der Ausarbeitung einer neuen Konstitution unseres Freistaates beschäftige, um dieselbe nach eingeholter Genehmigung der Bürgerschaft zu oktroyiren. Die heutigen Blätter enthalten Steckbriefe gegen drei bei den Vorfällen des 13. August vorzugsweise kompromittirte Individuen, Namens Vögewitz, Becker und Kuffner. Die Vorlage des Senats zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes ist bereits publizirt und wird ohne Zweifel die Genehmigung der nächster Tage zusammentretenden Bürgerschaft finden. In der Motivirung dieser Verordnung nimmt der Senat Bezug auf die

§§. 159—161 des Dreikönigsentwurfes, welcher die Ausübung der in den §§. 29 und 30 der Grundrechte enthaltenen Bestimmungen über das Vereinsrecht zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt wissen wolle, und auf die Denkschrift vom 11. Juni 1849, welche diese Regelung der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlasse. Eine fernere Vorlage des Senates fordert die Ermächtigung der Bürgerschaft zur Aufnahme eines interimistischen Anlehens Behufs Aufbringung der für die Einquartirung der preußischen Bundestruppen erforderlichen Geldmittel, so weit dieselben nicht durch Ersatzleistung von Seiten der eigenen Regierung der Truppen beschafft werden.

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 9. Sept. Die höchst wichtige Angelegenheit wegen der schleswig-holsteinischen Kassen-Anweisungen hat ihre Erledigung gefunden. Nach einer erlassenen Verfügung der Landesverwaltung an sämmtliche Kassen-Beamte des Herzogthums Schleswig sollen dieselben an allen Landeskassen als Zahlung unbedingt angenommen werden. (Darnach war also die Nachricht der Konst. K. falsch.)

Flensburg, 9. Sept. Während des Krieges fortgeschleppte Personen werden noch immer in Dänemark festgehalten. Ein 18jähriger Flensburger unter Andern, der in Sonderburg in der Lehre stand, ward im Vorsommer nach Kopenhagen gebracht, lediglich weil sein Vater ein guter Deutscher. Unterm 31. August schreibt derselbe, daß ihm und manchen andern Leidensgefährten noch immer die Freiheit vorenthalten werde. — Die „Tapperes" mehren sich hier täglich und werden so zahlreich wie Sand am Meer. Nicht allein, daß eine ganze Schaar „tapperer" Offiziere mir nichts, dir nichts, bei den Bürgern einquartiert werden, wir bekommen mit dem Nächsten hier auch „tappere" Weiber, indem viele Offiziere ihre Frauen kommen lassen, um sich hier behaglich einzurichten. Wir haben augenblicklich an schwedischem Militär in der Stadt reichlich an 2500 Mann. Diese sind alle bei den Bürgern einquartiert. Hiefür sollen dem Bürger 3½ Schilling vergütet werden, wie bekannt gemacht ist; da diese aber nicht gleich bezahlt werden, sondern von der dänischen Regierung erst nach definitiver Beendigung des Krieges, haben wir die besten und sichersten Aussichten nichts zu bekommen, und doch soll nach der Waffenstillstandskonvention die dänische Regierung und nicht wir die Kosten der Einquartierung tragen, und gesetzt auch, daß die 3½ Schilling täglich bezahlt würden, würden wir dennoch den größten Theil der Last tragen müssen, denn unter 10 Schilling täglich läßt sich kein schwedischer Soldat beköstigen. (N. B'.)

Preußen. — Berlin, 12. Sept. (Konst. Korresp.) In Charlottenburg war gestern zu der Tafel des Königs unter mehreren fremden Offizieren der schleswig-holsteinische Oberstlieutenant v. Stückrath und Hr. v. Persigny, Adjutant des Präsidenten der französischen Republik. Hr. v. Persigny soll einen sehr günstigen Eindruck bei allen Personen, die mit ihm in Berührung gekommen sind, zurückgelassen haben. Mit großer Sachkenntniß sprach er sich über das Manöveriren unserer Truppen aus und zollte namentlich den Leistungen der Kavallerie seine volle Anerkennung. — In Berlin erkrankten bis gestern an der Cholera überhaupt überhaupt 4,618, Zugang bis heute Mittag 47, zusammen 4,664 Personen. Davon sind gestorben 2.916 Personen.

Oesterreich. — Wie die Berliner „Konstit. Korrespondenz" meldet, hat die österreichische Regierung auf Grund bestehender Cartell-Verträge, welche sehr strikte lauten, und eines bisher nie verläugneten Herkommens von dem türkischen Gouvernement auf das entschiedenste verlangt, keinen Insurgenten mehr auf ihr Gebiet übertreten zu lassen und die bereits übergetretenen (worunter Dembinski, Kossuth, Percel und Metzaros) auszuliefern. — Bem und Guyon sind jetzt auch auf das türkische Gebiet übergetreten, so daß sämmtliche Chefs der ungarischen Insurrektion sich jetzt in den Händen der Türken befinden.

Nachschrift.

*Wien, 13. Sept. Die erfolgte Ankunft des lorbeergekrönten und hochgeehrten F M. Radetzky bewegt die ganze Bevölkerung der Residenz; er feierte einen wahren Triumphzug! — Die Cholera ist in Triest mit Heftigkeit ausgebrochen. — Die Feindseligkeiten von Komorn haben wieder begonnen; der Kommandant Klapka hatte die russ. Gefangenen frei gegeben. — Bem soll auf wallachischem Gebiet in russ. Gefangenschaft gerathen sein. — Interessante Briefe Görgey's bezüglich seiner Waffenstreckung veröffentlicht der heutige „Oesterreich. Korrespondent". (Wir werden dieselben nachbringen.) — Am 4. Morgens wurde die Reichsverfassung von dem äußern und innern Rathe des städtischen Magistrats von Agram publizirt. — 2¼ Uhr. 5% Met. 98⅛—⅜. Nordbahn 113¾—114.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 14. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — P. 84 G. 4proz. 91⅛ G. 5proz. — P. 100⅛ G. Bankaktien II. Semester 648 P. — G. Promessen — P. 56 G. Oesterreich. 5proz. Metall. — P. 89 G. Bankaktien II. Semester — P. 1130 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — P. 94½ G.

Münchener Schrannenanzeige vom 7. Sept. 1849.

Getreide-Gattung.	Vorher Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1049	1959	3008	2580	428	13	3	—	24	—	—
Korn	10	1649	1659	1592	67	7	14	—	4	—	—
Gerste	27	2876	2903	2831	72	7	1	—	14	—	—
Haber	10	1027	1037	1037	—	4	17	—	—	—	1
Leinsamen	—	144	114	80	34	17	2	—	25	—	—
Repssamen	27	52	79	37	42	29	16	—	57	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 16. Sept.: „Der Freischütz", Oper von Karl Maria v. Weber. (Dem. Hesner: Agathe, als ersten theatralischen Versuch.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

562. Zwei Altarbilder, Kopien nach Guido Reni, sind billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Pflanzensaft
des
Dr. Boyveau-Laffecteur,
allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Cuisiniers, Larreys und der von Sarsaparilla u. s. w. Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Skropheln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden, und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eitrigen Harngangflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Copahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. — Der Boyveausche Saft ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerspenstige syphilitische Krankheiten.

Derselbe ist, außer von Dr. Girandeau de St. Gervais, 12 rue Richer in Paris, zu beziehen und vorräthig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstraße in Leipzig, den Apothekern Knoderer in Straßburg, bei Dr. Gallet in Mainz, bei den Gebrüdern Triptert in Lille, bei Tiptner in St. Petersburg, Köhler in Odessa, Bürgers, Kaiserstraat 165 in Amsterdam, Wertzöve in Rotterdam, Gotthelfsoff, 21 große Johannisstraße in Hamburg, Durand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierres, Willems Pham zu Antwerpen, Juerling, zu Luxemburg, Allemand zu Lausanne, Hombert Droz zu Neuburg, Orlik in Glarus, Chatenavieux, Buchhändler in Genf.

Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franko einzusenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben. Düsseldorf Carolinen droguiste; Zurzach u. Wellt.

Man wird gern auch den Verkäufern zahlbare Kisten mit Rob Boyveau-Laffecteur an Aerzte, Apotheker und Materialienhändler auf Niederlage zusenden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Dr. Girandeau 12 rue Richer à Paris. 535. [4c]

561. In mehreren Zeitungen ist das Gerücht verbreitet, daß hier die Cholera ausgebrochen sei. Der unterzeichnete Magistrat findet sich verpflichtet, hiemit öffentlich zu erklären: daß nichts weniger als diese Krankheit, vielmehr der beste Gesundheitszustand hier herrsche.

Landau an der Isar, den 12. Sept. 1849.

Stadtmagistrat Landau.
Gerhaher, Bürgermeister.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

München, den 17. September.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließungen vom 16. Sept. l. J. allergnädigst geruht: 1) den Landrichter Germann Ueberreiter zu Mosburg unter Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen, 2) die hiedurch erledigte Landrichterstelle zu Mosburg dem dermaligen Landrichter zu Reichenhall, Cäsar v. Widder zu verleihen, sofort 3) die eröffnete Landrichterstelle in Reichenhall dem bisherigen Landgerichtsaktuar in Tittmoning Max Georg Wiesend zu übertragen.

Deutschland und die Berliner Kammern.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Die vergangene Woche gewährt uns ein höchst eigenthümliches Bild unserer deutschen Verhältnisse. Während Darmstadt nach langem Zögern dem Bündnisse vom 26. Mai beitritt, Oldenburg, um den Beitritt zu bewirken, seine Stände auflöst, in den kleinen Staaten die Einwirkungen zu Erreichung dieses Ziels fortgehen; während in den Kammern zu Berlin ein wunderliches Versteckenspielen mit einem Antrage getrieben wird, den der Eine annimmt, weil er der Regierung unbedingtes Vertrauen bezeuge, der Andere, weil er die Regierung zwinge, nicht in ihrem eigenen Sinne, sondern etwa in dem Sinne der Gothaer Zusammenkunft zu handeln; kommt der König von Württemberg, der Fürst Schwarzenberg und der Herr v. Aretin von bayerischer Seite in Linz zusammen. Was dort geschehen sein mag, weiß man nicht; man sollte denken, es gelte einem süddeutschen Bündnisse. Die Württemberger Radikalen scheinen jedenfalls dem nicht hold zu sein; denn sie bezeugen Lust, dem preußischen Bündnisse beizutreten, und selbst Hr. Römer wehrt sich dagegen auf eine Weise, die fast vermuthen lassen sollte, daß er auch diesmal wohl „diejenige Centralgewalt anerkennen würde, die ihm am besten konvenirt." —

Man sollte denken, es sei sehr nahe daran, daß Oesterreich und Preußen gerades Weges sich feindlich gegen einander stellten. Und eben in diesem Augenblicke kehrt der Reichsverweser nach Frankfurt zurück, nachdem auch er mit dem Könige von Württemberg sich besprochen, trifft dort auf das Freundlichste (trotz aller kleinlichen Intriguen, die von den Antichambren gesponnen sein mögen) mit dem Prinzen von Preußen zusammen, und der König von Preußen geht nach Töplitz, um dort mit dem Kaiser Franz Joseph sich zu besprechen. Vielleicht finden wir einen Schlüssel zu diesen Dingen in den Unterhandlungen des Hrn. v. Wiegeleben zur Herstellung einer von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich zu bildenden Centralgewalt. Vielleicht ist es ein Anzeichen des Gelingens, daß Hr. v. Radowitz in der Berliner zweiten Kammer so versöhnliche Worte in Bezug auf Oesterreich sprechen zu müssen geglaubt hat. Wir wollen uns herzlich freuen, wenn ein wirklich gemeinschaftliches Handeln das Resultat dieser Thatsachen ist und dieselben nicht etwa auf eine Theilung von Deutschland in Nord und Süd hinauslaufen.

Beides ist möglich; aber auch ein Drittes ist es; nämlich daß die so weit fortgeführte Unterhandlung auch jetzt noch scheitern könnte. Das wäre ohne Zweifel eine sehr große Gefahr. Bedenken wir die böse Stimmung, die dieser Unterhandlung vorher ging; erwägen wir, daß in aller Welt ein Sühneversuch, der nahe am Gelingen fehlschlägt, die Bitterkeit vermehrt: so können wir nur mit großer Sorge auf jene so wunderbar widersprechenden und übereinstimmenden Richtungen blicken. — Käme es dahin, dann muß es sich zeigen: ob die deutschen Staaten, und welche derselben lebensfähig sind. Haben dieselben oder ein Theil von ihnen dann die Kraft, entschieden dazwischen zu treten und mit den Bundesverträgen von 1815 und 1820 in der Hand Einigkeit zu fordern und zu erlangen; dann können sie bestehen. Wo nicht, so mögen sie ihren Ansprüchen auf Selbstständigkeit entsagen.

Aber weshalb stellen wir gegen unsere Gewohnheit hier diese Betrachtungen über zukünftige Fälle an? — Deshalb, weil wir die große Verantwortlichkeit hervorheben wollen, die in diesem Augenblicke auf den preußischen und wohl schon in nächster Woche auch auf den bayerischen Kammern ruht; und weil wir große Sorge haben, daß diese Kammern ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. (?) Es ist der gegenwärtige Zeitpunkt der erste, wo die Stände deutscher Länder über die Geschicke und Verfassung Deutschlands zu entscheiden haben. Wir haben von den Ständen kleinerer Länder seit einigen Wochen unerfreuliche Dinge gesehen, große Verwirrungen, Uebereilungen, Lächerlichkeiten (wenn z. B. Gotha einen Antrag annimmt und Koburg solchen ablehnt, wo denn freilich die arme Regierung ganz nothwendig aus der Scylla in die Charybdis geräth, sie mag es machen wie sie will). Wir haben gehofft, uns an den Verhandlungen in Berlin erfrischen zu können. Aber leider will es uns so gut noch nicht werden.

In der Berliner zweiten Kammer scheinen die Worte noch gar sehr die Sachen zu beherrschen. Lesen wir z. B. den von Beckerathschen Bericht, welche einseitige Auffassung der Dinge tritt uns da entgegen! Wie ist es möglich gewesen, diese Sache in dem Augenblicke, wo es sich darum handelt, ob Deutschland zusammenbleiben oder zerrissen werden soll, mit Phrasen wie die von der providentiellen Stellung Preußens abzuthun, nach welcher alle Interessen Preußens und Deutschlands zusammenfallen sollen, nach welcher ein einheitliches und erbliches Oberhaupt Deutschlands in der Person des Königs von Preußen eine Forderung der Nothwendigkeit sein soll. Ist darin denn wohl irgend eine wahre Prüfung der Verhältnisse? Kann man denn so das Verhältniß Oesterreichs ignoriren? oder es gar etwa mit den geringschätzigen Worten abfertigen, „daß der Widerstand gegen den Bundesstaat (richtiger gegen die Beckerathsche Provideuz) auch aus unreinen Quellen schöpfe" oder mit der tiefsinnigen Betrachtung, „daß ja das Große überall, wo es sich in der Geschichte vollenden will, mit Selbstsucht und Unverstand zu kämpfen hat." — Aber wenn wir gar die Reden lesen, wenn wir die glänzende Diktion des Grafen Dyhrn mit ihren grünen Blättern, ihrem Krückstock Friedrichs des Großen, dem schwarzen Adler über der Kathedrale von Aachen und ähnlichen Schlagwörter betrachten, da wird uns weh zu Sinne, daß in einer Versammlung, die über Deutschlands Wohl und Wehe entscheiden soll, so wenig staatsmännischer Geist herrscht; daß man da noch mit oratorischem Schmuck mehr als mit gründlicher Erwägung ausrichten zu können scheint. Es wird uns weh, wenn wir den Reichthum dieses Stoffs und die Armuth dieser Berichte und Reden zusammen halten.

Man hat in Berlin mitunter sonderbare Begriffe von deutscher Einheit. Wenn Hannover die Interessen des großen gewerblichen Unternehmens, welches seine Eisenbahnen befassen, nicht den Interessen der großen bergischen Kohlengrubenbesitzer opfern kann, so ruft man die deutsche Einheit zu Hilfe. Wahrscheinlich meinen diese Herren, in England zwinge etwa die Regierung die Eisenbahnen, Kohlen billiger zu transportiren, als es ihren Interessen zusagt. Aber so wenig Vernunft und Einsicht von Staatsverhältnissen haben wir Deutsche, daß wir gleich aus allem eine polizeiliche Zwangsanstalt machen wollen. Oder soll das vielleicht die Freiheit sein, die man uns verspricht? — Gewiß bessere Argumente um die Einheit zu verleiden, konnte man kaum finden, als solche büreaukratische Gelüste.

Möge die Berliner Kammer doch vor Allem sorgsam die wirklichen Zustände erwägen; die Zustände, wie sie in Deutschland sind, nicht etwa blos diejenigen des mit Deutschland providentiell identischen Preußens. Das ist der einzige Weg, für Preußen selbst die richtigen Bahnen zu finden. Allerdings ist Preußen mit Deutschland tief und innig verwachsen und eins von dem andern nicht zu trennen. Dessen freuen wir uns; aber soll dieses Verhältniß seine richtige Auflösung erhalten, sollen die gegenwärtigen schweren Verwickelungen nicht dieser innigen Verbindung Preußens mit Deutschland zum Verderben werden; so müssen die Berliner Kammern anerkennen lernen, daß auch außer Preußen Deutsche leben, daß auch diese Rechte und Bedeutung haben, und daß Preußen, ja sogar, daß Friedrich der Große mit seinem Krückstock, den wir gewiß ehren, von diesen, z. B. von Hannover, eben so oft Hilfe empfangen, als solche geleistet hat.

Deutschland.

Bayern. — * München, 16. Sept. Mehre bayerische Blätter haben in der jüngsten Zeit ein Aktenstück mitgetheilt, als dessen Verfasser man den Hrn. Fürsten Wallerstein nennt, und welches man als das Programm der Linken des Landtages bezeichnet. Wir wissen nicht, ob dem wirklich so ist, da dieses Aktenstück aller und jeder Unterschrift entbehrt, und auch dem Vernehmen nach mehre Mitglieder der Linken sich gegen dasselbe erklärt haben, die Einen: weil es ihnen nicht weit genug gehe; die Andern: weil es ihnen zu weit gehe. Wir lassen hier, das Urtheil darüber ganz unsern Lesern überlassend, das Aktenstück selbst folgen. Es lautet: „Die Linke der bayerischen Volkskammer beeilt sich, die Anwendung darzulegen, welche sie Angesichts der schwierigsten Verhältnisse ihren Grundsätzen bei Vertretung der Volkssache am gegenwärtigen Landtage zu geben entschlossen ist. — Die Linke findet in dem düstern Umschwunge der deutschen sowohl, als der heimathlichen Zustände eine erhöhte Aufforderung zum Festhalten an jenen ewigen Wahrheiten und unveräußerlichen Volksrechten, woraus allein eine dauernde Befriedigung der Gemüther hervorgehen kann. Sie wird dieselben wahren in voller Reinheit; deren Durchführung erstreben auf gesetzlichem Wege; eben so entschieden dem Umsturze, als der offenen oder verkappten Reaktion entgegentreten und allen Fraktionen des Hauses die Hand zur Verständigung bieten, so oft eine solche ohne Aufgeben ihrer Ueberzeugungen möglich und dem Wohle des Volkes zusagend erscheint. — Die Linke erkennt in dem gesetzlich ausgesprochenen Willen der Gesammtheit des Volkes die Quelle aller Gewalt im Staate. — Bezüglich der so oft zugesagten, doch stets vorenthaltenen Wiederherstellung deutscher Einheit und Freiheit hält die Linke fest an dem der Gesammtnation zukommenden, ihr von den Regierungen selbst zuerkannten und von der Nationalversammlung bereits ausgeübten, konstituirenden Rechte. Ihr sind die Ausflüsse dieses Rechtes grundsätzlich geltend, so lange nicht deren Abänderung unter Zustimmung der Gesammtnation erfolgt. Auch erblickt sie in dem ungesäumten Zustandekommen eines starken, Achtung gebietenden Bundesstaates mit ächter Volksvertretung das einzige Mittel, Deutschlands politische Selbstständigkeit zu retten, Handel und Gewerbe neu zu beleben und gänzlicher Nahrungslosigkeit und Verarmung des Bürger- und Bauernstandes vorzubeugen. — In Hinsicht auf Entwicklung der innern Zustände erstrebt die

Linke die Durchbildung des konstitutionell-monarchischen Prinzips zu voller Wahrheit, und sie findet die Bevölkerung des engern wie des Gesammtvaterlandes in vollem Maße reif und berechtigt zu allen jenen Freiheiten, deren andere Völker unter konstitutionell-monarchischer Regierungsform zum Theil seit langer Zeit genießen. Ja — in den Augen der Linken ist die Mündigerklärung eines zum Selbstbewußtsein gelangten Volkes die sicherste Gewähr der Ruhe, der Ordnung, sittlicher Würde und jenes geläuterten Sinnes für Recht und Gesetz, worin der wahre Konstitutionalismus seine eigentliche Wurzel sucht und findet. — Deshalb fordert sie vor Allem die Vervollständigung der Landesvertretung durch das wiederholt zugesicherte Gesetz bezüglich der Kammer der Reichsräthe, sowie durch Gewährung vollständiger Initiative. — Ferner eine wohlfeile, volksthümliche Verwaltung mit allseitiger Vertretung des Volkes nach seiner freien Wahl; organisch körperschaftliche Gliederung der Gemeinden von der Ortsgemeinde bis hinauf zu der Kreisgemeinde und für sämmtliche Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinden volle Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Körperschaftsvermögens nebst Befreiung von bureaukratischer Bevormundung. — Ebenso Selbstbestimmung und Mündigkeit für sämmtliche Kirchengemeinden bei politischer Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß. — Unbedingte Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens — Ungesäumte Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung und parlamentare Berathung der bisher nur vorläufig zwischen der Regierung und den Ausschüssen beider Kammern verabschiedeten, die Zuständigkeit der Schwurgerichte wesentlich beschränkenden, der persönlichen Rechtssicherheit mehrfach nahe tretenden Gesetze vom 8. August, 1. Sept. und 10. Nov. 1848; eben so ungesäumte Ueberantwortung der polizeilichen Strafgewalt an unabsetzbare, unversetzbare, also unabhängige Richter; einfache, aus dem Leben gegriffene, auch dem schlichten Bürger verständliche Gesetzbücher; Ermäßigung der enormen Gerichtssporteln und sonstigen Taxen; würdige autonomische (selbstbestimmende) Stellung des Advocatenstandes mit ausgedehnter Disziplinargewalt und eben dadurch Sicherung der Rechtsuchenden gegen Bedrückung durch solche Mitglieder desselben, welche etwa der Standesehre nahe treten. — Belebung des Assoziationsgeistes, als des mächtigsten Hebels geistigen, wie materiellen Fortschritts. — Freie Bewegung des Gedankens in Wort, Schrift und Versammlung mit gesetzlicher Einschreitung gegen erwiesenen Mißbrauch. — Selbstständigkeit des Unterrichts in allen seinen Abstufungen mit endlicher Sicherung des standesmäßigen Auskommens der Lehrer und ihrer Hinterbliebenen; Förderung der Wissenschaft, jeder geistigen Thätigkeit und alles dessen, was zur Veredlung des Volkes dienen kann. — Unbestrittenes Einnahmen- und Ausgaben-Verwilligungsrecht mit wesentlich abgekürzten Finanzperioden; Abschaffung der rücksichtslosen Fiskalität in Verwaltung des Staatsvermögens; Bemessen und Vertheilen der Abgaben nach den Kräften der Betheiligten und in einer Weise, welche der Landwirthschaft und den Gewerben nicht hemmend in den Weg trete; thunlichste Beseitigung der auf den ersten Lebensbedürfnissen haftenden, gerade die Minderbemittelnden vorzugsweise treffenden Auflagen — namentlich Herabsetzung der Salzpreise; Revision des Gewerbe- und Häusersteuergesetzes, so wie der Gesetze über lokale, Distrikts- und Kreisumlagen und über Ausscheidung der Kreislasten von den Centrallasten. — Durchgreifende Ersparungen im Staatshaushalte, Aufhebung des Staatsraths, jedenfalls in seiner jetzigen Form und Bestimmung; Zurückführen des normalmäßigen Heeresstandes auf das den Kräften des Landes entsprechende, durch eine tüchtige Organisation der Volkswehr bedingte Maaß und der zu hohen Besoldungen und Bezüge aller Art in die geeigneten Schranken; endliche Verwirklichung der in der IX. Verfassungsbeilage angedeuteten umfassenderen Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten, dann der Ausdehnung dieser Fürsorge auf die übrigen Angestellten des Staates, mittelst einer zweckmäßigen, den Staatsaufwand nicht erhöhenden Einrichtung; hinwieder Revision der Pensionslisten und Wiederverwendung der noch leistungsfähigen Pensionäre. Hebung der Landwirthschaft und der gewerblichen Thätigkeit, einerseits durch Kreditanstalten und sonstige geeignete Mittel; andererseits durch Verbesserung des Ablösungsgesetzes in seinen durchaus mangelhaften Punkten und wirkliche Ermöglichung der Ablösung, so wie durch Vorlage eines umfassenden Kultur- und Forstgesetzes. Endlich möglichste Entwickelung und Sicherung der Sparkassen, so wie sonstige Fürsorge für das materielle und sittliche Wohl der arbeitenden Klasse.

Beinahe über alle hier angeführten Punkte liegen feierliche Zusagen der Regierung vor. Insbesondere hat dieselbe in ihrer Erklärung vom 18. Mai d. Js. und neuerlichst mittelst der Thronrede eine ungesäumte durchgreifende Revision der bayer. Verfassung und hiebei mit größter Bestimmtheit die Durchführung der durch die Centralgewalt gesetzlich publizirten Grundrechte des deutschen Volkes angekündigt, Bedenken nur gegen jene Bestimmungen über Freizügigkeit und Gewerbefreiheit äußernd, welche die Nationalversammlung selbst einer künftigen Reichsgesetzgebung vorbehalten hat, und rücksichtlich einiger anderer Punkte Auslegungen beifügend, über deren Einklang oder Nichteinklang mit dem Gesetze seinerzeit die Kammerberathungen entscheiden werden. Die Linke erwartet zuversichtlich, die Erfüllung all' dieser Zusagen von der Regierung ausgehen zu sehen. Sollte ihre Erwartung unerfüllt bleiben, so wird sie die Initiative ergreifen und in dem rastlosen Dringen auf deren Durchführung ein unabweisbares Gebot ihres Mandats erblicken."

** **München**, 16. September. Von mehreren Einwohnern der Stadt Windsheim in Mittelfranken wurden zweien dortigen Bürgerssöhnen, den Oberkanonieren Georg Leonhard **Hoffmann** und Joachim **Hornung** vom 2. Artillerieregimente, welche während der Aufstandsperiode in Landau ihrer Pflicht treu blieben, als Anerkennung zwei massiv goldene Ringe, auf deren Blatten der Wahlspruch: „In Treue fest, Landau 1849", und innerhalb noch eingravirt ist, „von 86 Bewohnern Windsheims" durch das Festungskommando überschickt.

Bamberg, 15. Sept. (Eisenbahnunglück.) Heute Früh gerieth der Güterzug, welcher ohne Lokomotive auf der Höhe der schiefen Ebene stand, durch irgend einen Zufall in Bewegung und stieß mit einer entgegenkommenden Lokomotive, welche mit Kies beladene Trollwagen führte, so heftig zusammen, daß die vorderen Güterwagen zerschmettert wurden. Der Lokomotivführer, ein Familienvater von sechs Kindern, blieb augenblicklich todt, der Heizer aber rettete sich durch einen Sprung von der Lokomotive. (B. Z.)

Aus der Pfalz, 12. Sept. Pfarrer **Eckhard** ist endlich vom Ministerium definitiv seiner Stellung als Geistlicher entsetzt, und wird demnach schwerlich wieder in die Pfalz zurückkehren. Während seines Aufenthaltes in Weißenburg hat er noch ein Paar Auswanderer aus der Pfalz getraut, und soll sich nunmehr in Straßburg dem Bierbrauerhandwerk widmen, welcher Beruf seiner Natur mehr zusagen dürfte, als der geistliche. Pfarrer **Berkmann**, der sich nach der Unterdrückung der Revolution im Hessischen aufgehalten hat, und nur Sonntags auf seiner nah an der Grenze gelegenen Pfarrei Ernselthum erschienen ist, um zum Theil mit recht fulminanten Reden seine Gemeinde zu erleuchten, ist jetzt so sicher gemacht, daß jene er Vorsichtsmaßregel nicht mehr für nöthig hält, und wieder seinen bleibenden Wohnsitz in seinem Pfarrhaus aufgeschlagen hat. (D. Z.)

* **Speyer**, 14. Sept. Von heute an erscheint die Speyerer Zeitung wieder, deren Redakteur bekanntlich noch in Haft sitzt. An der Spitze des ersten Blattes erklärt derselbe, daß dies mit Erlaubniß des k. Truppen-Kommandanten der Pfalz geschehe, daß er jedoch vorerst nichts liefern werde, als die einfachen Thatsachen, da der Kriegszustand und seine Haft immer noch fortdauerten. Natürlich bietet sie jetzt nur Berichte und Auszüge, welche man schon Tags zuvor in andern Blättern gelesen hat. — Das Namensfest Ihrer Majestät der Königin wurde am verwichenen 8. d. M. allenthalben sehr solenn gefeiert, da die vorhandenen militärischen Kräfte eine erhöhete Feier ermöglichten. Es war auch dabei viele herzliche Theilnahme zu bemerken, wenn auch die Masse hie und da noch sehr fremd und spröde sich anstellte.

Schleswig-Holstein. — **Gravenstein**, 8. Sept. Aus unserer Gegend theilen wir folgende Fälle mit, aus denen man ersehen mögt, wie angenehm unsere Lage und wie unparteiisch unsere Regierung: 1) Vor wenigen Tagen war der von dem schleswig'schen Obergerichte zum Pflegeadministrator der Grafschaft Rexentlow-Sandberg ernannte Inspektor Jürgensen in Geschäften in Düppel und versteigerte dort ein von den Reichstruppen erbautes Hüttenlager. Während dieses Geschäfts erschien von Sonderburg her ein gemischter Haufe, bestehend aus dänischen Offizieren in Uniform, dänischen Soldaten in Uniform, Senator Christiansen aus Sonderburg, Rathsdiener Schmidt ebendaher und sonstigen Leuten. Dieser Haufe beschimpfte den Inspektor Jürgensen, riß ihm den Hut ab und zwang ihn durch Drohungen, die Auktion nicht allein abzubrechen und das erhobene Geld an die einzelnen Käufer zurückzuzahlen, sondern schließlich auch zu erklären, daß man die Hütten ohne Bezahlung hinnehmen könne. 2) Täglich erscheinen hier dänische Soldaten und Offiziere in Uniform, während kein deutscher Soldat durch Flensburg gelassen wird. Die dänischen Soldaten beschimpfen und verhöhnen in voller Uniform hier Jeden, von dem sie glauben, daß er seinem Vaterlande treu ist, und es liegt sehr nahe, zu glauben, daß diese Verhöhnung der Deutschen lediglich der Zweck ihres Hierseins ist. 3) Gestern erging plötzlich der Befehl, die hiesigen Gendarmen auf dem Düppler Berge zu versammeln, sie dort zu entwaffnen und Waffen, Pferde und Uniformen an den Amtmann des Amtes Norburg auf Alsen, also an den Feind, abzuliefern. Die Gendarmen zogen es jedoch vor, vorher nach dem Süden zu reiten, und hoffentlich sind sie alle 44 glücklich in Kiel angekommen. Wir sind demzufolge unmehr ganz ohne Schutz, es ist hier nur ein Gerichtsdiener, derselbe hat aber das zweitägige Fieber und ist also jeden zweiten Tag so gut wie gar nicht vorhanden. 4) Die Düppler, jetzt unbewachten, Schanzen sind zum Theil zerstört, die Glutöfen abgebrochen und alles Eisenzeug ist gestohlen. (A. M.)

Ueber die Zerstörung der Düppeler Schanzen enthält der A. M. folgende „Offene Erklärung. Meinen vielen Freunden und Bekannten unter den verschiedenen Armeekorps, die hier gewesen sind, halte ich mich verpflichtet, Folgendes mitzutheilen: Die Schanzen und Batterien zu Düppel, welche die deutschen Truppen durch mehrmonatliche Arbeit haben entstehen lassen und mit ihrem Blute vertheidigt haben, die Schanzen, für welche der schleswig-holsteinische Staat mit Freuden die größten pekuniären Opfer gebracht hat, die Schanzen sage ich, sind nicht mehr. Als die Reichstruppen das Land verließen, habe ich in Vereinigung mit dem Polizeimeister Muderspach die Bewachung der Schanzen übernommen und hat die Statthalterschaft uns zu dem Behuf 44 Gendarmen zur Disposition gestellt. Die neue Landesregierung hat uns die Gendarmen genommen, wir haben daher die Bewachung aufgeben müssen. Jetzt hat man von Sonderburg aus Alles zerstört. Blockhäuser, Pallisaden, Bettungen, Glühöfen, Alles ist verschwunden, Alles ein Raub der Flammen. Ich komme eben daher und habe mit eigenen Augen gesehen, wie Matrosen mit dänischen Kokarden die Reste unserer Schanzen auf Wagen und Tragbahren nach Sonderburg schafften. Zwei Tage, nachdem die Gendarmen die Schanzen verließen, war schon die Arbeit von tausend und aber tausend Armen vernichtet. Das ist die Thatsache, die Gründe sich zu denken,

überlasse ich dem Leser, die Beurtheilung der Nachwelt. Gravenstein, 10. Sept. 1849. v. Krogh." (N. K.)

Schleswig, 8 Sept. Von gut unterrichteten Leuten erfahren wir über die Entstehung der Proklamation Friedrichs VII. d. d. Schloß Christiansborg, den 27. Aug. 1849 Folgendes. Der Text der Proklamation ist ursprünglich in einer viel krasseren Form von Kopenhagen aus dem Kammerherrn Tillisch zugestellt worden. Nachdem dieser die anstößigsten Stellen derselben radirt hatte, ward selbige dem Grafen Sulenburg in deutscher Sprache mitgetheilt, welcher seinerseits wieder **mehrere ferner** Meinung nach zu krasse Stellen wegstrich und derselben den Schlußpassus hinzufügte. Die so verbesserte Proklamation ist in dem Bureau des Herrn v. Tillisch in der bekannten verläßlichen Weise ins Dänische übersetzt worden, wobei dem Herrn die Unkenntniß des Grafen Sulenburg in der dänischen Sprache zu Statten kam. Das solchergestalt zugestutzte Aktenstück ist dann, mit der Namensunterschrift des Königs versehen, gedruckt und zur Verbreitung mitgetheilt. (K. C Bl.)

Oesterreich — A. Z. C. **Wien**, 13. Sept. Feldmarschall Radetzky war, wie telegraphische Berichte früh Morgens gemeldet haben, um 8 Uhr in Sloggnitz eingetroffen, nahm daselbst das Frühstück ein, und setzte seine Reise fort. Auf allen Bahnstationen waren festliche Empfangsvorbereitungen getroffen, wodurch die Fahrt sich verzögerte. Hier harrte im Südbahnhofe die Generalität, der Gemeinderath und im Namen des Monarchen der Oberststallmeister Oberst v. Ritter, um den gefeierten Sieger nach der Burg zu geleiten. Eine unermeßliche Menschenmenge durchwogte die Straßen; in den betreffenden Vorstädten waren hin und wieder Blumen gestreut, die Häuser festlich geschmückt u. dgl. Um 11½ Uhr langte der Marschall im Bahnhofe an und trat um 12 Uhr in einer kaiserl. Equipage sein Triumphzug — so muß man die Fahrt nennen — nach der Burg an, geleitet vom Gemeinderathe und der ganzen Generalität und unter dem Zudrange einer ungeheuren Volksmasse. Alle Welt war erfreut, den Marschall rüstig und kräftig von den Strapazen der Reise kaum angegriffen zu sehen. — F.-Z.-M. Haynau war noch gestern aus Ungarn angekommen. — Die Deputation aus Venedig hatte heute bei Sr. Majestät Audienz; sie besteht aus dem Fürsten Giovanello, dem Podesta Grafen Berner, Graf Pointi, dann den Advokaten Teroes und Becker — Die Insurgenten in Komorn haben sich in einem stark verschanzten Lager vor der Festung postirt und im weiten Umkreise Vorposten aufgestellt; und es scheint, daß sie den Angriff von der Insel Schütt erwarten. Ehe es zur Belagerung kömmt, dürfte ein Treffen unvermeidlich sein, da die Insurgenten in Massen aus der Festung in das Lager debouchiren und sich nur im äußersten Nothfalle in dieselbe zurückzuziehen gedenken. In der Festung sollen Krankheiten aller Art sehr stark wüthen, der Mangel an Aerzten und Medikamenten aber sehr fühlbar sein. Die Unterwerfung Peterwardeins wird, wie Ueberläufer erzählen, bezweifelt; dagegen suchen die Offiziere abenteuerliche Nachrichten zu verbreiten, um die Mannschaft von dem Gedanken an die Festungs-Uebergabe abzubringen. So erzählt man ihnen bald, daß Kossuth mit 100,000 Türken vor der Festung erscheinen werde; — bald wieder, daß Görgey vom russischen Kaiser in den Fürstenstand erhoben worden sei, und daß die Russen alle Deutschen aus dem Lande treiben werden. — Für den, dem Banus F.-Z.-M Freiherr v. Jellachich zugedachten Ehrensäbel sind bis zum 18. August an Beiträgen in Agram eingegangen: 1 Souverän d'or, 26 Dukaten, und 2838 fl. 32 kr. in Konv.-Münze. — Nach einem Schreiben aus Krakau werden dort die Durchmärsche der aus Ungarn zurückkehrenden russischen Truppen am 13. beginnen und bis zum 29. fortdauern. — Das am 9. Sept. erfolgte Ableben des Großfürsten Michael, Bruders des Kaisers, hat die russische Armee in große Trauer versetzt. Er starb an den Folgen eines Schlagflusses und sein Hintritt wird als eines der edelsten Menschen allgemein tief bedauert. — Aus Preßburg schreibt man uns von gestern: Sämmtliche Truppen aus der Waaggegend ziehen gegen Komorn, wo das Cernirungskorps bis auf 50,000 Mann gebracht werden soll. Die k. k. österreichischen Brigaden Barco, Aruchert, Lederer, Ghizzola, Liebler und Poll stehen bereits im vordersten Treffen; die erstere und letzte in der Schütt. Die Reserven ziehen sich nach und nach im Hintergrunde zusammen. General Grabbe mit beiläufig 18,000 Mann wird sich an der Belagerung Komorns betheiligen und das linke Waag-Ufer besetzen. Die Feindseligkeiten haben bereits begonnen, indem sich die Truppen in allen Richtungen in Bewegung setzen; doch scheint es, daß der regelmäßigen Belagerung eine vollständige mehrwöchentliche Cernirung vorausgehen werde, weil es wahrscheinlich ist, daß die Insurgenten wenn sich der Fanatismus, der sie jetzt beherrscht, abgekühlt haben wird, die Unterwerfung nicht sehr lange mehr verweigern werden; — wodurch freilich viele Menschenleben und die mit einem Aufwande mehrerer Millionen erst vor einigen Jahren neu erbauten Festungswerke geschont würden. Das Kommando des Cernirungs-Korps führt noch General Nugent; doch soll es F.-Z.-M. Haynau persönlich übernehmen. Das Hauptquartier ist in Acs; jenes des General Grabbe in Kaja an der Waag; soll aber bereits nach St. Peter verlegt worden sein. — Der Civil- und Militär-Gouverneur F.-Z.-M. Gorzkowsky hat nachstehende Kundmachung veröffentlicht: „Nachdem die Ursachen aufgehört haben, weßwegen die Distrikte und Gemeinden, welche die Provinz Venedig bilden; in Betreff der politischen Administration andern Provinzen beigefügt wurden, so wird diese Provinz in ihre ursprünglichen Grenzen wieder eingesetzt und die politische Administration der obgedachten Distrikte und Gemeinden wie früher der Delegation und Provinzial-Kongregation von Venedig anvertraut.

A. Z. C. **Wien**, 14. Sept. Der tapfere Vertheidiger von Temeswar Feldzeugmeister **Rukavina** ist, wie uns mitgetheilt wird, an der Cholera gestorben. — Heute gingen wieder viele Geschütze des schwersten Kalibers von hier nach Preßburg ab, und werden ohne Zweifel bei Komorn verwendet werden. Man spricht hier von der Ernennung eines Civil- und Militärgouverneurs für Ungarn und bezeichnet als solchen bald den Kriegs-Minister Gyulay, bald den F.-M.-L. Schlick. Jedenfalls wird der zu ernennende seine Stellung richtig auffassen müssen, um den Knäuel von Verwirrung, welcher in dem Lande herrscht, glücklich zu lösen. — Briefe aus Arad melden die Gefangennehmung und Einbringung Ladislaus Csany's des magyarischen Oberkommissärs „verfluchten Andenkens," wie sich der Siebenbürger Bote ausdrückt — Von den hervorragenden Persönlichkeiten, welche an den wichtigen Berathungen Theil nehmen werden, befinden sich bereits in Wien: Feldmarschall Radetzky, Ban Jellachich, Feld-Z.-M. Haynau, F.-Z.-M. Heß. F.-Z.-M. Mazuchelly, Patriarch Rajachich, Graf Buol-Schauenstein, österreichischer Gesandter in Petersburg, Baron Gehringer. Andere Notabilitäten werden noch erwartet.

Frankreich.

†* **Paris**, 13. Sept. Die permanente Kommission der gesetzgebenden Kammer hat heute eine Sitzung gehalten, welcher die HH. **Boulay** de la Meurthe, der Vicepräsident der der Republik, Dufaure und General Changarnier beiwohnten. Unter andern wurde der Beschluß gefaßt, die gesetzgebende Versammlung nicht vor dem 1. Oktober einzuberufen. — **Börse**: 5% 88.35, 3% 55.75.

Rußland und Polen.

Der „Oesterreichische Korrespondent" theilt folgende Instruktion für den Generalissimus in Samogitien und Litthauen mit, welche mit dem bei Czaplicki in Breslau aufgegriffenen, bereits in der Beilage zu Nr. 217 d. N. W. Z. mitgetheilten Protokoll, vorgefunden wurde. Dieses Dokument, bemerkt der „Korrespondent," scheint ursprünglich in polnischer Sprache abgefaßt worden zu sein, und ist schon darum von Wichtigkeit, weil es ein helles Licht auf die von der polnischen Faktion verfolgten revolutionären Zwecke wirft.

Gedanken und Fragen, welche zur Instruktion für den Generalissimus in Samogitien und Litthauen dienen können.

Der kommandirende General in Litthauen, wenn er sich nicht im Lande befinden sollte, begibt sich auf einen ihm bekannten Ort des Meeres, der ihm die Möglichkeit gewährt, zur Ueberfuhr der Offiziere, Unteroffiziere der Cadres für's Heer, wenn's sein kann der Soldaten, der Volontärs, der Waffen und der Munition. Ein Hafen in Kurland zur Landung wird bestimmt, der geeignetste zur Einnahme; des Einverständnisses in ihm muß man gewiß sein. Wenn dieser Ort geeignet ist zur Bewaffnung, und wenn sich in ihm Kräfte finden, so wäre es von Nutzen, wenn man sich darin befestigte, damit man eine beständige Verbindung mit dem Meere hätte; aber ohne die Gewißheit einer starken Befestigung ist es besser, sogleich den Hafen zu verlassen, indem man sogar kein Zeichen zurückläßt, daß dort die Möglichkeit zur Befestigung vorhanden ist, damit man in der Folge desto leichter, wenn die Zunahme der Kräfte aufhört, an diesen Ort zurückkehren, und in ihm sich mit der übrig gebliebenen Macht festsetzen könne. Die Insurgenten in Hinsicht Litthauens, d. i. hauptsächlich der Gegenden, und die dortigen Hauptanführer müssen folgende Punkte im Auge haben. Die Beherrschung und hauptsächlich die beständige Beunruhigung der Hauptlandstraßen nach Riga, Petersburg, Moskau, Warschau, Kiew ꝛc., damit die Kouriere und die Transporte jeglicher Art dem Feinde entrissen und jede Kommunikation unmöglich gemacht werde, es sei denn, daß sie mit bedeutenden Convoyen (wahrscheinlich Bedeckungen) sind. Die Vergewisserung der Wege und Landstraßen, welche nach Pinsk und Polesie führen, als die sicherste Retirade für sich im Falle des Mißlingens; von dieser Retirade jedoch nichts zu verrathen, ja durch Worte und Bewegungen nichts merken zu lassen, sogar vor seinem Heere, denn man ist der Meinung, sich lieber Warschau zu nähern, als nach Preußen überzugehen. Es ist hier nicht gesagt von der Möglichkeit der Bildung einer schnellen parteigängerischen Erhebung, und aus ihr hernach hervorgehender regulärer Rotten. Darüber ist eine besondere Instruktion nöthig; aber eine besondere Formation ordentlicher Heere könnte an gewissen Orten vorgenommen werden, wenn die ersten Einfälle der Insurgenten, welche ebenfalls möglichst bestimmt werden, eine glückliche Retirade nehmen, wodurch ein Augenblick der Erholung gewonnen wird; daraus muß jedoch sogleich ein Gewinn für die Anordnung und Befestigung ihrer Rotten gezogen werden, dieses jedoch, d. i. die ersten Retiraden und die Auswahl der Orte zur Einrichtung einer ordentlichen Formation, müssen größtentheils abhängen von dem Hauptanführer im Grenzumfange und von den Folgen, welche aus dem von ihm gegebenen Befehle hervorgehen. Hier ist auch nicht die Rede von den weiteren Operationen, welche sich für nothwendig zeigen, als die Annäherung an einen zweiten Grenzumfang, wegen Vereinigung mit seinen Kräften, oder dem Anfalle einer Befestigung oder eines bedeutenden Magazins, wenn die Beherrschung desselben bei dem ersten Ausbruche nicht gelingt, was immer leichter und bequemer, erwünschter wäre. — In der Instruktion oder in den erhaltenen Rapporten muß bestimmt sein, welche Orte den Insurgenten zur Verbergung und Gegenwehr die besten sind; welche für die erste und spätere Formation; wo das Volk am bereitesten zur Erhebung ist, und in welchem Theile die Gewinnung der besonderen Sache erwünscht ist, wie z. B. das Volk in Kurland, welches sich im Jahre 1831 bereit erklärt hat; und welcher Beitritt zur Bewegung zweifelhaft wäre, mit Berücksichtigung des Bedürfnisses eines der Häfen dieses

Landes. Um also eine gute Instruktion aufzuschreiben im Stande zu sein, muß man eine so ausführliche, als nur möglich geographische und statistische Beschreibung des ganzen Bezirkes haben, und die Bestimmung der Orte, wo die Garnisonen und die Magazine der Feinde sich befinden. Um die Sammlung ähnlicher Kenntnisse muß man bei Zeiten und unaufhörlich sich bemühen. Es ist also zweckmäßig, sich ein Verzeichniß der Frage zu machen, welche man an die durchreisenden Bürger von jenseits der Grenze her, und an die dort bekannten, welche gerne dienen wollen, aber nicht wissen, wie? richten will. Die Obergenerale im Bezirke, wenn sie in der Zeit mit ihrer Bestimmung bekannt wären, müßten sich selbst bemühen um die möglichste Kenntniß; und wenn sie im Bezirke selbst leben sollten, so müßten sie um so mehr nicht versäumen, diejenigen zu sammeln, welche in ihrer Abwesenheit durch Stellvertreter dies zu erfüllen verpflichtet wären. Unter den Bezirken ist der wichtigste, aber am wenigsten bekannte Pinsk und Polesie. Von diesen Bezirken müßte durchaus mehr Kenntniß gesammelt werden; doch würde es hauptsächlich Sache des Hauptanführers oder dessen Stellvertreters sein, daß er sich vorbereite zu einem bestimmten Werke: zu einer thätigen Bewaffnung der Gegenden, wie sie zu dieser Art des Krieges sich eignet; zur Handreichung der aus andern Bezirken Schutz suchenden Abtheilungen; zur Bildung von Diversionen, wie zum Ausfalle aus einer Festung, aus seinem Bezirke in einen andern; zur Auswahl und Befestigung der zu Magazinen, Waffenfabriken und Munition, und der Formirung unseres Heeres geeignetsten Oerter; desgleichen, was für Vorräthe dort zur Unterhaltung des Heeres sein können rc. Ohne eigene Anschauung des Landes ist es nothwendig, durch einen geeigneten Offizier unter dem Scheine einer Privatreise dies zu thun. Wenn es sich ereignen möchte, daß ein geschickter General, der im Lande wohnt, den Oberbefehl übernehmen wollte, oder auch nur die Stellvertretung in Pinsk und Polesie, oder in einem für ihn vortheilhaftesten Bezirke, und es für ihn von Interesse wäre, daß er unter dem Scheine einer gewöhnlichen Reise sich selbst bekannt machte mit seinem ganzen zukünftigen Bezirke und allen seinen Winkeln. Zur Anfeuerung zur Annahme dieser wichtigen und verdienstvollen Befehlshaberstelle, und zur Verrichtung einer Reise zu diesem Zwecke möchte es nothwendig sein, ihn zu vergewissern, daß der Aufstand noch nicht nahe ist, daß zu dem Unternehmen keine blinde Eilfertigkeit uns treibt; daß sich nichts so leicht anfange, und daß es keine Möglichkeit ist, jetzt etwas anzufangen; daß das, was von ihm verlangt wird, ernstlich gemeint sei, daß in der Zeit im ganzen Lande für den Fall eines Ausbruches, entweder durch Nothwendigkeit oder durch geeignete Umstände geboten, Alles vorbereitet sei.

Gedanken für einen in's Land zurückkehrenden Bürger, der aufrichtig will, und nicht weiß, recht zu dienen.

Eine Sammlung der Antworten auf die oben angedeuteten Fragen zeigt sich als eine allzu nützliche und nicht wenig Ausdauer erfordernde Arbeit, und daher auch als eine Arbeit, werth aller Dankbarkeit des Vaterlandes. In der Voraussetzung (Ueberzeugung), daß der Zurückkehrende alles Vertrauens würdig ist, und daß der Bürger mit den im Lande wohnenden Generälen übereinstimmt, dessen Kern zum Hauptanführer ausersehen ist, so wäre es eine wichtige Sache, ihn in der Zeit dazu einzuweihen, und es wird ein wichtiger Dienst dem Vaterlande sein, sich diesem zu unterziehen. Der Bürger, von dem bekannt wäre, daß er einer solchen Kommission würdig sei, hätte die Verpflichtung, zu allererst die wahrhafte Gesinnung des Generals auszuforschen. Darauf hätte er sich zu bemühen, ihm deutlich zu zeigen, daß es hier nicht geht, um einen eiligen, nahen, unordentlich erwogenen Aufstand, sondern im Gegentheil um Vorbereitung zu einer auf das vollständigste eingerichteten Sache, und zu Verpflichtungen, welche ihm könnten auferlegt werden, und zu welchen gerade die Vorbereitung nicht so kurz sein kann, daher müsse man sie ohne Verzug erfassen.

Verzeichniß der Fragen für einen in's Land zurückkehrenden und sich als einen als solchen erweisenden Bürger, der gern für die gute Sache handeln möchte.

Auf folgende Fragen sind Antworten zu sammeln: Wie viel ist Militär in einem gewissen Kreise, z. B. in Litthauen und Samogitien, oder in Pinsk und Polesie? Wie viel jeglicher Waffenart? und wo sind die Abtheilungen stationirt? wie stehen sie? ob gesammelt oder zerstreut? ob ihre Quartiere fest oder nur einstweilig sind? wie ist der Geist und die Disziplin derselben? ob die Soldaten, Unteroffiziere und Subalternen zufrieden sind? wie stehen sie mit den Bürgern und dem Landvolke? mit den Edelleuten? in den Städten? was herrscht für ein Geist und eine Tauglichkeit unter den Einwohnern in den verschiedenen Klassen und in den einzelnen Theilen des Bezirkes? in der Geistlichkeit? in dem höhern und niedern Adel? in den Städten, Bauern, Juden? in wem ist der mächtigere und ungeduldigere Geist? und wo? Es ist wohl zu beachten, ob dort Leute sind, die von sich die Meinung haben, daß sie bessere und bereitwilligere Patrioten sind als Andere? welches sind die Eigenthümlichkeiten und Privateigenschaften, und wie ist die Vorgeschichte solcher Leute? ob unter ihnen Leute sind, welche sich hauptsächlich mit Eigenthümern beschäftigen, und welche ein bedeutendes Ansehen und Vertrauen haben? ob es viele benachbarte zinspflichtige Edelleute gibt? wie ihr Geist ist? wer über sie Einfluß hat? oder wer unter ihnen das Wort führt? Wie zeigt sich die weltliche und klösterliche Geistlichkeit? und was für einen Einfluß übt sie aus? Wer unter den Geistlichen zeichnet sich am meisten aus? wie steht es unter den unirten Geistlichen? ob alle Popen ohne Ausnahme freundlich gesonnen sind? ob man ihnen trauen darf? Die Menge und Eigenschaft des Volkes im Bezirke. Wie viel Freiwillige könnte man sogleich in den ersten Tagen sammeln? und an welchen Orten am leichtesten? und wie viel könnte man später stellen? was für eine Waffe und wie viel derselben befindet sich unter den Bewohnern des Bezirkes? was für Rüstungen und Sättel rc.? Ob man leicht Pulver bekommen kann? ob die Handwerker geschickt sind, und ob ihrer Viele sind? Ob und wo im Bezirke große Wälder sind, große Wüsten, in denen die Insurgenten sich verbergen können? von welchem Inhalte? ob nicht gelichtet, ob dicht und ob schwer zum Durchzuge außer den breiten Wegen? ob große Wälder sich aneinander reihen durch andere kleinere und wo? (die Umfänge und Verbindungen wäre gut auf einer Karte zu verzeichnen) — ob im Umkreise ausgedehnte Sümpfe sind? ob sie wegbar sind, und in welcher Jahreszeit? ob sie jetzt nicht ausgetrocknet sind? ob durch die Sümpfe Gräben gezogen sind? welcher Breite und Länge? Was gibt es für Brücken und Ueberfähren über die verschiedenen Flüsse? Was für große Landstraßen, oder ob kleinere Straßen den Bezirk durchziehen? Wo sie führen? ihre Wichtigkeit? wo sie auslaufen und wo sie sich durchschneiden? Die Vermögensumstände des Bezirkes? wie viel kann man wohl in den ersten Tagen Geld, Fourage, Lebensmittel zusammenbringen, um sie an einen sichern Ort zu bringen, und wie viel späterhin? wie viele Reitpferde können sein? und wie viel Pferde später zur Bespannung der Artillerie und der Wagen für Lebensmittel rc.? Der Stand der feindlichen Magazine und Zeughäuser, ihre Lage und Inhalt? ob Jemand im Bezirke ist, der in besonderer Gunst und Vertrauen bei den Mitbürgern steht, oder doch bei einem bedeutenden Theile derselben? und was man ihm für Eigenschaften, und welche Absicht schreibt man ihm zu? ob er qualifizirt ist, in der Nachbarschaft sich zu orientiren? Bei der Beschreibung der Magazine, Zeughäuser, Quartiere der Feinde, könnten sich vielleicht dem Schreibenden Gedanken aufdrängen, wie dieselben könnten angefallen werden.

Nachschrift.

** München, 17. Sept. Die Kammer der Abgeordneten hält diesen Vormittag ihre erste öffentliche Sitzung. Sämmtliche HH. Staats-Minister mit Ausnahme des Hrn. Ministers des Aeußern Dr. von der Pfordten, der seinen Platz als Abgeordneter einnimmt, sind am Ministertische. Bei dem Präsidialvortrage über den Personalstand der Kammer wurde auch erwähnt, daß die jetzt in Haft befindlichen Abgeordneten HH. Mair von Ottobeuren und Kolb von Speyer in Eingaben an die Kammer um Entlassung aus dem Untersuchungsarreste und Einberufung in die Kammer nachgesucht hätten. Der Hr. Präsident kündete an, daß der Bericht des I. Hrn. Sekretärs über diese Frage noch heute gedruckt vertheilt und der Gegenstand auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung solle gesetzt werden, womit die Kammer sich einverstanden erklärte. In Betreff des Drucks der Protokolle wurden nach längerer Debatte die Anträge des Hrn. II. Sekretärs Meyer (Beibehaltung der Vergebung des Drucks im Submissionswege) angenommen.

Frankfurt a/M., 15. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 88¾. 4proz. 73¼. 3proz. 53¾. 2½proz. 46⅞. Bankaktien 1360. P. 500 fl.-Loose 153 P. 250 fl.-Loose 105¾ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88½. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 83¼. — Württemberg. 3½proz. 83¾. 4½proz. 95¼. — Bad. 3½proz. 80. Lotto-Anlehen - 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 91¼. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74¼. 25 fl.-Loose 26¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49¾. 40 Thlr.-Loose 33¾. — Nassau. 3½proz. 86½. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54¼. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80¾. — Sard. 36 Fr.-Loose 34¼. — Disc. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr.; hochhaltig Silber fl. 24. 30 kr.

Wiener-Börse, 14. Sept. 5% Met. 95¹⁵⁄₁₆ G. 96¹⁄₁₆ P. 4% 84 G. 84½ P. 2½% 51 G. 52 P. Bankaktien 1230 G. 1235 P. Loose von 1834 166 G. 167 P. detto v. 1839 114½ G. 115 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 550 G. 555 P. Lloyd-Aktien 120 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 105 G. 107 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 113½ G. 114 P. Mailänder 82½ G. 83 P. Gloggnitzer 113 G. 114 P. Pesther 81 G. 81½ P. Linz-Budweiser 216 G. 218 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60½ G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 20 G. 20½ P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Amsterdam 2 M. — G. 149½ P. Augsburg uso 108 G. — P. Bukarest 31 T. S. 255 G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 107¼ P. Genua 2 M. 125 G. — P. Hamburg 2 M. — G. 158 P. Livorno 2 M. 106 G. — P. London 3 M. 10.52 G. detto K. S. — G. Mailand 2 M. — G. 100½ P. Marseille 2 M. 128 G. — P. Paris 2 M. 128½ G. — P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz-Dukat. 12½% G. detto Rand. 12% G. Napoleonsd'or 8.40 G. Souverainsd'or 14.43 G. Russ. Imperiale 8.45 G. Pr. Friedrichsd'or 8.42 G. Silber 6½% G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, 16. September 1849.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 15. Sept. **Kammer der Reichsräthe.** III. öffentliche Sitzung. Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Einlaufes. 2) Vortrag über die Adresse auf die Thronrede, Berathung und Abstimmung darüber. 3) Verlesung und Unterzeichnung des Protokolles der I und II. öffentlichen Sitzung. Am Ministertische anwesend die HH. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod, des königl. Hauses und des Aeußern Dr. von der Pfordten, und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Ringelmann. Der I. Hr. Präsident Frhr. v. Stauffenberg setzt die hohe Kammer in Kenntniß, daß von der heutigen Sitzung die HH. August Graf v. Seinsheim wegen Krankheit und Frhr. von Aretin wegen lebensgefährlicher Erkrankung seines Stiefvaters als abwesend entschuldigt sind, und ladet sodann den Berichterstatter des Adreß-Ausschusses zur Vortragerstattung über die Adresse auf die Thronrede ein. Graf v. Armansperg betritt sofort die Rednerbühne und beginnt seinen Vortrag: Von der Adreßkommission dieser hohen Kammer mit dem Entwurfe der Adresse auf die Thronrede beauftragt, glaube er diesen Vortrag am besten zu erstatten, wenn er ohne weitere Einleitung die Worte des von ihm verfaßten und von der Adreßkommission einstimmig angenommenen Entwurfes der Adresse selbst zunächst vortrage. Der Hr. Redner las hierauf diesen Entwurf vor, welcher bis auf eine kleine Modifikation, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird, mit dem Wortlaute der in unserem heutigen Hauptblatte mitgetheilten Adresse, wie sie angenommen wurde, vollkommen übereinstimmt. Nach eröffneter allgemeiner Diskussion erbat sich der II. Hr. Präsident Graf Carl Seinsheim das Wort: In allen konstitutionellen Staaten sei es Brauch, auf die Landtagseröffnungsrede des Monarchen eine Adresse zu erlassen und namentlich sei dieser Brauch bisher in Bayern in der Art gründ worden, daß die Adresse der Kammern jedesmal an die Gedankenreihe der Thronrede sich anschloß. Er für seinen Theil erachte nun den vorgelegten Entwurf für vollkommen entsprechend, da derselbe der Thronrede folge und die Empfindungen der Kammer genügend ausdrücke, weßhalb er den Entwurf im Allgemeinen nur billigen und der hohen Kammer zur Unterstützung empfehlen könne. Eine weitere Theilnahme an der allgemeinen Diskussion wurde nicht angemeldet, daher vom I Hrn. Präsidenten die spezielle Diskussion über die einzelnen Absätze des Adreßentwurfes eröffnet, bei welcher die sechs ersten Absätze ohne alle Erinnerung einstimmig angenommen wurden. Bei Absatz V ergriff der Herr Reichsrath Graf Arco-Valley das Wort: „Jedem, dem das Wohl des Vaterlandes ernstlich am Herzen liegt, muß es um baldiges Zustandekommen des deutschen Einigungswerkes zu thun sein. Um so schmerzlicher und betrübender ist es daher, wenn die Kunde von Aeußerungen erklingt, wie sie im preußischen Parlamente vorgekommen sind. Manches von undankbaren Regierungen, vom Teschner Frieden mit spitzigen Bemerkungen gesprochen, die ein bayerisches Herz zu sehr betrüben, als daß ich sie hier wiederholen wollte. Allein die Ehre des Volkes, dem ich angehöre, möchte doch eine kurze Erwiderung gebieten. Mir scheint das Eintreten von Preußen für Bayern im bayerischen Erbfolgekrieg wohl schon deßhalb Preußen keinen so besondern Anspruch auf die Dankbarkeit Bayerns zu verleihen, weil Preußen seinen Beistand damals nicht um des bayerischen, sondern um seiner eigenen Interessen willen und um die durch Vergrößerung Oesterreichs für Preußen selbst zu erwarten gewesenen Gefahren fern zu halten, gewährt hat. Wer die Geschichte der damaligen Zeit, namentlich jene des bald darauf unter preußischer Leitung zu Stande gekommenen Fürstenbunds kennt, wird meine Behauptung in den Werken des preußischen Geheimraths Dohm (1785) und Joh. v. Müller bekräftiget finden. Diese 1 Jahr vor Friedrichs des II. Tod herausgegebene Schrift zur Vertheidigung des deutschen Fürstenbundes" sagt ganz aufrichtig: „Welche Vergrößerung könnte furchtbarer erscheinen, als wenn Oesterreich seine Besitzungen vom Rhein bis fast ans schwarze Meer in ungetrennter Strecke ausdehnen, sich von aller Abhängigkeit von fremden Mächten durch Aufgebung der Niederlande losmachen solle? Wie sehr dieß unmittelbare Folge einer solchen Vertauschung sein würde, zeigt sich am deutlichsten, wenn man bedenkt, wie das jetzige politische Verhältniß **Frankreichs** zu **Oesterreich** so ganz zum Vortheil der letztern Macht dadurch abgeändert werden müßte. **Frankreich** kann Oesterreich von keiner Seite mit mehr Erfolg angreifen, als in den **Niederlanden.** Aber gerade aus diesem Grunde kann und sollte Frankreich nie zugeben, daß Oesterreich diese **ihm so wichtige** schwache Seite verliere. Allen Mächten muß daran gelegen sein, daß Oesterreich seine schwache Seite nicht verliere, und durch den Erwerb von Bayern **nicht Frankreich auf immer außer Stand setze, im deutschen Reiche Alliirte zu haben** ꝛc." Also das war die deutsche Gesinnung und die Politik des preußischen Kabinets im Jahre 1785! Und dafür sollte Bayern dankbar sein!! Wenn aber gar Preußen, was ohnehin in späterer Zeit durch den Basler Frieden und durch die in dessen Folge gezogene Demarkationslinie über die der deutschen Sache treugebliebenen süddeutschen Staaten und namentlich über Bayern schweres Unheil herbeigeführt, wenn Preußen Bayern in früherer Zeit nur deßhalb unter seinen Schutz genommen haben sollte, um dasselbe wie die Geschichte der Gegenwart nur allzusehr andeutet, für sich aufzubewahren und bei Gelegenheit zu verspeisen, so begründet ein solches Verfahren doch gewiß nicht Anspruch auf Bayerns Dank. Wem Dank gebührt das ist unser Ministerium, und die Geschichte, die unparteiische, wird es, wenn die wilden Leidenschaften ausgepocht haben werden, bezeugen, daß diese Männer es waren, welche am Aufbau der deutschen Einheit das größte Verdienst hatten, indem sie zu einer Zeit, wo die Feinde Oesterreichs über seinen nahen Untergang frohlockten, wo die ungarischen, blutigen Wirren Oesterreichs Kraft ausschließlich in Anspruch nahmen, durch ihre kluge und kräftige Politik es dahin brachten, daß diesem Horte deutscher Kraft und Größe, diesem vielgeprüften Kaiserstaate, der Platz bewahrt werde, der dem alten Oesterreich, an Ehren und Siegen reich, in der Gesellschaft deutscher Stämme gebührt. Ich glaube daher die Gesinnung der großen Mehrheit dieser hohen Kammer zu errathen, wenn ich den Wunsch ausdrücke, ein hohes Präsidium möge dem Ministerium für sein bisheriges Verhalten in der deutschen Einigungsfrage den Dank und das Vertrauen in sein ferneres Wirken beantragen." — Der I. Hr. Präsident Freiherr von Stauffenberg bemerkte hierauf: er sei von den durch den verehrlichen Redner von ihm angeregten Gefühlen durchdrungen und glaubte, daß auch die hohe Kammer da, wo ein Dank verdient worden, gerne bereit sei, diesen öffentlich auszusprechen, weshalb er die hohe Kammer einlade, für den Fall, daß sie dieselben Empfindungen theile, dieß durch Aufstehen zu erkennen geben zu wollen. Sämmtliche Herren Reichsräthe erhoben sich, worauf der Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten, — nachdem zuvor der Hr. Reichsrath Graf von Bassenheim bemerkt hatte, daß auch er den Wunsch nach einer das ganze Deutschland von der Adria bis zur Nord- und Ostsee umfassenden Gesammtverfassung theile, darüber aber, ob und wie diese zu Stande kommen könne, seine Meinungsäußerung bis nach Kundgabe der desfallsigen Regierungsvorlagen sich vorbehalte — von dem dem Gesammtstaatsministerium so eben ertheilten einstimmigen Dankesvotum Anlaß nahm, für sich und im Namen seiner Kollegen der hohen Kammer den geziemenden Dank zu erwidern, indem er bemerkte: zu allen Zeiten, insbesondere aber in der jetzigen schwierigen Zeit, sei es Pflicht jeden Staatsbürgers und namentlich der mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betrauten Männer, unbekümmert um Lob oder Tadel der freien pflichtgemäßen Ueberzeugung zu folgen. Das gegenwärtige Ministerium sei mehr als je eins auf die Probe gestellt worden, ob es den Muth haben werde, seiner Ueberzeugung treu zu bleiben. Dasselbe glaube davon nicht abgewichen zu sein und rechne es nun zu seinen schönsten und erfreulichsten Erfahrungen im öffentlichen Wirken, für diese Ueberzeugungstreue die öffentliche Anerkennung der Volksvertretung zu ärnten. Nichts stärke so sehr im Berufe und verleihe mehr Freudigkeit und Ausdauer in demselben, als die Zustimmung der Zeitgenossen. Wenn die Volksvertretung ihre Zustimmung ertheile, so werde ohne Zweifel das angestrebte hohe Ziel erreicht werden; dieses Streben gehe aber nicht auf Particularismus, sondern auf ein gesammtes einheitliches Deutschland, und von diesem Standpunkte aus danke er für sich und Namens seiner Kollegen für die ehrende Meinungsäußerung der hohen Kammer der Reichsräthe. — Bei der hienächst wieder aufgenommenen Berathung über die weiteren Absätze des Adreßentwurfes beantragte Herr Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein eine Modifikation. Im Absatze 7 des Adreßentwurfes hieß es nämlich: „Bei der weisen Rechnung, welche Euere Majestät jeder gerechten Anforderung der Zeit zu tragen Willens sind, und in der Ueberzeugung, daß von dem Bestehenden alles mit diesen Anforderungen vereinbarliche Gute erhalten werden müsse, sehen wir der angekündigten Verfassungsrevision in Ehrfurcht entgegen und werden diesem hochwichtigen Abschnitte zwischen Vergangenheit und Zukunft pflichtmäßig die gespannteste Aufmerksamkeit mit aller Unbefangenheit zuwenden." — Statt dessen beantragte Freiherr von Zu-Rhein nach den Worten: „und sehen wir der angekündigten Verfassungsrevision" ꝛc. ꝛc. — als Fortsetzung folgende Fassung: „und werden bei diesem hochwichtigen Abschnitte zwischen Vergangenheit und Zukunft in der durch die Verfassung des Reiches der Kammer der Reichsräthe angewiesenen Stellung frei von jeder Befangenheit jene pflichtgetreue Mitwirkung zu diesem großen großen Werke bethätigen, welche Thron und Vaterland von uns fordern!" Zur Begründung dieser Modifikation bemerkte der Hr. Antragsteller, er glaube im Sinne des Verfassers des Entwurfes zu sprechen, wenn er eine mehr kräftige Aussprache der lebhaften Theilnahme an der Verfassungsrevision beantrage und dieß zwar um so mehr als es zu den Lieblingsansichten der Mode zu gehören scheine, die Kammer der Reichsräthe als dem Schattenreiche verfallen und als Hemmschuh des Fortschrittes zu betrachten. Der Hr. Berichterstatter Graf Armansberg unterstützt diese Modifikation, indem er bemerkt, es sei seine wie der gesammten Adreß-Kommission Absicht gewesen, die thätigste Mitwirkung an der Verfassungsrevision zuzusichern und man könne sich nicht bestimmt und kräftig genug in so hochwichtigen Gegenständen aussprechen, worauf durch Namensaufruf diese Modifikation einstimmig an-

genommen wurde. Bei der weiteren Berathung bemerkte der II. Hr. Präsident zu Abtheilung 12 des Entwurfes, worin des in der Thronrede ausgedrückten Schmerzes über die verbrecherischen Bewegungen und der Freude über die Wiederherstellung der Ordnung gedacht ist, — daß es ihn dränge, sein Gefühl der Freude über die Treue unserer Armee auszudrücken, welche — abgesehen von einzelnen Treulosen und Verführten — durch ihre Haltung und namentlich durch ihre Tapferkeit in Schleswig den alten bayerischen Waffenruhm ebenso bewährt habe, wie unter Maximilian I. Max Emmanuel u. s. w. — Hr. Reichsrath von Arnold bemerkte hiezu, es dürfte angemessen sein, diese Anerkennung allgemein und öffentlich auszusprechen, welche Ansicht Herr Graf Arco-Valley unterstützte, worauf die Kammer sowie die anwesenden Herren Staatsminister durch Aufstehen ihre Zustimmung zu erkennen gaben. Nach Beendigung der speciellen Diskussion wurde die ganze Adresse mit der Freiherr von Zu-Rhein'schen Modifikation einstimmig angenommen, worauf der Herr Staatsminister der Justiz auf Einladen des I. Hrn Präsidenten die Rednerbühne betrat und unter einleitenden Worten folgende Gesetzentwürfe übergab: 1) die Abschaffung des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betr.; 2) den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betr.; 3) die Kompetenzkonflikte betr.; 4) die Berufung in Ewiggeldsachen betr. Bezüglich des letztern bemerkte der Hr. Justizminister noch insbesondere: Das eigenthümliche Prozeßverfahren bei dem Ewiggeldinstitute habe bisher einen Einfluß der Regierung auf Rechtssachen insoferne möglich gemacht, als jede Berufung sofort an das Justizministerium gerichtet werden mußte. Dieß entspreche dem konstitutionellen Prinzipe wie den jetzigen Ansichten über die Stellung des Richteramtes nicht mehr, veranlasse überdieß, da meistens Kommittirung des Appellationsgerichtes stattgefunden, nur Verzögerungen, während das Institut des Ewiggeldes auf Beschleunigung des Verfahrens Anspruch mache. Deshalb sei ein Gesetz nothwendig, und zwar ungeachtet der vorbereiteten neuen Gerichtsordnung ein spezielles Gesetz, da es sich beim Ewiggelde um ein Privilegium handle, das nur durch besondere Gesetze geregelt werden könne. Der I. Hr. Präsident theilte diese 4 Gesetzentwürfe sofort dem ersten Ausschusse der Kammer zu und lud denselben ein, nach beendigter Sitzung die treffenden Berichterstatter zu wählen, worauf die Herren Reichsräthe Graf Rechberg, v. Dettel, v. Arnold, Heinz, Fürst v. Oettingen, Frhr. v. Freyberg, Graf Montgelas und Frhr. v. Bonikau als Deputation zur Ueberbringung der Adresse an Seine Majestät den König gewählt wurden. Hiermit schloß die Sitzung.

Deutschland.

Bayern. — Nürnberg, 13. Sept. Sicherm Vernehmen nach werden die regelmäßigen Fahrten auf der nunmehr ganz beendigten Süd-Nord-Bahn von München bis Hof am 1. Oktober beginnen. Ueber den vorläufigen Fahrplan erfährt man, daß der erste durchausgehende Zug von München bis Hof gleichzeitig von beiden Städten um 5 Uhr Morgens abgeht und um 8 Uhr Abends ankommt. Der Zug von München nach Hof schließt sich an den um 5½ Uhr Abends nach Leipzig abgehenden an. Der zweite Zug geht von München um 11 Uhr Vormittags ab und geht noch bis Bamberg, wie auch von da um dieselbe Zeit ein bis München fahrender Zug. Die Fahrzeit beträgt zwischen Nürnberg und München 8 Stunden. Die bisherigen Lokalzüge bleiben vorläufig bestehen, doch hofft man zwischen Hof und München mit der Zeit einen Eilzug einrichten zu können, der bloß an den Hauptpunkten Halt machen würde, wie dieß in England schon längere Zeit geschieht. Die gänzliche Verschmelzung des Post- und Eisenbahndienstes soll in naher Aussicht stehen, und somit fiele eine Hauptklage des reisenden Publikums. Die Ausscheidung der Erträgnisse wird so viele Hindernisse wohl nicht bereiten; bis jetzt scheiterten bekanntlich alle Versuche, beide Institute zu vereinigen an dieser Klippe, da die Eisenbahneinnahmen dem Schuldentilgungsfond zugewiesen sind. Durch die Vereinigung könnten auch die schon seit längerer Zeit projektirten ambulanten Postbureaux auf den bayerischen Eisenbahnen ins Leben treten, vorläufig gedenkt man solche zwischen hier und Hof versuchsweise einzurichten, die Vorbereitungen dazu werden bereits getroffen. (A. Z.)

Preußen — Berlin, 12. September. Die Arbeiten der Verfassungs-Revisions-Kommission der zweiten Kammer sind bis zum Art. 105 bekannt. Art. 106 hat eine sehr ausgedehnte Veränderung erhalten. Nach der Verfassung vom 5. Dezember lautete er: „Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt." Die Kommission hat vorgeschlagen: „Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderung beschließt und wenn an diesem Beschluß wenigstens zwei Drittheile der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem öffentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können." Art. 107. „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören", ist unverändert angenommen, hat aber dann folgenden wichtigen Zusatz erhalten: „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt." Ein anderer Bericht sagt in diesem Betreff: In der Verfassungs-Kommission der zweiten Kammer ist mit einer Stimme Mehrheit beschlossen worden, in die Verfassung aufzunehmen „eine Vereidigung des Heers auf die Verfassung findet nicht statt." Hr. Simson und noch ein dem Centrum angehöriges Mitglied der Verfassungs-Kommission fehlten bei dieser Abstimmung. Man beabsichtigt dieserhalb den Kommissionsbeschluß umzustoßen, oder event. bei Berichterstattung in der Kammer einen Protest gegen den „Majoritäts-Beschluß" der Kommission zu erheben. Uebrigens darf versichert werden, daß auch die Centrumspartei in großer Majorität nicht wünscht, daß das Gegentheil „das Heer wird auf die Verfassung vereidigt" in die Verfassung aufgenommen werde. Sie will von einer Vereidigung des Heeres absehen, wenn die Rechte ihr dagegen die in der Verfassungs-Kommission beschlossene Modifikation des Art. 105 und eine Veränderung der Artikel in Betreff der Steuerverwilligung nachgibt

Italien.

△ Turin, 11. Sptbr. Die Verhaftung Garibaldi's zu Genua hat, wie übrigens bei dem in der Mehrheit der Deputirtenkammer vorherrschenden Geiste vorauszusehen war, zu heftigen Ausfällen gegen das Ministerium geführt. Der Abgeordnete von Chiavari, Hr. Sanguineti bevorwortete als dringend eine Eingabe des Gemeinderaths von Chiavari, worin verlangt war, die Kammer solle das Ministerium zur Freilassung Garibaldi's auffordern. Nachdem auch der Abgeordnete Boralis dieses Verlangen unterstützt hatte, bestieg der Minister des Innern Hr. Pinelli die Tribüne, und wies auf Art. 35 des Civilcodex gestützt, die volle Gesetzlichkeit der Verhaftung Garibaldi's nach, da derselbe durch seinen Eintritt in auswärtigen Militairdienst (zu Rom) ohne allerhöchste Ermächtigung den Genuß der bürgerlichen Rechte verloren, also kein Recht habe, die Garantien des Statuts für sich anzurufen. Darüber kam es nun zu einer sehr leidenschaftlichen Debatte, in welcher besonders Brofferio, Valerio, Bunico, Ratazzi und andere den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit der Maßregel dem Ministerium zuschleuderten. Endlich wurde eine vom Abg. Lecchio vorgeschlagene motivirte Tagesordnung angenommen, in welcher die Kammer erklärt, „die Verhaftung Garibaldi's und die ihm angedrohte Ausweisung aus Piemont verletzen die durch das Statut besiegelten Rechte, die Nationalitätsgefühle und den italienischen Ruhm." Eine praktische Folge wird dieses Votum schwerlich haben. Der Minister, Hr. Pinelli theilte der Kammer auch mit, daß an die Stelle des zurückgetretenen Kriegsministers della Rocca dem General Eugenio Bava dessen Portefeuille übertragen worden sei. Er legte auch ein neues definitives Gesetz über die definitive Organisation der Nationalgarde vor. — Garibaldi wird zu Genua sehr anständig behandelt.

Rußland und Polen.

Warschau, 31. Aug. Graf Nesselrode hat an die Repräsentanten Rußlands im Auslande folgendes auf den Ausgang des Krieges in Ungarn bezügliches Cirkular gerichtet:

Warschau, 19. Aug. „Durch die Bulletins, welche ich Ihnen übersandt habe, sind Sie in den Stand gesetzt worden, die militärischen Operationen in Ungarn zu verfolgen. Die Streitkräfte der Insurgenten, auf der einen Seite hinter die Theiß zurückgeworfen, auf der anderen durch die Niederlagen, welche ihnen General Lüders Schlag auf Schlag in Siebenbürgen beigebracht hatte, geschwächt und zerstreut, befanden sie sich in einer Lage, welche eine Katastrophe unvermeidlich machte. Unter diesen Umständen löste sich die revolutionäre Regierung auf. Görgey, mit der Diktatur bekleidet, unterwarf sich unbedingt. Seine Truppen, der Kern der Insurrektion, 30,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie mit 144 Kanonen, streckten die Waffen vor dem General Grafen Rüdiger, welchen der Marschall Fürst von Warschau nach Großwardein beordert hatte. Eine große Anzahl feindlicher Abtheilungen sind dem Beispiele Görgey's bereits gefolgt. Die Festung Arad ist von den kaiserlichen Truppen besetzt. Ferner hat sich das letzte Insurgentenkorps in Siebenbürgen (zwölf Bataillone Infanterie, acht Schwadronen Kavallerie und vierundsiebenzig Kanonen) dem General Lüders unterworfen. Die hervorragendsten polnischen Führer sind auf der Flucht. Wir können gegenwärtig den Krieg als beendet ansehen. Ein etwaiger theilweiser Widerstand würde nicht im Stande sein, die endliche Entscheidung zu verzögern. Die göttliche Vorsehung hat unsere Anstrengungen gesegnet. Das Heer des Kaisers, unter der ruhmvollen Leitung seines erlauchten Führers, der ihm schon so oft den Weg zum Siege gezeigt, hat seinen alten Ruhm vollständig gerechtfertigt. Es hat den Erwartungen unseres erhabenen Gebieters entsprochen. Die österreichischen Truppen ihrerseits, unter dem Befehle des Generals Baron Haynau, unterstützt durch eine unserer Divisionen, haben glänzende Erfolge errungen, welche mächtig zu dem von uns gemeinschaftlich errungenen Ergebnisse mitgewirkt haben. Mein Zirkular vom 27. April hat Sie von den Beweggründen, welche Se. Maj. den Kaiser veranlaßt haben, an diesem Kriege Theil zu nehmen, von seinen Ansichten in Betreff desselben und von dem Ziele, das er verfolgte, in Kenntniß gesetzt. Die Gefahren, welche die Sicherheit unserer Grenzen bedrohten, sind abgewandt. Ungarn ist unter die Botmäßigkeit seines rechtmäßigen Herrschers zurückgekehrt; die Integrität des österreichischen Gebietes, wie sie durch die Bestimmungen des Wiener Kongresses garantirt war, ist gesichert. Das sind die Resultate des Beistandes, welchen der Kaiser Sr. k. k. apostolischen Majestät geleistet hat; das ist ferner die einzige Belohnung, welche unser erhabener Gebieter stets im Auge gehabt hat, als er seine Fahnen mit denen seines erhabenen Bundesgenossen vereinigte. Unser Beistand, der mit Loyalität bewilligt wurde, ist mit Vertrauen angenommen worden. Diese Gesinnungen bilden die Grundlagen der Beziehungen zwischen den beiden Fürsten. Sie werden auch über dem Bündnisse ihrer Reiche walten. Der Zweck des Kaisers ist erfüllt. Seine Truppen haben Befehl erhalten, das ungarische Gebiet zu räumen. Sie werden der Reihe nach unverzüglich in unser Gebiet zurückkehren. Sie sind bevollmächtigt, diese Depesche der Regierung mitzutheilen, bei welcher Sie die Ehre haben, unseren erhabenen Herrscher zu repräsentiren."

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Nr. 220.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnements
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 18. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 18 September.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 14. Sept. allergnädigst bewogen gefunden, den Karl Ludwig Grünwald von München auf dessen allerunterthänigstes Gesuch für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. Sept. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Wechselappellationsgerichte zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Appellationsgerichtsrathe Adolph Grafen v Spreti daselbst zu verleihen; dem Kreis- und Stadtgerichtsrath August Nero in Straubing von der bisher bekleideten Stelle eines Wechsel- und Merkantilgerichts-Rathes dortselbst auf sein Ansuchen zu entbinden, und die hiedurch in Erledigung gekommene Rathsstelle bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz in Straubing dem dortigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe, J. Bapt. Schieder, zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

** München, 17. Sept. Kammer der Abgeordneten. I. öffentliche Sitzung, Eröffnung 9¼ Uhr. Die öffentlichen Tribünen sind nicht sehr gefüllt. Am Ministertische befinden sich die HH. Staatsminister des Kriegs v. Lüder, des Innern v. Zwehl, des Kultus Dr. Ringelmann, der Justiz v. Kleinschrod, der Finanzen Dr. Aschenbrenner; dann die HH. Generalverwaltungsdirektor v. Habel, Appellationsgerichtsdirektor v. Kittani und Major v. Vassavant vom Generalstabe. Der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten nimmt seinen Platz als Abgeordneter ein. Die Kammer stimmt zuerst der Erklärung ihres Hrn. Präsidenten bei, daß um der Zeitersparniß willen, der Einlauf wie bei dem vorigen Landtage nicht jedesmal in der Sitzung abgelesen, sondern gedruckt vertheilt werden solle. Hr. Stöcker fragt nach dem Schicksale der beim vorigen Landtage unerledigt gebliebenen Eingaben und Anträge. Er selbst habe an zwanzig Anträge theils gestellt, theils sich angeeignet. Er frage nun, ob dieselben jetzt wieder vorgenommen, oder aufs Neue von ihm vorgelegt werden müssen? Der Hr Präsident thut die Nothwendigkeit neuer Eingabe dar, worauf Hr. Stöcker erklärte, er werde sonach die von ihm schon früher vorgelegten aufs Neue wiederholen, indem er darauf als Beitag anmerke, daß er sie auch an die jetzige Kammer richte. Nach einigen Bemerkungen des Hrn. Präsidenten über untergelaufene Irrthümer in dem heute gedruckt vertheilten Einlaufe, worüber die HH. II Sekretär Mayer, Thinnes und Bayer Aufschlüsse ertheilen, meint Hr. Kirchgeßner, das Präsidium möge die nicht angeeigneten Anträge öffentlich auflegen lassen, damit sie zur Kenntniß aller Mitglieder gelangen, und diese sich solche allenfalls aneignen können. Der Hr. I. Präsident findet dies unnöthig, da der Einlauf sie alle täglich anführe, sie sonach zur Kenntniß aller Mitglieder bringe. Die Kammer verläßt den Gegenstand. Der Hr. I. Präsident verliest 1) ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, worin dieselbe ihre Konstituirung anzeigt; 2) ein Schreiben der Vorstände des Museums dahier mit Einladung an sämmtliche HH. Abgeordnete zum Besuche dieser Gesellschaft; 3) ein Schreiben des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit dahier mit Einladung zum Besuche der Versammlungen dieses Vereins; endlich 4) ein Schreiben des gegenwärtigen Präsidenten des Schwurgerichts dahier, eröffnend, daß den sämmtlichen HH. Abgeordneten der Zutritt zu den Verhandlungen des Schwurgerichtes gegen Vorzeigung ihrer Legitimationskarten offen stehe. Da dergleichen Karten bis jetzt nicht bestehen, so erklärt der Hr. Präsident unter Zustimmung der Kammer, solche als auch sonst nützlich und brauchbar anfertigen lassen zu wollen. Desgleichen wurde für die erwähnten Einladungen der Dank der Kammer ausgesprochen. Der Hr. Präsident glaubt der Verlesung der Zusammensetzung sämmtlicher Ausschüsse sich überheben zu können, da dieselbe gedruckt vertheilt werde. Die Kammer stimmt bei. Der neu eingetretene Hr. Abg Pfarrer Tafel wird beeidigt. Der Hr. I. Präsident macht Mittheilungen über den Personalbestand der Kammer. Angemeldet sind 135 HH Abgg. Vier befinden sich in Haft: die HH. Kolb, Dr. Christian Schmitt, Reinhardt und Mayer (von Ottobeuern); zwei derselben, die HH. Kolb und Mayer haben Eingaben an die Kammer gerichtet, in welchen sie um Freilassung aus ihrer Haft bitten, um an den Kammerverhandlungen Theil nehmen zu können; der Bericht des Hrn I. Sekretärs über diese Eingaben an die Kammer ist bereits unter der Presse und wird noch heute vertheilt. Ein weiteres Mitglied der Kammer, Hr. Schüler, sei gleichfalls abwesend, derselbe sei in zwei Bezirken gewählt, die also nicht vollständig vertreten sein würden. Dem Hrn. Präsidenten ist amtlich nicht bekannt geworden, ob derselbe seine Einberufung erhalten habe; er habe sich deshalb an das Staatsministerium des Innern mit einer hierher bezüglichen Anfrage gewendet und sehe einer Antwort desselben entgegen, die er nach Empfang alsbald mittheilen werde. Hr. Pfarrer Tafel: Hr. Schüler habe so viel ihm bekannt, weder die Anzeige seiner Erwählung, noch sein Einberufungsschreiben mitgetheilt erhalten. Wenn dies nun etwa aus Unkenntniß des Aufenthaltes des Hrn. Schüler geschehen sei, so könne er der Kammer mittheilen, daß derselbe sich auf seinem Landgute bei Metz befinde. — Die Kammer bewilligt sodann dem Hrn. Abg Borst von Eichendorf den erbetenen Urlaub, auf den Grund seines Gesuches wegen unumgänglich nothwendiger Anwesenheit zur Leitung eines großen Gemeindebaues, auf drei Wochen vom 9. Sept. anfangend. — Hr. Abg. Morgenstern bittet um das Wort bezüglich der 4 verhafteten HH. Abgg. Der Hr. I. Präsident glaubt ihm mit Hinweisung auf die heutige Tagesordnung und die bereits gefaßten Beschlüsse dies nicht mehr geben zu können, indem die Kammer bereits über diesen Gegenstand zu einem weiteren auf der Tagesordnung verzeichneten geschritten sei, und der Hr. Abg. Morgenstern deßhalb früher schon um das Wort in dieser Angelegenheit hätte bitten sollen. Auf die Anfrage des Hrn Präsidenten ob die Kammer noch nachträglich dem Hrn. Abg. Morgenstern das Wort geben wolle, geschieht jedoch kein Einspruch und Hr. Morgenstern erhält das Wort. — Hr. Morgenstern: Wegen möglicher Entstehung von Bedenklichkeiten über die Rechtsgiltigkeit der Beschlüsse der Kammer wegen Abwesenheit von mehreren Mitgliedern gegen ihren Willen, erheische die Erledigung dieser Angelegenheit die dringendste Beschleunigung, welche er hiemit beantrage. Hr. I. Sekretär Nar: der außerordentliche Andrang von Geschäften, welche ihn unausgesetzt in Anspruch genommen, habe ihn erst am vergangenen Freitag zur Abfassung des Berichtes über diesen hochwichtigen Gegenstand kommen lassen. Er sei eben so gut wie der Hr. Antragsteller von der größten Dringlichkeit dieser Sache überzeugt und sei mit der größten Ueberlegung ans Werk gegangen. Der Bericht sei gestern fertig geworden, und die Kammer werde ihn noch heute gedruckt erhalten. Ihn könne somit kein Vorwurf einer verhinderten Beschleunigung treffen. Hr. Morgenstern: er habe durchaus keinen Vorwurf durch die Stellung seines Antrages beabsichtigt, sondern nur die Wichtigkeit der Sache habe ihn dazu bewogen. Hr. Kirchgeßner findet die Gründe des Hrn. I. Sekretärs vollständig richtig, muß aber gleichfalls auf Beschleunigung antragen, indem die Integrität der Kammer gefährdet sei, und den Rechten der Mitglieder und der Kammer nichts vergeben werden dürfe. Frhr. v. Lerchenfeld: Durch die eben geführte Debatte werde dem von Hrn. Morgenstern beabsichtigten Zwecke geradezu entgegengearbeitet, man solle deßhalb die Tagesordnung einhalten und den Gegenstand auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung stellen. Der Hr. I. Präsident erklärt hiemit die Sache für heute erledigt.

Der II. Sekretär Hr. Meyer erstattet nun den folgenden Vortrag, den Druck der Verhandlungen dieser Kammer während des zweiten Landtages 1849 betreffend: „In der ersten öffentlichen Sitzung des verwichenen Landtages vom 30. Jänner 1849 wurden hinsichtlich der Abfassung und des Druckes der Kammerverhandlungen folgende Beschlüsse gefaßt: a) die amtlichen Protokolle der Abgeordneten-Kammer sollen eine einfache und kurze Feststellung der Hauptvorkommnisse in den Sitzungen enthalten unter Ausschließung der einzelnen Reden, welche gehalten werden; b) diese Protokolle sind von den beiden Sekretären der Kammer zu führen. Sie werden immer zu Anfang der nächstfolgenden Sitzung verlesen. c) Außerdem läßt die Kammer umfassende stenographische Mittheilungen veröffentlichen; dieselben erhalten jedoch nicht die amtliche Eigenschaft. d) Die Revision der in gewöhnliche Schrift übertragenen stenographischen Aufzeichnungen wird durch eigens aufgestellte Sekretariatsgehilfen besorgt, welche sich jedoch keinerlei Aenderungen in den Aufzeichnungen des wirklich Vorgekommenen erlauben dürfen. e) Außerdem steht es jedem Redner frei, die Revision der Aufzeichnung seiner Reden selbst zu besorgen. Jedoch muß diese Revision in dem Landtagsgebäude selbst vorgenommen werden, so daß eine Abgabe in die Wohnung der Redner nie und unter keiner Bedingung stattfinden darf. Ueberdieß darf die Veröffentlichung durch die Revision in keinem Falle aufgehalten werden. Zu diesem Behufe werden die Aufzeichnungen der Stenographen immer sogleich in gewöhnliche Schrift übertragen und sind für die Redner in bestimmten Lokalitäten des Hauses aufzulegen, zwei Stunden nach diesem Auflegen werden die Manuskripte an die Druckereien abgegeben, auch wenn die Redner es unterlassen haben sollten, die betreffenden Aufzeichnungen durchzusehen. II. Für den Druck der

Kammerprotokolle und der stenographischen Berichte wird das Format der doppeltspaltigen Großquart-Kolonne gewählt und Maschinenpapier hiezu verwendet. III. Das Direktorium wird ermächtigt, die Lieferung sämmtlicher Druckarbeiten durch öffentliche Ausschreibung im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden zu vergeben und auf den Grund der erhaltenen Angebote die geeigneten Verträge abzuschließen. Es wäre nun zu berathen und Beschluß darüber zu fassen, ob die neu zusammengetretene hohe Kammer nach vorstehenden Beschlüssen gleichfalls verfahren wissen will. 1) Was zunächst die Nro. I lit. a—c erwähnten amtlichen Protokolle betrifft, so dürfte vor Allem ins Auge zu fassen sein, ob die Abfassung gesonderter Protokolle nothwendig und im Hinblick auf die hiedurch vermehrten Druckkosten räthlich erscheine, oder ob zu dem früheren Gebrauche, die umfassenden stenographischen Berichte in beglaubigter Form statt der Protokolle zu hinterlegen, zurückzukehren sei. Erwägt man nun, daß der Art. II. §. 2 der X. Verfassungsbeilage ausdrücklich die Aufnahme eines Sitzungs-Protokolls vorschreibt, als welches die zwar alle Reden, aber einzelne Thatsachen kaum enthaltenden stenographischen Aufschreibungen nicht wohl gelten können; erwägt man ferner, daß die stenographischen Aufschreibungen zwar die Art und Weise, wie die einzelnen Beschlüsse zu Stande kommen, nicht aber die Beschlüsse selbst in präziser Form enthalten, diese vielmehr aus jenen erst zusammenzustellen sind, daß daher nur, wenn ein gesondertes Protokoll geführt wird, die Möglichkeit der übersichtlichen Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse gegeben ist, so wird das in dem Kammerbeschlusse vom 30. Jänner d. J. Nr I. lit. a—c normirte Verfahren als nothwendig und zweckgemäß erscheinen. 2) Schnelle Förderung dessen, was die Kammer verhandelt und beschließt, zum Druck und zur Oeffentlichkeit, soll anders das, was das allgemeine Interesse so innig berührt, beständig Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit sein, ist einer der wichtigsten hier zu berücksichtigenden Momente. Das Verfahren nun, wie es Nro I. lit. d und e des mehrerwähnten Beschlusses als Ergebniß der in anderen Versammlungen, namentlich in der Nationalversammlung zu Frankfurt gemachten Erfahrungen vorzeichnet, hat sich bei dem letzten Landtage so sehr bewährt, und seine zweckfördernden Vorzüge gegen die den Druck oft Monate lang verzögernde Uebung der früheren Landtage in so helles Licht gestellt, daß es überflüssig sein dürfte, irgend etwas weiter hierüber zu erwähnen. 3) Ebenso hat sich die in Nro. II. des Einganges angeführten Beschlusses erwähnte Form der doppeltspaltigen Großquart-Kolonne als durchaus praktisch und namentlich als kostenersparend im Vergleiche zu dem früher gebrauchten Format des Oktavbogens bewährt, welch' letztere Form verhältnißmäßig beträchtlich weniger Satz enthält, als die in Großquart. 4) Was nun endlich die Ermächtigung, die Lieferung sämmtlicher Druckarbeiten durch öffentliche Ausschreibung im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden zu vergeben, anlangt, so war die hiedurch eröffnete Konkurrenz beim letzten Landtage wohl allein Ursache, den Preis dieser Arbeiten auf das nach Maßgabe der anderwärts bestehenden Preise richtige Gleichgewicht zu stellen. Der hohen Kammer kommt es nun zu, darüber zu bestimmen, ob dieser Weg wieder eingeschlagen werden soll. Für den bejahenden Fall dürfte es jedoch zweckmäßig erscheinen, um durch die Wahl dieses Weges den Preis der Arbeit nicht unter deren wahren Werth herabzudrücken, wenn das Kammerdirektorium ermächtigt würde, bei geringer Differenz der von den allenfallsigen Konkurrenten gestellten Preise die Arbeiten nach Billigkeitsrücksichten zu vergeben. Berichterstatter stellt daher den Antrag: Hohe Kammer wolle beschließen: 1) daß hinsichtlich der Abfassung und des Druckes der Kammerprotokolle und Verhandlungen nach dem Beschlusse vom 30. Jänner d. J. verfahren, und 2) daß das Direktorium ermächtigt werde, bei geringer Differenz der von den allenfallsigen Konkurenten gestellten Preise die Arbeiten nach Billigkeitsrücksichten zu vergeben."

Der Hr. II. Sekretär motivirt dann seine Anträge näher, namentlich daß die Protokolle auch neben den stenographischen Aufzeichnungen beibehalten werden sollen, sowie daß man hiebei das Verfahren, wie es bei dem letzten Landtage beobachtet worden, gleichfalls beibehalte, und daß man auch die Bestimmungen wegen Revision des Druckes als erwiesen praktisch fortbestehen lasse. Was den Submissionsweg betreffe, so bemerke er nur, daß auf dem jüngsten Landtage für den Bogen 51 fl. Druckkosten verlangt worden seien, welche sich auf dem Submissionswege auf 26 fl. reduzirt hätten. Der Hr. I. Präsident stellt nun die Frage, ob die Kammer die in dieser Sache zur Anwendung gekommenen Grundsätze der vorigen Kammer beibehalten wolle? Hr. Stöcker: er müsse vor Allem fragen, wie es denn mit den Abonnenten gehalten werden sollte, welche auf die Protokolle der letzten Kammer mit 1 fl. 12 kr. pro 100 Druckbogen abonnirt, aber nur ungefähr 60 erhalten hätten? Ob man die Abonnenten hiefür nicht entschädigen wolle? Hr. I. Präsident: Daß durch die Auflösung der Kammern die Versendung der weitern 40 Bogen unterblieben sei, sei nicht Schuld dieser Kammer. Hr. Stöcker möge deshalb, wenn er es für angemessen halte, einen eigenen Antrag stellen. Hr. Thinnes: eine lange Debatte über diesen Gegenstand werde wohl mehr kosten, als die Entschädigung an die Abonnenten ausmacht; er wünsche, daß man abermals ein Abonnement auf die gedruckten Kammerprotokolle eröffne, und zwar um den Preis von 1 fl. für 100 Druckbogen. Hr. I. Präsident: dieser Wunsch sei als solcher dem Antrage des Hrn. II. Sekretärs beizufügen. Hr. Köhl ist gegen die Verleihung der Arbeit auf dem Wege der Submission aus Gründen der Humanität und Staats-Oekonomie, diese führe zum Kampfe zwischen Kapital und Arbeit. Durch den im Submissionswege erzielten niedrigsten Preis werde der Uebernehmer der Arbeit gezwungen schlechtere Arbeit zu liefern, schlechteres Material zu nehmen und den Arbeitslohn zu verringern; dies geschehe besonders auf Kosten der kleineren Gewerbe, welche schwer darunter zu leiden hätten. Man solle deshalb die Ziffer 2 des Antrags des Hrn. II. Sekretärs streichen, und einen von ihm (dem Redner) bereits beim Präsidium niedergelegten Antrag dafür annehmen. Hr v. Steinsdorf unterstützt den Antrag, insoferne derselbe das Aufgeben des Submissionsweges betrifft. Die Hauptsache müsse aber die Beschleunigung des Druckes sein, und da könnten selbst etwas höhere Preise nicht in Anschlag gebracht werden, wenn man größere Bürgschaften in diesem Betreffe erlange. Er beantragt, man solle das Direktorium ermächtigen, wegen des Druckes der stenographischen Berichte sich an den betreffenden Gewerbsverein zu wenden, mit diesem allein ein Uebereinkommen zu treffen, ihm es überlassend sich mit den einzelnen Theilnehmern an der Arbeit zu verständigen. Auch dieser Antrag wird unterstützt. Die HH Forndran, Hirschberger und Paur beantragen: es solle dem Direktorium überlassen bleiben, die Vertheilung der Arbeiten nach Billigkeit vorzunehmen. Die Gründe des Hrn. Köhl gegen den Submissionsweg findet Hr. Forndran bei Motivirung seines eigenen Antrags vollkommen richtig. Die Preisbestimmung sei auch nicht so schwierig, da man im Allgemeinen recht wohl wisse, wie hoch ein Buchdrucker Satz und Druck eines Bogens je nach dem Format berechne. Im Uebrigen solle man dem Direktorium Abgabe oder Vertheilung der Arbeit nach Billigkeit überlassen. Die Vertheilung der Arbeiten sei auch in der That nicht schwierig, da sie aus gesonderten Theilen bestehen; die Beilagen seien weniger dringend als die stenographischen Berichte. Indessen wolle auch er mit Hrn. v. Steinsdorf die größte Beschleunigung in der Veröffentlichung derselben. Hr. Rudhardt beantragt, daß in den Anträgen des Hrn. II. Sekretärs unter Ziffer c die Worte weggelassen werden sollen: „dieselben erhalten jedoch nicht die amtliche Eigenschaft." Er meint, die Kammer würde, wenn sie die von ihr selbst veröffentlichten Berichte nicht als amtlich erklärte, mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Auch dieser Antrag wird unterstützt. Hr. Neuffer wünscht, daß die Papierlieferungen bei gleichartigen Angeboten nicht blos an Einen, sondern an Mehrere vergeben werden möchte. (Schluß in der Beilage. Vorläufig bemerken wir, daß die Kammer den Adreßentwurf der Adreßkommission mit einer geringen Modifikation des Hrn. Abgeordneten Boye in der Fassung der die Amnestie betreffenden Stelle mit 131 gegen 3 Stimmen [Tafel, v. Lassaulx und Scharpff] angenommen hat.)

Deutschland.

(L. Z. C.) **Frankfurt**, 15. Sept. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die durch die angestrengten und selbstverleugnenden Bemühungen der Centralgewalt angebahnte Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen, betreffend die Errichtung einer neuen interimistischen Centralgewalt, bald zum erwünschten Ziele führen werde. Wie wir hören, soll diese neue Behörde, außer dem Namen Bundeskommission, aus zwei österreichischen und zwei preußischen gleichberechtigten Kommissären bestehen, unter dem Vorsitze eines der österreichischen, und sollen dieser Kommission alle Befugnisse der bisherigen provisorischen Centralgewalt zustehen. Die Dauer dieses Interims soll bis zum Mai 1850 bestimmt sein. Da die jetzige Centralgewalt in keiner direkten offiziellen Beziehung zu Preußen steht, so hat, wie wir hören, Oesterreich es übernommen, die desfallsigen offiziellen Erklärungen an die königliche preußische Regierung zu richten. Die Hauptbedenken Preußens sollen gegen den Vorsitz Oesterreichs und gegen den Sitz der Kommission in Frankfurt gerichtet sein, da man nicht glauben kann, Preußen wolle auch jetzt noch auf einer früheren Bedingung des ausdrücklichen Anerkenntnisses der Rechtmäßigkeit des von ihm geschlossenen engeren Bündnisses von Seiten Oesterreichs bestehen. — Herr v. Biegeleben wird in diesen Tagen in Berlin eintreffen, um die Verhandlungen, welche er in Wien so glänzend begonnen, möglichst fortzusetzen und zu einem erwünschten Resultate zu führen. — Einem unverbürgten Gerüchte zufolge, hätten Hannover und Sachsen dem Spreebund ihren Rücktritt angemeldet. — Neue Einzahlungen an das Finanzministerium Seitens Oesterreichs sind in diesen Tagen erfolgt; dasselbe wird nun bald alle seine Rückstände abgetragen haben.

Bayern. — △ **München**, 17. Sept. Das Oberappellations-Gericht soll sich dem Vernehmen nach bezüglich der vorläufigen Einführung einer gleichförmigen Kleidung der Richter in den öffentlichen Gerichtssitzungen — unter Ablehnung der projektirten Ueberröcke mit einfacher Stickerei, Degen und Schirmmütze, dann der blauen Fräcke mit Wappenknöpfen, indem die Ersten als eine militärische Uniform, die Letzten als einer Livree ähnlich für Richteramtspersonen sich doch nicht wohl eignen — für die einfache schwarze Kleidung entschieden, dabei aber dem Staatsministerium der Justiz zu erkennen gegeben haben, wie es wünschenswerth wäre, wenn zugleich mit Einführung der bevorstehenden Gerichtsorganisation den Richtern Talare als Amtskleidung vorgeschrieben werden, wie sie bereits in jenen Ländern, in welchen die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens besteht, wie in England, Frankreich, Belgien, allenthalben eingeführt sind, als der einzigen Amtstracht, welche den Anforderungen der richterlichen Würde sowohl als jenen der Bequemlichkeit und der Wohlfeilheit entspricht. Der Vorschlag des Oberappellations-Gerichtes dürfte wohl auch der zweckmäßigste sein, denn es wird dadurch eine Gleichförmigkeit der Amtskleidung erzielt, den Beamten werden keine besondern Kosten aufgebürdet, da man annehmen kann, daß Jeder mit jener einfachen bürgerlichen Kleidung bereits versehen ist und eine besondere Auszeichnung an der ohnehin blos interimistischen Kleidung

erscheint deshalb als überflüssig, weil der Platz, welchen der Richter in den öffentlichen Sitzungen einnimmt, seine Funktion dem Publikum gegenüber hinlänglich bekundet.

Württemberg. — Stuttgart, 13. Sept. Bestätigt sich die heute von der Allg. Zeitung gebrachte Nachricht, daß die österreichische Regierung beschlossen habe, die Eisenbahn von Salzburg an die bayerische Grenze zu führen, und sorgt die österreichische Regierung für rasche Ausführung und dafür, daß Bayern durch ihren Einfluß veranlaßt wird, recht bald zu einem Anschlusse an die österreichischen und württembergischen Bahnen die Hand zu bieten, so kann sich Oesterreich neuer weiterer Sympathien in Süddeutschland für versichert halten. Man ist hier überhaupt schon seit lange der Ansicht, daß es Oesterreichs Bestreben sein sollte, durch Förderung gemeinsamer materieller Interessen Süddeutschland enger an sich zu ketten, um seine alte Suprematie in Deutschland, insbesondere in Süddeutschland, wieder zur Geltung zu bringen, was auf einem anderen, als dem eben angedeuteten Wege unter den eben obschwebenden Verhältnissen und den Zeitbedürfnissen für die Dauer nicht möglich sein würde. Dieses führt sicherer als die schlauesten diplomatischen Unterhandlungen zum Ziele und hilft ein dauerndes festgeknüpftes Band schlingen, das alle preußischen Winkelzüge nicht wieder zu zerreißen vermögen. Eine solche Politik wird Oesterreich vor allen Wechselfällen wie die der eben durchlebten Zeit, und vor allen Gefahren einer unsichern Bundesgenossenschaft mit fremden Staaten bewahren und ihm diejenige Stellung in Europa wieder für die Dauer sichern, die es vermöge seiner tausendjährigen Macht und Bedeutung einzunehmen berechtigt ist. Der kräftigste und beste Theil des Volkselementes wird sich dann wieder an seine Fahnen ketten. Jetzt ist die gelegene Zeit dazu, jetzt nach der Niederlage der Umsturzpartei und bei dem Haß, welchen Preußen allerwärts auf sich zu laden verstanden hat. Ein Zollverband, Eine Post- und Eisenbahnkette, gleiche Verfassungsgrundzüge würden aus Oesterreich und dem übrigen süddeutschen Stämmen einen festgegliederten Bund bilden, um den sich bald auch der größte Theil des übrigen auf Erlösung harrenden Deutschlands schaaren und mit ihm zu einem wahren deutschen Reiche verwachsen würde. — Dieser Tage wurden einige Falschmünzer arretirt, welche falsche Gulden- und Halbgulden-Stücke, mit dem Gepräge der Stadt Frankfurt ausgegeben hatten (Frf. J.)

Baden. — Rastatt, 15. Sept. Die Zahl der Kranken unter den hiesigen Gefangenen hat sich in der jüngsten Zeit von 1009 auf etwa 600 vermindert. Es ist natürlich, daß in dieser Zahl auch viele ganz unbedeutende Krankheiten mit begriffen sind. In der gestern Vor- und Nachmittags stattgefundenen Sitzung des Standgerichts wurde der Artillerist Schützenbacher zu 10 Jahren Zuchthausstrafe, und der Karabinier Cunis von Pforzheim zum Tode verurtheilt; letzterer wurde diesen Morgen um 5 Uhr im Fort A. erschossen. Das Verbrechen desselben lag auf offener Hand: er stand nemlich bei einer der drei Schwadronen Dragoner, welche mit dem Kriegsminister Hoffmann Samstag 12. Mai, nach dem Ausbruche des Militäraufstandes hierher kamen; als nun die Dragoner Befehl erhielten, gegen die meuterischen Soldaten vorzurücken, rief Cunis: „Nicht gegen unsere Brüder kämpfen, die Säbel stecken lassen"; zugleich drohte er, jeden niederzustechen, welcher gegen die Meuterer den Säbel ziehe. Mit einem „Hurrah!" und „Hecker hoch!" machte die Schwadron Kehrt, und der General sah sich verlassen und verrathen. (Karlsr. Z.)

Hannover. — Der König von Hannover hat dem Feldzeugmeister Haynau aus Anlaß der Beendigung des ungarischen Krieges das Großkreuz des Guelphen-Ordens übersandt nebst einem Handschreiben, worin er der gesammten Armee seine Anerkennung mit dem Beifügen ausdrücke, daß er stolz sei, derselben als Kamerad anzugehören (K. v. u. f. D.)

Schleswig-Holstein. — Gravenstein, 11. Sept. Am Sonntag Nachmittags wurden die Blockhäuser, Pulverschuppen, Bivouakhütten, Schanzkörbe ꝛc. von nicht schwer zu errathenden Brandstiftern angezündet und bis auf den Grund abgebrannt, Pallisaden und andere Gegenstände aus Holz auf Wagen, Karren und Rücken nach Sonderburg (das durch die Dänen und ihre Genossenschaft in ein herrliches Renommee kommt) und nach Düppel ausgeführt. Allein das Holz zu selbigen Gegenständen hat circa 2700 Mark gekostet. So reihe sich eine Schandthat, eine Wortbrüchigkeit und Ehrlosigkeit von Seiten des Feindes der andern an. Unserer Schutzwehr hat man uns beraubt und läßt nun jene Horden pactiren und den Waffenstillstand mit Füßen treten. Habe und Leben erscheinen im Herzogthum Schleswig mehr und mehr auf solche Weise bedroht. — Die nach ihrer Insel zurückgekehrten ausgewiesenen Alsener haben dem Bürgermeister Leisner in Sonderburg geloben müssen, die Insel nicht ohne Erlaubniß oder Befehl von ihm zu verlassen und nicht nach dem Festlande zu korrespondiren — während die von drüben diesseits sengen und rauben. (D. T.)

NC. Schleswig, 10. Sept. In einer Versammlung der Bürgerschaft ist eine Adresse unterzeichnet, in der allein die Statthalterschaft als rechtmäßige Regierung anerkannt und es ausgesprochen wird, daß die Bürgerschaft bereit ist, die Beamten in ihrem verfassungsgemäßen Auftreten zu stützen. Die Versammlung war Sonnabend Abend zu stark besucht; dem Vernehmen nach hatte die hier garnisonirende preußische Kavallerie scharfe Patronen, weil man Demonstrationen besorgte. Es blieb aber Alles ruhig. Heute sind 2 Schwadronen nach Husum abgegangen. — Wie man hört, ist den in den hiesigen Lazarethen noch zurück gebliebenen schleswig-holsteinischen Soldaten, die den preußischen Offizieren beharrlich den militärischen Gruß verweigern, der strenge Befehl vom schleswig-holsteinischen Kriegs-Departement beigelegt, inskünftige der militärischen Regel Folge zu geben. — Die geborenen Schleswiger, welche seit dem Frühjahre des vorigen Jahres gezwungen im dänischen Heere gedient haben, sind jetzt in ihre Heimat permittirt. Dabei ist ihnen kein Ehrenwort oder sonst eine Versicherung wegen ihrer Rückkehr zur dänischen Armee abgenommen. Nur Wenige haben von dem Urlaub keinen Gebrauch gemacht. Im vorigen Jahre sind sie fast gar nicht im Kampfe mit verwendet; u. A. hat das 13. Bataillon fortgehends Wachtdienste in Augustenburg gethan und daher den Namen einer „Leibgarde des Herzogs v. Augustenburg" scherzweise erhalten. — Der abgesetzte Amtmann Kaup von Husum, der dem Vernehmen nach der Gewalt gewichen ist, hat sich hier eine kurze Zeit aufgehalten und ist nach Kiel weiter gereist. Gleichfalls ist der bisherige Polizeimeister Jensen von Hadersleben hier durchgereist. wir wissen nicht, ob er auch bereits entsetzt ist. — Ein Gerücht, daß die Landes-Verwaltungs-Kommission Tillisch u. Culenburg hier durchgereist, um sich nach Kiel zu einer Besprechung mit der Statthalterschaft zu begeben, ist bis dato noch unbegründet.

Flensburg, 10. Sept. Nach einer heute erschienenen Bekanntmachung der Landesverwaltung werden die Kassenscheine der Herzogthümer „für jetzt und so lange bis darüber eine genügende Vereinbarung stattgefunden", nicht in Zahlung bei den Staatskassen des Herzogthums Schleswig angenommen. — Als der zum Bürgermeister ernannte Davids seinen Einzug wieder in Friedrichstadt halten wollte, hatte man die Thore daselbst verriegelt und es wurde ihm angedeutet, daß weder in der Stadt, noch auf städtischem Gebiet für ihn jemals eine Wohnstätte mehr sein könne. (D.-T.)

Altona, 10. Sept. Heute tritt das Ehrengericht in Rendsburg zusammen, um darüber abzuurtheilen, ob diejenigen Schleswig-Holsteiner, welche seiner Zeit gegen Dänemark Reverse haben ausstellen müssen, noch ferner an diese Reverse gebunden zu erachten, oder in Folge der Waffenstillstandskonvention, nach welcher alle politischen Gefangenen frei sind, vom Reverse als befreit zu betrachten seien. — Wir hören, daß Hr. Balemann wieder nach Berlin gegangen ist oder geht. (A. M.)

Der A. M. schreibt: Die Nachricht, daß der Bürgermeister Dr. Balemann wieder nach Berlin gegangen sei, bestätigt sich. Wir haben Grund zu vermuthen, daß daselbst ein Anknüpfungspunkt zur Verständigung mit der preußischen Regierung über ein provisorisches Regiment geblieben war; ob nun Hoffnung ist, zu einer solchen Verständigung zu gelangen, muß sich zeigen. Daß ein Regiment, wie das gegenwärtige in Schleswig, auf die Dauer unhaltbar ist, davon muß sich die preußische Regierung nachgerade überzeugt haben, und wir würden es ihrem Kommissär nicht verdenken, wenn er des Mißbrauchs, der mit seinem und seiner Regierung Namen getrieben wird, überdrüßig, auf seine Entlassung antrüge.

Preußen. — Berlin, 14. Sept. C.V. (Folgen der Freizügigkeit.) Es soll im Werke sein, dem Zuzug von fremden Maurer- und Zimmermeistern, welcher in der letzten Zeit hier überhand genommen, ein Ziel zu setzen, da keiner derselben bei einer so freien Konkurrenz mehr zu bestehen vermag. Wer da weiß, welches schwere Examen die Maurer- und Zimmermeister bei der hiesigen Examinations-Kommission abzulegen haben, und wie leicht dagegen ein solches Examen in den Provinzen ist, wird es der Billigkeit gemäß finden, wenn die Regierung den hier geprüften Meistern einige Rücksicht hinsichtlich ihrer Existenz angedeihen läßt.

Schweiz.

In dem Kreisschreiben, in dem der Bundesrath die Stände von der von Radetzky den Deserteurs der österreichischen Armee vom Wachtmeistergrad abwärts gewährten unbedingten Amnestie in Kenntniß setzt, heißt es: „Diejenigen Kantone, welche glauben, diese österreichischen, ungarischen und lombardisch-venetianischen Deserteurs, sowie auch solche Lombarden, welche sich der Konskription durch die Flucht entzogen, auf ihrem Gebiete dulden zu sollen oder dulden zu können, haben die Folgen davon allein zu tragen, da die übrigen Kantone nicht gehalten sind, sie aufzunehmen, und die Eidgenossenschaft bezüglich derselben diesfalls keinerlei Verpflichtung übernimmt. Die in Frage stehenden Deserteurs und Lombarden bedürfen durchaus keiner Päße zur Rückkehr in die Lombardei, indem sie sich nach der diesfälligen Proklamation freiwillig bei irgend einer lombardischen Zivil- oder Militärbehörde zu stellen haben, und weil sämmtliche Ortsbehörden des Königreiches gehalten sind, sämmtliche Deserteurs, welche sich melden, in ein Verzeichniß einzutragen und sie der nächstgelegenen militärischen Behörde zuzusenden. Es genügt daher, wenn dieselben mit Reiserouten und Laufpäßen bis an die lombardische Grenze versehen werden.

Die „Bern. Ztg." macht den Vorschlag, die Flüchtlinge zur Korrektion der Aar zwischen Büren und Solothurn zu verwenden. Diese nützliche Verwendung würde dieselben einerseits dem Müssiggange entreißen, andererseits aber würden sie der arbeitenden Klasse in ihrem Erwerbe keine Konkurrenz machen.

Italien.

Turin, 6. Sept. Der Minister des Kriegs und der Marine hat gestern seine Entlassung genommen. General Bormida hat das ihm hierauf angebotene Portefeuille abgelehnt. Dasselbe wurde sodann dem General Dava angeboten. — Die Sendung des Grafen Siccardi nach Gaeta betrifft die Angelegenheit der beiden Bischöfe von Asti nach Turin, und die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. — Eine blutige Reibung soll zwischen einer Kompagnie toskanischer Artilleristen, welche die Festung Bassо besetzten, und einer Abtheilung Oesterreicher vorgekommen sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Nachschrift.

*Wien, 15. Sept. Se. Maj. der Kaiser besuchten gestern den F.-M. Radetzky und den verwundeten Generalmajor Benedek. — Erzherzog Albrecht wird als Stellvertreter des Kaisers der morgen statt findenden Eröffnung der Laibach-Cilli'er Eisenbahn beiwohnen, obwohl der Kaiser von seinem leichten Unwohlsein schon wieder genesen ist. — Einige Journale melden, daß Se. Maj. den israelitischen Gemeinden von Ofen und Pesth die von selben zu leistende Kontribution erlassen habe. (Der Börsenbericht folgt in der Beilage.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 18. Sept.: „Das Fenster im ersten Stock", Drama nach dem Polnischen von Franz Wirthner. Hierauf: „Die Nachtwandler, oder die Liebhaber als Schnellläufer", ländliches Ballet von Fenzl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

562.

Erziehungshaus

für die

königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule erster Klasse in Erlangen.

Sechzehn Jahre hatte ich meine im Jahr 1817 dahier gegründete häusliche Erziehungsanstalt, die zwei letzten Jahre in Verbindung mit einer höhern Bürgerschule, geleitet, als mich im Jahre 1833 das Vertrauen der Regierung zum Lehrer und Vorstand der hier neu errichteten königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule berief, die ich, neben meiner Erziehungsanstalt, nun wieder sechzehn Jahre nach bestem Wissen und Gewissen und mit anerkanntem Erfolge geleitet, dabei aber immer mehr die Ueberzeugung gewonnen habe, wie unentbehrlich für das sittliche und geistige Gedeihen der Jugend, außer einem gründlichen Unterrichte, eine sorgfältige vernünftige Erziehung sei. Diese Ueberzeugung brachte in mir den Entschluß zur Reife, meine Erziehungsanstalt in möglichst nahe Verbindung mit der Gewerbsschule zu setzen, um dadurch alle Vortheile des öffentlichen Unterrichts und der häuslichen Erziehung zu vereinigen.

Die königl. Regierung von Mittelfranken hat die von mir erbetene Erlaubniß zu dieser Verbindung durch das hier folgende hohe Reskript ertheilt:

Ad Num. E. 32240 / K. 41703

Ansbach, den 21. August 1849.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Rektorate wird auf seinen Bericht vom 20 vor. und 6. ds. Mts. zur Entschließung eröffnet, daß es keinem Anstande unterliege, wenn die von Rektor Dr. Liederskron errichtete Erziehungsanstalt die Benennung „Erziehungshaus für die königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule" führe, da diese Anstalt seit den 32 Jahren ihres Bestehens nach den Berichten der Lokalschulkommission stets alle Anerkennung verdient hat.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

v. Hussell.

Oertel.

An das königl. Rektorat der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Erlangen.

Und so biete ich denn Eltern und Vormündern in dieser Vereinigung eine vielleicht Manchem willkommene Gelegenheit zur sichern Unterbringung ihrer Söhne und Pfleglinge, und bemerke nur noch, daß, außer den an der öffentlichen Schule gelehrt werdenden Gegenständen: Religion, deutsche Sprache, Arithmetik, Buchhaltung, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und Mechanik, deskriptive Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, Waarenkunde, Geschichte, Geographie, Zeichnen; im Hause nicht allein die erforderliche Vorbereitung und Nachhilfe gewährt, sondern auch in der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache, in Musik und körperlichen Uebungen Privatunterricht ertheilt, und überhaupt auf den künftigen Beruf des Zöglings sorgfältige Rücksicht genommen wird; daher denn auch für eine eben so gründliche Vorbildung zur Handlung, wie sie nur immer eine eigentlich so benannte Handelsschule zu gewähren vermag, gebürgt werden kann; wofür zahlreiche Beispiele sprechen.

Sämmtliche Lehrer der Gewerbsschule haben mir ihre Mitwirkung freundlich zugesichert; ganz besonders aber werden mich der Religionslehrer, Herr Professor Streicher, und der Lehrer der Mathematik, Herr Professor Jüngling, dann ein eigen angestellter Hilfslehrer, außer den erforderlichen Privatlehrern, in meinen Bemühungen treulich unterstützen.

Die Geräumigkeit und Zweckmäßigkeit der Lokalitäten und die gewissenhafte Fürsorge für alle körperlichen Bedürfnisse der Zöglinge hat sich durch eine zweiunddreißigjährige Erfahrung bewährt; übrigens ist die ganze häusliche Einrichtung und Lebensweise die einer christlichen gebildeten Familie, jeder Zögling ist ein Sohn des Hauses, dem meine und meiner Frau ganze Sorgfalt um so ausschließender gewidmet ist, da meine Kinder erster Ehe außer dem Vaterhause versorgt, aus meiner zweiten Ehe aber weder Kinder vorhanden, noch zu erwarten sind, so daß meine brave Frau ihre ganze Zeit und Aufmerksamkeit der Führung des Hauswesens und der Sorge für die Zöglinge widmen kann. Mit welcher aufopfernder Hingebung sie dieß thut, welche unermüdet thätige Hausfrau, welche treue, liebevolle Pflegemutter sie ist, darüber herrscht bei Allen, die mein Haus kennen, nur eine Stimme.

Uebrigens leidet die Einrichtung meiner häuslichen Erziehungsanstalt durch diesen Anschluß an die Gewerbsschule nicht die geringste Veränderung, und nach wie vor können Knaben und Jünglinge, welche die Gewerbsschule nicht besuchen, sondern entweder zur wissenschaftlichen Laufbahn auf der königl. Studienanstalt, oder ganz durch Privatunterricht gebildet werden sollen, in meinem Hause aufgenommen und bestens versorgt werden.

Ueber die möglichst billigen ökonomischen Bedingungen und alle sonstigen Verhältnisse werde ich auf jede Anfrage bereitwillig und zuverlässige Auskunft ertheilen; außerdem erscheint demnächst ein gedruckter Plan.

Und so möge der Segen von Oben, ohne den alles menschliches Streben und Wirken eitel ist, auch zu diesem meinem redlichen Wollen das Vollbringen geben!

Erlangen, am Geburtstage der Landesmutter 1849.

Dr. v. Liederskron,
königl. Rektor der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule.

Bekanntmachungen.

555. [2b] In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Zusammenstellung
der neuesten Gesetze vom 4. Juni, 15. April und 12. Mai 1848 für das Königreich Bayern.
Ein Handbuch
für
jeden Beamten und Staatsbürger.
Nebst Vollzugs-Instruktionen und einer Tabelle zur Berechnung über die verschiedenen Arten der Ablösung und Umwandlung der Gefälle.

☞ Obige Zusammenstellung dieser, in verschiedenen Nummern der Intelligenz- und Regierungsblätter zerstreut sich befindlichen Gesetze, wird gewiß Jedem, namentlich auch den Herren Landtags-Abgeordneten, willkommen sein, indem durch sie das mühsame und zeitraubende Suchen der betreffenden Gesetze beseitigt wird.

564.

Trauerkunde.

Gestern entschlief, kaum 48 Jahre alt, in Folge eines Nervenfiebers mit hinzugetretenem Nervenschlage unser innigst geliebter Bruder und Schwager,

Otto Karl Freiherr v. Fuchs zu Bimbach und Domheim,
königl. bayer. Kämmerer und Oberappellrath,

Diesen für uns unermeßlichen Verlust und uns in tiefster Seele schmerzlichst erschütternden Trauerfall zeigen wir allen Verwandten und Freunden des Verlebten an, und bitten um stille Theilnahme.

Burgpreppach den 15. Sept. 1849.

Wilhelmine Gräfin v. Linden, als Schwester.
Franz Frhr. v. Fuchs, königl. bayer. Kämmerer, als Bruder.
Regina Freifrau v. Fuchs, als Schwägerin.
Jette Freifrau v. Fuchs, als Schwägerin.
Edmund Graf v. Linden, königl. württemberg. Oberst, als Schwager.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Bayerischer Landtag.

** **München**, 17. Septbr. Kammer der Abgeordneten. Erste öffentliche Sitzung. (Fortsetzung des im heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Hr. v. Hermann findet sich durch die gegen den Submissionsweg vorgebrachten Gründe noch keineswegs überzeugt. Er unterscheidet scharf zwischen der mündlichen Versteigerung, welche allerdings das Einmischen der Leidenschaft durch gegenseitiges Herabsteigern zulasse, und der schriftlichen Submission, bei welcher jeder im Voraus berechnen könne, wie weit er ohne Schaden für sich zu gehen vermöge. Daher solle man diesen Weg nicht verlassen. Was die Billigkeit in Vertheilung der Arbeiten betreffe, so dürfte es schwer sein, dafür festen Boden und Anhaltspunkte zu gewinnen. Auch gegen den Antrag, die ganze Arbeit nur an den einen Einzigen zu überlassen, der sich dann mit den Uebrigen zu verständigen hätte, erklärt er sich. Man würde so Gefahr laufen, diesem Einzigen allen Vortheil in die Hand zu geben. Auch sei immer im Auge zu behalten, welche Gesammtresultate erzielt werden. Würde ein Theil der Arbeit den auswärtigen Druckern übergeben, so würden diese, im Falle ihnen Portofreiheit für den Transport bewilligt würde, offenbar im Vortheile sein. In allem Uebrigen schließe er sich dem Hrn. v. Steinsdorf an. Der Hr. II Sekretär gibt den Aufschluß, daß nach dem Beschluß vom 30. Januar der Drucker gehalten war innerhalb 36 Stunden seine Arbeit zu liefern. Dies sei auch stets geschehen. In den Preis von 26 Gulden per Druckbogen sei übrigens alles, auch die Transportkosten inbegriffen gewesen. Hr. v. Hermann: In diesem Falle, falle natürlich seine desfalls gemachte Bemerkung weg. Hr. Köhl wird bei dem Versuche einer Entgegnung unterbrochen durch den Ruf zum Schluß. Hr. v. Lassaulx wünscht, daß gar keine stenographischen Berichte gedruckt würden. Sie können unmöglich so rasch erscheinen als die Sitzungsberichte der Zeitungen. Daher gebe es keine 12 Menschen im Lande, welche die stenographischen Berichte nach ihrem ganzen Umfange lesen, sie werden also zu Makulatur. Er weist auf das Beispiel der praktischen Engländer hin, wo das Parlament nur seine Beschlüsse drucken lasse! Man solle daher gar nichts drucken als die Protokolle. Der Antrag wird jedoch nicht unterstützt. Der Hr. II Sekretär faßt die gegen seine Anträge erhobenen Einwürfe zusammen. Zu Lit. c) bemerkt er, daß man die nicht amtliche Eigenschaft der stenographischen Berichte aufrecht erhalten solle. Er zitirt als Beispiel, wie leicht Irrthümer mit unterlaufen, den Fall, daß während des vorigen Landtags einmal ein Redner geäußert habe: „die konstitutionelle Monarchie sei im Belagerungsstand." Diese Aeußerung habe Lachen erregt in der ganzen Kammer; in dem stenographischen Berichte sei daher beigesetzt worden: „allgemeine Heiterkeit": Derjenige, welcher diese Worte gesprochen habe wohl selbst das Unpassende desselben gefühlt und bei der Revision des Drucks dann statt der Worte „im Belagerungsstande" gesetzt „in Gefahr". Zu diesem Ausdrucke aber habe die Bemerkung „Allgemeine Heiterkeit" nur nicht gepaßt. Es könnten aber auch noch wichtigere Fälle von Irrthümern vorkommen. Er sei daher gegen die von Hrn. Rudhart beantragte Modifikation. Was den Submissionsweg betreffe, so habe ein Hr. Redner die dagegen erhobenen Einwürfe schon schlagend widerlegt. Daß wirklich eine Oekonomie mit denselben für den Staat bezielt werde, beweise die Thatsache, daß man beim letzten Landtage statt der verlangten 51 fl. nur 26 fl für den Druckbogen bezahlt habe. Was die Billigkeit in Vertheilung und Abgabe der Arbeit betreffe, so könne man dem Direktorium vertrauen. Mit dem von Hrn Thinnes beantragten Preisbestimmung nämlich je 100 Druckbogen der Verhandlungen zu dem Abonnementspreise von 1 fl. 12 kr. abzugeben, sei er vollkommen einverstanden. In Betreff der Portofreiheit bemerkt Hr. Stöcker, dieselben könnten ja portofrei versendet werden, wie die Zeitungen.*) Herr Minister Dr. von der Pfordten vom Ministertische: das Handelsministerium habe bereits im Betreff der Portofreiheit seinen Beschluß dem frühern entsprechend gefaßt, und behalte sich weiteren über etwaige weitere Ausdehnung derselben vor. Der Hr. I. Präsident erörtert nun, wie behufs der Abstimmung die Fragen zu stellen seien. Zu Ziffer 3) der Anträge des II. Hrn Sekretärs liegen verschiedene Modifikationen vor. Der Antrag der HH. Forndran und Genossen scheine ihm am Weitesten von den Vorschlägen des Hrn. II. Sekretärs abzuweichen. Der zweite Antrag des Hrn. Köhl wolle gleichfalls den Submissionsweg verlassen; der dritte des Hrn. v. Steinsdorf wolle ein Ue ereinkommen mit dem betreffenden Gewerbverein. Er glaube, daß dies nur Zusatzanträge seien und wolle daher zuerst über den Antrag des Hrn. II. Sekretärs, dann über die Zusatzanträge der HH. v. Steinsdorf, Köhl und v. Forndran abstimmen lassen. Hr. v. Hermann meint, zuerst solle über den Antrag des Hrn. Rudhart, die nichtamtliche Eigenschaft der stenographischen Berichte betreffend, abgestimmt werden. Hr. Dr. Rubner will in den erwähnten Anträgen nicht bloße Zusatzanträge erkennen; der am weitesten gehende Antrag müsse zuerst zur Abstimmung kommen. Der Hr. Präsident beharrt jedoch bei seiner Ansicht. Hr. Thinnes: Alle Schwierigkeiten würden beseitigt, wenn man nach den einzelnen Literis der Anträge des Hrn II Sekretärs abstimme. Der Herr Präsident überläßt der Kammer die Entscheidung. Hr. v. Hermann schlägt vor, zuerst über Satz I. lit. c. des Hrn. Berichterstatters mit Vorbehalt der besonderen Anträge abzustimmen. Hr. Rudhart: Durch Annahme des Antrags Nr. I. würde sein Antrag verworfen sein. Die Frage des Hrn. Präsidenten, ob der von Hrn. Thinnes vorgeschlagene Weg einzuhalten sei, wird verneint, dagegen einstimmig angenommen: Der Kammerbeschluß vom 30. Jänner d. J. sei aufrecht zu erhalten, vorbehaltlich der Modifikationen daran. Die Kammer verwirft auch den Antrag des Herrn Rudhart, welcher den stenographischen Berichten amtliche Eigenschaft beilegen wollte. Der Hr. Präsident will nun über den Antrag des Hrn. v. Steinsdorf abstimmen lassen, Hr. Forndran dagegen dem seinigen als am weitesten gehend die Priorität gewahrt wissen. Hr Heine will zuerst Abstimmung über das Prinzip der Submission, welchem Verlangen jedoch der Hr. Präsident die Geschäftsordnung entgegen setzt. Auf seine Frage, ob zuerst über den Antrag des Hrn. Forndran abgestimmt werden solle, entscheidet die Kammer bejahend, verwirft jedoch bei der Abstimmung den Antrag selbst. Der Hr. Präsident ist der Ansicht, daß also hiemit auch alle andern Anträge verworfen seien. Hr. Köhl versucht das Gegentheil darzuthun. Hr. Forndran will nun den besonderen Antrag stellen auf Verlassung des Wegs der Submission. Hr. v. Hermann hält nach dem gefaßten Beschluß keinen Antrag mehr als zulässig. Es entspinnt sich eine Debatte zwischen dem Hrn. Präsidenten und Hrn. Köhl, der noch Abstimmung über seinen Antrag verlangt. Nach einer kurzen Bemerkung des Hrn v. Steinsdorf fragt der Hr. Präsident die Kammer, ob über die folgenden Anträge noch zur Abstimmung geschritten werden solle? Die Kammer entscheidet verneinend. Dagegen wird Ziffer II. der Anträge des Hrn. II. Sekretärs angenommen, desgleichen der Wunsch des Hrn. Thinnes, die Preisfestsetzung von fl. 1 12 kr. für je 100 Druckbogen der stenographischen Berichte betreffend. Auf einen Antrag von Hrn. Stöcker, daß das Ministerium gebeten werden solle, den Gemeinden zu erlauben, auf Gemeindekosten sich die stenographischen Berichte zu halten, wird bemerkt, daß dies ohnedem erlaubt und empfohlen sei, worauf Hr. Stöcker seinen Antrag zurückzieht. — Es erhält nun Hr. v Lerchenfeld als Berichterstatter über den Adreßentwurf die Worte. Er macht auf einige Redaktionsfehler während des Ablesens der Adresse aufmerksam. So solle im ersten Satze das Wort: „dauernde" vor „Begründung"; im dritten daselbe Wort vor „Beruhigung" wegfallen. In demselben Satze solle „Frist" statt „Dauer" und statt „Verfassung zu geben" — „Verfassung zu sichern" gesetzt werden. — Im Abschnitte 5 solle der ganze Satz von: „welche in einer wohlgeordneten" — bis „in sich trägt," wegfallen. Im siebenten Abschnitte endlich müssen „Gesetzgebungen" in „Gesetzgebung" verwandelt werden. — Es wird die Debatte in eine allgemeine und besondere getheilt. Da Niemand in der allgemeinen das Wort ergreift, so wird die spezielle eröffnet. Eine von Hrn. Dr. Lanzer vorgeschlagene Redaktionsänderung zu Satz 1 wird verworfen und dieser ohne Aenderung angenommen. Zu Satz 2 will Hr. v. Hermann statt „es gilt der," „es gilt die" gesetzt wissen; die Kammer verwirft diese Aenderung. Da diese ganze Modifikation sich um einen unbedeutenden grammatikalischen Streit zwischen Dativ und Accusativ dreht, so erregt die kurze Diskussion darüber allgemeine Heiterkeit. Satz 2 wird ebenfalls ohne Aenderung angenommen. Bei Satz 3 tadelt Hr. Dr. Lanzer die Wiederholung derselben Ausdrücke. Er will das Wort „Beruhigung" nicht so oft wiederholt wissen. Der Hr. Präsident fordert ihn auf, ein anderes Wort aus dem von ihm gerühmten deutschen Sprachschatze zu bringen, was der geehrte Redner aber augenblicklich nicht im Stande ist, vorzuschlagen. (Heiterkeit.) Frhr. v. Lerchenfeld glaubt das Wort Beruhigung könne nicht zu oft vorkommen, und er wünsche nur, daß die Bedeutung desselben aus der Adresse in die Gemüther übergehen möge. (Beifall.) Satz 3 wird ohne Aenderung angenommen. Bei Satz 4 ergreift Hr. v. Wenning das Wort: Die deutsche Nation zu einigen, nicht zu zersplittern, sei Aufgabe der Nationalversammlung gewesen. Er vertraue der Regierung vollkommen in diesem Werk der Einigung, und dieses Vertrauen werde ihn bei der Abstimmung leiten. Hr. Thinnes. Er sei Großdeutschland von Kopf bis zu den Füßen. Jedoch wolle er nicht, daß die Kammer jetzt schon ausspreche, daß sie durchaus nur großdeutsch sein wolle. Sie müsse erst die Vorlagen der Regierung und ihre Mittheilungen über den Stand der deutschen Sache abwarten, um dann ihre Stellung nehmen zu können. Hr. Fürst von Wallerstein spricht sich in ähnlichem Sinne aus; nur dieses Abwarten der Mittheilungen der Regierung habe seine Fraktion bewogen, sich jetzt schon nicht weiter auszusprechen. Hr. Prinz will das Wort „wieder" („jene Stellung wieder einzunehmen") gestrichen wissen, da das deutsche Volk nie oder nur für kurze Zeit eine hohe Stellung eingenommen habe. Dieser Antrag wird unterstützt. Hr. v. Allioli will statt „Einigung der Kräfte" — Einigung der Stämme," um den Bundesstaat offen zu lassen, und reicht einen dahin gehenden Antrag ein, der Unterstützung findet. Hr. Tafel will das Wort „eine Verfassung," in „die Verfassung" umgeändert. Es gebe nur eine deutsche Verfassung, dies sei die von dem deutschen Parlamente endgiltig beschlossene. Auch dieser Antrag wird unterstützt. Herr Fink will den Passus eingeschoben haben: „alle deutschen Stämme umfassende Verfassung." Hr. v. Herrmann: Die Nationalversammlung habe am 4. Mai be-

*) Die Zeitungen werden keineswegs portofrei versendet, wenn auch das Porto nicht jedesmal für jedes einzelne Exemplar einer Zeitung entrichtet wird. Die Post empfängt ihre Vergütung für die Versendung im Ganzen von dem Zeitungsverleger nach dem dafür festgesetzten Maßstabe. Hr. Stöcker ist also in dieser Beziehung im Irrthume. Anm. v. R.

schlossen, daß ihre Verfassung von den Regierungen anerkannt werden solle. Sie haben sich somit recht eigentlich auf den Standpunkt der Vereinbarung gestellt; und ihre Verfassung dadurch auf einen bloßen Entwurf herabgesetzt, dessen Giltigkeit eben von der geforderten Anerkennung abhängig sei. Er wolle daher statt des gestrichenen Worts: „sichern" das Wort: „geben," weil keine Verfassung zum Sichern da sei, sondern erst eine gegeben werden müsse. Der Antrag findet Unterstützung. Hr. Tafel verwahrt sich dagegen, daß die National-Versammlung einen das Vereinbarungsprinzip anerkennenden Beschluß gefaßt habe. Sie habe beschlossen, daß ihre Verfassung endgiltig sei. Frhr. v. Lerchenfeld. In der Adresse sei eine neutrale Fassung in Bezug auf die deutsche Frage gewählt, weil keine Vorlagen da seien, auf welche hauend die Kammer sich bestimmt aussprechen könne. Diese müsse man abwarten. Hr. Schnitzlein will den Schluß dahin geändert, daß es heiße: „Die Stellung, welche ihr unter den Nationen gebührt," was aber nicht unterstützt wird. Hr. Minister Dr. von der Pfordten: Es müßte, wenn die Kammer das Wort „Bundesstaat" nicht für einen neutralen Begriff hielten, wünschen, daß man lieber dafür das Wort „Einheit der Nation" wählen möchte. — Was die Regierung betreffe, so werde sie stets die Centralgewalt anerkennen. Diese habe aber keine gesetzgebende Gewalt, sondern sei lediglich ein Regierungsorgan statt des alten Bundestages. Hr. Fürst Wallerstein verwahrt seine und seiner Fraktion Ueberzeugung gegen die Ansicht des Hrn. v. Hermann. Er acceptire aber den neutralen Boden der Adresse und bemerke deshalb jetzt nur, daß die Centralgewalt, wenn sie an die Stelle des alten Bundestages getreten sei, auch die gesetzgebende Gewalt desselben übernommen habe. — Bei der Abstimmung wurden die Modifikationen der Herrn Abgeordneten Tafel, Fürst, v. Hermann, v. Aliotti und Prinz verworfen. Sodann wurde auch dieser Absatz ohne Aenderung angenommen. — Bei Satz 5 stellt Herr Degenhardt eine Modifikation, welche die verheißene und gewünschte Amnestie genauer bezeichnen soll. Hr. Boye will in diesem Abschnitt den Passus folgendermaßen geändert wissen: „dem Drange ihres Herzens folgend, in Aussicht stellten, werden von uns auf das kräftigste unterstützt, je rascher und ausgedehnter sie erfolgen, wesentlich u. s. w." Diese, so wie Hr. Degenhardt's Modifikation werden unterstützt. Hr. Arnheim will den Ausdruck eingeschaltet: „Nur das baldige Zustandekommen einer Verfassung, welche obigen Anforderungen entspricht, welche in einer wohlgeordneten Volksvertretung, bestehend aus Staaten- und Volkshaus, die Keime weiterer Entwicklung in sich trägt, wird u. s. w. (Wird unterstützt.) Hr Stöcker spricht sich mit Wärme für den Antrag des Hrn. Boye aus, meint aber, es gebe eigentlich auch keine Verführer, vertheidigt deshalb auch Trützschler und andere Beigetretene, und prophezeit den Regierungen, daß Strenge nicht zum gewünschten Ziele der Beruhigung führen dürfte. — Hr. Bayer vertritt ebenfalls Hrn. Stöcker's Ansicht. Hr. v. Lerchenfeld erklärt im Namen der Adreß-Kommission, daß diese der Modifikation des Hrn. Boye beitrete. Hr. Minister Kleinschrod: In Zeiten politischer Aufregung müsse die Staatsgewalt immer zwischen Verirrten und Böswilligen unterscheiden. Letztere würden durch Gnade nicht bekehrt. Das bewiesen die Männer, welche eben erst begnadigt, bereits wieder vor dem Gerichte stünden. Die Regierung müsse die Untersuchungs-Ergebnisse abwarten und werde dann gewiß mit aller Rücksicht verfahren. Der Richter sei frei, deshalb habe das Justizministerium auch bisher der Untersuchung den freiesten Gang gelassen und nur die Behörden aufgefordert, so schleunig als möglich ihre Akten einzuschicken, um dann ein Amnestiegesetz entwerfen zu können. Bei der Abstimmung wird 1) Der Antrag des Abg. Arnheim verworfen, 2) die Modifikation des Abg. Boye wird angenommen, 3) die des Hrn. Degenhardt verworfen. Bei Satz 6 will Hr. Lassaulx, daß er ganz gestrichen werde; die Armee verdiene allen Dank, während in diesem Satze eine Beleidigung der Armee indirekt ausgesprochen sei. Frhr. v. Lerchenfeld verwahrt die Kommission gegen diesen Vorwurf. Hr. Degenhardt stellt den Antrag, der Armee bei dieser Gelegenheit den Dank des Landes auszusprechen. Hr. Kirchgeßner will Berathung hierüber der Geschäftsordnung gemäß. Der Hr. Kriegsminister bemerkt, daß bedeutende Erleichterungen in den Kosten des Unterhalts der Armee bereits erfolgt seien und noch erfolgen werden. Die Beurlaubungen gingen bereits vor sich, doch so, daß bei neu einbrechender Gefahr, die Beurlaubten rasch wieder in die Reihen der Korps zurückgerufen werden könnten. Satz 6 wird unverändert angenommen. Ebenso wird Satz 7 angenommen; bei Gelegenheit einer auf die „Verheißungen" bezüglichen Aeußerung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, versichert Hr. Minister Dr. Ringelmann, daß alle Verheißungen der Regierung pünktlich erfüllt werden würden. Bei Satz 5 will Abg. Westermaier das Wort „bisher" gestrichen haben. Ein Antrag, der sich keiner Unterstützung erfreut. Hr. Stadlbauer will folgende Fassung: „— — gelingen werde, den Bedürfnissen des Staates, welche bisher nicht die nöthige ꝛc," um den Tadel, der in der Fassung der Kommission liege, zu vermeiden, da er auch die früheren Abgeordneten treffen könne und die Männer, die in den letzten beiden Jahren das Staatsruder führten, diesen Tadel wohl nicht verdient hätten. Wenigstens läge ein Ausdruck des Bedauerns in den Worten, und um auch dieses nicht anzudeuten, wünsche er die beiden Worte „leider" und „großentheils" gestrichen zu haben. — Frhr. v. Lerchenfeld: frühere Kargheit — er erinnere nur an die jämmerliche Dotation des Schulwesens und der Armen — seien wohl Ursache gewesen, späteres Bedauern auszudrücken zu müssen. Es wird hienach der Satz 8 unverändert angenommen. Ebenso Satz 9 ohne Debatte und Satz 10. Bei der Abstimmung über die ganze Adresse, wird selbe in der ursprünglichen Fassung mit der Modifikation des Hrn. Boye mit 131 Stimmen gegen 3 angenommen. Dagegen stimmten die HH. Tafel, v. Lassaulx und Scharpff. Hiemit schloß die Sitzung.

** München, 16. Sept. Folgendes sind die in der III. Sitzung der Kammer der Reichsräthe von dem Herrn Justizminister vorgelegten Gesetz-Entwürfe:

Entwurf
einer
Gesetzes, die Kompetenz-Konflikte betreffend.

Seine k. Majestät der König haben in Ansehung der Kompetenz-Konflikte nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

Erster Abschnitt. Von den Kompetenz-Konflikten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Allgemeine Bestimmung. Art. 1. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden wird bei dem obersten Gerichtshofe in einem Senate entschieden, welcher aus einem Vorstande und drei Räthen des obersten Gerichtshofes, dann aus drei von dem Könige von Jahr zu Jahr hiefür bestimmten höheren Beamten der Staatsministerien oder Central-Verwaltungsstellen zusammengesetzt ist. Für Verhinderungsfälle werden auf dieselbe Weise und aus denselben Klassen der Verwaltungsbeamten zwei Stellvertreter bestimmt. Besondere Bestimmungen: I. Von dem Verfahren bei bejahenden Kompetenz-Konflikten zwischen Gerichts- und Verhaltungs-Behörden. Art. 2. Wenn, einem Gerichte gegenüber, in irgend einer Sache die Zuständigkeit von Seite der Verwaltung in Anspruch genommen wird (bejahender Kompetenz-Konflikt), so kann eine Entscheidung dieses Konfliktes nur so lange, als nicht in der Hauptsache von dem Gerichte rechtskräftig erkannt worden ist, beantragt werden. Art. 3. Die Anregung eines bejahenden Kompetenz-Konfliktes steht nur der Kreisregierung und den Centralverwaltungsstellen zu. Wenn untere Verwaltungsbehörden die Anregung eines Kompetenz-Konfliktes in einer zu ihrer Kenntniß kommenden Sache für erforderlich halten, so haben sie hievon der ihnen vorgesetzten Kreisregierung oder Centralverwaltungsstelle Anzeige zu erstatten. Art. 4. Die Staatsanwälte bei den Gerichten sind verpflichtet, den betreffenden Verwaltungsstellen sogleich Nachricht zu geben, wenn sie wahrnehmen, daß sich das Gericht, bei welchem sie aufgestellt sind, mit einer zur Zuständigkeit der Verwaltung gehörigen Sache befaßt. Art. 5. Die Verwaltungsstellen haben den Kompetenz-Konflikt anzuregen, sobald sie auf was immer für eine Weise erfahren, daß sich ein Gericht mit einer zur Zuständigkeit der Verwaltung gehörigen Sache befaßt. Zu diesem Behufe erklären sie dem Gerichte unter Anführung der Gründe, daß sie die Verhandlung und Entscheidung der Sache für die Verwaltung in Anspruch nehmen. Art. 6. Das Eintreffen der im Art. 5 bezeichneten Erklärung bei dem Gerichte verpflichtet das Letztere mit dem Verfahren in der Hauptsache bei Vermeidung der Nichtigkeit inne zu halten. Die im Konflikte begriffenen Behörden können jedoch unter den allgemeinen gesetzlichen Bedingungen vorläufige Verfügungen erlassen. Art. 7. Sogleich nach dem Eintreffen der im Art. 5 bezeichneten Erklärung verordnet das Gericht die Mittheilung einer Abschrift derselben an die Parteien. Zugleich verfügt es die Hinterlegung der Akten in der Gerichtskanzlei. Sowohl die Parteien als die Verwaltungsstelle können hierauf von den Akten Einsicht nehmen und binnen vierzehn Tagen Denkschriften über die Frage der Zuständigkeit einreichen. Nach Ablauf dieser Frist werden sämmtliche Akten an den Staats-Anwalt am obersten Gerichts-Hofe abgesendet. Art 8. Die Sitzung ist öffentlich. Der von dem Präsidenten ernannte Berichterstatter trägt mündlich vor. Einzelne erhebliche Aktenstücke werden zur Erläuterung abgelesen. Der Staatsanwalt stellt und begründet seinen Antrag. Zur Berathung und Abstimmung verfügt sich der Senat in das Berathungszimmer. Bei der Abstimmung wird zuerst von dem jüngsten der anwesenden Räthe des obersten Gerichtshofes, dann von dem jüngsten der anwesenden Verwaltungsbeamten gestimmt, und in dieser Art abwechslungsweise fortgefahren, von dem Vorstande aber die Stimme zuletzt abgegeben. Das Erkenntniß wird mit den Entscheidungsgründen in öffentlicher Sitzung verkündet und im Regierungsblatte bekannt gemacht. Art. 9. Ist die Verwaltung als zuständig erklärt worden, so hat das Gericht nur über die Kosten des vor der Anregung des Konfliktes stattgehabten Streites zu erkennen. II. Von dem Verfahren bei verneinenden Kompetenz-Konflikten zwischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden. Art. 10. Wenn Verwaltungs- und Gerichtsbehörde die Zuständigkeit in Ansehung des nämlichen Gegenstandes abgelehnt haben (verneinender Kompetenz-Konflikt) so steht die Anregung des Kompetenz-Konfliktes den Parteien zu. Art. 11. Die Partei regt den Konflikt an, indem sie ein mit Gründen versehenes Gesuch um Entscheidung über die Zuständigkeit an den obersten Gerichtshof stellt und dasselbe bei dem Gerichte, welches die Zuständigkeit abgelehnt hat, in dreifacher Ausfertigung übergibt. Art. 12. Das Gericht setzt die Gegenpartei und die betreffende Verwaltungsstelle von der Anregung des Konfliktes unter Mittheilung des Gesuches in Kenntniß. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens kommen die Vorschriften des Art. 7 Absatz 2 bis 4 und Art. 8 zur Anwendung.

Zweiter Abschnitt. Von den Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten in den Landestheilen diesseits des

Rheines. Allgemeine Bestimmung: Art. 13. Wenn die Zuständigkeit zwischen zwei oder mehreren Gerichten streitig ist, so entscheidet darüber das den sämmtlichen streitenden Gerichten zunächst vorgesetzte Obergericht. Fehlt ein gemeinsames Obergericht, so wird über die Zuständigkeit in einem oberstrichterlichen Senate entschieden, welcher im Falle eines Konfliktes zwischen Civil- und Militärgerichten aus einem Vorstande und drei Räthen des obersten Gerichtshofes, dann drei Mitgliedern des Generalauditoriats zusammengesetzt ist. — Besondere Bestimmungen: I. Von dem Verfahren bei den Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten in Strafsachen. Art. 14. Untersuchungsrichter oder Gerichte zwischen welchen sich ein Streit über ihre Zuständigkeit ergibt, sind verpflichtet, dieses unter Vorlage der Akten unverzüglich dem Staatsanwalte des nach Artikel 13 zur Entscheidung berufenen Gerichtshofes anzuzeigen. Der bezeichnete Staatsanwalt ist auch ohne eine solche Anzeige berechtigt und verpflichtet, die Vorlage der Akten zu veranlassen, sobald er auf was immer für eine Weise von dem Bestehen eines Streites über die Zuständigkeit verlässige Nachricht erhalten hat. Art. 15. Sogleich bei dem Eintritte eines Streites über die Zuständigkeit haben sich die im Streit befangenen Richter oder Gerichte des weiteren Verfahrens in der Hauptsache zu enthalten. Nichts desto weniger sind ohne Rücksicht auf den Streit über die Zuständigkeit die zur Einleitung der Untersuchung und Erhebung des Thatbestandes nöthigen und insbesondere alle diejenigen Handlungen vorzunehmen, bei welchen Gefahr auf dem Verzuge hafte. Art. 16. Der Staatsanwalt an dem zur Entscheidung des Konfliktes berufenen Gerichte veranlasst weitere Erhebungen, wenn er solche für nothwendig erachtet. Die Entscheidung über die Zuständigkeit wird in geheimer Sitzung auf mündlichen Vortrag des Berichterstatters nach Verlesung der erheblichen Aktenstücke und nach Anhörung des Staatsanwaltes erlassen. II Von dem Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten in bürgerlichen Rechtssachen. Art. 17. Wenn sich ein Streit zwischen den Gerichten über ihre Zuständigkeit in bürgerlichen Rechtssachen ergibt, so ist jede Partei berechtiget, bei dem durch Art. 13 bestimmten Gerichte auf Entscheidung anzutragen. Der Antrag ist mit dem Nachweise zu versehen, daß die Zuständigkeit streitig ist. Art. 18. Das Gericht hat den Antrag unverzüglich einer vorläufigen Prüfung zu unterziehen. Findet es denselben erheblich, so verordnet es die Mittheilung an die übrigen in der Sache betheiligten Personen zur Abgabe ihrer Erklärung binnen einer angemessenen kurzen Frist. Gleichzeitig werden die im Streite befangenen Gerichte zur Vorlage der Akten angewiesen. Art. 19. Das zur Entscheidung über die Zuständigkeit berufene Gericht kann verordnen, daß mit dem Verfahren in der Hauptsache inne gehalten werde. In Ansehung vorsorglicher Verfügungen findet die Bestimmung des Art. 6 Abs. 2 auch hier Anwendung. Art. 20. Ueber die Zuständigkeit wird in geheimer Sitzung auf mündlichen Vortrag des Berichterstatters nach Verlesung der erheblichen Aktenstücke und nach Anhörung des Staatsanwaltes entschieden.

Dritter Abschnitt. Von den Kompetenz-Konflikten zwischen Gerichten der Landestheile diesseits des Rheines und Gerichten der Pfalz. Art. 21. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen Gerichten der Landestheile diesseits des Rheines und Gerichten der Pfalz wird bei dem obersten Gerichtshofe in einem Senate entschieden, welcher aus einem Vorstande und sechs Räthen des obersten Gerichtshofes, darunter drei Mitgliedern des Kassationshofes der Pfalz, zusammengesetzt ist. Die Bestimmungen der Art. 14 bis 20 dieses Gesetzes kommen auch hier zur Anwendung. Schlußbestimmungen. Art. 22. Gegen die in den Art. 8, 12, 16, 20 und 21 bezeichneten Entscheidungen findet kein Rechtsmittel statt. Art. 23. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz für alle bis dahin noch nicht entschiedenen Kompetenz-Konflikte in Wirksamkeit. Jedoch kömmt die Vorschrift des Art. 4. in den Landestheilen diesseits des Rheins erst mit der vollständigen Einführung der Staatsanwaltschaft zur Anwendung. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Motive
zu dem
Gesetz-Entwurfe, die Kompetenzkonflikte betreffend.

Die bestehende Gesetzgebung huldigt zum Theil noch dem Grundsatze des ältern Staatsrechtes, daß die Entscheidung der Kompetenzkonflikte von dem Staatsoberhaupte, als der Quelle jeder Amtsgewalt, ausgehen müsse. Dieser Grundsatz entspricht indessen der Stellung des Richteramtes im konstitutionellen Staate nicht, er ist deßhalb theilweise aufgegeben worden, und die Folgerichtigkeit erheischt, daß ein Gleiches auch in denjenigen Theilen der Gesetzgebung geschehe, in welchen sich derselbe bisher noch immer erhalten hat. Dieses zu veranlassen, ist die Absicht des gegenwärtigen Gesetzentwurfs.

Zu Art. 1. Hinsichtlich der Entscheidung der Kompetenzkonflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden bieten sich der Gesetzgebung verschiedene Wege dar. Diese Entscheidung kann nämlich entweder 1) dem Staatsrathe, oder 2) den Gerichten, oder 3) einer aus Richtern und aus Beamten der Verwaltung zusammengesetzten Behörde übertragen werden. Zu 1. Wollte man die Entscheidung der bezeichneten Konflikte dem Staatsrathe zuweisen, so würde das gegründete Bedenken entgegen stehen, daß der Staatsrath seiner wahren Bedeutung nach zu richterlichen Funktionen nicht berufen werden soll, und daß er diejenigen Beamten in seiner Mitte hat, welchen die oberste Leitung der Staatsverwaltung obliegt. Zu 2. Wenn die Entscheidung der Kompetenzkonflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden dem ersteren zugewiesen werden soll, so kann dies auf zweifache Art geschehen, entweder so, daß sogleich der oberste Gerichtshof, oder so, daß das betreffende Gericht im gewöhnlichen Verfahren und Instanzen-Verhältnisse über die Zuständigkeit entscheidet. Aber auf die eine wie auf die andere Art würde der Grundsatz der Unabhängigkeit der verfassungsmäßigen Gewalten verletzt, und gleichwohl keine vollkommene Bürgschaft für die richtige Entscheidung erzielt werden. Dann obgleich die Gesetze über Zuständigkeit der Behörden von der gesetzgebenden Gewalt des Staats ausgehen, und den Gerichten nur die Subsumtion zusteht, so ist doch nicht zu verkennen, daß, wenn in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Zuständigkeits-Frage den Gerichten allein überlassen bliebe, diese über die Verwaltungsbehörden gestellt wären, und daß die Befugnisse der Verwaltung durch die von Vorliebe für ihren Beruf geleiteten Richter beeinträchtigt werden könnten. Aus diesen Gründen wurde auch in §. 181 der zu Frankfurt entworfenen Reichsverfassung die Entscheidung der fraglichen Kompetenzkonflikte nicht dem obersten Gerichtshof des Landes, sondern einem „durch das Gesetz zu bestimmenden Gerichtshofe" zugewiesen, und in solcher Art (was auch die stenographischen Berichte B. I., S. 684, B. 4, S. 2880, B. 6, S. 4294 und 4297 zu erkennen geben) angedeutet, daß die gegenseitige Unabhängigkeit von Verwaltung und Rechtspflege (§. 181, Absch. 1 a. a. O.) auch bei der Zusammensetzung des zur Entscheidung der Konflikte zu berufenden Gerichtshofes gewahrt werden solle. Am Zweckmäßigsten schien es daher, den zu 3 bezeichneten Weg einzuschlagen, und, im Einklange mit der Mehrzahl der neuern Gesetzgebungen, die Entscheidung der fraglichen Konflikte einer gemischten Behörde zu übertragen; in ähnlicher Weise wie bei dem obersten Gerichtshofe über Bergwerksstreitigkeiten entschieden wird. Solche gemischte Behörden sichern gleichmäßig die Unabhängigkeit der Rechtspflege wie der Verwaltung und gewähren überdies den Vortheil, daß Zweifel über technische Verwaltungs-Gegenstände mittels der durch die Verwaltungsbeamten zu ertheilenden Aufklärung sogleich und unmittelbar gehoben werden, und daß die Entscheidung nach gründlicher Würdigung des Sach- und Rechtsverhältnisses eben so gerecht als zweckmäßig erfolgen kann. — Damit jede Besorgniß hinsichtlich der Zusammensetzung der gemischten Behörde beseitigt werde, sollen die Verwaltungs-Beamten, welche als Richter bei der Entscheidung der Kompetenzkonflikte mitwirken, nicht nur auf einer höheren Stufe stehen, und aus den Staatsministerien oder Central-Verwaltungs-Stellen genommen werden, sondern auch für jenes Geschäft von der obersten Staatsgewalt zum Vorhinein von Jahr zu Jahr bestimmt werden. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Unabhängigkeit der Verwaltung von der Rechtspflege kann nicht darin gefunden werden, daß in dem Entwurfe vier Mitglieder des obersten Gerichtshofes berufen, die Interessen der Verwaltung aber nur durch die Zuziehung von drei Verwaltungsbeamten gewahrt werden. Denn eine ungleiche Anzahl von Stimmenden muß vorhanden sein, damit in allen Fällen ein Beschluß zu Stande komme. Es ist nicht anzunehmen, daß Richter und Verwaltungsbeamte, wie feindliche Parteien mit vorgefaßten Meinungen einander gegenüberstehend, den wechselseitigen Aufklärungen ihr Ohr verschließen, und dadurch den Fall einer Stimmengleichheit häufig herbeiführen werden. Wenn aber einmal die Frage so zweifelhaft ist, daß sich die Stimmen in gleicher Zahl entgegenstehen, so hat die Gesetzgebung guten Grund, zur Bestärkung des Vertrauens der Rechtsuchenden das Uebergewicht für die Entscheidung dem richterlichen Elemente zuzugestehen. — Was übrigens den Umstand betrifft, daß der Entwurf die Entscheidung eines Kompetenzkonflikts sogleich in die höchste Instanz verweist, so ist dieses durch die Erwägung gerechtfertigt, daß Kompetenzkonflikte als mißliche Zwischenfälle zu betrachten sind, welche im öffentlichen und Privatinteresse so schnell als möglich und mit dem geringsten Kostenaufwande beseitigt werden sollen. Es ist nicht wünschenswerth, daß der Vorstreit über die formelle Frage der Zuständigkeit regelmäßig alle Instanzen durchlaufe, damit endlich der Streit in der Hauptsache begonnen oder fortgesetzt werden könne.

Zu Art. 2. Wenn auch der Grundsatz der Unabhängigkeit der verfassungsmäßigen Gewalten von Wichtigkeit ist, so wird er doch von einem andern beherrscht, von dem der Unwiderruflichkeit rechtskräftiger Urtheile. Der Entwurf läßt daher die Anregung eines Konfliktes bei dem Vorhandensein eines rechtskräftigen Urtheils nicht mehr zu, beschränkt dies jedoch auf ein Urtheil in der Hauptsache. Wäre im gewöhnlichen Verfahren und Instanzenzuge, wenn auch rechtskräftig, blos über die Zuständigkeit entschieden worden, so würde hierin kein Hinderniß gegen die Anregung eines Konfliktes von Seite der Verwaltung liegen, deren Selbstständigkeit gegenüber der richterlichen Gewalt nach Art. 1 des Entwurfs durch besondere Bürgschaften geschützt werden soll. Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß die allgemeinen rechtlichen Normen über den Umfang der Rechtskraft auch hier im Auge zu behalten sind, und daß hienach die Anregung eines Konfliktes nicht ausgeschlossen ist, wenn im Verhältnisse zum früher ergangenen rechtskräftigen Urtheile eine der Voraussetzungen fehlt, unter welchen die Rechtskraft ihre unbedingte Wirkung ausübt.

Zu Art. 3. Die Anregung eines bejahenden Kompetenzkonfliktes geschieht zunächst im öffentlichen Interesse, zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Verwaltung. Nur diese soll befugt sein, einen bejahenden Konflikt anzuregen. Wenn eine Partei, anstatt ihre Einrede der Nichtzuständigkeit des Gerichts im gewöhnlichen Verfahren und Instanzenzuge verhandeln und entscheiden zu lassen, sogleich zu einer unmittelbaren Entscheidung über die Zuständigkeit zu gelangen wünscht, so mag sie die betreffende Verwaltungsstelle zur Anregung eines Konfliktes veranlassen. — Aber auch das Gericht soll zur Anregung eines bejahenden

Konfliktes nicht ermächtigt sein. Beschlüsse der Verwaltung können den Richter nicht verhindern, seine Zuständigkeit auszusprechen, wenn er um Entscheidung angegangen worden ist. Die richterliche Gewalt bedarf deshalb keines Schutzes für ihre Unabhängigkeit durch Ermächtigung zur Anregung eines Konfliktes. Ueberdieß wäre diese Handlung mit der parteilosen Stellung des Richteramtes nicht leicht zu vereinen. Aber nicht jede Verwaltungsbehörde soll befugt sein, Konflikte anzuregen, vielmehr soll diese Befugniß nur den Kreisregierungen und Centralverwaltungs-Stellen zustehen, damit Konflikte nur nach gründlicher und unbefangener Prüfung erhoben werden. Hält eine Verwaltungsbehörde der untern Ordnung die Anregung eines Konfliktes in einer zu ihrer Kenntniß kommenden Sache für erforderlich, so liegt ihr nur die Berichterstattung an die betreffende Kreisregierung oder Centralverwaltungsstelle ob.

Zu Art. 6. Die unmittelbare Folge der Anregung des Konfliktes ist, daß sie die weitere Thätigkeit des Gerichtes in der Hauptsache auf so lange hemmt, bis entschieden ist, ob Verwaltung oder Rechtspflege zuständig sei. Nur vorsorgliche Verfügungen zur Abwendung verübter oder drohender Selbsthilfe oder des Ausbruchs von Thätlichkeiten u. dergl. sollen inzwischen erlassen werden können, und zwar gleichmäßig vom Gerichte und von der Verwaltungsbehörde nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Zu Art. 7.—8. Diese Vorschriften bezielen außer der Beschleunigung des Verfahrens die möglichst vollständige Vorbereitung, Unabhängigkeit und Gründlichkeit der Entscheidung. Da sowohl der Verwaltung als den Parteien bereits in dem der Entscheidung vorausgegangenen Verfahren Gelegenheit zur Abgabe ihrer Erörterungen gegeben worden ist, — der in der öffentlichen Sitzung auftretende Staatsanwalt Wächter und Organ des Gesetzes ist, und die Zusammensetzung des entscheidenden Senates genügende Bürgschaft für ein- und umfichtsvolle Erwägung des Streitverhältnisses gewährt, so bedarf es keiner besonderen Vertretung der Verwaltung oder der Parteien in der öffentlichen Verhandlung. Dieselben Momente rechtfertigen auch die Ausschließung von Rechtsmitteln (Art. 22) gegen die ohnehin schon bei dem obersten Gerichtshofe erfolgte Entscheidung. Die Einrückung der Entscheidung sammt Gründen in das Regierungsblatt ist zu dem Zwecke angeordnet, daß die Kenntniß von der Zuständigkeit der Behörden möglichst verbreitet, und dadurch die Zahl der Konflikte vermindert werde. Eine gleiche Einrichtung besteht in Bezug auf die oberstrichterlichen Plenarbeschlüsse über zweifelhafte Rechtsfragen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Art. IV. Abs. 2. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837) und hat sich hier als zweckmäßig bewährt.

Zu Art. 9. Hinsichtlich der Kosten des, der Anregung des Konfliktes vorhergegangenen Streites in der Hauptsache finden die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das Urtheil über diese Kosten wird von demjenigen Gerichte gefällt, bei welchem die Hauptsache zuletzt anhängig war, geradeso, wie wenn sich dieses Gericht selbst für nicht zuständig erklärt hätte.

Zu Art. 10.—12. Der verneinende Kompetenz-Konflikt ist in seinem Ausgange nur für die Parteien wichtig. Die Behörden, welche ihre Zuständigkeit verneinten, nehmen an dem Konflikte nur mittelbaren Antheil zur möglichst gründlichen und erschöpfenden Vorbereitung der von höherer Stelle zu erlassenden Entscheidung.

Zu Art. 13. Der Entwurf folgt hier den zweckmäßigen Bestimmungen neuerer Prozeßordnungen und Entwürfe. An einem gemeinsamen Obergerichte kann es fehlen, wenn z. B. die Zuständigkeit zwischen einem Merkantilgerichte zweiter Instanz und einem der übrigen Appellationsgerichte oder zwischen solchen Handelsgerichten erster Instanz streitig ist, welche unter verschiedenen Handelsgerichten zweiter Instanz stehen. Hier mußte der oberste Gerichtshof, welcher nicht schon an und für sich das den Merkantilgerichten zweiter Instanz übergeordnete Obergericht ist, als der zur Entscheidung der Konflikte kompetente Richter bezeichnet werden.

Zu Art. 14.—16. In Strafsachen, — sie mögen Verbrechen und Vergehen oder den Gerichten zugewiesene Polizeiübertretungen betreffen, — können sich bejahende wie verneinende Kompetenz-Konflikte sowohl zwischen Untersuchungsrichtern, als auch zwischen erkennenden Gerichten ergeben. In allen diesen Fällen liegt die Veranlassung einer Entscheidung über den Zuständigkeitsstreit vornämlich den Staatsanwälten ob. Denn ihnen weist das Gesetz die Einwirkung auf den förderlichen und gesetzmäßigen Gang der Strafrechtspflege zu. Entstandene Konflikte sollen deßhalb sogleich an den Staatsanwalt des zur Entscheidung derselben berufenen Gerichtes angezeigt werden. Er soll berechtiget und verpflichtet sein, die Entscheidung vorzubereiten und diese selbst soll erfolgen, nachdem er angehört worden ist. Mit dem Eintritte eines Streites über die Zuständigkeit muß das Verfahren in der Hauptsache suspendirt werden, weil zu besorgen ist, daß ein weiteres Vorschreiten unnöthigen Zeit- und Kostenaufwand verursachen könne. — Diese Regel erleidet jedoch eine Ausnahme in Ansehung solcher Handlungen, welche später gar nicht oder wenigstens nicht mit Erfolg würden vorgenommen werden können, und daher durch den Streit über die formelle Frage der Zuständigkeit zum Nachtheile der Sache selbst nicht aufgeschoben werden dürfen. Wenn übrigens bei der Entscheidung der Kompetenz-Konflikte in Strafsachen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird, so liegt der Grund in dem Umstande, daß das Interesse der Strafrechtspflege nicht gestattet, die Oeffentlichkeit vor dem Zeitpunkte der Aburtheilung eintreten zu lassen. Gegen den Ausspruch über die Zuständigkeit wird auch hier kein Rechtsmittel gestattet (Art. 22), weil die Entscheidung in sachlicher Beziehung meist von keiner präjudizirlichen Bedeutung ist, und insbesondere im Strafprozesse die Zuständigkeitsstreite schleunigst beendiget werden sollen.

Zu Art. 17.—20. An der Erledigung der Zuständigkeitsstreite in bürgerlichen Rechtssachen ist zunächst nur den Parteien gelegen. Diesen wird es daher überlassen, auf Entscheidung eines Konfliktes anzutragen. Dem Antrage muß der Nachweis beigefügt werden, daß die Zuständigkeit bestritten, und hienach wirklich Anlaß zur Einleitung des Vorverfahrens und zur Entscheidung selbst gegeben ist. Die Oeffentlichkeit der Verhandlung wurde wegen des Mangels eines allgemeinen Interesses ausgeschlossen. Ein Rechtsmittel gegen das Erkenntniß über die Zuständigkeit wurde auch hier nicht gestattet (Art. 22), weil Kompetenz-Konflikte schleunigst beseitiget werden sollen, und in Fällen, in welchen die Erledigung der Zuständigkeitsfrage für die Hauptsache selbst präjudizirlich werden kann, wie z. B. bei Kompetenzstreiten zwischen Merkantil- und gewöhnlichen Civilgerichten, die Entscheidung nach dem in Art. 13 aufgestellten Grundsatze ohnehin bei dem obersten Gerichtshofe erfolgt.

Zu Art. 21. Während sich der Abschnitt I gleichmäßig auf die Pfalz und auf die Landestheile diesseits des Rheines bezieht, und der Abschnitt II. nach seiner Ueberschrift von Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten der Landestheile diesseits des Rheines handelt, betrifft der dritte Abschnitt Kompetenz-Konflikte, die sich zwischen Gerichten der Landestheile diesseits des Rheines und Gerichten der Pfalz — es sei in Straf- oder bürgerlichen Rechtssachen. — ergeben. — Kompetenz-Konflikte dieser Art werden zwar außerordentlich selten sein, ereignen aber, da sie doch vorkommen können, eine Bestimmung über die Art ihrer Erledigung.

Zu Art. 23. In den Landestheilen diesseits des Rheines ist das Institut der Staatsanwaltschaft zur Zeit noch nicht vollständig eingeführt, und den aufgestellten Staatsanwälten keine Thätigkeit in Civilsachen zugewiesen. Deßhalb mußte die Anwendung des Art. 4 bezüglich der Landestheile diesseits des Rheines bis zur vollständigen Einführung der Staatsanwaltschaft suspendirt werden.

Entwurf
einer
Gesetzes, die Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen der Stadt München betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung allerhöchst Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

Einziger Artikel. Die in Ewiggeldsachen der Stadt München zulässigen Rekurse sind bei dem Civilgerichte zweiter Instanz einzureichen, welches darüber ohne Verzug zu entscheiden hat. Gegen diese Entscheidung findet kein weiteres Rechtsmittel Statt. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Motive
zu dem
Gesetzentwurf, die Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen der Stadt München betreffend.

Zu den Eigenthümlichkeiten des in der Stadt München von Alters her bestehenden Ewiggeldinstitutes gehört auch das mit demselben verbundene, auf schleunige Rechtshilfe berechnete Gerichtsverfahren. In diesem Verfahren, — mag dasselbe streitige oder nichtstreitige Ewiggeldsachen betreffen, — gibt es außer Restitutionsgesuchen und Nichtigkeitsbeschwerden, welche bei demnämlichen Richter d. i. bei dem Kreis- u. Stadtgerichte München anzubringen sind, kein anderes Rechtsmittel, als einen sogenannten Rekurs an das Staatsministerium der Justiz, welches zur Entscheidung darüber in zweiter und letzter Instanz ermächtiget ist. Diese Beschränkung der devolutiven Rechtsmittel befördert allerdings die schleunige Rechtshilfe. Allein die Aburtheilung einer Civilrechtssache durch das Staatsministerium der Justiz läßt sich mit den Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechtes nicht vereinigen. Nach Tit VIII §. 1. der Verfassungs-Urkunde soll die Gerichtsbarkeit unter des Königs Oberaufsicht von den Gerichten ausgeübt werden. Damit nun gegen diese Bestimmung nicht verstoßen werde, wurde die Entscheidung über Rekurse der erwähnten Art jedesmal durch besondere Delegation dem Appellationsgerichte von Oberbayern mit dem Befügen übertragen, daß gegen die Entscheidung dieses Gerichtshofes kein weiteres Rechtsmittel Platz greifen solle. In dieser Maßregel lag eine faktische Vermittlung zwischen dem alten Rechte, welches zur Entscheidung das Staatsministerium der Justiz ermächtiget, und zwischen dem neuen Rechte, gemäß welchem die Gerichtsbarkeit von den Gerichten ausgeübt werden soll. Da indessen eine solche, wenn auch nur formelle Mitwirkung des Ministeriums einen Zeitverlust verursacht, und jedenfalls mit dem Geiste der Verfassungs-Urkunde nicht im Einklange steht, so wurde, um diese Mißstände zu beseitigen, und weil dies bei der singulären Natur der befraglichen Rechtseinrichtung nicht durch die allgemeine Civilprozeßordnung, sondern nur auf dem Wege eines Spezialgesetzes geschehen kann, der gegenwärtige Gesetzentwurf vorgelegt, welcher im Uebrigen, da er keine Aenderung des materiellen Rechts, sondern nur eine Aenderung der Kompetenzverhältnisse bezielt, keiner weitern Erläuterung bedarf.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, 18. September 1849.

München, 17. September.

Seine Majestät der König geruhten unterm 16. Septbr. 1849 den Forstkommissär I. Klasse b.i der Regierung von Oberbayern, K. d 8., Karl d'Herigoyen, zum geheimen Sekretär im Staatsministerium der Finanzen zu befördern und unterm 17. Sept. den Aktuar des Forstamts Pirmasens, Ant. Held, zum Revierförster in Eppenbrunn prov. zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Regierungs-Sekretär I. Klasse Karl Lacher zu Speyer wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit auf den Grund des §. 22 lit D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten zu lassen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 14. Sept. l. J. allergnädigst bewogen gefunden, 1) die kathol Pfarrei Wieblenhofen, Ldg. Bamberg, dem Priester Math. Engl, Kooperator Expositus zu Düngling, Ldg. Kelheim; 2) die kathol. Pfarrei Eisenbach, Ldg. Obernburg, dem Priester Peter Bischoff, Pfarrer zu Stambeim, Ldgrchts. Volkach, zu übertragen; ferner 3) zu genehmigen, daß die Pfarrei Peredorf, Ldg. Schweinfurt, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem Priester Johann Sablender, Pfarrer zu Bergrheinfeld, Ldg. Werneck, verliehen werde; und 4) der von dem Grafen von Pückler-Limpurg als Patronats-Herrschaft zu Brun für den Pfarramts-Kandidaten Johann Friedrich Joachim Zink aus Kadolzburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brun, Dekanats Markt Erlbach, die landesfürstliche Bestätigung erhalte.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 15. August l. J dem Generalmajor und Festungs-Kommandanten in Rosenberg, Ludwig v. Madroux, in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von 6 Feldzugsjahren 50jährigen, stets mit Auszeichnung, besonderer Brauchbarkeit und Verläßlichkeit und wiederholt in wichtigen Missionen geleisteten Dienste, das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens, und unterm 26. Aug. l. Js. dem Priester Johann Aloys Seitz, Pfarrer in Holzhausen, in Rücksicht auf seine 52jährigen in ersprießlichem Wirken für Kirche und Schule geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des k. b. Ludwigs Ordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 31. Juli l. Js. dem königl. Universitäts-Professor Dr. Pettenkofer und dem Eisenbahnbau-Kommissions-Ingenieur Karl Ruland in München ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung eines neuen eigenthümlichen Stoffes zur Leuchtgas-Bereitung, welcher wesentliche Vorzüge vor der Anwendung von Kohlen besitzen, und dessen Benützung einen namhaften landwirthschaftlichen Vortheil gewähren soll, für den Zeitraum von 5 Jahren, dann unterm 12. August l. Js. dem Schuhmacher und Häusler Xaver Ettinger von Aindling, Ldg. Aichach, ein solches auf Anfertigung luftdichter Schuhe und Stiefel für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 2. September l. Js. dem Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Amorbach, Franz von Blönius, die nachgesuchte Entlassung vom Landwehrdienste zu ertheilen, und an seine Stelle den Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Amorbach, Joseph Hartig, zum Major und Kommandanten des genannten Bataillons zu ernennen.

Der kgl Advokat Ritter v. Sedelmayer zu München ist mit Tod abgegangen.

Deutschland.

Bayern. ± München, 18. Septbr. Um den Professoren der Lyceen und Gymnasien, so wie den Lehrern an den Studienanstalten einen neuen Beweis wohlwollender Fürsorge zu geben, hat Seine Majestät der König unter dem 5. d. M. zu beschließen geruht, daß die Dienstalters-Zulagen, welche bisher in der Eigenschaft wiederruflicher Funktionsbezüge verliehen würden, für jetzt und für die Zukunft als fixe und pragmatische Bestandtheile ihres Gehaltes betrachtet, und in die betreffenden Pensionen und Wittwengehalte eingerechnet werden sollen.

Bamberg, 16. September. Das in der gestrigen Extra-Beilage zur Bamberger Zeitung erwähnte Eisenbahnunglück hat sich nicht bei der schiefen Ebene sondern im Bahnhof zu Kulmbach zugetragen; auch blieb der Lokomotivführer nicht todt, sondern wurde nur am Kopfe verwundet.

Hauptquartier Speyer, 13. Septbr. Heute früh begab sich der Generallieutenant Fürst Taxis in Begleitung mehrerer Offiziere des Hauptquartiers zum Empfange des Prinzen von Preußen nach Mannheim, wo letzterer, von Frankfurt kommend, die Musterung der in und zunächst um Mannheim liegenden Truppen vornahm. — Die bisher südlich von Landau in und um Billigheim dislocirte 1. Infanteriebrigade (General Graf du Vonteil) hat seit gestern neue Kantonirungen bei Dürkheim und Grünstadt bezogen. Mit den übrigen Truppen fanden keine Dislokationen statt. — Leider ist noch wenig Aussicht auf baldige Aufhebung des Kriegszustandes, indem fast allwöchentlich an einzelnen Orten durch schlechte und leichtsinnige Individuen Demonstrationen gegen das Militär oder Störungen der Ruhe und Ordnung stattfinden, wie dieses erst vor wenigen Tagen schon wieder in dem übel berüchtigten Hornbach der Fall war. Eine Sicherheits-Patrouille des 1. Jägerbataillons wurde von mit Knitteln u. dgl. bewaffneten Bewohnern überfallen, 1 Jäger niedergeschlagen, mehrere verwundet; auf erhaltene Unterstützung glückte es jedoch, des Rädelführers, eines fahnenflüchtigen Pioniers, habhaft zu werden.

Preußen. — Bibra, 5. Septbr. Das Urtel gegen den wegen der Vorfälle im November v. J. in Haft sitzenden Dr. Stockmann (Anführer der Aufstände im Thüringen'schen) ist jetzt veröffentlicht: es lautet auf 25 Jahre Festungsarrest mit Verlust der Nationalkokarde wegen Hochverraths. (Nat. Z.)

Frankfurt, 12. Sept. Privatbriefe aus Kreuznach sprechen von einem großen Brande in dieser Stadt, der in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. fast ein ganzes Stadtviertel verheert haben soll. Direkte Berichte über dies Unglück sind uns noch nicht zugegangen. (O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. (A. Z. C.) Wien. 15. September. Der Bau einer Telegraphenlinie von hier nach Pesth soll nächstens in Angriff genommen werden. Der Obertelegraph Dr. Stark in Gratz hat bereits Auftrag erhalten, die betreffende Linie zu bereisen. — Heute ist in Schönbrunn bei Sr. Majestät große Tafel zu der sämmtliche Minister und alle hier anwesenden Generäle geladen worden sind. — Die bevorstehenden Konferenzen verfehlen nicht die Aufmerksamkeit des Publikums zu beschäftigen. Bei der entscheidenden Wichtigkeit des Augenblickes, bei den hochwichtigen Interessen welche gerade jetzt auf dem Spiele stehen, und sich sämmtlich in dem unabweislichen Gedanken der Konstituirung Neuösterreichs auf Grundlage der Verfassung vom 4. März einen, scheint sowohl der Krone als dem Ministerium ernstlich daran zu liegen, den Rath zuverlässiger und durch ihre ausgezeichnete Stellung hervorragender Männer anzuhören. Das größte Gewicht wird unstreitig auf die Meinung des Feldmarschalls Radetzky gelegt, wie wir hören soll derselbe dem Prinzip der Organisation Ungarns in dem Sinne als für der Minister des Innern, ein entschiedener Vertreter der Centralisations-Idee, anstrebt, zugethan sein; und der Minister von dem greisen Sieger in der zuvorkommendsten Weise aufgenommen worden sein. Auch der Ban Jelachich soll die Organisation Ungarns im gleichen Geiste wünschen, wie denn sein bekanntes Schreiben an den Agramer Banatrath in der That den festen Willen kund gibt, die Reichsverfassung vom 4. März in den südslavischen Gegenden energisch durchzuführen. Auf die politische Meinung des F.-Z.-M. Haynau wird minderes Gewicht gelegt. Im Ministerium selbst soll vollkommene Einmüthigkeit der Meinungen zu walten nicht aufgehört haben. Einstweilen scheint das Gerücht, als habe sich der Minister ohne Portefeuille Freiherr von Kulmer bezüglich der ungarischen Angelegenheiten eine von der seiner Kollegen abweichende Ueberzeugung gebildet, zwar nicht aller Glaubwürdigkeit, aber jedenfalls zureichender Begründung zu entbehren. — Noch will die geschäftige Fama wissen, daß zwischen Feldmarschall Radetzky und dem Ministerpräsidenten eine Art Spannung herrsche, die von längst vergangenen Jahren her datiren soll. Jedenfalls wäre sie unpolitischer Natur und wir halten uns zum vollen Glauben berechtiget, daß die ausgezeichneten Vertrauensmänner der Krone in der ungarischen Angelegenheit dieselbe Ansicht, welche das Ministerium hegt, aussprechen werden. — Aus Komorn sind seit sechs Tagen vom F.-Z.-M. Nugent keine offiziellen Nachrichten in Wien angelangt. — General Benedek befindet sich seit seiner Rückkunft aus Ungarn in Wien bedeutend besser. Seine Fußwunde ist bald geheilt und es stehe zu erwarten, daß der tapfere, allgemein verehrte Krieger in einigen Tagen vollkommen hergestellt sein wird. — Als Nachtrag zu dem am 31. Dezember v. J. gegen Med. Dr. Karl Tausenau erlassenen Steckbriefe erschien nun ein zweiter, nach welchem Tausenau des Vertrauens der Mitschuld am Morde rechtlich beanzeigt ist. In der Personbeschreibung des Flüchtlings wird bemerkt, daß sein ganzes Gesicht Aehnlichkeit mit Napoleons Physiognomie haben soll. — Das Kommando der Festung Peterwardein hat General Mamula übernommen. Als Besatzung verblieben daselbst 2 Bataillon Leopold, 1 Bataillon Piret und 1 Bataillon des Kreuzer-Distriktes. Die Besatzung, welche sich mit Kis unterwarf, bestand aus den Linienbataillons Don Miguel, Gyerkai, Este und 2 Honvedbataillons, dann 2 Eskadronen Honved-Husaren. — Aus Serbien wird berichtet, daß sich dort eine zahlreiche Partei gegen den Fürsten bilde, welche zu Gunsten der Familie Obrenovich große Thätigkeit entwickelt. — Fürst Windischgrätz und der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Parrott sind gestern hier angekommen; auch Feldzeugmeister Stürmer weilt seit 2 Tagen hier.

Schweiz.

Zürich. Für die ausgeschriebene Lehrstelle der italienischen Sprache an der obern Industrieschule hat sich auch der bekannte Fenner v. Fennberg gemeldet. Der Erziehungsrath hat ihn aber, gestützt auf eine Weisung des Regierungsrathes, zur Konkursprüfung nicht zugelassen und auf seine Meldung keine Rücksicht genommen, da er als deutscher Flüchtling den Dispositionen des Bundesrathes unterworfen sei mit denen möglicher Weise seine Stellung als Lehrer in Widerspruch gerathen könnte. (E. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. September. Gestern fand in der Kirche Saint Louis d'Antin die Leichenfeier zu Ehren Karl Alberts statt. Das diplomatische

Korps, eine Menge Volksvertreter, Generale und Beamten wohnten derselben bei. Der Präsident der Republik hatte sich durch seinen Adjutanten vertreten lassen. Besonders zahlreich waren die in Paris anwesenden Piemontesen vertreten, unter denen man namentlich Gioberti und eine große Anzahl Offiziere in Uniform bemerkte. Der Minister des Aeußern von Tocqueville trat zuerst zum Katafalk heran und besprengte denselben mit Weihwasser. — Die „Assemblée Nationale" macht darauf aufmerksam, daß unter dem Schutz der englischen Behörden sich gegenwärtig schon an 7000 italienische Flüchtlinge auf Malta befinden (?), denen Subsidien gezahlt werden. Das Blatt fragt, ob Lord Palmerston einen neuen Aufstand Siziliens im Schilde führe, mit dem auch Lord Minto seinen carbonaristischen Feldzug gegen Italien begonnen habe. — Die Fünfundzwanzigerkommission hat sich heute in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale versammelt. Der Vizepräsident der Republik, Boulay de la Meurthe, der Minister des Innern Dufaure und der General Changarnier wohnten der Sitzung bei. Man hat sich mit dem Briefe des Präsidenten beschäftigt, welcher den Gegenstand einer langen Debatte bildete. Nach einigen Erklärungen von Dufaure und Changarnier hat die Kommission entschieden, daß die Nationalversammlung vor dem ersten Oktober nicht einberufen werden solle. — Von 35,000 Freiheitsbäumen, welche nach der Februarrevolution in Frankreich gepflanzt wurden, haben 10 000 Wurzel gefaßt; die übrigen sind zu Grunde gegangen. In Paris, wo man 1200 gepflanzt hatte, sind 400 glücklich aufgekommen. Die 800 nicht gerathenen sollen abgehauen und das Holz unter die armen Leute vertheilt werden.

Schweden und Norwegen.

Im Aftonblad vom 16. Aug. l. J. liest man: Ein von dem katholischen Pastor Bernhard in die „Aftonpost" eingesandter Artikel bringt uns die Nachricht, daß durch das Konsistorium zu Stockholm ein neuer Prozeß wegen „Abfalls von der reinen evangelischen Lehre" eingeleitet sei. Die Sache soll dießmal einer Frau, Anna Schütze, gelten, welcher am 13. Juli d. J., nachdem sie, wie Hr. Bernhard angibt, während eines Jahres vom Hrn. Pfarrer Ekdahl ein über das anderemal und sogar mit Beihülfe von Polizeidienern vor dem Uebertritte zum Katholizismus gewarnt war, der Präsident des Konsistoriums selbst, Pastor Primarius Dr. Pettasson die niederschlagende Eröffnung machte, daß das Konsistorium ihrer fortgesetzten Unverbesserlichkeit wegen nicht umhin könne, an ihr die Strenge des Gesetzes — Landesverweisung — in Erfüllung gehen zu lassen. In demselben Artikel wird aus der schwedischen Kirchengeschichte als Beweis der Strenge der ältern protestantischen Kirche das merkwürdige Ereigniß angeführt, daß im Jahre 1689 schwedische Studenten wegen ihrer Theilnahme an der Lehre des Priesters Ustadius, welche darin bestand, daß Lehre und Lebenswandel, Glaube und Werke ohne der Wahrheit zuwiderhandeln, bei einem rechten Christen nicht getrennt werden können, zum Verluste der Ehre, von Gut und Leben verurtheilt wurden, und daß Ustadius selbst wegen seiner Lehre 30 Jahre hindurch in Smedjegården (Gefängniß) zu Stockholm als Ketzer eingesperrt blieb und dort an einem Mühlsteine ziehen mußte. Man muß gestehen, daß die Landesverweisung einer Frau, welche Mann und Kinder zu verlassen gezwungen wird, der Strafe eines Ustadius nicht weit nachsteht. Die richtigste Art jedoch ein ungereimtes Gesetz zur Aufhebung zu bringen möchte die sein, dasselbe in seiner ganzen Strenge anzuwenden. Denn diejenigen, welche solche Waffen für ihre Macht benutzen, machen sich selbst in höchstem Grade lächerlich, und dieses wirkt dann zurück auf die Meinung über dieses Gesetz. Wir erinnern hiebei daran, daß der letzte schwedische Reichstag fast einstimmig dieses Gesetz in seiner ganzen Strenge von neuem bestätigte, indem er die Motion des Grafen Stedingk, der nur auf Verwandlung der Landesverweisung in vollkommenen Verlust aller bürgerlichen Rechte antrug, verwarf zur selben Zeit als in Dänemark Volk und Regierung einhellig die vollkommenste Religionsfreiheit in der neuen Konstitution begründeten. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 12. Sept. Der "Kuryer Warszawski" theilt folgendes Schreiben mit, welches der Feldmarschall Paskewitsch von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich erhalten hat: „Hr. Fürst von Warschau! Mit ebenso wahrhafter als gerechter Befriedigung haben Mich die glücklichen Nachrichten erfüllt, welche Ew. fürstliche Durchlaucht Mir in Ihrem Schreiben vom 16. August zu melden die Geneigtheit hatten. Die tapfere Armee welche Sie führen, Hr. Feldmarschall, welche unter Ihren Befehlen an Siege gewöhnt ist, hat in dem ungarischen Krieg den Ruhm den sie längst besitzt, glänzend gerechtfertigt. Ew. fürstliche Durchlaucht haben auch auf den Schlachtfeldern in Ungarn neue Ansprüche auf die hohe Zufriedenheit Sr. kais. Maj., Meines allerdurchlauchtigsten Freundes und Bundesgenossen, sowie auch Meine tiefste Dankbarkeit sich erworben. Die höchste Ehre Ihrer Verdienste, Fürst, ist der von Ihnen erreichte glänzende Erfolg. Daß ein beträchtlicher Theil der aufständischen Armee mit Schonung des Blutes von Tapferen zu unbedingter Unterwerfung gebracht worden, dieß ist ein höherer Triumph als viele blutige Lorbeeren. Als öffentlichen und sichtbaren Beweis Meiner lebhaftesten Dankbarkeit füge Ich für Ew. fürstliche Durchlaucht diesem Schreiben die Dekoration des Großkreuzes Meines militärischen Maria-Theresien-Ordens bei. Ohne Zweifel, Hr. Feldmarschall, würde Ich, wenn Ich dem Antrieb Meines eigenen Herzens folgen dürfte, einen undurchdringlichen Schleier über die Vergangenheit werfen, und es mir nur angelegen sein lassen die Mittel ausfindig zu machen, welche die blutigen Wunden heilen können, die der frevelhafte Aufruhr dem unglücklichen Ungarn geschlagen hat. Ich darf jedoch nicht vergessen, daß Ich Meinen übrigen Völkern gegenüber heilige Pflichten zu erfüllen habe, und daß das Gesammtwohl Meines Kaiserreichs Mir Verpflichtungen und Rücksichten auferlegt, die Ich nicht aus den Augen verlieren darf. Jedenfalls aber haben Ew. fürstliche Durchlaucht mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn Sie voraussetzen, daß Mein Glück desto vollkommener sein wird, je ausgedehnter Ich bei gerechter Würdigung aller dieser wichtigen Angelegenheiten in ihrer Gesammtheit die Milde werde walten lassen können. Genehmigen Sie, Hr. Feldmarschall, von neuem die Versicherungen Meiner Hochachtung und aufrichtigen Verbindlichkeit, womit Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter (gez.) Franz Joseph. Schönbrunn, 22. Aug. 1849."

Wiener-Börse, 15. Sept. 5% Met. 98½ G. 98¾ P. 4% 82 G. 83 P. 2½% 51 G. 51 P. Bankaktien 1215 G. 1220 P. Loose von 1834 164 G. 165 P. detto v. 1839 114 G. 114½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 550 G. 555 P. Lloyd-Aktien 120 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 104 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 112½ G. 113 P. Mailänder 82½ G. 83 P. Gloggnitzer 113½ G. 114 P. Pesther 80½ G. 81 P. Linz-Budweiser 216 G. 220 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60 G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 20 G. 20½ P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Oedenburger-Aktien 39 G. 41 P. Amsterdam 2 M. 149½ G. — P. Augsburg uso 108½ G. 109 P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — 108 G. 108½ P. Genua 2 M. 126 G. — P. Hamburg 2 M. 159 G. — P. Livorno 2 M. 106 G. — P. London 3 M. 10.54 G. 1055 P. detto K. S. — G. Mailand 2 M. — G. — P. Marseille 2 M. 129½ G. — P. Paris 2 M. 129½ G. — P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz-Dukat. 13% G. detto Rand. 12½% G. Napoleonsd'or 8.42 G. Souverainsd'or 14.50 G. Russ. Imperiale 8.48 G. Pr. Friedrichsd'or 8.55 G. Silber 7¼% G.

* **Paris**, 10 Sept. Börse: 5% 85.40; 3% 55.95.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Daller. F. B. Paal

566

Einladung
zur Submission für den Druck der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten sollen auch während des jetzigen Landtags in Großquart in doppelt spaltigen Columnen zu 64 Zeilen Höhe und einer mit Einrechnung des Mittelspaltes auf 112 garmond n für beide Spalten sich belaufenden Breite gedruckt werden.

Die Besitzer von Buchdruckereien in München und den umliegenden Städten werden aufgefordert, ihre Preisbestimmungen spätestens bis zum 21. laufenden Monats Abends 6 Uhr in schriftlichen Submissionen beim Kammer-Sekretariate in Einlauf zu bringen, wobei bemerkt wird:

a, daß der Preis nach einer Auflage von 1500 Exemplaren zu bemessen, und der Betrag für jedes weitere Hundert eigens anzusetzen ist,
b, daß die Korrektur und Revision des Satzes der Druckerei überlassen bleibt,
c, daß für Tabellenarbeiten, welche größere Mühe beim Satze erfordern, besondere Vergütung geleistet wird, weshalb in den Submissionen anzugeben ist, welche Vergütung hiefür in Anspruch genommen wird,
d, daß vom Augenblicke der Ablieferung des Schlußmanuskriptes jeder Sitzung an die Druckerei unter einer, im Vertrage festzusetzenden Conventionalstrafe die ganze Auflage innerhalb 36 Stunden portofrei in das Expeditionslokal der Kammer der Abgeordneten geliefert werden muß, wenn die Arbeit nicht mehr als 4 Druckbogen umfaßt, daß aber bei größerem Umfange der Arbeit für die Ablieferung der 2. Hälfte der Auflage, ein weiterer Termin von 12 Stunden gestattet wird,
e, daß die Buchdruckerei die einzelnen Nummern ohne weitere Entschädigung kompletirt und gefalzt einzuliefern hat;
f, daß das zu verwendende Druckpapier der Druckerei portofrei überliefert wird,
g, daß die Uebernehmer Kaution zu leisten haben, weshalb in den Submissionen anzugeben ist, in welcher Weise der Submittent dieselbe zu leisten gedenkt.

München den 17. September 1849.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.

567.

Einladung
zur Submission für Lieferung von Maschinendruckpapier.

Das unterzeichnete Sekretariat der Kammer der Abgeordneten fordert hiemit diejenigen, welche Lust haben, das zum Drucke der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, welche in groß Quart erscheinen werden, nöthige Maschinen-Druckpapier zu liefern, Musterbogen nebst Beifügung des Preises in schriftlichen Submissionen einzureichen und zwar spätestens bis zum 21. laufenden Monats Abends 6 Uhr.

München, den 17. September 1849.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.

Nr. 221.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 86 kr.

Mittwoch den 19. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 18. Sept. Mehrere bayerische Blätter bringen nach dem „Frankfurter Journal" eine Erklärung der bayerischen Regierung auf eine Anfrage der königl. preußischen Gesandtschaft betreffend den Beitritt zum Dreikönigsbündniß. Indem wir dieses Aktenstück unsern geehrten Lesern gleichfalls mittheilen, glauben wir dabei bemerken zu müssen, daß diese Erklärung nicht vereinzelt dasteht, daß vielmehr, gleichwie zwei Anfragen von preußischer Seite ergingen, auch zwei Antworten von bayerischer Seite erfolgten, von denen die umfangreichere die Weigerung Bayerns gegen den Beitritt zum Dreikönigsbunde näher und ausführlich motivirt. In wenigen Tagen werden den Kammern die sämmtlichen die deutsche Verfassungsangelegenheit und die Schritte und Haltung der bayerischen Regierung in derselben betreffenden Aktenstücke vorgelegt werden, und wir dann ungesäumt sie vollständig zur Kenntniß unserer geehrten Leser bringen. Das vorerwähnte Aktenstück lautet, wie folgt: „Die königl. preußische Gesandtschaft hat unterm 27. v. Mts. dem Unterzeichneten im Auftrage ihrer hohen Regierung den dringenden Wunsch ausgesprochen, von Seiten der königl. bayerischen Regierung auf die an dieselbe ergangene Einladung zum Beitritt zu dem Bündnisse vom 26. Mai d. Js. und zur Annahme des jenem Bündnisse beigefügten Entwurfes einer deutschen Reichsverfassung, in Folge der inzwischen über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen baldigst mit einer schriftlichen Erklärung versehen zu werden. Schon beim Schlusse der in Berlin stattgehabten Konferenzen, aus welchen das Bündniß vom 26. Mai d. Js. hervorgegangen ist, hat der königl. bayerische Gesandte die Zustimmung abgelehnt. Ebenso hat der Unterzeichnete in der Note, welche er am 2. Juli d. Js. unter Bezugnahme auf seine eigenen in Berlin gepflogenen Verhandlungen an Se. Exzellenz den königl. preußischen Ministerpräsidenten Herrn Grafen von Brandenburg gerichtet hat, ausgesprochen, daß er nicht im Falle sei, den Beitritt seiner hohen Regierung zu erklären. Seit jener Zeit hat die königl. bayerische Regierung erwarten zu müssen geglaubt, ob sich eine Aussicht zur Beseitigung derjenigen Differenz-Punkte eröffnen werde, welche durch die erwähnten Verhandlungen nicht gehoben waren. Diese Aussicht scheint nun allerdings durch die Art und Weise, in welcher die Verabredungen vom 26. Mai d. Js. von der kgl. preußischen Regierung den beiden Kammern des preußischen Reichstages vorgelegt worden sind, abgeschnitten worden zu sein. Demgemäß ist der Unterzeichnete von seiner hohen Regierung ermächtigt worden, zu erklären, daß sie sich außer Stand sieht, dem Bündnisse vom 26. Mai d. J. beizutreten und den jenem Bündnisse beigefügten Entwurf der deutschen Reichsverfassung unverändert anzunehmen. Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen auch diese Gelegenheit, die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. München, am 8. September 1849. (Gez.) v. d. Pfordten."

Baden. — Mannheim, 14. Septbr. Der praktische Arzt von Schwetzingen, Franz Kaucher, ein junger Mann von 27 Jahren und Familienvater von 2 kleinen Kindern, wurde von dem heutigen Kriegsgerichte wegen Theilnahme an dem badischen Aufstande zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Morgen findet in Rastatt das Standgericht über Corvin statt; mehrere Zeugen von hier sind bereits dahin abgereist. Auch seine Gattin übernachtete heute in unseren Mauern und fuhr ebenfalls diesen Morgen dahin ab. (W. M.)

Rastatt, 14. Sept. Das Standgericht hat heute den badischen Kanonier Schützenbach zu 10jähriger Zuchthausstrafe und den badischen Dragoner Kornis einstimmig zum Tod verurtheilt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Husum, 11. Sept. Der frühere Zollkontroleur Wiggers hat gestern seine Stelle niedergelegt; in Folge der bekannten Flaggenbekanntmachung sollte er den hiesigen Schiffen das schleswig'sche Wappen aushauen und das dänische einbrennen. Mit Recht hielt er Das für einen Kollisionsfall mit seinem Gewissen und hat redlicher Weise seine Stelle quittirt. Achtung der ehrenwerthen Gesinnung um so mehr, als Wiggers kein Vermögen hat. (N. Fr. Pr.)

Husum, 12. Sept. Ein Schreiben der Landesverwaltung an den hiesigen Magistrat lautet folgendermaßen: „Nachdem der bisherige Bürgermeister Thomsen zu Husum der Landesverwaltung Folgsamkeit zu leisten verweigert, ist derselbe seines Amtes enthoben und an seine Stelle daselbst der bisherige Stadtsekretär Davids aus Friedrichstadt am 6. September als Bürgermeister eingeführt worden. Der unziemliche Straßen-Tumult, mit dem der Sekretär Davids schon am Vormittage desselben Tages aus der Stadt geleitet war, wurde auch den ganzen Nachmittag fortgesetzt, ohne daß die Bürgerschaft diesen Unfug hindern konnte oder wollte. Die Renitenz gegen die obrigkeitliche Anordnung ging so weit, daß sich Niemand freiwillig bereit erklärte, den Bürgermeister Davids über Nacht bei sich aufnehmen zu wollen, und daß am folgenden Tage der gesammte Magistrat seine Mitwirkung unter dem Bürgermeister Davids verweigert hat. In Folge dieses thatsächlichen und wohlüberdachten passiven Widerstandes gegen die obrigkeitliche Anordnung, deren (rectius: dessen) sich die Stadt Husum schuldig gemacht hat, wird hiedurch festgesetzt, daß die dortige Garnison vom heutigen Tage ab ohne Vergütung als Exekutions-Truppen in Husum stehen bleibe, und wird die Garnison durch eine angemessene Anzahl neuer Exekutionstruppen verstärkt werden, die ebenfalls nach Anordnung der militärischen Vorgesetzten ohne Entgelt einzuquartieren und zu verpflegen sind. Diese Maßregel wird so lange fortdauern, bis 1) der Magistrat und Bürgerschaft den bisherigen Stadtsekretär, jetzigen Bürgermeister Davids mit einer Ehrendeputation aus Friedrichstadt eingeholt und ihn als ihren Bürgermeister selbst eingeführt haben: 2) bis die Stadt auf ihre eigenen Kosten solche Veranstaltung getroffen hat, daß weder muthwillige Störung auf den Straßen noch eine Belästigung des Bürgermeisters Davids stattfinden kann, und solche Sicherstellung dafür beschafft, welche der militärische Befehlshaber für ausreichend erachten wird. Wenn die Ausführung dieser Maßregel nicht sofort erfolgen sollte, so bleibt die Erhebung einer Kontribution in Aussicht gestellt. 4) Diese für Husum angeordnete Exekutionsmaßregel bleibt jedenfalls so lange bestehen, bis zu deren Aufhebung durch die Landesverwaltung besondere Ordre gegeben wird. Flensburg, den 9 Sept. 1849. Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig. Tillisch. Eulenburg. An den Magistrat der Stadt Husum."

Schleswig, 13. Sept. Es sind bereits von hier 1 Schwadron des 8. Husarenregiments nach Husum und eine nach Tönning und Friedrichstadt als Exekutionstruppen abgegangen, und eine dritte wird wohl morgen nach Eckernförde abgehen. Husum steht bereits unter Militärverwaltung, und die andern genannten Städte dürfte bei ihrem fernern Verhalten dasselbe Loos treffen. (D. R.)

Altona, 13 Sept. Gestern ist von der Landeskommission in Flensburg an alle Postämter des Herzogthums Schleswig die Weisung ergangen, keine Briefe oder Paquete unter Dienstsachen mehr an die Statthalterschaft zu befördern. (A. M.)

Altona, 14. Sept. Aus dem Umstande, daß Briefe an verschiedene Mitglieder der Landesversammlung mit dem Abendbahnzuge befördert worden sind, will man auf eine eventuelle Zusammenberufung derselben schließen. (A. M.)

Der „Altonaer Merkur" bemerkt in Betreff der Sendung des Dr. Basemann nach Berlin: Wir haben Grund zu vermuthen, daß daselbst ein Anknüpfungspunkt zur Verständigung mit der preußischen Regierung über ein provisorisches Regiment geblieben war; ob nun Hoffnung ist, zu einer solchen Verständigung zu gelangen, muß sich zeigen. Daß ein Regiment wie das gegenwärtige in Schleswig auf die Dauer unhaltbar ist, davon muß sich die preußische Regierung nachgerade überzeugt haben, und wir würden es ihrem Kommissär nicht verdenken, wenn er, des Mißbrauchs, der mit seinem und seiner Regierung Namen getrieben wird, überdrüßig, auf seine Entlassung anträge.

Gravenstein, 10. Sept. Es sollte hier für schwedische Artillerie Quartier gemacht werden; selbige hat aber dänische Bespannung und dänische Kutscher, und der Quartiermacher wurde einstweilen dahin beschieden, daß man in Gravenstein Dänen kein Quartier gebe und zu geben brauche. — Die nach ihrer Insel zurückgekehrten ausgewiesenen Alsener haben dem Bürgermeister Leisner in Sonderburg geloben müssen, die Insel nicht ohne Erlaubniß oder Befehl von ihm zu verlassen und nicht nach dem Festlande zu korrespondiren. (D.-T.)

Zweiundfünfzig Kaufleute und Einwohner von Hadersleben haben die Erklärung abgegeben, daß sie die schleswig-holsteinischen Kassenscheine nach wie vor als ein gutes und sicheres Zahlungsmittel betrachten und selbige daher auch fernerhin im Handel und Wandel zu ihrem vollen notirten Werth annehmen werden. In Eckernförde haben die Stadtkollegien beschlossen, gedachte Kassascheine in der Hebung der städtischen Abgaben und Gefälle nach wie vor in Zahlung anzunehmen.

Preußen. — Von den den preußischen Kammern nachträglich vorgelegten Aktenstücken theilen wir zunächst das Folgende mit: „Ew. ꝛc sind durch mein heutiges Schreiben und die dasselbe begleitende Denkschrift von den Ansichten der königl. Regierung unterrichtet und in den Stand gesetzt, die Verhandlungen mit dem k. k. österreichischen Kabinet über die Bil-

dung eines deutschen Bundesstaats und eine Union desselben mit der österreichischen Gesammtmonarchie zu eröffnen. Ich füge denselben noch vertraulich einige nähere Bemerkungen in Bezug auf zwei Punkte der Denkschrift hinzu, welche Ew. ꝛc. von Wichtigkeit für die Unterhandlung sein können. Wir haben in der Denkschrift die Erwartung ausgesprochen, daß, wenn die k. k. Regierung die Grundzüge der Union annehme, sie ihren hiesigen Gesandten ermächtigen werde, demzufolge mit Preußen abzuschließen. Es kann uns aber nur angenehm und in jeder Weise für die Förderung der Angelegenheit willkommen sein, wenn der k. k. Ministerpräsident, sollten er, unserer Hoffnung gemäß, mit unseren Vorschlägen einverstanden ist, sich geneigt zeigen sollte, gleich dort mit Ew. ꝛc. definitiv abzuschließen, und sind Ew. ꝛc vollkommen ermächtigt, falls sich dazu die Aussicht eröffnet, in angemessener Weise darauf hinzuarbeiten und die Angelegenheit dort zum Abschluß zu bringen. In dem, der Denkschrift angehogenen Unionsakte lautet der neunte Punkt: „Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und im Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus." Wir haben diese Bestimmung der Natur der engen und untrennbaren Union, welche wir im Auge haben, am Angemessensten erachtet. Sollte aber dieselbe österreichischerseits Anstand finden und das k. k. Kabinet mehr geneigt sein, jenem der beiden Unionsglieder die selbstständige Vertretung durch ständige Gesandtschaften zu erhalten, so sind wir nicht der Ansicht, auf unserem Vorschlage beharren zu müssen, sondern würden auch auf eine veränderte Bestimmung eingehen. Ew. ꝛc. wollen also eine verschiedene Auffassung dieses Punktes kein Hinderniß des Abschlusses sein lassen. Ueber andere etwaige Differenzen und Modifikationsvorschläge, die vom k. k. Kabinet ausgehen möchten, sehe ich, sofern sie nicht durch unmittelbare Verhandlung Ew. ꝛc. an Ort und Stelle sich erledigen lassen, gefälliger Mittheilung entgegen. Sollte der Ministerpräsident wünschen, die Ansichten der k. Regierung über die Art zu kennen, wie sie die Oberhauptsfrage innerhalb des Bundesstaates zu behandeln denkt, so sind Ew. ꝛc. ermächtigt, ihm dieselben vertraulich mitzutheilen, wie sie Ew. ꝛc. bekannt und in dem anliegenden Entwurfe eines betreffenden Artikels der Reichsverfassung niedergelegt sind; wobei ich nur daran erinnere, daß dieß nur ein noch nicht zur Besprechung mit anderen Regierungen gekommener vorläufiger Entwurf ist. Berlin, den 10. Mai 1849. (gez.) Graf v. Brandenburg. An den k. General-Lieutenant ꝛc. Hrn. Frhrn. v. Canitz Excellenz, hier." (K. v. u. f. D.)

Der Köln. Ztg. schreibt man aus **Berlin**, 12. Sept. Die Krisis in der deutschen Verfassungsfrage ist, wenigstens in den Kabinetten, nunmehr eingetreten. Die amtlichen Vorlagen sind österreichischerseits gemacht, und es scheint, daß die preußische Regierung auf dieselben in ihrer jetzigen Form einzugehen nicht mehr anstehen wird. In der That liegt jetzt die Entwickelung des engeren Bundesstaates bereits in einer Phase, in der für dieselbe von der Konstituirung eines provisorischen Organes für den ganzen Bund nichts mehr zu fürchten ist, zumal wenn, wie hier geschieht, von dem Gesichtspunkt ausgegangen wird, daß dieses Organ der „Union" mit dem deutschen Verfassungswerke nichts zu schaffen hat. Die beiden Kontrahenten sind einerseits Preußen mit seinen Verbündeten, welches für sich und die letzteren zwei Kommissäre zu stellen hat, andererseits Oesterreich für sich und für die Staaten, welche sich dem Dreikönigsbündniß nicht angeschlossen haben, mit ebenfalls zwei Kommissären.

Der Wes. Ztg. schreibt man aus **Berlin**, 12. Sept. Seit der Rückkunft des Königs ist in Beziehung auf die deutsche Angelegenheit eine wesentliche Wendung eingetreten, und jene Ansichten, die bisher nur von einer Partei in der unmittelbaren Umgebung des Königs vertreten wurden, von jener Partei der Vierzehn aus der ersten Kammer, erhalten plötzlich eine ungeahnte Geltung, indem der König selber sich ohne Hehl dazu bekennt. Wie Unglaubliches in Beziehung auf die Entwickelung unserer politischen Zustände die neuere Zeit und auch bereits gebracht haben mag, wie sehr auch von Tag zu Tag sich die Hoffnungen aller wahrhaften Patrioten für das Gelingen des deutschen Einigungswerkes herabstimmten, diese Wendung der Dinge müssen wir doch eine ungeahnte nennen. Es ist dahin gekommen, daß in der deutschen Frage in diesem Augenblicke eine entschiedene Spaltung zwischen dem Ministerium und der Krone besteht, bei welcher dieses Ministerium als Vertreter der liberalen Zeitideen auftritt. Die Thatsache ist genau und zuverlässig, das Ministerium drängt auf eine Durchführung dessen, was es hundertfach zugesagt hat, es will die Ausschreibung der Wahlen für den deutschen Reichstag, es will strenge Aufrechthaltung des Bündnisses vom 26. Mai, und gegen alle hierauf bezüglichen Schritte erhebe sich eine Opposition von der Sphäre her, wo das Ankämpfen mit konstitutionellen Mitteln aufhört. Schon hören wir mit Zuverlässigkeit versichern, daß das Ministerium in seiner Majorität fest entschlossen sei, falls diese Spaltung sich nicht schleunigst hebe und es wieder freie Hand zum Handeln in dieser wichtigsten Sache unseres Vaterlandes erhalte, seine Entlassung zu nehmen, so daß wir also alsdann das in einem konstitutionellen Staate ganz unerhörte Schauspiel erhielten, daß ein Ministerium, welches von einer künstlich geschaffenen Volksvertretung mit Vertrauensvoten überhäuft wird, an dem Widerstande von Oben fällt. Wir heben es ausdrücklich noch einmal hervor, daß die hier angedeutete Möglichkeit des Rücktritts des Ministeriums nicht in die Kategorie von Vermuthungen gehört, wie sie bei politischen Spaltungen sonst so gewöhnlich sind.

Berlin, 13. Sept. Hr. v. **Rönne**, welcher erst vor nicht langer Zeit als preußischer Gesandter nach Nordamerika abging, ist bereits von dort wieder abberufen. Als Ursache dieser Maßregel hört man unter Anderm angeben, daß Hr. v. Rönne, ohne vorherige Anfrage bei dem hiesigen Kabinette, die Vertretung der deutschen Centralgewalt in Amerika mit übernommen habe. Zu seinem Nachfolger ist Hr. v. Gerold ernannt, welcher bereits früher als preußischer Gesandter in Amerika fungirte. Derselbe wird demnächst auf seinen Posten nach Washington abgehen. (B. N.)

Berlin, 14. Sept. Die Aufnahme, die Hrn. v. Persigny, dem Adjutanten des Präsidenten der Franz. Republik, am Hofe zu Theil geworden ist, macht hier viel Aufsehen. Der Freund Louis Napoleons ist hier mit seltener Auszeichnung empfangen worden. Man kommentirt im Publikum vielfach folgende Worte, welche man einer hohen Person, als an Hrn. v. Persigny gerichtet, in den Mund legt: „Wir werden nie vergessen, daß Frankreich es war, welches zu einer Zeit, als Preußen allein stand, diesem die Hand bot." Hr. v. Persigny hat auch der Frau Prinzessin von Preußen seine Aufwartung gemacht. — Unser Gesandter am russischen Hofe, Hr. v. Rochow, ein Bruder des verstorbenen Staatsministers von Rochow, wird sich längere Zeit hier aufhalten, nachdem er die Interessen Preußens bei den wichtigen Konferenzen in Warschau vertreten hat. Hrn. v. Rochow wurde bei seiner neulichen Anwesenheit hier das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten angeboten, welches derselbe aber ablehnen zu müssen erklärte, weil er gerade am russischen Hofe die Interessen Preußens nützlich zu vertreten sich in der Lage befand.

Die „Deutsche Reform" war von der Konstitutionellen Zeitung einer täglichen Gesetzesverletzung beschuldigt worden. Die Deutsche Reform hatte gebeten, daß Gesetz, welches sie verletze, zu nennen und näher bezeichnen zu wollen, und die Konstitutionelle Zeitung thut das mit folgenden Worten: Die Gesetzesverletzung, welche sich die Deutsche Reform tagtäglich zu schulden kommen läßt, ist die Nichtachtung des §. 2 des provisorischen Preßgesetzes vom 30. Juni d. J. Dieser schreibt vor: „Jede Nummer, jedes Stück oder Heft einer Zeitung oder Zeitschrift muß außer dem Namen des Druckers, den Namen und Wohnort des Verlegers, sowie des Herausgebers, wenn dieser von dem Verleger verschieden ist, enthalten." Das Gesetz will, daß jede Zeitung ihren Herausgeber, oder wie wir im journalistischen Ausdrucke sagen würden, ihren Redakteur nenne, wenn nicht etwa der Verleger selbst Hauptredakteur des bei ihm erscheinenden Blattes ist. Die Deutsche Reform ist unterzeichnet: „Druck und Verlag der Decker'schen geheimen Oberhofbuchdruckerei." Nun ist aber Decker'sche geheime Oberhofbuchdruckerei überhaupt kein Name, sondern eine, allerdings höchst respektable, Geschäftsfirma. Von dem Herausgeber ist gar nichts erwähnt, seit Hr. Graßmann die „Reform" nicht mehr unterschreibt.

Magdeburg, 13. Sept. So eben geht hier bei dem Kommando der 3. Artillerie-Brigade der Befehl ein, daß, gleichwie bei der 1. Artillerie-Brigade, auch sämmtliche mobile Batterien der 3. Brigade demobil gemacht werden sollen, was namentlich bei denjenigen Batterien stattfinden wird, die jetzt aus dem Badischen heimkehren. Diese Demobilisirung bekräftigt am besten die Aussichten auf Frieden. Gleichzeitig findet eine Vermehrung der bespannten Geschütze der Feldbatterien in der Art statt, daß jede 6pfünzige, resp. 7pfündige Fußbatterie Bespannung für zwei Geschütze mehr erhält. Eine gleiche Vermehrung erhalten auch die Festungs-Kompagnien. (Köln. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 13. Sept. Heute kommt uns das Gerücht zu Ohren, dem wir Glauben schenken, daß das Ministerium beschlossen hat, in der Finanzfrage etwas Entscheidendes zu thun. Man will wissen, daß nicht allein ein Anleihen aufgelegt werden soll, sondern, daß auch über die Reserve-Bankaktien eine Disposition getroffen worden, welche zu einer gründlichen Bankreform führen wird. — Se. Maj. der Kaiser verliehen dem Feldzeugmeister Ritter v. Heß und dem Frhrn. v. Berger die Würde eines wirklichen geheimen Rathes, dem kommandirenden General im Banate Feldmarschallieutenant Baron Rukavina, in Anerkennung der Verdienste, die er sich durch die äußerst hartnäckige Vertheidigung der Festung Temesvar erworben hat, den Orden der eisernen Krone erster Klasse, ferner dem Feldmarschallieutenant und Kommandanten des Reservekorps, Fürsten Franz Liechtenstein, denselben Orden erster Klasse, dann dem ersten Generaladjutanten Generalmajor Susan, und dem Feldartilleriedirektor Generalmajor v. Hauslab den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse, dem Generalmajor Ludwig Graf Bergen den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse und dem Oberlieutenant von Graf Leiningen-Infanterie, Ferdinand Höfler, und dem Oberkriegskommissär, Franz Braunitzer v. Braunthal denselben Orden dritter Klasse.

Wien, 12. September. Wir beeilen uns, unsern Lesern zwei Briefe Görgey's, deren Authentizität wir verbürgen können, mitzutheilen. Der erste, an den russischen General Rüdiger geschrieben, bedarf keines Vorwortes; der zweite an Klapka wird unsere wiederholt ausgesprochene Vermuthung, daß jenes Schreiben, welches von dem konstitutionellen Blatte aus Böhmen zuerst veröffentlicht worden ist, unächt sei, zur Genüge bestätigen.

I. Herr General! Sie kennen gewiß die traurige Geschichte meines Vaterlandes. Ich verschone Sie demnach mit einer ermüdenden Wiederholung aller jener auf eine unheimliche Weise zusammenhängenden Begebenheiten, welche uns immer tiefer in den Verzweiflungskampf erst um unsere legitimen Freiheiten, dann um unsere Existenz verwickelten. Der bessere und, ich darf es behaupten, auch der größere Theil der Nation hat diesen Kampf nicht leichtsinnig gesucht, wohl aber mit Hilfe vieler

Ehrenmänner, welche zwar nicht der Nation angehören, durch ihre Verhältnisse zu derselben jedoch mit darein gezogen wurden, ehrlich, standhaft und siegreich bestanden. Da gebot es die Politik Europa's, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland mit Oesterreich sich verbinde, um uns zu besiegen und den ferneren Kampf für Ungarns Verfassung unmöglich zu machen. Es geschah! Viele der ächten, wahren Patrioten Ungarns hatten dies vorausgesehen und auch warnend vorausgesagt. Die Geschichte unserer Tage wird es einst enthüllen, was die Majorität der provisorischen Regierung Ungarns dazu bewog, ihr Ohr vor jenen warnenden Stimmen zu verschließen. Diese provisorische Regierung ist nicht mehr. Die höchste Gefahr hatte sie am schwächsten gefunden. Ich, der Mann der That, aber nicht der vergeblichen, erkannte ein ferneres Blutvergießen als unnütz, als unheilbringend für Ungarn, wie ich dies bereits im Beginne der russischen Intervention erkannte; ich habe heute die provisorische Regierung aufgefordert, unbedingt abzudanken, weil ihr Fortbestehen die Zukunft des Vaterlandes nur von Tag zu Tag trüber, bedauernswerther gestalten könne. Die provisorische Regierung erkannte dies und dankte freiwillig ab, die höchste Gewalt in meine Hände niederlegend. Ich benütze diesen Umstand nach meiner besten Ueberzeugung, um Menschenblut zu schonen, um meine friedlichen Mitbürger, welche ich ferner zu vertheidigen zu schwach bin, wenigstens von dem Elende des Krieges zu befreien, indem ich unbedingt die Waffen strecke, und dadurch vielleicht den Impuls gebe, daß die Führer aller von mir getrennten Abtheilungen der ungarischen Streitmacht gleich mir erkennend, daß dies gegenwärtig für Ungarn das Beste sei, in Kurzem das Gleiche thun. Ich vertraue hiebei auf die vielgerühmte Großmuth Sr. Majestät des Czar's, daß er so viele meiner braven Kameraden, welche durch die Macht der Verhältnisse, als frühere österreichische Offiziere, in diesen unglücklichen Kampf gegen Oesterreich verwickelt wurden, nicht einem traurigen ungewissen Schicksale, und die tiefgebeugten Völker Ungarns, welche auf Seine Gerechtigkeitsliebe bauten, nicht wehrlos der blinden Rachewuth ihrer Feinde Preis geben werde. Es dürfte ja vielleicht genügen, wenn ich allein als Opfer falle! Diesen Brief addressire ich an Sie, Hr. General! weil Sie es waren, der mir zuerst Beweise jener Achtung gab, welche mein Vertrauen gewannen. Beeilen Sie sich, wenn Sie fernerem unnützen Blutvergießen Einhalt thun wollen, den traurigen Akt der Waffenstreckung in der kürzesten Zeit, jedoch der Art möglich zu machen, daß er nur vor den Truppen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland stattfinde, denn ich erkläre feierlich, lieber mein ganzes Korps in einer verzweifelten Schlacht gegen welche immer Uebermacht vernichten zu lassen, als die Waffen vor österreichischen Truppen unbedingt zu strecken. Ich marschire Morgen den 12. August nach Világos, übermorgen den 13. nach Boros Jenö, den 14. nach Béel, welches ich Ihnen aus dem Grunde mittheile, damit Sie sich mit Ihrer Macht zwischen die österreichischen und meine eigenen Truppen ziehen, um mich einzuschließen, und von jenen zu trennen. Sollte dieses Manöver nicht gelingen, und die österreichischen Truppen mir auf dem Fuße folgen, so werde ich Ihre Angriffe entschieden zurückweisen und mich gegen Großwardein ziehen, um auf diesem Wege die kais. russische Armee zu erreichen, vor welcher allein meine Truppen sich bereit erklärten, die Waffen freiwillig abzulegen. Ich erwarte Ihre geehrte Antwort in der kürzesten Zeit, und schließe mit der Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung. Alt-Arad, am 11. August 1849, 9 Uhr Abends. Arthur Görgey m. p. ungarischer General.

II. Lieber Freund Klapka! Großwardein, am 16. August 1849. Seit wir uns gesehen, geschahen zwar nicht unerwartete, aber entscheidende Dinge. Die ewige Eifersucht der Regierung, die gemeine Eifersucht einiger ihrer Mitglieder hatte es glücklich dahin gebracht, wie ich dies bereits im April vorausgesagt. Als ich die Theiß bei Tokaj nach manchen ehrlichen Gefechten mit den Russen passirt hatte, erklärte der Landtag, daß er mich zum Oberkommandanten wünsche. Kossuth ernannte heimlich Bem. Das Land glaubte, ich sei es, weil Kossuth auf den Antrag des Landtags eine jesuitische Antwort geben ließ. Diese Spitzbüberei war die Quelle Alles dessen, was später geschah. Dembinski wurde bei Szöreg geschlagen. Bem bei Maros-Vasarhely gesprengt. Letzterer eilte nach Temesvar, unter dessen Mauern Dembinski retirirte. Er kam während der Schlacht bei Temesvar auf dem Wahlplatze an, restituirte das Gefecht auf einige Stunden, dann aber wurde er dermaßen geworfen, daß von 50,000 — nach Kossuths Berechnung — nur 6000 beisammen blieben. Das andere ward alles gesprengt, wie mir Vecsey meldete. Mittlerweile rückte der Oesterreicher zwischen Temesvar und Arad vor. Das Kriegsministerium hatte Dembinski den Befehl ertheilt, sich, wie natürlich auf die freundliche Festung Arad, und nicht auf die feindliche Temesvar zurückzuziehen. Dembinski aber hatte diesem Befehl entgegen gehandelt. Weshalb? kann ich nicht nicht bestimmen. Allein es sind zu viel Daten vorhanden, zu vermuthen, daß es aus Eifersucht gegen mich so geschehen ist. Die Folge von allem diesem war, daß ich mit dem, womit ich Komorn, nach Abschlag der bedeutenden Verluste, welche ich bei Waitzen, Ressag, Gödömböly, Isolien, Geßthely, Debreczin erlitt — verließ, allein dastand, von Süden durch die Oesterreicher, von Norden durch die Hauptmacht der Russen zugleich bedroht. Ich hatte zwar noch einen Rückzug von Arad über Radna nach Siebenbürgen. Allein die Rücksicht für mein Vaterland, dem ich um jeden Preis den Frieden geben wollte, bewog mich die Waffen zu strecken. Erst hatte ich die provisorische Regierung aufgefordert, einzusehen, daß sie dem Vaterlande nichts mehr helfen, dasselbe nur noch tiefer ins Unglück stürzen könne, und daher abdanken solle. Sie that es und legte alle Civil- und Militärgewalt in meine Hände nieder, worauf ich, da die Zeit drängte, den raschen zwar, aber dennoch wohl überlegten Entschluß faßte, vor der Armee Sr. Maj. des Kaisers von Rußland die Waffen unbedingt zu strecken. Die Tapfersten und Bravsten meiner Armee stimmten mir bei; alle Truppenabtheilungen aus der nächsten Umgebung Arads schlossen sich mir freiwillig an. Die Festung Arad unter Damjanich hat erklärt, ein Gleiches thun zu wollen. Bis jetzt werden wir so behandelt, wie es der brave Soldat vom braven Soldaten erwarten mußte. Erwäge, was Du thun kannst und thun sollst. (Gez.) Arthur Görgei.

Schweiz.

Laut Beschluß des Bundesrathes sollen binnen drei Tagen alle Flüchtlingschefs den Schweizerboden geräumt haben. Nur die ungewissen Antworten Frankreichs, das mit ihrer Aufnahme oder ihrem Durchpasse lange sich nicht befassen zu wollen schien, hat den sofortigen Vollzug des Dekrets vom 16 Juli verhindert, dem nun, da von dorther genauerer Bescheid gekommen, sogleich Folge gegeben worden ist. Die französischen Flüchtlinge in Genf sollen internirt, d. h. von der Grenze weiter in die Schweiz hinein dislozirt werden. (Eidgen. Z.)

Italien.

Messina, 24. August. Einem kürzlich erschienenen königl. Dekrete zufolge soll Sizilien durch einen eigenen für die Angelegenheiten dieser Insel ernannten Staatsminister in Neapel vertreten werden. Staatsrath Don Giovanni Cassisi ist mit diesem Posten betraut worden. General Filangieri, dessen Bemühungen die Sizilianer hauptsächlich dieses Zugeständniß verdanken, beschäftigt sich mit der Regelung der während der provisorischen Regierung in Unordnung gerathenen Finanzen. Die Insel wird übrigens eine starke militärische Besatzung behalten.

Belgien.

Antwerpen, 13. Sept. Hier hat sich seit einiger Zeit eine Aktien-Gesellschaft gebildet, deren Zweck ist, eine direkte Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Antwerpen und New-York zu bewerkstelligen. Die Regierung soll bereits die Konzession dazu ertheilt und der Gesellschaft alle mögliche Unterstützung zugesagt haben. Die Ueberfahrt, die bisher mit Segelschiffen 5 bis 6 Wochen gedauert, wird jetzt mit Dampfern in 15 bis 17 Tagen vollbracht werden können, und der Ueberfahrts-Preis incl. Kost wird dem der Segelschiffe ungefähr gleichkommen, d. h. etwa 150 Fr. betragen. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. Sept. Gestern Vormittag hielt der Präsident der Republik in Begleitung Changarnier's auf dem Marsfelde Heerschau über 6 Infanterieregimenter, die Munizipalgarde zu Pferde rc., und ließ sodann sämmtliche Mannschaften defiliren. Die 6 Regimenter werden nächstens abmarschiren, um das Beobachtungsheer am Rheine zu verstärken. Auch die übrigen Regimenter unserer Besatzung werden Paris nach vorhergegangener Inspektion verlassen, und haben schon die Weisung erhalten, dazu die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Sie werden mit Ausnahme des 24. Linienregiments durch jene Regimenter ersetzt, welche jetzt in den Forts und in der Umgegend von Paris kantonniren. Diesem Besatzungswechsel darf man übrigens durchaus keine politischen Beziehungen, sondern einzig Gesundheitsrücksichten unterstellen. — Der „Moniteur de l'Armée“ erwähnt, daß jetzt nur noch sechs der Generale leben, welche die alte Garde Napoleon's befehligt haben: Soult, Colbert, Ornano, Pelet, Petit und Harlet; — In Brest ist der telegraphische Befehl eingelaufen, für den 6. Nov. 6 Kriegsschiffe in segelfertigen Stand zu setzen. Wie es allgemein heißt, wäre diese Expedition nach dem Platastrome bestimmt. — Der Gerichtshof zu Thionville und der Appellhof zu Metz haben entschieden, daß ein geborner Franzose, der minderjährig in preußische Militärdienste trat und, großjährig geworden, noch darin verblieb, dadurch seiner Nationalität nicht entsagt und seine Eigenschaft als Franzose nicht eingebüßt habe.

Paris, 14. Sept. Seit gestern ist hier von einem neuen wichtigen Briefe des Präsidenten der Republik die Rede, welcher in der Form eines Cirkulars an alle Gesandten zur Mittheilung an ihre respektiven Regierungen gerichtet sein soll. Dem Vernehmen nach ergeht sich das Schreiben über die Bedeutung des Briefes vom 18. August und sucht demselben eine geringere Bedeutung beizulegen, als ihm gewöhnlich zugeschrieben worden ist. „Alle Nachrichten, die wir von verschiedenen Ministerien und vom Elisée erhalten“, — sagt die „Estafette“, welche jenes Gerücht mittheilt, — „verrathen, daß man geneigt ist, in der römischen Frage rückwärts zu geben.“ — Zwischen Oudinot und Dufaure soll im Ministerrathe ein sehr heftiger Wortwechsel stattgefunden haben. Der General soll die Unterredung endlich mit der Bemerkung abgebrochen haben, die amtliche Stellung Dufaure's verbiete ihm augenblicklich, sich weiter auszusprechen; sie würden sich jedoch beide im parlamentarischen Kampfe wieder begegnen, und dann werde er (Oudinot) das Benehmen des Ministers dem Befehlshaber der Expeditionsarmee gegenüber enthüllen. — Der Generalrath der Gironde hat sich auf den Bericht des Hrn. Denjoy hin für die unverzügliche Revision der Verfassung ausgesprochen. — Unter den in Paris erscheinenden Journalen hat während der ersten Woche des Monats September die „Presse“ die größte Anzahl von Exemplaren, nämlich 28,021, durch die Post versandt; nach der „Presse“ folgen „Le Siècle“ mit 27,065 und der „Constitutionnel“ mit 25,082 Exemplaren. Die vierte Stelle nimmt das „Journal des Debats“ mit 10,591 Exemplaren ein.

Rußland und Polen.

Der Kaiser hat unter'm 31. August folgenden Ukas wegen einer neuen Rekrutenaushebung erlassen: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus

der I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen u. s. w. Der glänzende Erfolg, welcher Rußlands Waffen neuen Ruhm verliehen, bei der Dämpfung des Aufstandes in Ungarn und Siebenbürgen, bezeugt, daß Gottes Güte über Uns gewaltet. Der Verlust an Leuten war auf Unserer Seite in den Schlachten selbst äußerst gering und wurde nur durch die Sterblichkeit in Folge der Cholera vergrößert. Nunmehr ist es an der Zeit, die im Verlaufe des Krieges erlittenen Verluste, wie den gewöhnlichen Abgang bei Unseren übrigen Truppen und der Flotte, zu ergänzen. Hierzu aber bietet, vermöge der Festigkeit der Grundlage, worauf sie beruht, die Einrichtung der Reserven ein sicheres Mittel dar, indem sowohl aus den auf unbestimmte Zeit Beurlaubten Reserve- und vorrätdige Bataillone, Eskadronen und Batterien gebildet sind, als auch eine wohlüberlegte Aufsparung der Rekruten von den letzten Aushebungen als Grundsatz gegolten hat. Auf diese Weise ergibt sich die Möglichkeit, diesmal nur eine abwechselnde Aushebung im östlichen Theile des Reiches allein und nach geringerem Maßstabe als gewöhnlich stattfinden zu lassen. Demnach befehlen Wir: 1) Bei gegenwärtiger abwechselnden und theilweise achten Rekrutirung aus den östlichen Gouvernements von je 1000 Seelen 4 Mann auszuheben, auf Grund eines besonderen anordnenden Ukases, der zugleich hiermit an den dirigirenden Senat erlassen worden. 2) Diese Aushebung fängt an den 13. November 1849 und endigt den 13. Januar 1850. 3) In folgenden westlichen Gouvernements: Cherson, Taurien, Jekatherinoslaw, Poltawa und Charkoff, die, des Mißwachses und Viehsterbens wegen, laut Unserem Ukase vom 7. Mai d. J., von der Rekrutirung für das laufende Jahr befreit waren, sind vom 13. Januar bis zum 13. März 1850 von je 1000 Seelen 5 Mann auszuheben. Diejenigen Bewohner dieser fünf Gouvernements, welche vor der Publikation des erwähnten Ukases bereits ihre Rekruten gestellt hatten, sollen so angesehen werden, als ob sie für die gegenwärtige Aushebung ihre Verbindlichkeit erfüllt hätten. 4) Ausgeschlossen werden bei dieser Aushebung folgende östliche Gouvernements; Orel, Kaluga und Tula, welche bereits ihre Rekruten gestellt haben gemäß dem obenerwähnten Ukase vom 7. Mai 1849. Gegeben zu Warschau 31. August u. s. w.

Nachschrift.

[A.Z.C.] Wien, 16. Sept. Die Tafel, welche gestern in Schönbrunn bei Sr. Majestät abgehalten wurde, war sehr brillant. Bei 64 Gäste nahmen Theil daran. Gegen 5 Uhr brachte Se. Majestät die Gesundheit des Feldmarschalls Radetzky, welcher neben ihm Platz erhalten hatte, aus. Der Marschall dankte sehr gerührt. — Nach Beendigung der Konferenzen wird sich Se. Majestät nach Triest begeben, um dort der feierlichen Grundsteinlegung des Bahnhofes beizuwohnen.

*Wien, 16. Sept. Man will wissen, daß F.-M. Radetzky zum Statthalter und F.-Z.-M. Haynau zum kommandirenden Generalen im lombardisch-venezianischen Königreiche, sowie F.-Z.-M. Heß zum Kriegsminister ernannt werden sollen. Auch soll es im Werke sein, den F.-M. Radetzky mit einer kaiserl. Familienherrschaft und die beiden F.-Z.-M. Jellachich und Haynau mit Staatsherrschaften zu beschenken. — In Pest hat am 12. ein Hagelschlag einen Schaden von mehreren Hunderttausend Gulden K.-M. angerichtet.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

=München. (Musikalisches.) Wir fühlen uns gedrungen, das musikalische Publikum auf eine Novität auf einem Felde der Musik aufmerksam zu machen, welches in der neuesten Zeit weniger als jedes andere bearbeitet worden ist. Wir meinen hiemit die kirchliche Musik, und zwar im strengsten Sinne des Wortes. München hat den besondern Ruhm, daß von jeher in seiner Mitte die Pflege des strengen Kirchenstyls besonders gedieh, wir wollen nur an den noch nicht gar lange verstorbenen Mann erinnern, dessen Name — Ett — allein schon den Beweis dafür liefert. War der Verlust dieses eben so anspruchslosen als gründlich gelehrten Musikers ein desto herberer, um so mehr muß es uns freuen, daß wir in einem anderen Münchener einigermaßen Ersatz für diesen Verlust finden. Hr. Xaver Pentenrieder, königl. Hoforganist und Chordirigent an der St. Ludwigskirche dahier — durch seine gediegenen Leistungen im Fache der ernsten, wie der komischen Oper und des Liedes bereits in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannt, hat in der jüngsten Zeit eine neue vierstimmige Messe in D dur zu verschiedenen Malen zur Aufführung gebracht, welche die vollste Aufmerksamkeit der gebildeten Musiker aller Orten auf sich ziehen muß. Originelle Gedanken in kanonischen und kontrapunktischen Sätzen mit der äußersten Konsequenz durchgeführt; entschiedenes Fernehalten aller modernen, dem reinen Kirchenstyle durchaus widerstrebenden, nur auf Ohrenkitzel berechneter Melodien, dabei aber in der Durchführung der polyphonischen Sätze wieder von ergreifender Wirkung — dieß sind die in der heutigen Kirchenmusik, leider auch bei sonst renommirten Kirchenkomponisten, nur allzuselten gewordenen Vorzüge, welche Pentenrieder's neueste Messe einen ehrenvollen Platz unter den Arbeiten selbst der besseren ältern Kirchenmusiker sichern! — Möge Hr. Pentenrieder auf diesem Wege fortschreiten, und die Anerkennung, welche ihm dadurch zu Theil werden muß, wird sein schönster Lohn sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 17. Sept.: Bayer. 3½proz. Obligationen — B. 84¼ G. 4proz. 91½ G. 5proz. — B. 100¾ G. Bankaktien II. Semester 648 B. — G. Promessen — B. 56 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 89½ B. — G. Bankaktien II. Semester — B. 1120 G. Württemberg. 3½proz. —. 4½proz. — B. 94½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Hagl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

568. Auf kreditorschaftliches Ansuchen wird das Schuldbauerngütl Haus-Nro. 10 in Feldmoching dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Montag den 8. Oktober l. Js., Nachmittags 2—4 Uhr,

Kommission im Wirthshause zu Feldmoching anberaumt ist.

Hierzu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß sie §4 über Vermögen genügend auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 54 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschehe.

Das zu versteigernde Anwesen ist nach Schätzung vom 21. Juli l. Js. auf 1996 fl. 18 kr. gewerthet, und können die näheren Verhältnisse dießorts im Bureau IV. zur Kenntniß gegeben werden.

München am 7. September 1849.

Königl. Landgericht München.

(L. S.) Eder,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

565. Ein Kandidat der Philologie, der über seine Moralität und seine Kenntnisse empfehlende Zeugnisse beibringen kann, sucht eine Stelle als **Hofmeister** oder **Hauslehrer**. D. Uebr.

Eine echte Roßhaar-Matratze,

wofür garantirt wird, welche 36 fl. gekostet, wird um 22 fl. verkauft, sowie auch ein sehr gut erhaltenes Kanape auf Federn und mehrere Sessel.

Westermiedersraße, nächst dem Obstmarkt Nro. 13, 2.

569.

Todes-Anzeige.

Nach dem Willen des Allmächtigen erreichte heute Nachts 10½ Uhr unser theurer, unvergeßlicher Oheim und innigst geliebter Pflegevater

Herr Franz Xaver Bächerl,

Brauerei- und Realitäten-Besitzer,

mit den heiligen Sterbsakramenten versehen das Ende seiner 77jährigen irdischen Laufbahn.

Sein edler Charakter, sein Wohlthätigkeitssinn, seine 52jährige rastlose Thätigkeit als Geschäftsmann und Bürger lassen unsern gerechten Schmerz und die Größe unseres Verlustes ermessen. —

Wir empfehlen den Verklärten dem frommen Andenken unserer Freunde und Bekannten, uns aber ihrer stillen Theilnahme. —

Vorstadt Au, am 16. September 1849.

Ludwig Schmederer.
Elise Schmederer, geb. Winkler.
Heinrich Schmederer.
Rosa Schmederer, geb. Stulberger.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 19. September Nachmittags 4 Uhr auf dem Münchener Gottesacker vom Leichenhause aus statt. Die Gottesdienste sind Donnerstag den 20. September Vormittags 10 Uhr in der heil. Geist-Pfarrkirche in München, und am Montag den 24. September Vormittags 9 Uhr in der Mariahilf-Pfarrkirche in der Vorstadt Au.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 18. September.

Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden unterm 18. Sept den Forstmeister Max König zu Partenkirchen auf das Forstamt Schongau; den Rentbeamten Karl Merk in Lauingen auf das Rentamt Ebersberg zu versetzen; den Rechnungskommissär Wilhelm Emil Gebhardt bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Schwaben und Neuburg zum Rentbeamten in Lauingen zu befördern; und den funktionirenden Finanz-Rechnungs-Revisor bei der Regierung von Oberbayern Joh. Bapt. Roth zum Finanz-Rechnungs-Kommissär in Augsburg provisorisch zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Altendorf, Landgerichts Nabburg dem Priester Ant. Schill, Pfarrer zu Riekofen, Landg. Stadtamhof zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 15. Sept. die Franziska Späth, verehelichte Maier zu Ebersberg; dann unterm 16. September die Margaretha Auernheimer von Nürnberg — Beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Bayerischer Landtag.

Vortrag

des

I. Sekretärs der Kammer der Abgeordneten, C. Nar: „die Einberufung der Abgeordneten G. F. Kolb aus Speyer und Thomas Mayer von Ottobeuren betreffend."

In den Einlauf der hohen Kammer sind in den jüngsten Tagen von gewählten Abgeordneten zwei Eingaben gelangt, welche das Interesse der Kammermitglieder in hohem Grade in Anspruch nehmen. Es sind dies:

I. Eine Eingabe des im Wahlbezirke Speier gewählten Abgeordneten G. F. Kolb vom 1. pr. 11. September, worin er der hohen Kammer anzeigt, daß er am 29. Juli d. J. zu Speier verhaftet und in das Arresthaus nach Zweibrücken abgeführt worden sei, daß man ihn des Verbrechens der Verführung von Truppen, so wie des Verbrechens der Hilfeleistung zu Gunsten illegaler Behörden beschuldige, daß er zwar seine Freilassung zum Behufe des Eintrittes in die Kammer bei der Anklagekammer des k. Appellationsgerichtes zu Zweibrücken imperirt, jedoch keine Berücksichtigung gefunden habe, weshalb er sich veranlaßt sehe, bei der hohen Kammer einen Antrag dahin zu stellen:

„die hohe Kammer möge nach vorgängiger Prüfung und Richtig-
„finden seiner Legitimationspapiere seine wirkliche Einberufung in
„die Kammer verfügen, sonach das seinem wirklichen Eintritte ent-
„gegenstehende Hinderniß beseitigen; — unbeschadet der etwaigen
„Fortsetzung einer Untersuchung gegen ihn, und vorbehaltlich der
„Verbescheidung allenfallsiger Anträge des Gerichts, wenn es solche
„an die Kammer zu bringen für geeignet erachten sollte."

II. Das Gesuch des gewählten Abg. Thomas Mayer, Landgerichtsassessors von Ottobeuren, vom 3. pr. 8. Sept., worin derselbe der hohen Kammer seine am 11. August erfolgte Verhaftung anzeigt, und, da er bisher seine Entlassung nicht bewirken konnte, sich mit der Bitte an die Kammer wendet:

„es möge dieselbe mittelst Geltendmachung ihrer Rechte nach Tit. VII.
„§. 26. der Verfassungsurkunde diejenigen Schritte vorkehren, welche
„seine Entlassung aus der Untersuchungshaft herbeizuführen und die
„Ausübung der ihm von seinen Wählern übertragenen Rechte und
„Pflichten zu ermöglichen geeignet seien."

Wenn es auch in der Natur der Sache liegt, daß diese beiden Gesuche einzeln gewürdiget werden müssen, so stellt sich doch zunächst Ein Gesichtspunkt dar, der beide Gesuche in ganz gleicher Weise berührt, und sohin an die Spitze der Deliberation gestellt werden muß, und zwar ist dies die Frage über die formelle Behandlung dieser Anträge im Geschäftskreise der hohen Kammer. — Auf den ersten Blick nämlich möchten beide Gesuche als einfache Legitimationsfragen erscheinen, und damit die Ansicht entstehen, daß diese Anträge lediglich nach Maßgabe des Art. 18. Ziff 1. der Geschäftsordnung zu behandeln seien. Allein bei näherer und gründlicher Betrachtung der Gesuche und der ihnen als Ausgangspunkte dienenden Anträge erscheint diese Ansicht mehr denn zweifelhaft. Legitimation eines Abgeordneten ist nämlich nichts anderes, als der gesetzliche Nachweis, daß ein Abgeordneter die zum Eintritt in die Kammer erforderlichen Eigenschaften besitze, und daß seine Wahl unter den im Gesetze bestimmten Förmlichkeiten vorgenommen worden sei.

Fassen wir nun diese Frage in's Auge, so ergibt sich mit völliger Klarheit, daß eine solche Frage bezüglich der beiden Antragsteller nicht vorliege. Beide besitzen die zur Wahl eines Abgeordneten nothwendigen Eigenschaften, beide sind rite gewählt, beide sind einzurufen, beiden ist die Legitimation von keiner Seite beanstandet, ja im Gegentheile hat die zur Prüfung der Legitimationen bestehende Kommission nach vorheriger Untersuchung der Wahlverhandlungen die Legitimation der beiden genannten Abgeordneten vollkommen geordnet befunden, und es erscheint also die Frage um ihre Legitimation als erledigt, als vollständig abgethan. Dazu kömmt, daß auch das petitum in den vorliegenden Eingaben gar nicht auf Berichtigung oder Anerkennung der Legitimation zum Eintritt in die Kammer gerichtet ist, weshalb sich die rechtliche Nothwendigkeit ergibt, daß die Bestimmungen des Art. 18. Abs. 1. der Geschäftsordnung, in welchem nur von den Anständen die Rede ist, welche bei der Einweisungs-Kommission hinsichtlich der Beglaubigung der Mitglieder erhoben werden, und über welche sodann Vortrag erstattet werden muß, hier nicht einschlagen.

Dieses vorausgesetzt, erhebt sich die weitere Frage, ob die vorliegenden Eingaben als Reklamationen im Sinne des Abs. II des vorgenannten Art. 18. zu betrachten seien. Dieser Art. spricht sich dahin aus, daß wenn nach Beendigung der Geschäfte der Einweisungs-Kommission über das Recht eines Intivituums in der Kammer zu sitzen, von wem immer Reklamation erhoben wird, nach Vernehmung des Betheiligten, von dem Sekretär der Kammer Vortrag erstattet werde.

Aus der wörtlichen Fassung dieses Artikels geht nun wieder hervor, daß hier nicht von einer Reklamation die Sprache sei, welche ein Abgeordneter über sein Recht in der Kammer zu sitzen, selbst erhebt, sondern von einer Reklamation, die ein Dritter über das Recht irgend eines Abgeordneten zum Sitze in der Kammer einbringt, weil sonst nicht die Vernehmung des beanstandeten Abgeordneten ordinirt sein könnte, die also immer das Bestehen einer dritten Person, von welcher die Reklamation ausgeht, voraussetzt, wodurch sich dann die dreifache Stellung

1) des Reklamanten,
2) der betheiligten Abgeordneten, und
3) der Kammer, als entscheidender Körperschaft als nothwendige Konsequenz der dispositiven Bestimmung des Art. 18. Abs. 2. herausstellt.

Nun ist aber im konkreten Falle ein solches Verhältniß nicht gegeben.

Es ist keine Reklamation von einem Dritten über das Recht der Abg. Kolb und Meyer in der Kammer zu sitzen, erhoben worden, sondern es ist dieses Recht in der Kammer zu sitzen, von allen Seiten anerkannt; es geht vielmehr die Reklamation, wenn wir uns dieses Ausdrucks vor der Hand bedienen wollen, nur von dem Betheiligten selbst aus: — sie selbst aber reklamiren nicht dagegen, daß ihnen das Recht abgesprochen werde, in der Kammer zu sitzen, sondern sie zeigen der Kammer nur an, daß ihnen durch äußere Umstände die Möglichkeit entgegen sei, von diesem anerkannten Rechte Gebrauch zu machen, und es erheben sich also deßfalls die gerechtesten Zweifel, ob hier die Bestimmungen des Art. 18. Abs. 2. anwendbar seien, wornach der Sekretär der Kammer Bericht zu erstatten hätte, und ob nicht vielmehr ein anderes Verfahren einzuleiten sei.

Betrachtet man nämlich den Sinn und die innere Bedeutung der Schlußbitte in den vorliegenden Gesuchen, so könnte man darin nicht eine Legitimationsfrage nicht eine Reklamation, sondern:

„eine Beschwerde über Verletzung des verfassungsmäßigen Rechts
„eines rite gewählten Abgeordneten, in der Kammer zu sitzen, so wie
„eine Bitte um Schutz von Seite der Kammer gegen diese Ver-
„fassungs-Verletzung"

erkennen.

Hieraus ergiebt sich die Frage, ob es nicht den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend wäre, daß die eingekommenen Gesuche, resp. Beschwerden, an den für die Untersuchung der vorkommenden Beschwerden über Verletzung der Staatsverfassung gesetzlich bestehenden V. Ausschuß gegeben werden sollen, der sonach Vortrag zu erstatten hätte.

Hält man diese Ansicht fest, so kömmt man jedoch zu dem Resultate, daß diese Beschwerden, insoferne sie für begründet befunden würden, nicht von der Kammer der Abgeordneten allein erledigt werden könnten, sondern daß nach Art. 21. Tit. VII. der Verfassung die Kammer der Reichsräthe gleichfalls Cognition zu nehmen hätte, und daß nur im Falle ihrer Zustimmung eine gemeinsame Vorstellung dem Könige übergeben werden könnte.

Es würde also hieraus folgen, daß die Frage über das Recht in der Kammer zu sitzen, eine Frage, welche nicht allein nach dem parlamentarischen Gebrauch anderer Länder, sondern auch nach der Uebung der bayerischen Kammer, und nach dem Wortlaute des Art. 18. der Geschäftsordnung als eine innere Angelegenheit, als eine exklusive Zuständigkeit des treffenden Hauses betrachtet wird, und betrachtet werden muß, hier von ihrem Standpunkte verrückt und zum Gegenstande einer Erörterung in beiden Häusern gestempelt würde.

Festhaltend nun an dem Gesichtspunkte, daß die hohe Kammer der Abgeordneten von diesem Hausrechte, über den Sitz ihrer eigenen Mitglieder im Hause autonomisch zu beschließen, nicht abgehen werde, und erwägend, daß die eingekommenen Gesuche der Abg. Kolb und Meyer vom 1. — 3. September, man mag sie nun unter die Rubrik einer Legitimationsbeanstandung, einer Reklamation, einer Beschwerde, oder endlich einer einfachen Anzeige über unfreiwillige Behinderung des Eintritts subsumiren, doch immer nur den Hauptgesichtspunkt darstellen, daß von den betreffenden Abgeordneten die Möglichkeit angestrebt wird, „von seinem Sitze im Hause der Abgeordneten," — also von seinem Rechte Gebrauch zu machen, so halte ich für das Richtige, daß die vorliegenden Eingaben vom 1. und 8. September nicht an den Beschwerde-Ausschuß zu verweisen seien, weil hiedurch die Zuständigkeit der hohen Kammer alterirt würde, sondern daß nach Maßgabe des Abs. 2. des Art. 18. der Gesch.-Ordn. nur von dem Sekretär der hohen Kammer Vortrag erstattet werde; zwar

ist im konkreten Falle keine Reklamation von einem dritten erhoben worden; allein die Anträge der Abg. Kolb und Meyer sind jedenfalls dahin gerichtet, um den Sitz dieser beiden Abgeordneten zu reklamiren; es besagt ferner der bezeichnete Artikel:

„wenn von wem immer über das Recht ꝛc. ꝛc. Reklamation erhoben wird"

es scheint demnach eine persönliche Reklamation eines Abg. von den Bestimmungen des Art. 18 Abs. II. wenigstens nicht ausgeschlossen zu sein, und da endlich kein anderer Weg gegeben ist, der hohen Kammer Kenntniß zu geben, und ihre Berathung und Schlußfassung über diese Anträge zu provoziren, und ihr Recht zur alleinigen Entscheidung über diese res domestica zu wahren, so halte ich es für geschäftsordnungsgemäß, daß der Sekretär Einer hohen Kammer den Vortrag über die Gesuche erstatte. Was nun die materielle Würdigung der vorliegenden Eingaben betrifft, so erscheint es nothwendig, diese beiden getrennt zu behandeln.

I.

Der Abg. Kolb schließt sein Gesuch mit der oben bereits ihrem Wortlaute nach angeführten Bitte:

Die Motive seines Gesuches, welchem er eine Widerlegung der ihm zu Last gelegten Verbrechen und unerlaubten Handlungen, sowie eine umfassende Darlegung seiner loyalen Gesinnungen vorausschickt, lassen sich in folgende Hauptsätze zusammenfassen:

1) Nach dem Art. V. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 sei jeder Bayer wählbar, wenn er nicht wegen Verbrechen oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist. Das Befangensein in einer Untersuchung benehme nicht die Wählbarkeit; wenn nun ein in Untersuchung befindlicher wählbar sei, so dürfe die Ausübung dieses Rechtes durch den Staat nicht dadurch unmöglich gemacht werden, daß der Staat den Gewählten verhaften lasse.

2) Der Ausschluß aus der Kammer, welchen das Gesetz nur gegen den Verurtheilten ausspreche, könne nicht gegen den Angeschuldigten ausgedehnt werden und dies um so weniger, als

3) durch das Wahlgesetz vom 4. Juni 1848 Art. V. der älteren Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. Art. 26 derogirt sei.

4) Daß die ratio legis für seine Freilassung spreche, endlich

5) daß der eingelne Abgeordnete nicht allein seine Wähler und seinen Wahlbezirk, sondern das ganze Land vertrete; daß demnach die Staats-Gewalt diese Vertretung nicht hindern dürfe.

Dies sind die Motive, aus welchen der Gewählte, Abg. Kolb, an die Kammer den Antrag stellt, seine Freilassung aus der Untersuchungshaft zu erwirken.

Ehe ich zur Würdigung derselben schreite, habe ich das Thatsächliche vorzutragen, welches kurz darin besteht, daß nach einer dem Präsidium vorliegenden Mittheilung des k. Staatsministeriums der Justiz:

„Bürgermeister Kolb in Speyer laut einer gerichtlichen Anzeige des General-Staatsprokurators von Zweibrücken durch den Untersuchungs-Kommissär Appellrath Cotta in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli in Verhaftszustande in das Verwahrungshaus nach Zweibrücken gesendet und ein von ihm mit Rücksicht auf seine Wahl zum Landtags-Abgeordneten gestelltes Gesuch um Entlassung aus dem Arreste von der Anklagekammer des Appell.-Gerichtes der Pfalz durch Urtheil vom 22. August abgewiesen worden sei."

Daraus geht hervor, daß Bürgermeister Kolb schon vor seiner Wahl zum Landtags-Abgeordneten verhaftet worden sei, und daß diese Verhaftung nicht durch den Staat in seiner Gleichbedeutung mit Staats-Regierung, sondern durch die vom Staate aufgestellte unabhängige Gerichtsstelle beschlossen und vollzogen worden sei.

So wenig es nun einem Bedenken unterlag, daß der Bürgermeister Kolb ungeachtet seiner Verhaftung gewählt werden konnte, ebenso wenig kann es einem rechtlichen Bedenken unterliegen, daß die Untersuchungs-Behörden durch den Akt der Wahl des Abgeordneten Kolb ihrer Befugnisse, eine Verhaftung zu beschließen, nicht entkleidet werden konnten.

Die richterliche Gewalt in Bayern ist unabhängig, und weder dem Könige, noch irgend einer andern physischen oder moralischen Person steht das Recht zu, auf die Thätigkeit der unabhängigen Gerichte zu influenziren.

Nur in einem Falle ist diese Unabhängigkeit der Gerichte beschränkt, und dies ist der Fall, welcher im Art. 26. Tit. VII. der Verfassungsurkunde vorgesehen ist, da er nämlich die Ausnahmsbestimmung enthält,

„daß kein Mitglied der Ständeversammlung während der Dauer „der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu „Verhaft gebracht werden könne, der Fall der Ergreifung auf frischer „That bei begangenen Verbrechen aufgenommen."

Diese Bestimmung begründet eine Ausnahme von der Regel der Unabhängigkeit der Rechtspflege und muß als Ausnahme strenge interpretirt werden.

Vergleichen wir nun die Thatsache mit dem Gesetz, so ergibt sich, daß der Abg. Kolb zu einer Zeit verhaftet worden sei, wo er die Wohlthat der Ausnahmsbestimmungen des allegirten Art. 26. keineswegs für sich in Anspruch nehmen konnte, weil die Kammern noch nicht eingerufen und die Sitzungen noch nicht eröffnet waren; — es ergibt sich aber ferner mit apodiktischer Gewißheit, daß die Gerichte, — eben weil jener Zeitpunkt der Beschränkung noch nicht eingetreten war, — in voller gesetzlicher Autorität ihren Beschluß auf Verhaftung des Bürgermeisters Kolb fassen und vollziehen konnten.

Daß aber der Abg. Kolb durch die kompetente Gerichtsbehörde in Untersuchung und Verhaft genommen worden sei, dies ist eben so von ihm selbst zugestanden, als durch die amtliche Notifikation des k. Staats-Ministeriums der Justiz dargethan und damit steht der gerichtliche Akt der Verhaftung des Abg. Kolb als ein Akt der unabhängigen Thätigkeit eines Gerichtes unantastbar vor uns.

So wie die §§. 3 und 4 des Tit. VIII. der Verfassungsurkunde für immer die mit Recht geschmähte Kabinetsjustiz beseitigt haben, so ist es unsere Pflicht, wachsam zu sein, daß die Kabinetsjustiz nicht in eine Kammerjustiz degenerire, und daß die hohe Kammer nicht auf irgend eine Weise in die Selbstständigkeit der Gerichte eingreife.

Die Gerichte, nicht der Staat, waren es, welche die Verhaftung des Abg. Kolb angeordnet haben, und hieraus widerlegt sich wohl am bündigsten und klarsten die oben unter Ziffer 1 und 2 aufgenommene Behauptung, als wolle im gegenwärtigen Falle der Staat einem Angehörigen jene politischen Rechte, welche ihm das Wahlgesetz garantirt, durch gerichtliche Einschreitung entziehen.

Die desfalls von dem Antragsteller versuchte Argumentation beruht auf einem Trugschluß.

Das Wahlgesetz und die Verfassungsbestimmung über die Unabhängigkeit der Richter bestehen nebeneinander, ohne sich gegenseitig aufzuheben, denn, indem ein unabhängiges Gericht die Verhaftung eines Angeschuldigten ausspricht, beabsichtigt es nicht, ihm sein politisches Recht zu entziehen, sondern nur der Rechtspflege den ungehinderten Fortgang und Lauf sicher zu stellen, und begeht also damit keine Verletzung der Wahlfreiheit oder des Wahlgesetzes.

Allerdings kennt der Art. V. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 eine Ausschließung, einen Verlust des Wahlrechtes nur im Falle eingetretener Verurtheilung wegen der im Art. näher bezeichneten Verbrechen und Vergehen, aber es handelt sich ja im vorliegenden Falle gar nicht um einen solchen Verlust des passiven Wahlrechtes, sondern um die Handhabung einer auch jetzt noch in voller Kraft neben den Bestimmungen des Art. V. des Wahlgesetzes bestehenden und fortdauernden Verfassungsbestimmung nämlich des Art. 3 und 4 Tit. VIII., dann des Art. 26 des Tit. VIII. der Verfassungsurkunde.

Abgesehen davon, daß dieser Art. 26 nirgends ausdrücklich und wirklich aufgehoben ist, und daß wir denn doch Verfassungsbestimmungen für solche Normen halten müssen, deren Giltigkeit oder Aufhören nicht aus Präsumtionen, Analogien, juristischen Spitzfindigkeiten ꝛc. ꝛc. demonstrirt werden können oder dürfen, so liegt auch nicht entfernt ein Grund zu der Annahme vor, als bestehe zwischen dem neuen Wahlgesetz und dem vorgenannten Artikel eine solche Differenz, ein solcher innerer Widerspruch, daß nothwendig das ältere Gesetz der Art. 26 — als durch das neuere Gesetz, — den Art. V. des Wahlgesetzes stillschweigend derogirt angenommen werden könnte.

Der Unterschied zwischen der neuen Legislation, und den älteren Verfassungsbestimmungen, liegt lediglich in den Grundsätzen über die passive Wählbarkeit.

Der Titel VI. der Verfassungsurkunde §. 12 Abs. 2 restringirt die Wählbarkeit u. a. dahin,

„daß der zu wählende nie einer Spezialuntersuchung wegen Ver„brechens oder Vergehens unterlegen habe, von welcher er nicht gänz„lich freigesprochen worden wäre;"

Der Art. V. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 aber spricht sich dahin aus, daß die Wählbarkeit nur bei demjenigen Staatsbürger verloren gehe;

„welcher wegen Verbrechens oder wegen des Vergehens der Fäl„schung ꝛc."

verurtheilt worden ist.

Auch die ursprüngliche Bestimmung des Art. 12 Tit. VI. der Verfassungsurkunde entzog keineswegs jedem in Untersuchung Befangenen das Recht der Wählbarkeit; auch nach dieser älteren Verfassungsbestimmung konnte derjenige, gegen welchen nur Generaluntersuchung, sei es auch wegen Verbrechens, eingeleitet war, gewählt werden; die neuere Bestimmung des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 hat nun zwar diese Wählbarkeit der in Untersuchung und Haft befindlichen Staatsbürger bis zu dem Zeitpunkte ihrer Verurtheilung erstreckt, dadurch aber der ganz selbstständigen Bestimmung des Art. 26 Tit. VII. der Verfassung in keiner Weise derogirt, noch derogiren können.

Dieser Artikel ist, wie schon bemerkt, eine Ausnahme von der gleichfalls verfassungsmäßigen Bestimmung des §. 3. Tit. VIII. der Verfassungsurkunde, worin die Unabhängigkeit der Rechtspflege garantirt ist.

Ausnahmen aber sind nach bekannten Rechtsgrundsätzen strictissime zu interpretiren, und wenn sie dieses sind, so kann namentlich bei so wichtigen Gegenständen, als Verfassungsbestimmungen sind, nicht aus der Analogie, oder einer anderwärtigen Praxis u. dgl., sondern nur auf dem legislatorischen Wege eine Erweiterung dieser Ausnahmsbestimmungen festgestellt werden; eine solche liegt aber nirgends vor. Es ist auch keineswegs an dem, daß der Art. 26 dem Art. V. des Wahlgesetzes entgegenstünde; denn ersterer Artikel tastet das Wahlrecht nicht an und alterirt an dem Rechte eines gewählten Verhafteten, nach Aufhebung der Haft sogleich in die Kammer einzutreten, nicht das Mindeste.

Die Wahrheit dieser Argumentation ergibt sich am evidentesten, wenn wir den vorliegenden Fall einer Verurtheilung nach den ältern und nach den neuern Wahlbestimmungen gleichzeitig unterstellen.

Bürgermeister Kolb ist zum Abgeordneten gewählt worden; er konnte nach Art. V. des Wahlgesetzes auch nach seiner Verhaftung gewählt werden

er erscheint als rite gewählter Abgeordneter, und kann in dem Augenblicke in die Kammer treten, in welchem er, ohne einer Verurtheilung zu unterliegen, freigelassen wird; — nach den Bestimmungen des Art. 12 Tit. VI. der Verfassungsurkunde konnte Kolb, der sich nur in der Generaluntersuchung befindet, gleichfalls gewählt werden; und sobald seine Freilassung ohne Verurtheilung erfolgte, trat er unbedenklich in der Kammer ein.

Diese Zusammenstellung wird den deutlichsten Beweis liefern, daß wenigstens für den konkreten Fall eine wesentliche Verschiedenheit der gesetzlichen Normen, welche zur Beurtheilung des Falles dienen, je nach ihrer Ausprägung im frühern und im neuern Verfassungsgesetz bezüglich der Wahlen nicht vorliege, und daß also durch den konkreten Fall keine Berechtigung zu der Folgerung gegeben sei, als wäre Art. 26 des Tit. VII. der Verfassungsurkunde durch Art. V. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 abgeändert, oder aufgehoben worden.

Zur Begründung der Reklamation wurde ferner auf die ratio legis Bezug genommen, und diese ratio legis als die Absicht bezeichnet, der Kammer das Recht einzuräumen, darüber zu wachen, daß keinem ihrer Mitglieder eine Beschränkung in seinem Rechte auf den Sitz in der Kammer angelegt werde.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Art. 26 der Kammer ein solches Recht des Schutzes persönlicher Freiheit während der Dauer ihrer Sitzungen einräumt; allein nach meinem Dafürhalten scheint mir der Geist des Gesetzes dahin verstanden werden zu müssen, daß das Gesetz die Deputirten während der Dauer der Sitzungen und für ihr Verhalten in der Kammer selbst mit einem so großen Maße äußerer Sicherheit umkleiden wollte, daß die vollste Freiheit der Aeußerungen und Meinungen stattfinden konnte, und daß diese Freiheit keinen andern Beschränkungen, als welche die Kammer selbst eintreten zu lassen für gut fand, unterliegen sollte. — Sei übrigens dem, wie ihm wolle, so kann eine divergirende Ansicht über die ratio des Gesetzes hier um so weniger Einfluß üben, als das Wort des Gesetzes des Art. 26 so klar ist, daß es einer Deutung desselben, welche aus der Absicht des Gesetzgebers zu schöpfen wäre, nicht bedarf. Was endlich im fünften Punkte von dem Umstande gesagt wird, daß der einzelne Abgeordnete nicht Vertreter eines einzelnen Wahlbezirkes, sondern Vertreter des ganzen Landes sei, und daß demnach die Staatsgewalt den gewählten Abgeordneten an der Vertretung nicht hindern dürfe, so beruht dies auf voller Wahrheit, indem wohl Niemand der Staatsregierung das Recht zugestehen wird, einen gewählten Abgeordneten an der Ausübung dieses Rechtes durch politische Einschreitungen, durch ein außerhalb der Rechtssphäre liegendes Verfahren zu hindern; allein ich weise nur wiederholt darauf hin, daß nach dem eigenen Zugeständniß des Abg. Kolb die gegen ihn verhängte Haft von der Anklagekammer des Appellationsgerichtes der Pfalz, und mittelst förmlichen richterlichen Urtheils dekretirt worden sei, und daß also nicht die Staatsregierung diese Verhaftung habe ausführen lassen. Bei dem großen und wichtigen Unterschied, der sich für die Beurtheilung dieser Sache je nach Maßgabe der veranlassenden Personen ergibt, fallen alle jene Vertheidigungsgründe, welche aus einem ungeeigneten Einschreiten der Staatsregierung abgeleitet werden wollen, von selbst zusammen und zwar deßfalls, weil eben nicht der Staat sondern die unabhängige Justizbehörde jene Verfügung erlassen hat, die den Gegenstand, oder das Motiv der Beschwerde bildet.

Und nach dieser Relation, bei welcher ich mich nach Kräften von allen Parteiansichten und politischen Rücksichten fernzuhalten, und unverrückt nur das Recht und Gesetz im Auge zu halten bestrebte, gelange ich hiemit zu dem Schlusse, daß, nachdem der Kammer der Abgeordneten nur das Recht zusteht, während der Dauer der Sitzungen die Verhaftung eines ihrer Mitglieder von dem zustimmenden Beschlusse des Hauses abhängig zu machen, nachdem konstatirt ist, daß der Abg. Kolb von Speyer nicht allein vor seinem Erscheinen in der Kammer, vor Eröffnung der Sitzungen, sondern vor seiner Wahl zum Abgeordneten verhaftet worden ist, nachdem er von der zuständigen und in ihrem Richteramte unabhängigen Justizbehörde in Untersuchung und Haft gezogen worden ist und der hohen Kammer die Ausübung einer Richteramtsfunktion wie z. B. die Aufhebung eines Verhaftsbefehles gegenüber einem vaterländischen Gerichte nicht zusteht, nachdem endlich der Antrag, welchen der Abg. Kolb an die Kammer bringt, von der Art ist, daß die Kammer ohne Verletzung des Art. 26 Tit. VII. oder Art. 3 und 4 Tit. VIII. ihm nicht entsprechen kann:

„die Eingabe des gewählten Abg. Kolb als ungeeignet zu betrach-
„ten und nach Maßgabe des Art. 52 der Geschäftsordnung zu be-
„handeln sei."

II.

Die zweite Beschwerde, welche der hohen Kammer in gleichem Betreffe vorliegt, ist von dem gewählten Landtagsabgeordneten von Ottobeuren.

Sie unterscheidet sich von der Beschwerde des Abgeordneten Kolb nur darin, daß

a) die Verhaftung des genannten Abgeordneten erst nach seiner Wahl erfolgte und

b) daß er die Kammer ohne weitere Rechtsausführung ersucht, mittelst Ausübung des ihr im Art. 26 gestatteten Prohibitivrechtes seine Entlassung aus der Untersuchungshaft herbeizuführen. Die Thatsache der Verhaftung ist theils durch das Zugeständniß des Betheiligten, theils und insbesondere durch eine Mittheilung des k. Staatsministers der Justiz vom 16. Sept konstatirt und dadurch der Nachweis geliefert, daß Abg. Mayer durch die kompetente Behörde in Haft genommen worden sei.

Auch dieses Gesuch kann mit Rücksicht auf die bezüglich der Kolb'schen Eingabe entwickelten Gründe nicht für zulässig erkannt werden. — Der Umstand, daß der Abg. Thomas Mayer erst nach seiner Wahl verhaftet wurde, alterirt aus dem Grunde nichts, weil die Prohibitivthätigkeit, welche der Kammer in der Ausnahmsbestimmung des Art. 26 zur Seite gestellt ist, erst vom Tage der Kammereröffnung beginnt.

Nachdem aber die Kammer erst mit dem 10. Sept. als eröffnet erscheint, so erfolgte die Verhaftung des Abg. Mayer zu einer Zeit, wo die Kammer als solche noch nicht organisch zusammengesetzt, sohin weder im Rechte noch in der Möglichkeit war, eine Protestation gegen die Verhaftung eines gewählten Abgeordneten zu interponiren, und dies um so weniger, als die einschreitenden Gerichte vor Eröffnung der Kammer nicht verpflichtet waren, deren Zustimmung zu intentirten Verhaftungen im Sinne des Art. 26 Titl. VII. zu erholen.

Ich kann also auch bezüglich dieses zweiten Gesuches zu keinem andern rechtlichen Schlusse gelangen

„als daß die vorliegende Beschwerde, weil unausführbar, darum als
„ungeeignet zu betrachten sei, —"

und beantrage demnach, Hohe Kammer möge beschließen,

„daß das Gesuch des Abg. G. Fr. Kolb vom 1. Sept., sowie der
„Antrag des Abg. Thomas Mayer von Ottobeuren vom 3. Sept.
„als ungeeignet zu den Akten zu legen seien." —

Damit entzigt sich die rechtliche Seite meiner Aufgabe; ich kann jedoch diesen Vortrag nicht schließen, ohne in Bezug auf die aus innern Gründen der Unstatthaftigkeit reponirten Gesuche einem Wunsche Raum zu geben, für welchen ich die Theilnahme der hohen Kammer zu erlangen hoffe.

So sehr ich nämlich die Unabhängigkeit der Gerichte hoch schäze, und so sehr ich gerade darin ein sicheres Palladium für die persönliche Freiheit des Einzelnen und der Gesammtheit erblicke, so ließe sich doch auch der Wunsch der hohen Kammer, die gewählten und zur Zeit verhafteten Abgeordneten bald möglich im Besitze ihrer persönlichen Freiheit zu sehen, aussprechen, damit dieselben bald möglich die ihnen durch das Vertrauen zugedachten Sitze in diesem Hause einnehmen können.

Ein in dieser hohen Kammer ausgesprochener Wunsch der Art wird, — ohne die Selbstständigkeit der Gerichte zu influenziren — durch das moralische Gewicht, welches er in sich trägt, wenigstens die Beschleunigung der Untersuchungs-Verhandlungen herbeiführen, weshalb ich schließlich beantrage:

Eine hohe Kammer möge den Wunsch aussprechen, daß die gegen die verhafteten Abgeordneten eingeleiteten Untersuchungen so schleunig als möglich zu Ende geführt werden mögen.

München im Sept. 1849. G. Nar, I. Sekretär der Kammer der Abgeordneten.

Noch ein Wort zur Entgegnung über die kirchlichen Zustände der Pfalz.

* Aus der Pfalz, 13. Sept. Obwohl der Gegner, welcher in der Beilage zu Nr. 207 dieser Zeitung gegen den Artikel „Kirchliche Zustände der Pfalz" in der Beilage zu Nr. 188 aufgetreten ist, bereits in dem Nöthigsten von der verehrlichen Redaktion selbst auf hinreichende Weise widerlegt worden ist, so hätten wir doch noch sehr Vieles wider ihn zu bemerken, wenn wir nicht befürchten, müßten, die Spalten dieser Zeitung in allzu ausgedehnter Weise für einen speziellen Gegenstand in Anspruch zu nehmen. So wäre namentlich noch eine Menge von Thatsachen anzuführen, welche nur allzusehr und allzulaut das revolutionäre Treiben unter der rationalistischen Partei in Baden und der Pfalz bezeugen, und mit welchen wir unsern Lesern gar reichlich aufwarten könnten, wenn wir nicht fürchten müßten, gehäßig zu erscheinen. Ebenso könnte über die Aufnahme der neuen kirchlichen Wahlordnung (die man doch nicht leicht anders als ziemlich radikal-demokratisch bezeichnen kann, wenn man bedenkt, daß in kirchlichen Dingen jedes Gemeindemitglied mitwählen und gewählt werden kann, das sich der gewöhnlichsten bürgerlichen Unbescholtenheit erfreut, mag es sonst so unkirchlich sein als es will) vieles gesagt werden, wovon wir nur das Eine hervorheben, daß selbst die Gemeinde des Hauptverfassers der Wahlordnung sich an der Wahl nicht betheiligen wollte, daß es durchaus unwahr ist, wenn gesagt wird, daß der orthodoxe Pfarrer in der früher erwähnten Gemeinde, in welcher Widerspruch gegen das Wahlgesetz vorgekommen ist, diesen absichtlich hervorgerufen habe; — daß vielmehr die Pfarrer dieser Richtung Alles aufgeboten, um die Gemeinden zum Wählen zu bewegen, damit nicht die Rothen — wie dies leider an vielen Orten geschehen ist — den Sieg behielten. Ferner wäre noch auf die mannigfache Begriffsverwirrung und Unkenntniß hinzuweisen, welche der Gegner über den Rationalismus, resp. Vernunft-Unglauben in der Pfalz, Wien, Berlin, Baden ꝛc. zur zur Schau trägt, und auf die Eile, womit er, um den Rationalismus der Pfalz zu beschönigen, den in den Gemeinden noch vorhandenen positiven Väterglauben dem pfälzischen Rationalismus substituirt; desgleichen auf die Reden, welche Pfarrer Werkmann, den auf einmal die rationalistische Partei nicht als einen der Ihren anerkennen will, an der Spitze derselben auf der Protestanten-Versammlung zu Kaiserslautern am 20. Juni v. J. hielt, wobei er mit großem Applaus diskutirte, daß jetzt dem Pfaffenthum, der Hydra (der orthodoxen Richtung) der Kopf (das königl. Oberkonsistorium) abgeschlagen werden müsse u. s. w. Nicht minder ließe sich viel sagen über die sonderbare Vorstellung des Gegners, als ob der

Rationalismus durch die Vereinigungs-Urkunde in der protestantischen Pfalz sanktionirt sei, und Hr. Franz auf dem Boden der Vereinigungs-Urkunde stehe; so wie über die Behauptung, daß in den Städten vorzugsweise „Anhänger der exklusiv-positiven Richtung untergebracht worden seien," was unsers Erachtens gar nicht in so hohem Grade der Fall und für die jetzigen Zustände von geringerem Belang ist. Denn ist auch hie und da in den Städten ein Geistlicher der gläubigen Richtung angestellt, so kann derselbe unmöglich in 3—4 Jahren wieder gut machen oder gut gemacht haben, was der Rationalismus seit 30—40 Jahren und länger verdorben hat. Dazu gehören Generationen. Wird aber in der jetzigen Generation keine bessere Frucht ausgestreut, so werden wir von der künftigen auch nichts Besseres ärnten.

Doch genug! Nur auf die Behauptung des Gegners wollen wir noch mit einigen Worten zurückkommen, daß es der Orthodoxie nur um Reaktion, um „unbedingte ausschließliche Herrschaft" selbst auf Kosten der Ruhe des Staates zu thun sei. Nach seiner Meinung wird durch ihre Ansprüche der Friede im Staate nothwendig gefährdet. O der kurzsichtigen Politik! Das eben erachten wir für den größten Jammer und das größte Unheil, welches das vormärzliche Regime und Bureaukratenwesen gestiftet hat, daß es, um die äußere Ruhe und den äußeren Frieden zu erhalten, auch die verkehrtesten und unseligsten Bestrebungen, die nachtheiligsten Schäden und Gebrechen, unangetastet und ungestört gewähren ließ, nur damit es kein Geschrei und keinen Anstoß gebe, während sie wahrhaft lebenskräftige und heilsame Richtungen und Bestrebungen in kleinlicher Furchtsamkeit und Engherzigkeit einzuschränken suchte. Schreiber dieses ist sich gewiß, daß man darin immerhin den Hauptgrund der Bewegungen der Jetztzeit finden wird. Ist der Rationalismus ein Uebel, so muß er bekämpft werden, wenn auch Manche sich daran ärgern. Nur dadurch wird der Friede und die Ruhe des Staates wahrhaft gesichert, nicht durch bureaukratisches Zukleistern und Verdecken. — Um Herrschaft für ihre Person ist es den Orthodoxen in der Pfalz — allenfallsige Auswüchse abgerechnet, wiewohl diese gewiß selten sind — gar nicht zu thun; wohl aber — und das gestehen sie gerne — um Herrschaft des Glaubens, gerade so, und noch etwas angelegentlicher, als es den Rationalisten um die Herrschaft des Rationalismus zu thun ist. Was aber dieser in moralischer und religiöser Beziehung geleistet oder vielmehr nicht geleistet und verdorben hat, liegt in seinen Früchten aller Welt vor Augen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 19. Sept. Nach den jüngsten aus Schleswig-Holstein eingetroffenen Berichten sind folgende Soldaten, welche von der k. bayer. Brigade als krank in den dortigen Hospitälern zurückgelassen wurden, als genesen am 11. Sept. in ihre Heimat zurückbeordert worden: Die Gemeinen Nikolaus Kullmann, Friedr. Grimm, Christ. Wosche vom 2. Jäger-Bataillon; dann der Gemeine Joh. Seebauer vom 4. Inf.-Regiment; sodann die Gemeinen Georg Meyer, Simon Meyer, Jak. Wolf vom 13. Inf.-Regiment und der Chevauxleger Peter Schäfer vom 5. Chevauxlegers-Regiment. Letzterer hat die Heimreise am 13. d. M. angetreten. — Der im Hospital zu Altona zurückgebliebene Unterarzt Dr. Eberhard Sämer ist deshalb auch nach Beendigung seiner Funktion in Altona am 13. ds. von da in seine Garnison nach Bamberg abgereist. Aus dem Berichte desselben vom 12. ds. ersieht man, daß nach dem am 10. ds. stattgehabten Abgange der Genesenen nach Bayern im Hospitale zu Altona noch 8 Mann verblieben, welche binnen wenig Tagen als gesund entlassen in ihre Heimat zurückkehren werden; im Hospitale zu Husum waren noch 5 Mann, welche nach überstandenem Nervenfieber noch einige Tage zur Erholung und Kräftigung dort verbleiben werden. Die übrigen in andern Hospitälern befindlichen Kranken werden ebenfalls in kurzer Zeit genesen und zum weiteren Transporte in Altona eintreffen, mit Ausnahme des zu Flensburg liegenden Jägers Schneider vom 2. Jäger-Bataillon, dessen rheumatisches Leiden durch eine hinzugetretene Affektion des Herzbeutels sich neuerdings bedeutend verschlimmert hat. Die Anzahl der noch zurückbleibenden Kranken beträgt mit Einschluß des Lieutenants Murrmann noch 16.

Oesterreich — A. Z. C. **Wien**, 16. Sept. Die Wienerzeitung von heute bringt nebst einer Verordnung des Ministers des Innern, betreffend die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Steiermark — auch einen Vortrag des Ministers der Finanzen über die Maßregeln zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen. Um diesen Zweck zu erreichen, will der Finanzminister vor Allem eine Verbesserung der Lage der Bank und die Regelung der Beziehungen des Staates zu derselben; die Verstärkung des Fondes der Bank und Hinausgabe der bis jetzt zurückgehaltenen Aktien; damit es möglich werde die Münzvorräthe mit der Summe der umlaufenden Noten in ein günstiges Verhältniß zu bringen und die Verwechslung der letzteren wieder in voller Ausdehnung aufzunehmen. Zur Bedeckung der Staatserfordernisse bedingt der Minister in seinem Vortrage eine baldige Herabsetzung des Militäraufwandes, die Abfuhr der als Kriegsentschädigung eingehenden Gelder an die Nationalbank und die Aufnahme eines Anlehens. Auch dieses wäre der Nationalbank abzuführen, damit der Kapitalsbetrag der Staatsschuld im Ganzen nicht vermehrt, im Gegentheile vermindert würde. Ueber die Gestalt des Anlehens werden die näheren Bestimmungen folgen. Zur Befestigung des Kredits im Allgemeinen wären endlich die Hypothekenanweisungen, die 5 und 3proz. Kassaanweisungen und die Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte in eine Rubrik unter der Benennung „Reichsschatzscheine" zu vereinigen. Der Zinsfuß dieser Scheine ist noch nicht bestimmt; eben so wird der Betrag, welchen die Gesammtausgabe der Schatzscheine nicht zu überschreiten hat, noch bestimmt werden. Die Nationalbank wird die Hinausgabe der Scheine kontroliren. Als Hypothek für dieselben werden mit Vorbehalt der Bestimmungen des nächsten Reichstages, die Staatseisenbahnen und die Antheile des Staates an Privateisenbahnen, dann die Saline Gmunden mit dem entsprechenten Theilbetrage aufgestellt. Die näheren Bestimmungen über diese Schatzscheine wird eine eigene Kommission feststellen. — Seine Majestät haben die Vorschläge des Finanzministers unter Gewärtigung der weiteren Anträge genehmigt. — Feldmarschall-Lieutenant Moga und General-Major Teleky wurden wegen Theilnahme am bewaffneten Aufruhr in Ungarn schuldig erkannt; und ersterer nebst Entsetzung von seiner Charge, Pension und Orden zu fünfjährigem Festungs-Arreste; letzterer aber zur Entsetzung von der Charge und Pension verurtheilt. — Aus Triest und Venedig wird geschrieben, daß die Cholera nunmehr auch auf den Schiffen ausgebrochen sei. — Aus Preßburg wird geschrieben, daß die zur Cernirung Komorns bestimmten Truppen bereits vollständig bereit stehen, aus ihren Kantonirungen zur Verstärkung der ersten Linie einzurücken. Die Insurgenten in der Festung und im Lager am Sandberge verhalten sich ganz ruhig und haben den Bewegungen und Dislokationen der k. k. Truppen bis jetzt nicht das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt, was zu dem Glauben berechtigen dürfte, es sei denselben nicht Ernst mit dem Widerstande; doch erzählten Ueberläufer, daß die durch Lügen und Vorspiegelungen mancher Art bethörte Mannschaft zum Widerstande ernstlich entschlossen sei, und daß man nur den ersten Angriff abwarten wolle. Die Vorposten der verbündeten kaiserlichen Truppen stehen noch immer zwei Stunden von Komorn entfernt, und die Festungsmannschaft unterhält daher einen lebhaften Verkehr mit den Bewohnern der nahe gelegenen Dörfer. In der Schütt stehen nun nebst zwei österreichischen Brigaden, auch russische Truppen. Kosaken versehen durchgehends den Vorpostendienst und wagen sich nicht selten bis an die Palatinallinie ohne von den Insurgenten darin gestört zu werden. Im Ganzen scheint der Waffenstillstand noch immer stillschweigend fortzubestehen; wenigstens ist seit 4. Sept., mit welchem Tage er abgelaufen sein sollte, kein einziger Schuß gefallen. In der Festung soll es sehr lustig ausgehen; der vorhandene Ueberfluß aller Gattungen Weine macht, daß Honvéds und Offiziere im ununterbrochenen Taumel der Trunkenheit leben.

Nachschrift.

** **München**, 19 Sept. In der Kammer der Abgeordneten legten heute die HH. Staatsminister der Finanzen, des Kultus, der Justiz, und des Innern eine Anzahl theils beim vorigen Landtage unerledigt gebliebener, theils neuer Gesetzentwürfe vor. Unter letzteren befinden sich namentlich einer die definitive Häusersteuer betreffend, einer bezüglich des Verfahrens bei Preßvergehen in der Pfalz, einer über den Ersatz des Wildschadens, endlich einer über die Maxima der Kreisumlagen. Dann erstattete der I. Sekretär Hr. Nar den am Eingang unserer heutigen Beilage vollständig mitgetheilten Bericht, die Gesuche der verhafteten Abgeordneten Kolb (von Speyer) und Maier von Ottobeuren betreffend. Die Debatte darüber ist eben im Gange.

Berichtigungen. In unserer Beilage vom 18. Septbr. Seite 2, Spalte 1, Zeile 3 von unten ist „Armee" zu lesen statt „Armen"; im Hauptblatt Nr. 219 vom 16 Septbr. (in der Adresse der Kammer der Reichsräthe) Seite 870, Spalte 1, Zeile 23 von oben „endlich" statt „redlich"; auf der nämlichen Spalte, Zeile 30 von unten „Förderung" statt „Förderungen"; und auf Seite 871, Sp. 1, Z. 32 und 33 von oben „italienische" statt „militärische".

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 17. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 89¼. 4proz. 73¼. 3proz. 54⅝. 2½proz. 46⅜. Bankaktien 1360. P. 500 fl.-Loose 152½ B. 250 fl.-Loose 104½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88¾. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 83½. — Württemberg. 3½proz. 83⅞. 4½proz. 95¼. — Bad. 3½proz. 80. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54¼. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 91¼. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74½. 25 fl.-Loose 26¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 50½. 40 Thlr.-Loose 33½. — Nassau. 3½proz. 86⅛. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94¼. 91. Taunusbahn 305. — Holländ. Integr. 54⅜. Span. 3proz. innere Schuld 27¾. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81. — Sard. 36 Fr.-Loose 34. — Diät. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Sovereigns fl 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 222.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 20. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 19. Sept. Kammer der Abgeordneten. II. öffentliche Sitzung, eröffnet um 9¼ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Tribünen und Gallerien sind heute von einem ziemlich zahlreichen Publikum besetzt. Am Ministertische sitzen die HH. Staatsminister des Innern v. Zwehl, der Justiz v. Kleinschrod, der Finanzen Dr. Aschenbrenner und des Kultus Dr. Ringelmann; dann die HH. Ministerialräthe Häulein und v. Molitor und Hr. Appellationsgerichtsdirektor v. Kilian. Der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten nimmt seinen Sitz als Abgeordneter ein. An der Stelle des legal verhinderten Hrn. II. Sekretärs nimmt auf die Einladung des Hrn. Präsidenten der Sekretär des I. Ausschusses Hr. Kirchgeßner dessen Platz ein. Im Einlaufe befindet sich ein Schreiben des Ministeriums des Innern den zum Abgeordneten gewählten Hrn. Fr. Schüler von Zweibrücken betreffend, welches der Hr. Präsident verliest. Es erhellt daraus, daß es weder dem k. Landkommissariate Zweibrücken, noch der k. Regierung der Pfalz möglich war, dessen Aufenthalt in bestimmter Weise zu erfahren. Sobald dies gelingt, werde die kgl. Regierung der Pfalz nicht ermangeln, ihm von seiner Wahl Kenntniß zu geben und die Anfrage über Annahme oder Nichtannahme der Wahl an denselben stellen. Ferner enthält der Einlauf ein Schreiben des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, welches der Hr. Präsident gleichfalls der Kammer mittheilt. Es wird dadurch mitgetheilt, daß an die Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen bereits Anzeige und Weisung ergangen sei, wonach für Briefe und Aktenversendungen der Kammern die mit dem Kammersiegel versehen, dann für Privatbriefe von Mitgliedern beider Kammern oder an dieselben bis zu dem Gewichte von 2 Loth, endlich für die Versendung der stenographischen Berichte über die Kammerverhandlungen Portofreiheit bewilligt sei. Es muß jedoch der Name des betreffenden Kammermitgliedes, von welchem oder an welches die Briefe gerichtet werden, mit Angabe seiner Eigenschaft als Reichsrath oder Abgeordneter ausdrücklich angemerkt sein. Ausgenommen von der Portofreiheit ist die Versendung von kouvertirten Zeitungen u. dgl. Der Hr. Staatsminister der Finanzen besteigt die Rednerbühne und legt folgende Gesetzentwürfe vor: 1) die Nachweisung über die Verwendung der dem Centralfond zugewiesenen Staatseinnahmen, und über den Stand der Staatsschuld in den beiden Jahren 1845/46 und 1846/47. Dieser Gesetzentwurf war schon dem vorigen Landtage vorgelegt worden; aber unerledigt geblieben wird er auf allerhöchsten Befehl der gegenwärtigen Kammer aufs Neue vorgelegt. Dasselbe gilt 2) von dem gleichfalls wieder vorgelegten Gesetzentwurfe die Ausübung der Jagd betreffend. Der Hr Minister bringt 3) einen neuen Gesetzentwurf, die definitive Häuser-Steuer betreffend ein. Diese Vorlage erfolgt gemäß den beim vorigen Landtage deßfalls laut gewordenen Wünschen und Anträgen von Seiten mehrerer Abgeordneten, namentlich der HH. Roßbach und Kolb (von Speyer). Nachdem der Hr. Minister diesen Entwurf und die Motive dazu verlesen hat, legt er denselben auf dem Tische des Hrn. Präsidenten nieder. Der Hr. Staatsminister des Kultus übergibt der Kammer aufs Neue den gleichfalls beim vorigen Landtage unerledigt gebliebenen Gesetzentwurf die Verehelichung und Ansäßigmachung der Schullehrer betreffend. Der Hr. Staatsminister der Justiz legt vor 1) einen Gesetzentwurf das Verfahren bei Aburtheilung von Preßvergehen in der Pfalz betreffend. Er verliest den Entwurf in 19 Artikeln und setzt dann in freiem Vortrage die Motive dazu auseinander. Das Gesetz vom 4. Juni 1848 ordnete an, daß die durch die Presse begangenen Vergehen und Verbrechen ausschließlich durch die Schwurgerichte abgeurtheilt werden sollen. Nach der in der Pfalz bestehenden Gesetzgebung aber kommen nur die Verbrechen vor die Geschworenen, während für die Vergehen kein besonderes Verfahren vorgeschrieben ist. Nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 4. Juni 1848 aber hielten sich die Bezirksgerichte der Pfalz nicht mehr für kompetent, weshalb dieser Kompetenzpunkt durch ein neues Gesetz geregelt werden muß. Dies die Veranlassung des vorgelegten Entwurfs, kraft dessen künftig auch in der Pfalz wie diesseits des Rheines auch die Preßvergehen vor die Schwurgerichte zur Aburtheilung verwiesen werden 2) Einen Gesetzentwurf in 12 Artikeln den Ersatz des Wildschadens betreffend. Es waren zwar schon früher Abänderungen an dem Wilddiebstahls-Mandat vom 9. August 1806 vorgenommen worden. Da aber dieses Mandat in einzelnen Landestheilen, namentlich in Unterfranken und Aschaffenburg in den früher dem Großherzogthum Hessen einverleibt gewesenen Bezirken daselbst nicht Kraft und Geltung hatte, so waren diese auch der Vortheile der an jenem Mandat vorgenommenen Aenderungen nicht theilhaft geworden, und das Staatsministerium hielt es daher dem Interesse des Ganzen für entsprechend, allgemeine in allen Landestheilen diesseits des Rheins geltende Normen dafür einzuführen, sowohl das Wesen der Strafbestimmungen, als die Form und Verfahren der Judikatur betreffend. Darum der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf. Der Hr. Staatsminister des Innern übergibt 1) einen Gesetzentwurf bezüglich der Maxima der Kreisumlagen, 2) den vom vorigen Landtage her noch unerledigten Gesetzentwurf die Feststellung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse der Israeliten in Bayern betreffend. (Die neuvorgelegten Gesetzentwürfe werden wir unsern geehrten Lesern noch vollständig mittheilen, die nur vom vorigen Landtage wiederholten hat die Neue Münchener Zeitung seiner Zeit bereits gegeben.) Es wird endlich zur Tagesordnung geschritten. Der I. Sekretär Hr. Nar erstattet den in unserer gestrigen Beilage bereits vollständig mitgetheilten Vortrag, die Einberufung der Abgeordneten G. F. Kolb von Speyer und Thomas Mayer von Ottobeuern betr.

(Schluß in der heutigen Beilage)

Gesetz-Entwurf,

die definitive Häusersteuer betreffend.

Se. Königl. Majestät haben nach Vernehmung des Staatsraths mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Der §. 4 des Häusersteuergesetzes vom 15. Aug. 1828 wird in folgender Weise erläutert und abgeändert. Zu a. Die Anhaltspunkte zur Erhebung des steuerbaren Mietbertrages sind für genügend zu erachten, wenn die Hauptgebäude eines Ortes ganz oder theilweise wenigstens zum fünften Theil wirklich vermiethet sind. Zu b. In Ermangelung solcher genügenden Anhaltspunkte bildet sich der steuerbare Nutzungsanschlag der Gebäude aus der fünffachen Grundsteuer-Verhältnißzahl, welche für die überbaute und zu Hofräumen verwendete Fläche festgesetzt ist, und für jedes aufgebaute Stockwerk sich um die Hälfte erhöht. Art. 2. Das im §. 3 des Ergänzungsgesetzes vom 28. Dezember 1831 bestimmte Maximum der Fläche wird aufgehoben und das Minimum derselben dahin abgeändert, daß der mindeste steuerbare Nutzungsanschlag in drei Einheiten bestehen soll. Art. 3. Der §. 5 Absatz 3 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 ändert sich hiernach in der Art, daß die gemäß Art. 1 oben zu b gebildete Größe die Verhältnißzahl für die Häusersteuer ist, wovon jede Einheit einen Gulden steuerbaren Nutzungsanschlags ausdrückt. Art. 4. Der §. 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 erhält den Zusatz, daß eine örtliche Revision der Häusersteuer eintritt, so oft in den durch Art. 1 oben festgesetzten Grundbestimmungen der Steueranlage eine wesentliche Veränderung stattgefunden hat. Art. 5. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sind alsbald in den nach den Gesetzen vom 15. August 1828 besteuerten Landestheilen in Vollzug zu setzen. Sobald dieses bewirkt sein wird, hat vom nächsten Verwaltungsjahr angefangen der §. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, den Vollzug der Steuergesetze betreffend, mit der Abänderung in Wirksamkeit zu treten, daß die im Anfang der fünften Finanzperiode bestandenen Haussteuerkontingente sämmtlicher hiernach besteuerten oder noch zu besteuernden Landestheile ein Ganzes bilden, welches nach Maßgabe der katastrirten Steuersimplen auf die Steuerpflichtigen dieser Landestheile mit Vermeidung geringerer Brüche als $^1/_{10}$ eines Simplums umzulegen ist. Art. 6. Der Staatsminister der Finanzen ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. München, den 19. September 1849. Für den Entwurf: Dr. Aschenbrenner.

Motive.

§. 1. Gebäude eignen sich nebst Grund und Boden vorzüglich zur Besteuerung; denn sie sind werthvolle, in die Auge fallende und nicht zu verheimlichende Besitzgegenstände, welche eines der ersten menschlichen Lebensbedürfnisse befriedigen, und da in der Regel jeder so gut zu wohnen sucht, als es seine Mittel erlauben, so liegt darin zugleich eine Vermögens- und Einkommensteuer, welche sich mit dem Werth der Häuser und dem Preis der Mieten vermischt. Der Miethwerth ist ohne Zweifel der sicherste Maßstab dieser Besteuerung; ein solcher Miethwerth ergibt sich aber nur an Orten, wo sich Menschen aufhalten, die dort nicht ihren eigenen Herd besitzen. An Orten dagegen, wo dieß gar nicht oder nur wenig der Fall ist, würde der Miethwerth thatsächlicher Begründung ermangeln und sich zur Fiktion gestalten. §. 2. Von dieser Ansicht geleitet hat das Gesetz vom 15. August 1828 zunächst die Miethertragsfähigkeit als

Maßstab der Besteuerung hingestellt, wo aber eine solche in der Wirklichkeit nicht besteht, mußte ein anderer Maßstab gesucht werden, und da zwischen rentirenden Gebäuden und solchen, welche blos den eigenen Bedarf befriedigen, ein wesentlicher Unterschied ist, so liegt es in der Natur der Dinge, daß diese zweierlei Maßstäbe ebenfalls wesentlich verschieden seien. Insbesondere mußte der letztere, welcher zunächst das platte Land betrifft, ein geringerer sein, als der erste; denn wenn auch der Landmann ebenso gut wie der Städter seine Wohnung versteuern soll, so ist es doch jederzeit Grundsatz gewesen, die Herstellung gesunder und geräumiger Wohnungen für Menschen und Vieh auf dem Lande nicht mit Steuern zu verkümmern, sondern vielmehr zu ermuntern und zu fördern. §. 3. Dieser Gegensatz der zweierlei Maßstäbe mußte aber um so greller hervortreten, je näher sich die Gebiete derselben begrenzten, und je weniger sich in der Wirklichkeit eine natürliche Grenzlinie zwischen beiden von selbst darstellt. Das Gesetz im § 4 bezeichnet diese Grenzlinie da, wo in wirklichen Miethbeständen keine genügenden Anhaltspunkte mehr gefunden werden können. Danach reichen allerdings einige wenige Miethbestände zu, um einen ganzen Ort zur Miethbesteuerung zu ziehen. Allein diese wenigen Ausnahmsfälle, welche fast aller Orten vorkommen, reichen nicht hin, um daselbst einen wirklichen örtlichen Miethfuß zu begründen; hierzu gehört vielmehr ein gewisses größeres Zahlenverhältniß, welches der Entwurf im Art. 1 darin ausspricht, daß die Gebäude eines Ortes wenigstens zum fünften Theil vermiethet sein sollen. Hierin werden viele der bisherigen Beschwerden ihre befriedigende Erledigung finden. §. 4. Dieser grelle Gegensatz wird aber dadurch noch keineswegs in befriedigender Weise ausgeglichen. Während die Miethsteuer mit einer geringsten Steueranlage von 5 kr. beginnt, und ihrer Steigerung keine gesetzliche Grenze gezogen ist, bewegt sich die ganze Arealbesteuerung in dem engen Kreise von 3 kr. bis zu 22½ kr., was einem Nutzungsanschlag von eben so viel Gulden entspricht. Gegen das Minimum von 3 kr. gleich 3 fl. Nutzungsanschlag läßt sich nichts erinnern, da es in Bayern wenige Häuser geben wird, deren Kapitalwerth nicht mindestens zu 60 fl. anzuschlagen wäre. Das Maximum aber von 22½ kr. gleich 22 fl. 30 kr. Nutzungsanschlag, sowie überhaupt der kleine Kreis, in welchen die Arealbesteuerung eingeengt ist, steht mit der Wirklichkeit im entschiedensten Widerspruch, zumal wenn erwogen wird, daß dieses Maximum einen Flächenraum von 30,000 Quadratfuß und darüber erfordert, wohin nur Schlösser, große Meiereien, Bräuereien, Gasthöfe, Fabrikgebäude und dergleichen gezählt werden können. Eine Annäherung an die Miethsteuer ist hiebei schlechterdings unmöglich. §. 5. Daß ein solcher Mißstand der Abhilfe bedürfe, ist längst anerkannt und hierzu schon im Jahre 1846 auf verfassungsmäßigem Wege ein Vorschlag gemacht worden. Billiger Weise mußte zunächst gefragt werden, ob nicht das Bestehende einer genügenden Verbesserung fähig sei? Diese Frage war um so mehr zu bejahen, da der Mißstand nicht in dem ursprünglichen Gesetzentwurfe vom Jahre 1828 lag, sondern in denselben durch eine Modifikation eingeführt wurde. Es war daher Grund genug auf den ursprünglichen Gesetzesvorschlag zurückzukommen, und wenn auch dieser im Jahre 1846 von der Kammer der Abgeordneten mit einer Mehrheit von 4 Stimmen abgelehnt wurde, so kann hierin eher eine Aufforderung, als ein Hinderniß gefunden werden, denselben abermals in Erwägung zu ziehen. §. 6. Der Vorschlag ist folgender: Nach §. 35 des Grundsteuergesetzes wird die Grundfläche aller Wohn- und Nebengebäude sammt Hofräumen in die Klasse der besten Grundstücke der Ortsflur eingereiht. Die hiernach ermittelte Grundsteueranlage soll zugleich die Basis der Häusersteuer sein, und der fünffache Betrag derselben das Häusersteuer-Simplum bilden. Wenn also ein Gebäude 0,20 Tagwerk oder 8000 Quadratfuß Fläche einnimmt, welche in die 20ste Klasse eingereiht ist, so beträgt deren einfache Grundsteuer 4 kr., die einfache Häusersteuer aber 20 kr.; nach dem Gesetz beträgt letztere zur Zeit nur 5 kr. §. 7. Dagegen wird eingewendet: 1) es sei dieß eine willkürliche Fiktion. Ueberall aber, wo die Wirklichkeit dem Gesetz keine brauchbaren Anhaltspunkte darbietet, muß selbes zu irgend einer Fiktion Zuflucht nehmen. Schätzung des schwankenden Kapitalwerthes, welche lediglich dem individuellen Ermessen unzähliger Organe anheim gegeben werden könnte, wie die Zahl der Thüren und Fenster sind nicht weniger willkürliche Fiktionen als diese. 2) Die Grundfläche der Gebäude werde auf diese Weise zweimal besteuert. Bei gleichmäßiger Durchführung kömmt es aber nur darauf an, ob die so zusammengesetzte Besteuerung eine dem Gegenstand angemessene sei. 3) Warum die überbaute Grundfläche gerade den besten Grundstücken der Ortsflur eingereiht werde? Die größte Mehrzahl der Gebäude nimmt nur einen geringen Flächenraum ein; (von 0,01 bis 0,20 eines Tagwerks) wollten niedere Klassen zur Basis genommen werden, so würde in den meisten Fällen die Steueranlage keine in gangbarer Münze zahlbare Größe erreichen; denn es gehört schon die 25ste Klasse dazu, um für eine Fläche von 0,01 Tagwerk oder 400 Quadratfuß eine Steueranlage von einem Pfenning zu erreichen. 4) Warum überhaupt eine Einreihung in verschiedene Bonitätsklassen? Hierauf antwortet der Erfahrungssatz: Wie Grund und Boden beschaffen ist, so ist es in der Regel der Mensch, der darauf wohnt; so sein Vieh, so seine Wohnung. § 8. Dieser Vorschlag bietet hinwieder sehr wesentliche Vortheile dar. Fürs erste kann die Operation in kürzester Zeit und mit den geringsten Kosten durchgeführt werden, weil alle Materialien dazu in den definitiven Grundsteuerkatastern bereits vorliegen und es nur einer neuen Berechnung bedarf. Fürs zweite wird dadurch eine Annäherung zur Miethbesteuerung erreicht; die Nutzungsanschläge, welche auf diese Weise ermittelt werden, werden den auf dem Lande möglichen Miethbeständen ziemlich nahe kommen. Eine übermäßige Besteuerung der ländlichen Gebäude ist aber dabei durchaus nicht zu besorgen. Ein Gebäude größter Gattung von 1 Tagwerk Fläche mit der 20sten Bonitätsklasse wird im Steuersimplum von 1 fl. 40 kr. erhalten, was einem Nutzungsanschlag von 100 fl. entspricht. §. 9. Um aber den Uebergang von der Areal- zur Miethe-Besteuerung noch mehr zu ermöglichen wird vorgeschlagen, daß die einfache Arealsteueranlage nur für solche Gebäude gelte, welche blos ein Erdgeschoß haben; für jedes aufgebaute Stockwerk soll sich dieselbe um die Hälfte erhöhen; in der Erwägung, daß solches der Natur der Sache entspricht und mehrstöckige Häuser insbesondere an denjenigen Orten gefunden werden, bei welchen es zweifelhaft ist, ob sie sich mehr zur Areal- oder zur Miethebesteuerung eignen. §. 10. Das im Gesetz bestimmte Minimum der Arealsteuer behält der Entwurf aus dem im §. 4 obenangeführten Grunde in der Art bei, daß solches nicht auf die Fläche, sondern auf die Steueranlage angewendet werde; dagegen wird kein zureichender Grund gefunden, ein Maximum beizubehalten, gleichwie ein solches auch für die Miethesteuer nicht besteht. §. 11. Der §. 81 des Gesetzes vom 15. August 1828 gestattet eine örtliche Revision der Häusersteuer nur 1) hinsichtlich der Miethesteuer, 2) bei eintretenden bedeutenden Veränderungen des Miethfußes, 3) nach Vernehmung des Landrathes. In Folge des Gesetzvorschlages Art. 1 treten hierzu noch andere Fälle, in welchen eine örtliche Revision nothwendig werden kann, insbesondere wann die Bevölkerungsverhältnisse sich dergestalt ändern, daß sie einem Ort neuerdings zur Miethe- oder Arealbesteuerung qualifiziren können. Da solches im Art. 1 lediglich von gegebenen Zahlenverhältnissen abhängig gemacht wird, so besteht in diesen Fällen kein Grund zu vorgängiger Vernehmung des Landrathes. §. 12. Die allmählige Einführung der definitiven Häusersteuer war nach den bisherigen Erfahrungen mit einer nicht unbeträchtlichen Erhöhung ihres Gesammtbetrages verbunden, was zunächst von der Miethesteuer herrührte. Indem das Gesetz vom 23. Mai 1846 diesen Gesammtbetrag auf die Größe zu Anfang der V. Finanzperiode feststellte und dessen Vertheilung nach dem Maßstab des Steuersimplums anordnete, geschah solches in der Absicht, den allmähligen Steuerzuwachs den Miethesteuerpflichtigen zu ihrer Erleichterung zuzuwenden, weshalb die Arealsteuerpflichtigen davon ausgeschlossen blieben. Soferne nun durch gegenwärtiges Gesetz die möglichste Gleichstellung zwischen Miethe- und Aerarsteuerpflichtigen bewirkt werden soll, besteht kein weiterer Grund, die letzteren von den Vortheilen des Gesetzes vom 13. Mai 1846 ferner auszuschließen. §. 13. Für das Jahr 1846/47 wo der §. 1. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 in Vollzug kam, ergaben sich folgende Resultate: 1. der Gesammtbetrag der Häusersteuer am 1. Oktober 1833 war in den definitiv besteuerten Landestheilen 550,514 fl.; 2. drei Simpla der definitiven Arealsteuer betrugen 114,828 fl., also ein Simplum 38,276 fl.; 3. nach deren Abzug blieben zur Miethsteuer 435,686 fl.; 4. ein Simplum der definitiven Miethsteuer bestund in 160,090 fl.; 5. hiernach waren für die drei Jahre 1846/49 zu erheben 2⅞ Simpla der Miethsteuer. München, den 19. Sept. 1849. Dr. Aschenbrenner.

Deutschland.

(L. F. C.) **Frankfurt**, 17. Sept. Der Reichsverweser ist heute nach Mainz gereist, wo in seiner Gegenwart Versuche mit Schießbaumwolle angestellt werden sollen. — Einem on dit zufolge soll Hr. Camphausen sich hier befinden. Sollte derselbe eine geheime diplomatische Mission haben und sollte wirklich, wie das Gerücht geht, der Spreebund an innerer Zerrissenheit laboriren? —

Baden. — **Freiburg**, 13. Sept. Gestern sind hier die Voruntersuchungen gegen preußische Freischärler geschlossen worden. Todesurtheile wurden in der letzten Zeit nicht mehr von dem Kriegsgerichte gefällt. Die letzten hier zum Tode Verurtheilten waren H. Dorl aus Köln und Schrodt aus Kevelaer. Der Spruch gegen sie erfolgte am 23. Aug. wurde aber nicht vollzogen, da ein würdiger Ehrenmann sich für dieselben beim General v. Hirschfeld verwendete und demselben mit männlicher Offenheit darstellte daß gerade in so ungewöhnlichen Fällen vor Allem gleiches Recht den Angeklagten und Ueberführten werden müsse; denn wenn man Gründe gefunden, das über Prof. Kinkel verhängte Todesurtheil nicht zu vollziehen, so würde es eine Ungerechtigkeit sein, ein paar junge Leute, die minder gravirt waren, zu erschießen. Dorl, Sattler seiner Profession, hatte, weil ihm Arbeit fehlte, an dem Freischärlerzuge Theil genommen und wurde hier gefangen, Schrodt war Adjutant Mieroslawsky's. General v. Hirschfeld, ein durchaus humaner Mann, ging, wie zu erwarten stand, auf die Vorstellungen ein und sandte die Prozesse Beider, wie auch die Urtheile nach Berlin zur Bestätigung. Von Berlin ist noch kein Entscheid erfolgt. Ich besuchte gestern Dorl, und fand ihn ruhig ergeben in sein Schicksal, seinen Leichtsinn tief bereuend. Man kann annehmen, daß Beider Leben gerettet ist, nachdem sie nur noch vierundzwanzig kurze Stunden vom Leben zu fordern hatten. Auch in diesem ernsten Augenblicke waren Beide männlich gefaßt und suchten und fanden Trost und Festigkeit in den Tröstungen der Religion. Man denke sich ihren Seelenzustand, als ihnen ein neuer Schimmer der Lebenshoffnung aufdämmerte! Hier haben drei Exekutionen stattgefunden, in Rastatt hingegen nicht. Prof. Kinkel sitzt in Sonderhaft, ist aber, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, guter Dinge, da die Todesgefahr auch an ihm vorüber gegangen ist. In Rastatt liegen übrigens noch 5000 Freischärler aller Nationen als Gefangene in den Kasematten und 1000 Kranke und Verwundete in den Lazarethen, von denen die Mehrzahl von den scheußlichsten Uebeln heimgesucht ist. (Köln. Z.)

Landgrafschaft Hessen-Homburg. — Homburg, 15. Sept. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß unsere Regierung auf die Preußische Zirkularnote vom 28. Mai sich nur bereit erklärte, einer Erklärung, welcher sämmtliche deutsche Staaten sich anschließen und wodurch mithin die bisherige Integrität Deutschlands gewahrt würde, beizutreten. Nachdem nun das Preußische Ministerium eine bestimmte Erklärung über den Beitritt Hessen-Homburgs zur Dreikönigs-Verfassung verlangte, so hat unsere Regierung hierauf erwiedert, daß der Landgraf, an den Grund-Verträgen des deutschen Bundes festhaltend, sich von der Theilnahme an einem die Wirksamkeit dieser Verträge berührenden Verbande durch seine Bundespflichten abgehalten erachten müsse, auch keine Veranlassung finde, mit dem Anschluß an einen solchen Verband auf seine Stellung als selbstständiges Mitglied des deutschen Bundes zu verzichten, und daher nicht in dem Falle sei, sich für den Anschluß an die Dreikönigsverfassung auszusprechen. Mit dieser Ablehnung wurde zugleich der Vorbehalt verbunden, sich bei einer demnächstigen neuen Feststellung der deutschen Bundes-Verhältnisse im verfassungsmäßigen Wege zu betheiligen. Unsere Regierung hat hierdurch auf's Neue die feste und bundestreue Haltung bewährt, womit sie bereits früher die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung verworfen hatte und welche einen beachtenswerthen Gegensatz gegen das Verhalten größerer Staaten bildet. (Frankf. Ztg.)

Schleswig-Holstein. — Husum, 14. Sept. Bekanntlich war von der Landesverwaltung dem Magistrate und der Bürgerschaft aufgegeben worden, den Hrn. Davids mit einer Ehrendeputation einzuholen. Da nun das Deputirtenkollegium sich nicht für kompetent erachtete, Namens der Bürgerschaft in dieser Frage eine Entscheidung abzugeben, so ward heute Morgen eine allgemeine Bürgerversammlung gehalten und in dieser beschlossen, daß sich die Bürgerschaft der Landesverwaltung gegenüber bereit erklären wolle, der Gewalt zu weichen. Der Magistrat hat dagegen in Betracht der einmal abgegebenen Erklärung, seinerseits auf das an ihn gestellte Verlangen einzugehen verweigert. Letzteres hat die Genehmigung der Bürgerschaft gefunden. Diese Beschlüsse werden der Landes-Verwaltung mitgetheilt werden.

Preußen. — Berlin, 16. Sept. JJ. MM. der König und die Königin statteten während ihres vorgestrigen Aufenthalts in Berlin auch dem k. Hausminister Fürsten Wittgenstein, welcher aus Schwäche das Zimmer hüten muß, einen Besuch ab, und begaben sich dann nach Tegel, wo Alexander v. Humboldt seinen achtzigsten Geburtstag in stiller Zurückgezogenheit verlebte, um diesem persönlich ihre Glückwünsche darzubringen und bei ihm das Mittagsmahl einzunehmen. Der geistig und körperlich noch rüstige Greis hatte sich außerdem noch von den k. Prinzen und Prinzessinen, sowie von unsern ersten Gelehrten, Künstlern und vielen andern ausgezeichneten Personen sehr schmeichelhafter Beweise der Theilnahme zu erfreuen. Der König brachte die Nacht vom 14. zum 15. im Lustschlosse zu Schönhausen zu und wohnte gestern Vormittag in hiesiger Umgegend einem großen Manöver bei. Die Königin begab sich vorgestern Abend wieder nach Sanssouci zurück. (Berl. Nachr.)

Berlin, 15. Sept. Die Vereidung des Heeres auf die Verfassung beschäftigt unsere Offiziere in hohem Grade. Bemerkenswerth ist die Argumentation eines hohen Offiziers, des bekannten Obersten v. Griesheim, in einer der Vereidigungsfrage gewidmeten Abhandlung. Er tadelt den Grafen Arnim, daß dieser die Verheißung des Königs einen politischen Fehler nennt. „Die Verheißungen, sagt Hr. v. Gr., waren ein Bedürfniß ihrer Zeit; das Bedürfniß der Gegenwart ist, sie nicht zu erfüllen." Interessant ist hierbei, daß Hr. v. Gr. in derselben Abhandlung auf „die Reaktionären" schmält; sich selbst zählt er zu den Liberalen.*) — Die kürzlich von uns gemeldete Ausweisung des Kreisrichters v Zitzewitz soll, wie uns mitgetheilt wird, lediglich auf einem Scherz eines frühern Amts-Genossen des genannten Herrn beruhen. — Der Scharfsinn unserer Polizei entdeckt noch täglich neue Unvollkommenheiten in der Restauration unseres alten Staatswesens, die dem profanen Auge längst vollendet schien. Man erinnert sich wohl des sogenannten Sabbath-Ediktes, welches kurz nach der Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs den liberalen Zeitungen so reichen Stoff bot. Im Jahre 1844 wurde dasselbe auf Anregung hiesiger Geistlichen dahin erneuert, daß die Polizei das Oeffnen der Läden an Sonn- und Festtagen nur bis nach 9 Uhr des Morgens gestattete und für gewisse Festtage Bälle, Konzerte u. Dgl. untersagte. Diese Verordnung hat das Polizeipräsidium zu allgemeiner Ueberraschung jetzt republizirt. (K. v u. f. D.)

Vom Oberrhein, 11. Sept. Die Rang- und Quartierliste der preußischen Armee, so wie die als Beiheft zum „Militärwochenblatt" erschienene Verlustliste der preußischen Rheinarmee in Baden, setzen mich in den Stand, Ihnen die genauesten Angaben über die Stärke und den Verlust der dort stehenden Truppentheile zu machen. Das durch die Rheinpfalz vorgedrungene erste Korps unter dem General v. Hirschfeld bestand nach jenen offiziellen Berichten aus 24 Bataillonen Infanterie (nemlich 17 Linien- und 7 Landwehrbataillonen) 17 Schwadronen Kavallerie, 6 Batterien Artillerie und 1 Kompagnie Pioniere; zusammen aus 20,000 Mann Infanterie, 2200 Mann Kavallerie, 900 Artilleristen mit 48 Geschützen und 150 Pionieren, was mit dem Train die ungefähre Stärke von 24,000 Mann und 3000 Pferden ergibt. Dieses Korps büßte ein: an Todten: 8 Offiziere (nemlich Major Rückert, die Hauptleute v. Hahn, v Liebermann und v. Busche-Münch, Premierlieutenant v. Schell und die Sekondelieutenants v. Muschwitz II, v. Berlepsch und v. Trzebiatowsky), 71 Unteroffiziere und Soldaten; an Verwundeten: 20 Offiziere und 347 Unteroffiziere und Soldaten; an Vermißten: 22 Mann. Zusammen also 468 Mann. — Das durch das Großherzogthum Hessen vorgedrungene zweite Korps unter dem General v. d. Gröben zählte 18 Bataillone Infanterie (6 Linien- und 12 Landwehrbataillone), 16 Schwadronen Kavallerie, 4 Batterien und 1 Kompagnie Pioniere, in der Stärke von 14,000 Mann Infanterie, 2400 Mann Kavallerie, 600 Artilleristen mit 32 Geschützen und 150 Pionieren, mit dem Train etwa 18,000 M. Der Verlust dieses Korps beträgt: 1 Offizier (Premierlieutenant v. Westernhausen), 17 Mann todt, 2 Offiziere und 149 M. verwundet und 18 M. vermißt. Zusammen 187 Mann. — Das zum Peucker'schen Korps detachirte 1. Bataillon des 38. Infanterieregiments verlor 2 Todte und 3 Offiziere, 11 Mann an Verwundeten. Aus diesen in der Verlustliste näher detaillirten Angaben ersieht man, daß der Gesammtverlust der ganzen 42,000 M. starken preußischen Rheinarmee in runder Zahl 100 bis 120 Todte und 550—570 Verwundete beträgt. Von diesen lagen am 1. August nach den Angaben der „Frankf. Oberpostamts-Zeitung" 450 M. in den Lazarethen Badens, der Rest war wieder hergestellt. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß über zwei Drittel derselben ihre völlige Gesundheit wieder erlangen werden. Ueber die Stärke und den Verlust des aus deutschen Bundestruppen zusammengesetzten Peucker'schen Korps ermangeln wir bisher offizieller Angaben. Nach eingezogenen Erkundigungen hat dieses anfänglich 10,000, später 15 000 M. starke Korps 40—50 Todte und 250 Verwundete verloren. Höchst unsicher sind die Angaben über die Stärke und den Verlust der pfälzisch-badischen Truppen und Volkswehren. Indessen möchten folgende Data der Wahrheit nahe kommen, welche bei dem gänzlichen Mangel offizieller und zuverlässiger Quellen sich auch wohl schwerlich je ergründen läßt: Die regulären Truppen der pfälzischen Insurrektion bestanden aus etwa 2500 Mann Infanterie und 100 Kavalleristen, ferner aus etwa 10,000 Volkswehrmännern, Turnern und Fremden; die regulären badischen Truppen aus 12,000 M. Infanterie, 1500 M. Kavallerie, 1000 Artilleristen und Pionieren mit 40 Geschützen und 25—30 000 Mann Volksbewaffnung. Es ist bekannt, daß sich fast nur das reguläre Militär wirklich geschlagen hat, die Volkswehren aber, mit Ausnahme einiger besser organisirten Turner- und Fremdenschaaren, gar nicht in's Feuer zu bringen waren. An den Gefechten der Neckar- und Murglinie haben höchstens 25,000 Mann Theil genommen, und ihr Verlust möchte auf 4—500 Todte und 2000 Verwundete zu berechnen sein. Die Zahl der in die Schweiz übergetretenen Flüchtlinge betrug kaum mehr als 6000 Mann, 500 Pferde und 20 Kanonen, die der Gefangenen an 10,000 Mann. Der Rest verlief sich während und nach den ersten Gefechten. Aus diesen Angaben ersieht man, daß die Berichte vieler deutschen Blätter über die badischen Kriegsereignisse sehr an Uebertreibung gelitten haben, indem der Gesammtverlust beider Theile noch nicht die Hälfte desjenigen erreicht, welchen die schleswig-holsteinische und die dänische Armee in Einer Nacht vor Friedericia erlitten haben. (K. Z.)

*) Die Berliner (Pfaffen-) „Konstitutionelle Zeitung" behauptet in einem Artikel gegen die Beeidigung des Heeres, die bayerische Armee sei nie auf die Verfassung beeidigt worden. Dieß ist eine Unwahrheit: König Ludwig hat die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung in der Proklamation vom 6. März freiwillig zugesagt, und, nicht gewohnt, Versprechungen bloß zu geben, um das Volk zu täuschen, hat er sie auch sofort vollziehen lassen.
(D. R. d. K. v. u. f. D.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand. Seit Einrückung der in Piemont stationirten Truppen (26. Aug.) und seit der Besetzung Venedigs (28. Aug.) besteht die Eintheilung der österreichischen Armee von Italien folgendermaßen: 1 Armeekorps. Kommandant G. d. K. Graf Wratislaw, Sitz in Mailand; — besetzt die Provinzen Mailand, Lodi, Cremona. 2. Armeekorps. Kommandant F Z M. d'Aspre, Sitz in Florenz; — hat die von den Oesterreichern südlich vom Po okkupirten Länder besetzt. 3. Armeekorps. Kommandant F M L. Appel. Sitz in Brescia; — hat die Provinzen Brescia, Bergamo und Sondrio besetzt. 4. Armeekorps. Kommandant F M L. Graf Thurn, Sitz zu Varese; — hat die Provinz Como und die Schweizer Grenze besetzt. 1. Reservearmeekorps. Kommandant F M L. Wocher, Sitz zu Verona; — besetzt sämmtliche venetianischen Provinzen. Außer der Korpseintheilung steht die Besatzung von Venedig (3000 Mann unter den G. Dierkes und Macchio), deren Kommandant der Civil- und Militärgouverneur dieser Stadt G. d. K. Gorczkowsky ist. Auch Bolognas Besatzung unter dem Kommando des F M L. Graf Wimpffen scheint unter kein Korpskommando zu gehören, das Hauptquartier ist noch in Monza, das lombard-venet. General-Kommando, F M L. Graf Elz, in Verona.

Die „Mailänder Zeitung" meldet aus Florenz vom 8 d. Mts. die Tags zuvor erfolgte Ankunft des östereichischen Gesandten, Baron Karl v. Hügel. Am 8. ward er vom Großherzog in besonderer Audienz empfangen.

Großbritannien.

London, 14. Sept. Die Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung, die bis zum 10. Juli gehen, zeigen, daß in der Capstadt große Aufregung herrschte. Die Bevölkerung der Stadt und Umgegend hatte in einer zahlreich besuchten Versammlung sehr entschiedene Beschlüsse dagegen gefaßt, daß aus Großbritannien oder sonst woher überführte Verbrecher zur Strafe in die Kolonie verpflanzt würden. Man wolle keine Verbrecherkolonie werden. Wenn die Regierung der Kolonie hierin nicht nachgibt, so stehen jenen Beschlüssen zufolge sehr ernsthafte Szenen in Aussicht.

Frankreich.

Paris, 14. Sept. Ludwig Napoleon läßt eine kleine Kriegsexpedition rüsten. Drei Kriegsschiffe und fünf Dampffregatten werden am 12. von Toulon auslaufen. Das Geschwader ist dem Vizeadmiral Parseval-Deschenes vertraut und soll sich vor Tanger legen. Genügt diese Demonstration, die Marokaner geschmeidiger zu machen und den gerechten Beschwerden der französischen Republik Abhülfe zu schaffen, so soll es dabei sein Bewenden haben, außerdem würde man am Ufer von Marokko irgendwo sich festsetzen. Möglich daß die Franzosen über diesen neuen Kriegszug sich der römischen Gedanken ein wenig entschlagen.

Paris, 15. Sept. Ludwig Napoleon ist gestern wieder nach Saint Cloud zurückgekehrt, woselbst er wahrscheinlich bis zum Wiederzusammentritt der gesetzgebenden Versammlung bleiben wird. Man sagt, daß die Regierung heute Morgen Depeschen von Hrn. Rayneval empfangen hat, worin derselbe lebhafte Besorgnisse über den Ausgang der römischen Unterhandlungen ausspricht. Er glaubt, daß man den Papst niemals dazu bringen werde, den Kodex Napoleon und die Sekularisation der Regierung anzunehmen, und räth zur Versöhnung. General Oudinot soll folgende Aeußerung des Papstes erzählt haben: „Ich bin jetzt 7 Monate in Gaeta; allein lieber will ich noch 7 Jahre bleiben, als daß ich unfrei nach Rom zurückkehren sollte." Der alte russische Admiral Tschitschakoff, der in dem Feldzuge von 1812 eine Rolle spielte, ist in einem hiesigen Gasthofe gestorben. Nach dem Frieden hatte er sich zuerst nach Sceaux, dann hieher, und später nach London zurückgezogen. Die Furcht vor der Cholera bewog ihn zur Rückkehr nach Frankreich; allein kaum zu Paris angekommen, wurde er vom Tode ereilt. Er war 83 Jahre alt. England soll eine Note an alle europäischen Kabinette gesandt haben, in welcher es verlangt, daß sowohl das römische Volk als die Ungarn gefragt werden sollen, welche Regierungsform ihnen genehm sei. Man erzählt Das im vollen Ernste; bei Lord Palmerston scheint man Alles für möglich zu halten. Ohne Zweifel soll jene Frage durch eine Volksabstimmung gelöst werden; aber wie würde es mit dem guten Lord Palmerston aussehen, wenn man in Irland, in Kanada, in Malta, auf den jonischen Inseln, im Kapland, in Ostindien ꝛc. über die Fortdauer der englischen Herrschaft abstimmen ließe?

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Sept. Der jubilirende Empfang der Truppen dauert in aller Gemüthlichkeit fort. Die Leute werden buchstäblich mit Blumen bedeckt, und die berittenen Offiziere und ihre Pferde so in Kränze und Bouquets eingehüllt, daß man nur die Gesichter zu schauen scheint. Dabei lösen die Züge sich vollständig auf, man nimmt den Leuten die Waffen ab und trägt sie nebenher, setzt sich auf Kanonen und Wagen und jauchzt und singt. Abends traktirt man die Truppen in überschwenglicher Fülle und den nächsten Tag fängt Alles wieder von vorne an. Morgen wird der König einen ganzen gebratenen Ochsen auf einem Exerzierplatze zum Besten geben und die Bürger einen Riesensalm dazu. Sie sehen, das sind gute Tage.

Nachschrift.

München, 19. Sept. Die Kammer der Abgeordneten hat heute den Antrag des Hrn. I. Sekretärs Nax in der Reklamationssache der verhafteten HH. Kolb von Speyer und Th. Mayer von Ottobeuren, nach Verwerfung eines Gegenantrags des Hrn. Dr. Morgenstern mit 80 gegen 54 Stimmen, angenommen. Das Nähere in der heutigen Beilage.

[K.Z.C.] **Wien**, 17. Sept. Die Konferenzen, unter Vorsitz Sr. Majestät, haben heute den Anfang genommen. F.-Z.-M. Haynau soll wegen Unpäßlichkeit verhindert sein, denselben beizuwohnen. — Bei einem großen Theile der Besatzung von Komorn scheint ein für die gute Sache sehr günstiger Wechsel der Gesinnung eingetreten zu sein. (Siehe den Börsenbericht in der heutigen Beilage.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 18. Sept. Bayer. 3½proz. Obligationen 84¼ G. — P. 4proz. 91½ G. — P. 5proz. 100¼ G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 848 P. Promessen 56 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 89 P. Bankaktien II. Semester — G. 1120 P. Württemberg. 3½proz. — G. — P. 4½proz. 94½ G. — P.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 20. Sept.: „Gelüftige Liebe", Lustspiel von Dr. Lehrer. Hierauf: „Der Ju-Schroa", ländliches Charaktergemälde.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Nagl.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Joseph Schuller, Buchdrucker, 46 J. a. Elisa Fuchs, Verwalterstochter, 58 J. a. Margaretha Härtl, Haferstichler von Rabburg, 21 J. a. Klara Hierlmoser, ehemal. Dienstmagd von Rapdurg, 74 J. a. Josepha Schloßgärtner, Gerichtshalterswittwe, 77 J. a. Christoph Schmid, Maurer, 73 J. a. Joseph Duselt, Porzellanmaler von Schney, Lbgs. Lichtenfels, 47 J. a. Georg Stettler, ehemal. bürgerl. Schuhmacher, 74 J. a. Andreas Hörnlein, Schneidergeselle von Herzogenaurach, 29 J. a. Sebastian Beer, Privatier, 60 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Ausschreibung.

Gantsache der Rittmeisters-
ehegatten Karl und Ka-
rolina v. Mayer betr.

559. [2b] Nachdem bei der am 30. v. Mts. stattgefundenen ersten Versteigerungstagfahrt auf den Sommerkeller des Högerbrauerantwesens ein Angebot, welches den Schätzungswerth erreichte, nicht gelegt wurde, wird auf Antrag der Gläubiger zur weitern Versteigerung dieses Sommerkellers an der Preising-Allerstraße Nro. 9 in Haidhausen auf

Mittwoch den 3. Oktober l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

im Zimmer Nro. 21 Tagfahrt angesetzt, wobei der Hinschlag in Gemäßheit des §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger zu geschehen hat.

Rücksichtlich der Beschreibung dieser Realität wird sich auf die erste Ausschreibung vom 26. Juni l. Js. bezogen.

Hinsichtlich des Högerbrauhauses sammt Gerechtsame und Zugehörungen wird bemerkt, daß dieses Anwesen unter dem 29. v. Mts. um die Summe von 48,000 fl. auf der Ewiggeltgant eingelöst wurde.

Nachdem übrigens außer dem zu übernehmenden Ewiggelde zu 5000 fl. der Rest des Kaufschillings nöthigenfalls baar erlegt werden muß, haben sich gerichtlich anbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Beschlossen den 4. Sept. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Seyfert.
Pfaffenzeller.

Privat-Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

509. [3c] **Donnerstag den 20. September** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **August 1849**, und zwar von Nro. 82,886 bis 91,183.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. September öffentliche Versteigerung.**

München den 22. August 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
Leichtlein,
Magistratsrath.
Hetzmerz, Kassier.
Offenbrunner, Kontroleur.

570. Zwei ganz talentvolle Kinder, welche das Glück hatten, Aufnahme in einem vorzüglichen Institut zu finden, bitten einen edlen Menschenfreund um ein Darleihen von 30 fl. auf 3 Monat für ihre Eltern zur Ergänzung der erforderlichen Ausstener, da das Glück ihres Lebens davon abhängt. D. Uebr.

Der Pflanzensaft
des
Dr. Boyveau-Laffecteur,

allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Cuisaniers, Larrons und der von Sarsaparilla u. s. w. Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Skropheln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden, und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eitrigen Harngangflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Copahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. — Der Boyveausche Saft ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kalk widerspenstige syphilitische Krankheiten.

Derselbe ist, außer von Dr. Giraudeau de St. Gervais, 12 rue Richer in Paris, zu beziehen und vorräthig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstraße in Leipzig, den Apothekern Kunderer in Straßburg, bei Dr. Gallet in Mainz, bei den Gebrüdern Tripiert in Lille, bei Tipiner in St. Petersburg, Köhler in Odessa, Bürgers, Kalverstraat 165 in Amsterdam, Worrhöse in Rotterdam, Gotthelfpoes, 21 große Johannisstraße in Hamburg, Durand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierres, Willems Pham zu Antwerpen, Iverling, zu Luxemburg, Allemand zu Lausanne, Humbert Drez zu Neuburg, Oeltz in Glarus, Chatenmeier, Buchhändler in Genf.

Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franko einzusenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben. Düsseldorf Carolarjen droguiste; Zurrach u. Welti.

Man wird gern auch den Verkäufern zahlbare Kisten mit Rob Boyveau-Laffecteur zu Aerzte, Apotheker und Materialienhändler auf Niederlage zusenden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Dr. Giraudeau 12 rue Richer à Paris. 535. [4b]

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 20. September.

Die katholische Pfarrei Hasselbach Lgr. Mitterfels ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 925 fl. 36 kr. in Erledigung gekommen

Bayerischer Landtag.

** München, 19. Sept. Kammer der Abgeordneten. II. öffentliche Sitzung. (Fortsetzung des im Hauptblatte abgebrochenen Berichts.) Nachdem der Hr. 1 Sekretär Nar seinen Vortrag vollendet hatte, macht der 1. Hr. Präsident darauf aufmerksam, in der Debatte die formelle und materielle Seite wohl zu trennen, da im Falle, daß die Kammer glaube, der Bericht sei von einem Inkompetenten erstattet worden, keine Debatte über den materiellen Theil stattfinden könne. Hr. Morgenstern spricht sich gegen die Trennung, Hr. Kirchgeßner für dieselbe aus. Die Kammer beschließt: die Debatte nicht zu trennen. Nach Aufklärung einiger formellen Mißverständnisse erhielten Hr Kirchgeßner das Wort: Es handle sich nicht um das Recht eines Einzelnen, sondern um ein Recht der Kammer, um eine res domestica und zwar res publica der Kammer. — Ehe er weiter fortfahre, erlaube er sich ein Protokoll des Untersuchungsgerichts in Würzburg, betreffend die revolutionäre Bewegung in Bayern, vorzulesen, welches ihm vom Abg. Dr. Schmidt, der in Würzburg in Verhaft sei, mitgetheilt worden. Das Protokoll enthält einen Protest gegen jede Funktion der Kammer, so lange er, Dr. Schmidt, durch Gewalt verhindert werde, daran Theil zu nehmen. — Der Redner wünscht, daß auch auf diesen Abgeordneten bei der Debatte Rücksicht genommen werde. — Er sei nun keineswegs gesonnen, der Justiz hemmend in den Weg zu treten; jedoch glaube er, daß die richterliche Behörde die Kammer um Erlaubniß eine Verhaftung vorzunehmen, anzugeben habe. — Vor allem frage es sich, ob die Verhafteten Mitglieder der Kammer gewesen seien zur Zeit ihrer Verhaftung. Der Verfassungs-Urkunde gemäß, wäre die Kammer vollständig, wenn $^2/_3$ der Gewählten gegenwärtig seien. Es sei also keine Rede davon, daß ein Gewählter erst Mitglied der Kammer sei, wenn er in selbe getreten. Alle drei seien somit Mitglieder der Kammer. — Die Gerichte nur wären innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz unabhängig. Ihre Unabhängigkeit sei also beschränkt, z. B. in Bezug auf Gesandte. So auch durch das Gesetz der Integrität der Kammer. Wenn nach der Verfassungs-Urkunde es unerlaubt sei, einen Abgeordneten während der Dauer der Sitzungen zu verhaften, so könne es doch auch nicht erlaubt sein, einen vor Beginn der Sitzungen verhafteten Abgeordneten in Verhaft zu halten, ohne die Kammer zu fragen. — Das Wahlgesetz vom 4. Juli 1848 benehme allen hierauf bezüglichen Zweifel. Was in diesem Gesetz nicht als Hinderniß in die Kammer zu treten aufgezählt sei, könne auch von Niemand als solches bezeichnet werden. In diesem sei aber nichts angeführt, was auf diese 3 Abgeordneten Bezug hätte. — Auch sei in formeller Beziehung durch das Einberufungs-Dekret, welches von der Behörde den Verhafteten zugestellt worden, jedes Hinderniß beseitigt. Denn es könne doch nicht eine Staats-Gewalt verhindern, was die andere gebiete. — Er sei daher der Ansicht, daß, wenn auch die Kammer nicht sogleich die Freilassung der Verhafteten verlangen könne, so müsse sie doch darauf bestehen, daß sie allein urtheile, ob die Verhaftung begründet sei oder nicht. Hr. Dr. Morgenstern führt zunächst aus, daß es nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht der Kammer sei, über das Anwesendsein ihrer Mitglieder zu wachen. — Nur die Kammer könne über die Entschuldigung des Nichterscheinens eines Abgeordneten entscheiden, ob sie eine zureichende sei oder nicht. — Bei einem ähnlichen Fall in Bezug auf Freiherrn v. Closen, welcher der Majestätsbeleidigung im Jahre 1834 angeklagt war, habe der damalige Minister des Innern Fürst v. Wallerstein, diese Angelegenheit rein als eine innere der Kammer bezeichnet und dieser alles Urtheil anheimgestellt. (Der Redner verliest die ausführlichen Berichte von jener Zeit.) — So müsse man es auch jetzt halten. Die Kammer allein also habe zu entscheiden. — Was die hieher gehörigen Gesetze betreffe, so liege klar am Tage, daß die Wählbarkeit nur durch Verurtheilung, nicht durch Untersuchung aufgehoben werden könne. Wählbar sein, heiße aber doch nicht, den Namen eines Abgeordneten führen und sich als solcher legitimiren, ohne dabei an den Sitzungen Theil nehmen zu dürfen? — Die Justiz werde nicht gehemmt innerhalb ihrer Grenzen, da eine Verfassungsbestimmung über den richterlichen Bestimmungen stehe. Der Redner stellt am Schluß in seinem und seiner Freunde Namen den Antrag: „Die hohe Kammer möge beschließen, daß die legitimirten Abg. Kolb und Mayer, so wie Reinhardt und Schmidt berechtigt und verpflichtet seien, in die Kammer einzutreten; das Ministerium des Innern möge deshalb das Ministerium der Justiz angehen, (!) dahin zu wirken, daß die Verhafteten ihrer Haft entlassen werden." Der Antrag wird unterstützt. Hr. Narr: Er wolle nur die Hauptsache berühren und sei auch der Meinung, daß die verhafteten Abgeordneten einzuberufen seien. Die Richter ständen unter der Verfassung und ihren Bestimmungen. Die Wächter dieser Bestimmungen seien die Kammermitglieder. Wenn diese verhindert würden, ihr Wächteramt zu versehen, so sei die Verfassung gefährdet. Er trage darauf an, daß die verhafteten Abgeordneten oder an ihrer Statt Ersatzmänner einberufen werden. Er beruft sich auf Art. 7. der X. Beilage zur Verfassung, da die passive Wählbarkeit das Recht in der Kammer zu sitzen, in sich involvire. Ein Ausschluß könne nur nach einer Verurtheilung geschehen, — eine Verhaftung ist im Gesetz nicht als Hinderungsgrund angeführt, also könne sie auch kein Hinderniß in die Kammer einzutreten sein — Hr. Prell schließt sich allen Vorrednern an. Er erkennt die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte an, sucht aber wie die Vorredner nachzuweisen, daß diese nicht angegriffen werden, wenn man die Verhafteten aus der Haft durch die Kammer befreie und die Untersuchung gegen sie auf freiem Fuß fortsetze. Wenn man den Antrag des Hrn. Referenten annehme, so untergrabe man die Selbstständigkeit der Kammer. Er eifert gegen ungerechte Verhaftsbefehle, darauf hindeutend, daß ja hier auch solche vielleicht vorliegen könnten. — Hr. Lassaulx: Es komme hier nur darauf an, ob man dem klar ausgesprochenen Gesetz sein Recht lassen wolle oder nicht. Er sei dafür, daß dem Gesetz sein unbeschränktes Recht bleiben müsse. Wären die beiden Herren nicht Mitglieder der Kammer, so würde es Niemanden einfallen, sie ihrem Richter zu entziehen. Jetzt, wo der Eine vor, der andere nach der Verhaftung zum Abgeordneten gewählt worden, nehme man mit advokatischer Sophistik das Privilegium der Unverletzlichkeit für sie in Anspruch. — Hr. Morgenstern glaubt, daß der Hr. Redner die „advokatische Sophistik" ihm zugeschoben habe, worauf der Hr. Präsident Hrn. Lassaulx bedeutet, bei der Sache bleiben zu wollen. Hr. Lassaulx bemerkt, daß alles das was er spreche zur Sache gehöre, und fährt dann fort: Nach der vorgeschriebenen Verfassungsbestimmung könne kein Mitglied während der Kammersitzungen zur Haft gebracht werden. Das sei klar. Erkennen die zuständigen Gerichte die Verhafteten als unschuldig an, so würden sie ja freigelassen werden, und man würde sich freuen, sie in der Kammer zu sehen. Er schließe sich dem Antrag des Herrn Referenten an. — Hr. Ruland erörtert die Frage, ob die Kammer berechtigt und befugt sei, im vorliegenden Falle eine Befreiung der Verhafteten zu versuchen, und bestreitet, daß die beiden Verhafteten wirklich als Abgeordnete zu betrachten seien, indem erst mit der Eröffnung der Kammer und der Vereidigung der Gewählten diese Eigenschaft ihnen vollständig zukomme. Die Richterstellung sei eine höhere, als die der Krone und Kammer, und diese beiden Letzteren dürfen das Richteramt nicht in der Ausübung seines Rechts, nicht das Gesetz in seiner Unbeugsamkeit hemmen. Aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrachtend, erkläre er sich für den Antrag des Hrn. Referenten. — Hr. Boye: Der §. 26. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde stelle als Regel auf: „daß kein Mitglied während der Dauer der Sitzungen," und als eine Ausnahme: „daß es nur auf frischer That in Verhaft gebracht werden könne." Sobald die Sitzungen begonnen, sei das Mitglied, das sich legitimirt habe, Mitglied der Kammer, und unverletzlich, also nicht in Haft zu halten, sei nun diese Verhaftung schon vollzogen oder solle sie erst vollzogen werden Wenn man die Verhafteten von den Gerichten reklamire, so greife die Kammer nicht in die Unabhängigkeit der Gerichte ein, denn diese können ja entscheiden, ob diese Reklamationen zu beachten seien oder nicht. Hinsichts des Hrn. Kolb sei nach dem Referat eine Entscheidung des Appellationshofs, die Reklamation desselben Kolb abschlägig bescheidend, erfolgt; die Reklamation müsse aber noch einmal erfolgen und zwar von Seite der Kammer Er sei also der Meinung, die vier Verhafteten bei den zuständigen Gerichten zu reklamiren, um dann von diesen eine Entscheidung zu erlangen, welche dann wieder von der Kammer als annehmbar oder nicht annehmbar geprüft werden solle. — Hr. v. Schellborn schließt sich dem Antrag des Hrn. Referenten an. — Hr. v. Wächter: Man solle den verhafteten Abgeordneten wenigstens Urlaub ertheilen. — Uebrigens bezieht auch er sich wieder auf die von Hrn. Boye angeführten Paragraphen. Er will unter dem Ausdruck: „zur Haft bringen," nicht das „Einführen," sondern überhaupt die „Haft" gemeint wissen, und will daraus im Zusammenhang mit den allegirten Paragraphen folgern, daß während der Dauer der Sitzungen eine, wenn auch früher erfolgte Verhaftung nicht fortwähren könne. — Frhr. v. Lerchenfeld: Er sei mit dem §. 26. Tit. VII. als Entscheidung der Streitfrage einverstanden. Derselbe sagt klar, daß der Abgeordnete während der Dauer der Sitzungen nicht zur Haft „gebracht" werden könne. Er glaube, daß dieser Ausdruck nicht, wie von Vorrednern behauptet, mit dem „in Haft gehalten werden" eins sei. Er verweist auf die französische Verfassung, die der Kammer strikte das Recht abspricht, einen Verhafteten, wenn er vor der Wahl zum Deputirten verhaftet wurde, zu reklamiren. Die Unabhängigkeit der Gerichtsgewalt müsse gewahrt werden, wenn man nicht jede Staatsgarantie zertrümmern wolle. Die Staats-Gewalt habe durch die Einberufung ihre Pflicht erfüllt, eben so erfüllte das Gericht seine Pflicht, wenn es die Entlassung eines Beschuldigten, von dessen Schuld Beweise vorliegen, nicht auf diese Einberufung verfüge. — Wenn die Kammer es unternehme, durch eine Reklamation die Unabhängigkeit der Gerichte beschränken zu wollen, und diese ließe sich nicht beschränken, so kompromittire sich die Kammer selbst. — Er deute darauf hin, daß die gesetzgebende Gewalt der Fürsten, wenn sie über ihre Schranken hinausgehe, sich selbst zerstöre; wollte dies die Kammer, die Volks-Vertretung, nachahmen, stände ihr gleicher Erfolg bevor. — Die Justiz müsse frei und unbeschränkt bleiben. Er widerspreche dem Hrn. Morgenstern, weil dieser eine „Kabinetsjustiz" für die Kammer usurpire. Er be-

antrage, den Gerichten ihren gesetzlichen Weg frei zu lassen. — Hr. Fürst Wallerstein: Es frägt sich heute um ein Prinzip, darum, ob die Kammer der Abgeordneten das Recht hat, über ihre Integrität zu wachen. Das Recht, in der Kammer sitzen zu können, sei durch das neue Wahlgesetz vergrößert. Die Unabhängigkeit der Gerichte ende da, wo die Kompetenz einer anderen Gewalt beginnt. An Kompetenzkonflikten fehle es nie. Man solle es auch in dieser Frage auf einen Kompetenzkonflikt ankommen lassen. Der Herr Fürst spricht gegen Interpretationen, schließt sich nebenbei Hrn Morgenstern an, der sein ganzes System doch auf Interpretationen baute. — Er interpellirt nebenbei, in Folge eines Gerüchts, das ihm zu Ohren gekommen sei den Herrn Justizminister, ob die Gerichte unterrichtet seien, daß die verhafteten Mitglieder als solche legitimirt. Der Hr. Justizminister glaubt, daß dies wohl offiziell noch nicht geschehen sein möge. Hr. Fürst v. Wallerstein: ohne an diese Antwort eine weitere Entgegnung zu knüpfen, fügt nur noch die Bemerkung hinzu: Wenn wir die fortgesetzte Haft der Verhafteten zugeben, so werden wir unsere Kompetenz aufgegeben haben. Frhr. v. Lerchenfeld: Es handle sich nicht darum, eine Kompetenz zu wahren, sondern zu ergründen, ob diese bestehe. Man habe damit hingewiesen, daß ja auch sonst schon die Kompetenz der Gerichte beschränkt worden sei. Dies bedaure er, und wünsche, daß, wenn dies unter früheren Ministerien geschehen, so doch jetzt nicht mehr geschehen möge. Man müsse die Kompetenz der Gerichte wahren. — Diese Kompetenz bestehe aber darin, daß die Justiz in ihrem Wirkungskreis durch keine Gewalt der Erde gestört werden könne. Man habe aufgefordert, einen Kompetenzkonflikt herbeizuführen. Er halte einen solchen zwischen der Kammer und der Justiz, für einen sehr traurigen, der durch nichts anders, als durch einen Staatsstreich zu lösen sein würde, und dazu wolle sich gewiß die Kammer nicht hergeben. — Wir unterscheiden nur die Frage, ob hier ein gegebener Fall, ob ein gegebenes Gesetz anerkannt werden soll. Die Kammer dürfe nicht in die Kompetenz des Gerichts eingreifen. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er wolle einen Kompetenzkonflikt herbeiführen, dadurch vergebe man seiner Würde nichts, sondern bringe die Streitfrage zur Lösung. — Noch einmal, es handele sich hier um ein Prinzip, und das müsse man wahren. — Es wird der Schluß begehrt und dieser durch die Majorität beliebt. — Der I. Sekretär Hr. Nar als Referent nimmt nun zum Schluß das Wort: Er beziehe sich noch einmal auf sein Referat, halte fest an den oft erwähnten §. 26 der Verfassung, der ihm den Weg des Rechts, der Pflicht gezeigt habe. Er habe nach Recht und Gesetz gehandelt, indem er in diesem Sinne sein Referat verfaßte, und glaube dadurch, den Beifall aller Ehrenmänner sich errungen zu haben. Der Hr. Justizminister: Man habe gesagt, es handle sich in dieser Angelegenheit um ein Prinzip. Dies bestreite er, behaupte vielmehr, handle es sich um die Anwendung eines ganz klaren Gesetzes. Man sei in der Debatte immer sehr rasch über die Worte weggegangen: „während der Dauer der Sitzungen." Aber gerade diese seien der klare Wortlaut, der gar keiner Interpretation bedarf. Der §. 26 spreche ein sehr richtiges Privilegium aus, das einige Redner zu sehr auszudehnen versucht haben, indem man demselben sogar eine rückwirkende Kraft zuschreiben wollte. — Er bemerke zugleich, daß bereits ein Gesetzentwurf zur Schlichtung der Kompetenz-Konflikte der I. Kammer vorliege. Von den angeführten Aeußerungen des Augsburger Kreis- und Stadtgerichts, der, von einigen angeführt, sei ihm amtlich nichts bekannt. — Das Wahlgesetz vom 4. Juni 1848 haben an dem älteren Wahlgesetz nichts geändert, wenigstens dem Prinzip nach nicht. — Man habe bemerkt, daß die Unabhängigkeit der Gerichte nur soweit gehe, wie ihr Wirkungskreis es ihnen vorschreibe. Innerhalb dieses Wirkungskreises haben aber die Gerichte bei diesen Verhaftungen gehandelt. Auch müsse er den Vorwurf zurückweisen, als ob die Gerichte unhöflich gehandelt, indem sie zu den Verhaftungen nicht die Einwilligung der Kammer eingeholt hätten. — Der Justizminister habe auch kein Recht, den Gerichten zu befehlen, die Verhafteten frei zu lassen. Wenn an den Justizminister von der Kammer ein solcher Antrag käme, so müßte er ihn zurückweisen. Er werde sich nie zum Organ einer sogenannten Kabinetsjustiz hergeben, aber auch eben so wenig, zum Organ eines anderseitigen Einflusses. Wenn von mehreren Seiten dazu aufgefordert worden sei, dem Antrage des Hrn. Morgenstern beizutreten, so bitte er dagegen die Kammer, dies nicht zu thun! — Nach diesem Vortrage des Hrn. Ministers schreitet man zur Abstimmung. Hr. Binder verlangt bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Abstimmung durch Namensaufruf vorzunehmen. Dies geschieht. Der Abstimmenden sind 134 gegenwärtig. Das Resultat ist, daß der Antrag des Hrn. Morgenstern mit 80 Stimmen gegen 54 verworfen wird, obgleich man Hrn. Narr, der sich bereits entfernt hatte, wieder herbeiholt, um die Minorität zu verstärken. In Folge dessen werden dann die Anträge des Hrn. Referenten C. Nar mit überwiegender Majorität angenommen. Die Sitzung schließt um 3 Uhr.

Das Resultat der namentlichen Abstimmung der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Hrn Dr. Morgenstern in der Reklamationssache des verhafteten Abgeordneten Hrn. Kolb aus Speyer und Th. Mayer von Otterbeuren, war genau folgendes. Die Zahl der Abstimmenden betrug 134. Mit „Nein" stimmten die HH. Abgeordneten: 1) Weiß II. Präsident, 2) Oettl, 3) Schnizlein, 4) Schellhorn, 5) v. Weiß, Anton, 6) v. d. Pfordten, 7) Wolfsteiner, 8) Schweyer, 9) Moser, 10) Pezold, 11) Baur, 12) Allioli, 13) Eichwendtner, 14) Hermann, 15) Henne, 16) Kapfhammer, 17) Kanschinger, 18) Dazenberger, 19) Degenhart, 20) Braun, 21) Bröll, Jos., 22) Weinz, 23) Heine, 24) Heigl, 25) Doppelhammer, 26) Wagner, 27) Rabl, 28) Schönfelder, 29) v. Güßler, 30) Mayer, Franz, 31) Förg, 32) Fischer, Joseph, 33) Burkhardt, 34) Burk, 35) Schmid, Franz Xaver, 36) Sepp, 37) Book, 38) Formbran, 39) Fruth, 40) Pitzner, 41) Weber, Silvest., 42) Stadlbauer, 43) Harold, Freiherr v., 44) Lassaulx, v., 45) Lerchenfeld, Frhr. v., 46) La Rosée, Graf v., 47) Steinsdorf, v., 48) Thinnes, 49) Bruch, 50) Lang, Eduard, 51) Hopf, 52) Jäger, 53) Dirnberger, 54) Ruland, 55) Rauch, 56) Kammermaier, 57) Hägg, 58) Knollmüller, 59) Koch, Franz v., 60) Neusser, 61) Sedlmayr, 62) Westermaier, 63) Wiedenhofer, 64) Mayr, Barthol., 65) Winkler, 66) Döllinger, 67) Wenning, 68) Breitenbach, 69) Koller, 70) Herrmann, Eduard v., 71) Hirschberger, 72) Fink, 73) Harhammer, 74) Greiffer, 75) Demel, 76) Wisting, 77) v. Link, 78) Rudhart, 79) Nar, Karl I. Sekretär, 80) Hegnenberg Dux, Gr. v., I. Präsident der Kammer der Abgeordneten.

Mit „Ja" stimmten die HH. Abgeordneten: 1) Wolf, 2) Troeger, 3) Walz, 4) Wagner, 5) v. Wächter, 6) Narr, Joh., 7) Fürst v. Oettingen-Wallerstein, 8) Herfolt, 9) Römich, 10) Schäfer, 11) Christoph, 12) Boye, 13) Gelbert, 14) Goller, 15) Zink, 16) Herrlen, 17) Ulrich, 18) Fischer, 19) Fillweber, 20) Krämer, 21) Prell, 22) Brunck, 23) Rubner, 24) Seifferth, 25) Fraas, 26) Amichler, 27) Richter, 28) Weber, Ad., 29) Stöcker, 30) Gummi, 31) Arnheim, 32) Scheidemantel, 33) Tafel, 34) Domrion, 35) Schopp, 36) Lanzer, 37) Schäfer, Christ., 38) Binder, 39) Beer, 40) Hofmann, 41) Rebenack, 42) Jordan, 43) Zillmann, 44) Weippert, 45) Kronberger, 46) Kleindienst, 47) Krämer Georg, 48) Wimmer, 49) Baier, 50) Morgenstern, 51) Scharpff, 52) Hamminger, 53) Kirchgeßner, 54) Köhl. — Mit Urlaub abwesend war Hr. Gerst, legal gehindert Hr. II. Sekretär Meyer, aus unbekanntem Grunde Herr Langguth, ferner Hr. Schüler von Zweibrücken, der für zwei Bezirke gewählt ist, dessen jetzigen Aufenthalt man jedoch nicht genau kennt; endlich die HH. Kolb von Speyer, Reinhard, Dr. Chr. Schmitt und Th. Mayer, weil verhaftet.

Landtagsbetrachtungen.

I.

⊙ **München**, 17. Sept. Die zweite Kammer hat ihre erste öffentliche Sitzung gehalten. Es war von hohem Interesse, derselben beizuwohnen, und sich schon jetzt ein allgemeines Bild dieser neu gewählten Volksvertretung zu recht zu legen — Der Unterschied zwischen dieser und der jüngst aufgelösten Versammlung konnte schon auf den ersten Blick dem unbefangenen Beobachter, — und, wer über öffentliche Zustände schreiben will, sollte sich vor Allem die möglichste Unbefangenheit wahren — in keiner Weise entgehen. Es war wohlthuend, schon der äußern Form nach nicht auf denjenigen Ausdruck der Parteiung zu stoßen, der in letzter Versammlung so sehr kennzeichnete. —

Die Abgeordneten fassen zum größten Theil ohne Rücksicht auf ihre politische Meinung auf den ihnen durch die Geschäftsordnung angewiesenen Plätzen; keine Parteistellung trat hervor. —

Man mag diese Bemerkung kleinlich und zopfig finden, mich hat diese Wahrnehmung erfreut, weil ich in ihr, neben so mancher andern eine Bürgschaft mehr zu finden glaube, daß der Geist, der die Kammer durchweht, ein veridönlicher, ihre Haltung eine besonnene, ihre Wirksamkeit eine ersprießliche sein wird. —

Ich habe mich hierüber schon bei einem früheren Bericht über die letzte Kammer in diesen Blättern*) ausgesprochen. — Die Erfahrung hat nur allzubald gezeigt, daß ich nicht Unrecht hatte. — Ich besorgte damals, daß diese unserm parlamentarischen Leben bisher fremd gebliebene, vom Ausland hergeholte formelle Ausscheidung der Parteien, mehr auf einen Parteikampf als einen Austausch die Ueberzeugung bindeutend, nur allzuleicht eine Spannung und Gereiztheit in die ganze Versammlung, einen höhern oder geringern Grad von Meinungs-Terrorismus in die Fraktionen selbst hineintragen werde, wodurch eine Einigung zum wahren Besten eher erschwert als gefördert, ein unbefangener Ausdruck der Ueberzeugung der Einzelnen aber nur zu oft erstickt werden würde.

Ich besorgte, daß die Leidenschaft ihr Schlangenhaupt bald erheben und den Riß immer größer machen werde, wo Zusammenwirken so noth thut. — Daß diese Voraussicht zur Wahrheit geworden, wer wollte es läugnen? Der ganze Verlauf, wie der traurige Ausgang jener Versammlung lieferte den schlagendsten Beweis dafür. —

Wie ganz anders jetzt! — Wir begegnen abermals Vertretern der verschiedensten politischen Meinungen, ja zum Theil denselben Elementen, wie in der vorigen Kammer, aber wir stoßen nicht mehr auf jene leidenschaftliche Schroffheit, nicht mehr auf jene feindseligen Abgränzung der beiden Heerlager, die jedes Zusammenwirken ausschließt. —

Fern sei es deshalb allein nur die aufgelöste Kammer anklagen oder die jetzige überheben zu wollen. — Die Zeit selbst hatte ihren guten Theil daran, — und den darauf folgenden Ereignissen danken wir wohl zum großen Theil die Umgestaltung. —

Die Bewegung des vorigen Jahres wird mit vollem Recht auch in der jüngsten Thronrede einem edlen Drange, einer heiligen Begeisterung zugeschrieben, die uns Alle erfüllte. — Aber der belebende Frühlingshauch der jugendlichen Freiheit wurde hie und da von der Windsbraut der Leidenschaft erfaßt und auf einer schwindelnden Höhe fortgerissen, wo das geblendete Auge den Abgrund nicht mehr erkannte, dessen gähnender Rachen Alles zu verschlingen drohte, was wir erkämpft und errungen hatten!

Da machten die Ereignisse in Baden und in der Pfalz, die Binde

*) Beilage zu Nr. 30 der A. M. Ztg. Die 2. Kammer und ihre Fraktionen.

von den Augen so Vieler fallen, welche in ihrer, zu arger Verblendung gewordenen Begeisterung die Waffen nicht mehr geprüft hatten, deren sie sich bedienen wollten. — Es trat Enttäuschung und Ernüchterung, hin und wieder wohl auch Ermüdung und Abspannung ein. — Die Bessern im Volke erkannten den Irrweg; — die Brandfackel des Aufruhrs und Bürgerkriegs hatte ihn mit glühender Lohe erhellt. —

So konnte ein Umschlag in der öffentlichen Stimmung und überall, wo sie zu Tage tritt, nicht ausbleiben. Es wird nicht an Stimmen fehlen, die da blos Reaktion und politische Apathie werden verurtheilen wollen, wo wir zu erkennen glauben, daß die Besonnenheit und der wahre Liberalismus sich wieder Geltung verschafft. —

In solchen Urtheilen spricht aber auch wieder die Leidenschaft, deren Ausbrüchen wir es leider danken, daß so manche frische Blüthe unseres neuen Volkslebens fast im Keime geknickt, so manche schöne Hoffnung schon zu Grabe getragen werden mußte. —

Solche Urtheile mögen uns, sie werden mich wenigstens nicht beirren. — Das erste Auftreten unserer einberufenen Volksvertretung zeigte uns vielmehr unverkennbar das ernste Streben zu schaffen und zu fördern, wo man jüngst erst nur zu oft das Gegentheil wahrnahm. —

Schon die Adreß-Debatte gibt hierüber erfreuliches Zeugniß. Hatte man in der letzten Kammer nach fast dreiwöchentlichem Beisammensein fünf lange Sitzungen nothwendig, um am Ende mit 72 gegen 61 Stimmen eine Ansprache zum Beschluß zu erheben, die überall das Gepräge der Leidenschaft und Parteiung an sich trug und nichts als den Rücktritt eines achtbaren Ministeriums zur Folge hatte, so ist man heute in einer Sitzung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit zu einem Ziele gekommen, das jeden Vaterlandsfreund erfreuen muß. —

Alle Meinungs-Schattirungen schienen dahin übereingekommen, nicht von vorneherein jeden Weg der Verständigung und jede Brücke dazu gewaltsam hinter sich abzubrechen, sondern in der That und Wahrheit zu prüfen was noth thut, nicht in langen phrasenreichen Reden sich zu gefallen, sondern alsbald Hand an's ernste Werk zu legen, — Niemand wollte mehr auf dem Standpunkt des leidigen Verneinens sich behaupten, — ein richtiger parlamentarischer Takt leitete die Kammer dahin, sich den Weg anzubahnen, der allein zu einem gemeinsamen Ziele führen kann, während dieses alsbald unsern Augen entrückt wird, wenn es nur einseitig erfaßt werden will. —

Solche Wahrnehmung kann nur zu der schönen Hoffnung berechtigen, daß es diesem Landtage vorbehalten sein werde, den Neubau unter ein schützendes Dach zu bringen, dessen Grundstein im März vorigen Jahres in Mitte einer welterschütternden Bewegung gelegt worden ist. —

Daß auch die erste Kammer von gleichem Drange beseelt ist, hat ihre erste Sitzung und die würdevolle Antwort auf die Thronrede bethätigt, welche daraus hervorging. —

Die Regierung ihrer Seits hat, wie man erwarten darf, ihre hohe Aufgabe im vollen Maße erfaßt; die Vorlagen, die sie den Kammern theils schon gemacht, theils verheißen hat, werden beweisen, daß es ihr redlich Ernst ist, dem wahren Fortschritt, der naturwüchsigen Befestigung der Freiheit ihre ganze Thätigkeit, ihre volle Kraft zu widmen.

So können wir also wohl dem begonnenen Landtag, wie groß und ernst auch seine Aufgaben sich darstellen, nur ein günstiges Horoskop stellen, so weit es nach dem ersten Auftreten, nach der ganzen Haltung seiner Elemente sich schon jetzt beurtheilen läßt. — Es wird darum nicht an manchem ernsten Wort des Widerspruchs und des Kampfes fehlen; — so lange Menschen Menschen bleiben, werden auch ihre Ansichten von den Zuständen der Welt und von den Mitteln sie, so weit sie krankhaft sind, zu heilen verschieden sein; aber es wird, wie selbst ein Redner und wie es scheint Wortführer der linken Richtung andeutete, ein gegenseitiger Austausch der Ueberzeugung werden, es werden, so wollen wir hoffen, keine unedlen Waffen gebraucht, es werden jene armseligen Angriffsmittel verschmäht werden, welche, indem sie nur der Person und nicht der Sache gelten, auch diese bald aus den Augen verlieren, und den Saal, wo des Volkes heilige Interessen offen und redlich von allen Seiten vertreten werden sollten, zum Tummelplatz jeder Leidenschaft herabwürdigen. —

So wird denn dieser bedeutsame Landtag auch gute Früchte bringen und Frieden und Ordnung wieder befestigen, wie in den Gemüthern der Einzelnen, so im großen Ganzen.

Möge diese Hoffnung in ihrem ganzen Umfang in Erfüllung gehen!

Ludwigs Anti-Cholera-Säure.

In Nr. 367 des Lloyds vom 4. August d. J. finden wir folgende höchst interessante Erwähnung benannter Säure:

„Wir haben bereits in einer Ihrer frühern Nummern dieses so wichtigen und wirksamen Mittels erwähnt; jetzt, wo mit erneuerter Wuth die Cholera losbricht, und sowohl in Wien als andern Orten zahllose Opfer hinrafft, können wir nicht umhin, das Publikum und die Regierung abermals auf diese Säure aufmerksam zu machen.

Fast in allen Cholerafällen, wo sie angewandt wurde, entriß sie dem Tod seine Beute. Wien, Brünn, Preßburg, Oedenburg, Wiener-Neustadt und viele andere Orte sind Zeugen ihrer Wirksamkeit, und es vergeht kein Tag, an dem nicht mehreren Menschen das Leben durch diese Arznei gerettet wurde.

Bereits seit 19 Jahren existirt dieses Mittel, und es ist kein Fall aufzuweisen, wo es geschadet hätte, wohl aber zahllose der heilsamsten Wirkungen."

Außer diesem und andern Wienerblättern stimmen Privatnachrichten darin überein, daß nach den vielen neuen Erfahrungen der Gebrauch dieser Säure bei der dort noch herrschenden Cholera fortwährend die günstigsten Resultate zur Folge hatte, wodurch wie ganz natürlich, da, wo derartige Genesungsfälle vorkommen, jenes Vertrauen zu dem Arzneimittel sich immer steigerte. Dieses erklärt sich aber vorzüglich dadurch, daß diese Säure die unschätzbare Eigenschaft besitzt, das Miasma der Cholera zu neutralisiren, und so dessen tödtliche Wirkung aufzuheben, indem es zugleich durch den noch rechtzeitigen Gebrauch bei dem davon ergriffenen Individuum die so sehr herabgestimmten und sich fortwährend vermindernden Funktionen des Sauerstoffes auffallend wieder belebt, und vermöge des beschleunigten Ersatzes desselben, dessen Absorbtion in's Blut in einem solchen Grade fördert, daß dadurch bald in allen Theilen des Körpers sich jener prädominirende Einfluß dieser heilsamen Potenz wieder offenbart. Die nächste Folge hievon ist, daß die Kälte und der heftige Krampf in den Extremitäten verschwindet, ein wohlthätiger warmer Schweiß eintritt, den der Kranke im Bette mit Vorsicht abzuwarten hat, und nach welchem er in der Regel bald durch einen erquickenden Schlaf gestärkt sich von allen Anfällen vollkommen befreit fühlt, und bloß noch einige Tage hindurch eine angemessene Diät zu beobachten hat. Bemerkenswerth ist hiebei, daß dieses energische und sehr schweißtreibende Mittel bei seiner mehr als tausendfältig wiederholten und bewährten Anwendung, selbst in den heftigsten Cholera-Anfällen, niemals auf den Organismus des Erkrankten den mindesten nachtheiligen Einfluß zur Folge hatte.

Schon bis Ende Juli dieses Jahrs wurde bereits über 588 solche Genesungsfälle von der Cholera in Wien und Umgebung den dortigen hohen Behörden Bericht erstattet, ohne die noch nach der Hand zahllosen Fälle zu erwähnen, in welchen so mancher Offizier in der k. k. österreichischen Armee in Ungarn mit einem einzigen Fläschchen obiger Säure seinen Soldaten das Leben rettete.

Deutschland.

Bayern. —A— München, 19. Sept. Der Korrespondent von und für Deutschland enthält in der Beilage zu Num. 259 des laufenden Jahres einen aus der Augsburger Abendzeitung entnommenen Artikel, in welchem nebst andern das k. protestantische Oberkonsistorium betreffenden Unrichtigkeiten auch vorkommt, daß unter einer Anzahl Reskripte dieser Kirchenbehörde den protestantischen Pfarrern ein gedruckter Artikel der großdeutschen Korrespondenz (der Neuen Münchener Zeitung) insinuirt worden sei, welcher sich gegen eine Einigung Deutschlands unter der Vorstandschaft Preußens ergehe. Die gänzliche Unwahrheit dieser Angabe erhellet schon daraus, daß das k. Oberkonsistorium nicht an die Pfarrer unmittelbar, sondern an die k. Konsistorien reskribirt.

Oesterreichische Monarchie.

Der „Oesterr. Korrespondent" theilt folgendes weitere Aktenstück aus dem Briefwechsel der Insurgentenhäupter mit:

„Paris, 5. Juni 1849. Geehrter General! Ich fühle mich glücklich, daß sich mir die Gelegenheit darbietet, Ihnen, Hr. General, welche meine herzliche Freude und Glückwünsche über die günstige Wendung, der ungarische Krieg nach Ihrer Ankunft sofort genommen, und über die glänzenden Siege, welche Sie erfochten haben, auszudrücken. Jetzt nähert sich der gefährliche Augenblick, und er ist bereits eingetreten, wenn die russischen Hilfstruppen mit den Oesterreichern gemeinschaftlich zu operiren beginnen. Gott wolle helfen, welcher Sie, mein General, beschützt hat, und wie ich hoffe zu neuen Siegen noch erhalten wird, bis Sie die Befreiung unseres Landes bewerkstelligen. Doch ich befürchte wiederholte Mißverständnisse und Ungehorsam; ich fürchte, daß Ihnen der Oberbefehl in jenen Punkten nicht wiedergegeben ist, welche augenscheinlich die Einheit des Kommando erfordern. Diesen Mißverständnissen schreibe ich die verzögerte Unthätigkeit in der sehr kostbaren Zeit zu, in welcher die Streitkräfte des Feindes nach den erlittenen Niederlagen noch nicht vereinigt waren. In der Ferne mag uns diese Besorgniß irrthümlich beunruhigen. Ich bin dessen gewiß, General, daß Sie nach den trefflichen Erklärungen der zurückgelassenen, von uns herausgegebenen Schrift nicht aufgehört haben, auf der Versöhnung mit den Slaven zu bestehen. Dies befiehlt die Gerechtigkeit, dazu nöthigt uns das Interesse der Magyaren, ihre Sicherheit für die Zukunft, ihr Heil für jetzt, und die Möglichkeit einer erfolgreichen Vertheidigung gegen die unermeßlichen Streitkräfte der Feinde, welche sich vermehren, und die sogar im Falle des Glückes sich nicht auf einmal werden besiegen lassen. Wie dann, wenn Euch das Glück verlassen hat? Der Herr Ludwig wird, wie ich hoffe, jetzt schon bei Ihnen sein (ich bedaure, daß er dies früher nicht bewerkstelligen konnte) und wird Ihnen das Verlangen der Slaven vorlegen, welche eine wahrhafte und kräftige Erhebung unter einem Bedürfnisse herbeizuführen beabsichtigen. Wenn Sie dies Verlangen schnell zu realisiren trachten, so erweisen Sie wiederholt den Magyaren und dem Polenreich den hauptsächlichsten Dienst. Eine solche eben so billige als vorsichtige und edle Handlung bei errungenem Siege wird den Magyaren zum großen europäischen Ruhme und zum großen Nutzen gereichen. Die Frage, in welchem Augenblicke und auf welche Art unser Land zu dem, für dasselbe herannahenden Kampf sich vorbereiten und demselben beitreten soll, muß der Gegenstand Ihrer fortwährenden und lebhaften Erwägungen sein. Ich glaube, daß Polen, welches durch so viele Verluste

niedergedrückt und durch so viele Mißgeschicke gefesselt ist, so lange als möglich in der Nachthut gelassen werden muß. Diese Ansicht stimmt gewissermassen mit denjenigen Worten überein, welche in Ihrem Briefe ausgesprochen sind. Mögen die Polen unter den Fahnen der Magyaren kämpfen und zu ihren Zwecken beitragen, allein das Polenreich möge vorbehalten bleiben zur Austheilung der allerletzten Schläge, und sich nicht durch theilweise und schlecht vorbereitete Aufstände gänzlich zu Grunde richten, welche, so oft sie wieder vereitelt werden, und vergeblich bleiben, dem Lande beklagenswerthe Verluste und Niederlagen bereiten. Es ist eine zweite und wichtige Veranlassung, welche uns von frühzeitigen Aufständen zurückhalten muß. Wir wissen, daß auch im Heere, und selbst in Rußland Keime der Unzufriedenheit und Erschütterung vorhanden sind. Diese würden gestört werden, wenn sich die Polen viel zu früh erheben sollten. Jetzt haben sie blos den ungarischen Krieg vor sich, und sie werden sich sicherer entwickeln. Es ist nöthig, daß ihnen die erforderliche Zeit zur eigenen Entschließung gelassen werde. Unsere Sache ist, auf das von Rußland in Besitz genommene Land einzuwirken. Kriegsexpeditionen nach Litthauen und in die Ukraine müssen bewerkstelligt werden, bevor man den Aufstand im Königreiche und im übrigen Lande gestattet; eben so dürfen sich die krakau'schen und galizischen Reußen nicht eher erheben, als bis die regulären ungarischen Schaaren zu seiner Zeit, und nicht zu eilig, dort einrücken. Das kräftigste Auftreten gegen Rußland würde aber, weil dies am wenigsten vermuthet wird, eine Expedition auf den Kaukasus sein. Die polnischen Offiziere aus dem, gegen Euch marschirenden Heere sind schaarenweise, wie zur Zeit unseres Krieges die Offiziere aus dem litthauischen Heere, nach dem Kaukasus abgeschickt worden. Dort muß man sich mit ihnen und mit den Kosaken verständigen. Auf allen diesen Standorten ist die Leitung von Seite polnischer Offiziere und polnischer Geist nöthig; es sind zur Beischaffung der Waffen, Requisiten, Mannschaften, Offiziere, und zu ihrer Absendung Fonds nöthig. Die Fonds können nur allein die Magyaren herbeischaffen, es beruht darauf ihre eigene Sache. Daran dachten Sie bereits, General, und zeigen an, daß sie auf Ihre Unterschrift einige Zehner Millionen geben. Diese Summen würden auf verschiedene allgemeine Bedürfnisse der Sache verwendet werden. Allein ein großer Theil derselben, z. B. 2 oder 3 Millionen würden für die Vorbereitung der Expeditionen bestimmt werden, welche entweder dem Aufschwunge Polens vorangehen, oder mit diesem gemeinschaftlich handeln sollen. Die ganze Schwierigkeit beruht darauf, auf welche Art dieser Theil der Fonds zu erhalten, und wie er gegen Baarzahlung umzusetzen sei? Es scheint, daß die ungarischen Papiere nur am Orte und in Wien Kurs haben, woselbst sie gut genug stehen. Könnte man denn nicht zur Probe einige Millionen hiehersenden? Ich würde dafür sorgen, sie in England umzusetzen, oder eine Art Anleihe darauf zu machen, oder endlich auch letztere auf die authentische Erklärung, daß ein solcher Fond dafür existire, und daß er den Gläubigern übergeben werden würde, zu erhalten. Ich bitte den General auf das dringendste, sich mit der Beischaffung und mit der Art der Hersendung dieser Fonds zu befassen, ohne welche man auf keinem Punkte Polens mit der Hoffnung eines Sieges den Kampf eröffnen kann. General! obgleich ich dessen gewiß bin, daß Sie auf Ihre Unterschrift bedeutendes Geld als eine Landesschuld erhalten werden, so erwähnen Sie doch, daß Sie eine Ermächtigung zu haben wünschen. Wir wollen sie von hier gerne geben; es fragt sich nur, ob sie genügen wird? Es ist jetzt unmöglich, Unterschriften angesehener und vermögender Männer im Lande zu verlangen. Wollen Sie uns anzeigen, ob Sie unsere Unterschrift fordern müssen. Ist der Friede, so Gott gebe, glücklich erlangt, so werden die ungarischen Papiere steigen, und die Summe, welche wir zurückzahlen müssen, sich erhöhen. Doch in Umständen, wie die gegenwärtigen, darf man darauf nicht achten; das Bedürfniß der Fonds ist viel zu dringend, soll Erfolgreiches unternommen werden. Eine besondere Note über die Konzessionen, welche den Slaven durchaus gemacht werden müssen, wenn sie sich mit den Magyaren vereinen sollen, füge ich bei. Ich muß Ihnen anzeigen, daß die Kroaten zu mir geschickt, und die Lust erklärt haben, sich von Oesterreich zu trennen, daß man ihnen aber nach Ankona 25,000 Karabiner schaffen solle. Sie glaubten, daß Frankreich diese liefern solle, wovon hier aber nicht einmal gesprochen werden konnte. Dies ist ein so wichtiger Gegenstand, daß es sich verlohnt, das ungarische Geld darauf zu verwenden. Die Kroaten möchten nicht geradezu von den Magyaren das Geld in Empfang nehmen, allein durch uns könnte diese Angelegenheit zum Ziele gelangen; wir könnten ihnen die Waffen über Fiume zusenden; unsere Intervention würde für beide Theile die Garantie abgeben, daß die gegebenen Geschenke das Band aufrichtiger Versöhnung gewesen sind. Zu diesem Zwecke wäre es nöthig, bei den Kroaten einige polnische Offiziere unterzubringen, und besser noch eine polnische Legion zu errichten, und für sie einen Theil der Waffen zu bestimmen. Diese und ähnliche Gedanken und Vorschläge überlasse ich dem hellen Urtheile des Generals. Dies alles habe ich dem P. Barzykowski mitgetheilt. Wir bitten um schleunige Erwiederung durch den zurückkehrenden Expressen. Ich schreibe in demselben Sinne an den General Bem, ich bitte ihm diesen Brief zu senden. Dieser Brief ist auf einem andern Wege abgeschickt. Genehmigen Sie, geehrter General, den Ausdruck meiner heißen Wünsche und die Versicherung hoher Achtung und unveränderlicher Freundschaft. gez. Czartoryski. An den Hrn. General v. Dembinski, Hochwohlgeboren k. k. k."

Pesth, 13. Sept. Wir haben ein neues Bombardement erlebt; es regnete dabei zwar nicht Kugeln, aber gewaltige Schlossen, und erinnere ich mich seit meines fünfjährigen Aufenthaltes in der Hauptstadt keines so verwüstenden Ungewitters. Es war ein entsetzliches Naturereigniß von kurzer aber furchtbarer Dauer. Gestern Nachmittags 5 Uhr stieg in den Diner Gebirgen ein Wetter auf, das sich ganz gegen den gewöhnlichen Hergang sehr langsam näherte, das Terrain, so zu sagen, zollweit gewann, theilweise die Donau übersetzte und sich dann auch über Pesth und seine Umgebungen ausbreitete. Es ging kein Sturm vorher, wie gewöhnlich; der Regen fiel in einzelnen schweren Tropfen, kurz es schien, als ob das Unwetter, obgleich es heftig blitzte und gewaltig donnerte, sich besinne und nicht recht entschlossen sei, an dieser Stelle loszubrechen. Doch war es nur das tiefe Athemholen des Orkanes vor seinem Ausbruche. Plötzlich ward es finster, und man war gezwungen, Lichter anzuzünden; noch eine Pause, dann brach ein Hagelschauer los, der zwar nur zehn Minuten wüthete, und demungeachtet, so viel nur bis jetzt erhoben worden, einen Schaden von mehreren hunderttausend Gulden K.-M. verursachte. An der Donaufront blieb fast kein Fenster ganz, und man rechnet im Ganzen gegen 150,000—200,000 zertrümmerte Fensterscheiben. In manchen dem Anprall des Orkanes unmittelbar ausgesetzten Quartieren floß das Wasser halbzollhoch auf den Fußböden umher. Die Plätze, Straßen und Gassen waren mit Glasscheiben besäet, der Wind riß Stuckaturen und Ornamente von den Häusern, Ziegeln von den Dächern, Rahmen aus Fensterstöcken und trug seine Beute gassenweit umher. Es war ein flüchtiges Miniaturbild des jüngsten Tages. Die Wuth des Himmels ließ freilich in Bälde nach, aber in der Nacht brach ein neues Wetter los, das bis Morgens währte und noch vielen Schaden anstiftete. Noch heute Morgens ging man auf Glasscherben, das Wasser in vielen Brunnen war ungenießbar, und die Glaser hatten derart die Hände vollauf mit dem Einschneiden neuer Glastafeln zu thun, daß man, da sie nicht ausreichten, um Gehilfen in der Nachbarschaft der Schwesterstädte aussandte. Der Gesundheitszustand, ohnehin nicht der beste, litt gleichfalls, da Hunderte die Nacht in Gemächern zubringen mußten, darin der Wind wie im Freien hauste. Wie verlautet, ward auch manches Stück Vieh, das sich während des Ungewitters auf der Weide befand, theils verletzt, theils erschlagen; nebstbei fürchtet man für die Weinlese in der Umgebung, denn die Schlossen fielen fingerdick vom Himmel und zertrümmerten, was nicht von fester Konstitution, unbarmherzig. Der Dampfer zwischen Pest, Ofen und Altofen bekam auch seinen Antheil, da er sich gerade auf dem Wasser befand. Gestern hatte sich überhaupt mancherlei begeben. Bauern brachten eine Menge erbeuteter Kanonen mit und ohne Lafetten, ein Dampfschiff führte Munition nach der Komornergegend, Kanonen gingen fortwährend dahin ab, um den dortigen Artilleriepark zu verstärken, kurz, das auch von Offizieren bestätigte Gerücht, daß Klapka mit seinem Anhang heimlich entflohen und der Rest der Garnison entschlossen sei, am nächsten Sonntag zu kapituliren, scheint sich nicht zu bestätigen, sondern man scheint gezwungen zu sein, die widerspenstigen Abtrünnigen in jener Festung mit Gewalt der Waffen kirre zu machen. Gestern langte auch ein von Preßburg rückkehrender Transport Staatsgefangener hier an, darunter sich die Grafen L. Batthyany und Karoly befinden sollen. (Oest. K.)

Nachschrift.

Die „Konst. Korr." schreibt aus Berlin vom 17. Sept.: Die preußischen Truppen in Schleswig werden in Folge der Verwicklungen, welche die Renitenz der dortigen Beamten gegen die Landes-Verwaltung noch in ausgedehnterem Maße, als leider bereits geschehen, hervorzurufen drohte, um ein Regiment verstärkt werden.

Frankfurt a/M., 16. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 89⅛. 4proz. 75⅛. 3proz. 54⅜. 2½proz. 46¼. Bankaktien 1355. P. 500 fl.-Loose 152½ B. 250 fl.-Loose 104½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88⅛. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 83¾. — Württemberg. 3½proz. 84. 4½proz. 95¼. — Bad. 3½proz. 80. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54¾. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 91¼. Lotto-Anleben von 50 fl. 74½. 25 fl.-Loose 26¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 50⅞.

Wiener-Börse, 17. Sept. 5% Met. 97½ G. 97¾ P. 4% 83 G. 84 P. 2½% 50½ G. 51 P. Bankaktien 1190, G. 1200 P. Loose von 1834 162 G. 163 P. detto v. 1839 113½ G. 114 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 540 G. 545 P. Lloyd-Aktien — G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 104 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 111½ G. 112 P. Mailänder 82 G. 82½ P. Glogauiger 112 G. 113 P. Pesther 80. G. 80½ P. Linz-Budweiser 213 G. 215 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60 G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18½ G. 18¾ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 20 G. 20½ P. Graf Keglevich Loose — G. — P. Oedenburger-Aktien 39, G. 41 P. Amsterdam 2 M. 149½ G. — P. Augsburg usu 108½ G. — P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 108 P. Genua 2 M. — G. — P. Hamburg 2 M. — G. 159 P. Livorno 2 M. — G. — P. London 3 M. 10.53 G. — P. detto K. S — G. — P. Mailand 2 M. 100½ G — P. Marseille 2 M. 129 G. — P. Paris 2 M. 129½ G. — P. Triest 3 M. — G. Kais. Münz-Dukat. 12¾ G. detto Rand. 12½ G. Napoleonsd'or — G. Souverainsd'or — G. Russ. Imperiale — G. Pr. Friedrichsd'or — G. — P. Silber 7¾ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 223.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Freitag den 21. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 21. September.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. Sept. allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg in Erledigung gekommene Rathsstellen außer dem Status — unter Vorrückung des Rathes Jakob Halenke in den Status — den Kriminaladjunkten Konrad Schleifinger in Wörth zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Oberstlieutenant Ernst Frhrn. v. Linden, seinem Ansuchen entsprechend, von der Stelle eines Inspektors des V. Landwehrdistrikts im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu entheben.

Landtags-Betrachtungen.

II.

⊙ **München**, 19. Sept. Die zweite öffentliche Sitzung der Abgeordneten-Kammer ist vorüber. Die Parteien haben sich gemessen und ihre Stärke zu erproben versucht. Was ich nach der ersten Sitzung aussprach, hat sich zunächst auch in der zweiten in erfreulicher Weise bewährt. Der Gegenstand der Berathung, die Frage über die Verhafteten aus der Mitte der Kammer, war ein solcher, der selbst in gewöhnlicher, geschweige in unserer Zeit die Leidenschaft erwecken, die Gefühle aller Art erregen und manche allzuwarme Sprache hervorrufen konnte; allein auch heute muß der Kammer in all' ihren Fraktionen das Zeugniß gegeben werden, daß sie die Frage im Allgemeinen mit Ruhe und Mäßigung und durchgängiger Objektivität besprach und zu Ende führte. Ich sage im Allgemeinen, weil gleichwohl ein Redner und zwar nicht auf den Bänken der Opposition sich in seinem Feuereifer so weit fortreißen ließ, daß er allseitig anstieß und zur Mäßigung ermahnt werden mußte. Dieser vereinzelte Fall kann auf das Urtheil im Ganzen keinen Einfluß üben.

Dagegen konnte es nicht entgehen, wie sehr man sich abmühen und Gewalt anthun mußte, um dem lichtvollen und fest am Rechtsboden haltenden Vortrage des Berichterstatters wenigstens mit einigem Erfolg in den Weg zu treten. In der That war auch der Erfolg sehr ungleich, der Boden war zu schlüpfrig, als daß man nicht hätte straucheln müssen, wollte man hier dem klaren guten Recht entgegentreten. Es mußten alle Scheingründe der Dialektik und künstlichen Auslegung hervorgeholt, es mußten der ältern und neuern Gesetzgebung Absichten und Gründe (ratio legis) untergelegt werden, die mit dem unzweideutigen Buchstaben und Sinn desselben in „diametralem" Widerspruch standen; ja es mußte zuletzt sogar mit grellen Farben ein Gemälde aufgerollt werden, wie die Kammer im Begriffe stehe eines ihrer Lebensprinzipe aufzuopfern, während der unbefangene Beobachter eben nur die einfache Beurtheilung eines gegebenen Falles und der straken Frage erblicken konnte, ob und in wie weit derselbe unter ein bestehendes Gesetz sich einreihen und unterordnen lasse.

Alle diese Waffen wurden theils mit gewandter kunstgeübter, theils auch wohl mit schwerfälliger Hand geführt, aber — es waren Lufthiebe. Recht muß doch Recht bleiben, sagt der Psalmist, und das hat sich auch heute wieder bewährt. Der von Hrn. Dr. Morgenstern und Gesinnungsgenossen eingebrachte Gegenantrag fiel mit 80 gegen 54 Stimmen. Man würde jedoch, wie mir scheint, irren, wollte man diese Mehrheit und Minderheit als eine feststehende betrachten. Es mochte wohl, zumal bei den Stimmen der Minderheit, das Herz und die Gefühlspolitik bei Manchem mit überwiegender Gewalt gesprochen haben, der in anderen objektiven Fragen diese allzuleicht bestechlichen Rathgeber nicht hören wird. Es stand wohl so Manchem die Befreiung der Verhafteten, ja vielleicht eines Freundes und Landmannes aus dunklem Kerker, höher als das kalte strenge Recht.

Sonst wäre es auch kaum faßlich gewesen, wie man von einer Seite, die der Regierung so gerne die Flügel beschneidet und überall den strengsten Konstitutionalismus predigt, gleichwohl im gegegeben Falle einen Akt der unzweideutigsten Kabinets-Justiz beantragen konnte.

Denn was ist es anders, wenn durch Beschluß der Kammer dem Minister des Innern angesonnen werden will, er solle hinwieder den Justiz-Minister veranlassen, durch ministeriellen Befehl an die Gerichte die Riegel der Gefängnisse zu öffnen, selbst dann, wenn das Gesetz die Verhaftung vorschreibt?

Wahrlich, ich möchte den Sturm nicht anhören, den dieselben Stimmen erheben würden, wenn, abgesehen von ihren Gesinnungsgenossen, die Kammer in anderen Fällen ein ähnliches Vorwort beschließen, oder der Minister von seinen Gefühlen sich hinreißen lassen wollte, in dieser Weise in die Wage der unparteiischen Gerechtigkeit ein bedenkliches Gewicht einzulegen.

Eines aber noch hat sich schon jetzt klar herausgestellt; es hat sich gezeigt, welche gefährliche Waffe die Opposition im Munde eines Mannes ist, der selbst Jahre lang das Staatsruder und zwar zu einer Zeit geführt hat, wo es eben nicht an reichlichem Stoff gefehlt hatte, gegen die Regierung aufzutreten. Sie ist ein zweischneidig' Schwert, das in solchen Händen zumeist den selbst trifft, der es gegen Andere führen möchte.

Nachdem schon aus dem eigenen Heerlager eine nicht sehr erbauliche Anspielung auf die Jahre 1832—36 gemacht worden war, hat es dem fürstlichen Abgeordneten von Neuburg a/D. gefallen, in seiner Rede, und zwar, wie mir schien, ohne besondere Veranlassung und Zweck, die Frage der Kompetenzkonflikte hereinzuziehen, und die Art und Weise anzugreifen, wie diese bisher entschieden wurden.

Vom konstitutionellen Standpunkte läßt sich dagegen nichts erinnern, und es ist auch deshalb ein umfassender Gesetzentwurf bereits im Jahre 1828 zur Vorlage gekommen, und neuerlich erst in diesen Tagen der Reichs-Kammer wieder ein solcher vorgelegt worden.

Mit Recht wurde aber gegen diesen Redner die Frage gerichtet, wie es denn komme, daß diese gerechte Beschwerde von Seite der früheren Ministerien keine Beachtung gefunden habe. Der Gefragte erbat und erhielt nochmals das Wort, aber bei aller ihm innewohnenden Gewandtheit und Redekunst mußte er hierauf die Antwort schuldig bleiben.

Solche Querfragen werden sich wohl noch öfters wiederholen, ja es könnten am Ende auch die Herren am grünen Tisch sich versucht finden, in die „dunkeln Schachte" der alten Registraturen hinabzusteigen und daraus Waffen an das „Hochlicht der Oeffentlichkeit" hervorzuholen, deren verwundende Kraft schwer zu ermessen ist. Es steht dahin, ob das immer mit einem vornehmen Schweigen oder einem non mi riccordo wird abgethan werden können.

---

* **München**, 20. Sept.*) Welche traurige Folgen es hatte, daß der letzte Landtag in zwei schroffe Hälften oder Parteien sich theilte, weiß das ganze Land. Soll das Parteiwesen auch bei dem dermaligen Landtage wieder auftauchen? Soll es wieder dahin kommen, daß gar viele Abgeordnete bei der Abstimmung nicht so sehr ihr Gewissen zu Rath ziehen, als von ihrem Parteiführer sich leiten lassen? Es sitzen dermalen die Abgeordneten (Dank der Verfassungsbestimmung, die Plätze nach dem Loose einzunehmen) bunt in der Kammer durcheinander, ehemalige Rechte auf der linken Seite, ehemalige Linke auf der äußersten Rechten, in den meisten Bänken Rechte und Linke untereinander. Die geistige Annäherung, die das tägliche Konversiren mit seinem Sitznachbar ohne Zweifel zur Folge hat, wäre der beste Weg, die schroffen Gegensätze des vorigen Landtages nie mehr aufkommen zu lassen. Oder braucht es denn in einer wohlgeordneten Kammer Parteien? Gehe ich in die nächstbeste Stadt, so halte ich es für ein Unglück, wenn man mir sagt, es gebe in der Gemeindeverwaltung zwei Parteien. In dem besten Kollegium gibt es allerdings Meinungsverschiedenheiten, so war es in allen Zeiten, so wird es auch in Zukunft sein. Daraus folgt aber nicht, daß die Meinungsverschiedenheit in Parteiwesen ausarten müsse. Jedes Verwaltungsmitglied spricht und votirt einerseits nach bester Ueberzeugung, und achtet andererseits nicht weniger die von seinen Kollegen vorgetragene abweichende Ansicht: im Uebrigen leben beide in Frieden mit einander, sie wollen sämmtlich nur die gute Sache, ihre eigene Persönlichkeit gilt ihnen sekundär. Die Abgeordneten eines Landes sind durch das Vertrauen ihrer Kommittenten berufen, das Wohl des Volkes nach bestem Wissen und Gewissen zu berathen, — eine heilige Aufgabe. Wenn je, so ist hier Eintracht und guter Wille nothwendig. Wie schön, wenn sämmtlich Abgeordnete nur für das Wohl des Landes beseelt einzig der guten Sache dienen, miteinander aufrichtig und ohne Rückhalt berathen, und keiner persönlichen Zu- oder Abneigung von ferne Platz geben! Es wird zwar nicht fehlen, daß ein Theil derselben das wahre Wohl des Volkes dadurch zu fördern glaubt, daß es mehr Rechte und weniger Pflichten habe, während der andere Theil das Maß der Rechte beschränken und den Kreis der Pflichten im Interesse des Volkes erweitern zu müssen dafür hält; es ist natürlich, daß die Geistesverwandten sich nach Privatzirkeln sondern: deswegen braucht es aber durchaus keine gegenseitige Kälte, das Band der Liebe zum Volke umschlingt sie. Schmerzlich hat es daher den Schreiber dieser Zeilen berührt, als jüngst ein sogenanntes Programm der Linken in den Tagblättern zu lesen war. Eben so unangenehm kam ihm die Nachricht hiesiger Blätter, es kommen das Centrum und die Rechte im Museum zusammen, werden sich aber nächstens trennen. Wozu denn Linke, Rechte, Centrumsmänner?

*) Von einem Mitglied der Kammer der Abgeordneten.

Das Land erwartet von euch, daß ihr alle in der goldenen Mitte zu wandeln euch befleißt, ihr selbst wollet alle (ich bin fest davon überzeugt) in dieser goldenen Mitte wandeln. Keiner will die goldene Mitte verlassen, jeder in so weit im Centrum sein. Wie kommt es, daß ein Theil von euch sich die Benennung „Centrum (Mitte)" exklusive geben will, alle andern als Männer der Rechten und Linken d. i. als Excentrische (ein gar übles Wort) betrachtet? Es liegt ja darin die jeden Anhänger anderer Meinung verletzende Ansicht*), daß nur ihr die wahre Mitte im Auge habet, und somit von selbst der Keim von Zwietracht und Anfeindung. Diese Benennung hatte nur dann einen nichtverletzenden Sinn, als noch die Anhänger der verschiedenen Meinungen in der rechten Seite des Kammersaales, oder in der linken, oder im Centrum desselben gesondert geschaart saßen. Dies hat aufgehört, wozu daher noch diese Benennung? Ihr beruft euch vielleicht auf das Beispiel Frankreichs. Gerade Frankreich ist es, das davon abschrecken soll. Es steht ja dieses Land seit den neunziger Jahren fast immer auf einem Vulkan. Wer erhält diesen Vulkan? Die Zerrissenheit der ganzen Nation in Parteien, und die Repräsentation dieser Parteien in den Parlamenten. Soll es auch in Bayern dahin kommen, daß das gesammte Volk in schroffe Parteien sich spalte? Davor behüte uns Gott! Wir sind eine Familie, und sollen und wollen es bleiben. d.

*) In diesem Punkte scheint die Ansicht des Hrn. Einsenders doch zu weit zu gehen. D. R. d. N. M. Z.

Deutschland.

Frankfurt, 18 Sept. Heute am Jahrestage des Septemberaufruhres ist das preußische Bataillon Achtundreißiger, welches denselben gemeinsam mit Oesterreichern und Hessen bekämpft und bezwungen hatte, wieder hier eingerückt, um Rasttag zu halten, und sodann nach Mainz, seiner frühern Garnison zurückzukehren. Es wurde von dem Reichskriegs-Minister Fürsten von Wittgenstein, und einem großen Gefolge von Offizieren am Bahnhofe empfangen, und in die Stadt geleitet. Die Musikbanden sämmtlicher hier liegenden Reichstruppen und eine große Volksmenge zogen ihm voran, man sah namentlich viele Bayern, welche alte, während des badischen Feldzugs geschlossene Bekanntschaften, wo die Achtundreißiger bei den Reichstruppen standen, erneuerten. (Fr. J.)

Bayern. Regensburg, 18. Sept. Die Eröffnung der XXVI Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte fand heute Vormittags 10 Uhr im Reichssaale des Rathhauses dahier statt. Als Mitglieder waren bis dahin eingezeichnet 32 Fremde und 69 Regensburger; unter den Fremden Leopold von Buch aus Berlin und Hofrath v. Martius aus München. Der Bürgermeister Regensburgs, Hr. Satzinger, begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt, worauf der in Aachen 1847 gewählte Geschäftsführer, Lyzealprofessor Dr Fürnrohr, die Eröffnungsrede hielt.

Baden. — **Rastatt**, 15. Sept. Heute fällte das Standgericht das Urtheil über Otto Julius Bernhard von Corvin-Wiersbitzki, 39 Jahre alt, geborner Preuße, Sohn eines pensionirten, früher verstorbenen Majors. In der Kadettenschule in Potsdam und Berlin erzogen, wurde er 1830 Lieutenant in Mainz, verließ aber 1835 den Dienst. Er nahm zuerst an dem Hecker'schen Aufstande Theil, und floh nach dessen Mißlingen nach Frankreich, kehrte später nach Berlin zurück, schloß sich an den dortigen demokratischen Kongreß an, und wurde im Mai fortgewiesen. Er kam zur Zeit der badischen Revolution nach Mannheim, wurde Oberst der Bürgerwehr, erlaubte sich Erpressungen, zwang die junge Mannschaft zum ersten Aufgebot und veranlaßte die Beschießung von Ludwigshafen. Nach dem Rückzug des Insurgentenheeres hat er in der Gegend von Rastatt mehrere Pferde gewaltsam entführt, bei der Belagerung den thätigsten Antheil genommen und zur hartnäckigen Vertheidigung aufs Wesentlichste mitgewirkt. Dies die Anklage. In einer mehr als zweistündigen Rede wußte Corvin, vielfältig unterstützt durch die Zeugenaussagen, durch seinen gewandten Vortrag, ohne gerade nach der Art mancher seiner Vorgänger sich als gänzlich unschuldig darzustellen, doch jeden erschwerenden Umstand so sehr zu mildern, und namentlich die Anklage wegen Beschießung von Ludwigshafen so gänzlich zu widerlegen, daß eigentlich kein Anklagepunkt mehr kräftig genug schien, ihn vor das Standgericht zu stellen. Als Chef des Generalstabs während der Belagerung war seine Thätigkeit hauptsächlich auf Verpflegung der Truppen und Besorgung der Kranken gerichtet, wie überhaupt nachgewiesen wurde, daß er weniger selbstthätig als auf höhern Befehl handelnd aufgetreten war. Der Schluß seiner Rede war geeignet, das Mitgefühl der Zuhörer zu erregen, da er seiner Gattin gedachte, die er, wie er sagte, sehr liebe, und die jetzt vielleicht auf den Knieen liege, um Gott für seine Erhaltung anzuflehen. Den Richtern rief er zu: „Es ist Ihnen ein göttliches Amt verliehen: möchten Sie daraus außer einem Funken göttlicher Weisheit auch einen Funken göttlicher Milde in sich aufnehmen. Richten Sie über mich, meine Herren, wie Sie wünschen, daß einst vom Throne des Allmächtigen über Sie gerichtet werde." Diese Vertheidigung machte einen tiefen Eindruck, den das unpassende Benehmen des Staatsanwaltes, der den Richtern vorhielt, wenn sie den Angeklagten nicht zum Tode verurtheilten, so könne es ihnen als Parteilichkeit für ihren Landsmann ausgelegt werden, nicht zu verwischen vermochte. Der Vertheidiger suchte vom juridischen Standpunkte nachzuweisen, daß keiner der schweren Anklagepunkte erwiesen sei, überhaupt hält derselbe dafür, es sei Blut genug geflossen, und es wäre wenn man Blut wolle, zweckmäßiger gewesen, die Garnison von Rastatt gleich zu dezimiren, als lange hintennach Todesurtheile zu fällen. Nach dreiviertelstündiger Berathung sprach das Gericht mit 5 gegen 1 Stimme das Todesurtheil aus. Corvin vernahm es mit einem augenblicklichen Zucken, dann aber mit Ruhe. Da es nicht einstimmig ist, so unterliegt es noch der Bestätigung des Kriegsministeriums. Die Gattin Corvins soll ihn noch zu sprechen verlangt, der Kommandant es aber abgeschlagen haben, was eine nicht zu rechtfertigende Härte wäre. (Er ist mit 10jähriger Zuchthausstrafe begnadigt worden.) (O.P.A.Z.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 15. Sept. Seit dem frühen Morgen war heute geschäftige Bewegung in unserer Stadt. Der Einzug unseres sämmtlichen Militärs, welches in Baden gewesen, war auf 1 Uhr angekündigt. Die Landleute fanden sich aus der Umgegend in zahlreichen Schaaren ein; die Häuser, die Balkone in der Neckar-, der Rheinstraße schmückten sich mit Teppichen, Fahnen, Laubgewinden und Kränzen. Aber auch die Alexanderstraße hinauf bis zur Infanterie-Kaserne setzte sich diese heitere Einkleidung theilweise alterthümlicher Gebäude fort. Allgemeine Freude herrschte, und Niemand hatte seine Hand von der Festlichkeit zurückgezogen, außer einem Theile der Bürgergarde (die Turner-Kompagnie, die schwarzen Schützen und die 13. [Blousen-] Kompagnie), welchen demokratische Gesinnungen zugeschrieben werden; der übrige Theil der Bürgergarde, mit ihrer Regimentsmusik, holte die rückkehrenden Truppen feierlich ein. Der Großherzog, welcher vorher die Heimkehrenden auf dem Exerzierplatze vor der Stadt mit einem zahlreichen Stabe gemustert hatte, zog an ihrer Spitze. An dem Neckarthor, wo der Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderathes den kommandirenden General Frhrn. v. Schäffer empfangen hatte, war eine große Ehrenpforte errichtet. Morgen halten die Truppen hier noch Rasttag, übermorgen werden sie beurlaubt. (Köln. Z.)

Darmstadt, 17. Sept. Das schöne Fest des feierlichen Einzugs der hessischen Armee-Division, aus dem badischen Feldzuge heimkehrend, endete der gestrige Abend mit einem glänzenden Festballe in dem geschmackvollen großen Saale der vereinigten Gesellschaft. Die Großherzogin hatte ihre bevorstehende Reise zu einem Besuche bei ihren königlichen Eltern um einen Tag verschoben, um das Fest noch mit ihrer Gegenwart beehren zu können. Sie eröffnete die Polonaise mit dem kommandirenden General Frhrn. v. Schäffer-Bernstein, während der Großherzog der Gemahlin des Generals diese Ehre erzigte. Auch den Prinzen Karl von Hessen und seine liebenswürdige Gemahlin, die Prinzessin Elisabeth von Preußen, bemerkte man mit Vergnügen in der Polonaise, welcher dann die Generale und Stabsoffiziere, die Herren vom Hofe, wie die Lieutenante und jungen Freiwilligen, und die Herren vom Civil in bunter Reihe folgten, den schönen Kranz von Darmstädter Damen führend, welche durch ihre Jugendfrische, Anmuth und Eleganz die Bewunderung aller Fremden erregen. Eine großartige Dekoration von Fahnen, Rüstungen, Waffen und Kriegsgeräthen, inmitten das hessische Wappen, darüber eine kolossale Viktoria mit Schwert und Lorbeer, vortrefflich ausgeführt von dem wackern jungen Künstler Hrn. Heinrich Hofmann, Sohn des verstorbenen Advokaten Heinrich Karl Hofmann, fand den größten und allgemeinen Beifall. Das Fest dauerte in heiterer Geselligkeit bis gegen Morgen fort. — Heute werden die auswärtigen Regimenter wieder nach ihren Garnisonen aufbrechen, nach Worms, Offenbach und Friedberg, es sei denn, daß vielleicht die Cholera in ersterer Stadt ein Hinderniß werde. Indessen ist bereits doch gestern das bisher hier gelegene Bataillon des dritten Regiments auf dem Marsche nach Worms nach benachbarten Dörfern abgegangen. Zwei Schwadronen Chevauxlegers gehen auch wieder, wie früher, nach Butzbach. (Fr. J.)

Schleswig-Holstein. — Es gibt nur zwei Gegenstände, von welchen man jetzt berichten kann: die Uebergriffe der neuen Regierung, welche das Land kaum anders als eine wieder unterworfene dänische Provinz behandelt, und dagegen der zähe Widerstand der deutschen Bevölkerung. Eine Erbitterung ohne Gleichen herrscht im ganzen Süden des Landes. Entrüstet ruft die „Nordd. freie Presse" aus: „Das Absetzen der Beamten ohne Urtel und Recht, das Eindringen bewaffneter dänischer Horden und dänischer Kriegsschiffe, die Feindseligkeiten gegen unser Geldwesen, das Verbrennen und Verwüsten unserer Blockhäuser und Schanzen, die Gewaltthätigkeiten gegen unsere Gensd'armerie, dies sind die vornehmsten Verwaltungsmaßregeln der sogenannten Landesverwaltung in Flensburg. Dies konnte nicht gut anders kommen, wenn deutsche Unkunde und großbritannisches Phlegma mit dänischer Arglist gemeinschaftlich sich über unsere Interessen vereinigen sollten!" Wir haben nun heute einige neue Verordnungen der Landes-Verwaltung zu verzeichnen, welche von der Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände Zeugniß ablegen. Am 11. befahl sie dem flensburger Agenten der schleswig-holsteinischen Brandkasse, daß er die Gelder, welche er für jene in Händen habe, fernerhin an die Landes-Verwaltung abliefere. Die Haupt-Brandkasse ist in Rendsburg. Sie ist gegen Empfang der Prämie zum Ersatze des Schadens verpflichtet, wird aber schwerlich sich zu dieser Leistung dahin, von wo ihr die Gegenleistung nicht mehr wird, verstehen. „Unser Chaos wird von Tag zu Tage größer," fügt der Berichterstatter hinzu. Eine andere Bekanntmachung der Landes-Verwaltung vom 8. d. M. lautet: Die unter'm 2. Mai 1849 erlassene Verordnung, betreffend die Aufbringung einer gezwungenen Anleihe zum Zwecke der Abhaltung der vorschußweise zu leistenden Verpflegung der Reichstruppen, wird hiermit für das Herzogthum Schleswig bis weiter außer Kraft gesetzt, und sind die betreffenden Hebungsbeamten und Behörden durch ein Zirkular vom heutigen Datum angewiesen worden, auf die noch unberichtigten Beiträge zu der gedachten Anleihe keine Abträge anzunehmen. Zugleich ist an alle Postämter des Herzogthums Schleswig

die Weisung ergangen, keine Briefe oder Pakete unter Dienstsachen mehr an die Statthalterschaft zu befördern. — Hr. Monhagen ist nun schon zum dritten Male unter dem Schutze der preußischen Bajonnette gegen Husum gezogen, um zu zeigen, daß er der rechte Mann für das ungesetzlich erledigte Amt ist. „Amtmann wird er doch nicht", so schließt der Berichterstatter. Die Bevölkerung setzt der Landes-Verwaltung einen energischen passiven Widerstand entgegen. In Hadersleben haben sich die Kaufleute und Bürger verpflichtet, auch fernerhin die schleswig-holsteinischen Kassenscheine zu ihrem vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen. In Gravenstein sollte für schwedische Artillerie Quartier gemacht werden; diese aber hatten dänische Bespannung und dänische Kutscher, und der Quartiermacher wurde dahin beschieden, daß man Dänen kein Quartier gebe und zu geben brauche. In Eckernförde protestiren die Behörden gegen jegliche Befugniß der faktisch bestehenden Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig zur Forterhebung der bisherigen Steuern, so lange dieselbe dazu nicht dem Art. 140 des Staats-Grundgesetzes zufolge durch einen vorgängigen Beschluß der Landes-Versammlung ermächtigt worden. Eben daselbst ist am Abend des 12. Sept. ein ziemlich bedeutender Krawall gewesen. Die dortigen Hebungs-Beamten sollen Meine gemacht haben, Gelder an die Centralkasse in Flensburg einzusenden. Die Bürger haben sich dem widersetzt, und des Abends wurden unter Charivari und Katzenmusik den betreffenden Beamten die Fenster eingeworfen. — Schließlich die Nachricht, daß der Präsident der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung, Hr. Bargum, eine Reise nach dem südlichen Deutschland angetreten hat.

Kiel, 12. Sept. Gestern Nachmittag wurde den Civilpersonen, welche bei dem Aufruhr des Militärs im Sept. v. Js. betheiligt waren, das vom holsteinischen Oberkriminalgericht gefällte Urtheil durch den hiesigen Magistrat verkündet. Der Literat Springborn, dem die intellektuelle Urheberschaft zugeschrieben wird, erhielt vierjährige Zuchthausstrafe; zwei hiesige Bürger resp. achtzehnmonatliche und sechsmonatliche Zuchthausstrafe, mehreren weniger gravirten Individuen ist Gefängnißstrafe zuerkannt worden, und Einige wurden von der Instanz absolvirt. (H. C.)

Die von den Dänen mit Verletzung des Waffenstillstandes zerstörten Düppeler Schanzen haben nach einer Erklärung des Hrn. v. Krogh, wenn man Material, Arbeits- und Fuhrkraft nach gewöhnlichen Preisen berechnet, 90,000 Mark Cour. gekostet.

Preußen. — **Berlin**, 17. Sept. Die heute ausgegebene Nr. 33 der Gesetzsammlung enthält folgende Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Herzoglich Anhalt-Cöthenschen Regierung zu dem Münzkartel vom 21. Oktober 1845: „Zufolge der Verordnung vom 9. Aug. 1847 (Gesetzsammlung pro 1847 pag. 355) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herzoglich Anhalt-Cöthnische Regierung für das Herzogthum Anhalt-Cöthen dem zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den bei dem thüringischen Zoll- und Handelsverein betheiligten Regierungen, Braunschweig, Nassau und der freien Stadt Frankfurt unter dem 21. Oktober 1845 abgeschlossenen Münzkartel (Gesetzsammlung pro 1846 pag. 478) beigetreten ist, so daß dieses nunmehr auch der gedachten Regierung gegenüber in Beziehung auf das Herzogthum Anhalt-Cöthen in vorkommenden Fällen volle Anwendung findet. Berlin, den 31. August 1849. Die Minister der Departements des Staatsschatzes und des Münzwesens, Graf v. Brandenburg. v. Rabe. Des Innern, v. Manteuffel. Der Justiz, Simons. Der auswärtigen Angelegenheiten, v. Schleinitz."

Berlin, 16. Sept. Die Prinzessin von Preußen hatte vor einigen Tagen wieder einen sehr bedeutenden Wechselfieberanfall, der Besorgniß erregte. Gestern befand sich die hohe Frau wieder in einem leidlichen Zustande. Im Fall der Prinz von Preußen aus politischen Gründen in den nächsten Monaten noch nicht zurückkehren sollte, wird dieselbe wahrscheinlich mit ihrem Gemahl den Winter in Frankfurt a. M. verleben. (A. Z.-C.)

Naumburg a. d. S., 13. Sept. Heute stand der seit 5 Wochen Dr. phil. Keil vor den Assisen. Die beiden ersten Vergehen, deren er angeklagt und von den Geschworen für „schuldig" erachtet wurde, waren 1) eine Beleidigung des Prinzen von Preußen, der nach der Auslegung des Staatsanwalts in dem von Dr. Keil herausgegebenen „demokratischen Beobachter ꝛc." mit einem Räuberhauptmann und das preußische Kriegsheer mit einer Räuberbande verglichen war; 2) eine Beleidigung des hiesigen Polizeichefs Stadtrath Tänzer in demselben Blatte. Wegen des ersten Vergehens wurde Dr. Keil zu einem Jahre Festungsarrest, wegen des zweiten zu 4 Monaten Gefängniß vom Gerichtshofe verurtheilt. Das dritte Vergehen bestand in einer Neujahrsrede, die Dr. Keil in einer hiesigen Bürgerversammlung gehalten. Die Geschwornen sprachen das „Nichtschuldig." Endlich wurde Dr. Keil noch für schuldig befunden, in einer Bürgerversammlung zum Aufruhr angereizt zu haben, weßhalb er zu einjährigem Gefängniß verurtheilt wurde. Sein „Demokratischer Beobachter" hat seit seiner Verhaftung aufgehört zu erscheinen. Die Frau des Verurtheilten und eines seiner Kinder sind an der Cholera gestorben. — Das demokratische alte Kreisblatt, wird, nachdem der bisherige Redakteur Buchhändler F. Littfas seit etlichen Wochen seinen einjährigen Festungsarrest angetreten hat, von seiner Frau redigirt. (O. P. A. Z.)

Koblenz, 17. Sept. Gestern kam ein Theil der Mecklenburger Truppen, Infanterie und Jäger, aus Baden auf mehreren Dampfschiffen hier vorbei. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin überraschte hier seine Soldaten mit einem Besuche und fuhr mit denselben weiter nach Köln. Ein anderer Theil dieser Truppen mußte, da das Boot sehr spät hier ankam, indem es in Bingen aufgefahren war, auf demselben hier übernachten und fuhr erst heute Morgens weiter. Heute trifft noch ein Bataillon Mecklenburger hier ein. Die dazu gehörende Kavallerie und Artillerie haben den Rückmarsch ebenfalls, aber zu Lande, angetreten. Der sehr niedere Wasserstand wird zu sehr bedeutenden Fluß-Korrekturen am Rhein und an der Mosel benutzt. Bei Engers wird der sogenannte Grund mittelst Dämmen mit dem linken Ufer verbunden, wodurch man auf der rechten Seite eine ungefährliche, gute Fahrbahn zu gewinnen hofft. Zu Bacharach wird der sogenannte ara Bachi gesprengt, soll indessen vorerst genau untersucht werden, ob die Sage, daß derselbe Inschriften enthalte, wahr sei; jedenfalls wird das Rheinland um ein Monument, wenn es wirklich ein solches ist, ärmer. Der Stein war nur bei sehr niederm Wasser sichtbar. (Rh. u. M. Z.)

Schweiz.

Bern. Der schw. Beob. schreibt: Von den 1243 dem Kanton Bern zugetheilten Flüchtlingen befanden sich am 1. Sept. in der Stadt Bern 522 und im Spital überdies 38 (wovon wie gewöhnlich die Hälfte syphilitisch; im Anfange befanden sich über 40 solcher im Spitale) im übrigen Kantone 73, auf Urlaub im Kanton 131, außerhalb des Kantons auf Urlaub 31, zusammen 795. Mit Pässen sind nach Hause zurückgekehrt 381; ohne Anzeige haben sich entfernt 67. — Unter diesen Flüchtlingen sind wohl bei 30 Nationalitäten vertreten, fast die Hälfte Badenser und ein Sechstel Rhein- und Pfalzbayern, die übrigen Hessen, Württemberger, Sachsen, circa 70 Ungarn, ebenso viel Polen, Lombarden, Franzosen, Tyroler, Schleswig-Holsteiner, Bremer, Frankfurter und endlich sogar ein Tscherkesse.*) Nach dem Berufe sind es meistens Handwerker, Schneider und Schuhmacher, auch Studenten, 4 oder 6 Apotheker. Nach der Rechnung des Unterstützungskomites sind ihm vom 11. Juli bis 11. Sept. an Beiträgen 1985 Fr. eingegangen, wovon 817 Fr. für Unterstützung und 941 Fr. für Ankauf von Kleidungsstücken aller Art, Schuh-Reparaturen ꝛc. verwendet worden sind. Das Komite sieht sich aber veranlaßt, da seine Hilfsmittel erschöpft sind, einen neuen Aufruf an die Mildthätigkeit der Bewohner ergehen zu lassen, besonders damit es kleine Reisegelder ertheilen kann, die noch manchen Flüchtling zur Abreise bewegen.

Frankreich.

Paris, 16. Sept. Hr. Fallour, der Unterrichtsminister, hat die interimistische Führung seiner Geschäfte wieder dem Handelsminister Lanjuinais übertragen. Der Moniteur bringt heute das betreffende Dekret des Präsidenten der Republik. Fallour soll ernstlich krank sein: man spricht von einer beginnenden Halsschwindsucht. Sein Zwiespalt mit der Majorität des Ministeriums und dem Präsidenten der Republik ist aber ebenfalls eine unumstößliche Thatsache und wird sich gleich beim Wiederzusammentritt der Nationalversammlung zeigen. Der gewesene Pair von Frankreich, Graf Daru, hat dem schweizerischen Bundesrathe die Note überbracht, welche die Ausweisung oder Internirung der französischen Flüchtlinge verlangt. — Die von der „Union" erzählten Einzelheiten über den Empfang des Generals Lamoriciere durch den Kaiser Nikolaus, über die demselben gemachten Geschenke ꝛc. werden jetzt durch einen Brief des Generals in den hiesigen Blättern widerlegt. Das Wahre daran, wie die ministeriellen Blätter hinzusetzen, ist nur das Wohlwollen, mit dem der Kaiser den französischen Gesandten empfangen hat. (Karlr. Z.)

△ **Paris**, 16. Sept. Wir sind heute im Stande eine wichtige Neuigkeit mitzutheilen. Die Freunde des Hrn. Ledru-Rollin, welchen dieser zu entscheiden überlassen hatte, ob er sich am 10. Oktober vor dem hohen Gerichtshofe zu Versailles stellen solle oder nicht, sind der Meinung, daß alle Angeschuldigten dort zu erscheinen, und um jede längere Debatte kurz abzuschneiden, zu erklären hätten, daß ihrer Meinung nach das Recht eine Manifestation zu machen sich selbst bis auf den bewaffneten Widerstand gegen eine offene Verletzung der Konstitution erstrecke. Hrn. Ledru-Rollins Absicht soll ferner nicht dahin gehen, sich persönlich zu vertheidigen, sondern eine politische Apologie seines Benehmens vorzubringen und so den Gerichtshof zu zwingen, sich über die Frage bezüglich der Konstitution auszusprechen. Er soll bereits in diesem Sinne an Hrn. Beranger, den Präsidenten des hohen Gerichtshofes geschrieben haben. — Die „Presse" des Hrn. v. Girardin meint in einem ziemlich langen Artikel, daß der Prozeß über den 13. Juni überhaupt eine Unmöglichkeit sei. Die „Estaffette" sagt: „Man weiß, daß die Manifestation vom 13. Juni eine Protestation gegen die Verletzung der Verfassung beabsichtigte. Wir können als bestimmt versichern, daß das Ministerium dagegen ist, daß diese Frage vor dem hohen Gerichtshofe zur Verhandlung komme, und es könnte sonach wohl der Fall sein, daß die Angeklagten auf ihre Vertheidigung aus diesem Grunde Verzicht leisten würden.

Türkei.

Konstantinopel, 29. August. Noch immer kommen hier neue polnische, ungarische und andere Flüchtlinge aus England und anderen Ländern an, um an dem ungarischen Kampfe Theil zu nehmen. Die zuletzt hier angekommenen Nachrichten lassen aber an der baldigen Beendigung des Kampfes und der Unterwerfung Ungarns kaum noch zweifeln. Es dürften jedoch mancherlei Verwickelungen für die Pforte daraus entspringen; und zwar scheint es keine kleine zu sein, eine solche Unzahl von vaterlandsflüchtigen, brodlosen, rüstigen Menschen bei sich zu haben, wie die Beendigung des ungarischen Krieges ohne ausgedehnte Am-

*) Natürlicherweise bei der Durchführung der „Deutschen Reichsverfassung" gleichfalls bedeutend interessirt. A. d. L. d. R. M. Z.

nesse es mit sich bringen muß. — Unser politischer Horizont ist überhaupt seit Kurzem wieder trüber geworden. Ohne irgend ein Gewicht auf das hier verbreitete Gerücht zu legen, daß in Aegypten ein Aufstand ausgebrochen und Abbas-Pascha in demselben als ein Opfer gefallen, gibt die Stellung der Pforte zu dem alten Sauertrige und zu Griechenland Grund zu einigen Besorgnissen. Die alte Partei scheint bedeutende Intriguen gegen Reschid-Pascha gesponnen zu haben. Derselbe hat sie jedoch vereitelt und vier der Hauptführer sind aus der Hauptstadt exilirt worden, unter denselben Riza-Pascha nach Salonichi. Dessen ungeachtet wollen Männer, welche in den hiesigen Zuständen eine lange Erfahrung haben, mit weniger Vertrauen auf die längere Dauer des jetzigen Systems sehen. Zu diesen Reibungen kommen nun noch täglich neue verletzende Schritte gegen Griechenland. — Es hatte sich hier eine geheime Fälschergesellschaft von Armeniern gebildet, welche die türkischen Papiergeldscheine nachmachten, und ein griechischer Goldschmied, welcher mit ihnen verbunden war, gab sie aus und machte große ausgedehnte Ankäufe in Konstantinopel mit jenem falschen Papiergeld. Endlich wurde die Verfälschung entdeckt, und ungeachtet der Protestationen des griechischen Gesandten der griechische Unterthan verhaftet und eingesperrt. — Wir erfahren soeben, daß ein Theil der vor drei Wochen von hier abgegangenen Flüchtlinge zu Schiffe zurückgekommen ist. Sie sollen für ihr Gesuch, nun in türkische Dienste zu treten, wenig Aussicht haben. Dagegen öffnet ihnen, wie es scheint, Griechenland die Arme, es soll bereit sein, das kleine Heer durch alle Mittel zu vergrößern(?). — Eine Aufforderung des großh. hessischen Gerichts von Neckargemünd an J. Fr. Scheerer, sich bis zum 28 Sept wegen einer Erbschaft von 50,000 Fl. zu melden, wird ihren Erfolg haben. Er lebt als Sattler bei Jassy, und sein hier lebender Schwiegersohn thut in diesem Augenblicke die nöthigen Schritte — Graf Stürmer hat von Wien die Weisung erhalten, einstweilen noch den hiesigen Gesandtschaftsposten den Winter hindurch zu versehen. Es heißt, der österreichische Konsul in Smyrna, Hr. Michalnovich, werde ihm aber als Charge d'affaires zugetheilt werden.

Nachschrift.

*Wien, 18. Sept. F.-M. Radetzky präsidirte heute einer Konferenz in Militärangelegenheiten, der auch F.-M.-L. Heß beiwohnte. — F.-Z.-M. Haynau, von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, wurde durch einen Besuch des Kaisers überrascht und befindet sich schon wieder auf dem Wege der Besserung. — Von Komern nichts Neues.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 19. Sept. Bayer. 3½proz. Obligationen 84⅞ G. — P. 4proz. 91½ G. — P. 5proz. 100¼ G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 648 P. Promessen 56 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 89 P. Bankaktien II. Semester — G. 1120 P. Württemberg. 3½proz. — G. — P. 4¼proz. 94⅞ G. — P.

Wiener-Börse, 18. Sept. 5proz. Metall. 96 G. 96¼ P. 4proz. detto 81 G. 82 P. 2½proz. detto 50 G. 50⅛ P. Bankaktien 1200 G. 1210 P. Loose von 1834 164 G. 165 P. detto von 1839 115½ G. 116 P. Donau-Dampfschiff.-Aktien — G. — P. Lloyd-Aktien 120 G. — P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 103 G. 104 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 111⅛ G. 111⅜ P. Mailänder 82 G. 83 P. Gloggnitzer 113 G. 114 P. Pesther 78⅛ G. 79 P. Linz-Budweiser — G. — P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60½ G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19½ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 9½ G. 10 P. Amsterdam 2 M. — G. 148 P. Augsburg uso — G. 107½ P. Bukarest 31 T. S. 254 G. 254 P. Frankfurt 3 M. — G. 107 P. Genua 2 M. 125 G. — G. Hamburg 2 M. — G. 157 P. Livorno 2 M. — G. 105½ P. London 3 M. 10.48 G. — P. detto K. S. — G. 10.46 P. Mailand 3 M. — G. 100½ P. Konstantinopel 417½ G. 417½ P. Marseille 2 M. — G. 125½ P. Paris 2 M. — G. 125½ P. Triest 3 M. 4proz. G. — P. Kais. Münz Dukat. 11⅞% G. — P. detto Rand. 11¼% G. — P. Napoleonsd'or 8.40 G. — P. Souverainsd'or 14.30 G. — P. Russ. Imperiale 8.48 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.54 G. — P. Silber 7%.

Zinstragende Papiere, auf das neue Anlehen gedrückt, waren zu Ende wieder fester. In dem neuen Anlehen sind bereits Schlüsse mit 1—⅛ Proz. Agio gemacht worden. Comptanten fast unverändert. Wechsel etwas zurückgegangen, doch war London in l. S. zur Notiz gut zu placiren. — 2¼ Uhr. 5proz. Met. 96¼—⅜. Nordbahn 111⅛—¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 21. Sept.: „Vicomte v. Letoriere", Lustspiel von Karl Blum.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Karlstadt, 9. Sept. (Eingesandt.) Das Namensfest Ihrer königl. Majestät unserer allverehrten und höchstgeliebten Landesmutter wurde dahier, wenn auch in einfacher, doch solcher Weise gefeiert, daß in bezüglich der Herzlichkeit und Innigkeit der Wünsche und Gesinnungen von ähnlichen Manifestationen in allen Gauen des Vaterlandes wohl kaum überboten worden sein dürfte. Am Vorabende des Festes — Versammlung sämmtlicher Militär- und Civil-Autoritäten, wie auch eines großen Theiles der hiesigen Einwohnerschaft in der Mainlust, — Wasserfahrt mit Flambeaux, — Beleuchtung der uralten Ruine Karlsburg mit künstlichen Feuern, — abwechselnde Produktionen der Musik des königl. 2. Infanterieregiments (Kronprinz) auf einem Maindoote und der Trompeter des königl. 6. Chevauxlegersregiments (Herzog von Leuchtenberg) von der Karlsburg herab, oft wiederholtes Lebehoch dargebracht Ihren königl. Majestäten, wie auch dem gesammten allerhöchsten Regentenhause — Lebehoch — dem verehrten Kommandanten des königl. Observationskorps in Franken, Herrn Generalmajor Damboer. — Am Festmorgen musikalische Tagreveille, — feierliche Kirchenparade und Festgottesdienst, — Nachmittags gesellige Zusammenkunft auf der Ruine Karlsburg, Bewirthung aus zarten Frauenhänden, — Abends wiederholte Beleuchtung der Burg mit Feuerwerk, zahllose Freudenschüsse, Retraite mit Musik ꝛc. Des Tages über wurden von der dahier befindlichen Artillerie 101 Salutationsschüsse gelöst.

Das Fest war vom schönsten Wetter begünstigt. Heiterkeit und Zufriedenheit, innige Liebe und treue Anhänglichkeit der Gesinnung für Erhaltung und Förderung gesetzlicher Ordnung gaben sich in allgemeiner, die sicherste Bürgschaft ihrer Wahrheit und Unveränderlichkeit in sich selbst tragender Weise kund. Die Erinnerung an dieses Fest wird in den Annalen unserer Stadt eine bleibende Stätte finden.

Dem königl. Hrn. Landrichter Büttner, dem Hrn. Privatier Brolli von Mühlbach, wie auch dem Hrn. Lieutenant Heß vom königl. 2. Infanterieregimente, als denjenigen, die sich um Anordnung der Festlichkeiten besonders verdient gemacht, herzlicher Dank. 572.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

571. [3a] Im kommenden Monat Oktober 1849 wird im Filialkloster der Dominikanerinnen zu Niederviehbach bei Post Wörth an der Isar, Landgerichts Dingolfing, wieder das Erziehungsinstitut für Mädchen bürgerlichen Standes eröffnet. Die Mädchen erhalten da außer religiös-sittlicher Erziehung nicht nur den ausgedehntesten Elementarunterricht, sondern sie werden auch in allen häuslichen bürgerlichen Arbeiten, als Kochen, Nähen, Stricken, Spinnen, Kleidermachen, Waschen, Bügeln, Backen, Seifensieden, Lichterziehen ꝛc. ꝛc., kurz in allen Theilen des Hauswesens praktisch geübt. Für diesen ausgedehnten Unterricht zahlt ein Zögling das Jahr nur 100 fl. Eltern, welche ihre Töchter für eine bürgerliche Haushaltung erziehen lassen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht und ihnen bemerkt, daß sie sich entweder an die Frau Priorin des Klosters zum heil. Kreuz zu Regensburg, oder an die Unterzeichnete im Filialkloster zu Niederviehbach zu wenden haben. Der Eintritt für die Zöglinge ist in der zweiten Hälfte des Monats Oktobers.

Niederviehbach am 17. Sept. 1849.

Mar. Amanda v. Schenk,
d. Z. Oberin.

Der Deutsche Volkswirth,

Gemeinnützige Zeitschrift für alle Klassen der Gesellschaft,

Organ für Handel und Gewerbe,

beginnt mit dem 1. Oktober sein viertes Quartal, und erscheint wöchentlich 2mal ein Doppelblatt von 2 Bogen.

Der Deutsche Volkswirth gewährt durch seinen Inhalt die Mittel und Wege, sich über die wahre Bedeutung der **sozialen Fragen,** namentlich **handelspolitischen, ökonomischen und gewerblichen,** genau zu unterrichten und deren Bestandtheile und Wesen gehörig zu erforschen.

Es enthält dieses Blatt **für jeden Geschäftsmann, für den gebildeten Oekonomen** und überhaupt für **jeden Freund der Industrie** und des industriellen Fortschritts **alles das,** was **Interessantes** und **Neues** in diesem Gebiete erscheint; ferner bringt es **schnell** und **zuverlässig Coursberichte, Berichte** von allen nur irgend bedeutenden **Fruchtmärkten,** sowohl vom **Süden Deutschlands, vom Rhein, Holland** und **England,** als **vom Norden** und den **entfernteren Staaten;** — gleichfalls falls berichtet es über **Wollmärkte, Oel** und **Oelsamen, Branntwein, Spiritus, Hopfen** ꝛc. und außerdem enthält es resümirende Referate über politische Ereignisse, nebst den allerletzten Nachrichten aus diesem Gebiete. — Es hat dieses Blatt, seiner praktischen Tendenz wegen, bereits seit seinem kurzen Bestehen die günstigste Aufnahme gefunden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal fl. 1. 12 kr. im fürstl. Thurn und Taxis'schen Postgebiet. Bestellungen beliebe man in Frankfurt a.M. bei der Expedition des Blattes, Buchgasse Nro. 3, **auswärts bei der zunächst gelegenen Post-Anstalt, möglichst zeitig** zu machen, damit vollständige Exemplare geliefert werden können.

Inserate werden in dieser Zeitschrift von ganz besonderem Erfolge sein, da dieselbe im Kaufmannsstande, bei Oekonomen ꝛc. eine große Verbreitung gefunden hat. Die 3spaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 4 kr. berechnet.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 21. September.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen, unterm 19 d. J. die bei dem Handels-Appellationsgerichte zu Nürnberg in Erledigung gekommene Rathsstelle, dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe, auch Handelsgerichts-Assessor Johann Michael Frhr. v. Welser allda, und die hiedurch sich eröffnete Handelsgerichts-Assessors-Stelle, dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Karl Ferdinand v. Grundherr dortselbst zu verleihen, dann unterm 20. d. J. den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen, Jakob Mittnacht, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher und provisorischer Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg zu versetzen, und zum Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Memmingen den bisherigen Diurnisten des Kreis- und Stadtgerichts Kempten, Mathias Köchlen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen. Den Kanzleifunktionär Johann Valentin Theby, zum II. Aktuar an der k. Universität München vom 1. Okt. l. J. an, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen. Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mechtersheim, Dekanats Speyer, dem Pfarramts-Kandidaten Gg. Christian Friedrich Bürger, zu verleihen. — Den bisherigen außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der k. Universität München, Dr. Joh. Mich. Sedtl, zum ordentlichen Professor der Geschichte an gedachter Universität zu ernennen.

(Pfarreien-Erledigung.) Die katholische Pfarrei Oberebach, Landgerichts Obergünzburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1158 fl. 9 kr 2 pf. in Erledigung gekommen. — Die katholische Pfarrei zum heiligen Geist in Neuburg a./D. mit 2116 fl. 22 kr. 3 pf., — endlich die katholische Pfarrei Loizenkirchen, Landgerichts Wilsbiburg, mit 834 fl. 17 kr. —

Bayerischer Landtag.

Entwurf eines Gesetzes,

den Ersatz des Wildschadens betreffend.

Seine Majestät der König haben in Anlehung des Wildschaden-Ersatzes nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen, wie folgt:

Artikel 1. Zum Ersatze des vom Wilde an Grund und Boden oder an Erzeugnissen desselben verursachten Schadens ist verpflichtet: 1) Derjenige Grundeigenthümer, welcher gemäß Art. 3. des die Ausübung der Jagd betreffenden Gesetzes vom*)... die Jagd auf fremden Grund und Boden entweder selbst ausübt, oder deren Ausübung einem Anderen überlassen hat; 2) die Gesammtheit derjenigen Grundeigenthümer, auf deren zu einem Jagdbezirke vereinigten Grundstücken die Jagd gemäß Art. 4—6. 11 und 12 des angeführten Gesetzes entweder verpachtet ist, oder in Selbst-Verwaltung ausgeübt wird. Art. 2. Wenn in dem durch Ziffer 1 des vorhergehenden Artikels bezeichneten Falle ein und dasselbe Jagdrecht mehreren Grundeigenthümern zusteht, so haften dieselben sammt und sonders für Schaden und Kostenersatz, vorbehaltlich jedoch des Rückgriffes an die nicht belangten Theilhaber auf verhältnißmäßige Wiedererstattung. Art. 3. In dem durch Ziffer 2. des Artikels 1 bezeichneten Falle muß der Schaden- und Kostenersatz zunächst aus der Gemeindekasse geleistet werden. Sind mehrere Gemeindebezirke zu Einem Jagdbezirke vereiniget, so haften die mehreren Gemeindekassen sammt und sonders für Schaden- und Kosten-Ersatz, vorbehaltlich jedoch der verhältnißmäßigen Wiedererstattung aus den nicht belangten Gemeindekassen. In allen Fällen ist der aus Gemeindekassen geleistete Ersatz von den einzelnen Grundeigenthümern der betreffenden Gemeinde zu vergüten, und auf dieselben verhältnißmäßig zu vertheilen. Art. 4. Der Anspruch auf Ersatz ist nicht davon abhängig, daß der Wildschaden durch übermäßiges Hegen oder sonstiges Verschulden in Ausübung der Jagd veranlaßt wurde. Art. 5. Der Grundeigenthümer ist nicht gehalten, sein Grundeigenthum durch Einzäunung oder andere ähnliche Vorkehrungen gegen Wildschaden zu schützen. Ausnahmsweise wird jedoch der vom Wilde in Baumschulen, in Obstgärten oder an einzeln stehenden jungen Bäumen verursachte Schaden nur dann vergütet, wenn nachgewiesen wird, daß der Schaden erfolgte, obgleich die unter gewöhnlichen Umständen ausreichenden Schutzanstalten angebracht waren. Art. 6. Von dem Federwilde verursachter Schaden wird nicht vergütet. Art. 7. Wenn Getreid und ähnliche Erzeugnisse, deren voller Werth sich erst zur Zeit der Ernte bemessen läßt, vor diesem Zeitpunkte durch Wild beschädigt worden, so ist der Wildschaden nur in demjenigen Umfange zu erstatten, in welchem er sich zur Zeit der Ernte darstellt. Art. 8. In so weit der Wildschaden nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirthschaft durch Wiederanbau in demselben Jahre ausgeglichen werden kann, soll hierauf bei der Abschätzung Rücksicht genommen werden. Art. 9. Ansprüche auf Ersatz des Wildschadens sind ohne Rücksicht auf die Klagsumme und auf den persönlichen Gerichtsstand des Beklagten vor demjenigen Stadt- oder Landgerichte geltend zu machen, in dessen Bezirk der Schaden verursacht worden ist. Art. 10. Wenn mehrere Grundeigenthümer, deren Grundstücke in dem nämlichen Jagdbezirke liegen, vor demselben Gerichte und gegen den nämlichen Beklagten Ansprüche auf den Wildschadenersatz erheben, so können sie gemeinschaftliche Klage stellen. Art. 11. Das Verfahren und der Instanzenzug richten sich nach den für die Civilrechtsstreitigkeiten bestehenden Vorschriften. Wenn in dem Falle des Art. 10. hinsichtlich der Forderungen mehrerer Kläger die Berufung ergriffen wird, so sind zur Feststellung der Beschwerdesumme die einzelnen Beträge zusammen zu rechnen. Art. 12. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung durch das Gesetzblatt in allen Landestheilen diesseits des Rheins in Wirksamkeit. Jagdpachtverträge, welche vor diesem Tage abgeschlossen wurden, können einseitig vom Verpächter oder Pächter aufgelöst werden, vorbehaltlich der Entrichtung oder Wiedererstattung des Pacht-Schillings nach Maßgabe des Zeitraums der bisherigen Jagdbenützung. Eine solche Auflösung muß, wenn sie statthaft sein soll, längstens bis zum 1..... 1850 erklärt werden.**) Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben.....

*) Bezieht sich auf den „die Ausübung der Jagd" betreffenden Gesetzentwurf.

Motive.

Die Gesetzgebung über den Ersatz des Wildschadens war bisher sowohl in Bezug auf das materielle Recht, als auch in Bezug auf das Verfahren höchst ungleichförmig. In denjenigen Landestheilen diesseits des Rheines, in welchen das Wilddiebstahlsmandat vom 9. August 1806 eingeführt war, mußten die Wildschadensachen als administrativ contentiös von den Behörden der Verwaltungs-Rechtspflege behandelt werden, jedoch, nach dem Wortlaute des §. 1 jenes Mandates, nur in so ferne, als es sich um den Ersatz eines auf Aeckern, Feldern oder Gärten verursachten Schadens handelte. Dagegen waren für Ansprüche auf Ersatz eines Wildschadens, der auf anderen, als den vorhin bezeichneten Grundstücken angerichtet wurde, die Civilgerichte zuständig, und dieses galt auch in denjenigen Landestheilen in welchen das Wilddiebstahlsmandat vom 9. August 1806 nicht promulgirt worden war, mit Ausnahme der vormals großherzoglich hessischen Aemter im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, in welchen die Wildschadensachen zu Folge großherzoglich hessischer Verordnungen als Gegenstände der Verwaltungs-Rechtspflege behandelt werden. Als nun während des Landtages von 1848 eine Abänderung des erwähnten Wilddiebstahlsmandats zur Sprache kam, wurde die Staatsregierung ermächtigt, mit Zustimmung der besondern Gesetzgebungsausschüsse auch die in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Judikatur in Wildschadenssachen abzuändern. In Folge dessen legte die Staatsregierung den Gesetzgebungsausschüssen einen Gesetzentwurf bezüglich der Zuständigkeit der Gerichte in Rechtsstreiten über den Ersatz des Wildschadens vor, aus welchem sodann das Gesetz dieses Betreffes vom 10. November 1848 (Gesetzblatt Seite 393 folg.) hervorgegangen ist. Dieses Gesetz wurde indessen nach der oben bezeichneten Ermächtigung und vermöge der begrenzten Kompetenz der Gesetzgebungsausschüsse auf diejenigen Landestheile und auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen das Wilddiebstahlmandat vom 9. August 1806 Geltung hatte. So kam es, daß zwar nunmehr in allen Landestheilen diesseits des Rheins mit Ausnahme der erwähnten vormals hessischen Aemter, die Wildschadensachen der civilgerichtlichen Entscheidung unterliegen, daß aber die in dem Gesetze vom 10. November 1848 enthaltenen besonderen civilprozeßualischen Bestimmungen nur auf dem Rechtsgebiete des Mandats vom 9. August 1806, und selbst auf diesem nur in denjenigen Fällen zur Anwendung kommen, in welchen es sich um einen Wildschaden handelt, der auf Aeckern, Feldern oder Gärten verursacht worden ist. Noch auffallender ist die Verschiedenheit bezüglich des materiellen Rechtes. In einigen Landestheilen wird dieses nach dem §. 1. des Mandats vom Jahre 1806, in andern nach dem gemeinen Rechte mit seinen Kontroversen, nach dem preußischen Landrechte oder anderen Partikulargesetzen bemessen. Eine solche in den thatsächlichen Verhältnissen nicht begründete, sondern rein zufällige Verschiedenheit des Rechts ist schon an sich mißlich. Aber die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung wird noch dringlicher, wenn die verschiedenen Gesetzgebungen dem Rechtsbedürfnisse nicht genügen. Mit Recht wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohles dem einzelnen Grundeigenthümer die Selbstausübung der Jagd in der Regel verboten. So wie man sich aber einmal dafür, daß der Grundbesitzer sein Eigenthum nicht selbst gegen das Wild durch Tödten oder Einfangen desselben schützen solle, entschieden und hienach das System der präventiven Selbst-Vertheidigung ausgeschlossen hat, — muß dafür Sorge getragen werden, daß dem beschädigten Grundeigenthümer voller und schleuniger Ersatz zu Theil werde. Durch solche Erwägungen veranlaßt, und um die Gesetzgebung über den Wildschadenersatz mit der gegenwärtigen Regelung der Jagdverhältnisse in Einklang zu bringen, hat die k. Staatsregierung den gegenwärtigen für die Landestheile diesseits des Rheines bestimmten Gesetzentwurf eingebracht, zu dessen einzelnen Verfügungen das Nachfolgende bemerkt werden soll. — Zu Art. 1. Der Art. 1 spricht den obersten Grundsatz des Entwurfes aus. Diejenigen, welchen das Jagdrecht zusteht, sollen zum vollen Ersatze des vom Wilde am Grund und Boden

**) Die Bestimmung dieses Absatzes kann je nach der endlichen Feststellung des Art. 23. in dem „die Ausübung der Jagd" betreffenden Gesetzentwurfe überflüssig werden.

oder an dessen Erzeugnissen verursachten Schadens verpflichtet sein. Ob sie die Jagd selbst benützen oder ob sie dieselbe verpachtet, oder deren Genuß auf andere Weise einem Dritten überlassen haben, soll nach dem Entwurfe ihre ausschließliche Verbindlichkeit zum Schadenersatze nicht alteriren. Denn sie haben es in ihrer Gewalt, sich beim Abschlusse des Pacht- oder sonstigen Jagd-Ueberlassungsvertrages selbst oder beziehungsweise vermittelst der sie vertretenden Gemeindeverwaltungen durch Stellung besonderer Bedingungen hinsichtlich des Wildschadenersatzes vor Nachtheil zu sichern. Wollte man diesem entgegen die Verpflichtung zum Schadenersatze demjenigen auflegen, welcher die Jagd als Pächter, Nutznießer u. s. w. ausübt, so würde der vermögliche Pächter vielen frivolen Ersatzansprüchen ausgesetzt und aus diesem Grunde von Jagdpachtungen abgeschreckt, — der minder vermögliche Pächter aber nicht im Stande sein, einem beträchtlichen Ersatzanspruche zu genügen. Eine Bestimmung über das zur Forderung des Wildschadenersatzes berechtigte Subjekt wurde nicht erforderlich gefunden. Denn es versteht sich von selbst, daß wer rechtlich in der Lage ist, sein Grundeigenthum durch Tödten oder Einfangen des Wildes selbst vor Schaden zu bewahren, keinen Anspruch auf Ersatz desselben hat, und daß, wo Recht und Pflicht auf dem Gebiete des Privatrechtes in Einer Person zusammentreffen, beide durch Confusion erlöschen. Ausgehend von diesen Sätzen und hiemit zusammenhaltend die Bestimmungen des Art. 1 über das verpflichtete Subjekt, wird der Richter im einzelnen Falle leicht beurtheilen können, ob der Kläger den Ersatz des Wildschadens zu verlangen an sich berechtigt ist oder nicht. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß nach der allgemeinen Fassung des Artikels 1 zwischen den Grundstücken, welche beschädigt werden, (Aeckern, Wiesen, Wälden u. s. w., nicht unterschieden und unter den Worten „vom Wilde verursachter Schaden" jede Art von Beschädigung begriffen ist, sie mag durch Abfressen, Nagen, Zerschlagen, Brechen, Zertreten, Wühlen oder wie sonst geschehen sein. Zu Art. 2 — 3. Steht in dem Falle des Art. 1 Ziffer 1 ein und dasselbe Jagdrecht mehreren Grundeigenthümern zu, so sollen diese, sammt und sonders d. i. als Korrentschuldner für Schaden und Kostenersatz in der Art haften, daß der Beschädigte entweder alle mit einander oder einige oder nur einen einzigen davon in Anspruch nehmen kann, und in allen diesen Fällen jeder für den ganzen Schaden- und Kostenersatz einzustehen hat. Denn der Umstand, daß das Jagdrecht unter mehrere Inhaber getheilt ist, berührt nicht die Rechte des Beschädigten und darf ihm die Erlangung des Ersatzes nicht erschweren. Vermöge der allgemeinen Fassung des Artikels erstreckt sich der hier aufgestellte Grundsatz der Sammtverbindlichkeit auch auf den Fall, daß die Jagd unter den Theilhabern nach Wildgattungen getheilt sein sollte. Eine solche Theilung nach hoher, mittlerer und niederer Jagd wird künftig ohnedies kaum mehr vorkommen, und wenn das auch hie und da der Fall wäre, so kann doch die Gesetzgebung auf solche äußerst seltene Ausnahmen um so weniger Rücksicht nehmen, als außerdem dem Beschädigten, welcher nicht jedesmal wissen kann, ob der Schaden vom Hochwild oder anderem herrühret, die Wahl des rechten Beklagten und mit ihr die Rechtsverfolgung selbst unmöglich werden könnte. Ist eine Jagd Namens der Grundeigenthümer von der politischen Gemeinde verpachtet, so fließen die Jagdpachtschillinge zunächst in die Gemeindekassa und nicht minder ist es zunächst wieder die Kassa, welche, wenn die Jagd Namens der Grundeigenthümer in eigener Regie der Gemeinde behalten wird, den Ertrag der Jagdbenützung empfängt. In Erwägung dessen und weil die Rechtsverfolgung überaus erschwert würde, wenn der Beschädigte die sämmtlichen Grundeigenthümer, Namens welcher die Jagd von der politischen Gemeinde in Selbstverwaltung ausgeübt wird, oder verpachtet ist, nach Verhältniß ihres Antheils an dem Jagdnutzungs-Ertrage belangen müßte, bestimmt der Entwurf, daß Schaden- und Kostenersatz zunächst aus der Gemeindekassa geleistet werden sollen, woraus ferner auch folgt, daß in den bezeichneten Fällen die Ersatzklage gegen die Gemeinde als solche, wie als eine juristische Person zu richten ist. Sind mehrere Gemeindebezirke zu Einem Jagdbezirke vereinigt, so schlagen die oben angeführten Gründe für Aufstellung des Grundsatzes der Sammtverbindlichkeit auch bezüglich der mehreren Gemeindekassen an. Zu Art. 4—5. Ob der Ersatzpflichtige oder derjenige, welcher die Jagd ausübt, an dem Wildschaden auf irgend eine Weise Schuld trägt oder nicht, soll nach Art. 4. gleichgiltig sein. Diese unbedingte Haftbarkeit findet ihre vollständige Rechtfertigung in dem Verbote der Selbstvertheidigung, vermöge dessen dem Grundeigenthümer nicht gestattet ist, den Schaden von seinem Eigenthum durch Tödten oder Einfangen des Wildes zu verhüten. Hienach kann insbesondere nichts darauf ankommen, ob der Wildschaden von Stand- oder Streifwild herrühre, ob der Grundeigenthümer die zur Abwehr des Wildes gestatteten Mittel der Wildhut, Einzäunung u. dgl. angewendet hat, ob ferner der geeignete oder ein übermäßiger Wildstand gehegt worden ist. Auf die zuletzt erwähnte Frage, könnte schon aus dem Grunde nicht eingegangen werden, weil ihre Beantwortung allzusehr von zufälligen, wechselnden Bedingungen abhängt, und die Ansichten der Sachverständigen über den Begriff eines übermäßigen Wildstandes zu sehr von einander abweichen, als daß nicht die Entscheidung im einzelnen Falle äußerst schwierig in ihrer Vorbereitung mit beträchtlichem Zeit- und Kostenaufwande verbunden und bei dem Allen gleichwohl noch immer höchst unsicher sein würde, — eine Konkurrenz von Unzuträglichkeiten, welche nicht selten den Beschädigten veranlassen würde, lieber jede Verfolgung seiner Ansprüche aufzugeben. — Von dem in Art. 3. Abs. 1. aufgestellten Grundsatze, daß der Eigenthümer nicht verbunden sein sollte, sein Grund-Eigenthum durch Einzäunung oder andere ähnliche Vorkehrungen gegen Wildschaden zu schützen, wird im Absatze 2. desselben Artikels eine einzige Ausnahme in Betreff der Baumschulen, Obstgärten und einzeln stehenden jungen Bäume zugelassen. Für diese Ausnahme sprechen folgende Momente: 1) Ein sorgfältiger Baumzüchter pflegt durch Einbinden der einzeln stehenden jungen Bäume mit Stroh u. dgl., so wie durch Einzäunung der Baumschulen und Obstgärten und durch andere Vorkehrungen selbst die Beschädigung seiner Bäume durch Wild zu verhüten. 2) In unbeschützten Pflanzungen der bezeichneten Art kann ein einziges Stück Wild ohne alles Verschulden des Jagdinhabers so beträchtlichen Schaden anstiften, daß es billiger ist, den Grundeigenthümer zum Schutze seiner Pflanzungen anzuhalten, als den Jagdberechtigten für jeden solchen Schaden unbedingt verantwortlich zu machen. 3) Wenn man unterlassen würde, das ohnehin schon Uebliche zur gesetzlichen Pflicht zu erheben, so würden in einzelnen Fällen mißbräuchliche Spekulationen auf Wildschadenersatz stattfinden, wie sich dergleichen auch schon erfahrungsgemäß ergeben haben. Im Uebrigen befindet sich der Entwurf bei den Bestimmungen der Art. 4 u. 5. in Einklange mit §. 1. des Wilddiebstahlmandates vom Jahre 1806, in so ferne hier verordnet ist, daß der Wildschaden ersetzt werden solle, ohne Unterschied, „ob das Schadenthier aus k. Forsten oder aus Bezirken anderer Jagdbesitzer übergegangen und ohne daß der Jagdberechtigte sich auf eine Verbindlichkeit des beschädigten Unterthans, sein Grundstück auf eigene Kosten zu umzäunen, dasselbe zu bewachen oder das Wild auf unschädliche Art davon zu verscheuchen, berufen dürfte." Dabei entscheidet der Entwurf die hinsichtlich der Bedingungen, von welchen die Ersatzpflicht abhängig sein soll, im gemeinen Rechte bestehenden Kontroversen und derogirt zugleich einzelnen partikularrechtlichen Vorschriften (namentlich jene des preußischen Landrechts I. 9. §§. 146, 147) gemäß welchen jene Verbindlichkeit durch ein Verschulden des Jagdinhabers bedingt wäre. — Zu Art. 6. Federwild wird meistens nicht gehegt, und das Erscheinen schädlicher Strich- und Zugvögel ist theils so außergewöhnlich, theils so plötzlich, daß eine durch sie verursachte Beschädigung lediglich als ein Zufall erscheint, welchen auch die Grundeigenthümer, wenn er selbst zur Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden berechtigt wäre, nicht zu verhindern vermöchte. — Zu Art. 7. In Theil IV. cap. 16. § 6. Nr. 9. verordnet das bayerische Landrecht: „Siehet man zwar in Schätzung des Schadens regulariter nur auf die Zeit, wann selber geschehen ist, jedoch dargestellt, daß bei dem Anschlage unzeitiger Früchte die Rücksicht auf das, was man wahrscheinlicher Massen, im Falle, um selbe nur zur Zeitigung gekommen wären, davon zu Nutzen gebracht haben würde, nicht völlig beiseit gesetzt wird." Unter Hinweisung auf diese Bestimmung des bayerischen Landrechts verordnete eine unterm 8. August 1826 erlassene und am 29. April 1829 auch in Oberfranken publizirte Instruktion der königl. Regierung des Isarkreises (Kreisblatt Seite 690 folg.) Ziff. 8: „Bei der Beschädigung unreifer Früchte ist der Beklagte berechtigt, zu verlangen, daß dem ersten Augenscheine noch ein zweiter — bei eintretender Zeitigung der Früchte — nachfolge, damit festgestellt werde, ob die früher vorgefundene Beschädigung noch wirklich in dem nämlichen Maße bestehe ꝛc. Ueberdies aber ist in vielen Fällen die Möglichkeit gegeben, daß durch Nachtrieb der bei dem ersten Augenscheine wahrgenommene Schaden sich ganz oder theilweise wieder ersetze ꝛc." Ebenso wird in würzburg'schen Verordnungen der Umfang des zu leistenden Wildschadenersatzes auf die Zeit der Ernte gestellt. (M. s. Döllinger's Sammlung der im Königreiche Bayern bestehenden Forst- und Jagdverordnungen Band IV. S. 314). In dieser Beziehung wird unterschieden werden müssen zwischen Bodenerzeugnissen, deren Werth sich erst zur Zeit der Ernte bemessen läßt, z. B. Getreid, und Anderen, deren Werth zu jeder Zeit festgestellt werden kann, wie z. B. Obstbäume. Soll hinsichtlich der Ersteren der Beschädigte durch den Ersatz nicht gewinnen, sondern nur dasjenige wieder erhalten, was er in Folge des Wildschadens weniger ärntet, so ist es die Zeit der Ernte, welche über den Umfang des Schadens und die Größe der Vergütung zu entscheiden hat. Dazu kömmt, daß, wenn man den Schaden sogleich unmittelbar nach seiner Entstehung lange Zeit vor der Ernte nicht blos, — was allerdings geschehen muß, — in seiner Existenz feststellen, sondern auch zum Behufe des sofortigen Ersatzes berechnen ließe, dieses in vielen Fällen zu reiner Willkühr führen würde. Zwar muß der Beschädigte nach dem hier aufgestellten Grundsatze mit der Erlangung des Schadenersatzes bis zur Ernte warten, allein das Grundstück würde ihm auch ohne den Wildschaden vor der Ernte nichts eingetragen haben. Auf diesen Erwägungen beruht der Art. 7 des Entwurfes, welcher dasjenige, was das bayerische Landrecht nur nebenbei berücksichtigt wissen will, zur Hauptsache macht, und zugleich jede Ungewißheit und Ungleichförmlichkeit entfernt, die hier im Gebiete des gemeinen Rechtes, Verfahren und Urtheil beherrschen können. — Zu Art. 8. Die hier aufgestellte Norm entspricht den Anforderungen der Billigkeit. — Zu Art. 9—11. Diese Bestimmungen, welche hauptsächlich Erleichterung und Beschleunigung der Rechtsverfolgung bezielen, sind aus dem Gesetze vom 10. November 1848 die Zuständigkeit der Gerichte in Rechtsstreiten über den Ersatz des Wildschadens betreffend, hieher übertragen. — Zu Art. 12. Die gesetzlichen Bestimmungen über Wildschadenersatz sind von sehr erheblichem Einflusse auf den Inhalt der Jagdpachtverträge, und da die bisherigen Bestimmungen hierüber durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf abgeändert werden sollen, so beruht es nur auf Billigkeit, wenn der Art. 12 die einseitige Auflösung der vor dem Tage der Verkündung des neuen Gesetzes abgeschlossenen Jagdpachtverträge von Seite des Verpächters sowohl als des Pächters gestattet.

Entwurf eines Gesetzes

das Verfahren bei Preß-Vergehen in der Pfalz betreffend.

Se. Majestät der König haben zur Vollziehung der §§ 6 und 9 des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848 im Pfalzkreise, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, beschlossen und verordnen:

Art. 1. Ueber die Vergehen, welche durch die Presse, oder durch Gemälde, Bilder, Zeichnungen, Kupferstiche, Erzeugnisse der Lithographie, Holzschnitte, überhaupt durch irgend eine Art und Form sinnlicher Darstellungen und Mittheilungen an das Publikum begangen werden, haben die Schwurgerichte zu erkennen und es findet bezüglich der Verweisung, Verhandlung und Aburtheilung das für Verbrechen vorgeschriebene Verfahren statt, jedoch mit folgenden Abänderungen: Art. 2. Die Erlassung eines Leibverhaftsbefehls (Art. 134, 231, Abs. 2 und 3; 232, 233 des Gesetzbuches über das Strafverfahren) findet in diesen Fällen nicht statt. War jedoch die Verhaftung des Beschuldigten schon vor der Verweisung angeordnet, so bleibt dieselbe in Wirksamkeit bis zur Aburtheilung der Sache. Auch nach der Verweisung kann die Anklagekammer des Appellationsgerichtes auf Begehren des Beschuldigten, dessen Freilassung gegen Sicherheitsleistung verfügen. Art. 3. Die Errichtung eines Anklageakts findet nicht statt; dagegen ist in den Verweisungsbeschlüssen der Gegenstand der Beschuldigung genau zu bezeichnen, auch sind die Strafgesetze anzuführen, deren Bestimmungen zu Anwendung kommen sollen. Art. 4. Das Verhör durch den Präsidenten des Schwurgerichts, die Ernennung eines Vertheidigers von Amtswegen und die unentgeltliche Ertheilung von Abschriften der Untersuchungsakten fallen ebenfalls hinweg. Art. 5. Der Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte ist auch befugt, den Beschuldigten ohne vorausgehende förmliche Untersuchung unmittelbar vor das Schwurgericht vorladen zu lassen. Zu diesem Ende übergibt er dem Präsidenten des Schwurgerichtes einen Antrag auf Festsetzung des Sitzungstages zur Verhandlung, in welchem die im Art. 3 vorgeschriebenen Angaben enthalten sein sollen. Art. 6. Der Beschuldigte soll wenigstens acht Tage vor der festgesetzten Sitzung zur Verhandlung vorgeladen werden. Wohnt der auf freiem Fuße befindliche Beschuldigte weiter als sechs Stunden von dem Gerichtssitze entfernt, so ist die Frist um einen Tag für je sechs Stunden der Entfernung zu verlängern. Art. 7. Zugleich mit der Vorladung soll dem Beschuldigten das Verweisungs-Urtheil des Appellationsgerichtes und im Falle einer unmittelbaren Vorladung der im Art. 5 vorgeschriebene Antrag des Generalstaatsprokurators abschriftlich zugestellt werden; auch soll der auf freiem Fuße befindliche Beschuldigte von der ihm gemäß Art. 9 zustehenden Befugniß in Kenntniß gesetzt werden. Art 8. Die Bestimmungen der Art. 315 und 394 des Gesetzbuches in Betreff der vorgängigen Bekanntmachung der vorzuführenden Zeugen und der Zustellung der Geschwornenliste, kommen nur alsdann zur Anwendung, wenn der Beschuldigte verhaftet ist. Art. 9. Befindet sich der Beschuldigte auf freiem Fuße, so soll der Generalstaatsprokurator die Zeugen- und die Geschwornenliste, unter Beobachtung der in den Artikeln 315 und 394 bestimmten Fristen auf der Kanzlei des Appellationsgerichtes, oder falls die Assisen nicht am Sitze des Gerichtes abgehalten werden, auf der Kanzlei des Bezirksgerichtes zur Einsicht des Beschuldigten, seines Vertheidigers oder sonstigen Bevollmächtigten, hinterlegen. Die Zeit der Hinterlegung hat der Gerichtsschreiber auf den Listen zu beurkunden. Art. 10. Wenn die in dem Artikel 6 vorgeschriebene Frist nicht eingehalten oder eine der in den Art. 3, 5, Abs. 2 und Art. 7 enthaltenen Vorschriften verletzt wurde, so kann der Beschuldigte vor dem Schwurgerichtshofe im ersten Falle eine Vertagung der Verhandlung, und im zweitem Falle die Vernichtung des Verfahrens verlangen. Im Falle einer mangelhaften Kundmachung der Zeugen kommt der Art. 315 des Gesetzbuches über das Strafverfahren zur Anwendung. Art. 11. Ist wegen Anschuldigung einer Verläumdung im Sinne des Art. 372 des Strafgesetzbuches eine Voruntersuchung eingeleitet worden, so hat der Untersuchungsrichter in dem ersten Verhör dem Beschuldigten, wenn dieser die Wahrheit der ihm zum Vorwurf gemachten Bezichtigung behauptet, zu Angabe derjenigen Behelfe aufzufordern, durch welche die Verurtheilung des Bezichtigten wegen der fraglichen That herbeigeführt werden kann. Das Bezirksgericht hat in solchem Falle die Erheblichkeit der angegebenen Behelfe zu prüfen und wenn sie eine Untersuchung zu veranlassen geeignet sind, die Verfolgung wegen Verläumdung einstweilen einzustellen. Während der Dauer dieser Einstellung ruht die Verjährung hinsichtlich der Verläumdung. Art. 12. Statt des nach Art. 313 des Gesetzbuches über das Strafverfahren vorzulesenden appellationsgerichtlichen Urtheils und des Anklage-Aktes wird das Verweisungsurtheil und im Falle der unmittelbaren Vorladung, der im Art. 5 bezeichnete Antrag des Generalstaatsprokurators vorgelesen. Art. 13. Wenn der Beschuldigte an dem zur Verhandlung festgesetzten Tage nicht erscheint, und die Vorladung desselben den Erfordernissen der Art. 6 und 7 entsprechend gefunden wird, so schreitet der Gerichtshof sofort, ohne Zuziehung von Geschwornen zur Verhandlung und Aburtheilung der Sache. Art. 14. Wenn der nicht erschienene Beschuldigte verurtheilt wird, so kann er gegen das Urtheil binnen acht Tagen nach der an ihn geschehenen Zustellung desselben auf der Kanzlei des Appellationsgerichtes Einspruch erheben. Diese Frist wird, wenn der Beschuldigte weiter als sechs Stunden von dem Gerichtssitze entfernt wohnt, um einen Tag für je sechs Stunden der Entfernung verlängert. Wenn der Beschuldigte bei dem Aufruf der Sache in der Sitzung gegenwärtig war, sich aber vor der Erlassung des Urtheils entfernte, so steht ihm gegen dasselbe kein Einspruch zu. Art. 15. Von der aufgenommenen Einspruchserklärung hat der Gerichtsschreiber sofort den Generalstaatsprokurator in Kenntniß zu setzen, und dieser veranlaßt die Festsetzung des Sitzungstages zur neuerlichen Verhandlung der Sache bei den Assisen des laufenden oder des folgenden Quartals durch den Präsidenten des Schwurgerichtes. Hinsichtlich der dem Beschuldigten deßfalls zuzustellenden neuerlichen Vorladung soll die im Art. 6 bezeichnete Frist eingehalten werden; übrigens soll darin einfach der Tag der Verhandlung, mit Hinweisung auf die frühere Vorladung, bezeichnet werden. Art. 16. Erscheint der Beschuldigte in der festgesetzten Sitzung, so wird die Sache aufs Neue im ordentlichen Verfahren verhandelt und abgeurtheilt. Die durch sein früheres Nichterscheinen veranlaßten Kosten bleiben dem Beschuldigten aber selbst im Falle seiner Freisprechung zur Last. Art. 17. Wenn der Beschuldigte in der zur Verhandlung festgesetzten Sitzung auf gehörige Vorladung neuerdings ausbleibt, so wird von dem Gerichtshofe ausgesprochen, daß es bei dem früher erlassenen Urtheile sein Verbleiben habe und der Beschuldigte wird in die durch den Einspruch veranlaßten Kosten verurtheilt. Dem Verurtheilten steht in solchem Falle kein anderes Rechtsmittel zu, als die Nichtigkeits-Beschwerde und der Kassationsrekurs. Art. 18. In Betreff der Nichtigkeitsbeschwerde und des Kassationsrekurses kommen die Bestimmungen des Gesetzbuches über das Strafverfahren für Kriminalsachen zur Anwendung; jedoch ist bei dem Rekurse des Verurtheilten die gesetzliche Geldstrafe wie in andern Vergehenssachen zu hinterlegen. Gegen das Urtheil des Appellationsgerichtes, durch welches die Sache vor das Schwurgericht verwiesen wurde, kann der Rekurs nur zugleich mit dem Rekurse gegen das Endurtheil erhoben werden. Art. 19. Das gegenwärtige Gesetz tritt sofort nach seiner Publikation durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit und soll auf alle im Art. 1 bezeichneten Vergehen angewendet werden, welche nicht bereits rechtskräftig entschieden sind. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Motive.

§. 1. Das Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848 verfügt im §. 6., daß über Anklagen wegen Verbrechen oder Vergehen, welche durch die Presse begangen werden, ausschließlich Schwurgerichte zu erkennen haben. Der §. 9 des Edikts dehnt diese Bestimmung auf alle anderen Arten und Formen sinnlicher Darstellungen und Mittheilungen an das Publikum aus. Da nach den in der Pfalz bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das Verfahren vor den Geschwornengerichten auf die Anschuldigung von Verbrechen beschränkt, und demgemäß angeordnet ist, so bedarf dasselbe zur Anwendung auf Vergehen einiger Modifikationen. Diese sind in dem vorliegenden Entwurfe in der Art getroffen, daß das in Vergehensfällen vor dem Assisengerichte stattfindende Verfahren sich in das ganze System der Procedur einfügt, und damit in Uebereinstimmung steht. So lange dieses nicht einer allgemeinen Revision unterworfen wird, wäre es unpassend, bei einem speziellen Gegenstande wesentliche Abweichungen von dem Systeme eintreten zu lassen, während dasselbe in Betreff aller übrigen Fälle in fortwährender Wirksamkeit bleibe. Deshalb konnten auch die abweichenden Bestimmungen des für die übrigen Landestheile erlassenen Gesetzes vom 10. Nov. 1848 im Allgemeinen dem Entwurfe nicht zu Grunde gelegt werden, vielmehr müssen sich die vorgeschlagenen Abänderungen des Verfahrens darauf beschränken, die Prozedur auf eine der Aburtheilung strafbarer Handlungen geringeren Grades durch das Geschwornengericht entsprechende Art anzuordnen. — §. 2. Die Zuziehung der Geschwornen zur Aburtheilung der Preßvergehen ist durch das Edikt als eine Wohlthat für den Beschuldigten eingeführt, welchem dadurch die Gewährschaft der volksthümlichen Rechtsprechung gesichert wird. Die Natur der gegen ihn erhobenen Anschuldigung einer blos im Vergehensgrade strafbaren Handlung wird dadurch nicht abgeändert oder erschwert. Es fallen daher hier die Gründe hinweg, welche bei der Verfolgung wegen eines mit körperlichen und entehrenden Strafen bedrohten Verbrechens ein umständlicheres Verfahren erfordern. Der Beschluß des Bezirksgerichtes könnte deshalb hier eben so gut als bei andern Vergehen zur Verweisung der Sache an das zuständige Gericht genügen. Die vorläufige Prüfung durch die Anklagekammer des Appellationsgerichtes ist indessen mit keiner Umständlichkeit und mit keiner Verzögerung verbunden, da die Akten jedenfalls dem Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte eingesendet werden müssen. Auf der andern Seite gewährt diese Prüfung durch das höhere Gericht eine weitere Gewährschaft zu Gunsten des Beschuldigten, welche sich wenigstens für solche Fälle empfiehlt, die nicht einfach genug sind, um auf dem Wege der unmittelbaren Vorladung an das Assisengericht gebracht zu werden. Dagegen fällt nach Art. 2—4 des Entwurfes das auf das Urtheil des Appellationsgerichtes auf Verweisung des Beschuldigten vor das Assisengericht für Verbrechensfachen angeordnete Vorverfahren hinweg, namentlich die Erlassung eines Leibverhaftsbefehles, das Verhör des Angeschuldigten durch den Präsidenten des Assisengerichtes (Art. 293 u. f.) und die Fürsorge für die Vertheidigung desselben. Es ist kein Grund gegeben, in diesen Beziehungen die hieher gehörigen Vergehen anders als alle übrigen Vergehen zu behandeln. — §. 3. Einer besonderen Bestimmung bedarf der Fall, wenn der Beschuldigte zur Zeit der Erlassung des Verweisungsurtheils verhaftet ist. Hier muß demselben der Weg zur Erlangung seiner provisorischen Freilassung (Art. 114 des Gesetzbuches), um so mehr eröffnet sein, weil die Assisen nur quartalweise abgehalten werden, mithin

zwischen der Verweisung und der Verhandlung möglichterweise ein großer Zwischenraum sein kann. Damit nun in dieser Beziehung keine Anstände in Betreff der Zuständigkeit der Gerichte entstehen mögen, erscheint es angemessen, die Entscheidung ausdrücklich dem Appellationsgerichte zuzuweisen (Art. 2.), als dessen Ausfluß nach dem Systeme der pfälzischen Gesetzgebung das Assisengericht im Allgemeinen betrachtet wird. — §. 4. Der Entwurf beschränkt sich nicht darauf, das dem Urtheile des Appellationsgerichtes auf Verweisung des Beschuldigten vor das Assisengericht folgende Vorverfahren zu beseitigen, sondern gestattet auch die unmittelbare Vorladung von Seiten der Staatsbehörde (Art. 182 des Gesetzbuches über das Strafverfahren) bei den nun vor dem Assisengerichte zu verhandelnden Preßvergehen. (Art. 5.) Diese Form des Verfahrens dient zur Beschleunigung und zur Verminderung der Kosten; sie hat sich bei der Behandlung der zuchtpolizeilichen Fälle bisher als überaus zweckmäßig erwiesen und sie wird bei den hier in Frage stehenden Vergehen vorzüglich in manchen Fällen zur Anwendung gebracht werden können, da hier der Thatbestand häufig sehr einfach ist und einer vorläufigen Untersuchung nicht bedarf. Sowohl in dem Falle der direkten Vorladung als in dem der Verweisung durch das Appellationsgericht fordert aber der Entwurf (Art. 3. 5. 7.), daß die Anschuldigung genau artikulirt und dem Beschuldigten mit der Vorladung bekannt gemacht werde, wodurch die Vertheidigung erleichtert und der Verhandlung vor dem Assisengerichte zugleich eine festere Grundlage gegeben wird. Der angeführte Art. 182 des Gesetzbuches gibt außer der Staatsbehörde auch dem Civilkläger die Befugniß zur direkten Vorladung vor das Zuchtpolizeigericht. Es wäre jedoch bedenklich, diese Befugniß hinsichtlich der Preßvergehen auf die Verhandlung vor dem Assisengerichte überzutragen. Die Formen des Verfahrens setzen hier eine festbestimmte Anklage voraus, welche die Grundlage der Verhandlung und insbesondere der Fragstellung an die Geschwornen bildet. Von dem Staatsanwalte läßt sich erwarten, daß er seinen, der direkten Vorladung zu Grunde zu legenden Antrag mit aller erforderlichen Sorgfalt und Umsicht abfassen werde; dasselbe würde aber nicht bei jeder Klage einer Civilpartei zu erwarten sein. Dazu käme der weitere Uebelstand, daß sehr oft die zur Verhandlung einer solchen Sache bestimmte Sitzung nicht dafür verwendet werden würde, indem die Partieen sich kurz zuvor noch gütlich vereinigen können. Bei dem einfachern Verfahren vor dem Zuchtpolizeigerichte fallen alle diese Uebelstände hinweg. Das Gericht ist in der Beurtheilung der Sache frei und an keine genau formulirte Anklage gebunden. Die Sitzung wird von andern Sachen meistens noch hinlänglich ausgefüllt, und selbst wenn dieses nicht der Fall ist, so ist damit kein Nachtheil verbunden, während die an den Gerichtssitz einberufenen, auf eigene Kosten zehrenden Geschwornen gerechten Anspruch auf möglichste Zeitersparung machen. Dem Verletzten bleibt übrigens für den Fall, daß auf seine Denunciation keine amtliche Verfolgung eingeleitet oder die Verweisung nicht ausgesprochen wurde, die Geltendmachung seiner Entschädigungsforderung vor dem Civilgerichte unbenommen. Einer ausdrücklichen Bestimmung, wodurch hier die Befugniß des Civilklägers zur direkten Vorladung ausgeschlossen wurde, bedarf es nicht, da das Gesetzbuch solche überhaupt nur gestattet, um eine Sache bei dem Zuchtpolizeigerichte anhängig zu machen. (Art. 179. 182.) — § 5. Die vorgängige Notifikation der Geschwornenliste, welche nach Art. 394 des angeführten Gesetzbuches am Tage vor der Verhandlung stattfinden soll, ist einem auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigten gegenüber nicht wohl ausführbar. In den meisten Fällen wird er sich an diesem Tage auf der Reise befinden, und daher nicht leicht zu treffen sein. Um jedoch dem Beschuldigten die zur Ausübung des Rekusationsrechtes sehr wichtige vorläufige Kenntniß der zum Geschwornengerichte berufenen Personen möglich zu machen, wird ihm (Art. 9.) die Einsicht der Liste auf der Gerichtskanzlei gestattet, und zugleich erlaubt, daß er solche durch irgend eine andere Person einsehen lasse. Auf gleiche Weise wird dem Beschuldigten, im Interesse der Vertheidigung, die vorläufige Kenntnißnahme von den Zeugen, welche gegen ihn vorgeführt werden sollen, möglich gemacht, obschon dieses für die gewöhnlichen Vergehen nicht vorgeschrieben ist. — § 6. Der Art 372 des Strafgesetzbuches bestimmt in Betreff des Vergehens der Verläumdung, daß, wenn die Thatsachen, welche der Beschuldigte einem andern imputirt hat, durch Strafgesetze verpönt sind, und der Beschuldigte dieselben der Behörde anzeigt, alsdann während der Untersuchung über jene Thatsachen das Verfahren und die Aburtheilung über die Verläumdung eingestellt bleiben sollen. Diese Befugniß des Beschuldigten ist durch keine Zeitbestimmung beschränkt, er kann mithin bis zur Aburtheilung der gegen ihn erhobenen Beschuldigung und noch während der Verhandlung in der öffentlichen Gerichtssitzung, davon Gebrauch machen. Da das Vergehen der Verläumdung insbesondere durch die Presse begangen werden kann (Art. 367, 369 desselben Gesetzbuches), in welchem Falle dasselbe in das Bereich des vorgeschlagenen Gesetzes fällt, so könnte sich hieraus die Folge ergeben, daß in einer vor das Schwurgericht gebrachten Sache dieser Art die vielleicht aus weiter Ferne herbeigerufenen Zeugen umsonst erschienen wären, und daß zum Nachtheil der Geschwornen der Sitzungstag verloren wäre. In der Voraussetzung, daß eine Voruntersuchung statt findet, was hier meistens der Fall sein wird, kann dieser Uebelstand dadurch abgewendet werden, daß das Gesetz eine suspensive Wirksamkeit der Denunciation nur dann gestattet, wenn der Beschuldigte in seinem ersten Verhöre, auf die von dem Untersuchungsrichter deßfalls an ihn zu stellende Aufforderung, die zur Ueberführung des Bezichtigten geeigneten Behelfe anzugeben vermag. Es wird dieses um so weniger Anstand finden, als dergleichen Denunciationen sehr häufig blos zur Verzögerung und aus Chikane nachgebracht werden. Von demjenigen, welcher sich die Verbreitung von Behauptungen so schwerer Art erlaubt, wie sie der Art. 367 voraussetzt, kann ohne Unbilligkeit verlangt werden, daß er, nachdem er darüber zur Rede gestellt wird, im Stande sei, der Behörde die Mittel zur Bewahrheitung derselben an die Hand zu geben, oder daß er wenigstens rechtzeitig eine förmliche Anzeige davon mache. — § 7. Von Wichtigkeit sind die Bestimmungen über das Contumacial-Verfahren (Art. 13—17). Die Umständlichkeit, in welcher dieses durch das Gesetzbuch über das Strafverfahren (Art. 465 u. 478) in Verbrechenssachen geordnet ist, würde hieher nicht passen, es muß vielmehr das in den Art. 186 u. 188 in Betreff der Vergehen aufgestellte Contumacialsystem, mit Zulassung des Einspruches gegen das ergegangene Urtheil während einer bestimmten Frist, auch bei der neuen Behandlung der Preßvergehen beibehalten werden. Dabei fragt es sich hauptsächlich, ob im Falle des Nichterscheinens des Beschuldigten die Entscheidung der Thatfrage dennoch durch Geschworene stattfinden soll. Diese Frage wurde verneint, weil es in der Wesenheit eines Volksurtheils liegt, daß dasselbe, gleich einem Gottesurtheile, als unantastbare Wahrheit feststeht. Durch die Erhebung des Einspruches tritt aber die Contumacialverurtheilung außer Kraft und die Sache gelangt zur neuerlichen Verhandlung und Aburtheilung. Entgegengesetzte Verdikte würden das Ansehen des Instituts gefährden, noch bedenklicher für den Beschuldigten könnte die erste Verurtheilung bei der neuerlichen Entscheidung der Geschwornen einwirken, während das von den ständigen Richtern erlassene Contumacialerkenntniß nicht leicht auf diese neuerliche Entscheidung Einfluß ausüben wird. — § 8. In Betreff der gegen das Urtheil des Geschwornengerichtes gestatteten Rechtsmittel entsteht die Frage, ob sie nach den für Verbrechen oder nach den für Vergehen ertheilten Vorschriften des Gesetzbuches Art. 408 u. folg. verhandelt werden sollen. Im Interesse der Beschuldigten und wegen des Zusammenhanges dieser Materie mit dem Verfahren vor dem Assisengerichte hat sich der Entwurf für das erstere entschieden. Nur wird eine nicht wohl zu rechtfertigende Anomalie entstehen, wenn man für diese Klasse von Vergehen die vorgängige Hinterlegung der Geldstrafe beseitigen wollte, welche für alle anderen verfügt ist. Art. 419, 420. Daß gegen das Verweisungsurtheil des Appellationsgerichtes kein besonderes Rechtsmittel stattfinde, liegt schon in der Bestimmung des Art. 4, indem die Art. 296 bis 300 des Gesetzbuches das hier platzgreifende Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, mit dem durch den Präsidenten abzuhaltenden Verhöre in Verbindung setzen, welches nach jener Bestimmung hinwegfallen soll. Um jedoch jeden Zweifel zu beseitigen, welcher insbesondere durch den zweiten Absatz des Art. 416 entstehen könnte, spricht sich der Art. 18 des Entwurfes ausdrücklich hierüber aus. Wenn der Staatsbehörde gestattet wird, ohne vorangehende richterliche Prüfung das Assisengericht mit der Verhandlung und Aburtheilung der Sache zu befassen, so geht es nicht an, daß das Verweisungsurtheil durch ein Rechtsmittel angefochten werden könne, wodurch die Sache jedenfalls große Verzögerung erleiden würde.

Nachschrift.

** München, 21. Sept. Der Hr Minister des Aeußern hat heute der Kammer der Abgeordneten Aktenstücke in Betreff der deutschen Frage vorgelegt. (Sieh d. außerord. Beilage.) Der Hr. Justizminister wird morgen eine Interpellation des Hrn. Fürsten v. Wallerstein die Stellung der Staatsanwälte zur Staatsregierung betr. beantworten.

†* Paris, 17. Sept. Die Krankheit des Hrn Fallour obwohl nicht von leichter Natur wird ihn nicht verhindern beim Wiederzusammentritte der gesetzgebenden Versammlung seine Funktionen als Minister zu erfüllen. — Börse: 5% 88 65; 3% 56 40.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 19. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 88⅜. 4proz. 74, 3proz. 54⅛. 2½proz. 46⅛. Bankaktien 1338. P. 500 fl.-Loose 153⅛. P. 250 fl.-Loose 104⅛. P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101¼ Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigsh.-Berbach. 83⅛. — Württemberg. 3½proz. 84. 4½proz. 95⅛. — Bad. 3½proz. 80⅛. Loos-Anleihen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32⅛. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 91½. Lotto-Anleihen von 50 fl. 74½. 25 fl.-Loose 26½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 50⅞. 40 Thlr.-Loose 33⅛. — Nassau. 3½proz. 86⅛. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94⅛. 91. Taunusbahn 307. — Holländ. Integr. 55⅛. Span. 3proz. innere Schuld 23⅛. — Bol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 33⅞. — Disc. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 kr.; alte preußische fl. 9. 55½ kr.; holländisch: fl.-10.-Stücke à 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl 12. 3 kr.; Geld al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl 2. 21¼ kr; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag, den 21. September.

Bayerischer Landtag.

** München, 21. Sept. In der heutigen III. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden von dem Herrn Minister des Aeußern folgende auf die deutsche Frage bezügliche Aktenstücke vorgelegt:

Die gegenwärtige Lage der Dinge in Deutschland, die Gefahren, die aus dem schon in voller Flamme stehenden Bürgerkriege, und aus einem möglicherweise nahe zu erwartenden auswärtigen Kriege erwachsen, drängen jetzt zu einem raschen und schleunigen Handeln. Die jetzt im Gange befindlichen Konferenzen mit den hiesigen Bevollmächtigten der k. Regierungen versprechen ein günstiges Resultat; aber es ist dringend nothwendig, daß dieß Resultat nicht verzögert, auch nicht um eine kurze Frist hinausgeschoben werde. Daß es bald und rasch erreicht und dadurch ein gemeinsames und energisches Handeln möglich werde, hängt hauptsächlich von einer baldigen Erklärung der kgl. bayer. Regierung ab, welche wir deßhalb dringend darum ersuchen müssen.

Ich beauftrage Ew. Hochwohlgeboren, dem Kgl. Bayerischen Minister diese Lage der Sachen ungesäumt vorzustellen, und bei demselben eine schleunige Erklärung in Antrag zu bringen. Die Punkte, an welchen wir festhalten müssen, und welche ohne Zweifel auch der bayerischen Regierung durch ihren Bevollmächtigten schon bekannt sind, sind folgende:

1. Die provisorische Abschließung eines Bündnisses zwischen den k. Regierungen zum Schutz gegen innere und äußere Feinde. Da der deutsche Bund rechtlich fort existirt, faktisch aber in diesem Augenblick keine Wirksamkeit übt und üben kann, auch kein gemeinsames Organ mehr hat, seit die Stellung des Reichsverwesers durch sein Verhältniß zu der rechtlich nicht mehr anerkannten Nationalversammlung eine unhaltbare geworden, da ein neuer Bundesstaat aber weder zum Abschluß gebracht ist, noch faktisch unmittelbar ins Leben gerufen werden kann, da zu gleicher Zeit die inneren und äußeren Gefahren täglich bedrohlicher werden, und es im Interesse Aller liegt, denselben zu begegnen durch gemeinsames Handeln: so ist, um dem Bedürfniß des Augenblicks abzuhelfen, kein anderes Mittel vorhanden, als ein solches Bündniß innerhalb der Grenzen, in welchen der bestehende Bund es zuläßt und unbeschadet des letzteren.

Wir wünschen dasselbe in kürzester Frist mit den hier vertretenen kgl. Regierungen abzuschließen.

2. Jedem andern deutschen Staate wird der Zutritt zu diesem Bunde offen erhalten.

3. Zu gleicher Zeit muß aber etwas geschehen, welches eine Aussicht für die Zukunft darbietet, und das Verlangen und Bedürfniß der großen Mehrheit des deutschen Volkes zu befriedigen geeignet ist. Ohne das ist es unmöglich, die große, durch ganz Deutschland verbreitete und in ihrem bei weitem größten Theile achtungswerthe und der Revolution, ihrer Gesinnung nach, widerstrebende Partei der deutschen Einigung zu gewinnen; und so lange wir diese nicht auf die Seite der Regierungen herüberziehen können, werden alle Erfolge nur partiell und vorübergehend sein, und die Revolution wird immer von Neuem einen Vorwand finden, um die Gemüther aufzuregen. Diese Aufregung auf die Dauer durch die bloße Gewalt der Waffen niederhalten zu wollen, wäre eine thörichte Hoffnung.

Es ist daher unbedingt nothwendig, daß die Regierungen sich zu gleicher Zeit über den Entwurf der künftigen definitiven Verfassung Deutschlands einigen, in dem Sinne, wie er hier berathen wird, und öffentlich erklären, denselben dem zunächst zu berufenden, aus Staatenhaus und Volkshaus zu bildenden Reichstag gemeinschaftlich vorlegen zu wollen. Dieser Reichstag wird aus denjenigen Staaten zu berufen sein, deren Regierungen erklären, sich uns anschließen und dem engeren Bundesstaate beitreten zu wollen, welcher innerhalb und unbeschadet des großen deutschen Bundes sich bilden wird. Demselben beizutreten, wird jedem deutschen Staate vorbehalten und offen gelassen.

4. Um die nothwendige und vom Augenblicke geforderte Energie und Einheit in die gegenwärtig zu treffenden Maßregeln zu bringen, übernimmt Preußen die provisorische Leitung in dem unter 1. bezeichneten Bunde und für die eben dort angegebenen Zwecke der innern und äußern Sicherheit. Es verpflichtet sich dagegen, jedem der diesem Bunde beitretenden Staaten die erforderliche Hilfe zu leisten, über denselben hinaus aber kann es anderen, nicht beitretenden Staaten gegenüber, keine Verpflichtung zur Hilfeleistung übernehmen. Auf diese Punkte hin ist die kgl. Regierung bereit, mit jeder Regierung, welche darauf eingehen will, abzuschließen.

Sie muß aber dringend wünschen, bald und entschieden sich im Stande zu finden, den Umfang dieses Bundes zu übersehen und ersucht daher die kgl. bayer. Regierung sich sobald als möglich darüber erklären zu wollen.

Wenn eine solche Erklärung nicht umgehend erfolgt, so werden wir, da die Lage der Dinge zum Handeln drängt, es ansehen und vorgehen müssen, als ob Bayern nicht beitreten wolle.

Ew. Hochwohlgeboren wollen von diesem Schreiben dem k. b. Minister Mittheilung machen, und mit Bezugnahme auf obige Bemerkung, denselben um eine baldige Rückäußerung und entsprechende Instruktionen an den hiesigen k. b. Gesandten ersuchen.

Berlin den 21. Mai 1849.

(gez.) Graf v. Brandenburg.

An den
k. Gesandten ꝛc. Herrn v. Bockelberg
Hochwohlgeboren zu München.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Der k. preußische Gesandte am hiesigen Hofe hat dem Unterzeichneten die abschriftlich anliegende Depesche des Grafen von Brandenburg am 25. d M. mitgetheilt. Dieselbe ist sofort in Erwägung gezogen worden, und die k. Gesandtschaft wird nun von den auf Antrag des Gesammt-Ministeriums von Seiner Majestät dem Könige gefaßten Entschließungen mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, hievon dem k. preuß. Ministerpräsidenten unter Uebergabe einer Abschrift Mittheilung zu machen

Die k. Regierung theilt die Ansicht des preuß Kabinets, daß die gefahrvolle Lage Deutschlands eine rasche Einigung der Regierungen sowohl zu kräftigem Handeln gegen die drohende Kriegsgefahr, als zur Begründung einer deutschen Verfassung nöthig mache.

Sie ist eben so damit einverstanden, daß eine dauernde Beruhigung Deutschlands nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern nur durch Befriedigung der Wünsche möglich ist, welche der edle Theil der Nation für eine deutsche Einigung hegt.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs findet sich jedoch hinsichtlich der aus jenen Prämissen zu ziehenden Folgerungen sowie der augenblicklichen staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

Daß der deutsche Bund rechtlich noch besteht, ist unbestreitbar. Nur sein früheres gemeinsames Organ, die Bundes-Versammlung ist aufgehoben und an deren Stelle ein anderes Organ, die provisorische Centralgewalt getreten, alle übrigen Verhältnisse und Gesetze des Bundes bestehen fort. Dieses neu begründete gemeinsame Organ besteht aber zur Zeit noch sowohl rechtlich als faktisch. Der Reichsverweser, im vorigen Jahre von allen Regierungen anerkannt, hat seine Funktion nicht niedergelegt, und das von ihm gebildete Reichsministerium ist in Thätigkeit Sein Verhältniß zur Nationalversammlung ändert hierin nichts; denn er und sein Ministerium sind nach der deutlichen Bestimmung der Beschlüsse vom 28. Juni v. Jahres nicht verpflichtet, die Beschlüsse der National-Versammlung auszuführen; die Centralgewalt ist vielmehr innerhalb ihrer Kompetenz selbstständig und von der National-Versammlung unabhängig.

Zu dieser Kompetenz gehört vorzüglich die Sorge für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands genau in derselben Weise, wie sie früher der Bundesversammlung zukam. Die Möglichkeit zur pflichtmäßigen Ausführung dieser Sorge ist aber begründet durch die Verpflichtung aller Bundesglieder zu gegenseitiger Hilfleistung. Diese Verpflichtung der Bundesglieder ist in Art. 2 und 11 der Bundesakte und Art. 25 der Wiener Schlußakte so allgemein und bestimmt ausgesprochen, daß an ihrer unveränderten Fortdauer selbst für den Fall der momentanen Lähmung der Centralgewalt um so weniger gezweifelt werden kann, als der Bund nach Art. 5 der Wiener Schlußakte unauflöslich ist.

In Erwägung dieser Umstände kann die k. Regierung der Ansicht nicht beitreten daß es erst noch eines besondern Bündnisses unter den k. Regierungen bedürfe, um dieselben zu gegenseitiger Hilfleistung zu verpflichten. Diese Verpflichtung besteht, weil eben der Bund selbst noch bestehe.

Dagegen läßt sich allerdings nicht verkennen, daß die Stellung des Reichsverwesers eine schwierige geworden ist, und daß für den wahrscheinlichen Fall seines baldigen Rücktritts das Bedürfniß bestehe, ein anderes Organ zu gewinnen, welches die zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit durch gegenseitige Hilfleistung und gemeinschaftliches Handeln nothwendigen Maßregeln ordnet und leitet. Dieses Bedürfniß hat die bayerische Regierung schon in dem Vorschlage ausgesprochen, welchen an das preußische Kabinet zu machen die k. Gesandtschaft unterm 3. d. M. angewiesen worden ist.

Die k. preuß. Regierung glaubt nun zur Befriedigung dieses Bedürfnisses einen andern Weg einschlagen zu müssen, indem sie den Abschluß eines Bündnisses innerhalb des Bundes vorschlägt.

Daß dieser Weg an sich rechtlich nicht unzulässig ist, kann nach Art. 11 der Bundesakte angenommen werden, umsomehr als eine Anzahl deutscher Regierungen durch Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung sich zu den übrigen Regierungen in eine ungleiche Stellung versetzt haben. Wenn aber dieses Bündniß dem erwähnten Art. 11 entsprechen soll, so wird es eben nur darauf gerichtet werden können, ein anderes Organ an die Stelle der Centralgewalt, nicht aber neben dieselbe zu setzen. Daher wird auch dem Abschlusse eines derartigen

Bündnisses eine Verständigung mit dem Reichsverweser und mit Oesterreich versuchen müssen.

Diese Verständigung wird für Bayern überdies ein unabweisliches Gebot nach seiner Lage und nach der Stimmung seiner Bevölkerung. Die provisorische Centralgewalt wird in Bayern gerade von jener Majorität der Gutgesinnten, welche die Regierungen für sich gewinnen müssen, jetzt noch als der einzige Ausdruck und Halt der deutschen Einigung betrachtet, und ein Ministerium, welches mit der Centralgewalt rücksichtslos bräche, würde sich in Bayern schlechte einige nicht halten können.

Aehnlich verhält es sich mit der Rücksichtnahme auf Oesterreichs Stellung. In dieser lag ein Hauptgrund für die diesseitige Ablehnung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung und gerade derjenige Grund, welcher den meisten Anklang in den bayerischen Stammlanden fand. Die Regierung kann und darf diese Rücksicht daher auch bei den Verhandlungen in Berlin nicht außer Acht lassen, ganz abgesehen davon, daß ihr eigenes Gefühl für Oesterreich und Deutschland es ihr nicht gestattet. Dieß sind die Voraussetzungen, unter welchen die k. bayer. Regierung auf ein Bündniß einzugehen zu können glaubt. Was sodann den Inhalt dieses Bündnisses anlangt, so ist es durchaus nothwendig, die provisorische Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses von der definitiven Verfassung für Deutschland schärfer zu trennen, als es in der preußischen Depesche vom 21. d. Mts. geschehen ist.

Diese Depesche beantragt unter Nro. 3 daß die Regierungen sich zugleich, also in diesem Bündnisse über den Entwurf der künftigen definitiven Verfassung Deutschlands einigen in dem Sinne, wie er in Berlin berathen wird. Dieser Entwurf ist ja aber der k. bayer. Regierung noch unbekannt, und es ist ihr deßhalb unmöglich, sich darüber zu äußern. Daß sie ein Staaten- und Volkshaus will, daß sie mit einem neuen Reichstage vereinbaren will, hat sie bereits durch ihre Erklärungen in den Kammern ausgesprochen. Die übrigen Theile der Verfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage scheinen nach den neuesten Berichten der k. Gesandschaft in Berlin in einer Weise festgestellt zu werden, daß die k. bayer. Regierung derselben ebenfalls wird zustimmen können.

Diejenigen Vorschläge dagegen, welche in Berlin in der Oberhauptsfrage gemacht worden sind, und wie es scheint gegen die Erklärungen von Oesterreich und Bayern festgehalten werden, sind von der Art, daß die bayr. Regierung denselben nicht beitreten kann, ohne ihre Pflichten gegen Deutschlands Integrität und gegen das eigene Land und Volk zu verletzen.

Demgemäß ist es nothwendig, das abzuschließende Bündniß auf das Provisorium zu beschränken, und das Definitivum auszuscheiden. Daß das Bündniß zum Schutze gegen innere und äußere Feinde geschlossen werde, ist eben so sachgemäß, als daß jedem deutschen Staate der Zutritt vorbehalten bleibe.

Die für den Augenblick allerdings nothwendige Energie und Einheit in der Leitung der Maaßregeln würde nach der Ueberzeugung der k. bayr. Regierung auch durch den Vorschlag erreicht, welchen das k. k. österreichische Kabinet unterm 16. d. Mts. gemacht hat, weil auch nach diesem die provisorische Leitung wesentlich in der Hand des preußischen Kabinets liegen würde, und die beiden übrigen Betheiligten mehr nur eine formelle Stellung hätten.

Die k. bayer. Regierung muß ferner beantragen, daß vorerst die näheren Bestimmungen dieses provisorischen Bündnisses getroffen und ihr zur Prüfung vorgelegt würden, theils über die Rechte der Leitungen, theils über die Verpflichtung der übrigen Bundesglieder, ehe sie ihre Zustimmung zu geben vermag.

Nach dem Schlusse der mehrerwähnten Depesche scheint es zwar, als wolle die k. preuß. Regierung sofortige Entscheidung und keine weiteren Verhandlungen. Allein die k. bayer. Regierung kann unmöglich glauben, daß es die Absicht sein kann, ihr für so wichtige Fragen die Prüfung abzuschneiden und eine willenlose Hingabe anzusinnen zu wollen. Jedenfalls würde hiedurch der Zweck einer dauernden Einigung nicht erreicht werden.

Die bayer. Regierung erstrebt eine Verfassung, welche ganz Deutschland umfaßt, und hält es für ihre Pflicht, in diesem Streben beharrlich zu sein.

In dem hier entwickelten Sinne wird die kgl. Gesandschaft beauftragt, die Verhandlungen fortzuführen. Vor Allem aber hat sie den k. preuß. Minister um eine bestimmte Erklärung anzugehen, ob das preuß. Kabinet zu weiteren Verhandlungen geneigt ist, und hierüber umgehend zu berichten.

München, den 27. Mai 1849.

(gez.) Dr. von der Pfordten.

Durch den Minister der Generalsekretär (gez.) Rappel.

An die königl Gesandtschaft in Berlin.

Der Unterzeichnete beehrt sich Seiner Hochwohlgebornen dem königl. preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn v. Bockelberg den Empfang derjenigen Eröffnungen zu bekennen, welche ihm derselbe unterm 2. und 5. d. M. im Auftrage seiner hohen Regierung über die unterm 26 resp. 28. und 30. v. M zwischen den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen getroffenen Verabredungen gemacht hat.

Obgleich der Bevollmächtigte der k. bayer. Regierung an den zu Berlin vom 17. bis 26 v. M. gepflogenen Verhandlungen Antheil genommen hat, so konnte derselbe doch den Beschlüssen der dreien obengenannten Regierungen nicht zustimmen, weil seine Instruktionen von jenen Beschlüssen abwichen und die Erhellung neuer ihn zur Zustimmung ermächtigender Instruktionen schon aus dem einfachen Grunde unmöglich war, daß die Einladung, dem abgeschlossenen Schutzbündnisse beizutreten, erst am 25. v. M. dem Unterzeichneten zugestellt wurde, der in den Berliner Konferenzen festgestellte Verfassungs-Entwurf aber ebenfalls erst am 29. v. M. resp. in der letzten Redaktion am 2. Juni c. der k. bayer. Regierung zur Kenntniß kam.

Die k. Regierung sieht sich aber auch jetzt außer Stande, den Verabredungen der genannten drei k. Regierungen in ihrem vollen Umfange beizutreten und der Unterzeichnete erlaubt sich zur Darlegung der Gründe hiefür auf die Rede zu verweisen, welche er am 4 d M. in der 22. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gehalten hat und wovon er einige Exemplare hier beilegt.

Die k. bayer. Regierung ist hienach bereit, auf Grund des in Berlin verabredeten Reichswahlgesetzes zur Berufung eines deutschen Reichstages mitzuwirken und wünscht schließlich, daß vor Eröffnung dieses Reichstages es gelingen möge, zwischen sämmtlichen deutschen Regierungen ein Einverständniß über einen Verfassungsentwurf herbeizuführen, welcher dem Reichstage zur Zustimmung vorzulegen wäre.

Die k. bayer. Regierung wird Alles thun, was in ihren Kräften steht, um dieses Ziel zu erreichen und in der nächsten Zeit an die k preuß. Regierung bestimmt formulirte Anträge über diejenigen Abänderungen des in Berlin beschlossenen Verfassungs-Entwurfes gelangen lassen, welche nach ihrer festbegründeten Ueberzeugung unerläßlich sind, wenn Deutschland geeinigt, anstatt gespalten werden soll.

Indem der Unterzeichnete Seine Hochwohlgeboren ersucht, seine hohe Regierung hievon vorläufig in Kenntniß zu setzen, benützt er mit Vergnügen diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 6. Juni 1849.

(gez.) von der Pfordten.

An Seine des kgl. preuß. außerordentl. Gesandten und bevollmächt. Ministers Hrn. v. Bockelberg, Hochwohlgeb.

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, Euere ꝛc. von dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, mit welchem Se. Maj. der König von Bayern denselben hieher gesandt hat.

Wenn dem allseitigen Wunsche gemäß eine Verständigung über die deutsche Verfassungsfrage erreicht werden soll, so dürfte der geeignetste Weg hiezu sein, wenn an den Verhandlungen, welche der Unterzeichnete mit der kgl. preuß. Regierung zunächst über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt und eventuell über die definitive Gestaltung der deutschen Gesammt-Verfassung zu führen wünscht, auch der k. k. österr. Gesandte betheiligt würde. Der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß der k. k. österr. Gesandte hiezu bereit ist und überläßt es ganz dem Ermessen Euerer ꝛc., ob die Veranlassung hiezu von Seite des preuß. Kabinets oder von dem Unterzeichneten ausgehen soll.

Indem der Unterzeichnete einer gefälligen Rückäußerung hierüber entgegensieht, ergreift er mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Euerer ꝛc. seine ausgezeichnetste Hochachtung zu versichern.

Berlin am 22. Juni 1849.

(gez.) v. d. Pfordten.

An Se. Excellenz den kgl. preuß. Minister-Präsidenten ꝛc. ꝛc. Herrn Grafen von Brandenburg.

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die gefällige Mittheilung Sr. Exc. des k. b. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von der Pfordten, vom gestrigen Tage zu empfangen, worin derselbe den Wunsch ausspricht, behufs einer Verständigung über die deutschen Angelegenheiten in Berathung zu treten.

Derselbe braucht nicht erst die Versicherung zu wiederholen, daß das k. Kabinet den Wunsch der Verständigung über diese wichtige Angelegenheit aufrichtig theilt, und daß es in der Anwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Ministers von der Pfordten einen erfreulichen und dankbar erkannten Beweis der entgegenkommenden Gesinnung des k. b. Kabinets begrüßt.

Der Unterzeichnete ist zugleich der Ansicht, daß eine förderliche Behandlung des Gegenstandes am Besten dadurch eingeleitet wird, wenn man sich zunächst durch vertrauliche Besprechung den beiderseitigen Standpunkt klar macht, und die Punkte feststellt, auf welche sich eine fernere Verhandlung zu richten haben würde.

Derselbe fühlt daher das Bedürfniß, dem Herrn von der Pfordten zuvörderst die Stellung und die Ausgangspunkte darzulegen, welche seine Allerhöchste Regierung einnimmt. Dieselbe hat zu der deutschen Verfassungsfrage mit Offenheit und Entschiedenheit eine bestimmte Stellung eingenommen, welche in Frage zu stellen sie nicht gemeint sein kann, und von welcher aus sie aber gerne zu jeder Verständigung die Hand bietet. Sie ist in Bezug auf die beiden in der geehrten Note vom gestrigen Tage bezeichneten Gegenstände, nämlich die definitive Gestaltung der deutschen Verfassung und die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für die Gesammtheit des Bundes im Wesentlichen folgende:

Hinsichtlich des Definitivums hält die k. Regierung an der Nothwendigkeit der Bildung eines Bundesstaates fest, welcher, Ihrer Ueberzeugung nach, allein dem wahren und nicht erst durch die letzten Erschütterungen hervorgerufenen Bedürfnisse der deutschen Nation entspricht. Sie hat darüber resumirte auf eine praktische Lösung der dabei zur Sprache kommenden Fragen zielende Vorschläge gemacht, deren Motivirung der k. b. Regierung in dem ihr vollständig bekannten ganzen Gange der Verhandlungen vorliegt. Die Eröffnungen, welche der Herr Minister von der Pfordten hinsichtlich dieser Vorschläge der k. Regierung machen dürfte, wird dieselbe mit Vergnügen entgegen nehmen, und in Erwägung ziehen.

Im Verhältniß zu denjenigen deutschen Regierungen, welche dem zu bildenden Bundesstaate beizutreten sich nicht in der Lage glauben, bleibt die k. Regierung in Gemeinschaft mit den Regierungen des Bundesstaates auf der Basis der Bundesverträge von 1815. um dieses Verhältniß des Bundesstaates, als eines Ganzen zu dem fortbestehenden Staatenbunde von 1815 zu ordnen, ist sie zu jeder Verständigung bereit, und wird darauf abzielende Vorschläge der k. b. Regierung ebenfalls gerne entgegen nehmen.

Sehr willkommen würde es sein, wenn der k. österr. Gesandte jetzt in der Lage sein sollte, die Ansichten und Vorschläge auch seiner Regierung über dieses Verhältniß mitzutheilen.

Was den zweiten Punkt, die provisorische Bildung einer, den ganzen bisherigen Bund umfassenden Centralgewalt betrifft, so finden darüber bereits Verhandlungen zwischen dem kgl. und kais. österr. Kabinete statt und wir sehen darüber ferneren Mittheilungen und Vorschlägen des letzteren entgegen.

Die thatsächliche Unmöglichkeit, daß die bisherige Centralgewalt, welcher die Voraussetzungen ihrer Existenz und die Bedingungen ihrer Thätigkeit entzogen sind, ferner eine gedeihliche Wirksamkeit ausüben könne, läßt uns lebhaft den Wunsch empfinden, bald ein solches gemeinsames Organ des ganzen deutschen Bundes hergestellt zu sehen.

Inzwischen ist für das nächste Bedürfniß der zu gemeinsamen Handeln zusammengetretenen deutschen Regierungen durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. Vorsorge getroffen, welchem sich jetzt, wie dem Herrn Minister bekannt ist, mehrere deutsche Staaten angeschlossen haben.

Diese zunächst in einem kleinern Kreise hergestellte Gemeinschaft wird die Bildung jenes Centralorgans für den gesammten Bund nur erleichtern, und vereinfachen können.

Die Verständigung über das Verhältniß des Bündnisses zu der neu zu ordnenden provisorischen Centralgewalt kann die kgl. Regierung nur von dem Standpunkt jener Gemeinschaft aus auffassen. Sie wird sich freuen, Vorschläge des Herrn Ministers von der Pfordten darüber, wie diese Frage aus dem Standpunkte Bayerns zu ordnen sein möchte, entgegennehmen zu können, und sich demnächst beeilen, dieselben ihren Verbündeten vorzulegen.

Indem der Unterzeichnete sich beehrt, diese Gesichtspunkte Sr. Exz. dem Hrn Minister von der Pfordten zu geneigter Erwägung vorzulegen, gibt sich derselbe gerne der Hoffnung hin, daß von jenen durch die gegenwärtige Lage der Verhältnisse gegebenen Ausgangspunkten aus, die Verständigung sich werde finden lassen, welche der aufrichtige Wunsch der kgl. Regierung ist. Er ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, Sr. Exzell. dem Herrn Minister von der Pfordten die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung auszudrücken.

Berlin, 23. Juni 1849. (gez.) Graf Brandenburg.

An den k. bayer. Minister der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc Hrn. von der Pfordten hieselbst.

An Herrn Grafen von Brandenburg.

Nachdem in Folge gefälliger Mittheilung Euerer Hochgeboren vom 23. v. Mts. und der sich daran knüpfenden hierauf eingetretenen mündlichen Rücksprache gemeinschaftliche Berathungen zwischen den Beauftragten der kgl. preußischen Regierung, dem Gesandten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und dem Unterzeichneten über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland stattgefunden haben, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, die Resultate dieser Besprechungen Euerer Hochgeboren, so wie sie sich ihm darstellen, zu entwickeln.

Der Unterzeichnete hatte die Besprechungen mit der Erklärung begonnen, daß von Seite der bayerischen Regierung der dringende Wunsch gehegt werde, es möge zwischen den beiden deutschen Großmächten eine Verständigung über eine provisorische Centralgewalt eintreten, und daß Bayern bereit sei, jeder solchen Verständigung beizutreten, durch die seine eigene Stellung nicht etwa geradezu gefährdet werde. Die Gründe, warum eine solche Einigung höchst wünschenswerth ist, liegen nahe.

Die an die Stelle des Bundestags getretene Centralgewalt wird von Seite der königlich preußischen Regierung nicht mehr anerkannt und die Gesundheit des Erzherzogs Reichsverwesers macht ihm seinen Rücktritt wünschenswerth

Sollte dieser erfolgen, so wäre der deutsche Bund, dessen Fortdauer allseitig anerkannt wird, ohne gemeinschaftliches Organ, und es würde somit für alle Bundesglieder die Verpflichtung bestehen, entweder die alte Bundesversammlung wieder zu berufen, was doch kaum ausführbar sein möchte, oder sich über die Bildung eines neuen Organs zu einigen. Eine definitive Einigung der Art wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen, und die Aufstellung eines Provisoriums erscheint daher als das einzige Mittel die faktische Auflösung des rechtlich unauflöslichen Bundes abzuwenden.

Der österreichische Gesandte wiederholte hierauf denjenigen Vorschlag, welchen die k. k. Regierung unterm 16. und 28. Mai d. Js. dem königl. preußischen Kabinete gemacht hat, und der Unterzeichnete erklärte, daß Bayern sich diesem Vorschlage anschließe, und für den Fall, daß es nicht selbst eine Stimme in der provisorischen Centralgewalt erhalte, einige genauere Bestimmungen über deren Competenz beantragen müsse. Von Seite der kgl. preußischen Bevollmächtigten wurde entgegnet, daß die Verhandlung über ein Provisorium von der über das Definitivum nicht getrennt werden könne, nur, wenn feststehe, daß Oesterreich die Bildung eines Bundesstaates nach den Entwürfen vom 28. Mai d. Js. gutheiße, könne sich Preußen über ein Provisorium einigen. Ohne jene Voraussetzung bestehe für Preußen hiezu kein ausreichendes Interesse und insbesondere kein dringliches: Die oben angedeutete Verbindlichkeit der Bundesglieder bestehe zwar, aber es sei kein Zeitpunkt zu ihrer Erfüllung vorgeschrieben.

Hierauf wurde von Seite des Unterzeichneten erwiedert, daß eben deßhalb die Verpflichtung sofort eintrete, wenn das bestehende Bundesorgan wegfalle oder nicht mehr als rechtlich bestehend anerkannt werde.

Eine Vereinigung dieser verschiedenen Auffassungen war jedoch nicht zu erreichen und der Unterzeichnete sieht sich daher in dem Falle, Euer Hochgeboren um eine gefällige Mittheilung darüber zu ersuchen, ob von Seite der königl. preußischen Regierung der durch ihre Bevollmächtigten entwickelte Standpunkt in dieser Frage festgehalten werde.

So sehr nemlich der Unterzeichnete wünscht, seinen hiesigen Aufenthalt bis zur Erzielung einer Einigung über ein Provisorium zu verlängern, so wird ihm dieß doch durch seine Amtsgeschäfte unmöglich gemacht werden, wenn jene Einigung von der gleichzeitigen Verständigung über das Definitivum abhängig bleibt, da ja offenbar diese in der nächsten Zeit noch nicht zu erreichen sein wird.

Mit Vergnügen ergreift der Unterzeichnete auch diese Gelegenheit, Euer Hochgeboren den Ausdruck seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen.

Berlin, am 1. Juli 1849.

(gez.) Dr. L. von der Pfordten.

Seiner Exzellenz dem königlich preußischen Minister-Präsidenten ꝛc. Herrn Grafen von Brandenburg.

Die vertraulichen Besprechungen, welche der Unterzeichnete mit dem General von Radowitz über den Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai gepflogen hat, haben dahin geführt, daß die gegenseitigen Ansichten über die von der bayerischen Regierung beanstandeten Punkte festgestellt wurden; und wenn auch nicht eine Vereinigung erzielt werden konnte, so sind doch Grundlagen für eine weitere Verhandlung gewonnen. Damit jedoch der Unterzeichnete seiner höchsten Regierung genügenden Bericht erstatten kann, hält er es für nothwendig, darüber, wie er die augenblickliche Lage auffassen zu müssen glaubt, sich gegen Euere Exzellenz auszusprechen und um eine gefällige Rückäußerung zu ersuchen.

Der Inhalt der zwischen dem General v. Radowitz und dem Unterzeichneten gepflogenen Verhandlungen darf, als Euer Exzellenz bekannt, vorausgesetzt werden. Es wird aber für die von der bayerischen Regierung zunächst zu fassenden Entschließungen darauf ankommen, ob die Erklärungen des General v. Radowitz von Euer Exzellenz für geeignet erachtet werden, um sie zur Basis offizieller Verhandlungen zu machen.

Dabei kann der Unterzeichnete nicht unterlassen, gegen Euere Exzellenz die Besorgniß auszusprechen, daß unter den von dem General v. Radowitz unverändert festgehaltenen Punkten mehrere sind, welche einer Einigung über den Verfassungsentwurf große Schwierigkeiten bereiten werden.

Auch nach der modifizirten Fassung des 3ten Abschnittes, welche General v. Radowitz dem Unterzeichneten mitgetheilt hat, bleibt die Reichs-Vorstandschaft in einer Weise gestaltet, welche theils die fortdauernde Verbindung zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland in Frage stellt, theils den einzelnen deutschen Staaten Opfer auferlegt, die gerade für Bayern eine erhöhte Bedeutung gewinnen. Ebenso werden im 2ten und 6ten Abschnitte Bestimmungen festgehalten, in Folge deren wichtige Grundlagen der materiellen Wohlfahrt der bayerischen Staatsangehörigen erheblichen Gefahren ausgesetzt sein würden.

Der Unterzeichnete ist daher auch nicht in dem Falle, diesen Bestimmungen im Namen der bayer. Regierung beitreten zu können.

Für den im Interesse des Gesammtvaterlandes wie der einzelnen Staaten gleich wünschenswerthen Fall, daß eine Beseitigung der angedeuteten Schwierigkeiten durch weitere Verhandlungen gefunden werden könne, wird aber noch eine Verständigung darüber nothwendig werden, in welcher Form die Verfassungsangelegenheit zum Abschlusse gebracht werden könne.

Der Unterzeichnete geht von der Ansicht aus, daß der Beitritt Bayerns zu dem provisischen Bündnisse der drei Königreiche nicht als Vorbedingung für

gemeinschaftliche Berufung eines Reichstages zu betrachten sey; darauf kommt es vielmehr an, daß man sich über das Wahlgesetz und über den an den Reichstag zu bringenden Verfassungsentwurf einige.

Was zunächst das Wahlgesetz anlangt, so stimmt die bayerische Regierung ganz damit überein, daß das in Frankfurt beschlossene Wahlgesetz als definitiv beseitigt betrachtet werden müsse. Sie erkennt die wesentlichen Vorzüge des Wahlgesetzes vom 28. Mai an, und ist auch bereit, wenn die Einigung hiedurch bedingt wird, die Wahl nach diesem Gesetze vornehmen zu lassen; es ist jedoch ebenfalls unverkennbar, daß einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes in der Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen werden, namentlich im Zusammenhalte mit den Landesgesetzgebungen über Wahlrecht und Heimathberechtigung, und die bayerische Regierung glaubt sich daher vorbehalten zu müssen, entweder die nach den inneren Zuständen Bayerns nothwendigen Modifikationen durch eine Wahlverordnung auszusprechen, oder äußersten Falles dasjenige Wahlgesetz zur Anwendung zu bringen, welches im vorigen Jahre in Bayern für die Wahlen nach Frankfurt erlassen worden ist.

Die Verfassungs-Bestimmungen selbst würden in der Weise an den Reichstag zu bringen sein, daß diejenigen Modifikationen des Entwurfes vom 28. Mai, über welche die Regierungen unter sich einig würden, zugleich mit dem Entwurfe selbst als integrirende Theile desselben dem Reichstage vorgelegt würden; und daß ein Abgehen davon sowie von dem Entwurfe überhaupt ohne Einstimmigkeit der Regierungen nicht statt finden könnte. Hiezu müßten sich die Regierungen gegenseitig ausdrücklich verpflichten.

Wenn sich, wie voraussichtlich, die Berufung des Reichstages noch verzögert, so würde es sich als nothwendig darstellen, jene Modifikationen des Entwurfes nicht bis zur Eröffnung des Reichstages geheim zu halten. Die bayerische Regierung würde es der Stimmung des Landes gegenüber nicht übernehmen können, zu erklären, daß sie sich mit der preußischen Regierung geeinigt habe, ohne zugleich auszusprechen, daß und welche Modifikationen des Entwurfes durch Uebereinkunft festgestellt worden seien.

Indem nun der Unterzeichnete diese verschiedenen Fragen der gefälligen Beantwortung Euerer Excellenz anheimgiebt, ergreift er mit Vergnügen auch diese Gelegenheit zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Berlin den 2. Juli 1849.

(gez.) von der Pfordten.

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die beiden gefälligen Mittheilungen Seiner Excellenz, des Königlich Bayerischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von der Pfordten vom 1. und 2. d. Mts. zu erhalten, welche sich auf die Resultate der stattgefundenen Besprechungen über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt und über die für eine definitive Gestaltung der deutschen Verhältnisse festzustellenden Grundzüge beziehen, und beehrt sich Folgendes darauf zu erwiedern, um die Ansicht und die leitenden Grundsätze der Königlichen Regierung zusammenfassend darzulegen.

Die Königliche Regierung ist von Anfang an, sowohl bei den Konferenzen, welche zu dem Abschluß des Bündnisses zwischen Preußen, Sachsen und Hannover geführt haben, als bei ihren Verhandlungen mit dem k. k. österreichischen Kabinet davon ausgegangen, daß beide Gegenstände im innigsten Zusammenhange stehen, und daß eine neue provisorische Ordnung nur dann eine wahrhaft heilsame Wirkung in Deutschland üben könne, wenn man der Nation zugleich die sichere Aussicht auf eine ihren wahren Bedürfnissen entsprechende definitive Verfassung darbiete, durch welche die seit längerer Zeit das Gesammt-Vaterland erschütternde Krisis beendigt werde. Hierüber eine Einigung unter den Regierungen zu erzielen, war einer der wesentlichsten Zwecke des eingegangenen Bündnisses, und es versteht sich von selbst, daß die Erreichung dieses angestrebten Zieles durch die zu treffenden provisorischen Einrichtungen ebensowenig in Frage gestellt werden kann, als die Existenz und Entwickelung des Bündnisses selbst, welches sich innerhalb der Verträge von 1815 bewegt.

Unter diesen Voraussetzungen erkennt die königliche Regierung das Bedürfniß eines allgemein anerkannten Organs für den deutschen Bund vollkommen an, und ist, in Uebereinstimmung mit ihren früheren Erklärungen, auch jetzt bereit, die Hand zur Errichtung eines solchen zu bieten. Daß die Herstellung des früheren Bundestages, welcher nach dem Erlöschen der bisherigen Centralgewalt zunächst wieder in seine Rechte eintreten würde, auf große Schwierigkeiten stoßen und wenig geeignet sein dürfte, das Vertrauen der Nation zu erwecken, wird auch von den übrigen Regierungen anerkannt. Indem es nun darauf ankommt, die angemessene Form für ein neues provisorisches Organ zu finden, hat die k. Regierung die darauf bezüglichen, andeutungsweise gemachten Vorschläge Oesterreichs und Bayerns bereitwillig entgegengenommen, und wenn sie sich bei den bisherigen Besprechungen darauf hat beschränken müssen, die Voraussetzungen auszusprechen, unter welchen sie überhaupt auf eine Verhandlung über diesen Gegenstand eingehen kann, so kann sie doch keinen Anstand nehmen, jene Vorschläge in Gemeinschaft mit ihren Verbündeten in Erwägung zu ziehen; das Ergebniß der Berathungen wird sie, sobald möglich dem königlich bayerischen, wie dem k. k. österreichischen Kabinet mittheilen.

Denselben Standpunkt muß die königliche Regierung festhalten in Betreff der Andeutungen, welche Se. Excellenz der Herr Minister von der Pfordten in Bezug auf die definitive Gestaltung der Verfassung gemacht hat.

Welches große Gewicht sie auf die Erreichung eines Einverständnisses mit der königlich bayerischen Regierung legt, darüber hat sie keinen Zweifel übrig lassen können. Sie hat die Hoffnung darauf um so weniger bisher aufgeben können und wollen, als Bayern sich seine schließliche Erklärung über die früheren Verhandlungen, an welchen der königl. bayerische Gesandte im vollen Umfange Theil genommen, vorbehalten hatte. Die königliche Regierung hat daher die Frage um den Beitritt Bayerns immer noch als eine offene betrachtet; und sie hat sich in derselben entgegenkommenden Weise den Wünschen Bayerns gegenüber verhalten, wie den Wünschen Sachsens und Hannovers.

Das aufrichtige und ernstliche Bestreben, zu einem Einverständnisse mit Bayern zu gelangen, wird Se. Excellenz der Herr Minister von der Pfordten auch in den vertraulichen Besprechungen erkannt haben, welche hier und namentlich in Bezug auf die in Art. III. enthaltenen Bestimmungen, Statt gefunden haben, und in welchen wir bis an diejenige Grenze gegangen sind, welche einerseits durch die unabänderlichen Grundlagen des Bundesstaats, andererseits durch den hohen Werth bezeichnet werden, welchen wir auf den Beitritt Bayerns legen. Wenn die Königl. Regierung mit Bedauern hat ersehen müssen, daß die wesentliche Schwierigkeit noch immer in jenem Artikel liegt, während in anderen Beziehungen eine Einigung leichter zu erzielen sein dürfte, so glaubt sie doch um so weniger annehmen zu dürfen, daß Bayern auf den von ihm geltend gemachten Bedenken unabänderlich beharren werde, jemehr sie selbst sich bereit gezeigt hat, die Anknüpfungspunkte darzubieten, welche innerhalb der festzuhaltenden Prinzipien eine Verständigung möglich machen. Wenn nun das k. bayer. Kabinet sich hievon überzeugen kann, so würde die k. Regierung von demselben auf dieser Basis eine Erklärung erwarten, um sie ihren Verbündeten vorlegen und eine eingehende Verhandlung darüber eröffnen zu können.

Die auf diesem Wege hoffentlich zu erzielende Einigung über die wesentlichen Punkte wird alsdann die Grundlage der Instruktion für die Kommissarien bilden, welche von Seiten der Regierungen auf dem zu berufenden Reichstage die gemeinsamen Vorlagen vom 28. Mai zu vertreten und dort die Erklärungen über die zulässigen Modifikationen abzugeben haben würden.

Es wird alsdann nicht mehr schwierig sein, die Verständigung über die Frage zu finden, in welcher Form die Verfassungs-Angelegenheit zum vollen Abschluß gebracht werden könne.

Der Unterzeichnete glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß der k. b. Herr Minister in diesen Erklärungen den aufrichtigen Wunsch der k. Regierung erkennen wird, ihrerseits Alles dazu beizutragen, um die einem vollen Einverständnisse noch entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, denselben seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Berlin den 3. Juli 1849.

Der Minister-Präsident:

(gez.) Graf v. Brandenburg.

An den
k. b. Minister der auswärtigen Angelegenheiten
Herrn Dr. von der Pfordten Ext.
hier.

(Fortsetzung und Schluß folgt.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Nr. 224.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Monatlich 1 fl. 36 kr.

Sonnabend den 22. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

Aktenstücke zur deutschen Frage,

der Kammer der Abgeordneten vorgelegt von dem Hrn. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten.

(Schluß.)

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeussern

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Nachdem der unterzeichnete Staatsminister von der Reise zurückgekehrt ist, welche er im allerhöchsten Auftrage nach Wien und Berlin gemacht hat, erscheint es angemessen, den königl. Gesandtschaften über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungsfrage folgende Eröffnungen, theils zu ihrer eigenen Instruktion, theils zu vertraulicher Mittheilung an die Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, zu machen.

Die größte Gefahr des Augenblicks liegt in dem drohenden Bruche zwischen Oesterreich und Preußen. Dieser Gefahr entgegenzuarbeiten, war der Zweck der erwähnten Reise und er wurde in zwei Richtungen verfolgt, einmal durch das Hinarbeiten auf Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt und dann durch das Bemühen an dem Verfassungs-Entwurfe der drei Königreiche vom 28. Mai die nöthigen Abänderungen zu erwirken.

Die österreichische Regierung erklärte sich auf Bayerns Wunsch bereit an mündlichen Verhandlungen über die Bildung einer provisorischen Central-Gewalt in Berlin theilzunehmen, und ermächtigte ihren Gesandten hiezu. Das preußische Kabinet zeigte anfangs wenig Lust hierauf einzugehen, verstand sich jedoch ebenfalls dazu, und es fanden am 27. und 28. Juni ds. Js. Berathungen statt, welche jedoch leider zu dem gewünschten Ziele nicht führten, vielmehr die Gefahr eines förmlichen Bruches zwischen den beiden deutschen Großmächten vermehrt hat.

Oesterreich, das sich bisher im ausschließenden Besitze sowohl des Bundespräsidiums, als durch die Person Seiner Kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers der provisorischen Central-Gewalt befand, wiederholte den schon am 16. Mai ds. Js. schriftlich an Preußen gemachten Vorschlag, gemeinschaftlich eine provisorische Central-Gewalt zu bilden und sie sofort zu übernehmen, und stellte es anheim, ob die übrigen Königreiche ein drittes Mitglied dazu wählen, oder ob von dieser Wahl abgesehen werden soll.

Bayern erklärte, daß es sich diesem Vorschlage anschließe, und für sich auf jede Betheiligung an der provisorischen Central-Gewalt verzichte, so ferne dieselbe nur auf eine bestimmte Zeit gegründet und die militärische Kompetenz derselben nach der Bundes-Militär-Verfassung gar gelt werde. Man überließ an Preußen die Wahl des Ortes für den Sitz dieser Gewalt und die Entscheidung darüber, ob ihre Ausübung an Prinzen oder an höhere Staatsbeamte übertragen werden soll, und deutete an, daß faktisch die Geschäfte an Preußen überlassen bleiben würden.

All dieses Entgegenkommen war vergeblich, Preußen erklärte an Bildung einer neuen Centralgewalt erst dann Hand anlegen zu wollen, wenn Oesterreich vorher die bestimmte Erklärung abgebe, daß es den Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai nicht als den Bundesverträgen von 1815 widerstreitend erachte und seine Durchführung in ganz Deutschland in keiner Weise beanstanden wolle.

Diese Erklärung konnte der österreichische Gesandte nicht geben und Oesterreich wird sie nicht geben. Es steht daher das vollständige Abbrechen aller Verhandlungen über diese Frage zwischen Oesterreich und Preußen zu erwarten, und die deutschen Regierungen werden sich entscheiden müssen, ob sie fortan den Erzherzog Reichsverweser oder die Krone Preußen als die Central-Gewalt betrachten. Die letztere tritt zwar faktisch als solche auf und wünscht auf dem Wege des Bündnisses sich rechtlich zu werden; der Erzherzog hat aber das Recht offenbar für sich. —

Die Weigerung Preußens, den Reichsverweser ferner anzuerkennen, kann durch die Auflösung der Nationalversammlung nicht begründet werden, da die Rechte der Bundesversammlung durch förmlichen einstimmigen Beschluß auf ihn übertragen worden sind.

Gesetzt aber, die bisherige provisorische Centralgewalt existire nicht mehr, so wäre jedes Mitglied des unauflöslichen Bundes von 1815 verpflichtet, sofort ohne Verzug zur Bildung eines neuen Central-Organes für diesen Bund mitzuwirken, damit der Bund nicht faktisch ausgelöst sei. Diese Mitwirkung an willkürliche Bedingungen zu knüpfen, und noch dazu an die Bedingung, daß Oesterreich die definitive Umgestaltung des ganzen Bundes in eine die Grundzüge desselben verletzende Verfassung genehmige, widerstreitet den klarsten Rechtssätzen. Hierin findet Oesterreich und mit Recht einen Bruch der Verträge von 1815 die bisher selbst von den revolutionären Regierungen von Frankreich geachtet worden sind, und es läßt sich leicht voraussehen, welche Folgen dieß nach sich ziehen kann.

Die Verhandlungen über die definitive Verfassung resp. über die Abänderung des Verfassungs-Entwurfes vom 28. Mai, ohne welche Bayern demselben nicht zustimmen kann, konnten in Folge des Mißlingens der Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt nicht offizielle, sondern nur vertrauliche sein. Bayern verlangt, daß die Reichsregierung dem Fürsten-Kollegium übertragen und daß lediglich die Ausführung der Beschlüsse des Kollegiums mit dem Vorsitze verbunden werden soll, der zwischen Oesterreich und Preußen zu wechseln hätte, es verlangt außerdem Beschränkung der Kompetenz der Reichsregierung bezüglich der auswärtigen Vertretung, die den einzelnen Staaten nicht völlig entzogen werden dürfe, rücksichtlich der Konsumtions-Produktionssteuern wegen seines Malzaufschlages; rücksichtlich der Gesetzgebung über Freizügigkeit Heimat, Ansässigmachung und Gewerbswesen, es verlangt endlich die Möglichkeit, daß in Berlin entworfene Wahlgesetz etwas freier und den bayerischen Zuständen entsprechender zu gestalten.

Von Seite Preußens wird auch hier in allen wesentlichen Punkten namentlich an der preußischen erblichen Reichsvorstandschaft, und daran festgehalten, daß der Reichsvorstand allein die ganze diplomatische Vertretung, die Disposition über die Armee, die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Wahrung des inneren Friedens, also eigentlich alle Souveränetätsrechte in sich vereinige.

Es ist nicht mehr zu verkennen, daß man die Scheidung des übrigen Deutschlands von Oesterreich und seine Unterwerfung unter Preußen erstrebt und daß man die ganze Frage lediglich als eine Frage der Macht und des Interesse auffaßt. Zu wünschen bleibt nur, wenn auch schwer zu hoffen, daß die Lösung der Frage nicht eine gewaltsame werde, daß sie insbesondere nicht aus einer innern deutschen Angelegenheit sich in eine europäische verwandle.

Damit Bayern bis zum letzten Augenblicke bestrebt bleibe, dies abzuwenden, werden die gepflogenen vertraulichen Verhandlungen im schriftlichen Wege zu offiziellen gemacht werden.

Diese Ausführungen werden hinreichen, der k. Gesandtschaft die abschriftlich anliegenden zwischen dem Unterzeichneten und dem Grafen von Brandenburg gewechselten Noten zu erläutern und im Zusammenhange mit diesen die gegenwärtige Stellung Bayerns zur deutschen Frage klar zu machen.

München den 12. Juli 1849.

(gez.) v. d Pfordten.

Durch den Minister der General-Sekretär

(gez.) Rappel.

An die Königliche Gesandtschaft in . . .

Der königl. bayer. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herr Dr. von der Pfordten hat nach seiner Rückkehr aus Berlin unterm 12. Juli ein Circular an die K. bayerischen Gesandtschaften erlassen, um denselben über die hier stattgefundenen Besprechungen und über den Stand der deutschen Verfassungsfrage im Allgemeinen Eröffnungen zu machen, welche als theils zu ihrer eigenen Instruktion, theils zu vertraulicher Mittheilung an die Regierungen bestimmt, bezeichnet werden.

Die Königl. Regierung hat nicht ohne Erstaunen von diesem Aktenstücke Kenntniß nehmen können, welches von Anfang bis zu Ende eine Anklageschrift gegen Preußen bildet, und in welchem der königl. bayerische Minister mit der Rolle eines Anklägers zugleich die eines Vermittlers in Anspruch nimmt.

Die deutschen Regierungen, denen dies Cirkular mitgetheilt worden, können nicht weniger als wir durch diese Eröffnungen überrascht worden sein. Es bedarf für sie wohl kaum der aufklärenden Bemerkung, daß man hier kein Bedürfniß gefühlt hat, eine vermittelnde Thätigkeit des königl. bayr. Ministers eintreten zu sehen. Wenn das Königl. Kabinet die Anwesenheit des Herrn von der Pfordten als eine willkommene Gelegenheit ergriffen hat, durch vertrauliche Besprechungen den Zweck der Verständigung über die vorliegenden Fragen zu fördern, so ist es nicht von der Voraussetzung auszugehen, daß der königl. bayer. Minister sich auf jenen Standpunkt zu stellen gemeint sein könne.

Es liegt mir indeß daran, Euer ꝛc. ꝛc. vollständig von der Lage der Dinge unterrichtet zu sehen, ich übersende Ihnen daher in der Anlage das erwähnte Cirkular, so wie die hier mit Herrn von der Pfordten gewechselten Aktenstücke.

Der Minister von der Pfordten hat es für gut gefunden, einen offenen Bruch zwischen Oesterreich und Preußen als nahe bevorstehend und

fast unvermeidlich anzukündigen, er wirft die Schuld davon einzig und allein auf Preußen, welchem er sowohl in dem Verhalten zur bisherigen provisorischen Centralgewalt als in den Bestrebungen für Errichtung eines Bundesstaates einen Bruch „der selbst von den revolutionären Regierungen Frankreichs bisher geachteten Verträge von 1815" vorwirft, und welches er [illegible] anklagt, Oesterreich aus Deutschland hinauszudrängen und letzteres sich unterwerfen zu wollen; er stellt die gewaltsame Lösung der deutschen Frage oder eine Verwandlung derselben in eine europäische Frage in Aussicht und bietet zur Vermeidung solchen Uebels noch einmal die Vermittlung Bayerns an.

Welche Gründe den königl. bayer. Minister berechtigen konnten, einen drohenden Bruch zwischen den beiden Großmächten auf so befremdende Weise zu verkündigen, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

In den hier statt gefundenen vertraulichen Besprechungen konnte sicherlich kein Anlaß dazu liegen. Wäre eine solche Gefahr vorhanden, so würde wohl kaum die Dazwischenkunft des Herrn von der Pfordten dieselbe vermindert haben, so wenig wie wir annehmen können, daß die Gefahr, wie das Cirkular andeutet, durch die Besprechungen vermehrt worden sei.

Was aber die gegen Preußen gerichteten Vorwürfe betrifft, so genügt es dieselben ausgesprochen zu haben, damit sie ihre Widerlegung in sich selbst finden. Die königl. Regierung kann es nicht ihrer Würde gemäß achten, sich auf eine Vertheidigung gegen dieselben einzulassen. Am wenigsten glauben wir nöthig zu haben, unsere Achtung der Bundesverträge von 1815 zu beweisen, einer Regierung gegenüber, welcher wir so eben durch die That gezeigt haben, daß wir die durch diese Verträge uns auferlegten Bundespflichten heilig zu halten und zu erfüllen wissen, auch wenn wir für den Augenblick es als Thatsache annehmen müssen, daß ein gemeinsames Organ dieses Bundes nicht besteht; durch den Mangel dieses Organs ist der Bund selbst für uns nicht aufgehoben.

Wohl aber hält es die Königl. Regierung für Pflicht, sich noch einmal offen über ihre eigene Stellung auszusprechen, um jeden Gedanken zu entfernen, als könne ihr Standpunkt verrückt worden sein.

Wir halten einfach an dem Standpunkt fest, den wir durch das Bündniß vom 26. Mai gemeinsam mit den demselben beigetretenen Regierungen eingenommen haben.

Der wesentliche Zweck dieses Bündnisses war und ist, nicht nur für den Augenblick Fürsorge zu gemeinsamen Handeln und gegenseitigem Schutz zu treffen, sondern auch die Gestaltung eines Definitivums einzuleiten, wie die verbündeten Regierungen es den Bedürfnissen der deutschen Nation entsprechend erachten konnten. Beide Zwecke müssen wir für gleich wichtig halten; die große Krisis, welche Deutschland im vergangenen Jahre erschüttert hat, muß bald einem heilsamen und dauernden Abschluß entgegengeführt werden, wenn die Gefahren der Zukunft nicht größer werden sollen, als die der Vergangenheit.

Hierin liegen die Bedingungen für unsere Stellung sowohl zu der Frage um Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt, als zu der Frage, um die definitive Verfassung Deutschlands. Beide können wir nicht ohne Beziehung auf einander behandeln.

Wir können zu einem neuen Provisorium nur unter der Voraussetzung die Hand bieten, daß durch dasselbe die Erreichung jener wesentlichen Aufgaben nicht gehemmt und gefährdet werde. Je fester wir überzeugt sind, daß wir uns sowohl mit dem Bündniß vom 26. Mai als mit dem durch dasselbe in Aussicht gestellten Bundesstaat innerhalb der Verträge von 1815 bewegen, um so mehr müssen wir an dem Anerkenntniß dieser Thatsache (welchem übrigens selbst die frühere provisorische Centralgewalt sich bekanntlich nicht entzogen hat) als der nothwendigen Voraussetzung einer weiteren Verhandlung festhalten. Wir sind dieß nicht allein uns selbst, wir sind es auch den verbündeten Regierungen schuldig, welche die Anwendung des Bündnisses auf das übrige Deutschland zum Theil ausdrücklich als Voraussetzung ausgesprochen haben. Wir sind es der deutschen Nation schuldig, welche von den verbündeten Regierungen die endliche Lösung der großen Frage mit Vertrauen erwartet und deren Glauben an den Ernst und die Aufrichtigkeit der Regierungen nicht erschüttert werden darf. Indem die letzteren die deutsche Verfassungsangelegenheit in die Hand genommen, haben sie zugleich die Verpflichtung übernommen, von dem betretenen Wege nicht abzugehen, sofern die Nation ihnen nicht selbst ihre Mitwirkung entzieht. Unter dieser Voraussetzung aber sind wir gern bereit, zur Bildung eines neuen provisorischen Central-Organs für den ganzen deutschen Bund mitzuwirken. Wir haben dieselbe aber niemals als Gegenstand einseitiger Feststellungen zwischen uns und Oesterreich betrachten können, und sehen auch durch die Zustimmung Bayerns und dessen augenblickliche Verzichtleistung auf eigene Betheiligung keine sichere Grundlage dafür gewonnen. Bayern hat in dieser Beziehung nicht mehr Ansprüche als jeder andere deutsche Staat; und nur durch die Mitwirkung Aller kann ein gemeinsames Organ für Alle zu Stande kommen. Wir selbst werden alle darauf bezüglichen Vorschläge unter aufrichtigem Festhalten an jener Voraussetzung, zunächst mit unseren Verbündeten, mit denen solidarisch zu handeln wir uns verpflichtet haben, in gemeinsame Erwägung ziehen. Diese Erwägung wird eine um so ruhigere und besonnere sein können, als durch das Bündniß vom 26. Mai für das Bedürfniß der Gegenwart Fürsorge getragen und die Gefahr des Augenblicks beseitiget ist.

Was nun ferner unsere Vorschläge für die definitive deutsche Verfassung und die für uns in denselben in Anspruch genommene Stellung betrifft, so sehen wir dieselbe als eine durch die faktisch vorliegenden Verhältnisse gebotene Nothwendigkeit an.

Diese Verhältnisse sind nicht von uns willkürlich gemacht, wir haben dieselben als gegebene annehmen müssen.

Wir sind von zwei Thatsachen als faktischen Voraussetzungen ausgegangen: von dem Bedürfniß der deutschen Nation zu einer innigen Vereinigung in einen Bundesstaat zu gelangen, und von der Unmöglichkeit für Oesterreich in einen solchen einzutreten.

Diese Unmöglichkeit für Oesterreich liegt in dessen europäischer Stellung, in den eigenthümlichen Verhältnissen seiner materiellen wie seiner politischen Interessen. Oesterreich selbst hat diese Unmöglichkeit wiederholt ausgesprochen, zuletzt noch durch die Ertheilung der Verfassung vom 4. März d. Js. und die darauf gefolgten Erklärungen, welche die Theilnahme an einer allgemeinen nationalen Repräsentation Deutschlands ablehnten. Wir mußten diese Stellung Oesterreichs als eine gegebene annehmen und konnten nur noch aufrichtig bestrebt sein, die Ausgleichungspunkte zu finden, welche auf dem Grunde dieser Thatsachen ein beiden Theilen förderliches Verhältniß herstellen konnten.

Das Bedürfniß Deutschlands nach einer innigen Vereinigung mit einer wahrhaft nationalen Repräsentation, ist nicht nur von den verbündeten Regierungen, sondern auch von Bayern selbst wiederholt anerkannt worden. In einem solchen Bundesstaat erachten wir die Stellung Preußens als von selbst und mit Nothwendigkeit gegeben, sie beruht eben so sehr auf dem Interesse des Bundesstaates selbst, als auf den Bedingungen der Fortexistenz Preußens. Indem Preußen den Bundesstaat will, kann es denselben nicht unter Bedingungen ins Leben rufen wollen, welche ihn zu einem Schattenbilde machen würden. Ein verengerter Bundestag an der Spitze desselben, wie es die von Bayern vorgeschlagene Regierung durch das Fürsten-Collegium sein würde, wäre ein solches Schattenbild zu Gunsten dessen kein einzelner deutscher Staat, am wenigsten Preußen seine Selbstständigkeit aufgeben kann.

Der von uns vorgeschlagene wirkliche Bundesstaat mit der Vorstandschaft Preußens fordert von keinem deutschen Staate ungebührliche Opfer. Nur Oesterreich kann demselben nicht beitreten; mit ihm ist nur das frühere Verhältniß des Staatenbundes möglich, welches wir festzuhalten und auf gedeihliche Weise zu entwickeln uns bereit erklärt haben. Will ganz Deutschland auf den Bundesstaat verzichten wegen der Unmöglichkeit für Oesterreich beizutreten, und sich mit dem alten Staatenbund begnügen, so kann Preußen nach den stets von ihm verkündeten und festgehaltenen Prinzipien weder einen besonderen Beruf in Anspruch nehmen, noch hat es ein specielles Interesse sich einer solchen Wendung zu widersetzen. Preußen kann für sich an dem alten Bundestage sich genügen lassen, und wird seine Stellung auf demselben zu behaupten wissen; Deutschland möge zwischen beiden wählen, um diese Frage zur Entscheidung zu bringen, hat die Königl. Regierung im Vereine mit ihren Verbündeten ihre Vorlagen an die Regierungen und den Reichstag gemacht und wird die Entscheidung, wie sie aus dem Zusammenwirken beider hervorgeht, annehmen.

Daß Preußen das gemeinsame Interesse Deutschlands allem übrigen voranstellt, davon hat es in jedem Stadium der Verfassungsfrage Beweise genug gegeben. Hätte es in dieser ganzen Krisis nur eine Frage eigener Machtvergrößerung gesehen, so hätte es ihm zu verschiedenen Zeiten nicht schwer werden können, entweder die Bewegung zu seinen Gunsten auszubeuten, oder die vorhandene Neigung auf Kosten der Einheit Deutschlands Ausgleichungspunkte mit einzelnen Regierungen zu finden, in seinem Sonderinteresse zu benützen. — Es hat beides verschmäht, und nur das eine große gemeinsame Ziel im Auge behalten.

Es wird von diesem Wege, trotz aller Verdächtigungen auch jetzt nicht abweichen. Es hat auf diesem Wege weder eine gewaltsame Lösung noch eine Verwandlung der deutschen Frage in eine europäische zu befürchten. Ursachen, woher dem bayerischen Minister diese Besorgnisse kommen, wissen wir nicht; verwirklicht werden können dieselben nur durch eine undeutsche Gesinnung, welche wir bei keiner Regierung für möglich halten.

Wir bedürfen daher auch keiner weitern Vermittlung für unsere Verhältnisse zu Oesterreich, wie der kgl. bayer. Minister am Schlusse seines Cirkulars mit wenig eigener Hoffnung für ihr Gelingen in Aussicht stellt. Nicht die Einmischung Bayerns, sondern die Weisheit und Mäßigung der Kabinete von Wien und Berlin und das große gemeinsame über den Streitfragen stehende Interesse gibt die Hoffnung und die Gewähr eines friedlichen Austrages der obschwebenden großen Fragen.

Mit der kgl. bayer. Regierung werden wir gerne auf derselben Grundlage wie mit jeder anderen deutschen Regierung eine Verständigung zu suchen, noch immer bereit sein.

Durch die vorstehenden Bemerkungen werden Ew. rc. hinreichend in den Stand gesetzt sein den Standpunkt der kgl. Regierung gegen jede irrthümliche Auffassung, welche durch das Cirkular des Herrn von der Pfordten veranlaßt werden könnte, zu vertreten.

Berlin den 30 Juli 1849.

(gez.) Schleinitz.

An den Königl. Gesandten Herrn . . . . .

Reskript Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten v. Schwarzenberg
dd. Wien den 22. August 1849
an den
k. k. österr. Gesandten Grafen Thun-Hohenstein zu München.

Da ich aus Ihren Berichten entnehme, daß die von dem preußischen Cabinete an sämmtliche königl. Gesandtschaften gerichtete Circular-Depesche vom 30. v. Mts. bereits auch zur Kenntniß des königl. bayer. Hofes gelangt ist, kann ich nunmehr die Rücksichten bei Seite setzen, welche mir die bisher hierüber obwaltenden Zweifel auferlegten.

Ich ersuche Sie demnach dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Versicherung geben zu wollen, daß das kaiserliche Cabinet die in

diesen Circulardepesche ausgesprochenen Ansichten nicht theile, und nur bedauern könne, daß dieselben von Seite Preußens getheilt werden.

Obwohl wir mit Zuversicht darauf zählen, daß die Meinungsverschiedenheit, welche noch zur Stunde über manche Fragen des Tages zwischen den Höfen von Berlin und Wien herrscht, bald und befriedigend wird ausgeglichen werden, konnten uns die Bemühungen Bayerns diese Ausgleichung zu beschleunigen nur willkommen sein. Daß dieselben ohne Erfolg geblieben sind, schmälert nicht unsere Erkenntlichkeit für die gemeinnützigen und bundesfreundlichen Bestrebungen des Münchener Kabinets, und kann den Verdiensten des Staatsmannes keinen Eintrag thun, welcher diese schwierige Unterhandlung mit so viel Umsicht geführt hat.

Wir glauben zwar, überzeugt sein zu können, daß die königl. bayer. Regierung über diese unsere Gesinnungen nicht den entferntesten Zweifel hege, ergreifen aber nichtsdestoweniger mit Vergnügen diese Veranlassung, denselben einen Ausdruck zu leihen, um ein sprechendes Zeugniß von unserer Anerkennung der Bayern gebührenden Stellung im Bunde und der von dem königlichen Kabinete bei jeder Gelegenheit, insbesondere aber bei der vorliegenden bewährten Grundsätze, abzugeben. — Genehmigen ꝛc. ꝛc.

Uebersicht

der

Verhandlungen in der deutschen Frage zwischen Oesterreich und Preußen vom ersten Anwurf provisorischer Gestaltung eines engeren Vereines bis zur thatsächlichen Gestaltung des Bundesstaates. Dezember 1848 bis Ende Juli 1849.

Nachdem die königl. Preußische Regierung am Schlusse des verhängnißvollen Jahres 1848, am 19. Dez. in einer Denkschrift sich dahin ausgesprochen hatte, „daß bis zur Erreichung des Definitivums der einzig dermalen bundesgesetzlich bestehende Hüter und Wahrer des Friedens in Deutschland, nämlich der an die Stelle des Bundestages getretene Reichsverweser, mit seinem die Exekutivgewalt des Bundes bildenden Ministerium für die Zeit des Provisoriums sowohl möglichst zu stützen und zu kräftigen, als eben dadurch auch auf die rechten Wege zu leiten und zu erhalten sei", schlug sie für den Zeitpunkt nach geschehener erster Lesung des Verfassungs-Entwurfes in Frankfurt, eine Initiative der Regierungen zur besseren Organisirung des Provisoriums vor, „um Seitens der Regierungen mit der Versammlung in Verbindung zu treten und so den Uebergang zu einer gesetzlichen Feststellung des Definitivums zu finden." Sie beantragte deßhalb die unverzügliche Bildung eines provisorischen Staatenhauses, welches als zweite Instanz der Berathungen über die Verfassung, neben die Nationalversammlung gestellt würde, aus Abgeordneten der Regierungen, und weiter ein neben die Central-Gewalt zu stellendes Fürstenkollegium „zunächst aus den königl. souveränen Häusern" in Verbindung mit welchen der Zentralgewalt ein leitender Einfluß auch auf die Verfassungsberathungen in beiden Häusern einzuräumen wäre.

Was die Verfassung selbst betrifft, so erklärte die k. Regierung, „daß die Neugestaltung sich an den in seinem Wesen keineswegs aufgehobenen deutschen Bund anschließen müsse, und daß die Theilnahme Oesterreichs eine Beibehaltung der wesentlichen Verhältnisse des Staatenbundes bedinge.

Die Frage, ob die Exekutivgewalt einem Direktorium zu übertragen oder einheitliche Oberleitung, welcher die nöthigen Mandatarien und Garantien an die Seite zu stellen wären, einzurichten sei, ließ die Denkschrift offen, erkannte als nothwendig dieser Exekutivgewalt ein repräsentatives Element gegenüber zu stellen, erwählt die Verschmelzung der materiellen Interessen, die größere Konzentrirung der deutschen Wehrverfassung und schloß mit Beachtung einerseits der Stellung Oesterreichs, „für das nur ein dem bisherigen Staatenbund analoges Verhältniß maßgebend sein könne" und andererseits des im deutschen Volke bestehenden Strebens nach Einheit mit der Aeußerung: „daß nichts im Wege zu stehen scheine, daß das übrige Deutschland sich zu einem engeren Verbande consolidire" und daß die königl. Regierung nicht zweifle, daß sich bei weiterer Verständigung die Formen finden lassen werde, unter welchen das Verhältniß dieses engeren zu dem weiteren Bunde auf eine beiden Theilen gleich förderliche Weise geordnet werden könne."

Dieser Denkschrift folgt eine zweite, welche eine Eintheilung Deutschlands in Kreise (Wehrherzogthümer) mit militärischer Verschmelzung und gemeinsamer oberster Justizpflege und die Aufstellung einer starken Centralgewalt beantragte.

Die österreich. Regierung ging in der Hauptsache auf diese Vorschläge ein. Sie beanstandete nur das Staatenhaus, wollte gemeinsame Volksvertretung in den Kreisen, vor allem aber Verständigung über die materiellen Mittel, um der Revolution entgegenzutreten, die nach ihrer Ansicht nicht warten würde, bis sich die Regierungen über das Definitivum geeinigt hätten. Sie wollte also vor der Hand Verstärkung des Provisoriums durch das Fürstenkollegium und Aufstellung einer bewaffneten Macht bei Frankfurt.

Am 21. Jänner erließ das Berliner Kabinet an Grafen Bernstorff eine vertrauliche Depesche zur Begründung einer Zirkularnote an die deutschen Regierungen, welche es zu erlassen im Begriffe stand, und am 23. auch wirklich erließ. Darin wiederholte es die Nothwendigkeit „eines engeren Vereines der deutschen Staaten zur Befriedigung ihrer gemeinsamen politischen und materiellen Interessen innerhalb und auf Basis des bestehenden Bundes." Es erklärte, daß Preußen nicht umhin könne, „diesem engeren Bunde sich anzuschließen und der Förderung und gedeihlichen Entwicklung desselben alle seine Kräfte zu widmen."

Es erklärte weiter, daß es nicht abwarten könne, nicht „durch die entfernte Aussicht auf einen künftigen vollständigen Anschluß Oesterreichs sich lähmen lassen könne," daß es durch die laut ausgesprochene Stimmung des eigenen Landes und Volkes, durch die allgemeine deutsche Bewegung zu einer „kräftigen Gestaltung des Bundesverbandes" gedrängt werde. Die öffentliche Meinung, welche bis dahin dem Berliner-Kabinete nur als Fristern gegolten hatte, wurde nunmehr als eine zwingende Macht hingestellt, das Cabinet erklärte sich gezogen und gleichsam ohne Wahl und Freiheit der Bewegung.

Die Circular-Note vom 23. Jänner, nachdem sie ausgesprochen, daß der österreichische Staat mit allen Banden an Deutschland geknüpft sei und seinerseits Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichten und am wenigsten die preußische Regierung einen auf Ablösung der bestandenen Bande beruhenden Plan bevorworten könne, beantragt den Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes, dessen Möglichkeit, ohne den Bund selbst und das Verhältniß der nicht beitretenden Glieder zu stören, sie aus dem Beispiele des Zollvereines nachweist. Um Besorgnisse niederzuschlagen, erklärte sie sich zugleich in wenig entschiedenen Ausdrücken, gegen die Aufrichtung einer neuen Kaiserwürde.

Nicht wenig überraschte mitten im Zuge einer der vollsten Verständigung nahen Verhandlung, Preußen eine abweichende Bahn betreten zu sehen, und über das neue Ziel sich nicht täuschend, erklärte das Wiener Cabinet in einer Note vom 4. Februar an seinen Gesandten zu Frankfurt, sich gegen den zum Einheitsstaate strebenden Bundesstaat. Preußen dagegen in einer Note an den seinigen vom 16. Februar berief sich auf die im Revolutionstaumel des 18. März 1848 gegebene Erklärung des Königs der Neugestaltung des deutschen Staatenbundes zu einem Bundesstaate und bemächtigte sich zugleich des Frankfurter Verfassungs-Entwurfes, als im Wesentlichen „die Grundlagen und Bedingungen eines kräftigen und den Aufforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates" enthaltend. Es suchte durch eine Erklärung gegen zu weit getriebene Centralisation dem Vorwurfe des Strebens nach dem Einheitsstaate zu begegnen, und brachte Abänderungsvorschläge über einzelne §§ des Frankfurter Verfassungs-Entwurfes, sowie er aus der ersten Lesung hervorgegangen war, bei.

Oesterreich, unbeirrt durch diesen Gang, gab am 9. März seine weiteren Einigungsvorschläge an die Centralgewalt, die, mit einem früheren Vorschlage des Königs von Preußen im Einklange, dahin gingen, Deutschland nach seinen Stämmen und Interessen, mit Beachtung der Souveränetäten in staatliche Gruppen zu theilen, diese in sich durch gemeinsame Wehrverfassung, Gerichtspflege und Volksvertretung zu binden, zuoberst aber ein Direktorium zu setzen, dem ein Parlament, aus den Volksvertretungen der Gruppen hervorgegangen, zur Seite stünde. Es hatte sich auch bereits kurz zuvor über die Gestaltung dieses Direktoriums ausgesprochen, und Preußen in dessen Ministerium einstweilen, ein dem Zusammenstehen mit Oesterreich günstiger Wechsel vorgegangen, war durch Cirkularnote vom 10. März dem österreichischen Vorschlage beigetreten und lud die übrigen Regierungen zum Beitritte ein.

Einstweilen reiften aber die Pläne der Paulskirche, die mit dem Streben der nach der Herrschaft über Deutschland strebenden Partei in Berlin im innigsten Zusammenhange standen. Mit Nichtachtung der Abänderungs-Vorschläge der Regierungen, mit Verwerfung des Prinzips der Vereinbarung wurde die zweite Lesung des Verfassungs-Entwurfs unterstützt, das erbliche Reichsoberhaupt mit 4 Stimmen Majorität festgestellt und nach schriftlichem Compromiß zwischen der erbkaiserlichen Partei und den Republikanern, der König von Preußen zum Kaiser erwählt.

Oesterreich, unverrückt auf seinen Rechtsboden, hatte, so wie das Prinzip der Vereinbarung verworfen, also die revolutionäre Bahn betreten war, seine Abgeordneten aus Frankfurt abgerufen. Preußen, obwohl es dies Prinzip stets festgehalten, that zunächst nicht das Gleiche, — die Kaiserboten kamen nach Berlin — der König nannte den Beschluß, den sie brachten, die „Stimme der Vertreter des deutschen Volks" und setzte für Annahme der Krone die Bedingung der Beistimmung der Fürsten Deutschlands. Diese Bedingungen konnten die an die Linke verpflichteten Kronhalten nicht zugestehen, die Annahme wurde also eine Ablehnung. Aber noch am Abend des Tages erließ das von den Kammern und der Stimmung der Hauptstadt fortgerissene preußische Cabinet an alle deutschen Regierungen eine Cirkularnote, worin die Bedeutung „der in Frankfurt getroffenen Wahl anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit an die Spitze Deutschlands zu treten erklärt" und die „volle Rechtsgültigkeit" der Wahl von dem freien Einverständnisse der Regierungen abhängig gemacht wurde. Die Cirkularnote verständigt sonach die Regierungen von dem Entschlusse des Königs „dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen, möchten," und lade sie ein, binnen 14 Tagen durch eigends nach Frankfurt zu sendende Bevollmächtigte hierüber sich zu erklären.

Diese Note, zur Beschwichtigung der Berliner Kammern und der Frankfurter Versammlung sogleich durch die Zeitungen bekannt gemacht, wurde der Oesterreichischen Regierung, an die sie in derselben Form gerichtet war, zuerst auf diesem Wege bekannt. Die kaiserl. Regierung antwortete durch eine Note vom 8., die sie gleichfalls in ihrem offiziellen Blatte abdrucken ließ, an ihren Gesandten in Berlin. Sie verwarf die von der National-Versammlung außerhalb dem Bereich ihrer Befugnisse gefaßten Beschlüsse, also auch die von Preußen daraus gezogenen Folgerungen, verwahrte sich

gegen die Uebernahme der Centralgewalt durch eine der deutschen Regierungen allein und lehnte die Sendung nach Frankfurt ab.

Preußen, die Fürsten sowohl als die National-Versammlung zu seinen Ansichten zu führen bemüht, mußte zunächst von beiden Widerspruch erfahren. Die National-Versammlung beharrte auf der Abweisung aller Vereinbarung über die Verfassung und zog 28 Regierungen auf ihre Seite. An dem Bestreben der Berliner Kammern, das Ministerium zur Annahme der Frankfurter Verfassung zu bewegen, zerbrach die Kammer selbst.

Das preußische Ministerium, nachdem es diese aufgelöst, lud mit Note vom 28. April die Regierungen ein, sich über die künftige Gestaltung Deutschlands mit dem preußischen Kabinete in Besprechungen einzulassen, wozu das österreichische ohne Verzug sich bereit erklärte, aber der Austritt des Grafen Arnim aus dem Ministerium gab diesem ruhigen Gange die Wendung in das frühere Gleise.

Indessen wuchs die Anarchie bis zum Ausbruche in Dresden und auf anderen Punkten. Sie gab Preußen den Anlaß zur Entwicklung seiner militärischen Kräfte und berechtigte es in seiner hegemonischen Bestrebung. Mit der Berufung des Generals von Radowitz aus Frankfurt nach Berlin, wurden diese Ideen die ausschließend leitenden. Es ergab sich zunächst die Sendung des Generals von Canitz nach Wien am 10. Mai mit dem Vorschlage einer Union, die auf folgenden Grundlagen ruhte:

„Die deutsche Union ist ein unauflöslicher völkerrechtlicher Bund, und besteht aus der österreichischen Monarchie und den deutschen Bundesstaaten."

„Gegen das Ausland sind diese Glieder der Union untereinander eins und verbunden, nach Innen aber bilden sie zwei selbstständige Körper mit eigener Gesetzgebung."

„Zwischen beiden findet eine fernere Vereinigung statt durch freie Verträge."

„Oesterreich erklärt offenkundig, wie es der Bildung des deutschen Bundesstaates mit Preußen an der Spitze nicht entgegen sei und Preußen völlig freie Hand hierin lasse."

„Bis zum Abschluß der Bundesstaats-Verfassung übernimmt Preußen die provisorische Centralgewalt."

Dem Unionsvorschlag lagen die Grundlinien zur Unionsakte und der dritte Abschnitt des Frankfurter-Reichsverfassungs-Entwurfes, das Reichs-Oberhaupt betreffend, nach der später beliebten Fassung bei.

Wenige Tage nach Abreise des Herrn von Canitz traten der preußische Bevollmächtigte auf Eröffnung der Konferenzen in Berlin, bei denen nur die Bevollmächtigten von Oesterreich, Bayern, Sachsen und Hannover sich zu betheiligen ermächtigt waren. In der ersten Conferenz, 17. Mai, legte General von Radowitz den nach preußischen Bedürfnissen modifizirten Frankfurter Verfassungs-Entwurf, als den von seiner Regierung beliebten, vor. Der österr. Bevollmächtigte erklärte am Schlusse dieser Conferenz, keiner weiteren beizuwohnen, der bayerische wohnte den ferneren Sitzungen bei, erklärte aber nicht ermächtigt zu sein, das Beschlossene zu unterzeichnen.

Die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover gaben Verwahrungen zu Protokoll, unterzeichneten aber am 28. Mai mit Preußen ein Sonder-Bündniß und einen Reichsverfassungs-Entwurf. In der Zwischenzeit verwarf Oesterreich den Unionsvorschlag. Preußen aber brach nunmehr mit der National-Versammlung, indem es mit Note vom 14. Mai seine Abgeordneten abrief, und der König erließ am 15. einen Aufruf an sein Volk im Sinne eben der Schritte, die am 28. zwischen den drei Regierungen verwirklicht wurden. Das Sonderbündniß war der Anfang zu einem Bunde an der Stelle des Bundes, der Reichsverfassungs-Entwurf sollte diesen neuen Bund unter Preußens Leitung stellen.

Preußen konnte dem Vorwurfe nicht entgehen, den Augenblick, wo Oesterreich durch den Kampf gegen die Revolution gelähmt war, ergreifen zu wollen, um diesen Verbündeten aus Deutschland zu verdrängen.

Zwar widerstrebte es dieser Ansicht in Worten, aber seine Handlungen wirkten dahin. Oesterreich, am Leben angegriffen, stellte seinen Widerstand zunächst auf die Centralgewalt. Es bewog den Reichsverweser, der seinen Wunsch abzutreten ausgesprochen hatte, zu bleiben, schlug aber in einer Denkschrift vom 16. Mai die Bildung einer provisorischen Centralgewalt vor, wozu es den Anlaß eben darin fand, daß Preußen die Gewalt des Reichsverwesers, nachdem sich der König von Preußen vergeblich bemüht, sie an sich zu ziehen, nicht mehr als rechtskräftig erkennen wollte. Oesterreich wollte die provisorische Centralgewalt aus drei Gliedern gebildet und zwar so, „daß Oesterreich und Preußen zur Vermeidung alles Zeitverlustes die Ausübung der Gewalt sofort übernehmen und die übrigen deutschen Könige auffordern, sich über die Wahl des dritten Gliedes zu einigen."

Preußen verwarf diesen Vorschlag gleichzeitig in Wien und Berlin. Herr von Canitz nämlich, in einer Denkschrift vom 19. Mai, wo er auf Ueberlassung der Centralgewalt ausschließlich an Preußen bestand, und Graf Brandenburg in einer Erklärung vom 20. Mai an den österreichischen Gesandten.

Mit Depesche vom 27. Mai erklärte Oesterreich darauf, keine ohne seine Theilnahme geübte provisorische Centralgewalt als zu Recht bestehend anzuerkennen und legte auch Verwahrung ein, gegen die ohne seine Zustimmung aus den Berliner Konferenzen etwa hervorgehenden Beschlüsse, da durch solchen einseitigen Akt unmöglich eine für Oesterreich verbindliche Lösung vertragsmäßiger Verhältnisse hervorgehen kann."

Schon ein paar Tage früher, am 25. Mai, hatte Graf Brandenburg Herrn von Canitz das Beharren des Preußischen Kabinets in seinem Wege ausgesprochen, als Streben Preußens aber die „Bildung eines Bundesstaates auf Grund und als Entwicklung des alten Bundes" und die vorgeschlagene Union selbst wieder als „eine naturgemäße und den Umständen angemessene Entwicklung des heilig gehaltenen alten Bundes bezeichnet. Das Kabinet forderte in derselben Note Oesterreich zu Vorschlägen über sein Verhältniß zum Bundesstaate, den es bereits als eine Thatsache hinstellte, auf uns hielt ihm, wenn es deren nicht machen wollte oder könnte, die Behauptung entgegnen, daß „alsdann noch immer der einfache und verbürgte Rechtsboden des Bundes von 1815 übrig bliebe, auf welchem wir uns mit Oesterreich die Hand reichen würden."

In der Gagern'schen Ansicht befangen, als mache die österreichische Verfassung vom 4. März das Zusammenstehen Oesterreichs mit Deutschland unmöglich, setzte die Note bei:

„Wir sind eben so berechtigt als verpflichtet, die durch die Bundesakte bezeichneten Theile der österreichischen Monarchie, als die integrirenden Theile dieses Bundes anzusehen und wir zweifeln nicht, daß die kaiserliche Regierung von demselben Gesichtspunkte ausgehe. Ihr gegenüber werden wir mit unverbrüchlicher Treue an dem alten Bundesverhältnisse festhalten und alle daraus entspringenden Verpflichtungen in vollsten Umfange erfüllen. Auch jetzt entfernen wir uns nicht von dem Rechtsboden des deutschen Bundes, den wir, als rechtlich bestehend, zu erachten wiederholt erklärt haben. Wir finden in dem Art. XI. der Gründungsakte desselben die Möglichkeit gegeben, das wirklich vorhandene Bedürfniß eines Bundesstaates durch ein engeres Bündniß innerhalb des Bundes zu befriedigen, ohne unsere Pflichten gegen den letzteren irgendwie zu verletzen."

Zur Beleuchtung des Schlußsatzes diene folgende Stelle aus einer Note des Grafen Brandenburg an den Preußischen Gesandten in München vom 21. Mai: „Preußen verpflichtet sich, jedem der diesem Bunde beitretenen Staaten die erforderliche Hülfe zu leisten; über denselben hinaus aber kann es anderen nicht beitretenden Staaten gegenüber keine Verpflichtung zur Hülfeleistung übernehmen."

Diese Note ist, wie oben gesagt, vom 25 Mai, am 28. aber wurden Sonderbündniß und Reichsverfassungs-Entwurf unterzeichnet, welches das deutsche Reich aus denen Ländern des deutschen Bundes bestehen macht, welche diesen Entwurf annehmen und den König von Preußen als erblichen Vorstand an die Spitze dieses Reichs stellt, welches feierlich ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs umfassen wollte, wie die erklärende Denkschrift vom 12. Juni besagt und wie die Aufforderungen und dringenden Sendungen an die deutschen Regierungen beweisen.

Im weitern Texte läugnet diese Note, daß es Preußens Absicht gewesen, „an die Stelle der provisorischen Centralgewalt zu treten oder irgend eine aus deren Befugnissen oder den Rechten des früheren Bundestags herzuleitende Autorität in Anspruch nehmen zu wollen. Eine neue Centralleitung der Angelegenheiten des deutschen Bunds kann Unseres Erachtens nur durch die gemeinsame Anerkennung von Seite aller zu diesem Bunde gehörigen deutschen Regierungen geschaffen werden, und wir würden zu einer willkürlichen Bundesautorität ohne dies Anerkenntniß eben so wenig uns selbst als irgend einen anderen Staat berechtigt erachten."

Zur Beleuchtung dieser Stelle mögen folgende dienen: aus einem Schreiben des Hrn. Grafen v. Brandenburg an Hrn. v. Kamptz vom 13. Mai „die kgl. Regierung hält es für dringend nöthig, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog die Auflösung der Nationalversammlung ausspreche, sein Mandat an die Fürsten zurückgebe und Se. Majestät schriftlich ersuche, die Centralgewalt zu übernehmen. Se. Maj. der König werden dann, so wie diese Regierungen zustimmen, bereit sein;" aus einem Schreiben des Königs an den Erzherzog Reichsverweser vom 22. Mai „darum meine dringende Bitte an Ew. kais. Hoheit, Ihre Reichsgewalt (aus der Sie sich herausjehnen) in meine Hände zu resigniren."

Aus dem Unionsvorschlage vom 9. Mai: „Wir glauben dasselbe Vertrauen zur kaiserlichen Regierung hegen zu dürfen in Bezug auf die augenblickliche Fürsorge für die Leitung der deutschen Angelegenheiten und erwarten daher, daß dieselbe ihre Zustimmung dazu geben werde, daß bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung Preußen die provisorische Centralgewalt übernehme." Aus den Denkschriften des Hrn v. Canitz vom 19. Mai: „In Betreff der für den Augenblick dringendsten Angelegenheit, nämlich der Uebertragung der bisher von Seiner kais. Hoheit dem Erzherzoge Johann ausgeübten provisorischen Centralgewalt in andere Hände, erklärt das kais. Kabinet sich einverstanden," „mit der Nothwendigkeit der Schöpfung einer neuen Gewalt, welche aller ihrer Thätigkeit hemmenden Beschränkungen entbunden, selbstständig und kräftig dem Bedürfnisse zu entsprechen vermöchte, welche deren Einsetzung gebieterisch fordert;" „doch walten Bedenken ob, ob diese Centralgewalt . . . Preußen anzuvertrauen und der Antrag des kais. Kabinets geht dahin, diese Centralgewalt in eine Trias zu spalten, von deren Beschlüssen die erforderlichen Schritte erst bestimmt werden würden. Preußen würde somit unerfüllbare Verpflichtungen übernehmen, es würde der Disposition über seine eigenen Kräfte entsagen und Maßregeln im eigenen Gebiete von zeitraubender Communikation abhängig machen müssen" u. s. w.

Aus der eben beleuchteten Stelle zieht die Note vom 25. Mai die Folgerung, daß, „da der deutsche Bund, obgleich faktisch und rechtlich fortbestehend, eines Organes ermangelt und für die nächste Zeit noch ermangeln muß" eben das Sonderbündniß zum gegenseitigen Schutze geschlossen werden müsse. Die Leitung innerhalb dieses Bündnisses habe Preußen erstreben zu müssen geglaubt; nichts weiter. „Erwarten zu dürfen aber glauben wir von der bundesfreundlichen Gesinnung der k. k. Regierung, daß sie weder gegen den Abschluß eines solchen vorübergehenden Bündnisses Preußens mit den dazu willigen Regierungen, noch gegen die Leitung der Angelegenheiten innerhalb dieses Bündnisses durch Preußen,

Widerstreben hegen, oder Befürchtungen daran knüpfen könnte." Darüber nun fordert Preußen bestimmte Erklärung.

Das österreichische Kabinet gab sie in einer Note vom 28. Mai, indem es Akt nahm von der „wirklich nicht in solchem Maße erwarteten Anerkennung des rechtlichen Fortbestandes der bisherigen Bundesverhältnisse", behielt sich aber seine Theilnahme an der weiteren Entwicklung der deutschen Angelegenheiten und eine bindende Erklärung bis zur Zeit vor, wo es die behauptete Uebereinstimmung des Berliner Konferenzresultats mit dem Art. XI. der Bundesakte geprüft habe. Es machte in Folge der preußischen Erklärung, die Leitung nur im engeren Bunde zu übernehmen, abermals auf die Nothwendigkeit des Bestehens eines provisorischen Central-Organs aufmerksam und Preußens Ansicht von der Schwierigkeit ein neues zu bilden, ergreifend, verlangte es die Anerkennung und Unterstützung des Reichsverwesers. In einer zweiten Note vom 25. Mai hatte aber Graf Brandenburg vertraulich Hrn. v. Canitz geäußert, daß wenn Oesterreich eine offene Erklärung gebe, in Beziehung auf den Bundesstaat, Preußen freie Hand zu lassen, die Bildung desselben nicht zu hindern und sich in die desfallsigen Arrangements nicht zu mischen, Preußen sich seinerseits bereit erkläre, die Centralgewalt während des Provisoriums mit Oesterreich gemeinschaftlich zu führen, — doch so, daß Oesterreich „die Ausübung derselben durch ausdrückliche Vollmacht auf einen bestimmten Zeitraum an Preußen übertrage."

Das österr. Kabinet bestand dagegen auf der wirklich selbst geübten Theilnahme an dieser provisorischen Centralgewalt „wenn auch die Ausführung der militärischen Maßregeln für den Augenblick Preußen vorzugsweise überlassen bleibe" — ferner auf der Zuziehung der Königl. Höfe entweder durch Wahl eines dritten Gliedes oder durch Bevollmächtigung der beiden Großmächte. Was aber das Begehren der freien Hand betraf, so erklärte Oesterreich, sich „den ihm gebührenden Antheil an den Verhandlungen über die Bildung des beabsichtigten Bundesstaats durch Ueberwachung des Ganges dieser Verhandlungen und Zustimmung zu deren Ergebnissen vorzubehalten, dadurch aber den Rechtsboden zu behaupten, auf dem es stehe."

Dieser Vorbehalt mißfiel in Berlin.

Das königl. Kabinet verweigerte erst dem Oesterr. Gesandten die von ihm verlangte Abschrift der Akte des Dreikönigsbündnisses, gab sie aber späterhin doch. Diese Akte mit den Worten beginnend: „Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die von dem deutschen Bunde gewahrte innere und äußere Sicherheit Deutschlands gefährdet ist, und daher die Umstände zur Herstellung einer einheitlichen Leitung der deutschen Angelegenheiten eine engere Vereinigung derjenigen Regierungen, welche entschlossen sind, nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, nothwendig machen" — erklärt nun in Art. 1., daß die k. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover in Gemäßheit des Art. 11 der Bundesakte von 1815 ein Bündniß schließen, „zum Zwecke der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten," die Rechte und Verpflichtungen des Bundes sich vorbehaltend."

Art. 2. öffnet allen Gliedern des deutschen Bundes den Eintritt in das Bündniß und gewährt den Beitretenden „das Recht auf Leistung der durch den ausgesprochenen Zweck des Bündnisses bedingten Hülfe." Art. 3 überträgt die Oberleitung des Bündnisses, namentlich alle militärischen Operationen an Preußen, bestimmt auf die Dauer eines Jahres, zur Führung der Geschäfte einen Verwaltungsrath, und regelt dessen Wirkungskreis. Art. 4 enthält die Verpflichtung dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs zu gewähren, und diesen Entwurf einer lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen." Abänderungen, welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Verbündeten." Art. 5 endlich stelle ein Bundesschiedsgericht auf.

Zur Erläuterung des Art. 4 diene die folgende Stelle der Note vom 25 „Wir werden alsdann die von den vereinten Regierungen gemeinsam berathene Verfassung dieses Bundesstaats einer aus dem Umfange derselben zusammenzurufenden Versammlung zur Erklärung und Annahme vorlegen." Hieraus folgt, daß sonach drei Regierungen sich bewogen fühlten „dem deutschen Volke" eine Reichsverfassung zu geben, daß eine aus den Abgeordneten des Bundesstaats allein bestehende Versammlung die Reichsverfassung festzustellen habe, und daß diese wieder nur in so ferne Gültigkeit habe, als die Verbündeten den Abänderungen zustimmen.

Hieraus erklärt sich weiter der erste Artikel des Verfassungsentwurfes, der das deutsche Reich auf die Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes beschränkt, „welche diese Reichsverfassung anerkennen."

Durch die von dem Könige im Schreiben vom 18. Mai erbetene Uebertragung des Kommandos, in und um Frankfurt" an den preuß. General Peucker und durch die Ernennung S. K. H. des Prinzen von Preußen zum Oberfeldherren des aktiven Armee-Korps am Rhein bereitete Preußen die faktische Uebung der Centralgewalt vor. Nachdem Graf Brandenburg am 28. Mai der Kaiserl. Regierung die Uebereinkommen der drei Könige hatte mittheilen lassen und die Zustimmung der kaiserl. Regierung abermals ansprach, auch wieder hervorhob, wie sich Preußen mit Oesterreich zu gemeinsamen Uebernahme der provisorischen Centralgewalt herbeilassen wolle, wenn ihm Oesterreich für die Bildung des Bundes freie Hand lasse, zeigte er sich in einer Note vom 7. Juni an Grafen Bernsdorff empfindlich über den Ausdruck der österr. Note vom 28." der „wirklich nicht in solchem Maße erwarteten Anerkennung des rechtlichen Fortbestandes der bisherigen Bundesverhältnisse —" berief sich auf seine „unveränderlich und ausdrücklich" gegebenen Erklärungen, die durch Preußens ganzes Verfahren thatsächlich bewährt wären, behauptete die volle Uebereinstimmung des Sonderbundes mit dem Art. 11 der Bundesakte und leitete aus dem Prinzip des freien Beitritts auch die Uebereinstimmung des Verfassungsentwurfes mit der Bundesakte von 1815 ab. Eine bindende Erklärung wegen Zulassung des Bündnisses habe Preußen von Oesterreich nicht verlangt, sondern nur die Anerkennung eines Sachverhältnisses. Graf Brandenburg lehnte den Vorschlag der Aufrechthaltung des Erzherzogs Reichsverwesers ab, und versprach, zufrieden mit der Leitung im Sonderbündnisse, und „ohne Oesterreich und den übrigen Staaten den ihnen gebührenden Antheil streitig machen zu wollen" über die Bildung des Central-Organs Vorschläge annehmen zu wollen; ferner erklärte er, „daß wir keiner unbetheiligten Regierung ein Recht zur Uebermachung des Ganges dieser Verhandlungen" (über den zu bildenden Bundesstaat) „zugestehen können, bedarf nicht erst der Bemerkung."

Die österreichische Regierung beharrte mit Note vom 10. Juni streng auf ihrem Rechte, von dem Inhalte der getroffenen Verabredungen Kenntniß zu nehmen; sie beharrte darauf, „daß der Reichsverweser als das einzige gesetzmäßige Bundesorgan zu betrachten," also zu unterstützen sei, und drängte das preußische Kabinet durch mehrere die Widersprüche in seinem Gange hervorhebende Fragen, die dieses am 16. ausweichend beantwortete.

Es war natürlich, wenn auch in Berlin unbequem, daß der dritte deutsche Staat, Bayern, durch die Sendung des preußischen Generals von Gerlach und durch wiederholte ministerielle Schritte zum Beitritte zum Sonderbündnisse aufgefordert, der Schlichtung des deutschen Zerwürfnisses seine Aufmerksamkeit schenke.

Der Minister von der Pfordten ging über Wien nach Berlin um sich über die leitenden Gedanken an beiden Orten zu unterrichten und wo möglich ein Einverständniß zu erzielen. — Bayern ging von der Erkenntniß aus, daß die Trennung Oesterreichs von Deutschland in der Weise, wie sie in Berlin und Frankfurt eingeleitet worden war, für Deutschland von der größten Gefahr begleitet sein müßte.

Es hatte schon durch eine Erklärung vom 23. April, worin es die Frankfurter Verfassung verwarf, den Willen ausgesprochen, dahin zu wirken, daß man Deutschland nicht zerreiße, noch durch einen Einheitsstaat die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit der deutschen Stammländer breche; es hatte in seiner Antwort auf die drängende Note des Grafen Brandenburg vom 21. Mai die Zutritt zu dem verlangte, was man in Berlin am 28 unterzeichnete, seine Unabhängigkeit gewahrt, das Bestehen des deutschen Bundes festgehalten die Gültigkeit des obersten Organes anerkannt, die auf die Gefahr in der Pfalz berechnete Drohung der Hülfeverweigerung mit Hinweisung auf die Bundespflicht abgewiesen, sich gegen den erblichen Reichsvorstand frei ausgesprochen und die Bildung des Provisoriums vor der Hand als das Drängendste dargethan.

Die Anwesenheit des Herrn von der Pfordten in Berlin führte am 27. und 28. Juni zu Besprechungen zwischen ihm und dem kaiserlichen Gesandten einerseits, und dem General von Radowitz und dem Unterstaats-Sekretär Grafen von Bülow andererseits, in denen die verföhnlichen Vorschläge des österreichischen Gesandten und die Verzichtleistung Bayerns auf jede Theilnahme an der provisorischen Central-Gewalt, an dem unannehmbaren Begehren der preußischen Bevollmächtigten scheiterten, von Seite Oesterreichs vorerst die Erklärung zu erlangen, daß die Vorlagen des 28. Mai mit dem Artikel XI. der Bundesakte völlig im Einklange wären.

Vertrauliche Abänderungsvorschläge des bayerischen Ministers an dem Reichsverfassungsentwurfe das Reichsoberhaupt betreffend, bewiesen ihm, daß auch in dieser Beziehung Preußens Entschluß unabänderlich gefaßt sei.

Herr von der Pfordten nahm Akt von den preußischen Erklärungen durch zwei Noten, die er am 1. und 2. Juli an Grafen Brandenburg richtete, und die der Graf am 3. beantwortete. Die kgl. Regierung hielt am Zusammenhang zwischen dem Provisorium und dem Definitivum fest, und machte die Verhandlung über jenes von der Annahme ihrer Vorlagen über dieses abhängig. Sie erklärte die Existenz und Entwicklung des Bündnisses, „welches sich innerhalb der Verträge von 1815 bewegt", nicht in Frage stellen zu lassen.

Sie erklärte weiter, in Bezug der Verfassungsfrage bis an die Grenze des Möglichen gegangen zu sein, also in der Oberhauptsfrage nicht nachgeben zu wollen. Sie versprach übrigens die österreichisch-bayerischen Vorschläge „in Gemeinschaft mit ihren Verbündeten in Erwägung zu ziehen" und das Ergebniß der Berathungen beiden Kabineten mitzutheilen.

Eine solche Mittheilung ist bis nun nicht erfolgt.

Welche Ausdehnung auch der anfängliche Gedanke „eines engeren Vereins deutscher Staaten" durch verschiedene Stufen hindurch bis zum Bundesstaate, der ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs umfassen soll genommen habe, immer hat Preußen in seinen offiziellen Erklärungen den Bund vom Jahre 1815. heilig halten zu wollen versichert, nur von einem „Bündnisse innerhalb des Bundes", von einem „Bundesstaate auf Grund und als Entwickelung des alten Bundes", von einem Bündnisse, welches sich innerhalb der Verträge vom Jahre 1815 bewegt gesprochen und dazu die Zustimmung Oesterreichs verlangt.

Oesterreich hat seine Zustimmung zu einem engeren Vereine deutscher Staaten mit Preußen, zu einem Bunde innerhalb des Bundes nicht verweigert; es hat, obwohl rechtlich an der Spitze von Deutschland diese Stellung mit Preußen zu theilen sich bereit erklärt, ja es hat die Leitung der militärischen Angelegenheiten im Bunde an Preußen überlassen. Preußen erklärte dagegen, allein an die Spitze von Deutschland treten zu wollen und hielt diese Ansicht sowohl im Provisorium als im Definitivum fest. Das ist die gegenseitige Stellung.

Einstweilen hat der Anschluß Badens, beider Hessen, Nassau's, beider Mecklenburg und anderer kleiner Staaten an das Sonderbündniß Statt gefunden und die Verhandlungen mit allen übrigen, mit Ausnahme Oesterreich's, Bayern's und Würtemberg's sind im Zuge. Nicht erreicht ist die im Unionsentwurfe, in anderen diplomatischen Aktenstücken und in der Reichsverfassung ausgesprochene Absicht, ganz Deutschland zu einem Bundesstaate zu vereinigen, wie denn auch die authentische Interpretation des Entwurfs der Reichsverfassung besagt: „ein einiges ungetheiltes, mächtiges Deutschland, eintretend an die Stelle Preußens, Hannovers, Sachsens, und aller übrigen deutschen Einzelnstaaten", ja seltsam genug sogar die Hoffnung ausspricht, „daß der neue Bundesstaat das gesammte Gebiet des Bundes vom Jahre 1815 umfassen werde", aber erreicht ist die Spaltung Deutschlands, welche die dem Sonderbunde beigetretenen Regierungen vergeblich durch Verwahrungen zu ermitteln bestrebt sind. Preußen kann darauf rechnen, daß seine Kammern dem Gange des Kabinets beistimmen und es wird für dieses vor den Kammern wahrscheinlich die Nothwendigkeit wegfallen die Behauptungen zu rechtfertigen, es sei das Bündniß, das sich selbst als deutsches Reich bezeichnete, ein Bund im Bunde.

Es wird aber diese Rechtfertigung auf dem zunächst beabsichtigten Reichstage nicht umgangen werden können und da wird sich zeigen, ob dieser Bundesstaat als Reich sich geltend macht, oder ob er durch die Kraft der Ereignisse und Thatsachen, den offiziellen Erklärungen Preußens gemäß und dessen seitherigen Handlungen entgegen, zu einem Bunde im Bunde sich bequemen wird, der den entfallenden Theil seiner Bundespflichten auf sich nimmt und freiwillig auf Ansprüche verzichtet, die nicht dem Theile, sondern dem Ganzen gebühren.

Die Königlich Preußische Regierung ist ebenso wie diejenigen deutschen Regierungen, welche mit ihr das Bündniß vom 26. Mai d. J. abgeschlossen haben und demselben später beigetreten sind, in dem Falle, dringend wünschen zu müssen, von Seiten der Königlich Bayerische Regierung auf die an Hochdieselbe ergangene Einladung zu diesem Beitritte und zur Annahme des, jenem Bündnisse beigefügten Entwurfs einer deutschen Reichsverfassung, in Folge der inzwischen über diesen Gegenstand mannichfach stattgehabten Verhandlungen, nunmehr baldigst mit einer schriftlichen Erklärung versehen zu werden.

Der unterzeichnete Königlich Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Bayerischen Hofe ist demnach angewiesen worden, eine solche Erklärung unter Bezugnahme auf die gedachten Verhandlungen bei Seiner Exzellenz dem Königlich Bayerischen Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Herrn Dr. von der Pfordten unverzüglich in Anregung zu bringen, und sobald ihm eine solche zu Theil geworden, nach Berlin gelangen zu lassen.

Indem er dem ihm ertheilten Befehl hiemit nachzukommen sich beehrt, und sich der Hoffnung hingiebt, daß Seine Exzellenz werde Hochdero gefällige Vermittelung zu dem Zwecke eintreten lassen, damit er thunlichst bald in den Besitz der erbetenen Erklärung gelange, benützt derselbe mit Vergnügen auch diesen Anlaß, Hochdemselben die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung ganz ergebenst zu erneuern.

München, den 27. August 1849. gez.: v. Bockelberg.

Seiner Exzellenz
dem Königlich Bayerischen Staatsminister des
k. Hauses und des Aeußern - Herrn Dr.
von der Pfordten.

Indem der Unterzeichnete sich beehrt, in seiner anliegenden Note vom heutigen Tage im Auftrage seiner Regierung die Einladung an die Königl. Bayerische Regierung zu richten, sich über ihren Beitritt zu dem Bündnisse vom 26. Mai und den darin enthaltenen Grundlagen eines deutschen Bundesstaates nunmehr gemessenst in möglichst kurzer Frist definitiv erklären zu wollen, beehrt er sich im Gefühle des hohen Werths, welchen er auf Alles zu legen gewohnt ist, was die so wünschenswerthe Verständigung über die obschwebenden Fragen zwischen den beiderseitigen hohen Regierungen zu fördern im Stande sein kann, die geschehene Einladung andurch noch mit einigen erläuternden Bemerkungen ganz ergebenst zu begleiten.

Vor Allem glaubt derselbe die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß die Stellung der Königl. Bayerischen Regierung, was die erbetene Erklärung betrifft, eine andere als die der übrigen deutschen Regierungen ist. Durch die eingehende und umfassende Betheiligung ihrer Gesandten an den Konferenzen, aus denen das Bündniß hervorgegangen und an den Vorarbeiten und Berathungen für den Verfassungsentwurf, bei denen die von ihr ausgesprochenen Ansichten und Prinzipien vielfache Berücksichtigung gefunden haben, ist die Königl. Bayerische Regierung in ein näheres und innigeres Verhältniß auch zu den Ergebnissen dieser Berathungen getreten; und indem sie am Schlusse derselben sich ihre weitere und schließliche Erklärung noch vorbehielt, konnte des Unterzeichneten Regierung darin nur mit Vergnügen den Wunsch erblicken, sich derselben und den verbündeten Regierungen, wenn irgend möglich noch anschließen zu können. Die Preußische Regierung ist seitdem auch auf diesem Standpunkt stehen geblieben, und hat gewissermaßen das Protokoll als für Bayern offen angesehen. In den vertraulichen Besprechungen, welche mit Seiner des Königlich Bayerischen Staatsministers des Königlichen Hauses und des Aeußern Hrn. Dr. v. d. Pfordten Exzellenz zu Berlin gepflogen worden, hat dieselbe die Grundlage zu gewinnen gesucht, auf welcher eine weitere Einigung erlangt werden könnte; und hat seitdem den in Folge dieser Besprechungen in Aussicht gestellten näheren Eröffnungen über Vorschläge von Seiten Bayerns mit Interesse entgegengesehen.

Es ist die aufrichtige Ueberzeugung der dem Unterzeichneten vorgesetzten Königlichen Regierung, daß sich innerhalb der Grenzen, welche dieselbe bei diesen vertraulichen Unterredungen so weit wie möglich zu stecken gesucht hat, eine Verständigung werde erreichen lassen, die beiden Theilen genüge, wenn man einfach die Sache selbst und die in ihr liegenden praktischen Nothwendigkeiten ins Auge faßt; und dieselbe kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Königl. Bayerische Regierung bei der näheren Erwägung der in dieser Beziehung gegebenen Andeutungen ebenfalls zu der gleichen Ueberzeugung gelangen werde. Wenn diese Hoffnung erfüllt werden kann, so wird in der Zustimmung Bayerns zu den Entwürfen der verbündeten Regierungen der Schlußstein des ganzen Werkes liegen, und in den Augen der ganzen Nation jeder Zweifel an dem Zustandekommen einer wahrendeutschen Einigung beseitigt werden. Von welchem unendlichen Werthe das für ganz Deutschland, wie für jeden einzelnen Staat sein würde, wird die Königl. Bayerische mit der diesseitigen Regierung empfinden. Die dann erreichte Gemeinschaft des Handelns der Regierungen in den wesentlichsten Punkten gegenüber dem einzuberufenden Reichstage läßt mit der größten Wahrscheinlichkeit von dem Letzteren die erwünschten und für die Ruhe Deutschlands so nothwendigen Resultate erwarten; während es natürlich, wie dieß schon früher ausgesprochen, jeder Regierung unbenommen bliebe, abweichende Ansichten in einzelnen Punkten zur Sprache zu bringen und der Diskussion und schließlichen Vereinbarung zu unterwerfen. Des Unterzeichneten Regierung hegt das Vertrauen zu der Königl. Bayerischen Regierung, daß sie in ächt deutschem Sinne die entscheidende Wichtigkeit des Augenblicks werde ins Auge fassen wollen. Dieselbe hat ihr mit Vertrauen die Hand geboten; sie hat für Preußen nichts begehrt, was nicht nothwendig aus der Natur des Bundesstaats, den auch Bayern als das zu erreichende Ziel bezeichnet hat und aus den gegebenen Verhältnissen folgt. Preußen kann für das, was es dem Bundesstaat leisten soll, nicht weniger in Anspruch nehmen, es kann aber auch mit Zuversicht die Ueberzeugung aussprechen, daß es nichts beansprucht, was sich nicht mit der Würde und vollen Unabhängigkeit der übrigen Staaten verträgt. Die diesseitige Regierung hat sich gerade Bayern gegenüber zu allen mit den obersten Prinzipien des Bundesstaats verträglichen Rücksichten auf seine Wünsche bereit erklärt, und ist dazu noch immer bereit.

Inzwischen hat sich ein großer Theil Deutschlands mit den diesseitigen Vorschlägen einverstanden erklärt, und die öffentliche Meinung, innerhalb wie außerhalb Preußens, dringt mit Nachdruck darauf, daß an die Verwirklichung dieser Vorschläge mit Ernst Hand gelegt werde. Die Nation verlangt Bürgschaft und Pfand dafür, daß es den Regierungen mit ihren Bestrebungen für die Einheit Deutschlands Ernst sei. Es kann der Königl. Bayerischen Regierung selbst nicht entgangen sein, daß, wenn auch für den Augenblick die offene Revolution mit Waffengewalt besiegt ist, doch, wenn die Nation sich in ihren Hoffnungen von Neuem getäuscht sehen sollte, neue und größere Krisen und Erschütterungen bevorstehen.

Die Preußische Regierung muß es darum für dringend nothwendig erachten, bald die Einleitungen zur Zusammenberufung des Reichstags behufs Revision und Vereinbarung der Verfassung zu treffen.

In dieser Ueberzeugung ist der Unterzeichnete beauftragt worden, der Königl. Bayerischen Regierung den Wunsch auszudrücken, die vorstehend angedeuteten Betrachtungen noch einmal in baldige und ernste Erwägung ziehen und ihm sobald wie möglich ihre in Aussicht gestellten Eröffnungen zugehen lassen zu wollen. Die Preußische Regierung wird dieselben in Gemeinschaft mit ihren Verbündeten in genaue und sorgfältige Erwägung nehmen und sich in ihren Entschlüssen nur von dem Einen Wunsch leiten lassen, die Einigung Deutschlands auf praktisch ausführbarer und zugleich dauerhafter und sicherer Grundlage zu erbauen.

Der Unterzeichnete bittet Seiner Exzellenz dem Königl. Bayerischen Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern Hrn. Dr. von der Pfordten auch bei der heutigen Gelegenheit die erneuerten Versicherungen seiner ausgezeichnetsten Hochachtung genehmigen zu wollen.

München, den 27. August 1849.

(gez.) v. Bockelberg.

Seiner Exzellenz
dem Königl. Bayerischen Staatsminister des Königl.
Hauses und des Aeußern Hrn. Dr. v. d. Pfordten.

Die k. preußische Gesandtschaft hat unterm 27. v. M. dem Unterzeichneten im Auftrage ihrer hohen Regierung den dringenden Wunsch ausgesprochen, von Seite der k. bayerischen Regierung auf die an dieselbe ergangene Einladung zum Beitritt zu dem Bündnisse vom 26. Mai d. J. und zur Annahme des jenem Bündnisse beigefügten Entwurfs einer deutschen Reichsverfassung in Folge der inzwischen über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen baldigst mit einer schriftlichen Erklärung versehen zu werden.

Schon beim Schlusse der in Berlin stattgehabten Konferenzen, aus welchen das Bündniß vom 26. Mai d. J. hervorgegangen ist, hat der k. bayerische Gesandte die Zustimmung abgelehnt. Ebenso hat der Unterzeichnete in der Note, welche er am 2. Juli d. J. unter Bezugnahme auf seine eigenen in Berlin gepflogenen Verhandlungen an Seine Exzellenz den k. preußischen Ministerpräsidenten Hrn. Grafen v. Brandenburg gerichtet hat, ausgesprochen, daß er nicht im Falle sei, den Beitritt seiner hohen Regierung zu erklären.

Seit jener Zeit hat die k. bayerische Regierung erwarten zu müssen geglaubt, ob sich eine Aussicht zur Beseitigung derjenigen Differenzpunkte eröffnen werde, welche durch die erwähnten Verhandlungen nicht gehoben waren.

Diese Aussicht scheint nun allerdings durch die Art und Weise, in welcher die Verabredungen vom 26. Mai d. J. von der k. preußischen Regierung den beiden Kammern des preußischen Reichstags vorgelegt worden sind, abgeschnitten worden zu sein.

Demgemäß ist der Unterzeichnete von seiner hohen Regierung ermächtigt worden, zu erklären, daß sie sich außer Stande sieht, dem Bündnisse vom 26. Mai d. J. beizutreten und den jenem Bündnisse beigefügten Entwurf der deutschen Reichsverfassung unverändert anzunehmen.

Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen auch diese Gelegenheit ꝛc.

München, den 8. September 1849.

(gez.) von der Pfordten.

An Seine des
K. Preußischen interimistischen Geschäftsträgers
Herrn Freiherrn v. Rosenberg Hochwohlgeboren.

Der königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. v. Bockelberg hat seiner Note vom 27. August d. J., worin er erhaltenem Auftrage gemäß die bayerische Regierung zu baldmöglichster definitiver Erklärung über ihren Beitritt zu dem Bündnisse vom 26. Mai d. J. und über die Annahme des jenem Bündnisse beigefügten Entwurfs einer deutschen Reichsverfassung einlade, eine zweite Note beigefügt, in welcher er die geschehene Einladung mit erläuternden Bemerkungen begleitet.

Der Unterzeichnete will daher nicht unterlassen, auch seinerseits die Antwort, welche er unterm heutigen Tage auf jene Einladung an die königlich preußische Gesandtschaft gerichtet hat, durch einige Bemerkungen zu erläutern, da er nicht minder hohen Werth auf die Verständigung der deutschen Regierungen über die Verfassungsfrage legt.

Um eine solche Verständigung herbeizuführen, hat die k. bayerische Regierung nicht blos an den Konferenzen zu Berlin durch ihren Gesandten Theil genommen, sondern auch den Unterzeichneten später zu weiteren Verhandlungen nach Wien und Berlin gesendet. Die hiedurch erzielten Resultate waren aber leider nicht von der Art, daß die bayerische Regierung ihre Bedenken gegen den Beitritt zu den Beschlüssen vom 26. Mai d. J. dadurch als beseitigt erachten könnte.

Die bayerische Regierung faßt allerdings in ächt deutschem Sinn die Wichtigkeit des Augenblicks auf, und ist sich wohl bewußt, daß gerade die Stimme Bayerns in dieser Frage von vorzüglichem Gewichte ist, so daß seine Zustimmung zu den Entwürfen der verbündeten Regierungen voraussichtlich den Schlußstein dieses Werkes bilden werde.

Die bayerische Regierung würde daher gewiß nicht zögern, diese ihre Zustimmung auszusprechen, wenn sie in jenem Werke in der That die Grundlage zu einer wahren deutschen Einigung zu erkennen vermöchte. Sie muß sich aber in gleichem Grade verpflichtet erachten, nicht beizutreten, so lange sie eine solche Erkenntniß nicht fassen kann, vielmehr der Ueberzeugung ist, daß das Zustandekommen jenes Werkes eine Spaltung Deutschlands zur Folge haben werde.

Die bayerische Regierung kann in einer Verfassung, welche Oesterreich nicht mit umfaßt, keine wahre deutsche Einigung finden, und hält eine Uebertragung der ganzen Regierungsgewalt an die Krone Preußen, wie sie in dem Verfassungsentwurfe vorgeschlagen ist, allerdings für unverträglich nicht blos mit der Selbstständigkeit des bayerischen Staats, sondern auch mit dem Wohle der bayerischen Staatsangehörigen.

Allerdings hat auch Bayern die Bildung eines Bundesstaates als Ziel der deutschen Verfassungsbewegung bezeichnet. Aber es wird wohl nicht behauptet werden können, daß der ohnehin erst in der neueren Theorie aufgestellte Begriff des Bundesstaates so fest und abgeschlossen ist, daß er nur in der Form des Entwurfes vom 26. Mai d. Js. gedacht werden kann.

Wenigstens beweisen die Verfassungen von Nordamerika und der Schweiz das Gegentheil. Wenn daher die preußische Regierung nach den gegebenen Verhältnissen die vorgeschlagene Form des Bundesstaates für nothwendig erachtet, so kann dieß allein die bayerische Regierung nicht bestimmen, auf diejenigen Modifikationen zu verzichten, welche ihr von ihrem Standpunkte aus als unerläßlich erscheinen.

Der Umstand, daß eine Reihe deutscher Staaten den Beschlüssen vom 26. Mai d. Js. nachträglich beigetreten ist, schließt im Hinblick auf frühere Vorgänge die Erwartung nicht aus, daß dieselben auch einem modifizirten Entwurfe ihre Zustimmung ertheilen werden.

Die öffentliche Meinung innerhalb wie außerhalb Preußens hat sich im Frühlinge dieses Jahres für die Annahme der Frankfurter Verfassung mit Nachdruck ausgesprochen, ohne daß sich die k. preußische Regierung in ihrer wohlbegründeten Ueberzeugung hat beirren lassen.

Wenn die Nation Bürgschaft und Pfand dafür verlangt, daß in den Regierungen mit ihren Bestrebungen für die Einheit Deutschlands Kraft sei, so glaubt die bayerische Regierung diesem Verlangen am Besten dadurch zu entsprechen, daß sie in den Begriff der Einheit das gesammte Deutschland aufnimmt, und wenn hiedurch neue Krisen und Erschütterungen herbeigeführt werden sollten, was die bayerische Regierung nicht für wahrscheinlich hält, so wird sie denselben im Bewußtsein der Kraft, welche das Festhalten am Rechte gibt, ruhig entgegen gehen.

Der Unterzeichnete hat bei seiner Anwesenheit in Berlin diejenigen Gründe bezeichnet, aus welchen die bayerische Regierung den Entwurf vom 26. Mai d. Js. nicht für geeignet erachten konnte, eine praktisch ausführbare und dauerhafte Einigung Deutschlands zu Stande zu bringen. Der Gang der Ereignisse seit jener Zeit hat die Ueberzeugung der bayerischen Regierung von der Undurchführbarkeit des Entwurfes nicht verändert, und die definitive Regelung der deutschen Verfassung erscheint ohne die Mitwirkung Oesterreichs jetzt noch weit schwieriger, als damals.

Die bayerische Regierung hofft, daß die Wiederherstellung des Friedens im ganzen Umfange der Oesterreichischen Monarchie das Kaiserliche Kabinet in die Lage setzt, in kurzer Zeit seine Vorschläge über die künftige Gestaltung Deutschlands zu eröffnen, und sie wird dann mit Vergnügen bereit sein, an den hierauf sich beziehenden Verhandlungen Theil zu nehmen.

Der Unterzeichnete erneuert auch bei dieser Gelegenheit Seinem des Königlich Preußischen interimistischen Geschäftsträgers Herrn Freiherrn von Rosenberg Hochwohlgeboren die Versicherung vorzüglichster Hochachtung. —

gez. von der Pfordten.

München den 8. September 1849.

An Seine des
Königlich Preußischen interimistischen
Geschäftsträgers Herrn Freiherrn
von Rosenberg Hochwohlgeboren.

** München, 21. Sept. Kammer der Abgeordneten. III. öffentliche Sitzung, eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind nicht sehr gefüllt. Auf der diplomatischen Tribüne bemerken wir den k. preuß. Gesandten Hrn. v. Bockelberg und den k. preuß. Legationssekretär Frhrn. v. Rosenberg. Am Ministertische sitzen die HH. Staatsminister des Innern v. Zwehl, der Finanzen Dr. Aschenbrenner, des Kriegs General v. Lüder, des k. Hauses und des Aeußern Dr. v. d. Pfordten, und der Justiz v. Kleinschrod; dann die Ministerialräthe HH. v. Wanner und Burkardt, der k. Appell.-Ger.-Direktor v. Kiliani und der Major im Generalquartiermeisterstabe v. Passavant. Der I. Sekretär, Hr. Nar verliest auf Ermächtigung des Hrn. Präsidenten die Protokolle der 1. und 2. öffentlichen Sitzung. Der Hr. Staatsminister des Aeußern ersucht in Betreff des ersteren, daß seine Aeußerung, wonach die Staatsregierung annehme, daß die Kammer in der Stelle der Adresse bezüglich der deutschen Frage sich auf neutralen Boden habe stellen wollen, dem Protokoll über jene Sitzung noch beigefügt werden möge. Hr Fürst Wallerstein sieht sich dadurch zu der Frage veranlaßt, ob die Aeußerungen der Redner nicht verbotenus in das Protokoll aufgenommen würden? Der Hr. Präsident antwortet verneinend, weil eben darin der Unterschied zwischen den Protokollen und den stenographischen Berichten liege. Die weitere Frage des Hrn. Fürsten Wallerstein: ob es auf dem vorigen Landtage ebenso gehalten worden sei, beantwortete der Hr. Präsident unter allgemeiner Zustimmung bejahend. Die Kammer beschließt, daß dem Verlangen des Hrn. Staatsministers des Aeußern willfahrt werde. Nach Verlesung des Protokolls der 2. Sitzung ersucht der Hr. Justizminister um eine Berichtigung. Es heiße darin: er würde Verwahrung einlegen „gegen angemuthete Kabinetsjustiz"; er habe aber erklärt, so wie er gegen jede Zumuthung einer Kabinetsjustiz Verwahrung einlegen würde, so würde er auch gegen jeden Eingriff in die Justiz von irgend welcher Seite her sich erheben; er glaube daher, daß im Protokolle statt der Worte: „gegen die angemuthete Kabinetsjustiz" gesetzt werden möge: „gegen Eingriffe in die Justiz". Diese, sowie andere thatsächliche Berichtigungen der HH. Morgenstern und Kirchgeßner werden von der Kammer angenommen. Der Hr. I. Sekretär bemerkt, die Kammer werde die in diesem Protokoll untergelaufenen Versehen mit dem Umstande entschuldigen, daß die Reinschrift in denselben ihm erst wenige Minuten vor Eröffnung der Sitzung zugekommen sei, weßhalb er nicht die Zeit gehabt habe, dieselbe nochmal vor der Verlesung durchzusehen. Die Kammer werde ihm daher keinen Vorwurf machen wollen, worauf Hr. Kirchgeßner bemerkt, daß er einen solchen auch entfernt nicht beabsichtigt habe, vielmehr der sorgfältigen Fassung der Protokolle volle Gerechtigkeit widerfahren lasse. Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf Einladung des Hrn. Präsidenten nimmt der Sekretär des ersten Ausschusses Hr. Kirchgeßner den Platz des abwesenden II. Sekretärs ein. Der Hr. Präsident verliest aus dem Einlaufe einen allerhöchsten Erlaß Sr. Maj des Königs, wonach zu Landtagskommissären für die verschiedenen Ministerien ernannt worden sind: für das Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern Hr. Ministerialrath v. Bezold; für das Ministerium der Justiz der Ministerialrath v. Meilor, Hr. Appellationsgerichts-Direktor v. Kiliani und Hr. Oberappellationsgerichtsrath v. Zink; für das Ministerium des Innern die HH. Ministerialräthe Graf v. Hundt und Appelen; für das Ministerium des Kultus die HH. Ministerialräthe Hänlein und Frhr. v. Bechtolsheim; für das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die HH. Ministerialräthe v. Kleinschrod und Pfeufer; für das Ministerium der Finanzen die HH. Ministerialräthe v. Wanner und Burkardt; für das Ministerium des Krieges die HH. Generalverwaltungsdirektor v. Habel, und der Major im Generalquartiermeisterstab und Ministerialreferent v. Passavant. Zugleich werden die verschiedenen Minister zu weiteren etwa nothwendig erscheinenden Ernennungen zu den gleichen Posten ermächtigt. Auf eine Einladung des Kunstvereins dahier an die Mitglieder der Kammer zum Besuche der Ausstellungen desselben spricht der Hr. Präsident den Dank der Kammer aus. Dem Abg. Hrn. Ulrich von Vemberg wird der wegen dringender Familienverhältnisse, die seine Anwesenheit zu Hause erfordern, nachgesuchte Urlaub bewilligt. Der

Hr. Präsident verliest ferner Nr. 22 des Einlaufs, Bitte des Landtagsabgeordneten Mayer von Ottobeuren dessen Haftentlassung und Einberufung in die Kammer betreffend. Es geht daraus hervor, daß Hr. Mayer wegen Hochverraths, begangen durch seine Theilnahme am Stuttgarter Rumpfparlament, verhaftet worden, das königliche Stadtgericht zu Augsburg als Untersuchungsbehörde aber erkannt hatte, es sei kein Grund zur Untersuchung gegen ihn vorhanden, weßhalb es auch seine Freilassung anordnete, dagegen ergriff aber der Staatsanwalt, wie Hr. Mayer vorgibt, auf Befehl des Staatsministeriums der Justiz, die Berufung, so daß Hr. Mayer in Folge davon in Haft blieb. Er verlangt daher, die Kammer solle von der Staatsregierung, welche unter diesen Umständen das Hinderniß seines Erscheinens am Landtage hervorgerufen habe, die Beseitigung desselben erwirken und ihn einberufen. Der Hr. Präsident bemerkt, die Kammer habe schon in der vorgestrigen Sitzung in Betreff des Hrn. Mayer einen Beschluß gefaßt, durch das vorgelesene Aktenstück werde nichts in der Sachlage geändert, es könne also nur vorläufig zu den Akten gelegt werden, da es für jetzt keinen Anlaß zu nochmaliger Verhandlung biete. Auch von dem gleichfalls verhafteten Hrn. Dr. Chr. Schmidt liege eine ähnliche Reklamation vor. Die Kammer habe vorgestern nicht über ein Prinzip entscheiden wollen; daher müsse jeder einzelne Fall aufs Neue zur Besprechung kommen, so oft ein solcher durch einen der Hrn. Abgeordneten angeregt werde. Es seien auch mehrere Adressen von Nichtbetheiligten, die Freilassung der verhafteten Abgeordneten betreffend, an die Kammer gelangt. Dieselben seien seiner Ansicht nach, nicht an den VI. Ausschuß zu verweisen. Da sie weder Anträge noch Reklamationen seien, zu welch' Letzterem im gegebenen Falle den Unterzeichnern der Adresse offenbar kein Recht zustehe; er achte es daher als das Zweckmäßigste, wenn dergleichen Adressen, wie früher geschehen, im Präsidialzimmer zur allgemeinen Kognition aufgelegt werde. Bei hierüber eröffneter Debatte bemerkt Hr. Fürst Wallerstein: der jetzige Fall, den verhafteten Hrn. Mayer betreffend, sei ganz verschieden von den vorgestern Verhandelten. Aus der neuern Eingabe ersehe man, daß das Untersuchungsgericht keinen Grund zu weiterem Vorschreiten gegen Hrn. Mayer gefunden, dessen Freilassung angeordnet, der Staatsanwalt dagegen Berufung ergriffen habe. Wenn aber die Staatsanwälte nach dem Gesetze vom Jahre 1848, wie er glaube, den Befehlen des Justizministers untergeben seien, und der Staatsanwalt zu Augsburg aus dessen Auftrag die Berufung ergriffen habe, so erscheine die Staatsregierung selbst als die Verfolgung hervorrufende und den Eintritt des Hrn. Mayer hemmende Theil. Es müsse also jedem Abgeordneten das Recht unbenommen bleiben, die Sache von Neuem anzuregen. Im Uebrigen wolle er für den Augenblick keine neue Verhandlung hervorrufen. Hr. Tafel schließt sich den Aeußerungen des Vorredners an. Er bemerkt noch, daß wenn Hr. Mayer in Verhaft bleibe und gerichtlich verfolgt werde, offenbare Rechtsungleichheit vorliege. Von allen bayerischen Mitgliedern der Nationalversammlung, welche dem sogenannten Rumpf-Parlamente nach Stuttgart gefolgt, bis zum letzten Augenblicke treu ausgeharrt und selbst ihre Brust der Schneide des Schwertes entgegen gehalten, sei er der einzige der nicht in Verhaft sei. Das Verfahren diesseits des Rheins sei also offenbar entgegen gesetzt jenem in der Pfalz. Es müsse aber allen das gleiche Recht widerfahren. Entweder müssen seine Kollegen gleich ihm frei, oder er wie sie in Haft sein. Er wolle offen gestehen, daß das Verfahren der diesseitigen Gerichte der Grund für ihn gewesen sei, erst nach der Eröffnung der Sitzungen der Kammer hieher zu kommen, um seine persönliche Freiheit gesichert zu wissen. Wenn das Ministerium, wie wenigstens einige Blätter angeben, den Staatsanwälten die Instruktion ertheilt habe, so wäre es allerdings an der Kammer dasselbe zur Zurücknahme derselben zu veranlassen. Der Hr. Präsident bleibt jedoch bei seiner Ansicht der Sache. Hr. Dr. Bauer schließt sich den Vorrednern an und Hr. Fürst v. Wallerstein kündet an, daß er an den Hrn. Staatsminister der Justiz eine Interpellation zu richten beabsichtige in Betreff der Stellung des Justizministeriums zu den Staatsanwälten, daß er die Frage stellen werde, ob die Staatsregierung den Staatsanwälten Instruktionen und Aufträge für die jetzt vor sich gehenden gerichtlichen Verfolgungen gegeben habe oder nicht? Im Uebrigen bemerkt er, sein Antrag sei dahin gegangen, daß jedem Mitgliede der Kammer das Recht unbenommen bleiben müsse, stets eine neue Verhandlung über jeden einzelnen neuen Fall hervorzurufen. Nun wird die Frage des Hrn. Präsidenten, ob eine neue Behandlung der Angelegenheit des Hrn Mayer von Seite des Sekretariats stattfinden solle, in bejahendem Sinne von der Kammer entschieden. Der Hr. Justizminister erklärt in Bezug auf die vom Hrn. Fürsten Wallerstein angekündigte Interpellation, daß er nie über seine Stellung zur Staatsanwaltschaft in Zweifel gewesen und daß ihm und gewiß auch dem Lande eine solche Interpellation nur erwünscht sein könne. Er ersuche nur, diese Interpellation sobald als möglich zu stellen. — Hr. Fürst Wallerstein kündigt sie auf die nächste Sitzung an. Hr. Dr. Morgenstern legt einen Antrag, die Initiative in Bezug auf §. 26 der Verf.-Urk. zu ergreifen, beim Präsidium zur Uebergabe an den betreffenden Ausschuß nieder. (Schluß in der Beilage.)

Deutschland.

Bayern. Nürnberg, 20. Sept. Dem Vernehmen nach ist durch allerhöchste Entschließung die Bildung der freien christlichen Gemeinde in Nürnberg sowie der übrigen des Königreichs Bayern unter den der freien christlicher Gemeinde in München ertheilten Rechten genehmigt worden. (K. u. f. D.)

Aus der Pfalz, 15 Sept. Der protestantischen Geistlichkeit der Pfalz steht eine wenig erfreuliche Aussicht bevor, die ihnen wie es scheint zu Gemüthe führen soll, daß die politische Agitation und die Unterstützung offener Revolution geistlichen Herren am wenigsten anstehe. Die protestantische Geistlichkeit der Pfalz hat sich durch die letzten Ereignisse in nicht geringem Grade kompromittirt. Die Opposition, welche seit Jahren von der Mehrheit derselben gegen das Oberkonsistorium in München gemacht worden ist, war nicht immer rein kirchlicher Art, und fast alle die Pfälzer, die im verflossenen Mai und Juni die Fackel der Revolution durch das Land getragen, waren mit wenigen Ausnahmen ihre frühern Kampfgenossen. Die außerordentliche Generalsynode des vorigen Jahres bewilligte mit sieben Stimmen Mehrheit den politischen Verbrechern den Zutritt in die Presbyterien und Synoden, und da sie zu zwei Drittheilen aus Geistlichen bestand, so ist offenbar, daß nicht wenige Geistliche diesem Antrage ihre Zustimmung gegeben haben. Nicht blos die zwei bereits verhafteten Geistlichen haben die Kanzel und ihre Stellung in der Gemeinde zur Förderung der Anarchie benutzt; es soll die Zahl der Kompromittirten sich bis an zwanzig belaufen. Daher erklären sich die jetzigen Maßregeln der Regierungen. Die Pfarrbesoldungen bestehen in der Pfalz aus dem Ertrage der Pfarrgüter und Casualien, aus einem durch drei Grade aufsteigenden Staatsgehalt von 500—1500 Franken, und aus Sustentationsgeldern, welche da pro rata zugelegt werden, wo die Besoldung das Minimum von 600 fl. nicht erreicht. Dadurch, daß die Pfarrgüter bisher sehr niedrig angeschlagen waren, hatten bei weitem die meisten Pfarreien solche Sustentationsgelder zu beziehen. Nun soll aber eine neue Fassion der Güter nach dem letzten Steuerkataster vorgenommen werden, wobei auch die Wohnung mitberechnet wird. Dadurch werden nun die unbegüterten Pfarreien etwas gewinnen, indem sie die Zulage vollständig erhalten, die Mehrzahl aber verlieren, und diese Verluste, die sich im Ganzen jedenfalls auf viele Tausende belaufen, dem Staate zu Gute kommen. (D. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 18. Sept. Das gestern erschienene Großh. Regierungsblatt No. 57 enthält folgende Bekanntmachung: Durch Gesetz vom 3. März d. J. ist die Ausgabe von Papiergeld im Betrage von 2 Millionen Gulden und in Stücken von 2 fl., 10 fl. und 35 fl. verfügt worden, daß bei allen Zahlungen an Staatskassen im vollen Nennwerthe angenommen und bei einer dahier zu errichtenden Einlösungskasse auf Verlangen gleichbald gegen grobe Silbermünze umgewechselt wird. Da mit der Ausgabe dieses Papiergeldes nunmehr begonnen werden kann, so wird unter Hinweisung auf das Gesetz vom 3. März d. J. zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht: 1) Die Papiergeld-Einlösungs-Kasse ist der Generalstaatskasse dahier zugetheilt. 2) Den beiden Kreis-Kassen zu Mannheim und Freiburg ist gleichfalls zur Einwechslung des Großh. Papiergeldes Weisung gegeben, jedoch mit der Beschränkung, daß die Einwechslung nicht in Beträgen unter 1000 fl. geschehen soll, und daß solche, wenn es an baaren Mitteln hiezu mangelt, auf so lange verschoben werden kann, bis dieselben — was jeweilß unverzüglich zu geschehen hat — von der Generalstaatskasse bezogen sind. Karlsruhe den 14. Sept. 1849. Ministerium der Finanzen. Regenauer.

Nassau. — Aus dem Amte Kunkel, 12. Sept. In den Wäldern der Dörfer Wolfenhausen und Münster hat sich eine, wie es scheint, zahlreiche Räuberbande gebildet, die aus flüchtigen Theilnehmern der zu Braunfels im vorigen Jahre stattgefundenen aufrührerischen Unternehmungen besteht. Diese praktischen Demokraten haben ihre Anwesenheit in hiesiger Gegend durch täglich vorkommende gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigenthum schon sehr fühlbar gemacht. Es sind bereits Streifzüge gegen dieselben angeordnet, und soll zu diesem Zwecke auch noch Linienmilitär verwendet werden. (M. A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Dapf.

Bekanntmachungen.

573. [2a] Der unterzeichnete Verein empfiehlt sich den geehrtesten Dienstherrschaften besonders mit Erzieherinnen der Kinder, Gesellschaftsdamen, guten Köchinnen in größter Auswahl, Kammerjungfern, Stubenmädchen, Kindermädchen und Hausmägden. Dieses Institut gibt sich besondere Mühe, und trachtet nur dahin, daß es sich die größte Zufriedenheit der Dienstherrschaft erwerbe. Es ist ein eigenes Notizenbuch angelegt, wo die Note in vorkommenden Fällen der guten oder nicht guten Dienstboten eingetragen wird, und nicht bald wird der Verein wissen, welche Dienstboten er empfehlen oder nicht empfehlen kann. Wir ersuchen die verehrlichen Dienstherrschaften, sich an unser Institut zu wenden, indem wir uns der Versicherung hingeben, dieselben auf die beste Art zu bedienen.

Der Ausschuß des Frauen-Vereins zur Stütze weiblicher Dienstboten.

(Grafengasse Nro. 1/2.)

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Eine außerordentliche Beilage erscheint heute mit diesem Blatte.

München, den 21. September.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 21 September allergnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksgerichte Kaiserslautern einen Richter außer dem Status beizugeben und hiezu den Friedensrichter Karl Ludwig Hoiemann zu Grünstadt zu befördern.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Thalhausen, Landgerichts Aichach, dem Priester Philipp Kastner, Pfarrer zu Burgheim, Landgerichts Neuburg a./D. zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

**München, 21. Sept. Kammer der Abgeordneten. III. öffentliche Sitzung. (Schluß des im heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichts.) Hierauf legt der Hr. Justizminister 2 Gesetz-Entwürfe in Bezug auf die Presse auf den Tisch des Hauses nieder. — Ihm folgt der Hr. Minister des Innern mit einem Gesetzentwurfe, die Geschäftsordnung betreffend. Der Hr. Minister des Aeußern betritt nach ihm die Rednerbühne und verbreitet sich über die deutsche Verfassungs'rage — resp. über die wegen dieser Frage geführten Verhandlungen. Er knüpft an die Mittheilungen vom 4. Juni d. J. an, daß die bayerische Regierung dem von Preußen eingeleiteten Bündniß nicht beigetreten. Die bayerische Regierung habe sich nun eine doppelte Aufgabe gestellt; 1) Ein neues Provisorium zu errichten, das von allen deutschen Staaten anerkannt werde und 2) eine definitive Verfassung zu begründen. Er selbst sei von Sr. Majestät dem Könige beauftragt, nach Wien und Berlin gereist, um einleitende Schritte in diesen Beziehungen zu thun. In Wien sei man darauf eingegangen, in neue, mündliche Erörterungen zu treten. In Berlin nun habe er bei der Konferenz des österreichischen und preußischen Gesandten erklärt, Bayern wünsche vor allem eine Centralgewalt, welche aus einer Einigung der beiden Großmächte hervorginge. — Der österreichische Gesandte habe hierauf die bekannten Vorschläge hiezu gemacht und Bayern sei diesem beigetreten, mit Bedingungen, welche die Selbstständigkeit der übrigen deutschen Staaten, besonders die Militär-Gewalt dieses Provisoriums erheischte. — Der preußische Minister sei darauf nicht eingegangen, weil man das Provisorium von dem Definitivum nicht trennen dürfe. — Allerdings seien alle Bundesmitglieder verflichtet, zur Bildung einer neuen Centralgewalt, mitzuwirken, aber der Zeitpunkt, wann dies geschehen sollte, sei nicht bestimmt. So habe sich der preußische Gesandte geäußert, als man ihm die Nothwendigkeit einer neuen Centralgewalt darlegte. Er habe darauf erwiedert, der Bund sei aufgelöst, sobald keine Bundesgewalt mehr existire. Dahier müßten alle Bundesgenossen sogleich zur Bildung einer solchen mitwirken. — Man habe sich jedoch nicht geeinigt. — Preußen habe versprochen, die Vorschläge Bayerns seinen Bundesgenossen mitzutheilen und dann Antwort zu geben; habe es aber nicht gethan. Auf Anlaß des Reichs-Verweisers aber seien die Verhandlungen wieder aufgenommen worden und schwebten noch. — Das Ministerium könne daher nur sagen, daß die in der Thronrede ausgesprochene Hoffnung nicht nur nicht vermindert, sondern vermehrt sei. — So viel in Betreff des Provisoriums. In Bezug auf das Definitivum gehe Bayern von der Ansicht aus, daß dem neuen Reichstag eine andere, als die Berliner Verfassung vorgelegt werden müsse. Diese werde für jeden Fall Oesterreich den Zutritt offen halten, wenn es auch nicht sogleich am Verfassungswerke Theil nehmen sollte. — Deßhalb habe Bayern die Direktorial-Verfassung vorgeschlagen und den Beitritt zum Fürstenkollegium Oesterreich offen zu halten. Sobald es eintrete, habe es in einem Turnus von 2 Jahren mit Preußen den Vorsitz zu wechseln. Diesem Vorschlag sei Preußen nicht beigetreten, weil sonst der Begriff des Bundesstaates aufgehoben sei. Die Fürsten sollten nur berathende Stimme, außer bei Bündnissen, haben. Preußen müsse für immer an der Spitze stehen. Kurz: Bayern habe das Hauptgewicht in das Fürstenkollegium, Preußen in den Vorsitz gelegt. — Nur in Bezug auf den Verbrauch der Consumtions-Steuern habe Preußen nachgegeben. — In Bezug auf Freizügigkeit ꝛc. habe Bayern verlangt, daß die Gesetzgebung hierüber jedem Lande anheim gegeben sein solle, jedoch solle kein Deutscher dem Bayern zurückgesetzt sein. Dadurch habe die bayerische Regierung das Wohl ihrer Unterthanen gewahrt, sowie jedem Partikularismus Thür und Thor versperrt. Preußen habe dieß aber ebenfalls nicht zugestanden, sondern verlangt, daß die Gesetzgebung hierüber der allgemeinen Gesetzgebung subsumirt werden müsse. — In formeller Beziehung habe Bayern verlangt, die Reichsverfassung mit den vorgeschlagenen Modifikationen dem Reichstag vorzulegen. Preußen habe auch dieß nicht zugestanden. — Bayern habe sodann nur erklärt, daß es offiziell die Verhandlungen fortsetzen werde. Preußen aber habe einen solchen Ton gezeigt, daß Bayern bis jetzt keine neuen Vorschläge gemacht. Auf eine Note von Preußen, „Bayern solle dem Dreikönigsbunde beitreten", habe die bayerische Regierung ihre frühere Antwort wiederholt; sie bestehe auf ihren Modifikationen. Man erwarte nächster Tage eine Antwort hierauf, sie werde aber nur die Motive der preußischen Regierung auf ihrem Entwurf zu beharren enthalten. — Dieß sei die Sachlage. Die Beendigung des Krieges in Italien und Ungarn lasse die bayerische Regierung aber das Beste hoffen. (Der Herr Minister verliest hierauf bezügliche Aktenstücke) und schließt mit den Worten: Bayern steht ohne Oesterreich kein einiges Deutschland; es steht dabei nicht sowohl auf die Form, als das Wesen der Einheit. Es will weder einen offenen noch einen maskirten Einheitsstaat, welcher entweder die Einzelnstaaten vernichten oder von diesen vernichtet werden müßte. — Auf alle Angriffe, welche wegen dieser Gesinnung die bayerische Regierung habe erfahren müssen, schweige sie im Gefühle ihres Rechtes. Empfindlichkeit wäre in einem so großen Momente höchst strafbar. — „Erwarten wir, was das jetzt friedliche Oesterreich uns bieten wird und die bayerische Regierung rechnet dann auf die Unterstützung ihres Volkes*)" — Hr. Neuffer stellt, nachdem der Herr Minister geendet, den Antrag, nach einer so ergreifenden Rede die Sitzung zu schließen und sich nicht mit geringfügen Punkten zu beschäftigen. — Hr. Arnheim ist dafür, stellt aber den Antrag, alle Mittheilungen des Ministeriums zur Berichterstattung zu verweisen. — Freiherr von Lerchenfeld beantragt vor allem den Druck derselben. — Hr. Thinnes beantragt zwei neue Ausschüsse, 1. in Bezug auf die deutsche Sache und 2. in Bezug auf die Geschäftsordnung. Nachdem die Kammer mit Vorbehalt diesen letzten Antrag noch zu verhandeln, den Schluß der Sitzung beschlossen, wird über den Thinnes'schen Antrag abgestimmt und derselbe in beiden Theilen angenommen. Die Zahl der Mitglieder beider Ausschüsse wird auf 9 festgesetzt. Die Wahl beider Ausschüsse wird vertagt, da Nachmittag 5 Uhr Ihre Majestäten die Aufwartung der Kammermitglieder entgegennehmen werden. — Sodann wird in Bezug auf Freiherrn von Lerchenfelds Antrag beschlossen, die bezüglichen Papiere drucken zu lassen.

Vortrag

des I Sekretärs der Kammer der Abgeordneten C. Mar über die Anzeige und Bitte des Abgeordneten Dr. Kirchgeßner, die Verhaftung des Dr. Schmidt aus Würzburg betr.

Nachdem der Vortrag über die Reklamation der Abgeordneten H Fr. Kolb und Thomas Mayer bezüglich ihres Sitzes in der Kammer an die verehrlichen Mitglieder der hohen Kammer bereits vertheilt war, hat der Abgeordnete Dr. Kirchgeßner ein Gesuch übergeben, und darin beantragt: „Hohe Kammer wolle nach Prüfung der Legitimation des Abgeordneten Dr. Schmidt, aus den zu erholenden Wahlakten dessen sofortige Einberufung gemäß Art XIII. der Gesch.-Ordnung verfügen, und bis zur erwaigen Haftgenehmigung durch die Kammer die Freilassung dieses ihres Mitgliedes beschließen." Es geht einerseits aus dieser Eingabe hervor, daß der Abgeordnete Dr. Schmitt vor dem Zusammentritte der Kammer durch das Untersuchungsgericht verhaftet worden sei, und daß er sich sofort in der physischen Unmöglichkeit befinde, seinem Wahlmandate entsprechend in der Kammer zu erscheinen, andererseits ergeben die Verhandlungen und Prüfungen der Einweisungskommission, daß Dr. Schmidt in gesetzlicher Form zum Abgeordneten gewählt worden sei, und seine Legitimation nicht beanstandet werde. Somit unterliegt es keinem Zweifel, daß der Abgeordnete Dr. Schmitt sich in derselben Lage befinde, in welcher sich die Abgeordneten Hg. Fr. Kolb und Thomas Mayer befinden. Ich müßte fürchten, die Geduld der hohen Kammer zu ermüden, wenn ich in diesem Falle, welcher die nämliche Thatsache darbietet, und dasselbe Ziel, wie die bereits am 19. d. M. erledigten Gesuche der Abg. Kolb und Mayer anstrebte, eine weitläufige Rechtsausführung vorbringen wollte Bei der Identität des Falles darf ich undenklich auch die Identität der Entscheidung voraussetzen, und indem ich bezüglich der Rechtsausführung auf meinen Vortrag über die Gesuche der Abgeordneten Kolb und Mayer Bezug nehme, beantrage ich, eine hohe Kammer wolle beschließen, daß der am 19. d. M. über die Gesuche der Abgeordneten Kolb und Mayer gefaßte Kammerbeschluß auch auf das Gesuch des Dr. Schmidt Anwendung finde. München den 20. September 1849. C. Mar, I. Sekretär.

Oesterreich, Preußen und West-Deutschland im Dreistaatenbund.

I

† Unter diesem Titel ist zu Leipzig eine politische Denkschrift erschienen, deren Grundgedanken in weitern Kreisen Aufmerksamkeit und Erörterung verdienen. Wir leben in einem Momente, in welchem die Nation ihre eigenen Gedanken zu sammeln sucht. Sie hat die Erfahrung gemacht, daß das Frankfurter Parlament, auf welches sie Anfangs mit hoffnungsreichem Vertrauen hinblickte, ein launiges Kind der Revolutionsstürme unfähig gewesen sei, reife Reformen in's Leben zu rufen. Sie hat seither auch wahrgenommen, daß der Versuch in Form der preußischen Hegemonie eine künstliche Einheit Deutschlands herbei zu führen uns nicht zur Einheit wohl aber zu schrofferem Zwiespalt bringen würde. Und dennoch steht ihr Entschluß fest, sich aus der Periode der politischen Erniedrigung zu erneuerter Herrlichkeit emporzuringen. In dem Provisorium der Gegenwart sinnt sie im Stillen auf neue bessere Wege. Der wieder erwachte deutsche Nationalgeist bedarf im Interesse Deutschlands, wie im Interesse

*) Wir werden die Rede des Herrn Ministers von der Pforten ihrem ganzen Inhalte nach noch nachtragen. D. R.

der europäischen Gesittung und Kultur, einer „politischen Verkörperung in einem richtig gegliederten Gesammtreiche.“ Das ist die Wahrheit in der vorjährigen Bewegung, welche die Träume des Frankfurter Parlaments überdauert und die Schlingen der auf preußische Erbherrschaft spekulirenden Diplomatie durchbricht. Sehr gut sagt der Verfasser: „Ein solcher Nationalgeist kann nicht wieder aufleben, kann nicht fortleben und sich nicht kräftig erheben, wenn nicht das Volk (die Nation) im Bewußtsein seiner Gesammtgeschichte bleibt. Sollte nun die Geschichte des deutschen Volkes in der österreichischen oder gar in noch der viel jüngern und dürftigeren preußischen auf- und untergehen, so wäre es für ewig mit dem deutschen Nationalgeiste aus; aus mit aller seiner Lebens-Innigkeit und Thatkraft, wie sie sich seit Karl dem Großen und Heinrich dem Finkler bis zum Falle der Hohenstaufen und später in der Hansa, in der Kirchenreformation, in der Wiederherstellung der deutschen Sprache und Wissenschaft und Kunst durch Lessing und die drei großen Weimaraner, in den mächtigen Regungen in der Kirche und auf dem ganzen sittlich-geistigen Gebiete bis auf unsere Zeit bekundet hat.“

„Deutschland hat bisher in dem europäischen Staatenrathe drei Stimmen gehabt: Oesterreich, Preußen und die Kollektivstimme des deutschen Bundes.“ Die letztere Stimme war indessen eine stumme, „die völkerrechtliche Geltung des deutschen Bundestages eine große diplomatische Lüge, ein fauler Flecken im Völkerrechte Europa's zur Schmach des deutschen Volkes.“ Der Verfasser räth nun voraus, jenes dreifache Recht nicht aufzugeben noch zu stören, sondern, naturgemäß und in Wahrheit auszubilden.

Ein einheitliches deutsches Reich, dem sich Oesterreich und Preußen oder auch nur eines von beiden als bloße Glieder unterordnen könnten oder würden, ist eine politische Unmöglichkeit. Die Lebensperioden der Völker lassen sich so wenig durch Verfassungen und Dekrete wegstreichen, als die Lebensperioden der einzelnen Menschen. Oesterreich und seit einem Jahrhundert auch Preußen sind zu groß geworden, um sich „von Deutschland Gesetze diktiren zu lassen.“ Sie sind einer über sie zu stellenden Reichsgewalt „nach weltgeschichtlicher Verjährung unwiederbringlich entwachsen.“ Von Oesterreich gibt das fast Jedermann zu, und eben weil das Gefühl dieser eigenen Größe Oesterreichs so allgemein und stark war, zog eine große Partei es vor, Deutschland von Oesterreich loszureißen, als auf die doktrinären Pläne eines einheitlichen Staates zu verzichten. Aber auch für Preußen gilt das Gesagte. Die Alternative, welche die preußischen Staatsmänner und nun auch die preußischen Kammern immer im Munde führen: „Entweder Preußen allein an der Spitze des deutschen Bundesstaates, oder Preußen zieht sich auf sich selbst zurück,“ was ist sie anders, als die Beurkundung des preußischen Nationalgefühls im Gegensatze zu dem deutschen, des preußischen Nationalgefühls, welches die Stellung einer Großmacht als ein wohlerworbenes Erbgut des preußischen Staates festhält und nur mit der höheren Stellung einer zugleich preußischen und kleindeutschen Großmacht vertauschen, nicht aber einer deutschen Großmacht, in welcher Preußen nur die Bedeutung eines hervorragenden einzelnen Gliedes mit andern Gliedern zur Seite hätte, sich unterordnen will.

Oesterreich und Preußen wollen Großmächte bleiben, und in der That liegt es auch im deutschen Interesse, daß sie nicht aufgelöst werden noch untergehen. Es würde damit zugleich eine Fülle von Kraft und Macht zerstört, für die Deutschland keinen Ersatz gewänne, deren Verlust auch ein deutscher Verlust wäre. Dann aber liegt es nahe, die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen gemeinsam an die Spitze Deutschlands zu stellen. Auch dagegen erklärt sich der Verfasser in sehr beachtenswerther, sowohl die Interessen jener Mächte als die Deutschlands berücksichtigenden Weise: „Das außeröstreichische und außerpreußische Deutschland würde nie von der bevormundenden Hegemonie dieser beiden europäischen Mächte erlöst,“ und somit das Ziel der großen Bewegung in der Nation, die Wiederbelebung und Erstarkung des (spezifisch) deutschen Nationalgeistes nicht erreicht werden. Die Revolution würde nicht abgeschlossen, die nothwendige Reform nicht vollzogen werden. Die deutsche Politik könnte sich nicht entfalten, sie wäre nur ein verächtlicher Spielball der österreichischen und der preußischen Politik. „Die deutschen Nichtgroßmächte würden ein Intriguenbeerd für die beiden Großmächte bleiben. — Endlich würde die merkwürdige Thatsache, daß zwischen den drei großen nordischen und den westlichen Mächten Europa's eine Menge kleiner und Mittelmächte germanischen Stammes liegen, — verdammt zur Protektion, wenn sie vereinzelt stehen, aber bestimmt, neben dem Beruf des Hauptkulturträgers, das Amt des europäischen politischen Vermittlers zu übernehmen, wenn sie sich zum Gesammtstaate einigen — diese merkwürdige Thatsache würde unbeachtet bleiben und wie überhaupt für Europa, so insbesondere für Deutschland verloren gehen. Holland, Belgien, Dänemark, ja die Schweiz und sogar Schweden mit Norwegen gehören, außer den kleinen und Mittel-Staaten Deutschlands, zu diesen Mächten. Nie würden sie sich einem Bunde anschließen, in welchem sie Gefahr liefen, unter österreichische und preußische Protektion und Hegemonie zu gerathen.“ Oesterreich und Preußen selbst blieben Rivalen, ohne wahre Vermittlung, welche beide stärkt und sichert. Oesterreich würde der Vorwurf nie los, daß Preußen sich auf Unkosten Deutschlands beziehungsweise auch Oesterreich zu vergrößern gelüste, Preußen nie der heimlichen Furcht vor feindlichen Koalitionen der übrigen europäischen Kontinentalmächte, denen es nicht wieder einen Friedrich den Großen entgegen zu stellen hätte.

Venedig.

(Aus der Weserzeitung.)

So läge also auch der Löwe von St. Markus gebändigt zu den Füßen des österreichischen Doppeladlers! Die Venetianer haben ihrem Löwen Flügel gegeben, um damit anzudeuten, daß derselbe seine Beute nicht nur auf festem Grund und Boden, sondern auch da, wo Wind und Wetter hausen, zu ergreifen wisse.

Ja, dieser geflügelte Löwe hat seiner Zeit viel geraubt, bevor ihm die Ligue von Cambrai die Flügel beschnitt. Am Ende mußte er vor dem Halbmond Schritt um Schritt weichen, bis er auf dem Markusplatze fest saß, machtlos zu Wasser und nur noch geduldet zu Lande. Demüthigungen von den Türken, wie von den Franzosen ausgesetzt. Letztere machten mit ihrem frischen und jungen Revolutionsprinzip dem alt und faul gewordenen Zustand ein Ende, worauf zuerst der Friede von Campo Formio, sodann bleibend der Pariser Friede Venedig an Oesterreich brachte.

Hiermit war ein fabelhaftes Thier aus der Wappenreihe freier Staaten verschwunden: der Doppeladler hielt den gefügelten Löwen fest in seinen Krallen. Da schien es, als ob auch für den zweiköpfigen Vogel seine Stunde gekommen wäre; von seinem gewaltigen Neste löste sich ein Stück nach dem andern ab, und nur mit Mühe konnte er den Kern mit seinen Griffen zusammenhalten. Allein noch keinem Naturforscher ist es gelungen, das Alter weder der Eiche noch des Aars zu bestimmen: auch Oesterreichs Adler verblutet sein weltgeschichtliches Dasein nicht an einer Wunde. Es läßt sich von ihm sagen, was ein steyrischer Bauer gegen seinen Nachbar äußerte, als dieser über die schweren Zeiten und die unerschwinglichen Steuern sich beklagte und zuletzt meinte so könne es nicht länger mehr fortgehen. Weißt du, fragte der Andere, wie der kaiserliche Adler aussieht und was die zwei Köpfe bedeuten? Daß man ihn doppelt füttern muß! entgegnete Jener. Nein! daß man ein so seltenes, nie dagewesenes Thier schon seiner Merkwürdigkeit halber erhalten sollte.

Das ist das österreichische Glück, das die Habsburger niemals im Stiche läßt. Schweigen und Handeln — das ist ihre Kunst: und daß sie von jeher auch im Unglück ausdauerten, ist ein Lob, das ihnen auch ihre Gegner nicht versagen können. Während die ungarischen Husaren in die österreichischen Regimenter eingetheilt werden, denen sie eben noch mit dem blanken Säbel in der Faust feindlich gegenüber standen, lassen sie, und wir glauben freudigen und treuen Herzens, ihren König hochleben, ohne weiter an den Diktator Kossuth zu denken: in Venedig hat man den Oesterreichern zwar nicht entgegengejubelt, aber dennoch ist die überwiegende Mehrheit der Bewohner von Herzen froh, wie von dem Hunger, so wie auch von der republikanischen Tyrannei erlöst zu sein.

Blickt man auf den Gang der Ereignisse zurück, die mit einer so tragischen Entwickelung endeten, so kann man durchaus nicht in Abrede stellen, daß die Erhebung Venedigs in ihrem Anfang einen edlen, reinen (?) und großartigen Charakter trug. Als mit einem Male die italienischen Farben statt der österreichischen erschienen, strahlte das freudige Bewußtsein freier Menschen aus Aller Augen. Dies können gut österreichische gesinnte Deutsche bezeugen, die damals in Venedig waren und auch die folgenden Begebenheiten mit erlebt haben. Die österreichische Regierung wirft den Venezianern ihre Undankbarkeit vor, und daß von Wien aus zur Hebung der in tiefen Verfall gerathenen Stadt Manches*) geschah, läßt sich nicht in Abrede stellen. Jedem das Seine! Seitdem Venedig im Jahr 1830 zum Freihafen erklärt worden worden war, hob sich der Wohlstand wieder zusehends. Drei Jahre später besaß es bereits 208 Schiffe von 30,096 Tonnen, und rechnet man die 211 Fahrzeuge von 9036 Tonnen hinzu, die nach Chioggia gehörten, so giebt dies eine Summe von 419 Schiffen, die nicht allein die Handelsmarine von La Rochelle, sondern auch von Cherbourg hinter sich läßt. Im Jahre 1832 liefen 3250 Schiffe von 211,000 Tonnen in den Hafen von Venedig ein. Das große Werk: Venezia e le sue Lagune (1847) gibt für 1841 an: 3334 kleine, 410 große Küstenfahrer und 94 Schiffe langer Fahrt; für 1845: 3553 kleine, 526 große Küstenfahrer und 154 Schiffe langer Fahrt. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug in diesem Jahre 231, die Ausfuhr 123 Mill. Zwanziger.

Die Resultate waren immerhin bedeutend: allein der Mensch lebt nicht allein von Brod und die Antwort einer alten Venetianerin auf die Frage nach dem Grunde ihrer Unzufriedenheit: sie seien es endlich müde gewesen, seit 30 Jahren auf alle ihre Bitten nur abschlägige Antworten von Wien erhalten, enthält einen ernsten Fingerzeig für die Regierungen. Es war löblich, daß man die unter Napoleonischer Herrschaft begonnene Verlängerung des Hafenbaues dekretirte, vermittelst einer großartigen Reinigungsmaschine die versandete Einfahrt von Malamokko bedeutend vertieft und die kolossale Brücke über die westlichen Lagunen baute; nur hätte man nicht vergessen sollen, daß Nationen, zumal solche, die schon einmal im Besitz einer selbständigen Verfassung waren, für die Entbehrung der von dem Zeitbewußtsein dringend geforderten liberalen Institutionen durch einige (?) materielle Vortheile sich nicht entschädigen lassen; die Venetianer wären in der That zu beklagen, wenn ihnen dieses Gefühl fremd geblieben, wenn der Ruf nach einem unabhängigen und freien Italien vergebens an ihr Ohr geschlagen hätte. Zu ihrem großen Unglück aber blieben sie selbst nicht Meister der einmal begonnenen Bewegung. Seinem ganzen Wesen nach ist der Venetianer ruhig und besonnen, dem Exzentri-

---

*) Wir sind der Meinung, daß die österreichische Regierung für Venedig sehr Vieles gethan hat. A. d. R. d. N. M. J.

schen abhold; der mitheilsähige Theil der Bevölkerung begriff es vollkommen, daß die Zeit für eine selbständige venetianische Republik vorüber sei und diese Leute waren daher auch nicht wenig überrascht, wie sie eines schönen Morgens als Republikaner erwachten. Der Anschluß an Piemont hatte einen Sinn, eine zweite Auflage der Inselrepublik keinen, und bäten die Venetianer mit demselben Eifer, an ihrer Verschmelzung mit Piemont zu einem oberitalischen Königreiche gearbeitet, wie sie nach dem Fall Karlo Alberto's sich der österreichischen Land- und Seemacht widersetzten: wer weiß, ob bei Custozza die Würfel nicht anders gefallen wären? Allein bereits hatten sie ihr Geschick nicht mehr in eigener Hand. Die abenteuerlichen Heroldе der Propaganda, vor Allen die Polen und Franzosen, waren schon in den ersten Wochen der Regierung und dem Volk von Venedig über den Kopf gewachsen, und von diesen Menschen war in der That nicht zu erwarten, daß sie bei einem unabhängigen Italien die Monarchie mit in den Kauf nahmen. Der republikanische Schwindel wollte alles haben oder nichts. Den Franzosen, die sich an die Spitze der Bewegung drängten, standen zwei besonders mächtige Hebel zu Gebot. Auf der einen Seite stellten sie die Hilfe der französischen Republik in ganz bestimmte Aussicht, von der andern ließen sie durch ihre Dampfschiffe, deren Offiziere ganz in demselben antiösterreichischen Sinne handelten, die unsinnigsten Gerüchte über die Niederlagen der Oesterreicher und die Siege der Ungarn alle 14 Tage von Stapel laufen. Die leicht bethörte Menge glaubte Alles. Durch dieselben Franzosen wurde der Haß gegen die Deutschen fortwährend geschürt, der zuletzt eine solche Höhe erreicht, daß die Deutschen in Venedig es gar nicht mehr wagten, außerhalb ihrer vier Wände in ihrer Muttersprache zu reden. Auch dafür haben wir uns bei den Franzosen zu bedanken. Unter diesen Umständen konnte natürlich von einem Gehorchen der Untergebenen nicht die Rede sein: die bewaffnete Macht ließ sich weder von den Regierungsgewalten noch von den Offizieren befehlen, und nur aus dem geduldigen Wesen des venetianischen Volkes kann man es sich erklären, daß trotz dieser vollständigen Anarchie doch keine Exzesse von Bedeutung vorkamen. Fast noch mehr muß es den unbefangenen Beurtheiler befremden, daß in einer Zeit, wo hauptsächlich aus Mangel an gesunder Nahrung täglich 3—400 Personen an der Cholera erkrankten und Mütter ihre Kinder einen langsamen Hungertod sterben sah, die am Meisten leidenden untern Volksklassen gegen die Tyrannei der Ausländer nicht aufstanden und mit dem Schrei der Verzweiflung entweder Brod oder Uebergabe forderten. Eine Mutter von sechs Kindern, die ihr und der übrigen Leben damit fristet, daß sie das in Cisternen des Dogenpalastes niedertränfelnde Wasser schöpft, hörten wir äußern, das Brod, ihre einzige Nahrung, sei zuletzt so schwarz gewesen, wie ihr Hut. Man ist fast versucht anzunehmen, die stumme Unterwürfigkeit, in welcher zur Zeit der Republik die venetianische Aristokratie das gemeine, nicht im goldenen Buche stehende Volk zu erhalten verstand, sei demselben als stehende Eigenschaft geblieben. Vielleicht noch schwerer fällt in die Wagschale die Thatsache, daß die Menge ein Jahr lang zwischen Hoffnung und Furcht hin und hergeworfen wurde und am Ende allen und jeden Haltpunkt verlor. Die Nerven waren zu abgespannt, als daß eine eigene Willensentschließung noch möglich gewesen. Gleich dem Muhamedaner fügte Jeder sich in das, was er für unabhänderlich hielt, bis zum letzten Augenblick hoffend, die so oft verheißene Hilfe könne nicht mehr länger ausbleiben. Dieser Fatalismus verleiht dem an sich so unsinnigen Widerstand ein gewisses tragisches Interesse.

Wäre Manin ein anderer Mann gewesen, er hätte es so weit nicht kommen lassen. Ein keineswegs unedler Charakter, entbehrte er der zu einem so schwierigen Posten nöthigen Willensstärke. Anstatt zu schieben, ließ er sich schieben, war ein blindes Werkzeug in den Händen der fremden Agitatoren, deren Plänen er beim Volke als Dolmetscher dienen mußte, und bewies einen wahren Muth nur in solchen Augenblicken, wo die Anarchie auch äußerlich zum Ausbruch zu kommen drohte. Er hatte es sich einmal in den Kopf gesetzt, die Republik, die durch einen Manin zu Grunde gegangen, müsse durch einen andern Manin wiederhergestellt werden. Uebrigens steht Manin mit dem letzten Dogen desselben Namens in keinem verwandtschaftlichen Verhältniß. Er ist Jude von Geburt: wenigstens sind alle seine Verwandten Juden, und seinen Namen mag er nach altem venetianischen Gebrauch daher erhalten haben, daß ein Mitglied der Adelsfamilie Manin bei seiner Taufe Pathenstelle vertrat

Die Cholera und die Homöopathie.

*An Rathschlägen, wie der Cholera vorgebeugt, und an Mitteln, wodurch sie angeblich bekämpft werden könne, fehlt es wahrlich nicht, und es mag wohl sein, daß sie nicht blos gut gemeint, sondern zum Theile wenigstens auch wirklich gut sind; doch kann nicht geläugnet werden, daß die gewaltigen Apparate, als: Wärmeflaschen, Sandsäcke, Hafendeckel, Senfteige, Blutegel, Theeüberschwemmungen u. dgl., sehr geeignet sind, nicht weniger Furcht einzuflößen, als die Cholera selbst; wie denn auch die Erfahrung bestätiget, daß schwächere Naturen nicht blos der Cholera, sondern ebenso sehr den dagegen angewendeten heroischen Mitteln, welche die Allopathie anzuwenden pflegt, unterliegen, und robustere für die ganze übrige Lebenszeit geschwächt werden. Da dies unbestritten ist, so darf wohl doch gefragt werden, ob nicht einfachere, den Gesammtorganismus weniger angreifende und sicherer wirkende Mittel sich auffinden lassen? Allerdings! die Homöopathie liefert sie. Weil die Cholera immer näher rückt, und keinem Zweifel unterliegt, daß sie sich einfinden wird, und anderer Seits gar nicht aufmerksam gemacht wird, was die Homöopathie in der Cholera zu leisten vermag, so glaubt der Schreiber dieser Zeilen zur Nachachtung mittheilen zu sollen, was er an sich selbst im Jahre 1836 erfahren hat. Er wurde eines Nachmittags bald nach dem Mittagsessen, das er ohne ein Unwohlsein zu verspüren, mit gewohntem Appetite zu sich nahm, unverkennbar von der damals in München herrschenden Cholera ergriffen; denn es traten die charakteristischen Durchfälle ein, es schwanden fast augenblicklich die Kräfte, und es stellte sich Neigung zum Erbrechen, so wie Frost ein, so daß er gezwungen war, sich zu Bette zu legen. Sein Hausarzt, ein Homöopath, der jedoch erst ein Paar Stunden nach dem ersten Anfalle kam, weshalb sich die Symptome immer mehr verschlimmert hatten, gab ihm ein kleines Pulver, und verließ den Patienten mit der Ermahnung, ein zweites Pulver zu nehmen, wenn innerhalb einer halben Stunde keine Besserung erfolgen sollte; doch sie erfolgte in kürzester Zeit; nur einmal noch trat ein Durchfall ein, bald durchströmte wieder die natürliche Wärme den Körper, kurz! nach Verlauf von nicht vollen zwei Stunden verließ der Schreiber dieser Zeilen das Bett, bewegte sich in dem Kreise seiner Familie, als wäre Nichts vorgegangen, genoß darauf des ruhigsten Schlafes, und ging des anderen Tages im vollen Wohlsein an seine gewöhnlichen Geschäfte. Diese unerwartet schnelle Wiedergenesung erfolgte ohne Anwendung von Wärmflaschen u. dgl., nur allein in Folge zweier winzigen Pulver, welche, so viel ihm bekannt ist, aus Nichts, als Milchzucker und einigen Tropfen der verdünnten Ipecacuana Tinctur bestanden. Ist die Allopathie im Stande, so schnelle und leichte Hilfe zu leisten? Wohl schwerlich, da ihr ganz gewöhnliche Durchfälle viel zu schaffen geben. Mögen auch andere, welche ähnliches an sich erfahren haben, ebenfalls davon Mittheilung machen, damit es um so besser gelingt, die widerstrebenden Gemüther zu ihrem eigenen Besten für ein Heilverfahren zu gewinnen, das ebenso sicher als leicht die Cholera bekämpft; mögen aber vor Allem die homöopathischen Aerzte, welche, so zu sagen, pflichtvergessen, bisher geschwiegen haben, jetzt, wo uns neuerdings die Cholera bedroht, ebenfalls ein Wort mitreden, und ihrer Seits ebenfalls die Mittel öffentlich bezeichnen, welche im Beginne der Krankheit und ehe der Arzt persönlich sich einfinden kann, zu gebrauchen wären; mögen endlich aber auch unsere Behörden, denen es zukommt, der Homöopathie im Interesse der Kranken jenes Augenmerk zuwenden, das sie verdient, statt sie, wie bisher, gänzlich zu ignoriren, und sich selbst zu überlassen.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Sept. Die hier garnisonirenden beiden Bataillone des 30. Infanterieregiments gehen abermals nach dem Großherzogthum Baden und wird das in Mainz stehende Bataillon sofort mobil gemacht und dem Regimente dahin folgen: über die spezielle Garnison ist noch Nichts bestimmt, sondern wird durch den Prinzen von Preußen erst weiter darüber verfügt werden. In die frühere ständige Garnison des 30. Infanterieregiments, nach Trier, rückt das zur Zeit auf dem nahen kurhessischen Gebiete liegende 18. Infanterieregiment. Außerdem wird uns wahrscheinlich, nachdem das Regiment statt des 4. Dragonerregiments dem 8. Armeekorps zugetheilt worden ist, das 8. Kürassierregiment verlassen; wenigstens ist bereits bestimmt, daß in ungefähr 14 Tagen abermals 2 Schwadronen der Ehevauxlegers von Darmstadt hier einrücken. Heute Mittag hat sich in der Kaserne des Bataillons ein Soldat des Frankfurter Linienbataillons erschossen. Der österreichische General Eberle, vor Kurzem noch mit verschiedenen Aufträgen Seitens der provisorischen Centralgewalt betraut, ist hier angekommen. (D. Z.)

Bayern. — △ **München**, 21. Sept. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofs werden zur Verhandlung kommen am Montag den 24. d. die Untersuchungen gegen den wegen qualifizirten Mordes zum Tode verurtheilten M. Knollmüller von Trasham, gegen G. Bescher von Lindau, wegen Unterschlagung und gegen J. Werner und Kompl. von Teufkendorf wegen Versuches der Erpressung, dann am Dienstag den 25. d. die Untersuchungen gegen den wegen Raubes vierten Grades zum Tod verurtheilten S. Kirsch von Greisbach, und gegen G. Ganser von Reipers, wegen Betrugs und Diebstahls. — Durch das Ableben des Oberappell.-Rathes Frhrn. v. Fuchs, der im kräftigen Mannesalter sich befand und seit sechs Jahren Mitglied des Oberappell.-Gerichtes war, hat dieser Gerichtshof einen empfindlichen Verlust erlitten. Er war nicht nur ein gründlicher Rechtsgelehrter, sondern auch als ein Mann von durchaus ehrenwerthem Charakter allgemein geachtet.

Aus dem Algäu. (Abdtg.) Am 20. Septbr. haben sich endlich sämmtliche Truppen des Observationskorps in Schwaben mit Ausnahme zweier Bataillone des 8. Regiments, welche einstweilen noch die Besatzung von Kempten und Lindau, dann zweier Bataillone des Leibregiments und des 4 Jägerbataillons nebst einer halben Batterie Artillerie, welche ein stehenbleibendes Observationskorps zwischen Ulm und Memmingen bilden, zum Rückmarsch in ihre Garnisonen in Bewegung gesetzt, nachdem sie in den letzten Tagen noch die Inspektionen vor dem Korpskommandanten, Se. Exc. dem Hrn. Gen.-Lieut Frhr. v. Gumppenberg, in Bezug auf Waffenfertigkeit und Beweglichkeit zur vollsten Zufriedenheit erstanden haben. Und indem wir nun aus den Bergen wieder in das Flachland herabsteigen, können wir nicht umhin den Bergbewohnern des Allgäus bezüglich ihrer Gastfreundschaft, frommen Sitten und biedern Charakters das vollste Lob zu spenden. Nicht spurlos sind auch im sonst so stillen Allgäu die Bewegungen der Zeit vorüber gegangen, Anklang im Allgemeinen ha-

ten war jene gefunden, die mit dem Charakter und mit den Sitten der Allgäuer, die „Gott fürchten“ und „den König ehren“ im Einklang stehen. Wohl hat sich an einzelnen Stellen, in einzelnen Personen auch ein anderer — ein dämonischer Geist (wir haben hiebei nicht die Bilder à la Hogarth in Baden vor Augen) entwickelt; aber die Zahl dieser Sogenannten erstreckt nicht ein Prozent der Bevölkerung und wird um so mehr sich mildern und unschädlich bleiben, als das Allgäu durch die Last der Einquartierungen des Observationskorps den Vorgeschmack einer Okkupation gewonnen hat und sowohl von der einfachen Hütte des Armen bis in die Behausung des „Dogen des Allgäus“*) in der vollsten Ueberzeugung geworden ist, daß jenem anrüchigen Prozente mit Energie entgegen zu treten sei. Die nächste Zeit nach Abmarsch der Truppen wird diesen unsern Ausspruch bestätigen, den wir auf den Grund des Studiums des Charakters eines Völkleins aussprechen, das wir lieben und achten gelernt haben, ob seiner Einfachheit und Tugenden, welche wir auf den Bergen wie in den Thälern, in den Hütten der Armuth wie in den Wohnungen der Reichen und Aller, welche sich dazwischen reihen, gefunden haben.

Hohenzollern-Sigmaringen. — Von der obern Donau, 16. Sept. Das k. preußische Oberkommando in Sigmaringen soll beabsichtigen, die in den Fürstenthümern beider Hohenzollern einquartirten preußischen Truppen zu kasernirten. Für die in dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen weilenden Truppentheile soll zu diesem Zwecke die nahe bei der Residenz gelegene Kaserne Gorheim benützt werden, und die entfernter liegenden Klostergebäude zu Haberthal und Klosterwald, so wie das in gutem Style neu erbaute Ständehaus auf dem Karlsplatze in Sigmaringen, dessen unlängst vollendete Räume erst eine Sitzung der Landstände erlebt haben, zu Kasernen ausersehen sein. Die Zahl der erkrankten preußischen Militärs in den hohenzollernschen Fürstenthümern beträgt 43 Mann. Die Patienten befinden sich in dem neu erbauten Landeshospitale zu Sigmaringen und genießen in dieser unter der Leitung der barmherzigen Schwestern stehenden Anstalt, nach der einstimmigen Auslage der Militärärzte, einer vorzüglichen Pflege. Von Brechruhranfällen ist bis jetzt noch nichts vorgekommen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Baden. — Freiburg, 18. Sept. Gestern 60 Kanonen, viele tausend Gewehre, Säbel, Patrontaschen, mehr als hundert Munitions- und Gepäckwagen und eine große Masse von Munition, meist Eigenthum des Großherzogthums Baden, und von den geflüchteten Soldaten und Freischaaren in die Schweiz verbracht, befanden sich noch im Besitz der Eidgenossenschaft, deren Organ, der Bundesrath, schon Anfangs August d. J. den sowohl von dem Ständerath als dem Nationalrath genehmigten Grundsatz aufstellte, daß die Ausfolgung dieses Staatseigenthums an den betreffenden Staat unverweilt und ohne Bedingungen geschehen müsse. Dieser Grundsatz, von dem mit Recht bemerkt wurde, daß er allein mit der Ehre und Würde der Eidgenossenschaft vereinbar sei, scheint nun dennoch bei seinem Vollzug auf Schwierigkeiten zu stoßen. Der Bundesrath soll nachträglich die Ausfolgung des im Besitz der Eidgenossenschaft befindlichen fremden Staatseigenthums an die Bedingung einer Amnestie knüpfen, um mit Hilfe derselben von der bedeutenden Last der Unterhaltung so vieler tausend Flüchtiger befreit zu werden. Diese Bedingung ist durchaus unstatthaft. Die Amnestie, welche ohne Zweifel eintreten wird, sobald das tief erschütterte Land wieder geordnet, und die Dauer der Staats- wie der bürgerlichen Ordnung gewährleistet ist, darf nie und nimmermehr als ein Geschenk des Auslandes erscheinen, und in unserem Falle um so weniger, weil sie die Eigenschaft eines Lohnes erhielte, gewährt für den Raub und für die Auslieferung unseres Staatseigenthums. Sie würde den Amnestirten nicht nur jeder Verpflichtung entbinden, sondern ihm zum trotzigen Schilde dienen. Von den Hunderten, die wegen Theilnahme an den Aufständen im April und September 1848 in Untersuchung gezogen und gegen das Versprechen eines ruhigen und gesetzlichen Verhaltens amnestirt wurden, waren nur Wenige so ehrenhaft, ihr Wort zu halten. Würden diejenigen, die ihre Begnadigung dem Auslande verdanken, gewissenhafter sein? Die Begnadigung ist ein Vorrecht des Staatsoberhauptes, dessen Uebung auf seiner freien Entschließung beruhen muß. (N. F. Z.)

Kurtwangen, 17. Sept. Einem hiesigen Wirth wurde von den auf der Flucht nach der Schweiz begriffenen Freischaaren ein werthvolles Pferd geraubt und in die Schweiz verbracht. Dasselbe ist nun im Besitze eines eidgenössischen Obersten, der es täglich reitet. Alle Reklamationen zur Wiedererlangung des geraubten Pferdes blieben bisher erfolglos, weil dasselbe dem eidgenössischen Stabe zugetheilt ist und der Herr Oberst es mit seiner Ehre nicht unvereinbar findet, auf einem gestohlenen Gaul reitend, den eidgenössischen Dienst zu versehen. (N. F. Z.)

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 19. Sept. Die Deputationen aus der Slovakei werden, nachdem sie ihre Bitten bei den Ministerien bereits angebracht haben, heute Mittags von Sr. Maj. empfangen werden. Die Art und Weise wie die schlichten Deputationsmitglieder den liebevollen Empfang von Seite der „großen Herren“ im Vergleiche mit der Art, wie die „kleinen Herren“ zu Hause mit dem Volke umgehen, in der Freude ihres Herzens schildern, ist eben so rührend, als originell. Mit Thränen in den Augen erzählen sie, daß die Minister Bach und Thun „slavisch“ mit ihnen gesprochen und sie ihrer Mitwirkung bei Förderung ihrer gerechten Bitte versichert hätten. Die Erzählungen solcher Volksdeputationen wirken unter den Landleuten Wunderdinge, da ihr Erlebniß von Dorf zu Dorf; von Haus zu Haus erzählungsweise getragen, ja nach bekannter Art der Slovaken gleich in Lieder abgefaßt und besungen wird. — Morgen findet auf der Esplanade zu Ehren Nadetzky's eine große Militärparade statt. — Die Nachricht von Gefangennehmung Bem's und Kossuths bestätiget sich bis zur Stunde nicht. — F.-Z.-M. Ritter v. Heß ist zum Generalquartiermeister ernannt worden.

Frankreich.

Paris, 17. Sept. Der Erzbischof von Paris hat bekanntlich die Regierung nicht um Urlaubniß gefragt, als er das Konzil der Kirchen-Provinz Paris zusammenberief, obgleich das Gesetz vom 18 Germinal des Jahres X dies ausdrücklich vorschreibt. Die Regierung, um den Schein ihres Rechtes zu retten, ohne mit der Geistlichkeit zu brechen, hat die Auskunft ergriffen, die Genehmigung zum Konzil zu ertheilen, ohne jedoch von dieser darum angegangen worden zu sein. In dem Bericht, welchen deshalb der interimistische Kultusminister, Hr. v. Lanjuinais, an den Präsidenten der Republik erstattet hat, wird die Hoffnung ausgedrückt, daß das fragliche Gesetz bald revidirt werden könne, bis dahin habe jedoch die Regierung für dessen Vollziehung zu sorgen. Hierauf folgt im Moniteur ein Dekret des Präsidenten der Republik, wonach während des Jahres 1849 die Metropolitan-Konzilien und die Diözesan-Synoden, welche die Erzbischöfe und Bischöfe zur Regelung der geistlichen Angelegenheiten in Bezug auf die Ausübung des Kultus und die innere Disziplin des Klerus abhalten wollen, von der Regierung genehmigt werden. — Hr. Mercier, Gesandtschaftssekretär, ist nach Rom mit neuen Instruktionen für den General Rostolan abgegangen.

Nachschrift.

** München, 22. Sept. Wir haben unsern geehrten Lesern gestern und heute Morgens die sämmtlichen Aktenstücke mitgetheilt, welche der Hr. Staatsminister des Aeußern über die deutsche Frage der Kammer der Abgeordneten vorgelegt hat. Die Rede des Hrn. Ministers werden wir morgen vollständig nachtragen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bemerken, daß der in einer besonderen außerordentlichen Beilage unserem heutigen Morgenblatte beigegebene Aufsatz „Erläuterungen über den jetzigen Stand der Verfassungsfrage mit besonderer Rücksicht auf die Rede des Hrn. v. Radowitz vor der preußischen zweiten Kammer“ durchaus nicht zu jenen offiziellen Aktenstücken gehörte, keinen Theil derselben bilde, sondern lediglich eine Abhandlung aus der Feder eines unserer Mitarbeiter ist. Das Zusammentreffen der Veröffentlichung dieser Abhandlung mit jener des Schlusses der offiziellen Aktenstücke war ein rein zufälliges. Durch diese Bemerkung dürfte wohl jeder Verwechslung in den Augen unserer geehrten Leser begegnet sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 20. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 88⅛. 4proz. 74, 3proz. 54⅞. 2½proz. 46⅛. Bankaktien 1290. P. 500 fl.-Loose 149 P. 250 fl.-Loose 102½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 83. — Würtemberg. 3½proz. 83⅞. 4½proz. 95⅛. — Bad. 3½proz. 80. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 31⅞. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 90¼. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74½. 25 fl.-Loose 26¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 50⅝. 40 Thlr.-Loose 33¾. — Nassau. 3½proz. 86½. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94⅛. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54⅞. Span. 3proz. innere Schuld 27⅝. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81. — Sard. 36 Fr.-Loose 34. — Diese. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 53 kr.; kleine preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 11. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 24½ kr; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Wiener-Börse, 19. Sept. 5% Met. 96 G. 96¼ P. 4% 79 G. 80 P. 2½% 49 G. 49½ P. Bankaktien 1200, G. 1205 P. Loose von 1834 164 G. 165 P. detto v. 1839 115 G. 116 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 530 G. 540 P. Lloyd-Aktien 190 G. Presdner-Kettenbrücke Aktien 104 G. 106 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 110 G. 110½ P. Mailänder 81 G. 82 P. Gloggnitzer 140 G. 142 P. Pesther 79. G. 80 P. Linz Budweiser 213 G. 215 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60½ G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18⅝ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19½ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 9½ G. 10 P. Amsterdam 2 M. 148½ G. — P. Augsburg usn 107½ G. — P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 107½ P. Genua 2 M. 125 G. — P. Hamburg 2 M. — G. 157 P. Livorno 2 M. — G. 105½ P. London 3 M. — G. 10.47 P. detto K. S. 10.45 G. — P. Mailand 2 M. — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 127⅛ P. Triest 3 M. 2% G. Kais. Münz-Dukat. 11½% G. detto Rand. 10⅛% G. Napoleonsd'or 8.41 G. Souverainsd'or 14.40 G. Russ. Imperiale 8.50 G. Pr. Friedrichsd'or 8.59 G. — P. Silber 6½. 7% G.

Paris, 15 Sept. Börse: 5% 88.70; 3% 56.25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Hr. Wolf'schen Buchdruckerei.

*) Ein wegen seines Reichthums, seiner Verbindungen und seines Einflusses auf die Landbevölkerung so bezeichneter Käser.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, 22. September 1849.

Erläuterungen

über den

jetzigen Stand der deutschen Verfassungsfrage mit besonderer Rücksicht auf die Rede des Herrn von Radowitz vor der preußischen zweiten Kammer.

Die klarste Vertheidigung der preußischen Politik in der deutschen Verfassungsfrage, die Rede des Herrn von Radowitz, zeichnet sich durch eine auf einander folgende Reihe von Grundsätzen und Motiven aus, welche den innern Zusammenhang der von der k. Regierung den preußischen Kammern vorgelegten Aktenstücke erläutern sollen.

Diese Aktenstücke sind indeß mangelhaft, und da sich Herr von Radowitz auf sie berief, als auf „vollständige Einsicht in das Verhalten der preußischen Regierung gewährend", so muß man wohl voraussetzen, daß diesem Staatsmanne entweder nicht alle Verhandlungen Preußens mit Oesterreich und Bayern in der deutschen Sache bekannt waren, oder daß die preußische Regierung ihre Gründe hatte, nicht weiter zurückzugreifen in der Zeit der diplomatischen Unterhandlungen, als dies von ihr geschehen ist.

Eben daher kommt es auch, daß die in ihrer Art meisterhafte Rede des Herrn von Radowitz auf Jeden, der mit den Thatsachen nicht genauer bekannt ist, einen großen Eindruck machen konnte, selbst wenn man von ganz verschiedenen politischen Grundsätzen und Ansichten über die Bildung eines deutschen Bundesstaates ausgeht.

Die Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit in der Geschichte wie in der Politik zeigt sich aber bekanntlich auch darin, daß Nichts verschwiegen wird, was zur richtigen Beurtheilung der Behauptungen und aufgestellten Thatsachen dienen kann.

Seit längerer Zeit hat man in Deutschland die Meinung ausgesprochen, daß das österreichische Kabinet nicht Willens sei, auf irgend eine wahrhaft nationale und freiere Gestaltung des in Deutschland angestrebten Unionsstaates einzugehen; von Berlin aus ist dann seit einiger Zeit die Meinung vertreten worden, als sei es unmöglich, daß Oesterreich in eine gleiche oder ähnliche Stellung und Berechtigung innerhalb des deutschen Bundesstaats eintreten könne, wie Preußen und die übrigen Staaten; man hat darauf hin den Ausschluß Oesterreichs geradezu gefordert und das Prinzip des Bundesstaates so modellirt, daß es diesen Ausschluß allerdings bedingt. Ja das Berliner Kabinet ist so weit gegangen, eben auf diese seine Ueberzeugung gestützt, einen Unionsplan in Wien vorzulegen, der Deutschland auf immer in zwei Theile zerreißen und offenbar nichts anderes als eine Theilung Deutschlands, eine Theilung der Macht zwischen Oesterreich und Preußen unter wechselnden, verwirrenden, ja wohl unausführbaren Formen herbeiführen würde.*) Anstatt die Lage der Staaten zu einander und ihre nothwendigen Bedingungen der Existenz so zu nehmen, wie sie sind; anstatt die immerhin auch verschiedenen Interessen und Zustände zu einer Ausgleichung zu bringen, mit der die deutsche Nation sich als Ganzes befriedigen könnte, und so eine praktische Einigung mit Volksrepräsentation und tüchtiger Centralgewalt zu schaffen, zog man es von Berlin aus vor, mit abstrakten, einseitig für Preußens vermeintliche Interessen gebildeten Prinzipien aufzutreten und zu behaupten, daß nach diesen allein der deutsche Bundesstaat gebildet werden könne.

Nun aber muß man wissen, daß Oesterreich keineswegs der Bildung eines nationalen deutschen Bundesstaates mit Volksrepräsentation und einer starken Centralgewalt schon vor dem Abschlusse der Frankfurter Verfassung feindlich entgegentrat, sondern gerade damals (Ende 1848 und Anfang 1849) eben darüber mit Preußen in Verhandlung war, als die einzelnen Staaten auch vom Reichsministerium und der Nationalversammlung aus zu ihren Verständigungsnoten aufgefordert wurden; man muß ferner wissen, daß diese Verhandlungen ihrem Abschlusse nahe waren, als Preußen seine bekannte Cirkularnote vom 23. Januar erließ und dann erst nach den Abstimmungen in Frankfurt, welche jene schmachvolle Verbindung der Erbkaiserlichen für das preußische Kaiserthum mit den Republikanern für die Einführung einer deutschen Republik und republikanische Grundlage des Kaiserstaates an's Tageslicht brachte, alsbald eine Schwenkung machte, die im Wesentlichen darin bestand, Oesterreichs Volk und deutsche Provinzen aus dem deutschen Bundesstaat und der Vertretung der Nation herauszudrängen und das Prinzip der Unmöglichkeit aufzustellen, Oesterreich als gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Glied in die deutsche Verfassung aufzunehmen.

Diejenigen Aktenstücke aber, die über diese Verhandlungen Aufschluß geben konnten, sind in Berlin nicht der Kammer vorgelegt oder veröffentlicht worden. Weshalb man in Oesterreich bisher darüber geschwiegen, wissen wir nicht. Es war dies ein Fehler sowohl der Nationalversammlung als der öffentlichen Meinung gegenüber, welche beide nicht zu verachtende Mächte offenbar dadurch irregeleitet und gegen Oesterreich eingenommen wurden. Man muß indeß diese Verhandlungen ihrem Gange nach kennen, will man die in der Rede des Herrn von Radowitz aufgestellten Ansichten und Behauptungen anders gehörig prüfen und im allgemeinen deutschen Interesse würdigen

Die königl. preußische Regierung hatte noch vor dem Schlusse des Jahres 1848 am 19. Dez. sich in Wien in einer Denkschrift dahin ausgesprochen, „daß bis zur Erreichung des Definitivums der einzig dermalen bundesgesetzlich bestehende Hüter und Wahrer des Friedens in Deutschland, nämlich der an die Stelle des Bundestages getretene Reichsverweser mit seinem die Exekutivgewalt des Bundes bildendem Ministerium für die Zeit des Provisoriums sowohl möglichst zu stützen und zu kräftigen, als eben dadurch auch auf die rechten Wege zu leiten und zu erhalten sei." Sie schlug für den Zeitpunkt nach geschehener erster Lesung des Verfassungs-Entwurfes in Frankfurt eine Initiative der Regierungen zur bessern Organisirung des Provisoriums vor, „um Seitens der Regierungen mit der Versammlung in Verbindung zu treten und so den Uebergang zu einer gesetzlichen Feststellung des Definitivums zu finden." Sie beantragte deshalb die unverzügliche Bildung eines Staatenhauses, welches als zweite Instanz der Berathungen über die Verfassung neben die Nationalversammlung gestellt würde aus Abgeordneten der Regierungen und weiter ein neben die Centralgewalt zu stellendes Fürstenkollegium zunächst aus den königlichen souveränen Häusern, in Verbindung mit welchen der Centralgewalt ein leitender Einfluß auch auf die Verfassungsberathungen in beiden Häusern einzuräumen wäre. —

Was die Verfassung selbst betrifft, so erklärte dieselbe k. Regierung, „daß die Neugestaltung sich an den in seinem Wesen keineswegs aufgehobenen deutschen Bund anschließen müsse, und daß die Theilnahme Oesterreichs eine Beibehaltung der wesentlichen Verhältnisse des Staatenbundes bedinge

Die Frage, ob die Exekutivgewalt einem Direktorium zu übertragen oder einheitliche Oberleitung, welcher die nöthigen Moderamina und Garantieen an die Seite zu stellen wären, einzurichten sei, ließ die Denkschrift offen; erkannte als nothwendig, dieser Exekutivgewalt ein repräsentatives Element gegenüber zu stellen, empfahl die Verschmelzung der materiellen Interessen, die größere Concentrirung der deutschen Wehrverfassung und schloß mit Beachtung einerseits der Stellung Oesterreichs, „für das nur ein dem bisherigen Staatenbunde analoges Verhältniß maßgebend sein könne", und andererseits des im deutschen Volke bestehenden Strebens nach Einheit mit der Aeußerung: „daß nichts im Wege zu stehen scheine, daß das übrige Deutschland sich zu einem engern Verbande konsolidire", und daß die königliche Regierung nicht zweifle, „daß sich bei weiterer Verständigung die Formel finden lassen werde, unter welcher das Verhältniß dieses engeren zu dem weiteren Bunde auf eine beiden Theilen gleich förderliche Weise geordnet werden könne."

Dieser Denkschrift folgte eine zweite, welche eine Eintheilung Deutschlands in Kreise (Wehrherzogthümer) mit militärischer Verschmelzung und gemeinsamer oberster Justizpflege und die Aufstellung einer starken Centralgewalt beantragte.

Die österreichische Regierung ging in der Hauptsache auf diese Vorschläge ein; sie beanstandete nur das Staatenhaus*), wollte gemeinsame Volksvertretung in den Kreisen, vor Allem aber Verständigung über die materiellen Mittel, um der Revolution entgegenzutreten, die nach ihrer Ansicht nicht warten würde, bis sich die Regierungen über das Definitivum geeinigt hätten.

Oesterreich wies also schon damals die Idee einer Volksvertretung für die deutsche Nation keineswegs von sich, sondern wollte nur, daß zuerst Ordnung und die Grundlage der Repräsentation in den einzelnen

*) Vergleiche unter den von Berlin aus publizirten Aktenstücken Nr. 23: Grundlinien zu einer Unionsakte.

*) Man bemerke wohl, daß Preußen ein Staatenhaus aus Regierungs-Bevollmächtigten und daneben noch ein Fürstenkollegium wollte.

Gruppen Deutschlands hergestellt werde. Das Berliner Kabinet bildete aber, ohne diesen österreichischen Ansichten direkt entgegenzutreten, in der Zwischenzeit die Idee eines Sonderbundes immer mehr aus und bereitete eine Verbindung seiner Ansichten mit denen der erbkaiserlichen Partei in Frankfurt vor, welche freilich dahin führen mußte, Oesterreich gänzlich aus der neuen Gestaltung Deutschlands zu verdrängen.

Am 21. Januar erließ das Berliner Kabinet an Grafen Bernstorff eine vertrauliche Depesche zur Begründung einer Zirkularnote an die deutschen Regierungen, welche es zu erlassen im Begriffe stand, und am 23. auch wirklich erließ. Darin wiederholte es die Nothwendigkeit „eines engeren Vereins der deutschen Staaten zur Vertretung ihrer gemeinsamen politischen und materiellen Interessen innerhalb und auf der Basis des bestehenden Bundes." Es erklärte, daß Preußen nicht umhin könne, diesem engeren Bunde sich anzuschließen und der Förderung und gedeihlichen Entwicklung desselben alle seine Kräfte zu widmen. Es erklärte weiter, daß es nicht abwarten, „nicht durch die entfernte Aussicht auf einen künftigen vollständigen Anschluß Oesterreichs sich bestimmen lassen könne", daß es durch die laut ausgesprochene Stimmung des eigenen Landes und Volkes, durch die allgemeine deutsche Bewegung zu einer kräftigen Gestaltung des Bundesverbandes gedrängt werde."

Da Oesterreich sich niemals in den Verhandlungen mit Preußen auch für seinen Theil einer solchen kräftigen Gestaltung des Bundesverbandes widersetzt, vielmehr selbst Vorschläge in Bezug darauf gemacht und theilweise auf die bisherigen preußischen eingegangen war, so mußte es wohl befremdend auffallen, daß jetzt plötzlich Preußen die öffentliche Meinung als eine bereits abgeschlossene und gleichsam für den Sonderbund gewonnene hinstellte, während doch sowohl innerhalb der Nationalversammlung als innerhalb des deutschen Volkes keineswegs eine so überwiegende und ungetheilte Meinungseinheit bestand, die den Ausschluß Oesterreichs oder gar die alleinige Exekutive Preußens verlangt hätte. Die Verbindung der erbkaiserlichen Partei mit der republikanischen innerhalb der Nationalversammlung erfolgte ebenfalls erst später. Dabei aber war die preußische Zirkularnote von einem Grundirrthum ausgegangen, der nicht verfehlen konnte, seine üblen Konsequenzen für die deutsche Verfassungsfrage zu bringen.

Die Zirkularnote vom 23. Jan. nämlich, nachdem sie ausgesprochen, daß der österreichische Staat mit alten Banden an Deutschland gekettet sei und seinerseits Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichten und am wenigsten die preußische Regierung einen auf Ablösung der bestandenen Bande beruhenden Plan bevorworten könne, beantragte den Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes, dessen Möglichkeit, ohne den Bund selbst und das Verhältniß der nicht betretenden Glieder zu stören, sie aus dem Beispiele des Zollvereins nachzuweisen versuchte. — Dies war ein offenbarer prinzipieller und thatsächlicher Irrthum. Der Zollverein ist ein völkerrechtlicher, zeitweiliger Vertrag, kein Staat; er kann jeden Augenblick nach Ablauf der ihn bildenden Verträge aufgehoben werden, ohne dadurch die Freiheit oder die Staatsgewalten der einzelnen Staaten zu verletzen oder umzugestalten; er berührt weder die Verhältnisse des deutschen Bundes, noch annullirt oder modifizirt er die Hoheitsrechte der einzelnen Staaten. Solch' eine Verbindung zu speziellen Zwecken war und ist nach der deutschen Bundesakte und der Wiener Schlußakte, also nach den Grundgesetzen Deutschlands sehr wohl erlaubt, und es findet keinerlei Analogie zwischen dem Zollvereine und der Bildung eines Bundesstaates statt.

Unbeirrt daher durch diesen immerhin gefährlichen, aber dennoch noch nicht in's praktische Leben wirklich eingeführten, irrthümlichen Vergleich, erklärte das Wiener Kabinet in einer Note vom 4. Februar an seinen Gesandten in Frankfurt sich gegen den zum Einheitsstaate strebenden, von Preußen vorgeschlagenen Bundesstaat und gab am 9. März seine weitern Einigungsvorschläge an die Centralgewalt ein, die mit einem frühern Vorschlage des Königs von Preußen im Einklange, dahin gingen, Deutschland nach seinen Stämmen und Interessen mit Beachtung der Souveränetäten in staatliche Gruppen zu theilen, diese in sich durch gemeinsame Wehrverfassung, Gerichtspflege und Volksvertretung aneinander zu binden, zu oberst aber ein Direktorium zu setzen, dem ein Parlament aus den Volksvertretungen der Gruppen hervorgegangen zur Seite stünde. Es hatte sich auch bereits kurz zuvor über die Gestaltung dieses Direktoriums ausgesprochen, und Preußen, in dessen Ministerium einstweilen ein dem Zusammenstehen mit Oesterreich günstiger Wechsel vorgegangen, war durch Cirkularnote vom 10. März dem österreichischen Vorschlage beigetreten und lud die übrigen Regierungen zum Beitritte ein.

So schien sich also damals wirklich eine das ganze Deutschland umfassende Unionsverfassung wenigstens innerhalb der Regierungen, wenn Preußen aufrichtig und fest auf der als möglich erkannten Grundlage beharrt wäre, vorzubereiten, die man mit der Nationalversammlung vereinbart hätte und vereinbaren wollte; denn diese selbst nahm die sogenannten Verständigungsnoten der einzelnen Regierungen entgegen, und die mächtigeren Regierungen hatten sich ohne Ausnahme bis auf Preußen für die Direktorialverfassung mit parlamentarischer Vertretung erklärt; die erbkaiserliche Partei war in der Minorität innerhalb der Nationalversammlung vor ihrer Verbindung mit der Linken geblieben, und eine offene Erklärung Preußens hätte diese Partei ohne Zweifel zur Besinnung gebracht. Auch Oesterreich war beim Reichsministerium auf eine Vereinbarung mit der Nationalversammlung eingegangen. Aber Preußen schwieg in seiner Verständigungsnote ganz über die Oberhauptsfrage. Höchst sonderbar und zweideutig muß hier doch Jedem das Benehmen der preußischen Regierung sowohl gegen Oesterreich als auch gegen Deutschland erscheinen, wenn man bedenkt, daß dieselbe Regierung sich in derselben Zeit mit den Oesterreichischen Vorschlägen einverstanden erklärte und zugleich mit den Gegnern dieser Vorschläge im Reichsministerium und der Nationalversammlung über andere Vorschläge in Unterhandlung trat. Dies war wohl ohne Frage der Hauptgrund, weßhalb die Erbkaiserliche Partei neuen Muth gewann — zur Zerreißung Deutschlands und nun zum Abschluß der Verfassung mit einer Leidenschaft und Hast drängte, die nicht einmal den Tauschhandel mit Principien und das Kompromiß mit ihren entschiedensten politischen Gegnern scheute.

Hören wir darüber einen Vertheidiger der Nationalversammlung und ihrer unbedingten Konstituirungsgewalt, also einen Mann, der der Ansicht von der unbedingten Nothwendigkeit und gesetzlichen Erforderniß der Vereinbarung nicht zugethan ist.

Es heißt in Bezug auf jene Zeit in der Broschüre von Herrmann „die Reichsverfassung und die Grundrechte" S. 12 ff. „Als die Absicht der Mehrheit der Nationalversammlung mehr und mehr hervortrat, ein Erbkaiserthum zu schaffen, und damit so wie durch einige andere Verfassungsbestimmungen Oesterreich, aus dem eigentlichen deutschen Bundesstaat auszuschließen, erklärte sich Oesterreich am 4. Februar gegen das Erbkaiserthum und deutete am 5. März näher an, in welcher Weise es ein Direktorium wolle. Bayern, dessen Stände am 9. Februar einstimmig sich gegen das Erbkaiserthum aussprachen, Württemberg, Hannover äußerten sich für das Verbleiben Oesterreichs im engern Bunde und das Direktorium. Die zweite Lesung der Verfassung stand nahe. Eine zahlreiche Partei hatte sich gebildet, die solche Verfassungsbestimmungen wollte, unter denen Oesterreichs Verbleiben in Deutschland möglich wäre. Ihre Thätigkeit rief die Anhänger der Kaiseridee zu verdoppeltem Eifer auf. Die österreichische Verfassung vom 4. März erschien und am 9. März erging das bekannte Reskript des kaiserlichen Ministeriums an Herrn von Schmerling, worin entschieden der Anspruch Oesterreichs festgehalten war, in Deutschland zu verbleiben, Direktorium, indirekt gewählte Volksvertretung bei demselben, Gemeinsamkeit der äußern Vertretung, des Kriegswesens, Zollwesens und Freizügigkeit in Aussicht gestellt, übrigens Bereitwilligkeit zu weiterer Unterhandlung ausgesprochen wurde. Nachdem am 13. Jan. der österreichischen Regierung Unterhandlungen über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland angeboten worden und Oesterreich nunmehr auf diese einging, und sich zu weiterer Verständigung erbot, durfte die Nationalversammlung diese Unterhandlung nicht abbrechen. Indem sie gleichwohl nur mit beiläufiger Erwähnung der besagten so wichtigen Erbietungen Oesterreichs zu rascher Abstimmung über den bekannten eiligen Antrag Welckers schritt, verletzte sie ihren eiligen Beschluß vom 13. Januar. Die übrigen Regierungen hatten zwischen der I. und II. Lesung der Verfassung über einzelne Verfassungsbestimmungen Bedenken vorgelegt, die beim Reichsministerium diskutirt und dem Verfassungsausschusse mitgetheilt wurden. Sie kamen, da die Berathung bei der II. Lesung abgeschnitten ward, nicht zur Erörterung in der Paulskirche. Dies und die Hast, mit der man überhaupt hiebei die wichtigsten, selbst früher gar nicht besprochenen Punkte definitiv abschloß, konnte das Vertrauen zu der neuen Verfassung nicht erhöhen; am wenigsten ließ sich die Gewaltthätigkeit rechtfertigen, mit der die Majorität sogar die bei allen früher beschlossenen Gesetzen, so bei dem vom 28. Juni 1848, statt gehabte Endabstimmung über das Ganze der Verfassung verwarf. Die Reichsverfassung wurde vom Präsidenten als endgiltig abgeschlossen verkündet und andern Tags zur Kaiserwahl geschritten. Zahlreich waren die Verwahrungen gegen die Folgen solcher Ueberstürzung und einer Wahl, zu der der Versammlung das Mandat fehlte." —

Von diesem Zeitpunkte an datirt die unselige Trennung und Zerreißung Deutschlands, die von Preußen gestützt wurde; die Feindseligkeit zwischen Preußen und Oesterreich, die Preußen verschuldete, weil es nun eine vollkommene Schwenkung machte, welche Oesterreich gar nicht erwarten konnte und welche unter engverbündeten Staaten kaum erhört ist.

Die Kaiserboten kamen nach Berlin; der König von Preußen nannte den Beschluß, den sie brachten, trotz des bekannten schriftlichen Kompromisses zwischen den Erbkaiserlichen und den Republikanern, welches eine Majorität von 4 Stimmen für das Kaiserthum Preußens zu Wege gebracht hatte, die „Stimme der Vertreter des deutschen Volks" und knüpfte an die Annahme die Bedingung der Beistimmung der Fürsten des deutschen Volks. Dadurch wurde, weil die an ihr Kompromiß gebundenen Kronboten diese Bedingung nicht annehmen konnten, die zweideutige Antwort eine Ablehnung.

Noch hätte Preußen damals, wo sich bald darauf ein großer, ja wohl der achtbarste Theil seines Volks für die Ablehnung der Kaiserwürde gestimmt und mit derselben einverstanden zeigte, der deutschen Verfassungsfrage eine entschiedene Wendung zur Einigung des ganzen Deutschlands

geben können, wenn es die Stimmen aus Süddeutschland und Oesterreich brachte hätte, um so mehr da bereits von den Fürsten der großen Staaten Deutschlands, namentlich von dem Könige von Bayern, eine Protestation gegen die Kaiserwürde in Berlin eingelaufen war und es überdem dort bekannt sein mußte, wie sich Oesterreich, wie sich alle größeren Staaten gegen den Einheitsstaat und seine Konsequenzen ausgesprochen hatten.

Aber noch am Abende desselben Tages erließ das preußische Kabinet an alle deutsche Regierungen eine Circularnote, worin die Bedeutung „der in Frankfurt getroffenen Wahl" anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt und die „volle Rechtsgiltigkeit der Wahl" von dem freien Einverständnisse der Regierungen abhängig gemacht wurde. Also Preußen glaubte, auf der einen Seite die Rechtsgiltigkeit der Wahl, wozu die Nationalversammlung anerkannter Maßen kein Mandat hatte, gewisser Maßen annehmen und nach seiner Meinung auslegen zu können, auf der andern aber die Verfassung, zu deren Zustandebringen zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke die Nationalversammlung berechtigt war, ablehnen zu dürfen. Dieser innere Widerspruch mußte die allergefährlichsten Konsequenzen haben, gerade diejenigen, welche von Anfang an die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung behauptet hatten, in ihrer Meinung bestärken und sie zum Widerstande gegen das Vorschreiten der Regierungen aufrufen. Dennoch erklärte aber diese Circularnote allen deutschen Regierungen den Entschluß des Königs: „dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilden sollte, welche sich demselben aus freiem Willen anschließen möchten" und lud sie ein, binnen 14 Tagen durch eigens nach Frankfurt zu sendende Bevollmächtigte bindend sich zu erklären. Anstatt daß Preußen hier einen entscheidenden Entschluß fassen mußte, entweder mit dem Bruch der von ihm anerkannten, noch bestehenden Bundesverfassung die Kaiserwahl ohne Bedingung mit der Verfassung annehmen, oder entschieden und laut diejenigen Punkte, welche in der Verfassung als unausführbar erschienen verwerfen, suchte es abermals den Weg einer halben Vereinbarung in Frankfurt zu betreten, der bereits mehrmals von der Nationalversammlung zurückgewiesen war. Es schlug nun einen Sonderbund innerhalb des deutschen Bundes vor, von dem Niemand wissen konnte, wie er ausfallen würde und ob er auch nur die mäßigsten Ansprüche der deutschen Nation befriedigen könnte. Preußen erfuhr deßhalb eine doppelte Abweisung, von den Fürsten sowohl, wie von der Nationalversammlung. Die letztere beharrte auf der Nichtvereinbarung und zog 28 Regierungen sehr unvermuthet für das Berliner Kabinet auf ihre Seite, die nun erst später wieder mit einiger Mühe für Preußen gewonnen werden mußten. Die preußische Regierung mußte ferner die eigne 2te preußische Kammer auflösen, als sie das preußische Ministerium zur Annahme der Frankfurter Verfassung zu bewegen suchte, und endlich, nachdem auch in der bereits verstümmelten Nationalversammlung feindselige Beschlüsse gegen Preußens Regierung gefaßt waren, seine eigenen Deputirten von derselben zurückrufen.

Oesterreich hatte auf seinen Rechtsboden der Vereinbarung, der auch von der Nationalversammlung mit ihm betreten aber nicht durchgeführt war, gestützt, dies schon früher gethan: es hatte in einer Note vom 3ten in Berlin die von der Nationalversammlung außerhalb des Bereiches ihrer Befugnisse gefaßten Beschlüsse mit den von Preußen daraus gezogenen Folgerungen verworfen und sich gegen die Uebernahme der Centralgewalt durch eine der deutschen Regierungen allein verwahrt.

Es lehnte also die Sendung nach Frankfurt ab.

Bald darauf brachen die anarchischen Aufstände in Dresden, in den preußischen westlichen Provinzen und der Pfalz und in Baden los, dem Vorwande nach für die Verwirklichung der deutschen Reichsverfassung, in der Wirklichkeit und bald entschiedener Maßen für die Einführung einer republikanischen deutschen Verfassung. Dieser Umstand gab Preußen den Anlaß zur Entwicklung seiner militärischen Kräfte und befestigte es in seinen hegemonischen Bestrebungen.

Mit der Berufung des Generals von Radowitz nach Berlin wurden diese Ideen die ausschließlich leitenden. Man kann sagen, eine Theilung Deutschlands in eine sogenannte Union zwischen Oesterreich einerseits und einen sogenannten Bundesstaat unter Preußen anderseits ward die in Preußen herrschende Idee. Dieß ergab sich zunächst aus der Sendung des Generals von Canitz nach Wien am 10. Mai, der die auch von Preußen aus jetzt veröffentlichten Vorschläge einer Union dorthin brachte.

Werfen wir nun einen Blick auf die von Herrn von Radowitz gehaltene Vertheidigungsrede für die preußische Politik in der deutschen Verfassungsfrage und prüfen wir die darin enthaltenen Motive und Behauptungen.

Wir können uns von vorne herein mit den darin aufgestellten Vordersätzen über die Nothwendigkeit einer nationalen Einigung des ganzen Deutschlands einverstanden erklären. Gewiß ist es richtig, daß das Erwachen der nationalen Strebungen sich in den meisten europäischen Ländern nach den großen Kriegen gegen die französische Unterdrückung kundgab. Wer hätte nicht das Erwachen des Irischen, Skandinavischen, Magyarischen, Slavischen, Italienischen, namentlich aber des deutschen Nationalgeistes in Wissenschaft, Kunst, und politischen Bestrebungen der neuesten Zeit mit Freuden begrüßt, wenn man sich auch nur die geringste Einsicht in die Nothwendigkeit geschichtlicher Entwicklung in dem Leben großer Völker erworben hat? Oft ist auch allerdings „diese Kraft, da wo ein politischer Körper mehrere Volksstämme umschließt, dahin gerichtet, den Staat in seine nationalen Bestandtheile zu sprengen *) (Königreich der Niederlande); auch der Fortbestand der österreichischen Monarchie ist seit Jahresfrist durch die nationalen Trennungsgelüste in Frage gestellt worden, „wir dürfen in Oesterreichs und in unserm wahren Interesse mit Zuversicht erwarten, daß es aus diesem schweren Kampfe überall siegreich und glänzend hervorgehen werde." Auch ist es richtig, „daß die entgegengesetzte Erscheinung da öfters hervortritt, wo ein Volk in mehrere Staaten vertheilt ist. Hier nimmt diese Kraft die Richtung, die Einzelstaaten zu einer mehr oder minder koncentrirten Einheit zusammenzudrängen. Deutschland, unser gemeinsames Vaterland, ist es, wo nach langem Verstummen der Ruf nach Einigung, nach Herstellung eines nationalen Gemeinwesens am lautesten erschallt ist."

Noch wichtiger ist es, daß der preußische Staatsmann ausspricht: „der Einheitsstaat ist in Deutschland nicht zu erreichen." Wir werden unten auf diesen Punkt und diese überraschende Einsicht zurückkommen. Wer die deutsche Geschichte, wer das Verlangen nach deutscher Freiheit, wer den Gegensatz der deutschen Volksstämme, wer den Gegensatz der bestehenden Interessen und Ansichten über Interessen in der Industrie, im Handel, in der Schifffahrt, wer den Gegensatz der bestehenden politischen Mächte, der beiden europäischen, deutschen Großmächte und der mittleren und kleineren deutschen Staaten kennt, kann daran nicht zweifeln. Auch schließt diese Einsicht die ebenfalls von uns anerkannte Behauptung nicht aus, daß wo der Einheitsstaat, ein Staat aus 38 andern Staaten nicht zu schaffen ist, dennoch eine größere nationale Einigung, ein Unionsstaat sehr wohl unter verschiedenen, aber verbundenen und verwandten Staaten möglich sei. Ja wir gehen weiter und sagen nicht nur, daß die Bundesversammlung sich in den mehr als 30 Jahren ihres Bestehens gänzlich ungenügend erwiesen habe, die guten Absichten und Zwecke des deutschen Bundes, einer nationalen Einigung zu erfüllen; sondern auch, daß, wo jetzt nationale Einigung über bestimmte staatliche Zwecke stattfinden soll, auch das Volk durch Repräsentation an dieser Entwicklung Theil nehmen müsse. Dies ist eine wesentliche Bedingung jedes nationalen Unionsstaates, nur muß natürlich diese Repräsentation so geordnet sein, daß sie weder die Volksvertretung in den einzelnen Staaten noch die Existenz der Staaten annullirt. Diese einzelnen Staaten, bilden immer die Grundlage der Union. Es muß ein gegenseitiges Opfer stattfinden. „Der Bundesstaat, sagt Herr von Radowitz, wurde zu Frankfurt in einer Weise definirt und aufgefaßt, die mit den faktischen Verhältnissen nicht vereinbar war. Die Verfassung der Nationalversammlung ging auf eine politische Form hinaus, die dem Einheitsstaat näher lag, als demjenigen Staatenstaate, der für Deutschland erforderlich und zulässig ist. — Ohne Zusammenwirken der Gesammtvertretung mit den Einzelregierungen konnte nur zerstört, nicht auferbaut werden. — Die Nationalversammlung verkündigte ihre Verfassung als endgiltig und erklärte, daß sie auf fernere Entgegnungen und Abänderungen nicht eingehen könne. Es handelte sich daher nur noch um eine einfache Unterwerfung. Konnte die preußische Regierung sich diesem Gebot fügen? Nein, meine Herrn, sie konnte und durfte es nicht. Sie würde Preußen als Preußen aufgegeben, seine glorreiche Geschichte abgeschlossen, seine Verwaltung, seinen Haushalt gefährlichen Experimenten preisgegeben haben. (Lebhaftes Bravo!) Sie würde andern Regierungen Zwang angethan haben, einen Zwang, der bei Oesterreich undenkbar ist, bei den minder mächtigen Staaten aber schreiendes Unrecht gewesen wäre." Auch hiermit stimmen wir vollkommen überein. Die Grundlage eines Staatenstaates sind die einzelnen Staaten. Der Particularismus des preußischen Staatsmannes, zuerst an sein Vaterland Preußen, dann an sein Nationalland Deutschland zu denken, ist sehr natürlich, nicht bloß verzeihlich, sondern lobenswerth. In der Politik experimentirt man nicht, wie in der Chemie; in jener handelt es sich um Menschen, ihr Glück und ihre Wohlfahrt, in dieser um Stoffe. Man nimmt, was vorhanden ist, die faktischen Verhältnisse, wie Herr von Radowitz sagt, und sucht diese den Bedürfnissen gemäß weiterzubilden. Aber, wohlverstanden, man muß dasselbe Recht, das man für sich in Anspruch nimmt, auch allen Andern gewähren. — Weiter: „Was nun hat Preußen damals auf dieses Antringen erwiedert? Die Erklärung die in diesem Hause am 4. April gegeben wurde, sagt: Die Verfassung bedürfe der Zustimmung der Regierungen;

*) Solche allgemeine Sätze sind jedoch immer cum grano salis zu verstehen; es kommt darauf an, ob ein oder mehrere Völker mit ihrer politischen Staatsform befriedigt sind oder nicht. In der Schweiz geht umgekehrt die Richtung des Helvetismus bei allen drei Volksstämmen auf politische Centralisation. In Frankreich sind solche Bewegungen gar nicht vorgekommen trotz des deutschen Elsaß und des deutschen Theils von Lothringen.

Preußen werde hierüber mit den andern Regierungen zu Rathe gehen. Es sei hiezu weder die Einstimmung aller Glieder des früher'n Bundes erforderlich, noch werde eine Majorität derselben die Minorität binden dürfen; der Bundesstaat werde sich aus denjenigen Staaten bilden, die sich ihm freiwillig anschließen. An die Spitze dieses Bundesstaates zu treten, sei Preußen bereit."

Diese Erklärung nennt Herr von Radowitz gerecht und besonnen. Was nun das Recht betrifft, so müssen wir hier zuerst unsere entschiedene Verwahrung einlegen. Preußen hat wenigstens seinen Worten nach stets den deutschen Bund und seine Grundgesetze als bestehend anerkannt; auch wird kein preußischer Staatsmann behaupten, daß der oben berührte Vergleich des Zollvereins mit einem Bundesstaate irgend eine Rechtsanalogie an die Hand gebe oder gar Gesetzeskraft habe. Will man das deutsche bestehende Staatsrecht zur Grundlage der Handlungen machen, so muß man auf die Grundgesetze des deutschen Bundes d. h. auf die Bundesakte und die Wiener Schlußakte zurückgehen. Es gab für Preußen nur Eine Alternative, entweder die Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung oder die der Bundesakte. Verwarf es jene oder erkannte es sie nicht als die bereits bestehende Rechtsbasis an, so gab es für sie keine andere als die der Bundesakte und des deutschen Bundes*). Woraus anders wollte denn Preußen die Zustimmung der Regierungen herleiten, wenn nicht aus der Bundesakte? Diese sagt:

Art. I. „Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands — vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll."

Sie verlangt für Abänderung der Verfassung Stimmeneinhelligkeit aller Staatenbevollmächtigten Art. VII.: — „Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religions-Angelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Versammlung, noch in Plено ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden." Endlich

Art. XI.: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art; verpflichten sich jedoch in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären."

Erläutert werden diese Artikel durch die Wiener Schlußakte Art IV.: „Der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwicklung und Ausbildung der Bundesakte zu, in so fern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht. —

Art. V.: Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben freistehen.

Art. XIII.: Ueber folgende Gegenstände 1) Annahme neuer Grundgesetze oder Abänderung der bestehenden u. s. w. — findet kein Beschluß durch Stimmenmehrheit statt; jedoch kann eine definitive Abstimmung über Gegenstände dieser Art nur nach genauer Prüfung und Erörterung der den Widerspruch einzelner Bundesglieder bestimmenden Gründe, deren Darlegung in keinem Falle verweigert werden darf, erfolgen. —

Es ist also hiernach über allen Zweifel erhaben, daß Preußen die Zustimmung aller Glieder des früheren Bundes einholen, oder, da der Reichsverweser an die Stelle des Bundestags getreten war, die Zustimmung desselben zu seinen Verfassungsplänen und Handlungen haben mußte. Einseitig die Regierungen zur Zustimmung preußischer Abänderungen der Frankfurter Reichsverfassung aufzufordern, war Willkühr, oder konnte höchstens als Vorbereitung für definitive in gesetzlicher Form vorzunehmende Beschlüsse gelten.

Ferner ist es über allen Zweifel erhaben, daß Preußen nach Verwerfung der Frankfurter Reichsverfassung kein Recht hatte, einen Bundesstaat im Bunde zu bilden. Das formelle Recht der Initiative stand Oesterreich vermöge seines Präsidiums früher zu, jetzt dem Reichsverweser; materiell genommen war der Versuch ein Unrecht und Bundesbruch; denn Preußen schloß schon durch den bloßen Versuch eines engeren Bundes im Bunde die Gesammtheit der deutschen Staaten von der Berathung über diese Verfassungsfrage aus; es verweigerte sogar Oesterreich die Ueberwachung oder Kenntnißnahme dieser Verhandlungen; ferner strebte es offenbar darnach, nicht nur die Sicherheit des Bundes anzugreifen, sondern diesen selbst aufzulösen, seine Existenz aufzuheben, nicht ihn weiter zu bilden. Preußen berief sich freilich bei diesem Verfahren auf den Art. XI. der B.A.; aber daß unter dem Ausdruck „Bündnisse" die geschlossen werden dürfen, nicht ein Bundesstaat oder Bund verstanden werden kann, lehrt die einfache Auffassung der deutschen Sprache und der Zusammenhang jener Worte selbst. Die Bündnisse werden nämlich in jener Stelle nur im Gegensatz zu Waffenstillstands- und Friedensverträgen den einzelnen Staaten erlaubt; es sind darunter nichts als gewöhnliche völkerrechtliche Bündnisse zu verstehen, die Errichtung eines Staates im Staate gewiß nicht. — Nun aber ist die Zustimmung der Gesammtheit der deutschen Staaten zu den preußischen Vorlagen nicht erreicht, sie war bei der Eröffnung der preußischen Ständekammern nicht erreicht; es ist daher auch in soferne der preußische Versuch rechtlich als gescheitert zu betrachten. —

Gehen wir nun aber weiter auf den Inhalt der preußischen bekannten Vorschläge und ihrer Motivirung aus dem Munde des Herrn von Radowitz ein, dessen präcise Darstellung wir besonders hochschätzen, da man sich an sie vorzüglich halten kann, so finden wir zunächst den von Preußen her oft ausgesprochenen Gedanken hervorgehoben, daß „bei einer bloßen Erweiterung und Verbesserung der Bundesakte von 1815 der Grundcharakter des Staatenbundes unverändert bleiben würde, ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten, die ihre Gesellschafts-Interessen durch freie Uebereinkunft auf einem permanenten Kongreß ihrer Bevollmächtigten betreiben. „Ob diese Bevollmächtigten lediglich aus instruirten Gesandten bestehen, oder ob neben diesen noch Abgeordnete einzelner ständischer Körper mitwirken, begründe keinen wesentlichen Unterschied. Immer werde es der Hauptgegensatz bleiben, daß in einem wahren Bundesstaat, eine Centralgewalt bestehe, also eine Oberhoheit des Ganzen über die einzelnen Glieder, deren Verfügungen unmittelbar verbindlich für die Bevölkerungen sind, während in dem Staatenbunde die Beschlüsse des Gesellschaftsvorstandes nur deswegen und nur in so weit verbindlich sind als die Einzelstaaten sie annehmen und verkünden." — Hiegegen ist vor Allem zu bemerken, daß Niemand, kein Staat und kein Volk eine bloße Verbesserung und Erweiterung der Bundesakte beantragt hat, sondern daß alle, auch Oesterreich weit darüber hinausgegangen sind; auch ist es unwahr, daß in einem Staatenbunde die Beschlüsse des Gesellschaftsvorstandes nur insoweit verbindlich sind, als die Einzelstaaten sie annehmen; alle Staatenbünde der alten und neuen Zeit ordneten sich den Beschlüssen des Vorstandes unter, selbst im deutschen Bunde waren die einzelnen Staaten rechtlich gehalten, die Beschlüsse des deutschen Bundestages zu vollziehen trotz den Protestationen, die z. B. von Bayern und Württemberg gegen die Beschränkung der ständischen Rechte, der Preßfreiheit u. s. w. eingelegt worden sind. Das Bestehen einer Oberhoheit des Ganzen über den einzelnen Gliedern ist gewiß kein charakteristischer Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat, denn eine solche Oberhoheit des Ganzen besteht in Beiden; es kommt nur auf die größere Kompetenz dieser Oberhoheit, auf die Ausdehnung und Beschränkung ihrer Rechte und auf die Zusammensetzung derselben an. — Indeß hilft uns der Streit über Prinzipien sehr wenig, wenn man nicht von vorne herein in denselben einig ist; suchen wir lieber den preußischen Orator pro domo in seinem eignen Hause, auf seinem eignen Felde, in seinen eignen Prinzipien zu widerlegen.

Kein Staat Deutschlands hat, wie gesagt, bei dem neu zu bildenden Unionsstaate die Oberhoheit des Ganzen über die einzelnen Glieder verworfen, weder Oesterreich, noch Bayern, noch Hannover, noch alle Anhänger einer Direktorialverfassung; vielmehr besteht der Unterschied ihrer Ansichten von den preußischen Vorschlägen darin, daß sie die Oberhoheit oder die Centralgewalt aus einer freien, keineswegs nach Instruktionen gebundenen Gemeinschaft von größeren Staatenstimmen bestehen lassen wollen, während Preußen diese Oberhoheit für sich allein innerhalb des von Oesterreich abgetheilten Deutschlands in Anspruch nimmt, auf der andern Seite sie aber wieder mit Oesterreich theilen will. Wir fragen, was würde der Bundesstaat der Schweiz oder der Nordamerikas dazu sagen, wenn der Kanton Bern oder der Staat Virginien in der Art wie Preußen die Oberhoheit für sich in Anspruch nähmen, so daß nicht nur die Besetzung aller Bundesstaatsämter, sondern auch die alleinige Leitung der auswärtigen Diplomatie, die Besetzung der Kommandos im Militär, ja selbst der Beschluß über Krieg und Frieden und über Verträge in ihre Hand gelegt wären? Würde man nicht darin die Vernichtung aller Staatenfreiheit sehen? Und würde je eine freie Gemeinsamkeit von Staaten, die auch zu einem noch so engen Bunde verbunden wäre, je eine solche erbliche Alleingewalt eines einzelnen Staates ertragen? Das war der Untergang der Macht und Freiheit Griechenlands, daß Ein Staat mit seinen überwältigenden Interessen an die Spitze des Staatenbundes gestellt wurde, der im Innern jedes einzelnen Staates doch noch eine viel größere Unabhängigkeit bestehen ließ, als das preußische Dreikönigsbündniß.

Und wie steht es mit der Behauptung, daß „in einem wahren Bundesstaat, eine Centralgewalt besteht, also eine Oberhoheit über die einzelnen Glieder, deren Verfügungen unmittelbar verbindlich für die Bevölkerungen sind, während in dem Staatenbunde die Beschlüsse des Gesellschaftsvorstandes nur deswegen und nur in so weit verbindlich sind, als die Einzelstaaten sie annehmen und verkünden?" Auch sie ist unwahr und widerspricht selbst dem preußischen Dreikönigsentwurfe. Denn zuerst ist es gewiß, daß in dem Staatenbunde Deutschlands, innerhalb des deutschen Bundes, die Verfügungen des Bundestages verbindlich waren für alle Glieder — trotzdem daß so bedeutende Glieder wie Bayern und Württemberg öfters diesen Verfügungen nicht beigestimmt hatten und zweitens will ja auch der preußische Entwurf keineswegs diese Verbindlichkeit durch unmittelbare Vollzugsbehörden in den Einzelstaaten gesichert wissen. Solche kennt der preußische Entwurf nicht, er bleibt bei den In-

*) Man verstehe uns hier recht. Die Bundesakte ist nicht der Bundestag; an die Stelle des letzteren war durch Gesammtbeschluß der Reichsverweser getreten. Die Bundesakte ist in ihren wesentlichen Bestimmungen aufrecht erhalten und widerspricht dem Streben nach einem Bundesstaate in gesetzlicher Form durchaus nicht.

spektionen des Bundestags stehen. Was man sich in ganz Deutschland gerne dann gefallen lassen würde, wenn eine freie Gemeinschaft aller wirklichen Staaten die Exekutive bilden würde, das wird, dies hat der preußische Entwurf sehr wohl gefühlt, unausführbar, sobald Eine Macht allein diese Gewalt für sich in Anspruch nimmt. Dadurch aber kommt eine Schwäche in diesen vermeintlichen Bundesstaat, die ihn wohl in vielen Punkten mit einem so charakterisirten, vermeintlichen Staatenbunde auf Eine Linie stellen würde. — Wo sind aber in der Schweiz, wo sind in Amerika diese unmittelbaren Vollzugsbehörden innerhalb der Einzelstaaten? Sie bestehen nur in den streng ausgeschriebenen Kompetenzkreisen des Centralorgans, an dem Alle Theil nehmen, sonst nirgends. — „Nach außen kann und muß Deutschland sich als eine Einheit darstellen! „Seine Politik, seine Vertretung dürfen nur als ein Ganzes dastehen, mit dessen einzelnen Theilen das Ausland nichts gemein hat." — Wahrlich, wer in die letzten beiden Jahrhunderte unserer Geschichte zurückblickt, der wird eher versucht werden in tiefer Scham sein Angesicht zu verhüllen, als für die Beibehaltung einer auswärtigen Politik der Einzelstaaten in die Schranken zu treten. — Damit nun der Bundesstaat die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke besitze, bedarf er einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt. — Eben so deutlich stellt sich die Forderung heraus, daß die Exekutivgewalt eine kräftige und einheitliche sein müsse, um ihrem Beruf' in Deutschland wirklich zu genügen. Sie muß eine kräftige sein, also keine Fiktion, keine Delegation, sondern fähig, durch eigne Macht die minder Mächtigen zu schützen. Wenn in einer Republik die Exekutivgewalt einem oder mehreren Beamten des Gemeinwesens übertragen werden könnte, so lehrt doch jede nähere Betrachtung, welch widersinniges Verhältniß sich in einem aus Monarchien bestehenden Bundesstaat' da bilden müßte, wo jedes einzelne Glied eigene Macht zur Ausführung hätte, nur nicht die Centralgewalt. Eben deßhalb muß diese einheitlich sein, da ein Direktorium nur durch Delegirte wirksam werden kann. Sind diese von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da; handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des Bundestags nur zu klares Zeugniß von dem Erfolg' ab."

Hier sind wir endlich bei dem Kern der preußischen Prinzipien und ihren Konsequenzen angelangt. Wir antworten: die Schmach unserer auswärtigen deutschen Politik in den letzten Jahrhunderten kam allerdings von der Zerrissenheit unseres Vaterlandes her; sie kam davon her, daß die Fürsten und einzelnen Mächte sich über Kaiser und Reich gestellt und allmählig Preußen und Oesterreich aus deutschen zu europäischen Mächten geworden waren. Wir wollen die Schuld auf keinen Einzelnen allein schieben, alle haben gesündigt, die Kleinen wie die Großen. Die Flecken sind wenigstens ebensogroß auf preußischer wie auf österreichischer, wie auf bayerischer Seite; ein Vergleich, wer den größern Schmutz in seiner Geschichte aufgehäuft hat, führt zu Nichts als Haß und Feindschaft. Wir erwähnen den Basler Frieden ebensowenig, wie den von Lüneville und den Rheinbund. Aber wird dadurch dem deutschen Volke als einem nationalen Ganzen, als einer Gemeinschaft von Staaten mit doch nicht immer einheitlichen Interessen geholfen, daß Preußen für dieses Ganze die auswärtige Politik übernimmt? Ist Preußen Deutschland? Wird nicht eben dadurch die deutsche Nation außer Preußen unterdrückt, daß man ihre rechtmäßigen Vertreter in völkerrechtlichen Verhältnissen, daß man die andern Mächte von jeder Theilnahme an der auswärtigen Politik ausschließt, selbst die Kontrolle des diplomatischen Verkehrs und jeden Einfluß auf die Besetzung der diplomatischen Stellen ihnen nehmen will? Worin lag das Unglück und die Schmach der auswärtigen Politik Deutschlands in den letzten Jahren des Reichs? Doch wohl darin, daß jeder Staat für sich seine Politik führte ohne Rücksicht auf das Ganze, oft in Feindschaft gegen dieses. Deshalb wurde Deutschland zu Gunsten der Mächtiger'n ausgebeutet. Giebt nun die Uebertragung der auswärtigen Politik an Preußen allein irgend eine Bürgschaft dafür, daß dies nicht auch ferner zu Gunsten Preußens geschehe? Muß man nicht, gerade im Interesse der deutschen Freiheit, darauf bestehen, daß auch andere Mächte an dieser Leitung Theil nehmen, wenigstens durch Einsicht, durch beständige Kontrolle und Mitbeschluß? Exempla sunt odiosa, sonst könnten wir die dänischen Waffenstillstände, die ganze Führung dieser auswärtigen schleswig-holstein'schen Frage, die Verhandlung und den Abschluß so vieler älteren und neueren Friedensverträge dafür anführen, daß durch Eine Macht nicht immer die Ansichten oder Interessen der deutschen Staaten als einer Gemeinschaft, daher auch nicht der deutschen Nation gewahrt werden. Wahrt die nordamerikanische Union deshalb ihre auswärtige Politik etwa schlechter, weil alle Staaten innerhalb des Senats daran Theil nehmen? Und die Schweiz?

Und was verlangt man von Preußen aus? Daß Staaten von mehreren Millionen Einwohnern, monarchische Staaten ihm, dem preußischen Monarchen, ihre Hoheitsrechte und die Wahrung ihrer Selbstständigkeit zu Füßen legen, ohne auch nur die rechtliche Möglichkeit zu haben, sich vor Uebervortheilung, Verkleinerung, Verrath, ja vor dem Untergange zu schützen! Denn ist einmal dieser Punkt in die Verfassung aufgenommen, so wie ihn Preußen will, dann ist freilich eine jede Verhandlung mit dem Auslande über Preußens etwaige Absichten gegen einen Einzelnstaat, jeder Vertrag, jede Verbindung selbst zur Rettung eines Einzelnstaates null und nichtig, oder eine Verletzung der Bundesverfassung. Man setze nur den Fall, es handle sich um eine Abtretung des linken Rheinufers — und es wären alle Staaten wehrlos dem preußischen Interesse und der preußischen Leitung anheim gegeben, die dort Besitzungen haben, ob sich nicht die Scenen des Basler und Lüneviller Friedens dann in noch traurigerer Weise erneuern könnten. Alle Protestationen des Parlaments würden erst post festum kommen und die kleiner'n Staaten immer in der Minorität bleiben. Nein, hier zeigt es sich ganz deutlich: Der Vorstand der Exekutive kann nichts anderes sein, als der Delegirte der Einzelnstaaten. Mag dieser Delegirte immerhin eine einzelne Macht sein, unter die Kontrolle und den Beschluß der andern Staaten muß er gestellt werden. Aus eigner Machtvollkommenheit besitzt er keine Executive und kann sie nicht besitzen. Die Vollmachtgeber in jedem freien Bundesstaate sind die Einzelnstaaten.

Deshalb ist auch der Oesterreich-Bayerische Vorschlag ein für die Freiheit Deutschlands viel günstigerer, viel mehr erhaltender. Mag man nun den Namen Direktorium oder Fürstenkollegium wählen, mag man Einer Macht für immer, oder zweien, oder dreien abwechselnd die Leitung übertragen, so ist immer eine Staatendelegation vorhanden, weil der König von Preußen nicht Reichsvorstand von Geburt ist. In dieser Beziehung, d. h. prinzipiell, besteht also kein Unterschied zwischen dem Preußischen und dem Oesterreichisch-Bayerischen Vorschlag, oder es darf keiner bestehen; denn soll wirklich die Grundlage des Bundesstaates gewahrt werden, so muß die Delegation der Staaten bestehen bleiben. Dies nennt Herr von Radowitz eine Fiktion; sie besteht aber ebenso wesentlich im preußischen, wie im österreichischen Vorschlage. Er will daher wohl nur sagen, die Executivmacht müsse „eine kräftige sein, — fähig, durch eigne Macht die minder Mächtigen zu schützen?"

Wer hat aber jemals ein „so widersinniges Verhältniß behauptet, oder verlangt, daß jedes einzelne Glied eigne Macht zur Ausführung haben müsse, nur nicht die Centralgewalt?" Hier auf diesem selbstgewählten Terrain selbstaufgestellter Behauptungen steht man recht deutlich das verwirrende Spiel patriotischer Wünsche und Voraussetzungen, die den preußischen Redner irreleiten, indem sie ihm seine Ansichten als Thatsachen aufdrängen. Der österreichisch-bayerische Vorschlag besteht bekanntlich darin, daß der Beschluß innerhalb der Executive durch die Majorität des Fürstenkollegiums oder Direktoriums gefaßt werde, möge dieses Fürstencollegium nun aus den Vertretern der mächtigern Staaten allein, oder aus Curien der Fürsten bestehen. Ist nun deßhalb die Centralgewalt eines solchen Fürstenkollegiums machtlos für die Ausführung, weil Preußen und die andern Staaten daran theilnehmen oder wird nicht vielmehr dieses Kollegium dadurch noch mächtiger für die Ausführung, daß nicht nur Preußen allein daran Theil nimmt? Was ist eine größere Macht, Preußen und die übrigen Staaten, oder Preußen allein? Und nimmt man den Satz blos nach seiner innern Bedeutung, so ist hier vor Allem hervorzuheben, daß man in einem jeden freien Gemeinwesen sich williger der Gesammtheit als einem Einzelnen unterwirft. Ein Bundesstaat wird immer, wenigstens in seinen formellen Prinzipien, etwas Republikanisches an sich behalten, auch wenn er ganz aus Monarchien bestünde. Das Prinzip der Gleichberechtigung, wenigstens einer verhältnißmäßigen Gleichberechtigung der Staaten, aus denen er besteht, kann man ihm nicht nehmen, oder man schafft den Einheitsstaat, und diesen verabscheut Herr von Radowitz gleicher Weise, wie die preußische Regierung. „Daher keinen centralisirten Einheitsstaat, keinen Zwang zur Annahme, keine demokratischen Concessionen!"

Bei einem so ausgezeichneten Redner und Staatsmanne thut es uns übrigens leid, das preußische Stichwort wiederzufinden, ein Direktorium sei nichts als der alte Bundestag: „Sind die Delegirten von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da; handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des Bundestags nur zu klares Zeugniß von dem Erfolg ab."

Eine Unabhängigkeit der Delegirten von ihren Regierungen ist eine reine Unmöglichkeit, sowohl in dem Fürstenkollegium als auch im Staatenhause; selbst der preußische Entwurf will eine solche nicht; nur an Instruktionen sollen sie nicht für jeden einzelnen Fall gebunden sein. Kommt ein Direktorium, oder ein Fürstenkollegium, letzteres selbst nach preußischem Vorschlage zu Stande, so ist dies in dieser Beziehung gleich; es werden in allen wichtigen Fragen und Beschlüssen die Fürsten persönlich ihre Stimmen abgeben, oder solche Delegirte ernennen, die ihre Beamte sind oder bleiben. Wie aber dadurch die Delegirten machtlos werden können, sehen wir nicht ein; sie vertreten ja die fürstliche Person und Gewalt, und wenn diese die Beschlüsse nicht vollzieht, wenn sie in der Minorität geblieben ist, so ist ja die zwingende Gewalt der Majorität der Staaten vorhanden. Herr von Radowitz scheut sich, das Ding beim rechten Namen zu nennen. Nicht bloß, um kleinere zu schützen, sondern auch um kleinere und größere zu zwingen, die nicht gehorchen wollen, dazu muß, wie in jedem Staate eine Zwangsgewalt vorhanden sein. Wenn Preußen nun nicht gehorchen will, wer soll es zwingen, als die übrige Gesammtheit? Darf die Zwangsgewalt allein aus Preußen bestehen, darf eine Macht aus eigner Gewalt stark genug sein, allen Andern gegenüberzutreten, oder muß die zwingende Gewalt nicht vielmehr aus der Gesammtmacht der Staaten, aus eigner Macht des Bundes hervorgehen? Nach den preußischen Vorschlägen fehlt nur eine

Zwangsmacht gegen Preußen, die eben so nothwendig ist, wie die gegen andere Staaten. Der Bundestag ist nicht deshalb beim deutschen Volke verhaßt, weil die „Handlungen seiner Bevollmächtigten von Erfolg begleitet waren," sondern von schlechtem Erfolge und zwar in doppelter Art — schlecht wegen Unterdrückung der deutschen Freiheiten und wegen der Impotenz-, ich wollte sagen, Inkompetenzerklärungen in Sachen deutscher Freiheit. Diese hat Herr von Radowitz selber beklagt Machtlosigkeit und Mangel an Wirkung überhaupt konnte man dem Bundestag nicht vorwerfen. Es ist aber, milde gesagt, wenigstens ein absichtlicher Irrthum, wenn man ein Fürstenkollegium oder Direktorium aus höchstens 6 oder 7 Stimmen, nach einem andern Vorschlag nur aus 3 bestehend, das nach Majorität der Stimmen beschließen soll, mit dem Bundestage vergleicht oder auf Eine Linie stellt. Wir wüßten nicht, warum Preußen dann noch das Fürstenkollegium vorgeschlagen hat, da es doch die Eine Hauptgewalt des Bundestages, nemlich die Gesetzgebung, ebenfalls üben soll, wenn ein solches dem Bundestage gleich ist und dieser, wie wir gleichfalls der Ansicht sind, nicht wieder erneuert werden darf. Aber glücklicher Weise hat auch das österreichisch-bayerische Direktorium und das preußische Fürstenkollegium nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem selig entschlafenen Bundestage. Dieser beschloß in den wichtigsten Fragen des Plenums nach Einhelligkeit der Stimmen, also jeder, auch der kleinste Staat, hatte das verrufene Recht des liberum Veto. Eine Stimme konnte, wie dies oft geschehen ist, jede Fortbildung der deutschen Verfassung nach den vernünftigsten Vorschlägen verhindern. Dies besonders ist dem Bundestage mit Recht vorgeworfen worden. Er beschloß ferner nach dem langsamen, schleppenden, ja ertödtenden Gange der Instruktionen und stand unter gar keinem Einflusse freier Volksvertretung neben ihm. *) Er war deshalb Nichts, als das Zwitterbild eines staatsrechtlich-völkerrechtlichen Kongresses, das Organ des absoluten Willens der Fürsten, der die verfassungsmäßigen Grundlagen deutscher Freiheit eben deshalb beständig eludirte, und zwar das Organ einer Gesammtheit von Souverainetäten, wo jeder seine Souverainetät auch für sich ungeschmälert behaupten wollte.

Preußen und Oesterreich gingen in diesem Bestreben aber allen Staaten voran, weil sie sich das Recht des Kriegs und Friedens, der Verträge, der Bündnisse, überhaupt alle unabhängigen Hoheitsrechte für ihre außer dem Bunde liegenden Staatentheile vorbehielten und so die Beschränkung der Souverainetät durch die Gemeinschaft der Staaten und für diese Gemeinschaft wieder eludirten.

Bayern und die übrigen ganz deutschen Staaten haben stets nur eine beschränkte Souverainetät in Anspruch genommen. — Fassen wir diese letztern Gründe zusammen, so besteht der wesentliche Unterschied der preußischen Vorschläge und der österreichisch-bayerischen darin, daß Preußen nur dann seine unbeschränkte Souverainetät opfern will, wenn es diese behält und dem Umfange nach erweitert, d. h. wenn es als Souverain an die Spitze gestellt wird; während Oesterreich, Bayern und alle anderen mittleren Staaten entschlossen sind, ihre Souverainetät zu Gunsten der Gemeinsamkeit deutscher Staaten gleichmäßig zu beschränken, so aber, daß jeder Staat sich diese Beschränkung gefallen läßt zu Gunsten des Ganzen, und an der Gesammtmacht theilnimmt, wenn auch Oesterreich und Preußen an die Spitze der Exekutive gestellt werden. Preußen verlangt den alleinigen Beschluß innerhalb der Exekutive, ohne die Lasten der Exekutive doch allein übernehmen zu wollen; es verlangt den alleinigen Beschluß des Kriegs und Friedens, ohne doch den Krieg für Deutschland mit seinen Kräften allein führen zu können, ohne doch die nöthigen Garantieen für den Abschluß der Friedensverträge im Interesse von ganz Deutschland bieten zu können; es verlangt die alleinige Leitung der auswärtigen Diplomatie, ohne doch den Einzelnstaaten eine Sicherheit für die Fortexistenz ihrer Rechte, für die Vertretung ihrer Interessen bieten zu können; es verlangt die Besetzung aller Reichsämter und Reichscommandos, ohne doch den andern Staaten auch nur die Aussicht zu gewähren, daß sie daran Theil nehmen werden, ohne nur die Befürchtung abzuschneiden, daß diese allein in preußische Hände fallen werden. Und diese Befürchtung ist keineswegs unbegründet. Käme der preußische Entwurf mit der Ausschließung Oesterreichs vom engeren Bundesstaate zur Verwirklichung, und wäre es auch wirklich möglich, einen wahrhaft konstitutionellen Bundesstaat mit jenen Voraussetzungen zu begründen, so ist es klar und oft von Norddeutschland wie von Süddeutschland her hervorgehoben, daß das preußische Volk innerhalb des Parlaments so überwiegend vertreten wäre und vorherrschte, daß aus dieser Majorität doch meist die Minister und höhern Beamten des Reichs genommen werden müßten. Namentlich Süddeutschland würde meist in der Minorität bleiben und also gar keinen andern Antheil an dem positiven Staatsleben nehmen können, als durch die Opposition. —

Wo ist nun der größere Partikularismus, wie auch Herr von Radowitz sich ausdrückt, auf der Seite der preußischen Vorschläge, oder der Vorschläge von Oesterreich und Bayern? Bayern namentlich hat stets nur den Grundsatz vertheidigt, der Beschluß innerhalb der Exekutive sei bei dem exekutiven Kollegium, das man gleichviel als Fürstenkollegium, oder Direktorium hinstellen könne, und die Ausführung selbst, so wie die Leitung derselben, in die Hände der Mächtigsten (Oesterreich und Preußen) zu legen. Nur ein solcher Grundsatz sichert zugleich die deutsche Freiheit und Macht. Er gewährt die nöthigen Garantien gegen die Uebergriffe Eines Staates, und gewährt die Macht, weil er die Einheit der Ausführung durch die Mächtigsten, Vorsitzenden verbürgt. Bayern ordnet sich den Mächtigeren, Oesterreich wie Preußen unter, aber es sucht die gemeinsame Freiheit zu wahren; Preußen will sich Oesterreich nicht unterordnen, es will auch nicht eine gleichmäßige Berechtigung der Staaten zugestehen, es sucht daher Oesterreich vom Territorium des deutschen Bundesstaates auszuschließen, sich außerhalb desselben nur mit ihm gleichzustellen.

Und wohin werden wir durch diese preußischen Ansprüche geführt? Es sind noch zwei wesentliche Konsequenzen derselben ins Auge zu fassen, nämlich die Verletzung oder Aufhebung konstitutioneller Prinzipien in den Einzelnstaaten durch dieselben und die Zersplitterung und Theilung Deutschlands durch die preußische Union mit Oesterreich.

Der preußische Entwurf schlägt ein Fürstenkollegium vor, das grundsätzlich auf den Kopf gestellt ist In der fürstlichen Gewalt liegt nach konstitutionellem Prinzip vor Allem die Exekutive, von der Gesetzgebung nur so viel, als zu deren Einheit und Verbindung mit der Exekutive nothwendig ist, nemlich die Sanktion der Gesetze oder das Veto. Die Initiative ist frei. Mit dem suspensiven Veto kann allenfalls noch eine konstitutionell-monarchische Verfassung gedacht werden, ohne Exekutive niemals. Solche Grundsätze gehören zum ABC des Konstitutionalismus. Was hat nun der preußische Entwurf aus dem Fürstenkollegium gemacht? Er hat ihm die Theilnahme an der Gesetzgebung übertragen und die an der Exekutive genommen. Neben Staaten- und Volkshaus stellt man von Berlin aus das Fürstenkollegium als ein drittes Haus, ein Nebenparlament für die Gesetzgebung hin. Das ist eine Umkehrung der konstitutionellen Grundsätze. Man kann es nicht oft genug wiederholen, das Fürstenkollegium darf nicht als grundsätzlicher, permanenter Hemmschuh für die gesetzgebenden Körper angenommen werden. Mag der Reichsvorstand mit ihm solidarisch die Sanktion oder das Veto in der Gesetzgebung repräsentiren, ein deliberirendes Korps ist ein Fürstenrath nicht, am allerwenigsten aber kann und soll ein Fürstenrath von 6 Stimmen dem Volks- und Staatenhause in allen einzelnen Gesetzgebungsfragen entgegengesetzt werden. Dies wäre ein wahrhaft wiederaufer-standener Bundestag.

Dagegen an der Exekutive muß dieser Fürstenrath den wesentlichsten Theil nehmen, schon deshalb, weil die Exekutive des Reichs eine todtgeborne wäre, wenn sie nicht mit den Einzelnstaaten eben unmittelbar durch die fürstliche Gewalt zusammenhinge. Ein fortwährender Zwang kann weder von Preußen, überhaupt nicht von Einer Macht, geübt, noch würde er in den größern Staaten ertragen werden. Dem Fürstenrath gebührt daher der volle Antheil an den Kriegs- und Friedensschlüssen, an der Abschließung von Verträgen, an der Besetzung der Reichsämter und die Kontrolle der auswärtigen Politik. Dadurch wird die Freiheit der deutschen Staaten gesichert und die Macht Preußens nicht im Geringsten verletzt Sollen alle Staaten das Opfer ihrer Hoheitsrechte bringen, so bringe es auch Preußen; sollen alle sehr wesentliche Rechte zu Gunsten der Gemeinschaft aufgeben, so mögen sie auch an den Rechten dieser Gemeinschaft theilnehmen. Man verstehe uns hier wohl und richtig. Wenn der Reichsvorstand Das werden will, was er sein muß, Leiter und Oberaufseher der Exekutivgewalt, so kann er dies nicht anders, als kraft der Uebertragung einer Rechtsmacht werden. Die Exekutive muß ihm rechtlich von den Exekutivgewalten der Einzelnstaaten übertragen werden; niemals kann sich Preußen selber diese Macht beilegen. Wird den Fürsten nicht die ihnen gebührende Stellung eingeräumt, der nothwendige Antheil an der Exekutive, so ist der Reichsvorstand Preußens ebenso präjudiciell, ebenso revolutionär, und für das konstitutionelle System der deutschen Staaten verderblich, als man das suspensive Veto des Kaisers in der Frankfurter Verfassung verderblich genannt hat, weil es den Grundsätzen aller unserer Landesverfassungen widerspreche und dieselben umzustürzen drohe. Preußen macht in diesem Falle eine Revolution von oben gegen die konstitutionellen Monarchien Deutschlands, während es die von unten verschmäht hat.

Die preußische Denkschrift, die dem Dreikönigsentwurf unmittelbar folgte, stand deshalb auch in einem geraden Widerspruche der Motivirung zu dem preußischen Entwurfe; sie wußte die Ansprüche Preußens auf keine Weise zu begründen. Sie sagte in dem Abschnitt vom Oberhaupte: „Bei allen — dem Reichsvorstande als solchem ausschließlich übertragenen Attributionen, der Kriegserklärung und dem Friedensschlusse, der Leitung des völkerrechtlichen Verkehrs, der Ernennung des Reichsministeriums u. s. w. bleibt die Ausübung der entsprechenden Rechte des Reichsvorstandes dennoch in einem fortwährenden innern Zusammenhange mit der Thätigkeit des Fürstenkollegiums. Bei näherer Erwägung aller exekutiven Funktionen, so wie sie in den betreffenden §§. 69, 71, 72 und 81 des dargebotenen Entwurfs verzeichnet sind, zeigt sich sofort, daß sich die Gemeinschaftlichkeit des Verkehrs und die Gegenseitig-

*) Uns scheint es übrigens nicht, wie Herrn v. Radowitz „keinen wesentlichen Unterschied zu begründen, ob die Bevollmächtigten lediglich aus instruirten Gesandten bestehen, oder ob neben diesen noch Abgeordnete einzelner ständischer Körper mitwirken."

keit der Beziehungen zwischen dem Reichsvorstande und dem Fürstenkollegium überall geltend macht, wo vereinte Thätigkeit und gemeinschaftliches Erwägen irgend einen größeren Nutzen in gesicherte Aussicht stellt. Die Exekutive des Reichsvorstandes als eine wirklich ausschließliche Thätigkeit desselben bleibt außer den Fällen der reinen Ausführung von gemeinschaftlich beschlossenen Maaßregeln **nur da** bestehen, wo die Schnelligkeit und Freiheit des Entschlusses und die Energie der Handlung unerläßlich ist: bei der Kriegsführung und in den andern verwandten Ausnahmefällen, die von dem Augenblick ihre Entscheidung fordern." —

Diese Behauptungen sind sämmtlich unwahr. Denn wir fragen, sind Kriegserklärungen (nicht Kriegsführung, wie die Denkschrift allein gegen den Wortlaut des preußischen Entwurfs anführt), sind Friedensschlüsse, sind Verträge solche Handlungen, bei welchen gemeinschaftliches Erwägen nicht nur von Nutzen, sondern selbst nothwendig erscheint? Wir wären doch begierig den Beweis zu vernehmen dafür, daß es für Deutschland nicht von Nutzen sei, wenn z. B. die Regierungen von Bayern, Hannover, Württemberg an den Entscheidungen über Kriege Theil nähmen, die das bayerische, hannöversche, württembergische Volk mitzuführen hätte. Wir wären begierig den Beweis dafür zu hören, wie es für Deutschland von Nutzen sein solle, daß Preußen allein die deutschen Friedensverträge schlösse. Wir möchten wohl wissen, was denn bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen und Handelsverträgen die gründliche und gemeinschaftliche Erwägung schaden könne; und wir fragen, ob es nicht ganz unerläßlich sei, daß darüber ein Beschluß nach der Majorität, wenigstens der größeren Staatenstimmen gefaßt werde, eben um die Ausbeutung Deutschlands, seiner Kriege und Friedensschlüsse durch Eine Macht zu verhindern. Jedes Blatt unserer deutschen Geschichte giebt darüber Belege, wie Deutschlands Kriege und Friedensschlüsse stets zu Gunsten der großen Mächte ausgebeutet worden sind. Darüber möchte man ebenfalls „sein Haupt in Scham verhüllen." Und was Schnelligkeit und Freiheit des Entschlusses betrifft, so sind sie bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen eher schädlich als nützlich; der Einzelne Staat, der zu entscheiden hat, wird oft in dem Falle sein, seinem Interesse, seiner Leidenschaft zu folgen, namentlich wenn er viel weniger Lasten von der Kriegsführung, die vielleicht gar nicht sein Territorium berührt, oder viel mehr Vortheile von solchen Friedensschlüssen, die er allein abschließt, erwarten kann. „Energie der Handlung" ist es nicht, die man bei Erklärungen des Kriegs, bei Abschlüssen der Friedenstraktate oder gar bei Handels- und andern völkerrechtlichen Verträgen fordert, sondern ruhige Erwägung, leidenschaftslosen Verstand, Vorsicht und Beachtung aller gemeinschaftlichen Interessen.

Wenn daher die Denkschrift meint, daß Ausnahmen in Bezug auf Exekutivbeschlüsse, die der alleinigen Machtvollkommenheit des Reichsvorstandes zugewiesen sind, **nur da** bestehen, wo dies unerläßlich sei, nemlich „bei der Kriegsführung und in den andern verwandten Ausnahmfällen „die von dem Augenblick ihre Entscheidung fordern," so vermischt sie einerseits Kriegserklärung und Kriegsführung, (für die letztere geben wir das in der Denkschrift Gesagte zu.) andererseits widerspricht sie geradezu den Bestimmungen des Verfassungsentwurfes. Sie verschweigt also alle in demselben enthaltenen Aussprüche Preußens und vergißt es sie zu motiviren. Man wird doch sicher nicht in Berlin behaupten, daß Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Verträge und Besetzung der Reichsämter Dinge sind, die vom Augenblicke ihre Entscheidung fordern; der preußische Entwurf aber behält diese gegen die in der Denkschrift niedergelegten Prinzipien und Ansprüche der alleinigen Entscheidung Preußens vor. (Vergl. §. 69 und §. 71: der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr. §. 72: Der Reichsvorstand erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 73: Der Reichsvorstand schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab.) —

Es ist aber noch ein anderer Grund, der es absolut nothwendig macht, daß in diesen Paragraphen eine principielle Abänderung getroffen werde. Dieser Grund beruht darauf, daß in dem Parlament des von Preußen vorgeschlagenen Bundesstaates kein Gleichgewicht gegen die einseitigen Exekutivbeschlüsse des Reichsvorstandes gegeben ist. Diesem Parlament fehlt bekanntlich das eigentliche Steuerbewilligungsrecht, also es fehlen die Mittel, einem von Preußen beschlossenen Kriege, Vertrage oder Frieden entgegenzutreten. Gerade die letztern Hoheitsrechte nimmt der Reichsvorstand für sich in Anspruch. In republikanischen Bundesstaaten, wo jene Hoheitsrechte zwischen den verschiedenen Hauptorganen der Staatsgewalten getheilt sind, wie in Nordamerika und der Schweiz, ist das Steuerbewilligungsrecht der Volksrepräsentanten und Staatenrepräsentanten in dieser Beziehung nicht nothwendig, weil jene Beschlüsse von allen den Bundesstaat konstituirenden Gewalten zugleich abhängen. In Deutschland hat man sich durch die Natur der Sache genöthigt gesehen, — eben weil die einzelnen konstitutionellen Staaten bereits mit einem konstitutionell begründeten Haushalt und bestimmten Verfassungsrechten des Volkes vorhanden sind — die Finanzen des Reichs auf die etwa auszuscheidenden Zölle und die Matrikularbeiträge zu beschränken. Weil nun aber diese Grundlage der Finanzen des Reichs, — die darauf beruht, daß man in den einzelnen Staaten keine doppelte Regierung und Steuererhebung ertragen kann, — sowohl der Hauptsache nach in der Frankfurter Reichsverfassung, als auch entschieden in dem preußischen Entwurf anerkannt ist, so muß um so mehr darauf gedrungen werden, daß wenigstens jene wichtigsten Hoheitsrechte dem Gesammtorgan der Staaten nicht entzogen werden, das aus den Vertretern dieser Hoheitsrechte besteht, d. h. dem Direktorium oder Fürstenkollegium, nicht Einem Staate. Man wird überhaupt immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, die sich faktisch jetzt schon aufdringt, daß ein Bundesstaat nach dem konstitutionell-monarchischen Prinzip, wie wir es aus England her kennen, eine reine Unmöglichkeit ist. Eine Majoritätsregierung der bloßen Volkskammer kann nicht in einem Bundesstaat geschaffen werden, weil die Einzelnstaaten in ihm die Grundlage bilden, kann nicht die Interessen des Volkes, der Staaten und der Dynastien versöhnen. Ein solcher Bundesstaat, der nach Volksmajoritäten Deutschlands regiert würde, ist geradezu ein Unding. Es muß endlich einmal ausgesprochen werden, daß man nicht eine unmittelbare Volksrepräsentation im Centrum und 38 andere Volksrepräsentionen nebeneinander, miteinander vereinigen kann. Soll da eine Verbindung stattfinden, so muß die Centralrepräsentation aus den Einzelnrepräsentationen hervorgehen. Anders geht es nicht, das wird die Zukunft lehren. Aber ebenso muß dann auch ein Gesammtorgan für die Exekutive aus den einzelnen Inhabern der Exekutive in den Einzelnstaaten geschaffen werden. So allein wird eine Verbindung und Vereinigung von Principien auf bestehende, rechtlich anerkannte Verhältnisse vollzogen.

Gleichsam verschenken darf aber kein einzelner Staat seine wichtigsten konstitutionellen Hoheitsrechte, weil durch diese Abtretung noch gar nicht ein wirklich konstitutioneller Bundesstaat geschaffen werden kann. Es geht nicht. — Man vergleiche nur einmal, wie wesentlich verschieden die Verhältnisse und Bedingungen nur in der Ausübung der oben berührten wichtigsten Hoheitsrechte in einem konstitutionell-monarchischen Staate wie England sind. Bei einem solchen Einzelnstaate ist es wohl richtig, daß Kriegserklärungen nicht geschehen, lang dauernde Kriege nicht geführt werden können ohne Zustimmung des gesetzgebenden Körpers, aber gewiß ist es, daß nur die Verweigerung der Steuern für die Kriegführung und die Anklage der Minister die letzten Hilfsmittel sind, die in einem solchen Einzelnstaate einige Bürgschaft gewähren. In einem Bundesstaate verhält sich dies ganz anders, ja geradezu entgegengesetzt; denn die meisten und wichtigsten Kriegskosten, Rüstungskosten und Friedensvermittlungskosten, nämlich die Ausrüstung und Unterhaltung der Truppenkontingente fallen ja den Einzelnstaaten unmittelbar zur Last, kommen gar nicht zur Bewilligung des Reichsparlaments; eben so wenig werden vor dem Beschlusse des Kriegs die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten erhöht, sondern die Kriegskosten, das Mehr oder Weniger der Einzelnen, können erst hintendrein kompensirt werden. Also der Beschluß des Kriegs durch Eine Macht bürdet den Einzelnstaaten unvorherzusehende Ausgaben und Opfer auf, ohne ihnen auch nur die geringste Bürgschaft dafür zu geben, daß ein solcher Beschluß nicht gegen ihr Interesse oder allein zum Nutzen Eines Staates gefaßt würde. Einheit der Macht ist nur nöthig bei der Kriegsführung, bei der Vollziehung bestimmter Maßregeln der Verwaltung, bei der Oberaufsicht über dieselbe und bei der Leitung der auswärtigen Politik; diese muß dem Reichsvorstande zustehen; bei allen andern Fragen, namentlich aber bei den Lebensfragen der Einzelnstaaten, entscheidet und kann entscheiden allein die Majorität der Stimmen. Bei ihnen ist Einigung der Ansichten die einzig mögliche und zweckmäßige Aufgabe, wenn man die Freiheit wahren will. Das liegt in der Natur jedes Bundesstaates; ohne die Anerkennung dieses Prinzipes ist derselbe ein Unding, ist er ein Einheitsstaat, der bereits von Preußen und von der öffentlichen Meinung Deutschlands verworfen ist. Nach diesen Prinzipien hat Bayern seine Vorschläge gemacht, hat Oesterreich zugestimmt, und kann Deutschland allein ein wirklicher Unionsstaat werden.

Und zu welchen traurigen Combinationen ist man in Berlin mit den preußischen Unionsprojekten gekommen, da man jene Prinzipien und Thatsachen nicht anerkennen wollte! Der Unionsplan Preußens mit Oesterreich zur Theilung der deutschen Macht ist kaum zur Kenntniß des Publikums gekommen, so ist er auch von allen Seiten, selbst in Preußen verworfen worden. Es wäre doch gar zu traurig, wenn wir wieder bei der alten Misère angelangt wären, daß zwischen Oesterreich und Preußen ein Spielball bestände — das übrige Deutschland, das in seinen eigenen Interessen, in seiner eigenen Sache gar keinen Ausschlag, gar keine Stimme abzugeben hätte. Und würde dies der preußische Unionsplan nicht bewirken? Wir wollen sehen.

Preußen bietet Oesterreich an, wenn dieses sonst ihm freie Hand ließe, mit ihm eine ewige Union, einen völkerrechtlichen Bund zu schließen, der über dem engern Bundesstaat stünde. Wir sagen über dem engeren Bundesstaate; denn alle gemeinsamen höhern Nationalangelegenheiten, auch die mit dem Auslande, Erhaltung der äußern und innern Sicherheit, Krieg und also auch Frieden, gesandtschaftlicher Verkehr, Freizügigkeit, gerichtliche Hilfe, Befreiung des Verkehrs, Handels-Interessen, Schiffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maaß und Ge-

wicht, Auswanderung u. s. w.*) sollen auf dem Wege des Vertrags nach §. 3, 4, 9, 10, 11 zwischen Oesterreich und Preußen, letzterem als Stellvertreter des deutschen Bundesstaats, abgemacht werden.

Wir fragen erstaunt, was bleibt denn nun noch dem deutschen Bundesstaate zu thun übrig? Sollen sich Oesterreich und Preußen vorher, oder nachher, wenn Parlament und Fürstenkollegium gehört sind, über diese Punkte vereinbaren? Und wenn das, was zwischen ihnen beiden beschlossen ist, nun später vom Parlament oder Fürstenkollegium verworfen wird, wie dann? Bleibts beim Alten? Oder fangen die Vereinbarungen zwischen den gleichen Mächten von Neuem an?

Der §. 4 sagt: „Zwischen der Union besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theiles an einen der obersten Gerichtshöfe als Austrägal-Instanz zu verweisen."

Welche Streitigkeiten? Wenn es sich nun nicht um rechtliche, sondern um politische Materien handelt, soll da ein Gerichtshof über zwei Großmächte entscheiden? Und wer bildet die Zwangsgewalt? Wer ist der Prätor, der dort vollziehen läßt? Wo ist der Polizeikommissär, der den Vollzug übernimmt? Das übrige Deutschland? Wo ist die dritte Gewalt?

Wie kann man nur Eine Staatsgewalt, die richterliche über alle anderen und noch dazu über zwei Großmächte stellen!?

Der §. 6 sagt: „Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem andern Theil die Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesammtinteresse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union."

Hierauf hat die Hannöversche Zeitung bereits geantwortet. Wir fragen: Wo ist der Allmächtige im Himmel oder auf Erden, der Oesterreich oder Preußen überzeugen soll, wenn Eins nicht überzeugt werden will? Wer beweist mir armen Sterblichen allein schon, daß ein Krieg im Gesammtinteresse der Union liege, wenn ich es ihm doch nicht glaube?

Sir John Fallstaff sagt: Und wenn Gründe so gemein wären, wie Brombeeren, ich will keine Gründe. Soll etwa ein preußischer oder österreichischer Gerichtsrath in letzter Instanz über dem Kaiser von Oesterreich und König von Preußen für Krieg und Frieden entscheiden? Wo ist die dritte Macht, die Majorität, die den Ausschlag gibt?

Der §. 8 sagt: „Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die Union erwachse. Keine Verbindung dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgendwie gefährden."

Wir fragen: Also hat Preußen, hat Oesterreich, haben die übrigen Staaten des Bundesstaats (wenigstens diese im beschränkten Sinne) das Recht der Bündnisse und Verträge. Welch ein Heer von Bündnissen und Verträgen werden wir da bekommen! Wann wird es möglich sein, sie so abzuschließen, daß eines nicht den Interessen des andern direkt entgegen steht? Ist es bloß die Sicherheit, die durch Bündnisse und Verträge verletzt werden kann, oder sind es nicht auch die Handels-, Verkehrs- und andere Interessen? Aber wenn nun wirklich ein Bündniß abgeschlossen wird, das die Sicherheit der Union verletzt? Wer wird über diese immerhin zweifelhafte Frage entscheiden? Etwa die wohlgeordnete Austrägalinstanz? Es besteht ja nirgendwo die Nöthigung, daß Oesterreich Preußen, oder Preußen Oesterreich diese Bündnisse und Verträge mittheile.

Gesetzt den Fall, Oesterreich schließe ein Bündniß zur Auflösung eben dieser Union, etwa so, daß es die andern deutschen Staaten außer Preußen zu einem noch engeren Bundesstaate herbeizöge, als der engere Bundesstaat ist. Sollte dieses erlaubt sein? Preußen müßte Ja sagen, weil es sich selbst in solchem Fall auf Artikel XI. der B.-A. beruft. Wird nun die Sicherheit des engeren Bundesstaats durch den noch engeren gefährdet? Nein, antwortet Oesterreich, die Existenz kann ich gefährden, aber die Sicherheit ist etwas anders, als die Existenz. Ja, sagt Preußen. Nein, sagt Oesterreich, und dabei bleibts, oder es bleibt auch nicht dabei; das übrige Deutschland muß sich trösten.

Der §. 9 sagt: „Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandte im Ausland. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrag der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus."

Wir antworten: Also wird Oesterreich wechselweise mit Preußen, etwa von 5 zu 5 oder von 10 zu 10 Jahren, die Gesandtschaftsposten besetzen. Oesterreich ist aber gar nicht im preußischen engeren Bundesstaat und doch soll es denselben durch seine von ihm ernannten Gesandten vertreten lassen! Wie wird es dann aber die Ansichten des Fürstenkollegiums, wie wird es die des Reichsvorstandes Preußen erfahren? Wem wird es Rechenschaft ablegen, wo sind seine verantwortlichen Minister? Soll Oesterreich für den Bundesstat instruiren, zu dem es nicht gehört? Soll Preußen für Oesterreich instruiren, zu dem es auch nicht gehört? Wahrlich zu diesem schönen Passus paßt besonders gut der §. 14: „Als Organ für die Leitung der Unionsangelegenheiten tritt ein permanentes Direktorium von vier Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die andern deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich. Das Unionsdirektorium nimmt seinen Sitz in Regensburg."*) Und §. 15: Die Mitglieder des Direktoriums können von ihren Vollmachtgebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instruktionen gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsmitglieder zukommen, und haben diese in allen Fällen einzuholen, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen."

Also hier, Oesterreich gegenüber, will Preußen ein Direktorium zugeben, und zwar welches Direktorium! Stellen wir uns einmal diese Einheit des Geschäftsganges und der Vertretung Deutschlands nach Außen vor:

Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen als die obersten Organe dieser Union instruiren ihre je zwei Direktoren in Regensburg, diese instruiren ihre respektiven Gesandten in London, Paris u. s. w. Zugleich instruirt das Reichsministerium, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im engern Bundesstaate; denn der wird sich das Instruiren auch nicht wehren lassen. Die Gesandten berichten, die Instruktionen passen nicht; es wird also in Regensburg vereinbart, zwei sieben gegen zwei, die Direktoren in Regensburg wenden sich um neue Instruktionen nach Berlin und Wien, die Instruktionen passen wieder nicht zusammen, es wird wieder versucht, zu vereinbaren, aber es geht nicht, weder Preußen noch Oesterreich instruiren gleich. Soll von neuem instruirt werden? Wer entscheidet endlich? — Und hier sind wir am Ende. Dies sind die Konsequenzen des preußischen Verfassungsentwurfes und der preußischen Unionsakte. Das ist die Zweiheit, von der Herr v. Radowitz in seiner Rede sagt: „Nach außen sollte die Union als politische Einheit auftreten, nach innen aber als zwei staatliche Körper, die ihre eignen Entwicklungswege gingen."

Und gestützt auf solche Pläne, auf solche Ideen verhinderte Preußen den Beitritt Oesterreichs zum Bundesstaate, lehnte es die Trias oder ein Direktorium für das gesammte Deutschland von 5 Stimmen mit parlamentarischer Volksvertretung ab, versuchte es, die mittleren und kleineren Staaten Deutschlands sich zu unterwerfen, um aus Deutschland eine Zweiheit zu machen. Wahrlich auf allen Seiten wird entweder die Freiheit, oder die Einheit, oder die Macht Deutschlands durch solche Pläne gebrochen. Und zu solchen Projekten wagt man es den Beitritt großer Volksstämme und Staaten zu verlangen! Man hat in Berlin gesagt: „Kann Preußen nicht die Vertretung von ganz Deutschland in seiner Hand vereinigen, so kann es seine besondere Vertretung nicht aufgeben; Preußen kann seine Existenz in der europäischen Staaten-Republik nicht verlieren."

Auch Herr von Radowitz hat auf diese Motivirung einen besondern Nachdruck gelegt. Sie aber beweist gerade, wie wenig man in Preußen geneigt ist, für Deutschland wahre Opfer zu bringen. Man mag dies natürlich finden, man mag es selbst als preußischen Patriotismus loben, unbegreiflich aber bleibt es stets, warum man Oesterreich, dem Mächtigen, gegenüber die Gewalt so leicht theilen wollte, während man sie dem übrigen Deutschland gegenüber so starr festhielt, daß alle deutschen Staaten sich in ihrer Existenz bedroht fühlen und das deutsche Volk sich als solches höchst unbefriedigt fühlen mußte.

Oesterreich und Bayern haben sich zu viel größeren Opfern erboten; beide können als Mächte Nichts dadurch gewinnen, daß sie ihre Hoheitsrechte an die Gesammtheit abtreten; beide verlangen nur als Aequivalent einen verhältnißmäßigen Antheil an der Ausübung dieser Rechte. Oesterreich ist sowohl auf die vernünftigere Form einer Trias als auf die eines Direktoriums eingegangen. Man hat Bayern vorgeworfen, es suche in der Trias sich die dritte Stelle neben den Großmächten zu wahren, es suche dadurch ehrgeizige Plane zu verfolgen; aber Bayern hat sich stets bereit erklärt, diese dritte Macht durch freie Wahl aller mittleren Staaten oder auf irgend solche Art, bei der Bayern nicht in erster Linie oder permanent in Betracht käme, bilden zu lassen; Bayern hat sogar für sich bei der Bildung der neuen provisorischen Centralgewalt auf die dritte Stelle, die ihm mit Recht gebührte, verzichtet, während Oesterreich eine solche dritte Stelle vorschlug. Preußen ist nicht darauf eingegangen. Die Gelüste der Unterdrückung, die sich von dorther gegen die mittleren und kleineren Staaten Deutschlands zeigen, werden sich rächen, auch wenn Preußen einen Theil seiner Pläne erreichen sollte. Unverhohlenes Mißtrauen der Staaten kommt zu der Abneigung noch hinzu, die man schon sonst gegen preußische Art und Weise hegte. Hätte Preußen formell in den Hauptpunkten der deutschen Verfassung, welche die Freiheit der deutschen Staaten bedrohen, nachgegeben, hätte es die gar nicht über die Grenze eines Bundesstaates hin-

*) Dieses „Und so weiter" ist wirklich nicht so übel. Was wird da nicht noch Alles hineingezogen werden können? Wahrlich, wenn man in dieser Art die Verfassungsfrage mit „Und so weiter" behandelt, so wird nächstens ganz Deutschland in dieses „U. s. w." aufgehen.

*) Auf neutralem Gebiet? Bayern wird sich bedanken, den Geist des selig entschlafenen permanenten Reichstags bei sich wieder auferstehen zu sehen.

ausgehenden Anforderungen Bayerns, die Hannover, Sachsen, Württemberg und alle größeren Staaten, überhaupt alle Anhänger eines Direktoriums hegen, befriedigt und ein freieres Wahlgesetz, wie Bayern ebenfalls verlangte, zugegeben, so würde Preußen vermöge seiner eigenen Schwere, wegen seiner großen Verdienste für die Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland, wegen seiner Intelligenz und seiner bewundernswerthen Heeresmacht ohne alle Frage die erste Stelle in der Wirklichkeit und auf immer innerhalb Deutschlands eingenommen haben. Die Reichsvorstandschaft war ihm nicht als leerer Titel, sondern als Leiter der innern und äußern Politik Deutschlands zugestanden, so aber — bei seinen übertriebenen Ansprüchen und bei seinen für die Zertheilung Deutschlands meisterhaft ausgedachten Planen, die jedes Kind durchschaut, bleibt die Aufgabe für die bayerische Krone und das bayerische Volk bestehen, das übrige Deutschland vor einem Verfassungsprojekt zu retten, das nur dazu dienen könnte, neben der Freiheit auch noch die Einheit und Macht Deutschlands zu zerstören — ohne die Ordnung in höherem Grade aufrecht zu erhalten, als dies der selige Bundestag gethan hat.

Auf Bayern schaut jetzt das übrige Deutschland, dasjenige, welches noch ein Gefühl seiner Existenz hat. Alle mittleren Staaten, welche die Einheit Deutschlands nicht mit dem Aufgehen in Preußen oder Oesterreich verwechseln, setzen ihre Hoffnung auf eine feste, würdige und wahrhaft freie Haltung Bayerns. Als es Friedrich der Große einst unternahm, gegen die Uebergriffe Oesterreichs den deutschen Fürstenbund zu schließen und zu halten, um dadurch die Freiheit Deutschlands, wie sie von unsern Vätern verstanden war, zu sichern, fand sich Preußen in einer ähnlichen Lage, wie heute Bayern. Selbst ein preußischer Redner*) hat sich nicht enthalten können, auf die bedenkliche Lage der preußischen Politik und auf den Zwang aufmerksam zu machen, der mit diesem Dreikönigsentwurf geübt wird.

„Der erste Punkt, auf welchen ich die Aufmerksamkeit zu lenken habe," sagt Julius Stahl, „ist der Vorbehalt der andern Regierungen. Sachsen und Hannover brachten nicht dieselbe Ansicht zu den Unterhandlungen, wie Preußen. Sie wollten das Direktorium, die gemeinschaftlich kollegiale Exekutivgewalt. Sie wichen nicht dem Uebergewicht der preußischen Gründe, sondern dem Uebergewicht der preußischen Macht, sie wichen nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Noth, und sie fanden sich veranlaßt, Entschuldigungen für ihre Nachgiebigkeit, wie sie es nennen, zu Protokoll zu geben. Sie haben sich aber auch rechtliche Vorbehalte gemacht, die ich nicht für so geringfügig ansehen kann, als es von einem der Vertreter der Regierung geschieht. Der Vorbehalt ist ein doppelter: Fürs erste sind sie an die ganze Verfassung nicht gebunden, wenn nicht, Oesterreich ausgenommen, die sämmtlichen übrigen Staaten Deutschlands, also namentlich auch Bayern beitreten. Fürs andere haben sie gerade die Oberhauptsfrage speziell von ihrer Verpflichtung ausgenommen. Allerdings sind sie in so fern an den Vertrag gebunden, daß, falls der Reichstag die preußische Exekutivgewalt beliebt, sie nicht mehr sich weigern können; allein sie haben sich vorgenommen, auf dem Reichstag selbst dieselbe zu bekämpfen. Hannover sagt (S. 27 der Aktenstücke): „daß es nicht minder den Regierungen unbenommen sein müsse, unbeschadet der gemeinsamen Propostion des Verfassungsentwurfs ihre abweichenden Ansichten, namentlich in Bezug auf die Oberhauptsfrage auf dem zur Beschlußnahme über die Verfassung zusammentretenden Reichstage geltend zu machen" und „Preußen gewährte letzteres sofort."

*) Dr. Julius Stahl, die Aktenstücke über das Bündniß vom 26. Mai. Berlin 1849.

Die preußische Hoffnung steht jetzt ganz auf dem Zustandekommen dieses Reichstags von Kleindeutschland, auf welchem Preußen eine unbezweifelte Majorität haben muß; denn innerhalb des vorgeschlagenen Staatenhauses überwiegen die von Preußen selbst geführten und in den kleinern und mittlern norddeutschen Staaten gewonnenen Stimmen, und im Volkshause überwiegt und wird stets überwiegen die Anzahl der preußischen Deputirten über die aus dem übrigen Kleindeutschland. Tritt Oesterreich nicht dem Reichstage bei, so ist niemals eine gegründete Hoffnung vorhanden, daß die süddeutschen Ansichten und Interessen jemals eine Majorität erhalten können. Dieser Grund ist auch in Württemberg von Minister Römer gegen den Dreikönigsentwurf besonders hervorgehoben worden. Was ist also in Bayern für das ganze Deutschland zu thun? Die Sache liegt klar vor Augen. Man mache die öffentliche und letzte Entscheidung in der deutschen Verfassungsfrage, sowohl in den Verhandlungen der Regierungen, wie auf dem Reichstage, von der Annahme solcher Bedingungen durch Preußen abhängig, daß das ganze Deutschland daran Theil nehmen kann. Man ergreife die österreichischen Vorschläge, wie sie im Interesse Deutschlands geboten sind und verhandle darauf hin weiter. Das österreichische Volk dürfen wir eben so wenig von der großen entscheidenden Frage über das Schicksal Deutschlands ausschließen, wie den österreichischen Staat. Man halte Oestereich fest an seinen Anerbietungen, die es gemacht hat. Es muß dann seine Verfassung darnach ändern, was es um so eher thun kann, als die einzelnen Landesverfassungen Oesterreichs noch erst auszuarbeiten sind. Oesterreich will für seine deutschen Provinzen an einem Bundesstaat mit Direktorium und Volksparlament theilnehmen. Preußen hat kein Recht, seine Ansichten von einem Bundesstaate als die allein giltigen hinzustellen. Als solche sind sie von keiner der größeren Regierungen anerkannt, deshalb wurden die Vorbehalte gemacht. Preußen ist durch das bestehende Bundesrecht gezwungen, sich dem Zusammentritt aller Bevollmächtigten aller deutschen Staaten anzuschließen. Die mittleren Staaten stehen in Wirklichkeit auf Seite der bayerischen und österreichischen Ansichten. Nur wenn Oesterreich, nur wenn die Bevollmächtigten aller Staaten an dem Verfassungskongreß, nur wenn das ganze deutsche Volk an dem endgiltig entscheidenden Reichstage theilnehmen, ist es rechtlich und politisch möglich, daß eine definitive Verfassung zu Stande komme. Keine partikulären Unterhandlungen mehr in Berlin, wo dann nach Belieben ausgeschlossen wird; die deutsche Sache ist eine Angelegenheit aller deutschen Staaten. Das ist der wesentliche Punkt auf den es ankommt. Man sehe und entscheide auf gemeinsamem Kongreß, was ein Jeder an Opfern für das Gesammtvaterland bietet oder bieten kann, aber man lasse nicht zwischen Berlin und Wien in der Art unterhandeln, daß das übrige Deutschland zuletzt wohl einem Theilungsplane, einem Dualismus unterliegen könnte. Preußen hat ja keinerlei Recht, die Unmöglichkeit von vornherein aufzustellen, daß Oesterreich jemals einem deutschen Bundesstaate beitreten könne, und nach dieser Behauptung im Voraus seinen Bundesstaat zu regeln.

Alles, was Preußen bis jetzt gethan, sind reine Vorfragen und Vorverhandluugen der preußischen Politik, weiter Nichts. An Bayern ist es jetzt, eben so wie an Oesterreich, das seine Hände wieder frei hat, auf das Recht der gemeinsamen Verhandlungen zurückzukommen. Dazu gibt die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt das beste Mittel, wenn sie so eingerichtet wird, daß sie im Stande ist, wirklich die Gemeinsamkeit der Verhandlungen und des Abschlusses in der deutschen Verfassungsfrage wieder einzuführen.

Es ist das ein großer Moment für die bayerischen Kammern, für das bayerische Volk. Möge er nicht ungenützt vorübergehen.

Nr. 225.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Sonntag den 23. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 23. September.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 17. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden: zu genehmigen, daß der quieszirte Distrikts-Stiftungs-Administrator Andreas Steub seine Funktionen als Hauptkassier und Agent der Universität München niederlege, — die hiedurch sich erledigende Stelle eines Agenten und Hauptkassiers bei der Universität München dem II Sekretär Leonh. Anton Vollmann zu verleihen, — die seit Dezember 1846 bei der Universität München bestehende, ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprechende II Sekretärstelle wieder aufzuheben und die damit verbundenen Obliegenheiten dem jeweiligen I. und nunmehr einzigen Universitäts-Sekretär zu übertragen.

Die bereits erwähnte allerhöchste Entschließung über die Besoldungs-Zulagen der Professoren und Studienlehrer lautet: Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Seine Majestät der König haben auf die Allerhöchstdenselben theils unmittelbar übergebenen, theils durch das unterzeichnete Staatsministerium zur Kenntniß gebrachten Vorstellungen mehrerer Professoren und Lehrer an den Studienanstalten um Besoldungserhöhung allergnädigst beschlossen, was folgt: I) So sehr Allerhöchstdieselben geneigt sind, den Professoren und Lehrern der genannten Lehranstalten in wohlwollender Würdigung ihres wichtigen Amtes durch die reelle Verbesserung ihrer äußern Verhältnisse einen Beweis verdienter Anerkennung zu geben, so können gleichwohl Allerhöchstdieselben der in einigen jener Vorstellungen enthaltenen Bitte um Durchführung der Besoldungsnormen der §§. 61 und 134 des Schulplanes vom 8. Februar 1829 nicht willfahren, da die Gewährung dieser Bitte eine sehr bedeutende Vermehrung jener großen Lasten und Verpflichtungen herbeiführen würde, welche der Drang der Zeitverhältnisse dem Staatsärar auferlegt. Dagegen haben 2) Se. Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in dem § II. der allerhöchsten Entschließung vom 28. Sept. 1845 in der Eigenschaft widerruflicher Funktions-Bezüge bewilligten Dienstalters-Zulagen der Studienlehrer, dann der Professoren der Gymnasien und Lyzeen des Königreichs zwar wie bisher nach den vorgeschriebenen Dienstes-Serennien verliehen, für jetzt aber und für die Zukunft als fixe und pragmatische Bestandtheile ihres Gehalts betrachtet und in die betreffenden Pensionen und Wittwengehalte eingerechnet werden. III. Seine Majestät der König behalten Sich hiebei vor, diese Zulage in jedem einzelnen Falle auf die vorgängigen Berichte der Kreisregierungen und den Antrag des unterfertigten Staats-Ministeriums zu verleihen, und vertrauen übrigens zu dem Lehrerstande, daß er in dieser Verbesserung seiner äußeren Verhältnisse eine neue Aufforderung zur gewissenhaften Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen erkennen und die Gesinnungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit nicht nur für sich selbst bethätigen, sondern auch in der ihm anvertrauten Jugend die Gefühle der Ehrfurcht, des Gehorsams und der wärmsten Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland zu erwecken, und stets lebhaft und wirksam zu erhalten suchen werde. Die k. Regierung K. d. J. hat die Vorstände und Lehrer der Lateinschulen Gymnasien und der Lyzeen von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntniß zu setzen und jeden einzelnen Fall einer Zulagen-Bewilligung mittelst wohlmotivirter Berichterstattung zur allerhöchsten Beschlußfassung vorzulegen. München, den 5. Sept. 1849. Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. Dr. Ringelmann.

Bayerischer Landtag.

Rede

des Herrn Staatsministers des kgl. Hauses und des Aeußern, Dr. von der Pfordten, über die deutsche Verfassungsfrage, gehalten in der III. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Meine Herren! Die Regierung fühlt ebenso das Bedürfniß als die Verpflichtung, den Kammern vollständige Mittheilung zu machen über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungsfrage.

Es wird zweckmäßig sein, anzuknüpfen an die letzten Eröffnungen der Regierung, welche ich von diesem Platze aus am 4. Juni d. Js. gemacht habe.

Damals waren eben die Verabredungen, welche die Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover am 26. resp. 28. Mai d. Js. in Berlin getroffen hatten, der bayerischen Regierung zur Abgabe ihrer Erklärung hierüber, welche in den Konferenzen in Berlin vorbehalten war, mitgetheilt.

Eine vorläufige Aufforderung zum Beitritte, der die Beschlüsse selbst noch nicht beilagen, vom 21. Mai ward natürlich dahin beantwortet, daß — ehe man die Beschlüsse in ihrer Fassung genau kenne, eine Entscheidung nicht möglich sei.

Als die Regierung das Bündniß und den beigelegten Verfassungs-Entwurf nach dem ganzen Wortlaute kennen gelernt hatte, erkannte sie bald, daß sie den Beitritt zu diesen Beschlüssen nicht erklären könne; ich sprach dies im Namen der Regierung am 4. Juni aus und fügte die Gründe, auf welchen der Beschluß der Regierung ruhte, hinzu.

Eine hiemit übereinstimmende Erwiederung erging am 6. Juni von mir an den hier beglaubigten königl. preußischen Herrn Gesandten, worin zugleich in Aussicht gestellt war, daß die Regierung demnächst ihre Abänderungs-Vorschläge der preußischen Regierung mittheilen werde.

Das war die Lage der Sache zu Anfang des Monats Juni.

Die Regierung stellte sich nun die Frage, welches die Hauptaufgabe sei, an deren Lösung man arbeiten müsse, und erkannte als solche zweierlei, zunächst die Gründung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, welche von allen Mitgliedern des deutschen Bundes anerkannt sei, und dann die Vereinbarung über einen Entwurf zu einer definitiven Verfassung.

Das erste war das Erdürfniß des Augenblicks und namentlich dadurch hervorgerufen, daß die im vorigen Jahre gegründete Centralgewalt, deren Träger der Erzherzog Reichsverweser ist, schon damals nicht mehr von allen Mitgliedern des deutschen Bundes als zu Recht bestehend anerkannt wurde, — ein Zwiespalt, dessen baldigste Lösung die Regierung als das dringendste Bedürfniß erkannte, und dessen Befriedigung sie nur wieder in einem Provisorium finden zu können glaubte.

Die Vereinbarung über die definitive Verfassung ist das Bedürfniß der Zukunft und ebenso die schwierigere als wichtigere und höhere Aufgabe. War sich die Regierung über die Aufgabe klar geworden, die zu lösen sei, so war die nächste Frage nach den Mitteln, die, soweit sie ihr geboten waren, in Bewegung zu setzen waren, und ich erhielt von Seiner Majestät dem Könige den Auftrag, selbst nach Wien und Berlin zu gehen, theils um den Stand der Sache der bayerischen Regierung zur genauen und klaren Anschauung zu bringen, theils, um so viel als möglich durch Verhandlungen zur Lösung der Aufgabe zu wirken. Jetzt will ich daher einen kurzen Bericht über das, was verhandelt worden ist, und zu welchen Resultaten, oder Nichtresultaten es geführt hat, erstatten; ich will dabei die zwei Punkte trennen, das Provisorium und Definitivum.

Was zunächst das Provisorium anlangte, so wurde in Wien von uns der Wunsch ausgesprochen, der kaiserliche Gesandte zu Berlin möchte ermächtiget werden, an neuen mündlichen Verhandlungen, von welchen er sich im Mai d. Js. zurückgezogen hatte, wieder Antheil zu nehmen, und möge mit Instruktionen für diese Verhandlungen versehen werden.

Auf diesen Wunsch ging das österreichische Kabinet ein, und die bezeichnete Ermächtigung und Instruktion wurde nach Berlin abgesandt.

In Berlin wurde ebenso der preußischen Regierung von Seite Bayerns der Wunsch zu erkennen gegeben, daß gemeinschaftliche mündliche Berathungen über diese Frage eröffnet werden möchten, zu welchen der österreichische Gesandte zugezogen werden möchte, und es wurde dabei dem Ermessen des preußischen Gouvernements überlassen, ob es eine Einladung an den österreichischen Gesandten selbst erlassen wolle, oder ob die Anregung dazu von Bayern ausgehen solle.

Die preußische Regierung wählte den ersten Weg, und es fanden gemeinschaftliche Berathungen statt, an welchen die Bevollmächtigten der preußischen Regierung, der österreichische Gesandte am Berliner Hof und ich nebst dem bayerischen Gesandten Antheil nahmen.

Diese Konferenz wurde von mir mit der einleitenden Bemerkung begonnen, daß die bayerische Regierung nichts dringender wünsche, als daß die Frage der provisorischen Centralgewalt zunächst durch Vereinbarung der beiden deutschen Großmächte gelöst werde, und daß sie ihrerseits jedem Vorschlage der beiden Großmächte der die Stellung Bayerns nicht geradezu gefährde, die Zustimmung ertheile.

Auf dieses hin machte der österreichische Gesandte Vorschläge über die Bildung der neuen provisorischen Centralgewalt, die wesentlich übereinstimmend sind mit den von dem österreichischen Hofe am 16. Mai gemachten Vorschlägen, die inzwischen durch die preußische Regierung dem preußischen Reichstag vorgelegt, und durch alle Zeitungen bekannt gemacht worden sind, so daß ich sie als der hohen Kammer bekannt voraussetzen darf.

Der wesentliche Inhalt der Vorschläge ist folgender:

Es sollen Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich die provisorische Centralgewalt in die Hand nehmen, und die übrigen deutschen Regierungen einladen, entweder ein drittes Mitglied zu dieser Centralgewalt hinzuzuwählen, oder in ihrem Namen die von den beiden Großmächten aufgestellten

Träger dieser Centralgewalt zu bevollmächtigen, die Regierungsbefugnisse auf Grundlage der bisherigen Bundesgesetze einstweilen auszuüben.

Nachdem dieser Vorschlag gemacht war, wurde von Seite Bayerns im Wesentlichen die Zustimmung erklärt und nur vorbehalten, daß die Kompetenz dieser provisorischen Centralgewalt, namentlich in dem Fall, wenn kein anderer deutscher Staat daran Theil nähme, als die Großmächte, etwas genauer bezeichnet und hauptsächlich die Befugniß dieser Gewalt in militärischer Rücksicht auf die bisherige Bundesverfassung ausdrücklich hingewiesen und beschränkt werden.

Die bayerische Regierung war dabei der Ansicht, daß sie im Interesse der Beruhigung Deutschlands und der Schaffung eines Organes, das allgemein anerkannt sei, auf ihre eigene Betheiligung an diesem Centralorgane zwar verzichten müsse, daß sie jedoch gewisse Garantien für die Selbstständigkeit der übrigen deutschen Staaten namentlich in militärischer Beziehung während dieses Provisoriums nicht außer Acht lassen dürfe.

Diese Vorschläge des österreichischen Kabinets, denen Bayern im Wesentlichen beigetreten war, wurden zunächst von dem preußischen Bevollmächtigten in Erwägung gezogen, in einer späteren Berathung aber abgelehnt. Der Hauptgrund dafür war, daß die preußische Regierung es nicht für angemessen erachten könne, die Frage des Provisoriums von der des Definitivums zu trennen.

Erst wenn von Seite des österreichischen Kabinets die bestimmte Erklärung gegeben sei, daß es in dem Entwurfe der drei Königreiche vom 26. Mai nichts dem bisherigen Bundesrechte und den Verpflichtungen der einzelnen Bundesglieder Widerstreitendes erkenne, daß daher auch die Durchführung dieses Entwurfes anerkannt werde, erst dann könne die preußische Regierung Berathungen und Beschlußfassung über ein Provisorium für angemessen erachten.

Hierauf wurde erwidert, daß auf diese Weise das Definitivum gelöst sei, wenn diese Erklärung gegeben werde und daß daher dann das Bedürfniß eines Provisoriums nicht mehr bestehe.

Das Provisorium werde eben gewünscht und sei Bedürfniß, um während desselben die verschiedenen Ansichten über die definitive Verfassung auszugleichen.

Es sollte daher durch die Bildung des Provisoriums dem Definitivum nicht präjudizirt werden, aber auch jenes nicht abhängig gemacht werden von der Einigung über das Definitivum.

Man glaubte darauf um so mehr beharren zu dürfen und zu müssen, als ja die Sachlage, wenn man sie vom rechtlichen Standpunkt beurtheilen will, folgende war:

Der deutsche Bund ist in den Gesetzen und Verträgen, die ihm zu Grunde liegen, als ein unauflöslicher Verein bezeichnet.

Es kann ohne Zustimmung aller Mitglieder kein Einzelner von dem Bunde austreten, ohne Verletzung der Bundespflicht.

Ein solcher Verein muß auch ein Organ haben, in dem seine Rechte sich konstituiren und wodurch sie ausgeübt werden.

Dieses Organ war die Bundesversammlung zu Frankfurt bis zum vorigen Jahre, sie ist aufgehoben worden, existirt nicht mehr.

An ihre Stelle ist der Reichsverweser als provisorische Centralgewalt für Deutschland getreten.

Für diejenigen Regierungen, die ihn als zu Recht bestehend anerkennen, bedarf daher der Bund kein neues Provisorium, für diejenigen Regierungen aber, die wie die preußische, erklären, daß er nicht mehr zu Recht bestehe und ihm daher die Anerkennung versagen, hat der deutsche Bund kein Organ.

Für sie besteht also nicht blos das Bedürfniß, sondern auch die Verpflichtung, zur Bildung eines solchen Organes mitzuwirken; außerdem ist der Bund faktisch aufgelöst, der doch rechtlich für unauflöslich erklärt ist.

Es schien den Vertretern der österreichischen und bayerischen Regierungen klar, daß man entweder die Unauflöslichkeit des Bundes nicht mehr anerkenne, was doch die preußische Regierung nicht wollte; oder zur Bildung eines Organes für diesen Bund mitwirken müsse, und daß man diese Mitwirkung nicht an Bedingungen knüpfen dürfe, die ihr irgend sind; nämlich, daß vorerst ein gewisser Vorschlag über die künftige definitive Verfassung genehmigt werde.

Eine Vereinigung dieser verschiedenen Ansichten war indeß nicht zu erzielen und es wurde namentlich entgegnet, daß, wenn man auch die Verpflichtung der Bundesglieder zur Mitwirkung nicht in Abrede stellen wolle, doch für die Erfüllung dieser Verpflichtung in den Bundesgesetzen kein Zeitpunkt vorgeschrieben sei.

Ich glaubte darauf erwidern zu müssen, daß eben, weil kein Termin vorgeschrieben ist, die Verpflichtung sofortig eintrete, um so mehr, weil sonst der unauflösliche Bund aufgelöst werde.

Es war keine Vereinigung zu erreichen, und die Bevollmächtigten der preußischen Regierung erklärten, sie wollten die Vorschläge von Oesterreich und Bayern mit ihren Verbündeten in Erwägung ziehen und das Resultat derselben mittheilen.

Eine solche Mittheilung ist nachher nicht erfolgt.

Das Resultat dieser Berathungen über das Provisorium, wie ich es hier kürzlich erzählt habe, wurde von mir nach meiner Rückkehr durch eine Zirkularnote vom 12. Juli an die bayerischen Gesandten dargestellt zur Instruktion der Gesandten und zur vertraulichen Kundgebung an die Regierungen.

Die Note sollte für die preußische Regierung kein Geheimniß sein, blieb es auch nicht, und es erfolgte eine Erwiederung durch eine Zirkulardepesche des preußischen Ministers des Auswärtigen vom 30. Juli d. J. die den gleichen Zweck hatte, nämlich Instruktion der preußischen Gesandten und vertrauliche Mittheilung an die Regierungen.

Der Inhalt dieses preußischen Zirkularschreibens ist alsbald in die Zeitungen übergegangen und vielfach in nicht sehr freundlichem Sinne gegen Bayern kommentirt worden.

Gleichwohl erachtete ich es für besser, keine Erwiderung darauf zu erlassen, weil es mir um Einigung und Verständigung zu thun war, nicht darum, daß die Mißverständnisse vermehrt und die Erbitterung noch gesteigert werde.

Es waren der bayerischen Regierung dabei hauptsächlich zwei Vorwürfe gemacht worden.

Sie habe einmal den gegenwärtigen Stand der beiden Großmächte unrichtig beurtheilt, wenn sie von der Gefahr eines Bruches zwischen diesen beiden Großmächten gesprochen habe, und ihre eigene Stellung unrichtig aufgefaßt, wenn sie sich berufen geglaubt habe, zur Abwendung dieses Bruches mitzuwirken. Daß diese Vorwürfe wenigstens nicht von allen Betheiligten getheilt worden sind, geht am einfachsten und klarsten aus einem Erlasse des österreichischen Ministerpräsidenten an den am hiesigen Hofe beglaubigten österreichischen Gesandten hervor, und aus einer Denkschrift, die zu Wien ausgearbeitet wurde, über den Gang der Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Großmächten rücksichtlich des Provisoriums vom Anfang des Jahres bis Monat Juli herab.

Nach Vorlage dieser Aktenstücke wird die hohe Kammer auch beurtheilen können, ob und wie weit die bayerische Regierung die Stellung der Großmächte zu einander und ihre eigene zu diesen richtig oder falsch aufgefaßt habe und ich enthalte mich jetzt jeder weiteren Aeußerung hierüber.

Ich habe vorhin erwähnt, daß die von Preußen angekündigten Eröffnungen rücksichtlich des Provisoriums ausblieben, und die ganze Sache ruhte daher bis das Reichsministerium dieselben wieder aufnahm.

Der Unterstaatssekretär v. Wiegleben ist im Auftrage des Reichsministeriums nach Berlin gegangen und hat in vertraulicher Weise über die Frage verhandelt, ob und wie man das erwähnte Bedürfniß einer neuen provisorischen Centralgewalt befriedigen könne.

Nachdem er im Allgemeinen die Ansicht des Kabinets kennen gelernt hatte, reiste er über München und Gastein nach Wien.

Das Resultat jener Verhandlung war, daß das österreichische Kabinet selbst die Frage in Berlin neu angeregt, und zum Gegenstand vertraulicher Verhandlungen gemacht hat. Diese schweben noch, und die hohe Kammer wird mir gestatten, hierüber vorerst nichts zu sagen, als daß die in der Thronrede schon ausgesprochene Hoffnung, es möchten diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Resultate führen, in der Zwischenzeit nicht gemindert, sondern eher gemehrt worden ist.

Sobald ein Resultat erzielt sein wird, welches sich zur öffentlichen Mittheilung eignet, werde ich diese Mittheilung an die Kammer machen.

Dies ist es was ich über das Provisorium zu sagen hatte.

Ich wende mich nun zu dem zweiten Punkte, zur Verhandlung über die definitive Verfassung.

Hier ist in Wien von bayerischer Seite versucht worden, Oesterreich zur Theilnahme an dem neuen Reichstage zu bewegen, wobei freilich von der Ansicht ausgegangen wurde, daß diesem Reichstag ein anderer Entwurf der deutschen Reichsverfassung vorgelegt werden müsse, als der zu Berlin vom 26. Mai verabredete.

Das österreichische Kabinet erklärte darauf im Monat Juni, daß ihm diese Theilnahme dermalen unmöglich sei.

Von bayerischer Seite wurde entgegnet, daß es dieses bedauern müsse, daß es aber seinerseits von der Theilnahme am Reichstage nicht zurücktreten könne und wolle, wenn die drei Königreiche zu bestimmen seien, an ihrem Verfassungs-Entwurf die Modifikationen vorzunehmen, welche Bayern im Interesse des gesammten Deutschlands und seiner selbst für nöthig erachte.

Es werde also die bayerische Regierung mit Bedauern äußersten Falls auch ohne Oesterreich an einem solchen Reichstage sich betheiligen, werde aber dabei immer die Aufgabe vor Augen haben, daß die neue Verfassung, die dort ohne Oesterreich zu Stande käme, so gestaltet sein müsse, daß sie wenigstens für die Zukunft den deutschen Brüdern in Oesterreich den Zutritt offen halte.

In Folge hievon wurde gegen das österreichische Kabinet der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Grundsätze bezeichnet werden, von welchen es glaube, daß sie, dem neuen deutschen Verfassungs-Entwurf untergelegt, für Oesterreich die Möglichkeit des Zutritts offen halten.

Das österreichische Kabinet konnte hierauf abermals mitten unter den Kämpfen in seinem Innern seine Ansicht nur in allgemeinen Grundzügen abgeben, und behielt sich ausführlichere Erklärung für die bevorstehende Zeit des Friedens vor.

Es sprach im Allgemeinen aus, die Neugestaltung Deutschlands müsse von dem bestehenden Bundesrechte ausgehen, aber dem Bedürfnisse der größeren Einigung und dem Wunsche der Nation entsprechen, durch ihre Vertreter an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheit theilzunehmen.

Es wäre daher ein in der Form vereinfachtes kräftigeres Bundesorgan, als der Bundestag zu schaffen, und diesem sei eine Vertretung der Nation beizugesellen, worüber das kaiserliche Kabinet schon in der Depesche an seine Bevollmächtigten vom 9. März im Allgemeinen Andeutungen gemacht habe.

In Berlin fanden, nachdem die Verhandlungen für das Provisorium beendet waren, zunächst vertrauliche Berathungen zwischen mir und dem General Radowitz als Bevollmächtigten von Preußen statt.

Ich stellte ihm die Modifikationen dar, welche Bayern an dem Berliner Verfassungs-Entwurfe zu machen für nöthig halte, wenn es zustimmen sollte.

Er entgegnete mir darauf, welche Punkte die preußische Regierung für durchaus unabänderlich halte, bei welchen anderen sie vielleicht einer Abänderung nicht entgegen sei.

Nachdem diese Verhandlungen vertraulich gepflogen waren, fand zur Bestätigung derselben noch ein Notenwechsel zwischen mir und dem preußischen Minister statt.

Die Kammer wird den Inhalt dieser Verhandlungen aus den Aktenstücken ersehen.

Im Allgemeinen will ich hierüber nur so viel sagen: Eine Ausgleichung der Ansichten fand hauptsächlich in folgenden Punkten nicht statt:

Zunächst in der Oberhauptsfrage.

Bayern blieb, und wird bleiben dem Hauptgesichtspunkte treu, die Oberhauptsfrage dürfe nicht in einer Weise gelöst werden, welche den Zutritt Oesterreichs für die Zukunft schlechthin unmöglich macht.

Es dürfe daher nicht Preußen erblich an die Spitze Deutschlands gestellt werden, denn damit verträgt sich ein Beitritt Oesterreichs nicht.

Die bayer. Regierung hielt daher an der Direktorial-Form fest, ohne zu verkennen, daß der Vollzug der eigentlichen Regierungshandlungen einer weit größeren Einheit und Kräftigung bedürfe, als die bisherige Verfassung Deutschlands sie hat.

Deßhalb war der Vorschlag der bayerischen Regierung, das Fürsten-Kollegium solle gebildet werden, wie im Berliner-Entwurfe, so daß der Eintritt Oesterreichs vorbehalten bliebe.

Die Regierung Deutschlands soll diesem Fürstenkollegium übertragen werden, so daß durch Stimmenmehrheit in allen Beziehungen die Beschlüsse gefaßt werden, und nur, wo es sich um Abänderung der Verfassung handle, Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, die Ausführung der Beschlüsse aber, der Vollzug in seiner letzten Spitze soll in die Hand des vorsitzenden Staats gelegt werden, so daß der Vorsitz nicht blos die formelle Leitung der Geschäfte habe, sondern auch den Vollzug aller Beschlüsse.

Dieser Vorsitz soll so lange Oesterreich nicht beitritt, Preußen zustehen, und wenn Oesterreich beigetreten sein wird, zwischen beiden Großmächten nach einem Turnus von ein bis zwei Jahren abwechseln.

Auf diesen Vorschlag glaubte die preußische Regierung nicht eingehen zu können.

Es wurde erwidert, daß hiemit der Begriff des Bundesstaats aufgehoben sei, und dazu könne man sich nicht entschließen.

Es wurde, von diesem Begriffe ausgehend als nothwendig bezeichnet, daß Preußen die Reichsvorstandschaft übernehme, und daß es in dieser Reichsvorstandschaft das Recht der auswärtigen Vertretung ohne Mitwirkung des Kollegiums habe, also für sich allein, die Ernennung der diplomatischen Agenten, ihre Instruktion, die Leitung aller Verhandlungen, mit einem Worte die ganze Diplomatie.

Es müsse ferner in dieser Vorstandschaft für sich haben die Wahrung des Reichsfriedens im Innern, die Beschlußfassung für alle Maaßregeln, die hiezu erforderlich sind, also das ganze innere Regiment.

Es müsse die Entscheidung über Krieg und Frieden allein in seinen Händen haben.

Dabei würde dem Fürstenkollegium nur ein Einvernehmen nicht eine Zustimmung zugestanden. Nur für die Abschließung von Bündnissen und Verträgen sollte der Reichsvorstand an die Zustimmung des Fürstenkollegiums gebunden sein.

Endlich glaubte Preußen von dem Begriffe des Bundesstaats ausgehend für den Reichsvorstand festhalten zu müssen, die alleinige Disposition über die militärischen Kräfte und so weit diese nach der Verfassung der Reichsregierung zukommt.

Es blieb dem Fürstenkollegium nach diesen Verhandlungen im Wesentlichen nur das, was im Entwurfe enthalten ist; eine entscheidende Theilnahme sollte ihm nur noch zugestanden sein bei Verträgen und Bündnissen mit dem Auslande und eine berathende bei Kriegs- und Friedensbeschlüssen und bei Erlassen von organischen Verordnungen zum Vollzug der Gesetze.

Das ist die Differenz, die nach den vertraulichen Verhandlungen geblieben ist über die Oberhauptsfrage.

Man kann sich darüber im Kurzen so ausdrücken: Bayern wollte das Gewicht in das Fürstenkollegium legen und die Ausführung der Beschlüsse dem Vorsitzenden überlassen.

Preußen glaubt dem Fürstenkollegium die Theilnahme an der Gesetzgebung und die angedeuteten Rechte zugestehen zu können, und alles übrige für die Reichsvorstandschaft in Anspruch nehmen zu müssen.

Einige Redaktionsänderungen, die dabei vorgenommen wurden, ändern nichts an der Sache; denn ich glaube, es ist einerlei: ob man sagt die Reichsvorstandschaft ist mit der Krone Preußens verbunden, oder die Reichsvorstandschaft ist mit der ersten Stimme im Fürstenkollegium verbunden, und die erste Stimme hat die Krone Preußen.

Die beiden Fassungen führen nach meiner Ueberzeugung zu denselben Resultaten.

Der zweite Punkt, worüber eine Vereinigung der Ansichten nicht herbeigeführt werden konnte, betrifft die Kompetenz der Reichsgewalt selbst.

Ich will auf die minder wichtigen Punkte nicht eingehen, welche die hohe Kammer aus den Aktenstücken entnehmen wird.

Eigentlich wurden von wesentlichen Fragen nur zwei als solche bezeichnet, für die ein Abgehen von dem Berliner Entwurfe möglich sei.

Zunächst die Bestimmung über die Produktions- und Konsumtions-Steuern. Hier wurde allerdings anerkannt, daß gerade Bayern beeinträchtigt sein würde, wenn man alle Produktions- und Konsumtions-Steuern gemeinschaftlich machen würde; es solle daher der bayerische Malzaufschlag Berücksichtigung finden.

Dann war es der bayerische Vorschlag, daß das Institut über die Fideï-Kommisse zwar aufhören müsse, ein Vorrecht des Adels zu sein, aber als allgemeines Recht eines Grundbesitzers Geltung für sich in Anspruch nehmen könne.

Dieser Antrag wurde nicht verworfen.

Ueber diese beiden Punkte hätte man sich also geeinigt.

Bei allen andern wesentlichen Fragen wurde am Entwurfe festgehalten, namentlich was die bayerische Regierung auch als Lebensfrage betrachten muß rücksichtlich der Gesetzgebung über Freizügigkeit, Heimatrecht und Anässigmachung und freie Ausübung der Gewerbe.

Es ist bekannt, daß der Frankfurter und Berliner Entwurf diese Gegenstände der Reichsgesetzgebung zuweisen, so daß also das einzelne Land keine andere Vertretung findet, als die Stimmen seiner Abgesandten beim Reichstag.

Der bayerische Vorschlag lautet dagegen so:

Die Gesetzgebung über diese Punkte bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten; jedoch darf kein deutscher Staat die Angehörigen eines andern deutschen Staates schlechter stellen, als seine eigenen. Hiedurch glaubte die bayerische Regierung ihre Pflicht gegen Bayern und Deutschland zu erfüllen, und die Wohlfahrt der dem bayerischen Staate Angehörigen gewahrt, indem die Bestimmung über diese Punkte lediglich der bayerischen Kammer vindizirt wurde.

Sie glaubte auch ihre Pflicht gegen Deutschland zu erfüllen, indem sie darauf antrug, keinen von den andern deutschen Staaten schlechter zu stellen als ihre Staatsangehörigen; so glaubte sie das Prinzip der Allgemeinheit, der Brüderlichkeit, daß alle deutschen Stämme umschlingen soll, vollkommen gewahrt zu haben. Es ist wichtig, daß man sich über diese Sache recht klar werde, denn gerade hier frägt es sich, ob die bayerische Regierung den verwerflichen Partikularismus verfolgt oder nicht. Die bayerische Regierung will die Frage wer von einer bayerischen Gemeinde ernähret werden muß, im Falle der Verarmung, wer in einer bayerischen Gemeinde das Heimatrecht erwerben kann, wer berechtigt sein soll, zu heirathen und dadurch einer Gemeinde die Verpflichtungen aufzulegen, seine Kinder zu ernähren, wer berechtigt sei, in einer Gemeinde ein Gewerb zu treiben u. s. w. ihrer und der bayerischen Kammer Cognition vorbehalten.

Sie glaubte, daß die eigenthümlichen, örtlichen und provinziellen Zustände und überlieferten Verhältnisse hier einen Anspruch auf Schonung haben.

Nicht der deutsche Reichstag, auf dem die bayerischen Vertreter in der Minorität sind, soll hierüber entscheiden, sondern die bayerische Kammer. Es wird dadurch aber auch die Allgemeinheit, die Vereinigung des Vaterlandes, das Gesammtwohl desselben nicht beeinträchtigt. Davon hängt die Kraft und Macht von Deutschland, sei es Bundesstaat oder nicht in keiner Weise ab, ob man in Bayern nach denselben Grundsätzen heirathen und das Schuhmachergewerbe treiben dürfe, wie in Königsberg und Köln. Dadurch aber gibt sich die Gemeinschaftlichkeit und wenn derjenige, der in München als Schuhmacher sich niederlassen und heirathen will gleichmäßig behandelt wird, er mag in Würzburg, Köln oder Königsberg gewohnt haben.

Der 3te Punkt, worin eine Vereinigung der Ansichten nicht erzielt werden konnte, betrifft die formelle Behandlung dieser Modifikationen.

Die bayerische Regierung glaubte nämlich verlangen zu müssen, daß die Abänderungen des Entwurfes vom 26. Mai, über die man sich vereinigen, würde, öffentlich bekannt gemacht, als integrirender Theil des Entwurfes erklärt, und mit diesem zugleich an den Reichstag gebracht würden.

Im Mai hatten sich die drei Königreiche vereinigt über ihren Entwurf. Bayern hatte die Absicht über diesen Entwurf sich mit Ihnen zu verständigen, und den veränderten Entwurf an den Reichstag zu bringen.

Man glaubte dagegen in Berlin an dem einmal beschlossenen Entwurf festhalten zu müssen, und die Modifikationen, worüber man sich vereinigte als Instruktionen an die Kommissäre der Regierungen geben zu müssen, die beim Reichstage auftreten würden. Ich glaubte darauf durchaus nicht eingehen zu dürfen, denn man hätte gar keine Garantie, daß diese veränderten Modifikationen des Entwurfes wirklich zur Geltung kämen. Wenn der Reichstag nicht darauf einginge, würden die anderen Regierungen nicht verpflichtet gewesen sein, und keine Mittel gehabt haben, die Modifikationen durchzusetzen; diese Möglichkeit war nur gegeben, wenn man die neuen Vereinbarungen an die Stelle des bisherigen Entwurfes setzte.

Dagegen wurde eine Verständigung in Bezug auf das Wahlgesetz wenigstens nicht ausgeschlossen.

Bayern glaubte vorstellen zu müssen, daß es zwar, wenn die Vereinbarung dadurch bedingt werde, das Berliner-Wahlgesetz zu Grunde legen werde, daß es aber wesentlich Bedenken habe, gegen die Durchführbarkeit desselben, da eine Beschränkung des Wahlrechtes auf die in den Gemeinden Wahlberechtigten, in Hinsicht auf die bayerische Gemeindeordnung nicht wohl möglich sei.

In Folge hievon wurde für zulässig erkannt, daß die bayerische Regierung durch eine Wahlverordnung die nöthigen Modifikationen des Berliner-Wahlgesetzes vornehme.

Im äußersten Falle erklärte ich, daß die bayerische Regierung zu dem Auswege greifen müsse, dasselbe Wahlgesetz, nach welchem im v. J. nach Frankfurt gewählt wurde, zu Grunde zu legen.

Ich halte mich für verpflichtet, dieses vorzutragen, denn an der Frage über das Wahlgesetz scheiterte die Sache nicht.

Nachdem auf diese Weise eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten nicht zu erreichen war, sprach ich noch zuletzt aus, die bayerische Regierung würde darauf bedacht nehmen, die Verhandlungen fortzusetzen.

Zu dieser Fortsetzung glaubte die bayerische Regierung eine Zeit abwarten zu müssen, wo mehr Aussicht auf Erfolg geboten wäre; denn früher wäre es nutzlos gewesen.

Leider hat sich eine solche Aussicht nicht eröffnet, sondern nach Beurtheilung der bayerische Regierung haben die späteren Ereignisse dieselbe unwahrscheinlicher gemacht.

Die Mittheilungen über das Provisorium blieben aus.

War man nun nicht geneigt, über das Provisorium weiter sich zu erklären, und zu einer Einigung zu kommen, so war noch unwahrscheinlicher, daß man von dem Definitivum abgehen werde.

Dazu kam noch die preußische Zirkular-Note vom 30ten Juli, die auch der Verständigung nicht näher brachte, vor allem aber die Art und Weise, wie die Verabredungen vom Mai dem preußischen Reichstage vorgelegt wurden.

In den Reden der Regierungs-Kommissäre, welche sie bei Uebergabe dieser Entwürfe hielten, ist mit solcher Entschiedenheit und Bestimmtheit ausgesprochen, daß man dieses als die unveränderliche Grundlage des Bundesstaates betrachte, daß eine größere Hoffnung auf Vereinigung der Ansichten nicht geschöpft werden konnte.

So kommt es, daß die bayerische Regierung bis jetzt keine neuen Vorschläge über das Definitivum an die preußische Regierung gemacht hat.

Sie glaubt vielmehr, nachdem inzwischen der Krieg in Italien und Ungarn beendigt wurde, jetzt abwarten zu müssen, welche Vorschläge das österreichische Kabinet über die deutsche Verfassungsfrage zu machen im Falle sei.

Diese Vorschläge werden dann eine größere Garantie der Verständigung bieten, und man wird dann die Sache in ihrer Vollständigkeit erörtern können.

In dieser Lage befand sich die bayerische Regierung, als die hier beglaubigte preußische Gesandtschaft am 27. August zwei Noten übergab, worin der Wunsch ausgesprochen war, die bayerische Regierung möge sich definitiv über den Beitritt zum Entwurf der drei Königreiche aussprechen. Eine Note enthielt den Wunsch, die andere motivirte ihn näher. Da an der Beschleunigung der Antwort der preußischen Regierung viel gelegen war, so wurde sie am 8. September ertheilt, ebenfalls in 2 Noten, wovon die eine sagt, daß man dem Entwurfe vom Mai in unveränderter Gestalt nicht beitreten könne, die andere die Motive dieser Antwort enthält.

Es ist mir heute bekannt gemacht worden, daß mir vielleicht heute oder morgen eine Antwort der preußischen Regierung auf diese unsere letzte Erklärung zukommen werde, die eine wiederholte Darstellung der Motive der preußischen Regierung enthalte.

Das ist die Erzählung des Geschehenen; die nähere Begründung davon liegt in den Aktenstücken, welche ich der hohen Kammer überreiche.

Sie jetzt zu verlesen, wird wohl von der hohen Kammer nicht gewünscht werden, und es wäre auch ermüdend. Nur die letztgenannten Aktenstücke, die den Beschluß der Verhandlungen zwischen Bayern und Preußen bilden, scheinen mir zur Mittheilung in öffentlicher Sitzung geeignet zu sein.

Ich bitte also die hohe Kammer um die Erlaubniß, diese Aktenstücke vorlesen zu dürfen.

Die erstere kürzere Note der preußischen Gesandtschaft lautet so: (Der Hr. Minister verliest hier die in unserm Hauptblatte Nro. 224 von gestern Seite 894 bereits mitgetheilte Note des Hrn. v. Bockelberg vom 27. Aug.)

Die kurze Antwort hierauf ist folgende: (Gleichfalls bereits mitgetheilt Seite 894 Sp. 2 und 895 Sp 1 unsers Hauptblattes.)

Die beiden ausführlichen Noten, welche die Motive der Frage und Antwort enthalten, sind folgende:

(Der Herr Minister verliest hier die mit den Worten „Indem der Unterzeichnete sich beehrt, in seiner ꝛc. ꝛc." beginnende Note des Hrn. v. Bockelberg an ihn vom 27. Aug. Siehe Nr. 224 unsers Hauptblattes, S. 894 Spalte 1 und 2, wo sie bereits vollständig mitgetheilt ist.)

Die ausführliche Antwort hierauf lautet: „Der königlich preußische ꝛc. ꝛc. (Bereits mitgetheilt in Nr. 224 unseres Hauptblattes, Seite 895, Spalte 1 und 2.)

In den Aktenstücken, welche ich so eben auf den Tisch des Hauses niedergelegt habe, sind die Motive für die Handlungsweise und die Beschlüsse der Regierung enthalten, es sind keine andern, als sie in allen bisherigen öffentlichen Erklärungen der bayerischen Regierung über die deutsche Verfassungsfrage ausgedrückt sind.

Sie sieht in einem Deutschland ohne Oesterreich, kein wahres, kein rechtes Deutschland.

Sie glaubt daher so lange als irgend möglich alles aufbieten zu müssen, eine Verfassung zu Stande zu bringen, an der Oesterreich Theil hat.

Sie hält dabei das Wesen der Einheit für wichtiger als die Form.

Es ist eine Verfassung, die das ganze Deutschland umfaßt, nach der Ueberzeugung der bayerischen Regierung vorzuziehen, einer künstlich formirten Einheit eines Theiles von Deutschland.

Die bayerische Regierung will sodann keinen Einheitsstaat, sie glaubt, daß, so zweifelhaft die Vortheile eines solchen im Allgemeinen schon sein mögen, er der Natur und den Territorial-Verhältnissen Deutschlands entschieden zuwider sei und nicht das Glück, sondern das Unglück Deutschlands herbeiführen müsse.

Es will die Bayerische Regierung eben deßhalb den offenen Einheitsstaat nicht; sie will auch den maskirten Einheitsstaat nicht.

Einen solchen findet sie sowohl in der Verfassung, wie sie zu Frankfurt beschlossen wurde, als auch in dem Entwurfe, wie er aus den Berathungen in Berlin hervorgegangen ist.

Wir finden darin einen maskirten Einheitsstaat und eben deßhalb eine unhaltbare Verfassung.

Nach der Ueberzeugung der bayerischen Regierung muß, wenn dieser Entwurf ins Leben tritt, von zwei Dingen Eines binnen kurzer Zeit eintreten, das Reichsoberhaupt und der Reichstag dieser Verfassung müssen entweder in kurzer Zeit die einzelnen Staaten vernichten, oder sie werden von den einzelnen Staaten vernichtet.

Ein Drittes halten wir bei dieser Verfassung für undenkbar, weil sie in der That alle wesentlichen Regierungsrechte auf das Reichsoberhaupt und den Reichstag konzentrirt, so daß daneben selbstständige Staatsverfassungen mit konstitutioneller Vertretung und eigenem Staatsoberhaupte nicht haltbar sind.

Hält die deutsche Nation eine solche Gestaltung für ihre Verfassung nothwendig, so drücke man es offen aus; man gebe einen Entwurf der deutlich sagt, daß die einzelnen Staaten aufhören zu bestehen, und höre dann die Stimme des Volkes; aber man maskire den Einheitsstaat nicht, wie es geschehen ist.

Dieses sind in kurzen Ausdrücken die Motive der bayerischen Regierung.

Es sind nun in den letzten Monaten von verschiedenen Organen, und in verschiedener Weise um dieses Standpunktes willen Angriffe der mannichfaltigsten Art gegen die bayerische Regierung und ihre Organe gerichtet worden.

Im Gefühle unseres guten Rechtes, und unserer guten Absicht uns bewußt, halten wir es für angemessen, hierauf gar nicht zu antworten.

Viele von diesen Angriffen eignen sich schon ihrer Form nach nicht dazu, vor dieser hohen Versammlung beantwortet und widerlegt zu werden.

Allein auch für diejenigen, deren Form es nicht verbietet, halten wir Stillschweigen jetzt für angemessen; denn die Lage Deutschlands fordert Versöhnung und Einigung: wir wollen sie nicht hindern. Empfindlichkeit ist kleinen Naturen eigen; sie wäre strafbar im höchsten Grade in so großen Momenten.

Die bayerische Regierung hat als ihre Aufgabe betrachtet, zu verhüten, daß über die Zukunft Deutschlands entschieden werde zu einer Zeit, wo das Land und die deutschen Stämme, die seit Jahrhunderten die Bannerträger Deutschlands waren, durch schwere Krankheiten in ihrem innern Leben gehindert waren, an dieser Entscheidung Theil zu nehmen. Bayerns Regierung erkennt in dieser ihr gewordenen Aufgabe eine geschichtliche für die Entwickelung der ganzen deutschen Nation.

Sie glaubt sagen zu können, daß diese Aufgabe gelöst ist. Oesterreichs weites Reich genießt des Friedens wieder, den wir ihm gewünscht, und dessen Dauer wir ihm vergönnen.

Oesterreichs Regierung und Volk sind jetzt im Stande mit vollem Antheile einzugreifen in die Gestaltung der deutschen Zustände, sie sind es nicht allein im Stande, sie sind dazu berufen und verpflichtet.

Vor diesem höheren Berufe tritt die bayerische Regierung jetzt und wohl mit ihr auch das bayerische Volk zurück.

Erwarten wir, was Oesterreichs Regierung und Volk uns bieten werden, und wollen wir dann unser letztes Wort reden!

Zunächst werden die Vertreter des bayerischen Volkes ihre Ansicht darüber aussprechen.

Alle aber, die an diesen Dingen durch Wort und That sich betheiligt haben, wird die Geschichte richten!

Die bayerische Regierung glaubt ihrer Pflicht getreu geblieben zu sein.

Landtags-Betrachtungen.

III.

⊙ **München**, 21. Sept. Unter dem mächtigen Eindruck, den die heutige Kammersitzung auf mich und gewiß auf Jeden machte, dem unser Vaterland und seine Zustände am Herzen liegen, ergreife ich die Feder.

Die Sitzung war kurz und ohne anregende Diskussion, und wird doch vielleicht eine der bedeutsamsten dieser Versammlung bleiben.

Der Minister des Auswärtigen Dr. v. d. **Pfordten** hat in einem umfassenden, alle Verhältnisse erschöpfenden Vortrage die versprochenen Mittheilungen über die deutsche Frage gemacht. An sich wäre die Lage der Sache, wie sie der Kammer dargelegt wurde, eben nicht sehr tröstlich gewesen; denn wir mußten leider entnehmen, daß ungeachtet der eifrigsten Bemühungen von bayerischer Seite immer noch Alles in der Schwebe, und daß es insbesondere noch nicht gelungen ist, Oesterreich zu einer endlichen entscheidenden Erklärung, zu offener Beantwortung der gewichtigen Frage zu bringen, was Deutschland von dieser neuerstarkten Großmacht endlich zu erwarten haben werde.

Es ist dies allerdings ernstlich zu beklagen, um so ernstlicher, weil wir dadurch dem endlichen Abschluß unseres deutschen Verfassungswerkes immer noch ferne und in der ängstlichen Spannung gehalten werden, die mehr oder minder alle deutschen Herzen seit achtzehn Monden bedrängt.

Doch kann und darf man die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieser Zustand am längsten gedauert hat, und eine wahrhaft deutsche Politik auch in dem Kabinet zu Schönbrunn die Oberhand behaupten wird.

Dagegen hat die Art und Weise, wie diese Mittheilungen gemacht wurden, die rückhaltlose Offenheit und die lichtvolle Klarheit des mehr als

einstündigen Vortrages gleichwohl nicht verfehlen können, nach allen Seiten hin aufs lebendigste empfunden zu werden.

Es ist wohl am allerwenigsten in diesen Blättern der Ort, einem der Leiter unseres Staatsschiffes eine Lobrede zu halten; — sie würde gerade hier nur dahin ausgebeutet werden, als schreibe der Lobredner unter dem Einfluß der Regierung selbst; aber die Bemerkung kann ich gleichwohl nicht unterdrücken, daß mir noch kein Redner vorgekommen ist, der so die Rede in seiner Gewalt und dabei die Gabe hätte, so natürlich und ungezwungen seine streng geordnete Gedankenreihe darzulegen. Da hört man keine Phrasen und Exklamationen, da wird nicht in künstlichen Apostrophen und sentimentalem Klingklang an die Gefühle, ja selbst die Leidenschaft appellirt, da ziehen keine mühsam ausgemalten Bilder, keine schnörkligen Recesfiguren, kein hochtrabender Cothurn an unserem geistigen Auge vorüber. Der Redner scheint diese Hilfsmittel zu verschmähen, und er hat recht. Wie ein klarer lauterer Quell fließt seine Rede schlicht und einfach dahin, aber eben dieser wohlthuende Fluß der Rede, die natürliche Wärme, die seine Stimme hebt und bewegt; das Feuer eigener und innigster Ueberzeugung, das aus ihr spricht, — das Gepräge der Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, das sich überall kundgibt, — das ist es, was diesem seltenen Redner den tiefsten Eindruck sichert, und ihn über so manche weit überhebt, wo man stundenlang nicht ohne Interesse zuhören mag, aber gleichwohl am Ende sich kein klares geordnetes Bild von dem Gehörten zurecht legen kann; — das ist es, wogegen alle Künste vormärzlicher Staatsweisheit nicht aufzukommen vermögen.

Diese Wahrnehmung ist um so erfreulicher, da sie zugleich ein getreues und wahres Bild von der redlichen und rückhaltslosen Politik gibt, welche unser Bayern vom Beginne der großen Märzbewegung bis zu diesem Augenblicke befolgt, und in eben dem Maße am weitesten von der Verfolgung eigensüchtiger und partikularistischer Zwecke sich entfernt hielt, als man von anderen Seiten so gerne ihm solche unlautere Absichten unterlegen möchte.

Diese Politik findet aber zugleich in der Versöhnlichkeit und Milde ihren wahren Ausdruck, wovon der ganze Vortrag ein schönes Zeugniß gab.

Auch in der Kammer hat sich derselbe Eindruck volle Geltung verschafft. Dem Antrag eines von dem Gehörten lebhaft ergriffenen Mitgliedes folgend hat sie beschlossen, nach solch' ernstem und gewichtigen Worte nicht mehr auf die Tagesordnung überzugehen, sondern sich darauf zu beschränken, zur Prüfung dieser Vorlagen die Wahl einer eigenen Kommission zu beschließen.

Ich wünsche und hoffe, daß diese Prüfung mit ebenso großer Gründlichkeit als Unbefangenheit erfolge, und daß die Kammer heilig jedweden Parteistandpunkt verlassend, zunächst nur das Wohl des großen ganzen Vaterlandes und die wichtige Stellung im Auge behalten möge, welche Bayern als der drittgrößte deutsche Staat schon hiedurch angewiesen erhielt, und seither zu wahren redlich bestrebt war.

Es wird dann der Volksvertretung, wie ihren Vollmachtgebern, — es wird dem ganzen deutschen Vaterland mehr und mehr klar werden, wem es um eine wahre Einigung aller deutschen Stämme zu thun ist, und wem etwa nur die eigene Macht und ihre Befestigung am Herzen liegt.

Deutschland.

(L. F. C.) **Frankfurt**, 20. Sept. Der Bevollmächtigte des Reichsministeriums, Hr. v. Biegeleben, soll, wie Berliner Berichte melden, nunmehr aus Wien in Berlin eingetroffen sein, um im Namen der Centralgewalt die Uebereinstimmung mit dem Wiener Kabinet die Unterhandlungen hier zu Ende zu führen, durch welche die deutsche Verfassungsangelegenheit auf die eine oder andere Weise zum Abschlusse gebracht werden soll. Hr. v. Biegeleben ist bereits von den Ministern empfangen und am 14. beim Könige in Sanssouci gewesen. Preußischer Seits soll, wie es heißt, Hr. v. Radowitz diese Unterhandlungen leiten.

Bayern. — ** **München**, 22. Septbr. Gestern Abend 5 Uhr hatten die sämmtlichen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten die Ehre, Ihren Majestäten dem König und der Königin vorgestellt zu werden, die mit den Einzelnen sich aufs Freundlichste unterhielten. — Diesen Vormittag wurde dem königl. Generallieutenant, Generaladjutanten Sr. M. des Königs und Kommandanten der ersten Infanteriedivision, Frhrn. v. Hohenhausen vor den in großer Parade auf dem Exerzirplatze bei diesem Anlaß ausgerückten Truppen wegen ehrenvoll vollendeter 50 Dienstjahre die Dekoration des von Sr. Maj. dem König ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Ludwigs-Ordens durch Se. königl. Hoh. den Prinzen Luitpold feierlich zugestellt. Auch Se. Durchlaucht der königl. Generallieutenant Herzog Eduard von Sachsen-Altenburg wohnte der Feierlichkeit bei.

** **München**, 22. Septbr. Die Kammer der Abgeordneten schritt heute Morgens zur Wahl des Ausschusses für Berathung der deutschen Frage. Aus dem I. Skrutinium gingen hervor die HH. Kirchgeßner mit 86 Stimmen, Frhr. v. Lerchenfeld mit 78, v. Hermann mit 77, v. Link mit 70, Thinnes mit 69, Forndran mit 63 Stimmen. Die Zahl der Abstimmenden war 121, die absolute Majorität 61 gewesen. Die nächst meisten Stimmen hatten die HH. Heine 60, v. Wening 61, Dr. Rudhardt 50. Im II. Skrutinium erhielt die absolute Majorität Hr Dr. Heine. Das III. Skrutinium blieb ohne Resultat. Montag den 24. um 8 Uhr Morgens wird ein neues Skrutinium stattfinden.

Regensburg, 21. Sept. (Naturforscher-Versammlung.) Zweite öffentliche Sitzung im Rathhaussaale. Auf der Tagesordnung stund die Wahl des nächstjährigen Zusammenkunftsortes, und es wurden auf Aufforderung des II. Geschäftsführers Dr. Herrich-Schäffer in Antrag gebracht: Greifswalde, Eisenach und Rostock. Für das Erste sprachen insbesondere Dr. Odk. Schmid und von Buch; für Eisenach Dr. Siebert. Nach erschöpfender Debatte ergab die Abstimmung 27 Stimmen für Greifswalde; 41 statutenmäßig Stimmberechtigte hatten sich dabei betheiligt. Von den angemeldeten Vorträgen wurden drei abgehalten: Dr. März von München, über die geographische Vertheilung des Lichtes. Professor Dr. v. Schmöger dahier, über die Oscillationen der Temperatur von Regensburg. Dr. Weissenhorn von Jena, über eine neue Ausgabe des Plinius. Professor Zenneck von Stuttgart wird seinen Vortrag: Ueber äußere Zweckverhältnisse in der Natur in der nächsten Versammlung halten. Das Mitglieder-Verzeichniß zählt heute 89 Fremde und 98 Regensburger; die Versammlung war außerdem reich an Theilnehmern, darunter viele Damen. (Rgsb. Z.)

Baden. — **Mannheim**, 20. Sept. Nach zehnstündiger Verhandlung zog sich das Standgericht gestern Abend 7 Uhr zur Berathung zurück und verkündigte nach etwa einer halben Stunde das Urtheil dahin, daß Hr. Dietz aus Schneeberg, Königreich Sachsen, der Ausführung gewaltsamer Unternehmungen und der Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufruhr für schuldig erklärt und deshalb einstimmig zum Tod durch Erschießen verurtheilt wurde. Dieses Urtheil wurde heute Morgen 5 Uhr vollzogen. (Karlsr. Z.)

Freie Städte. — (N. C.) **Hamburg**, 18. Sept. Für die bevorstehenden Bürgerschaft werden von demokratischer Seite allerlei Pläne geschmiedet, um die Annahme des Preß- und Clubbgesetzes zu verhindern. Man wird zunächst die Präjudizialfrage erheben, ob die Bürgerschaft überall noch befugt ist Gesetze zu genehmigen, da nach dem Beschlusse der konstituirenden Versammlung die neue Bürgerschaft schon am 1. September hätte zusammentreten sollen. Da indessen die Kompetenz der Konstituante nur dahin ging, eine neue Verfassung festzustellen, die Einführung derselben aber und die Festsetzung des dazu geeigneten Zeitpunktes lediglich den bestehenden Behörden anheimgegeben ist, auch bis dahin die gesetzgebende Gewalt, in Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses, bei diesen zu verbleiben hat, so ist diesem Manöver ein Erfolg nicht zu versprechen. Man rüstet daher eventuell auch für die Opposition gegen jene Senats-Vorlagen selbst und hofft unter den Konventionsberechtigten eine Majorität gegen die Annahme zu gewinnen. Auch die konservative Partei indessen ist nicht müßig und wir sehen daher einer zahlreich besuchten und lebhaften Bürgerschafts-Versammlung entgegen. Der Senat hat die Bürgerschaft zum nächsten Donnerstag den 20. d. M. zusammenberufen. Außer dem Preß- und Clubbgesetz werden noch einige andere Anträge von minderer Bedeutung, so die Beliebung einer außerordentlichen Brandsteuer, eine Verfügung in Bezug auf Quartierung der preußischen Truppen u. a. m. zur Verhandlung kommen. Die hiesigen Blätter vom heutigen Tage enthalten eine von 41 Kaufleuten Schleswigs unterzeichnete Aufforderung an ihre auswärtigen Korrespondenten, die nach Schleswig zu expedirenden Briefe und Frachtpostsachen künftige nur frankirt abzusenden. Die Bitte ist nicht weiter motivirt, hat aber ihren Grund augenscheinlich in dem unter den gegenwärtigen Umständen erklärlichen Wunsche, der Postverwaltung zu Schleswig den Portobetrag zu entziehen.

Schleswig-Holstein. — **Husum**, 17. Sept. Der preußische Major v. Wussow ließ gestern die Mitglieder unseres Magistrats zu sich kommen und erklärte ihnen, daß, wenn sie ihre Theilnahme an der David'schen Ehrendeputation zusagten, sie suspendirt wären. Die Vorgeladenen wählten das Letztere. Hierauf wollte der Major in Gemeinschaft mit dem Deputirtenkollegium zur Bildung eines neuen Magistrats schreiten, allein sämmtliche Deputirten erklärten, einen solchen Akt nicht vorzunehmen. Da ersucht denn der Major heute Morgen drei angesehene Bürger, einmal zu ihm zu kommen, und theilt ihnen brevi manu mit: sie seien jetzt Senatoren und hätten sich zwischen 4—5 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, um alsdann mit David, welcher um die Zeit eintreffen werde, zusammenzutreten und den neuen Magistrat zu bilden. Als man stutzt und sich weigert, droht der Major sofort militärische Exekution anwenden zu wollen. David hat sich die Ehrendeputation verbeten, muthmaßlich weil er begriff, daß er dadurch selber am meisten gedemüthigt werde. Eben gegen 5 Uhr, langt David in Gesellschaft des Majors und unter Eskorte von circa 30 Husaren hier an. Er wird sofort zu Rathhaus gebracht. (Nord. Bl.)

Preußen. — **Berlin**, 19. Sept. 17. Sitzung der zweiten Kammer. Am Ministertische: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Schleinitz. Der Präsident läßt ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer verlesen, durch welches die Beschlüsse derselben mitgetheilt werden, um die gleichzeitige Berathung der Verfassung zu vermeiden. Dem Schreiben ist der erste Abschnitt der Verfassung, wie er aus der Berathung der ersten Kammer hervorgegangen, beigefügt. Der Präsident bemerkt in Bezug hierauf, daß die Verfassungs-Kommission der zweiten Kammer sich schon mit jenem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden erklärt habe, und in sofern kein Widerspruch dagegen erhoben werde, auch die Zustimmung dieser Kammer vorausgesetzt wird, die auch gewährt wurde. Es werden daher die Mittheilungen über die Verfassungs-Berathungen der zweiten Kammer der ersten Kammer stets zugehen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Es liegt mir ob, der hohen Kammer mehrere Aktenstücke, betreffend die schleswig-holsteinische Angelegenheit, nebst einer ausführlichen, die Motive, von denen die Regierung bei den darauf bezüglichen Verhandlungen ausging, enthaltenden Denkschrift vorzulegen. Ich

muß mich daher auch hier nur darauf beschränken, die maßgebenden Gesichtspunkte im Allgemeinen zu bezeichnen. Nach Eröffnung der letzten Londoner Unterhandlungen hatte die Regierung die Ueberzeugung erlangt, daß jeder Versuch einer friedlichen Lösung dieser Frage unter andern Bedingungen als denen, auf welchen der Vertrag vom 10. Juni beruht, auf unüberwindliche Schwierigkeit gestoßen sein würde. Zunächst mußte die Regierung ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Fortsetzung des Krieges die Fortdauer aller Drangsale zur Folge haben werde, welche den Wohlstand der Ostsee-Provinzen aufs Tiefste erschüttert haben. Zahlreiche Petitionen haben davon Kunde gegeben. Doch neben den Gründen, deren Berücksichtigung die materiellen Interessen erforderten, drängten sich viel wichtigere Gründe von höherer politischer Bedeutung auf. Der Krieg mit Dänemark zersplitterte die Kräfte, hemmte die Wirksamkeit Preußens in einem Augenblicke, wo ein Zusammenhalten aller seiner Kräfte mehr als je eine Nothwendigkeit war, um die Fragen zu lösen, denen sich Preußen um seiner Ehre und seines Berufes willen nicht entziehen konnte. Aber noch mehr. An die dänische Frage hatten sich vielfache Sympathien des Auslandes geknüpft, deren Verletzung ernste Verwicklung mit den europäischen Mächten leicht herbeiführen konnte. Es bedurfte nur eines unbedeutenden, vielleicht durch irgend einen Zufall herbeigeführten Ereignisses, um einen Konflikt zu veranlassen. Es war aber um so gefährlicher, Preußen in einen Konflikt mit dem Auslande zu verwickeln, in einem Augenblicke, wo es seine innere Organisation noch nicht beendet hatte, wo es mitten in einer drängenden Entwicklung begriffen war. Dennoch würden die durch diese Verhältnisse gebotenen Opfer vielleicht zu ertragen gewesen sein, die Regierung würde davor nicht zurückgeschreckt haben, wenn vorauszusetzen gewesen wäre, daß die Fortsetzung des Krieges ohne eine für den Augenblick unmögliche bedeutende Vermehrung der maritimen Kräfte zum Ziele hätte führen können. Unter diesen Umständen kam es nun darauf an, zu untersuchen, ob die durch die Verhältnisse gebotenen Bedingungen eine Möglichkeit der Annahme gewährten. Der Artikel 1 des Vertrags nach welchem Schleswig, unbeschadet seiner Verbindung mit Dänemark, eine von Holstein unabhängige Verwaltung erhalten sollte, war es, welcher die heftigsten Angriffe erfuhr. Zunächst muß ich hier erwähnen, daß schon bei den in London zwischen Dänemark und der Centralgewalt gepflogenen Unterhandlungen eine getrennte Verwaltung zur Grundlage der Verhandlungen gemacht worden war. Die letzten von der Regierung gepflogenen Unterhandlungen sind daher nur als eine Fortsetzung jener anzusehen. Allerdings hat das Ministerium der Centralgewalt gegen Ende April die Erklärung abgegeben, daß es sich nicht mehr an jene frühere Basis gebunden halte. Es kommt hier nicht darauf an, und würde nur ein historisches Interesse haben, zu untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht. Thatsache ist, daß die von der Regierung angenommene Basis schon vorher durch die Centralgewalt zugestanden war und daß daher in der Folge nicht wohl davon abgegangen werden konnte. Doch ganz abgesehen von diesen Gründen, empfiehlt sich diese Basis der Regierung als eine für beide Theile zufriedenstellende. Ein wichtiges Moment bei Beurtheilung derselben ist der Inhalt des deutschen Verfassungs-Entwurfs. § 2. derselben bestimmt, daß wenn ein deutsches Land mit einem auswärtigen Staate dasselbe Oberhaupt habe, das deutsche Land eine getrennte Verwaltung und Regierung haben solle. Dieser würde mit einer engen Verbindung Schleswigs und Holsteins nicht vereinbar sein, die Aufnahme Holsteins in den deutschen Bundesstaat würde jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Es würde vorgreifend sein, wenn ich jetzt schon über diese Verhandlungen in's Einzelne eingehend mich äußern wollte. Eine wesentliche Bestimmung in diesen Verhandlungen ergibt die möglichste Aufrechterhaltung der materiellen Verbindung der Herzogthümer, so, daß dieselben, wenn auch nicht durch gleiches Gemeindewesen, so doch durch andere, beiden gleiche und sehr wichtige Interessen, verbunden bleiben werden. Nach dem Erlöschen der provisorischen deutschen Centralgewalt waren jene Angelegenheiten jedem deutschen verfassungsmäßigen Organe entzogen. Preußen hatte durch die von ihm gebrachten Opfer, durch seine Lage und durch seine Macht den Beruf, den Gegenstand aufzunehmen. Die Regierung ist in dieser hochwichtigen Angelegenheit bemüht gewesen, die ganze Sachlage vollständig zu erkennen, sich vor Täuschungen zu bewahren und das Erreichbare zu verfolgen. Mit Beruhigung kann sie auf ihre Leistungen zurückblicken; sie glaubt aber auch, auf die Billigung aller einsichtsvollen und patriotischen Männer rechnen zu können, und legt besonders auch auf die Zustimmung dieser Kammer hohen Werth. Präsident glaubt die eingegangenen Regierungsvorlagen wegen ihres Zusammenhanges mit der deutschen Verfassungsangelegenheit der hierfür bestehenden Kommission überweisen zu müssen, dem die Kammer zustimmt. Die Kammer geht zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung über. Präsident: Es handelt sich hier um die Revision und Abänderung einzelner Bestimmungen einer zu Recht bestehenden Verfassung, woraus sich ergibt, daß es zur Annahme der einzelnen Bestimmungen der Verfassung einer Abstimmung nicht bedarf, sondern nur in Bezug auf die vorgeschlagenen Aenderungen. Wenn gegen diese meine Ansicht nichts eingewendet wird, so werden wir zur Berathung übergehen. Abg. Keller, als Referent der Verfassungs-Kommission, den vom Präsidenten ausgesprochenen Grundsätzen sich anschließend, liest den Art. 41 der Verfassung und denselben Artikel, wie er verändert durch die Kommission in Vorschlag gebracht wird.

Die bestehende Verfassung.	Die Anträge der Kommission.
Titel III.	Titel III.
Vom Könige.	Vom Könige.
Artikel 41.	Artikel 41.
Die Person des Königs ist unverletzlich.	Der König ist das Oberhaupt des Staates. Seine Person ist unverletzlich.

(Schluß folgt.)

Berlin, 18. Sept. Von der hannover'schen Regierung ist eine Note hier eingegangen, welche ihr Festhalten an dem Dreikönigsbunde ziemlich zweifelhaft erscheinen läßt. (D. Z.)

Oesterreich. — (A. Z. C.) Wien, 18. Sept. Im Anhange zu dem vorgestern erschienenen Vortrage des Finanzministers ist heute bereits der Plan des neuen Anlehens und die Art seiner Auflage eröffnet. Wir entnehmen den betreffenden Aktenstücken folgende Bestimmungen: Der Minister erklärt das Anlehen als ein vorzugsweise nationales und patriotisches Unternehmen. Der aufzunehmende Baarbetrag wird auf 60 Millionen Gulden festgesetzt; sollten sich Angebote in einem um ein Fünftheil höheren Betrage ergeben, so wären dieselben anzunehmen. Das Anlehen soll als Mittel dienen, die Landeswährung wieder auf eine dauerhafte Grundlage zurück zu führen und den Verkehr sowohl als den Gesammterwerb des Volkes gegen die Nachtheile zu bewahren, welche aus Schwankungen in dem Werthe der Landeswährung entspringen. Um die im erfreulichen Aufschwunge begriffenen fünfprozentigen Metalliques nicht herab zu drücken, werden die Papiere zum Preise von 85 gegen 4½ pCt. Verzinsung hintangegeben werden. Somit beträgt der Nominalwerth des Anlehens 71 Millionen Gulden. Die Schuldverschreibungen werden über Beträge von 1000—500 und 100 fl. C.-M. ausgefertigt. So lange die Anlegung der verfallenen Zinsen in 5%igen Metalliques, von denen die Zinsen in Frankfurt und Amsterdam bezahlt werden, gestattet ist, können dazu auch die Zinskoupons des gegenwärtigen Anlehens verwendet werden. Die Subskription beginnt am 22 September und wird am 4. Oktober d. J. geschlossen. Die Subskription kann nur auf einen Betrag per 1000 fl. als Minimum lauten. Mehrere Personen können sich jedoch vereinen und werden dann als ein Subskribent angesehen. Jeder Subskribent hat eine stempelfreie Eingabe an das Finanzministerium, bei der Kassa der Nationalbank, bei den Provinzialzahlämtern und bei mehreren noch bekannt zu machenden Kassen nebst einer Kaution im 10%igen Betrage der Subskriptionssumme zu überreichen. Die weitern Einzahlungen erfolgen in zehn gleichen Monatsraten. Jede später eingezahlte Rate ist wieder als Kaution zu betrachten und bei Einzahlung derselben sind die Staatsschuldverschreibungen für die nächst vorhergehende Rate zu erfolgen. Wer 25,000 fl. subskribirt erhält eine Provision von ½ Proz. des Betrages der Einzahlung. Das Haus Hope et Comp. in Amsterdam ist beauftragt Subskriptionen anzunehmen. Wer auch nur eine Rate nicht bis zum Verfalltage berichtigt, verliert die Kaution, welche dem Staatsschatze zufällt.

Triest, 10. Sept. Aus Corfu schreibt man uns vom 3. d. Mts., daß den mit dem französischen Dampfschiffe „Bluro" dort angelangten venetianischen Flüchtlingen Manin, Tomaseo und Konsorten von Seite der jonischen Regierung die Aufnahme gestattet worden sei, sie jedoch wegen der in Venedig herrschenden Cholera auf 12 Tage ins Lazareth geschickt wurden. In dem Schreiben, welches der Lord-Oberkommissär an den dortigen französischen Konsul aus Anlaß der vom letztern angesuchten Aufnahme der venetianischen Flüchtlinge richtete, äußerte der Lord-Oberkommissär, daß die Regierung für dießmal eine Ausnahme zu machen willfährig sei, daß man aber hieraus keine Folge wegen Zulassung fünftig anlangender Flüchtlinge ziehen solle, da es nicht wünschenswerth sei, die jonischen Inseln, auf welchen es ohnedieß an Erwerbsmitteln gebricht, mit frischen Ankömmlingen aus der revolutionären Schule des Occidentes zu füllen, ferner, daß diese Ausnahme nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet werde, daß die Flüchtlinge des ihnen eingeräumten Asyles durch keine neuen Intriguen sich unwürdig bezeigen, sowie von jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten dieses Inselstaates sich entfernt halten. Manin und Tomaseo beabsichtigen, wie es scheint, nebst einigen andern nach London, Pepe aber nach Paris sich zu begeben, die übrigen zerstreuen sich nach Konstantinopel und Alexandrien, der Hauptstock dürfte sich aber in Griechenland sammeln. Mit Existenzmitteln sollen die Angekommenen mehr als hinreichend versehen sein.

Oesterreichische Monarchie.

Am 9. Septbr. ist Feldzeugmeister Rukawina im 70. Lebensjahre in Temesvar an der Cholera gestorben. Der „Soldatenfreund" bringt bei dieser Gelegenheit folgende biographische Notizen: „Georg Frhr. v. Rukawina von Bidovgrad, Ritter des militärischen Maria-Theresien-, des kais. österr. Ordens der eisernen Krone 1ster Klasse, Inhaber des 61sten Infanterieregiments. Der kroatischen Militärgrenze entsprossen, hatte er die untern Militärgrade auch in derselben durchgemacht, und schon 1814 finden wir ihn als Oberstlieutenant im Otrochaner, 1819 als Obersten im Ogulliner Grenzregiment; 1829 zum Generalmajor und Brigadier in Peterwardein befördert, leistete er dem Staate gegen die damals ausgebrochenen bosnischen Unruhen ersprießliche Dienste, wofür ihm 1835 das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zuerkannt wurde; 1836 zum Feldmarschall-Lieutenant vorrückend, ward er Divisionär in Peterwardein, später Festungskommandant in Temesvar, und da zeigte er am 12. Oktober 1848 sein entschiedenes Auftreten gegen die ungarische Rebellion, und erhielt die Festung seinem Kaiser, nach deren Entsetzung er, mit wohlverdienten Auszeichnungen überschüttet, nur zu bald dem Tode den Tribut bezahlte! Rukawina war ein eiserner unerschütterlicher Charakter, ein dem Staate treuergebener, tapferer Soldat; die goldene Tapferkeitsmedaille, die seine Brust schmückte, ist der sprechendste Beweis."

Aus der Militärgrenze, 9. Sept. Die bosnische Insurrektion ist trotz mehrerer Journalberichte noch lange nicht unterdrückt. Dieser Tage erst ist der kommandirende General in Kroatien, Graf Coronini, in der Contumazstation im Ogaliner-Regiment, Zavalie, hart am Cordon, der Türkenfeste Bihac gegenüber, angelangt, um mit dem Pascha über allenfalls zu treffende Hilfsmaßregeln Rücksprache zu nehmen. In Folge dessen ist eine Abtheilung der Karlstädter Garnison mit entsprechender Geschützzahl und Artillerie an den Cordon abgegangen. Die Insurgenten, bei 15,000 Mann, stehen, wohlbewaffnet und mit einigen Geschützen versehen, zwischen Bihac und Isacic, und scheinen hartnäckigen Widerstand leisten zu wollen.

Italien.

Italienische Blätter enthalten eine Kundmachung des Herzogs Karl von Parma, dd. 7. Sept., dessen erster Artikel lautet: „Der religiöse Orden der Benediktiner wird in Unsern königl. Staaten ferner nicht geduldet." Die Güter des Ordens werden nach den weitern Bestimmungen dieser Verordnung eingezogen und von Staatswegen abgesondert verwaltet, und die Ordensglieder erhalten vom Staate eine Pension von 500 und beziehungsweise 600 L. — Hievon, heißt es am Schlusse, wird unter Beifügung einer umständlichen Darstellung der Motive, die diese Maßregel nothwendig machten, dem heiligen Stuhle unverzüglich Anzeige erstattet werden.

Niederlande.

*Haag, 17. Sept. Heute hat der König Wilhelm III. in Person die gewöhnliche Sitzung der Generalstaaten eröffnet. Die Thronrede hebt nach einigen einleitenden Worten, in welchen des verstorbenen Königs gedacht war, die erfreuliche Lage des Königreiches im Innern sowohl wie nach Außen besonders hervor; die stürmischen Wogen der Revolutionen des vergangenen Jahres haben sich an der Grenze des Königreiches gebrochen — es ist von ihnen unberührt geblieben. Die Frage wegen Limburg, anfangs bedenklich, geht auf den Grund der bestehenden Verträge hin einer ruhigen Lösung entgegen. Dies ist überhaupt der das Ausland interessirende Theil des Inhalts der Thronrede. Nach der Eröffnung der Generalstaaten, die der König gegen das von seinen Vorgängern beobachtete Verfahren, wie schon gesagt in Person eröffnet hatte, wurde die Sitzung geschlossen. Der König war in offenem Wagen zum Binnenhof gefahren, wo die Generalstaaten tagen, in Begleitung der Prinzen Heinrich und Friedrich. Die Königin nebst den zwei königl. Prinzen befand sich in der königl. Loge.

Frankreich.

Paris, 18. Sept. Der permanente Fünfundzwanziger-Ausschuß, der einigen Blättern zufolge sich gestern versammeln sollte, um den Vorschlag einiger Volksvertreter von der äußersten Linken zur schleunigen Einberufung der Nationalversammlung zu prüfen, ist nicht zusammengekommen, weil die Mitglieder desselben den Vorschlag als verfassungswidrig betrachten. Der Fünfundzwanziger-Ausschuß wird erst am Donnerstag wieder zusammentreten, wahrscheinlich jedoch nur, um zu entscheiden, daß sein Zusammentritt unnöthig war. Gestern hat das letzte Verhör der Angeklagten vom 13. Juni in der Conciergerie stattgefunden. Am 8. Oktober werden die Angeklagten nach Versailles gebracht werden. In Toulon ist die Cholera mit großer Heftigkeit ausgebrochen. Gleich den ersten Tag zählte man 10 Sterbefälle. Ein Dritttheil der Einwohner soll die Stadt verlassen haben. Die Regierung soll Depeschen aus Italien erhalten haben, welche die Verwicklungen in Rom als beigelegt angeben. (Karlsr. Z.)

In Marseille hat die Cholera einen panischen Schrecken verursacht. Am 9. September zählte man 60 Sterbefälle an der Cholera: aber schon Tags zuvor sah man in den Straßen Cannebière und Saint Ferréol 28 Kaufläden geschlossen, deren Eigenthümer sich geflüchtet hatten. Unterdessen hat sich der Gemeinderath in Permanenz erklärt, um die Hilfeleistung zu organisiren, Subskriptionen anzunehmen, und Unterstützungen an bedürftige Familien zu vertheilen.

Portugal.

Lissabon, 9. Sept. Immer neue Betrügereien von Beamten des Schatzes und anderer fiskalischen Behörden kommen zum Vorschein und mehrere Angestellte sind bereits entlassen worden. Der Finanzminister entfaltet dabei den lobenswerthesten Eifer. Die Finanzlage ist sehr schwierig und weder das gegenwärtige noch irgend ein anderes Ministerium kann ohne Vorlage der nöthigen Reformen im nächsten Januar vor die Cortes treten; erst dann wird es sich auch entscheiden, ob Thomar's Kabinet sich konsolidiren kann. Aus Turin sind über Madrid telegraphische Depeschen angelangt, welche nach Oporto befördert worden, um die Absendung der Ueberreste Karl Alberts noch aufzuschieben, da man bei deren Landung in Genua und auf dem Transport nach Turin Emeuten befürchtete. Der Hof ist wieder hier eingetroffen, um sich nach den Seebädern zu Belem zu begeben; der Herzog von Saldanha weilt noch in Cintra, in offener Opposition gegen das Kabinet. Die portugiesischen Zolleinnahmen haben sich in Folge des erneuerten Transits nach Spanien gehoben.

Dänemark.

NC. Kopenhagen, 16. Sept. Der General de Meza ist zum Kommandeur vom Dannebrog ernannt worden. — Der gebratene Ochse mit seinen vergoldeten Hörnern, seinen Kränzen und Fähnlein ist im Rosenburger Garten von den Truppen mit großem Appetit verzehrt worden. Zur Verherrlichung des Abends trug die polytechnische Schule bei, mittelst hydraulischer Künste den vom Könige verschenkten Wein aus dem Orhoft hervorspringen zu lassen. Den Schlußpunkt aller Feierlichkeiten bildete die gestrige prunkende zweite Bestattung des General Rye, bei welcher nur die Minister des Innern und des Krieges fehlten. Wann man diesen Helden zum drittenmale beisetzen wird, verlautet noch nicht.

Nachschrift.

(A. Z. C.) Wien, 20. Sept. Wie man hört, wird in Böhmen ein Observationskorps gleich jenem in Vorarlberg aufgestellt werden. Aus Italien marschirt das Regiment Karl Uhlanen, aus Görz ein Bataillon Alexander, aus Innsbruck ein Bataillon Wohlgemuth nach Böhmen. — Im Kriegsministerium wird heute die zweite Konferenz über Militärangelegenheiten unter Vorsitz des Marschall Radetzky abgehalten. Graf Grünne, Flügeladjutant des Kaisers wohnt den Berathungen bei, um den Monarchen von dem Fortgange der Berathungen und den allfälligen Beschlüssen sogleich in Kenntniß zu setzen.

Nach Berichten aus Raab von gestern hatten zwei aus Komorn an den Feldzeugmeister Grafen Nugent gekommene magyarische Parlamentärs den Auftrag zu melden, daß der Kriegsrath in Komorn bereit sei, alle in der Festung befindlichen österr. Kriegsgefangenen frei zu entlassen. Ob Bedingungen an diese Entlassung geknüpft oder ob dieser Schritt der nahe Vorläufer einer Uebergabe ist, das muß sich dieser Tage aufklären. Graf Nugent machte hierüber Meldungen nach Wien.

Wien, 20. Sept. Die Ofener Post nimmt wieder die kürzeste Route, nemlich die Fleischhauerstraße. Die Vorarbeiten zur Belagerung Komorns schreiten vorwärts. Der „Soldatenfreund" glaubt, daß die Festung in 6 Wochen bezwungen sein dürfte. Einem Gerüchte zufolge, soll übrigens Klapka gesonnen sein, dieselbe am Namensfeste des Kaisers zu übergeben.

Gestern Abend kam Radetzky ins Operntheater und wurde mit großem Jubel empfangen; gleich darauf kam auch Se. Maj. der Kaiser, welcher den Helden-Marschall in seine Loge einladen ließ, wo dann eine lebhafte Konversation bemerkt wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 21. Sept. Bayer. 3½proz. Obligationen 83 G. — P. 4proz. — G. 92½ P. 5proz. 100¾ G. — P. Bankaktien II. Semester 645 G. — P. Prämiensch. 56 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 80 P. Bankaktien II. Semester — G. 1120 P. Württemberg. 3½proz. — G. — P. 4½proz. 94½ G. — P.

Wiener-Börse, 20. Sept. 5proz. Metall. 96 G. 96¼ P. 4proz. detto 78 G. 79 P. 2½proz. detto 49 G. 50 P. Bankaktien 1195 G. 1200 P. Loose von 1834 163 G. 163½ P. detto von 1839 115½ G. 116 P. Donau-Dampfschiff.-Aktien — G. — P. Lloyd-Aktien 120 G. — P. Gloggnitzer-Kettenbrücke-Aktien 103 G. 104 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 109 G. 109½ P. Mailänder 80½ G. 81 P. Gloggnitzer 110½ G. 111 P. Pesther 78 G. 78½ P. Linz-Budweiser 213 G. 215 P. Ödenburger — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60½ G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19¼ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Amsterdam 2 M. 143 G. 143 P. Augsburg uso 106⅝ G. 107 P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. 106½ G. 107 P. Genua 2 M. 124 G. 125 G. Hamburg 2 M. 156 G. 156½ P. Livorno 2 M. 104½ G. 105 P. London 3 M. — G. 10.45 P. detto K. S. — G. 10.43 P. Mailand 2 M. — G. 109 P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. 126½ G. 126½ P. Paris 2 M. 126½ G. 126½ P. Triest 3 M. 4proz. 2% G. — P. Kais. Münz Dukat. 10⅞% G. 11% P. detto Rand. 10¾% G. 10¼ P. Napoleonsd'or 8.36 G. — P. Souverainsd'or 14.30 G. — P. Ruff. Imperiale 8.44 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.50 G. — P. Silber 6½%.

5proz. Met. bis 95½ gedrückt, gingen an der Börse durch Ankauf eines Postens von fl. 100,000 wieder auf 96¼, fanden jedoch, sowie Eisenbahnaktien, zur Notiz mehr Geber als Nehmer. Im neuen 4½proz. Anlehen wurde 86 nach Erscheinen gemacht. Comptanten und Wechsel wieder etwas niedriger und angeboten. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 96—96¼. Nordbahn 109—109½.

Münchener Schrannenanzeige vom 22. Sept. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	428	2150	2578	2212	366	13	4	—	1	—	—
Korn	67	1197	1264	1070	194	6	57	—	—	—	17
Gerste	72	3140	3212	3198	14	7	9	—	6	—	—
Haber	—	937	937	934	3	4	31	—	14	—	—
Leinsaamen	34	199	233	204	29	16	26	—	—	—	36
Repssaamen	42	18	60	25	35	26	34	—	—	2	42

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 23. Sept.: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer. (Madame Viala-Mittermayer, herzogl. Kammersängerin aus Meiningen: Valentine, als erste Gastrolle.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. L. Haller, J. B. Vogl.

580. Dem Vernehmen nach wird das Reglement des neugebildeten Kriegs-Veteranen-Korps von München sich der allerhöchsten Genehmigung zu erfreuen haben, und bereits ist eine Ehrenfahne, welche Ihre Majestät die Königin Therese diesem Korps zum Geschenke bestimmt hat, in reicher Stickerei in Arbeit.

Die Weihe dieser Ehrenfahne dürfte am Theresien-Tage den 15. Oktober bei günstigem Wetter an den Stufen des Obelisk, außerdem aber in der Ludwigskirche feierlich stattfinden.

Diejenigen Kriegs-Veteranen, welche das Armee-Feld-Denkzeichen von 1813 und 1814, oder das am 30. Juni 1848 gestiftete Veteranen-Kreuz zu tragen berechtiget sind, wollen sich zur Einschreibung, welche nach stattgehabter Nachweisung der hiezu erforderlichen Eigenschaften erfolgen wird, im Knorr-Nebengebäude Dultplatz Nro. 11½, über 1 Stiege links, täglich früh ½8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 12 bis 2 Uhr, melden. Die Kosten sind: Aufnahmsgebühr 12 kr. — Aufnahmskarte sammt Futteral 2 kr. — Korpszeichen 4 kr., sodann ordentlicher Beitrag monatlich 6 kr. Tendenz dieser Korpsverbindung und Geldverwendung besagt das Reglement, welches seiner Zeit gedruckt vertheilt werden wird. Bis heute zählt das Korps 177 Mann, darunter viele Hochgestellte aus allen Klassen. Die Chargen werden vor der Fahnenweihe auf 1 Jahr gewählt, so wie auch Einübungen in Reih und Glied vorher vorgenommen werden müssen, was Alles noch eigens bekannt gegeben werden wird.

Dieses zur vorläufigen Notiz vom provisorischen Korpsausschuß.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Bayer. Hof. Frhr. Brenner, von Wien; Fürstin Karlschin, von Odessa; Nagenzaun, Pfarrer, von Wien; Geß, Creimann, aus England; v. Stettner, Oberforstmeister, von Karlsruhe; Fehr, Privatier, von St. Gallen; Dr. Goldschmidt, von Frankfurt; Gäß, Studirender, von Freiburg; Dr. Walz, aus Breisgau; Trevisanus, Professor, von Bonn; Kaselowsky, Kommissär, von Berlin; Ritter v. Nidzielsky, von Paris; Frau v. Steinäcker, Gutsbesitzerin, aus Schlesien; Tassi, Abgeordneter, von Zweibrücken; Denkhorst, Advokat, von Kiel; Breise und Ryder, Rentiers, aus Amerika; v. Löwenich, von Erlangen; Grobold und Freis, Privatier, von Stuttgart; Becker, Hofrath, von Gotha; Fräulein Booden, von Bremen; Barquen, Advokat, von Kiel; Ullmann, Parthuller, von Weimar; Frhr. von der Becke, Appellationsgerichtspräsident, von Freising; Kreeff, Kaufmann, von Manchester; Siepermann, Kaufmann, von Frankfurt; Durchlaucht Fürst Leiningen, von Amorbach; Ballauf, Privatier, von Hamburg.

Getraute in München.

Die Herren: Anton Franz Xaver Schwerer, bürgerl. Schneidermeister dahier, mit Agnes Walburga Oettl, bürgerl. Buchbinderstochter von Aichach; Michael Andreas Michl, bürgerl. Bierstattmeyger dahier, mit Katharina Huber, Metzgerstochter von hier; Leonhard Ruppert, Soldat im Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz dahier, mit Margaretha Kammerhuber, Schneidermeisterstochter von Ampfing, Lgs. Mühldorf; Ernst Buchner, Doktor der Medizin, Universitätsprofessor und königl. Hofstabsarzt dahier, mit Friederika Marien, königl. Hof- und Oberststallmeister-Stadtklassierstochter von hier; Martin Summerer, Milchmann, mit Anna Gartmaier, Bauerstochter von Aß, Lgs. Kibling; Joseph Meiler, bürgerl. Koch, mit Magdalena Röbl, Wirthstochter von Lehel; Friedrich Karl Wolf, Lithograph, mit Kreszentia Kalgenstinner, von Tölz; Joseph Brunner, Maurer von hier, mit Walburga Hofmiller, Maurerstochter von Usch, Lgs. Mitterfels; Franz Schweyer, bürgerl. Küchelbäcker von hier, mit Kreszentia Wolfsmüller, Wegmacherstochter von Ratenbuch, Lgs. Schongau; Karl Ludwig Frhr. v. Keßling, königl. Kammerjunker und Gutsherr auf Wildenberg, mit Fräulein Adelheid Freiin v. Perfall, königl. Kämmerers, und Majorstochter von hier; Joseph Gantsch, bürgerl. Realitätenbesitzer dahier, mit Katharina Karl, bürgerl. Lebzelterswittwe von hier; Johann Jakob Pfirmann, Handelsmann von Heuchelheim in der Pfalz, mit Agnes Geißlitz, Schuhmacherstochter von hier.

Gestorbene in München.

Franz Xaver Habisch, Riemergeselle von Neumarkt, 60 J. a. Anna Roder, Feuerwerkerstochter von hier, 72 J. a. Klementine Rudelius, Gutsbesitzerstochter von Kunnersdorf (in Schlesien), 25 J. a. Theresia Neubauer, Maurerstochter von Böhming, Lgs. Kufenberg, 23 J. a. Franz Xaver Zächerl, Bierbrauer von der Au, 77 J. a. Bartholomäus Wiest, Taglöhner, 52 J. a. Max Auerbach, Kaufmannssohn von hier, 21 J. a. Kreszentia Kistinger, Lazarethaufseherstochter, 45 J. a. Maria Rothhäutler, Bäckerstochter von Au, Lgs. Moosburg, 16 J. a. Augusta Peschl, königl. Raths- und Rechnungskommissärs-Gattin, 48 J. a. Johann Bauer, Viehhändler, 44 J. a. Simon Schmidhofer, ehemal. Sägmüller, 72 J. a. Christina Aldorf, Schauspielerswittwe von Straubing, 76 J. a. Maria Anna Grünwald, bürgerl. Geflügelhändlerswittwe, 67 J. a. Josepha Pettenkofer, königl. Rentbeamtenstochter von Wertingen, 26 J. a. Agatha Spritzler, Malerswittwe, 77 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Debitwesen der Joachim und Maria Besson'schen Schneidersehelente dahier.

575. Auf besonderes Verlangen der Hypothekgläubiger wird das eigene Anwesen der Joachim und Maria Besson'schen Schneidersehelente zu Hengersberg sammt realer Schneidergerechtsame zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und deßhalb im Amtslokale dahier auf

Dienstag den 13. November l. Js., Vormittags von 8—12 Uhr,

Kommission anberaumt, wo Kaufsliebhaber erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Der Zuschlag erfolgt nach §. 99 der neuen Prozeßnovelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Gerichtsunbekannte haben sich, bevor sie zur Steigerung zugelassen werden, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

In Bezug auf die Bestandtheile des Anwesens, dessen Werth und die darauf ruhenden Lasten u. s. w. wird auf die frühere Ausschreibung vom 4. Dezember 1848 hingewiesen.

Endlich werden alle bis jetzt noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen bis zum 13. November d. Js. um so gewisser dahin anzumelden, als späterhin nicht mehr darauf Rücksicht genommen werden wird.

Sign. 11. Sept. 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermaier,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

578. Da bei der gerichtlichen Versteigerung des Wirthsanwesens der Nikolaus Sedelmaier'schen Relikten zu Sera, der Gemeinde Trauchgau, kein annehmbares Kaufsangebot erzielt werden konnte, so wird auf Antrag der Betheiligten zur abermaligen Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 22. Oktober l. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Orte Sera Termin angesetzt.

Das Anwesen, an der Schongau-Füssener Landstraße gelegen, besteht aus dem Wirthshause mit Stallungen und Stadel, einem Pfründehause, 30 Tagw. 67 Dez. Aeckern und Wiesen, mit dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindewaldungen und Alpenweiden, dann Forstrechte zu 30 Floßbäumen, in mit 3 fl. 39 kr. einfacher Grund- und 10^1_2 kr. Haus-Steuer, 8 fl. 14^1_2 kr. grundherrlicher Abgaben belastet, und gerichtlich auf 6431 fl. 20 kr. geschätzt.

Bemerkt wird, daß das Hauptgebäude noch nicht vollständig ausgebaut ist, und daß zu dessen gänzlichen Herstellung nach dem Gutachten von Sachverständigen ein Kostenaufwand von 520 fl. erfordert werde.

Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Schongau, am 13. Sept. 1849.

Königl. Landgericht Schongau.
Mangst,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

579. An der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim beginnt der Unterricht für das nächste Unterrichtsjahr 1849/50 am 1. November. Nach den modifizirten Statuten derselben ist die Aufnahme bedingt a) durch das vollendete 16. Lebensjahr, b) durch das Absolutorium einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule, und c) durch entsprechende Sittenzeugnisse. Jene Aspiranten, welche den zu b vorgeschriebenen Nachweis nicht liefern können, haben ihre Befähigung nach der gegebenen Richtschnur zur Aufnahme durch eine Vorprüfung darzuthun. Die Gelegenheiten, im wirklichen Betriebe aller Zweige der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Gewerbe zu üben, haben sich bedeutend vermehrt. Die erweiterte Ackerzeugsfabrik steht nunmehr im schwunghaften Betriebe, und liefert bereits alle Gattungen landwirthschaftlicher Geräthe. Außer den Uebungen in allen bei der Brauerei und Brennerei des Staatsgutes vorkommenden Arbeiten, denen sich die Eleven und Brauereipraktikanten bis zur erlangten Fertigkeit zu unterziehen haben, können nun auch im Technologium der Centralschule die instruktivesten Versuche im Betriebe der Bier-, Essig- und Stärke-Fabrikation ꝛc. selbst im größeren Maßstabe ausgeführt werden. Wie für die Bierfabrikation, so werden auch für den Wiesenbau Praktikanten aufgenommen, die lediglich dem theoretischen und praktischen Unterrichte in diesen Fächern sich widmen wollen.

Die Eleven haben übrigens für Unterricht und ganze Verpflegung per Kopf für ein Jahr 200 fl., und die Hospitanten, so wie die Brauerei- und Wiesenbau-Praktikanten, welche für Wohnung und Kost selbst zu sorgen haben, 50 fl. Honorar halbjährig voraus zu bezahlen.

Schleißheim, im September 1849.

Königl. Direktion der landwirthschaftlichen Centralschule.

Privat-Anzeigen.

574. Das Sekretariat des historischen Vereines von Oberbayern befindet sich gegenwärtig in der Türkenstraße Nro. 58 über 2 Stiegen. Zuschriften und Einsendungen an den historischen Verein wollen daher gefälligst dahin adressirt werden.

574. [2a] In einem Schnitt- und Modewaaren-Geschäft in München wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und eine hübsche Schrift schreibt, in die Lehre aufgenommen. Das Nähere bei der Expedition.

Anzeige und Empfehlung.

577. Bei der bevorstehenden Eröffnung der Eisenbahn von München bieher empfehle ich meine Weinwirthschaft mit der Bemerkung, daß man außer eigens gezogenen besten Rhein- und Franken-Weinen auch die schmackhaftesten Speisen, insbesondere Fische aller Sorten, erhalten kann.

Bamberg, 20. Sept. 1849.

Johann Andr. Messerschmidt,
Weinwirth in der Kapuzinergasse.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Noch ein Aktenstück zur deutschen Verfassungsfrage.

Der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. von der Pfordten hat in seiner Rede vor der Kammer der Abgeordneten am 21. noch eine Antwort der preußischen Regierung auf die letzte bayerische Erklärung in Aussicht gestellt. Dieselbe ist ihm in der That zugekommen und auch der Kammer als Nachtrag zu den bereits vorgelegten Aktenstücken mitgetheilt worden. Diese Antwortsnote lautet wie folgt:

„Der königlicher Lezationssekretär Herr von Rosenberg, welcher während Ihres Urlaubs die Geschäfte der Königl. Gesandtschaft interimistisch geführt hat, hat mir die am 8. d. Mts. datirte Erwiederung der Königl. Bayer. Regierung auf die diesseitige Einladung, sich nunmehr über den Beitritt zu dem Bündniß und Verfassungsentwurf vom 26. Mai d. J. definitiv erklären zu wollen, übersandt. Er hat mir zugleich eine zweite Note mitgetheilt, welche der Kgl. Bayer. Minister der auswärtigen Angelegenheiten an demselben Tage zu dem Zweck an ihn gerichtet hat, die erwähnte Antwort durch einige Bemerkungen zu erläutern.

Der Herr Minister von der Pfordten wird ohne Zweifel bei Euer Hochwohlgeboren Rückkehr nach München wünschen, von dem Eindruck unterrichtet zu werden, welchen seine Erwiederung und die beigefügten Bemerkungen bei der Königl. Regierung hervorgebracht haben, und ich spreche mich um so lieber gegen Euer Hochwohlgeboren offen darüber aus, als mir dadurch Gelegenheit gegeben wird, Mißverständnissen entgegenzutreten, welche von Seiten des königl. bayer. Ministeriums zu unserem lebhaften Bedauern fortwährend gehegt zu werden scheinen.

Die definitive Ablehnung des Beitritts konnte der Königl. Regierung zwar nicht mehr unerwartet kommen, obgleich, bei Gelegenheit des ersten Abschlusses der Kgl. Bayer. Gesandte seiner Regierung eine weitere Erwägung noch vorbehalten hatte, und auch nach den Erörterungen mit dem Hrn. Minister von der Pfordten selbst, welche hier in Berlin selbst Statt fanden, der Letztere mehrfach die Absicht ausgesprochen hatte; die Verhandlungen fortzusetzen, nachdem die königl. Regierung sich eben bei jenen Erörterungen bereit erklärt hatte, auf alle eigenthümlichen in den innern Verhältnissen und materiellen Interessen Bayerns und dem Wohle bayer. Staatsbürger liegenden Bedürfnisse die vollste Rücksicht zu nehmen. Wenn nunmehr die K. Bayer. Regierung diese Absicht dennoch aufgegeben hat, so können wir das nur in demselben Maße beklagen, in welchem wir das wahre Gewicht und die Stellung, welche Bayern gebührt, würdigen.

Wir mußten daher um so gespannter auf die erläuternden Bemerkungen des Herrn Ministers von der Pfordten sein, indem wir vielleicht hoffen durften, darin doch noch einen Anknüpfungspunkt für eine mögliche Verständigung zu finden. Denn da die k. bayer. Regierung sich, wie Hr. von der Pfordten sich ausdrückt, bewußt ist, daß gerade die Stimme Bayerns von vorzüglichem Gewicht in dieser Frage sei und seine Zustimmung den Schlußstein des Werkes bilden werde: so mußte eine solche Auffassung der eigenen Stellung, namentlich wenn sie sich den übrigen Staaten gegenüber geltend machen wollte, dem k. bayer. Minister doppelt ernstlich die Verpflichtung auflegen, fern von allen besonderen Rücksichten nur den großen Zweck der Einigung und Wohlfahrt des großen Vaterlandes ins Auge zu fassen, und aus allen Kräften darauf hinzuarbeiten. Das Gewicht, welches irgend eine deutsche Regierung in der ernsten und entscheidenden Verfassungsangelegenheit ausübt, wird immer neben ihrer materiellen Macht von dem deutschen Sinn abhängen, in welchem sie handeln wird, um den wahren Bedürfnissen der Nation zu genügen. Von diesem Gesichtspunkt allein ist Preußen, wie die ihm verbündeten Regierungen ausgegangen; und nur von diesem Gesichtspunkte aus hat die K. Regierung dem eigenen Lande gegenüber ihrer Vorschläge rechtfertigen können.

Leider haben wir in den Bemerkungen des Herrn von der Pfordten nicht jene gewünschten Anknüpfungspunkte, sondern nur eine Negation des von uns Vorgeschlagenen finden können.

Wenn gesagt wird: „die Bayerische Regierung könne in einer Verfassung, welche Oesterreich nicht mit umfasse, keine wahre Einigung Deutschlands finden," so vermissen wir neben diesem oft wiederholten Einwurf noch immer gänzlich jede positive Hindeutung auf irgend eine Form des Bundesstaates mit der so oft von Bayern für nothwendig erklärten allgemeinen Volksvertretung, welche Oesterreich die Theilnahme an einem solchen Bundesstaat möglich mache.

Dem Herrn Minister ist ebenso wie uns bekannt, daß die Kaiserlich Oesterreichische Regierung es für unmöglich erklärt hat, ihre deutschen Länder einer allgemein deutschen, aus Staatenhaus und Volkshaus bestehenden Legislatur zu unterwerfen; eben so bekannt ist, daß die Kgl. Bayer. Regierung dies Volkshaus wiederholt als unerläßliches Erforderniß für einen deutschen Bundesstaat aufgestellt hat.

Wenn man gegenwärtig etwa in München von dieser Forderung abgehen sollte, so müßten wir dies jedenfalls als ganz etwas Neues und Unerwartetes ansehen, dann aber freilich auch sehr bezweifeln, ob unsere und der übrigen deutschen Regierungen, so wie der deutschen Nation Auffassung von der Natur und dem Wesen eines Bundesstaates sich mit dieser Ansicht vereinigen lassen. Nicht nach irgend einer willkührlichen Theorie, auch nicht nach dem Beispiel fremder Bundesstaaten, welche unendlich viel mehr centralisiren und sich dem Einheitsstaat annähern, als wir es für die deutschen Verhältnisse für angemessen halten können, aber freilich auch nicht nach den partikularen und eigenthümlichen Bedürfnissen oder Wünschen irgend eines einzelnen Staates, haben wir unsere, den deutschen Regierungen und der Nation vorgebotenen Vorschläge bemessen zu müssen geglaubt, sondern nach den Bedürfnissen des gesammten Deutschlands und der unendlichen Mehrzahl seiner Bevölkerung. Wir haben den großen deutschen Bund und die Rechte eines jeden Bundesgliedes vollständig gewahrt; und anstatt Oesterreich aus diesem Bunde auszuschließen, haben wir vielmehr die Möglichkeit angedeutet, dasselbe viel inniger als bisher der Fall gewesen, mit Deutschland zu verbinden.

Wir haben daher für die Verständigung mit Oesterreich vollkommen freie Hand gelassen, und haben niemals aufgehört, und bereit zur Entgegennahme von Vorschlägen zu erklären, wie diese Monarchie ihre europäische Stellung und ihre eigenthümlichen inneren Verhältnisse mit der unerläßlichen Bedingung eines deutschen Bundesstaates in Einklang zu zu bringen denke. Solche Vorschläge würden wir auch von Herrn von der Pfordten gern entgegengenommen und uns gefreut haben, dieselben in seinen Bemerkungen zu finden.

Daß die Annahme des von uns vorgelegten Entwurfes mit dem Wohle der bayerischen Staatsangehörigen nicht vereinbar sei, dürften wir schon um deswillen nicht annehmen, weil die Regierungen von Sachsen und Hannover, welche mit uns den Entwurf vorgelegt haben, sonst der Vorwurf treffen müßte, um das Wohl ihrer Staats-Angehörigen, deren Bedürfnisse schwerlich von denen der bayerischen weit abweichen dürften, weniger besorgt zu sein. Speziellen, lokalen Eigenthümlichkeiten und Interessen alle Rücksicht zu widmen, haben wir uns gerne und wiederholt bereit erklärt, und ist dafür in der Verfassung selbst reichlich Fürsorge getroffen. Dasselbe gilt von der Selbstständigkeit des Bayer. Staates. Ohne den Standpunkt der Königl. Bayerischen Regierung einer Kritik unterwerfen zu wollen, dürfen wir es wohl als unsere festbegründete Ueberzeugung aussprechen, daß die wahre Selbstständigkeit des Bayerischen Staates durch den Eintritt in den Bundesstaat, wie er von uns vorgeschlagen, in keiner durch den Zweck nicht mit Nothwendigkeit gebotenen Weise beschränkt worden wäre, und daß ihm kein Opfer zugemuthet worden, welches nicht dem gemeinsamen Vaterlande gebracht oder mit seiner Stellung und Würde nicht verträglich wäre.

Wir müssen uns hievon um so mehr überzeugt halten, als Sachsen und Hannover sich zu ganz gleichen Opfern bereit erklärt hatten. Preußen hat es sich gerade zur Aufgabe gemacht, die Selbstständigkeit aller einzelnen Staaten zu wahren, und hat eben aus diesem Grunde auf die in Frankfurt berathene Verfassung nicht eingehen wollen, und dadurch die übrigen deutschen Regierungen vor der Gefahr bewahrt, sich auch gegen ihre Ueberzeugung derselben unterwerfen und ihre Selbstständigkeit wirklich einbüßen zu müssen.

Wir können nicht glauben, daß diese Erwägungen auch dem Königlichen Bayerischen Minister fremd geblieben seien; und es bleibt uns daher nur übrig, anzunehmen, daß das wesentlichste Hinderniß für Bayern sich noch immer in der für die Oberhauptsfrage vorgeschlagenen Lösung finde. Hier begegnen wir in den Bemerkungen des Herrn von der Pfordten einem Mißverständnisse, welches uns, nach den vielfach, namentlich auch in der Denkschrift vom 11. Juni gegebenen Erläuterungen um so unerwarteter kommen mußte. Wenn derselbe von einer „Uebertragung der ganzen Regierungsgewalt an die Krone Preußen, wie sie in dem Verfassungsentwurf vorgeschlagen sei," spricht, so hat ihm wohl mehr der Frankfurter Entwurf, in welchem der Kaiser allein steht, als der Entwurf vom 26. Mai vorgeschwebt. Wir kennen keine Auffassung, nach welcher in konstitutionellen oder der konstitutionellen Form sich nähernden Staaten, seien es Bundesstaaten oder Einheitsstaaten, die Regierungsgewalt blos in die Exekutive gestellt würde; sondern es ist ihr wesentliches Attribut, daß sie ein Faktor der legislativen Gewalt sei; die Exekutive ist daneben nur als das Zweite; dem praktischen Bedürfniß dienende, angesehen, und daher ist auch immer angenommen worden, daß das suspensive Veto bei der Gesetzgebung die eigentliche Bedeutung der Regierung aufhebe. Der ganze legislative Theil der Regierung ist aber in die Hände des Fürsten-Kollegiums gelegt, an welchem Preußen nicht einmal als primus inter pares, sondern auf ganz vollkommen gleicher Stufe mit den übrigen, ohne irgend welche vorzugsweise Berechtigung Theil hat.

Daß aber die Ausübung der Exekutive, welche in ihrem wesentlichen Grunde doch nur in Einklang mit den übrigen Regierungen und niemals zu deren Nachtheil wird stattfinden können, einer einheitlichen Leitung bedürfe; daß namentlich dem Auslande gegenüber der Bundesstaat als eine Einheit erscheinen und einheitlich vertreten werden müsse, soll derselbe anders der ihm zukommenden Achtung und Würde genießen, und ein tief empfundenes Bedürfniß und eine lange gehegte Sehnsucht der deutschen Nation befriedigt, ja eine oft ihr von innen und außen vorgeworfene Schmach von ihr genommen werden: das ist noch jetzt unsere feste Ueberzeugung. Daß dies zum Wesen des Bundesstaates unerläßlich sei, beweisen gerade die von dem Königl. Bayerischen Minister angeführten Beispiele auf das Schlagendste.

Indem die Königl. Regierung dieser Ueberzeugung Folge gegeben hat, glaubt sie darin durch die That bewiesen zu haben, daß sie in ächt deutschem Sinne die Wichtigkeit des Augenblicks auffaßt. Sie macht keinen An-

spruch auf die Unträglichkeit ihrer Auffassung, der sich die große Mehrzahl der deutschen Regierungen angeschlossen hat, aber sie hat in ernster Erwägung ihrer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland ihre Vorschläge zur Prüfung der Regierungen und der Nation hingegeben, und sie wird mit aller Kraft und aller Aufopferung das, was sie für das Rechte und heilsame erkannt hat, anzustreben fortfahren; und indem sie dabei die höchste Achtung vor dem Rechte und der Freiheit und Selbstständigkeit jedes einzelnen deutschen Staates bewahrt, vertraut sie darauf, daß durch das gemeinsame freie Zusammenwirken ein dauerhafter und dem Bedürfniß Deutschlands entsprechender Zustand werde gegründet werden.

Dasselbe Vertrauen hegt sie zu der Weisheit und der bundesfreundlichen Gesinnung der K. Oesterreich. Regierung; und sie hat daher nicht minder als der k. bayerische Minister die Wiederherstellung des Friedens in der ganzen österreichischen Monarchie mit Freuden begrüßt. Die Weisheit und Mäßigung der beiden Regierungen wird das Vaterland vor neuen Erschütterungen bewahren, und wir stimmen daher gern in die Hoffnung des K. Bayerischen Ministers ein, daß solche Erschütterungen nicht wahrscheinlich seien. Die K. Regierung ist sich bewußt, an ihrem Theile Alles gethan zu haben, um solche Erschütterungen zu verhüten, und sie wird dies Ziel erreichen, indem sie auf dem Wege des Rechts und der völlig freien Vereinigung mit denen, welche sich ihr anschließen wollen, fortgeht.

Ich kann nur wünschen, daß die K. Bayerische Regierung über die Ansichten der K. Regierung vollständig aufgeklärt werde; und ich ersuche Sie deshalb, dem Hrn. Minister von der Pfordten dieses Schreiben vorzulesen, auch eine Abschrift desselben in seinen Händen zu lassen.

Berlin, 17. Sept. 1849. (gez.) Schleinitz.

Bayerischer Landtag.

Gesetzentwurf,

die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Jeder wirkliche Schullehrer, welcher in dieser Eigenschaft drei Dienstesjahre zurückgelegt hat, erwirbt Kraft des Gesetzes die Ansässigkeit mit allen ihren gesetzlichen Folgen in jener Gemeinde, in welcher er bei Ablauf jener Frist angestellt ist. Art. 2. Wird ein wirklicher Schullehrer nach Ablauf der ersten drei Dienstesjahre in solcher Eigenschaft versetzt oder befördert, so erwirbt er die Ansässigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen jedesmal in der Gemeinde seiner neuen Anstellung. Art. 3. Bei Berechnung des dreijährigen Zeitraumes soll auch jene Dienstzeit eingerechnet werden, welche ein noch jetzt aktiver, wirklicher Schullehrer vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes in dieser Eigenschaft zugebracht hat. Die Staatsminister des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen, auf die Regierungsbezirke diesseits des Rheins sich beschränkenden Gesetzes beauftragt. Gegeben München den.... Für den Entwurf. Dr. Ringelmann. Zwehl.

Motive.

Bezüglich der Heimat der Schullehrer bestand bisher der Uebelstand, daß dieselben, nachdem sie eine lange Reihe von Jahren und vielleicht den größten Theil ihres Lebens außerhalb der ursprünglichen Heimatgemeinde Dienste geleistet hatten, im Falle der Erwerbsunfähigkeit und Verarmung, entweder der Gemeinde ihrer ursprünglichen Heimat, oder nicht selten jener zur Last fielen, in welcher sie durch Verehelichung ansässig geworden waren. Gerade der Umstand aber, daß die Schullehrer in der Regel auf geringer dotirten, und eben deshalb einem häufigeren Personenwechsel unterworfenen sogenannten Anfangs-Schulstellen, sich zu verehelichen pflegen, hatte bisher den weiteren noch empfindlicheren Nachtheil zur Folge, daß die Last der Unterstützung ernannter Schullehrer und ihrer Familien meistentheils kleinere und gering begüterte Gemeinden traf, in denen sich solche Schulstellen befinden. Die Gewährung einer Abhilfe auf legislativem Wege ist hier zum dringenden, auch bei Gelegenheit der jüngsten Landtage wiederholt anerkannten Bedürfnisse geworden, welchem durch den vorliegenden Gesetzentwurf einstweilen begegnet werden soll, bis nach Revision des Staatsdiener-Edikts und vollständiger Regulirung der einschlagenden finanziellen Beziehungen der §. 26 der deutschen Grundrechte zur vollen Geltung gebracht werden kann. Gemäß Art. I. und II. des Entwurfs sollen wirkliche Schullehrer (sohin mit Ausschluß der Hülfslehrer und bloßen Verweser) wenn sie drei Jahre hindurch in dieser Eigenschaft Dienste geleistet und durch die Dauer dieser Dienstzeit ihre Befähigung zum Schulfache bewährt haben, die Ansässigkeit in der Gemeinde ihrer Anstellung Kraft des Gesetzes erlangen, und diese Ansässigkeit im Falle der Beförderung oder Versetzung auf die Gemeinde ihrer jeweiligen Anstellung übertragen. Mit dieser Ansässigkeit gehen alle gesetzlichen Folgen derselben, insbesondere jene der Heimat-Berechtigung und zwar letztere für den Schullehrer sowohl, als für dessen Ehefrau, Wittwe und Kinder, auf jene Gemeinde über, in welcher der Lehrer angestellt ist, und beziehungsweise zuletzt angestellt war, da nach §. 2 des Gesetzes vom 11. Sept. 1826 die früher erworbene Heimath durch die später erworbene in der Regel aufgehoben wird. Diese Bestimmung wird geeignet sein, den Schullehrern eine der Wichtigkeit ihres Berufes und ihrem Verhältnisse zur Gemeinde angemessene gesicherte Stellung zu verschaffen, und zugleich zur Beseitigung der Hindernisse beizutragen, womit die Verehelichung der Schullehrer bisher vielfach erschwert zu werden pflegte. Hierbei schien es indeß bezeichnend den im ersten und zweiten Artikel des Entwurfes enthaltenen Bestimmungen eine allgemeine (sohin auch bezüglich der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Schullehrer und ihrer Angehörigen dann der Relikten bereits verstorbener Schullehrer (rückwirkende Kraft einzuräumen, während es keinem Anstande unterliegen konnte, den noch jetzt aktiven Schullehrern auch diejenige Dienstzeit anzurechnen, die sie bereits vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes in jener Eigenschaft zugebracht haben. (Art. III.) Dr. Ringelmann. Zwehl.

Gesetz-Entwurf,

den Geschäftsgang des Landtages betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, dann unter Beobachtung der im §. 7, Tit. X der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Form beschlossen und verordnen wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen. — Art. 1. Jeder Kammer der Landtagsversammlung kommt zu, ihre Geschäftsordnung selbst festzustellen, und nach Bedürfniß abzuändern unter Beobachtung der nachfolgenden und der sonstigen über den Landtag bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen.

Besondere Bestimmungen. — Abtheilung I. Einberufung und Konstituirung des Landtages. Art. 2. Der Landtag wird durch k. Ausschreibung einberufen, worin der Ort und Tag der Versammlung bestimmt wird. Jedes Mitglied der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten erhält überdies eine besondere Mittheilung hierüber, welche bei der Anmeldung in der Kammer vorzulegen ist. — Diese Vorlage erfolgt nach den nähern Bestimmungen der Geschäftsordnung. Art. 3. Sobald die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder einer Kammer sich angemeldet hat, beginnt die Prüfung der Wahlverhandlungen und der Beglaubigung der Kammermitglieder in der durch die Geschäftsordnung einer jeden Kammer vorgeschriebenen Weise. Ueber erhobene Beanstandungen entscheidet die betreffende Kammer. Die Regierung ist berechtigt, Beanstandungen zu erheben, und an allen Verhandlungen über die von ihr oder der Kammer selbst erhobenen Beanstandungen Theil zu nehmen. Art. 4. Wenn die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder einer Kammer unbeanstandet geblieben ist, so wählt jede Kammer ihre Präsidenten, Schriftführer, Geschäftsabtheilungen und Ausschüsse nach Vorschrift der Geschäftsordnung und macht sofort von ihrer Konstituirung dem Gesammtministerium und der andern Kammer die Anzeige. Art. 5. Der König bestimmt nach Konstituirung der beiden Kammern den Tag zur Eröffnung des Landtages und die Formen, unter welchen dieselbe stattfindet. Art. 6. Sämmtliche neu eintretenden Mitglieder der beiden Kammern leisten bei der Eröffnung den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid in die Hände des Königs, oder in die Hände des von Ihm zu der Eröffnung des Landtags Bevollmächtigten. Die später eintretenden Mitglieder haben diesen Eid in die Hände des Präsidenten abzulegen.

Abtheilung II. Polizei „im Sitzungsgebäude, Registratur-Kanzlei" und übriges Dienstpersonal der Kammern, Ausgaben. Art. 7. Während der Dauer der Versammlung gebührt jeder Kammer die Polizei in ihrem Sitzungsgebäude und wird in ihrem Namen ausschließend von dem Präsidenten nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ausgeübt. Den Präsidenten der Kammern wird zu diesem Zwecke eine Militärwache zur Verfügung gestellt. Art. 8. Die Präsidenten der Kammern sind verpflichtet, die Ruhe in den Sitzungen aufrecht zu erhalten. Zeichen des Beifalls und der Mißbilligung den Zuhörern nicht zu gestatten, nöthigenfalls jeden derselben, welcher die Ruhe der Sitzungen in irgend einer Weise stört, aus dem Sitzungssaale wegzuweisen, und nach Umständen an die zuständige Behörde abführen und eintretenden Falls die Gallerien räumen zu lassen. Art. 9. Der Präsident ist berechtigt und verpflichtet, jedes Kammermitglied, welches einer in diesem Gesetze oder in der Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmung entgegenhandelt, sofort zur Ordnung zu verweisen, und ihm im Weigerungsfalle die fernere Wortführung zu untersagen. Die anwesenden Staatsminister und k. Kommissäre, so wie alle Mitglieder der Kammer, sind befugt, den Präsidenten auf Abweichungen von der Ordnung aufmerksam zu machen und auf Zurückweisung zur Ordnung anzutragen. Art. 10. Zur Aufbewahrung der Akten und Ordnung der Registratur des Landtages haben die Kammern einen gemeinschaftlichen ständigen Archivar zu benennen, welcher aus der Staatskasse besoldet wird. Das erforderliche Kanzlei- und sonstige Dienstpersonal wird von den in der Geschäftsordnung jeder Kammer zu bestimmenden Organen derselben aufgenommen und für zur Aufarbeitung aller Geschäfte nach Bedürfniß verwendet. Art. 11. Die Staatskasse bestreitet die sämmtlichen Ausgaben des Landtags und leistet den Kammervorständen auf jedesmaliges Begehren die nöthigen Vorschüsse, über deren Verwendung nach geendigter Versammlung Rechnung zu stellen ist.

Abtheilung III. Sitzungen der Kammern, Berathungen, Abstimmung und Beschlußfassung, Beziehungen derselben zur Staatsregierung und untereinander. — A. Sitzungen der Kammern. — Art. 12. Die Sitzungen der beiden Kammern werden von dem Präsidenten bestimmt, geleitet und geschlossen. Dieselben sind öffentlich. Ausnahmsweise findet die Oeffentlichkeit der Sitzungen

nicht statt: a) auf den Antrag des Präsidenten oder einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern. b) Wenn ein Staatsminister oder k. Kommissär erklärt, daß er der Kammer eine Eröffnung in vertraulicher Sitzung zu machen habe. — Ueber solche Eröffnungen der Regierung darf ohne deren Zustimmung weder eine öffentliche Berathung, noch eine Bekanntmachung stattfinden. Art. 13. Wenn die Staatsminister oder k. Kommissäre das Wort verlangen, um im Namen des Königs Vorlagen zu machen, so bleibt die Tagesordnung bis nach Beendigung des Vortrags hierüber unterbrochen. Art. 14. Die Staatsminister und k. Kommissäre müssen während der Verhandlung über jeden Berathungsgegenstand auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, ohne daß jedoch dadurch ein Redner in seinem bereits begonnenen Vortrage unterbrochen werden darf. Den Staatsministern und k. Kommissären steht überdies am Schluße der Verhandlung, nachdem der Berichterstatter gesprochen hat, die Abgabe einer Schlußäußerung zu. Sollten hiebei bisher nicht vorgekommene Thatsachen vorgebracht werden, so kann jedes Mitglied über diese Thatsachen das Wort verlangen, vorbehaltlich des Rechtes der Betheiligten, hierüber das letzte Wort in Anspruch zu nehmen. Nach solchen Schlußäußerungen kann auch außerdem auf den Antrag von wenigstens zehn Mitgliedern durch Beschluß der Kammer die Verhandlung wieder aufgenommen werden. Art. 15. Die Staatsminister und k. Kommissäre sind gleich den Kammermitgliedern berechtigt, bei allen zur Verhandlung kommenden Gesetzentwürfen Abänderungen oder Unterabänderungen vorzuschlagen. Art. 16. Nur diejenigen Mitglieder der Ausschüsse oder Abtheilungen, welche Bericht erstatten oder ein Sondergutachten abgeben, dann die Staatsminister und k. Kommissäre sind befugt, Vorträge abzulesen. Art. 17. Anfragen einzelner Mitglieder der Kammer an die Staatsregierung über Gegenstände, welche zum Wirkungskreise der Kammern gehören, können während der Sitzung mündlich oder schriftlich gestellt werden. Hiezu muß jedoch die Erschöpfung der Tagesordnung abgewartet werden, wenn die Anfrage sich nicht auf einen in der Berathung begriffenen Gegenstand bezieht. Der betreffende Staatsminister oder Kommissär kann in allen Fällen sofort oder in der nächsten Sitzung einen Tag bestimmen, an welchem die Anfrage entweder schriftlich oder mündlich beantwortet wird. Eine Verhandlung über die Anfrage und die darauf ertheilte Antwort findet nicht statt. Ist der Anfragende durch die letztere nicht zufrieden gestellt, so hat er deßfalls einen förmlichen Antrag zu stellen.

B. Berathungen. — Art. 18. Alle Vorlagen der Regierung und alle Anträge eines Kammermitgliedes müssen zur Vorberathung an einen Ausschuß oder eine Abtheilung verwiesen werden. — Der Ausschuß oder die Abtheilung hat vor der Berichterstattung die betreffenden Staatsminister oder k. Kommissäre hierüber zu hören. Art. 19. Berichte und Gutachten welche über Regierungsvorlagen, über Anträge der Kammermitglieder oder über Beschwerden abzugeben sind, müssen zum Behufe der erstmaligen Berathung schriftlich erstattet gedruckt und vertheilt werden. Art. 20. Die Berathung über die im Art. 19 bezeichneten Berichte und Gutachten kann ohne Zustimmung der Regierung nicht früher erfolgen, als nachdem zwischen dem Tage, an welchem der Bericht oder das Gutachten vertheilt worden ist, und dem Tage der Berathung zwei volle Tage verflossen sind.

C. Abstimmung und Beschlußfassung. — Art. 21. Zur giltigen Abstimmung wird die Gegenwart der Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder einer jeden Kammer erfordert, mit Vorbehalt derjenigen Fälle, in welchen gesetzlich die Anwesenheit einer größeren Anzahl vorgeschrieben ist. Wenn im Augenblicke der Abstimmung diese Mehrheit nicht versammelt ist, so hat der Präsident die Abwesenden für die nächste Sitzung persönlich laden zu lassen. Jener der bei dieser Sitzung ohne beschleunigte und ausreichende Entschuldigungsursache zur Abstimmung nicht erscheint, wird sofort als ausgetreten betrachtet. Die Kosten der hiedurch veranlaßten Verzögerung tragen die Schuldigen. Art. 22. An der Abstimmung Theil zu nehmen, ist jedes anwesende Mitglied der Kammer berechtigt und verpflichtet. Nur diejenigen Mitglieder, welche bei der Sache, über die abgestimmt wird, für ihre Person betheiligt sind, haben sich der Abstimmung zu enthalten und sie werden daher in die Gesammtzahl der Mitglieder, deren Mehrheit zur giltigen Abstimmung nothwendig ist, nicht eingerechnet. Entstehen Zweifel über die persönliche Betheiligung oder darüber, ob und wie die gegenwärtige Bestimmung in einzelnen Fälle zur Anwendung zu bringen sei, so entscheidet darüber die Kammer unter Ausschluß der Betheiligten bei der Abstimmung. Art. 23. Jedem Mitgliede der Kammer steht frei, Erinnerungen gegen die Fragen zu machen, wenn sie ihm nicht ganz bündig nicht gehörig oder nicht vollständig gestellt erscheinen. Dasselbe Recht steht auch den Staatsministern und Kommissären zu, wenn die Fragen eine Vorlage der Regierung oder einen Gegenstand betreffen, der an dieselbe gebracht werden soll. Art. 24. Die Abstimmung geschieht bei allen Gegenständen, welche öffentlich berathen werden, öffentlich und zwar in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Die Kammer kann jedoch die Abstimmung durch Namensaufruf beschließen. Ueber das Ganze von Gesetzen muß jedenfalls öffentlich mittels Namensaufrufs abgestimmt werden. Art. 25. Giltige Beschlüsse können nur mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt werden mit Vorbehalt derjenigen Fälle, in welchen besondere Gesetze mehr als einfache Stimmenmehrheit erfodern. Bei Stimmengleichheit wird der in Berathung gezogene Vorschlag als verworfen erachtet.

D. Beziehungen der Kammern zu der Staatsregierung und untereinander. — Art. 26. Die Kammern sowohl als die Ausschüsse haben innerhalb des Umfanges ihres Wirkungskreises das Recht, diejenigen Erläuterungen und Aufschlüsse, welche sie für erforderlich erachten, von den einschlägigen Staatsministerien zu verlangen und letztere haben solchen Ansinnen zu entsprechen. Unmittelbares Benehmen mit andern Stellen und Behörden ist nicht gestattet. Die Ausschüsse sind ferner befugt, das mündliche und schriftliche Gutachten von Sachverständigen zu erholen. Zur Abgabe solcher Gutachten kann Niemand angehalten werden, ebenso dürfen hiedurch keine eigenen Ausgaben für die Staatskasse erwachsen. Art. 27. Die von den Ausschüssen bearbeiteten Vorträge sind den Staatsministern und k. Kommissären gleichzeitig mit der Vertheilung an die Kammermitglieder zuzustellen. Art. 28. Für die nach Tit. VII. § 14. der Verfassungs-Urkunde zu ernennenden Kommissäre hat jede Kammer sogleich nach der Wahl der Ausschüsse die entsprechende Wahl vorzunehmen, und gleichzeitig auch einen Stellvertreter zu wählen, welcher im Verhinderungsfalle des Kommissärs in dessen Befugniß und Verpflichtung eintritt. Diese Kommissäre und Stellvertreter haben ihre Funktionen auch nach Verfluß der Wahlperiode und selbst im Falle der Auflösung der Kammern bis zur Ernennung von Nachfolgern fortzusetzen. Art. 29. Diese Kommissäre haben auch nach der Beendigung des Landtages über die genaue Einhaltung des gesetzlichen Staatsschuldentilgungsplanes und die Verfolgung der über das Staatsschuldentilgungswesen überhaupt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fortwährend zu wachen. Sie haben zu diesem Zwecke von den sämmtlichen Verhandlungen der Staatsschuldentilgungskommission Kenntniß zu nehmen. Sie haben hiebei insbesonders Augenmerk darauf zu richten, daß keine Vermischung der Gelder der Ablösungskasse mit jenen der Staatsschuldentilgungskasse, oder irgend einer andern Staatskasse stattfinde. Diesen Mitgliedern sollen daher alle zehn Tage die sämmtlichen Verhandlungen der Kommission, die Journale und Hauptbücher zur Einsicht vorgelegt werden, und sie sind befugt im Falle die Kommission ihre gegründeten Bemerkungen gegen allenfallsige Ueberschreitung der Befugnisse oder Nichtbefolgung des genehmigten Tilgungsplanes unbeachtet lassen würde, hievon dem Staatsministerium der Finanzen Mittheilung zu machen und dem nächsten Landtage Anzeige zu erstatten. Art. 30. Weder die Kammern noch ihre Ausschüsse sind berechtigt, ohne Zustimmung der Staatsregierung Aufrufe oder Erklärungen an das Volk oder einzelne Theile desselben zu richten, oder Deputationen oder Ueberbringer von Eingaben zuzulassen. Art. 31. Die geschäftlichen Beziehungen beider Kammern werden durch Uebereinkunft derselben geordnet. Art. 32. Sobald ein Gesammtbeschluß beider Kammern zu Stande gekommen ist, wird derselbe dem Gesammtstaatsministerium behufs der Vorlage an den König übersendet. Dasselbe gilt von Vorlagen jeder einzelnen Kammer. Art. 33. Der König ertheilt oder verweigert den Gesetzentwürfen, welche die Zustimmung beider Kammern erhalten haben, seine Sanktion entweder sogleich nach der Vorlage eines jeden einzelnen Gesammtbeschlusses, oder spätestens beim Schlusse der Versammlung im Landtagsabschiede; dasselbe geschieht hinsichtlich der Bescheidung der von den Kammern gestellten Anträge. Art. 34 Die §§. 6. und 15. Tit. VI., ferner die §§. 29. des Tit. VII. der Verfassungsurkunde, der Absch. III. des Tit. I und der ganze Tit. II des X Edikts zur Verfassungsurkunde, dann das Gesetz vom 2. Sept. 1831. den Geschäftsgang der beiden Kammern der Ständeversammlung betreffend, sind aufgehoben. Transitorische Bestimmung. Art. 35. Die Geschäftsbehandlung jeder Kammer richtet sich nach den bisherigen Bestimmungen bis zu dem Tage, an welchem die neue Geschäftsordnung gemäß Beschluß der Kammer in Wirksamkeit tritt. — Für den Entwurf Zwehl.

Motive.

Die Erfahrungen über die verfassungsmäßigen Grundlagen der Geschäftsordnungen beider Kammern habe die Ueberzeugung begründet, daß eine zeitgemäße Abänderung derselben nicht länger zu umgehen sei, um die Selbstständigkeit und freie Bewegung der Kammern möglichst zur Geltung zu bringen und den Geschäftsverkehr der letzteren auf den Grundsatz der Autonomie zurückzuführen. In dem gegenwärtigen Gesetzes-Entwurfe hofft die Regierung diese Aufgabe um so mehr gelöst zu haben, als demselben diejenigen Vorschläge zur Grundlage gedient haben, welche bei der jüngsten Versammlung des Landtages in die Verhandlungen der Ausschüsse niedergelegt wurden. Sind scheinbar oder wirklich noch einige Beschränkungen aufgenommen worden, so beruht dies auf der Erwägung, daß gewisse Beschränkungen bei einem zweckmäßigen und geordneten Geschäftsverkehre repräsentativer Körper nicht ganz zu entbehren sind und daß die Wirksamkeit der Kammer im Verhältnisse zu der Regierung nicht als eine völlig selbstständige hervortritt. Doch sind hiebei frühere Vorrechte, wie sich deren in den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen viele finden, nach Möglichkeit und soweit nicht dringende Rücksichten das Gegentheil zu gebieten schienen, beseitiget worden. So haben die Art. 2 und 3 von der Aufstellung einer mit Regierungsbeamten gebildeten Einweisungs-Kommission Umgang genommen und der Regierung nur das Recht gewahrt, an der Prüfung der Legitimationen durch Anregung von Beanstandungen Theil zu nehmen. Der Art. 4 gewährt den Kammern nicht nur die freie Wahl ihrer Vorstände und Schriftführer, sondern auch die Bildung von Ausschüssen und Abtheilungen nach eigenem Ermessen. Die Art. 5 und 6 erneuern die bisher bestandenen Anordnungen über die Eröffnung des Landtages und die Eidesleistung. In den Art. 7—9 sind die Bestimmungen enthalten, welche wohl unerläßlich sind, die Ordnung in den Sitzungen zu handhaben. Die Artikel 10 und 11 enthalten keine Neuerung. Die Art. 12, 13 und 14 begegnen den bei den Verhandlungen der Ausschüsse des jüngsten Landtages laut gewordenen Wünschen

auf Sicherung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, auf Aufhebung des unbedingten Vorrechtes der Regierungs-Vorlagen, auf Erledigung und auf Beschränkung des Vorrechts der Minister und k. Kommissäre, die Redner in Mitte ihrer Vorträge zu unterbrechen. Die Vorschläge der Art. 15 und 16 finden ihre Rechtfertigung in sich selbst. Der Art. 17 ist bestimmt, den Mitgliedern der Kammern das Recht zu interpelliren, zu sichern. Damit jedoch andererseits dieses Recht nicht zum Nachtheile der übrigen Geschäfte gehandhabt und die Aufstellung einer Tagesordnung dadurch nicht rein illusorisch gemacht werde, so sind dabei gewisse Regeln über die Art und Weise vorgeschlagen, wie diese Interpellationen zu behandeln sind. Sind diese sonach bestimmt, etwaigen Mißbräuchen zu begegnen, so dürften sie doch zugleich auch der freien Bewegung genügenden Spielraum gewähren, und die Erreichung des Zweckes der Interpellationen sichern. Die Art. 18—20 beabsichtigen, den wichtigen Angelegenheiten ein allseitig gründliche Berathung in den Verhandlungen zu gewährleisten. — In den Art. 21 und 22 sind einige begrenzende Regeln bezüglich der Abstimmung eingestellt, da sonst möglicher Weise jede Abstimmung und Beschlußfassung vereitelt werden könnte. Die Art. 23—27 bedürfen keiner besonderen Rechtfertigung. Um die wichtigen Geschäfte der Schuldentilgungs-Kommissäre vor möglichen Unterbrechungen zu bewahren, beabsichtiget der Art. 28, für eine Stellvertretung der Kommissäre in Verhinderungsfällen geeignete Vorsorge zu treffen. Der Art. 29 erbittet die Aufgabe dieser Kommissäre unter entsprechender Fürsorge, daß keine Vermischung der Gelder der Ablösungs-Kasse mit jenen der Staatsschuldentilgungs- und andern Staatskassen stattfinde. — Das Bedürfniß der Bestimmungen des Art. 30 wurde selbst bei den Ausschußberathungen des jüngsten Landtags anerkannt, und der Art. 32 dehnt den Grundsatz der Autonomie auf die Regelung der Verhältnisse der beiden Kammern zu einander aus. Durch die Art. 32 und 33 werden einige frühere gesetzliche Bestimmungen beseitiget, welche theils überflüssige, theils nachtheilig wirkende Beschränkungen enthalten hatten. Unterz. v. Zwehl.

Oesterreich, Preußen und West-Deutschland im Dreistaatenbund.

II.

† Die Lösung der Schwierigkeiten, welche in der Natur der bestehenden Macht- und Lebensverhältnisse begründet sind, sieht der Verfasser der Denkschrift in der unverfälschten und nicht verkümmerten Ausbildung der dritten, bisher nur dem Scheine nach nicht in der Wahrheit anerkannten deutschen Großmacht, in dem neu zu organisirenden West-Deutschland, welches die außerösterreichischen und außerpreußischen deutschen Länder umfaßte und einigte, und so den beiden andern deutschen Großmächten Oesterreich und Preußen als drittes Bundesglied vermittelnd und ergänzend zur Seite träte. An diesen Bundesstaat könnten sich auch in verschiedenartigen Bündnißformen die übrigen germanischen Mittelmächte in Europa anschließen und anlehnen, ohne ihre Selbstständigkeit einzubüßen, ihre bisherige Bedeutung erhöhend, ihre Sicherheit verstärkend. Die Denkschrift vergleicht sie mit „Fingern an der Vermittlungshand dieses Bundesstaates." Diese bedarf jener, um entscheidende „Vermittlungsgriffe" thun zu können, und jene sind ohne diese machtlos.

Dieser Bundesstaat könnte als politische Macht einheitlich organisirt werden, ohne Gefährde für die einzelnen Glieder, und er müßte es, um seine Bestimmung erfüllen zu können. Ein Bundesstaat, mit einer Großmacht zum Haupt, wie in dem preußischen Vorschlage, ist unausführbar und unhaltbar, weil damit die Existenz der mittlern und kleinern Staaten nicht bestehen kann, und die andere Großmacht solche Machterweiterung jenes Hauptes nicht zugeben kann. Ein Bundesstaat, aus einer größern Anzahl mittlerer und kleiner Staaten zusammengesetzt, mit einem Wahl-Fürsten als Haupt an der Spitze, kann diesem Haupte im Verhältniß zu den Gesammtinteressen große Befugnisse einräumen, ohne die übrigen Weltverhältnisse zu stören und ohne die innere Selbstständigkeit und Freiheit der Glieder zu gefährden. Mit vollstem Recht schlägt die Denkschrift einen Wahlfürsten vor, keinen Erbherrn, einen Wahlfürsten gekürt von den Fürsten und Republiken, der aber nicht zugleich Reichsoberhaupt und regierender Einzelnfürst sein, d. h. eben nicht zugleich die Gesammtheit vertreten und verwalten und einem Einzelstaate als Erb-Regent angehören darf. Dieser Wahlfürst, Reichsstatthalter, Reichsverweser, Bundeshaupt, oder, wie man ihn nennen wollte, hätte ein Staaten- und ein Volkshaus zu seiner Seite. Westdeutschland hätte eine eigene, von der österreichischen und der preußischen gesonderte Armee und Marine, seine eigene diplomatische Stellvertretung im Ausland. Es würde sich nicht um Begründung einer bayerischen oder bayerisch-hannöverschen Hegemonie handeln, sondern um Herstellung eines wahrhaft deutschen Bundesstaates, wie er mit österreichischem oder preußischem Oberhaupte nicht möglich ist.

Mit Oesterreich als der vorherrschend katholischen und südlichen Großmacht und Preußen als der protestantisch-nordischen Macht würde der Bundesstaat Westdeutschland als eine gemischte germanische Mittel-Macht sich zu einem dreifach gegliederten Reiche verbinden und in dieser Dreiheit die Einheit sich wiederfinden. In dem Reiche wäre ganz Oesterreich, mit allen seinen, auch den außerdeutschen Ländern, die aber, Italien ausgenommen, der deutschen Kultur bedürfen, als Einheit aufgenommen. Die innere Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen wäre gehoben, die Vergrößerung beider auf Unkosten Deutschlands unmöglich, die Macht und Sicherheit beider verstärkt, dem deutschen Nationalgeist freie Entwicklung vergönnt. Der Bundesstaat Westdeutschland kann als Bundesstaat seinerseits nie an Eroberungen auf Unkosten Preußens oder Oesterreichs denken, er ist von Natur eine Friedensmacht im Innern Europa's und stark genug, auch zwischen Preußen und Oesterreich den Frieden zu erhalten. In der Einigung der drei Mächte Oesterreich, Preußen und Westdeutschland zu Einem deutschen Reiche, mit einem gemeinsamen Parlament, wäre eine Erfüllung der deutsch-nationalen Bedürfnisse gegeben, wie sie zur Ruhe Europas unerläßlich ist.

Die Denkschrift sagt darüber: „Das Reich ist in unsern Augen die bedeutsamste Erscheinung im europäischen Völkerleben, nicht blos von entscheidender Wichtigkeit für das deutsche Volk, dessen Wiedererstehen aus dem Grabe seiner Herrlichkeit es bezeichnet, sondern für ganz Europa, als das Hauptbollwerk gegen die innere mehr hereinbrechende Anarchie und Geister- und Begriffsverwirrung. Es ist der Hauptträger der europäischen Kultur und ihrer Rechtsbasis. Deswegen kann es sich auch nicht auf die Völker rein deutscher Zunge beschränken, sondern muß auch die Adoptivvölker deutscher Kultur im Osten Europa's umfassen. Das deutsche Volk mit diesen seinen Adoptivvölkern das Gesammtreich bildend, bedarf zwar nicht unbedingt einer einheitlichen völkerrechtlichen Repräsentation, wohl aber der innern staatsrechtlichen Einheit in allen die Gesammtkulturinteressen betreffenden Fragen. Diese Einheit wird durch das dreißigköpfige Gesammtparlament dargestellt, dem gegenüber die Fürstendreiheit Kaiser von Oesterreich, König von Preußen und Reichsstatthalter von Westdeutschland eine durch Stimmenmehrheit gegebene Einheit bildet, während diese Staatsoberhäupter völkerrechtlich und diplomatisch ein jedes selbstständig dastehen."

Deutschland.

± **München**, 23. Sept. (Zur Berichtigung.) Die Nummer 224 der Neuen Münchner Zeitung enthält aus der deutschen Zeitung einen aus der Pfalz vom 15. d. M. datirten Artikel, in welchem aus der angeordneten Revision der Fassionen der protestantischen Pfarreien der Pfalz der Schluß gezogen wird, daß die Staatsregierung zur Bestrafung der protestantischen Geistlichkeit für ihre Theilnahme an dem jüngsten Aufstande eine Schmälerung der bisherigen Sustentationsgelder beabsichtige. Wir können die beruhigende Versicherung geben, daß diese Folgerung nicht begründet ist. Die Revision der bisherigen Fassionen, welche aus dem Jahre 1825 stammen, und auf den damaligen, von den jetzigen Pachtpreisen allzu verschiedenen Abschätzungen beruhen, ist schon seit mehreren Jahren eingeleitet, und soll lediglich dazu dienen, die bisherige Ungleichheit in der Theilnahme an den Sustentationsgeldern zu beseitigen. Da auch eine Revision der katholischen Fassionen nach gleichen Grundsätzen statt finden, so liegt am Tage, daß von einer einseitigen Maßregel gegen die prot. Geistlichkeit keine Rede ist, und da in dem dem Landtage bereits vorliegenden Staatsbudget die Staatsgehalte und die Sustentation für die protest. Geistlichkeit der Pfalz mit derselben Summe, wie bisher, vorgetragen sind, so widerlegt sich die Annahme, daß eine Schmälerung derselben bevorstehe, von selbst.

Schweiz.

Graubünden. Letzte Woche wurden die geklüfteten Felsen zu Felsberg amtlich besichtigt. Schon die Eisenstange am Thürmchen, (am Fuße der drohenden Masse) zeigte, daß die Bewegung im Steigen sei. Noch mehr ist dies aber bei der Hauptmasse der Fall. Am bedenklichsten zeigt sich der sogenannte Ludwigskopf, dessen Sturz das ganze untere Dorf gefährden müßte. Er ist nicht nur bereits durch eine 50 — 60 Schuh breite Kluft vom Mutterfelsen getrennt, sondern auch bedeutend in die Tiefe gesunken und in sich selbst zerklüftet. Sehr gefährlich sieht's auch beim sogenannten Hasen aus, der mehr das obere Dorf bedroht. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um den Grad des Weichens dieser beiden Köpfe beobachten zu können.

Frankfurt a/M., 21. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 88. 4proz. 74¼. 3proz. 54⅛. 2½proz. 45⅞. Bankaktien 1330. P. 500 fl.-Loose 150½ B.

Wiener-Börse, 21. Sept. 5% Met. 95⅞ G. 96⅛ B. 4% 77⅛ G. 78⅛ B. 2½% 48 G. 49 B. Bankaktien 1190. G. 1195 B. Loose von 1834 162½ G. 163 B. detto v. 1839 115 G. 116 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 538 G. — B. Lloyd-Aktien 120 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 104 B. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 103 G. 103½ B. Mailänder 80 G. 80½ B. Gloggnitzer 110 G. 111 B. Pesther 77⅛ G. 78½ B. Linz-Budweiser 213 G. 215 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60⅛ G. 61 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18⅛ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19⅛ G. 20 B. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 B. Amsterdam 2 M. 148 G. — B. Augsburg uso 106¾ G. 107 B. Bukarest 31 T. S. 258 G. — B. Frankfurt 3 M. 106¼ G. 106⅛ B. Genua 2 M. 124 G. 124½ B. Hamburg 2 M. 155⅛ G. 156 B. Livorno 2 M. 105 G. — B. London 3 M. 10.42 G. — B. detto K. S. 10.40 G. — B. Mailand 2 M. — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 125½ G. — B. Triest 3 M. 3 % G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 226.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 25. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des IV. Quartals des Jahres 1849 das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen. Das Blatt wird wie bisher alle neuesten Nachrichten aus Deutschland wie aus dem Auslande früher, als jedes andere Blatt seinen geneigten Lesern bringen, **und die Verhandlungen des jetzigen Landtages in möglichster Ausführlichkeit und Schnelligkeit liefern,** das **Wichtigste** aus denselben aber schon in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage zur allgemeinsten Kenntniß bringen. Wie bisher keine Opfer gescheut wurden, um besonders wichtige Neuigkeiten durch außerordentliche Beilagen so schnell und umfassend als möglich den Titl. Abonnenten mitzutheilen, so wird dieses nur für das Interesse des Publikums berechnete Verfahren auch ferner beibehalten werden. — Auswärtige Titl. Abonnenten wollen nur bei den ihnen zunächstgelegenen Postbehörden ihre Bestellungen machen, bei welchen denn auch allenfallsige Beschwerden wegen unrichtigen Zukommens des Blattes anzubringen sind. Direkte Abonnementsbestellungen bei der Expedition oder Redaktion des Blattes können deßhalb, mit Ausnahme für die Haupt- und Residenzstadt selbst, nicht angenommen, sowie Reklamationen wegen unrichtiger Zusendung nicht berücksichtigt werden. — Abonnementserneuerungen, so wie ganz neue Bestellungen bitten wir wo möglich recht bald zu machen, um die Größe der Auflage hienach bestimmen zu können. — Inserate aller Art werden schleunigst besorgt, und sichert ihnen die große Verbreitung der „Neuen Münchener Zeitung" das Bekanntwerden in den weitesten Kreisen.

München, am 15. September 1849.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung",
Promenadeplatz Nro. 14.

München, 25. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Gunzenhausen dem geprüften Rechtspraktikanten Ludw. Merklein zu Nürnberg, und die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Berneck dem geprüften Rechtspraktikanten Hermann Bäumer zu Augsburg zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 24. Sept. Kammer der Reichsräthe. III öffentliche Sitzung. Tagesordnung: 1) Verlesung des Einlaufes; 2) Vortrag, Berathung und Abstimmung über den Gesetzentwurf: die Abschaffung des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betreffend; 3) Vorlesung und Unterzeichnung des Protokolles der letzten Sitzung. Entschuldigt waren von der heutigen Sitzung theils wegen Krankheit, theils wegen Abwesenheit die HH. Reichsräthe: Graf Arco-Valley, Graf August v. Seinsheim, v. Niethammer und Heinz. Am Ministertische sind anwesend die HH. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod, des königl. Hauses und des Aeußern Dr. v. d. Pfordten und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Ringelmann. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, betritt der Hr. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern mit dem Bemerken, daß er der hohen Kammer eine Eröffnung zu machen habe, die Rednerbühne, bezieht sich in Kürze auf die in der letzten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bezüglich der deutschen Verfassungsangelegenheit gemachten Erörterungen mit dem Beifügen, daß eine wiederholte Darstellung dieser Verhältnisse nicht nothwendig erachtet werden dürfte, weshalb er sich damit begnüge, die darauf bezüglichen Papiere auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Hienächst beantragt der Hr. I. Präsident Frhr. v. Staufenberg unter Hindeutung auf die hohe Wichtigkeit dieser Angelegenheit, daß zur Prüfung der desfallsigen Regierungsvorlagen ein eigener Ausschuß von 7 Mitgliedern gewählt werde, welcher Antrag auch die allgemeine Zustimmung erhielt. Bei der am Schlusse der Sitzung vorgenommenen Wahl gingen als Mitglieder dieser Kommission hervor die HH. Reichsräthe: Graf v. Armannsperg mit 20 Stimmen; Graf v. Reisach mit 20 St.; v. Arnold mit 17 St.; Graf v. Montgelas mit 19 St; Graf v. Rechberg mit 20 St.; Frhr. v. Zurhein mit 18 St., und Präsident Heinz mit 15 Stimmen, welche sofort vom Hrn. I. Präsidenten eingeladen wurden, unter sich einen Referenten zu ernennen. Im Einlaufe der Kammer befand sich auch ein Schreiben des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, worin sämmtliche HH. Reichsräthe zu der am 30. Sept. l. J. stattfindenden Eröffnungseilfahrt auf der Eisenbahn nach Nürnberg eingeladen wurden. Sodann betritt Hr. Reichsrath v. Maurer die Rednerbühne, um bezüglich des oben unter Ziffer 2 der Tagesordnung erwähnten Gesetzentwurfes Vortrag zu erstatten. Derselbe bezieht sich mit kurzen Worten auf seinen Vortrag in der öffentlichen Sitzung vom 9. Juni l. J. und erachtet eine wiederholte Berathung und Abstimmung über diesen Gesetzentwurf nicht für nothwendig, da darüber bereits während des letztverflossenen Landtages in der 15. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe berathen und abgestimmt worden, und derselbe nunmehr unverändert wieder zu Vorlage gekommen sei. Der Hr. I. Präsident stellt der Entscheidung der hohen Kammer anheim, ob sie über diesen Gegenstand eine nochmalige Diskussion eröffnet haben wolle. Einstimmig wurde jedoch dieses nicht für nothwendig erachtet, vielmehr auf dem Beschlusse vom 9. Juni l. J., welcher dahin lautete, daß der vorliegende Gesetzentwurf unbedingt anzunehmen sei, ohne weitere Erörterung beharrt. Der Hr. Staatsminister der Justiz brachte sodann unter kurzen einleitenden Worten einen Gesetzentwurf, die Dienstverhältnisse der gerichtlichen Beamten betreffend, aufs Neue in Vorlage (vergl. Beilage zur Neuen Münchener Zeitung vom 1. Juni d. J.). Nachdem hiernach obige Wahl des Ausschusses für die deutsche Angelegenheit vorgenommen und der Ziffer 3 der Tagesordnung Genüge geschehen war, schloß der Hr. I. Präsident die Sitzung mit dem Bemerken, daß er die nächste besonders ansagen lassen werde.

** **München**, 24. Sept. Kammer der Abgeordneten. In den Ausschuß für Behandlung der deutschen Frage wurde im II. Skrutinium Hr. Dr. Heine mit 59 Stimmen (absolute Mehrheit 51) gewählt; das III und IV. Skrutinium ergaben kein Resultat. Zum V. Skrutinium fehlte die beschlußfähige Anzahl der Votanten daher dieses bis heute Montag verschoben werden mußte. Heute wurden nun von 110 Votanten gewählt die HH. Dr. Paur mit 83, und Dr. Jäger mit 61 Stimmen. In den Ausschuß für Behandlung des Gesetzes über eine neue Geschäftsordnung wurden gewählt von 115 Votanten, also absolute Majorität 58, die HH. Gelbert mit 93, v. Lerchenfeld mit 79, Burkardt mit 75, v. Hermann mit 73, v. Wenning mit 71, Thinnes mit 71, Hirschberger mit 68, Dr. Rudhardt mit 68, Dr. Rauch mit 62 St.

Deutschland.

Baden. — Vom Oberrhein, 19. Sept. Gegen das Ende des badischen Aufstandes ereignete sich ein damals in der Presse wenig oder gar nicht beobachteter Vorfall, der wohl der nachträglichen Erinnerung werth ist. Vierzehn badische Gendarmen, die im Seekreis stationirt waren, suchten vor der ihnen drohenden Volksjustiz Schutz in der nahen Schweiz und flüchteten nach Emishofen (im Kanton Schaffhausen). Kaum war dieses ruchbar geworden, so zog eine Schaar von mehreren Hunderten Bewaffneter unter Anführung Zogelmanns und Katzenmaiers von Konstanz dorthin, um die verhaßten Anhänger der Ordnung einzufangen und ins Heerlager der Revolution zurückzubringen. Diese erhielten jedoch rechtzeitig Kenntniß von dem Vorhaben ihrer Landsleute und wußten sich zu retten. Die Thatsache ist uns von einem der geflüchteten Gendarmen selbst mitgetheilt worden. Man hat nicht gehört, daß die Kantonsregierung oder der Schweizer Bundesrath diese „Verletzung des Schweizer Gebiets" abgewehrt oder Genugthuung für sie verlangt hätte. Als aber eine hessische Kompagnie zur Vollstreckung eines Befehles der legalen Regierung nach

einer badischen Enklave auf dem Wasserwege zog, der eine kurze Strecke zu beiden Seiten durch Schweizer Land führt, da wurde eine ganze eidgenössische Armee wegen dieser „Verletzung des Schweizer Gebietes“ aufgeboten. (N. Fr. Z.)

Rastatt, 22. Sept. In diesen Tagen sind wieder mehrere Hundert gefangene Soldaten entlassen worden, so daß nun das Fort B. demnächst ganz geräumt und sämmtliche noch vorhandene Gefangene in das Fort A. gebracht werden dürften, wo man im Ganzen gesündere Räume hat. In der Sitzung des Standgerichts vom 20. wurden der sogenannte Adjutant Wenger vom Generalstab und Kanonier Hehl aus Karlsruhe zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. In der gestrigen Sitzung, die von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags halb 4 Uhr dauerte, standen die Soldaten vom ehemaligen 3. Regiment: Günthard von Konstanz, Jäger von Aglasterhausen, und Kerker von Konstanz vor Gericht. Der Staatsanwalt hatte bei allen Dreien auf Todesstrafe angetragen, welche auch bei den beiden Ersten — vertheidigt von den Advokaten Krämer und Straus — ausgesprochen wurde. In Bezug auf Letzteren, welchen der Professor Fickler von hier vertheidigte, nahm der Staatsanwalt im Verlauf der Verhandlung seinen Antrag zurück, und beantragte dafür 10 Jahre Zuchthausstrafe, was von dem Gerichte genehmigt wurde. Die Angeklagten waren Anstifter der Soldatenmeuterei in Lörrach, wo sie Reden an die Soldaten hielten und dieselben gegen ihre Offiziere und die Staatsregierung aufhetzten. Es wurden an 50 Zeugen verhört. Günthard und Jäger sind diesen Morgen in der Frühe erschossen worden. (Karlsr. Z.)

Preußen. — (Fortsetzung des in unserem Hauptblatte vom Sonntag 23. d. abgebrochenen Berichts, die Verhandlungen der II. Kammer über die Verfassung, zunächst Art. 41 betr.) Abg. Dr. Falk: Ich fühle mich veranlaßt, den Antrag der Kommission zu Art. 41 zu bekämpfen. Was sich von selbst versteht gehört nicht in die Urkunde. Es soll ein Ausdruck an die Spitze gestellt werden, welcher die Attribute des Königs und das Wesen der Monarchie genau bezeichnet. Beides finde ich in dem Satze der Kommission nicht. Das Wort „Oberhaupt“ gewährt in dieser Beziehung nichts. Der gewählte Papst, der gewesene König der Franzosen, ja der Präsident der nordamerikanischen Staaten, sie sind oder waren jeder Oberhaupt, und doch ist ein Unterschied zwischen ihnen und unserem Könige. Das Wort „König“ scheint mir daher bezeichnender für unser Vaterland, als das Wort „Oberhaupt“. Dies Wort der Kommission erscheint mir mehr als eine Definition, die aber nicht glücklich gewählt ist. Definitionen sind aber in unserer Verfassung weniger nöthig, als sie z. B. in der belgischen es waren. Unsere Verfassung ist klar, verständlich, genügend; setzen Sie nichts Unklares dafür. Abg. v. Kleist-Retzow: Der Artikel der Kommission enthält zwei Sätze, deren ersten die Kommission zugefügt. Ich erkläre mich mit demselben einverstanden, obwohl ich auch dem vorigen Herrn Redner vielfach beistimme. Ich halte ihn besonders richtig als ein Zeugniß gegen die im vorigen Jahre laut gewordene Volks-Souveränetät. Um so bestimmter muß ich mich gegen den zweiten Satz erklären. Das Wort „unverletzlich“ erscheint mir ungeeignet; es deutet kein rechtliches, sondern ein faktisches Verhältniß an. Auch drückt es nicht die Hoheit, die Majestät der königlichen Würde aus. Durch solche Erscheinung kann der, der die Entwickelung der deutschen Nationalität tief im Herzen trägt, nur von tiefem Schmerze erfüllt werden. Niemand zweifelt bei uns an der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der königlichen Würde. Diese Zweifellosigkeit wird durch den erwähnten Satz nur geschwächt, daher ich die hohe Kammer bitte, denselben zu streichen. Präsident ersucht den Abg. v. Kleist, wenn er eine Abstimmung über seinen Antrag wünscht, denselben als ein Amendement schriftlich einzubringen, was jedoch abgelehnt wird. Referent Keller: Die Verfassungskommission hat nur nach einigem Zweifel die Veränderung beschlossen, die sie jetzt vorschlägt: Sie hat auch anerkannt, daß gewisse Dinge, besser dem Gemüthe der Menschen stillschweigend überlassen als besonders ausgesprochen werden. Dennoch hielt sie es nach reiflicher Berathung für passend, den Satz: „Der König ist das Oberhaupt des Staates“ an die Spitze zu stellen und damit die verschiedenen Attribute des Königthums in Einem Ausdruck zusammen zu fassen. Die Widerlegung der von dem ersten Redner dagegen erhobenen Einwendungen liegt in der Rede des zweiten. Jener Satz bildet weder eine Definition noch eine gleichsam neue Attribution, wie man gesagt hat. Die Bedenken gegen den zweiten Satz: „Die Person des Königs ist unverletzlich“ werden völlig zerfallen, wenn man nur darauf verzichtet, ihn mit diktatorischer Trockenheit auseinander zu legen, und vielmehr bedenkt, daß sich an den wohlbekannten Ausdruck von selbst ein Kollektiv-Gedanke knüpfen wird, — der Gedanke an die Hoheit und Würde des Königthums. Präsident: Es ist jetzt die Frage, ob die Fassung des Art. 41., wie ihn die Kommission vorgeschlagen, Unterstützung findet? Dieselbe erfolgt mit großer Majorität. Der Artikel 43 wird in der folgenden Fassung, wie sie die Kommission vorgeschlagen, unverändert angenommen: Art. 43. „Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.“ Die gleichfalls angenommenen Artikel 44 und 45 blieben unverändert wie im Entwurfe der Regierung. Sie lauten: Art. 44. Der König führt den Oberbefehl über das Heer. Art. 45. Er besetzt alle Stellen in demselben, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insoferne nicht das Gesetz ein Anderes verordnet. Es wird zu Art. 46 geschritten, nach dem Regierungs-Entwurfe so lautend: „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handels-Verträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern.“ Die Kommission hat dagegen folgende Fassung vorgeschlagen: Art. 46. „Der König hat das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handels-Verträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern. Friedens-Verträge bedürfen dieser Zustimmung nicht.“ Derselbe hat ein Amendement des Abg. v. Bodelschwing-Hagen, ein Amendement des Abg. Scheerer und ein so eben eingegangenes des Abgeordneten Wentzel hervorgerufen. Abg. Hartmann sucht darzuthun, daß den Kammern auch bei Friedensschlüssen die Zustimmung vorbehalten bleiben müsse und daß die Volksvertretung setzt auf ein so wichtiges Recht zu Gunsten der Regierung nicht verzichten dürfe. Abg. v. Bodelschwingh bemerkt, daß viele Fälle vorgekommen sein mögen, einen Frieden in der Absicht zu schließen, seine Rechtskraft später durch andere Instanzen zu schwächen. Öfter aber sei ein Frieden definitiv geschlossen worden, als mit Hinterthüren, und namentlich sei das unserer Regierung gegenüber zu behaupten. Gegen den Kommissionsantrag empfehle ich daher mein Amendement. Abg. Reichensperger: Meine Herren, ich kann nicht umhin, das Wort zu ergreifen, um einen Antrag zu bekämpfen, welcher mir das ganze öffentliche Privat- und Staatsrecht, welches wir zu begründen haben, in Frage zu stellen scheint. Der zweite Satz des betreffenden Artikels der preußischen Verfassung, indem er die Giltigkeit der Verträge von der Zustimmung der Volksvertretung abhängig macht, spricht dadurch aus, daß die Regierung fortan nicht mehr eine absolute, sondern eine konstitutionelle sein solle. Wenn nun die Kommission vorschlägt, daß Friedens-Verträge von dieser allgemeinen Regel ausgeschlossen werden sollen, so habe ich zunächst nach den Motiven gefragt. Doch ich habe dieselben im Berichte der Kommission vergeblich gesucht. Der Friede, meine Herren, ist wohlthätig, aber er ist es nicht immer, er ist auch nicht immer ehrenvoll, Preußen hat dem Kriege einen großen Theil seiner Bedeutung zu verdanken. Die Sorge für Aufrechterhaltung des Friedens konnte also der Grund des Kommissions-Antrages nicht sein. Es blieb nichts übrig, als anzunehmen, daß der Antrag aus Pietät gegen die Königliche Gewalt gestellt worden sei. Aber diese Pietät ist überall wohl vereinbar mit der konstitutionellen Mitwirkung der Volksvertretung. Die Annahme des dritten Satzes würde in der That eine vollständige Umwälzung des konstitutionellen Staatsrechts mit sich führen. Denn es handelt sich hier nicht allein um eine mögliche Verletzung der materiellen Interessen des Volkes, um Aufbürdung neuer Lasten, Steuern, Anleihen, es handelt sich um das ganze politische und bürgerliche Recht des Staates. Verträge mit benachbarten Staaten können eine Verletzung unserer Verfassung, einen Umsturz derselben herbeiführen. Ich kann Beispiele aus der Geschichte anführen. Im Frieden von 1670 zwischen Frankreich und England verpflichtete sich der König von England, die Religions-Verfassung seines Landes umzustürzen, und Ludwig XI. verpflichtete sich seinerseits, ihm bei etwaigen Widerstande des Parlaments Hilfstruppen zu schicken. Daß die Diplomatie sich nicht mehr auf die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten beschränkt, ist unzweifelhaft; sie hat erkannt, welchen Einfluß die innern Angelegenheiten der Staaten auf die internationalen Verhältnisse äußern. Darum haben auch Völker, welche minder eifersüchtig waren auf ihre politischen Rechte, als das preußische, anders geurtheilt, als die Kommission. Die belgische, die österreichische, die deutsche Reichsverfassung machen die völkerrechtlichen Verträge mehr oder weniger von der Zustimmung der Volksvertretung abhängig. Darum wiederhole ich, meine Herren, es handelt sich darum, ob die Diplomatie der Kabinete das einzige und höchste Gesetz des Landes sein soll. Abg. v. Seckendorf: Das Recht des Königs Verträge zu schließen, ist von den größten Staatsmännern seiner Zeit, wo konstitutionelle Verfassungen bestehen, seit 1790, anerkannt worden. Verträge sind nicht sowohl Akte der Legislation als der Administration, sie sind ein Akt der Vertretung nach Außen. Diese Vertretung ist ein Recht des Königs, denn sie muß eine einheitliche sein. Dieses Recht ist aber keineswegs, wie es dargestellt worden, von der Verantwortlichkeit, welches die Minister für die Ausübung desselben übernehmen, entbunden. Das Recht der Volksvertretung, die Steuern zu bewilligen, ist eine Beschränkung jenes. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Kommission. Abg. Simson: Meine Herren, der Artikel, welcher Ihrer Berathung vorliegt, gibt eine Versuchung zu vielen historischen und politischen Betrachtungen, er ist auch ein bequemer Tummelplatz für zwei Parteien, von denen die eine vor allen Dingen die Volksrechte, die andere die Rechte der Regierung zu vertreten bemüht ist. Ich aber halte für unsere einzige Aufgabe, die Berechtigung des Volkes und die Berechtigung der Krone auf das rechte Maaß zu bringen. Das Wohl des Landes soll unser Zweck sein, jede andere Rücksicht muß zurücktreten. Meine Herren! Ich habe es stets als einen Wahnsinn, als eine unbegreifliche Verirrung betrachtet, wenn man sich vorgestellt hat, daß ein Land, zusammengewachsen seit dem 15. Jahrhundert mit einem bewunderungswürdigen Königsgeschlechte, ein Land, das, wie ein großer Schriftsteller sagt, eine Geschichte ohne Gleichen hat, ohne jenes Geschlecht gedeihen, daß es sich von ihm losreißen könne. Ich halte es aber für eine eben so große Verirrung, wenn man in die gegenwärtigen Verhandlungen die Ehrfurcht gegen den Träger der Krone selbst mischen wollte. Der Sinn des Absatz 3 könnte ein dreifacher sein. Erstens könnte man diesem Absatze die Bedeutung beilegen, daß unter Friedensverträgen nur die Friedensschlüsse, der Akt des Friedensschließens, abge-

sehen von den damit verbundenen Stipulationen, zu verstehen seien. Wenn dies der Sinn des Kommissionsantrages wäre, so würden wir, glaube ich, alle darin einig sein, daß dieses Recht des Friedensschlusses der Krone allein zustehe. Ein zweiter Sinn kann der sein, daß nicht allein der Friedensschluß selber, sondern auch die Verträge ausschließliches Recht der Krone sein sollen. In diesem Punkte sind die Meinungen getheilt, ich schließe mich dieser Ansicht an. Man hat andere Verfassungen angeführt, um zu beweisen, daß das ausschließliche Recht der Krone, Frieden zu schließen, inkonstitutionell sei. Wenn man auf die belgische Verfassung hingewiesen hat, so weiß ich nicht, ob es gut ist, sich auf Verfassungen zu berufen, die nicht durch den Ausspruch des nationalen Willens, sondern unter Mitwirkung fremder Mächte zu Stande gekommen sind. Auch Frankreich kann nicht zum Vorbilde genommen werden, da das menschliche Auge noch nicht bekannt ist, welches die Zukunft dieses Landes vorauszusehen vermag. Gleichgiltig ist es ferner, was die österreichische Verfassung in dieser Beziehung bestimmt; denn es ist allerdings sehr unschädlich, gefährliche Bestimmungen in eine Verfassung aufzunehmen, deren Ausführung ad calendas Graecas verschoben ist. (Bravo.) Meine Herren, wenn der König das Recht hat, Krieg zu erklären, so hat er auch das Recht, Frieden zu schließen: denn Frieden schließen heißt eben, einen Krieg, dessen Beendigung möglich ist, nicht weiter erklären. Man hat auch auf England hingewiesen, darauf könnte ich zunächst erwiedern, wir sind nicht England. (Heiterkeit.) Man hat aber nicht gesagt, daß in England, dem Muster aller konstitutionellen Staaten, ja, ich möchte sagen, dem einzigen konstitutionellen Staate auf Erden, das Parlament niemals das Recht gehabt habe, einen Friedensvertrag zu prohibiren oder zu amendiren. Endlich hat man sogar die Meinung aufgestellt, daß die Verfassung selber durch einen Vertrag aufgehoben werden könne. Ich glaube aber, meine Herren, daß es eine sehr müßige Frage ist, zu disputiren, welche Rechte die Kammer haben werde, wenn die Verfassung etwa aufgehoben würde. (Heiterkeit.) Die Gefahren, welche in diesem Rechte des Königs gesehen werden, liegen zum Theil nothwendig in dem Begriffe der Repräsentation. Wenn wir diese durch den König bewirkte Repräsentation wollen, so müssen wir auch ihre Gefahren in den Kauf nehmen. Was nicht gemißbraucht werden kann, sagt der treffliche Niebuhr, taugt nichts. (Heiterkeit.) Drittens könnte der Absatz 3 des Paragraphen in dem Sinne gefaßt werden, daß alle Folgen der Friedensverträge, Alles, was zur Realisirung derselben dient, alle Lasten, welche daraus entspringen, von der Beschlußnahme der Kammern ausgeschlossen werden sollen. Ich glaube nicht, daß die Kommission von dieser Ansicht ausgegangen ist, und will dieselbe daher nicht widerlegen. Gerade die Fassung des Artikels im Sinne der Kommission begünstigt aber dieses Mißverständniß. Die Verfassung vom 5. Dezember enthielt das Richtige, indem sie die zwei ersten Arten des Sinnes wiedergab. Niemand kann daran liegen, Zweideutigkeiten in die Verfassung aufzunehmen. Diese werden beseitigt durch die Amendements der Abgeordneten v. Ratibor und v. Hagen. Ich empfehle Ihnen also die Annahme des Kommissionsantrages mit dem Amendement des Abgeordneten v. Ratibor, eventuell mit dem Abgeordneten v. Hagen. (Bravo.) (Fortsetzung folgt.)

Türkei.

Konstantinopel, 5. Sept. Am 2. September waren auf die besondere Einladung des preußischen Gesandten Grafen v. Pourtales alle hiesigen Deutschen zu einer ländlichen Festlichkeit eingeladen, welche auch für einen größern Kreis von Interesse ist. Der Graf hatte auf der asiatischen Küste, wo er seine Wohnung Konstantinopel gegenüber aufgeschlagen, ein ausgedehntes schönes Gezelt auf der Landzunge errichten lassen, welche das Marmormeer von dem Bosporus trennt, und auf welcher sich ein Leuchtthurm befindet, der dieser Landzuge den Namen Phenarbakische (Leuchtthurmgarten) verliehen. Hier erwartete die Eingeladenen ein reiches Mittags- und Abendmahl mit Getränken, Früchten und Erfrischungen. Es waren ein paar Hundert Deutsche beiderlei Geschlechts in bunter Mischung erschienen. Unter denselben glänzte wie immer der hiesige Verein Teutonia; Chorgesänge, geleitet von dem verdienstvollen Kapellmeister Manischaiter, der uns leider ehestens verlassen und wieder nach Berlin zurückkehren wird. Duette, Tänze, heitere Spiele, Vorträge und Gesänge belebten die hiesigen Deutschen, und ließen sie es einige Augenblicke vergessen, daß sie so fern von der Heimat waren; das für Orientalen und Orientalinnen so fremde und seltene Schauspiel zog alle andern sehr zahlreichen Gesellschaften als Zuschauer in weitem Kreise herbei und erfüllte sie mit Freude über die deutsche Sitte und Lust. Der Graf brachte der Teutonia ein Hoch, und deutete darauf hin, wie außer der Gesellschaft, welcher deutscher Sitte auch im Auslande Anerkennung zu verschaffen es sehr gut gelänge, er auch im weitern Sinne das ganze Deutschland damit meine. (D. A. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 22. Sept. Der Andrang zu der heute eröffneten Subskription für das neue Anlehen war ungemein stark, und es ist durch hiesige Bankiers auf Besten für Privatrechnung gezeichnet worden. — Am 19. d. wurden aus Komorn 600 Kranke, die dort gefangen waren, entlassen. (Der Börsenbericht folgt in der heutigen Beilage.)

Vermischte Nachrichten.

(Das Kerkerleben der gefangenen französischen Demokraten.) In der „Independance“ schildert ein Pariser Korrespondent das Kerkerleben der in Doullens gefangen gehaltenen französischen Demokraten Barbès, Raspail, Blanqui, Albert und Flotte. Man glaubt eine Idylle zu lesen; denn jeder dieser Männer, die den Bau der menschlichen Gesellschaft unterwühlten und ein Meer von Blut über das unglückliche Paris brachten, erhielt in der Gefangenschaft ein Stückchen Gartenland angewiesen, welches sie zu einem Blumenbeete umzugestalten bemüht sind. Doch zeigen sie auch dabei kommunistische Anwandlungen, und namentlich war es Albert, der selbst noch als Gefangener „Eigenthum ist Diebstahl“ in Szene setzen wollte, indem er sich das ursprünglich für den entsprungenen Quentin bestimmte Gärtchen aneignen und das seinige dadurch vergrößern wollte. Jedoch Raspail widersetzte sich dieser willkürlichen Gebietsvergrößerung, und hielt einen Vortrag über das Jakobinerthema: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen!“, wobei Albert dem Sprecher die Gießkanne an den Kopf zu schmettern drohte, was durch die Intervention des stoischen Barbès verhindert wurde, der die feindlichen Brüder der sozialen Republik an spo daran erinnerte, „daß Ruhe die erste Bürgerpflicht sei“. Diese kleinen Störungen der bestehenden Gartenordnung abgerechnet, führen die Gefangenen ein idyllisches Stillleben, und es geht ihnen in ihrem sogenannten Kerker offenbar wohler, als es dem armen Frankreich in der sogenannten Freiheit ihrer demokratisch-sozialen Republik gegangen sein würde.

Berichtigung.

In unserem Hauptblatte Nro. 225 vom 23. Sept. in der Rede des Staatsministers Dr. von der Pfordten Seite 900 Spalte 2 ist der am Schlusse stehende Satz: „die bayerische Regierung glaubt ihrer Pflicht getreu geblieben zu sein“, statt dahin, als drittes a linea von unten nach den Worten „und wollen wir dann unser letztes Wort reden“ zu stellen. Ferner ist in derselben Nummer in dem Artikel „Landtags-Betrachtungen Nro. III“ Seit 901 Spalte 1 Zeile 41 von oben „hiebei“ zu lesen statt „heftig“.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 25. Sept.: „Donna Diana“, Lustspiel nach dem Spanischen des Moreto von West.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. A. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Gold. Hirsch. Fürst Czetwertinzki, von Warschau; Prinz Czetwertinzki, von Warschau; Wiltchons, Partikulier, von Swinemünde; Graf Quadt, von Isny.

Hotel Maulik. Mad. Pill, von London; Dahm, Kaufmann, von Elberfeld; Kettner, Kaufmann, von Stuttgart; Drautz, Kaufmann, von Heilbronn.

Gold. Kreuz. Maisens, Regierungsrath, von Baireuth; Lindner, Dr. juris, von Nürnberg; Höllerberg, Professor, von Berlin; Rau, Kaufmann, von Frankfurt; Büren, Privatier, von Erlangen; Wiek, Fabrikant, von Heilbronn; Ohlschläger, Rektor, von Schweinfurt; Reinhofer, Accessist, von Regensburg; Gärl, Gutsbesitzer, von Kehl; Melk, Fabrikant, von Trier; Griot, Domvikar, von Augsburg; Endres, Professor, von Augsburg; Winiwarter, Ingenieur, aus Oesterreich; Blech, Studirender, von Mühltempl; Dengeler, Studirender, von Schaffhausen; v. Wiren, Gutsbesitzer, von Breslau; Betz und Moser, Studirende, von Weilngries; Möhrle, Ingenieur, von Würzburg; Lewicka, Gutsbesitzer, aus Galizien; Melk, Sängerin, von Schlüttnes.

Gold. Hahn. Appel, Rentbeamter, von Freising; Engelmann, Kaufmann, von Fürth; de Kranc, Negotiant, von Paris; v. Mengein, Dompropst, von Regensburg; Fräulein Königsberg; Preising, Schauspieler, von Linz; Schmidtchen, Kaufmann, von Offenbach.

Blaue Traube. Ritter v. Martini, von Innsbruck; Ritter v. Peer, von Innsbruck; v. Lutterotti, Graf Löw, von Meißen; v. Bulow, Oberbergrath, von Berlin; Steurer, Assessor, von Uffenheim; Sonntag, Oberlieutenant, von Ulm; Schmitz, Kaufmann, von Köln; Wagner, Domkapitular, von Eichstätt; Dr. Allé, von Wien; Dr. Fillsch und Ritter v. Holzer, von Wien; Bürkholt, Handlungsagent, von Wien; Freiin v. Gerupp, Generalswittwe, von Graz; Fröhlig, Buchdrucker, von Berlin; Rump, Studirender, von Danzig; Meyer, Studirender, von Emden; Schill, Kaufmann, von Stuttgart; de Magie, Rentier, von Moreau; Moser, Regierungssekretär, von Landshut; Guratzky, Meniewsky, Tuszkowsky, Kleesgerzky, Lebrezewsky und Ulatrocka, polnische Emigranten; v. Path, k. k. Postmeister, von Schärding; Weber, Hammerwerksbesitzer, von Villach; Tritscher, Stadtgerichtsassessor, von Würzburg; Röser, Lehrer, von Lahr; Termiggini, Negotiant, von Mailand; Baron v. Breitbach, von Wiesbaden; Dr. Edelmann, von Moritzburg; Frau v. Donner, von Augsburg; Benn, Kaufmann, von Frankfurt; v. Kufsel, Regierungsdirektor, von Ansbach; Mad. de Gruges, von Metz; Quaralanquos, Studirender, aus Griechenland; Wegener, Apotheker, von Stettin; Holzer, Gutsbesitzer, von Wolnzach; Frau Lehring, von Regensburg; Dr. Ferter, Hofrath, von Würzburg; Romegone, Studirender, von Stettin; Frau Baronin v. Reiberg, von Freiburg; Freiin v. Brockenstein, von Wien; Eckert, Professor, von Bamberg; Behrends, Kaufmann, von Frankfurt; Kraft, Landrichter, von Würzburg; Drischitz, Privatier, von Würzburg; Nagel, Hauptmann, von Erfurt; Mollier, Beamter, von Wiesbaden; Ziegler, Privatier, von Mailand; Berterls, Privatier, von Hamburg.

Stachusgarten. Maier, Geistlicher, von Starnberg; Giell und Schmid, Alumnen, von Bruck; Dr. Weißenborn, Professor, von Jena; Pröls, Präfekt, von Amberg; Leimer, Aktuar, von Kempten; v. Reisch, von Augsburg; Vivet, Geistlicher, von Solothurn; Molsenter, Schiffer, von Ulm; Bulfs, Privatier, von Regensburg; Mad. Brodard, von Schwarzenberg; v. Mermatell, k. k. Appellationsbeamter, von Innsbruck; Vetter, Rechnungskommissär, von Würzburg; Weinig, Appellationsgerichtsassessor, von Neuburg; Merz, Benefiziat, von Berg; Neu, Privatier, von Augsburg; Grapp, Dr. med., von Regensburg; Dienelt, Privatier, von Wien; Mai, Revierförster, von Eurasburg; Nauberger, Pfarrer, von Thannhausen; Frank, Cand. theolog., von Martinskirchen; Jawelz, Privatier, von St. Georg; Garcis, Privatier, von Augsburg; Bärwinkel, Studirender, von Leipzig; Kergel, Privatier, von Leutershausen; Kleinknecht, Privatier, von Nürnberg; Schurr, Brauer, von Stuttgart; Götz, Brauer, von Hohenstadt.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

584. Auf Anregungen mehrerer Gläubiger wird man das auf 6850 fl. geschätzte Anwesen der Maria Pölstorl, Schuhmacherstochter von Deggendorf, sammt dem realen Schuhmacherrechte am

Sonnabend den 20. Oktober l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

in hiesiger Amtskanzlei zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 6. März d. Js. mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Gläubiger nach dem Hypothekengesetze §. 64 erfolgt, und sie das Anwesen auch schon vor dem Versteigerungstage einsehen können.

Am 14. Sept. 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Pranner,
königl. Landrichter.

Ediktalladung.

Verschollenheit des Michael Schott betr.

583. Michael Schott, Glasermeister von Neuötting, ist bereits seit dem Jahre 1836 von dort abwesend, ohne daß man weiß, wo.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb

3 Monaten

um so gewisser in Betreff des ihm durch Testament seiner Ehefrau zugefallenen Vermächtnisses per 618 fl. zu melden, als außerdem nach Umfluß dieser Zeit dieses Kapital an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Den 29. August 1849.

Königl. Landgericht Altötting.

Hayder,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Großdeutscher Verein.

587. Die Mitglieder des großdeutschen Vereines werden eingeladen, künftigen Donnerstag 27. d. sich recht zahlreich in dem bekannten Lokale zu den drei Rosen einzufinden.

München den 24. Sept. 1849.

Der Ausschuß.

Pfandauslösung und Versteigerung.

536. [3c] **Mittwoch den 26. September** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **August 1848,** und zwar von Nro. 85,869 bis 94,216.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 3. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 30. August 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Megriotti,
Magistratsrath.

Ramesch, Kassier. — u. Teerh, Kontroleur.

Bekanntmachung.

582. Das nächste Schuljahr 1849/50 wird bei der Lateinschule hier mit dem 15. Oktober beginnen, an welchem Tage sich die Schüler anmelden. Die Prüfung für die neueintretenden ist auf den 16. früh 8 Uhr anberaumt, wozu dieselben Tauf-, Impf- und Schulzeugniß mitzubringen haben. Bei dieser Gelegenheit haben die Schüler der Anstalt ebenfalls ihre Klassenzeugnisse vorzulegen. Später erscheinende können nicht berücksichtigt werden, wenn sie für die Verhinderung nicht legale Zeugnisse beibringen.

Burghausen den 22. Sept. 1849.

Königl. Subrektorat.

Haut.

Bekanntmachung.

571. [3b] Im kommenden Monat Oktober 1849 wird im Filialkloster der Dominikanerinnen zu Niederviehbach bei Post Wörth an der Isar, Landgerichts Dingolfing, wieder das Erziehungsinstitut für Mädchen bürgerlichen Standes eröffnet. Die Mädchen erhalten da außer religiös-sittlicher Erziehung nicht nur den ausgedehntesten Elementarunterricht, sondern sie werden auch in allen häuslichen bürgerlichen Arbeiten, als Kochen, Nähen, Stricken, Spinnen, Kleidermachen, Waschen, Bügeln, Backen, Seifensieden, Lichterziehen ꝛc. ꝛc., kurz in allen Theilen des Hauswesens praktisch geübt. Für diesen ausgedehnten Unterricht zahlt ein Zögling das Jahr nur 100 fl. Eltern, welche ihre Töchter für eine bürgerliche Haushaltung erziehen lassen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht und ihnen bemerkt, daß sie sich entweder an die Frau Priorin des Klosters zum heil. Kreuz zu Regensburg, oder an die Unterzeichnete im Filialkloster zu Niederviehbach zu wenden haben. Der Eintritt für die Zöglinge ist in der zweiten Hälfte des Monats Oktobers.

Niederviehbach am 17. Sept. 1849.

Mar. Amanda v. Schenk,
d. Z. Oberin.

585. Das äußerst günstige Urtheil, welches der königl. Herr Schulkommissär, sowie verschiedene öffentliche Blätter aus eigenem Antriebe über die Leistungen meiner höhern Privatlehranstalt gefällt haben, ermuthigt mich, dieselbe bei Eröffnung des neuen Kurses (Donnerstag den 4. Oktober) den verehrten Eltern und Vormündern zur geneigten Beachtung zu empfehlen. Wie der Prospektus sagt, sorge ich nicht nur für eine gründliche, mehrseitige kaufmännische Bildung, sondern bereite auch im Vereine mit tüchtigen Lehrern für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten vor. Pensionäre werden in einer eigenen Pensionsanstalt auf das Beste untergebracht. Nähere Auskunft ertheilt

Dr. **Gutbier,**
Direktor der höhern Privatlehranstalt,
Weinstraße Nro. 8/4.

Handlung von C. A. Buchner,
Kaufingergasse Nro. 22.
Agentur der Badischen allgemeinen Versorgungsanstalt.

581. [2a] Der Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß sein Waarenlager sich nunmehr in seiner eigenen Behausung:

Kaufingergasse Nro. 22.

neben dem Hôtel Maulick und gegenüber der Fürstenfeldergasse befindet. Dasselbe enthält alle Sorten Materialien zum Stricken, Nähen, Sticken und Häkeln; angefangene und fertige Strauminstickereien und andere Handarbeiten, sowie viele einschlägige Artikel; Stick- und Häckelmuster zum Ausleihen und zum Verkaufen. Bestellungen für Aufzeichnungen und auf Handarbeiten werden mit aller Sorgfalt ausgeführt. Unter Zusicherung bester und billigster Bedienung empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche

C. A. Buchner, Kaufmann.

574. [2b] In einem Schnitt- und Modewaaren-Geschäft in München wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und eine hübsche Schrift schreibt, in die Lehre aufgenommen. Das Nähere bei der Expedition.

586. In einer der angenehmsten Straßen, nicht fern vom Ständehause (Sonnenlage) sind 3 Zimmer, mit 2 Betten versehen und vollständig meublirt, einzeln oder zusammen zu verstiften; auch könnte für Kost und Bedienung gesorgt werden. D. Uebr.

In einer der besten Lagen des 4. Ranges sind bis zum Oktober noch mehrere Vorderplätze zu vergeben. Das Uebrige an der königl. Hoftheater-Kasse.

576. Der unterzeichnete Verleger ladet zu dem mit dem 1. Oktober beginnenden neuen Abonnement auf die in **Breslau** erscheinende

„Schlesische Zeitung"

ein, deren Leserkreis sich seit dem März 1848 von **dreitausend** bis zu mehr als **siebentausend** Abonnenten erweitert hat. Sie nimmt unter den politischen Organen der Monarchie, welche Treue zum Könige mit Liebe zum Volke verbinden, vermöge ihres echt konstitutionellen Sinnes und ihrer besonnenen Förderung freier Zustände einen ehrenvollen Platz ein. Nicht minder hat sie durch die gewissenhafte, umfassende und zugleich übersichtliche Darstellung der politischen Ereignisse den Leser zu fesseln gewußt, und weder Kosten noch Mühe gescheut, auf den wichtigsten Punkten der Zeitgeschichte sich die ergiebigsten und **lautersten** Quellen zu eröffnen. Namentlich setzte sie, während aller Augen auf die Insurrektion in Wien und auf den Kampf der Ungarn mit dem Kaiserstaate gerichtet waren, eine Ehre darein, vermöge ihrer günstigen Lage für einen großen Theil der westdeutschen Zeitungen ein schneller und sicherer Gewährsmann zu sein. — Endlich hat sie die Originalität und Bedeutung Schlesiens, welches auch in diesen schweren Tagen höchst charakteristisch hervorgetreten ist, mit Freimuth und Wahrheitsliebe in Lob und Tadel wiedergegeben, und sich dadurch für die Kenntniß der Provinz in und außer derselben fast unentbehrlich gemacht. —

Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf die **Schlesische Zeitung** an. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt für ganz Preußen mit Porto 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Als die **gelesenste** Zeitung der Provinz verschafft sie Ankündigungen aller Art die größte Verbreitung und wird die gewöhnliche Petit-Zeile mit 1 Sgr. 3 Pf., die dreigespaltene Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Breslau, im September 1849.

Wilhelm Gottlieb Korn, Herausgeber der Schlesischen Zeitung.

573. [2b] Der unterzeichnete Verein empfiehlt sich den geehrtesten Dienstherrschaften besonders mit Erzieherinnen der Kinder, Gesellschaftsdamen, guten Köchinnen in größter Auswahl, Kammerjungfern, Stubenmädchen, Kindsmädchen und Hausmägden. Dieses Institut gibt sich besondere Mühe, und trachtet nur dahin, daß es sich die größte Zufriedenheit der Dienstherrschaft erwerbe. Es ist ein eigenes Notizenbuch angelegt, wo die Note in vorkommenden Fällen der guten oder nicht guten Dienstboten eingetragen wird, und recht bald wird der Verein wissen, welche Dienstboten er empfehlen oder nicht empfehlen kann. Wir ersuchen die verehrlichen Dienstherrschaften, sich an unser Institut zu wenden, indem wir uns der Versicherung hingeben, dieselben auf die beste Art zu bedienen.

Der Ausschuß des Frauen-Vereins zur Stütze weiblicher Dienstboten.
(Grufstgasse Nro. 1/2.)

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 25. September.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Sept. dem jeweiligen Reichsarchivar den Rang und die Uniform eines k. Regierungsdirektors zu verleihen geruht.

Bei Gelegenheit der gänzlichen Vollendung der Eisenbahn zwischen Augsburg und Nürnberg. *)

> Wenn der Mensch scheinbar etwas zu Stande gebracht hat und es betrachtet, so möchte er gern sagen: „und es war gut." Wenn man es aber schon unserem Herr Gott verübelt, daß er ein so kühnes Wort ausgesprochen, und läugnet, daß seine erschaffene Welt die beste sei, so erheben sich (trotz alles Widerstrebens) gegen Menschenwerke noch schärfere Einreden.
>
> Friedrich v. Raumer,
> Briefe aus Frankfurt und Paris 1848, 49, I.

In nächster Zeit, wohl mit Ablauf des Monats, wird die letzte im Bau vollendete Strecke der Augsburger-Nürnberger Eisenbahn, die Strecke zwischen Gunzenhausen und Schwabach dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Dadurch ist die Ludwig-Süd-Nord-Bahn von Kaufbeuern bis an die nördliche Reichsgrenze von 116 Bahnstunden Länge im Bau hergestellt; demnach wird dann mittelst der vom Staat übernommenen München-Augsburger-Bahn, München selbst von Hof aus innerhalb 14 Zeit-Stunden erreicht werden.

Es mag daher auch wohl an der Zeit sein, dem großen Publikum von einem Werke einige Kunde zu geben, welches seit seinem Beginn, hie und da wohl durch äußere Einwirkungen aufgehalten, stets ruhig, geräuschlos seiner Vollendung entgegenreifte.

Die Bauarbeiten der Augsburg-Nürnberger-Bahn haben, und zwar in ihrer südlichsten Strecke zwischen Augsburg und Donauwörth von 11,₁₀ Stunden Länge, im Frühjahr 1843 ihren Anfang genommen. Bekanntlich ist diese Strecke (zwischen Oberhausen, unfern Augsburg und Nordheim, südlich vor Donauwörth) bereits am 1. Okt. 1844 dem Verkehr eröffnet worden. Ihr folgte die zweite Strecke zwischen Donauwörth und Oettingen von 11,₁₀ Stunden Länge am 15. Mai l. J. die Eröffnung der dritten, 7,₁₀ Stunden langen Strecke Oettingen-Gunzenhausen fand am 2. August l. J. statt. Die vierte, demnächst nun dem Verkehr zu übergebende Strecke Gunzenhausen-Schwabach ist 12,₁₀ Stunden lang; die letzte, fünfte Strecke Schwabach-Nürnberg ist bereits am 1. April l. J. dem Betrieb übergeben worden.

Es war sohin ein Zeitraum von 6½ Jahren erforderlich, um die 46 Stunden lange Bahnabtheilung Augsburg-Nürnberg in dienstfähigen Stand zu setzen. Mit Hinzurechnung der Abtheilungen Kaufbeuern-Augsburg, welche seit dem 1. Sept. 1847, dann jener: Nürnberg-Hof, welche seit dem 1. November 1848 in ihrer ganzen Ausdehnung dem Verkehr eröffnet worden ist, ergibt sich eine Gesammtlänge von 116 Bahnstunden und die Durchschnittszahl von 17,₄₁ Bahnstunden auf ein Jahr.

Der Zeitpunkt der Vollendung der Abtheilung Augsburg Nürnberg, um welche es sich hier handelt, fällt genau mit dem Termin zusammen, welcher der bauführenden Behörde durch die ihr bereits im Juni des 1841 ertheilte Instruktion vorgezeichnet worden war, nämlich mit dem Schluß des (am 30. Sept. 1849 ablaufenden) sechsten Jahrs der fünften Finanzperiode. Dies der großen Mehrzahl der auf die Eröffnung Harrenden unbekannte Faktum hier anzuführen, dürfte um so mehr am Ort sein, als die an sich so umfangreiche Aufgabe während ihrer Lösung mit zeitraubenden Hindernissen zu kämpfen hatte, welche bei der Abfassung jener Instruktion nicht vorausgesehen, daher auch nicht mit in Rechnung genommen werden konnten. Jetzt, nachdem das Werk zur vorgezeichneten Frist beendet, darf wohl ohne Rückhalt gesagt werden, daß über ein Jahr von der ganzen Bauzeit, durch die erst dann, als die baulichen Einleitungen getroffen werden sollten, angeregte Frage: ob die Bahn von Donauwörth aus über den Hühnenkamm (eine Fortsetzung der rauhen Alb) oder durch das Ries nach Pleinfeld zu führen sei, und ein kaum minder langer Zeitraum durch die im Jahre 1846 begonnene finanzielle Krise absorbirt worden sind.

Mögen nun auch diese widerwärtigen Begegnisse mit so manchen anderen auf sich beruhen. Genug, schon im gegenwärtigen Augenblicke ist die Möglichkeit gegeben von München aus Nürnberg in zehn Stunden zu erreichen, nur noch wenige Wochen mehr, und es wird der Reisende, nachdem er an einem schönen Morgen zeitig in München gefrühstückt, das Mittagsmahl in Nürnberg einzunehmen und in Hof das Nachtlager zu wählen in der angenehmen Lage sein, in dem Zeitraum von etwa 14 Stunden aber einen Weg von 116 Stunden Länge zurückgelegt haben. Nehmen auch die wohl noch auf geraume Zeit unüberbrückten Thäler der Gölzsch und Elster, der Strecke Plauen-Reichenbach im sächsischen Theile der Bahn, jetzt noch eine Fahrzeit von drei Stunden in Anspruch, so kommt dies doch kaum gegen das vor nicht allzuferner Zeit kaum gedachte Resultat in Betracht, die über dritthalbhundert Wegstunden großen Entfernungen zwischen München einer- und Bremen, Hamburg und Stettin andererseits, statt mit dem Eilwagen in fünf Tagen und Nächten, dann mit Benützung der Nachtzüge auf der Bahn in längstens 35 — 40 Stunden zurücklegen zu können.

So enge auch die Grenzen gezogen sind, innerhalb welcher sich eine Mittheilung für technische Gegenstände in einem vorzugsweise der Besprechung der Tagesereignisse gewidmeten Blatte bewegen kann, einen verhältnißmäßig so geringen Werth derlei Mittheilungen an solchem Ort dem Mann von Fach haben mögen, so begründet doch die lebendige Theilnahme, welche das Publikum im großen und ganzen den seine Interessen aufs engste berührenden Unternehmungen mit Recht zuwendet, auch den Anspruch zum mindesten in den allgemeinsten Umrissen von den wesentlichsten Bestandtheilen solcher Werke Kenntniß zu erlangen. Es dürften daher folgende auf sicherer Basis ruhende Notizen hier als willkommen und am Platz erscheinen.

Die Schwierigkeiten, welche die natürliche Gestaltung der Erdoberfläche der Ausführung einer Eisenbahn entgegensetzt, lassen sich im allgemeinen aus der Menge der bewegten Erdmassen, aus der Zahl und Größe der aufgeführten Kunstbauten, aus dem Verhältniß der Bahnlänge zur Länge der Straßen erkennen, welche bisher zur Verbindung der von der Bahn berührten Orte gedient haben; vorausgesetzt natürlich, daß der angenommene Zug der Bahn als das Resultat sorgfältigster Terrainstudien, möglichst ökonomischer Benützung aller von der Natur gebotenen Vortheile, mindest kostspieliger Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse wirklich sich darstellt.

Es liegt noch vollkommen innerhalb der Grenzen gebührender Bescheidenheit, mehr noch, es liegt in der Art und Weise der Prüfung, welcher die im Detail ausgearbeiteten Pläne und Kostenberechnungen von dem Beginn der hier der Besprechung unterzogenen Arbeiten unterstellt waren, wenn anmit die Ansicht ausgesprochen wird: daß auch der Zug der Bahn zwischen Augsburg und Nürnberg an der Erfüllung der so eben bezeichneten Bedingungen kaum etwas zu wünschen werde übrig lassen. Die Länge der Bahn zwischen Augsburg und Nürnberg übertrifft jene der bestehenden Staatsstraßen nur um 3½ Stunden oder 8 Proc. der Länge der letzteren. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, erscheinen demnach die vorgefundenen Terrainschwierigkeiten im allgemeinen sehr mäßig, wie denn auch auf der ganzen Ausdehnung von 46 Bahnstunden nur vier Strecken hervortreten, welche eine größere als die in den übrigen Strecken in maximo 1 : 200 betragende Abweichung von der Horizontale erheischten; nämlich der Uebergang über das Thal der Wertach unmittelbar am Bahnhof von Augsburg, die Wasserscheide zwischen der Wörnitz und Altmühl bei Cronheim, südwestlich von Gunzenhausen, die Ersteigung der Pleinfelder Höhe von Gemünd aus, dann der Bergrücken zwischen Rednitzhembach und Schwabach.

Der zuerst genannte Thalübergang erheischte eine Senkung der Bahn vom nördlichen Thor des Augsburger Bahnhofs bis zur Augsburg-Ulmer Staatsstraße von 1 : 124, bei 5600 Fuß Länge. Die Wasserscheide bei Cronheim konnte aber, wenn nicht unverhältnißmäßig große Kosten aufgewendet werden sollten, nur mittelst eines Einschnittes von 57 F. Tiefe und 3500 Fuß Länge, und von der auf dem Grat des Einschnittes liegenden Horizontalen von 557 Fuß Länge, nordöstlich gegen Gunzenhausen hinab mit einer Neigung zuerst von 1 : 200 auf 3500 Fuß, und dann von 1 : 180 auf 11,972 Fuß Länge überwunden werden, während die südwestlichen Hänge von Wasserrüsingen gegen den Einschnitt hinauf mit einer Steigung von nicht mehr als 1 : 200 erreicht werden konnten.

Die Uebersteigung des Rückens zwischen Mainbach und Schwabach war durch die Lage der in den Zug der Bahn möglichst nahe zu bringenden Stadt Schwabach, und die dadurch allein vermeidbare größere im Bau weit kostspieligere Länge der Bahn zwischen beiden Orten geboten. Hier gelang es, die Höhe des Rückens mittelst eines Einschnittes von 50,₅ Fuß größter Tiefe und einer Gesammtlänge von 8500,₀ Fuß mit einer Steigung von Mainbach her von 1 : 147 bei 3500 Fuß Länge und einer Neigung gegen Schwabach von 1 : 200 zu besiegen.

Haben aber die eben bezeichneten Einschnitte sehr beträchtliche Arbeiten namentlich in Förderung und Transport großer Erdmassen hervorgerufen, so sind es mehr noch die häufigen Uebergänge über die Flußthäler, so namentlich des Ueberschwemmungsgebietes der Donau bei Donauwörth, der Wörnitz zwischen Donauwörth und Katzenstein unfern Harburg, der Wörnitz bei Oettingen, der Altmühl bei Gunzenhausen, des Brombaches unfern Pleinfeld, der schwäbischen Rezat bei Georgensgmünd, der Aurach bei Roth, der Schwabach zunächst der Stadt gleichen Namens und der Rednitz bei Wolkersdorf, welche zu noch weit ausgedehnteren Leistungen der erwähnten Gattung und zur Ausführung zahlreicher großer Brücken nöthigten.

Ein Anlaß anderer Art zur Erbauung einer nicht unbeträchtlichen Menge erheblicher Kunstbauten lag in der häufigen Durchführung des Terrains mittelst der vielen in die Hauptthäler ausmündenden Schluchten, welche bei heftigen Regengüssen wie beim Schmelzen des Schnees, die von den Hängen abfallenden Gewässer in die Thalsohlen geleiten. Unter den nothwendig gewordenen Flußkorrektionen sind namentlich die der Wertach bei Augsburg, der Wörnitz an vier Stellen zwischen Wörnitzstein bei

*) Aus der Allgemeinen Zeitung.

Donauwörth und Katzenstein oberhalb Harburg, dann bei Oettingen zu erwähnen. Die Sicherungsarbeiten gegen Vergabrutschungen gehören unstreitig zu den umfangreichsten und schwierigsten, welche die Baugeschichte der Eisenbahnen in irgend einem Lande kennt. Die unter dem Sammelnamen „Kunstbauten" aufgeführten Bauwerke sind eben so zahlreich als in Form, Größe, Konstruktionsweise und Material verschiedenartig.

In Beziehung auf das zu Gebot gestandene Steinmaterial läßt sich die ganze Bahnabtheilung zwischen Augsburg und Nürnberg in drei Gebiete scheiden, in welchen die jedem einzelnen zukommenden Kunstbauten sowohl in Konstruktion und äußerer Form als auch in der Gattung der Mauerwerke sich von den Kunstbauten der andern Gebiete unterscheiden. Auf der Strecke von Augsburg bis gegen Donauwörth ist es der Ziegelstein, welcher den Hauptbestandtheil der Mauerkörper bildet, und die Anwendung von Hausteinen (harter Tuf aus der Gegend von Wessobrunn und feinkörniger Molassesandstein aus der Gegend von Schongau) beschränkt sich hier auf die Bekleidung der Sockel, die Fassung der Mauerecken, die Abdeckung der Flügelböschungen und die Bekrönung der Mauern. Kleinere Kunstbauten, wie Durchfahrten und Durchlässe, sind im Halbkreis aus Backstein überwölbt, oder wo die Höhe dies nicht zuließ mit Steinplatten oder bedielten Langschwellen überdeckt. Die Fahrbahnen der großen Bahnbrücken bestehen aus Bogenhängwerken.

Der Jurakalk mit seinen Ueberlagerungen und Nestern von Dolomit, dann der dichte Kalkstein haben in der Umgebung von Donauwörth bis über Oettingen hinauf für dies Gebiet das zu seinen Kunstbauten erforderliche Steinmaterial zum Theil aus beträchtlicher Entfernung, aus der Gegend von Pappenheim, aus dem Kautbäuserthal gegen Dillingen hin, selbst von Neuburg a. D. herauf geliefert, indem die die Bahn durch das Wörnitzthal bis an das Ries begleitenden Höhen nur zu Steinwürfen, Fundamenten, Hintermauerungen und Stirnbekleidungen an Stütz- und Flügelmauern und Widerlagern taugliches Material in kaum zureichender Menge zu liefern vermochten; weshalb man auch einen nicht unbeträchtlichen Theil der hievon verbrauchten Gesammtmenge aus entfernteren Gegenden zu beziehen bemüßiget war. Wie aber einerseits die schlechte Qualität des in jenem Gebiete sich darbietenden Ziegelmaterials dessen Anwendung bei den Kunstbauten versagte, eben so gebot der hohe Preis des Hausteinmaterials auch dieses nur dort in Anwendung zu bringen, wo die Solidität der Bauwerke es unumgänglich erheischte. Es sind demnach auch in diesem Gebiete die Fahrbahnen der meisten größeren Brücken aus Bogenhängwerken gebildet.

Den obengeschilderten Verhältnissen ziemlich analoge fanden sich im Ries bis gegen Oettingen hinauf hinsichtlich des Bezugs von Steinmaterial vor, nur waren dieselben durch die in dieser Strecke minder große Zahl und Bedeutung der vorkommenden Kunstbauten in etwas erleichtert, wenn überhaupt da von einer Erleichterung die Rede sein kann, wo es nicht nur allenthalben an bereits eröffneten und in Bezug auf deren Nachhaltigkeit und Ausdauer ihres Materials erprobten Brüchen mangelte, sondern überhaupt ein einigermaßen taugliches Material im nahen Bereich der Bahn gar nicht vorkommt.

Mußte aus den eben angeführten Gründen schon gegen Oettingen hin bei mehreren Kunstbauten um rechtzeitiger Beischaffung des Materials willen in das weiter nach Norden gelegene Gebiet des Keupers übergegriffen werden, so war nördlich von Oettingen an bis Nürnberg diese Formation die ausschließliche Quelle zur Lieferung der beträchtlichen Quantitäten an Sandsteinmauerwerk, welche die zahlreichen und nicht selten großen Bauwerke innerhalb dieses letzten Gebiets in Anspruch nahmen.

Auch hier waren die Schwierigkeiten, welche der Mangel an vorhandenen ergiebigen Brüchen, die Beschaffenheit des sich darbietenden Materials, der vollständigen Aufbringung des Bedarfs entgegenstellten, ungewöhnlich groß, wie es denn in einer Gegend, in welcher seit Menschengedenken kein Bau von nur einigermaßen nennenswerther Erheblichkeit geführt worden, auch nicht anders sein konnte.

Die Aufmunterung, welche der Bau der Bahn durch ein solches Land dem Unternehmungsgeist Einzelner zu Lieferungen aus selbst eröffneten Brüchen darbot, reichte bei weitem nicht aus dem Bedürfniß, und zwar zur rechten Zeit, zu genügen. War er schon deshalb, um die Betriebskapitalien nicht zu kaum erreichbaren Größen für die Akkordanten der Arbeiten anschwellen zu lassen, unumgänglich nothwendig die Lieferung des Steinmaterials gänzlich von den Arbeitsakkorden zu trennen, so mußte überdieß, und namentlich im Gebiete der Keuperformation, noch durch Eröffnung und in Betriebsetzung großer, dann an Unternehmer zur Ausbeutung überlassener Brüche auf Kosten des Baufonds geschritten werden, wenn nicht zeitraubende, gefährliche und die Bauunternehmer zu hohen Entschädigungsforderungen reizende Stockungen im Fortgang der Bauten hervorgerufen werden sollten.

Die folgenden Zahlen werden nachweisen, was **ohne** Einrechnung der Straßen- und Flußkorrektionen, der Sicherungsanstalten gegen Uferabbrüche oder Erdabrutschungen, der Vollendung der Wegübergänge, des Unterbaues der Bahn, ferner **ohne** Berücksichtigung der den Bahnhöfen und Stationen als solchen zukommenden Bauten jeder andern Art als der der eigentlichen Erdarbeiten, sohin **ausschließlich** nur zur Herstellung des Bahnkörpers an Erd- und Kunstarbeiten für die ihrer größten Länge nach einspurige Bahn geleistet werden mußte, indem nur die größeren Kunstbauten (Bahn- und Wegbrücken, Stollen) für die zweispurige Bahn erbaut und die Erdarbeiten nur in einzelnen kurzen Strecken und bei ihrem Anschluß an diese Kunstbauten für die Doppelbahn hergestellt worden sind.

Zur bequemeren Uebersicht erschien es angemessen die ganze Bahn zwischen Augsburg und Nürnberg in mehrere Strecken abzutheilen, deren Zahl und Einzellängen von den jeder Strecke vorzugsweise zukommenden, dieselbe charakterisirenden Merkmalen bestimmt worden sind und dabei zur Vermeidung von Wiederholungen auf jene Merkmale gleich bei jeder Strecke hinzuweisen, hiedurch aber von dieser, wenn auch nur in Umrissen, ein den Gegenstand kennbar machendes Bild zu liefern. Solcher Einzelstrecken haben sich für die Augsburg-Nürnberger Bahn im ganzen **zehn** bilden lassen, in welchen zusammengenommen der Kubus der bewegten Erdmassen in Ab- und Auftrags zur Herstellung der 46 Bahnstunden (jede = 12,703 Fuß) langen Linie in runder Zahl 2,213,000 Schachtruthen (5,502,000 Kubikmeter; der Längenmaßstab = $\frac{1}{4,000}$ Fuß bayerisch und die Schachtruthe zu 100 Kubikfuß) ergibt, daher durchschnittlich für **eine** Bahnstunde 48,130 Schachtruthen. Die Zahl der ausgeführten Bahn- und Wegbrücken, Stollen, Durchlässe und Stützmauern beläuft sich auf 479, und es geben dieselben einen Gesammtkubus von 8,000,000 Kubikfuß an Mauerwerk, Pflasterungen und Steinwürfen; hievon beträgt das Ziegelgemäuer 4,$_9$ Proz.; das Bruch- und Vorsetzgemäuer 51,$_6$ Proz.; das Hausteingemäuer 30,$_1$ Proz.; die Pflasterungen machen 4,$_4$ Proz. und die Steinwürfe 9,$_0$ Proz. aus. Die mittlere Durchschnittszahl aus dem Gesammtkubus aber ergibt rund 174,000 Kubikfuß für eine Bahnstunde. Das Mauerwerk der zu den Bahnhöfen und Stationen gehörigen Objekte ergibt im ganzen 1,200,000 Kubikfuß, durchschnittlich für **eine** Bahnstunde 26,000 Kubikfuß.

Die **erste** (I) Strecke bildet der Thalübergang über die Wertach mit Inbegriff des auf dem Rosenauberge liegenden, den Bahnabtheilungen Augsburg-Hof, Augsburg-Lindau und Augsburg-München gemeinschaftlich dienenden, in den Baurechnungen aber ausschließlich der zuerst genannten Abtheilung zukommenden Bahnhofs von Augsburg, von welchen sich die Bahn noch südlich zum Theilungspunkte der Münchner- und der Lindauer-Abtheilung fortsetzt.

Länge der ersten Strecke: 0,$_{44}$ Stunden = 1,$_{003}$ Proz. der Gesammtlänge (von 46,$_{11}$ Stunden). **Horizontalprojektion**: 0,$_{11}$ Stunden **Gerade**; 0,$_{33}$ Stunden in **Curven**, deren größter Radius 7782 Fuß, deren kleinster 1156 Fuß; **Vertikalprojektion**; 3100,$_{00}$ Fuß horizontal (Planie des Bahnhofs 326,$_{15}$ Fuß über dem Nullpunkte am Pegel des Bodensees, letzterer 398,$_{00}$ Meter über der Meeresfläche nach Humboldt), hierauf 400 Fuß zu 1:400; dann 400 Fuß zu 1:209; dann 3600 Fuß zu 1:124. **Förderungsmenge** in Lehmboden: 7,$_{11}$ Proz. der Gesammtmasse von 2,213,000 Schachtruthen; **Steinmaterial**: 8,$_{00}$ Proz. der Gesammtmasse von 8,000,000 Kubikfuß; **Stationen**: zwei, Bahnhof zu Augsburg, Reservestation Oberhausen. **Steinmaterial**: 41,$_0$ Proz. der Gesammtmenge von 1,200,000 Kubikfuß.

Es ist bereits bemerkt worden, daß die 1:124 betragende Neigung des über das Wertachthal geführten, durchaus zweispurigen Bahndamms zu den wenigen abnormen gehöre. Es hat diese ungewöhnliche Abweichung von der Horizontale dem Dienst in keiner Weise ein Hinderniß bereitet. Indessen ist aber durch Anlegung einer Reservestation bei Oberhausen am Fuß der Rampe Vorsorge getroffen sehr schwere Züge oder auch bei feuchter Schienenlage leichtere durch eine Hilfsmaschine zu unterstützen.

Unter den Kunstbauten der Strecke sind zu erwähnen: die Wegbrücke für die Augsburg-Lindauer Staatsstraße, welche die Bahn südlich vom Bahnhof kreuzt; dann die Bahnbrücken über den Holz- oder Senkelbach und über die Wertach, sämmtlich der Hauptmasse nach aus Ziegelsteinen, die Sockel, Ecken und Gesimse aus hartem Tuf ausgeführt. Die Wegbrücke auf Beton fundirt, ist im ganzen 127 Fuß lang, zwischen den Brüstungen 30 Fuß breit, und es liegt ihre Fahrbahn 22,$_2$ Fuß über der Planie der Bahn, deren drei Geleise durch den einen 42,$_4$ Fuß weiten Bogen der Brücke von 5,$_3$ Fuß Pfeilhöhe über den von der Bahnplanie bis zu den Kämpfern 12,$_4$ Fuß hohen Pfeilern hindurchläuft.

Die Fahrbahnen der beiden im Damme über das Wertachthal liegenden Bahnbrücken haben mit ersterem einerlei Neigung und bestehen aus Bogenhängwerken. Die erstere, die Senkelbachbrücke, hat eine Durchflußöffnung von 61,$_4$ Fuß Weite in der Bahnachse und von 49,$_2$ Fuß Weite rechtwinklicht auf die Widerlager der Brücke gemessen. Die Wertachbrücke zählt drei Durchflußöffnungen von denselben Abmessungen. Bei der ersten liegt die Fahrbahn 27 Fuß, bei der andern 38 Fuß im Mittel über dem Gelände. Bei der Senkelbachbrücke sind die Widerlager und Flügel auf Beton, bei der Wertachbrücke die Widerlager und Flügel und beide Mittelpfeiler (jeder von 7 Fuß Breite bei 47 Fuß Länge) auf Pfahlrosten mittelst Senkkasten fundirt. Die übrigen Kunstbauten, sechs an der Zahl, sind meist im Halbkreis in Ziegeln überwölbt.

Die Erbauung der Bahnbrücke über die Wertach hat eine Korrektion des mit einer mittleren Geschwindigkeit von 6 bis 7 Fuß strömenden Wertachflusses von 2,$_4$ Fuß kleinstem und 8,$_4$ Fuß bekanntem höchsten Wasserstand auf eine Länge von 2650 Fuß nothwendig gemacht, wodurch dem Fluß nun ein geregeltes Bett mit günstigem Erfolg angewiesen ist.

Der **Bahnhof zu Augsburg** nimmt unter den vier größten Bahnhöfen der bayerischen Eisenbahnen die zweite Stelle ein. Sein Areal beträgt beinahe 38 Tagwerke (zu 40,000 Quadratfuß). Seine bedeutendsten Bauten sind: das Stationshauptgebäude, welches die Wartsäle, die Dienstlokalitäten und die Restauration enthält; an dasselbe stoßen unmittelbar die beiden gedeckten Einsteighallen jede von 354 Fuß Länge und 107 Fuß Gesammtbreite; innerhalb und zwischen denselben laufen fünf Spuren, auf denen sich die von oder nach Norden, Süden und Osten gehenden Züge aufstellen. Den Einsteighallen parallel in einem Abstande von 225 Fuß stehe das Anheizlokale; zu beiden Seiten und rechtwinklicht

auf dasselbe und die Einsteighallen befinden sich die Lokomotiv- und die Wagenremisen jede von 323 Fuß Länge. Er schliessen daher diese vier Objekte einen rechtwinklicht gestalteten Raum von 475 Fuß Länge und 350 Fuß Breite ein, welcher von Seiten- und Ausweichspuren und Drehscheiben bedeckt ist. Hinter dem Anheizlokale in der Verlängerung ihrer Achse und in einem Abstande von 93 Fuß ist die Hauptreparaturwerkstätte von 430 Fuß Länge und 50 Fuß Breite erbaut. Andere sehr ausgedehnte Magazine und Remisengebäude füllen die Räume zu beiden Seiten der Werkstätte bis an die Einfriedigung des Bahnhofs, zu welchem man von der Stadt aus vorläufig auf einer zu diesem Zwecke sehr beträchtlich erweit.rten Straße gelangt, indessen die Möglichkeit den zweiten Zugang zu erweitern noch offen gehalten ist.

Wie bei den Kunstbauten herrscht auch bei den Hochbauten der Station der Ziegelstein vor. Zu dem mäßig angewendeten Haussteingemäuer in Sockeln, Fenstern und Thürstöcken und Gesimsen hat feinkörniger Sandstein aus der Gegend von Kempten, größtentheils aus jener von Lechbruck, das Material geliefert.

II. Strecke, von Oberhausen bei Augsburg bis Nordheim von Donauwörth, Länge: 10_{01} Stunden = 21_{11}% der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: 8_{66} Stunden Gerade; 1_{45} Stunden Curven; größter Radius 30,000', kleinster 5000' Vertikalprojektion: Mittlere Steigung 1:542. Förderungen in meist kiesigem, theilweise moorigem Boden: 4_{5}% der Gesammtmenge; Steinmaterial meist Backsteine 1_{7}% der Gesammtmenge; Stationen: Gersthofen und Meitingen mit Reservestation bei Oberhausen und einer Anhaltstelle bei Nordendorf; Steinmaterial: 7_{11}% der Gesammtmenge. Zahl der Kunstbauten 73; darunter die Bahnbrücken über den Egelseebach von 92' Länge und 14' Höhe und über die Schmutter von 97' Länge und 14' Höhe. Mauerwerk derselben: Kalkstein, Fahrbahnen: Bogenhängwerke.

Die voranstehend angeführten Verhältnißzahlen, die langen Geraden und großen Krümmungshalbmesser, die geringe Neigung weisen dieser auf der flachen zwischen Lech und Schmutter gegen die Donau sich absenkenden Wasserscheide fortlaufenden Bahn eine sowohl für den Bau wie für den Betrieb sehr günstige Stelle an.

III. Strecke, von Nordheim durch das Ueberschwemmungsgebiet der Donau, längs der Wörnitz bis um den Rollenberg bei Hoppingen. Länge: 5_{96} Stunden = 12_{311}% der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: 2_{35} Stunden Gerade; 3_{31} Stunden Curven; größter Radius 12,225 Fuß; kleinster 650 Fuß. Vertikalprojektion: Mittlere Neigung: 1:2500. Förderungsmenge in meist schwerem mit Kies gemengten Boden: 12_{15}% der Gesammtmasse. Steinmaterial, Jura und dichter Kalk, Dolomit: 33_{07}% der Gesammtmenge. Stationen: Donauwörth und Harburg. Steinmaterial: 8_{16}% der Gesammtmenge.

Unter den zahlreichen Kunstbauten dieser Strecke, es sind deren 78, sind folgende die bedeutendsten: die Bahnbrücke über die Donau bei Donauwörth von 6 Durchflußöffnungen, 5 derselben von je 46 Fuß, die letzte am Donauwörther Ufer von 54 Fuß Weite, rechtwinklicht auf die Pfeiler und Widerlager, und von 61 und beziehungsweise 70 Fuß nach nach der Bahnachse gemessen.

Beide Widerlager sind auf Beton, die Mittelpfeiler rechtwinklicht auf ihre Längenachse gemessen 7 Fuß breit und mit den beiden Rundungen 49_{15} lang, sind auf Pfahlrosten in Senkkasten fundirt und in Hausteinmauerwerk zum Theil aus den schönen Werkstücken von beträchtlichster Länge und Breite des Jurakalkbruches an der Grafenmühle bei Pappenheim, zum Theil aus Dolomit vom Karthäuserthale gegen Dillingen aufgeführt.

Dasselbe Material hat zur Bekleidung der Stirnflächen der Widerlager gedient Die Flügelmauern sind mit gerichteten Bruchsteinen aus dichtem Kalk (schichtenmäßiges Mauerwerk moëllon piqué) bekleidet. Die ganze Länge der in einem Winkel von 51° die Donau übersetzenden Brücke beträgt 540', die Breite der Fahrbahn 27_{5} Fuß; letztere ist in Holz konstruirt und drei Bogenhängwerke tragen die beiden zwischenliegenden Geleise; außerdem stützen noch Doppelstreben von unten die verzahnten Hauptstraßenträger. Die Fahrbahn liegt im Mittel 26_{4}, über dem Pegel der Donau, welche Höhe von dem gesicherten Durchgang der Dampfboote durch die Brücke bedingt war. Ein im nördlichen Widerlager ausgesparter Bogen unterhält die Verbindung des an dieser Uferseite liegenden Leinpfades mit dem zwischen der Bahn und der stromaufwärts 500 Fuß entfernt stehenden Straßenbrücke herzustellenden Landeplatze der Dampfboote, während die Ruderschiffe oberhalb der zuletzt genannten Brücke anlegen.

Hart am nördlichen Ufer mündet die Bahn mit einem allerdings sehr kleinen Radius von 650 Fuß in den Bahnhof von Donauwörth ein, durchläuft denselben seiner Länge nach, umkreist die Stadt außerhalb, und geht zwischen ihr und ihrer nördlichen Vorstadt mittelst eines Stollens von 602 Fuß Länge hindurch, um jenseits desselben in das Thal der hart an Donauwörth in die Donau sich ergießenden Wörnitz einzutreten. Weil die über dem Stollen liegende Straße nur 29 Fuß über die Bahnplanie erhoben ist, so fand hier ein Tagebau statt. Bis gegen Wörnitzstein folgt die Bahn den den Fluß auf dessen linkseitigem Ufer begleitenden Hängen, und überschreitet denselben am genannten Orte mittelst einer aus Jura, Dolomit und dichtem Kalk erbauten massiven Brücke von 351 Fuß Länge mit 5 Durchflußöffnungen, jede zu 48 Fuß (in der Bahnachse und rechtwinklicht auf die korrigirte Flußstrecke gemessen) bei 8 Fuß Pfeilhöhe ihrer Segmentbögen, welche auf 8 Fuß starken, vom mittlern Wasserstande bis zu den Kämpfern 12_{5} Fuß hohen Mittelpfeilern und den massiven Widerlagern ruhen, so daß die Planie um 25_{4} Fuß über den angegebenen Wasserstand erhoben ist. Alle Mauerwerke der Brücke stehen auf Pfahlrosten.

Die Führung wie der Bau des eben kurzbeschriebenen Theils der hier in Rede stehenden Bahnstrecke hatte mit mannichfachen und großen Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen.

Was die Führung anbelangt, so stand nur die Wahl zwischen der oben bezeichneten und jener oberhalb der Einmündung der Wörnitz in die Donau frei. Eine sorgfältige Prüfung des Für und Wider entschied für die gewählte, welche, abgesehen von der strategischen Bedeutung die sie durch ihre unmittelbare Berührung mit dem aus dem Anfange des letztverflossenen Jahrhunderts bekannten und von Napoleon besonderer Aufmerksamkeit gewürdigten, die Stadt und den Fluß beherrschenden Schellenberg behält, gestattete den Bahnhof unmittelbar vor der Stadt in nächster Nähe mit den Schifflänten anzulegen, wogegen bei dem Uebergang der Bahn über die Donau oberhalb der Stadt, die Bahn von letzterer weit ab, über das dort so breite Ueberschwemmungsgebiet der beiden Flüsse auf hohen und zur Sicherung gegen Eisgänge starken Dämmen hätte geführt, der Bahnhof selbst aber, und zwar auf künstlich über die Hochwasser erhabenem Boden, mitten in denselben hätte angelegt werden müssen. Die baulichen Schwierigkeiten sind aus der Beschaffenheit der Bahnunterlage hervorgegangen und haben zu einem sehr beträchtlichen Kostenaufwand genöthigt.

Von Donauwörth bis jenseits Harburg besteht nämlich der Kern den Hängen aus mehr oder minder großen, abgetrennten, meist steil abgesenkten Felsblöcken, über welchen — und von ihnen durch eine feine schlüpfrige Masse getrennt — schwerer Boden (plastischer Thon) lagert.

Eine leichte Verwundung dieser Kruste genügt um mittelst der durch sie eindringenden Tagewasser die schlüpfrige Zwischenlage zum Gleiten zu bringen. Hier also durfte es an starken, wohlfundirten mit häufigen Sickerdohlen in Verbindung stehenden Stützmauern nicht fehlen, und dennoch kostete es noch sehr umfangreiche Nacharbeiten um die in Gang gekommenen Massen zum Stehen zu bringen.

Die vielfachen Windungen des Thales in welchem die Wörnitz, nachdem sie bei Hoppingen das Ries verlassen, ihren Weg nach der Donau sucht, haben im Verein mit den Hindernissen, welche dicht an den Ufern der Flüsse gelegene Orte dem langgestreckten Zuge einer Bahn entgegenstellen, mehrfache Ueberschreitungen des Flusses nothwendig gemacht, so daß auf der verhältnißmäßig kurzen Strecke zwischen Wörnitzstein und Katzenstein von nur 2_{31} Stunden Länge außer der bereits beschriebenen Bahnbrücke bei dem zuerst genannten Orte noch vier Bahnbrücken vorkommen, um die Bahn je nach Bedürfniß für die nöthige Entwicklung wie in Rücksicht auf möglichst ökonomische Bauführung an den Hängen bald der rechts-, bald der linksseitigen Thalwand hinzuleiten. Jede dieser vier Bahnbrücken, unter- und oberhalb Harburg, bei Rohnheim und bei Katzenstein, hat 5 Durchflußöffnungen zu 60 Fuß Weite, ihre von Bogenhängwerken getragenen Fahrbahnen liegen im Mittel 47 Fuß über dem Nullpunkt des Wörnitzpegels; der allzu gewundene Lauf der Wörnitz hat bei jeder dieser Brücken eine Verlegung des Flußbettes herbeigeführt, welche für alle zusammen eine Länge von 6937 Fuß bei 170 Fuß mittlerer Breite und 5 Fuß eben solcher Tiefe ergab. Dessen ungeachtet schneidet die Bahnachse auf diese neuen Stromstriche in einem Winkel von 51 Graden.

Als Kunstbauten von minderem Belang, aber doch als erwähnenswerth, stellen sich die beiden Fluthbrücken im Ueberschwemmungsgebiet der Donau: die eine von drei Durchflußöffnungen zu je 34 Fuß Weite, die andere zu fünf dergleichen von je 26 Fuß Weite, beide massiv aus dichtem Kalkstein mit Segmentbögen, von 6,8 Fuß und beziehungsweise 5,18 Fuß Pfeilhöhe dar; ferner die Brücke über den Kaibach und zwei Durchfahrten bei Ebermergen, erstere mit Holzfahrbahn, beide letztere in Stein halbkreisförmig gewölbt.

Noch ist der Führung der Bahn längs des Fußes des Rollenberges, der dabei vorgekommenen Sicherungsarbeiten wegen, Erwähnung zu machen.

Außer dem als wichtiger Verkehrstation mit den nöthigen Gebäuden und Nebenanstalten versehenen Bahnhof von Donauwörth, dessen zwischen dem Schellenberg und den Hintergebäuden eines bedeutenden Privatanwesens eingekeilte Lage und hierdurch gebotene Richtung einerseits die Aufführung langer, hoher und starker Stützmauern sowohl für ihn selbst als für den östlich an denselben stoßenden Packhof, wie anderseits für den schon erwähnten kleinsten Krümmungshalbmesser von 650 Fuß von der Donaubrücke bis in den Bahnhof erheischte, kommt in der eben beschriebenen Bahnstrecke nur noch die Station Harburg vor. (Schluß f.)

Deutschland.

Bayern. — =Würzburg, 23. Sept. Zuverläßigen Nachrichten zufolge kommen die zwei Batterien des reitenden Artillerieregimentes, welche zur Zeit in Franken und der Pfalz sich befinden, nunmehr direkt nach München, da in Ingolstadt selbst nicht für momentanen Aufenthalt die Unterbringung von 500 Pferden möglich, überdies noch die Quartiere für 15 Offiziere, sowie die Stallungen für ihre Pferde gänzlich mangeln. Wahrscheinlich wird eine Anzahl von Fuhrwesenspferden mit einem Offiziere dahin verlegt werden, und so der Verlegenheit, eine reitende Artillerie in eine Festung verlegen zu müssen, gesteuert sein.

Preußen. — Berlin, 21. Septbr. Hr. v. Rochow, der preuß. Gesandte in St. Petersburg, wird in wenigen Tagen nach Warschau zurückkehren. — Der k. russische Legationssekretär und Kabinetskourier Bar.

v. Berg ist von St. Petersburg hier angekommen. — Dem Vernehmen nach ist unser bisheriger Gesandter beim h. Stuhle, Hr. v. Uiedom, zum Bevollmächtigten Preußens bei den Unterhandlungen wegen der Feststellung des definitiven Friedens mit Dänemark bestimmt. — Der jetzt hier anwesende Schöff Dr. Harnier aus Frankfurt a. M., giebt sich viele Mühe, um seine Vaterstadt zum Sitz des künftigen deutschen Reichstags zu machen, und soll selbst von mehreren Mitgliedern des Verwaltungsraths Hoffnung dazu erhalten haben. Es dürfte indeß wenig Wahrscheinlichkeit für die Erfüllung der Wünsche des Hrn. Harnier vorhanden sein, da es kaum noch einem Zweifel unterliegt, daß Erfurt zum Sitz des Reichstags bestimmt ist. — Die Nachricht, welche norddeutsche Blätter durchläuft, daß die Fregatte „Gefion", einem Uebereinkommen zwischen Preußen und Dänemark zufolge, in Besitz des letzteren Staats zurückkehren werde, können wir auf das Bestimmteste als völlig grundlos bezeichnen (C. C.)

Der F. O. P. A. Z. schreibt man aus Berlin vom 20. Septbr.: Ueber die von Hannover hier eingegangene Note sind wir nun im Stande, das Nähere mitzutheilen. Hannover beantragt in dieser Note, daß Preußen nicht auf eine schließliche Erklärung von Seite jener deutschen Staaten, welche noch nicht definitiv beigetreten sind, hindränge, indem Hannover im Falle der entschiedenen Nichtbeitretung Bayerns und Württembergs sich in der Lage erblicke, von seinem aufgestellten Vorbehalte Gebrauch zu machen.

Oesterreich. — A. Z. C. Wien, 22. Sept. Ein großes Exerzier-Manöver fand heute auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schotten-Thor statt. Die hiesige Garnison in der Stärke von 5 Bataillons Jäger, 1 Bataillon Scharfschützen, 2 Eskadrons Küraffiere, 4 Fuß- und 2 Kavallerie-Batterien rückten unter Kommando des F.-M.-L. Landgrafen zu Fürstenberg in Parade aus. Der Kaiser mit den hier anwesenden Erzherzogen und Marschall Radetzky mit 23 Generalen, darunter Jelachich und Haynau, besichtigten die in drei Treffen aufgestellten Truppen, wobei die Volkshymne gespielt wurde. Ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung strömte auf den Waffenplatz und bildete einen dichten Kranz um die Truppen, welche das erstemal im Manövrier-, das zweitemal im Doublierschritt vor dem Monarchen in schönster Haltung defilirten. Nach beendigter Parade ritten der Kaiser mit Marschall Radetzky und der glänzenden Suite im langsamen Schritte in's Burgthor. Die Bevölkerung war auch diesmal wie immer von der Anwesenheit des Kaisers und des Marschalls enthusiasmirt und brachte ihnen zahlreiche Lebehochs. Beim Defiliren wurde unter Acclamation der nun historisch gewordene Radetzkymarsch von Strauß Vater aufgespielt. — Dem Vernehmen nach sollen alle Offiziere, welche der Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers theilhaftig geworden sind, mit einem eigenen Ehrenzeichen dekorirt werden. — In Temesvar wüthen Cholera und Typhus so sehr, daß täglich mehr als 10 Begräbnisse statt finden. — Aus Kronstadt wird berichtet, daß in der dortigen Umgebung die Rinderpest ausgebrochen sei. Nach einem amtlichen Berichte der Sanitätsbehörde macht die Seuche fortwährend Fortschritte. — Aus Acs schreibt man am 13: Heute sind es gerade 1½ Jahrhunderte, daß Eugen die Türken in der Nähe von Szegedin auf's Haupt schlug. Siebenbürgen und Ungarn eroberte und so die ungarische Revolution schloß. Die Türken mußten sich verpflichten, alle ungarischen Insurrektionshäupter auszuliefern — und eben heute durchläuft die Kunde unser Lager, die Pforte hätte die Verhaftung Kossuths und seines Anhanges zugegeben; und sei auch bereits eine Kommission nach Widdin abgegangen, um die Kompromittirten zu übernehmen. — Alle erforderlichen Vorbereitungen zur Belagerung Komorn's werden getroffen. Täglich kommen Schiffe mit Sturm- und Schanz-Zeug von Preßburg an. Die Reserven des Belagerungskorps stehen bei Pußta Lovad. Ueberläufer aus der Festung treffen häufig im Hauptquartier ein und erzählen, daß das Festungskommando jetzt eine Zeitung täglich erscheinen lasse. Klapka ist zwar noch immer Kommandant, aber seit der letzten Wendung der Dinge bei der Besatzung so sehr in Mißkredit gerathen, daß alle seine Verfügungen durch die sogenannte Vertheidigungs-Kommission kontrollirt werden müssen. An der Spitze der Verpflegs-Kommission steht ein Jude aus Eperies, Namens Holländer Die Festung hat Ueberfluß an Lebensmitteln. — Am 18. verblieben Cholerakranke: 71 Männer, 105 Frauen, 14 Kinder und 7 Militärs. Bis 21. sind zugewachsen 21 Männer, 42 Frauen, 13 Kinder und 9 Militär und gestorben: 14 Männer, 15 Frauen, 6 Kinder und 3 Militär. Die Epidemie hat hiernach gegen die vorher gegangene Periode an Ausdehnung verloren, dagegen an Intensität erheblich zugenommen. Im Ganzen starben bis jetzt 1285 Personen. — Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Ansichten und das Urtheil des Feldmarschalls Radetzky über die Slovaken und ihre Umstände zu vernehmen. Als nämlich den Vertrauensmännern der slovakischen Nation das Glück zu Theil wurde, die Bitten und Wünsche der Slovaken in Betreff der zukünftigen Reorganisirung Ungarns, dem Marschall vorzutragen, sprach derselbe zu ihnen: „Meine Lieben, ich bin ein Böhme und habe die Slovaken immer lieb gehabt. Wir Böhmen und die Slovaken sind Brüder und Stammverwandte eines Volkes. Ich war lange Jahre in Italien; aber auch in der Entfernung habe ich herzlichen Antheil an dem traurigen Schicksale der Slovaken genommen. Die Slovaken sind vorzügliche, brave Soldaten; sie haben sich mit uns in Italien und überall tapfer gerauft; gegen alle Feinde der Dynastie, der Monarchie und der Ordnung! Alles was in meiner Macht stehe, werde ich gewiß thun, um den gerechten Wünschen der Slovaken Gerechtigkeit widerfahren zu lassen." In der Mitte dieser letzten Worte entrollten dem ehrwürdigen Auge des Helden ein Strom von Thränen, wodurch alle Anwesenden ebenfalls bis zu Thränen gerührt wurden.

Frankreich.

†* Paris, 21. Sept. Der heutige Moniteur bringt unter andern einen Beschluß des Präsidenten L. Napoleon, daß von den im vergangenen Jahre in den Tullerien vorgefundenen Papieren die Siegel abzunehmen seien und dieselben ihren jeweiligen Eigenthümern zurückgestellt werden sollen. Diese Papiere waren bisher im Staatsarchiv aufbewahrt gewesen. Eine Kommission von 9 Mitgliedern ist zur Abnahme der Siegel, Durchsicht und Sichtung dieser Papiere beauftragt. — Der Präsident der Republik kam heute hieher zurück und präsidirte einem Ministerrathe, welcher von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags andauerte Wichtige Nachrichten aus Italien sollen Gegenstand der Berathung gewesen sein und der Minister des Aeußern fertigte nach dem Schlusse der Sitzung sogleich einen Kurrier nach Marseille ab. — Hr. Fallour befindet sich bedeutend besser. — Börse: 5% 89 15; 3% 56 20.

Rußland und Polen.

* St. Petersburg, 15. Sept. Aus Anlaß des Todes des Großfürsten Michael ist folgendes kaiserliche Manifest erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen u. s. w. thun Unseren getreuen Unterthanen kund und zu wissen: Es hat Gott gefallen, durch einen unerwarteten, und für Uns, für Unser Haus und für ganz Rußland schmerzlichen Verlust, die Freude zu stören, welche uns so wie der Nation die glücklichen Ereignisse einflößten, die Unsere Armeen so eben mit einem neuen Ruhme bedeckt hatten Wir haben verloren den Großfürsten Michael Pawlowitsch, Unsern vielgeliebten Bruder, gestorben zu Warschau am 28. August, in Folge einer kurzen aber schweren Krankheit. Indem wir in Ihm einen Bruder und einen Freund beweinen, dessen ganzes Dasein, dessen ganzes Streben und dessen ganze Sorgfalt beständig dem Dienste Unseres Thrones und des Vaterlandes geweiht war, laden wir Unsere getreuen Unterthanen ein, ihre heißen Gebete zu vereinigen mit den Unsrigen für die Ruhe Seiner Seele in den himmlischen Wohnungen, die durch die Gnade des Allerhöchsten Denen vorbehalten sind, welche, durch die Reinheit ihres Herzens, ihrer Handlungen und ihrer Absichten, sich würdig gemacht haben des glorreichen Namens von Christen, von wahren Kindern des himmlischen Vaters. Gegeben zu Warschau am 28. August des Jahres der Gnade eintausend achthundert neunundvierzig und Unserer Regierung im vierundzwanzigsten. (Gez.) Nikolaus."

Nachschrift.

** München, 23. Sept. Die Kammer der Abgeordneten hat heute drei in sich verschiedene Anträge 1) der HH. Morgenstern, Fürst Wallerstein und Gen., 2) des Hrn. Dr. Heine, und 3) des Herrn Degenhard auf Abänderung des § 26 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde in Betracht gezogen, und alle drei an den I. Ausschuß für Gesetzgebung zur Prüfung und Berichterstattung darüber verwiesen. Rücksichtlich des verhafteten Abgeordneten Hrn. Schmitt von Würzburg wurde entschieden, daß es mit ihm gehalten werden solle, wie neulich beschlossen in Betreff der HH. Kolb von Speyer und Mayer von Ottobeuren.

Amsterdam, 21. Sept. Die „Staats-Courant" berichtet: Die Minister haben ihre Entlassung eingereicht. Der König hat dieselbe noch nicht angenommen, jedoch gestern die Herren Donker-Curtius und Lightenvelt mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt Wie das „Handelsblatt" meldet, befremdet es allgemein, daß die Minister die Erörterungen über den Adresse-Entwurf in beiden Kammern nicht abgewartet haben, bevor sie ihre Entlassung nachsuchten, und hält dafür, daß sie wohl ihre Schwachheit gefühlt und die Unmöglichkeit eingesehen hätten, nach Allem, was während der vorigen Session vorgefallen, am Ruder zu bleiben. Man versichert, an hoher Stelle werde beabsichtigt, ein Ministerium im Geiste der Mehrheit der zweiten Kammer zu bilden. In Folge des Rücktritts des jetzigen Ministeriums war die heutige Börse in etwas flau: alle inländischen Fonds sanken im Preise

---

Wiener-Börse, 22. Sept. 5% Met. 98¼ G. 99¼ B. 4% 78 G. 78½ B. 2½% 49 G. 49½ B. Bankaktien 1205 G. 1215 B. Loose von 1834 165 G. 165½ B. detto v. 1839 116 G. 116½ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 530 G. 540 B. Lloyd-Aktien 120 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 106 B. Mail.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 B. Nordbahn 109½ G. 110 B. Mailänder 81 G. 82 B. Glogauer 110 G. 111 B. Pesther 78½ G. 79½ B. Linz-Budweiser 212 G. 216 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60½ G. 61 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19½ G. 20 B Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 B. Amsterdam 2 M. 147½ G. 148 B. Augsburg uso 106½ G. — B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 107 B. Genua 2 M. — G. — B. Hamburg 2 M 155 G. 155½ B. Livorno 2 M. 105 G. — B. London 3 M. 10.40 G. — B. detto K. S 10.38 G. — B. Mailand 2 M — G 100 B. Marseille 2 M. — G. 125½ B. Paris 2 M. — G. 126 B. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 10½ % G. detto Rand. 9¾ % G. Napoleonsd'or 8.36 G. Souverainsd'or 14.18 G. Russ. Imperiale 8.40 G. Pr. Friedrichsd'or 8.43 G. — B. Silber 5¾ B. 6% G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. W. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 227.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 26. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 26 September.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die durch die Beförderung des Franz Pütiner zum Assessor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, eröffnete Stelle eines Sekretärs I. Klasse bei der Regierung von Oberbayern dem zur Zeit im Staatsministerium des Innern verwendeten Funktionär Anton Fuchs in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; dem Landgerichte Hof einen Aktuar extra statum beizugeben und auf diese Stelle den vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse zu Oberröslau, Dr. Karl Meyer von Weissenstadt zu berufen; den dem Landgerichte Pfarrkirchen beigegebenen Aktuar extra statum Johann Paul Krieger, zum Landgerichte Deggendorf als Aktuar extra statum zu versetzen; die eröffnete Landrichterstelle zu Marktsteft dem bisherigen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid, Joseph Habersack, zu verleihen; ferner in Folge der Erhebung des Landgerichts Seßlach zum Landgerichte I. Klasse den bisherigen Landgerichts-Vorstand, Franz Konrad Warmuth, auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage, bis zu anderweiter Verwendung in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, zum Landrichter in Seßlach den Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Kleinheubach, Friedrich Kahl, zu berufen, zum ersten Assessor dieses Landgerichts den bisherigen Landgerichtsaktuar, Nikolaus Wanndorf, daselbst und zum zweiten Assessor den dermaligen II Assessor des Landgerichts Königshofen, Philipp Wornberger, seiner Bitte entsprechend, zu ernennen; die eröffnete Stelle eines zweiten Assessors beim Landgerichte Königshofen dem geprüften Rechtspraktikanten, Franz Karl Mann aus Hammelburg, zu verleihen; endlich zum Vorstande des neu errichteten Landgerichts Miltenberg den vormaligen Herrschaftsrichter von Sommerhausen, Heinrich Wilhelm Zwanziger, zu berufen, als ersten Assessor bei genanntem Landgerichte den bisherigen Assessor der Gerichts- und Polizeibehörde Miltenberg, Julius Steinwarz zu belassen, als zweiten Assessor dortselbst den geprüften Rechtspraktikanten Daniel Trabert aus Hausen und zum Gerichtsarzt eben desselben Landgerichts den bisherigen Gerichtsarzt der Gerichts- und Polizeibehörde Kleinheubach, Dr. Wilhelm Volkhardt, zu ernennen.

Staatsministerium des Innern und Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zur Erzielung näherer Aufschlüsse über die Natur der indischen Cholera durch naturwissenschaftliche Untersuchungen, — wird eine besondere Kommission in München am Sitze der Akademie der Wissenschaften und der Ludwigs-Maximilians-Universität bestellt.

Diese Kommission besteht aus 2 Physikern, welche sich mit den Beobachtungen über Elektrizität, Erdmagnetismus und atmosphärische Veränderungen bezüglich auf die Cholera ꝛc. beschäftigen, — aus 2 Zoo-Chemikern, welche das Blut, die Absonderungs-Stoffe und die chemischen Gewebsveränderungen der Organe ꝛc. während des Lebens und nach dem Tode untersuchen: — endlich aus 2 Anatomen, welche die pathologisch-anatomischen Forschungen durch möglichstviele Necropsien und die Zergliederung einzelner krankhaft afficirter Körpertheile auf jede Weise, auch mikroskopisch ꝛc. vornehmen.

Als Mitglieder dieser Kommission werden bestimmt: 1) der Konservator Lamont und Professor Reindl; 2) die Professoren Pettenkofer und Buchner jun.; 3) die Professoren Förg und Harleß.

Die ersten nehmen ihre Arbeiten im astronomischen Observatorium und im physikalischen Kabinete der polytechnischen Schule, — die zweiten in ihren chemischen Laboratorien im Universitätsgebäude, und die dritten in der anatomischen Anstalt vor.

Die Kommissionsmitglieder versammeln sich von Zeit zu Zeit zu gegenseitiger Mittheilung ihrer Beobachtungen und zu gemeinsamen Berathungen in besonderen Sitzungen in k. Ministerialgebäude des Innern.

Als Vorstand dieser Kommission wird der kgl. geheime Rath Dr. v. Walther, und als Protokollführer der Privatdozent Dr. Alois Martin bestimmt.

Die bei obenbenannten Untersuchungen sich ergebenden besonderen Unkosten und Auslagen sind seiner Zeit durch die Kommission zu liquidiren und zur Vergütung vorzulegen.

Die Kommission wird sich mit der seiner Zeit eventuell in Wirksamkeit tretenden Lokal-Choleralommission mit anderen Naturforschern und mit den praktischen Aerzten in München und der Umgegend in ein ihren Zwecken förderliches angemessenes Benehmen setzen.

Sollte die Cholera in München oder der Umgegend wirklich ausbrechen, so haben die pathologisch-anatomischen und zoo-chemischen Untersuchungen sogleich zu beginnen; — die physikalischen und meteorologischen Beobachtungen aber wären schon jetzt einzuleiten.

D. . . . . hat hienach unverweilt die betreffenden Kommissions-Mitglieder mit dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, daß sie sofort mit dem zum Kommissionsvorstande ernannten Geheimen Rath ꝛc. Dr. von Walther wegen des Vollzuges dieses Kommissoriums ins Benehmen zu treten haben.

München, den 23. September 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Ringelmann. v. Zwehl.

Durch den Minister der Generalsekretär
Ministerialrath Eppler.

Aus einem unterm 7. Sept. an die Kreisregierungen erlassenen Reskript des Ministeriums des Innern ergibt sich, daß aus Anlaß der bevorstehenden Trennung der Justiz von der Polizei mit den Vorarbeiten für die Aufstellung der von den Gerichtsbehörden getrennten Polizeiverwaltungsbehörden, resp. für die Ermittelung ihrer Amtssitze, begonnen werden soll und die Regierungen zu desfallsigen Gutachten aufgefordert worden sind. Aus der von dem Ministerium des Innern zu diesem Behufe ertheilten Direktive ergibt sich Folgendes: Die Zahl der an die Stelle der Landgerichte tretenden Behörden für die Polizei und Verwaltung soll im Ganzen 200 nicht übersteigen, und es sollen daher die Bezirke der bisherigen kleineren Distriktspolizeibehörden anderen größeren Bezirken einverleibt werden. Abgesehen von den Städten mit 10,000 und mehr Seelen, für welche die Bestellung eigener Polizeibehörden als das Zweckmäßigste erachtet wird, würde die Bevölkerung eines Polizeibezirks in der Regel nicht über 18,000 Seelen sich belaufen. Hiernach würde, abgesehen von den Städten vorbemerkter Art, Oberbayern etwa 34, Niederbayern 29, Oberpfalz 25, Oberfranken 27, Mittelfranken 25, Unterfranken 31 und Schwaben 29 Amtssitze für die Polizei und Verwaltung erhalten. Die Amtssitze sollen sich möglichst, und insofern nicht örtliche, Erwerbs-, Verkehr- und andere Verhältnisse eine Ausnahme bedingen, in der Mitte des Amtssprengels befinden und die bereits vorhandenen Amtslokalitäten der Landgerichte für den Bedarf der neuen Polizei- und Verwaltungsbehörden reservirt bleiben. — Für die neue Gerichtseintheilung sind von dem Justizminister folgende Grundsätze aufgestellt: 1) den Stadt- und Landgerichten sind zweckmäßige Sprengel anzuweisen, welche soweit als möglich mit den bisherigen Gerichtssprengeln und mit den Rentamtsbezirken zusammentreffen. Dabei ist 2) darauf Rücksicht zu nehmen, daß die vormaligen Patrimonialgerichte in der Regel angetheilt an die Landgerichte übergehen, auch etwa aus mehreren nahe angrenzenden Herrschafts- oder Patrimonialgerichten ein neues Landgericht gebildet werde; 3) für jeden Stadt- und Landgerichtsbezirk ist auf die Zahl und den Wohnsitz der anzustellenden Notare Bedacht zu nehmen; 4) als Durchschnittszahl der Einwohner eines Bezirksgerichts-Sprengels ist eine Bevölkerung von Hunderttausend bis Hunderttzwanzigtausend Seelen anzunehmen. 5) Die Bezirksgerichte sind in der Regel aus den Kreis- und Stadtgerichten zu bilden, in soferne, als in einzelnen Kreisen die Zahl der Kreis- und Stadtgerichte nicht ausreicht, wird der geeignete Vorschlag über die Zahl der neu zu errichtenden Bezirksgerichte gewärtigt. 6) Die Gerichtssitze müssen so viel als möglich in die Mitte der Bezirke gelegt werden; hiebei sind vorzugsweise die bestehenden Gerichtssitze zu berücksichtigen, insoferne durch deren Beibehaltung der Nahrungsstand der treffenden Orte begünstigt und der mit den neuen Einrichtungen verbundene Kostenaufwand vermindert wird. Nebstdem kommen 7) bei der Wahl des Gerichtssitzes örtliche Verhältnisse in Erwägung, und es ist hiebei namentlich Bedacht zu nehmen auf die bereits vorhandenen ärarialischen Gebäude, welche für die Rechtspflege verwendet werden können, auf andere Lokalitäten, namentlich Stiftungs- und Gemeindegebäude, welche sich etwa zu diesem Zwecke benützen ließen, auf die desfalls bereits von einzelnen Gemeinden und Gutsbesitzern gestellten Anträge und Anerbieten, auf den Zustand der Frohnvesten, auf Wohnungen der Beamten, gewerbliche Verhältnisse der Ortseinwohner u. s. w.

Bayerischer Landtag.

** München, 25. Sept. Kammer der Abgeordneten. IV. öffentliche Sitzung, eröffnet um 9¼ Uhr Vormittags. Den Vorsitz führt in Abwesenheit des Hrn. I. Präsidenten der II. Präsident Hr. Weis von Zweibrücken. Die Gallerien und öffentlichen Tribunen sind nicht sehr gefüllt. Am Ministertische sitzen die HH. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod, und des Kultus Dr. Ringelmann, dann die HH. Ministerialräthe v. Bezold, v. Molitor, Graf Hund und Hr. Appellations-Gerichts-Direktor v. Kilian. Wegen fortwährendem Unwohlseins und dadurch veranlaßter Abwesenheit des Hrn. II. Sekretärs nimmt auch heute der Sekretär des I. Ausschusses, Hr. Kirchgeßner dessen Stelle ein. Nachdem der Hr. I. Sekretär Nar das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und kein Einwand dagegen erhoben war, gab der Hr. Präsident der Kammer Kenntniß von einem Anstande, der sich in dem stenographischen Berichte der II. Sitzung ergeben habe. Es war nemlich bei der Verhandlung über die Eingaben der beiden Verhafteten, HH. Kolb von Speyer und Mayer von Ottobeuern von einem Hrn. Abgeordneten geäußert worden, daß derselbe sich vorbehalte, einen Antrag in Betreff der Abänderung des §. 26 Tit VII. der Verfassungs-Urkunde zu stellen. Keiner der Stenographen kennt aber den Namen des betreffenden Hrn. Abgeordneten. Der Hr. Präsident ersucht deßhalb denselben, sich selbst zu nennen. Da mehrere Stimmen Hrn. Degenhardt als den Urheber jener Aeußerung bezeichnen, so erklärt dieser, er habe wohl von einem ähnlichen Wunsche gesprochen, aber keinen Antrag angekündigt. In Betracht, daß nun kein Mitglied sich zu jener Aeußerung bekennt (was allgemeine Heiterkeit erregt) so erklärt der Hr. Präsident daß es unter diesen Umständen wohl das Angemessenste sein würde, jene Aeußerung ganz aus den stenographischen Berichten zu streichen. Der Hr. Präsident theilt nun der Kammer einige Aktenstücke aus dem Einlaufe mit. Zuerst eine Mittheilung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Einladung an die Mitglieder der Kammer zur Theilnahme an der feierlichen Eröffnungsfahrt der nun vollendeten Staatsbahn bis Nürnberg und Hof betreffend. Das zweite Aktenstück betrifft die Einberufung des in der Pfalz zweimal gewählten Literaten Hrn. Friedrich Schüler. Das Kammerpräsidium hatte an das königliche Staatsministerium des Innern in dieser Sache ein Schreiben gerichtet, woraus hervorgeht, daß an Verwandte desselben schon die Insinuation der erfolgten Wahl ergangen, von diesen aber zurückgewiesen worden war, weil sie zur Annahme nicht berechtigt waren. Von Hrn. Schüler ist seitdem weder eine Anzeige, daß er Kenntniß von seiner erfolgten Wahl erhalten habe, noch eine Erklärung über die Annahme derselben eingegangen. Um nun die vollständige Vertretung jener zwei Bezirke, in denen dessen Wahl erfolgte, in der Kammer zu sichern, ersucht das Kammerpräsidium den Antrag an das Staatsministerium des Innern zu richten, es möge amtlich erheben lassen, ob Hr Schüler zur Zeit ein Domizil in Bayern habe, welches es sei, und über das Ergebniß die Kammer unterrichten. Darauf erfolgte eine vorläufige Antwort des Ministeriums des Innern dahin, daß bereits eine Entschließung an die königliche Regierung der Pfalz mit dem Auftrage zur Vornahme der gewünschten amtlichen Erhebungen ergangen sei, und über das Ergebniß ungesäumt Mittheilung an die Kammer erfolgen werde. Hr. Tafel: Er habe schon neulich an Hrn. Schüler geschrieben und ihn eingeladen, er solle Erklärung über die Annahme der einen oder der andern Wahl einsenden, im Falle der Annahme alsbald kommen, oder wenigstens wenn ihm dies für den Augenblick unmöglich sei, um Urlaub nachsuchen. Er werde nun diese Einladung an denselben wiederholen, und hoffe bald Antwort zu erhalten. Darüber daß Hr. Schüler noch sein Domizil in Bayern habe, könne kein Zweifel obwalten. Derselbe sei trotz seines langen Aufenthaltes in Frankreich nicht französischer Bürger geworden, obgleich ihm das Bürgerrecht und Aemter daselbst wiederholt angetragen worden seien; denn Hr. Schüler ist nach der Versicherung des Hrn. Tafel ein ganz deutscher Mann. Hr. Tafel bittet daher die Kammer, sie möge noch kurze Zeit zuwarten bis sie ihre Entscheidung über Hrn. Schüler treffe. Der Hr. Präsident: Nach der Mittheilung des königlichen Staatsministeriums des Innern und jener welche noch von eben daher zu erwarten stehe, verstehe sich dies von selbst. Im Einlaufe befinden sich ferner eine Antwort des Hrn. Justizministers an das Kammerpräsidium auf die Mittheilung, welche dieses demselben von dem Kammerbeschluß gemacht hatte, den Wunsch nach Beschleunigung der Untersuchung gegen die verhafteten Abgeordneten betreffend. Der Hr. Justizminister theilt in seinem Schreiben mit, daß der betreffende Auftrag bereits an dem 20. an das Direktorium des königlichen-Kreis- und Stadtgerichtes Augsburg, sowie an den Untersuchungsrichter in der Pfalz ergangen sei. Der Hr. Präsident bemerkt hiezu, die Kammer werde hieraus ersehen, daß das königliche Justizministerium bereits alles gethan habe, um dem Wunsche der Kammer zu entsprechen. Im Einlaufe findet sich ferner ein Bericht des Hrn. Landtags-Archivars Hr. Stumpf über mehrere Geschenke an Schriften, welche Hr. v. Seybold königl. Anwalt dahier der Landtags-Bibliothek gemacht hat. Der Hr. Präsident spricht dafür unter allgemeiner Zustimmung den Dank der Kammer aus. Er theilt ferner aus dem Einlaufe drei verschiedene Anträge von Kammermitgliedern auf Abänderung des §. 26 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde mit. In Betreff des Verfahrens bei Behandlung dieser Anträge habe das Gesetz vom 4. Juni 1848 in Anwendung zu kommen. Nach Art. V. desselben seien dergleichen Anträge einer vorläufigen Verhandlung zu unterwerfen, die Hälfte sämmtlicher anwesender Kammermitglieder müsse dieselben unterstützt haben, sonst könne zu einer weitern Verhandlung derselben nicht geschritten werden. Der Hr. Präsident verliest alle 3 Anträge, deren Inhalt und Ziel nachträglich mitzutheilen wir uns vorbehalten, da es bei der Schnelligkeit des Vorlesens uns unmöglich war, die Sache genau zu erfassen. Der zuerst und wie uns schien am weitesten gehende Antrag ist unterzeichnet von den HH. Morgenstern, Tafel, Narr, Fürst Wallerstein, Binder, Amschler, Gelbert, Scharpf, Dr. Schäfer u. a. Nach Art. I. dieses Antrags soll ein Abgeordneter von dem Augenblicke der erfolgten Wahl an, nach Art. II. der Stellvertreter von dem Augenblicke an, wo die Eigenschaft des wirklichen Abgeordneten erlischt, nicht mehr verhaftet werden können. Der Kammer wird weitere Entscheidung vorbehalten und Berechtigung ertheilt. Der zweite Antrag ist von Hrn. Dr. Heene und will mehrere Zusätze zu §. 26 Tit. VII., wenn wir recht vernahmen, soll unter Anderm der Kammer das Recht der provisorischen Freilassung verhafteter Abgeordneter zustehen. Der dritte Antrag ist von Hrn. Degenhardt und modifizirt so viel wir vernehmen, die Fassung des § 26 Titel VII., indem er die Befugnisse der richterlichen Behörden, wie die der Kammer in positiver Weise bestimmend festsetzt und abgrenzt. Der Hr. Präsident ertheilt nun zuerst den HH. Antragstellern das Wort zur Motivirung. In Anbetracht, daß der erste Antrag von zahlreichen Mitgliedern unterzeichnet ist, ersucht er dieselben einen unter ihnen zur Uebernahme der Motivirung in ihrem Namen zu bestimmen. (Schluß in der heutigen Beilage.)

Deutschland.

Bayern. — * München, 25. Sept. Heute rückte diejenige Mannschaft des k. Inf.-Leibregiments hier ein, welche morgen in Urlaub entlassen wird, es sind von jeder Kompagnie 50 Mann. Auch die zum nunmehr aufgelösten schwäbischen Armeekorps gehörige Batterie Abele ist heute hier eingerückt. Morgen rücken zwei Batterien des 3. Artillerie-Regiments „Königin" zu einem Reisemarsch über Perlach nach der Menterschwaige aus. Die Mannschaft kocht im Freien ab. Sicherem Vernehmen nach werden J. M. die Königin Marie sich gleichfalls auf einige Stunden nach der Menterschwaige begeben.

Aus Aschaffenburg, 23. Sept. Zum ersten Male haben die Geschwornen in der gestern vor dem Schwurgerichte verhandelten Anklage gegen den Schreinergesellen J. K. Kilian das „Nichtschuldig" ausgesprochen. Kilian ward des Mordversuches, der Widersetzung und der Amtsehrenbeleidigung, verübt an dem Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde zu Mkt. Einersheim, angeklagt. Merkwürdig ist, daß die Geschwornen, während sie sämmtliche auf die That gerichteten Fragen verneinten, die eventuelle Frage, ob der Angeschuldigte im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen habe, mit „Ja" beantworteten. (K. v. u. f. D.)

Unter dem Titel „Jesuiten in Schweinfurt" schreibt der Bote aus den Vogesen: In Schweinfurt, einer sehr industriösen und nennenswerthen Stadt am Main, hatte am 8. Mai das Landwehrbataillon unter dem Kommando des Majors die Reichsverfassung auf dem Markte feierlich beschworen. Diese Manifestation konnte nach einiger Zeit, als das öffentliche Rechtsgefühl, das ja durch die Staatsbehörden sein gesetzliches Organ finden soll, die Verfolgung eines Fallmerayer und Haggenmüller verlangte, nicht von einer Untersuchung befreit bleiben. Zur Abwendung des Gewitters ließ das ganze Landwehrbataillon jene Handlung durch seine Hauptleute schriftlich zurücknehmen und ward sodann von höherer Stelle die angeordnete Untersuchung niedergeschlagen. Eine öffentliche Rechtfertigung sucht nun (im Würzb. Kurier) nachzuweisen, daß keine Eidesleistung geschehen sei! Man höre nun die feine Beweisführung hiezu. In der vom Major, der nur allein in dem formirten Quarré zu beeidigen hatte, zugelassenen Formel „wir schwören Treue der deutschen Reichsverfassung und Gehorsam der sie ausführenden Centralgewalt", welche ein aus Reihe und Glied vorgetretener Wehrmann dem Bataillon vorsprechen mußte (!!) fehlt die zu einem Eide seinem Begriffe nach erforderliche Anrufung des Namen Gottes als Zeuge der Wahrheit! — Unser Unwille trifft allerdings nicht allein solche jämmerliche Ausflüchte, sondern auch eine vorübergehende Zeitrichtung, in welcher die Einzelnen durch solche Jesuitismen Rettung vor Gefahren erstreben.

Gr. Hessen. — Darmstadt, 20. Sept. Die heute erschienene Nummer des Reg.-Bl. enthält die Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen vom 17. Sept., die Aufnahme eines Kapitals von 1½ Millionen Gulden für den Bau der Main-Weser-Eisenbahn im Wege der Submission, wenn annehmbare Gebote erfolgen, betreffend.

Aus Mainz wird die Verleumdung einiger Berliner Blätter widerlegt, daß das Reichsministerium Festungsmaterialvorräthe habe verkaufen lassen, um sich Geld zu verschaffen. Ein Brief aus Mainz in der Deutschen Zeitung weist nach, welche große Irrthümer in jenem Berliner Artikel vorkommen, und die O.P.A.Z. gibt über den Gegenstand folgende halbamtliche Aufklärung: „Der Vicegouverneur der Reichsfestung Mainz, der k. preuß. Generallieutenant v. Hüser, berichtete dem Reichsministerium des Kriegs, daß die in der Festung seit dem Frühjahre 1848 aufbewahrten Proviantvorräthe zum Theil nicht lange mehr als brauchbar würden erhalten werden können, und bat deßhalb um Ermächtigung deren Verkauf anordnen zu dürfen. Diese Ermächtigung wurde ertheilt, der Erlös aber verbleibt der Festungsproviantkasse. Eine Einsprache gegen den besagten Verkauf ist von keiner Seite erfolgt."

Nassau. — **Wiesbaden**, 20. Sept. Die Kammer ward heute bis zum 1. Jan. 1850 vertagt: ihre der Vertagung vorhergehende Sitzung war der Civilliste des Herzogs gewidmet, blieb aber ohne Resultat, da von den Anträgen betreffs der Civilliste keiner eine Mehrheit erlangen konnte. (B. Z.)

Freie Städte. — Die „Deutsche Zeitung" schreibt aus **Frankfurt**, 22. Sept.: „Die Sammlungen für die politischen Flüchtlinge in der Schweiz nehmen noch immer ihren Fortgang. Sie erinnern sich vielleicht, daß vor einiger Zeit eine Magd einen Beitrag dazu gespendet hatte mit der Bestimmung: „Für die braven Mordbrenner!" Jetzt aber läßt sich ein Seitenstück dazu anführen. Von der zweiten Knabenklasse der hiesigen israelitischen Bürger- und Realschule sind 6 fl. für jene Flüchtlinge zusammengebracht mit dem Motto: „An uns werdet ihr einst Rächer finden!" So zu lesen in dem heute veröffentlichten letzten Verzeichniß der eingegangenen Gaben. Glückliche Väter!"

Schleswig-Holstein. — In **Hadersleben** wimmelt es von dänischen Beurlaubten, die in voller Uniform umherstolziren und jeden Deutschen insultiren. Auch Lauritz Skau, der berüchtigte dänische Agitator, hat sich dort wieder eingefunden. Bei dem dortigen Amte beschwerten sich neulich auch die Ofterer Bauern über ihren Prediger Jörgensen, einen dänischen Erzwühler, zu dessen Charakterisirung angeführt wird, daß er voriges Jahr auf einer Dorfversammlung sagte: „Die Schleswig-Holsteiner sind nichts Besseres werth, als ihnen ins Angesicht zu spucken und einen Dolch durch den Leib zu jagen, und obgleich ich ein Diener Gottes (!!) bin, so werde ich doch der Erste sein, der die Hand anlegt. Den, auf welchen ich zeige, mögt ihr gerne packen und da sitzt Einer" (auf einen deutschgesinnten Einwohner zeigend). Und wie lautete die Antwort des Amtshauses? Der Sekretär Wolfhagen antwortete: es könne darauf nicht eingegangen werden! Was bleibt unter solchen Umständen der Bevölkerung übrig? (W. Z.)

Preussen. (Fortsetzung und Schluß des gestern im Hauptblatte abgebrochenen Berichts, die Verhandlungen der II. Kammer über die Verfassung, zunächst Art. 41 betr.) Abg. Scherer begründet das von ihm und Hrn. v. Klützow gestellte Amendement. Da kein Redner weiter das Wort verlangt hat, so ergreift das Wort Referent Abg. Keller: Nach der bisherigen Diskussion kann ich mich auf eine bloße Uebersicht der gestellten Anträge mit den darin enthaltenen sachlichen und wörtlichen Abweichungen beschränken. Die wichtigste sachliche Frage ist, ob Friedensverträge jemals der Zustimmung der Kammer bedürfen sollen. Die Gründe, welche die Kommission zur absoluten Verneinung dieser Frage bestimmten, sind ausreichend entwickelt, und es bleibt mir nur übrig, die Vorstellung des ersten Redners abzulehnen, als hätte man mit jener Verneinung irgendwie auf Kosten des Volkes und seiner Interessen die Rechte und Vortheile der Regierung erweitern und zu ihren Gunsten gleichsam eine Konzession machen wollen. Wir waren und sind vielmehr überzeugt, daß gerade das öffentliche Wohl, das Interesse des Volkes, es gebiete, den Abschluß von Friedensverträgen einzig in die Hand des Königs und seiner Regierung, des ersten und höchsten Ausdruckes des Volkes, zu legen und dabei die gewählte Vertretung in keiner Weise zu betheiligen. Eine andere sachliche Differenz betrifft die übrigen Staatsverträge, die weder Friedens- noch Handelsverträge sind. Nach der bestehenden Verfassung wie nach dem Antrage der Kommission sollen dieselben der Bestätigung der Kammern bedürfen, wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden. Schon in der Kommission wurde erinnert, daß bei einer sehr strengen Auslegung hiernach ziemlich für alle Staatsverträge die Zustimmung der Kammern erfordert werden könnte, während es doch eher im öffentlichen Interesse liege, der Regierung diejenigen Verträge allein zu überlassen, durch welche dem Staate keine unmittelbaren und außerordentlichen Ausgaben verursacht werden. Gerade bei einer allzu umfassenden Beschränkung der Krone komme es leicht dahin, daß sich die Regierung in manchen Fällen lieber mit der Auswechselung einseitiger Deklarationen begnüge, und die vielleicht sonst zweckmäßigere Form eines eigentlichen Staatsvertrages, der für diesen erforderlichen Zustimmung der Kammern wegen, vermeide. Diese Ansicht, welche in der Kommission einen gewissen Anklang fand, ist aber nicht zu einer bestimmten Redaktion gelangt, und kann daher jedenfalls nicht als Ansicht der Kommission gelten, obgleich ich persönlich nicht viel dagegen einzuwenden hätte. Ich kann daher als Berichterstatter der Kommission den Antrag, der jetzt darauf gegründet ist, nicht unterstützen. Anders verhält es mit dem Antrage des Hrn. v. Bodelschwingh, den ich als eine reine Redaktionsverbesserung zu dem Antrage der Kommission betrachte, und daher vermuthe, daß ihn diese selbst angenommen haben würde, wenn er ihr vorgelegen hätte. Das Amendement Wenzel dagegen scheint ungachtet der schärfern äußern Trennung der Friedensverträge und der übrigen Staatsverträge doch noch der Auslegung einigen Raum übrig zu lassen, wonach auch Friedensschlüsse (da sie doch immerhin auch Verträge sind) unter denselben Bedingungen wie die anderen Staatsverträge der Zustimmung der Kammern unterworfen würden. Ich glaube daher, daß dieser Antrag aus denselben Gründen zu beseitigen ist, welche die Kommission zu ihrer Modifikation des jetzigen Artikels 46 vermittelst des Beisatzes am Ende bestimmt haben. Die Versammlung schreitet zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden die Amendements Scherer und Wentzel abgelehnt, das Amendement Bodelschwingh aber, also lautend: „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden," angenommen. Dadurch ist der Kommissionsantrag beseitigt. Die Diskussion führt zum Art. 47. Abg. v. Auerswald: Die Bestimmung des Kommissionsvorschlages, nach welcher jede der beiden Kammern das Recht hat, auf Begnadigung eines in Anklagestand versetzten Ministers anzutragen, nicht blos die Kammer, von welcher die Anklage ausgeht, kann nur in dem Falle Wichtigkeit haben, in welcher beide Kammern sich im Zwiespalte befinden. Gerade das aber ist das Wichtige, dadurch wird die Aufhebung der Strafe recht eigentlich ein Akt der Gnade, daß diese Aufhebung von derselben Stelle ausgehe, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Was soll entstehen, wenn die eine Kammer die Ahndung eines Verbrechens verhindert, welches die andere bestraft wissen will? In das Element der Versöhnung, welches die Verfassung enthält, wirft dieser Antrag der Kommission einen Saamen der Zwietracht, und ich trage daher darauf an, daß die Bestimmung der Verfassung wiederhergestellt werde. Sie würden sonst ohne allen hinreichenden Grund eine Drachensaat in dieselbe werfen. (Bravo.) Der Referent vertheidigt den Antrag der Kommission. Derselbe wird bei der Abstimmung abgelehnt. Präsident: Es ist zu dem Artikel 49 ein Amendement des Abg. Ebert eingangen, welches nach Auflösung einer Kammer die Wiederwahl von 40 auf 60 und den Zusammentritt der neuen Kammer von 60 auf 90 Tage hinausgeschoben wissen will. Der Antrag wird unterstützt. Abg. Ebert führt als Gründe für jenen Erweiterungstermin theils die allgemeine Aufregung, theils die vielen Vorarbeiten zur Wahl an. Referent Keller widerlegt diese Gründe mit denen der Majorität der Verfassungs-Kommission. In der erfolgten Abstimmung wird das Amendement verworfen. Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.

Düsseldorf, 18. Sept. Aus sicherer Quelle kann ich melden, daß in diesen Tagen der Bescheid über Kinkel's Schicksal hier eingetroffen ist. Die einzige Schwester desselben hatte sich mit einem Gnadengesuch an den König gewendet, und wurde von dem Präsidenten des Staatsministeriums in Folge ihrer Immediateingabe vom 20. Aug., welche dem Ministerium zur Bescheidung zugefertigt worden, benachrichtigt, „daß des Königs Majestät die Bestätigung des gegen ihren Bruder, den bisherigen Professor Kinkel aus Bonn, ergangenen kriegsrechtlichen Erkenntnisses, durch welches derselbe zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt worden ist, obwohl das königl. Generalauditoriat es in seiner rechtlichen Begründung angefochten hat, indem nach den Gesetzen auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen, zu genehmigen geruht haben." Das Schreiben ist datirt vom 14. September. (Rh. Westph. Z.)

Oesterreich. — **Vom Bodensee**, 18. Sept. Zur Berichtigung der widersprechenden Angaben, welche über die numerische Stärke des in Vorarlberg unter dem Oberbefehl des F.-M.-L. Fürst von Schwarzenberg stehenden k. k. österreichischen Truppenkorps die deutschen Tagesblätter durchlaufen, ermangle ich nicht, Ihnen die aus sicherer Quelle mir gewordene Mittheilung zu machen, daß das genannte Truppenkorps aus 11.000 Mann Infanterie, 1 Regiment Windischgrätz-Chevauxlegers, 1 Regiment Palatinalhusaren, nebst verhältnißmäßigem in der ehemaligen Abtei Meerrau bei Bregenz stehenden Artilleriepark zusammengesetzt ist, so daß die Gesammtsumme der in Vorarlberg gegenwärtig aufgestellten Militärmacht auf 13.000 Mann sich beläuft. Zu diesem Truppenkörper wird nächstens noch 1 Regiment Joseph-Husaren stoßen, welches sich bereits von Lemberg nach Vorarlberg in Marsch gesetzt hat. Ueber eine noch größere Truppenanhäufung in Vorarlberg ist dem Oberkommando zu Bregenz nichts bekannt. Eine solche Vermehrung dürfte auch keineswegs zu erwarten stehen, da sogar ein beträchtlicher Theil der in der erwähnten Provinz zusammengezogenen militärischen Macht aus Mangel an hinreichenden zweckmäßigen Standquartieren nach Tyrol und zwar bis in die Gegend von Innsbruck zurückverlegt werden wird. Das Gerücht von der Uebernahme des Oberbefehls über das vorarlbergische Truppenkorps durch den General-Feldzeugmeister v. Haynau erhält sich. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schweiz.

Genf. James Fazy hat Struve, der sich nicht ausweisen lassen wollte, mit Gewalt abführen lassen. Er wurde nach Nyon im Kanton Waadt gebracht; dort abgewiesen, brachte man ihn nach Genf zurück, von wo er nach einer kurzen Unterredung mit Fazy abermals an die Grenze von Waadt transportirt wurde, und nun mit seiner Frau zu Fuß nach Nyon gehen durfte. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Sept. Der Justizminister empfiehlt in einem Rundschreiben den Präfekten, keinen Ausländer auf französisches Gebiet zu lassen, der sich nicht über Unterhaltsmittel ausweisen kann. — Nach dem „Droit" wird der hohe Gerichtshof, bevor er an die Angelegenheit des 13. Juni geht, über den im März zu Bourges in contumaciam verurtheilten Mai-Angeklagten Huber das Urtheil sprechen. Wahrscheinlich wird der Juni-Prozeß sich bis in den November verlängern, da die Zahl der zu verhörenden Zeugen sehr bedeutend; blos das öffentliche Ministerium hat deren mindestens 200 vorgeladen. Unter den Vertheidigern der Angeklagten nennt man J. Favre, Senard, Th. Bac, Madier de Montjau und Laissac, früheren Generalprokurator zu Marseille. — Seit einigen Tagen bemerkt man, daß die Wirthshäuser in den Vorstädten bis spät in die Nacht mit Arbeitern überfüllt sind. Wie es heißt, wird von der ultra-demokratischen Partei wieder viel Geld ausgetheilt. — Die Fünfundzwanziger-Kommission war gestern unter Baroche's Vorsitz versammelt. Sie faßte keinen Beschluß, prüfte aber die Sachlage aufmerksam. Insbesondere beschäftigte sie

sich mit den Folgen, welche die Krankheit des Unterrichtsministers für die ministerielle Krisis haben könnte. Des Antrages von Bac und Lagrange ward gar nicht gedacht. — Der „Moniteur de l'Armée" bestätigt die Nachricht von der theilweisen Entwaffnung durch Heimsendung der noch unter den Fahnen stehenden Soldaten der Klasse von 1842. Für die im Innern befindlichen Korps, deren General-Inspektion beendigt ist, wird die Entlassung vom 1. Oktober an beginnen, bei den übrigen aber gleich nach geschlossener Inspektion.

Rußland und Polen.

Die „Kaukasische Zeitung" meldet, daß die Russen die vortrefflich vertheidigte Festung Achulga, den Sitz Schamils, angegriffen haben. Nachdem der erste Sturm der Russen auf die Bastei Surchajew von den Tscherkessen zurückgeschlagen worden, begannen die Russen einen neuen Angriff, und erstürmten nach einem blutigen Kampfe dieses „Nest" der Müriden, welches die Schlüssel zur feindlichen Position bilden. Die Russen verloren an Todten und Verwundeten: 25 Offiziere und 397 Soldaten. Am 27. Juli wurde ein allgemeiner Angriff auf Achulga ausgeführt. Die Tscherkessen wurden, wie die russischen Berichte versichern, überall zurückgeworfen. Die Russen verloren an diesem Tage an Todten und Verwundeten: 52 Offiziere und 823 Soldaten. Ein zweiter Sturm wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 24. Sept. Bayer. 3½proz. Obligationen 85 G. — P. 4proz. — G. 92⅛ P. 5proz. 100⅛ G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 648 P. Premessen 56 G. 60 P. Oesterreich. 5proz. Metall. 88 G. 89 P. Bankaktien II. Semester — G. 1115 P. Württemberg. 3½proz. — G. — P. 4½proz. 94⅛ G. — P.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

(Eingesandt.) In Nro. 159 der N. M. Z. wurde unter dem Titel: „Erfreuliches für Schullehrer", ein allergnädigstes Handschreiben Sr. Maj. des Königs Max, gerichtet an den Verstand der beiden Lehrervereine von Oberbayern, bekannt gemacht, in welchem die königlichen Worte die Versicherung geben, daß die Verbesserung der Lage des so achtbaren Standes der Lehrer an den deutschen Schulen eine dem Herzen Sr. Majestät nahe liegende Angelegenheit ist, und dadurch gewiß in der Brust eines jeden Schullehrers die freudigste Hoffnung einer bessern Zukunft für den Schullehrerstand erweckt.

Den kräftigen Willen Sr. Majestät, den huldvollen Versprechungen auch die That folgen zu lassen, beweiset die allergnädigste Verfügung, „den Central-Schulbücherverlag und dessen Geschäftsbetrieb betr.", bekannt gemacht durch das Regierungsblatt vom 27. Juli Nro. 41 (N. M. Z. Nro. 177 Beilage).

Durch diese allerhöchste Verfügung wird der Fortbestand des Central-Schulbücherverlages gesichert, und zugleich bestimmt, daß die jährlichen Ueberschüsse desselben zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Schullehrer verwendet und an arme Schulkinder eine Anzahl von Schulbüchern im Werthe von 1200 fl. jährlich verabreicht werden sollen.

Wir glauben nicht vorzugreifen, wenn wir im Namen sämmtlicher Schullehrer Sr. Maj. dem Könige und der königl. Staatsregierung den tiefgefühltesten Dank hiemit aussprechen. Gewiß beim ersten Anblicke es auch den Schein, als begründe diese allerhöchste Verfügung nur das Wohl eines einzigen Standes, so wird eine nähere und gründlichere Betrachtung doch bald zu der unumstößlichen Ueberzeugung führen, daß durch die Erhaltung dieser Anstalt das Wohl sämmtlicher Staatsangehörigen ins Auge gefaßt wurde, indem den Familienvätern der fernere Bezug wohlfeiler Schulbücher gesichert wird, während durch Aufhebung dieses Institutes Vielen die Anschaffung der Lernmittel zur unerschwinglichen Last werden dürfte. Wir hemmend aber die Vertheuerung der Lernmittel auf den Schulunterricht wird, wird jeder Sachverständige ermessen können.

Im Interesse sämmtlicher Staatsangehörigen, vorzüglich aber sämmtlicher Familienväter und jener, denen die Beaufsichtigung und Leitung des Schulunterrichtes anvertraut ist, desgleichen der Vorsteher der Lehrervereine muß es daher liegen, diese Anstalt der jüngsten allerhöchsten Verfügung entsprechend erhalten zu wissen. Diese dürfen es daher auch nicht verabsäumen, bei allenfallsigen Anstrebungen gegen den Fortbestand des Central-Schulbücherverlages Bitten an die hohe Kammer zu richten, die Staatsregierung in der Absicht kräftigst zu unterstützen, dieses seit 100 Jahren zum Nutzen und Frommen eines gedeihlichen Schulunterrichtes so wohlthätig wirkendes Institut zu erhalten.

Die Vertreter des Volkes werden das Gesammtwohl dem Wohle Einzelner nicht preisgeben.

589. Das Losziehen über Klöster als Institute, welche für die Neuzeit nicht mehr passen, ist zu frohenden Artikeln in vielen Zeitungsblättern geworden, und man hat hier, wie häufig, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Solchen Eiferern wäre zu wünschen, daß sie einmal einer Prüfung des Instituts für Mädchen bürgerlichen Standes im Kloster zu Niedernburg beiwohnten, und sie würden staunen, was liebevolle Behandlung und beständige Aufmerksamkeit auch aus dem härtesten Kopf und hartnäckigsten Charakter zu ziehen vermögen. Ohne irgend einem Lehrer nahe zu treten, kann man behaupten, daß der Elementarunterricht in allen seinen Zweigen mit weiblichen Zöglingen, bei so verschiedenem Alter (5—20 Jahre) nicht höher getrieben werden kann.

Nehmen wir dann noch hinzu, daß die Zöglinge im passenden Alter in allen Theilen der bürgerlichen Haushaltung praktisch, und wie die heurige Prüfung zeigte, mit bestem Erfolg unterrichtet werden, daß die, so es wünschen, jetzt auch Unterricht in höheren weiblichen Handarbeiten, Musik und Französischem erhalten, so wird man finden, daß die Frauen dieses Instituts wahrlich keine Ruheposten haben. Bei dem jährlichen Preise von 100 fl. für solchen Unterricht, nebst gesunder Kost und aufmerksamster körperlicher Reinlichkeitspflege, können diese Frauen ihre Belohnung nur in dem Bewußtsein finden, auch außer dem Verbande mit der Welt, doch für selbe nützlich zu sein.

Ein betheiligter Familienvater, so der dießjährigen Prüfung beiwohnte.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

588. [3a] In Folge hoher Anordnung soll die im neuen Bahnhofe dahier zu errichtende Restauration auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden pachtweise überlassen werden.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit Termin auf

Montag den 8. Oktober l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Pachtlustige dazu eingeladen.

Der jeweilige Pächter muß im Besitze einer unbeschränkten Wirthschafts-Gerechtsame oder Konzession sein, eine durch frühere Ausübung einer guten Wirthschaft bereits erprobte Qualifikation, sowie das zum Geschäftsbetriebe und zur Anschaffung der gesammten Mobiliarschaft erforderliche Vermögen nachweisen können, und hat endlich eine Kautionen von 300 fl. zu erlegen.

Die nähern Pachtbedingnisse sind im Kanzleizimmer des unterfertigten königl. Bahnamtes einzusehen, woselbst auch die Pachtverhandlung vorgenommen wird.

Die Verhandlung wird am bezeichneten Tage um 1 Uhr Nachmittags geschlossen, und unterliegt der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

München am 24. Sept. 1849.

Königl. Bahnamt München.
Taubeck.

Privat-Anzeigen.

591. [3a] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Maffei.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

592. [3a] **Mittwoch den 17. Oktober** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **September 1848,** und zwar von Nro. 91,164 bis 99,294.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 23. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 20. Sept. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
V. Degriall,
Magistratsrath.

Hefners, Kassier. — Offenbrunner, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

590. Mit dem 1. Oktober eröffnet der Unterzeichnete wieder seine drei Kurse für französische Sprache. Der erste dieser Kurse ist für Anfänger, der zweite für Geübtere, der dritte für solche bestimmt, welche zu ihrer vollkommenen Ausbildung sich noch in Konversation, so wie im Style üben und mit der Literatur bekannt werden wollen. Es können hieran Lustragende jeden Geschlechtes und Alters theilnehmen, wobei sich von selbst versteht, daß bei Formirung der einzelnen Abtheilungen auf Geschlecht, Alter und Fähigkeit die gebührende Rücksicht genommen wird. Für jene jungen Frauenzimmer, die sich zu Gouvernanten zu bestimmen gedenken, sind eigene Kurse. Eben so für die Herren Studirenden der Hochschule. Das Honorar ist mäßig. Näheres Windenmachergasse Nro. 4 über 2 Stiegen rechts.

B. Berthoud,
Lehrer der französischen Sprache am königl. Kadetten-Korps und anderen Lehranstalten.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 27. September.

Se. Majestät der König haben geruht unterm 22. Sept. d. J. den Rentbeamten Christoph Braun in Frankenthal in den Ruhestand und den Rentbeamten Frick in Germersheim auf das Rentamt Frankenthal zu versetzen; unterm 24. Sept. d. J. den Bergmeister Friedrich Wilhelm Günther zu St. Ingbert zum Bergwerksreferenten der Regierung der Pfalz, mit dem Titel eines Bergrathes zu befördern; den Forstamtsaktuar beim Forstamte Frankenstein Jakob Krieg zum Kommunalrevierförster in Burrweiler provis. zu ernennen; den Bergmeister Georg Huber zu Königshütte in den Ruhestand, den Bergmeister Franz Xaver Schmitt zu Fichtelberg auf das Berg- und Hüttenamt Königshütte, den Bergmeister Joseph Lindner zu Weiherhammer auf das Berg- und Hüttenamt Fichtelberg zu versetzen und den funktionirenden Obereinfahrer zu Leidersdorf Franz Sickenberger zum Hüttenmeister in Weiherhammer provis. zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 25. Sept. Kammer der Abgeordneten. IV öffentliche Sitzung (Schluß.) Hr. Dr. Morgenstern ergreift für sie das Wort. Es sei kein Zweifel, daß bei sogenannten gemeinen Verbrechen jede Kammer die Erlaubniß zur Fortsetzung der Haft geben werde; bei politischen Verbrechen jedoch müsse die möglichste Schonung obwalten. Sei ein Abgeordneter gewählt, so sei er für das ganze Land gewählt; alle Schattirungen der politischen Parteien müßten, wo möglich, vertreten sein und deshalb habe er auch die provisorische Aufhebung der Untersuchung verlangt. Er habe als Form die der Reichsverfassung von Frankfurt gewählt, damit eine gleiche Form, wenn in andern Staaten ähnliches beschlossen werden sollte, in der Fassung bestehe — Man möge den Antrag unterstützen, denn damit sei er noch nicht angenommen. — Es erhebt sich nun eine Zwischenfrage, ob alle 3 Anträge zusammen zur Unterstützungsfrage gebracht werden sollen. Hr. Thinnes meint, man solle sie zuerst lithographirt in die Hände der Abgeordneten geben, sonst könne man nicht darüber verhandeln. Hr. Dr. Heine: Er beabsichtige mit seinem Antrag nur eine Interpretation des §. 26 Tit. VII, ob der Ausdruck „die Dauer der Sitzungen" auch die Vertagung in sich schließe. Hr. Kirchgeßner: Ein solche Interpretation würde nur eine momentane, keine authentische sein, und nie ein Geistren der betreffenden Anträge zur Folge haben können. Hr. v. Hermann unterstützt den Antrag des Hrn. Thinnes. Hr. Kirchgeßner und Hr. Neuffer sind dagegen. Ebenso Hr. Gelbert: man könne sich nicht übereilen: denn dreimal müsse ein solcher Antrag von ⅔ Theilen der Kammer angenommen werden. Der Hr. Präsident macht darauf aufmerksam, daß bei der Berathung über die Annahme der Anträge selbe allerdings zuvor lithographirt vertheilt werden würde. Jetzt bedürfe es dieses nicht. Hr. Thinnes zieht seinen Antrag zurück und schließt sich dem Antrag des Frhr. v. Lerchenfeld an, die Anträge sogleich an die verstärkten Ausschüsse zu verweisen. Hr v. Hermann nimmt den Thinnes'schen Antrag auf. Hr. v. Lassaulx glaubt, die Herren, welche überhaupt eine Veränderung der Verfassung in diesem Paragraph wünschten, könnten gleich jetzt diese Anträge unterstützen, ohne weiter ihre Materie zu kennen; und die es nicht wollten, könnten auch jetzt schon diese Unterstützung versagen. Denn eine authentische Interpretation des §. 26 beantragten diese Anträge keineswegs, sondern lediglich eine Veränderung desselben. Die Kammer beschließt sofort, sogleich in Berathung über die 3 Anträge zu treten, und dann die Unterstützungsfrage zu stellen. Hr. Bayer spricht über die Schädlichkeit der Kollision von Staatsgewalten. Hr. Dr Ruland ist gegen ein solches Privilegium der Abgeordneten, indem es ein Eingriff in die Gerechtigkeits-Pflege sei. — Es wird Schluß verlangt und beschlossen. — Die Anträge werden von der überwiegenden Mehrheit unterstützt. Der Hr. Präsident bemerkt, daß der zustehende Ausschuß jetzt verstärkt werden müsse, wie es auch Frhr. v. Lerchenfeld bereits beantragt habe. Hr. Dr. Morgenstern will neue 9 Mitglieder zum I. Ausschuß gewählt haben. Frhr. v. Lerchenfeld zieht seinen Antrag zurück und wünscht, daß künftig Initiativanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden möchten, um Zeit zu sparen. Die Kammer nimmt einstimmig den Antrag Dr. Morgensterns an, und es wird sohin eine geheime Sitzung auf Morgen 9 Uhr zur Wahl der 9 neuen Mitglieder zu dem I. Ausschuß angekündigt. Nachdem so der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt war, erhält Hr. Fürst v. Wallerstein zur Stellung seiner angekündigten Interpellation das Wort. Er beginnt mit einer Schilderung der deutschen Zustände im vorigen Jahre. Diese Bewegung sei niedergeschlagen worden von den Regierungen, welche die konstituirende Gewalt der Versammlung zu Frankfurt anzugeben geschienen hätten. Hätten wir auch kein Rastatt, wo die Gefangenen das Würfelspiel um Pulver und Blei oder 10 Jahre Zuchthaus spielen müßten, so hätten wir doch in Bayern Untersuchungen, in welche nicht nur die gezogen würden, welche unter der Fahne der Reichsverfassung die Republik gewollt hätten, — dies geschehe mit Recht, weil sich solche gegen den Majoritätswillen des deutschen Volkes erhoben — in welche nicht nur die, welche durch Thaten sich um die Reichsverfassung angenommen hätten, sondern auch die gezogen würden, welche nur in ihrer Gesinnung für dieselbe seien. — Es frage sich nun, ob hiebei die oberste Staatsgewalt als Partei auftrete und als solche irgendwie bei diesen Untersuchungen sich betheiligte und deshalb interpellire er das Staatsministerium der Justiz über dessen Stellung zur Staatsanwaltschaft. — Hr. Minister v. Kleinschrod: Auf das, was Hr. Fürst v. Wallerstein seiner Interpellation vorausgeschickt, antworte er nicht, weil das Ministerium nicht um Ansichten, sondern nur um Thatsachen interpellirt werden könne. Die Interpellation selbst beantwortete er in ihrem ersten Theile, welcher im Allgemeinen Aufschlüsse betreffend die Staatsanwaltschaft verlangte, mit Verleihung der Gesetzentwürfe vom 10. Nov. 1848. Was aber den Kern dieser Interpellation betreffe, ob nämlich das k. Staatsministerium der Justiz irgendwie sich bei Verhaftung der mehr benannten Abgeordneten betheiligt habe, so erkläre er hiemit auf das Nachdrücklichste und Bestimmteste, daß weder bei der Verhaftung noch bei der Untersuchung dieser Herren das k. Justizministerium in irgend einer Weise direkt oder indirekt sich betheiligt habe. Es habe im Gegentheil, um den Gerichten den freiesten Lauf zu lassen, sich nicht einmal Bericht über den jeweiligen Stand der Untersuchung erstatten lassen. Nach dieser Antwort äußert der Hr. Interpellant, daß der erste Punkt seiner Interpellationen zur Genüge beantwortet sei. Nicht so sei es in Betreff des zweiten Punkts. Er habe hier vorzüglich Aufschluß über den Wechsel des Personals der Staatsanwaltschaft gewünscht und glaube überdies, daß Aeußerungen des Hrn. Ministers, welche im Ausschußprotokoll vorigen Jahrs, wo die Errichtung der Staatsanwaltschaft berathen worden, niedergelegt seien, in einigem Widerspruch mit den heutigen stünden. Jedoch wolle er heute keine weitere Diskussion provoziren, da er bei Berichterstattung über die Haft des Abg. Mayer darauf zurückkommen könne und werde. Hierauf erwiederte der Hr. Staatsminister der Justiz: Was die angedeuteten Aeußerungen in den vorjährigen Ausschußsitzungen, welche von seiner Seite damals gemacht worden seien, betreffe, so könne er sich jetzt natürlich nicht sogleich derselben erinnern, jedoch sei er überzeugt, daß sie nicht im Widerspruche mit seiner heutigen Antwort stehen könnten. Und selbst wenn es der Fall wäre, so werde ja in derlei Sitzungen so vielerlei geäußert, daß wenn man die ratio legis aus diesem Hin- und Widerreden abstrahiren wollte, man gar keine erhalten würde und so vom Gesetz selbst nicht mehr sprechen könnte. — Was den Wechsel in dem Personal der Staatsanwaltschaft betreffe, so sei ihm nur einer erinnerlich, in Würzburg nämlich, indem dort der erste Rath wegen Kränklichkeit quiescirt worden und dadurch der jetzige Staatsanwalt in diese Stelle eingerückt sei. Bei dem Drang der Geschäfte nun sei der erste Rath häufig in die Nothwendigkeit versetzt, den Direktor in den Gerichtssitzungen zu vertreten und deshalb habe man ihn der Staatsanwaltschaft enthoben. — Bei jener Gelegenheit nun habe die Regierung ein Reskript erlassen, dahin lautend, daß die Staatsanwälte zu wechseln seien. Dieses oft angegriffene und mißverstandene Reskript habe nur den Zweck, die tauglichsten Beamten für die Funktion eines Staatsanwaltes kennen zu lernen, da diese Funktion noch zu neu sei und viele sonst tüchtige Beamte dennoch die Redegabe nicht besäßen, ihr vorzustehen. — Veröffentlicht aber sei jenes Reskript deshalb worden, damit das Publikum, wenn ein Staatsanwalt gewechselt werde, nicht etwa glaube, es geschehe, weil der Betreffende nicht tüchtig sei, also lediglich aus Humanitätsgründen. Herr Fürst v. Wallerstein erwidert hierauf nur, daß er wie gesagt auf das Ganze zurückkommen werde. Er habe diese Aeußerungen nur gemacht, damit der Berichterstatter in Sachen des Hrn Mayer sie etwa schon im Referate berücksichtige. — Wenn die Kammer übrigens sogleich eine Diskussion wünsche, so sei er bereit. (Kein Abgeordneter wünscht dieses.) — Hierauf schritt die Kammer zur Berathung und Schlußfassung über das Referat, die Verhaftung des Abg. Dr. Schmidt aus Würzburg betreffend. Hr. Kirchgeßner wiederholt kurz seine Gründe für die Einberufung des Hrn. Dr Schmidt, welche er bereits bei Gelegenheit der HH. Abg. Kolb und Mayer ausgesprochen. Hr. Dr Bartbol. Meyer spricht sich in kurzen Worten dahin aus, daß der § 26 Tit. 7. von der Dauer der Sitzungen spreche: von dieser könne aber da keine Rede sein, wenn die Sitzungen nicht eröffnet seien. Das Gesetz sei klar und das Gesuch somit abzuweisen. — Man habe in öffentlichen Blättern sich vielfach darüber aufgehalten, daß Jemand plötzlich verhaftet und gleich darauf wieder entlassen werde. Wer aber eine Untersuchung je selbst geführt habe, wie z. B. Redner selbst, werde sich dies zu erklären wissen. Oft müsse unverzögert zur Haft geschritten werden, damit keine Verabredung oder ähnliches stattfinden könne und stelle sich dann der Verdacht als unbegründet dar, so sei es nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht der Gerichte, den Eingezogenen sogleich frei zu geben. — Man solle daher auf die Gerichte vertrauen und ihnen die Entscheidung überlassen. Die Kammer verlangt Schluß der Debatte. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten, „die Beschlüsse in Betreff auf die Gesuche der Abg. Kolb und Mayer auch auf das Gesuch des Hrn. Dr. Schmidt auszudehnen" angenommen. — Es folgt hierauf der „Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses, des Herrn Hartmann, über die geprüften Anträge der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge." Dieser Vortrag umfaßt 27 verschiedene Anträge, von denen fünfe als nicht zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden

und die andern zweiundzwanzig den betreffenden Ausschüssen überwiesen werden. Vorher fand noch eine hierauf bezügliche Erörterung statt, bei welcher der Referent Hr. Harhammer vorschlug, daß diejenigen Gegenstände, worüber Bericht erstattet werden solle, mit der Tagesordnung in lithographirter Beilage an die Mitglieder der Kammer vertheilt werden möchten. Hr. Staatsminister Ringelmann drückte dies auch als Wunsch des Ministeriums aus, damit nöthigenfalls dieses im Stande sei, über gewisse angeregte Verhältnisse genügende Aufklärung geben zu können. Die HH. Kirchgeßner, Weiß, Köbl und Dr. Mayer schließen sich diesem Antrage an, während die HH. Dr. Rubner und C. Narr nur wollen, daß in der Tagesordnung nur die einzelnen Nummer-Ziffern aus der Einberufung angezeigt werden möchten, welche zum Vortrag kommen, nach welchen Nummern man in den früher ausgetheilten Einläufen die betreffenden Gegenstände herausuchen könne. — Nach dieser Erörterung, die zur Bestimmung des von Hrn. Harhammer vorgeschlagenen und von den obengenannten Herren unterstützten Antrags führte, begann wie oben bemerkt, der Vortrag des referirenden Hrn. Sekretärs, wonach die Sitzung nach 12 Uhr beendet wurde.

Bei Gelegenheit der gänzlichen Vollendung der Eisenbahn zwischen Augsburg und Nürnberg.

(Schluß.)

IV Strecke, durch das Ries von Hoppingen bis gegen Oettingen Länge: $5_{,00}$ Stunden = $12_{,50}$ Prozent der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: Gerade $4_{,00}$ Stunden; Curven $1_{,00}$ Stunden; größter Radius 25,000 Fuß, kleinster 2000; Vertikalprojektion: mittlere Steigung 1 : 5687. Förderung in schwerem Lehmboden: $6_{,1}$ Prozent der Gesammtmenge. Steinmaterial: zu den Kunstbauten $3_{,4}$ Prozent der Gesammtmenge. Bahnstationen: 3; Steinmaterial: $15_{,4}$ Prozent der Gesammtmenge.

Die geringe mittlere Steigung dieser Strecke, die nicht einmal die Hälfte und beziehungsweise das Drittel der Durchschnittzahlen erreichenden Mengen an Förderung und Steinmaterial reihen diese Strecke den der Bauführung und dem Bauaufwande günstigern an, und stellen sie zwischen die zweite und die später zu erwähnende letzte.

Dagegen hat dieselbe einen weit größern Aufwand an Einbettungsmaterial, als alle übrigen Strecken in Anspruch genommen, denn statt daß auf letzteren die die Querschwellen oder Steinwürfel tragende und umgebende, aus Kies- oder aus mit Sand untermengten kleingeschlagenen Steinen bestehende Einbettung nur eine Breite von $10_{,00}$ Fuß bei $1_{,4}$ bis $2_{,00}$ Höhe hat, und ihre Trockenlegung durch unter den Banketten rechtwinklicht auf die Bahnachse gelegte Sickerdohlen bewerkt wird, mußte in der vierten Strecke wegen der Wasserdichtheit des Auftragmaterials die Steinlage auf die ganze Breite der Bahnkrone erstreckt werden. Die Zahl der Kunstbauten beträgt 52, und es sind unter denselben die Bahnbrücken über die Eger und über die Mauch, wie alle übrigen größern, massiv aus Stein gewölbt, zu erwähnen.

Das bedeutendste Objekt der Strecke ist der Bahnhof zu Nördlingen, welcher eine Grundfläche von $25_{,44}$ Tagwerken einnimmt. Außer dem Hauptstationsgebäude, der Einsteighalle, den Lokomotiv-, Wagen- und Kohlenremisen kommen noch mehrere minder erhebliche Gebäude vor, auch haben die zur Trockenlegung des Platzes nöthig gewordenen gewölbten Kanäle von 3300 Fuß Gesammtlänge einen nicht unerheblichen Kostenaufwand verursacht. Außer dem Bahnhof kommen noch die Zwischenstationen Möttingen südöstlich und Dürrenzimmern nördlich von Nördlingen vor.

V. Strecke, von Oettingen längs der Wörnitz bis Wassertrüdingen. Länge: $4_{,44}$ Stunden = $10_{,14}$ Prozent der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: $3_{,02}$ Stunden Gerade; $1_{,00}$ Curven; größter Radius: 12,000 Fuß; kleinster 2500 Fuß. Vertikalprojektion: Mittlere Neigung 1 : 445. Förderung in lehmigem mit Kies und Gerölle gemengten Boden: $7_{,25}$ Prozent Gesammtmenge. Steinmaterial zu den 62 Kunstbauten: $6_{,7}$ Prozent der Gesammtmenge. Zahl der Stationen: zwei bei Oettingen und bei Wassertrüdingen; Steinmaterial: $4_{,0}$ Prozent der Gesammtmenge.

Können in dieser Strecke die eigentlichen Erdarbeiten im allgemeinen auch als mäßig bezeichnet werden, so liegt ihre Steigerung gegen jede der vorhergegangenen Strecken in der Herstellung des Bahndammes von 3500 Fuß Länge und 16 Fuß Höhe über dem Wörnitzgrunde und in dem zur Umgehung von Anhausen nöthig gewordenen Einschnitt von 1500 Fuß Länge und 25 Fuß größter Tiefe. Die Korrektion der Wörnitz bei Oettingen gehört zu den erheblicheren Objekten der Strecke. Das bedeutendste unter denselben ist die über den Fluß an der korrigirten Stelle führende Bahnbrücke. Ihre Gesammtlänge beträgt 350 Fuß, ihre Höhe vom Gelände bis zur Planie 20 Fuß, ihre Breite, wie die aller großen Brücken zwischen den Stirnen, $27_{,4}$ Fuß. Dieselbe zählt fünf Durchflußöffnungen, jede 50 Fuß weit, im Sockel und Pfeilern 10 Fuß hoch, mit Segmentbogen von 8 Fuß Pfeilhöhe überwölbt, die Stärke der Mittelpfeiler ist 5 Fuß. Das Mauerwerk ruht auf Pfahlrosten und besteht theils aus dichtem Kalk, theils aus Sandsteinquadern.

VI. Strecke, von Wassertrüdingen bis Gunzenhausen. Länge: $2_{,11}$ Stunden = $5_{,11}$ Prozent der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: $1_{,00}$ Stunden Gerade; $1_{,00}$ Stunden Curven; größter Radius 6700 Fuß, kleinster 2500 Fuß. Vertikalprojektion: mittlere Neigung 1 : 321. Förderung theils in lehmigem mit Gerölle gemengten, theils in schwerem Thon, theils in sandigem Boden: $18_{,44}$ Prozent der Gesammtmenge. Steinmaterial: $18_{,44}$ Prozent der Gesammtmenge. Haltstelle bei Cronheim. Aus den angegebenen Prozentzahlen der Förderung des Steinmaterials läßt sich die Bedeutung der hier vorgekommenen Arbeiten bereits erkennen. Der zur Uebersteigung der Wasserscheide zwischen Wörnitz und Altmühl nöthig gewordene Einschnitt bei Cronheim von 3500 Fuß Länge und $56_{,0}$ Fuß größter Tiefe, die demselben folgenden Dämme bei Matcha, Ober- und Unterwurmbach, zusammen von 7500 Fuß Länge und 52 Fuß mittlerer Höhe, dann der Bahndamm über das Altmühlthal bei Gunzenhausen von 8500 Fuß Länge und 30 Fuß mittlerer Höhe, erforderten eben so bedeutende als im genannten Einschnitt wegen des vorherrschenden Lettenbodens schwierige und kostspielige Arbeiten.

Gelang es auch von Wassertrüdingen her, die Wasserscheide mit einer Steigung von 1 : 200 bei fast 22,000 Fuß Länge zu gewinnen, auf dem Grate eine Horizontale von 557 Fuß Länge anzulegen, und von da mit 1 : 200 Neigung auf 3500 Fuß Länge gegen die Altmühl herab zu steigen, so mußte doch der letzteren Neigung eine solche von 1 : 180 auf fast $20,000_{,00}$ Fuß Länge bis an den Altmühlgrund, und über letzteren bis gegen die Station eine solche dritte von 1 : 200 auf 10,000 Fuß Länge folgen, wenn sich nicht die Kosten für Erd- und Kunstbauten in's Ungebührliche erheben sollten.

Gleich den Erdarbeiten sind auch die in dieser Strecke ausgeführten Kunstbauten, zusammen 28 an der Zahl, meist von Bedeutung. Dahin gehören die Bahnbrücke im Arrabachthal von $179_{,4}$ Fuß Länge, mit drei im Halbkreis überwölbten Oeffnungen von je 23 Fuß Weite und 26 Fuß Höhe; die Wegbrücke über den Einschnitt bei Cronheim, ausgemauerten Pfeilern mit Holzfahrbahn, letztere $47_{,6}$ Fuß über der Bahnplanie liegend und 248 Fuß lang. Die Bahnbrücke im Filgenhartter Thal von 180 Fuß Länge, bei 47 Fuß Höhe der Planie über der Thalsohle, mit einer im Halbkreis überwölbten Durchflußöffnung von $36_{,4}$ Fuß Weite bei 40 Fuß Höhe bis zum Gewölbscheitel; die Bahnbrücke über das Wurmbachthal von 272 Fuß Länge und 52 Fuß Höhe mit 6 halbkreisförmigen Bogenöffnungen von je 26 Fuß Weite und 46 Fuß Höhe; die Bahnbrücke für die Durchleitung der Nürnberg-Nördlinger Staatsstraße 162 Fuß lang, 34 Fuß hoch, mit zwei Bogenöffnungen von je 20 Fuß Weite und 28 Fuß Höhe dann die bedeutendste von allen, die Bahnbrücke über die Altmühl bei Gunzenhausen. Dieselbe ist wie die Mehrzahl der Kunstbauten der Strecke auf Beton fundirt und aus Sandsteinquadern erbaut, zählt 9 Durchflußöffnungen von je 50 Fuß Weite, welche im Segmentbogen von 10 Fuß Pfeilhöhe überwölbt sind. Die ganze Länge der Brücke beträgt sammt beiden Widerlagen 621 Fuß, und es liegt ihre Fahrbahn 30 Fuß über der Thalsohle.

Als ein Bestandtheil des Altmühlthal-Ueberganges hat die Brücke mit dem Damme einerlei Neigung von je 1 : 200. Die beträchtliche Zahl ihrer Durchflußöffnungen war von der Nothwendigkeit bedingt, den das ganze Thal überfluthenden, zumal im Sommer die Heuernte gefährdenden Hochwässern ungehemmten Abfluß zu gewähren. So wie der Sandstein in dieser und in allen noch nachfolgenden Strecken das einzige taugliche Baumaterial liefert und am vortheilhaftesten als Quader verwendet wird, ebenso ist es der Mangel an großen Bauhölzern und die geringe Dauerhaftigkeit der vorkommenden, welche die Anwendung von Hausteingemäuer als das hier nicht nur solideste, sondern auch billigste Material empfahl, während jedoch zu den Hintermauerungen, wo die Gelegenheit sich darbot, der nur in dünen 2 bis 4 Zoll starken Schichten brechende, äußerst harte, deßhalb aber jeder Reinbearbeitung sich widersetzende Oolith verwendet worden ist.

VII. Strecke, von Gunzenhausen durch das St. Veiter Thal bis vor Pleinfeld. Länge: $3_{,44}$ Stunden = $7_{,21}$ Prozent der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: $2_{,11}$ Stunden Gerade; $1_{,11}$ Stunden Curven; größter Radius 14,000 Fuß, kleinster 4000 Fuß. Vertikalsektion: mittlere Neigung 1 : 428. Förderung in sandigem Boden: $1_{,21}$ Proz. der Gesammtmenge. Steinmaterial zu den 47 Kunstbauten $1_{,44}$ Prozent der Gesammtmasse. Stationen: 1 bei Gunzenhausen. Steinmaterial dazu: $6_{,0}$ Prozent der Gesammtmenge.

In Beziehung auf die eigentlichen Erdarbeiten ist dies die beste von allen Strecken; die vorkommenden Kunstbauten bestehen nur aus Durchlässen von geringer Weite und Höhe; so stellt sich denn diese Strecke als die baulich vortheilhafteste dar.

VIII. Strecke, vom Ausgang des St. Veiter Thales bis vor den Einschnitt von Igelsdorf. Länge: $7_{,47}$ Stunden = $17_{,61}$ Prozent der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: $2_{,11}$ Stunden Gerade; $4_{,00}$ Stunden Curven; größter Radius 19,107 Fuß, kleinster 2000 Fuß. Vertikalprojektion: mittlere Neigung 1:548, Förderung im Sandboden $20_{,11}$ Prozent der Gesammtmenge. Steinmaterial zu den Kunstbauten $19_{,11}$ Prozent der Gesammtmenge. Stationen 3, Steinmaterial $8_{,11}$ Prozent der Gesammtzahl.

In noch höherem Grade als es bei der dritten Strecke der Fall ist, weist bei der hier in Rede stehenden das Verhältniß der Geraden zu den Curven, die Menge Erd zur Verwendung gekommenen Förderungs- und Steinmaterials auf die in dieser Strecke durch die Bodenverhältnisse hervorgerufenen Schwierigkeiten hin. Die das Thal der schwäbischen Rezat wie jenes der aus ihrer Vereinigung mit der fränkischen bei Gemünd sich

bildenden Rednitz an ihrer Westseite begleitenden Höhenzüge bilden, von ihren Scheiteln anfänglich gegen das Thal abfallend, in einer Höhe von etwa 40 Fuß über der Sohle des letzteren eine bald mehr bald minder deutlich ausgesprochene, bald schmälere bald breitere, den Windungen des Thales folgende Terrasse, welche nicht nur von mehreren ziemlich breiten Querthälern, sondern überdies noch von einer großen Zahl von Wasserrissen durchfurcht ist, und von welcher ab die Hängen in meist steilen Böschungen sich in das Thal absenken. Auf dieser Terrasse läuft die Bahn, stellenweise auf mehr als genügend breiter Basis, stellenweise aber auch in Auf- und Abtrag im Sinn des Querprofils der Bahn. Als nothwendige Folge davon ergaben sich zahlreiche, beträchtliche Dammschüttungen und noch zahlreichere meist große Kunstbauten, von welchen letzteren nur folgende genannt werden mögen: die Bahnbrücke über den Brombach mit den Widerlagern 366 F. lang, 49 Fuß über dem natürlichen Boden hoch. Dieselbe zählt acht im Halbkreis überwölbte Oeffnungen von je 30 Fuß Weite und 43 Fuß Höhe bis zu den Schlußsteinen, die Mittelpfeiler von je 7 Fuß Stärke sind von den Fundamenten bis zu den Kämpergesimsen 34 Fuß hoch. Die Bahnbrücke über die fränkische Rezat hart vor dem Zusammenfluß der letzteren mit der schwäbischen, Länge der Brücke 320 Fuß, Höhe derselben 47,5 Fuß, drei im Halbkreis gewölbte Durchflußöffnungen von je 56 Fuß Weite. Fundation auf Beton. Die Bahnbrücke über die Aurach 204 Fuß lang, 39 Fuß hoch, ebenfalls mit zwei im Halbkreis überwölbten Durchflußöffnungen von je 40 Fuß Weite. Die Bahnbrücke in Untermainbach von 292 Fuß Länge und 49 Fuß Höhe, zwei halbkreisförmig gewölbte Bogen zu je 63 Fuß Weite. Neben diesen könnten noch 22 Bahnbrücken, jede mit einer Durchflußöffnung von mindestens 22 Fuß Weite, alle in Stein gewölbt, namhaft gemacht werden, der Durchlässe und übrigen kleineren Objekte, welche mit oben beschriebenen zusammen die Zahl von 93 Kunstbauten ergeben, nicht zu erwähnen.

Die in der Strecke zwischen Gmünd und Roth vorgekommenen Verlegungen des Flußbettes, die Schutzbauten gegen Uferabbrüche haben einen ansehnlichen Kostenbetrag verursacht.

Stationen kommen vor bei Pleinfeld, Gmünd und Roth; die erstere als Abstoßpunkt für den Verkehr mit dem Osten gegen Weißenburg, Eichstädt, Ingolstadt und die Sohlenhofer Brüche, die zweite als solcher für das Hauptprodukt des Spalter Grundes, den Hopfen, von Belang.

IX. Strecke, vom Anfang des Bahneinschnittes bei Igelsdorf bis jenseits des Rednitzthales, Reichelsdorf gegenüber. Länge: 2,9 Stunden = 4,27 Prozent der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: 0,43 Stunden Gerade; 1,46 Stunden Kurven; größter Radius 25,177 Fuß; kleinster 2500 Fuß. Vertikalprojektion: mittlere Neigung 1:261. Förderung in theils schwerem Lehmboden festgelagerten harten Sand, theils in leichtbeweglichem Sande: 18,21 Prozent der Gesammtmenge. Steinmaterial zu den Kunstbauten: 15,29 Prozent der Gesammtmenge. Stationen: eine bei Schwabach. Steinmaterial: 8,41 Proz. der Gesammtmenge.

Des Bahneinschnittes bei Igelsdorf ist bereits oben Erwähnung geschehen, hier kommt nur noch zu bemerken, daß das aus demselben geschaffte Material zu dem am schwierigsten zu fördernden auf der ganzen Bahnlinie zu zählen sei. Fielen hier so große Quantitäten in Abtrag, so ergaben sich nicht minder große Auftragsmassen für die Bahndämme über die Thäler der Schwabach und der Rednitz, ersterer zu 1108 Fuß Länge und 71 Fuß mittlere Höhe, letzterer zu 3500 Fuß Länge und 57,9 Fuß mittlere Höhe.

Indem unter den 16 Kunstbauten der Bahn von drei großen gewölbten Durchfahrten hier nur im allgemeinen Erwähnung gemacht werden soll, verdienen dagegen die beiden Bahnbrücken über die Schwabach und über die Rednitz eine nähere Bezeichnung. Die erstere über das Schwabachthal, theils auf Felsgrund theils auf Pfahlrosten fundirt, hat mit ihren beiden Widerlagern auf der Planie gemessen eine Länge von 550,5 F. und von der Thalsohle bis zur Planie 72 Fuß zur Höhe. Sie zählt drei im Halbkreis gewölbte Oeffnungen, jede von 75 Fuß Weite auf der Sehne gemessen. Die Zahl und Weite dieser Bögen war nicht nur im Interesse der Förderung der Hochwasser, sondern auch von der Durchleitung eines Mühlbaches, mehrerer Wässerungskanäle und Zufuhrwege auf die Wiesgründe des Thales gefordert.

Die Bahnbrücke über die Rednitz bei Wolkersdorf, die größte unter allen auf der ganzen Linie zwischen Augsburg und Nürnberg vorkommenden, und in Beziehung auf ihre Länge nur jener über die Saale bei Unterlozau unfern Hof nachstehend, ist mit ihren Widerlagern 689,44 Fuß lang, im Mittel 51 Fuß über der Thalsohle bis zur Planie hoch und zählt sieben im Halbkreis überwölbte Bögen, deren nördlichster auf der Sehne gemessen 56,5 Fuß, deren südlichster ebenso 53,4 Fuß weit ist, indem die Planie der Brücke mit den mit ihr in Verbindung stehenden Bahndämmen in der Richtung von Süd nach Nord mit 1 : 300 abfällt. Widerlager und Mittelpfeiler, letztere zu 18,2 Fuß Breite, sind auf Pfahlroste fundirt. Die bei der Schwabachbrücke angeführten ähnlichen örtlichen Verhältnisse, und die Nothwendigkeit ein zureichenderes Abflußprofil zu gewähren, haben die Zahl der Bogen und ihre relative Weite bestimmt.

X. Strecke durch den Reichswald bis Nürnberg. Länge 2,33 Stunden = 5,44 Prozent der Gesammtlänge. Horizontalprojektion: 18 St. Gerade; 0,70 Stunden Curven; größter Radius 3140 Fuß, kleinster 3000 Fuß. Förderungsmenge: 2 Proz. der Gesammtmasse. Steinmaterial zu den 22 Kunstbauten: 1,10 Prozent der Gesammtmenge. Haltstelle bei Reichelsdorf. Sollte es mehr als dieser Zahlen bedürfen um diese Strecke als die dritte unter den für den Bahnbau günstigsten der Linie, nach der zweiten und siebenten, zu erkennen?

Am nördlichen Endpunkte der Augsburg-Nürnberger-Bahn angelangt (denn der Bahnhof zu Nürnberg gehört der Abtheilung Nürnberg-Hof an), mag ein rascher Rückblick auf die zurückgelegte Linie die im voranstehenden enthaltenen Daten in folgendem in ein Hauptresultat zusammenfassen.

Der Gesammtkubus der eigentlichen zur Herstellung des Bahnkörpers als solchen erforderlich gewesenen Erdarbeiten beträgt wie bereits angegeben 2,213,000 S.-R.

Die Straßen- und Flußkorrektionen, Sicherungsarbeiten, dann die Vollendung der Wegübergänge liefern einen weiteren Betrag von 459,400 S.-R.; das Unterbaumaterial, ausschließlich der Schwellen und Würfel, einen solchen von 151,600 S.-R. gibt zusammen 2,824,000 S.-R. Der Gesammtkubus der Kunstbauarbeiten der Bahn stellt sich auf 80,000 S.-R. (= 8 Mill. K.-F.), jener der Stationsobjekte auf 12,000 S.-R. (= 1,200,000 K.-F.) und die der Steinwürfel auf 7240 S.-R. (= 724,000 K.-F.), zusammen rund also weitere 99,200 S.-R., und beide Hauptposten addirt als Total aller bewegten Massen: 3,816,000 S.-R. (über 9½ Mill. Kubik-Meter).

Es beruhen diese Angaben auf völlig sicheren Grundlagen, und werden, da bei ihrer Zusammenstellung die während der Zeit der Bauführung da und dort eingetretenen Modifikationen nicht außer Acht gelassen sind, selbst nachdem die Baurechnungen völlig zum Abschluß gekommen, keine nennenswerthe Alterirung zu erfahren haben.

Einen Nachweis der Kosten zu liefern erschien hier weder an dem Ort noch an der Zeit; letztere wird, wenn sie herangekommen, darthun daß die für den Bau der k. bayerischen Staatsbahnen bewilligten Summen nicht überschritten worden sind, ein — sollte man meinen — an sich, wie anderweitigen Resultaten gegenüber befriedigendes Ergebniß.

Aus den bezüglich der horizontalen und vertikalen Projektion gelieferten Daten läßt sich erkennen, daß den Lokomotiven der volle Spielraum zur Benützung ihrer Kraft gewährt sei, und es sind die in den einzelnen Strecken vorkommenden Undulationen der Gefälle meist nur zur Begünstigung dieses Verhältnisses geeigenschaftet.

Es ist ferner gesagt worden, daß die Gesammtlänge der Bahn zwischen Augsburg und Nürnberg jene der bestehenden Straßen nur um 3½ Stunden = 6 Proz. die Länge der letzteren übersteige. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die Bahnlänge jene der kürzesten Verbindung zwischen Donauwörth und Pleinfeld über Weißenburg um 5½ Stunden überwiege; ebensowenig auch daß bei der Führung der Bahn in möglichst paralleler Richtung mit letzterer Verbindung über den sogenannten Hahnenkamm nicht nur an Weglänge, sondern auch an Baukosten erspart worden wäre. Da diese Ersparnisse aber nur auf Kosten wichtigerer Interessen zu erlangen gewesen wären, so konnten sie nicht in Betracht kommen.

Eine Minderung an Länge und Kosten würde auf der Linie über den Hahnenkamm nur durch die Annahme des s. g. amerikanischen Systems, d. h. mit Steigung von nicht weniger als 1=100 mit Radien von in maximo 1000 Fuß erreicht worden sein.

Zwischen den Strecken von Kaufbeuren oder München bis Donauwörth (27 Stunden Bahn), und jener von Pleinfeld bis Neuenmarkt (48,2 Stunden Bahn), auf welchen beiden das englische System in Anwendung kam und ausschließlich nur kommen konnte, hätte daher um einer 14 Stunden langen Landstrecke, oder einer Minderung der Bahnlänge von etwa 5½ Stunden willen ein doppelter Wechsel in den Betriebsmitteln mit allen seinen Folgen stattfinden müssen, ohne daß dabei an der Fahrzeit ein Erhebliches gewonnen, jedenfalls aber dabei an der Ladung ein nicht Unerhebliches eingebüßt worden wäre. Der Zug über ein rauhes steiles Gebirge mit dünner Bevölkerung würde die damit für den Betrieb verknüpften Beschwernisse zu jenen in der Bauführung hinzugebracht, der Frequenz aber keinen auch nur nennenswerthen Zuwachs gewährt haben. Die Führung der Bahn durch das Ries, wenn schon um beiläufig acht Bahnstunden länger, gestattete dagegen den Dienst nach englischem System gebauter, schnellaufender und größere Lasten fortschaffender Maschinen auf einer zusammenhängenden Strecke von 98½ Bahnstunden, sie brachte eine durch ihren Fruchtreichthum gesegnete, dichtbevölkerte Gegend in die unmittelbarste Verbindung mit der Bahn, und gewann den ganzen höchst bedeutenden Verkehr an Frucht und Gütern zwischen Nürnberg, dem Ries und Mittelschwaben bis an den Oberrhein.

Daß der Bau der Bahn zwischen Augsburg und Nürnberg, selbst der seinem gleichmäßigen Fortschreiten entgegengetretenen Hindernisse ungeachtet, die ihm bewilligt gewesene Frist nicht überschritten habe, ist bereits nachgewiesen. Eine mit Rücksicht auf die der Terrainverhältnisse angestellte Vergleichung des in einem Baujahr geleisteten mit dem was auf andern Bahnen in gleichem Zeitraum zu Stande gekommen, wird darthun, daß die Technik in Bayern hinter jener anderer Länder, in welchen Bahnen auf Staatskosten gebaut worden sind, nicht zurückstehen müsse.

Die Länge sämmtlicher Bahnen in Belgien beträgt nach dem Gesetz vom 1. Mai 1834: 562½ Kilometer (112½ Lieues zu 5000 Meter 151,27 bayerische Wegstunden zu 3703,70 Meter) und erforderte eine Bauzeit von neun Jahren (1834—1843), dies gibt auf ein Jahr 12,5 Lieues = 16,78 Wegstunden.

Die badische Bahn von Mannheim bis Effringen ist 56 badische Stunden = 269,676 Meter = 72,41 bayerische Wegstunden lang, und

holsche eine Bauzeit von zehn Jahren (1838—1848), gab daher in einem Jahr 7,₂₂ bayerische Wegstunden.

In Württemberg sind binnen fünf Jahren 34 schwäbische Meilen = 315,692 Meter = 85,₄ bayerischen Wegstunden gebaut worden, sohin in einem Jahr 17 bayerische Wegstunden.

Die hannöver'schen im Juli 1842 begonnen, im Dezember 1847 vollendeten, im ganzen 54,₁₀ hannöver'sche Meilen = 435,177 Meter = 117,₆ bayerischen Wegstunden langen Staatsbahnen geben auf ein Jahr 21,₁₇ bayerische Wegstunden.

Die österreichischen vollendeten Staatsbahnen, und zwar jene von Olmütz bis Prag 33,₁₁ Meilen, und jene von Märzzuschlag bis Graz 12,₆ Meilen lang, messen zusammen 45,₁₇ deutsche Meilen = 338,847,₀₀ Meter = 91,₁₀ bayerische Wegstunden, erforderten eine Bauzeit von drei Jahren, daher kommen auf ein Baujahr 30,₆ bayerische Wegstunden.

Es ist bereits oben nachgewiesen worden, daß von der bayerischen Staatsbahn zwischen Kaufbeuren und der nördlichen Reichsgrenze von 116 bayerischen Wegstunden Länge, durchschnittlich auf ein Jahr 17,₂₂ Wegstunden entfallen, und somit das bezüglich der jährlichen Leistung eben ausgesprochene gerechtfertigt.

Was die Ausführung der Bahn in allen ihren Abtheilungen betrifft, so hat auch sie den Vergleich mit anderen Bahnen wohl in keiner Weise zu scheuen; ein mehreres darüber hier zu sagen möchte nur die Besorgniß steigern, welche das den Eingang vorliegenden Aufsatzes zierende Motto des berühmten Historikers ausspricht.

Deutschland.

Oesterreich. — * Wien, 22. Sept. Der hiesige Gemeinderath veranstaltete dem F.-M. Radetzky zu Ehren ein glänzendes Bankett im großen Redoutensaale, welches heute stattfand, und bis 7¾ Uhr Abends währte. Geladen war die gesammte Generalität, das Ministerium, die Chefs der Behörden; die übrigen Gäste bestanden aus Subskribenten, größtentheils Mitglieder des ehrenwerthen Wiener Bürgerstandes, so daß man das Fest mit Recht ein wahres Bürgerfest nennen darf. Man zählte beiläufig 400 Gedecke. Sämmtliche Toaste auf den Helden des Tages wurden mit Enthusiasmus aufgenommen. Die weiten Galleriten des Redoutensaales waren mit Damen dicht besetzt; Kopf an Kopf, Locke an Locke! Die Dekorirung des Saales war einfach, aber geschmackvoll, längst den Galleriten lief lebendiges Eichenlaub, in den Zwischenräumen prangten als leuchtende Vignette die Namen der gewonnenen Schlachten, welche Oesterreichs Geschichte nicht minder als des Gefeierten Biographie schmücken. Als die Tafel aufgehoben ward und der Marschall den Saal verließ, ward er von nicht enden wollendem Jubelrufe der Anwesenden, die sogleich Spalier bildeten, überschüttet und schied sichtlich gerührt aus dem Kreise seiner Verehrer.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Sept. Dem magyarisch-polnischen Kampfe, der so eben in den Adrialänden zu einem überraschend schnellen Ende gelangt ist, folgt nun auf dem hiesigen Terrain ein diplomatischer Strauß, dessen Ausgang noch in der Schwebe ist, in dem aber die betheiligten Mächte gleichfalls in ihrer Art bedeutende Streitmittel vorzuführen scheinen. Sie wissen, daß die Walachei der Zufluchtsort für die Hauptleiter des ungarischen Aufstandes und Insurrektionskrieges geworden ist. Seit Ende Augusts hat auch Bem die bereits früher flüchtig gewordenen (Dembinski, Mezaros, Perczel, Kossuth ꝛc.) dort eingeholt. Die Türken ließen sie insgesammt nach der Festung Widdin bringen, wo sie bis zur Entscheidung ihres Looses von Seite der hohen Pforte verbleiben sollen. Oesterreich und Rußland, auf Traktatartikel sich fußend, verlangen ihre Auslieferung. Die Pforte, welche theils diese Traktate anders auslegen zu können glaubt, theils bei den Engländern und Franzosen sich Raths erholt, und so durch Bedenken aller Art in Unruhe versetzt wird, hat keine Lust dem ihr gestellten Begehren zu willfahren, und sinnt nach Mitteln, demselben auszuweichen, ohne jedoch die beiden siegreichen Kaiserhöfe geradezu vor den Kopf zu stoßen — eine schwierige Aufgabe zu deren Lösung mir, wenn sie anders möglich ist, dem Ministerium Reschid aufrichtig Glück wünschen würden. Allein schon hat Graf Stürmer eigens eine Audienz beim Sultan verlangt und erhalten, um ihm persönlich die Ansichten seiner Regierung über diese Angelegenheit auseinanderzusetzen; schon ist ein neuer Generaladjutant des russischen Selbstherrschers, Fürst Radziwill, wie man sagt, mit sehr bestimmten Weisungen und einem kaiserlichen Handschreiben an den Sultan aus Warschau hier eingetroffen, und so befindet sich die Türkei in einer um so ärgern Klemme, als ihre inneren Sympathien für die Magyaren — trotz aller offiziellen Betheuerungen, und trotz der Erklärung, welche sie letzthin im Journal de Konstantinople als Antwort auf Bems bekannte Proklamation an die Moldauer einrücken ließ — nicht weggeläugnet werden können. Der eben erwähnte Journalartikel, der als ein amtliches Aktenstück immerhin für Sie von Interesse sein dürfte, lautet folgendermaßen: „In dem Augenblick, wo General Bem, Befehlshaber der magyarischen Streitkräfte in Siebenbürgen, einen Einfall auf das osmanische Gebiet, und zwar in das Fürstenthum Moldau unternahm, rief eine in drei Sprachen gedruckte und mit der Unterschrift dieses Häuptlings der ungarischen Insurgenten versehene Proklamation die Unterthanen Seiner Majestät des Sultans auf, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Nicht ein Moldauer hat diesem Aufruf Folge geleistet, und die Haltung des moldauischen Volkes bei dieser Gelegenheit war im Einklange mit den Grundsätzen durch welche das Benehmen der hohen Pforte und ihrer Agenten geleitet wird, und die sind: genaue Beobachtung der Verträge, und treues, gewissenhaftes Streben jene freundschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten, welche die osmanische Regierung an ihre erlauchten Freunde und Verbündeten knüpfen. Die Unterthanen Sr. Maj des Sultans haben begriffen, daß was man die Emancipation der Moldau und Walachei nennt, könne und dürfe nur in der Erfüllung ihrer Pflichten, in der Wahrung ihrer traktatmäßigen Rechte, der ihnen bewilligten eigenthümlichen Institutionen und der eben jetzt in Ausführung begriffenen Maßregeln bestehen, welche eine weitere Förderung der Wohlfahrt der beiden Fürstenthümer zum Zwecke haben. Nachdem wir nun den Moldauern zu dem von ihnen an den Tag gelegten Vertrauen und ihrer besonnenen Haltung Glück gewünscht (après avoir félicité les Moldaves de leur confiance et de leur sagesse), bedarf es wohl keines weitern Nachdrucks, (il serait superflu d'insister davantage) um im Namen der osmanischen Regierung die Hoffnung zurückzuweisen, welche man sich nicht gescheut hat ihnen gegenüber auszusprechen, daß nämlich die hohe Pforte — in einer Sache, welche sie als eine Empörung ansieht und der sie nur fremd bleiben kann — auf ihren Beistand nicht würde warten lassen." (A. Z.)

Konstantinopel, 8. Sept. Fürst Radziwill wurde vorgestern, den 6. d., dem Sultan in feierlicher Audienz von Hrn. v. Titoff vorgestellt. Dieser, sowie der österreichische Internuntius dringen auf baldige Entscheidung in der Auslieferungsfrage. Noch ist kein Entschluß der Pforte bekannt geworden. Vorderhand wenigstens soll sie ihr Ehrenwort verpfändet haben, daß sie jenen Flüchtlingen das Entkommen aus Widdin unmöglich machen würde. — Einiges Aufsehen machte letzthin die Ernennung des einstmaligen Großwesirs Izzet Pascha zum Statthalter von Brussa, von wo Riza Pascha in gleicher Eigenschaft nach Salonich versetzt wird. Izzet Pascha genießt noch eine Art Berühmtheit aus der alten Türkenzeit von seiner Vertheidigung Varna's gegen die Russen her, wurde im Jahr 1840 auf dem Papiere an Mehemed Ali's Stelle zum Pascha von Aegypten ernannt, war im Jahre 1842 Großwesirr, und gilt als die energischste Persönlichkeit der reaktionären Partei. Seit Ende 1842 war er in Ungnade, durch mehrere Jahre sogar nach Rodosto verbannt, bis er vor kurzem auf Reschids Fürbitte vom Sultan die Erlaubniß erhielt, nach Konstantinopel zurückzukehren. Von dieser Erlaubniß machte er aber als ächter Türke keinen andern Gebrauch, als um gegen das Ministerium zu intriguiren, und dies ist, wie man mich versichert, den Grund seiner Entfernung nach Brussa. In dieselbe Intrigue war der boshafte Said Pascha verwickelt, der schon einmal im vorigen Jahre Reschid zu stürzen wußte. Er erhielt das Paschalik von Damask. Zwei Kämmerlinge des Sultans, Hamdi und Mehemed Bey, welche ebenfalls ihre Hände im Spiel hatten, wurden mit der Verwaltung von ein paar kleinasiatischen Statthalterschaften betraut, und so unschädlich gemacht. (A. Z.)

Nachschrift.

Frankfurt, 24. Sept. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist heute Nachmittag um 3 Uhr nach Karlsruhe zurückgekehrt.

†* **Paris**, 22. Sept. Der heutige Moniteur veröffentlicht eine Uebersicht der Ergebnisse der Ein- und Ausgangszölle während der Jahre 1847, 1848 und 1849. Die Eingangszölle geben folgendes Resultat: im Jahre 1847: 88.991 359 Fr.; im Jahre 1848: 54.092 446 Fr.; im Jahre 1849: 84 276,752 Fr. — Eine neue Depesche des Generals Rostolan bringt auf seine unverzügliche Abberufung, und es soll dem Vernehmen nach bereits an mehrere Generäle das Ansinnen gestellt worden sein, an seiner Stelle nach Rom zu gehen, dieselben hätten jedoch abschlägig geantwortet. — **Börse**: 5% 89 25; 3% 56 35.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 24. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 89½. 4proz. 74. 3proz. 54⅞. 2½proz. 46½. Bankaktien 1333. B. 500 fl.-Loose 152 B. 250 fl.-Loose 106⅞ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 90. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Bexbach. 83¾. — Württemberg. 3½proz. 83¾. 4½proz. 95¼. — Bad. 3½proz. 80½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54⅞. 35 fl.-Loose 32¼. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 90⅞. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74. 25 fl.-Loose 26¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 50¼. 40 Thlr.-Loose 34. — Nassau. 3½proz. 87. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94¾. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54½. Span. 3proz. innere Schuld 27¾. — Port. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 51½. — Sard. 86 Fr.-Loose 38¾. — Obl. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 19 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. G. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 228.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 45 kr.

Donnerstag den 27. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 27. September.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 22. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Gertraud Fries, verehelichte Weidmann zu Neustadt an der Saale, auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Bayerischer Landtag.

Folgendes sind die drei in unserem gestrigen Kammerberichte erwähnten Anträge auf Abänderung des §. 26 Tit. VII. der Verfassungsurkunde:

Antrag

der unterzeichneten Abgeordneten der bayerischen Volkskammer, „die Untersuchung gegen Abgeordnete und deren Verhaftung betreffend."

Die Unterzeichneten Abgeordneten beantragen, die hohe Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, von dem Rechte, das ihr das Gesetz über die ständische Initiative vom 4. Juni 1848 einräumt, Gebrauch machend, folgenden Gesetzentwurf: „die Untersuchung gegen Abgeordnete und deren Verhaftung betreffend", den übrigen gesetzgebenden Gewalten zur Berathung und Genehmigung mitzutheilen.

Maximilian II. 2c. 2c.

Wir haben nach Vernehmung unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung des Landtages zur Vervollständigung der Art. VII. und V. des Gesetzes vom 4. Juni 1848. die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend, beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Ein Abgeordneter zur bayerischen Kammer der Abgeordneten darf vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an — ein Stellvertreter von dem Augenblick an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, — bis zum Schluß des Landtages ohne Zustimmung der Kammer der Abgeordneten weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

Art. II.

In diesem letzten Fall ist der Kammer der Abgeordneten von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungen zu verfügen.

Art. III.

Dieselbe Befugniß steht der Kammer der Abgeordneten in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist.

Art. IV.

Der §. 26 Art. 7 der Verfassungs-Urkunde ist aufgehoben.

Art. V.

Vorstehende Bestimmungen treten in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündung im Gesetzblatte.

München, am 20. September 1849.

Morgenstern, Tafel, Marr, Bayer, Fürst Oettingen-Wallerstein, Köhl, Dr. J. Schäfer, Kleindienst, Amschler, Goller, Fraaß, Gg. Wolf, Fillweber, Christoph, Brunk, Richter, Schopp, Rubner, Gilbert, Scharpff.

Antrag

des Abgeordneten Heine, eine ständische Initiative, nemlich Zusätze zum §. 26 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde betreffend.

München, den 21. September 1849.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Auf den Grund der Art. I. und Art. II. des ständischen Initiativgesetzes vom 4. Juni 1848 stellt der Unterzeichnete den Antrag:

Hohe Kammer wolle den §. 26 Tit. VII. der Verfassung durch folgene Zusätze erweitern und ergänzen: Der Paragraph:

„Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer „der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu „Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer „That bei begangenem Verbrechen ausgenommen."

möge künftig nach der Ansicht des Unterzeichneten als Subdivision mit Nr. a bezeichnet und nach dem Wort „ausgenommen" hinzugefügt werden:

welcher letztere jedoch sofort zu der Kenntniß der Kammer zu bringen ist und ihrer Beschlußfähigkeit über die provisorische Aufhebung der eingetretenen Haft nichts benimmt.

Fernere Zusätze:

b) Jede Strafuntersuchungs- oder Civilhaft, welche gegen ein Mitglied der Kammern zur Zeit seiner Wahl oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzung verhängt worden ist, wird für die Dauer der Sitzungen aufgehoben, wenn die betreffende Kammer kraft eines eigenen Beschlusses die provisorische Freilassung beansprucht.

c) Durch die gesetzmäßige Unterbrechung der Sitzungen d. h. Vertagung erleidet den gerichtlichen Ansprüchen gegenüber das obige irgend einem Mitgliede der Kammer bewilligte Vorrecht seine natürliche Unterbrechung, wovon eine Ausnahme nur durch die individuelle Bindung an den interimistischen Kammerdienst in Folge einer ausdrücklichen Geschäftsübertragung begründet werden kann.

Mit dem Tage der Wiedereröffnung der Kammer tritt unmittelbar der Genuß des früher zuerkannten Vorrechtes für den Besitzer wieder in Kraft.

Dr. J. Heine.

Antrag

des Landtagsabgeordneten Degenhard auf Ergreifung der Initiative zur Modifikation des §. 26 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde.

An das Präsidium der hohen Kammer der Abgeordneten!

Gestützt auf den Art. 55 der Geschäftsordnung, auf §. 20 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde und Art. V. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die ständische Initiative, welche sich nach Art. II. dieses Gesetzes auf die — Tit. VII. — enthaltenen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde erstreckt: stelle ich folgenden Antrag, bezweckend die Erläuterung und Vervollständigung der verfassungsmäßigen Bestimmung §. 26 Tit. VII.:

„Eine hohe Kammer wolle die Initiative ergreifen zur Modifikation des §. 26 Tit. VII. auf folgende Fassung:

§. 26.

Kein Mitglied der Kammer kann, während der Dauer der Sitzungen, ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen Verbrechen ausgenommen. In diesem Falle, sowie in dem Falle der Verhaftung eines erwählten Abgeordneten vor Eröffnung der Sitzungen steht der Kammer die nachträgliche Entscheidung zu, nach Einsicht der Akten."

München, den 21. September 1849.

Degenhard, Landtagsabgeordneter.

Deutschland.

(L.B.C.) **Frankfurt**, 24. Sept. Zeither war die Frau Hofräthin v. Gotha, wie die neue deutsche Zeitung ihre ältere Schwester, die „Deutsche Zeitung" nennt, für den Süden Deutschlands eine entschiedene Verfechterin des Dreikönigsbündnisses und des aus diesem für Deutschlands Einheit-Wohl entsprießenden Heiles; allein man sah ein, daß die „Gute" noch nicht zur Genüge das Interesse für den Berliner-Entwurf zu wecken vermöge. Wenn gleich diese und noch verschiedene andere deutsche Zeitungen, unter diesen besonders preußische, das Berliner Konföderations-Projekt mit vollen Backen anpriesen, wie die gemietheten Ausrufer auf den Jahrmärkten die reißenden Thiere oder sonstige Raritäten und Naturwunder, so wollte doch das Projekt bis dahin kein ernstes Vertrauen im Volke finden, was wir am deutlichsten daraus ersehen, daß in denjenigen Staaten, deren Fürsten dem Entwurfe beizutreten geneigt waren, erst die Kammern aufgelöst werden mußten, um den Regierungen freieres Spiel zu verschaffen. Um aber dem Projekte das gewünschte Ansehen zu verschaffen und mit diesem das noch fehlende Vertrauen verstel man auf ein anscheinend wirksameres Mittel. Bekanntlich gilt, wie ein altes deutsches Sprichwort sagt, der Prophet nichts im eignen Lande, und was wir nicht von unsern Nachbaren, den Franzosen oder Engländern bekommen, von dem sagt man: es sei nicht weit her. Auf diese beiden Sätze sich stützend, hielt man es daher für angemessen, vom Auslande her, dem Konföderationsprojekte für Deutschland eine wohlgespickte Lobrede zu Theil werden zu lassen. Man wußte den „Oekonomist", ein englisches Freihandelsorgan dahin zu bringen, einen besonderen Leitartikel über das Spreebündniß und seine nicht abzusehenden Vortheile für alle deutschen Stämme unter dem Titel: „der neue deutsche Bundesstaat" vom Stapel zu lassen. Der aufmerksame Leser desselben wird jedoch finden, daß jener Artikel einer deutschen Feder entflossen, die allerdings mit vielem Geschick das Konföderationsprojekt in das glänzendste Licht zu setzen verstand, die aber auf der anderen Seite den dummen Streich beging, in dem Beitritte Hamburgs zum Spreebunde und natürlich somit auch zum Zollverein, einen Gewinn für Englands Handel mit Deutschland zu erblicken, während doch jeder Unbefangene sich sagen wird, daß gerade das Gegentheil für England aus

diesem Schritte Hamburgs erwachsen muß. Dieser Artikel wird daher sicher seinen Zweck verfehlen. Wir ersehen aber hieraus, wie viel Mühe sich Preußen gibt, die Sympathien für seinen Entwurf zu wecken, und daß es demnach doch noch nicht so ganz sicher mit der Verwirklichung dieses projektirten neuen Bundesstaates steht. — Wenn es sich bestätigt, was sächsische und Wiener Blätter bereits zu wiederholten Malen mitgetheilt, daß nemlich Unterhandlungen wegen einer Verbindung des jungen Kaisers von Oesterreichs mit einer Tochter des Herzog Johann von Sachsen angeknüpft sein sollen, so dürfte leicht der sächsische Hof in der deutschen Frage auf Seite Oesterreichs treten, was um so sicherer anzunehmen steht, wenn man bedenkt, daß bereits der eine der Alliirten, — nemlich Hannover — sehr deutlich Miene macht, daß ihm jetzt lästig werdende Bündniß wieder aufzulösen. Das hannover'sche Kabinet soll sich, wie erzählt wird, entschieden gegen die von Preußen beabsichtigte schleunige Zusammenberufung eines deutschen Reichstags erklärt haben. Nichts destoweniger beabsichtigt das preußische Kabinet, wie seine Organe, die „Deutsche Reform" und die „Konstitutionelle Korrespondenz" berichten, sein Vorhaben dennoch zur Ausführung zu bringen. In diesem Falle dürfte der Abfall Hannovers vom Spreebunde in sicherer Aussicht stehen, und Sachsen dürfte dann möglicherweise diese günstige Gelegenheit benutzen, um gleichfalls zurückzutreten. Damit wäre dann der Spreebund zu Grabe getragen, und alles Mühen Preußens, ein Deutschland nach seinem Sinne zu Stande zu bringen, ein Vergebliches gewesen. — Die bereits zu wiederholtenmalen von den Offizieren der hiesigen Garnison arrangirten, sogenannten Verbrüderungsfeste, scheinen auf die Soldaten keinen sonderlichen Eindruck gemacht zu haben, da die Reibungen unter diesen nach wie vor fortbestehen und bei jeder Gelegenheit offen zu Tage treten. So war gestern wiederum in dem nahegelegenen Dorfe Oberrad eine große Schlägerei zwischen österreichischen und bayerischen Soldaten einerseits und preußischen Artilleristen und Kürassieren andererseits, die, wie wir aus sicherer Quelle vernommen von den letzteren angeregt worden sein soll. Die Preußen tanzten nemlich mit Sporen und zerrissen bei dieser Gelegenheit einem Mädchen das Kleid. Darüber entstand zwischen einigen Bauernburschen und den preußischen Soldaten Streit, der sehr bald zu Thätlichkeiten führte. Die anwesenden österreichischen und bayerischen Soldaten, welche vermittelnd dazwischen traten, und meist unbewaffnet waren, wurden von den in größerer Anzahl anwesenden Preußen zum Lokal hinausgetrieben, wobei, da die Preußen die Säbel gezogen hatten, mehrere Verwundungen vorkamen. Dies war aber erst der Anfang des Streites, der sich bald blutiger gestalten sollte. Die Oesterreicher und Bayern hatten sich Verstärkung geholt und nun begann eine förmliche Metzelei. Viele wurden verwundet, zwei Preußen getödtet und einem Bayer der Arm abgehauen, so daß derselbe bald darauf, da keine ärztliche Hilfe bei der Hand war, verstarb. Eine später herbeigeholte starke Patrouille machte dem weiteren Blutvergießen ein Ende. Es soll eine strenge Untersuchung eingeleitet worden sein.

Die „Frankfurter Zeitung" erzählt den Vorfall in folgender Weise: Auf einem Tanzboden in Oberrad entstand gestern zwischen Preußen und Bayern eine blutige Schlägerei; ein Bayer trat einem preußischen Kanonier während des Tanzes auf die Sporen, worauf dieser den Säbel zog und ersterem einen Hieb über die Schulter versetzte; die Kameraden des Verwundeten, darunter mehrere Oesterreicher, nahmen sich seiner an, und es entstand ein Kampf im Saale des Frankfurter Hofes, der damit endete, daß die Preußen Herr blieben, und sich darin mit Stühlen und Tischen verbarrikadirten, während ihre Gegner, denen sich die Oberräder streitlustigen Burschen als Genossen beigesellten, die Zugänge zum Hause sperrten. Nachdem die Blokade eine Zeit gedauert, und beide Theile Succurs aus der Umgegend erhalten hatten, zog sich der Kampf auf die Straße herab, und nahm hier eine den Preußen ungünstige Wendung, da wurden mehrere von ihnen bedeutend verwundet, und mußten in die Stadt geführt und in das Spital gebracht werde. Eine Zeitlang hatte der Kampf das Ansehen eines förmlichen Treffens angenommen, einerseits standen etwa 150 Preußen, Infanterie, Kanoniere und Kürassiere, andererseits nicht ganz hundert Oesterreicher und Bayern, jedoch verstärkt durch die mit Prügeln bewaffneten Oberräder. Als Trophäen brachten die Oesterreicher und Bayern 26 preußische Säbel in die Stadt. Starke Patrouillen durchstreiften die Nacht über die Gegend, der Kampf hatte sich jedoch mit der Vertreibung der Preußen aus Oberrad von selbst gelegt, ein Theil derselben hatte sich in Nachen über den Main auf das rechte Ufer zurück begeben.

Bayern. — * München, 26. Sept. Heute Nachmittags um 4 Uhr traf die zu beurlaubende Mannschaft des 4. Jägerbataillons mittelst der Eisenbahn hier ein. Dieselbe etwa 300 Mann stark wurde von dem Hrn. Stadtkommandanten Frhrn v. Harold am Bahnhofe empfangen und bis auf den Paradeplatz geleitet. Dort verabschiedete er mit einer kurzen herzlichen Anrede seine „alten Kameraden" (der Hr. General war früher Kommandant des Bataillons gewesen). Die Mannschaft wird heute einquartirt und tritt Morgen um 6 Uhr, begleitet von der Schützenmusik des 1. Inf.-Reg. „König" den Weitermarsch in ihre Garnison Straubing an, von wo sie dann in Urlaub entlassen wird. Allgemeine Freude erregte das gute Aussehen und die treffliche Haltung der wackeren Jäger.

Regensburg, 24. Sept. (Versammlung der Naturforscher.) Den gestrigen schönen Herbsttag verwendete die Gesellschaft zu einem Ausfluge per Dampfschiff nach den schöngelegenen und naturhistorisch höchst interessanten Kelheim und Weltenburg, und kehrte spät Abends heiter und glücklich zurück. Heute um 10 Uhr Vormittags folgte im Rathhaussaale die allgemeine öffentliche Schlußsitzung. Vorher trug Professor Zenneck seinen Aufsatz über die Zweckverhältnisse in der Natur vor, und Dr. Schrank von Neumarkt ein Gedicht über das Menschengerüste. Dr. Popp sodann leitete den Schluß durch eine Rede über die Resultate der Versammlung ein, worauf Obermedizinalrath Jäger aus Stuttgart das Wort nahm, um der Stadt und der Versammlung für Gastlichkeit und Wirksamkeit zu danken. Dr. Fürnrohr endlich als Geschäftsführer brachte seinen und des Ausschusses Dank für die allseitige Unterstützung dar und schloß damit die XXVI Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, welche der Bürgermeister der Stadt, Hr. Satzinger, noch mit einem herzlichen Lebewohl auf freundliches Andenken entließ. (Rgsb. Z.)

Württemberg. — Der Oberregierungsrath v. Schmidlin ist von Sr. Maj. dem Könige seinem wiederholten Ansuchen gemäß von den Geschäften eines stellvertretenden Vorstandes des Departements des Kirchen- und Schulwesens enthoben und dabei zugleich angeordnet worden, daß der Vorstand des Departements des Kirchen- und Schulwesen übernehme, und demselben aus diesem Grunde der Staatsrath v. Köstlin in der Art beigegeben werde, daß Letzterer bei allen in den beiden Departements vorkommenden Geschäften insbesondere auch bezüglich der Unterschrift, so weit es der Dienst erfordert, den Departementschef zu vertreten die Befugniß haben soll. Der Stadtdirektor Oberregierungsrath Berger (bekannt als radikales Mitglied des letzten Landtags) in Stuttgart wurde unter Vorbehalt seines Gehaltes und Ranges zu der Kreisregierung in Ludwigsburg versetzt, und der bei der Oberregierung angestellte Regierungsrath Schober (derselbe, der kürzlich erst den durchgefallenen Antrag auf Anklage gegen das Ministerium Römer gerichtet hatte, auch von Frankfurt und dem Stuttgarter Rumpfparlament her bekannt) der Ablösungskommission zugetheilt.

Zum Präsidenten des Schwurgerichts im Neckarkreis, vor welchem unter Anderm der große Prozeß gegen Fickler von Konstanz und Genossen wegen Hochverraths verhandelt werden wird, ist (der Ulmer Kronik zufolge) der Obertribunalrath Pfaff, Dirigent des Civilsenats in Eßlingen, zu dessen Stellvertreter der Oberjustizrath v. Schott von Eßlingen, Dirigent bei dem königl. Obertribunal, ernannt worden.

Baden. — Rastatt. 22. Sept. Heute war neuerdings ein Freischärler vor dem Standgericht, Namens Hirschfeld, der zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt und noch diesen Abend nach Bruchsal abgeführt wurde. Corvin, dessen Frau die Zeit seit seiner Begnadigung bei ihm hatte zubringen dürfen, ist vorgestern in die Strafanstalt nach Bruchsal verbracht worden. Heute befindet sich der badische Kriegsminister, Oberst v. Roggenbach, hier, in Begleitung einer technischen Kommission, um Einsicht zu nehmen von dem während der Belagerung durch die Beschießung von Niederbühl daselbst entstandenen Schaden, und darnach die Möglichkeit und den Maßstab einer etwaigen Entschädigung, welche den in Verlust gerathenen Einwohnern des Dorfes zugesprochen werden könnte, in Berathung zu ziehen. (D. Z.)

K. Sachsen. — Dresden. 23. Sept. Eine königl. Verordnung vom 20. Sept. ordnet die Wahlen der Abgeordneten in beide Kammern an. Die Veranstaltungen dazu sollen unverweilt getroffen werden, da die Einberufung des Landtags demnächst erfolgen soll. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Dresden. 23. Sept. Ueber den Gang der Maiuntersuchung kann folgendes mitgetheilt werden. Röckel hat nähere Mittheilungen über seine Mitschuldigen „aus Rücksichten der Diskretion" verweigert. Daß Ungarn und Polen vom Rathhause aus die Vertheidigung leiten halfen, steht fest. Sie hatten zu den Zeiten der provisorischen Regierung ihren Sitz auf dem Rathhause hinter einem Ofenschirm, aber ihre Namen sind aus den Generalakten nicht ersichtlich. Nur ein bekannter Berliner Deputirter ist vielfach als persönlich mitbetheiligt angegeben. Todt hat ein schriftliches Bekenntniß eingesendet, in dem er versichert, völlig willenlos zum Mitregierer gemacht worden und eben so willenlos in dieser Stellung geblieben zu sein. Ueber die Brandstiftungen steht fest, daß sie theils auf Verordnung der fremden Direktoren mit Tzschirner's Zustimmung geschahen, um dem Militär die Festsetzung im Opernhause abzuschneiden und das Prinzenpalais in Brand zu stecken, theils in Folge einzelner Rache- oder Spekulationspläne. Das Prinzenpalais wurde unter Leitung des hiesigen Gürtlers Oehme mittels einer Handspritze von dem gegenüber liegenden Hause aus mit Vitriol- und Terpentinöl bespritzt. (N. Pr. Z.)

Freie Städte. — (NC.) Hamburg. 21. Sept. Die gestrige Bürgerschaft hat die vom Senate vorgelegten Entwürfe eines Preß- und Klubbgesetzes mit großer Stimmenmehrheit zu Gesetzen erhoben. In allen fünf Kirchspielen waren mehr denn $^3/_4$ der Stimmenden für die Propositionen und von 623 Anwesenden nur 176 dagegen. Eine so bedeutende Majorität war nicht erwartet worden und in der That ist ein solches Resultat seltsam genug und für den Umschwung der öffentlichen Meinung bezeichnend, wenn man sich erinnert, daß dieselbe Bürgerschaft vor einem Jahre die Berufung einer selbstständig konstituirenden Versammlung fast einstimmig genehmigte. Die Opposition hat denn auch keine erheblichen Versuche gemacht, eine andere Wendung herbeizuführen; das Unternehmen, die Bürgerschaft als nicht mehr kompetent für legislative Wirksamkeit darzustellen, scheiterte gleich Anfangs vollkommen und hatte nur einige vereinzelte Proteste zur Folge, und bei der Abstimmung über die Gesetze selbst machten nur einige Wenige ihrer erbitterten Stimmung durch lebhafte Expektorationen und Drohungen Luft, ergeben sich jedoch bald dem entschiedenen Uebergewichte ihrer Gegner. Am nächsten Donnerstag den 27. d. Mts. wird wiederum Bürgerschaftsversammlung sein, um über den die neue

Verfassung betreffenden Antrag des Senates zu votiren. Derselbe proponirt die Niedersetzung einer Kommission, bestehend aus 4 Rathsmitgliedern und 5 Bürgern mit dem Mandate, die Verfassung der konstituirenden Versammlung zu prüfen und je nach dem Ergebniß dieser Prüfung über nothwendige Abänderungen eine Vereinbarung mit der Konstituante zu versuchen eventuell geeignete Anträge an den Senat zur weiteren Verhandlung mit der Bürgerschaft gelangen zu lassen. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß der Senat durch Beantragung, die Bürgerschaft durch Annahme dieser Proposition ein gegebenes Wort uneingelöst lassen, so erscheint dennoch insbesondere in Hinblick auf die Wendung, welche die politischen Ereignisse in Deutschland neuerdings genommen haben, dieser Ausweg als ein Gebot der Nothwendigkeit, das in den höheren, die privaten Rechtsbegriffe unterordnenden Staatsrücksichten seine Entschuldigung finden muß. Dieser Auffassung folgend wird denn auch die Rathsproposition ohne Zweifel Annahme finden und steht dann zu hoffen, daß es der Kommission gelingen wird, sich mit der konstituirenden Versammlung über geeignete Modifikationen zu einigen und somit die Verfassungsangelegenheit in versöhnlicher Weise zu erledigen. In der gestrigen Bürgerschaft beantragte Dr Hedscher als Annexum, vom Senate Aufklärung zu fordern über das längere Verbleiben der preußischen Truppen und über die desfallsigen Verhandlungen zwischen den betreffenden Regierungen. Der Antrag fiel, weil nicht genügend unterstützt. Die Partei der konstituirenden Versammlung soll beabsichtigen, in Bezug auf das Verfahren des Senates in der Verfassungsangelegenheit und auf die Entscheidung des Bundesschiedsgerichtes zu provoziren.

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 19. Sept. Auf die Erklärung des Obergerichts ist eine sehr schonende Erwiderung der Landesverwaltung erfolgt, während in der Stadt allgemein das Gerücht verbreitet war, daß das Obergericht entsetzt sei, oder entsetzt werden würde. In der Erwiderung ist nur bemerkt, daß es auf die konkreten Fälle ankommen müsse, und daß man hoffe, das Obergericht werde diese nicht so, wie dessen Erklärung besagt, entscheiden. Wie die Landesverwaltung dem Konflikte mit der Justizbehörde des Landes ausweicht, so scheint sie einen solchen auch mit der Geistlichkeit vermeiden zu wollen, indem das Gerücht, wonach der Generalsuperintendent Nielsen entsetzt werden sollte, sich nicht bestätigt hat. — In Husum ist die Militärherrschaft von der Landesverwaltung eingeführt und der Belagerungszustand, wenn zwar nicht ausgesprochen, so doch thatsächlich geworden. Alle Maßregeln zur Durchführung der Verfügungen der Landesverwaltung sind dem Ermessen des höchstkommandirenden Offiziers überlassen worden. Dennoch glaubt man nicht daran, daß es möglich sein wird, die militärisch zu Senatoren statt der suspendirten Magistratspersonen gepreßten drei Bürger der Stadt zum Vornehmen von Geschäften, welche den Magistratsmitgliedern obliegen, zu zwingen. Das Archiv der Stadt haben sie im Vereine mit dem eingesetzten Bürgermeister der Landesverwaltung, Hrn. Davids, entgegengenommen, weil Zwang gegen sie geübt ward. Aber jeden einzelnen Akt der obrigkeitlich-richterlichen Autorität durch Zwangsmittel zu erpressen, — wohin kann ein solches Verfahren führen? Die Bürgerschaft der Stadt Schleswig hat den Magistratsmitgliedern, welche von der Landesverwaltung entfernt worden sind, ihren Dank für die würdige feste Haltung durch eine Deputation zu erkennen gegeben. (B. H.)

Friedrichstadt, 17. Sept. Am vorigen Freitage, den 14. d. trafen hier Mittags circa 100 Mann preußischer Infanterie von Ackernförde und circa 60 Mann Husaren von Schleswig kommend ein, um hieselbst einquartirt zu werden, wahrscheinlich in Folge der in der Woche vorher gegen den nach Husum als Bürgermeister bestimmten Stadtsekretär Davids gerichteten, hier vorgefallenen tumultuarischen Auftritte. Ob es, wie es heißt, Zufall war, daß unser ehemaliger Stadtsekretär Davids zugleich mit ihnen wieder einzog und zwischen die Kavallerie und Infanterie mit seinem Wagen gerathen war, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Am Abend nahmen die Demonstrationen vor dem Rathhause (der frühern Wohnung des Stadtsekretärs) und auf dem Markte einen so hohen Grad an, daß das Militär, sowohl Infanterie als Husaren, zusammenberufen und unter Trommelschlag dreimal die gesetzliche Warnung verkündigt wurde, worauf denn das Militär ernstlich einschritt und der Markt bald gesäubert ward; doch war es später noch sehr lebhaft. Am Sonnabend Abend wiederholte sich der Krawall, und nun erließ der Magistrat am Sonntage ein energisches Mandat zur Aufrechthaltung der Ruhe, worin auf angedrohte militärische Strafeinquartierung hingewiesen wurde. Der ernsten Mahnung Folge leistend, blieb am Sonntag Abend Alles ruhig, nur am heutigen Nachmittage erscholl bei der Abreise des Stadtsekretärs Davids, ungeachtet der Eskorte von Husaren und eines starken Infanterie-Detachements, ein anhaltendes Rufen und Pfeifen. (D. u. F. B.)

Flensburg, 18. Sept. Ein ausführliches, höchst entschieden gehaltenes Memoire an den Grafen zu Eulenburg ist ausgearbeitet und wurde vorgestern Abend in ungemein zahlreicher Versammlung im hiesigen Kasino vorgelesen, durch stürmische Akklamation einstimmig angenommen und auf der Stelle mit circa 220 Unterschriften versehen; gestern Abend wurde es zum zweiten Male verlesen und mit neuen 100 Unterschriften bedeckt; heute findet die dritte und letzte Lesung statt, und dann wird es morgen durch eine Deputation dem Grafen überreicht werden. (N. f. P.)

Der „Alt. Merk." enthält folgenden, dem Anscheine nach halboffiziellen Artikel: Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, fängt die Landesverwaltung jetzt an, ihrem Zirkular, betreffend die Bestellung neuer Kautionen von Seiten solcher Beamten, welche dieselben bei der schleswig-holsteinischen Hauptkasse in Rendsburg geleistet haben, praktische Folge zu geben. Die ganze Maßregel setzt nothwendig voraus, daß die Landesverwaltung die bisherigen Regierungen der Herzogthümer als völlig unberechtigte ansieht, weil sie sonst selbstverständlich die von ihren Vorgängern eingegangenen Verbindlichkeiten wenigstens in dieser Beziehung hätte anerkennen müssen. Daß man von dänischer Seite auch versuchen würde, jene Maßregel durchzusetzen, war um so mehr zu erwarten, da hierin ein Mittel gefunden zu sein schien, eine nicht unerhebliche Zahl von Beamten (es werden gegen 30 sein) durch Auflegung dieser neuen für sie unerschwinglichen Kautionen von ihren Aemtern zu entfernen. Wir hätten aber, trotz Dem, was bereits früher vorgefallen war, nicht geglaubt, daß Graf Eulenburg einer Maßregel seine Zustimmung ertheilen werde, durch welche die seitherigen sämmtlich von der preußischen Regierung anerkannten Regierungen der Herzogthümer als völlig unberechtigte Usurpatoren hingestellt werden.

Preußen. — Berlin, 22. Sept. Die Kommission für die deutsche Verfassungsangelegenheit über die unterm 10. c. von dem Hrn. Minister des Auswärtigen der zweiten Kammer gemachten Vorlagen, hat ihren Bericht erstattet. Er lautet: „Die Kommission ging bei der Prüfung der in der Ueberschrift erwähnten Vorlagen, die Verhandlungen mit Oesterreich wegen des Unionsprojektes betreffend, davon aus, daß es darauf ankomme, ob die jetzt der Kammer mitgetheilte Fassung des diesseitigen Vorschlages geeignet sei, die Ansicht zu verändern, welche die Kommission in ihrem Bericht vom 1. d. M. über das Verfahren der königlichen Regierung in Bezug auf das Verhältniß zu Oesterreich, ohne irgend einen Widerspruch in der Kammer zu finden, kund gegeben hat. Eine nähere Erörterung der Vorlagen von diesem Gesichtspunkte aus führte zu folgenden Ergebnissen. Der durch den diesseitigen Bevollmächtigten der österreichischen Regierung eingereichte Entwurf steht mit dem den preußischen Kammern vorgelegten nicht im Widerspruch; er enthält vielmehr den in dem letzteren weiter ausgeführten Hauptgedanken und bot sonach der österreichischen Regierung mindestens nicht mehr Veranlassung zur Ablehnung dar, als der andere. Uebrigens war auch die ausführliche Fassung des Entwurfes der österreichischen Regierung durch die ihrem hiesigen Gesandten gleich nach der Abreise des diesseitigen Bevollmächtigten gemachte Mittheilung ohne Zweifel vollständig bekannt. Aber daß das kaiserl. Kabinet weder auf den einen, noch auf den anderen Entwurf einzugehen geneigt war, geht schon aus dem Umstand hervor, daß es in seiner Denkschrift vom 16 Mai c. erklärt, „es sei nicht wohl in der Lage, mit Preußen eine bindende Uebereinkunft abzuschließen, in welcher als eigentlicher Vazisent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht einmal gebildet sei". Die Stellung der Regierung in der fraglichen Verhandlung mit Oesterreich erscheint also auch jetzt unverändert so, wie sie in den Verhandlungen der zweiten Kammer vom 6. und 7. d. M. angesehen wurde. Es ist freilich ein befremdender Umstand, daß der diesseitige Bevollmächtigte nicht für nöthig gehalten hat, die von ihm an dem Entwurf vorgenommene Abänderung zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen; es ist allerdings eine bedauernswerthe Folge dieser Unterlassung, daß die von der Regierung den Kammern gemachte Vorlage von Wien aus eine Berichtigung erfuhr, allein der Regierung fällt bei diesem Vorgange nichts zur Last; es muß vielmehr anerkannt werden, daß sie in ihren betreffenden Mittheilungen an die Kammer offen und ohne Rückhalt verfahren hat. Der Unterschied zwischen den beiden Entwürfen würde, wenn auch er der Kammer bei den Verhandlungen vom 6. und 7. d. M. bekannt gewesen wäre, weder die Anerkennung des freundschaftlichen Verhaltens der königlichen Regierung gegenüber Oesterreich vermindert, noch sonst auf das Ergebniß der Verhandlungen eingewirkt haben. Die letzteren irgendwie zu erneuern, ist um so weniger Veranlassung vorhanden, als die Kammer schon damals über das Projekt einer Union mit Oesterreich, weil dasselbe zu einem praktischen Erfolg nicht geführt hat, ohne nähere Erörterung hinwegging. Die Kommission befindet sich daher nicht in der Lage, mit dieser ihrer Berichterstattung einen Antrag an die hohe Kammer zu verbinden." (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — *Aus Gräfenberg wird unterm 20. d. berichtet, daß Minister Graf Stadion, der seit etlichen Tagen dort die Wasserkur gebraucht, Tags vorher am Abende seine Wohnung verließ, ohne Begleitung dem Walde zuging und bis zur Stunde nicht zurückkehrte. Um 10 Uhr Nachts noch wurden 20 Badediener mit Fackeln ausgeschickt, den Wald zu durchstreifen, doch sie kehrten unverrichteter Sache zurück. Die Nachforschungen wurden am frühen Morgen fortgesetzt, bis es endlich gelang, den Grafen aufzufinden, der am ganzen Körper vor Kälte zitterte, da er die Nacht im Freien zugebracht hatte. Sein Geisteszustand gab Anlaß zu großen Besorgnissen.

Rußland und Polen.

Das Journal de St. Petersbourg widmet der zu Gastein verstorbenen Gräfin von Nesselrode den folgenden Nachruf: Frau Gräfin von Nesselrode, geborne Gräfin von Gotieff, Ihrer Maj. der Kaiserin Staats- und des St. Katharinenordens-Dame erlag einem Schlagfluß zu Gastein in der Nacht vom 5 zum 6. August. Diese so unerwartete Nachricht wurde in der Hauptstadt mit tiefem und allgemeinem Bedauern vernommen. Die Gräfin von Nesselrode, deren edle Eigenschaften von Allen, die sie zu kennen das Glück hatten, hochgeschätzt wurde, repräsentirte in ihrem ganzen Wesen die Vereinigung eines ausgezeichnet bewährten Charakters, eines hohen Geistes und einer ungemeinen Seelengüte. Sie hatte ein für jedes Mißgeschick, für jede Bedrängniß fein mitfühlendes Herz; es war ihr Bedürfniß sie zu theilen und zu lindern. Diejenigen, welche der Gräfin Nesselrode näher standen, sind davon durchdrungen, welcher Auf-

opferung ihr Charakter fähig war, welche Offenheit der Gesinnung, welche Tiefe der Empfindung in ihrem Innern ruhte. Ihr Wohlwollen hatte einen doppelten Werth; denn man mußte, es kam vom Herzen und einmal desselben gewürdigt, durfte man darauf zählen. Durch den Tod der Gräfin von Nesselrode wird eine höchst empfindliche Lücke sich offenbaren in den höhern Kreisen der Gesellschaft, deren gute Ueberlieferungen sie so sinnig festzuhalten wußte. Wie viel tief empfundene Wehklagen, wie viel Schmerzensgefühle, deren Bereich wir nicht zu berühren wagen, folgen ihr nach!

Nachschrift.

[K.Z.C.] Wien, 24. Sept. Heute traf hier die wichtige Nachricht ein, daß die Pforte die Auslieferung der ungarischen Insurgentenhäupter definitiv verweigert habe. (Siehe den Börsenbericht in der heutigen Beilage.)

Literarische und Kunst-Nachrichten.

=München, 24. Sept. **(Musikalisches.)** In der gestrigen Produktion des philharmonischen Vereins hatten wir Gelegenheit, die Leistungen der in diesen Blättern bereits von Landshut aus erwähnten Künstlerfamilie Sedynko aus Böhmen beurtheilen zu können. Wir müssen gestehen, daß uns die Fertigkeit der kleinen Künstler und Künstlerinnen mehr als überrascht. Ist die kleine fünfjährige Therese an und für sich schon eine äußerst liebliche Erscheinung, so übertrifft ihre Fertigkeit und Sicherheit bei Behandlung ihrer kleinen Violine auch jede Erwartung. Diese Unbefangenheit und Ruhe, mit welcher dieselbe auch die schwierigsten Passagen behandelt, diese Taktfestigkeit haben wir sehr oft bei älteren Künstlern nicht gefunden. Daß übrigens das liebliche Kind von der Natur aus mit dem musikalischen Talente reich begabt ist, bewies die kleine Gesangprobe, welche Hr. Sedynko nach der Produktion im Nebensaale mit ihr anzustellen die Güte hatte. Man muß bei dieser Gelegenheit dem wackern Vater alle Anerkennung widmen, welcher mit seltener Hingebung das in den Kindern schlummernde Talent so frühzeitig zu wecken und auf eine so hohe Stufe der Ausbildung zu erheben verstand. Auch die andern drei Geschwisterle, welche bei der Produktion theils im Vortrage von Quintetten, theils im Solospiele mitwirkten, verdienen die rühmlichste Erwähnung. — Eine blinde Sängerin, Fräulein Kreitmayr, trug Heine's „Ach wüßten's die Blumen ꝛc." nach Reissiger's Komposition vor mit tiefem Gefühle und richtiger Auffassung. Bei weiterer Ausbildung der kräftigen Stimme dieser Sängerin verspricht dieselbe guten Erfolg.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 25. Sept. Bayer. 3½proz. Obligationen 85 G. — B. 4proz. — G. 92¼ B. 5proz. 100¼ G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 648 B. Premessen 56 G. 55 B. Oesterreich. 5proz. Metall. 88 G. 89 B. Bankaktien II. Semester — G. 1115 B. Württemberg. 3½proz. — G. — B. 4½proz. 94½ G. — B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 27. Sept: „Die Hochzeit des Figaro", Oper von Mozart. (Mad. Viala-Mittermayer: Gräfin.)

Freitag, 28. Sept: (Neu einstudirt.) „Clavigo", Trauerspiel von Goethe.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

588. [3b] In Folge hoher Anordnung soll die im neuen Bahnhofe dahier zu errichtende Restauration auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden pachtweise überlassen werden.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit Termin auf

Montag den 8. Oktober l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Der jeweilige Pächter muß im Besitze einer unbeschränkten Wirthschafts-Gerechtsame oder Konzession sein, eine durch frühere Ausübung einer guten Wirthschaft bereits erprobte Qualifikation, sowie das zum Geschäftsbetriebe und zur Anschaffung der gesammten Mobiliarschaft erforderliche Vermögen nachweisen können, und hat endlich eine Kaution von 300 fl. zu erlegen.

Die nähern Pachtbedingnisse sind im Kanzleizimmer des unterfertigten königl. Bahnamtes einzusehen, woselbst auch die Pachtverhandlung vorgenommen wird.

Die Verhandlung wird am bezeichneten Tage um 1 Uhr Nachmittags geschlossen, und unterliegt der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

München am 24. Sept. 1849.

Königl. Bahnamt München.
Taubeck.

Amortisations-Edikt.

596. [3a] Der Anna Huber, Bauerswittwe beim Weingl zu Garkofen, d. G., ging bei dem in des Nachbarn Behausung entstandenen Brand, wodurch auch ihre Wohn- und Oekonomie-Gebäude zerstört wurden, eine 3½prozentige auf ihren Namen lautende Staatsobligation mit Kat.-Nro. 31939/31637 d. d. 1. Mai 1842 auf 1000 fl. lautend mit den Coupons von Liff. VII. bis XVIII. zu Verlust.

Es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche davon Kenntniß haben oder im Besitz derselben sein sollten, sich binnen

6 Monaten

mit ihren Rechtsansprüchen auszuweisen, außerdessen selbe nach Ablauf dieses Termines für amortisirt und kraftlos erklärt würde.

Ebersberg den 17. Sept. 1849.

Königl. bayer. Landgericht Ebersberg.
Der königl. Landrichter:
Tiedl.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

598. [3a] Montag den 8. Oktober werden im königl. Zwirtgewölbe (Lederergasse Nro. 26) mehrere Partien getrockneter Wildrecken und Hirschgeweihe an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

München den 26. Sept. 1849.

Königl. bayer. Hofjagd-Intendanz.

Bekanntmachung.

600. Unterzeichnete bringen hiemit zur Kenntniß, daß mit dem 1. Oktober l. Js. der Unterricht in ihrer weiblichen Erziehungsanstalt, Ludwigsstraße Nro. 31/1 (dem Kunstverein gegenüber), wieder beginne, und auch der Lehrplan daselbst stets eingesehen werden könne.

K. & L. Remmeyer.

Inständige Bitte.

599. Ein recht fleißiges Mädchen bittet um einige gütige Beiträge zur Aussteuer in ein Erziehungsinstitut, wo sie aufgenommen ist, oder aus christlicher Nächstenliebe um ein Darlehen von 30 fl. auf 3 Monate für ihre Eltern, da sie sonst nicht mehr eintreten kann und somit das Glück ihres ganzen Lebens verloren wäre, da die Mutter immer kränklich, das Mädchen selbst zum Unglück etwas schief ist. D. Uebr.

594. [3a]

Anzeige.

Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 31. Oktober d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen),** ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark, oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

597. Alle königl. bayer. Postämter nehmen Pränumeration an auf das in Prag bei Gottlieb Haase Söhne erscheinende

Constitutionelle Blatt aus Böhmen.

Diese für die Kenntniß österreichischer Zustände sehr wichtige Zeitung erscheint täglich zweimal und zwar früh (mit Ausnahme des Montags) in einem ganzen, Nachmittags (mit Ausnahme des Sonntags) in einem halben Bogen. Auf jenen Postrouten, auf welchen von Prag aus die Post zweimal täglich abgeht, wird auch das „Constitutionelle Blatt aus Böhmen" täglich zweimal expedirt.

Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt bei allen königl. bayer. Postämtern 7 fl. 12 kr. Rh.

Inserate werden mit 6 kr. K.-M. für den Raum einer Petitzeile berechnet.

593. [2a]

„Die freimüthige Sachsen-Zeitung",

das Organ der streng Konservativen in den sächsischen Ländern, wird mit gesteigerten geistigen und ökonomischen Kräften fortfahren die Revolutionsparteien und die phantastischen Theorieen der angeblich demokratisch-monarchischen zu bekämpfen, sowie vernünftigen Reformen, nicht nur in der deutschen Central- und der sächsischen Landes-Gewalt, sondern auch in den Staatsbürgerverhältnissen das Wort zu reden, damit Friede und Wohlstand wieder werde. Die wichtigsten Welterreignisse und künftige Kammerverhandlungen wird sie schleunigst mittheilen. Sie erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage, und kostet 1 Thlr. vierteljährig. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an.

Dresden den 22. September 1849.

Die Redaktion.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Sept. Der Ausschuß zur Behandlung eines im Wege der Initiative an die Kammer gebrachten Gesetzes über Verhaftung und Untersuchung gegen Abgeordnete resp. Erweiterung des §. 26 des Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde besteht aus 18 Mitgliedern und zwar aus den 9 des I. Ausschusses und folgenden gestern Morgens dazu gewählten 9 Mitgliedern, nämlich den HH. Fruth mit 69, Arnheim mit 90, Pizner mit 68, Lang mit 68, Binder mit 77, Stadelbauer mit 66, v. Link mit 72, Westermeier mit 65, v. Harold mit 64 Stimmen. — Votanten 119, absolute Majorität 60.

Nachtrag

zu den

von dem k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern Herrn Dr. von der Pfordten den bayerischen Kammern vorgelegten Aktenstücken über die Verhandlungen bezüglich der deutschen Frage.

Abänderungs-Vorschläge

des Ministers von der Pfordten zu dem Berliner Verfassungs-Entwurfe.

Abschnitt I.

Das Reich.

§. 1.

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

§. 2.

Steht mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung, so darf diese der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun.

§. 4.

Hier muß statt „im Reiche" gesetzt werden „in Deutschland."

Abschnitt II.

Die Reichsgewalt.

§. 6.

Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands aus.

Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und ertheilt den Konsuln fremder Staaten das Exequatur. Sie führt ꝛc. ꝛc. (unverändert bis zum Schluß).

§. 7.

Den einzelnen deutschen Staaten bleibt es überlassen, Gesandte zu empfangen und abzusenden, sowohl an die Reichsgewalt als an andere Deutsche oder ausländische Staaten.

Sie können Konsuln halten und an Konsuln fremder Staaten das Exequatur ertheilen.

Die von einzelnen deutschen Staaten ernannten Gesandten und Konsuln haben nur diese Staaten zu vertreten; die Reichsgewalt kann dieselben zu Reichsgesandten ernennen.

§. 9.

Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nicht deutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und zur Wahrung der Rechte und Interessen des Reichs, wenn diesen dadurch zu nahe getreten werden wollte, vorzulegen.

§. 13.

Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung in dem Umfange, wie sie bisher dem deutschen Bunde zustand, — und überwacht die Durchführung derselben in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspektionen.

Den einzelnen Staaten ꝛc. ꝛc.

§. 14.

In den Fällen des §. 11. werden alle mit selbstständigen Kommando's Betrauten der Reichsgewalt verpflichtet.

§. 17.

Am Schlusse dieses § ist Folgendes beizufügen:

„soferne diese nicht aus den Truppen eines und desselben Staates bestehen. Diejenigen Staaten, deren Kontingent zur Bildung eines oder mehrerer selbstständigen Korps hinreicht, sind berechtigt zu fordern, daß diese Bildung erfolge und ernennen dann selbst den kommandirenden General."

§. 18.

Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen.

Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten.

Vorhandene Festungen können nur mit Zustimmung des betreffenden Staats zu Reichsfestungen erklärt werden.

§. 19.

Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des Reichs unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Kontingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat.

Die Benennung der Kriegsflotte ꝛc. ꝛc. wie im Entwurf.

§. 33.

Hier sollen die Worte:

„mit Wegfall aller Binnengrenzzölle"

gestrichen werden.

§. 34.

Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen.

Bei §. 35.

sind die Worte:

„sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern"

wegzulassen.

§. 36.

Die Reichsgewalt hat darüber zu wachen, daß die in den einzelnen Staaten für Rechnung des Staates oder der Gemeinden zur Erhebung kommenden Verbrauchssteuern niemals die Eigenschaft von Binnenzöllen annehmen.

Die Erhebung von Uebergangs- oder Ausgleichungs-Abgaben unterliegt der Genehmigung der Reichsgewalt.

§. 39.

ist zu streichen und in

§. 40.

das Wort: „ausschließlich" wegzulassen, dies hat auch im

§. 44.

zu geschehen, und ist am Schluße desselben noch beizufügen:

„Veränderungen des Münzfußes sind an die Zustimmung der betreffenden Staaten gebunden."

§. 46.

Ist beizusetzen:

„die jetzt bereits bestehenden Banken werden in ihrer bisherigen Verfassung erhalten."

Im §. 55.

sind die Worte: „und Staats" zu streichen, und

§. 56.

ist ganz wegzulassen.

Abschnitt III.

Die Reichs-Regierung.

§. 65.

Die Regierung des Reiches wird von einem Fürsten-Kollegium unter dem Vorsitze eines Mitgliedes geführt.

§ 66.

fällt weg.

§. 67.

Unverändert.

Durch den Beitritt Oesterreichs entstehen natürlich 7 Stimmen.

§.

Den Vorsitz führt, so lange Oesterreich nicht beigetreten ist, Preußen. Nach dem Beitritte Oesterreichs wechselt derselbe zwischen Oesterreich und Preußen. Die Stellvertretung hat Bayern.

§. 68.

Die Reichsregierung hat ihren Sitz in ....

§. 69.

Das Fürsten-Kollegium übt die Reichs-Regierung durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus.

§§. 70 — 75.

Hier wird statt Reichsvorstand immer gesetzt „Fürstenkollegium."

§. 76.

Das Fürsten-Kollegium hat das Recht des Gesetzes-Vorschlages ꝛc. ꝛc.

§. 77.

Erhält den Beisatz:

„Wo es sich um Abänderung der Verfassung handelt, ist Stimmen-Einhelligkeit erforderlich."

§§. 78 — 81.

Hier wird wieder statt Reichsvorstand gesetzt:

„Fürsten-Kollegium" oder „Reichs-Regierung."

§. 82.

Ueberhaupt hat das Fürsten-Kollegium diejenigen Rechte und Befugnisse, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und nicht dem Reichstage zugewiesen sind.

§.

Der Vorsitz begreift außer der Leitung der Verhandlungen des Fürsten-Kollegiums auch das Recht und die Pflicht zur Ausführung der Beschlüsse desselben, auf verfassungsmäßige Weise.

Abschnitt VI.

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

§. 131.

Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, ist aber verpflichtet, die Gesetze des Landes zu beobachten.

Ueber das Recht, Liegenschaften zu erwerben, und darüber zu verfügen, Nahrungszweige zu betreiben, Gemeindebürgerrechte zu gewinnen, so wie über Heimathrecht und Ansässigmachung entscheidet die Landesgesetzgebung.

Es darf jedoch kein deutscher Staat in diesen Beziehungen für die Angehörigen anderer deutscher Staaten andere Bedingungen aufstellen, als für seine eigenen Angehörigen

§. 135.

Hier sind die Worte:

„Stellvertretung bei derselben findet nicht statt,"

zu streichen.

§. 145.

Jede Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitze und Genuß der für ihre Kultus-Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Es besteht ꝛc. ꝛc. bis zum Schluße.

§. 151.

Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates. Der Religions-Unterricht wird von der betreffenden Kirche oder Religions-Gesellschaft besorgt und beaufsichtigt.

§. 168.

Die Fideikommisse sind in der Weise zu gestalten, daß sie nicht mehr als Vorrecht eines einzelnen Standes erscheinen. Die Art und Bedingungen dieser Umgestaltung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familien-Fideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

§. 170.

Diesem § soll beigefügt werden:

„Deserteure ausgenommen."

Im §. 173.

soll statt

„Ausnahmsgerichte"

gesetzt werden

„Spezialgerichte."

Preußische Erwiederungen

auf die in Nr. 6. enthaltenen Vorschläge des Ministers von der Pfordten zum Abschnitt I., II., VI.

Bei §. 1. wird preußischer Seits die angedeutete Fassung nicht dienlich erachtet, da sie eine ungerechtfertigte Anmuthung gegen diejenigen Glieder des deutschen Bundes in sich schlöße, welche dem engeren Bundesstaate beizutreten nicht gesonnen wären. Hinsichtlich Schleswigs wird sich auf die Denkschrift bezogen.

Gegen die vorgeschlagene Fassung des §. 2. wird nichts angewendet.

Zu §. 6. und 7. ist Preußen nicht im Stande, das Grundprinzip aufzugeben, daß der deutsche Bundesstaat dem Auslande gegenüber als Einheit auftreten müßte und hält einen ständigen diplomatischen Verkehr der einzelnen Bundesglieder mit auswärtigen Höfen für gleichbedeutend mit dem Aufgeben des Bundesstaates. Was mit diesem obersten Grundsatze vereinbar ist, glaubt die preußische Regierung in den authentischen Erläuterungen der Denkschrift vollständig gewahrt zu haben.

Der Veränderung des § 9 könnte man sich anschließen.

Im §. 13. könnte, wenn der Ausdruck „fortdauernde Kontrollen Anstoß gab, statt dessen gesagt werden, „durch regelmäßige Inspektionen und Standeslisten."

Wenn im § 14 der dem Reichsvorstande zu leistende Eid Bedenken erregt, so würde statt dessen „der Reichsregierung" gesagt werden können.

Im §. 17. kann wohl nur das Mißverständniß Anstoß gegeben haben, als ob die Reichsgewalt den Befehlshaber irgend einer organischen Gliederung der deutschen Kontingente größerer Staaten ernennen solle. Dieses ist sicher nicht der Sinn des Paragraphen; Bayern würde nach wie vor die Befehlshaber seiner Armeekorps stets selbst ernennen. Den kommandirenden General, der auf einem Kriegstheater operirenden selbstständigen Armeen wird aber allerdings bei wirklicher Kriegsführung die Reichsgewalt einsetzen müssen.

Bei §. 18. würde es im höchsten allgemeinen Interesse nicht gerechtfertigt werden können, wenn der Reichsgewalt die Möglichkeit abgeschnitten wäre, vorhandene Festungen durch ein Reichsgesetz gegen vollen Ersatz der angewendeten Kosten zu Reichsfestungen zu erklären.

Im § 19. könnte die vorgeschlagene Einschaltung nicht als zweckmäßig erkannt werden.

Die bei §. 33. angedeutete Streichung des Nachsatzes „mit Wegfall der Binnenzölle" kann sich wohl nur auf die in den folgenden §§. 34., 35. und 36 der Reichsgewalt zugewiesene Betheiligung an der Gesetzgebung über die Produktions- und Verbrauchssteuern beziehen. Im Hinblicke auf die besondern Interessen Bayerns war es bereits die Absicht, der in die Denkschrift aufgenommenen authentischen Erläuterungen hierüber möglichste Beruhigung zu gewähren. Es wäre nicht zu zweifeln, daß die Königl. Preuß. Regierung, wie sehr sie auch vom allgemeinen Standpunkte aus, eine Gemeinschaftlichkeit in diesen Gegenständen für heilsam hält, dennoch die Hand dazu bieten würde, daß die §§. 34—36 in dem bayerischer Seits bezeichneten Sinne abgeändert würden.

Dem Bedenken gegen §. 39. würde durch folgende Fassung begegnet werden können:

Der Reichsgesetzgebung liegt es ob, über das Gewerbewesen eine übereinstimmende Gesetzgebung in den Einzelstaaten herbeizuführen.

Gegen die Weglassung des Wortes „ausschließlich" im §. 40. würde man nichts einwenden.

Da der §. 44. keine andere Bedeutung hat, als daß die Reichsgewalt die Einführung eines gleichen Münzsystems auf dem Wege der Vereinbarung bewirken soll, so wird der angedeutete Zusatz wohl nicht erforderlich und dienlich sein.

Gegen den Zusatz im §. 46. würde man gewiß nichts einzuwenden finden.

Dagegen wird bezweifelt, daß die für die §§. 55. und 57. sowie für den hiemit verwandten §. 131. angedeuteten Veränderungen in der vorgeschlagenen Weise die Zustimmung der preuß. Regierung finden würden. Es sei eines der tiefbegründetsten Bedürfnisse der Nation, die in Bezug auf diese Verhältnisse zwischen den Einzelstaaten obwaltenden Mißstände und Verschiedenheiten durch eine allgemeine Gesetzgebung auszugleichen. Wenn daher auch hierin Uebergänge und Zwischenstufen erforderlich sind, so wird man doch das Prinzip selbst nicht fallen lassen können.

Die Streichung der angedeuteten Worte im §. 135. würde einen nachtheiligen Eindruck machen, während der Nachsatz, der das Ganze erst von einem künftigen Wehrgesetze abhängig macht, hinreichende Bürgschaften darbieten möchte.

Hinsichtlich der angedeuteten Wiederaufnahme des in der Frankfurter Fassung gestrichenen Schlußsatzes im ersten Absatze des §. 145., dürfte es genügen, auf die betreffende Bemerkung in der Denkschrift aufmerksam zu machen.

Wenn auch gegen den Zusatz im §. 151. an und für sich nichts einzuwenden ist, so bleibt doch zu bedenken, daß derselbe einer Mißdeutung in dem Sinne ausgesetzt ist, als ob die betreffende Religions-Gesellschaft kein anderes Verhältniß zu dem Unterrichts- und Erziehungswesen haben dürfe, als eben nur den Religionsunterricht.

Der vorgeschlagenen Aenderung im §. 168. würde man sich als sachgemäß ohne Zweifel anschließen.

Die vereinzelte Ausnahme der Vermögens-Einziehung im § 170. kann nicht füglich als zweckmäßig erscheinen. Es ist offenbar nicht ausgeschlossen, daß Geldstrafen gegen Deserteure durch das Gesetz verhängt werden.

Im § 173. wird die richtige Definition des Begriffes „Ausnahms-Gerichte" wohl am besten durch eine anderweitige Erläuterung zu geben sein.

Preußische Erwiederungen

auf die in Nr. 6. enthaltenen Vorschläge des Ministers von der Pfordten zu Abschnitt III.

§. 65.

Die Regierung des Reichs wird von einem Fürsten-Kollegium geführt, an dessen Spitze ein Reichsvorstand steht.

§. 66.

Das Fürsten-Kollegium besteht ꝛc. ꝛc.

(wie §. 67. des Entwurfs.)

§. 67.

Die Reichsvorstandschaft ist mit der ersten Stimme im Fürsten-Kollegium verbunden.

§. 68

Der Reichsvorstand wird ꝛc. ꝛc.

(Hiebei würde Preußen sich verbindlich machen, daß der Sitz der Reichs-Regierung nicht eine der Preußischen Residenzen sein werde.)

§. 69. und 70.

Wie im Entwurfe.

§. 71.

Der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches aus, so wie diejenige der einzelnen Staaten, insoweit diese nach §. 6. und 7. der Reichsgewalt anheim fällt. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§. 72.

Der Reichsvorstand erklärt Krieg und schließt Frieden im Namen des Reichs und im Einvernehmen mit dem Fürsten-Kollegium.

§. 73.

Der Reichsvorstand schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter vorgängiger Zustimmung des Fürsten-Kollegiums und Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§. 74.

Wie im Entwurfe, aber statt „Reichsvorstand" wird „Reichs-Regierung" gesetzt.

§. 75.

Wie im Entwurfe.

§. 76.

Das Fürsten-Kollegium unter dem Vorsitze Preußens oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Bayerns ꝛc.

§. 77

erhält den Zusatz:

Wo es sich um Abänderungen der Verfassung handelt, ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich.

§. 78.

Der Reichsvorstand verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung nöthigen Verordnungen, letztere, insoferne sie materielle Bedeutung haben, im Einvernehmen mit dem Fürsten-Kollegium.

§. 79 und 80.

Wie im Entwurfe.

§. 81.

Der Reichsvorstand hat die Verfügung über die bewaffnete Macht, insoweit diese nach §. 11 zu den Befugnissen der Reichsgewalt gehört.

§ 82.

Ueberhaupt hat die Reichsregierung diejenigen Rechte und Befugnisse, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und nicht dem Reichstage zugewiesen sind.

Korrespondenz zwischen Wien und Berlin über die bewaffnete Einschreitung in Baden.

Der Norddeutsche Korrespondent theilt neuerdings folgende Aktenstücke mit. I. Weisung des Grafen v. Brandenburg an den k. preußischen Gesandten in Wien, Grafen v. Bernstorff, d. d. Berlin, 13. Juli 1849. Euer Hochwohlgeboren Berichte vom 8. und 10. d. M. sind mir richtig zugegangen, und indem ich mir vorbehalte, auf den weitern Inhalt derselben später einzugehen, berühre ich heute nur einen in denselben erwähnten Punkt, über welchen ich Ihnen sogleich einige Aufklärung zu geben wünsche. Euer Hochwohlgeboren erwähnen nämlich den Anstoß, den in dem kaiserl. österreichischen Ministerpräsidenten gegeben habe, „daß Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen gegen die Hilfeleistung österreichischer Truppen in Baden zum Schutz der württembergischen Grenze protestirt habe." Diese Auffassung scheint mir nicht die der wirklichen Bedeutung des Hergangs entsprechende zu sein, und ich zweifle nicht daran, daß der Fürst Schwarzenberg, bei näherer Beleuchtung des letztern, die Ueberzeugung gewinnen werde, daß in dem Verfahren Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen durchaus nichts verletzendes gegen die kais. österreichische Regierung liegen konnte. Um Euer Hochwohlgeboren vollständig zu unterrichten, übersende ich Ihnen Abschrift sowohl des Schreibens des Fürsten v. Wittgenstein vom 2. d. M., als der Antwort Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen vom 3. d. M. Die Motive der Ablehnung des von dem Fürsten v. Wittgenstein gemachten Vorschlags sind in der letzten bereits ausgesprochen. Sie beruhen auf dem Genügen der im Großherzogthum Baden vorhandenen Truppen zur Erfüllung ihrer Aufgabe und auf der Stellung der k. Regierung zu der bisherigen provisorischen Centralgewalt, aus welcher wir gerade dem kais. österreichischen Kabinet gegenüber niemals ein Hehl gemacht haben. Es bedarf daher nur der Erwägung, daß das abgelehnte Anerbieten der Hilfeleistung nicht von der kais. Regierung, sondern von dem in Frankfurt nach der Abreise Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs fungirenden Ministerium ausgegangen war, um jeden Anschein einer Verletzung für die kais. Regierung zu entfernen. Der Protest — insofern man das Ablehnen einer auch materiell nicht nöthigen Kooperation einen Protest nennen will — war nicht gegen Oesterreich, sondern das jetzige Ministerium der provisorischen Centralgewalt gerichtet. Daß ein von der letztern an Se. k. Hoh. den Prinzen von Preußen gerichtetes Anerbieten der Kooperation nicht angenommen werden konnte, geht mit Nothwendigkeit aus der einmal angenommenen Stellung hervor, wie der Fürst Schwarzenberg gewiß selbst zugeben wird. Die k Regierung war nicht auf Requisition der Centralgewalt, sondern auf das direkte Ansuchen Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Baden in das Großherzogthum eingeschritten. Dies war der Standpunkt, den auch der Oberbefehlshaber der königl. Truppen festhalten mußte, und den er dem Fürsten Wittgenstein gegenüber am wenigsten aufgeben konnte. Der Antrag des letzteren konnte umsomehr nur als ein Versuch angesehen werden, diesen Standpunkt zu verrücken, als praktisch nicht das mindeste Bedürfniß vorlag, noch anderweitige außer den schon disponiblen Truppen heranzuziehen. Die vollständige Beruhigung Badens sowohl, wie der Schutz der württembergischen Grenze konnte durch die bedeutenden Sr. k. Hoh zur Verfügung stehenden Streitkräfte hinreichend bewirkt werden; weder von badischer noch von württembergischer Seite ist daran der mindeste Zweifel oder der Wunsch anderweitiger Hilfeleistungen angedeutet worden. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen konnte daher den Versuch einer Einmischung von Seiten des Fürsten v. Wittgenstein in eine Angelegenheit, die wir rein als eine Frage zwischen uns und der Regierung des Großherzogthums Baden ansehen mußten, nur ablehnend beantworten. Wie weit entfernt Hochderselbe von irgend einem verletzenden Gedanken gegen die k. österreichische Regierung gewesen, zeigen die Schlußwort selbst der Antwort. Ich glaube daher auch annehmen zu dürfen, daß der Fürst Schwarzenberg sich leicht davon überzeugen werde, daß in dem Verfahren wie in den Worten Sr k. Hoh., welche sich nur au unser Verhältniß zur Centralgewalt beziehen, ein gegen Oesterreich gerichteter Protest oder eine andere unfreundliche Absicht nicht gesucht werden könne, und ich ersuche Euer Hochwohlgeboren dem kais. Ministerpräsidenten die Bedeutung jenes Zwischenfalls in diesem Sinn zu erläutern. (Die Antwort folgt morgen.)

H. Ludwig's Anti-Cholera-Säure.

Erprobtes Heil- und Präservativ-Mittel gegen die Cholera.

*Wir haben bereits in Nro. 222 dieser Blätter auf dieses wichtige Mittel gegen die Cholera, welches in Wien laut den Berichten der dortigen Blätter mit dem größten Erfolge sowohl nach dem Ausbruche der Krankheit, als auch als Präservativ angewandt wurde und noch angewandt wird hingewiesen und lassen nun nachstehend Ausführlicheres über das Mittel selbst wie dessen Gebrauch folgen.

Welche wichtige Rolle dem Sauerstoffe im menschlichen Organismus zugetheilt ist, mag folgende Erörterung darthun: Daß die thierische Wärme das Produkt der Verbindung des Sauerstoffes mit dem Kohlen- und Wasserstoffe des Blutes sei, folglich ohne Sauerstoff keine thierische Wärme im Organismus entstehen könne, ist anerkannte Thatsache, — die beiden Urstoffe, der „Sauer- und Wasserstoff", bedingen die Entwicklung und den Unterhalt des Lebens, indem sie in ihren normalen Funktionen unausgesetzt in dem lebenden thierischen Körper zwei verschiedene Prozesse unterhalten, wovon der eine wegen seiner unaufhörlichen Einsaugung von Sauerstoff den Ernährungsprozeß bildet, während der andere, der Wasserstoff, den Zerstörungsprozeß darstellt, indem er die genossenen Nahrungsmittel den Verdauungsorganen assimilirend auflöst, und sie zur völligen Absorbirung ihres Nahrungssaftes, vermöge seiner Expansionskraft, durch den ganzen Aufsaugungsapparat der Eingeweide hindurchleitet, bis sie zum Theile mit ihrem Restdunum und dem aus dem Blute und den Lungen fortwährend sich ausscheidenden Kohlenstoffe und Stickstoffe aus den Grenzen des Organismus wieder austreten.

So lange daher vom lebenden Thierkörper ununterbrochen Sauerstoff absorbirt wird und die Funktionen des Wasserstoffes jenen untergeordnet und nur vermittelnd bleiben, wird auch der nöthige Zufluß des Sauerstoffes aus der Atmosphäre, den Speisen und Getränken produktiv wirken und somit die Ernährung und Erhaltung des Körpers bewerkstelligen, während vorwaltende Funktionen des Wasserstoffes und somit Mangel an Sauerstoff die Zerstörung des Körpers nach sich ziehen muß. — Demgemäß werden auch alle ihrer Lebenskraft beraubten organischen Substanzen des Pflanzen- und Thierreiches von dem in ihnen ursprünglich vorhandenen Wasserstoffe unter Zutritt von Wärmestoff völlig zersetzt und aufgelöst, und die hiebei entbundenen expansiblen Stoffe derselben werden in dem Maße ihrer vorwaltenden Affinität, theils in unsichtbaren Atomen mit dessen Fluidum, theils in der Form von mephitisch-gasartigen Ausströmungen in die örtlich umgebende Atmosphäre evaporirend übertragen, wir wir dieses am auffallendsten an den schädlichen Ausdünstungen stehender Gewässer in niederen, sumpfigen Gegenden wahrnehmen, weil sich in denselben organische Substanzen in Auflösung befinden, die eben im höchsten Grade der Fäulniß begriffen, daraus in der Gestalt von Miasmen und Kohlenwasserstoffgas zum Theile wieder ausgeschieden werden.

Da nun jene zwischen dem Ganges und Euphrat gelegenen sumpfigen Gegenden die Geburtsstätte der Cholera sind, und diese miasmatisch ist, so zeigt diese Erscheinung unverkennbar, daß das Hauptmoment ihrer verheerenden Wirkung in dem Vorherrschen des Wasserstoffes liege.

Da wir nun gegen die prädominirenden Verheerungen des Wasserstoffes in der organischen Natur und gegen diese seine Verbindungen zu Fermenten und Miasmen kein mächtigeres Gegenmittel als den Sauerstoff kennen, so glaubte sich der Erfinder dieburch zu dem Versuche aufgefordert, das Vorherrschen dieser Potenz bei Cholera-Kranken durch Eingeben von chemisch bereitetem deluirten Sauerstoff auszugleichen, dadurch die unterdrückte Blutzirkulation wieder anzuregen, das plötzliche Sinken der Lebenskraft zu beleben, und auf diese Art die thierische Wärme und den Ernährungsprozeß wieder herzustellen, somit das jedenfalls animalische Agens der Cholera in seinem durch den Wasserstoff bedingten Zerstörungsprozeß zu neutralisiren.

Die diesfälligen Versuche, sowohl im Jahre 1831, 1832 als auch 1836, wurden von dem schönsten Erfolge gekrönt. Der Erfinder war nämlich zu dieser Zeit gerade mit der Verbesserung der Luft in den öffentlichen Arresten von Seite der betreffenden Behörden beauftragt. Es wurde ihm, nachdem er von dem Präsidium des Kriminalgerichts, von dem Hrn. Stadtphysikus Dr. Böhm und den betreffenden HH Gerichtsärzten Wiens mit der von ihm erfundenen Anti-Cholera-Säure die Probe an sich selbst ablegte, daß er durch das Einnehmen einiger Eßlöffel voll alsbald in den heftigsten Schweiß gerieth, dasselbe bei den ersten Erkrankungsfällen von Inquisiten in Anwendung zu bringen gestattet, und es bewährte sich auch dergestalt, daß sie bereits im vollen Schweiße in das Hospital überbracht und nach 1 bis 3 Tagen als genesen aus demselben entlassen wurden, wobei kein Ausnahmsfall Statt fand, und somit unter dieser Behandlung kein Opfer dieser Seuche zu beklagen war. Dieselben Erfolge fanden bei den mit diesem Mittel behandelten vielen Cholerakranken des k. k. Polizei-, Kriminal- und Strafhauses und mehrerer tausend Privaten, die sich desselben bedienten, statt, und so hat sich dieses Mittel, ohne daß es durch öffentliche Kundmachung dem Publikum empfohlen wurde, dennoch durch die That seine Geltung selbst verschafft.

Für diese Angaben sprechen sehr viele Zeugnisse, deren Zahl sich nach Verhältniß der Fälle, in welchen diese Säure mit dem besten Erfolge angewendet wird, vergrößert.

Gebrauchs-Anweisung.

„Die Vorboten der Cholera sind: Unwohlsein, drückender Schmerz in der Herzgrube und Magen, Schwindel, Brustbeklemmung, Frost, Erbrechen und Durchfall. Sobald man nun einige dieser Vorboten wahrnimmt, nehme

man sogleich einen Eßlöffel voll von dieser Säure und trinke schnell 2 oder 3 Gläser frisches, kaltes Wasser darauf. Man wird sich bald nach dem Einnehmen der Säure von einer wohlthuenden Wärme durchdrungen fühlen, und das Verlangen nach frischem kaltem Wasser wird sich selbst äußern.

Werden durch diese erste Gabe die Krankheitszeichen beseitiget, so ist ein wiederholtes Einnehmen nicht mehr nöthig; verschwinden sie nicht, oder steigern sich selbe, treten wiederholte Entleerungen ein, wird der Puls schwach, die Kälte in den Gliedern heftig, so hat man von Viertelstunde zu Viertelstunde oder auch alle 10 Minuten immer wieder einen Eßlöffel voll zu nehmen, und jedesmal kaltes Wasser nachzutrinken. Man braucht jedoch im Ganzen nicht mehr als 5 bis 6 Eßlöffel voll zu nehmen. Es sind jedoch wiederholte Fälle vorgekommen, wo 10 bis 13 Eßlöffel voll genommen werden mußten, bis die Krankheit gebrochen war. Die Ursache lag in dem hohen Grade, zu welchem die Krankheit bereits angewachsen war. In solchen außerordentlichen Fällen muß mit dem Eingeben der Säure so lange fortgefahren werden, bis sie bei dem Patienten bleibt und mit der zurückkehrenden Wärme solche Erleichterungen eingetreten sind, daß die Schmerzen nachgelassen, der Krampf in den Extremitäten völlig aufgehört und der warme Schweiß begonnen hat. Das Trinken von viel kaltem Wasser kann nicht genug empfohlen werden, so wie der Genuß von Thee und andern warmen Getränken nur widerrathen werden kann.

Besonders beim Beginn der ersten Anfälle darf der Erkrankte sich nicht gleich zu Bette legen, sondern er muß möglichst starke Bewegung machen, und ein unausgesetztes Auf- und Abgehen so lange zu erhalten sich anstrengen, bis er in allen Theilen des Körpers eine gesteigerte Erwärmung wahrnimmt, nach welcher bald jener wohlthuende warme Schweiß eintritt, dessen gänzlichen Verlauf der Patient im Bette abzuwarten hat.

Mit dem Eintreten des Schweißes muß man das Wassertrinken einstellen, und nur auf Verlangen des Patienten zeitweise einige Schlucke gestatten. Da der Genuß stark geistiger Getränke vermöge ihres größeren Gehaltes an Wasserstoff, auf der bereits an der Cholera Erkrankten die tödtlichste Wirkung ausübt, so dürfen dergleichen aufregende Getränke denselben niemals gestattet werden, da sich leider erwiesen hat, daß bald nach dem Genuß von starken Weinen oder Branntweinen ꝛc. auch die Anwendung dieser Säure so energisch und heilsam sie auch sonst wirkt, doch erfolglos bleibt.

Frisches Trinkwasser, und eine vom Fett abgelassene lautere Rindssuppe, allenfalls mit etwas gebähter Semmel ist für die ersten 36 und 48 Stunden nach dem Aufhören der Choleraanfälle bei dem wiederkehrenden Appetit die beste und entsprechendste Nahrung, und man hüte sich auch späterhin vor schwerverdaulichen Speisen, Ueberfüllung des Magens und zu geistigen Getränken.

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß je früher dieses Heilmittel angewendet wird, desto schneller und entschiedener der Erfolg ist, obwohl auch bei vorgeschrittenen Fällen seine Wirksamkeit sich, stets glänzend bewährte.

Nur dann erst, wenn der Zersetzungs-Prozeß des Blutes bereits einen solchen Grad erreicht hätte, daß die Auffaugung des Sauerstoffes in dasselbe unmöglich wird, müßte auch dieses Mittel, wie jedes andere sonst nur erdenkliche, wegen absolutem Mangel an Naturthätigkeit, unwirksam werden. Wer aber im Besitze dieser Säure ist, wird gewiß nicht so sorglos sein, dieser fürchterlichen Krankheit Fortschritte zu gestatten, daß sie einen Grad erreicht, der alle menschliche Hilfe unmöglich macht.

Als Schutzmittel gegen die Cholera.

Auch im gesunden Zustande kann dies treffliche erwärmende Mittel als Präservativ genossen werden. Ein Kaffeelöffelchen voll dieser Anti-Choleraſäure in einem Glase Zuckerwasser gut vertheilt, gibt eine Limonade, welche sich durch ihren angenehmen Geschmack auszeichnet, und auf die Verdauungsorgane die wohlthätigste Wirkung ausübt.

Da sich die Cholera bekanntlich aus den niederen Schichten der Atmosphäre meistens vor Sonnenuntergang bis zu Sonnenaufgang auf die Individuen überträgt, und diese je nach ihrer Disposition davon mehr oder weniger afficirt werden, so ist dieses Präservativmittel namentlich für Individuen, die wenig Bewegung machen, und deren Verdauungswerkzeuge hiedurch geschwächt in obiger Form mit oder ohne Wein gemischt, darum nothwendig, weil es den Verdauungsprozeß fördert, den Appetit und die Lebensthätigkeit potenzirt, welche Wirkung sich einige Stunden nach dem Gebrauche durch einen stärkeren Abgang von Winden, und eine daraus resultirende Erleichterung zu erkennen gibt.

Um unreines Trinkwasser unschädlich und überhaupt genießbar zu machen, ist auf eine Maß Wasser ein Eßlöffel voll von dieser Säure hinreichend. Den schlagendsten Beweis, daß diese Säure Miasmen plötzlich neutralisirt, liefert der Umstand, daß der Geruch und die Gasentbindung von einem in Fäulniß übergegangenen Fleische, Fische ꝛc., verschwindet und jede Fermentation aufgehoben wird, sobald man dasselbe mit dieser Säure hinreichend befeuchtet. Ueberdieß eignet sich diese Säure auch zur Reinigung der Atmosphäre in Wohnzimmern und insbesondere in Spitälern und Krankenzimmern. Man füllt zu diesem Behufe eine flache Schale von Porzellan oder Glas mit der Säure an, und setzt dieselbe in dem Wohn- oder Krankenzimmer an einem beliebigen Orte der Luft aus."

(Die Anti-Choleraſäure ist zu haben bei H. Winkelmann in Wien, im Verkaufs-Magazin des Wiener Gesundheitszucker, Stadt, Landhausgasse Nr. 31.)

Deutschland.

Bayern. — Bamberg, 25. Sept. Im hiesigen Tagblatte erklärt der frühere Reichstagsabgeordnete Titus von Zürich auf die Mittheilung der „Deutschen Zeitung," daß er Willens sei, sich in Solothurn niederzulassen, für unwahr.

Oesterreich. — * Wien, 24. Sept. Der hier anwesende Großherzog von Toskana soll außer einer mündlichen Rücksprache über die römischen Angelegenheiten auch das Ansuchen beabsichtigen, die Ruhe seines Landes durch österreichische Garnisonen in einer gewissen Stärke und auf eine gewiße Zeit zu sichern. — Die Annäherungsarbeiten des Belagerungs-Korps von Komorn werden nun ernstlich betrieben. Das furchtbarste Zerstörungsmaterial liegt in Massen im Lager. Das Heer, 80,000 Mann stark, wird mit einer Ablösung von 5 zu 6 Stunden Tag und Nacht an dem Riesenwerke verwendet, welches errichtet werden muß, um Oesterreichs stärkste Festung nach den Regeln der Kunst zu belagern. Wir nennen es ein Riesenwerk, denn abgesehen von den Erdarbeiten, wo der auserlesenste Artilleriepark plazirt werden soll, müssen hundert Tausende von Faschinen gebunden und Schanzkörbe von der Mannschaft geflochten werden, um mit Menschenhänden zu zerstören, was Menschenhände gebaut haben! —

Frankfurt a/M., 25. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 89½. 4proz. 73⅝. 3proz. 54⅜. 2½proz. 48½. Bankaktien 1343. P. 500 fl.-Loose 152½ B. 250 fl.-Loose 107½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¾. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 83. — — Württemberg. 3½proz. 83⅞. 4½proz. 95. — Bad. 3½proz. 80½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. 90¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74. 35 fl.-Loose 26¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49¾.] 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 87. 25 fl.-Loose 25. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94¼. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54⅜. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 34. — Dän. —. — Course der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 1 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Wiener-Börse, 24. Sept. 5% Met. 95¼ G. 94 B. 4% 78½ G. 79 B. 2½% 49 G. 49½ B. Bankaktien 1200 G. 1202 B. Loose von 1834 164 G. 165 B. detto v. 1839 115 G. 115½ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 534 G. 540 B. Lloyd-Aktien 120 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 106 B. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 108¾ G. 109¾ B. Mailänder 80½ G. 81 B. Gloggnitzer 110½ G. 111 B. Pesther 78½ G. 79 B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61 G. 61½ B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19½ G. 20 B. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 147 B. Augsburg uso — G. 106 B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. 105 G. — B. Genua 2 M. 123½ G. — B. Hamburg 2 M. — G. 154 B. Livorno 2 M. 104½ G. — B. London 3 M. 10.34 G. — B. detto K. S — G. — B. Mailand 2 M — G 100 B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 125 B. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 9⅛ % G. detto Rand. 9 % G. Napoleonsd'or 8.30 G. Souverainsd'or 14.25 G. Russ. Imperiale 8.36 G. Pr. Friedrichsd'or 8.40 G. — B. Silber 5⅛% G. — B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

601.

Kundmachung.

Das unterfertigte Sekretariat der Kammer der Abgeordneten macht hiemit bekannt, daß sowohl die Protokolle nebst Beilagen, als auch die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten mit der größten Beschleunigung im Drucke erscheinen werden, und um den Preis von 1 fl. 12 kr. für je 100 Bogen in Großquart durch die k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier bezogen werden können, woselbst die Bestellungen durch Vermittlung der k. Postbehörden gemacht werden wollen, wobei bemerkt wird, daß die Versendung im Umfange des Königreichs Bayern portofrei geschieht.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich eröffnet, daß von den Verhandlungen des vorigen Landtages noch vollständige Exemplare durch die Post bezogen werden können, und zwar die amtlichen Protokolle nebst 2 Beilagen-Bänden um den Preis von 29 kr., die stenographischen Berichte um 39 kr.

München den 25. September 1849.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 229.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 28. September 1849.

Expedition: Dienerstraße Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Ein militärisches Fest auf der Menterschwaige.

** München, 27. Septbr. Unsere freundliche Menterschwaige war gestern der Schauplatz eines eben so schönen als erhebenden militärischen Festes. Schon am frühen Morgen waren zwei Batterien des königl. 3. (reitenden) Artillerieregiments „Königin" aus ihrem Standquartier dahier zu einem Reitemarsch über Perlach dahin aufgebrochen. Ihre Maj. die Königin Marie, seit dem 8. September von Sr. Maj. dem König zur Oberstinhaberin dieses schönen Regiments ernannt, hatte die Absicht ausgesprochen, bei diesem Anlasse selbst auf der Menterschwaige, wo die Truppen lagern und abkochen sollten, zu erscheinen, und die gesammte ausgerückte Mannschaft auf Ihre Kosten bewirthen zu lassen, das Offizierkorps des Regiments aber zu einem Festmahle daselbst zu vereinigen. Die Menterschwaige ist bekanntlich der schönste Punkt in den Umgebungen Münchens. Von ihrer waldbekränzten Höhe aus schweift der überraschte Blick den Schlangenwindungen des unmittelbar am Fuße des steilen Abhanges vorüberfließenden Isarflusses folgend und darüber hinweg zu beiden Seiten über eine äußerst freundliche, jetzt noch im reichen Glanze des fast noch vollen Sommerschmuckes prangende Landschaft hin. Gerade von da an öffnet sich das Flußthal und aus den waldigen Anhöhen hervor tritt der Fluß in mannichfachen Krümmungen raschen Laufes der weit sich ausdehnenden Hauptstadt zueilend, die im Nord-Osten mit ihren zahlreichen Thürmen und Kuppeln und Palästen den würdigen Schlußpunkt des großartigen Panoramas bildet. Aus dem im frischen Grün der Felder und Wiesen lachenden Gefilde am linken Flußufer hinab und gleichsam in einen grünen Mantel von Baumgärten gehüllt, erblickt das Auge zuerst das freundliche Thalkirchen, weiter unten sehen hintereinander die Thürme und Häuser der Orte Ober-, Mitter- und zuletzt Untersendling hervor, letzteres durch die patriotischen Erinnerungen, die sich an seinen Namen knüpfen, jedem Bayern ein unvergängliches Denkmal und sprechendes Mahnzeichen von aufopfernder Hingebung und bis in den Tod ausharrender Treue für Fürst und Vaterland. Von der entgegengesetzten Seite strecken über die waldigen Höhen hereinschauend die schneebedeckten Gipfel unserer bayerischen Hochalpen ihre riesigen Häupter unserem Blicke entgegen, und bilden so nach dieser Seite hin einen in seiner Majestät überraschenden Rahmen zu dem ganzen herrlichen Gemälde. Wir selbst stehen unter dem schützenden Laubdache der Baumgänge, welche die freundlichen Anlagen und das Wirthschaftsgebäude auf der Menterschwaige rings umgeben. Ueber uns wölbt sich der reine blaue Himmelsdom, eine milde, fast noch sommerliche Luft umweht uns, und die ganze Landschaft vor uns erglänzt unter dem leuchtenden Sonnenstrahle in der vollsten Licht- und Farbenpracht. Um uns her herrscht das regste Leben, das bunteste, bewegteste Treiben. Viele Tausende von Bewohnern der Hauptstadt sind zu Fuß, zu Roß und Wagen herbeigeeilt, das schöne Fest zu schauen, das durch die Gegenwart der allerhöchsten Herrschaften verherrlicht werden soll. Die Truppen haben sich auf einem Felde unmittelbar zur Seite des Wirthschaftsgebäudes mit ihren Geschützen aufgestellt. Schon von weither wehen den fortwährend in ununterbrochenen Zügen von zwei Seiten heranströmenden Ankömmlingen aus dem Grün der Bäume hervor und dieselben weit überragend von hoher Stangenspitze herab Flagge und Wimpel in den bayerischen Landesfarben blau und weiß entgegen. Zahlreiche Fahnen und Fähnlein in denselben freundlichen Farben winken gleichsam wie zum freundlichen Gruß und Willkomm entgegen, wenn man dem Festplatze näher kommt. Auf dem Platze aufgesteckt, wo die Truppen stehen, und aus den grünbelaubten Baumgängen und Gebüschen hervorschauend, flattern sie lustig im Winde, der ganzen Szene erhöhten Reiz und frisches Leben verleihend. Aus der sich drängenden und näher wogenden Masse der Anwesenden hervor leuchten uns die blinkenden, blitzenden Helme mit den rothen Haarbüschen der Kanoniere entgegen, und die stattlichen Rosse der Reiter und der Bespannung der Geschütze wiehern und stampfen ungeduldig den Boden. Mitten aus dieser bunten Masse erhebt sich auf dem Felde ein Triumphbogen, mit frischem Laub umwunden. An den beiden Säulen desselben auf rothen Wappenschildern prangt der Namenszug der geliebten Königin, in goldener Schrift ein gothisches M mit der Krone darüber. Auf dem Bogen der Wölbung oben liest man die Inschrift: „Königl. 3. reitendes Artillerie-Regiment Königin", in weißen Schriftzügen auf himmelblauem Grunde. Nicht weit davon zur Seite ist das große Feld, auf welchem die Artillerie Posto gefaßt hat, durch eine Linie von Fichten- und Tannenbäumchen und anderem Gesträuch gegen die Wirthschaftsgebäude und Anlagen desselben abgegrenzt. Da haben die Soldaten ihre Kochherde aufgeschlagen und eifrig sieht man die Köche mit den Vorbereitungen zu dem erwarteten Mahle beschäftigt. In langer Zeile stehen da die fleißig und glänzend gescheuerten Schüsseln, des Inhalts gewärtig, der sich schon jetzt aus den am hellauflodernden Feuer stehenden blanken Feldkesseln dampfend und duftend ankündet. Alles ist bereit, und harrt nur noch der Ankunft der erwarteten hohen Gäste. Auch der Pavillon, in welchem Alles für das Festmahl des Offizierkorps hergerichtet ist, prangt ganz und gar in eben so kunstreich als sinnig geordnetem militärischem Schmucke. Von der Frontseite des Pavillons blinken uns, in zahlreiche blaue und weiße Fahnen eingerahmt, von den Wappenschilden der vier Hauptprovinzen Bayerns: Bayern, Franken, Schwaben und Pfalz, und andern Schildern mit dem Namenszug der Königin umgeben, aus grünen Zweigen und Blättern und gleichsam darein eingewebt, eine herrliche militärische Trophäe entgegen. Sie ruht gewissermassen auf zwei am Halse mit Blumen und Kränzen umwundenen, auswärts gerichteten Kanonenläufen, zwischen denen in der Mitte eine Pyramide von Sechspfünder-Kanonenkugeln hervorschaut. Rechts und links davon erblicken wir Helme der Artilleristen, mit ihren hochrothen Büschen einen scharfen Kontrast bildend zu dem glänzenden Schwarz der Helme selbst; daneben allerlei Geräthe und andere Gegenstände der Bewaffnung und Ausrüstung mit eben so viel Kunst als Geschmack neben- und ineinander gereiht; darüber aber, den Glanzpunkt des Ganzen bildend, die eigentliche Trophäe selbst, aus Gewehren, Säbeln, Faschinenmessern, Pistolen u. s. w. zusammengesetzt, welche gleichsam die Strahlen eines Sternes bilden, in dessen Mitte wir abermals den Namenszug der gefeierten Königin erblicken. Ueber dem Ganzen thront eine vollständige Ritterrüstung in blankem Stahl: der wehende Helmbusch und die Feldbinde um den blitzenden Panzer tragen die theuren Landesfarben. Das ganze trefflich ausgeführte Kunstgebilde — denn mit vollem Rechte durfte man es ein solches nennen — erregte allgemeine Bewunderung. Auf einmal gegen 2 Uhr Nachmittags entsteht erhöhte Bewegung in dem ganzen Menschengewoge. Kanonendonner hallt wieder als Signal; alle Blicke wenden sich nach einer Richtung hin, der Straße zu, woher die Majestäten kommen sollen. Endlich erblickt man die königl. Wagen um die Waldspitze einbiegen, und ein ungeheurer tausendstimmiger Zuruf begrüßt den König und die Königin. Mit Ihnen kommen JJ. KK. HH. die Prinzen Luitpold und Adalbert, Se. Durchl. der Herzog Eduard von Sachsen-Altenburg, Oheim des Königs, und ein glänzender Generalstab, in welchem wir namentlich auch den Hrn Generallieutenant und Generaladjutanten des Königs, Frhrn. v. Hohenhausen erblicken. Se. Maj. der König erschien in Generalsuniform, Ihre Maj. die Königin in einem Anzuge, der in sinnig geschmackvoller Weise und Anordnung die drei Hauptfarben Ihres Regiments, Dunkelblau, Schwarz und Roth, vereinigte. Prinz Luitpold k. H. trug Generallieutenantsuniform, Prinz Adalbert k. H. die Oberstenuniform des Kuirassierregiments, das Seinen Namen trägt. Der Jubel des Volkes und der Truppen war ununterbrochen, als JJ. MM. nun mit den Prinzen und Ihrem Gefolge die Reihen der Truppen durchgingen, überall freundliche, herzliche Worte sprechend, und Ihre Freude und Zufriedenheit zu erkennen gebend. Auch vielen Personen aus dem Civilstande ward die Ehre zu Theil, von Ihren Majestäten freundlichst angesprochen zu werden. Nachdem auch die Lagerküche besichtigt war, führten die beiden Batterien unter der Führung ihres Kommandanten Hrn. Oberstlieutenants Brodesser mit ausgezeichneter Sicherheit und Präzision auf dem Felde noch mehrere sehr gelungene Evolutionen aus, worauf sie in zwei Linien sich aufstellten. Plötzlich schwenken Offiziere und Soldaten die Säbel und ein dreimaliges donnerndes Hurrah aus der kräftigen Brust dieser Kerramänner ertönt weithin, und die Tausende von Zuschauern, die an Einem fort frei und ungehindert das geliebte Königspaar umwogen und umdrängen, stimmen auch diesmal aus vollem Herzen mit ein. Fast unmittelbar darauf verließen Ihre Majestäten mit den Prinzen den Schauplatz des Festes wieder, und auch Ihre Abfahrt begrüßte der allgemeine begeisterte Zuruf aller Anwesenden, während Kanonenschüsse auch weiterhin dieselbe verkündeten. Offiziere und Soldaten aber begaben sich nun zum Mahle, und während jene bei dem von Ihrer Maj. der Königin ihnen bereiteten Bankett beisammensaßen, trug die treffliche Musik des Regiments mit gewohnter Meisterschaft ausgewählte Stücke vor. Wir aber wenden uns den Soldaten zu, die, zwanglos unter die Massen der Anwesenden gemischt, sich das kräftige Mahl vortrefflich schmecken lassen, das die Huld der Königin, der gefeierten Oberstinhaberin des Regiments, ihnen bereitet hat. Ueberall stoßen wir auf Gruppen derselben, die beim schäumenden Gerstensafte, der allerdings in bester Qualität ihnen gereicht wurde, patriotische oder kriegerische oder auch lustige Lieder singen, und bald von da, bald von dort schallten wieder donnernde Hoch auf König und Königin darein. So verflossen schnell die Stunden, und der Abend war bereits hereingebrochen, als das Signal zum Aufbruch ertönte, und die bei-

den Batterien dann in bester Ordnung wieder nach der Hauptstadt zurückkehrten. Es war ein in jeder Beziehung schöner Tag gewesen, der gewiß bei Allen, die Zeugen und Theilnehmer des Festes waren, stets in freundlicher Erinnerung bleiben wird. Auch zahlreiche Mitglieder der beiden Kammern, namentlich der Kammer der Abgeordneten ohne Unterschied der Parteien in derselben, haben dem Feste beigewohnt.

Deutschland.

(Amtlicher Theil der Fr. O.-P.-A Ztg.) Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat unter'm 4. d M. zu Schiffsfährdrichen ernannt: 1) P. Chr. Möller, 2) P. H Lohmeyer, 3) Rodewald.

(L. F. C.) **Frankfurt**, 25. Sept. Seit gestern geht das Gerücht, die kgl. hannov Regierung, da durch die kgl. bayer. Erklärung v. 8. d. M. diejenige Eventualität eingetreten, von welcher Hannover und Sachsen ihren Rücktritt vom Dreikönigs-Bündnisse abhängig gemacht, habe in Berlin ihren formellen Rücktritt von jenem Bündnisse zur Anzeige gebracht. Was an diesem Gerüchte wahr, was unwahr, werden die nächsten Tage lehren. Daß aber das Bündniß sich in Nichts auflösen werde, ist unsere Ansicht von Anfang an gewesen, selbst wenn Hannover und Sachsen nicht jenen Vorbehalt in Bezug auf Bayern gemacht hätten. Bekanntlich haben fast alle später beitretenden Regierungen diesen hannöverisch-sächsischen Vorbehalt sich gleichfalls angeeignet, und werden also, wenn jene Eventualität eintritt, wie sie ja bekanntlich eingetreten ist, vom Bündnisse zurücktreten können. Indessen schwebt noch über die Modalitäten und Bedingungen unter denen die später beigetretenen Regierungen ihren Beitritt abgeschlossen haben, noch viel Dunkel, daß sich bei Auflösung des Bündnisses noch daraus die seltsamsten Konstellationen ergeben können. Einzelne Regierungen z. B. Baden sind ohne allen Vorbehalt beigetreten; läge Baden im Norden, so würde man es sicher festzuhalten wissen, so aber wird man es, wenn das Bündniß zerfällt, gerne fahren lassen. Da Preußen mit jeder Regierung abgesondert unterhandelt und abgeschlossen hat, so ist fast überall der Beitritt unter besondern Bedingungen erfolgt, wie denn z. B. Hamburg und Bremen sicher andere Zusicherungen gefordert und erhalten haben als Hessen-Darmstadt. Eine Bedingung, welche Preußen auch von den beitretenden Staaten regelmäßig gefordert haben soll, ist die Nichtanerkennung der provisorischen Centralgewalt. Indessen soll auf diese Forderung keine einzige der beitretenden Regierungen eingegangen sein, selbst nicht einmal das ganz willenlose Baden. Die Großherzoglich hessische Regierung soll — weil in Darmstadt in den Herren Hallwachs und Eigenbrodt das Gagern'sche Element stark prävalirt, — in jener Beziehung einige sehr eigenthümliche Konzessionen gemacht haben. Man soll nemlich zugesagt haben, daß man die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkennen wolle, hat sich dagegen vorbehalten, den Erzherzog Johann nach wie vor als deutschen Reichsverweser anzuerkennen; man hat sich zwar geweigert, den Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt (in der Art wie Preußen dies gethan) abzuberufen, aber man will dafür diesem Bevollmächtigten gestatten, nicht wieder nach Frankfurt zurück zu kehren.

Bayern. — Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg hat, als Landtags-Kommissär bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, der Kammer der Reichsräthe einen Nachtrag zu seinem am vorigen Landtage erstatteten Bericht über den Stand der Staatsschuld binnen der Finanzperiode 18⁴⁹/₅₁ bis ⁵⁰/₅₁ übergeben. Nach diesem betrug die Totalsumme der Staatsschuld Ende August d. J. 129 517,946 fl. Diese theilten sich in die sogenannte „alte Schuld" mit 10,160,260 fl. und die sogenannte „neue Schuld" (aufkündbare und verloosbare) mit 119,357,684 fl.

Regensburg, 25 Sept. Heute begann im Anschlusse an die Versammlung der Naturforscher die zweite allgemeine Versammlung der deutschen Geologen-Gesellschaft, die im vorigen Jahre Regensburg hiezu gewählt hatte. Ihre heutige Verhandlung bestimmte Greifswalde zu dem Sammelorte für 1850, wo sie sich am Tage der zweiten allgemeinen Sitzung der Naturforscher einfinden will. Hierauf wurde die Herstellung einer geognostischen Karte Deutschlands beschlossen. (R. Z.)

„Die „Speyerer Ztg." widerspricht der Angabe der D. Ztg., als befinde sich der bekannte Pfarrer Eckhard aus Gömmdeim dermalen zu Straßburg und werde Bierbrauer. Pfarrer Eckhard befindet sich auf dem Wege nach Amerika.

Die Redaktion der „Neuen Speyerer Zeitung" bringt folgende Anzeige an die Abonnenten derselben: Durch das k. Polizeikommissariat Speyer kam uns gestern nachstehendes Regierungs-Reskript zu: „Der erste Artikel der Nummer 183 der Neuen Speyerer Zeitung vom 22. Sept. 1849 in welchem zu Gunsten einer allgemeinen Amnestie ein Adressen-Sturm in der ganzen Pfalz heraufbeschworen wird, hat den Kommandirenden des k. b. Armeekorps in der Pfalz, Fürsten von Thurn und Taxis veranlaßt, abermals die Unterdrückung dieses Blattes eintreten zu lassen, damit nicht durch solche Agitationen die Leidenschaften wieder von Neuem erregt und entfesselt werden. Gemäß eines hohen Regierungs-Präsidial-Reskripts vom heutigen wird daher das Polizeikommissariat Speyer unter Hinweisung auf die Kundmachung des genannten Oberbefehlshabers d. d. 22. Juni l. Js. und das Dekret vom 24. Dezember 1811 Art. 92 beauftragt, dieses der Redaktion der genannten Zeitung sogleich zu eröffnen, das weitere Erscheinenlassen dieses Blattes derselben zu untersagen bei Vermeidung der hieraus entstehenden Folgen und Zwangsmaßregeln und das hierüber abgehaltene Protokoll unverzüglich anher einzusenden." — Speyer, den 24. September 1849. Königlich bayerisches Landkommissariat. Kurz. — Speyer, den 25. September 1849. Die Redaktion der "N. Speyerer Zeitung."

Hohenzollern-Sigmaringen. — Sigmaringen, 24 Sept. Geh.-Rath v Billing aus Hechingen ist über hier nach Berlin gereist, ohne Zweifel mit dem Auftrage, die Unterhandlungen wegen der Abtretung zum Abschluß zu bringen; man bezeichnet bereits den 20. Oktober als den Tag, an welchem die Besitzergreifung stattfinden soll. — Die Domänen werden den beiden abtretenden Fürsten verbleiben; der kgl. preuß. Kommissär hat sich über ihren Stand und namentlich über den Werth der zahlreichen arrondirten Hofgüter, ein Denkmal der weisen Fürsorge des Fürsten Anton Aloys, sehr befriedigt ausgesprochen. — Die Nachrichten der Zeitungen über eine Untersuchung gegen den ehemaligen Minister Haffenpflug haben hier um so mehr Aufsehen erregt, als man an ihm während seines hiesigen Aufenthalts eine strenge Rechtlichkeit zu schätzen gelernt hatte. (Schw. Kr.)

Gr. Hessen. — Darmstadt, 24. Sept. Seine kaiserliche Hoh. Erzherzog-Reichsverweser kam gestern auf der Eisenbahn hier vorbei, um eine Gebirgspartie auf den Malchenberg und an das Felsenmeer zu machen. Der rüstige Mann war von seiner liebenswürdigen Familie begleitet; in allen Orten, durch welche er kam, namentlich in Zwingenberg, wo er Mittag hielt, äußerte das Volk seine Freude über des Reichsverwesers kräftiges Aussehen, und seine frische Kraft, womit er die steilen Gebirgshöhen erstieg. (D Z.)

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 19. Sept. Nächst der bereits erfolgten Entscheidung wegen Nichtwiederanstellung der entlassenen dänisch gesinnten Beamten, kommt jetzt die dritte Frage zur Entscheidung: die Aufhebung des von der Statthalterschaft und der Landesversammlung für beide Herzogthümer entworfenen Staatsgrundgesetzes für das Herzogthum Schleswig. Herr Tillisch hat diese Maßregel mit Hinweis auf den Art. X. der Waffenstillstandskonvention vertheidigt. Schon die nächsten Tage werden auch diese Entscheidung durch Hrn. Oberst Hodges bringen, und wir haben vielen Grund, der Vermuthung Raum zu geben, daß diesmal für Hrn. Tillisch entschieden werden wird (Sieh unten Flensburg, 21. Sept.) — Bei einigen tumultuarischen Auftritten in den Städten Friedrichsort und Tondern wird die Mäßigung und besonnene Haltung des preußischen Militärs, wodurch größeren Exzessen vorgebeugt wurde, von fast allen Bürgern lobend erwähnt In der Stadt Husum, wo die drei Bürger Gottburgsen, Mummy und Feldberg zu Senatoren von dem kommandirenden Major ernannt wurden, fanden sich nur die beiden ersten auf dem Rathhause ein; der Major begab sich zu dem letzteren, welcher erklärte, sich nur nöthigenfalls der bewaffneten Macht fügen zu wollen. Der Major antwortete: die haben Sie schon, faßte denselben unterm Arme und spazierte scherzend nach dem Rathhause. Ueberhaupt ist es erfreulich, daß bei den derrichtenartigen Konflikten es bis jetzt (außer in unserer Stadt durch den dänischen Pöbel) nirgends zu Thätlichkeiten gekommen ist, welches dem gutmüthigen und friedliebenden Charakter unserer ganzen Bevölkerung alle Ehre macht. (D. R)

Flensburg, 21. Sept. Mit Beziehung auf die Waffenstillstands-Konvention macht die „Landesverwaltung" unterm 17. d. M. bekannt, daß folgende Gesetze und Anordnungen von ihr außer Kraft gesetzt seien: 1) Reskript der provisorischen Regierung, betreffend die Modifikation der Fürbitte im Kirchengebete; 2) Reskript derselben Regierung, betreffend die Modifikation der Dienstsiegel; 3) das von der provisorischen Regierung erlassene Wahlgesetz für die zur Feststellung der schleswig-holsteinischen Staatsverfassung berufene Versammlung nebst der Verfügung, betreffend die nach diesem Wahlgesetze vorzunehmenden Wahlen; 4) das Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. September 1848 nebst dem Gesetze vom 28 April dieses Jahres, betreffend die einstweilige Abänderung mehrerer Bestimmungen der §§. 122, 123 und 129 des Staatsgrundgesetzes und dem Gesetze, betreffend die fernere einstweilige Außerkraftsetzung einiger Artikel des Staatsgrundgesetzes; 5) Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Regierung, betreffend den unzulässigen Gebrauch von dänischen Fahnen und Kokarden; 6) Bekanntmachung der provisorischen Regierung und Cirkulär derselben, betreffend die Vertretung schleswig-holsteinischer Schiffer im Auslande; 7) das von der provisorischen Regierung erlassene Wahlgesetz für die schleswig-holsteinische Landesversammlung; 8) Gesetz der provisorischen Regierung, betreffend den Sitz der Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein; 9) Gesetz der provisorischen Regierung, betreffend die Einrichtung von Ministerien nebst Verfügung der Statthalterschaft, betreffend die Ausfertigungen derselben und aus den Ministerialdepartements; 10) Bekanntmachung der provisorischen Regierung, betreffend Vertheilung der Geschäfte der Ministerial-Departements; 11) Gesetz der provisorischen Regierung, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister; 12) Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland und alle deren Regierungsrechte, so wie die Bestreitung der Kosten der Reichs- und der Centralgewalt, wie überhaupt Reichsumlagen und Beiträge für das deutsche Reich betreffende Gesetze, namentlich auch das Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze, u. a. m., jedoch unbeschadet des Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Wechselordnung für Deutschland, welches nebst dem Gesetze der Statthalterschaft, betreffend das bis weiter in Wechselsachen zu beobachtende Verfahren, einstweilen Giltigkeit behält; 13) Verordnung der provisorischen Regierung, betreffend die Wahl der Abgeordneten zu der deutschen Nationalversammlung, nebst Wahl-Reglement ꝛc.; ingleichen alle die Einführung einer deutschen Verfassung betreffenden Gesetze, namentlich auch das Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen

Wolfs; 14) Gesetz, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge nebst Verordnung, betreffend die Vollziehung desselben. Der Bekanntmachung ist die Waffenstillstandskonvention angehängt. (O. L.)

Preussen. — Der „Preuß. Staatsanzeiger" vom 25. September enthält in seinem amtlichen Theile die von dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen über das Verfahren vor dem „provisorischen Bundesschiedsgerichte" und die Vollziehung der Entscheidungen desselben auf den Vorschlag dieses Gerichtes festgesetzten Bestimmungen. Diese zerfallen in Tit. I.: Verfahren vor dem Bundesschiedsgerichte und Tit. II. Vollziehung der Erkenntnisse des Bundesschiedsgerichtes in 49 §§. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Berlin, 24. Sept. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Gestern Mittag waren die Mitglieder beider Kammern zur Königl. Tafel nach dem Neuen Palais geladen. Ein Extrazug beförderte die Gäste Mittags um 1 Uhr nach der Wildparkstation, wo Equipagen bereit standen, um sie nach dem Palais zu fahren. Der König mit dem gesammten Hofe erschien bald nach 2 Uhr im Muschelsaale. Die Tafel war in dem prachtvollen großen Saal über dem Muschelsaal; von auswärtigen Herrschaften bemerkte man den Herzog v. Braunschweig in der Uniform des preußischen Husaren-Regiments, dessen Chef er ist. — Die Präsidenten beider Kammern hatten an der Tafel ihren Platz gegenüber Sr. Majestät. Die schleswig'sche Deputation aus der Landschaft Angeln war gleichfalls zur Tafel gezogen worden. — Ein Extrazug beförderte um 6 Uhr die Deputirten wieder nach Berlin zurück. — Als der gestrige Siebenuhrzug von Potsdam nach Berlin hinter Zehlendorf vorbeifuhr, sah der Lokomotivenführer zwischen den beiden Geleisen einen Mann stehen, der durch seine Bewegungen die Absicht kund gab, sich auf die Schienen zu werfen. Der Lokomotivenführer bremste sogleich, allein es war zu spät. In demselben Augenblicke hatte der Mann sich vor die Lokomotive geworfen. Der Zug hielt an, um den Unglücklichen hervorzuziehen, dem beide Beine am Oberschenkel abgefahren waren. Es war ein junger Mann von etwa 26 Jahren und wohlgekleidet. — Bei dem in den letzteren Tagen bei Potsdam stattgefundenen Manöver ist es vorgekommen, daß 2 Kompagnien Infanterie sich gegenseitig mit scharfen Patronen beschossen. Die Verwechslung der Ladung wurde sofort und ohne daß eine Verletzung vorgekommen war, bemerkt, und obgleich die Sache auf einem Versehen zu beruhen scheint, haben beide Kompagnien doch zur Strafe eine Nacht ohne Feuer biwouakiren müssen. — Die Grafschaft Mark beabsichtigt dem zweiten (Iserlohner) Bataillon des 16. Landwehrregiments, welches an dem Kampfe in Baden thätigen Antheil genommen hat, bei seiner Rückkehr in die Heimat einen festlichen Empfang zu bereiten. Die Festlichkeiten für die 5. Kompagnie werden in Bochum stattfinden, und hat sich zu diesem Zwecke bereits ein Festkomité gebildet, welches eine Festordnung für 3 Tage entworfen hat. Es ist gewiß erfreulich, daß den Truppen, welche so kräftig für Gesetz und Ordnung aufgetreten sind, auch äußerlich der Dank und die Anerkennung ihrer Mitbürger bewiesen wird.

Breslau, 22. Sept. Im Laufe des gestrigen Tages traf, direkt von Wien kommend, der aus dem ungarischen Insurrektionskriege bekannte General Knicanin hier ein, und reiste diesen Morgen mit der Eisenbahn nach Berlin weiter. (Schles. Z.)

Schweiz.

Freiburg. Wir lesen in der „Schweiz. Ztg." Am 20. d. wurden die Religiosen des unterdrückten Klosters Hauterive vor den Oberamtmann berufen, der sie im Namen des Staatsraths aufforderte, auszuliefern: 1) den goldenen Ring des Stifters 2) Das fehlende Silbergeschirr (ohne zu sagen was davon mangle.) 3) Ein Martyrologium. 4) Das Nekrologium. 5) Einen Grundriß des Lehnhofes von Cécuvillens, einer Besitzung des Klosters. Sofern sie dieser Aufforderung nicht nachkämen, würden sie unmittelbar ihrer Pensionen verlustig werden. Jedermann ist der Ansicht, daß es sich hier nur um einen nichtigen Vorwand von Seite unserer Regenten handle, um die den armen, verabschiedeten Mönchen zu ihrem Lebensunterhalt ausgesetzten Ruhegehalte von dem Staatsbudget zu streichen. Nichts ist in der That wahrscheinlicher, als daß solche Gegenstände während der wiederholten Okkupation dieses Klosters durch eidgenössische Truppen, deren Kunst in diesem Fach man im Kanton Freiburg hinlänglich kennen gelernt hat, auf verborgenen Wegen beseitigt worden sind. Das Gebäude war ja überdies lange Zeit zur Beute derer offen, welche eindringen wollten, ohne die vermeintlichen Wächter zu fragen, die nichts anderes als Führer zur Plünderung waren.

Italien.

Wie der in Neapel erscheinende Censore meldet, hatte der König ein Amnestiedekret zu Gunsten der auf dem Fort St. Elmo gefangen sitzenden politischen Uebelthäter unterzeichnet, welches nächster Tage veröffentlicht werden sollte. Das ist indessen nur ein kleiner Theil der Verhafteten, deren Zahl mehrere Tausende beträgt. — Garibaldi, der in seinem Heimatlande Sardinien nicht geduldet wurde, ist nach Tunis abgereist. Seine Verbannung soll jedoch nur 2 bis 3 Monate dauern; dann soll er, wenn Alles ruhig bleibt, wieder zurückkehren dürfen.

(Das Piedigrottafest in Neapel.) Ein Brief in der „Konstitutionellen Zeitung" schildert dasselbe, wie folgt. Am 8. September fand endlich das vielbesprochene Piedigrottafest mit gewohntem Prunke statt. Gegen 1 Uhr war Alles bereit, und die ganze königl. Familie sammt Hofstaat, Ministern, Generalen ꝛc. erschien auf dem großen Eckbalkon des königlichen Palastes. Zum erstenmal seit 1½ Jahren sah man wieder den König. Er war in gold- und ordenbedeckter Uniform, gelbem Pantalons und Reiterstiefeln. Niemand würde ihn für einen Mann von 39 Jahren halten. Sein eisgrauer Kopf und sein großer Bauch bei übrigens großer breiter Natur gibt ihm das Aussehen eines Mannes in den Fünfzigern. Das Defiliren der Truppen begann nun sogleich und dauerte an dreiviertel Stunden. Es waren über 20,000 Mann, wovon 5 Kavallerieregimenter. Man hatte immer den Papst auf dem Balkon erwartet, um das Schauspiel anzusehen, allein er erschien nicht. Um 4 Uhr gab ein Kanonenschuß das Zeichen, daß der Zug aus dem königl. Schlosse beginne. Voran kam Kavallerie, dann die vergoldete leere Kutsche, in welcher unsichtbar die Madonna fährt, dann 3 ebenfalls sechsspännige Kutschen mit Hofwürdenträgern. Auf diese folgte ein Zug in Seide und altspanischem Kostüm gekleidete Läufer und Wagen in goldbedeckter Uniform, dann die ganz vergoldete, mit Straußenfedern überdeckte und von acht geschmückten Schimmeln gezogene Staatskarosse, worin der König und die Königin saßen, hinter dieser Kutsche und auf der Seite ritten alle Minister und der Generalstab des Königs sammt einer Bedeckung Kavallerie, dann kam eine ähnliche Staatskarosse mit dem 13jährigen Kronprinzen und dessen jüngern Brüdern, hierauf 14 andere sechsspännige Kutschen mit den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie und den Hofdamen, umgeben von einer Schaar von Lakaien und kleinen Abtheilungen Kavallerie. Die ganze Zeit über präsentirten die Truppen das Gewehr, tönten die Musikbanden, und donnerten die Salven von den Kastellen und den 20 neben der Villa, wo der Cortege vorüberzog, aufgestellten Geschützen und spanischen Kriegsschiffen. Der König mit seinem ganzen Gefolge wohnte der kirchlichen Feierlichkeit in der Kirche von Piedigrotta bei, worauf der Zug sich wieder in der nemlichen Ordnung und unter unaufhörlichen Salven nach dem Palaste zurückbegab. Nicht die geringste Unordnung störte dieses prunkhafte Fest, das schwerlich irgendwo anders seines Gleichen findet, denn um wenig zu sagen, sind eine halbe Million Zuschauer bei diesem Feste gegenwärtig, denn nicht nur aus ganz Neapel, sondern aus den außerordentlich bevölkerten Umgegenden strömt das Volk zusammen, um diese prunkhafte Feierlichkeit anzusehen. Am gleichen Abende verkündete ein Maueranschlag des Polizeipräfekten, daß am folgenden Tage (gestern Sonntag den 9.) das Militär und Sonntag den 16. das Volk Neapels vom Papst vom Balkon des königl. Palastes herunter gesegnet werde. Gestern Morgen war also wieder Truppenbewegung, jedoch im verkleinerten Maßstabe, desto schöner und verschiedenartiger war aber der Anblick dieser Masse. Um 11 Uhr fuhr der Papst unter Jubelgeschrei und Militärmusik in den Palast. Der Mittelbalkon desselben war zu seiner Aufnahme bereitet und mit einem Zelte bedeckt, und mit sammtnem goldgesticktem Teppich geschmückt. Um 12 Uhr erschien der Papst auf dem Balkon im Ornate, auf jeder Seite fünf purpurgekleidete Kardinäle einen Halbkreis bildend. — Mit weiterhobenen Armen ertheilte er, nach allen 4 Richtungen des Windes den Segen den unten knieenden Truppen, und dem hinter ihm stehenden Militärgefolge des Königs. Im nemlichen Augenblicke donnerten die Kanonen des Forts, läuteten die Glocken der Stadt und ertönten auf einmal die Musikbanden aller Regimenter, verschiedene Hymnen spielend, was einen wahrhaft betäubenden Lärm entzückend für ein chinesisches Ohr verursachte. Der ganze Akt dauerte nicht über 5 Minuten, dann zog sich der Papst zurück, und wurde nicht mehr sichtbar. — Am 19. wird der Papst neuerdings am Feste des hl. Januarii, des Schutzpatrons Neapels, erscheinen.

Niederlande.

Haag, 21. Sept. Der Finanzminister hat der zweiten Kammer der Generalstaaten heute das Budget für 1850 vorgelegt. Nach einer Hinweisung, wie die politischen Wirren der letzten Zeit nicht ohne Einfluß auf die Finanzen des Landes geblieben, erklärte er, daß das Defizit für den Dienst von 1848 sich auf fast 10 Millionen belaufe. Die Regierung habe anfangs die Absicht gehabt, diesen außerordentlichen Bedürfnissen durch eine außerordentliche Steuer zu begegnen; die Ruhe sei aber allmälig wiedergekehrt, der Handel habe sich neu belebt, die Colonialprodukte seien zu höheren Preisen verwerthet und durch Verringerung der Armee auf den Friedensfuß seien namhafte Ersparungen bewirkt, und so habe man von jener Absicht abstehen können. Was die gegenwärtige Finanzlage betrifft, so sind die Ausgaben für 1850 auf fast 70 Millionen, die Einnahmen auf etwas mehr als 71 Millionen angeschlagen, was einen Ueberschuß von stark 1 Million ergeben würde. (D. B.)

Belgien.

Brüssel, 23. Sept. Die neunzehnte Feier der Septembertage von 1830 hat heute bei günstiger Witterung begonnen. Eine Menge Fremder sind herbeigeströmt und alle öffentlichen Gebäude, die Hotels der Minister und Gesandten, so wie viele Privathäuser festlich mit Fahnen und Kränzen geschmückt. Um 8 Uhr gab die Artillerie der Nationalgarde eine Salve von 21 Kanonenschüssen. Um 1 Uhr begann das große Konzert der vereinigten musikalischen Gesellschaften im Kiosk des Parks. — Gestern konnte der Bürgermeister dem versammelten Gemeinderathe die Anzeige machen, daß seit Freitag kein Cholerafall mehr vorgekommen sei. — Der König und die königliche Familie sind seit gestern in Antwerpen, wo Festlichkeiten aller Art stattfinden. Gestern Abend gab ihnen die Stadt ein großes Bankett im Museum. — Der Ex-Vizepräsident der frankfurter Versammlung, Eisenstuck, hat sich mit seiner Familie in einer unserer Vorstädte eingemiethet.

Frankreich.

Paris, 23. Sept. Die letzten Depeschen aus Italien lauten keines-

wegs ruferulich, obgleich unsere Regierung so gut wie möglich einzulenken sucht. Es bestätigt sich jetzt, daß der Ministerrath am 11. beschlossen hatte: 1) Die Expeditionsarmee von Rom die vom Papst verliehenen Orden annehmen zu lassen; 2) den Papst zu bitten, nach Rom zurückzukehren, wenn auch nur auf kurze Zeit, und dann sich wenigstens nicht in eine von den Oesterreichern besetzte Stadt zu begeben; 3) die Wirkungen des Briefs des Präsidenten so weit als thunlich wieder zu beseitigen. Lord Palmerston fängt an, daheim zu ärnten, was er in andern Staaten so reichlich auszusäen bemüht war: Unfrieden und Empörung. Auder Kanada und den jonischen Inseln ist nun auch das Kapland in Aufregung; man wollte dasselbe zu einem Deportationsort für Strafgefangene machen, und Das wollen sich die guten Leute nicht gefallen lassen. Die Times rechnet ihnen nun vor, daß die englische Regierung erst zwei Millionen Pf. St. für den Krieg gegen die Kaffern und die holländischen Boers ausgegeben habe, (mit welchen letzteren übrigens die Einwohner ohne England im besten Frieden leben würden,) und fragt sehr naiv, zu was denn auf diese Art die Kolonie nutz sei? Ei, da brauche England nur einfach das Kloyland freizugeben; es wird Niemand Etwas dagegen haben. Wie unter dem ganzen Beamtenpersonal, so finden auch unter den Friedensrichtern seit kurzem bedeutende Ausmerzungen statt, welche die von der provisorischen Regierung angestellten Personen treffen. Im Departement des Allier sind wieder 7 Schulmeister wegen demokratisch-sozialistischer Umtriebe abgesetzt worden. Es ist bemerkenswerth, daß der größte Theil der Schulmeister auf dem Lande aus eifrigen Wühlern besteht. Der Kriegsdampfer „der 24 Februar" wird statt seines bisherigen Namens den Namen „der Präsident" annehmen. (Kurier. Z)

Paris, 23. Sept. In den rothen Journalen ladet der brüderliche Verein der sozialistischen Lehrer, Professoren und Lehrerinnen die Arbeiter-Vereine, weil er ihnen wichtige Mittheilungen zu machen habe, dringend ein, mit gehöriger Vollmacht versehene Abgeordnete zu einer großen Versammlung abzuschicken, welche am 25. Abends in der Straße St. Epire Statt finden werde. Man sieht, daß die Vereine aller Art bemüht sind, die Bande wieder fester zu knüpfen, wodurch die Führer nichts weniger als unbekannte Zwecke zu fördern hoffen. — Die Polizei soll den Dieben, welche vorgestern dem Diener des Diskonto-Komptoirs 100,000 Fr. stahlen, schon auf der Spur sein. Nach ihren Berichten halten sich gegenwärtig die gewandtesten Gauner von London und New-York hier auf, um ihr Gewerbe im Großen zu treiben, und mehrere Polizei-Agenten sahen schon seit mehreren Tagen wohlgekleidete aber verdächtig aussehende Fremde am Finanz-Ministerium und an der Bank herumstreichen. — Zu Narbonne ward kürzlich der demokratische Gewerberath aufgelöst. Bei den neuen Wahlen sind abermals lauter Demokraten und zwar, mit zwei Ausnahmen, sämmtliche Mitglieder des vorigen Gemeinderaths gewählt worden.

Nachschrift.

Wien, 25. Sept. Gestern Abend trafen nach einander zwei Kuriere des Erzherzogs Reichsverwesers von Frankfurt bei Sr. Majestät in Schönbrunn ein. — Der Matzerheros Strauß ist heute Nacht gestorben. — Nach dem letzten Kriegsrathe in Komorn ist die Besatzung gesonnen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. — Unter Kommando des Erzherzogs Albrecht wird in Böhmen ein Observationskorps aufgestellt. (Siehe den Börsenbericht in der heutigen Beilage.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 26. Sept. Bayer. 3½proz. Obligationen 85 G. — P. 4proz. — G. 92⅛ P. 5proz. 100¾ G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 648 P. Promessen 86 G. 80 P. Oesterreich. 5proz. Metall. 88 G. 89 P. Bankaktien II. Semester — G. 1115 P. Würtemberg. 3½proz. — G. — P. 4½proz. 94¼ G. — P.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 28. Sept: (Neu einstudirt.) „Clavigo", Trauerspiel von Goethe.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

586. [3c] In Folge hoher Anordnung soll die im neuen Bahnhofe dahier zu errichtende Restauration auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden pachtweise überlassen werden.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit Termin auf

Montag den 8. Oktober l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Der jeweilige Pächter muß im Besitze einer unbeschränkten Wirthschafts-Gerechtsame oder Konzession sein, eine durch frühere Ausübung einer guten Wirthschaft bereits erprobte Qualifikation, sowie das zum Geschäftsbetriebe und zur Anschaffung der gesammten Mobiliarschaft erforderliche Vermögen nachweisen können, und hat endlich eine Kaution von 300 fl. zu erlegen.

Die nähern Pachtbedingnisse sind im Kanzleizimmer des unterfertigten königl. Bahnamtes einzusehen, woselbst auch die Pachtverhandlung vorgenommen wird.

Die Verhandlung wird am bezeichneten Tage um 1 Uhr Nachmittags geschlossen, und unterliegt der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

München am 24. Sept. 1849.

Königl. Bahnamt München.
Taubböck.

Privat-Anzeigen.

603. Der Unterzeichnete, als Massekurator in der Windmaissinger'schen Gantsache, macht hiemit bekannt, daß nach Beschluß des Kreditorenausschusses das Windmaissinger'sche Brauhaus nebst Sommerkeller und Lagerfässern ꝛc. ꝛc. neuerdings durch öffentliche Versteigerung verpachtet wird, und Kommission hiezu auf 1. Oktober l. Js. Vormittags 9–12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Ludwigsstraße Nro. 29/2 anberaumt sei.

Bemerkt wird hiebei, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung des königl. Kreis- und Stadtgerichts München ertheilt wird, und die Einsicht der Streichbedingungen am Tage der Versteigerung gestattet ist.

München den 26. Sept. 1849.

Riedl, Advokat.

Erwiderung.

602. In Nro. 191 der „Neuen Münchener Zeitung" macht der ehemalige Forstschul-Pedell Hagen der königl. Direktion der Forstschule den Vorwurf, daß solche ihm 4 Beilagen zu einer von ihm eingereichten Beschwerdeschrift verenthalte.

Folgendes ist indessen der Hergang dieser Sache: Der ehemalige Forstschul-Pedell Hagen wurde, weil er den gehegten Erwartungen in keiner Weise entsprochen und ungeachtet zahlreicher Zurechtweisungen, selbst mit Androhung der Entlassung, in seinem anmaßenden, widersetzlichen Benehmen beharrte, und die bisher angewendeten Versuche der Besserung erfolglos geblieben waren, nicht durch die königl. Direktion der Forstschule, sondern durch eine im Benehmen mit dem königl. Staatsministerium des Innern erlassene Allerhöchste Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. Mai l. Js. von seinem Dienste als Forstschul-Pedell entlassen.

Kurz vor seiner Entlassung hatte derselbe eine Beschwerdeschrift an das erstgenannte königl. Staatsministerium eingereicht.

Diese Schrift ward der königl. Direktion der Forstschule vom königl. Regierung von Unterfranken sammt den fraglichen 4 Beilagen zugefertigt, und es mußten daher, wie jedem Geschäftskundigen bekannt ist, mit dem hierauf erhaltenen Berichte diese 4 Beilagen wieder zurückgegeben werden. Ob sich solche nun bei königl. Regierung noch befinden, oder an das königl. Staatsministerium des Innern zurückgegeben worden sind, ist der Direktion natürlich unbekannt.

Von diesem Sachverhalte wurde der entlassene Pedell Hagen bei seinem Abgange mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß, da er nicht mehr im Dienste der Direktion stehe, solche die Rückgabe fraglicher Belege auch nicht veranlassen könne, er sich vielmehr an jene Stelle wenden möge, bei welcher er dieselbe eingereicht habe.

Dieses aktenmäßige Sachverhältniß wird die gänzliche Grundlosigkeit der vorgebrachten Anschuldigungen des entlassenen Pedells Hagen zur Genüge darthun, sowie über seine Persönlichkeit die erforderliche Aufklärung geben; was übrigens die im fraglichen Inserate von demselben gegen die königl. Direktion der Forstschule vorgebrachten weiteren Beleidigungen und Anschuldigungen betrifft, so wurde deßhalb bereits die gesetzliche Einschreitung veranlaßt.

Aschaffenburg, den 17. August 1849.

Königl. Direktion der Forstschule.
Stumpf, Direktor.
Dr. Döbner, Prof. Pfaff, Prof. Dr. Langwantl, Prof. Gaul, Aktuar.

606. [2a] **Einladung zum Abonnement auf den „Kirchenboten".**

Der „Kirchenbote, ein religiöses Volksblatt für Stadt und Land", wird vom 1. Oktober an dreimal erscheinen und zwar ohne Preiserhöhung, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Preis ist vierteljährig nur 45 kr. in ganz Bayern. Alle königl. Postbehörden nehmen Bestellungen darauf an. Den Buchhändlerrabatt hat die Lentner'sche Buchhandlung übernommen. Expedition in München: Salvatorstraße Nro. 21.

München im September 1849.

Die Redaktion: W. Reithmeier, Priester.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 28. September.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die eröffnete Stelle eines 2. Assessors bei dem Landgerichte Cham, dem vormaligen Patrimonialrichter 2. Klasse von Herzogau, Stadtschreiber Max Kaufmann zu Fürth zu verleihen; dem Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim, Friedrich Karl Rebenbacher, seiner Bitte entsprechend, nach §. 22. lit. D. der IX Verfassungs-Beilage, wegen physischer Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres temporäre Quieszenz zu bewilligen; den Landgerichts-Aktuar Stahl von dem Antritte der ihm zugedachten Aktuarsstelle zu Regenstauf zu entbinden und ihn seiner Bitte gemäß zum 2. Landgerichts-Assessor zu Kemnath zu ernennen; sofort auf die hienach eröffnete Aktuarsstelle extra statum am Landgerichte Regenstauf, den vormaligen Patrimonialrichter, Stadtschreiber Georg Weigl zu Stadtamhof zu berufen.

Die katholische Pfarrei Indersdorf, k. Landgerichts Dachau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1045 fl. 11 kr. in Erledigung gekommen; — dann die katholische Pfarrei Fahr, Landgerichts Volkach, mit einem Reinertrag von 624 fl. 9 kr.

Korrespondenz zwischen Wien und Berlin über die bewaffnete Einschreitung in Baden.

II. Weisung des Fürsten Schwarzenberg an Baron Prokesch in Berlin, dd. 22. Juli 1849. In der hier abschriftlich mitfolgenden Depesche an den Grafen Bernstorff vom 13. d. spricht die k. preußische Regierung den Wunsch aus: uns über die Beweggründe aufgeklärt zu sehen, welche Se. k. Hoh. den Prinzen von Preußen veranlaßt haben, das Anerbieten abzulehnen, das ihm von Seiten des Reichsministeriums, hinsichtlich der Mitwirkung eines österreichischen Truppenkorps zur Bekämpfung des Badischen Aufstandes, gemacht worden ist. Das k. Kabinet findet sich hiezu durch die Mittheilungen bewogen, welche der Graf v. Bernstorff ihm, in Folge einer über diese Angelegenheit mit mir gepflogenen Unterredung, gemacht hat. Wie aus diesen Mittheilungen hervorgeht, scheint der k. preußische Gesandte den Gesichtspunkt nicht vollkommen richtig aufgefaßt zu haben, von welchem ich diese Frage beurtheilen zu sollen glaubte. Ich ergreife demnach mit Vergnügen die mir dargebotene Gelegenheit unserem Dank für diese gefälligen Eröffnungen einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche die Ansichten des kaiserlichen Hofes außer Zweifel setzen werden. Das Anerbieten der Mitwirkung unserer Truppen ist von der provisorischen Centralgewalt ausgegangen, zu deren Verfügung wir dieselben gestellt hatten. Diesemnach berührt uns das Ablehnen dieses Anerbietens nicht, und konnten wir folgerecht in demselben nie einen gegen Oesterreich gerichteten Protest oder eine andere unfreundliche Ansicht erkennen. Hätten wir solches anzunehmen die entfernteste Veranlassung gehabt, so würde das kaiserliche Kabinet gewiß nicht gezögert haben, sich diesfalls freimüthig gegen jenes von Berlin auszusprechen. Dagegen habe ich geglaubt dem k. preußischen Gesandten mein aufrichtiges Bedauern darüber ausdrücken zu müssen, daß die Theilnahme unserer Truppen an der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Großherzogthum Baden nicht gewünscht worden. Die Rücksichten, welche uns dieses Bedauern einflößen, sind vielfach, und dasselbe ist auch heute nicht minder lebhaft als an jenem Tage, wo ich es zum erstenmal gegen den Grafen v Bernstorff aussprach. Wenn auch die tapferen Kriegsschaaren, welchen die ehrenvolle Aufgabe geworden, die Revolution in dem von ihr zum Kampfplatz erwählten Großherzogthum Baden zu besiegen, dieser Aufgabe vollkommen gewachsen waren, und die endlichen Erfolge ihrer Mühen keinen Augenblick zweifelhaft sein konnten, waren diese Truppen doch, aller Anstrengungen ungeachtet, außer Stande zu verhindern, daß der Feind selbst noch auf der schleunigsten Flucht das Land verwüste, zahllose Unschuldige in Jammer und Elend stürze, und sich dann mit dem geraubten Gute nach der Schweiz rette. Dies ist auch erfolgt. Das badische Oberland ist bis zum 11. d., wo die k preußischen Truppen in Lörrach und die Vorhut der Reichstruppen in Konstanz eingerückt sind, um so größeren Drangsalen ausgesetzt geblieben als die Bewohner desselben ihre Ergebenheit für die gerechte Sache kundgegeben hatten; die Führer des Aufstandes sind beinahe sämmtlich dem strafenden Arm der Gerechtigkeit entgangen: und haben eine Zufluchtstätte auf Schweizer Boden gefunden, wo sie dem deutschen Vaterland neues Unheil bereiten und hiedurch neuen Samen der Zwietracht zwischen Deutschland und der Eidgenossenschaft ausstreuen werden. Wie ernst die Gefahren seien, welche uns allen von dieser Seite drohen, hat die k. preußische Regierung bereits selbst anerkannt, indem sie uns durch Graf v. Bernstorff hat einladen lassen, einer solchen Gefahr durch energische Schritte gegen die Schweiz zuvorzukommen, und der Herr Ministerpräsident Graf v. Brandenburg E. H. sogar den lebhaften Wunsch ausdrücken zu sollen glaubte, daß wir die Schweizer Grenze sofort militärisch besetzen mögen. Diesen Uebelständen konnte vorgebeugt werden, wenn unser wohlgerüstetes und kampfgeübtes Armeekorps noch am 3. d. M. in das Großherzogthum eingerückt wäre, die Schweizer Gränze besetzt und dem Feinde den Rückzug abgeschnitten hätte. Wenn wir schon aus diesen Gründen beklagen müssen, daß die wesentlichen Vortheile entgangen sind, welche ein so kombinirter Operationsplan unfehlbar dargeboten haben würde, können wir auch überdies nur bedauern, daß zugleich diese so günstige Gelegenheit unbenützt geblieben ist dem Auslande, wie der Partei des Umsturzes in Deutschland, einen thatsächlichen Beweis zu liefern, wie Preußen und Oesterreich, trotz der über prinzipielle Fragen noch bestehenden Verschiedenheit der Ansichten, doch vollkommen einig sind, wenn es sich darum handelt, dem gemeinsamen Feind entgegenzutreten. Diese Gelegenheit würde uns sehr willkommen gewesen sein, da wir überzeugt sind, daß der moralische Eindruck, der durch solch gemeinsames Handeln bewährten Einigkeit beider Mächte bedeutend und für die gute Sache ersprießlich hätte sein müssen. So wichtigen Rücksichten gegenüber vermöchten wir umsoweniger die Bedenken zu theilen, welche hinsichtlich der Annahme des von dem Reichsministerium gemachten Anerbietens aus der Stellung Preußens zur provisorischen Centralgewalt abgeleitet werden, wenn auch diese Bedenken gegründet wären, wovon wir uns nicht überzeugen können. Das Reichsministerium, welches auf Grund der ihm von dem Hrn. Erzherzog-Reichsverweser ertheilten Vollmachten handelt, hatte gewiß nur die gute Sache im Auge, ohne mit dem derselben förderlichen Anerbieten andere Absichten oder Zwecke zu verbinden. Wir sind zu dieser Annahme umsomehr berechtigt, als das Eingehen Preußens auf dieses Anerbieten dessen Stellung zur provisorischen Centralgewalt nicht im mindesten verrückt haben würde. Bei dem Ausbruche des Aufstandes in Baden hat der Großherzog sich vor allem an die provisorische Centralgewalt um Hilfe gewendet. Ihm dieselbe zu gewähren, rückte sofort das damals in und um Frankfurt a. M. concentrirt gewesene Reichsarmeekorps aus, indem der Erzherzog-Reichsverweser auf dringendes Ansuchen Sr. Maj. des Königs von Preußen den Oberbefehl über dasselbe einem preußischen Offizier, dem Hrn. Generallieutenant v. Peucker, anvertraute. Dieses Reichsarmeekorps hat zuerst die revolutionären Schaaren verhindert, die Grenzen Badens zu überschreiten und hiedurch dem übrigen Deutschland einen großen Dienst geleistet. Als hierauf das Erscheinen der preußischen Heersäulen auf dem Kampfplatz es den Reichstruppen möglich machte, die Offensive zu ergreifen, sind dieselben in ununterbrochener Gemeinschaft mit den beiden unter den Befehlen Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen stehenden Armeekorps vorgedrungen, und die mit denselben kombinirten Operationen haben das Reichstruppenkorps siegreich von Weinheim bis an Badens äußerste Grenze nach Konstanz geführt. Wie hätten unter so bewandten Umständen der Standpunkt Preußens zur provisorischen Centralgewalt verrückt werden können durch die von dem Reichsministerium angeordnete Verstärkung des Peucker'schen Korps, welches den ganzen Feldzug in seiner Eigenschaft als Reichstruppe mitgemacht hatte? Daß die k. k. österreichischen Truppen nicht zur Deckung der ohnehin von eigenen Streitkräften besetzten k. württembergischen Grenzen aufgehoben waren, wie dies in der Depesche an den Grafen v. Bernstorff vom 13. d. angenommen wird, und welche Bestimmung diesen Truppen zugedacht war, geht aus den der k. preußischen Regierung bekannten Schreiben hervor, die der Fürst v. Wittgenstein am 2. d. M. an Se. k Hoheit den Prinzen von Preußen und an den kais. Feldmarschall Lieutenant Fürsten Karl v. Schwarzenberg gerichtet hat. Diese Bestimmung war den Zwecken entsprechend, deren Erreichung aus den vorerwähnten Gründen so wünschenswerth gewesen wäre. Ew. Hochwohlgeboren wollen dem Hrn. Grafen v Brandenburg eine Abschrift gegenwärtiger Depesche, als Erwiederung auf die mir von dem Grafen v. Bernstorff gemachte Mittheilung, überreichen. Empfangen ꝛc.

Das Memorandum in der Beilage zu Nr. 266 der Allg. Ztg. vom 25. Sept. d. J.

σ Der Dank, welchen jeder Beitrag zur Lösung der deutschen Frage verdient, ist wohl zu unterscheiden von der Anerkennung, welche die Art und Weise der Behandlung einer so schwierigen Frage zu fordern berechtigt ist.

Wenn wir daher nicht zögern, für den Versuch als solchen zu danken, so sind wir noch immer nicht genöthigt, diese Anerkennung auch auf den Inhalt jener Denkschrift auszudehnen.

Allerdings ist eine befriedigende Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine, wenn nicht unmögliche, doch schwierige Aufgabe, so lange nicht das vollste Einverständniß und ein aufrichtiges Zusammenwirken von Oesterreich und Preußen erzielt ist.

Es frägt sich aber, auf welchem Wege soll dieses Einverständniß wischen beiden Mächten erzielt werden, damit jene Aufgabe, die endliche Feststellung der deutschen Angelegenheiten, gelöst werden kann?

Der Verfasser jenes Memorandums behauptet nun, daß jene Verständigung und mit ihr die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt nicht in der Vereinigung der politischen und militärischen Wirkungskreise Oesterreichs und Preußens gefunden werden könne, sondern in deren Trennung und möglichst scharfen Absonderung gesucht werden müsse.

Während Oesterreich das Recht habe, zu verlangen, daß sein Einfluß auf den Theil von Deutschland unverkürzt bleibe, der in die Linie seiner politischen und militärischen Vertheidigung falle, nämlich auf die süddeutschen Staaten bis zum Main, sei der Norden Deutschlands das natürliche Gebiet der Macht Preußens.

Demnach solle in dem nördlichen Theile Deutschlands von Preußen, in dem südlichen von Oesterreich die neu zu bildende provisorische Centralgewalt geübt werden.

Dieses Provisorium solle zunächst den militärischen Schutz gegen die Anarchie in sich begreifen, aber statt eines Bundesheeres müsse man zu zweien gelangen, wovon das Eine unter dem Befehle Preußens den Schutz Deutschlands bis an die Mainlinie, das Andere unter dem Befehle Oesterreichs Süddeutschland zu vertheidigen haben werde.

Dieser militärische Schutz sei auf die Besetzung der Bundesfestungen und nöthigenfalls — wer soll über die Nothwendigkeit entscheiden? Wohl die schützende Macht? — der Landesfestungen, sogar des einen oder andern Landes durch die Truppen der betreffenden Macht auszudehnen.

Eben so wenig, als eine einheitliche oder gemeinsame militärische Leitung, solle eine einheitliche oder gemeinschaftliche Vertretung nach Außen gewährt werden.

Auch diese solle von Oesterreich und von Preußen gesondert in der diesen Staaten provisorisch überlassenen Sphäre übernommen werden.

Also statt eines einheitlichen Deutschlands will der Verfasser jener Schrift Deutschland in zwei Hälften geschieden wissen, deren Grenze die Mainlinie bilden soll

Zwar spricht der Verfasser nur von einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt, aber es soll sich aus dieser das Definitivum naturgemäß entwickeln.

Die provisorische Centralgewalt soll nach dem Verfasser die Grundlage des Definitivums bilden Daß der Verfasser nicht blos einen provisorischen Dualismus — der Deutschland, wie er meint, in der That und nicht dem Namen nach zu Ansehen und Macht erheben soll! —, sondern auch einen definitiven in Deutschland begründet wissen will, dieser Gedanke geht außerdem aus andern Aeußerungen des Verfassers zur Genüge hervor.

So scheint demselben, daß Preußen das Zugeständniß gemacht werden müsse, sich als selbstständige europäische Macht zu konstituiren und sich zu diesem Behufe von dem übrigen Deutschland so viel unterzuordnen, als erfordert wird, um dieses Ziel zu erreichen.

Daraus folgt wohl von selbst, daß diese Unterordnung nicht blos für einige Zeit, also nicht blos für die Dauer der neuen provisorischen Centralgewalt, sondern auch für alle spätere Zeiten begründet werden soll.

Daß Oesterreich eine solche Vergrößerung Preußens in Deutschland nicht ohne ihm zu bietende Vortheile, oder zu machende Konzessionen sich gefallen lassen werde, dies ist dem staatsmännischen Verfasser jener Schrift natürlich nicht entgangen.

Wohl weil diese Konzessionen das Interesse Preußens fordert, weil ohne solche die Vergrößerungsgelüste Preußens unbefriedigt bleiben würden, ist der Verfasser auch zu solchen Opfern bereit und deshalb gehört Süddeutschland zur politischen und militärischen Sphäre Oesterreichs, deshalb wird Oesterreich die provisorische, später wohl auch die definitive Centralgewalt über Süddeutschland eingeräumt.

Aber wohlverstanden nur dann, wenn Preußen jenes Zugeständniß gemacht wird.

Richtig bemerkt der Verf., daß frühere Verhandlungen und Untersuchungen — wohl auch Erfahrungen! — ausgewiesen haben, wie die wahre nachhaltige Kraft Preußens nicht weiter reiche als bis an die Mainlinie; wie Preußen den Süden nicht einmal mit den Mitteln der Revolution zu beweistern vermöge.

Nachdem der Verfasser so die Ueberzeugung gewonnen zu haben scheint, daß der engere Bundesstaat, ganz Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs unter den schützenden Fittichen des preußischen Adlers gedacht, nicht ausführbar sei, trägt derselbe natürlich um so weniger Bedenken, Süddeutschland dem österreichischen Schutze unterzuordnen, um wenigstens den ganzen deutschen Norden der Herrschaft Preußens zu gewinnen. Aber auch für den Fall, daß dem österreichischen Kabinet solche Anerbietungen gemacht werden sollten, scheint der Verf. die Annahme derselben noch zu bezweifeln, und es noch immer nicht für ausgemacht zu halten, daß Oesterreich sich dazu hergeben werde, an der Gründung eines neuen Völkerrechts, und wie der Verfasser dieses Verfahren nennt, sich zu betheiligen.

Derselbe hält es zwar für eben so vergeblich als gefährlich, wenn Oesterreich, nachdem Preußen sich in der kurzen Zeit seines nothgedrungenen selbstständigen Handelns als europäische Macht und Vertreter einer großen Nation fühlen gelernt, diesem Gefühle Preußens Zwang anthun wollte und es unternähme, nicht nur die übrigen deutschen Staaten, sondern auch Preußen auf den Standpunkt zurückzuführen, auf den es sich vor der Märzrevolution im Jahre 1848 befand.

„Leider aber", so fährt er fort, „scheint es, als ob nicht alle österreichischen Staatsmänner von dieser Wahrheit durchdrungen seien, denn wir erblicken unverkennbare Spuren des Bestrebens, wenigstens bei den mittlern Staaten Deutschlands, das Gefühl der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit neuerdings aufzustacheln, und dadurch den Entwicklungsgang Preußens und des übrigen Deutschlands aufzuhalten."

Wir sagen, im Widerspruch mit dem Verf.: glücklicherweise sind in Oesterreich Staatsmänner, welche die Verträge vom Jahre 1815, die Grundlage des heutigen Völkerrechts, noch als heilig und bindend anerkennen.

Während diese Staatsmänner auf der einen Seite die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten achten, geben dieselben keineswegs zu der Behauptung des Verfassers Anlaß, als wollten sie Deutschland auf den Zustand vor dem März des verflossenen Jahres zurückführen.

Diese Behauptung, wie die andere, daß Oesterreich das übrige Deutschland mit Negationen hinhalte, oder hingehalten habe, wird zur Genüge widerlegt durch die an das preußische Kabinet gerichtete, jetzt zur Oeffentlichkeit gelangte Note Oesterreichs vom 9. März d. J. Es ergibt sich auch aus der ganzen bisher beobachteten Haltung des österreichischen Kabinets, daß seine Politik nicht blos, wie der Verfasser zugesteht, konsequenter war, als die preußische, sondern auch den Rechtsboden viel mehr festgehalten hat, als jene.

Der Verfasser der Denkschrift ist so aufrichtig, zuzugeben, daß Preußen die eine Hand der Revolution reiche, indem es sich die Früchte des Prinzips der Volkssouveränetät anzueignen trachte.

Wenn derselbe aber hinzufügt, daß Oesterreich insoferne das Gleiche thue, als es durch die heimliche und offene Unterstützung der mittlern Staaten Deutschlands Preußen nöthige, sich der revolutionären Elemente zu bedienen, um nicht noch größern Nachtheilen zu verfallen und seine eigene Existenz als europäische Großmacht aufs Spiel zu setzen, so verdient diese originelle Auffassung und Gleichstellung der Politik Oesterreichs mit der Preußens unsere ungetheilte Bewunderung.

Also weil Oesterreich seine durch die noch immer zu Recht bestehenden Verträge vom Jahre 1815 begründete Pflicht erfüllt, indem es einzelne deutsche Staaten gegen die vergrößerungssüchtigen Absichten Preußens in Schutz nimmt, nöthigt es, wie der Verfasser meint, Preußen, sich der revolutionären Elemente zu bedienen, und demzufolge ist die Handlungsweise Oesterreichs dieselbe, eben so revolutionär, wie die Preußens, welches Ansprüche geltend macht, die nicht nur rechtlich nicht begründet sind, sondern im entschiedensten Widerspruche mit den Verträgen stehen, zu deren Heilighaltung sich dasselbe Preußen im Jahre 1815 verpflichtet hat.

Ist Preußen wirklich eine europäische Großmacht, so sehen wir nicht ein, wie es durch die am Recht festhaltende Politik Oesterreichs seine Existenz als Großmacht verlieren soll. Ist es aber noch keine, wie der Verfasser an einer anderen Stelle der Denkschrift anzunehmen scheint*), so begreifen wir nicht, warum Preußen eine Großmacht werden soll auf Unkosten wohlerworbener Rechte Dritter, der Existenz der übrigen Staaten Norddeutschlands.

Wenn nun die Regierung und das Volk der kleineren deutschen Staaten jenem Dualismus ihre Zustimmung geben, wenn sich demgemäß die norddeutschen Staaten der Gewalt Preußens, die deutschen Staaten südlich der Mainlinie der Gewalt Oesterreichs freiwillig unterordnen, so zweifeln wir nicht im Mindesten an dem rechtlichen Zustandekommen des von dem Verfasser gemachten Vorschlags; obwohl auch dann noch die Ausführung desselben in der Einsprache der übrigen Großmächte nicht unerhebliche Schwierigkeiten finden könnte.

Wie aber, wenn es den kleineren Staaten nicht gefällt, sich solchem Ansinnen zu fügen, und, wie nicht wahrscheinlich, auch Oesterreich die von ihm bisher heilig gehaltenen Verträge verletzen und eben so inkonsequent werden wollte, als Preußen?

Dann, meint der Verfasser der Denkschrift, bedarf es eben einer zwingenden Macht, um die Zustimmung der Regierungen**) zu erhalten.***)

Es soll, wenn wir den Verfasser recht verstehen, zuerst nur ein moralischer Zwang geübt werden. Dieser soll gefunden werden können, einmal in der vollständigen Einigkeit der beiden deutschen Großmächte, wovon jede den Unabhängigkeitsbestrebungen der zum System, oder zu der Sphäre der Andern gewiesenen Staaten jegliche Unterstützung versagen, dieselben also der ihnen vom Verfasser bestimmten Großmacht preis geben soll; ferner in dem Prinzip der Volkssouveränetät. — Man bemerke wohl, wie der Verfasser weiter oben sagt: „Preußen reiche die eine Hand der Revolution, indem es sich die Früchte des Prinzips der Volkssouveränetät anzueignen trachte;" — endlich soll jener moralische Zwang gefunden werden können in den Intriguen einer antinationalen dynastischen Politik.

Man müsse, fährt der Verfasser fort, diesen kleineren Staaten erklären, daß nur unter der Bedingung der Unterordnung unter dasjenige, was im Interesse von ganz Deutschland für nothwendig erachtet werde — was wohl von der betreffenden Großmacht entschieden werden soll! — ihr Fortbestand möglich sei

Damit die einzelnen deutschen Staaten nicht in ihren Landesverfassungen einen Vorwand haben, dem Impuls der sie schützenden Großmacht nicht zu folgen, beantragt der Verfasser die Revision des Art. 13. der Bundesakte und der betreffenden Artikel der Wiener Schlußakte.

Sonderbarer Weise scheint der Verfasser nicht zu wissen, daß nach Art. 7 der Bundes-Akte und Art. 13 der Wiener Schlußakte eine rechtsgiltige Revision oder Abänderung von Grundgesetzen des deutschen Bundes nicht durch die einseitige Willenserklärung von Oesterreich und Preußen, ja nicht einmal der Mehrheit der deutschen Regierungen oder ihrer Vertreter, sondern lediglich durch deren Stimmeneinhelligkeit erzielt werden kann.

Bleibt die Anwendung moralischen Zwangs wirkungslos, dann

---

*) Wo er sagt: „Preußen müsse(!) das Zugeständniß gemacht werden, sich als europäische Großmacht zu konstituiren."

**) Der Verfasser hält, wie es scheint, die Zustimmung der einzelnen Landesrepräsentationen nicht für nothwendig, oder glaubt, daß dieselbe seinem Vorschlag nicht fehlen werde.

***) An einem andern Orte bedient sich der Verfasser dafür des Ausdrucks: „Um das Einverständniß der Regierungen zu vervollständigen."

bedarf es nach der Meinung des Verfassers des physischen Zwanges, der militärischen Macht; denn unlogisch sei es, den Widerstand der kleineren Staaten durch revolutionäre Mittel brechen zu wollen; — Oben empfiehlt er das Prinzip der Volkssouveränetät als eine Art moralischen Zwanges, — vielmehr sei das, was an dem Einverständniß der Regierungen noch fehlen möge, durch dieselben Mittel zu ergänzen, deren man sich bedient, um die Anarchie niederzuschlagen!

Also diejenigen deutschen Staaten, welche auf ihr gutes Recht bauend, sich den Anforderungen der beiden Großmächte nicht gutwillig fügen, sollen schweigen und zur Unterordnung mit denselben Mitteln vermocht werden, welche die Anarchie zu Boden schlagen!

Und wie dann, wenn um solchem Zwang gegen die zu unterwerfenden deutschen Staaten vorzubeugen, die übrigen europäischen Großmächte einschreiten würden? Es läßt sich nun einmal nicht läugnen, daß die Großmächte auf Grund der Verträge vom Jahre 1815 berechtigt sind, der auf dem Wege der Gewalt versuchten Ausführung solcher Vorschläge mit allem Nachdruck entgegen zu treten und so die Grundlagen des europäischen Staatenrechts aufrecht zu erhalten

Glaubt der Verfasser, daß dann die Ordnung der deutschen Angelegenheiten auf eine befriedigende Weise erzielt werden könne?

Die preußischen Telegraphenlinien.

Berlin, 15. Sept. Schon früher hatte das wichtige und interessante Kommunikationsmittel der elektro-magnetischen Telegraphen die Aufmerksamkeit der preußischen Staatsverwaltung auf sich gezogen. Als die Erfindungen auf diesem Felde mehr zur praktischen Ausführung heranreiften, wurden von Staatswegen ausführliche Versuche angeordnet, um zweckmäßige Vorschläge für die Einrichtung von Staatstelegraphen vorzubereiten. Es ward dazu hier in Berlin eine besondere Kommission niedergesetzt und derselben verhältnißmäßig bedeutende Geldbeträge aus der Staatskasse zur Disposition gestellt.

Unter Leitung dieser Kommission ward als erster Versuch eine Telegraphenverbindung zwischen Berlin und Potsdam mit einer durch die Luft geführten Drahtleitung bereits vor drei Jahren hergestellt, welchem Beispiel folgend, mehrere Eisenbahngesellschaften, unter ihnen namentlich und zuerst die thüringische, die großen Vortheile der elektro-magnetischen Telegraphen für den Eisenbahndienst erkennend, für ihre besonderen Zwecke Telegraphen mit durch die Luft geführten Drahtleitungen anlegten. Demnächst richtete die niedergesetzte Kommission ihre Bestrebungen vornehmlich dahin durch unterirdische Drahtleitungen die Uebelstände zu beseitigen, welche sowohl in Bezug auf leichte zufällige oder absichtliche Zerstörung, wie auf mangelhafte Isolirung und nachtheilige Einwirkung der atmosphärischen Elektrizität mit den Drahtleitungen durch die Luft noch verbunden waren.

In der Gutta-Percha wurde nach vielfachen Versuchen hier in Berlin zuerst endlich eine Substanz gefunden, welche, zur Umhüllung der Kupferdrähte angewendet, den Anforderungen zu entsprechen im Stande war, die behufs Anlegung einer unterirdischen Leitung in Bezug auf Isolirung und auf Haltbarkeit gestellt werden mußten. Gleichzeitig wurden im Weg öffentlich ausgeschriebener Konkurrenz verschiedene Konstruktionen von Telegraphen-Apparaten zur Vergleichung gebracht, um für die Staatstelegraphen die zweckmäßigste Wahl zu treffen. Demnächst wurden mit den betreffenden Staatsregierungen wegen der Durchführung der Telegraphen-Linie durch die verschiedenen Gebiete und ebenso mit den betheiligten Eisenbahngesellschaften wegen der Benutzung der Eisenbahnen die erforderlichen Verträge abgeschlossen, wobei eben sowohl die zuvorkommende Bereitwilligkeit der betreffenden Regierungen, als auch die große Willfährigkeit der betreffenden Eisenbahngesellschaften besondere Anerkennung verdient. Nach diesen Vorbereitungen wurde im Jahr 1848 zur wirklichen Ausführung der Telegraphen geschritten, und bereits im Februar d. J. konnte die erste Linie zwischen Berlin und Frankfurt a. M. vollständig in Gebrauch genommen werden. Diese etwa 90 Meilen lange Linie mit Stationen zu Berlin, Jüterbogk, Köthen, Halle, Erfurt, Eisenach, Kassel, Gießen und Frankfurt hat einerseits wegen der großen Zahl verschiedener Staaten, deren Gebiet dabei berührt wird, andererseits auch deswegen besondere Schwierigkeiten dar, weil die Eisenbahn, in deren Bahndamm die unterirdischen Leitungen vorzugsweise bequem und sicher gelegt werden können, zwischen Eisenach und Frankfurt noch größtentheils nicht vollendet war, und daher auf diesen Strecken die Drahtleitung vorläufig durch die Luft geführt werden mußte.

Eine zweite Linie von Berlin nach Aachen mit einer 4 Meilen langen Seitenlinie von Düsseldorf nach Elberfeld wurde im Junius d. J. vollständig vollendet; sie hat eine Gesammtlänge von 99 Meilen und Stationen zu Berlin, Potsdam, Magdeburg, Oschersleben, Braunschweig, Hannover, Minden, Hamm, Düsseldorf, Elberfeld, Deutz, Köln und Aachen. Diese Linie konnte durchgängig dem Zuge der vollendeten Eisenbahnen sich anschließen und daher auch durchgängig mit unterirdischen Drahtleitungen versehen werden, welche auch bei den schwierigen Flußübergängen der Havel, der Elbe und des Rheins, wo die Leitung im Grunde des Flußbettes durchgeführt werden mußte, sich bisher vollkommen bewährt haben.

Eine dritte Linie zwischen Berlin und Hamburg von 38 Meilen Länge mit Stationen in Berlin, Wittenberge, Hagenow und Hamburg konnte bereits im Mai d. J. vollständig in Gebrauch genommen werden.

Eine vierte Linie zwischen Berlin und Stettin, 18 Meilen lang, mit Stationen zu Berlin und Stettin, ist so eben vollendet worden.

Außerdem ist eine fünfte Linie von Berlin über Breslau nach Oderberg an der österreichischen Grenze in Ausführung begriffen; sie wird eine Länge von 72 Meilen und Stationen zu Berlin, Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Oppeln, Kosel, Ratibor und Oderberg erhalten. Auf dieser Linie vermittelt gegenwärtig provisorisch der auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vorhandene, von der Eisenbahngesellschaft angelegte Telegraph, mit Drahtleitung durch die Luft, die Verbindung zwischen Berlin und Breslau.

Die 24 Meilen lange Strecke von Breslau nach Oderberg wird so eben mit unterirdischer Leitung versehen und dürfte zu Ende des laufenden Monats vollendet sein.

Auf diese Weise sind von der preußischen Staatsverwaltung, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse, bei Aufwendung von ungefähr 40,000 Thlr. in noch nicht zwölf Monaten bereits 245 Meilen elektro-magnetischer Telegraphenlinien vollständig angelegt worden, welche Berlin und Frankfurt a. M., Aachen, Hamburg und Stettin in Verbindung setzen. Vor Ablauf dieses Jahres wird die Gesammtlänge voraussichtlich auf 317 Meilen gestiegen und die Verbindung zwischen Berlin und Oderberg vollständig hergestellt sein, welche durch Vermittlung der kaiserlich österreichischen Telegraphen Berlin mit Wien und mit dem adriatischen Meere verbindet.

Nächstdem wird auch in Verbindung mit der Ostbahn ein elektrischer Telegraph nach Königsberg und Danzig angelegt und dadurch die östlichen mit den westlichen Provinzen, sowie mit der Hauptstadt verbunden werden.

Sämmtliche preußische Telegraphenlinien sollen demnächst nicht allein zu Staatsdepeschen benutzt, sondern auch dem Gebrauch des Publikums überlassen werden — eine Maßregel, welche in Bezug auf die Berlin-Aachener, resp. Elberfelder und auf die Berlin-Hamburger Linie bereits noch im Laufe dieses Monats in's Leben treten wird, wozu die betreffenden Regulative und Tarife bereits die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten haben.

Zur Verwaltung der Staatstelegraphen ist eine königl. Telegraphen-Direktion eingesetzt, welche als eine Nachrichten-Beförderungsverwaltung dem königl General-Postamt angewiesen und mit diesem dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet ist.

Die Telegraphen-Direktion hat in Berlin ihren Sitz, und es wird beabsichtigt, von den jetzt auf den hiesigen Eisenbahnhöfen vorläufig eingerichteten fünf einzelnen Stationen die Leitungen zu einem Centralbureau zusammenzuführen. Das letztere soll zur Erleichterung der Aufgabe der Depeschen des Publikums in der Mitte der Stadt angelegt und dadurch zugleich auch die Beförderung aller durchgehenden Depeschen sehr beschleunigt werden. (Staats-Anzeiger.)

Statuten

des

konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu München.

Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit in München hat in diesen Tagen seine neu berathenen und einstimmig beschlossenen Statuten der Oeffentlichkeit übergeben. Dieselben sind namentlich aus zwei Gründen der Berücksichtigung vorzüglich würdig und deshalb ganz dazu geeignet, durch die bedeutenderen bayerischen Blätter, welche den gleichen oder ähnlichen Prinzipien huldigen, auch in weiteren Kreisen zur Verbreitung gebracht zu werden. Einmal nämlich repräsentiren die Statuten des genannten Vereins durchaus den Standpunkt des gesunden liberal-konservativen Prinzips, welches in richtiger Mitte sowohl gegen Absolutismus wie Demokratie gerüstet dasteht, deshalb aber auch von nichts entfernter ist, als von der wahnsinnigen Entdeckung einer Opposition um jeden Preis, wie die Politiker vom neuesten Datum dieselbe zu lehren pflegen. Denn wer das konstitutionelle Leben nur darin zu finden glaubt, daß in ihm Volk und Regierung in einem zuletzt beide vernichtenden Kampfe mit einander liegen, Der weiß entweder nicht, was er will, oder er sucht mit Bewußtsein einen Schein-Konstitutionalismus zu begründen, dessen innere Widersinnigkeit durchaus mit anarchischem Republikanismus endigen muß. Das zweite Moment, um deswillen die unten folgenden Statuten des genannten Vereins hier mitgetheilt werden, besteht darin, daß derselbe in München, ja, man kann wohl sagen, in dem eigentlichen Bayern bereits zu einer Macht geworden ist, deren Bedeutsamkeit, in steter Zunahme begriffen, dadurch besonders die Aufmerksamkeit des besonnenen Beobachters auf sich zieht, daß sich unmittelbar aus dem bayerischen Volk selbst ein Sammelpunkt erhebt, um den alle wahrhaft nationalen und deshalb auch konservativen Kräfte sich einigen und dadurch binnen Kurzem ein Bollwerk bilden werden, an welchem ebenso alle aristokratisch-despotischen, wie destruktiv-demokratischen Tendenzen zerschellen müssen.

Wir lassen nun nach diesen kurzen Vorbemerkungen jene Statuten selbst folgen und enthalten uns hiebei aller weiteren Zusätze, um das eigene Urtheil des Lesers über dieselben in gar nichts zu beirren.

§. 1. Zweck des Vereins ist, für Befestigung der konstitutionell-monarchischen Gesinnung und für Verbreitung und Anerkennung konstitutionell-monarchischer Grundsätze zu wirken. § 2. Von der Ueberzeugung beseelt, daß eine starke und lebensvolle Monarchie mit geschenkter Freiheit und ausgebildeten repräsentativen Rechten des Volkes vereinbar ist, und daß eben diese Verbindung dem geschichtlichen Charakter des bayerischen Volkes und der gesammten deutschen Nation zusagt, und zugleich den

wahren Bedürfnissen der Zeit entspricht, sucht der Verein im Sinne dieser politischen Ueberzeugung thätig zu sein. §. 3. Demgemäß tritt er sowohl den Bestrebungen Derer entgegen, welche gesetzt wären, wohlerworbene und wohlbegründete Volksrechte dem Absolutismus hinzuopfern, als den Bestrebungen Derer, welche, sei es geradezu auf den Sturz der Monarchie und die Einführung einer Republik ausgehen, sei es unter der Firma der konstitutionellen Monarchie eine bloße Schein-Monarchie wollen und so mittelbar für die republikanische Umwälzung den Boden bereiten. §. 4 Der König und das Volk gelten dem Vereine nicht als zwei feindliche Mächte, die sich gegenseitig mit Mißtrauen begegnen und deren Interessen sich widerstreiten. Vielmehr verehrt der Verein in dem König das Haupt des mit ihm unauflöslich verbundenen Volkes, den höchsten Ausdruck der Nationalehre und des Nationallebens. Das Recht des gesammten Volkes und seiner Theile zu sichern und zu schirmen und die Wohlfahrt des Volkes zu erhöhen, das ist der hohe Lebensruf des Königs, und so treffen die Interessen des Volkes und des Königs zusammen. In diesem Sinne suche der Verein ungegründetem Mißtrauen und bloßer nicht gerechtfertigter Oppositionslust entgegenzuwirken, und das für das Gedeihen des Staates unentbehrliche Vertrauen zu erhalten und zu befestigen. § 5. Wahre, die geistigen und materiellen Bedürfnisse des Volkes und der verschiedenen Klassen derselben befriedigende Verbesserungen in den Einrichtungen und Ordnungen des Staates unterstützt und fördert der Verein nach allen seinen Kräften; unfruchtbaren oder schädlichen Neuerungen aber tritt er auch dann entgegen, wenn dieselben mit verlockendem Scheine von Freiheit und Fortschritt umgeben sein sollten. §. 6. Der Verein macht es sich zur Pflicht, nur solche Mittel zur Förderung seines Zweckes zu gebrauchen, welche weder den bestehenden Gesetzen und Ordnungen noch der politischen Moral widerstreiten. München, den 10. August 1849. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit. Dr. Graf, I. Vorstand. Dr. Bluntschli, II. Vorstand. Scherer, I. Schriftführer.

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 25. Sept. Im Publikum bezeichnet man den General v. Peucker als unsern Kriegsminister, Oberst v. Brandenstein soll in seiner Funktion als Stadtkommandant hier verbleiben, und General Hoffmann, der Kriegsminister vor der Revolution, soll General der Infanterie und Divisionär werden. Ferner heißt es, es solle nun in Bälde an die Wiedererrichtung eines badischen Heeres gehen, und dasselbe werde außer der entsprechenden Reiterei und Artillerie aus 20 Bataillonen Infanterie (fünf mehr als früher) bestehen. — Die Vorarbeiten für den Landtag gehen eifrig fort. — In unserer jetzt sonst sehr stillen und ruhigen Stadt fangen Gewerbe und Handel sich wieder zu beleben an; auch hört man nun auf der Kriegsstraße die Arbeit in der Kessler'schen Fabrik wieder. (Schwäb. M.)

Einen neuen schlagenden Beweis, wie wenig Achtung diejenigen, welche das Volk immer „souverain" nennen und es dadurch für ihre Zerstörungspläne zu gewinnen suchen, in der That vor demselben hegen, gibt das folgende Schreiben des Redakteurs des „Eulenspiegels" Ludwig Pfau an den badischen Diktator Werner. Dasselbe lautet wie folgt: „Mein lieber Werner! Um Euch heute nicht mehr persönlich zu drangsaliren, will ich Euch schriftlich ersuchen, mir morgen früh so bald als möglich die besprochene Vollmacht auszustellen und mich mit einigen Geldmitteln zu versehen. Gögg hat zwar die beiden Offiziere mit je 50 fl. versehen, das hilft aber natürlich mich nichts, und da ich einmal mit Euch die Sache abgemacht hatte, wollte ich mich auch blos an Euch halten. Ich habe 5 Louisdor mit in's Badische gebracht, aber alle Ausgaben, auch die, welche ich lediglich in Angelegenheiten Mieroslawsky's ꝛc. zu machen hatte, aus meinem Beutel bestritten, so daß meine Baarschaft zu Ende ist. Die Vollmacht, meine ich, sollte ungefähr so lauten: „Inhaber dies, Bürger Ludwig Pfau von Stuttgart, Mitglied des württembergischen Landesausschusses, ist zum Bevollmächtigten der bad. Regierung für die württembergischen Angelegenheiten ernannt. Er ist berechtigt sich der Eisenbahn und Post zu bedienen und Fuhrwerke zu requiriren. Die Civil- und Militärbehörden sind angewiesen, denselben mit allen Mitteln aufs Kräftigste zu unterstützen. Diktator Werner." Damit will ich auch meinen Württembergern weiß machen, daß sie von Baden kräftigst unterstützt werden, wenn's gleich nichts ist. Aber helf was helfen mag. Wenn die Kerl nur einmal im Gang sind. Morgen früh werde ich Euch heimsuchen, indessen schlaft wohl, bestens gegrüßt von Eurem Eulenspiegel. Karlsruhe, 17. Juli 1849. Adresse: Dem Bürger Werner, Mitglied der provis. Regierung in Karlsruhe.

Oesterreich. — Wien, 24. Sept. Für das neue Anlehen waren auf hiesigem Platze heute Abend bereits 10 Millionen gezeichnet.

Der „Wanderer" enthält folgenden weitern Bericht aus dem Bivouac vor Komorn vom 19. Sept.: Seit den letzten acht Tagen, vor sieben Tagen und vor fünf Tagen, gab es zwei Rebellionen in der Festung, und wir hörten den ganzen Tag heftiges Schießen. Das erstemal galt es eine Konterrevolution, von den ältern Truppen wegen Uebergabe der Festung erregt, sie wurde blutig niedergedrückt und viele Dezimirungen vorgenommen. Das zweitemal war es eine Weinrevolution. Die Festung nämlich, die Ueberfluß an Fleisch und Getreide hat, leidet Mangel an Salz, Tabak, Wein und Geld. Der Gulden aus der Komorner Geldpresse gilt nur noch zwei Kreuzer, und so kam es, daß die Kaufleute mit ihren Waaren, vorzüglich mit Wein, aufschlugen. Die Truppen wurden darüber unzufrieden, es kam zu einem Krawall, in Folge dessen die Kaufleute ihre Läden schlossen. Nun nahm aber die Sache eine ernstere Wendung, die Soldaten erbrachen und plünderten die Läden, und nur nach vielem Blutvergießen wurde die Ruhe wieder hergestellt. Dies hindert aber die Offiziere nicht, große Tafeln und Gastmähler zu geben, und die widersinnigsten Lügen werden ausgestreut, um die Besatzung von neuem zu fanatisiren. Die neueste und größte ist: daß 200 000 Türken mit Kossuth, Bem und Dembinski bereits wieder nach Ungarn zurückgekehrt und im raschen Vorrücken nach Pesth begriffen wären, während von Italien aus die Spanier über Fiume ins Land kommen. In der Festung soll nun eine solche militärische Strenge herrschen, daß die armen Teufel, die herauskommen, Gott danken, einmal nur diesem „Kerker", wie sie Komorn nennen, entronnen zu sein. Die Burschen sehen zum Erbarmen zerlumpt aus, aber sie haben immer eine stolze militärische Haltung. Gestern wurden aus der Festung unsere Gefangenen entlassen und gehen heute mittels Dampfer von Gönyö nach Presburg; es sind 600 Mann; sie beklagen sich nicht über schlechte Behandlung, bestätigen aber Alles was die Ueberläufer aussagen. Allgemein glaubt man, daß, wenn die Festung sich nicht binnen 3 bis 4 Tagen ergibt, wir den ganzen Winter hier liegen müssen. Die allerneuesten Bedingungen der Insurgenten sollen schon etwas gelinder lauten. Aber auf freien Abzug bestehen sie noch immer.

Schweiz.

Luzern. (Wie die Radikalen die persönliche Freiheit achten.) Aus Willisau berichtet der Luzerner Bote: „Im Laufe der letzten Wochen haben eine große Anzahl angesehener Männer den bestimmten Befehl erhalten, entweder täglich oder alle zwei Tage sich persönlich bei dem Gemeindeammann des Orts einzufinden, und Rechenschaft zu geben über ihr Thun und Lassen, unter Gewärtigung bater Strafe im Unterlassungsfalle. Daß dieser Befehl nur Konservative beschlägt, wäre nicht nöthig zu erwähnen! Die Gemeindeammänner, welche theilweise diesen Befehl mit Vergnügen, theils mit Schüchternheit ertheilen, haben die Weisung, alle Wochen Bericht an das Statthalteramt zu machen, was ihnen über die republikanischen Sklaven bekannt sei." Bestätigt sich das, so wird wohl die Frage erlaubt sein, wie sich solche Thatsachen zu der bei jedem Anlasse so laut gepriesenen „Freiheit des Schweizervolkes" verhalte, insofern man den alten Aberglauben festhalten darf, daß auch die Nichtradikalen sozusagen zum Schweizervolke gehören.

Türkei.

Monsignor Hassun, armenisch-katholischer Bischof und voriger Patriarch seiner Nation, ist mit dem Betrage der in dieser Hauptstadt veranstalteten Sammlung für Se. Heiligkeit den Papst nach Gaeta abgegangen. Er ist mit einem Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Ali Pascha an den Kardinalstaatssekretär versehen, welches die Glückwünsche des Großherrn an Se. Heiligkeit zur glücklichen Beendigung der Empörung im Kirchenstaate enthält. (Oest. K.)

Nachschrift.

Frankfurt, 26. Sept. Das seither in nahegelegenen kurhessischen Dorfschaften einquartirt gewesene erste Bataillon des 18. königl. preußischen Infanterieregiments ist heute früh durch unser Stadt über Mainz nach Köln abmarschirt. Ein Bataillon des 8. Landwehrregiments ist, aus Baden zurückkehrend, auf dem Marsch in die Heimath heute früh ebenfalls hier durchmarschirt. Das hier garnisonirende Bataillon des 30. Infanterieregiments wird dieser Tage nach Baden zurückkehren. — Wie wir vernehmen, ist bei der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn für die nächsten acht Tage täglich ein Eisenbahnzug zum Militärtransport bestellt, so daß wir nun täglich Truppendurchmärsche haben werden. Auch werden heute die mecklenburgischen Dragoner und eine Schwadron k. preußische Kürassire hier erwartet. (O.-P.-A.-Z.)

Wiener-Börse, 25. Sept. 5% Met. 95⅞ G. 96⅛ P. 4% 78 G. 78⅛ P. 2½% 49 G. 49½ P. Bankaktien 1200 G. 1205 P. Loose von 1834 164 G. 164½ P. dito v. 1839 115 G. 115½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 532 G. 540 P. Lloyd-Aktien 118 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 104 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 109¾ G. 110 P. Mailänder 82 G. 82½ P. Glogauer 110½ G. 111 P. Pesther 78 G. 78½ P. Linz-Budweiser 210 G. 212 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61 G. 61½ P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19½ G. 20 P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Amsterdam 2 M. — G. 146⅝ P. Augsburg uso — G. 106 P. Bukarest 31 T. S. 263 G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 105 P. Genua 2 M. 123 G. — P. Hamburg 2 M. — G. 153½ P. Livorno 2 M. — G. 104 P. London 3 M. 10.34 G. — P. detto K. S. 10.32 G. — P. Mailand 2 M. — G. 100 P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 124½ P. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 9½ % G. detto Rand. 8¼ % G. Napoleonsd'or 8.30 G. Souverainsd'or 14.25 G. Russ. Imperiale 8.40 G. Pr. Friedrichsd'or 6.44 G. — P. Silber 5½% G. — P.

• **Paris**, 24 Sept. Börse: 5% 88.80; 3% 55.90.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 230.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Sonnabend den 29. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 29. September.

Die Verordnung des Kultusministeriums bezüglich der Anerkennung der deutsch-katholischen Kirchengemeinden in Bayern lautet: Nachdem an mehreren Orten neue Religionsgesellschaften zusammengetreten sind, welche, wenn auch unter verschiedenen Namen mit der unter dem Namen „Deutsch-katholische Kirchengemeinde" in München gebildeten und durch allerhöchste Entschließung vom 20. Oktober v. Js. genehmigten Kirchengesellschaft das gleiche von Johannes Ronge verkündete Bekenntniß theilen und für sich dieselbe Anerkennung, welche der letztgenannten Gesellschaft geworden ist, zu erlangen wünschen, so haben Se. Maj der König unter dem 12. d. Mts allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diesen Kirchengemeinden als Theilen derselben Privatkirchengesellschaft die gleichmäßige Anerkennung zu Theil werde, und daß auf sie, auch wenn sie unter dem Namen „freie Kirchengemeinde" auftreten, dieselben Bestimmungen in Anwendung kommen sollten, welche bezüglich der sogenannten deutschkatholischen Kirchengesellschaft in München durch die erwähnte allerhöchste Entschließung vom 20. Oktober 1848 (Regierungsblatt Seite 1049) und hierauf gegründete Vollzugsvorschriften getroffen worden sind. Demnach stehen der bemerkten „freien Kirchengemeinde" überhaupt jene Rechte zu, welchen nach der 2. Verf.-Beilage den Privatkirchengesellschaften eingeräumt sind, insbesondere a) die Regelung ihrer kirchlichen Angelegenheiten unter sich, c) die Vornahme von Taufen, Trauungen und Beerdigungen bezüglich ihrer Mitglieder durch den aufgenommenen Geistlichen oder Prediger, und c) die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch denselben an die zur Gemeinde gehörigen schulpflichtigen Kinder. Welche Kinder als zur Gemeinde gehörig zu betrachten sind, ist nach den Bestimmungen der 2. Verfassungs-Beilage Abschn. 1 Kap. 3 zu bemessen. Als Mitglieder der Gemeinde können in bürgerlicher Beziehung überhaupt nur jene Personen betrachtet werden, welche ihren Austritt aus der Kirchengesellschaft, welcher sie bisher angehörten, unter Beobachtung des § 10 der Verfassungsbeilage förmlich erklärt haben. Die, welche es unterlassen haben, sind, so lange dieß nicht geschehen, in Hinsicht ihrer bürgerlichen Pflichten noch als Genossen der Kirchengesellschaft, welcher sie bisher angehörten, zu betrachten und sind insbesondere verfassungsmäßig nicht befugt, ihre Kinder von dem öffentlichen Religionsunterrichte zurückzuhalten. In wieferne ein Individuum, das sich, ohne förmlich übergetreten zu sein, zu der freien Kirchengemeinde hält, noch als zu seiner bisherigen Kirche gehörig anerkannt werden will, hängt von dem Ermessen der kompetenten Kirchenbehörde ab, wonach sich richtet, in wie weit dasselbe noch in dem Genusse der aus diesem Kirchenverbande fließenden Rechte bleiben kann. Es versteht sich gemäß Tit. 4 §. 9 Abschnitt 4 der Verfassungs-Urkunde, von selbst, daß die Anhänger der freien Kirchengesellschaft an den für besondere Konfessionsverwandte bestimmten Stiftungen und Anstalten nicht Theil nehmen können, und daß sie auf Unterstützung ihrer besonderen Zwecke aus Kommunal- oder Staatsmitteln oder durch Ueberlassung öffentlicher Gebäude keinen Anspruch zu machen haben. München, den 14. Sept. 1849. Auf Sr. Majestät allerhöchsten Befehl. Dr. Ringelmann.

Deutschland.

Frankfurt, 25. Sept. Das Reichsministerium des Handels hat der Verlagshandlung von J. D. Sauerländer einen Bericht zur Veröffentlichung übergeben, der ihm von einem seiner Beamten, Hrn. Wilh. Oechelhäuser, über die auf den diesjährigen Industrieausstellungen zu Paris und Gent ausgestellten Maschinen, Metalle, Metallwaaren und Papiere erstattet worden ist. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt derselbe das Maschinenwesen, namentlich die Werkzeug- und Dampfmaschinen, die Maschinen für Spinnerei, Weberei, Buchdruck, Papierfabrikation ꝛc., weshalb er für die Gewerbtreibenden vieler Fächer Interesse haben wird. (Fr. O. P. A. Z.)

(L. F. C) **Frankfurt**, 26. Sept. In der „Weser-Zeitung" wird behauptet, der von dem Marine-Ministerium angestellte Kapitän Howard habe das Schiff „United States" auf den Strand gesetzt. Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß diese Behauptung eine unwahre ist, da der Kapitän Howard das genannte Schiff auf seiner Herreise nach Europa gar nicht kommandirt hat, wohl aber der Kapitän Volmer. — Gestern ist die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und die Verbindungsbahn zwischen Kassel und Eisenach eröffnet und dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. — Die Arbeiten an der Main-Weser-Bahn haben seit einigen Wochen einen erfreulichen Fortgang genommen, und man gibt der Hoffnung Raum, daß die Strecke zwischen hier und Friedberg noch in diesem Winter befahren werden wird. Mehrere Baulichkeiten des hiesigen Bahnhofes sind bereits vollendet, die übrigen werden es in Bälde, da man seit einiger Zeit eine größere Anzahl von Arbeitern dabei beschäftigt hat. Leider mußte der größte Theil des Sommers unbenützt verstreichen, weil es zeither an den nöthigen Fonds zur energischen Fortführung des Baues gefehlt hat. — Die vor Kurzem in Wien gepflogenen Militärkonferenzen, denen Radetzky und Jellachich beigewohnt, scheinen die Verfügung zur Folge gehabt zu haben, wonach in Böhmen ein Observationskorps von circa 60,000 M. aufgestellt werden soll. Eben so soll auch verfügt worden sein, das in Vorarlberg stehende österreichische Korps angemessen zu verstärken. Hiernach zu schließen, scheint Oesterreich durchaus nicht gewillt zu sein, seinen zeither auf Deutschland geübten Einfluß so leichten Kaufs fahren zu lassen.

Bayern. — ** **München**, 28. Sept. Nach Berichten aus Altona vom 23. waren damals noch sechs Mann von bayerischen Truppen in dem dortigen Lazarethe, welche aber sämmtlich außer Gefahr sind, und sobald solche zu Kräften gekommen sind, zur Heimreise entlassen werden.

Baden. Heute, 27 d., ist folgender Armeebefehl erschienen: Hauptquartier Karlsruhe, den 25 September 1849. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs ist die bisher unter Meinem Befehl stehende Operationsarmee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur ferneren Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimat zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militärgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, so wie zum Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem Ich durch Königliche Gnade fast mit allen Truppentheilen, welche die Operations-Armee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Kommando über diese Armee nieder. Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, unsers Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestanden, die Ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke. Wir haben Gott, der den Sieg an unsere Fahnen fesselte, unsern demüthigen Dank dargebracht und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erfleht. Nochmals aber muß Ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten Meinen herzlichen Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere Meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es die Durchführung des Kriegszweckes galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen wurde; für die Tapferkeit endlich, welche Alle auf dem Schlachtfelde bewiesen haben. Das lohnende Gefühl treuester Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritte in seine nun veränderten Verhältnisse. Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblick der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militärische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müßt Ihr in der Heimat nicht nur bewähren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen. Kameraden! Niemand von uns lasse sich den Ruhm antasten, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von Neuem unsern Arm, so möge der Ruf unsers Königs uns wieder zusammenführen. Er weiß, daß er uns vertrauen kann, und daß wir bereit sind, unser Leben einzusetzen, wenn es Preußens Ehre gilt. — Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein. (Karlsr. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 25. Sept. Eine bedenkliche Erscheinung in unserem Lande und namentlich auch in Wiesbaden ist die in neuerer Zeit immer zunehmende Gefährdung des Eigenthums. In den Lahngegenden existiren förmliche Diebsbanden, in hiesiger Stadt kamen allein gestern sieben bedeutende Diebstähle zur öffentlichen Anzeige, worunter vier mit Einbruch und Einsteigen. Ohne Zweifel liegt der Grund dieser steigenden Unsicherheit zum großen Theil in dem Umstande, daß seit der Einführung der neuen Gemeindeverwaltungsordnung die Ausübung der niedern Polizei dem Gemeinderath überlassen ist; Bürgermeister und Gemeinderäthe aber behandeln an vielen Orten die Polizei als eine ganz überflüssige Sache, und verstehen wenig von der Handhabung derselben. Unserer Stadt wäre als einem Kurorte eine strenge Handhabung der Polizei besonders anzurathen. Ein anderer Grund für jene traurige Erscheinung liegt darin, daß das Institut unserer Reserve in seiner jetzigen Verfassung durchaus nicht geeignet ist, die öffentliche Sicherheit zu überwachen. Es wäre zu wünschen

gewesen, daß, als vor einigen Monaten die Regierung die Einführung einer Gendarmerie vorschlug, die Kammer hierauf eingegangen wäre; allein die Linke nahm damals mit besonderem Zartgefühl für die Vagabunden die persönliche Freiheit allzuehr in Schutz. (D. Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 20. Septbr. Heute Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr langten, von freudig bewegten Tausenden auf dem Luisenplatze und am Bahnhofe erwartet, die aus Baden heimkehrenden Truppen der hiesigen Garnison am Bahnhofe an. Se. königl. Hoh. der Großherzog, umgeben von den hier befindlichen höheren Militärpersonen, hieß die Braven willkommen und zog an ihrer Spitze in die Stadt zurück. Ein Zug in geschlossenen Reihen, war bei dem freudigen Andrange der ihre Söhne, Brüder oder Freunde Begrüßenden oder Suchenden nicht möglich. So ging es denn unter nicht endendem Jubel und fortwährendem Blumen und Kränze-Regen durch die Alexandrinen-, Friedrichs-, Königs- und Schloßstraße nach dem Altengarten. Hier wurden die Quartierbillets ausgetheilt, und zogen dann die Heimgekehrten kompagnienweise nach dem mit Guirlanden festlich geschmückten Reithause des großherzogl. Marstalls, wo ihnen von hiesigen Einwohnern ein erquicklicher Empfang bereitet war. Eine freundliche Ansprache im Namen der Stadt hieß sie beim Mahle willkommen, das durch die herzlichste Freude gewürzt wurde. (Mecklenb. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 23. Sept. Die konstituirende Versammlung ist auf morgen Abend einberufen, um über die Vorschläge des Senats bezüglich einer Verständigung zur Feststellung der Verfassung zu berathen. Wenn wir einer von wohlunterrichteter Seite erhaltenen Mittheilung Glauben schenken dürfen, so wird aus der Mitte der Centren morgen ein Antrag gestellt werden, daß, da nach dem Rath- und Bürgerbeschlusse vom 15. September v. J. die konstituirende Versammlung unabhängig von Rath und Bürgerschaft eine Verfassung festzustellen habe und demgemäß festgestellt hat, die Konstituante zu einer Vereinbarung mit den bestehenden legislativen Körperschaften, um Verfassungsmodifikationen zu erstreben, nicht die Hand bieten könne. — Das von der Bürgerschaft genehmigte Klub- und Preßgesetz ist amtlich kundgemacht und demnach in Kraft getreten. (D. B.)

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 22. Sept. Unsere Statthalterschaft hat durch Rundschreiben an die Eisenbahnstationen die Beförderung fremden Militärs untersagt, selbst auch in dem Fall, daß dasselbe kein Quartier verlange oder nicht untergebracht werden wolle; so eine andere Verfügung geht noch weiter, sie gibt den Einquartirungs-Beamten auf, fremdes Militär nicht einzuquartieren und ihm auf keine Weise Vorschub zu leisten. Von dem ersten Rundschreiben habe ich offizielle Gewißheit, welche ich mir vom zweiten nicht verschaffen konnte, da sie, wie es scheint, nur an die Beamten im Innern des Landes erlassen worden ist. (E. Z.)

Kiel, 22. Sept. Während sich an vielen Orten in den Herzogthümern noch die Meinung erhält, der Krieg mit Dänemark werde allernächstens wieder aufgenommen werden, tritt jetzt eine zahlreiche Beurlaubung beim schleswig-holsteinischen Militär ein. Bei jedem Bataillon oder Korps werden nur ungefähr 690 Mann im Dienst bleiben. (N. Fr. Pr.)

Hamburg, 23. Sept. Die mit dem heutigen Nachmittagszug der preußisch-mecklenburgischen Eisenbahn über Wismar hier eingetroffene Kopenhagner Post vom 20. bis 22. d. bringt die in der vorgestrigen Nummer der halboffiziellen „Berlingen'schen Zeitung" enthaltene Bestätigung des in voriger Woche hier und in Kopenhagen selbst in Umlauf gewesenen Gerüchts von einer partiellen Ministerialveränderung in Dänemark. Es wird nemlich, wie früher schon von „Fädrelandet", „Kjöbenhavnsposten" und „Flyveposten", jetzt auch von der „Berlingske Tidende" gemeldet, daß der Minister des Innern, Bang (vormals k. Kommissär bei den Provinzialständen in Röskilde und Viborg für die Inseln und für Jütland), seine Entlassung eingereicht habe; zugleich wird der Stiftsamtmann Rosenörn, der erst kürzlich von der Insel Island zurückgekehrt, von ihr als muthmaßlicher Nachfolger Bangs bezeichnet. („Fädreland" vom 21. will wissen, Rosenörn sei bereits an Bangs Stelle zum Minister des Innern ernannt.) Wenn nun wirklich blos Bang austritt und jeder fernere Ministerwechsel unterbleibt, so dürfte doch wohl mehr ein Konflikt in einer innern Staatsfrage der Grund der, nunmehr beseitigten, Ministerkrisis gewesen sein, als der Zwiespalt über den Anschluß Friedrich VII. als Herzogs von Holstein und Lauenburg an den Dreikönigsbund oder über die Friedensgrundlage zwischen Dänemark und Preußen, wie man allgemein — sogar auch theilweise in Kopenhagen selbst — glaubte. Daß übrigens in Betreff der beiden zuletzt genannten auswärtigen Fragen lebhafte Unterhandlungen gepflogen werden, daran kann Niemand zweifeln, der die fortwährenden Reisen dänischer, preußischer und englischer Kouriere und diplomatischer Agenten zwischen Berlin und Preußen beobachtet. — Vorgestern Abend ist der von Holland zurückgekehrte Kronprinz von Schweden in Lübeck eingetroffen. Er wird dort 3 Tage Quarantäne halten und auf dem für ihn und sein Gefolge in Travemünde bereitliegenden Dampfschiffe „Thor" (welches der schwedische Major Engelhardt kommandirt) nach Schweden zurückreisen. Aus den neuesten norwegischen Blättern (Christiania 15.—18. Sept.) geht hervor, daß der König von Schweden mit seiner Familie Christiania am 22. ds. Mts. verlassen, den Landweg über Kongsberg nach Skien eingeschlagen und nach einem Aufenthalte von ein paar Tagen auf dem, dem Statthalter von Norwegen, Löwenskiold, gehörigen Gute Fossum sich per Dampfschiff nach Strömstad begeben und von da seine Reise nach dem Schlosse Tullgarn bei Stockholm fortsetzen will. Auf diesem Schlosse gedenkt der König mit den Seinigen am 1. Oktober anzukommen und zugleich soll dort der Kronprinz mit ihm zusammentreffen. Am 3. Oktober soll die Ankunft in Stockholm erfolgen. — „Oeresundsposten" gibt folgende Uebersicht der Kantonnements der schwedisch-norwegischen Truppen im Herzogthum Schleswig. In Flensburg liegen: ein Bataillon Oestgöthe, ein Bataillon Wermland, Wendes Artillerie, ein Eskadron schonenscher Husaren (3. Platen) und die norwegischen Jäger. Kommandant von Flensburg ist Graf Essen (von den Husaren) und Platzmajor Kapitän Lagerberg vom Wermlandregiment. — In Apenrade liegt das nordschonensche Bataillon, eine Eskadron Kronprinthusaren (Bennett) und norwegische Artillerie; Kommandant ist Major Kappe, Platzmajor Kapitän Jubliu vom nordschonenschen Regiment. — In Hadersleben liegt eine Eskadron schonenscher Husaren (Sjökrona), norwegische Infanterie und Artillerie. Eine Kompagnie vom nordschonenschen Regiment soll nach Lygumkloster verlegt werden. Oberkommandant der Truppen ist General Malmborg; sein Stab besteht aus dem Oberstlieutenant Stjerngranat als Stabschef, und dem Kapitän Frhrn. Klinckowström, Lieutenant Montgomery vom Wermlandregiment und Lieutenant Ehrengranat vom Elfsborgreg als Stabsadjutanten. Stabsarzt ist Bergholz (Regimentsarzt vom Wermlandregiment) und Intendant Kollegienbuchhalter Friis. — An des abgesetzten schwedisch-norwegischen Generalkonsuls in Hamburg, Kammerjunkers Emil v. Stahl, Stelle wird interimistisch der schwedisch-norwegische Vizekonsul in Hamburg, J. R. Hamelrath, die schwedisch-norwegischen Generalkonsulatsgeschäfte für Hamburg und Hannover versehen.

Preußen. — Berlin, 25. Sept. Der „Staatsanzeiger" meldet, daß der General v. Canitz „auf sein Ansuchen" von der Leitung der Geschäfte des Verwaltungsraths der verbündeten Regierungen entbunden und solche — dem früheren Minister v. Bodelschwingh übertragen worden ist. (Die Enthebung des Hrn. v. Canitz ist eine Folge der Verlegenheiten, welche er der Regierung durch die unvollständige Vorlage des Unionsprojekts in Wien, von welcher seiner Zeit die Rede gewesen, bereitet hat.)

(A. Z. C.) Berlin, 25. Sept. Der in der letzten ungarischen Erhebung oft genannte Serbenführer, General Knicanin, bekanntlich erst jüngst von dem Kaiser von Rußland wegen seiner Tapferkeit und seiner Erfolge mit einem hohen Orden dekorirt, ist aus Wien über Breslau gestern hier angekommen. Er hat in Meinhardts Hotel Quartier genommen, woselbst sein, in ein seltsames Gemisch von morgenländischer und abendländischer Tracht gekleideter Diener, der bis an die Zähne bewaffnet vor seiner Thür Wache hält, das lebhafte Interesse der Hotelbewohner erregte. — Man hört von einem politischen Duell, das nächstens wahrscheinlich auf bayerischem Gebiet zwischen einem bayerischen Offizier und einem preußischen Landwehrhauptmann stattfinden wird. Die Veranlassung dazu gibt die bittere und verletzende Aeußerung, welche der bayerische Offizier bei seiner Rückkehr aus Schleswig auf preußischem Gebiet über den General v. Prittwitz an offener Tafel gemacht haben sollte. Der bayerische Offizier hat, als seine Worte durch Zeitungen veröffentlicht wurden, dieselben bekanntlich gänzlich in Abrede gestellt. Zufällig befand sich aber damals auch an der Tafel ein preußischer Landwehrhauptmann in Civil, der dieselben mit angehört hat, und nun mit Sekundanten nach Bayern gereist ist, um den bayerischen Offizier zu fordern.

Frankreich.

Paris, 24. Sept. Die Gesundheit des Unterrichtsministers bessert sich mehr und mehr; es heißt, daß er für eine Woche auf's Land gehen solle. — Vorgestern, am Jahrestage des 22. Sept. 1792 fanden mehrere sozialistische Versammlungen und Bankete Statt, bei denen die bekanntesten Männer der ultrademokratischen Partei den Vorsitz führten. Am Abend durchzogen eine Anzahl Individuen unter Absingung sozialistischer Lieder die Straßen, zerstreuten sich aber bald, da die Bevölkerung ihnen wenig Theilnahme zeigte und Polizeiagenten ihrem Zuge folgten. — In letzter Nacht sind auf Befehl der Behörde eine große Anzahl Freiheits-Bäume ausgegraben und fortgeschafft worden. — Der neue Gesandte der Vereinigten Staaten, Hr. Rives, ist gestern hier eingetroffen. — In einem von Frauen redigirten sozialistischen Journal liest man folgendes: „Wir freuen uns, einen Verein ankündigen zu können, der beweist, welche Fortschritte die Sache der Frauen seit einiger Zeit gemacht hat. Der im Juni errichtete „Verein der Arbeiter aller Gewerbe" hat sein erstes Etablissement zu Chatillon, 1 Stunde vor Paris, in einem trefflichen und gutgelegenen Lokal eröffnet. Es befindet sich dort ein Restaurateur, der an den pariser Sozialisten, die daselbst zu Landpartheien zusammenkommen, und an den benachbarten Land- und Dorfbewohnern, welche das Beispiel das praktischen Sozialismus und die patriotischen Gesänge hinlocken, zahlreiche Kunden hat. Dieser Verein ist auf dem Fuße der Gleichheit errichtet; die Kinder werden auf Kosten der Gesellschaft erzogen; die Frauen haben gleiche Rechte mit den Männern in Bezug auf die Leitung der Arbeit und die Vertheilung ihres Ertrages. — Ueber die angeblichen Unruhen zu Cholet weiß man noch nichts Gewisses.

Paris, 24 Sept. Dieser Tage sind 31 belgische Kavalleristen, einen Wachtmeister an der Spitze, mit Waffen und Gepäck auf französischen Boden desertirt, wo sie sofort Pferde und Effekten verkauft haben. Der Wachtmeister hatte einem Rittmeister, der ihm wegen unterlassenen Salutirens den Tschako vom Kopfe schlug, mit einer Ohrfeige geantwortet, und ihn dann mit Hilfe einiger Kameraden geknebelt und eingesperrt, worauf er zu Pferde stieg, alle Mißvergnügten des Regiments zusammenrief, und mit ihnen im Galopp aus dem Thore von Tournai ritt. Von belgischen Zollbeamten mit Flintenschüssen empfangen, brachen sich die Flüchtlinge gewaltsam Bahn, und überschritten mit dem Säbel in der Faust die Grenze. Nun wollen sie sich zur Fremdenlegion in Afrika be-

geben, wo die eiserne Strenge der französischen Militärgesetze ihnen zeigen wird, was Disziplin ist. — Nach dem Konstitutionnel zählt die französische Expeditionsarmee in Rom gegenwärtig 3000 Kranke, wovon 2000 in den Hospitälern liegen und 1000 in den Kasernen behandelt werden. Die meisten Krankheiten sind gewöhnliche Fieber; doch kommen auch bösartige Fieber und Ruhr vor. Die Sterblichkeiten unter diesen Kranken soll übrigens verhältnißmäßig nicht groß sein. — Es ist jetzt auch von der bevorstehenden Entlassung der Militärdienst-Klasse des Jahres 1843 die Rede. Der „Dix Decembre" versichert mit Bestimmtheit, daß die Klasse von 1843 in Folge der friedlichen Zusicherungen von Seiten der drei nordischen Mächte, so wie Englands und Spaniens, entlassen worden sei, und daß der Friede Europa's jetzt fest stehe, „so lange Frankreich wolle." — Der Generalrath der Rhonemündungen hat nach dem Beispiele mehrerer andern Generalräthe beschlossen, sich in dem Fall, daß ein Aufstand zu Paris die gegenwärtige Regierung in Gefahr setzen sollte, sofort zu versammeln, um die Leitung der Departemental-Angelegenheiten in die Hände zu nehmen. Ein bedeutsames Zeichen, daß die Provinzen sich nicht mehr blindlings von Paris in's Schlepptau nehmen lassen wollen, wo mitunter Se. Maj. der Zufall regiert. — An Stelle des gewesenen amerikanischen Gesandten Rush ist Hr. Rives in gleicher Eigenschaft zu Paris angekommen. (Karlsr. Z.)

Nizza, 18 Sept. Die Polizei war diese Woche wieder unaufhörlich auf den Beinen. Man wollte einem Komplotte gegen die Regierung auf die Spur gekommen sein; allein die Nachforschungen führten nicht zu dem erwarteten Resultate. In Croix-Rousse wurden indessen mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Aus Marseille und dessen Umgegend suchen Tausende von Cholera-Aengstlichen hier eine Zuflucht. Der Maire hat sich daher an sämmtliche hiesige Aerzte mit der Bitte gewendet, daß sie, falls einer der Gäste Symptome der Seuche mitbrächte, dieses alsbald der Behörde anzeigen möchten. Hier herrscht der vortrefflichste Gesundheitszustand. Die Gasthöfe sind so mit Fremden überfüllt, daß die Preise in denselben außerordentlich erhöht wurden. — Die Schifffahrt auf der Rhone und der Saone leidet gewaltig durch den niedrigen Wasserstand. Mehrere Dampfboote sind diese Woche aufgefahren und haben dadurch beträchtlichen Schaden erlitten. — Drei Bataillone Fußvolk und zwei Batterien Artillerie sind gestern nach Marseille abgegangen, um von dort weiter befördert zu werden Sie sind für die Besatzung in Rom bestimmt.

Großbritannien.

London, 21. Sept. In Cappoquin in Irland ist es zu bedauernswerthen Auftritten gekommen. Zwei Agenten der Polizei wurden von einem mit Piken bewaffneten Pöbelhaufen in der Nähe der Kirche angegriffen. Zu derselben Zeit fand ein Angriff auf die Polizeibaracke statt. Glücklicher Weise war die Polizei von der Absicht der Ruhestörer unterrichtet, und diese fanden die Thüre der Baracke bei ihrer Ankunft verschlossen. Bei dem Versuche, die Thüre aufzubrechen, ward einer der Angreifenden von drei Kugeln getödtet. Nach einer Viertelstunde zogen sich die Rebellen zurück Der eine der auf der Straße angefallenen Konstabel erhielt 16 Pikenstiche, an welchen er am folgenden Tage starb, der andere entkam. Die Absicht der Revoltanten war, sich der Waffen der Polizeiagenten zu bemächtigen und dann die Stadt zu plündern. Vier Verhaftungen wurden vorgenommen, und in mehreren Häusern Waffen gefunden. Das Polizei-Personal ist verstärkt und Infanterie mit dem Dampfer Moughal eingetroffen. — In der Nacht vom Montage flammten auf den Höhen des Slievenamon nach der Seite von Kilkenny hin Signalfeuer. Man weiß bis jetzt nicht, was sie zu bedeuten hatten. — Drohende Bewegungen haben auch in Clonmel stattgefunden. Bewaffnete Zusammenkünfte wurden gehalten. Das Gerücht zirkulirte, die Stadt werde von den Ruhestörern angegriffen werden. Mehrere verdächtige Individuen wurden verhaftet. Die Stadt hat militärische Verstärkung bekommen.

Die Kartoffelkrankheit macht in der Umgegend von Dublin und in den Grafschaften Meath, Micklow und Kildare reißende Fortschritte.

Sir Moses Montefiore und Lady Montefiore sind am 13. vom heiligen Lande in Dover eingetroffen. Das von ihm in Palästina vertheilte Geld betrug nicht weniger als 5000 Pfd. Sterl. Da er fand, daß die Aufseher seine Gaben parteiisch vertheilten, spendete er seine Unterstützungen mit eigener Hand an Wittwen und Waisen, und wer sonst seiner Hilfe bedurfte, ohne Rücksicht auf den Glauben der Hilfsbedürftigen zu nehmen. (Sir Moses selbst ist Israelit.)

Die „Times" sehen mit Besorgniß auf die irländischen Zustände. „Wie es scheint," sagen sie, droht uns der kommende Winter mit einem neuen Ausbruche im Süden. Eine allgemeine Anti-Staat-Bewegung ist im Gange. Das Getreide wird von den Pächtern von den Feldern geschafft, um den Pachtforderungen der Eigenthümer und den Steuerforderungen der Regierung aus dem Wege zu gehen. Bewaffnet in großer Anzahl, oft bei Nacht, treffen sie nach geschehener Verabredung zusammen, bringen das Korn auf die Wagen, und schaffen es nach entlegenen Plätzen, nachdem sie eine Nachhut zur Bekämpfung oder Verhinderung einer Verfolgung zurückgelassen. Alles dies geschieht mit der größten Raschheit, Regelmäßigkeit und Entschlossenheit. Wenn nur wenige Polizei-Agenten da sind, bietet man ihnen Trotz, und jagt sie fort; sind ihrer viele da, werden sie durch eine Finte vom rechten Platze weggelockt. Die Landeigenthümer werden in Schrecken gesetzt und geplündert, und das Land wird von Neuem durch die Furcht vor Anarchie im nächsten Winter zerrüttet, von welcher das Gesagte die schwachen Anzeichen sein mögen. Einen Hauptgrund der elenden Zustände Irlands erblicken die „Times" in der Zerrissenheit des Landes in verschiedene Parteien, welche in gegenseitiger Befeindung und in leeren Wortgepränge sich abmühen, anstatt auf praktische Abhilfe so vieler in ihrer nächsten Umgebung liegenden Uebelstände ihre Thätigkeit zu richten. „So lange," schließt das Blatt, „das Land unbebaut, die Fischereien unbenutzt, die Häfen ohne Schiffe, der Bauernstand ohne Kenntnisse, die Gentry in Parteien gespalten bleibt, ist für die schwerste Arbeit und die unermüdlichste Energie genug Gelegenheit da. Wenn aber Zeitungsschreiber, Redner und Prediger nur danach trachten, die Antipathien, die Eifersüchteleien und die Parteiungen, die von Jahrhunderten sich herschreiben, lebendig zu erhalten; wenn sie, anstatt die Gesetzlosigkeit zu denunziren, dieselben nur ermuthigen oder bemänteln; wenn sie dem Raube und der Gewaltthat verabredetermaßen Hilfe gewähren: — dann mögen sie sich mit der Betrachtung trösten, daß sie neue Fesseln für ihr Vaterland geschmiedet und es auf ewige Zeiten abhängig gemacht und ohne Hilfe degradirt haben." —

Dem Einwurfe gewisser Politiker, daß die jetzige Regierung in den auswärtigen Angelegenheiten zu viel und ohne Noth intervenire, tritt der „Globe" mit der Bemerkung entgegen: die Interessen Englands ständen mit allen Bewegungen auf dem Kontinente in einem so engen Zusammhange, daß es unklug wäre, sich jeder Betheiligung daran zu enthalten, und bei den jetzigen Kommunikationsmitteln werde selbst die leiseste Bewegung auf dem Kontinente in England verspürt. Ueberdies sei die Behauptung, England habe kein Interesse, bei den Zerwürfnissen anderer Staaten zu interveniren, auch deshalb eine reine Aufschneiderei, weil bislang England bei dem Systeme der Nicht-Intervention noch immer habe den Beutel ziehen müßen, wenn es gegolten hätte, die Differenzen auf dem Kontinente in Ordnung zu bringen. Bei den gegenwärtigen Umständen, wo Oesterreich, Preußen, Frankreich, Rußland, Neapel, Rom und Sardinien sich in Finanznoth befänden, werde dies wieder der Fall sein. Die Darlehen Englands an europäische und amerikanische Staaten seit den letzten 30 Jahren schlägt der „Globe" auf beinahe 200 Millionen Pfd. Sterling an und meint, diese Summe würde sich dreimal besser verzinst haben, wenn sie in England geblieben und zu industriellen oder kommerziellen Zwecken angelegt worden wäre. Dieser Nachtheil der Geld verleihenden, aber nicht interventirenden Politik sei zu vermeiden gewesen, wenn man an den auswärtigen Angelegenheiten ein lebhafteres Interesse genommen hätte (d. h. durch zeitige Intervention, die Verwickelungen verhütet hätte, in Folge deren bislang die fremden Mächte an die Geld-Mittel Englands appellirt hätten.)

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Sept. Das Gerücht von einer Ministerkrise erhält sich, ohne daß es bis jetzt zu einer Entscheidung gekommen ist. Es soll die Frage wegen der Theilung Schleswigs sein, die den Rücktritt des Ministers des Innern veranlaßt, indem er entschieden gegen die Theilung sein soll. Die eventuelle Veränderung in dem Ministerium soll indeß, wie es heißt, nicht allein den Minister des Innern betreffen, sondern, während der Graf Moltke auch noch fernerhin Ministerpräsident verbleibt, soll das Portefeuille des Auswärtigen dem jetzigen Kriegsminister General Hansen übertragen werden, während ein hochstehender Artillerieoffizier das Portefeuille des Kriegs bekommen soll. Das Ministerium der Marine würde eingehen und fernerhin nur ein Departement unter dem Kriegsminister bilden Der jetzige Marineminister würde auf seinen Wunsch abtreten. Wie weit diese ganze Kombination mehr als Gerücht ist, muß sich indeß bald herausstellen.

Türkei.

Von der kroatischen Militärgrenze, 12. Sept. Die Festung Bihacs ist von den Truppen des Vezirs (Statthalters) — wenn ich nicht irre, Kiamil-Pascha, vor Jahren Pfortengesandter in Berlin, ein sehr freisinniger, also schlechter Muselmann, der sogar ganz gut Deutsch spricht — entsetzt, aber gerade noch zur rechten Zeit, lange hätte sie sich nicht mehr halten können. Es war ein ernstes Gefecht, es sollen beiderseits 500 Todte auf dem Walplatze geblieben sein Eine politische Bedeutung hatte der Aufstand durchaus nicht. Diese Händel, und zwar stets aus demselben Grunde wie der eben beendete, wiederholen sich alljährlich und zur selben Zeit, zur Zeit der Steuerzahlung. Es ist aber auch eine liebenswürdige Einrichtung mit diesem Steuerwesen in den türkischen Provinzen; z. B. die Pforte bestimmt ganz obenhin: die Provinz Bosnien hat für heuer so und so viel Tausende Scudi abzugeben; der Statthalter wird verständigt, und dieser fodert nun wieder von den Muselim (Kreis-Hauptmann), die jeder einzelne Kreis der Provinz hat, damit die vom Sultan geforderte Summe — er gibt diese schon um 30—40,000 Scudi höher an, die für seinen Säckel bleiben — eingebracht werde, sei in jeder Nahia (Kreis) so und so viel an Steuer einzufodern. Der Kreisobmann ruft nun die sämmtlichen Paschas der Städte und die Kadis (Richter) der Orte seines Kreises zusammen und theilt diesen mit: von seinem Bezirke sei so und so viel — er bestimmt wieder eine höhere Summe, damit auch wieder für ihn etwas bleibt — als Steuer bestimmt. Jeder Richter habe nun von seiner Gemeinde die auf sie repartirte Summe auf die einzelnen Bewohner zu vertheilen und mit Hilfe der Arnauten (Gendarmerie) einzutreiben. Der Kadi aber will auch wieder etwas für seine Mühe, und schlägt auf, und so kommt die ursprünglich ausgeschriebene Summe oft auf mehr als das Dreifache. Das wissen nun die Unterthanen, und da krawelliren sie denn jedes Jahr regelmäßig so lange, bis ihnen ein Nachlaß von den Obern zugestanden wird. — Aus dem benach-

harten Serbien hört man, daß sich wieder besonders laute Stimmen zu Gunsten der alten „Dynastie“ (!) (Obrenowich) erheben. (Wand.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington, 22. August. Abbot Lawrence, der für den Hof von St. James bestimmte Gesandte, ist gestern mit Instruktionen für seine neue Stellung abgereist. — Zu der Expedition gegen Cuba will man 4000 Mann sammeln. Ein großer Theil davon ist schon eingeschrieben und erhält Sold. Man will auf einem Punkte der Insel landen, der von Truppen entblößt ist; einen solchen aufzufinden ist nicht schwer, da die 10,000 Mann starken spanischen Truppen auf Havannah und den anderen Städten der Kolonie nicht entfernt werden dürfen. Einmal ausgeschifft, will die Expeditionsarmee eine provisorische Regierung ausrufen. Wenn Alles nach Wunsche abläuft, will man alsdann der spanischen Herrschaft ein Ende machen und die Unabhängigkeit der Insel mit einer republikanischen Regierung proklamiren. Ein solcher Plan grenzte an Wahnsinn, wenn die Abenteurer nicht überzeugt wären, daß der größte Theil der mit dem spanischen Joche unzufriedenen Kolonisten auf ihre Seite übertreten würde.

Nachschrift.

Wien, 26. Sept. F.-Z.-M. Haynau ist heute nach Ungarn abgegangen. — In Pesth wurde der Bischof von Neusohl, Joseph v. Rudnyanszky, wegen Betheiligung am Aufstande, zu 6jähriger Festungsstrafe verurtheilt. — Aus Mailand wird berichtet, daß 11 Bataillone Infanterie und 6 Batterien von dort zur Verstärkung des Observationskorps in Vorarlberg abmarschirt sind.

Vermischte Nachrichten.

(Regierungstäuschungen.) Man erzählt, daß nach dem 20. Prairial, wo der Konvent unter dem Vorsitz von Robespierre die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz des höchsten Wesens proklamirte, zwei Schmiede von Guerigny, Departement Nievre, sich hierüber unterhielten: „Ah, du weißt nicht, sagte der Eine, Gott ist abgeschafft worden.“ „Bah, erwiderte der Andere, das ist nicht möglich.“ „Doch, es ist so, jetzt haben wir das höchste Wesen dafür, das ist viel gescheidter.“ — In der Sitzung vom 26. März 1847 meldete Hr. Guizot der Kammer, daß es keine Bestechung mehr gebe; Jedermann schaut erstaunt um sich, da setzt Hr. Guizot hinzu: „Jetzt gibt es blos Mißbrauch des Einflusses.“ — Die erzwungene Einreihung ist durch die Rekrutirung ersetzt worden, die Rekrutirung durch die Konskription, die Konskription ist zwei oder dreimal durch die Ziehung ersetzt worden. Heute sagt man: „Junge Soldaten durch Aufruf anwerben.“ — Vor 25 Jahren gab Frankreich mit saurer Miene die Domänen von Chambord dem Erben einer alten Familie, heutzutage hat es mit Enthusiasmus die Präsidentschaft einer Regierung, fast einen Thron, einem Manne zugetheilt, weil er Ja Napoleon schreibt!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 26. Sept. Bayer. 3½prez. Obligationen 85 G. — B. 4prez. — G. 92½ B. 5prez. 100¾ G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 646 B. Prämien 56 G. 60 B. Oesterreich. 5prez. Metall. 88 G. 89 B. Bankaktien II. Semester — G. 1115 B. Württemberg. 3½prez. — G. — B. 4½prez. 94¼ G. — B.

Wiener-Börse, 26. Sept. 5prez. Metall. 90 G. 90¼ B. 4prez. dette 78 G. 79 B. 2½prez. dette 48⅛ G. 49 B. Bankaktien 1205 G. 1206 B. Loose von 1834 163 G. 163½ B. detto von 1839 114¾ G. 115 B. Donau-Dampfschiff.-Aktien 535 G. 538 B. Lloyd-Aktien — G. — B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 102 G. 104 B. Mailänd.-Come-Renteschein 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 110 G. 110⅛ B. Mailänder 61½ G. 61¾ B. Glognitzer 100 G. 110 B. Pesther 78 G. 79 B. Linz-Budweiser — G. — B. Liromeser — G. — B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 61 G. 61½ B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19½ G. 20 B. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 146½ B. Augsburg uso 105¼ G. 105½ B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 105 B. Genua 2 M. 123 G. — B. Hamburg 2 M. — G. 153½ B. Livorno 2 M. — G. 104 B. London 3 M. 10.34 G. 10.36 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 100 B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 124½ B. Triest 3 M. 3% G. — B. Kais. Münz Dukat. 9¼% G. — B. detto Rand. 8¾% G. — B. Napoleonsd'or 8.30 G. — B. Souvereinsd'or 14.25 G. — B. Russ. Imperiale 5.40 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.44 G. — B. Silber 5½%.

Wegen des israelitischen Feiertags war die Börse wenig besucht und es wurden auch keine Geschäfte gemacht. In Devisen mehr Nehmer als Geber. — 2¼ Uhr. 5prez. Met. 95¹⁵/₁₆—96. Nordbahn 110¼—⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

609. So eben ist erschienen und in der **Lit.-art. Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nro. 10) zu haben:

Ansichten der Natur

von

Alexander v. Humboldt.

3. vermehrte Auflage. 2 Bände. 4 fl. 30 kr.

604.

Vierteljährliche Abonnements auf das **„Frankfurter Journal“** nebst **„Didaskalia“**, am 1. Oktober beginnend, nehmen alle Postämter (für Frankreich und die überseeischen Länder Herr G. A. Alexandre in Straßburg) an. Bestellungen darauf wollen möglichst baldigst eingereicht werden. — Anzeigen jeder Art genießen bei der ungemein starken Auflage dieser Blätter die weiteste Verbreitung, und werden dieselben mit 3 kr. per Petitzeile berechnet.

603. [3a] Si l'on désire, dans une bonne Maison particulière ou dans un Pensionnat, une Institutrice de la Suisse française (du C. de Genève) qui soit à même d'enseigner, outre sa langue par principes, le Piano à des élèves bien avancées, on peut s'adresser à une personne qui donnera des renseignements à ce sujet. — Demandes: franco à l'expedition de cette feuille sous les chiffres. E. O. P.

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfboote in Linz.

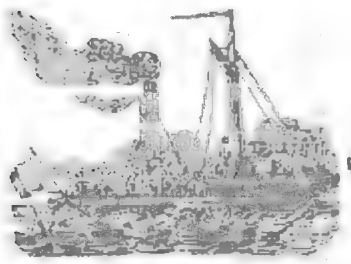

Fahrordnung im Monat Oktober.

Von **Regensburg**	nach	**Passau**	jeden Tag geraden Datums.	Abfahrt Morgens 8 Uhr.
„ **Passau**	„	**Linz**	jeden Tag ungeraden Datums.	Abfahrt Morgens 7 Uhr.
„ **Linz**	„	**Passau**	jeden Tag geraden Datums.	Abfahrt Morgens 7 Uhr.
„ **Passau**	„	**Straubing**	jeden Tag ungeraden Datums.	Abfahrt Morgens 7 Uhr.
„ **Straubing**	„	**Regensburg**	jeden Tag geraden Datums.	Abfahrt Morgens 7 Uhr.

607.

593. [2b]

„Die freimüthige Sachsen-Zeitung“,

das Organ der streng Konservativen in den sächsischen Ländern, wird mit gesteigerten geistigen und ökonomischen Kräften fortfahren die Revolutionsparteien und die phantastischen Theorieen der angeblich demokratisch-monarchischen zu bekämpfen, sowie vernünftigen Reformen, nicht nur in der deutschen Central- und der sächsischen Landes-Gewalt, sondern auch in den Staatsbürgerverhältnissen das Wort zu reden, damit Friede und Wohlstand wieder werde. Die wichtigsten Welterereignisse und künftige Kammerverhandlungen wird sie schleunigst mittheilen. Sie erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage, und kostet 1 Thlr. vierteljährig. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an.

Dresden den 22. September 1849.

Die Redaktion.

606. [2b]

Einladung zum Abonnement auf den „Kirchenboten“.

Der „Kirchenbote, ein religiöses Volksblatt für Stadt und Land“, wird vom 1. Oktober an dreimal erscheinen und zwar ohne Preiserhöhung nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Preis ist vierteljährig nur 45 kr. in ganz Bayern. Alle königl. Postbehörden nehmen Bestellungen darauf an. Den Buchhändlervertrieb hat die Lentner'sche Buchhandlung übernommen. Expedition in München: Salvatorstraße Nro. 21.

München im September 1849.

Die Redaktion: W. Reithmeier, Priester.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Ueber die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern in Bayern.

* Es war zu erwarten, daß die großen Bewegungen des Vorjahres nicht ohne tiefe Einwirkung an dem Gewerbstande vorübergehen würden, — einem Stande, der während des ganzen Mittelalters in den Reichsstädten fast der einzige Träger eines freien, auf Selbstbetheiligung und Oeffentlichkeit begründeten bürgerlichen Lebens gewesen war, und der mitunter bis fast in die neueste Zeit Institutionen bewahrt hatte, in denen er die ausgedehnteste Autonomie bezüglich aller Gegenstände übte, die sein inneres unmittelbares Interesse berührten. Erst die centralisirende Tendenz der neueren Regierungs-Systeme hatte diese thätige Theilnahme des Bürgerstandes an der Verwaltung seiner Angelegenheiten allmählig verwischt, dadurch aber auch gleichzeitig die Regierungsorgane vielfach mit Verhältnissen in Berührung gebracht, deren Beurtheilung und Ordnung mitunter positive technische Kenntnisse oder wenigstens unmittelbare Anschauung des Verkehrs und der Industrie fordern. Je weniger einerseits diese Kenntniß in zureichendem Maaße vorhanden war und je mehr sich auf der andern Seite die großen Faktoren der städtischen Industrie, Handel, Gewerbe und Fabriken nach allen Richtungen hin entwickelten, desto mehr waren differente Ansichten über die Zweckmäßigkeit und den Vollzug einzelner Anordnungen in Angelegenheiten der Industrie unvermeidlich geworden. Darum hatten namentlich diejenigen Staaten, in welchen die industrielle Entwicklung weiter vorangeschritten war, schon frühzeitig die Nothwendigkeit gefühlt, hierin das System der exklusiven Regierungsthätigkeit zu verlassen und der Industrie selbst, d. h. ihren würdigsten Vertretern eine direkte Theilnahme, ja selbst die wirkliche Ordnung ihrer innern Angelegenheiten einzuräumen.

Während England wegen seiner eigenthümlichen Verfassungs- und Regierungsverhältnisse seine Mißstände eigentlich niemals fühlte und daher der Selbstthätigkeit der vorschreitenden Industrie nur wenig neuen Spielraum zu eröffnen brauchte, war in Frankreich, dessen Industrie sich aus vielfachen Fesseln mehr plötzlich und durch Unterstützung der Regierung selbst erhoben hatte, das Bedürfniß einer Mitwirkung derselben bei ihren Angelegenheiten auch ungleich rascher hervorgetreten. Kaum hatten nach der Beendigung der ersten Revolutionskriege unter geordneten Regierungs-Verhältnissen Handel und Industrie wieder einige Bedeutung erhalten, als sich auch in Lyon, der ersten Fabrikstadt Frankreichs die Nothwendigkeit zeigte, die Ordnung der so vielfachen und so verwickelten Differenzen, die sich dort unter den verschiedenen Gewerben und deren Genossen ergaben, anderen Organen als den gewöhnlichen Verwaltungs- und Polizeibehörden anzuvertrauen und den Betheiligten selbst eine Theilnahme hieran einzuräumen. Auf das Verlangen der Stadt wurde nach sorgfältigen Berathungen durch Dekret vom 18 Mai 1806 das Institut der Prud'hommes geschaffen, eine Einrichtung, die sich in Kürze über alle bedeutenderen Gewerbstädte von Frankreich erstreckte und ihre Vortrefflichkeit so vollkommen bewährte, daß sie jetzt nach mehr als vierzigjährigem Bestande ein ehrenvolles Zeugniß von der Weisheit ihrer Gründer ablegt.

In Deutschland trat überhaupt eine lebhaftere Regung der Industrie erst später ein. Nur nach langen Kämpfen gelang es ihr, und da nur im beschränktem Maße, die Grundbedingung ihrer Existenz, nämlich Schutz gegen die Uebermacht des Auslandes, im Zollvereine zu erkämpfen. Die innere Organisation blieb der individuellen Entwickelung der einzelnen deutschen Staaten überlassen und es wurden daher die gewerblichen Verhältnisse der einzelnen Staaten, so nach der Verschiedenheit ihrer Gewerbs-Verfassung von den Bewegungen des größeren Verkehres auch sehr verschieden berührt.

Während in England, Frankreich, Belgien und überhaupt in allen jenen Ländern, welche schon frühzeitig dem Systeme der Gewerbsfreiheit gehuldiget haben, die drei erwähnten Faktoren der Industrie, Handel, Fabriken und Gewerbe auf's Innigste verbunden sind, während selbst in den Ländern, welche sich wie z. B Preußen, erst später jenem Systeme genähert haben, diese Verbindung und Verschmelzung zum großen Theile bereits eingetreten ist, hat sich in denjenigen deutschen Ländern, welche eine beschränktere Gewerbsverfassung beibehalten haben, der eigentliche Gewerbstand der Theilnahme an der Diskussion industrieller Fragen längere Zeit hindurch enthalten und die Vertretung dem Handels- und Fabrikstande überlassen, ja selbst in neuerer Zeit seine Interessen mitunter als getrennte betrachtet.

Namentlich war dieses in Bayern der Fall. Schon längere Zeit hatte der Fabrik- und Handelsstand sich auf dem literarischen Felde äußerst wirksame und tüchtige Organe erworben, in allen öffentlichen Diskussionen über industrielle Verhältnisse ragten die bedeutendsten Mitglieder beider Stände hervor, und ihren vereinten Bemühungen war es gelungen, allmählig ein System des Schutzes der nationalen Industrie zu begründen, das in seiner konsequenten Festhaltung und Entwicklung dem deutschen Gewerbfleiß eine günstige Zukunft versprach.

Der eigentliche Gewerbstand war jedoch diesen Bestrebungen nahezu fremd geblieben. Selbst als im Jahre 1842 das wichtige Institut der Handelskammern in's Leben gerufen und darin dem Gewerbstande eine gleichberechtigte Stellung angewiesen wurde, ward es unterlassen, hievon jenen Gebrauch zu machen, der bei dem Erlasse jener Verordnung beabsichtigt worden war. Erst das Jahr 1848 und die in seinem Gefolge hereinbrechenden Bedrängnisse regten auch diesen den gewöhnlichen Bewegungen unzugänglicheren Stand auf, und seine Thätigkeit äußerte sich bald in der Bildung zahlreicher Vereine von Gewerbtreibenden, in der öffentlichen Diskussion der wichtigsten Fragen der deutschen Gewerbeverfassung, sowie in zahlreichen an die Staatsregierung und einzelne Behörden gerichteten Forderungen. Unter diesen stand das Verlangen einer wirklichen Vertretung des Gewerbstandes oben an, und die bayerische Regierung säumte auch nicht, diesem Wunsche durch die Verordnung vom 3 August v. J. über die Errichtung einer Gewerbekammer zu entsprechen. — Die Erfahrung zeigte jedoch schon in wenigen Monaten, daß diese zunächst durch die damaligen Verhältnisse begründete und daher diesen vorzugsweise angepaßte Institution keineswegs den Bedürfnissen zu entsprechen vermochte und selbst bei dem Gewerbstande Widerspruch fand, der auch ihrem Vollzuge entgegen trat.

Hiedurch ward die Gelegenheit gegeben, zu einer sorgfältigen und von momentanen Verhältnissen unabhängigen Prüfung der wahren industriellen Bedürfnisse zurückzukehren und Einrichtungen vorzubereiten, von welchen eine weitgreifende, gedeihliche Wirksamkeit für die Industrie und die Befriedigung gerechter Ansprüche erwartet werden kann.

Das Resultat ist ein im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nach Vernehmung der einschlägigen Behörden und mehrerer Betheiligten ausgearbeiteter Entwurf einer Verordnung über die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern, welcher in jüngster Zeit sämmtlichen Kreisbehörden mitgetheilt wurde, um über die wichtigsten Institutionen, die hiemit in's Leben gerufen werden sollen, die Meinung der Handelskammern, der Gewerbevereine ꝛc. ꝛc. zu erholen.

Dem Entwurfe sind Bemerkungen beigefügt, welche die Prüfung desselben und die Beurtheilung der Fragen, ob und in wieferne der Inhalt dem wahren Bedürfnisse entspricht, ob und welche Modifikationen im Interesse der Sache zu wünschen sind, wesentlich erleichtert. Gleichwohl dürfte es nicht überflüssig sein, hier einige fundamentale Gesichtspunkte ins Auge zu fassen.

Als eine der Hauptgrundlagen des Entwurfes erscheint der Satz, daß eine **vollständige** Trennung der drei industriellen Faktoren, der Gewerbe, der Fabriken und des Handels nicht nur an und für sich wegen der innigen Verbindung derselben verwerflich, sondern auch dem Interesse der betheiligten Stände geradezu entgegen sein würde, indem sie durch die Zersplitterung der vorhandenen Kräfte allen wichtigeren Berathungen umfassendere Kenntniß, allen Entscheidungen höhere Autorität, allen Wünschen und Anträgen Bedeutung und Nachdruck entziehen würde. Hieraus folgte die Nothwendigkeit, auch jene frühere Verordnung vom 19. Sept. 1842 über die Einführung von Handelskammern außer Wirksamkeit zu setzen und letztere Institution mit der neu zu begründenden Einrichtung in einen inneren und harmonischen Zusammenhang zu bringen. Der Entwurf hat diese Aufgabe in der Art zu lösen versucht, daß er für alle allgemeinen Gegenstände die gemeinsame Gewerbe- und Handelskammer wirken läßt, welche in drei Abtheilungen, den Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrath zerfällt: die in allen nur ihr spezielles Interesse berührenden Gegenständen vollkommen unabhängig und selbstständig berathen und entscheiden. Selbst bei einer Vereinigung der drei Abtheilungen wird nur nach letzteren gestimmt, so daß ein nachtheiliges Uebergewicht der Majorität über eine einzelne Abtheilung offenbar zu den Unmöglichkeiten gehört. Daß aber die Vereinigung der drei Abtheilungen, da wo sie zu gemeinsamen Beschlüssen gelangen, den letzteren ungleich größere Autorität und Bedeutung sichern muß, bedarf kaum einer Erwähnung.

Als ein ferneres leitender Grundsatz mußte betrachtet werden, der neuen Institution nicht blos die Vertretung der betheiligten Stände gegenüber der Regierung, sondern außerdem noch eine solche Thätigkeit anzuweisen, welche ihr eine positive praktische Wirksamkeit, namentlich in jenen Gegenständen gewährt, in welchen eine Entscheidung entweder auf bestimmte technische Kenntnisse und Erfahrungen oder auf unmittelbare Anschauung des gewerblichen Verkehres begründet werden muß. Hier hat die große Wirksamkeit der französischen Conseils des prud'hommes, soweit diese Institution nach unserer wesentlich verschiedenen Gewerbeverfassung übertragen werden konnte, ein allerdings nachahmungswürdiges Vorbild. Die Erreichung dieses Zweckes fand jedoch in dem Umstande eine sehr wesentliche Beschränkung, daß nach unserer Verfassung die Uebertragung solcher Befugnisse nur auf legislativem Wege geschehen kann, während es als ein unabweisbares Bedürfniß erschien, sobald als nur immer möglich eine Institution in's Leben zu rufen, welche dem jetzigen schwankenden und interimistischen Zustande ein Ziel zu setzen, die nächsten und dringendsten Bedürfnisse der industriellen Stände zu befriedigen, und zugleich die Regierung bei der ferneren Ordnung der industriellen Gesetzgebung zu unterstützen vermöge.

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung über die Bildung von Gewerbe- und Handelskammern ist darum nicht als abgeschlossenes Ganzes, vielmehr als die Vorbereitung und der erste Theil derjenigen administrativen und legislativen Bestimmungen zu betrachten, welche eine neue Ordnung unserer Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse begründen sollen. Dadurch, daß er zuerst den betheiligten Ständen eine wesentliche und umfassende Mitwirkung bei diesen Vorarbeiten in Aussicht stellt, gewährt er zugleich denselben eine sichere Garantie der Beachtung ihrer Interessen und billigen Wünsche.

Wenn auch die Nützlichkeit einer neuen Einrichtung, wie die vorliegende noch so wohl begründet sein mag, so steht diese doch gar leicht in Gefahr, gerade von denjenigen, zu deren Nutzen und Frommen sie hauptsächlich beabsichtiget ist, mißverstanden und als unwillkommene Neuerung betrachtet und behandelt zu werden, sobald sie in dem Gewande eines Gebots von oben herab auftritt. Was als Erleichterung dargeboten ist, wird oft als Belastung angesehen, und dann geht die nützliche Wirkung gewöhnlich in der Abneigung und im Vorurtheil unter.

Der Verordnungs-Entwurf will, daß die Gewerbe- und Handelskammern aus der eigenen Ueberzeugung der Betheiligten von dem Nutzen derselben herauswachsen — daß sie nur da errichtet werden sollen, wo ein günstiger Boden für ihr Gedeihen wirklich vorhanden ist, daß aber auch überall, wo die Elemente dazu gegeben sind, kein unnöthiges Hinderniß in den Weg gestellt werde.

Das Institut ist ein wesentlich freiwilliges und ein wesentlich lokales, wie das Institut der Gewerberäthe in Preußen. Es ist aber auch selbst da, wo nicht alle Voraussetzungen zu einer vollständigen Gewerbe- und Handelskammer sich finden, sondern nur ein Gewerberath, ein Fabriksrath oder ein Handelsrath inszizirt ist, den Betheiligten die Möglichkeit dargeboten, sich die erheblichsten Vortheile des ganzen Institutes durch diejenige Einrichtung zu verschaffen, welche für ihre Verhältnisse gerade am besten paßt.

Hiemit in Verbindung steht auch die Bestimmung in Art. 13 des Entwurfes, wornach die Kosten der neuen Einrichtung von den Betheiligten getragen werden sollen. Es folgt diese Bestimmung nothwendig nicht nur aus dem Umstande, daß das Institut der Gewerbe- und Handelskammern, ein lokales und freiwilliges ist, sondern auch daraus, daß vorerst die Befugnisse derselben nicht über die im Entwurfe bezeichneten Grenzen erstreckt werden können. Sicherlich werden bei einer gedeihlichen Entwickelung dieses Institutes, namentlich bei einer definitiven Regelung der Kompetenzen der Gewerbe- und Handelskammern als entscheidende Instanz in Gegenständen der Industrie und des Verkehres, Modifikationen dieser Bestimmung eintreten können.

Was endlich das Verfahren des Ministeriums in der formellen Behandlung des Gegenstandes betrifft, so ist es nicht gewöhnlich, daß ein Verordnungs-Entwurf, obwohl nach Vernehmung der einschlägigen Behörden und Betheiligten verfaßt, nochmals denselben zur eigenen Beurtheilung mitgetheilt wird. Im vorliegenden Falle ist dieses Verfahren gewiß der schlagendste Beweis, wie sehr es dem Ministerium mit dem Bestreben Ernst ist, die neue Schöpfung mit den wahren Bedürfnissen des industriellen Lebens in Einklang zu bringen, und derselben die größtmögliche praktische Wirksamkeit und Bedeutung zu sichern.

In unserer nächsten Nummer werden wir nun auch den vorerwähnten „Entwurf einer Verordnung über die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern," nebst den daran geknüpften Bemerkungen mittheilen.

Rückblicke.

Der „Constitutionel" hat eine Reihe von Aktenstücken zur Geschichte des Aufstandes von Italien veröffentlicht, welche zu interessant sind, als daß wir unsern Lesern nicht einige Bruchstücke davon mittheilen sollten. Es geht aus denselben hervor, daß Oesterreich im Mai v. J., als seine Truppen mit Ausnahme von Verona und Mantua aus der Lombardei vertrieben waren, zu ungeheuern Konzessionen entschlossen war, daß aber die Verwerfung seiner Anerbietungen und die extravaganten Forderungen der italienischen Patrioten und — Englands Oesterreich zuletzt zu dem entschlossenen Kampfe führten, der Italiens Hoffnung für lange Zeit gänzlich scheitern machte.

Am 23. Mai (am Tage von Vicenza und 6 Tage vor der Schlacht bei Goito) machte der österreichische Gesandte in London dem englischen Kabinet folgende Vorschläge: „Das lombardisch-venetianische Königreich soll fortdauernd unter der Souveränetät des Kaisers stehen. Es soll eine von der des übrigen Kaiserstaates abgesonderte, ganz nationale Verwaltung erhalten, deren Grundlagen von den Vertretern des Königreichs selbst, ohne irgendwelche Einmischung von Seiten der kaiserlichen Regierung, bestimmt werden sollen. Ein im Mittelpunkt der Monarchie errichtetes italienisches Ministerium soll das die kaiserliche Regierung und die Verwaltung des lombardisch-venetianischen Königreichs mit einander verbindende Glied bilden. Ein Erzherzog-Vizekönig soll als Stellvertreter des Kaisers an die Spitze der besondern Verwaltung des Königreichs gestellt werden. Die Kosten der Verwaltung des Königreichs sollen von dem Königreich selbst getragen werden, das überdies jährlich eine Summe von ungefähr 4 Millionen Gulden als seinen Quotenantheil an den Centralausgaben des Kaiserstaates, als da sind die Unterhaltung des Hofes, der diplomatische Dienst ꝛc, bezahlen würde. Das Königreich soll, als seinen Antheil an der Staatsschuld des Kaiserreichs, die jährliche Bezahlung von ungefähr 10 Millionen Gulden übernehmen, deren Kapital in den lombardisch-venetianischen Monte (Schuldbuch) dergestalt eingeschrieben würde, daß, unter allen Eventualitäten der Politik, das Königreich allein haftbar bliebe für diese Schuld. Die Militärstreitkräfte des Königreichs sollen ein ganz nationales Heer bilden, dessen größter Theil in Friedenszeiten im Lande bleiben würde, das aber in Kriegszeiten zur allgemeinen Vertheidigung des Kaiserstaats dem Kaiser zur Verfügung stünde. Die Handelsbeziehungen zwischen dem Königreich und den übrigen Theilen des Kaiserstaats sollen auf den Grundlagen der gegenseitigen Interessen und in der Absicht geordnet werden, beiderseits dem Handel die größtmöglichste Freiheit zu sichern."

Staunend frägt man sich, wie Oesterreich zu solchen Konzessionen sich verstehen konnte. Das ganze Räthsel ist: Oesterreich fürchtete sich, wie damals die ganze Welt, vor einer Intervention Frankreichs, die, als sie Alles entscheiden konnte, nicht eintrat, und als sie später in Rom erfolgte, so erbärmlich sich erwies! Der österreichische Gesandte schreibt darüber: „Das englische Kabinet muß besser wissen als wir, welchen Gang die Dinge in Frankreich nehmen. Wir betrachten einen Ausbruch in Frankreich als unvermeidlich (!) und vielleicht als nahe bevorstehend. Der Einfall des Heeres und der piemontesischen Truppen und Banden der übrigen Theile Italiens in unsere Provinzen ist darauf berechnet, Frankreich nach Italien hinzuziehen. Wenn morgen die Franzosen die Alpen überschreiten und in die Lombardei eindringen, werden wir ihnen nicht entgegenrücken. Wir werden unsere Stellung in Verona und an der Etsch zu wahren suchen. Wenn die Franzosen uns hier aufsuchen, so werden wir uns gegen die österreichischen Alpen und den Isonzo zurückziehen, aber keine Schlacht annehmen; wir werden dem Einzug und dem Vorrücken der Franzosen in Italien kein Hinderniß in den Weg legen. Diejenigen, welche sie gerufen, werden die Intervention derselben zum zweiten Mal erproben. Niemand wird uns hinter unsern Alpen aufsuchen, und wir werden Zuschauer bleiben der Konflikte, deren Schauplatz Italien sein wird."

Noch mehr! Vierundzwanzig Stunden nach obigem Schreiben ging Oesterreich noch weiter. Es beantragte: „Die Lombardei wird aufhören, zu Oesterreich zu gehören, und es wird ihr nach ihrem Belieben frei stehen, entweder unabhängig zu bleiben, oder sich mit irgend einem andern italienischen Staate zu vereinigen. Andererseits wird sie einen verhältnißmäßigen Antheil an der Nationalschuld Oesterreichs übernehmen. Dieser Antheil wird definitiv und unwiderruflich auf die Lombardei übertragen werden. Der venezianische Staat wird unter der Oberherrlichkeit des Kaisers verbleiben. Er wird eine abgesonderte, ganz nationale, von den Volksvertretern des Landes selbst, ohne Dazwischenkunft der kaiserlichen Regierung, eingeführte Verwaltung haben, und bei der Centralregierung der Monarchie durch einen Minister vertreten werden, der mit den Beziehungen zwischen dem venetianischen Staat und der Centralregierung des Kaiserreichs beauftragt sein wird. Bei der venezianischen Verwaltung wird ein Erzherzog-Vizekönig, der als Stellvertreter des Kaisers in Venedig residiren wird, den Vorsitz haben. Der venetianische Staat wird die Kosten seiner Verwaltung selbst bestreiten, und zu den Centralausgaben der Monarchie, als da sind die Unterhaltung des kaiserlichen Hofes, der diplomatische Dienst, nach Verhältniß seiner Hilfsquellen beitragen, wobei als Grundlage die Thatsache dient, daß das lombardisch-venezianische Königreich für diese Dienste jährlich ungefähr vier Millionen Gulden zu bezahlen hatte. Der venezianische Staat wird alljährlich für seinen Antheil an der Nationalschuld eine mit seinen Hilfsquellen im Verhältniß stehende Summe zu bezahlen haben, wobei als Basis die Thatsache genommen wird, daß das lombardisch-venetianische Königreich für den Dienst dieser Schuld einen Beitrag von zehn Millionen Gulden jährlich geleistet haben würde, und diese Summe wird in das große Buch der venezianischen Schuld in der Art eingeschrieben, daß, welche Ereignisse auch künftig eintreten mögen, der venezianische Staat allein haftbar dafür sei. Die Summen, welche während der Empörung in Mailand und Venedig aus dem öffentlichen Schatz weggenommen worden sind, werden der kaiserlichen Regierung zurückerstattet. Das venezianische Heer wird, bezüglich der Elemente, aus denen es gebildet werden soll, ein ganz nationales sein; da es jedoch nicht stark genug wäre, um ein abgesondertes Heer zu bilden, so wird es der Organisation des kaiserlichen Heeres unterworfen und unter die unmittelbaren Befehle des Kriegsministers des Kaisers gestellt werden. In Friedenszeiten wird es Kontonirungen auf venetianischem Gebiete beziehen, doch aber ein Kontingent für die Besatzung Wiens liefern. Im Fall eines Krieges werden die Truppen des venezianischen Staates dem Aufruf des Kaisers zur Vertheidigung des Reichs gehorchen. Die Kosten des venezianischen Heeres werden von dem venezianischen Staat bezahlt werden. Die Handelsverbindungen zwischen dem venezianischen Staat und den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie, und zwischen dieser und der Lombardei, sollen mit Berücksichtigung ihres wechselseitigen Interesses und auf den Grundlagen der größtmöglichen Freiheit geregelt werden. Was die gegenwärtige lombardisch-venezianische Schuld betrifft, so wird sie verhältnißmäßig zwischen der Lombardei und dem venezianischen Staate getheilt werden."

Sollte man glauben, daß auch dieses von England verworfen wurde!? Dieses verlangte auch das Aufgeben der venezianischen Provinzen, als „das einzige Mittel, einer Intervention Frankreichs zu begegnen."

Da erwachte das österreichische Selbstgefühl: es verwarf entschieden diesen Gedanken. Sein Abgeordneter schreibt dem englischen Kabinet: „Der Kaiser kann die venezianischen Provinzen nicht aufgeben, ohne thatsächlich auch das italienische Tyrol aufzugeben. Scheint es Ihnen wahrscheinlich, Mylord, daß ein solcher Rath eine Aussicht auf Erfolg bei der kaiserlichen Regierung haben könnte? Der Kaiser befindet sich selbst in Tyrol; Sie sehen die Begeisterung, welche seine Gegenwart dort entflammt hat. Eine ähnliche Begeisterung wird im Heere sich kund thun, das laut die Ergreifung der Offensive verlangt. Dadurch, daß der Kaiser nach Innsbruck gegangen, hat er sich in die Mitte des Heeres gestellt. Lesen Sie die Nachrichten aus Wien, welche die heutigen Journale bringen; sie sind dem Kaiser so wie der Rückkehr der Ordnung und der Kraft im

ganzen Kaiserstaate durchaus günstig. Wenn der von Sir Robert Abercromby ausgegangene Gedanke vor zwei Tagen noch unter die möglichen Eventualitäten gerechnet werden konnte, so ist dies heute nicht mehr der Fall. Dieser Gedanke war den Italienern, die uns gern für todt ausgeben möchten, natürlich. Wir sind aber noch nicht todt! Ich hoffe, daß wir bald Beweise von kräftiger Lebenskraft geben werden, Beweise, die zu vermeiden im Interesse der ganzen Welt wünschenswerth gewesen wäre."

Und diese Prophezeihung hat Radetzky zur Wahrheit gemacht; an demselben Tage ergriff er die Offensive und ruhte nicht, bis die Piemontesen wieder hinter den Tessin zurückgedrängt waren. Welch Verhängniß!

Die Reichstagsberufung und die Revolution.

Ueber diese Fragen bringt die Hannoversche Zeitung den folgenden eben so sehr durch seine kräftige Sprache als durch die Wahrheit des darin Gesagten sich auszeichnenden Artikel, der ganz besondere Beachtung und Beherzigung verdient. Sie sagt:

„Die Unterhandlungen, welche zwischen den Höfen von Wien und Berlin über die Herstellung einer von allen anerkannten provisorischen Centralgewalt in Deutschland durch die Bemühungen des Reichsministerii, das damit seine eigene Wirksamkeit unergiebig zum Ende fördert, eingeleitet sind, haben noch zu keinem entschiedenen Resultate geführt; noch gehen dieselben fort, und wir haben keinen Grund, an einem gedeihlichen Ende zu zweifeln. Indeß benutzen aber die Zeitungs-Korrespondenten ihre Zeit zum Erfinden und Verbreiten gehässiger Gerüchte aller Art. Wenn dies von der Seite der Rothen geschieht, so sind wir damit zufrieden. Diese Leute lösen damit nur ihre Aufgabe. Wenn aber Zeitungen und Zeitungs-Korrespondenten, die sich das Ansehen geben möchten, Ruhe, Ordnung, Freiheit in Deutschland zu wollen, ebenfalls in dieses Horn blasen, so ist das eine Erscheinung, die Beachtung verdient. Offenbar legt sich in diesem Zeitungsgetriebe zugleich ein Symptom und eine Ursache unserer Krankheitszustände zu Tage, und deshalb gehen wir näher darauf ein

Der Kern der Uebel ist, daß wir uns durchaus noch nicht zu einer wahrhaft politischen Betrachtung unserer Verhältnisse erheben können, daß wir unaufhörlich revolutionäres Gelüsten und einseitige Systemmacherei mit politischer Auffassung der Dinge und mit dem nothwendigen Fortschritte der Entwickelung verwechseln. Statt unsere Zustände nach ihrem eigenen innern Maße zu messen, ihre Mängel auf dem Wege des Rechts zu verbessern und uns zu bescheiden, daß das niemals schnell geht, daß überall nur langer, anhaltender Anstrengung und ernsten geistigen Kämpfen die Erreichung des Rechten und Wahren gelingt, daß selten eine Partei auf völlig richtigem Wege ist, und daß eben durch den Kampf der Parteien sich Täuschung und Irrthum entdecken und läutern müssen; verlangen wir, daß ein abstraktes System sofort ins Leben trete. Und wenn sich die lebendigen Verhältnisse dagegen wehren, wenn sie sich auf ihr Recht berufen: so sind wir gleich bereit, mit Gewalt unsere Meinung geltend zu machen. — Dieser Vorwurf trifft alle unsere Parteien. Die Regierungen haben mit Gewalt das Recht der Völker geschmälert und unterdrückt; die Völker haben mit Gewalt die Regierungen ihrer nothwendigen Rechte berauben wollen. Immer hat jeder Theil irgend einen Grund für sich gehabt, irgend einer Nothwendigkeit Geltung verschaffen zu müssen gemeint, und ist dann zu Werke gegangen, als ob der Zweck die Mittel heiligte.

Das ist das Verderben und die Gefahr Deutschlands, daß ein solcher politischer Jesuitismus tief in unser Volk eingedrungen ist, und daß Staatsmänner und Zeitungsschreiber mit einander wetteifern, dieses Unheil zu befördern. — So lange wir nicht einsehen, daß im Staate jedes Recht Achtung und Schutz finden muß, das kleinste wie das größte; so lange wir nicht begreifen, daß Jeder, der dem Andern sein Recht nehmen will, ohne rechtliches Urtheil oder ohne dessen Zustimmung ein Räuber ist; so so lange nicht jeder, der gegen diesen ersten Grundsatz aller wahren Freiheit sich vergeht, bei Allen verhaßt und verachtet ist: so lange werden wir nicht hoffen dürfen, das traurige Spiel von Revolutionen und Staatsstreichen los zu werden.

Die erbkaiserliche Partei der Frankfurter Nationalversammlung trifft der schwere Vorwurf, in dieser Weise gehandelt zu haben. Sie hat vor Allem das Volk verführt. Indem sie mit den Formeln des konstitutionellen Systems den vorgefaßten Meinungen auch der Redlichen im Volke schmeichelte, indem sie unter dieser Aegide sich anmaßte, Rechte und Verträge gänzlich mit Füßen zu treten und ohne Zustimmung Derer, die aus diesen Verträgen und aus langer Geschichte ein Recht behaupten können, ihre Ideen durchzusetzen, rief sie eine Verwirrung der Begriffe hervor, welche alle Bänder und Fugen des Staatslebens zu lösen drohte und theils gelöset hat. Und wenn ein hervorragender Mann dieser Partei sich nicht scheut, zu äußern: „Wenn nur erst die Regierungen das Rattengift der Grundrechte im Leibe haben, so wird ihnen die Lust zur Vereinbarung schon vergehen" — so kann man nicht einmal an dem Glauben festhalten, daß bloße Leidenschaft und Befangenschaft also gehandelt habe.

Wir geben zu, es ist eine große Verführung, einen Zweck, den man für gut, edel, nothwendig hält, von dem man glaubt, er müsse nothwendig rasch erreicht werden, dem Scheitern nahe, und auf der andern Seite in Gewalt, Unrecht und Revolution das bereite Mittel zu sehen, diesen Zweck zu erreichen. Man kann da sich und Andere mit glatten Worten von Selbstverläugnung, Opfern eigener Ueberzeugung, wohl gar Opfern der eigenen Persönlichkeit überreden. Aber ist das Alles im Mindesten etwas Anderes, als der heillosseste Probabilismus, wie ihn jemals Pater Busenbaum und die Seinigen gelehrt haben? Zum Bösen, zum Unrecht, soll der Mensch nie und unter keinen Umständen greifen. — Freilich lächeln da die großen Politiker über solche kindisch schwächliche Befangenheit und meinen, mit dergleichen Kinderstuben-Weisheit sei im Staate nicht auszukommen. Aber ist denn das nun wieder irgend etwas Anderes, als der tiefste Schlamm der alten Diplomatie, über deren elende Pfiffigkeiten alle diese Herren wohl sicher mit dem Freiherrn von Stein geklagt und wohl gar Zeter geschrieen haben? — Mit einem Worte, ist diese ganze Politik etwas Anderes, als der Knabe in der Fabel, der seinen Genossen kläglich vor der Schneegrube warnt, und nachdem jener fortgelaufen ist, selbst hineinspringt?

Warum aber werden diese Trivialitäten hier wiederholt? — Weil jener böse Geist noch immer umgeht, und weil die Menschen, die zu Frankfurt in dieses Verderben hineingezogen waren, noch immer nicht ablassen können in diesem bösen Geiste zu wirken. Als Preußen, Hannover und Sachsen das Dreikönigs-Bündniß abschlossen, haben sie das gethan im Geiste des Rechts. Es sollte Niemand an seinem Rechte verletzt und gekränkt, die Verfassung des Bundes nur dann in den Bundesstaat umgewandelt werden, wenn alle Paziszenten mit dieser Umwandlung friedig wären. Jene Partei aber hat dieses Bündniß sofort wieder aufgefaßt als einen Hebel der Revolution. Sie ist es, deren Probabilismus darauf dringt, den Reichstag zu berufen, ehe eine Einigung Statt gefunden. Sie meint auch jetzt noch: „Wenn die Regierungen nur erst das Rattengift der Reichstagsberufung im Leibe haben, so werde ihnen die Lust, Vereinbarung zu verlangen, schon vergehen." — Die Partei ist in der Berliner Versammlung stark vertreten. Es ist nicht zu verkennen, daß denen, die dort einen so großen Theil Deutschlands zu vertreten haben, der Gedanke nahe liegt, daß sie im Grunde Deutschland vertreten. Dieser Gedanke hat für das preußische Selbstgefühl sehr viel Verführerisches; denn selbst vorzügliche Männer sind nicht im Stande, sich desselben zu erwehren. Sie mögen sich und ihre Berliner Politik als eine Art Fortsetzung des Frankfurter Tages und ihrer dortigen Politik betrachten. Dabei aber scheinen sie aber ganz zu vergessen, daß ihr Charakter ein sehr verschiedener, und die Art, wie Deutschland sie betrachtet, eine ganz andere ist.

Was in Frankfurt als deutsche Volksmacht freudig von der Menge begrüßt wurde, das wird von Berlin aufgehend gar leicht als preußische Anmaßung beargwohnt und zurückgewiesen. Damals sollte, um ein bis zum Ueberdruß wiederholtes Wort zu gebrauchen: „Preußen in Deutschland aufgehen;" jetzt handelt es sich einfach darum: ob Deutschland in Preußen aufgehen solle. — Das preußische Ministerium, das von eben dieser Partei monatelang verschrieen und verdammt wurde, soll jetzt mit Schmeicheln und süßen Worten auf diese Bahn herübergezogen werden. Wir hegen aber das Vertrauen, daß diese Männer, die den Kampf gegen die Revolution so muthig und erfolgreich unternommen, auch jetzt erkennen werden, daß sie Preußen nicht erhalten können, wenn sie in Deutschland das Prinzip der Revolution, das Unrecht, schleudern, und daß mit jenem engeren Bundesstaate, von dem man redet, oder mit jenem durch Revolutionsfurcht zusammengedrängteren Deutschland auch Preußen eine Krankheit eingeimpft werden müßte, die gleich der Wassersucht zwar den Leib anschwellen, aber die Lebenskraft zernichten würde."

Deutschland.

△ **Bayern.** — München, 28. Sept. In den öffentlichen Sitzungen des obersten Gerichtshofes vom Montag und Dienstag den 1. und 2. Oktober werden zur Verhandlung kommen die Untersuchungen gegen G. Buschor von Lindau wegen Betruges und Unterschlagung, gegen G. Ganger von Reigers wegen Betruges und Unterschlagung, welche beide in der letzten Sitzung vertagt worden waren, gegen J. Griebel von Windischleiten, Landgerichts Scheßlitz, wegen Majestätsbeleidigung, und gegen den wegen qualifizirten Mordes zur Todesstrafe verurtheilten J. Glender von Holzham, Landgerichts Eggenfelden. In der letzten Sitzung war das vom Schwurgerichtshof von Niederbayern gegen M. Knollmüller von Traisham, wegen Mordes gefällte Todesurtheil wegen Verletzung einer Förmlichkeit kassirt und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die nächste Schwurgerichts-Sitzung verwiesen worden.

Oesterreich. — * Wien, 26. Sept. Se. kk. H. der F.-M.-L. Erzherzog Albrecht ist zum Kommandanten des in Böhmen aufzustellenden Armeekorps ernannt worden. — Wir können wiederholt auf unsere frühere Mittheilung zurückkommen, daß die feierliche Krönung noch im Laufe dieses Jahres statt finden, und daß die definitive Zeitbestimmung nur noch von der Besetzung Komorns abhängen dürfte. — Gestern Abend ging ein Kourier mit dem Auftrage in das Hauptquartier nach Acs, daß die regelmäßige Belagerung sogleich zu beginnen habe. F.-Z.-M. Nugent, der Kommandant des Belagerungskorps soll gesonnen sein, in Pensionsstand zu treten.

Frankfurt a/M., 27. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 91. 4proz. 74½. 3proz. 54½. 2½proz. 47½. Bankaktien 1356. B. 500 fl.-Loose 154 B. 250 fl.-Loose 109 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¾. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Behach. 83¼. — Württemberg. 3½proz. 84. 4½proz. 95. — Bad. 3½proz. 80¾. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. —

* **Paris**, 25 Sept. Börse: 5% 88.95; 3% 56.05.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

611.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Bahnstrecke von Gunzenhausen nach Schwabach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 1. Oktober l. J. wird die Bahnstrecke von **Gunzenhausen** nach **Schwabach** mit den Bahnexpeditionen Pleinfeld, Georgensgmünd und Roth und der Haltestelle Langen dem allgemeinen Verkehre eröffnet und von demselben Tage an für die ganze Bahnlinie von München und Kaufbeuern bis Hof nachstehende Fahrt-Ordnung festgesetzt:

In der Richtung von München nach Hof. — **In der Richtung von Hof nach München.**

I. Eilzüge.

Abgang in München täglich um	Uhr	Minuten		Abgang in Hof täglich um	Uhr	Minuten	
„ „ Augsburg	7	25	Morgens	„ „ Ulmbach	8	51	Morgens
„ „ Donauwörth	8	37	„	„ „ Lichtenfels	9	45	„
„ „ Nördlingen	9	35	„	„ „ Bamberg	10	50	„
„ „ Gunzenhausen	10	43	„	„ „ Nürnberg	1	30	Nachmittags
„ „ Nürnberg	1	10	Nachmittags	„ „ Gunzenhausen	3	15	„
„ „ Bamberg	3	—	„	„ „ Nördlingen	4	23	„
„ „ Lichtenfels	4	—	„	„ „ Donauwörth	5	20	„
„ „ Ulmbach	4	54	„	„ „ Augsburg	6	40	„

II. Personenzüge.

Abgang in München täglich um	Uhr	Minuten		Abgang in Hof täglich um	Uhr	Minuten	
„ „ „ bis Augsburg	4	—	Nachmittags	„ „ Ulmbach	4	33	„
„ „ Augsburg	1	15	Mittags	„ „ Lichtenfels	5	32	„
„ „ Donauwörth	2	30	„	„ „ Bamberg	5	10	Morgens
„ „ Nördlingen	3	35	„	„ „ „ bis Nürnberg	6	48	Abends
„ „ Gunzenhausen	4	51	„	„ „ Nürnberg	7	15	Morgens
„ „ Nürnberg	5	45	„	„ „ Gunzenhausen	6	9	„
„ „ „ bis Bamberg	6	55	Morgens	„ „ Nördlingen	10	25	„
„ „ Bamberg	7	48	Abends	„ „ Donauwörth	11	30	„
„ „ Lichtenfels	8	52	Vormittags	„ „ Augsburg	7	40	Morgens
„ „ Ulmbach	9	50	„	„ „ „	1	30	Mittags

III. Güterzüge.

Abgang in München täglich um	Uhr	Minuten		Abgang in Hof täglich um	Uhr	Minuten	
„ „ Augsburg	6	27	Abends.	„ „ Ulmbach	6	10	Abends.
„ „ Donauwörth	8	7	„	„ „ Lichtenfels	5	30	Morgens.
„ „ Nördlingen	4	40	Morgens.	„ „ Bamberg	7	40	„
„ „ Gunzenhausen	6	28	„	„ „ Nürnberg	4	5	Nachmittags.
„ „ Nürnberg	3	30	Nachmittags.	„ „ Gunzenhausen	6	55	Abends.
„ „ Bamberg	7	—	Abends.	„ „ Nördlingen	4	25	Morgens.
„ „ Lichtenfels	5	10	Morgens.	„ „ Donauwörth	5	55	„
„ „ Ulmbach	6	50	„	„ „ Augsburg	6	30	„

In der Richtung von Augsburg nach Kaufbeuern. — **In der Richtung von Kaufbeuern nach Augsburg.**

Personen und Güterzüge.

Abgang in Augsburg täglich um	Uhr	Minuten		Abgang in Kaufbeuern täglich um	Uhr	Minuten	
„ „ „	7	45	Morgens.	„ „ „	5	10	Morgens.
„ „ „	1	30	Nachmittags.	„ „ „	4	—	Nachmittags.

Mit sämmtlichen Wagenzügen werden Reisende nebst ihrem Gepäcke, sowie Handpagen befördert, und mit den Personenzügen außerdem auch Eilgüter.

Angehalten wird bei allen Fahrten an sämmtlichen Expeditionsstellen und bei den Personen- und Güterzügen überdies auch an den Haltstellen, wenn und zu welchen aber nur Personen mit ihrem Gepäcke befördert werden.

An die hier oben aufgeführten Eisenbahnfahrten schließen sich die nachstehenden Eilwagenfahrten an und zwar:

Nro. 1 von Augsburg nach Ulm, Stuttgart, Karlsruhe um 4 Uhr früh und 3 Uhr Nachmittags.
„ 2 „ „ „ Aichach, Neustadt a. d. D., Regensburg um 8½ Uhr Abends.
„ 3 von Donauwörth nach Dillingen, Günzburg um 9 Uhr Morgens.
„ 4 „ „ „ Neuburg a. d. D., Eichstädt, Amberg, Ingolstadt, Regensburg um 9 Uhr Abends.
„ 5 von Nördlingen nach Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Würzburg, Frankfurt a./M. um 10½ Uhr Nachts.
„ 6 von Nördlingen nach Heyslingen, Aalen, Stuttgart um 10½ Uhr Nachts,
„ 7 „ Gunzenhausen nach Ansbach, Würzburg, Frankfurt a./M. um 11½ Uhr Vormittags und 5½ Uhr Abends.
„ 8 „ Pleinfeld nach Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt, Neuburg a./D. um 3¼ Uhr Nachmittags.
„ 9 „ Nürnberg nach Ansbach, Feuchtwangen, Crailsheim, Hall um 10 Uhr Morgens.
„ 10 „ „ „ Würzburg über Windsheim, Frankfurt a./M. um 11 Uhr Vormittags.
„ 11 „ „ „ Amberg, Weiden, Eger um 12 Uhr Mittags.
„ 12 „ „ „ Regensburg über Neumarkt um 3½ Uhr Nachmittags und 10 Uhr Nachts.
„ 13 „ „ „ Baireuth über Gräfenberg um 8½ Uhr Abends.
„ 14 „ Bamberg „ Ebern, Königshofen, Neustadt um 10 Uhr Morgens.
„ 15 „ „ „ Schweinfurt, Kissingen um 11½ Uhr Vormittags.
„ 16 „ „ „ Würzburg über Dettelbach, Heidelberg um 11 Uhr Mittags.
„ 17 „ „ „ „ Kitzingen, „ um 9 Uhr Nachts.
„ 18 „ „ „ Schweinfurt, Frankfurt a. M. 10½ Uhr Nachts.
„ 19 von Lichtenfels nach Koburg um 10 Uhr Morgens, 4½ Uhr Nachmitt., und 9 Uhr Abends.
„ 20 „ Hofstadt „ Kronach, Lobenstein um 9½ Uhr Morgens.
„ 21 „ Kulmbach „ Baireuth, Weiden, Amberg um 10½ Uhr Morgens.
„ 22 „ Marktschorgast nach Wunsiedel, Eger um 6½ Uhr Abends.
„ 23 „ Schwarzenbach nach Wunsiedel, Mitterteich, Weiden um 7 Uhr Morgens.
„ 24 „ Hof nach Schleiz, Zeitz, Weissenfels um 1 Uhr Nachmittags.
„ 25 „ Hof nach Asch, Franzensbad, Eger um 9 Uhr Nachts.
„ 26 „ Buchloe nach Mindelheim, Memmingen um 10 Uhr Morgens.
„ 27 „ Kaufbeuern nach Linden über Kempten um 10½ Uhr Morgens und um 4½ Uhr Nachmittags.
„ 28 „ Kaufbeuern „ Füssen über Oberdorf um 10½ Uhr Morgens.

Aufgehoben werden vom 1. Oktober 1849 anfangend die Eilwagenfahrten

a) zwischen Donauwörth und Nürnberg über Weissenburg
b) „ Nürnberg und Weissenburg
c) „ Nürnberg und Gunzenhausen.

München, den 26. September 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Mogg.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 231.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 30. September 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" erlaubt sich bei dem herannahenden Beginne des IV. Quartals des Jahres 1849 das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen. Das Blatt wird wie bisher alle neuesten Nachrichten aus Deutschland wie aus dem Auslande früher, als jedes andere Blatt seinen geneigten Lesern bringen, **und die Verhandlungen des jetzigen Landtages in möglichster Ausführlichkeit und Schnelligkeit liefern,** das **Wichtigste** aus denselben aber schon in der Nachmittags 2 Uhr erscheinenden Beilage zur allgemeinsten Kenntniß bringen. Wie bisher keine Opfer gescheut wurden, um besonders wichtige Neuigkeiten durch außerordentliche Beilagen so schnell und umfassend als möglich den Titl. Abonnenten mitzutheilen, so wird dieses nur für das Interesse des Publikums berechnete Verfahren auch ferner beibehalten werden. — Auswärtige Titl. Abonnenten wollen nur bei den ihnen zunächstgelegenen Postbehörden ihre Bestellungen machen, bei welchen denn auch allenfallsige Beschwerden wegen unrichtigen Zukommens des Blattes anzubringen sind. Direkte Abonnementsbestellungen bei der Expedition oder Redaktion des Blattes können deßhalb, mit Ausnahme für die Haupt- und Residenzstadt selbst, nicht angenommen, sowie Reklamationen wegen unrichtiger Zusendung nicht berücksichtigt werden. — Abonnementserneuerungen, so wie ganz neue Bestellungen bitten wir wo möglich recht bald zu machen, um die Größe der Auflage hienach bestimmen zu können. — Inserate aller Art werden schleunigst besorgt, und sichert ihnen die große Verbreitung der „Neuen Münchener Zeitung" das Bekanntwerden in den weitesten Kreisen.

München, am 15. September 1849.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung",
Promenadeplatz Nro. 14.

München, 30. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Jettingen, Ldgs. Burgau, dem Priester Franz X. Huber, Pfarrer zu Dalting, Ldg. Monheim, und die kath. Pfarrei Aichheim, Ldg. München, dem Priester Joseph Mayer, Benefiziat zu Piesenkam, Ldgs. Miesbach, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die Stelle eines II Dieners der Akademie der bildenden Künste dem pensionirten Gendarm Michael Bräutigam aus München in provis. Eigenschaft zu übertragen.

Die von dem Hrn Justizminister in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. September vorgelesene Ministerial-Entschließung vom 18. August über das Verhältniß der Staatsanwälte zum Justizministerium lautet: „Durch das Gesetz vom 10. November 1848 ward das Institut der Staatsanwaltschaft in den Landestheilen diesseits des Rheins nicht in demselben Umfange seiner Wirksamkeit wie in der Pfalz, sondern nur in soweit eingeführt, als dies für den Zweck des mündlichen öffentlichen Strafverfahrens sofort ins Leben zu rufen unumgänglich nothwendig war. Deßhalb sind auch die Beziehungen des Staatsministeriums der Justiz zu dem Wirkungskreise der Staatsanwälte nicht näher entwickelt, sondern nur im Allgemeinen dahin festgestellt worden, daß der Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe und die Staatsanwälte an den Appellationsgerichten unmittelbar unter dem Justizministerium stehen, welchem sie halbjährig über den Zustand und den Gang der Rechtspflege Bericht zu erstatten haben. Die Allgemeinheit dieser Vorschrift hat zur Folge, daß das Verhältniß der Staatsanwälte zum Justizministerium einer verschiedenartigen Auffassung unterliegen kann, je nachdem hiebei blos das Gesetz vom 10. November 1848 oder die Stellung der Staatsanwälte in jenen Ländern, in welchen das Institut der Staatsanwaltschaft seine volle Ausbildung erlangt hat, in Betracht gezogen wird. Das Staatsministerium muß in so lange, bis die zur vollständigen Durchführung des Instituts der Staatsanwaltschaft erforderlichen gesetzlichen Normen erschienen sein werden, das Gesetz vom 10. November 1848 zur Richtschnur nehmen, nach welchem das Verhältniß der Staatsanwälte zum Justizministerium gemäß dem dermaligen Stande der Gesetzgebung in den Landestheilen diesseits des Rheins ausschließend zu bemessen ist. Hienach unterliegt es keinem Zweifel, daß dem Staatsministerium das Recht zusteht, an die Staatsanwälte Aufträge zu ertheilen und Befehle zu erlassen, und darauf stützt sich auch der in dem Ministerialausschreiben vom 10. v. Mts. ausgesprochene Grundsatz, daß es dem Justizministerium unter den dort bezeichneten Voraussetzungen im Interesse der Handhabung der Gesetze zustehe, dem Staatsanwalte aufzutragen, einen Beschluß des Gerichts über die Frage, „ob in einem speziellen Falle eine Untersuchung einzuleiten sei", zu erwirken. Dagegen bringt aber die Unterordnung der Staatsanwälte unter das Justizministerium jene Irrniswegs in die Stellung von Organen, mittelst welcher dieses seine Ansicht bei Gericht geltend zu machen und auf Gerichtsbeschlüsse selbst einzuwirken hätte; vielmehr haben die Staatsanwälte in allen ihrem Wirkungskreise zugewiesenen Strafsachen die ihnen angemessen scheinenden Anträge an die Gerichte zu stellen, ohne daß sie dazu, auch in den wichtigsten Fällen, eine besondere Ermächtigung von Seiten des Justizministeriums bedürfen. Diesem zufolge liegt in der Art, wie dermalen das Institut der Staatsanwaltschaft gesetzlich normirt ist, kein Grund für die Staatsanwälte, in einzelnen Untersuchungen darüber, ob und welche Anträge an das Gericht zu stellen seien, vorher bei dem Justizministerium anzufragen. Derlei Anfragen würden vielmehr nicht nur den Gang der Strafrechtspflege verzögern, sondern auch in anderen Beziehungen nicht angemessen erscheinen, indem in zweifelhaften Fällen ein an das Gericht zu stellender Antrag schneller und sicherer zum Ziele führt, als die Einholung einer ohne vollständige Aktenkenntniß erfolgenden und für die Gerichte nicht verbindlichen Ministerial-Entschließung, welche überdieß der Mißdeutung Raum geben könnte, als ob irgend eine das Recht der bloßen Oberaufsicht überschreitende Einwirkung auf den Gang der den unabhängigen Gerichten anvertrauten Strafrechtspflege ausgeübt werden wolle."

Ueber die nunmehrige Zulassung des Gustav-Adolphs-Vereines in Bayern macht die Regierung von Mittelfranken Folgendes bekannt: Den evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung betr. Im Namen Sr. Maj. des Königs. Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 23. März 1844 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Maj. der König inhaltlich eines Reskripts des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul Angelegenheiten vom 15. l. M. unterm 12. ejusdem zu genehmigen geruht haben, daß alle gegen den Gustav-Adolph-Verein, dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern in den Jahren 1842 und folgenden erlassenen Anordnungen sofort außer Wirksamkeit zu treten haben, daß hinfüro dessen Einführung kein weiteres Hinderniß im Wege stehe und derselbe lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliegen solle. Ansbach, den 24 Sept. 1849. Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. v. Volz. Oertel.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Sept. Gestern Abend waren wir Zeuge eines interessanten Schauspieles, eines Verbrüderungsfestes unter den Reichstruppen, das den Geist der deutschen Soldaten besser beurkundet, als die schon zweimal officiell veranstalteten Verbrüderungsfeste zwischen preußischen und Reichs-Officieren, wozu beide Theile kommandirt waren. — Seit vorgestern liegen Abtheilungen der aus Baden rückkehrenden Mecklenburger in der Nähe der Stadt, gestern hatten dieselben ihre Kameraden zu einem Besuche bei sich eingeladen, der Einladung folgten die Oesterreicher, Bayern und Frankfurter, Abends kamen sie Arm in Arm mit den Mecklenburgern in die Stadt zurück, in großen Trupps von zwei- bis dreihundert Mann, durchzogen die Straßen, die Fahrgasse, die Zeile, die Katharinenpforte u. s. w., und ließen das Reich und die Reichstruppen leben. Gegen die Preußen, von denen keiner zu sehen war, gab sich eine sehr unfreundliche Gesinnung kund, namentlich auch bei den Mecklenburgern, und es wäre wohl aber-

walt zu blutigen Raufereien gekommen, wenn Erstere nicht konsignirt gewesen wären. Beim Zapfenstreich kehrten die Reichstruppen ruhig in ihre Kasernen zurück. (Frankf. J.)

Bayern. — ** **München**, 29. Sept. Sicherem Vernehmen nach ist am 26. vom Kabinete zu Stuttgart eine Note nach Berlin abgegangen mit der Erklärung der württembergischen Regierung, daß sie dem sogenannten Dreikönigsbündniß nicht beitreten könne. — Wir finden aus der Allg. Ztg. in viele deutsche Blätter eine sehr entstellte Fassung der Rede übergegangen, welche der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten in Betreff der deutschen Frage kürzlich in der Kammer der Abgeordneten gehalten hat. Die Allg. Ztg. hat sich nicht veranlaßt gesehen, die von ihrem Korrespondenten begangenen Irrthümer zu berichtigen, und es ist daher nothwendig, daß wir wenigstens in einem Punkte thun, was sie ganz unterlassen hat. Sie läßt im Schlußsatze der Rede den Hrn. Minister sagen: „Allen aber, die an diesen Dingen durch Wort und That sich betheiligt haben, wird die Geschichte danken.“ Das Sinnlose des Wortes „danken“ ist hier augenfällig, und jeder Einsichtige wird begreifen, daß der Hr. Minister nicht so sich ausgedrückt haben konnte. In der That würde, wenn hier das Wort „danken“ stünde, damit ausgesprochen sein, daß wir am Ende auch den HH. Zitz, Schlöffel, Brentano, Vogt und Konsorten für ihre Theilnahme an der deutschen Verfassungsangelegenheit danken müssen. Die Allg. Ztg. wird wohl auch die Güte haben, der Wahrheit zu Liebe das von ihr gebrauchte Wort „danken“ als irrthümlich zu bezeichnen, und dafür „richten“ zu setzen.

⇌ **München**, 29. Sept. II. MM. König Ludwig und Königin Therese mit J. K. H. der Prinzessin Alexandra werden diesen Abend von Berchtesgaden hier zurückerwartet, und den Wittelsbacherpalast beziehen, wo Alles für Ihre Aufnahme vorbereitet ist.

Württemberg. — **Stuttgart**, 27. Sept. Am heutigen Geburtsfeste des Königs gab die Artillerie der Bürgerwehr die Begrüßung des Tages mit Kanonensalven Morgens früh und nach dem Gottesdienste, während die Musikkorps sowohl des Militärs als der Bürgerwehr Morgens durch die Hauptstraßen zogen. Heute Mittag ist große Tafel sowohl der Bürger, als vieler andern Einwohner im Saale der Bürgergesellschaft und der Offiziere der Linie im Hotel Marquardt, an welch' letzterer auf eine von dem Vorstand des Kriegsdepartements ergangene Einladung auch Offiziere der Bürgerwehr Theil nehmen. Die Veteranen feierten das Geburtsfest des Königs, ihres Heerführers, schon am letzten Sonntag, und gestern war Ball der Museumsgesellschaft, dem nächsten Dienstag ein Konzert der Bürgergesellschaft folgen wird.

Ulm, 26. Sept. In der Preßprozeßsache gegen Dr Ludwig Seeger, Redakteur der Ulmer Schnellpost, war auf heute früh Tagfahrt von dem K. Kreisgerichtshof angesetzt. Der Angeschuldigte erschien in Begleitung seines von ihm zum Vertheidiger gewählten Bruders, Ober-Reg.-Raths Seeger von Stuttgart. Der Staatsanwalt, O.-J.-Rath Graf Leutrum, gründete seine Anklage auf eine unterm 28. Juni in Nr. 146 der Ulmer Schnellpost abgedruckte autographische Korrespondenz des Central-März-Vereins, welches die letzten Tage und die Auflösung der Nationalversammlung bespricht, und zwar zerfällt dieselbe in zwei Theile: erstens wegen einer Stelle, in welcher diese Auflösung eine Frevelthat genannt wird, auf Beleidigung der Ehre der Staatsregierung, und wegen einer weiteren Stelle, welche von der Treulosigkeit der deutschen Fürsten spricht, auf Beleidigung Seiner Majestät des Königs, und trägt wegen beider Vergehen auf eine neunmonatliche Festungstrafe, Zahlung einer Geldstrafe von 90 fl. und Tragung sämmtlicher Kosten an. Gleichwie in der Voruntersuchung, so widerspricht auch heute der Angeschuldigte, daß ihm bei der Aufnahme des fraglichen Artikels die ihm zur Last gelegte Absicht in den Sinn gekommen sei, er habe denselben vielmehr als ein Aktenstück zur Geschichte jener Zeit betrachtet, das er seinen Lesern nicht vorenthalten zu dürfen geglaubt habe. Aehnlich sucht auch der Vertheidiger in einer gewandten Rede die Grundlosigkeit der Anschuldigung darzulegen. Nach 12 Uhr zog sich der Gerichtshof zurück. Die Urtheilsprechung wurde auf Nachmittags 4 Uhr ausgesetzt, erfolgte aber erst nach 5 Uhr. Der Angeklagte wurde von der Anschuldigung der Majestätsbeleidigung freigesprochen, dagegen wegen Schmähung der Ehre der Staatsregierung zu 6 Wochen Festungs-Arrest*), 30 fl. Geldbuße und in sämmtliche Kosten verurtheilt. Der Angeklagte hat den Rekurs angemeldet. (U. Bl.)

Aus dem Oberamt Balingen. (S. M.) Der Dreikönigswirth Reichle von Tuttlingen sollte, wie wir hören, am 24. d. Mts. nach Beendigung seines Prozesses in der Tuttlinger Angelegenheit in das Kreisgefängniß in Ulm zu Erstehung seiner Strafe abgeliefert werden; auf dem Wege von Balingen nach Ebingen aber versuchte er, nachdem sein Anerbieten an den Civilkondukteur aus Balingen, ihm 100 fl. zu geben, wenn er ihn springen lasse, zurückgewiesen worden, zu entfliehen und wurde von seinem Begleiter durch einen Schuß zu Boden gestreckt, sofort wieder festgenommen und nach Ebingen in ärztliche Behandlung gebracht, wo es sich zeigte, daß er gegen 20 Stück Schrot in den Hintertheil erhalten hat. Ueber sein Befinden wissen wir nichts Näheres. (U. Kr.)

*) Die „Ulmer Zeitung“ sagt: Festungsstrafe; diese Strafe ist jedoch auf bloße sechs Wochen gesetzlich gar nicht zuläßig. Da dasselbe Blatt schon öfters „Strafe“ und „Arrest“ verwechselte, so machen wir auf den Unterschied aufmerksam, daß die dem Arbeitshaus entsprechende Festungsstrafe den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte nach sich zieht, während bloßer Arrest keinerlei solche Folgen hat. — D. R. d. Schw. Mkr.

Baden. — **Freiburg**, 22. Sept. Gestern Mittag wurde auf Requisition des Militärkommandos dahier durch das Stadtamt der Obergerichtsadvokat Dr. v Weisenek, Vertheidiger des J. Jörger, verhaftet, weil er sich gegen das Standgericht in Bezug auf das Urtheil obgenannten Falles beleidigende Ausdrücke bedient hatte. (B. Bl.)

Rastatt, 25. Sept Heute stand der Lieutenant Leiner, bei der aufständischen Armee zum Major befördert, vor dem Standgericht. Er war bei seinem Regimente geblieben und hatte bis zur Uebergabe der Festung seine Stelle bekleidet, stand somit in gleicher Kategorie, wie der zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilte Maler Der Staatsanwalt trug auf gleiche Strafe an. Die Zeugen sagten zu seinen Gunsten aus, daß er die Festung gleich habe übergeben wollen, daß er stets gut gesinnt war. Der beredte Vertheidiger, Advokat Strauß, beantragte Freilassung oder Ueberweisung vor sein ordentliches Gericht. Letzteres wurde vom Standgericht beschlossen und unter allgemeinem Beifall verkündet. Dies hat zur Folge, daß Lieutenant (Major) Biesele, welcher übermorgen, von Professor Fickler vertheidigt, vor das Standgericht kommen sollte, wahrscheinlich ebenfalls dem ordentlichen Richter übergeben wird, wie Lieutenant Weick und die andern badischen Offiziere. (S. M.)

Heidelberg, 25. Sept. Die in diesen Tagen von dem preußischen Stadtkommandanten vorgenommene Verhaftung eines der Assistenten des hiesigen akademischen Hospitals hat einiges Aufsehen erregt. In diesem Hospital sind nemlich die kranken preußischen Soldaten untergebracht. Von diesen starb Einer. Tag und Stunde der Beerdigung wurde festgesetzt. Das Militär, welches der Bestattung beiwohnen sollte, fand sich zur bestimmten Zeit ein, da fehlte es an einer Hauptsache. Man hatte vergessen den Sarg zu bestellen. Der Kommandant zog deßhalb den Assistenzarzt zur Verantwortung. Dieser erklärte, das Besorgen des Sarges sei nicht seine Sache, was ihm in dieser Beziehung obgelegen, habe er gethan. Es wurde aber diese Erklärung nicht angenommen, sondern der Arzt verhaftet, und zwar so lange, bis der Vorstand des Hospitals, einer unserer geachtetsten Aerzte, von einer Reise zurückkam. Sobald dieser Kunde von der Sache erhalten, bewirkte er die augenblickliche Entlassung des Verhafteten, doch damit nicht zufrieden, reichte er, wie man uns versichert, bei den geeigneten Civil- und Militärbehörden ein, um wenigstens für die Zukunft solchen Vorkommnissen vorzubeugen. (S. M.)

Gr. Hessen. — **Mainz**, 26. Sept. Heute, gerade am jüdischen Versöhnungstage, wurde unter andern Gefangenen auch der jüdische Religionslehrer und Rabbinatskandidat Dr. Adler in Worms den im hiesigen Arresthause befindlichen politischen Gefangenen eingereiht. Dr. Adler war schon längst mit einem großen Theile seiner Gemeinde zerfallen und hat durch sein demagogisches Treiben, welches überdies seiner Persönlichkeit wenig angemessen sein soll, sich längst in seiner Stellung kompromittirt. Seine Predigten sollen sich von seinen Clubreden wenig unterschieden haben. In der letztern Zeit redigirte er das ultrademokratische von dem Freischaarenführer v. Löhr begründete Blatt „die neue Zeit“. Der frühere Redakteur der Mainzer Zeitung, der schon seit Wochen durch das Festungsgouvernement aus dem Festungsrayon verwiesen worden ist, ist gleichfalls in Haft gebracht worden und zwar wegen Aufnahme eines Artikels, worin dem hessischen Militär bei seinem Einzuge in Worms allerlei Schändlichkeiten vorgeworfen worden, und welchen das Kriegsministerium der Gerichtsbehörde als verläumderisch zur Bestrafung denunzirt hat. (D. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 23. Sept. Vorgestern traf hier Graf v. Pallavicini, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Sardinien, ein. Gestern wurde er zur königl. Familientafel gezogen. Man sagt, der Gesandte wolle um eine sächsische Prinzessin für den Herzog von Genua, Bruder des Königs von Sardinien, werben. — Prinz Georg, zweiter Sohn des Prinzen Johann, wird sich nächstens nach der Universität Bonn begeben, um daselbst seine Studien fortzusetzen. (N. Pr. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 24. Sept Der bayerische Gesandte Graf Montgelas ist nach dreimonatlicher Abwesenheit gestern Abend hier wieder eingetroffen. — Die „Hannover'sche Zeitung“ enthält heute unter den amtlichen Nachrichten die Bestimmungen für das Verfahren vor dem provisorischen Bundes-Schiedsgericht und die Vollziehung der Entscheidung desselben. Das Gesammt-Ministerium bringt dieselben „auf Antrag des Verwaltungsrathes zu Berlin“ zur öffentlichen Kenntniß, und weist die Behörden des Königreiches an, den etwa an sie gelangenden direkten Requisitionen des provis. Bundes-Schiedsgerichts die geeignete Folge zu geben.

Hannover, 24. Sept. In Wien wird am 27. Sept. eine Zusammenkunft abgesandter Minister mehrer deutschen Staaten beginnen, um über die deutsche Frage zu berathen. Namentlich werden Sachsen und Hannover dort vertreten sein. Von Hannover reist (wahrscheinlich morgen) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bennigsen, nach Wien ab; von Sachsen Frhr. v. Beust, der auch vor einiger Zeit hier war. So erledigt sich das mehrmals wiederholte Zeitungsgerücht, nach welchem Minister Stüve abermals nach Berlin reisen sollte. (H. C.)

Italien.

Rom, 20. Sept. Gestern ist ein von Portici den 12. d. datirtes päpstliches Motu proprio hier veröffentlicht worden, wodurch der Staats-Rath, eine Staatskonsulta und die Landräthe repristinirt werden, den Kommunen eine unabhängigere Verwaltung ihrer Interessen, und Gerichtsreformen zugesichert und eine politische Amnestie gewährt wird. Doch soll diese Wohlthat allen denjenigen nicht zu Theil werden, welche gleich

im Anfange des Pontifikats Pius IX. aus den politischen Kerkern entlassen, jetzt wiederum gegen ihr damals gegebenes Ehrenwort sich mit der Revolution befaßten. Eben so auch denen nicht, welche sich noch außer den politischen Vergehen auch gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben; ferner werden davon ausgenommen: die Triumvirn, die Mitglieder der provisorischen und republikanischen Regierung, die Deputirten der Assemblea constituente, welche für dieselbe votirten, endlich alle Befehlshaber von Truppenabtheilungen. Indessen bemerkt die provisorische Regierungskommission, welche das wichtige Aktenstück im Namen Sr. Heiligkeit bekannt machte, daß dieser Pardon keineswegs die gegen die Civil- und Militärbeamten eingeleiteten Untersuchungen über ihre künftige Amtswürdigkeit niederschlagen soll. Ungeachtet der strengen Maßregeln, welche die Regierung zur Entfernung der italienischen Flüchtlinge aus Rom wiederholt getroffen hat, ist doch die Menge dieser gefährlichen Vagabunden hier immer noch sehr groß. Eine zur Unterstützung der Absichten der Regierung sehr geeignete Bekanntmachung des k. k. österreichischen Konsulats in Civitavecchia bringt eben den hier befindlichen Lombarden und Venetianern in Erinnerung, doch ja auf die Heimreise vor Ablauf des Monats zu denken, falls sie der letzten Amnestie nicht verlustig gehen wollen.

Neuesten Nachrichten aus Rom zufolge, wurde die vom Pabste gewährte Amnestie (siehe oben Rom) von den Römern nichts weniger als beifällig aufgenommen. An vielen Orten wurden die Maueranschläge, die selbe verkündeten, vom Volke herabgerissen und besudelt, man sagt laut, daß besser keine Amnestie wäre als eine derartig beschränkte, bei welcher das Faktum eine Aufhebung des Prinzips enthalte, und stellt dagegen zum Vergleiche die von Gregor XVI. und von Oesterreich hinsichtlich der lombardisch-venetianischen Provinzen erlassenen Amnestien als wahre Muster von Liberalität auf.

Nachschrift.

*Wien, 27. Sept. JJ. kaiserl. HH. Erzherzog Franz Karl und Sophie sind gestern Abends in Schönbrunn angekommen. — Man sieht der Eintheilung der österreichischen Armee in 14 Armeekorps entgegen. — Nach glaubwürdigem Vernehmen haben sich Kossuth und die übrigen Insurgentenführer, die sich in Konstantinopel befinden, bereits nach England eingeschifft. Die von ihnen mitgenommenen Schätze werden auf eine hohe Summe veranschlagt. Von den nach der Türkei geflüchteten Insurgenten sind Viele zum Islam übergetreten. — Auf das neue Anlehen wurden die zum Schluße des 26. bei den Bankkassen in Wien und den Kronländern im Ganzen 15,784,000 fl. subskribirt. Denjenigen, die einen Betrag von 25,000 fl. subskribiren oder Subskriptionen in einem diesen Betrag erreichenden Betrage sammeln, und mit der vorgeschriebenen Kaution überreichen, kommt die mit der Kundmachung vom 15. d. M. bewilligte Provision von ¼ Prozent des entfallenden Betrages zu Statten. — Man spricht von einer Aenderung im Kabinette. — Heute ist große Konferenz der Minister in Schönbrunn, die eine Aenderung der Instruktion der kaiserl. Kommissäre in Ungarn zum Gegenstande hat. — Im südlichen Ungarn wurde wegen Aufruhr das Standrecht wieder publizirt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 28. Sept. Bayer. $3\frac{1}{2}$proz. Obligationen 85 G. — P. 4proz. — G. $92\frac{1}{2}$ P. 5proz. $100\frac{3}{4}$ G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 648 P. Promessen 14 G. 60 P. Oesterreich. 5proz. Metall. 88 G. 89 P. Bankaktien II. Semester — G. 1115 P. Württemberg. $3\frac{1}{2}$proz. — G. — P. $4\frac{1}{2}$proz. $94\frac{1}{2}$ G. — P.

Wiener-Börse, 27. Sept. 5proz. Metall. $95\frac{7}{8}$ G. $96\frac{1}{8}$ P. 4proz. detto 78 G. 79 P. $2\frac{1}{2}$proz. detto 49 G. $49\frac{1}{2}$ P. Bankaktien 1200 G. 1210 P. Loose von 1834 163 G. 164 P. detto von 1839 114 G. $114\frac{1}{2}$ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 530 G. 536 P. Lloyd-Aktien 120 G. — P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 102 G. 104 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine $11\frac{1}{2}$ G. 12 P. Nordbahn $110\frac{1}{4}$ G. $110\frac{3}{4}$ P. Mailänder 83 G. 84 P. Gloggnitzer 111 G. 112 P. Pesther $78\frac{1}{2}$ G. $79\frac{1}{2}$ P. Linz-Budweiser — G. — P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 61 G. $61\frac{1}{2}$ P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. $20\frac{1}{2}$ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. $18\frac{1}{2}$ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose $19\frac{1}{2}$ G. 20 P. Graf Keglevich Loose $9\frac{1}{2}$ G. 10 P. Amsterdam 2 M. 147 G. 147 P. Augsburg uso 106 G. 106 P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 106 P. Genua 2 M. 123 G. — P. Hamburg 2 M. 155 G. 155 P. Livorno 2 M. $103\frac{1}{2}$ G. — P. London 3 M. 10.39 G. 10.39 P. detto K. S. 10.37 G. 10.37 P. Mailand 2 M. — G. 104 P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 125 G. 125 P. Triest 3 M. $3\frac{1}{4}$ G. — P. Kais. Münz Dukat. $9\frac{3}{4}$% G. — P. detto Rand. $9\frac{1}{4}$% G. — P. Napoleonsd'or 8.35 G. — P. Souverainsd'or 14.36 G. — P. Ruß. Imperiale 8.40 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.45 G. — P. Silber $5\frac{1}{4}$%.

Das Geschäft war nicht sehr belebt. Nordbahn- und Mailänder-Eisenbahnaktien beliebt. Wechsel haben etwas angezogen, und sind London und Paris über Notiz gemacht worden; Frankfurt angeboten, Comptanten etwas fester. — $2\frac{1}{2}$ Uhr. 5proz. Met. $95\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$. Nordbahn $110\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$. Für das neue Anlehen bleibt $84\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$. Geld. Loose von 1839 etwas matter.

Münchener Schrannenanzeige vom 29. Sept. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	366	2657	3023	2671	352	12	59	—	—	—	25
Korn	194	855	1049	925	124	6	38	—	—	—	19
Gerste	14	4537	4551	4078	473	7	6	—	—	—	3
Haber	3	1433	1436	1425	11	4	19	—	—	—	12
Leinsaamen	29	248	277	237	40	16	33	—	7	—	—
Repssaamen	35	24	59	24	35	26	42	—	6	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 30. Sept.: „Oberon“, Oper von Karl Maria v. Weber. (Mad. Rheta Rittermayer: Rezia, als letzte Gastrolle.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Walter. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Anton Hiermeir, königl. Maschinist bei der Eisenbahn, mit Maria de Werte, Kaffetierstochter von hier; Johann Baptist Joseph Sensburg, königl. Regimentsauditor beim königl. bayer. Infanterie-Leibregimente dahier, mit Kunigunda Schemenauer, königl. Hofmusikus und dirigirenden Mitgliedes Wittwe; Friedrich Vogel, königl. Rentbeamter zu Neunburg v./W., mit Josepha Anna Buchner, königl. Staatsschuldentilgungs-Kassierstochter von hier; Joseph Eisenheser, Weinelmerer dahier, mit Theresia Berchtold, Bauerstochter von Thaining, Ldgs. Landsberg; Johann Mangold, Kutscher dahier, mit Theresia Karl, bürgerl. Gärtnerstochter von Straubing; Johann Baptist Baumgärtner, Makulaturpapierhändler dahier, mit Katharina Senger, Traiteurswittwe von hier; Franz Ganter, Logendiener im königl. Hoftheater dahier, mit Franziska Spenger, Tändlerstochter von hier; Theodor Huber, Pflasterer dahier, mit Barbara Ziegler, Taglöhnerstochter von Haidhausen; Joseph Müller, königl. Kriegsministerialsekretär dahier, mit Charlotta Bauer, Schullehrerstochter von Ansbach; Hermann Peter Struck, Kirschnermeister in Rostock, mit Karolina Augusta Fleischmann, Kirschnerstochter von hier; Johann Georg Herzog, Kantor und Organist an der evangelischen Kirche und Professor am königl. Konservatorium der Musik dahier, mit Paulina Josepha Ströbel, von hier.

Auswärts Getraute.

In Schäftlarn: Hr. Joseph Anton Steigenberger, königl. Hofmusikus von München, mit Maria Anna Ziegelsperger, Schullehrerstochter von Oberlauterbach.

Gestorbene in München.

Theresia Kiß, königl. Professorsgattin von Dillingen, 49 J. a. Josepha Entenberger, Schloßverwalterstochter von Landshut, 42 J. a. Amalia Wöhler, Rathdienerstochter von Regensburg, Profeßschwester im Orden der barmherzigen Schwestern, 27 J. a. Joseph Baumgartner, bürgerl. Schuhmacher, 75 J. a. Maria Anna Dillis, königl. Oberförsterswittwe, 69 J. a. Franziska Moratelli, bürgerl. Schlossersfrau, 34 J. a. Nikolaus Hauptmann, quiesz. königl. Oberstudienrath, 80 J. a. Joseph Mauser, ehemal. bürgerl. Metzger, 53 J. a. Johann Nepomuk Peischer, Antiquar, 59 J. a. Peter Nelland, herzogl. leuchtenberg. Kabinetskurier, 74 J. a. Katharina Widmann, Taglöhnerstochter von Eisenbach, Ldgs. Freising, 38 J. a. Anna Menrada Vorwaltern, königl. Stabs-Oekonomieraths-Wittwe, 78 J. a. Theresia Weihrauch, königl. Zahlmeisterstochter, 15 J. a. Josepha Bleicher, Pfandverwahrerstochter, 17 J. a. Georg Strähler, pens. königl. Regimentsarzt, 74 J. a. Mathias Gschwendtner, ehemal. bürgerl. Schuhmacher, 82 J. a. Katharina Schlutt, Metzgersfrau von Wolfratshausen, 44 J. a. Anna Maria Schwarz, Maurersfrau, 59 J. a. Anna Gruber, Taglöhnersfrau von Giesing, 52 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

608. Auf Andringen der Gläubiger wird nachbeschriebenes freieigenes Anwesen des Hufschmieds Franz Bühler, zu Plattling, sammt dessen realen Schmiedrechte am

Mittwoch den 17. Oktober l. Js., von früh 10 bis Nachmittags 2 Uhr,

auf der Post zu Plattling zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte hinsichtlich erfüllter Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit Unbekannte ohne legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden hierüber zur Versteigerung nicht zugelassen werden, daß ihnen die nähern Kaufsbedingnisse so wie die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben f. a. Lasten am Steigerungstage eröffnet werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis dieses Anwesens, per 5178 fl., jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechts der Gläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, daß sich hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten desselben auf die Ausschreibung vom 18. Juli 1848 bezogen wird, und sie dieses Anwesen auch schon vor der Versteigerung einsehen können.

Deggendorf am 14. Sept. 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Prantner,
königl. Landrichter.

Urkunden-Amortisation.

595. Die nachstehend verzeichneten 16 Urkunden der beigefügten Stiftungen werden hiemit als kraftlos erklärt, aus folgenden Gründen:

„Laut öffentlicher Ausschreibung vom 28. Febeuar h. Js. im Kreisblatte für Niederbayern Stück 20 Beilage 20 Nro. 180, wurden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, sie binnen 6 Monaten hierorts vorzulegen und ihre Ansprüche und Rechte auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.“

Da nun bis heute keine Ansprüche auf diese Urkunden hier eingekommen sind, so mußten sie als kraftlos erklärt werden.

Beschlossen am 18. Sept. 1849.

Königl. Landgericht Landau.

Krimm,
königl. Landrichter.

Verzeichniß

über

die zu amortisirenden Urkunden der bei dem Staate aufliegenden Kapitalien für die Stiftungen der königl. Landgerichte Landau und Dingolfing.

Angefertigt am 22. Juli 1849.

Ord. Nro.	Kataster Fol. und Nro.	Schuldgattung.	Namen der Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zins. Fuß	Zeit	Antheil habende Stiftungen.	Betrag. fl.	kr.	Datum der Schuldurkunden	Bemerkungen.
1	374	Zinszahlamt	Gotteshäuser Gerichts Dingolfing.	200	—	4	1. Nov.	4 Stiftungen obigen Gerichts	200	—	17. Febr. 1605.	Ausbruch aus 800 fl. nach Hauptbrief des Herzogs Maria Maximilian auf die Bernhart Vogl'schen Erben. Eigenthum der Kirchen seit 20. Sept. 1674.
2	639/1032	Bundeskapital	Kirchen Gerichts Natternberg.	2500	—	2½	1. April	Kirche Großpinning	100	—	1. April 1696 Hofzahlamtsurkunde u. Assekuranz v. 23. Mai 1753.	Von diesem Kapitale gehören den Stiftungen des Ldg. Deggendorf 2100 fl. dem Markt Plattling 300 fl.
3	1554/2642	Aelteres Landanlehen	Kirchen Gerichts Dingolfing und Reisbach.	2621	—	„	2. Sept.	5 Kirchen Gerichts Dingolfing und Landau	1990	—	2. Sept. 1728 von der Landschaft.	Der übrige Betrag ist bereits mobilisirt.
4	1800/2651	Dto.	Hofmarkt und einschichtige Unterthanen zu Aldorf.	1573	—	„	31. Dez.	Nebengenannte	1573	—	31. Dez. 1728.	Landschaftliche Urkunde, nunmehr seit dem Jahre 1804/5 dem Armenfonde des vormaligen Patrimonialgerichts Aldorf überlassen.
5	1931/3071	Dto.	Hofmarkt Aldorf.	500	—	„	Dto.	Nebige Hofmarkt	500	—	31. Dez. 1730.	Dto.
6	4622	Dto.	Pfarrkirche Leiching.	250	—	„	24. Mai	Nebige Pfarrkirche	250	—	24. Mai 1740.	Dto.
7	73/1042	Münzamtsanlehen	Kirchen Gerichts Dingolfing und Reisbach.	2350	—	3	1. Okt.	Kirche Habereskirchen	160	—	30. Jan. 1768.	Kurfürst Maria Joseph mit Fertigung der Hauptkasse, gemäß Hauptkassenschein.
								Kirche Frichtlkofen	700	—	Dto.	
8	37/1295	Kirchenanlehen von 1803/4	Dto.	851	26	„	23. Okt.	25 Stiftungen Gerichts Dingolfing u. Landau	478	21	3. Jan. 1804.	
9	42/2307	Dto.	Kirche Ettling.	759	15	„	28. Dez.	Nebige Kirche	759	15	28. Dez. 1803.	
10	623/623	Freisinger Kapitel	Kirchen Gerichts Landau.	50	—	„	15. Aug.	Kirche Englmannsberg	50	—	12. Aug.	Urkunde des Hochstifts Freising pro 10.000 fl.
11	627/627	Dto.	Dto.	100	—	„	Dto.	Kirche Aunkofen	100	—	} 1790.	
12	913/1430	1½ Steuer Anlehen	Gotteshäuser und Bruderschaften Gerichts Dingolfing und Reisbach, dann Frauenbiburg.	70	48	4	24. Aug.	Nebige Stiftungen	70	48	24. Aug. 1799.	Landschaftliche Urkunde.
13	1409/1409	Neues Anlehen	Kirche Günzkofen.	215	—	„	1. Okt.	Nebige Kirche	215	—	1. Dez. 1848.	Urkunde der Spezialkasse München.
14	2129/2129	Dto.	Kirchen Gerichts Dingolfing.	435	—	„	Dto.	Kirche Frauenbiburg	435		1. April 1849.	Dto.
15	2124/2124	Dto.	Dto.	940	—	„	Dto.	Kirche Günzkofen	940	—	Dto.	Dto.
16	1213/1213	½ Steuer Anlehen	Die Kirche der Hofmark Aldorf.	67	47½	4½	28. Dez.	Kirchen der Hofmark Aldorf	67	47½	28. Dez. 1797.	Landschaftliche Urkunde.

Königl. Landgericht Landau.

Krimm,

königl. Landrichter.

---

612. **Großdeutscher Verein.**

Montag den 1. Oktober Versammlung Abends 8 Uhr bei den drei Rosen.

Der Ausschuß.

---

610. [2a] **Russischer Caviar**

ist angekommen bei

A. P. Carles,
Bazar Nro. 32.

Für Familien, Lesecirkel und Museen.

Illustrirte Zeitung für 1849.

Wöchentliche Nachrichten

über alle

Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,

über

Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 2 Thlr.

Die Illustrirte Zeitung, das einzige Journal, welches die Tagesgeschichte, das öffentliche und gesellschaftliche Leben bildlich veranschaulicht, erscheint vom 1. Juli ab nach einem erweiterten Plane, in vergrößertem Formate unter Leitung einer, den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Redaktion, regelmäßig jeden Sonnabend in Nummern von 48 Foliospalten mit 12–15 in den Text gedruckten Abbildungen. Im Uebrigen verweisen wir auf den ausführlichen Prospekt der Neuen Folge der Illustrirten Zeitung, welcher durch alle Buchhandlungen gratis verabfolgt wird.

☞ Mit dem 1. Oktober beginnt die Illustrirte Zeitung ein Neues Abonnement, und ladet die Verlagshandlung nicht allein die langjährigen Freunde und bisherigen Leser der Zeitung, sondern auch alle die, welche bisher noch nicht Gelegenheit hatten dieselbe näher zu prüfen, zur Unterzeichnung auf dieselbe hierdurch ein.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

☞ Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 1. Oktober.

Seine Majestät der König haben die Uebertragung des Landwehr-Bataillons-Kommandos für den Landgerichtsbezirk Ingolstadt an den Major und bisherigen Kommandanten des Landwehr-Bataillons Weilngries, dermaligen k. Landrichter zu Ingolstadt, Friedrich Martin, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allerhöchst bewogen gefunden, dem Georg Adam Drittler, Ackersmann von Oberkandel in der Pfalz, in huldreicher Anerkennung des von ihm während des Aufstandes bethätigten muthvollen Benehmens und bewiesener treuer Anhänglichkeit an seinen rechtmäßigen Landesfürsten das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Entwurf einer Verordnung
über die
Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern.

Seine Majestät der König haben Sich auf den Antrag des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten veranlaßt gefunden, unter Aufhebung der k. Verordnungen vom 19. Sept. 1842, die Einführung von Handelskammern betr. — vom 3. Aug. 1848, die Einführung einer Gewerbekammer betr. — vom 3. Aug. 1848, die Einführung von Handelskammern betr., zu verfügen, was folgt:

Art. 1. In jenen Städten und für jene Bezirke des Königreiches, wo wegen eines erheblichen gewerblichen und Handelsverkehres das Bedürfniß einer Vertretung der gewerblichen und Handelsinteressen obwaltet, sollen auf Antrag von Betheiligten nach Vernehmung der einschlägigen Gemeinden, Gewerbevereine und Handelsgremien mit Genehmigung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Gewerbe- und Handelskammern errichtet werden. Art. 2. Eine Gewerbe- und Handelskammer umfaßt drei selbstständige Abtheilungen: A. Abtheilung für die Gewerbe — unter der Benennung: „Gewerberath." B. Abtheilung für die Fabriken — unter der Benennung: „Fabrikrath." C. Abtheilung für den Handel — unter der Benennung: „Handelsrath." Wenn jedoch die gewerblichen und Handelsverhältnisse des Ortes oder Bezirkes eine Beschränkung der Zahl der Abtheilungen nöthig machen, so steht es dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu, die Bildung einer Kammer zu genehmigen, welche nur zwei der genannten Abtheilungen umfaßt, und selbst die Bildung einer einzigen Abtheilung zu gestatten, die alsdann nur den Namen der Abtheilung zu führen hat. Art. 3. Der Gewerberath wird von den Mitgliedern des Standes der Gewerbetreibenden gewählt. Berechtiget zur Theilnahme an der Wahl sind alle Inhaber von realen und radizirten Gewerbsrechten und von persönlichen Gewerbs-Konzessionen (beziehungsweise von Patenten in der Pfalz), welche im Bezirke des Gewerberathes ihre Gewerbs-Befugnisse wirklich ausüben. Art. 4. Die Zahl der Mitglieder des Gewerberathes soll eine ungerade sein und auf mindestens fünf festgesetzt werden. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt, welcher für den Fall des Austrittes oder der Verhinderung des Mitgliedes zu berufen ist. Art. 5. Wählbar zu dem Gewerberathe sind alle Wahlberechtigten, welche das 30 Lebensjahr zurückgelegt haben und das Gewerbe seit mindestens fünf Jahren betreiben. Ausgenommen ist: a) wer sich für zahlungsunfähig erklärt hat oder in Konkurs gerathen ist und seine Gläubiger nicht vollständig befriediget hat; b) wer wegen eines Verbrechens oder wegen des Vergehens der Fälschung, des Betruges, des Diebstahls oder der Unterschlagung der Untersuchung unterworfen und nicht freigesprochen worden ist. Art. 6. Wer nach seiner Berechtigung sowohl dem Gewerbestande als dem Fabrikanten- oder Handelsstande angehört und nicht allein in den Gewerberath, sondern auch in eine andere Abtheilung als Mitglied gewählt wird, hat sich für eine Klasse zu entscheiden und kann nur in eine Abtheilung als Mitglied eintreten. — Art. 7. Zur Leitung der Wahlen ernennt die Kreisregierung, K. d. J., einen Kommissär. Zur giltigen Wahl ist die Anwesenheit der Hälfte der Wahlberechtigten nöthig. Stellvertretung findet nur bezüglich jener Gewerbe-Inhaber statt, welche das Gewerbe durch befähigte Werkführer ausüben lassen. Die Wähler ernennen für die Wahlhandlung einen Ausschuß von 7 Mitgliedern aus ihrer Mitte. Der Wahlausschuß bescheidet alle Wahlreklamationen auf der Stelle durch Stimmenmehrheit; eine Berufung gegen seinen Ausspruch ist unzulässig. Die Wahlen geschehen durch vom Wähler unterzeichnete Stimmzettel. Die Gewählten müssen absolute Stimmenmehrheit für sich haben. Unvollständige oder unförmliche Wahlzettel, wenn der Ausschuß sie dafür erkennt, werden nicht beachtet. Art. 8. Nach Ablauf von je 2 Jahren tritt die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter des Gewerberathes aus und wird durch neue Wahl ersetzt. Der erstmalige Austritt trifft die kleinere Hälfte und wird durch das Loos bestimmt. Für die Folge tritt jedesmal die ältere (größere oder kleinere) Hälfte aus, welche bereits vier Jahre in Funktion war, wobei den inzwischen eingetretenen Stellvertretern die Funktionszeit jener Mitglieder anzurechnen ist, in deren Stelle sie eingetreten sind. Vor dem Ausscheiden ist die Ergänzungswahl nach den für die erstmalige Wahl gegebenen Bestimmungen vorzunehmen. Die Austretenden sind wieder wählbar, soferne sie die erforderlichen Eigenschaften noch besitzen. Art. 9. Der Gewerberath hat die Interessen des Gewerbestandes in seinem Bezirke wahrzunehmen, die zur Förderung der Gewerbe geeigneten Einrichtungen zu berathen und der Verwaltungsbehörde zur Kenntniß zu bringen, sowie die von ihm verlangten Aufschlüsse und Gutachten zu ertheilen. Dem Gewerberathe liegt insbesondere ob: die Aufsicht über die Aufnahme und die Ausbildung der Lehrlinge, über die Lehrverträge, über die Prüfungen und über die Behandlung der Lehrlinge von Seite der Meister; die Ueberwachung der Verhältnisse der Gewerbsgehilfen, die Berathung der Mittel zur Verbesserung der Lage derselben in ökonomischer und sittlicher Beziehung — Errichtung von Unterstützungs-, Kranken- und Leichenkassen ꝛc. — sowie die Aufsicht über das Wandern der Handwerksgesellen, die Herbergen und die Meisterprüfungen; die Aufsicht auf die Gewerbsvereine — Art. 7. des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 —, auf allenfalls vorkommende Handwerksmißbräuche, auf die Vermögensverwaltung bei den Vereinen ꝛc. ꝛc. Der Gewerberath hat die hierauf bezüglichen Wahrnehmungen der einschlägigen Distriktspolizeibehörde und nach Umständen der Kreisregierung oder dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mitzutheilen, um Abhilfe der Mißstände zu veranlassen, so weit dies nicht, wie bei der Einführung von Unterstützungskassen ꝛc., zunächst dem Bereiche seiner eigenen Thätigkeit angehört. Demselben liegt ferner ob: Theilnahme an dem Scholarchate der im Bezirke befindlichen Gewerbsschulen; Mitwirkung bei Verwendung der für Hebung der Gewerbe, dann für Unterstützung der Gewerbsmeister und der Gehilfen bestimmten Fonds nach Maßgabe der ergehenden allgemeinen oder besonderen Bestimmungen: die Sorge für Errichtung von Gewerbshallen in Verbindung mit Vorschußkassen. Der Gewerberath wird mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten gehört werden, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche auf die bestehenden Verhältnisse des Gewerbestandes einen erheblichen Einfluß äußern. Derselbe wird auch in einzelnen Fällen von besonderer Bedeutung vernommen werden, namentlich: bei Errichtung neuer und Auflösung oder Vereinigung bestehender Gewerbsvereine; bei Feststellung der Satzungen von Gewerbsvereinen; bei Feststellung jener Erwerbsarten, welche der freien Konkurrenz zu überlassen; bei Dispensationen in Bezug auf die Lehr- und Gesellen- resp. Servizzeit bezüglich der Wanderschaft und Fähigkeitsprüfung nach Ermessen der Behörden; bei Streitigkeiten über den Umfang der Gewerbsbefugnisse; bei Differenzen zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Die Einräumung weiterer Befugnisse bleibt der Gesetzgebung vorbehalten. Art. 10. Der Gewerberath wählt aus seiner Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und Stellvertreter auf die Dauer von 2 Jahren. Die Namen der Gewählten sind der Kreisregierung, K. d. J., anzuzeigen. Von zwei zu zwei Jahren ist nach der jedesmaligen Ergänzung des Gewerberathes eine neue Wahl der Vorsitzenden vorzunehmen, wobei die früher Gewählten wieder wählbar sind, so ferne sie noch zu den Mitgliedern des Gewerberathes gehören. Art. 11. Zur Giltigkeit eines Beschlusses des Gewerberathes ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Art. 12. Die Geschäftsordnung wird durch ein Regulativ bestimmt, welches der Gewerberath zu verfassen und der kgl. Regierung, K. d. J., vorzulegen hat. Art. 13. Die Kosten für die Wahlen, für die Geschäftsräume und Geschäftsführung, sowie für allenfallsige Reiseentschädigungen werden, insoweit sie nicht durch freiwillige Beiträge von Einzelnen, von Gewerbsvereinen oder Gemeinden aufgebracht werden, von jenen getragen, welche die Errichtung des Gewerberathes beantragt oder sich an demselben durch die Wahl oder durch spätere Beitrittserklärung betheiligt haben. Die Einsetzung des Gewerberathes ist durch den Nachweis der Deckung dieser Kosten bedingt. Die Mitglieder des Gewerberathes werden ihre Funktionen unentgeltlich versehen. Art. 14. Der Gewerberath ist nicht auf Eingaben bei den Distriktspolizeibehörden und den Kreis-Regierungen beschränkt, sondern auch berechtiget, sich unmittelbar an das Staatsministerium zu wenden, so oft er dies für zweckmäßig erachtet. Art. 15. Dem Gewerberath ist unbenommen, sowohl bei Fragen, welche besondere wissenschaftliche Kenntniß voraussetzen, Lehrer von technischen oder einzelnen wissenschaftlichen Anstalten zu den Sitzungen einzuladen, als auch in andern Fällen sich durch außerordentliche Beisitzer aus dem Gewerbestande zu verstärken. Die k. Kreisregierungen und die Distriktspolizeibehörden können, wenn sie ein mündliches Benehmen mit dem Gewerberathe für zweckmäßig erachten, besondere Kommissäre zu den Sitzungen desselben abordnen. Art. 16. Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten kann den Gewerberath auflösen und seine neue Bildung anordnen. Art. 17. Der Fabrikrath wird von den Mitgliedern des Fabrikstandes gewählt. Berechtiget zur Theilnahme an der Wahl ist jeder Inhaber eines Fabrikrechtes oder einer persönlichen Fabrikkonzession, welcher im Bezirke des Fabrikrathes seine Fabrikbefugniß wirklich ausübt. Art. 18. Dem Fabrikrathe liegt die Wahrnehmung der Interessen der Fabrikindustrie in seinem Bezirke ob; er wird zu diesem Zwecke sowohl aus eigenem Antriebe in Thätigkeit treten, als die Aufschlüsse und Gutachten ertheilen, welche die Verwaltungsbehörden verlangen. Derselbe hat besondere Sorge den Verhältnissen der Fabrikgehilfen und Arbeitnehmer zuzuwenden und sich die Verbesserung der Lage derselben in ökonomischer und sittlicher Be-

ziehung als eine Hauptaufgabe zu stellen. Derselbe wird jederzeit mit seinen Ansichten und Vorschlägen gehört, wenn es sich um Anordnungen handelt, welche auf den Fabrikbetrieb einen erheblichen Einfluß äußern. Ueberhaupt sind hier alle jene Bestimmungen maßgebend, welche der Art. 9. bezüglich des Wirkungskreises des Gewerberathes enthält, insoweit sie auch bei den Fabriken Anwendung finden können. Art. 19. Die Anordnungen, welche in den vorstehenden Artikeln 4 bis 8, dann 10 bis 16 einschlüssig bezüglich des Gewerberathes erlassen worden sind, finden auch auf den Fabrikrath gleichmäßige Anwendung. Art. 20. Der Handelsrath wird von den Mitgliedern des Handelsstandes gewählt. Berechtiget zur Theilnahme an der Wahl ist jeder Inhaber eines Handelsrechtes oder einer Handelskonzession, welcher im Bezirke des Handelsrathes seine Handelsbefugniß wirklich ausübt. Art. 21. Der Handelsrath hat die Aufgabe, die Regierung in der Förderung des Handels und in der Beseitigung der seinem Aufblühen entgegenstehenden Hindernisse durch seinen Rath und durch seine Mitwirkung zu unterstützen. Er ist verpflichtet, über Gegenstände des Handels Gutachten und Aufklärung zu geben. Demselben kann die Aufsicht auf zweckmäßige Ausführung und Verwaltung öffentlicher und auf den Handel und die Schifffahrt Bezug habenden Anstalten übertragen werden. Er wird bei der Aufstellung vereideter Mäkler und Sensale, bei Festsetzung von Speditionsordnungen und der Gebühren-Tarife der Schröter, Güterlader ꝛc. in dem betreffenden Bezirke mit seinen Erinnerungen gehört werden. Derselbe hat die Ausbildung der Lehrlinge zu beaufsichtigen, die Prüfungen und die Behandlung der Lehrlinge von Seite der Handlungs-Inhaber zu überwachen und den Verhältnissen der Gehilfen die nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ueberhaupt sind hier alle jene Bestimmungen maßgebend, welche der Art 9 bezüglich des Wirkungskreises des Gewerberathes vorschreibt, insoweit sie auch auf den Handelsstand Anwendung finden. Art. 22. Die Anordnungen der §§. 4 — 8, dann 10 — 16 einschließlich finden auf den Handelsrath gleichmäßige Anwendung. Art. 23. Die Gewerbe- und Handelskammer besteht aus sämmtlichen Mitgliedern des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrathes, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter wählen. Zur Wahl ist Uebereinstimmung der Mehrheit jeder einzelnen Abtheilung erforderlich. Wenn eine solche Uebereinstimmung nicht erzielt wird, entscheidet das Loos unter den Abtheilungsvorständen, wer von denselben die Funktion des Vorsitzenden der Gewerbe- und Handelskammer, dann des Stellvertreters zu übernehmen hat. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter ist der Kreisregierung, Kammer des Innern, anzuzeigen. Derselbe bleibt ein Jahr lang in Funktion, nach dessen Ablauf eine neue Wahl eintritt. Der Abtretende ist wieder wählbar. Art. 24. Die Gewerbe- und Handelskammer tritt in Berathung, sobald es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsstand betheiliget ist. Die Sitzungen sind theils ordentliche — durch die Geschäftsordnung bestimmte, — theils außerordentliche — veranlaßt von der Regierung, von einer Kammerabtheilung oder lediglich von dem Vorsitzenden. Die Gewerbe- und Handelskammer hat die Gesammtinteressen der Industrie und des Handels in ihrem Bezirke wahrzunehmen. Sie wird mit ihren Ansichten und Gutachten bei allen Gegenständen vernommen, welche diese Interessen wesentlich berühren, namentlich bei der Gewerbsgesetzgebung, bei der Feststellung der Zoll-, Post-, Eisenbahnen- und Dampfschifffahrtstarife, bei Errichtung von Messen und Märkten, bei Herstellung von Straßen ꝛc. Sie hat bei statistischen Erhebungen mitzuwirken. Derselben liegt ob, am Ende eines jeden Verwaltungsjahres einen Hauptbericht über die Lage, Verhältnisse und Bedürfnisse der Industrie und des Handels mit Beifügung der hierauf bezüglichen Wünsche unmittelbar an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu erstatten. Sowohl die Gewerbe- und Handels-Kammer als einzelne Abtheilungen derselben können bei Differenzen über Gegenstände des Gewerbe- und Fabrikwesens und des Handels von den Betheiligten als Schiedsrichter bestellt werden, nach Maßgabe der über die Schiedsgerichte jeden Orts geltenden Gesetze. Art. 25. Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Gewerbe- und Handelskammer ist die Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern jeder Abtheilung erforderlich. Ein Beschluß der Gewerbe- und Handelskammer ist nur dann vorhanden, wenn die Mehrheit jeder einzelnen Abtheilung der Kammer mit dem Beschlusse einverstanden ist. Wo nicht, so sind die gefaßten Beschlüsse nur als Beschlüsse der einzelnen Abtheilungen anzusehen. Die Regie- und sonstigen Kosten der Gewerbe- und Handelskammer fallen den Abtheilungen zu gleichen Theilen zur Last, wenn nicht durch freiwilliges Uebereinkommen eine andere Bestimmung getroffen wird. Im Uebrigen steht die Regelung der Geschäftsordnung einschlüssig der Bestimmungen über den Schriftführer der Gewerbe- und Handelskammer selbst zu. Die Geschäftsordnung ist der Kreisregierung, K. d. J., vorzulegen. Art. 26. Der Gewerbe- und Handelskammer ist gestattet, über Gegenstände ihres Wirkungskreises alle jene Korrespondenzen zu führen, die zur befriedigenden Lösung ihrer Aufgabe im Allgemeinen und in einzelnen Fällen nöthig erscheinen. Art. 27. Der Zusammentritt, die Berathung und die Beschlußfassung von nur zwei Abtheilungen ist in dem Falle zulässig, wenn nur diese beiden Abtheilungen bei den Berathungsgegenständen betheiliget sind. Dahin gehört insbesondere die Errichtung und Beaufsichtigung von Industriehallen und Veranstaltung von Industrieausstellungen durch den Gewerbe- und Fabrikrath. Art. 28. Die Bestimmung im Art. 15 und 16 dieser Verordnung findet auch in Ansehung der vereinigten Gewerbe- und Handelskammer Anwendung. Art. 29 Dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bleibt vorbehalten, in den Fällen, in denen eine konzentrirte Berathung über Gegenstände der gewerblichen Industrie oder des Handels für angemessen erachtet wird, eine solche durch Berufung von Sachverständigen und insbesondere von Abgeordneten der Gewerbe- und Handelskammern oder einzelner Abtheilungen herbeizuführen. Die erwachsenden Kosten an Reiseentschädigungen, Diäten ꝛc. in diesem Falle sind aus Staatsfonds zu bestreiten. Art. 30. Die an mehreren Orten gebildeten Vereine der Gewerbetreibenden als freiwillige Verbindungen für bestimmte gewerbliche Zwecke werden durch gegenwärtige Verordnung nicht berührt. Art. 31. Die vorstehenden Anordnungen treten in der Pfalz nur mit jenen Modifikationen in Kraft, welche das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten auf Antrag der dortigen Kreisregierung nach den besonderen gewerblichen und Handelsverhältnissen dieses Regierungsbezirks für nothwendig erachtet. Art. 32. Das Staatsministerium des Handels- und der öffentlichen Arbeiten ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Entworfen München den 15. September 1849.

Bemerkungen

zu dem Entwurfe einer Verordnung über die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern.

I. Der Wunsch des bayerischen Gewerbestandes nach einer besonderen Vertretung der gewerblichen Interessen bei dem in Gewerbssachen zuständigen k. Staatsministerium — dargelegt von dem Gewerbestande der k. Haupt- und Residenzstadt München — gab die Veranlassung zu der Allerhöchsten Königlichen Verordnung vom 3. August 1848. Nach derselben sollte eine einzige Gewerbekammer mit dem Sitze in München errichtet werden, hervorgehend aus einer Wahl des Münchener Gewerbestandes unter Zustimmung des Gewerbestandes in den bedeutenderen Städten des Königreiches. Der Vollzug dieser k. Verordnung fand jedoch in Reklamationen Anstand, welche zunächst von Augsburg und Nürnberg aus erhoben wurden sowohl gegen die Errichtung einer einzigen Gewerbekammer, als gegen die Bildung derselben durch Mitglieder des Gewerbestandes in München. Das inzwischen in das Leben getretene k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hielt es für angemessen, vor weiterer Maßnahme die k. Kreisregierungen aufzufordern, nach Vernehmung des betheiligten Gewerbestandes über die angeregten Fragen Gutachten zu erstatten. Diese Gutachten sind eingekommen und geben die Ueberzeugung, daß nach dem dermaligen Stand der Sache die gewerbliche Vertretung nicht auf eine Gesammtvertretung des bayerischen Gewerbestandes zu beschränken, sondern daß den lokalen Verhältnissen besondere Berücksichtigung zuzuwenden und in Folge dessen die Erlassung einer neuen Verordnung bei Seiner Majestät dem Könige ehrfurchtsvollst zu beantragen sei. Aus den Berathungen des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist der Entwurf vom 15. Sepbr. 1849 hervorgegangen, der noch vor der Antragstellung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, um Letzteren Gelegenheit zu geben, mit allenfallsigen Erinnerungen rechtzeitig hervorzutreten.

II. Soll den lokalen Verhältnissen besondere Berücksichtigung zu Theil werden, so wird auch eine Vertretung des Gewerbestandes nach Regierungsbezirken nicht ansprechen, da die Bildung der Regierungsbezirke nach anderen als gewerblichen Rücksichten erfolgt ist, und es müssen vielmehr Organe geschaffen werden, welche, ohne eine allgemeine Vertretung des Gewerbestandes des Königreiches auszuschließen, die spezielle Vertretung des Gewerbestandes in den gewerblich bedeutenderen Städten und Bezirken möglich machen. Dabei ergeben sich jedoch noch die weiteren Fragen: a) ob es nicht angemessen sei, die zu schaffenden Organe des Gewerbestandes nicht allein mit repräsentativen, sondern auch mit administrativen und richterlichen Befugnissen zu bekleiden; b) ob es nicht nothwendig werde, wie für den eigentlichen Gewerbestand, so auch für den Fabrikanten- und Handelsstand gleiche Einrichtungen zu treffen, und c) ob nicht die Gesammtvertretung der Industrie und des Handels einer Stadt oder eines Bezirkes durch eine Vereinigung der verschiedenen Organe des Gewerbe-, Fabrikanten- und Handelsstandes in gewissen Fällen möglich gemacht werden solle. Der Verordnungs-Entwurf hat alle diese Fragen bejahend gelöst. Derselbe überweist den neuzuschaffenden Organen mehrfache administrative und selbst richterliche Befugnisse, jedoch mit genauer Beachtung der Grenzen, innerhalb welcher sich Anordnungen zu halten haben, die im Verordnungswege getroffen werden. Die Feststellung eines erweiterten Wirkungskreises, insbesondere die Bildung von Gewerbegerichten nach dem Vorbilde der als trefflich anerkannten Conseils des prud'hommes in Frankreich mußte der Gesetzgebung vorbehalten werden. Der Entwurf gestattet die Vertretung des Fabrikanten- und Handelsstandes nach gleichen Grundsätzen wie bei dem Gewerbestande, da das Bedürfniß ein gleiches ist und die bestehenden Handelskammern, so nützlich ihre Wirksamkeit bis jetzt gewesen, doch voraussichtlich nach Bildung der neuen Organe des Gewerbestandes dem Fabrikanten- und Handelsstande nicht mehr genügen werden. Der Entwurf hat endlich auch die dritte Frage bejaht, von der Erwägung ausgehend, daß eine ganz gesonderte Vertretung der Interessen der Gewerbe, der Fabriken und des Handels in gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht zu dem erwünschten Ziele führe, daß es vielmehr dringendes Bedürfniß sei, neben der Vertretung der Sonder-Interessen auch eine Vertretung der Gesammtinteressen der Industrie und des Handels möglich zu machen, wie dies bereits in andern deutschen Staaten anerkannt worden ist. So ruft eine k preußische Verordnung vom 9. Februar 1849 Gewerberäthe in das Leben, welche aus einer Handwerks-, Fabrik- und Handelsabtheilung bestehen. Diese Verordnung konnte bei dem Entwurfe vom 15. September 1849 theilweise benützt

werden, so weit nämlich nicht die Verschiedenheit der industriellen Verhältnisse andere Einrichtungen bedingte.

III. 1) Wenn auch die Möglichkeit einer Gesammtvertretung der Industrie und des Handels der in industrieller Beziehung verschiedenen Städte und Bezirke zu geben ist, so dürfen doch die hierauf zielenden Einrichtungen nicht von der Art sein, daß hiedurch jede Vertretung der Sonder-Interessen des Gewerbe-, Fabrikanten- und Handelsstandes beseitiget werden. Der Entwurf vom 15. September 1849 entspricht dieser doppelten Aufgabe, indem er im Artikel 1 zwar eine vereinigte Gewerbe- und Handelskammer einführt, diese aber im Artikel 2 in drei selbstständige Abtheilungen: den Gewerberath, Fabrikrath und Handelsrath ausscheidet, und im Artikel 25 ausreichende Vorsorge trifft, daß auch bei Vereinigung dieser Abtheilungen zur gemeinschaftlichen Berathung keine derselben in die Lage versetzt wird, sich den ihren Interessen widerstrebenden Beschlüssen der anderen Abtheilungen zu unterwerfen. 2) Die Bestimmungen des Entwurfs über die Bildung der einzelnen Abtheilungen im Art. 3. bis 6., 17., 19., 20. und 22. ergaben sich aus der Natur der zu schaffenden Organe und es ist insbesondere die Bedingung eines längeren Geschäftsbetriebes für die Wählbarkeit durch die Erwägung geboten, daß nur derjenige die Vertretung seines Standes mit voller Sachkenntniß übernehmen kann, welcher die Lage und Bedürfnisse desselben durch eine längere eigene Erfahrung kennen gelernt hat. 3) Für den Wahlakt sind im Art. 7., 19. und 22. nur jene Vorschriften gegeben, welche erforderlich erschienen, um die Ordnung des Wahlaktes zu sichern, ohne der Freiheit der Wahl im Mindesten zu nahe zu treten. Daher ist auch die Bescheidung aller Wahlreklamationen der Wählern selbst durch einen Wahlausschuß überlassen. 4) Der Wirkungskreis der Gewerbe- und Handelskammern und ihrer Abtheilungen ist im Art. 9., 18., 21. und 24. sowohl durch allgemeine Grundsätze als durch Aufzählen einzelner aus diesen Grundsätzen folgenden Aufgaben genau festgestellt. Diese Aufzählung nimmt übrigens keineswegs die Eigenschaft einer erschöpfenden Vollständigkeit in Anspruch und kann es auch nicht, da die vorgeschriebenen allgemeinen Grundsätze in dem vielgestalteten, immer wechselnden Leben zu manchen Aufgaben führen werden, welche dermalen noch gar nicht bestehen oder doch als zur Zeit minder erheblich nicht besonders hervortreten. Die Art. 18., 19. und 21. berufen übrigens die Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe in einigen Fällen nur zur Anregung und Begutachtung, wo denselben füglich die Selbstentscheidung und Verfügung zugestanden werden könnte. Daß dies nicht geschehen, liegt nur in der Beschränkung des Verordnungsweges auf gewisse Grenzen. So mußte namentlich im Art. 24. die richterliche Befugniß der Kammer und ihrer Abtheilungen auf die schiedsrichterliche Funktion beschränkt werden, mit ausdrücklicher Hinweisung auf die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Aufstellung von Schiedsrichtern. Aus dieser Hinweisung folgt ohne spezielle Anführung, daß ein Schiedsausspruch nur in solchen Differenzfällen möglich, vielmehr von den Regierungsbehörden zu beachten ist, wo nicht zugleich ein öffentliches Interesse in Frage steht. 5) Der Entwurf überläßt in den Art. 12., 19., 22. und 25. der Kammer und ihren Abtheilungen ihre Geschäftsordnung selbst zu regeln, ohne eine Genehmigung der letzteren durch die Regierung zu verlangen. Die Anerkennung des Rechtes der Selbstbestimmung in diesem Falle schließt jedoch, was sich von selbst versteht und deshalb nicht besonders bestimmt wurde, Erinnerungen und selbst Einschreitungen der Regierungsbehörden in den Fällen nicht aus, wo Geschäftsordnungen beschlossen würden, welche den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, also auch der Verordnung über die Gewerbe- und Handelskammern widerstreiten. 6) Die Kosten der nach dem freien Willen der Betheiligten und im eigenen Interesse derselben zu bildenden Gewerbe- und Handelskammern können lediglich diesen Betheiligten zugewiesen werden. Der Aufwand dürfte auch nicht wohl von Erheblichkeit sein und insbesondere die Ausgabenrubrik für Reisekosten nur da vorkommen, wo sich ein größerer Bezirk zur Konstituirung einer gemeinschaftlichen Gewerbe- und Handelskammer vereinigt. Die Vorschrift des Art. 13. mit 19. und 22. des Entwurfes schließt übrigens weder eine allenfallsige künftige Zuschußleistung von Seite des Staates unbedingt aus, noch sollen dadurch jene, welche sich an der Gewerbe- und Handelskammer betheiligt haben, als für immer konkurrenzpflichtig erklärt werden. Diese Beitragspflichtigkeit ist vielmehr lediglich auf die Wahlperiode beschränkt, in welcher die Betheiligung stattgefunden hat. 7) Die Bestimmung des Art. 14. mit 19. und 22. ist eigentlich eine solche, welche sich von selbst versteht. Nur vorgekommene Zweifel haben die Aufnahme derselben in den Verordnungs-Entwurf angerathen. Die Gewerbe- und Handelskammern und ihre Abtheilungen werden sich schon im eigenen Interesse — um Verzögerungen zu vermeiden — durch diese Bestimmung nicht verleiten verlassen, die in ihren Angelegenheiten zunächst zuständigen Behörden und Stellen zu übergehen. 8) Der Vorbehalt im Art. 29. ist durch die Erwägung geboten, daß in vielen und wichtigen Fällen eine vereinzelte Berathung der industriellen und Handelsinteressen durch die Gewerbe- und Handelskammern allein immerhin ungenügend sein könnte, und daß es vielmehr nothwendig werden dürfte, auch eine konzentrirte Berathung über Gegenstände der gewerblichen Interessen und des Handels eintreten zu lassen. Die Kosten einer solchen nur von der Regierung ausgehenden Maßregel können lediglich der Staatskasse zur Last fallen. 9) Die im Art. 30. bezeichneten freiwilligen Vereine von Gewerbetreibenden sind nicht mit den im Art. 9. bezeichneten Gewerbe-Vereinen (Innungen) zu verwechseln.

Skizzen aus dem magyarischen Heereslager.

Pesth. Ein günstiger Zufall lieferte mir nachstehende hoch interessante, aus ganz verläßlicher Quelle fließende Beiträge zur Geschichte der ungarischen Campagne. Görgey hatte noch vor der Schwechater Affaire seine Ernennung zum Obergeneral, und die Ordre im Sacke, den F.-M.-L. Moga augenblicklich abzusetzen, falls er Verrath bemerke. Görgey war durchaus gegen den Zug gegen Wien, und meinte, als ihn Kossuth frug, ob er denn wirklich fürchte, daß die junge Armee vernichtet werden könne; „Das nicht, in dieser Beziehung vertraue ich den schnellen Füßen unserer Leute.“ Als er das Kommando übernommen, drang er auf den Rückzug nach Raab. Die Grenze bewachen sei Unsinn, das Heer müsse im Innern des Landes erst organisirt werden. Bei seinem spätern Marsch auf Raab sollte er noch bitterer enttäuscht werden. Die Schanzen waren im riesigen Maßstab angelegt, faßten 50,000 Mann und benöthigten eine Unzahl schweren Geschützes, was er alles nicht besaß. In Pesth theilte Görgey bekanntlich sein Heer. Er selbst ging nach Waitzen, Moritz Perczel nach Szolnok. Bei dieser Gelegenheit stahl ihm dieser ein Paar gute Bataillons, wie jenes von Zanini, das später bei Kapolna gefangen wurde. In Waitzen erließ Görgey jene Proklamation, darin er für Se. Majestät den König Ferdinand V. und die Sanktion der Märzerrungenschaften zu fechten vorgab. Sein meisterhafter Rückzug ist bekannt. Der Marsch von Kremnitz nach Neusohl war schon mit großen Schwierigkeit verknüpft, der Umzingelung entging er durch ein Seitenstück zu dem Alpenmarsch, durch einen Nachtmarsch über den Starzecz, wobei die Generäle und Offiziere Fakeln tragend eigenhändig die Kanonen ziehen halfen und ein alter verschütteter Tunnel wieder fahrbar gemacht werden mußte. In Rosenberg kam der pensionirte Rittmeister R., wie schon der österr. Lloyd berichtete, als Abgesandter des Fürsten Windischgrätz zu ihm, die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, da Görgey auf seiner Waitzner-Proklamation bestand. In Kaschau kam ihm die Nachricht zu, daß Dembinsky den Oberbefehl erhalten habe. Alles murrte und seit dieser Stunde wurden Kossuth und die Ablegaten, wenn sie das Heerlager besuchten, en bagatelle behandelt. Görgey erließ am 14. Februar einen Armeebefehl aus Kaschau, darin die denkwürdigen Worte zu lesen: „er hoffe, daß die Armee mit derselben Demuth wie er dem Befehle des erfahrenen — wie es heiße — alten polnischen Generalen sich unterordnen werde.“ Merkwürdig war die erste Zusammenkunft Görgeys mit dem Polen. Dembinski gebärdete sich wie ein Feldwebel, der einen räsonnirenden Korporal abzukanzeln hat; Görgey blieb ruhig und antwortete lakonisch, als ihm Dembinski zudonnerte, er solle sich mehr um seine Rathschläge bekümmern: „Herr Generallieutenant, von Ihnen habe ich nur Befehle aber keine Rathschläge anzunehmen.“ Als Windischgrätz bei Kapolna attaquirte und zwar früher als Dembinski es glaubte, verlor dieser Freund allen rothen Weines — von dem er aber nie einen Offizier einen Tropfen anbot — und guten Nachtquartieren den Kopf und beorderte demungeachtet, als Görgey mit der 7. Armeedivision, welche den linken Flügel bildete, eintraf, denselben nach den rechten Flügel. Dort sollte er das Kommando über Klapka's Truppen übernehmen, eine Maßregel einzig getroffen, um Görgey von seinen Leuten zu trennen. Klapka's Korps befand sich aber in voller Deroute und General Schulz, ein Löwe, doch staubaub, erwiderte, als Görgey's Flügeladjutant Baron Kenzelen ihm den Befehl zum Vorrücken brachte, „weiß Alles“ und marschirte mit der Reservebrigade aus Mißverständniß auf und davon. Dembinski wollte nun bei Mezö-Kövesd eine zweite Schlacht annehmen, besann sich aber Abends eines Bessern und zog sich nach Tiszа-Füred zurück. Damals ließ sich Görgey jenen Subordinationsfehler zu Schulden kommen, der ihm später als Verrath angerechnet wurde. Der Damm bei Poroszlo ist rings von undurchwatbaren Sümpfen umgeben und war mit Batterien gespickt. Görgey erhielt nun Ordre vor dem Damm mit einer Division die Kaiserlichen aufzuhalten. Ein Unsinn! Die Bedeckung des Dammes gehörte hinter denselben, wohin auch Görgey, um nicht, wie es Dembinski wünschte, aufgerieben zu werden, marschirte. Dembinsky schrieb hastig nach Debrezin. Da traten die Generäle, Stabs- und Oberoffiziere zusammen und der Chef des Quartiermeisterstabes Bayer arretirte Dembinski im Namen der Armee in Tiszа-Füred, eine Kompagnie Grenadiere vor dem Hause und zwei Mann vor der Thür des Arrestanten aufführend. So fand ihn Kossuth, der Görgey den Prozeß zu machen kam. Seine Eskorte, die bekannten warm angezogenen Jäger, wurden von dem Offizierkorps rein en canaille behandelt, und der Präses des Landesvertheidigungsausschusses ward also dekontenancirt, daß er gegen die Oberbefehlshaberschaft Görgey's keine Cylbe einzuwenden wagte, und bevor er mit Dembinski nach Debrezin zurückkehrte, nur schüchtern frug, was Dembinski, da ihm der Gehorsam verweigert worden sei, hätte anfangen sollen? Görgey antwortete bitterlächelnd: „Wenn ich Dembinski gewesen wäre, hätte ich Görgey erschießen lassen.“ Thatsache! — — Kossuth wußte es demungeachtet durch Hilfe der Jaherren auf dem Reichstage durchzusetzen, daß F.-M.-L. Vetter den Oberbefehl erhielt. Hier einige Croquis über die ungarischen Heerführer. Görgey, großer Stratege und Taktiker. Meister in kombinirten Märschen und Kontremärschen — „Il me trompe toujours, cet homme“ soll sich der Graf von Erivan einmal geäußert haben — Coeur de lion, Abgott der Soldaten, eiserne Willenskraft und Energie, stählerne Körperkonstitution. Dembinski ist hinreichend bekannt. Beim trefflicher Artilleriegeneral und Parteigänger, kleiner Krieg seine Force. Vetter mittelmäßiger theoretischer Stratege, lederner Taktiker. Mesaros Haudegen, fleißiger Aussteller von Offizierspatenten. Klapka, bedeutendes Feldherrntalent, aber zu weiches Auftreten, nicht geschaffen zu imponiren.

Damjanich, verwegener Soldat, Untergeneral par excellence, militärischer Bullenbeißer, Riese an Statur, ein anderer Kleber. Nulich sans pareil als Kommandant der Reserve, den rechten Moment erfassend, vorbrechen wann und wo es Zeit und Noth. Guyon ein General drauf und dran nach Erhalt fremder Dispositionen. M. Perczel spottschlechter Heerführer, zweifelhafte Bravour, grausam. Pöltenberg und Nagy Sandor Reitergenerale comme il faut. österreichische Kavallerieschule u. s. w.

Damjanich hatte mittlerweile am 5. März über die Theiß bei Czibakhaza setzend den Ueberfall bei Szolnok ausgeführt, wozu der später bei der Belagerung von Ofen gefallene Generalstäbler Kleinheinz den Plan entworfen. Der riesige Kaize lag sich mit Vetter beständig in den Haaren, sagte ihm die gröbsten Sottisen und meinte sogar einmal, ein Mensch mit einem so ledernen Gesichte könne kein guter Feldherr sein. Er beurtheilte den Mann richtig und dessen Plan, über Szolnok die Offensive zu ergreifen, mißglückte vollkommen. So blieb es bei Görgey's früherm Rath, abermals bei Tisza-Füred zu debouchiren. Originell war das erste Zusammentreffen Görgey's mit Damjanich. Ersterer kam nach Tiszа-Füred, hörte, daß Damjanich und Klapka ein Quartier bewohnten, trat in die Stube, traf sie beide im tiefen Schlafe und begab sich daher, nach seiner Gewohnheit einen Stuhl zum Kopfkissen umstürzend, auf dem nackten Fußboden gleichfalls zur Ruhe. Damjanich erwachte, sah einen fremden Mann, der sich die Brillen wegschiebend die Augen rieb, sich erhob, durch das Fenster blickte, und dann die Thür auftretend sans gêne ausrief: „He da! Habt ihr Schnaps!" „Das ist mein Mann, donnerte der Riese, „du mußt der Görgey sein — küsse mich Bruder — du mußt Marschall und Kriegsminister werden — um den Vetter kümmere dich nicht, den ärgere ich zu Tode — dann nimmst du Dutapest und entsetzest Komorn — hierauf Versöhnung mit S. M. dem König — ich aber marschire dann nach Debreczin und stäube die Schwätzer und Schönredner mit dem Bayonnette auseinander!" Thatsache!

Wirklich erhielt Görgey bald darauf ein Schreiben des lakonischen Inhaltes: „Bruderherz! den Vetter habe ich in das Bett gebracht, er hat aus Aerger das Gallenfieber bekommen." — Kossuth mußte nun bonne mine au mauvais jeu machen und Görgey als ältestem Generalen den Marschallstab übergeben. Hierauf erfolgte die bekannte April-Campagne mit der Schlacht bei Hatvan beginnend und mit dem Entsatz von Komorn endend. In dieser Festung enthielt Görgey den ausdrücklichen Befehl des Reichstages, Ofen à tout prix zu nehmen. Die Debrecziner Kamarilla, die Unterröcke Mutter und Gattin Kossuth's, seine Schwestern Meszlenyi und Ruttkai, dann Lady Guyon, die durchaus in der Hauptstadt ein klein wenig Königin von Ungarn spielen wollten, hatten den großen strategischen Verstoß durchgesetzt. Görgey rief mehrmalig „Finis Hungariae"! und nahm Ofen nach einer 18tägigen löwenkühnen Vertheidigung. Das Parlament sandte dem Sieger das Patent als Feldmarschall-Lieutenant und den Orden pour le merite erster Klasse. Görgey schlug beides aus und erwiderte trocken: „Als ich den Orden zweiter Klasse annahm, gab es noch keine Republik Ungarn. Nun ist eine derlei Dekorirung reiner Unsinn. Nach unsern Gesetzen kann es keinen F.-M.-L., nur einfache Generäle und während des Krieges einen Generalissimus aus ihren Reihen geben." Kossuth's wahnsinniger politischer und diplomatischer Fehlgriff vom 14. April war irreparable die Armee blieb verstimmt, und Görgey sah das nahe „sauve qui peut" immer drohender und unabwendbar heranrücken.

Görgey äußerte dies mehr als einmal unverholen. So rief er, als man ihn bei einem Diner bei Kossuth mit den alten Römern und Griechen verglich, ärgerlich aus: „Ich, ein Republikaner? Seid ihr verrückt! Ich ein alter Römer? Narrenpossen! Dazu besitze ich viel zu wenig Heroismus. Wäre ich wirklich ein so antiker Kerl, als ihr aus mir zu machen beliebt, so würde und müßte ich mir eine Kugel durch den Kopf jagen; denn wissen sie es nur, meine Herren, Ungarn ist — verloren!" Wie eisern Görgey im Felde verfuhr, mag die Thatsache erklären, daß er den Obersten Asboth wegen einer Dummheit vom Schlachtfeld bei Pered mit den Worten nach Ofen sandte: „Legen sie die Uniform augenblicklich ab und werden Sie Abschreiber im Kriegsministerium!" Die Ungarn zählten von den 12 Husarenregimentern alle auf folgende Weise zu ihrem Stande 1. Kaiser, 2. Hannover, 3. Ferdinand, 4. Alexander, 5. Neusiedl, 6. Württemberg, 7. Radetzky wie Nr. 5. 8. Koburg zum Theile, 9. Nikolaus, 10. Wilhelm, 11. Sieckler, 12. Palatinal, Depot und die Deserteurs von diesem Sommer. Das 9. Honvedbataillon, die Kaschauer Rothläppler schlugen sich am hellichten Tage wie die Löwen; in der Nacht und unbeobachtet soll es jedoch mit ihrer Kourage gewackelt haben. Die Elite der Honved, ihr Kern war das dritte Honvedbataillon, eine wahre Fremdenlegion, aus allen Nationen zusammengestellt. Einmal wollte es Kossuth besoffen und hielt eine magyarische starkblumige Rede. Rasch trat ein Mann aus dem Gliede und sprach deutsch: „Halten zu Gnaden, Herr Landesgouverneur und sagen Sie uns die schönen Sachen auf deutsch, wir verstehen fast Keiner ungarisch." Es wurden auch alle Befehle und Dispositionen in deutscher Sprache erlassen, und die Liebe zum König wie die Abneigung gegen die Republik zeigte sich so sichtbar bei den Offizieren wie bei der Mannschaft, daß Ablegaten, Offiziere anderer Korps und sonstige Honleute, wenn sie Görgey's Lager besuchten, händeringend ausriefen: „Magyarok Istenem! Micsoda? Ihr seid ja alle durch und durch schwarzgelb!" — Königlich gesinnt wollt Ihr sagen" war der stete Refrain. (C. Bl. a. P.)

Deutschland.

Bayern. — † München, 30. Sept. Da in Ihrem Blatte die Verleihung des silbernen Ehrenzeichens des Verdienstordens der bayerischen Krone an den Ackersmann Dittler von Oberkandel in der Pfalz kund gegeben wird, so dürfte es vielleicht für Ihre Leser von Interesse sein, den Vorgang näher zu kennen, welcher zu dieser Auszeichnung zunächst die Veranlassung gegeben zu haben scheint. Der Ackersmann Georg Adam Dittler ist einer jener braven Bewohner von Oberkandel, welche den Muth hatten, bei der am 3. Juni d. J. unter der Leitung des revolutionären Agenten Erbe auf offenem Markte zu Kandel abgehaltenen Volksversammlung der an die Menge gerichteten Aufforderung, sich der sogenannten provisorischen Regierung der Pfalz zu unterwerfen, entschieden entgegenzutreten. Ohne die drohende Gefahr zu achten, erwiederte Dittler diese gesetzwidrige Aufforderung mit einem offenen Lebehoch auf seinen rechtmäßigen Landesfürsten und wiederholte diesen Ruf selbst dann, als er unter der aufgeregten Menge von einem fahnenflüchtigen Soldaten des 6. Infanterieregiments deßhalb angegriffen und mit Faustschlägen mißhandelt worden war. Züge solcher Treue und patriotischer Gesinnung eines einfachen und unbemittelten Landmannes, welcher sich größtentheils nur vom Taglohn und seiner Hände Arbeit nährt, verdienen um so mehr hervorgehoben zu werden, als sie einen grellen Kontrast bilden, zu jenem Verhalten, welches Personen aus anderen Klassen der Bevölkerung und von höherer Bildung während der Zeit des Aufstandes, uneingedenk ihrer beschworenen Pflichten gegen die rechtmäßige Regierung leider in großer Zahl zu beobachten sich nicht gescheut haben.

*München, 1. Oktbr. Gestern fand die feierliche Eröffnung der Ludwigs-Süd-Nordbahn von München nach Nürnberg statt. Die siebzehn mit Blumen reich geschmückten Wagen brachten die zu dieser Feier besonders gelabenen Gäste in sechs Stunden nach dem altehrwürdigen Nürnberg. Die Rückfahrt von Nürnberg fand um 4 Uhr Nachmittags statt und Nachts 11¼ Uhr rollte der heimkehrende Festzug wieder in die hell beleuchtete grandiose Einsteighalle des Münchner Bahnhofes. Wir werden morgen eine ausführliche Beschreibung dieses schönen Festes folgen lassen.

Preußen. — Ueber den Art. 108 der Verfassung endigte die Debatte in der zweiten Kammer erst am 25. Sie war lebhaft und umfassend. Der Antrag der Kommission, die Worte „die bestehenden Steuern ꝛc. werden forterhoben" zu streichen, — wurde mit 212 gegen 93 Stimmen angenommen.

Oesterreich — * Wien, 28. September. Da, wie es heißt, das russische Armeekorps des Generals Grabbe nach Polen abzurücken beordert wurde, wird nun die Belagerung Komorns nur von österreichischen Truppen stattfinden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 29. Sept. Oesterr. 5proz. Metall. 92⅝. 4proz. 76⅛. 3proz. 57⅛. 2½proz. 48⅛. Bankaktien 1400. B. 500 fl.-Loose 157½ B. 250 fl.-Loose 110½ B. — Bresl. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89⅛. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigsb. 83. — Württemberg. 3½proz. 84⅛. 4½proz. 95⅛. — Bad. 3½proz. 81. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32¼. — Darmstädt. 3½proz. 83⅛. 4proz. 90¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 73¾. 35 fl.-Loose 28¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49. 40 Thlr.-Loose 34⅛. — Nassau. 3½proz. 87. 25 fl.-Loose 25⅛. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94½. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54¾. Span. 5proz. innere Schuld 27⅞. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81⅛. — Sard. 36 fr.-Loose 33¾. — Dän. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10-Stücke fl. 10. 1½ kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 12 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 362; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Wiener-Börse, 28. Sept. 5% Met. 95¼ G. 95⅛ B. 4% 77⅛ G. 78⅛ B. 2½% 48⅛ G. 49 B. Bankaktien 1195 G. 1205 B. Loose von 1834 163 G. 164 B. detto v. 1839 113 G. 114 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 532 G. 538 B. Lloyd-Aktien 120 G. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 104 B. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 110⅜ G. 110½ B. Mailänder 83⅛ G. 84 B. Gloggnitzer 110⅛ G. 111 B. Pesther 79⅛ G. 80 B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61 G. 61⅛ B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20⅛ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18⅛ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19⅛ G. 20 B. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 147⅞ B. Augsburg uso 106⅜ G. — B. Bukarest 31 T. S. 260 G. 259 B. Frankfurt 3 M. 106⅛ G. — B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 2 M. — G. 136⅛ B. Livorno 2 M. 104 G. 105 B. London 3 M. 10.45 G. — B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 100 B. Marseille 2 M. — G. 126 B. Paris 2 M. 126⅛ G. — B. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 10⅛ % G. detto Rand. 9¾ % G. Napoleonsd'or 8.34 G. Souverainsd'or 14.40 G. Russ. Imperiale 8.42 G. Pr. Friedrichsd'or 8.45 G. — B. Silber 5% G. 6¼ B.%.

* Paris, 27. Sept. Börse: 5% 88.90; 3% 56.05.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 232.

Neue Münchener Zeitung.

Wohnenweit: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 2. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 2 Oktober

Se. Maj. der König haben geruht unterm 25. September den Forst-Kommissär II. Klasse in Regensburg, Karl Albert v. Heyder, in die erledigte Forstkommissärstelle I. Klasse daselbst vorrücken zu lassen, und den Revierförster in Colmberg, Ludwig Jakobi, zum Forstkommissär II. Kl. in Regensburg zu befördern.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Okt. Zwei neue Vorträge von dem I. Sekretär der Kammer der Abgeordneten Hrn. C. Nar sind bereits wieder lithographirt verbreitet worden. Der erste Vortrag betrifft eine Wahlreklamation des Dr. Med. Jochner, kgl. Landgerichtsarztes zu Neu-Ulm. Der Hr. I. Sekretär beantragt, die Kammer wolle dieselbe als ungeeignet zu den Akten legen. Der zweite Vortrag hat Bezug auf die abermalige Bitte des Landtagsabgeordneten Thomas Mayer von Ottobeuren um Haftentlassung und Einberufung in die Kammer. Am Schlusse seines Vortrages, welcher nachweist, wie die Kammer, ohne geradezu in die richterliche Thätigkeit einzugreifen, auch jetzt auf das Gesuch vom 18. Sept. nicht eingehen könne, heißt es:

Es wird dies um so klarer, wenn man das Gesuch den betreffenden Gesetzesbestimmungen gegenüberstellt. In diesem Gesuche wird der Kammer angesonnen, daß sie **ehebäldigst** die Entlassung des verhafteten Abgeordneten aus dem Gefängnisse, in wie dessen Einberufung in die Kammer anordnen wolle. Hiemit wird also verlangt, daß die Kammer die Bestimmungen des §. 62 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 geradezu umgehen, und einen Akt der richterlichen Thätigkeit dadurch üben solle, daß sie dem Erkenntnisse des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, — welches allein zur Entscheidung der eingekommenen Berufung kompetent ist, vorgreife. Ich glaube nicht nöthig zu haben, das Unzulässige und geradezu Ungesetzliche eines solchen Verfahrens noch näher ins Licht zu stellen, sondern beschränke mich darauf, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die hohe Kammer in treuem Festhalten an Recht und Gesetz diesem Antrage, wie er gestellt ist, nicht willfahren könne, nicht willfahren dürfe. Demnach geht auch mein gutachtlicher Antrag dahin: Eine hohe Kammer wolle sich im Hinblick auf §. 26 Lit. VII. der Verfassungsurkunde, dann die §§. 48—62 des Gesetzes vom 10. November 1848, Abänderung des II. Theils des Strafgesetzbuches von 1813 für nicht kompetent erklären, dem Antrage des verhafteten Abgeordneten Thomas Mayer vom 18. präs. 19. September d. Js. zu entsprechen."

München, 28. Sept. Im IV. Ausschuß (Staatsschuldentilgung) haben bis jetzt folgende Mitglieder Referate übernommen: v. Schellhorn über den Vortrag des ständischen Kommissärs: Förg über neue Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln; Pfarrer Schmitt über Veränderungen der Staatsschuld; Hopf Hauptvortrag über die Staatsschuldentilgungsanstalt. (Bamb. Z.)

Deutschland.

Die „Fr. O.-P.-A.-Ztg." bringt in ihrem amtlichen Theile folgende Bekanntmachung: Die bei dem unterzeichneten Reichsministerium noch fortwährend zahlreich eingehenden Gesuche um Anstellung in den eigentlichen Flottendienst sowohl, wie in den Verwaltungszweigen der deutschen Kriegsmarine, veranlassen dasselbe, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß durch die bereits stattgehabten Anstellungen und Expektivirungen dem Bedürfniß für längere Zeit völlig genügt worden ist und daher fernere derartige Gesuche einstweilen unberücksichtigt bleiben müssen. Frankfurt am Main, 24. Sept. 1849. Das Reichsministerium der Marine: Der Minister: A. Jochmus. Generallieutenant. Marcard.

(L.F.C.) **Frankfurt**, 28. Sept. Daß das sogenannte Dreikönigs-Bündniß mit jedem Tage seiner baldigen Auflösung entgegen geht, scheint jetzt sogar das preußische Ministerium einzusehen, denn seine Organe posaunen bereits aus, daß Preußen, selbst für den Fall, daß Hannover und Sachsen zurück treten, dennoch in der Durchführung der Verfassung vorgehen werde. Es wird sodann mit den kleineren, zum Spreebund hinzugetretenen deutschen Staaten ein preußisches Kleindeutschland bilden, in welchem diese ihre zeitherige Selbstständigkeit zu Grabe getragen sehen werden. Ob diese kleineren, besonders die südlicheren Staaten, bei dem offiziellen Rücktritte Hannovers und Sachsens, nicht auch versuchen werden, von Preußen sich wieder frei zu machen, liegt gar nicht so fern. — Ueber den Fortgang der Unterhandlungen wegen dem Beitritte Frankfurts, hört man gegenwärtig nichts, es ist Alles still; aber eben diese Stille scheint deutlich den Beweis zu liefern, daß der Bevollmächtigte Frankfurts, der Syndikus Harnier, nicht ohne Weiteres auf die Forderungen Preußens eingehen wird, wenn dieses nicht die von dem hiesigen Senate gestellten Bedingungen acceptiren sollte. Die wesentlichste und für unsere Stadt höchst wichtige dieser Bedingungen, verlangt, daß Frankfurt der Sitz des nächsten Reichstags werde, hat nun aber Preußen, wie dies sein halboffizielles Organ, die „Konstitutionelle Korrespondenz" bereits berichtet hat, die Erfüllung dieser Bedingung entschieden von der Hand gewiesen, so erklärt sich auch wohl das Zögern des hiesigen Bevollmächtigten. Der 15. September war zwar der Endtermin, an welchem sich alle noch nicht zum Spreebund hinzugetretenen Regierungen endgiltig hierüber erklären sollten, allein noch haben wir nicht vernommen, daß Frankfurt definitiv beigetreten sei. Wäre es der Fall, so würden die Organe des preußischen Ministeriums längst diese Nachricht mit gesperrter Schrift gebracht haben. Wir, unseres Dafürhaltens, halten es auch für gerathen, wenn Frankfurt vorerst in der deutschen Frage eine neutrale Stellung einnimmt, und sich erst entscheidet, wenn die zwischen den beiden Großmächten Oesterreich und Preußen obschwebenden Differenzen über die Angelegenheiten Deutschlands ausgeglichen sind. Sollen wir den, durch verschiedene süddeutsche wie auch norddeutsche Zeitungen gelaufenen Entwurf über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für ächt halten, so muß Frankfurt um so mehr für jetzt eine neutrale Stellung einzunehmen suchen, als Oesterreich in diesem Entwurfe den Sitz dieser Centralgewalt an Frankfurt geknüpft hat. — Der Armeebefehl des Prinzen von Preußen aus dem Hauptquartier Karlsruhe den 25. September bringt die Anzeige, daß die bisher unter dem Befehle des Prinzen gestandene Operations-Armee am Rhein nachdem sie die ihm gestellte Aufgabe siegreich erfüllt habe, aufgelöst worden. „Mich selb" — heißt es wörtlich in diesem Armeebefehle weiter — „beruft das allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militärgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, sowie zum Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt am Main." Wir gestehen ganz offen, daß uns dieser letzte Passus in Bezug auf Frankfurt frappirt hat, da uns doch nicht bekannt ist, daß Frankfurt irgend eine Veranlassung gegeben habe, die Preußen berechtige, dasselbe militärisch zu okkupiren. Eben so wenig ist uns bewußt, daß der Senat der freien Stadt Frankfurt das preußische Kabinet um eine derartige Okkupation gebeten habe, wie dies Seiten Badens und Hohenzollerns der Fall gewesen. Es ist daher nach den Begriffen des Völkerrechts, die seit Monaten stattfindende Okkupation des Frankfurter Gebietes durch preußische Truppen gewissermassen eine Verletzung des Völkerrechts. Oder glaubt vielleicht die preußische Regierung durch diese Maßregel hier im Süden Sympathien für sich zu gewinnen? Auf diesem Wege dürften sie schwerlich erreicht werden. —

Aus **Frankfurt** vom 28. Sept. schreibt die Fr. O.P.A.Z.: Um grundlosen, mit großer Bestissenheit verbreiteten, auch in die Allg. Ztg. (aus ihr in den Schw. M.) übergegangenen, Gerüchten über Veränderung in der Leitung und Richtung der „Oberpostamtszeitung zu begegnen, erklärt die Redaktion, daß sie fortfahren wird, in voller Unabhängigkeit ihren Lesern die Tagesneuigkeiten mitzutheilen, um so weit es durch die Presse geschehen kann im Geiste der Freiheit, der Ordnung und der deutschen Nationalität zu wirken.

Frankfurt, 29. Sept. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser hat heute früh einen Ausflug in den Odenwald unternommen, um die Eisenwerke in Michelstadt zu besichtigen, und wird heute Abend wieder hierher zurückkehren. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Abend aus Karlsruhe hier angekommen, hat Nachtquartier im Russischen Hof genommen und wird heute Nachmittag nach Weimar abreisen, wo bereits die Frau Prinzessin von Preußen eingetroffen sein wird. — Heute Vormittag ist aus Baden zurückkehrend ein preußisches Garde-Landwehrbataillon und ein Bataillon des 27. Landwehr-Regimentes auf dem Rückmarsch nach der Heimat durch unsere Stadt gekommen.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. = **Würzburg**, 29. Sept. Das gegenwärtig die Pfalz okkupirende Truppenkorps besteht aus 16 Bataillons Infanterie, 5 Divisionen Kavallerie, 1 reitenden, 5 fahrenden Batterien (ohne Festungsgeschütz) und 1 Kompagnie Genietruppen. Demnächst wird noch eine fahrende Batterie (Miller) von Aschaffenburg nach Germersheim abgehen, und durch eine andere Batterie von hier ersetzt werden. Das Kantonnement verhält sich folgendermaßen: Speyer, den Sitz des Truppenkommando's unter Fürst Taxis, besetzt das 1. Bataillon des 9. Infanterieregiments, eine Eskadron des 6. Chevauxlegersregiments, eine halbe Batterie reitender Artillerie und eine halbe Kompagnie Genietruppen; Germersheim 2 Bataillons des 5. Infanterieregiments, das 3. Bataillon des 14. Infanterieregiments, 2 Kom-

pagnien des 12. Infanterieregiments, 1 Eskadron des 1. Chevauxlegersregiments und 2 Batterien fahrender Artillerie; Landau 10 Kompagnien des 12. Infanterieregiments, das 1. Bataillon des 13. Infanterieregiments, 3 Eskadronen des 2. Chevauxlegersregiments, 2 fahrende Batterien, 1 halbe Kompagnie Genietruppen; Edenkoben, Hauptquartier des Generals Hoyos-Sprinzenstein, 2 Bataillone des 14. Infanterieregiments; Kandel das 2. Bataillon des 9. Infanterieregiments, 1 Schwadron des 1. Chevauxlegersregiments, und 1 Zug reitender Artillerie; Bergzabern das 1. Bataillon des 6. Infanterieregiments, 1 Schwadron desselben Chevauxlegersregiments und 1 Zug reitender Artillerie; Birmasens 1 Kompagnie des 10. Infanterieregiments; Bliesknstel ebenso; Zweibrücken das 3. Bataillon des 6. Infanterieregiments; Kaiserslautern das 3. Bataillon des 9. Infanterieregiments; Wolfstein, Hauptquartier des Generals Du Vernois, 4 Kompagnien des 10 Infanterieregiments mit 1 halben Batterie fahrender Artillerie; Kirchheimbolanden das 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments mit 1 halben Batterie fahrender Artillerie; Dürkheim das 1. Jägerbataillon; Frankenthal 2 Schwadronen des 1. und 2. Chevauxlegersregiments; Iggelheim, das Hauptquartier des Generals Weinbach, 1 Schwadron des 6. Chevauxlegersregiments; Neustadt a. d. Hardt das 1. Bataillon des 10. Infanterieregiments.

Württemberg. — Stuttgart, 28. Sept. Das Geburtsfest des Königs wurde gestern in hiesiger Stadt und an vielen Orten des Landes festlich und freudig begangen. Im Hoftheater, wo zur Feier des Tages bei festlich beleuchtetem Hause die Oper „Templer und Jüdin" gegeben wurde, erschien die ganze königliche Familie. Das gedrängt volle Haus empfing den König mit einem nicht enden wollenden Jubelruf. Heute fand in Cannstatt das Volksfest unter den gewöhnlichen Gebräuchen statt. Auch hier erschien der König und die ganze königliche Familie auf der für den Hof bestimmten Tribüne. Im vergangenen Jahre wurde dieses Fest unter dem Schutze von Kanonen und großen Truppenmassen abgehalten und heute hatte es wieder das freundliche und durch die vielen Equipagen und die reichen Uniformen glänzende Aeußere. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bei dem militärischen Diner zu Ehren des Königs hat gestern Herr General v. Miller folgenden Toast ausgebracht: „Meine Herren! Wir feiern heute den Geburtstag unseres Königs! Zwischen dem heutigen Feste und dem gleichbedeutenden des vorigen Jahres liegen gewaltige außergewöhnliche Ereignisse. Eine politische Bewegung — tüchtiger Entwicklung fähig, wenn auf dem Boden des Gesetzes gehalten — hat, überstürzend, uns mit Anarchie bedroht! Daß wir derselben entgangen, verdanken wir vor Allem unserem Könige, der — mit scharfem Blicke die Zeichen der Zeit erkennend, treu seiner Ueberzeugung, furchtlos den Weg verfolgte, den er als recht erkannt! Unser König hat sich nicht geirrt! und wie er einst im heißen Schlachtenkampf uns ein sicherer Führer war, so hat er in den jüngsten Tagen der Gefahr als unser Hort und Schirmer sich bewährt!! Meine Herren! es sei uns doppelt heilig dieser Tag! Aus dankbar — treuem Herzen bring' ich dem Könige ein freudig Lebehoch!!!"

Stuttgart, 29. Septbr. Se. königl. Majestät haben Sich heute auf einige Tage nach Wiesbaden begeben, um daselbst mit Höchstihrer durchlauchtigsten Tochter, der Königin der Niederlande Majestät, zusammenzutreffen. (Schw. M.)

Baden. — Einem Schreiben aus Karlsruhe (im Schwäb. M.) zufolge bezeichnet man den General Beucker als künftigen Kriegsminister.

Gr. Hessen. — Darmstadt, 25. Sept. Heute Mittag nach 11 Uhr rückte das schöne mecklenburgische Dragonerregiment, welches den Feldzug in Baden mit dem Reichskorps ehrenvoll mitgemacht hat und zu den Ersten gehörte, welche zur Unterstützung der Hessen an der Grenze herbeieilten, hier ein, um theils in der Residenz, theils in den benachbarten Ortschaften zu übernachten. Auf speziellen Befehl Sr. königl. Hoh. des Großherzogs wurde das Regiment durch den Divisionskommandanten Generallieutenant v. Schäffer-Bernstein und von einem zahlreichen Offizierkorps aller Waffen vor der Stadt empfangen, wo auf Ersuchen des Generals das Regiment im Viereck aufmarschirte. Nachdem das Regiment hier den in kurzen aber herzlichen Worten ausgesprochenen Willkomm des Generals empfangen hatte, übergab derselbe dem Regimentskommandeur, Hrn. Oberstlieutenant v. Bernstorff, im allerhöchsten Auftrage das militärische Komthurkreuz des Ordens Philipps des Großmüthigen, als ein Zeichen der allergnädigsten Anerkennung des persönlichen Verdienstes des braven Führers wie des tadellosen und tüchtigen Benehmens der treuen und tapferen Truppen. Der Kommandeur erwiderte die herzliche Begrüßung mit entsprechenden Worten und das Regiment stimmte freudig in das dreimalige Hoch ein, welches er dem hessischen Kameraden brachte. — Diese unter ernsten Verhältnissen geschlossene Waffenbrüderschaft wird gewiß von beiden Theilen für alle Zeiten fest und dauernd bewahrt bleiben, und gerne werden sich die braven mecklenburgischen Reiter des Augenblickes erinnern wollen, der ihnen auf der Heimkehr in das Vaterland diesen öffentlichen Beweis der Achtung und ehrenden Anerkennung Sr. kgl. Hoh. des Großherzogs gebracht hat. (Darmst. Z.)

Hannover. — Die „Zeitung für Norddeutschland" erklärt aus Hannover vom 24. Sept.: Die Rede des Generallieutenant v. Radowitz, in welcher er die Begründung eines preußischen Bundesstaates „mit allen, mit vielen oder mit wenigen" ankündigte, wird durch die (Bieweg'sche) Schulbuchhandlung in Braunschweig den hannover'schen Blättern als Beilage unentgeldlich zugeschickt. Wir fanden dieselbe in den hiesigen Hannover'schen Anzeigen vom heutigen Datum, ferner dem Hannover'schen Volksblatte, der Norddeutschen Abendpost, der Hildesheimischen Allgemeinen Zeitung und der Weser-Zeitung bereits beigelegt. Das für die Zeitung für Norddeutschland bestimmte zentnerschwere Packet haben wir zurückgewiesen, da wir uns nicht dazu verstehen werden, die preußische Ministerialpolitik zu unterstützen, so lange dieselbe sich auf dem Boden bewegt, auf dem sie sich seit ihrer ersten „rettenden That" bewegt hat. Was wir aus der Rede des Hrn. v. Radowitz des Berichterstattung werth erachteten, haben wir in Nr. 237 unserer Zeitung auf drei Spalten mitgetheilt. Weiter geht unsere Verpflichtung unserm Leserkreise gegenüber nicht; gegen Hrn. v. Radowitz, die preußische Regierung oder die Schulbuchhandlung erkennen wir gar keine Verpflichtung an, am wenigsten die, eine Wühlerei gegen das Ministerium Stüve in die und jenseitigen Weise zu befördern.

Freie Städte. — Frankfurt, 27. Sept. Am 18. Oktober findet die Eröffnung der Main-Weser-Eisenbahn von hier nach Friedberg statt. Von Karlsruhe sind aus der Kessler'schen Fabrik bereits zwei Lokomotiven dazu eingetroffen. Die neue österreichische Anleihe findet bei unseren Kapitalisten vielen Beifall und die Betheiligung daran mit ziemlich großen Beiträgen statt. (D. Z.)

(NC.) Hamburg 25. Sept. Die konstituirende Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, gegen den ihr Werk betreffenden Senatsantrag Protest zu erheben.

Schleswig-Holstein. — (N. C.) Schleswig, 24. Sept. Sie nennen bereits die neue Bekanntmachung der Landesverwaltung, wodurch diese 30—40 Gesetze des Landes aufhebt, darunter das Staatsgrundgesetz, die Gesetze, die sich auf die Landesversammlung beziehen, die deutschen Reichsgesetze ꝛc. ꝛc. Auch führt diese Reaktionsbehörde Alles wieder ein, was mit den innersten Motiven unserer Erhebung gegen die Abhängigkeit von Dänemark zusammenhängt, z. B. die dänischen Farben und Kokarden. Die Landesverwaltung spricht im Eingang sogar ausdrücklich aus, daß sie gerade deshalb, weil sie im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark regiere, jene Gesetze und Anordnungen nicht mehr in Geltung lassen könne. Und dies wird ausdrücklich als eine „Berichtigung irriger Ansichten" motivirt! d. h. es war ein Irrthum, wenn der preußische Installationskommissär Bonin bei der Installation den hervorgehobenen famösen Ausdruck dahin interpretirte, daß derselbe nur den Herzog von Schleswig meinen solle und könne; es war ein Irrthum, wenn Beamte diese Auslegung als selbstverständliche Voraussetzung aussprachen; es war ein Irrthum, wenn andere dawider Protest einlegten. Die nackte Wahrheit steht vor uns: Die Landesverwaltung soll Schleswig dänisiren, um den Frieden zu erleichtern. Die Antwort des Grafen Gulenburg an die Flensburg'sche Deputation ist der deutlichste Kommentar hierzu. Die Zukunft wird es bald lehren, ob auf diesem Wege ein Friede überall angebahnt werden kann. Die Erbitterung hat vielleicht einen noch höhern Grad erreicht als die Verwirrung. Man muß überzeugt sein, daß kein Beamter, auch wenn er, schwach genug, die Hand dazu bieten sollte, zur Publikation dieses neuen dänischen Erlasses wird mitwirken können, weil die Bevölkerung sie gegen einschreiten wird. Mehrere Beamte, die sich schon früher den dänischen Anmaßungen der Landesverwaltung widersetzten, haben von dieser eine Erwiederung erhalten, in der sie beauftragt worden, ihre Funktionen „bis zu ihrer Entlassung" bis weiter fortzusetzen. — Gestern Abend hat hier leider ein bedauernswerther Zusammenstoß zwischen preußischen Soldaten und hiesigen Einwohnern auf einem Tanzsaale stattgefunden. Außer anderen mehr oder minder erheblichen Verwundungen hat namentlich ein Dienstknecht einen tiefen Stich in den Schenkel von einem Seitengewehr erhalten. Indeß ist die Wunde nicht lebensgefährlich. In einem andern Lokale sollen sich auch gestern Abend preußische Artilleristen durch Rohheit und Brutalität ausgezeichnet haben, indem sie in Ermangelung des Seitengewehrs, das sie zum Glück nicht mithatten, die Taschenmesser geöffnet und damit die anderen Anwesenden zu erstechen gedroht haben. Die Erbitterung der hiesigen Bürgerschaft ist groß und auch völlig gerechtfertigt, da die preußischen Infanteristen (die Husaren benehmen sich ganz anders) lediglich durch Arroganz den Streit provozirt haben. Es steht zu hoffen, daß das Kommando den Infanteristen und Artilleristen den Besuch der Tanzlokale ganz verbieten werde, namentlich wäre es nicht zu verantworten, wenn ihnen künftig gestattet würde, bewaffnet an solchen Orten zu erscheinen. Solche Maßregeln liegen bei der dermaligen Stimmung gegen das preußische Militär so sehr im eigenen Interesse desselben, daß im entgegengesetzten Falle der Verdacht, man wünsche derartige Reibungen, schwerlich zurückgehalten werden kann. Bei der erwähnten Schlägerei ist es ein wahres Glück gewesen, daß einige beurlaubte schleswig-holsteinische Soldaten, die anwesend waren, keine Waffen führten; diese Sieger von Kolding, Gudsoe ꝛc. ꝛc. würden, ob auch an Zahl unterliegend, dann voraussichtlich die Behauptung des Saales bis auf den Letzten versucht haben.

Aus Schleswig-Holstein, 24. Sept. Wir wissen nicht, wie viel Wahres an der Angabe preußischer Blätter ist, daß die in Schleswig stehenden preußischen Truppen um ein Regiment verstärkt werden sollen; wir wissen auch nicht, ob die Erklärung des Hamburger Senats, daß die Aufstellung eines preußischen Truppenkörpers in Hamburg von der preußischen Regierung nur verfügt worden sei, weil dieselbe ein Truppenmarsch in unmittelbarer Nähe der Herzogthümer stehen lassen müsse, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, mehr als ein Vorwand ist, um die widerrechtliche Okkupation Hamburgs zu beschönigen. Genug, die schleswig-holsteinische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, ihrerseits Maßregeln anzuordnen, um wenigstens ein rasches Einrücken preußischer Truppen in die Herzogthümer zu hindern. Von gut unterrichteter Seite erfahren wir, daß der Direktion der Kiel-Altonaer Eisenbahn die Weisung zugegangen ist, keine fremden Truppen nach dem Norden zu befördern; die Behörden der Städte

und des Landes sollen beauftragt sein, solchen Truppen keine Quartiere anzuweisen. (K. v. u. f. D.)

Rendsburg, 23 Sept. In der Nacht vom 21. auf den 22. Sept. ging von hier ein Train von Rüst- und schweren Blockwagen nach Eckernförde ab, welcher gestern Abend mit 11 Stück groben Geschützes, 7 aus dem Wrack Christian VIII. und 4 aus den Batterien und sonstigem noch dort befindlich gewesenen Kriegsmaterial hierher zurückkehrte. (H. N.)

Aus Kiel ist uns mitgetheilt worden, daß in Veranlassung der vom General Bonin vorgenommenen, etwas reichlich starken Permittirung zwischen ihm und der Statthalterschaft Differenzen entstanden sind, indem letztere keineswegs diese Maßregel unter obwaltenden Umständen genehmigt habe. (N. f. P.)

Von der Eider, 23. Sept. Man hat hier mit Bedauern von der neuesten Verfügung der Statthalterschaft Kenntniß genommen, daß jedes Bataillon auf die Stärke von 600 M. reduzirt, also auf den Friedensfuß gestellt werden soll. Diese Verfügung ist bereits in Wirksamkeit getreten. In Rendsburg haben gestern schon Beurlaubungen stattgefunden. Eine andere Anordnung des Statthalterschaft setzt eine Kommission behufs Regulirung der Offiziersgehalte nieder. Gestern kamen in Rendsburg noch viele Kriegsleute an, die aus dänischer Gefangenschaft zurückkehrten. Es waren Rekonvalescenten. (H. C.)

Rendsburg, 25. Sept. Die oben erwähnte nächtliche Expedition nach Eckernförde war von dem besten Erfolge, wie auch bereits in andern Blättern erwähnt worden. Am 22. Abends traf der Wagenzug hier ein und brachte 7 Kanonen aus dem Wrack Christian VIII., die letzten von 84, sowie 4 Stücke Geschütz aus den von uns geräumten Batterien. Das Wrack ist, nachdem es zersprengt worden, durch den Taucherapparat jetzt gänzlich zu Tage gefördert und liefert ein bedeutendes Material von Holz, Kupfer und Eisen. — Am heutigen Tage findet eine Versammlung schleswiger Beamten, weltlicher und geistlicher, in Schleswig statt, um über die dermalige traurige Lage des Landes zu berathen und zu beschließen (Nd. fr. Pr.)

Preußen. — Die „Weser-Ztg." schreibt: Nachdem von Bayern die definitive Ablehnung des Dreikönigsbündnisses eingegangen ist, hat Hannover eine Note nach Berlin gerichtet, über deren Inhalt nur soviel bekannt geworden ist, daß Hannover darin beantragt, Preußen möge nicht weiter auf eine schließliche Erklärung von Seiten jener deutschen Staaten, welche noch nicht definitiv beigetreten seien, hindrängen, indem Hannover im Falle der entschiedenen Nichtbeitretung Bayern's und Württemberg's sich in der Lage erblicke, von seinem aufgestellten Vorbehalte Gebrauch zu machen. Wie weit Sachsen an diesen Erklärungen betheiligt ist, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen, ebenso wenig über die preußische Antwort auf die Erklärung Hannovers. Der Minister Stüve wird bekanntlich in Berlin erwartet, und die Verhandlungen werden mündlich weiter geführt werden. Von Hannover hängt es ab, ob der Reichstag berufen oder nicht berufen werden soll.

Berlin, 26. Sept. Die „Deutsche Reform" geht sehr erheblichen Beschränkungen entgegen. Die Quelle, aus der sie bis jetzt gespeist wurde, scheint dem Versiegen nahe. Hrn. Decker sind die Druckkosten um 5000 Thlr. jährlich gekürzt, und zweien der Redakteure, unter Andern auch dem Dr. Melchior Meyer, Mitarbeiter zugleich an der „Rheinischen Volkshalle", ist gekündigt worden. Vom Oktober an wird das Morgenblatt auf ½ Bogen reduzirt werden. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 26. Dez. (A. Z. C.) Die hiesige französische Gesandtschaft ist in jüngster Zeit mehrfach mit dem Ministerium des Innern in Konflikt gerathen, weil man seit Kurzem Personen, die entweder geborne Franzosen, oder als Franzosen naturalisirt sind, wegen politischer Vergehungen in Preußen verhaftet und zur Rechenschaft gezogen hat. Das Ministerium scheint sich aber durch diese Einsprüche nicht beirren zu lassen, was an und für sich nur gebilligt werden kann. — Gegen den Prof. Matthies in Greifswald soll eine Untersuchung deshalb eingeleitet worden sein, weil er als ehemaliges Mitglied des deutschen Parlaments an den Berathungen der Gagern'schen Partei in Gotha Theil genommen habe, ohne zuvor von seiner vorgesetzten Behörde Urlaub erhalten zu haben. — Eine große demokratische Bezirks-Versammlung, des 3. Volksvereins, wurde vorgestern von der Polizei im Mielenz'schen Saale aufgelöst. Der Baron v. Schomberg-Gervast hatte einen Vortrag über Demokratie gehalten, und war eben im Begriff, an denselben Bemerkungen über die Stellung der Polizei zu der demokratischen Partei zu knüpfen, als ein anwesender Beamter den Vorsitzenden, Dr. Waldeck, aufforderte, die Sitzung zu schließen.

Berlin, 27. Sept. Als zum Gesandten Preußens in Hannover bestimmt, wird der Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Mitglied der ersten Kammer, Graf v. Bülow, genannt. — Aus der Ernennung des ehemaligen Ministers, Hrn. v. Bodelschwingh, zum Bevollmächtigten Preußens in dem deutschen Verwaltungsrath, will man den Schluß ziehen, daß der Reichstag ungeachtet der von Hannover und Sachsen erhobenen Schwierigkeiten in der nächsten Zeit von Preußen einberufen werden wird. Wäre Hr. v. Bodelschwingh dessen nicht gewiß, so würde er schwerlich die Leitung des Verwaltungsrathes übernommen haben. — Der Chef der Bank, Hr. Hansemann welcher am 24. ds. von seiner Reise hieher zurückgekehrt ist, hat sich nicht, wie mehrere Zeitungen melden, längere Zeit, sondern nur eine Nacht in München aufgehalten. Die reine Bergluft hat sehr günstig auf die Gesundheit des Hrn. Hansemann gewirkt. — Der Graf v. Lerchenfeld-Köfering, welcher seit fast einem Jahrzehend den königl. bayerischen Hof bei dem hiesigen als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister vertrat, wird in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt und bereits in 14 Tagen dorthin abreisen. — Dem Vernehmen nach wird das Generalpostamt Ende dieses Jahres aufgelöst und dem Handelsministerium als erste Abtheilung zugetheilt werden, in welcher dann der Geh. Oberpostrath Schmückert den Vorsitz übernehmen würde. (Pers. N.)

(A. Z. C.) **Berlin**, 28. Sept. Die betreffende Kommission der ersten Kammer hat nun ebenfalls ihren Bericht über die nachträglich vom Ministerium in der deutschen Sache vorgelegten Aktenstücke erstattet. Der Antrag der Kommission — wesentlich gleichlautend mit dem von der Kommission der zweiten Kammer in derselben Angelegenheit erstatteten — geht dahin: „Die Kammer wolle in Anerkennung, daß das Verfahren der kgl. Regierung, in Bezug auf die zwischen den zuerst und den nachträglich mitgetheilten Aktenstücken über die deutsche Angelegenheit bemerkbar gewordene Nichtübereinstimmung genügend aufgeklärt sei — die Prüfung der letztgedachten Aktenstücke für geschlossen erklären." — Dem Vernehmen nach wird Hr. v. Beckerath in einer der nächsten Sitzungen der zweiten Kammer eine Interpellation an das Ministerium in Betreff der deutschen Frage richten.

Erfurt, 26. Sept. Der Prophet des Heils für unsere Festung, Hr. v. Rusowitz nemlich, ist erschienen, der ihr versprochen, daß der Sitz des Reichstages hieher gelegt werden solle, und der nun selbst einstweilen seinen Wohnsitz hier genommen. Kein Wunder, daß man ihm mit Sang und Klang entgegenzog, da er die klingenden Reichstagsdiäten in unserer umwallten Stadt flüssig werden lassen will. Die Liedertafeln brachten ihm Ständchen und die Kaffinos, Vereine und Mitglieder der städtischen Kollegien bezeigten ihm gleichfalls ihre Reverenz. Die Weiterblickenden zuckten freilich die Achseln. Indeß unsere Stadt hat die freundliche Zusage des Hrn. v. Rakowitz erhalten, und hat ihm daher erkenntlich mit einem freundlichen Empfange geantwortet. (Leipz. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 27. Sept. Das Armeekorps in Böhmen zählt im Ganzen 24 Bataillone, 16 Eskadronen und 11 Batterien, nemlich: 1. Division, 1. Brigade: dreizehntes Jägerbataillon, erstes, zweites und drittes Bataillon Wimpffen, drittes und viertes Bataillon Emil. Sechspfünder-Fußbatterie. 2 Brigade: Fünfzehntes Jägerbataillon, erstes, zweites, drittes und viertes Bataillon Wohlgemuth. Sechspfünder-Fußbatterie. — 2. Division, 3. Brigade: Achtzehntes Jägerbataillon, erstes zweites und drittes Bataillon Alexander, drittes und viertes Bataillon Khevenhüller. Sechspfünder-Fußbatterie. 4. Brigade: erstes, zweites und drittes Bataillon Haugwitz, erstes und zweites Landwehr-Bataillon Baron Welden. Sechspfünder-Fußbatterie. — Kavallerie-Brigade: Bayern-Dragoner sechs Eskadronen, Preußen-Husaren vier Eskadronen, Karl-Ulanen acht Eskadronen, Kavallerie-Batterie. — Batterien: zwei zwölfpfündige Fuß-, zwei Kavallerie- und zwei Racketen-Batterien. Extra-Korps: Pionnierkompagnie, Sanitätskompagnie, eine halbe Kompagnie Stabs-Infanterie, eine halbe Eskadron Stabs-Dragoner, eine halbe Kompagnie Boten-Jäger. — Das in Ungarn befindliche 1. Bataillon Kaiser-Jäger, so wie das zu Perugia im Kirchenstaate stehende 3. Bataillon desselben Regiments haben Marschbefehl nach Tirol erhalten. — Die Artilleriehaupt-Reserve der Armee in Italien ist von Crema nach Mantua verlegt worden. — Aus Ofen schreibt man uns: daß das König von Sachsen Kürassierregiment nach Keischkemet, Waldmoden und Herzegg Kürassier nach Pesth und Ofen, das Liechtenstein Chevauxlegersregiment nach M. Ihertslopel und das 22. Jägerbataillon nach Lugos im Banat in die Garnison verlegt wurden.

Die Subskriptionen auf das neue Anlehen haben sich bis zum Schlusse des 27. bei den Bankkassen in Wien und den Kronländern von 15,784,000 fl. auf 17,423,400 fl gehoben. (Abendbl. d. Pr.)

Wien, 28. Sept. F.Z.M. Haynau ist bereits im Hauptquartier Acs bei Komorn; General Grabbe (russ.) hat Ordre erhalten Ungarn zu verlassen, wodurch das Zernirungskorps um circa 20,000 Mann geschwächt wird, und zur Folge hatte, daß die bereits eingeleitete Reduzirung der italienischen Armee rückgängig ward. — Morgen ist Generalversammlung der Nordbahn Aktionäre. Die Bahn benöthigt einen neuen Fond von 8 Millionen der durch Obligationen gedeckt werden soll.

Innsbruck, 29. Sept. Heute rückte die erste Eskadron Coburg-Husaren sammt dem Regimentsstabe hier ein.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 29. Sept. Eine bedeutende Veränderung ist hierlandes in der obersten Heeresleitung im Zuge. F.M. Graf Radetzky wird Statthalter, an seiner Stelle F.Z.M. Baron Haynau, ein bei den Italienern sehr gefürchteter Name, kommandirender General in Italien. (K. Bl.)

Krakau, 19. Sept. (C. Bl. a. B.) Gestern um 2 Uhr Nachmittags ist hier der kaiserl. russ. General Panlutine aus Ungarn eingetroffen und im Treuttlerschen Hause abgestiegen. Sein Aufenthalt wird hier nicht von langer Dauer sein, denn er soll sich den 15. d. M. nach Warschau begeben. Wie wir hier vernehmen, ist Hr Panlutine zum Korpsgeneral ernannt worden. — Der Rückmarsch der russ. Armee dauert durch unsere Stadt schon seit einigen Tagen, jedoch nur in kleinen Abtheilungen, heute werden 3000 Mann und morgen 9000 erwartet, für welche schon Quartiere bestimmt sind. Die Brigade des Generals Panlutine, deren Marsch über Krakau bestimmt ist, beläuft sich auf 27,000 Mann. Die rückkehrenden Offiziere machen hier bedeutende Einkäufe in Leinwand-, Schnitt- und Galanteriewaaren; mancher Kaufmann sammelt sich eine schöne Summe Imperiale.

Schweiz.

Der Bundesrath hat am 22. Sept. ein Kreisschreiben betreffend den Aufenthalt der Flüchtlinge innerhalb des Internirungskreises erlassen. In demselben erklärt er, daß die im Kreisschreiben vom 10. August enthaltene Gestattung von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen an Flüchtlinge, die nicht in die Kategorie der Chefs gehören, sich nicht auf die Theile der Schweiz beziehe, welche außerhalb des Internirungskreises liegen, außer etwa mit Genehmigung des Bundesrathes in besonders motivirten Ausnahmsfällen. „Die Grenzkantone — heißt es weiter — werden leicht einsehen, wie sehr es im allgemeinen Interesse der Schweiz und ihres guten Einvernehmens zu den Nachbarstaaten liegen muß, daß die Internirungsbeschlüsse des Bundesraths überall pünktlich vollzogen werden, und daß diejenigen Kantone, deren Behörden durch Fahrlässigkeit oder unzeitige Schonung der Schweiz Verlegenheiten oder andere Unannehmlichkeiten zuziehen, dem gemeinsamen Vaterlande gegenüber eine schwere Verantwortung auf sich laden. Wir können es nicht genug wiederholen, daß man allein durch beförderliche und vollständige Vollziehung der Beschlüsse des Bundesrathes, betreffend Ausweisung der Chefs des letzten badischen und rheinpfälzischen Aufstandes, und Internirung der übrigen Flüchtlinge allmälig dahin gelangen wird, die Rückkehr der Masse jener Fremdlinge in ihre Heimat zu ermöglichen."

Basel, 27. Sept. Nachdem schon vor einigen Wochen durch badische und bayerische Offiziere der Bestand der von den Flüchtlingen hieher verschleppten Waffen und Munitionsvorräthe aufgenommen worden, unterhandeln in diesem Augenblick mehrere Abgeordnete der betreffenden Regierungen mit unserm Bundesrath über Auslieferung jener Gegenstände. Da die Konferenzen so ziemlich ihrem Ende nahe sind, kann ich Ihnen mit Bestimmtheit versichern, daß einer baldigen unbedingten Abtretung des ganzen Materials nichts mehr im Wege steht. Der Bundesrath hatte sich somit auch diesmal nicht um das unaufhörliche Geschrei der radikalen Presse bekümmert. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Genf, 24. Sept. Gestern hatt Goegg, früheres Mitglied der provisorischen Regierung von Baden, unsere Stadt und mit ihr die Schweiz verlassen, um, dem Beschluß des Bundesrathes sich unterwerfend, durch Frankreich nach England sich zu begeben. Heinzen wird in kürzester Frist nach Amerika abreisen. (Bern. Z.)

Frankreich.

Paris, 25 Sept. Der alte Plan, die Paris begrenzenden Gemeinden, die zu Städten zweiten und dritten Ranges anwachsen, der Stadt einzuverleiben, ist in neuerer Zeit wieder aufgenommen worden. Man fand ein Hinderniß darin, daß diese Gemeinden gerade von vielen Beamten bewohnt werden, deren mäßiges Auskommen sie zwingt, die Stadtaccise zu sparen. Wird nun dieser Vortheil aufgehoben, so ist eine völlige Umwälzung in diesen Gemeinden zu befürchten, wenn nicht anders die Accise sehr ermäßigt wird. Die Kommission, welche die sardinische Regierung eingesetzt, um die piemont-französischen Eisenbahnlinien zu bestimmen, ist in Chambery angekommen. Ihre Arbeiten sollen nächstens veröffentlicht werden. Einige französische Journale sprachen davon, daß die deutschen Flüchtlinge in Masse nach Amerika auswandern wollen. Man spricht davon, daß auch die Klasse von 1843 aus der Armee entlassen werden soll. Es wird die baldige Veröffentlichung einer Schrift von Lamennais, betitelt: „Keine Ware mehr," angekündigt. Seit einigen Tagen verbreitet man das Gerücht, der Präsident wolle eine große Heerschau über die Pariser Nationalgarde halten, bei welcher Gelegenheit sich die umliegenden Departements, sowie alle, welche durch Eisenbahnen mit Paris verbunden sind, vertreten lassen werden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Nachschrift.

*Wien, 29. Sept. In der Generalversammlung der Nordbahnaktionäre wurd beschlossen, kein neues Privatanlehen zu kontrahiren, wohl aber vom Staate gegen 5prozentige Verzinsung 1½ Millionen Gulden zur Ordnung der Bedürfnisse pro 1850 anzunehmen. — Bis zur Stunde (5 Uhr Abends) fehlt jede offizielle Nachricht von Komorn's Uebergabe. Der heute dahin abgegangene Kurier trifft nach Mitternacht im Hauptquartier ein. Komorn war 8 Stunden bombardirt worden. — Die Subskriptionen für das neue Anlehen betragen im Inlande bis zum heutigen Tage fl. 18,6000. (Siehe den Börsenbericht in der heutigen Beilage.)

Der „Lloyd" meldet: „Wien, 29. Sept. (Abends.) Laut einer Depesche des F.-Z.-M. Haynau vom Hauptquartier Acs, 27. Sept. 9 Uhr Abends, ist die Festung Comorn übergeben worden."

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 2. Okt.: „Valentine", Schauspiel von Freitag.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Nagl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Edikt.

596. [3b] Der Anna Huber, Bauerswittwe beim Weingl zu Barkofen, d. G., ging bei dem in des Nachbarn Behausung entstandenen Brand, wodurch auch ihre Wohn- und Oekonomie-Gebäude zerstört wurden, eine 3½prozentige auf ihren Namen lautende Staatsobligation mit Kat.-Nro. [illegible] d. d. 1. Mai 1842 auf 1000 fl. lautend mit den Coupons von Jiff. VII. bis XVIII. zu Verlust.

Es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche davon Kenntniß haben oder im Besitz derselben sein sollten, sich binnen

6 Monaten

mit ihren Rechtsansprüchen auszuweisen, außerdessen selbe nach Ablauf dieses Termines für amortisirt und kraftlos erklärt würde.

Ebersberg den 17. Sept. 1849.

Königl. bayer. Landgericht Ebersberg.

Der königl. Landrichter:
Diehl.

Ediktal-Citation.

Verschollenheits-Erklärung
des Adam Emanuel
Siegler von Pilsting
betr.

516. [3b] Adam Emanuel Siegler, geboren zu Pilsting am 24. Dezember 1772, dessen Vermögen bereits nach Verschollenheits-Erkenntniß vom 27. August 1835 gegen Kaution ausgehändigt ist, wird auf Antrag hiemit aufgefordert, über Leben und Aufenthalt binnen

3 Monaten

Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und die bestellte Kaution gelöscht wird.

Dieselbe Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben desselben.

Am 22. August 1849.

Königl. Landgericht Landau.

Brunn,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

605. [3b] Si l'on désire, dans une bonne Maison particuliere ou dans un Pensionnat, une Institutrice de la Suisse française (du C. de Genève) qui sait à même d'enseigner, outre sa langue par principes, le Piano à des elèves bien avancées, on peut s'adresser à une personne qui donnera des renseignements à ce sujet. — Demandes: franco à l'expedition de cette feuille sous les chiffres. E. O. P.

610. [2b] **Russischer Caviar**

ist angekommen bei

A. P. Carlen,
Bazar Nro. 32.

615. Donnerstag, den 4. Oktober, und dann wieder wöchentlich jeden Donnerstag gebe ich eine neue Nummer meines Bücher-Anzeigers aus.

Cl. Steyrer, Antiquar,
Residenzstraße Nro. 10.

616. Bei Gelegenheit der vollständigen Eröffnung der königl. bayer. Eisenbahn empfehlen wir uns wie bisher zur

Beförderung von Güter und Gegenständen

mit Benützung derselben, so wie nach allen anderen Richtungen ergebenst.

München im Oktober 1849.

Das Speditions- und Verladungs-Geschäft
von
Benedict & Comp.,
Rosenthal Nro. 4.

591. [3b] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Maffei.

Bekanntmachung.

571. [3c] Im kommenden Monat Oktober 1849 wird im Filialkloster der Dominikanerinnen zu Niederviehbach bei Post Wörth an der Isar, Landgerichts Dingelfing, wieder das Erziehungsinstitut für Mädchen bürgerlichen Standes eröffnet. Die Mädchen erhalten da außer religiös-sittlicher Erziehung nicht nur den ausgedehntesten Elementarunterricht, sondern sie werden auch in allen häuslichen bürgerlichen Arbeiten, als Kochen, Nähen, Stricken, Spinnen, Kleidermachen, Waschen, Bügeln, Backen, Seifensieden, Lichterziehen u. s., kurz in allen Theilen des Hauswesens praktisch geübt. Für diesen ausgedehnten Unterricht zahlt ein Zögling das Jahr nur 100 fl. Eltern, welche ihre Töchter für eine bürgerliche Haushaltung erziehen lassen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht und ihnen bemerkt, daß sie sich entweder an die Frau Priorin des Klosters zum heil. Kreuz zu Regensburg, oder an die Unterzeichnete im Filialkloster zu Niederviehbach zu wenden haben. Der Eintritt für die Zöglinge ist in der zweiten Hälfte des Monats Oktobers.

Niederviehbach am 17. Sept. 1849.

Mar. Amanda v. Schenk,
d. Z. Oberin.

Versteigerung.

598. [3b] Montag den 8. Oktober werden im Königl. Zwirlgewölbe (Lederergasse Nro. 26) mehrere Partien getrockneter Wildbreden und Hirschsewehe an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

München den 26. Sept. 1849.

Königl. bayer. Hofjagd-Intendanz.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 2. Oktober.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem Brigadier Blasius Kaltenegger bei der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern wegen besonderer Auszeichnung bei der mit Gefahr für sein Leben vorgenommenen Arretirung eines sehr gefährlichen Wilddiebes, so wie wegen des bei Ausmittlung und Verhaftung anderer sicherheitsgefährlicher Individuen bewiesenen muthvollen und umsichtigen Benehmens, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Die katholische Stadtpfarrei Sulzbach, k. Landg. gleichen Namens ist mit einem Reinertrag von 1119 fl 29 kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

Diejenigen Herren Abgeordneten, welche das Programm der Linken als zu gemäßigt nicht unterzeichneten, haben eine besondere Fraktion gebildet und zu ihrer Rechtfertigung Folgendes erlassen: „An unsere Wähler! Wir gehen von der Ansicht aus, daß die Wähler berechtigt sind, von ihren Abgeordneten Rechenschaft über die Stellung zu verlangen, welche dieselben in der Kammer einnehmen oder einzunehmen gedenken. Diese Ansicht bestimmt uns, unseren Wählern mit einer offenen Erklärung entgegenzukommen. Hiezu fühlen wir uns um so mehr verpflichtet, als sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns und unseren bisherigen Parteigenossen ergeben hat. Wir dürfen wohl die Voraussetzung als richtig annehmen, daß die Wähler durch unsere Wahl eine Billigung der Grundsätze aussprechen wollten, durch welche die Mitglieder der Linken im letzten Landtage geleitet wurden. Hierin liegt für uns die Verpflichtung, ohne Abänderung festzuhalten an diesen Grundsätzen und deren Durchführung in so weit zu erstreben, als dies nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse möglich ist. Die Mehrzahl der zur linken Seite des Hauses zum gegenwärtigen Landtage gehörigen Abgeordneten trat bei Abfassung ihres Programmes dieser Ansicht nicht bei. Sie erachtete ein weniger entscheidendes Auftreten, als früher, den gegenwärtigen Umständen mehr anpassend. Da wir uns nicht von der Ueberzeugung trennen konnten, daß keine gegründete Veranlassung gegeben sei, auch nur in einem Punkte von dem früheren Programme abzuweichen, so unterließen wir es, das von der linken Seite des Hauses in der gegenwärtigen Kammer angenommene Programm zu unterzeichnen. Hiedurch wird übrigens unsere Stellung in dieser Partei keineswegs geändert. Wir werden, in so weit dieselbe nicht von den früher aufgestellten Grundsätzen abweicht, fortgesetzt mit ihr Hand in Hand gehen. Wir werden die in ihrem Programme aufgenommenen, dem früheren Programme entsprechenden Vorschläge, welche das materielle Wohl des Volkes im Auge haben, mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften unterstützen. Wir werden insbesondere mitwirken: für Vervollständigung der Landesvertretung durch das wiederholt zugesicherte Gesetz bezüglich der Kammer der Reichsräthe; für Gewährung vollständiger Initiative; für eine billige volksthümliche Verwaltung mit allseitiger Vertretung des Volkes nach seiner freien Wahl; für Selbstverwaltung des Kirchen- und Gemeindevermögens unter Befreiung von bureaukratischer Bevormundung; für unbedingte Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens; für Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung und Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte; für ungesäumte Ueberantwortung der polizeilichen Strafgewalt an unabhängige Richter; für einfache, Jedermann verständliche Gesetzbücher; für Ermäßigung von Gerichtsporteln und Advokatenlohn; für gesetzliche Gewährung des Associationsrechtes; für unbestrittenes Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht; für ein Gesetz wegen gleichmäßiger Besteuerung; für Herabsetzung der Salzpreise, Revision des Gewerbe- und Häusersteuergesetzes, so wie der Gesetze über Lokal-, Distrikts- und Kreisumlagen; für durchgreifende Ersparung im Staatshaushalte, Herabsetzung der Civilliste, Aufhebung des Staatsraths, Minderung des stehenden Heeres, für Hebung der Landwirthschaft und der Gewerbe, einerseits durch Kreditanstalten, andererseits durch Verbesserung des Ablösungsgesetzes zu Gunsten der Belasteten, so wie für Vorlage eines umfassenden Kultur- und Forstgesetzes, endlich für Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Die noch in der Schwebe befindliche deutsche Frage soll uns nicht hindern, zur Durchführung der oben kundgegebenen Vorschläge mitzuwirken; sie kann uns, mag sie in immer welch einer Weise gelöst werden, nicht abhalten, der Unterstützung derselben unsere ganze Kraft zu widmen. Im Bewußtsein, auf dem von uns betretenen Wege strenge nach unserer Pflicht und unserer Ueberzeugung zu handeln, überlassen wir ruhigen Muthes die Würdigung unsers Verfahrens der Beurtheilung unserer Wähler. München, 22. Sept. 1849. Ulrich und Krämer, Abgeordnete des Wahlbezirks Erlangen. Prell, Abgeordneter des Wahlbezirks Herzogenaurach." (Augsb. Abdztg.)

Das Programm der Linken zählt nunmehr folgende 40 Unterschriften: Amschler aus Oberfranken; Dr. Baier aus Erlangen; Beer, J. J., von Neustadt a. A.; Binder aus Gemünden; Bossé, Richter am Bezirksgerichte zu Frankenthal in der Pfalz; Brunk von Winterborn in der Pfalz; C. St. Christoph, Lehrer in Schweinfurt; Domidion von Alzenau; Fraaß, Fabrikant aus Ober-Redwitz; G. J. Fillweber von Kronach; P. Gelbert, Pfarrer zu Landau in der Pfalz; Goller aus Schwarzenbach (Oberfranken); Henfold, Bürgermeister von Gunzenhausen; Herrlein, Gastwirth von Windsbach; Hofmann, Oekonom zu Mistelgau; Kleindienst aus Baunach (Unterfranken); Krämer von Uttenhofen (Mittelfranken); J. Köhl, Seifensieder in Würzburg; Langguth, Bürgermeister von Hersbruck; Dr. Morgenstern aus Fürth; Dr. Marr, Universitätsprofessor aus Würzburg; Fürst Oettingen-Wallerstein; J. Richter, Thierarzt von Gersfeld (Unterfranken); Rubner, Dr. med von Wunsiedel; Seiffert aus Helmbrechts (Oberfranken); Dr. Joseph Schaefer aus Großostheim (Unterfranken); Scharpff, Landkommissariats-Aktuar von Gusel (Pfalz); Christoph Schäfer aus Feuchtwangen; Scheidmantel aus Dittersdorf (Oberfranken); Jg Schopp aus Orb; Stöcker, Posthalter von Langenfeld in Mittelfranken; Tafel aus Zweibrücken; Tillmann aus Edesheim in der Pfalz; Träger aus Nürnberg; J. A. Walz aus Geldersheim in Unterfranken; v. Wächter von Aschaffenburg; Ad. Weber von Kaiserslautern in der Pfalz; T. C. Wimmer, Bürgermeister aus Mellrichstadt; Wolf aus Pfiffenhofen in Schwaben; M. Zink von Hofheim (Unterfr.). (D. k. Ztg.)

Die feierliche Eröffnung der k. bayer. Ludwigs-Süd-Nordbahn von München bis Nürnberg.

(Am 30. September 1849.)

* **München**, 1. Okt. Wir haben gestern einem bedeutungsvollen Feste beigewohnt. Die Eröffnung der Ludwigs-Süd-Nordbahn auf ihrer ganzen Strecke von München nach Nürnberg resp. Hof in einer Länge von 114 geographischen Stunden, welche das Königreich fast in seiner ganzen Länge durchschneidet, welche die Bewohner des bayerischen Hochlandes und jene des Fichtelgebirges in unmittelbare Verbindung setzt, ist ein Ereigniß von allzu wichtigen Folgen, als daß wir ihr nicht eine ausführlichere Schilderung widmen sollten.

Siebenzehn mit Kränzen und Blumen festlich geschmückte Wagen standen in der prachtvollen, in ihrer Art vielleicht einzigen, Einsteighalle des gleichfalls mit Kränzen geschmückten Münchner Bahnhofes bereit, um die Gäste, unter welchen die beiden HH. k. Staatsminister Dr. von der Pfordten und Dr. Ringelmann nebst sehr vielen hohen Beamten aller Kategorien sich befanden, die der Eröffnungsfahrt beiwohnen sollten, aufzunehmen. Vor und in dem Bahnhofe hatte sich trotz der ziemlich frühen Morgenstunde eine bedeutende Menge von Zuschauern eingefunden, um die Abfahrt mit anzusehen. Als wir aus den mit äußerster Eleganz ausgestatteten Wartesälen in die riesige Halle traten, erschallte von der Gallerie eine kräftige vollönende Blechmusik, welche in dem hohen Gewölbe gewaltig wiederhallte. Bald waren die Plätze eingenommen; die Lokomotiven, deren zwei in Blumen- und Fahnenschmuck prangend dem langen Wagenzuge vorgespannt waren, ließen den schrillenden Pfiff ertönen und dahin brauste der Zug begleitet von dem lautem Zurufe der in dem weitläufigen Bahnhofe versammelten Menge.

Es war 6 Uhr 3 Min. Morgens. Rasch und ohne anzuhalten eilte der Festzug an den verschiedenen Stationen vorüber, welche, wie die einzelnen Bahnwärterhäuschen in festlicher Blumenzier prangten. Bei Olching wurde der Zug zum erstenmale von Böllerschüssen und dem lauten Hochrufe einer großen Anzahl von Arbeitern begrüßt. Je mehr der Zug sich Augsburg näherte, desto zahlreicher wurde die an den Stationen versammelte Zuschauermenge, und als er um 7½ Uhr 10 Minuten in den reich dekorirten Bahnhof Augsburgs einfuhr, begrüßte ihn rauschende Musik und lauter Zuruf. Eine Deputation der Stadt an der Spitze der Hr. Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg, Frhr. v. Welden, begrüßte die Ankommenden, und es entstand ein fröhliches Drängen und Treiben in dem Bahnhofe und seinen Restaurationen. Die Musik spielte ununterbrochen während des ganzen Aufenthaltes von 20 Minuten. Endlich ging es wieder in raschem Fluge vorwärts. Die Gegend fängt von Augsburg aus an, dem Auge etwas mehr Reiz zu bieten als die öden Moorstrecken zwischen Augsburg und München. Rechts und Links von der Bahn tauchen da und dort Schlösser und Landsitze auf. Man erblickt in rascher Folge die Schlösser Gablingen, Scherneck, Markt (einst ein römisches Kastell). Außerhalb Meitingen erblickt man rechts über dem Lech das ehemalige Kloster Thierhaupten. Wir haben hier einen historischen Boden. Bei Rain am Lech erhielt der bayerische Feldmarschall Graf Tilly den tödtlichen Schuß, an welchem er wenige Tage später zu Ingolstadt am 30. April 1632 starb. Der siegreiche Gustav Adolf erzwang sich hier den Uebergang über den Lech und damit den Eingang nach Bayern. Kaum ist jedoch diese Erinnerung aus alter schlimmer Zeit vor uns aufgetaucht, so führen uns die eilenden Lokomotiven schon wieder einem neuen Schauplatze wilder mörderischer Kämpfe alter und neuerer Zeit entgegen. Donauwörth die alte Reichsstadt liegt vor unseren Blicken, hinter ihr ziehen sich die Höhen des Schellenberges hin. In Donauwörth loderte im Jahre 1630 die erste Flamme des unseligen dreißigjährigen Krieges empor, und die Höhen des Schellenberges waren der Schauplatz des erbitterten Kampfes der alliirten bayerisch-französischen Armee und der österreichisch-englischen unter Marlborough am

2. Juli 1704 im spanischen Erbfolgekriege, welcher Kampf mit der Erstürmung der befestigten Höhen des Schellenberges und dem Siege der Oesterreicher und Engländer endete — Links außerhalb des Bahnhofes liegt der Mangoldstein mit den Ruinen des Schlosses Herzog Ludwigs des Strengen, wo dieser in gräßlicher Verblendung seine junge Gemahlin Maria von Brabant enthaupten ließ! Von Donauwörth, wo im Bahnhofe die Musik der dortigen Landwehr mit heiteren Weisen die Ankommenden begrüßte, ging es nach kurzem Aufenthalte durch den unter der oberen Vorstadt getriebenen Tunnel von 454 Fuß Länge rasch in das Wörnitzthal hinein. Der Bau der Bahn stieß hier auf bedeutende Schwierigkeiten. Mehrfache Ueberbrückungen der Wörnitz, Felsendurchbrüche, Sicherungsbauten gegen Erdabrutschungen wurden nothwendig. — In gesteigerter Eile ging es an dem schmalen langgestreckten Harburg vorüber, dessen großes Schloß, Eigenthum des Fürsten von Wallerstein, besonders von Norden aus gesehen, sich äußerst malerisch dem Blicke darstellt.

Hinter Harburg eröffnet sich die weite überreich gesegnete Ebene des Ries mit ihren seltsamen da und dort zu Tage tretenden nackten Felsblöcken, welche, wie von muthwilliger Riesenhand in diese Fläche geschleudert erscheinen. Vor uns liegen Nördlingen und Wallerstein, Links und rechts das Kloster Deggingen, die Schlösser Lierheim, Allerheim und Reimlingen. Mit fröhlichen Klängen empfing uns hier wieder die Landwehrmusik, welche in dem mit Kränzen und Fahnen reich und geschmackvoll verzierten Bahnhofe aufgestellt war. Eine große Volksmenge umdrängte die Wagen, welche nach kurzem Aufenthalte um 9 Uhr 36 Minuten wieder weiter rollten. Links der Bahn abermals ein berühmtes Schlachtfeld, auf welchem zu verschiedenen Malen wilde Kämpfe getobt. Zum erstenmale wurden hier die Schweden im Jahre 1634 auf deutschem Boden geschlagen. Herzog Bernhard von Weimar und General Horn wollten die von der 35,000 Mann starken kaiserlichen Armee unter Erzherzog Ferdinand belagerte Stadt Nördlingen entsetzen. Ohne ein zur Verstärkung bereits heranrückendes schwedisches Armeekorps abzuwarten, griff H. Bernhard gegen Horns Rath mit seiner nur 24,000 M. starken Armee die auf den Höhen hinter der Stadt verschanzten Kaiserlichen an, und wurde geschlagen. Bei 12,000 Todte und Verwundete, 300 Fahnen und Standarten, 80 Kanonen, eine sehr große Menge Gefangene, unter ihnen General Horn hatte die schwedische Armee an diesem Tage verloren. — Im Jahre 1645 wurde bei dem nahen Dorfe Allerheim eine zweite Schlacht geschlagen. Die Franzosen unter Condé schlugen hier die kaiserlichen Truppen unter Mercy. Zwei Jahre später wurde Nördlingen von den Bayern beschossen und zum Theil verbrannt. In der neuesten Zeit, 1796 und 1800, kam es zu mehreremalen zwischen den Franzosen und Oesterreichern hier zu Gefechten.

Auch in Nördlingen hatte sich, wie früher schon in Donauwörth eine Deputation der Stadt dem Festzuge angeschlossen und dieser eilte immer rascher seinem Ziele entgegen. Links der Bahn blickt der Bopfinger Ipf mit seiner durch die Römer geebneten Kuppe aus Württemberg herüber und das fürstl. Wallersteinische Schloß Baldern. — Im Stationshofe zu Oettingen stand die Landwehr in vollem Schmucke bereit die Ankommenden zu begrüßen. Der Zug brauste an ihr, die mit präsentirtem Gewehre in schönster Haltung aufgestellt war, nach kurzem Halt, während dessen der Hr. Bürgermeister an der Spitze der ihn begleitenden Deputation eine kurze Anrede an den Hrn. Staatsminister v. der Pfordten hielt, die dieser eben so kurz und bündig erwiderte, vorüber. Beide Reden schlossen mit lauten wiederholten Hochrufen der anwesenden Menge für Se. Maj. den König. Die Gegend um Oettingen ist eine sehr freundliche. Man blickt das schöne Wörnitzthal entlang, links ein Dorf mit einer alten Kirche mit zwei Thürmen, die Stadt Wassertrüdingen, rechts auf einem Ausläufer des Hahnenkammes das Schloß Spielberg. — An Wassertrüdingen und Kronheim vorüber führt die Bahn unter andern auch über die sogenannte Teufelsmauer, das Vallum Adriani, gewährt an einem Punkte die Fernsicht auf die kleine Bergfeste Wülzburg bei Weißenburg, und man betritt vor Gunzenhausen den Kreis Mittelfranken.

In Gunzenhausen empfing der Hr. Regierungspräsident von Mittelfranken, Staatsrath von Volz den Festzug, der nach nur kurzem Aufenthalte durch eine ziemlich eintönige Gegend auf der neuen, bisher noch unbefahrenen Bahnstrecke weiter rollte. Diese neue Strecke, welche bis Schwabach führt, fährt sich sehr gut, was man von der Strecke zwischen Gunzenhausen und Oettingen nicht rühmen kann. Zwischen den Stationen Pleinfeld und Georgsgemünd geht die Bahn über einen Viadukt von 340 Fuß Länge und 49 Fuß Höhe, getragen von 8 Bogen. Hinter Georgsgemünd vereinigt sich die fränkische mit der schwäbischen Rezat, welche nun den Namen Rednitz annimmt. — In der Station Roth wurde nur kurz Halt gemacht. Musik und freudiger Zuruf empfingen auch hier wie allenthalben auf der ganzen Bahnstrecke den Festzug, der Schwabach vorüber, noch über den Schwabachthal-Viadukt von 450 Fuß Länge und 72 Fuß Höhe durch den Reichswald dem nahen Nürnberg entgegen eilte. Links erblickten wir die sogenannte alte Veste bei Fürth, und plötzlich lag im heitern Sonnenglanze die alt-ehrwürdige Noris vor uns. Eine Unzahl von Flaggen und Fahnen schmückte den herrlichen Bahnhof, tausende von Menschen standen bereit die Ankömmlinge zu empfangen und langsam fuhren wir einige Minuten nach 12 Uhr in die lichte geräumige Einsteighalle ein. Hier empfing der gesammte Magistrat in voller Uniform den Festzug und auf bereitstehenden Wagen führten die vom Magistrat eingeladenen Herren durch das einfach und sinnig geschmückte Frauenthor in die Stadt.

Wir haben gesagt, daß Tausende von Menschen bereit standen den Festzug zu empfangen, und wir wiederholen dies hier nochmals. Mit Mühe nur konnten wir uns durch das den Bahnhof umwogende Gedränge durchwinden, und in die Stadt gelangen, deren Fenster in der Nähe des Thores mit den lieblichsten Frauengestalten und Mädchenköpfen geschmückt erschienen.

Nach allen Richtungen hin hatten sich die Theilnehmer des Festzuges zerstreut. Der traf hier, der dort einen lieben Freund und Bekannten. Diejenigen, welche nicht zu den im bayerischen Hofe stattfindenden Festessen geladen waren, oder es vorzogen, die wenigen Stunden, welche vergönnt waren, einer flüchtigen Beschauung wenigstens die Hauptmerkwürdigkeiten der Stadt zu widmen, zerstreuten sich schnell nach allen Richtungen. Die Burg, die Lorenzkirche, die Sebaldskirche u. s. w. wurden besucht. Leider trübte sich gegen 3 Uhr Nachmittags der Himmel und es fielen einzelne Regentropfen. Dies hinderte jedoch nicht, daß gegen vier Uhr sich wieder eine sehr große Menschenmenge am Bahnhofe einfand, um der Abfahrt des Bahnzuges beizuwohnen, welche um 4 Uhr 5 Minuten stattfand. —

Auch die Rückfahrt war eine wahrhaft festliche zu nennen. Allenthalben waren die Stationsgebäude und Bahnhöfe von dichten Mengen besetzt, hell beleuchtet, theilweise illuminirt und Musikkorps aufgestellt.

Die Deputationen der verschiedenen Städte, welche sich unterwegs dem Festzuge angeschlossen, verließen denselben allmählig wieder und so kam Nachts 11½ Uhr der Zug in dem hell erleuchteten Bahnhofe in München wieder an. Trotz der späten Nachtstunde war noch eine große Menschenmenge anwesend, welche die Ankommenden mit frohem Gruße empfing. —

So endigte ein in Bayerns Geschichte wichtiges Fest ohne den geringsten Unfall oder die mindeste Störung, heiter und fröhlich wie es begonnen worden, und alle Theilnehmer werden wohl noch in späten Jahren freudig sich des Tages erinnern an dem sie eine Strecke von 124 geographischen Stunden in 13 Stunden zurückgelegt!

Viele der Theilnehmer des Festzuges waren in Nürnberg zurückgeblieben, darunter auch die Herren Staatsminister Dr. von der Pfordten und Dr. Ringelmann. Die Meisten derselben beabsichtigten an dem am 1. Sept. von Nürnberg nach Hof abgehenden Eilzuge Theil zu nehmen und so die Bahn in ihrer ganzen Länge zu befahren.

Wir haben im Eingange gesagt, es sei ein bedeutungsvolles, folgenreiches Fest gewesen, dem wir beigewohnt, und kommen hier schließlich nochmals auf diese Worte zurück. Der Süden und der Norden Bayerns reichen sich mittelst dieser Bahn die Hand, manches bisher sich Entgegenstrebende ist nun mehr zusammengerückt: der bedächtige und überlegende Altbayer und der feurigere Franke werden sich noch näher kennen lernen; manches alte Vorurtheil der verschiedenen Stämme Bayerns wird schwinden, und der Franke, der die reizenden bayerischen Hochlande, so wie der Altbayer, der die lieblichen gesegneten Fluren und Gestade Frankens besucht, werden wohl einstimmig ausrufen: „Gott schütze und erhalte Bayern!"

Deutschland.

Die O.-P.-A.-Z. theilt den Gegenvorschlag des preußischen Kabinets für die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt mit, wie solcher vom preußischen Ministerium des Auswärtigen unterm 19. Aug. dem Hrn. v. Biegeleben offiziell vorgelegt wurde. Er lautet: Art. 1. Oesterreich und Preußen verabreden ein Interim und legen dasselbe den übrigen Regierungen vor, durch welches die Centralgewalt für den deutschen Bund den genannten beiden Mächten bis zum 26. Mai 1850 anvertraut wird, sofern sie nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. Artikel 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. (Wiener Schlußakte Art. 1.) Art. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit, insbesondere die Bildung eines engeren Bundesstaats, der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. Art. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit und insbesondere die auf die Bildung des engeren Bundesstaates bezügliche Verhandlung noch nicht zum Abschluß gediehen ist, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren. Art. 5. Die seither von der provis. Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Reichskommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz zu Mainz nimmt. Art. 6. Die Reichskommission führt die Geschäfte selbstständig, unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Die Geschäfte der jetzigen verantwortlichen Reichsministerien gehen in Abtheilungen über, in deren obere Leitung die Mitglieder der Reichskommission sich theilen. Art. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu diesem Vorschlage erfolgt ist, legen Se. k. Hoh. der Erzh. Johann die ihm übertragenen Rechte und Pflichten

des Bundes als ein für die Gesammtheit der Nation zu bewahrendes Gut in die Hände Sr. Maj. des Kaisers v. Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen nieder. — Die O.-P.-A.-Z. bemerkt dazu: „Dieser Entwurf konnte die Billigung der drei dissentirenden Kabinette (Oesterreich, Bayern, Württemberg) darum nicht erhalten, weil er eine ausdrückliche Anerkennung des preußischen Verfassungsvorhabens von ihrer Seite involvirt haben würde. Dieser Punkt also, nicht aber die Oberhauptsfrage, wie die öffentlichen Blätter ganz irriger Weise zu versichern fortfahren, bestimmt die heutige politische Kontroverse in der Sache, wie es denn dieser Punkt auch ganz allein ist, der bis zur Stunde eine endliche Vereinbarung über das angeregte neue Provisorium verhindert hat."

Die „Deutsche Zeitung" enthält eine Erklärung ihres bisherigen Redakteurs, Heinrich Kruse, datirt aus Bevay am Genfer See vom 6. Sept., nach welcher Hr. Kruse und der Mitredakteur, Hr. Karl Mützenius, ihre Stellung bei der Deutschen Zeitung aufgeben, weil die unmittelbare Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses die gehörige Unabhängigkeit der Redaktion nicht gewähre. Die Deutsche Zeitung erscheint jetzt mit folgender Unterschrift: Unter unmittelbarer Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses: Heinrich und Max v. Gagern, Hergenhan, Mathy und Bleh redigirt von Robert Heller. — Die HH. Kruse und Mützenius haben ihre Rücktrittserklärung von der Deutschen Zeitung auch in andern Zeitungen abdrucken lassen. Hier findet sich aber in der Deutschen Zeitung nicht enthaltene, von Mützenius im Namen und Auftrage der HH. Gervinus und Häusser abgegebene weitere Erklärung, daß dieselben ihre Betheiligung bei der Deutschen Zeitung ganz und völlig aufhören lassen.

Bayern. — **Aus der Pfalz**, 25. Sept. Durch das den Abonnenten mitgetheilte Regierungsreskript vom Gestrigen ist die Neue Speyerer Zeitung abermals unterdrückt. Es war dieses vorauszusehen. Denn Kolb hatte so sehr seine alte Weise wieder eingeschlagen, war wiederum so sehr bemüht, Unzufriedenheit gegen die bayerische Regierung, natürlich zu seinen Gunsten, zu erwecken, ohne dabei auf ein höheres politisches Ziel hinzuarbeiten, daß der Kriegszustand, wenn dagegen nicht eingeschritten worden wäre, zur Lächerlichkeit hätte werden müssen. In den letzten zwei Nummern vom 23. und 24. Sept. wird die Eingabe, die Kolb aus dem Arresthause zu Zweibrücken an die Ständekammer unterm 1. Sept. zu seiner Rechtfertigung gesendet hatte, mitgetheilt. Es war ihm danach zur Last gelegt worden: thätliche Verführung von bayerischen Truppen, Verörterung dieses Verbrechens durch viele Artikel in der Speyerer Zeitung, und Hilfeleistung zu Gunsten illegaler Behörden durch Aufnahme der Verfügungen der provisorischen Regierung in die Speyerer Zeitung. Da Hr. Kolb bei seiner Agitation mit vieler Klugheit die Grenzlinie zu beachten wußte, über welcher hinaus das gerichtlich strafbare Verbrechen beginnt, so wurde es ihm nicht schwer, sich einen äußern Schein von Unschuld anzulegen. Wer jedoch unter den Schrecken der verflossenen Pfälzer Revolution den Ton und Inhalt der Speyerer Zeitung zu beobachten Gelegenheit hatte, dem kann es nicht zweifelhaft sein, daß dieselbe nicht nur nicht zur Abwehr, sondern nicht weniger als der Bote von Kaiserslautern unter der Redaktion von Nikolaus Schmitt zur Unterstützung jener verbrecherischen Bestrebungen beigetragen hat. (D. Z.)

Baden. — Die Dauer des **Kriegszustandes und Standrechts** ist durch großherzogliche Verordnung vom 26 September auf weitere vier Wochen verlängert worden.

Großh. Hessen. — **Mainz**, 25. Sept. Für die hier am 1. Oktober beginnenden Verhandlungen der **Land- und Forstwirthe**, die bis zum 6. einschließlich dauern, wird nach den bis jetzt eingegangenen Anmeldungen die Versammlung sehr zahlreich werden. Die für Anordnung der Festlichkeiten niedergesetzte Kommission hat deshalb eine Reihe von Privatwohnungen in Aussicht genommen, um allen Anforderungen genügen zu können. Bei dem schönen Wetter erwartet man auch zahlreichen Besuch aus den benachbarten Städten, um den vielen Festlichkeiten beizuwohnen. Man glaubt um so mehr darauf rechnen zu können, als die hier nur sehr leise aufgetretene Cholera als vorübergegangen zu betrachten ist, denn was will es sagen, wenn in einer Stadt, wie Mainz, in welcher sich mit dem Militär nahe an 50,000 Menschen befinden, vorgestern ein einziges Individuum an der Cholera gestorben ist? Alles ist schon mit Einrichtungen für die nahe bevorstehenden Festlichkeiten beschäftigt. Schon ist ein Theil unserer Fruchthalle zur Blumenausstellung geschmückt, und alle andern hiesigen öffentlichen Sammlungen sind neu geordnet worden. Einen Glanzpunkt der Feste wird das von der Liedertafel in Verbindung mit den übrigen musikalischen Vereinen der Stadt veranstaltete große Konzert bilden. Bei dieser musikalischen Aufführung, welche Mittwoch den 3. Oktober Abends im Theatergebäude stattfindet, werden wir die große Phantasie von L. v. Beethoven und dessen Ouverture, opus 124, ein Terzett aus Meyerbeers Phrophet und zwei Theile aus Haydns Jahreszeiten hören. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — **Berlin**, 27. Sept. Das Ministerium hat den beiden Kammern nunmehr den Entwurf eines Gesetzes über Einführung einer **Einkommensteuer** und Aufhebung der Grund- und Klassensteuer vorgelegt. (C. Z.)

Oesterreich. — * **Wien**, 29 Septbr. Die Nachricht von der Uebergabe Komorns, die gestern Abends alle Gemüther in Bewegung setzte, und durch den Oberstlieutenant vom Generalstabe, Herrn Alfred v. **Henikstein** hieher gelangt war, ist heute von der Wiener Zeitung nicht mitgetheilt worden. Aus diesem Umstande folgt, daß der Akt der Unterwerfung noch kein vollzogener ist. Erkundigungen, die wir heute aus zuverlässiger Quelle einholten, setzen uns in den Stand, den wahren Sachverhalt aufklärend mitzutheilen. Ein achtstündiges Bombardement hatte gewüthet, wahrscheinlich trug es bei, den starren Trotz der Besatzung zu brechen. Ausschlaggebend aber war wohl der Hinblick auf die trostlose Zukunft, die sich bereitete, falls ihr nunmehr Widerstand fortgedauert hätte. — Wie wir vernehmen, ist das Dokument, welches die Uebergabe auf Gnade und Ungnade nach dem Vorgange **Görgey's** erklärt, bereits hier eingetroffen, auch schon die Einstellung der Feindseligkeiten erfolgt. Es handelt sich aber noch um die Erledigung abgesondert gestellter Wünsche und Bitten, deren Gewährung von der Ansicht des Ministerraths und der Gnade des Monarchen abhängt. Es sollen diese Wünsche und Bitten von den der Besatzung unsererseits gemachten Propositionen nicht einmal wesentlich abweichen.

** **Wien**, 29. Sept. Gestern nach dem Theater wurde der Minister-Präsident zu dem Kaiser berufen, bei dem er bis gegen Mitternacht verweilte. Ein Kourier aus dem Hauptquartier Acs war angekommen und soll Depeschen gebracht haben, in denen schleunigste Verstärkung des Belagerungskorps als eine unvermeidliche Nothwendigkeit geschildert wird. Die Magyaren haben alle Begünstigungen, die ihnen im Falle der Unterwerfung zugesichert wurden, zurückgewiesen und ihr Ultimatum bereits abgegeben. Sie wollen die Festung halten, damit das magyarische Volk mit seinen gerechten Wünschen, an diesen Stützpfeiler sich lehnen könne. Die Besatzung erklärt die Debrecziner Beschlüsse, an denen sie keinen Antheil genommen hat, für null und nichtig, wird aber die angestammten Rechte des Volkes mit den letzten Tropfen Blutes wahren und rechnet dabei auf die Sympathien des In- und Auslandes. Sie erkennt in dem Kaiser von Oesterreich den König von Ungarn und wird vor seinen Generalen die Waffen unbedingt und unverzüglich strecken, wenn Garantien, die zur Wahrung der alten konstitutionellen Rechte, Ungarns geeignet sind, geboten werden. Im Gegensatze zu diesen hinlänglich verbürgten Nachrichten verbreitete sich heute sonderbarer Weise das Gerücht, die Festung Komorn hätte gestern Nachmittag die Thore geöffnet. Uebrigens geht heute ein Kourier nach Acs mit dem Auftrage der Komorner Besatzung zu eröffnen, daß ihr Ultimatum nicht angenommen werde und die Unterwerfung auf Grund der bereits verhandelten Bedingungen zu geschehen habe, widrigens die Belagerung sogleich zu beginnen habe. Im Falle längeren Widerstandes wird der Besatzung die Decimirung angedroht. — Die Nachricht, welche heute durch die hiesigen Blätter läuft, daß Komorn nach einem achtstündigen Bombardement sich unterworfen habe, entbehrt jeder Begründung. — Der Kaiser wird am Tage vor seinem Namensfeste (3. Oktober) die Residenz verlassen; er hat, wie man mit Bestimmtheit versichert, alle Vermählungsprojekte bis zur Ausgleichung der deutschen Angelegenheiten verschoben. Erzherzogin Sophie reist heute nach Ischl; überhaupt wird die ganze kaiserl. Familie Wien noch vor dem 6. Oktober verlassen. — Dem ersten Kouriere wurde heute 10 Uhr noch ein zweiter nach Komorn nachgesendet, welcher der Besatzung die kaiserl. Zusage bringt, daß die Konstitution Ungarns, in so ferne sie mit der Neuzeit und dem Fortschritte verträglich ist, aufrecht erhalten werden wird. Man erwartet die Uebergabe Komorns mit Zuversicht und in dieser Voraussetzung kündet auch die Dampfschifffahrtsgesellschaft eben an, daß die Fahrten nach Pesth am 1. beginnen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 24. Sept. Die Aufstellung der beiden Observationskorps in Vorarlberg und Böhmen hat zur Folge, daß das 4. italienische Armeekorps, welches bisher die Gegend zwischen den Seen von Sesto Calende bis Bergamo besetzt hielt, gänzlich aufgelöst wird. F.-M.-L. Thurn, der bisherige Kommandant desselben, übernimmt die in der Romagna detachirte Division von F.-Z.-M. Wimpffen, der, bis seine anderweitige Bestimmung eintrifft, supernumerär bleibt; auch mehrere andere Generale werden erst nach Radetzky's Rückkunft eingetheilt werden. Nachdem das 2. Korps unter F.-Z.-M. d'Aspre nur 10,000 Mann stark bleibt, so scheint es, daß man die noch zurückzusendenden 4000 Mann in Verbindung mit der schon in der Romagna stehenden Division zur Bildung eines neuen Korps verwenden wird; auch der Divisionär F.-M.-L. Ruth ist dahin kommandirt. Zur Ergänzung der Nachricht, über die abmarschirenden Truppen theile ich mit, daß das Regiment Benedek, nach Lindau bestimmt, am 5. und 6. Oktober, das Regiment Erzherzog Albrecht, dem Bregenz und Feldkirch einstweilen als Marschdirektion angewiesen ist, am 7., 9. und 10. Oktober die Stadt Mailand verläßt, und daß die Regimenter Wohlgemuth und Haugwitz (Deutsche und Italiener) beide vor Venedig sehr durch Krankheit hergenommen, den Befehl zum Abmarsch nach Böhmen zur Bildung des dortigen mobilen Korps erhalten haben. Die aus Mailand abgehenden 7 Infanteriebataillone werden einstweilen durch einzelne Bataillone der Regimenter Este, Ernst, Probaska, Warasdiner-Kreuzergrenzer, und zwei Bataillone Serpert ersetzt. Major Weidtmmel des Gen.-Quart.-Stabs wird Chef des Generalstabs des vorarlbergischen Korps. Feldmarschall Radetzky wird nach seiner Rückkehr aus Wien seinen Sitz wieder in Mailand aufschlagen, da seine sämmtlichen Effekten ꝛc. schon aus Verona und Monza hieher gebracht worden sind. Graf Montecuccoli befindet sich seit einiger Zeit unwohl in Monza.

Schweiz.

Bern, 23. Sept. Die österreichische Besetzung der Tessiner Grenze und Vorarlbergs beginnt nun doch allgemach die Radikalen der Schweiz zu beunruhigen. Diese Besorgniß ist so eben durch eine Depesche des

Bundesrathes an Tessin, zu welcher der Zweck der Besetzung auseinander gesetzt wird, noch bedeutend gesteigert worden. Der Bundesrath theilt in der Depesche mit, daß die Generale Rabetzky und Heß auf seine einschlägige Anfrage offen erklärt hätten, daß jene Truppen-Konzentration rücksichtlich der Handlungsweise Tessins in der Flüchtlings-Angelegenheit, sowie deßwegen geschehe, um für alle Eventualitäten, welche aus der Anwesenheit von Flüchtlingen aller Nationen in Genf entstehen könnten, gefaßt zu sein. Oesterreich wolle auch nöthigenfalls Tessin zwingen, die Bundesbeschlüsse über die Flüchtlings-Angelegenheit auszuführen. Der Bundesrath gibt deßwegen Tessin auf, die Bundesbeschlüsse sorgfältig zu vollführen, sowie ein Namens-Verzeichniß der bei ihm aufgehobenen Flüchtinge mit Angabe von deren besonderen Verhältnissen zu liefern. Die Bundeszuschrift läßt noch überdies die Befürchtung aufkommen, daß gegen die tessinischen Refugiés eventuell neue und unerwartete Maßregeln könnten ergriffen werden. (D. N.)

Bern, 23. Sept. Schon seit acht Tagen spricht man hier allgemein von der Aufstellung einer zweiten Ausweisungsliste. Es deuten manche Anzeichen darauf hin, daß noch vor dem Winter eine größere Zahl von Flüchtlingen die Schweiz verlassen muß. Mit Raveaux ist der Anfang gemacht worden. Er hat keine förmliche Ausweisung erhalten; aber als er sich bei Druey für einen Paß meldete, wurde ihm derselbe mit der Bemerkung ausgestellt, daß er sich nur noch drei Wochen in der Schweiz aufhalten dürfe. Mit diesem schweizerischen Paß muß er sich bis zum festgesetzten Termin laut Visa des französischen Gesandten auf der Präfektur in Kolmar stellen, wo man ihm dann mit genauer Angabe der Reiseroute einen Zwangspaß nach England einhändigen wird. Wenn man auf diese Weise mit Raveaux verfährt, der bei den Schweizern gewiß unter allen Flüchtlingen am meisten persönliche Sympathien hat, so kann man mit ziemlicher Sicherheit auf das Schicksal schließen, welches den Uebrigen bevorsteht. — Jacoby aus Königsberg ist nach kurzem Aufenthalt am Genfer See wieder in Bern angekommen und wird sich in den nächsten Tagen von hier nach Deutschland begeben, um sich seinem Versprechen gemäß der preußischen Polizei zu überliefern. (D. Z.)

Schweizer Blätter schreiben: Die Insurgentenkorps verlassen nach und nach die Schweiz, vor einigen Tagen kamen Mörder und Brentano durch Basel, sie begeben sich durch Frankreich nach Amerika — James Fazy in Genf hat sich an Struve hinlänglich erfättigt; die Revue hebt das zweideutige Benehmen dieses Propagandisten heraus, der nämlich im Waadtland geklagt hat, man habe ihn in Genf, wo er Pässe nach England und eine kurze Frist zu seiner Rüstung zur Abreise verlangt habe, von der Straße aufgegriffen, sammt seiner Frau sofort in einen Wagen gepackt und über die Grenze nach Nyon geführt. Nun erklärt aber die Revue, Struve habe in Genf gerade das Gegentheil von dem gethan, was er den Waadtländern berichtet; zu wiederholten Malen habe er erklärt, daß er nur der Gewalt weichen werde, daß fünfzig Landjäger erforderlich seien, um ihn fortzuschaffen. Das Benehmen Struves ist um so auffallender, als er recht gut wußte, wie sehr sich die Genfer Regierung für ihn beim Bundesrath verwendet hatte, um ihm einen sichern Durchpaß durch Frankreich oder Piemont zu finden; ja man empfahl ihn sogar zu einer Geldunterstützung, und erst als diese Verwendung mit dem besten Erfolg gekrönt war, so setzte Struve wieder den Kopf und wollte um keinen Preis zum Kanton hinaus. Warum hat wohl Struve, der jetzt, da er in der Waadt ist, sich der verhängten Ausweisung fügen will, dieses in Genf nicht gewollt? Hatte er vielleicht die Absicht, den Kanton Genf, der in der letzten Zeit vom ganzen Ausland als Herd der Propaganda verklagt wird, recht tüchtig zu kompromittiren? Dieses sei klar und deutlich, sagt die Revue, und werde auch durch andere Vorgänge bestätigt — Die verbrannten Gebäulichkeiten im kalten Bad auf dem Rigi sind mit 20,000 Fr. in der Luzerner Brandassekuranz, und die Möbel mit 16,000 Fr. versichert. Das Silbergeschirr und die Rechnungsbücher nebst 20 und einigen Matratzen konnten gerettet werden.

Die letzten eidgenössischen Truppen von der Grenzbesetzung, 2 Bataillone Infanterie von Zürich und Luzern und 2 Kompagnien Scharfschützen von Zürich und Unterwalden, sind am 19. in Zürich theils entlassen worden, theils auf dem Heimmarsche durchpassirt. An dem Bankette, das ihnen die Regierung Abends gab, ließ Oberst Ziegler „die wackeren Waffengefährten von Nidwalden und Luzern", Einer der Letzteren dagegen „den Sieger von Gislikon" hochleben; — und wahrlich, es war Allen anzusehen: in der eidgenössischen Armee wenigstens sind alle Spuren des letzten Bürgerkrieges gänzlich verschwunden, die Sieger überheben sich ihres Sieges nicht, die Besiegten tragen ihre Niederlage nicht mehr nach.

Großbritannien.

Die Lebensversicherung gegen Eisenbahnunfälle ist unlängst auf der London-Northwestern-Eisenbahn in's Leben getreten. Der Reisende zahlt die Versicherungsprämie im Fahrgelde, und zwar bei der ersten Klasse in drei Pence und versichert 1000 Pfund Sterling; bei der zweiten Klasse mit zwei Pence für 500 Pfund Sterling, und bei der dritten Klasse mit einem Penny für 200 Pfund Sterlig, welche Beträge bei Verlust des Lebens an die Angehörigen des Verunglückten ausgezahlt werden. Der Versicherte hat auch Anspruch auf Ersatz bei bloßer körperlicher Verletzung. Die Einrichtung wird auch auf andern Bahnen in Wirksamkeit treten.

Die genaue Zahl der bisherigen Opfer der Cholera in London beträgt 12,211. — Zu Cappoquin in Irland waren am 16 d. M. Unruhen ausgebrochen. — Gegen 200 mit Picken und Flinten Bewaffnete machten einen Angriff auf die Konstablerkaserne. Die darin befindlichen 7 Polizeisoldaten vertheidigten sich so tapfer, daß die Angreifenden die Flucht ergriffen und einen der Ihren todt auf dem Platze ließen. Vier von ihnen wurden gefangen. (Basl. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Als Beweis von dem außerordentlichen Einfluß der legitimistischen Partei auf die Regierung dient die Thatsache, daß der Minister Dufaure fast wider seinen Willen den Präfekten der Rhonemündungen, Beauger, der das Unrecht hatte, ein alter Republikaner, obwohl fähiger Beamter und sogar Freund und Schützling des Ministers Dufaures, zu sein, durch den ehemaligen Präfekten von Avignon unter Polignac, de Suleau, einen eingefleischten Legitimisten hat ersetzen müssen, und daß in einem Augenblick, wo im Süden von der demnächstigen Landung Heinrichs V und der Wiederherstellung der legitimen Monarchie wie von einer ausgemachten Sache die Rede ist. — Die Democratie pacifique enthält ein Schreiben Victor Considerants, woraus hervorgeht, daß er sich nicht vor dem Gerichtshofe in Versailles stellen wird.

Noch immer ist in Paris der Zustand der Arbeiter sehr bedenklich, zwar sind die Luxusgewerbe wieder in voller Thätigkeit, aber die Bauhandwerke, Schlosser, Mechaniker, Zimmerleute, Tischler, Maler, Maurer feiern noch einen großen Theil der Woche, und mit Besorgniß sieht man daher dem Winter entgegen — Solche Zustände sind das Aas das den Geyer der Revolution anzieht. Wohlgesinnte Männer suchen hier abzuhelfen, wahnwitzige Revolutionärs wühlen in der Wunde, ohne Hilfe zu bringen. Ein Vorschlag des „Pays" wird viel besprochen: eine Subscription von wöchentlich 50 Centimes zur Bildung eines Hilfsfonds, um unbekanntes Elend in den Dachkammern aufzusuchen. Leider sind aber nicht die verschämten Armen die gefährlichen, sondern solche, die lieber Socialismus treiben, als arbeiten. Die Regierung soll übrigens eine Untersuchung der Arbeiterverhältnisse angeordnet haben, und so gespannt die Finanzen sind, zur Vermeidung revolutionärer Auftritte wird sie kein Opfer scheuen. — Immerhin sind das traurige Aussichten, wenn jeder Winter die gesellschaftliche Ordnung in Gefahren setzt, denen man nur durch immer neue Bereitung von Finanzverlegenheiten entgeht Wie soll das enden, wenn nicht durchgreifende Mittel in Anwendung kommen?

Die Presse gibt folgende Uebersicht über den Fortschritt der französischen Staatsschuld:

Im J. 1789 betrug sie an Kapital	Fr. 127,800,000.
In der Revolution stieg sie auf	„ 174,800,000.
In den J. 1793 und 1797 wurde sie um zwei Drittheile reducirt, stieg aber wieder und wurde festgesetzt auf	„ 834,852,740.
Während des Konsulats und des Kaiserreichs stieg sie auf	„ 1,266,152,740.
Von da bis zum 1. August 1830 auf . . .	„ 4,426,279,767.
Von 1830 bis 1849 auf	„ 7,329,669,526.

Ein anderes Journal bringt folgende nicht nur schlagende, sondern auch niederschlagende Zusammenstellung: Letztes Budget der Restauration 950 Millionen, letztes Budget von Louis Philippe 1500 Millionen, Budget der dreifarbigen Republik 1800 Millionen. Wie stark würde wohl das Budget der rothen Republik sein? — Das Budget der Stadt Paris für 1849 enthält eine Ausgabe von 3.476,780 Fr. für Unterhaltung öffentlicher Gebäude. Das Straßenpflaster allein kostet jährlich 1,844.000 Fr., die Asphaltirottoirs 350,000 Francs, die Wasserwerke 307,000 Fr.

Nachschrift.

* Die Nürnberger Blätter sind uns heute Mittag nicht zugekommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 20. Sept. 5% Met. 95⅜ G. 95½ B. 4% 77⅛ G. 78 B. 2½% 48⅛, G. 49 B. Bankaktien 1200 G. 1210 B. Loose von 1834 163 G. 164 B. detto v. 1839 113 G. 114 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 540 G. — B. Lloyd-Aktien 120 G Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 104 B. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 111¾ G. 112¼ B. Mailänder 84 G. 84½ B. Glogauer 111 G. 112 B. Pesther 82½ G. 83 B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60½ G. 61 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 15⅛ G. 15¾ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19¼ G. 19½ B. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 146¼ B. Augsburg uso — G. 106½ B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 106½ B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 2 M. — G. 156 B. Livorno 2 M. — G. 105 B. London 3 M. — G. 10.42 B. detto K. S — G. 10.40 B. Mailand 2 M — G 100 B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 126½ B. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 10½ % G. detto Rand. 9⅝ % G. Napoleonsd'or 8.40 G. Souverainsd'or 14.40 G. Russ. Imperiale 8.42 G. Pr. Friedrichsd'or 8.45 G. Silber 5⅞ % G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 233.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 3. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.

München, 3. Oktober.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. österr. Hofe, Staatsrath im außerord. Dienste, Friedrich Grafen v. Luxburg, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienste und seiner stets bewährten Anhänglichkeit in den wohlverdienten Ruhestand treten, und an dessen Stelle den bisherigen außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. preuß. Hofe, Reichsrath Maximilian Grafen v. Lerchenfeld-Köfering an dem kais. österr. Hofe beglaubigen zu lassen.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Sept. Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen hat gestern das von Baden zurückkehrende k. preußische Militär auf dem Roßmarkt empfangen, wogegen dieses seinen königl. Heerführer mit begeistertem Hurrah begrüßte. Hierauf ließ der Prinz die für ihre Tapferkeit in Baden Dekorirten vortreten, richtete eine kurze Anrede an sie, und reichte Jedem derselben die Hand. Das Militär defilirte hierauf vor Sr. königl. Hoheit. Der Prinz setzte Mittags seine Reise nach Weimar fort, um einem Familienfeste beizuwohnen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Frankfurt, 30. Sept. Gestern Abend erneuerten sich die Schlägereien zwischen den preußischen und bayerischen Soldaten, als deren Ursache man das Verbot angibt, nach welchem die Preußen nicht nach Sachsenhausen, die Bayern jedoch nach Frankfurt kommen dürfen. Jene hierüber aufgebracht, wollten den Uebergang über die Mainbrücke erzwingen und machten von der blanken Waffe Gebrauch, die Bayern zogen Verstärkungen an sich und so kam es zu einem kleinen Gefechte, in welchem es von beiden Seiten einige Verwundete gab. Auf dem Domplatze fiel ein Schuß, von dem noch nicht ausgemittelt ist, ob zufällig oder absichtlich; ein Bürger von Sachsenhausen wurde durch denselben im Beine verwundet. Patrouillen von allen hier liegenden Truppengattungen erschienen auf dem Kampfplatze und sperrten durch Pikete die Mainbrücke ab, wodurch um 8 Uhr Abends die Ruhe wieder hergestellt wurde.

(Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Die „deutsche Flotte", wie sie zur Zeit noch unter der Verwaltung des Reichsministeriums steht, besteht aus folgenden Schiffen und Fahrzeugen: Die Dampffregatte Hansa, noch nicht zwei Jahre alt, armirt mit 11 Bombenkanonen und jetzt vollständig bemannt. Die Dampffregatte Barbarossa, armirt mit 9 achtzölligen englischen Bombenkanonen, vollständig bemannt. Die Dampffregatte Erzherzog Johann, genau von dem taktischen Werthe des Barbarossa, hat Havarie erlitten, kann aber mit einem Kostenaufwande von circa 50,000 Thlr. wieder hergestellt werden. Die Dampfkorvette 1. Klasse, der König Ernst August, ein ganz neues, als Musterschiff erbautes Fahrzeug, welches gegen Ende dieses Monats auf die Weser gelangen wird, Armirung 7 neue achtzöllige Bombenkanonen. Die Dampfkorvette 2. Klasse, Hamburg, vollständig bemannt, armirt mit 1 achtzölligen Bombenkanone, 1 32pfünder und 4 18pfündigen Karonaden. Die Dampfkorvette 2. Klasse, Lübeck. Die Dampfkorvette 2. Klasse, Bremen, beide vollständig bemannt und ausgerüstet und von demselben taktischen Werth als der „Hamburg". Die ganz neue, als Muster-Schiff erbaute Dampfkorvette 2. Klasse, welche vorläufig Inca benannt worden, empfängt jetzt ihre Kessel und wird im Laufe des Monats Oktober auf die Weser gelangen. Die im Bau begriffene, der vorigen ganz gleiche Dampfkorvette 2. Klasse, welche vorläufig Cacique benannt worden und im Laufe des Monats November segelfertig wird. Die Armirung dieser beiden neuen Korvetten soll dergestalt sein, daß sie auf jeder Breitseite ein Eisengewicht von 288 Pfd. führen. Die ganze Ausrüstung dieser beiden Schiffe ist bereits vorhanden. Die Segelfregatte Eckernförde, früher Gefion. Die Reparaturen schreiten vorwärts, und wenn das Geld nicht mangelt, kann sie im November segelfertig sein. Die sogenannte Segelfregatte Deutschland, nur als Lehr- und Wachtschiff brauchbar; endlich 27 Kanonenboote mit ihrer vollständigen Armirung (jedes mit 1 25pfündigen Bombenkanone und 1 32Pfünder) und sonstiger Ausrüstung. Hierzu kommen sehr reiche Vorräthe an Geschützen, Artilleriezubehör aller aller Art, Munition, Feuerwerksgegenstände und Kohlen. Alles ist bezahlt bis auf einen Rest von circa 120,000 Thlr. Der Gesammtwerth aller Schiffe, Ausrüstungsgegenstände ꝛc. ist gering angeschlagen 4 Mill. Thlr. Dies ist das Resultat einer Verwaltung, welche am 15. Nov. v. J. eingesetzt wurde, keine Beamten, keine Zeichnungen, Modelle, Bibliothek vorfand und von einem Orte im Binnenlande aus Alles anordnen und schaffen mußte. Sie darf mit Verachtung die Schmähungen und Verdächtigungen unwissender anonymer Schwätzer betrachten, welche etwas ganz anderes als die Schöpfung einer Kriegsflotte erstreben. (B. Z.)

Baden. — **Rastatt,** 28. Sept. Abermals wurde heute gegen 2 Soldaten des Leibinfanterieregiments, Risch und Blumenschein, als Anstifter der gräulichen Szenen in Karlsruhe, in Folge deren der Großherzog und die Regierung sich ins Ausland begaben, die Todesstrafe vor dem Standgericht beantragt. Die Zeugenaussagen waren gegen Risch weniger gravirend, weßwegen in der Replik der Staatsanwalt auf 10jährige Zuchthausstrafe zurückging — gegen beide jedoch wurde die Anschuldigung nicht vollständig erwiesen, da zwölf Zeugen, worunter die am meisten gravirenden, von der Verhandlung weggeblieben waren. Durch einen Entlastungszeugen wurde erwiesen, daß auch der mehr gravirte Blumenschein während des Zeughaussturms in seinem Zimmer und Bette gewesen. Das Verdikt lautete gegen beide auf 10jährige Zuchthausstrafe. Dagegen wird morgen der erste der fünf vom preußischen Standgericht zum Tode Verurtheilten erschossen; Professor Kinkel, welchen die Zeitungen in Freiburg sein ließen, erfuhr heute hier die Umwandlung seines Todesurtheils in lebenslängliche, in einer Festung — man sagt Minden — zu erstehende Zuchthausstrafe, Verlust der Nationalkokarde u. s. f. Heute Nachmittag fuhr auf der Eisenbahn ein Bataillon dorthin bestimmter Landwehr vorüber; ihm wurde der Verurtheilte zum weiteren Transport übergeben. Der katholische Geistliche für die standrechtlich Verurtheilten heißt nicht Höniges, wie ich unrichtig angab, sondern Thomes. Morgen wird der erste Bürger, ein Bierbrauer von Bruchsal, vor dem Standgericht stehen. (A. Z.)

Freiburg, 28. Sept. Dorl, Sattler aus Köln, früher im schleswig'schen Kriege Freiwilliger im preußischen Heere, dann nach Ausbruch des badischen Aufstandes einer der bekannten Legionäre, und Karl Schroot, bei Düsseldorf zu Haus, sogenannter Rittmeister und Generaladjutant Mieroslawski's, sind vor einigen Wochen zum Tode verurtheilt worden durch das Standgericht für preußische Unterthanen. Dieses wurde gestern beiden eröffnet, worauf beide bei ihrem König um Begnadigung nachsuchten. Die preußischen Truppen marschiren schon seit einigen Tagen abwärts, um in eigenem Lande die Friedensgarnisonen zu beziehen; jedoch bleibt immer noch eine bedeutende Anzahl hier. (A. Z.)

Freie Städte. — **Hamburg,** 25. Sept. In der gestrigen Generalversammlung des patriotischen Vereins, der ersten seit dem 5. Juni, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der patriotische Verein erklärt: Daß er die Einführung der von der konstituirenden Versammlung beschlossenen Verfassung in unveränderter Gestalt für eine moralische Unmöglichkeit erachte, da dieselbe, sofern sie nicht in wesentlichen Punkten abgeändert werde, zum sittlichen und materiellen Verderben der Vaterstadt gereichen müßte. Der Verein erklärt sich demnach mit dem vom Senate in dessen Proposition an Erbgesessene Bürgerschaft zum 27. dieses vorgezeichneten Weg zur Herbeiführung der nothwendigen Abänderungen der gedachten Verfassung einverstanden. Der Verein hegt die feste Ueberzeugung, daß die Feststellung des solchergestalt zu begründenden neuen Verfassungswerkes kräftigst gefördert und die Einführung desselben mit allen daran zu knüpfenden Staatseinrichtungen schleunigst ins Werk gerichtet werde." (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hamburg, 26. Sept. Die Erbgesessene Bürgerschaft hat heute die Anträge des Senats auf Niedersetzung einer aus vier Senats- und fünf Bürgerschaftsmitgliedern bestehenden Kommission zur Prüfung der von der konstituirenden Versammlung entworfenen Verfassung, und auf Ausgabe eines Theils der Hamburgischen Staatsprämienanleihe behufs Deckung des diesjährigen Defizits im ordentl. Staatshaushalte genehmigt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — **Berlin,** 28. Sept. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer verlas der Abg. v. Bernuth (Schriftführer) die Interpellation des Abg. v. Ammon und Genossen, betreffend die Uebungsfahrt der deutschen Flotte nach dem mittelländischen Meere. Es heißt darin, die vielfach verbreitete Nachricht, daß die in der Weser stationirte deutsche Flotte von der bisherigen provisorischen Centralgewalt den Befehl erhalten habe, sich bis zum 15. Oktober segelfertig zu halten, und daß von einer Uebungsfahrt in das mittelländische Meer, resp. von einer Ueberwinterung in dessen Häfen die Rede sei, errege große Beunruhigung. Die Flotte sei erworben hauptsächlich aus den Matrikular-Beiträgen deutscher Staaten und großentheils Preußens, so wie aus den patriotischen Gaben deutscher Vaterlandsfreunde. Oesterreich habe dazu keine Matrikular-Beiträge geliefert, sich vielmehr auf seine eigene Seemacht bezogen. Die Stellung aber, welche neuerdings Oesterreich wie die bisherige provisorische Centralgewalt einem deutschen Bundesstaate (Preußen) gegenüber genommen, errege dringend die Besorgniß, daß wenn die Entsendung der Flotte in die südlichen Gewässer, wo sich jetzt keine ihrer eigentlichen Bestimmung entsprechende Wirksamkeit für sie finde, zur Ausführung käme, nicht nur bei einem etwaigen Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Dänemark die Nordküsten Deutschlands schutzlos preisgegeben sein würden, — sondern daß die Folge davon sein könnte, die Flotte auf immer rechtlo-

widrig ihren Eigenthümern zu entziehen und sie dem Dienste Oesterreichs zuzuwenden. Diese Besorgniß müsse um so größer werden, wenn man berücksichtige, daß die faktisch bestehende Centralgewalt, deren Träger ein österreichischer Erzherzog sei, sich beeile, — nachdem Preußen ihr schon die fernere Anerkennung versagt hatte, — die Mannschaften der Flotte vereidigen zu lassen, um sie dadurch von ihrem einseitigen Willen abhängig zu machen. Deutschland und insbesondere diejenigen seiner Staaten, welche — Preußen an der Spitze — ihre Verbindlichkeiten zur Gründung der Flotte redlich erfüllt haben, — seien daher im höchsten Grade bei der Erhaltung derselben betheiligt, und die Vertreter Preußens müßten sich für berechtigt und verpflichtet erachten, Aufklärung über den Grund der angeregten Besorgnisse und über die eventuell dagegen zu ergreifenden Maßregeln zu verschaffen. Sie würden ihrerseits bereit sein, die königliche Regierung in solchen Maßregeln mit aller Kraft zu unterstützen. Dieses seien die Gründe, welche ihn veranlassen, an das Staats-Ministerium folgende Fragen zu richten: 1) Welche Verhandlungen haben, seit der Centralgewalt die Anerkennung versagt wurde, überhaupt stattgefunden, um die Berechtigung Preußens an der deutschen Flotte vorsorglich sicher zu stellen? 2) Welche Thatsachen sind dem Staatsministerium in Betreff des Befehls an die Flotte, sich bis zum 15. Oktober d. J. segelfertig zu halten, und in Betreff des Zweckes dieser Maßregel bekannt? 3) In wiefern hat die königliche Regierung den ihr gebührenden Ansprüchen gemäß an einer solchen Disposition Theil genommen? 4) Ob und welche Mittel das Staatsministerium andernfalls ergriffen hat, oder zu ergreifen beabsichtiget, um mit größter Energie jener Maßregel entgegenzutreten und ihre für Deutschland bedrohlichen Folgen abzuwenden? Der Minister des Auswärtigen erklärt sich bereit, sogleich auf die Interpellation zu antworten. Abg. v. Ammon motivirt nun seine Interpellation. Er hebt zuerst die Wichtigkeit einer deutschen Flotte für den Krieg, den Handel und die Schifffahrt Deutschlands hervor, schildert den gegenwärtigen Bestand der deutschen Flotte, und fährt dann fort: Die Nationalversammlung, meine Herren, ist nicht mehr. Die Centralgewalt hat den Boden unter ihren Füßen verloren. (?) Dennoch behält ein österreichischer Erzherzog die nicht mehr zu Recht bestehende (?) Würde bei; er beeilt sich, die Mannschaft der Flotte zu beeidigen und läßt den Befehl an sie ergehen, sich segelfertig zu halten. Was bezweckt die Fahrt? Man antwortete: Es ist eine Vergnügungsfahrt. Wohin geht sie? Nach dem Süden, wo ein dänischer Admiral kommandirt Was verläßt sie? Die Städte Hamburg und Bremen, die ich mit Stolz deutsche Städte nenne und deren Handel den Schutz der deutschen Flotte nöthig hat. Wenn sie an der Stelle, wo sie sich befindet, nicht überwintern kann, warum überwintert sie nicht in England,(!) warum nicht in der Oder, wo sie zum Schutze der Häfen Norddeutschlands in der Nähe ist? Preußen hat ein Recht, sich um das Schicksal der Flotte zu kümmern, zu deren Errichtung es 4 Mill. Rthlr. beigesteuert hat. Angesichts der Gefahren, welche der deutschen Flotte drohen, haben meine Freunde und ich es für unsere Pflicht gehalten, unsere Stimme zu erheben und der Regierung zuzurufen: Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica. Wir haben unsere Stimme erhoben, um die Regierung zu kräftigen, damit sie die Ehre Deutschlands wahre, und um sie zu versichern, daß wir Alle ihr zur Seite stehen. Ja, meine Herren, ich weiß es, daß die Vertreter Preußens und das preußische Volk nicht zurückstehen werden, wo es das Recht und die Ehre Deutschlands gilt." Der Minister des Auswärtigen: „Die Begründung einer deutschen Reichsmarine hat der Regierung stets am Herzen gelegen. Trotz der finanziellen Verhältnisse hat sie dennoch die Opfer nicht gescheut, wo es die Erfüllung dieses volksthümlichen Zweckes galt. Zur Flotte wurden außer den früher für die Marine bestimmten Geldern noch 900,000 Thaler verwendet. Zur Zeit liegt die Marine in der Weser und ihre Leitung ist noch in den Händen der von uns nicht mehr anerkannten provisorischen Centralgewalt geblieben. Da die Regierung mit dieser Autorität nicht in Unterhandlung treten konnte, so knüpfte sie mit Hannover Verhandlungen an, welches seinerseits mit der Centralgewalt unterhandelte. Diese Unterhandlungen sind noch nicht zu Ende gediehen, und ich muß mich begnügen, zu sagen, daß Hannover in dieser Beziehung im Einverständnisse mit Preußen und den übrigen deutschen Staaten handelt und für die Erhaltung der Flotte Sorge tragen wird. Bis jetzt hat die Regierung noch keine authentischen Nachrichten bekommen, daß der Flotte befohlen sei, sich segelfertig zu halten. Soviel aber steht fest, daß die Flotte in der Weser nicht überwintern kann. Sollten die Gerüchte, welche umlaufen, sich bestätigen, und sollte man wirklich die angedeuteten Pläne verfolgen, so würde die preußische Regierung darin eine tiefe Rechtsverletzung und einen entschiedenen Treubruch sehen. Allerdings gibt die so schnelle Beeidigung der Mannschaft diesen Gerüchten einen Anhaltspunkt, aber die Regierung kann nicht glauben, daß die provisorische Centralgewalt ihre Stellung so weit verkennt, um einseitig über deutsches Gemeingut zu verfügen. Nichts destoweniger wird die Regierung diese Angelegenheit stets mit Wachsamkeit verfolgen und alle Mittel ergreifen, um die Rechte Preußens und der verbündeten Staaten zu wahren."

So eben ist das Regulativ über die Benutzung der elektromagnetischen Staatstelegraphen Seitens des Publikums erschienen. Bei der Neuheit des Gegenstandes wird es interessiren, die Hauptbestimmungen desselben kennen zu lernen. Vorerst sind es von den vollendeten Telegraphenlinien die Linie von Berlin über Braunschweig, Hannover und Köln nach Aachen mit der Seitenlinie von Düsseldorf nach Elberfeld und die Linie über Wittenberge, Hagenow nach Hamburg, und eben so in umgekehrter Richtung, welche dem Privatverkehr geöffnet werden. Zur Beförderung durch den elektrischen Staatstelegraphen sind alle für eine Korrespondenz geeigneten Mittheilungen zulässig und nur solche Artikel davon ausgeschlossen, „welche gegen die Gesetze verstoßen oder aus Rücksichten der höheren Politik oder des öffentlichen Wohles zur Verbreitung auf diesem Wege nicht für geeignet erachtet werden." Entsteht darüber ein Zweifel, ob eine Nachricht zur Beförderung durch den elektrischen Telegraphen geeignet sei oder nicht, so ist darüber die Entscheidung der Telegraphendirektion einzuholen, gegen welche ein Rekurs nicht stattfindet. Bei denjenigen Depeschen, welche nur zum Theil durch den Telegraphen befördert und von der letzten Telegraphenstation bis zu ihrem Bestimmungsorte mittelst Estafette, pr. expressen Boten, oder durch die Post weiter gesandt werden sollen, ist die Art einer solchen Beförderung auf der Depesche vom Absender ausdrücklich anzugeben. Um die mißbräuchliche Benutzung des Staatstelegraphen zu verhüten und solchen, so lang die Verbindung der Apparate nur mittelst einer Drahtleitung unterhalten wird, möglichst vielen Korrespondenten zugänglich zu machen, darf eine telegraphische Depesche nicht mehr als 100 Worte enthalten und von jedem Korrespondenten darf nicht mehr als eine Depesche in unmittelbarer Folge abgesendet werden. Größere Depeschen oder mehrere Depeschen ein und desselben Absenders hintereinander dürfen nur in dem Falle befördert werden, wenn der Apparat nicht von andern Korrespondenten, sei es auf der Station selbst oder auf den übrigen Stationen der Linie, in Anspruch genommen wird. Die Telegraphenbüreau's sind in der Regel täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, vom 1. April bis ultimo September von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, vom 1. Oktober bis ultimo März von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends dem Publikum geöffnet. In dringenden Fällen können die Telegraphenlinien gegen doppelte Taxe auch zur Nachtzeit benutzt werden. Der Berechnung der Beförderungsgebühr liegt die Wortzahl zum Grunde Sämmtliche Telegraphenbeamte sind zur strengsten Geheimhaltung der telegraphischen Depeschen verpflichtet. Dem Adressaten wird die telegraphische Depesche unmittelbar nach ihrer Ankunft vollständig, deutlich geschrieben und mit dem Siegel der Telegraphenstation verschlossen, durch einen vereideten Telegraphenboten (bei den nur theilweise durch Telegraphen zu befördernden Depeschen durch einen Briefträger oder Postboten) zugesendet. Unter solchen Umständen, bei welchen aus der telegraphischen Beförderung von Nachrichten des Publikums Gefahr für den Staat zu besorgen steht, wird auf Anordnung des Handelsministers die Benutzung der Telegraphen Seitens des Publikums ganz sistirt werden — Von den Verhältnissen des Tarifs werden folgende Sätze eine genügende Vorstellung geben. Von Berlin bis Aachen (die weiteste Entfernung 94 Meilen) zahlen 1 bis 20 Worte 5 Thlr. 6 Sgr; 21 bis 30 Worte 6 Thlr. 15 Sgr.; 31 bis 40 Worte 7 Thlr. 24 Sgr.; 41 bis 50 Worte 9 Thlr. 3 Sgr., und so immer die nächsten 10 Worte 1 Thlr. 9 Sgr. mehr, so daß 91 bis 100 Worte 15 Thlr 18 Sgr zahlen. Von Berlin nach Köln 84¾ Meilen) zahlen die ersten zwanzig Worte 4 Thlr 20 Sgr., und je zehn folgende Worte 1 Thlr 5 Sgr. mehr. Von Berlin nach Hannover (41¼ Meilen) die ersten zwanzig Worte 2 Thlr. 8 Sgr., und je zehn weitere Worte 17 Sgr. mehr. Von Magdeburg nach Köln (65¼ M.) die zwanzig ersten Worte 3 Thlr. 18 Sgr., die folgenden 1 Thlr. 7 Sgr. mehr für je zehn. Von Berlin nach Hamburg (38 M.) 2 Thlr. für die ersten zwanzig Worte, für je zehn folgende 15 Sgr. mehr u. s. f. Dem ganzen Tarif liegt das Verhältniß zu Grund, daß die ersten zwanzig Worte per Meile 1½ Sgr. das Wort, und immer die zehn folgen ein Viertel mehr zu zahlen haben.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 25. Sept. Zuversichtlich hört man, daß das ganze Regiment EH. Albrecht, mit Ausnahme einer Division, in Bälde nach Vorarlberg marschiren werde, und gleich diesem werden auch die übrigen hier stationirten Regimenter in deutsche Garnisonen verlegt.

Pesth, 26. Sept. Gegen Mitternacht fuhr ein Kahn stromabwärts unter der Schiffsbrücke durch. Die am Blockbaue stehende Wache rief ihr „Wer da", ohne daß eine Antwort erfolgte; sie feuerte hierauf siebenzehn Schüsse ab, allein der Kahn setzte ungestört seine Fahrt fort. Man vermuthet, daß es Flüchtlinge aus der Komorner Festung, die der Art kompromittirt sind, daß sie selbst bei den günstigsten Konzessionen für ihr Leben zu fürchten hätten. — Soeben höre ich, daß die Insurgenten-Häuptlinge Aulich und Kiß zu Arad erschossen worden seien. (Lloyd.)

Der „Siebenbürger Bote" bringt eine Erklärung der gesammten Garnison der k. k. Festung **Karlsburg**, in Folge deren die hier in den Blättern mit Salbung und leerem Wortschall erzählten Thaten von Janku und seinen Genossen vor und um Karlsburg wie Schnee vor der Sonne schwinden; sie sind eine Erfindung gewesen, von welcher Partei und von welchen Menschen, liegt auf der Hand. Aus der Erklärung der Garnison von Karlsburg geht hervor, daß die Festung Karlsburg durch die russischen Truppen, welche am 12. August das magyarische Centrumskorps vernichteten, vollkommen entsetzt worden. Die Besatzung der Festung selbst war bei der Affaire des 12. August durch sechs Kompagnien, eine vollständige sechspfündige Fußbatterie, zwei Zwölfpfünder und das Kavallerie-Detachement repräsentirt. Sie vernimmt mit Befremden, daß schon seit Monden in den öffentlichen Blättern und im Munde des Volks die Sage gehe: Janku mit seinen Schaaren habe die Festung Karlsburg vor der Uebergabe bewahrt, er habe sie geschützt, verproviantirt, ja er sei es, der sie auch entsetzt habe! Die Besatzung erklärt, das Gerücht, als ob Janku die Festung Karlsburg verproviantirt und entsetzt hätte, für gänzlich un-

gegründet, setzt aber auch hinzu: Junke habe während der ganzen Belagerungszeit nicht einen Grashalm, nicht eine Aehre, nicht den Huf eines Rindes in die Festung geschafft, und er konnte dieses auch um so weniger gethan haben, da er während der Cernirung niemals mit seinen Schaaren im Bereich der Festung erblickt worden ist.

Italien.

Die Turiner Blätter sind vom 26. September. In der Deputirten-Kammer sanctn. aus Anlaß der im Oktober zu leistenden ersten Frißzahlung von 15 Millionen Lire an Oesterreich, lebhafte Verhandlungen über den Friedensvertrag statt. Die (schon berichtete) Annahme des ministeriellen Gesetzvorschlags bezüglich der Fideikommisse und Majorate erfolgte in der Deputirtenkammer mit 98 gegen 20 Stimmen. Die piemontesischen Blätter melden neuerdings: Pius IX. werde seinen Wohnsitz in Loretto nehmen.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Die mitunter gut unterrichtete „Liberte" gibt folgende neue Ministerliste als „sehr wahrscheinlich": Thiers, Minister-Präsident ohne Portefeuille; Baroche, Justizminister; v. Fallour, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Leon Faucher, Minister des Innern; Benedikt d'Aly (von der äußersten Rechten), Finanzminister; v. Montalembert, Minister des öffentlichen Unterrichtes; Rulhières, Kriegsminister; v Montebello, Seeminister; Denjoy (Legitimist), Minister der Staatsbauten; v. Morny, Minister des Handels und des Ackerbaues In diesem Ministerium wäre die sogenannte Mittelpartei Dufaure's oder die Partei der gemäßigten Republikaner gar nicht vertreten. — General Lamoricière, außerordentlicher Gesandter der französischen Republik bei dem Kaiser von Rußland, wird nächstens in Paris zurückerwartet. — Seit zwei Tagen kommen zahlreiche Abtheilungen süddeutscher Auswanderer nach Paris, die sich über Havre nach Südamerika begeben. — Am 1. November wird auch für die Kirchenprovinz von Tours ein Konzil in Rennes eröffnet werden, dem 80 Mitglieder, worunter 11 Bischöfe, beiwohnen sollen. (Karlsr. Z.)

Belgien.

Brüssel, 25. Sept. Der gestrige zweite Tag der Septemberfeste ward ebenfalls bis zum Abend, wo es stark regnete, vom Wetter sehr begünstigt und Nachmittags strömten viele Tausende nach der Esplanade am Thore von Namur, um dort den Volksspielen beizuwohnen. Nachmittags besuchte die königl. Familie den neu dekorirten Marktplatz und Abends gaben die Militärmusiker auf dem Stadthausplatze ein Konzert, dem eine dichtgedrängte Zuhörermasse beiwohnte. Alles ging in bester Ordnung vor sich, und kein Unfall hat die Feier der beiden Tage getrübt. Ueber den vorgestrigen Tag ist nachzutragen, daß zu Ixelles der Minister des Innern den Grundstein zu einem großartigen Gebäude legte, welches eine Anzahl von Arbeiterwohnungen enthalten und dessen Bau sofort begonnen werden soll. — Der Kriegsminister hat eine längere Reise durch Deutschland und Italien angetreten.

Großbritannien.

Helgoland, 23. Sept. Gestern hat sich Julius Fröbel, der sich einige Wochen hier aufgehalten, mit einer Schaluppe an das Hamburg-Londoner Dampfschiff setzen lassen, um über Liverpool nach Nordamerika auszuwandern. Er hielt sich in Cuxhaven nicht sicher und suchte deshalb von hier aus das Schiff zu erreichen, was auch trotz des stürmischen Wetters gelang. (Wes. Z.)

Dänemark.

Die „Berling'sche Zeitung" meldet, daß der Minister des Innern, Etatsrath Bang, seine Entlassung genommen und durch den kürzlich aus Island zurückgekehrten Stiftsamtmann Rösenörn ersetzt worden ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Weser Zeitung theilt aus Newyork vom Aug. mit, daß das prächtige Packetboot „Henry Clay" von 1400 Tons am 5 August in New-York ein Raub der Flammen geworden ist. Das Schiff lag im East-River, vollständig befrachtet für England, als plötzlich um 2 Uhr Nachts die Flammen aus den Lucken emporschlugen. Die Ladung bestand aus 200 Ballen Baumwolle, Terpentin, Harz und Mehl, und der Brand trotzte daher allen Anstrengungen der herbeieilenden Spritzen. Masthoch brausten die Flammen empor, Tageshelle über Brooklyn und den Strom mit seinen hundert Schiffen verbreitend. Um 7 Uhr stürzten Maste, Rippen und Deck prasselnd im Wasser zusammen. Die New-Yorker Spritzenleute ernteten großes Lob, denn ohne ihre Anstrengungen würde die ganze Flotte werthvoller Kauffahrer von den rasenden Flammen ergriffen worden sein. Das Schiff ohne Ladung wird auf 100,000 Pfund Sterling geschätzt.

Ueber die schon öfter genannte Darmstädter sozialistische Gesellschaft zu Neubraunfels, in Texas, enthält der „wöchentliche Anzeiger des Westens" in St. Louis in Nr. 42 vom 4. August d. J. folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Die Darmstädter sozialistische Gesellschaft, die mit so vielen Hoffnungen von Seiten mancher, mit noch viel größerer Einbildung auf Seiten ihrerselbst ihre Ansiedlung begründet, spielt jetzt ihren letzten Akt. Alles Eigenthum war auf die Namen Spieß, Herff und Schleicher geschrieben. Ein Mitglied nach dem andern scheidet aus und zuletzt werden sich ohngefähr 6 Menschen in die Beute theilen, während alle übrigen Mitglieder nur zum Arbeiten und um die erforderliche Zahl 40 voll zu machen, mit herüber geschleppt worden sind. Die am Llano im Grant gebildete Farm haben die Darmstädter längst wieder verlassen — also die Hauptstipulation ihres Kontraktes nicht erfüllt, während sie ungefähr 36,000 Thlr. von den Vereinsmitteln verzehrt, vergeudet und verwüstet haben. Dr. Herff ist nach Deutschland gereist, angeblich um für den Verein zu wirken, oder Gott weiß was! Auch der junge H.... ist nach Deutschland gegangen, um sein sehr beträchtliches Vermögen zum Sukkus der Gesellschaft zu bringen. Spieß treibe sich noch in Texas umher, scheint aber doch endlich den Mann gefunden zu haben, der den „Humbug" durchschaut und den wahren Zweck, der zu Boden lag, vereitelt hat. Es ist dies der Mann, von welchem Spieß, wahrscheinlich als Beuteantheil, noch einen tüchtigen Zehrpfennig mitzunehmen gedachte. der ihn aber wahrscheinlich mit leeren Händen und mit derselben freundlichen Geberde und derselben Perspektive von Hoffnungen entlassen hat, wie Hr. Spieß selbst schon manchen andern vorher entließ, welcher mit gerechteren Forderungen als den seinigen vor ihm erschien.

Nachschrift.

Wien, 30. Sept. Der Unterwerfungsakt der Komorner Besatzung ist am 27. d. Mts. unterfertigt worden. Am 28. ist F.-M.-L. Graf Nedtil mit den erforderlichen Intendenten der Artillerie, des Ingenieurkorps, einem Feldkriegskommissär und zwei Militär-Verpflegsbeamten nach Komorn abgegangen, um die betreffenden Vorkehrungen zur ordnungsmäßigen Uebernahme zu pflegen, was bis Montag den 1. Okt. bewirkt sein wird, wonach sofort die Besetzung der Festung an dem genannten Tage stattfinden kann. (Wien. Ztg.)

*Man erzählt heute, daß Görgey in einem Kaffehause zu Klagenfurt erschossen worden sei. Als Thäter nennt man den ungarischen Grafen Zichy Edmund. — Die Subskriptionen für das neue Anlehen haben heute den Betrag von 19½ Millionen erreicht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 1. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 85½ G. — B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100¾ G. — B. Bankaktien II. Semester 645 G. — B. Promessen 60 G. — B. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — B. Bankaktien II. Semester 1120 G. — B. Würtemberg. 3½proz. — G. 64½ B. 4½proz. 94½ G. — B.

Frankfurt, 28. Sept. Unsere Herbstmesse geht morgen zu Ende und seit Jahren haben wir keine Messe, welche im Groß- und Kleinhandel so befriedigende Resultate lieferte, wie die diesmalige. Ist es auch selbstredend, daß der Absatz in allen Branchen nicht gleich stark sein konnte und trat diesmal der auf dem hiesigen Meßplatze seltenere Fall ein, daß die Modeartikel minder gesucht waren, so war dagegen in den Bedürfniß-Artikeln aller Arten der Absatz von Bedeutung, und war Anfangs so rasch, daß manche Fabrikanten schnell aufgeräumt hatten und viele Nachbestellungen mit nach Hause nahmen. Der Kleinhandel war namentlich auch durch die fast unausgesetzt schön gewesene Witterung begünstigt, welche täglich viele Käufer selbst aus der ferneren Umgegend anlockte. Das aufmunternde Resultat der diesmaligen Herbstmesse liefert uns aber den Beweis, daß Frankfurt als Meßplatz noch nicht zum bloßen Jahrmarkt herabgesunken ist, sondern, daß ihm vielmehr ein neuer Aufschwung bevorsteht, wenn die Vollendung der hier auszumündenden Eisenbahnen Frankfurt zum wichtigsten Eisenbahnknotenpunkt des südwestlichen Deutschlands gemacht hat. Daß dabei auch die Bedeutung Frankfurts als erster Geldmarkt des südwestlichen und Mitteldeutschlands in die Wagschale fällt, bedarf keiner besonderen Nachweisung. (D. Z.)

Leipzig, 26 Sept. Die Anzahl der Käufer auf unserer Messe mehrt sich von Tag zu Tag. Die meisten Aufträge scheinen die Moldauer, Walachen und Polen, namentlich bei Stickereien und Modewaaren, mitgebracht zu haben. Auch die deutsche Kundschaft zeigt nicht wenig Kauflust, und namentlich zeichnen sich die Bayern darin ganz besonders aus. Tuch fand raschen Absatz und die Preise gingen in Folge der bisherigen hohen Wollpreise im Anfang etwas höher, sanken aber später wieder. Leder ist ebenfalls sehr schnell abgegangen, ein großer Theil davon hat den Markt gar nicht erreicht, sondern ist unterwegs verkauft worden. Auch bei diesem Artikel waren die Preise in den ersten Tagen im Steigen, später dann aber sanken. (Schw. M.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Es wird hiemit allen Andächtigen und insbesondere allen Italienern, die sich in hiesiger Haupt- und Residenzstadt befinden, zur Kenntniß gebracht, daß den durch die sardinische Gesandtschaft getroffenen Anordnungen zufolge, alle Messen, welche am nächsten Freitag 5. Oktober von 8 Uhr des Morgens bis Mittag in der Stadt-Pfarrkirche zu St. Ludwig ununterbrochen aufeinander folgen werden, für die Seelenruhe des Königs Karl Albert von Sardinien stattfinden werden.

620.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

618. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 22 an der Sonnenstraße der erstmaligen öffentlichen Versteigerung nach §. 84 des Hypothekengesetzes und §. 90 und folgende der Novelle von 1837 unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 19. November l. Js., Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nro. 21 anberaumt, wobei jedoch der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Das fragliche Haus ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, hat gewölbte Keller, Mezzaninen und ist durchaus mit Ziegeln gedeckt. Rückwärts befindet sich ein Anbau, mit ebener Erde 3 Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, jedoch ohne Keller.

Das gesammte Anwesen ist auf 37,000 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 14,000 fl. einverleibt, und mit 12,000 fl. Ewiggeld und 58,600 fl. Hypothekkapitalien belastet, wovon jedoch 47,000 fl. Doppelhypotheken und auch auf den Häusern Nro. 23 und 24 am Karlsplatze eingetragen sind.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Beschlossen den 11. Sept. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Freyherr.

Huber.

Ediktalladung.

Jakob Kästl, Metzgerssohn von hier, welcher als Soldat des damaligen 1. leichten Infanteriebataillons (nun 15. Linien-Infanterieregiments) am 1. November 1813 in der Schlacht bei Hanau schwer blessirt zurückgelassen und seither vermißt wurde, — laut Taufschein am 23. Juli 1791 dahier geboren — wird, oder im Falle ein rechtmäßiger Nachkomme von ihm sich am Leben befindet, auch dieser aufgefordert, binnen

3 Monaten

sich hierorts zu melden, um allenfallsige Ansprüche wegen eines treffenden Erbgutes von 69 fl. 15 kr. geltend zu machen, widrigenfalls Jakob Kästl für todt erklärt und die wegen seines obigen Vermögens bisher bestandene Kaution aufgehoben würde.

Beschlossen am 13. Juli 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor verhindert.

Mussinan, Rath.

Krez.

Privat-Anzeigen.

605. [3c] Si l'on désire, dans une bonne Maison particuliere ou dans un Pensionnat, une Institutrice de la Suisse française (du C. de Genève) qui soit à même d'enseigner, outre sa langue par principes, le Piano à des elèves bien avancées, on peut s'adresser à une personne qui donnera des renseignements à ce sujet. — Demandes: franco à l'expedition de cette feuille sous les chiffres. E O P.

Handlung von C. A. Buchner,

Kaufingergasse Nro. 22.

Agentur der Badischen allgemeinen Versorgungsanstalt.

581. [2b] Der Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß sein Waarenlager sich nunmehr in seiner eigenen Behausung:

Kaufingergasse Nro. 22.

neben dem Hôtel Maulick und gegenüber der Fürstenfeldergasse befindet. Dasselbe enthält alle Sorten Materialien zum Stricken, Nähen, Sticken und Häkeln; angefangene und fertige Stramintstickereien und andere Handarbeiten, sowie viele einschlägige Artikel; Stick- und Häckelmuster zum Anslehen und zum Verkaufen. Bestellungen für Aufzeichnungen und auf Handarbeiten werden mit aller Sorgfalt ausgeführt. Unter Zusicherung bester und billigster Bedienung empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche

C. A. Buchner, Kaufmann.

614. **(Juristisches Bücher-Offert.)** Die **C. H. Beck**'sche Buchhandlung in **Nördlingen** offerirt nachstehende Bücher aus ihrem antiquarischen Lager zu den beigesetzten billigen Preisen:

Archiv f. die civilistische Praxis von Gensler, Mittermaier ꝛc. ꝛc. 30 Bde. Heid. 1820—48 (fl. 100) fl. 50. — Glück's Erläuterung der Pandekten. 46 Bde. Erl. 1790—1843. Pp. (fl. 110) fl. 52. — Rotteck und Welker, Staatslexikon. 15 Bde. Alt. 1830—40. br. fl. 20. — Seiffert's Handbuch f. Rentamts-Administration. Nördl. 1839. Pp. fl. 5. 48. — Seuffert, Commentar z. bayer. Gerichtsordnung. 4 Bde. Erl. 1836—44. br. fl. 11. 48. — Schmidt, Lehrbuch der gerichtl. Klagen und Einreden mit Commentar. 6 Bde. Fft. 1800. Pp. fl. 6. — Weber, Statutarrechte v. Mittelfranken. Ausgb. 1844. br. fl. 3. — Thibaut, System des Pandektenrechts. 8. Aufl. 2 Bde. Jena 1834. br. fl. 3. — Unterholzer, Entwicklung der Verjährungslehre. 2 Bde. Leipz. 1828. Pp. fl. 5. 24. — Sammlung auserlesener bayer. Rechtsfälle, Präjudizien ꝛc. ꝛc. v. d. Perl. 8 Bde. Landsh. 1838. (Ldpr. fl. 22) br. fl. 7 12. — Regierungsblatt bayer. von 1800—1848. Pp. fl. 56. — Gesetzblatt bayer. v. 1818—1848. Pp. fl. 27. (Auch werden von Reg.- und Gesetzbl. einzelne Jahrg. abgegeben. — Mühlenbruch, Lehrbuch des Pandektenrechts. 3 Bde. Halle 1836. br. fl. 4. — Mühlenbruch, die Lehre von der Cession d. Forderungsrechte. 3. Aufl. Greifsw. 1836. fl. 4 30. — Mühlenbruch doctrina pandectar. ed. II. 3 vol. Halle 1827. Hlbfrz. fl. 2. — Mertz, Novellen zur bayer. Gerichtsordnung. 4 Bde. Mün. 1811. fl. 2. — Mertz, Real-Commentar z. d. bayer. Prozeßgesetz v. 1837. Erl. 1840. Pp. fl 3 48. — Mittermayer's Privatrecht. 6. Aufl. 2 Bde. Reg. 1842. br. fl. 6. — Mittermaier, das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung. 2 Bde. 3. Aufl. Heid. 1839. Pp. fl. 3. — Savigny, d. Recht d. Besitzes. 6. Aufl. Giess. 1837. Pp. fl. 3 36. — Arnold, Beiträge z. d. Privatrecht. 2 Bde. Ausb. 1842. fl. 6 30. — Bayer's Vorträge z. Civilprozeß. 5. Aufl. Mün. 1835. Pp. fl. 1 36. — Bielitz, Commentar z. preuß. Landrecht. 8 Bde. Erf. 1824. Pp. fl. 10. — Blätter f. Rechtsanwendung von Seuffert und Glück von 1836—47. fl 32. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. 6. Aufl. Bonn 1833. Pp. fl. 2 24. — Christlieb, vollständige Sammlung der Verfassungs- und Verwaltungs-Normen in Bayern. 5 Bde. Passau 1831—37. fl. 2 24. — Codex max. bav. civilis mit Anmerk. von Kreittmayr 6 Bde. Mün. 1754. Ldr. fl. 4. — Dasselbe in Folio fl. 7. — Dasselbe. 1821. br. fl. 5 24. — Dasselbe. Münch. 1844. fl. 8. — Codex bav. judiciar. m. Anmerk. 2 Bde. Münch. 1753. Pp. fl. 2. — Dasselbe in Folio. fl. 3 30. — Dasselbe. 1843. fl. 3 48. — Corpus jur. civilis ed Freieslehen. Col. 1700. Prgt. 4. fl. 2 30. — idem op. a Gothofredo. Gen. 1656. Ldr. 4. fl. 2. — Corpus jur. canonici v. Freieslehen. Col. 1700. Prgt. 4. fl. 2 30. — Döllinger, gr. Verordnung-Sammlung 21 Bde. compl. auch einzelne Bände zu verschied. Preisen. Durandi speculum judic. 4 part. Lug. 1541. Ldr. Fol. fl. 4. — Eichhorn, Grundsätze d. Kirchenrechts. 2 Bde. Gött. 1833. Pp. fl. 7. — Gäßler, das Frauenrecht. Passau 1842. fl. 1 42. — Eichhorn, Einleitung in d. Privatrecht. Gött. 1823. Pp. Pp. fl. 1 12. — Glück's Intestaterbfolge. Erl. 1803. Pp. fl. 1. — Gönner's Handbuch d. gem. deutschen Prozesses. 4 Bde. Erl. 1801. Pp. fl. 2 24. — Gönner's auserlesene Rechtsfälle. 4 Bde. Erl. 1801. Pp. fl. 2 24. — Handbibliothek der bayer. Staatsbürger. 6 Bde. Aug. 1837. br. fl. 2 12. — Harl, Handbuch der Staatswirthschaft. Erl. 1811. Pp. fl. 1. — Höpfner, Commentar üb. d. Heineccei'schen Institutionen m. Anm. v. Weber. 8. Aufl. Fft. 1803. R. Ed. 4. fl. 2 24. — Hugo, civilistisches Magazin. 5 Bde. Berl. 1812—23. Pp fl. 2. — Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Bayern v. Gönner und Schmidlein. 3 Bde. Erl. 1818. Pp. fl. 2 42. — Kappler, Handbuch der Literatur d. Criminalrechts. Stutt. 1838. fl. 1 48. — Kohler, Handbuch d. deutschen Privatfürstenrechts. Sulzb. 1832. fl. 1 48. — Landrecht preußisch. m. Reg. 5 Bde. Ber. 1804. Pp. fl. 5 48. — Lauterbach, colleg. ad libros pandectar. 3 vol. Tüb. 1748. Pp. 4. fl. 1 48 — Lehner, Lehrbuch des bayer. Hypotheken-Rechts. 2 Bde. Sulz. 1840. fl. 3 36. — Leyser medit. ad pandectas XII. vol. Lps. 1772. Pp. 4 fl. 3. — Mayr, Sammlung d. kurbayer. General- u. Landes-Verordnung. 8 Bde. Mün. 1771—1800. Pp. Fol. fl. 12. — Strykii, opera omnia XIV. vol. Fkt. 1740. Frzbd. Fol. fl. 12. — Weber über Injurien u. Schmähschr. 4. Aufl. 3 Bde. Lpz. 1820. Hlbfz. fl. 3. — Corpus jur. civilis deutsch übers. v. Sinteris. 7 Bde. Leipz. 1836. (fl. 50) fl. 16 12. — Corpus jur. canonici deutsch. 2 Bde. Leipz. 1836. fl 6. — Intelligenzblatt vom Iarkreis von 1816—1832. Münch. Pp. 4. fl 10 48. — Böhmeri jus ecclesiast. protestant. V. vol. 4. fl. 4. — Danz, Handbuch d. deutschen Privatrechts von Runde 10 Bde. Stuttg 1796. Pp. fl. 8. — Preuß. Gerichtsordnung m. Reg. 3 Bde. Berl. 1795. Pp. fl. 2. — Schweppe, d. römische Privatrecht. 5 Bde. 4. Aufl. Gött. 1832. Pp fl. 10 48. — Stahl's Kirchenrecht. Erl. 1840. Pp. fl. 1 12. — Code Napoleon IV. vol. Cologne. 1809—12. br. fl. 4. — Hasse, d. Culpa des römischen Rechts. Kiel. 1815. Pp. fl. 1 12. — Runde, deutsches eheliches Güterrecht. Oldenb. 1841. br. fl. 1 48. — Kreis-Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg. Jahrg. 1835—37. 39—42 u. 1848. a fl. 1.

617.

Berichtigung.

Nro. 270 des „Freien Staatsbürgers" zu Nürnberg vom 28. September enthält folgenden Artikel: R. J. Aus Unterfranken, 25. September. Seither glaubten wir, daß nur bei Ernennungen oder Beförderungen im Staatsdienste eine dem streng konstitutionell-monarchischen Prinzipe ergebene Gesinnung des Bewerbers verlangt werde. Nun erfahren wir, daß dieß auch bei Besetzung von Gemeindedienern der Fall ist. So wählte die Gemeinde zu Heidingsfeld den Rechtspraktikanten und Konzipienten Joseph Schamberger zu ihrem rechtskundigen Bürgermeister. Die Kreisregierung von Unterfranken versagte aber demselben die Bestätigung, weil er früher Mitglied des Märzvereins gewesen. Um so empfindlicher muß Schamberger die versagte Bestätigung fühlen, da er, der als Herrschaftsgerichtsaktuar sich verehelicht hatte, aber noch im Provisorium stehend, vom Staate im vorigen Jahre nicht übernommen wurde, bei ungünstigen Vermögensverhältnissen gegenwärtig bloß durch seine Arbeit als Advokatenkonzipient seine Familie ernähren muß."

An diesem ganzen Artikel ist nur der letzte Satz wahr. Mitglied des konstitutionell-monarchischen Vereines dahier zu einer Zeit, wo die demokratischen Vereine schon bestanden, habe ich nie an einem März- oder andern solchen Vereinen und deren Bestrebungen Theil genommen. Es hat deßwegen auch die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg nicht wegen meiner politischen Gesinnung, welche stets eine konstitutionell-monarchische war und sein wird, die Bestätigung versagt, sondern einfach deßwegen, weil sie wegen der lokalpolizeilichen Verhältnisse Heidingsfelds mich der Stelle nicht gewachsen glaubte. Diese Ansicht habe ich indeß in meinem deßfallsigen Rekurse zum allerhöchsten Staatsministerium zu widerlegen gesucht. — Daß ich als Patrimonialgerichtsaktuar vom Staate nicht übernommen wurde, war natürlich, da ich, freiwillig aus gräfl. v. Schönborn'schen Diensten ausgetreten, nie um Uebernahme nachgesucht, im Gegentheile auf jeden Anspruch hierauf bei der königl. Regierung verzichtet hatte.

Alle Schlußfolgerungen des (berüchtigten) Korrespondenten sind daher falsch; es wird daher auch dessen Absicht, das Vertrauen zu den oberen Stellen durch diese offenbar falschen, und wie es scheint, böswilligen Nachrichten wankend zu machen, eine vergebliche sein.

Würzburg den 29. September 1849.

Andreas Schamberger.

624.

Schiffsgelegenheiten nach Amerika.

Nach **New-Orleans, New-York** und **Baltimore** fertigen wir am **1.** und **15. Oktober** und am **1.** und **15. November** vorzüglich gute und große schnellsegelnde dreimastige Schiffe erster Klasse ab, mit den besten Lebensmitteln aufs Vollständigste ausgerüstet und von erfahrenen deutschen Kapitäns geführt. Nach Galveston fertigen wir Mitte Oktober ein für diese Fahrt sich eignendes gutes Schiff ab, und wolle man sich wegen Belegung von Plätzen an unsere Agenten oder an uns baldigst wenden.

Bremen, im September 1849.

Lüdering & Comp.,
Schiffseigenthümer, Kaufleute und Konsuln.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Der Bundesstaat und die einheitliche Spitze.

(Aus dem „Nürnberger Korrespondenten.")

Sowohl die preußische Diplomatie als die preußische Presse pflegt jedes Mal, so oft in der deutschen Verfassungsfrage die Anforderung zur Sprache kommt, daß auch den nichtpreußischen deutschen Staaten ein Antheil an der Bundesregierung zugestanden werde, den „Begriff des Bundesstaates" wie einen Schild entgegenzuhalten, welcher die Ansprüche Preußens auf Alleinregierung in dem „engeren Bunde decken soll. Das in hundert Variationen wiederholte Raisonnement beruht auf folgenden Sätzen: „Die deutsche Nation verlangt nach Einigung und Einheit. Dieses Verlangen kann nur in der Form des Bundesstaates befriedigt werden. Der Begriff des Bundesstaates fordert mit Nothwendigkeit eine einheitliche Bundesregierung durch den Reichsvorstand. Nur der König von Preußen als solcher hat die Macht und die innere Berechtigung, Reichsvorstand zu sein." Auch als Bayern (man vergleiche die Rede des Staatsministers v. d. Pfordten) vorschlug, die Bundesregierung dem Fürstenkollegium und den Vollzug (der Regierungsbeschlüsse) dem Reichsvorstande allein zu überlassen, wurde von preußischer Seite entgegnet, dadurch würde „der Begriff des Bundesstaates aufgehoben" und dazu könne sich Preußen nicht entschließen.

Es ist zwar nicht glaublich, daß der Begriff des Bundesstaates einen sehr erheblichen Antheil an den Entschließungen der preußischen Regierung habe, und nicht unwahrscheinlich, daß auch die preußische Regierung, wenn sie in der Lage wäre, durch einen andern Reichsvorstand von der Mitregierung im Bunde ausgeschlossen zu werden, in dem Begriffe des Bundesstaates weder eine Nöthigung zu solcher Ausschließung noch einen Trost für solche Unterordnung erkennen würde. Dessenungeachtet darf jener Begriff, der nun einmal eine große Rolle in den preußischen Ausführungen spielt, nicht unerörtert bleiben, und es darf wohl die Frage aufgeworfen werden: wird der Begriff des Bundesstaates durch den bayerischen Vorschlag wirklich verletzt? ist derselbe wirklich ein logischer Schild für die preußischen Ansprüche auf Allein- und Oberherrschaft?

Sehen wir uns in der Geschichte um, so kommt es freilich mehrfach vor, daß ein Einzelstaat oder seine Regierung die Leitung der gemeinsamen Bundesangelegenheiten besorgt und eine hervorragende Stellung, wie Preußen sie für seinen König in Anspruch nimmt, eingenommen hat. Diese Erscheinung kommt aber nur in Staatenbünden, nicht in Bundesstaaten vor: so in den Staatenbünden der alten griechischen Republiken die Hegemonie, in der ältern Verfassung des schweizerischen Staatenbundes die Institution der Vororte und der vorörtlichen Bundesregierung. Als sich die Schweiz in neuerer Zeit aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat umwandelte, war es eine der Hauptveränderungen, daß die Bundesleitung nicht mehr einer Einzelregierung überlassen, sondern nur einer gemeinsamen, auf nationalem Boden entsprungenen Centralbehörde anvertraut wurde. Hätte der größte und mächtigste Kanton Bern für seine Kantonalregierung in dem neuen schweizerischen Bundesstaate die ausschließliche Vorstandschaft und Bundesregierung verlangt, wie Preußen sie in dem neuen deutschen Bundesstaate „aus dem Begriffe des Bundesstaates" für sein Staatsoberhaupt ableitet, so wäre in der Schweiz gerade umgekehrt von allen Parteien anerkannt worden, daß ein solches Verlangen zwar mit der Natur des Staatenbundes verträglich, aber mit der des Bundesstaates unvereinbar sei. Und gewiß ebenso würde es in dem Bundesstaate der nordamerikanischen Freistaaten beurtheilt werden, wenn dort der Statthalter eines mächtigen Einzelstaates als solcher zum Chef des Gesammtstaats vorgeschlagen würde.

Die preußische Behauptung ist sonach mit der Geschichte der Staatenbünde und Bundesstaaten in diametralem Widerspruch. Ist sie es etwa weniger mit der kalten, nicht von Interessen verschobenen Logik der natürlichen Begriffe? Der Bundesstaat im Gegensatze zum Staatenbunde bezeichnet offenbar in der Entwicklung der politischen Organisation die Phase, wo die verbündeten Staaten einen neuen staatlichen Organismus für das politische Leben der Gesammtheit hervorgebracht haben, während in den Staatenbünden es wohl Einigungen der Einzelstaaten von mancherlei Art, nicht aber einen ausgebildeten Gesammtstaat gibt. Die Organe des Bundesstaates müssen eben darum ein möglichst gemeinsames, auf der Gesammtnation beruhendes Gepräge haben, während die des Staatenbundes sich naturgemäß enger an die Einzelstaaten anschließen und insofern eher einen partikulären Ursprung und Charakter haben. Auch Preußen erkennt Das in seinen Vorschlägen an, sowohl für das Volks- als für das Staatenhaus. In beiden, somit in der Volksrepräsentation im engern Sinne, sind die Interessen und Stimmen der Gesammtheit vertreten. Nur die eigentliche Bundesregierung — freilich die Hauptmacht — will Preußen partikular (preußisch, nicht deutsch) organisiren, diese einem Regenten eines Einzelstaates als solchen ausschließlich zuerkennen und so in dem Centralpunkte den Theil über das Ganze setzen. So groß diese Abnormität ist, so wunderlich ist es, dieselbe aus dem Begriffe des Bundesstaates rechtfertigen zu wollen, dem sie schroff widerspricht. Hält man die Konsequenz dieses Begriffes fest, so darf die Bundesregierung nicht dem Fürsten eines Einzelstaates als solchem anvertraut werden, sondern muß entweder entschieden national und zwar so gestaltet werden, daß das Bundesoberhaupt nur der Gesammtheit angehört, nicht aber mit einem Einzelstaate in einer engern Verbindung steht, wie in der Schweiz und in Nordamerika, oder, wenn Das nach den Verhältnissen nicht angeht, einem föderalen Kollegium, in welchem die verbündeten Einzelregenten sich mindestens gruppenweise und in ihren hervorragenden Spitzen ebenso zusammen finden, wie die Vertreter der sämmtlichen verbundenen Bevölkerungen in dem Volks- und dem Staatenhause.

Läßt man somit die Geschichte und die Logik der Begriffe gelten, so ist das Resultat das: das Direktorium ist mit der Idee des Bundesstaates mindestens verträglich, die preußische einheitliche Spitze dagegen unvereinbar; und es bedarf somit ganz anderer Gründe, um die letztere mit Erfolg zu verfechten, als die von der preußischen Diplomatie und Presse aus dem „Begriffe des Bundesstaates" hergeholten.

Die deutsche Einheit und der Preußenhaß,

von Gustav Pfizer.

Von „Gustav Pfizer" in Stuttgart ist kürzlich eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Die deutsche Einheit und der Preußenhaß." Die zu Leipzig erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung" sagt über dieselbe in einem in jeder Beziehung beachtenswerthen Artikel: „Sie enthält manche wahre, patriotische und treffende Stelle. Wir stimmen ihr auch in Dem bei, was sie gegen unvernünftige Gründe eines Preußenhasses sagt. Uns selbst ist ein Preußenhaß fremd, und wenn uns auch, wie vielen andern in und außer Deutschland, das Brandenburgisch-Berlinerische Wesen nicht die angenehmste Schattirung im deutschen Volksthum ist, so erkennen wir doch die vielen achtbaren Züge im preußischen Staate und Volke vollkommen an. Wenn wir aber eine Verfassung für verfehlt erachten, die in einem Föderativverhältnisse nur dadurch zur Kraft zu kommen weiß, daß sie den wichtigsten Einzelstaat an die Spitze stellt, wenn wir überzeugt sind, daß daraus gar kein Bundesstaat, sondern die Herrschaft eines Einzelstaats, mit einer Anzahl Vasallenstaaten, hervorgehen könne, so bestimmt uns dabei nicht, daß es gerade Preußen ist, was an die Spitze kommen soll. Wir würden ganz ebenso sprechen, wenn es Oesterreich oder Bayern wäre.

Anerkennenswerth ist es allerdings, daß Pfizer die Frage gleich von vorn herein in eine gewisse Klarheit bringt, in die sie unter der Behandlung von Geistern des der kleindeutschen Partei gewöhnlichen Schlages allerdings nicht kommen konnte. Er geht nämlich von folgenden Sätzen aus: Man habe mit dem Begriffe der Einheit Deutschlands vielfach Verstecken gespielt und ihn in dem verschiedensten Sinn ausgelegt. Der wichtigste Differenzpunkt sei dieser: die Einen setzten die Einheit Deutschlands vorzugsweise in die Ganzheit, die Totalität; die Andern in die Centralisirung. Wenn sich die Totalität und die Centralisirung Deutschlands verbinden ließen, so wäre die Aufgabe am vollständigsten gelöst, der Wunsch am schönsten erfüllt. Das sei aber nicht möglich, und man müsse sich zu einer bittern Wahl entschließen, entweder auf die Ganzheit oder auf die Centralisation verzichten. Hr. Pfizer entscheidet sich für den erstern Verzicht, er will auf die Ganzheit Deutschlands verzichten, um nur die Centralisation zu retten. In der That, die Sache steht wirklich so, daß man auf die Ganzheit Deutschlands verzichten muß, wenn man diejenige Centralisation erringen will, die in den zeitherigen Bundesstaatsprojekten enthalten war. Aber falsch ist es, von vorn herein zu sagen: die Einen hätten die Einheit Deutschlands vorzugsweise in dessen Ganzheit gesetzt. Die haben sie als sich von selbst verstehend betrachtet, die haben sie nicht als Streben zu erfassen können, weil sie sie ja schon hatten, unter dem Reiche, beim Bundestage hatten und nicht glauben konnten, daß die Selbst-Verstümmelung andere als dynastische oder fremde, z. B. französische Wortführer finden werde. Wenn sie die größere Einigung Deutschlands als etwas zu Erstrebendes aufstellten, so dachten sie dabei an einen Wegfall unnöthiger Schranken, trennender Hemmungen, an eine Gleichheit in alle Dem, woran der Gesammtheit gelegen, daß es überall auf deutschem Boden gleichmäßig gestaltet sei, bei Fortbestehen solcher Verschiedenheiten, die im Interesse der Einzelstaaten und für das Ganze gleichgiltig sind; ferner an eine wirksamere, kräftigere und volksthümlichere Gestaltung des Bundesorgans, deren Einrichtung aber immer der nothwendigen Begrenzung unterlag, daß sie eine Anwendbarkeit auf das ganze Deutschland haben müßte. In dieser Begrenzung liegt die Differenz. Bis zu ihr sind alle Freunde der deutschen Einheit einig gewesen, und der Unterschied hebt erst da an, wo die Einen eine solche Centralisation erstrebten, bei welcher gar nicht mehr von der Einheit Deutschlands die Rede sein konnte, sondern von einer Zweiheit oder Dreiheit im Großen, unter Fortbestehen der Vielheit unterhalb und im Innern der Föderation. Hr. Pfizer definirt die Centralisirung so: „daß Deutschland einen festen Mittelpunkt, eine einheitliche Leitung, getragen von einer starken, Achtung gebietenden Macht bekomme." Nun was den festen Mittelpunkt anlangt, so wollen den Alle, die Großdeutschen so gut wie die Kleindeutschen. Daß aber die „einheitliche Leitung" in allen Punkten gerade in Einer Person dargestellt werden müsse, daran haben wenigstens bis 1848 nur sehr Wenige gedacht. Das Kollegialische des Bundestages war es nicht, was man an ihm auszusetzen hatte, sondern daß er ein bloßer abhängiger Diplomatenverein war, durch welchen zwei damals absolute Großmächte Deutschland leiteten. Die einheitliche Spitze ist dem wahren Einheitsstaate nothwendig, für den Föderativstaat

aber nur unter Umständen anwendbar und indizirt; sie ist es in Deutschland eben deshalb nicht, weil Deutschland bei ihr gar nicht vereinigt bleiben kann. Und auch in dem Begriffe der einheitlichen Spitze liegt noch nicht deren Erblichkeit. Auch wir wollen, daß die Leitung von einer „starken, Achtung gebietenden Macht getragen" sei. Aber wir wollen, daß diese Macht eine deutsche, daß sie die Macht des Ganzen, nicht die Macht eines Einzelstaates sei, der die Andern zu seinen Zwecken ausbeutet und zwingt. Wenn es sich indeß bei der „Centralisirung" blos um die von Hrn. Pfizer bezeichneten Punkte handelte, so wäre Einigung möglich. — Hr. Pfizer gesteht ein, daß unter beiden Parteien unredlichgesinnte, aufrichtige Patrioten, unter beiden auch Selbstsüchtige zu finden seien. Er vindizirt aber der kleindeutschen Partei die größere politische Einsicht. Der Grund dafür ist seltsam. Sie hätten wenigstens eine Verfassung zu Stande gebracht, der ein großer Theil (multa non multum) der deutschen Staaten beigetreten und die nur an der Weigerung der preußischen Regierung gescheitert sei. Nun, Verfassungsentwürfe können wir auch machen. Die Frankfurter Verfassung war ein bloßer Entwurf, welcher Oesterreich ausschloß, der von den Preußen zurückgewiesen ward, zu dessen Annahme der König von Württemberg nur gezwungen vorschritt, wozu der Beifall von Seiten Bayerns von Hrn. Pfizer nur als ein „vermuthlicher" bezeichnet werden kann, und zu welchem Sachsen und Hannover nur dann hätten gezwungen werden können, wenn auch Preußen beitrat. Auch die beitretenden Staaten traten nicht aus Ueberzeugung von der Güte dieses Werkes bei und sind froh gewesen, wie sie es los waren. Aber wären auch Alle beigetreten, außer Oesterreich, haltbar, lebensfähig wäre dadurch dieser aus dem schmählichsten Kompromiß haßvoller Parteien zusammengeschmiedete Entwurf, bei welchem die Einen nur das Kaiserthum, die Andern nur die Brücke zur Republik sahen, nicht geworden, und Hr. Pfizer selbst dürfte bei ruhiger Ueberlegung den Kopf über sich schütteln, wenn er sich sagt: daß er aus jenem Frankfurter Entwurf die politische Einsicht seiner Partei hat erweisen wollen. Weiß er nichts Besseres für sie anzuführen, so steht es schlecht mit ihr.

Die Linke der bayerischen Kammer der Abgeordneten und das Konstituirungs-Prinzip.

Die „Linke der bayerischen Volkskammer" hat gleich bei dem Beginne des gegenwärtigen Landtages ihr Programm veröffentlicht, als dessen Verfasser — bisher unwidersprochen — der Herr Fürst von Wallerstein bezeichnet wird, und in welchem bezüglich der deutschen Verfassungsfrage folgender Satz besonders bemerkenswerth ist:

„Bezüglich der so oft zugesagten, doch stets vorenthaltenen Wiederherstellung deutscher Einheit und Freiheit hält die Linke fest an dem der „Gesammtnation zukommenden, ihr von den Regierungen selbst zuerkannten und von der Nationalversammlung bereits ausgeübten konstituirenden Rechte. Ihr sind die Ausflüsse dieses Rechtes grundsätzlich „geltend, so lange nicht deren Abänderung unter Zustimmung der Gesammtnation erfolgt."

Wir nehmen an, daß das vorbezeichnete Programm wirklich der Ausdruck der Ansichten und Willensmeinung der Linken unserer Kammer der Abgeordneten, wir nehmen ferner an, daß dasselbe wirklich aus der Feder des fürstlichen Volksvertreters geflossen ist, und erlauben uns demnach hinsichtlich der umständlichern rechtlichen Begründung jenes Satzes auf jene bekannten Ausführungen über die deutsche Verfassungsfrage zurückzugehen, welche der Herr Fürst als *—* Korrespondent der deutschen konstitutionellen Zeitung zur Bekämpfung unserer Ansichten über dieselbe Frage veröffentlicht hat *) Wir hatten nämlich in einer Reihe von Aufsätzen (Neue Münchener Zeitung Beilage zu Nr. 36, Beil. zu Nr. 39, Beil. zu Nr. 44, dann Nr. 80 und Beilage hiezu) die Behauptung begründet und ausgeführt, daß die Bundesversammlung durch ihre Beschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 — nach deren klaren und deutlichen Inhalte — die Nationalversammlung nicht als eine ausschließend konstituirende anerkannt und berufen habe, und daß sie dies nach den positiven Bestimmungen des öffentlichen deutschen Rechtes sowie des allgemeinen Völkerrechtes nicht thun konnte und durfte, — daß vielmehr das deutsche Verfassungswerk end- und rechtsgiltig nur auf dem Wege der Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und der Gesammtheit der deutschen Regierungen zu Stand kommen könne.

Gegen diese streng objektiv gehaltenen Ausführungen insbesondere aber gegen jene vom 2. April l. J. Nr. 80 dieser Blätter und Beilage hiezu hielt sich der Herr Fürst in seinem Gewissen verpflichtet, als Verfechter der unbedingten Machtvollkommenheit der Frankfurter Versammlung aufzutreten, und in der Nr. 84 der deutschen konstitutionellen Zeitung und den folgenden Nummern seine deßfallsigen Ansichten der Welt kundzugeben; vermochte aber die dort von ihm ausgesprochenen Rechtsgrundsätze — wie unsere Aufsätze (außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung und Beilage zu Nr. 93 derselben beweisen) so wenig zu begründen und zu behaupten, daß er — durch unsere elf Fragen vom 11. April l. J. in die Enge getrieben — zuletzt mit einem verzweiflungsvollen Salto mortale in der unerhörten und unbegreiflichen Aeußerung seine Rettung suchte: Ihm seien die bestehenden Quellen des öffentlichen Rechtes, die völkerrechtlichen Verträge von 1815 nichts weiter als Willkürakte aus napoleonischer und metternichischer Zeit, folglich ohne alle rechtsverbindliche Kraft!

Wir hatten hierauf in unserem Schlußworte vom 10. Mai l. J. (Beilage zu Nr. 113 dieser Blätter) erklärt, daß wir gegen einen Mann, welcher sich nicht scheute, eine solche allen Rechtsbegriffen Hohn sprechende Aeußerung vor aller Welt als sein Glaubensbekenntniß hinzustellen — mit Rechtsgründen nicht weiter zu kämpfen vermöchten, und wir werden uns wohl hüten, uns auf irgend einen Versuch hiezu einzulassen. Aber die Frage erlauben wir uns allen Ernstes an den Herrn Fürsten zu richten, wie er es unternehmen kann, als Wortführer der Linken in deren Programm Sätze als unbestritten richtig aufzustellen, deren Grundlosigkeit und Falschheit ihm — als *—* Korrespondenten der deutschen konstitutionellen Zeitung — schon längst auf das unzweifelhafteste nachgewiesen worden ist, deren rechtliche Begründung er bis zur Stunde schuldig geblieben ist; — wie er es zu verantworten vermag, in jenem Progamm von einem durch die Regierungen selbst der Gesammtnation (soll wohl heißen der Nationalversammlung) zuerkannten konstituirenden Rechte zu sprechen, während schon längst der bestimmteste Beweis des Gegentheils und zwar in so unwiderlegbarer Weise geliefert worden ist, daß weder der Herr Fürst noch einer seiner Gesinnungsgenossen bis jetzt auch nur ein Wort dagegen mit irgend einem Schein rechtlicher Begründung vorzubringen gewußt hat!

Ob es dem Herrn Fürsten gelingen wird, auf diese Fragen die dem Publikum schuldige Antwort in irgend genügender Weise zu geben, möchten wir vorerst sehr bezweifeln, wiewohl seiner Gewandtheit Nichts unmöglich zu sein scheint.

Wenn wir aber auch dem Herrn Fürsten gegenüber nie mehr uns in eine Polemik einzulassen vermögen, welche mit Gründen des positiven Rechtes durchgeführt werden muß, so haben wir doch noch ihm und seinen Gesinnungsgenossen gegenüber eine Pflicht zu erfüllen, die Pflicht nämlich, ihnen aus Gründen des allgemeinen Vernunft-Rechtes nachzuweisen, daß das von ihnen aufgestellte Konstituirungs-Prinzip — angewandt auf unsere deutschen Verhältnisse — nur zu handgreiflichem Widersinn und zu offen zu Tage liegenden Unmöglichkeiten führt. Der Herr Fürst und durch ihn die Linke unserer Kammer der Abgeordneten sprechen von einem der Gesammtnation zukommenden konstituirenden Rechte (der Beisatz: „und ihr von den Regierungen" „selbst zuerkannten" — ist eine offen zu Tage liegende Unwahrheit — wie bereits umständlichst und gründlichst nachgewiesen wurde); — soll nun dieser Satz seinem Wortlaute nach genommen werden, so ist damit für die Gesammtnation ein Recht beansprucht, welches für sie thatsächlich nicht existirt, da es der Gesammtnation nie möglich sein wird, dieses Recht praktisch geltend zu machen; der erwähnte Satz kann daher vernünftigerweise keinen andern Sinn haben, als daß dieses konstituirende Recht der zu dessen Ausübung berufenen Vertretung der Gesammtnation, der National-Versammlung zukommen soll. Ist dem so, und hat das dieser Nationalversammlung zukommende konstituirende Recht die Bedeutung, daß ihre Beschlüsse unbedingt und endgiltig die Entscheidung über alle Angelegenheiten der Gesammtnation geben sollen, welche sie in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen für angemessen erachten mag, so folgt hieraus von selbst, daß sie durch ihre Beschlüsse nicht nur über die Zukunft der Gesammtnation, sondern auch über Sein oder Nichtsein der einzelnen Staaten mit unbedingter Rechtsgiltigkeit entscheiden kann, und die Einzelstaaten sich ihren Machtsprüchen unterwerfen müssen, selbst wenn diese ihre gänzliche Auflösung und Vernichtung beziehen! Es läßt sich denken, daß der Nationalvertretung eines Volkes, welches in seiner Gesammtheit nur einen Staat mit einer einzigen souveränen Gewalt bildet, nach dem gänzlichen Umsturz der letztern, ein solches Konstituirungsrecht zugestanden und von ihr mit praktischem Erfolge angewendet werde; — von wie kurzer Dauer solcher Erfolg sei, zeigt uns klar die Geschichte der französischen Revolution; — es ist aber geradezu widersinnig ein solches Konstituirungsrecht der Gesammt-Vertretung einer Nation zu vindiziren, welche sich im Verlaufe ihrer geschichtlichen Entwicklung zu einem System selbstständiger souveräner Staaten ausgebildet hat, und in welchen die oberste Staats-Gewalt sich im vollen Besitze ihrer Macht zu behaupten vermochte. Einem solchen Staate kann nie zugemuthet werden, die Entscheidung über seine wichtigsten Angelegenheiten, über sein Sein oder Nichtsein von den Aussprüchen der relativen Mehrheit einer Versammlung abhängig zu machen, deren weit überwiegende Mehrzahl aus Angehörigen anderer Staaten besteht, und die für ihre Thätigkeit weder eine ihre Kompetenz regelnde Norm noch ein spezielles, hierauf bezügliches Mandat besitzt, vermöge der von ihr beanspruchten Souveränetät jedem gesetzlichen Einflusse der Einzelstaaten sich entzieht und überdies nach ihrer meist zufälligen Personalbesetzung in der Wirklichkeit nichts weniger als die wahre Willens-Meinung der Nation auszusprechen geeignet sein mag.

Diese Erwägungen auf unsere deutschen Verhältnisse angewandt, wie sie in Wirklichkeit bestehen, so heißt es denn doch wahrlich das Unmögliche verlangen, wenn man einem nur noch etwas lebensfähigen Staate ein solches Aufgeben seiner freien Willensbestimmung zumuthen will, daß er sich unter solchen Umständen unbedingt den Ansprüchen einer so-

*) Daß der Herr Fürst der *—* Correspondent der deutschen Konstitutionellen Zeitung ist — ist ebenso bekannt und unbestritten, als es außer Zweifel ist, daß er gänzlich im Irrthum befangen war, als er in dem mit so vieler Hefftigkeit bekämpften y. Mann niemand anderen als Hrn. von Abel erkennen zu müssen glaubte!

den Versammlung unterwerfe, selbst wenn diese sein und seiner Angehörigen Verderben begründen müßten! Das Widersinnige einer derartigen Forderung stellt sich um so greller heraus, wenn so mächtige und gewaltige Staaten dabei in Mitleidenschaft gezogen werden wollen, wie Oesterreich und Preußen!

Die Geschichte zeigt kein Beispiel eines Staates, welcher nur noch irgend einen Rest von Macht und Selbstständigkeit bewahrend, ein derartiges Aufgeben seiner rechtlichen Individualität, seiner Selbstbestimmung zugestanden hätte; — sollten aber, was wohl nie der Fall sein wird, Momente von ganz besonderm Gewichte je einen Staat zu einem solchen Entschluß vermögen, so liegt es doch in der Natur der Dinge, daß derselbe einen Entschluß von so unermeßlicher Bedeutsamkeit für ihn in der bestimmtesten unzweifelhaftesten Weise, und unter Beachtung aller für so feierliche und wichtige Akte hervorgebrachten Formen kund gebe, — so daß über seine Willensmeinung nicht der leiseste Zweifel bestehen und gegen den klaren Inhalt einer derartigen Akte von seiner Seite auch nicht der mindeste Widerspruch weiter erhoben werden könnte!

Alle diese Momente fehlten aber in Bezug auf die Kompetenz der durch die Bundestagsbeschlüsse vom 30 März und 7. April 1848 berufenen Nationalversammlung; im Gegentheil der deutliche Inhalt dieser beiden Urkunden beweiset gerade das Gegentheil in unwiderlegbarer Weise.

Ein konstitutionelles Recht einer National-Versammlung in einem Staatenbunde oder einem Bundesstaate in dem Umfange und in der Bedeutung zu postuliren, daß die Einzelstaaten und beziehungsweise ihre Regierungen sich den Machtsprüchen dieser Versammlung unbedingt zu unterwerfen hätten, heißt — so lange diese Staaten bestehen und zwar im Vollgenusse ihrer Macht bestehen — an sie die widersinnigste und unerhörteste Forderung stellen, welche je in dem öffentlichen Leben der europäischen Staaten vorgekommen ist — heißt allen Regeln des Vernunftrechtes — allen Begriffen des gesunden Menschenverstandes Hohn sprechen! — Das Konstituirungsprinzip in diesem Sinne auf die Neugestaltung des deutschen Verfassungswerkes anwenden, heißt nichts anderes, als alle Begriffe des natürlichen Rechtes über den Haufen werfen und an ihre Stelle das Prinzip der Willkühr und des offenbaren Widersinnes setzen! Wenn dessenungeachtet die „Linke der bayerischen Volks-Kammer" durch ihren Wortführer, den Herrn Fürsten von Wallerstein, in ihrem Programme von einem der Gesammtnation zukommenden konstituirenden Rechte spricht, so bleibt uns keine andere Annahme, als daß die Herren nicht wußten, was sie in diesem Satze aussprachen; denn annehmen, sie hätten es gewußt, hieße sie beschuldigen, sie hätten sich selbst und die öffentliche Meinung in Bezug auf die wichtigste Angelegenheit der deutschen Nation täuschen und irre leiten wollen! —

Eine solche Beschuldigung aber aussprechen zu wollen, ist auch entfernt nicht unser Gedanke noch unsere Absicht. Wie dem sei, so wird die öffentliche Meinung unter allen Umständen auch bei diesem Anlasse nicht verfehlen, ihr Richteramt zu üben.

München den 26. Sept. 1849. γ.

Die Eisenbahnbrücken über das Elster- und Göltzschthal.

Hof, 25. Sept. Bei der in den nächsten Tagen bevorstehenden Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von München resp. Kaufbeuren bis an die sächsische Grenze mag es Ihren Lesern willkommen sein, etwas über den gegenwärtigen Stand der großen Brückenbauten zwischen Plauen und Reichenbach zu vernehmen, von deren Vollendung die direkte Eisenbahnverbindung des deutschen Südens mit Norddeutschland abhängig ist. Die sächsische Regierung läßt bekanntlich das Elsterthal, 1½ Stunden unterhalb Plauen, und das Göltzschthal bei Netzschkau, welche beiden Thäler der zwischen Plauen und Reichenbach sich hinziehenden Bahnlinie sich quer in den Weg legen, mit einem enormen Kostenaufwande (ich hörte von 8 Millionen Thaler Voranschlag) überbrücken, und die desfallsigen Arbeiten dauern mit geringen Unterbrechungen bereits seit 1845, also vier Jahre lang. Die Höhe der am tiefsten stehenden Brückenpfeiler ist in beiden Thälern ziemlich gleich, und beträgt von der Thalsohle bis zur Fahrbahn nicht weniger als 274 bis 280 Fuß — eine wahrhaft schwindelnde Höhe. Die Länge der Brücken ist aber sehr verschieden, indem sie bei der Brücke über die Göltzsch 1610, bei der über die Elster 528 Fuß betragen wird. In diesem Augenblick ist in beiden Thälern nahezu die halbe Höhe erreicht, denn im Elsterthale sind die zwei unteren großen Spannbogen (jeder von 100 Fuß Spannung) in voriger Woche geschlossen worden; Zeugen der deshalb gehaltenen Festlichkeiten sind die noch an den Gerüsten hängenden Kränze und Laubgewinde; und im Göltzschthale wird am 29. dies der untere große Mittelbogen (deren zwei von gleicher Höhe, jeder von 120 Fuß bei 100 Fuß Spannung, übereinander sich erheben werden) geschlossen, was ebenfalls Veranlassung zu einem Feste für die Werkleute geben wird. Die 29 Pfeiler, welche die ganze Brücke dieses Thales zu tragen haben, sind ebenfalls an fast allen Theilen schon zur halben Höhe emporgewachsen, und die Ingenieure hoffen sowohl hier als im Elsterthale die Bauten, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse hindernd in den Weg treten, im Laufe des Jahrs 1851 zur Vollendung zu bringen. Die Zahl der Arbeiter, welche gegenwärtig an den Brücken beschäftigt sind, beträgt im Göltzschthale 1500, im Elsterthale 800, und ihre Thätigkeit ist unterstützt durch Dampfmaschinen, welche die Lasten emporziehen, das nöthige Wasser in die Höhe pumpen, Pochwerke treiben ꝛc. Es ist für den Beschauer ein wunderbares Schauspiel, das täglich wachsende Gerüste zu sehen, welches für sich allein schon ein Riesenbau von tausend nach allen Seiten sich durchkreuzenden Linien ist, diese immer gleiche Rührigkeit von Tausenden von Händen, dieses Hin- und Herschwirren von Karren, die in allen Stockwerken des Gerüstes sich auf Schienenwegen bewegen, endlich die aus einiger Entfernung bereits durch das Gerüste hindurch erkennbaren Formen der ebenso zierlichen als massenhaften Bauten zu betrachten, welche an Kühnheit und Großartigkeit wohl kaum ihres Gleichen haben mögen — in Deutschland wenigstens gewiß nicht. Die Eröffnung der ganzen Ludwigs-Nord-Südbahn macht es meinen oberbayerischen und schwäbischen Landsleuten möglich in der kürzesten Zeit die sächsische Grenze zu erreichen, und sich mit eigenen Augen von der Wahrheit des obigen zu überzeugen. Ich bin versichert, daß jeder Besucher jene Riesenwerke mit derselben Befriedigung verläßt wie Schreiber dieser Zeilen. (A. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 1. Okt. Gestern Vormittag wollten die Neckereien zwischen den hier in Besatzung stehenden Truppen wieder beginnen, da jedoch die Mainbrücke abgesperrt, die Bayern auf jenseits, die Preußen auf diesseits konsignirt wurden, gelang es, die Ruhe ungestört zu erhalten. Starke Patrouillen der verschiedenen Truppenkörper durchzogen fortwährend die Straßen der Stadt. Sicherm Vernehmen nach haben diese wiederholten Schlägereien gestern die Väter unserer Stadt veranlaßt, große Rathssitzung zu halten, und ist beschlossen worden, sich um Abhilfe an das Reichsministerium und an das preuß. Kabinet zu wenden. (D.-P.-A.-Z.)

Bayern. — * **München**, 2. Okt. Dem kgl. Generallieutenant Herzog Eduard von Sachsen-Altenburg Durchlaucht ist in Anerkennung seiner in dem Feldzuge in Schleswig-Holstein geleisteten Dienste von Sr. Maj dem König von Preußen der rothe Adlerorden erster Klasse mit Schwertern verliehen worden. Der preuß. Gesandte am bayer. Hof hatte gestern die Ehre, die Insignien dieser Ordensklasse, die nur sehr selten verliehen wird, nebst einem sehr schmeichelhaften Handschreiben Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV. Sr. Durchl. dem Herzog Eduard zu überreichen. — Verflossenen Sonntag haben Se. k. H. der Hr. Herzog Maximilian in Bayern begleitet von einem glänzenden Stabe auf dem Marsfelde dahier die Inspektion des Grenadier- und der beiden Füsilierbataillone des Landwehrregiments unserer Haupt- und Residenzstadt vorgenommen. Am Schlusse ließen Se. k. Hoh. den Offizieren und der Mannschaft Ihre vollkommenste Zufriedenheit mit der bewiesenen Tüchtigkeit in ihrer taktischen Ausbildung zu erkennen geben.

München, 30. Sept. Vom oberbayerischen Flottenverein waren ein Frauenhofer'sches ausgezeichnetes Fernrohr und ein silberner Becher (dem ersten und zweiten Kapitän der deutschen Flotte gewidmet) zugleich mit einer Summe von mehr als 15,000 fl. dem Marineministerium eingesendet worden. In Kenntniß gesetzt, daß erstgenannte Gegenstände auf der Flotte nicht angekommen seien, wurde deshalb vom Vereinsvorstand gehörigen Orts Nachfrage gethan, in Folge deren die Geschenke sogleich an ihre Bestimmung gelangten. Das Reichsmarineministerium benutzte die Gelegenheit dem oberbayerischen Flottenverein und allen bei der verhältnißmäßig großen patriotischen Gabe Betheiligten den wärmsten Dank, aber auch zugleich den Wunsch auszusprechen, „zu erfahren, ob es wohl aufgenommen sein möchte, das beste der an der Weser und Elbe erbauten Kanonenboote, welche bisher sämmtlich nur mit Nummern bezeichnet worden seien, mit einem entsprechenden und das Andenken an die patriotische Gabe der Bayern ehrenden Namen zu belegen, wozu eventuell um die Bezeichnung des Namens ersucht werde." Der Vereinsausschuß hat diesen mit seinem Programm ganz in Uebereinstimmung stehenden Antrag mit Freuden angenommen, und dem in Rede stehenden Kanonenboote zum Taufpathen den Wendelstein gegeben, einen der hervorragendsten Berge von Oberbayern, schön von Gestalt, weithin auch in das benachbarte Niederbayern, Salzburg und Tyrol sichtbar, und mit seiner Felsenfirn ein entsprechendes Sinnbild für Widerstandskraft und unwandelbare Treue. Zugleich hat der Vereinsausschuß zur Vervollkommnung seiner Stiftung beschlossen, derselben ein Kapital von vorläufig 700 fl. hinzuzufügen, und zwar in der Art, daß die jährlichen Zinsen dieses Kapitals nach einem noch besonders festzustellenden Modus als Belohnung für ausgezeichnete Dienste der Mannschaft des Wendelstein sollen verwendet werden. (A. Z.)

** **München**, 3. Okt. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold inspizirte heute Morgen 7 Uhr das hiesige erste Artillerieregiment (Prinz Luitpold) im Hofgartenkasernhof. Die Truppen waren dazu mit Sack und Pack ausgerückt.

Mit der am 1. Oktober dem allgemeinen Verkehr eröffneten Eisenbahn von München nach Hof treten folgende Fahrpreise auf nachfolgenden Hauptstationen je von München ein: nach Augsburg (16¼ Stunde) I. Klasse 2 fl. 30 kr.; II Klasse 1 fl. 39 kr.; III. Klasse 1 fl. 6 kr. Nach Nürnberg (62¼ St.) I. Klasse 9 fl. 24 kr.; II. Klasse 6 fl. 15 kr.; III. Klasse 4 fl. 12 kr. Nach Bamberg (78¼ St.) I. Klasse 11 fl. 48 kr.; II. Klasse 7 fl. 51 kr.; III. Klasse 5 fl. 15 kr. Nach Hof 113¼ St.) I. Klasse 17 fl. 3 kr.; II. Klasse 11 fl. 21 kr.; III. Klasse 7 fl. 16 kr. Für die übrigen Stationen stellen sich die Fahrpreise nach jeweiliger Stundenzahl-Entfernung folgend: für die Stunde wird I Kl. 9 kr.; II. Kl. 6 kr. und III. Kl. 4 kr. berechnet. Nach der jetzigen Eisenbahnfahrord-

nung werden des Morgens halb 6 Uhr in München Abreisende um 7 Uhr 14 Minuten in Augsburg, um halb 9 Uhr in Donauwörth, um halb 10 Uhr in Nördlingen, um 12 Uhr 23 Minuten in Nürnberg (wo der Aufenthalt 47 Minuten dauert) in Bamberg um 2 Uhr 52 Minuten Nachmittags, in Lichtenfels um 3 Uhr 55 Minuten, in Kulmbach um 4 Uhr 49 Minuten, in Neuenmarkt um 5¼ Uhr und endlich in Hof Abends 7 Uhr 40 Minuten eintreffen. Dasselbe Verhältniß ergibt sich bei den um 11 Uhr und um 4 Uhr München Verlassenden, nur daß beidesmal, im ersten Fall in Bamberg, im zweiten in Augsburg oder Nördlingen übernachtet werden muß. Der Anschluß an die sächsische Bahnstrecke zwischen Hof und Leipzig ist genau geregelt, so daß der Morgens 5¼ Uhr in München Abreisende andern Tages um 8¾ Uhr in Leipzig eintrifft, wo ihn die norddeutschen Bahnen empfangen, um ihn im Fluge weiter, und wenn er es will, am dritten Tage an die Nord- und Ostsee zu tragen. (A. Z.)

△ **Ingolstadt**, 1. Oktober. Vor kurzem hat sich dahier ein interessanter Fund ergeben. Bei den namhaften Reparaturen in unserer Frauenkirche wurde in der Mitte des Presbyteriums unter einem kolossalen Marmorblocke eine Gruft entdeckt, in welcher sich zwei ziemlich vermoderte Särge von Holz mit noch wohlerhaltenen menschlichen Gebeinen befanden. Bei dem Mangel jeder Inschrift ist man lediglich auf die geschichtlichen Forschungen angewiesen; zufolge deren man nun glaubt, daß das eine Skelet die Gebeine des im Jahre 1413 verstorbenen und im Cisterzienser Frauenkloster Niederschönenfeld beigesetzten Herzogs Stephan des III. seien, welche dessen erlauchter Vater der Herzog Ludwig der Gebartete als Erbauer dieser schönen Kirche von dort nach Ingolstadt überführen ließ. Das andere Gerippe dagegen, welches in einem weniger vermoderten mit ungelöschtem Kalk ausgefüllten Sarge liegt, wird für das des Herzogs Ludwig des Höckerichten anerkannt, und zwar nicht blos deshalb, weil derselbe nach der Geschichte zu Ingolstadt gestorben und begraben ist, sondern, weil die starke Verkrümmung der Rückenwirbelsäule, welche den Höcker des Herzogs bildete, hiefür einen unbestreitbaren Beweis liefert. Außerdem fand sich in dieser Gruft auf dem Boden eines einfachen, fichtenen Fäßleins, dessen Dauben durch das Abspringen der hölzernen Reife auseinander gefallen waren, eine schwarzbraune, schwammichte Masse vor, welche nach dem deutlichen Inhalte einer am Marmorblocke in der Hand eines ehernen Engels gehaltenen Geschichtstafel unzweifelhaft die eingetrockneten Reste der Eingeweide des großen Ehurfürsten Max des I. sind, — und dann neben dem Haupte des Herzogs Ludwig des Höckerichten in demselben Sarge ein bleiernes Häuschen mit dem muthmaßlichen Herz der Gemahlin des Herzogs Ludwig des Gebarteten, Anna von Bourbon, oder, was weniger wahrscheinlich ist, mit dem des im Jahre 1503 dahier verstorbenen Herzogs Georg des Reichen. Man ist von Seite der Behörden eifrigst beschäftigt, ein möglichst genaues Ergebniß der Nachforschungen zu erzielen, um höchsten Orts die verläßigsten Mittheilungen erstatten zu können — Bei dieser Gelegenheit muß die von Würzburg aus am 23. v. Mts. gegebene Nachricht hinsichtlich der beiden aus Franken und Pfalz zurückkehrenden Batterien des reitenden Artillerie-Regiments dahin berichtigt werden, daß die militärischen Stallungen hier allein in jedem Augenblicke 500 Pferde aufnehmen können, und daß ebenso für Offiziere Quartiere in Ueberzahl vorhanden sind.

Preußen. — **Berlin**, 29. Sept. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer stellte der Abgeordnete v. Beckerath seine Anfrage: 1) ob die Regierung vorerst eine andere provisorische Centralgewalt zugestehen wolle, als eine die zu Erledigung von Verwaltungsgegenständen, namentlich zu Inspizirung der Bundesfestungen bestimmt sei; 2) ob die Regierung sobald als möglich den Reichstag berufen werde. Der Minister des Auswärtigen versprach die Anfrage am 6. Okt. zu beantworten.

Oesterreich. — A. C. Z. **Wien**, 30. Sept. Se Maj. haben auf die erfolgte Anzeige von der Ernennung des Herrn Gustav de Beaumont zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der französischen Republik am kaiserlichen Hoflager, diese Sendung zu erwidern den bisherigen Generalconsul in Leipzig, Legationsrath, Hr. Hübner zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Paris ernannt. Auch haben Se. Maj. die durch das Ableben des Freiherrn v. Kaiserfeld in Erledigung gekommene Stelle eines kais. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der schweizerischen Eidgenossenschaft dem als Geschäftsträger zu Paris fungirenden Botschaftsrathe Hrn. Ludwig von Thom verliehen. — Das Haus Bleichröder in Berlin wurde zur Annahme von Subscriptionen, Kautionen und Einzahlungen auf das neue Anlehen ermächtiget. — Die Artillerie-Hauptreserve der Armee in Italien ist von Crema nach Mantua verlegt worden — Aus Temesvar wird geschrieben, daß die Truppen des 1. Armeecorps bei Großwardein über Debrezin, Ungvar und Erlau die Kantonirungen bezogen haben; während das 3. Armeecorps um Temesvar und Arad dislozirt liegt. Die ehemalige Garnison Temesvar ist nach Siebenbürgen gerückt. Die Witwe des F.-Z.-M. Mukavina hat sich nach Agram begeben, wo sie mit ihrer Tochter den fernerten Aufenthalt nehmen wird.

Salzburg, 25. Sept. Heute wurde vom großen Gemeinderathe der Stadt beschlossen, Betreffs der Eisenbahn zwischen München und Rosenheim und von da nach Salzburg und Innsbruck sich mit den Bestrebungen des großen Bürgerausschusses der Stadt Innsbruck zu vereinen und diese Angelegenheit zur gemeinschaftlichen Sache zu machen. (Tir. Pot.)

Italien.

Rom, 20. Sept. Das Motuproprio, welches die künftigen politischen Grundformen des Kirchenstaates festsetzt, hat, wie ähnliche frühere Aktenstücke, eine Einleitung, in welcher diesmal die Absolutherrschaft des Papstthums von Gottes Gnaden ziemlich klar sich ausgesprochen hat:

„Als kaum die tapfern Waffen der katholischen Mächte, die mit wahrhaft kindlicher Devotion gemeinsam beitrugen zur Wiederherstellung unserer vollen Freiheit und Unabhängigkeit in der Regierung der weltlichen Besitzungen des Kirchenstaates, Euch von der Tyrannei befreiten, die Euch auf tausend Arten unterdrückte, erhoben wir nicht nur Hymnen des Dankes zum Herrn, sondern beriefen uns auch, nach Rom eine Regierungskommission in der Person von drei angesehenen Purpurträgern zu senden, die sc. . . . . Und mit gleicher Sorge beschäftigten wir uns, die Grundlagen der Institutionen festzustellen, die, während sie Euch, geliebteste Unterthanen, die angemessene Freiheit der Bewegung (larghezze) verschaffen, zugleich auch unsere Unabhängigkeit sichern sollen, die wir verpflichtet sind unversehrt zu halten im Angesicht des Universums. Daher zum Trost der Guten, die unser besonderes Wohlwollen und unsere Achtung so sehr verdient haben, zur Enttäuschung der Bösen und der Verblendeten, die sich unserer Konzessionen bedienten, um die soziale Ordnung umzustoßen, zum Zeugniß für Alle, daß wir nichts anderes im Herzen haben, als Euer wahres und dauerhaftes Wohlergehen, haben wir aus unserm eigenen Antrieb, sicherem Wissen, und mit der Fülle unserer Autorität beschlossen" u. s. w.: 1) Der Staatsrath soll sein Gutachten über alle Gesetze abgeben, ehe sie der allerhöchsten Sanction unterbreitet werden; er prüft die wichtigsten Fragen in allen Zweigen der Verwaltung, über die er befragt wird. Da von einer Wahl, wie bei den folgenden Kollegien, nicht die Rede ist, so ergibt sich die Ernennung durch den Papst von selbst. 2) Eine Consulta di Stato für die Finanzen wird eingesetzt. Sie prüft Budget und Rechenschaftsbericht, und gibt darüber ihr Urtheil syndikatorisch; ihr Gutachten ertheilt sie über neue Steuern, Verminderung der bestehenden, die Vertheilung derselben, über Maßregeln zur Hebung des Handels und überhaupt über alle Interessen des öffentlichen Schatzes. Gewählt werden die Räthe vom Papst nach den Vorschlägen (wahrscheinlich Ternen) der Provinzialräthe. Ihre Zahl wird nach den Provinzen bestimmt, kann aber durch eine bestimmte Zahl vermehrt werden, die der Papst allein ernennt. 3) Die Institution der Provinzialräthe wird beibehalten. Die Mitglieder werden gewählt vom Papst nach Vorschlägen der Communalräthe. Sie behandeln die Lokalinteressen, namentlich Provinzialfinanzen, die von einer Kommission verwaltet werden, welche jeder Provinzialrath unter seiner Verantwortlichkeit wählt. Einige Mitglieder sollen dem Chef der Provinz als Räthe zur Seite treten. 4) Die Vertretung und Verwaltung der Munizipien soll nach den weitesten Freiheiten regulirt werden, die mit den Lokalinteressen der Communen verträglich sind. Bei einer ausgedehnten Zahl von Wählern soll besonders auf das Eigenthum Rücksicht genommen werden. Für die Wähler wird außer geistiger Qualifikation ein bestimmter Census erfordert. Die Chefs der Magistraturen werden vom Papst gewählt, die Aeltesten von den Provinzialchefs, aus Ternen, welche die Communalräthe vorlegen. Ueber die nähere Organisation aller obigen Kollegien sind besondere Gesetze vorbehalten. Auch für Reform der Gesetzgebung soll eine besondere Kommission niedergesetzt werden. „Endlich, da wir immer durch den Zug unsers väterlichen Herzens zur Nachsicht und zur Verzeihung geneigt waren, wollen wir, daß auch diesmal ein solcher Akt der Milde stattfinde gegen die Verirrten, die zur Treulosigkeit und zur Rebellion durch Verführung, durch Ungewißheit und vielleicht auch durch die Trägheit Anderer fortgerissen wurden. Da wir jedoch vor Augen haben, was die Gerechtigkeit, die Grundlage der Reiche, verlangt, was die preisgegebenen Rechte Anderer, was die Pflicht verlangt, die uns obliegt, Euch zu schützen vor der Erneuerung der Uebel, denen Ihr unterlagt, und die Pflicht, Euch den verderblichen Einflüssen der Verderber jeder Moral und den Feinden der katholischen Religion zu entziehen, die, eine ewige Quelle aller Güter und des sozialen Wohlergehens, Euern Ruhm bildete und Euch als jene von Gott mit seinen besonderen Gaben begünstigte auserwählte Schaar unterschied: haben wir verordnet, daß in unserm Namen eine Amnestie für die verkündet werde, welche durch die zu bestimmenden Beschränkungen von dieser Wohlthat nicht ausgeschlossen werden u. s. w."

Genua, 22. Sept. Die „Genueser Ztg." meldet: Einige diesen Morgen mit dem Dampfboote von Neapel angekommene Reisende berichten, daß die englische Flotte, die sich bei Malta konzentrirt hatte, den Befehl bekommen hat, sich in die Meerenge der Dardanellen zu begeben, um dem Eindringen einer russischen Flotte in das Mittelmeer nöthigen Falls selbst mit Gewalt sich zu widersetzen. (Tirol. Bote.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

• **Paris**, 29 Sept. Börse: 5% 88.65; 3% 55.75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. G. Vogl.

Druck der Fr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 234.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 4. Oktober 1849.

Expedition: Bayerngasse Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 4. Oktober.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 27. September bewogen gefunden, die am Wechselgerichte I. Instanz zu Schweinfurt erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Joseph Weber zu übertragen.

Durch allerhöchstes Dekret vom 1. Oktober wurde der Aktuar beim Forstamte Kochen Adam Dotter zum Revierförster in Schmalwasser, Forstamts Neustadt an der Saale, provisorisch ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsarzt Dr. Sebastian Wiesend zu Amberg, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen und treugeleisteten Diensten auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen.

Die kathol. Pfarrei Großhartpenning, Ldg. Miesbach, Dek. Tegernsee, Erzdiöcese München-Freising, mit einem Reinertrage von 814 fl. 58 kr., wird mit dem 31. Januar 1850 in Erledigung kommen.

Das innere Schloßbenefizium zu Burghausen, Ldg. und Dek. gleichen Namens, Diöcese Passau, mit einem Reinertrage von 400 bis 500 fl., ist in Erledigung gekommen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protestant. kombinirte Pfarrstelle zu Aschbach und Hohn am Berg, Dek. Bamberg, dem Pfarramtskandidaten Ludw. Albrecht Wilh. Aug. Christian Jürgens aus Weidenbach zu verleihen.

Se. Maj. der König haben die erledigte prot. Pfarrstelle zu Döblau, Dek. Hof, dem Pfarramtskandidaten Karl Friedr. Ludwig Beck aus Neustadt am Culm allergnädigst verliehen.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Sept. Der ältere und jüngere regierende Bürgermeister unserer Stadt waren heute bei dem Erzherzog-Reichsverweser zur Audienz, wodurch das Gerücht, es seien die diplomatischen Beziehungen unserer Stadt zur provisorischen Centralgewalt abgebrochen worden, thatsächlich widerlegt wird. Schöff Harnier ist aus Berlin zurückgerufen. (D. Z.)

Frankfurt, 1. Okt. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser hielt heute Vormittag in Begleitung seines Sohnes, des Grafen von Meran, des Generals v. Jezer, Festungskommandanten von Mainz, und vieler Stabsoffiziere eine Truppenmusterung in der Nähe des Grindbrunnens. — Heute Morgen kamen abermals zwei Bataillone des königl. preußischen 31. Landwehr-Infanterieregimentes aus Baden durch unsere Stadt und wurden von dem Musikkorps des Frankfurter Linienbataillons begleitet. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 1. Okt. Die Zahl der am Sonnabend preußischer Seits Verwundeten wird zuverlässig auf 5, diejenigen der im Laufe voriger Woche körperlich Beschädigten auf 15 angegeben. Wie viele Bayern verwundet worden, läßt sich minder genau ermitteln; 2 bayerische Jäger befinden sich im Lazareth. (D. Z.)

Bayern. — ** **München,** 3. Okt. Wie wir vernehmen, werden JJ. MM. der König und die Königin in den letzten Tagen der Woche von Egern hieher kommen, und wie gewöhnlich auch diesmal das Oktoberfest durch Ihre Gegenwart verherrlichen.

München (Oeffentliche Magistratssitzung vom 2. Okt.) Auf die vom Magistrate Bamberg geschehene Anzeige, daß von Seite des dortigen Gärtnervereins unter Begleitung von Abgeordneten desselben ꝛc., zwei festlich gezierte Gemüsewägen zum nächsten Oktoberfeste hier eintreffen werden, und auf Ersuchen, dieselben in den Festzug einzureihen, ihnen bei ihrem Unbekanntsein dahier die nöthige Unterstützung, sowie Schutz gegen allenfallsige Unbilden gleicher Gewerbsberechtigten zukommen zu lassen, und ihnen am Montag darauf den Verkauf ihrer Produkte und zwar für dieses erstemal mit Umgangnahme von den Marktgebühren zu gestatten, beschließt auf Antrag des Referenten Magistratsrath Hemmer das Kollegium, ihre Bewirthung auf Kosten der Gemeinde zu übernehmen, für die geeignete Vorführung beim Feste zu sorgen, und ihnen den nachgesuchten Verkauf vor dem Karlsthor (ohne Marktgebühren) zu gestatten. Das Kollegium sieht in dem letzten Punkte des Gesuches zwar den Anfang einer Verbindung, welche allerdings auf manche hiesige Gewerbe Folgen herbeiführen wird, glaubt jedoch im Interesse des Publikums den allgemeinen Verkauf unterstützen zu müssen. (B. Ldb.)

Württemberg. — **Ulm.** Die „Ulmer Zeitung" vom 30. Sept. zeigt an: Mit der heutigen Nummer wird unsere Zeitung geschlossen, da ihr von denen, in deren Sinn und Interesse sie erschien, nicht diejenige Unterstützung ward, die es möglich gemacht hätte, sie noch länger fortzusetzen.

Baden. — **Donaueschingen,** 29. Sept. Vorgestern kam an das hiesige Bürgermeisteramt folgendes charakteristische Schreiben ohne Datum (die Adresse trug das Poßzeichen: Aarau 25. Sept. 49.). Es ist von einem übelberufenen Subjekte, dem seit mehr als einem Jahrzehend mit dem Getriebe der Umstürzer ganz vertrauten und nach Kräften dafür thätigen A. Rinsler (vulgo „Mehlkopf") von hier, und zeigt deutlich, wessen man sich von Menschen dieser Sorte zu versehen hat. „Adresse: An das löbliche Bürgermeister-Amt Donaueschingen Großh. Baden. franco. Herr Gall! Durch Zufall habe ich erfahren, daß Sie sich gegen meine Mutter, in Betreff meiner, aufs schändlichste benommen haben. Ja sogar noch die Frechheit hatten, ihr zu bemerken, ich sei nicht mehr werth, als mann solle mich erschiessen. Wir kommen wieder zusammen und wahrscheindlich eher als Sie es vermuthen oder wünschen können. Dann werde ich aber Buben Ihres Gelichters nicht Erschiessen, sondern Erhängen lassen. Anton Rinsler, Hauptmann der freiwilligen Zwölfpfünder Batterie Mannheim." (Karlsr. Z.)

Nassau. — **Aus dem Nassauischen,** den 26. Sept. Wie uns aus guter Quelle versichert wird, soll unser Herzog, als ihm das Resultat der letzten Verhandlungen unserer letzten Ständekammer wegen der Civilliste vorgetragen wurde, geäußert haben: daß er von den angeforderten 300,000 fl. nicht abgehen werde, wenn dieselben aus dem Ertrage der Domänen bezahlt werden könnten; daß er jedoch unter keinerlei Umständen aus der Landessteuerkasse einen Zuschuß zur Civilliste annehmen werde. Wenn die angeforderten 300,000 Gulden aus den Einkünften der Domänen nicht für die Civilliste erübrigt werden könnten, dann begnüge er sich mit jeder geringeren Summe, welche dieselben abwerfen würden. (Mainzer Z.)

Kurhessen. — **Kassel,** 29 Sept. Unser Landtag ist immer noch nicht versammelt, und wenn man bedenkt, mit welcher Entschiedenheit nach der Lösung der jüngsten Ministerkrisis gerade von den Preußischgesinnten auf augenblickliche Einberufung gedrungen wurde, und daß vor dem Zusammentritt eines kleindeutschen Reichstages für Kurhessen erst noch ein Reichswahlgesetz zu erlassen ist: so wird es klar, wie es mit den Aussichten des Dreikönigsbündnisses steht. Der Kurfürst hat gleich anfangs an diesem Bündniß keine Freude gehabt. Die Minister theilen nunmehr selbst die Ueberzeugung von dessen Hingang. Nur die „Neuhessische Zeitung", welche mit ihrer kleinen Partei in der Kammer, nachdem der König von Preußen die deutsche Krone abgelehnt, immer noch fortversicherte, der König „müsse" die Kaiserkrone dennoch annehmen, fingirt dermalen noch eine andere Ueberzeugung, um das Eingeständniß politischer Blindheit oder Dienstbarkeit so lange hinauszuschieben, bis eine neue Epoche in der Geschichte der Märzerrungenschaften neue Veranlassung gibt, die verschrumpften Segel mit neuem Winde zu schwellen. Es ist deshalb schon in und außerhalb unserer Ständeversammlung mehrfach ausgesprochen worden, die „Neuhessische Zeitung" schade wesentlich dem Vertrauen zu unseren Ministern; denn wenn auch diese wiederholt erklären, jenes Blatt dränge sich nur an sie an, so bilden dennoch die Unterbeamten in den Ministerien in Gemeinschaft mit jenem Blatte eine Camarilla, welcher sich die Minister nicht entziehen zu können scheinen. Die „Neuhessische Zeitung" ist stets ministerieller als das Ministerium selber. — Die Stiftung einer Dekoration für Offiziere, welche eine gewisse Zeit gedient haben, steht man hier als den Wiederbeginn der früheren Militärliebhabereien an; wäre sie was Anderes, warum schmückt man nicht die Civil-Diener? Ich meine, alle diese Herren könnten recht wohl mit ihren hohen Gehalten zufrieden sein und ihre Dekoration in etwas Anderem suchen. — In einigen Tagen wird der Kurfürst wieder dahier von Hanau eintreffen. (Fr. Z.)

Hannover. — **Hannover,** 28. Sept. Die deutsche Bewegung hat dem Lande Hannover bis jetzt zwischen 3 und 4 Millionen gekostet, die größtentheils durch den Domanialablösungsfond ohne Anleihe gedeckt sind. Der Stand der Staatsschuldverschreibungen ist höher als in irgend einem Lande. Der Wohlstand ist im Zunehmen. Steuerrückstände gibt es fast nicht. Die Eingangs- und Verbrauchssteuern haben trotz der Hafen- und Handelssperre im verflossenen Jahre keinen Ausfall gegen früher ergeben. Verbrechen und Vergehen nehmen ab. Wären die thörichten Unruhen in Hildesheim nicht gewesen, so wüßten wir auch nichts von politischen Untersuchungen. Die Preßvergehen sind durch stetes strenges Einschreiten der Gerichte gezügelt. Die Aufsicht, welche das Ministerium des Innern über die Thätigkeit der Presse führen läßt, ist indessen beinahe übertrieben, doch hat es sich zu keinen ungesetzlichen vorbeugenden Maßregeln hinreißen lassen. Kurz, Hannover hat, was die bürgerliche und politische Freiheit anlangt, durch seine im Ganzen streng gesetzliche Haltung, durch die Treue der Truppen und der Behörden in ihrem Berufe, bis

jetzt nur Vortheil in der Bewegung gehabt, wogegen die etwas gewachsene Schuldenlast nicht in erheblichen Betracht kommen kann. Vielleicht fühlt sich schon die nächste Ständeversammlung zu Bewilligungen für den Bau der Süd- oder Westbahn wieder kräftig. Beide sind dem Lande unentbehrlich. (D. A.)

Schleswig-Holstein. — Husum, 26. Sept. Gestern hat ein hier im Ganzen nicht bedeutender Krawall stattgehabt. Den Anlaß bot das Eintreffen des von der Landesverwaltung ernannten neuen Postmeisters aus Tönning, von wo derselbe, obgleich von einem dänischen Kammerherrn und dessen Sekretär, nebst 18 preußischen Husaren, begleitet, sich wieder hatte entfernen müssen, da Niemand ihn aufnehmen wollte, er und seine Begleiter vielmehr mit Pfeifen und Steinen angegriffen wurden, so daß sie in der preußischen Wache eine Zuflucht nehmen mußten. Als diese Herren auf ihrer Rückkehr von Tönning gestern hier ankamen, wurden sie auch hier von einem großen Pöbelhaufen mit Pfeifen und Heulen empfangen. Mehrere Bürger drangen nun auf ihre Entfernung, damit die Sicherheit der Stadt nicht durch ihr Verweilen gefährdet werde; es gelang indeß erst, sie fortzuschaffen, als ein aus dem Wirthshause hervortretender dänisch gesinnter Mann, Namens Schmidt, durch eine mit Schimpfworten versetzte Anrede an die Pöbelmasse die Wuth derselben auf sich selbst gezogen und dadurch eine Diversion zu Gunsten jener Herren hervorgebracht hatte. Schmidt, von der Menge verfolgt, erreichte mit Mühe sein Haus (in welchem auch der bekannte Davids wohnt), und der Pöbel rächte sein Entkommen durch Einwerfen der Fensterscheiben. Nun wurde das preußische Militär aufgeboten, und um 10 Uhr war die Ruhe hergestellt. (Börs.-H.)

Flensburg, 26. Sept. Der zum Postmeister in Husum ernannte Hr. Knutzen aus Apenrade hat in Folge des Widerstandes, den er in Husum gefunden, von Flensburg aus der Landesverwaltung erklärt, daß er durchaus auf jedes Amt verzichten müsse, welches er nur wider Wunsch und Willen des Volkes antreten könne. (D. T.)

Eckernförde 26. Sept. Die Kommunvertreter unserer Stadt haben heute die nachfolgende Erklärung beschlossen: Die unterzeichneten Kommunvertreter der Stadt Eckernförde erklären hiermit öffentlich, daß sie zu einer einseitigen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. Sept. 1848 selbst die rechtmäßige Landesregierung nicht für befugt erachten, geschweige denn die faktisch bestehende Landesverwaltung, und sie demgemäß unerachtet der Bekanntmachung der Landesverwaltung vom 17. Sept. das Staatsgrundgesetz nach wie vor als geltend betrachten müssen. (Folgen die Unterschriften.)

Preußen. Berlin, 29. Sept. (Konst. K.) Nachdem die Landwehren aus Baden und Schleswig zurückgezogen sind und blos Linientruppen dort verwendet werden, ist angeordnet worden, daß mit Ausnahme des 1. und 5. Landwehrregiments sämmtliche Landwehrbataillone nach Rückkehr in die heimatlichen Bezirke sich auf Stammkompagnien von resp. 400, 200 und 100 Mann reduziren sollen. — Der Anklagesenat hat heute gegen den Geh. Obertribunalsrath Waldeck und den Handlungsdiener Ohm auf den Grund des §. 97 Tit. 20 II. Th. A. L. R. die Anklage erkannt.

Die Budgetkommission der II. Kammer hat sich der Prüfung eines von dem Präsidenten Grafen Schwerin vorgelegten Entwurfes eines Normaletats für die II. Kammer unterzogen. Es ist dabei eine viermonatliche Dauer der Sitzungen als Annahme zum Grunde gelegt. Danach sind die Diäten auf 120,000 Thlr. und die Reisekosten der Abgeordneten auf 30,000 Thlr. veranschlagt worden. Für das Bureau sind an fortdauernden Ausgaben 4600 Th. ausgeworfen und zwar für den Bureauvorsteher, Expedienten und Rendanten 1500, für zwei Registratoren 1800, für Botenmeister und Kastellan 450 Thlr., Holz, Licht ꝛc. 600 Thlr. ꝛc. An zeitweisen Ausgaben für 4 Assistenten, Kalkulatoren, 8 Kanzlisten, 28 Boten und Stenographen für 1 Monat 2350 Thlr. Die Stenographen, 11 an der Zahl, erhalten für jeden Arbeitstag 4 Thlr., sonst 2 Thlr., der Vorsteher des stenographischen Bureau täglich 4 Thlr., dessen Journalist 1½ Thlr. und 12 Schreiber der Stenographen jeder monatlich 25 Thlr. Für Druckkosten, Schreibmaterialien, Utensilien ꝛc. sind 4500 Thlr. für 1 Monat, für Reinigung der Sitzungslokale monatlich 135 Thlr., für unvorhergesehene Ausgaben 500 Thlr. ausgeworfen. Im Ganzen beläuft sich der Etat für die II. Kammer auf 185,920 Thlr. bei viermonatlicher Dauer der Sitzungen. In dem von der Regierung vorgelegten Staatshaushaltungsetat für 1849 sind zu Ausgaben für die gesammte Volksvertretung nur 100,000 Thlr. vorläufig in Ansatz gebracht. Zugleich wird beantragt, den Präsidenten zu ermächtigen, bei der Regierung die Einräumung einer Dienstwohnung in der unmittelbaren Nähe des Kammergebäudes und die angemessene Ausstattung dieser Wohnung in Antrag zu bringen.

Berlin, 29. September. Den Abgeordneten zur ersten Kammer, Graf v. Itzenplitz, bezeichnet man als künftigen Ackerbau-Minister. — Dem Vernehmen nach hat der kommandirende General des 7. Armeekorps, Gr. v. d. Gröben, seinen Abschied nachgesucht, der ihm indeß in den schmeichelhaftesten Ausdrücken von Sr. M. dem Könige verweigert worden ist. Der General wird daher auch ferner noch in den Reihen des Heeres verbleiben. — Die hiesige Gewerbeausstellung, welche unter der Gunst einer angenehmen Herbstwitterung sich fortwährend von nah und fern des zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hat, wird wahrscheinlich noch nicht am 30. d. M. geschlossen, sondern bis Mitte Oktobers verlängert werden. Sie hat in der letzten Zeit nicht blos aus Hamburg und Wien, sondern auch aus London und Paris Besuche herbeigezogen.

Die „Demokratische Zeitung in Berlin hat jüngst wieder ein Stück von dem schamlosen Sittenkodex dieser Partei ans Licht gebracht, welcher von der unermüdlichen Kreuzzeitung mit Recht der öffentlichen Verachtung Preis gegeben wird. So schrieb vor einigen Tagen die „Demokratische Zeitung", redigirt von dem Hrn. C. Meyen, Vorstand eines sogenannten Volksvereins, bei Besprechung der Manteuffel'schen Bemerkungen über den Mißbrauch des jetzigen Versammlungsrechtes: „Glaubt Hr. v. Manteuffel, daß Robespierre, St. Just, ja selbst Marat in der Geschichte als lasterhaft dastehen? Er würde sich unendlich lächerlich machen, wenn er dieses behauptete. Die Tertianer auf den Schulen würden ihn auslachen. Jene Führer des französischen Volkes waren die tugendhaftesten Männer, welche die Geschichte aufweist, und ihre Thaten, ihr Terrorismus waren nothwendig. Das hat uns die jüngste Geschichte, die Geschichte des Jahres 1848 bewiesen." Daß der Mord ein nobles Verbrechen ist, das bethätigte die Demokratie ja schon bei Lychnowski und Auerswald! Ihre Moral hat nun eine noch weitere Ausdehnung gewonnen. Aber schon weiter geht folgendes Glaubensbekenntniß der heutigen Demokratischen Zeitung des Hrn. Meyen über den Weinmann'schen Diebstahl: „Uebrigens halten wir diesen Diebstahl auch jetzt noch für keinen gemeinen Diebstahl, sondern für einen Tendenz-Diebstahl. Die Aktien wurden von den Gebrüdern Weinmann gestohlen, um die Londoner deutsche Zeitung damit zu kaufen. Die Wahrheit dieser Aussage des Stenographen Weinmann geht uns daraus hervor, daß sein Bruder, der Kommis Weinmann, sich in Köln erhängt hat." — „Wer nicht in seinem Interesse stiehlt, ist nach dem Code Napoléon bekanntlich kein Dieb, und wenn diese Tendenz nachzuweisen wäre, würde Weinmann so gut haben freigesprochen werden müssen, wie Oppenheim bei der Kassettenangelegenheit." Die „Neue Preußische Zeitung" setzt dem hinzu: „Solche Tendenzmaximen dem Volke zu predigen, das kann nur ein Subjekt, das selbst solcher Tendenzhandlungen fähig ist:" Eben so treffend äußert „Buddelmeier", der Berliner Punch: „Ich bewundere man, daß die Demokratische Zeitung, welche so sehr gegen die Prangerstrafe eingenommen ist, sich selbst an den Schandpfahl stellt."

Wie der „Neuen Preußischen Zeitung" aus Breslau geschrieben wird, ist Graf Eduard v. Reichenbach, ehemals Mitglied der provisorischen Regierung in Breslau, verhaftet worden.

Oesterreich. — Die „Times" vergleicht die Stellung des Ministeriums Schwarzenberg zu Ungarn mit der Stellung, die Pitt gegen Irland einnahm, als er Ende vorigen Jahrhunderts die Union durchsetzte. Auch Fürst Schwarzenberg könne jetzt, wie Pitt nach der Rebellion von 1798, die Regierung Ungarns in alter Weise wieder herstellen, indem er sich auf die konservativen Magyaren stütze, welche die „Times" mit den Orangisten im irländischen Parlament vergleicht. „Die einflußreichsten Mitglieder dieser Partei", sagt sie, „welche Oesterreich während der letzten Revolution treu geblieben, sind natürlich bestrebt, sich den Lohn der Treue und die Früchte des Sieges zu sichern. Sie dringen auf das lebhafteste in das Wiener Kabinet, die alte ungarische Verfassung mit allen ihren Mißbräuchen wiederherzustellen, in dem festen Glauben, daß sich die liberale Partei auf lange Zeit von dem erhaltenen Schlage nicht werde erholen können, und daß sie selbst Herren des Königreichs und Lenker der österreichischen Politik in Ungarn bleiben werden. Fürst Schwarzenberg hat jedoch eine Mittelstellung zwischen diesen beiden extremen Parteien eingenommen, und während er den Beistand Rußlands zur Unterdrückung eines Aufstandes, der den Souverän absetzte und das Land revolutionirte, anrief, zeigt er sich ebenso entschlossen, den Plänen einer Partei zu widerstehen, die als Lohn für ihre Loyalität die Macht beansprucht, die wesentlichsten und ausgedehntesten Reformen zu verhindern. Das Wahrscheinlichere ist, daß diese Politik um so mehr auf Widerstand bei allen Parteien stoßen wird, je weiser und billiger sie ist. Es wird lange dauern, ehe Provinzen und Völkerstämme, die ein lebhafter und selbst barbarischer Stolz auf ihre nationalen Verschiedenheiten erfüllt, lernen, sich um die gemeinsame Fahne ihrer nationalen Macht und konstitutionellen Freiheit zu sammeln. Aber wenn die Regierung die Kraft und die Entschlossenheit hat, bei ihrem Plane zu beharren, so wird sie Oesterreich regenerirt und in seinen Institutionen einen unermeßlichen Fortschritt gemacht haben."

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 24. Sept. Der russische Feldmarschall-Lieutenant Panin tin verläßt heute in Begleitung seines Stabes die Stadt, nachdem von seinem Korps (bis zu dessen vollständigem Abzug war seine Abwesenheit bestimmt) gestern die letzten vier Regimenter mit unzähligen Munitions- und Proviantwagen und einer großen Anzahl Maroderus passirten. Einiges Aufsehen erregte gestern das während des Ausmarsches plötzliche Niederstürzen dreier Soldaten aus der Front; einer davon blieb todt liegen, die anderen beiden äußerten zwar noch Lebenszeichen, sollen aber gleichfalls nicht zu retten sein. Die Ursache dieses Zufalles, ob Apoplexie, ob Cholera, konnte ich nicht ermitteln. Heute rückt auch noch die hier stationirte Division Prinz Karl von Preußen ab. Vom dritten russischen Armeekorps soll, wie man mehrseitig versichern will, ein Theil in Ungarn in Garnison verbleiben; es kann aber wohl auf die Konsequenz der Verfügung seitens der russischen Regierung hinweisend, behauptet werden, daß sämmtliche russische Truppen über die Grenze rücken, der größte Theil im Innern des russischen Reiches Winterquartiere beziehen, ein kleinerer aber in den Grenzstationen kantonniren wird. (D. Z.)

Schweiz.

Bern, 26. Sept. Die Schweiz ist der Flüchtlinge herzlich müde. Dem Staate verzehren sie die öffentlichen Gelder und den Bürgern nehmen sie die Arbeit weg. Selbst mit neutralen Mächten, wie Belgien,

Holland u. s. w., sollen in Betreff der Aufnahme von Flüchtlingen Unterhandlungen angeknüpft sein. Privatleute und oft auch Behörden sind bereit, Rückkehrende mit Reisegeld zu versehen, und da das Flüchtlings-Komité sich wohl bewußt ist, daß die Schweiz seiner Genossen selbst mit Opfern sich entledigen möchte, so hat es beschlossen, Rückkehrenden keine Unterstützung mehr zu gewähren, indem ja, wie es sich dies stillschweigend sagt, die Schweiz hierfür sorgen werde. Auch wünscht die Schweiz keineswegs die dauernde Niederlassung derselben, wie denn einzelne Kantone, z. B. Glarus, alle drei Wochen eine Dislozirung derselben vornehmen. Bekanntlich haben sich Viele von den Hanauer Turnern, wie es heißt, unangefochten nach ihrer Heimat begeben. Viele dieser Schaar, welche meistens Gebildete, wie Studenten u. s. w., zu ihren Angehörigen zählte, sind aber auch aus Unzufriedenheit mit den deutschen Zuständen in der Schweiz zurückgeblieben. In diesen Tagen nun wollte eine gute Anzahl von diesen sich nach Frankreich begeben, und hatte sich auch vom französischen Gesandten, dem sie Briefe aus Lyon vorgezeigt, worin ihnen Beschäftigung zugesagt ist, das Visum zu verschaffen gewußt. An der französischen Grenze aber angelangt, wurde ihr, trotz des Visums, die Zulassung verweigert und sie ist daher bereits wieder hier angelangt. Der Fall macht hier Aufsehen. Ob hierdurch veranlaßt oder nicht — Thatsache ist, daß die französische Gesandtschaft selbst zur Passirung des Elsasses abermals nicht leicht, oft gar nicht, das Visum ertheilt. Auch fährt dieselbe noch fort, sich für's Visiren 5 Fr. zahlen zu lassen. Unter diesen Verhältnissen finden es viele Flüchtlinge für gut, sich von Hause gewöhnliche Reisepässe kommen zu lassen, mit welchen sie alsdann als Nichtflüchtlinge sich nach Frankreich begeben. Freilich führt dieser Weg nicht immer zum Ziele; denn es kommen zwar die verlangten Pässe an, aber mit der Bemerkung: „zur Gestellung vor dem heimatlichen Richter." Dies ist namentlich mehreren Sachsen begegnet. — D'Ester ist jetzt gleichfalls auf die Liste der Ausgewiesenen gekommen. — Brentano befindet sich in Zürich, wo er noch Unterstützungsgelder zu vertheilen hat. Die rothen Flüchtlinge klagen über seine Parteilichkeit bei der Vertheilung. Einen derselben wies er mit den Worten ab: „er sei auch einer von denen, die ihn in Karlsruhe hätten stürzen wollen." (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 29. Sept. Auf den 1. Oktober tritt die Nationalversammlung wieder zusammen, und es ist bereits die Tagesordnung für die erste Sitzung bekannt gemacht. Dieselbe kündigt eine Mittheilung der Regierung an; — wahrscheinlich in der „römischen Frage", welche übrigens die Pariser nachgerade zu langweilen beginnt. — Der frühere französische Gesandte in London, Hr. v. Beaumont, ist in gleicher Eigenschaft nach Wien bestimmt. In Konstantinopel sollen die Gesandten der drei nordischen Mächte — so nennt man nach französischer Geographie bekanntlich Oesterreich, Preußen und Rußland im Gegensatze zu Frankreich und England, obwohl letzteres „nördlicher" ist, als Preußen und Oesterreich, und Wien südlicher liegt, als Paris — ihre Pässe verlangt haben, weil die Pforte die ungarischen Insurgentenführer nicht ausliefern wolle. Unsere Kanonengießer prophezeien Krieg, und schicken eine englisch-französische Flotte vor Konstantinopel, womit es jedoch noch Zeit haben wird. — Die Nachricht der Times, daß in Neapel auf den Papst und den König geschossen worden sei, als Ersterer eben von einem Balkon herab den Segen ertheilte, ist bis jetzt durch keine direkten Nachrichten bestätigt. — Der Präfekt von Paris hat ein Konzert, welches morgen in einem Garten der elysäischen Felder von mehreren demokratischen Vereinen gegeben werden sollte, untersagt. Die Polizei der Republik läßt in solchen Dingen nicht mit sich spaßen. — Das Konzil hat gestern seine Sitzungen beendigt. Am 1. Oktober wird zu Soissons ein ähnliches für die Kirchen-Provinz Rheims zusammentreten. Andere sollen demnächst zu Rennes, zu Besançon, und zu Toulouse stattfinden. — Vorgestern stand der Literat Krolikowski, der Betrügerei beschuldigt, vor Gericht. Er soll, so wie sein Mitangeklagter Cabet, das Haupt der „ikarischen Kommunisten", viele Personen durch die falsche Vorspiegelung, daß ihnen eine Million Morgen Landes in Amerika bewilligt sei, zur Auswanderung verleitet, und dann um ihre Habe gebracht haben. Der Prozeß ist noch nicht zu Ende. (Karlsr. Z.)

** **Paris**, 29. Sept. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sowohl die Regierung als die (am 1. Oktober wieder zusammentretende) gesetzgebende Versammlung sich mit dem päpstlichen Manifest zufrieden geben, wenn der Papst noch einige Zugeständnisse bezüglich der Amnestie macht. Es gewinnt sogar das Gerücht von bevorstehender Zurückrufung der Expeditionsarmee aus Italien Bestand. Auch unter den Repräsentanten scheint man dieser Maßregel geneigt zu sein. Dies wird sich zeigen, wenn die Regierung alsbald nach dem Wiederzusammentritt der Versammlung die nöthigen Kredite für die Expedition verlangen wird.

Belgien.

Brüssel, 26. Sept. Der gestrige dritte Tag unserer Septemberfeier, dessen Hauptmomente die Inauguration eines Denkmals, das zum Andenken des National-Kongresses von 1830—31 auf dem Panoramenplatze errichtet werden soll, ein Fest in Vauxhall, ein Ball im großen Harmoniegebäude und mehrere Volksbälle bildeten, ward vom herrlichsten Wetter begünstigt. Die Zahl der zuströmenden Fremden war auch gestern sehr bedeutend und alle Gasthöfe überfüllt. — Auf den Antrag des Ministers des Innern hat der König vier ausgezeichneten Elementarlehrern den Leopolds-Orden verliehen, der auch dem Historienmaler Wauters aus Mechelen zu Theil wurde. — Für die Armen zu Antwerpen hat der König bei seiner Abreise ein Geschenk von 6000 Fr. hinterlassen.

Portugal.

Lissabon, 19. Sept. Man geht sehr eifrig mit dem Plane um, Eisenbahnen in Portugal anzulegen; der Graf von Thomar steht zu diesem Zwecke schon mit zwei französischen Kompagnien in Unterhandlung, und von dem portugiesischen Adel sind Privat-Subskriptionen eröffnet worden. — Portugiesische Schiffe werden jetzt in den holländischen Häfen unter eben so günstigen Bedingungen zugelassen, wie die irgend einer andern Nation. — Die Abdämmung des Tajo schreitet rasch vorwärts.

Oporto, 19. Sept. Heute ward die Leiche Karl Alberts aus der Kapelle der Kathedrale von St. Vincente nach dem sardinischen Kriegs-Dampfer „Mozambono" gebracht. Erst in 3 Tagen wird der Dampfer nach Genua abfahren.

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. Sept. Gestern früh ist der Minister Uwaroff von einem heftigen Schlagflusse betroffen worden; heute jedoch ging es etwas besser, die Sprache hatte sich wieder eingestellt und die Lähmung der rechten Seite war gehoben. Der zweite Anfall in diesem Jahre. (D. A. Z.)

Aus **Petersburg** wird geschrieben: Das eiserne Rhein-Seeschiff „Fortschritt", Kapitän Range, von 419 Tonnen Ladungsfähigkeit, welches von Stettin hieher befrachtet war, traf am 17. August c. nach einer sehr schnellen Fahrt hier ein und es erregte großes Aufsehen, ein Schiff von dieser Größe hier an der Stadt zu sehen, weil Schiffe von viel geringerer Ladungsfähigkeit, ihres Tiefgangs wegen, ihre Ladung in Kronstadt löschen müssen. Diese ungewöhnliche Erscheinung veranlaßte die Befrachter des Schiffes, Herrn Cap-Hoa in Petersburg, den dortigen deutschen Kaufleuten an Bord desselben ein Fest zu bereiten, an dem sich auch mehrere der höchsten Staatsbeamten betheiligten. Reichlich geflaggt und an eine geeignete Stelle gelegt, bot das schöne Schiff eine herrliche Ansicht; passende Toaste wechselten mit muntern Gesängen, und erst spät verließ die Gesellschaft froh und vergnügt das rheinische Schiff, welches demnächst mit vollständiger Ladung nach den Ufern des Rheines zurücksegeln wird.

Nachschrift.

Der A. Z. schreibt man aus Frankfurt vom 30. Sept., daß Frankfurt vor der Hand dem Dreikönigsbündnisse nicht beitrete.

* Wien, 1. Okt. Gestern Abend langte bereits das Dampfschiff in aus Pesth in direkter, durchaus nicht gestörter Fahrt hier an. — Das Kriegsministerium hat Auftrag erhalten, die Flotte schnell auszurüsten. — Auf das neue Anlehen waren bei den Bankkassen in Wien und den Kronländern bis zum Abend des 29. im Ganzen 19,431,900 fl. subskribirt. — Die uns heute zugekommenen Blätter aus Steiermark und selbst die Klagenfurter Zeitung erwähnen nichts von jenem Vorfall zwischen Görgey und Edmund Zichy, welcher seit vorgestern die Runde durch die Stadt macht.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

=Münchten, 3. Okt. **(Musikalisches.)** Wir können nicht umhin, das hiesige kunstliebende Publikum auf das am nächsten Sonnabend im Saale des Museums stattfindende Konzert der Künstlerfamilie Erdmann aufmerksam zu machen. Wir haben bereits zu wiederholten Malen über die außerordentlichen Leistungen dieser hoffnungsvollen Kinder berichtet, und können nicht umhin, hier nun nochmals auf dieselben aufmerksam zu machen, da wir der festen Ueberzeugung sind, daß Niemand unbefriedigt das Konzert verlassen dürfte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 2. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 85¼ G. — P. 4proz. 92 G. — P. 5proz. 100⅞ G. — P. Bankaktien II. Semester 645 G. — P. Promessen 60 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester 1120 G. — P. Württemberg. 3½proz. — G. 84⅛ P. 4½proz. 94⅛ G. — P.

Wiener-Börse, 1. Okt. 5proz. Metall. 95⅛ G. 95½ P. 4proz. detto 77⅛ G. 78⅛ P. 2½proz. detto 48⅛ G. 49 P. Bankaktien 1200 G. 1210 P. Loose von 1834 162½ G. 163 P. detto von 1839 114 G. 115 P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 550 G. 560 P. Lloyd-Aktien 120 G. — P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 102 G. 104 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 113⅛ G. 114 P. Mailänder 84 G. 84¼ P. Glogauiger 112 G. 112½ P. Pesther 83 G. 83½ P. Linz-Budweiser 206 G. 208 P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60⅛ G. 60½ P. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 20 P. Graf Waldstein'sche Loose 18⅞ G. 18¾ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19⅛ G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9⅞ G. 10 P. Amsterdam 2 M. — G. 146 P. Augsburg uso — G. 105¾ P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 105 P. Genua 2 M. 123 G. 123 P. Hamburg 2 M. — G. 154 P. Livorno 2 M. — G. 103 P. London 3 M. — G. 10.38 P. detto K. S. — G. 10.36 P. Mailand 2 M. — G. — P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. 124¼ P. Paris 2 M. — G. 124½ P. Triest 3 M. 3⅝ G. — P. Kais. Münz Dukat. 10⅜ G. — P. detto Rand. 9⅛⅜ G. — P. Napoleonsd'or 8.34 G. — P. Souverainsd'or 14.40 G. — P. Russ. Imperiale 8.39 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.42 G. — P. Silber 5¾⅜. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 95¾—⅞. Nordbahn 113½—¾.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 4. Okt.: „Tartüffe", Lustspiel von Molière. Hierauf: „Die Porträts", ländliches Ballet von Horschelt.

Freitag, 5. Okt.: „Der verwunschene Prinz", Schwank von J. v. Plötz. Vorher: „Der Weg durchs Fenster", Lustspiel von Friedrich.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

623. Der am 13. Mai l. Js. Abends beim Zapfenstreich abgängige und desertirte Soldat Johann Lang der 4. Füsilierkompagnie ist wegen zweier Diebstahlsverbrechen in den Stand der Anschuldigung versetzt worden. —

Derselbe wird daher unter Bezug auf diesseitige Ausschreibung vom 26. Juni l. Js. gemäß Untersuchungs-Kommissionsbeschlusses vom 26. Juni l. Js. wiederholt vorgeladen, innerhalb

3 Monaten

vor dem zuständigen Militärgerichte seines Regiments zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn verliegenden Anschuldigung zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses dreimonatlichen Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

München den 28. Sept. 1849.

Das

III. Bataillons-Kommando des königl. bayer. Infanterie-Leibregiments.

Mallet,
Hauptmann.

Bekanntmachung.

622. Das Winterhalbjahr 1849/50 beginnt an hiesiger Universität am 19. Oktober, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatrikulation unter Beibringung der vorschriftmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch die §§. 1—3 der Vorschriften festgesetzten Frist vor dem königl. Universitäts-Sekretariate zu geschehen haben.

München 29. Sept. 1849.

Dr. v. Bayer,
z. Z. Rektor.

Dr. Richter,
Sekretär.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

629. [3a] **Donnerstag den 25. Oktober** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **September 1848,** und zwar von Nro. 94,217 bis 102,340.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Büreaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Montag den 29. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 29. Sept. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Regriell,
Magistratsrath.

Hammer,
Kassier.

v. Trect,
Kontrolleur.

625. Vom

königl. Landgericht Deggendorf

wird hiemit zur Veröffentlichung gebracht, daß das zur Gantmasse des Holzhändlers Benedikt Reischmann dahier gehörige Mobiliarvermögen, größtentheils bestehend in gewöhnlicher Hauseinrichtung, im Hause des Gantleiders am

Mittwoch den 10. Oktober l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung dem Verkaufe ausgestellt wird.

Zur Versteigerung des Immobiliar-Vermögens desselben, nämlich:

1) des gemauerten Wohnhauses mit Pferd- und Kuh-Stall, Holzschupfe, Hofraum, Gras- und Obst-Garten, zusammen geschätzt auf 1630 fl.,
2) des Gemeinderechts zu einem Nutzantheil, geschätzt auf 30 fl.,
3) der Spitalwiese zu 2 Tagw. 16 Dez., geschätzt auf 600 fl.,

wird Tagfahrt am

Freitag den 16. Oktober l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen ausweisen und baare Zahlung leisten können, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag mit Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Am 9. Sept. 1849.

Prantner,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

630. Auf Ansuchen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Schuhmachers Andreas Bonet von Donauwörth, bestehend aus Wohnhaus mit Höfel, Haus-Nro. 378, Gemeindenutzung zu jährlichen 2 Klafter Holz und 100 Wellen aus dem städtischen Forste, der realen Schuhmachergerechtsame, dann dem Gemeindetheil an der Mieringer Viehweide 7 Dez., 3 kurzen Krautbeeten zu 4 Dez., und dem Grabengarten zu 7 Dez., zusammen auf 1548 fl. eingewerthet, sämmtliche Realitäten lutrigen, im Hilfsvollstreckungswege öffentlich versteigert, und ist hiezu auf

Montag den 5. November l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier Termin bestimmt.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden am Stichtermine bekannt gegeben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 99 der Novelle von 1837.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Donauwörth am 25. Sept. 1849.

Königl. bayer. Landgericht.

Imunker,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

626. Ein Universitätsstudent sucht eine Stelle als Hofmeister oder Hauslehrer, und ertheilt auch Unterricht in allen Lehrgegenständen für Anfänger und Schüler der untern lateinischen Schulen. D. Uebr.

627. Ein in allen rentamtlichen Arbeiten, besonders aber im definitiven Steuerumschreibwesen und Ablösungsgeschäften bewanderter Rentamtspraktikant sucht bis 1. November eine Stelle als Amtsgehilfe. D. Uebr.

626. [3a] Ein tüchtiger Landgerichtsoberschreiber, welcher im Notariats-, Hypotheken-, Spezial- und Stiftungs-Rechnungswesen bewandert ist, sucht entweder in gleicher Eigenschaft oder als Gutsverwalter in welch letzterer Eigenschaft er Kaution leisten würde, placirt zu werden. D. Uebr.

621. **Der allgemeine Theil**
des
Systems des heutigen römischen Rechts
von
F. C. v. Savigny,

ist durch den so eben bei uns erschienenen achten Band (ß. 3. 36 kr.) vollständig abgeschlossen. Das ganze Werk kostet fl. 27. —

Der besondere Theil des Werkes wird von jetzt an nicht als 9., 10. u. s. w. Band des Systems, sondern unter Spezialtiteln erscheinen. Der Herr Verfasser wird zunächst an die Bearbeitung des Obligationenrechts gehen.

Berlin, September 1849.

Veit & Comp.

Zu Bestellungen empfiehlt sich Jos. A. Finsterlin in München.

619. [2a] Näheren Bescheid über die in diesem Blatte mehrmals erwähnte **Anti-Cholera-Säure** des Hrn. Obermeiers **Ludwig** aus Wien ertheilt schriftlich auf frankirte Briefe so wie mündlich von 8—11 Uhr Morgens und 1—3 Uhr Mittags

B. Albert,
in der Veit Fleckinger'schen Papierfabrik am Lehel in München.

Empfehlung.

Heinrich Ammon, Weinhändler und Gastwirth zum „Goldenen Kreuz" (Kreuzgäßlein) in **Nürnberg,** empfiehlt sein wohl assortirtes Weinlager bestens.

Straßburger Gänseleberpasteten
sind angekommen bei

631. [3a]

A. P. Carles,
Bazar Nro. 32.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des Sekretariats der Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern wird hiemit bekannt gemacht, daß die gedruckten Verhandlungen der genannten Kammer bei der hiesigen königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu 1 fl. 12 kr. für je 100 Bogen bezogen werden können, wohin man sich mit allenfallsigen Bestellungen wenden wolle.

München den 1. Oktober 1849.

Die Kanzlei-Direktion der Kammer der Reichsräthe.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Unsere Stellung und Verantwortlichkeit.

** München, 3. Oktober. In und außer Bayern sind seit einiger Zeit wieder Stimmen laut geworden, die sich in der Taktik gefallen, jeden Artikel, jedes Wort, wären sie selbst aus andern Organen der Presse entnommen, sobald sie nur in unserem Blatte Platz finden, sogleich der Staatsregierung in die Schuhe zu schieben, diese gewissermassen dafür verantwortlich machen zu wollen. Es ist dies ein Verfahren, das mit vollem Rechte eine stärkere Bezeichnung verdiente; wir wollen dasselbe aber nur einfach lächerlich nennen, und halten nach den bestimmten Erklärungen, die wir seit einem Jahre wiederholt über unsere Stellung gegeben haben, es fast für überflüssig, noch einmal Verwahrung dagegen einzulegen. Unser Blatt hat seinen amtlichen Theil an der Spitze, dient auch zur Aufnahme amtlicher Mittheilungen, Berichtigungen falscher Angaben anderer Organe u. dgl. Allein daraus folgern wollen, daß jeder darin aufgenommene Artikel sogleich als offizieller oder halboffizieller zu gelten habe, heißt den Männern, welche die Ehre haben an der Spitze desselben zu stehen, ein absolutes Aufgeben ihrer selbstständigen Meinung und Ueberzeugung beimessen, dessen sie unfähig sind, es heißt ihnen eine Rolle von Automaten zutrauen, welche zu spielen niemand weniger geneigt wäre als gerade sie. Es würde damit auch den Männern, welche die schwere Last und Aufgabe der Führung des Staatsruders tragen, vor Allem aber der Sache, die wir vertreten, ein sehr schlechter, jedenfalls von keiner Seite verlangter Dienst geleistet. Wir gehen mit der Staatsregierung allerdings ganz entschieden Hand in Hand, und unterstützen, so weit wir dies mit unsern schwachen Kräften vermögen, die Bemühungen derselben für des Landes Wohl und Beste; wir thun dies aus der vollsten und innigsten Ueberzeugung, wie wir es stets mit gutem Gewissen gethan haben und thun konnten, seit unser Blatt vor 1¼ Jahren ins Leben trat. Mehrfache Wechsel in den Männern an der Spitze der Staatsverwaltung sind seitdem vor sich gegangen; die herrschenden Grundprinzipien sind dabei unangetastet, ungeschmälert dieselben geblieben, die nämlichen denen wir stets huldigten, welche wir gleich von vorneherein auf unser Banner eingeschrieben, die wir in der schwierigsten gefahrvollsten Zeit der Krise unerschrocken vertheidigt haben, und denen wir — als den unserer Ueberzeugung nach einzig wahren und heilsamen — auch unerschütterlich treu bleiben werden. Wir haben kein Wort von dem zurückzunehmen, was wir in unserm Programm vom 26. Juni v. J. gesagt. Heute wie damals stehen wir ein für die wahre Freiheit und den wahren Fortschritt, die nur gedeihen können auf den festen Grundlagen des Gesetzes und der Ordnung. Heute wie damals sagen wir: diese hohen Güter werden am sichersten erstrebt, erhalten, geschützt, gefördert und weiter entwickelt unter dem Schilde der konstitutionellen Monarchie. Heute wie damals streben und kämpfen wir für die wahre Einheit Deutschlands, für die Vereinigung aller seiner Stämme und Glieder ohne Bevorzugung einzelner. Heute wie damals sind diese Grundsätze auch die der Staatsmänner, welche das Ruder führen. Die Ministerien, in denen die HH. v. Thon-Dittmer, v. Lerchenfeld, Heinz, Graf Bray, v. Beisler saßen, huldigten, zumal auch in der deutschen Frage, denselben Grundsätzen nicht minder entschieden wie das jetzige; sie erstrebten deren Geltendmachung zu Frankfurt und überall; mit einem Worte — wir wiederholen dies noch einmal — es haben wohl Wechsel in den leitenden Männern statt gefunden, die Prinzipien und die darauf gestützte Politik sind in allen wesentlichen Punkten stets dieselben geblieben. Es waren und sind auch die unsrigen, und darum ist auch unser Blatt, unsere Stellung der Staatsregierung gegenüber von allen erwähnten Personenwechseln unberührt geblieben. Wir werden nach wie vor im Interesse des ganzen Landes und — wir sind fest davon überzeugt — auch mit der Zustimmung und im Sinne der weitaus überwiegenden Mehrheit seiner Bewohner, die Männer unterstützen, welche das Vertrauen des Königs zur Durchführung von Grundsätzen berufen hat, mit welchen die unsrigen in der vollkommensten Uebereinstimmung sind. Wir haben dabei stets die Spalten unseres Blattes dem Ausdrucke der freien öffentlichen Meinung geöffnet; wir haben stets Aufsätzen, namentlich umfassenderen Erörterungen über die verschiedensten Fragen Aufnahme gewährt, insoferne nur dieselben mit den Grundprinzipien zu denen wir uns bekennen, nicht im Widerspruch standen; wir haben dagegen stets alle zurückgewiesen, bei denen uns dies der Fall zu sein schien. In wieferne es uns gelungen, stets diese streng konsequente Richtung festzuhalten, möge der geneigte Leser beurtheilen. Wir haben jedenfalls das Bewußtsein, zu allen Zeiten, unter allen Umständen, und gegenüber Jedermann die Selbstständigkeit unseres Urtheils gewahrt, danach unser Verfahren bemessen zu haben, und so werden wir es auch in Zukunft halten. Wir haben also auch das volle Recht und die Pflicht, die Ehre der Verantwortlichkeit für den Inhalt unseres Blattes und der einzelnen Artikel darin uns zu wahren und aufrecht zu halten. Wir haben diese Verantwortlichkeit nie verläugnet, so wenig als wir irgendwem auch nur einen Theil davon abzutreten gesonnen sind. Es soll und wird uns Niemand nachsagen können, daß wir nicht den Muth unserer Meinung hätten. Wir werden immer unsere Ehre darin finden, allein einzustehen für das, was wir für die gute Sache schreiben, oder von befreundeter Hand unserer geehrten Mitarbeiter mittheilen. Ihrer so thätigen Mitwirkung bei dieser Gelegenheit den Ausdruck unseres aufrichtigsten Dankes: wir glauben ihn nicht besser bethätigen zu können, als durch unerschütterliches Beharren auf der stets von uns festgehaltenen Bahn: das Bewußtsein an den der guten Sache errungenen Erfolgen einen großen Antheil zu haben, wird der schönste Lohn für die uns gewährte Unterstützung unseres Strebens sein. Suum cuique!

Ansprache
des
großdeutschen Vereins an seine bayerischen Mitbürger.

München, 3. Okt. Der König hat in der, an den Landtag gerichteten Thronrede, die auf die deutsche Frage bezügliche Stelle mit besonderer Betonung hervorgehoben. „Vor Allem," sagt der erlauchte Wittelsbacher, „fühlt das deutsche Volk das Bedürfniß nach einer neuen Gesammtverfassung, in welcher es sich als Eine Nation erkennen und geltend machen könne. Ich theile dieses Gefühl und halte an dem Gedanken fest, daß die neue Verfassung alle deutschen Stämme in freier Gliederung, ohne Bevorzugung einzelner, umfassen muß, wenn sie segensreich wirken soll." Die Kammer der Abgeordneten hat sich begnügt, hierauf eine kühle Antwort zu geben, welche es vermeidet, dem königlichen Gefühl in der Beziehung beizupflichten, daß die neue Verfassung alle deutschen Stämme umschließen müsse; sie hat, wie die Adreß-Debatten zu entnehmen geben, dabei die Absicht gehabt, in dieser Frage vor der Hand eine neutrale Stellung einzunehmen; sie wolle, so hieß es, bevor sie sich definitiv ausspreche, die zugesicherten vollständigen Aufschlüsse des Ministeriums über den Stand dieser Angelegenheit abwarten.

Die betreffenden Vorlagen sind seit dem erfolgt; die Kammer der Abgeordneten hat ihr Urtheil darüber auszusprechen, und dieses Urtheil wird das künftige Verhalten der Regierung in dieser großen Angelegenheit wesentlich bedingen.

Niemand wird sich dem Wahne hingeben, daß das Schicksal dieser Frage in der Hand Bayerns liege, niemand wird aber auch verkennen, daß das Wort Bayerns hier nicht ohne Gewicht in die Wagschale der Entscheidung fallen werde. Damit nun dieses Wort nicht ohne reifliche Prüfung und nicht ohne volle Kenntniß der öffentlichen Stimme gesprochen werde, ist es nöthig, daß diese wichtigste aller wichtigen Zeitfragen überall besprochen und erörtert werde, daß ein Jeder nach Pflicht und Vermögen dazu beitrage, die Nebel und Dünste zu zerstreuen, die sie bisher umhüllt und verdüstert haben.

Darum hat auch der großdeutsche Verein sich berechtiget und verpflichtet gehalten, die Sache in Berathung zu nehmen, und er erlaubt sich, die Bemerkungen, die sich ihm dabei aufgedrungen, seinen bayerischen Mitbürgern darzulegen.

Wenn nicht das umlaufende allgemein geglaubte Gerücht trügt, so war in den Ausschußberathungen der Deputirtenkammer über die Adresse, die Rede davon, sich dahin auszusprechen, daß eine Verfassung Deutschlands anzustreben sei, welche, wo möglich, alle deutschen Volksstämme umfasse; und der Antrag soll namhafte Unterstützung gefunden haben.

Die Andeutung dieser Berathungsschattirung, die erfolgte Proklamirung einer neutralen Stellung der Deputirtenkammer und die von dem Ministerium unmittelbar darauf gegebenen Aufschlüsse, bilden dermalen die Anhaltspunkte, nach welchen der Stand der Sache beurtheilt werden muß.

In den politischen Angelegenheiten spielen oft unverfänglich scheinende Ausdrücke eine große, verhängnißvolle, entscheidende Rolle; dahin gehört der Ausdruck, „wo möglich ganz Deutschland" und die so eben von der Deputirtenkammer adoptirte „neutrale Stellung." Beide Ausdrücke sind ihrer Natur nach unverfänglich und werden von keinem Unbefangenen beanstandet werden; sie können aber sehr verfänglich werden, und sind es in vorliegendem Fall geworden, weil frühere Vorgänge die Natur des einen verkehrt, und der Gang der Dinge für den andern keinen Raum gelassen haben. Man sollte nicht von einem wo möglich sprechen, wo, wenn nicht möglich, nichts Annehmbares übrig bleibt; und zwischen dem allein Rechten und dem absolut Verwerflichen, gibt es keine neutrale Stellung.

Es scheint in dem eigenthümlichen Zauber unserer Zeit zu liegen, daß man so oft treuherzig die hinterlistige Parole des Gegners empfängt, und ihm damit den Weg zu unserer eigenen Bewältigung öffnet. Schon in der Paulskirche wurde von den Erbkaiserlichen das perfide Spiel mit diesem „wo möglich das ganze Deutschland" begonnen, und jetzt noch, nachdem es bereits so vieles Unheil angerichtet, scheinen wir noch immer so gutmüthig zu sein, es auch noch ferner mit uns treiben zu lassen.

Wenn der Beschluß Bayerns dahin ausfiele, eine Verfassung Deutschlands anzustreben, die wo möglich alle deutschen Volksstämme umfasse, so würde dieses beinahe gleichbedeutend sein mit der Annahme des Drei-König-Bündnisses; wir würden damit vollständig in die Bahn einlenken, welche die preußische Hinterlist unserer Leichtgläubigkeit schon in der Paulskirche mit Erfolg vorgezeichnet hat. Denn Preußen hat nie aufgehört zu erklären, daß es nichts sehnlicher wünsche, als eine Verfassung, welche alle Volksstämme Deutschlands umfasse — wenn eine solche möglich wäre, es hat aber unter der Hand dafür gesorgt, und wird dafür sorgen, daß die Möglichkeit nicht eintrete; so wie es fortwährend dafür sorgt,

daß der fieberhafte Drang des deutschen Volkes nach irgend einer unverzüglichen dringenden Vereinigung nicht erkalte, damit, wenn die von Preußen so thatsächlich als bloße Geschäftssache Unmöglichkeit einer Vereinigung mit Oesterreich, einmal anerkannt sei, nothwendig nichts übrig bleibe, als die Vereinigung mit Preußen, so wie es dieselbe mit Vernichtung der Selbstständigkeit aller kleineren deutschen Staaten vorgeschlagen hat.

Wenn Oesterreich es heute möglich machen könnte und wollte, dem Drei-König-Bündniß beizutreten und nun hinsichtlich der Oberhauptsfrage sich die seinen Machtverhältnissen entsprechende gleiche Betheiligung vorzubehalten, so würden wir dasselbe Schauspiel sich erneuern sehen, welches wir bereits erlebt, als Oesterreich unsern 9. März v. J. den preußischen Einigungsvorschlägen unerwartet beigetreten war: Preußen würde eine neue Form erfinden, um den Zutritt Oesterreichs abermals unmöglich zu machen.

Das ganze Verfahren Preußens in allen Verhandlungen läßt sich in den einfachen Gedanken zusammenfassen: Preußen hat überall und allezeit jede Kombination verworfen, welche ihm nicht unbestritten und ungetheilt die souveräne Herrschaft über alle Uebrigen sicherte. Dies als unabänderlich vorausgesetzt, wollte seine Großmuth die Grenzen möglichst weit stecken, innerhalb welcher die Verständigung mit den übrigen Staaten zulässig sei.

Weil aber Bayern seine Stellung mit Würde behauptet und den hastigen Vergrößerungsprojekten Preußens die Hand nicht geboten, so hat man im Unmuth darüber, den bayerischen Minister in Berlin mit Hohn behandelt: man habe das Bedürfniß nicht gefühlt, Bayern zwischen Oesterreich und Preußen vermittelnd auftreten zu sehen! Die Ehre des bayerischen Volkes, die Würde des bayerischen Landtages fordert darauf zu antworten, daß man hierorts das Bedürfniß nicht fühle, die Selbstständigkeit Bayerns dem großmüthigen Schutz Preußens anheim zu geben. Und das tiefgefühlte Interesse des deutschen Volkes, seine mißachtete, über die dynastischen Souveränetätsprojekte hinaus vergessene Sehnsucht nach nationaler, dem Ausland mit Würde gegenübertretender Einheit fordert, daß man den immer wieder auf denselben Punkt partikularistischer Alleinherrschaft zurückkehrenden preußischen Winkelzügen, nicht eine **neutrale Stellung**, sondern ein für allemal die entschiedene Erklärung entgegensetze, daß man keiner unter der Hegemonie Preußens gebotenen Kombination beitrete, welch Name oder Form sie auch haben möge, und keine sogenannte deutsche Verfassung anerkenne, welche nicht alle deutschen Volksstämme ohne Ausnahme umfasse.

Wir wüßten nicht, wie durch eine solche Erklärung einer künftigen, nähere Instruktion voraussetzenden Beschlußfassung hätte präjudizirt werden können. Es ist hier für den Augenblick nicht zu untersuchen, was geschehen ist und wie es geschehen ist, sondern es ist in's Auge zu fassen, was geschehen muß, wenn den Interessen, den Bedürfnissen, den Wünschen, den Hoffnungen des deutschen Volkes entsprochen werden soll. Der König hat gesprochen und hat seine edle Gesinnung für eine **alle deutschen Stämme** umfassende einheitliche Gestaltung des Gesammtvaterlandes mit Entschiedenheit verkündet; an dem bayerischen Volk ist es, diese entschiedene königliche Ansprache mit derselben Entschiedenheit unverzüglich zu erwidern. Ob das Ministerium in seinen Verhandlungen überall den rechten Modus eingehalten, ob es überall das möglichst Zweckmäßige, Passende versucht und gethan habe, das ist eine ganz andere Frage; darüber mag man die Akten zu Rath ziehen, die Verhandlungen prüfen, an den Schriften nachträglich deuteln und mäkeln so viel man will — das Prinzip, welches die bayerische Regierung festgehalten, und welches allen ihren Handlungen zur Richtschnur gedient, ist das rechte, und muß sofort die Anerkennung des bayerischen Volkes erhalten.

Es ist nicht etwa die Wahl zu treffen, zwischen einem mehr oder minder vollkommenen Werk, sondern zwischen dem allein zulässigen und dem absolut Verwerflichen. Wenn die Vereinigung von ganz Deutschland jetzt nicht zu Stand kommen kann, so mag lieber für den Augenblick nichts zu Stand kommen, denn jede Vereinigung, die nicht ganz Deutschland umschließt, ist nicht die Einheit Deutschlands, sondern das Gegentheil davon; und je bindender irgend eine Vereinigung ist, die nicht das Ganze umschließt, desto verderblicher ist sie, denn um so sicherer verhindert sie die künftige Vereinigung des Ganzen, wenn sie nur die gegründete Aussicht auf spätere festere organische Verbindung bietet.

Damit soll keineswegs gesagt sein, daß wir eine unbedingte Hingebung an Oesterreich wollen; im Gegentheil bekämpfen wir eben so entschieden eine österreichische wie eine preußische Hegemonie und wir sind gewiß, unsere Selbstständigkeit, unsere politischen Rechte und Freiheiten, eben so standhaft gegen Oesterreich als gegen Preußen zu vertheidigen, und wenn Oesterreich nicht dahin zu bringen sein sollte, für diese unsere höchsten Güter Garantien zu bieten und eine wahre auf gleicher Berechtigung beruhende Vereinigung herbeizuführen, so würden wir eben so entschieden zum Widerstand gegen Oesterreich auffordern. Dann wäre aber keineswegs die übrigbleibende Alternative, ein Anschluß an den preußischen Bund — dann wäre der Fall gegeben, wo Bayern mit den übrigen in gleicher Lage befindlichen deutschen Staaten ein Bündniß suchen müßte, um sich gegen Vergewaltigung zu schützen, oder, im schlimmsten Fall, auf sein gutes Recht und sein kernhaftes Volk gestützt, alleinstehend abzuwarten, bis eine der besonnenen Erwägung und dem Streben nach dem Möglichen günstigere Zeit, die unausweichliche endliche Vereinigung von ganz Deutschland, wenn auch etwas später, aber um so gewisser herbeiführen wird.

Wir möchten das ganze deutsche Volk warnen, jetzt auf eine übereilte definitive Verfassung Deutschlands zu drängen; in einem Augenblick, wo Oesterreich noch lange nicht seine inneren Angelegenheiten so weit geordnet hat, um wohlerwogene sichere Schritte zur Vereinigung mit dem übrigen Deutschland thun zu können; in einem Augenblick, wo Preußen noch keine zu Recht bestehende, die nationalen Interessen repräsentirende Verfassung besitzt; wo nur dynastische Tendenzen, unterstützt von einer selbst gemachten Kabinets-Repräsentation, das Wort führen.

Wir glauben namentlich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß ein Staat wie der bayerische, welcher eine wahre auf die politische Freiheit des Volkes gegründete, seit 30 Jahren festgewurzelte, in steter gesetzlicher Fortbildung begriffene Verfassung besitzt, sich nicht ohne dringende Gefahr für seine verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten, in eine einseitige, engere, staatsrechtliche Verbindung mit einem Staat einlassen könne, welcher keinerlei Garantie der konstitutionellen Rechte und Freiheiten des Volkes bietet, in welchem der oberste Wille allein und absolut entscheidet. Preußen hat bis jetzt in der konstitutionellen Regierungsform nur Versuche gemacht, und es hat die versuchten Anfänge davon jedesmal wieder zurückgenommen oder bis zur Unwirksamkeit modifizirt, sobald sie drohten, dem absoluten Willen eine wirkliche Schranke zu werden. Mit einem solchen Staat kann Bayern nur eine staatsrechtliche Verbindung eingehen, die seine eigene freie Verfassung unangetastet läßt. Es wäre Unsinn von einem Parlament des Dreikönigbundes, in welchem die von der preußischen Regierung beherrschten Elemente die große Mehrheit bilden, die Begründung und die Sicherung von Volksrechten und Freiheiten zu erwarten, die Preußen weit entfernt ist, seinen eigenen Staatsangehörigen zuzugestehen; und es wäre von vornherein ein Aufgeben aller Selbstständigkeit und aller Interessen Süddeutschlands, ohne Oesterreich ein Parlament beschicken zu wollen, in welchem Preußen die Beschlüsse diktirt.

Was aber das deutsche Volk von dem guten Willen der preußischen Regierung zu erwarten hat, darüber ist ganz neuerlich ein weiterer Beleg, in der hievon schon überreichen Geschichte des dänischen Krieges, zu den Akten gebracht worden. Der preußische Minister des Aeußern, hat dem Landtag zu Berlin mit lobenswerther Offenherzigkeit bekannt gegeben, daß man den Waffenstillstand mit den Dänen unter andern auch aus dem Grund geschlossen habe, damit man mit aller Energie in der deutschen Angelegenheit auftreten könne.*) Preußen beginnt also seinen Beruf, die deutsche Einheit zu konstruiren damit, daß es einen deutschen Volksstamm dem mindermächtigen Feind opfert, um seine dynastisch-partikularistischen Vergrößerungspläne in Deutschland um so ungestörter betreiben zu können.

Man vergesse nicht, Preußen hat in dem Dreikönig-Bündniß den ganzen diplomatischen Verkehr, den Oberbefehl über die ganze Heeresmacht zu Land und zu Wasser, die Ernennung der Agenten und Kommandeure, die Kriegserklärung, die Kriegsführung und den Friedensschluß allein seiner souveränen Entscheidung vorbehalten. Man mache sich, abgesehen von allen früheren geschichtlichen Ereignissen, hieraus im Zusammenhalt mit den dänischen Vorgängen ein Bild, wie die Sachen sich in der Wirklichkeit seiner Zeit gestalten dürften. Man beantworte sich die Fragen, wer, wenn Preußen mit den Kräften von Deutschland einen glücklichen Krieg führen wird, die Siegesbeute davontragen, und wer, im unglücklichen Fall die Verluste zu übernehmen haben dürfte?

Doch, die Sache hat noch eine andere nicht minder wichtige Seite. Deutschland will Einheit, damit es dem Ausland würdig gegenübertrete und damit es endlich aus dem bewaffneten Frieden herauskomme, der seine edelsten Kräfte verzehrt, Tag um Tag seinen aufstrebenden Wohlstand verkümmert, und seine Regierungen der Mittel beraubt, der Entwickelung der industriellen Kräfte die gebührende Unterstützung zuzuwenden, und damit die stärkste Quelle der Unzufriedenheit im Volke zu verstopfen. Entwaffnen kann aber Deutschland nur, wenn es in sich einig ist, wenn alle Stämme zusammen gegen den äußeren Feind stehen, nicht aber wenn ein Theil desselben ausgestoßen und mit einer Großmacht verbunden, sich mit der Macht des gesammten übrigen Deutschlands messen kann; denn gerade dann nöthiget der kriegerische Geist des deutschen Volkes zu der größtmöglichen Entwickelung der Waffenkraft aller Stämme. Der Deutsche kann als Feind, keinen gefährlicheren Nachbarn haben als den Deutschen.

Man täusche sich doch ja nicht mit dem von Preußen aufgestellten Projekt des äußeren Bundes mit Oesterreich; dieser ist neben dem inneren oder engeren Bund noch viel weniger möglich, als eine enge staatsrechtliche Verbindung der deutsch-österreichischen Provinzen mit dem übrigen Deutschland. Es ist auch Preußen nicht Ernst damit und er ist von demselben nur vorgeschoben, um ihm zum Deckmantel für die Bildung des engeren Bundes zu dienen; mit anderen Worten, um bei der günstig scheinenden Gelegenheit, auf Unkosten Deutschlands in die lang ersehnte Reihe der **ersten** Großmächte emporzusteigen. Ist dieser Zweck einmal erreicht, so wird man den leicht umgeworfenen Deckmantel, der auf einen wirklichen Leib gar nicht zugeschnitten ist, ohne Umstände beseitigen. Dann stehen

*) So verblendet sind die preußischen Minister, so wenig kennen sie den Geist der Deutschland durchweht, daß sie nicht einmal eine Ahnung davon haben, daß sie gerade dann in Deutschland mit der größten Energie aufgetreten wären, wenn sie den dänischen Krieg mit Kraft geführt und zur Ehre Deutschlands beendigt hätten. Wenn irgend wo, so war Dänemark der Ort, wo die Preußen Deutschland erobern konnten. Es ist eben der alte Korporalstock, der für Alles helfen soll. (Die Redaktion d. N. M. Z. glaubt hier ausdrücklich bemerken zu müssen, daß auch diese Note einen integrirenden Theil der vorstehenden Ansprache bildet.)

die beiden Großmächte sich rivalisirend gegenüber, und, wo Rivalität ist, steht die auf Gelegenheit wartende Feindschaft in der Nähe auf der Lauer.

Betrachten wir nun was in solcher Lage mit Preußen verbunden, die Aufgabe, das Schicksal von Bayern sein würde.

Bayern würde in angestrengtester Rüstung den unhaltbaren Vorposten gegen eine Macht einzunehmen haben, zu welchem Interesse, Neigung und Stammesverwandtschaft es unaufhaltsam hinziehen; es würde seine Kräfte vergeuden müssen, um das zu bekämpfen, was die Sorge um seine Wohlfahrt ihm zu erstreben geböte; und es würde nicht einmal die Hoffnung haben, mit Waffenruhm den selbstvernichtenden Kampf zu bestehen.

Werfen wir einen Blick auf die Karte und ziehen wir eine Linie von Eger nach Bregenz, so finden wir, daß der größte Theil von Bayern innerhalb des unmittelbaren Machtbereiches von Oesterreich falle, daß mit Ausschluß der Möglichkeit eines Widerstandes, die erste auf preußische Hilfe gestützte Aufstellung gegen Oesterreich, auf dem rechten Mainufer zu suchen sei, daß also jeder Krieg des mit Preußen verbundenen Bayerns gegen Oesterreich, wie derselbe auch enden möge, mit einer Besetzung Bayerns durch die Oesterreicher beginnen müsse.

Daß mit einem solchen, die ersten und härtesten Schläge auffangenden Vorposten, den preußischen Interessen sehr gedient wäre, ist wohl nicht zu bezweifeln, aber auch eben so wenig, daß es eine starke Anmuthung ist, Bayern das Eingehen in einen solchen Löwenbund zuzutrauen.

Bei solcher Sachlage verschwinden die kleinlichen Interessen Einzelner, die in Bezug auf den friedlichen Verkehr für eine Vereinigung mit Preußen im Gegensatz zu Oesterreich vielleicht können geltend gemacht werden, und in Bezug auf welche die preußisch Gesinnten sehr geneigt sein werden, die großen unzweifelhaften Vortheile, welche die Vereinigung mit Oesterreich in allgemeiner Kompensation in überwiegendem Maße bietet, nicht in Anschlag zu bringen. Wo so Großes auf dem Spiel steht, dürfen keine kleinlichen Berechnungen statt finden; selbst den günstigen Fall angenommen, daß Bayern aus einem feindlichen Konflikt mit Oesterreich ohne Gebietsverlust heraustrete, bleibt der große Verlust immer gewiß. Eine feindliche Okkupation von nur 5 Tagen kostet das Land mehr, als die Ersparnisse eines Jahres wieder einbringen können, und eine Okkupation von einem Jahre schlägt Wunden, die zwanzig Friedensjahre kaum wieder zu heilen vermögen.

Man beunruhige sich auch nicht mit dem Gedanken, daß Bayern möglicher Weise in die Lage kommen könne, einige Zeit lang isolirt zu bleiben. Die Gefahr ist nicht so groß, und Bayern ist nicht so schwach und so aller Freundeshilfe bar, daß es der ersten besten Großmacht die Gelüsten nach ihm trüge, zur Beute fallen müsse. Es bestehen ein halbes Dutzend isolirte Staaten in Europa, die alle nicht mächtiger als Bayern sind, und deren Existenz doch so wenig als die einer Großmacht gefährdet ist. Vertrauen wir, daß das streitbare bayerische Volk, das durch alle Stürme der Zeit ein Jahrtausend lang seine Selbstständigkeit behauptet hat, nicht allzusehr erschrecken werde vor einer Lage, die ihm nur als Popanz von den offenen und heimlichen Preußenfreunden so erschrecklich vorgemalt wird.

An unsere bayerschen Mitbürger richten wir die dringende Bitte, alle diese Verhältnisse unbefangen zu würdigen; vor den Insinuationen auf der Hut zu sein die von dem preußischen Lager aus, so geschäftig mitten unter uns kolportirt werden; nur die Interessen des Landes zu Rath zu ziehen, und nach Pflicht und Vermögen dahin zu wirken, daß die Stimme des Volkes, in dieser wichtigen, vielleicht Bayerns Schicksal entscheidenden Angelegenheit, sich unverfälscht und kräftig ausspreche.

Aufgeklärt über die wahre öffentliche Meinung, über das was Bayern allein wollen kann und darf, werden um so leichter die Bedenken schwinden, welche die Kammer der Abgeordneten zu ihrer neutralen Stellung veranlaßt haben, wird diese hohe Versammlung um so schneller zu einem die Gemüther beruhigenden Beschluß kommen, der entschieden die unumwundene Beistimmung zu jenem ächt königlichen Wort ausspricht, das nur ein Ganzes alle Bruderstämme umfassendes Deutschland will.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

† **München**, 1. Oktbr. Nachdem die heutige Plenarversammlung durch den ersten Vorstand, Herrn Staatsrath von Stichaner, eröffnet worden war, kamen die während des verflossenen Monats gemachten Erwerbungen an Büchern ꝛc zur Vorlage. Hierauf wurde aus dem jüngsten von der archäologisch-numismatischen Gesellschaft in Petersburg mitgetheilten Hefte ihrer Vereinsschriften eine kritische Anzeige von Fundukley's Uebersicht der alten Grabhügel, Wälle und Burgüberreste im Kijew'schen Gouvernement (Kijew 1848) vorgelesen, welche besonderes Interesse dadurch hatte, daß sie herausstellte, daß die im besagten russischen Gouvernement in den Grabhügeln gefundenen Gegenstände fast dieselben sind, welche in den bei uns vorkommenden Grabhügeln gefunden zu werden pflegen. Nach diesem verlas Herr Benefiziat Geiß einen Abschnitt der von ihm verfaßten und für den Druck vorbereiteten Geschichte des Klosters Frauenchiemsee, enthaltend die Begebenheiten dieses Klosters während der Regierung der Aebtissin Magdalena Auer von Winkel (1467 — 94.) Dann ward eine neue Folge der Beschreibungen von Medaillen berühmter bayerischer Männer nebst den dazu gehörigen Zeichnungen, verfertigt von Hrn. J. B. Beierlein, zur Einsicht vorgelegt, und ein kleiner der Beschreibung der Medaillen über den Grafen Johann Aserkus von Tilly beigegebener biographischer Aufsatz vorgelesen. Schließlich kam noch ein Geschenk von verschiedenen Druckschriften und Manuskripten vom Hrn. Pfarrer Adlgasser in Haunshofen zur Vorlage. Die nächste Plenarversammlung findet am 2. November statt.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Okt. Die schon mehrmals angesagte große Parade, welche aber wegen verschiedene eingetretenen Hindernisse jeweils wieder mußte abbestellt werden, fand nun heute Vormittag von 10—11 Uhr statt. Die Parade wurde von Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser über die hier liegenden österr., bayer. und Frankfurtertruppen abgehalten. Se. k. Hoh. sprach seine größte Befriedigung über die gute Haltung der Truppen aus. Die Frau Baronin von Brandhof wohnte der Parade zu Wagen und der Graf von Meran zu Pferde bei. Eine zahlreiche Menschenmenge drängte sich herbei, um den geliebten Reichsverweser zu begrüßen. (F. J.)

Frankfurt, 1. Okt. Die verfassunggebende Versammlung des Freistaates hat soeben beschlossen, den Senat zu ersuchen, schleunigste Mittheilung über die von ihm ergriffenen Schritte zur Beseitigung der hier liegenden deutschen Truppen und der öffentlich (in dem Armeebefehl des Prinzen von Preußen heißt es bekanntlich: Okkupations-Armee in Baden, Hohenzollern und Frankfurt) erklärten preußischen Okkupation der Stadt, hierher gelangen zu lassen, sowie, von wem der Befehl zur Aufnahme preußischer Einquartierung ausgehe? — (Die Versammlung scheint übrigens mit einem sehr heftigen Auftritte geendet zu haben, welchen die „Deutsche Zeitung" geradezu als eine förmliche Gassenbuben-Szene qualifizirt, weil sie keinen stärkeren Ausdruck wisse. Wir müssen weitere Aufklärungen in letzterer Beziehung wohl erst abwarten.)

Die Frankf. O.-P.-A.-Z. gibt als Grund der erneuerten Soldatenhändel an, daß man den Preußen verboten habe nach Sachsenhausen zu gehen, während die Bayern doch nach Frankfurt hätten kommen dürfen. Frankfurter Korrespondenzen in Stuttgarter Blättern schieben alle Schuld auf die Preußen, die man ungehindert in hellen Haufen mit Pickelhaube und Seitengewehre sich habe versammeln und zum Streite ausziehen lassen. Man möchte aber, fügen sie bei, die bayerische Besatzung ganz aus der Stadt haben und begünstige daher diese Skandale. Das ist wohl ein durchaus unbegründeter Vorwurf; der Gedanke daran ward aber von ministeriellen preußischen Organen selbst geweckt, indem sie schon vor längerer Zeit Bayern das Recht abstritten Truppen nach Frankfurt zu senden, obgleich diese Truppen von der Centralgewalt berufen worden.

Bayern. — * **München**, 2. Okt. Dienstlichen Nachrichten von Seite der in den Militär-Hospitälern in Schleswig-Holstein zurückgebliebenen Offiziere und Sanitätsbeamten zu Folge haben unterm 21. v. M. wieder sieben genesene Soldaten den Rückmarsch in die Heimat angetreten, und zwar: von Husum aus: Vizekorporal Heinrich Braun des 5. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, Soldat Georg Kinateder des 8. Infanterie-Regiments Seckendorff, Soldat Stephan Dallmayer des 7. Infanterie-Regiments Karl Pappenheim, Soldat Johann Egglieder des 4. Infanterieregiments Gumppenberg; von Veile aus: Soldat Matthias Stoll des 7. Infanterie-Regiments Karl Pappenheim, Soldat Georg Fröhlich des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg; von Hadersleben aus: Soldat Johann Flügel des 13. Infanterie-Regiments Hertling. — Der zu Flensburg noch verweilende Unterlieutenant Murrmann vom 2. Jägerbataillon, dessen Genesung rasch vorschreitet, wird ebenfalls bald zurückkehren.

Neustadt a. d. H., 29. Sept. Wir sind auf dem Rückmarsche von einer Inspektionsreise in die nördliche Pfalz, welche in Mitte dieses Monats Generallieutenant Fürst Thurn und Taxis nach Landstuhl, Homburg, Kusel, Wolfstein, Obermoschel, Rockenhausen, Kirchheimbolanden, Münstadt und Dürkheim unternahm, gestern hier eingetroffen. Je weiter wir nördlich vorrückten, desto herzlicher kamen uns die Bewohner entgegen. — Die in den letzten Tagen aufgetauchte Hoffnung auf baldige Rückkehr in unsere Heimat scheint leider nicht erfüllt zu werden, indem der Befehl eintraf, Bericht zu erstatten, wo und wie viele Truppen in der Pfalz, mit starker Belegung der Festungen, kasernirt werden können. Es werden sohin wahrscheinlich von uns Winterquartiere bezogen werden. (V. Z.)

Schleswig-Holstein. — Von der Elbe, 28. Sept. Gestern Abend gingen mehrere Kriegsdampfboote, befehligt von dem im Dienst des Reiches stehenden Seekapitän Donner, von Kiel nach Eckernförde ab, um die dem Reiche gehörende Fregatte „Gefion" in den Kieler Hafen hinüberzuführen. Bei ihrer Ankunft vor Eckernförde ließ der Kommandirende der dort liegenden preußischen Garnison, möglicherweise dieselben für dänische Schiffe haltend, Generalmarsch schlagen. Als Kapitän Donner die Verabfolgung der Fregatte verlangt, wurde dieselbe ihm von dem preußischen Kommandanten verweigert. (D. Reform.)

Nach einer Mittheilung in der Norddeutschen freien Presse hat der preußische Kommandant von Eckernförde erklärt, „die Gefion müsse als Eigenthum des Königs von Preußen betrachtet werden, und jeder eigenmächtige Versuch, dieselbe von Eckernförde zu entfernen, würde einer Kriegserklärung gegen Preußen gleichgeachtet werden.

Preußen. — Berlin, 1. Okt. Die „Konstitut. Korrespondenz" bringt heute die (bereits in Nummer 231 der N. M. Z. mitgetheilte) Nachricht, daß Württemberg den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse definitiv abgelehnt habe.

Die Unterhandlungen wegen des definitiven Friedens mit Dänemark

werden binnen Kurzem in Berlin eröffnet werden. Bekanntlich schwankte es bisher noch, ob die Konferenzen nicht in London, wie von anderer Seite gewünscht wurde, stattfinden sollten. Der Kammerherr von Rheedz ist abberufen worden und an seiner Stelle wird Herr v. Pechlin als dänischer Kommissarius fungiren.

Oesterreich — A. Z. C. **Wien**, 1. Okt. Gestern ging in unserer Stadt das Gerücht, der österreichische Gesandte bei der Pforte, Baron Stürmer habe seine Päße verlangt und sei bereits von Konstantinopel abgereist, indem der k. k. österreichische Generalkonsul, Hr. Mehanovich einstweilen die diplomatische Geschäftsführung übernommen. Wir sind im Stande, dies Gerücht dahin zu berichtigen, daß Baron Stürmer nur seine Enthebung von diesem Posten erhalten, keineswegs aber schon Konstantinopel verlassen hat. — F.-M. Radezky wird sich nach Preßburg begeben, daselbst 3 Tage verweilen und nach einem weiteren hiesigen Aufenthalt von einigen Tagen direkt nach Mailand abreisen. — Erzherzog Albrecht ist bereits zur Uebernahme des Kommandos über das aufzustellende Observationskorps nach Prag eingetroffen.

Innsbruck, 2. Oktober. Heute marschirte die erste Kompagnie des hier garnisonirenden Bataillons Wohlgemuth nach Böhmen ab, wo sie vor der Hand nach Budweis bestimmt sind. Wie wir vernehmen, sind die Bestrebungen der Rosenheimer Eisenbahn von Innsbruck nach Salzburg abgeordneten Herren in München von gutem Erfolge und von Seite Bayerns wird die Schienenverbindung mit Oesterreich zweifelsohne nun über Rosenheim erfolgen. (B. f. L. u. W.)

Italien.

Rom, 22. Sept. Das wiederholt als offizielles Organ der päpstlichen Regierung bezeichnete „Giornale di Roma" hat das päpstliche Manifest bis heute nicht veröffentlicht. Dasselbe wurde dagegen in dem als Organ der Kardinalskommission erklärten „Osservatore romano" seinem ganzen Inhalte nach kundgemacht. (Fr. O.-P.-A.-B.)

In **Neapel** erscheint jetzt ein neues Blatt, das den Titel führt: „Journal der Ankunft und des Aufenthalts des Papst Pius IX. zu Neapel." Diese Zeitung trägt das päpstliche Wappen mit der Inschrift: Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferi non praevalebunt adversus eam. (Fr. O.-P.-A.-B.)

Frankreich.

† **Paris**, 30. Sept. Heute ist der Attaché im Ministerium des Aeußern, Hr. Mercel ist mit Depeschen von hier nach Konstantinopel abgereist. Diese Depeschen sind für den dortigen französischen Botschafter bestimmt und beziehen sich auf die Flüchtlingsangelegenheit, und sollen die völlige Billigung des von der Pforte beobachteten Verfahrens enthalten. — Im Passage de l'Opera war die 5% Rente heute zu 88 angeboten wegen Bestätigung der Nachricht, daß die Pforte die ungarischen Flüchtlinge nicht an Oesterreich und Rußland ausliefern wolle.

Jonische Inseln.

Briefe aus **Corfu** vom 9. Septbr. (sagt das „Chronicle") melden, daß bis zu diesem Tage siebzehn Empörer, worunter mehrere Geistliche gefangen und sogleich nach dem Kriegsgesetz hingerichtet wurden. Wie es scheint, bestand eine der cephalonischen ähnliche Faktion in einigen Dörfern von Corfu, wo, in wiederholter Folge Brandstiftungen, die Polizei genöthigt war, mit scharfen Strafen zu drohen. Vice-Admiral Parker, der am 1. Sept. mit seinem Geschwader von Malta abgesegelt, war am 9. Morgens von Corfu angekommen, und im Begriff einige seiner Schiffe nach Cephalonien zu entsenden.

Amerika.

Der Post-Dampfer „Caledonia" hat am 25. Sept. Nachrichten aus New-York bis zum 11., aus Boston bis zum 12. und aus Halifax bis zum 14. Sept. nach Liverpool gebracht. — Die Expedition nach Cuba ist für's Erste aufgegeben worden, und zwar in Folge der energischen von der Regierung der Vereinigten Staaten ergriffenen Maßregeln. Die Dampfer „Seagull" und „New-Orleans" wurden am 6. September auf Befehl der Regierung in New-York festgehalten, und einige Führer der abenteuerlichen Unternehmung verhaftet und nur gegen Kaution in Freiheit gesetzt. Damit fiel die ganze Expedition zu Boden. Das Haupthinderniß der Ausführung soll in den verzögerten Geldsendungen aus Cuba gelegen haben. Wären diese früher angekommen, so würden die Schiffe der Freischärler einige Wochen früher abgesegelt sein. Der Dampfer „Seagull" war zum Zwecke der Expedition angekauft und mit Pulver, Waffen und sonstigem Kriegsbehör beladen worden. Unter Anderem befanden sich 1000 Musketen und eine kleine Haubitzen-Batterie auf demselben. Aber das zur Bezahlung nöthige Geld blieb aus, entweder, weil man es in Cuba nicht aufbringen konnte, oder weil es nicht möglich war, es, ohne Argwohn zu erregen, nach New-York zu senden. Der frühere Eigenthümer des Schiffes widersetzte sich, da er nicht bezahlt wurde, der Abfahrt. Mittlerweile wurden die Behörden vollkommen von der Bestimmung des Dampfers in Kenntniß gesetzt und gaben den Befehl, ihn festzunehmen, was denn auch geschah. Der andere Dampfer, „New-Orleans," war so eingerichtet, daß er 800 bis 1000 Mann bequem nach Cuba hinübertragen konnte; er war reichlich mit Kohlen und anderen Vorräthen versehen und konnte in Zeit von einer halben Stunde in See stechen. Die auf Round Island versammelten Schaaren waren zum Theil gezwungen worden, die Insel zu verlassen. Ein See-Offizier im Dienste der Vereinigten Staaten hatte ihnen die Zufuhr, so wie die Verbindung mit den Schiffen, welche sie aufnehmen sollten, abgeschnitten, und sich zugleich erboten, Jeden, der es wünsche, nach dem Festland hinüberzuschiffen. In den letzten Tagen war die Strenge dieser Blokade jedoch einiger Maßen gemildert worden, wie es denn auch überhaupt nicht im mindesten in der Absicht der Regierung zu liegen scheint, die Theilnehmer an der Expedition gerichtlich zu verfolgen. Die Summe Geldes, welche man für diese verunglückte Unternehmung verwandt hat, sind sehr bedeutend. In Cuba selbst herrschte die größte Aufregung. Der spanische Ober-Befehlshaber hatte eine Streitkraft von 4000 Mann aufgeboten und starke Truppen-Abtheilungen nach Principe, Trinidad und Santiago de Cuba gesandt, an welchen Orten dem Vernehmen nach eine Insurrektion ausgebrochen war. Der englische Konsul hatte den Gouverneur von Jamaica um Sendung von mehreren Schiffen ersucht, zum Schutze britischer Interessen und britischen Eigenthums. Der spanische General hatte die Abgabe von Journalen aus New-Orleans auf dem Postamte verboten. Die Gerüchte von einem Aufstande in verschiedenen Gegenden der Insel scheinen ungegründet zu sein, und die Truppenzüge haben ihren Grund wahrscheinlich in der Aufnahme gehabt, welche die Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten gefunden hatte und in den Befürchtungen, welche die beabsichtigte Expedition natürlich erregte. — In Montreal war die Ruhe bis zum 10. d. M. nicht wieder gestört worden. Die Verhandlungen wegen eines Zollvereines sind, wie es heißt, abgebrochen worden, weil die Bewohner Nord-Schottlands ihren Nachbarn keinen Antheil an ihren Fischereien gestatten wollten. Der General-Gouverneur befand sich in Ober-Canada, wo er gut empfangen worden war. — Am 31. August hielt der Kongreß in Mexiko noch seine Sitzungen; allein nichts von Bedeutung ward verhandelt. General Bustamente war des Oberbefehls über die Armee in Folge seiner geschwächten Gesundheit enthoben und durch General Minon ersetzt worden. — Die in New-York wohnenden Italiener haben den General Avezzana in Anerkennung seiner Theilnahme an der Vertheidigung Roms mit einem Degen beschenkt.

Asien.

Die Ueberlandpost hat Nachrichten aus **Indien** bis zum 18. Aug. gebracht. Auf der Nordwestgrenze des britischen Gebietes herrschte allem Anscheine nach, wenigstens für den Augenblick, vollkommene Ruhe. Selbst die gewöhnlichen Raubzüge der Khyberis waren in der letzten Zeit unterblieben; mehrere Stämme derselben hatten sogar in einer großen Versammlung den Beschluß gefaßt, freundschaftliche Beziehungen mit den Engländern anzuknüpfen, und hatten die in der letzten Woche erbeuteten Herden zurückerstattet. Dieses veränderte Benehmen einer früher feindseligen Völkerschaft schrieb man der Drohung des Majors Lawrence zu, im Falle die Beute-Expeditionen fortdauerten, Truppen in's Gebirge zu schicken und die Dörfer der Khyberis zu zerstören. — Die Gerüchte von einem bevorstehenden Feldzuge gegen Gulab Singh erhalten sich; während die „Delhi Gazette" behauptet, an der ganzen Geschichte von der verlangten Auslieferung seiner Artillerie sei kein wahres Wort, behauptet ein in Bombay erscheinendes Journal nach Briefen aus Scinde und Peschawer, daß man große Besorgnisse wegen eines Krieges hege, und daß fast alle zur Flotille des Indus gehörigen Dampfer den Fluß hinauf beordert seien. Es hieß ferner, fast alle die entlassenen Soldaten, aus welchen früher das Heer des Sikhs bestand, hätten sich erboten, in die Dienste des Häuptlings von Jummu zu treten und den Kampf gegen die Engländer zu erneuern. Einige Nachrichten stellen die Streitkräfte Gulab Singh's als bedeutend dar und versichern, er sei im Stande, einen energischen Widerstand lange fortzusetzen, während auf der anderen Seite behauptet wird, seine Mittel zur Kriegführung seien sehr ungenügend. So viel steht fest, daß die britische Regierung ein wachsames Auge auf ihn gerichtet hält.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 2. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 91⅛. 4proz. 76. 3proz. 56. 3½proz. 47¼. Bankaktien 1380. P. 500 fl.-Loose 154 P. 250 fl.-Loose 108⅞ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101¼, G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89⅛. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 63¼. — Württemberg. 3½proz. 83⅝. 4½proz. 95½. — Bad. 3½proz. 81. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54⅞. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 83½. 4proz. 90¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 74. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49¾. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 86. 25 fl.-Loose 25¼. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94¼. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54⅜. Span. 3proz. innere Schuld 27¾. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 34. — Dän. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; alte preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1½ kr.; Ducaten fl. 5. 11 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souverains fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 362; preußischer Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 235.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 5. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 2. Okt. Wie ich eben aus guter Quelle vernehme, ist der bisher bei der Mainzer Garnison gestandene k. k. österreichische Generalmajor und Brigadier Frhr. v. **Schirnding** zum Kommandanten der hier liegenden Reichstruppen ernannt und augenblicklich hieher berufen worden. Demselben ist der im Reichsministerium kommandirte kgl. bayer. Major v. **Spies** gleichsam als Chef des Stabes beigegeben worden. Man ist ziemlich gespannt darauf, wie sich das Verhältniß des neuen Kommandanten gegenüber dem die hier liegenden k. preuß. Truppen kommandirenden General gestalten werde. — So viel ich über die jüngsten Militärexzesse aus guter Quelle erfahren konnte, so scheint es sich immer mehr herauszustellen, daß der Angriff von Seite der in Massen versammelten Preußen auf die weniger zahlreichen Bayern am 29. Abends ein verabredeter gewesen sei, und von den Preußen in der Absicht unternommen gewesen scheint, um die bei früheren Streithändeln erlittenen Niederlagen zu rächen. Völligen Aufschluß über diese beklagenswerthen Vorfälle wird jedoch erst die deßhalb eingeleitete Untersuchung geben. Sieben bayer. Jäger sind an jenem Abend verwundet worden, worunter zwei sehr schwer; einer der Letztern ein sehr braver Oberjäger, aus einer Seitengasse tretend, sah sich plötzlich von einer großen Anzahl Preußen umringt und wurde mit Säbelhieben zu Boden gestreckt. Wie ich so eben vernehme, hat Se. kaiserl. Hoh. der Reichsverweser die Verwundeten im Spitale besucht und tröstende Worte an sie gerichtet. — Die Stimmung des größten Theiles der Frankfurter Einwohnerschaft spricht sich bezüglich des angeführten Falles gegen das Benehmen der preußischen Truppen aus und ergeht sich in allerlei Kombinationen, welche anzuführen ich unterlasse. Nichts desto weniger haben der Senat an das Reichsministerium des Kriegs, so wie die Bürgermeister an Se. kais. Hoh. den Reichsverweser selbst sich gewendet, um die Entfernung der betheiligten Reichstruppen zu verlangen, sind aber an beiden Orten abschlägig beschieden worden. Wenn es übrigens bei der angeführten Gelegenheit zu keinem ausgedehnteren Kampfe kam, so ist dies nur den angestrengten Bemühungen der bayerischen Offiziere gelungen, welche nur durch das eindringlichste Zureden und durch das kräftigste Auftreten es verhindern konnten, daß die durch die Ankunft ihrer verwundeten Kameraden zur Wuth gereizten Jäger in voller Bewaffnung in Massen die Kaserne verließen und auf den Kampfplatz eilten. Es läßt sich schwer berechnen, welche Folgen es nach sich gezogen hätte, wenn nicht die treffliche Disziplin des bayerischen Jägerbataillons die Bemühungen der Offiziere unterstützt hätte.

** **Frankfurt**, 1. Oktober. Die leidigen Streithändel, welche seit einiger Zeit zwischen den preußischen Soldaten auf der einen und den Bayern, mit denen es die Oesterreicher halten, auf der andern Seite, in den letzten Tagen zu förmlichen blutigen Straßenkämpfen ausgetreten, leiten zu allerlei Vermuthungen, wenn man Augen- und Ohrenzeuge dieser Vorgänge ist. Ich enthalte mich, diese Vermuthungen selbst auszusprechen, will ihnen aber als unparteiischer Zeuge — denn ich bin wie Sie wissen weder Preuße noch Bayer, noch Oesterreicher, noch selbst Frankfurter — einige Thatsachen mittheilen, die vielleicht geeignet sein dürften, einiges Licht auf diese Vorfälle zu werfen, und Anhaltspunkte zur Beurtheilung derselben an die Hand zu geben. Daß hier ein tieferer Grund obwalte, ist wenigstens die allgemeine in Frankfurt geltende Annahme. Es ist allgemein schon auffallend gefunden worden, daß die preußischen Offiziere nicht ihre Leute strenger zusammenhalten, ihnen nicht im Dienstwege die Beobachtung guter Mannszucht und Ordnung schärfer, nöthigenfalls mit Strafandrohung, einprägen. Denn das reicht doch offenbar nicht hin, wenn man den Soldaten blos anempfiehlt, sie sollen keine Veranlassung zum Streit geben, dann aber, wie es geschehen ist, beifügt: wenn es aber an Euch gebracht wird, dann zeigt Euch, dann wehrt Euch u. s. w. Hier thäte Einschreiten der höheren Militärgewalt von preußischer Seite, entschiedenes Einwirken auf die zunächst mit der Mannschaft in ununterbrochener Berührung stehenden Subalternoffiziere Noth damit diese ihrerseits wieder ihr volles Ansehen geltend machen. Bis jetzt ist aber, wenigstens so weit man im Publikum unterrichtet ist, nichts der Art geschehen. Ich will gerne annehmen, daß die gleichfalls vielseitig verbreitete und geglaubte Angabe, als werde, wo dies ohne Zeugen bei einzelnen Soldaten geschehen kann, eine ganz andere Sprache als die vorerwähnte geführt, grundlos sei. Doch habe ich in der That sehr Befremdliches mit eigenen Augen gesehen. Am 29. trafen drei preußische Offiziere auf einen starken Haufen ihrer Soldaten an der Brücke, sprachen längere Zeit mit denselben, und entfernten sich dann wieder. Fast unmittelbar darauf aber stürzte der Soldatenhaufe, in einzelnen Gruppen vertheilt, unter Geschrei die Kais entlang nach den verschiedenen Thoren und Ausgangsstraßen, und faßten dort Posto, um den etwa in der Stadt befindlichen Bayern die Zugänge nach dem Main abzuschneiden, über welchen sie nach Sachsenhausen hätten überfahren können. Das Geschrei und Toben der Preußen war fürchterlich; aber trotzdem ließ sich keiner ihrer Offiziere mehr sehen, der sie zur Ruhe und Mäßigung verwiesen hätte. Noch beachtenswerther ist aber der folgende Vorfall. Durch die Preußen, wie erzählt, in die Unmöglichkeit versetzt, über die Brücke zu gelangen, hatten sich zwei bayerische Jäger unter Begleitung eines Feldwebels der Frankfurter Soldaten in ein Wirthshaus begeben, um dort die Ankunft einer Patrouille der eben die Konstablerwache besetzt haltenden Frankfurter abzuwarten. Als sie aber bemerkten, daß bald mehrere preußische Kürassiere um das Haus herstrichen, traten sie, gegen die Warnung mehrerer anwesenden Gäste vom Civil, um nicht den Schein auf sich zu laden, als hätten sie Furcht, vor die Thüre mit den Worten: „Wo sind die Kürassiere?“ Wie es scheint von einem preußischen Infanteristen aufmerksam gemacht, traten diese hinter der Straßenecke hervor und auf die bayerischen Jäger zu, welche nicht einmal die Kopfbedeckung trugen. Die im Wirthshause befindlichen Gäste, insbesondere einige Frankfurter Unteroffiziere, zogen nun die beiden Bayern zurück ins Haus, wohin aber einer der preuß Kürassiere, stark angetrunken, folgte. Dieser war aber bald durch die Zusprache von allen Seiten beschwichtigt, holte sogar noch einige seiner Kameraden und bald tranken alle brüderlich zusammen und stießen mit den Gläsern an. Plötzlich aber traten noch ein halbes Dutzend andere Kürassiere mit Helm und Gewehrgehäng ein, und thaten, als ob sie eine Patrouille wären, wiewohl man sie sofort belehrte, daß es hier einer solchen nicht bedürfe. An die beiden Bayern richteten sie sofort in barschem Tone die Frage: „Was thut Ihr hier? Ihr gehört in Eure Kaserne ꝛc.“ Die Frankfurter Unteroffiziere wollten nun für die beiden Bayern ins Mittel treten; allein die Kürassiere beharrlich sich die Eigenschaft einer Patrouille beilegend, wollten nichts hören, sondern drangen auf sofortige Entfernung der beiden ruhig dasitzenden Bayern, die vielmehr bei dem Versuche nach Hause zu gehen, vereinzelt wie sie waren, sicher Angriffen auf der Straße von Seite der in Massen dort bis an die Brücke versammelten preußischen Soldaten ausgesetzt waren. Bei den zwei Bayern im Zimmer saßen noch ganz friedlich mit ihnen ein preußischer Infanterist, drei Frankfurter Unteroffiziere, nebst dem schon früher erwähnten preußischen Kuirassier. Allein nur die Bayern sollten fort, sie die jedenfalls allein Gefahr liefen, wenn sie gingen. Da nahm sich der Wirth ihrer an, erklärte den Kuirassieren, daß dieselben unter seinem Schutze seien, und als dies noch nichts fruchtete, die Kuirassiere selbst der Drohung mit Ausübung seines Hausrechts nicht wichen, so ließ er eine Patrouille von der Konstablerwache holen, um die Bayern sicher nach Sachsenhausen zu geleiten. Erst jetzt gingen die Kuirassiere, hielten aber auch die herankommende aus Frankfurtern bestehende Patrouille unter Wegs an, abermals unter dem Vorgeben, sie seien selbst Patrouille. Hier scheiterten sie aber an der Festigkeit des Führers, eines alten Unteroffiziers, der ihnen mit Arretirung, da sie keine Patrouille seien, und nöthigenfalls selbst mit den Bayonetten seiner Mannschaft drohte. Sie zogen sich hierauf zurück. Die Patrouille langte endlich, nachdem sie noch unterwegs einige durch Frechheit sich hervorthuende preußische Infanteristen festgenommen, mit den beiden Bayern an der Brücke an. Dort fand sie aber die preußischen Kuirassiere bereits vorausgeeilt, und durch sie war den Offizieren der starken dort unter den Waffen stehenden preußischen Abtheilung bereits glauben gemacht worden, die Frankfurter Patrouille hätte ihnen einige Bayern abgenommen, die sie im Wirthshause arretirt gehabt, weil sie Skandal gemacht. Die Frankfurter Patrouille hätte, da sie selbst ohne genaue Kenntniß der Thatsachen war, die Auslieferung der beiden Bayern an die Preußen hier schwerlich umgehen können, als der Wirth herbeikam und den preußischen Offizieren den ganzen Sachverhalt erzählte, und seine Aussagen durch eine Reihe von Zeugen der achtbarsten Bürger und mehrere Unteroffiziere der Frankfurter Stadtwehr zu bekräftigen sich erbot. So konnte denn endlich die Patrouille mit ihren beiden Bayern passiren. Anderwärts sollen unter ganz ähnlichen Verhältnissen andere vereinzelte Bayern minder glücklich gewesen und wirklich von preußischen Patrouillen arretirt worden sein. Solche Thatsachen verdienen beachtet zu werden, und ich stelle sie, wie oben gesagt, lediglich der Beurtheilung Ihrer Leser anheim.

Frankfurt, 1. Okt. In Folge der vom Militärkommando angeordneten Vorbeugungsmaßregeln, denen gestern Abend ein tüchtiges Regenwetter zu Hilfe kam, sind wir von weiteren Militär-Exzessen verschont geblieben. Der Senat hielt gestern Mittag aus Anlaß der die Ruhe und Sicherheit der Stadt gefährdenden Vorfälle eine außerordentliche Sitzung, in welcher nachdrückliche Vorstellungen an das Reichsministerium und die

preußischen Militärbehörden beschlossen wurden. Wie man hört, geht die bestimmte Forderung des Senats dahin, daß sowohl das preußische 30. Regiment als das bayerische 3. Jägerbataillon von hier entfernt und nicht wieder ersetzt werden. Dadurch würde auch die vielbesprochene preußische Einquartierung beseitigt, welche einerseits die Bürger belästigt und muthmuthig macht, andererseits aber gegen die in Bürgerhäusern untergebrachten Preußen bei andern Truppentheilen Neid und Eifersucht hervorruft. — Noch täglich kommen preußische aus Baden nach der Heimat ziehende Landwehrbataillone hier durch. — Auf der Eisenbahnstrecke von hier nach Friedberg finden demnächst die Probefahrten statt; die förmliche Eröffnung dieser Bahnstrecke soll am 18. Oktober vor sich gehen. Nachschrift. 6½ Uhr. Die konstituirende Versammlung hat so eben beschlossen an den Senat das Verlangen zu stellen, daß derselbe ihr Auskunft darüber ertheile: 1) welche Schritte er wegen Entfernung der hier garnisonirenden Truppen anderer Staaten (bezüglich auf einen schon vor sieben Wochen gestellten Antrag), dann wegen des im jüngsten Tagsbefehl des Prinzen von Preußen gebrauchten Ausdrucks: „preußische Okkupations-Truppen in Frankfurt a. M.“ gethan: 2) wer den Befehl zur Einquartirung der Preußen ertheilt habe. Im Laufe der Debatte erklärte Bürgermeister Cöster daß der Senat die Fortdauer der Einquartierung während des bevorstehenden Winters entschieden abgelehnt, auch sich gegen die mögliche Unterstellung einer Okkupation schon früher feierlichst verwahrt habe. (Allg. Z.)

Bayern. — **München, 4. Okt. Mit wahrer Freude glauben wir unsern geehrten Lesern mittheilen zu können, daß die schon in der Thronrede Sr. Maj. des Königs eröffnete Aussicht auf Bildung einer provisorischen Centralgewalt von allgemein anerkannter Wirksamkeit bereits ihrer Verwirklichung entgegen geht. Wie wir vernehmen, ist die allgemein gewünschte Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten Oesterreich und Preußen in diesem Betreffe zu Wien am 30. Sept. erfolgt, und werden nun die Vorschläge, über welche man dort übereingekommen ist, vor Allem dem durchlauchtigsten Erzherzog-Reichsverweser, ohne dessen Zustimmung nichts geschehen kann, so wie den übrigen deutschen Regierungen zur Abgabe ihrer Erklärungen vorgelegt werden. Wir geben uns der freudigen und wir glauben begründeten Hoffnung hin, daß auch von diesen Seiten die Verwirklichung der Wünsche aller Vaterlandsfreunde kein Hemmniß erfahren werde.

Aus der Pfalz, 28. Sept. Der von der letzten Generalsynode ernannte Ausschuß zur Entwerfung einer neuen Kirchenverfassung, bestehend aus zwei Geistlichen, einem Advokaten und einem Notar, hat endlich seine Arbeit vollendet. Das Schicksal der Pfälzer Revolution hatte an diesem Beiördern des Fortschrittes seine Wirkung nicht verfehlt, und obschon hie und da aus dem Entwurf etwas Märzwind herauswebt, so kann man doch sagen, daß derselbe im Ganzen über Erwarten gemäßigt ausgefallen ist. Gestatten Sie mir nur auf folgende Hauptpunkte in der Kürze hinzuweisen. Glaubensgrund und Lehrnorm der Kirche bilden allein die heilige Schrift. Kirchenlehre der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz ist das Wort Gottes, wie dasselbe in den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift und insbesondere des Neuen Testamentes enthalten ist. Das Lehren und Predigen gründet sich auf die Kirchenlehre. Das sog. apostolische Glaubensbekenntniß muß, wenn es von den Eltern gewünscht wird, bei der Taufe gesprochen werden (obschon die in der eingeführten und zum Gebrauch amtlich empfohlenen Agende befindlichen Formulare es sämmtlich enthalten). Bei Trauungen braucht nur ein einmaliges kirchliches Aufgebot stattzufinden. Die Kirche erkennt das weltliche Schutz- und Aufsichtsrecht der Staatsregierung im Aeußern an, mit der Verpflichtung für dieselbe, die Kirche in ihren Rechten gegen jede Beeinträchtigung zu schützen, und mit der Berechtigung, möglichen Verletzungen der Staatsgesetze und Beeinträchtigungen des Staatszweckes von Seiten der Kirche entgegenzutreten. Der auf der letzten außerordentlichen Generalsynode ausgefertigte demokratische Wahlmodus ist wörtlich beibehalten. Das Konsistorium, die oberste Vollziehungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde besteht aus zwei weltlichen und drei geistlichen Räthen (bis jetzt waren es nur zwei Geistliche), welche dieses Amt als ein selbstständig kirchliches und nicht als eine Nebenfunktion bekleiden. (Auch letzteres war bis jetzt nicht der Fall, indem die weltlichen Räthe aus den Mitgliedern der Regierung genommen wurden.) Mitglieder und Sekretär des Konsistoriums werden von diesem selbst vorgeschlagen und vom Könige bestätigt. Ein weltlicher Rath ist Präsident. Dem Konsistorium wird ein Ausschuß von 6 Mitgliedern, zur Hälfte geistlichen, zur Hälfte weltlichen Standes beigegeben, welcher von jeder ordentlichen Generalsynode zugleich mit einem geistlichen und weltlichen Ersatzmanne aus sämmtlichen Kirchengliedern gewählt wird, um besonders bei allen Gegenständen der kirchlichen Strafgewalt dem Konsistorium zur Seite zu sitzen. Den Dekanen wird ein solcher Ausschuß von 4 Mitgliedern, zur Hälfte geistlichen, zur Hälfte weltlichen Standes beigegeben, welcher von den ordentlichen jährlichen Bezirkssynoden mit Ersatzmännern gewählt wird, und mit dem Dekan über die Gegenstände der Kirchenzucht berathet und beschließt, Vorschläge bei Besetzung von Pfarreien macht, bei welcher Gelegenheit auch die betreffenden Presbyterien ihre Wünsche schriftlich äußern dürfen, und die Qualifikationsnoten der Geistlichen festsetzt. Die Pfarrer werden auf Vorschlag der betreffenden Kirchenbehörden nach der bestehenden Beförderungsordnung durch den König in unwiderruflicher Eigenschaft ernannt. Der Eid der Kirchendiener wird nicht mehr auf ein Bekenntniß, sondern auf die Verfassung geleistet. — Schwierigkeiten bei der Genehmigung dieses in den am 8. Oktober abzuhaltenden Diözesansynoden und der darauf folgenden Generalsynode zur Berathung kommenden Verfassungsentwurfs dürfte besonders der Eidespunkt verursachen, indem nicht allein die Mitglieder des Konsistoriums bedeutend mehr beantragen, sondern auch die 6 Ausschußmitglieder des Konsistoriums und die je 4 der 15 Dekanate Reiseentschädigung und Diäten erhalten sollen. (D. Z.)—

Württemberg. — Stuttgart, 2. Okt. Das im Schwarzwald und der Bodenseegegend stationirt gewesene württembergische Militär rückt dieser Tage wieder in seine Kasernen im Centrum des Landes ein. Der große Garnisonswechsel wird am 15. Oktober stattfinden. — Die Bezirks-Ausschüsse zur Wahl von Geschwornen fallen durchschnittlich konservativ aus. Der Zeitgeist hat seine Richtung verändert; dies beweisen auch die Nachrichten über die Feier des Königsfestes aus allen Landestheilen. (Ulm. Kronik.)

Wer es etwa noch nicht weiß, wozu die Schwurgerichte bestimmt seien, dem kann das Kirchheimer Wochenblatt darüber Aufschluß geben. In dessen Nr. 75 vom 26. Sept. ist buchstäblich Folgendes zu lesen: „Die Geschwornengerichte beruhen in politischer Beziehung auf dem Grundgedanken, daß geschworene rechtliche Bürger, so ferne sie über ihren angeblich wegen politischer Verbrechen oder Vergehen angeklagten Mitbürger zu Gericht sitzen, ihn, der blos des Volkes Recht und Freiheit vertheidigt, seine Nationalinteressen verfochten, die Regierungen wegen etwaiger Gesetzwidrigkeiten getadelt oder gar wegen ihrer volksverrätherischen Pläne und Handlungen angeklagt, daß also Bürger-Geschworene nie und nimmermehr über ihren patriotischen Mitbürger wegen seines hochherzigen Strebens ein schimpfliches Strafurtheil aussprechen.“ Das also sei der Grundgedanke dieses Instituts, nicht der Wahrheit und dem Rechte, sondern nur der Parteileidenschaft zu dienen! O du armes Volk, wir benützen doch deine angeblichen Freunde so frech das edle Gut der Preßfreiheit, um deine Begriffe von Recht und Unrecht zu verwirren, mit deinem Gewissen und deinen Eiden ein unverantwortliches Spiel zu treiben! (Man habe doch auch im Auge, daß Geschworene nicht blos politische, sondern alle schwereren gemeinen Verbrechen zu richten haben.

Baden. — Karlsruhe, 1. Okt. Das Reg.-Blatt enthält die Vollzugsverordnung zu dem provisorischen Gesetze über ein außerordentliches Ehrengericht. Die Mitglieder des Gerichts bestehen darnach in jedem Grade zur Hälfte aus preußischen Offizieren, welche von dem Prinzen von Preußen ernannt werden, zur andern Hälfte aus badischen Offizieren. Das Ehrengericht entscheidet auf den Grund des ihm vorgelegten Materials, ob der vor dasselbe gestellte Offizier oder Kriegsbeamte einer solchen Verletzung der militärischen Standesehre und Standespflichten sich schuldig gemacht, daß er aus dem Militärdienst entfernt werden muß. Vor das Ehrengericht werden alle Offiziere und Kriegsbeamte mit Offiziersrang gestellt, welche an der Mairevolution sich betheiligt haben, sofern sie nicht durch Erkenntniß eines ordentlichen oder außerordentlichen Kriegsgerichts ihrer Stellen bereits verlustig erklärt sind, oder vorher noch vor ein derartiges Gericht gewiesen werden.

Die „D. Ztg.“ schreibt aus Rastatt: Der Stand der hiesigen Kriegs-Gefangenen ist jetzt von über 5000 auf 2500 herabgesunken und wird sich nächster Tage noch geringer stellen, da die bayerischen Landeskinder an ihre Behörden ausgeliefert werden sollen.

Gr. Hessen. — Mainz, 30. Sept. Nicht wenig erstaunt war ich, als ich heute gegen Abend hier anlangte und ersah, daß sich zur XII. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe erst 48 Mitglieder angemeldet hatten, so daß es allerdings den Anschein gewinnt, als werde die Versammlung diesmal nicht sehr zahlreich besucht werden. Festgeschenke gibt es diesmal nicht. Auch ist eine Abänderung insofern eingetreten, als man die Farbe des Bandes für die auswärtigen Mitglieder gewechselt hat. Dieselbe war bisher roth, da aber die rothe Farbe an die rothe Republik erinnert, so ist dieselbe kassirt und durch die grüne ersetzt worden. Morgen wird die Versammlung, zu deren Vorständen Graf zu Solms-Laubach und Oberforstrath v. Wedekind berufen sind, eröffnet werden. Außer einer Obst-, Wein-, Gemüse- und Blumen-Ausstellung, welche der Gartenbauverein von Mainz zur Feier der Versammlung veranstaltet hat, und außer einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen werden noch folgende Festlichkeiten und Ausflüge stattfinden: Am ersten Versammlungstage Festoper im Theater, am zweiten Versammlungstage Dampfschifffahrt nach Budenheim, Gang nach Ludwigshöhe, Restauration und musikalische Begrüßung der Gesangvereine, dann Besichtigung des Gemüsebaus und der Gartenkultur von Gonsenheim, Mombach ꝛc. am dritten Versammlungstage Fahrt auf der Eisenbahn nach Wiesbaden und Gang nach der landwirthschaftlichen Lehranstalt Hof-Geisberg, am vierten Versammlungstage Dampfschifffahrt zur Viehausstellung und Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Vereins zu Oppenheim, am fünften Versammlungstage musikalische Produktion in der neuen Anlage und Weinprobe und Weinmusterung im Foyer des Theaters, am sechsten Versammlungstage Festball im Theater. (Schw. Mkr.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 28. Sept. Die Landesverwaltung hat am 26. d. M. eine Bekanntmachung ergehen lassen, daß der Landeskriegskommissär für das Herzogthum Schleswig, v. Stemann, welcher seinen bisherigen Wohnsitz, die hiesige Stadt, schon seit mehreren Wochen verlassen und sich nach Rendsburg übersiedelt hat, seiner Funktion entlassen und die Thätigkeit der beiden anderen, stets im Herzogthum Holstein wohnhaften Landkriegskommissäre für das Herzogthum Schleswig suspendirt worden, so wie daß allen zum Militärdienste Ausgehobenen aus

diesem Herzogthum verboten werde, einer etwaigen Einberufung Seitens der Statthalterschaft Folge zu leisten. Diese Verfügung gehört eben so sehr, wie die am 17. d. M. wegen Aufhebung unserer bestehenden Staatsgesetze, zu denjenigen, welche unsere Beamten und Prediger nicht publiziren werden. (Börsenh.)

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 23. Sept. Gestern verließen unsere Stadt die beiden russischen Linien-Infanterieregimenter des Prinzen von Preußen und Prinzen Karl, welche seit einigen Monaten hier garnisonirten. Das musterhafte Verhalten der Soldaten und die Höflichkeit der Offiziere lassen in den Einwohnern Krakaus eine angenehme Erinnerung zurück. Seit einigen Tagen dauert fortwährend der Durchmarsch der russ. Truppen aus Ungarn, welche sich hier nur kurze Zeit aufhalten, um gleich nach Russisch-Polen zu marschiren. Der Antrag des Militärs und der Pferde verursacht viele Schwierigkeiten im bequemen Bequartieren derselben, so auch im angemessenen Unterbringen der Offiziere, deren Zahl sich auf 1500 belaufen soll. Heute ist wieder das Ladowskische Jägerregiment angekommen, und morgen werden 8000 Mann erwartet. Wie wir bemerken, sind die Bataillone bedeutend gelichtet. (Berl. N.)

Schweiz.

Auf den Wunsch der österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz werden die Kantone vom Bundesrathe eingeladen, ihm die Gesetzessammlungen und die auf die Verwaltung bezüglichen Dokumente einzureichen, da das österreichische Ministerium des Innern eine Bibliothek solcher Schriften anzulegen gedenke. (Basl. Z.)

Luzern. Am 26., 27 und 28 fand die Versteigerung der der sogenannten Konkursmasse verfallenen hausräthlichen Effekten ꝛc. des Hrn. alt Schultheiß Siegwart-Müller statt. Darunter befanden sich auch die Studier- und Universitäts-Arbeiten desselben. Viele Gegenstände wurden um hohen, oft sehr hohen Preis selbst von Radikalen ersteigert. (Basl. Z.)

Genf, 26. Sept. Heinzen ist heute mit Familie über Havre nach London abgereist. Struve wird morgen denselben Weg gehen. Blenker ist gestern fort nach Amerika. (Bern. Z.)

Italien.

Rom. Man spricht von der Bildung eines Regiments als päpstlicher Leibwache, ganz auf dem Fuß der königlich neapolitanischen Garde.

Modena. Der Herzog Franz von Modena hat jedem, der einen Brandstifter entdeckt, eine Belohnung von 10,000 Livres versprochen. Jeder überwiesener Brandstifter soll nach 24 Stunden erschossen werden. (D. Z.)

Niederlande.[1]

Amsterdam, 29. Sept. Mit der Ueberlandpost sind neuere Berichte aus Batavia eingegangen. Am 25. Juli sind die Truppen, welche die Expedition nach Bali unternommen, nach Batavia zurückgekehrt. Im Gebiet von Palembang waren so ernste Steuerverweigerungen vorgekommen, daß die Regierung beschlossen hatte, auf drei Dampfschiffen ein Korps von 100 Mann dahin abzusenden. Auch war eine Expedition, welche den Auftrag hatte, nach Neu-Guinea zu segeln und alles Land westlich vom 141. Grad östlicher Länge Namens der Niederlande in Besitz zu nehmen, im Begriff die Anker zu lichten. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 30. Sept. Der zum Botschafter in Wien ernannte Hr. v. Beaumont ist dahin abgereist. Vor seiner Abreise hatte er eine sehr lange Konferenz mit L. Napoleon. — Nach der „Presse" wird Abbé Lamennais von morgen an die Hauptredaktion der „Reform" übernehmen. — Im Handelsministerium wird jetzt ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Gestattung der Einfuhr des schwedischen Stahleisens in Frankreich bezweckt. Derselbe soll nur der Vorläufer anderer Maßregeln sein, welche nach dem „Credit" unsere ohnehin leidende heimische Eisenerzeugung stark beeinträchtigen würden. — Gestern besuchte der Polizeipräfekt mit andern Polizeibeamten den Pallast der Nationalversammlung, und überzeugte sich durch die genaueste Besichtigung aller Theile des Gebäudes, daß die Repräsentanten ihre Arbeiten ohne Gefahr wieder aufnehmen können. — Erst morgen oder übermorgen kann den Angeschuldigten des 13. Juni der Anklageakt zugestellt werden; einige Tage später wird man sie nach Versailles abführen. — Nach der „Republique" hat Felix Pyat hieher geschrieben, daß er am 10. Oktober vor dem hohen Gerichtshofe zu Versailles erscheinen werde. — Ein Soldat, der einen Offizier „Canaille" schimpfte, ward vorgestern zu 5jähriger Zwangsarbeit in Ketten verurtheilt. — Der Expräfekt Peauger ist angeblich zum Generaldirektor der Polizei im Ministerium des Innern ernannt worden; die Regierung scheint ihn also für keinen rothen Republikaner zu halten. — Dem hiesigen Konzilium werden im Oktober und November andere zu Besançon, Rheims und Toulouse folgen; die betreffenden Erzbischöfe sind schon mit den Vorbereitungen beschäftigt.

Paris, 30. Sept. Die Blätter der an die welsche Schweiz stoßenden Grenzdepartements sprechen immer zuversichtlicher von Verschwörungen der in Genf anwesenden Flüchtlinge. Eines derselben versichert, die Bombe sei im Begriff zu platzen, und fordert die Regierung zu den schleunigsten Gegenmaßregeln auf. — In Paris scheint die Polizei auch noch fortwährend auf der Hut zu sein. Gestern hat der Polizeipräfekt Rébillot selbst, in Begleitung des bekannten Vorstandes der Municipalpolizei, Carlier, und des Polizeikommissärs der Nationalversammlung, Yon, eskortirt von einem Bataillon der republikanischen Garde, den Pallast der Nationalversammlung bis in seine kleinsten Winkel, die Säle, die unterirdischen Galerien, die Dächer ꝛc. ꝛc. untersucht. — Das Zuchtpolizeigericht hat gestern das bekannte Haupt der ikarischen Kommunisten, Hrn. Cabet, in contumaciam (als nicht erschienen) wegen Betrügerei zu zweijähriger Gefängnißstrafe, 50 Franken Geldbuße, und fünfjährigem Verluste der bürgerlichen Rechte verurtheilt, dagegen von der Beschuldigung mißbrauchten Vertrauens freigesprochen. Sein Mitangeklagter, der Literat Krolikowski, der persönlich erschienen war, ist freigesprochen worden.

Griechenland.

= **Athen**, 25. Sept. In unserer nächsten Nachbarschaft bereiten sich hochwichtige Ereignisse vor. Das ordinäre französische Packetboot und ein außerordentliches Dampfschiff, welche von Konstantinopel am 15. und 16. d. abgingen und am 18. d. im Pyräus eingetroffen sind, haben Nachrichten von dort mitgebracht, welche die Stadt in die größte Aufregung versetzten. — Ich schöpfe aus den besten Quellen, wenn ich erzähle, was folgt. Die beiden bei der Pforte beglaubigten Minister Rußlands und Oesterreichs, die HH. v. Titoff und v. Strürmer sind bei ihren Bemühungen, von der Pforte die Auslieferung der flüchtigen Häupter der ungarischen Rebellion zu erlangen, auf solche Hindernisse gestoßen, daß sie, die Minister, geradezu erklärten, sie würden, im Falle die Pforte ihrem Verlangen nicht entspräche, sich genöthigt sehen, alle offiziellen Verbindungen mit der Pforte abzubrechen. So standen die Verhältnisse beim Abgange der Schiffe von Konstantinopel. Eine Antwort des Divans auf diese Erklärung war noch nicht eingetroffen. Hr. v. Titoff schien aber dennoch einige Hoffnung auf gütliche Ausgleichung zu haben. Es geht aus alledem, was ich erfahren konnte, hervor, daß der Sultan ein eigenhändiges Schreiben an den Czar zu richten im Sinne hat, in welchem er zuerst die Gründe aufzählen will, die ihm die Auslieferung unmöglich machen, und dann die Absendung der Flüchtlinge in die östlichsten Gegenden des Reiches verspricht. — Es scheint sonach von Seiten der beiden Gesandten auf eine einfache unumwundene Antwort mit „ja" oder „nein" gedrungen worden zu sein. Für den letzteren Fall hatten somit die Gesandten sehr bestimmte Instruktionen. — Am 16. d. fertigte General Aupik ein außerordentliches französisches Dampfschiff von Konstantinopel ab. Dasselbe übergab seine Depeschen dem auf der hiesigen Rhede liegenden Packetboote für Marseille. Der Inhalt dieser Depeschen lautet dahin, daß die Pforte die Auslieferung der Flüchtlinge verweigert hat, und daß in Folge dessen die russische und österreichische Gesandtschaft sogleich jede offizielle Verbindung mit der Pforte abgebrochen haben! Zugleich erfuhren wir von Konstantinopel, daß der Sultan eine Seereise in Begleitung einer kleinen Eskadre außerhalb der Dardanellen angetreten habe, sowie, daß ein türkischer Kommissär sich als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg begeben wird, um in der oben angeführten Angelegenheit zu unterhandeln. Hier in Athen ist man außer allem Zweifel, daß ein Krieg unvermeidlich ist, und knüpft daran die Hoffnung, daß die Türkei diesmal das Opfer desselben sein werde. Wohlunterrichtete Leute, denen dann und wann ein Blick hinter die Coulissen vergönnt ist, behaupten, daß Sir Stratford Canning die Hauptrolle bei der Entscheidung der Pforte gespielt habe. Ob er seine Instruktionen genau dabei beobachtete, steht in Frage, denn man weiß, daß er sich schon oft hinreißen ließ, weiter zu gehen, als diese es ihm erlaubten. — Die nächste Post von Konstantinopel wird uns hierüber mehr Licht bringen.

Türkei.

In **Samos** ist eine Revolution ausgebrochen. Es haben nemlich die Bewohner der Insel nach einem unter dem Schutze der drei Großmächte abgeschlossenen Traktate jährlich 400,000 Piaster Tribut zu entrichten. Der Gouverneur der Insel hatte im Auftrage des zu Konstantinopel lebenden Prinzen von Samos bereits seit mehreren Jahren höhere Summen eingetrieben, in diesem Jahre 2,000,000 Piaster verlangt, so daß 1,600,000 Piaster, der Tribut für 4 Jahre, in die etwas geräumige Privatschatulle des Prinzen fließen würden. Dies war den armen Insulanern denn doch etwas zu stark. Der größte Theil derselben vereinigte sich, drang in die Hauptstadt der Insel, Vatti, ein, stürmte das Palais des Gouverneurs, der sich flüchtete, beging übrigens nicht den geringsten Exceß, so daß Handel und Wandel nicht gestört wurde. Wenn auch die Pforte bedeutende Truppen nach Samos sendet, so wird doch nothwendig werden, die gerechten Forderungen der Insulaner zu befriedigen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Cuba-Expedition ist gescheitert, die Washingtoner Regierung ist nun auch thatsächlich gegen das Unternehmen eingeschritten. Round-Island bei Mobile, wo die Abenteurer sich einschiffen wollen, ließ sie durch zwei Kriegsschiffe blockiren; in Newyork wurden auf Requisition des spanischen Konsuls zwei für das Unternehmen ausgerüstete Dampfschiffe gerichtlich mit Beschlag belegt und man fand an Bord bedeutende Kriegs-Vorräthe. Wären die Schiffe eine Woche eher abgesegelt, so würden sie wahrscheinlich ihr Ziel erreicht haben, aber es scheint, daß, nachdem man 750,000 Dollar verausgabt hatte, das Geld ausging, da die von Cuba selbst erwarteten Zuschüsse ausblieben. Die Begünstiger des Unternehmens behaupten, 100,000 Cubaner seien für die Sache gewonnen, wer indeß die Creolen auf der Insel Cuba kennt, wird sich durch solche Versicherungen nicht eben imponiren lassen. (W. Z.)

Innerhalb eines Jahrs werden wieder fünf der größten amerikanischen Dampfer vollendet sein. Am weitesten im Bau vorgerückt sind die Schiffe „Ohio" und „Georgia" der Newyork-Chagres Linie, sie sind nach dem bis jetzt schönsten Dampfschiffmodell gebaut und werden jedes 2750 Tonnen halten. Von noch größerem Tonnengehalt (3000 und darüber) werden die beiden neuen Schiffe „Atlantic" und „Pacific" der Collinsche

Liverpool-Newyork Linie; sie sollen eine grössere Zahl von Passagieren und mehr Fracht aufnehmen können, als selbst die Wasserriesen „President" und „Great-Britain." Ein anderer grosser Dampfer, der „Franklin" von 2200 Tonnen, wird in Kurzem vollendet; sein Modell ist sehr schön und er scheint besonders auf Schnelligkeit gebaut zu sein. Die Eigenthümer der Newyork-Bremer Linie haben seinen Bau begonnen, ihn aber, heißt es, den Hrn. Fox und Livingston für die Havre Linie (via Southampton) überlassen. Endlich ist auch noch der Bau von 4 andern Dampfern erster Klasse kontrahirt, darunter zwei für die Collin'sche Linie.

Nachschrift.

*Wien, 2. Okt. Die authentische Mittheilung, daß die Gesandten Oesterreichs und Rußlands ihre diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abgebrochen haben, brachte hier keinen besondern Eindruck hervor, ungeachtet sich noch weitere Gerüchte daran knüpften. — Den kompromittirten Insurgentenführern in Komorn wurde freier Abzug und der Besatzung Amnestie und 8tägige Löhnung bewilligt. — Das k. k. Cernirungskorps bestand aus 52,000 Mann und 1840 Pferden. — (Börsennachricht.) Zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten soll ein Kongreß der bevollmächtigten Minister aller deutschen Mächte in Wien veranstaltet werden.

Vermischte Nachrichten.

(Ausgrabung eines römischen Mosaikfußbodens.) Es war vor einiger Zeit in Kröhlingen gelegentlich der Grabung eines Kellers ein Stück römischer Mosaik von seltener Schönheit der Zeichnung und Farben aufgefunden worden. Am 11. Sept. nun untersuchten im Auftrage des großherzogl. Ministeriums Hr. Professor Fickler von Rastatt und Hr. v. Bayer aus Baden, der Vorstand des dortigen Alterthumsvereins, die Stelle. Durch Ausgrabung des andern Endes des Fußbodens ergab sich, daß man einen Speisesaal (Triclinium) von beträchtlicher Größe mit einem Mosaikfußboden von einer Schönheit und Erhaltung vor sich habe, wie sie im Großherzogthum Baden noch nicht aufgefunden war. Man hofft von den Anträgen der Kommission die völlige Aufdeckung und Erhaltung dieses Denkmals, welches vielleicht zur Feststellung des alten Juliomagnus der sogenannten Peutinger'schen Tafel einen wesentlichen Beitrag liefern dürfte. Erfreulich war das Interesse, mit welchem die hier einquartirten rheinpreußischen Soldaten sich freiwillig an der Arbeit der Ausgrabung betheiligten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 3. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 85½ G. — P. 4proz. 92 G. — P. 5proz. 100¾ G. — P. Bankaktien II. Semester 645 G. — P. Bremessen 60 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester 1120 G. — P. Würtemberg. 3½proz. — G. 84½ P. 4½proz. 94⅞ G. — P.

Wiener-Börse, 2 Okt. 5proz. Metall. 95¼ G. 95½ P. 4proz. detto 77½ G. 78 P. 2½proz. detto 48⅛ G. 49 P. Bankaktien 1195 G. 1200 P. Loose von 1834 162½ G. 163 P. detto von 1839 114 G. 114½ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien — G. 550 P. Lloyd-Aktien 115 G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 102 G. 104 P. Mailänd. Como-Renteschein 11½ G. 12 P. Nordbahn 112¼ G. 112½ P. Mailänder 84⅛ G. 84½ P. Glogganitzer 109½ G. 110 P. Pesther 82½ G. 83 P. Linz-Budweiser 206 G. 208 P. Liverneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60½ G. 60¾ P. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 20 P. Graf Waldstein'sche Loose 18½ G. 18¾ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19¼ G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Amsterdam 2 M. — G. 146½ P. Augsburg uso 105½ G. — P. Bukarest 31 T. S. 263 G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 104½ P. Genua 2 M. 123 G. — P. Hamburg 2 M. — G. 153½ P. Livorno 2 M. — G. 104 P. London 3 M. — G. 10.35 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. — P. Konstantinopel 437 G. 437 P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 124½ P. Triest 3 M. 3% G. — P. Kais. Münz Dukat. 9⅛ G. — P. detto Rand. 9% G. — P. Napoleond'or 8.32 G. — P. Souverainsd'or 14.36 G. — P. Russ. Imperiale 8.34 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.36 G. — P. Silber 5½% G. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 95⅛—⅜. Nordbahn 112—112½.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 5. Okt.: „Der verwunschene Prinz", Schwank von J. v. Plötz. Vorher: „Der Weg durchs Fenster", Lustspiel von Friedrich.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Königl. bayer. concessionirte Pfälzische Ludwigsbahn.

632. Da für nachbezeichnete 27 Aktien-Interimsscheine

L. B. Nro. 1105, 1106, 1107, 5453, 5454, 5459, 5722, 5723, 5973, 6540, 6541, 6542, 6748, 6749, 7051, 7269, 7270, 7271, 7272, 7273, 7274, 7275, 7276, 7277, 7278, 7279, 7280,

die auf den 1. Juni vorigen Jahres ausgeschriebene zehnte und letzte Einzahlung bis jetzt noch nicht geleistet worden ist, so werden die Besitzer dieser Interimsscheine auf den Grund des §. 33 der Gesellschaftsstatuten der bereits gezahlten Einschüsse zum Besten des Gesellschaftsvermögens verlustig, und die betreffenden Interimsscheine hiemit ungültig erklärt.

Ludwigshafen den 28. Sept. 1849.

Das
Direktorium der pfälzischen Ludwigsbahn.
Jäger.

Anzeige.

633. Das Bureau für die Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes befindet sich nunmehr in der Löwengrube (sogenannten Augustinerstod) Nro. 6 Eingang 8 über 1 Stiege rechts, und werden dortselbst die Pensionen ausbezahlt.

München den 3. Oktober 1849.

v. Seybold, Verstand.

636. Für die Verloosung inländischer Fabrikate aus bayerischer Seide sind Loose zu 15 Kreuzer zu haben bei

Jos. Grosjean,
Perusagasse Nro. 2.

635. [2a] Dienergasse Nro. 23, II. Etage ist für Georgi eine große, helle, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung von 6 heizbaren Zimmern und einem heizbaren Salon mit Alkoven nebst Speicher- und Keller-Antheil zu vermiethen. Näheres daselbst 3. Etage, Morgens von 8—9 oder Mittags von 1—3 Uhr.

634. [3a] Ein auswärtiger Lateinschüler II. Klasse kann bei einem Geistlichen in München Wohnung und Verpflegung erhalten. Bei der Expedition der Neuen Münchener Zeitung zu erfragen.

616. [3a] Bei Gelegenheit der vollständigen Eröffnung der königl. bayer. Eisenbahn empfehlen wir uns wie bisher zur

Beförderung von Güter und Gegenständen

mit Benützung derselben, so wie nach allen anderen Richtungen ergebenst.

München im Oktober 1849.

Das Speditions- und Verladungs-Geschäft
von
Benedict & Comp.,
Rosenthal Nro. 4.

628. [12a]

Bei
F. A. Ravizza,
alleinigem Depositair der **Goldberger**'schen
Erzeugnisse für **München** und Umgegend
sind nunmehr auch, ächt und zu den fest-
gestellten Fabrikpreisen zu haben:

Zur prompten Effectuirung auswärtiger Bestellungen bedarf es nur der Miteinsendung des betr. Fingermaasses.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Reform oder Umsturz.

(Der Kammer der Abgeordneten gewidmet.)

—*— **Von der Donau, Ende Sept. 1849.** Reform oder Umsturz — dies sind die Wege, zwischen welchen die versammelten Landes-Kammern werden zu wählen haben. Die Wahl scheint unzweifelhaft, in so fern die Aufgabe lediglich dahin begriffen wird, für die Erweiterung der Verfassungsrechte nur innerhalb der Bahnen der Verfassungsformen vorzugehen. Schwieriger gestaltet sich indessen die Aufgabe, wenn sie von einem höheren Standpunkte und dahin erfaßt wird, durch Kräftigung des Verfassungsstaates als Rechtsstaates allem und jedem Umsturz von Unten wie von Oben vorzubeugen, und eine der mächtigsten Säulen des Domes deutscher Einheit und Freiheit — das schöne Bayern — für alle Zukunft vor den Stürmen der Anarchie zu bewahren. In diesem Sinne widmen wir heute den edlen Erstrebungen, welche die heutige Wahlkammer vereint, unsere Gedanken. Es war ein folgenschwerer Irrthum, daß man nach den Märztagen von 1848 in dem bayerischen Verfassungsstaat vom 5. März v. J. sofort einen gemachten Verfassungs-Staat nach englischem Vorbild erblickte. Der in der Verfassung von 1818 bestandene Mangel einer realen Verantwortlichkeit der Minister war kein selbstständiges Uebel, welches sofort mit einem Gesetze über Minister-Verantwortlichkeit gehoben werden konnte. Dieses Uebel bestand vielmehr lediglich als Folge der ganzen fehlerhaften Richtung der Verfassung von 1818 dahin, in die Hände der Regierung nicht nur allmächtige Criminalgewalt, sondern auch mittels einer nicht minder mächtigen präventiven Polizeigewalt die Aufgabe niederzulegen, die Verfassung zu wahren und zu schützen. Gegenüber einer so maaßlosen Regierungsgewalt und bei dem Mangel alles und jeden Rechtes erfolgreichen Gebrauches der Presse, des Petitions-, Assoziations- und Interpellationsrechtes ꝛc. ꝛc. war in den vormärzlichen Zeiten ein wirksamer Angriff auf die Verfassung von Unten schlechterdings undenkbar, und so finden wir die Bestimmungen des Titel X. der Verfassung über Gewähr derselben lediglich gegen Oben gerichtet, als wenn für ewige Zeiten die Verfassung einer Gewähr nur nach der Seite bedürfen könne, auf welcher dermalen die Macht bestand, den Wärmegrad des konstitutionellen Lebens nach Gefallen auf fast Null zu temperiren. Anders gestaltete sich die Sache seit dem 6. März v. J. Die schrankenlose Freigebung der Presse, die faktische Anerkennung eines ungeschränkten Assoziations- und Petitionsrechtes entwickelten sofort auf den Verfassungsstaat von 1818 von Unten Angriffe solcher Art, welchen derselbe fast in Jahresfrist schon zu erliegen drohte. Der Verfassungsbau löste sich mehr und mehr im Nebelbilde des modernen Staates auf; die Exekutivgewalt der Regierung, ihr Antheil am Gesetzgebungsrechte, ihr Recht des Veto verfielen mehr und mehr unter dem Drucke einer den Leidenschaften der Presse unterthänigen Allmacht der Wahlkammer, während ein nicht geringer Theil der Beamten gleichzeitig diesem Impulse folgte, und gegen die sich erhebende neue Potenz — die souveräne Demokratie die gewohnte Unterwürfigkeit bethätigend — alle und jede Regierungsgewalt als Solche mehr und mehr praktisch in Verfall brachte. Indem die Kammer von 1848 die Regierung zur schrankenlosen Freigebung der angedeuteten Volksrechte drängte, und daneben einzelne Bestimmungen der Verfassung aus dem Zusammenhange riß und reformirte, kam man schon dermalen dem Umsturz auf verfassungsmäßigen Wegen sehr nahe. Der dreißig Jahre lang entbehrte Rechtsschutz der Verfassung rächte sich schwer in einer Zeit, welche in dem Gesetz über Minister-Verantwortlichkeit ausnahmsweise die Minister durch Strafbestimmungen in den engsten Kreis der Staatsgesetze bannte,*) während man die Presse, das Assoziations- und Petitionsrecht einem maaßlosen Gebrauche Preis gab. Indem man auf solche Weise mit einem Male die vorher mit zum Schutze der Verfassung bestandene präventive Polizeigewalt beseitigte, ohne gleichzeitig die Verfassung durch eine angemessene Repressiv-Gesetzgebung gegen das Anstürmen von Unten zu bewahren, gelangte der Staat als Solcher rasch in eine gefährliche Lage. Das Mißliche der Sache ward noch durch den Umstand gesteigert, daß die Strafgewalt des Staates durch vormärzlichen Mißbrauch fast eine Unmöglichkeit — mindestens in der bisherigen Form — geworden und die Regierung hiedurch genöthigt war, den Verfassungs-Staat großentheils seiner eigenen Schwerkraft zu überlassen und die Thätigkeit der polizeilichen Repressivgewalt in Bezug auf den Verfassungsschutz auf ein unzureichendes Minimum zu beschränken. Diesen Präzedenzien in ihrer Gesammtheit glauben wir vorzugsweise die Ausbreitung der Vorgänge vom 21. August v. J. wie der Doktrinen von Neuberghausen, das Behaupten des Wahlrechtes in Franken, Schwaben und in der Pfalz durch den Terrorismus der Rothen, die Erfolge einer unzweideutigen und darum auch unzulässigen Restriktion des Verfassungseides, und endlich den Sieg jener Umsturz-Lehre in der vorigen Wahlkammer zuschreiben zu müssen, welche in der unbedingten Submission der jeweiligen Regierung und des gesammten Volkes unter die Beschlüsse der Majorität dieser Wahl-Kammer die Basis des konstitutionell-monarchischen Repräsentativ-Systems erblickte. Wenn es sich, wie in diesen Zeilen, darum handelt, auf die Grundursachen und die Gefahren eines mächtigen Uebels hinzuweisen, auf ein Uebel, welches — wenn ihm nicht entgegen getreten wird — unsere ganze Rechtszukunft zu vernichten droht, so dürfte hiemit hinreichend der Rückblick auf jene Momente von 1848 entschuldigt sein, die, wie wir glauben, vorzugsweise jene Gefahren begründen, welche aus einseitiger Umbildung des Verfassungsstaates erwachsen. Man hat im Jahre 1848 die Verantwortlichkeit der Minister geschaffen, aber nicht die Gerechtigkeit dieser Verantwortlichkeit begründet; diese besteht so lange, als eine im Rechte Undenkbare, als sich die aufgegebene Verantwortlichkeit für Verletzungen der Staatsgesetze auf die Staatsminister beschränkt, und nicht eben sowohl auf alle Staats-Angehörigen erstreckt. Der Minister soll für Verletzung der Staats-Gesetze zur Verantwortung gezogen werden können, nicht aber das Individuum und die Vereine. Während diese z. B durch eine verfassungswidrige Agitation zu Steuer-Verweigerungen, durch Sturm-Petitionen, welche das nur der Krone zuständige Recht der Initiative für die Aenderung der Bestimmungen der Titel I., III. und IV. der Verfassung usurpiren, — den Verfassungsstaat umstürzen, sollen die Minister alle Kampfregeln eines regelrechten Ringkampfes einhalten. Ihre eigenen untergebenen Beamten sollen sich hiebei ausser dem Bureau nach Gefallen handelnd betheiligen und die Kämpfer gegen die Regierung mit dem persönlichen Ansehen der Regierungsgewalt verstärken dürfen. *) Die Minister sollen (wie zur Zeit alle Bayern) durch Geschworne gerichtet werden, welchen, während sie einerseits dem vollen moralischen Einfluß einer schrankenlosen Presse Preis gegeben sind, andererseits kein gesetzlicher Schutz dagegen zur Seite steht, daß ihre Person und ihr Wahrspruch, wenn sie der Presse widersagen, nicht in den Koth gezogen werden. Nur die Staatsgewalt soll verantwortlich sein, während die Wahlkammer die vollste Unverantwortlichkeit und für ihr Wirken eine absolute Allmacht über der Verfassung beansprucht, eine Gewalt, wie sie ihr selbst durch die Frankfurter Reichs-Verfassung — begründet auf das Prinzip der Volkssouveränetät — nirgend zugedacht vorlag; denn im §. 187 l. c. war der Volksvertretung bei der Gesetzgebung, Besteuerung und im Staatshaushalt nur eine Stimme zugewiesen und das Zweikammersystem eröffnet; daneben waren die Streitigkeiten über den Belang dieser Rechte zwischen Regierung und Volksvertretung durch den Art. 126 lit. e. l. c. dem Reichsgerichte zur Rechts-Entscheidung zugewiesen, ein lebendiger thatsächlicher Beweis, daß man selbst im demokratischen Frankfurt gar nie daran dachte, die Majorität der Volksvertretung als herrschende Partei über die Regierungen zu stellen, und die Letztere zur gehorsamen Dienerin der Ersteren zu machen. Wenn sich gleichwohl diese staatsverderbliche Lehre in der vorigen Kammer unter dem Drucke von anfeuernden Adressen gewissenloser oder irregeführter Vereine Bahn zu brechen vermochte, so erweist ein solcher Vorgang wohl zur Evidenz, daß die uns verheißene fernere Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes nur dann den Umsturz der Staatsgewalt nicht fördern wird, wenn sich in unserer Wahlkammer, — um mit den goldenen Worten Göthe's zu sprechen, — der Ernst für das Ganze und jener Sinn bethätigen wird, der sich für das Ganze opfert und eine hingebende Selbstverläugnung bethätige. Für den Entscheid der Streitigkeiten zwischen Regierung und Kammern über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung wird daher ein Forum und ein Provisorium vorgesehen werden müssen. Mit der Reform der Staats-Verfassung wird eine Reform unserer politischen Strafgesetzgebung gleichen Schritts voranzugehen haben, wenn zwischen dem Individuum und der Gesammtheit jenes Gleichgewicht von Recht und Pflicht gesichert werden soll, durch welches allein die monarchisch-konstitutionelle Staatsform gedeiht. Die politische Gesetzgebung wird mit Umsicht die Pflichten der politischen Heranbildung des Volkes auf sich nehmen müssen, um den Rechts-Staat zu begründen, aus dem allein ein kräftiger Verfassungs-Staat erblühen kann. Dreißig Jahre lang hat der Verfassungsstaat in Bayern unter dem Gewichte der präventiven Polizei-Gewalt keiner Reform des politischen Theiles des Strafgesetzbuches von 1813 bedurft. So darf denn der Umstand, daß heute dieses Bedürfniß lebt, als ein sicheres Kriterium gelten, daß freie Zustände im Werden sind. Man gefällt sich seit den Iden des Märzes von 1848 im Verfassungs-Leben unaufhörlich englische Rechts-Analogien aufzusuchen; Alles soll nach englischem Vorbilde sein. So möchte

*) Es bestraft der §. 25. des Wahlgesetzes von 1848 jede Beschränkung der Wahlfreiheit durch den Beamten mit Dienstes-Verlust, während diese oder ähnliche Beschränkungen ohne Strafe jedem Nichtbeamten freigegeben ist. So versteht der moderne Staat Gleichheit vor dem Rechte.

*) Es lag in Nr. 208 dieser Blätter (Beilage) nicht in unserer Absicht zu behaupten, daß der zum Abgeordneten gewählte Staatsdiener in gewissen Fällen mit der jeweiligen Regierung votiren müsse. Es wollte l. c. nur gesagt werden, daß ein solcher Beamter in solchem Falle nicht gegen die Regierung votiren dürfe. Es bleibt also seiner Gewissenhaftigkeit der Weg offen, sich der Abstimmung zu enthalten. (Conf. der Aufsatz: „die eilfte Plage der Zeit."

Also der in England in so unermeßlicher Lebenskraft sich bewegende Rechts-Staat auch für Bayern ein Anrecht auf Sein besitzen. Der englische Verfassungsstaat ist für alle, welche in seine Tiefen dringen, ein Bild der allseitigen Abwägung der gegenseitigen Rechte. Jedem individuellen Rechte steht ein eben so wichtiges Recht der Gemeinheit und jedem Volks-Rechte ein eben so mächtiges Regierungs-Recht gegenüber; Jedermann ist durch Staatsgesetze auf ein gewisses Maaß im Gebrauche seiner Rechte hingewiesen, und dieses Maaß ist nach dem obersten Grundsatz der Erhaltung des Ganzen bemessen. Das öffentliche Recht leitet jene politische Erziehung, deren Resultate heute ein so gerechter Gegenstand der allgemeinen Bewunderung sind. In England gerirt sich — bei Strafe für wahnsinnig zu gelten, — keine Assoziation als das Volk von England; das Petitionsrecht wird bei gleicher Strafe nicht als ein Anrecht auf die unmittelbare Lenkung der Staatsgewalt, und das Recht zur Interpellation nicht als ein Recht der Mit-Regierung gebraucht. Die Verpflichtung zur Beobachtung der Staatsgesetze besteht nicht als eine ausnahmsweise, sondern als allgemeines Gesetz. Noch das abgewichene Frühjahr sah in England auf die berechtigte Anordnung der Staatsgewalt Tausende von Konstablern sich waffnen, um das unbewaffnete Andrängen von Petitionären abzutreiben, in deren bloßer Anhäufung man schon einen Angriff auf die den Verfassungs-Körpern gebührende freie Bewegung erblickte, ernst genug, um ihm durch physische Gewalt zu begegnen. Wer Englands Verfassung durch Studien kennt, weiß, daß sich in ihr in völliger Eintracht eine Parlamentsgewalt ohne Maaß, und eine Staatsgewalt ohne Grenzen begegnen. Will man also in Wort und That Englands Vorgängen nachstreben, so wird man bei jedem Vorschritte in dem Verfassungsleben die Gegenseitigkeit und Wechselwirkung der zu behandelnden Rechtsverhältnisse festhalten müssen. Man wird vor Allem zu bedenken haben, daß, wenn die größeren Verfassungsfreiheiten, die zu erwerben wir einen gerechten Anspruch haben*), — zu wahrer, dauernder, allseitiger Freiheit führen sollen, ihnen eine umsichtige nachdrucksvolle Repressiv-Gesetzgebung schützend zur Seite gestellt werden muß. Unsere Regierung kann in ihren redlichen Bestrebungen für Recht und Ordnung möglicher Weise auch bei dem gegenwärtigen Landtage unterliegen; sie wird aber nicht unterliegen, ohne daß mit ihren Bestrebungen die allgemeine Freiheit in ein und dasselbe Grab der Anarchie zusammensinkt. Darum haben wir das Wort ergriffen, um auf die innere höhere Bedeutung von Reform und Umsturz, und auf die Hoffnungen und Gefahren hinzuweisen, die sich an diese Worte knüpfen, je nachdem ein unerforschlicher höherer Wille die eine oder andere Losung zur Siegenden erheben wird.

Indem wir auf solchem Wege die gesetzliche Freiheit — den Rechts-Staat im Partikularstaate in hohe Schätzung nehmen, verfolgen wir keine partikularistische Richtung; denn die ganze Zukunft Deutschlands — seine Freiheit oder Unfreiheit — sein ganzer Bestand scheinen uns nicht sowohl in der Form für das Ganze, als in der Rechts-Organisation des Gesammt-Staates und der lebenskräftigen Einzelstaaten zu ruhen. Möchten daher beide Kammern in diesem Geiste ihre Zeit nützen und ihre Losung wählen! Möge man vor Allem die Götter nicht ein zweites Mal versuchen.

*) Wir rechnen dahin: Revision des Titel V. des Gemeinde-Edictes' die Unterordnung der Gemeinden- betr.; Sicherung des Absatz 3 des §. 8. Titel IV. der Verfassung; Sicherung der Parität aller anerkannten Religions-Gesellschaften (§. 9. l. c.) Zusatz zu § 12 l. c. daß der Pflichtigkeit eine gleiche Berechtigung zu Beförderungen und militärischer Erziehung gegenüber steht; Bestimmungen über die Fälle der Konfinirung in den Ort der Heimath; Revision des Titel V. der Verfassung insbesondere Ausdehnung des Rechtes zu Fideikommiß-Stiftungen, und allgemeine Uebung gewisser Rechte der Siegelmäßigkeit (S. Nürnb. Kurier vom 5. April v. J.) Revision des Titel VI l. c.; Feststellung des Staatsbedürfnisses durch ein Finanz-Gesetz; kürzere Finanz-Perioden; Bestimmung, daß die Nachweisung der Staats-Ausgaben der Genehmigung der Kammern bedarf; Zulassung des Vorbringens der Wünsche und Anträge Seitens jeder Kammer; Ausdehnung des Rechtes staatsbürgerlicher Beschwerde auf Gesetzesverletzungen im Allgemeinen; Zusatz zu §. 4. des Titel VIII. l. c dahin, daß die Vorlage der Akten nur durch den Justiz-Minister erfolgen kann: Beseitigung aller und jeder Privilegien des Fiskus; Revision des Titel X. der Verfassung ꝛc.

Die bayerische Landesbrandversicherung.

B. In frühern Jahren betrugen die Beiträge der vier Klassen zu der Brandversicherung 6 bis 9 kr.; in den Jahren 1840 bis 1845 9 bis 12 kr.; 1846 bis 1847 11½ bis 15 kr; 1847 bis 1848 14°, bis 19½ kr. und in diesem Jahre ist bereits die Hälfte des letztern Satzes provisorisch erhoben worden. Diese fortwährende und ihr Endziel nicht absehende Steigerung erscheint um so bedenklicher als die Ursache derselben in einer evidenten Vermehrung der Brände auf dem Lande zu suchen ist. Sind daher die vielfachen Beschwerden der städtischen Hausbesitzer über die Höhe der Beiträge allerdings begründet, so kann man doch mit dem wie es scheint mit Beifall aufgenommenen öffentlichen Vorschlägen der Uebertragung der Landesversicherung in die Hände von Privatgesellschaften keineswegs einverstanden sein. Ehe wir aber weiter sprechen, wollen wir das Beispiel des Königreichs Sachsens anführen, wo die Verhältnisse vor 15 Jahren eben so und noch schlimmer waren, als sie es jetzt in Bayern sind. Das sächsische Gesetz verpflichtet jeden Hausbesitzer zur Versicherung in der Landesanstalt ohne Klassenunterschied und enthielt ehemals die Vorschrift, daß Jeder die Versicherungssumme zwar erhöhen aber nicht erniedrigen durfte, wogegen eine besondere Kasse zur Unterstützung der nachgewiesenen Baufälligkeiten errichtet ward. Diese Bestimmung hemmt die möglichste Heranziehung der Städter zur Uebertragung der damals durch den siebenjährigen Krieg verarmten Dorfschaften und andererseits die Vorbeugung muthwilliger Brände zum Zweck. Ueber fünfzig Jahre vergingen, ohne daß eine Klage über zu hohe Beiträge laut geworden wäre, bis der vielfache Mißbrauch mit der Unterstützungskasse die Einziehung derselben veranlaßte, ohne folgerecht auch das Verbot der Erniedrigung der Versicherungssumme gleichzeitig damit zurückzunehmen. Die Vermehrung der Brände war die Folge davon und die Landbewohner gewöhnten sich allmählich daran, in dem sonst so gefürchteten „rothen Hahn" die willkommene Vertauschung ihrer Hütten mit behaglichen Wohngebäuden zu erblicken. Das Aufdrängen der Privatgesellschaften zur hohen Versicherung des Mobiliars und der Erntevorräthe trug wohl auch das seinige zur Brandstiftung und jedenfalls zur Fahrlässigkeit bei und so kam es, daß die Brandkassenbeiträge bis auf 36 kr. stiegen und den städtischen Hausbesitzern ferner das Gesetz die Herabsetzung der Versicherungssumme verbot, eine unerträgliche Last auf den Hals gerädt ward. Wie jetzt in Bayern, so verlangten damals auch in Sachsen die Städte die Abschaffung der Landesbrandversicherung oder wenigstens die Trennung der Kassen zwischen Stadt und Land und der Antrag einer englischen Gesellschaft, das ganze Land zum festen Beitrag von 15 kr. übernehmen zu wollen, fand auch in der Ständeversammlung eine lebhafte Bevorwortung. Allein die Regierung zeigte die Nachtheile der Privatversicherung und wies nach, daß nicht das Prinzip der Landesanstalt, sondern nur die Unzweckmäßigkeit einiger Gesetzesparagraphen an der Vermehrung der Brände Schuld sei; darauf hin wurde eine Kommission zur Abschätzung aller Gebäude im Lande ernannt, man nahm die Gemeindebehörden und wo möglich auch die Nachbarn jedes Hausbesitzers dazu und man zog von dem abgeschätzten Werth noch außerdem den sechsten Theil ab, während den Besitzern massiver Gebäude eine noch weitere Erniedrigung auf ihr Verlangen zugestanden ward. Von diesem Tage an hörten die Brände auf, die Beiträge sanken auf 12 kr. herab und als im Jahr der Dürre 1842 fünf bis sechs sächsische Städte abbrannten, erhöhte die Verwaltung die Beiträge nicht, sondern vertheilte sie unmerklich auf die nächstfolgenden Jahre. Eben so wenig war man auf die Trennung der Kassen eingegangen, indem mit Recht hervorgehoben ward, daß in diesem Falle jeder Brand auf dem Lande immer wieder einen neuen Brand hervorrufen und die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen werde, und daß endlich der Besitzer eines massiven Gebäudes der voraussichtlich Wohlhabendere und folglich zur billigen Uebertragung des Unbemittelten moralisch verpflichtet sei. In der neuesten Zeit aber, nachdem die Landbewohner so außerordentlich und meistens auf Kosten der Städte bevorzugt worden sind, ist die Klassifizirung der Gebäude wieder zur Sprache gekommen und es ist allerdings nicht zu leugnen, daß bei übrigens geregelten Zuständen die Klassifizirung im Prinzip das richtigste ist.

Diese Vorgänge im benachbarten Sachsen veranlaßten den Einsender zu der Forschung, ob nicht auch in Bayern, die Lösung der Frage in den Bestimmungen des Brandversicherungsgesetzes zu finden sein möchte und in That stieß er gleich im § 1 auf den wunden Fleck. Denn so lange die Vorschrift besteht, daß die Versicherungssumme und die Versicherung überhaupt in die Willkür der Hauseigenthümer gestellt ist, so ist vorherzusehen, daß die Besitzer aller massiven, aller gut gelegenen und aller schuldenfreien Gebäude der Versicherung schwach oder gar nicht beitreten werden, und daß sonach die Last der Beiträge auf die leicht gebauten oder mit Hypotheken belasteten, kurz auf das Eigenthum der Unbemittelten fallen muß. Je mehr nun bei jeder Erhöhung der Beiträge die Ersteren sich zurückziehen, um so höher steigt der Satz für die Andern und um so mehr dann wieder die Zahl der Brände, so daß eine Annäherung an jene früheren sächsischen Zustände gar nicht unwahrscheinlich, aber in den dagegen ergriffenen Maßregeln auch das Mittel zur Abhilfe vorhanden sein wird.

Diejenigen aber, welche diese Abhilfe von der Vermittlung der Privatassekuranzen erwarten, sind mit dem Wesen derselben offenbar nicht hinlänglich bekannt. Die Erfahrung hat es überzeugend bewiesen, daß das Bestehen einer Feuerversicherungsbank nur unter den Bedingungen eines sehr großen Fonds und eines eben so großen Wirkungskreises möglich ist. Wir haben in Deutschland zwei Banken bei denen diese Bedingungen vorhanden sind, die München-Aachener und die Gothaer-Bank, und es kann sein, daß noch eine oder die andere wohlbewährte Gesellschaft ihnen beizuzählen sein darf, die große Mehrzahl aber fristet ihr Dasein nur dadurch, daß sie die kleinen Schäden zur Vermeidung von Lärm zwar bezahlt, bei jeder größern Schadennehmung aber die Winkelzüge ihrer Statuten hervorsucht und den damit geängstigten Versicherten zum Vergleich zu zwingen weiß. In England wurde man zuerst auf den Unfug dieser Gesellschaften aufmerksam und in Belgien ist man dem Beispiel gefolgt; es war nicht nöthig, sie zu verbieten, denn indem man ihre Statuten revidirte und ihnen damit die Schlupflöcher verstopfte, so untergrub man die einzige Bedingung ihrer verwerflichen Existenz. Wollte man also in Bayern die Versicherung der Immobilien bei Privatbanken gestatten, so würde vor allen Dingen die Sicherstellung der Versicherten mittelst einer

beim Staat zu hypothekirenden Kaution von mehreren Millionen Gulden erforderlich sein. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich englische und vielleicht selbst deutsche Gesellschaften zur Kautionsstellung und zu einer festen Prämie von 15 kr. bereit finden werden. Aber eine jede wird Bedingungen stellen, die entweder den Versicherten drückend und lästig oder mit den Rechten und Pflichten des Staates unvereinbar sein werden, und sie können sogar nicht anders, wenn ihr einziger Zweck, nämlich der Gelegewinn dabei erreicht werden soll. Zuvörderst wird die Kompagnie verlangen, daß ihr die Versicherung im ganzen Königreiche ausschließend übertragen werde, zweitens, daß jeder Hausbesitzer zur Versicherung gezwungen sein muß, drittens daß sie ihre Beamten selbst anstelle, viertens daß nur von diesen die Abschätzung der Gebäude und die Ermittelung der Schäden geschehe, und fünftens daß das sogenannte Feuerlöschpersonal und die Beaufsichtigung der Löschgeräthschaften ihr unmittelbar untergeordnet sei. Angenommen, daß die Regierung einen solchen Staat im Staate zu dulden geneigt sein könnte, so würde doch in keinem Fall die Ausübung der Justiz einer solchen Kompagnie zu gestatten und daher die Aufnahme der gerichtlichen Protokolle nur allein die Sache der betreffenden amtlichen Behörde sein. Bedenkt man nun die zahllosen Kompetenzstreitigkeiten, welche zwischen den Behörden und den Angestellten der Bank sich ergeben müssen, bedenkt man den Widerstreit im Prinzip weil der Staatsbeamte das Interesse des Versicherten, der Bankbeamte aber das Interesse der Kompagnie vor Augen haben wird, bedenkt man ferner, daß die Bankangestellten jedes massive Gebäude so hoch wie möglich und jedes feuergefährliche so niedrig wie möglich abgeschätzt wissen wollen, und erwägt man endlich, daß bei der Schadenermittlung alle denkbaren Anstände hervorgesucht und Dienstboten, Hausleute und Nachbarn zur Erforschung benutzt werden, ob der Beschädigte nicht etwa einen Ofen verändert oder einen Ventilator in ein Fenster ohne vorgängige genaue Anzeige und Beschreibung eingesetzt habe, und daß selbst eine wohlmeinende Direktion die dienstbeflissenen Plackereien ihrer Angestellten nicht abwehren kann, ohne diese selbst lässig zu machen, so wird Niemand ernstlich anzurathen vermögen, daß das gesammte Immobiliareigenthum des Landes der Willkühr einer Privatgesellschaft Preis gegeben werden solle. Zwar wollen wir zugeben, daß einer auf Gegenseitigkeit begründeten, von allem Sonderinteresse entfernten und tadellos geleiteten Anstalt wie z. B. der Gothaer Bank die Versicherung des ganzen Landes unbedenklich übergeben werden könne, kommt man aber zur eigentlichen Hauptsache, nämlich zur möglichsten Wohlfeilheit der Beiträge, so springt es bei der geringsten Ueberlegung ins Auge, daß keine Privatgesellschaft die gleiche Billigkeit der Sätze wie eine Landesanstalt gewähren kann, schon aus dem Grunde weil sie auf Gewinn ausgeht und weil sie überdem eine jedenfalls kostspieligere Regie als die Landesanstalt haben wird. Bestehen nun in Bayern in den Gesetzesvorschriften oder in der Verwaltung Uebelstände, so ändere und schaffe man solche ab und die Versicherten werden zufrieden gestellt sein.

Die Cholera in London.

London, 21. Sept. Die neuesten Berechnungen liefern ein erstaunliches Resultat der Bevölkerungs-Verhältnisse Londons — Sammt den umliegenden Distrikten beträgt die Einwohnerzahl drei Millionen Individuen. Man hat berechnet, daß in letzter Woche durchschnittlich auf einen Tag 454 Cholera-Sterbefälle kommen. Genau berechnet, gibt dies in einer Minute drei Todte. Sollte eine solche Sterblichkeit länger anhalten, so würde London, wenn man auch die Zahl der Geburten auf durchschnittlich tausend in der Woche annimmt, in 26 Jahren eine menschenleere Einöde werden. Uebrigens läßt die Krankheit bedeutend nach. Auf den Handel übt die Cholera in Großbritannien einen verderblichen Einfluß. Die zahlreichen Gemüsegärtner, Verkäufer von Vegetabilien und Fischhändler spüren es in weiten Kreisen an ihrem verringerten Absatz, daß man sich seit Wochen aus Aengstlichkeit den Genuß ihrer Waaren ganz oder theilweise versagt. Ein Corker Blatt, die „Cork Konstitution," klagt, die Ausfuhr von Lachs nach England, die bisher bei der Ausdehnung und Sicherheit des dortigen Marktes so beträchtlich gewesen sei, daß selbst an den gefegnetsten Fangorten das Erscheinen von Lachs auf dem Tisch der Mittel-Klassen als Luxus gegolten habe, sei schon seit Wochen auf ein ganz Geringfügiges gesunken. Ebenso schlimm sei es mit der Ausfuhr von Hummern, Krebsen und allem was zum Krebsgeschlecht gehöre, geworden; nicht viel rösslicher stehe es mit der von andern Fischen. Alle diese traurigen Folgen der Cholera indeß, so schwer sie auf den Einzelnen lasten mögen, treten an Wichtigkeit weit zurück hinter den Verwüstungen an Menschenleben, welche die Seuche in Großbritannien, besonders aber in London anrichtet, und die englischen Blätter besprechen dieselbe fast täglich von den verschiedensten Seiten her. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen sie dabei dem Zustande der öffentlichen Gesundheitspflege in der Hauptstadt. Als die Krankheit vor achtzehn Jahren zuerst nach London kam, wurden in jedem Kirchspiel für die Cholerakranken eigene Lokale eingerichtet, die Zahl der Medizinal-Beamten ward vermehrt, von den Lokal-Autoritäten eine eifrige Regsamkeit entwickelt. Nichtsdestoweniger verlangte die öffentliche Stimme nach einer durchgreifenden Reform des Sanitätswesens, und die Regierung schien bereit, ihr Begehren vollkommen zu erfüllen. Hintereinander wurden eine hauptstädtische Gesundheitsbehörde, eine hauptstädtische Kommission für die Abzugskanäle, eine allgemeine Gesundheitsbehörde eingerichtet; eine Akte über die öffentliche Gesundheit, eine andere über die Beseitigung von gesundheitsschädlichen Mißständen wurden zu Gesetzen erhoben. — Mit alle dem war indeß wenig geholfen, und das Erscheinen der Cholera in diesem Jahre hat eine grausige Lehre darüber gegeben, wie viel noch in sanitäts-polizeilicher Hinsicht in London zu bessern ist. Möge man die Berichte von London, möge man die von Großbritannien außerhalb London lesen, überall ist in ihnen der stehende Refrain: ehe die Cholera zu unserem Orte ausbrach, wurden keine Vorkehrungs-Maßregeln gegen sie getroffen; jetzt, wo sie ausgebrochen ist, ist an einigen Orten ein Laufen und Treiben, welches bei großer Geschäftigkeit doch keine erfreulichen Früchte trägt; an andern warten die Behörden mit allen Schritten gegen das Uebel, bis es zwanzig Tage gewüthet und Hunderte von Personen getödtet hat; an dritten wird das Eingreifen der Behörden theils durch allerhand Förmlichkeiten, theils dadurch gehemmt, daß ihre gegenseitigen Befugnisse nicht gehörig abgegrenzt sind, und daher ihre Thätigkeit sich kreuzt. Von den Lokalbehörden Londons kann man im Allgemeinen nicht sagen, daß sie dieses Mal dieselbe Rührigkeit gegen den Feind entfalten, wie in den Jahren 1831 und 1832, ohne daß deshalb kurzweg ein Verdammungsurtheil über sie ausgesprochen werden soll. Von den genannten Jahren an schloß sich die Gesetzgebung mehr an das System Louis Philipps als an das unserer Vorfahren an, und arbeitete mit Macht dem selbstständigen Einfluß aller Lokal-Autoritäten, besonders aller Kirchspiels-Behörden entgegen. Vielleicht, daß dieser Umstand zur natürlichen Wirkung gehabt hat, den Eifer der letzteren, welcher jetzt öfter überflüssig und lästig erschien, zu schwächen, und sie daran gewöhnte, alles den Anordnungen der Gesundheitsbehörde zu überlassen. Erfreulich zu hören ist dabei freilich, daß einige Londoner Kirchspiele mit dem Beispiel vorangegangen sind, dafür zu sorgen, daß die Armen unentgeldlich mit schneller ärztlicher Hilfe versehen werden. Noch aber bleibt nur allzu vieles in tausenderlei Hinsicht zu thun, damit England die öffentliche Gesundheitspflege bei sich auf den Fuß bringe, den Klugheit und Menschlichkeit von ihm fordern. Wenn ein einziger Mensch, sagt die Times, von seines Gleichen getödtet ist, fliegen die Agenten der Polizei, Dampfschiffe rauchen, der elektrische Telegraph versendet seine stummen Worte, die rührige Energie unserer Menschen und Einrichtungen fängt den Mörder oft noch ehe sein Opfer zu Grabe gebracht ist: warum denn nicht die gleiche Energie, die wir zeigen, um einen Mord zu bestrafen, dann entwickeln, wenn es gilt, Tausenden von Lebenden das Leben zu erhalten?

Deutschland.

Frankfurt. 2. Okt. Die hiesigen Kapitalisten betheiligen sich durch sehr belangreiche Einzeichnungen an dem neuen österreichischen Staats-Anlehen. (N. Korr.)

Bayern. — * München, 5. Okt. In dem Befinden des Hrn. I. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten Grafen, von Hegnenberg-Dux, ist eine fortschreitende Besserung eingetreten, welche zu der Hoffnung berechtigt, daß derselbe in kürzester Zeit in den Sitzungen der Kammer wieder zu erscheinen im Stande sein wird. — Auch der Hr. II. Sekretär der Kammer der Abgeordneten, Hr. Meyer, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Regensburg, 3. Okt. Nachdem gestern Nachmittag eine besondere Versammlung der Deputirten der katholischen Vereine Deutschlands zur Prüfung der Legitimationen, Wahl des Vorstandes ꝛc. abgehalten wurde, ladet heute durch Anschlag der hiesige Central-Pius-Verein auf heute Abend zu einer allgemeinen Versammlung ein. Dem Vernehmen nach haben sich so viele Redner eingezeichnet, daß die auf morgen anberaumte allgemeine Versammlung nicht Zeit genug geboten hätte, alle Redner zu hören, weshalb dem Programme entgegen auf heute eine allgemeine Versammlung gehalten wird. (R. Z.)

Eichstädt. Am 26 Sept. rückte das 2. Bataillon des 15. Regiments (Prinz Johann von Sachsen) nach viermonatlicher Abwesenheit wieder dahier ein, an der Grenze der Stadt von den k. Staatsdienern, dem städtischen Magistrate und dem Offizierkorps des Landwehrbataillons empfangen und in die Stadt geleitet. (Landb.)

* Speyer, 1. Okt. Gestern Abend fand in einem hiesigen Wirthshause eine Schlägerei zwischen einer Anzahl Soldaten des hier liegenden 1. Bataillons vom 9. Regimente und einigen Civilisten statt. Zwei Soldaten mußten verwundet in das Lazareth gebracht werden. Von den Civilisten sind mehrere bereits verhaftet. Die darüber eingeleitete Untersuchung wird das Nähere ergeben; doch sagt man, daß das Militär von den demokratisch-gesinnten Gegnern gereizt worden sei. Das Ganze ist indeß nicht von großer Bedeutung; nur fürchtet man, daß dies ein neuer Anlaß sein werde, den über uns verhängten Kriegszustand und die für Speyer fortwährende und schwer drückende Einquartirungslast, welche den Unschuldigen wie den Schuldigen trifft, und jenen oft noch härter — noch länger bestehen zu lassen.

Schleswig-Holstein. — Eckernförde, 28. Sept. Gestern sollte die Fregatte „Eckernförde" durch die Dampfschiffe „Bonin" und „Löwen" nach Kiel gebracht werden. Gleich nach Ankunft des „Bonin" begab sich der hiesige Kommandant, Major Lehmann, an Bord desselben und legte Namens der preußischen Regierung gegen die Abführung der Fregatte Protest ein, welchen Protest er heute Morgen noch schriftlich gegen den Kommandeur des „Bonin" wiederholt hat. In dem Protest erklärt der Herr Major Namens seiner Regierung die Abführung der Fregatte durch irgendwelche Macht für einen Casus belli. Heute Nachmittag

war der Oberst Lebbin, Kommandeur der preußischen Truppen im Herzogthum Schleswig, hier, und hat derselbe, wie man erfährt, die strengsten Befehle gegeben, daß der Major Lehmann mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern habe, daß die Fregatte von der Stelle, wo sie augenblicklich liege, weggebracht werde. (B. H.)

Flensburg, 28. Sept. Die Hrn. Graf Eulenburg und Oberst Hodges sind heute von hier südwärts gereist. Man will wissen, daß ersterer ehestens aus der Landesverwaltung zu treten beabsichtige. (O. P.)

Altona, 29. Sept. Der Graf Eulenburg hat auf eine an ihn ergangene Adresse von Einwohnern der Güter Oliveniz und Schönhagen eine Antwort erlassen, von welcher wir den Schluß hier herausheben. Es heißt darin: „Staatsverträge können aber nur solche Mächte schließen, welche als besondere Staaten anerkannt sind. Diese Befugniß und Anerkennung fehlt der Statthalterschaft und deshalb hat Preußen vorläufig den Waffenstillstand abschließen müssen, um durch den Friedensschluß den Streit zu endigen und das Recht zu sichern, für das Sie schon so viele Opfer an Gut und Leben gebracht haben. Eine Bedingung dieses Waffenstillstandes ist aber die eingesetzte Landesverwaltung. Gegen diese zu protestiren, steht der Statthalterschaft eben so wenig zu — weil sie keinerlei Staatsverträge, also auch den Waffenstillstand weder schließen noch brechen darf, — als es in der Befugniß der Landesverwaltung liegt, Ihren Rechten irgend etwas zu vergeben, wenn sie es auch wollte. Sie soll nur das Land verwalten und auf Ruh' und Ordnung halten."

Oesterreich — A. Z. C. **Wien**, 2. Okt. Ueber die Kapitulation Komorns haben wir bis zur Stunde noch keine offiziellen Details. Nach Privatnachrichten aus Preßburg betrat der F.-M.-L. Nobili zuerst die Festung und übergab die letzten Bedingungen; später ritt der F.Z.M. Baron Haynau blos in Begleitung eines Adjutanten hinein. Von der Unterwerfungsakte sind uns folgende Punkte bekannt: die kompromittirten Insurgentenführer erhalten freien Abzug, die Besatzungstruppen volle Amnestie und achttägige Löhnung. Die Besatzung verlangte außerdem noch eine Entschädigung für die am Platze kursirenden Kossuthnoten, die ihnen mit einer Summe von 600,000 fl. C. M. bewilligt wurde, da ein immenser Getreide- und Viktualienvorrath in der Festung angeschichtet sein soll, der die Einwechslung des ungesetzlichen Papiergeldes genügend ausgleicht. Außerdem bietet sich noch ein anderer sehr erheblicher Vortheil dar; es sind nämlich jene Festungswerke, die schon früher von dem österreichischen Geniekorps nicht ausgebaut wurden. Die Insurgenten bauten daran fort und stellten sie vollständig her, so daß dem Aerar auch hierdurch ein bedeutender Kostenaufwand erspart wird.

Wien, 1. Oktober. Unter der Rubrik Neuestes bringt das Abendblatt der Wienerzeitung heute folgende Mittheilung: Konstantinopel, 19. Sept. Der nach der diesigen Schlacht von Temesvar und Görgeys Kapitulation erfolgte Uebertritt der vorzüglichsten magyarisch-polnischen Rebellenhäupter und zahlreicher Insurgentenhaufen auf das türkische Gebiet hatte seit mehreren Wochen schon zu ernsten Verhandlungen zwischen der Pforte und der kaiserlichen Internuntiatur Anlaß gegeben. Auf den Grund der Traktate, durch welche einerseits der Pforte rebellische Unterthanen des österreichischen Hofes aufzunehmen verwehrt, andererseits letzterem das Recht der eigenen Jurisdiktion über seine Unterthanen in der Türkei ausbedungen ist, war Graf Stürmer von der kaiserlichen Regierung angewiesen, die Auslieferung der erwähnten Rebellen kategorisch zu verlangen. Er unterließ kein Mittel um diese Forderung auf das Energischeste zu betreiben. Schriftliche Eröffnungen und mündliche Besprechungen mit den türkischen Ministern folgten sich in ununterbrochener Reihenfolge, und am 4. September endlich wurde der Herr Internuntius auf sein Verlangen vom Sultan in einer Privataudienz empfangen, worin er ihm persönlich den Sachverhalt in seiner ganzen Wahrheit darlegte. Tags zuvor hatte der kaiserl. russische Gesandte, Herr v. Titoff, seinerseits die Weisung aus Warschau erhalten, die Auslieferung jener polnischen Rebellen, welche russische Unterthanen sind, auf das Entschiedenste zu begehren, um seinen Schritten vermehrten Nachdruck zu geben, kam am 4. September, eben während Graf Stürmer sich beim Sultan befand, der kaiserl. russische Generalmajor, Fürst Radziwill, mit einem auf denselben Gegenstand bezüglichen Kabinetsschreiben des Kaisers Nikolaus im Hafen von Konstantinopel an. Er überreichte es dem Sultan am 6. Sept. in einer feierlichen Audienz, welche auch Herr v. Titoff benutzte, um den Großherrn in eindringlicher Weise die baldige Beendigung dieser Angelegenheit an's Herz zu legen. Sie wurde von da an von den beiden Gesandtschaften im engsten Einvernehmen betrieben. Da aber die türkischen Minister dem Wortlaute der Traktate stets Gegengründe aller Art und namentlich Berufungen auf das angeblich zum unumstößlichen Gesetze gewordene Asylrecht entgegen stellten, so sahen sich Graf Stürmer und Herr v. Titoff endlich veranlaßt, ihnen einen peremtorischen Termin zu setzen, nach dessen Ablauf sie ihre diplomatischen Relationen mit der Pforte als unterbrochen ansehen würden. Auch auf diese kategorische Erklärung hat der Divan unter dem Vorwande, daß er einen direkten Rekurs an die beiden Kaiserhöfe ergriffen, den beiden Gesandten nur ausweichend geantwortet, und diese haben daher vorgestern, den 17. September, ihre diplomatischen Verbindungen mit der Pforte wirklich bis auf weiteren Befehl abgebrochen. Fürst Radziwill trat in der Nacht vom 16. auf den 17. mit dem Odessaer Dampfboote seine Rückreise nach Rußland an, und zwar ohne vom Sultan und seinen Ministern Abschied genommen zu haben.

X **Wien**, 2. Okt. Mehrere übereinstimmend lautende Handelsbriefe aus Konstantinopel berichten, daß die Abreise des kais. österr. Gesandten auf den 29. v. M. festgesetzt war. Der Sultan hat die Auslieferung der magyarischen Flüchtlinge mit solcher Entschiedenheit verweigert, daß es keinem Zweifel unterliegen dürfte, die Pforte werde es bis zum Aeußersten kommen lassen. Das hiesige Kriegsministerium hat auch bereits eine, diese Ansicht rechtfertigende Thätigkeit entwickelt und die im diplomatischen Wege herbeigeführten Differenzen werden, wie es scheint, bald der Waffensprache Raum geben. Es ist leicht zu erklären, wenn aus diesem Anlasse das Finanzministerium Vorkehrungen trifft, um den zu erwartenden Aufwand gehörig bedecken zu können. Es finden auch wirklich täglich Berathungen Statt.

Frankreich.

△ **Paris**, 1. Okt. Lord Normanby hatte heute Vormittags eine lange Konferenz mit Hrn. v. Tocqueville. Man soll darin beschlossen haben, daß unverzüglich eine Kollektiv-Note von Frankreich und England in Betreff der ungarischen Flüchtlinge den Regierungen von Oesterreich und Rußland übergeben werden solle. Unmittelbar nach dieser Konferenz fertigte Lord Normanby einen außerordentlichen Kurier an Lord Palmerston ab. Vom russischen Kabinet soll eine in sehr starken Ausdrücken gefaßte Note an den Divan zu Konstantinopel gelangt sein. Oesterreich und Rußland sollen der Pforte erklärt haben, daß Entkommen auch nur eines Einzigen der gegenwärtig in der Türkei befindlichen ungarischen Rebellenhäupter werde als Kriegsfall betrachtet werden. Diese neue Verwicklung zu Konstantinopel macht großes Aufsehen hier. — Um 2 Uhr wurde heute die erste Sitzung der gesetzgebenden Versammlung eröffnet. Hr. Tocqueville brachte die neuen Kreditverlangen ein und bemerkte dazu, daß die Lage Italiens und Europas es nicht gestatte, die französischen Truppen aus Rom zurückzuziehen.

** **Paris**, 1. Okt. Die Rente ist heute bei der Abrechnung gesunken. Die Nachrichten aus Konstantinopel hatten die Spekulanten mit Besorgniß erfüllt. Man versicherte bestimmt, der Gesetzentwurf bezüglich des Anlehens von 200 Mill. Franks werde demnächst vorgelegt werden. 5% schlossen mit 87.20; 3% 55.05.

Türkei.

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Belgrad vom 26. Sept., daß die flüchtigen Rebellenhäuptlinge Bem, Kmeti, Stein nebst 20 anderen Offizieren durch türkische Hinterlist sich bewegen ließen zum Islam überzugehen. Kossuth habe den Uebertritt standhaft verweigert, ebenso die Mannschaft, welche lieber sterben, als von ihrem Glauben lassen will.

Asien.

Den weiteren Nachrichten, welche die Ueberlandpost aus Indien bis 13. August mitgebracht hat, entnehmen wir noch Folgendes: Das Pendjab, von einem 45,000 Mann starken Heere besetzt, befand sich im Ganzen ruhig. Die Sikhs waren zwar zahlreich und willig genug, sich von Neuem in Waffen zu erheben, doch fehlte es ihnen an Führern, an Geschütz und an Geld. — Die Truppen in Lahore litten sehr durch Krankheiten, in Folge der Ueberfüllung und der ungesunden Lage der Kasernen. — Die Nachrichten aus China reichen bis zum 23. Juli. Das Wetter war fortdauernd sehr schwül, und während in den nördlichen Distrikten ein großer Theil der Aernte durch Ueberschwemmungen zerstört worden war, herrschte im Süden eine ungewöhnliche Dürre, und der Reis litt ungemein durch den Mangel an Feuchtigkeit. Ungeachtet der großen Hitze war der Gesundheitszustand in der britischen Kolonie sehr befriedigend, namentlich unter den Truppen. — Die gewaltsame Befreiung des auf Befehl des portugiesischen Gouverneurs Amaral verhafteten Engländers Summers durch den Kapitän Keppel bildete noch immer das Tages-Gespräch in Macao. — In Canton war das Geschäft sehr flau; man hegte vielfach den Verdacht, es bestehe eine geheime, jedoch dem Vizekönige bekannte und von ihm sanktionirte Verbindung unter den Gilden, durch welche der Handel mit dem Auslande der Sache nach zum Monopol gemacht werde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 3. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 91¼. 4proz. 75½. 3proz. 66. 2½proz. 47⅛. Bankaktien 1380. P. 500 fl.-Loose 154 P. 250 fl.-Loose 108¾ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¼. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 83¼. — Württemberg. 3½proz. 83½. 4½proz. 95½. — Bad. 3½proz. 81. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54¾. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 83½. 4proz. 90½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 73½. 25 fl.-Loose 17. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49½. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 86. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94¼. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54¾. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 34. — Diet. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; alte preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1½ kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Häller. J. G. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 236.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Monatlich 1 fl. 10 kr.

Sonnabend den 6. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 6. Oktober.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, unterm 2. Okt. d. Js. den Finanz-Rechnungskommissär der Pfalz, Philipp Seyffert, zur Zeit Rentbeamten in Bliekastel zu befördern, und an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungskommissär in Speyer den Finanzraths-Accessisten in Würzburg, Friedrich Emil Voit, prov. zu ernennen.

Die kath. Pfarrei Widfeld, Ldg Werneck, mit einem Reinertrage von 927 fl. 22 kr. ist in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 5. Okt. Morgen den 6 d. wird die Kammer der Abgeordneten ihre fünfte öffentliche Sitzung halten. Auf der Tagesordnung für dieselbe stehen: 1) Verlesung des Protokolls der IV. öffentlichen Sitzung; 2) Bekanntgabe des Einlaufes; 3) Vortrag des I. Sekretärs der Kammer der Abgeordneten: „Die Bitte des Landtagsabgeordneten Thomas Mayer von Ottobeuern um Haftentlassung und Einberufung in die Kammer betreffend"; Berathung und Schlußfassung hierüber (wir haben das Wesentliche aus diesem Vortrage sowie aus dem in der folgenten Nummer Erwähnten bereits mitgetheilt); 4) Vortrag desselben über die Wahlreklamation des königl. Landgerichtsarztes Dr. Jochner zu Neu-Ulm; Berathung und Schlußfassung hierüber; 5) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Deutschland.

Ein Schreiben aus **Frankfurt** vom 30. Sept (im Stuttgarter Deutschen Volksblatt) sagt: „Nach so kurz aufeinander folgenden blutigen Exzessen konnte man von einer umsichtigen, wirklich bemühten Kommandantur erwarten daß anderen Tags die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen und mit Energie alles veranlaßt würde was nöthig, um derartigem Unfug gänzlich zu steuern. Allein war es den Preußen möglich gelassen, vorgestern in großen Haufen auf längere Zeit unangetastet die Brücke bei Nacht zu sperren, so legte man ihnen gestern bei hellem Tage nichts in den Weg, alle Vorbereitungen zu treffen um neue Exzesse hervorzurufen. Es ist Thatsache, daß dieselben gestern schon gegen 5 Uhr Nachmittags vor den Augen der Frankfurter Bürger in der Fahrgasse und den nach der Brücke führenden Straßen sich in größeren Haufen gruppirten, und daß diese Haufen schon bei Tage eine Gestalt annahmen, die über die Absicht neuen Skandal hervorzurufen auch dem Blindesten keinen Zweifel ließ. Die Preußen hatten alle ihre Pickelhauben auf und die Sturmbänder heruntergelassen. So ließ man ruhig die Nacht herbeikommen, wo denn die verschiedenen Gruppen plötzlich und gemeinschaftlich aus allen Straßen nach der Brücke eilten, sich dort konzentrirten und jeden ankommenden Bayer anfielen und mißhandelten. Ich selbst sah einen bayerischen Oberjäger, dem der Kopf gespalten und der Achselknochen durchgehauen war und der aus sieben Wunden blutete, zu einem Arzte tragen. Diesen Unglücklichen begleiteten Bürger, die alle laut bezeugten daß dieser Mann allein, ruhig gehend und ohne alle Veranlassung von einer Masse Preußen angegriffen und so rettungslos mißhandelt worden sei. Schwer waren auf diese Weise ungefähr sieben Bayern verwundet worden; da griffen dieselben von der Sachsenhäuser Seite unter Hurrahruf im Sturmschritte die Preußen an und jagten sie sofort gegen 7 Uhr in die Flucht. Jetzt endlich erschienen starke gemischte Patrouillen. Später fielen in verschiedenen Wirthshäusern noch weitere Schlägereien zwischen Preußen und Oesterreichern in Folge dieser gereizten Stimmung vor, einer Stimmung, die auch bei den Bürgern und namentlich im Volke auf eine bedenkliche Höhe gestiegen ist. Bayerischerseits hörte ich äußern, daß man diese Skandale absichtlich veranlasse, um Grund zu haben die Bayern aus hiesiger Stadt zu entfernen und noch mehr Preußen hieher zu verlegen. Ich hörte Offiziere ganz bestimmt die Aeußerung thun, daß der Stadtkommandant, Major Deetz, schon frühzeitig von den bedenklichen Symptomen in Kenntniß gesetzt wurde. Bemerkenswerth ist es, daß sich nicht ein einziger preußischer Artillerist bei den letzten Streitigkeiten betheiligte, und daß diese Truppe eine musterhafte Disziplin innehält, wie wir sie hier bei den Bayern und Oesterreichern zu sehen gewohnt sind."

Bayern. — ** **München**, 5. Okt. Die Aktenstücke in Betreff der deutschen Verfassungsfrage sind gegenwärtig Gegenstand der umfassendsten Prüfung des dafür niedergesetzten besonderen Ausschusses der Kammer der Abgeordneten. In Bälde wird diese selbst berufen sein, ihre Gesinnung und Meinung in freier öffentlicher Verhandlung auszusprechen. An ihren Ausspruch knüpfen sich die höchsten Interessen Bayerns nicht nur, sondern ganz Deutschlands. Es handelt sich ganz einfach darum, ob die Idee der Vereinigung aller Stämme Deutschlands, wie sie im März 1848 mit so großer Energie vom ganzen deutschen Volke ausgesprochen und geltend gemacht worden war, endlich zur wahren Verwirklichung kommen, oder einem unerreichbaren Nebelbilde gleich auf's Neue entschwinden soll; es handelt sich darum, ob die Kammer mit der Regierung Hand in Hand, deren Bemühungen durch die Autorität ihrer Zustimmung kräftig unterstützend, für das ganze Deutschland einstehen, oder der Regierung und der von ihr bisher mit Nachdruck und wir glauben auch nicht ohne Erfolg festgehaltenen Bahn hemmend in den Weg treten und zur Zerreißung Deutschlands, und damit zum Ruine Bayerns mitwirken will. Auf welche Seite die Kammer sich stellen wird, dahin wird sie ein großes entscheidendes Gewicht legen. Wir sehen ohne Besorgniß ihrem Ausspruche entgegen; der erleuchtete Patriotismus, von dem sie schon so manche Beweise gegeben, wird auch in dieser vor allen andern hochwichtigen Frage sie leiten. Von der Wichtigkeit der bevorstehenden Entscheidung der Kammer durchdrungen, und überzeugt, die Gesinnungen der weitaus überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volkes auszusprechen, das mit Befriedigung die königlichen Worte der Thronrede in Betreff des Festhaltens an der Idee eines großen, alle Stämme ohne Bevorzugung einzelner umfassenden Deutschlands vernommen hat, haben auch der großdeutsche Verein und der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit dahier (letzterer auch im Namen seiner Zweigvereine) sich gedrungen gefühlt, an die Kammer der Abgeordneten die folgende Vorstellung einzureichen:

„Hohe Kammer der Abgeordneten! „Vor Allem fühlt das deutsche Volk das Bedürfniß nach einer neuen Gesammtverfassung, in welcher es sich als eine Nation erkennen und geltend machen könne. Ich theile dieses Gefühl und halte an dem Gedanken fest, daß die neue Verfassung alle deutschen Stämme in freier Gliederung ohne Bevorzugung einzelner umfassen müsse, wenn sie segensreich wirken soll." Diese königlichen Worte, gesprochen bei Eröffnung des Landtages am 10. Sept. l. Js. erfüllten mit der lebhaftesten Freude alle die Tausende, denen das Eine, große, freie Deutschland das Endziel der politischen Bestrebungen der Neuzeit ist. Wenn sie in der Adresse der hohen Kammer den gehofften freudigen Wiederhall nicht fanden, so ist der Billigdenkende gerne bereit, dies dem damaligen Mangel der ministeriellen Vorlagen über die deutsche Frage zuzuschreiben und auf Rechnung jener Spannung zu setzen, mit welcher die hohe Kammer den in dieser Beziehung ihr zugesagten Vorlagen entgegensah. Jetzt sind diese Vorlagen in eben so offener als ausführlicher Weise erfolgt. Sie dürften Jedem, der mit aufmerksamen Blicken den politischen Entwickelungen seit den beklagenswerthen Verirrungen der ersten deutschen Nationalversammlung folgte, die feste Ueberzeugung gewähren, wie von Seite der bayerischen Regierung nichts unversucht blieb, jenes hohe Endziel zu erreichen. Wahrlich nicht ihre Schuld ist es, wenn dies Ziel noch ferne sein sollte. Wenn dem aber auch so wäre, so müßte doch die würdevolle Haltung der bayerischen Regierung, die in Mitte einer bedenklichen Krise Deutschland vor der Gefahr innerer Zerrissenheit wahrte, das Vertrauen jedes Vaterlandsfreundes erwecken. Wir können uns der Besorgniß nicht hingeben, daß dieser Haltung die Anerkennung der hohen Kammer würde versagt, daß der Regierung die ihr so nöthige Stütze in Verfolgung ihrer Aufgabe könnte entzogen werden. Wie sich auch die nächste Zukunft gestalten möge. — sind Fürst und Volk nur einig, so sehen wir ihr getrost entgegen. Möge es der hohen Kammer gefallen, sich recht bald über die hochwichtige deutsche Frage in einem Sinne auszusprechen, der darüber keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß auch die bayerische Volks-Vertretung an dem Gedanken festhalte, wie die neue Verfassung Deutschlands alle deutschen Stämme umfassen müsse, wenn Deutschland im Innern frei und einig, nach Außen mächtig und Achtung gebietend sein soll. In Ehrerbietung verharren Einer hohen Kammer der Abgeordneten. München, den 3. Oktober." (Folgen die Unterschriften der Ausschüsse der beiden oben erwähnten Vereine.)

△ **München**, 5 Oktober. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes von Montag den 8. Okt. wird über die Nichtigkeitsbeschwerden in den Untersuchungen gegen G. Schefauer von Metzenried wegen Diebstahls und gegen L. Löffler von Weissenburg wegen Körperverletzung verhandelt werden. — Der Oberappellationsrath Hr. Neumayr wird dermal in dem Staatsministerium der Justiz zu Gesetzgebungs-Arbeiten verwendet, zu welchem Zwecke schon früher der Oberappellationsrath Hr. v. Killiani an das genannte Ministerium einberufen worden waren.

Württemberg. — **Stuttgart**, 3. Okt. Die in voriger Woche nach Berlin abgegangene Note bezeichnet, wie wir hören, den Nichtbeitritt Oesterreichs und Bayerns zum Dreikönigsbunde als den Hauptgrund,

der Württembergs Anschluß unmöglich mache. Zugleich bemerkt sie, daß der Verfassungsentwurf der drei Königreiche Bestimmungen enthalte welchen Württemberg, wenn sie nicht beseitigt würden, nicht zustimmen könnte, wie z. B. den Entwurf des Gesetzes über die Wahlen zum Volkshause, die in Aussicht gestellte Wiederherstellung der Adelsvorrechte, die Verhältnisse des Fürstenkollegiums ꝛc. Würden diese Bestimmungen angemessen abgeändert werden, Bayern und Oesterreich sich anschließen, so würde, wie sich von selbst versteht, auch Württembergs Anschluß keinem weitern Anstand unterliegen. Von der Ministerkonferenz, welche nach öffentlichen Blättern zur Berathung der deutschen Frage in Wien zusammentreten, und namentlich auch von Hannover und Sachsen beschickt werden soll, ist hier nichts bekannt. Der Ministerrath hat gestern die Berathung des Entwurfs der in der Verfassung vorzunehmenden Aenderungen beendigt. Derselbe wird nun Sr. Maj. dem König vorgelegt und ohne Zweifel einer Begutachtung des Geheimenraths unterworfen werden. Die Zeit der Einberufung der verfassungrevidirenden Versammlung kann unter diesen Umständen noch nicht genauer bestimmt werden. Indessen liegt der Regierung selbst alles daran daß die innern Verhältnisse Württembergs bald geordnet werden, damit man dann Zeit und Kraft der deutschen Sache um so ungetheilter widmen könne. (Württ. Ztg.)

Baden. — Rastatt, 3. Okt. Gestern standen zwei Angeklagte vor dem hiesigen Standgerichte. Metzgermeister Gommlossi von hier, der Aufreizung der Soldaten gegen die gesetzliche Regierung, sowie zu Mord und Plünderung angeklagt, wurde nach dem Antrage des Staatsanwalts einstimmig zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und den Kosten verurtheilt. Aus der ganzen Verhandlung und dem Zeugenverhör, obwohl letzteres äußerst mangelhaft war, ergab sich die ganz unzweideutige Ueberzeugung, daß rohe Verworfenheit ein hervorstechender Charakterzug des Angeklagten ist, und daß es für Rastatt und einen Theil seiner Bewohner ein wahres Glück war, daß Gommlossi's Absichten und Bemühungen keinen größern Anklang fanden. Der „Schnitzstuhl", womit bekanntlich das Stroh zum Viehfutter klein geschnitten wird, und der „Knicker", der von den Fleischern beim Schlachten des Viehes gebraucht wird, spielten eine Hauptrolle in der Verhandlung. Mit dem ersteren sollten den „Aristokraten und Jesuiten" die Hälse abgeschnitten, und mit dem letzteren die Offiziere „abgethan" werden. Nach Gommlossi wurde 3 H. Ulrich aus Zürich vorgeführt. Vom Jahre 1816 bis 1828 stand er als Lieutenant in französischen Diensten. Von letzterer Zeit an lebte er in seiner Vaterstadt, und ging im Frühjahr in Folge des Aufrufs der „provisorischen Regierung" nach dem Großherzogthum Baden, wo er in die Fremdenlegion trat und mit derselben an der Revolution Theil nahm. Seine Hauptabsicht war offenbar, daß er eben Erwerb suchte. Er wurde Adjutant bei dem Generalstab und kommandirte einige Zeit als sogenannter Major im Fort C dahier. Der Staatsanwalt hatte auf eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren angetragen. Das Standgericht verwies ihn mit 4 gegen 2 Stimmen an das ordentliche Gericht. (Karlsr. Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 2. Oktober. Einem Gerüchte zufolge, welches auf Aussagen von Reisenden beruht, die nach Neumünster gekommen sind, hatten die Preußen in Tondern sich geweigert, Feuer auf die Tonderaner zu geben, mit der Erklärung, daß dieselben Deutsche seien, wie sie. Es ist zu hoffen, daß es nicht zu dem Aeußersten gekommen. Der Zustand, in welchem das Fuhrwerk des Herrn v. Wiesen und seine Begleiter nach Flensburg zurückgekommen, deutet aber freilich auf gewaltthätige Auftritte. (A. M.)

Preußen. — Berlin, 1. Okt. Nachträglich theilen wir den genauen Text der vom Abgeordneten v. Beckerath in der Sitzung der zweiten Kammer vom 29. Sept. gestellten Interpellation an das k. Staatsministerium unsern Lesern mit; er lautet: „Von verschiedenen Seiten wird die Nachricht verbreitet, daß die Wiederherstellung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland bevorstehe, welche im Wesentlichen mit den Rechten der aufgehobenen Bundesversammlung bekleidet werden soll. Diese Nachricht gewinnt an Bedeutung, nachdem Se. Majestät der König von Bayern in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern die Aussicht zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt als den ersten wichtigen Schritt zum Ziele der deutschen Einheit bezeichnet hat. Die Gründung einer solchen Centralgewalt würde in diesem Augenblick als ein Hinderniß des Bundesstaates erscheinen, zu dessen Errichtung sich die durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. vereinigten Regierungen verpflichtet haben. Unter diesen Umständen glauben die Unterzeichneten eben so sehr ihre Pflicht als Vertreter des preußischen Volkes zu erfüllen, als der Regierung Veranlassung zur Beruhigung des Landes zu geben, indem sie an das Ministerium folgende Fragen richten: 1) Beabsichtigt die Regierung Sr. Majestät, unbeschadet späterer definitiver Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bundesstaat und dem weitern Bunde, ihre Zustimmung dazu zu versagen, daß dem einstweilen zu errichtenden Organ irgend andere Befugnisse beigelegt werden als solche, die auf gemeinschaftliche, alle Staaten des deutschen Bundes betreffende Verwaltungsgegenstände, wie Inspektion der Bundesfestungen u. s. w. Bezug haben? 2) Ist, nachdem nunmehr die deutschen Regierungen in ihrer großen Mehrzahl dem Bündnisse vom 26. Mai d. J. beigetreten sind, die Regierung Sr Majestät im Sinne ihrer Erklärung, den Bundesstaat, sei es mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen oder mit wenigen erstreben zu wollen, ihrerseits entschlossen, im Verwaltungsrath dahin zu wirken, daß der geeignete Zeitpunkt zum Zusammentritt des Reichstags nunmehr festgestellt und zu dessen Einberufung die erforderliche Einleitung getroffen werde? Berlin, den 27. Sept. 1849. (gez.) v. Beckerath." Unterstützt durch v. Auerswald, Simson, Camphausen, Wenzel, v. Patow, v. Saucken, Robe, Harkort, Kühlwetter, Aldenhoven, Hastert, Bürgers, Hüffer, Konzint, Ulfert, Vardeleben, v. Seckendorff, Schmitz (Köln), Müller (Siegen), Berndt (Gallenau), Paul, Beyer, Banziert, Brolcher, Kastenbein, Schult, Oppenhoff, v. Viebahn, v. Rohrscheidt, Geisler, v. Hilgers (Altenkirchen), v. Pfannenberg, Eckstein, Delius, Dohm, Schimmel, Keil, Hubel, Bauer, v. Hilgers (Koblenz), Bieck, Bentzup, Grodeck, Schmidthorn, Haut (Aachen), Schulenburg, Mauß, Hepl, Duncker, Graf Dyhrn. (D. Ref.)

(C. B.) Berlin, 2. Oktbr. Das Gesetz über die Verhängung des Belagerungs-Zustandes ist von der Kommission der zweiten Kammer als durch die Dringlichkeit der Verhältnisse gerechtfertigt erklärt worden. Aenderungen sind nur wenige, aber sehr erhebliche in Vorschlag gebracht. So empfiehlt die Kommission die Ausdehnung der Todesstrafe in Kriegs- oder Aufruhrzeiten auch auf gewaltsame Entwenenung oder Zerstörung von Waffen und Kriegsmunition und auf Gefährdung von Brücken, Telegraphen, Eisenbahnen u dgl. Dagegen soll bei mildernden Umständen nur 10 bis 20jährige Zuchthausstrafe eintreten. Milderungen sind nirgends vorgenommen. Der Referent über diese Vorlage ist der Abgeordnete Reuter aus Königsberg.

Breslau, 29. Sept. Gestern ist es der hiesigen Polizei unter Beihilfe des Militärs gelungen, eine förmlich organisirte Raubbande, welche die Stadt und die Umgegend fortwährend beunruhigte und die frechsten Diebstähle und Einbrüche verübte, gefangen zu nehmen und gefesselt in das Polizeigefängniß abzuliefern. Die Zahl derselben soll sich auf beinahe zwanzig Mann belaufen. — In Oels glaubt man, daß der Abg. Rösler, welcher bekanntlich in Württemberg verhaftet worden, an unsere Regierung ausgeliefert worden sei und binnen Kurzem hier eintreffen werde. (Berl. N.)

Oesterreichische Monarchie.

⊙ Mailand, 27. Sept. Der Zustand der Lombardei bessert sich zusehends. Die Wirkung der letzten strengen Maßregeln gegen die vorgefallenen Exzesse erweist sich als eine durchgreifende und unzweifelhaft günstige. Von allen bedeutenden Städten der Lombardei gehen jetzt Deputationen nach Wien ab, die Ergebenheit der Bevölkerung dem Kaiser zu versichern und dessen Gnade zu erlangen. Das Vertrauen und damit der öffentliche Kredit wächst zusehends in dem Maße, als die gesetzliche Ordnung wieder festere Wurzeln faßt und die Behörden in Vollzug der Gesetze Achtung und Gehorsam finden. Die durch deutsche Zeitungen lautende Nachricht, als seien die Generale Pachta und Fürst Lychnowsky von hier entfernt und zur Verantwortung gezogen worden, ist durchaus ungegründet, und stehen noch wie vor auf ihren Posten. Unsere herrliche Armee ist von dem trefflichsten Geiste beseelt und sieht mit freudiger Erwartung der Rückkunft ihres angebeteten Heldenführers entgegen.

Die „Grazer Zeitung" theilt in ihrem Abendblatte „Skizzen aus der Temesvarer Belagerungs-Periode" mit, die einem mit ziemlicher Genauigkeit geführten Tagebuche entnommen sind. Wir entnehmen nachstehend diesem Tagebuche die Schilderungen zweier Tage, des 4. und 5. Juli. Sie mögen dazu dienen, um dem Leser ein schwaches Bild des Zustandes einer mit aller Macht belagerten Festung zu geben. „4. Juli. Der heutige Tag verfließt in ziemlicher Ruhe, die jedoch desto überraschender mit einer bis jetzt hier noch nicht gehörten Kanonade um 1 Uhr Nachts unterbrochen wird, welche die Festung aus 140 Kanonen und 26 Bombenmörsern auf der Linie vom Peterwardeiner- bis zum Siebenbürger- und Wienerthor eröffnet. Bis 2 Uhr gab es keinen Moment, in dem nicht eine Kanone oder ein Mörser abgefeuert wurde. — Es wird ein Ausfall vorbereitet, den 3 Bataillone Infanterie unserer tapferen Besatzung mit außerordentlicher Bravour auf die verschanzten Batterien des Feindes Samstag 2 Uhr unternehmen. Der bis an die Zähne verschanzte und im Gestrüpp versteckte Feind wird geworfen, 18 Geschütze, darunter 7 Mörser, vernagelt, 11 Gefangene gemacht und bedeutende Munitionsvorräthe erbeutet. Wie gefahrvoll das Unternehmen war und wie heldenmüthig die Offiziere der wackern Mannschaft im Kampfe vorangegangen sind, beweist der für das kleine Häuflein namhafte Verlust, den wir zu beklagen haben. Ein Offizier blieb todt, 5 Offiziere sind schwer verwundet und der Verlust der Mannschaft wird über 60 angegeben. Dagegen hat aber der Feind, gegen den die Truppe mit großer Erbitterung kämpfte, viel bedeutendere Verluste gehabt. Das brave Bataillon des ausgezeichneten Infanterie-Regiments Baron Sivkovich, das sich in dieser Kriegsepoche bereits manche Lorbeern errungen, hat auch jetzt den meisten Verlust erlitten. Die wackere Mannschaft der 3 Bataillone, die diese schwierige Aufgabe so ruhmvoll gelöst haben, erhält eine dreitägige Gratislöhnung sammt allen Beiträgen. — 5. Juli. Abends 8½ Uhr bombardirt der Feind die Festung aus 3 Mörser- und einigen Kanonenbatterien. Gegen 10 Uhr greift derselbe in geschlossener Reihe vom Siebenbürger- bis zum Peterwardeiner-Thor das verschanzte Lager an, ein anhaltendes Pelotonfeuer wird von beiden Seiten eröffnet, die Bomben fallen zahlreicher als je in die Festung, während unsere Geschütze das Feuer energisch erwiedern, ein dichter Pulverqualm bedeckt die Festung, es bricht Feuer aus, mehrere Kavalleriepferde reißen sich von ihren Standplätzen los und irren scheu und schnaubend in den Gassen herum, bald da bald dort stürzt ein Dach oder Mauerstück mit ungeheurem Krachen zusammen; schon hört man mitten unter dem Donner der Geschütze, durch das Rollen der Vollkugeln auf dem Straßenpflaster und durch das Knattern des Pelotonfeuers das wilde Geschrei der angreifenden Horden. — Der Eindruck durch die Nacht erhöht, ist Schauder erregend. In diesen das kühnste Herz bewegenden Stunden hört die gewöhnliche militärische Ordnung keinen Augenblick auf, die brave Garnison

löst unerschüttert ihre Pflicht, Alles steht thatkräftig an seinem Platze, was wahrhaftig nicht wenig sagen will, denn kein Fleckchen gibt es, wohin die Ladungen der Tod und Verderben sprühenden Schlünde nicht trichten. Das Feuer in der Festung wird im Entstehen gelöscht und gegen 11 Uhr wird der Feind in seine Schanzen zurückgedrängt. Bald aber nähert sich derselbe wieder, gesammelt mit erhöhter Erbitterung, das Pelotonfeuer mischt sich in den Donner der Geschütze und er wird nach einem halbstündigen Plänkerkampfe um 11½ Uhr abermals zurückgeworfen, worauf nur die Geschütze die Vertheidigung bis 12 Uhr fortsetzen. Mit dieser Stunde wird das Feuer von unserer Seite eingestellt, der Feind bombardirt jedoch mit gleicher Heftigkeit fort, erneuert den Angriff auf das verschanzte Lager um 2 Uhr zum dritten Male und wird auch diesmal eben so wacker zurückgeschlagen.

Italien.

△ Turin, 29. Sept. Garibaldi war bekanntlich auf einem sardinischen Dampfer nach Tunis abgeführt worden. Als er aber am 19. ds. dort landen wollte, wurde ihm dies auf Befehl des Bey untersagt. Es scheint, der Bey befürchtete durch Aufnahme des berüchtigten Bandenanführers in der Regentschaft in Konflikte mit der französischen Regierung zu kommen wegen der Nähe von Algier. Wohl ist es möglich, daß der französische Generalkonsul die Anwesenheit des berüchtigten Abenteurers in so unmittelbarer Nähe der französischen Provinz Konstantine, wo derselbe Intriguen und Aufhetzereien bei den Arabern versuchen könnte, nicht für gerathen erachtete, und daher Schritte bei dem in sehr freundschaftlichem Verhältnisse zu Frankreich stehenden Bey gethan hat, welche diesen zu dem Landungsverbote gegen Garibaldi veranlaßte. Indessen bot er demselben ein tunesisches Dampfschiff an, das ihn, wenn er dies wünsche, nach Malta führen solle. Garibaldi schien aber kein sonderliches Vertrauen zu dem englischen Gouverneur O'Ferral auf Malta zu haben, und zog es daher vor, auf dem sardinischen Dampfer Tripoli, der ihn nach Tunis geführt hatte, wieder nach Sardinien zurückzukehren. So kam er denn wirklich am 22. abermals im Hafen von Cagliari an, blieb dort bis 24. in Quarantäne, und wurde dann nach der kleinen Insel Maddalena am Ausgang des Kanals S. Bonifazio geführt. Dort ans Land gesetzt, wurde er der Bewachung des Obersten Falcht übergeben, der ihm gegen Verpfändung seines Ehrenwortes erlaubte, die kleine Insel in ihrem ganzen Umfang zu durchstreifen. Weitere Entschließung des Ministeriums über das, was nun mit Garibaldi angefangen werden soll, steht zu erwarten. Ich glaube Ihnen mit Bestimmtheit sagen zu können, daß die Regierung sich durch das Geschrei der Demokraten in und außer der Kammer durchaus nicht in ihrer festen Haltung irre machen lassen wird. Sie weiß, daß die überwiegende Mehrheit des Landes entschieden auf ihrer Seite steht, und auf solcher Stütze kann sie unerschütterlich ihren Weg fortgehen.

Aus Mittelitalien, 20. Sept. Die Partei, welche Italien ins Unglück gestürzt hat, rastet noch immer nicht, sucht immer wieder den Gouvernements ihre schon unter allen Umständen so schwierige Aufgabe unmöglich zu machen. Vor einiger Zeit schon deutete ich darauf hin, wie wichtig der Erfolg der gegenwärtigen Kammersitzung in Turin für die Zukunft der konstitutionellen Gestaltung Italiens sei. Die Kammer hat die schlimmsten Befürchtungen wahr gemacht: in der Diskussion über das Benehmen der Regierung gegen den General Garibaldi (wenn man dieß eine Diskussion nennen kann) hat sie den letzten Schleier von ihren destruktiven Absichten weggezogen. Hier bleibt nur Eine Alternative für die Charakterisirung solchen Treibens: es ist Wahnsinn oder Schlechtigkeit. Vielleicht ist's Beides. — die HH. Brofferio, Moja, Chio, Varalis u. a. lassen wirklich die Wahl schwer werden. Das Ministerium Azeglio aber hat nun keine Wahl mehr: es muß eine Kammer auflösen, welche nicht den Umsturz des Ministeriums nur, sondern den Ruin des Landes will, welche einen Präsidenten, wie Lorenzo Pareto hat, der sich mit der radikalen Partei verbindet, und längst Proben seiner Politik geliefert hat, welche auf den Sturz Azeglio's gerichtet ist, wie sie im vorigen Jahr den Sturz Balbos bezweckte und überhaupt keine Mäßigung will. Fragt man sich, was Leute dieser Gesinnung unter den gegenwärtigen allgemeinen Verhältnissen Italiens eigentlich bezwecken, so hat man freilich keine Antwort dafür. Der Eintritt General Bavos ins Ministerium ist eine gute Vorbedeutung dafür, daß man mit Festigkeit den eingeschlagenen Weg verfolgen wird. Betrachtet man alles was vorgeht, so möchte man auf den Gedanken kommen, daß die radikale Partei in Italien es darauf anlegt, die Unmöglichkeit des konstitutionellen Systems praktisch zu beweisen. Das letzte kurze neapolitanische Parlament that in dieser Hinsicht was in seinen Kräften stand; von den konstituirenden Versammlungen in Rom und Toskana, wo der Radikalismus so sehr dominirte, daß er, wie einst die siegenden Guelfen Toskanas und die meisten siegreichen Faktionen, sich in sich selber spaltete, ist es unnöthig weiter zu reden. Und in diesem Augenblick währt solches Treiben fort, wo die piemontesische Regierung redlichen Willen zeigt, die Konstitution aufrecht zu halten, wo der König eben erst wieder die Versicherung seiner Gesinnung gegeben, und das toskanische Gouvernement die Wiedereröffnung der Kammern für den Anfang künftigen Jahrs in Aussicht stellt: es ist als wollten die Radikalen beweisen, daß der Papst und der König von Neapel recht haben, indem jener die Verfassung abschafft, dieser sie ruhig schlafen läßt. Nur auf eine allgemeine Revolution können solche Leute rechnen, und sie thun ihr möglichstes zu deren Herbeiführung, offen und geheim. Vielleicht hoffen sie, daß die alten Jung-Italiener, welche wiederum ins Exil gegangen sind, ihnen von der Fremde aus die Arbeit erleichtern werden, während sie sich im Inlande unausgesetzt bemühen, die einen durch Skandal in den Kammern, die andern durch weitverzweigte Verschwörungsprojekte, noch andere durch Mehrung der Schwierigkeiten im Kirchenstaat, die doch schon groß genug sind. Wenn je eine Zeit da war, in welcher die Regierungen Kraft und Thätigkeit entwickeln und vorwärts schreiten müssen, um nicht durch schlaffe Unthätigkeit ihren Gegnern neue Waffen in die Hand zu geben, so ist es der gegenwärtige Moment. Aber gerade in letzterer Beziehung zeigen sich in der ganzen südlichen Hälfte der Halbinsel ungünstige Merkmale. (A. Z.)

Rom, 24. Sept. Die römische Municipalität beschäftigt sich mit der Bildung von sechs Arbeiterkompagnien aus Proletariern, deren jede aus 500 Köpfen bestehen soll. So wird 3000 Vagabunden Arbeit und Brod verschafft, aber dieses Unternehmen wird die Kommunalkasse gegen 250,000 Skudi jährlich kosten. — Ein gewisser Arabalza, der den französischen Priester Rodes ermordet, ist kriegsgerichtlich zum Tod verurtheilt worden, aber er hat sich an den Präsidenten der französischen Republik um Begnadigung gewendet. Der Belagerungsstand der Stadt, heißt es, werde nächstens aufhören, und die französische Behörde sich dann ganz von ihrer Betheiligung an den politischen Angelegenheiten des Kirchenstaats zurückziehen. — Heute Morgens sind von Neapel einige Erläuterungen über das Amnestiedekret eingegangen, dessen Interpretation unser Kriminalsitzenkollegium in nicht geringe Verlegenheit setzt.

Frankreich.

Paris, 1. Okt. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung machte Hr. Torqueville, Minister des Auswärtigen, die angekündigte Mittheilung der Regierung, indem er einen Kredit für die Unkosten der Diplomatie bei der Expedition nach Rom verlangte. Aufsehen erregte in dem Vortrage des Ministers die Aeußerung, daß die Umstände eine noch längere Besetzung Roms nöthig machen könnten, weßwegen der Kredit von 140,000 Franken, den er verlange, bis zum 1. Januar 1850 berechnet sei. Der Kriegsminister verlangte seinerseits ebenfalls bis zum 1. Januar 1850 zur Unterhaltung der Armee von 30,000 Mann und 3000 Pferden 6,600,000 Franken, der Marineminister 1,900,000 Franken. Auf Verlangen der Minister werden die drei Kreditanträge an einen besondern Ausschuß verwiesen, der zugleich die römische Frage nunmehr gründlich und ausführlich „studiren" soll. In einer heute Morgen zwischen Tocqueville und dem englischen Gesandten stattgefundenen Konferenz ist beschlossen worden, daß in Betreff der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei eine Kollektivnote an Oesterreich und Rußland gerichtet werden soll. Nach beendigter Konferenz ist ein englischer Kourier an Lord Palmerston abgesandt worden, der sich für die türkische Gastfreundschaft um so wärmer zu interessiren scheint, als er die englische in einem ähnlichen Falle sowohl in Malta als auf den jonischen Inseln bekanntlich verweigert hatte. Und doch waren die letzteren Flüchtlinge zunnächst die Opfer englischer Hetzereien gewesen! Lamennais hat heute die Leitung der Reforme als Ersatzmann des flüchtigen Hauptredakteurs Ribeyrolles angetreten. Sein Programm ist die „Demokratie mit allen ihren praktischen Konsequenzen." Das Wort Sozialismus gebraucht er nicht. Abermals spricht man von einer großen Musterung, die der Präsident der Republik persönlich, und zwar am 14. Oktober auf dem Marsfelde abhalten soll. (Karlsr. Z.)

Paris, 1. Okt. Der „Moniteur" enthält 26 Versetzungen und Ernennungen von Unterpräfekten. — Der Minister des Innern hat die Präfekte in einem Rundschreiben angewiesen, unverzüglich die Gemeinderäthe aller Städte von mehr als 20,000 Einwohnern zusammen zu berufen und von ihnen nach vorgängiger Berathung ein Gutachten über die Veränderungen zu begehren, welche nach Vorschrift der Verfassung mit dem Wahlmodus der Gemeinderäthe vorgenommen werden sollen. — Marrast soll zum Gesandten in Washington bestimmt und zur Annahme des Postens bereit sein. — Die Finanzkommission hat seit dem 17. September täglich Sitzungen gehalten und ihre Arbeiten emsig fortgesetzt. Sie hat bis jetzt ihre Berathungen über die Budgets von sechs ministeriellen Departements beendigt, wird aber erst im Laufe des Oktober irgend einen Beschluß über die ministeriellen Finanzentwürfe, nemlich über die Einkommensteuer, Getränkesteuer ꝛc., fassen können. — Als Hauptredakteur eines neuen demokratischen Journals, das erscheinen soll, wird Flocon genannt. — Das „Evenement" fragt, ob es wahr sei, daß die Regierung offiziöser Weise Proudhon habe bedrohen lassen, ihm Verlegenheiten zu bereiten, wenn er ihr noch ferner hinderlich sei, und von dem Rechte, ihn nach Doullens zu senden, Gebrauch zu machen, falls er Artikel für die „Voix de Peuple" schreibe. — Pierre Bonaparte, Repräsentant und Bataillonschef der Fremdenlegion ist nach Algerien abgeschickt worden, um vorläufig in der Provinz Constantine einen seinem Range entsprechenden Militärposten zu bekleiden. — Die demokratischen Vereine wollten gestern ein großes Konzert im Chalet der elysäischen Felder geben, zu dem schon sehr viele Billets ausgegeben waren; dasselbe unterblieb jedoch auf Befehl des Polizeipräfekten, dem die Versammlung gefährlich erschien. — Der Anklage-Akt gegen die Juni-Beschuldigten ist endlich fertig und gestern dem Ministerrathe und dem Staatsrathe zugestellt worden; die Mittheilung an die Angeklagten wird dieser Tage erfolgen. — Die Bank von Frankreich hat beschlossen, fortan keine belgischen Fünffrankenstücke mehr anzunehmen; man erwartet nächstens eine desfallsige Bekanntmachung.

Ueber Paris erhalten wir die Nachricht von einem ärgerlichen Vorfalle, welcher das griechische Kabinet in eine unangenehme Lage versetzt hat. Die griechischen Journale haben nemlich einen Brief Colletti's veröffentlicht, aus welchem hervorgehen soll, daß der gegenwärtige Minister des Innern, Christides, früher wegen Fälschung verurtheilt worden ist, und außerdem des Mordes angeklagt war. Der Senat hat deßhalb dem

Antrag gestellt, die Versammlung möge unter den obwaltenden Verhältnissen jede Verbindung mit dem Minister Christenitsch abbrechen.

Nachschrift.

[L.S.C.] Wien, 3. Okt. Vor einigen Tagen ist der Revolutionsminister Ujanyi, welcher an Blutdurst einem Tiger gleichen soll, unter starker Militäreskorte von Großwardein nach Pesth gebracht worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 5. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — B. 4proz. 92 G. — B. 5proz. 100¾ G. 101 B. Bankaktien II. Semester 646 G. — B. Promessen 82 G. — B. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 1140 B. Württemberg. 3½proz. — G. 84 B. 4½proz. 94½ G. — B.

Wiener-Börse, 3 Okt. 5proz. Metall. 95¼ G. 95⅞ B. 4proz. detto 77⅛ G. 78 B. 2½proz. detto 49 G. 49½ B. Bankaktien 1193 G. 1198 B. Loose von 1834 162 G. 163 B. detto von 1839 114 G. 114½ B. Donau-Dampfschiff.-Aktien — G. 545 B. Lloyd-Aktien 115 G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 102 G. 104 B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 111⅛ G. 112 B. Mailänder 84¼ G. 84¾ B. Oleggnitzer 109½ G. 110 B. Pesther 82½ G. 83 B. Linz-Budweiser 206 G. 208 B. Liverneser — G. — B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60¼ G. 60¾ B. Fürst Windischgrätz Loose 19⅛ G. 20 B. Graf Waldstein'sche Loose 18⅛ G. 18¾ B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19¼ G. 19⅞ B. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 146 B. Augsburg uso 105⅛ G. 105½ B. Bukarest 31 T. G. — G. — B. Frankfurt 3 M. 104¼ G. 104⅞ B. Genua 2 M. 123⅛ G. — B. Hamburg 2 M. — G. 153¼ B. Livorno 2 M. — G. 104 B. London 3 M. — G. 10.34 B. detto K. S. — G. 10.32 B. Mailand 2 M. — G. 100 B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. 124¼ B. Paris 2 M. — G. 124⅛ B. Triest 3 M. 3% G. — B. Kais. Münz Dukat. 8⅛⅝ G. — B. detto Rand. 8⅛⅝ G. — B. Napoleonsd'or 8.32 G. — B. Souverainsd'or 14.30 G. — B. Russ. Imperiale 8.38 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.40 G. — B. Silber 5⅛⅜. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 95⅜—⅞. Nordbahn 111⅞—112.

*Die heute Vormittags hier gemachten Subskriptionen zum neuen Anlehen schätzt man auf 4½ Millionen. Einige Häuser ersten Ranges haben ihre Subskriptionen für Morgen vorbehalten.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 6. Okt.: „Die Tochter des Gefangenen", Schauspiel von Friedrich Lenz.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallet. J. B. Hagl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

638. In einer der belebtesten und angenehmsten Straßen, nicht weit vom Ständehause, sind 3 aneinanderstoßende Zimmer, vollständig meublirt und mit 2 Betten versehen, zusammen oder auch einzeln, zu vermiethen; für Bedienung und Wäsche könnte ebenfalls gesorgt werden. D. Uebr.

634 [3b] Ein auswärtiger Lateinschüler II. Klasse kann bei einem Geistlichen in München Wohnung und Verpflegung erhalten. Bei der Expedition der Neuen Münchener Zeitung zu erfragen.

635. [2b] Dienergasse Nro. 23, II. Etage ist für Georgi eine große, helle, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung von 6 heizbaren Zimmern und einem heizbaren Salon mit Alkoven nebst Speicher- und Keller-Antheil zu vermiethen. Näheres daselbst 3. Etage, Morgens von 8—9 oder Mittags von 1—3 Uhr.

637.

Bekanntmachung.

Den Gütertransport-Tarif auf der königl. bayer. Eisenbahn betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchste Entschließung wurde der Tarif für den Gütertransport auf der königl. bayer. Eisenbahn festgesetzt wie folgt:

für die I. Klasse auf 1¼ kr.
„ „ II. „ „ ¾ „
„ „ III. „ „ ½ „
} per Zollzentner und Bahnstunde.

Gegen die Entrichtung dieser Taxe wird das Verladen der Güter auf die Eisenbahntransport-Wagen und das Abladen von denselben, nicht aber auch das Abholen der Gegenstände in der Wohnung des Versenders, noch die Bestellung in die Wohnung des Empfängers von der Verwaltung übernommen.

Außerdem werden auf Verlangen jedem Versender von Gütern und Gegenständen vierrädrige und sechsrädrige Transportwagen zu einem ermäßigten Frachtsatze zur Disposition gestellt.

Der ermäßigte Frachtsatz beträgt:

a) für einen vierrädrigen Wagen

bei Belastung mit Gütern I. Klasse 1 fl. 21 kr.
„ „ „ „ II. „ — „ 54 „
„ „ „ „ III. „ — „ 36 „
} per Bahnstunde,

b) für einen sechsrädrigen Wagen

bei Belastung mit Gütern I. Klasse 2 fl. 2 kr.
„ „ „ „ II. „ 1 „ 21 „
„ „ „ „ III. „ — „ 54 „
} per Bahnstunde.

Die Belastung darf jedoch das Gewicht von 80 Zentnern für einen vierrädrigen und das Gewicht von 120 Zentnern für einen sechsrädrigen Transportwagen nicht übersteigen, auch muß das Auf- und Abladen auf die Eisenbahntransportwagen und von denselben von dem Versender beziehungsweise Empfänger bewirkt werden, und wird nur auf ausdrückliches Verlangen durch das Personal der Verwaltung gegen Erhebung einer besonderen Gebühr von einem Kreuzer per Zollzentner besorgt.

Unter die I. Tarifs-Klasse werden eingereiht:

Frachtgüter und Gegenstände, welche mit dem zunächst abgehenden Wagenzuge befördert werden sollen (Eilgüter).

Unter die II. Tarifs-Klasse

Frachtgüter und Gegenstände mit gewöhnlicher Lieferzeit.

Unter die III. Tarifs-Klasse

folgende Ausnahms-Artikel als:

Abfälle von der Landwirthschaft (Treber, Trester, Branntweinspülig ꝛc.); Dünger: thierische und andere Düngungemittel (Guano, ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenmehl, Knochenschaum und Zuckererde, Düngesalz ꝛc.), auch Haderlumpen.

Brennmaterialien: Brennholz, Holzkohlen, Torf, Torf- und Lehkuchen, Braunkohlen, Steinkohlen, Coaks.

Consumtibilien: Bier, Essig, Fleisch, Wildpret, Fische (lebende), Käse, Schmalz, Butter, Mehl und Brod, auch Mineralwasser.

Erde, Erze, Steine: Lehm, Mergel, gewöhnlicher Sand, Glassand, gewöhnlicher Töpferthon; Gyps, Kalk, Mühlsteine, Schiefer, Schleifsteine (grobe), Ziegel- und Backsteine, überhaupt nicht namentlich genannte Steine im unbehauenen und behauenen Zustande; Braunstein, Blei-, Eisen-, Kupfer- und andere nicht besonders genannte Erze.

Feldfrüchte und Gartengewächse: Getreid- und Hülsenfrüchte, auch Malz; Meerrettig, Weißkraut, Kartoffeln, Cicherien (frische), Krappwurzeln, Rüben, Hopfen, Flachs, Hanf, Werg, Tabakblätter (rohe unverpackt).

Gartengewächse: Obst (frisches).

Holz: Bau- und Nutzholz, Faßholz (Dauben) und alles andere vorgearbeitete Nutzholz, Sägewaaren, Rinden, Reisigbesen, leere gebrauchte Fässer und Packkisten.

Metalle: Roheisen aller Art (Masseln), altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag.

Für Gegenstände, welche im Verhältnisse zum Gewichte einen großen Raum einnehmen, als: Bäume, Betten, Federn, Hausgeräthe, Hüte, Mützen, Korbwaaren, Korkholz, Raubfarben, Strauchwerk, Wasch- und Meerschwamm, Watte ꝛc. wird die Taxe für die I. Tarifs-Klasse, und wollen diese Gegenstände als Eilgut aufgegeben werden, die doppelte Taxe der II. Tarifs-Klasse berechnet.

Wenn für die Benützung ganzer Wagen der Frachtsatz nach der II. Tarifs-Klasse entrichtet wird, so können dieselben mit voluminösen Gegenständen allein oder vermischt mit solchen und mit Gütern der II. und der III. Tarifs-Klasse belastet werden.

Sämmtliche Eisenbahnbehörden sind angewiesen, gegenwärtige Bestimmungen vom 10. Oktober d. Js. an in Vollzug zu setzen.

München, den 3. Oktober 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf.

Die Ausübung der Jagd betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichs-Räthe und der Kammer der Abgeordneten unter Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Aufhebung des Jagdrechtes betr. beschlossen und verordnen, was folgt:

Artikel 1. Im Grundeigenthume liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremden Grund und Boden bleibt aufgehoben und darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. Art. 2. Die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundeigenthümer ist nur zulässig: 1) auf allen und jeden Grundstücken, welche mit einer Mauer, oder mit einer dichten Einzäunung und mit verschließbaren Thüren versehen sind; 2) auf einem zusammenhängenden Grundbesitze von mindestens 300 Tagwerken in der Ebene und 600 Tagwerken im Hochgebirge. Art. 3. Sind einzelne Grundstücke geringeren Flächeninhalts von einem solchen Gutskomplexe ganz oder größtentheils umschlossen, so steht dem Eigenthümer des letzteren die Jagdbefugniß auch auf den kleineren Grundstücken gegen eine verhältnißmäßige, an die Eigenthümer derselben zu entrichtende Entschädigung zu. Art. 4. In allen übrigen Fällen übt die Gemeinde Namens der Grundeigenthümer innerhalb ihres Bezirkes das Jagdrecht durch Verpachtung aus. Art. 5. Jeder Bezirk einer politischen Gemeinde, welcher einen Grundbesitz von mindestens 300 Tagwerken umfaßt, bildet einen selbstständigen Jagdbezirk. Gemeindebezirke mit geringerem Flächeninhalte müssen mit einem angrenzenden Jagdbezirke vereinigt werden. Wird eine solche Vereinigung nicht durch freie Uebereinkunft der betheiligten Gemeinden erzielt, so hat hierüber die Distrikts-Polizeibehörde vorbehaltlich des Rekurses an die oberste Verwaltungsstelle des Kreises zu entscheiden. Außerdem ist es auch den Gemeinden unbenommen, mehrere Gemeindebezirke zu einem Jagdbezirke zu vereinigen. Art. 6 Die im Art. 2 benannten Jagdberechtigten können die ihnen zustehende Selbstbenützung der Jagd auf ihrem in oder an dem betreffenden Jagdbezirke liegenden Besitzthum mit in die Verpachtung geben. Art. 7. Die Verpachtung geschieht durch die Gemeindeverwaltung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden. Das Ergebniß unterliegt der distriktspolizeilichen Genehmigung, welche nur dann versagt werden kann, wenn dem Pächter nach den Bestimmungen des Art. 18 die Ausstellung der Jagdkarte zu verweigern ist, oder wenn die Pachtbedingungen ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widerstreiten. Art. 8. Die Pachtschillinge werden in die Gemeinde-Kassen einbezahlt und den betheiligten Grundbesitzern verrechnet, beziehungsweise zu den sie treffenden Gemeinde-Ausgaben verwendet. Art. 9. In dem Falle des Art. 6 geschieht die Vertheilung des erzielten Pachtschillings nach den Bestimmungen der hierüber getroffenen Uebereinkunft. Art. 10. Für einen Jagdbezirk können nicht mehr, als drei Pächter, zugelassen werden. Diesen, sowie den zur Ausübung der Jagd berechtigten Grundeigenthümern, ist jedoch gestattet, jagdfähige Personen, insoferne sie eine Jagdkarte besitzen, mit auf die Jagd zu nehmen. Art. 11. Die Gemeinden sind ausnahmsweise befugt, die Jagd in Selbstverwaltung durch höchstens drei jagdkartenfähige Gemeindeglieder auszuüben, 1) wenn die Gemeinde als solche Eigenthümerin eines zusammenhängenden Grundbesitzes von mindestens 300, beziehungsweise 600 Tagwerk ist; 2) wenn die versuchte Verpachtung entweder gar kein Resultat gewährt, oder 3) wenn kein Pachtgebot erfolgt, welches den von der Gemeinde-Verwaltung mit Genehmigung der Distrikts-Polizeibehörde bestimmten Ausrufspreis erreicht. Art. 12. Wenn eine Gemeindeverwaltung auf ergangene Aufforderung der Distriktspolizeibehörde innerhalb des vorgesetzten Termins die Verpachtung der Jagd nicht vorgenommen hat, so wird die Verpachtung durch die Distrikts-Polizeibehörde Namens der Gemeinde bethätigt. Art. 13. Bei Ausübung der Jagd sind die Feld-, Forst- und forstpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben alljährlich den Anfang und Schluß der Jagd festzusetzen. Auch während der festgesetzten Jagdzeit hat das Betreten der noch nicht abgeräumten Felder, Kartoffel-, Kraut- und Rübenäcker auszunehmen, zu unterbleiben. Der Jagdausübende hat neben der polizeilichen Strafe (Art. 22) jeden durch das Betreten noch nicht abgeräumter Felder ꝛc. oder an kultivirten Waldgründen angerichteten Schaden zu ersetzen. Art. 14. Niemand darf ohne eine von der zuständigen Behörde auf seine Person ausgestellte und nur für diese giltige Jagdkarte jagen. Ausgenommen hievon sind nur die Eigenthümer der im Art. 2 Nr. 1 bezeichneten Grundstücke hinsichtlich der Jagd auf denselben. Art. 15. Die Jagdkarten werden von der Distrikts-Polizeibehörde nach Einvernehmung der Gemeinde-Behörde des darum Nachsuchenden gegen eine Gebühr von 10 fl. ausgestellt. Den für den Jagd- und Forstschutz Angestellten des Staats, der Gemeinden und Stiftungen werden die Karten unentgeltlich abgegeben. Obige Gebühr fließt zu einem Drittheile in die Staatskassa, und zu zwei Drittheilen in die Kasse derjenigen Armenpflege, in deren Bezirk der die Jagdkarte Lösende wohnt, oder sich aufhält. Art. 16. Die Jagdkarten werden auf die Dauer eines Jahres ausgestellt und gelten für das ganze Land. Art. 17. Die Verhandlungen über die Ausstellung von Jagdkarten unterliegen weder der Taxe noch der Stempelpflicht. Art. 18. Jagdkarten müssen verweigert werden, 1) den Minderjährigen, es sei denn, daß dieselben das 16. Jahr zurückgelegt haben und der Vater oder Vormund die Jagdkarten für sich nachsucht; 2) den unter Kuratel Gestellten; 3) den unter polizeiliche Aufsicht Gestellten; 4) denjenigen, welche ihren Lebensunterhalt Armuthshalber aus öffentlichen Gemeinde- oder Stiftungs-Kassen und Anstalten erhalten. 5) Jedem, welcher wegen Verbrechen oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betrugs, Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist; 6) Jedem, welcher wegen Betteln, rachsüchtiger oder muthwilliger Beschädigung von Bäumen, Früchten auf dem Halme oder Pflanzungen, oder wegen des Jagdfrevels bestraft worden ist; 7) Jedem, welcher wegen Verletzung der persönlichen Sicherheit durch 8) Selbsthülfe oder Störung des häuslichen Friedens verurtheilt worden ist; Jedem, von dessen Persönlichkeit ein Mißbrauch des Jagdrechtes zu besorgen ist. Art. 19 Gegen die von der Distrikts-Polizeibehörde verweigerte Ausstellung einer Jagdkarte ist eine Berufung an die einschlägige k. Regierung, Kammer des Innern, innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des distriktspolizeilichen Beschlusses an zulässig. Art. 20 Die Distrikts-Polizeibehörde muß die ausgestellte Jagdkarte wieder einziehen, wenn nach der Ausstellung in der Person des Inhabers einer der im Art. 18 angeführten Gründe eintritt. Art. 21. Im Falle der Einziehung der für den Jagdpächter ausgestellten Jagdkarte ist der Jagdrechts-Vertrag ohne Entschädigung des Pächters sofort gelöst. Art. 22. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterliegen einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. Die erkannte Geldstrafe wird in den Fällen des Art. 34 und nach der Analogie des Art. 35 Abs. I. der St.-G.-B. in eine verhältnißmäßige Arreststrafe verwandelt. Die Untersuchung und Aburtheilung erfolgt nach dem für die Behandlung von Polizeisachen bestehenden Bestimmungen durch die Gerichte I. Instanz, in deren Bezirk die Uebertretung verübt wurde. Gegen die Beschlüsse derselben ist eine Berufung an das einschlägige Gericht II. Instanz innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Beschlusses an gerechnet, zulässig. Transitorische Bestimmung. Art. 23. Jagdpachtverträge, welche von der Gemeinde nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes abgeschlossen sind, lösen sich mit dem 1. Februar 1850 ohne gegenseitige Entschädigung der Jagdbesitzer und Jagdpächter auf, wenn die betheiligten Gemeindeverwaltungen vor dem 1. Januar 1850 darum bei der zuständigen Distrikts-Polizeibehörde nachgesucht haben werden. Die Staatsminister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses, durch das Gesetzblatt bekannt zu machenden Gesetzes beauftragt Gegeben..... Für den Entwurf. Dr. Aschenbrenner. Zwehl.

Motive.

Seine Majestät der König haben in allerhuldvollster Berücksichtigung der an Allerhöchstdenselben gelangten Bitten und Wünsche auf das der Krone durch Art. 8 des Gesetzes vom 4. Juni v. J. „die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins betr.“ vorbehaltenen Vorrecht bezüglich der Ausübung der niedern Jagd in der Umgebung der k. Residenzschlösser innerhalb eines Rayons von drei Stunden und der hohen und niedern Jagd in den k. Leib- und Reservegehegen Hohenschwangau, Tegernsee und Berchtesgaden aus freiem Antriebe Allerhöchst Verzicht zu leisten geruht.“ Durch diesen Akt der k. Großmuth ist eine Abänderung des bezeichneten Gesetzes vom 4. Juni v. J. nothwendig geworden. Inzwischen haben die vorliegenden Erfahrungen zu der Ueberzeugung geführt, daß dieses Gesetz vielfache Bestimmungen, welche vielleicht besser auf dem legislativen Wege hätten getroffen werden können, dem Vollzuge überlassen hat. Die Staatsregierung hat daher das ganze Gesetz vom 4. Juni v. J. einer durchgehenden Revision unterstellt, deren Ergebniß der gegenwärtige Gesetzentwurf ist. Derselbe hat die wesentlichsten Grundsätze des bisherigen Gesetzes beibehalten, durch die neu aufgenommenen Bestimmungen über die Durchführung dieser Grundsätze die erwünschte Vollständigkeit erhalten, und sichert durch die Einführung der sogenannten Jagdkarten vor dem seit dem Inslebentreten des Gesetzes vom 4. Juni v. J. in höchst bedenklichem Grade zugenommenen Jagdunfuge, welcher in kurzer Zeit nicht nur vielfache Unglücksfälle, sondern auch betrübende Gefährdungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zur Folge gehabt hat. Bei dem Gesetzentwurfe wurde durchgängig den Gemeinden die größtmöglichste Freiheit und Selbstständigkeit in der Regelung der Jagdverhältnisse belassen und in denselben beschränkende Bestimmungen nur in so weit aufgenommen, als unabweisbare Rücksichten auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit dieselben erheischten. Nicht minder erachtete die Staatsregierung es für eine dringende Nothwendigkeit, den Interessen des Ackerbaues und der Bodenkultur gegenüber der Jagdausübung den erforderlichen Schutz zuzuwenden. Der Art. 1 behält den Grundsatz bei, daß im Grundeigenthume auch die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden liege und daß das Jagdrecht auf fremdem Eigenthume für immer aufgehoben sei und bleibe. Der Art. 2 enthält die Fälle, in welchen die Jagdausübung durch den Grundeigenthümer selbst, ohne die öffentliche Sicherheit und das gemeine Wohl zu gefährden, zulässig erscheint; hiebei sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juni v. J. unverändert beibehalten worden. Ebenso wurden in dem Art. 3 die Be-

stimmung des Art. 4 dieses Gesetzes aufgenommen, um dem zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechtes befugten Grundeigenthümer auch den ungeschmälerten Genuß der Früchte aus dem Jagdrechte zu sichern. Im Art. 4 dagegen ist ausgesprochen, daß in allen übrigen Fällen, in welchen die gerade angeführten Rücksichten die Ausübung der Jagd durch den einzelnen Grundeigenthümer unzuläßig machen, die politische Gemeinde im Namen der Grundeigenthümer das Jagdrecht und zwar durch Verpachtung ausübe. Dieser Grundsatz ist schon in dem bisherigen Gesetze und in den meisten neuern Jagdgesetzen enthalten und scheint um so angemessener, als hier eine politische Korporation mit den entsprechenden Verwaltungsorganen gegeben ist, welche die Ausübung eines Rechtes, das nach der Natur der Sache nicht von jedem Einzelnen ausgeübt werden kann, zu übernehmen hat. Im Art. 5 hat der Gesetzentwurf die Bildung der Jagdbezirke in einer Weise festgestellt, welche die in dieser Beziehung hervorgetretenen Wünsche der betheiligten Bevölkerung in ihrem vollen Umfange berücksichtiget. Die Art. 7 bis 12 normiren die Art und Weise der Verpachtung, legen diese ganz in die Hände der Gemeindeverwaltungen und behalten den Distriktspolizeibehörden nur den Einfluß vor, welcher unbedingt nothwendig ist, um die genaue Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Jagdverpachtungen überwachen zu können. Bezüglich der Bezahlung und Verrechnung der Pachtschillinge hat der Entwurf die deßfallsige allgemeine Anordnung des bisherigen Gesetzes beibehalten, und überläßt alle näheren Bestimmungen hierüber der Uebereinkunft der verpachtenden Gemeindeverwaltung und des Jagdpächters. Aus sicherheitspolizeilichen Gründen beschränkt der Gesetzentwurf sodann die Anzahl der für einen Jagdbezirk zuzulassenden Pächter auf drei, welcher jedoch, wie den zur Jagdausübung berechtigten Grundeigenthümern, unverwehrt ist, jagdfähige, mit einer Jagdkarte versehene Personen mit auf die Jagd zu nehmen. Der Art. 11 behandelt insbesondere diejenigen Fälle, in welchen eine Ausnahme von dem Grundsatze der Jagdverpachtung zugelassen und den Gemeinden gestattet ist, die Jagd in Selbstverwaltung zu nehmen. Hiebei wurde ein wesentlicher Unterschied statuirt. Die Gemeinden als Grundeigenthum besitzende Korporationen sind ganz den Privateigenthümern gleichgestellt und zur Selbstverwaltung der Jagd unbedingt ermächtiget. Dagegen ist denselben, wenn sie lediglich als Vertreter der einzelnen grundbesitzenden Gemeindeglieder erscheinen, die Selbstverwaltung nur ausnahmsweise und dann gestattet, wenn die versuchte Verpachtung entweder gar kein Resultat gewährt, oder wenn kein Pachtgebot erfolgt, welches den von der Gemeindeverwaltung Namens der Gemeinde bestimmten und von der Distriktspolizeibehörde genehmigten Aufwurfspreis erreicht. Im Art. 12 wird Vorsorge getroffen, daß die Jagdverpachtung von der Distriktspolizeibehörde vorgenommen wird, wenn die Gemeindeverwaltung ungeachtet der an sie ergangenen Aufforderung innerhalb des ihr vorgesetzten Termines die Verpachtung unterlassen hat. Der Art. 13 wahrt die Interessen des Ackerbaues und der Bodenkultur in der ausgedehntesten Weise und gibt, wie der ganze Gesetzentwurf, vollgiltiges Zeugniß davon, daß die Staatsregierung nach den laut gewordenen Wünschen des Landes diese Interessen vor jeder möglichen Beeinträchtigung durch die Ausübung der Jagden sicher stellen zu müssen glaubte. Neben der polizeilichen Strafe wird im letzten Absatze von Art. 12 noch die Verpflichtung zum Ersatze des Schadens ausdrücklich ausgesprochen, der dem Grundbesitzer durch das Betreten noch stehender Felder, oder an kultivirten Waldgründen von Seiten des Jagdausübenden verursacht werden könnte. Die Einführung der sogenannten Jagdkarten oder Gewehrscheine (port d'armes) in den Art. 14—21 einschließig, ist eine höchst dringende zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem platten Lande unumgänglich nothwendige Maßregel geworden. Die Jagdlust bei ansäßigen und nicht ansäßigen Individuen hat seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 4. Juni v. J. in einer enormen Weise zugenommen, woran sich, wie in der Natur der Sache liegt, und bereits oben angeführt wurde, vielfache durch Unvorsichtigkeit und Unerfahrenheit bei der Ausübung der Jagd herbeigeführte Unglücksfälle, ja sogar höchst bedauerliche Gefährdungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gereiht haben. Diese Jagdkarten bestehen schon längst in Frankreich und in der Pfalz, sind in den meisten deutschen Staaten zugleich mit der Aufhebung des Jagdrechtes auf fremden Grund und Boden eingeführt worden, und haben, wo sie bestehen, keine Belästigung für die Betheiligten herbeigeführt, wohl aber für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung sich sehr förderlich erwiesen. Ohne den Besitz einer solchen in vorschriftsmäßiger Weise auf seine Person und nur für diese giltig ausgestellten Karte ist nach dem Gesetz-Entwurfe künftighin Jedem mit einer einzigen Ausnahme für die Eigenthümer der im Art. 2, Nr. 1 bezeichneten Grundstücke das Jagen verboten, woraus folgt, daß derjenige, welcher mit einer auf eine fremde Person ausgestellten Karte jagt, eben so strafällig ist, als derjenige, welcher ohne eine nachgesuchte und erhaltene Karte jagt. Die Ausstellung der Jagdkarten ist im Art. 15 den Polizeibehörden zugewiesen und erfolgt auf den Namen und die Person des darum Nachsuchenden, auf die Dauer eines Jahres und gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 fl., welche zu einem Drittheile in die Staatskasse und zu zwei Drittheilen in die Armenkasse fließt, in deren Bezirk der die Jagdkarte Lösende wohnt, oder sich aufhält. Die Staatskasse erhält in dem ihr zugewiesenen Drittheile Ersatz für die auf die Ausstellung dieser Karten erlaufenden Auslagen. Die unentgeltliche Ausstellung der Jagdkarten für die zur Handhabung des Jagd- und Forstschutzes angestellten Individuen des Staates, der Gemeinden und Stiftungen findet in dem Dienstverhältnisse dieser Personen ihre Begründung. Die Ausstellung selbst ist von der vorgängigen Erholung des Gutachtens der Gemeindebehörde abhängig und nicht an das nachzuweisende Vorhandensein bestimmter Vorbedingungen geknüpft. Sie wird Niemanden verweigert, welcher nicht vermöge seiner Jugend, oder wegen besonderer in seiner Person obwaltenden Verhältnisse überhaupt als jagduntähig erscheint, oder auf den Grund bestimmter, gegen ihn vorliegender Thatsachen bei den Polizeibehörden die Besorgniß und Berührung erregt, daß er die ausgestellte Jagdkarte zu gesetzwidrigen Handlungen mißbrauchen könnte. Der Art. 22 bestimmt, daß Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz mit einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. belegt werden. Diese Strafe ist dem Reate angemessen und sicherlich nicht dem Vorwurfe zu großer Härte ausgesetzt. Für Umwandlung der erkannten Geld- in Arreßstrafe, wurden die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches beibehalten und die Untersuchung und Aburtheilung den Gerichten zugewiesen. Den Schluß des Gesetzentwurfes bildet die transitorische Bestimmung über die Auflösbarkeit der dermalen bestehenden Jagdpachtverträge, welche in der Absicht aufgenommen wurde, um diejenigen Gemeinden, welche ihre Jagden nach andern Grundsätzen verpachtet haben, an den liberalen Bestimmungen dieses Gesetzes gleichmäßig Theil nehmen zu lassen, so ferne sie rechtzeitig ihre Anträge stellen. Indem die Regierung diesen Gesetzentwurf dem Landtage und zunächst der sehr verehrten Kammer der Abgeordneten zum verfassungsmäßigen Betrathe und Zustimmung übergibt, glaubt dieselbe auf die entgegenkommende Mitwirkung des Landtages mit Zuversicht hoffen zu dürfen. München den 19. September 1849. Dr. Aschenbrenner.

Zum §. 26 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde.

—b. Die Verhaftung einiger zu Landtags-Abgeordneten gewählten bayerischen Staatsbürger hat in der II. öffentlichen Sitzung der Abgeordneten Kammer, insbesondere veranlaßt durch eine Eingabe von zweien dieser Verhafteten, in welcher sie gestützt auf §. 26, Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde ihren Sitz in der Kammer reklamiren, und bitten, die k. Staats-Regierung zu vermögen, daß sie aus ihrer Haft entlassen und in die Kammer eintreten können, eine Diskussion hervorgerufen, welche sich wesentlich mit Auslegung dieses § 26 Tit. VII. beschäftigt hat.

Dieser Artikel lautet:

„Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zur Haft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen Verbrechen ausgenommen."

So unzweifelhaft diese Bestimmung erscheint, welche den Kammer-Mitgliedern gegen die allgemeinen Gesetze ein sehr bedeutendes Privilegium einräumt, welches daher nach allgemeinen Rechtsregeln der strikteste Interpretation unterliegt, und jede ausdehnende Auslegung ausschließt, so ist doch von der einen Seite unter Anderm geltend zu machen versucht worden, daß schon durch den vollzogenen Wahlakt der Gewählte eo ipso Mitglied der Abgeordneten-Kammer geworden sei, daher ein Verhaftsbefehl gegen einen solchen Abgeordneten den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen Verbrechen ausgenommen, nicht mehr ausgefertigt werden könne, wenn auch die Kammer noch nicht eröffnet und konstituirt worden sei. Dagegen wurde aber anderer Seits erinnert, daß erst nach Eröffnung der Kammer, sobald dieselbe konstituirt sei, und der betreffende Abgeordnete den vorgeschriebenen Eid geleistet habe, von einer Kammer-Mitgliedschaft desselben die Rede sein könne, die gewählten drei Abgeordneten, so in Haft sich befinden, daher nicht von der Justizbehörde auf den Grund des §. 12 Tit. VII., der hier nicht einschlage, reklamirt werden könnten. Wäre der durch eine Reihe von Deduktionen versuchte Beweis, daß der zur Abgeordneten-Kammer Gewählte, der Wortbedeutung nach eo ipso Mitglied der Kammer sei, weil die §§. 12, 14 und 15 Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde die zu Landtags-Abgeordneten Gewählten schon Mitglieder der Kammer benenne, noch ehe sie in die Kammer eingetreten seien, gelungen, (was nicht wohl der Fall sein konnte, daher die Benennung „Mitglied der Kammer" nicht im Sinne der Gegenwart, sondern in jenem der zukünftigen Zeit, d. i. wo die Kammer wirklich konstituirt und eröffnet sein wird, Geltung haben kann), so wäre dies immer nur eine Interpretation des Wortlautes gewesen, welchem das Thatsächliche sich entgegenstellt.

Niemand wird sich wohl als ein wirkliches Mitglied irgend einer Gesellschaft benennen, so lange dieselbe noch nicht ins Leben getreten, sondern erst im Werden begriffen ist.

So lange die Kammer nicht eröffnet ist, besteht sie nicht, wo aber dieselbe nicht besteht, kann auch von einem Kammer-Mitgliede der Wirklichkeit nach keine Rede sein.

Der Unterschied, welcher zwischen einer werdenden und der gewordenen, gebildeten Kammer besteht, ist faktisch und von Konsequenz, da sich derselbe natürlich auch auf die Glieder, welche diese Körperschaft zu bilden haben, erstreckt.

Der zur Abgeordneten-Kammer Gewählte ist ein werdendes aber noch kein wirklich gewordenes Mitglied, so lange die Kammer nämlich nicht konstituirt und eröffnet, und er in dieselbe noch nicht eingetreten ist.

Erst durch den Eintritt in die Kammer und durch die vollzogene Eidesleistung wird die Eigenschaft als Kammer-Mitglied perfekt; solang diese Eigenschaft des Perfektseins daher fehlt, kann solch ein Mitglied auch das den wirklichen Kammer-Mitgliedern während der Dauer der

Sitzungen durch §. 26 Tit. VII. verliehene Privilegium nicht in Anspruch nehmen.

Wie vorzusehen war, ward sofort auch der Antrag des Referenten der Abgeordneten-Kammer in dieser Sache, auf die Reklamation der beiden oben erwähnten Abgeordneten nicht einzugehen, durch Stimmenmehrheit zum Kammerbeschluß erhoben.

Dies hat nun für einige Mitglieder der Kammer Veranlassung gegeben, mittelst Ergreifung der Initiative, Anträge auf Interpretation des mehrerwähnten §. 26 zu stellen, welche wesentlich dahin abzielen, der Kammer, wenn ein zu derselben Gewählter vor oder nach der Wahl in Folge eines Verbrechens vor seinem Eintritte in die Kammer zur Haft gezogen werden wollte, ein Recht zu vindiziren, über die Verhaftung, ob solche vorzunehmen sei oder nicht, oder wenn solche bereits vollzogen sei, über deren Fortdauer oder Aufhebung vorerst zu entscheiden.

Als wir vernahmen, daß bezüglich einer näheren Erläuterung des §. 26 Tit. VII. eine Initiative ergriffen werden würde, freuten wir uns, weil wir glaubten, es geschähe in der Absicht, die Bestimmung dieses Artikels in seiner bisherigen Grenze noch mehr zu befestigen, und über allen Anstand zu erheben, daß für die Zukunft deßhalb kein Zweifel mehr bestehen und die kostbare Zeit mit Diskussionen in dieser Richtung nicht mehr verloren werden könne.

Dem ist nun aber, wie die vorliegenden Initiativanträge zeigen, nicht so; sie bezielen gerade das Gegentheil, nämlich die weitere Ausdehnung des der Kammer im §. 26 Tit. VII der Verfassungs-Urkunde ertheilten Privilegiums bezüglich der Verhaftung ihrer Mitglieder.

Ohne der bevorstehenden deßfallsigen Diskussion in der Kammer der Abgeordneten vorgreifen zu wollen, sei es uns doch erlaubt, von der Rede-Freiheit Gebrauch machend, hier einige Bedenken über diese Privilegiums-Ausdehnung niederzulegen.

Bei der Diskussion in der zweiten öffentlichen Sitzung der Abgeordneten-Kammer ist bereits die ratio legis, welche dem §. 26 zu Grunde liege, ins Auge gefaßt, und bemerkt worden, daß dieselbe keine andere gewesen sein könne als die, den Abgeordneten vor einem Akte der Kabinets-Justiz zu schützen.

Man könnte nun freilich sagen, dieser Schutz müsse auch für jenen Abgeordneten vorgekehrt werden, welcher bereits als solcher gewählt, aber in die Kammer noch nicht eingetreten sei; die Kammer müsse für die Integrität ihres Bestandes wachen; diese Integrität könne aber aufs ärgste dadurch gefährdet werden, daß die Staatsregierung die Staatsanwaltschaft influenzirend, vermöge, die Hälfte der Kammermitglieder in den Kerker zu bringen, bevor sie in die Kammer eingetreten seien, und so den ganzen Bestand der Kammer in Frage zu stellen. Eine solche Furcht, basirt auf Ereignisse, die außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegen, möchte wohl aller Begründung entbehren, denn wie mag man das Bestehen einer Staatsregierung annehmen, welche es sich herausnehmen würde und könnte, die Justiz so zu influenziren, daß letztere nur mehr als die Magd der Regierung erscheinen würde, und diese so tief gesunken wäre, daß sie ihre Unabhängigkeit ganz verloren hätte?

Wäre es wirklich zu einem solchen Grade von Korruption, was Gott verhüten möge, gekommen, so könnte freilich die Integrität der Kammer, aber nicht nur diese, sondern die Existenz der Kammer selbst gefährdet erscheinen, gegen welches auch keine Privilegien mehr schützen würden. Wenden wir uns daher ab von solchen mehr imaginären als durch Thatsachen oder Wahrscheinlichkeit begründeten Unterstellungen, und erwägen vielmehr, daß Privilegien immer odioser Natur und meistens vom Uebel sind, das man fern halten muß.

Ein neues Privilegium im konkreten Falle, wie durch die fraglichen Initiativanträge beabsichtiget wird, statuiren, hieße daher nichts anders, als ein wirkliches Uebel schaffen, um einem andern lediglich unterstellten, noch imaginären Uebel hiemit entgegen zu treten, nicht zu gedenken der gefährlichen Konsequenzen, zu welchen eine solche Privilegiumserweiterung führen könnte, da es möglich sein könnte, daß eine solche Ausnahme vom Gesetze vermögend wäre, einen zum Abgeordneten Gewählten, in der Gewißheit auch schon vor seinem wirklichen Eintritte in die Kammer nicht mehr verhaftet werden zu dürfen, zu einer Uebelthat zu verleiten.

Wenn aber eine solche durch die Gesetze verpönte Uebelthat vorliegt, warum den Arm der Gerechtigkeit durch ein neues Privilegium lähmen wollen?

Lasse man daher die Gerichte in der ihnen von der Verfassung garantirten Unabhängigkeit bestehen und untergrabe man nicht selbst durch Erweiterung von Privilegien diese zum Schutze der Verfassung verliehene und bestehende Unabhängigkeit. Vergesse man nicht, daß die Trennung der Gewalten, der gesetzgebenden und exekutiven, eine der ersten Forderungen des konstitutionellen Repräsentativ-Systems ist, welche streng gehandhabt werden müssen, wenn der Absolutismus, nachdem er zu der einen Thür hinaus gewiesen worden, nicht zu einer andern Thüre wieder eintreten soll.

Kräftige man daher die Unabhängigkeit der Justiz, als das stärkste Palladium gegen Willkür und Unordnung, statt dieselbe durch Privilegien gegen welche im Allgemeinen man sich ja sonst mit viel Nachdruck erhebt, zu schwächen.

Diese Unabhängigkeit wird auch dann wesentlich den kräftigsten Schutz gegen alles das gewähren, was von Eingriffen der Staatsregierung, welche die Integrität der Abgeordneten-Kammer zu beeinträchtigen vermöchten, gefürchtet werden könnte.

Wenn der §. 26 Tit. VII der Verfassungs-Urkunde einer Erläuterung bedarf, so glauben wir daher, sie möchte nicht, wie in den Initiativ-Anträgen bezielt wird, durch eine Erweiterung des in demselben ausgesprochenen Privilegiums, sondern durch die Bestimmung, daß das im erwähnten §. 26 enthaltene Privilegium nur für die wirklichen in der Kammer sich bereits befindenden, nicht aber für jene zu Abgeordneten Gewählten, welche vor ihrem Eintritte in die Kammer verhaftet worden sind, Geltung haben solle, bewerkstelligt werden.

Ausdrücklich ist dieses in der Charte der französischen Republik enthalten, und wir sind der Ansicht, daß den Bedingungen der Integrität unserer Abgeordneten-Kammer gewiß nicht zu nahe getreten werden wird, wenn zur Beseitigung zeitraubender Diskussionen gleiche Bestimmungen in unsere Verfassungs-Urkunde aufgenommen werden würden.

Die Aufbewahrung des Getreides.

B. Den aus allen Gegenden Deutschlands vorliegenden Berichten zufolge läßt sich annehmen, daß der durchschnittliche Ertrag der diesjährigen Gesammternte den normalen Bedarf um etwa den siebenten Theil übersteigt. Eine außerordentliche Wohlfeilheit der Lebensmittel, aber auch eine große Verschleuderung derselben wird die Folge davon sein. Theuerung erzeugt Nothstand, aber Ueberschuß bereitet ihn vor. In der Vermeidung der großen Schwankungen der Getreidepreise liegt der Schlüssel zur einzig möglichen Lösung der sozialen Frage unserer Zeit. Wenn die Nahrungsmittel sehr wohlfeil sind, so bildet sich in den Einnahmen der Bevölkerung ein Ueberfluß, welcher zunächst den Gewerben und überhaupt den arbeitenden Klassen zu Gute kommt; sie haben dann doppelten Gewinn; einerseits weniger Ausgabe und andererseits einen lohnenderen oder doch gesicherten Erwerb. Wenn aber die Getreidepreise wieder steigen oder wenn gar Theurung eintritt, und wenn alsdann ein Jeder seine Ausgaben auf das Unentbehrlichste beschränkt, so tritt ein umgekehrtes Verhältniß ein und die arbeitenden Klassen gerathen dann in einen begreiflichen Zustand der Noth. Wäre es daher möglich die Preise der Lebensmittel auf einer durchschnittlichen Höhe zu erhalten, so würde die Abhilfe dieses in alle Verhältnisse tief eingreifenden Uebelstandes in der Hauptsache zu erreichen sein. Das natürlichste Mittel dazu scheint die Aufspeicherung zu sein, gerade so, wie es mit allen andern Waaren geschieht, deren sich die Spekulation in Zeiten großer Wohlfeilheit bemächtigt und dadurch die Preise vor zu tiefem Fall und wieder vor zu hohem Steigen bewahrt. Während daher Kaffee oder Baumwolle niemals über 10 oder höchstens 15 Prozent auf und abschwanken, so bewegt sich dagegen der Stand der Getreidepreise in einem fortwährenden Wechsel, der in jedem Jahrzehend durchschnittlich über hundert Prozent beträgt. Dies kommt daher, weil die sichere Aufbewahrung des Getreides mit sehr hohen Kosten und mit der Gefahr des Verderbens verbunden ist. Es ist eine bekannte Sache, daß die Aufspeicherungskosten nebst der Verzinsung des Kapitals auf nicht weniger als 15 Prozent jährlich anzuschlagen sind, was mit Zins auf Zins in fünf Jahren hundert Prozent beträgt. Da nun mehrhundertjähriger Erfahrung zufolge eine mittlere Theurung alle 5 Jahre und eine größere alle 10 Jahre einzutreten pflegt, so sieht Jedermann ein, daß Getreide kein auf mehrjährige Aufbewahrung berechneter Spekulationsartikel ist. Wo aber für die sorglichste Privatspekulation kein Vortheil in Aussicht steht, da würde die Magazinirung für Rechnung des Staates mit den größten Verlusten verbunden und überdem nicht einmal wirksam ausführbar sein. Der Bedarf Bayerns an Waizen und Roggen beträgt ungefähr 5 Millionen Schäffel per Jahr, wovon etwa die Hälfte auf die Bevölkerung der Städte zu rechnen sein wird, und wollte man auf die Konsumtion derselben nur für zwei Monate Bedacht nehmen, so würden über 400,000 Schäffel mit einem Baraufwand von 4 bis 5 Millionen Gulden außer allen andern Kosten erforderlich sein. Da nun die Mittel zur Festmachung eines so bedeutenden Kapitales weder in Bayern noch in irgend einem andern Staate vorhanden sind, so hebt sich der Vorschlag der Staatsmagazine dadurch von selbst.

Nichtsdestoweniger muß es aber, wie schon angedeutet, sehr wünschenswerth sein, den diesjährigen Ueberfluß des Landmanns zur Vorsorge für kommende Zeiten und zur Abwendung einer zu großen Wohlfeilheit so weit als möglich aufkaufen und aufbewahren zu lassen. Dies kann aber nur durch die Gemeindebehörden und durch die Privaten selbst zu erreichen sein. Wenn die städtischen Kassen über Kapitale und über die kostenfreie Benutzung der geeigneten Räume zu verfügen haben, so werden sie beim Aufkauf von Getreide zu den jetzigen Preisen nicht nur einen unzweifelhaften Gewinn erzielen, sondern auch der Gesammtheit einen wesentlichen Dienst erweisen. Dasselbe gilt von dem Einzelnen, nur mit dem Unterschied daß für diese, so wie für öffentliche Anstalten, für Festungsmagazine u. s. w. die Aufspeicherung von Mehl passender als von Körnern sein wird. Da aber die Aufbewahrung beider mit der Gefahr des Verderbens verbunden ist, wenn sie nicht mit großer Sorgfalt geschieht, so theilen wir in der Kürze mit, was in einer von der russischen Regierung gekrönten Preisschrift des Dr. Johnson darüber gesagt worden ist. Wir nehmen dabei nur dasjenige heraus, was in Rücksicht auf Bayerns Lage und Klima als praktisch und nützlich anwendbar erscheint.

Alles Getreide, wie es der Landmann abliefert, ist bekanntlich mehr oder weniger feucht. Die Frage scheidet sich nun in zwei Theile, nämlich ob man die sichere Aufspeicherung des ausgedroschenen Getreides auf einige Jahre hinaus beabsichtigt oder ob man ein völlig getrocknetes und zur Aufbewahrung in geschlossenen Räumen geeignetes Getreide verlangt.

Die erstere Art der Aufbewahrung auf Schüttböden ist die in Deutschland bisher üblichste und wenn die Böden zweckmäßig eingerichtet sind und das Getreide nicht über 12 bis 15 Zoll hoch aufgeschüttet und fleißig umgeschaufelt wird, so ist es unbezweifelt, daß es sich in gutem Zustande erhalten muß. Allein es ist eben so einleuchtend, daß diese Methode vermöge der dazu erforderlichen großen und sorgfältig konstruirten Räume und des Aufwandes an Aufseher- und Arbeiterlöhnen in der Regel eine sehr theure, und daß die Gefahr des Eindringens des Kornkäfers dennoch nicht mit Sicherheit zu vermeiden sein wird. Zu dem Endzweck empfiehlt der Verfasser den Apparat nach der Methode von Vallery, welcher in einem Ventilationssystem besteht, dessen nähere Beschreibung beigefügt und darauf zu verweisen ist; wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß ein solcher zur Aufbewahrung von 3000 Tschetwert (2525 bayer. Schäffel) erforderlicher Apparat in Petersburg 4000 Silberrubel (7300 Gulden) kostet, wobei die Kosten des übrigens keine Sorgfalt bedürfenden Gebäudes jedoch noch nicht gerechnet sind. Zur Bewegung des Apparates sind zwei Mann nothwendig, da indeß die Ventilation nur alle zwei Monate zu geschehen braucht und höchstens 15 Stunden dazu nothwendig sind, so beträgt der Arbeitslohn so gut wie nichts. In Rußland, in Oesterreich und in Frankreich hat man nach den Angaben des Verfassers den Vallery'schen Apparat mit außerordentlichem Erfolge in Anwendung gebracht. Ohne im mindesten daran zweifeln zu wollen, läßt sich jedoch vom praktischen Standpunkt aus im Voraus übersehen, daß die Aufstellung solcher Apparate für Privatmagazine oder Getreidehändler zwar ganz zweckmäßig, aber für deutsche Gemeindebehörden, welche nur ausnahmsweise Getreide aufkaufen, jedenfalls zu kostspielig erscheinen wird. In dieser Berücksichtigung wird der von dem Verfasser mittelst Abbildung beschriebenen Darre zum Trocknen des Getreides der Vorzug zu geben sein. Eine solche, wie es scheint für etwa 500 Gulden herzustellende und im Kupfermaterial den halben Werth behaltende Darre liefert in 24 Stunden durchschnittlich 80 Schäffel Getreide oder 50 Schäffel Mehl in vollkommen ausgetrocknetem Zustande und bedarf dazu höchstens ½ Faden eines 1 Arschine langen Brennholzes; (1 Faden hat 3 Arschinen und 2½ Augsb. Fuß). Eine solche Darre, welche für Getreide, für Mehl, für Malz, kurz für jede Art der Trocknung und zum Gebrauch für Jedermann geeignet ist, empfiehlt der Verfasser mit Recht zur allgemeinen Einführung und Anwendung und wir selbst können die Bestätigung beifügen, daß seitdem man in Rußland das zur Ausfuhr bestimmte Getreide in dieser Weise behandeln läßt, auf den Märkten in London und Amsterdam ein das Verhältniß der Eintrocknung übersteigender Preis für gedörrtes Getreide bezahlt und dieses immer zuerst weggekauft wird. Ist das Getreide auf dergleichen Darren hinlänglich getrocknet, so läßt es sich dann in Getreidekasten, in Erdgruben, in Schuppen (die schon den Römern bekannten Silos) und auf den Schüttböden viele Jahre sicher und mit ungleich geringern Kosten aufbewahren.

Ueber die Aufbewahrung des Mehles bemerkt der Verfasser in der Hauptsache das nämliche. Auch das Mehl wird in feuchtem Zustand vom Müller geliefert oder in den gewöhnlichen Handel gebracht, so daß es bei der Uebereinanderschichtung unfehlbar verderben muß; will man also Mehl aufbewahren, so muß es schlechterdings völlig ausgetrocknet und in gut verwahrte Behälter verschlossen und möglichst fest eingestopft sein, weil das Mehl der Anziehung jeder Feuchtigkeit ausgesetzt ist. Ganz trockenes Mehl läßt sich sogar in Säcken vollkommen gefahrlos erhalten, wie die Versuche in Petersburg ergeben haben, wo selbst die absichtliche Benetzung der Säcke von außen der Qualität des Mehles nicht schadete. Vorausgesetzt daß alle vorstehenden Angaben richtig sind, so ergibt sich daraus, daß die Erreichung des gewünschten Zweckes am ersten und am leichtesten möglich sein würde, wenn den Privatleuten die Gelegenheit zur Anschaffung eines verhältnißmäßigen Mehlvorrathes gegeben und von dem Staat oder einer Korporation versuchsweise ein Exemplar der vorerwähnten Darre angeschafft und der Benutzung des Publikums empfohlen wird.

Deutschland.

Hannover. — Die „Spenersche Zeitung" schreibt: Wir erfahren, daß Hannover jetzt wirklich dem hiesigen Kabinet die Erklärung abgegeben hat, im Fall ein deutscher Reichstag nach der Dreikönigs-Verfassung zusammenberufen werden sollte, denselben nicht zu beschicken. Wir können indeß hinzufügen, daß unser Ministerium sich dadurch nicht beirren lassen und die Wahlen für den Reichstag demnächst anberaumen wird. (Abd. Z.)

Berlin, 28. September. Hannover hat in der That durch eine Note erklärt, es werde den Reichstag nicht ohne die Zustimmung seiner Stände berufen helfen. (K. Z.)

Oesterreich — **Wien**, 2. Okt. (W. Z.) Briefe aus Bukarest vom 22. September bringen die dort aus Widdin eingelangte Nachricht, daß Kossuth durch seinen Genossen Szemere, den Minister des Innern unter der revolutionären Regierung, aller seiner mitgeführten Baarschaft dergestalt beraubt worden sei, daß ihm nur eine kleine Handkasse verblieb. Szemere soll auf einer mit Türken bemannten Barke entflohen sein.

Wien, 2. Okt. Der heutige „Soldatenfreund" enthält folgende beachtenswerthe Erinnerung: In mehreren Tagesblättern begegnen wir der Aufzählung der Reorganisationsstationen, welche für zehn ungarische Regimenter bestimmt sind, die sich an der Insurrektion betheiligten. Wenn gleich von den genannten Regimentern die in Ungarn gelegenen dritten Bataillone der Macht der Täuschung, der Verführung des Terrorismus erlagen, können wir es doch nicht der willkührlichen Muthmaßung vieler mit den Kriegs-Ereignissen der letzten Jahre nicht Vertrauten überlassen, zu beurtheilen, welchen Antheil jene Abtheilungen an der ungarischen Revolte nahmen; weshalb wir Folgendes in Erinnerung bringen: Zwei Bataillone Fürst Schwarzenberg machten die Kämpfe an der Grenze Tirols und den Feldzug 1849 in Italien mit; zwei Bataillone von E. H. Ferdinand d'Este nahmen an den Schlachten in Italien 1848 und 1849 rühmlichen Antheil; zwei Bataillone Großfürst Michael widerstanden allen Künsten der Verführung; zwei Bataillone E. H. Ernst sind bei den Kämpfen gegen Sardinien ehrenvoll genannt worden. Und sollte es Jemand unbekannt sein, daß es ein Gemeiner von E. H. Franz Karl war, der bei Custozza, als man mit dem ermatteten Regimente den Sturm nicht wagen wollte, ausrief: Grüßet den Marschall und sagt ihm: wir werden die Anhöhen nicht nur stürmen, sondern auch nehmen! Sollten die Tage von Curtatone, Mortara und Novara, an denen sich das Regiment Graf Gyulay, unter der Führung seines Helden obersten Benedek, mit Ruhm bedeckte — schon vergessen sein? Mögen diese Erinnerungen genügen, um zu verhüten, daß man zu den verwünschten Namen der Verfechter einer blutigen Empörung auch Regimentsnamen geselle, deren Träger durch erhebende Beweise von Muth und Treue die Welt mit den Verirrungen ihrer Brüder versöhnen. (Korresp.)

Oesterreichische Monarchie.

A. C. Z. **Wien**, 7. Okt. In Agram wurde am 30. September ein feierliches Hochamt für die verliehene Verfassung abgehalten, dem nebst der Generalität und dem gesammten Offizierkorps des Hauptquartiers des Banus sämmtliche Civil- und Militärbeamte und eine unübersehbare Menge Volkes beiwohnte. Tags darauf wurde das Südarmee-Kommando aufgelöst, sowie auch das Hauptquartier des Banus, dessen Offiziere nun wieder zu ihren Regimentern zurückkehren. Der G.-M. Denkstein, der treue Begleiter des Ban, kommt als Brigadier nach Belovar; der Brigadier G.-M. Baron Stillfried von Agram zum Armeekorps nach Böhmen; an seine Stelle dahin der G.-M. Harrebauer aus Karlstadt dessen Platz daselbst der Bruder des Banus, G.-M. Baron Georg Jellachich einnehmen wird. Nach Petrinia kommt als Brigadier G.-M. Neustädter, nach Gospic G.-M. Rastic, nach Vinkovce Rheinbach, nach Essegg F.-M.-L. Kriegern, und nach Karlstadt als Divisionär F.-M.-L. Dietrich. Die Reserve-Artillerie von der Armee des Banus bestehend aus 6 bespannten Batterien kommt in die Festung Karlstadt. Auch erhält jede Brigade in der Grenze eine 6pfünder bespannte Batterie, deren Hälfte in einem jeden der Stabsorte liegen wird. — Am 24. v. Mts ist wieder in der Nacht der Agram-Fiumaner Malle-Wagen in der Gegend von Skrad von Räubern angefallen worden; durch das muthige Benehmen des Kondukteurs (Mengl) und der Begleitungsmannschaft wurde jedoch der Angriff glücklich abgeschlagen. — Vorgestern gieng in Agram das Gerücht, daß die Truppen des Vezirs, durch Krankheit bedeutend gelichtet, sich ohnmächtig fühlten, gegen die Insurgenten noch länger Widerstand zu leisten und deshalb um österreichischen Schutz baten. Dieser soll ihnen auch zu Theil geworden sein.

Frankreich.

†° **Paris**, 2. Okt. Die gesetzgebende Versammlung schritt in ihrer heutigen Sitzung zur Wahl ihres Präsidenten und Vizepräsidenten. Bei Postabgang war noch kein Resultat bekannt — Der Minister des Innern ist gesonnen, alle Interpellationen, die sich auf die italienische Frage beziehen, erst nach dem Eintreffen der Antwort des Papstes auf die neuen Instruktionen des Gesandten Frankreichs zu beantworten. — Börse: 5% 87.40: 3% 55.75.

†° **Paris**, 2. Okt. Abends. Die Nationalversammlung hat Herrn Dupin zu Präsidenten, die HH. Baroche, Daru, Benoist d'Azy und den General Bedeau zu Vizepräsidenten erwählt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 4. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 90⅞. 4proz. 75. 3proz. 55⅛. 2½proz. 47⅛. Bankaktien 1370. B. 500 fl.-Loose 154 B. 250 fl.-Loose 108 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 62¾. — Württemberg. 3½proz. 83¼. 4½proz. 95½. — Bad. 3½proz. 80⅝. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54¼. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 83½. 4proz. 90¼. Lotto-Anleben von 50 fl. 73½. 25 fl.-Loose 27¾. — Kurhess. friedr.-Wilh.-Nordb. 49½. 40 Thlr.-Loose 34¼. — Nassau. 3½proz. 86. 25 fl.-Loose 25⅞. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94½. 91. Taunusbahn 306. — Holländ. Integr. 54½. Span. 3proz. innere Schuld 27¾. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33¾. — Dese. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; dito preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1½ kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Sovereigns fl 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hauer. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 237.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 7. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: der gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 6. Okt. V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eröffnung um 9½ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten Weis von Zweibrücken. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind nicht sehr gefüllt. Am Ministertische sitzen die HH. Staatsminister der Finanzen Dr. Aschenbrenner, des Kultus Dr. Ringelmann, etwas später erschien auch der Hr. Justizminister v. Kleinschrod; ferner sind anwesend die HH. Ministerialräthe v. Wanner und Eyplen und Hr. Appellationsgerichts-Direktor v. Killani. Der von einer Erkrankung wiedergenesene II. Sekretär der Kammer, Hr. Meyer von Ansbach, nimmt heute auch wieder seinen Platz ein. Der Hr. Präsident beeidigt zuerst den neueingetretenen Abgeordneten Hrn. Borst von Eschendorf (Unterfranken) und geht nach Verlesung des Protokolls der IV. öffentlichen Sitzung durch den I Sekretär Hrn. Nar und Genehmigung dieses Protokolls durch die Kammer zu Nro. 2 der Tagesordnung, Bekanntgabe des Einlaufs, über. Er theilt aus diesem der Kammer zwei Schreiben ihrem Wortlaute nach mit. Dieselben sind vom Magistrat der Haupt- und Residenzstatt München und vom Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern dahier, und laden beide die Kammermitglieder ein, das am Sonntag den 7. Oktober beginnende Oktoberfest mit ihrer Gegenwart zu beehren, mit der Anzeige, daß für die Mitglieder beider Kammern eine besondere Tribüne in der Nähe der sogenannten Offizierstribüne gegenüber dem königlichen Pavillon errichtet sei. Das Generalkomite des landwirthschaften Vereins knüpft an diese Einladung zugleich noch jene an alle HH. Abgeordneten, die nicht bereits Mitglieder dieses Vereins sind, demselben beizutreten. Der Hr. Präsident spricht den Dank der Kammer für die Einladungen zum Oktoberfeste aus, und bemerkt noch, daß er eine Liste auflegen lassen werde, in welche diejenigen Mitglieder sich einzeichnen können, welche dem landwirthschaftlichen Verein beizutreten wünschen. Er verliest ferner zwei Schreiben: 1) des königl. Staatsministeriums des Innern an das Kammerpräsidium, die Wahl und Einberufung des Abg. Hrn. Schüler von Zweibrücken betreffend, und 2) des ebengenannten Abgeordneten selbst an das Kammerpräsidium desselben Betreffs. Es geht daraus die Erklärung des Hrn. Schüler hervor, daß er die auf ihn gefallene Wahl für den Wahlbezirk Homburg-Kusel angenommen hat, und auch unterm 29. Sept. das Einberufungsschreiben von Seite der k. Regierung der Pfalz bereits nach dessen Aufenthaltsort bei Metz abgegangen ist. Hr. Schüler zeigt dem Kammerpräsidium sofort an, daß er demnächst seinen Sitz in der Kammer einnehmen werde. Der Hr. Präsident bemerkt, daß somit diese Angelegenheit erledigt und der Ersatzmann für den Wahlbezirk Kaiserslautern (Hr. Meuth, Inspektor von Kaiserslautern) einzuberufen sei. Zwei Urlaubsgesuche liegen vor, eines von Hrn. Hamminger auf 3 Wochen, wegen dringender Familienverhältnisse, und eines von Hrn. Kammermaier für die Zeit vom 5. Okt. bis 3. Nov. einschlüßig dieses Tages, wegen dringender Familienangelegenheit und der nicht zu umgehenden Nothwendigkeit einer persönlichen Geschäftsreise seinerseits nach Böhmen. Beiden Gesuchen wird einstimmig von der Kammer willfahrt. Auf Einladung des Hrn. Präsidenten erstattet nun der I Sekretär Hr. Nar seinen Vortrag, die Bitte des Landtagsabgeordneten Thomas Mayer von Ottobeuern um Haftentlassung und Einberufung in die Kammer betreffend. (Wir haben das Wesentliche dieses Vortrags bereits mitgetheilt. Vergl. N. M. Z Nro. 232 vom 2. Oktbr.) Der Hr. Präsident eröffnet hierauf die Debatte, nachdem er einen Gegenantrag des Hrn. Abg. Tafel verlesen, dahin lautend: 1) Die hohe Kammer möge beschließen, daß der Abg. Mayer, insofern er wegen seiner Theilnahme an dem Stuttgarter Parlament und dessen Beschlüssen verhaftet sei, einberufen, und 2) der Staatsminister des Innern ersucht werde, dem Hrn. Justizminister davon Mittheilung zu machen, damit dieser wieder den Gerichten die nöthigen Verhaltungsmaßregeln gebe. Hr. Abg. Tafel erhält das Wort zur Motivirung dieses Antrages: „Wenn der Hr. Referent sich gleichsam rühme, in seinem Referate durchaus keine Rücksicht auf Politik und Gefühlsregungen genommen zu haben, so müsse er gestehen, daß er allerdings der Politik und den Gefühlsregungen gegen verletzte Gerechtigkeit bei seinem Antrag folge. Wolle man die Theilnehmer an dem Stuttgarter Parlament verhaften, so müßten alle Pfälzer Abgeordneten dieses Schicksal erleiden. Oeffentliche Blätter besagten auch, daß derlei Anträge von dem Staatsministerium der Justiz an den Generalprokurator in der Pfalz ergangen seien. Gewiß wisse er es freilich nicht. In der Angelegenheit des Abg. Mayer nun sei es jetzt gerichtlich konstatirt, daß er wegen seiner Theilnahme am Stuttgarter Parlament verhaftet und diese als nächster Versuch des Hochverraths von dem Staatsanwalt bezeichnet worden. Ein solches Verfahren aber sei geradezu ein Attentat gegen das Reichsgesetz vom 30. Sept. 1848, unter dessen Schutz Mayer stehe, und welches die Immunität der Mitglieder der Nationalversammlung ausspreche. Deshalb habe er seinen Antrag gestellt (verliest diesen). Zur Motivirung müsse er nun nothwendig Thatsachen anführen, an welche man nicht oft genug erinnern könne. Erstens nun könne Niemand läugnen, daß die Nationalversammlung eine konstituirende Gewalt gehabt habe. Wer dies läugnen wollte, könnte gerade so gut das Sonnenlicht läugnen. Auf die Beschlüsse des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses habe die Bundesversammlung sich aufgelöst. Die bayerische Regierung selbst habe das bayerische Volk aufgefordert, zu den in Frankfurt beschlossenen Wahlen zu schreiten. Sie sei stolz darauf gewesen, dieses zuerst zu thun. (Verliest die bezügliche Proklamation.) Sie habe ferner das Wahlgesetz sanktionirt und dem Beschluß der Nationalversammlung, „daß sie konstituirend sei“, nicht widersprochen. Sie habe ferner die Centralgewalt anerkannt, sowie den Reichsverweser freudigst begrüßt. Sie habe es sogar als hochverrätherisch bezeichnet, gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung zu wirken bei Gelegenheit des Verbots der Demokraten-Vereine. (Verliest auch diese Kundmachung.) Sie habe ferner das hieher einschlägige Reichsgesetz vom 30. Sept. 1848 publizirt. Nach diesen Thatsachen könne also kein Zweifel mehr erhoben werden über die konstituirende Gewalt der Nationalversammlung zu Frankfurt. Eine zweite Frage sei, ob die Nationalversammlung, als sie nach Stuttgart übersiedelte, ihre Integrität noch besessen habe. Er müsse auch dieses bejahen. Sie selbst habe ihre Kompetenz auf 200 und später auf 100 Mitglieder beschränkt. Sie selbst habe beschlossen, daß auf Antrag von 100 Mitgliedern der Präsident an jedem Orte und zu jeder Zeit eine Versammlung eröffnen müsse. Als nun die Gewalt der Bayonette der sogenannten Reichstruppen zu fürchten gewesen sei, und der Reichsverweser nichts gethan habe, da sei die Versammlung nach Stuttgart gezogen mit der zerfetzten deutschen Trikolore und habe dort mit steter Einhaltung der gesetzlichen Mitgliederzahl getagt. Sie sei also in voller Integrität bestanden. Nur die faulen und unnützen Mitglieder seien abgefallen. In das Bewußtsein des Volkes aber seien diese Thatsachen eingeschrieben und es werde über kurz oder lang an Stuttgart wieder anbinden. Eine dritte Frage sei, ob auch diese Mitglieder durch das Gesetz vom 30. Sept. 1848 geschützt seien? Diese Frage beantworte sich nach Bejahung der beiden ersteren einfach mit Ja. Sei auch die deutsche Kokarde entweiht; sei auch von der deutschen Fahne nichts übrig geblieben als das Roth; das Roth des um die Reichsverfassung vergossenen Blutes, und des Blutes, das noch um sie fließen werde, das Roth des Zornes und der Scham, so berufe er sich dennoch auf dieses Gesetz. Auf dieses Gesetz hin hätte auch das Gericht zu Köln den Abg. Wernbacher (?) freigesprochen. Sei auch nach einem Ausdrucke Mittermaiers von den Gerichten nichts zu fürchten, so habe man allerdings von den Staatsanwälten viel zu besorgen. Eine vierte Frage sei nun die, ob das Justizministerium, Angesichts dieser Thatsachen, wegen Theilnahme an dem Stuttgarter Parlament eine Untersuchung dulden oder gar anordnen dürfe? Nie und nimmer; denn es würde das Recht und Gesetz verletzen. Einen Einfluß bei dieser Untersuchung müsse es aber üben; denn der Staatsanwalt würde nicht so gehandelt haben, wenn er nicht hätte glauben dürfen, er handle im Sinne des Ministeriums. Es könne Aufträge ertheilen, also auch inhibiren. Ein Staatsanwalt habe zu seinen Freunden sich dahin geäußert, daß er, wenn derlei Forderungen von Seite des Ministeriums nicht aufhörten, er eher seine Stelle niederlegen würde, als gehorchen; Beweis genug, daß das Justizministerium in dieser Beziehung Befehle an die Staatsanwälte erlasse. Wenn es auch dies Recht habe, so habe es aber auch die Pflicht, auf Antrag der Kammer, diese schwebende Untersuchung aufzuheben. Die Kammer sei aber verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen. Sie müsse machen über ihre Integrität. Sie greife dadurch nicht in die Gerichtsbarkeit ein; denn diese habe den Abg. Mayer freigesprochen, sondern protestire nur gegen die Schritte des Staatsanwaltes und hiemit des Justizministeriums. Wenn Mayer ein Hochverräther sei, dann seien wenige Deutsche zu finden, die es nicht wären. Ganz richtig und schön habe Hr. von der Pfordten seine Rede über die deutsche Sache mit dem Satze geschlossen: „Die Geschichte werde Alle richten, die sich bei der deutschen Bewegung betheiligt hätten.“ Ja, die Geschichte werde richten, wer Gesetz und Recht geachtet. Er werde namentliche und getrennte Abstimmung beantragen.“ Hr. Minister Dr. Ringelmann ergreift, da der Hr. Justizminister erst gegen das Ende der Rede eintrat, das Wort. „Der Hr. Abg. Tafel habe die obschwebende Frage vom speziellen Standpunkte auf den allgemeinen gezogen. Eine solche Diskussion würde aber nie zu einem Ziele führen, da keine Vereinigung der entgegengesetzten

Parteien an diesen Punkten zu erzielen sei. Hierüber zu entscheiden sei Sache der Gerichte und in diesem Augenblicke geschehe dieses auch. — Jedenfalls sei es zweifelhaft, ob das Gesetz vom 30. Sept. 1848 die Mitglieder des Parlaments zu Stuttgart schütze oder nicht; da die Fragen, ob eine Partei ein Parlament bilden konnte, und ob jene Mitglieder das Recht gehabt hätten nach Stuttgart überzusiedeln, da sie nach Frankfurt gewählt gewesen, keineswegs entschieden seien. Den Chefs der Regierung nun obliege es über die Integrität ihrer Beamten zu wachen und wenn diese zweifelhaft sei, durch die Gerichte darüber untersuchen zu lassen. Da es nun zweifelhaft sei, ob es ein strafrechtliches Neat sei, am Stuttgarter Parlament sich betheiligt zu haben, so habe das Ministerium des Innern und der Justiz eine solche Untersuchung gegen die Beamten ihres Ressort angeordnet. Aber nur gegen Beamte. Deshalb seien auch die Pfälzer Abgeordneten nicht in Untersuchung gezogen worden — Was die Freisprechung des Reichstags-Abgeordneten Wernbacher (?) zu Köln betreffe, so habe der oberste Justizhof zu Berlin diese verworfen und den Benannten an die Kölner Jury verwiesen. Ungewißheit über die Integrität eines Beamten sei der schlimmste Zustand und darum Gewißheit, falle die richterliche Entscheidung nun aus, wie sie wolle, immer vorzuziehen." Der Hr. Justizminister bedauert, daß er nicht der ganzen Rede des Abg. Tafel habe beiwohnen können. Uebrigens habe der Hr. Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Standpunkt des Ministeriums so ausführlich bezeichnet, daß er selbst nur einige Einzelnheiten berühren werde. In vielen öffentlichen Blättern sei berichtet worden, das Justizministerium habe die Staatsanwaltschaft in der Pfalz aufgefordert, Untersuchung gegen alle Abgeordnete der Pfalz einzuleiten. Wenn diesem nicht widersprochen worden sei, so habe dies nur darin seinen Grund, weil das Staatsministerium keine Zeit habe alle Zeitungsartikel zu widerlegen. — Uebrigens sei diese Nachricht falsch. Er habe nie einen solchen Befehl erlassen, obwohl er es hätte thun können. Was die Aeußerung eines Staatsanwalts betreffe, welche Hr. Tafel angeführt, so wisse er nur so viel, daß das Justiz-Ministerium zu solcher Aeußerung keine Veranlassung gegeben. Uebrigens sei es ganz richtig, daß dieser Hr. Staatsanwalt seine Stelle niederlegen müßte, wenn er einem an ihn ergangenen Befehl nicht gehorchen würde. — Wenn Hr. Abg. Tafel glaube, das Justizministerium könne einen solchen inhibirenden Befehl erlassen, so sei dieß ein Irrthum. Diesseits des Rheins könne es dieses nicht und jenseits des Rheins sei keine Veranlassung da, weil Niemand verhaftet sei. Bei Hrn. Fr. Schüler seien es andere Umstände, nicht seine Theilnahme am Stuttgarter Parlament. Wie ein Staatsanwalt glauben könne, er handle im Sinne des Justizministers, wenn dieser seine Ansichten nicht ausgesprochen, begreife er nicht. Man präsumire hiebei, daß der Staatsanwalt präsumire, er handle im Sinne des Ministers. Eine solche Schlußfolgerung richte sich selbst. — Wollte die Kammer den Antrag des Hrn. Abg. Tafel annehmen, so müßte sie eine höhere Instanz sein, und am Ende auch bei Privat-Streitigkeiten, da immer der Verlierende die Heiligkeit des Gesetzes verletzt glaube, entscheiden. Der Richter sei aber unabhängig und habe Niemand über sich als Gott und das Gewissen." — Der Hr. Präsident bringt sofort den Antrag des Hrn. Abg Tafel zur Unterstützungsfrage Er wird hinreichend unterstützt. Hierauf erhielt Hr. Abg. Pröll das Wort. „Wenn die Kammer den Abg. Meier bei seinem ersten Gesuche zurückgewiesen habe, so sei dieß in Anerkennung des Prinzips der Unabhängigkeit der Gerichte geschehen Um dieses handle es sich aber heute nicht, da das Gericht ihn freigesprochen und nur der Staatsanwalt Berufung eingelegt habe. Die Kammer stehe also nicht dem Gerichte, sondern dem Staatsanwalt, der das Organ des Justizministeriums sei, gegenüber und könne daher allerdings den Antrag des Hrn. Abg. Tafel annehmen." — Hr. v. Kleinschrod. Er könne allerdings der Staatsanwaltschaft Befehle geben. Wie weit aber diese gehen dürften, bestimme der Code d'instr. crim. genau." (Der Hr. Minister verliest die betreffende Stelle.) Hieraus gehe klar hervor, daß der Minister seine Ansichten nicht geltend machen dürfe. — Hr. Fürst v. Wallerstein: „Es stehe also nach den Aeußerungen des Hrn. Cultusministers als Thatsache fest, daß von 2 Ministerien wegen Integrität ihrer Beamten Untersuchung eingeleitet worden sei. In einem konstitutionellen Staate gebe es aber nur Handlungen des Gesammtministeriums. Er glaube es, daß der Staatsanwalt ohne Befehl des Justizministeriums Berufung betreffend Meyer erhoben habe. Das Ministerium billige aber diese Appellation durch sein Stillschweigen; (verliest eine Stelle aus dem Ausschußberichte der Kammer der Reichsräthe, um den Nachweis zu liefern, daß der damalige Justizminister Hr. Heinz über das Verhältniß der Staatsanwaltschaft anderer Ansichten gewesen sei.) (Bei dieser Gelegenheit kömmt der Hr. Fürst auf die Neue Münchener Zeitung zu sprechen, welche er der absichtlichen Verstümmlung ihrer Landtagsreferate beschuldigt und eine Zeitung nennt, welche auf Regiekosten und von Inseraten aller Art ihr Dasein friste *) „Diese Zeitung habe den Hrn. Justizminister sagen lassen, „seine jetzigen Ansichten stünden mit den in jenem Ausschuß geäußerten nicht in Widerspruch," und habe also nicht gewußt, daß damals Hr. Heinz Minister gewesen. — Hr. Minister Dr. Ringelmann weist nach, daß hier von keiner Solidarität des Ministeriums die Rede sein könne. Hr. Fürst von Wallerstein bedauert dieses, und glaubt, vor dem März vorigen Jahres hätte man sich wohl einen Minister ohne Solidarität denken können. Hr. Minister Dr. v. d. Pfordten: „Das Ministerium werde stets das Prinzip der Solidarität aufrecht erhalten. Doch könne nicht in allen Fällen davon die Rede sein, sonst müßte jeder Akt eines Einzeln-Ministeriums in einer Ministersitzung zuvor beschlossen werden. Wenn eine Untersuchung gegen alle Mitglieder des Stuttgarter Parlaments beschlossen worden wäre, dann wäre dieß ein Akt des Gesammtministeriums; so aber betrifft die Untersuchung nur Beamte der einzelnen Ministerien. Uebrigens würde auch er, wenn Veranlassung dazu gewesen wäre, so gehandelt haben; es herrsche durchaus keine Meinungsverschiedenheit in dieser Sache unter den Ministern. — Frhr. v. Lerchenfeld erinnert den Hrn. Tafel, daß dieselbe Versammlung, welche den Reichsverweser gewählt, diesen auch abgesetzt habe, und weist mit Nachdruck darauf hin, daß in diese Untersuchung viele verwickelt seien, denen nur das „Roth" von der deutschen Fahne übrig geblieben sei. Das Gesetz vom 30. Sept. 1848 wende nur der Richter an; nicht das Ministerium und nicht die Kammer. Wenn der Staatsanwalt gesetzwidrig handle, da könne der Justizminister ihm Einhalt thun und selbst da seien Schranken. Auf einen bereits geschehenen Akt aber habe Niemand irgend einen Einfluß und dies sei hier die Berufung, welche der Staatsanwalt Betreffs Mayers erhoben habe." Der Hr. Präsident verliest hierauf einen Antrag des Hrn. Abg. Kirchgeßner: „Die hohe Kammer möge den Abg. Mayer sofort einberufen." Hr. Abg. Hirschberger spricht sich bestimmt nach §. 26 Tit. VII. gegen den Antrag des Hrn. Tafel aus. Hr. Kirchgeßner motivirt seinen Antrag und dieser wird hinlänglich unterstützt. Die Hrn. Fornbran, Ruland und v. Hermann sprechen gegen den Antrag des Hrn. Tafel in kurzen Worten. Letzterer bemerkt, daß Hr. Kirchgeßner im Grunde dasselbe beantrage. Hr. Minister v. Kleinschrod macht darauf aufmerksam, daß man am Anfange der Debatte sich beklagt, daß das Ministerium in dieser Sache eingeschritten sei; jetzt, nachdem jenes widerlegt worden, beklage man sich, daß es nicht einschreite. (Heiterkeit). Der Hr. Minister verliest hierauf ein Schreiben des damaligen Hrn. Minister Heinz, aus welchem hervorgeht, daß die Ansichten dieses über das Verhältniß der Staatsanwaltschaft dieselben, wie die seinen seien. — Hr. Morgenstern erhält das Wort. Es wird Schluß gerufen. Hr. Fürst v. Wallerstein spricht gegen Schluß, worauf die Debatte höchst unerquicklich fortgesetzt wird. Hr. Arnheim erhält nach Hrn. Morgenstern, welcher sich wieder auf das Wahlgesetz berief, das Wort und empfiehlt den Antrag des Hrn. Dr. Kirchgeßner, der es noch immer dem Gericht überlasse, der Einberufung Folge zu leisten oder nicht. Hr. Minister v. d. Pfordten erwidert von seinem Sitze als Abgeordneter auf die oft wiederholte Verwahrung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, er der Hr. Fürst und die Fraktion, der er anzugehören die Ehre habe, beabsichtigten durchaus keinen Eingriff in die Justiz daß ihm dieses gerade vorkomme, wie wenn jemand einem auf den Fuß trete und diesem dann versichere, er habe ihm nicht zu nahe treten wollen. Die bisher geführte Debatte müsse schon Einfluß auf den eben mit dieser Sache beschäftigten Richter äußern. Nach näherer Durchführung dieses Satzes bemerkt der Hr Minister am Schlusse noch, daß er sehr gespannt sei auf die von Hrn. Fürsten v. Wallerstein in Aussicht gestellten Erörterungen über Konstitutionalismus, da dieser sehr verehrte Herr längere Zeit Gelegenheit gehabt habe, sich in den Pflichten eines konstitutionellen Ministers zu orientiren. (Heiterkeit.) Hr. Fürst v. Wallerstein protestirt nochmals, daß man einen Einfluß auf die Justiz ausüben wolle und glaubt, eine Abstimmung werde noch mehr Einfluß ausüben, als eine Debatte. Hr. v. Lassaulx: Er wolle nur einige Worte erwiedern auf die Aeußerungen jener Herren, „die ihre Gesinnungen zu theilen gegenseitig die Ehre haben." Hr. Tafel habe nemlich geäußert, das Rumpfparlament sei in Stuttgart noch ein edler, rechtseifriger Kern geblieben, nachdem die „faulen Glieder" abgefallen wären. Auch er „habe die Ehre gehabt", zu diesen faulen Gliedern zu gehören, aus dem Grunde, weil er gewohnt sei, nicht Mitglied einer Gesellschaft zu bleiben, in der es nicht möglich ist, die Achtung Achtungswerther zu erringen. — Was die vorliegende Angelegenheit betrifft, so schließe er sich dem Antrage des Hrn. Referenten Nar vollkommen an. — Hr. Tafel kann sich gar nicht erinnern, sich des Ausdruckes: „faule Glieder" bedient zu haben. Wenn dies geschehen sein sollte, so nehme er denselben zurück, mit dem Bemerken, daß er Niemanden habe beleidigen wollen. Hierauf liefert der Hr I. Sekretär ein Resumé über die stattgehabte Diskussion, seine Schlußbemerkung, welche sein Referat nochmals unterstützt, beifügend; wonach der Hr. Präsident zur Abstimmung schreitet. Obgleich Hr. Tafel darauf gedrungen hat, daß die verschiedenen Abtheilungen seines Antrags getrennt der Abstimmung, welche manche Herren Abgeordnete ihren Vorträgen geben, leicht begreiflich finden. Wenn der Hr. Fürst außerdem noch in Betreff der „Neuen Münchener Zeitung" die Besorgniß äußert, als müsse sie ihr Leben „fristen", so können wir ihm die gewisse beruhigende Versicherung ihrer frischen Gesundheit und Lebenskraft geben. Beweise der Theilnahme an ihrem Geschick von Seite des Hrn. Fürsten sind wohl nur die natürliche Erwiderung jener, die wie Se. Durchlaucht schon mehr als einmal, und erst in den jüngsten Tagen wieder, selbst gegeben haben. D. R. d. N. M. Z.

*) Mit gutem Gewissen können wir diesen Vorwurf des fürstlichen Hrn. Abgeordneten der gerechten Würdigung des unparteiischen Lesers überlassen. Hat einer unserer Berichterstatter eine von wem immer in der Kammer gemachte Aeußerung vielleicht einmal irrig aufgefaßt, so ist das etwas, was bei der Schnelligkeit, mit welcher die Aufzeichnungen geschehen, jedem andern auch begegnen kann und jedem auch schon begegnet ist. Wir haben es uns stets zur Pflicht gemacht, uns zusammende thatsächliche Berichtigungen sogleich aufzunehmen. Daß wir aber nicht alle Reden vollständig in ihrem ganzen Umfang aufnehmen können, wird man besonders bei der großen Ausdehnung

stimmung unterworfen werden sollten, zieht er doch diesen Antrag zurück, und es wird in namentlicher Abstimmung der ganze Antrag des Hrn. Zaffel mit 79 Stimmen gegen 34 verworfen, wobei wir bemerken, daß unter andern auch die HH. Abgeordneten Arnheim, Kirchgeßner und (Jordan??) gegen den Antrag stimmen. Ebenso wird Hrn. Kirchgeßners Antrag ebenfalls bei namentlicher Abstimmung mit 73 gegen 40 Stimmen verworfen. Dagegen der Antrag des Hrn. Referenten angenommen. — Man gelangt zu der auf der Tagesordnung stehenden Wahlreklamation des Dr. Jochner aus Neu-Ulm, über welche ebenfalls Hr. C. Mar referirt, und den Antrag stellt: „Eine hohe Kammer wolle die Wahlreklamation des Dr Jochner vom 31. August als ungeeignet zu den Akten legen", dem der Wunsch beigefügt ist: „eine Abschrift der eingekommenen Reklamation an das Staatsministerium des Innern mit dem Ersuchen hierüber zu geben, daß die untergeordneten Polizeibehörden und durch sie die betreffenden Wahlkommissäre zu einer umsichtigen Beachtung der im Wahlgesetze vom 4. Juni 1848 für die äußere Form und Gültigkeit der Wahlzettel enthaltenen Vorschriften aufgefordert werden sollen. Hr. Kirchgeßner stimmt dem Antrage des Hrn. Referenten vollkommen bei, nur nicht der Motivirung. Er meint, daß es nicht nöthig sei, die Wahlreklamationen sofort und an demselben Tage dem Wahl-Ausschuß zur Bescheidung vorzulegen, sondern, daß dies auch später frei stände, da ja erst später dem Reklamanten der Grund zu seiner Reklamation bekannt und klar werden könnte. Für solche Fälle sei nicht nur der Wahlausschuß kompetent, sondern auch der Kammer stehe allerdings eine Kognition zu. — Hr. Dr. Mayer ist mit dem Hrn. Referenten einverstanden. Hr. Dr. Rubner beanstandet gleich Hrn. Kirchgeßner die Gründe aber nicht den Antrag des Hrn. Referenten. Hr. Fruth ist gleicher Meinung mit Hrn Mar. — Hr. Fordran und Konsorten bringen einen Antrag an, „die Kammer möge die Wahlreklamation des Hrn. Jochner verwerfen", und motivirt denselben mit einigen Worten. Hr. Minister v. Ringelmann glaubt schließlich noch hinzufügen zu dürfen, daß der von dem Hrn. Referenten dem Antrage angehängte Wunsch, so weit die Erfüllung im Bereich des Ministeriums liege erfüllt werden solle, denn nicht alle Wahlkommissäre seien Beamte, denen man einen Befehl, wie ihn der Wunsch ausdrücke, zukommen lassen könne. Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten, und durch Majorität sowohl der Antrag des Hrn. Referenten, als auch der hinzugefügte Wunsch angenommen. — Man will jetzt zu der fünften Nummer der Tagesordnung schreiten: „Vortrag des Sekretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten." Hr. Kirchgeßner schlägt vor, daß da noch von dem Ausschusse keine Vorlagen zur Berathung vollendet wären, man wegen vorgerückter Zeit diese Nummer der Tagesordnung sich für eine nächste Sitzung vorbehalten möge, wenn auch in dieser nichts weiter, als nur dieser Rücklaß von heute verhandelt werden solle. — Der Vorschlag wird angenommen und die Sitzung schließt nach 2 Uhr.

Deutschland.

Frankfurt, 3. Okt. Se. kais. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser beabsichtigte heute Vormittag dem Prinzen von Preußen einen Besuch abzustatten. Se. königl. Hoheit hatte jedoch kurz vorher sein Absteigquartier im russischen Hof verlassen, um zwei hier durchmarschirende aus Baden zurückkehrende k. preußische Landwehrbataillone zu empfangen. Unmittelbar nach der Rückkehr in sein Hotel begab sich der Prinz von Preußen zu dem Erzherzog-Reichsverweser und überraschte Seine kaiserliche Hoheit mit einem Gegenbesuch. Wie wir vernehmen, hat der Prinz von Preußen heute Nachmittag einen Ausflug nach Wiesbaden unternommen, um eben dort weilende höchste Personen zu begrüßen. Se. königl. Hoh. wird jedoch heute Abend wieder hier eintreffen, und morgen Nachmittag nach Karlsruhe sich begeben. (Fr. J.)

Frankfurt, 4. Okt. Heute aus Berlin hier eingetroffene Depeschen lassen sehr bezweifeln, daß die Unterhandlungen zwischen Schöff Harnier und dem preußischen Kabinete Betreffs Anschlusses Frankfurts an das Dreikönigsbündniß zu einem Resultate führen werden. (Fr. J.)

Bayern. — *München, 6. Okt. Das mit dem morgigen Tage beginnende landwirthschaftliche Oktoberfest bringt ein ziemlich erregtes Leben in die Straßen unserer Hauptstadt. Man bemerkte heute Vormittags schon eine große Anzahl fremder Gäste, und die beiden bis jetzt eingetroffenen Züge der Eisenbahn haben wieder eine sehr bedeutende Anzahl Fremder mitgebracht. Man erwartet deren noch mehr mit dem Abend-Zuge. Auch das Wetter scheint sich für das Fest günstiger gestalten zu wollen, als man dies nach den bisher unfreundlichen Regentagen hoffen durfte. Heute Morgen fand in der königl. Reitschule die Beschätigung des Viehes jener Gattung statt, für welches dann morgen auf der Theresienwiese die Preise vertheilt werden. Das Festprogramm weicht auch in diesem Jahre nicht von dem der frühern Jahre ab, außer, daß am Mittwoch einige Luftballone steigen werden.

Baden. — Heidelberg, 30. Okt. Gestern sollten von den Rothen in Bruchsal die politischen Gefangenen gewaltsam aus dem dortigen Zuchthause befreit werden. Nächste Veranlassung war, daß der Bierbrauer Hetterich aus Bruchsal, vom Standgerichte zu Rastatt auf 10 Jahre verurtheilt, durch preußische Eskorte nach dem Gefängniß gebracht wurde. Dessen Befreiung soll hauptsächlich und zunächst beabsichtigt gewesen sein. Die preußische Garnison war abgegangen; die Truppen, welche sie ersetzen sollten, waren noch nicht eingerückt. Es befanden sich nur noch Nassauer im Städtchen, von welchen man Einzelne sogar im Einverständnisse mit der Wühlerpartei glaubt. Rittmeister v. Glaubitz zu Bruchsal, ein badischer Offizier, welcher sich schon während des Aufstandes durch männlichen Muth, große Entschlossenheit und ritterliche Treue ausgezeichnet hatte (und deßhalb auch von den Aufrührern lange gefangen gehalten war) bekam Nachricht von dem Komplott, bewaffnete etwa 25 Mann badische Dragoner, die zur Wartung der Pferde in Bruchsal waren (aber, wie das ganze badische Armeekorps, ohne Waffen), mit Flinten, welche von der allgemeinen Entwaffnung her noch auf dem Rathhause sich befanden, löste mit diesen treuen Leuten die Wachen am Zuchthause ab, besetzte das Lokal, wo die Meuterer zusammenkommen sollten (ein Wirthslokal mit Tanzsaal) und ließ noch in der Nacht 8 der bekanntesten Bruchsaler Wühler festnehmen. Damit war die Sache vereitelt. Eine gerichtliche Untersuchung wird das Nähere feststellen. Heute sind Preußen fort eingerückt. Den Dragonern, welche sich so wacker benommen, sind ihre Waffen wieder übergeben worden. Es sollen alle möglichen Künste entwickelt worden sein, um durch jede Art von Verführung das meuterische Unternehmen zu fördern. Ein fremder Musikant mit zwei Harfenmädchen wurde als wahrscheinlich betheiligt verhaftet. (D. Z.)

Mannheim, 2. Okt. Die Verzeichnisse der Gefangenen in Rastatt zur Zeit der Uebergabe der Festung sind im Drucke erschienen; sie weisen im Ganzen 5503 Mann Gefangene nach, darunter an höheren Chargen: 4 Oberste (Tiedemann, v. Biedenfeld, Beckert, Knoll), 24 Majors, 32 Hauptleute, 33 Ober- und 30 Unterlieutenants, 1 Artilleriedirektor, 5 Aerzte und 8 Kriegsbeamte. Auch ein Minister-Stellvertreter (Sander aus Köthen) figurirt in den Listen, und unter der Nummer 1288 lesen wir einfach den Namen Kinkel aus Bonn. Vornamen und Charakter sind nicht angegeben. Aus den übrigen deutschen Ländern finden sich 559 Gefangene vor, und zwar: 124 Württemberger, 120 Rhein- und 47 Altbayern, 70 Hessen-Darmstätter, 61 Preußen, 30 Sachsen, 27 Kurhessen, 14 Nassauer, 9 Hannoveraner, 7 Hohenzollern und ebenso viel aus Frankfurt a. M., 5 Braunschweiger, 5 Hamburger und 5 Mecklenburger, 4 Oesterreicher, 4 Hessen-Homburger, 3 Sachsen-Meininger, dann je 2 aus Tirol, Bremen, Sachsen-Weimar, Holstein und Anhalt und je 1 aus Sondershausen, Reuß, Waldeck und Böhmen. Von Ausländern sind nur 107 Mann gefangen, nämlich: 46 Schweizer, 26 Franzosen, 16 Ungarn, 4 Lombarden, 3 Piemontesen, 3 Engländer, 3 Polen, 1 Kroat (!) 1 Slowak, 1 Däne, 1 Holländer, 1 Belgier und zu guter Letzt — 1 Nordamerikaner! (M. J.)

Sächs. Herzogthümer. — Meiningen, 29. Sept. Als bei der hiesigen Abgeordnetenkammer die Frage über das Bündniß der drei Könige verhandelt ward und sich eine ziemliche Abneigung gegen dasselbe aussprach, erklärte der Minister v. Speßhardt: daß, wenn der Landtag nicht zustimme, dessen Auflösung unvermeidlich sei und dann ein neuer Landtag einberufen werden würde, welcher konservativ ausfallen werde. Der Landtag erklärte sich mit Majorität gegen das Bündniß und wurde wirklich aufgelöst. Nach einer vorgängigen Proklamation und Appellation des Ministeriums an das Volk schritt man zu neuen Wahlen, und diese sind, nach den so eben eingegangenen Nachrichten, noch mehr im Sinne der Demokratie und Opposition ausgefallen, als es die früheren gewesen sind. (O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 29. Sept. (Ein dänischer Beamter vertrieben.) Der dänische Etatsrath Konerup-Borch, Däne von Geburt, hat so eben auf eine Weise unsere Stadt verlassen müssen, daß jeder Nachfolger abgeschreckt werden dürfte. Schon gestern Abend trat eine sichtbare Bewegung ein, als ein Zug preußischer Artillerie, von der Altstadt nach dem Schlosse Gottorf um 10 Uhr Abends dislozirt ward und eine Kompagnie Infanterie Marschordre bekommen hatte. Man glaubte allgemein, daß ein neuer Postmeister im Anzuge sei, und erwartete diesen, um ihn zu bitten, sofort zurückzukehren. Heute Morgens empfing der Stempelpapierverwalter Thedens die Anzeige, daß der dänische Etatsrath Konerup-Borch kommen würde, um das gestempelte Papier mit der kgl. dänischen Krone und der Namensschrifte des Königs von Dänemark zu bezeichnen. Zwei Stunden später begegnete der schleswig-holsteinische Beamte diesem Abgesandten auf der Straße, der die Sache sofort abzumachen wünschte. Jener entschuldigte sich, und die vierte Nachmittagsstunde wurde bestimmt, wo Hr. Konerup mit einem preußischen Offizier erscheint. Hr. Thedens bemerkt, als jener das gestempelte Papier gegen Bescheinigung ausgeliefert zu erhalten wünscht, daß er Dieses nicht thun, auf jeden Fall auch erst remonstriren werde. Hr. Konerup bemerkt, daß er benachrichtigt worden sei, daß ein anderer Stempel angewendet werden solle, und er, bis er diesen erhalten habe, hier bleiben werde, während der Beamte die einzulegende Remonstration am heutigen Abend, wie gewünscht wird, ablehnt. Unterdessen erscheinen einige Bürger und ersuchen sehr höflich den Hrn. Konerup, sofort die Stadt zu verlassen. Derselbe bemerkt, daß jede Beleidigung die preußische Uniform treffe. Man habe auch nicht die Absicht, ihn zu verletzen, rathe ihm aber dringend zu seiner eigenen Sicherheit, sofort zu gehen. Jetzt kommen noch mehrere Bürger mit der Anzeige, daß das Volk sich sammle. Hr. v. Konerup geht fort, geführt von dem preußischen Offizier, den er um eine Schutzwache gegen mögliche Insulten bittet. Eine Masse Knaben hatten sich eingefunden; „Schleswig-Holstein stammverwandt" singend, begleiten sie denselben. Man verstattet nicht, daß er an der „Stadt Hamburg" den Wagen besteigt; preußische Offiziere und Bürger suchen ihn zu schützen. Auf die Chaussee gedrängt, fallen Steinwürfe; mancher Steinwurf trifft auch die Schützenden und verwundet; die Masse ist zu aufgeregt. Die Kleider werden dem Verfolgten völlig abgerissen, seine Papiere entfallen ihm.

Oberhalb des Neumarkts trifft ihn der Wagen, der den Verletzten endlich aufnimmt. Unterdessen erfährt der preußische Kommandant diese Attaque. Infanterie und Husaren werden durch Signale aufgeboten. Husaren sprengen nach, um den Hrn. v. Konerup zurückzuholen. Das Gerücht ging, als habe er geäußert, daß, wenn der Bürgermeister und der Polizeimeister ihn schützend einholen würden, er zurückkehren werde. Beide Beamten sind nicht zu Hause, als man sie sucht. Hr. v. Konerup läßt aber nach einer andern Person sagen, er habe genug. Alles kehrt ruhig zu seinen Geschäften zurück. Die Husaren singen mit oder hören die Volksmenge „Schleswig-Holstein" singen. Wie mit einem Zauberschlage ist die höchste Ruhe wieder eingetreten. (H. C.)

Laut Privatbriefen aus Kopenhagen beabsichtigt die dänische Regierung, das dänische Mitglied der Verwaltungskommission in Flensburg, den Kammerherrn v. Tillisch, abzuberufen, weil derselbe nicht entschieden genug handelt! (D. R.)

Preußen. — Berlin, 2. Okt. Der Direktor v. Kaulbach, welcher sich seit den Sommermonaten d. Js. mit seinen beiden Schülern Echter und Muhr hier aufhielt, um die von ihm vor einigen Jahren bereits begonnenen, großen historischen Wandgemälde im Stiegenhause des neuen Museums fortzusetzen, hat gestern seine Rückreise nach München über Dresden angetreten und gedenkt im April nächsten Jahres schon zu oben erwähntem Behuf hier wieder einzutreffen.

Nachschrift.

Wien, 4. Okt. Se. Maj. der Kaiser sind heute nach Prag abgereist. — Auf das neue Anlehen wurden bei den Bankkassen in Wien und den Kronländern, in so weit die Berichte bis zum Schlusse des 3. Oktobers reichen, im Ganzen 32,568,000 fl. subskribirt.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

=München, 6. Okt. **(Musikalisches.)** Freunden klassischer Musik bringen wir hiemit zur Nachricht, daß am künftigen Sonntag zum Empfange JJ. MM. des Königs und der Königin auf der Festwiese von den Musikchören der Garnison und der Landwehr der „Krönungsmarsch" aus Meyerbeer's Oper „der Prophet" aufgeführt wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 5. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 88 G. — P. 4proz. 92 G. — P. 5proz. 100¾ G. 101 P. Bankaktien II. Semester 646 G. — P. Promessen 82 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 1140 P. Württemberg. 3½proz. — G. 84 P. 4½proz. 94½ G. — P.

Wiener-Börse, 4 Okt. 5proz. Metall. 95¾ G. 95⅞ P. 4proz. detto 78¼ G. 79 P. 2½proz. detto 49 G. 49¼ P. Bankaktien 1200 G. 1205 P. Loose von 1834 162½ G. 163½ P. detto von 1839 114 G. 115 P. Donau-Dampfschiff.-Aktien — G. 545 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pester-Kettenbrücken-Aktien 102 G. 104 P. Mailänd.-Com.-Rentenscheine 11⅜ G. 12 P. Nordbahn 111¾ G. 112 P. Mailänder 84½ G. 85 P. Glogauiger 109 G. 110 P. Pesther 81½ G. 82 P. Linzer Budweiser 206 G. 208 P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60¼ G. 60⅝ P. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 20 P. Graf Waldstein'sche Loose 18½ G. 18¾ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19¼ G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9⅝ G. 10 P. Amsterdam 2 M. — G. 146 P. Augsburg uso 105 G. 105 P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 104¼ P. Genua 2 M. 123⅜ G. — P. Hamburg 2 M. — G. 153½ P. Livorno 2 M. 103 G. — P. London 3 M. 10.34 G. 10.34 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 100 P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 124½ G. 124⅝ P. Triest 3 M. 3°/₀ G. — P. Kais. Münz Dukat. 8⅜/₀ G. — P. detto Rand. 8⅜/₀ G. — P. Napoleonsd'or 8.30 G. — P. Souverainsd'or 14.40 G. — P. Russ. Imperiale 8.36 G. — P. Br. Friedrichsd'or 8.39 G. — P. Silber 5¼/₀. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 96⅛—¾. Nordbahn 111¾—112.

(Oesterreichs Stellung zum Zollverein.) — Im Leipziger Tageblatt sagt Hr. Wuttke: Der Leipziger und der ganze sächsische Handelsstand wird die Nachricht gewiß mit Freude begrüßen, daß Oesterreichs Zollschranken in Kürze fallen werden. Nach der glaubwürdigsten Versicherung soll eine Handelseinigung allernächstens, vielleicht schon im kommenden Monat erfolgen. Mit welchen Bestimmungen sie eintreten wird ist noch unbekannt. Indeß soll ein sehr durchgreifender Schritt von Oesterreich beabsichtigt werden.

Münchener Schrannenanzeige vom 6. Okt. 1849.

Getreide-Gattung.	Vorher Vrk.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	392	2463	2855	2566	289	12	34	—	—	—	5
Korn	124	612	736	734	2	6	48	—	5	—	—
Gerste	473	5719	6192	4779	1413	7	1	—	—	—	5
Haber	11	1398	1409	1344	65	4	24	—	2	—	—
Leinsamen	40	597	637	497	140	15	59	—	—	—	34
Repssaamen	35	24	59	10	49	23	48	—	—	2	54

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 7. Okt.: Mit aufgehobenem Abonnement. (Zum Erstenmale.) „Benvenuto Cellini", Oper von Franz Lachner.

Montag, 8. Okt.: „Dorf und Stadt", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Vatter, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Johann Harrer, lizenz. Presstabakverfertiger von hier, mit Anna Hölzl, Schuhmacherstochter von Eggersfelden; Michael Fischer, Milchmann, mit Franziska Wenhard, Taglöhnerstochter von Thalkirchen; Thomas Wagenpfeil, Rothgerbergeselle von hier, mit Maria Anna Piero, Maut-Direktionsbotenstochter von hier.

Auswärts Getraute.

In Kopenhagen: Hr. Karl Graf v. Dürkheim, königl. bayer. Kammerjunker, mit Fräulein Alexandrina Gräfin v. Toll, Tochter eines Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland.

Gestorbene in München.

Xaver Schreiner, Elementarlehrer, 60 J. a. Zyzilia Rieppl, Taglöhnerswittwe, 72 J. a. Thomas v. Stetten, Oberst des königl. bayer. 1. Kuirassierregiments Prinz Karl, 63 J. a. Johanna Schneider, Bureaudienersfrau, 67 J. a. Jakob Wiest, bürgerl. Hafner, 56 J. a. Regina Winterstetter, Anstreicherefrau und Hebamme, 44 J. a. Thomas Beck, Schriftgießer von Nürnberg, 32 J. a. Viktoria Grimm, Tischlerstochter von Kirchheim (in Württemberg), 39 J. a. Franziska Schmid, Privatiersfrau, 66 J. a. Johann Silberer, bürgerl. Metzger, 41 J. a. Kreszentia Scheichenpflug, Schneidersmittwe, 65 J. a. Kreszentia Harschner, Schneidersfrau, 62 J. a. Afra Schwider, Gärtnersfrau, 42 J. a. Elisa Steindl, Gerichtshalterswittwe, 74 J. a. Simon Aigtl, Taglöhner von hier, 51 J. a. Anton v. Barth, ehemal. Apotheker von Pfaffenhofen, 65 J. a. Kaspar Dreller, Schuhmachergeselle von Wallerstein, 49 J. a. Anna Lindner, Bierwirthshofrau, 45 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Erben und Gläubiger der Fr. Henriette Merkl.

639. Von dem Magistrate der kk. Stadt Klosterneuburg als Abhandlungsinstanz, haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 8. Juni l. Js. im Irrenhause in Wien verstorbenen Richterswittwe Fr. Henriette Merkl, entweder als Erben oder Gläubiger oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, dieselben am

Dienstag den 30. Oktober l. Js., Vormittags 10 Uhr,

hierorts ordnungsmäßig anzumelden und darzuthun, widrigens die Verlassenschaft abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingeantwortet werden würde.

Den 19. Sept. 1849.

Magistrat Klosterneuburg.

(L.S.) Interimskammer, Syndikus.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

598. [3c] Montag den 8. Oktober werden im königl. Zwirngewölbe (Ledergasse Nro. 26) mehrere Partien getrockneter Wildrecken und Hirschgeweihe an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

München den 26. Sept. 1849.

Königl. bayer. Hofjagd-Intendanz.

634 [3c] Ein auswärtiger Lateinschüler II. Klasse kann bei einem Geistlichen in München Wohnung und Verpflegung erhalten. Bei der Expedition der Neuen Münchener Zeitung zu erfragen.

640. Zurückgekehrt von meiner Einkaufsreise in den neuesten und geschmackvollsten Herbst- und Winterstoffen, habe ich bereits mein Lager in fertigen Herrenkleidern bestens assortirt, und empfehle daher eine reiche Auswahl in:

Hosen von Burkling, ganz Wollen für Herbst und Winter zu fl. 5 bis fl. 10.
Westen in allen möglichen Stoffen zu fl. 1 48 kr. bis fl. 7.
Tuchröcke von feinem Niederländertuch zu fl. 14 bis fl. 24.
Paletot wattirt und ohne zu fl. 7 bis fl. 30.
Beurneuse (Ueberwürfe) zu fl. 12 bis fl. 36.
Fracks von fl. 14 bis fl. 28.
Kapuzen, sehr schön in allen Sorten, zu fl. 7 bis fl. 22.
Schlafröcke in sehr großer Auswahl zu fl. 2 30 kr. bis fl. 36.
Hemden ganz fein vom besten Schnitt zu fl. 2 bis fl. 3 30 kr.
Jagdloppen für Jäger und Nichtjäger zu fl. 7 bis fl. 14.
Jagdanzüge.
Hausspenzer.
Leibchen von Gesundheitsflanell in weiß und roth.
Weiße Piqué und Ball-Gilets.
Schwarze Beinkleider von französischem Burking sind ebenfalls in größter Auswahl vorhanden.

Es empfiehlt sich daher zu recht zahlreichem Besuch

Gg. Riehle,
Neuhauserstraße Nro. 18.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Soziale Interessen und politische Revolutionen in ihrem Widerstreit.

(Praktisch nachgewiesen.)

Ohne Zweifel stimmen die Radikalen in einem Punkt mit uns zusammen, nämlich darin, daß die revolutionäre Zuglust seit drei Jahren mehr aus sozialen, als rein politischen Gründen auf dem europäischen Kontingent wehe; oder mit anderen Worten, daß die Verarmung in Masse, das Proletariat unter den gewerblichen Ständen, eine Hauptursache der Unruhen gewesen sei, und daß die Frage um die materielle Existenz der Völker den Vordergrund einnehme.

Auch wir glauben fest daran, daß es keine dauernde Ruhe gibt, bis dem Pauperismus der unteren Klassen durch Arbeit oder Auswanderung gesteuert ist, und Staatseinrichtungen getroffen werden, deren Erfordernisse zu den Mitteln der Völker in erträglichem Verhältnisse stehen. Gleichwie aber derjenige Hausvater ein Thor ist, welcher, um seinem finanziellen Aerger Luft zu machen, damit anfängt, daß er im eigenen Hause Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, zusammenschlägt, ebenso sind die Völker Thoren, welche ihren Unmuth über die sozialen und staatswirthschaftlichen Zustände mittelst einer Revolution auslassen. — Das Gewerbeblatt aus Württemberg veranschaulicht diese Wahrheit durch einen trefflichen, aus dem Moniteur industriel übersetzten Artikel über „Frankreichs gewerbliche Krisis im J. 1848," welchen wir hier mittheilen:

Hr. Audiganne, Bureauchef im Ackerbau- und Handelsministerium zu Paris, hat eine Schrift über die durch die Februar-Revolution herbeigeführte industrielle Krisis in Frankreich veröffentlicht, aus der wir folgende Notizen entnehmen: Was zuerst den Norden von Frankreich betrifft, so mußten in Folge jener Krisis die Baumwollspinner von Lille in 34 Fabriken, welche ein Kapital von 7—8 Millionen Franken repräsentirten, so wie die Tüllfabrikanten, welche 295 Stühle im Kapitalwerth von 1,300,000 Franken im Gange hatten, ihre Arbeiten um mehr als die Hälfte vermindern. Eine weit größere Verringerung erlitt die Arbeit in den dortigen 49 Flachsspinnereien, welche bei 108,000 Spindeln vor dem Februar 1848 10,000 Arbeiter beschäftigten, mit einem Umtriebskapital von wenigstens 20 Millionen Franken. — Zu Tourcoing und Roubaix, den Hauptsitzen der Wollmanufaktur der Norddepartements, deren Tuch- und Teppichfabriken 12,000 Arbeitern Brod gaben, sank die Fabrikation auf ⅓, und 8000 Arbeiter wurden brodlos. — Im Departement Pas de Calais mußte die Spitzen- und Battist-Fabrikation eingestellt werden, weil die Preise um 25% fielen. — Die Strumpfwirker aus der Umgegend von Boulogne waren genöthigt, ihre Fabrikation um ⅔ zu vermindern. — Die Flachsspinnerei zu Capecure, welche 1836 begründet ward und 1800 Leute beschäftigte, wurde vergebens vom Bouloguer Stadtrathe, der Handelskammer und den Lokalbanken unterstützt; sie erlag der Krisis. — In Calais und St. Pierre les Calais sahen sich die drei dort bestehenden Flachsspinnereien, welche jährlich für 2 Mill. Franken Garn fertigten, vom 24. Februar bis 15. April aber keine einzige Bestellung erhielten, genöthigt, ihre 1500 Arbeiter zu entlassen. — Von den Woll-, Baumwoll-, Strumpf- und Sammt-Fabriken des Sommedepartements, in denen 142,000 Arbeiter beschäftigt waren, mußten diejenigen, welche Luxus- und Mode-Waaren fertigten, ihre Arbeit ganz einstellen, die übrigen sich auf ⅓ einschränken. — Im Bezirke Abbeville, wo ein in der Picardie eigenthümlicher Fabrikationszweig die Fertigung von Eisenwaaren (serrurerie de Picardie) jährlich 4 Mill. Franken eintrug, hörten die Bestellungen plötzlich auf und die Arbeiter mußten in der Umgegend ihr Brod betteln. — In der Stadt Rouen und deren Umgegend wurden jährlich von den dortigen Baumwollwaaren-Fabrikanten vor dem Jahre 1848 Erzeugnisse im Werth von mehr als 250 Millionen Franken jährlich gefertigt, und bestanden daselbst mehr als 270 Spinnereien, 302 Webereien, 43 Indiennes-Fabriken und 75 Färbereien. Von diesen Waaren fanden nach der Februarrevolution nur noch die Indiennes wegen ihrer niedrigen Preise Absatz, die feinen Gewebe von Elbeuf dagegen fast gar keine Abnehmer, so zwar, daß von den dortigen 14,000 Arbeitern nur einige 100 beschäftigt werden konnten. — Zu Caen war die Spitzen-Fabrikation, die im Jahre 1847 über 50,000 Personen oder ein Achtel der Bevölkerung des Departements beschäftigte, gänzlich gelähmt. — In St. Quentin hatten bisher 12 Baumwollspinnereien mit 93,000 Spindeln jährlich 500,000 Kilogr. Garn geliefert im Werth von 3 Mill. Franken, die Wollspinnereien 600,000 Kilogr. Garn im Werth von 7 Mill. Franken, und es werden mit dem Verweben dieser Garne 30,000 Arbeiter beschäftigt. Die Tüllstickerei gab 15,000 Frauenspersonen Unterhalt. — Alle diese gewerblichen Etablissements hatten in den Monaten März und April die Arbeit eingestellt und konnten in den folgenden Monaten nur ⅓ soviel Waaren fertigen lassen, wie früher. — Nicht besser erging es den Ostdepartements von Frankreich. Rheims mußte während der Monate März, April und Mai 1848 seine großen Wollspinnereien schließen. Die Gemeinde-Werkstatt verschlang in ein paar Wochen eine Anleihe von 400,000 Franken; blos eine Bestellung auf Merino's für 1½ Mill. aus New-York machte die Wiedereröffnung der Fabriken möglich und ersparte der Stadt neue Opfer. — In Troyes befinden sich bedeutende Baumwollspinnereien, deren Garne an Ort und Stelle zur Strumpfwirkerei und Handschuhfabrikation verwendet werden. Die hier im Winter 1847/48 für die Frühjahrs- und Sommersaison gefertigten Waaren blieben in Folge der gewerblichen Krisis liegen, und es mußten die Fabriken feiern. — Die gestickten Waaren von Nancy fielen so sehr im Preis, daß die Stickerinnen nicht einmal bei dem geringen Taglohn von 5 Sous (= 7 kr.) volle Beschäftigung fanden. — Die Baumwollspinnerei des Ober-Elsaßes beschäftigen mit 740,000 Spindeln 18,000 Arbeiter. Nach dem Februar 1848 mußte in Mühlhausen, dem Hauptsitz der Baumwoll-Industrie, der größere Theil der Webstühle einige Monate stillstehen, und auf den übrigen wurde die Arbeitszeit um die Hälfte verkürzt. Welchen Rückschlag dies auf die dortigen Spinnereien äußerte, läßt sich leicht ermessen. — Im Unter-Elsaß mußten die Tuch-Fabrikanten, die Strumpfwirker, die Baumwollspinner, Weber und Färber, die 12 — 15,000 Arbeiter beschäftigten, die Eisengießereien von Niederbronn, die Quincaillerienwaaren-Fabriken von Molsheim und Zornhoff, die Maschinen-Fabriken zu Illkirch und Straßburg, welche 6000 Arbeitern Unterhalt gaben, ihre Produktion um die Hälfte vermindern. — Die Eisenwerkstätten im Departement der Obermarne, welche jährlich für 16 — 17 Mill. Franken Waaren lieferten: $^1/_{10}$ — $^1/_{12}$ der Gesammtproduktion von Frankreich, standen fast ganz still. Die Handschuhfabriken von Chaumont gewährten sonst ihren 2—3000 Arbeitern einen Arbeitslohn von 7—800,000 Fr. jährlich; die Messerwaaren-Fabrikanten von Langres und Nogent le Roi fertigten früher Waaren im Werth von fünf Mill. Franken: auch diese Etablissements mußten ihre Arbeiten um die Hälfte einschränken. — Die Kurzwaaren-Industrie des Jura, welche daselbst in jeder Hütte Eingang gefunden hatte, wurde gleichfalls auf $^2/_3$ sogar bis $^1/_5$ verkürzt. — Auch Lyon fühlte alle Schrecken der Krisis: Wie in Musselin und Spitzen, stand auch in Seide der Verbrauch still und ein paar Monate lang boten die von der provisorischen Regierung bestellten Fahnen und Schärpen den Lyoner Arbeitern das einzige Unterhaltsmittel. — In gleicher Weise litt die Industrie von Tarare, woselbst 40,000 Personen mit der Mousselinweberei und Stickerei beschäftigt sind. — Im Departement der Loire blühte neben der Eisenindustrie (zu Saint-Chamond) die Fabrikation von Bändern, von Sammt- und Posamentierwaaren (in Saint Etienne); bei einer Gesammtproduktion von $^{120}/_{100}$ Mill. Franken jährlich waren 80—85,000 Arbeiter betheiligt, und diese ganze Industrie wurde gleichfalls um $^2/_3$ verkürzt — In den Glasfabriken zu Rive de Gier mußten von 37 Brennöfen, die im Januar 1848 im Gange waren, 27 gelöscht und von den dabei verwendeten 2000 Arbeitern 1500 entlassen werden. — In Südfrankreich zu Nimes, wo die Seide- und Floretseidewebereien 25 — 30,000 Arbeiter beschäftigten, fielen die Preise um 40% und mußten in Folge davon alle Arbeiten aufhören. Die Kokons fanden kaum zu ½ unter dem gewöhnlichen Preis — Käufer. Stärker noch wirkte die Ungunst der Zeit auf die Seidenspinnerei und Stickerei zu Montpellier, Ganges und Avignon. — Nicht besser erging es der Industrie in den Departements des mittleren Frankreichs. Die Seidenfabriken von Tours, welche hauptsächlich Luxus-Waaren fertigten, vermochten kaum noch einige Stühle gehen zu lassen; die Teppichwebereien zu Aubusson waren genöthigt, ihre 3000 Arbeiter zu entlassen; die Stadt Romorantin fabrizirte wöchentlich 7500 Meters Tuch, nach dem Februar 1848 kaum noch 3000 Meters. — Die Messerwaaren-Fabriken von Thiers und Clermont-Ferrand konnten von ihren 20,000 Arbeitern nur 4000 beschäftigen. Von den 24 Porzellan-Fabriken in Limoges, welche 37 Oefen und 300 Mühlen im Gange hatten, mußten alle bis auf 4 ihre Arbeit einstellen. — In die schlimmste Lage kam jedoch die Industrie von Paris. Der Ausfall in der Fabrikation der sogenannten Pariser Waaren wird auf $^9/_{10}$ angegeben, und bei andern Artikeln auf die Hälfte. Im Jahr 1847 wurden im Seinedepartement 318 Fabriken, welche mit mechanischer Triebkraft arbeiteten oder mehr als 20 Arbeiter beschäftigten, gezählt. Durch dieselben fanden 30,000 Arbeiter, Weiber und Kinder ihren Unterhalt; mit der Fabrikation der sogenannten Pariser Waaren beschäftigten sich in den Vorstädten und vor den Barrièren von Paris 80,000 Arbeiter. Welche traurige Wirkung das Stocken des Handels auf diese äußern mußte, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Nach Audiganne's Angabe beträgt der Ausfall der Industrie, welchen die Februarrevolution herbeiführte, die Hälfte der Gesammtproduktion des Landes. Der Werth der letzteren wird auf 2 Milliarden Franken ungefähr jährlich berechnet; hievon kommen auf die vier großen Industriezweige der Wolle, Baumwolle, Seide und des Flachses 1600 Millionen. — Den Verlust während der 10 Monate vom März bis Dez. 1848 schätzt Audiganne auf 850 Millionen Franken. Der Verlust der zwei Millionen Arbeiter, welche vor dem Jahre 1848 durch die Industrie in Frankreich 625 Millionen Franken jährlich verdienten, wird auf die Hälfte ihres Lohns, auf mehr als 300 Millionen Franken berechnet. — Dies die Folge der gewerblichen Krisis des Jahres 1848 für Frankreich.

Ein Beitrag zu Dem, was noth thut.

Je größer der Segen ist, den eine Einrichtung zu verbreiten vermag, um so verderblicher ist aber auch der Nachtheil, der ihr auf dem Fuße

folgt, wenn Mißbrauch an die Stelle des richtigen Gebrauchs tritt. Zu solchen Einrichtungen gehört die Preßfreiheit und das Vereinsrecht. Daß die zügellose Presse und das schändlich mißbrauchte Vereinsrecht mehr als jedes andere Mittel die Revolution gezeugt, großgezogen und zum Ausbruch gebracht haben, ist eine unläugbare Thatsache, welche von jedem Beurtheiler unserer Zustände unwidersprochen anerkannt wird.

Die Hand, welche einen Schaden zugefügt hat, ist vor Allem geeignet und dazu berufen, denselben wieder gut zu machen. Durch die Presse und das Vereinsrecht muß daher auch vom falschen Weg abgelenkt, und der rechte, zum Heil führende Weg eingeschlagen werden. Durch sie müssen wieder richtige Begriffe von politischen und sozialen Rechten und Pflichten verbreitet, durch sie muß der Achtung vor Recht und Gesetz, vor Sitte und Religion wieder Eingang verschafft werden. Die mit dem besten Willen ausgerüstete Regierung wird von allen ihren Anstrengungen nicht die gewünschten Erfolge sehen, wenn sie nicht diese beiden Mächte, deren Einfluß unberechenbar ist und stets zu wenig oder mindestens erst zu spät gehörig gewürdigt worden ist, aufs Kräftigste unterstützt wird. Wir halten es daher für Pflicht, auf Das aufmerksam zu machen, was in dieser Beziehung geschehen sollte.

Unsere Ansicht ist der Ausdruck einer durch tägliche Anschauung gewonnenen Ueberzeugung vieler Vaterlandsfreunde. Nicht die Presse in ihren größeren, sondern in ihren kleineren Erzeugnissen verbreitete hauptsächlich das Gift der Gesetzlosigkeit und Sittenlosigkeit über unser Volk. Den größeren Blättern, welche der Revolution dienten, standen immer noch gleich wirksame Blätter entgegen; aber die kleinen, den Aufruhr in allen Formen predigenden Blätter waren in einer bisher unerhörten Ausdehnung über das ganze Land verbreitet, so daß die Gegenbestrebungen fast als Nichts anzuschlagen waren. Der nämliche Weg muß aber auch wieder zum Guten eingeschlagen werden. Der Lokalpresse sollte von Seite der Regierung größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im jetzigen Augenblicke, nachdem die kleinen Schandblätter sämmtlich, und selbst größere, vielgelesene Blätter unterdrückt sind, könnten diese Blätter für die Landbewohner, welche aus ihnen fast ausschließlich ihre politischen und sonstigen Nachrichten schöpfen, die Quelle eines reichen Segens werden, wenn sie auf zweckmäßige Weise benützt und unterstützt würden. Wir wollen uns nur auf einige Andeutungen beschränken, die sich auf Bedürfnisse beziehen, wie wir sie zunächst erkannt haben. Was den Eigenthümern dieser kleinen Blätter hauptsächlich fehlt, sind Geld- und geistige Kräfte. In ersterer Beziehung könnte hier mit wenig viel geleistet werden, und in letzterer Beziehung wäre es rathsam, diesen Unternehmern anerkannt fähige Männer zuzuweisen, welche gegen mäßige Vergütung regelmäßig diesen Blättern Nahrung zufließen ließen, wodurch solche Blätter der traurigen Nothwendigkeit enthoben wären, immer mit den oft sehr schlecht gewählten Federn Anderer sich zu schmücken. Bei solcher Unterstützung könnte man dann auch die Unternehmer bestimmen, ihre Blätter auf eine Art umzugestalten, welche dem Bedürfniß des Volkes und der Zeit mehr entspräche. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird gewiß Niemand verkennen, welcher unsere Zeit begriffen hat. Jetzt, wo es die Regierung ganz in der Hand hat, jede Regung der schlechten Presse niederzuhalten, sollte der günstige Augenblick dazu benützt werden, daß eine gute Presse Ausdehnung gewonnen und Wurzel gefaßt hat, bis wieder der Presse eine freiere Bewegung zugestanden werden muß. Der Feind ist, wenn auch vorübergehend unsichtbar, doch stets auf der Lauer; darum nur nicht die günstige Gelegenheit zum Handeln versäumt: — es kommt Alles auf die rechte Zeit an: hier, wenn irgendwo, gilt der Grundsatz: „Zeit verloren ist Alles verloren." (K. Z.)

Ueber den Geschäftsbetrieb der Auswanderungs-Agenten, zur Warnung für deutsche Auswanderer.

Die Art und Weise, wie das Auswanderungswesen von einzelnen Agenten gegenwärtig betrieben wird, die unwürdigen und verwerflichen Mittel, die von manchen derselben gebraucht werden, um die Auswanderungslustigen an sich zu ziehen, müssen auf jeden unparteiischen und gefühlvollen Beobachter den schmerzlichsten Eindruck machen.

Von einzelnen Agenten werden pomphafte Ankündigungen in die Welt geschleudert; dieser wird dadurch glauben zu machen gesucht, daß jeder dieser Agenten im Besitz von Mitteln und durch dieselben im Stande sei, die Auswanderer beinahe zu allen Zeiten und nach allen Richtungen Amerikas auf das prompteste und billigste zu expediren. Geht man der Sache aber auf den Grund, so wird man finden, daß es in vielen, ja in den meisten Fällen weiter nichts ist, als eine offenbare Marktschreierei. Seeschiffe werden mitunter genannt und selbst in den Ueberfahrts-Verträgen aufgeführt, die entweder in dem betreffenden Seehafen noch gar nicht anwesend, oder schon wieder ausgelaufen sind. Gewöhnliche Kauffahrteischiffe werden ohne Weiteres zu Postschiffen qualifizirt, während öfters in solchen Momenten der betreffende Agent noch nicht einmal über irgend ein Schiff verfügen kann.

In derartigen Fällen vereinigt sich die Marktschreierei mit der Schwindelei. Ist aber die erstere unwürdig und verwerflich, so ist die letztere im höchsten Grade strafbar, da die Auswanderer im guten Glauben akkordiren, daß der Agent auch wirklich die von ihm angegebenen Transportmittel besitze, und da sie nicht wie eine todte Waare behandelt, von einem Expediteur an den andern gesandt, an den ersten besten Schiffer verladen und in jeden beliebigen Schiffsraum gestreckt werden können, sondern dafür eine volle unzweifelhafte Garantie schon von ihrer Abreise aus Deutschland haben müssen, daß sie an einem festgesetzten Tage, und mit einem bestimmten, wirklich vorhandenen und brauchbaren Schiffe diese Seereise antreten können.

Diejenigen Agenten, welche sich mit einer solchen Marktschreierei und Schwindelei befassen, ermessen nicht — und können zum Theil, wegen Mangels an Begriff von den Verhältnissen eines Seehafens und der See-Schifffahrt, nicht ermessen — welche ungeheure moralische und rechtliche Verantwortlichkeit sie auf sich laden, wenn sie Auswanderer zur Beförderung nach Amerika engagiren, ohne der erforderlichen zweckmäßigen See-Transportmittel versichert zu sein. Sie können bei einem solchen leichtfertigen Verfahren nur ihren persönlichen Vortheil — das Einstreichen der Provision — im Auge haben, daher ihr Bestreben auch nur darauf gerichtet ist, möglichst viele Leute an sich zu ziehen und in irgend einen Seehafen zu senden, unbekümmert darum, ob und wie dieselben ihr weiteres Fortkommen finden. Ueberfahrtsverträge, die uns schon zu Gesicht gekommen, enthielten unter andern die auffallende Bestimmung: daß die betreffenden Auswanderer über Bremen oder Hamburg, oder über Rotterdam, Antwerpen, Havre oder London nach New-York befördert werden sollten! Wer erkennt hier nicht auf den ersten Blick die Unkenntniß der Sache? Und doch haben sie die betreffenden Auswanderer, die freilich eben so wenig geographische — als Menschenkenntniß besaßen, erst eingesehen, nachdem sie von wohlwollender und redlicher Seite auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam gemacht und belehrt worden waren, wie sie sich auf Grund solcher empörender Vertragsbestimmungen würden gefallen lassen müssen, von einem Seehafen in den andern geschleppt zu werden, bevor sie nur ihre eigentliche Seereise anzutreten im Stande seien. In Folge dieser Belehrung haben die betreffenden Auswanderer von den fraglichen Ueberfahrtsverträgen keinen Gebrauch gemacht, vielmehr, unter Verzichtleistung auf ihre bereits bezahlten Aufgelder von 5 — 6 Gulden per Kopf, mit anerkannt soliden Agenten neue Verträge abgeschlossen.

Aber nur bei wenigen der Auswanderungslustigen haben bisher derartige wohlmeinende Belehrungen Eingang gefunden, so daß wir öffentlich das auf Erfahrung gegründete Urtheil fällen müssen: daß die Welt betrogen sein will. Die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit des größten Theils der Auswanderer, gepaart mit Mißtrauen gegen gebildete Männer und Behörden, tragen das Meiste dazu bei, daß mancher Agent seinen eigennützigen Zweck besser erreicht, als er zu hoffen wagen mag. Die Auswanderungslustigen hängen sich bei ihrer Ankunft in einem Main-, Rhein- oder Neckarhafen an Leute der gemeinsten Art, die sich Mäkler nennen, lassen sich von diesen recht süß und schön vorschwätzen, und dann zu diesem oder jenem Agenten führen. In der Regel werden sie aber an denjenigen Agenten verhandelt, welcher diesen sogenannten Mäklern per Kopf am meisten vergütet. Ein solcher Mäkler bekommt 2 — 3 und mitunter auch 4 Gulden für jeden Auswanderer, mit dem der Agent Vertrag geschlossen hat, und nicht selten verdient ein solcher Mäkler in einer halben Stunde 30 — 40 Gulden, die nachher in Saus und Braus wieder verschwendet werden. Daß aber Niemand anders, als die Auswanderer, die Gepreßten sind, liegt auf der Hand, denn ihnen nimmt der Agent mit dem Ueberfahrtsgelde die Mäklergebühr ab und zahlt sie an die Mäkler. — Weitere Mißbräuche, die durch solche Mäkler mit den Auswanderern in Bezug auf Unsittlichkeit häufig getrieben werden sollen, wollen wir, um das Scham-Gefühl nicht zu verletzen, hier nicht näher erörtern.

Zu allem Dem ist seit einiger Zeit noch das weitere, in steter Zunahme begriffene Unwesen getreten, daß sich Leute — zum Theil aus Deutschland, zum Theil aus Holland und Belgien — für Auswanderungs-Agenten ausgegeben und durch Umbereisen in Deutschland mit der Anwerbung von Auswanderern befassen, die gar keine Konzession zum Betriebe des Geschäfts eines Auswanderungs-Agenten besitzen, die keine Kaution geleistet haben, die in keinem Seehafen mit einem Schiffsrheder in unmittelbarer Verbindung stehen, und die deshalb auch nicht einmal im Stande sind, in ihren Schiffsverträgen anzugeben, an wen sich die Auswanderer bei ihrer Ankunft im Seehafen zur Weiterbeförderung zu wenden, und von wem sie bei etwaigen Aufenthalte die vorgeschriebene Entschädigung zu empfangen haben. Einem Gerüchte nach soll kürzlich wieder eine Partie Auswanderer aus dem Großherzogthum Hessen, welche mit einem solchen umherreisenden Quasi-Agenten akkordirt hatte, in Rotterdam wegen Mangel eines Beförderungsmittels ungebührlich lange aufgehalten worden sein.

Eine andere Art von Spekulation besteht darin, daß sich deutsche Geschäftsleute in öffentlichen Blättern den Auswanderungslustigen zur Auskunftsertheilung empfehlen. Wer sich mit denselben einläßt, ist in den meisten Fällen nicht besser daran, als wenn er mit einem der vorerwähnten umherreisenden Quasi-Agenten kontrahirt hätte: denn diese Geschäftsleute besitzen, wie jene, ebenfalls keine Konzession, sie haben keine Kaution geleistet und stehen nicht in direkter Verbindung mit anerkannt soliden Schiffsrhedern; sie können darum keine rechtsverbindlichen Ueberfahrtsverträge abschließen und stellen deßwegen, gegen Einzahlung eines angemessenen Draufgeldes, sogenannte Ueberweisungsscheine auf ein Handlungs-Haus im Seehafen aus. Kommen die Auswanderer nun mit einem solchen Schein im Seehafen an, so sind sie in vielen Fällen eben so übel, zuweilen noch übler daran, als wenn sie ganz ohne allen Vertrag aus ihrer Heimat abgereist wären.

Wenn indeß, nach der vorstehenden gewissenhaften Darstellung, die Auswanderungslustigen bei der Wahl derjenigen Agenten, mit welchen sie Ueberfahrtsverträge abschließen wollen, nicht vorsichtig genug sein können,

so dürfen wir, zu deren Trost und um nach allen Seiten hin gerecht zu sein, nicht unberührt lassen, daß es in Deutschland auch sehr achtbare und rechtliche Auswanderungs-Agenten gibt, die dem Auswanderer jede Garantie darbieten und welche im Falle der Noth kein Opfer scheuen, um ihre Vertragsverpflichtungen vollständig zu erfüllen. Die Auswanderungslustigen werden daher in ihrem eigenen Interesse dringend ermahnt und aufgefordert, ehe und bevor sie Ueberfahrtsverträge abschließen, sich bei unparteiischen sachkundigen Männern und den betreffenden Staats- und Ortsbehörden nach dem Rufe der Solidität und den Transportmitteln der einzelnen Agenten zu erkundigen und sich unter allen Umständen von den oben erwähnten höchst gefährlichen Mäklern entfernt zu halten.

Diejenigen verehrlichen Redaktionen öffentlicher Blätter und Zeitschriften, welche ein Interesse an dem Auswanderungswesen überhaupt nehmen, bitten wir aber, dem vorstehenden Aufsatze gefälligst die größtmöglichste Verbreitung geben zu wollen. (Didaskalia.)

Die päpstliche Goldrose.

(Aus der Wiener Zeitung.)

Bekanntlich hat der Papst, noch bevor er Gaeta verlassen, der Königin von Neapel eine goldene Rose zum Geschenk gemacht, wobei er einer Sitte nachgekommen war, welche von den Päpsten in früherer Zeit sehr oft gegen hohe Personen und ausgezeichnete Körperschaften geübt wurde. Es dürfte den Lesern dieser Blätter nicht uninteressant sein, einiges Nähere über die Bedeutung dieses Geschenkes, über das Historische der Sitte, und die näheren Umstände zu erfahren, unter welchen diesmal die Ueberreichung der päpstlichen Gabe an die erlauchte Empfängerin stattgefunden. Eine im offiziellen Blatte Neapels enthaltene Korrespondenz gibt hierüber eine ausführliche Skizze, der wir folgende Stellen entnehmen:

„Eine der eigenthümlichsten, nur sehr selten gefeierten heiligen Ceremonien hat heute (1. Sept.) stattgefunden; wir sprechen von der Ueberreichung der päpstlichen Goldrose an die Königin von Neapel.

Wir müssen unsere Leser zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß der Ursprung dieser Ceremonie noch über die Regierungszeit Leo IX. hinausgeht, der um das Jahr 1049 der katholischen Kirche als oberster Seelenhirt vorgestanden war. Diese Goldrose wird von den Päpsten am 4. Fastensonntag eingesegnet, mit einem heiligen, mit Moschus versetzten Balsam gesalbt, und zu einem Geschenke für Monarchen, hochgestellte Personen, Kirchen und Städte bestimmt. So hat Benedikt XIV. der Metropolitankirche zu Bologna eine solche verehrt und ihr bei dieser Gelegenheit einen sehr gelehrten Brief geschrieben, und der Stadt selbst zum erstenmal einen päpstlichen Ablegaten vorgesetzt.

Die Bedeutung der Goldrose läßt sich aus dem Mysterium des vierten Fastensonntags, des Sonntags Lätare, sowie aus dem Worttext der Rede ersehen, mit welcher der oberste Kirchenfürst die Rose einsegnet; der bereits genannte Papst Benedikt XIV. erklärt dieses auf sehr gelehrte Weise in dem erwähnten Schreiben; in demselben zählt er auch die Namen der bereits mit Goldrosen beschenkten Souveräne und Personen auf, unter denen sich ebenfalls eine neapolitanische Königin befindet, nämlich die Königin Johanna von Neapel, welcher die Rose mit großem Pomp in Rom in der Kirche des heiligen Johannes von Lateran überreicht wurde.

Papst Pius IX., den die in seinen Staaten ausgebrochene Revolution zur Flucht aus denselben zwang, und der in Gaeta königliche Gastfreundlichkeit gefunden und die letztgeborne Tochter des Königshauses getauft hatte, wollte der erlauchten Mutter ein religiöses Andenken hinterlassen und beschloß, ihr zu diesem Zwecke die Goldrose anzubieten; der Gedanke an das religiöse Gemüth der Königin bestärkte ihn nur noch in diesem Entschusse.

Zur Ueberreichung der Goldrose bestimmte der heilige Vater seinen Ablegaten, Monsignor Giuseppe Stella, und händigte ihm zu diesem Behufe das geeignete apostolische Breve ein. Beide päpstliche Gaben wurden nun mit Beobachtung des nachstehend beschriebenen Ritus übergeben.

Um 10 Uhr verfügte sich der genannte Ablegat in den Palast Ihrer Majestäten, hielt dort in dem königlichen Privatoratorium eine Messe, welcher die gesammte königliche Familie beiwohnte. Hierauf wurde ein goldenes Gefäß, mit dem päpstlichen Wappen versehen, auf den Altar gestellt, aus demselben ragte ein zierlich gearbeiteter Rosenstrauch in die Höhe, in dem Kelch der hervorstehendsten Rose war der erwähnte, mit Moschus versetzte Balsam enthalten.

Nach dem Ite Missa est setzten sich der Ablegat und die königliche Familie nieder, worauf einer der assistirenden Priester das von Sr. Heiligkeit ausgefertigte Breve ablas, durch welches der Ablegat im Namen des Papstes zur Ueberreichung der Goldrose bevollmächtigt wurde. Alsdann verlas Se. Exzellenz Graf Ludolf, neapolitanischer Gesandter beim päpstlichen Stuhle, das für Ihre Majestät die Königin bestimmte Breve und überreichte dem König ein gleiches für ihn ausgefertigtes Dokument.

Hierauf legte die Königin ihre Hand auf das Goldgefäß und der Ablegat las mit lauter Stimme folgenden Ritualtext ab:

„Accipe Rosum de manibus nostris, quam, ex speciali commissione in Christo Patris et Domini nostri PII Divina Providentia PAPAE NONI nobis facta, Tibi tradimus, per quam designatur gaudium utriusque Hierusalem, scilicet triumphantis et militantis Ecclesiae, per quam omnibus Christi fidelibus manifestatur flos ille speciosissimus, qui est gaudium et corona Sanctorum omnium.

Suscipiat Majestas Tua, quae secundum seculum nobilis, potens et multa virtute praedita est, ut amplius multa virtute a Christo Domino nobiliteris, tamquam Rosa plantata super rivos aquarum multarum, quam gratiam ex sua infinita clementia Tibi concedere dignetur, qui est Trinus et Unus in saecula saeculorum. Amen“

(Nimm die Rose aus unsern Händen, die wir dir im besondern, und von dem heiligsten Vater in Christo, unserm Herrn Pius IX., der durch Beschluß der göttlichen Vorsehung Papst ist, ertheiltem Auftrage überreichen; durch dieselbe wird die Freudigkeit beider Städte Jerusalem ausgedrückt, nämlich der siegbaften und kämpfenden Kirche, durch welche diese Blume sich allen gläubigen Christen im herrlichsten Glanze zeigt, da sie die Freude und Krone aller Heiligen ist.

Es gerube deine, den Anforderungen des Jahrhunderts gemäß adelige, mächtige und tugendreiche Majestät sie anzunehmen; Christus, der Herr, möge dich mit noch reichern Tugenden schmücken, daß du gleichest der Rose am Ufer eines überquellenden Baches; diese Gnade möge dir Jener in Seiner unendlichen Huld gewähren, der in allen Jahrhunderten der Eine und Dreieinige ist. Amen.)

Nachdem die Königin hierauf die Rose geküßt hatte, theilte ihr der Ablegat noch mit, daß Se. Heiligkeit den beiden Majestäten und der gesammten königl. Familie vollkommenen Ablaß bewilligt hätten.

Noch spendete der Ablegat den Segen und las das Schlußevangelium, worauf er sich zu Seiner Heiligkeit zurückverfügte.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 7. Okt. Ihre MM. der König und die Königin, begleitet von Ihren kk. HH. der Großherzogin Mathilde von Hessen, dem Prinzen Luitpold und Adalbert, der Prinzessin Alexandra, des Herzogs Maximilian in Bayern, Ihrer Durchl. des Herzogs und der Herzogin Eduard von Sachsen-Altenburg, sämmtlichen HH. Staatsministern, und einem glänzenden Gefolge von höchsten Staatswürdenträgern, Generalen u. s. w. haben heute der Eröffnung des Oktoberfestes beigewohnt. Das Wetter war im Ganzen günstig. Erst nachdem Se. Maj. die Preisevertheilung vorgenommen und dann in fast unglaublich kurzer Zeit das Pferderennen stattgefunden hatte, trat einen Augenblick Regen ein. Ihre Majestäten wurden bei der Ankunft auch, wie bei der Abfahrt von der Theresienwiese, wo an 50—60,000 Zuschauer sich versammelt haben mochten, mit dem lebhaftesten Jubelrufe begrüßt. Auch eine große Anzahl von Mitgliedern beider Kammern, so wie das ganze diplomatische Korps in großer Gala wohnte dem Feste bei. Wir bemerken nur noch, daß die von den Bamberger Gärtnern durch eine irgends dazu von dort abgesandte Deputation überbrachten und Ihren kk. MM. dargebrachten Geschenke in Früchten und Gemüsen die allgemeine Bewunderung Aller erregten, die sie sahen.

• **München**, 8. Okt. Das Oktoberfest hat gestern Nachmittags 2 Uhr bei ziemlich günstigem Wetter begonnen. Die anwesende Zuschauermenge war wirklich außerordentlich zu nennen. Ihre MM. der König und die König und die Königin wurden mit stürmischem Zurufe empfangen. Der Kürze des Raumes wegen müssen wir uns für heute mit dieser kurzen Andeutung begnügen, und lassen nur noch die Aufzählung der Rennggewinnste folgen. Von den 18 Pferden, welche sich am Rennen betheiligten erhielten Preise: 1r Kuiselmayer, Privatier von Landshut; 2r Loichinger, Bierbrauer von Großkölnbach, Landg. Landau a. d. J.; 3r Niedermayer, Tafernwirth von München; 4r Kränkl, bürgerl. Lohnkutscher von München; 5r Meyer, Oekonom von Zeiselhof, Landg. Mallersdorf; 6r Trappentreu, Bierbrauer von Schwaben; 7r Reitmayer, Bierbrauer von Velden; 8r Luigmayer, Wirth von Weichs; 9r Plattenberger, Bauerssohn von Frauenberg; 10r Augsberger, Oekonom von Johannisbrunn; 11r Strangl, Posthalter von Osterhofen; 12r Rabl, Bierwirth von München; 13r Ostermayer, Wirth von Petershausen; 14r Brummer, Oekonom von Barstetten; 15r Gerhardinger, Gastkoch in Ingolstadt. Die ganze Dauer des 4maligen Umrittes war 9 Minuten 28 Sekunden. Drei Pferde sprengten aus.

△ **München**, 7. Oktober. Die auf Montag den 8. d. bestimmt gewesene öffentliche Sitzung des obersten Gerichtshofs wurde auf Dienstag den 9. d. verlegt, in welcher zugleich auch die Untersuchung gegen die wegen Brandstiftung zu Kemnath zur Todes- und beziehungsweise Kettenstrafe verurtheilten Sibylla Schimmel, Barbara Grabl und Susanna Schäffer von Kemnath zur Verhandlung kommen wird.

* **München**, 6. Oktober. Der im Gefechte bei den Düppler-Höhen schwer verwundete Lieutenant Friedrich Murmann des 2. Jägerbataillons hat am 27. v. Mts. das Militär-Hospital zu Flensburg geheilt verlassen, und am 1. Oktober von Altona aus den Rückmarsch zu seinem Bataillon angetreten. Am selben Tage wurden auch der Korporal Friedrich Stallmann und Soldat Adam Baier obengenannten Bataillons, so wie der Soldat Johann Strasser des 8. Infanterie-Regiments Seckendorff in ihre Garnisonen als Rekonvaleszenten dirigirt.

Oesterreich — **Wien**, 4. Okt. Merkwürdiger Weise bringt die heute hier eingetroffene „Preßburger Zeitung“ die Bedingungen, unter welchen die Festung Komorn ihre Unterwerfung anbot. Wir entnehmen daraus, daß die Uebergabe allerdings nicht, wie man eine Zeit lang vermuthete, auf Gnade oder Ungnade erfolgen wird. Wir können uns aber nur damit einverstanden erklären, wenn die Regierung von der löblichen Absicht, die letzte Spur des unseligen Bürgerkrieges zu verwischen, geleitet, auf eine Transaktion einging, die den Betheiligten nur persönliche

Vortheile, übrigens durchaus keine politische Konzession gewährt. Wir lassen hiermit das wichtige Dokument folgen: Unterwerfung der Festung Komorn unter folgenden Bedingungen: 1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen, die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigenthum. Denjenigen Offizieren, die früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabfolgt; denjenigen, denen solche nicht entsprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimath gestattet — mit Ausnahme Jener, die sich freiwillig stellen. Den Honved-Offizieren, d. h. denjenigen, die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihrer Heimath ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung gestattet. Die Mannschaft der k. k. Regimenter wird amnestirt, und sie, wie jene Individuen, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls frei gelassen und findet für alle hier Betheiligten keine weitere gerichtliche Verfolgung statt. 2) Pässe in das Ausland werden allen Jenen ertheilt, welche solche innerhalb 30 Tagen ansprechen. 3) Eine monatliche Gage für die Offiziere und eine 10tägige Löhnung für die Mannschaft der Garnison, wird in österreichischen Nationalbanknoten nach dem k. k. österreichischen Kriegsgebrauche erfolgt. 4) Zur Ausgleichung der verschiedenen, von der Garnison durch Kriegskassa-Anweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 500,000, sage Fünfmalhunderttausend Gulden in K.-M. österreichischer Banknoten ausgezahlt. 5) Versorgung der in Komorn befindlichen verkrüppelten, in den Spitälern kranken Krieger. 6) Mobiles und immobiles Privatvermögen wird im Allgemeinen beibehalten. 7) Ort, Zeit und Weise der Waffenablegung wird nachträglich bestimmt. 8) Alle Feindseligkeiten werden beiderseits sogleich eingestellt. 9) Die Festung wird nach Kriegsgebrauch und nach erfolgter beiderseitiger Ratifikation übergeben. Sig. Pußta-Erlaky, 27. September 1849. Haynau m. p., F.-Z.-M., Tafats m. p., Hauptmann Gaspareţ. Hauptmann Mednyanßky. Oberstl., Joh. Pragay, Oberstl., Steph. Kutkay, Oberstl., Graf Otto Zichy, Oberst. Paul Graf Esterhazy. Oberst, Joh Jamik, Oberst, Sigmund Szabo, Oberst-Platz-Kommandant. Jos. v. Kaßonyi, Oberst. Franz Affermann, Oberst-Festungs-Kommandant. Georg Klapka, Festungs- und Truppen-Oberkommandant. Dem Originale gleichlautend. Komorn, 29. Sept. 1849. Szillanyi, Oberstl. Chef des Generalstabs.

Die „Klagenfurter Zeitung," die bisher ein geheimnißvolles Schweigen in allem was Görgey betrifft, beobachtet hatte, sieht sich endlich in ihrer neuesten Nummer, durch das verbreitete Gerücht, „als sei Görgey erschossen," bewogen, ihr Schweigen zu brechen und folgende Berichtigung zu bringen: „Schon einige gestern von Wien hier angekommene Privatbriefe sprachen von dem dort umlaufenden Gerüchte, daß der seit dem 11. Sept. hier weilende, gewesene Injurgenten-Chef Arthur v. Görgey in einem Pistolen-Duelle geblieben wäre. Die heute eingetroffenen Zeitungen aus Wien vom 30. Sept. bringen nun auch dieses Gerücht mit mancherlei Nebenumständen und einige schon nicht mehr als solches, sondern als Thatsache. Ohne zu forschen, wie dies Gerücht nach Wien kam und so immer weiter verbreitet werden dürfte, sehen wir uns der Folgen wegen verpflichtet — dasselbe als gänzlich unwahr zu erklären und die löblichen Redaktionen zu ersuchen — dasselbe zu berichtigen."

A. C Z. Wien, 5. Oktbr. Der Botschafter der französischen Regierung, Herr v. Beaumont, ist mit Familie bereits hier eingetroffen. — Neues Anlehen. Hinsichtlich der bisjetzt größeren Einzeichnungen folgen nachstehende Ergänzungen und Berichtungen: Es subskribirten — die Häuser Rothschild und Sina, zusammen mit 11 Millionen; Stametz et Komp. 2 Millionen; Hermann v. Wertheimstein's Söhne fl. 1,100,000; Henikstein fl 500,000; Philipp Wertheimber fl. 525,000. Der Totalbetrag der inländischen Subscriptionen übersteigt die Summe von 65 Millionen.

* Wien, 5. Okt. Der türkische Gesandte ist gestern Vormittags von hier abgereist.

* Triest, 30. Sept. Die venetianischen Exilirten: Manin mit Familie, Pepe, Ulloa Sirtori, Pincherle, Domenico Assanti, Zenari, Marchesi, Serena, Annan und Perissuti schifften sich am 22. in Corfu, wohin sie der französische Dampfer „Pluton" gebracht hatte, auf dem englischen Postdampfboot nach Malta ein, von wo aus sie sich nach Paris begeben werden. — Am 24. langte der englische Vicеadmiral Parker, von Malta und Cephalonia kommend, mit einer Fregatte und 2 Dampfern auf der Rhede von Corfu an. — In einem andern Schreiben aus Corfu vom 30. heißt es, der Vizeadmiral habe aus der Hand des Landkommissärs das Großkreuz vom heiligen Michael und den St. Georgsorden empfangen. — Um der Königin von Griechenland die Reise nach Athen zu erleichtern (es waren nämlich in Griechenland Quarantänemaßregeln gegen die in Triest herrschende Cholera getroffen worden), sandte der englische Admiral Parker einen seiner Dampfer in die Bucht von Cattaro zur Disposition Ihrer Majestät. — Obgleich der Aufstand in Cephalonia bereits gänzlich unterdrückt ist, konnte man bisher doch noch nicht der beiden Haupträdelsführer habhaft werden; der Landkommissär begab sich daher am 24. abermals nach Cephalonia.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: „Von der Geschichte des schweizerischen Bundesrechts von Dr. Bluntschli ist nun die vierte Lieferung erschienen, und damit ein Werk geschlossen, das nicht nur für solche, welche sich über den Entwicklungsgang unseres Schweizerbundes unterrichten wollen, sondern auch als Leitfaden bei Vorlesungen von vorzüglichem Werthe ist. In Bezug auf die Stellung der Schweiz im europäischen Staatensysteme wird in dem Buche der Satz aufgestellt, die Schweiz sei das republikanische Wiederbild des monarchischen Europa's, sie habe daher den Beruf, die moralischen und geistigen Fragen, welche die Zeit an Europa richtet, in ihrer republikanischen Weise selbstständig zu behandeln und zu erledigen. Auf dieser Sendung beruhe ihre Neutralität, daher soll sie keinen unmittelbaren Antheil an den europäischen Kämpfen nehmen, wohl aber mittelbar, durch Beispiel und durch Theilnahme Einzelner ihrer Bürger, eben so muß auch Europa's Einwirkung auf die Schweiz nur eine mittelbare sein; daher ihr Asylrecht, das aber nicht in ein Versteck zu Befehdung der Nachbarn ausarten darf.

Es wird berichtet, Mieroslawsky habe am 30. Bern und die Schweiz verlassen. Vor seiner Abreise erließ er noch eine Erklärung, in welcher er die Behauptung, er habe sich für Uebernahme des Oberkommandos hohe Summen bezahlen lassen, für ungegründet erklärt, er habe für sich nicht mehr als 1700 Fr. erhalten: die Erklärung schließt: „Ich wüßte nicht, wie man 3000 Preußen wohlfeiler aus der Welt schicken könnte. Die Mörder Trützschlers und die Korrespondenten der royalistischen Zeitungen werden für ihre Mühe besser bezahlt." Die N. Z. Z. nennt das „soldatische Nonchalance", es dürfte eher rohe Rennomisterei genannt werden, wie sich solche bei gewerbsmäßigen Revolutionsmachern so leicht findet. Die Sage von den hohen Summen die Mieroslawsky erhalten, ist übrigens, wie wir aus bester Quelle wissen, keineswegs von badischen Royalisten, sondern von Männern ausgegangen, die dem Finanzwesen der badischen Diktatoren sehr nahe gestanden. Es bleibt dahin gestellt, wer Recht hat. — Auch Willich hat nun die Schweiz verlassen. — Gegen die Herren Gogg und Sigel, deren Aufenthalt unbekannt ist, sollen Ausschreibungen erlassen erlassen sein. — Die Auslieferung des in die Schweiz verschleppten deutschen Kriegsmaterials soll, wie es heißt, demnächst statt haben.

Frankreich.

Paris, 3. Okt. Lucian Murat ist, wie man sagt, zum Gesandten in Turin bestimmt. Hr. v Persigny wohnte gestern der Sitzung der Nationalversammlung bei. Ueber den Erfolg seiner Sendung nach Deutschland verlautet nichts Näheres. Die sieben nach London geflüchteten Theilnehmer an der Verschwörung vom 13. Juni, Ledru Rollin, Stephan Arago, Martin Bernard, Landolphe, Feldwebel Rattier, Ribeyrolles und Madier de Montjau d. j. lassen heute eine Erklärung ergehen, daß sie sich vor dem Nationalgerichtshof von Versailles nicht stellen werden. Gaber ist abermals zur Wiedererstattung einer Summe, die er einem Bauer aus der Umgegend von Paris durch Anpreisung der Herrlichkeiten Iſariens abgelockt hatte, und zugleich zur Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt worden.

Berichtigungen. In unserem Berichte über die V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, auf Seite 950, Zeile 11 und 12 muß es statt „das Ministerium des Innern und der Justiz" heißen: „die beiden Minister des Innern" dann auf derselben Seite Z. 16 und ff. muß es heißen: „so liege gegenwärtig der Entscheid bei dem obersten Justizhofe zu Berlin. Der Generalprokurator des Kassationshofes habe den Antrag gestellt, das Urtheil des Appellations-Gerichtes von Köln aufzuheben, gegen Bernbach auf Anklage zu erkennen und denselben vor die Jury zu verweisen." Auf der nämlichen Seite Z. 50 von oben muß es heißen: „Brell" statt „Pröll." — In der Note auf Spalte 2 von Seite 950 ist Z. 2 v. u. statt „die wie Sr. Durchl. schon mehr als einmal" u. s. w. zu setzen: „die wir Sr. Durchlaucht schon" u. s. w. — In unserm Hauptblatt Nr. 236 in dem Artikel △ München ist eine Zeile weggeblieben. Es sollte nämlich statt „Oberappellationsrath Herr v. Kiliani" heißen: „Oberappellationsrath Herr Zink und Appellationsgerichtsdirektor Herr v. Kiliani."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 5. Okt. 5% Met. 96¼ G. 96½ P. 4% 77 G. 77¼ P. 2½% 49 G. 49½ P. Bankaktien 1185 G. 1195 P. Loose von 1834 182 G. 183 P. detto v. 1839 114 G. 114½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 540 G. 550 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 110¼ G. 110⅜ P. Mailänder 84 G. 84½ P. Gloggnitzer 108½ G. 109 P. Pesther 79¼ G. 80¼ P. Linz-Budweiser 206 G. 207 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60¼ G. 60¾ P. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 20 P. Graf Waldstein'sche Loose 18½ G. 18¾ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19¼ G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Amsterdam 2 M. 146⅝ G. — P. Augsburg uso 105½ G. — P. Bukarest 31 T. S. 263 G. — P. Frankfurt 3 M. 105 G. — P. Genua 2 M. 124 G. — P. Hamburg 2 M 154½ G. — P. Livorno 2 M. — G. — P. London 3 M. 10.38 G. 10.40 P. detto K. S — G. — P. Mailand 2 M. — G. 99½ P. Marseille 2 M. 125 G. — P. Paris 2 M. 125 G. — P. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 10 % G. detto Rand. 9½ % G. Napoleonsd'or 9.34 G. Souverainsd'or 14.40 G. Russ. Imperiale 8.40 G. Pr. Friedrichsd'or 9.42 G. Silber 5¼ % G.

* Paris, 4 Okt. Börse: 5% 88.15; 3% 55.80.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 238.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 9. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 9. Oktober.

Durch Reskript aus dem Staatsministerium für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 28. Sept. sind folgende — im Sinne der Studien-Freiheit gehaltene — Abänderungen der Universitätssatzungen, das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den Hochschulen und Lyzeen betr. verfügt worden: I. (§. 21.) Das akademische Studium dauert für jeden Studierenden, der sich zu einem öffentlichen Amte in Bayern vorbereitet, vier Jahre, von welchen der Zeitraum eines Jahres dem Studium der allgemeinen Wissenschaften zu widmen ist. II. (§ 22.) Es steht jedem Studierenden frei, entweder das ganze erste Jahr seiner Universitätszeit den philosophischen Wissenschaften zu widmen, oder im ersten und zweiten Jahre, neben den Vorlesungen seines Fachstudiums, philosophische Vorlesungen zu hören. III. (§. 23.) Wenigstens acht ordentliche Vorlesungen aus dem Gebiete der philosophischen Fakultät soll jeder Studierende innerhalb der ersten zwei Jahre seines akademischen Studiums hören. Die Wahl der Vorlesungen ist der freien verständigen Erwägung eines Jeden heimgegeben. Unter ordentlichen Vorlesungen sind solche verstanden, welche vier bis sechs Stunden wöchentlich gelesen werden. IV. (§. 24.) Empfohlen wird jedem Studierenden, im Interesse seiner allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, die Wahl dieser Vorlesungen so einzurichten, daß er wenigstens je eine Vorlesung aus den Disziplinen der Philosophie, der Philologie, der Geschichte, der Mathematik, der Physik und der Naturgeschichte höre und hiebei insbesondere auch die geschichtliche Entwicklung dieser Disziplinen beachte. V. (§. 26.) Die Dekane aller Fakultäten weisen keinen inländischen Studierenden zur Doktorprüfung, die Vorstände der höheren Prüfungs-Kommissionen keinen zur theoretischen Entprüfung zulassen, welcher nicht durch seine Zeugnisse nachgewiesen hat, daß er a) vier Jahre an einer deutschen Universität studiert, und b) während der zwei ersten Jahre seines akademischen Studiums wenigstens acht ordentliche philosophische Vorlesungen gehört hat. VI. (§. 27.) Die an einem Lyzeum gemachten Studien werden den an einer Universität zurückgelegten gleichgeachtet.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Okt. Heute bezogen (statt gestern) die Bayern wieder die Wachen, auch dürfen sie nun wieder Frankfurt, die Preußen aber noch nicht Sachsenhausen besuchen. Die angemuthete Verlegung des bayerischen Jägerbataillons wies der Erzherzog-Reichsverweser von der Hand. (A. Z.)

Frankfurt, 6. Okt. Die O. P. A. Z. bringt in einer fortgesetzten durchaus amtlich auftretenden Erwiderung auf die Berliner Flotteninterpellation eine Reihe von Thatsachen über die Beeidigung der Marine-Mannschaft. Das Ministerium hat, dieser Darstellung nach, zuerst durch einen Bericht vom 27. Mai des gewesenen Generalsekretärs Hrn. Kerst erfahren, daß die Mannschaft noch unbeeidigt sei, indem jener Beamte zugleich auf die dringende Nothwendigkeit dieser Beeidigung hingewiesen habe. Es sei darüber sofort in Berathung getreten, in Folge derselben es beschlossen habe, die Beeidigung auf „das Reich und dessen Regierung" anzuordnen. Diese Formel, so glaubte man, passe sowohl auf das dermalige Provisorium, als auch auf jedes sich entwickelnde Definitivum, selbst auf das Verfassungsprojekt vom 26. Mai. Denn auch den, „wenn gleich unwahrscheinlichen Fall," daß das Verfassungsprojekt vom 26. Mai in's Leben treten könne, glaubte das gewissenhafte Ministerium berücksichtigen zu müssen, wo denn die gewählte Fassung auch auf den „Reichs-Vorstand" passen würde. — Am 12. Juni erhielt der Commodore Bromny den Befehl, die Beeidigung vorzunehmen und da dieselbe, „aus Gründen, die noch nicht ganz klar vorliegen," nicht erfolgte, wurde der Befehl am 16. und 31. Juli erneuert und endlich am 7. und 8. August ausgeführt. So weit die Thatsachen. Den Ausgangspunkt der Polemik gegen den preußischen Minister des Auswärtigen, der die Beeidigung eine „schnelle" genannt hat, bildet die Bemerkung: „Wenn Hr. v. Schleinitz die obigen Thatsachen nicht kannte, wie konnte er dann als Minister in der Ständeversammlung, den Repräsentanten des Landes gegenüber, dergleichen aussprechen? Wahrlich, das heißt den übrigen deutschen Staaten schlechte Lust machen, sich unter die Leitung der preußischen Regierung zu begeben!"

△ **Frankfurt,** 6 Okt. Meinem letzten Berichte über die Militär-Exzesse habe ich nach genauen Erkundigungen noch nachträglich beizufügen, daß der einzige Schuß durch welchen auf dem Domplatze ein Bürger verwundet wurde, nicht von Seite der bayerischen Jäger gefallen ist, da sich durchaus kein Beweis für die Wahrheit der deßfalls gemachten Beschuldigung ergibt. Wenn ferner in andern Blättern sogar von Getödteten die Rede war, so gehört dies gleichfalls den so wohlfeilen Erfindungen der Neuzeit an.

Bayern. — In Regensburg findet in diesem Augenblicke eine Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands statt.

Württemberg. — **Stuttgart,** 4 Okt. Diesen Vormittag halb 12 Uhr rückte das 5. Infanterie-Regiment, nach 5monatlicher Abwesenheit, in seiner Garnison wieder ein, und wurde von dem Prinzen Friedrich, dem Generallieutenant v. Miller, Kriegsminister General v. Küpplin am Thore empfangen und in die Kaserne geleitet, wo es von dem ersteren inspizirt wurde. Die Unteroffiziere und Soldaten der zwei andern Regimenter empfingen ihre Kameraden mit einem dreimaligen Hoch. Sonntag den 7. Okt. wird auf den Stand von 50 Schützen und Soldaten per Kompagnie beurlaubt, und bei allen andern Regimentern tritt der gewöhnliche Winter-Mannschaftszustand ein. (D. B.)

Baden. — △ **Karlsruhe,** 5. Okt. Wie es heißt, wird die Karlsruher Zeitung einen Redaktionswechsel erleiden, indem der bisherige Redakteur derselben Hr. Dr. Giehne seine Stellung aufgekündigt hat. Als Ursache davon bezeichnet man eine Anzahl Preßprozesse, die theils von dem Staatsanwalte, theils von einzelnen Aemtern gegen die Karlsruher Zeitung erhoben worden sind, und sich auf derbe Aeußerungen der letzteren über Beamte beziehen, welche der revolutionären Regierung den Eid geleistet und mit der Revolution geliebäugelt haben. Es fällt dies in so fern auf, als in den Proklamationen der Regierung im Wesentlichen der gleiche Standpunkt gegen den Treubruch festgehalten war, in welchem letztern Fall aber natürlich der Staatsanwalt keine Klage wegen verletzter Amtsehre dieses oder jenes Beamten erheben konnte. Alles zusammengerechnet, soll gegen Hr. Dr. Giehne auf 10—12 Monate Gefängniß angetragen sein; ein seltsamer Kontrast in einem Lande, wo eben zuvor ein halbes Jahr lang von unzähligen großen und kleinen Blättern unbehindert Mord und Raub gepredigt wurde, bis als natürliche Folge davon die bekannte Revolution eintrat —

Karlsruhe, 4. Sept. Das Regierungsblatt enthält unter Anderm folgende Dienstesnachrichten: Der Kammerherr Frhr. v. Tschudy ist zum Intendanten der Hofmusik und des Hoftheaters ernannt, Geh. Rath und Professor Dr. Tiedemann an der Universität Heidelberg seinem Wunsche gemäß, unter Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft und seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand, und Hofgerichts-Direktor Christ in Bruchsal einstweilen in den Ruhestand versetzt worden.

Rastatt, 5. Oktober. Seit einigen Tagen war in mehreren hiesigen Wirthshäusern von den Soldaten nächtlich arg gewirthschaftet worden, deßwegen wurde gestern strenge Einhaltung der Zapfenstreichstunde um 9 Uhr der Besatzung, der Feierabendglocke um 10 Uhr sämmtlichen Einwohnern durch Tagesbefehl und die Glocke eingeschärft. — Gestern wurde einer der Rastatter Tumultuanten, Soldat Baur, zum Tode verurtheilt und Abends erschossen. Heute standen zwei Soldaten des Leibregiments vor dem Gericht, welche zu den zwei in Bruchsal betrunkenen Kompagnien gehörten und sich durch Schreien besonders bemerklich gemacht hatten. Der Antrag des Staatsanwaltes lautete auf 10 Jahre Zuchthaus Der eine, Rombach, welcher auch einige Gefechte mitgemacht hatte, wurde hiezu verurtheilt, der andere, Wiesler, nach dem Antrage ihres Vertheidigers, Professor Fickler, vor die ordentlichen Gerichte verwiesen. Das Standgericht war zu dieser Verhandlung ganz neu zusammengesetzt worden. Nach einer Erklärung des Kriegsministeriums sollen die Offiziere Weick, Biesele, Graz, Beckert ꝛc. nun doch vor das Standgericht gestellt werden. (Schw. M.)

Gr. Hessen. — **Mainz,** 4. Okt. Dr. Levin ist als obergerichtlicher Kommissär nach Niederingelheim gesandt worden, um die Untersuchung gegen den dortigen Bürger Adam Schneider in Betreff des Attentats auf den Prinzen von Preußen zu führen. Die Sache soll noch vor die Assisen kommen, die am 22. Okt. beginnen. In Alzey ist vorgestern die Cholera ausgebrochen, jedoch in sehr gelindem Grade Hier in Mainz erkrankten gestern 5 Personen. Anläßlich der Einsetzung eines neuen Bürgermeisters in Sulzheim fanden daselbst zwischen den Demokraten und den gemäßigt gesinnten Bürgern blutige Streitigkeiten statt. (D. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden,** 4 Oktbr. Se. Hoh. der Herzog haben dem Hauptmann der Artillerie, Möller, welcher sich bei Eckernförde als Kommandant unserer Batterie so ausgezeichnet hatte, einen Ehrensäbel verliehen. Andere, welche sich hervorgethan haben, wurden öffentlich belobt. — Die noch im Großherzogthum Baden liegenden herzogl. nassauischen Truppen haben Befehl zum Abmarsche nach ihrer Heimat erhalten, und werden dieser Tage ihren Rückmarsch antreten. — Der Herzog befindet sich wieder in der Besserung. (Frkf. J.)

Freie Städte. — **Hamburg.** Die Kommerzdeputation hat folgende Bekanntmachung erlassen: „In Folge einer offiziellen Mittheilung an den hanseatischen Konsul zu Paris, werden die beim Handel nach Frankreich Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß nach Vorschrift der französischen Zollgesetze in den Manifesten Manufakturwaaren nicht unter einer allgemeinen Benennung, wie z. B. „Marchandises", aufgeführt werden dürfen, sondern speziell anzugeben sind. Wenn bisher auch bei der häufig vorgekommenen Nichtbeachtung dieser Vorschrift Nachsicht geübt worden, so soll doch künftig bei Kontraventionsfällen dieser Art die gesetzliche strenge Strafe eintreten."

Schleswig-Holstein. — **Schleswig**, 29 Sept. Es ist heute den Behörden ein Schreiben der Landesverwaltung zugegangen, wodurch dieselben ermächtigt werden, ihre Dienstsiegel, wie sie einmal sind, auch ferner bis weiter zu benutzen, also ohne sie wieder königlich umzutaufen. — In der verflossenen Nacht ist ein Theil der preußischen Artillerie unter der Eskorte von Husaren nach Eckernförde ausgerückt. (H. N.)

Am 27. Sept. waren die Prediger der Probsteien Eiderstedt, Husum und Breetstedt in Tetenbüll zu einer Besprechung zusammengetreten. Der einstimmige Beschluß fiel dahin aus: 1) Die Verordnungen der Verwaltungs-Landeskommission nicht zu publiziren, 2) einen etwanigen neuen, an Raup's Stelle eingesetzten Oberstaller nicht anzuerkennen, 3) eine Aenderung im Kirchengebete nicht vorzunehmen. Es wurde beschlossen, von diesen Beschlüssen die Prediger der anderen Probsteien in Kenntniß zu setzen. (A. M.)

Tönning, 27. Sept. In Folge der Erklärung des hiesigen Postmeisters Karstens, gegenüber der Landesverwaltung, daß er nach wie vor an die Statthalterschaft gerichtete Schreiben unter „D. S." befördern werde, traf am Montag, den 24. ds., der Kammerherr v. Holstein mit zwei anderen Individuen hier ein, um einen derselben als Postmeister hieselbst zu konstituiren. Mit einem Steinregen wurden sie empfangen, und nur mit Mühe gelang es ihnen, das Posthaus zu erreichen. Als v. Holstein unserm Postmeister seine Entlassung ankündigte, erklärte derselbe, nur der Gewalt weichen zu wollen, und als Ersterer drohte, sich an den Magistrat zu wenden, versetzte Karstens: „da kommen sie grade bei den Rechten." Sie bekamen denn auch weder Magistrat noch Rathhaus zu sehen, sondern mußten sich schleunigst auf und davon machen. Am Dienstag, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, trafen die Tags zuvor expedirten Gäste abermals ein, und zwar von sechs Husaren und einem Unteroffizier eskortirt. In einem Nu waren 4—500 Menschen versammelt, und ein furchtbarer Steinregen begann auf's Neue. Am Markt bei J. J. Schmidt, woselbst ein Husarenoffizier logirt, machten sie Halt, allein die Thür war verschlossen — beim Gastwirth Lerow, wohin sie sich nun begaben, gings eben so, und wollten die Herren nicht den Steinwürfen erliegen, so mußten sie in die Wache flüchten. Es wurde Generalmarsch geschlagen und geblasen, und nach etwa 2—3 Stunden begaben sie sich, nachdem das Militär scharf geladen, unter dessen Schutz abermals zum Postmeister Karstens, und mußte derselbe, da die Gewalt vor der Thür stand, von seinem Amte zurücktreten. Da nun aber der Quast-Postmeister erklärte, keinenfalls die Stelle annehmen zu wollen, so verließen die drei Herren zu Fuß die Stadt und bestiegen erst auf der Chaussee den ihrer harrenden Wagen. Trotz aller Befehle der Offiziere, trotz der Drohung, daß Feuer kommandirt werden würde, trotzdem daß dieses Kommando in der That erfolgt sein soll, hörte das Steinwerfen nicht auf und erfolgte kein Schuß. Noch ein Anderer, welcher hier zum Postmeister designirt war, wollte pr. Dampfschiff landen, mußte indessen wieder retour. Einstweilen werden die Geschäfte von einem preußischen Unteroffizier verwaltet. Im Fall noch einmal so unwillkommene Gäste erscheinen sollten, wird durch das Läuten der Sturmglocken die Landschaft Eiderstedt und das benachbarte Dithmarschen darauf aufmerksam gemacht werden. (Hus. Wbl.)

Auch das Oberappellationsgericht für beide Herzogthümer in Kiel hat Anlaß gehabt, der „Landesverwaltung" zu erkennen zu geben, daß dasselbe in den von letzterer herbeigeführten faktischen Zuständen einen Rechtsbestand nicht erkenne und nur, sofern das Interesse streitender Parteien es erheische, jene thatsächlichen Zustände beachten werde. (H. B.-H.)

Husum, 30 Sept. Von heute an liegt die Garnison hier wieder auf Exekution zur Strafe für den neulichen Straßentumult, woraus sich freilich Keiner mehr Etwas machen wird, da man es überall als sehr zweifelhaft betrachtet, ob jemals für die Preußen Verpflegungsgelder werden bezahlt werden. (A. M.)

Den „Hamburger Nachrichten" wird aus **Kiel**, 28. Sept., über die bereits gemeldete Verweigerung der Auslieferung der Gefion geschrieben: Diesen Morgen in der Frühe ist, wie bereits mitgetheilt, der „Bonin" abgegangen, um die „Gefion" aus Eckernförde zu holen, hat dieselbe aber nicht mitgebracht. Der in Eckernförde kommandirende preußische Offizier widersetzte sich dem Vorhaben und ließ seine Mannschaft mit geladenem Gewehr aufmarschiren, um eine gewaltsame Abführung der „Gefion", die vom Reichsmarineoffizier Poppe kommandirt wird, zu verhindern. Es wurde eine Staffette nach Schleswig an den über die preußischen Besatzungstruppen im Herzogthum Höchstkommandirenden, Oberst Lebbien, abgesandt, welche eine Instruktion zurückbrachte, die schriftlich dem Major v. Heß, der auf dem „Bonin" war, übergeben wurde. Diese Instruktion besagt, daß, weil Schleswig unter dem Schutze Preußens stehe und Preußen die ehemalige Centralgewalt nicht mehr anerkenne, die „Gefion" nicht an die „schleswig-holsteinische Statthalterschaft" Namens der Centralgewalt übergeben werden dürfe, und daß der Versuch, die „Gefion" mit Gewalt wegzuführen, als casus belli angesehen werde. Da die „Gefion" überdieß nicht flott war, kehrte der „Bonin" ohne dieselbe zurück. Die Preußen haben die „Gefion" besetzen wollen, was jedoch entschieden von dem Reichsmarinelieutenant Poppe abgewehrt worden ist. Der „Bonin" ist nicht im Auftrage der Statthalterschaft abgesandt worden, sondern die Statthalterschaft hat im Auftrage der Centralgewalt gehandelt.

Schleswig, 1. Okt. Bestimmte Nachrichten sind aus Tondern noch nicht eingetroffen. Nur so viel weiß man, daß die Einwohner Tonderns am 28. September einen mehrstündigen Kampf mit den um 12½ Uhr angelangten Beamten, welche von Flensburg gekommen waren und unter denen man den jüngeren Grafen v. Pleffen, als zum Amtmann designirt, gesehen haben will, gehabt haben. Die starke Bewegung endigte damit, daß die drei Fremden unter militärischer Begleitung die Stadt verlassen haben. Das Militär ist sehr in Bewegung gewesen; mit Belagerungszustand ist gedroht, ja Graf Pleffen soll verlangt haben, daß Major v. Wussow denselben ausspreche. Das Amthaus soll militärisch besetzt gewesen sein. Die Beamten — drei Mann hoch — sind während ihrer Anwesenheit in der Kommandantur belagert gewesen und sind von Bürgerdeputationen aufgefordert worden, die Stadt zu verlassen, indem dann Ordnung und Ruhe von selbst wiederkehren werde. (H. C.)

Preußen. — Die II. Kammer hat in ihrer Sitzung vom 4. Okt. den Grafen v. Schwerin mit 230 Stimmen unter 294 (Graf v. Arnim erhielt 57) zu ihrem Präsidenten, Hrn. Simson mit 198 Stimmen unter 289 (Graf Arnim erhielt 76) zum ersten Vizepräsidenten, und Hrn. Kanonikus Lensing mit 252 Stimmen unter 262 zum zweiten Vizepräsidenten wiedergewählt.

Berlin, 5. Okt. „Das Ministerium vertagt die Beantwortung der Interpellation, und zwar wegen der Centralkommission, und versichert nochmals, Preußen beharre beim Bundesstaat. — Man erfährt, der Vertrag wegen der Centralkommission sei in Wien unterzeichnet, hier werde die Ratifikation debattirt. (Köln. Z.)

Vom 15. Oktober ab wird auch die elektro-magnetische Telegraphenlinie zwischen Berlin und Stettin dem Publikum zur Beförderung der Privatnachrichten eröffnet werden.

Oesterreich. — **Wien.** Auch in unserer Provinz Oesterreich wird ein Armeekorps, wie ihn Vorarlberg und Böhmen, zusammengezogen werden, und ist zum Kommandanten desselben der Feldmarschall-Lieutenant Graf Wratislaw ernannt worden. Von den disponibel gewordenen Generälen der aufgelösten Südarmee werden der F.M.L. Prinz Schwarzburg-Rudolstadt als Divisionär, und G.M. Graf Castiglione als Brigadier zur Armee in Ungarn; F.M.L. Burits als Divisionär nach Agram für die Banal- und Warasdinergrenze; F.M.L. Dietrich in derselben Eigenschaft nach Karlstadt für die vier dortigen Grenzregimenter, so wie der F.M.L. Kriegern nach Essegg für die slavonischen Grenz- und Linientruppen. Die Generalmajore Rastich, Neukäder, Denkstein, Rheinbach kommen als Brigadiers nach Gadpich, Petrinia, Bellowar und Cinkowcze. Für das Observationskorps in Vorarlberg ist der G.M. Zobel als Infanterie- und G.M. Blomberg als Kavallerie-Brigadier, und für das in Böhmen aufzustellende Observationskorps die F.M.L. Eduard Fürst Liechtenstein und Parrot zu Divisionären, die Generalmajors Prinz Hohenlohe, Moriz Baron v. Lederer, Stillfried, Braunhofer als Infanterie-, und G.M. Horvath als Kavallerie-Brigadiers, und endlich der F.M.L. Fürst Taxis als Divisionär für die Garnisonstruppen nach Böhmen, und der G.M. Baron Jellachich in die Grenze nach Karlstadt, der G.M. Nachio als Distriktskommandant nach Pesth und der G.M. Gorizutti als Brigadier nach Triest ernannt worden. (Mont. Z.)

Prag, 1. Okt. Se. k. k. Hoh. Erzherzog Albrecht reiste mit dem gestrigen Abendtrain wieder nach Wien ab, wird aber in der nächsten Woche wieder zurückkehren und in Prag verbleiben. — Heute früh ging eine Kompagnie Artillerie von hier nach Josephsstadt und Königgrätz zur Verstärkung ab. Nachmittags 5 Uhr kommt mit Separattrain ein Bataillon des ungarischen Infanterieregiments Alexander hier an. (K. Bl.)

Oesterreichische Monarchie.

Graz, 3 Okt. Aus einem Privatschreiben ddo. Konstantinopel 19. September, das so eben an einen unserer Mitarbeiter hier anlangte, ist zu ersehen, daß die Türken Rüstungen machen. Graf Stürmer ließ in Pera mittelst Plakates bekannt geben, daß die österreichische und russische Regierung aufgehört haben, mit der Pforte im diplomatischen Verkehre zu stehen. Der Divan aber beharrt auf der Nichtauslieferung der Insurgentenhäupter. — Ein Theil der österreichischen Flotte wird für eine längere Fahrt ausgerüstet. (Graz. Ztg.)

Samstag am 22. Sept. d. Js. fand im Ofner Kammergebäude die gerichtliche Uebergabe der von den Männern des Umsturzes konfiszirt gewesenen Effekten, die freilich nur in Gestalt von Bruchstücken erhalten sind, des seligen Grafen Eugen Zichy an dessen Bruder und Erben statt. Es fanden sich dabei zugleich auch verschiedene Aktenstücke, die außer andern von der Familie in Erfahrung gebrachten Zeugnissen sowohl über die Verurtheilung des Grafen, als auch über die Verwahrung des der Familie Zichy entwendeten Schatzes so viel Aufschluß geben, daß dadurch auf die Männer der Revolution das düsterste Licht fällt. (Pesth Z.)

Czernowitz, 25. Sept. Heute langte eine türkische Gesandtschaft hier an, um über Warschau nach Petersburg zu reisen. An ihrer Spitze steht Fuat-Effendi als außerordentlicher Botschafter. In seiner Suite befanden sich der Ingenieuroberst Tschevek Bei, der Major der türkischen Leibgarde Latif Aga und der Gesandtschaftssekretär Ramsi Effendi. (Diese Gesandtschaft bezieht sich bekanntlich auf die Auslieferungsangelegenheit.) — Soeben erfährt man, daß die völlige Trennung des Kronlandes Bukowina

von Galizien in politischer und administrativer Beziehung bereits ausgesprochen sei, und daß die Grenzzölle an der ungarischen Seite aufgehoben werden, woraus man auf eine Gleichstellung Ungarns mit den übrigen Kronländern schließen will. (K. Bl.)

Mailand, 27. Sept. Zwischen den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und jenen Sr. k. Hoheit des Infanten Herzogs von Parma ist in Mailand am 2. Juli 1849 ein Vertrag geschlossen worden, dessen einziger Artikel lautet: „Die zu Wien am 23. Jänner 1848 zwischen Sr. k. k. apostolischen Majestät und Sr. k. Hoheit Erzherzog, Herzog von Modena, abgeschlossene Konvention wird ihrem ganzen Inhalte nach, auch für die betreffenden Staaten Sr. k. Hoh des Infanten Herzog von Parma angenommen; sie hat mit 1. September 1848 in Wirksamkeit zu treten, und wird bis zu dem in der erwähnten Konvention bestimmten Termine, d. i. bis zum 1. Mai 1850 in Kraft bleiben." Es ist dies jene Konvention zwischen Oesterreich und Modena, die das Schutz- und Trutzbündniß zwischen diesen Staaten festsetzte und im lomb. venez. Königreiche am 28. Febr. 1848 publizirt wurde. (Gr. Z.)

Italien.

Die Genueser Blätter vom 2. Okt. melden die in der vorigen Nacht erfolgte Ankunft der Dampfboote „Goito" und „Monzambano" mit der Leiche Karl Alberts.

Turin, 4. Okt. Vor zwei Tagen ist Marchese Brignole Sale, sardinischer Gesandter am österreichischen Kaiserhof, nach Wien abgereist. In ihrer gestrigen Sitzung nahm die Senatorenkammer den Gesetzvorschlag zur Schaffung einer neuen Rente von 600 000 Frcs. zur Zahlung der Kriegsentschädigung an Oesterreich ohne Diskussion an. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 4. Okt. Hr. Napoleon Bonaparte ist heute von der Kommission, welche seinen Antrag auf Zurückberufung der verbannten Königsfamilie und allgemeine Amnestie für die Juni-Transportirten zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten hat, gehört worden. Er sprach sich dahin aus, daß, wenn man die Prinzen zurückrufe, man Bürger aus ihnen mache; lasse man sie aber auf fremden Boden, so mache man sie dadurch zu Prätendenten. Ihre Zurückrufung sei außerdem das einzige Mittel die Parteigänger im Innern zu entwaffnen. Als er auf die Familie Orleans zu sprechen kam, erwähnte er eines Schreibens des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Aumale in welchem beide Prinzen gegen das Dekret protestiren, welches sie aus Frankreich verbannt. Hr Desjobert wurde mit der Berichterstattung über diese wichtige Frage beauftragt. — Hr. v. Persigny, der seit seiner Rückkehr von der außerordentlichen Sendung an mehrere deutsche Höfe zu St. Cloud bei dem Präsidenten der Republik wohnte, soll mit einer neuen außerordentlichen Sendung nach London abgehen. Ob es gegründet, daß dieselbe die Frage der ungarischen Flüchtlinge betreffe, wie man vorgibt, lasse ich dahin gestellt. — Der Kriegsminister hat den Oberchirurgen 2. Klasse zu Toulon, Hrn. Frebault, welcher beim Ausbruche der Cholera daselbst unter dem Vorwande von Familienrücksichten seinen Posten verlassen und sich aufs Land begeben hatte, seiner Stelle entsetzt, und zu einmonatlicher Einsperrung verurtheilt. Zugleich wurde verfügt, daß dies Beispiel von Feigheit der ganzen Armee im Tagesbefehle bekannt gemacht werden solle.

Paris, 4. Okt. Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde um 1½ Uhr eröffnet. An der Tagesordnung ist die Berathung über den Gesetzvorschlag, die Vervollständigung des Louvre betreffend. Art. 1. Die Grundstücke, die in dem Perimeter zwischen dem Louvre und den Tuilerien liegen, werden abgebrochen. Die Privatgrundstücke, in demselben Perimeter gelegen, werden auf Staatsrechnung angekauft, um ebenfalls abgebrochen zu werden. Die Rivolistraße wird von der Rohanstraße bis an die Bibliothekstraße verlängert. Die Privatbesitzungen, die auf dem Platze, der zur Verlängerung der Rivolistraße liegen nöthig ist, werden von der Stadt Paris angekauft. — Hr. Randot bekämpft die von der Kommission eingeführten Veränderungen. Hr. Lagrange unterstützt dagegen den Kommissionsvorschlag. Art. 1 wird angenommen, ebenso Artikel 2, dessen Inhalt unerheblich ist. Art. 3. Eine Summe von 6,400,000 Fr. wird dem Staate zur Bezahlung der Ausgaben, die er tragen muß, bewilligt. Angenommen. Das ganze Gesetz, aus 11 Artikeln bestehend, wird mit 310 gegen 229 Stimmen angenommen. Die Sitzung dauert fort. — Das Umtaufen der gleich nach der Februarrevolution eingeführten republikanischen Benennungen wird fortgesetzt. Ein Schiff, das früher „Krone" hieß, und von dem Exministter der provisorischen Regierung, Arago, „Barrikade" genannt wurde, wird jetzt den Namen: „Verfassung" annehmen. — Aus Toulon schreibt man, daß das Geschwader des Mittelmeeres Befehl erhalten hat, in See zu stechen. Es wird sich zunächst nach den Gewässern der Hyerischen Inseln begeben. — Der Präsident der Republik Haiti, Soulouque, ein Neger, hat sich zum Kaiser ausrufen lassen. Die Form der Regierung ist absolutistisch.

Paris, 4. Okt. L. Napoleon traf gestern im Elysée ein, wo er in einem mehrstündigen Ministerrathe präsidirte. — Die Mitglieder des Vereins vom Staatsrathe hielten vorgestern Abend eine lange Sitzung, worin die Kreditforderungen der Regierung erörtert wurden. Viele Redner, worunter Dupin, Molé, Batiémenil und Larochejaquelin, nahmen das Wort. Ein Beschluß ward nicht gefaßt; es scheint aber gewiß, daß die große Mehrzahl der Mitglieder für das Ministerium stimmen wird. — General Rostolan soll neuerdings den Wunsch kundgegeben haben, nach Frankreich zurückzukehren. — Die Ernennung Lucian Murat's zum Gesandten in Turin wird als erfolgt gemeldet. — Die Repräsentanten waren gestern zahlreich in ihren Bureaux versammelt, um die Kreditforderungen für die römische Expedition zu prüfen. Die Minister konnten, weil sie im Elysée versammelt waren, den Erörterungen nicht beiwohnen. Die Kredite wurden durchweg gebilligt und einige Repräsentanten hielten sogar die geforderten Summen für unzureichend. Ziemlich abweichend waren die Ansichten über die unserer Expedition zu gebende Dauer und über das Verhalten, welches unsere Regierung in Bezug auf den Papst beobachten müsse. In mehreren Bureaux kam es über das Schreiben L. Napoleons zu lebhaften Debatten, indem dasselbe von einigen stark getadelt, von anderen eben so entschieden gebilligt wurde. Zu letzteren gehörten Hugo, de la Moskowa, Benoit Champy, Vaisal Duprat, Larabit, Charras ꝛc., welche erklärten, sie würden nur unter Bedingung, daß das Ministerium die in dem Schreiben angedeutete Politik befolge, für die begehrten Kreditive stimmen. Als Gegner des Schreibens sprachen sich General Hautpoul, Piscatory und Bezin aus. Der zur Prüfung der Kreditfrage ernannten Kommission ward empfohlen, vom Ministerium klare und unumwundene Erklärungen über das Schreiben zu begehren. — Bis jetzt fehlen in der Nationalversammlung noch 264 Mitglieder; dennoch liegen schon 40 Urlaubsgesuche vor, die jedoch von der betreffenden Kommission bis auf 10 abgewiesen wurden. — Als Haupturheber des Verbots der weiteren Aufführung des Dramas „Rom" wird der päpstliche Nuntius genannt. Der Direktor des Theaters soll gegen den Minister des Innern, weil er die Aufführung genehmigt hatte, auf Entschädigung klagen wollen. — Im November wird unter Marrasts Redaktion ein neues Journal „le Constituant" erscheinen; es soll unwahr sein, daß er zum Gesandten in Washington ausersehen wäre.

Türkei.

Die Nachrichten der französischen Blätter aus **Konstantinopel** reichen bis zum 17. Septbr. Es ist unzweifelhaft, daß die Pforte — der Sultan selbst in sehr energischer Weise — die Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge verweigert hat. — Der russische Bevollmächtigte drohte mit dem völligen Abbrechen jeder diplomatischen Verbindung mit der Pforte, wahrscheinlich hat er selbst von einem Casus belli gesprochen, aber vergebens. Das türkische Ministerium versprach, einen Gesandten an den Kaiser von Rußland zur Verständigung in dieser Angelegenheit zu schicken; Herr v. Titoff antwortete, daß derselbe in Petersburg einen kalten Empfang finden werde. Der Fürst Radziwill erklärte abreisen zu wollen; auf den 16. Sept. war die Abschiedsaudienz beim Sultan festgesetzt: sie hat nicht stattgefunden; man weiß nicht weshalb. In dieser peinlichen Lage blieb dem türkischen Ministerium nur übrig, sich an die Gesandten der Mächte zu wenden, welche es bisher in ihrem Widerstande gegen die russisch-österreichischen Forderungen bestärkt haben. Am 16. Sept. richtete der Minister des Auswärtigen, Ali Pascha, an den französischen und an den englischen Gesandten eine Note, in welcher er folgende Fragen stellte: „1) Geben die Verträge von Kutschuk-Kainardschi und von Passarowitsch den beiden Mächten (Rußland und Oesterreich) das Recht, die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge zu verlangen? 2) Würde in der Weigerung der Pforte, diese Flüchtlinge auszuliefern, eine Verletzung der Verträge liegen? 3) Könnten die beiden Mächte in Folge dieser Weigerung der Pforte den Krieg erklären? 4) Wenn diese Mächte der Pforte den Krieg erklärten, würden England und Frankreich die Türkei mit den Waffen in der Hand unterstützen? 5) Sind die von Rußland reklamirten Flüchtlinge Unterthanen dieser Macht? 6) Falls die Weigerung der Pforte nur ein Abbrechen der Beziehungen zwischen dem Divan und den Gesandten der beiden reklamirenden Mächte nach sich ziehen sollte und eine mehr oder weniger lange kalte und gespannte Stimmung der beiden Mächte in Beziehung auf die Türkei, würden Frankreich und England interveniren, um die Beziehungen wieder nach dem alten Fuß herzustellen?" Nach Empfang dieser Mittheilung kamen die Gesandten von Frankreich und England zu einer Konferenz zusammen und beschlossen, sofort durch eine Kollektivnote zu antworten. Diese ward im Laufe des Tages dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die ersten Dragomans der beiden Gesandten, die Herren Cor und Pisani, zugestellt. Die in der Kollektivnote enthaltene Antwort läßt sich in Folgendem zusammenfassen: 1. Frage: Die erwähnten Verträge geben Oesterreich und Rußland nicht das Recht, die Auslieferung zu verlangen. 2. Frage: Die Weigerung der Pforte würde keine Verletzung der Verträge sein. 3. Frage: Daß diese Weigerung eine Kriegserklärung nach sich ziehen sollte, kann nicht zugegeben werden; sollte eine Kriegserklärung stattfinden, so würde sie nicht zu rechtfertigen sein. 4. Frage: Die beiden Gesandten können den bewaffneten Beistand Frankreichs und Englands nur in dem Falle garantiren daß sie besondere dahin lautende Instruktionen erhalten. 5. Frage: Es ist möglich, daß einige der von Rußland reklamirten Flüchtlinge Unterthanen dieser Macht waren, oder es noch sind; aber im Allgemeinen ist es unstreitbar, daß die Flüchtlinge, deren Auslieferung man verlangt, keine russischen Unterthanen sind. 6. Frage: Frankreich und England würden interveniren, um das gute Einverständniß und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen jenen beiden Mächten und der Pforte wieder herzustellen. Noch am 16. Sept fand eine Berathung der türkischen Minister statt. Man entschied sich einstimmig dafür, bei den gefaßten Beschlüssen zu beharren, und der Sultan war einverstanden mit diesem Beschluß. Zum außerordentlichen Gesandten in Petersburg ist nach dem „Journal des Debats" Fuad-Effendi (nach dem „Constitutionell" Schekib-Effendi) bestimmt. Gleichzeitig sendet die Pforte alle disponiblen Truppen an die Donau. Die Wahrung der Interessen der russischen Un-

terhanen soll die preußische Gesandtschaft übernommen haben. So weit reichen die Nachrichten aus Paris. Wir haben gestern Mittheilungen gebracht, die uns auf außerordentlichem Wege zugegangen waren und einen Tag weiter reichen als diese. Wir meldeten die Abreise des russischen und österreichischen Gesandten von Konstantinopel und berichteten von den kriegerischen Vorkehrungen, die sowohl von englischer als russischer Seite getroffen würden. Wir können aus den uns heute vorliegenden Quellen jene Mittheilungen nur bestätigen; man sieht daraus, daß die ganze Situation ihnen nicht widerstreitet.

Smyrna, 24. Sept. Das so eben von Konstantinopel hier eingetroffene Dampfboot brachte die Nachricht mit, daß die Hauptstadt in großer Aufregung sei, und aufrührerische Plakate an den Straßen zu lesen wären, so daß die Pforte einen Theil der in der Walachei befindlichen Truppen zurückberufen habe, wovon bereits 2500 Mann Kavallerie in der Hauptstadt eingetroffen seien. (Presse.)

Mehrfache Berichte melden von zahlreichen und verwegenen Seeräubereien im Archipel. Die Piraten haben die Sporaden heimgesucht und das Kloster von Skiathos geplündert. Der Häuptling Velenzas steht in den nördlichen Gewässern an der Spitze einer Bande, welche sich neuerdings auf der Insel Thasos festsetzen zu wollen scheint. Die griechische Regierung hat eine kleine Flottille ausgesendet und der Pascha von Salonichi das einzige Kriegsschiff, das ihm zur Verfügung steht, einen Kutter, nach Thasos abgehen lassen. Was diesen Ereignissen Wichtigkeit gibt, ist, daß man politische Tendenzen darin erblickt, und nicht mit Unrecht weist man darauf hin, daß sich sehr leicht die Masse der Flüchtigen, welche aus allen Ländern jetzt in der Türkei zusammenströmt, aus Verzweiflung jenen kühnen Abenteurern anschließen könnte. (D. Z.)

Nachschrift.

**München, 8. Okt. Die Kammer der Reichsräthe hat heute den Gesetzentwurf, die Entscheidung der Nekurse in Gwiggeldsachen betreffend, mit geringer Modifikation in der Fassung angenommen. Die Verhandlung des Gesetzentwurfs, den Staatsgerichtshof betreffend, ward begonnen und wird morgen fortgesetzt. (Näheren Bericht morgen.)

*Wien, 6. Okt. Die türkischen Differenzen erregen durchaus keine ernstliche Besorgniß. — Der königl. sardinische Gesandte ist hier angelangt.

Vermischte Nachrichten.

(Statistische Notizen.) Die preußische Industrieausstellung vom Jahre 1822 wurde durch 176 Produzenten mit 998 Gegenständen beschickt; die nächste fand im Jahre 1827 statt, und zwar von 208 Ausstellern mit 1659 Gegenständen. Hierauf folgte die große deutsche Industrieausstellung des Jahres 1844, beschickt durch 3040 Aussteller mit Waaren für mehr als 1 Million Thaler, an Gewicht 7800 Zentner; hierunter waren 685 allein in Berlin ansässig, und lieferten im Werth für 521,000 Thaler. Auf Preußen kommen von jenen 3040 allein 1932 Aussteller, welche 6515 Zentner im Werth von 767,344 Thalern lieferten. Auffallend ist dabei das Werthverhältniß, indem die Stadt Berlin an der Totalsumme mit zwei Drittel partizipirte, während nur etwa ein Drittel aller Aussteller Berliner waren. Die Zollvereins-Staaten waren im Ganzen durch 2791 Firmen vertreten, im Werthe von 969,747 Rthlr., Oesterreich nur durch 75 Firmen mit 21,000 Rthlr. Manche Aussteller hatten über 1000 Einzelstücke gesandt. Vom Katalog wurden an 22,000 Exemplare verkauft! Die jetzige Berliner Ausstellung ist durch 861 Aussteller beschickt (durch die nachgekommenen mögen es jetzt wohl über 900 sein), und der Katalog weist u. A. auf: mit Tischlerarbeiten 84 Nummern — also Aussteller, von welcher Zahl nur die hie und da mehrfach aufgeführten abgehen — mit Drechslerwaaren 35, mit Büchern und Buchbinderwaaren 23, mit Schuhwerk 21, mit plastischen Kunstgegenständen 19, mit musikalischen Instrumenten, ausschließlich der Pianoforte's, 22, mit letzteren 18, mit Glaserarbeiten und Glasmalereien 19, mit Wagen 22, mit Tapezierarbeiten 20, mit Lampen 17, mit Uhren 17, mit Vogelbauern 16, mit physikalischen Instrumenten 16, mit fertigen Kleidungsstücken 16, mit Bronzewaaren 15, mit Lederwaaren 14, mit mathematischen Instrumenten 13, mit Herren-Barbierrobertiseln 12, mit feinen Holzwaaren 11, mit wollenen Waaren 11, mit Tapisserien 10, mit Stickereien 10, mit Lithographien 10, mit Chemikalien 9, mit Hüten 9, mit Zinkguß 8, mit Porzellan 8, mit Seide und Sammet 7, mit Haararbeiten 6, mit Neusilber 6, mit Teppichen 6 u. s. w.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Okt. Bei der heute stattgehabten 3. Ziehung 6. Klasse der 116. hiesigen Stadtlotterie gewann Nro. 9753 10,000 fl., Nro. 10463, 15513 jede 2000 fl., Nro. 6410, 11292, 14624, 8382, 8873 jede 1000 fl., Nro. 11230, 5526, 8853, 1513 jede 300 fl.

Wiener-Börse, 6. Okt. 5proz. Metall. 96 G. 96¼ P. 4proz. detto 77¼ G. 78 P. 2½proz. detto 49 G. 49½ P. Bankaktien 1195 G. 1202 P. Loose von 1834 161½ G. 162½ P. detto von 1839 114 G. 114½ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 540 G. 550 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Renten-scheine 11⅞ G. 12 P. Nordbahn 111 G. 111¼ P. Mailänder 84⅛ G. 84¾ P. Glogauer 109 G. 109½ P. Pesther 80½ G. 81 P. Ung. Bahnwerker 206 G. 207 P. Liseneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60 G. 60½ P. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19¾ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18⅛ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9¾ P. Amsterdam 2 M. — G. 147 P. Augsburg uso 105½ G. — P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. 105 G. — P. Genua 2 M. 124 G. — P. Hamburg 2 M. — G. 155 P. Livorno 2 M. 104 G. — P. London 3 M. 10.40 G. 10.40 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 99½ P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 126 P. Triest 3 M. 3% G. — P. Kais. Münz Dukat. 8⅞% G. — P. detto Rand. 9⅛% G. — P. Napoleonsd'or 8.33 G. — P. Souverainsd'or 14.40 G. — P. Russ. Imperiale 8.38 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.41 G. — P. Silber 6¼%. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 95⅞—96. Nordbahn 111⅛—¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 9. Okt.: „Der Freischütz", Oper von Karl Maria v. Weber.
Mittwoch, 10. Okt: „Die Heirat aus Vernunft", Schauspiel nach dem Französischen von Kurländer. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild mit Gesang und Tanz von Schneider.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Lateinischer Vorbereitungs-Unterricht.

645. Der Unterzeichnete ertheilt vom November l. Js. an täglich eine Stunde vorbereitenden Unterricht für solche Knaben, welche im nächsten, d. h. im Studienjahre 1850/51 in die erste Klasse der Lateinschule eintreten wollen. Das Nähere zu erfragen von 8—10 Uhr in seiner Wohnung, Ludwigstraße 10/3 im Hintergebäude.

Dr. J. B. Goßmann,
königl. Studienlehrer.

Versteigerung.

643. Donnerstag den 11. Oktober l. Js. und die folgenden Tage Vormittags von 9—12 und Nachmittags von ½3—6 Uhr wird am Dultplatz im Bauath Himdsel'schen Hause im 1. Stock die sehr elegante Mobiliarschaft des seel. königl. bayer. Kämmerers und Oberappellationsgerichtsraths, Frhrn. Otto v. Fuchs, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Einiges Silbergeräth, Spiegel und Bilder in vergoldeten Rahmen, 1 Ankleidespiegel, Bronzeuhren, Lüster und Lampen, verschiedene Garnituren Divans, Fauteuiles, Tabourets und Sesseln von Nußbaum-, Ahorn-, Mahagony- und eingelegtem Palisander-Holz, mit Pferdhaaren, Stahlfedern, Wollzeug, rothem Saffian und rothem Sammt gepolstert; runde, Sopha-, Spiel-, Klappen-, Konsol-, Speise- und andere Tische, Chiffoniers, 1 schöner großer Schreibkasten, Bettladen mit Stahlfedermatratzen, Waschkästen mit Einrichtung von Misch- und weißem Krystall-Glas, Bücherstellagen, Pferdhaarmatratzen, seidene Blumenaus mit Eiderdunen, Leib- und Bett-Wäsche, Herrenkleider, Thür- und Fenster-Vorhänge von Pers- und Wollzeug, Fensterrouleaux, Zimmerteppiche, Zwillinge und einfache Gewehre, Pistolen, worunter ein Paar von Lazare Lazarino, Speiseservice von bemaltem Porzellan, Glaswaaren und noch viele andere Gegenstände.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß dieses Mobiliar täglich von 10 bis 12 und 3 bis 5 Uhr zu besichtigen ist, und daß Donnerstag den 11. l. Mts. von 10 bis 12 Uhr die schönsten Meubels zum Aufwurfe kommen, sowie am Freitag den 12. l. Mts. von 11—12 Uhr das vorhandene Silber.

Ferner werden Bücher, ein Reitpferd und ein sehr schöner, ganz neuer Wagen (Brumer) versteigert, und die hiezu bestimmte Zeit besonders angekündigt.

Niemair,
Stadtgerichtsschätzmann.

Straßburger Gänseleberpasteten

sind angekommen bei

A. P. Carles,
Bazar Nro. 32.

631. [3b]

642. Vor dem Neuen Thor im Wachtgebäude über eine Stiege ist ein schön meublirtes Zimmer für einen Herrn zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 9. Oktober.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Oktober allergnädigst bewogen gefunden, dem Appellationsgerichts-Sekretär Karl Frey zu Aschaffenburg, mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung wegen zurückgelegter 70 Lebensjahre nach §. 22 lit. C. Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und zum Sekretär am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, den ersten Landgerichts-Assessor Konrad Oberle zu Rothenbuch, auf sein Ansuchen zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 6. Oktober allergnädigst bewogen gefunden, die in Ansbach erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Julius Maurer daselbst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben Sich am 1. Oktober allergnädigst bewogen gefunden, den Johann Georg Konrad Christ zu Aschaffenburg, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Die Restauration des Rechts.

(Aus der Deutschen Allgemeinen Zeitung.)

Die Restauration des Rechts, die wir gegenwärtig in einem großen Theile von Europa wirksam erblicken, bedingt so wenig die blinde Herstellung des Alten, als sie dieselbe nach heutiger Natur der Sachen, d. h. den neu hervorgetretenen thatsächlichen Beziehungen zufolge, überhaupt bewirken könnte. Sie hat vielmehr die Aufgabe, eine neue Rechtsepoche für die europäische Welt zu begründen, indem sie die gereiften Ideen des Rechtsbewußtseins wichtiger Völker und Staaten — der maßgebenden Völker und Staaten des Kontinents — zu der für die Anwendung derselben in der bürgerlichen wie in der Staatengesellschaft nothwendigen, an bestimmte Zustände zweckmäßig anknüpfenden Fassung hinführt, in der sie als öffentliche Ordnungen erst in die rechtliche und verbindliche Wirklichkeit eintreten, mit Einem Worte: Recht werden. Nicht ohne große Konvulsionen ist das von diesem Drange bewegte Mitteleuropa bis dahin gelangt, wo zum Wiederaufbau ernstlich geschritten wird und werden kann. Eine neue und auch die neu sich ordnende Zeit ist angebrochen, bedarf aber selbstverständlich wieder der Zeit zur Vereinbarung wegen Feststellung ihrer neuen Ordnungen. Denn es ist nicht möglich, auch nur die Versäumnisse eines Menschenalters in wenigen Tagen nachzuholen. Das ist aber so nicht zu verstehen, als gälte es darum nicht mit allem Nachdruck und ernstem Eifer jene Versäumnisse gut zu machen. Auch muß das nothwendig auf andern Wegen als denen geschehen, welche die weise Benutzung der verlornen Zeit gestattet haben würde; ausgeschlossen aber sind, sobald die Herstellung der Ordnung gelungen, die gewaltsamen Wege. Die Staatengemeinde des civilisirten Europa ist durch alle wahren Gründe ihres gegenseitig sich bedingenden Gesammtwohls darauf angewiesen, die eigenthümlichen Rechtskreise ihrer Glieder zu achten und das vielartige freie Zusammenwirken in der Pflege der sich in diesem weiten Gebiete eben so verknüpfenden wie vielfach durchkreuzenden Interessen in den dem großen Ganzen möglichst gemeinsamen Vortheil bringenden Richtungen zu fördern. Alles zu diesem Zwecke Führende weist und drängt im Innern wie in den äußern Verhältnissen der in Rede stehenden Staaten zur Mäßigung, zur billigen Ausgleichung in streitigen Dingen, zur Eintracht; Alles fordert auf, gemeinsam Dem oder Denen entgegenzutreten, die Recht und Frieden gefährden, stören oder brechen, sei es durch erneuten Umsturz, durch Erhebung und Betreibung ehrsüchtiger Entwürfe und Verfolgung dynastischer Machtvergrößerungspläne, sei es durch die Sucht, durch Waffenruhm zu glänzen. Der Befriedigung dieser Sucht, wie zu gewaltsamen Vergrößerungsentwürfen kann das civilisirte Europa den Spielraum so wenig wie zu neuen Revolutionen noch zugestehen. Es hat Freiheit und Recht auf den Thron erheben zu wollen proklamirt, welchen eine deren Formen vorschützende, alle Grundsätze derselben aber verläugnende Politik nur zu lange inne gehabt hatte. Aber leider verfiel man da und dort wieder in dieselbe Politik, im Wesentlichen die einseitige dynastische Politik zurück; doch wo es geschah, hat es sich mit Blitzesschnelle gerächt. Karl X. und Ludwig Philipp von Frankreich, Karl Albert von Sardinien sind Beispiele, und die Jahre 1848 und 1849 haben von neuem bestätigt, daß die europäische Welt zu tief von der Nothwendigkeit des Friedens durchdrungen, daß er für sie und die Civilisation heute zu sehr Lebensbedingung sei, als daß nicht sehr bald die führenden Elemente sich gegen Alles verbänden, was ihn stört, sei es Revolution, sei es der Uebergriff einseitiger fürstlicher oder anderer Interessen. Denn heute beruht das europäische Gleichgewicht auf der Gegenseitigkeit wohlbegründeter Rechte und Interessen und ihrer Versöhnung zu gegenseitigem Gewinn und Gewährschaften. Die Romantik des Schwertes muß sich den bürgerlichen Bedürfnissen unterordnen; die edle Freiheit, nach der heute die Welt verlangt, muß und soll als Blüthe des Ganzen wesentlich aus der Selbstbestimmung und Selbstbeschränkung der Individuen und doch zum Theil fast instinktartig hervorgehen. Immer von neuem treten Frieden und Recht als Bedingung und Nothwendigkeit heraus, zu ihrem Schutze sich zu einigen. So sahen wir denn auch und sehen heute Europa einig gegen die Revolution, obgleich es anerkannte, was ihr von auf so gewaltsamem Wege zur Geltung drängenden berechtigten Momenten zum Grunde lag; allein die Motive der großen Revolutionen sind Ideen, und um sie zu besiegen zu individualisiren, dazu bedarf es, wie schon ausgesprochen, der Restauration des Rechts, und da diese Bewegung politische und nationale Momente vereinigte, der Restauration des Rechts in den innern wie in den internationalen Beziehungen. Es wird nun zunächst zu untersuchen sein, wie weit wir in Europa, wie weit insbesondere wir in Deutschland damit sind. Das nur mag heute noch mit ausgesprochen werden, daß der französischen Republik von 1848 der schöne Ruhm gebührt, sofort (im März v. J.) proklamirt zu haben: sie wolle Niemand mit Krieg überziehen: sie sei sich bewußt der furchtbaren Verantwortlichkeit, wenn sie zum Schwerte greife, ohne provocirt zu sein. Sie wolle Modifikationen der Verträge nur durch Einverständniß der Betheiligten, also auf rechtmäßigem Wege. Frankreich hat Das bis heute gehalten, und Europa wird es ihm danken, die Geschichte wird es mit Ehrfurcht einst berichten. Eine ganz andere Stelle und Würdigung aber werden Jene finden, die nicht dem Auslande, sondern eng verbündeten Bruderstämmen gegenüber, wie es in den preußischen Kammern geschah, mit einem Entweder — Oder auf die Macht der Bayonnete hinwiesen.

Lamartine über Revolution und Republik.

(Aus der Deutschen Zeitung.)

I.

Lamartine bekennt sich gewissermassen als einen Gegner der Revolution. Höchst merkwürdig ist, was er in dieser Beziehung über seine Stellung zu den Reformbanketen mittheilt. Er hatte sich an keinem dieser Bankete betheiligt und sich offen gegen diese Agitation ausgesprochen, weil sie leicht eine Revolution entzünden könne. Als nun das Ministerium das Reformbankett in Paris verbot, berief Odilon Barrot die Opposition zu einer Berathung. Hier war Lamartine fast der einzige Abgeordnete von Bedeutung, der sich für Abhaltung des Banketts aussprach. Er sagte damals im Wesentlichen Folgendes: „Wir sind durch die Herausforderung des Ministeriums zwischen die Schande und die Gefahr gestellt. Vor dem Verbot der Ausübung eines wichtigen Freiheitsrechts feige zurückweichen, dieß nicht nur uns selbst, dieß wäre nicht entscheidend, nein, es hieße das Vaterland selbst entehren. Die Abhaltung des Banketts hat allerdings ihre Gefahren. Wer läugnet das? Aber hätte es nicht auch seine Gefahren, wenn das Land sein Recht preisgäbe, sich der Willkür beugte, wenn das Ministerium dadurch zu neuen Usurpationsversuchen ermuthigt, der Charakter der Nation erniedrigt würde? Thun wir unsere Pflicht. Mit aller möglichen Mäßigung und Besonnenheit, die wir bei dieser Demonstration üben können, wird es nicht in unserer Hand stehen, deren Gefahren abzuwenden. Thun wir aber unsere Pflicht. Ueberlassen wir der Vorsehung, was daraus entstehen wird."

So sprach damals Lamartine mit mehr Enthusiasmus als Ueberlegung, wie er jetzt selbst gesteht. Er sagt: „meine damalige Rede hat zwar keine Folgen gehabt, das Bankett unterblieb und auch an dem weiteren Verlauf der Begebenheiten war die Rede unschuldig. Aber sie war doch ein großer Fehler, über den ich mir später schwere Vorwürfe gemacht habe. Das Bankett konnte zu einem gewaltsamen Zusammenstoße führen. Der gute Bürger aber darf, wo öffentliche Ruhe und Menschenleben auf dem Spiele stehen, nichts dem Zufall überlassen, er darf nicht das Volk in Versuchung führen, er darf die Verantwortlichkeit für die Folgen seiner Handlungen nicht der Vorsehung zuschieben."

Goldene Worte im Munde eines Hauptführers der Revolution und besonders beherzigenswerth in der jetzigen Lage Deutschlands. Die Revolution ist schon deßwegen verwerflich, weil sie den Staat und das Wohl der Bürger in die Hand des Zufalls gibt; sie ist schon deßwegen verwerflich, weil sie sich nicht berechnen läßt.

II

Nun aber wird man fragen müssen: kann und darf ein Mann, der Gegner der Revolution sein will, sich beim Ausbruch einer Revolution so benehmen, wie Lamartine es gethan. Hier kommen wir denn an eine Stelle in Lamartine's politischem Leben, wo wir die wahre sittliche Kraft, Entschiedenheit und Konsequenz vermissen.

Lamartine erzählt, am 24. Februar vor Anfang der Kammersitzung und in dem Kammerpalast selbst habe eine Anzahl von 7 bis 8 bekannten Republikanern ihn um eine geheime Unterredung gebeten. Nach deren Gewährung eröffnete ihm einer im Namen der Uebrigen etwa Folgendes: „Wir sind Republikaner, haben aber unsre Zweifel, ob Frankreich für die Republik reif ist, und ob diese ohne Gewalt eingeführt werden kann. Wir kennen Sie nicht, aber das Volk vertraut Ihnen. Sie sind der Mann des Augenblicks. Sie sollen entscheiden. Zwischen Louis Philipp und uns ist Versöhnung nicht möglich. Wollen Sie aber die Regentschaft der Herzogin von Orleans? Wollen Sie deren Minister werden? Wir sind bereit, Sie auch als solchen zu unterstützen." Hierauf erklärte Lamartine: „Ich bin kein Verschwörer, kein Mann des Umsturzes, ich wünsche nicht den Fall der Regierung. Stürzt diese aber von selbst zusammen, so werde ich nicht versuchen, sie wieder aufzurichten. Nicht an

einer ganzen, d. h. einer Bewegung für die Republik." Er führte nun weitläufig die politischen Gründe aus, warum die Republik das der Krisis allein Angemessene sein würde, schloß jedoch mit den Worten: „Ich hoffe aber noch, daß Gott mein Vaterland mit dieser Krisis verschonen werde; denn ich nehme die Revolutionen an, aber ich mache sie nicht. Um die Verantwortlichkeit für ein ganzes Volk auf sich zu nehmen, dazu muß man ein Verbrecher, ein Narr oder ein Gott sein."

In der unmittelbar hierauf folgenden Kammersitzung, wo der entscheidende Kampf zwischen Monarchie und Republik, zwischen der Geistlichkeit und der Revolution gekämpft wurde, hält Lamartine die entscheidende Rede für die Bildung einer provisorischen Regierung, er ist es, der im Grunde deren Mitglieder ernennt, indem er sie nennt.

Was heißt es denn nun bei Lamartine, eine Revolution nicht zu machen, aber anzunehmen? und, müssen wir weiter fragen, ist dieser Grundsatz berechtigt, und ist ihm Lamartine wenigstens treu geblieben?

Man kann vollendete Thatsachen in verschiedener Weise annehmen: entweder als gleichgiltige mit Gleichgiltigkeit, oder mit Resignation als unerwünschte, oder als erwünschte mit Dank und Freude. Lamartine versichert, wie wir sahen, er habe die Revolution nicht gewünscht, sei aber im Voraus entschlossen gewesen, falls sie einträte die Dynastie nicht wieder aufzurichten, sondern sich nur an einer Bewegung für die Republik zu betheiligen. Uns erscheint diese Politik und Moral höchst bequem, aber schwach. Man ruft aus: der Himmel bewahre uns vor einer Revolution! Bei deren Ausbruch verhält man sich ganz passiv und läßt sie ruhig sich vollenden, dann wäscht man seine Hände in Unschuld und spricht: der Himmel bewahre uns, eine Gegenrevolution zu versuchen; gründen wir eine Republik! Diese Art von Moral stimmt freilich mit Lamartine's oben erwähnter Ansicht über die Revolution wohl zusammen, einer Ansicht, die zwar, wie wir anerkannten, viel Richtiges enthält, aber doch eine sittlich nicht genügende ist. Sie verwirft nicht die Revolution als solche, als ein unsittliches Mittel zum Zweck, sie verwirft sie nur als nicht zu berechnendes, unsicheres und gefährliches Mittel zum Zweck. Sie verbietet nur die aktive Theilnahme, nicht die Unterstützung durch Passivität, nicht die Annahme der Revolution mit allen Konsequenzen, wenn sie erst vollbracht ist. Die Sittlichkeit aber erfordert, daß der Bürger der Revolution nach Kräften widerstehe und der vollendeten unrechtmäßigen Thatsache keine andere Anerkennung zolle, als zu der er gezwungen wird.

Lamartine's Grundsatz ist aber nicht nur von mangelhafter Sittlichkeit, er ist auch in seiner Anwendung mit großer Unsicherheit und folglich Verantwortlichkeit verknüpft.

Lamartine ernennt am 24. Februar Nachmittags eine provisorische Regierung, weil er, müssen wir zu seiner Ehre glauben, die Revolution für vollendet ansah. Wer aber konnte überhaupt am 24. Februar Nachmittags mit Sicherheit beurtheilen wollen, ob die Umwälzung vollendet sei? Man kannte zwar des Königs Abdankung und Flucht, man wußte, daß in Paris Truppen und Nationalgarde gelähmt seien. Wer aber will behaupten, daß nicht am 24. Nachmittags die Dynastie noch zu retten war? Die Nationalgarde, d. h. Paris und folglich Frankreich würde mit der Regentschaft zufrieden gewesen sein, die Nationalgarde und die Truppen würden für Aufrechthaltung der Dynastie, jedenfalls für Aufrechthaltung der Ordnung gekämpft haben. Sie waren gelähmt, aber warum? weil es an aller Leitung fehlte. War es denn als gewiß vorauszusetzen, daß von der ganzen Königsfamilie Niemand die nöthige Seelenstärke und Energie sich durch die Einsicht bewahren würde, daß es eine beschränkte, unfürstliche, d. h. pflichtvergessene Weichherzigkeit sei, kein Blut für die Dynastie vergießen lassen zu wollen, wenn durch die Rettung der Dynastie dem Land eine Umwälzung erspart werden konnte? War es denn unmöglich, daß einer der Prinzen so patriotisch sein würde, selbst wenn er an der Rettung der Dynastie verzweifelte, doch den Versuch zu wagen, der anarchischen Elemente in Paris Herr zu werden und den noch bestehenden gesetzlichen Gewalten, namentlich den Kammern, die Leitung des Landes zu sichern, anstatt diese in die Hände der Revolutionsgewalt übergehen zu lassen? Und in dieser Lage der Dinge maßt sich Lamartine am 24. Febr. Nachmittags an, die Revolution als eine vollendete bestens zu acceptiren. Er spricht von der Vermessenheit derjenigen, die durch thätige Betheiligung an der Revolution die Verantwortlichkeit für ein ganzes Volk übernehmen und dessen Geschick dem Zufall preisgeben. Diese Vermessenheit ist nicht größer, als diejenige, welche sich unterfängt, in einigen Stunden über den Ausgang eines großen Revolutionsversuchs aburtheilen zu wollen, und auf dieses leichtsinnige Urtheil hin, im Namen des Volkes so zu handeln, als ob jenes ein untrügliches wäre. Dies heißt eben auch die Verantwortlichkeit für ein ganzes Volk übernehmen und dessen Geschick dem Zufalle preisgeben.

Endlich aber ist Lamartine seinem Grundsatze nicht einmal treu geblieben, nur die vollendete Revolution anzunehmen. War denn die Revolution, d. h. der Sturz der Dynastie vollendet, als er für die Errichtung einer provisorischen Regierung auftrat? Daß sie dieß nicht war, dafür gibt es keinen schlagenderen Beweis, als daß er selbst zugibt, es habe nur bei ihm gestanden, die Regentschaft der Herzogin von Orleans durchzusetzen. Er zog es aber vor, eine provisorische, d. h. revolutionäre Regierung zu gründen, d. h. er zog es vor Revolution zu machen. Er hat also die Revolution nicht blos angenommen.

Wie weit unter der glorreichen Herrschaft der provisorischen Regierung der politische Wahnsinn gestiegen war, so daß er sogar Schulkinder als Fanatiker paradiren ließ, mag man aus nachstehendem Artikel entnehmen, der seiner Zeit wörtlich so im Offenburger Wochenblatte erschien: „Offenburg, den 14. Juni 1849. Die Schulkinder von Ortenberg lieferten am 12. d. M. zu der hiesigen Sammlung patriotischer Beiträge folgende Gaben ein: 1) 12 Hemden, 2) 1 Leintuch, 3) 5 Pakete Charpie, 4) 5 Pakete Kompressen verschiedener Größe. Ueberbracht wurden diese Gaben von 12 Mädchen von Ortenberg, unter Vortritt ihres Lehrers, mit Ueberreichung folgender Adresse: „Verehrliche Bürgerinnen Hofer und Reckmann in Offenburg! Wir beehren uns, Ihnen hiemit, was unsere schwachen Kräfte durch freiwillige Sammlung von Hemden, Charpie und Verbandzeug &c zusammen bringen konnten, zu übersenden, um es auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Eine weitere Sendung wird demnächst folgen. Gebe der Himmel, daß Deutschlands Einheit und Freiheit errungen würde, ohne von solchen Gegenständen Gebrauch machen zu müssen. Gäbe Gott, daß unser junges Leben und Unschuld geschützt bliebe vor Barbarenhorden, daß wir in der Freiheit erzogen werden, und dieselbe fortwährend zu genießen so glücklich sein mögen. Es lebe ein einiges freies Deutschland! Ortenberg, den 12. Juni 1849. Die Schulkinder." Dank den edlen Geberinnen und Ehre dieser Gesinnung! Möge dies Beispiel den übrigen Gemeinden nicht umsonst gegeben sein!" — (K. Z.)

Der neue Bahnhof zu München.

Die großartige Eisenbahnhalle Münchens ist vollendet; wir erkennen darin eine gelungene Lösung dieser unserer Zeit noch neuen, bis jetzt noch selten vollständig und künstlerisch gelösten Aufgabe.

Betrachten wir zuvörderst den Bau in Bezug auf seine praktisch gewählte Einrichtung, so finden wir alle die vielseitigen Bedürfnisse des Publikums sowohl, als des Betriebs-Personals auf entsprechend vortheilhafte Weise befriedigt: umfassen wir alle Momente die dazu gehören Jedem in seinen Funktionen, Jedem in seiner Bequemlichkeit zu genügen, ferner alle die Momente die als nothwendige Einrichtungen für den Einen, hemmende Anstöße für den Andern hervorzurufen im Stande sind, so müssen wir uns erfreuen, wie der Künstler durch geschickt erdachtes Arrangement in Allem jedes Hemmniß zu beseitigen gewußt hat. Nicht auf Kosten schöner Ideen sehen wir die innern Räumlichkeiten künstlich verschraubt, sondern aus dem nothwendig zweckmäßigen Aneinanderreihen derselben ist die äußere Form erwachsen und vernunftgemäß bearbeitet. Gehen wir nun auf die kunstgemäße Konstruktion der einzelnen Bautheile über, so erkennen wir sie als eine gewandte und in der großen Einsteigehalle selbst, als eine großartig bisher noch nicht ausgeführte. Dem Architekten Herrn Bürklein ist bei Vollendung dieses kühnen Baues Glück zu wünschen; leicht und stattlich schwingen sich die Bohlenbögen über eine Breite von 100' und doch sind sie sicher zu einem unbeweglichen Ganzen verbunden. Der Künstler hat durchaus verschmäht irgend eine Form, welche die Konstruktion ergeben hat zu verstecken oder durch Blendwerk zu verheimlichen; nicht allein das Holzwerk steht uns in jenem Verbindungsstück vor Augen, sondern auch das Mauerwerk, indem alle Mauertheile des ganzen Gebäudes im Aeußern sowohl, als in den Vorhallen entweder vom Sandstein oder Ziegelmauerwerk ohne Kalkverputz ausgeführt wurde, so daß für die weiteste Zukunft nur wenig Reparaturen in Aussicht stehen können; die Fußböden der viel begangenen Hallen sind sämmtlich aus venetianischem Estrich in bunten, einfachen Mustern hergestellt; im Innern der Einsteigehalle, wo sämmtliches Holzwerk bemalt ist, sind die Mauerflächen in Felder eingetheilt und ebenfalls einfach farbig gehalten.

Auf eine spezielle Schilderung dieses Baues können wir hier nicht eingehen, aber so viel können wir mit vollster Ueberzeugung aussprechen, der ganze Bau trägt von allen Seiten das Gepräge dessen, was es vorstellt; in keiner Anlage will dieser Bau etwas anderes sein, als was er wirklich ist, mit einem Worte, der Künstler hat mit Wahrheit und Offenheit sich uns formell ausgesprochen, was eine Eisenbahnhalle ist und sein soll; aber nicht bloß dürfen wir die pure Wahrheit loben in der Hr. Bürklein zu uns gesprochen, wir müssen auch die Weise seines Vortrags erwähnen. Nicht jeder, der die Wahrheit spricht vermag dies in ästhetischer würdiger Weise, und dieser müssen wir in Hrn Bürkleins Sprache die vollste Anerkennung zollen.

Hr. Friedr. Bürklein ist älterer Schüler Gärtners und hat als solcher die Richtung, die derselbe für München anbahnte, für die zeitgemäße erkannt, und darin mit Talent und Wissen fortgearbeitet. Wir müssen ihm ein gründliches Verständniß der Geschichte der Architektur zusprechen, was wir so vielen seiner Kunstverwandten absprechen müssen, eigensinniges Festhalten an eine durchaus schon längst ausgebildete Formenwelt, oberflächliche einseitige Schwärmerei, moderne Tändelei mit den krassesten Unwahrheiten, diese Charakterzüge so vieler heutigen Architekten, wir finden sie an B. nicht, er hat sich mit dem innern Wesen der Kunst vertraut gemacht und hat erkannt, daß im Hinblick auf Architektur nicht Bleistiftfertigkeit sondern ingenium die Hauptsache ist, aber Auge, Gefühl und Gedanke mit einander Hand in Hand gehen müssen; entschieden ist er frei geblieben von den jetzt nur zu häufigen Tagesgelüsten nach pikant extremen Formationen, er hat sein Gefühl in abgewogenem Gleichgewicht erhalten, sich sowohl vor Lahmheit und

Flachheit der Form als vor hüpfend gaukelnder Unruhe gehütet. Der wahre Künstler muß stets in einer so glücklichen Mitte sich bewegen, in ihr bewegt sich der allein echte Kunstgeschmack und kehrt auch in der Regel die durch plumpe Abwechselungssucht gestachelte moderne Welt, von ihren mancherlei exzentrierenden Abschweifungen sich erholend früh oder spät immer wieder zu ihr zurück.

In diesem Streben B. das diametral von dem Gärtner's, Voits, Ziebland's und nur wenig abweichend von dem der Herren Hübsch und Eisenlohr ist, erkennen wir die endliche Lösung eines Baustyls, der für unsere Zeit passend, somit entschieden der neuen Modesucht entgegenarbeitet und dessen Ausdruck natürlich und wahr ist. Daß B., sowie irgend einer der angeführten Künstler, wähnen sollte, diesen Baustyl erfunden oder ihn bereits auf seinen Kulminationspunkt gebracht zu haben, mit andern Worten, jede vorgetragene Form für absolut ausgebildet zu halten, davon kann kaum die Rede sein, ja wir sind der Ueberzeugung, daß alle diese Herren, wenn ihnen ihre bereits ausgeführten Bauten noch einmal als Aufgabe gestellt würden, sie selbst in diesem oder jenem Gedanken geläuterter sein, sie selbst wohl manche Form ändern und auf entwickeltere Stufe führen würden; die Kritik dieser Künstler über sich selbst mag wohl manchmal härter tadelnder ausfallen als sie ein anderer ebenfalls gebildeter Denker zu geben vermöchte; unstichhaltig jedoch erscheint uns die Kritik der nicht produzirenden Kunstkennerschaft und sonstiger Interessenten, die in der Regel so hoch über den produzirenden Künstler erhaben zu sein wähnen, die in Unkenntniß über das eigentliche Wesen der Architektur, sich an diese oder jene Form klammern, und dann sehr bitter tadeln. —

Schließlich müssen wir noch — im Verhältniß zu allen bisher in München ausgeführten Bauten — der kurzen Zeit gedenken, in welcher dieser Bau, bei seinem so bedeutenden Fundirungen vollendet wurde. Nicht allein die Bahnhalle, sondern auch sämmtliche zum Betrieb der Bahn bis Augsburg nöthigen Baulichkeiten, wurde von Hrn. B. in 2 Jahren 2 Monaten hergestellt, auch die Geldmittel waren nicht glänzend zur Disposition bereit, zwei Punkte die gewiß hemmend auf diese oder jene Idee des Künstlers wirken mußten. — *py.*

Deutschland.

Gr. Hessen. — Mainz, 2. Okt. Die zwölfte Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zählt bis heute 125 Mitglieder, darunter auch Heinr. v Gagern. Würtemberg ist nur sehr schwach, Baden noch schwächer vertreten. In der heutigen allgemeinen Sitzung erschien der Erzherzog Johann nebst Gemahlin, welcher von dem ersten Vorstande mit folgender Ansprache begrüßt wurde: „Innige Freude erfüllt die Versammlung den Reichsverweser von Deutschland in ihrer Mitte zu sehen, den Mann, der in einer schwierigen Zeit Deutschlands Geschicke zu lenken berufen war, der die schwere Aufgabe übernommen, die Einheit Deutschlands zu vermitteln und dadurch vieles Unheil von Deutschland abzuwenden. Die Erscheinung dieses deutschen Mannes in unserer Versammlung ist ein Licht- und Glanzpunkt für dieselbe, der durch die Ungunst der Zeitverhältnisse so vielen entgegensteht." — Zur Berathung kam heute die wichtige Frage, welche nützlichen Beschäftigungen für das Landvolk, zu der Zeit, wo der gewöhnliche landwirthschaftliche Betrieb nicht genug Stoff zur Arbeit darbietet, zu empfehlen seien? Als solche Beschäftigungen wurden namentlich empfohlen: 1) der Seidenbau; 2) die Flachsbereitung; 3) die Correktion der Flüsse und Bäche; 4) das Strohflechten; 5) die Holzschnitzerei. Beide letztere Industriezweige seien namentlich mit vielem Erfolg von der badischen Regierung im Schwarzwalde eingeführt worden, und auch die Bernerische Regierung habe denselben ihre ganze Aufmerksamkeit zugewendet. Nachmittags fand ein Ausflug nach Gonsenheim statt, berühmt durch seinen ausgedehnten Gemüsebau im freien Felde. Von da zog die Gesellschaft nach der Ludwigshöhe. (Schw. M.)

Oesterreich — A. Z. C. Wien, 6. Okt. Zwei Gerüchte sind es hauptsächlich, welche heute den Gegenstand des politischen Tagesgespräches bilden. Der französische Gesandte soll den Komornern die Päße nach Frankreich verweigert haben, so daß den Amnestirten nun kein anderer Ausweg bleiben dürfte, als ihr Exil in England zu suchen. Das andere Gerücht befaßt sich mit der türkischen Frage. Graf Stürmer hatte, wie wir bereits gestern meldeten, in Pera ein Plakat anschlagen lassen, welches verkündete, daß die türkische Regierung aufgehört habe, im diplomatischen Verkehre mit Rußland und Oesterreich zu stehen. Dieser voreilige Schritt habe nun hier in den höchsten Kreisen die entschiedenste Mißbilligung gefunden. — Es ist nunmehr definitiv bestimmt, daß Se. Majestät den Winter hier zubringen wird; in der Burg werden bereits die Appartements zum Empfange hergerichtet. — Die Erzherzogin Sophie wird Ende Oktober, Se. Majestät in der Hälfte des November den Landaufenthalt mit dem in der Residenz vertauschen; ebenso wird die Kaiserin Mutter, welche zu gleicher Zeit mit der Erzherzogin Sophie hier eintreffen wird, sogleich ihre Appartements in der Stadt beziehen.

△ Wien, 6. Okt. General Cordon wurde zum Vice-Gouverneur in Mainz ernannt. — Das neue Anlehen soll auf 85 Millionen ausgedehnt werden. — Der hiesige Gemeinderath soll, dem allgemeinen Wunsche gemäß, den Anschluß gefaßt haben, in corpore abzudanken. — General Govrich wurde zum Peterwardeiner General, Krieger zum Essegger Festungs-Kommandanten ernannt. — Ein Gerücht, welches eben durch die deutschen Blätter läuft, daß Oesterreich und Rußland von der Türkei einen Ersatz mit 100,000 Piaster verlangt habe, wird in den Ministerien als unwahr bezeichnet.

Salzburg, 20. Sept. Die Bewohner der königlich bayerischen Stadt Reichenhall haben für die in Ungarn verwundeten Krieger des k. k. Heeres eine edelmüthige reiche Spende an Charpie, Bandagen und Verbandstücken, an Pauschen und sonstigen Leinwandgegenständen, im Gesammtgewichte von 229 Pfund, Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter dargebracht und diese edelmüthige Gabe mit folgender Adresse begleitet: Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin! Allergnädigste Fürstin und Frau! In glänzenden Waffenthaten hat die Armee des Kaiserhauses nicht nur den alten Ruhm erneuert, sondern auch den Weltfrieden gesichert. Die Kunde von den sieghaften Männern, die freudig für ihren Kaiser und seine Rechte bluteten, die die Anarchie, wo immer sie ihr scheußliches Haupt erhob, mit starker Hand zu Boden warfen — hat in unsern Herzen ein lautes Echo gefunden, und dürften wir diese Helden nicht Brüder nennen, so bliebe uns nichts übrig als ein Volk zu beneiden, das solche Söhne hat. Weil wir aber so bevorzugt sind, diese Männer Brüder nennen zu können, so möge es uns gegönnt sein, unserer hohen Achtung auch ein Zeichen der Liebe beifügen zu dürfen. Wir haben öffentlichen Blättern entnommen, daß Gaben an Charpie und Verbandstoffen nicht unwillkommen sind, und deßhalb erlauben wir uns, in solcher Beziehung ein Scherflein beizutragen. Eure kaiserliche Majestät, eine Fürstin aus dem uns so theuern Hause Wittelsbach, werden es gewiß nicht ungütig aufnehmen, wenn wir es allerunterthänigst wagen, Allerhöchstdieselben zu bitten, eine Vermittlerin dieser Liebesgabe zu sein. Wenn Oesterreich blutet, fühlt Bayern gleichen Schmerz. Wir ersterben in allertiefster Ehrfurcht Eurer Kaiserl. Majestät allerunterthänigste treugehorsamste Bewohnerschaft der Stadt Reichenhall. Reichenhall, 24. Sept. 1849.

Botzen, 1. Okt. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß in der so wichtigen Eisenbahnfrage nun auch hierorts Schritte gethan worden. Aus Anlaß einer Vorstellung mehrerer Bürger, es möge die Angelegenheit einer Berathung des Bürgerausschusses unterzogen werden, so wie einer an den hiesigen Magistrat gelangten Mittheilung des Innsbrucker Magistrates von den dortigen Beschlüssen vom 3. September fand heute eine Sitzung des Bürgerausschusses statt, in welcher folgende Beschlüsse gefaßt wurden: 1. Es sei das h. Ministerium auf geeignetem Wege allenfalls durch eine Kumulativ-Deputation der dabei betheiligten Städte zu ersuchen, unverweilt durch die k. k. Ingenieure die Eisenbahn von Verona nach Botzen aufnehmen zu lassen. 2. Das h. Ministerium sei zu ersuchen, den Bau der Eisenbahn von Verona nach Botzen aus Staatsmitteln auszuführen. 3. Die Städte Trient, Roveredo und Verona seien zum Beitritte an diese Beschlüsse und zur Betheiligung an der Deputation durch ihre Deputirte einzuladen. Zu diesem Behufe werden 2 Deputirte die HH. Ignaz Baron v. Giovanelli und Franz Koßer sich nach Trient und Roveredo begeben und über das Ergebniß ihrer Mission dem Bürgerausschuß seiner Zeit Bericht erstatten. 4. Der Stadt Innsbruck sei das Resultat der heutigen Berathung mit dem Ersuchen mitzutheilen, die Absendung einer Deputation an das Ministerium einstweilen bis zum Eintreffen weiterer Mittheilung von Seite Botzens zu verschieben. (S. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Dem „Siebenbürger Boten" entnehmen wir folgende Publikationen: An die Kinder des durch das Blutgericht der magyarischen Rebellen gefallenen evangel. Pfarrers Stephan Tudm. Roth aus Meschen. Meine lieben Kinder! „Seine Majestät unser angestammte Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 26. Aug. l. J. beschlossen: das Andenken Eures unglücklichen Vaters, welcher ein Opfer der Treue für seinen Monarchen gefallen, in seinen unversorgten Kindern zu ehren und sonach jedem seiner vier unmündigen Kinder bis nach erlangtem 24. Lebensjahr einen Erziehungsbeitrag von jährlichen 200 Gulden aus dem Staatsschatze allergnädigst zu bewilligen geruht;" (worüber die weitere Ausweisung erfolgen wird.) Diesen Akt der allerhöchsten Anerkennung und väterlichen Fürsorge Sr. Majestät habe ich Euch, meine lieben Kinder! hiemit zu verkündigen, — vernehmt es, unser geliebte, edel entflammte, jugendliche Kaiser beeilt Sich: Euch das Dankopfer des Staates zu verleihen, denn für das heilige Recht des angestammten Fürsten und für die Gesammtheit der untheilbaren österreichischen Monarchie ist Euer edler Vater den Märtyrertod eines Helden unerschütterter Treue gestorben, — seinen Ruhm wird die Weltgeschichte verkündigen. Aber auch die Ehre unseres unerschüttert treuen Volkes, für das er gelebt und so viel gewirkt, auch die Ehre unseres deutschen Namens hat Euer hochherziger Vater mit seinem schönen Tode ruhmvoll besiegelt; — in unserem Herzen haben wir ihm dafür das schönste Denkmal errichtet, — ein anschauliches wird die Nationalehre seinem Andenken von aller Welt widmen! denn er war im Leben einer unserer besten und gemeinnützigsten, im Tode einer unserer größten Männer! Euch, liebe Kinder, hat dieser Opfertod für Fürst, Staat und Volk nun auch den lieben Vater, der Eure zarte Jugend liebevoll beschützt und Euch mit Lehre und Beispiel zu erziehen und auszubilden bemüht war, — unerbittlich entzogen und Euch so zu vater- und mutterlosen Waisen gemacht, — und doch seid Ihr es nicht, und sollt es nicht sein!! denn so wie der Name Eures Vaters Euer Ruhm und Euer Fürsprecher ist all und überall, so seid Ihr die Erben seines Verdienstes, das Euch zu Kindern des Gesammtvolkes gemacht, — Eure Mutter ist hinfort die Nation! — an der liebevollen Hand Eurer ältern Schwester werdet Ihr jüngern Kinder wandeln; — aber wo Ihr immerhin den Schutz des Beistandes oder des väterlichen Rathes bedürfet, da

nehme unsre Zuflucht zu mir, denn ich will Euch Vater sein und übernehme im Namen der Nation die heilige Pflicht! In der Anlage übersende ich Euch das Bild des Kaisers, gewidmet von Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Sophie, der erhabenen Mutter Seiner Majestät; im Anschauen der edlen Züge möge Euer Herz entflammen in Liebe zum angestammten allgeliebten Landesfürsten. Gott schütze Euch! Hermannstadt, 12. September 1849. Franz v. Salmen, Graf der sächsischen Nation."

„Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Franz von Salmen, Grafen der sächsischen Nation! Hochwohlgeborner Herr! „Mit der lebhaftesten Genugthuung habe ich Ihre geehrte Zuschrift vom 5. d. M. erhalten, und werde nicht ermangeln, dem darin ausgesprochenen Wunsche gemäß, die Gefühle der biedern sächsischen Nation zur Kenntniß meines erhabenen Monarchen zu bringen. Die schweren Wolken, welche Monate hindurch den Horizont Siebenbürgens verdunkelten, sind nun verscheucht, die vom Schwerte des Aufruhrs geschlagenen Wunden werden vernarben, und eine heitere Zukunft steht diesem schönen Lande bevor unter dem gerechten Szepter seines angestammten Herrschers. Die braven Sachsen werden den Lohn ihrer vielgeprüften Treue und Anhänglichkeit für Thron und Vaterland finden. Wenn ich das Glück gehabt, mit den mir anvertrauten tapfern Truppen zu dieser günstigen Umgestaltung der Dinge beizutragen, so habe ich nur die Befehle meines Kaisers erfüllt. Wir kämpfen für die gerechte Sache — sie hat gesiegt. Geben wir aber die aufrichtigen Sympathien, die ich dem sächsischen Volke gewidmet, persönlich ein Recht auf deren Erwiederung, so wird es ein Wort des Abschiedes von mir im Herzen bewahren: möge es auch ferner wandeln den Weg der Treue für seinen erhabenen Monarchen, möge es in brüderlicher Einigkeit mit den andern Nationen, welche die Vorsehung unter dem Szepter seines Herrschers vereinigte, die geschlagenen Wunden zu heilen suchen. Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Bukarest, 1./13. September 1849. A. Lüders."

Frankreich.

†* **Paris**, 5. Okt. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde von Hrn. Desjobert der Bericht der Kommission, welche zur Begutachtung des von Hrn. Napoleon Bonaparte gestellten Antrages ernannt worden war. Dieser Antrag verlangt die Zurücknahme der Verbannungsdekrete gegen die Glieder der Familie Bourbon und die Freilassung der ohne Urtheil transportirten Individuen. Das Kommissionsgutachten spricht sich für Verwerfung dieses Antrags aus. Nach langer lebhafter Debatte, ob der Antrag zulässig oder zu verwerfen sei, wird abgestimmt und der Antrag mit 269 gegen 262 St. als zulässig an die Bureau's hinüber gewiesen. — Börse: 5% 88.05; 3% 55.55.

Türkei.

⊙ **Konstantinopel**, 20 Septbr. Der Beharrlichkeit Englands in Verfolgung seiner Plane ist es endlich gelungen, einen ernstlichen Konflikt zwischen der Pforte und Rußland hervorzurufen. Ich bin begierig zu sehen, mit welchen Argumenten die Londoner Presse versuchen wird noch einmal die öffentliche Meinung Europa's irrezuführen und zu mystifiziren; über den eigentlichen Punkt, um welchen der Streit sich dreht, kann jedoch auch nur der Schatten eines Zweifels nicht aufkommen, denn das Sachverhältniß ist sonnenklar. Betrachtet man dasselbe vom rechtlichen Standpunkte aus, so geben die bestehenden Verträge dem Kabinet von St. Petersburg das unbestreitbare Recht, die Auslieferung russischer Unterthanen zu verlangen, welche seine Sicherheit bedrohen. In thatsächlicher Beziehung können Oesterreich und Rußland nicht dulden, daß auf Betrieb und die eifrige Fürsprache einer fremden Macht hin, der Sultan Parteihäupter unter seinen Schutz nehme, welche ihnen so eben erst unermeßlichen Schaden an Leuten und Geld zugefügt haben, und die nur eine günstige Gelegenheit erwarten, um von Neuem die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Noch vor kaum einem halben Jahr erklärte Lord John Russel vor versammeltem Parlament, er sehe nur noch drei Mächte ersten Ranges in der Welt: England, die Vereinigten Staaten und Rußland. Für Rußland ist jetzt der Augenblick gekommen zu zeigen, daß der englische Minister seine Kraft und Stärke nicht unterschätzt hat, und daß es im Stande ist, seinem Rechte Achtung zu verschaffen. In dem Augenblicke wo ich Ihnen schreibe, zweifelt niemand daran, daß der Kaiser Nikolaus ungesäumt den Entschluß fassen wird, seine Forderungen durch eine militärische Demonstration zu unterstützen. Dann wird die Pforte nachgeben, denn sie ist unfähig, einer russischen Armee ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen, und Lord Palmerston wird seine diplomatische Thätigkeit nach einer andern Seite hin wenden. Indessen wird ihm immerhin der Vortheil bleiben, den Waarenlagern von Birmingham und Manchester einen Absatz verschafft zu haben auf Kosten des Schatzes der Pforte, die sich zu großen militärischen Rüstungen zu Land und zu Wasser hat verleiten lassen. Ich spreche nicht von der Haltung Frankreichs; was ist Frankreich, so lange es sich von England nur ins Schlepptau nehmen läßt? Dem General Aupick muß man übrigens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die Depeschen Sir Stratford Cannings nur mit der Zurückhaltung eines Mannes unterstützt, der begreift, daß er eine Bahn einschlägt, die eben so sehr der Würde als den Interessen seines Landes zuwider ist.

Amerika.

Puerto Cabello, 3. Aug. Ich befinde mich, Gott sei Dank, ganz wohl, jedoch in der wahrhaft erbärmlichsten Lage: denn von San Esteban mußten wir bereits vor drei Wochen dieser flüchten, da das ganze Land durch General Paez, der wiederum von Curaçao mit einem Trupp in Coro gelandet, in Aufruhr ist, und namentlich die Fremden, wenn Paez nicht siegt, auf das Schlimmste sich gefaßt machen müssen. Aller Handel liegt hier schon seit Monaten darnieder, von Geschäften ist gar keine Rede mehr, noch weniger von Geld, da die jämmerliche Regierung alles aussaugt. Kurz, so herrlich die Natur hier ist, so traurig sind die Verhältnisse. Ungeheure Kontributionen werden den Einwohnern auferlegt, so z. B. mußten unbemittelte Viehtreiber 300 Rthlr. jeder bezahlen, und die dies nicht sogleich konnten, wurden in's Gefängniß gesteckt, wo sie so lange sitzen mußten, bis das Geld herbeigeschafft war. Auf diese Art kam es, daß sämmtliche hiesige Handlungshäuser von den Kaufleuten in Valencia, mit denen sie die meisten Geschäfte machen, die Nachricht erhielten, daß sie nicht bezahlen können, was nicht geringe Bestürzung verursachte. Paez rückt so eben mit 600 bis 1000 Mann gegen Puerto Cabello, um es zu nehmen, und soll sich im Augenblick in Valito, vier Leguas (Stunden) von hier, befinden. Bei Calabozo war bereits ein Treffen, die gefangenen Paez'schen Offiziere wurden geköpft und drei der Köpfe hier auf den Straßen per Bando (öffentlichen Ausruf) mit mißlichem Aufzug vorgezeigt. Sollte Paez nicht Sieger werden, so hat Präsident Monagas seinen Soldaten erlaubt als Belohnung die Stadt zu plündern. Dabei hat Monagas das Gesetz erlassen, daß, wer dem andern schuldet, nicht früher als nach sieben Jahren bezahlen und auch dann noch zwei Jahre Frist verlangen darf, für letztere zwei Jahre aber Zinsen bezahlen muß. Dies und noch vieles andere sind das Charakteristische einer südamerikanischen Republik. Puerto Cabello ist nun in festen Vertheidigungsstand versetzt, die Straßen sind verbarrikadirt und Kriegsschooner liegen dicht an der Stadt, um sie sofort zu beschießen, da Paez die Außenstadt, die auch wir im Hause des Dr. Tamo bewohnen und die nicht befestigt werden kann, sogleich besetzen wird. (A. Z.)

Puerto Cabello, 18. August. Die schnelle Abfahrt des Paketschiffes nach Europa erlaubt mir nur, Ihnen in aller Kürze zu melden, daß die neueste Revolution in Venezuela bereits als beendet zu betrachten ist. General Paez, der am 22. Juni von der holländischen Insel Curaçao aus mit wenig Getreuen nochmals das hiesige Land betrat, um sich in seine verlorene Würde als erster Präsident Venezuela's wiederum einzusetzen und sein Hauptquartier in Coro nahm, wurde, als er mit wenigem Anhang und unter den größten Mühseligkeiten, welche die gerade herrschende Regenzeit aufs höchste steigerte, gegen Valencia rückte, in einem Treffen, welches zwischen Valencia und San Carlos am 15. d. stattfand, von den venezuelanischen Generalen Lamori und Sylva geschlagen, und er selbst nebst seinen Generalen und den meisten seiner Truppen gefangen genommen. Von Valencia, wo er sich gegenwärtig befindet, soll er nebst den andern Gefangenen hieher und dann zur See nach La Guayra gebracht werden, um dann in Caracas sein Urtheil zu hören. Der Haß seiner Gegner, namentlich der Schwarzen, gegen ihn und seine Anhänger, zu denen alle Fremden ohne Unterschied gezählt werden, ist gränzenlos und es steht für uns alles zu befürchten; einen kleinen Beweis davon gab uns die Nacht des 16. Aug., in welcher die Siegesbotschaft hier eintraf: man versuchte die Thüren der von Fremden bewohnten Häuser unter dem fortwährenden Rufe: „muerun los oligarques, muerun todos estrangeros," zu erbrechen, und bei verschlossenen Thüren und Fenstern haben wir jetzt die schönste Gelegenheit über den Charakter eines halbcivilisirten Volkes nachzudenken. Der Himmel gebe, daß sich hier nicht auch ähnliche Szenen wie früher auf St. Domingo wiederholen! (A. Z.)

Nachschrift.

** **München**, 9. Okt. Die HH. Staatsminister der Finanzen, des Innern und der Justiz haben heute der Kammer der Abgeordneten eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt. Darunter befindet sich 1) einer wegen Aufnahme eines Anlehens von 7 Millionen im Wege freiwilliger Subskription zur Deckung der im Laufe des Jahres erwachsenen außerordentlichen Ausgaben, besonders für den erhöhten Militäretat; 2) Nachträge zum Budget für 18⁴⁹/₅₁; 3) einer wegen provisorischer Forterhebung der direkten Steuern (mit Ausnahme der Kapital- und Einkommensteuer) im Jahre 1849; 4) einer über die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufständen diesseits des Rheines verursachten Schadens; 5) einer über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht.

Berlin, 6. Okt. (Konst. Korr.) Dem Minister von Bodelschwingh als preußischen Bevollmächtigten beim Verwaltungsrathe ist gestern Abend von unserer Regierung die Weisung zugegangen, sofort Anträge auf Vorbereitung zur Einberufung des Reichstages zu stellen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 239.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 10. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 10. Oktober.

Se. Maj. der König haben Sich allerhöchst bewogen gefunden, dem Adjunkten Bollet von Ruppertsecken in der Pfalz in allergnädigster Anerkennung der von ihm während der Periode des Aufstandes in der Pfalz bethätigten ehrenfesten Haltung und bewiesenen treuen Anhänglichkeit das goldene Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone huldreichst zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem Landkommissär Joseph Adam Anton Frhrn. v. Pöllnitz zu Frankenthal die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand vorerst auf die Dauer eines Jahres allergnädigst zu bewilligen; ferner die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Riedenburg dem vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse Joseph Schikaneder zu Rosenheim und jene eines Aktuars bei dem Landgerichte Markt-Heidenfeld dem geprüften Rechtspraktikanten Wilhelm Schubert aus Neustadt a/S. allergnädigst zu verleihen; endlich den vormaligen Patrimonialrichter von Holzen Max Marberger seinem Ansuchen gemäß von der ihm übertragenen Aktuarstelle am Landgerichte Wertingen zu entbinden und als Aktuar extra statum bei dem Landgericht Wertingen den vormaligen Patrimonialrichter zu Kirchheim Jos. Eschenlohr zu berufen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 9. Okt. In der heutigen V. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde die in der gestrigen Sitzung eröffnete Diskussion über den Gesetzentwurf, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend, fortgesetzt und sodann der Gesetzentwurf mit einzelnen Modifikationen angenommen, worauf als Kommission zur Untersuchung des ständischen Archivs die HH. Reichsräthe Graf Castell und v. Arnold gewählt wurden.

** **München**, 9. Okt. (Kammer der Abgeordneten.) VI. öffentliche Sitzung, eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. II. Präsidenten Hrn. Weis von Zweibrücken. Die öffentlichen Tribünen und Gallerien sind heute etwas zahlreicher besucht als in der vorigen Sitzung. Am Ministertische befinden sich die HH. Staatsminister des Innern v. Zwehl, der Finanzen Dr. Aschenbrenner und des Kultus Dr Ringelmann; dann die Ministerialräthe HH. Burkard und v. Molitor. Nachdem der II. Sekretär Hr. Mayer das Protokoll der V. öffentlichen Sitzung verlesen hatte und dasselbe angenommen war, bemerkt der Hr. Präsident, daß in Nr. 40.186 des lithographirt vertheilten Einlaufs ein sinnstörender Druckfehler sich eingeschlichen habe. Es ist dort nemlich von einer Adresse der Bürger und Einwohner der Stadt Vilshofen die Amnestirung der pfälzischen Gefangenen betr., die Rede; es muß aber statt „pfälzischen" heißen: „politischen". Ferner verliest der Hr. Präsident ein Schreiben des königl. Staatsministeriums des Innern, durch welches die HH. Abgeordneten zu den kirchlichen Feierlichkeiten, welche am 12. d. als dem Namensfeste Sr. Maj. des Königs und am 15. d. als dem Geburtsfeste Ihrer Maj. der Königin in der Frauenkirche und in der protestantischen Stadtpfarrkirche Vormittags 10 Uhr stattfinden, eingeladen werden. Auf Einladung des Hrn. Präsidenten besteigt nun der Hr. Staatsminister der Finanzen die Rednerbühne und legt mehrere Gesetzentwürfe vor. Der 1. betrifft die Aufnahme eines Anlehens gemäß dem Gesetze vom 12. |Mai 1848 im Wege freiwilliger Subskription und im Betrage von 7 Millionen Gulden. Der Hr. Minister verliest die Motive dazu und dann den Gesetzentwurf in 2 Artikeln selbst. Wir werden beide Aktenstücke vollständig nachtragen und bemerken für jetzt nur kurz, daß die Nothwendigkeit eines Anlehens zu dem angegebenen Betrage begründet wird durch die noch zu leistenden Matrikularbeiträge zur deutschen Flotte, die provisorische Centralgewalt und die Nationalversammlung, dann durch die außerordentlichen Zuschüsse, welche der durch die Verhältnisse nothwendig gewordene Mehraufwand für den Militäretat erforderte, während andererseits eine bedeutende Verminderung des Heeres für den Augenblick noch nicht möglich ist. Aus dem Gesetzentwurfe heben wir hervor, daß auch Obligationen auf höhere Beträge als hundert Gulden lautend, bis zu fünfhundert und tausend Gulden sollen ausgegeben werden können. Nachdem der Hr. Minister die einzelnen zu deckenden Posten in Ziffern, und im Gesammtbetrage von 6,540,000 fl annäherungsweise auseinandergesetzt und dadurch den Ansatz des zu machenden Anlehens auf 7 Millionen begründet hatte, legte er der Kammer die beschleunigte Erledigung dieses Gesetzentwurfes ans Herz, namentlich im Interesse des Staatskredits, welcher darunter leiden würde, wenn die zu leistenden Zahlungen, unter denen sich auch die Entschädigungen der Quartierträger befinden, verzögert würden. Die zweite Vorlage betrifft das Budget für das Finanzgesetz für die zwei Jahre 1849/51; (Vgl. N. M. Z. vom 31. Januar d. J. und die folgenden Nummern.) beide werden auch der jetzigen Kammer vorgelegt, wie sie schon dem vorigen Landtage vorgelegt waren. Jedoch kommen noch mehrere Zusätze und Bemerkungen hinzu. Diese betreffen insbesondere die Nothwendigkeit der Einstellung fester Positionen für das erst später errichtete Kultusministerium, dessen Ausgaben bisher aus den Fonds des Ministeriums des Innern bestritten worden. Ferner macht die Umbildung, bezüglich Vermehrung der Stadt- und Landgerichtsbezirke, die Einsetzung erhöhter Ausgabepositionen dafür wünschenswerth, ja nothwendig. Endlich sollte nach dem früher vorgelegten Finanzgesetz die Aufhebung des Lotto bis 1. Oktober erfolgen. Die betreffende Position war in das Budget nicht eingestellt worden und soll es auch jetzt nicht werden. Inzwischen ging die Voraussetzung, an welche sich die beabsichtigte Aufhebung des Lottos mit 10. Oktober d. Js knüpfte, nemlich daß bis dahin das Budget von den Kammern erledigt sein würde, nicht in Erfüllung. Der durch die Aufhebung des Lotto entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen war daher nicht auf andere Weise gedeckt; außerdem konnte die Staatsregierung nicht zu der Aufhebung schreiten, ohne daß der Landtag zuvor die Sache berathen. Derselbe werde in seiner Weisheit erwägen, ob eine plötzliche Aufhebung des Lotto unter den obwaltenden Umständen gerathen sei. Hunderte von Familien würden dadurch plötzlich brodlos, und ihr Nothstand würde ohne Zweifel zahlreiche Sustentationsbeiträge von der Staats-Regierung in Anspruch nehmen, um so mehr als nicht alle betreffenden Individuen für andere Posten in der Verwaltung geeignet seien, noch selbst Möglichkeit vorhanden sei, sie unterzubringen. Die Lage dieser Leute erheische jedenfalls Berücksichtigung. Es frage sich also, ob es nicht besser sei mit Bedacht zu Werke zu gehen, und das Institut des Lotto allmälig von selbst absterben zu lassen. Durch das Verfahren der Staats-Regierung sei die Zahl der Lottokollekten seit einem Jahre bereits von 424 auf 370 herunter gebracht worden, das Lotterieverwaltungsamt Speyer eingegangen. In solcher Weise würde das Lotto von selbst in wenigen Jahren zu Grabe gehen. Der dritte von dem Hrn. Finanzminister vorgelegte Gesetzentwurf betrifft die provisorische Forterhebung der direkten Steuern für 1849. Mit dem 30. September d. Js. war die gesetzliche Ermächtigung zur Erhebung derselben zu Ende gegangen, die Feststellung des neuen Budgets aber bis dahin nicht möglich gewesen. Also sei wie 1831 ein provisorisches Steuergesetz nothwendig, kraft dessen die Staatsregierung, damit der geregelte Gang der Verwaltung keine Unterbrechung erleide zur Erhebung der direkten Steuern in ihrem bisherigen Maße für 1849 berechtigt würde. Die Kapital- und Einkommen-Steuer soll jedoch hierin nicht inbegriffen und der vorhergehenden Erwägung der beiden Kammern nicht entzogen werden. Der Hr. Minister verliest nun den betreffenden Gesetzentwurf in 2 Artikeln. Nach ihm besteigt der Hr. Staatsminister des Innern die Rednerbühne und legt vor: zuerst einen Gesetzentwurf in 16 Artikeln, die Verpflichtung zum Ersatz bei Aufläufen diesseits des Rheines verursachten Schadens betreffend. Dieser Entwurf schließt sich im Wesentlichen an die in Frankreich und in mehreren deutschen Ländern deßfalls bereits bestehende Gesetzgebung an, und überträgt die Ermittlung des Schadens den Gerichten, sowie er das bei dieser Ermittlung einzuhaltende Verfahren vorzeichnet. (Während dessen war auch der Hr. Justizminister v. Kleinschrod in den Saal getreten und hatte seinen Platz am Ministertische eingenommen.) Der 2. vom Hrn. Staatsminister des Innern vorgelegte Gesetzentwurf betrifft das Versammlungs- und Vereinigungsrecht. (Wir werden die sämmtlichen vorgelegten Gesetzentwürfe der Reihe nach mittheilen.) Wir heben für jetzt aus dem zuletzt erwähnten nur einige Hauptbestimmungen hervor. Das Recht sich unbewaffnet zu versammeln, ist im Grundsatze anerkannt. Derjenige, welcher den Platz zu einer solchen Versammlung einräumt, muß 24 Stunden vor derselben Anzeige davon machen. Die öffentliche Einladung zu einer Versammlung muß die Unterschrift des Einladers tragen. Versammlungen unter freiem Himmel können von der Behörde, wenn diese darin Gefahr für die öffentliche Ordnung und Ruhe erblickt, untersagt werden. Für Versammlungen auf Plätzen und an öffentlichen Orten in Städten ist die Bewilligung der Polizeibehörde nöthig. Adressen solcher Versammlungen dürfen nicht in Masse, sondern nur von höchstens 10 Personen überreicht werden. Innerhalb einer Entfernung von 6 Stunden von dem Orte wo der Landtag seine Sitzungen hält, darf während der Dauer dieses keine öffentliche Versammlung stattfinden u. s. w. Angemessene Strafbestimmungen gegen die Uebertreter dieser Verfügungen sind beigefügt. Der Hr. Justizmini-

ker legt einen Gesetzentwurf vor die allgemeine deutsche Wechselordnung betreffend. Diese soll mit 1. Januar 1850 im ganz Bayern an die Stelle der bis jetzt in den verschiedenen Landestheilen bestehenden treten. Der Hr Präsident theilt nun der Kammer mit, daß der Abg. Hr. Jordan von Deidesheim wegen dringender Familienverhältnisse um einen 3 wöchentlichen Urlaub vom 15. d. anfangend nachsuche. Dieser Urlaub wird einstimmig genehmigt. — Es wird zu Ziffer 3 der Tagesordnung geschritten: Vortrag des Sekretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet befunden 22 Anträge, über welche nach kurzer Motivirung rasch hinweggegangen wurde. Die Bitte von 261 Oekonomen des kgl. Leibgehegrayons, Abänderung des Art. 8 des Jagdgesetzes und Erhebung der Verzichtleistung Sr. Majestät zum Gesetz, wurde vom Hrn. Fürsten von Wallerstein unterstützt. Derselbe bemerkte, daß er außer den 261 Unterschriften abermals eine Menge gesammelt habe. Er sei der Meinung, das Wild müsse bei München gänzlich ausgerottet werden, da diese Gegend überhaupt nur eine spärliche Vegetation aufweise. Die Jagd gehöre den Gemeinden, weil „die deutschen Grundrechte" und die Verzichtleistung des Königs dies aussprächen. Da er wohl einsehe, daß er mit der Minorität die Sache nicht durchsetzen könne, so nehme er das Interesse der Majorität dafür in Anspruch, und bitte um größtmöglichste Beschleunigung der Angelegenheit, worauf Hrn. Fordran ihm erwiederte, daß der Entwurf bereits im Ausschusse von Hrn. Hirschberger bearbeitet werde — Für mehrere „Gesuche der Schullehrer, um Verbesserung ihrer Lage" sprachen die HH v. Gäßler, Koller, v Schellhorn und namentlich schilderte Hr. Gelbert die Noth einzelner Lehrer, wodurch diese bis zum „Wahnsinn" getrieben seien, in so grellen Farben und herzzerreißenden Worten, daß nach solcher Schilderung wohl schleunige Abhilfe für solchen Zustand ein dringendes Bedürfniß sei. Für das Interesse der Bier- und Taferwirthe in München tritt Hr. Dr. Hopf auf und setzt auseinander, wie die Wirthe in sehr großem Nachtheile gegen die Gräner ständen, die durch ein dreifaches Gewerbe gegen jene bevorzugt seien, 1) durch den Großverkauf, 2) dem Verschleiß und 3) durch die Kellerwirthschaften. Außer den 22 als geeignet befundenen Anträgen, wurden 3 zur Empfehlung an die betreffenden Staatsministerien begutachtet und noch 2 andere als ungeeignet ad acta signirt — Den Schluß der Sitzung, der nach 12 Uhr erfolgte, machte die Berichterstattung des Hrn. v Gäßler, Sekretärs des V. (Beschwerden) Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden, die nur geringes Interesse boten. Der vollständige Vortrag des Hrn. Sekretärs des VI. Ausschusses „über die geprüften Anträge" lautete wie folgt: A. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet gefunden: 1) Antrag des Abg. Thinnes, „Aufnahme der Straßenstrecke von Beilngries nach Eich ädt unter die Staats-Straßen betr. 2) Vorstellung der Stadtgemeinde Königshofen und der Landgemeinde Trappstadt et 12 Cons. „die Uebernahme zweier Straßen von Seite des Staates betr." Angeeignet vom Abg. Degenhard. 3) Antrag des Abg., Landrichters Fink, „Uebernahme der Distriktsstraße von Passau nach Obernzell und Wegscheid zur österreichischen Grenze als Staatsstraße." 4) Antrag der Stadtgemeinde Hofheim „Uebernahme der Straße von Hofheim nach Haßfurt und Münnerstadt auf Staatskosten." Angeeignet vom Hrn. Abg. Zink. 5) Beschwerde der Rieb'ner Pflegamts-Unterthanen, Rentamts Amberg, „Entziehung ihrer alten Forstrechte." Angeeignet vom Hrn. Abg. Braun. 6) Antrag der Stadtgemeinde Hofheim, „Aufhebung der Wegzölle in den Nachbarstaaten, oder Einführung derselben in Bayern." Angeeignet vom Hrn. Abg. Zink. 7) Bitte von 261 Oekonomen des königl. Leibgehegrayons „Abänderung des Art. 8 des Jagdgesetzes und Erhebung der Verzichtleistung Seiner Majestät zum Gesetze. Angeeignet vom Hrn. Abg. Fürsten von Wallerstein. 8) Antrag der Münchener Lehrerversammlung: „Verbesserung ihrer Lage aus Staatsmitteln." Angeeignet vom Hrn. Abg. Grafen von Hegnenberg-Dux. 9) Adresse der Volksschullehrer aus der Pfalz „Verbesserung im Schulwesen betr." Angeeignet vom Hrn. Abg. Gelbert. 10) Gesuch der lateinischen Studienlehrer der Pfalz „Günstige Stellung des Standes und Funktionsgehaltes und Zurücknahme der Ministerial-Verordnung vom 23. Mai 1846 betr." Angeeignet vom Hrn. Abg. Gelbert. 11) Gesuch der deutschen Schullehrer des Landgerichts Beilngries, Greding, Kipfenberg. Angeeignet von dem Hrn. Abg. Koller. 12) Vorstellung der Lehrer an der Studienanstalt zu Erlangen. „Verbesserung der materiellen Lage der Schulen und Lehrer." Angeeignet vom Hrn. Abg. Langguth. 13) Petition der Schullehrer zu Memmingen. „Gleichstellung ihrer Besoldungen mit den Studienlehrern an den Lateinschulen, die mit Gymnasien verbunden sind." Uebergeben und angeeignet vom Abg. v. Schelhorn. 14) Antrag mehrerer Zollquiescenten um Verwendung im Staatsdienste und Einweisung ihrer Pensionsbeträge nach Verordnung vom 20. Juli 1848. Angeeignet vom Hrn. Abg. Förg. 15) Antrag des Abg. Dr. v. Wenning „Verbesserung der Verkehrsmittel im bayerischen Walde betr." 16) Bitte der Gemeinde Wüstenselbig in Oberfranken: „Befreiung von der Frohnhaberabgabe betr." Angeeignet von dem Hrn. Abg. Seiffert. 17) Vorstellung des Gewerbsvereins der Bier- und Taferwirthe von München: „Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1846: Regulirung des Biersatzes." Angeeignet vom Abg. Hrn. Dr. Hopf. 18) Antrag der Gutsbesitzer Riehl und Pfann von Ziegelstein: „Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über Regulirung der Gemeinde-Umlagen." Angeeignet vom Hrn. Abg. Krämer. 19) Antrag des Abg. Rudhart: „Die Gleichstellung der vor und der nach dem 14. Oktbr. 1822 pensionirten Offiziere betreffend." 20) Vorstellung des Ausschusses des Pius-Vereins in Deggendorf, wegen Beseitigung einiger Mißstände bei Anfässigmachung und Verehelichung. Angeeignet und übergeben vom Abg. Dirnberger. 21) Antrag des Abg. Wiedenhofer wegen Aufbesserung der dienstlichen Verhältnisse der königl. Unteraufschläger. Wie einer Vorstellung des königl. Unteraufschlägers v. Längenfelder zu Sulzbach im Namen von 16 Kollegen wegen definitiver Anstellung der Unteraufschläger dd. 16. Januar 1849. 22) Vorstellung pfälzischer Steuereinnehmer: „Erwirkung der rechtlichen Anerkennung der ihnen gesetzlich zustehenden pragmatischen Staatsdiener-Eigenschaft, eventuell der Verleihung pragmatischer Rechte. Angeeignet vom Abg. Römich. — B. Zur Empfehlung an die betreffenden Staatsministerien wurden begutachtet: 1) Bitte der Relikten des Bauakkordanten Jordan aus Fürth um Niederschlagung von Ersatzkosten an die Eisenbahnbaukasse und die Bank in Nürnberg. Angeeignet vom Hrn. Abg. Dr. Morgenstern. 2) Vorstellung der Maurermeister-Innung zu München wegen Revision der Verordnung vom 28. Mai 1830: „Die Prüfungen für das Baumeien betreffend." Angeeignet vom Abg. v. Steinsdorf. 3) Vorstellung des Klerus des Dekanats Eichstädt: „Die Beförderung der von Privat-Personen präsentirten Geistlichen auf eine Pfründe königl. Patronats, ohne Revers betreffend." Angeeignet vom Hrn. Abg. Thinnes. — C. Ad acta wurden signirt: Antrag des Abg. Wagner aus Baireuth: zu bewirken, daß alle Civil- und Militär-Arbeiten des Staats, die den Gewerbsstand berühren, nach Normalpreisen an die an Ort und Stelle befindlichen Gewerbtreibenden zu vergeben seien. Vorstellung der Tuchmacher zu Niederbayern: „Hebung ihres Gewerbes betreffend." Angeeignet und übergeben vom Hrn. Abg. Dirnberger.

Deutschland.

Bayern. — ± München, 8. Okt. Wie wir vernehmen, haben die neuen Universitätssatzungen, für deren Revision am Anfange des vorigen Monats im Ministerium des öffentlichen Unterrichts eine Kommission von Ministerialräthen und Professoren der drei Landes-Universitäten zusammengetreten war, nunmehr die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten, und werden mit Beginn des Winter-Semesters zum Vollzuge gelangen. Die wichtigste Abweichung dieser Satzungen von den Statuten des Jahres 1842 besteht darin, daß die Studienzeit von fünf auf vier Jahre reduzirt wird (§. 21), und daß während derselben fortan keine akademischen Zwischenprüfungen mehr stattfinden (§. 36). Das Prinzip der Lernfreiheit ist in der Art proklamirt, daß es den Studirenden frei gegeben wird, welche und wie viele Vorlesungen, und bei welchem Lehrer sie dieselben hören wollen (§. 29). Nur in Bezug auf das Studium der allgemeinen Wissenschaften ist vorgeschrieben, daß in den ersten zwei Jahren des akademischen Studiums wenigstens acht philosophische Vorlesungen gehört werden müssen (§. 23); jedoch ist auch hier die Wahl der Vorlesungen der freien Erwägung eines Jeden anheim gegeben, und es können sogleich im ersten Jahre Fachkollegien gehört werden. Die an einem Lyzeum gemachten Studien sollen den an einer Universität gemachten gleich geachtet werden (27). Der Besuch auswärtiger deutscher Universitäten ist an keine andere Bedingung geknüpft, als daß den Bestimmungen des Konskriptionsgesetzes Genüge geleistet wird. Nur der Besuch nicht deutscher Universitäten bedarf der landesherrlichen Genehmigung, wenn die dort zugebrachte Studienzeit eingerechnet werden soll (§. 28). In dem Kapitel von den Disziplinarstrafen hat die Strafe der Dimission und Relegation eine andere Festsetzung erhalten, indem die erstere als temporäre Ausschließung von den Universitätsstudien aufgefaßt wird, daher auch auf andere Universitäten fortwirkt, die letztere dagegen nicht mehr temporär, sondern, als schwerste akademische Strafe, für immer erkannt wird, sohin die Unfähigkeit, je einer deutschen Universität anzugehören, nach sich zieht (§. 51, 52). Den Studirenden ist das Vereins- und Versammlungsrecht, unter gehörigen Garantien gegen den Mißbrauch, eingeräumt. Auch finden sie einen ständigen Vertreter ihrer Interessen und Wünsche in einem Ausschusse, welcher am Anfange jedes Semesters aus ihrer Mitte in der Art gewählt wird, daß auf je hundert Studirende und auf eine die Hälfte hievon übersteigende Bruchzahl ein Vertreter kömmt (§. 63—68). Sehr detaillirte und durch Theil neue Bestimmungen finden sich auch über das Honorarienwesen (§. 69—80). Das an mehreren norddeutschen Hochschulen übliche Institut der Honorarsendung, welches während der kurzen Zeit seines Bestandes die öffentliche Meinung in Bayern nicht gewinnen konnte, ist in die neuen Satzungen nicht aufgenommen worden.

Aus dieser kurzen Uebersicht dürfte sich entnehmen lassen, daß die Staatsregierung auch in dem hochwichtigen Zweige der Universitäts-Bildung den Reform-Bestrebungen der Neuzeit gebührende Rechnung getragen hat. —

*München, 9. Okt. Heute Nachmittag haben Sich JJ. MM. der König und die Königin wieder nach Egern begeben, um daselbst noch einige Tage zuzubringen. Gestern Nachmittag 4 Uhr empfingen JJ. Majestäten die Deputation des Bamberger Gärtnervereines, und unterhielten Sich sehr lange auf das freundlichste mit derselben. Die Deputation äußerte sich unter anderm auch dahin, daß der König fest auf sie bauen könne. Es sei allerdings in Bamberg die Wühlerei so arg getrieben worden, daß selbst viele, sonst vernünftige Leute, dadurch irre geworden; dieß sei aber nun ganz vorbei. Bamberg werde fortan, wie früher, mit unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit zu seinem erhabenen Königshause stehen. Bevor die Deputation sich zurückzog, übergab ihr Se. Maj. der

König noch als Geschenk für den Bamberger Gärtnerverein einen werthvollen silbernen Pokal mit prächtig ciselirter Arbeit und der Inschrift: „Zum Andenken an den 7. Oktober 1849." zum Geschenke mit der Bestimmung: von Zeit zu Zeit Seine Gesundheit daraus zu trinken. Die vier Gärtnermädchen erhielten von J. Maj. der Königin goldene Brochen, sowie die sämmtliche Deputation für den Abend Freiplätze im königl. Hof- und National-Theater. Heute sprach dieselbe Deputation den I. Bürgermeister unserer Hauptstadt, Hrn. Dr Bauer, ihren Dank für die gastliche Aufnahme und Bewirthung aus, welche ihr von Seite der Stadt geworden. Morgen werden unsere Bamberger Gäste die Rückfahrt in ihre Heimat machen, und gewiß eben so freundliche Erinnerungen an München mitnehmen, als sie zurückgelassen haben.

Der „Bote aus den Vogesen" schreibt aus **München**, 1. Oktober: Auch bei den Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten haben die Abgeordneten aus der Pfalz Schritte gethan, um die Aufhebung des Kriegszustandes und mit dieser zusammenhängig zu bewirken. Ueber die Befreiung von den Einquartirungslasten lauteten die Erklärungen beider sehr befriedigend; hinsichtlich der Aufhebung des Kriegszustandes gab jedoch Hr. v. d. Pfordten keine bestimmten Hoffnungen. Bei dieser Gelegenheit hörte man auch von ihm, daß die vorigen pfälzischen Abgeordneten der Regierung im Mai dieses Jahres dringend angelegen hatten, nur keine Truppen in die Pfalz zu schicken! Ich enthalte mich hierüber jeder weiteren Bemerkung. — Dem Vernehmen nach werden das 6. und 9. Infanterieregiment in's diesseitige Bayern verlegt werden. Einer Wiederkehr der jüngsten beklagenswerthen Vorfälle in beiden Regimentern will man dadurch vorbeugen, daß man jedes Regiment der Armee aus verschiedenen Provinzen rekrutirt. Gegen den häufigen Garnisonswechsel hat man außer dem Kostenpunkt auch noch andere Bedenken. Insbesondere betreffen diese auch die Festung Germersheim, weil daselbst jedes Regiment einer Zeit lang bedarf, bis es sich akklimatisirt hat. Die meistens neuangekommenen Soldaten, besonders solche, die hochgelegenere Gegenden bewohnten, werden dort von Fiebern befallen, die nicht selten einen sehr bösartigen Charakter annehmen. Aehnlich soll es sich mit Ingolstadt verhalten.

Aschaffenburg, 7. Okt. Seit Montag den 1. Oktober ist die durch die Bemühungen des hiesigen Gewerbsvereins zu Stande gebrachte Industrieausstellung eröffnet. In geschmackvoller Ordnung sind die Leistungen im Gebiete der Kunst, Fabrikation und Gewerbe aneinander gereiht. Sie liefern den Beweis, daß der hiesige Gewerbestand bei der Tüchtigkeit und Solidität seiner Arbeiten keine Konkurrenz zu scheuen hat. Mancher wird hier belehrt werden, daß er Gegenstände, welche er bisher nur von Auswärts beziehen zu können glaubte, eben so gut und billig hier erhält. Das Publikum zeigt seine Theilnahme an diesem schönen Unternehmen durch zahlreichen Besuch. Ankauf der ausgestellten Gegenstände und Betheiligung an der mit der Ausstellung verbundenen Verloosung ausgestellter Gegenstände. (Aschaffenb. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Flensburg**, 4. Okt. Die üblen Auftritte an den verschiedenen Orten des südlichen Schleswig bei Ankunft der von der Landesverwaltung ernannten Beamten haben die Landesverwaltung bestimmt, dem Oberst v. Bobbin, Kommandeur der im südlichen Schleswig stationirten preußischen Truppen, nachfolgende Ordre zugehen zu lassen, und dieselbe den resp. Befehlshabern in den einzelnen Städten und Ortschaften zur Nachachtung zu überweisen: „In Folge der wiederholten Tumulte und Insulte in den Städten des Herzogthums Schleswig gegen die von der Landesverwaltung eingesetzten Beamten ersucht die Landesverwaltung das Oberkommando der in Schleswig stationirten preußischen Truppen, nachstehende Instruktionen den Kommandirenden der einzelnen Städte zugehen zu lassen: 1) Bei Ankunft solcher Beamten wird fernerhin mit unnachsichtlicher Strenge verfahren werden, wenn die Einwohner auf die eine oder andere Weise diesen Beamten durch Krawall in ihren Funktionen hinderlich werden sollten. 2) Die kommandirenden Offiziere werden ausdrücklich autorisirt, mit gewaffneter Hand vorkommenden Falls das Volk auseinander und zur Ruhe treiben zu lassen; die gesetzlichen Vorschriften darüber, daß vorher mit Signalen bekannt gemacht werden soll, was erfolgen wird, ist nicht zu versäumen, dann aber ohne Zaudern auf ernstlichste einzuschreiten und jedes Unglück, was erfolgt, hat die Behörde und haben die Einwohner der Stadt zu verantworten, die es herbeigeführt haben. 3) Kommen fernerhin Unordnungen vor, so müssen Arretirungen stattfinden, damit die Schuldigen bestraft werden können." (D. Ref.)

Preußen. — **Berlin**, 6. Okt. Nach dem heutigen Militär-Wochenblatte ist Se königl. Hoh. der Prinz von Preußen, unter Beibehalt des Oberbefehls über das Truppenkorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M., zum Militär-Gouverneur der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen ernannt, Frhrn. Roth v. Schreckenstein, Generallieutenant zur Disposition, das Kommando des Armeekorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. übertragen worden.

Die von der Polizeibehörde gestern (2.) bewirkte Auflösung des hiesigen Buchdruckerkongresses soll auf die besondere Veranlassung mehrere derjenigen Prinzipale, welche von nah und fern an demselben Theil genommen, aber durch die geoffenbarten Tendenzen selbst einen Schreck bekommen hatten, erfolgt sein. Diejenigen Theilnehmer an diesem Kongresse, welche nicht hier domicilirt sind, erhielten die polizeiliche Weisung, Berlin bis gestern Abend zu verlassen. Der ganze Schritt der Polizei findet entgegengesetzte Beurtheilungen und dürfte bis in die Kammern gebracht werden.

Berlin, 3. Okt. Die „Neue preuß Zeitung" Nro. 229 schreibt über den großbritannischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten wörtlich Folgendes: „So lange Geschichte geschrieben wird, hat ein konservatives Land vielleicht niemals einen auswärtigen Minister gehabt, der so von den Konservativen seines eigenen Vaterlandes, wie denen fremder Staaten angefeindet worden und mit Recht bekämpft ist, wie der Viscount Palmerston, der es mit seiner Ehre für verträglich hält, im Foreign-Office zu befehlen, und zugleich mit den Rebellen von halb Europa zu konspiriren. Es ist geradezu unerträglich, wenn dieser farbige Gentleman sich ohne Noth in alle europäischen Verhältnisse mengt, und bei jeder Gelegenheit Englands Macht und Ehre bei dem elendesten Putsch engagirt."

Oesterreichische Monarchie.

*Wangestern Vormittag kam in Preßburg, zwar nicht unerwartet, aber im strengsten Inkognito, der F. M. Graf Radetzky mittels der Eisenbahn an. Der Hr. Feldmarschall nahm bei seiner Tochter, der Frau Gräfin Crenneville sein Absteigquartier und verbat sich alle huldigenden Demonstrationen und Ehrenbezeugungen, so daß auch sogleich nach seiner Ankunft die vor dem Hause aufgestellte militärische Ehrenwache in ihre Kaserne zurückkehrte. Nachmittags traf auch F. Z. M. Baron Jellachich von Wien ein: vom lauten Volksjubel einer schnell versammelten Volks-Menge begrüßt, stieg derselbe im Graf Szapary'schen Hause ab, vor welchem eine Abtheilung Militär in Parade aufgestellt war und dessen Musik-Bande die Volkshymne spielte. Abends beehrten die hohen gefeierten Ehrenbürger dieser Stadt das Theater mit ihrem Besuche.

Italien.

Kirchenstaat. — Der französische Vollziehpräfekt und Hr. v. Corcelles haben den Exzpulsirten angezeigt, sie hätten bisher den Arrest-Befehlen der päpstlichen Polizei keine Folge gegeben, aber vom 30. Sept. an garantiren sie für nichts mehr, man erbiete ihnen einen Paß und die Ueberfahrt auf einem französischen Dampfschiff. — Die Kardinäle haben befohlen, Kanonen im Gewicht von 12,000 Pf. zu Glocken umzugießen, da die eingeschmolzenen Glocken nur 7000 Pf. betrugen, so machen die Glockenthürme einen namhaften Gewinn bei der Revolution.

Frankreich.

Paris, 5. Okt. Der „Abend-Moniteur" meldet, daß L. Murat zum Gesandten in Turin und der bisherige Gesandte daselbst, Bois-le-Comte zum Gesandten in Washington ernannt worden ist. — Das Gerücht geht, die Regierung sei mit dem Verhalten unseres Gesandten in Konstantinopel unzufrieden, weil er nicht Festigkeit genug bewiesen habe, und denkt sogar an seine Abberufung. — Die Urlaubs-Kommission hatte gestern wieder 80 neue Urlaubsgesuche zu prüfen; nur 10 wurden wegen erwiesener Krankheit genehmigt. — Hr. Dufaure soll in der Nationalversammlung wegen Verbots der Aufführung des Spektakelstücks „Rom" befragt werden. Wie man hört, wird er in seiner Antwort die Frage wegen der Freiheit der Theater unberührt lassen und sich blos auf die Frage der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, so wie auf die polizeilichen Pflichten stützen. — Vom Assisenhofe ward gestern der Gerant der „Vraie Republique" wegen Aufreizung der Bürger zu gegenseitigem Hasse in contumaciam zu einjährigem Gefängniß und 1000 Frs. Geldstrafe verurtheilt. — Die „Revolution democratique et sociale" wird im Kurzem wieder erscheinen.

Jonische Inseln.

Aus Triest wird der Wiener „Presse" geschrieben, daß der Lord Oberkommissär 14 der jonischen Aufrührer habe erschießen und 63 mit Ruthen peitschen lassen (Vorher schon war eine Anzahl hingerichtet worden, darunter zwei Priester.) Das Wiener Blatt druckt die Ruthen-Exekution mit gesperrten Lettern, und knüpft daran folgende Betrachtungen: „So handelt eine britische Behörde! Wir haben bisher kein Wort davon gehört, daß in dem menschenfreundlichen, von den buntesten Sympathien überströmenden England Meetings veranstaltet worden wären, um gegen die wahrhaft empörende Grausamkeit ihres Satrapen zu eifern und zu agitiren. Wir glauben, dieser Vorfall könnte die bibelfestesten Tartüffes von Altengland an den evangelistischen Spruch von Splitter und Balken erinnern."

Nachschrift.

*Wien, 7. Okt. Fonds und Aktien zeigen sich an der heutigen Sonntagsbörse bei stillem Geschäfte fest; 5proz. Metall. 96¾, Nordbahnaktien 111¼. Der Septemberausweis der Nordbahn lautet befriedigend. — In voriger Woche wurden bei der Wiener Sparkasse 115,000 fl. eingelegt und 212,000 fl. zurückbezahlt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 8. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 80 G. — B. 4proz. 92 G. — B. 5proz. 100¾ G. 101 B. Bankaktien II. Semester 646 G. — B. Promessen 62 G. — B. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 1140 B. Württemberg. 3½proz. — G. 84 B. 4½proz. 94½ G. — B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 10. Okt: „Die Heirat aus Vernunft", Schauspiel nach dem Französischen von Lurländer. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild mit Gesang und Tanz von Schneider.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

648.

Zur Feier des Namensfestes
Seiner Majestät des Königs
findet
Freitags, den 12. d. Mts., Abends 7 Uhr
eine
Festversammlung
des
konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit
im gewöhnlichen Vereins-Lokale statt, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Ausschuß.

Amtliche Anzeigen.

Unterstützungs-Verein des Amts- und Kanzlei-Personals gegen Karl und Theresia Lechner, von Dürnhaar, wegen Forderung.

641. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Hausbesitzersleheleute Karl und Theresia Lechner, der Halbhof beim Sonnenwirter, Haus-Nro. 87 in Dürnhaar, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe zum Erstenmale unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 26. November l. Js., Mittags von 11—1 Uhr,

im Hause Nro. 87 in Dürnhaar anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem halbgemauerten Wohnhause mit Stadl und Stallung unter einem Legschindeldach;
2) einem Backofen;
3) Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 61 Dez.;
4) an Aeckern, die unangebaut und in der 3. und 4. Bonitätsklasse sind zu 56 Tagw. 3 Dez.;
5) an Wiesen zu 3 Tagw. 69 Dez.;
6) an Waldungen zu 61 Tagw. 26 Dez.

Das Anwesen mit bezeichneten Grundstücken ist laut gerichtlicher Schätzung vom 21. August l. Js. auf 5482 fl. 27 kr. gewerthet, mit 2000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, bisher reinirt eigen, und mit 6800 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Andere Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Aibling den 29. Sept. 1849.

Königl. Landgericht Aibling.
Ernst,
königl. Landrichter.

Bodenstaff.

Aufforderung an Studirende.

(Gmünd.) Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Jeblin von hier für 6 studirende Jünglinge der Jeblin'- und Schad'schen Familie gestiftet hat, sind durch Austritt 1 auf der Jeblin'schen und 1 auf der Schad'schen Seite vakant geworden.

Es werden demnach diejenigen, welche dermalen Anspruch auf den Genuß der erwähnten Stipendien machen zu können glauben, aufgefordert, sich über ihre Ansprüche

innerhalb 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 4. Okt. 1849.

Stiftungsrath.
Stadtpfarrer und Dekan:
Maier.

Stadtschreiber:
Kohn.

Privat-Anzeigen.

591. [3c] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Maffei.

Geschichtskollegium für Damen.

647. Der Unterzeichnete wird auch für kommendes Wintersemester wieder einen **Kursus der allgemeinen Geschichte für Damen** eröffnen, und ladet freundlichst zur zahlreichen Theilnahme an demselben ein. Anfang: am 15. Oktober.

Nähere Auskunft wird ertheilt: Briennerstraße Nro. 39/2.

H. W. E.

Bekanntmachung.

Zur gefälligen Darnachachtung für Aeltern und Vormünder.

646. Die ergebenst Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie — vom 15. Oktober beginnend — einen Lehrkursus eröffnet, wo in einem Zeitraum von acht Monaten gründlich erlernt wird:

Alle Gattungen von Putzarbeit nach den neuesten Journalen verfertigen (Winter- und Sommer-Hüte ꝛc.); das Kleidermachen so vollkommen, daß eine solche ausgelernte Schülerin für jede Dame Kleidermachen, Maaßnehmen und Zuschneiden kann, zu diesem Behufe habe ich eine geprüfte, ganz ausgezeichnet geschickte Kleidermacherin (eine Wienerin) engagirt, welche für hohe Herrschaften schon gearbeitet hat. Blumenmachen (ohne allzugroßen Kostenaufwand); Bügeln, Fälteln und Frisiren, letzteres wird von einem der ersten hiesigen Friseure ertheilt. Auf Verlangen wird auch in den sonstigen Handarbeiten, welche zum weiblichen Putze gehören, wie Seidenzeuge-, Band-Reinigen und Putzen Unterricht ertheilt. Einem früherhin gestellten Verlangen, daß auch bei mir französischer Unterricht ertheilt werden möchte, habe ich dahin entsprochen, daß ich mit einer geborenen Französin übereingekommen bin, daß sie jeden Nachmittag zwei Stunden die französische Konversation leiten wird, wo dann jede Schülerin nach Belieben Theil nehmen kann oder nicht.

Jede Schülerin kann austreten, wann sie will, jedoch ein Zeugniß über ihre Vollkommenheit und Tüchtigkeit kann sie nur dann erhalten, wenn sie den Kursus von acht Monaten bei mir durchgemacht hat.

Da ich bisher die Zufriedenheit mit meinem ertheilten Unterrichte mir erworben, so wird auch sicher jetzt die Theilnahme mir nicht versagt werden, indem ich ausgezeichnete Gehilfinnen engagirt. Jeder für sich und die Seinigen anfertigen kann, was es nur will, und das Honorar so mäßig gestellt habe, daß auch wenige Bemittelte den Unterricht zu genießen im Stande sind, so schmeichle ich mir häufigen Besuches und zeichne hochachtungsvollst

Philippine Kalzer, Putzarbeiterin,
Dienergasse Haus-Nro. 7/1 vornheraus.

650. Vom 2. November anfangend, eröffnet Unterzeichneter einen Lehrkurs (in wöchentlich 3 Abendstunden) für den praktischen Unterricht in der englischen Sprache, so wie auch einen Kursus für Geübtere, die früher schon Unterricht genossen haben und eine höhere Ausbildung in der englischen Sprache und Literatur beabsichtigen.

Das Honorar beträgt zwei Gulden per Monat.

M. Wertheim,
Lektor der englischen Sprache an der königl. Universität; wohnt Löwengrube Nro. 2 über 2 Stiegen, und ist von 2 bis 3 Uhr zu sprechen.

649. [3a]

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter **B. & H. Poste restante in Mainz** (franco).

Subskriptions-Anzeige
und
Einladung.

546. [3b] Auf allseitigen Wunsch hat sich der Unterzeichnete entschlossen, nochmal einen Theil des Selbstverlages seiner Gebet- und Erbauungs-Bücher auf dem Wege der

Subskription mit Prämien

in nachstehender Weise dem katholischen Publikum zu übergeben. — Jeder Theilnehmer erhält gegen den Betrag von 1 fl. 30 kr. einen Subskriptionsschein, welcher sofort mit dem Namen und dem Wohnorte des Subskribenten ausgefüllt, und in die Subskriptionsliste in gleicher Weise eingetragen wird.

Am 29. Dezember dieses Jahres werden im Beisein unparteiischer Zeugen die Namen der Subskribenten gesammelt, und, um die Prämien zu bestimmen, ihre Reihenfolge unparteiisch dem Zufalle überlassen.

Nach dieser Reihenfolge erhält jeder zehnte Subskribent

eine Prämie von 3 fl. bis 30 fl. im Werthe,

welche demselben zugesendet wird, sowie auch jedem andern Theilnehmenden die Bücher im vollen Werthe seines Subskriptionsbetrages von 1 fl. 30 kr. überschickt werden.

Alle hochwürdigen Titl Herren Dechante, Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, so wie alle Herren Lehrer des In- und Auslandes werden wieder herzlich und dringendst gebeten, das Unternehmen nochmal bestmöglichst zu unterstützen und zu befördern, und Subskriptionen gütigst anzunehmen.

München den 1. Juli 1849.

Michael Sintzel.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 8. Okt. Kammer der Reichsräthe. Vierte öffentliche Sitzung. Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Einlaufes, 2) Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: Die Entscheidung über Rekurse in Gwiggeldsachen betreffend, Berathung und Abstimmung darüber, 3) Vortrag des I Ausschusses über den Gesetzentwurf: den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend. Berathung und Abstimmung darüber, 4) Wahl einer Kommission zur Untersuchung des Archives, 5) Verlesung des Protokolls der 3. Sitzung vom 24 September. Am Ministertische sind anwesend die Herren Staatsminister der Justiz und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann. Als abwesend waren entschuldigt die HH. Reichsräthe v. Maurer und August Graf v. Seinsheim wegen Krankheit. Nach Verlesung des Einlaufes durch den Hrn. I. Sekretär erstattet Hr. Graf v. Reigersberg als vom I. Ausschusse ernannter Referent Vortrag über den vom Staatsministerium der Justiz unterm 15. Sept. d. J. eingebrachten Gesetzentwurf die Entscheidung über Rekurse in Gwiggeldsachen betreffend, indem er vor Allem auf die hohe Wichtigkeit des sowohl für den Gläubiger als Schuldner äußerst wohlthätigen Institutes des Gwiggeldes hinweist und unter Bezugnahme auf seinen bereits vertheilten schriftlichen Vortrag erörtert, wie dieses aus uralter Zeit abstammende Rechtsinstitut in möglichster Reinheit erhalten zu werden verdiene. Der vorliegende Gesetzentwurf bezwecke auch keineswegs eine in das Materielle eingreifende Abänderung, sondern blos eine Regelung des Rekurses, eine dem konstitutionellen Wesen entsprechende richtigere Bestimmung des Instanzenganges. In Gwiggeldsachen sei nämlich bisher lediglich ein Rekurs an die höchste Stelle — das Justizministerium — zulässig gewesen, welcher anfänglich zwar nichts weiter als eine Beschwerde um Einschreitung von Oberaufsichtswegen gegen etwaige Mißbräuche gewesen, später aber zu einem förmlichen, in die richterliche Kompetenz eingreifenden Rechtsmittel sich umgestaltet habe. Lediglich diese Bestimmung — die Richtung des Rekurses an das Justizministerium, welches keine Gerichtsstelle sei — solle durch den Gesetzentwurf dahin abgeändert werden, daß die Rekurse künftig an das Civilgericht II Instanz zu richten seien, während das ganze übrige Formelle und Materielle im Gwiggeldinstitute unangetastet bleiben solle. Insoferne als schon seither das Justizministerium ehrenhafter Weise die eingerechten Rekurse im Delegationswege dem Appellationsgerichte von Oberbayern zuwies, enthalte der vorliegende Gesetzentwurf auch nicht eine Neuerung im bisherigen Verfahren, sondern mehr eine gesetzliche Sanktionirung der oberrichterlichen Entscheidungsbefugniß, und aus diesen Gesichtspunkten müsse er, so sehr er auch jederzeit gegen alles legislative Flickwerk gewesen, den Gesetzentwurf freudig begrüßen. Derselbe sei ein lobenswerther Beweis von dem konstitutionellen Wirken und für die konstitutionelle Denkungsart des Justizministeriums, weshalb er denselben mit einer geringen Abänderung in der Fassungsweise, wornach im Einklange mit §. 23 der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1849 die Rekurse der Kürze und Beschleunigung halber sofort bei dem Civilgerichte erster Instanz eingereicht und von dem zunächst vorgesetzten Obergerichte in zweiter und letzter Instanz ohne Verzug zu entscheiden seien, zur Annahme empfehle. Der Hr. I. Präsident eröffnet die Diskussion und zwar die allgemeine und spezielle zugleich. Hr. Reichsrath v. Riethhammer: Der vorliegende Gesetzentwurf könne nur willkommen geheißen werden, da er ein sehr wichtiges Institut betreffe und bestehenden Mängeln abzuhelfen beabsichte. Dem Justizministerium müsse man Dank dafür zollen, daß es sein Augenmerk auf diesen Gegenstand gelenkt habe. Wohl sei er versucht, manche Wünsche darüber noch anzufügen und sich namentlich auch dafür auszusprechen, daß dieses wohlthätige, den Kredit so sehr befördernde Institut auf's ganze Königreich ausgedehnt werde; indeß diese seine Wünsche gingen zu tief in's Materielle ein, weshalb er bei vorliegendem nur eine formelle prozeßualische Bestimmung beziehende Gesetze darauf nicht näher eingehen wolle. Der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Das Justizministerium habe bei Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes blos den Zweck im Auge gehabt, das Institut des Gwiggeldes mit jenen Prinzipien in Einklang zu bringen, welche den Einrichtungen in einem konstitutionellen Staate entsprechen. Auf das Materielle des Gwiggeldinstitutes einzugehen, sei nicht beabsichtet gewesen, andererseits aber auch bedenklich, da dieses Rechtsinstitut schon lange und zur Befriedigung der Interessenten bestehe. Sollte indeß das Bedürfniß zu Abänderungen in dieser Beziehung sich als unzweifelhaft und nothwendig herausstellen, so sei das Ministerium bereit, zu jeder Verbesserung die Hand zu bieten. — Da sich sonst kein Redner angemeldet hatte, schließt der Hr. I. Präsident die Diskussion vorbehaltlich der Schlußäußerung des Hrn. Vortragerstatters. Dieser vertheidigt das Gwiggeldinstitut und bemerkt: fühlbare Mängel in demselben seien nicht sowohl dem Rechts-Institute als tadelnswerthen Mißbräuchen der Parteien und Anwälte zur Last zu legen, so z. B. die Ueberschätzung der Objekte, das Bestreben der Anwälte, die Gwiggeldklage zu hindern u. dgl. Etwa nothwendige Reformen dürften nicht in Bruchstücken, welche zu nichts führen, erfolgen, weshalb er denn wiederholt die Annahme des Gesetzentwurfes empfehle. In der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der vom I Ausschusse vorgeschlagenen Fassung wie oben erwähnt — angenommen und sodann sogleich das desfalls an die Kammer der Abgeordneten zu richtende Mittheilungsschreiben zur Genehmigung verlesen. Hienächst erstattet Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg Namens des I. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betr., indem er unter Bezug auf seinen schriftlichen Vortrag die wesentlichsten Punkte desselben hervorhebt und sich dahin ausspricht, durch die allgemeine Diskussion möge vor Allem festgesetzt werden, daß nur in jenen Punkten, welche wirklich eine Verfassungsbestimmung enthalten, die verfassungsmäßige Berathungs-, bezüglich Abstimmungsweise eingehalten zu werden brauche. Der Hr. I. Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion. — Der Hr. II Präsident Graf Karl v. Seinsheim: Der vorliegende Gesetzentwurf sei im Allgemeinen willkommen zu heißen, da er schon als Ergänzung des Gesetzes, über die Verantwortlichkeit des Ministeriums vom 4. Juni v. J. nothwendig sei, welches außerdem gar nicht zur Ausführung kommen könne. Er hege jedoch gegen das Gesetz einige Bedenken und zwar a) gegen den Eingang, welcher das ganze Gesetz als ein Verfassungsgesetz betrachtet wissen wolle, während nur der Art. 3 desselben eine derartige Bestimmung enthalte; b) gegen die Bestimmung, daß jede Kammer einzeln für sich die Anklage beschließen können solle, während die ganze Verfassung an dem Prinzip der Zweikammerberathung und Beschlußfassung festhalte und nur innere Angelegenheiten (res domesticas) der einzelnen Kammer zur einseitigen Festsetzung überlasse, andererseits auch schon nach Art. X. des Gesetzes vom 4. Juni v. J. die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, die Suspension der Minister von gemeinsamen Anträgen beider Kammern abhängig gemacht sei, auch bei einseitigem Anklagerechte einer Kammer die Anklage und Suspension von Ministern leichter und häufiger erfolge, damit aber auch eine Menge nachtheiliger Folgen für die Verwaltung eintrete; c) gegen Art. 20 des Gesetzentwurfes, wonach der Minister kein Rekursrecht haben solle, während dieses dem größten Verbrecher vorbehalten sei. Dies seien im Allgemeinen seine Bedenken und er werde gerne jeder desfalls abhilflichen Motifikation beitreten. Nachdem hierauf noch Freiherr v. Freyberg sich in soferne an der allgemeinen Diskussion betheiligte, als er zu Absatz 3 des Art. 3 sich einen Modifikationsantrag vorbehielt, eröffnete der Hr. I. Präsident die spezielle Diskussion mit Verlesung des Einganges des Gesetzentwurfes und dem Bemerken, daß darüber erst nach der Abstimmung über den Art. 3 Beschluß gefaßt werden könne, weshalb er sogleich auf Art. 1 des Gesetzentwurfes übergeht, welcher nach kurzer Beleuchtung des Hrn. Berichterstatters einstimmig angenommen wurde. Bei Art 2 erhob Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede Anstände, indem er den Eingang desselben: „Finden sich die Kammern oder eine derselben veranlaßt, Anklage zu erheben" für präjudiziell erachtet; er stimme nämlich ganz mit den Ansichten des Hrn. II Präsidenten überein und erachte das Anklagerecht einer einzelnen Kammer für unzulässig. — Diesem entgegen erörtern die HH. Reichsräthe Freiherr v. Stauffenberg, Freiherr v. Freyberg und Graf Karl v. Seinsheim, daß die Anklage immer von Einer Kammer zuerst ausgehen werde und der Art. 2 nur von der Einleitung, Veranlassung der Klage handle, worauf auch dieser Art. mit allen gegen Eine Stimme (Fürst v. Wrede) angenommen wurde. Zu Art. 3, welcher nämlich die Bestimmung enthält, daß auch einer einzelnen Kammer das Anklagerecht zustehen soll, beantragte Frhr. v Freyberg eine abändernde Modifikation, wonach die Anklage gegen die Minister nur durch einen gemeinsamen Beschluß beider Kammern solle ausgeführt werden können. Zur Begründung dieser Modifikation bezieht sich Antragsteller auf sein schriftliches Separatvotum, worin erörtert ist, daß die Wirksamkeit eines einseitigen Kammerbeschlusses der bayerischen Verfassung widerspreche. Der Hr. Redner bemerkt ferner noch: der Standpunkt in Berathung von Verfassungsgesetzen sei dermalen wesentlich verändert, indem in der Thronrede eine Revision der Verfassungs-Urkunde zugesagt sei. Was diese Revision bringe, sei noch unbekannt, daher jede vorgreifende Veränderung jetzt bedenklich. Ueber die unbedeutendsten Sachen z. B über geringfügige Beschwerden einzelner Staatsbürger beschlössen beide Kammern gemeinsam und es sei demnach ungerechtfertigt, in einer so wichtigen Sache wie bei einer Anklage gegen einen Minister, dem Beschlusse einer einzelnen Kammer eine Wirksamkeit beimessen zu wollen. Auch die Motive des Entwurfes enthielten keine materiell genügenden Gründe für solche Abänderung. Nur im Absatze b der Motive komme als Rechtfertigungsgrund vor: „um sich hierin so viel möglich mit dem §. 187 der deutschen Reichsverfassung und dem darin aufgestellten Grundrechte in Uebereinstimmung zu setzen." Allein auch in dieser Beziehung habe sich der Standpunkt verändert, indem die Reichsverfassung in keinem größeren Staate angenommen sei. Das mit den Anforderungen der Zeit vereinbarliche Gute in den Verfassungen solle möglichst erhalten werden; der Gesetzentwurf entferne sich aber allzuweit von konservativen Rücksichten und sei um so gefährlicher als in Bayern nicht blos die Verletzung eines Verfassungsgesetzes, sondern die eines jeden Staatsgesetzes zur Anklage gegen die Minister berechtige, bei beharrlicher Anklageluft einer Kammer also die Aufregung und die Leidenschaften nicht enden würden und selbst widerrechtliche Einflüsse auf die Geschwornen des Staatsgerichtshofes nicht unmöglich wären. — Herr Reichsrath Graf von Armansperg erbittet sich das Wort zur Erwiderung: Wenn Hr. Redner vor ihm fragliche Bestimmung wegen der bevorstehenden Verfassungs-Revision für unzeitig erachte, so sei dagegen zu erwägen, daß die Regie-

rung selbst die Initiative ergriffen, also über dieses Prinzip einig sei. Eine Störung des Revisionswerkes sei demnach nicht zu besorgen, vielmehr werde dieses erleichternd vorgearbeitet. Der vorliegende Gesetzentwurf sei auch nicht bloßes Fragment sondern ein vollständiges Gesetz, formell stehe demnach der jetzigen Beschlußfassung darüber kein Bedenken entgegen. Aber auch die geäußerten materiellen Bedenken seien nicht gerechtfertigt. Vor Allem bestimme §. 96 der Reichsverfassung und der §. 95 der Dreikönigs-Verfassung ganz klar, daß jedes Haus des deutschen Parlaments für sich allein das Recht der Anklage gegen Minister haben solle. Diese Verfassungen seien allerdings nur Entwürfe, noch nicht vereinbart, allein die daraus bisher einschlägigen Prinzipien seien von allen Deutschen Regierungen anerkannt, mit Ausnahme Oesterreichs, das leider noch keine bestimmte Aeußerung in der deutschen Sache gegeben habe; insonders habe die bayerische Regierung dieselben anerkannt und dasselbe sage auch die adoptirte preußische Verfassung. Wenn diese Verfassungen auch kein Vertrag zwischen Volk und Regierung und nicht in ganz Deutschland exekutirbar, so sei doch ein bereits anerkanntes Prinzip vorhanden; zweckmäßig sei es daher von Seite unserer Regierung gewesen, daß sie in den Motiven des vorliegenden Entwurfes ein Gewicht darauf legte, indem offenbar Alles, was in Deutschland zur Vereinbarung, zur Erzielung der Einheit geschehen kann, ergriffen werden solle, soferne es nicht der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten und der Eigenthümlichkeit des Volks entgegenstrebe; nach seiner Ueberzeugung seien daher die geäußerten Bedenken durchaus nicht erheblich, weßhalb er sich übrigens noch eine weitere Widerlegung vorbehalte, sobald der Hr. II. Präsident seine angekündigten speziellen Einwürfe werde vorgebracht haben. — Nachdem hierauf Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg zur nachträglichen ferneren Begründung seiner (obigen) Ansichten noch ein hieher bezügliches Citat von Dahlmann vorgelesen hatte, erhält Hr. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein das Wort: Die erhobenen formellen Bedenken seien von Hrn. Grafen v. Armannsperg bereits schlagend widerlegt worden, er wolle daher die Geduld der hohen Kammer durch nochmalige Erörterung dieser Punkte nicht wiederholt in Anspruch nehmen, vielmehr gleich auf die materiellen Bedenken übergehen, in welcher Beziehung sich übrigens nur zwei Punkte darböten: 1) Ist durch den Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes das Prinzip des Zweikammersystems verletzt? 2) Bestehen politische Bedenklichkeiten gegen den fraglichen Entwurf? Zu 1) dieses System werde dadurch nicht verletzt. Das Prinzip des Zweikammersystems sei im §. 19 Titl. VII. der Verfassungs-Urkunde ausgesprochen, während die §§. 2 — 19 dieses Titels die der Berathung beider Kammern zustehenden Gegenstände behandeln; alle diese §§. enthielten nichts Entgegenstehendes. Wohl aber enthalte Titl. X. § 6 der Verfassungs-Urkunde die Bestimmung: „Vereinigen sich beide Kammern in ihren Beschlüssen über die Anklage, so bringen sie dieselbe mit ihren Belegen an den König" und in gleichem Sinne spreche sich Art. 10 des Gesetzes vom 4. Juni v. J. über die Verantwortlichkeit der Minister aus: wenn daher die neue Vorlage eine Abweichung davon enthalte, so wolle damit blos eine einzelne gesetzliche Bestimmung abgeändert werden, und es sei demnach blos die Räthlichkeit einer solchen Abänderung zu prüfen. Die im vorgelegten Entwurfe vorgeschlagene Bestimmung sei nun nicht blos räthlich, sondern sogar nothwendig. Das Gesetz vom 4. Juni v. J. habe die Stellung der Minister gegenüber der Verf.-Urkunde weit schwieriger gemacht, da nicht blos die Verletzung eines Verfassungs- sondern die eines jeden Staatsgesetzes die Anklage gegen Minister hervorrufen könne, es müsse also auch die Gelegenheit der Rechtfertigung erleichert, vermehrt werden. Die veränderten Zeitverhältnisse, die Controlle der Neuzeit über alle Handlungen der Regierung, die entfesselte Presse, die erhöhte Theilnahme an den ständischen Verhandlungen, wodurch die Handlungen der Minister mit tiefer einschneidendem Messer anatomirt würden, als ehedem, die Haltung aller ständischen Korporationen Deutschlands erfordern diese Abänderung, welche den sonst allzu häufigen Mißtrauensvoten vorbeugen werde. Aufgabe aller, denen ein geordneter Zustand am Herzen liege, sei es, einen Abschluß der ewigen Fluktuationen herbeizuführen. Ein Mittel hiezu biete der vorliegende Gesetzentwurf, der nicht blos im Interesse des Gesammtlandes, sondern insoferne, als er Gelegenheit der Rechtfertigung schafft, selbst im Interesse der Minister liege, als der sicherste Schlußstein der Zeitbewegungen erscheine, indem er in dem Erkenntnisse des Staatsgerichtshofes dem freigesprochenen Minister gleichsam einen ehernen Schild gegen alle Parteistrebungen verleihe, dem für schuldig erkannten Minister aber die Fortexistenz unmöglich mache und damit die fortwährende Beanstandung seiner Maßregeln und Arbeiten abschließe. Anderseits sei zwar nicht zu verkennen, daß bedenkliche Zustände möglicher Weise eintreten können z. B. Häufung der Anklagen und Suspensionen; allein ein Stillstand in der Verwaltung werde dadurch gleichwohl nicht eintreten, da der Krone die Befugniß zustehe, sofort neue Minister oder Verweser aufzustellen. Diese Anstände würden übrigens ohne praktischen Erfolg bleiben, wenn Bestimmungen für reifliche Erwägung der jedesmaligen Anklage getroffen würden und zu solchen werde er gerne beistimmen. — Der Herr II. Präsident Graf Karl von Seinsheim: der Geist der Verfassung, der mehr als die Worte zu berücksichtigen, sei gegen den treffenden Vorschlag des Entwurfes. Jetzt wo die Leidenschaft so große Rolle spiele, wo das Beispiel zeige, daß ganze Kammern von Leidenschaft fortgerissen werden, wie dieß selbst die National-Versammlung zu Frankfurt bewiesen, sei dergleichen nicht im Interesse des Ministeriums. Weder die Frankfurter noch die octroyirte Berliner Verfassung sei anerkannt, namentlich bleibe es dem Staate Bayern vorbehalten, darauf keine Rücksicht zu nehmen. Nach englischer Verfassung sei die Pairskammer Richter über die Minister, daher blos das Haus der Gemeinen beschlußfähig bezüglich einer Ministeranklage. Unsere Schwurgerichte seien zwar trefflich in gemeinen Verbrechen, aber in politischen Dingen sprächen die Beispiele gegen sie; so habe die Jury, als Ludwig Buonaparte wegen des Ueberfallversuchs gegen Straßburg zum Tode verurtheilt und dann vom Könige begnadigt worden war, die übrigen Mitschuldigen freigesprochen und ebenso seien voriges Jahr in Baden offene Empörer freigesprochen worden von Geschwornen. Alle mögliche Vorsicht sei daher anzuwenden um die Anklage nicht zu erleichtern, zumal bei Geschwornen die Aufregung nicht zu vermeiden sei, auch die Erfahrung lehre, daß die Länder mit häufigem Ministerwechsel in ihrer Verwaltung am meisten zerrüttet seien, was daher rühre, daß es an konsequentem, einheitlichem Sinne in der Verwaltung fehle — Hr. Graf v. Armannsperg: Das Zweikammersystem werde weder erschüttert noch alterirt durch die Regierungsvorlage. Die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Titl. X. §. 6 finde sich nicht in dem Titel über die Ständeversammlung sondern unter den Mitteln zur Garantie der Verfassung. Diese Gewährschaft sei aber doppelt, wenn jede der beiden Kammern für sich das Anklagerecht gegen Minister hat. Es handle sich dabei nicht von einem Beschlusse innerhalb der Sphäre der ständischen Wirksamkeit, sondern blos von einem Antrage auf Einleitung einer Untersuchung. Aufregung sei allerdings möglich, aber diese werde offenbar doppelt, wenn eine Kammer absoluten Widerspruch gegen die andere anwenden und die von dieser beschlossene Anklage hindern könnte. Das Volk wolle, dürfe und müsse wissen, wie es verwaltet werde; ihm liege daran, daß nur die rechten Männer obenan ständen; es werde also auch nur durch Eröterung der Wahrheit zur Ruhe kommen. Gegentheiligen Falles wurde die Presse die zwischen beiden Kammern etwa eingetretene Kontroverse auffassen und ausbeuten mit den Folgen weit größerer Aufregung, während die erleichterte Anklage das Mittel zur Ausgleichung der öffentlichen Meinung biete. Der Art. 9 und 10 des Gesetzes vom 4 Juni v. J. seien nur kräftig und anwendbar, wenn beide Häuser das Anklagerecht hätten. Da Art. 10 cit. nach der Hermeneutik kontrovers und dunkel erscheine, so müsse dieser klar gestellt werden und er beantrage deßfalls eine Modifikation dahin, „daß im Falle die Anklage nur von einer Kammer ausgehe, die Suspension des angeklagten Ministers nicht einzutreten habe." — Der Redner fährt zur Begründung dieser hinreichend unterstützten Modifikation fort: In keinem Staate sei der Standpunkt der Minister so schwierig als in Bayern, indem seit 50 Jahren ein beständiger Wechsel und Zufluß von Gesetzen herrsche und zwar sei kaum anderswo in Europa die Menge und Verschiedenheit der Gesetze so groß als in Bayern. Die Gerechtigkeit fordere daher, dem Minister das Recht der Rechtfertigung zu verschaffen und zu erleichtern. Was den Einwurf gegen das Geschwornenintitut betreffe, so sei es gerade beim Staatsgerichtshofe wesentliche Forderung der Zeit, daß derjenige, welcher sich gegen das Volk verfehlt, auch durch dasselbe gerichtet werde. Bayern sei ehrender Weise der erste Staat, der hierbei Geschworene als Thatrichter zulasse. Da wo eine so wichtige Sache zur Verhandlung komme und der Geschworene mit dem obersten Gerichtshofe zu Recht sitze, würden sicher alle Aufregung und schlimmen Eindrücke verschwinden und er vertraue zu den Geschwornen Bayerns, daß sie nicht von Leidenschaft sich leiten lassen, wobei er gelegentlich bemerken wolle, daß die angeregte Strafverhandlung gegen L. Bonaparte und seine Mitschuldigen, soviel er sich erinnere, vor dem Pairshofe zu Paris stattgefunden habe. Uebrigens müsse das Verfahren noch bestimmter geregelt werden und er erlaube sich in dieser Beziehung zu Art. 3 Absatz 3 des Entwurfes, welcher heißt: „Kömmt eine solche Vereinigung nicht zu Stande, so hat die auf der Anklage beharrende Kammer mit ihrem Beschlusse zugleich die ihr von der andern Kammer zugekommene Ausführung der gegentheiligen Ansicht vorzulegen" eine Ergänzung vorzuschlagen, wonach nämlich noch: „so hat" einzuschalten wäre: Die Kammer, von welcher der Antrag auf Anklage ausging über die Frage, ob sie auf derselben beharren will, in Schlußberathung zu treten (hiebei ist die Gegenwart von wenigstens drei Viertheilen ihrer Mitglieder und zu einem giltigen Beschlusse eine Mehrheit von zwei Drittheilen erforderlich.) Beharrt die Kammer nicht auf der Anklage, so erhält der Beschluß die Kraft eines freisprechenden Erkenntnisses im entgegengesetzten Falle hat die auf u. s. w." welche Modifikation hinreichende Unterstützung fand. — Hr. Reichsrath v. Arnold: die Wichtigkeit des Berathungsgegenstandes möge entschuldigen, wenn auch er das Wort ergreife, obschon so gründliche Erörterungen schon stattgefunden. Die dem Entwurfe entgegengesetzten Bedenken theile er nicht; eine Verfassungsveränderung liege allerdings in dem Entwurfe und dieser sei daher mit Vorsicht zu prüfen; aber eine Verschiebung dieses Gegenstandes bis zur Verfassungs-Revision, von der noch ungewiß, wann und wie sie zur Stande kommen werde, sei unräthlich. Wenn auch die Frankfurter Beschlüsse nicht anerkannt wären, so seien sie doch großentheils ein Bedürfniß der Zeit und führen zur Einheit; hier handle es sich nicht von einer ständischen Einwilligung im gewöhnlichen Sinne, sondern von einer Anklage und sei darum nicht die gemeinsame Zustimmung beider Kammern nöthig. Entgegengesetzten Falles würde, wenn eine Kammer widerspricht, beständige Aufregung sein und aus diesem Grunde könne er auch nicht gutheißen, wenn auf die Anklage einer Kammer hin die Suspension des Ministers nicht eintrete, da der angeklagte Minister gegenüber der öffentlichen Meinung und der anklagenden Kammer sich doch nicht halten könne und den schwierigsten Standpunkt erhalte; wohl aber sei die weiters eingebrachte Modifikation bezüglich der größeren Majorität bei der Beschlußfassung zu empfehlen. Gründe des Rechtes und der Staatsklugheit sprächen für das Anklagerecht der einzelnen Kammer. Denn wenn

eine so hohe Autorität wie eine Kammer die Anklage gegen einen Minister beschließe, so sei die Integrität des Ministers jedenfalls in Zweifel gezogen, welcher aber nicht fortbestehen dürfe. Eine Kammer könne hier nicht Richter sein über die Bedenken der andern. Der Vorschlag des Entwurfs sei auch im Interesse der Staatsklugheit, da vor Allem der Rechtszustand gefestiget und dauernde Ruhe bereit werden müsse, was aber nur da der Fall sei, wo die Minister unbescholten dastehen; derselbe sei aber auch noch besonders im Interesse dieser Kammer, welche mit unendlichen Aufopferungen von Seite des in derselben am Meisten vertretenen Standes in letzter Zeit allen jenen liberalen Ideen, welche das Wohl des Volkes wirklich fördern, gehuldigt habe und darum alle Angriffe mit Ruhe übersehen könne. — Fürst v. Wrede: er beanstande das vorgeschlagene Anklagerecht einer einzelnen Kammer hauptsächlich aus dem praktischen Gesichtspunkte, da durch die erleichterte und damit häufigere Anklage Aufregung und Verwirrung, durch die Suspension Störung der Verwaltung eintrete. Die erste Kammer müsse vorzugsweise zu erhalten suchen, was an der Verfassungsurkunde Gutes ist und dies um so mehr als die jüngste Zeit gelehrt habe, daß Leidenschaft leicht die Oberhand gewinne und daß z. B. die letzte zweite Kammer der Verfassung offenbar entgegengehandelt habe, indem sie die Regierungsvorlagen zu berathen sich weigerte. Es möge daher wie bei den andern Berathungsgegenständen auch hier der Zweikammerbeschluß beibehalten werden und er theile deßfalls den Grundsatz: „Fiat justitia, pereat mundus.“ Der I. Sekretär Hr. Reichsrath von Niethhammer unterstützt die Graf Armannsperg'schen Modifikationen und empfiehlt den übrigen Gesetzentwurf zur Annahme, indem sonst das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Verantwortlichkeit der Minister nicht ausführbar sei. Er habe das gegenwärtige Ministerium bezüglich der in der deutschen Verfassungsangelegenheit gemachten Vorlagen unterstützt. Dasselbe sei genau diesem Programme verfahren und habe dafür den Dank dieser Kammer bei der Adreßberathung votirt erhalten. Auch der gegenwärtige Gesetzvorschlag sei konsequent zu diesem Programme, daher anzunehmen mit den Graf Armannsperg'schen Modifikationen, von denen hervorzuheben sei, daß nach denselben im Falle einer Ministeranklage ableite einer einzigen Kammer die Suspension des Ministers nur nicht nothwendige gesetzliche Folge sein, sondern dem Willen der Krone überlassen bleiben solle, welche dann entscheiden möge, ob der Fall so geartet, daß die Suspension des angeklagten Ministers im öffentlichen Interesse oder in jenem der Krone liege. (Schluß f.)

Vortrag
des
k. Staatsministers der Finanzen, „den Gesetzentwurf und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848.“

Der Gesetzentwurf, welchen ich heute der hohen Kammer auf Auftrag Sr. Majestät des Königs vorzulegen mir die Ehre gebe, betrifft ein Anlehen im Wege freiwilliger Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 im Betrage zu 7,000,000 fl.

Ich kann mich in Bezug auf die Begründung dieses Entwurfes in Kürze auf die demselben beiliegenden Motive um so mehr beziehen, als sie die genaue Angabe aller jener Verhältnisse in sich fassen, welche die Aufnahme eines solchen Anlehens dringend nothwendig machen.

Motive.

Unterm 24. Februar l. Js. wurde auf dem jüngsten Landtage der Kammer der Abgeordneten der Gesetzentwurf, die Erhebung eines Steuerbeischlages zur Deckung des baier. Antheils an der Matrikularumlage für die deutsche Flotte und anderer Ausgaben auf die Nationalversammlung und die provisorische Centralgewalt in Frankfurt a. M. pro 1848/1849 betreffend vorgelegt. Derselbe findet sich sammt den Motiven im Beilagen-Band I. Beilage XV. der Verhandlungen des ebengedachten Landtages abgedruckt; kam aber während der Dauer desselben nicht zur Vornahme oder landtägigen Verhandlung.

In diesem Gesetzentwurfe wurde für die zu den obigen Kosten mit 1,621,976 fl. 19 kr. berechnete Bedarfssumme das Deckungsmittel mittelst einer Steuerumlage in Vorschlag gebracht, und diese Deckungsweise hauptsächlich aus dem Grunde gewählt, weil auf diesem Wege die zeitgemäße Erlangung des Geldes mehr als durch die Beschaffung desselben mittelst einer weitern Anlehensaufnahme gesichert schien und dabei die Ausgabe der Verzinsung eines neuen Anlehens und die Sorge für die Rückzahlung vermieden wurde.

Allein schon bald nach der geschehenen Einbringung des befraglichen Gesetzentwurfes konnte aus den mehrfältig laut gewordenen Stimmen und Aeußerungen über die Beurtheilung dieser Beschaffungsweise von Seite der Landtagskammern abgenommen werden, daß eine derzeitige Auflegung und resp. Erhebung von Steuerbeischlägen nicht den Anklang finden dürfte, welcher bei dem Vorschlage derselben vorausgesetzt ward.

Diese Betrachtung und der hinzugekommene weitere Umstand, daß nach Gestalt der obwaltenden Zeitverhältnisse mit der Vorsorge für die obigen Kosten das Bedürfniß der außerordentlichen Hilfsmittel, welche das Jahr 1848/49 in Anspruch nimmt, noch nicht als geschlossen betrachtet werden kann, indem insbesondere die unvermeidlichen Mehrausgaben für den Militäretat fortwährend außerordentliche Zuschüsse erfordern, und daß, wenn auch hiefür der Weg der Umlagen gewählt werden wollte, hierdurch die Größe der Steuerbeischläge sich zu einem mit den Kräften der Mehrheit der Steuerpflichtigen nicht mehr im Verhältniß stehenden Maße erheben müßte, haben die Staatsregierung veranlaßt, den befraglichen Aufbringungsmodus bei dieser heraustretenden Würdigung der Geldfrage für den weitern außerordentlichen Militärbedarf ebenfalls in nochmalige nähere Erwägung zu ziehen, wie dieses auch bereits noch auf dem vorigen Landtage in einem Finanzministerialschreiben vom 7. März 1849 dem damaligen Präsidium der Kammer der Abgeordneten vorläufig zur Kenntniß gebracht worden ist.

Was nun die eben erwähnte Geldfrage und resp. das Postulat der außerordentlichen Zuschüsse zu dem Militäretat anbelangt, so ist die Unzureichenheit des Quotenbetrages für die aktive Armee nach dem gegenwärtigen Formationsstande bereits auf dem Landtage des vorigen Jahres 1848 bei der Vorlage und Berathung des Gesetzentwurfes, die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription betreffend, zur Erörterung gekommen und als nachgewiesene Thatsache anerkannt worden.

Die durch die Zeitereignisse gebotene Mobilmachung des bayerischen Heeres und die mit dessen Unterhaltung in der erforderlichen Stärke unzertrennlich verknüpften außerordentlichen Ausgaben und vermehrten Kosten haben bereits damals die Nothwendigkeit auferlegt, behufs der Bestreitung dieser außergewöhnlichen, in dem regelmäßigen Staatshaushalte ihre Deckung nicht findenden Ausgaben durch das eben angezogene Gesetz vom 12. Mai 1848 auch außerordentliche Geldaushilfe zu eröffnen, und es sind demzufolge von der in diesem Gesetze bewilligten Anlehens-Summe von 7,000,000 fl. (nach Abzug und Hinwegrechnung der für die Ludwigs-Eisenbahn in der Pfalz und zu Unterstützungen der inländischen Industrie ꝛc. ausgesetzten Beträge von 800,000 fl. und 1,000,000 fl.) mit Berücksichtigung der zur Zeit noch nicht vollends bekannten Anlehenskosten ohngefähr 5,000,000 fl. zu obigen Zwecken für das Militär bestimmt und resp. verfügbar geblieben.

Diese Summe ist inzwischen vollständig realisirt und ihrer Bestimmung gemäß auf die außerordentlichen Zuschüsse, welche die Erfüllung der mehr bezeichneten militärischen Zwecke im Verlaufe des Jahres 1847/48 und in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Etatsjahres 1849/49 erheischten, verwendet worden, so daß sie von den solchialfälligen Anweisungen bis zum Schlusse des Monats März 1849 aufgezehrt war.

Eine Reduktion des Heeres und resp. Verminderung der bayerischen Truppenmacht erschien aber damals unter den gegebenen Verhältnissen eben so wenig als seither bis zum jetzigen Momente als thunlich und ausführbar.

Die dadurch fortdauernden vermehrten Ausgaben der Kriegskasse und unvermeidlichen Zahlungsleistungen für die über den sonst gewöhnlichen Präsenzstand aufgestellten Truppen, wozu zunächst auch die für das Schleswig'sche Korps gehörten, konnten jedoch ohne die Fortsetzung der außerordentlichen Zuschüsse nicht bestritten werden, weshalb die Nothwendigkeit, für die Herbeischaffung vom Monate April l. J. an und sofort weiter erforderlichen Mittel auf verfassungsmäßigem Wege Sorge zu tragen, den betheiligten k. Staatsministerien schon damals keineswegs entging.

Allein die wirkliche Einbringung des zu diesem Behufe während der vom 7. März bis 15. Mai l. J. andauernden Vertagung der Kammern vorbereiteten Gesetzentwurfes wurde durch die unterm 11. Juni 1849 eingetretene Auflösung des Landtages vereitelt

Bei dieser Sache blieb nichts anders übrig, als alle Hilfsquellen, welche die Einnahmen des laufenden Dienstes und das verwendbare Vermögen der Staatskassabestände zur Benützung darboten, auf das sorgfältigste zu Rath zu ziehen, und es ist hiedurch und mittelst eines durch zeitweilige Hinterlegung der zu den Beständen und dem Verlagskapitale der Centralstaatskassa gehörigen Effekten und resp. Obligationen abgeschlossenen Leih- und resp. Depot-Geschäftes mit der bayerischen Hypothekens- und Wechselbank zum Betrage von 1,543,000 fl. bis hieher gelungen, den gesteigerten Anforderungen an die Staatskasse ohne zustrenge Belastung der Abgaben- und Zahlungspflichtigen, denen bei geminkenem Kredite besonders in Bezug auf die ausständigen bedeutenden Holzgelder, nothwendig Schonung und Nachsicht gegeben werden mußte, gewachsen zu bleiben, so daß neben der vorschußweisen Befriedigung des außerordentlichen Aufwandes auf das Heerwesen, wofür die vom Monat April bis zu Ende August l. Js. bei der Centralstaats-Kassa erfolgten Zuschußanweisungen und resp. Zahlungen an die k. Hauptkriegskassa die Summe von 2,500,000 fl. beziffern und neben namhaften Vorauszahlungen an denjenigen unaufschieblichen Leistungen und Ausgaben, wofür die Deckungsmittel in dem Eingangs erwähnten auf dem letzten Landtage unerledigt gelassenen Gesetz-Entwurfe über Erhebung von Steuerpflichtigen ꝛc. flüßig gemacht werden sollten, dennoch jede Stockung der Zahlungen auch in den übrigen Zweigen des Staatshaushaltes fern gehalten werden konnte.

Nunmehr aber ist die Herbeischaffung der Deckungsmittel für den außerordentlichen Militär-Aufwand und resp. Bedarf in den Monaten April bis September l. Js. und zugleich für die in dem mehrgedachten Gesetz-Entwurf vom 24. Februar 1849 aufgezählten Kostenbeträge dringend geboten

Nach der zu diesem Behufe bei dem königl. Kriegs-Ministerium aufgestellten Berechnung der beiläufigen Kosten, welche sich in Folge der Vermehrung und größeren Aufstellung der Armee mit ihren Attributen gegen den frühern Stand beziffern und als außerordentliche Ausgaben über das Budget herauszustellen, beträgt ausschließlich der Eisen-

bahn-Transportkosten für das in Schleswig gestandene Korps mit circa 140,000 fl. das Postulat für ein Monat durchschnittlich 800,000 fl., sonach mit Einschluß obiger Transportkosten-Forderung für die 5 Monate April bis September 1849 in runder Zahl 4,940,000 fl.

Die nähere Anzeige, sowie nothwendigen Aufschlüsse über diese Berechnungs-Summe werden von dem k. Kriegs-Ministerium ertheilt werden.

Zur Aufbringung dieser Summe kann auch gegenwärtig nicht wohl ein anderer Weg eingeschlagen werden, als welcher zu dem gleichen Zwecke durch das schon mehrmals erwähnte Gesetz vom 12. Mai 1848, die Aufnahme eines freiwilligen Subskriptions-Anlehens betr. gewählt wurde, und sich durch den Erfolg als zum Ziele führend bewährt hat.

Aus den Gründen, welche im Eingange des gegenwärtigen Vortrages berührt wurden, erscheint es aber angemessen, nunmehr aber auch für den in dem Gesetzentwurfe vom 24. Februar d. Js. und resp. in den Motiven zu demselben — worauf hiemit zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird — spezifizirten Kostenaufwand aus Veranlassung der National-Versammlung und provisorischen Centralgewalt mit der auf 1,600,000 fl abgerundeten Bedarfs-Summe gleichfalls — anstatt des dort vorgeschlagenen Aufbringungs-Modus durch Steuerbeischläge — die nämliche Aufbringungsweise anzunehmen, wodurch ein Gesammt-Postulat von 6,540 000 fl. entsteht, welches durch die Ausrechnung der Gesetzes-Bestimmungen über das freiwillige Subskriptions-Anlehen vom 12. Mai 1848 resp. Fortsetzung des beiraglichen Anlehens bis zu dieser weitern Summe gedeckt werden soll. Die Einstellung eines Betrages von 7,000,000 fl. in voller Summe dürfte in jeder Beziehung gerechtfertigt erscheinen, wenn angenommen wird, daß die aufgestellte Bedürfnißberechnungen nur approximative sind, zudem auch die Anlehensbeschaffungs-Bestimmungen, sowie die allmälig eintretende Verzinsung noch zu berücksichtigen sind.

Seine Majestät der König haben deswegen den allergnädigsten Auftrag zu ertheilen geruht, den auf solches abzielenden Gesetzentwurf, die Erweiterung und resp Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betr., bei dem gegenwärtig versammelten Landtage, und zwar zunächst der hohen Kammer der Abgeordneten in Vorlage zu bringen.

Indem der Unterzeichnete hiemit diesem allerhöchsten Auftrag durch die Uebergabe des bezüglichen Gesetzentwurfes vollzieht, erlaubt er sich nur noch bezüglich der vorkommenden Modifikation und resp. Abweichung von den Bestimmungen in Art II. und IV. des Gesetzes vom 12. Mai 1848 zu bemerken, daß mit der künftigen Ausfertigung von Schuldscheinen in höheren Beträgen als 100 fl. (nämlich auch zu 500 fl. und 1000 fl.) lediglich auf die vielfach ausgesprochenen Wünsche und diesfallsigen Verlangen der Betheiligten an dem bisherigen Anlehen billige und sachgemäße Rücksicht genommen wird, und daß sich die Hinausrückung und resp. Verlängerung des Einlösungs- und beziehungsweise Verloosungstermines für den nunmehr hinzukommenden Anlehenstheil als nothwendige Folge des später erfolgenden Geldaufnahme und Emission der betreffenden Schuld-Scheine darstellt.

München den 28. Sept 1849. Dr. Aschenbrenner.

Gesetz-Entwurf
über
die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betreffend.

Se. Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Betrath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1. Die Ermächtigung, welche durch das Gesetz über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription vom 12. Mai 1848 (Ges. Bl. S. 29) dem Staatsminister der Finanzen zur Aufnahme eines verzinslichen Anlehens von 7,000,000 fl ertheilt worden ist, wird unter den in obigem Gesetze enthaltenen Bestimmungen auf die weitere Anlehenssumme von sieben Millionen Gulden mit der alleinigen Modifikation ausgedehnt, daß die über diese Anlehenssumme laut Art. 2 des mehrgedachten Gesetzes auszufertigenden Staatsschuldscheine je nach Umständen und Bedürfniß auch auf höhere Beträge als 100 fl. lauten können, und daß der im Art. 4 daselbst in den Jahren 1850/51 und 1851/52 anberaumte Einlösungs- und resp. Verloosungstermin für diesen weiteren Anlehenstheil auf die Jahre 1852/53 bis 1854/55 hinausgerückt sei.

Art. 2. Der Staatsminister der Finanzen ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben München, den 28. September 1849.

Dr. Aschenbrenner.

Soll nicht die größte Zahlungsverlegenheit unmittelbar eintreten, sollen nicht Stockungen in den Zahlungen geschehen, welche in ihren Folgen nur verderblich auf den ganzen Staatskredit wirken und die Staatsregierung in die Unmöglichkeit setzen würden, ihre so verschiedenartigen weiteren Verbindlichkeiten zu erfüllen und die ebenso nöthige als wünschenswerthe Vereinigung ihrer Kassenbestände wieder herzustellen — so wird die Aufnahme eines Anlehens, wie es beantragt wird, ebenso unerläßlich als beschleunigt in's Werk zu setzen sein.

Die Staatsregierung kann daher nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß dieser Gesetzentwurf in möglichster Bälde der Prüfung, Berathung und Schlußfassung einer hohen Kammer unterstellt werde.

Es steht hiemit die Aufrechterhaltung des Staatskredites vielfach in Verbindung; nur hiedurch wird es möglich, die aus Mangel an Zahlungsmitteln entstandenen Zahlungsretardaten, wozu vorzüglich die Entschädigungen an die Quartierträger gehören, aufräumen, und überhaupt eine würdige und erfolgreiche Stellung für Bayern wie bisher behaupten zu können — hinlänglich Gründe, welche gewiß der Würdigung einer hohen Kammer ebenso wenig entgehen werden, als eine weitere Ausführung derselben erforderlich sein wird.

München, den 28. September 1849.

Dr. Aschenbrenner.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 4. Okt. (S. f. Ztg.) Heute wurde hier das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers durch ein solennes Hochamt gefeiert. — Diese Woche passiren täglich bunte Kontingente der aufgelösten Südarmee unsere Stadt, meist die dritten und vierten Grenzbataillone, die sehr gelichtet in ihre Heimath zurückkehren: viele derselben zieren Tapferkeits-Medaillen. Vorgestern traf das vierte Bataillon des Slutner- und eine Division des Likaner Grenz-Regiments hier ein welcher gestern die zweite nebst mehreren hundert Bespannungspferden und vier'en Munitionskarren nachrückte. Sie sind sämmtlich nach Karlstadt instradirt. Die folgenden Tage werden noch drei Bataillone vom Likaner, Otokaner und Oguliner Regimente, wie es heißt, mit sechs bis acht Batterien eintreffen. Es heißt, daß sämmtliche im Felde befindliche Gränz-Bataillone (außer jenen in Italien) noch im Verlaufe dieses Monats in ihre Heimath zurückkehren werden, wodurch eine imponirende Macht an der türkischen Grenze für alle Fälle in Bereitschaft wäre.

A. Z. C. Wien, 7. Okt. Einem Schreiben aus Hermannstadt entnehmen wir folgende schauererregende Schilderung, welche der Pfarrer von Neußmarkt bei der von der sächsischen Nation angeordneten Leichenfeier des Neußmärkter Königrichter Filtsch, in die Grabrede einflocht. Am 25. Juli wurde ich nebst dem Königrichter Filtsch in unseren Wohnungen von einem ungarischen Lieutenant, der einige gemeine Soldaten bei sich hatte, aufgefordert, und zum Truppenkommandanten, welcher sich vor dem Markte an der Urbachbrücke mit der übrigen Mannschaft befand, ohne Verzug unter Bedeckung zu begeben. Auf der Gasse traf ich mit dem Hrn. Königrichter zusammen, er fragte mich, ob uns nicht ein ähnliches Loos, wie Pfarrer Roth treffen könne, ich antwortete mit Achselzucken: vielleicht nicht. Als wir über die steinerne Brücke in die Landstraßegasse gekommen, kam ein ungarischer Offizier auf uns zugeritten und fragte, welcher von uns beiden der Königrichter sei? „Ich bin es," antwortete letzterer. Darauf zog der Offizier, ohne ein Wort zu reden, den Säbel, hieb auf das Haupt des armen Königrichters ein und brachte ihm 4 Hiebe bei, welche ihm sogleich den Kopf spalteten. Nicht genug, — sie nahmen ihm auch Uhr und Börse weg. Der arme Greis sank in die Knie, lehnte sich mit dem Rücken an ein Haus und bat um Pardon. Die Antwort darauf waren Bajonnetstiche und Kolbenstöße. Man schleppte ihn bis zur Brücke und bald darauf sah man den Unglücklichen von Blut triefend an einem Weidenbaume hängen. Wahrscheinlich wurde diese schändliche That auf die qualvollste Weise für den greisen Märtyrer ausgeführt, denn er erwischte die eine große Fußzehe und renkte sie sich im Schmerze aus. Aber die Unmenschen wollten ihrer Gräuelthat noch die Krone aufsetzen — sie zogen ihm die Kleider aus, hieben die fleischigen Theile mit den Säbeln ab, und sprengten über den vom Baume herabgenommenen Leichnam. — Mich wollten sie nach Mühlbach mitnehmen, um mich dort hinzuschlachten. Ich war schon auf dem Wege nach Mühlbach, als mich ein rettender Engel, meine hochschwangere Schwiegertochter einholte, sich zu den Füßen des Kommandanten warf und so lange um mein Leben flehte, bis ich wieder freigegeben wurde." — Aehnliche Gräuelthaten fielen noch mehrere im armen Siebenbürgerlande vor, wo Bem's Horden wie Vandalen hausten — Heute geht das Gerücht durch unsere Stadt, daß Auslich, Leiningen, Wöltenberg und der ungar. Expeditionsminister Batthiany gestern in Pesth hingerichtet wurden.

Frankfurt a M., 8. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 90¹/₂. 4proz. 74¹/₂. 3proz. 54¹/₄. 2¹/₂proz. 47. Bankaktien 1350. B. 500 fl.-Loose 152 B. 250 fl.-Loose 108¹/₂ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100¹, G. Staatsschuldscheine 3¹/₂proz. 69. — Bayer. 3¹/₂proz. —. — Ludwigs-Berbach. 82¹/₂. — Württemberg. 3¹/₂proz. 63¹/₄. 4¹/₂proz. 95¹/₂. — Bad. 3¹/₂proz. 80¹/₂. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54¹/₂. 35 fl.-Loose 32¹/₂. — Darmstädt. 3¹/₂proz. 83¹/₂. 4proz. 90¹/₂. Lotto-Anlehen von 50 fl. 73¹/₂. 25 fl.-Loose 27¹/₂. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 48. 40 Thlr.-Loose 34²/₄. — Nassau. 3¹/₂proz. 86. 25 fl.-Loose 25¹/₄. Frankf. 3proz. 81. 3¹/₂proz. 94¹/₂. 90²/₄. Taunusbahn 303. — Holland. Integr. 54¹/₂. Span. 3proz. innere Schuld 27¹/₂. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 50¹/₂. — Sard. 36 fr.-Loose 33¹/₂. — Dän. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 240.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 4 fl. Halbjährig 2 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 11. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 11 Oktober.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den Seidenfabrikanten, Karl August von Brentano in Augsburg zum Inspektor des V. Landwehr-Distrikts im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg mit dem Range eines Oberstlieutenants zu ernennen; sodann dem Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Vilseck, Franz Lehner, die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle zu ertheilen und auf dieselbe den bisherigen Landwehr-Hauptmann Michael Lehner zu Vilseck zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, zu der erledigten Landgerichts-Aktuars-Stelle in Tittmoning den vormaligen Patrimonial-Richter Max Bayrhammer von Valley allergnädigst zu berufen.

Bayerischer Landtag.

** München, 10 Okt. In der heutigen sechsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde nach Verlesung des Einlaufes über den Gesetzentwurf, die Entscheidung der Kompetenzkonflikte betreffend, berathen und derselbe nach dreistündiger Debatte mit einigen Modifikationen einstimmig angenommen. (Die ausführliche Verhandlung morgen.)

Deutschland.

Die „Fr. Ob.-Pst.-A.-Ztg." berichtet über die in Frankfurt vorgefallenen Militärexzesse folgendes: Frankfurt 6. Okt. Die „Deutsche Zeitung" liefert in Nr. 271 zwei Berichte vom 30. Sept. und 1 Okt. über die am 29. Sept. Abends hier stattgehabten Exzesse eines Theiles der hiesigen Garnison. Ohne schon jetzt, vor Beendigung der ohne Zweifel deßhalb eingeleiteten strengen Untersuchungen, eine ausführliche Darlegung des ganzen Vorfalls liefern zu wollen, wird sich Einsender dieses im Nachstehenden darauf beschränken, die in jenen Berichten irrthümlich oder absichtlich aufgenommenen Entstellungen zu widerlegen, von denen der Schreiber dieser Zeilen selbst Augenzeuge war, oder welche ihm von andern zuverlässigen Personen mitgetheilt wurden. — Nachdem 14 Tage zuvor schon zwischen einzelnen Soldaten der Garnisonstruppen zu Reibungen gekommen war, versammelten sich am Samstag gegen Abend mehrere hundert Mann preußischer Infanterie nebst einer Anzahl Kürassiere, ausgerüstet mit Seitengewehren, Helmen und herabgezogenen Sturmbändern, sowohl am Ausgang der Mainbrücke rechten Ufers als in der Fahrgasse, wo sie bis gegen die Konstablerwache hin, besonders an den Punkten, wo die Seitengassen einmünden, in dichten Haufen standen. Dasselbe war der Fall bei der Fähre am Fahrthor, welche außer der Brücke die Hauptverbindung mit Sachsenhausen unterhält. Die Absicht dieser massenhaften Zusammenrottungen gerade an jenen Punkten, welche die in ihre Kaserne zu Sachsenhausen heimkehrenden Bayern passiren mußten, lag ziemlich unzweideutig am Tage, und ließ sich aus einzeln fallenden Aeußerungen entnehmen. In dieser Absicht schienen die einzeln vorübergehenden oder auf der Brücke stehenden Jäger ungeachtet der von gegnerischer Seite versuchten groben Neckereien nicht eingehen zu wollen, bis sich eine Anzahl Preußen auf die Mainbrücke begab, den zunächst stehenden wenigen Jägern auf den Leib rückte und alsbald die weit in die Fahrgasse hineinstehende dichte Masse preußischer Soldaten herbeirief, wonach der größte Theil derselben mit gezogenem Säbel auf die Jäger losstürzte, und auf diejenigen losschlug, welche sich entgegensetzten und nicht schnell genug vor der numerischen Uebermacht der Angreifenden nach dem jenseitigen Ufer zurückziehen konnten. — Dieser von einem Theil begonnene Exzeß verpflanzte sich auch alsbald in die anliegende Fahrgasse, wobei auch mehrere, theils einzelne, theils in kleineren Trupps, bloß von ihren Schirmmützen bedeckt, arglos nach Hause gehende bayerische Soldaten von preußischen Soldaten in weit überlegener Anzahl mit der blanken Waffe angefallen wurden. Einige Jäger, welche sich in Häuser begaben, wurden selbst bis in dieselben verfolgt. Nachdem auf solche Weise mehrere Bayern mißhandelt und deren 7 verwundet worden waren, wurde endlich diesem Exzesse durch das Besetzen der beiden Mündungen der Mainbrücke von Seite eines preußischen und bayerischen Pioniers ein Ende gemacht. Unter den Verwundeten sind 2 mit schweren Wunden. Der eine derselben, ein sehr braver Unteroffizier, wurde in der Fahrgasse plötzlich von mehreren Preußen überfallen und derartig verwundet, daß auch nach erfolgter Heilung seine fernere Dienstuntauglichkeit zu bezweifeln sein dürfte. Auf den andern, welcher auf der Brücke eine schwere Kopfwunde erhalten hatte, fielen, während er schon wehrlos auf dem Boden lag, und den Kopf gegen die ihn umgebenden Gegner lediglich mit seinen beiden Armen zu schützen suchte, noch von allen Seiten Säbelhiebe, so daß er mit 7 schweren Wunden bedeckt, weggetragen werden mußte und auch seine fernere Dienstuntauglichkeit zu besorgen ist. — Daß die am jenseitigen Ufer und in der Kaserne weilenden Soldaten des Jägerbataillons, durch den Anblick ihrer verwundeten Kameraden aufs Aeußerste erbittert, sogleich ihren von der Uebermacht bedrängten Brüdern bewaffnet zu Hilfe eilen wollten, ist eben so begreiflich, als die Folgen einer solchen Selbsthilfe unberechenbar gewesen wären. Um so anerkennungswerther ist daher das kräftige Einschreiten der augenblicklich herbeigeeilten Offiziere und des Bataillonskommandanten, wodurch allein die Ausführung jenes Entschlusses verhindert wurde. Wäre letzteres nicht der Fall gewesen, dann hätte es allerdings zu einem Aufstellen gegen einander, zu einer förmlichen Schlacht, zum Nehmen und Wiedernehmen der Brücke kommen können, wovon die obigen Berichte sprechen, während aus der vorstehenden Darstellung hervorgeht, wie es sich keineswegs um einen von beiden Seiten vorbereiteten Kampf, sondern darum handelte, daß die sich sammelnde Masse des einen Theils die einzeln und in kleinen Trupps auf der Brücke Befindlichen oder nach der jenseitigen Kaserne Wandernden des anderen Theils angefallen oder überfallen hat. Daher dürfte die von der Kommandantur eingeleitete Untersuchung vorzüglich auch zu ermitteln haben, wie es zu dieser massenhaften Versammlung der verschiedenen Waffengattungen gekommen ist, und wie eine solche über eine Stunde lang in einer der belebtesten Straßen stattfinden konnte, ohne von Vorgesetzten bemerkt und ohne an dem in die Augen springenden Vorhaben verhindert zu werden. Wenn bei dem Vorfalle auch fünf preußische Soldaten verwundet worden sind, so beweist solches nur, daß sich die Ueberfallenen wie immer, tapfer gewehrt haben. — Daß der Schuß, welcher auf dem Domplatze fiel, von bayerischer Seite geschehen sein soll, wie jene Berichte der „Deutschen Zeitung" ohne Weiteres dreist behaupten, darüber mangeln bis jetzt alle Beweise. Die Untersuchung wird darüber Licht verbreiten, so wie auch ermitteln, ob wirklich einige Kürassiere mit Pistolen bewaffnet waren, wie von Einzelnen behauptet wird. — Was nun die Reflexion des einen jener Korrespondenten über das Erlebte betrifft, so können wir die darin ausgesprochene Vermuthung, als könne man der bayerischen Soldaten nicht Herr werden, um so weniger theilen, als wir hier in Frankfurt die sehr gute und mehrfach höhern Orts lobend anerkannte Disciplin des bayerischen Jägerbataillons kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Es hat in dieser Beziehung nie eine Klage verlautet, auch haben sich die Jäger nie im Demoliren neuer Kasernenrichtungen u. s. w versucht. — Was die im Kommandanturbefehle erhaltene Belobung des Frankfurter Linienbataillons über dessen musterhafte Führung betrifft, so ist dabei zu bemerken, daß dieses Bataillon an jenem Tage den Wachtdienst hatte, daß dasselbe nicht so stark ist, um denselben vollständig zu geben, und daß demnach die Zahl derjenigen, welche sich am Exzesse hätten betheiligen können, natürlich nur sehr unbedeutend sein konnte. Damit soll aber diesem braven Bataillon nicht im geringsten zu nahe getreten werden; es ist vielmehr nicht genug zu rühmen, daß sich die Unteroffiziere und wenige nicht im Dienste befindliche Mannschaft desselben bemüht hat, die arglos in der Stadt umhergehenden Jäger zu warnen, zu führen und vor ihren Gegnern zu schützen. Dieses schöne Benehmen spricht aber nicht nur für die Frankfurter Soldaten, sondern auch für die Bayern, weil man solchen Dienst nur solchen leistet, welche man als brave Kameraden schätzt. — Eben so unbegründet als Obiges ist die Ansicht des anderen Berichterstatters, welcher den Exzeß als den Ausfluß eines erbitterten Stammeshasses betrachtet. Wäre derselbe am vergangenen Sonntag, dem Tag nach jenem Exzeß, in Sachsenhausen gewesen so hätte er Gelegenheit gehabt, sich von dem herzlichen Einvernehmen der bayerischen Jäger mit einigen zufällig hier anwesend gewesenen Soldaten des königl. preuß. 38. Infanterieregiments zu überzeugen. Sie wurden mit wahrem Jubel begrüßt. — Wenn schließlich jener Berichterstatter meint, daß die hiesigen Truppen in einem so gänzlich zuchtlosen Zustande sich befänden, daß alle Maßregeln der militärischen Behörde nicht mehr genügten, und wenn er hieraus als Nothwendigkeit folgert, daß der hohe Senat energisch die Zurückbeorderung desjenigen Besatzungstheiles zu fordern habe, welcher Diebs- und Blutszenen in unsere Stadt verpflanzt, so kann damit unmöglich das bayerische Jägerbataillon gemeint sein, da solches bekanntlich während seines einjährigen Hierseins sowohl mit den so verschiedenartigen Truppen, als mit den Einwohnern von Frankfurt und der benachbarten Orte stets im besten Einvernehmen lebte und hier und während der jüngsten Expedition in Baden sich die Liebe und Achtung der österreichischen, frankfurtischen, hessischen, kurhessischen, wie man sich hier erst neulich überzeugen konnte, der mecklenburgischen und nicht minder der Kameraden des preuß. 38. Regiments zu verschaffen gewußt hat.

Als unwahr muß die Behauptung in dem Artikel der „Deutschen Zeitung" bezeichnet werden, daß das bayerische Jägerbataillon einen bis zum Aeußersten angefachten Groll gegen das 30. preußische Infanterieregiment von Mannheim her hege, da das 3. Jägerbat. nie in Mannheim gestanden hat, und im Gegentheil gerade das 30. preuß. Regiment einen solchen Groll gegen bayerisches Militär überhaupt zu hegen scheint, indem es in Mannheim schon mit dem damals dort garnisonirenden 1. bayerischen Jägerbataillon in Konflikt gerathen ist. — Dieses erkennt selbst jener Berichterstatter stillschweigend dadurch an, daß er statt des 30. Infanterieregiments die Wiederherverlegung des braven 38. Infanterieregiment in Vorschlag bringt. — Endlich müssen wir aber mit jenem Berichterstatter übereinstimmen, welche die umlaufenden Gerüchte über die Mittel, welcher man anwendet, um die Soldaten gegen einander zu hetzen, unerhört findet. Wollte jener Berichterstatter dieselben vielleicht näher bezeichnen, so würden auch wir nicht anstehen mitzutheilen, was uns darüber zu Ohren gekommen ist.

Indem wir diese Beleuchtung der betreffenden Artikel der „Deutschen Zeitung" vorläufig schließen, erübrigt nur noch, auf einen Artikel der Vossischen „Berlinischen Zeitung" vom 3. d. Mts. Nr. 230 hinzuweisen, und denselben bezüglich dessen, was er über das bayerische Jägerbataillon enthält, für Auswärtige als die schändlichste, frechste Lüge zu bezeichnen, für Frankfurt bedarf es dessen nicht.

Frankfurt, 7. Okt. Bis zum 10. ds. werden, wie man hier als unzweifelhaft annimmt, die Zustimmungen sämmtlicher deutschen Regierungen zu dem Vertrage über die Einsetzung einer interimistischen Reichskommission eingegangen sein. Der Reichsverweser hat dem Vernehmen nach bereits die Erklärung abgegeben, daß er sein Amt in die Hände der Reichskommission niederzulegen bereit sei, welche auf Grund dieses Vertrages unter Zustimmung der Regierungen der verschiedenen Einzelstaaten in Frankfurt eingesetzt werden würde. Es würde gewiß nur ein allgemeines Bedauern erregen, wenn es sich bestätigen sollte, daß der Erzherzog zugleich die bestimmte Absicht geäußert habe, gleich nach Niederlegung des Reichsverweseramtes sich in die Stille des Privatlebens zurückziehen zu wollen. Man hatte allgemein gehofft, den edlen Mann in die Reichskommission eintreten zu sehen. In Wien besteht auch, wie wir von zuverlässiger Seite wissen, die Absicht, denselben in die neue Centralbehörde zu berufen, und man gibt deshalb noch nicht die Hoffnung auf, daß der Erzherzog dem Vaterlande seine patriotische Wirksamkeit nicht entziehen werde. Der Erzherzog Johann und der Prinz von Preußen sind die beiden Männer, welche in den hiesigen Kreisen als die muthmaßlichen Träger der neuen provisorischen Centralgewalt genannt werden. Ihnen werden österreichischer und preußischer Seits zwei der erfahrensten Staatsmänner zur Seite gegeben werden. Oesterreichischer Seits soll Herr v. Schmerling dazu designirt sein. Die Gerüchte, nach welchen dieser mit der Bildung eines neuen österreichischen Kabinetes beschäftigt wäre, an dessen Spitze er treten würde, werden hier als völlig grundlos bezeichnet. Doch wird eine theilweise Aenderung des österreichischen Kabinetes von gutunterrichteten Personen ganz in Kürze erwartet. — Der zum Kommandanten der hier garnisonirenden Reichstruppen ernannte österreichische Generalmajor von Schirnding hat nunmehr seinen bleibenden Aufenthalt in Frankfurt genommen, ebenso der preußische Generalmajor von Koch, welcher den Oberbefehl des hier und in der Umgegend stehenden preußischen Reservekorps erhalten hat. — Die außerordentlichen militärischen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in unserer Stadt währen zwar noch immer fort, doch nicht mehr in so ausgedehntem Maße. Die Soldatenexzesse werden in Folge der getroffenen strengen Maßregeln sich schwerlich wiederholen. (K. v. u. f. D.)

⊙ **Frankfurt**, 8. Okt. General v. Schirnding, welcher früher der in Mainz liegenden österreichischen Garnison zugetheilt war, seit einigen Tagen aber an des schon längere Zeit abwesenden Generals v. Bechtolds Stelle die hiesigen Reichstruppen befehligt, hielt heute über dieselben die erste Parade. Es bestehen diese Truppen zur Zeit aus zwei Bataillonen Oesterreicher, einem Bataillon bayerischer Jäger und dem Bataillon Frankfurter Linie, nebst einer Schwadron österreichischer Dragoner und einigen österreichischen Geschützen. Es waren bei der Parade alle Offiziere der Reichstruppen zugegen, von den preußischen keiner, nicht einmal der Stadtkommandant Decy, der, obgleich Preuße, in Reichsdiensten steht, und also auf dem Platze hätte erscheinen sollen. Man behauptet, er habe seine Entlassung eingegeben, da die Ernennung des Generals v. Schirnding alle seine weitern Anstrengungen, die nicht preußischen, namentlich die bayerischen Truppen aus der Stadt zu verdrängen, vergeblich machen dürfte. Vor drei Tagen hatte Decy, in Folge einer auf der Mainbrücke zwischen Preußen und Bayern stattgefundenen Schlägerei, den letzteren verboten fernerhin in die Stadt herüberzukommen (sie liegen in Sachsenhausen) und sie damit vom Beziehen der Wachtposten in Frankfurt ausgeschlossen. Hätte das Reichsministerium zu diesem Akt stillgeschwiegen, so wären die Bayern thatsächlich aus der Stadt entfernt gewesen.

Bayern. — ** **München**, 10. Okt. Der Ausschuß, welchen die Kammer der Abgeordneten für die deutsche Frage niedergesetzt hat, hat nun Hrn. v. Link zum Berichterstatter darüber ernannt. Der Bamberger Zeitung schreibt man in diesem Betreff, der Hr. Minister des Aeußern habe dem Ausschusse über die von Seite Bayerns mit Oesterreich gepflogenen Verhandlungen vertrauliche Mittheilungen (nur vertraulich in Rücksicht der noch schwebenden Verhandlungen mit Oesterreich) gemacht, aus denen hervorgehe: das bayerische Ministerium habe erstlich darauf gedrungen, daß von Seite des österreichischen Kabinets endlich positive Vorschläge in Betreff der deutschen Frage gemacht würden. Auch sollen die bayerischen Noten die Volksvertretung am Bunde entschieden festhalten.

=**München**, 10 Okt. Am 15., als dem Geburtsfeste J. Maj. der Königin Marie und dem Namensfeste der Königin Therese wird um 12 Uhr Mittags die feierliche Enthüllung der Erzbildsäule Orlando Lasso's auf dem Odeonsplatze, wo sie neben jener Gluck's zu stehen kommt, stattfinden. Auch diese neue Zierde wird München dem Kunstsinne Sr. Maj. dem König Ludwig verdanken.

Hohenzollern. Die zwei in Hechingen verhafteten Württemberger sind jetzt auf freien Fuß gestellt; der Eine aber, auf den die Zeugenaussagen wegen Majestätsbeleidigung gegen den König von Preußen und den Fürsten von Hechingen gerichtet waren, erst nach 19tägiger strengster Kriminal-Untersuchung und vorerst nur gegen 150 fl. Kaution. (L. Kr.)

Kurhessen. — **Kassel**, 4. Okt. Der Kurfürst und dessen Gemahlin sind gestern wieder hier eingetroffen.

Der „Deutschen Zeitung" schreibt man aus **Kassel**: Rittmeister Grau, traurigen Andenkens von dem Ueberfall in Horre-Gnöde her, ist alsbald nach seiner Rückkehr hierher verhaftet und in Untersuchung gezogen worden. Wie man jedoch hört, wird er wegen seiner von allen Kameraden einstimmig anerkannten groben Dienstversäumniß (er hatte keinerlei Wache ausgestellt) schwerlich zur Strafe gezogen werden können, weil sich in unsern Kriegsartikeln keine Strafbestimmung für solcherlei Dienstvergehen vorfindet. Dagegen gedenkt man ihm als „Deserteur" den Prozeß zu machen, weil er nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft das Korps eigenmächtig verließ und allein nach Kassel vorausreiste. Dies scheint er aber durchaus nicht mala fide gethan zu haben, sondern nur deshalb, weil es ihm drückend war, von seinen Kameraden über die Achsel angesehen zu werden. Den erlittenen Verlust an Pferden und Waffen schlägt man auf 10,000 Thlr. an.

Mecklenburg. — **Schwerin**, 6 Okt. Das offizielle Wochen-Blatt veröffentlicht in seiner heutigen Nummer den zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai d. J. abgeschlossenen Vertrag und zugleich folgende Bekanntmachung: Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg ꝛc. Nachdem Wir, unter Zustimmung der Abgeordneten-Versammlung, nunmehr für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin dem Vertrage beigetreten sind, welcher zwischen den Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai d. J. zu Berlin zum Zwecke der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten abgeschlossen worden ist, wird solcher Vertrag hierneben öffentlich kundgemacht. Gegeben durch Unser geheimes Ministerium Schwerin, 28. Sept. 1849 Friedrich Franz. L. v. Lützow.

Hannover. — **Brake**, 2. Okt. Das Kriegsdampfschiff „Erzherzog Johann" ist heute wohlbehalten im hiesigen Drydock eingebracht, und mit Kanonenschüssen vom Lande begrüßt ward. Der „Lübeck" ist angekommen, um die Baggermaschine wieder hinunter zu bugsiren. (Br. Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 2. Okt. Es ist vor kurzem ein unsere Stadt betreffendes, gar eigenthümliches Exposé, als Handschrift gedruckt, von hier aus nach Berlin geschickt und dort in vielen Exemplaren vertheilt worden, namentlich unter die Mitglieder beider Kammern. Diese Denkschrift will nichts geringeres anbahnen als — Hamburg preußisch machen. Sie enthält eine von Entstellungen nicht freie, aber doch in manchen Punkten wahrheitsgemäße Schilderung Hamburgischer Verhältnisse seit dem Brande; in der Geschichte unserer Bewegung werden die Bestrebungen der Demokratie zwar nichts weniger als schmeichelhaft behandelt, jedoch die Konstituante ungleich schonender behandelt als der Senat, gegen den die schwersten Anklage in Menge erhoben werden; mit der beißendsten Lauge wird aber die Hamburgische Finanzverwaltung gewaschen, die Unfähigkeit der Kaufleute von denen sie geführt wird, soll die Denkschrift, wie es scheint, vorzugsweise klar machen, wenn auch ihrem guten Willen Gerechtigkeit widerfährt. Unmöglich werden Sie errathen, worauf das Exposé hinausläuft und uns vielleicht eines unziemlichen Scherzes fähig halten, wenn wir anfügen daß Hr. David Hansemann zum Regenerator, Diktator oder Administrator Hamburgs gemacht werden soll. Die Stadt hätte ihre Souveränetät aufzugeben, in jeder Hinsicht preußische Institutionen und preußische Ordnung einzuführen; statt des eigenen Militärs (das vermuthlich in die preußische Armee eintritt), erhalten wir 3000 Mann fremder Truppen als stehende Besatzung, die Bürgergarde wird aufgelöst und statt ihrer eine Landwehr eingerichtet. Die Denkschrift enthält des Absonderlichen noch vieles, das wir jedoch hier auf sich beruhen lassen müssen. Der Vizepräsident unserer konstituirenden Versammlung brachte von einem neulichen Besuche in Berlin ein Exemplar mit nach Hamburg. Gestern Abend wurde sie in einer Versammlung des deutschen Klubbs verlesen, wo sie gleichzeitig Staunen und Heiterkeit verbreitete; die letztere dürfte in Veranlassung dieses Aktenstücks bei unseren Behörden eben nicht eintreten. Daß eine kleine närrische (spezifisch preußische Partei in Hamburg sei, wußten wir freilich, daß sie aber bereits den Zeitpunkt für gekommen erachtet, wo sie in dieser Art für die Verwirklichung ihrer auf Vernichtung unserer staatlichen Selbstständigkeit abzielenden Wünsche thätig sein könne, das überraschte uns in der That. Wir hoffen Ihnen schon in den nächsten Tagen dieses seltsame Memoire mittheilen zu können. (Wes. Z.)

Die Berliner „Deutsche Reform" läßt sich aus **Hamburg** schreiben: „Die kürzlich von hier aus nach Berlin stark verbreitete Denkschrift ist, wie wir aus guter Quelle zu erfahren Gelegenheit hatten, von einer An-

zahl wohlhabender, intelligenter Kaufleute angefertigt und verbreitet; dieselben haben in der preußischen Finanzverwaltung eine Umsicht und Gerradheit bemerkt, sowie in den Justiz- und Verwaltungsbehörden eine Pünktlichkeit, Genauigkeit und Schnelle, die bei dem Umstand, daß Hamburg durch den Dreikönigsbund schon in ein ziemlich nahes Verhältniß zu Preußen gebracht ist, die Idee zu dieser Denkschrift hervorbrachte; und ist die darin entwickelte Ansicht einer Administration Hamburgs durch Preußen in Militär, Justiz und Finanzen wirklich die einer nicht kleinen und in merkantiler Beziehung einflußreichen Partei, welche besonders die preußische Intelligenz sehr hoch zu schätzen weiß."

Diese merkwürdige Denkschrift, welche Hamburg in preußische Hände legen will, erscheint schon dadurch im Zusammenhang mit Berlin, daß die ministerielle konstitutionelle Korrespondenz von Berlin die umständlichsten Auszüge aus ihr gab, noch ehe sie im Publikum erschienen war. Das Attentat auf die rückkehrenden Preußen wird darin als ein Hauptmotiv benützt. Am Schlusse heißt es: „Kurz, die Zustände sind heute folgendergestalt: Die Regierung ist ohne Macht die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten, und ohne den ernsten Willen Reformen, welche natürlich auch in ihre Prärogative eingreifen müssen, einzuführen. Sie wird das Prinzip ihrer Politik bewahren, den Status quo aufrecht zu erhalten oder, mit welchen Mitteln es sei wiederzugewinnen. Keine ihrer Versicherungen kann deshalb Glauben finden, keine ihrer Handlungen wird aufrichtig sein. Die Verwaltung, größtentheils aus Kaufleuten ohne Fach-Carriere und ohne politischen Takt, wie er Geschäftsleute größerer Staaten vortheilhaft auszeichnet, unbekannt mit ihren Funktionen, ist obenein in die Hände von Unterbeamten gefallen, die nach Gutdünken schalten und walten. Die Finanzen sind in desolatester Lage und der Staat geht thatsächlich die Straße des Bankerotts. Solange aber die ganze Staats-Regierung in ihrer Kostspieligkeit und Unfähigkeit nicht angegriffen wird, können sich die Finanzen nie erholen; das Militär gibt keine Garantie mehr für die Sicherheit des Staates; kurz der Zustand ist augenblicklich verzweifelt. Ob eine Veränderung dieser Verhältnisse auf friedlichem Wege oder im Wege des Aufruhrs eintreten soll, hängt allein davon ab, ob Preußen sich zu entscheidenden Schritten entschließt." (sic!)

Schleswig-Holstein. — Der Kölnischen Zeitung wird aus Berlin vom 3. Oktober geschrieben: Die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein wünscht den Kampf, weil sie die holsteinische Armee für stark genug hält, der dänischen die Spitze zu bieten. Man wird die Dänen nicht in Jütland oder im Norden Schleswigs bekämpfen, in seinem Süden, auf der Lohaide würde die Schlacht geschlagen werden. Dieses Selbstvertrauen hat der General v. Bonin der Bevölkerung mitzutheilen gewußt und demgemäß auch die Wehrbarmachung des Landes eingeleitet. Sobald die junge Mannschaft der Bataillone das Exerzitium erlernt hat, wird sie entlassen, um den ankommenden Rekruten Platz zu machen und ohne Erhöhung des Militäretats die Waffenfertigkeit zum allgemeinen Eigenthume zu machen. Kurz, man hat das System eingeführt, durch welches Scharnhorst's Genie innerhalb 1810 bis 1813 die Stärke der preußischen Armee von 42,000 Mann ohne Aufsehen auf 150,000 gebracht hatte. Im Falle des ausbrechenden Krieges würden die preußischen Truppen im Rücken noch immer einen sichern Anhalt bieten. Auf die Verwirklichung dieses Planes sollen sich nun die Bemühungen des Generals v. Bonin in Berlin bezogen haben. Er wünschte bei den offenbaren Verletzungen des Waffenstillstandes durch die Dänen die Rückberufung des preußischen Kommissärs und suchte für den Eintritt in die holsteinische Armee hier die geeigneten Männer zum Ersatz für die abberufenen preußischen Offiziere zu gewinnen. Im Falle sein Plan keine Anerkennung fände, soll er um die Abberufung aus seiner Stellung gebeten haben. Das preußische Kabinet scheint aber auf keinen seiner Vorschläge eingegangen zu sein, da ihm die Weisung gegeben ist, wieder in die alte Stellung nach Holstein zurückzukehren.

Preußen. **Berlin**, 6. Okt. Der Verwaltungsrath des Bündnisses vom 26. Mai hielt gestern Nachmittag eine Sitzung, in welcher zum ersten Male Hr. v. Bodelschwingh präsidirte. Die Verhandlungen sollen ungemein lebhaft und stürmisch gewesen sein, und namentlich auch mit der Antwort sich beschäftigt haben, welche der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Schleinitz, an demselben Tag auf die Interpellation des Abgeordneten v. Beckerath in der II Kammer ertheilt hatte. Es sieht demnach so aus, als wenn zwischen dem Verwaltungsrathe des Dreikönigsbündnisses und dem Ministerium Brandenburg eine Art von Spannung ausgebrochen wäre, wodurch in der That eine eigenthümliche Phase in der Geschichte dieses Bündnisses eingetreten sein würde. Der Verwaltungsrath glaubt sich jedoch blos in den ihm obliegenden Interessen nicht kräftig genug von dem Ministerium unterstützt und vertreten, und hat deshalb gestern sofort eine dringende Vorstellung an das Kabinet beschlossen, worin die Aufforderung an der Spitze steht, vornämlich das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich nicht länger in dieser ungewissen und zweifelhaften Situation hinzuzögern, sondern darüber endlich eine klare Entscheidung eintreten zu lassen. (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 5. Okt. Am 3. Okt. ist der sardinische Staatssekretär und Rath Chevalier Jocteau hier eingetroffen und hat 60 auf dem großen Buche der sardinischen Staatsschuld haftende Inskriptionen, jede zu 1 Mill. Fr. Kapital, laut des zweiten Zusatzartikels zu dem Friedensvertrage vom 6. August l. Js. der österreichischen Regierung als Bürgschaft für die genaue Einhaltung der Zahlungs-Termine der festgesetzten Kriegsentschädigung zur Verwahrung überbracht und die provisorischen Schuldverschreibungen, welche beim Austausche der Ratifikationen des Friedensvertrags einstweilen übergeben worden waren, in Empfang genommen. Der Chevalier ist außerdem beauftragt, bis zu der nahen Ankunft eines sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers als Geschäftsträger zu fungiren. (W. Z.)

Das Hauptquartier des Erzherzogs Albrecht, F.M.L. und Kommandanten des Observationskorps in Böhmen, kommt, wie der Soldatenfreund meldet, nach Theresienstadt.

Schweiz.

Der „Deutschen Reform" wird aus **Bern** vom 30. Sept. geschrieben: Der schweizerische Konsul in Mailand, Hr. Raymund, hat bei Radetzky wegen der an zwei Schweizer ertheilten Stockprügel remonstrirt. Er schreibt darüber hierher: F.M. Radetzky habe ihm ruhig geantwortet, daß er bestimmt hätte, einen Jeden, der Demonstrationen mache, möge er Franzose, Engländer, Schweizer oder wer immer sein, mit Stockprügeln zu behandeln. Er wolle den ewigen Demonstrationen um jeden Preis ein Ende machen. „Ich achte, fügte er hinzu, Brescia und Venedig, welche sich heldenmüthig vertheidigt, aber ich mache keine Umstände mit Leuten, die sich in solche frivole Demonstrationen einlassen."

Italien.

Rom, 1. Okt. Gestern haben sich alle noch im Staate befindlichen weiland Mitglieder der römischen Konstituente nach Civitavecchia begeben, um dort auf einem französischen Kriegsdampfer sich einzuschiffen, der sie unentgeltlich nach Marseille bringen soll, wo ihnen ein Asyl gegeben wird. Den Unbemittelten, und es sind deren nicht wenige, wenigstens für den Augenblick, wird vom französischen Konsul in Civitavecchia auf Befehl seiner Regierung eine Unterstützung von je 100 Fr. ausgezahlt. Die französische Diplomatie hat alles mögliche angewendet, um für die weniger betheiligten und der mäßigen Partei gehörigen eine Ausnahme, für manche nur einen Vorschub zu erwirken, aber umsonst; die Regierungskommission blieb unerbittlich. Seit gestern heißt es wieder, der Papst komme bald nach Rom zurück, doch kann dies nur ein falsches oder wenigstens sehr voreiliges Gerücht sein. Auf jeden Fall würde hier die Aufnahme äußerst frostig ausfallen. Ein seltsames Dokument wird seit einigen Tagen auf den Straßen ausgeschrieen und verkauft, nemlich eine förmliche Widerrufung des berühmten Predigers, des Theatiner-Paters Ventura, aller Lehren, Maximen, Ausdrücke und Worte, welche sich in der vom heiligen Vater in den Index der verbotenen Bücher gesetzten „Orazione per morti di Vienna" finden, und von der Sacra congregazione als mit den Lehren der katholischen Kirche im Widerspruche verdammt wurden. Er sagt in dem Briefe, er sei zu dieser Widerrufung von niemand gezwungen oder berathen worden, sondern er thue sie aus völlig freiem Willen und Ueberzeugung. Diese Erklärung hat hier Aufsehen erregt, sie wird aber dem Vater Ventura eigentlich bei niemanden viel Ehre machen, und beweist in ihm einen gänzlichen Mangel an Grundsätzen und Charakter. Entweder war er von der Wahrheit der in seiner Predigt enthaltenen und vertheidigten Grundsätze überzeugt, oder nicht. War er es, in seinem Alter und mit seinen Kenntnissen, wie kann er nun auf die bloße Verdammung seines Buches von der Kongregation seine Doctrinen als schädlich und verderblich erkennen? war er es nicht, wie konnte er predigen, was gegen seine Ueberzeugung war? (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4 Okt. Welcher Art die Beschlüsse sein mögen, welche in dem vorgestern abgehaltenen Kabinetsrathe in Betreff der türkischen Frage gefaßt worden sind, darüber gibt uns folgende Stelle im „Globe" einigermassen Aufschluß: „Es unterliegt keinem Zweifel", sagt das Organ Palmerston's, „daß die Kabinete Englands und Frankreichs schon Maßregeln ergriffen haben, um den Forderungen nachzukommen, welche von dem Muthe und Eifer der durch sie repräsentirten Völker gestellt werden. Obgleich Sir Stratford Canning sorgfältig vermieden hat, seine Regierung zu kompromittiren, so steht es doch jetzt fest, daß, wenn Rußland einen einzigen agressiven Schritt thut, um die Auslieferung Kossuth's und seiner Gefährten zu erzwingen, oder um die Pforte für ihre Weigerung zu bestrafen, es auf die Gefahr hin handelt, dem bewaffneten Widerstande Englands zu begegnen." Seine Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Vermittelung setzt der „Globe" nicht auf den Erfolg diplomatischer Verhandlungen, sondern auf den Umstand, daß die ungarischen und polnischen Flüchtlinge wahrscheinlich bereits außerhalb des Bereiches der russischen und türkischen Macht seien. Es sei aber kaum anzunehmen, daß selbst ein Mann, wie der Kaiser von Rußland, der Türkei aus bloßer Erbitterung und Rachsucht den Krieg erklären werde. Der „Globe" beruft sich, um einem energischen Auftreten Englands noch mehr Nachdruck zu geben, auf die Stimme der gesammten englischen Presse. Es ist wahr, fast alle uns vorliegenden englischen Zeitungen sind einstimmig in der Billigung des Verhaltens der Pforte und der Verdammung der russischen Forderungen. Ihr Urtheil unterscheidet sich jedoch von dem der „Times" und des „Globe" dadurch, daß sie nicht an die Möglichkeit eines Krieges glauben. Das „Chronicle" spricht, abgesehen davon, daß es sich der Hoffnung hingibt, Rußland werde von seinen Forderungen ablassen, die Vermuthung aus, die Fakta müßten wohl entstellt sein, und die Zerwürfnisse seien in Wirklichkeit wohl nicht so schlimm, wie man sie dargestellt habe. Dasselbe thut die „Morning Post." Sie erklärt, den Befürchtungen eines Krieges fehle es durchaus an einer vernünftigen Begründung. Daß Fürst Radziwill Konstantinopel verlassen, sei ganz natürlich, da seine Mission beendigt gewesen sei. Die regelmäßigen Gesandten seien geblieben. Es erfordere

aber kaum großen Verstand, um einzusehen, wie die ganze Sache enden werde, ohne den Tod Kossuth's, Bem's und ihrer Genossen und ohne Gefährdung des europäischen Friedens.

Frankreich.

** Paris, 6. Okt. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung mittelst Abstimmung mit 304 gegen 155 Stimmen den „hochwichtigen Beschluß gefaßt, daß in Zukunft die Anrede der Mitglieder der Versammlung nicht mehr „Bürger" sondern „Herr" sein solle, und daß der „Moniteur"in seinem amtlichen Theile diesen Beschluß bekannt mache!

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* Das britisch-amerikanische Postdampfschiff „Niagara", welches am 2. d. in Liverpool eintraf, hat Nachrichten aus Newyork bis zu 19. Sept. mitgebracht. Es waren zwischen der Regierung der vereinigten Staaten und dem bei derselben beglaubigten französischen Gesandten so ernstliche Mißhelligkeiten ausgebrochen, daß man Seitens der amerikanischen Regierung dem französischen Gesandten die Zustellung seiner Päße anbot. Als Grund dieser Mißhelligkeiten findet man in englischen Blättern ein Streitigkeit über die Bergegelder angegeben, die sich aus den Zeiten des mexikanischen Krieges, nemlich der Blokade von Vera Cruz ableiten. Das „Journal des Debats" gibt nun in seiner neuesten Nummer folgende Erläuterungen hierüber: Die zwischen der Regierung der Union und dem Repräsentanten Frankreichs in Washington eingetretene Mißhelligkeit wird aller Wahrscheinlichkeit nach keine ernstlichen Folgen haben. — Sind wir gut berichtet, so ist die wahre Sachlage folgende: Es ist schon einige Zeit, daß aus Anlaß einer mit der amerikanischen Regierung zu verfolgenden Unterhandlung Hr. Wilhem Tell Poussin, der durch die provisorische Regierung ernannte bevollmächtigte Minister, den Ministern des Aeußern der Union, den HH. Buchanan und Clanton, mehrere von ihm selbst abgefaßte Noten übergeben hat, welche in einem sehr undiplomatischen Style gehalten waren. Nicht allein General Taylor mißbilligte dieselben, sondern auch die französische Regierung, welcher Hr. Poussin natürlicherweise die Abschriften derselben mittheilte, fand sie so sehr wenig passend, daß sie nicht nur dieselben freiwillig desavouirte, sondern auch ihren Minister von Washington abberief. Hr. Bois le Comte war bereits ernannt, und das Abberufungsschreiben schon abgegangen, bevor noch die amerikanische Regierung daran dachte, sich über das Vorschreiten und die Korrespondenz des Hrn. Poussin zu beschweren. Das ist unseres Dafürhaltens die wahre Sachlage.

Nachschrift.

*Wien, 8. Okt. Graf Louis Bathiany, durch 17 Zeugen an der Ermordung des Grafen Latour mittelst Bestechung überwiesen, ist zum Tod durch den Strang verurtheilt worden. Die Vollziehung des Urtheils wurde durch einen Selbstmordversuch des Grafen aufgeschoben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 9. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — B. 4proz. 92 G. — B. 5proz. 100¾ G. 101 B. Bankaktien II. Semester 646 G. 650 B. Prioritäten 82 G. — B. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 1140 B. Würtemberg. 3½proz. — G. 84 B. 4½proz. 94½ G. — B.

Wiener-Börse, 6 Okt. 5proz. Metall. 96 G. 96¼ B. 4proz. detto 77¼ G. 78¼ B. 2½proz. detto 49 G. 49½ B. Bankaktien 1206 G. 1210 B. Loose von 1834 161¼ G. 162¼ B. detto von 1839 113½ G. 114½ B. Donau-Dampfschiff.-Aktien 530 G. 535 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 B. Mailänd.-Como-Anlehenscheine 11½ G. 12 B. Nordbahn 111 G. 111½ B. Mailänder 84½ G. 85 B. Glogauitzer 109 G. 110 B. Pesther 60½ G. 61 B. Linz-Budweiser 206 G. 208 B. Livorneser — G. — B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60 G. 60½ B. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19¾ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19½ B. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9¾ B. Amsterdam 2 M. 148 G. 148 B. Augsburg uso 106½ G. 106¾ B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. 105¾ G. 105¾ B. Genua 2 M. 124½ G. 124½ B. Hamburg 2 M. — G. 155 B. Livorno 2 M. 104½ G. 105 B. London 3 M. 10.40 G. 10.41 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 99 B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 126½ G. 126¾ B. Triest 3 M. 3% G. — B. Kais. Münz Dukat. 101½% G. — B. detto Rand. 9¾% G. — B. Napoleonsd'or 8.35 G. — B. Souverainsd'or 14.40 G. — B. Russ. Imperiale 8.38 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.40 G. — B. Silber 7% — 2½ Uhr. 5proz. Met. 96—96⅛. Nordbahn 111—111⅛.

*Bei großer Geschäftslosigkeit war in Fonds und Aktien wenig Veränderung. Comptanten und Devisen wurden etwas besser bezahlt, und fanden mehr Nehmer als Geber. Hamburg und Mailand blieben angeboten. Bankaktien besser bezahlt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 11. Okt.: „Uriel Acosta", Trauerspiel von Karl Gutzkow.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

625. [3a] Die Kanzlei und Wohnung des Unterzeichneten befindet sich von heute an im Rospalhause am Rindermarkt Nro. 17 im 2. Stocke.

München den 11. Oktober 1849.

Schlichthörle,
königl. Advokat.

Wein-Verkaufsanzeige.

397. [b] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Aßmannshäuser „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 10. September 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7¹, 3. Etage,
Hofbaufabrikant Baur Haus.

619. [2b] Näheren Bescheid über die in diesem Blatte mehrmals erwähnte **Anti-Cholera-Säure** des Hrn. Chemikers **Ludwig** aus Wien ertheilt schriftlich auf frankirte Briefe so wie mündlich von 8—11 Uhr Morgens und 1—3 Uhr Mittags

B. Albert,
in der Veit Riedinger'schen Papierfabrik am Letzel in München.

628. [3b] Ein tüchtiger Landgerichtsoberschreiber, welcher im Notariats-, Hypotheken-, Spezial- und Stiftungs-Rechnungswesen bewandert ist, sucht entweder in gleicher Eigenschaft oder als Gutsverwalter in welch letzterer Eigenschaft er Kaution leisten würde, placirt zu werden. D. Uebr.

594. [3b]

Anzeige.

Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 31. Oktober d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen),** ein **nicht ausser Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark, oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 388.

657.

Fanny Lewald's neuester Roman.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in der **Lit.-art. Anstalt** in **München,** Promenadestraße Nro. 10, zu haben:

Prinz Louis Ferdinand.

Ein Roman von Fanny Lewald.

3 Bände. 8. 1849. Geheftet. Preis: 6 fl. 54 kr.

In diesem Buche, das wir als Memoiren-Roman bezeichnen dürfen, ist Wahrheit und Dichtung so innig verschmolzen, daß Eines von dem Anderen kaum zu unterscheiden sein möchte. Mit Meisterhand ist hier nicht blos der geniale und chevalereske Prinz Louis von Preußen vor unser Auge geführt, sondern zugleich mit ihm mehre Mitglieder des königlichen Hauses, ja die edle Persönlichkeit des Königs selbst, in seiner unantastbaren Reinheit. Zugleich ist dieser Roman ein Spiegelbild von Berlins damaliger Zeit, sowohl in seinen geistigen und sittlichen Zuständen, als auch in seinem Salon-Leben. Den denkenden Leser wird es zur ernsten Betrachtung auffordern, vergleicht er die Gegenwart mit dieser Vergangenheit. Und so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß dieser Roman der geistreichen Verfasserin bald zu dem Gelesensten gehören wird, was die Literatur uns in neuerer Zeit gebracht hat.

Buchhandlung **Josef Max und Komp. in Breslau.**

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 11. Oktober.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 9 Okt. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Ober-Appellationsgerichte erledigte statusmäßige Rathsstelle den Rath außer dem Status, Leopold Fürst, vorrücken zu lassen, und zum Rath außer dem Status am Oberappellationsgerichte den Rath beim Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Anton Fischer zu befördern.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte Stelle des weltlichen Rathes bei dem k. protest. Oberkonsistorium, dem bisherigen fürstlich Thurn und Taxischen Justiz- und Domänenrathe Herrmann Oelschläger zu übertragen, dann den Maler Johann Schraudolph, dermalen in Speyer, zum Professor der Historienmalerei an der k. Akademie der bildenden Künste zu ernennen.

Se. Majestät haben Sich bewogen gefunden, die protest. Pfarrstelle zu Ostheim, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Wechingen, Georg Phil. Buhler zu verleihen.

Se. Majestät haben Sich bewogen gefunden: den Kooperatorexpositus zu Oberodming, Ldg. Rottenburg, Priester Joh. Bapt. Gabr, dessen [illegible] entsprechend, von dem Antritte der Pfarrei Offenstetten zu entheben und dieselbe dem Priester Anton Rosmann, Pfarrvikar zu Offenstetten, Ldg. Deggendorf und die katholische Pfarrei Auerhausen, Ldg. Aub, dem Priester Math. Ziegler, Kuratie-Verweser zu Leutzendorf, Ldg. Ebern, zu verleihen; die kathol. Pfarrei Bliekastel, Landkommissariats Zweybrücken, dem Priester Theodor Hofmann, Pfarrer zu Obermoschel zu übertragen; die kathol. Pfarrei Margarethenried, Ldg Moosburg, dem Priester Dr. Moritz Filser, Feldkaplan der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen; die kathol. Stadtpfarrei Kelheim, dem Priester Anton Eberhard zu verleihen.

Se. Majestät haben zu genehmigen geruht: daß die kathol. Pfarrei Mörsach, Landg. Herrieden, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Johann Nepomuk Eichenseer, Kooperator zu Ornbau; — daß die katholische Pfarrei Gößweinstein, Landg. Pottenstein, von dem Erzbischofe von Bamberg, dem Priester Georg Schrüfer, Pfarrer zu Truppeld; — daß die katholische Pfarrei Zapfendorf, Landg. Scheßlitz, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Valentin Jakob Meßbach, Pfarrer zu Rötenbach; — daß das Frühmeß-Benefizium zu Pleistein, Landg. Bodenstrauß, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Alois Weber, Kooperator zu Oberviechtach Landg. gl. Namens, verliehen werde.

Die kathol. Pfarrei Burgheim, Ldg. Neuburg a. D., Diözese Augsburg, mit einer fassionsmäßigen Einnahme von 1223 fl. 7 kr. 2½ hl, ist in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 8. Okt. Kammer der Reichsräthe. IV. öffentliche Sitzung (Schluß des Sitzungsberichts) — Herr Graf von Montgelas: er wolle nur einen Umstand berühren, nämlich der Herr II. Präsident habe die Erleichterung der Anklage nicht als im Interesse des Ministers liegend erachtet, da dieser so auch ohne Anklage sich rechtfertigen könne, weshalb er an den Hrn II Präsident die Frage stelle, auf welche Weise wohl solche Rechtfertigung stattfinden solle. — Hr. Graf Karl v. Seinsheim erwiedert: „Vor dem Staatsgerichtshofe" — und auf den Einwurf, daß dieser ohne Anklage nicht bestehe: — „Vor einem andern Gerichte oder den andern Ministern." — Nachdem hierauf noch Frhr. v. Freyberg gegen den Gesetzes-Vorschlag gesprochen, Graf Armannsperg aber zu Absatz 5. Art. 3, noch einen Beisatz beantragt hatte, wonach es heißen soll: der Präsident — veranlaßt sogleich „mit Ausschluß jeder weiteren Voruntersuchung und eines Verweisungserkenntnisses, die Bildung des Staatsgerichtshofes," welcher Beisatz aber auf die Erörterung seiner Ueberflüssigkeit wieder zurückgenommen wurde, erhält der Hr. Staatsminister der Justiz das Wort: daß der Annahme des 3. Abs. des Art. III. des Entwurfes ein formelles Hinderniß nicht entgegen stehe, ist, wie ich glaube, zur Genüge nachgewiesen worden und es ist daher nicht nöthig, hierüber etwas Weiteres zu sagen. Was die Sache selbst betrifft, so sind die Gründe, die für und wider die hier aufgestellte Ansicht sprechen, so gründlich und mit so viel Scharfsinn entwickelt worden, daß ich nicht denselben etwas beifügen kann, was neues Licht über den Gegenstand verbreiten könnte. Ich glaube nur wiederholen zu müssen, was ich bereits in der Ausschußsitzung geäußert, daß nämlich das Ministerium bei der Ausarbeitung dieses Artikels allein vom politischen Standpunkte ausging, welcher ihm auch durch seine Erklärungen vom 18. Mai d. J. angewiesen war, durch eine Erklärung, bei welcher es vom Gedanken geleitet war, im Interesse der damals noch für möglich gehaltenen Vereinigung über den Frankfurter Entwurf der Reichs-Verfassung so wenig Anstände als möglich zu machen. Es genügt daher zu bemerken, daß von Seite der Staatsregierung kein Grund gefunden werden kann, das Schicksal des Gesetz-Entwurfes selbst von dieser Bestimmung abhängig zu machen, und daß demnach, auch wenn der Verbesserungs-Antrag zum Beschluß erhoben werden sollte, hierin kein Grund liegen würde, den Entwurf zurückzuziehen. Ich halte es für ein wichtiges Moment, daß durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juni 1848 im Art. 9, welches den Staatsminister einer Anklage aussetzt, für den Fall, daß er durch Handlungen oder Unterlassungen die Staats-Gesetze verletzt, allerdings die Existenz eines Ministers gefährdet werden könne, besonders wenn man, wie der Hr. Graf v. Armannsperg sehr richtig bemerkt haben, auf die große Verschiedenheit der Gesetzgebungen in den einzelnen Landestheilen Bayerns Rücksicht nimmt. Ich glaube, daß es dermalen nicht an der Zeit ist, den Art 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 — die Verantwortlichkeit der Minister betreffend — einer Revision zu unterstellen, sondern daß dieser Gegenstand einer reiflichen Erwägung bei Revision der Verfassungs-Urkunde selbst, womit sich das Ministerium beschäftigt, und welche den Ankündigungen der Thronrede gemäß dem Landtage in Vorschlag gebracht werden wird, zu unterstellen sein wird. Was den Verbesserungs-Vorschlag des Hrn. Grafen v. Armannsperg betrifft, so glaube ich allerdings, daß der Antrag, die Frage über Anklagen der Minister betr., nicht von einer einfachen Majorität der Kammer abhängig zu machen; ich finde darin wirklich eine Verbesserung des Gesetz-Entwurfs, indem dadurch eine Garantie mehr für einen so wichtigen Akt gegeben ist. Was den Beisatz in Bezug auf die Suspension betrifft, so finde ich auch von Seite des Staats-Ministeriums keine Veranlassung, diesem Antrage entgegenzutreten, denn es ist nicht zu verkennen, daß wenn eine Anklage von einer Kammer vielleicht gegen sämmtliche Minister erhoben würde, eine Verlegenheit daraus entspringen könnte, wenn die Krone sofort gezwungen wäre, sämmtliche Minister in Folge dieser Vorschrift augenblicklich zu suspendiren. Bezüglich des letzten Punktes, der angeregt wurde, daß nämlich im Gesetz-Entwurfe ausdrücklich gesagt werden möge, eine Voruntersuchung findet hier nicht Statt, habe ich nur zu bemerken, daß dieser Beisatz zwar völlig dem Sinne und Geiste des Gesetzes angemessen ist, daß ich aber nicht glaube, daß es nöthig sein würde, dies in lege ipsa auszusprechen; denn wenn man den ganzen Gang des Verfahrens, wie er in den einzelnen Artikeln von Art. 3 an ausgeführt, in's Auge faßt, so wird wohl niemals ein Zweifel darüber entstehen können, daß eine Voruntersuchung in einem Falle dieser Art nicht nothwendig sei. Es heißt im Art. 3 am Schlusse ausdrücklich: „der Präsident läßt ꝛc." Es wird also schon darauf hin, daß die Anklage dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes zugestellt wird, zur Bildung des Staats-Gerichtshofes geschritten und da der Staats-Gerichtshof nur die Bestimmung hat, in Beziehung auf den einen konkreten Fall zu urtheilen, so folgt daraus von selbst, daß hinterher nicht noch eine Voruntersuchung geführt und darauf ein Verweisungsbeschluß erholt werden müsse; es scheint mir also dieser Zusatz hier nicht nothwendig zu sein. — Hierauf schließt der Hr. I. Präsident die Diskussion über Art. 3 des Entwurfs und der Berichterstatter Hr. Graf v. Reigersberg bemerkt zum Schlusse: er wünsche eigentlich, daß die Modifikationen des Hrn. Grafen v. Armannsperg zuvor an den ersten Ausschuß verwiesen und dort erst genau geprüft würden; namentlich möchte er die Entscheidung über die Suspension des Ministers dem Staats-Gerichtshofe zugewiesen haben, worauf nach kurzer Berichtigung dieser Ansicht durch Hrn. Reichsrath Heinz — daß nämlich solche Entscheidung des Staats-Gerichtshofes unmöglich sei, da er ja nicht bestehe, sondern erst am Tage der Anklage-Verhandlung zusammentrete, dann aber die Hauptsache selbst sogleich entscheide, sich aber nicht mit einer Vorfrage einer Nebensache zu befassen brauche — mit allen gegen eine Stimme (Hr. Graf v. Reigersberg) die Fortsetzung der Diskussion beschlossen und zur Abstimmung über Art. 3 geschritten wurde, welche, nachdem die v Freyberg'sche Modifikation mit 17 gegen 11 Stimmen — verworfen war, sämmtliche Stimmen gegen 4 zur Annahme des Gesetzes-Vorschlages mit den Armannsperg'schen Modifikationen vereinigte. Hierauf wurden die folgenden Artikel ohne allen Zusatz einstimmig angenommen und bei Art. 20 die Berathung wegen vorgerückter Zeit abgebrochen und die Fortsetzung auf den folgenden Tag anberaumt. Die Sitzung dauerte von 10 Uhr bis 2¼ Uhr.

** **München**, 9. Okt. V. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung. 1) Bekanntgabe des Einlaufes. 2) Fortsetzung der Berathung und Abstimmung über den Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend. 3) Wahl einer Kommission zur Untersuchung des Archivs. Am Ministertische ist anwesend: Der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod. Entschuldigt waren die HH. Reichsräthe Prinz Luitpold, kgl. Hoheit, wegen dienstlicher Verhinderung, Graf August v. Seinsheim und v. Maurer wegen Krankheit. Der Hr. I. Sekretär verliest den Einlauf, worunter ein Einladungsschreiben des k. Staatsministeriums des Innern zu der am Freitag zu Ehren Seiner Majestät des Königs stattfindenden kirchlichen Namenstagsfeier. — Hierauf ladet der Hr. I. Präsident den Hrn. Reichsrath Graf Armannsperg ein, seine angekündete Modifikation zu den gestern berathenen Artikeln des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zu begründen. — Hr. Graf v. Armannsperg: Vor Allem müsse er um Entschuldigung bitten, daß er wiederholt das Wort ergreife und die Geduld der hohen Kammer in Anspruch nehme. In dem eben behandelten Gesetzentwurfe seien nämlich einige Punkte nicht berührt, deren Feststellung gleichwohl wesentlich sein dürfte, und er erlaube sich daher das Augenmerk der hohen Kammer darauf zu lenken und ihrer Diskussion und Entscheidung anheimzugeben, ob dieselben dem Gesetzesvorschlage einverleibt werden wollen. In dem

Gesetzentwurfe sei nichts davon erwähnt, daß die ständischen Anklagebevollmächtigten das Recht hätten, in der Ablehnung von Geschworenen mit dem Angeschuldigten zu konkurriren. Die Bezugnahme des Art. 1 des Gesetz-Entwurfes auf die allgemeinen Strafprozeßbestimmungen reiche nicht aus, insow der Art 105 des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. 1848 lediglich dem Staatsanwalte und dem Angeklagten die Befugniß zur Ablehnung von Geschworenen einräume. Er vindizire dieses Recht aber auch den Anklagebevollmächtigten der Kammern, da diese gleichfalls im allgemeinen Interesse und nicht blos privatim bevollmächtigt seien, so daß also dieselben gleiche Befugniß wie der Staatsanwalt hätten. Daneben solle aber das Recht des Staatsanwaltes nicht beschränkt werden, da dieser nicht blos Ankläger sondern auch Vertreter des Gesetzes — selbst zum Schutze des Angeklagten — sei und als solcher Wahrer des Gesetzes allerdings auch bei den Verhandlungen des Staatsgerichtshofes betheiligt sein könne. Dessen Gegenwart sei sogar nothwendig, damit er für die Ordnung des Verfahrens wache, andererseits aber auch beobachte, falls andere Gesetzesübertretungen, welche nicht in die Kompetenz des Staatsgerichtshofes gehören, bei den Verhandlungen vor demselben kund werden sollten. Sein Vorschlag gehe daher dahin, in einem eigenen Artikel einzuschalten, „daß die Anklagebevollmächtigten mit dem Staatsanwalte das nach Art. 105 des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. v. J. demselben zustehende Recht der Ablehnung von Geschwornen theile" — Hr. Reichsrath Heinz: Der Art. 11 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes vom 4. Juni v. J. bestimme im Absatze 2, daß die Einreihung und Vertretung der Anklage durch Bevollmächtigte der Stände des Reichs zu geschehen habe. Hieraus ergebe sich klar, daß nicht der Staatsanwalt, sondern die Bevollmächtigten eigentliche Ankläger seien. Darum erwähnen auch der Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes, worin alle Bestandtheile des Staatsgerichtshofes aufgezählt seien, nichts von einem Staatsanwalte und aus dem ganzen Gesetzesvorschlage gehe hervor, daß die Anklagebevollmächtigten ganz dieselben Befugnisse wie der Staatsanwalt hätten. Das von Hrn. Grafen Armannsberg durch seine Modifikation Bezielte liege also schon im Gesetzesentwurfe und nur bezüglich der übrigen in demselben nicht abgeänderten Prozeß-Formen träten die Normen des gewöhnlichen Strafprozeßverfahrens ein. — Hr Graf v Reigersberg: Für die Deutlichkeit des Gesetzes erachte er es sehr zweckdienlich, wenn von der angeregten Befugniß der Anklagebevollmächtigten ausdrückliche Erwähnung geschehe, und er stimme daher der eingebrachten Modifikation vollkommen bei. Der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Der Zusatzvorschlag des Hrn. Grafen Armannsberg betreffe zwei wesentlich von einander zu unterscheidende Punkte: 1) Soll der Staatsanwalt Theil nehmen an den Verhandlungen des Staatsgerichtshofes? 2) Soll er das Recht der Rekusation von Geschwornen vor denselben haben? In erster Beziehung möchte allerdings eine Bejahung nicht unzweckmäßig erscheinen, da es Aufgabe des Staatsanwaltes sei, die Handhabung des Gesetzes, die Einhaltung der gesetzlichen Formen zu überwachen, und in so ferne würde er die angeregte Modifikation, falls sie zweifelhaft erscheine, unterstützen. Was aber die Einräumung eines Rekusationsrechtes für den Staatsanwalt betreffe, so sei solche weder im Gesetz-Entwurfe enthalten, noch vom Ministerium beabsichtet gewesen; vielmehr spreche der Entwurf aus, daß die ständischen Anklagebevollmächtigten die Funktionen des Staatsanwaltes erhalten. Vertretung und Durchführung der Anklage sei Aufgabe der Bevollmächtigten. Diese träten daher ganz an die Stelle des Staatsanwaltes und in so ferne hätten sie nothwendiger Weise auch das Rekusationsrecht, welches sie im gewöhnlichen Verfahren dem Staatsanwalte zustehe. Dieser könne und solle den Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshofe beiwohnen, um bei etwaigen Versäumnissen oder Verletzungen von gesetzlichen Formen Einspruch zu erheben und die nöthigen Anträge zu stellen; nicht aber könne er gleichzeitig mit den Anklagebevollmächtigten und dem angeschuldigte Ministern das Rekusations-Recht ausüben, was schon aus der eigenthümlichen Formirung des Staatsgerichtshofes hervorgehe und überdies bei der Stellung des Staatsanwaltes gegenüber dem Ministerium nicht recht passend erscheinen dürfte. — Hr. Graf v. Armannsperg: Dem geschehenen Erörterungen zu Folge reklamire er für die Anklagebevollmächtigten das Rekusationsrecht und beantrage die Aufnahme einer deßfallsigen ausdrücklichen Bestimmung in das Gesetz und modifizire demgemäß seinen Zusatzvorschlag dahin: „Die Anklagebevollmächtigten üben das nach §. 105 des Strafprozeßgesetzes vom 10 Nov. 1848 dem Staatsanwalte zustehende Recht der Ablehnung von Geschwornen" — Hr. Reichsrath Heinz: Der Hr. Justizminister sei der Ansicht, daß die Anklagebevollmächtigten die Stelle des Staatsanwaltes vertreten, daß zugleich aber auch der Staatsanwalt bei der Verhandlung des Staatsgerichtshofes zugegen sein könne und solle. Dies sei nicht Absicht des vorjährigen Gesetzentwurfes dieses Betreffes gewesen und er könne sich auch nicht recht denken, in welcher Weise man beides vereinigen wolle und welche Rechte hiebei eigentlich dem Staatsanwalte eingeräumt werden sollen. Da es Absicht des Gesetzes sei, daß die Anklagebevollmächtigten alle Funktionen des Staatsanwaltes ausüben, so dünke ihm des Letzteren Anwesenheit völlig überflüssig. Wolle man aber die eingebrachte Modifikation annehmen, so dürfte sie jedenfalls allgemeiner gestellt werden, da sie sonst in ihrer speziellen Fassung leicht zu Mißverständnissen führen könnte. — Hr. Reichsrath v. Arnold: Dem Hrn. Reichsrathe Grafen v. Armannsperg sei Dank zu sollen dafür, daß er die eben behandelte Frage angeregt habe; indeß scheine ihm das durch die Modifikation Bezielte schon im Gesetze zu liegen und wenn zur größeren Deutlichkeit etwas geschehen solle so möge man im Art. 9 des Entwurfes eine Allegation des vorausgehenden Artikels 8 beschließen, wodurch die Sache in's Klare gestellt werde. Seines Erachtens müsse der Staatsanwalt des Obersten Gerichtshofes bei den Verhandlungen des Staatsgerichtshofes zugegen sein und könne mitsprechen, wenn auch nicht als Partei, so doch als Gesetzeswächter. Dies drücke auch schon Art. 6 des Entwurfes aus, wonach dem Staats-Anwalte bei der Bildung der Geschwornen ausdrücklich eine Funktion der Ueberwachung zugewiesen sei. Ein Rekusationsrecht könne ihm aber dabei nicht eingeräumt werden, da derselbe nicht als Ankläger — als Partei — zugegen sein würde, auch durch Art. 8 und 9 des Entwurfes dieses Recht neben dem Angeschuldigten bereits den Anklagebevollmächtigten überwiesen sei. — Reichsrath Frhr. v. Freiberg: er schließe sich der Ansicht des Hn. Kollegen Heinz an, denn die Anwesenheit des Staatsanwaltes beim Staatsgerichtshofe vertrage sich nicht mit dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, wonach Bevollmächtigte die Anklage durchzuführen hätten, der Staatsanwalt also bei der Anklage nichts zu thun habe; als Wächter des Gesetzes erscheine er aber bei einem so zusammengesetzten Gerichte wie der Staatsgerichtshof nicht nothwendig. Der Hr. I Sekretär v Miethammer: er müsse sich gegen die Modifikationen aussprechen, da einerseits das Rekusationsrecht der Anklagebevollmächtigten schon in dem Art. 1 und 7 des Entwurfes ausgesprochen sei, anderseits bezüglich der Beiziehung des Staatsanwaltes nicht recht denkbar sei, welche Stellung dieser einnehmen solle. Gemäß Art. 12 des Entwurfes dürfe der Angeklagte so viele Vertheidiger wählen, als Anklagebevollmächtigte ihm gegenüberstehen. Sei nun des Staatsanwaltes Anwesenheit erforderlich, so werde je nachdem er sich mit seiner Ansicht auf die Seite des Angeklagten oder auf die der Bevollmächtigten trete, diese oder jene Seite überwiegend werden und so das Gleichgewicht in der Zahl gestört, welches Art. 12 des Entwurfes beziele. — Hr. Reichsrath von Arnold: Lasse man den Staatsanwalt nicht zu, alsdann müsse er konsequent auch aus dem Art. 6 des Entwurfes, welcher ihn bei der Bildung der Geschwornenliste beigezogen wissen wolle, gestrichen werden. — Hr. Graf v. Armannsperg: Ihm scheine die Anwesenheit des Staatsanwaltes immer nothwendig, da sonst das Institut der Staatsanwaltschaft zur bloßen Anklägerschaft herabgezogen würde. Wolle aber diese Bestimmung nicht beliebt werden, so vereinige er sich gerne mit der vom Hrn. Kollegen Heinz geäußerten Ansicht bezüglich der allgemeineren Fassung seiner Modifikation und wolle diese dahin stylisiren, daß die Anklagebevollmächtigten vor dem Staatsgerichtshofe alle Rechte des Staatsanwaltes haben sollen. — Herr Reichsrath Heinz: In der Ansicht, daß neben den Anklagebevollmächtigten auch noch der Staatsanwalt zugelassen werden solle, liege eine Alteration des Systems des Staatsgerichtshofes wie der Staatsanwaltschaft selbst. Der Staatsanwalt sei Wächter des Gesetzes, aber auch öffentlicher Ankläger. Daher unterscheiden die Franzosen, ob er partiis principalo oder partie jointe ist. Nur in letzter Beziehung sei er ablehnbar, während er in Strafsachen als partie principale erscheint. Dieses System müsse beim durchgeführt werden. Bei dem Staatsgerichtshofe würde der Staatsanwalt als Agent der Regierung natürlich nicht das Vertrauen genießen, wie die Anklagebevollmächtigten. Diese setze der Gesetzentwurf überall an die Stelle des Staatsanwaltes, daher auch eine besondere Erwähnung des Rekusationsrechtes als etwas Selbstverständliches nicht vorkomme, auch nicht nothwendig sei — Nachdem hierauf der Hr. II. Präsident noch gegen die Beiziehung des Staatsanwaltes, Hr. Graf von Reigersberg als Berichterstatter zum Schlusse der Diskussion aber für dessen Anwesenheit gesprochen und dabei bemerkt hatte, als Gesetzeswächter sei der Staatsanwalt überall nothwendig; eben als solcher sei er öffentlicher Ankläger, kein Diener der Krone, vielmehr unabhängig vom Ministerium, das ihn höchstens aufmerksam machen könne auf etwaige Gebrechen, schloß die Debatte und es wurde zur Abstimmung geschritten. Die erste Modifikation des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Armannsperg des Inhaltes: „den Anklagebevollmächtigten stehen außer den ihnen im gegenwärtigen Gesetze eingeräumten Rechten vor dem Staatsgerichtshofe alle Befugnisse eines Staatsanwaltes zu" wurde als besonderer nach Art. 9. des Entwurfes einzuschaltender Gesetzartikel mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen, dagegen die weitere Modifikation, wonach der Staatsanwalt des obersten Gerichtshofes den Verhandlungen des Staatsgerichtshofes beizuwohnen, und dabei mitzusprechen gehabt hätte, verworfen. — Hierauf beantragt Hr Reichsrath v. Arnold: in Konsequenz des eben gefaßten Beschlusses den Staatsanwalt auch aus Artikel 6 des Entwurfes zu streichen d. h. ihn auch bei der Bildung der Geschwornenliste auszuschließen, welche Modifikation jedoch keine Unterstützung fand. Es wurde sofort zur Berathung des Art. 20 des Gesetzentwurfes übergegangen, welcher lautet: „Gegen die vom Staatsgerichtshofe erlassenen Urtheile findet kein Rechtsmittel statt." — Herr Reichsrath Graf v. Reigersberg als Berichterstatter: Dieser Artikel widerstrebe im ersten Momente dem Rechtsgefühle, da er in einer so wichtigen Sache kein Rechtsmittel zulassen wolle, den Ausspruch des Staatsgerichtshofes sohin gleichsam als ein Orakel hinstelle. Allerdings bürge die Qualität der beigezogenen Richter für die sorgfältigste Beobachtung der Gesetze; auch würde eine Beanstandung der Form selten eine Aenderung des Urtheils in materieller Beziehung herbeiführen, ferner sei die Anwendung des Gesetzes hier sehr einfach, da das Ministerverantwortlichkeitsgesetz nur drei gewissermassen als Bestandtheile eines und desselben Strafrahmens erscheinende Strafen enthalte; desungeachtet habe fragliche Bestimmung etwas allzuhartes an sich und er empfehle daher den modifizirenden Beschluß des Ausschusses, wonach im Falle der Verurtheilung eines Ministers auf falschen Zeugniß hin wenigstens die Wiederaufnahme der Untersuchung zulässig sein solle, zur Annahme. — Hr. Graf von Armannsperg: Der Art. 20 des Entwurfes verstoße gegen zwei wichtige

Grundsätze, indem er den Schutz und die Gleichheit vor dem Gesetze verletze. Dieß sei hier um so wichtiger, als die Bedeutung der Personen und Anklagen beim Staatsgerichtshofe eine sehr hohe sei. Demungeachtet finde gerade hier keine gewisse Voruntersuchung statt: der Ankläger sei zugleich Untersuchungsrichter und Staatsanwalt. Zur Entscheidung der so wichtigen Thatfrage seien keine besonderen Formen vorgeschrieben, vielmehr sei sogar der Staatsanwalt abwesend, sonach Formverletzung und Versäumniß leichter möglich — lauter Punkte, welche den angeklagten Minister im Vergleiche zu einem gewöhnlichen Angeklagten benachtheiligen, und seine Lage als eine weniger günstige erscheinen ließen. Eben darum glaube er, daß man, so treffend auch die Motive der Regierung für diese Bestimmung des Art. 20 seien, ein Auskunftsmittel finden müsse, um dem unschuldig verurtheilten Minister den nöthigen Schutz zukommen zu lassen, weßfalls vielleicht ein der zivilrechtlichen bei demselben Richter anbringbaren Nullitätsklage analog nachgebildetes Rechtsmittel dienen möchte. — Der Herr Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Der Hr. Reichsrath Graf v. Armannsperg hat so eben umständlich entwickelt, daß die Lage eines angeklagten Ministers in vielfachen Beziehungen eine viel schlimmere sei, als die jedes andern Angeklagten, und daß insbesondere der heute von der hohen Kammer gefaßte Beschluß dazu beigetragen habe, die Lage desselben noch weit mehr zu verschlimmern. Ich muß dies auch nach meiner vollen Ueberzeugung bestätigen. Wenn wir die Lage eines andern Angeklagten betrachten, so sehen wir vorerst, daß bei diesem nothwendig eine Voruntersuchung geführt werden muß, welche von einem unparteiischen Richter ausgeht. Gegen den Minister findet keine solche Voruntersuchung statt. Die Recherchen, welche etwa gepflogen werden müssen, um den Minister in Anklagestand zu versetzen, und welche beiläufig die Stelle der Voruntersuchung vertreten können, von wem gehen diese aus? Von den Anklägern — also von einer nicht unparteiischen Person. Einem gewöhnlichen Angeklagten nutzt der weitere Umstand, daß, bevor er vor Gericht gestellt wird, erst eine Verweisung durch den Richter, also eine gleichfalls unparteiische Person, eigentlich von einem Richterkollegium stattfindet, das vom Untersuchungsrichter getrennt ist. Hierin liegt eine zweite Garantie. Diese fällt bei einem angeklagten Minister ebenfalls weg. Nun wird in der Verhandlung selbst auch noch der Staatsanwalt entfernt. Das halte ich allerdings für dazu geeignet, die Lage des angeklagten Ministers noch weit mehr zu verschlimmern; jeder Ankläger wird eigentlich selbst Staatsanwalt, Wächter des Gesetzes. Die Ankläger, welche das Gesetz selbst als Partei hier bezeichnet, oder vielmehr deren Bevollmächtigte haben also die doppelte Funktion der Anklage und zugleich der Ueberwachung der Heiligkeit des Gesetzes. Hiemit fällt der letzte Schutz, den der angeklagte Minister in der öffentlichen Verhandlung noch finden könnte, nämlich der unparteiische Beamte, welcher für die Aufrechthaltung des Gesetzes gesorgt und darüber gewacht haben würde. Nachdem nun auch dieser Schutz verschwunden ist, wäre es sehr zu wünschen, daß es wenigstens in Beziehung auf die Rechtsmittel dem verurtheilten Minister möglich gemacht würde, das Urtheil wieder zu beseitigen. Allein die Schwierigkeiten, welche hier in den Weg treten, sind wirklich so groß, daß es schwer sein wird über dieselben hinwegzukommen und dem angeklagten Minister ein Rechtsmittel zu ertheilen. Denn die Idee, daß der Wahrspruch der Geschworenen noch einmal der Beurtheilung anderer Geschworner unterstellt werden könnte, ist nach meiner Meinung mit der Natur und dem Wesen des Geschwornengerichts unvereinbar. Ich bin weit entfernt, darin einen Vorzug des Instituts der Geschwornen erblicken zu wollen; allein sobald man einmal Schwurgerichte aufstellt, muß man auch darauf verzichten, die Entscheidung, welche diese Schwurgerichte gefällt haben, einer nochmaligen Prüfung anderer Geschwornen zu unterstellen. Ich finde darin eine nothwendige Konsequenz. Es bleiben also nur noch zwei andere Rechtsmittel übrig, das Rechtsmittel der Kassation und der Wiederaufnahme der Untersuchung. Das erstere ist auf sehr wenige Fälle beschränkt; es betrifft zunächst vorzugsweise die Formen des Verfahrens. Daß der oberste Gerichtshof diese Formen verletzen werde, ist durchaus nicht anzunehmen. Auch besteht überall, wo das Institut des Kassationshofes einmal eingeführt ist, der Grundsatz, daß über diesen Kassationshof nicht nochmal ein Kassationshof gestellt werden kann, um die allenfallsigen Nichtigkeiten zu prüfen, welche der erste Kassationshof begangen hat. Es bleibt also nur das Rechtsmittel der Wiederaufnahme der Untersuchung übrig, ein sehr nothdürftiges Rechtsmittel, besonders wenn man sieht, wie beschränkt es im Art. 264 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 gewährt ist. Der Art. 264 zählt 3 solcher Fälle auf. Die 2 ersten Fälle können nach der Natur der Sache im gegenwärtigen Falle nicht zur Sprache kommen. Der erste Fall ist der, wenn 2 Personen durch zwei verschiedene Erkenntnisse wegen desselben Verbrechens oder Vergehens verurtheilt wurden und aus der Vergleichung beider die Unschuld einer dieser Personen hervorgeht. Dieser Fall kann bei der Verurtheilung eines Ministers nicht eintreten. Der zweite Fall bezieht sich auf die Spezialität, wenn Jemand wegen Tödtung verurtheilt ist, und sich später ergibt, daß der angeblich Getödtete noch lebt. Auch dieser Fall kann hier nicht vorkommen. Es kann also nur der dritte Fall eintreten, wenn nämlich ein oder mehrere Zeugen, welche in der öffentlichen Sitzung gegen den Angeklagten ausgesagt haben, wegen dieses falschen Zeugnisses in Untersuchung gezogen worden sind. Der Ausschuß hat begutachtet, wenigstens für diesen Fall das Rechtsmittel der Wiederaufnahme der Untersuchung zuzulassen. Ich habe keinen Grund, diesem Antrage entgegenzutreten, obschon ich nicht unbemerkt lassen kann, daß dieß Rechtsmittel auch hier in praktischer Beziehung nicht von wesentlichem Belange sein wird; denn die Verurtheilung eines Ministers wird sich seltener auf Zeugen-Aussagen als auf Urkunden gründen und es wäre also der Fall, wo eine Urkunde, die früher nicht vorhanden war, erst später aufgefunden, oder wo bewiesen würde, daß eine Urkunde verfälscht gewesen sei, der einzige, wo das Rechtsmittel der Wiederaufnahme der Untersuchung von besonderem Belange sein könnte. — Hr Reichsrath v. Arnold: Der Hr. Reichsrath Graf von Armannsperg habe bereits gezeigt, wie ein angeklagter Minister bei seiner Aburtheilung vor dem Staatsgerichtshofe in 5 Punkten schlimmer daran sei, als jeder gewöhnliche Verbrecher; er wolle noch auf einen sechsten Punkt aufmerksam machen: Jeder Verurtheilte könne nämlich auf Begnadigung hoffen, wodurch etwaige Härte und Ungerechtigkeit des Richterspruches ausgeglichen werden könne. Dem verurtheilten Minister sei aber durch Art. 12 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 auch dieses Mittel versagt, daher doppelte Vorsicht nöthig in Festsetzung des Artikels 20; er halte Nichtigkeitsbeschwerde und Wiederaufnahme der Untersuchung zulässig und zwar in allen jenen Fällen wie nach dem Strafprozeßgesetze vom 16. Nov. 1848. Seien diese auch nicht alle auf den Staatsgerichtshof anwendbar, so schade dies nicht, da auch nicht alle Nichtigkeiten in einem gewöhnlichen Strafralle vorkämen und doch ein für allemal alle Nichtigkeiten im Gesetze allgemein hingestellt seien; er erachte sogar noch eine Erweiterung der desfallsigen Bestimmung im Gesetze vom 10. Nov. vorigen Jahrs für nothwendig, wolle jedoch diese für die dereinstige Revision des Strafprozesses vorbehalten haben. Demnach genüge Art. 1 des Entwurfes, wonach unter den Rechtsmitteln des Gesetzes vom 10. Nov. vor. Js. das zulässige gewählt werden könne und Art. 20 stelle sich als entbehrlich dar, könne sonach gestrichen werden. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg beantrage zu Art. 20 eine Modifikation dahin lautend: daß die Wiederaufnahme der Untersuchung in allen Fällen wie bei andern schwurgerichtlichen Strafsachen und nebstdem auch dann statthabe, wenn der Staatsgerichtshof dieselbe, aus welchen Gründen immer für zulässig erachte. Hr. Reichsrath Heinz: er gehöre gewiß nicht zu denjenigen, welche ein Rechtsmittel abschneiden wollen; gerne würde er es hier gestatten, allein er halte ein solches für unmöglich, da es an einem höheren Richter fehle, welchen jedes Rechtsmittel nothwendig voraussetze. Nach der künftigen Organisation bestehe der oberste Gerichtshof nur aus 21 Mitgliedern; hievon können die Parteien 12 ablehnen; sechs müssen als Richter sitzen und zwei als Ersatzleute vorhanden sein = 20, so daß kein Personal zur Entscheidung eines Rekurses mehr vorhanden sei. Die Gefahr der Inappellabilität sei nicht so groß; die anklagende Kammer sei nicht selbst Untersuchungsrichter, sondern müsse den kompetenten Richter oder das betreffende unparteiische Ministerium requiriren zur Konstatirung der Beweismittel. Die Kammer prüfe blos. Die Minister selbst seien immer fähig genug, um alle Förmlichkeiten des Verfahrens zu überwachen, und ebenso auf der andern Seite die Anklagebevollmächtigten, deren etwaiges Versehen übrigens von keiner rechtlichen Erheblichkeit sein würde. Eine Nichtigkeitsbeschwerde sei also nicht wohl zulässig. Eher könne man die Wiederaufnahme vertheidigen, allein auch diese würde ohne praktische Ausbeute bleiben, und es sei wohl das Gerathenste, wenn in einem solchen höchst seltenen einzelnen Falle sich an die jeweiligen Kammern gewendet werden wollte, von denen eine wirkliche Rechtfertigung gewiß gerne werde anerkannt werden. — Hr. Graf v. Armannsperg: Es seien nunmehr gleichgewichtige Gründe für und gegen den Art. 20 des Entwurfes vorgebracht worden. Frage man nach den Erfahrungen in jenen Ländern, welche schon längst die Schwurgerichte und den Staatsgerichtshof haben, so sei weder in England noch in Frankreich ein Rechtsmittel zulässig. Die Rehabilitirung des unschuldig Verurtheilten biete allerdings ein Auskunftsmittel und gewiß würde die Regierung wie die Kammern jedesmal gerne bereit sein, das geschehene Unrecht auf diese Weise auszugleichen. Hr. Reichsrath v. Arnold: Wenn auch die Rehabilitirung nach ihrem rechtlichen Begriffe eine gerechte Verurtheilung und längeres reuiges Verhalten des Verurtheilten voraussetze, strenge genommen also nicht als Rechtsmittel gelten könne, so stehe doch nichts entgegen dieselbe im Art. 12 des Gesetzes vom 4. Juni v. J. ihrem Begriffe nach mehr allgemein aufzufassen und er stimme daher diesem Auskunftsmittel um so mehr bei, als damit alle Klippen, welche sich deßfalls in der heutigen Berathung gezeigt, umschifft seien und durch den Weg der Begnadigung auf rechtliche Gründe hin dem Minister eine hinreichende Sühne für etwaiges Unrecht geboten sei. Nachdem hierauf noch der Hr. II. Präsident für Streichung des ganzen Artikels, sonach für Zulassung aller im gewöhnlichen Strafsachen zulässigen Rechtsmittel gesprochen, Herr Graf v. Reigersberg den Ausschußantrag vertheidigt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten mit folgendem Resultate: der Vorschlag im Art. 20 des Entwurfes wurde mit allen gegen 6 Stimmen verworfen; ebenso der Ausschußantrag, dahin lautend: „Gegen die von dem Staatsgerichtshofe erlassenen Urtheile findet kein Rechtsmittel statt, ausgenommen die Wiederaufnahme im Falle des Art. 264. Ziff. 3. des Strafgesetzes vom 10. Nov. 1848;“ desgleichen wurde die obenerwähnte Modifikation des Frhrn. v. Freyberg verworfen und sodann das ganze Gesetz mit den beschlossenen Modifikationen mit 18 Stimmen gegen 9 angenommen, worauf sofort die Abfassung und Genehmigung des deßfalls an die Kammer der Abgeordneten zu richtenden Mittheilungsschreibens erfolgte. — Der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod übergibt hierauf einen Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung betreffend, und bemerkt in seinen einleitenden Worten hiezu, dieser Gesetzentwurf sei mit dem dem letzten Landtage vorgelegten Gesetzentwurfe in den meisten Bestimmungen übereinstimmend; doch enthalte er mehrere wesentliche Abände-

zungen. Auf die hohe Wichtigkeit dieses Gesetzesvorschlages brauche er nicht erst aufmerksam zu machen, sondern blos anzudeuten, daß damit einem lange gehegten Wunsche des Landtages entgegengekommen werde, indem damit die Trennung der Justiz von der Administration bis in die untersten Sphären der Verwaltungs- und Justizpflege bezweckt werde. Der Hr. I. Präsident theilt diesen Gesetzentwurf dem I. und III. Ausschusse zu, worauf Ziffer 3 der Tagesordnung durch die Wahl der HH. Reichsräthe Graf v. Castell und v. Arnold als Kommissäre zur Untersuchung des Archivs ihre Erledigung fand und die Sitzung geschlossen wurde.

Gesetz-Entwurf.

Die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betreffend.

Se. Majestät der König haben nach Vernehmung des Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die für 1848/49 bewilligten Steuern sind mit Ausnahme der Einkommen- und Kapitalsteuer einstweilen gegen seinerzeitige Abrechnung auf die für die sechste Finanzperiode für das Jahr 1849/50 festzusetzenden Steuern an den hergebrachten Verfallzeiten in der bisherigen Weise auch im Jahre 1849/50 zu erheben.

Art. 2. Der Staatsminister der Finanzen ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

München, den 28. Sept. 1849. Dr. Aschenbrenner.

Motive.

Mit dem 30. d. Mts. geht die Zeit zu Ende, für welche die durch das Gesetz vom 25. Aug. 1843 (Ges. Blatt S. 101) bewilligten direkten Steuern der fünften Finanzperiode zu erheben waren.

Die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres haben es nicht möglich gemacht, für den Bedarf der sechsten Finanzperiode dergestalt vorzusorgen, daß noch vor dem Eintritt derselben die Festsetzung des neuen Budgets und der zu erhebenden Steuern hätte erfolgen können. Es ist vielmehr nach den bisherigen Erfahrungen vorauszusehen, daß bis dahin ein großer Theil des neuen Finanz-Jahres vorübergehen werde.

Während dieser Zeit aber darf der öffentliche Dienst nicht unterbrochen, sondern es muß für dessen ungehinderten Fortgang gesorgt werden, gleichwie es auch nicht im Interesse der Pflichtigen wäre, Steuer-Rückstände anwachsen zu lassen.

Es ist daher wie im Jahre 1831 ein provisorisches Steuer-Gesetz nothwendig, welches sich mit Ausnahme der vorläufig nur für das Jahr 1848/49 genehmigten Kapital- und Einkommensteuer, über deren künftige Erhebung der umfassenden Berathung des Landtags nicht vorgegriffen werden soll — auf sämmtliche übrige Steuern zu erstrecken hat.

Eine Beschränkung auf einen Theil der Jahressteuern, welche die Perzeption sehr erschweren würde, erscheint nicht nothwendig, da die direkten Steuern ohnedies in verschiedenen Terminen erhoben werden, sodin nur nach und nach zur Perzeption gelangen.

Zur provisorischen Forterhebung der bisherigen Steuern ist aber die Zustimmung der hohen Kammern erforderlich (Tit. VII. §. 3. der Verf. Urkunde), zu welchem Ende an dieselben und zwar zuerst an die Kammer der Abgeordneten, gegenwärtiger Gesetzentwurf aus Allerhöchstem Auftrag Sr. Majestät des Königs hiemit gelangt.

München, den 28. Sept. 1949. Dr. Aschenbrenner.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Oktbr. Vor einigen Tagen ist von Oesterreich die Centralgewalt angewiesen worden, Achtzigtausend Gulden zur Bestreitung der Festungsbauten und sonstigen Reichsbedürfnisse zu erheben. Gestern ist denn auch dieses Geld bei dem Bankierhause Rothschild erhoben worden. Gleichzeitig sind von Bayern zu demselben Behuf vierzigtausend Gulden angekommen. Gerade diese Länder, die einst von der Gagern'schen Partei so sehr, aber aus wohlberechneten Gründen, über die Nichtachtung gegen die Reichsgewalt verschrieen wurden, sind die einzigen, die ununterbrochen treu ihre Pflicht gegen diese erfüllt haben, ohne viel Redens und Aufsehens zu machen, wie man es anderseits zu thun gewohnt war, obgleich nie hier wahrhafte Aufrichtigkeit existirte. Die Oesterreich innewohnende Kraft hat in der That hinsichtlich ihrer Außerordentlichkeit etwas Räthselhaftes. Während seine verschiedenen Länder aufgelockert waren, Ungarn und Italien im Aufstand, Wien in den Händen von Feinden, hat es bei dem ungeheuren Kostenaufwand nie aufgehört, in seinen friedlichen Ländern die ungeheuersten Bauten, wie die jüngste Laibacherbahn, fortzusetzen und zu vollenden. (Deutsches Volksblatt.)

Bayern. — * **München**, 11. Okt. Der Herr I. Präsident der Kammer der Abgeordneten Graf von Hegnenberg-Dux befindet sich ganz wohl, und wird, wie wir vernehmen, wohl in der nächsten Woche seinen Sitz in der Kammer wieder einnehmen. — Heute Nachmittag drei Uhr findet das Trabrennen auf der Festwiese statt.

O. A. Abdz. schreibt: Wir erhalten nachstehende Berichtigung zur Aufnahme: „In Nro. 280 der „Augsburger Abendzeitung" vom 7. Okt. wird unter der Aufschrift „Landtag" als zugegeben angeführt, daß die Präsidien der k. Appellationsgerichte von Oberbayern, von Schwaben und Neuburg und von der Pfalz beauftragt worden seien, eine Untersuchung darüber einzuleiten, ob in der Theilnahme an dem Rumpfparlamente ein strafrechtliches Recat vorliege. Der Wahrheit gemäß bemerkt der Unterzeichnete hierauf, daß dem Präsidium des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg weder hinsichtlich dieser noch einer damit in Verbindung stehenden Frage irgend ein Auftrag zugekommen sei. Neuburg, 8. Oktober 1849. Freiherr v. Stengel, königl. Appellationsgerichts-Präsident."

Hauptquartier Speyer, 6. Okt. Bei der demnächst stattfindenden Kasernirung der in der Pfalz stehenden Truppen wird Speyer, der Sitz des Armeekorpskommandos, mit dem Stabe eines Kavallerieregiments und 450 Dienstpferden (3 Feld-Eskadrons à 150 Pferden) belegt werden. (P. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 8. Okt. Durch Verfügung vom Gestrigen ist das Verbot des „Frankfurter Journals" für das ganze Großherzogthum durch den großherzoglichen Generalkommissär beim Generalkommando der Bundestruppen wieder aufgehoben worden. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 8 Oktbr. Heute in der Frühe gegen halb 4 Uhr hörten wir vom Fort A. drei Kanonenschüsse, die wir für Allarmschüsse hielten, und so war es auch. Es sind nämlich 16 Gefangene aus dem Fort A. durchgebrochen und entflohen. Es sollen darunter einige sehr schwer Angeklagte sein. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. — A. Z. C. **Wien**, 8. Okt. Seine Majestät wird nächstens mehrere goldene und silberne Medaillen dem Prinzen von Preußen überschicken, um diejenigen zu dekoriren, welche sich in den Kämpfen zur Unterdrückung des badischen Aufstandes auszeichneten.

* **Wien**, 8 Okt. Graf Louis Batthyany, früher ungarischer Premier-Minister, wurde nach brieflichen Nachrichten aus Pesth vom 6. d. durch 17 Zeugen überwiesen, sich durch Bestechung an dem Morde Latours betheiligt zu haben. Das über ihn verhängte und auf Strang lautende Urtheil sollte am 6 vollzogen werden und waren alle Vorbereitungen dazu getroffen, als die Hinrichtung wegen des in der Nacht versuchten Selbstmordes (Graf Batthyany hatte sich mit einer Nadel mehrere Stiche im Halse beigebracht) aufgehoben wurde. — Graf Stephan Karolyi wurde wegen Errichtung eines Reiterregiments zu 2 Jahre Festungsarrest und einem Pönfall von 150,000 fl. C.-M. nebst Rückerstattung der Aufrührungskosten verurtheilt. — Jellachich, ein Guerillashäuptling, wurde durch Pulver und Blei hingerichtet. — Durch eine zu Mailand erfolgte Kundmachung erhält die Grundsteuer für das Triennium 1850, 1851 und 1852 einen Zuschlag von 50% als außerordentliche Steuer, wovon ein Theil zur Tilgung der Treforscheine und zur Vergütung von Kriegsschäden verwendet wird. In Venedig soll zur gleichmäßigen Repartition eine besondere Einkommensteuer eingeführt werden. — Es heißt, das toskanische Anlehen sei mit einem holländischen Hause à 95 abgeschlossen worden.

Nachschrift.

Berlin, 7. Okt. (Kons. Korr.) General v. Schreckenstein ist gestern zu seinem Kommando nach Baden abgegangen. — Wie es heißt, wird der Verwaltungsrath künftighin die in seinem Schooße gefaßten Beschlüsse veröffentlichen, und auch über seine bisherige Wirksamkeit einen kurzen Bericht an die Oeffentlichkeit gelangen lassen. — Bei den Friedensunterhandlungen wird Dänemark hier durch einen geborenen Schleswiger Hrn. v. Bechlin vertreten werden; der Attaché des Hrn. v. Bechlin ist Hr. v. Pleßen, ein geborner Holsteiner, der im März v. J. der provisorischen Regierung seine Dienste angeboten, dann aber nach Kopenhagen ging, und jetzt kürzlich zum Amtmann in Tondern designirt war, wo ihm durch die Renitenz der dortigen Bürgerschaft der Antritt seines Amtes unmöglich gemacht wurde. — Gestern Abend mit dem Zuge, der um 11 Uhr von Magdeburg eintraf, kam Kinkel begleitet von einem Kommando von 4 Mann und einem Offizier hier an. Heute Morgen in aller Frühe ist Kinkel nach der zur Abbüßung der gegen ihn erkannten Strafe bestimmten Strafanstalt abgeführt worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 90¾. 4proz. 74. 3proz. 54½. 2½proz. 46⅞. Bankaktien 1347. B. 500 fl.-Loose 150¾. B. 250 fl.-Loose 107⅛. B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100⅛. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 59. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigsh.-Berbach. 82½. — Württemberg. 3½proz. 83¾. 4½proz. 95½. — Bad. 3½proz. 80½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32¼. — Darmstädt. 3½proz. 83⅞. 4proz. 90¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 73½. 25 fl.-Loose 27¼. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 48½. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 84½. 90¼. Taunusbahn 302. — Holländ. Integr. 54¾. Span. 3proz. innere Schuld 27⅛. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80¾. — Sard. 36 Fr.-Loose 33½. — Disc. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; neue preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 1½ kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 241.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 12. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 11. Okt. Die Veteranen des bayerischen Heeres in der Vorstadt Au hatten gestern in der dortigen Stadtpfarrkirche einen feierlichen Trauergottesdienst zum Gedächtniß ihrer auf dem Felde der Ehre und im Kampfe fürs Vaterland gefallenen Brüder veranstaltet. Auch JJ. kk. hh. die Prinzen Luitpold und Adalbert und eine große Anzahl von Generalen, dann Offiziere jeden Grades der Linie und der Landwehr, dieser sowohl von der Vorstadt Au selbst als von der Hauptstadt und der Nachbargemeinde Haidhausen, wohnten der Feier bei. Abends versammelten sich die Veteranen abermals im freundlichen Kreise, und wurden auch da durch das Erscheinen Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adalbert erfreut. In einer allegorischen Darstellung sprachen die Veteranen ihre Gefühle der unwandelbaren Treue für König und Vaterland aus, und gaben den von Hrn. Grafen Joner dem Könige und den Prinzen ausgebrachten Lebehoch einen donnernden Widerhall. Se. kgl. Hoh. der Prinz Adalbert, der sich schon vorher mit vielen Veteranen aufs Freundlichste unterhalten hatte, dankte dafür in den verbindlichsten Ausdrücken. Nachdem Se. königl. Hoheit sich wieder entfernt hatte, erinnerte ein Redner die Veteranen an die Vergangenheit, die sie ehrenvoll mit durchgemacht, wovon die ihre Brust schmückenden Ehrenzeichen das schönste Zeugniß geben, warf einen Blick auf die Gegenwart, und knüpfte daran die Hoffnung für die Zukunft, daß Bayerns Männer und Krieger allezeit wie ihre Väter und Ahnen treu bleiben werden dem Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland!" Kurz nachher erschien auch Se. Durchl. der königl. Generallieutenant Herzog Eduard von Sachsen-Altenburg, und verweilte längere Zeit, gleichfalls aufs Freundlichste mit den alten, ehrenvoll ergrauten Veteranen von den vergangenen Tagen und ihren Kämpfen sich unterhaltend. Es waren darunter Männer, die noch alle Feldzüge seit 1805 mitgemacht hatten, sogar einer, der noch in der Schlacht von Hohenlinden mitgefochten. Die Namen der von den versammelten Veteranen mitgekämpften Hauptschlachten waren zu beiden Seiten der Büste des Königs auf einem mit bayerischen Fahnen, Wappenschildern und Blumen sinnig geschmückten Transparent angebracht, in dessen Mitte unterhalb der Büste Sr. Maj. des Königs ein sinniges, der Feier entsprechendes Gedicht zu lesen war. Auch das ganze Festlokal war geschmackvoll verziert und beleuchtet, und bei dem Klange kriegerischer Musik und damit abwechselnden Vorträgen blieb die Versammlung noch bis spät in die Nacht froh und munter zusammen. Offiziere und Wehrmänner der Landwehr der Vorstadt Au, sowie der Hauptstadt und der Gemeinde Haidhausen, an welche gleichfalls Einladungen ergangen waren, wohnten auch diesem abendlichen Feste in großer Zahl bei. Unter den übrigen anwesenden Gästen bemerkten wir noch Frhrn. Schenk v. Stauffenberg (den ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe) in der Uniform eines k. Flügeladjutanten, einen Obersten von der Artillerie, einen der Abgeordneten des Wahlbezirks Au, Hrn. Stadtschreiber Moser, und den k. Landrichter der Vorstadt Au Hrn. v. Mecheln. Das ganze Fest gab aufs Neue Zeugniß der patriotischen Gesinnungen, welche die Herzen der Bewohner der Au beseelte, und wird gewiß bei Allen, die zugegen waren, in schöner, freundlicher Erinnerung bleiben.

=München, 11. Oktbr. Das Namensfest Sr. Maj. des Königs wird morgen Abends dahier von dem konstitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit, so wie von dem Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit durch eigene Fest-Versammlungen feierlich begangen werden, und auch zahlreiche Theilnehmer von den gleichgesinnten Vereinen der Vorstadt Au und Haidhausen sich werden dabei einfinden. Vorgestern hatten der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Hauptstadt die Ehre, von Sr. Maj. dem König Ludwig nach dessen nun erfolgter Rückkehr im Wittelsbacher Palaste empfangen zu werden. An demselben Tage schritt der Magistrat in geheimer Sitzung zur Wahl eines Direktors des allgemeinen Krankenhauses dahier. Gewählt wurde der Professor und praktische Arzt Hr. Dr. Horner. Dem Vernehmen nach soll derselbe diese Stelle einstweilen als Verweser zwei Jahre einnehmen, nach deren Ablauf dann definitive Entscheidung erfolgen würde. — Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten soll sich in seiner Sitzung vom 9. für die Vereinigung der Vorstadt Au, so wie der Gemeinden Haidhausen und Giesing mit der Hauptstadt ausgesprochen und den dafür von Seite des Magistrats entworfenen Bestimmungen und Bedingungen unter einigen Modifikationen zugestimmt haben. — Ein Ausschreiben der königl. Regierung von Oberbayern fordert sämmtliche Polizeibehörden des Kreises zu größerer Strenge in Handhabung der Verordnungen gegen Rauf-Exzesse und Führung von Messern auf. Den Anlaß dazu gibt die in jüngster Zeit vorgekommene außerordentliche Vermehrung der Rauferzesse und schweren Körperverletzungen in den meisten Bezirken des Kreises, so zwar, daß während der ersten drei Wochen des September allein 30 Körperverletzungen im Verbrechens- und Vergehensgrade zur Anzeige gebracht und allein durch Messerstiche 6 Individuen getödtet worden sind. — Bemerkenswerth im Gegensatze dazu ist die Thatsache, daß für die bevorstehende dritte Schwurgerichtssitzung für Oberfranken zu Baireuth nur fünf Fälle zur Aburtheilung vorliegen. — Die konskriptionspflichtigen Jünglinge der Altersklasse 1828 aus dem hiesigen Bezirke werden im k. Polizeianzeiger vom 10. d. aufgefordert, Sonntag den 4. und Dienstag den 13. Nov. ds. Js. in dem Bureau Nr. 101 unweigerlich sich zu melden.

Würzburg, 10. Okt. Vorgestern fand ein Verstrich einiger Weine unseres Hofkellers statt. Für eine Partie 1846er Schalksberger Auslese wurden 158 fl. für den Eimer von einem Auswärtigen gezahlt. (N. W. Z.)

Baden. — Rastatt, 9. Okt. Gestern Vormittag kam die Bestätigung zur Hinrichtung der beiden Verurtheilten, Feldwebel Klimarz von Rastatt und Soldat Kohlenbecker von Karlsruhe. Der erstere erlitt die Exekution und deren Vorbereitungen, nachdem er Tags zuvor die Tröstungen der Religion angenommen, mit eisiger Ruhe; der letztere unter dem Einfluß genossenen Getränkes, jedoch mit voller Besinnung und Reue. Nur auf wiederholtes Zureden ließen sie sich die Augen verbinden. Die Stunden vor der Hinrichtung waren durch Kanonenschüsse gestört worden, welche von den Wällen erdröhnten. Die Gefangenen in Fort A waren aus ihrem Lokale in eine Mine und durch diese vermittelst eines aufwärts gehenden Schachtes bis auf das Glacis bei Bastion 34 durchgebrochen. Nur der allzugroße Andrang zum Gange verursachte Lärm, und ein minder gewitzter Mitgefangener zeigte die Sache an. So entrannen statt 150 nur 15 Gefangene, meist Polen, Schweizer, Franzosen, unter ihnen ein württembergischer Kaufmann, Namens Zobel, der, wie man hört, wegen Tragens eines Heckerhutes eingesetzt war. Sie sind bis jetzt nicht wieder eingefangen. (Schw. M.)

Die Schrift „Der deutsche Pilger durch die Welt, Volkskalender auf das Jahr 1850, Stuttgart, Hallberger," ist im Umfang des Mittelrheinkreises für die Dauer des Kriegszustandes verboten worden.

Gr. Hessen. — Mainz, 5. Okt. Die heutige allgemeine Sitzung der deutschen Land- und Forstwirthe beehrte der König von Württemberg, von Wiesbaden kommend, mit seiner Gegenwart. Er lehnte den für ihn bestimmten Ehrenplatz ab, nahm vielmehr Platz unter den übrigen Mitgliedern. Zur Verhandlung kam die Frage über die Herstellung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes in Deutschland, und Prof. Fresenius von Wiesbaden schlug vor: in wissenschaftlicher Beziehung, wo Zahlen angeführt würden, außer dem landesüblichen Maße und Gewichte auch noch in Parenthese das französische Maß und Gewicht anzuführen, weil dasselbe ein Weltmaß sei, und weil dann erst wissenschaftliche Schriften, welche sich auf Zahlen stützten, auch in England, Amerika ꝛc. verstanden würden und so dort von Werth wären. Die Versammlung einigte sich auch dahin das französische Maß und Gewicht in der angegebenen Ausdehnung in Deutschland einzuführen. Eine andere allgemein wichtige Frage, für welche sich Se. Maj. der König von Württemberg sehr zu interessiren schien und sich darüber vielfache nähere Aufschlüsse erbat, war die „Entwässerung des Ackerlandes", für welche namentlich die nassauische Regierung auf dem hohen Westerwalde sehr viel, und zwar mit dem lohnendsten Erfolge, gethan hat. Die Zahl der Mitglieder der Versammlung ist noch bis auf 150 angewachsen. Zum Bedauern namentlich der Auswärtigen haben sowohl die großh. hessische Regierung als auch die Centralstelle des großh. hessischen landwirthschaftlichen Vereins die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe ganz ignorirt. Die Gesellschaft hat Magdeburg zum Sitze der nächstjährigen Versammlung bestimmt. (Schw. M.)

K. Sachsen. — Dresden, 6. Okt. In dem Bereiche des Justizministeriums sind 33, in dem des Kultus 39, in dem des Innern 47, in dem der Finanzen 13, zusammen 132 Suspensionen über Beamte aller Art verhängt worden. Darunter sind eine ziemliche Anzahl Leute, die einer verbesserten Auflage einer Unverständskammer zu wahrer Zierde gereicht haben würden, und über deren Verlust wird natürlich sehr gejammert. Die Radikalen gerathen sich bei der Auslegung des Wahlgesetzes tüchtig in die Haare, schlagen sich etwas herum, und vertragen sich dann wieder. Die Vaterlandsblätter behaupten „die steckbrieflich Verfolgten und Suspendirten sind nicht wählbar" (Redakteure und Mitarbeiter befinden sich nemlich in Freiheit und nach Umständen wohl), während die Dresdener Zeitung, deren Redakteure, Besitzer und Mitarbeiter entweder verhaftet, suspendirt oder geflüchtet sind, für deren Wählbarkeit kämpft, und in der konsequenten Vergötterung der Aufruhrpartei so weit geht, daß sie

behauptet, der frühere Abgeordnete Jahn würde von seinen Freunden deswegen nicht wieder in die Kammer gewählt, weil er sich nicht an den Maiereignissen betheiligt habe! So wird der wahre Grund, der in der Thatsache liegt, daß der berühmte Gegner des Haselstockes in der Schule wegen gröblicher Mißhandlung seines hochbejahrten Vaters in Kriminaluntersuchung gerieth, geschickt verschwiegen. Wenn wir aber auch diesen Einen vermissen, so tauchen doch in diesen Tagen des Wahlkampfes so manche liebe Schatten auf, die in den Tagen des souveränen Unverstandes mit Auszeichnung genannt wurden. Minckwitz und Blöde, Bürgermeister Helbig von Borna oder vielmehr von Toulon, Meinel, der erblicher Schulmeister von Schönhaide, der Mann im blauen Rocke, der Oberfeuerwerker Röckel und ähnliche Größen sind in Aller Mund. Selbst für Tzschirner hegt man Hoffnung, dagegen soll der Bezirk Limbach von der Wahl Bakunin's abstehen wollen. Am 3. d. Mts. wurde in Großenhain der Abgeordnete der vorigen zweiten Kammer, Aktuar Seguitz, verhaftet. Aus solchen neuerdings mehrfach erst vorgenommenen Verhaftungen geht deutlich hervor, wie weit die Untersuchung über den Maiaufruhr noch im Rückstande ist. (D. Z)

Oldenburg. — Brake, 5. Okt. Die deutsche Kriegsdampffregatte Cora ist hier angekommen und wird hier die noch erforderlichen Zurichtungen erhalten. (W.-Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 5. Okt. Heute bin ich bereits im Stande Ihnen die „erfreuliche" Nachricht mitzutheilen, daß man sich im Schooße der von Senat und Bürgerschaft zum Oktroyirungsgeschäfte niedergesetzten Kommission über die Grundzüge der neuen Verfassung in Ruhe und Friedfertigkeit geeinigt. Diese Punkte sind: 1) Lebenslänglichkeit der Senatorswürde, 2) das Recht der Selbstergänzung in der Form daß der Senat 3 Kandidaten vorschlägt, aus welchen dann die Bürgerschaft den glücklichen, lebenslänglichen Senator zu wählen hat; 3) der jetzige Senat wird beibehalten, jedoch auf 16 Mitglieder beschränkt; 4) statt der auf einem Census des Grundvermögens beruhenden erbgesessenen Bürgerschaft wird eine Legislative nach den bekannten k. preußischen drei Wahlklassen gewählt. (Z f. N. D.)

Schleswig-Holstein. — Husum, 4. Okt. Die „Nordd. fr. Presse" enthält nachfolgende preuß. Bekanntmachung, die ein wenig an das englische Protektorat auf den jonischen Inseln erinnert: „In Folge der wiederholten Tumulte und Insulte in den Städten des Herzogthums Schleswig gegen von der Landesverwaltung eingesetzte Beamte ist dem hier kommandirenden Offizier der in Schleswig zurückgebliebenen preußischen Truppen nachstehende Instruktion ertheilt: 1) Bei Ankunft solcher Beamter wird fernerhin mit unnachsichtlicher Strenge verfahren werden wenn die Einwohner auf die eine oder andere Weise diesen Beamten durch Krawall in ihrer Funktion hinderlich werden sollten; 2) die kommandirenden Offiziere werden ausdrücklich autorisirt mit gewaffneter Hand vorkommendenfalls das Volk auseinander und zur Ruhe treiben zu lassen. Die gesetzlichen Vorschriften darüber, daß vorher mit Signalen bekannt gemacht werden soll was erfolgen werde, ist nicht zu versäumen, dann aber ohne Zaudern aufs ernstlichste einzuschreiten, und jedes Unglück das erfolgt, hat die Behörde und haben die Einwohner der Stadt zu verantworten, die es herbeigeführt haben; 3) kommen fernerhin Unordnungen vor, so müssen Arretirungen stattfinden damit die Schuldigen bestraft werden können — welches hierdurch auf Verlangen zur Nachricht und Nachachtung zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Husum, im Polizeiamt, den 2. Okt 1849. Davids konst."

Apenrade, 2. Okt. Das Gerücht ging, daß der wohlgesinnte Theil der hiesigen Einwohner dem neu installirten dänischen Postmeister eine Katzenmusik zu bringen beabsichtige. Auf dieses Gerücht ließ der zufällig anwesende schwedische General Malmborg den Bürgermeister zu sich bescheiden, um diesem zur weiteren Bekanntmachung zu eröffnen, daß er Befehl ertheilt habe, einen Jeden, der an der Katzenmusik Theil nehmen würde, nach der Wache zu bringen und mit Haselstöcken durchprügeln zu lassen. (Alt. M.)

Schleswig, 4. Okt. Abends. Wir haben den ganzen Tag in der gespanntesten Erwartung der Dinge, die von Flensburg kommen würden, gelebt. Glücklicherweise, dürfen wir wohl sagen, ist Niemand eingetroffen, um hier im dänischen Sinne der Landesverwaltung zu fungiren, da die Aufregung im Laufe des Tages bei aller äußeren Ordnung eine bedenkliche Höhe erreichte. Alle vom Norden kommende Wagen wurden einer Revision unterworfen. Die tondern'schen Marschen und Eiderstedt rüsten sich zum entschiedensten Widerstand. (H. C.)

Altona, 7. Oktbr. Darf man einer Nachricht trauen, die mit dem Abendbahnzuge kam, so hätten sich Leute aus Bredstedt, Husum und Tondern nach Hadersleben begeben oder begeben wollen, um am Geburtstage des Königs von Dänemark (6.) der deutschen Partei in dortiger Gegend zur Seite zu stehen. Hoffentlich ist es nicht dazu gekommen. Wir fürchten überhaupt, daß bei der Wendung, welche die Dinge im Schleswig'schen nehmen, der passive Widerstand immer mehr in Selbsthilfe ausartet. (A. M.)

Preußen. — Das von dem Hrn. Syndikus Banks überreichte Schreiben bezüglich der Vorfälle in Hamburg in der Nacht vom 13. auf den 14. Sept. des Senats lautet wie folgt: „Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV., Könige von Preußen ꝛc. ꝛc. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die vielfachen Beweise Königlicher Huld, welche unser Staat von Ew. Majestät bisher zu empfangen das Glück gehabt hat, machen es uns zu einer ganz besonderen Pflicht, Ew. Majestät den tiefen Schmerz ehrerbietigst auszusprechen, von dem wir über die unwürdigen Exzesse erfüllt sind, welche am 13. des vorigen Monats gegen einen Theil der in die Heimat zurückkehrenden Königlichen Truppen in unser Stadt begangen wurden. Die gerechte Entrüstung, welche mit uns die ganze rechtliche Bevölkerung Hamburgs über diese Frevel einer aufgereizten Menge empfunden, mußte noch um so mehr gesteigert werden, als die unter der größten Aufregung bewahrte Mäßigung und besonnene Haltung der Königlichen Truppen allein unsere Stadt vor unabsehbarem Unglücke bewahrt hat. Möge es uns vergönnt sein, zu hoffen, daß Ew. Majestät diese Verletzung der heiligsten Rechte der Bundes-Freundschaft durch einzelne Frevler nicht unserem ganzen Staate zum Vorwurfe anrechnen und uns nicht das Allerhöchste Wohlwollen entziehen werde, welches uns in den Tagen des Brandunglücks ein leuchtender Stern geworden ist und uns und alle unsere Mitbürger für immer zu unvergeßlicher Dankespflicht, sowie zu den Gefühlen der tiefsten Ehrerbietung verbindet, mit welchen wir verharren Ew. Königlichen Majestät allergehorsamste der Senat der freien und Hansestadt Hamburg. (gez.) H. Kellinghusen, Dr., präsidirender Bürgermeister. (gez.) Ed. Schlüter, Dr., Sekretarius. Hamburg, den 11. September 1849. (St. A)

Großes Aufsehen erregte in Berlin die Genehmigung des Entlassungsgesuchs des Oberpräsidenten v. Patow. Derselbe hatte in einer der jüngsten Sitzungen gegen die Ansicht des Ministeriums gestimmt, worüber er vom König, beim Dombaufest in Brandenburg, einige derbe Worte hören mußte: von seinen Dienern könne er erwarten, daß sie nicht gegen seine Minister stimmen.

Die „Bresl. Ztg." berichtet aus Oberschlesien, 25. Sept. Aus glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß in der ganzen Provinz Schlesien seit einiger Zeit sehr bedeutende Pferdeeinkäufe gemacht werden, und zwar auf Rechnung Oesterreichs. Die Agenten Oesterreichs zahlen die höchsten Preise, wie 100 bis 120 Rthlr. für kräftige und starke Ackerpferde und haben auf diese Weise bereits an 12,000 Stück Pferde außer Landes geführt. Daher die allgemeine Klage über den großen Mangel an Ackerpferden und die verhältnißmäßig hohen Forderungen der Bauern.

Oesterreich. — Das glänzende Zustandekommen des neuen Anlehens veranlaßt die Journale ihrer Freude und patriotischem Stolze Luft zu machen. So weist die „Presse" darauf hin, daß Frankreich vergebens beim Hause Rothschild eine fünfprozentige Anleihe von 200 Mill. Frks. zu 86 Proz versucht habe, und auch in Turin habe der beliebte Kurs von 83 Proz. bei fünfproz. Verzinsung keinen Anklang gefunden. Der Lloyd, der nach seinen frühern Angriffen dem Finanzminister „um so freudiger Glück wünscht" zu dem außerordentlichen Erfolg, sagt am Schluß seines Artikels: „Es ist nicht leicht den Erfolg dieses Anleihens, weil er im Wege freiwilliger Subskription gemacht worden, zu überschätzen. Der Vortheil, welcher jetzt errungen worden, ist nicht ein vorübergehender, er verbleibt für alle Zeiten. Die Oeffentlichkeit, welche ihr Recht gefunden, das helle Tageslicht, welches eingelassen worden um die Finanzoperationen des Staates zu beleuchten, schützen den Staat vor jeder Uebervortheilung und die Staatsmänner vor jedem Verdacht. Das Beispiel, welches unsere Finanzverwaltung der Welt gegeben, wird zweifelsohne von Frankreich und von andern europäischen Staaten nachgeahmt werden. Man wird in der Geschichte dieses Jahrhunderts einst lesen können: „fünfundreißig Jahre hat die Herrschaft des großen Bankiers in Europa gedauert und nicht länger.

Vom Bodensee, 5. Okt. Das k. k. österreichische Truppenkorps in Vorarlberg, welches von der zur Zeit des Friedens nur aus einem Infanteriebataillon bestehenden Garnison in Bregenz bereits bis auf 13,000 Mann angewachsen ist, wird nächstens um 12,000 Mann verstärkt werden. Das Infanterieregiment Schwarzenberg und das Chevauxlegersregiment Koburg sind schon, aus Galizien kommend, auf dem Marsche nach Bregenz begriffen. Die übrigen, später eintreffenden Truppentheile werden, da die Provinz Vorarlberg sie nicht alle fassen kann, in die Kreise Oberinnthal und Vinschgau, Unterinnthal und Wipptha und in den Kreis an der Etsch bis nach Meran verlegt werden. In Bregenz selbst, dem Sitze des Oberkommando unter dem G.F.M. Fürsten Schwarzenberg, wimmelt es von Militärs aller Waffengattungen. Außer der übervölkerten See- und Annakaserne dienen gegenwärtig die Kreishauptschule und andere ursprünglich zu bürgerlichen Zwecken bestimmte öffentliche Gebäude als Militärwohnungen. — Das Namensfest Sr Majestät des Kaisers Franz Joseph ward gestern zu Bregenz mit großer Feier begangen. Mit Tagesanbruch lößte die in der aufgehobenen Benediktiner-Abtei Mehreran einquartierte Artilleriemannschaft ihre Geschütze. Am Schlusse der Parade und des feierlichen Gottesdienstes, wurden an die zur allgemeinen Landesvertheidigung gehörigen tyroler Bürgerschützen, welche im verflossenen Jahre zur Bekämpfung des Aufstandes nach der Lombardei gezogen waren und den Kampf am Wormser Joch größtentheils mitgefochten hatten, silberne, mit dem Bildniß Sr. Maj. des Kaisers und einer passenden Inschrift versehene Erinnerungsmedaillen vertheilt, die der G.F.M. Fürst Schwarzenberg vor dem Hochaltar der Hauptkirche eigenhändig an die Brust der einzelnen Bürgerschützen an grünweißen Bändern befestigte. Ein großes Konzert des k. k. Militärmusikkorps und Scheibenschießen in der zur Schießstätte umgewandelten, geschmückten Militär-Schwimmschule, mit der Schußlinie nach dem Bodensee, aus dem sich die Zielscheiben erhoben, schloß die Feier. — Ich berichte Ihnen noch über einen Vorfall, der geeignet sein dürfte, zwischen dem Militärkommando zu Bregenz und der eidgenössischen Kantonsbehörde zu St. Gallen einige Verwicklungen herbeizuführen. Am Schluß der Herbstübungen des eidge-

nössischen Militärs trieben einzelne Wehrmänner des St. Gallenschen Bezirks Rheinthal den Unfug nächtlichen Schießens bei der Heimkehr soweit, daß sie ihre scharfgeladenen Gewehre auf die auf dem rechten (österreichischen) Rheinufer befindlichen Grenzwachen abschossen. Die Kugeln verfehlten zwar glücklicherweise ihr Ziel, schlugen dagegen an mehreren Stellen in die Mauern der Wachthäuser ein. Fürst Schwarzenberg hat bereits dieses Vorfalls wegen bei der St. Gallen'schen Kantonsbehörde Beschwerde erhoben. Man glaubt jedoch nicht an eine ernstliche Entscheidung in dieser Angelegenheit. Warum? Weil — so wird angegeben — ein Soldat des Regiments Wellington vor nicht langer Zeit sein Gewehr auf einen über dem Rheine schwebenden Reiher abdrückte und die Kugel auf schweizerischem Gebiete niederfiel. (D. A. Z.)

Schweiz.

Von der Reuß, 5. Okt. Alle hervorragenden Führer, welche in der badisch-pfälzischen Revolution eine Rolle gespielt, haben die Schweiz verlassen; in den letzten Tagen des Septembers auch Mieroslawski, Struve, Heinzen, welche vom Bundesrathe Reisegeld verlangt und erhalten haben. Nur Werner und Eigel scheinen noch verborgen unter falschem Namen im Innern der westlichen Kantone zu leben. Von Mieroslawski haben Sie wohl die Erklärung gelesen, worin dieser polnische „Herrverderber", dessen Name nur durch seine Niederlagen in Posen, Sizilien, Baden berühmt geworden, sich gegen den allverbreiteten Verdacht rechtfertigt als habe er den deutschen Boden mit vollen Koffern verlassen. Die Wahrheit ist, daß General Mieroslawski vor seiner Abreise von Paris erklärte, den Oberbefehl in Baden nur gegen die Summe von 150,000 Franken übernehmen zu wollen. Diese Forderung wiederholte er später in Karlsruhe für sich und seinen Stab, mit dem Bemerken, daß er in Sizilien die gleiche Summe erhalten habe. In Betracht des kläglichen Zustandes der badischen Staatskasse ließ sich der Pole mit einer geringeren Summe vorläufig abspeisen, welche, mit Inbegriff einer späteren Nachsendung, etwa den zehnten Theil des Verlangten betrug. Mieroslawski mußte damit allerdings auch die polnischen Abenteurer die ihn umgaben, worunter Oberski und der immer betrunkene Mniewski, bezahlen. Wie viel er von den empfangenen Geldern mit über die Grenze genommen, ist uns nicht bekannt. Obige Angaben haben wir aus ganz sicherer Quelle geschöpft (Allg. Z.)

Italien.

Die **Turiner** Blätter vom 5. Oktober berichten über die Trauerfeierlichkeiten, womit die Leiche Karl Alberts in Genua gelandet worden, sowie über die bevorstehende große Leichenfeier der Hauptstadt. Die sardinische Deputirtenkammer hat mit 77 gegen 30 Stimmen die Unabsetzbarkeit der Richter beschlossen. Die amtliche Zeitung enthält eine königl. Bekanntmachung über Errichtung einer Bank in Turin zur Unterstützung des Handels und des Ackerbaues, welche „la banca d'Italia" heißen soll. Das amtliche Blatt des Herzogthums Parma motivirt die neulich verkündigte Aufhebung des Benediktinerordens im Herzogthume mit dem Nachweis, daß derselbe mehrfach die Sache der Revolution unterstützt.

Rom Monsignor Garibaldi, bisher päpstlicher Nuntius am neapolitanischen Hofe, ist in gleicher Eigenschaft nach Paris ernannt. — Die kleine Republik San Marino, eine Enklave des Kirchenstaats, hat die politischen Flüchtlinge von ihrem Gebiete ausgewiesen.

Großbritannien.

Das wichtigste was die Londoner Blätter vom 6 Oktober melden, ist ein blutiger Zusammenstoß zwischen der Tory- und der liberalen Partei in Montreal (Kanada), der am 19. Sept. vorgefallen. Dem Militär gelang es endlich die Ruhe herzustellen. Diese Nachricht ist durch das Dampfboot „Washington" angelangt, welches auf der Fahrt nach Bremen in Southampton anlegte. Es war am 20. Sept. von New-York abgegangen. Die New-Yorker Börse hatte sich von dem ersten Schrecken über die Entlassung des französischen Gesandten wieder erholt. — Die Wahrscheinlichkeit der Rettung Sir John Franklins und seiner muthigen Gefährten im Polarmeer erregt allgemeine Freude. — Der eben erschienene amtliche Handelsbericht über den am 5. Sept. abgelaufenen Monat zeigt abermals eine beträchtliche Zunahme des englischen Ausfuhrhandels. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. Okt. Es hatte geheißen, Frankreich und England würden eine Kollektivnote in der türkischen Frage erlassen. Nun liest man in halbamtlichen Blättern, daß die beiden Kabinete keine Kollektivnote sondern jedes eine Separatnote unterwegs haben. Ein Blatt fragt spöttisch, ob das „perfide Albion" Frankreich wieder einen Streich spielen wolle. Oberst Frapolli, gewesener Bevollmächtigter der römischen Republik zu Paris, ist gestern in seiner Wohnung verhaftet worden, nachdem die Polizei ihm lange vergeblich nachgespürt hatte. Er wird als Mitverfasser eines Aufrufs an das französische Volk zu Gunsten der römischen Republik und als Theilnehmer an dem Attentat vom 13. Juni verfolgt. Hr. v. Persigny, der eben von seiner Reise nach Deutschland zurückgekehrt ist, soll, wie versichert wird, in wenigen Tagen mit einer geheimen Sendung nach London abgehen. General Rostolan besteht hartnäckig auf seiner Abberufung von Rom. Einige nennen den General Magnan, Andere den General d'Hautpoul als muthmaßlichen Nachfolger. In Toulon haust die Cholera mörderisch. Es kommen viele plötzliche Todesfälle vor, und im Allgemeinen sterben die von der Seuche ergriffenen Personen in wenig Stunden. Die sonst so belebte Stadt bietet einen traurigen Anblick dar. Bei einer Bevölkerung von 40,000 Personen, wovon obendrein beinahe die Hälfte aus der Stadt geflüchtet ist, zählt man täglich 40 bis 50 Sterbefälle. Man läutet nicht mehr bei den Begräbnissen, hat keine Trauerzeichen mehr an der Thüre, und beerdigt nicht mehr bei Tage, sondern bringt alle Todten in der Nacht ohne Unterschied auf den Kirchhof, wohin sie häufig von den Galerensklaven auf Karren geschleppt werden.

Paris, 7. Okt. Man liest in der halbamtlichen, seit Kurzem aber öfters unzuverlässigen „Patrie": Man versichert, die Regierung habe die amtliche Nachricht erhalten, daß das Wiener Kabinet dem türkischen Gesandten seine Pässe zugestellt habe; andererseits hat ein am 1. Oktober aus Konstantinopel zu Wien angelangter Kourier die Nachricht gebracht, daß die Gesandten von Rußland und Oesterreich ihre Pässe verlangt hätten. Der Bruch wäre somit vollkommen. — Eine Ministerkrisis ist vor der Thür. In seiner Antwort auf einen gestrigen Artikel des „Konstitutionell", der einen heftigen Angriff auf Dufaure enthielt, fordert „l'Ordre" das Organ D. Barrots, die Rechte auf, ein starkes und einiges Ministerium zu bilden, um den Dringlichkeiten der Umstände zu genügen. — In Bezug auf den Vorschlag, dem Vize-Präsidenten der Republik für Logis-Kosten jährlich 52,000 Fr. zu bewilligen, lautet der Kommissions-Bericht dahin, daß derselbe in Berathung gezogen zu werden verdiene. — Fürst Czartoryski wird wegen Kränklichkeit Paris verlassen und seinen Wohnsitz in Turin nehmen. — Gestern Morgen sind die Juni-Angeklagten nach Versailles übersiedelt worden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die „Times" hat Nachrichten aus **Kalifornien**, welche bis zum 1. August gehen. Es war ein großer Ueberfluß an eingeführten Waaren vorhanden, und der Markt ist in Folge neuer Zufuhren überfüllt. Gold-Klumpen sind aufgefunden worden, wovon einer über 7 Pfund schwer und 1500 Dollars werth ist; einen andern, in Gewicht von 14¾ Pfd. hat das Haus Barron und Komp. um 3560 Dollars angekauft und beabsichtigt, der Königin Viktoria damit ein Geschenk zu machen. — Zwischen den Nordamerikanern auf der einen Seite und den Mexikanern und Chilesen andererseits ist Streit entstanden; erstere haben die letzteren aus den Goldregionen vertrieben. Ueber 600 Chilesen bereiten sich zur Heim-Reise vor. Der Gouverneur, General Riley und der Befehlshaber der Truppen, General Smith, sind gegen dieses Verfahren, als den Geist der amerikanischen Verfassung verletzend, aufgetreten. Die Zahl der gesammten Goldgräber wird auf 25,000 Mann geschätzt. — Die Verbrechen, welche eine Bande, die sich selbst „Hunde" heißt, verübt hat, namentlich die gräßliche Mißhandlung eines armen Chilesen, haben den Zusammentritt einer Volksversammlung veranlaßt. Es wurden Richter, Geschworene und Ankläger ernannt und gegen 20 dieser Bande ergriffen. Die Geschworenen verurtheilten mehrere derselben zu Gefängniß mit harter Arbeit. Die Verurtheilten wurden an Bord des amerikanischen Kriegs-Dampfschiffes „Warren" gebracht. Man befürchtet nur, die Verbrecher möchten in Folge des Nichteinhaltens streng juristischer Formen wieder freigegeben werden, und das Volk alsdann in künftigen Fällen das Lynch-Recht ausüben. In Ermanglung jeder rechtlichen Behörde und jeder Polizei soll eine Munizipal-Behörde, bestehend aus ehrbaren Bürgern, zur Aufrechthaltung der Ordnung erwählt werden. Am 1. August fand die Wahl statt. Auch hier standen sich zwei Parteien gegenüber, auf der einen Seite die Freunde der Ordnung und des Gesetzes, auf der andern Seite die republikanische Partei, welche von der Mobocracy (Pöbelherrschaft) unterstützt wurde. Ein freiwilliges Korps hat sich aus ehrbaren Personen gebildet, um einigermaßen die Sicherheit gegen die Gewaltthätigkeit der Verbrecher, welche von allen Welttheilen zusammenströmen, zu erhalten. — Spielhäuser sind in San Francisco so häufig, als Brannt-Weinwirthschaften in London, und das Spiel wird daselbst bei Tag und Nacht auf die offenste Weise getrieben. Die Spielhöllen von Paris, von London, von Baden auf ihrem Höhepunkte, gleichen nicht denen von San Francisco. Oft wird eine Unze Goldes und gelegenheitlich ein bis drei tausend Dollars auf eine oder zwei Karten gesetzt. Der Haupttheil des gemünzten Geldes befindet sich in den Händen der Spieler. — Ruhren und Lungenkrankheiten herrschen, und Personen, welche vom Innern herkommen, sind den genannten Krankheiten bei dem beständigen Wechsel des Klimas sehr ausgesetzt. — Die Hauptstadt San Francisco selbst vergrößert sich reißend, Häuser schießen aus der Erde gleich Pilzen. In wenig Jahren wird, wenn die Vergrößerung in diesem Verhältniß zunimmt, San Francisco die größte Stadt am stillen Ocean sein. Schon jetzt liegen in seinem Hafen mehr Kauffahrteischiffe als in irgend einem andern auf dieser Seite des Kap Horn. Die Kosten des Lebensunterhalts sind ungeheuer und haben keines Gleichen in der Welt.

Haiti.

Port au Prince, 27. Aug. Also wir leben jetzt unter einem Kaiser, unter einem schwarzen Napoleon, welcher nach glücklicher Beseitigung eifersüchtiger Generale durch Pulver und Blei den Präsidentenstuhl in einen Thron zu verwandeln wußte. Die Armee und die „Stimme der Nation" spielten bei dieser Umwälzung ihre Rolle; die geistgebende Körperschaft hat willfährig die Usurpation sanktionirt. Unter dem Ausruf „Freiheit und Gleichheit" und unter der Ueberschrift „Republik Haiti" erschien gestern das Dekret beider Kammern, welches in Erwägung des Wunsches der Mehrheit der Bürger und der Offiziere dem General Soulouque als Lohn für seine ausgezeichneten Dienste den Kaisertitel überträgt und Verfassungsänderungen, wie diese neue Würde sie nothwendig macht, in Aussicht stellt. Desselben Tages verfügte sich eine Deputation

bit Senats zu General Soulouque und überreichte ihm folgende Adresse: „Präsident! — der Senat hat heute in feierlicher Sitzung das Gesetz vollführt, welches Ihnen die Kaiserwürde überträgt, zur Belohnung für die ausgezeichneten Dienste, die Sie dem Lande geleistet haben. Indem der Senat sich in solcher Weise dem Wunsche des Volkes und der Armee anschließt, hat er Ihrem Patriotismus eine glänzende Huldigung dargebracht. Möge ihr hohes Pflichtgefühl und Ihre tiefe Vaterlandsliebe auch in der neuen Aera Sie leiten, welche sich für das Land eröffnet! Unter ihren Auspizien wird es Ihnen gelingen die Zukunft der Nation mehr und mehr zu befestigen. Das Land hegt diese schmeichelhafte Hoffnung, und der Senat, glücklich dem Volkswunsche zum Organ zu dienen, bittet Sie den Ausdruck seiner tiefsten Ehrerbietung zu genehmigen." —

General Soulouque griff mit beiden Händen zu und erließ augenblicklich folgende Proklamation: „Kaiserreich Haiti. Freiheit — Gleichheit! St. Austin Soulouque, Kaiser von Haiti. Haitianer! Als getreue Organe der Nation, haben die Repräsentantenkammer und der Senat mir durch ein freiwilliges Votum die Kaiserwürde übertragen. Sklave des Vaterlandes, welches mir seine Geschicke anvertraut hat, zu jedem Opfer bereit, welches sein Glück und sein Ruhm fordern können, mußte ich ohne Zögern, aber mit dem Gefühle tiefer Hingebung, die mir auferlegte neue Würde hinnehmen. Voll Vertrauen zu dem höchsten Schiedsrichter, der bei zwei feierlichen Gelegenheiten mir seine wohlwollende Fürsorge bewiesen hat, hege ich die glückliche Hoffnung Eurer Erwartung würdig entsprechen zu können, indem ich alle Obliegenheiten die hierdurch Rechte aufrecht erhalte, indem ich Ordnung und Frieden im Reiche wahre, indem ich Freiheit und Gleichheit und die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Unverletzlichkeit und Untheilbarkeit seines Gebietes wahre. Haitianer, bei dem Beginne einer neuen Aera, reichen wir uns Alle die Hand auf dem Altare des Vaterlandes! Es lebe Freiheit und Gleichheit! Es lebe die Eintracht! Es lebe die Unabhängigkeit! Es lebe das eine, untheilbare, haitianische Kaiserreich! Gegeben im kaiserlichen Palaste, Portau-Prince, am 26. August 1849, im 46. Jahre der Unabhängigkeit, Unseres Reiches im ersten. Soulouque."

Nachschrift.

*Wien, 9. Okt. Graf Batthiany ist am 6. d. Abends in Pesth durch den Strang hingerichtet worden. (Wir werden das Urtheil vollständig in der Beilage nachtragen.) — Dem Vernehmen nach ist gestern ein Kurier aus Berlin mit befriedigenden Nachrichten über die Lösung der deutschen Frage eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 10. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — P. 4proz. 92 G. — P. 5proz. 100⅝ G. 101 P. Bankaktien II. Semester 646 G. 650 P. Promessen 62 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 1140 P. Württemberg. 3½proz. — G. 84 P. 4½proz. 94½ G. — P.

Wiener-Börse, 9. Okt. 5proz. Metall. 95¼ G. 96½ P. 4proz. detto 77½ G. 78 P. 2½proz. detto 49 G. 49¼ P. Bankaktien 1210 G. 1215 P. Loose von 1834 161½ G. 162½ P. detto von 1839 113¾ G. 114½ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien — G. 530 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänder-Gemo-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 111 G. 111½ P. Mailänder 84⅛ G. 84⅞ P. Glogauer 109 G. 110 P. Pesther 80½ G. 81 P. Linz-Budweiser 206 G. 208 P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60 G. 60½ P. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 19⅝ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18⅞ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9⅝ P. Amsterdam 2 M. 147½ G. 148 P. Augsburg uso 106⅛ G. 107 P. Bukarest 31 T. G. 262 G. 262 P. Frankfurt 3 M. 106 G. 106½ P. Genua 2 M. 124 G. 125 P. Hamburg 2 M. 155⅛ G. — P. Livorno 2 M. 105½ G. 106 P. London 3 M. 10.43 G. 10.45 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 99 P. Konstantinopel 429 G. 429 P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 126¼ G. 126¾ P. Triest 3 M. 3% G. — P. Kais. Münz Dukat. 10⅜,⅝ G. — P. detto Rand. 10⅜,⅝ G. — P. Napoleonsd'or 8.38 G. — P. Souverainsd'or 14.45 G. — P. Russ. Imperiale 8.42 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.45 G. — P. Silber 7⅝,— — 2½ Uhr. 5perz. Met. 96—96⅛,⅛. Nordbahn 111—111⅛.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 12. Okt.: (Bei festlich beleuchtetem Hause. Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs.) „Benvenuto Cellini", große Oper mit Ballet von Franz Lachner.

Sonnabend, 13. Okt.: „Die beiden Frauerin", von Seidl, und: „Der Hofmeister in tausend Aengsten", Lustspiel nach dem Französischen von Th. Hell.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier, J. B. Mayr.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

655. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg und der Ursula Schell, zu Ried bei Ammerland, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe besteht:

a) in einem zweistöckigen, größtentheils gemauerten, jedoch nur halb ausgebauten Wohngebäude, mit Stallung und Stadel, unter einem Scharschindeldache;
b) Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 39 Dez.;
c) Aecker und Wiesen zu 30 Tagw. 44 Dez.;
d) Holz zu 32 Tagw. 49 Dez.;

besitzt nach gerichtlicher Schätzung vom 28. August l. Js. einen Gesammtwerth von 3383 fl. 54 kr., und ist belastet mit einem Grundsteuerimplum von 1 fl. 28½ kr. und einem Bodenzins von 31 fl. 41½ kr. Von Entrichtung der Haussteuer ist es zur Zeit befreit.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote in der schuldnerischen Behausung zu Ried wird hiemit Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 5. Dezember l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

und Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß gerichtsunbekannte sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 6. Okt. 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

654. Das Anwesen des Hofbergerbauern Joseph Liedhard, von Otterfing, Haus-Nr. 22, bestehend aus einem zweistöckigen, ganz gemauerten Wohnhause, mit Stallung und Stadel, unter einem Legschindeldache, aus Hofraum und Garten zu ¼ Tagw. 25 Dez., 116 Tagw. 99 Dez. Aecker und Wiesen, dann 42 Tagw. 48 Dez. Waldung, mit einem Schätzungswerth von 17.320 fl. 6 kr., und mit 14 fl. 35 kr. jährlichen Bodenzins, 5 fl. 10 kr. 6 hl. Grundsteuerimplum zum königl. Rentamte Wolfratshausen, 12 fl. 20 kr. 1 hl. Bodenzins zur ehemaligen Hofmark Valley und ½ Naturalzehentstrum zur Pfarrei Otterfing belastet, und hiemit nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote in der schuldnerischen Behausung zu Otterfing wird hiemit Tagfahrt anberaumt auf

Sonnabend den 10. November l. Js., Vormittags 10 Uhr,

und Kaufslustige, von denen gerichtsunbekannte sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

Am 6. Okt. 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin,
königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

Aufnahme in die königl. Landwirthschafts- u. Gewerbs-Schule zu Freising betreffend.

653. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Freising für das Schuljahr 1849/50 finden vom 16. bis 20. Oktober statt; die Aufnahmeprüfung wird am 22. Oktober abgehalten.

Das königl. Rektorat der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule.
Dr. Anderer.

Privat-Anzeigen.

591. [3a] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einsichtnahme allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Maffei.

661. Es wird ein tüchtiger, verläßiger und tüchtiger Landgerichts-Oberschreiber gesucht, welcher im Tax- und Sportel-, Gemeinde- und Stiftungs- und überhaupt im gesammten Rechnungs-Wesen, im Notariats- und Hypotheken-Wesen wohl bewandert ist, und Kaution stellen kann. D. Red.

Straßburger Gänseleberpasteten

sind angekommen bei

A. F. Carles,
Bazar Nro. 32.

631. [3c]

616. [3b] Bei Gelegenheit der vollständigen Eröffnung der königl. bayer. Eisenbahn empfehlen wir uns wie bisher zur

Beförderung von Güter und Gegenständen

mit Benützung derselben, so wie nach allen anderen Richtungen ergebenst.

München im Oktober 1849.

Das Speditions- und Verladungs-Geschäft
von
Benedict & Comp.,
Rosenthal Nro. 4.

656. Ein Schloßgut, 4 Stunden von München entfernt, arrondirt und lastenfrei, mit 300 Tagw. guten Wies- und Feld-Gründen, 150 Tagw. prächtig schlagbarer Eichenwaldung ist zu verkaufen. Näheres Auskunftslose ertheilt man unter der Adresse A. B. durch die Redaktion dieses Blattes.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 12. Oktober.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 3. Aug. l. J. dem kgl. preußischen Staatsrathe und wirklichen geheimen Legations-Rathe im kgl. Ministerium des Hauses, von Raumer, sowie unterm 22. Aug. l. J. dem bisherigen kurhessischen Geschäftsträger ꝛc., Kammerherrn Alexander von Baumbach, das Kommenthurkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und unterm 18. Sept. l. J. den Priester Kaspar Förster, Benefiziat zu Neumarkt, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und gewissenhaft geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** München, 10 Okt. VI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung 1) Bekanntgabe des Einlaufes. 2) Vortrag des I. Ausschusses über den Geistesentwurf, die Kompetenzkonflikte betr., Berathung und Abstimmung darüber. 3) Verlesung und Unterzeichnung des Protokolles der letzten Sitzung. Am Ministertische anwesend die HH. Staatsminister der Justiz und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann. Entschuldigt haben ihre Abwesenheit die HH Reichsräthe Prinz Luitpold, königl. Hoheit, wegen dienstlicher Hindernisse; Graf August Seinsheim und Fürst Wrede wegen Krankheit. Nach Bekanntgabe des Einlaufs durch den Hrn. I. Sekretär betritt Hr. Reichsrath v. Maurer die Rednerbühne und beginnt als Berichterstatter des I Ausschusses seinen Vortrag über den Gesetzentwurf, die Kompetenzkonflikte betreffend, indem er erörtert, der von der Regierung vorgelegte Entwurf könne nur erwünscht genannt werden, indem er die Abänderung und Regelung eines Verfahrens beziele, welches nach seiner bisherigen Uebung zwar den Grundsätzen des älteren Staatsrechtes, wonach der Monarch alleinige Quelle aller Gesetze und der obersten Rechtsprechung gewesen, entsprochen habe, mit den konstitutionellen Formen aber nicht vereinbar sei. Um sich von der Zweckmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes zu überzeugen, müsse man drei verschiedene Punkte unterscheiden, nämlich: 1) die Kompetenzkonflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungsstellen (Art. 1 — 12 des Entwurfes), 2) Kompetenzkonflikte zwischen den verschiedenen Gerichtsstellen diesseits des Rheins (Art. 13 — 20), 3) die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Gerichten diesseits des Rheins und den Gerichten der Pfalz (Art. 21 des Entwurfes), wobei zu bemerken, daß für Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten der Pfalz bereits ausreichende Gesetze bestehen, daher im Entwurfe nicht besonders berührt seien. — Der Hr. I. Präsident eröffnet sofort die allgemeine Diskussion und da sich hierin kein Redner anmeldete, sogleich die spezielle Diskussion durch Verlesung des ersten Artikels. — Der Berichterstatter Hr. Reichsrath v. Maurer macht darauf aufmerksam, daß dieser erste Artikel der wichtigste sei, indem er die Formation des neuen zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten zu berufenden Gerichtshofes enthalte, welcher nach dem Vorschlage der Regierung aus einem Vorstande und drei Räthen des obersten Gerichtshofes, dann aus drei vom Könige alljährlich zu bestimmenden höheren Administrativbeamten gebildet werden solle. Anlangend die zu schaffende Behörde, so könne die Entscheidung entweder 1) wie bisher dem Staatsrathe oder 2) den Gerichten allein oder 3) einer aus Richtern und Verwaltungsbeamten zusammengesetzten Behörde übertragen werden. Das Erste werde im Ernste Niemand wollen und ebenso unräthlich sei das Zweite, da dadurch die Unabhängigkeit der Gewalten im Staate gefährdet würde und allzugroße Hinneigung der Richter zur Justiz zu besorgen stehe. Es bleibe daher nur der dritte Ausweg offen. Zur Erleichterung schlage er deßfalls 3 Abschnitte in der Berathung vor, nämlich: 1) über die Zahl, Stellung und Berufsweise der beizuziehenden Richter, 2) desgleichen bezüglich der zu berufenden Administrativbeamten und 3) besondere Erörterung der Frage, ob nicht sogleich hier eine Bestimmung über die Kompetenzkonflikte in der Pfalz eingeschaltet werden solle. In erster Beziehung könne er den Vorschlag, daß die 3 beizuziehenden Räthe des obersten Gerichtshofes in gewöhnlicher Weise von dem Vorstande ernannt würden, nicht billigen, denn „gewisse Senate" seien noch im schlimmen Andenken und bekunden die Möglichkeit der Auswahl von Jaherren. Die zu berufenden Räthe müßten nicht blos das Vertrauen des Landes, sondern auch jenes ihrer Kollegen besitzen, weil sie in den Stand kommen könnten, über anderwärts gefällte Urtheile und adoptirte Ansichten des Oberappellationsgerichtes sich auszusprechen. Solches Vertrauen sei nur dann zu erzielen, wenn dieselben von ihren Kollegen selbst vorgeschlagen und dann auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft beim Oberappellationsgerichte vom Könige ernannt würden, wie dies auch von den Ständen des Reichs schon im Jahre 1828 beantragt worden sei. Deßhalb habe er bei der Ausschußberathung als zweiten Absatz zu Art I. folgenden Zusatz beantragt: „Zu diesem Behufe werden von dem obersten Gerichtshofe in einer Plenarversammlung sechs Kandidaten erwählt, aus welchen der König ein für allemal, so lange sie Mitglieder des obersten Gerichtshofes sind, drei Mitglieder und für den Verhinderungsfall einen Ersatzmann benennen wird." Hiegegen habe Hr. Reichsrath v. Arnold eine Untermodifikation eingebracht, wonach von den im Plenum gewählten sechs Räthen die drei im Dienstesrange Aeltesten in den Senat einzutreten hätten, Frhr. v. Freyberg aber habe überhaupt die drei dem Dienste nach ältesten Räthe in Vorschlag gebracht, welch' letzteres der Ausschuß auch angenommen habe. Hr MR. Frhr. v. Freyberg: Es handle sich zunächst darum, daß eine hinreichende Garantie für eine unparteiische Entscheidung vorhanden sei und diese gewähre gewiß schon die Stellung und das Alter der von ihm vorgeschlagenen Senatsmitglieder. Die Oberappellationsräthe hätten in andern weit wichtigeren Dingen zu erkennen und selbst beim Staatsgerichtshof sei keine besondere Wahl, resp. Vorsicht nöthig erachtet worden. Es genüge, wenn die Willkür bei der Bestellung des Senates ausgeschlossen sei. — Hr. MR v. Arnold: Drei Vorschläge lägen vor, jenem des Hrn. Reichsraths v. Maurer könne er nicht beitreten, da nach seiner Ansicht der Monarch sich nicht mit der Detailregierung befassen solle, welche ihn leicht aus seiner konstitutionellen Lage bringen könne. Durch die Ernennung zum Mitgliede des Gerichtshofes habe der Regent das ihm zuständige Recht schon geübt und es liege keine Nothwendigkeit vor, daß derselbe auch in die Bildung eines speziellen Senates eingreife. Dies sei vielmehr Präsidentensache. Frhrn v. Freybergs Vorschlag würde er gerne bestimmen, wenn derselbe hier anwendbar wäre. Indessen die Natur der Sache lasse es räthlich erscheinen, eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel eintreten zu lassen. Der größere Theil der Kompetenz-Konflikte sei nämlich sehr schwierig zu entscheiden; es gehören dazu neben vorzüglichen Geistesgaben nicht blos umfassende Kenntnisse in der Justiz, sondern auch Kenntnisse und Uebung in Administrativgeschäften. Das Alter könne demnach nicht entscheiden. Dazu komme, daß gerade die ältesten Räthe des obersten Gerichtshofes am längsten von der administrativen Praxis entfernt seien, sonach nicht gerade die geeignetsten seien, so ausgezeichnet sie auch im Justizfache sein mögen. Da nun auch dem Präsidium die Wahl nicht gelassen werden könne, so bleibe nichts anderes übrig, als eine Wahl durch das Kollegium. Sobald mehrere wegen der Ersatzmannschaft gewählt sind, dann könne man das Prinzip des Hrn. Reichsraths Frhrn. v. Freyberg zur Anwendung kommen und aus den Gewählten immer die drei Aeltesten in den Senat eintreten lassen. — Hr. MR. Graf v Reigersberg vertheidigt die Frhrn. v. Freyberg'sche Modifikation, da lediglich die Willkür beseitigt und im Voraus eine bestimmte Senatsbildung ein für allemal festgestellt werden solle, zu welchem Behufe der Eintritt nach dem Dienstesalter ein hinreichendes Auskunftsmittel biete. — Der Hr II. Präsident Graf Karl Seinsheim schließt sich der vom Hrn. Reichsrathe v. Arnold geäußerten Ansicht an, da die zu schaffende Behörde unabhängig und mit dem nöthigen Vertrauen versehen sein müsse, der Eintritt nach dem Dienstesalter wegen langer Entfernung der ältesten Räthe von der Uebung in Administrativgeschäften aber nicht zu empfehlen sei. — Hr. MR. Graf v Armansperg unterstützt die vom Hrn. MR. v. Arnold geäußerte und als Modifikation eingebrachte Ansicht, will jedoch statt „Kandidaten" das Wort „Räthe" gesetzt wissen, womit Hr. Reichsrath v. Arnold einverstanden ist. Die also verbesserte Modifikation wird zahlreicher unterstützt. Hr. MR. v. Maurer vertheidigt den Ausschußantrag, da zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte blos Gesetzeskenntniß erforderlich sei und diese bei den im Dienste ältesten Räthen im erhöhtem Maße anzunehmen sei. Der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Wenn im Art. 1 des Gesetzentwurfes keine nähere Bestimmung über die Auswahl der in den Senat zu berufenden Oberappellationsgerichtsräthe enthalten, sonach diese Auswahl nach dem gewöhnlichen Verfahren der Bestimmung des Präsidiums überlassen sei, so rühre dies daher, weil die Vornahme einer Wahl durch sämmtliche Mitglieder, die Zusammenberufung eines Plenarversammlung bei einem Gerichtshofe wie das k. Oberappellationsgericht immerhin Störung verursache, Wahlen auch jederzeit Mißtrauen unter den Kollegen verursache und weil endlich bei der hohen Integrität des obersten Gerichtshofes mit Sicherheit anzunehmen sei, daß jedes seiner Mitglieder ebenso wissenschaftlich befähigt als unparteiisch und verläßig sein werde. Dies seien die Gesichtspunkte gewesen, von welchen der Regierungsentwurf ausgegangen. Wolle aber die hohe Kammer mit dieser Ansicht sich nicht befreunden, so glaube er die Modifikation des Hrn Reichsraths Frhr. v. Freyberg vor den andern empfehlen zu sollen, indem die Berufung durch das Dienstesalter besser sei, als eine Wahl. Wohl habe ein sehr geehrter Redner bemerkt, eine Wahl gebe das Vertrauen des Gerichtshofes kund. Allein hier sei nicht sowohl das Vertrauen der übrigen Mitglieder des Gerichtshofes als vielmehr das Vertrauen des Landes entscheidend, und daß dieses ein jedes Mitglied des obersten Gerichtshofes für den hier besprochenen Zweck besitze, dürfe wohl vorausgesetzt werden. Bei dem obersten Gerichtshofe werde über weit wichtigere und schwierigere Gegenstände, über Leben und Tod, über Millionen entschieden, ohne daß bei Bildung der Senate besondere Vorsichtsmaßregeln nothwendig seien, vielmehr sei das jüngste Mitglied im Kollegium so gut zu allen Spruchgegenständen berufen, wie das im Dienstesrange älteste. Wenn geltend gemacht worden sei, daß bei den älteren Mitgliedern die längere Entfernung von Verwaltungsgeschäften eine geringere Gewandtheit in diesem Punkte besorgen lasse, so erlaube er sich zu bemerken, daß ja die große Mehrzahl der Oberappellationsräthe ihre Laufbahn lediglich in der reinen Justiz zurückgelegt hätte, sonach von einem Vorzuge hinsichtlich Administrativkenntnisse nicht wohl die Rede sein könne. Auch das Lebensalter könne keine entscheidende Rücksicht abgeben, vielmehr brehre er sich als Beispiel einen Directorialbeamten des obersten Gerichtshofes anzuführen, welcher

— obgleich dessen Brust schon lange der Ludwigsorden ziere, an Intelligenz, Geistesfrische und Scharfsinn keinem anderen Mitgliede nachstehe. Aus diesen Gründen glaube er eventuell die vom Hrn. Reichsrathe Frhr. v. Freyberg vorgeschlagene Modifikation zur Annahme empfehlen zu dürfen. Die hierauf gefolgte Abstimmung ergab die Annahme des v. Arnold'schen Vorschlages, welcher lautete: „Zu diesem Behufe werden von dem obersten Gerichtshofe in einer Plenarversammlung sechs Räthe durch Stimmenmehrheit erwählt, von welchen die drei dem Dienstesrange nach Aeltesten — im Verhinderungsfalle die folgenden in den Senat eintreten." — Hr. Reichsrath v. Maurer. Was den weiteren Bestandtheil des zu bildenden Senates betreffe, so schlage der Entwurf drei vom Könige von Jahr zu Jahr zu bestimmende höhere Beamten vor. Da jedoch solche jährlich wechselnde Beamten nicht das nöthige Vertrauen genießen würden, so habe er vorgeschlagen: „Auch die drei Verwaltungsbeamten und für den Verhinderungsfall deren Stellvertreter wird der König ein für allemal und zwar aus Regierungsräthen oder Centralverwaltungsbeamten ernennen." Die Ernannten genießen alle pragmatischen Rechte der mit Richteramts-Funktionen versehenen Staatsdiener und können daher wider ihren Willen nur kraft rechtskräftigen Richterspruches dieser Stelle erhoben werden." Dieser Vorschlag habe indessen die Zustimmung des Ausschusses nicht erlangt, wohl aber eine Modifikation des Hrn. Reichsraths v. Arnold, wornach der Senat weiters: „aus drei vom Könige hiefür bestimmten am Sitze des obersten Gerichtshofes wohnenden höheren Verwaltungsbeamten zusammengesetzt werden soll, deren Funktion solange dauert, als sie die vorerwähnte Eigenschaft haben" — dieser Vorschlag schütze wohl auch gegen Willkür, sei aber insoferne nicht zu empfehlen, als ihm zufolge auch Ministerialräthe zugezogen werden könnten. Diese seien nämlich meistens Kreaturen der Minister, nach deren Sinn sie handeln würden. Nach konstitutionellen Grundsätzen sei daher ihre Zuziehung zu Richteramtsfunktionen nicht zu rechtfertigen und er beantrage daher die Einschaltung der Worte: „in keinem Ministerium verwendeten (höheren Verwaltungsbeamten.") Gegen diesen beantragten Ausschluß der Ministerialräthe spricht der Hr. II. Präsident, da gerade diese Beamten die größte Uebung in Entscheidung von Kompetenzkonflikten hätten; dieselben seien nicht vom Minister ernannt, sondern vom Könige und ihr Dienstid biete gleiche Bürgschaft wie bei Richtern. — Hr. Reichsrath Frhr. von Freyberg will nebst den Ministerialräthen auch die Regierungsbeamten ausgeschlossen wissen. — Der Hr. Staatsminister der Justiz: die vermeinte Abhängigkeit der Ministerialräthe sei wohl nicht größer als die der Regierungs- oder sonstigen Verwaltungsbeamten auch. Theile man die von mehreren sehr geehrten Rednern geäußerte Besorgniß bezüglich der Abhängigkeit der Verwaltungsbeamten, so würde es überhaupt schwer sein, den Gerichtshof zu bilden. Schließe man nämlich die Ministerial-Räthe, welche gerade in den Kompetenzfragen die meiste Uebung und Kenntniß besäßen, sodann die Regierungsräthe aus, so bleiben nur mehr die Räthe des obersten Rechnungshofes, des Oberpostamtes und der Generalzolladministration übrig, von denen erstere meist auf Kommissionsreisen abwesend seien; ob letztere beide Kategorien die erforderliche Erfahrung in den Kompetenzfragen hätten, wolle er lediglich dem Ermessen der hohen Kammer überlassen. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein: Es sei vor Allem dahin zu trachten, daß die neue Behörde mit dem größtmöglichen Vertrauen versehen sei. Wenn nun schon in dieser hohen Kammer die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit der Verwaltungsbeamten gegenüber der Regierung beanstandet werde, so sei dies noch mehr außer den Räumen dieses Hauses zu erwarten, wo äußere Eindrücke mehr wirken. Wenn daher auch wohl tüchtige Mitglieder in den Ministerien vorhanden seien, so neige er doch mehr zu der Ansicht des Herrn Reichsraths von Maurer und beantrage die Aufstellung von selbständigen Beamten, welche ausschließend mit Kompetenzkonflikten beschäftigt wären in folgender Fassungsweise: . . . . . „aus drei vom Könige ernannten selbständigen Verwaltungsräthen, welche den Rang der Centralräthe und alle pragmatischen Rechte der mit Richteramtsfunktionen betrauten Staatsdiener haben." — Hr. Reichsrath Graf Karl v. Seinsheim: Damit würden Sinekurstellen eingeführt, was dem jetzigen Bedürfnisse nach Ersparniß widerstrebe. Solche Beamte würden auch nicht mehr versetzbar sein, und es sei daher dieser Vorschlag nicht zu empfehlen. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein: Wenn diese Beamten auch nicht so sehr von Geschäften in Anspruch sein würden, so schade dies gegenüber dem öffentlichen Interesse nicht. Das nothwendige volle Vertrauen erheische, daß kein fremdartiges Element in die zu bildende Korporation aufgenommen werde. Der hohe Zweck rechtfertige die Auslage, und was die Nichtversetzbarkeit der vermeinten Beamten betreffe, so sei diese gerade in seiner Absicht und der Natur der Sache höchst angemessen. — Der Herr Staatsminister der Justiz: Die Zahl der Kompetenzkonflikte sei bisher unberüchtlich gewesen im Jahre 1847 betrug sie 18; im J. 1848 aber nur 15; — und dieselbe werde sich in Folge der eintretenden Veränderungen in der Organisation noch mehr mindern. Ebenso beziele der eben behandelte Gesetzentwurf durch das öffentliche Verfahren durch die Veröffentlichung der Entscheidungen im Regierungsblatte eine Minderung. Besondere Beamte würden also äußerst wenig zu thun haben. Dabei sei zu bedenken, daß man auch mindestens zwei Ersatzleute von gleicher Stellung haben müßte, welche alsdann bei guter Gesundheit der wirklichen Kompetenzkonfliktsgerichtsräthe gar nichts zu thun haben würden. — Hr. Reichsrath Graf von Armansperg: Alle beantragten Modifikationen beziehen volle Unabhängigkeit der Behörde, namentlich jene des Frhrn. von Zu-Rhein. Allein Sinekuren seien zu vermeiden und deshalb empfehle er den Ausschußantrag. — Hr. Reichsrath Freiherr v. Zu-Rhein: Mit der Trennung der Justiz von der Administration sei eher eine Mehrung als Minderung der Kompetenzstreite zu besorgen. Dies bestreitet Frhr. v. Reigersberg indem schon seither jährliche Abnahme derselbe stattgefunden und bemerkt weiter, er wundere sich, daß bisher noch nicht vorgeschlagen worden sei, drei vom Ministerium unabhängige Staatsräthe beizuziehn, da diese doch vermöge ihrer Uebung in diesem Punkte am geeignetsten wären, auch von einer Auflösung des Staatsrathes nichts verlaute. Er gestehe jedoch, daß er auf diesen administrativen Bestandtheil des neuen Senates keinen so hohen Werth lege, da die vier Richterbeamten dabei immerhin das vorherrschende Gewicht bilden würden, was auch nur wünschenswerth erscheine. Nachdem hierauf noch der Hr. Berichterstatter die Debatte in Kürze beleuchtet, Freiherr v. Zu-Rhein aber seine Modifikation zurückgezogen hatte, wurde der Antrag des Ausschusses mit Verwerfung der übrigen Modifikationen angenommen. Nebstdem wurde zu Art. 1. folgender Zusatz ohne Debatte beschlossen: Bei Kompetenzkonflikten zwischen Gerichts- und Verwaltungsstellen in der Pfalz besteht jener Senat aus dem Vorstande und den drei ältesten Mitgliedern des Kassationshofes der Pfalz, sodann aus drei nach Vorschrift des Abs. 1 von dem Könige zu ernennenden Verwaltungsbeamten. Hierauf wurden die Art. 2 bis 21 mit wenigen Modifikationen beziehungsweise Veränderungen in der Fassung nach kurzer Debatte angenommen. Bei Art. 4 hatte der Ausschuß den Beisatz: „Auch sind die Gerichte verpflichtet, diese Verweisung (einer Verwaltungssache an die Verwaltungsbehörden) von Amtswegen auszusprechen" beantragt und die Herren Reichsräthe v. Maurer und Graf v. Reigersberg vertheidigten diesen Beisatz blos der größeren Deutlichkeit wegen. Nachdem aber der Herr Justizminister bemerkt hatte, wie es selbst verständlich sei, daß jedes Gericht vorher seine Kompetenz prüfe und daß im Falle der Anerkennung seiner Inkompetenz gar kein Zuständigkeitsstreit vorliege, daß die Präzision in der Gesetzgebung erheische, blos das Nothwendige in's Gesetz aufzunehmen, und daß die heutige Diskussion, welche ohnehin durch den Druck bekannt werde, genüge, um etwaigen Irrthume der Gerichte in dieser Beziehung zu beschönigen, wurde dieser Beisatz weggelassen. Zu Art. 16 des Entwurfs, wornach die Entscheidung von Kompetenzstreiten in Streitsachen in geheimer Sitzung vor sich gehen sollte, beantragte der Ausschuß „öffentliche" Sitzung. — Der Herr Staatsminister der Justiz bemerkte dagegen: Der Entwurf habe um deswillen eine geheime Sitzung beabsichtet, weil nach dem Prinzipe der Oeffentlichkeit in Strafsachen diese erst dann einzutreten habe, wenn in der Hauptsache verhandelt werde. So seien auch im diesseitigen wie im französischen Strafverfahren die Handlungen der Voruntersuchung und der Anklagekammer geheim. Namentlich im Strafprozesse könne durch eine vorausgehende öffentliche Verhandlung einer Vorfrage manches veröffentlicht werden, was einen schädlichen Einfluß auf den Gang der Untersuchung haben würde. Doch betrachte er diese bezielte Abänderung nicht als so wichtig, daß das Schicksal des Gesetzentwurfes selbst davon abhängig gemacht werden könnte. Nachdem hierauf der Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann bemerkt hatten, daß im Falle der Annahme der Oeffentlichkeit bei der Verhandlung der ganze Absatz 2 des Artikels 16 hinweggelassen und blos beigesetzt werden dürfe, daß das Verfahren nach den Bestimmungen des Art 8 sich richte, wurde letzteres angenommen und in Folge dessen auch im Art. 21 „öffentliche" statt „geheime" Sitzung bestimmt, ferner durch Streichung des Absatzes 2 vom Art. 20 des Entwurfes die sofortige Befugniß des Staatsanwaltes in allen Kompetenzstreiten einzugreifen anerkannt. Eine lebhaftere Debatte entspann sich über Art. 22, wonach in keinem Falle ein Rechtsmittel statt haben sollte, wogegen Hr. Reichsrath v. Maurer schon nach dem Gebote der Gerechtigkeit und als bei Justizsachen gleichsam selbstverständlich wenigstens in allen jenen Fällen, in welchen nicht der oberstrichterliche Senat gesprochen habe, ein Rechtsmittel an den höheren Richter zugelassen haben will. Hiegegen bemerkt der Hr. Staatsminister der Justiz: „Die Frage ob Rechtsmittel überhaupt zugelassen werden sollen muß vorerst einer nähern Erörterung unterzogen werden und es werde darüber eine besondere Abstimmung einzutreten haben. Es handle sich hier um eine sehr wichtige Frage: Der Entwurf wolle gegen Entscheidungen über Kompetenzkonflikte keine Rechtsmittel gestatten. Der Ausschuß weiche in dieser Beziehung von der Ansicht der Regierung ab, daß er zwar gegen diejenigen Entscheidungen, welche bei dem obersten Gerichtshofe gefällt worden, keine Rechtsmittel zulassen wolle, wohl aber dann, wenn die Entscheidung von einem niederen Gerichte getroffen worden sei — Hr. Reichsr. Heinz: Der Ausschuß hat dieses nicht beschlossen. — Der Herr Minister der Justiz v. Kleinschrod: Der Ausschuß habe nach seinem Protokoll allerdings dieses nicht beschlossen, allein nachdem Hr. Frhr. v. Freyberg heute seine im Ausschusse vorgetragene Meinung abgeändert habe, und der Meinung der Minderheit beigetreten sei, so werde die Minorität des Ausschusses nur zur Majorität, und hiernach habe der Ausschuß beschlossen, daß die Art. 16 und 20 gestrichen werden sollen, daß also nur dann kein Rechtsmittel statt finde, wenn der oberste Gerichtshof entschieden habe. Bereits im Ausschusse habe er sich dagegen erklärt, und müsse auch hier wiederholt dagegen sprechen: Wenn festgestellt werde, daß ein Rechtsmittel überhaupt stattfinde, so ist damit die Sache noch nicht abgethan, daß aus dem Art. 22. des Entwurfes die Art. 16 und 20 gestrichen werden, sondern man müßte eigentlich bestimmen, was für ein Rechtsmittel stattfinden soll; man müßte für dieses Rechtsmittel ein eigenes Verfahren statuiren, denn dermalen existirt kein solches Rechtsmittel, wenigstens nicht in demjenigen Falle, wo der Kompetenzkonflikt sich auf Privatstreitigkeiten

bezog; denn wenn sich bisher zwei Gerichte, mochten es auch zwei Untergerichte sein, sich über die Kompetenz stritten, so sei die Entscheidung immer von der Krone ausgegangen; der Kompetenzkonflikt sei dem Justizministerium vorgelegt und hierauf von Sr. Maj. dem Könige selbst entschieden worden. Gegen einen solchen Ausspruch habe es nach der Natur der Sache kein Rechtsmittel geben können. Wenn nun die Ansicht der nunmehrigen Majorität des Ausschusses zum Beschlusse erhoben würde, müsse ein neues Rechtsmittel creirt werden, und da sei es dann nicht genug, blos im Gesetze zu sagen: „es finden Rechtsmittel statt." Ein solcher Zusatz würde sich sehr schnell in der Praxis als unausführbar darstellen. In dieser Beziehung habe man im vorigen Jahre eine Erfahrung gemacht: Im Gesetze über die Entscheidung von Malzaufschlags-Defraudationssachen sei dem Regierungs-Entwurfe durch den damaligen ständischen Ausschuß die Bestimmung beigefügt worden: „das Verfahren bei Aburtheilungen von Aufschlags-Defraudationen sei öffentlich. So unbedenklich auch dieser Zusatz im Augenblicke gehalten worden sei, so habe sich doch sehr bald eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Ausführung gezeigt. Von allen Seiten seien Anfragen der Gerichte, wie es bei diesem Verfahren gehalten werden sollte, eingelaufen; es sei nicht bestimmt, wer bei dem öffentlichen Verfahren aufzutreten habe; ein Staatsanwalt, wie ihn die Novelle vom 10. Nov. 1848 einführe, könne nicht theilnehmen, weil bei den Landgerichten keine Staatsanwälte seien u. s. w. So seien die Entscheidungen über Aufschlags-Defraudationen auf lange Zeit sistirt worden, so daß am Ende dem Justiz-Ministerium nichts erübrigte, als, um nicht die Rechtspflege in dieser Beziehung ferner in einem höchst bedenklichen Stillstand zu lassen, eine Entschließung zu erlassen, worin es seine Ansichten ausgesprochen, wie allenfalls unter analoger Anwendung der Bestimmungen der Novelle vom 10. Nov. 1848 zu verfahren sein möchte; man habe den Gerichten keine feste Norm vorschreiben können, da ein Ministerium keine gesetzgebende Gewalt habe; darum habe den Gerichten überlassen bleiben müssen, ob sie es für zweckmäßig hielten, hiernach zu verfahren. Etwas Aehnliches würde stattfinden, wenn in dem Gesetze gesagt würde: „in solchen Fällen findet ein Rechtsmittel Statt." Die Gerichte würden anfragen: was für ein Rechtsmittel? Ist es die sogenannte Extrajudizial-Beschwerde, die bekanntlich an ganz andere Formen gebunden ist, als die gewöhnliche Berufung, oder ist auch die Nichtigkeits-Beschwerde zulässig? Kommt es vielleicht auf eine Berufungs-Summe an? An welche Frist ist die Einführung des Rechtsmittels gebunden? Alle diese Fragen würden, er gestehe es, eben so wenig vom Ministerium entschieden werden können, als in Bezug auf die Aufschlagsdefraudationen; ja eine Entscheidung hierüber würde noch viel schwieriger sein, denn bei den Malzaufschlags-Defraudationen hätten wenigstens die Bestimmungen der Novelle vom 10. Nov. 1848 analog benutzt werden können. Es würde sich daher sehr bald zeigen, daß eine solche Bestimmung unausführbar wäre und deshalb glaube er sich gegen diesen Antrag erklären zu müssen. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg sieht diese Schwierigkeiten nicht, indem ja auch gegen untergerichtliche Entscheidungen über gerichtsablehnende Einreden schon Rechtsmittel beständen, wogegen der Hr. Justizminister erörtert: solche Entscheidungen seien im gewöhnlichen Verfahren, und fänden ihren Grund in den Bestimmungen der Gerichtsordnung, während bei der bisherigen Entscheidung von Kompetenzstreiten durch die Krone keinerlei Vorschrift vorhanden sei. — Hr. Reichsrath Graf v Reigersberg: er begreife nicht, wie die Gerichte hätten Anstände finden können bei der Ausführung des Gesetzes über das Verfahren bei Malzaufschlags-Defraudationen; er müsse die vermeinte Lückenhaftigkeit dieses Gesetzes feierlich widersprechen, bemerke jedoch, daß er die Akten hierüber nicht kenne. — Der Herr Staatsminister der Justiz: er scheine mißverstanden worden zu sein, indem er die beregten Anstände nicht als eine Mangelhaftigkeit des Gesetzes habe erklären, sondern nur habe bemerken wollen, wie die Gerichte Anfragen gestellt und das Ministerium sodann seine Ansicht den Gerichten mitgetheilt habe, ohne zu fordern, daß die Gerichte dieser gemäß verfahren. — Hr. Reichsrath v. Maurer vertheidigt wiederholt die Zulassung von Rechtsmitteln und nimmt Bezug auf das Strafgesetzbuch von 1813, worin gleichfalls derartige Rechtsmittel nicht besonders ausgeführt seien. — Der Herr Staatsminister der Justiz: Wenn im Strafgesetzbuche von 1813 nicht bestimmt sei, wie bei solchen Beschwerden gegen Entscheidung von Kompetenz-Konflikten zu verfahren, so wäre dies daraus zu erklären, weil überhaupt im Strafgesetzbuche vorgeschrieben sei, unter welchen Voraussetzungen eine Beschwerde an das höhere Gericht stattfinden können. Hier handle es sich aber zunächst um die Beschwerden gegen Entscheidung eines Kompetenzkonfliktes in Civilsachen, und darum glaube er nicht, daß es damit abgemacht wäre, wenn man blos sage, diese sollen behandelt werden, wie andere Berufungen; denn da frage sich sogleich: soll sie behandelt werden wie eine gewöhnliche Berufung oder wie eine extrajudiziale Beschwerde, zwischen welchen bekanntlich in den Formalitäten ein großer Unterschied sei. Es genüge also nicht, blos zu sagen, daß man Rechtsmittel oder die Berufung gestatte. Er frage weiter: findet auch die Nichtigkeits-Beschwerde statt? diese sei auch ein Rechtsmittel. Man dürfe also weder von Rechtsmitteln noch von Berufung überhaupt sprechen, noch von Rechtsmitteln im Allgemeinen, vielmehr müßte man sogleich bestimmen, worin diese Rechtsmittel bestehen und an welche Förmlichkeiten sie gebunden, ob es ordentliche oder außerordentliche Rechtsmittel sein sollen. Hierauf wurde der Vorschlag der Regierung angenommen und die Sitzung nach geschehener Unterzeichnung des Protokolles der letzten Sitzung geschlossen.

Bayerns Politik.

S. Mit Erstaunen liest man die Verdächtigungen über Bayerns Politik in norddeutschen Blättern. Sie zeigen aber dabei so wenig Kenntniß der Vergangenheit und Gegenwart, daß es kaum der Mühe lohnt, sie belehren zu wollen, da sie offenbar sich nicht wollen belehren lassen. Wie, Bayern wäre nicht deutsch gesinnt? Und doch war es Bayern, welches an der deutschen Sache festhielt, als sich im französischen Revolutionskriege Preußen schon längst hinter seine Demarkationslinie geflüchtet hatte und zusah, wie Süddeutschland im langen ungeheuren Kampfe seine Kraft verblutete. Erst als sich Alles auflöste und Deutschland eigentlich schon längst und zwar gerade durch die Sondermieressen der Großmächte zerfallen war, erst da dachte es an sich und folgte dem Gebote der Selbsterhaltung, aber selbst in jenen Zeiten wahrte es seinen deutschen Charakter. Als endlich ein neues Deutschland sich gestalten wollte und sich alle Stämme gegen die Fremdherrschaft erhoben, wer bot zuerst die hilfreiche Hand und traute mit deutscher Gesinnung den Versprechungen, die man ihm machte? Das war Bayern; es war selbst bereit, seine vortheilhafte Abrundung aufzugeben, damit nur um so schneller eine friedliche Ausgleichung käme. War das etwa auch nicht deutsch gedacht und gehandelt! Die Bayern kämpften muthig in allen Schlachten für die Freiheit und Selbstständigkeit Deutschlands, und Bayern vorzüglich suchte auf dem Wienerkongresse zu bewirken, daß endlich ein wahres deutsches Reich, alle deutschen Völker in fester Vereinigung umfassend, zu Stande käme. Wahrhaftig nicht Bayerns, wohl aber die Sonderinteressen Anderer täuschten die Hoffnungen der Völker, und Bayern erkannte es zuerst tief und klar, daß der damals geschlossene deutsche Bund nicht geeignet sei, die lange gehegten Erwartungen zu befriedigen, und nur darum zögerte es, sich demselben anzuschließen. Was die anderen Fürsten ihren Völkern verhießen, das hatte Bayern schon und stand deswegen glänzend unter den übrigen Stämmen, und Bayerns König löste sein königlich gegebenes Wort. In Bayern und in Südwestdeutschland wurde die Saat der zeitgemäßen Konstitutionen gesäet und sie gediehen im schönen Wachsthum, und Bayerns Kraft und Ansehen rettete diese Konstitutionen mit ihrer Oeffentlichkeit, auf welche die Großmächte bald mit Neid, bald mit Groll und Eifersucht blickten; denn man weiß ja, welche Anstinnungen in Karlsbad und auf dem Ministerkongreß in Wien gestellt wurden. Bayern und Württemberg schlossen zuerst den Zollverein in der Absicht, daß durch ihr Beispiel allmählig die verschiedenen Zollschranken durch ganz Deutschland fallen möchten, und daß nun diese Sache so weit gediehen ist, ist ihr Werk. Wo, wann, und so oft es Deutschlands Ehre und Selbstständigkeit galt, da war Bayern immer mit Rath und That zur Hand, — und jetzt will man seine Politik verächtigen und als undeutsch brandmarken? Jetzt, da es so eifrig auf ein einiges großes Deutschland dringt, da es will, daß die seit Jahrzehnten wiederholten Versprechungen endlich eine Wahrheit werden? Eine solche Verläumdung kann nur die Unwissenheit oder der Neid zu seiner eigenen Schande in die Welt senden und fürwahr ist es nur der Groll des Neides, weil Bayern jetzt seine während der größten Stürme behauptete Selbstständigkeit nicht leichtsinnig hingeben will, weil es nicht ein Kleindeutschland und durch dieses ein Kleinkaiserreich fördern hilft. Bayern soll sich selbst und damit Großdeutschland aufgeben und opfern, dies Bayern, das in seinem Ursprunge und innersten Wesen, in seinen Sitten und Einrichtungen, so deutsch und rein von fremdartiger Beimischung geblieben ist, wie kaum ein anderes deutsches Volk. Deswegen ist es für die Ruhe und Selbstständigkeit von ganz Deutschland nicht blos wünschenswerth, sondern nothwendig, daß Bayern stark und mächtig in Mitte der übrigen bleibe, damit die Erwerbungsgelüste von hier und dort gehemmt und die beiden mächtigsten Staaten, die ohngeachtet ihrer deutschen Abstammung doch mit fremdartigen Elementen gemischt sind, einander im Gleichgewichte gehalten und dadurch der Friede Deutschlands gesichert werde. Denn wäre einmal diese Mittelmacht verschwunden, dann würde sich unfehlbar der Kampf zwischen jenen beiden Mächten selbst erheben und fortdauern, bis auf den Ruinen von ganz Deutschland ein Selbstherrscher thronte; welchen Zustand Viele nicht eifrig und früh genug herbeiwünschen können. Ob diese Einheit dann noch deutscher Natur wäre und sein könnte, daran denken sie nicht! Diese Vernichtung der deutschen Nationalitäten zu hindern, ist die Bestimmung Bayerns im Bunde mit den südwestlichen Bruderstämmen; seine Bestimmung ist es, in gesetzmäßiger Entwickelung die bürgerlichen Einrichtungen zu fördern und zu verbessern und das konstitutionell-monarchische Prinzip ebenso gegen die wild überstürzende und Alles zersetzende Demokratie zu sichern, wie gegen die Plane derjenigen im Lande, welche gern Alles wieder aufs Alte zurückführen möchten. Diese edle Bestimmung wird Bayern erfüllen, indem es dem Fortschritte huldigt, Ruhe und Ordnung, Kunst und Wissenschaft pflegt, und die allgemeinen deutschen Interessen fort und fort berücksichtigt, wie bisher. Bayern wird den schönen Ring Deutschlands nicht zerreißen lassen, sondern befestigen helfen, aber auch seine eigene Selbstständigkeit zu wahren wissen. So wird es noch Jahrhunderten noch strahlen als ein ächter Edelstein im deutschen Bundesringe!

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 12. Okt. Heute hat die Feier des allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs Max mit den herkömmlichen kirchlichen und militärischen Solemnitäten stattgefunden. — Morgen wird der jährliche Trauergottesdienst in der Hofkirche zu St. Michael für die verstorbenen Ritter des Max-Josephs-Ordens abgehalten werden. Von

Morgens bis Abends ertönt von Viertelstunde zu Viertelstunde ein Kanonenschuß.

Regensburg, 5. Oktbr. Heute Mittag schloß die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, die seit dem 1. Okt. Abends hier getagt hatte, ihre Sitzungen. Mit der Herausgabe der Verhandlungen dieses dritten katholischen Kongresses sind die HH. Prof. Dr. Reichl aus Amberg, Prediger Brem, Dompredtger Ziegler, Prof. Dr. Ritter, Pfarrer Eberhard und Advokat Dr. Gehring, sämmtlich von hier, durch die Generalversammlung betraut worden. (A. A. Z.)

Aus der Pfalz, 8. Okt. Wie man hört, hat bereits 16 Schullehrer das Loos der Dienstentsetzung getroffen, darunter 6 im Landkommissariat Neustadt. (D. B. a. d. Vog.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 6. Okt. Veranlaßt durch Vorfälle in Gießen, wo zurückkehrende Truppen insultirt wurden, hat das Justizministerium sämmtliche Gerichte und Staatsprokuratoren aufgefordert, zu sorgen, daß die tapferen Soldaten allenthalben in ihrer Heimath gegen derartige schmähliche Angriffe unverzüglichen und kräftigsten Schutz auf Grund der bestehenden Gesetze gewährt erhalten.

Preußen. — Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Sanssouci den von des Königs von Dänemark Majestät an Allerhöchstihrem Hoflager mit einer außerordentlichen Mission betrauten Geheimen Konferenz-Rath und Kammerherrn Frhrn. v. Pechlin in einer Privataudienz zu empfangen und aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben seines Souveräns entgegenzunehmen geruht. (St.-A.)

Oesterreich. — *Wien, 9. Okt. Das über Graf Ludw. Batthyany kriegsrechtlich gefällte und am 6. Abends in Pesth vollzogene Urtheil lautet: „L. Graf Batthyany aus Preßburg gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet — theils geständig, theils rechtlich überwiesen, in seiner früheren Eigenschaft als Premierminister Ungarns solche Beschlüsse gefaßt, vollzogen oder deren Vollzug gestattet zu haben, durch welche das in den Märzgesetzen gewährte administrative Verhältniß Ungarns bei Weitem überschritten, der durch die pragmatische Sanktion festgestellte gesetzliche Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelockert und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt wurden, — sowie auch nach Resignation seiner Ministerstelle am 3. Okt. u. J. durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstande und durch Wiedereintritt in den von Se. Majestät aufgelösten Reichstag die Revolutions-Partei gekräftigt und unterstützt zu haben, wurde wegen Hochverrath bei Verfall seines sämmtlichen Vermögens zur Entschädigung des Staatsschatzes zum Tode durch den Strang verurtheilt und diese Sentenz nach erfolgter Bestätigung und Kundmachung heute (6. Okt.) in Vollzug gesetzt.

△ Wien, 9. Okt. Im Laufe des gestrigen Nachmittags hatte Herr Pertlgny Audienz bei dem Kaiser in Schönbrunn. Heute ist daselbst großer Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers, dem auch Radetzky beigezogen wird. Wie man hört, soll der gestern aus Berlin angekommene Kourier Depeschen überbracht haben, nach deren Inhalt eine Einigung Oesterreichs mit Preußen zu Stande gekommen wäre.

Wien, 8. Okt. Seit einigen Tagen bemerken wir, daß das Amtsblatt der Prager Zeitung nunmehr in deutscher und czechischer Sprache erscheint.

Wien, 8. Oktober. Wie wir vernehmen, soll der zu den künftigen Sitzungen der beiden Kammern des österreichischen Reichstages bestimmte Pallast, auf der Biberbastei mit der Hauptfront gegen das Mautgebäude aufgeführt werden. (D. P.)

Salzburg, 5. Okt. Vorgestern kehrte unser Bürgermeister, Herr Eichniger von München zurück, wohin er vor mehreren Tagen in Folge eines Beschlusses des hiesigen Gemeinderathes mit Hrn. Dr v. Widmann aus Innsbruck, der in der besprochenen Eisenbahnangelegenheit die Stadt Innsbruck repräsentirte, abgereist war. In der Gemeinderathssitzung vom 25. Sept. war von den Vertretern unserer Stadt beschlossen worden, betreffs der Eisenbahn zwischen München und Rosenheim, und von da nach Salzburg und Innsbruck sich mit den Bestrebungen des Bürgerausschusses von Innsbruck zu vereinen und diese Angelegenheit zur gemeinschaftlichen Sache zu machen. Dieser Beschluß wurde in Folge eines Vortrags gefaßt, den Hr. v. Widmann in der erwähnten Sitzung des Salzburger Gemeinderaths hielt, worin er die Wichtigkeit dieser Bahn für beide Städte, sowohl der Verbindung mit einander, als jener mit Deutschland halber, und die Aussicht darstellte, die Bahn dann von Salzburg nach Bruck und von Innsbruck nach Verona fortsetzen zu können, und Salzburg einlud, mit Innsbruck in dieser Sache Hand in Hand zu gehen. Hr. Bürgermeister Eichniger ging dann am 26. v. M. als Abgeordneter Salzburgs mit Hrn. Dr. v. Widmann nach München ab, um dort gemeinschaftlich diesen Zweck zu verfolgen. Die beiden Abgeordneten fanden in München nach Mittheilung des Hrn. Bürgermeisters Eichniger sowohl den Hrn. Minister von der Pfordten, als den Unternehmer der projektirten Eisenbahn Herrn v. Maffei in freundlichster Weise bereit, auf ihre Intentionen einzugehen und selbe nach Kräften zu fördern. Der Hr. Minister von der Pfordten eröffnete denselben, daß von Seite der bayerischen Regierung schon vor Kurzem eine Note an die österreichische Staatsverwaltung abgegangen sei, um den Anschluß an die Münchener-Salzburger-Bahn von österreichischer Seite einzuleiten. (S. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 7. Okt. Heute Vormittags um halb 10 Uhr haben die Husaren ihren Bivouak auf der Fürstenallee verlassen, und sich nach Mähren aufgebrochen, wo sie in die neuorganisirten Regimenter eingetheilt werden. Der neue Distriktskommandant, G.-M. Ablemann, welcher bereits hier angekommen, ließ sie gestern Nachmittags die Revue passiren, und ermahnte sie in deutscher Sprache zur Treue und Pflicht gegen ihren rechtmäßigen Herrn und König. In gleichem Sinne ließ sich in ungarischer Sprache General Desewffy (2. Inhaber eines Husarenregimentes) vernehmen, welcher in Begleitung vieler Stabs- und Oberoffiziere (worunter Oberst Graf Moritz Palffy und Hauptmann Fürst Windischgrätz sich befanden) ebenfalls anwesend war. Beim Namensruf zeigte es sich, daß auch ein Graf Esterhazy, ein Batthyany, ein Karolyi als Gemeine eingereiht sind. Heute vor ihrem Abmarsche waren sie auf der Fürstenallee in Reih und Glied aufgestellt. Ihnen gegenüber stand eine Eskadron Karl Chevauxlegers, ihre Eskorte auf der Herreise. Die Musik spielte ihnen ihre Nationalweisen: Görtös-, Hunyady-, Rakoczy- und Szöllös katona-Marsch vor, und nachdem sie in Begleitung einer Abtheilung Uhlanen vor dem General Ablemann vorbeidefilirt waren, ritten auch die Chevauxlegers von dort aus über die Brücke an's rechte Donauufer, um ihren Rückmarsch wieder anzutreten. — Gestern waren auch die Insurgentenchefs Klapka, Affermann und Paul Esterhazy hier anwesend. Die beiden letzten Tage waren alle Gasthäuser so überfüllt, daß kaum ein Zimmer zu bekommen war. Die nun wieder geregelte Dampfschifffahrt bringt äußerst viel Fremde nach Preßburg. Auch unsere gewöhnlichen Donauschiffe, Kellhammer ꝛc. haben wieder vollauf zu thun. Am Fischplatze sind viele fleißige Hände mit der Ladung von Frachtgütern beschäftigt, welche stromabwärts geführt werden. — In den nächsten Tagen wird hier ein Dank- und Siegesfest zur Feier des in allen Theilen der Monarchie wiedergekehrten Friedens abgehalten werden. — Se. Maj. der Kaiser wird nach Einigen schon heute, nach Andern erst am 9. erwartet. Vorbereitungsmaßregeln zu einem glänzenden Empfange werden bereits getroffen. (Oester. Korr.)

Pesth. Das Pesther Dreißigtamt wird in Verlegenheit gesetzt durch die Masse von Kaufmannsgütern, die seit einigen Tagen auf der Wiener Straße dort eintreffen, und zu deren Ablagerung es an hinlänglichen Räumlichkeiten zu fehlen beginnt. Am 1. Okt kamen 130, am 2. Okt. über 100 Frachtwägen an. Außerdem kommen auch mit den Wiener Dampfbooten bereits Waarensendungen an. (Gr. Z.)

Großbritannien.

London, 6. Sept. Gestern Nachmittag wurde im Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten abermals Ministerrath gehalten, welcher zwei Stunden dauerte. Anwesend waren von den Ministern Lord J. Russell, Lord Palmerston, der Lordkanzler (Lord Cottenham), Marquis v. Landsdowne, Sir G. Grey, Graf Grey, der Kanzler der Schatzkammer (Sir Gb. Wood), Henry Labouchere, Lord Campbell und Graf v Carlisle. Heute begeben sich mehrere Minister und höhere Staatsbeamte nach Osborne auf der Insel Wight, wo bei der Königin eine Geheimrathssitzung gehalten werden soll. Uebermorgen, wie es heißt, wird die Königin mit ihrer Familie Osborne verlassen und sich nach Schloß Windsor begeben.

Nachschrift.

Frankfurt, 9. Oktober. Die hier liegenden königlich preußischen Truppen sind diesen Nachmittag umquartirt worden. — Die noch hier stehende Artilleriebrigade wird nächster Tage von hier abgehen. — General v. Willisen weilt gegenwärtig hier. — Sicherem Vernehmen nach wird noch im Laufe des Monats November Meyerbeers berühmte Oper: „der Prophet" hier zur Aufführung kommen. — Oberstlieutenant von der Tann ist hier eingetroffen. (F. J.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 10. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 90½. 4proz. 74. 3proz. 54½. 2½proz. 47. Bankaktien 1350. B. 500 fl.-Loose 151 B. 250 fl.-Loose 107½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. —. — Darmstädt. Verbach. 62½. — Württemberg. 3½proz. 83. 4½proz. 95. — Bad. 3½proz. 80½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 90½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 48½. 40 Thlr.-Loose 84½. — Nassau. 3½proz. 85½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94½. 90½. Taunusbahn 303. — Holländ. Integr. 54½. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Frc.-Loose 33½. — Dito. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Doubl'ons fl. 11. 0 kr; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10. Stücke fl. 10. 2 kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 30 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 36 kr.; englische Souverains fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Paris, 8 Okt. Börse: 5% 87.40; 3% 55.30.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 242.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 13. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Der 13. Oktober.

* Gestern wurde in ganz Bayern ein großes und aufrichtig gemeintes Freudenfest gefeiert: das Namensfest unsers allgeliebten Königs Max II. Von tausend und aber tausend Lippen schwang sich das Gebet für Sein Wohl, Seine Erhaltung zum Himmel empor, und heute — heute begehen wir ein Trauerfest, ein eben so großes und aufrichtig gemeintes Trauerfest um den so plötzlich, so außerordentlich unvermuthet dahingeschiedenen, unvergeßlichen König Max I., — wir feiern mit stillem Schmerz den Jahrestag des Todes unsers „Vaters Max", des Unvergeßlichen, „des Mannes mit dem besten Herzen!" Wie könnten wir diesen Trauertag würdiger begehen, wie das Andenken an den ewig theuren Todten besser ehren und erneuen, als durch Anführung einiger Züge seiner unvergeßlichen Herzensgüte? — Wir glauben ganz im Sinne unserer verehrten Leser zu handeln, wenn wir nachstehende Bruchstücke aus Hrn. Prof. Dr. Sötzl's Werkchen „Max der Erste, König von Bayern — Sein Leben und Wirken" *), mittheilen, und sind überzeugt, daß keines der schlichten Worte des Hrn. Verfassers verloren gehen werde. Wir lesen da im fünften Buche:

. . . Während dessen lebte der König in seinen Gesinnungen und seiner Liebe zum Volke immer derselbe, einfach und mäßig, wie in seinem Aufwande überhaupt, so in allen seinen Vergnügen, in hoher Würde und Sittenreinheit. Glücklich, wie wenige Herrscher, auch in seiner Ehe, fand er seine größte Freude im Kreise der Seinen; seine Gemahlin liebte und verehrte er, und kaum war je ein besserer Vater für seine Kinder als er. Nicht selten fanden ihn die Gesandten fremder Höfe in seinen Zimmern mit einem seiner Enkel auf dem Schoße; es geschah, daß Manche lange mit ihm sprachen, ohne ihn zu kennen, wenn sie zum erstenmal am Hofe erschienen, um ihre Beglaubigungsschreiben zu übergeben; denn er haßte allen Prunk und allen erborgten Schein; die Würde seines Charakters, seiner Hoheit, genügte und verbannte selbst jeden Schatten von Leichtfertigkeit aus seiner Nähe; sein Auge herrschte, wohin es traf. Gern erschien er unerkannt im dichten Volksgedränge, wo er manches Urtheil anhörte und beachtete. Jedes Leiden des Volkes schlug an sein fühlendes Herz, und gern hätte er jedes gemildert.

Noch erinnern sich Viele, wie er in den Tagen der theuern Jahre 1816 und 1817 Getreide um große Kosten von seinem Schatze aus der Ferne bringen ließ, an jedem Markttage selbst auf die große Schranne zu München ging, allein mitten unter dem Gedränge der Käufer und Verkäufer, diesen zusprach, redlich zu sein, jene tröstete, und dann, wenn der Preis zu hoch stieg, laut rief: „Hieher kommt, zu mir, liebe Kinder! und kauft, ich gebe euch mein Getreide um einen Gulden wohlfeiler." Dadurch hemmte er oft glücklich den ungeheuern Wucher der Kornhändler, und wehrte der Verzweiflung der Armen, deren er Tausende auf seine Kosten täglich speisen ließ. Er selbst betrachtete sich als die lebendige Schatzkammer seines Volkes; was er empfing, spendete er wieder, und oft war noch nicht die Hälfte des Monats verflossen, war seine Kasse durch lauter Wohlthun schon leer.

So geschah es einst, daß er im Schloßgarten zu Nymphenburg wandelte und eine alte Frau sich mit Bitten ihm näherte, welche er freundlich anhörte und ihm folgen ließ. Plötzlich erinnerte er sich, er habe bereits beinahe alles Geld ausgegeben, besann sich, stand und sprach endlich zu der Harrenden: „Warte nur, du bekommst doch Geld," und befahl einem Diener, zur Königin zu gehen und das gestern gewonnene Spielgeld zu holen, weil er es nothwendig bedürfe; der Diener kam alsobald mit der Geldrolle zurück, welche der König der Frau übergab mit den Worten: „Ein Glück für dich, daß ich gestern von meiner Frau gewonnen habe, um dir heute noch helfen zu können." Ein anderes Mal hatte sich eine alte Frau mit den Zügen des tiefsten Elendes in den Gang der Residenz gestellt, ihre Bitte dem vorübergehenden Könige vorzutragen. Er kam; da erschrack die Arme so sehr, daß sie ihre Bitte kaum stammeln konnte, und Maximilian, gerade damals in gereizter Stimmung, über den Anblick halb unwillig weiter schritt und das Mütterchen am Stabe, in seiner Hoffnung getäuscht, fortwankte. Aber ehe es noch den Palast verließ, holte es ein Diener ein und brachte ihm ein bedeutendes Geschenk von dem Könige, dessen Herz sich schnell gewendet hatte.

Kein Armer ging ohne Hilfe, ohne Trost von ihm, und zur Zeit der Miethezahlung drängten sich Schaaren Bedürftiger zu ihm, denen er nach Vermögen half. Als ihn einst Jemand erinnerte und meinte, es kämen doch zu Viele, antwortete er: „deßwegen bin ich da, könnte ich nur Allen helfen!" Ein anderes Mal theilte er, ohne seine Kasse anzusehen, behielt das Gold und gab alles Silber hin, und er hatte die geringere Hälfte gewählt. Als ihn einst ein Armer erwartete, den er in der Ferne stehen sah, und einen Hofdiener fragte, was Jener wolle, und dieser sagte: es ist wieder ein Bettler, rief Maximilian unwillig: „Danke du dem Himmel, daß du nicht zu betteln brauchst." Seit dem Jahre 1800 ließ er fünfzig arme, ganz verlassene, hilflose Waisen auf dem Lande bei rechtschaffenen und zugleich wohlhabenden Pflegeeltern erziehen; so oft eine Waise austrat, nahm eine andere ihre Stelle ein. Er ließ die verschiedenen Krankenhäuser zu München in ein einziges großartiges Gebäude in verschiedenen Abtheilungen vereinigen, zu welchem Zwecke er, so wie zur Aufnahme der Kranken für alle Zukunft, eine große Summe spendete, und das neue Krankenhaus wurde durch den menschenfreundlichen tüchtigen Arzt Franz Xaver Häberl zu einer wahren Musteranstalt eingerichtet.

. . . Der König nahm an Allem, was die Erhebung seines Volkes betraf, freudigen Antheil, besuchte die Werkstätten der Künstler und Bürger, ermunterte und unterstützte, wo und wie er nur konnte. Im Herbst des Jahres 1799 erschien er selbst bei der öffentlichen Preisvertheilung an die Lehrjungen und Gesellen in der Feiertagsschule, welche Xaver Kefer mit edler Aufopferung gegründet hatte. Maximilian erkannte schnell das Gute, welches durch diese Schule gewonnen ward, nahm sie in seinen besonderen Schutz, gab alljährlich eine große Unterstützung zum Aufdingen und Freisprechen der armen und fleißigen Schüler und ehrte das Andenken des frühverstorbenen Gründers der Schule durch ein eigenes Denkmal auf dem Kirchhofe.

Ein späterer Geschichtschreiber, dem es gegönnt sein wird, die Handschriften Maximilians und seine Bemerkungen zu manchen Vorschlägen, die an ihn kamen, zu lesen, wird mit Ueberraschung und Freude seinen sichern Geschäftsblick, sein gesundes Urtheil und seine Güte erkennen, von welchen mir mündlich manche hochgestellte Männer erzählten. Er wußte zart zu belohnen, aufzumuntern, auszuzeichnen. Wie Manche überraschte er mit einem Geschenke, die sich von ihm unbemerkt glaubten, wie Manchen sagte er ein freundliches Wort, wodurch er sich so Vieler Herzen gewann! Nicht blos Adelige, auch Bürger und Lehrer reden noch als lebendige Zeugen davon. Als im Jahre 1805 Napoleon ihn ersuchte, über einige Großadler der Ehrenlegion zu verfügen, setzte er den alten Grafen Preising an die Spitze der Würdigen, und eröffnete ihm dieses sogleich durch ein vertrauliches Handschreiben.

Wie richtig und zart er die Verhältnisse zu würdigen und wie edel er Verläumdern zu begegnen wußte, zeigte sich bei einer Gelegenheit, als einige Offiziere, die glaubten, ihr Stand müsse blos den Waffen auch im Frieden gewidmet sein, ihm wie mit Bedauern und gekränktem Ehrgefühl vortrugen, einer ihrer Mitkrieger ertheile in mathematischen und anderen Wissenschaften Unterricht. Die kurze, schlagende Antwort des Königs war: „Wenn ihr etwas gelernt habt, so geht hin und thut desgleichen." Er wußte wohl zwischen einem wahren gebildeten Krieger und bloßen Soldaten zu unterscheiden.

. . . Nirgends zeigte sich Maximilians Güte und Menschenfreundlichkeit häufiger, als in der Umgegend von Tegernsee. Er hatte dieses ehemalige Kloster, nun Schloß, vom vorigen Besitzer im Jahre 1817 gekauft, angezogen von der schönen, ruhigen Gegend, der Nähe des Hochgebirges und des lieblichen Sees, der das Schloß bespült. Gartenanlagen, Spaziergänge und Wege verschönerten und belebten bald die ganze Gegend umher. Einige Stunden von Tegernsee entfernt war eine vernachlässigte Heilquelle am Fuße des Hohlensteines in einer wilden Gegend, die nun das Gereute — Kreuth — von ausreuten — roden — heißt. Sein milder Sinn dachte sogleich der leidenden Menschheit, und er beschloß, in diesem Thalgrunde die Heilquelle als einen Zufluchtsort für Kranke zu eröffnen. Darum kaufte er auch jene Gegend an sich, ließ das Gehölze umher ausbauen, und ein neues, ziemlich geräumiges Badhaus anlegen, und bestimmte ein Kapital von fünfzig Tausend Gulden, von deren Rentenertrag Armen der Gebrauch des Heilbades eröffnet wurde. Außerdem waren aber von jener Zeit an alljährlich Kranke und Leidende auf Privatkosten des Königs oft in großer Menge in dem Bade, wobei die Güte so schonend ertheilt wurde, daß Keiner von den vielen Badegästen von dem Andern wußte, wer auf Kosten des Königs das Bad gebrauchte, als nur der Oberaufseher. Die ganze Gegend umher sprach von seiner Güte und Menschenfreundlichkeit.

Im Schlosse zu Tegernsee lebte er wahrhaft wie ein Güterbesitzer in der Mitte seines Volkes, wie ein Privatmann, und kein bewaffneter Mann hinderte den Zutritt zu ihm, wie dies in der Residenz so häufig geschah. Als er einst auf der Straße von Gmund nach Tegernsee allein dahin ging, traf er einen Straßenarbeiter, der auf seinem umgekehrten Schubkarren sein Mittagessen hatte, und mit einem hölzernen, zinnernen Löffel von den kaltgewordenen Knödeln (Klößen) stach. „Guten Appetit!" rief

*) Zweite Auflage. München 1849. Druck und Verlag der königl. Hofbuchdruckerei von J. Rösl.

ihm der König zu: worauf der Arbeiter erwiderte: „Sag' Dank, gnädiger Herr König! Mitgehalten!" Und Maximilian versetzte: „Ich kann's ja probiren," setzte sich zu dem Arbeiter und löste gleichfalls etwas von den schwarzen Knödeln ab und aß, worauf der Taglöhner vor Freude außer sich auf die Straße niederkniete, die Hände faltete und sprach: „Gnädiga Herr! i kann gar nix thuan für enk, aba beten will i!" Und der König erwiderte: „Bete du für Mich, Ich kann für dich auch etwas Anderes thun," und bestimmte ihm eine monatliche Geldsumme.

Vielen in jener Gegend wurde er Rathe, den Meisten auf irgend eine Art Wohlthäter; viele Familien verdanken ihm allein ihr Glück und das Wohlwollen, die Güte und Herzlichkeit des Königs gegen Alle, auch gegen die Geringsten seiner Unterthanen, war so allgemein bekannt und er so geliebt, daß ihn die Bewohner meistens nur ihren gnädigen Vater nannten, wobei es seine Freude war, mit kleinen Geschenken ihnen einen frohen Augenblick zu bereiten. Als eines Abends ein Alter vorüberging und den auf der Bank vor dem Schlosse sitzenden König mit dem gewöhnlichen Gruße grüßte: Gute Nacht, Herr Vater! fragte ihn dieser freundlich: Nun, Alter, heute war's warm, heute kann das Abendbier schmecken; da lächelte der Alte und sagte: Na, Herr Vata, heut wird koans trunka, aba am Sunta. Der König aber gab ihm einen Kronenthaler mit den Worten: sieh, da trink nur heute auch eines und laß dir's schmecken.

Viele Bewohner jener Gegend bewahren noch manches Andenken von ihm wie ein Heiligthum; er wußte sinnig und zart zu geben.

Daß seine Güte von Zudringlichen und Unverschämten, selbst von seiner nächsten Umgebung, auch oft mißbraucht wurde, und daß seine Wohlthaten oft nicht dem Würdigen zu Theil wurden, ist bekannt, und ich will zum Beweise dessen hier nur ein Beispiel anführen.

Zum Frühstücke genoß er gewöhnlich ein weißes Brötchen, für dieses berechnete man täglich fünf Gulden! Unter dem Titel Apothekenfreiheit ließen sich die Hofdiener und viele Angestellte der Ministerien ihren jährlichen Bedarf an Zucker und Kaffee und nach Belieben wohl auch ganze Körbe mit Punsch und kostbaren Weinen holen. Welche ungeheure Summen gingen dadurch für edle Zwecke verloren, und wie vielen Unwürdigen war der gutmüthige König Wohlthäter!

Er besuchte in der Gegend von Tegernsee gern einen hochgelegenen Bauernhof, um der schönen Aussicht von dort aus zu genießen; sobald dies der Bauer merkte, wollte er von dem hohen Besuche Vortheil ziehen, und als der König eines Tages wieder kam und den Bauer ganz bestürzt und traurig sah, fragte er ihn theilnehmend: Wo fehlt's, ist dir ein Unglück begegnet? Und als er hörte, dem Manne sei ein Pferd zu Grunde gegangen, ließ er ihm ein anderes kaufen. Bei dem nächsten Besuche war neue Trauer und neue Klage um ein Rind, und Maximilian gab ein neues Geschenk; als aber bei seinem nächsten Erscheinen der Bauer gleiche Klage erhob, sprach der König halb entrüstet: Weil das Unglück in deinem Hofe gerade immer vor mir einspricht, so will ich ihn meiden. Er ging und besuchte jenen Platz nicht wieder.

. . . . In seinen übrigen Neigungen und Ansichten blieb sich Maximilian treu immerfort; er war fromm und bieder in seinem ganzen Leben und Wirken, verachtete alle Scheinheiligkeit und alles Formwesen in heiligen Dingen; so gerieth er auch nicht in die Fessel eines Beichtvaters, welche früher in Bayern so viel vermocht hatten. Er war kein Freund geheimer Angeberei, offen und redlich liebte er auch die Offenheit, und in seine Nähe wagte sich selten ein Verläumder, das Glück Anderer zu vergiften. Als der berühmte Flüchtling La Valette aus Frankreich sich bei ihm meldete und ihn um eine Freistätte bat, um im Verborgenen leben zu können, sagte Maximilian: ja, wenn nicht die Katze, der Herzog Dalberg, Sie auswitterte. Er kannte und übte seine Kabinetsjustiz, wie sie unter seinem Vorgänger üblich war; alle Sünden und Fehler desselben wußte er und fühlte tief das Unglück, welches derselbe über das Land gebracht hatte; aber er hatte kein Gefallen daran, ihn schmähen zu hören, und als einst ein hochgestellter Mann ihm von den Schwächen und von mancher Ungerechtigkeit Karl Theodors erzählte, und, weil Maximilian schwieg, desto eifriger fortfuhr, wandte ihm der edle Fürst plötzlich den Rücken und sprach zu seiner hereintretenden Gemahlin: dieser Mensch glaubt mir einen Gefallen zu thun, wenn er meine Vorfahren beschimpft.

Maximilian durfte sich neben die Edelsten und Größten der Wittelsbacher stellen, und seine Tugenden strahlten noch immer; er gewann nicht erst, wenn man andere erniedrigte. Ludwig dem Bayern ließ er nahe an dem Platze ein Denkmal errichten, wo der vielgeprüfte Fürst in den Armen eines Bauern verschieden war.

. . . . Die Liebe des Volkes war sein Streben, sein herrlichster Schatz; diese Liebe zu erringen, zu verdienen, mahnte er auch seine Enkel, und so sprach er einst zu seinen geliebten Enkeln Max und Otto: „Um was ich euch, meine Lieben, bitte, ist, daß ihr mir nicht stolz werdet; unser Stolz soll allein sein, von Allen geliebt zu werden." — Diese Liebe wurde ihm selbst gewiß im höchsten Grade zu Theil, wo er nur erschien, ja, wo man nur seinen Namen kannte. Als er auf der Reise nach Dresden zu seiner geliebten Tochter in Regensburg verweilte, wo alles Volk ihn mit ungeheurem Jubel empfing, erschien er bei dem wiederholten Freudenrufen öfter auf dem Balkone des Taxis'schen Schlosses, der den königlichen Gast bewirthen durfte, und am Fenster; da aber das Freudengeschrei anhielt und er früh abzureisen beschlossen hatte, sprach er endlich freundlich: „Jetzt, meine Kinder, habt ihr mich lange genug hoch leben lassen, nun laßt mich einmal schlafen. Gute Nacht!" worauf ein allgemeines Jubelgeschrei nachhallte, dann aber Alle still aus einander gingen.

Als er von Dresden über Ingolstadt zurückkehrte und er schon aus dieser Stadt abreisen wollte, bemerkte er, daß Getreideschranne an diesem Tage war, ließ halten und sprach: Halt, ich muß noch meine Bauern auf der Schranne besuchen, ging dann mitten unter das Gewühl, und als die Stattdiener vor ihm Platz machen und die Drängenden zurückhalten wollten, sprach er: geht ihr nur fort, ich will unter meinen Bauern allein sein, sie machen mir schon selbst Platz. Worauf alles Volk in Ehrfurcht sich um ihn sammelte und er eine lange Zeit mit Vielen leutselig sprach und sich um Wohl und Wehe bekümmerte, und dann unter lautem Jubelruf der Menge abfuhr.

Auf dem Wege von Wien nach München hielt er in Mölk, wo der Abt des dortigen Klosters ihn bei seiner Reise zum Kongresse bewirthete. Dieser lud den König auch jetzt ein, er möge sein Nachtlager bei ihm nehmen; allein Maximilian erwiderte freundlich: „Meine lieben Münchner haben mich seit langer Zeit nicht mehr gesehen. Ich möchte gern am dritten Tage zu Mittag dort eintreffen, daß sie mich sehen können. Aber für künftiges Jahr hat mich der Kaiser eingeladen, und dann will ich auch in Mölk verweilen.

. . . . Bald waren fünfundzwanzig Jahre vorüber, seitdem Maximilian über Bayern herrschte; der Tag seines Regierungsantrittes, damals schon ein Festtag, sollte in theurer Erinnerung gefeiert werden. Welche Zeit war vorübergegangen, was war aus Bayern geworden! Weil seine Regierung vom Anbeginn an dem Lichte zugewendet war, wie die Festredner der Akademie sagten, „so hatte auch Bayern gewonnen an Größe, an innerer Ordnung und Schönheit, an finanziellem Kredite, an rechtmäßiger Freiheit, an wissenschaftlicher Ausbildung, an militärischem Ansehen sowie an wohlthätigen Anstalten, am Flore der Industrie und des Landbaues." Das Volk war erhoben und gekräftigt, es fühlte und wußte, daß es wieder zählte unter den deutschen Völkern, und so bereitete es sich, den schönen Tag zu feiern.

So nahte endlich der Tag des Festes. Da war durch ganz Bayern nur Ein Ruf der Freude, des Dankes; ein Fest, das, nicht befohlen, wie ein Familienfest das ganze Land umschlang. Dörfer wetteiferten mit Städten, der Bauer mit dem Bürger, seine Liebe und Anhänglichkeit zu zeigen, und Alle schienen sich zu freuen, Bayern zu sein und unter einem solchen Könige gelebt zu haben. Laut pries man seine Güte, seine Freundlichkeit, sein Herz, das dem Volke so wohl wollte; und hörte man einen Laut, der nicht zur allgemeinen Freude stimmte, so war es der Wunsch: wären doch seine Diener wie er! Es war das Volk, welches am herzlichsten und lautesten seine Anhänglichkeit und Treue kund that, das zeigte, wie sehr die Zeiten des Kampfes und der allgemeinen Bewegung wohlthätig erregend auf dasselbe eingewirkt, und wie es wohl gelernt hätte, das Gute von dem Schlechten zu unterscheiden: laute Anerkennung des Geleisteten; überall Freude über die gesicherte Verfassung des Staates, und um so größer, weil man wußte, der König wolle sie aufrecht erhalten. Dasselbe Volk, das vor fünfundzwanzig Jahren ihm voll Zuneigung entgegen gekommen war, und von ihm Rettung und Hilfe, Lehre und Besserung und einen gesicherten Zustand des Landes erwartet hatte: dasselbe Volk, vergrößert und im innigen Bunde mit andern deutschen Stämmen — alle mit einander Bayern, Brüder — stand jetzt vor ihm und dankte mit inniger Rührung für Alles, was Gott durch ihn gethan.

Der König empfand es aber auch tief und fühlte ganz, was es heiße, über ein liebendes, treues Volk zu walten. In diesem Gefühle sprach er bewegt und mit Thränen in den Augen zum dem Bürgermeister Klar, den er bei der Königin fand, um ihr Nachricht über die in München getroffenen Festanstalten zu geben: Daß ihr mich liebt, ihr Münchner, die ihr mich immer in eurer Mitte sehet, die ihr mich kennet und wißt, daß ich es gut meine, das ist mir begreiflich; aber wie ich es um alle Dörfer der äußersten Grenze verdient habe, die mich nie gesehen, daß weiß ich nicht und meine fast, ich sei solcher Liebe unwürdig. Doch mein Wille war rein und gut immerfort, und meine Bayern sind ein treues biederes Volk, wie es keines wieder gibt. Dies habe ich zu den Kaisern von Rußland und Oesterreich gesagt, und möchte mit ihren großen Reichen nicht tauschen; dies habe ich oft gesagt und wiederhole es als Greis: Alles für meine Bayern, denn sie thun Alles für mich!

Am 16. Februar 1824 endlich erklangen die Glocken zur Feier durch das ganze Land; Gebete in allen Kirchen, in allen Hütten; laute Freude auf den Straßen, stille daheim; jeder Blick freudig, denn damit alle Bayern, auch die in den ärmsten Hütten und Winkeln, selbst die Kranken sich freuen könnten an diesem Tage, wurden vorzüglich von den reichen Bürgern große Gaben gespendet. In großartigen Anstalten zur Feier des Festes hatte sich München ausgezeichnet; die Bürger hatten gebeten, ein Denkmal der Erinnerung an die fünfundzwanzigjährige Regierung in ihrer Stadt errichten zu dürfen; es ward gewährt. Nach eilf Uhr wurde an diesem Tage auf dem großen Platze vor dem Theater, das allmählich schon wieder aus den Ruinen emporstieg, der Grundstein zum neuen Denkmale gelegt. Eine unermeßliche Menschenmenge war auf dem Platze und in den nahen Häusern versammelt, das Schauspiel zu sehen; rings war eine große Stille, wie bei einer hochheiligen Handlung. Unbemerkt von der Menge sah der König selbst der Feierlichkeit zu; er stand an einem dunkeln, vergitterten Fenster des alten Schlosses, wo jetzt der Königsbau sich erhebt, und hatte einen seiner Enkel auf dem Arme. In Rührung über die allgemeine Theilnahme weinte er. Da bemerkte ihn Einer aus der Menge, dann Mehrere, schnell lief das Wort von Mund zu Mund, auf ihn wendeten sich nun Aller Blicke, und im lauten Jubel mit Thränen der Freude brach das Volk aus, und vom Tausendstimmigen herzlichen Jubelrufe: Hoch lebe Maximilian! erschallte die Luft.

Deutschland.

Bayern. — Unter'm 9. Okt. ist ein sehr umfassender Armeebefehl Sr. Maj. des Königs erschienen. Wir behalten uns vor, das Nähere daraus morgen nachzutragen, und theilen für heute nur den Eingang (§. 1 desselben) mit. Derselbe lautet: „Ich sage Meinen Dank dem 8. Jäger-Bataillon für seine Mannszucht, Tapferkeit und Ausdauer im Reichskriegsdienste während dieses Jahres im Odenwald, am Neckar, am Rhein und im Schwarzwalde; dem Generallieutenant Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, Hoheit, und dem Generalmajor und Brigadier Christian von Schmaltz für die einsichtsvolle Führung der ihnen im Reichskriege gegen Dänemark übertragen gewesenen Kommando's, allen dort verwendet gewesenen Stabsoffizieren, Offizieren und Militär-Beamten des Divisions- und des Brigade-Stabes für ihren bewiesenen pflichtgetreuen Diensteifer, dem 2. Bataillon des 4 Infanterie-Regiments Gumppenberg, dem 1. Bataillon des 7 Infanterie-Regiments Karl Pappenheim, dem 1. Bataillon des 8. Infanterie-Regiments Seckendorff, dem 2. Bataillon des 13 Infanterie-Regiments Hertling, dem 2. Jäger-Bataillon, dem 5. Chevauxlegers-Regiment Leiningen, der 6 Pfünder-Batterie Stiglitz des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold und der 12 Pfünder-Batterie Fahninger des 2. Artillerie-Regiments vakant Zoller für ihr tapferes und in allen Beziehungen lobenswerthes Verhalten im nun beendeten Reichskriege gegen Dänemark in Holstein, Schleswig und Jütland; und endlich den in der Pfalz ihrer Fahne und ihrer Pflicht treu Gebliebenen der Festungsstäbe, der Gendarmerie, des 6. Infanterie-Regiments vakant Herzog Wilhelm, des 9. Infanterie-Regiments Wrede, des 2. Jäger-Bataillons, des 5. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, der 5., 8., 9., 10., 11., 12., 14. und 15. Kompagnie und der Fuhrwesens-Abtheilung des 2. Artillerie-Regiments vakant Zoller, der Zeughaus-Verwaltungen zu Landau und Germersheim, des Ingenieur-Korps, und endlich der 1. und 2. Kompagnie des Genie-Regiments. Ich erkenne mit Freude und Wohlgefallen, daß diese tapferen Truppen selbst nach dem langen Frieden der jüngst vergangenen vier und dreißig Jahre die kriegerischen Tugenden der Väter und deren Treue an das angestammte Herrscherhaus sicher bewahrt haben, und bin überzeugt, daß, wie sie, auch die übrigen Abtheilungen Meines Heeres die durch Jahrhunderte bewiesene Kriegstüchtigkeit der Bayern in allen Zeiten und Verhältnissen unerschütterlich treu zum Ruhm' und Heile des Vaterlandes bewahren werden."

* **Reichenhall**, 6. Okt. Sie haben in einem ihrer jüngsten Blätter der von hiesigen Frauen und Jungfrauen an J. k. k. M. die Frau Kaiserin Mutter nach Salzburg abgegangenen „Liebesgabe für die k. k. Armee" nebst der dieselben begleitenden Adresse Erwähnung gethan, und ich freue mich, im Stande zu sein, Ihnen auch das hieher ergangene Antwort-Schreiben des Hrn. F.-M.-L. Bellegarde mittheilen zu können. Es lautet: An die Herren Vorstände der Stadt Reichenhall: „Ihre Majestät die Kaiserin Mutter, freudig überrascht durch das reiche Geschenk an Charpie und Verbandstücken, welches die Stadt Reichenhall den verwundeten Kriegern unserer tapfern Armee darbrachte und Allerhöchstderselben zur allergnädigsten Besorgung überschickte, haben mir aufzutragen geruht, Sie meine Herren zu bitten, allen jenen braven Einwohnern, welche sich bei dieser schönen Liebesgabe betheiliget, Höchst Ihren tief empfundenen Dank mit der Versicherung zu erkennen zu geben, daß dieser sprechende Beweis liebevoller Theilnahme der k. k. Stadt Reichenhall an dem Schicksale ihrer österreichischen Brüder Allerhöchstdieselben bei den doppelten Banden, die Sie an Habsburg und Wittelsbach fesseln, doppelt gerührt und erfreut habe, und daß Sie Sich beeilen werden, das gewiß sehr willkommene Geschenk seiner schönen Bestimmung zuzuführen. Empfangen Sie, meine Herren, bei dieser Veranlassung die Versicherung meiner hochachtungsvollen Gesinnungen. Salzburg, am 29. Sept. 1849 Bellegarde, Feldmarschallieutenant und Oberstthofmeister Ihrer Majestät.

Baden. — **Mannheim**, 9. Okt. Eine ungewöhnliche Bewegung in der Stadt kündigt an, daß etwas Außerordentliches vorgeht. Valentin Streuber, früher Gemeinderath und Mehlwagmeister, steht heute vor dem Standgericht. Der Zudrang des Publikums ist außerordentlich. Um 9 Uhr erscheint das Gericht; der Angeklagte wird vorgeführt; sein Aussehen ist krankhaft; von Amtsverwalter Babo über Name, Stand ꝛc. befragt, antwortet er übrigens kräftig und gefaßt. Amtmann v. Hillern begründet die Anklage in einem wohldurchdachten Vortrage, worin er die Thätigkeit des Angeklagten seit dem Jahre 1830 darstellt, seine Theilnahme an dem Aprilaufstand des vorigen Jahres nachweist, ihn als einen der rührigsten Demagogen schildert, und gegen ihn als Mitglied des hiesigen Sicherheitsausschusses und Beirath von Trützschler die Todesstrafe beantragt. Es werden nun Urkunden verlesen, unter denen das Protokoll der ersten Sitzung des Sicherheitsausschusses großes Aufsehen erregt. Sodann beginnt die Einvernahme der Zeugen, von denen bis um 2 Uhr erst 14 vernommen sind; um diese Zeit wird die Sitzung bis 3 Uhr ausgesetzt. Man erwartet den Schluß erst gegen Abend 5 Uhr. — 10 Uhr Abends. Um halb 10 Uhr wurde das Urtheil gegen v. Streuber verkündet. Es lautet mit vier gegen 2 Stimmen auf Tod. (Karlsr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Einer in Pesth erschienenen Kundmachung des k. k. Armee-Oberkommandos zufolge befinden sich in der Festung Arad über 200 größere und kleinere Kirchenglocken, die meisten noch in gutem Zustande. Alle jene Gemeinden nun, welchen Glocken durch die Insurgenten abgenommen wurden, werden aufgefordert, eine möglichst genaue Beschreibung derselben, von dem Ortspfarrer, Gemeindevorsteher, Richter und Notar gefertigt, „an das Festungskommando zu Arad" einzusenden, welche dann nach kommissioneller Identifizirung der beschriebenen Glocken den betreffenden Gemeinden den Bescheid über das Vorhandensein und ihre Abholung ertheilen wird.

Die „Gazzetta di Ferrara" vom 26. Sept. meldet: Die am 18. Sept. in Ferrara eingerückten 800 M. österreichischen Truppen sind gestern nach Bologna abmarschirt.

Frankreich.

Paris, 8. Okt. Die halbamtliche „Patrie" meldet, daß der neulich mit einer besondern Sendung nach Rom abgegangene Hr. Mercier den Auftrag hatte, zu erklären, die französische Regierung nehme das motu proprio des heil. Vaters an und werde dasselbe vor der Nationalversammlung einhellig vertheidigen. Auch wird uns aus guter Quelle versichert, daß die Minister beschlossen haben, bei den Erklärungen, die sie heute vor dem Ausschuß der Nationalversammlung zur Prüfung der römischen Angelegenheiten abgeben sollen, den Brief des Präsidenten der Republik als ganz unabhängig von den Unterhandlungen darzustellen und somit als amtliches Aktenstück ganz und gar fallen zu lassen. — Die sozialistisch-kommunistische Propaganda wird neuerdings thätiger als je betrieben, namentlich auf dem Lande. Um dem Gesetze über das Hausiren mit Druckschaften zu entgehen, haben die Wühler in Wirthshäusern und ähnlichen Orten Niederlagen ihrer Schriften errichtet, die auf diese Weise bis in die kleinsten Dörfer eindringen. Der Justizminister hat jetzt die Generalprokuratoren aufgefordert, die Personen, welche solche Niederlagen übernehmen, streng zu überwachen, da Jeder, der eine Niederlage von Büchern zum Verkauf unterhält, ein Patent lösen muß. — Auch unter dem höhern Lehrerstande scheint der modische Unsinn um sich zu greifen. Es sind 15 Gymnasialprofessoren wegen sozialistischer Umtriebe ihres Amtes entsetzt worden. — Der alte Fürst Czartoryski wird, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, Paris verlassen und sich in Turin niederlassen.

** **Paris**, 8. Okt. Während in den Massen des französischen Volkes noch immer die bösen Geister des Landes verderblichen Samen ausstreuen, dem Gifte der sozialistischen und noch schlimmerer Lehren weitere Verbreitung und Wirkung zu schaffen bemüht sind, nehmen die Dinge in der Vertretung der Nation, in der gesetzgebenden Versammlung die gerade entgegengesetzte Richtung. Die Stimme der Mäßigung, des Rechtes findet da mehr und mehr wieder Gehör, die Rohheiten, deren trauriges Schauspiel diese Versammlung seit achtzehn Monaten nur zu oft geboten, machen wieder dem Anstande und selbst der feineren Sitte Platz: die Repräsentanten reden sich auch gegenseitig wieder wie vor dem Februar 1848 mit Messieurs (meine Herren) statt mit dem seither eingedrungenen Citoyens (Bürger) an. In den nächsten Tagen wird es übrigens zu lebhaften Debatten kommen. Die Gegner des Hrn. Dufaure werden auf Anlaß der Frage in Betreff der Beamten den Kampf gegen ihn beginnen. Heute ging es schon ziemlich stürmisch in der Versammlung zu. Den Anlaß gab ein Antrag eines Hrn. Pelletier von der Bergpartei, der, nach der überschwenglichen Versicherung seines Urhebers nichts Geringeres bewirken soll als die gänzliche Abschaffung des Elends und des Proletariats. Armes Frankreich, an welchem hirnverbrannte Utopisten und gewissenlose Demagogen der Reihe nach ihre verderblichen Künste versuchen wollen! — Heute ist in den Bureaux der Versammlung auch die Kommission ernannt worden, welche den Gesetzentwurf über das Witthum der Frau Herzogin von Orleans zu prüfen hat. Sämmtliche gewählte Mitglieder dieser Kommission gehören der früheren dynastischen Partei an, und sind also der unverkürzten Fortzahlung des auf gutem unantastbarem Rechtstitel beruhenden Wittwengehaltes an die edle jetzt in Deutschland in der Verbannung lebende Frau günstig. Dem Rechte wird also voraussichtlich auch sein Recht werden, der Gesetzentwurf wird nur von der Bergpartei bekämpft, von allen übrigen Theilen der Versammlung aber angenommen werden.

Nachschrift.

*Wien, 10. Okt. Nächster Tage wird der Marschall Radetzky nach Mailand zurückkehren. — Der regelmäßige Waarentransport zwischen hier und Pesth mittelst Remeyqueurs hat bereits begonnen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 11. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — P. 4proz. 92½ G. — P. 5proz. — G. 101 P. Bankaktien II. Semester 645 G. 650 P. Promessen 62 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 1140 P. Württemberg. 3½proz. — G. 84 P. 4½proz. 94½ G. — P.

Wiener-Börse, 10. Okt. 5proz. Metall. 95⅛ G. 95½ P. 4proz. detto 77 G. 78 P. 2½proz. detto 48⅜ G. 49⅛ P. Bankaktien 1200 G. 1205 P. Loose von 1834 161 G. 162 P. detto von 1839 113 G. 113½ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien — G. 528 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 110½ G. 110¾ P. Mailänder 84 G. 84½ P. Glogauer 109 G. 109½ P. Pesther 76¾ G. 80¼ P. Linz-Budweiser 206 G. 208 P. Livornefer — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59½ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19¾ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9½ G. 9¾ P. Amsterdam 2 M. 149⅛ G. 149½ P. Augsburg uso 107½ G. 107¾ P. Bukarest 31 L. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. 107 G. 107 P. Genua 2 M. — G. 125½ P. Hamburg 2 M. 156¾ G. 157 P. Livorno 2 M. 106 G. 106 P. London 3 M. 10.48 G. 10.53 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M.

— G. 98¼ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 127¼ G. 127½ B. Triest 3 M. 3% G. — B. Kais. Münz Dukat. 11⅛% G. — B. dito Rand. 11% G. — B. Napoleonsd'or 8.42 G. — B. Souverainsd'or 14.50 G. — B. Russ. Imperiale 8.48 G. — B. Fr. Friedrichsd'or 8.50 G. — B. Silber 7½% — 2¼ Uhr. Hprz. Met. 95¼,—¼. Nordbahn 110¾,—111.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 13. Okt.: „Die beiden Fenstersu", von Seidl, und: „Der Hofmeister in tausend Neugsten", Lustspiel nach dem Französischen von Th. Heß.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

665. [2a] In Folge hoher Regierungsentschließung vom 11. d. Mts. beginnt das Schuljahr 1849/50 für die hiesigen Studienanstalten ausnahmsweise am 5. November l. Js. Jene Zöglinge des unterdessen aufgelösten Institutes, welche die Aufnahmsprüfung für das Gymnasium zu bestehen haben, haben daher am 5., die Uebrigen am 6. November in das Institut einzutreten. Zur Aufnahme in die lateinische Institutsschule sind für die Stadtschüler der 4. und 5. November als Anmeldungstage bestimmt.

München am 12. Oktober 1849.

Direktorat des königl. Erziehungsinstitutes für Studirende.

P. Placidus Lucenac,
Direktor.

Bekanntmachung.

667. Der Beginn des Schuljahres 1849/50 wurde durch königl. Regierungsentschließung vom 11. d. Mts. für die hiesigen Studienanstalten ausnahmsweise auf den 5. November l. Js. festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München am 12. Oktober 1849.

Königliches Studien-Rektorat des alten Gymnasiums.

Bauer.

Bekanntmachung.

666. [2a] An dem königl. neuen Gymnasium beginnt nach hoher Regierungsentschließung vom 11. d. Mts. das Schuljahr 1849/50 ausnahmsweise mit dem 5. November. Die Prüfungen für die Aufnahme in die erste Vorbereitungsklasse und für den Uebertritt in das Gymnasium finden am 6. und 7., die provisorische Inskription am 9. November statt.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von diesem Schuljahre an mit dem königl. neuen Gymnasium außer der Institutsschule noch eine vollständige Lateinschule von vier Klassen verbunden ist.

München den 12. Oktober 1849.

Königl. Rektorat des neuen Gymnasiums.

P. Gregor Höfer,
Rektor.

Bekanntmachung.

662. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier, für das Jahr 1849/50 werden im Lokale der Anstalt (alten Damenstiftsgebäude über 2 Stiegen) am 22., 23. und 24. l. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angenommen. Die Neueintretenden haben sich durch legale Zeugnisse über Fleiß, Fortgang und Betragen im Vorjahre auszuweisen. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtiget. Knaben unter 12 Jahren können nur nach erlangter Dispensation von Seite der königl. Regierung von Oberbayern, vorgemerkt werden.

München, den 10. Oktober 1849.

Königl. Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule.

Dr. Bauer, Vorwester.

Bekanntmachung.

651. Auf Anzug der Kreditorschaft wird das neuerbaute Wohnhaus und ein Krautbeet des Johann Siebinger, von Nieblingen, am

Freitag den 26. Oktober l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in loco Nieblingen, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, öffentlich versteigert.

Der Schätzungswerth beträgt 625 fl.

Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Unbekannte Kaufsliebhaber müssen sich über Vermögen und Leumund legal ausweisen.

Den 3. Okt. 1849.

Königl. Landgericht Donauwörth.

Bierder,
königl. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

592. [3b] **Mittwoch den 17. Oktober** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **September 1848,** und zwar von Nro. 91,164 bis 99,294.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 23. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 20. Sept. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Negriolli,
Magistratsrath.

Schwartz, Kassier. — Offenbrunner, Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

Englische Austern

sind angekommen bei

A. P. Carles,
Bazar Nro. 32.

660. [2a]

625. [3b] Die Kanzlei und Wohnung des Unterzeichneten befindet sich von heute an im Rospalhause am Rindermarkt Nro. 17 im 2. Stocke.

München den 11. Oktober 1849.

Schlichthörle,
königl. Advokat.

Bücher-Versteigerung.

664. Montag den 15. Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird aus dem Nachlasse des königl. bayer. Kämmerers und Oberappellationsgerichts-Rathes, Otto Frhrn. v. Fuchs, am Maximiliansplatze im Hause des königl. Bauraths Himbsel im 1. Stocke, die Bücherssammlung juridischen, historischen und belletristischen Inhaltes gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Cl. Steyrer, Auktionator.

Empfehlung.

Heinrich Ammon, Weinhändler und Gastwirth zum „Goldenen Kreuz" (Kreuzgänglein) in **Nürnberg,** empfiehlt sein wohl assortirtes Weinlager bestens.

663. Im Verlage von **Braun** und **Schneider** in **München** ist so eben erschienen:

Herrn Petermanns Jagdbuch
oder
Skizzen und Abenteuer aus den Jagdzügen des Herrn Petermann und seiner Freunde.

Zu Nutz und Frommen alter Jäger und Jagdliebhaber herausgegeben.

Mit 104 Holzschnitten nach Originalzeichnungen. 4to. cart. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Herrn Petermanns, des Helden der meisten Jagdabenteuer in unsern fliegenden Blättern, vielfache Erlebnisse beim fröhlichen Waidwerk, übergeben wir hiemit gesammelt dem freundlichen Leser. Die in den fliegenden Blättern erschienenen besten Jagdskizzen sind darin, untermischt mit allerlei neuen, aufgenommen. Wir hoffen, das reich ausgestattete schöne Buch soll dem Jäger und Jagdfreunde eine willkommene Spende sein. — Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Bestellungen an.

658. Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu beziehen (in **München** vorräthig in der **Lit.-art. Anstalt,** Promenadestraße Nro. 10):

Goethe's Bildniß,
nach dem noch unedirten Gemälde von Sebbers
gestochen von
Schlang.

In Folio. Preis: 1 fl. 21 kr. Vor der Schrift 2 fl. 42 kr.

Wir bitten um einige Aufmerksamkeit auf dieses vorzügliche Bild, welches wir zu so mäßigem Preise liefern, und werden uns dann lebhafter Theilnahme an demselben versichert halten dürfen.

Leipzig, im September 1849.

Breitkopf & Härtel.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Vortrag

des

königl. Staatsministers der Finanzen Dr. Aschenbrenner, das Budget für die VI. Finanz-Periode, und zwar vorläufig für die zwei Jahre 1849/51 betreffend.

In der ersten öffentlichen Sitzung des jüngsten Landtages am 30. Jänner 1849 wurden — wie die bezüglichen Verhandlungen Band I Seite 3 angeben — im allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs in Gemäßheit der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 4 von dem damaligen Staatsminister der Finanzen der Kammer der Abgeordneten das Budget für die ersten zwei Jahre 1849/50 und 1850/51 der VI. Finanz-Periode und die damit zusammenhängenden Gesetzentwürfe, nämlich der Entwurf des Finanzgesetzes für befragliche Periode und der Entwurf des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vorgelegt. Der bezügliche Vortrag und die erwähnten beiden Gesetz-Entwürfe, welche sich in den Beilagen III., V. und VI. der Landtags-Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Jahres 1849 abgedruckt finden, liegen nebst dem Budgets-Elaborate selbst bei dem Landtags-Archivariate vor; eine Berathung oder Beschlußfassung darüber hat jedoch nicht stattgefunden. Se. Maj. der König haben mich deshalb, nach Vernehmung des Staatsrathes, allergnädigst zu beauftragen geruht, mit Bezugnahme auf die bereits gemachten Vorlagen, die Einbringung auf dem gegenwärtigen Landtage, und zwar zunächst bei der hohen Kammer der Abgeordneten, wie hiedurch geschieht, zu erneuern und damit die nachfolgenden Zusätze und resp. Bemerkungen zu verbinden. 1) Nach der ersten Einbringung des Budgets der VI. Finanzperiode bildete sich aus dem Staatsministerium des Innern erst das neue Staatsministerium für Kultus und Unterricht. Für dieses ist, da es aus dem Staatsministerium des Innern abgetrennt wurde, allerdings nur insoferne gesorgt, daß es einen großen Theil seiner Fonds von diesem und besonders den Betrag für den bei ihm neu creirten Minister aus dem größtentheils disponiblen und etatirten Gehalte des Ministers des Handels, dessen Stelle unbesetzt ist und bleiben kann, erhält: das nähere Detail seines Bedarfes wird jedoch zur Sprache bei den speziellen Nachweisen und den Diskussionen in den Ausschußsitzungen ꝛc. ꝛc. von den einschlägigen Ministern gebracht werden. 2) Gleiches gilt auch bei den Etats- und Voranschlägen für die Landgerichte und die Staatsanstalten, bei welchen größere als die in dem Budget aufgenommenen Beträge höchst wünschenswerth, ja sogar durch die Zeitverhältnisse geboten erscheinen, deren Einstellung in das Budget aber, um die Staatsausgaben nicht noch höher zu stellen und fest an dem Grundsatz der unabweislichsten Nothwendigkeit festhaltend, unterlassen wurde, weil die Diskussion hierüber und die etwa an anderen Positionen möglichen Ersparungen, wozu die Staatsregierung gerne die Hand bietet, von selbst Deckung für sie schaffen werden, oder sich ihre einstweilige Zurückstellung bis auf bessere Zeit zu ganz oder theilweise rechtfertigen und nothwendig machen wird. 3) Den auf mehreren Landtagen geäußerten Wünschen und der gegebenen allerhöchsten Zusicherung gemäß, ist in dem vorliegenden Budget-Entwurfe und resp. der Uebersicht der Gesammts-Staats-Einnahme für die VI. Finanzperiode das Zahlenlotto außer Ansatz geblieben, und der eingebrachte Finanz-Gesetz-Entwurf enthält im §. 11 die Bestimmung, daß dasselbe vom 1. Oktober 1849 an aufzuheben sei. Bei der Aufnahme dieser Bestimmung wurde vorausgesetzt, daß bis zu diesem Zeitpunkte die landtägige Berathung und Beschlußfassung über die Budgetsvorlage und das dazu gehörige Finanzgesetz beendigt und damit die verfassungsmäßige Zustimmung zu der beantragten Auflösung der Lotto-Anstalt erfolgt sein werde. Dieses ist nun aber nach der Sachlage am 1. Oktober l. J. nicht der Fall, und deshalb wird das Lotto, obgleich dasselbe aus dem Budget der Staats-Einnahmen für die mit obigem Tage beginnende neue Finanzperiode entfernt worden ist und bleiben wird, dennoch mit dem 1. Oktober 1849 und resp. vor der erfolgten Vornahme und Erledigung des Budgets und der bezüglichen Gesetz-Vorlagen nicht aufhören können und zwar um so weniger, als nicht nur der Beschluß der Lotto-Aufhebung allein, sondern auch die Art und Weise dieser Aufhebung Gegenstand der landtägigen Berathung werden dürfte. Mit der Lotto-Anstalt, der welcher ein zahlreiches, zwar größtentheils blos auf Ruf und Widerruf bestelltes Personal beschäftiget ist, hänge nämlich die Subsistenz von mehreren hundert Familien zusammen. Wird nun die Anstalt plötzlich und auf einmal aufgehoben, so wird ein großer Theil dieser Bediensteten, denen der Lottodienst eine letzte Zufluchtsstätte war, brodlos, ohne in der Lage zu sein, sich augenblicklich neue Nahrungsquellen und andern Verdienst zu verschaffen, und da die wenigsten geeignet sind, in andern Zweigen des Staatsdienstes verwendet zu werden, auch die Gelegenheit hiezu nicht häufig ist, so wird in dieser Hinsicht große Noth entstehen und die Staatskasse sich des Andranges um Sustentations-Beiträge kaum erwehren können. Dieser Punkt wird daher bei Aufhebung des Lotto wohl zu beachten sein und es dürfte sich ein solcher Nothstand und die Folgen eines zu raschen Ueberganges vielleicht am leichtesten vermeiden lassen, wenn die Aufhebung langsamer vor sich gehen, und das Institut gewissermaßen einer allmähligen Selbstauflösung geführt werden könnte, in welcher Beziehung bereits seit 1½ Jahren ernstliche Maßregeln getroffen worden sind, indem die in dieser Zeit erledigten Lottokollekten, insbesondere auf dem Lande, nicht wieder besetzt, und so schon die Zahl der Kollekten von 424 auf 377 herabgebracht wurde. Ebenso wurde das Lotto-Revisionsamt Speyer bereits aufgehoben. Durch ein solches Fortschreiten mit der Nichtwiederbesetzung der erledigten Kollekten und durch sonstige Benützung jeder Gelegenheit zu ihrer Verminderung, wobei zu bestimmen wäre, daß die Aufhebung jedenfalls im Laufe der nächsten abgekürzten Finanzperiode von 2 Jahren vollständig durchzuführen sei, würde der Zweck sicher auf die beste und angemessendste Weise erreicht; und ich erlaube mir deshalb auf allerhöchstem Auftrage diesen Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit und reiflichen Ueberlegung der hohen Kammer zu empfehlen. Was übrigens den vom 1. Oktober 1849 an bis zur gänzlichen Aufhebung des Lotto noch zufällig werdenden Ertrag desselben anbelangt, so stellt sich derselbe, nachdem, wie erwähnt, ein diesfälliger Einnahm-Voranschlag in dem Budget nicht mehr vorkömmt, als ein Bestandtheil von den Mehreinnahmen dar, welche inhaltlich der §§. 14 und 16 lit. b. des Finanz-Gesetz-Entwurfes als theilweises Deckungsmittel für das außerordentliche Budget und zur Entrichtung der auf dasselbe verwiesenen Ausgaben, besonders jener, welche ihrer Natur nach ohnehin mehr dem ordentlichen Budget angehörig, aber aus diesem nur wegen Mangel an Deckung hinausgewiesen wurden, aber nach den Bemerkungen ad 2 und 3 Berücksichtigung zu finden haben, zu verwenden sind, und wodurch sohin für diesen Zweck um so viel weniger durch Geldaufnahme zu beschaffen und resp. mittelst Anlehen aufzubringen wäre.

München, den 26. Sept. 1849 Dr. Aschenbrenner.

Gesetz-Entwurf.

Die Versammlungen und Vereine betreffend.

Seine Majestät der König haben bezüglich der Ausübung des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechtes nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

I. Abschnitt. Von den Versammlungen. Art. 1. Alle Staatsangehörigen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Art. 2. Wer zu einer Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, öffentliche oder allgemeine Einladungen erläßt, und wer den Platz zu deren Abhaltung einräumt, ist verpflichtet, mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Zweckes derselben Anzeige bei der Distriktspolizei-Behörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat. Alle Einladungen oder Aufforderungen zu solchen Versammlungen, mögen sie in öffentlichen Anschlägen enthalten oder in öffentlichen Blättern eingerückt, oder sonst durch Schrift und Druck vervielfältigt sein, müssen immer mit den Unterschriften derjenigen, welche sie ergehen lassen, versehen werden. Art. 3. Versammlungen, welche unter freiem Himmel abgehalten werden sollen, können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch schriftlichen Erlaß der Polizeibehörde verboten werden. Art. 4. Zu Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, sowie zu öffentlichen Aufzügen in Städten und Ortschaften hat der Unternehmer, Ordner oder Leiter nach eingeholter Zustimmung der betreffenden Gemeinde-Verwaltung die Genehmigung der Distrikts-Polizeibehörde nachzusuchen, welche den Bescheid möglichst schleunig und spätestens am folgenden Tage schriftlich zu ertheilen hat. — Kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, gewöhnliche Leichenbegängnisse und Züge der Hochzeits-Versammlungen unterliegen dieser Bestimmung nicht. Art. 5. Die Polizeibehörde ist befugt, zu jeder Versammlung einen oder zwei Polizeibeamte oder durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz einzuräumen ist. Den von ihnen über die Vorgänge in der Versammlung aufzunehmenden Protokollen kömmt das Ansehen öffentlicher Urkunden zu. Art. 6. Den Ordnern, Leitern, Schriftführern einer Versammlung liegt ob, für Aufrechthaltung der Ordnung und des Gesetzes Sorge zu tragen. Sie haben Sprechern, welche durch ihren Vortrag das Gesetz verletzen, oder zu Gesetzesverletzungen auffordern, das Wort zu entziehen, und wenn ihren Anordnungen zur Aufrechthaltung des Gesetzes keine Folge gegeben wird, die Versammlung aufzulösen. Art. 7. Den Versammlungen ist nicht gestattet, Adressen oder Petitionen in Masse zu überbringen oder durch Abordnung von mehr als zehn Personen zu übersenden. Art. 8. Die Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, Versammlungen, in denen Vorträge gehalten oder Vorschläge erörtert werden, welche zu Gesetzübertretungen auffordern, oder aufreizen, aufzulösen, unbeschadet des gegen die Betheiligten dem Gesetze gemäß einzuleitenden Strafverfahrens. Art. 9. Wenn der Abgeordnete der Polizeibehörde eine Versammlung für aufgelöst erklärt, so sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sogleich zu entfernen. Wird einer wiederholten Aufforderung nicht Folge geleistet, so kann sie durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden. Art. 10. So lange der Landtag versammelt ist, dürfen innerhalb der Entfernung von sechs Stunden von dem Orte seines Sitzes, Volksversammlungen unter freiem Himmel nicht abgehalten werden.

II Abschnitt. 1) Von den Vereinen im Allgemeinen. Art. 11. Die Staatsangehörigen haben das Recht, Vereine ohne vorgängige Erholung polizeilicher Erlaubniß zu bilden. 2) Von den nichtpolitischen Vereinen. Art. 12. Vereine, deren Zweck sich nicht auf die öffentlichen Angelegenheiten bezieht, sind, wenn sie Vorsteher und Satzungen haben, verpflichtet, ihre Gründung und jede Veränderung ihrer Vorstandschaft oder ihrer Zwecke, der vorgesetzten Polizeibehörde binnen drei Tagen anzuzeigen. 3) Von den politischen Vereinen. Art. 13. Vereine, deren Zweck sich auf die öffentlichen Angelegenheiten bezieht, sind verpflichtet, Vorsteher zu wählen, und diese haben Satzungen über Verfassung und Wirksamkeit des Vereines binnen drei Tagen nach dessen Errichtung, alle Abänderungen aber binnen drei Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen, der Distrikts-Polizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Verlangen jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Art. 14. Frauens-Personen und Minderjährige können weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch den Versammlungen derselben beiwohnen. Art. 15. Auf Versammlungen solcher Vereine finden die Bestimmungen der Art. 1—9 des gegenwärtigen Gesetzes volle Anwendung. Insbesondere liegt den Vorstehern der Vereine die vorgängige Anzeige bei der Distrikts-Polizeibehörde nach der Vorschrift des Art. 2 dieses Gesetzes bezüglich aller Versammlungen ob, für welche Zeit und Ort nicht bereits satzungsmäßig feststehen. Art. 16. Politischen Vereinen ist nicht gestattet, mit anderen inländischen oder ausländischen in Verbindung zu treten, sei es durch schriftlichen Verkehr, durch Absendungen oder durch Gründung von Zweig- oder Filial-Vereinen. Art. 17. Den politischen Vereinen ist untersagt, Beschlüsse in der Form von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprüchen oder andern Kundmachungen der öffentlichen Behörden zu fassen. Art. 18. Die Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben 1) den Bestimmungen des Art. 13. dieses Gesetzes nicht genügen, 2) dem Art. 15 zuwider nicht angezeigte, sohin geheime Versammlungen halten, oder 3) die Abgeordneten der Polizeibehörde dem Art. 5 zuwider von Versammlungen ausschließen, oder 4) den Art. 16 und 17 entgegen handeln, oder 5) wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse den Strafgesetzen zuwiderlaufen. In dem letztern Falle haben die Gerichte, welchen die verfügte Schließung des Vereins binnen 8 Tagen anzuzeigen ist, über die Fortdauer der Schließung zu entscheiden.

III. Abschnitt. Strafbestimmungen. Art. 19. Handlungen oder Unterlassungen, welche den Bestimmungen der Art. 2, 5, 6, beziehungsweise Art. 15, Abs. 1., dann Art. 12 und 14 des gegenwärtigen Gesetzes zuwiderlaufen, sind mit Geldstrafen bis zu 100 fl. zu ahnden. Art. 20. Wer den Bestimmungen des Art. 1 dieses Gesetzes zuwider — in einer Versammlung bewaffnet erscheint, ohne durch Dienstleistung in seinem Amte hiezu berechtigt zu sein, oder darin Waffen vertheilt; wer den Bestimmungen der Art. 3, 7, 9 und 10 zuwider — bei Versammlungen oder Abordnungen sich betheiligt, welche durch gegenwärtiges Gesetz oder gehörig verkündetes Verbot untersagt sind, oder wer im Falle des Art. 4 eine Versammlung ohne vorgängige polizeiliche Bewilligung beruft, oder veranlaßt, soll mit einer nach dem Grade der Betheiligung zu bemessenden Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahre belegt werden. Art. 21. Mitglieder politischer Vereine, welche den Bestimmungen des Art. 13 nicht genügen, oder überhaupt einer der im Art. 17 und 18 aufgezählten Uebertretungen sich schuldig machen, sind soferne nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß bis zu 6 Monaten zu belegen. Art. 22. Gegen nicht politische Vereine, welche zugleich politische Zwecke verfolgen, treten die Bestimmungen der Art. 18 und 21 gegenwärtigen Gesetzes in Anwendung. Art. 23. Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes steht den ordentlichen Strafgerichten zu. Das Verfahren richtet sich dabei nach den für die Behandlung der Vergehen gegebenen Vorschriften. Art. 24. Wenn wegen Uebertretung des gegenwärtigen Gesetzes oder wegen Verbrechen oder Vergehen, welche aus Veranlassung der Verhandlungen eines Vereins verübt oder versucht worden sind, Untersuchung eingeleitet ist, so kann das zuständige Gericht die vorläufige Schließung des Vereins anordnen. Das zuständige Strafgericht ist befugt, in dem Endurtheile die Schließung eines Vereines für immer auszusprechen. Mitglieder eines Vereines, welche sich nach obrigkeitlicher Einstellung oder Aufhebung desselben wieder versammeln, sind nach den Bestimmungen des Art. 20 zu bestrafen. Die Veränderung der Benennung des Vereins oder seines Sitzes soll hiegegen nicht schützen, wenn aus den Umständen hervorgeht, daß jene Veränderung nur zum Schein vorgenommen worden sei. Art. 25. Die nach gegenwärtigem Gesetze eingehenden Geldstrafen fallen dem Kreisschulfonde desjenigen Regierungsbezirkes zu, in welchem die Verurtheilung erfolgt, und werden nach dem Gutachten des Landrathes verwendet. Bei Vermögenslosigkeit der Beschuldigten ist statt der Geldbuße auf Gefängnißstrafe in der Art zu erkennen, daß für je 25 fl. ein achttägiges Gefängniß trifft. Art. 26. Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, während der Dauer ihrer Sitzungen, dann auf Wahl-Vorversammlungen der Wahlmänner und Urwähler für den Landtag und den Landrath nach erlassenem Wahlausschreiben finden die Bestimmungen der §§. 2 bis 25 gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung. Art. 27. Die Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes haben bei dem Militär nur in so weit in Anwendung zu kommen, als denselben die militärischen Dienstesvorschriften nicht entgegen stehen. Jedem selbstständig Kommandirenden steht ferner die Befugniß zu, den Untergebenen die Theilnahme an Vereinen und Versammlungen zeitweise zu untersagen. Art. 28. Die Disziplinarvorschriften für öffentliche Lehranstalten, dann für Staatsbeamte und öffentliche Diener werden durch gegenwärtiges mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit tretendes Gesetz ebenfalls nicht berührt. Unsere Staatsminister der Justiz und des Innern sind mit dessen Vollzuge beauftragt. Gegeben

Motive.

Das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht darf, soll es seinem Zwecke entsprechen, ohne die Staatsordnung zu gefährden, nach der Erfahrung aller Zeiten nur unter Formen ausgeübt werden, welche, ohne das Recht selbst zu beeinträchtigen, die Aufrechthaltung der Ruhe und die Herrschaft der Gesetze zu verbürgen geeignet sind. — Der anliegende Entwurf, welcher die gesetzliche Regelung der Ausübung dieses Rechtes nach den so eben bezeichneten Grundlagen zur Aufgabe hat, handelt im ersten Abschnitte von den Versammlungen, im zweiten von den Vereinen, im dritten von den gegen die Uebertretungen zu verhängenden Strafen. Die Paragraphe, welche das Recht zu Versammlungen, sowie jenes zu Vereinigungen feststellen, sind der Frankfurter Aufstellung der Grundrechte des deutschen Volkes entnommen (Art. 1. und 11.). Als Gewährschaft gegen den Mißbrauch dieser Rechte im Interesse der Aufrechthaltung der Ordnung und der Sicherheit nimmt der Entwurf vor Allem die wirksame Thätigkeit der Leiter und Vorstände, und dann das Recht der unbedingten Kenntnißnahme von Seite der Staatsgewalt in Anspruch. Wer nämlich eine Versammlung beruft, oder der Vorstandschaft und der Leitung einer solchen oder eines Vereins sich unterzieht, übernimmt damit die Pflicht, die Achtung des Gesetzes aufrecht zu erhalten, sohin nicht nur selbst jede Gesetzwidrigkeit zu meiden, sondern auch die übernommene Gewalt zur Wahrung des Ansehens der Gesetze gegen jede Ueberschreitung vollständig geltend zu machen, wozu ihm das bezeigte Vertrauen auch in der Regel hinreichenden Einfluß gewährt. (Art. 6. 13. 15.) Wenn ferner das Recht der Theilnahme Aller an öffentlichen Angelegenheiten durch Versammlungen und Vereine anerkannt wird, so liegt hiebei die Absicht zu Grunde, einerseits die allgemeinste Aufklärung bezüglich der öffentlichen Angelegenheiten zu fördern und zu verbreiten, und anderseits der wahren öffentlichen Meinung ein kräftiges Organ der Darlegung zu gewähren. Die vollste Kenntnißnahme der Staatsgewalt von allen derartigen Vorgängen ist daher unbedingt nothwendig; es liegt darin weder eine Beschränkung des Assoziations-Rechtes, noch eine Bevormundung der Versammlungen und Vereine; sie ist lediglich Folge des für die allgemeinen Angelegenheiten angesprochenen und zugestandenen Prinzips der Oeffentlichkeit und in dem Zwecke dieses Volksrechts selbst begründet. „Nicht nur in dem Rechte, sondern auch in der Pflicht der Staatsgewalt ist sonach die Kenntnißnahme gelegen; es muß ihr daher auch die Möglichkeit, von allen Verhandlungen Kenntniß zu erlangen, gegeben sein. — Diesen Grundlagen entsprechend, verbietet der Entwurf alle geheimen Verbindungen, fordert für alle Versammlungen und Vereine vorgängige Anzeige, und nimmt für die Staatsbehörden die Befugniß in Anspruch, Beamte dazu abzuordnen. (Art. 2. 5. 12. 13. und 15.) Eine polizeiliche Genehmigung wird nur in dem Falle verlangt, wo Versammlungen oder Aufzüge unter freiem Himmel auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, und wo demnach Erwägungen und Anordnungen nicht nur bezüglich der Erhaltung der Ordnung und Sicherheit, sondern auch bezüglich des freien Verkehres nothwendig werden. Auch hiebei sind jedoch alle jene Aufzüge ausgenommen, welche schon ihrer Natur oder ihres geringeren Umfangs wegen jedes Bedenken ausschließen, oder der Polizei als herkömmlich ohnedies bekannt sind. (Art. 4.) Ein gänzliches Verbot ist nur gegen Volksversammlungen unter freiem Himmel während des Landtages am Sitze derselben und in seiner Nähe, dann gegen die sogenannten Sturmpetitionen oder Abordnungen von mehr als 10 Mitgliedern ausgesprochen, weil hier die Gefahr der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung überwiegend wird, und die Organe der Staatsgewalt von dem Einflusse jeglichen Zwanges freigehalten werden müssen. (Art. 7. und 10.) Unterlassen die Vorstände und Leiter einer Versammlung oder eines Vereines, Gesetzesverletzungen alsbald zurückzuweisen, oder wird ihren desfälligen Aufforderungen nicht mehr Folge geleistet; geht vielmehr eine Versammlung so weit, Anträge oder Vorschläge zur Erörterung zuzulassen, welche zu Gesetzesübertretungen auffordern oder aufreizen, so hört sie in demselben Augenblicke auf, eine erlaubte zu sein, und die Aufforderung zum Auseinandergehen, welche in diesem Falle in die Befugniß der Abgeordneten der Staatsgewalt gelegt ist, erscheint im Interesse der Ordnung und Sicherheit dringend geboten und gerechtfertigt. (Art. 8. und 9.) Was die Vereine anbelangt, so werden gesellige Zusammenkünfte, welche nicht als förmliche Verbindungen mit Vorstandschaft und Satzungen sich konstituiren, von allen Formen befreit; Vereine aber, welche sich organisiren, ohne politische Zwecke zu verfolgen, werden überhaupt nur zu jenen Vorlagen verhalten, welche zur Beurtheilung ihrer Zwecke und zur Sicherung des etwa erforderlichen Einvernehmens mit ihren Organen unentbehrlich erscheinen. (Art. 13.) Von politischen Vereinen sollen Frauenspersonen und Minderjährige nach dem Vorgange anderer Länder ausgeschlossen bleiben, was in der Natur der Sache wohl begründet ist. (Art. 14.) Es ist ferner nach den Erfahrungen anderer Länder und namentlich Frankreichs zur Wahrung des Ansehens der Regierung und ihrer zur Aufrechthaltung von Ordnung und von Sicherheit der Person wie des Eigenthums unerläßlichen Kraft durchaus nothwendig, den mit öffentlichen Angelegenheiten sich befassenden Vereinen gänzlich zu verbieten: 1) Die Affiliation mit andern in- und ausländischen Vereinen, wodurch

eine, jede geregelte Lenkung des Staates unmöglich machende Gewalt im Staate sich organisiren könnte. (Art. 16.) 2) die Annahme der Form von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprüchen und sonstigen Erlassen der öffentlichen Behörden für ihre Beschlüsse, wodurch Mißverständnisse und Irreleitung unter der leicht beweglichen Masse, welcher eigene Forschung nicht zugemuthet werden kann, mit den betrübendsten Folgen um sich zu greifen vermöchten. (Art. 17.) Der freien Erörterung und der Entwickelung einer aufgeklärten öffentlichen Meinung ist durch diese unumgänglich nöthige Beschränkung ein wesentliches Hemmniß nicht auferlegt, da den Vereinen die angemessene Benützung der Presse und die Darlegung ihrer Ansichten in geeigneter Form durchaus unbenommen bleibt. — Sollten aber Vereine den gesetzlichen Vorschriften sich nicht fügen, oder von gesetzlich erlaubten Zwecken so weit abirren, daß ihre Verhandlungen Umtriebe und Motive zu Gesetzesübertretungen werden, so haben sie der Bedingung ihres Daseins geradezu entgegengehandelt und die Berechtigung des Fortbestandes verwirkt. Sie erscheinen nach solchem Vorgange als Verbindung gegen die Rechtssicherheit der Staatsgesellschaft und das allgemeine Wohl ersetzlicht ihre Auflösung. In jenen Fällen, wo dies durch offene Verletzung klarer und wichtiger Gesetzesbestimmungen, als durch Umgehung der Anzeige von der Konstituirung oder der Vorlage der Satzungen, durch geheime Zusammenkünfte, durch Ausschluß der obrigkeitlichen Abgeordneten von den Versammlungen, durch Affiliation oder Verbreitung verbotener Erlasse geschieht, wird der Polizeigewalt das Recht zuerkannt, derlei Vereine sofort zu schließen. In dem Falle, wo Zwecke oder Beschlüsse eines Vereines den Strafgesetzen zuwiderlaufen, soll zwar gleichfalls die Polizeigewalt zur Verhütung jedes Uebels ungesäumt zur Schließung schreiten. Da es sich jedoch in diesem Falle nicht immer von unzweifelhaften Vorgängen handelt, sondern von der Subsumtion gegebener Thatsachen unter die allgemeinen Strafgesetze, sohin von der Auslegung der Strafgesetze, so wird in diesem Falle zwar der Polizei die vollsorgliche Einschreitung gleichfalls eingeräumt, es muß jedoch hier die Entscheidung der richterlichen Gewalt über die obschwebende Frage alsbald veranlaßt werden. (Art. 17.) Den Gerichten wird übrigens ebenso, so oft ihre Thätigkeit in Anspruch genommen wird, unabhängig von polizeilicher Veranlassung die Befugniß zuerkannt, über die Zulässigkeit des Fortbestehens von Vereinen zu beschließen. (Art. 24.) Die Art. 19 bis 23 enthalten die gegen die Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen beantragten Strafen. Für die leichteren Fälle sind Geldstrafen, für die schwereren Gefängnißstrafen bestimmt. Je mehr das freie Versammlungs- und Vereinigungsrecht durch das Gesetz gefestiget wird, desto unentbehrlicher erscheint es, jenen Fällen, in welchen aus überwiegenden Gründen ein Verbot Platz greifen muß, die vollste Beachtung zu sichern, und jenen Bestrebungen mit bemessenem Ernste entgegenzutreten, welche die Offenheit der Berathung zu scheuen haben. Strenge Strafen sind insbesondere gegen das Erscheinen in Waffen und gegen den intellektuellen Urheber dieses Erscheinens nothwendig. Das Gesetz gestattet nur friedliche Berathung ohne Waffen. Wer mit diesen erscheint und wer dazu auffordert oder die Mittel gewährt, bekundet schon hiedurch seinen ungesetzlichen Sinn und ein unter Waffen gefaßter Beschluß kann leicht zu Tumult und Aufruhr führen. Einer so großen Rechtsgefährdung muß mit Androhung strenger Rechtsnachtheile begegnet werden. In Gleichem muß auf die erhöhte Strafbarkeit Rücksicht genommen werden, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen Leiter und Vorstände unterliegen. Hiernach ist der Umfang bemessen, innerhalb dessen der Richter die Strafe des einzelnen Uebertretungsfalles zu bestimmen hat. Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen weist der Entwurf den ordentlichen Strafgerichten nach den für Vergehen geltenden Normen zu. (Art. 25.) Er beabsichtiget gleich dem Entwurfe des Pressstrafgesetzes die Verwendung anfallender Geldstrafen zum Besten des Schulfonds. (Art. 25.) Er nimmt endlich von allen beengenden Vorschriften, die durch das Gesetz oder gesetzliche Autoritäten berufenen Versammlungen, sowie die vorbereitenden Versammlungen Wahlberechtigter in den Wahlperioden gänzlich aus, damit selbst der Schein einer Beschränkung der Wahlfreiheit oder der zur Vertretung des Landes oder seiner Theile berufenen Körper vermieden bleibe. Die Art. 27 und 28 sprechen schließlich aus, daß die Disziplinar-Vorschriften für das Militär, für Staats- und öffentliche Diener und für die Lehranstalten durch gegenwärtiges Gesetz nicht verändert werden, und enthalten die deshalb nöthig erscheinenden Bestimmungen.

Geschichte der Festung Komorn.

Da sich mit der Kapitulation von Komorn und dem Einmarsche der kaiserlichen Truppen die zweite ungarische Kampagne schließt, so dürfte eine skizzirte Geschichte dieser Festung einen geneigten Leserkreis finden. Warum sollte man nicht als Biograph eines berühmten Bollwerkes auftreten? Nekrologe unberühmter Leute gibt es in Hülle und Fülle. Doch zur Skizze! Die k. Freistadt Komorn, Komarom, Komaromium, liegt in der Gespannschaft gleichen Namens, und zwar auf der Insel Schütt unter dem 47° 45′ 30″ nördlicher Breite und 35° 47′ 30″ östlicher Länge. Die Festung, an zweitausend Schritte von der Stadt entfernt, erhebt sich auf der südlichsten Spitze der Schütt an der Mündung der Waag-Donau in den sogenannten alten Ister. Sie ist fast wie die Lagunenstadt Venedig aus Gewässern aufgetaucht, als hätte sie der Fuß des ehernen Kriegsgottes aus dem Flußbette gestampft. Donau, Waag, Nitra, Raba und Rabiz senden nach ihrer Vereinigung ihre Fluthen hart an dieser österreichischen Gibraltar vorüber, und gestalten seine Lage zu einem europäischen Festungsplatze ersten Ranges. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts theilte Komorn das Schicksal der meisten Bollwerke, und die gewaltige Mauerjungfrau sah sich von ihrem Herrn und Eigner wie eine gealterte Geliebte vernachlässigt. „On revient toujours à ses premières amours.“ Schon im Jahre 1808 entwarf man den Plan, Komorn zu einer Groß-Festung zu avanziren, und neun Regimenter arbeiteten rastlos an den weitläufigen Werken. Vauban selbst hätte nicht mehr geleistet, denn schon im nächsten Jahre, und zwar im Juni 1809 trotzte diese Feste dem französischen Heere, und ihre Wälle waren wie die Bastionen von Jean d'Acre, der alten Ptolemais zu hoch für Bonaparte's unermüdlichen Adler. Da man irrthümlich behauptete, Komorn sei noch von keinem Feinde erstürmt worden, so setzt es zum Andenken an diesen Umstand die Figur einer Jungfrau in Stein gehauen. Dieselbe hält in der einen Hand einen Kranz, mit der andern zeigt sie etwas unhöflich die Feige, als spreche sie in Wahrheit die Devise aus, welche ihr Geschichtsschreiber beilegen, und die da dem Feinde gegenüber lautet: „Komm morgen!“

Mit ihrer Jungfrauenschaft ist es aber nicht so weit her. Komorn ward nämlich nach Kaltenbäck's verläßlichem Nachweise bereits zwei Male erobert. Das erstemal im 13ten, das zweitemal im 16ten Jahrhunderte. Als nämlich nach Erlöschen des Arpadischen Königsstammes 1301 in Ungarn zwiespältige Königswahl erfolgte, und nach 8jährigem Kampfe Karl Robert von Neapel sowohl über den ersten Gegenkönig, Wenzel aus Böhmen, wie über den zweiten Kronwerber Otto von Bayern die Oberhand gewonnen, und auf dem Rakoscher Landtage 1308 die allgemeine Zustimmung des Landes erhalten hatte, blieb nur der mächtige Graf Matthäus von Trencsin gegen Karl Robert in Waffen. Eine Hauptveste dieses streitbaren Grafen war Komorn. Karl Robert rückte vor die Stadt, und eroberte sie, doch ist das Jahr nicht genau auszumitteln.

Zum zweitenmale erfolgte die Eroberung abermals bei einem Thronstreite. Als in der Mohacser Schlacht 1526 die Blume der ungarischen Bannerschaft mit ihrem Könige gefallen war, wählte ein Theil der Magyaren Johann Zapolya, ein anderer Theil den Erzherzog Ferdinand, später Kaiser Ferdinand I. zum Könige. Zapolya wurde noch im selben Jahre in Stuhlweißenburg gekrönt. Ferdinand kam erst im August des nächsten Jahres 1527 nach Ungarn. Er wollte sich über Ofen nach Stuhlweißenburg zur Krönung begeben. Komorn, auf dem Wege nach Ofen liegend, war durch Zapolya's Anhänger besetzt. Ferdinand umlagerte und beschoß die Stadt, sie ergab sich nach kurzem zweitägigen Widerstande. Komisch klingt es in unseren Tagen, so reich an allen Mitteln der Zerstörung, wenn es der Augenzeuge dieser Belagerung, Ursinus Velius, als unerhörte Geschwindigkeit der deutschen Artillerie rühmt, daß die Kanonen in 5 Stunden dreißigmal — ja manche sogar fünfundreißigmal — abgefeuert wurden.

Die hohe Wichtigkeit der Festung Komorn, sagt Rasselsberger, leuchtet deutlich ein, wenn man bedenkt, daß sie den Hauptstrom Oesterreichs, der das Herz der Monarchie durchschneidet, beherrscht, daß sie einer Hauptarmee die Operationen an beiden Donauufern sichert, daß sie die von Wien nach Ofen gehende, und nur schwer zu umgehende Hauptstraße mit ihren Kanonen dominirt, daß sie endlich bei einer unglücklichen Kampagne einem geschlagenen Heere Schutz gibt und alle Fortschritte des Feindes hemmt, wie wir es während des Feldzuges unter Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz selbst erlebten. Seit dem Feldzuge Anno 1809 war Komorn gänzlich hergestellt, und als Palladium des Kaiserstaates, besonders Ungarns bewacht. Schade, daß man im vorigen Jahre die fast unerschütterlich gewordene Festung nicht loyaleren Händen anvertraute.

Die Werke Komorns haben eine sehr große Ausdehnung. Die alte, minder bedeutende innere Festung wird von der neuern stark geschirmt, und die ganze Vertheidigungslinie noch durch Redouten und andere Verschanzungen verstärkt. Ueberall gab es hinlängliche Uebergänge über die Ströme, gleichfalls nicht nur mit Brückenköpfen, sondern mit ganzen Reihen Verschanzungen vertheidigt. Alle diese Werke fordern 10,000 Mann, um sie zu besetzen, während andere 10,000 Mann kasernirt und 10,000 Mann kasemattirt werden können. Die Kasernen selbst können bei dringender Gefahr durch bloße Abdachung in feste Citadellen verwandelt werden, und dienen durch Anbringung von Schießlöchern als neue Forts zur Vertheidigung. Komorn hat übrigens auch seine Schattenseiten, als das Austreten der Donau, das jedoch nur die obere Festung bedroht; die Erdbeben, denen Komorn ausgesetzt ist; endlich im Sommer die Sippschaft der Fieber und Krankheiten von Mantua, Temesvar und Malghera. Eine der schrecklichsten Erschütterungen fand im Jahre 1763 statt. Beinahe eben so fürchterlich wirthschaftete das Erdbeben, das Anno 1822 am 18. Februar um halb 6 Uhr Abends begann.

Zu den historischen Merkwürdigkeiten Komorns gehört das mit accompli, daß am 22. Hornung im Jahre 1440 die Königin Elisabeth und Wittwe Albrechts von Oesterreich in Gegenwart mehrerer Landesherren und namentlich des Reichspalatins Lorenz von Hedervar, bei offenen Thüren den Thronerben Prinzen Ladislaus Posthumus gebar. Bei Komorn siegte auch Rudolf II. über Murad III.

Im Herbste vorigen Jahres, wie gesagt, vergaß man, Komorn getreuen Händen zu übergeben, und die kaiserliche Fahne mußte der Trikolore weichen. Die Festung gerieth im September in die Gewalt der Magyaren. Sie war erst vorigen Sommer neu hergestellt worden, zählte 260 Kanonen, besaß alle nöthige Munition und Lebensmittel auf ein Jahr. Artilleriemajor Mak, Oberst Török vom Geniekorps, Graf Paul Esterhazy und Meßlenyi, Kossuths Schwager spielten die Hauptrolle. Die Besatzung bestand aus etwa 10,000 Mann. Die Brigade Lederer stand bereits Ende Dezember vor Komorn, eine Art Zernirung konnte aber erst im Jänner

Digitized by Google

1849 nach Eintreffen des F.-M.-L. Simonich mit seiner Division bewerkstelligt werden. Die rauhe Jahreszeit, die Unterbrechung der Zernirungslinie durch den Eisgang auf der Donau, die Ausrüstung der Belagerungs-Artillerie, ja selbst die geringe Anzahl kikronibler Truppen verursachte lange Verzögerung, und erst am 31. März war an eine engere Zernirung des ganzen Umfanges von Komorn zu denken. An diesem Tage wurde die Palatinallinie, die Festung und der Donaubrückenkopf aus zweiundvierzig Geschützen beschossen, und dadurch der Zweck des Angriffes, den Feind in der ganzen Umfassung zu beschäftigen und zu prüfen, erreicht. Tags darauf kamen noch 12 schwere Kanonen und zwei 8pfünd. Mörser.

Bis zum 15. April verweilte die bange Bevölkerung in den nordöstlichen Theilen der Stadt. Von diesem Tage an wurde die Stadt nach ihrem ganzen Umfange aus den näher gerückten Feuerschlünden mit Bomben und 24pfündigen Kugeln beschossen. Das Loos der Einwohner war, ohne poetische Uebertreibung gesprochen, wahrhaftig traurig. Auf allen Gesichtern las man Niedergeschlagenheit oder Verzweiflung. Alles verließ seine Häuser. Viele zogen nach dem Dorfe Ijza hinüber. Andere waren in den Festungswerken der Kossuthschanzen zusammengedrängt. Die Meisten aber gingen zu den am Ufer der Waag stehenden Holzbuden, und auf die sogenannte Kurie, wo gewöhnlich Markt gehalten zu werden pflegt. Hier errichteten sie, wie ihre nomadischen Voreltern, Zelte und Hütten, und legten sich zitternd vor den krachenden Bomben, die durch ganze Nächte wie feurige Meteore darüber flogen, wie Soldaten im Feldlager in den Kleidern zur Ruhe, um im Fall einer Feuersbrunst sogleich marschfertig zu sein. Da die Kommunikation von allen Seiten abgeschnitten war, stiegen die Preise ins Unglaubliche, doch starb Niemand den Hungertod, auch war keiner gezwungen, Pferdefleisch zu essen, wie man damals in Budapest fabelte.

Die Garnison wollte von keiner Uebergabe hören, und selbst die energische Proklamation Sr. Exz. des F.-Z.-M. Baron Welden that nicht die erwünschte Wirkung. Erst am 28. April erschien der neue Festungskommandant, der Engländer Guyon, der sich mit etwa vier Dutzend Husaren durch die österreichischen Vorposten gewagt hatte, und die Kunde von dem anrückenden Entsatze überbrachte. Das Bombardement währte bis zum 25. April Mitternacht. Um diese Zeit setzten zuerst die Abtheilung Knefel's, dann in halbstündigen Zwischenräumen die Armeekorps Klapka's und Damianich's über die Donau, und begannen um 2 Uhr Morgens den Sturm auf die kaiserlichen Schanzen. Die Brigaden Knefel und Dipold drangen zuerst ein; mit Tagesanbruch ward O-Szöny von Klapka mit dem Bajonnet genommen, und früh um 8 Uhr waren sämmtliche Schanzwerke in den Händen der Insurgenten.

Komorn blieb nach Eröffnung des Sommerfeldzugs der Pivot aller Operationen Görgey's, und das mörderische Geschützfeuer aus der Festung und ihren Schanzwerken bewies sich in den heißen Affairen am 2. und 11. Juli als der gewaltigste Alliirte und Bündner der Ungarn. Als Görgey nach Waitzen aufbrach, ließ er etwa 18 bis 20,000 Mann Garnison unter Klapka's Kommando in Komorn zurück. Dieser unternahm, die Schwäche des Zernirungskorps geschickt benützend, mehrere glänzende Ausfälle. Der brillanteste fand am 3. Aug. mit solchem Erfolge Statt, daß selbst Haab in die Hände der Malkontenten gerieth, und die Postverbindung zwischen Wien und Pesth längere Zeit unterbrochen blieb. Eintreffende Verstärkung erlaubte endlich den österr. Generälen, abermals die Offensive zu ergreifen. Se. Exz. der Kriegsminister Graf Gyulai erschien persönlich auf dem Kriegsschauplatze, und Klapka ward auf's Neue in seine fast uneinnehmbare Löwenhöhle zurückgeworfen. Die Kapitulation zu Vilagos führte nach manchem Zögern auch die Uebergabe des österr. Gibraltars herbei. Die bekannten Bedingungen der Kapitulation wurden am 27. Sept. unterzeichnet, und am 3. Okt. Abends flatterte bereits die kaiserl. Fahne auf den steilen Wällen. In Komorn ging die blutige Tragödie: „Kossuths Glück und Ende" betitelt, zur Neige, die mit der Ermordung des Grafen Lamberg auf der Pest-Ofner Schiffbrücke begann, und ihre Katastrophe weit von der Hauptstadt, in einer andern Festung Ungarns, in Arad gefunden. In dem weiten Umkreise der Monarchie prangt nunmehr der kais. Doppelaar auf allen Zinnen: der Frieden, ein gerngesehener Gast, naht mit schüchternem Schritt und Tritt, und streut seine Blumen und Aehren auf das riesige Schlachtfeld Pannoniens, könnten wir bald mit Anastasius Grün ausrufen: „Längst steht vor Rosen man das Schwert nicht mehr!" (Pester Ztg.)

Deutschland.

Bayern. = Aschaffenburg, 11. Okt. Einem gestern dahier eingetroffenen k. Kriegsministerial-Reskripte zufolge macht das fränkische Observationskorps, mit Ausnahme der am untern Main detachirten Brigade unter Oberst Raab, eine Bewegung gegen Oberfranken zu und besetzt die Linie zwischen Schweinfurt und Ochsenfurt. Ein anderes Reskript ernennt den reaktivirten Generallieutenant von Lefuire zum Kommandanten dieses Truppenkorps, während Generalmajor Damboer als Divisionsgeneral das Kommando der 4. Division zu Würzburg wieder zu übernehmen hat. — Der Abmarsch aus den jetzigen Kantonirungen wird sohin Sonntag oder Montag beginnen, und das Hauptquartier nach Kitzingen verlegt werden.

Nürnberg, 11. Oktbr. Das Gewerbe der Rothgießer in Nürnberg, seit mehreren Jahren schon durch die Ungunst der Zeitverhältnisse im Abnehmen begriffen und im Laufe des Sommers durch die Einäscherung der sogenannten Rothschmieds-Drechslermühle in ihren fünf Werkstätten hart betroffen, hat in den jüngsten Tagen durch Se. Majestät den König eine großartige Unterstützung erhalten. Aus dem Theile des jüngsten freiwilligen Anlehens nämlich, der zur Unterstützung der Industrie bestimmt ist, wurden dem Gewerbe 15,000 fl. geschenkt, die letzteres vorerst zum Wiederaufbaue der Mühle zu verwenden hat. Das Kapital ist in jährlichen Raten à 1500 fl. zurückzuzahlen, zu admassiren und bleibt Eigenthum des Gewerbes. Dasselbe ist unangreifbar, darf aber theilweise gegen oder ohne Verzinsung an dürftige Gewerbsberechtigte gegen Rückzahlung ausgeliehen werden. Die abfallenden Zinsen des Kapitals sind zur Unterstützung verarmter oder dem Verarmen naher Gewerbsmeister bestimmt. Durch diese umfangreiche Hilfe ist ein dreifacher Zweck erreicht: es wird nicht nur dem augenblicklichen Nothstande des Gewerbes abgeholfen, sondern es sind dadurch auch die Mittel gegeben, in Zukunft das Gewerbe zu heben und in den Stand zu setzen, den Anforderungen der Zeit genügen zu können; es wird endlich dadurch auch den verarmten Gewerbsgenossen materielle augenblickliche Hilfe geschafft. (N. K.)

Preußen. — Berlin, 8. Okt. In der heutigen Sitzung des Rheinischen Kassationshofes wurde das Urtheil gegen den früheren Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, Notariatskandidaten Bernbach, wegen seiner Versetzung in den Anklagezustand publizirt. Gegen 10½ Uhr wurde die Sitzung durch den Geheimen Revisions-Rath Graun eröffnet. Das Urtheil lautete, nach dem Antrage des General-Advokaten auf Kassation des Urtheils des Appel-Hofes in Köln und Verurtheilung des Angeklagten in die Kosten des Verfahrens, der Hauptsache aber auf Verfetzung in Anklagestand, Verweisung der Anklage vor die Assisen in Köln, und daß der Angeklagte auch weiter in Haft zu halten sei. In den Gründen zu diesem Urtheil wurde angegeben, daß das von der preußischen Regierung publizirte Reichsgesetz, nach welcher kein Abgeordneter über seine Abstimmungen zur Rechenschaft gezogen werden dürfe, nicht auf die Versammlung in Stuttgart angewendet werden könne, weil diese Versammlung wie der General-Advokat auseinander gesetzt hatte, den Charakter einer Privatgesellschaft an sich getragen, denn es habe ihr die Genehmigung der Centralgewalt gefehlt. Auch seien die Wahlen nur für die Nationalversammlung in Frankfurt vorgenommen worden. Der Angeklagte sei somit für die in Stuttgart gefaßten Beschlüsse verantwortlich und auf diesen gehe das in den §§. 87 und 89 im Code pénal vorgesehene Verbrechen hervor. Der Gerichtshof verordnet sodann die Anfertigung der Anklageakte und die fernere Haft des Angeklagten.

Die Berliner Konstit. Korr. schreibt aus Berlin vom 10. Oktober. Dem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath sich für Ratifikation des in Wien zur Begründung einer neuen provisorischen von Oesterreich und Preußen zu handhabenden Central-Gewalt abgeschlossenen Vertrages ausgesprochen und es steht die Ratifikation daher in diesen Tagen zu erwarten.

Die „Frankf. Oberpostamtszeitung" schreibt: Frankfurt, 10. Okt. Abends. Wir erfahren soeben aus authentischer Quelle **„daß heute die Ratifikation Sr. Majestät des Königs hinsichtlich des Vertrags mit Oesterreich in der deutschen Sache erfolgt und diesen Abend der Kourier mit derselben von Berlin nach Wien abgereist sei."** Dies zufolge eingegangener telegraphischen Depesche.

* In diesen Tagen passirt eine große Anzahl ungarischer Offiziere der Besatzung von Komorn (unter ihnen auch Klapka) durch Berlin. Sie sind von Wien aus mit Zwangspässen versehen, um über Breslau und Berlin sich nach einem Seehafen zu begeben, von wo sie sich nach Amerika einschiffen werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 90¾. 4proz. 74. 3proz. 54¼. 2½proz. 47. Bankaktien 1348. B. 500 fl.-Loose 151¼. B. 250 fl.-Loose 108½. B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88¾. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 82½. — Württemberg. 3½proz. 82¼. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 80. — Lotto-Anleben à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 32¼. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 90½. Lotto-Anleben von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 48½. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 5proz. 81. 3½proz. 94½. 90½. Taunusbahn 308. — Holländ. Integr. 54½. Span. 5proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33½. — Oldenb. 1½. — Course der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; neue preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10. Stücke fl. 10. 2 kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38 kr.; englische Souverains fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

* **Paris**, 9 Okt. Börse: 5% 88.05; 4½% 55.80.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 243.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 36 kr.

Sonntag den 14. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 14. Oktober.

Se. Maj. der König haben geruht unter'm 9. Okt. 1849 den Forst-Kommissär II. Klasse, Friedrich Weber in München auf die bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, eröffnete Stelle des Forstkommissärs I. Klasse vorrücken zu lassen; und an dessen Stelle zum Forstkommissär II. Klasse den Revierförster zu Viburg, Klemens Heindl zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Landrichter Sebastian Maier in Vogen im Hinblicke auf §. 22 lit B. und D. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle zum Landrichter in Vogen den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor zu Deggendorf, Gottlieb Fruth, allergnädigst zu befördern; ferner den Landrichter Emerich Bitani zu Rosenheim im Hinblicke auf §. 22 lit. B. der IX. Verfassungs-Beilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste gleichfalls in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle zum Landrichter in Rosenheim den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor zu Wildshiburg, Norbert Konrad Ebenhöch allergnädigst zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Dating, Landgerichts Monheim, Diözese Augsburg, mit einer fassionsmäßigen jährlichen Einnahme von 847 fl. 59 kr. ist erledigt worden.

Das königl. Regierungsblatt Nro. 54 enthält eine Bekanntmachung des Handelsministeriums über den Eisenbahntarif, wonach für den Monat Oktober d. Js. einige Veränderungen im provisorischen Tarif der Eisenbahnen eingetreten sind. Der Tarifsatz für das Reisegepäck beträgt 2 kr. auf den Zentner und die Stunde, für Frachtgüter in der 1. Klasse 1 kr. 1 dl., in der 2. Klasse 3 dl., in der 3 Klasse 2 dl. auf den Zentner und die Stunde. Ganze Wagenladungen erhalten einen Rabat von 10 Prozent.

Auszug aus dem königl. Armee-Befehl vom 9. Okt. Pensionirt werden: die Generalmajore Leop. Frhr. v. Zandt, General-Adjutant und Jak. v. Fritsch, Kommandeur der 3. Inf.-Div., dieser auf 1 Jahr. Ernannt werden: zu Regiments-Kommandanten: die Oberstlieutenants Joh. vom Hake vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Ant. Jäger vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 14. Inf.-Reg. Zandt, und Ph. Schönbammer vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff im 11. Inf.-Reg Dienburg; zum Artillerie-Direktor in Ingolstadt der Major Fr. Ritter v. Rogister von der Zeughaus-Haupt-Direktion; zu funktionirenden Majoren: die Hauptleute 1. Klasse Heinr. Schramm vom 13 Inf.-Reg. Hertling im 15. Inf.-Reg Prinz Johann von Sachsen, Xav. v. Ziegler vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im Inf.-Leib-Reg., Max Friedmann vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 11. Inf.-Reg. Dienburg, Jos. Mändl vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 14. Inf.-Reg. Zandt, Jos. Burgarz v. 1. Jäger-Bataillon im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Ph. Mayer im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Karl Mauner im 9. Inf.-Reg. Wrede und Fr. Pierling im 6. Inf.-Reg vakant Herzog Wilhelm, die Rittmeister Eberh. Ritter v Jenisch vom 2. Chevaurleg.-Reg Taxis im 3. Chevaur.-Reg. Herzog Maximilian, und Eduard Stöber vom 1. Kuiraß.-Reg. Prinz Karl im 2. Kuiraß-Reg. Prinz Adalbert, die Hauptleute Al. Fahninger im 2. Art.-Reg. vakant Zoller, Rich. Frhr. Weismann v. Weißenstein v. 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold bei der Zeughaus-Haupt-Direktion, dann Bened. Hertter und Phil. Schumacher, beide im Genie-Reg; zum Direktor der Gewehrfabrik: der Hauptmann und bisherige Inspektor dieser Fabrik Jak. Waldmann, mit gleichzeitiger Ernennung zum funktionirenden Major; zum Inspektor der Gewehrfabrik: der Hauptmann und bisherige Aufsichts-Offizier zu Haselmühle Ph. Frhr. v. Poschwitz: zum Platz-Adjutanten: der Oberlieutenant und Reg.-Adj. Ph. Graf v. Dienburg vom 3. Inf.-Reg Prinz Karl bei der Kommandantschaft München, mit gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann 2. Klasse; zu Unter-Aerzten 2. Klasse in provisorischer Eigenschaft: die Doktoren der Medizin Max. Schlosser aus Greifenberg bei der Kommandantschaft München, Jul. Stein aus Bayreuth bei der Kommandantschaft Nürnberg, Jos. Rubenbauer aus München bei der Kommandantschaft München, Aug. Eckl aus Pfarrkirchen bei der Kommandantschaft Ingolstadt und Ludw. Lautenbacher aus Straubing bei der Kommandantschaft Landau; zum Unter-Verwalter 2. Klasse in provisorischer Eigenschaft: der Funktionär Karl Cornet beim Fohlenhof Benediktbeuern: zum Regiments-Kanzlei-Aktuar in provisorischer Eigenschaft: der Kadet des Kadetten-Korps Eug. Albert beim Ingenieur-Korps-Kommando. Befördert werden: zu Generalmajoren und Brigadiers der Infanterie: die Obersten Eg. Frhr. Haller v. Hallerstein vom 14. Inf.-Reg. Zandt bei der 3. und Karl Winther vom 15 Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen bei der 2. Inf.-Div.; zu Obersten: die Oberstlieut. Karl Göhmann vom 4. Jäg.-Bat. im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Max. v. Schlägel im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Friedr. Ritter v. Reck vom 3. Jäg.-Bat. im 6. Inf.-Reg. vakant Herzog Wilhelm, Alois Margreitter vom 2. Chevaur.-Reg Herzog Maximilian im 2 Chevaur.-Reg. Taxis, Leop Frhr. v. Reichlin-Meldegg im Genie-Reg., und Theod. Ritter v. Hildebrandt im Ingenieur-Korps; zu Oberstlieutenants: die Majore Friedr. Passavant, Referent im Kriegs-Ministerium, im General-Quartiermeister-Stab, Benjam. Hermann vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Ph. Fries, bisher Referent im Kriegs-Ministerium, im 12. Inf.-Reg König Otto von Griechenland, Max. Feder vom Inf.-Leib-Reg. im 4. Jäger-Bat., Ph. Koblermann vom 3. Inf.-Reg. Prinz Karl im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Karl Frhr. v. Hertersdorff vom 9. Inf.-Reg. Wrede im 13. Inf.-Reg. Hertling, Heinr. v. Claus vom 9. Inf.-Reg. Wrede im 14. Inf.-Reg. Zandt, Phil. Wigard im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Karl Ritter v. Gruber v. 11. Inf.-Reg. Dienburg im 10. Inf.-Reg Albert Pappenheim, Georg Frhr. Stromer v. Reichenbach vom 3. im 2. Jäger-Bat, Chm. v. Izstein im 3. Chev.-Reg. Herzog Maximilian, Joh. Lehmus im Ingenieur-Korps, Alb. Spieß, bisher Referent im Kriegs-Ministerium, vom Ingenieur-Korps im Genie-Reg., und Karl Macco im Genie-Reg; zu Majoren: die Hauptleute und funktionirenden Richtungs-Majore Heinr. Mallet im Inf.-Leib-Reg., Bapt. Klein im 3 Inf.-Reg Prinz Karl, Gust. Herzog vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Eg. Unkelhäuser vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 9. Inf.-Reg Wrede, Matth. Jörgens vom 6. Inf.-Reg. vakant Herzog Wilhelm im 4. Jäg.-Bat., Max. Adam vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, und Steph. List im 9. Inf.-Reg. Wrede, dann die Hauptleute Rich. Molitor im General-Quartiermeister-Stab. und Heinr. Buz, Adjutant des Korps-Kommandanten, im Ingenieur-Korps.

Bayerischer Landtag.

** **München, 13. Okt.** VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9½ Uhr Vormittags unter dem Vorsitze des Hrn. II. Präsidenten Weis von Zweibrücken. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind nicht sehr stark besetzt. Am Ministertische befinden sich die II. Staatsminister des Innern, des Kultus und der Justiz, HH v. Zwehl, Dr. Ringelmann und v. Kleinschrod; dann die HH. Ministerialräthe Frhr. v. Bechtolsheim und v. Molitor, und Hr. Appell.-Ger.-Direktor v Kilian. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung, liest der Hr. Präsident aus dem Einlaufe vor 1) ein Schreiben der kgl. Hofmusikintendanz mit Einladung an die HH. Abgeordneten, der am 15. ds. Mittags 12 Uhr stattfindenden feierlichen Enthüllung der Erzbildsäule Orlando di Lasso's auf dem Odeonsplatze dahier beizuwohnen; 2) ein Schreiben des Kriegsveteranenkorps zu München, gleichfalls mit Einladung an die HH. Abgeordneten der am 15. nach Enthüllung der Erzbildsäule Orlando di Lasso's stattfindenden feierlichen Weihe der diesem Korps von J. M. der König Therese allergnädigst verliehenen Fahne beizuwohnen; 3) ein Schreiben des kgl. Staatsministeriums des Innern mit Anzeige, daß bereits an die k. Regierung der Pfalz Auftrag zu Einberufung des in dem Wahlbezirke, für welchen Hr. Friedrich Schüler die Wahl nicht angenommen hat, zum ersten Ersatzmann gewählten Hrn. Meuth, Inspektor des kgl. Centralgefängnisses zu Kaiserslautern, in die Kammer der Abgeordneten ertheilt habe. Für die beiden unter 1) und 2) angeführten Einladungen spricht der Hr. Präsident den Dank der Kammer aus. Im Einlaufe bemerken wir noch ein Schreiben des kgl. Staatsministeriums der Justiz, die Zustimmung zur Verhaftung des Abg. Friedr. Schüler aus Zweibrücken von Seite der Kammer betreffend. Der Hr. Präsident zeigt seiner an, daß er verschiedene von mehreren Abgeordneten ihm zugekommene Interpellationen den betreffenden HH. Staatsministern mitgetheilt habe, die deren Beantwortung in der nächsten Sitzung zugesagt hätten. Auf Einladung des Hrn. Präsidenten besteigt nun Hr. Breitenbach als Berichterstatter des I. Ausschusses die Rednerbühne und erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betr." Es geht aus diesem Vortrage welcher nebst dem Protokoll über die betreffende Verhandlung des I. Ausschusses autographirt in den Händen sämmtlicher Kammermitglieder sich befindet, hervor, daß die Mehrheit des Ausschusses dem Gesetzentwurfe ohne weitere Modifikationen beigetreten

ist, und daher beantragt: die hohe Kammer wolle demselben die unbedingte Zustimmung ertheilen. Der Hr. Berichterstatter behält sich eine nähere mündliche Ausführung seines Vortrags auf die vom Hrn. Präsidenten auf kommenden Dienstag festgesetzte Berathung und Schlußfassung hierüber bevor. Ihm folgt auf der Rednerbühne Hr. Pfarrer Schnitzlein, um als Berichterstatter des III. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betr.", zu erstatten. Auch er bezieht sich auf seinen über diesen Gegenstand abgefaßten schriftlichen Vortrag, der sich gleichfalls bereits autographirt in den Händen der Kammermitglieder befinde und glaubt, indem er Namens des Ausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs beantragt, noch insbesondere hervorheben zu müssen, daß, wenn mit vorliegendem Gesetzentwurfe scheinbar auch wenig geboten, doch in der That so viel gegeben sei, als es die gegenwärtigen Verhältnisse erlaubten, und daß jedenfalls für die nächste Zukunft noch mehr in Aussicht stehe. Wir werden auf diesen, sowie den vorher erwähnten Gesetzentwurf bei Gelegenheit ihrer Berathung und Schlußfassung wieder zurückkommen, welche für jenen durch den Hrn. Präsidenten gleichfalls schon für die nächste Sitzung in Aussicht gestellt wurde. — Sofort schritt man zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, nemlich zum Vortrage des Ausschusses für Prüfung des archivalischen Rechenschaftsberichtes, welcher durch den Hrn. I. Sekretär Mar erstattet wird. Der bereits zur Vertheilung an die Kammermitglieder gelangte autographirte Vortrag, auf welchen sich Hr. Referent im wesentlichen beziehen zu sollen glaubte, enthält nachstehende Anträge: 1) Es wolle die hohe Kammer den archivalischen Berichten vom 31. Januar und 14. Sept. l. Js. im Allgemeinen die ständische Genehmigung ertheilen. 2) Es werde die für Prüfung des Berichtes bestehende Kommission ermächtigt, darüber Recherchen einzuleiten, mit welchem Rechtstitel sich das Sekretariat des Staatsrathes, die Staatsrathsdruckerei, dann der Staatsrathsdiener Mayer in dem Ständehause befinden, und nach Maßgabe des Erfolges weiteren Antrag zu stellen. 3) Es werde der II. Ausschuß ermächtigt, die in dem Budget aufgenommene Summe für Regie des ständischen Archivs von 872 fl. auf die Summe von 1100 fl. zu erhöhen, und diese Position im Budget durch einen weiteren Betrag von 600 fl. behufs der Aufstellung eines ständigen Archivsgehilfen zu verstärken. An diese Anträge reiht die Kommission noch einen weiteren Antrag in der Form eines Wunsches an, nemlich die Vervielfältigung des ständischen Bibliothek-Kataloges durch den Druck und die Vertheilung desselben an die einzelnen Kammermitglieder. — Bei der hierauf über gedachten Gegenstand durch den Hrn. Präsidenten eröffneten Diskussion glaubt vor allem Hr. Fürst v. Wallerstein sich gegen den im erwähnten Ausschußvortrage gebrauchten Ausdruck „ständische Genehmigung" verwahren zu müssen, da bekanntlich eine „ständische" Vertretung nicht mehr bestehe, daher die einfache Bezeichnung „Genehmigung" genüge, wogegen Referent seinerseits nichts zu erinnern findet. — Hr. Dr. Koller stimmt den Anträgen des Ausschusses im Allgemeinen bei, hält jedoch die beantragte Regieerhöhung und die Einstellung einer neuen Position von 600 fl. in das Budget für einen ständigen Archivarsgehilfen nicht für ein dringendes Bedürfniß. — Hr. Ruland ist entschieden gegen die vorgeschlagene Vervielfältigung des Kataloges der ständischen Bibliothek durch den Druck, indem das Interesse der Kammermitglieder an dergleichen Katalogen, die ohnehin in kurzen Zwischenräumen erneuert oder doch ergänzt werden müßten, und hiedurch nicht unerhebliche Kosten veranlaßten, kein allgemeines sei. — Hr. Forndran ergeht sich über die im Ausschußberichte hervorgehobenen Mängel und unzweckmäßigen Einrichtungen der Lokalitäten des Ständehauses, und beantragt zur Vermehrung der Bibliothek der Kammern die Einstellung einer eigenen Position von 500 fl. in das nächste Budget — Hr. Dr. v. Lassaulx ist gegen die Aufstellung eines ständigen Archivsgehilfen, so wie gegen die Vervielfältigung des Bibliothekkataloges durch den Druck und gegen den Antrag des Hrn. Forndran. In ersterer Beziehung scheine ihm kein dringendes Bedürfniß zu einer derartigen Stelle vorhanden zu sein; eben so wenig ist er für den zweiten Punkt, in welcher Hinsicht er an dasjenige, was bereits Hr. Ruland vorgebracht, erinnerte. Die von Hrn Forndran beantragte Summe von 500 fl. sei zu hoch, indem nur publizistische Werke Interesse für die Kammern hätten und für dergleichen Werke die Summe von 200 fl. für hinreichend erscheine; für andere Werke sei die Staatsbibliothek vorhanden. Hr. v. Allioli schließt sich dem Antrage des Hrn. Forndran an. Hr. Forndran nimmt seinen Antrag gegen die Behauptung des Hrn. v. Lassaulx in Schutz. Nicht blos publizistische Werke, sondern auch solche aus dem Gebiete der innern Verwaltung, Finanz-Gesetzgebung, Statistik u. s. w. seien anzuschaffen. Frhr. v. Lerchenfeld gibt der Kammer Aufschlüsse über die Verhältnisse des Sekretariats des k. Staatsraths zu den ständischen Lokalitäten, aus welchen hervorgeht, daß nicht jenes in diesem, sondern umgekehrt die Kammer in den Lokalitäten jenes wohne. — Ist bezüglich der Bibliothek mit Hrn. Forndrans Vorschlag einverstanden, glaubt jedoch, daß hiezu eine Summe von 300 fl. genüge — ist jedoch gegen die Vervielfältigung des Bibliothekkatalogs durch den Druck aus den bereits von früheren Rednern hiegegen angeführten Gründen. Hr. Gelbert stellt den Antrag, die hohe Kammer wolle das Direktorium ermächtigen, einen Austausch der ständ. Verhandlungen gegen die andern deutschen Staaten anzubahnen. Hr. Hirschberger beantragt, es sei die vom Hrn. Forndran vorgeschlagene Budgetposition zur Vermehrung der Kammer-Bibliothek auf 300 fl. zu reduziren. — Hr. Dr. Heine stellt den Antrag, es möge eine Kommission ernannt werden, um für die laufende Landtags-Periode ein System zu begründen, nach welchem neue Werke für die Bibliothek angeschafft würden. Hr. Fürst v. Wallerstein ist für die Vermehrung der Bibliothek besonders durch statistische Werke, und bemerkt, daß sich die k. Staatsbibliothek bereits des Kanals des Austausches der ständischen Verhandlungen gegen jene fremder Kammern bemächtigt habe, was jedoch Hrn. Lassaulx zu einer faktischen Berichtigung bezüglich der Verhandlungen des englischen Parlaments veranlaßt. Nachdem sich die HH. Boos, Neuffer, Schnitzlein, Ruland, Dr. Heine, v. Hermann, Thinnes, v. Schellhorn, Morgenstern, Domkapitular Schmid, Kirchgeßner und der Hr. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Dr. Ringelmann noch kurz an der Debatte betheiligt hatten, wurde der Antrag Hrn. v. Hermanns einstimmig angenommen, dahin gehend: die Berathung und Beschlußfassung über die dem Archivar zu bewilligenden Taggelder so lange auszusetzen, bis der Ausschuß für Prüfung des archivalischen Rechenschaftsberichtes über diese Angelegenheit Bericht erstattet haben werde. Sofort wurde die Debatte geschlossen und nachdem der Hr. I. Sekretär in seinem Schlußvortrage noch die verschiedenen Einwürfe der Vorredner gegen die Anträge des Ausschusses reassumirt und widerlegt hatte, schritt der Hr. Präsident zur Abstimmung über Nro. II. des Ausschußberichtes, welcher beinahe mit Stimmeneinhelligkeit angenommen ward. Der Antrag des Hrn. Dr. Heine, welcher hierauf zur Abstimmung kam, ward verworfen, der des Hrn. Gelbert hingegen (den Austausch der Kammer-Verhandlungen betreffend) angenommen, während jener des Hrn. Forndran hinwiederum verworfen, jener des Hrn. Hirschberger dagegen angenommen wurde, welch' letzteres auch mit dem von dem Ausschusse gestellten Wunsche hinsichtlich des Bibliothekkataloges der Fall war. Schluß der Sitzung um 12 3/4 Uhr.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 10. Okt. Mit Verwunderung habe ich im Schw. Merkur vom 7. d. ein Schreiben aus Frankfurt vom 5. d. gelesen, welches berichtet, die bayerischen Jäger hätten sich geweigert, die Wachen in Frankfurt wieder zu beziehen, und selbst alle Versuche ihrer Offiziere, sie zum Gehorsam zurückzuführen, seien vergeblich gewesen. — Ich glaube Ihnen aus bester Quelle versichern zu können, daß an der ganzen Angabe auch nicht ein wahres Wort ist! — Allerdings haben die Bayern am 4. Okt., an welchem Tage sie der Wachdienst getroffen hätte, die Wachen nicht bezogen, aber aus dem einfachen Grunde, weil der Stadtkommandant von Frankfurt, der kgl. preuß. Major v. Deetz die wegen der früher vorgefallenen Exzesse angeordnete Absperrung der verschiedenen Truppengattungen auf dem rechten und linken Mainufer, auch auf dienstliche Verhältnisse auszudehnen für gut befunden hatte, welche Ausdehnung aber so wie sie zur Kenntniß des Truppenkommandos der Reichstruppen gelangt war, sogleich die gehörige Beschränkung erlitt. —

Bayern. — ** **München**, 13. Oktbr. Es ist in den jüngsten Tagen eine Art Zeitungskrieg darüber entstanden, ob die bayerische Regierung wirklich Schritte im Interesse der wegen Theilnahme an dem letzten Ereignisse in Baden gefangen sitzenden Bayern gethan habe oder nicht. Wir glauben mit Bestimmtheit versichern zu können, daß die bayerische Regierung nicht blos in der jüngsten Zeit erst, sondern schon im Juni d. Js allerdings ihrer Staatsangehörigen sich angenommen hat. In weitere Erörterungen darüber einzugehen, erachten wir im Interesse der Sache selbst für jetzt noch nicht als angemessen, bis bestimmte Resultate erzielt sein werden. — Das Fest, welches der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit gestern in seinem Lokale veranstaltet hatte, war eben so glänzend als durch die allseitige lebhafteste Theilnahme, auch der Zweigvereine in der Vorstadt Au und zu Haidhausen, ausgezeichnet. In unserer heutigen Beilage werden wir das Festgedicht mittheilen, das von einem Mitgliede vorgetragen gewissermaßen die Einleitung bildete. Treffliche Reden mit nicht minder trefflichen musikalischen Vorträgen durch Gesangstücke abwechselnd, erhöhten nur die patriotische Begeisterung, die sich unter den außerordentlich zahlreich erschienenen Mitgliedern durch wiederholte donnernde Lebehochs auf den König kundgab. Die Büste des Monarchen auf der Spitze einer Blumenpyramide prangend schmückte das auch sonst mit grünen Festgewinden verzierte Lokale. Erst nach Mitternacht trennte sich die Versammlung. Mit allgemeinem freudigem Zuruf wurde die Ankündigung des Vorstandes begrüßt, daß das Geburtsfest J. Maj. der Königin am 15 d. Abend in gleich schöner und herzlicher Weise begangen werden solle.

Württemberg. — **Stuttgart**, 11 Okt. Gestern Nacht kehrte Se. Maj. der König von der Reise nach Wiesbaden und Frankfurt in erwünschtem Wohlsein zurück. (Ulm. Kr.)

Stuttgart, 10 Okt. Das revidirte Bürgerwehrgesetz ist nun von dem König unterzeichnet und wird nächstens verkündigt werden; es ist aber unzweifelhaft, daß seine Vollziehung an dem Widerstande des bei weitem größten Theiles der Gemeinden scheitern wird, was man übrigens schon zur Zeit der Berathung in der Kammer so gut wußte als jetzt. Es war blos Hartnäckigkeit und Popularitätssucht gegenüber den Bevölkerungen der kleinen Städte, was die Kammer bewog, der Regierung dieses Gesetz abzudringen. Das ganze Bürgerwehrwesen hat in Württemberg den Gemeinden, welche sich dabei betheiligten, ungeheure Kosten verursacht; in Stuttgart, Ulm und einigen andern (sehr wenigen) Orten hat es eine Zeit lang seinem Zwecke gemäß zur Aufrechterhaltung der Ordnung gewirkt, sonst aber wurde es meistens von den Agitatoren als Revolutionsmittel angesehen und benützt. Das neue Gesetz zieht noch jüngere Leute herein und vermehrt dadurch die revolutionären Elemente, wird indeß,

wenn nun das bis jetzt bestehende umgemodelt werden soll, dieses vollends zur Auflösung bringen und nichts Neues, das lebenskräftig wäre, an seine Stelle setzen. — Die Stuttgarter Gemeindebehörden, Gemeinderath und Bürgerausschuß, sind nun vollständig gewählt, und zwar durchaus in liberal-konservativem Sinne. Bei der Bürgerausschußwahl insbesondere war das Ergebniß glänzend, indem sich ein Verhältniß von etwa 1100 gegen 350 herausstellte. — Vor einigen Tagen wurde die schöne Feldjäger-Schwadron, welche dem Ersparnißstreben geopfert wird, aufgelöst und unter die Reiterregimenter vertheilt. (Karlsr. Z.)

Baden. — **Mannheim**, 10. Okt. Soldat Karl Zöller von hier stand heute vor dem Standgericht, angeklagt der Anstiftung der Meuterei, des Treubruches, des Hochverrathes und des bewaffneten Widerstandes gegen die Reichstruppen. Rechtspraktikant v Freidorf, der als Staatsanwalt fungirte, trug auf Todesstrafe an. Zöller gestand freimüthig alle ihm zur Last gelegten Vergehen ein; die Zeugenabhör war daher kurz. Advokat Dr Ladenburg, der Vertheidiger des Angeklagten, suchte im Hinblick auf die Jugend desselben (er ist noch nicht 21 Jahre alt), auf sein reumüthiges Geständniß, auf seinen sonst günstigen Leumund die Richter zur Milde zu stimmen, was ihm auch in so weit gelang, daß Zöller nur zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Drei Stimmen waren für Verweisung an den ordentlichen Richter; der Präsident gab den Ausschlag. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 11. Okt. Heute Morgen halb 9 Uhr ist das Todesurtheil gegen W. Streuber vollzogen worden. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 10. Okt. Stand der Cholera am 9. Okt. Zugang 6, genesen 3, gestorben 5. — Die Regierung des Unterrheinkreises verkündet das Verbot des von Stay gegründeten allgemeinen Lehrervereines, welcher das allgemeine Wohl gefährde. (D. Z.)

Rastatt, 9. Okt. Emil Heinzius aus Frankfurt, ehemals preußischer Offizier, und Nathaniel Bloch, Schustergeselle aus Schmieheim, wurden heute von dem Standgerichte zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt; Ersterer einstimmig, der andere mit 5 Stimmen, den Präsidenten nicht gerechnet. Von den Gefangenen werden sämmtliche nicht besonders beschwerte Badener, die nicht Soldaten sind, in den nächsten Tagen aus den Kasematten entlassen und zur Untersuchung an die Aemter abgeliefert. Diese Maßregel wird von den Betheiligten und ihren Angehörigen mit großer Freude vernommen, da Mancher in den Kasematten, welche zum Heizen eingerichtet werden, zu überwintern gefaßt war. Den badischen Offizieren und Kriegsbeamten, welche an einem der Feldzüge von 1848 und 1849 Theil genommen haben, wird das Jahr bei Berechnung der Dienstzeit doppelt angerechnet. Die Medaille für die Truppen, welche den Aufruhr besiegt haben, wird aus Geschützgut bestehen, und auf der Vorderseite einen Lorbeer-Kranz tragen mit der Umschrift: „Leopold, Großherzog von Baden," und der Inschrift: „dem tapfern Befreiungsheere" 1849. Auf der Kehrseite zeigt dieselbe ein aufgerichtetes blankes Kriegsschwert, von zwei Palmzweigen umschlungen, als Symbol des durch die Tapferkeit der Armee dem Lande wiedergegebenen Friedens. Die Medaille wird am Bande des Hausordens der Treue, des ersten badischen Ordens getragen, und verbleibt den Familien der Dekorirten. (D. Z.)

Rastatt, 10 Okt. Vor dem Standgericht erschien heute der Dragoner Schlagecker, der Anstiftung zur Meuterei beschuldigt. Er war schon vor und während dem Ausbruche der Revolution hier und hatte sich wesentlich an den Meutereien der Infanterie betheiligt. Man hatte allgemein die moralische Ueberzeugung, daß er einer der Hauptmeuterer war. Da aber die Zeugenaussagen seine Schuld nicht hinlänglich darlegten, so nahm das Gericht Umgang von dem Antrag des Staatsanwalts auf Todesstrafe und verurtheilte den Angeklagten zu 10 Jahren Zuchthaus. (D. Z.)

Kurhessen. — Durch Ausschreiben des Ministeriums des Innern ist die am 4. August d. Js. vertagte Ständeversammlung auf den 22. d. Mts. wieder einberufen worden.

Mecklenburg. — **Schwerin**, 6. Okt. Gestern Morgen wurde der Literat Poleng, der sich viel bei den radikalen und sozialistischen Versammlungen in Norddeutschland betheiligt hat, hier verhaftet. (Wes. Ztg.)

Schleswig-Holstein. — **Altona**, 7. Okt. Der Oberbefehlshaber unserer Armee, Generallieutenant v. Bonin, ist von seiner Reise nach Berlin wieder zurückgekehrt und mit dem heutigen Morgenzuge nach Kiel abgegangen. Ueber den Zweck der stattgehabten Reise vernimmt man nichts Gewisses. Alle Gerüchte, welche in Betreff derselben zirkuliren, sind reine willkürliche Kombinationen. Nur so viel läßt sich als bestimmt angeben, daß die Reise des Hrn. v. Bonin nicht in Privatangelegenheiten stattgehabt hat. (H. C.)

Es scheinen sich in den Herzogthümern neue Ereignisse vorzubereiten. Die Dänen führen Truppen von Kopenhagen nach Alsen über, den Preußen in Hamburg war der Parolebefehl ertheilt, sich marschfertig zu halten. Allein die Altonaer Eisenbahnverwaltung hat ihnen die Beförderung verweigert, der Anordnung der Statthalterschaft in Bezug auf „fremde Truppen" nachkommend. Auch General v. Bonin soll das schleswig-holsteinische Heer auf kampffertigen Fuß setzen. Ueber den Verlauf von des dänischen Königs Geburtstage waren in Altona nur Gerüchte verbreitet, nach welchen es in Flensburg zu einem Zusammenstoß mit dänischen Matrosen und in Apenrade schon bei Tage zu Reibungen gekommen sein sollte, die Schlimmeres für die Nacht fürchten ließen. (D. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 9. Okt. Abends. Die zweite Kammer hat so eben über einen der wichtigsten Paragraphen der Verfassung, §. 105, entschieden. Bekanntlich war der erste Theil, nach dem Kommissions-Antrage lautend: „Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind" bereits am Freitage angenommen worden; heute handelte es sich um den zweiten Theil, nach dem Kommissions-Antrage lautend: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, in so fern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte sofort vorzulegen." Graf Dyhrn hatte beantragt, diesen Satz zu streichen; dieser Antrag wurde mit 237 gegen 63 Stimmen verworfen und der vorstehende Antrag der Kommission angenommen. — Der Verwaltungsrath hat gestern der Ratifikation der in Wien geschlossenen Uebereinkunft zugestimmt und zwar mit neun gegen drei Stimmen, indem die Vertreter des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen-Darmstadt und der thüringischen Staaten noch Instruktionen erwarten. Das preußische Ministerium ratifizirt morgen. Der Verwaltungs-Rath entschied sich für die Ausschreibung der Wahlen zum Reichstage, unter Protest Hannovers und Sachsens. Mit der Ausarbeitung des Wahlgesetzes ist man im Ministerium beschäftigt (Köln. Z.)

Italien.

Der „Osservatore Romano" berichtet aus der Republik San Marino vom 16. Sept.: Einem Beschlusse des Generalkonseils zufolge müssen alle politischen Flüchtlinge das Gebiet der Republik binnen 14 Tagen räumen; ferner haben jene Bürger, welche die weggeworfenen Waffen der zersprengten Garibaldistenbande gesammelt haben, dieselben einer eigens hierzu bestellten Kommission einzuhändigen.

Nachschrift.

*Wien, 11. Okt. Hr. v. Persigny hatte gestern eine längere Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, und wird morgen nach Berlin abreisen. — Eine hier angekommene Gratzerdeputation erhielt die bestimmte Versicherung, daß in kürzester Zeit die Eisenbahn von Steiermark nach Salzburg in Angriff genommen werden solle. Nach eben eingetroffener telegraphischer Depesche sollen in Prag Unruhen stattgefunden haben, die jedoch augenblicklich unterdrückt wurden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 12. Okt. Bayer. $3\frac{1}{2}$proz. Obligationen 86 G. — P. 4proz. $92\frac{1}{2}$ G. — P. 5proz. — G. 101 P. Bankaktien II. Semester 645 G. 650 P. Promessen 62 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 1140 P. Württemberg. $3\frac{1}{2}$proz. — G. 84 P. $4\frac{1}{2}$proz. $94\frac{1}{2}$ G. — P.

Wiener-Börse, 11. Okt. 5proz. Metall. $95\frac{1}{4}$ G. $95\frac{1}{2}$ P. 4proz. detto 77 G. 78 P. $2\frac{1}{2}$proz. detto 49 G. $49\frac{1}{2}$ P. Bankaktien 1200 G. 1205 P. Loose von 1834 161 G. 162 P. detto von 1839 $112\frac{1}{2}$ G. $113\frac{1}{2}$ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 517 G. 520 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailand.-Como-Rentenscheine $11\frac{1}{2}$ G. 12 P. Nordbahn 110 G. $110\frac{1}{2}$ P. Mailänder 84 G. $84\frac{1}{2}$ P. Gloggnitzer 109 G. $109\frac{1}{2}$ P. Pesther 79 G. $79\frac{1}{2}$ P. Linz-Budweiser 204 G. 206 P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose $59\frac{1}{2}$ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose $19\frac{1}{4}$ G. $19\frac{3}{4}$ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. $18\frac{1}{2}$ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. $19\frac{1}{2}$ P. Graf Keglevich Loose $9\frac{1}{4}$ G. $9\frac{3}{4}$ P. Amsterdam 2 M. 150 G. 150 P. Augsburg uso $107\frac{1}{2}$ G. $107\frac{3}{4}$ P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. $107\frac{1}{4}$ G. — P. Genua 2 M. $126\frac{1}{2}$ G. $128\frac{1}{2}$ P. Hamburg 2 M. 158 G. — P. Livorno 2 M. 106 G. — P. London 3 M. 10.52 G. 10.53 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. $97\frac{1}{2}$ P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. 128 G. — P. Paris 2 M. $128\frac{1}{4}$ G. — P. Triest 3 M. 3% G. — P. Kais. Münz Dukat. 12% G. — P. detto Rand. $11\frac{1}{2}$% G. — P. Napoleonsd'or 8.45 G. — P. Souverainsd'or 14.55 G. — P. Ruß. Imperiale 8.50 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.52 G. — P. Silber $7\frac{1}{4}$%. — $2\frac{1}{4}$ Uhr. 5proz. Met. $95\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$. Nordbahn $110\frac{3}{4}$—$\frac{1}{8}$.

Münchener Schrannenanzeige vom 13. Okt. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	289	2306	2595	2305	290	12	26	—	—	—	8
Korn	2	800	802	794	8	7	4	—	21	—	—
Gerste	1413	5200	6613	5204	1409	6	44	—	—	—	17
Haber	65	1102	1167	1165	2	4	26	—	5	—	—
Leinsaamen	140	257	397	252	145	15	12	—	—	—	47
Repssaamen	49	72	121	—	121	—	—	—	—	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 14. Okt.: (Zum Erstenmale.) „Ebert und Gamile", Ballet von Fenzl. Vorher: (Zum Erstenmale.) „Die Mottenrose im Dachstübchen", Schwank von Meixner.

Montag, 15. Okt.: (Bei festlich beleuchtetem Hause. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin.) „Allessandro Stradella", Oper von Flotow.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

675. Zur Feier des Geburtsfestes

Ihrer Majestät der Königin

findet

Montag, den 15. d. Mts., Abends 7 Uhr,

eine

Festversammlung

des

konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit

im gewöhnlichen Vereins-Lokale statt, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Ausschuß.

Getraute in München.

Die Herren: Alois Eschenbrenner, königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath in Waßerburg, mit Eugenia Ainmüller, königl. bayer. Appellationsgerichts-Advokatenstochter von hier; Kaspar Reng, Hammerschmiedgeselle, mit Maria Sandbühler, Meiderbeisersewittwe von hier; Franz Xaver Mitterwieser, bürgerl. Hafnermeister, mit Theresia Dichtl, Fuhrmannstochter von hier; Karl Joseph v. Waitzendorf, Rechtspraktikant dahier, mit Theresia Hölmle, königl. Gefreitenstochter von hier; Karl Krelling, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist dahier, mit Maria Anna Arnold, von Grünwald; Otto Pregel, königl. Kriegsministerial-Sekretär, mit Karolina Henrietta Renata Reinhart, königl. Ingenieurmajors-Tochter von Ingolstadt; Peter Schwägerl, bürgerl. Bierwirth dahier, mit Karolina Hummel, Metzgerstochter von Ingolstadt; Joseph Brunner, Drechsler von Weilheim, mit Katharina Bezold, Schuhmacherstochter von Tirschenreuth; Johann Riedmayer, Büchsenmacher beim königl. bayer. Kürassierregiment Prinz Karl, mit Krescentia Reisler, Söldnerstochter von Untermühlheim, Lgs. Werdingen; Georg Roth, Krämer in Utting, Lgs. Landsberg, mit Josepha Scherer, Centralstaatskasse-Offiziantenstochter von hier.

Auswärts Getraute.

In Maria Eich: Hr. Ludwig Pichlmayr, königl. Registrator von München, mit Katharina Brantl, Krämerstochter von Schernderf, Lgs. Eham.

In Eisenfing: Hr. Joseph Lehmaier, königl. Major und Kriegsministerialreferent von München, mit Adelheid Dillmann, königl. Hauptkriegskasse-Kontrolenrstochter von München.

Gestorbene in München.

Dr. Salomea Braun, Ober-Justizprokurator von Ellwangen, 36 J. a. Sabina Schnell, bürgerl. Schneidersfrau, 55 J. a. Anna Maria Lederl, Taglöhnerin, 51 J. a. Anton Manz, Spitalgärtner, 63 J. a. Joseph Ebener, chemal. Benefiziat von Lechbruck, 48 J. a. Gertraud Strobl, Taglöhnerswittwe von hier, 71 J. a. Eduard Huber, bürgerl. Friseurssohn, 17 J. a. Johann Vogl, Cand. juris., von Bamberg, 21 J. a. Antonia Beibel, Dienstmagd von Velten, 26 J. a. Joseph Abentum, bürgerl. Lohnkutscher, 56 J. a. Jakob Gerümaier, bürgerl. Tapezierer, 58 J. a. Johann Nepomuk Reiser, Funktionär von Eisenbach, 29 J. a. Joseph Ebrl, Privatier, 69 J. a. Sebastian v. Krempelhuber, zuletzt königl. Hofgarten-Inspektor, 67 J. a. Josepha Stolber, Trachtenladerstrau, 37 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Polytechnische Schule zu München.

671. [3a] Die Immatrikulation für das Studienjahr 1849/50 an der hiesigen königl. polytechnischen Schule beginnt

am 29. Oktober und endet am 3. November d. Js.

Dieß wird unter dem Bemerken bekannt gemacht, **daß vom letztgenannten Tage an ein weiteres Aufnahmsgesuch unberücksichtiget bleiben muß.**

Die Unterrichtsgebühr beträgt für die Eleven des I., II. und IV. Kurses für das ganze Studienjahr 6 fl., für jene des III. Kurses aber 9 fl. Hospitanten zahlen für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand ein Honorar von 6 fl.

Von der Entrichtung des Honorars befreien nur **amtlich beglaubigte** Armuths-Zeugnisse.

München, den 11. Oktober 1849.

Königl. Rektorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander,
Rektor.

Ladung.

Anna Rickauer von Unterberaried und deren Kindespfleger Lorenz Ebert, Wirthspächters-Sohn zu Neuenhammer wegen Vaterschaft und Alimentation.

Im rubrizirten Betreffe sind die Zeugenvernehmungen geschlossen, und liegen offen bei den Akten.

Dieselben können eingesehen werden und steht den Theilen frei,

innerhalb 30 Tagen

peremtorischer Frist ihre Deduktionen abzugeben. Da Beklagter Lorenz Ebert sich aus dem Gerichtsbezirke entfernt, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird ihm dieß hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Bohenstrauß, am 26. Sept. 1849.

Königl. Landgericht Bohenstrauß.

Fr. Ruhler,
königl. Landrichter.

Steckbrief.

670. Gustav Ritter v. Frank, vormals kaiserl. königl. österreich. Offizier und zuletzt Mitredakteur der „Wiener Wespen", welcher sich bei uns wegen wiederholter Verbreitung aufreizender Schriften in Untersuchung befand und nach Erledigung dieser Untersuchung angeordnetermaßen an die Behörde seines Heimatsstaats zur Untersuchung wegen seiner Betheiligung an revolutionären Unternehmungen ausgeliefert werden sollte, ist gestern Abend durch die wohl verschlossen gewesene Thür eines Verlaals unseres Gerichtslokales, wo er nur wenige Minuten ohne Aufsicht verblieben, aus unserer Haft entkommen, indem unmittelbar nach seiner Entfernung das Hauptschloß jener Thür, wahrscheinlich mittelst Nachschlüssels, eröffnet und das noch außerdem von außen vorgelegt gewesene Vorlegeschloß, welches man noch gestern Nachmittags an seiner Stelle wahrgenommen, entfernt befunden worden.

Unter Beifügung einer Personbeschreibung des v. Frank ersuchen wir alle Behörden und Polizeibeamten ergebenst, uns zur Wiedererlangung desselben möglichst behilflich zu sein, und nach dessen Verhaftung wegen seiner Abholung Nachricht zu ertheilen.

Leipzig, den 9. Oktober 1849.

Vereinigtes Kriminalamt der Stadt Leipzig.

Koche.

Hirschberg.

Signalement.

Dr. v. Frank ist 42 Jahr alt, großer, starker Statur, hat ovales volles Gesicht, trägt vollen blonden, mit grauen Haaren vermischten Bart, hat auf der rechten Wange ein Mual, graublaue Augen, dunkelblonde, bereits grau werdende, kurz geschorene Haare, proportionirten Mund und Nase; spricht den österreichischen Dialekt und hat ein gewandtes, einschmeichelndes Benehmen.

Seine Bekleidung bestand bei seiner Entweichung in einem dunkeln Tuchrocke, hellkarrirten Beinkleidern und dunkelkarrirter Weste.

Privat-Anzeigen.

669. In der Ludwigsstraße Nro. 14 im neuen Domenstiftsgebäude sind im ersten Stock vornheraus drittes Thor, Eingang durch den Hof, Thüre 22, drei elegant meublirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

668. Von der **Geret'schen Finanz-Verordnungssammlung** können bei dem Unterzeichneten bezogen werden: der 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., dann der 12., 20., 21., 22., 23. und 24. Band, der Anhang zum 21. und 24. Band; ferner die Hauptzusammenstellung der Normen über Taxen und Stempelgebühren vom Jahre 1823, so wie jene über Stempelgebühren vom Jahre 1827, und der Nachtrag zum Tarif der Taxen vom Jahre 1827; das bayerische Rechnungsrecht; die Anleitung zum Finanz-Rechnungs-Kommissariatsdienst, nebst einer Instruktion zu Amtsvisitationen und Extraditionen; die Rechnungs-Schematismen vom Jahre 1828, 1840 und 1845; endlich die General-Repertorien und Register.

J. C. Koller,
Rechnungskommissär bei der königl. Generalzoll-Administration.

Speditions-Anzeige.

672. [2a] Nachdem bereits seit dem 1. dieses Monats die direkte Eisenbahnverbindung zwischen hier, **Nürnberg, Hof** und **weiter,** dem Geschäftsbetrieb übergeben, und ein neuer, den Güterverkehr sehr erleichternder und fördernder Frachtentarif von der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen verfügt wurde, so wiederhole ich meine früheren, öffentlichen Anerbietungen, die Güterspeditionen auf den Eisenbahnen betreffend, indem es mein sorgfältiges Bestreben bleiben wird, alle mir hier übergebenen oder mir in Versandt zukommenden Frachtgüter, Gepäcke ꝛc., welche **für Haupt- und Neben-Plätze** auf der ganzen Bahnstrecke bestimmt sind, rasch und billig zu befördern.

Zum schnellen Weitertransporte von hier per Achse nach allen Richtungen, insbesondere nach **Oesterreich, Italien, der Schweiz, Württemberg** und **Baden,** habe ich die zweckdienlichsten Verbindungen getroffen, und werde ich jedem mir zu Theil werdenden Auftrag Genüge leisten.

Augsburg den 8. Oktober 1849.

Christoph Wilhelm Wagenseil.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Zur Feier des 12. Oktobers 1849. *)

Töne laut, mein festlich Lied,
Daß des Tages Ernst bekleide;
Heute sollst du stolzer rauschen,
Weil dir treue Männer lauschen,
Männer, die in Sturmestagen
Offen das Visir getragen,
Die im Kampfe unverzagt
Für das gute Recht geragt.

Seinen Feinden zum Verdruß,
Schallt dem König unser Gruß.
Ruhm und Glanz sei seiner Krone!
Löwen wachen an dem Throne;
Denn trotz allen Widersachern
Steht zu seinen Wittelsbachern
Mit der Liebe treuem Geist',
Wer ein echter Bayer heißt.

Keine Zeit war dieser gleich;
Max, Dein Thron ist zukunftreich! —
Sieh! Dein Volk steht auf der Warte:
Uns'res Rechtes große Charte
Förderst Du in heil'ger Sendung,
Freiheit schirmend, zur Vollendung,
Gibst der Kron' den hellsten Stein:
Das Gesetz, von Willkür rein!

Männlich lösest Du sofort
Dein geheiligt Königswort;
Oeffnest Bahn auch fernen Zeiten,
Im Gesetze vorzuschreiten,
Daß der Geist sein Reich entfalte,
Groß das Leben sich gestalte,
Daß im Bayerlande sei
Wahrhaft Volk und König frei! —

Schweige nun, mein treuer Sang,
Hemme deinen Feierklang!
Denn der Männer Augen blitzen,
Und empor von ihren Sitzen
Stürmen sie, das Glas gehoben:
„Solchen König laßt uns loben,
Mit der Treue heil'ger Glut
Weihen wir ihm Gut und Blut!"

*) Vorgetragen in der Festversammlung des konstitutionell-monarchischen Vereines für Freiheit und Gesetzmäßigkeit.

Fortsetzung des Auszugs aus dem k. Armeebefehl vom 9. Oktober.

Befördert wurden zu Hauptleuten 1. Klasse: die Hauptleute 2. Klasse Franz Bisot im 3 Jäger-Bataillon, Kaspar Eiblein im 9. Infanterie-Regiment Wrede, Hubert von Grenler im 13. Infant.-Regiment Hertling, Friedrich Ritter v. Zentner im 1. Infant.-Regiment König, Ludwig Kolb im 2. Infant.-Regiment Kronprinz, Eduard Freiherr v. Reichlin-Meldegg im 7 Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Karl Müller im 2. Jäger-Bataillon, Maximilian Frhr. v. Ow, Adjutant Seiner kgl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, im Inf.-Leib-Reg., Nepomuk Steinle im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Friedrich Harrach im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Justin Oertel im 6. Inf.Reg. vacant Herzog Wilhelm, Peter Fiserius im 4. Jäger-Bataillon, Maximilian v. Brückner im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Alois Frhr. v. Niederer im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Fabius Graf Ricciardelli im Inf.-Leib-Reg., Heinrich v. Schönfeld im 13 Inf.-Reg. Hertling, Ludwig Graf v. Lützow im 4. Jäger-Bataillon. Wilhelm v. Schleich im 15. Inf.-Reg Prinz Johann von Sachsen, Leopold Höflinger im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Ludwig Bächle im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, dann die Oberlieutenants Franz v. Gmainer, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs Ludwig, Friedrich Buz und Maximilian Limbach vom Genie-Regiment, Karl Schoch. Regiments-Adjutant vom 1. Artil.-Reg. Prinz Luitpold, Franz Hartmann vom Ingenieur-Korps, und Sigmund Frhr. v. Pranth vom Genie-Reg., die fünf sämmtlich im General-Quartiermeister-Stab, Heinrich Bronzetti im 2. Artillerie-Reg. vacant Zoller, Friedrich Ritter v. Mann im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, Korbinian Halder im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, Georg v. Heydenaber, und Franz v. Tausch im Genie-Reg. Peter v. Gemünden vom Ingenieur-Korps im Genie-Reg., Rudolph Koch, Georg Hüttner und August Wolf im Genie-Reg.; zu Rittmeistern: die Oberlieutenants Georg Frhr. v. Eiebeck vom 5. Chevaul.-Reg. Leiningen im 2. Chevaul.-Reg. Taxis, und Heinrich Graf v. Jenison-Walworth vom 2. Kuiraisier-Reg. Prinz Adalbert im 1. Kuiraisier-Reg. Prinz Karl; zu Hauptleuten 2. Klasse: die Oberlieutenants Johann Hetterich im 9. Inf.-Reg. Wrede, Otto Frhr. v. Waldenfels im 13. Inf.-Reg. Hertling, Friedrich Frhr. von der Tann im Inf.-Leib-Reg., Ludwig Schertl im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Wilhelm Weber im 9. Inf.-Reg Wrede, Karl Steinwarz im 2. Jäger-Bat., Karl Eisenried im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Hugo v. Görtz im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Gustav Mühlbaur im 11. Inf.-Reg. Ysenburg. Julius Bayl im 4 Inf.-Reg Gumppenberg, Wilhelm Streitter vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 13. Inf.-Reg. Hertling, Ferdinand Fruhmann im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Job v Gropper vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 8. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, Otto Ritter v. Schmädel, Bataillons Adjutant im 1. Jäger-Bataillon, Gemund Höfler vom 1. Inf Reg König im 15. Inf.-Reg Prinz Johann von Sachsen, Ludwig Helbling im 8 Inf.-Reg. Seckendorff, Maximilian Hebberling vom Inf.-Leib-Reg im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Ludwig Graf v. Ysenburg vom Inf.-Leib-Reg. im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Joseph Schwalb im Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Heinrich Ertel vom 6. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 2 Jäger-Bataillon, und Thomas Mayer, Bataillons-Adjutant vom 3. Jäger-Bataillon im 10. Inf.-Reg. Hertling; zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Ludwig Hörmann von Hörbach vom 2. Inf.-Reg Kronprinz im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Xaver Hundsdorfer, Regiments-Adjutant im 14. Inf.-Reg Zandt, Johann Eckert im 10 Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Maximilian Baader im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, Joseph Ammann vom 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm im 9. Inf.-Reg. Wrede. Xaver Stangier im 2. Jägerbataillon, Clemens Graf v. Förring-Minucci vom Inf.-Leib-Reg. im 3 Inf.-Reg. Prinz Karl, Oskar v. Schintling vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Julius v. Stubenrauch im 1. Jäger-Bataillon, Ludwig Behringer im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Wilhelm Pausch vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Anton Schmitz im 3. Inf.-Regim. Prinz Karl, Alexander Pummerer im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Ernst Angerer vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 12 Inf.-Reg. König Otto von Griechenland. Heinrich Günther Bataillons-Adjutant, im 12. Inf.-Regiment König Otto von Griechenland, Friedrich Freiherr v. Grießenbeck im 1. Inf.-Reg. König, Johann Heilmann, Bataillons-Adjutant, im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Friedrich Fehr im 13. Inf.-Reg Hertling, Jos. Curtius im 14. Inf.-Reg. Zandt Karl Herrmann im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Joseph Kirchmair im 7. Inf.-Reg Karl Pappenheim, Ludwig Kolbinger im 9. Inf.-Reg. Wrede. Eugen Freiherr v. Seefried im 2 Chevaul.-Reg Taxis, Friedrich Freyberg im 5. Chevaul.-Reg Leiningen, Herrmann Freiherr v. Holzschuher Reg.-Adjut. im 1. Cuiraisier Reg Prinz Karl. Konstantin Freiherr v Bodewills, und Kajetan Freiherr v. Krauß im 2. Kuiraisier-Reg. Prinz Adalbert, Joseph Blanc Bataillons-Adjutant, im 2 Artillerie-Reg vacant Zoller, Friedrich Muck. Theodor Fries und Wilhelm Eichen im 3. Art.-Reg. Königin, Otto Freiherr v. Truchseß-Wetzhausen und Joseph Keller Freiherr v. Schleitheim vom 3. Art.-Reg Königin im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold. Otto Höggenstaller vom 3. Art.-Reg. Königin im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, August Freiherr v. Lerchenfeld-Aham im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold. Anton Mehler im 2. Art.-Reg vacant Zoller, Peter Weiß im 1. Art.-Reg Prinz Luitpold, Karl Hollenbach vom 3. Art.-Reg. Königin im 2 Art.-Reg vacant Zoller, Sigmund Käß von der 2. Ouvriers Kompagnie im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, Arthur Freiherr von der Tann vom Ingenieurkorps im Genie-Reg., Otto Kleemann, Bataillons-Adjutant, August v. Grundherr, und Franz Freiherr Gemmingen von Maßenbach im Genie-Reg, Friedrich Schönnamsgruber vom Ingenieurkorps im Genie-Reg, Heinrich Danner im Genie-Reg, Maximilian Schnizlein vom Ingenieurkorps im Genie-Reg., Ludwig Saint-Germain. Eduard Kistenfeager. Ferdinand Linag und Alois Zöller im Genie-Reg; zu Unterlieutenants: die Junker Maximilian Freiherr v Juncker-Bigatto im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, August Nagelschmidt vom 8 Inf.-Reg Seckendorff im Inf.-Leib-Reg., Karl Kopy im 3 Jäger-Bataillon, Maximilian Gaißer im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Ludwig Möllinger im 2 Jäger-Bataillon, Joseph Geiger vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes im Inf.-Leib-Reg., Ernst Müller im 13. Inf.-Reg. Hertling, Leonhard Hiller im 8. Inf.-Reg Prinz Karl, Johann Donner im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Anton Lechner im 3. Infant.-Reg. Prinz Karl, Wilhelm Merkel im 1. Inf.-Reg. König, Friedrich Hübner im 10 Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Andreas Conrad im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Alexius Bürger vom 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg im 5. Chev.-Reg. Leiningen, Hermann Blaß vom 2. Chev.-Reg Taxis im 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Athanasius Hornstein vom 6. Chev.-Reg Herzog von Leuchtenberg im 5. Chev.-Reg. Leiningen, Karl Hamel im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, Ludwig Steinam im 2. Art.-Reg. vacant Zoller. Eduard Schropp vom 3 Art.-Reg. Königin im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, Friedrich von Hellingrath im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, Anton Striegl im Ingenieurkorps. Christian Schlicht vom Genie-Reg. im Ingenieurkorps. Anton Kaiser, Georg Harscher und Wilhelm Pößnecker im Ingenieurkorps; die Unteroffiziere Georg Mehler, und

Jakob Lind im 14. Inf.-Reg. Zandt, Johann Ochs im 9. Infant.-Reg. Wrede, Viktor Bleich im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, Franz Goldschmidt im 9. Inf.-Reg. Wrede, Ludwig Born vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm. Julius Mantel im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, diese sämmtlich mit dem Range vom 17. Mai 1849, Leonhard Fleischmann im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Joseph Günther im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Mathias Trittermann vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff im 1. Inf.-Reg. König, Kaspar Werner und Peter Dorst vom 5 Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im 9. Inf.-Reg. Wrede, Bartholomä May im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Thom. Schmidt genannt Orlamund vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im Inf.-Leib-Reg., Peter Wester vom 4. im 1. Jäger-Bataillon, Ludwig Riehmann im 3 Jäger-Bataillon, Mathias Weiß vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, August Gmeiner im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Alt. Viering vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im 13 Inf.-Regiment Hertling. Christian Höfl und Maximilian Maier vom 1. Inf.-Regim. König im Inf.-Leib-Reg., Franz v. Melzl im 3. Jäger-Bataillon, Jos. Barsch vom 11. Inf.-Reg. Dienburg im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Alb. Scherer im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, Johann Leßner und Michael Göllner im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, Theodor Maurer vom 3. Art.-Reg Königin im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, Bernhard Freiherr v. Stein vom 2. Art.-Reg. vacant Zoller im 3. Art.-Reg. Königin, Karl Dutertre vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold bei der Fuhrwesensabtheilung dieses Regiments, Jos. Gleich im Genie-Reg., Eduard Drescher vom Genie-Regiment im Ingenieurkorps, Wilhelm Eberh. Reinhard Markgraf, Friedrich Mahling und Mathias Schels im Genie-Reg.; zu Junkern: die Unteroffiziere Eugen Abel im 14. Inf.-Reg. Zandt, August von der Tann im 9. Inf.-Reg. Wrede, Friedrich Korn und Rudolph Heinz im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, diese vier mit dem Range vom 17. Mai 1849, Karl Orthmayer vom Inf.-Leib-Reg. im 2. Jäger-Bataillon, Johann Riehl vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Friedrich Biondino vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Oskar Ritter v. Xylander im 3. Jäger-Bataillon, Baptist Burkart im Genie-Reg., Friedrich Nagel, Joseph Zochner und Kaspar Koch vom Genie-Reg. im Ingenieur-Korps; zu Ober-Kriegs-Kommissären 2. Klasse: die Kriegs-Kommissäre Jakob Weiß beim 1. Armee-Korps-Kommando und Wolfgang Krauß bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Sektion; zu Kriegs-Kommissären: die Kriegs-Rechnungs-Kommissäre Andreas Baumann beim 2 Armee-Korps-Kommando, Heinr. Schmidt von der Kommandantschaft Germersheim beim 2. Armee-Korps-Kommando und Friedrich Helfreich beim 1. Armee-Korps-Kommando; zu Kriegs-Rechnungs-Kommissären: die Regiments-Quartiermeister 2. Klasse Joseph Frank von der Zeughaus-Hauptdirektion beim Artillerie-Korps-Kommando, Ludwig Dorsch bei der Militär-Fonds-Kommission, Johann Schübel vom 2 Chevaul.-Reg. Taxis beim 2. Armee-Korps-Kommando, Johann Lorenz von der Kommandantschaft Ingolstadt beim 1. Armee-Korps-Kommando und Daniel Simon bei der Kommandantschaft Germersheim (Verpflegs-Kommission); zum Regiments-Arzt 1. Klasse: der Regiments-Arzt 2. Klasse Dr. Johann Pfeiffer im 2 Artillerie-Reg. vacant Zoller; zum Regiments-Arzt 2. Klasse: der Bataillons-Arzt Dr. Friedrich Stadelmeyer im 11. Inf.-Reg. Dienburg; zu Regiments-Quartiermeistern 1. Klasse: die Regiments-Quartiermeister 2. Klasse Felix Mehler im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, August Koch, Pensions-Zahlmeister, bei der Haupt-Kriegs-Kassa und Leonhard Reichensperger bei der Kommandantschaft Augsburg; zu Regiments-Quartiermeistern 2. Klasse: die Bataillons-Quartiermeister German Hahne bei der Kommandantschaft Landau, Michael Hausknecht im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Joseph Harrer im 3. Jäger-Bataillon, Philipp Beutner vom 1. Inf.-Reg. König beim 1. Armee-Korps-Kommando als Revisor, Johann Minges bei der Zeughaus-Hauptdirektion, Peter Röder im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen und Stephan Schäffer im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold: zum Fohlenhofs-Verwalter 1. Klasse: der Fohlenhofs-Verwalter 2. Klasse Joseph Arnold vom Fohlenhof Achselschwang beim Fohlenhof Benediktbeuern; zu Bataillons-Aerzten: die Unter-Aerzte 1. Klasse Dr. Favor Mühlbauer im 1. Kuirassier-Reg. Prinz Karl, Dr. Theodor Königshöfer im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg und Dr. Ludwig Wacker im 2. Art.-Reg. vacant Zoller; zu Bataillons-Quartiermeistern: die Unter-Quartiermeister 1 Klasse Friedrich Lang im 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, Urban Sieben im Inf.-Leib-Reg., Phil. Säuberlich von der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern im 2. Chevaul.-Reg. Taxis, Maximilian Unertl von der Gendarmerie-Kompagnie der Oberpfalz und von Regensburg bei der Zeughaus-Hauptdirektion, Johann Harrer im 4. Chevaul.-Reg. König, Adam Bergmann von der Kommandantschaft Landau bei der Kommandantschaft Germersheim und Ulrich Sittler im 5. Chevaul.-Reg. Leiningen; zum Kanzlei-Sekretär 2. Klasse in provisorischer Eigenschaft: der Regiments-Kanzlei-Aktuar Wilhelm Hirstius im Kriegs-Ministerium; zu Unter-Aerzten 1. Klasse: die Unter-Aerzte 2. Klasse Dr. August Bischl von der Kommandantschaft Landau im 9. Inf.-Reg. Wrede, Dr. Joseph Zirngibl von der Kommandantschaft München im 11. Inf.-Reg. Isenburg, Dr. Maximilian Kloster von der Kommandantschaft Ingolstadt im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, Dr. Karl Lancher von der Kommandantschaft München im 8. Inf.-Reg. Seckendorff und Dr. Karl Lösch von der Kommandantschaft Nürnberg im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen; zu Unter-Quartiermeistern 1. Klasse: die Unter-Quartiermeister 2. Klasse Baptist Hiller vom 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg bei der Zeughaus-Hauptdirektion, Peter Bauer von der Buchführung der 6. Kriegs-Ministerial-Sektion bei der Gendarmerie-Kompagnie der Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Baselberger vom 2. Armee-Korps-Kommando im 9. Inf.-Reg. Wrede, Jakob Nobel vom 2. Kuirassier-Reg. Prinz Adalbert bei der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern, Ludwig Wotschack vom Art.-Korps-Kommando im 1. Inf.-Reg. König, Jakob Körber vom 2 Chev.-Reg Taxis bei dem 2. Armee Korps-Kommando und Johann Backert bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Sektion; zu Unter-Quartiermeistern 2. Klasse in provisorischer Eigenschaft: die Regiments-Aktuare Joseph Mast im 3 Inf.-Reg. Prinz Karl, Georg Sorg vom 2. Art.-Reg. vacant Zoller im 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, Ferdinand Beck im 3 Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian, Konrad Müller vom 1. Kuirassier-Reg Prinz Karl im 5. Chev.-Reg. Leiningen, Elias Raschka vom 4. Jäger-Bataillon bei der Buchführung der 6. Kriegs-Ministerial-Sektion, Friedrich Münch im 9. Inf.-Reg. Wrede und Heinrich Pezl vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold beim Art.-Korps-Kommando; zu Regiments-Aktuaren in provisorischer Eigenschaft: die Unteroffiziere Friedrich Beck vom Inf.-Leib-Reg. beim Gendarmerie-Korps-Kommando (Kanzlei-Aktuar), Christoph Turtur vom 14. Inf.-Reg Zandt bei der Kommandantschaft Germersheim (Kanzlei-Aktuar), Michael Gessel im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, Karl Sommer vom 1. Inf.-Reg König im 1. Kuirassier-Reg. Prinz Karl, Konrad Grau im 2. Art.-Reg vacant Zoller, Ant. Bichele vom 1. Inf.-Reg. König im 14. Inf.-Reg. Zandt, Karl Klauß vom 2. im 4. Jäger-Bataillon, Heinrich Keller im 5. Chevaul.-Reg. Leiningen und Franz Friedl von der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern bei der Haupt-Kriegs-Kassa. — Krankheit wird: der temporär pensionirte Regiments-Aktuar Friedr. Hofstetten im 2. Kuirassier-Reg. Prinz Adalbert mit dem Range vor dem Regiments-Aktuar Anton Gradl. Charakterisirt werden als Oberst: der Oberstlieutenant Alexander von Hagens vom Generalquartiermeister-Stab; als Major: der Hauptmann und Oberzeugwart Kaspar Michaelli von der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienburg); als Unter-Lieutenant à la suite: der vormalige Unterlieutenant Joseph Ritter von Mann.

Maximilian. Lüder.

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf.

Die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens betreffend.

Se Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1. Jede politische Gemeinde, in deren Bezirk von einer zusammengerotteten bewaffneten oder unbewaffneten Menge oder von Einzelnen aus derselben mit offener Gewalt Verbrechen oder Vergehen gegen Personen oder das Eigenthum verübt worden sind, ist verbunden, den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen. Art. 2. Der vorstehende Artikel findet keine Anwendung, wenn die zusammengerottete Menge entweder in überwiegender Mehrzahl aus nicht beurlaubten Soldaten besteht oder aus anderen Gemeinden eingefallen ist, und die Einwohner der Gemeinde, in welcher die Gewaltthätigkeit begangen wurde, außer Stande waren, die vorgekommenen Beschädigungen zu hindern. Die Pflicht des Schadenersatzes geht im ersteren Falle auf den Staat über, im letzteren Falle sind die Gemeinden oder die Gemeinde, aus deren Mitte die Theilnehmer an dem in einer andern Gemeinde verübten Verbrechen gekommen sind, zur Schadloshaltung in der Voraussetzung verpflichtet, daß sie auf der Beschaffenheit der Umstände die verbrecherische Absicht ihrer Angehörigen zu erkennen vermochten. Art. 3. Die Distrikts-Polizeibehörden sind verpflichtet, sobald sie von einer in ihrem Distrikte vorgefallenen Beschädigung der im Art. 1 und 2 bezeichneten Art Kenntniß erhalten, sich unverzüglich an Ort und Stelle zu begeben, und unter Beiziehung von Sachverständigen die Größe des Schadens und die Umstände, unter welchen die Beschädigung statt fand, zu erheben und die darüber aufgenommenen Verhandlungen an das zuständige Gericht zu übersenden. Art. 4. Die haftbare Gemeinde kann mit dem Beschädigten eine gütliche Uebereinkunft schließen, und zwar 1) in Gemeinden mit magistratischer Verfassung durch den Magistrat, mit Zustimmung der Gemeindevollmächtigten. 2) In Landgemeinden durch den Gemeinde-Ausschuß, in Gemäßheit eines zuzustimmenden Beschlusses der Gemeindeversammlung. In Ermanglung eines solchen Uebereinkommens entscheidet über die Verbindlichkeit zur Entschädigung und die Größe derselben dasjenige Gericht in dessen strafrechtlichem Bezirke das Verbrechen oder Vergehen verübt wurde. Art. 5. Mehrere bei dem nämlichen Vorfalle Beschädigte können gegen die haftbare Gemeinde in einer und derselben Klage auftreten. Wenn die Haftungsverbindlichkeit mehrerer Gemeinden begründet ist (Art. 2.), so sind die Klagen in einer und derselben Klagschrift zu verbinden. Art. 6. Die Klagschrift wird der beklagten Gemeinde mitgetheilt, welche innerhalb 14tägiger unerstreklicher Frist durch die Gemeindeverwaltung (Magistrat) die Vernehmlassung abzugeben hat. Weiterer Schriftenwechsel findet nicht statt. Das Gericht hat hierauf in summarischem Verfahren, den Thatbestand, die Größe des Schadens und die Umstände, unter welchen er zugefügt wurde,

von Amtswegen zu erheben und hierauf den Beschädigten so wie der beklagten Gemeindeverwaltung die Einsicht der Akten zu gestatten. Nach geschlossenem Verfahren wird in öffentlicher Sitzung über den Inhalt der Akten vorgetragen. Dem Kläger wie der beklagten Gemeindeverwaltung ist gestattet, hiebei Anträge auch auf wiederholte Schätzung zu stellen. Erkenntnisse auf Beweis, Eideszuschiebung und Eidesauflage finden nicht statt. Das Gericht entscheidet nach Vernehmung des Staatsanwaltes, in einem und demselben Urtheile, über die Verpflichtung zum Schadensersatze, über dessen Betrag, über das Verhältniß, in welchem mehrere Gemeinden haften (Art. 2) und über die Prozeßkosten. Es hat sein Urtheil nach seiner, durch die Prüfung der vorgebrachten Beweise begründeten Ueberzeugung, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein, zu fällen. Art. 7. Gegen dieses Erkenntniß ist Berufung an die zweite Instanz zulässig. Die Berufung muß binnen einer Frist von 14 Tagen eingereicht werden, und binnen einer gleichen, von dem Tage der Mittheilung der Berufung laufenden Frist, ist die Einreichung einer Nebenverantwortung gestattet. Die zweite Entscheidung erfolgt nach vorgängiger öffentlicher Verhandlung (Art. 6.). Gegen das zweitrichterliche Urtheil ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig. Art. 8. Wenn eine Gemeinde sich durch Uebereinkunft zum Schadensersatze verpflichtet hat, oder zu solchem Ersatze rechtskräftig verurtheilt ist, so hat die derselben vorgesetzte Verwaltungsbehörde den Vollzug zu betreiben. Zu diesem Zwecke wird ihr von dem Gerichte I. Instanz eine Abschrift des Urtheils zugefertigt. Art. 9. Zur Deckung der für den Schadensersatz und die Kosten erforderlichen Mittel, wird eine Umlage auf die Gesammtheit der Einwohner des Gemeindebezirkes, welche darin ihren ständigen Wohnsitz haben, nach Maßgabe der vereinigten direkten Steuern erhoben. Art. 10. Die Vertheilung der Umlage auf die einzelnen Beitragspflichtigen, geschieht in Gemeinden mit magistratischer Verfassung durch den Magistrat unter Zustimmung der Gemeindevollmächtigten, in Landgemeinden durch den Gemeindeausschuß mit Genehmigung der Gemeindeversammlung. Wenn die Vertheilung binnen 30 Tagen nicht erfolgt ist, so wird dieselbe durch die vorgesetzte Verwaltungsbehörde unverzüglich auf Kosten des Säumigen festgestellt. Art. 11. Die nach Art. 10. gefaßten Beschlüsse über die Vertheilung der Umlage, sind durch Anschlag am Gemeindehause bekannt zu machen und sogleich vollziehbar. Gegen dieselben eingelegte Beschwerden schieben den Vollzug nicht auf. Art. 12. Die zwangsweise Beitreibung der Umlage geschieht nach den über Beitreibung der Gemeindeumlagen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Art. 13. Auf Antrag der im Art. 10. Abs. 1. bezeichneten Organe der ersatzpflichtigen Gemeinde, kann die vorgesetzte Verwaltungsstelle die vorschußweise Verabfolgung der Entschädigung aus dem Gemeindevermögen gestatten und für den Rückersatz durch Umlage (Art. 9.) eine Frist bewilligen, welche jedoch in keinem Falle die Dauer von 2 Jahren überschreiten darf. Art. 14. Die Gemeinde, so wie im Falle des Art. 2 der Staat, haben das Recht, den für Schadensersatz gemachten Aufwand von den Anstiftern des Schadens und von den Theilnehmern an der Zusammenrottung, so wie von denjenigen, welche mit Verletzung ihrer Dienstpflicht durch grobe Fahrlässigkeit die Maßregeln unterließen, durch welche die Beschädigung gehindert werden konnte, zurückzufordern. Die Gemeindebehörde ist verpflichtet, diesen Regreß geltend zu machen. Eine bei dem ersten Verfahren (Art. 6.) eingelegte Streitverkündung ist hiezu nicht erforderlich. Art. 15. Die Bestimmungen der Art. 4—7. incl des gegenwärtigen Gesetzes sind bei Entschädigungsklagen gegen den Staat in entsprechende Anwendung zu bringen. Art 16. Gegenwärtiges Gesetz tritt in den Kreisen diesseits des Rheins mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit. Die Staatsminister der Justiz und des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben ..... Für den Entwurf:

Kleinschrod. Zwehl.

Motive.

Die in neuerer Zeit an verschiedenen Orten des Königreichs stattgefundenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung haben das Bedürfniß gezeigt, allgemeine Maßregeln zu treffen, durch welche den mit solchen Tumulten häufig verbundenen Verletzungen der Person und des Eigenthums kräftig vorgebeugt wird. Als ein passendes und wirksames Mittel gegen dergleichen Verletzungen ist von der Gesetzgebung der meisten Länder die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze des auf diese Weise in der Markung verursachten Schadens anerkannt, und es sind deßfalls nicht nur in Frankreich schon früher durch das Gesetz vom 10. Vendemiaire J. IV. zum Theil sehr strenge Bestimmungen gegeben, sondern auch erst kürzlich in mehreren deutschen Ländern, wie in Württemberg, Baden, Nassau, Braunschweig und Hannover ähnliche und in der Hauptsache auf gleiche Prinzipien gebaute Gesetze mit Zustimmung der Landesvertretungen erlassen worden. Während im Regierungsbezirke der Pfalz die Bestimmungen des erwähnten Gesetzes vom Jahre IV. Anwendung finden, bestehen in den Gebietstheilen diesseits des Rheins nur die Anordnungen vom 6. Sept. 1819, welche über die Frage des Schadensersatzes keine ausreichenden Bestimmungen enthalten. Der vorliegende Gesetzesentwurf stützt sich im Wesentlichen auf dieselben Grundsätze, welche in den oben erwähnten Ländern anerkannt worden sind. Die Gemeinde ist die engste politische Verbindung, welche die Staatsgehörigen umschließt. Wo der Einzelne ohne Verschulden und unwiderstehlich von einem Unfalle betroffen wird, soll die Gesammtheit für ihn einstehen, ihn schützen, seinen Schaden tragen helfen. Dieser schon in dem altgermanischen Institute der Gesammtbürgschaft ausgeprägte Grundsatz läßt sich nun zwar bei den dermaligen veränderten staatlichen Verhältnissen nicht in seiner Allgemeinheit unbedingt zur Anwendung bringen, dagegen rechtfertigt sich auch dermalen noch die Annahme der Folgerung aus jenen Prinzipien, daß die Gesammtheit der Gemeindebewohner wenigstens für die Vergütung des durch offene frevelhafte Gewaltthat dem Einzelnen zugefügten Schadens zu haften hat. Auch kömmt hiezu aus dem praktischen Gesichtspunkte die weitere Erwägung, daß die Gemeinden bei gutem Willen und gehöriger Aufmerksamkeit am besten im Stande sind, die Ruhe und Ordnung in ihrer Mitte aufrecht zu erhalten und der Ursache von Beschädigungen sogleich entgegen zu treten. Der Gesetzentwurf zerfällt in drei Hauptabschnitte, von welchen a) der erste (Art. 1 und 2) die Grundsätze über die Haftbarkeit für den durch Tumulte oder Aufläufe entstehenden Schaden; b) der zweite (Art. 3—7) die Bestimmungen über das Verfahren zur Ermittlung der Ersatzgröße und der Ersatzpflichtigkeit, und endlich c) der dritte Abschnitt (Art. 8—13) die Exekution begreift. Zum Schlusse wird im Art. 14 den Gemeinden der Regreß an die Anstifter des Schadens und Theilnehmer der Zusammenrottung, sowie an diejenigen, welche mit Verletzung ihrer Dienstpflicht durch grobe Fahrlässigkeit die erforderlichen Maßregeln zur Verhinderung solcher Beschädigungen unterließen, ausdrücklich vorbehalten, und es werden noch weiter nach Art. 15 die Vorschriften der Art. 4—7 dieses Gesetzes auch auf Entschädigungs-Klagen gegen den Staat für anwendbar erklärt. Zu a. Die Grundlage des Gesetzentwurfes bildet die Idee der gemeinschaftlichen Haftung sämmtlicher Gemeindegenossen (der Gesammtbürgschaft) und zwar mit der im Art. 9 näher bezeichneten Beschränkung auf diejenigen Einwohner des Gemeindebezirkes, welche in letzterem ihren ständigen Wohnsitz haben. Als Folge dieses Grundsatzes ergibt sich, daß Ausnahmen von dieser gemeinschaftlichen Haftungspflicht, — durch Zulassung des Gegenbeweises der Abwesenden oder des versuchten Entgegenwirkens von Seite Einzelner — nicht Platz greifen können, indem diese Verbindlichkeit nicht auf der Voraussetzung eines materiellen Verschuldens aller einzelnen Gemeindegenossen beruht. Die Haftungs-Verbindlichkeit der Gemeinde erstreckt sich nicht auf Verletzungen an Personen oder Eigenthum, welche vereinzelt aus Privatleidenschaft verübt wurden, sondern nur auf jene Fälle, in welchen eine zusammengerottete bewaffnete oder unbewaffnete Menge oder Einzelne aus dieser Menge mit offener Gewalt Verbrechen oder Vergehen gegen Personen oder das Eigenthum ausübten, die Schaden für die Angegriffenen und deren Besitz zur Folge hatten. Die in dem Art. 2 enthaltenen Ausnahmen von den in dem Art. 1 aufgestellten Regeln erscheinen durch die Natur der Sache gerechtfertiget, und finden sich im Wesentlichen in den Gesetzen aller übrigen Länder. Als nothwendig wurde hiebei erkannt, die Gemeinden auch in jenen Fällen von der Pflicht des Schadenersatzes auszunehmen, in welchen eine solche Beschädigung durch eine in der Mehrheit aus nicht beurlaubten Soldaten bestehenden Menge verübt wurde, indem hier billigerweise jene Ersatzpflicht auf den Staat übergeht. Zu b. In Bezug auf das Verfahren ist bei dem Entwurfe im Allgemeinen von der Erwägung ausgegangen worden, daß ein kurzes Verfahren und eine schnelle Rechtshilfe vor Allem erforderlich sei, um dem Gesetze die beabsichtete Wirksamkeit zu verleihen. Da nun die gesetzlichen Normen des dermaligen Civil-Prozesses diesen Anforderungen in keiner Weise entsprechen würden, so stellt der Entwurf zur Erreichung jenes Zweckes in den Art. 3—7 ein neues, aus Verhandlungs- und Untersuchungs-Maxime kombinirtes Verfahren auf, welches dem Systeme des französischen Gesetzes sich annähert, zugleich aber die Nachtheile zu beseitigen sucht, die aus dem höchst summarischen Verfahren dieses Gesetzes in dessen Anwendung unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen hervorgehen könnten. Ueber die Verbindlichkeit zur Entschädigung, sowie über die Größe derselben sollen die Gerichte entscheiden und zwar nach civilprozessualischen Vorschriften, für welche in dem vorliegenden Falle genau bezeichnete Abweichungen von dem gewöhnlichen Verfahren festgesetzt sind. Nachdem die Erhebung des Schadens an Ort und Stelle nicht immer durch den Untersuchungsrichter mit gleicher Schnelligkeit bewirkt werden kann, so weiset der Art. 3 des Entwurfes die sofortige Ermittlung der vorgefallenen Beschädigung den Distrikts-Polizei-Behörden unter Beiziehung von Sachverständigen zu. Welcher Werth dieser Schadenserhebung bei der richterlichen Entscheidung beizumessen, ob noch weitere Erhebungen erforderlich seien u. s. f., hat das zuständige Gericht zu bemessen. Der Art. 6 beschränkt die Verhandlung zwischen Kläger und Beklagten in Anbetracht des oben angedeuteten Zweckes auf die Exzeption, ohne einen weiteren Schriftenwechsel zu gestatten. Hierauf erhebt das Gericht ein summarisches Verfahren, Thatbestand und Größe des Schadens und entscheidet nach geschlossenem Verfahren und vorgängiger Vernehmung des Staatsanwaltes in öffentlicher Sitzung, ohne bei dem Urtheile an bestimmte Beweisregeln gebunden zu sein. Erkenntnisse auf Beweis, Eidesauflage oder Eideszuschiebung sind deßhalb unstatthaft. Gegen das erlassene Erkenntniß findet die Berufung, jedoch nur an die zweite und letzte Instanz statt und zwar sowohl was die Verbindlichkeit zur Entschädigung als auch die Größe derselben betrifft. Zu c. Der Vollzug des rechtskräftigen Urtheiles oder des freiwillig von Seite der Gemeinde getroffenen Uebereinkommens soll nach Art. 8 des Entwurfes nicht dem Gerichte überlassen sein, sondern durch die vorgesetzte Verwaltungsbehörde erfolgen. Wenn es auch als Ausnahmsbestimmung betrachtet werden kann, daß den Verwaltungsbehörden hier eine neue Kompetenz zugewiesen wird, so mußte doch hiegegen die Erwägung als entscheidend betrachtet werden, daß der Vollzug der Exekutive durch die Gerichte in dem vorliegenden Falle meist unausführbar erscheint, und die Beitreibung der Entschädigung auf dem Wege der Gemeindeumlage jederzeit vor-

zuziehen ist. Die Regulirung und Erhebung dieser Umlage kann aber nur durch die Verwaltungsbehörde geschehen. Um den Vollzug rascher fördern zu können, als solches nach den sonstigen Bestimmungen der Gesetze über Gemeindeumlagen und des Verfahrens hiebei geschehen konnte, war es nothwendig, in dem Art. 10 bis 13 über die Vertheilung und Beitreibung der Umlage, sowie über die vorschußweise Bezahlung der Entschädigung aus dem Gemeindevermögen gegen Rückersatz binnen einer bestimmten Zeitfrist nähere Vorschriften zu ertheilen. Diese Vorschriften sind aus dem Gesichtspunkte eines möglichst raschen und sicheren Verfahrens bemessen, ohne die Garantie einer billigen Prüfung der obwaltenden Verhältnisse bei der Vertheilung der Umlage durch die Gemeinde-Organe (nach Art. 10) auszuschließen. Ebenso schien es nothwendig, mit Rücksicht auf den dem Gesetze unterstellten Grundsatz der Gesammtbürgschaft der sämmtlichen Gemeinde-Einwohner zur Beseitigung von Weiterungen, den Maßstab der Vertheilung in dem Art. 8 im Voraus gesetzlich zu normiren, und als solchen Maßstab die vereinigten direkten Steuern zu bestimmen, wie dieses auch in anderen Gesetzgebungen, z. B. Württembergs, angenommen worden ist. Da bezüglich der Ersatzpflicht der Gemeinden in der Pfalz für Fälle der angegebenen Art, wie oben erwähnt wurde, bereits gesetzliche Normen bestehen, so soll das neue Gesetz auf die diesseitigen Gebietstheile beschränkt sein, und zwar um so mehr, als bei der abweichenden Gemeindeverfassung der Pfalz dortselbst nur eine modifizirte Anwendung statt finden könnte. Bestimmungen, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf enthält, sind in allen Staaten, in welchen das konstitutionelle Prinzip im hohen Grade ausgebildet ist, bereits praktisch durchgeführt und als wirksam erprobt worden, ohne den Bedingungen des gemeindlichen Lebens zu nahe zu treten. Es darf vielmehr erwartet werden, daß, indem die auf solche Weise den Gemeinden auferlegten Pflichten einen mächtigen Antrieb zur größeren Kräftigung und thätigem Selbstschutz enthalten, die wirkliche Anwendung des Gesetzes in Folge des moralischen Eindruckes wohl nur zu den seltenen Ausnahmen gehören werde.

Deutschland.

Bayern. Bamberg, 12. Okt. Das Namensfest des Königs wurde heute auf die herkömmliche Weise durch Gottesdienst, Kirchenparade u. s. w. gefeiert. Die Mannschaft des Landwehr-Regiments war, trotz des Werktages, zahlreicher als je erschienen. — Der Prinz Wilhelm von Preußen ist auf der Reise von Darmstadt nach Berlin hier durchgekommen. Derselbe wohnte dem Festgottesdienste in der St. Martinskirche bei. (B. Z.)

Württemberg. Ulm, 12. Okt. Das heutige Namensfest Sr. Maj. des Königs von Bayern wurde in unserm nachbarlichen Neu-Ulm auf solenne Weise durch einen auf geräumigem Platze innerhalb der Festungswerke abgehaltenen Feldgottesdienst gefeiert, an welchem außer der bayerischen Besatzung von Neu-Ulm und der dortigen Bürgerwehr das gesammte Offizierkorps der Reichsfestung und Abtheilungen aller Waffengattungen der in Ulm garnisonirenden württembergischen und österreichischen Truppen in Parade theilnahmen. Auch das Offizierskorps der Ulmer Bürgerwehr war durch eine Deputation vertreten. Der Gottesdienst wurde nach protestantischem und katholischem Ritus abgehalten. Nach beendigter kirchlicher Feierlichkeit defilirten die sämmtlichen Truppen in schönster Haltung vor dem Gouverneur und Kommandanten der Reichsfestung. Mittags fand ein insbesondere auch von den königlichen württembergischen Militär- und Civilbehörden Ulms zahlreich besuchtes Festmahl statt. Zur Erhöhung der Feier war von Günzburg eine halbe Batterie in Neu-Ulm eingerückt, welche zum erstenmal von den Wällen der auf bayerischem Gebiete befindlichen Festungswerke ihren ehernen Geschützesgruß donnernd in die Thäler der schwäbischen Donau und Iller sandte. (Abd. Z.)

Baden. — Rastatt, 12. Okt. Heute wurden 80 Bayern aus den Kasematten entlassen. (Schw. Merkur.)

Rastatt, 12. Oktober. Heute früh ging ein Zug mit 150 Gefangenen unter Bedeckung nach Ettlingen und Bruchsal ab. Man glaubt mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß eine große Zahl Ihrer Landsleute sich darunter befunden habe. Und wie ich so eben vernehme, wird morgen wieder ein Zug, über 100 Mann stark, an Bayern abgeliefert werden. Kanonier Gilg wurde heute vom Standgericht zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. (A. Z.)

Hohenzollern-Hechingen. — Hechingen, 11. Oktbr. Das bisher im Fürstenthume stationirte Bataillon des k. preußischen 26. Infanterie-Regiments hat Befehl nach Konstanz erhalten und ist heute dahin abmarschirt. Ob ein Ersatz durch andere Truppen stattfinden werde, ist nicht bestimmt. Der Fürst weilt fortwährend auf seinen Gütern in Schlesien und scheint keine Anstalten zur Rückkehr treffen zu wollen. Wegen der Uebergabe an Preußen tauchen die verschiedenartigsten Gerüchte auf. (S. M.)

Preußen. — Berlin, 11. Oktober. Des Königs Majestät haben gestern Nachmittag um 3 Uhr auf dem Schlosse zu Sanssouci dem bisher an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigt gewesenen königl. bayer. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen von Lerchenfeld-Köfering, eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen wird. (St. Anz.)

Berlin, 12. Okt. (K. Z.) Ueber die Personen, welche preußischer Seits als Mitglieder der Bundes-Kommission nach Frankfurt gehen sollen, ist durchaus noch kein Beschluß gefaßt, und beruhen alle diejenigen Namen, welche in dieser Beziehung genannt worden sind, auf unbegründeten Konjekturen.

Dem gestrigen sechsstündigen Kampf in der II. Kammer um den §. 105 ist heute ein eben so heftiger und andauernder gefolgt. Die Abänderung der Verfassung und der Modus dafür, die Beeidigung derselben durch die Kammern und die Nichtbeeidigung durch das Militär (§§. 106 und 107) waren der Gegenstand der heutigen Debatte. Es wurde beschlossen: „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt." Man darf nunmehr noch hoffen, daß die Krone in ihrer bisherigen Festigkeit gegenüber Kammermajoritäten auch hier beharren und das Wort Sr. Majestät des Königs in dem Patente vom 5. Dezbr. v. J.: „Unmittelbar nach erfolgter Revision werden wir die von uns verheißene Vereidigung des Heeres auf die Verfassung veranlassen," zur Wahrheit machen werde. (Lith. Nachr.)

Oesterreich. — * Wien, 12. Oktbr. Die bisher besprochenen Todesurtheile, 13 an der Zahl sind nun publizirt und in Arad an Graf Vecsey, Aulich, Török, Lahner, v. Pöltenberg, Nagy-Sandor, Knezich, Graf Leiningen und Damjanich durch den Strang; an Kiß, Schweidl, Aristides Dessewffy und W. Lazár durch Pulver und Blei vollzogen worden. — In Triest tritt die Cholera wieder stärker auf. — Die gestern gebrachte Nachricht von Unruhen in Prag beruht auf einem Irrthum. Es wurde nämlich von Prag hieher telegraphirt, daß zu Chemnitz in Sachsen Unruhen ausgebrochen sind. — Die Abreise Radetzky's ist auf den 16. d. Monats bestimmt.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Okt. Die Nationalversammlung hat den Utopien des Hrn. Lepelletier die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allerdings erst nach heftigem Toben und Lärmen des Bergs, das uns mitunter an die wildesten Auftritte in der konstituirenden Versammlung in der ersten Zeit nach den Februar- und Juni-Tagen von 1848 erinnerte, und nachdem Hr. Ch. Dupin gezeigt hatte, wie der Vorschlag unter dem Aushängeschilde, als bezwecke er Abschaffung des Elends und des Proletariats, nur Aufreizung der Leidenschaften und die Vorbereitung neuer Revolutionen bezieле, wurde der Antrag von dem Urheber selbst unter einem fürchterlichen Tumult zurückgezogen. Dessungeachtet wurde aber doch durch Theilung darüber abgestimmt, ob er in Betracht zu ziehen sei: das Ergebniß war die Verwerfung mit 433 gegen 5 Stimmen. Ein Theil der Linken hatte sich der Abstimmung enthalten. — In der römischen Frage wird die Regierung, die sich mit dem Motu proprio des Papstes befriedigt erklärt, eine große Mehrheit in der Nationalversammlung erhalten. Hr. Thiers, der unter allen Mitgliedern der ernannten Prüfungskommission am energischsten zu Gunsten des Motu proprio sich ausgesprochen, ist zum Berichterstatter der Kommission ernannt worden. — Morgen wird der Prozeß vor dem Staatsgerichtshofe von Versailles beginnen; den Anfang aber wird die Verhandlung gegen Huber machen, der in contumaciam voriges Jahr verurtheilt sich bekanntlich der Justiz gestellt hat.

Frankfurt, 11. Okt. Das neue großherzoglich-hessische, bei dem hiesigen Banquierhause Philipp Nikolaus Schmidt negozirte Anlehen von 1½ Millionen Gulden ist zu einem Zins von 4½ % abgeschlossen. Dasselbe wurde heute zu einem Preise von 92½ % an die Börse gebracht und war am Schluß der Börse vollständig vergriffen. (Korr.)

Frankfurt a. M., 13. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 90. 4proz. 74. 3proz. 54. 2½proz. 46¾. Bankaktien 1360. P. 500 fl.-Loose 150¾ P. 250 fl.-Loose 107½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 100 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 82½. — Württemberg. 3½proz. 82¼. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 79¾. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32¼. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 90½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72¾. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49½. 40 Thlr.-Loose 34¾. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 81. 3½proz. 94½. 90½. Taunusbahn 302. — Holländ. Integr. 54¾. Span. 3proz. innere Schuld 27¼. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80¾. — Sard. 36 Fr.-Loose 33½. — Disc. 1½.

Wiener-Börse, 12. Okt. 5% Met. 95⅛ G. 95¼ P. 4% 77 G. 78 P. 2½% 49 G. 49½ P. Bankaktien 1210 G. 1215 P. Loose von 1834 161 G. 162 P. detto v. 1839 113 G. 114 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 515 G. 520 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 110¾ G. 111 P. Mailänder 84⅛ G. 84¾ P. Gloggnitzer 109 G. 109½ P. Pesther 80 G. 80½ P. Linz Budweiser — G. — P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59½ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19¾ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19 G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9¾ P. Amsterdam 2 M. — G. 148⅛ P. Augsburg uso — G. 107½ P. Bukarest 31 T. S. 261 G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 107 P. Genua 2 M. 126¼ G. — P. Hamburg 2 M. — G. 158 P. Livorno 2 M. 106½ G. — P. London 3 M. 10.50 G. — P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 126 P. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 11½ % G. detto Rand. 11 % G. Napoleonsd'or 8.46 G. Souverainsd'or 14.38 G. Ruß. Imperiale 8.50 G. Pr. Friedrichsd'or 8.52 G. Silber 7 % G.

* **Paris**, 11. Okt. Börse: 5% 87.70; 3% 55.70.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 244.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 16. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 16. Oktober.

Se. M. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zum 1 Landgerichtsassessor in Ansbach den dortigen II. Assessor Heinrich Ludwig Chr. C. W. Stirl vorrücken zu lassen, und die hiedurch eröffnete II. Assessorsstelle am Landgerichte Ansbach dem geprüften Rechtspraktikanten Hermann Meßmer aus Roggenburg zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Tännesberg, Ldg Bohenstrauß, dem Priester Ant Wening, Pfarrer zu Rundiug, Ldg. Cham, zu übertragen; ferner den seitherigen Pfarrer zu Wiesau, Ldg. Waldsassen, Priester Mich. Unger, dessen Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Vilseck, Ldgs. gleichen Namens, zu entheben, und die hiedurch aufs Neue sich eröffnete Pfarrei Vilseck dem Priester Michael Diel, Pfarrer zu Moosbach, Ldgs. Bohenstrauß, zu übertragen; dann den Manualbenefiziaten zu St. Ursula in Augsburg, Priester Mich. Meyer, dessen Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm zudachten Pfarrei Guntramsried, Ldgs. Wiffenhofen, zu entheben, und diese Pfarrei dem Frühmeßkaplan zu Pleß, Gerichts- und Polizei-Behörde Babenhausen, Priester Joseph Sailer, zu übertragen.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Okt. Zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Königs von Bayern wurde gestern feierlicher Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen zu Sachsenhausen von dem 3. Jägerbataillon angeordnet, dem der bayerische Bevollmächtigte, der Oberkommandant der Reichstruppen, so wie die Offiziere und Kriegsbeamten des Reichskriegs-Ministeriums beiwohnten. Die Rede des protestantischen Pfarrers machte auf die Anwesenden einen sichtbar guten Eindruck. Der bayerische Bevollmächtigte gab eine glänzende Soiree. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Bayern. — *München, 15. Okt. Die Feier des allerhöchsten Geburtsfestes J. M. der Königin Marie wurde heute Vormittags mit den herkömmlichen militärischen und kirchlichen Festlichkeiten begangen. Um 12 Uhr Mittags erfolgte sodann die feierliche Enthüllung der Statue des großen Tonsetzers Orlando di Lasso, (erfunden und modellirt vom Hrn. Widnmann, gegossen in der k. Erzgießerei.) Eine Abtheilung der Landwehr hatte um die Statue ein Quarree formirt und ein sehr zahlreiches Sängerkorps trug eine Festkantate vor. So ist München wieder um eine neue monumentale Zierde reicher. — Fast zu gleicher Zeit fand in der Pfarrkirche zu St. Ludwig die festliche Weihe der von J. M. der Königin Therese dem hiesigen Veteranenkorps gewidmeten Fahne statt. Leider waren sämmtliche Feierlichkeiten durchaus nicht von der Witterung begünstigt.

Württemberg. — Stuttgart (Warnung.) Es werden gegenwärtig im Lande Werthpapiere, betitelt: „Aktie zur Aufhilfe der Gewerbtreibenden," unterzeichnet: „Köthen, 1849. Die Direktion zur Aufhilfe der Gewerbetreibenden" dem Publikum unter der Vorspiegelung zu verkaufen gesucht, daß man durch den Erwerb einer solchen Aktie in einer Lotterie eine sichere Prämie in ächtem Silber und möglicher Weise den Haupttreffer, in der Summe von 210,000 fl bestehend, gewinnen könne. Nach eingezogener Erkundigung besteht in Köthen gar keine Direktion zur Aufhilfe der Gewerbtreibenden, und liegt diesem Aktienverschleiße ein reiner Betrug zum Grunde. Deßhalb wird hiemit sowohl das Publikum vor dem Ankaufe solcher Aktien gewarnt, als auch werden die Polizei-Offizianten aufgefordert, auf den Verschleiß solcher Aktien ihr Augenmerk zu richten und die ihnen zur Kenntniß kommenden Fälle der geeigneten Behörde zur Anzeige zu bringen. Den 8. Oktober 1849. Ministerium des Innern. Duvernoy. (Schw. Mkr.)

Gr. Hessen. — Bingen, 10. Okt. Heute Abend hatten in zwei Wirthslokalen Schlägereien zwischen Soldaten des heute hier einquartirten ersten Bataillons K. preußischen 25. Inf.-Regiments und hiesigen Einwohnern statt, wobei von den letzteren einige nicht unbedeutend, so wie auch einige Soldaten verletzt wurden. Von welcher Seite die nächste Veranlassung zu diesen Vorfällen gegeben wurde, vermag ich im Augenblicke noch nicht zu bestimmen, und wird hoffentlich die unverweilt vorzunehmende Zeugenvernehmung Aufklärung geben. Es wurde aber auch außerdem, wie ich vernehme, eine Anzahl hiesiger Einwohner auf den Straßen, angeblich ohne alle Veranlassung, von Seiten der Soldaten insultirt und mehrere verletzt. Nachdem darauf die Anordnung getroffen war, daß die Soldaten in ihre Quartiere sich verfügen mußten, fand eine weitere Störung der öffentlichen Ruhe nicht statt, und dürfte eine solche auch nicht weiter zu befürchten sein. (Mainzer Z.)

Bensheim, 11 Okt. Bekanntlich stellen die Demokraten der hiesigen Gegend zur nächsten Wahl dem konstitutionellen Kandidaten Heinrich v. Gagern ihren Eikernen, den steckbrieflich ausgeschriebenen Bandel gegenüber. In ihrer heutigen Nr. 162 veröffentlicht die „Wormser Zeitung" ein Urtheil von Dr. Löhr über seinen Freund Bandel, welches auch in weitern Kreisen bekannt zu werden verdient. Es lautet wörtlich wie folgt: „Von Bandel habe ich einen Brief erhalten; derselbe hat sich bei . . . . . nach meiner Adresse erkundigt. Ich glaubte, seine Absicht sei, mir noch einen freundschaftlichen Brief zu schreiben; statt dessen hatte dieser alte Sünder nur, wie immer, eine eigennützige Absicht. Ein langes Schreiben, eingewickelt in den gewöhnlichen Wust von Schmeicheleien, — und hinterdrein die Hauptsache. Zur Zeit, als Bienker Ludwigshafen nahm, wurde in Worms eine Beistandsproklamation erlassen, die auch Bandel mit unterschrieben. Er will nun, ich solle in einem Brief erklären: „Ich habe dieselben drucken lassen, ohne daß die unten daran Gedruckten dieselben unterschrieben gehabt hätten, in der Voraussetzung, diese würden ihre Unterschrift nachträglich geben; ich hätte also einen Akt der Fälschung begangen." Mich kümmert dies wenig mehr, aber einem alten Sünder zu lieb, der sich jedesmal hinterdrein gestellt wie ein Feigling, und anhaltend an uns gehetzt, etwas der Art zu thun, das wäre doch zu viel. Bandel hat mich zu Ausgaben verleitet, z. B. in der Eich'schen Geschichte, mir die Erstattung versprochen, und nie etwas geleistet, auch davon also in dem Briefe, den er schrieb, keine Silbe. Eine solche schmutzige Gemeinheit ärgert Einen. Theile Oberstadt die Sache mit von Bandel ꝛc Löhr." Schon in einem früheren Schreiben theilte Dr. Löhr ein Pröbchen seiner gemachten Erfahrungen mit, indem er schrieb: „daß er Deutschland beklagen würde, wenn solche Menschen, wie sie jetzt in der Schweiz zusammensitzen, von denen Einer den Andern in Schlechtigkeit zu übertreffen suche, jemals nur auf kurze Zeit die Gewalt in ihre Hände bekämen." (Fr. O.-P. A.-Z.)

Freie Städte. — Bremen, 10. Okt. Briefen aus Frankfurt zufolge wird der Erzherzog-Reichsverweser demnächst in unserer Stadt zur Besichtigung der auf der Weser liegenden Kriegsflotte zu erwarten sein. (W. Z.)

Hamburg, 9 Okt. An 800 Berliner brachte uns ein Extrazug der Eisenbahn am letzten Sonnabend. Die Direktion der Berlin-Hamburger-Bahn veranstaltete diese Extrafahrt und stellte die Preise der Her- und Rückfahrt auf die Hälfte der gewöhnlichen Kosten. Die Fahrkarten sind 4 Tage giltig, und so fand sich denn eine so große Anzahl der Residenzbewohner durch die Wohlfeilheit angelockt, die Hansestadt zu besehen, die prächtigen und zahlreichen Schiffe, die in ihrem Hafen liegen, anzuschauen und das Leben einer bewegten Seestadt, der wichtigsten des ganzen Festlandes, kennen zu lernen. Alle Hotels, Theater, Kafe's, Restaurationen, Austernkeller sind gefüllt mit diesen wie bergeschneiten Gästen. Morgen gehen viele Hamburger mit einem solchen Extrazuge wieder nach Berlin, und auf diese Weise wird, wenn das so fort geht, der Verkehr zwischen den beiden Städten bald eine Städtewanderung per Eisenbahn werden. — Das 3. Füsilierbataillon des hier befindlichen 15. Regiments hat gestern Marschbefehl nach Schleswig erhalten und wird in den nächsten Tagen dahin abgehen. Zwischen der Bevölkerung und den preußischen Truppen in Schleswig besteht jetzt allenthalben ein gutes Einvernehmen, die dänischen Uebergriffe haben überall die beiden Theile näher zu einander gebracht. — Der Aufruf des Komite zur Sammlung von Beiträgen für die emigrirten deutschen Abgeordneten ist in den hiesigen Blättern erschienen. Der Vizepräsident der Konstituante, mehrere Mitglieder derselben, dann angesehene Kaufleute, Buchhändler, Redakteure u. s. w. bilden das zahlreiche Komite für Hamburg und Altona, in welchem mehrere politische Parteien vertreten sind. Syndikus Banks, das hamburgische Mitglied des Verwaltungsraths in Berlin, befindet sich hier. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Schleswig-Holstein. — Der Kommandeur der „Gefion" hat von der Centralgewalt Depeschen über den künftigen Ankerplatz des Reichsschiffes erhalten. (Z. f. Nd.)

Der „Konstitutionellen Zeitung" schreibt man aus Altona vom 8 Oktober: Die preußische Besatzung in Hamburg hat gestern bei der Parole Ordre erhalten, sich marschfertig zu halten — nach Schleswig; da jeden Augenblick der Befehl zum Ausmarsche erfolgen könne. Von der preußischen Militärbehörde ward zugleich die Anfrage an die altonaische Eisenbahnbehörde gestellt, ob sie das Militär jeder Zeit befördern könne; die Eisenbahn verweigerte aber in Folge der Ordre der Statthalterschaft die Beförderung, und wir wissen nicht, was nun geschehen wird; ob man die Lokomotiven gewaltsam an sich nehmen oder zu Fuß marschiren wird, welches letztere wiederum seine Schwierigkeiten haben könnte. Wie mir von Reisenden versichert wird, die heute Morgen mit der Eisenbahn gekommen sind, so hat der General v. Bonin in Elmshorn bei seiner Durch-

reise die Ordre zurückgelassen, daß nach dem südlichen Schleswig vorgegangen werden soll, vielleicht nur aus Lokalrücksichten, doch dies ist kaum zu glauben, da ein Einrücken in das südliche Schleswig ein Bruch der Waffenstillstands-Konvention wäre. — Auch eine andere Frage tritt in ein neues Stadium, die Frage wegen der Gestion; heute traf ein Offizier der Marine von Frankfurt mit Depeschen von der Centralgewalt ein, diese Depeschen bringen dem kommandirenden Offizier des Gestion Ordres über sein ferneres Verbleiben mit dem Reichsschiffe. Der Marineoffizier ist der Meinung, daß es nicht in Eckernförde verbleiben werde, den Ort der Bestimmung konnte oder wollte er nicht angeben. — Am 6. Okt. kam es in Flensburg zu blutigen Demonstrationen. Schleswig-holsteinische permittirte Soldaten zogen in Flensburg mit einer schwarz-roth-goldenen Fahne ein, die Danomanen hatten mit dänischen Fahnen geflaggt, und es währte nicht allzulange, so geriethen die permittirten Soldaten mit dänischen Matrosen in Streit, der so ernstlich wurde, daß bedeutende Verwundungen vorgefallen sein sollen; es kämpften etwa 40 gegen 40, die Entscheidung ist ungewiß, und wahrscheinlich schreibt sich jede Partei den Sieg zu.

General v. Bonin, der sich übrigens einen Fuß nur verstaucht, nicht aber ihn gebrochen hat, ist nach Kiel zurückgekehrt. Ueber den Inhalt weder, noch über den Erfolg seiner Bemühungen in Berlin war etwas bekannt. Von den darüber umlaufenden Vermuthungen lautet die eine, daß Herr von Bonin sich an das preußische Kriegsministerium gewendet hat, um für den Fall eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten mit Dänemark nicht ohne Wissenschaft darüber zu sein, ob dann die im schleswig-holsteinischen Heere dienenden preußischen Offiziere austreten müssen, wenn sie an dem Kampfe theilnehmen wollten. (D. Z.)

Preußen. — Berlin, 10. Oktbr. Als in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Art. 106 der Verfassung zur Berathung kommen sollte, schlug Abg. Trendelenburg der zweiten Kammer vor, die Berathung bis nach beendigter Revision der andern Artikel auszusetzen, da noch wichtige Punkte festzustellen seien. Allein die Versammlung lehnte diesen Antrag, nachdem Abg. Keller dagegen gesprochen, ab, und ging in die Diskussion des Artikels ein. Die Artikel 106 und 107 lauten in dem Verfassungsentwurf vom 5. Dezember 1848: Art. 106. „Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Weg der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt." Artikel 107. „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem König und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören." Die Abänderungsvorschläge der Verfassungskommission der zweiten Kammer lauten: Art. 106 „Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderungen beschließt und wenn an diesem Beschlusse mindestens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können." Art. 107. Dem sonst unverändert. Artikel folgenden Zusatz zu geben: „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt." Zu dem Art. 106 liegen Amendements vor von Brocher, Keller, Ebert und v. Fock, Breithaupt, Urlichs, Sattig, v. Gudenow und v. Richthofen. Berichterstatter Camphausen klassifizirte die Amendements, die er ihrem Inhalte nach durchgeht. Urlichs spricht gegen den Kommissionsantrag, und stellt folgendes Amendement: „Abänderungen der Verfassung können auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung vorgenommen werden; es muß aber die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder der Kammern dafür stimmen. Der Zweck seines Amendements sei, die Verfassung sicher zu stellen und das Land gegen Verletzung derselben zu schützen. In der Frankfurter Versammlung würde er mit dem Kommissions-Antrage gestimmt haben, da es sich dort um eine neue Staatsgründung gehandelt habe. In Preußen sei das anders. Darum bedürfe die preußische Staatsverfassung nicht der Cautel von zwei Drittelmajoritäten (worauf Sattig's Amendement abzielt), wenn es sich um Abänderungen derselben handele, wie der Kommissionsantrag es will. Einige Punkte der Verfassung müßten auf leichterem Wege abgeändert werden können wie Titel V. Sein Amendement verlange dagegen die absolute Majorität sämmtlicher Mitglieder der Kammer. Riedel dagegen hält die Verfassung für ein unverletzbares Heiligthum, sie solle die Fundamente zum Staatsorganismus legen. Keineswegs sollten damit alle Veränderungen ausgeschlossen sein, nur müsse damit mit reifer Bedachtsamkeit zu Werke gegangen werden. Dies, glaubt er, würde durch das Amendement erreicht werden. Abg. Keller: Der Kommissionsantrag erscheine so wenig im konservativen als liberalen Sinne zweckmäßig, die Rechnung der zwei Drittelmajorität würde richtig sein, wenn Menschen Ziffern wären. Bei Abwesenheit mehrerer Mitglieder könne zu dem allergefährlichsten Manöver geschritten werden, die wahre und richtige Beschwerung der Verfassungsveränderungen sei eine tüchtige durch das ganze Land gehende Diskussion. Nach dieser dürfte denen, die nach uns kommen, das Geschäft nicht schwerer gemacht werden, als es uns war. Der Schluß der Diskussion wird beantragt und angenommen. Nach persönlichen Bemerkungen Auerswald's, Urlichs und dem Schlußwort des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten und zunächst das Amendement von Sattig abgelehnt, dasjenige von Riedel dagegen nach der Abstimmung über beide Sätze einzeln angenommen. So nach lautet Art. 106 „Die Verfassung kann auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wenn in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder, welche zugleich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Gesammtzahl der Mitglieder der Kammer ausmachen, die Aenderung beschließt. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen (Kommissionsantrag), um die von den aufgelösten Kammern aber von einer derselben verworfenen Abänderungen der Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu beschließen." Zu Art. 107 war ein Amendement des Abg. v. Seckendorff vorgelegt: „1) Die Kammer wolle in das Protokoll die Erklärung niederlegen, daß sie die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung nicht für nothwendig erachte; 2) an die Stelle des Art. 107 setze: Die Mitglieder des Staats-Ministeriums und alle Civilbeamten haben dem König Treue und Gehorsam zu schwören." Gegen den Kommissionsantrag sucht Abg. Claussen zu beweisen, das Heer stehe eigentlich in gar keinem Zusammenhang mit der Verfassung. Das deutsche Heerwesen sei bis über das 16. Jahrhundert hinaus in Deutschland auf Vertragsverhältnisse gegründet und der Inhalt des Eides diesem Verhältniß angemessen gewesen. Zu Ende des dreißigjährigen Kriegs sei mit dem Staatsrecht eine große Veränderung vorgegangen, die Entwicklung der Landeshoheit und der Soldatenehre Unthanenpflicht geworden. Jetzt sei die Frage, ob der Soldat durch den Eid zu diesem Zweck verpflichtet werden könne. Der Redner gibt zu, daß der Soldat in die Lage kommen könne, gegen den Kriegsherrn aufzutreten, wie 1688 in England, und behauptet, mit dem Eide sei dann nichts gewonnen. Die Eidesfrage sei um so mehr offen zu lassen, als die Armeesachen nicht zur Kognition der Kammern gehörten, sondern zur Prärogative der Krone. Am besten würde sich die Kammer daher über die schwebende Frage in einer Adresse an die Krone aussprechen können. Abg von Reyher nimmt den Kommissionsantrag aus praktischen Gründen in Schutz. v. Kleist-Retzow hält den Kommissions-Antrag als einen Dank gegen das Heer für überflüssig, und schlägt eine neue Fassung des Artikels vor. Abg. Falk unterstützt dagegen den Kommissionsantrag und sagt, jetzt sei es an der Kammer, zu erklären, daß sie die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung als eine Garantie nicht brauche, und findet im Kommissionsantrag keine Negation, sondern einen Grundsatz. Auch Abg. v. Seckendorff erklärt sich gegen die Vereidigung auf die Verfassung, da das Heer nur seinem Kriegsherrn verpflichtet sei. Er empfiehlt sein Amendement. Abg. v. Griesheim: In der Sache selbst sei die Kammer einig; die Aufnahme einer bestimmten Erklärung in die Verfassung sei weder unpolitisch, noch negativ. v. Beckerath schließt sich dem Seckendorff'schen Amendement an. Und nachdem der Kriegsminister zur Bekräftigung des Kommissionsantrags gezeigt hat, daß die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung unnöthig sei, im Widerspruch mit wesentlichen Bestimmungen der Verfassung stehe und gefährlich sei, wird der zum drittenmale beantragte Schluß der Diskussion angenommen, Kleist-Retzows Amendement verworfen, der Kommissionsantrag aber nach Namensaufruf mit 192 gegen 91 Stimmen zum Beschluß erhoben, wie folgt: Art 107. „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem König und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt."

Berlin, 13. Okt. Gestern Mittag um halb 1 Uhr traf Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen, von Potsdam kommend, von dem auf dem Bahnhof und vor dem prinzlichen Palais versammelten Volk freudig begrüßt, hier ein, und wurde in seinem von Vaterlandsfreunden in der Nacht vorher mit Blumen und Guirlanden geschmückten Palais von dem Minister-Präsidenten, Grafen v Brandenburg, empfangen. Se. k. Hoheit äußerte sich bei dieser Gelegenheit gegen den Grafen unter Anderem etwa folgendermaßen: „Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, Ihrem Vertrauen zu entsprechen, aber das weiß ich gewiß, daß ich meine Schuldigkeit gethan habe." Der Prinz kehrte nach kurzem Aufenthalte nach Potsdam zurück. (Berl. Nachr.)

Potsdam, 12. Okt. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen ist gestern Abend um 9½ Uhr mit dem gewöhnlichen Eisenbahnzuge von Magdeburg auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen; ein glücklicher Zufall war es, daß der König mit einem Extrazug von Berlin hier zu gleicher Zeit eintraf, so daß beide k. Brüder ganz unverhofft auf dem Eisenbahn-Perron zusammenkamen. Der König, voller Freude darüber, rief nur: „Sei gegrüßt, Wilhelm!" Die erste Nachricht von der Ankunft des Prinzen von Preußen mit dem letzten Eisenbahnzuge von Magdeburg war um 6 Uhr Abends durch den Telegraphen der Eisenbahn-Verwaltung hierher gegeben worden; sehr viele Offiziere des Gardekorps bewillkommneten den Prinzen (Berl. N.)

Koblenz, 11. Okt. Zugleich mit J. Maj der regierenden Königin der Niederlande, welche am gestrigen Nachmittage auf der Rückreise von Wiesbaden nach dem Haag mit dem Dampfboote hier ankam, trafen auch der Erzherzog-Reichsverweser mit seinem Sohne, dem jungen Grafen von Meran, und der Erzherzog Stephan hier ein. Die Königin der Niederlande fuhr mit dem Dampfboot rheinabwärts weiter, indeß der Erzherzog-Reichsverweser mit seinem Sohne den Erzherzog Stephan auf sein bei Limburg an der Lahn gelegenes Schloß Schaumburg begleiteten. Wie wir erfahren, wird Se. kais. Hoh. der Reichsverweser auf der Rückreise nach Frankfurt a. M. in 10 Tagen wieder hierher kommen. — In Betreff der angeordneten Truppendislokationen erfahren wir noch, daß auf Anordnung des Kriegsministers statt des 17. Infanterieregiments das 25. (ein rheinisches) hierher in Garnison und ersteres dagegen statt des 25. nach Trier kommen werde. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**, 10. Okt. Se. Exz. Marschall Radetzky verläßt uns in einigen Tagen und begibt sich direkt nach Mailand; die Abreise war bereits auf den 11. d. Mts. bestimmt, ist aber gleichzeitig mit der Abreise Sr. Maj. des Kaisers verschoben worden. Se. Majestät wird, wie wir vernehmen, noch vor der Abreise hinsichtlich der ihm zur Sanktion unterbreiteten Organisationen des Kriegs- und Handels-Ministeriums bestimmen. — Der regelmäßige Waarentransport mittelst Remorqueurs zwischen Wien und Pesth findet der Art statt, daß jeden Dienstag und Freitag eine Abfahrt von Wien und jeden Montag und Donnerstag eine von Pesth stattfindet.

Wien, 9. Okt. Bei der Gründung des Systems der österreichischen Staatsbahnen wurde die Verbindung mit Süddeutschland und zunächst mit Bayern mittelst einer Westbahn bereits ins Auge gefaßt. Rasch ward der Bau der Süd- und Nordbahn, welche von den Interessen der Monarchie am dringendsten gefordert waren, begonnen und weiter geführt. Auch mit Bayern wurden die Unterhandlungen behufs des Anschlusses der österreichischen Staatsbahn an die bayerische eingeleitet, die eingetretenen welterschütternden Ereignisse jedoch waren nicht geeignet, den Fortgang derselben zu fördern. Nach wieder hergestellter Ruhe schien der Zeitpunkt gekommen, wo die österreichische Regierung neuerdings ihre volle Aufmerksamkeit dieser belangreichen Verhandlung zuwenden konnte. Inzwischen hatte sich die öffentliche Meinung in den hiebei zunächst betheiligten Städten dieses Gegenstandes bemächtigt und in richtiger Würdigung der großen Vortheile, welche durch einen Anschluß an die österreichischen Bahnen dem Verkehre Süddeutschlands und der österreichischen Grenzstädte zugehen müssen, auf das Zustandekommen der in der Richtung gegen Oesterreich auf bayerischem Gebiete gelegenen Bahnstrecken hingewirkt. Die bayerische Regierung konnte hierin Veranlassung und Aufforderung finden, den Bau eines Schienenweges zunächst in der Richtung von München nach Salzburg in Angriff zu nehmen. Der günstige Erfolg dieses Unternehmens war jedoch durch die Betheiligung der österreichischen Regierung mittelst der Fortsetzung dieser Bahn auf diesseitigem Gebiete bedingt, weshalb die bayerische Regierung hierüber die Anfrage stellte. Wie wir eben vernehmen, hat nunmehr, den rechten Moment erfassend, die österreichische Staatsverwaltung sich entschieden, die bayerische Regierung zu der Vornahme des Baues der Eisenbahn von München bis an die Grenze von Salzburg durch die Erklärung zu bestimmen, daß in diesem Falle die Bahn österreichischer Seits weiter bis nach Linz geführt werden würde. Diese Zusage ward jedoch an eine — gewiß von bayerischer Seite bereitwillig zu erfüllende — Bedingung geknüpft, welche die Vortheile dieser wichtigen Bahnverbindung auch einem anderen Kronlande zuwendet. Es begehrte nemlich die österreichische Regierung, daß Bayern bei der Führung der erwähnten Bahnlinie von München nach Salzburg, welche Rosenheim berührt, von dort eine Zweigbahn bis an die nahe tirolische Grenze bei Kufstein anlege, welche die österreichische Regierung sich sohin verpflichte, durch das Innthal nach Innsbruck fortzusetzen. Es bedarf einer weitern Erweisung, wie folgenreich die Ausführung dieses Doppel-Bahnbaues für die Belebung des Verkehres von Süddeutschland und von Oesterreich sich gestalten werde. Drei handelsthätige Städte: Salzburg, Linz und Innsbruck, treten dadurch in unmittelbare Verbindung mit einem großen Theile von Deutschland, deren Wirkungen der Lauf des Donaustroms bis nach Wien und Ungarn erstreckt. Aber noch sind Innsbruck und Linz nicht die gegebenen Endpunkte des großen deutschen Eisenbahnnetzes. Die Gewalt der Dinge und der drängende Impuls der Interessen strebt die allseitige Verbindung Süddeutschlands mit dem Gestade des adriatischen Meeres, dem wahren Ausgangspunkte des Welthandels an. Bald werden, wir zweifeln nicht mehr daran, die stillen Thäler Tirols von der dampfschnaubenden Lokomotive durchbraust werden, bald wird letztere den Weg über oder durch die Alpen finden, sowie sich die natürliche, kaum durch bedeutende Hindernisse erschwerte Verbindung der Salzburg-Linzer Bahnstrecke mit der großen südlichen Staatsbahn von selbst bilden muß. So knüpft sich an jene bedeutsame Erklärung der österreichischen Regierung und an das Entgegenkommen der bayerischen eine Reihe froher Hoffnungen für die Vollendung einer der größten Aufgaben unseres Jahrhunderts, der Besiegung von Raum und Zeit und der friedlichen Eroberung auf dem Gebiete des Verkehres mittelst der Herstellung des über ganz Mittel-Europa gespannten Eisenbahnnetzes. Damit sich aber diese Hoffnungen verwirklichen, ist es unerläßlich, daß Ulm mit den bayerischen Bahnen in Verbindung gesetzt werde, und der Anschluß der württembergischen Bahnen an die badischen erfolge; denn erst wenn die große Bahnverbindung Deutschlands das Becken des Rheines im Süden erreicht, wie es im Norden bereits geschehen ist, sind die Interessen Süddeutschlands gehörig gewahrt, und die Zwecke des Bahnnetzes vollkommen erfüllt. (Austria.)

Innsbruck, 10. Okt. Heute erstattete Hr. Dr. v. Widmann dem großen Bürgerausschuß unserer Stadt Bericht über die Erfolge seiner Mission in der Münchner-Rosenheimer Eisenbahnangelegenheit. Wir haben bereits schon früher in unserm Blatte den Beitritt der Stadt Salzburg zu gemeinsamer Bestrebung, so wie die günstige Aufnahme der Abgeordneten beider Städte in München und die dort erhaltenen Zusicherungen gemeldet, und glauben hier aus dem umfassenden Vortrage des Hrn. Dr. Widmann nur noch herausheben zu müssen, daß sowohl von Seite des k. bayer. Ministeriums, als des Hrn. v. Maffei, welcher den Bau der Bahn auf Aktien eingeleitet, die Versicherung gegeben wurde, daß diese Münchner Südbahn jedenfalls über Rosenheim geführt wird, von wo dieselbe südlich von Chiemsee über Traunstein nach Salzburg sich zieht. — Die Aktienzeichnung sei bereits zu Genüge gediehen. — Die Pläne werden noch in diesem Jahre vollendet, und der Bau soll im kommenden Frühjahre beginnen, wenn der betreffende Staatsvertrag mit der österreichischen Regierung deshalb abgeschlossen sein wird. Die Strecke von Rosenheim nach Kufstein ist noch nicht aufgenommen, was aber sogleich geschehen soll, wenn der Bau der Innsbrucker Bahn bestimmt sein wird. — Hr. Dr. Widmann erklärte nun für nothwendig, unverzüglich eine Deputation deshalb an das Ministerium nach Wien zu entsenden, was der Bürgerausschuß auch zu thun beschloß, und wozu Hr. Bürgermeister Dr. v. Klebelsberg, Dr. Widmann und Hr. Handelsmann Wilhelm gewählt wurden. Da die schnelle Abreise dieser Deputation als nothwendig erkannt wurde, so wurde beschlossen, sogleich den Magistrat von Botzen davon in Kenntniß zu setzen, falls die Botzner Deputation vereint mit jener von Innsbruck in Wien erscheinen wolle. — Zugleich wurde noch einstimmig beschlossen, der Schwesterstadt Salzburg den Dank der Bürger für die ehrenvolle Aufnahme des Abgeordneten Dr. Widmann und der freundlichen Betheiligung in dieser Angelegenheit durch eine Adresse auszusprechen und den Plan der beantragten Bahn zwischen Innsbruck, München und Salzburg mit einigen Erklärungen und Bemerkungen über Höhen, Distanzen ꝛc. zur bessern Verständigung lithographiren zu lassen. — Auf das neue österr. Staatsanlehen sind bei den betreffenden k. k. Kassen in Tirol und Vorarlberg 665,300 fl. eingezeichnet worden. Hievon in Innsbruck allein bei der Kameralkasse 476,500 fl. (T. B.)

Italien.

Das Pariser Blatt „La Patrie“ will wissen, die Regierung von Sardinien sei in Folge der Verweigerung der fünfzehn Millionen durch die zweite Kammer entschlossen, diese aufzulösen und eine Verfassungsrevision zu veranlassen. So begreiflich ein solcher Entschluß wäre von Seite einer Regierung, deren ohnehin so schwierige Stellung durch den unsinnigen Beschluß der Kammer unerträglich gemacht wird, so erwähnt doch die Gaz. Piem. bis zum 5. dessen noch nicht.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

680. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bürgerl. Lebzelter Sebastian Egger, im Markte Aibling, sich freiwillig der Kuratel unterworfen hat, daß sein Vater, der bürgerl. Papierfabrikant Sebastian Egger in München, als Kurator bestellt wurde, und daß sohin Kurant Sebastian Egger rechtsgiltig Verbindlichkeiten oder Verträge nicht eingehen kann.

Den 3. Oktober 1849.

Königl. Landgericht Aibling.

Renast,
königl. Landrichter.

Amortisations-Edikt.

596. [3c] Der Anna Huber, Bauerswittwe beim Beinzl zu Surkofen, d. G., ging bei dem in des Nachbarn Behausung entstandenen Brand, wodurch auch ihre Wohn- und Oekonomie-Gebäude zerstört wurden, eine $3\frac{1}{2}$prozentige auf ihren Namen lautende Staatsobligation mit Kat.-Nro. $^{11838}/_{11032}$ d. d. 1. Mai 1842 auf 1000 fl. lautend mit den Coupons von Ziff. VII. bis XVIII. zu Verlust.

Es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche davon Kenntniß haben oder im Besitz derselben sein sollten, sich binnen

6 Monaten

mit ihren Rechtsansprüchen auszuweisen, außerdessen selbe nach Ablauf dieses Termines für amortisirt und kraftlos erklärt würde.

Ebersberg den 17. Sept. 1849.

Königl. bayer. Landgericht Ebersberg.

Der königl. Landrichter:
Riedl.

Bekanntmachung.

666. [2b] An dem königl. neuen Gymnasium beginnt nach hoher Regierungsentschließung vom 11. d. Mts. das Schuljahr 1849/50 ausnahmsweise mit dem 5. November. Die Prüfungen für die Aufnahme in die erste Vorbereitungsklasse und für den Uebertritt in das Gymnasium finden am 6. und 7., die provisorische Inskription am 9. November statt.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von diesem Schuljahre an mit dem königl. neuen Gymnasium außer der Institutsschule noch eine vollständige Lateinschule von vier Klassen verbunden ist.

München den 12. Oktober 1849.

Königl. Rektorat des neuen Gymnasiums.

P. Gregor Höfer,
Rektor.

665. [2b] In Folge hoher Regierungsentschließung vom 11. d. Mts. beginnt das Schuljahr 1849/50 für die hiesigen Studienanstalten ausnahmsweise am 5. November l. Js. Jene Zöglinge des untenbenannten Institutes, welche die Aufnahmsprüfung für das Gymnasium zu bestehen haben, haben daher am 5., die Uebrigen am 8. November in das Institut einzutreten. Zur Aufnahme in die lateinische Institutsschule sind für die Stadtschüler der 4. und 5. November als Anmeldungstage bestimmt.

München am 12. Oktober 1849.

Direktorat des königl. Erziehungsinstitute für Studirende.

P. Placidus Lacense,
Direktor.

673. [2a] Montag den 29. Okt., Vormittags 11 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte die im ganzen Gottesjahre 1849/50 sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert, und die näheren Bedingnisse daselbst bekannt gemacht.

München den 11. Oktober 1849.

Königl. Haupt-Münz- und Haupt-Stempel-Amt.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

592. [3c] **Mittwoch den 17. Oktober** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **September 1848,** und zwar von Nro. 91,164 bis 99,294.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 23. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 20. Sept. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Wegnatt,
Magistratsrath.

Schmerz, Kassier. — Offenbrunner, Kontrolleur.

Pfandauslösung und Versteigerung.

629. [3b] **Donnerstag den 25. Oktober** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **September 1848,** und zwar von Nro. 94,217 bis 102,340.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Montag den 29. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 29. Sept. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Wegnatt,
Magistratsrath.

Hunnes, Kassier. — v. Arets, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

679. Es wird bekannt gemacht, daß die **Kalender des landwirthschaftlichen Vereins** zur Gratisabgabe an die Mitglieder desselben pro 1850 bereits **an die Kreiskomité's** versendet worden sind.

Englische Austern

sind angekommen bei

660. [3b] **A. P. Carbon,** Bazar Nro. 32.

677. Beauftragt von den Erben des kürzlich verstorbenen königl. Kämmerers und Appellationsgerichts-Rathes, Herrn Otto Frhrn. v. Fuchs, lade ich alle Jene, welche an denselben, resp. an dessen Nachlaß, etwas zu fordern haben, hiemit ein, ihre Ansprüche binnen acht Tagen von heute an bei mir anzumelden, widrigens darauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

München den 13. Oktober 1849.

Roßmann, königl. Advokat.

685. [3c] Die Kanzlei und Wohnung des Unterzeichneten befindet sich von heute an im Roßpalhause am Rindermarkt Nro. 17 im 2. Stocke.

München den 11. Oktober 1849.

Schlichthörle, königl. Advokat.

678. [2a] Professor **Schnizlein** wohnt jetzt in demselben Hause wie bisher, Sonnenstraße Nro. 3, aber über eine Stiege.

628. [3c] Ein tüchtiger Landgerichtsoberschreiber, welcher im Notariats-, Hypotheken-, Sportul- und Stiftungs-Rechnungswesen bewandert ist, sucht entweder in gleicher Eigenschaft oder als Gutsverwalter in welch letzterer Eigenschaft er Kaution leisten würde, placirt zu werden. D. Uebs.

616. [3c] Bei Gelegenheit der vollständigen Eröffnung der königl. bayer. Eisenbahn empfehlen wir uns wie bisher zur

Beförderung von Güter und Gegenständen

mit Benützung derselben, so wie nach allen anderen Richtungen ergebenst.

München im Oktober 1849

Das Speditions- und Verladungs-Geschäft

von

Benedict & Comp., Rosenthal Nro. 4

Speditions-Anzeige.

672. [2b] Nachdem bereits seit dem 1. dieses Monats die direkte Eisenbahnverbindung zwischen hier, **Nürnberg, Hof** und **weiter,** dem Geschäftsbetrieb übergeben, und ein neuer, den Güterverkehr sehr erleichternder und fördernder Frachtentarif von der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen verfügt wurde, so wiederhole ich meine frühern, öffentlichen Ankündigungen, die Güterspedition auf den Eisenbahnen betreffend, indem es mein sorgfältiges Bestreben bleiben wird, alle mir hier übergebenen oder mir in Versandt zukommenden Frachtgüter, Gepäcke rc., welche **für Haupt- und Neben-Plätze** auf der ganzen Bahnstrecke bestimmt sind, rasch und billig zu befördern.

Zum schnellen Weitertransporte von hier per Achse nach allen Richtungen, insbesondere nach **Oesterreich, Italien,** der **Schweiz, Württemberg** und **Baden,** habe ich die zweckdienlichsten Verkehrungen getroffen, und werde ich jedem mir zu Theil werdenden Auftrag Genüge leisten.

Augsburg den 8. Oktober 1849.

Christoph Wilhelm Wagenseil.

Anerbieten.

676. [2a] Für ein courantes Geschäft, welches in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, werden thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können, gesucht. Provision ist 25 Prozent, und sind kaufmännische Kenntnisse nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit **genauer** Angabe des Wohnortes werden **franko** an die Expedition dieses Blattes adressirt.

649. [3b]

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines **überall** gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem **der bedeutenden** Verdienste. Näheres unter **B. & H. Poste restante in Mainz** (franco).

659. In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und in **München** in der **Lit.-art. Anstalt,** Promenadestraße Nro. 10, zu haben:

Godwie-Castle. Aus den Papieren der Herzogin von Nottingham. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit einer Abbildung des Schlosses. 3 Bände. 8. 1849. 71½ Bogen. Geheftet. 6 fl. 45 kr.

Die geistvollen Romane der Verf. von **Godwie-Castle** haben in Deutschland, so wie auch außerhalb, eine seltene Theilnahme und Verbreitung gefunden, und auch die öffentliche Kritik hat nicht unterlassen, die Eigenthümlichkeit derselben anerkennend nachzuweisen.

Wenn nun in einer so bewegten Zeit, wie die jetzige, in welcher literarische Unternehmungen überhaupt nicht oder minder unmöglich gewerden sind, neue Auflagen längst bekannter Bücher nöthig werden, so ist diese fortgesetzte, lebendige Theilnahme des gebildeten Publikums die beste Empfehlung für den Autor und seine Schöpfungen.

Mit der nun eben erschienenen **fünften** Auflage von **Godwie-Castle** sind die Romane dieser edlen Verfasserin wieder vollständig zu haben; zur Erleichterung der Anschaffung lassen wir den Partie-Preis von neuem eintreten.

Die Romane: **Godwie-Castle. 5. Auflage.** (6 fl. 45 kr.) **St. Roche. 3. Auflage.** (8 fl. 33 kr.) **Thomas Tyrnau. 3. Auflage.** (10 fl. 48 kr.) **Jakob van der Neeb.** (10 fl. 48 kr.)

welche zusammen 36 fl. 54 kr. kosten, erlassen wir für 28 fl. 48 kr.

Diese wohlfeile Preisstellung gilt nur bei Abnahme aller vier Romane. Jeder einzelne Roman behält seinen bisherigen Preis unverändert. Auch hat diese wohlfeilere Preisstellung keine rückwirkende Kraft; wir haben damit nur vielfachen Anforderungen: diese Romane, zusammen genommen, den Lesegesellschaften und Leihbibliotheken in ermäßigtem Preise abzulassen, nachgeben wollen.

Buchhandlung **Josef Max und Komp. in Breslau.**

674.

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diejenigen, welche sich bei der **VII. Jahresgesellschaft** noch zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre Einzahlungen bis Ende November entweder direkt bei den Bank-Kassen in München und Augsburg oder bei den an allen bedeutenden Orten aufgestellten Agenten zu machen. Die fragliche Gesellschaft zählte schon am Schlusse des vergangenen Jahres ein Einlage-Kapital von mehr als fl. 42,000. — und hat im Laufe des gegenwärtigen noch einen weiteren nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Da nun die politischen Verhältnisse mittlerweile wieder einen ruhigeren Charakter angenommen haben, so hofft man, daß die Konstituirung nun bald werde erfolgen können.

Ueber den Nutzen der Renten-Anstalten ist bereits so viel geschrieben worden, daß man diesen Gegenstand fast als erschöpft betrachten kann, doch möchte es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß sie, wie neulich ein öffentliches Blatt sehr richtig bemerkte, gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo man sich so viel mit der Besserung der materiellen Lage beschäftigt, eine vorzügliche Beachtung verdienen, indem sie das geeignetste Mittel an die Hand geben, um gemachte Ersparnisse zum Wohl der Familie anlegen zu können.

München den 11. Oktober 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

* München, 15. Okt. Zum Referenten über den Gesetzentwurf: die Haftbarkeit der Gemeinden für die bei Tumulten verübten Beschädigungen betreffend, hat der vereinigte erste und dritte Ausschuß den Hrn. Abg. v. Steinsdorf erwählt, so wie dem Hrn Abg. Fornbran das Referat über den Gesetzentwurf: das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend, übertragen wurde.

Der erste Ausschuß der zweiten Kammer hat den Gesetzentwurf: die Strafen des bürgerlichen Todes ꝛc. betreffend, berathen und einstimmig unbedingt angenommen.

In der ersten Kammer ist Hr. Reichsrath Heinz zum Referenten über den Gesetzentwurf: die Gerichtsverfassung betr. ernannt worden.

Gesetz-Entwurf.

Die allgemeine deutsche Wechselordnung betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen:

Allgemeine Bestimmung. Art. 1. Die allgemeine deutsche Wechselordnung, von welcher ein Abdruck beigefügt ist, tritt mit dem 1. Januar 1850 an die Stelle der in den einzelnen Theilen des Königreichs dermal bestehenden wechselrechtlichen Vorschriften. Besondere Bestimmungen. Art. 2. (Zu §. 2. der Wechselordnung.) Personen, gegen welche der Wechselarrest in Gemäßheit der in den einzelnen Landestheilen dermal bestehenden Vorschriften über Wechselfähigkeit und Wechselarrest nicht Platz greifen würde, können auch nach dem im Art. 1 angeführten Zeitpunkte dem Wechselarreste nicht unterworfen werden. Art. 3. (Zu § 92. der Wechselordnung.) Bis zu dem Erscheinen eines allgemeinen Gesetzes über die Feiertage findet die Vorschrift des §. 92. der Wechselordnung auf diejenigen Tage Anwendung, welche nach den Gesetzen oder dem Herkommen eines jeden Ortes bisher als christliche Feiertage im Wechselgeschäfte gegolten haben. Art. 4. (Zu §. 93. der Wechselordnung.) Mit dem 1. Jan. 1850 werden für die Stadt Augsburg der Montag und der Donnerstag als allgemeine Zahltage (Kassertage) bestimmt. Die an anderen Plätzen bestandene Einrichtung allgemeiner Zahltage wird aufgehoben. Art. 5. Das Vorzugsrecht der Wechselforderungen im Konkurse ist aufgehoben. Dasselbe tritt jedoch in Ansehung der Wechselverbindlichkeiten, welche von bisher wechselfähigen Personen eingegangen worden sind, erst bei den nach dem 1. Januar 1851 eröffnet werdenden Konkursen außer Kraft Gegenwärtiges Gesetz. — dessen Art. 2. bis Art 5. Abs. 1. ebenfalls mit dem 1. Jan. 1850 in Wirksamkeit treten, ist durch das Gesetzblatt und das Amtsblatt der Pfalz zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben .....

Für den Entwurf v. Kleinschrod.

Die München-Salzburger Eisenbahn.

Nicht leicht hat ein Eisenbahnbau-Unternehmen so schnell die öffentliche Meinung und den lebhaftesten allgemeinsten Antheil für sich gewonnen, als die durch den Begründer der München-Augsburgerbahn, den unermüdeten Förderer der vaterländischen Industrie, Hrn. Ritter Joseph v Maffei, angeregte Herstellung eines Schienenweges von München nach Salzburg über Rosenheim. Bekanntlich sind die nöthigen Einleitungen zur Bildung eines Vereins, der sich die Ausführung dieser Bahn zur Aufgabe macht, bereits getroffen worden, und unsre jedem patriotischen Zwecke bereitwillig ihre Unterstützung gewährende Staatsregierung hat schon unter dem 30. April d. J. die k Eisenbahnbau-Kommission zu den vorläufigen Vermessungen der Bahnlinie beauftragt. Da diese für Deutschland und Bayern überaus wichtige Unternehmung bisher in öffentlichen Blättern verhältnißmäßig nur selten zur Sprache gekommen ist, so glauben wir allen Vaterlandsfreunden einen Dienst zu erweisen, wenn wir diesem folgenreichen Bahnbau in seinen allgemeinen und speziellen Beziehungen gerade jetzt, da er der Verwirklichung entgegengeht, eine kurze übersichtliche Würdigung seiner hohen Bedeutung widmen. Wie vielleicht keine andere deutsche Bahn hat die München-Salzburger neben dem entschiedenen örtlichen Interesse der von ihr berührten Punkte eine unbestrittene, unermeßliche Wichtigkeit für den gesammten deutschen und europäischen Handels- und Personenverkehr. Seitdem durch die gemehrte Benützung und Förderung der Dampfschifffahrt auf dem Mittelmeer und der Donau, durch die weitere Verzweigung der Eisenbahnen und die neue Richtung der englischen Ueberlandpost der orientalische Handel seine alten Wege wieder eingeschlagen, ist eine ununterbrochene Schienenwegverbindung vom adriatischen Meere bis zur Nordsee, von Triest bis zu den Hansastädten zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden. Ein flüchtiger Blick auf die Karte zeigt aber, wie die München-Salzburger Bahn das wichtigste noch fehlende Mittelglied dieser schon größtentheils auf dem kürzesten Wege vorhandenen großen Eisenbahnlinie bildet. Ist diese Bahn erst vollendet, dann kann Oesterreich mit Ausfüllung der Strecke von Salzburg bis Bruck an der Mur, wo die Wien-Triester Bahn einmündet, keinesfalls zurückbleiben. Da ferner die Ausführung der hannoversch-thüringischen Bahn in nicht länger zu bezweifelnde Aussicht gestellt ist, so wird die München-Salzburger-Bahn in ihrer schon bestehenden Fortsetzung über Augsburg, Nürnberg, Hof oder Lichtenfels-Koburg den Verkehr zwischen Süd und Norden, von Triest bis Bremen durch Bayern in seiner ganzen Längenausdehnung leiten und unserm Lande die durch die norddeutsche, nicht lebensfähige, weil naturwidrige Konkurrenz und nur durch das bisherige Säumniß für uns gefährdete, geographisch-kürzeste Hauptstraße des orientalischen Handels und seine unberechenbaren Vortheile dauernd sichern. Bringt man überdieß in Erwägung, daß eine Zweigbahn von Rosenheim nach Kufstein die unmittelbare Folge des Bahnbaues nach Salzburg sein wird, daß endlich an der Fortsetzung der Linie von Kufstein über Innsbruck nach Verona zum Anschluß an die Venedig-Mailänder-Bahn bei dem bekannten, in ganz Tirol herrschenden regen Eifer für dieses Bahnprojekt nicht im mindesten gezweifelt werden darf, wie andrerseits an der unausbleiblich zu erwartenden Zweigbahn von Salzburg nach Linz, so ist die Verbindung Bayerns mit dem österreichischen Kaiserstaate in den für uns wichtigsten Richtungen nach Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Tirol und der Lombardei, nach Böhmen, Galizien und Ungarn, bis hinab zu den Donauländern hergestellt.

Wie hier nach Osten und Süden für Personenverkehr, Einfuhr von Kolonialwaaren, Transit, Zwischenhandel und Produktenausfuhr sich die günstigsten Kommunikationswege eröffnen, so auch nicht minder, wenn wir die Blicke nach Westen richten. Die München-Salzburger-Bahn, welche die ergiebigsten bayerischen Salinen- und Gebirgsdistrikte durchschneidet, wird unsern unerschöpflichen Salzreichthum fortan nicht blos den übrigen bayerischen Provinzen, sondern auch der Schweiz, Baden und Württemberg zuführen, die Salzproduktion um mehr als das Doppelte steigern, der Sodafabrikation Aufschwung verleihen, den Bergbau unsrer an Erzen, Stein- und Braunkohlen, Kalk, Gyps u. s. f. reichhaltigen Gebirge beleben und durch gemehrte Absatzwege der Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Glas- und Holzwaaren, den Landbau, die Viehzucht und die Industrie gleichmäßig ermuntern. Außer diesen, dem ganzen Lande zu Gute kommenden Vortheile tritt die Wichtigkeit, welche die München-Salzburger-Bahn für Oberbayern insbesondere besitzt, erst recht in das glänzendste Licht, wenn man ihre örtliche Lage und Richtung in's Auge faßt.

Sogleich von München aus die anziehendsten Punkte des bayerischen Alpenlandes durchschneidend die Ufer von Bayerns größten und schönsten Gebirgssee, dem Chiemsee, nahe berührend, wird sie den schon jetzt vom fernsten Norden her so außerordentlich zahlreichen Fremdenzug in noch erhöhtem Maße nach unsern freundlichen Gebirgsthälern und Heilquellen lenken; die Frequenz von Aibling, Rosenheim, Prien, Adelholzen, Siegsdorf, Traunstein, Reichenhall und Berchtesgaden, ja selbst von den auf eine kurze Strecke der Bahn genäherten, schon jetzt so viel besuchten kleineren Gebirgsseeen und Orten, wie Miesbach, Schliersee, Tölz, Tegernsee u. s. f. wird sich verzehnfachen und so der Verkehr und Wohlstand jener Gegenden den erfreulichsten und überraschendsten Aufschwung nehmen. Seltsam muß es daher klingen, wenn man an jenen Orten, welche auf gemehrte Personalfrequenz durch die Eisenbahn am sichersten zählen dürfen, wie Aibling, Rosenheim, Traunstein, von einzelnen Ueberänglichen die Befürchtung laut werden hört, als werde die Bahn den Fremdenzug an solchen Orten vorüber nach ferneren Punkten ableiten und folglich eine Beeinträchtigung seitheriger Einnahmsquellen herbeiführen. Nur Unkenntniß der überall bewährten Wirkungen beschleunigter Kommunikation kann Besorgnisse dieser Art, die jeder Begründung ermangeln, erklärlich machen. Allerdings gibt es Bahnen, deren Zwischenpunkte für den Reisenden so geringe Anziehungskraft besitzen, daß er ungesäumt über sie hinweg nach ferner gelegenen Reisezielen eilt. Ganz anders aber verhält es sich mit der München-Salzburgerbahn, die schon auf ihren ersten kürzesten Strecken den Reisenden mitten in die einladendsten Gebirgsszenen versetzt, von denen jede ihre eigenthümliche Schönheit besitzt. Die Kürze und Schnelligkeit des Weges wird viele Hunderte der Bevölkerung Münchens, Augsburgs und der Umgegend, denen Zeit und Geschäfte nicht erlauben, sich für Wochen und Monate von ihrem Wohnsitze zu einer Vergnügungsreise oder oder einem ländlichen Aufenthalte zu entfernen, zu kleineren Ausflügen von ein, zwei bis drei Tagen anlocken, um Aibling und den nahen Wendelstein, um Rosenheim und Neubeuern mit dem an Naturschönheiten überreichen, herrlichen Innthal oder das liebliche Prien und den Chiemsee mit seinen reizenden Inseln zu besuchen. Den Bedürfnissen der Reisenden wird die Betriebsamkeit der Betheiligten durch Einrichtung neuer Stellwagen-Fahrten nach den beliebtesten Punkten, durch Erweiterung und Verschönerung der Gasthöfe, durch Vorsorge der betreffenden Gewerbe für Alles, was die Bequemlichkeit des Reisenden erheischt, entgegen gekommen, und die sich mehrende Konsumtion für einzelne voraussichtliche Verluste des des bisherigen Personenverkehrs den reichlichsten Ersatz erhalten.

Wenn wir beifügen, daß nach allen bekannten Erfahrungen bei einer so frequenten Bahn, wie es die München-Salzburger sein wird, nicht blos die der Bahn zunächst gelegenen, sondern alle in ihrem Verkehrsrayon liegenden Orte an Belebung des Handels und Wandels gewinnen, wenn wir zu erwägen geben, daß schon während des Baues der größte Nutzen der Bahn den umliegenden Gegenden zufließt, da von den eilf Millionen des bend-

thigten Bahnbaukapitals im geringsten Anschlage drei Viertheile daselbst wieder in Umlauf gesetzt werden, — so müssen auch die letzten Zweifel schwinden, als könnten für die Anwohner der Bahnlinie Verluste von irgend erheblicher Art entstehen, die nicht durch auf platter Hand liegende, dem Bürger wie dem Landmann erwachsende höhere und sichere Erträgnisse weit aufgewogen würden. Darum bleibe Keiner, dem des Vaterlandes Wohl am Herzen liegt, ein müssiger, gleichgiltiger Zuschauer des Werkes, das durch vereinte Kraft in's Leben tritt. Freudig trage er, hoch oder niedrig, weß Standes er immer sei, sein Scherflein zu dem Unternehmen bei, das, gegründet auf den Grundsatz der allgemeinen Theilnahme des Volkes, ein unvergängliches Denkmal ächter Vaterlandsliebe, ein neues Zeugniß dafür sein wird, daß Bayern und namentlich seine mit Eisenbahnen bisher im geringsten Maße bedachte Südprovinz die Forderung der Zeit und den Werth des raschesten Verbindungsmittels für Handel, Gewerbe und Industrie zu würdigen versteht. Höchst erfreulich ist es, daß, wie man vernimmt bereits zahlreiche Einzeichnungen und Beitrittserklärungen aus allen Theilen des Königreiches stattgefunden haben und noch immer fortwähren. Möge Jeder, der sich berufen fühlt, zum Wohle seiner Mitbürger zu wirken, in seinem Kreise dies gemeinnützige Unternehmen durch Rath und That zu fördern suchen. Je rascher es zur Vollendung gedeiht, um so früher werden die, nach dem trefflichen, auch dem Minderbemittelten die Theilnahme erleichternden Plane zur Herbeischaffung der Mittel eingelegten Summen ihre Früchte tragen, um so früher wird die Gefahr schwinden, daß Bayern vom Norden und seiner Industrie überflügelt werde, um so früher wird die alte große Verbindungsstraße mit dem Osten, die alte **Hansa-Reichsstraße**, die Lebens-Ader unseres Handels und unserer Industrie und die sicherste Bürgschaft unseres Wohlstandes, von den Hemmnissen befreit werden, die bisher ihrer Wiederherstellung und folgenreichen Benützung im Wege standen. —r—

Ueber den Schullehrerstand und seine Bedürfnisse.

* Allgemein ist die Klage, daß der Schullehrerstand fast allenthalben sich in so auffallender Weise an den revolutionären Bewegungen betheiligt habe, und zwar nicht blos zu gewissen, den Unternehmern klar gewordenen Zwecken, sondern überhaupt aus Oppositionsgelüsten, nicht selten sogar mit sozialistisch-kommunistischen Tendenzen. Aus allen deutschen Ländern, besonders Baiern und der Pfalz, aus Frankreich und Italien vernimmt man diese Klage. Aus den materiellen Nothständen dieses Standes läßt sich jene traurige Erfahrung keineswegs allein erklären, so sehr diese auch von Einzelnen zum Vorwand genommen werden, und so gerne wir dieselben zugestehen. Es ließe sich unschwer nachweisen, daß gerade diejenigen Schullehrer, welche die besten Stellen inne haben, namentlich in den Städten, am meisten demagogisirt und demokratisirt haben, während andere auf geringeren Stellen sich ruhig und stille vertheilten und einfach ihrem Berufe nachgingen. Der Schullehrerstand kann auch, ohne gänzlich undankbar zu sein, unmöglich läugnen, daß in Deutschland und namentlich in Bayern, in den letzten Jahrzehnten außerordentlich Vieles zu seiner Aufbesserung und Hebung geschehen ist. Hilfe thut da allerdings noch in hohem Grade noth. Sie wird voraussichtlich auch immer mehr kommen, und die erhebende Zusage unseres Königs, das Wohl dieses Standes stets im Auge behalten zu wollen, kann für denselben nur in hohem Grade tröstlich und erfreulich sein.

Mehr aber als jeder materielle Nothstand ist die dem Schullehrerstande eigene Halbbildung ohne Zweifel eine Ursache seiner revolutionären Gelüste. Es sind denselben eine Anzahl Kenntnisse geboten, wie sie sonst dem einfachen Bürger und Landmann nicht gegeben sind, und welche ihn deßhalb einigermaßen über diesen Stand erheben. Man ist auch in neuester Zeit darauf ausgegangen, das Wissen der Schullehrer immer zu potenziren und ihnen eine immer größere Zahl von Kenntnissen beizubringen. Es ist dieses Streben an sich nur löblich und anerkennenswerth und es würde sich auch in jeder Hinsicht heilsam erwiesen haben, wenn es aber nur stets in der innigsten Verbindung mit dem Berufe des Schullehrerstandes geblieben wäre und man auch in allen Stücken, sowohl mit der äußern als innern Aufbesserung desselben, allezeit gleichen Schritt hätte halten können. Zu einem gegründeten, tieferen Wissen aber konnte er trotz jenes Strebens doch nicht gelangen. Er mußte an der Schwelle der eigentlichen, wahren Wissenschaft stehen bleiben, und hatte deßhalb von der höheren wissenschaftlichen Bildung, wozu er nach seiner Stellung und seiner Aufgabe auch gar nicht berufen ist, nur eine Ahnung, einigen Vorgeschmack. Es ist aber bekanntlich nichts verderblicher und nichts mehr geeignet, zur Einbildung und zum Hochmuth zu reizen, als von einer Sache ein wenig und doch nichts Gründliches zu verstehen. Halbbildung pflegt am allererster den Kopf zu verwirren. Dazu kommt, daß, weil ein Bedürfniß geweckt und nicht gehörig befriedigt worden ist, ein dunkler Drang nach einem ganz unbekannten Ziele treibt. Der Ruf nach Vorwärts, nach Aufklärung und Fortschritt in blinder und verworrener Weise ist der Halbbildung immer am meisten eigen. Wer da am Weitesten geht und den größten Fortschritt ankündigt, hat solche kleine Geister immer an der Hand und kann sie treiben, wohin er will. Denn der größte Fortschritt, der Alles über Hand wirft, dünkt ihnen zuletzt als der beste und wahrste.

Was möchte nun in dieser Hinsicht künftig zu thun sein? Sollen wir etwa die gelehrte, wissenschaftliche Bildung der Schullehrer noch mehr hinaufschrauben? Das hieße das Uebel nur noch ärger machen. Eine solche wissenschaftliche Ausbildung, wie sie auf Gymnasium und Universität geboten wird, läßt sich dem Schullehrerstand nimmermehr mittheilen. Sie verträgt sich auch weder mit seinem Berufe, noch mit seiner Aufgabe, noch mit dem Frieden, dessen er sich erfreuen soll. Ein studirter Schullehrer ist kein Schullehrer mehr und wäre der unglückseligste Mensch von der Welt. Man fördere allerdings die Bildung des Schullehrers auf das Allerangelegentlichste, aber man beschränke sie auf das einfach Natürliche und Nothwendige, auf das Praktische seines Berufs, und verschone ihn mit Allem, was er nicht völlig zu durchdringen und sich in Fleisch zu Blut zu verwandeln vermag. Die wissenschaftlichen Anschauungen über Prinzipien der Pädagogik, der Methodologie, über Psychologie, Anthropologie u. s. w., ja die bloßen lateinischen Namen dieser Wissenschaften haben schon Manchem den Kopf verrückt. Non multa, sed multum, muß es hier heißen. Das Nothwendige einfach, praktisch und gründlich; nur nichts, was überreizt und die Köpfe überspannt!

Vor Allem aber ist dem Schullehrerstande eine tüchtige christlich-religiöse Bildung unumgänglich nothwendig. Nur durch diese wird er vor dem ihm leider vorzugsweise eigenen Dünkel, wie vor den übrigen Versuchungen, denen er vorzugsweise als bequemes Werkzeug in den Händen der Demokratie ausgesetzt ist, bewahrt bleiben. Aber daran hat es leider bisher sehr bei ihm gefehlt. Widerspruch gegen die positiven Wahrheiten des Christenthums, rationalistische Aufklärungssucht und dadurch bedingter Unglaube und Irreligiosität haben sich nur allzu deutlich in demselben geoffenbart und seinem aufrührerischen Wesen unberechenbaren Vorschub geleistet. Der Grund dazu wurde theils in der Jugend, theils in der späteren Berufsbildung gelegt. In manchen Seminarien — wir sprechen hier ganz im Allgemeinen — wurde entweder geradezu ein unchristlicher Religions-Unterricht ertheilt, oder der Unterricht durch hinzugeschraubte, gelehrte Behandlung desselben so gegeben, daß in dem der tieferen Einsicht beraubten Schüler nur Zweifel rege gemacht wurden, welche er später nicht mehr zu bewältigen vermochte. Man sorge doch auch hier für das unabweisbar Nothwendige, bewahre die Schüler vor den Einflüsterungen eines falschen Zeitgeistes und sichere ihnen eine zweckgemäße, christliche Bildung, welche sie gründlich mit den positiven Wahrheiten des Christenthums bekannt macht, und ferne von aller seichten Aufklärerei und überspanntem Wissen den Samen des Glaubens und der Gottesfurcht in die Herzen zu streuen im Stande ist. Man stelle solche Männer nicht blos für den Unterricht in der Religion, sondern auch für den in den anderen Gegenständen an, von denen vorauszusetzen ist, daß sie mit Ernst und Liebe den christlichen Glauben in den Herzen ihrer Schüler zu ehren und zu rühren und christliche fromme Zucht und Sitte unter ihnen zu pflegen wissen.

Doch kann bei dem besten Willen von den Seminarien nicht Alles geleistet werden. Es ist ein großer Irrthum bisher gewesen, daß man die Erwartungen von einer zweijährigen Bildung in den Seminarien so hoch stellte. Es kann unmöglich in zwei Jahren so auf alle Schüler oder auch nur auf die Mehrzahl eingewirkt werden, daß die Leute Alles in sich aufnehmen, was zu ihrem Berufe nothwendig ist, und daß sie völlig reif die Seminarien verlassen. Man hat in jener falschen Erwartung einen sehr wichtigen Theil der Berufsbildung des Schullehrers, nämlich seine Vorbildung für das Seminar, fast gänzlich übersehen, oder doch bisher sehr gleichgültig behandelt. So ist es gekommen, daß selbst aus ganz trefflichen, in christlichem Geiste geleiteten Seminarien — deren wir, Gott sei Dank, uns zum Theil auch noch erfreuen — Lehrer von entschieden unchristlichem Geiste und aufrührerischer Gesinnung hervorgegangen sind, welche nichts Wichtigeres zu thun hatten, als über Pfaffenthum, Fürstenknechtschaft u. s. w. zu raisonniren und das Wühleramt eines demokratischen Schullehrers zu versehen. Warum? Weil diese Leute größtentheils schon vorher verdorben waren. Sie hatten zuvor schon einen unchristlichen, ja fast gar keinen Religions-Unterricht genossen und traten entweder ganz unvorbereitet und fast ganz unwissend oder auch von ihres Gleichen schon vorher bearbeitet in das Seminar. Die jungen Leute bringen vor ihrem Eintritt 3—4 Jahre bei einem oft sehr nachlässigen, nicht selten sehr irreligiösen und selbst demokratisch-gesinnten Vorbereitungslehrer zu. Die Zahl der Vorbereitungslehrer ist aber ziemlich willkürlich zusammengwürfelt und ihre Ernennung erfolgt auf Vorschlag der zahlreichen Distrikts-Schulinspektionen, wobei wohl schwerlich ein gemeinsamer Maßstab der Beurtheilung anzunehmen ist. Die Schullehrlinge sind nun fast ohne allen religiösen Unterricht und ohne gehörige höhere Beaufsichtigung, ganz der Lust und Laune ihrer Vorbereitungslehrer preisgegeben, die sich sehr oft wenig Mühe mit ihnen geben, dagegen sich von ihnen auf eine sehr unzeitige und nachtheilige Weise ihre Schule halten lassen. Sie haben zwar von Zeit zu Zeit eine Prüfung bei der Distrikts-Inspektion zu bestehen; allein diese ist in der Regel nicht von dem geringsten Belang. Sie wird von den Inspektoren, denen dieses Amt meist nur Nebensache ist, sehr oberflächlich abgethan und an den glänzendsten Zeugnissen pflegt es den jungen Leuten trotzdem nicht zu fehlen.

Hier ist ein sehr fauler Fleck unsers Schulwesens. Nicht minder groß aber ist ein anderer, welcher nach dem Austritt aus dem Seminar sich einstellt. Treten nämlich die Zöglinge aus diesem nach zweijährigem vollendeten Lehrkurse, so stehen sie mit jedem andern Lehrer auf gleicher Stufe des Ranges und der Ansprüche. Sie können sich um jede Schulstelle bewerben, und laufen dabei nicht selten älteren und tüchtigeren Lehrern den Rang ab, wenn sie es nur verstehen, sich bei den ebenfalls oft demokratisch-gesinnten Gemeindevorstehern und Gemeinderäthen beliebt zu machen, hinter welchen auch die gleichgesinnten Schullehrer immer ihren Schutz gegen die allenfallsige Zucht und Aufsicht durch den Geistlichen

und selbst gegen die Regierungsbehörden zu finden wissen. Geschmeichelt wird ihnen als Volksbildnern, als Männern, auf deren Thätigkeit das Wohl des Staates beruhe u. s. w. ohnehin genug. Der Distrikts-Inspektor sieht die Schule fast nur alle Jahre einmal bei der jährlichen Prüfung und lernt dabei meist nur den gleisnerischen Schaum, aber nicht die trübe Hefe kennen. Auch darf er sich nicht unterstehen, und hat auch in der Regel den Muth nicht, den Lehrer auf seine Irrwege und verkehrte Richtung hinzuweisen, während andere Distrikts-Inspektoren zu solchen Ermahnungen zwar den Muth, aber oft weder den rechten Takt noch die rechte Einsicht beweisen. Die Regierung aber, unter deren Residirung das Schulwesen eines Kreises steht, bekommt dasselbe nicht nur durch die etwa 50 und noch mehr Brillen der Distrikts-Inspektoren zu sehen, sondern auch durch die ihrer Unterverwaltungs-Behörden, deren Beziehung zu jenen sehr ungeregelt, ja mitunter selbst zwiespältig und feindselig ist. Daß die Regierungen in der Wahl ihrer Distrikts-Inspektoren nicht immer sehr glücklich sind, da sie deren viele brauchen, läßt sich ebenfalls nicht abläugnen.

Wie möchte diesen Mißständen am Besten abzuhelfen sein? Man erlaube uns — da doch in Bayern nächstens ein neues Schulgesetz erscheinen soll, folgende wenigstens gut gemeinte Vorschläge?

1) Man hebe die gegenwärtigen Distrikts-Schulinspektionen, deren Institut sich ganz unfruchtbar erwiesen hat, sämmtlich auf, und stelle in jedem Kreise, je nach der verschiedenen Konfession 2 oder 3, im Ganzen etwa 4—6 selbstständige *Kreis-Inspektoren* an, welche das Schulwesen zu leiten und zu beaufsichtigen haben, mit der Verpflichtung zu ordentlichen und außerordentlichen Visitationen. Die Kosten dafür können aus dem, was die Distrikts-Inspektionen in Anspruch genommen haben, leicht aufgebracht werden. Auf diesem Wege wird die Schule — wie man das ja jetzt so vielfach begehrt — eine selbstständigere Stellung gewinnen, ohne daß die so nachtheilige Trennung der Schule von der Kirche einträte, und eine wahrheitsgetreue, strenge und wirksame Beaufsichtigung möglich sein. Es versteht sich von selbst, daß man dazu christlichtüchtige, wohlstudirte und kenntnißreiche Leute wählen muß. Je besser die Wahl, desto erfolgreicher wird die ganze Einrichtung sein. Dadurch wird auch ermöglicht, was so nothwendig für die Schule ist.

2) Daß die *Lokal-Inspektoren* wieder zu ihrem eigenen Rechte in der Schule kommen, während sie bisher ohne allen reellen Einfluß dastehen, wobei der Schullehrer nicht weiß, wem er angehört und welchem Herrn er dienen solle: der Ortsschulkommission, der Lokal-Inspektion, der Gemeindeverwaltung, der Distrikts-Polizeibehörde oder der Distrikts-Inspektion, welchen allen er unterworfen ist und nach welchen allen er sich zu richten hat. Das Geschrei: von Emanzipation ꝛc. muß dann nothwendig verstummen, da nach unserer festen Ueberzeugung dies nur in der genannten Vielherrschaft seinen hauptsächlichsten Grund hat und die Schullehrer dabei eben einen ihrer vielen Herren loszuwerden gedenken. Ueber die jederzeit nur milde und vortheilhafte Aufsicht der Kirche und ihrer Diener haben sich die Lehrer noch nie mit Grund beklagen können. Der Geistliche steht der Schule immer am nächsten.

3) Man gestatte und fördere die Errichtung von *Vorbildungs-Anstalten* für die Seminarien durch erprobte Schulmänner und Geistliche und sei vorsichtiger und strenger in der Auswahl der Vorbereitungslehrer. Die letzteren werden indeß durch jene Anstalten nothwendig gezwungen werden, sich mehr Mühe zu geben und Besseres zu leisten. Alles stelle man auch hier unter die sorgfältige Kontrole der Kreisinspektoren. Ist es irgend möglich, so füge man zu den 2 Bildungsjahren im Seminar noch ein drittes hinzu.

4) Für höchst nothwendig erachten wir endlich die Verabfassung einer *Beförderungs-Ordnung* für die Schullehrer, damit das bunte Chaos der Mißdeutungen aufhöre. Die Rechte und Ansprüche müssen nach Note, Dienstalter, Wandel ꝛc. gesondert und festgesetzt und bei Besetzungen von Stellen darnach verfahren werden. Es wird dies für die Gemeinden, welchen dabei immerhin eine gewichtige und entscheidende Stimme bei Besetzung ihrer Schulstellen bleiben kann, sowie für die Lehrer eine außerordentliche Wohlthat sein und erst eine wahre und nachhaltige Einwirkung auf den Schullehrerstand möglich machen.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Regierungen hinsichtlich der Schulen bisher viel Gutes gewollt haben; aber ihre Verordnungen stehen meist nur auf dem Papier, und im wirklichen Leben verhält es sich meistens viel anders, als die Unterbehörden und Distrikts-Inspektionen zu berichten pflegen. Am allerübelsten aber wirkt ein ungewisser und schwankender Zustand wie er jetzt ist, und es ist sehr zu wünschen, daß wir im Schulwesen aus demselben endlich herauskommen.

Die Aufbewahrung des Getreides.

Sch—. Die „Neue Münchener Zeitung" enthielt neulich in ihrer Beil. zu Nr. 236 einen sehr beachtenswerthen Aufsatz über Aufbewahrung des Getreides durch Dörren. Bei Durchlesung desselben erinnerte ich mich, daß mir vor 6 oder 7 Jahren ein Brauer, ich meine aus Schwandorf, sagte, daß er den Versuch gemacht, einige Schäffel Korn auf seiner Malzdörre gedörrt und aufbewahrt habe, welches allerdings viel länger als das übrige Getreid sich erhalten habe, und von dem Wurm verschont geblieben sei. Allein er habe dabei auch die Bemerkung gemacht, daß das Getreide nicht ganz so wie die zum Malz umzuschaffende Gerste auf der Dörre behandelt werden dürfe, sohin eigentlich nur abgedampft, d. h. aller darin enthaltenen Feuchtigkeit entledigt, dabei aber darauf gesehen werden müsse, daß dasselbe nicht zu viel Hitze bekomme, weil solche auf Quantität und Qualität des Mehles nachtheilig einwirke. Was die Aufbewahrung des so getrockneten Getreides betreffe, so dürfe diese natürlich an keinem Orte geschehen, wo der Wurm schon eingenistet sei, auch müsse dasselbe von der Einwirkung der atmosphärischen Luft möglichst gesichert sein, indem es sonst die Feuchtigkeit aus selber an sich ziehe, und dadurch der Wurm doch wieder entstehe; ferner dürfe es nicht umgeschaufelt werden, um das Durchdringen der Feuchtigkeit durch die ganze Masse des aufgeschütteten, gedörrten Getreides zu verhindern.

Anlangend die Gelegenheit, das Getreid zu dörren, so dürfte diese sehr erleichtert sein, indem, wie z. B. in München, eine eigene Malzdörr-Anstalt bei dem ehemaligen Bacherbrauhause sich befindet, auch ähnliche in den Provinzen, namentlich in den Städten bestehen, und mancher Brauer auch für andere um Lohn malzen, daher ebensowohl sich wenigstens nach der Malzzeit zum Dörren des Getreides geneigt zeigen werden. Insbesondere dürfte dieses bei jenen Brauereien auf dem Lande der Fall sein, welche ein geringes Sudwesen haben, und daher nur kurze Zeit zur Malzung ihres eigenen nächstjährigen Vorrathes bedürfen. Sie könnten für eine ganze Gegend das Dörren des Getreides leicht besorgen, und würden wahrscheinlich den diesfälligen Verdienst gerne mitnehmen, der für das Schäffel zu 48 kr. bis 1 fl. nicht unbedeutend sein würde. Es dürfte überhaupt kaum zu zweifeln sein, daß wenn die Sache nur einmal angefangen und man sich von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugt haben wird, in Bälde in allen getreidreichen Gegenden Bayerns großartige Getreidedörr-Anstalten entstehen, und das Mittel bieten werden, unser Vaterland vor empfindlichem Mangel und Theuerung möglichst zu schützen.

Deutschland.

Preußen. — Wir haben bereits der Veröffentlichungen des Verwaltungsrathes Erwähnung gethan, und lassen aus denselben nachträglich die Erklärung des k. sächsischen Bevollmächtigten über die Einberufung des Reichstags folgen, dem sich auch der k. Hannoversche im Namen seiner Regierung anschloß. Sie lautet: „Die k. sächsische Regierung ist der Meinung, daß das Zustandekommen eines Bundesstaates, wie derselbe beim Abschluß des Vertrages vom 26. Mai d. J. von den kontrahirenden Regierungen beabsichtigt wurde, auf's Höchste gefährdet wird, wenn mit Anordnung der Reichstagswahlen und Einberufung der Deputirten unzeitig vorgegangen werden sollte. Dies würde aber, nach Ansicht der k. sächsischen Regierung der Fall sein, wenn dem Antrage des Herrn Präsidenten Vollmacht jetzt entsprochen werden sollte, denn 1) fehlen noch die Accessionsurkunden von verschiedenen Regierungen, mit welchen wegen ihres Beitritts zum Bündniß verhandelt worden ist; 2) haben mehrere Regierungen sich zum Beitritt zwar erklärt, es werden aber Bevollmächtigte zu Pflegung von Verhandlungen noch erwartet. 3) Kann die k. sächsische Regierung dermalen die Frage über den Umfang des Bündnisses, welche bei jenem Antrage in der Hauptsache als schon entschieden angenommen wird, z. B. durch Festsetzung eines Wahltages, der nach dem Reichswahlgesetze im ganzen Reiche ein und derselbe sein soll, noch nicht als zur Beantwortung reif betrachten; denn wenn derselben auch aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, daß mit der k. bayer. Regierung verhandelt und von derselben schließlich die Erklärung abgegeben worden ist, daß sie dem Bündnisse nicht beitreten und die projektirte Reichsverfassung, wie sie vorliege, nicht annehmen könne, so ist dem königlichen Bevollmächtigten doch nie Gelegenheit gegeben worden, sich darüber vollständige Gewißheit zu verschaffen, welche Bedenken jene abfällige Erklärung veranlaßt haben, da über die mit dem Minister von der Pfordten gepflogenen Verhandlungen, so weit sie die provisorische Zentralgewalt betreffen, zwar in der 15. Sitzung des Verwaltungsrathes eine sehr allgemein gehaltene vertrauliche Mittheilung, hinsichtlich der Verhandlungen über den Beitritt zum Bündniß aber gar keine Eröffnungen gemacht worden sind, während doch von Preußen nach den jetzt veröffentlichten Noten Erklärungen für sich und *seine Verbündeten* abgegeben und versprochen sein sollen. Es drängt sich dabei allerdings und sehr natürlich die Frage auf: ob denn diesen Konzessionen gemacht worden, zu welchen die verbündeten Regierungen sich äußersten Falles zu verstehen angerathen haben würden, um den für das ganze deutsche Verfassungswerk so wichtigen Beitritt der königl. bayerischen Regierung zu erwirken? Ueber Württemberg ist der k. sächsischen Regierung eben so wenig etwas bekannt. 4) Der königl. sächsische Bevollmächtigte hält es nicht für angemessen, jetzt auf die Gründe einzugehen, welche der Herr Antragsteller aus dem Vertrage vom 26. Mai d. J. und der Note vom 28. desselben Monats dafür angeführt hat, daß die Einberufung eines Reichstages zulässig und in jenen Aktenstücken vorgesehen sei, wenn nur ein Theil und nicht die sämmtlichen deutschen Staaten sich dem Vertrage angeschlossen haben sollten, da es vor Allem wohl darauf ankommen dürfte, sich zu vergegenwärtigen, daß aus einer Vereinigung derjenigen Staaten, welche bis jetzt ihren Beitritt zu dem Bündnisse mit Bundesstaats-Einrichtung erklärt haben, in der That eine ganz andere Verbindung hervorgehen würde, als die bei Abschluß des Vertrages und bei Abfassung und Genehmigung des Reichsverfassungs-Entwurfs beabsichtigte, und daß der Verfassungsentwurf in seinen wesentlichsten Bestimmungen dann gar nicht mehr anwendbar ist. Auch würde sich durch den Nichtbeitritt der beiden Königreiche Bayern und Württemberg und einiger anderen Staaten (Hessen-Homburg, Liechtenstein, Luxemburg) die schwierige, aber doch unerläßlich zu lösende Frage herausstellen: welches das Verhältniß dieser Staaten, denen die Rechte aus der Bundesakte vom Jahre 1815 verbleiben sollen, zu dem Bundesstaate und umgekehrt sein solle? während

außerdem und wenn sämmtliche in dem Verfassungsentwurfe genannte Staaten dem Vertrage vom 26. Mai beigetreten wären, nur eine Verständigung mit Oesterreich erforderlich gewesen sein würde. Endlich muß 5) der k. sächsische Bevollmächtigte unter Hinweisung auf seine Note vom 2. Juli d. J. und das Protokoll der 23. Sitzung des Verwaltungsrathes darauf zurückkommen, daß die Einberufung eines Reichstages vor erfolgter Verständigung mit der k. k. österreichischen Regierung die unabsehbarsten Schwierigkeiten darbieten würde, wenigstens so lange man nicht deren Erklärung dahin erlangt hat, daß dieselbe die Bildung eines Bundesstaates mit den Bestimmungen der Bundesakte vereinbar halte. Auf diesen Bedenken glaubt der k. sächsische Bevollmächtigte einen um so größern Werth legen zu können, da die k. preußische Regierung bei den Verhandlungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt es mehrfach versucht hat, eine desfallsige Anerkennung seitens der k. k. österreichischen Regierung zu erlangen, und dadurch die Wichtigkeit derselben kundgegeben hat. Alle diese Schwierigkeiten haben unzweifelhaft den Kontrahenten bei Verhandlung des Vertrages vom 26. Mai vorgeschwebt; darum und weil zu deren Hebung Zeit erforderlich ist, wurde der Vertrag auf ein Jahr abgeschlossen und eine Verlängerung sogar in Aussicht gestellt. Damit in Widerspruch würde die Ansicht sein, wollte man nach erst 4monatl. Dauer desselben schon zu einer Maßregel vorschreiten, in der stillschweigend das Aufgeben einer Vereinigung Deutschlands zu einer gemeinschaftlichen Verfassung liegen und eine Spaltung desselben herbeigeführt werden würde. Die k. sächsische Regierung kann zu einem solchen Schritte nicht rathen und muß sich demnach zur Zeit noch gegen den Antrag des Präsidenten Volkmar erklären." Erklärung des Vorsitzenden: Die durch ihn vertretene k. preußische Regierung habe sich bereits zweimal über die jetzt in Antrag gestellte Terminbestimmung ausgesprochen, zuerst bei Vorlage der auf das Bündniß vom 26. Mai c. bezüglichen Aktenstücke, und sodann in der Antwort, welche ganz unlängst noch auf desfallsige Interpellation von dem Minister des Auswärtigen ertheilt worden. Im vollen Anschluß an diesen wiederholten Ausspruch seiner Regierung trete er auch jetzt der Majorität der Bevollmächtigten bei, indem er zugleich lebhaft bedaure, dabei zum erstenmal den Verwaltungsrath in eine Majorität und Minorität getheilt zu sehen. Es sei seitens dieser Minorität auf die Verschiedenheit der Stellung der ursprünglichen Kontrahenten bei dem Vertrage vom 26. Mai c. hingedeutet worden. Er gebe diese Verschiedenheit zu, um dabei in Erinnerung zu rufen, daß es allerdings Preußen allein gewesen, welches die ihm von der Nationalversammlung in Frankfurt dargebotene Kaiserkrone abgelehnt habe. Es werde zugegeben werden, daß dieser Entschluß ein großer, ein gefährlicher gewesen sei. Preußen habe ihn aber gefaßt und vollzogen, weil es nicht geglaubt, daß die Verfassung, wie sie in Frankfurt schließlich festgestellt worden, zum wahren Heile Deutschlands gereichen werde, weil es sich überzeugt gehalten, daß die Konstituirung des Oberhaupts nach dieser Verfassung die übrigen deutschen Staaten beinahe vernichtet habe, und weil es die vorläufige Annahme der Kaiserkrone unter Reservativbedingungen, als eine Art von Zwang für die Regierungen Deutschlands einschließend, mit der Gerechtigkeit unvereinbar fand. Dennoch sei diese Ablehnung als der nächste Grund des Scheiterns einer einheitlichen deutschen Regierung bei einem großen Theile Deutschlands und Preußens aufgefaßt worden, so, daß die königliche Regierung nur eine dringende Pflicht erfüllte, als sie zu dem Mittel griff, im Verein mit den königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover die bundesstaatliche Einheit und Vereinigung Deutschlands in den Grenzen des Möglichen auf einem anderen Wege unverzüglich anzubahnen. Die Verfassungsvorlage, die nunmehr von Preußen vorgelegt, und worüber sich die drei königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover schließlich vereinigten, habe allerdings einen Bundesstaat vor Augen, der in weitester Ausdehnung ganz Deutschland umfasse, mit einstweiliger Ausnahme Oesterreichs, das sich durch seine Verfassung zum Eintritt in einen deutschen Bundesstaat selbst außer Stand gesetzt habe. Dabei sei aber vollkommen klar gestellt und deutlich ausgesprochen, daß diese Ausdehnung allerdings der Wunsch und die Erwartung der Verbündeten, aber auch, daß sie nicht die Bedingung des Bündnisses sei, und daß die Verpflichtung, den Bundesstaat ihrerseits in's Leben zu rufen, für die Verbündeten auch dann in ungeschwächter Kraft bestehe, wenn diese Erwartung theilweise sich nicht erfüllen sollte. Preußen sei entschlossen, dieser Pflicht, die es jetzt wie am Tage des Vertragsschlusses anerkenne, nach aller Möglichkeit zu genügen und, so viel an ihm sei, auf dem betretenen Wege mit Ernst, Entschiedenheit und Energie voranzugehen. Als eine öffentliche Kundgebung dieses Willens müsse der Vorsitzende auch seinerseits den Vollzug des gestellten Antrags betrachten, dem er demnach, wie gesagt, völlig adhärire. Die bisher gegen den Antrag erhobenen Anstände könne er unmöglich für begründet halten. Dem Zusammentritt des Reichstags müßten allerdings noch mannigfache Vorarbeiten vorausgehen; allein, wie dies auch bereits von dem großherzoglich hessischen, dem großherzoglich-mecklenburg-strelitzischen Bevollmächtigten bemerkt worden, seien diese doch alle nicht von dem Umfange, daß sie nicht in drei Monaten vollendet sein könnten, und gewiß auch vollendet sein würden, so bald nur feststehe, daß sie alsdann vollendet sein müßten. Was den Umstand betreffe, daß die Verhandlungen mit Bayern nicht vollständig zur Kenntniß des Verwaltungsrathes gekommen, so gestehe er, über den Gang dieser Verhandlungen, wobei er persönlich nicht betheiligt gewesen, im Augenblicke nicht völlig informirt zu sein. Er werde aber schon in der nächsten Sitzung jedem desfallsigen Wunsche durch detaillirte Vorlagen genügen und sich sehr freuen, wenn man durch Kenntniß des näheren Hergangs das Mittel auffinden sollte, Bayern zum Eintritt in den Bundesstaat zu vermögen. Ob eine Spezialverhandlung mit Württemberg stattgefunden, sei ihm ebenfalls fremd, er werde aber auch hierüber ebenfalls in der nächsten Sitzung alle Auskunft geben. Als das Hauptbinderniß des Antrages sei schließlich die noch immer nicht erfolgte Verständigung mit Oesterreich bezeichnet. Er, der Vorsitzende, lege auf diese Verständigung gewiß den höchsten Werth, er wünsche im Interesse des gesammten Vaterlandes nichts sehnlicher, als daß das Verhältniß mit Oesterreich ein Verhältniß der innigsten und treuesten Verbindung, daß das bisherige alte Band mit Oesterreich nicht nur nicht gelockert, sondern fester und unauflöslicher als je geknüpft werde; er gebe zu, daß man um diesen Preis Opfer bringen und mit Selbstverleugnung zu Werke gehen solle; aber nun und nimmermehr werde er einer Konnivenz das Wort reden, die so weit gehe, daß sie die Realisirung des Bundesstaates von der Genehmigung Oesterreichs abhängig erkläre."

Oesterreich. — Wien, 12. Oktbr. Die sächsische Nation in Siebenbürgen hat an Seine Exzellenz den Herrn Feldmarschall Grafen Radetzky folgende Adresse überreicht: „Euer Exzellenz! Mit gerechter Begeisterung ist die sächsische Nation in Siebenbürgen dem Ruhmenswerthen Siegeslaufe der kaiserlichen Waffen in Italien gefolgt. Ihre Wünsche, ihre Gebete haben den erhabenen Feldherrn begleitet, welchen die Vorsehung dazu bestimmte, Oesterreichs Retter in den bedrängten Tagen der Gefahr zu werden. Ein Stern der sichern Hoffnung hat der Name Radetzky in der dunkeln Nacht schwerer Drangsale ihr gestrahlt, ihren Muth erhöht, ihre Ausdauer in dem Kampfe für ein einiges und mächtiges Oesterreich und für ihr angestammtes Fürstenhaus erhalten. Mit dem Jubel gerührten Herzens und höchster Bewunderung begrüßt diese Nation heute den lorbergeschmückten Sieger und den Schöpfer eines Friedens, welcher auch ihr an der fernen Ostgrenze der Monarchie die gesetzliche Freiheit sichern wird. Ein einiges und mächtiges Oesterreich! das ist ihr Wahlspruch, ihr Stolz, ihr Trost, ihre Zuversicht gewesen; sie verehrt, sie segnet den Mann, dessen siegreicher Arm die Säulen des großen Vaterhauses geschirmt hat, in welchem sie wohnen, und der Wohlthaten einer freien Verfassung genießen soll. Geruhen Eure Exzellenz diesen einfachen Ausdruck begeisterter Verehrung huldvoll entgegen zu nehmen. Gott segne Eure Exzellenz und lasse den Mann, auf welchen Europa bewundernd blickt, noch lange Jahre Zeuge des Jubels sein, mit welchem der Name Radetzky von Millionen genannt wird. Wien, am 15. September 1849." (Folgen die Unterschriften.)

* Wien, 13. Oktober. In Pesth wurden am 10. der Erminister Csanyi und Komitatskommissär Baron Jeszenak gehängt. Daselbst sind bis jetzt 3½ Millionen Gulden der früheren ungarischen Noten eingeliefert und verbrannt worden. — Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wird in Ofen ein großartiges Denkmal für die dort unter General Hentzi gefallenen Krieger errichtet.

Nachschrift.

†* Paris, 12. Okt. Heute ist der erste Akt des Dramas zu Versailles zu Ende gegangen. Huber wurde zur Deportation verurtheilt. — Die Frage der Aufhebung des Verbannungsdekretes der k. Familien beschäftigt fortwährend alle Gemüther, und gewinnt einen immer günstigern Boden. In der Nationalversammlung dürfte jedoch diese Frage, wenn sie zur Diskussion eingebracht wird, für's erste vertagt werden. — Lord Normanby und Lord Brougham hatten heute im Elysée National eine lange Konferenz mit dem Präsidenten L. Napoleon; man weiß bestimmt, daß die österreichisch-türkische Differenz Gegenstand der Besprechung war. — Börse: 5% 87.55; 3% 55.60.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 12. Okt. 5% Met. 95¼ G. 95⅞ P. 4% 77 G. 78 P. 2½% 49 G. 49½ P. Bankaktien 1210 G. 1215 P. Loose von 1834 161 G. 162 P. detto v. 1839 113 G. 113½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien — G. 520 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 103 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 111 G. 111½ P. Mailänder 84¼ G. 84¾ P. Glogganitzer 108½ G. 109 P. Pesther 80 G. 80½ P. Linz-Budweiser 206 G. 208 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59½ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19 G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9⅝ P. Amsterdam 2 M. — G. 148½ P. Augsburg uso — G. 106¾ P. Bukarest 31 T. S. 266 G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 106½ P. Genua 2 M. — G. 126 P. Hamburg 2 M. — G. 157½ P. Livorno 2 M. — G. 106 P. London 3 M. — G. 10.48 P. detto K. S — G. — P. Mailand 2 M. — G. 97½ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 127½ P. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 11½ % G. detto Rand. 11 % G. Napoleonsd'or 8.40 G. Souverainsd'or 14.45 G. Russ. Imperiale 8.44 G. Pr. Friedrichsd'or 8.46 G. Silber 6¼ % G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 245.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 17. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: der gespaltene Raum-zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 17 Oktober

Se Maj. der König haben die kathol. Pfarrei Wiesen, Ldgs. Lohr, dem Priester Bernhard Klotzmann, Pfarrer zu Unterthal, Ldg Hammelburg, zu übertragen geruht.

Der königl. Advokat Seyffert in Baireuth ist mit Tod abgegangen.

Bayerischer Landtag.

** München, 16. Okt. VIII öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9¼ Uhr unter dem Vorsitze des Hrn. II. Präsidenten Weis von Zweibrücken. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind nicht sehr gefüllt. Am Ministertische sitzen die königl. Staatsminister des Innern, des Aeußern und des Handels, und des Kultus, HH. v Zwehl, Dr. v. d. Pfordten und Dr. Ringelmann; ferner die Ministerialräthe HH. v. Wanner, Frhr. v. Bechtolsheim, Graf Hundt und v Molitor, der königl. Generalverwaltungs-Direktor Hr v. Habel, der Ober lieutenant im Generalquartiermeisterstab Hr. v. Passavant, und der königl. Appellationsgerichts-Direktor v. Kiliani. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung gibt der Hr. Präsident der Kammer Kenntniß, daß er gemäß Art. 65 der Geschäftsordnung dem Hrn. Abg. Rabl, der in Folge schwerer Erkrankung seiner Gattin dringend nach Hause gerufen worden sei, einen Urlaub auf 8 Tage ertheilt habe. Es erhebt sich kein Einspruch dagegen. Hr. Dr Morgenstern wünscht, daß aus dem Einlaufe ein Schreiben des Hrn. Ministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, das Budget von 1849/50 betreffend, vom Hrn. Präsidenten vorgelesen werden möge, wenn nichts im Wege stehe, da die Kenntniß desselben für die heutige Sitzung von Belang sein könne. Der Hr. Präsident bedauert, diesem Wunsche nicht entsprechen zu können, das Schreiben sei bereits in die Kanzlei gegeben, damit es möglichst schnell abgeschrieben werde und in die Hände aller HH. Abgeordneten gelange. Dasselbe sei ein Nachtrag zu dem bereits vorgelegten Budget. Wenn es übrigens gewünscht werde, so werde er Sorge tragen, daß es noch am Schlusse der Sitzung oder in der morgigen Sitzung verlesen werden könne. Hr. Dr. Morgenstern fragt an, ob nicht vielleicht der Hr Minister des Kultus selbst einigen Aufschluß darüber zu geben sich veranlaßt finde. Der Hr. Minister des Kultus erklärt sich sogleich dazu bereit. Er erinnert daran, daß der Hr. Finanzminister schon neulich bei Verlesung des Budgets bemerkt habe, es seien mehrere Punkte in das Budget noch nicht eingesetzt, mit dem daran geknüpften Vorbehalte, daß darüber von Seite der Staatsregierung der Kammer eine nachträgliche Vorlage gemacht werden solle. So sei das Kultusministerium im Ganzen nur mit 17,000 fl eingesetzt gewesen, während es offenbübel einer höheren Summe bedürfe. Die betreffenden Punkte seien nun in den Schreiben aufgeführt. Der Hr. Präsident: Er werde jedenfalls Vorsorge treffen, daß das Schreiben noch vor der Berathung des Gesetzentwurfes über die Anäßigmachung und Verehelichung der Schullehrer in der Kammer verlesen werde. Der Hr. Präsident bemerkt nun, die betreffenden HH. Staatsminister seien zur Beantwortung der von verschiedenen Abgeordneten angekündigten Interpellationen erschienen und großentheils schon heute bereit: er lade daher die HH. Abgeordneten, welche diese Interpellationen angekündigt, ein, sie zu entwickeln und zwar zuerst den Hrn. Abgeordneten v. Hermann. Hr. v. Hermann: Man habe häufig und mit Recht behauptet, Bayern sei ein ackerbautreibender Staat, was doch wohl nichts anderes heiße, als der Ackerbau sei für Bayern die Hauptquelle seines Nationalreichthums. Indessen sei einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft, nemlich die Wiesenkultur, nicht leicht in einem Theile von Deutschland so wenig entwickelt als in einem großen Theile von Bayern; wohl werde sie in Unterfranken, in einzelnen Theilen von Mittelfranken, doch da schon nicht so sehr als dort, zum Theil auch in der Pfalz rationell betrieben. Indessen seien doch noch über 120,000 Morgen Wiesen da zur Bewässerung geeignet, das Wasser dazu sei vorhanden; würden diese Strecken, wie in Darmstadt geschehen, wirklich bewässert, so ließen sich darauf 2½ Millionen Zentner Heu gewinnen, damit könnten einige 30'000 Kühe ernährt, und 5 Millionen Zentner Dünger erzielt werden. Dies würde zuverlässig eine beträchtliche Vermehrung des Getreidbaues zur Folge haben, in Betracht der gegenwärtigen Ausfuhr Bayerns; der Rohertrag könnte auf beiläufig 2 Millionen Gulden angeschlagen werden, der Reinertrag auf wenigstens 1 Million, der Kapitalwerth aber würde sich demnach um 20 Millionen erhöhen. Erwäge man nun die große Zahl von Arbeitern, die bei der Durchführung der Bewässerung Beschäftigung finden würden, die großen Vortheile, welche für den Getreidebau hervorgehen, so leuchte ein, daß nicht leicht ein Gegenstand ernsterer Berücksichtigung werth sei als der angeregte. Allein die Bewässerung sei in Bayern unmöglich, weil sie nicht durchgeführt werden könne ohne Expropriation in Bezug auf das Eigenthum des Wassers u. s. w., was der Hr. Redner näher ausführt; es sei also die Mitwirkung der Gesetzgebung nöthig, damit die Expropriation auch in dieser Beziehung Anwendung finden könne. Schon 1826 sei die Vorlegung eines Kulturgesetzes in Aussicht gestellt worden, dessen Vorlage aber bis jetzt nicht erfolgt. Indessen werde Niemand verkennen, wie wichtig und dringend zugleich die Sache sei. Aus diesen Gründen erlaube er sich die Anfrage an den Hrn. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, ob die Einbringung eines Gesetzentwurfs über Wiesenkultur alsbald und wo möglich noch rechtzeitig bei dem gegenwärtigen Landtage stattfinden könne, damit derselbe von beiden Kammern erledigt und der Sanktion Seiner Majestät des Königs unterbreitet werden könne? Der Hr. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Dr. v. der Pfordten: die Staatsregierung theile die Ansicht des Hrn. Interpellanten von der Wichtigkeit des Gegenstandes, der auch zu keiner Zeit ganz außer Augen gelassen worden sei. Auf den Wunsch der Ständeversammlung von 1843 sei auch schon im Jahre 1846 ein Gesetzentwurf dieses Betreffs, und zwar zuerst der Kammer der Reichsräthe übergeben worden, jedoch ohne Resultat geblieben. Der Referent des III. Ausschusses dieser Kammer glaubte ein Gesetz über Expropriation des Wassers müsse voraus gehen, und beantragte daher, die Kammer möge dem vorgelegten Gesetzentwurfe die Zustimmung vorläufig versagen, bis ein Gesetz die civilrechtlichen Grundsätze über Eigenthum und Benützung des Wassers festgestellt haben werde. Der Referent legte auch selbst einen solchen Entwurf dazu vor, und die Kammer der Reichsräthe beschloß die Zurückweisung des Gesetzentwurfes so wie des Entwurfs des Referenten an den Ausschuß zur abermaligen Berathung im Zusammenhalte mit einander. Im vorigen Jahre nahm die Staatsregierung die Sache wieder auf, die Ministerien des Innern und der Justiz erkannten gemeinsam handelnd die Nothwendigkeit des Gesetzes über Eigenthum und Benützung des Wassers an glaubten aber damit nicht warten zu sollen bis zur Vorlage eines allgemeinen Civilgesetz-Buches; daher erging unter'm 6 Nov. v. Js an die Regierung der Pfalz der Auftrag, diese Frage in Betracht zu ziehen und ein Gutachten darüber einzusenden. Diese Einsendung erlitt aber eine Verzögerung, weil eine Meinungs-Verschiedenheit zwischen dem Appellationsgerichte oder vielmehr dem Staatsprokurator und der Regierung der Pfalz eintrat, endlich durch die im Frühjahre in der Pfalz stattgefundenen Unruhen. Erst am 27. August sei das Gutachten der Regierung der Pfalz an das Handels-Ministerium gelangt. Es lautete dahin, unter den obwaltenden Umständen eine Neuerung in der Gesetzgebung noch auszusetzen, zumal keine Beschwerden über Benützung der Wiesenkultur dort bestehen. Also erst seit dem 27. August habe der Gegenstand im Handels Ministerium auf's Neue in Verhandlung genommen werden können. Inzwischen werde das Handels-Ministerium im Zusammenwirken mit jenem der Justiz alles aufbieten, um noch dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf dieses Betreffs vorzulegen. Einen bestimmten Zeitpunkt dafür anzugeben, sei ihm unmöglich, da er sonst in den Fall kommen dürfte, ein gegebenes Versprechen nicht halten zu können. Die Kammer werde die großen Schwierigkeiten der Sache nicht verkennen. Diese liegen nach seiner Ueberzeugung vorzüglich darin, daß ein Wiesenkultur-Gesetz keinen Boden habe, so lange nicht civilrechtliche Bestimmungen über Eigenthum und Benützung des Wassers gesetzlich festgestellt sein werden. Hr. Fillweber schließt sich dem Wunsche des Hrn. v. Hermann an, welchem er noch den auf baldmöglichste Vorlegung eines allgemeinen Kultur-Gesetzes für ganz Bayern beifügt. Hiemit war diese Frage erledigt. Hr. Dr. Arnheim stellt nun im Einverständnisse mit Mehreren seiner politischen Freunde eine Interpellation in Betreff eines Erlasses der Ministerien des Innern und des Handels vom 16. Mai, die Förderung der schlechten Presse betreffend. Der Hr. Redner verliest denselben. Dieser Erlaß habe in vielen Theilen des Landes große Beunruhigung erzeugt, die Besorgniß hervorgerufen, das ganze Preß-Edikt vom 4 Juni 1848 könne dadurch zu Illusion werden; der Polizei werde es überlassen zu untersuchen, welche Produkte der schlechten Presse angehören. Es sei zu fürchten, daß so die Preß-Polizei unter der Firma der Gewerbspolizei wieder auftauchen könnte. Er könne wohl begreifen, daß man von einem schlechten Produkte der Presse spreche, aber nicht wie von einer schlechten Presse im Allgemeinen. Der Begriff einer solchen wechsle mit den je herrschenden Regierungs-Grundsätzen. Er erinnere nur an das Verbot selbst einer vortrefflichen Schrift über die bayer. Verfassung von Hrn. v. Spieß unter der Verwaltung des Hrn. v. Abel. Der Redner sucht auch nachzuweisen, wie der Ministerial-Erlaß

vom 16. Mai im direkten Widerspruch stehe mit dem Preßgesetz vom 4. Juni 1848. Der Artikel I des Letzteren gestehe volle Freiheit für die Erzeugnisse der Presse zu, also könne keine Bestimmung des Gewerbsgesetzes dagegen Kraft haben, der Artikel V. des Preßgesetzes gebe die Untersuchung und Aburtheilung von Preß-Mißbräuchen den Gerichten anheim. Allerdings sage dasselbe auch, daß andere Beschränkungen, als die durch die Gesetze über die Presse selbst, nicht zulässig seien. Nun werde man sagen, das Gewerbs-Gesetz von 1825 sei eben ein Gesetz, das hier Anwendung finde. Allein Niemand habe bei dessen Abfassung daran gedacht, daß dieses Gesetz auch auf die Presse Anwendung finden sollte; denn damals habe ja das Preß-Edikt von 1818 bestanden, welches alle Normen in Betreff der Behandlung der Presse an die Hand gab. Das Gewerbsgesetz habe sicherlich nicht die Tendenz der Preß-Erzeugnisse im Auge gehabt. Der Redner sucht auch aus den Motiven zum Preßgesetze 1848 nachzuweisen, daß den Gewerbs-Polizeibehörden keine Befugniß zum Einschreiten in Preßsachen zustehe. Der k. Staatsminister Hr. Dr. v. d. Pfordten beantwortete diese Interpellation damit, daß er vorerst selbst seinerseits eine Frage an den Hrn. Interpellanten richtete. Die Interpellation spreche nemlich von einem Erlasse der beiden Ministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. Mai l. J. Ein solcher Erlaß sei aber unter diesem Datum gar nicht ergangen. Die Interpellation scheine eine ganz andere Verordnung im Sinne zu haben, die aber mit der von dem Interpellanten verlesenen Verordnung nicht vollständig übereinstimme. Hr. Arnheim erwidert, daß er fragliche Verordnung aus keiner offiziellen Quelle, sondern lediglich aus einer Zeitung geschöpft habe, worauf Dr. v. d. Pfordten den Hrn. Interpellanten ersucht, wenn es noch möglich wäre, dieses Zeitungsblatt beizubringen, indem hievon die Konstatirung eines Verbrechens abhänge. Die fragliche Verordnung sei nemlich im Staatsministerium des Handels am 16. Mai v. J. entworfen und dem Staatsministerium des Innern zur Prüfung und Mitunterzeichnung mitgetheilt worden. In diesem Entwurfe sei allerdings die Stelle enthalten, welche Hr. Interpellant vorgelesen, der damalige Minister des Innern habe aber gerade gegen diese Stelle ein Bedenken gehabt und nachzuweisen gesucht, daß hier der Staatsprokurator wohl nicht als kompetent zu betrachten sei. Mit dieser Bemerkung sei der Verordnungsentwurf an das Staatsministerium des Handels zurückgegangen, hienach abgeändert und am 11. Juni wirklich erlassen worden. Das von dem Hrn. Interpellanten Vorgelesene sei daher nur ein in den Akten beider Ministerien niedergelegter Entwurf, dessen Veröffentlichung ohne Dienstesverbrechen nicht möglich gewesen wäre. Von welcher Seite dieses Verbrechen begangen worden sei, darüber könne er (Redner) im Augenblicke noch nicht entscheiden, daß es aber begangen worden, darüber sei kein Zweifel vorhanden. Dieses vorausgeschickt wendete sich der Hr. Staatsminister zur Beantwortung der Interpellation selbst. (Wir werden solche, da sie von ziemlichen Umfange ist, in der nächsten Nummer unseres Blattes nachtragen.) [Schluß der Verhandlung in der heutigen Beilage.]

Deutschland.

* Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Frankfurt vom 12. ds. der Inhalt des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrages über die neue Centralgewalt mitgetheilt, dem der Erzherzog-Reichsverweser bereits von Frankfurt aus seine Zustimmung ertheilt habe. Wir theilen denselben nachstehend mit — natürlich ohne für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Aktenstückes einzustehen; es lautet: „§. 1. Die deutschen Bundesregierungen verabreden im Einverständniß mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Staatsregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, in so fern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. §. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Freiheit Deutschlands. §. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art 6 der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. §. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren. §. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interregnums einer Bundeskommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz in Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln, oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Bundeskommission vertreten lassen. §. 6. Die Bundeskommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falles einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den andern der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichtes über die Wahl des dritten. Die Mitglieder der Bundeskommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen. §. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen." Die „Köln. Ztg." bemerkt hiezu, sie sehe bei unbefangener Prüfung dieses Vertrages nicht viel weniger als einen Verrath des engeren Bundesstaates und seiner Verbündeten durch Preußen

Bayern. Aus der Pfalz. Es werden immer mehr Anstalten getroffen, das Militär von den kleinen Ortschaften zurückzuziehen, und theils in den beiden Festungen Landau und Germersheim, theils in einigen Städten anzusammeln, wahrscheinlich um den hart genug bedrückten Landleuten die Last zu erleichtern. Ehedem befanden sich nur in jenen genannten Festungen und in Speyer, Zweibrücken und Blieskastel ständige Garnisonen. Jetzt wird auch Kaiserslautern mit einer solchen beschenkt werden. Dort ist bereits das Rathhaus, ein Schulgebäude und ein Privathaus zur Kaserne umgewandelt. Da diese für die Zukunft nicht mehr hinreichen, so ist die Stadt aufgefordert worden, für weitere Lokalitäten Sorge zu tragen. In Ermangelung anderer geeigneter Gebäude blieb ihr nichts übrig, als die erst vor einigen Jahren prachtvoll aufgeführte, sehr geräumige Fruchthalle, in der im vergangenen Frühjahre die provisorische Regierung ihren Sitz hatte, zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der schöne große Marmorsaal, in welchem vor dem versammelten Volke schon so manche fulminante Rede gegen die bayerische Regierung geschleudert wurde, wird jetzt ihre Soldaten beherbergen, und die tanzlustige Welt der Stadt muß für diesen Winter und wohl noch auf längere Zeit auf diesen Saal verzichten. Doch das wäre der geringste Nachtheil, den Kaiserslautern zu ertragen hat. Die politischen Unruhen und das vorausgegangene theuere Jahr haben die städtischen Mittel dermaßen erschöpft, daß man außer Stand ist, ein geeignetes Schullokal zu erbauen, den neuen Marktplatz zu pflastern, in den neu angebauten Vorstädten die längst nöthige Beleuchtung und die Brunnen herzustellen, so daß die vielgeprüfte Stadt an den Folgen der Revolution noch lange zu zehren haben wird. (D. Z)

Württemberg. — Stuttgart. Die ministerielle „Württembergische Zeitung" warnt in einem eigenen Redaktionsartikel vor der Lockung, die in dem Worte Reichstag liege; auch für den Württemberger sei dieses Wort ein großer Magnet, nur verstehe er darunter einen allgemeinen deutschen Reichstag, keinen Dreivierteltelreichstag. Noch könne Württemberg ein nicht unbedeutendes moralisches Gewicht in die Wagschale des ganzen Deutschlands werfen! — Die bekannte Aktienbrauerei ist nach zwanzigjährigem Bestand in Gant gerathen. — Der seiner Haft entlassene Röder von Oels hält bereits wieder Reden.

Baden. — Die „Karlsruher Zeitung" berechnet die an Mieroslawski ausbezahlten Summen folgendermaßen: Vor und bis zum 19. Juni d. J. sind aus der Kriegskasse dahier bezogen worden: a) auf Anweisung der sogenannten provisorischen Regierung vom 16. Juni durch Bürger Brentano zur Abfindung an General Mieroslawski 10,000 fl.; b) auf Anweisung derselben Regierung vom 17. Juni für Sattelzeug, Waffenrock und Hosen des Generals 138 fl. 14 kr.; c) laut Anweisung vom 15. Juni für Sättel desselben 216 fl.; zusammen also 10,354 fl. 14 kr. oder 22,187 Fr. 64 Cent.

Preußen. — Berlin, 13. Okt. Der neuernannte Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Erzherzog Albrecht, wird auf seiner Reise dahin am Hofe in Sanssouci erwartet. Zum Vizegouverneur in Mainz ist der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Karl Schwarzenberg ernannt. — Die feierliche Enthüllung des Denkmals des hochseligen Königs im Thiergarten wird nicht am 18., sondern erst am 19. Oktober stattfinden. — Der Zudrang des Publikums zu den elektro-magnetischen Telegraphen ist, trotz der hohen Beförderungspreise, so groß, daß die Bestellungen kaum mit der wünschenswerthen Schnelligkeit ausgeführt werden können, und daß die Behörden fast bedauern, den Tarif nicht höher angesetzt zu haben. Bekanntlich steht der ganzen Einrichtung der rühmlichst bekannte Lieutenant Hr. Siemens vor, und das von ihm erfundene System verdient, selbst nach dem Zeugnisse der kompetentesten Engländer, den Vorzug vor allen bisher bekannt gewordenen. (B. N.)

Schweiz.

Bern, 8. Okt. Die bekannte Elisabeth Tschech hat in diesen Tagen plötzlich Bern und die Schweiz verlassen. Ob sie hierzu gezwungen worden oder sich freiwillig dazu entschloß, wissen wir nicht. Sie hat, wie es heißt, neuerdings von Paris Anerbietungen für die Stellung einer Schenkjungfer erhalten, ob sie dieselbe, gleich der früheren (bekanntlich erhielt sie gleich nach dem Attentate ihres Vaters ein solches Anerbieten aus Paris) abgeschlagen, ist fraglich, da sie ihren Weg nördlich nach der Pfalz und Straßburg eingeschlagen. — In diesen Tagen sah man die Freischärler hastig und mit fröhlichen Gesichtern über die Straße rennen, sich zusammenrotten, in die Kaffeehäuser stürzen, wo sie alsdann gierig nach den Zeitungen griffen. Da die Flüchtlinge, wie sie sich ausdrücken, grundsätzlich keine Zeitungen lesen, indem, wie sie dies weiter motiviren, die jetzigen „reaktionären" Blätter doch nichts Gutes brächten und höchstens von den Brosamen ihrer (der Freischärler) bisherigen Thaten das Leben noch kümmerlich fristen, so war dieses ihr Herstürzen über die Zei-

tungen auffallend. Die Militärreibungen in Frankfurt a. M. hatten diese Mühwigkeit hervorgebracht. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß die Unglücklichen in der Flüchtlingskaserne, die in ihrer jetzigen Lage ihr einziges Heil in einer neuen Revolution erblicken, bei jener Fama schon ihr Bündelchen zu schnüren begannen, um bei einem weiteren Umsichgreifen des unruhigen Geistes gleich bei der Hand zu sein. Natürlich erfuhren sie bald, daß ihnen der Weg aus der Kaserne noch nicht geöffnet ist. Ich gebe Ihnen das unbedeutende Vorkommniß zur Charakteristik, wie die Flüchtlinge in ihrer jetzigen Lage einen besondern Stand, ein Revolutionsheer bilden. — Wenn Sie in Schweizerblättern lesen, daß am 6. d. M. Morgens um 5½ Uhr, das Baden gehörende Kriegsmaterial, bestehend in acht Sechspfündnern, zwei Zwölfpfündnern und zwei Zweipfündnern, zwei Haubitzen, vier Pulver- und Bagagewagen, abgeliefert worden ist, so glauben Sie ja nicht, daß hiermit, wie dies fast in jenen Blättern den Anschein hat, Alles abgeliefert sei. Es sind wenigstens 60 Kanonen mit Zubehör aufs diesseitige Gebiet verschleppt worden und wir haben sie selbst in Zürich aufgepflanzt gesehen. Es ist daher erst mit der Auslieferung der Anfang gemacht. (D. Red.)

Italien.

Der „Neuen Züricher" Zeitung schreibt man aus **Rom**: Es wird interessiren zu erfahren, daß die Franzosen in Gemeinschaft mit der hiesigen Municipalität Ausgrabungen in großartigem Style auf dem Forum begonnen haben und gewisse Aussicht da ist, es ganz aufdeckt zu sehen. Die Municipalität bezahlt die Arbeiter, die französischen Genietruppen treiben sie an, und so wird hier zu Lande mit unerhörtem Eifer gearbeitet.

Aus **Rom** wird gemeldet: Der französische Kommandant, General Rostolan, habe, veranlaßt durch mehrfache Meuchelmorde, welche an französischen Soldaten begangen wurden, nochmals die Ablieferung aller Waffen binnen 24 Stunden anbefohlen; die Dawiderhandelnden werden unnachsichtlich dem Standgerichte überwiesen.

Der „Nationale" schreibt: Man sagt für gewiß, daß die Franzosen in Civita Vecchia und Umgegend sich befestigen, und daß in Forli Stallungen für 700 Pferde zubereitet werden.

Frankreich.

Paris, 10. Okt. Letzthin eiferte ein Arbeiter in Gesellschaft seiner Kameraden gegen den Kommunismus. Einer der Letztern fragte ihn: „Du sprichst gegen den Kommunismus, weißt Du auch, was das ist?" Der Arbeiter zog sein blaues Unterhemd aus, zerriß es in zwei, dann in vier, dann in acht Stücke ꝛc., und gab jedem seiner Kameraden eines derselben mit den Worten: „Der Kommunismus hat zum Zwecke, aus Etwas, das Einem nützlich ist, einen Haufen Stücke zu machen, die Niemand etwas helfen." Es möchte schwer sein, den Kommunismus treffender zu versinnlichen. — Einem Privatbericht aus Turin vom 6. Oktober entnehmen wir die Nachricht, daß die Regierung mit dem Hause Rothschild eine Anleihe von 32 Mill. Fr. zu 82 pCt. und ein Anlehen im Inlande von 9 Mill. zu 83 pCt. geschlossen.

Paris, 11. Okt. Nach dem keineswegs sehr zuverlässigen „Evenement" stände eine Umgestaltung des Ministeriums nahe bevor, und es wäre im Plane, mehreren der jetzigen Minister Gesandtschaften zu übertragen. Außer Fallour, welcher an der römischen Debatte sich schwerlich betheiligen kann, soll auch O. Barrot so unpäßlich sein, daß auf ihn nicht zu rechnen ist. — Der „Moniteur" erklärt, daß von einer nahen Entlassung der Soldatenklasse von 1843 noch gar nicht die Rede gewesen sei. — Die betreffende Kommission hat sich einmüthig für Bewilligung der 300,000 Fr. an die Herzogin von Orleans erklärt und Hrn. Daru zum Berichterstatter ernannt. — Die Nachricht, daß P. Bonaparte einen Eisenbahnkassirer geohrfeigt habe, wird als unwahr bezeichnet; es soll bei einem lebhaften Wortwechsel geblieben sein. — Oberst Frapolli ist mit Gensdarmen nach Boulogne-sur-mer gebracht worden, wahrscheinlich um ihn dort nach England einzuschiffen. — Am 20. Dez. 1848 betrug die Zahl der Mitglieder der Ehrenlegion 51,253; während des Halbjahres bis zum 20. Juni fanden 580 neue Ernennungen und 813 Todesfälle Statt, so daß die Legionäre noch auf 51,020 sich beliefen. — Der hohe Gerichtshof zu Versailles hat gestern seine Sitzungen eröffnet. Schon um 9 Uhr waren alle Zugänge zum Justizpalaste mit Militär und Gensdarmen stark besetzt; um 10 Uhr ward das Publikum eingelassen und um 11 Uhr nahmen die Geschwornen ihre Plätze ein. Gleich darauf traten der Präsident Berenger und die übrigen Richter, so wie der Generalprokurator Baroche, seine zwei Substituten und der Generaladvokat Juin ein. Baroche verlas das Dekret der legislativen Versammlung, kraft dessen der hohe Gerichtshof zusammengetreten ist, und beantragte, daß letzterer sich für konstituirt erkläre, was sofort durch den Präsidenten geschah, der zugleich an die Mitglieder der Generalräthe, aus denen die Jury zusammenzusetzen ist, eine Anrede hielt. Nachdem mehrere derselben wegen Krankheit ꝛc. von der Betheiligung freigesprochen waren, zog sich der Gerichtshof zurück, um zur Ziehung der 30 Geschwornen zu schreiten, welche die Jury bilden sollen. Nachdem die Jury gebildet worden war und den Eid geleistet hatte, begann der Präsident das Verhör des Mai-Angeklagten Huber, dessen Sache erledigt werden soll, bevor der Prozeß der Juni-Angeklagten beginnt. Huber, der sich erst am Schlusse des Prozeßverfahrens zu Bourges gestellt hat und deshalb zur Aburtheilung vor den gegenwärtigen Gerichtshof verwiesen ward, erklärte auf die Frage des Präsidenten, daß er keinen Advokaten gewählt habe und den, welchem der Präsident seine Vertheidigung übertragen will, nicht annehmen werde. Nach einigen allgemeinen Deklamationen über seine Lage forderte der Angeklagte, daß man ihm seine ärgsten Verleumder Raspail und Blanqui als Zeugen gegenüber stelle, damit er sie entlarven könne, und beklagte sich bitter, als der Generalprokurator ihm sein Begehren mit dem Bemerken abschlug, es handle sich hier nur darum, daß er sich gegen die Anklage der Betheiligung an einem Attentat vertheidige, welches den Sturz der Nationalversammlung und der republikanischen Regierung bezweckte. Huber suchte nun sein ganzes Verhalten in Bezug auf das Mai-Attentat ausführlich zu rechtfertigen, wiederholte darauf vergebens sein Gesuch, daß man Raspail und Blanqui als Zeugen auftreten lassen möge, weil dann seine Sache gewonnen sei, und erklärte zuletzt, daß er, da man seine Bitte nicht erfülle, sich entschlossen habe, einen Advokaten zu nehmen. Er bezeichnete als solchen den Repräsentanten Duvignier, und der Präsident hob die Sitzung mit dem Bemerken auf, daß Hr. Duvignier morgen früh 10 Uhr, wo die Sitzung wieder beginne, zur Vertheidigung bereit sein müsse, widrigenfalls man sofort mit dem Zeugenverhöre anfangen werde.

Paris, 12. Okt. Der hohe Gerichtshof von Versailles hielt gestern seine zweite Sitzung, der auf den dichtbesetzten Tribunen ein zahlreiches Publikum beiwohnte. Um 10½ Uhr nahmen die Geschwornen ihre Sitze ein, und Huber, von seinem Anwalte Duvignier begleitet, ward hereingeführt. Duvignier verlangte die Anwesenheit von Raspail und Blanqui, ward aber vom Generalprokurator abschlägig beschieden. Huber erklärte, daß er sich der Entscheidung des Generalprokurators unterwerfe, daß er aber die Männer anklagen werde, welche der demokratischen Sache mehr geschadet hätten, als ihre ärgsten Feinde. Man schritt hierauf zum Verhör der Zeugen, aus deren Aussagen hervorgeht, daß Huber sich in seinem Klub jeder Manifestation widersetzt habe. Buchez, damaliger Präsident der Nationalversammlung, und Monnier, Generalsekretär der Polizeipräfektur und Gaussidière, waren die bedeutendsten Zeugen, und der Angeklagte erhob insbesondere gegen Monnier's Aussagen, der ihn schon beim Prozesse zu Bourges als einen der Polizei Ludwig Philipps verkauft gewesenen Spion bezeichnet hatte, lebhaften Widerspruch. Buchez erklärte, daß er bei dem stürmischen Auftritte in der Nationalversammlung weder von Huber, noch von sonst Jemand persönlich insultirt oder berührt worden sei. Nach beendigtem Zeugenverhör wurde die Sitzung geschlossen. (Die Verurtheilung des Angeklagten haben wir bereits gestern mitgetheilt.)

Das Ziel des Antrags Napoleon Bonaparte's, die beiden Zweige des bourbonischen Hauses und die Junideportirten zu amnestiren, wird jetzt klar. Indem die „Presse" ihn vertheidigt, spricht sie sich für die Kandidatur des Prinzen von Joinville zur nächsten Präsidentenwahl aus. „Wer wird, sagt sie, 1852 der Kandidat sein, dem Frankreich am liebsten seine Stimme gibt? Der populairste Name ist unzweifelhaft der des jungen Admirals, der aus St. Helena die Asche des ruhmreichen Besiegten von Waterloo, des ruhmreichen Siegers von Austerlitz abgeholt hat. Wir sprechen keine Parteimeinung aus, wir stellen blos eine Thatsache fest. Es ist zu früh, hören wir sprechen. Wir erwidern: Es ist oft zu spät, um sich zu schauen; es ist aber nie zu früh dazu."

Rußland und Polen.

Die „Austria" berichtet: „Eine wichtige Verfügung ist so eben von der kais. russischen Regierung erlassen worden; dieselbe hat die am Pruth befindlich gewesene Quarantäne gegen die Moldau und Wallachei aufgehoben. Diese Verfügung wird insbesondere dem Donauhandel zu großem Vortheil gereichen, da jene Quarantäne einer raschen Handelsverbindung oft sehr hemmend im Wege stand."

Russische Blätter melden die Einnahme der Festung Ahulga, der Hauptstadt Dzamils. Am 17. August mit Sonnenaufgang begann der Sturm und das Bombardement aus allen Batterien. Der Verlust der Tscherkessen mußte bedeutend sein, denn Dzamil ließ, nachdem auch sein Mitanführer Surchaja gefallen war, die weiße Fahne aufpflanzen und sandte seinen ältesten Sohn in das russische Lager. Nach dreitägigen fruchtlosen Unterhandlungen begann der Angriff von Neuem und dauerte bis zum 29., jeder Schritt, jeder Winkel mußte mit den Waffen genommen werden. Wälle und Gräben waren mit Leichen angefüllt. Der Verlust der Tscherkessen wird von den Russen, außer den Verwundeten, auf 1000 Todte geschätzt, 200 wurden gefangen. Dzamil selbst war verschwunden. Die Belagerung von Ahulga hat 11 Monat gedauert, während welcher die Russen 22 Offiziere und 422 Soldaten verloren, die Verwundeten ungerechnet. Außer Dzamil hat sich nur einer seiner Söhne und eine seiner Frauen gerettet; die zweite Frau und sein ältester Sohn sind getödtet und der dritte Sohn ist gefangen worden. Dzamil selbst ist von einer Flintenkugel im Arm verwundet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die zwischen dem französischen Gesandten in Washington und der Regierung der Vereinigten Staaten ausgebrochenen Mißhelligkeiten, welche damit endigten, daß der Präsident Taylor Hrn. Poussin seine Päße zusandte, haben nach den Berichten amerikanischer Blätter ihren Grund in folgenden Vorfällen gehabt: Während der Blokade von Vera Cruz war einem Franzosen Namens Porte eine Quantität Tabak, die er gekauft hatte, von einem Agenten der amerikanischen Armee weggenommen worden, und war, wie er glaubte, auf ungerechte Weise. Die Sache ward von einer Kommission amerikanischer Offiziere untersucht, und das Ergebniß war, daß der Tabak seinem rechten Eigenthümer zurückerstattet wurde und Porte das Kaufgeld zurückerhielt. Hiermit war dieser jedoch nicht zufrieden; er veranlaßte den französischen Botschafter, von der amerikanischen Regierung Schadenersatz wegen des Fehlschlagens seiner beabsichtigten Spe-

Inkulpation zu verlangen. Die vorige amerikanische Regierung zog diese Forderung in Erwägung, eben so die gegenwärtige; von beiden ward sie als unbegründet zurückgewiesen. Eine lebhafte Korrespondenz folgte, die von Seiten des Hrn. Poussin in einem sehr gereizten und undiplomatischen Tone geführt wurde; unter Anderem beschuldigte er ein Mitglied der Untersuchungskommission, einen Obersten Childs, des Meineides. Man gestattete ihm später, diesen Brief zu modifiziren und zurückzunehmen, jedoch hatte derselbe schon einen ungünstigen Eindruck hervorgebracht. Hierzu kam kurz nachher ein ähnlicher Vorfall. Während der Invasion von Mexiko hatte eine amerikanische Kriegsschaluppe eine französische Handelsbarke, die sich auf einem Felsenriffe festgefahren hatte, gerettet, für diesen Dienst Vergegeld verlangt und das französische Schiff dreißig Stunden festgehalten. Der französische Kapitän weigerte sich, die verlangte Summe zu bezahlen, und die Amerikaner ließen von ihrer Forderung ab. Nach seiner Heimkehr klagte jener wegen ungesetzmäßigen Festhaltens seines Schiffes, und die französische Regierung verlangte die Bestrafung des die Schaluppe befehligenden amerikanischen Offiziers. Die Sache ward vor die Admiralität der Vereinigten Staaten gebracht, welche eine Erklärung von dem Angeklagten verlangte und Frankreich versicherte, eine Beleidigung sei keineswegs beabsichtigt worden. Hierauf sandte Hr. Poussin eine so barsche oder vielmehr grobe Depesche an den amerikanischen Staatssekretär, daß dieselbe gar nicht beantwortet wurde, sondern die Regierung der Vereinigten Staaten es für gut befand, eine Abschrift derselben unverzüglich nach Paris an die französische Regierung zu schicken und die Hoffnung auszusprechen, dieselbe werde die Sprache und das Benehmen ihres Botschafters in Washington nicht gut heißen. Hr. de Tocqueville nun soll wenn wir den amerikanischen Journalen glauben wollen, geantwortet haben, er sehe keine Veranlassung, einzuschreiten: offenbar sei auf beiden Seiten gefehlt worden, und man habe sich gegenseitig unnöthige Vorwürfe gemacht. Diese Antwort betrachtete Präsident Taylor als eine direkte Verweigerung der Genugthuung, auf die er Ansprüche zu haben glaubte, und schickte dem französischen Gesandten sogleich seine Pässe zu. Uebrigens geben auch französische Blätter zu, daß das Benehmen des Hrn Poussin ein sehr taktloses gewesen sei und daß es schon länger in der Absicht der französischen Regierung gelegen habe, ihn durch einen anderen Botschafter zu ersetzen. — Nachrichten aus Havanna vom 8. September melden, daß auf ganz Cuba vollkommene Ruhe herrsche. — In Canada hingegen haben wiederum Ruhestörungen stattgefunden, indem es in Bytown zwischen Tories und Reformers zu einem blutigen Zusammenstoße gekommen ist. Die letzteren hatten etwa um Mitte Septembers eine öffentliche Versammlung berufen, um sich über eine an den General-Gouverneur zu richtende Gratulationsadresse zu besprechen. Die Tories drangen in das Versammlungslokal ein, versagten den Präsidenten von seinem Platze und trieben die Versammlung auseinander. Beide Parteien waren bewaffnet; während des Kampfes wurden 7 bis 8 Personen schwer verwundet, einige so gefährlich, daß man an ihrem Aufkommen zweifelte. Nachdem die Tories sich des Lokals bemächtigt hatten, faßten sie einen Beschluß durch welchen sie die Maßregeln Lord Elgin's und des Ministeriums verdammten. In Folge davon brach der Streit von Neuem aus, und das Militär mußte aufgeboten werden; nur mit großer Mühe gelang es demselben, die Ruhe wieder herzustellen.

New-York, 20. Septbr. Am Freitag Abend kam Friedrich Hecker mit seiner Frau und drei Kindern auf dem Schiffe Seine wieder hier an. Mit ihm kamen die HH. Grigner und Richter. Hecker wird heute Abend schon nach seinem Wohnorte in Illinois abreisen. Die Seine sollte den 12. August von Havre abgehen; da jedoch auf diesen Tag die Ankunft des Präsidenten in dieser Stadt festgesetzt war, mußte das Schiff, in Anbetracht solcher Hauptgefährlichen Passagiere, schon Sonnabend den Hafen verlassen.

Nachschrift.

*Wien, 14. Okt. Der Vertrag, welcher wegen Bildung einer provisorischen Centralgewalt in Deutschland zu Stande gekommen, und gestern zur Ratifikation durch einen Kurier nach Schönbrunn gebracht wurde, ist bereits wieder mit demselben auf dem Rückwege. Es verlautet auch, daß Oesterreich gesonnen sei, die Zollschranken gegen Deutschland aufzulösen, und sich unter gewissen Bestimmungen dem Zollvereine anzuschließen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 15. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — B. 4proz. 92¼ G. — B. 5proz. 100¼ G. 100⅜ B. Bankaktien II. Semester — G. 648 B. Prämien 62 G. — B. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 1125 B. Württemberg. 3½proz. — G. 86 B. 4½proz. 94½ G. — B.

*Ludwigshafen, 8. Okt. Nach einem uns vorliegenden Ausweise des Direktoriums der pfälzischen Ludwigsbahn für den Monat September, wurden in diesem Monat befördert 50,397 Personen. Die Einnahmen betrugen: für Personen, Gepäck rc. 20.704 fl. 12 kr., für 74,060 Zentner Kohlen 11,032 fl., für 15,646 Zentner Güter 2.884 fl. 10 kr., zusammen 34,620 fl. 22 kr. Im Monat Juli d. Js. war die Einnahme nur 17,096 fl. 56 kr., im Monat August d. Js. 21,775 fl. 18 kr. Wenn man erwägt, daß dieß der erste Monat ist, seit die Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung befahren wird, daß somit der Kohlen- und Güter-Transport noch nicht in vollem Schwunge sein kann, und sich leicht um das Dreifache erhöhen dürfte, so muß obiges Ergebniß sehr befriedigen und den Herren Aktionären dieser Gesellschaft die schöne Aussicht geben, daß dieses Unternehmen bei der soliden Basis, welche ihm durch den Kohlentransport verliehen ist, in Kurzem eine schöne Rente abwerfen, und in die ersten Reihen der deutschen Bahnen eintreten werde. Auf die Personenfrequenz hat die Eröffnung der Bahn von Paris nach Epernay einen bemerklichen Einfluß geäußert, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Ludwigsbahn ein wesentliches Glied der frequentesten Route von Frankreich nach Mittel- und Nord-Deutschland bilden wird. (Frankf. Journ.)

Vermischte Nachrichten.

(Das schnelle Wachsthum der englischen Presse.) Dasselbe erhellt am besten aus der wachsenden Einnahme, welche die Regierung an dem Zeitungsstempel hat. Im Jahre 1627 wurden gestempelt: in England 27,659,270 und in Irland 3,545,846 Zeitungsbogen. Im Jahre 1835 in England 31,538,023 und in Irland 4,290,826 Zeitungsbogen. Im Jahre 1840 in England 54,560,518 und in Irland 6,057,795 Zeitungsbogen. Im Jahre 1844 in England 60,201,133 und in Irland 6,759,067 Zeitungsbogen; so daß die Zunahme innerhalb 10 Jahren fast 100 Prozent beträgt. Im Ganzen wurden im Jahre 1843 447 Zeitungen herausgegeben, davon 79 in London und 79 in Irland. Unter den in London erscheinenden sind die Hälfte Wochenschriften, eine Form der Herausgabe, die in England ungemein beliebt ist, weil das gewerbtreibende Publikum fast nur am Sonntag volle Muße zum Zeitungslesen hat. Der niedrigste Preis für eine Annonce in einer täglich erscheinenden Londoner Zeitung beträgt 5 Shilling (1 Thlr. 20 Sgr.). Sonst wird, was über 4 Zeilen ist, die Zeile mit 6 Pence (5 Sgr.) berechnet. Sehr lange Annoncen müssen noch extra bezahlt werden, und wenn sie eine Spalte einnehmen, beträgt der Preis 6—12 L. Sterl. (42—84 Thlr.). Kurze Annoncen von Dienstboten, die Beschäftigung suchen, zahlen nur 4 Shilling. In den Provinzialstädten sind die Preise viel geringer. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo keine Abgabe für Annoncen erhoben, übersteigt ihre Anzahl jährlich bei weitem die Summe von 10 Millionen. Welche Kluft liegt zwischen den ersten dürftigen Zeitungen und der Vollkommenheit der jetzigen, zwischen dem „Englischen Merkur" von 1588 und den „Wöchentlichen Neuigkeiten" von 1622 und den bewunderungswürdigen Einrichtungen der „Times" und des „Morning Chronicle", die durch Extrazüge und elektrischer Telegraphen die Neuigkeiten des Inlandes und des Kontinentes mit beispielloser Geschwindigkeit erhalten, und durch Maschinen, die in ihrer Art einzig sind, eben so schnell verbreiten! Ein ähnliches Schauspiel bietet Nordamerika dar: im Jahre 1704 erschien die erste englische Zeitung in Boston, „Die Neuen Bostoner Briefe"; im Jahre 1719 erschien die erste englische Zeitung in Pennsylvanien, und 1733 die erste in New York. Und jetzt erscheinen mit Einschluß der in französischer und deutscher Sprache gedruckten in der Union an 1300 Zeitungen. (Ref.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 17. Okt.: „Zepf und Schwert", historisches Lustspiel von Karl Gutzkow.

Verantwortliche Redaktion: für J. Haller, J. B. Bonl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Englische Austern

sind angekommen bei

660. [3b] **A. P. Corlen,** Bazar No. 32.

682. Nro. 596, 619, 3522, 3696, 4246, 7042, 7055, 7789, 7961. Die Besitzer obiger Loosnummern, auf welche bei der am 5. August v. Js. von dem unterzeichneten Comité in Neuberghausen veranstalteten Verloosung Gewinnste gefallen sind, werden hiemit wiederholt aufgefordert, diese Gewinnste bei Herrn Gustav Schultze, im Bazar dahier, und zwar innerhalb 14 Tagen von heute, gegen die entsprechenden Loose in Empfang zu nehmen, indem nach Ablauf dieses Termines über die nicht abgeholten Gewinnste zu Gunsten der deutschen Flotte verfügt werden wird.

München den 16. Oktober 1849.

Das Comité des oberbayerischen Vereines zur Sammlung von Beiträgen zur Gründung einer deutschen Flotte.

678. [2b] Professor **Schnizlein** wohnt jetzt in demselben Hause wie bisher, Sonnenstraße Nro. 3, aber über eine Stiege.

681. In der **Lit.-art. Anstalt** der **Cotta**'schen Buchhandlung in **München** und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf 1850 nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch.

87. Jahrg. mit 6 Bildnissen. Preis 2 fl. 18 kr.

Der Inhalt dieses Jahrgangs kann als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Zeit gelten, insbesondere durch die ausführliche Chronik der Begebenheiten, so wie durch Darstellung der staatlichen, statistischen und diplomatischen Verhältnisse.

Ferner der 23te Jahrgang des

Genealogischen Taschenbuchs der gräflichen Häuser

auf das Jahr 1850. Preis 2 fl. 42 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Zur Geburts-Feier

Ihrer Majestät der Königin Marie von Bayern.

Am 15. Oktober 1849. *)

Wenn an der Eiche festem Stamme
Das Epheu schlank empor sich flicht,
Wenn nach der Sonne Strahlenflamme
Uns labt des Mondes Silberlicht,
Wenn auf des Berghaupts ernster Stirne
Die Abendröthe zart verglüht,
Und noch am Rand der höchsten Firne
Die Alpenrose freundlich blüht:
Da weht uns an das volle Leben,
Da ahnen wir die bess're Welt;
Denn zu der Kraft gewalt'gem Streben
Hat sich die Anmuth hold gesellt;
Da sind wir in der Heimath wieder,
Da öffnet sich des Schönen Reich,
Da ziehen durch die Seele Lieder
Der Wonne und des Muth's zugleich

So ist's auch heute! Sangesklänge,
Sie dringen hell aus froher Brust
Und mischen sich in's Festgedränge,
Des schönsten Rechtes sich bewußt;
Marie! schallt's in Feiertönen;
Heil Ihr und uns, die sie beglückt!
Heil Ihrem Max und Heil den Söhnen,
Die sie an's Mutterherz gedrückt!
Sie hat den starken Reif der Krone
Umflochten mit der Blüthen Kranz,
Und leihet mild dem Herrscherthrone
Der Frauengüte sanften Glanz;
Sie wandelt durch des Volkes Mitte
Ein stiller Friedensengel hin,
Und wo sie naht des Armen Hütte,
Wird Klage bald und Kummer flieh'n.

Wohl schwinden rasch des Festes Stunden,
Doch unsre Liebe schwindet nicht;
Ein Band hat Fürst und Volk umwunden,
Das keines Sturmes Macht zerbricht,
Ein Band, auf das mit Stolz wir schauen,
Des Segens Hort dem Vaterland,
Des Glückes Bürgschaft uns'ren Gauen,
Der alten Bayerntreue Band!
Was unser König hat umschlossen
Mit seines Innern wärmster Gluth,
Die theure Gattin, seine Sprossen,
Sie sind auch uns ein theures Gut;
Marie! schallt's in Feiertönen,
Heil Ihr und uns, die sie beglückt!
Heil Ihrem Max und Heil den Söhnen,
Die sie an's Mutterherz gedrückt!

Friedrich Beck.

*) Vorgetragen in der Festversammlung des konstitutionell-monarchischen Vereines für Freiheit und Gesetzmäßigkeit.

München, den 17. Oktober.

Se. Majestät der König haben die am 28. Juli l. Js. vollzogenen Wahlen der neuen Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften zu genehmigen, und Allerhöchst, wie nachsteht, zu bestätigen geruht: I. als Ehrenmitglied der k. Akademie der Wissenschaften: Joseph Freiherr v. Laßberg zu Marburg am Bodensee; II. als ordentliches Mitglied für die historische Klasse: Dr. Thomas Rudhart, Vorstand des Reichsarchivs und Professor für die Geschichte an der k. Universität München; III. als außerordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physikalischen Klasse: 1) Christoph Ludwig Treviranus, Professor der Botanik in Bonn, 2) Sir John Herschel in London, 3) Dr. von Baer, Staatsrath in St. Petersburg; IV. als korrespondirende Mitglieder der mathematisch-physikalischen Klasse: 1) Dr. M. J. Weber, Professor der Anatomie in Bonn, 2) Dr. von Tschudi, Zoologe in Wien; 3) Dr. A. Breithaupt, Professor der Mineralogie zu Freiberg in Sachsen.

Die kathol. Pfarrei Altusried, Ldg. Grönenbach, Diözese Augsburg, mit einer fassionsmäßigen Einnahme von 1394 fl. 1 kr. 2½ dl. ist erledigt.

Die kathol. Pfarrei Landensberg, Ldg. Burgau, Diözese Augsburg, mit einer fassionsmäßigen Einnahme von 748 fl. 10 kr. 1½ dl. ist erledigt.

Das böhmische Goldland.

Es sind nun beinahe 600 Jahre her, daß das Goldland, welches jetzt die ultima Thule der Welt geworden ist, an der östlichen Grenze Deutschlands zu suchen war. Die Goldwäschereien in böhmischen Flüssen haben freilich zu keiner Zeit aufgehört, es ist aber doch eine fast vergessene Thatsache, von wie außerordentlicher Bedeutung der Ertrag der böhmischen Goldwäschereien im 14. Jahrhundert gewesen ist, nach welchem Böhmen nicht mit Unrecht das alte Kalifornien genannt werden kann. Nach dem Zeugniß eines gültigen Gelehrten, des Professor Geman in Berlin (Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, 7. Band 4. Heft. Berlin 1849) ist an der Möglichkeit des Wiederaufstandens der verlorenen Goldquelle um so weniger zu zweifeln, als es historisch erwiesen ist, daß es Gegenden giebt, in denen Gold gewonnen wurde, wo der Betrieb plötzlich, man weiß nicht unter welchen Umständen, aufhörte, zweihundert Jahre lang, und alsdann auf einmal wieder, als neue Entdeckung begonnen wurde. Die Thatsache der Goldgewinnung an der Grenze Deutschlands ist folgendermaßen beurkundet.

Hagek's böhmische Chronik (Hagecii von Libotschan, Böhm. Chron. deutsch von J. Sandal, Nürnberg 1697 fol.) erzählt, wie zuerst im Jahre 683 von zweien namhaft gemachten Männern, dem Krok oder Mochthaber des Landes Gold gebracht worden sei, welches sie aus Körnern an dies Ereigniß, denn 726 wurde auf Veranlassung der damaligen Fürsten (Primislaus und Libussa) um den Fluß Hlubotschard „der Laimen gegraben und gewaschen" und daraus nach einander so viel Gold gewonnen, daß es sich auf einer Waage schwerer fand als der Leib des Primislaus. Die Gegend, in welcher das Gold, von diesem Zeitpunkte an, gewonnen wurde, ist die in der Nähe des Eulenberges, eine halbe Tagereise südlich von Prag. Im Jahr 997 wurden aus dieser Gegend dem Herzog 100,000 Mark geliefert. Der Betrieb der Goldgewinnung dauerte mehr als 400 Jahre. Eine vollständige Rechenschaft über eine einjährige Ausbeute, in der Nähe des Eulenberges findet sich in Hagek's Chronik zu dem Jahre 1363. Das Terrain der dortigen Wäschen und Gruben war damals in Dreißigstel getheilt, und die „Register der Hofmeister dieser Werke" beweisen nun, daß in dem genannten Jahre jeder Inhaber von einem solchen Dreißigstel einen Ertrag von 200,000 böhmischen Goldgulden erhalten oder, mit anderen Worten, daß der gesammte Distrikt eine zu 6,000,000 böhmischen Gulden ermittelte Goldmasse geliefert habe. In einer Notiz derselben Chronik (zum Jahre 1371) wird ferner der Werth eines solchen Gulden sehr genau angegeben (namentlich so daß die Mark Goldes 70,77 böhm. Goldg. werth, und daher einer der letztern sehr nahe einem holländischen Dukaten gleich war) und es folgt demnach wieder für eine einjährige Ausbeute die ungeheure Quantität von 42,400 Pfund Gold von mehr als 18,400,000 preußischen Thalern (die drei großen Waschbezirke des Ural liefern in einem Jahre nie mehr als 11,031 preuß. Pfund und alle Nord-Asiatischen Wäschen nicht mehr als 63,946 Pfund Gold.) Merkwürdig ist es, daß diese Nachricht die letzte Erwähnung der böhmischen Goldgewinnung in dieser Chronik ist, die doch noch 152 Jahre hinabreicht. Jetzt, sucht man vergebens, in den geognostischen Beschreibungen der plutonischen Gesteine, die nahe bei Prag, und eben bei dem Eulenberge und an der Sazava, mit der Grauwacke grenzen. (Wes. Ztg.)

Das Signalhorn für das 10. österreichische Jägerbataillon.

Das zehnte Jägerbataillon und sein heldenmüthiger Führer der Oberst Kopal haben in den Siegesberichten der italienischen Armee eine hervorragende Stellung eingenommen. Wo diese braven Jäger erschienen, war der Sieg die Folge ihrer Ankunft. An welchem Orte immer der zwei herrlichen italienischen Feldzüge gedacht werden wird, in den Annalen der Geschichte der österreichischen Armee und des österreichischen Staates — immer wird das zehnte Jägerbataillon genannt werden. Es hat sich, es hat seinen ritterlichen Führer unsterblich gemacht.

Das österreichische Heer im lombardisch-venetianischen Königreich, das so viel Zeichen nicht blos heldenmüthigen, sondern auch edlen Strebens und Sinnes gezeigt hat, hat beschlossen, dem zehnten Jäger-Bataillone ein Denkzeichen brüderlicher Verehrung zu übergeben.

„Das hier zur Beschauung gebrachte Kunsterzeugniß — so der Wortlaut der veröffentlichten Erläuterung — ist bestimmt, von Seite des ruhmgekrönten österreichischen Heeres im lombardisch-venetianischen Königreiche dem 10. Jäger-Bataillon, als ein Zeichen der Bewunderung der ausgezeichneten Waffenthat dieses Bataillons am Schlachttage bei Vicenza (10. Juni 1848), verehrt zu werden.

Es besteht in einer silbernen reich vergoldeten Trompete, von der Form des bei den k. k. Jäger-Bataillons üblichen Signalhornes, mittelst dessen der berittene Stabstrompeter die Befehle des Kommandeurs der Truppe kundgibt.

Die Widmung erscheint durch die dem Ende des Hornes eingeschnittene Unterschrift:

„Dem tapferen 10. Jäger-Bataillon die italienische Armee unter dem Sieger Radetzky 1848."

ausgesprochen.

Auf dem von dem Doppeladler gehaltenen Goldschilde finden sich die Worte: „Monte Berico" und „Kopal ruft!"

Der „Monte Berico" ist jener unter den die Stadt Vicenza beherrschenden Bergen, welchen der Feind mit dem Kerne seiner Macht in uneinnehmbar scheinender Stellung besetzt hielt. Ohne einen Befehl abzuwarten nahmen die Jäger des 10. Bataillons, durch die nachrückende Infanterie unterstützt, trotz der verzweifeltsten Gegenwehr und des mörderischen Kanonenfeuers aus zahlreichen Schanzen, im Sturme die furchtbaren Positionen des Monte Berico, deren Fall das Schicksal Vicenza's und den glänzendsten, folgenreichsten Sieg des Feldzuges entschied.

„Kopal ruft!" Kopal*) ist der Name des Kommandanten des 10. Jäger-Bataillons, welcher, wiewohl fieberkrank, seine Helden auf die Höhen des Monte Berico führte, dessen begeistertes Wort durch das Signalhorn gerufen, die Stürmenden lenkte, und der hier die Wunde empfing, welche ihn noch im Alter der Kraft, der Bewunderung der Armee und dem Danke des Vaterlandes durch einen schönen Tod entriß.

Nach dem Wunsche der Geber wäre nun die Heldenstimme des ritterlichen Kopal für alle Dauer in das Signalhorn eingeschlossen, und diese Stimme, die am Siegestage des Monte Berico vorantönte, wäre es, die sich auch künftig in jedem Laute des Hornes, sei es bei heiterer Feierlichkeit, sei es in ernster Stunde des Kampfes, kundgäbe. Denn nach der Absicht der Spender ist die Trompete keineswegs bestimmt, in verschlossenem Raum als Schaustück verwahrt zu werden; im Leben der That zu wirken ist die ihr zugedachte Aufgabe. Sie sei ein schallendes Banner, das, indem es den Hörenden mahnt: „Kopal ruft!" die Erinnerung an einen gefeierten Führer und an eine Großthat wecken, und zu neuen Großthaten und heldenhafter Haltung begeistern muß.

Dem Signalhorn ist ein Gedenkbuch beigegeben, dessen Titelblatt eine Ovation der verschiedenen Waffengattungen vor der Büste Kopal's darstellt, und in welchem die Namen der Heerführer und Offiziere der spendenden italienischen Armee nach Regimentern eingetragen sind.

Die Zeichnung der Trompete ist von dem k. k. Sectionsrathe im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten Paul Sprenger, die Detailausführung der Zeichnung von dem Hrn. k. k. Ingenieur Karl Rziwnatz.

Die Trompete selbst ist aus der, durch ihre ausgezeichneten Leistungen bekannten Metallwaaren-Fabrik des Herrn Joseph Glanz auf der Wieden hervorgegangen; an ihrer künstlerischen Vollendung haben die Herren Jupp und Hradlitzka, ersterer Werkführer, letzterer Modelleur und Zeichner in gedachter Fabrik, wesentlichen Antheil.

Das Titelblatt des Gedenkbuches ist vom Hrn. Prof. Geiger." (W. Z.)

Bayerischer Landtag.

**München, 16. Okt. VIII öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserem heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Hierauf richtete Herr Fürst v. Wallerstein, nachdem er einen umfassenden Vortrag zu deren Begründung vorausgeschickt hatte, folgende Interpellation an den Ministertisch: 1) Wird die Regierung den in der k. Proklamation vom 6. März 1848 und in der Thronrede vom 20. März d. J. zugesicherten Gesetzes-Entwurf über die mittelst der IX. Verfassungs-Beilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Hinterbliebenen, dann über deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates in dem Laufe dieses Landtages einbringen und wann? 2) Ist das Ministerium geneigt, die in diesem Betreffe während des Zeitraumes von 1832 bis 1837 bei dem k. Staatsministerium des Innern ausgearbeiteten Entwürfe und Berechnungen, insbesondere auch jene des k. Ministerialraths v. Hermann auf den Tisch des Hauses niederzulegen und wann? Hr. Staatsminister des Innern, v. Zwehl, beantwortete diese Interpellation dahin, daß die k. Staatsregierung den in der kgl. Proklamation und Thronrede desfalls gemachten Verheißungen bereits in mehrfacher Beziehung nachgekommen sei. Er beziehe sich deshalb auf die Verordnungen vom 20. Juli 1848 über die Ausscheidung des Standes- und Dienstgehaltes und die Normativ-Entschließungen über die Sustentations-Beiträge, welche den Post- und Eisenbahn-Bediensteten, den Wegmachern und Wegmeistern, sowie dem Forstpersonale zugesichert worden seien. So weit es gesetzlicher Maßnahme bedürfe, behalte sich die Regierung bevor, diese bei der Revision der Verfassung den Kammern in Vorschlag zu bringen. Die Revision der Verfassung sei bereits eingeleitet und werde von der Regierung so beschleunigt werden, als es die Wichtigkeit der Sache verlange. Sobald diese Vorlagen erfolgten, werde die Regierung kein Bedenken tragen, auch die von dem Herrn Fürsten v. Wallerstein erwähnten Entwürfe und Berechnungen auf Verlangen der Kammern auf den Tisch des Hauses niederzulegen. — Herr Fürst v. Wallerstein behält sich hierauf seine weiteren Anträge bevor. Auf Einladung des Herrn Präsidenten besteigt sodann Herr von Steinsdorf die Rednerbühne und erstattet als Referent des III. Ausschusses Vortrag über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Kirchgeßner: „das Aufhören freien Quartiers durch die Gemeinden der Garnisonsorte betreffend." Der Hr. Berichterstatter bezieht sich der Kürze halber im Wesentlichen auf seinen nebst dem einschlägigen Ausschußprotokolle bereits in den Händen der Kammermitglieder befindlichen autographirten Vortrag, aus welchem er insbesondere hervorhebt, daß ein gleicher Antrag in Form eines Gesetzvorschlages bei dem I. Landtage dieses Jahres von dem frühern Abgeordneten Dr. Roßbach an die Kammer gebracht worden und zur Diskussion gekommen sei. Es sei damals bereits anerkannt worden, daß in den Bestimmungen der den fraglichen Gegenstand berührenden Verordnungen von 1807 und 1808 eine Ueberbürdung der Gemeinden und Quartiergeber liege, der abgeholfen werden solle, daß aber vorerst durch den Ausschuß noch genauer zu bestimmen sei, welches die Tragweite des Antrages wäre, um sowohl das Interesse der Quartiergeber als jenes der Militärpersonen zu wahren — womit dieser Gegenstand damals auf sich beruht habe. Das von dem Ausschusse einstimmig unterstützte Gutachten des Hrn. Berichterstatters geht nun aber dahin: An die k. Staatsregierung sei der Antrag zu stellen, gesetzlich auszusprechen: 1) Daß Offiziere und Militärbeamte in Friedenszeiten bei Aufenthaltsveränderungen wegen Anstellung, Beförderung oder Versetzung, sowie auch wegen dienstlicher Sendungen, die nicht mit einem Kommando einer Truppenabtheilung verbunden sind, weder unter Wegs noch am Orte der Garnison oder der sonstigen Bestimmung freies Quartier auf Dach und Fach, d. i. mit Liegerstatt, Beheitzung und Licht in Anspruch zu nehmen haben. 2) Wenn dieselben dagegen mit einer Truppenabtheilung an den Garnisonsort zurückkehren, oder in einen neuen einrücken, sei denselben ein freies Quartier auf Dach und Fach, jedoch nur für 3 Tage zu gewähren. 3) Die dagegen stehenden Bestimmungen, namentlich der Verordnung vom 9. Aug. 1807 (Regbl. S. 1363) und der vom 19. Juni 1808 sollen dadurch außer Wirksamkeit gesetzt werden. — Außerdem sei dem Antrage an die k. Staatsregierung noch der Wunsch anzureihen: Es möge die k. Staatsregierung die bestehenden Bestimmungen über das Marsch- und Einquartierungswesen, dann die Ausgleichung der Quartierlasten ehebäldest revidiren und eine Gesetzvorlage hierüber unter Durchführung des als Regel aufzustellenden Grundsatzes an die Kammer bringen, daß die Einquartierung eine allgemeine Staatslast sei, die jeder Einwohner einer Gemeinde nach Kräften zu tragen habe und daß die Entschädigung hiefür, sowie für Kriegskosten dem Staate zur gerechten Ausgleichung anheim falle. Die Berathung und Schlußfassung über gedachten Ausschlußantrag wird von dem Hrn. Präsidenten sofort auf die nächste Sitzung festgesetzt, und in der Tagesordnung fortgefahren, in welcher die Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betreffend" zunächst an der Reihe ist. Nachdem der Herr Präsident die allgemeine Diskussion über diesen Gegenstand, worüber bereits in der letzten Sitzung Vortrag des Referenten des I. Ausschusses erstattet worden war, eröffnet hatte, wurden eine Reihe von modifizirenden und Zusatz-Anträgen zu fraglichem Gesetzentwurfe durch die HH. Lang, Arnheim und Boye eingebracht, von denen jedoch jener des Hrn. Arnheim im Laufe spezieller Diskussion von dem Antragsteller selbst mit Genehmigung der Kammer wieder zurückgenommen ward. An der speziellen Debatte, welche sich nun vorzugsweise über diese Anträge erstreckte betheiligten sich die HH. Tafel, v. Lassaulx, Arnheim, Thinnes und Westermeier, nach deren Schluß Hr. Präsident sofort zur Abstimmung über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes sowie die sich hieran reihenden Modifikations- und Zusatzanträge schritt. Die Artikel I, II, III und IV des Gesetzentwurfes wurden einstimmig angenommen. Ebenso Artikel V, nachdem die Modifikation des Hrn. Abgeordneten Boye, dahin gehend: es sei der Schlußsatz jenes Artikels des Gesetzentwurfes hinwegzulassen — mit überwiegender Stimmenmehrheit verworfen worden war. Nachdem ein ähnliches Loos die gleichfalls zu gedachtem Artikel gestellte Modifikation des Hrn. Lang sowie der erst nach Schluß der speziellen Debatte eingebrachte Zusatzantrag des Hrn. v. Gäßler (über dessen formelle Zulässigkeit sich aus dem angeführten Grunde noch eine kurze Zwischendebatte entsponnen hatte) erfahren, schritt Hr. Präsident zur Abstimmung über den Schlußartikel des Gesetzentwurfes, welcher ebenfalls in der unveränderten Fassung des letzteren einstimmig angenommen wurde. Die hierauf erfolgte Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf mittelst Namensaufrufes ergab die unveränderte Annahme desselben mit 123 Stimmen. Nachdem die Tageszeit inzwischen zu weit vorgerückt war um noch zu dem letzten Gegenstande der Tagesordnung nämlich zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betr." überzugehen, wurde die Sitzung von dem Hrn. Präsidenten gegen 2 Uhr Mittags geschlossen und die nächste auf kommenden Donnerstag festgesetzt.

Deutschland.

Frankfurt, 15. Okt. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser ist vorgestern Abend von seiner Reise nach Wiesbaden, Kolberg und Schaumburg, nebst seinem Sohn dem Grafen von Meran, im besten Wohlsein hier wieder eingetroffen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 15. Okt. Zur Vorfeier des auf heute fallenden Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preußen fand gestern Abend 8 Uhr ein großer Zapfenstreich von den 4 Musikkorps der zu unserer Garnison

*) Oberst Karl v. Kopal, Kommandant des 10. Jäger-Bataillons, Patricier der freien Städte Fiume und Buccari, erhielt schon nach dem Treffen bei Lucia (6. Mai 1848) den Leopold-Orden. Nach der glänzenden Waffenthat am Monte Berico wurde ihm der Theresien-Orden vom Capitel zuerkannt; indeß schmückten beide Kreuze nur mehr sein Grab.

gehörenden Truppenkörper statt, welcher sich von der Hauptwache aus in zwei Abtheilungen, die Musikkorps des 8. preußischen Kürassier- und des 30. preußischen Infanterie-Regiments einer- und die des bayerischen Jäger- und des Frankfurter Linienbataillons andererseits, durch mehrere Hauptstraßen der Stadt bewegte. Die Feier des Tages selbst verkündete um heute Früh 6 Uhr eine große Tag-Reveille, welche ebenfalls von den vier Musikkorps ausgeführt wurde. (Fr. J.)

Frankfurt, 13. Okt. Dem k. bayerischen Oberstlieutenant v. Liel, Chef des Generalstabs im Reichskorps des Neckarkrieges, ist von seinem früheren Chef, Generallieutenant v. Peucker, in den liebenswürdigsten Ausdrücken die Mittheilung geworden, daß der König von Preußen, Herrn v. Liel, in Anerkennung seiner großen Verdienste als Generalstabschef des Neckarkorps, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit den Schwertern verliehen habe. (A. Z.)

Bayern. — Speyer, 12. Okt. Soeben wird folgende Bekanntmachung des Kommandirenden des k. bayerischen Armeekorps in der Pfalz Fürsten von Thurn und Taxis veröffentlicht: Der kommandirende General in der Pfalz hatte es sich nach der von Sr. Maj. dem König ertheilten Vollmacht zur besonderen Pflicht gemacht, diejenigen k. b. Staatsangehörigen, welche in Folge der Kriegsereignisse in Kriegsgefangenschaft kamen, von der großherzoglich badischen Regierung zu reklamiren, damit sie vor ihre ordentlichen Gerichte gestellt werden, namentlich aber den Standgerichten in Rastatt nicht mehr anheimfallen. Auf Befehl des Großherzogs von Baden ist nunmehr durch Reskript vom 9. l. M. die Zusicherung dieses Ansuchens ertheilt worden und der Kommandirende beeilt sich, die Namen derjenigen Gefangenen bekannt zu machen, welche demnächst den Boden der Pfalz wieder betreten werden, und spricht das Vertrauen aus, es werde diese nach der väterlichen Willensmeinung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs durchgeführte Maßregel wesentlich zur Beruhigung dienen und von allen treuen Pfälzern mit gebührendem Danke anerkannt werden. (Das Verzeichniß zählt nun 164, lauter der Pfalz Angehörige auf, welche aus Rastatt, Freiburg und Mannheim demnächst in Germersheim eintreffen werden.) (Bamb. Z.)

—l. Aus Unterfranken, 13. Okt. Bei der nunmehr nahe bevorstehenden Ueberweisung der Administration und Justiz an Bezirks- und Friedensgerichte hat man schon öfter in öffentlichen Blättern leitende Artikel gelesen, in denen auf die vortheilhafte Lage kleinerer Städte des Königreiches und die Anwesenheit sonstiger, für die Bestellung eines Bezirksgerichtes wesentlichen Erfordernisse aufmerksam gemacht wird. Es ist dieß allerdings ein Sonderbestreben jener Gemeinden, aber ein durch die Gegenwart dringend gebotenes, da durch die voraussichtlich große Ausdehnung jener Bezirke und die hieraus resultirende Confluenz in ihren Mittelpunkten für manche Städte, deren Wohlstand nicht schon durch Handel und Verkehr hinlänglich gesichert ist, deren künftiges Emporblühen oder gänzliche Bedeutungslosigkeit bedingt ist.

Unter diesen Städten ist in Unterfranken und Aschaffenburg namentlich Hammelburg, das in seinen Mauren und Umgebungen Alles bietet, dessen Dasein laut Ministerial-Reskript für die Möglichkeit der Errichtung eines Bezirksgerichtes wesentliche Voraussetzung ist. Ohne dem praktischen Blicke, der mit der Dislokation betrauten Organe vorgreifen zu wollen, kann man behaupten, es sind vorhanden, für die Aufnahme der Bureaux und des Personals disponible Gebäude; sowie die mehr oder minder günstige geographische Lage maßgebend ist, daß Hammelburg unter den kleineren Städten Unterfrankens die entschieden geeignetste ist. Ein nur oberflächlicher Blick auf die Karte zeigt schon zur Genüge, wie günstig Hammelburg namentlich im Vergleich zu Lohr gelegen sei, das durch die ihm zu Gebote stehenden enormen Mittel zwar allen übrigen Anforderungen entsprechen könnte, jedoch Aschaffenburg zu nahe gelegen, um nicht in einem wie immer zu beschreibenden Bezirke der äußerste Endpunkt zu sein. Was die Gebäude betrifft, so haben zwar auch Lohr und Gemünden behufs deren Aufführung auf Gemeindekosten der Regierung die günstigsten Offerte gemacht; allein auch hierin hat Hammelburg das voraus, daß es die nöthigen Lokalitäten schon besitzt und durch unerhebliche Reparaturen zu den zweckmäßigsten Sitzen für Bezirks- und Friedensgericht in kürzester Zeit umschaffen kann. —

Hat Hammelburg schon in genannten Beziehungen die gerechtfertigsten Ansprüche, so dürften nichts desto weniger auch noch andere Rücksichten, die, wenn auch für diese Frage von nur untergeordneter Bedeutung, doch im Ganzen ceteris paribus den Ausschlag geben könnten, ihre Würdigung verdienen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts trafen die Stadt außer den schweren Drangsalen, die es mit dem übrigen Vaterland theilte, noch besondere durch den oftmaligen Herrscherwechsel herbeigeführte Geschicke. Der Verlust des Hofes von Fulda that materiell weniger Eintrag, als die Trennung von demselben, das für seine entbehrlichen Erzeugnisse, namentlich für seinen Wein ein erwünschter Stapelplatz war, mit dem es seit mehreren Jahrhunderten vereinigt und in seinen Interessen innig verzweigt war. Seitdem ist Hammelburg mit seinen Produkten auf sich selbst beschränkt, von allem Handel und Verkehr, der in Franken lediglich dem Mainstrome und den Hauptstraßen von Frankfurt nach Würzburg und Sachsen folgt, total abgeschnitten und dürfte somit, wenn es auch in fraglicher Beziehung einer anderen fränkischen Stadt weichen müßte, dem gänzlichen Verfalle seines Wohlstandes nicht allzuferne mehr sein — Deßhalb hat die Bürgerschaft Hammelburgs, die nach so schweren Opfern, die es gemeinsam mit den an Bayern gefallenen Fuldaischen Landestheilen bringen mußte, dennoch bis zum heutigen Tage und namentlich in diesem Jahre inmitten wie allerorts, auch in ihren eigenen Mauern gährenden, wühlerischen Elements, ihre Anhänglichkeit an das Haus Wittelsbach eifrigst bethätigte, seit dem Erwachen der Ideen, auch im diesseitigen Bayern Verwaltungs- und Justiz-Behörden zu nennen, noch keinen Augenblick das Vertrauen zu der Regierung verloren, daß sie in Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse ihren gerechten Wünschen und Bitten Rechnung tragen werde. —

Homburg. — *Bad Homburg, 14. Okt. Unsere Sommersaison ist zu Ende, und mit Vergnügen blicken wir auf sie zurück, da sie alle unsere Erwartungen übertrafen, noch gegenwärtig sind viele Fremde hier, da unsere Jagden stets von den Liebhabern des edlen Waidwerks aus der Umgegend sehr besucht werden.

Schleswig-Holstein. — Altona, 9. Okt. Wenn in einigen Blättern davon die Rede gewesen, daß bei der hiesigen Bahnhofverwaltung angefragt worden sei, ob mit der Eisenbahn ein Bataillon Preußen befördert werden könne, und daß der Bahnhofdirektor Diez diese Frage verneint habe, unter Hinweisung auf eine Verfügung der Statthalterschaft, wonach es der Direktion anbefohlen sei, fremde Truppen nicht zu befördern, so müssen wir jene Angaben als rein aus der Luft gegriffen bezeichnen. (H. C.)

Altona, 12. Okt. Schon seit einiger Zeit konnte man vermuthen, daß zwischen der Statthalterschaft und der Berliner Regierung Verhandlungen stattfänden, welche nur auf die Stellung der erstern zu der schleswigschen Landesverwaltung Bezug haben könnten. In den letzteren Tagen sind diese Verhandlungen wohl zu Ende gebracht, da die Unterhändler von Berlin wieder zurückgekehrt sind: Dr. Balemann, General Bonin, der Departementschef Harbou, welche längere oder kürzere Zeit dort verweilten. Eine Verständigung soll so weit gediehen sein, daß die Statthalterschaft der Landesverwaltung geschrieben und ihr eine Besprechung in der Stadt Schleswig vorgeschlagen hat; dabei soll von nun an die Landesverwaltung im Namen des Königs als Herzogs von Schleswig geführt werden. Soll die Regierung des Herzogthums Schleswig getrennt während des Waffenstillstandes geführt werden können, ohne einen Belagerungszustand über das Land zu verhängen, wozu eine weit größere Militärmacht nöthig sein dürfte, als gegenwärtig daselbst vorhanden ist, so kann das nur geschehen, wenn eine Verständigung mit der Statthalterschaft herbeigeführt wird. Es wird behauptet, daß Rußland das dänische Kabinet bestimmt hat, in die oben genannte Klausel zu willigen. (D. A. Z.)

Oesterreich. — Die „Presse" schreibt: Nach der Aufnahme des — von uns schon wiederholt berichtigten — Gerüchtes über ein Zusammentreffen des Grafen Zichy mit Görgey, sind wir dem Hrn. Grafen zum unverkürzten Abdruck des nachfolgenden Schreibens verpflichtet: „An die Redaktion der Presse. Im Monat Januar schrieben viele Blätter, ich hätte 50,000 fl. C.-M. auf Kossuths Kopf gesetzt. Ich hielt es nicht der Mühe werth, auf diese Lüge zu antworten, obwohl meine Familie und mein Vermögen in den Händen der Insurgenten, und die Folge dieser Lüge nicht leicht zu berechnen waren. Vor einem Monat erzählten fast alle Blätter, ich hätte einen Prozeß gegen Görgey eingeleitet; das war auch nicht wahr. Der Prozeß wurde eingeleitet vom Kriegsgericht zu Pesth, ohne mein geringstes Zuthun, selbst ohne daß ich darum hätte bitten müssen. So eben ist mein Glaube an mein gutes Recht. Auch auf diese Lüge antworte ich nicht. Doch jetzt auf die dritte konnte und durfte ich nicht schweigen, denn zu meinem größten Erstaunen las ich in ihrem geehrten Blatt vom 30. September einen Artikel, der einem Gerüchte zufolge angibt, ich hätte Herrn Arthur v. Görgey erschossen. Am Schlusse folgt die Frage, ob Görgey's Tod die Folge eines Duells, oder ein Akt der furchtbaren Blutrache sei? Andere Blätter machen ihre Kommentare dazu, und die Preßburger Zeitung ist sogar so freundlich, zu finden, daß die Chancen nicht gleich sind, da Görgey, im Fall er Sieger, als Gefangener auf Ehrenwort sich nicht von Klagenfurt entfernen könne. Alles dieß fordert eine Aufklärung. Ich will sie mit möglichster Genauigkeit geben. Ich reiste am 17. Sept. von Preßburg nach Pesth; am 22. übergab man mir Bruchstücke des geraubten Schmuckes meines Bruders im Beisein einer Kommission im Diener Taxamt. Am 26. wurde die Leiche meines Bruders von der Nichtstätte nach Kaloz gebracht und seinem letzten Willen gemäß beerdigt, und am 1. Oktober waren die feierlichen Exequien für ihn ebendaselbst; und erst gestern kam ich von der Erfüllung dieser heiligen Pflichten hieher zurück, wo ich von diesen Zeitungsartikeln erst Kenntniß erhielt. Ich glaube hinlänglich mein Alibi bewiesen zu haben, um die physische Unmöglichkeit eines Duells darzuthun. Was die Frage selbst anbelangt, so ist es mir leid, erklären zu müssen, daß ich mich nie und unter keiner Bedingung mit Hrn. v Görgey schlagen werde, da es noch nie Jemand beifiel ein Duell als Mittel der Ehrenrettung für einen Mord*) zu betrachten. Was das Wort Blutrache anbelangt, so ist dies nichts anderes als ein modifizirter Ausdruck für einen Meuchelmord, und ich gestehe, daß meine Verwunderung nur von

*) Ich brauche und brauchte schon oft den Ausdruck Mord und Mörder, wenn ich von Herrn von Görgey sprach; ich halte es also für meine Pflicht, dem Publikum die Beweise vorzulegen, die mich zu diesem Ausdruck authorisiren. Es ist dies nichts als die einfache, wörtliche Uebersetzung des gegen meinen Bruder geführten Prozesses. Ich hoffe, Sie erlauben mir Ihr geschätztes Blatt als Organ der Oeffentlichkeit zu benützen und dieses Dokument zu übergeben. Da das Verfahren sehr einfach und kurz war, so wird es kaum eine Ihrer Spalten füllen, und vielleicht das Publikum interessiren und zur Geschichte unserer jüngsten Zeit keinen unbedeutenden Beleg liefern, wie diese Herren Justiz üben, die jetzt über Grausamkeit klagen. Edm. Zichy.

Wir haben den Herrn Grafen Zichy bereits unsere Bereitwilligkeit, das erwähnte Dokument aufzunehmen, brieflich erklärt. Die Red. der Presse.

meiner Indignation über eine solche Zumuthung übertroffen wurde, daher ich glaubte einen Artikel vom letzten Septemder des Jahres 1848, nicht aber vom letzten September 1849 zu lesen. Ich glaube nie in meinem Leben eine Handlung begangen zu haben, die irgend Jemand berechtigen könnte, mich, wäre es auch nur fragenweise, diesem Verdacht preiszugeben. Somit ist die Frage beantwortet, weder Duell noch Blutrache. Ich schlage mich mit keinem Mörder, und werde nie zu einem Akt buchstäblicher Selbsthülfe (so nennt man den Mord in neuerer Zeit) schreiten, so lange ich in einem Lande lebe, welches Gesetze hat und Gottlob! einen Monarchen, der sie auch ins Leben treten läßt. Ich rechne darauf, daß jene Blätter, die diese Verläumdung und Lüge in ihre Spalten aufnahmen, auch diesen Zeilen einen Platz gönnen werden. — Pesth, 10. Okt. 1849. Mit aller Achtung Ihr ergebenster Gemahl Graf Zichy."

Pesth, 7. Okt. Die heutige Nummer der Pester Zeitung enthält das Todesurtheil des Grafen Batthyányi, dessen er nebst Konfiskation seines Vermögens zur Entschädigung des Staatsschatzes, wegen Hochverrath zum Strange verurtheilt, und diese Sentenz heute, als am 6. Okt., in Vollzug gesetzt wurde. Es ist aber dem nicht ganz so. Da nämlich die Halswunde des Grafen die Hinrichtung durch den Strang nicht erlaubte, so wurde ein Kommando Jäger zur Exekution kommandirt. Um sechs Uhr Abends verließ der Graf in schwarzen Hosen, schwarzem Quäker, weißem Gilet, lackirten Stiefeln, schwarzer Halsbinde, das kahle Haupt von einer lichtblauen, mit Silber gestickten Mütze bedeckt, das Neugebäude und wankte, von dem Blutverlust erschöpft, die Treppe hinab, fortwährend seine nassen Augen trocknend. Der Abbé und Hausfreund des Grafen Károlyi Istvan, stützte ihn auf der einen Seite, und der mitgehende Arzt wollte den Delinquenten am Arme fassen, doch wies der Graf diesen Liebesdienst höflich ab. Auf dem Holzplatze, hinter dem Neugebäude, war eine Menge Menschen versammelt, doch nicht so dicht und zahlreich, als man erwartet hatte. Kavallerie hielt demungeachtet alle Zugänge besetzt und abgesperrt. Dort, wo am Morgen der düstere Galgen ragte, doch näher gegen die Mauer des Neugebäudes zu, kam es zu Batthyányi's Sterbeszene. Der Geistliche verband dem Grafen mit einem weißen, äußerst feinen, bei sich habenden Tuche die Augen. Hierauf rückten die Jäger vor, hielten kaum eine Spanne weit von der Brust des Verurtheilten und zielten so sicher und richtig, daß der erste Konseilspräsident Ungarns, kaum daß die Decharge verhallte, leblos und ohne Zucken verblutend zur Erde sank. Die hiesigen Montagnards, wie schlecht unterrichtete Journalisten fabeln, sein letzter Ruf sei „Eljen a haza" (es lebe das Vaterland) gewesen: ich aber, wie alle Augenzeugen kann die Leser des österreichischen Korrespondenten versichern, daß seine letzten Worte eine sehr natürliche Bitte um Beschleunigung des Todesschusses waren, und einfach lauteten: „Allez! Allez! Jäger!", welche Laute freilich, namentlich die ersteren, mit dem berüchtigten ungarischen Eljen, diesem Refrain und Schlußpunkte aller hierländigen Marseillaises, leicht zu verwechseln waren. (Oe. K.)

Frankreich.

†* **Paris**, 13. Okt. Von dem Gesandten der französischen Republik am Wiener Hofe ist ein Kurrier mit höchst wichtigen Depeschen hier eingetroffen; gestern um 10 Uhr fand deshalb im Elysee National ein Ministerrath Statt. — In der heutigen Sitzung der National-Versammlung erstattete Hr. Thiers Bericht über die römische Frage; er wurde von der Linken häufig unterbrochen, mitunter in sehr ungeeigneten Ausdrücken. Der Bericht selbst, auf den wir zurückkommen werden, hatte eine sehr große Bewegung bei der ganzen Versammlung zur Folge. — Börse: 5% 87.45; 3% 55.50.

Unter dem Titel „Eine Rehabilitation" schreibt man der „Gazette des Tribunaux": Vor bald acht Jahren war in der Stadt Crampes eines Morgens ganz unerwartet allgemeine Konsternation. Ein Bankier, der einen unbedingten Kredit und die allgemeine Achtung seiner Mitbürger genoß, hatte plötzlich seine Zahlungen eingestellt. Man sprach von einem kolossalen Defizit, nicht nur das ganze eigene Vermögen des Mannes war verloren, sondern auch die vieljährigen Ersparnisse armer Handwerker und Arbeiter, die ihm dieselben anvertraut hatten. Genug, der brave Mann, Hr. Bechu, erlag seinem Unglücke, aber an seiner Ehrlichkeit zweifelte selbst unter dessen zahlreichen Opfern kein Mensch. Alles wurde daher in Minne beigelegt und ein Akkommodement getroffen, wonach den Gläubigern nur 2 pCt. ausbezahlt wurden. Von da an lebte die Familie, Vater, Mutter 4 Töchter von 16—25 Jahren und ein kleiner Knabe, in größter Zurückgezogenheit. Alle wurden in ihrem Unglück von einer Großmutter, der Mutter der Madame Bechu unterhalten, denn diese besaß ein ziemliches Vermögen, wenn gleich bedeutend vermindert durch die Opfer, die auch sie beim Fallimente ihres Tochtermannes reichlich gebracht hatte. — Bald darauf starben Vater, Mutter und Großmutter an der Cholera; die fünf Kinder, nunmehr Waisen, hatten die Erbschaft anzutreten, und es zeigte sich, daß dieselbe fast 1 Million fr. Fr. betrug. Die Töchter waren abermals reich, und von allen Seiten kamen junge Männer, die um ihre Hand anhielten. Doch diese, denen das Glück mit seiner goldenen Hand die Schlüssel zum Tempel Hymens eröffnet hatte, schlugen alle Bewerbungen aus; denn nur Eines beschäftigte sie: **die befleckte Ehre ihres Vaters wieder ungetrübt herzustellen.** Kein armer Handwerker, kein fleißiger Arbeiter sollte noch im Grabe seinen vermoderten Gebeinen fluchen! Das war auch der Wunsch ihrer Mutter gewesen, die ihnen noch auf dem Todbette anempfohlen hatte, „die erste Summe, die ihnen je durch Erbschaft zufallen möchte, dazu zu verwenden, die verlorene Ehre des Vaters wieder zu erkaufen." Die fromme Stimme der Mutter hatte sich tief in die Herzen der Töchter eingeprägt, die ihrer würdig waren. **Sie bezahlten die Schulden ihres Vaters bis auf den letzten Heller**; von der geerbten Million war ihnen nur wenig übrig geblieben. Am 25. Sept. d. J. kam ich nach Etampes und fand die ganze Stadt in der freudigsten Aufregung. Alles strömte nach der Kirche. Als ich verwundert nach dem Grunde frug, sagte mir ein schlichter Arbeiter in der überströmenden Freude seines Herzens: Ei, wissen Sie es denn nicht? da sind sie ja, da sind sie, die vier Demoiselles Bechu, die braven Töchter! Sie haben die reichen Freier ausgeschlagen, statt dessen alle Schulden ihres Vaters bezahlt, wir armen Handwerker erhielten zuerst unser Geld, und nun fanden sie — arm wie vorher — andere Freier, weniger reich, weniger geldgierig als die ersten, aber hochherzig und edelgesinnt. Heute haben alle vier Paare Hochzeit, in derselben Kirche, am selben Tage. Die werden glücklich sein! Möchte ein so schöner Zug von Ehrenhaftigkeit und kindlicher Pietät allenthalben Nachahmung finden!

Belgien.

Brüssel, 12. Okt. Fürst Metternich, welcher den Winter hier zubringen will, ist vorgestern mit seinem Gefolge hier angekommen.

Griechenland.

Athen. (Die italienische Kolonie) Die Flüchtlinge aus Italien haben hier eine Vorlage beim Ministerium eingereicht, in welcher sie die Erlaubniß ansuchen, eine große italienische Kolonie gründen zu dürfen. Die Vorlage lautet: 1) Die italienischen Flüchtlinge stellen das Ersuchen, es möge ihnen Platz gegeben werden, um eine Kolonie zu gründen. 2) Die italienischen Flüchtlinge verlangen, da sie sich in das Verzeichniß der Bürger eintragen, an den Rechten und Verpflichtungen der griechischen Bürger theilzunehmen. 3) Sie verlangen von der griechischen Nation Erdreich zum Bebauen und Kultiviren: eine Fläche von 100 Stremmen für jeden Kolonisten soll das Minimum sein, welches je nach der Thätigkeit und dem Vermögen des Einzelnen vergrößert werden darf. 4) Jeder Kolonist, der eine Landstrecke erhalten hat, wird Eigenthümer davon, gegen Erfüllung der in dieser Vorlage enthaltenen Bestimmungen und gegen ratenweise Bezahlung des nach Schätzung zu bestimmenden Grundpreises: es bleibt ihm dann freigestellt, hinsichtlich der Verwaltung seinen Besitz sammt Verpflichtungen und Rechten an einen Anderen oder Mehreren zu übertragen. 5) Die Kolonisten verlangen für Jeden aus ihnen volle Steuerfreiheit für 5 Jahre; dann soll eine progressive Steuer von ihnen erhoben werden, die nach 20 Jahren jene Summe erreicht, welche die anderen Griechen zahlen. 6) Die nöthigen Fonds zu dieser Unternehmung werden auf folgende Art gebildet: a. Durch eine Kollekte, die in ganz Italien und auch in anderen Ländern durch Italiener veranstaltet wird; b. durch Errichtung einer anonymen Gesellschaft auf Aktien mit zu bestimmendem Grundkapitale; die Aktien sollen auf sehr kleine Summen lauten, und ein System von Verlosungen mit dem Geschäfte verbunden werden. 7) Die anonyme Gesellschaft verwaltet die Fonds der Kolonisten nach festzustellenden Normen. 8) Die Veranstalter dieser Unternehmung stellen an die griechische Regierung so wie an die griechische Bank die Bitte, sich mit einer gewissen Anzahl Aktien betheiligen zu wollen, so daß durch die einlaufende Summe mindestens die Auslagen der Gründung gedeckt werden können. 9) Die Gesellschaft verlangt durch 3 Jahre volle Zollfreiheit für die Einfuhr von Ackerbaugeräthen, Maschinen, Betriebsmaterialien, Pflanzen, Sämereien und Thieren. 10) Wenn diese Vorlage Bestätigung erlangt, so werden die Kolonisten sich vereinigen, sie werden eine Kommission zur Handhabung der angegebenen Normen und zur Bildung des organischen Geschäfts-Zusammenhanges der Kolonisten unter einander, und mit der angezeigten anonymen Gesellschaft einsetzen, und die diesfälligen Elaborate der Regierung zur Genehmigung vorlegen. (Grazer Ztg.)

In Athen ist Ihre Maj. die Königin von Griechenland am 2. Okt. von ihrer Reise nach Deutschland glücklich wieder eingetroffen. (A. B.)

Frankfurt a. M., 15. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 89⅜. 4proz. 78⅛. 3proz. 54⅛. 2½proz. 46⅛. Bankaktien 1345. B. 500 fl.-Loose 150⅛ B. 250 fl.-Loose 106⅛ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100⅛ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 82⅜. — Württemberg. 3½proz. 82⅛. 4½proz. 94⅞. — Bad. 3½proz. 79⅛. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54⅛. 35 fl.-Loose 32⅛. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 35 fl.-Loose 27⅛. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49¾. 40 Thlr.-Loose 34⅛. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80⅛. 3½proz. 94. 90⅛. Taunusbahn 302. — Holländ. Integr. 54⅛. Span. 3proz. innere Schuld 27⅛. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 50⅛. — Sard. 36 Fr.-Loose 33⅛. — Oest. 1⅞. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 8 kr; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; dito preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 40 kr.; englische Souverains fl 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr; hochhaltig Silber 24 fl 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 246.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 18. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 18. Oktober.

Der k. Advokat Mayer in Vilsbiburg ist mit Tod abgegangen.

Bayerischer Landtag.

**Wir tragen heute zu unserem Berichte über die VIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten die Antwort nach, welche der Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten auf die Interpellation des Hrn. Arnheim gegeben hat. Hr. Arnheim hatte folgende Fragen gestellt: 1) Welche Intention hat der Ministerialerlaß vom 16. Mai 1849 in Betreff des Mißbrauchs der gewerblichen Befugnisse der Buchdrucker, Buchhändler u. dgl.? 2) Wie verhält sich derselbe zu den §§. 1, 5, 6, 7 und 10 des Preßedikts vom 4. Juni 1848? Hierauf erwiderte der Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten:

Es werde wohl am zweckmäßigsten sein, wenn er (der k. Staatsminister) die zweite Frage, welche Hr. Interpellant gestellt habe, zuerst ins Auge fasse, daran werde sich die Beantwortung der ersten am einfachsten reihen. Bezüglich jener werde es nun aber darauf ankommen zu prüfen, in welchem Verhältnisse die Bestimmungen des Art. VI. Ziffer 4 des Gewerbegesetzes vom 11. Sept. 1825 zu den allgemeinen Vorschriften des neuen Preßedikts vom 4. Juni v. J. stehen, und ob insbesondere die ersteren durch das Preßedikt als aufgehoben zu betrachten seien. Nach der Ansicht der Staatsministerien sei die fortwährende Giltigkeit der Bestimmungen des Gewerbegesetzes von 1825 für die Gebietstheile diesseits des Rheins keinem Zweifel unterlegen. Das allegirte Gewerbegesetz bestimme in erwähntem Art. VI. Ziff. 4 Folgendes: „Die Ausübung der Gewerbsbefugniß kann wegen Mißbrauchs, beharrlichen Ungehorsams oder Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen in Gewerbssachen von der zuständigen Behörde zur Strafe auf bestimmte Zeit eingestellt oder nach Umständen die Konzession gänzlich eingezogen werden." Diese Bestimmungen, welche bisher wohl unbestritten auf alle Gewerbe Anwendung gefunden, sei durch das Preßedikt vom 4. Juni v. Js. nirgends aufgehoben worden, vielmehr gehe aus §. 5 dieses Gesetzes gerade das Gegentheil hervor, indem dort ausgesprochen werde, daß bei Ausübung der Freiheit der Presse und des Buchhandels zwar Beschränkungen auf dem Verwaltungswege nicht eingeführt werden sollen, daß aber die im Gesetze bestehende Beschränkung nicht aufgehoben sei. Beide Gesetze bestünden daher nebeneinander, und es sei nach der Ansicht der Staatsministerien durch den neuen Erlaß eine Aenderung nur in so ferne eingetreten, als die Anwendung des Art. VI. Ziff. 4 des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 auf Buchhändler und Buchdrucker wegen Mißbrauchs durch die Presse von der vorgängigen gerichtlichen Verurtheilung der Betheiligten abhängig resp. dadurch bedingt sei. So lange daher nicht im Wege der Gesetzgebung eine selbstständige Bestimmung in Ansehung der Folgen für den Gewerbsmann, welcher in Ausübung seines Gewerbes sich einen Mißbrauch zu Schulden kommen läßt, bestehe, könne die Bestimmung des Art. VI. Ziff. 4 des gedachten Gesetzes nicht als aufgehoben, oder durch das Preßedikt als unanwendbar gemacht betrachtet werden. Es würde mit den allgemeinen Rechtsbegriffen im Widerspruch stehen, den Gewerben der Buchhändler und Buchdrucker ein Privilegium zu verleihen, welches dem Mißbrauche dieses Gewerbes zu statten käme. Nach diesen allgemeinen Erörterungen ergäbe sich zur ersten Frage der Interpellation, daß durch die Ministerialentschließung vom 11. Mai die Administrativbehörden lediglich auf Vollzug den Art. VI. Ziff. 4 des Gesetzes vom 11. Sept 1825 aufmerksam gemacht, keineswegs aber ermächtigt worden seien, selbst eine Entscheidung oder Verordnung über Preßvergehen in speziellen Fällen sich beizulegen, weil nach der Bestimmung des neuen Preßedikts ausschließlich die Gerichte als kompetent erklärt wären. Die am Schlusse der gedachten Entschließung enthaltene Weisung bezüglich der nach § 7 des Preßedikts den Gerichten ausdrücklich überwiesenen Polizei-Uebertretungen lasse keinen Zweifel über die Absicht dieses Erlasses übrig. Es ergebe sich daraus, daß die Administrativ-Behörden durch die gedachte Entschließung lediglich angewiesen worden seien, bei ihren Erlassen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sich zu bewegen. Der Vorschrift des Preßedikts vom 4. Juni 1848 sei in keiner Weise vorgegriffen worden, noch wollte ihr vorgegriffen werden. Es sei auch den Staatsministerien nicht bekannt geworden, daß der erwähnten Entschließung von Seite der Behörden ein anderer Sinn unterlegt worden wäre, — übrigens dürfe die Kammer überzeugt sein, daß die Regierung in keinerlei Weise beabsichtigt habe, in Preßvergehen den Gerichten vorzugreifen. —

**München, 18. Okt. Heute findet die IX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Auf der Tagesordnung für dieselbe stehen: 1) Verlesung des Protokolls der VIII. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntgabe des Einlaufs. 3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung" betr. 4) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer" betr. 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Kirchgeßner: „das Aufhören des freien Quartiers durch die Gemeinden der Garnisons-Orte" betr. 6) Vortrag des Sekretärs des VI. Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten, „Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge." — Der unter Ziffer 6 erwähnte Vortrag des Sekretärs des VI Ausschusses über die geprüften Anträge lautet wie folgt: A. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet befunden: 1) Antrag der Abgeordneten Langguth, Bär und Hirschberger: „um Erhöhung des Eingangszolles auf ausländischen Hopfen." 2) Vorstellung der Lederer und Tuchmacher zu Aichach: „Verminderung der Gewerbssteuer." Angeeignet vom Abg. Kayshammer. 3) Antrag des Kreis-Gewerbs-Vereines Niederbayern: „Einführung einer Gewerbe-Ordnung, Hebung der technischen Schulen, Aufhebung der Loosung und Exzemannstellung beim Militär und Einführung eines nationalen Zoll- und Handels-Systems." Angeeignet vom Abg. Harhammer 4) Bitte der Gemeinde Oberweißenbrunn, königl. Landgerichts Bischofsheim: „Befugniß um Selbstbestellung der Waldaufseher vorbehaltlich der Kuratel-Genehmigung" Angeeignet vom Abg. Richter. 5) Antrag des Ausschusses des Kongresses der bayer. Aerzte: „daß der bayer. praktische Arzt als solcher schon das bayer. Staatsbürger-Recht genieße und dieses ein gesetzlicher Titel zur Ansässigmachung für ihn sei." 6) Antrag des Kongreß-Ausschusses der bayer. Aerzte in der Pfalz: „Brechung des ärztlichen Geheimnisses soll durch kein Gesetz geboten sein." Nr. 5 und 6. Angeeignet von Koller, Heine, Rubner. 7) Antrag der Abg. Prell und Krämer: „um Vorlage eines Gesetzentwurfes, wonach das Recht, die Erläuterung eines Gesetzes durch eine Instruktion, der gesetzgebenden Gewalt vorbehalten bleibt." 8) Antrag der Abg. Prell und Krämer: „die Aufhebung der Tantiemen und Naturalbezüge der Beamten." 9) Antrag des Vorigen: „die Aufhebung der Stadt-Kommissariate." 10) Antrag von 34 Abg. Tafel und Freunde: „Uebernahme sämmtlicher Distriktsstraßen auf Staatskosten." 11) Bitte des Gewerbs Vereines der Bierbrauer zu München: „Aufhebung des Gesetzes vom Mai 1846 und Regulirung der Verhältnisse der Bräuer zum Publikum." Angeeignet vom Abg. Sedlmeyr. 12) Gesuch des Vereines der Maurer, Zimmer- und Steinmetzmeister, unterzeichnet von 78, „um Abhilfe ihrer Beschwerde wegen Gewerbsbeschränkungen durch die Civil-Architekten. Angeeignet vom Abg. Prell 13) Antrag des Abg. Weipert: „Aufhebung der Tantiemen und Natural-Bezüge, sowie, die Unabhängigkeit der Beamten sicherndes Besoldungs-System." 14) Antrag des Abg. Stöcker: „Aufhebung des Gradations-Stempels bei Verlassenschaften, wo Minderjährige betheiligt" 15) Antrag des Joh Neudecker und Jos. Schobel von Golding, Landgerichts Landshut, „Verbesserung und Abänderung des Ablösungs-Gesetzes; Abschn. 2. Art. II 6. 15." 16) Vorstellung der Gemeinde Geckenheim Landger. Uffenheim; „Interpretation des Gesetzes vom 4 Juni 1848, Aufhebung und Regulirung der persönlichen und auf dem Boden haftenden Lasten und Abgaben." 17) Bitte von 9 Gemeinden in Mittelfranken, Rheinfeld ꝛc. „Abänderung des Gesetzes vom 4 Juni 1848, Aufhebung der guts- und standesherrlichen Gerichtsbarkeit, Fixirung ꝛc" 18) Antrag von 1000 Gemeinde-Gliedern des Landgerichts Vilsbiburg: „Abänderung des Art 15 und 11 der Instruktion, dann Art. 24 des Ablösungs-Gesetzes." 15. 16. 17. 18. Angeeignet vom Abg. Stöcker. 19) Bitte von Staats-Angehörigen des Landgerichts Schillingsfürst: „Nähere Bestimmungen über das Ablösungs-Gesetz." Angeeignet vom Vorigen. 20) Beschwerde mehrerer Wiesenbesitzer von Hirschneuses: „Ungesetzliche Weide auf den Wiesen mit Berufung auf Aufhebung der Grundlasten." Angeeignet vom Vorigen. 21) Bitte der Gemeinde Geckenheim, Landger. Uffenheim: „Abänderung des Abschn. II Art. 2. dann III 8. 15. 23 24. des Ablösungs-Gesetzes." Angeeignet vom Vorigen. 22) Beschwerde der Gemeinde Wüstendorf, Gerichts Bezirks Seehaus: „Aufhebung der fixirten Frohnen und Grundlasten und Beiziehung der Standesherrn zu Konkurrenz-Beitragen." Wie Oben. 23) Beschwerde der Gemeinde Gretzheim, Gerichts-Bezirks Seehaus: „Aufhebung fixirter Frohnen und Grundlasten und Beiziehung der Standesherren zur Konkurrenz." Wie Oben. 24) Beschwerde der Gemeinde Gerndheim, Gerichts-Bezirks Seehaus: „Aufhebung fixirter Frohnen und Grundlasten." Angeeignet vom Vori-

gen 25) Beschwerde der Gemeinden Einersheim, Passenheim ꝛc. „Aufhebung fixirter Frohnen.“ Angeeignet vom Vorigen. 26) Beschwerde der Gemeindeglieder von Sugenheim, Ipsfeld und Sudern: „Aufhebung fixirter Frohnen.“ Angeeignet vom Vorigen 27) Bitte der Gemeindeglieder zu Deutenheim und Ezelheim: „Aufhebung fixirter Frohnen und der sogenannten ordinari Steuer.“ Angeeignet vom Vorigen. 28) Vorstellung der Untergebenen des Patrimonialgerichts Rugland, Landger. Ansbach: „Befreiung von Frohndiensten.“ Wie Oben. 29) Vorstellung der Gemeinde Reusch, Landger. Uffenheim: „Befreiung von drückenden grundherrlichen Gefällen.“ Wie Oben. 30) Vorstellung der Gemeinde zu Marktlippetsheim: „Abhilfe drückender Grundlasten.“ Angeeignet v. Stöcker. 31) Anträge von 11 Landgemeinden: Schwabheim und Landger. Windsheim: „Gilt- und Zehent-Ablösung, Aufhebung des fixirten Neugereuth- und Blutzehents nebst andern Lasten ohne Entschädigung.“ Angenommen vom Vorigen. 32) Vorstellung der Gemeinde Herbolzheim, Landgerichts Bibart: „Aufhebung von Neugereuth, Kleinzehent.“ Angeeignet vom Vorigen. 33) Bitte der Grundholden der gräfl. Montmartin'schen Rittergüter Thünhofen und Feierberg: „Regulirung, beziehungsweise Aufhebung der Grundbarkeits-Verhältnisse.“ Angeeignet vom Vorigen. B. Auf den Grund der Kammer-Beschlüsse vom 9. Okt. wurden dem Präsidium zur Vertheilung an den betreffenden Ausschuß übergeben: 34) Bitte von 35 Aufschlägern von Oberbayern: „Verleihung pragmatischer Rechte betr.“ 35) Gesuch des Advokaten Sommerl für die Aufschläger von Niederbayern: „Verbesserung ihrer dienstlichen Verhältnisse, insbesondere die definitive Anstellung im Staats-Dienste betr.“ C. Ad acta wurde signirt: 36) Berufung des Gemeinde-Ausschusses von Geckenheim: „Selbstverwaltung der Gemeinde-Jagd betr.“ Angeeignet v. Stöcker.

Deutschland.

Bayern. Aschaffenburg, 15. Okt. Heute wurde das Geburtsfest J. Maj. der Königin in der gewöhnlichen Weise mit Kanonensalven, Tagreveille, Gottesdienst und Parade festlich begangen. — Das Regierungsblatt vom 11 enthält die Bekanntmachung über die Aufhebung der Gerichts- und Polizeibehörden Gutenaberg und Markteinersheim und Einverleibung in die Landgerichte Stadtsteinach und Marktbibart. (Aschaff. Z.)

Württemberg. — Eßlingen, 13. Okt. Dem Vernehmen nach ist heute hier vor der Anklagekammer des Gerichtshofes die Anklage gegen die Minister wegen Sprengung der Nationalversammlung verhandelt und sind dieselben von der Anklage freigesprochen worden. (Schw. Mkr.)

Kirchheim, 13 Okt. Sprachlehrer Schwarz, kaum aus der Schweiz zurückgekommen, wurde verhaftet und an das Oberamtsgericht Geißlingen eingeliefert. (Schw. Mkr.)

Baden. — Aus dem Breisgau, 14. Oktbr. Im Politischen scheint es bei uns wieder lebhafter werden zu wollen. Die Hoffnungen der Rothen stehen jetzt auf Frankreich, und man hört bald da, bald dort die drohende Aeußerung einer baldigen Aenderung. Wie die Dinge in Frankreich stehen, ist freilich keine rechte Aussicht; doch wird man sich wohl erinnern, daß unsere Revolutionsmacher stets einige Zeit vorher das revolutionäre Gewitter verspürten. Der Zusammenhang unter ihnen ist in der That merkwürdig; Einer trägt's dem Anderen zu oder holt das Losungswort an gewissen Centralpunkten, welche fortbestehen. Daß irgentwo Revolution bereitet wird, beweisen die reisenden Handwerksburschen, die Sturmvögel des Durcheinanders, die man seit einigen Tagen in auffallender Menge sieht. Schlapphüte und große Bärte kommen ebenfalls wieder zu Tage, und die ganze Haltung der Revolutionspartei beweist, daß sie wieder bedeutende Hoffnungen hat. Die Demokraten mögen sich täuschen; aber daß die Stimmung wieder neuerdings aufgeregt wird, offenbar durch Vermittelung der sich im Elsaß aufhaltenden Flüchtlinge, mit denen korrespondirt wird, ist gewiß. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 12. Okt. Nächsten Mittwoch den 17. findet die standgerichtliche Verhandlung über Hauptmann J. Ruppert statt. Diese wird vielleicht noch länger in die Nacht hinein währen als die über Struve; denn es sind bei hundert Zeugen geladen. Advokat v. Engelberg ist Vertheidiger. Freitag den 19. wird sodann Mögling vor dem Standgerichte erscheinen. Auf diese Verhandlung ist man besonders gespannt, weil es heißt, Mögling werde seine Ansichten ganz offen darlegen. So wird man denn endlich einmal einen überzeugungstreuen Republikaner unter dem Schwarm von Maulhelden, erblicken, welche unter dem falschen Namen von Republikanern nur ihrer Selbstsucht, ihrer Eitelkeit oder ihren Leidenschaften fröhnten. (K. Z.)

Von der Schweizergrenze, 12. Okt. Die Auslieferung des Kriegsmaterials geht nun von statten, und fast täglich sieht man größere oder kleinere Transporte von Kanonen, Munitionswagen, Flinten u. s. w. von Basel herüberwandern, um nach Efringen auf die Eisenbahn gebracht zu werden. Bezeichnend ist die Thatsache, daß unter den Tausenden von verschleppten Gewehren, welche in Basel liegen, viele Kisten voll noch ganz ungebraucht sich befinden. Es geht daraus hervor, daß sie von den Revolutionsmännern nicht mehr ausgetheilt werden konnten, sondern vor ihrer Abgabe nach der Schweiz geflüchtet worden sind. Sie wurden jedoch aus badischen Staatsmitteln angeschafft und wandern deßhalb ebenfalls nach Baden zurück. (Fr. Z.)

Gr. Hessen. — Mainz, 11. Okt. Das gestrige Mainzer Journal, schon früher oft über die Manövers der Radikalen überraschend gut unterrichtet, theilt unter der Rubrik „Die enthüllten Geheimnisse der rhumhessischen Demokratie“ die von dem Vorort des demokratischen Vereins ausgegangene geheime Instruktion für die bevorstehenden Wahlen mit. Diese Instruktion ist zur Signatur der Zeit interessant genug, um Einiges daraus mitzutheilen. Zu dem Grad der Organisation, wie sie die Demokratie darnach erlangt haben muß, kann unsere Partei allerdings nicht kommen. Denn obwohl wir nicht zu denen gehören, die alle Schäden und Gebrechen der Partei pharisäischer Weise der eigenen Fürtrefflichkeit zuschreiben, wo Erbärmlichkeit und gesinnungslose Indolenz als weit nähere Ursachen vorliegen, so ist es doch auf der anderen Seite eben so klar, daß nur bei einer rohen willenlosen Masse solche Organisationsmittel verfangen können. Also der §. 8 der Instruktion lautet: „Diese Instruktion ist ein Geheimniß für die Führer der demokratischen Partei.“ In jedem Hauptwahlort empfängt ein „zuverlässiger Demokrat“ gegen Empfangschein soviel Exemplare, als Gemeinden zu dem Wahlbezirke gehören. Ihm liegt es ob, aus jeder dieser Gemeinden einem eben so zuverlässigen Mann der Partei je ein Exemplar zu behändigen und die Ausführungsmaßregeln zu besprechen. Dann heißt es: „Die Inhaber der Instruktion haben denjenigen, welchen sie zum Vollzuge derselben in's Vertrauen ziehen, nur soviel als gerade nöthig, um diesen Vollzug zu sichern, mitzutheilen und dürfen unter keiner Bedingung die Instruktion durch Druck oder Schrift vervielfältigen lassen. Nach Beendigung der Wahlen sind die Instruktionen an denjenigen Demokraten des Hauptortes, welcher sie im Bezirke austheilte, zurückzuliefern und von demselben an den Vorort einzusenden.“ (Wie sehr erinnert das alles nicht an die Mysterien religiöser Sekten und Bruderschaften?) Es folgt nun eine dreifache Unterabtheilung der Instruktion, nemlich über das Verhalten vor, während und nach der Wahl. Alles verräth Umsicht und Menschenkenntniß. Die offen liegenden Wahllisten sollen und zwar schon am ersten Tage „von einem in der Feder gewandten Demokraten“ eingesehen und ganz abgeschrieben werden. Wird dieß verweigert, so muß gegen die Weigerung förmlich Protest erhoben werden. Dann ist zu prüfen, ob kein wahlberechtigter Demokrat fehlt. Ist dies der Fall, so muß dieser Demokrat veranlaßt werden, sogleich seinen Eintrag in die Liste zu verlangen. Ist ein nichtberechtigter Nichtdemokrat eingetragen, so muß der Inhaber der Instruktion dessen Streichung verlangen. Die Namen der demokratischen Wähler werden auf der Liste mit einem Striche, die zweifelhaften mit einem Fragezeichen bezeichnet und sodann wird die Liste an den Vorort nach Mainz eingesendet, damit derselbe die demokratische Majorität berechnen und binnen der zwei Tage, die noch vor der Wahl bleiben, durch Besuche, Versammlungen u. s. w. die demokratische Majorität sichern kann. Es folgen sehr pikante Aeußerungen über Einrichtung von Wahlbureau's und Wahlagenturen. Für jede Straße ist ein Wahlagent anzustellen. Es wird bemerkt, daß die Wahlagenten nicht gerade Wähler zu sein brauchen. Am besten eignen sich dazu junge verständige demokratisch gesinnte Burschen und Turner. Der Inhaber der Instruktion muß bei dieser Wahl besonders vorsichtig sein. Die Instruktion über das Verhalten während der Wahl zerfällt wieder höchst charakteristisch in zwei Rubriken, A. außerhalb des Wahllokals, B. in dem Wahllokale. Eine scharfe Kontrole auf alle demokratischen Wähler, die ihre Pflicht nicht thun, ist dabei Hauptaugenmerk. Daß die demokratische Partei über die Veröffentlichung, die doch blos durch Indiskretion eines Eingeweihten möglich war, wüthend ist, ist leicht zu denken. Die Mainzer Zeitung gibt anzuhören, daß die Urkunde, deren Inhalt sie übrigens vertheidigt, auch unächt sein könne, ohne die Falschheit zu behaupten. Andererseits sucht man das interessante Aktenstück zu Nutz und Frommen der Gegenpartei recht eifrig zu vervielfältigen. (D. Z.)

Nassau. — Wiesbaden, 13. Okt. Heute Morgen ist der pensionirte Hofgerichtspräsident Rabt verhaftet und in das Kriminalgefängniß abgeführt worden. Wegen der eventuellen Folgen der gegen ihn erhobenen Anklage des Landes- und Hochverraths hätte ein Fluchtversuch Wahrscheinlichkeitsgründe für sich gehabt, weshalb der Staatsanwalt die Verhaftung beantragte. (N. A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 13. Okt. Unter dem heutigen Datum ist der Staatsminister a. D. Dr. Braun auf sein Ansuchen des Ranges und Titels eines Staatsministers enthoben und als geheimer Regierungsrath zum vierten Amtshauptmann in der Zwickauer Kreisdirektion ernannt. (D. Z.)

Dresden, 12. Okt. Das Ministerium der Justiz macht bekannt, daß man keineswegs, wie verbreitet worden, von den Bezirksappellationsgerichten und den Oberappellationsgerichten gutachtlichen Bericht darüber gefordert habe, ob nicht auch den sächsischen vormaligen Reichstagsabgeordneten, welche an den stuttgarter Beschlüssen Theil genommen haben, der Prozeß zu machen sei. Das Oberappellationsgericht, das nach jenen Angaben einen Grund zur Einleitung der Untersuchung nicht aufzufinden vermocht haben solle, habe vielmehr noch gar keine Veranlassung gehabt, über jene Frage sich auszusprechen, und die Beschlußfassung über dieselbe sei den Appellationsgerichten lediglich überlassen, von dem gefaßten Beschlusse aber nur eine Anzeige wegen der davon abhängigen Beschlüsse der Ministerien erfordert worden. Wie in der freimüthigen Sachsenzeitung dazu bemerkt wird, sollen die Appellationsgerichte die Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß gegen diejenigen sächsischen Reichstagsabgeordneten, welche an den Beschlüssen des stuttgarter Parlaments sich betheiligt, mit Kriminaluntersuchung zu verfahren sei. (D. A. Z.)

Freie Städte. — Bremen, 9. Okt. Der deutsche Kriegsdampfer Cora, welcher bereits auf der Weser angekommen ist und fortan den Namen König Ernst August tragen wird, hatte vor seinem Abgange von Bristol eine Probefahrt gemacht, welche sehr befriedigend ausfiel, denn die

Schnelligkeit betrug mit starkem Gegenwind und Gegenstrom 10½ Knoten die Stunden. Der Dampfer ist binnen 6 Monaten gebaut und wird vom Kapitän Natchstadt befehligt. Das Schiff ist 158 Fuß lang, 34 Fuß breit und 17 Fuß tief im Raume, und hält 970 Tonnen Last. Derselbe hat sich als guter Segler bewährt, denn die Dampfmaschine von 270 Pferdekraft dient nur als Aushilfe. (Nordd. Bl.)

Hannover. — Hannover, 13. Okt. Zufolge einer königlichen Proklamation von gestern ist die Eröffnung der Ständeversammlung auf den 8. Nov. festgesetzt. (Fr. J.)

Preußen. Berlin, 11. Okt. Die dem Publikum verstattete Benutzung des Staatstelegraphen übte bisher einen störenden Eindruck auf das Börsengeschäft aus, weil jeder Geschäftsmann fürchtete, durch irgend eine telegraphische Nachricht benachtheiligt zu werden. Ein früher nicht bekanntes Mißbehagen trat auffallend hervor, und nur gegen Ende der Börsenzeit war die gewöhnliche Thätigkeit zu bemerken. Verschiedene Manöver wurden versucht und bewirkten einen augenblicklichen Stillstand im Geschäft. In Folge dessen haben einzelne Kaufleute und Banquiers die ältesten der Kaufmannschaft aufgefordert, geeignete Veranstaltung zu treffen, um die neue Korrespondenz-Einrichtung im Interesse des gesammten Kaufmannsstandes zu benutzen und dafür zu sorgen, daß namentlich die Kourmeldungen während der Börse ausschließlich für den Gesammt-Handelsstand dem Vorstand zur sofortigen Veröffentlichung zugehen. Es haben im Schooße des Vorstandes Berathungen hierüber stattgefunden, und es wurden einige der Herren Mitglieder beauftragt, die Ansichten der Kaufleute in den verschiedenen Branchen einzuholen, um demnächst deren Wünsche in Erwägung zu ziehen und den Handelsminister um eine zweckdienliche Beschränkung in der Benutzung der Telegraphen während der Börsenzeit eintreten zu lassen. Heute wurde nun nachstehendes Zirkular, betreffend die elektro-magnetische Telegraphen-Kours-Anzeige, an der Börse durch Anschlag veröffentlicht: „Es hat der Hr. Minister die kostenfreie Notifikation abgelehnt. Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit sollen die Betheiligten vorläufig auf drei Monate einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten zeichnen. Während der dreimonatlichen Frist würde es vielleicht gelingen, den Kostenpunkt anderweitig zu regulisen, zu welchem Zwecke bereits Einleitungen getroffen sind." (P. C.)

Schweiz.

Genf. Die neue Regierung ist ohne Zweifel eine höchst vortreffliche, nur Eine wunde Stelle hat jener Musterstaat und das sind seine — Finanzen. Das Defizit beträgt, seit die neue Verfassung zu Recht besteht, 1,248,000 Fr., und am 1. Oktober waren die Staatskassen so leer, daß die Besoldungen der Beamten, Geistlichen und Lehrer nicht bezahlt werden konnten; glücklicherweise war indeß Geld genug da, die Mitglieder der Regierung selbst zu bezahlen. Das Auskunftsmittel, um Geld zu schaffen, war eine Anleihe von 100,000 Fr. bei der Sparkasse, und diese Anleihe hatte die unmittelbare Folge, daß die Einlagen auf den vierten Theil fielen und von dem vorhandenen Kapital der dritte Theil, 1,200,000 Fr. zurückgefordert wurde. (D. Z.)

Italien.

Sardinien. — Die Regierung hat das Anleben mit Rothschild abgeschlossen, 32 Millionen im Kurse von 82 Fr. Gleichzeitig schloß sie im Lande ein Anleben von 9 Millionen zu 83 Fr.

Neapel. — Man schreibt der „Times" von hier unter'm 27. Sept.: „Es ist hier allgemein bekannt, daß Lord Palmerston die sizilische Frage wieder eröffnet. Neue Verschwörungen werden entstehen und das junge Italien wird anfangen, in Palermo zu arbeiten. Der König hat eine Abschrift der Note des Hrn. Temple und der Antwort des Hrn. Fortunato an die verschiedenen europäischen Mächte gerichtet und erklärte, daß er entschlossen sei, wenn man sich noch einmal in die Ausübung seiner Rechte als unabhängiger Monarch mische, einen Aufruf an die andern Souveraine Europa's zu erlassen. Glücklicherweise sind die sizilischen Angelegenheiten beinahe geordnet. Das Volk ist auf eine besondere Weise begünstigt. Es wird eine von Neapel getrennte Verwaltung, eine Konsulta oder eine von der Munizipalität gewählte Kammer erhalten. Der Prinz von Cafano, welcher in der Schwefelfrage die englische Partei gegen den König unterstützte, ist zum Vizekönig ernannt. General Filangieri, gegenwärtig hier, kehrt in einigen Tagen nach Palermo zurück, um alle diese Anordnungen zu vollenden. Er wird sodann wieder nach Neapel kommen, um die Präsidentschaft des Ministerraths und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder zu ergreifen. Ich zweifle nicht, daß, wenn man die neapolitanische Regierung frei handeln läßt, und wenn die Intervention des englischen Kabinets sie nicht hindert, eine gemäßigte Konstitution, die für dieses Land sich eignet, aufgestellt werden wird. Aber wenn man die Hoffnung der republikanischen Partei unterhält, wenn man beständig den Verdacht der Regierung erregt, so wird nichts Gutes und Liberales versucht werden. Das Beispiel Oesterreichs im nördlichen Italien wird hier befolgt werden, denn wir haben den fast direkten Beweis der wohlwollenden Absichten des Fürsten von Schwarzenberg."

Frankreich.

†* **Paris**, 13. Okt. Als Hr. Thiers heute in der Nationalversammlung seinen Bericht über die für die römische Expedition von der Regierung verlangten Kredite auf den Präsidentenstuhl niederlegen wollte, ertönte von allen Seiten der Ruf: Lesen Sie ihn! Hr. Thiers: ich stehe der Versammlung zu Befehl. (Wiederholte Rufe: Lesen Sie! lesen Sie!) Er verliest den Bericht. Im Eingange desselben bemerkt er, die Regierung habe eine Reihe von Gesetzentwürfen mit Kreditverlangen an die Versammlung gebracht, um sich zu vergewissern, ob sie in der politischen Frage, um die es sich handle, im Einklange stehe mit der Versammlung. Die Kredite selbst könnten nicht im Ernste in Frage gezogen werden. Ihre Kommission, sagt er, hat sich überzeugt, daß die Ausgaben mit der strengsten Sparsamkeit gemacht worden sind. Aber in der wichtigen Debatte, zu welcher die Versammlung berufen ist, sind militärische Punkte aufzuhellen und große politische Fragen zu untersuchen. Der Berichterstatter erinnert hier an die ersten Regierungshandlungen Pius IX. und an die von ihm seinem Volke gemachten liberalen Zugeständnisse. Seiner Ansicht zufolge war es der Wunsch aller wohldenkenden Männer, daß sich ganz Italien um das edle Kirchenoberhaupt scharen sollte, um diesem schönen Lande den Genuß der gemäßigten Institutionen zu verschaffen, welche bereits zu Neapel, zu Wien und Berlin zugestanden waren. Aber statt vorauszuschreiten, ist man zurückgeschritten. (Murren links.) Hr. Thiers: ich kann meinen Bericht nicht unterbrechen, um Ihnen zu antworten. Der Präsident Hr. Dupin: niemals hat man in den frühern Versammlungen einen Bericht unterbrochen. Ein Mitglied: Wir sind in einer republikanischen Versammlung. (Allgemeines Gelächter.) Hr. Thiers, in Verlesung seines Berichtes fortfahrend, erinnert an den Zug der Oesterreicher gegen Piemont und Toskana. Man dürfe jedoch nicht verzweifeln an der Einführung einer wohlbemessenen Freiheit in Italien. Zu diesem Zwecke und in diesem Geiste haben wir die Expedition nach Rom unternommen. Ohne die Einheit des Katholizismus würde die moralische Welt schwer erschüttert werden. (Lebhafter Einspruch der Linken.) Der Berichterstatter zeigt, wie eine österreichische Armee im Begriff stand, gegen Rom zu marschiren. Nur ein Mittel gab es, dies zu verhindern, nemlich der Krieg oder die Besetzung Roms. Frankreich mußte im Namen der katholischen Mächte das Oberhaupt der Katholiken wieder auf seinen Thron setzen, um Oesterreich jeden Vorwand zu benehmen, nach Rom zu ziehen. Das dreifache Interesse Frankreichs, der Christenheit und der italienischen Freiheit erforderte dieses. Diejenigen, welche die Expedition von Rom bekämpft haben, sagt er, sind bereit ganz Europa den Krieg zu erklären, um eine tolle, unfruchtbare und unmächtige Propaganda zu machen. Unsere Verfassung verbot uns unser Dazwischentreten nicht; thäte sie dies, so wäre sie lächerlich. Unsere Verfassung hat Mängel und Fehler in mehr als einem Punkte. (Heftiges Murren der Linken.) Sie selbst hat auch die Nothwendigkeit ihrer Revision vorausgesehen. Ist Frankreich etwa nach Rom gegangen, um der Freiheit Italiens zu schaden? Die Thatsachen sprechen laut genug, um die Antwort leicht zu machen. (Heiterkeit der Linken.) Jetzt verweigert man Frankreich die Entwicklungen der Amnestie. Frankreich steht also entgegengesetzten Einflüssen gegenüber. Man gesteht also zu, daß Frankreich im Streite ist, sonach ist es nicht gegen die italienische Freiheit; es ist für sie, der Geist seiner Verfassung ist also in keiner Weise verletzt. (Gelächter links.) Hier läßt der Berichterstatter dem Verhalten der französischen Soldaten zu Rom Gerechtigkeit widerfahren; dasselbe sei ein wahrer Trost für Frankreich gewesen. (Beifall.) Der dem Kirchenoberhaupt geleistete Dienst gebe Frankreich auch das Recht, demselben einen Rath zu geben. Wir haben den heiligen Vater bitten müssen (lebhafte Unterbrechung links). Hr. Thiers: ich bin erstaunt über diese Unterbrechung. Ich muß erstaunen darüber, daß man die Benennung des Ausdrucks, dessen ich mich bediene, nicht begreifen will, wenn es sich um eine Macht handelt, die nicht 50,000 Mann zu Gebote hat. (Unterbrechung.) Der Präsident Hr. Dupin: Sie wissen sich keinen Augenblick zurückzuhalten, hören Sie doch an, die Diskussion steht Ihnen nachher offen. „Frankreich hat den heiligen Vater, fährt Hr. Thiers fort, nicht minder ergeben gefunden als im Jahre 1847. Leider haben die Umstände sich geändert (Lärm). Mit sehr großer Mehrheit hat man das Motuproprio des heiligen Vaters als einen ersten Schritt, als eine sehr thatsächliche Wohlthat betrachtet, da es die Provinzial-Freiheiten zugestellt. Allerdings gewährt es nicht das deliberative Regime, wie wir es in Frankreich haben. Aber es fragt sich, ob das römische Volk reif ist für ein Regierungssystem, das selbst England dreihundertjährige Anstrengungen gekostet hat. Dem heiligen Vater allein steht es zu, über diese Frage zu entscheiden. Liberale Gesetze werden verliehen werden, wir haben dafür das Wort Pius IX." Unterbrechende Rufe links, die aber unmöglich zu verstehen sind. Murren darüber rechts. Die von der Linken gefallenen Aeußerungen müssen aber sehr ungeschlachter Art gewesen sein, da der Präsident sich dadurch zu den Worten veranlaßt sieht: „Ich bin froh, den Namen desjenigen nicht zu kennen, der solche Roheiten ausgesprochen hat." Hr. Thiers fortfahrend: „Es ist in diesem Augenblick unmöglich zu sagen, wann der Papst des Beistandes unserer Armee nicht mehr bedürfen wird. Wir unsererseits glauben, daß die Regierung wohl gethan hat, für die Verwendung ihrer Kredite nicht über das Ende des Jahres hinauszugehen. Wir unsererseits können ihr für jetzt kein anderes Ziel für ihre Ausgaben vorzeichnen." Eine ziemlich lebhafte Aufregung folgt auf die Verlesung dieses Berichtes. Der Präsident kündet an, daß derselbe gedruckt vertheilt werden solle. Der Tag für die Verhandlung darüber ist noch nicht festgesetzt.

Nachschrift.

*Wien, 15. Okt. Heute haben hier die Konferenzen des deutschen Eisenbahnkongresses begonnen. — In Folge vieler Akten, die der Regierung in die Hände gefallen sind, haben auch hierorts Untersuchungen stattgefunden. — Man versichert, Se. Maj. der Kaiser gedächten den Winter in Schönbrunn zuzubringen. — Aus einer Quelle, in die wir großes Vertrauen setzen dürfen, geht uns die Mittheilung zu, daß Se. Maj. der Kaiser der vollen Anwendung des unerbittlichen Gesetzes

Mathall geleitend Milde walten läßt, und allen noch zum Tode verurtheilten Offizieren der ungarischen Armee die Todesstrafe nachzusehen befohlen hat. — In den Werkstätten des hiesigen Münzamtes entwickelt sich ungewöhnliche Thätigkeit. Die nicht unbedeutenden, in Ungarn geretteten Silbervorräthe werden in Scheidemünzen umgeprägt, gegen welche die im Umlauf befindlichen Münzscheine à 6 und 10 Kreuzer eingewechselt werden.

Vermischte Nachrichten.

Album offert par le Journal **La Mode** *à Mme. la comtesse de Chambord, le jour de la sainte Thérèse.* — **La Mode** a fait exécuter par les premiers artistes un splendide album de dessins à l'aquarelle, qui doit être offert au nom de tous les abonnés, à Madame la Duchesse de Bordeaux, pour la sainte Thérèse, jour de sa fête. Toutes les personnes qui voudront s'associer à cet hommage devront se faire inscrire avant le 15 Novembre prochain, époque de rigueur à laquelle sera fermée la liste qui accompagnera l'album et sera mise sous les yeux de l'auguste compagne de M. le Duc de Bordeaux. (Voir les Annonces.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 16. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — B. 4proz. 92½ G. — B. 5proz. 100½ G. 100⅔ B. Bankaktien II. Semester — G. 648 B. Promessen 62 G. — B. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 1125 B. Württemberg. 3½proz. — G. 84 B. 4½proz. 94½ G. — B.

Wiener-Börse, 15. Okt. 5proz. Metall. 95¼ G. 95½ B. 4proz. detto 77 G. 78 B. 2½proz. detto 49 G. 49⅛ B. Bankaktien 1206 G. 1212 B. Loose von 1834 161 G. 162 B. detto von 1839 113½ G. 113⅝ B. Donau-Dampfschiff.-Aktien 510 G. 515 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Prüher-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 110 G. 110½ B. Mailänder 84½ G. 84¾ B. Glogganitzer 108½ G. 109 B. Pesther 80 G. 80½ B. Linz-Budweiser — G. — B. Liverneser — G. — B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59½ G. 60 B. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19½ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19½ B. Graf Keglevich Loose 9½ G. 9⅝ B. Amsterdam 2 M. — G. 148½ B. Augsburg uso 106½ G. 106⅝ B. Bukarest 31 T. G. 261 G. 261 B. Frankfurt 3 M. 106½ G. 106⅝ B. Genua 2 M. — G. 125½ B. Hamburg 2 M. — G. 157 B. Livorne 2 M. — G. 106 B. London 3 M. — G. 10.47 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 97½ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 127¼ B. Triest 3 M. 3⅜ G. — B. Kais. Münz Dukat. 11⅛⅜ G. — B. detto Rand. 10⅞⅜ G. — B. Napoleonsd'or 8.40 G. — B. Souverainsd'or 14.45 G. — B. Russ. Imperiale 8.42 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.44 G. — B. Silber 6⅛⅜ — 2⅞ Uhr. 5proz. Met. 95⅛—¼. Nordbahn 109⅞—110.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 18. Okt.: „Die Semmerhöhe", Oper von Kreutzer. Hierauf: „Die Flüchtlinge", Ballet von Fenzl.

Freitag, 19. Okt.: „Die Valentine", Schauspiel von G. Freytag.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hailer. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

Hypothekslöschung auf dem Anwesen des königl. Posthalters Weigenthaler.

684. Auf dem Anwesen des königl. Posthalters Michael Weigenthaler, zu Schwabhausen, sind 1050 fl. Zinsrückstände für die beiden Brüder Ludwig und Andreas Guggenberger hypothekarisch versichert.

Bezüglich des Antheils des Ersteren ad 525 fl. ist Löschungsbewilligung ertheilt; bezüglich des Antheils des Letztern, welcher gemäß vorliegender Akten gleich dem ersten 525 fl. beträgt ist, ist selber von den betreffenden Erben zu erheben. Unter denselben erscheint Andreas Weinzierl, Brauknecht von Zeiselberg.

Da nun dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit auf Antrag des Schuldners aufgefordert, längstens binnen

3 Monaten

a dato seine etwaigen Ansprüche oder Einwendungen bezüglich obigen Kapitals geltend zu machen, widrigenfalls auf Grund der durch gerichtliche Urkunden nachgewiesenen Zahlung nach Umlauf dieser Frist und in Gemäßheit des §. 159 des Hypothekengesetzes die beantragte Löschung als zugestanden erachtet, auf solche erkannt und selbe auch vollzogen würde.

Dachau, den 11. Oktober 1849.

Königl. Landgericht Dachau.

D. a.
Herrlein.

Privat-Anzeigen.

Einladung

zu dem

Fecht-, Turn-, Voltigir- und Exerzier-Unterricht an der Privat-Anstalt der Unterzeichneten.

685. Derselbe beginnt am 4. November d. Js.

Die Inskribirung kann jeden Tag und Stunde stattfinden.

Das Honorar für 12 Unterrichtsstunden im Monat ist 1 fl. 12 kr. Die Tage und Stunden sind alle Wochentage von 4 Uhr Nachmittags bis Abends 8 Uhr. — Die Anstalt befindet sich Seydlenstraße Nro. 2/0 neben dem Freysinn; die Turnstunden für Knaben sind Mittwoch und Samstag von 4—5 Abends; das Honorar beträgt für das ganze Wintersemester 3 fl.; für geschlossene Stunden, wenn die verehrlichen Eltern solche wünschen, in wöchentlich 2 Stunden ist das Honorar monatlich 1 fl.

L. Gruber und K. Friedr. Gruber,
Turnlehrer und Fechtmeister.

Empfehlung.

Heinrich Ammon, Weinhändler und Gastwirth zum „Goldenen Kreuz" (Kreuzgänglein) in **Nürnberg,** empfiehlt sein wohl assortirtes Weinlager bestens.

682.

Album offert par le Journal La Mode
à Mme. La Comtesse de Chambord,
le Jour de la Sainte Thérèse.

La Mode a fait exécuter, par un de nos premiers artistes, un splendide Album de dessins à l'aquarelle, qu'elle destine à être offert à Mme. **la Comtesse de Chambord** pour **la sainte Thérèse** jour de sa fête. Les noms de tous nos abonnés actuellement inscrits ou qui se feront inscrire avant le 15 Novembre 1849 formeront une liste jointe à ce magnifique volume qui sera présenté à la princesse au nom des actionnaires et des abonnés de la **Mode**. Cet Album, nous en avons la confiance, est une oeuvre de l'art français digne de plaire à l'auguste princesse qui s'est faite si française par le coeur. Nous ne doutons pas que toutes les personnes fidèles aux grandeurs et aux vertus exilées ne soient heureuses de s'associer à cet hommage et de savoir que leur nom sera mis ainsi sous les yeux de l'auguste compagne **d'Henri de France**.

La **Mode** ce journal d'avant-garde qui a pris une si vive part à toutes les luttes de la droite depuis dix- huit ans, qui a si courageusement supporté toutes les rigueurs du parquet, tous les sacrifices, vient d'entrer dans une période nouvelle. Un changement complet s'est opéré dans sa direction, et avec la direction nouvelle reviennent tous les collaborateurs de la **Mode** qui ont fait sa fortune, **MM.** Alfred Nettement, vicomte Joseph Walsh, Merle, Armand de Pontmartin, à qui viennent s'adjoindre **MM.** le marquis de Foudras, Jules Sandeau, Léon Gozlan, Paul Féval, Amédée Achard, Leclerc, Méry, de Caboune etc.

Ces noms disent assez que la **Mode** n'est pas seulement un journal politique défendant avec autorité, contre les mauvaises passions révolutionnaires, tout ce qui est mis en question aujourd'hui, la religion, l'ordre, la famille, la propriété, mais qu'elle est encore une revue où se conservent les traditions de la grande et saine littérature. Les romans, les nouvelles, les critiques littéraires, les biographies, vont chaque jour s'élargir le cadre qui leur est destiné dans la **Mode**; tout ce qui se rattache aux arts, aux caprices de la mode, aux raffinements du goût, aux fantaisies de l'élégance, aux moeurs du grande monde, aux causeries de salon, s'y mêlent au feu croisé des épigrammes, aux anecdotes, aux colères de la satire, aux malices des proverbes et des chansons.

La partie matérielle est aussi redevenue ce qu'elle devait être sous le rapport du soin et de l'élégance pour rendre à la **Mode** ses plus beaux jours. En sus de la gravure de mode, une caricature ou un autre dessin d'actualité par les premiers artistes est joint à chaque numero.

C'est ainsi qu'en redoublant d'activité et de zèle la **Mode** s'efforce de se rendre digne de l'auguste patronage sous lequel elle s'est placée.

Aux abonnés pour six mois, la **Mode** donnera en prime le magnifique portrait de M. le comte de Chambord, qu'elle vient de publier; aux abonnés pour un an, ce même portrait et les *Mémoires d'un Notaire*, 3 volumes in 8°. par M. de Pontmartin.

Prix d'abonnement: pour les départements: 3 mois, 15 fr.; 6 mois, 28 fr.; 52 fr. pour l'année. — Etranger: 3 mois, 16 fr.; 6 mois, 30 fr.; 12 mois, 58 fr.: colonies, un tiers en sus.

On s'abonne aux bureaux, rue du Helder, Nro. 25 à Paris, en **Bavière et Autriche** chez le Directeur des Postes à Vienne, et M. Alexandre à Strasbourg (Affranchir).

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 18. Oktober.

Se. Majestät der König haben geruht unterm 11. Okt 1849 die Stelle eines Hypothekenbewahrers zu Landau dem L. Rentbeamten zu Bergzabern Karl Ludwig Rischmann zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf.

Die Maxima der Kreisumlagen für die VI. Finanz-Periode betreffend.

Se. Majestät der König haben zum Vollzuge des Art. VI. Ziff. 5. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 — „die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend" — nach Vernehmung des Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten hinsichtlich der Maxima der Kreisumlagen für die VI Finanz-Periode und zwar vorerst für die zwei ersten Jahre 1849/50 und 1850/51 beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1. Das unüberschreitbare Maximum der in jedem der Jahre 1849/50 und 1850/51 zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

1) im Regierungsbezirke Oberbayern auf 6 Prozent,
2) „ „ Niederbayern auf 5 Prozent,
3) „ „ Pfalz auf 66 Prozent,
4) „ „ Oberpfalz u. Regensburg auf 7 Prozent,
5) „ „ Oberfranken auf 7 Prozent,
6) „ „ Mittelfranken auf 5 Prozent,
7) „ „ Unterfranken und Aschaffenburg auf 6 Prozent,
8) „ „ Schwaben u. Neuburg auf 6 Prozent

der Steuerprinzipalsumme der Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb-, Kapital- und Einkommens-Steuer. Art. 2. Aus den Kreisumlagen der Pfalz ist innerhalb des im Art. 1. Ziff. 3. bestimmten Maximums auch der Ersatz zu bestreiten, welchen dieser Regierungsbezirk auf Grund des Art. 13. des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend, — und nach der Bestimmung des Finanzgesetzes für die zwei ersten Jahre der VI. Finanz-Periode vom ..... im Betrage von 253,000 fl. des Jahres an die Staatskasse zu leisten hat.

Das Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben .... Für den Entwurf: Dr. Aschenbrenner. Zwehl.

Motive.

Mit 1. Okt. 1849 tritt das Gesetz vom 23. Mai 1846, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend, in Wirksamkeit. Nach Art. 6. Ziff. 5. dieses Gesetzes werden die zur Deckung sämmtlicher Kreisausgaben bestimmten Kreisfonds unter Anderem auch gebildet: „durch die mit Zustimmung des Landtages von Finanz- zu Finanzperiode für jeden Regierungsbezirk speziell je nach diesen Bedürfnissen in maximo festzusetzenden Kreisumlagen, vorbehaltlich der etwa an den Zwischenlandtagen im Falle des Bedarfes zu bewilligenden Erhöhungen. Zum Zwecke der Festsetzung dieser Kreisumlagen-Maxima für die nächste Finanzperiode ist nun an den dermalen versammelten Landtag ein besonderer Gesetzes-Entwurf zu bringen. Die Festsetzung der Kreisumlage-Maxima für einen gewissen Zeitraum muß sich nothwendig auf einen Voranschlag der Kreisausgaben und Kreisfonds für diesen Zeitraum gründen, indem nur unter gehöriger Abwägung der zu machenden Kreisausgaben und der Art. 6. Ziff. 1—4. des bezeichneten Gesetzes außer den Kreisumlagen verfügbaren Deckungsmittel der Bedarf an Kreisumlagen ermessen werden kann. In Folge dessen sind dem Landtage als Erläuterungen des Gesetz-Entwurfes auch die Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds mitzutheilen, worauf sich die beantragten Umlagemaxima gründen: — Ich habe nun die Ehre, nach Allerhöchstem Auftrage Sr. Majestät des Königs dem dermalen versammelten Landtage, und zwar zunächst der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten: 1) einen Gesetz-Entwurf, die Maxima der Kreisumlagen für die VI. Finanzperiode betr., 2) acht besondere Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds für ein Jahr der VI. Finanzperiode; 3) eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Voranschläge; 4) eine besondere rechnerische Darstellung des Nettobetrages der Kreisumlagen für ein Jahr der VI. Finanzperiode, — zu übergeben, und hiezu Nachfolgendes erläuternd zu bemerken:

I. Gleichwie das Centralfondsbudget der VI Finanzperiode vorläufig nur für die zwei ersten Jahre 1849/50 und 1850/51 bemessen wurde, so sind auch die übergebenen Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds vorerst nur für diese beiden Jahre berechnet, nachdem die durchgreifenden staatsrechtlichen Reformen, in welchen die Neuzeit befangen ist, möglicherweise auch den Kreishaushalt berühren, überdies aber jene Voranschläge mit dem Centralfondsbudget wegen der Zuflüsse in wesentlicher Verbindung stehen, welche die Kreisfonds aus der Staatskasse an fundations- und dotationsmäßigen Reichnissen, dann aus der Kreisschuldotation und anderen Zuschüssen erhalten. II. Die von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, primitiv entworfenen Voranschläge sind den für das J. 1848/49 versammelt gewesenen Landräthen zum Gutachten mitgetheilt, und sodann im Einverständnisse der betheiligten Staatsministerien in der Weise, wie sie so eben übergeben wurden, festgestellt worden. Diese Voranschläge zerfallen in zwei Abschnitte, von denen der erste die Kreisausgaben oder Kreislasten, der zweite die Kreisfonds oder die Deckungsmittel der Kreisausgaben enthält. Die veranschlagten Ausgaben sind theils solche, welche das Ausscheidungsgesetz vom 23. Mai 1846 im Art. 1. Ziff. 1—6, dann im Art 2. namentlich als Kreislasten bezeichnet, theils solche, welche sich unter Art. 1. Ziff. 8. reihen, wonach auch noch andere, als die im Gesetze namentlich aufgeführten Ausgaben auf die Kreisfonds übernommen werden können, soferne sie für das Gesammtinteresse eines Regierungsbezirkes von Nutzen sind, oder zur Erleichterung von Distrikts- und Gemeindelasten dienen. Dieselbe zerfallen in folgende Kapitel:

Kap. I. Bedarf des Landrathes.
Kap. II. Erziehung und Bildung.

Hierunter sind insbesondere Ausgaben für die deutschen und für die isolirten lat. Schulen begriffen. Nachdem nämlich die für diese Anstalten bestimmten Reichnisse des Staatsärars an fundations- und dotationsmäßigen Reichnissen, dann an dem im Art. 8. des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 festgesetzten Theil der Kreis-Schuldotation, und an sonstigen Zuschüssen nach gesetzlicher Vorschrift unter den Deckungsmitteln aufzuführen sind, so müssen die damit zu bestreitenden Ausgaben unter den Kreis-Ausgaben aufgeführt werden. Ueberdies aber reichen weder die Kräfte der Gemeinden, noch jene Zuflüsse aus der Staatskasse hin, allenthalben den erforderlichen Aufwand für die deutschen und isolirten lat. Schulen zu decken, insbesondere dem Lehrer-Personale die Kongrualgehalte auszuwerfen, dann den durch Alter oder Gebrechlichkeit dienstuntauglichen Lehrern, sowie den Lehrer-Wittwen und Waisen, angemessene Unterhaltsbeiträge zu gewähren, ferner die Kosten der Erbauung neuer Schulhäuser zu bestreiten, weßhalb in den übergebenen Voranschlägen darauf Bedacht genommen wurde, daß fraglichen Anstalten auch aus Kreisumlagen mehr oder weniger Zuflüsse zu Theil werden, was in Art. 1. Ziff. 8. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 13. Mai 1846 volle Begründung finden dürfte. Kap. III. Industrie und Kultur. Unter den desfallsigen Ausgaben nehmen die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen den größten Theil in Anspruch. Kap. IV. Gesundheit. Hier sind es die Kreis-Irrenanstalten und zwar der Unterhalt bestehender und die Errichtung neuer, welche den meisten Aufwand erheischen. Kap. V. Wohlthätigkeit, wohin vorzugsweise der Aufwand für Armen- und Beschäftigungs-Anstalten gehört. Kap VI. Sicherheit, welches Kapitel blos in der Pfalz nach Art. II. Ziffer 4 des Ausscheidungs-Gesetzes vorkommende Ausgabe an Belohnungen für erlegte Raubthiere enthält. Kap. VII. Straßen- und Wasserbau. Der hier angesetzte Aufwand soll größtentheils zur Herstellung und Unterhaltung von Distrikts-Straßen verwendet werden, welche Last wie bisher auch künftighin eine Unterstützung der betheiligten Gemeinden aus Kreisfonds dringend in Anspruch nimmt. Kap. VIII. Nachläße und Nichtwerthe. Kap. IX. Uebrige Ausgaben. Kap. X. Allgemeine Reservefond, worüber im späterem Verlaufe gegenwärtigen Vortrags das Nähere erläutert werden wird. — Endlich Kap XI. Ersatz an die Staatskasse nach Art. 12. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 23. Mai 1846 und des Finanzgesetzes für die VI. Finanzperiode, über welche eigenthümliche Kreisausgabe der Pfalz Folgendes zu bemerken ist. III. Der obenerwähnte Art. 12. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 23. Mai 1846 bestimmt nämlich Folgendes: Für die in der Pfalz bisher von den Kreisfonds getragenen und durch Kreisumlagen bestrittenen Ausgaben, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes auf die Centralfonds vom 1. Okt. 1849 an, übergehen, ist der Staatskasse von eben diesem Tage an der entsprechende Ersatz in einem den bisherigen Aufwand nicht übersteigenden Betrage durch das Gesetz über die Erhebung der direkten Steuern mittelst verhältnißmäßiger Beischlagsprozente zu dem pfälzischen Steuerkontingente zu bestimmen. Dieser Ersatz ist von dem Staatsministerium der Finanzen auf den Betrag von 253,000 fl. des Jahres berechnet worden, und ist mit dieser Summe in dem Entwurfe des Finanz-Gesetzes für die Jahre 18⁴⁹/₅₀ und 18⁵⁰/₅₁ eingestellt. Die Bestimmung der nähern Art und Weise der Erhebung ist vorbehalten. Da nun diese Ersatzleistung in der That eine pfälzische Kreis-Ausgabe ist, und die Steuer-Beischlagsprozente vermittels welcher dieselben bestritten werden soll, als eine Kreisumlage betrachtet werden können, so dürfte sie auch unter den Kreislasten der Pfalz ihre Stelle finden, wogegen natürlich auch bei dem Voranschlage der pfälzischen Kreisfonds und zwar bei Bemessung des Umlagen-Maximums hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen ist. IV. Durch die übergebenen Voranschläge der Kreislasten soll der im Art. 5. des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 bestimmten Zuständigkeit des Landrathes nicht vorgegriffen sein. Damit indessen den für die Jahre 18⁴⁹/₅₀ und 18⁵⁰/₅₁ zusammentretenden Landräthen die Möglichkeit gegeben sei, nicht nur den veranschlagten Kreisausgaben ihre Zustimmung zu ertheilen, sondern auch noch andere zulässige Kreis-Ausgaben in Antrag zu bringen, wurde auf die Bildung entsprechender Reservefonds Bedacht genommen:

1) für den Reg.-Bez.	Oberbayern	18,335 fl.	— kr.	— hl.
2) „ „ „	Niederbayern	20,682 „	49 „	1 „
3) „ „ „	Pfalz	20,395 „	45 „	— „
4) „ „ „	Oberpfalz u. Regensburg	13,559 „	33 „	1 „
5) „ „ „	Oberfranken	7,601 „	2 „	1 „
6) „ „ „	Mittelfranken	19,456 „	10 „	3 „
7) „ „ „	Unterfr. u. Aschaffenburg	18,027 „	13 „	2 „
8) „ „ „	Schwaben u. Neuburg	18,465 „	41 „	1 „

Außerdem ist für jeden Kreis eine Spezialreserve von 3201 fl. 26 kr. 3 hl für Erziehung und Bildung in Ansatz gebracht. V. Die Gesammtsummen der veranschlagten Kreisausgaben betragen:

1) für den Reg.-Bez.	Oberbayern	172,908 fl.	10 kr.	2 hl
2) „ „ „	Niederbayern	98,742 „	20 „	3 „
3) „ „ „	Pfalz	562,381 „	26 „	2 „
4) „ „ „	Oberpfalz u. Regensburg	110,370 „	54 „	— „
5) „ „ „	Oberfranken	106,684 „	17 „	2 „
6) „ „ „	Mittelfranken	136,773 „	7 „	— „
7) „ „ „	Unterfr. u Aschaffenburg	116 799 „	12 „	1 „
8) „ „ „	Schwaben u. Neuburg	120,879 „	50 „	— „

Der Grund, aus welchem der Voranschlag der Kreislasten der Pfalz weit höher berechnet ist, als jener der übrigen Kreise, liegt darin, daß die Pfalz nach Art. 2 des Ausscheidungsgesetzes und wie oben unter 3. auseinander gesetzt wurde, besonders auf Grund des Art. 12 dieses Gesetzes mehrere eigenthümliche Kreisausgaben hat, und daß überdies manche sich unter den Art. 1 reihende sohin auch in andern Kreisen zulässige Ausgaben nach den Bedürfnissen des pfälzischen Kreises höhere Summen, als in anderen Kreisen in Anspruch nehmen. VI. Zur Bestreitung dieser Kreisausgaben sind zunächst bestimmt:

1) die auf bestehenden speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträge des Staats im Gesammtbetrage von	75,088 fl. 21 kr.	1 hl.
2) Der durchlaufende Anschlag fraxialischer Dienst-Wohnungen und Dienstgründe im Gesammt-Betrage von	2,191 „ 55 „	2 „
3) Die Leistungen der Staatskasse für ständige Bauausgaben im Gesammtbetrage von	532 „ 25 „	1 „
4) Die aus der Staatskasse zu entrichtende Kreis-schul-Tension für die deutschen und für die isolirten lateinischen Schulen im Gesammt-Betrage von	267,681 „ 44 „	1 „
5) Weitere Zuschüsse aus der Staats-Kasse für Erziehung und Bildung nach Maßgabe des ordentlichen Budgets im Gesammtbetrage von	25,611 „ 33 „	3 „
6) Desgleichen nach Maßgabe des außerordentlichen Budgets im Gesammtbetrage von	47,365 fl. 18 kr.	2 hl.
7) Zuschüsse aus der Staatskasse für Industrie und Kultur		
a) nach Maßgabe des ordentlichen Budgets mit	4000 „ — „	— „
b) nach Maßgabe des ordentlichen Budgets mit	37,000 „ — „	— „
8) Besondere Einnahmsquellen nur		
a) in Oberbayern mit	26,801 „ — „	— „
b) in der Pfalz mit	16,949 „ — „	— „

vorkommend.

Die unter Ziffer 1 — 5 einschließlich aufgeführten Reichnisse aus der Staatskasse zu

	75,088 fl.	21 kr.	1 hl.
	2,191 „	55 „	2 „
	532 „	25 „	1 „
	267,681 „	44 „	1 „
	25,611 „	33 „	3 „
zusammen:	371,106 fl.	— kr.	— hl.

sind im ordentlichen Budget unter Ziffer XII. der Staatsausgaben aufgeführt.

Der unter Ziffer 6 aufgeführte Zuschuß von 47,365 fl. 18 kr. 2 hl. ist unter Ziffer 1 XI A. des außerordentlichen Ausgaben-Budgets in runder Summe eingestellt. Die unter Ziffer 7 erwähnten Zuschüsse für Industrie und Kultur sind mit 400 fl. in der im ordentlichen Budget unter Ziffer XI. 6. der Ausgaben aufgeführten Summe von 164,185 fl. und mit 37,000 fl. in der im außerordentlichen Ausgaben-Budget unter Ziffer 3 XI. Lit. F. aufgeführten Summe von 108,900 fl. enthalten. VII. Soweit die unter Ziffer 5 aufgeführten Kreisausgaben nicht durch unter Ziffer 6 erwähnten Einnahmen gedeckt werden, sind dieselben durch Kreisumlagen zu bestreiten. Zu diesem Ende wurden folgende Prozente der Steuerprovinzialsummen der Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb-, Kapital- und Einkommensteuer in Ansatz gebracht:

1)	für den Reg.-Bez	Oberbayern 6 Prozent,
2)	„ „ „	Niederbayern 5 Prozent,
3)	„ „ „	Pfalz 66 Prozent,

wovon 31½ Prozent auf den obenerwähnten, an die Staatskasse zu leistenden Betrag von 253,000 fl. und 34½ Prozent auf die unter Art. I. und II. des Ausscheidungsgesetzes sich subsumirenden Kreisausgaben treffen.

4)	für den Reg.-Bez.	Oberpfalz und Regensburg 7 Prozent,
5)	„ „ „	Oberfranken 7 Prozent,
6)	„ „ „	Mittelfranken 5 Prozent,
7)	„ „ „	Unterfr. und Aschaffenburg 6 Prozent,
8)	„ „ „	Schwaben und Neuburg 6 Prozent.

Die Gründe, aus welchen die Prozente für die Pfalz weit höher als für die übrigen Kreise angesetzt sind, liegen darin, daß.

a) wie oben unter Ziffer V. bemerkt wurde, die Kreisausgaben in der Pfalz höher sind, als in den übrigen Kreisen; b) daß die pfälzischen Kreisfonds an den oben unter Ziffer VI. 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Zuschüssen aus der Staatskasse nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Pfalz nicht Theil nehmen, und in Folge dessen hier die Bestreitung der Kreisausgaben verhältnißmäßig mehr, als in den übrigen Kreisen, mittelst Kreisumlagen zu bewirken ist. Die angeführten Prozente sollen aber nur als Maxima gelten, über welche hinaus die Erhebung von Kreis-Umlagen nicht stattfinden darf, welche aber nicht gerade erhoben werden müssen. Findet ein Landrath die Erhebung des Maximums nicht nothwendig oder zu drückend, so bleibt ihm unbenommen, die Erhebung der Kreisumlagen in einem unter dem Maximum bleibenden Maße zu beantragen, welches aber natürlich auch mit dem von ihm begutachteten Voranschlage der Ausgaben im Einklange stehen muß. — VIII. Die Berechnung des Steuer-Prozentes eines jeden Kreises ist in der deßfalls übergebenen Tabelle nachgewiesen. Die Maximalsumme der Kreis-Umlagen berechnet sich im Netto-Betrage (d. h. nach Abzug der Erhebungskosten, und was die Kreise diesseits des Rheins betrifft, nach Abzug der Nachlässe.)

a)	für den Reg.-Bez.	Oberbayern bei 6 Steuerproz. auf	83,575 fl.
b)	„ „ „	Niederbayern bei 5 Steuerproz. auf	50,657 „
c)	„ „ „	Pfalz bei 66 Steuerproz. auf	527,670 „
d)	„ „ „	Oberpfalz und von Regensburg bei 7 Steuerproz. auf	46,333 „
e)	„ „ „	Oberfranken bei 7 Steuerproz. auf	47,369 „
f)	„ „ „	Mittelfranken bei 5 Steuerproz. auf	42,414 „
g)	„ „ „	Unterfranken und Aschaffenburg bei 6 Steuerproz. auf	58,355 „
h)	„ „ „	Schwaben u. Neuburg bei 6 Steuer-Proz. auf	66,045 „

IX. In der fünften Finanzperiode beträgt das gesetzliche Kreisumlagen-Maximum:

a) für jeden der Kreise diesseits des Rheines 5⅚ Prozent.

b) für die Pfalz 54⅙ Prozent, der Steuerprinzipalsumme.

Diesen Maximal-Größen gegenüber würde sich das Kreisumlagen-Maximum für die ersten 2 Jahre der VI. Finanzperiode

A. erhöhen in den Regierungsbezirken:

1) Oberbayern um ⅙ Prozent, 2) Pfalz um 11⅙ Prozent, 3) Oberpfalz und Regensburg um 1⅙ Prozent, 4) Oberfranken um 1⅙ Prozent, 5) Unterfranken u. Aschaffenburg um ⅙ Prozent, Schwaben und Neuburg um ⅙ Prozent.

B. mindern in den Regierungs-Bezirken:

1) Niederbayern um ⅙ Prozent, 2) Mittelfranken um ⅙ Prozent.

Jene Erhöhungen, sowie überhaupt die oben unter Ziffer 7 aufgeführten Maxime sind nicht wohl zu umgehen, soll anders den Landräthen die Möglichkeit gegeben werden, im Sinne des neuen Ausscheidungsgesetzes zum Besten der Kreis-Interessen, insbesondere aber für Einrichtung, Erhaltung und Erweiterung wichtiger Kreisanstalten, sowie auch zur Erleichterung von Distrikts- und Gemeindelasten eine höhere Wirksamkeit zu entfalten als bei den bisherigen beschränkten Mitteln thunlich war.

Was insbesondere die Erleichterung von Distrikts- und Gemeindelasten betrifft, so erlaube ich mir auf dasjenige Bezug zu nehmen, was ich über die Nothwendigkeit theilweiser Bestrettung des Aufwandes für deutsche und für isolirte lateinische Schulen, dann für Distrikts-Strassen aus Kreisfonds bereits oben unter Ziffer 2 zu bemerken die Ehre hatte.

München, den 19. Sept. 1849. Zwehl.

Das neue bayerische Anlehen.

Von einem erprobten Vaterlandsfreunde sind uns in Betreff des neuen Anlehens von 7 Millionen Gulden die folgenden wohlgemeinten Bemerkungen zugekommen, welche uns Beachtung zu verdienen scheinen, da der darin angeregte und anempfohlene Verzinsungsmodus in halbjährigen Raten durch die Erfahrung überall bewährt gefunden worden ist, und die dafür angeführten Gründe von sehr erheblicher Natur sind. Der Herr Einsender sagt nämlich: „Die großen außerordentlichen Ausgaben, welche die bayerische Staatskasse in der neuesten Zeit, veranlaßt durch die von der Umsturzpartei herbeigeführten Ereignisse, zu bestreiten hatte, und die so bedeutenden Ausfälle, welche ihr in gleicher Weise an den Staatseinnahmen erwachsen sind, mußten, wie jeder unbefangene und gut denkende Mann leicht einsehen wird, einen Geldmangel herbeiführen, der, soll er nicht die bedenklichsten Folgen für die ganze Verwaltung haben, so schleunig als möglich beseitiget werden muß. Das Finanz-Ministerium wollte es vermeiden, die Steuerpflichtigen mit neuen oder erhöhten Auflagen zu beschweren, und zog es daher vor, den Weg der Anleihe zu betreten, weshalb es bei der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf, Fortsetzung der Aufnahme eines 5prozentigen Anlehens zu 7 Millionen im Wege der freiwilligen Subskription, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1848 betreffend, einbrachte. Wir sind zwar überzeugt, daß die Betheiligung an diesem Anlehen, schon aus Patriotismus, eine rasche und entsprechende sein werde; glauben aber doch, daß die Theilnahme an derselben eine viel allgemeinere werden würde, wenn die Interessen davon halbjährig anstatt jährlich bezahlt würden; denn, abgesehen davon, daß Staatspapiere mit halbjähriger Verzinsung gewöhnlich höher im Kurse stehen, und stets mehr gesucht werden, so dürfte in's besondere der Um-

stand zu berücksichtigen sein, daß sehr vielen kleinen Kapitalisten die Betheiligung unmöglich gemacht wird, weil sie theils die Zinsen-Einnahme schon an und für sich nicht wohl ein ganzes Jahr entbehren können, und theils weil sie diese Rente zur Bestreitung der halbjährig zu bezahlenden Wohnungsmiethe bedürfen. In Folge dessen dürfte gar mancher abgehalten werden, sein Geld, so gerne er sonst auch wollte, beim Staate anzulegen, und wir glaubten daher auf diesen Umstand hier aufmerksam machen zu sollen. Sch.

Die Insel Cuba.

London, 8. Oktober. Die Bestrebungen nordamerikanischer Abenteurer mit der Perle der Antillen zu verfahren wie sie mit Texas verfuhren, die Wuth es mit der „Annexation" immer weiter zu treiben und einen Buccaneerzug gegen spanisches Besitzthum zu wagen, hat hier bei Staatsmännern und Kaufleuten nicht geringe Aufmerksamkeit erregt. Man weiß gar wohl, daß Bruder Jonathan seit Jahren „u peep" auf Cuba gerichtet hat; er kann es nicht leiden europäische Mächte im Besitz amerikanischen Bodens zu sehen. Die Engländer haben die Insel Roatan besetzt, halten San Juan de Nicaragua fest und erheben Einsprache gegen die Plane der Nordamerikaner auf den Isthmus von Tehuantepec, der außerdem wurde eine von den acht Eisenbahnen zu erhalten, mit deren Anlage die Yankees sich jetzt im Geiste beschäftigen, während in der Wirklichkeit wohl nur eine Schienenstraße vom Mississippi nach Kalifornien und eine andere über die Landenge von Panama zur Ausführung gelangen wird. In Westindien ist bis jetzt englischer Einfluß überwiegend; wäre aber Cuba in der Hand einer stärkern Nation als der Spanier, so würde dieses herrliche Eiland, welches die Einfahrt aus dem caraibischen Meere in den mexikanischen Golf beherrscht, sowohl Yucatan und Guatemala als Hayti und Jamaika zu beherrschen vermögen. Als Besitzer von Cuba wären die Yankees ganz unbedingt Herren des ganzen Antillenmeeres. Aber in friedlicher Weise kann dasselbe niemals ihr Eigenthum werden: die europäischen Seemächte würden auch den kostspieligsten Krieg nicht scheuen um den dermaligen Besitzstand in Westindien aufrecht zu erhalten. Uebrigens wäre der Preis des Kampfes werth, denn die Wohlhabenheit Cuba's ist größer als die irgendeiner andern Insel Westindiens, und die Entwicklung der Art, daß die englischen Antillen mit Neid auf ihre spanische Nachbarin blicken. Auf Cuba überwiegt die Zahl der Weißen jene der Neger, die Insel hat einen freien Stand kleiner Bauern neben großen Pflanzern, und die Verwaltung ist verhältnißmäßig gut und geregelt, seit vor etwa 15 Jahren Don Miguel de Tacon mit eiserner Strenge den Gaunern, Spielern und Mördern das Handwerk legte und die Justiz verbesserte. Ich finde im Diario de la Marina, das in Havana erscheint, einige statistische Angaben, welche den Fortschritt der Insel klar vor Augen stellen, und in diesem Augenblicke nicht ohne Interesse sind. Die Einfuhr betrug im J. 1828 erst 19,534,000, die Ausfuhr 13,414,000 spanische Thaler; die erstere war 1847 auf 32,389,000, die letztere auf 28,000,000 gestiegen. Die Einnahmen betrugen 1826 neun, 1847 aber dreizehn Millionen. Seit Tacons Verwaltung wurde namentlich viel für die innere Communikation gethan; die Cubaner bethätigten eine größere Rührigkeit als andere Creolen, und die Regierung verwandte einen ziemlich beträchtlichen Theil der Einnahme auf den Bau von Brücken, Leuchtthürmen ꝛc. Die Landstraßen lassen allerdings noch manches zu wünschen übrig, aber im Eisenbahnbau ist Cuba allen andern Antillen weit voraus. Die ersten Schienen wurden 1834 gelegt; jetzt hat die Insel ein alle stärker bevölkerten Theile durchziehendes Netz von Bahnen. Sie laufen von der Havana nach Guines, Batabano, San Antonio, Cardenas und Jucaro; von Matanzas nach Eubanillo und Colliro; von Nuevitas nach Puerto Principe; von San Jago de Cuba nach den Kupferminen; im Bau sind die von Remedios nach Caibarien und von Cienfuegos nach Villa Klara. Die Eubanillobahn verbindet Matanzas mit der Havana bei Tienda de Reyes, und wenn sie, wie jetzt im Plane, mit der Cardenasbahn in unmittelbaren Zusammenhang gebracht wird, so sind die wichtigsten Plätze des westlichen Theiles der Insel in einander ganz nahe gerückt. Auf der Nordseite unterhalten vier Dampfer eine fast tägliche Verbindung zwischen Havana, Matanzas, Cardenas und El Jucaro; nach Sierra Morena und Sagua la Grande, nach Cabannas und Bahia-Honda geht allwöchentlich ein Boot. Auf der Südseite führen regelmäßig zwei andere Dampfer; und mit Europa, New York, Charleston, Neu-Orleans, sämmtlichen Antillen, Vera-Cruz, La Guayra und Chagres ist gleichfalls eine regelmäßige Dampfschiffverbindung im Gange. Der Ackerbau, die Hauptnahrungsquelle, gewinnt alljährlich bedeutend an Aufschwung, die Zahl der kleinen Bauerngüter wie der großen Pflanzungen ist in raschem Anwachsen. Der Kaffeebau, weil er nur geringen Nutzen abwarf, ist in rascher Abnahme; man baut vorzugsweise Zucker, wovon 1847 die Ernte 1,247,811 Kisten lieferte, und Tabak, wovon 9,309,506 Pfund und 244 Mill. 812,000 Cigarren in den Handel kamen. Am Exportgeschäft betheiligten sich gegenwärtig 15 Hafenplätze, welche außer dem genannten 708,491 Arroben Kaffee, 205,359 Orhoft Molasse, 11,909 Pipen Rum und 571,000 Zentner Kupfererz ausführten. In den ersten neun Monaten des Jahres 1848 liefen in sämmtlichen Häfen der Insel 2751 Schiffe ein, wovon 2006 ausländische und 745 spanische, auf Havana allein kommen davon 1469, dann folgt Matanzas mit 348, San Jago de Cuba mit 260 Schiffen. Dagegen waren 1847 weit mehr Schiffe eingelaufen, nämlich 3740. Wird die Ruhe nicht gestört, so kann es nicht fehlen, daß der Aufschwung Cuba's in starker Progression zunimmt. (A. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 16. Oktober. Das Offizierkorps der hier und in der Umgegend liegenden preußischen Truppen veranstaltete gestern Nachmittag zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs von Preußen im großen Saale des Weidenbusches ein Bankett, welches circa 110 Gedecke zählte und zu welchem auch die höheren Stabsoffiziere der anderen hier stehenden Truppenkörper geladen waren. Die preußischen Soldaten erhielten, um sich einen vergnügten Tag machen zu können, doppelte Löhnung. Die Feier des Tages schloß mit einem großen Zapfenstreich, welcher von den Musikkorps des bayerischen Jäger- und des Frankfurter Linienbataillons ausgeführt wurde. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser ist von seinem Besuche auf Schloß Schaumburg, der Residenz des Erzherzog Stephans, hier wieder eingetroffen. (F. J.)

Bayern. — *München, 18. Okt. In der öffentlichen Sitzung des hiesigen Magistrats vom 16. d. legte unter anderm Hr. Magistrats-Rath Hemmer eine vergleichende Uebersicht des Schrannenstandes der Getreidejahre 1847/48 und 1848/49 vor. Es ergibt sich daraus, daß der Schrannenstand im Jahre 1847/48 sich auf 443,227 bayer. Scheffel, der des Jahres 1848/49 auf 460,785 bayer. Scheffel belief. Die Verkaufssumme des ersteren Jahres belief sich auf 5,908,938 fl.; die Verkaufssumme des Letzteren auf 4,150,044 fl., so daß trotz der Mehrzufuhr des Jahres 1848/49 sich ein Minus des Preises von 1,758,183 fl. ergibt. — Noch interessanter wird dieses Ergebniß, wenn man damit die Schrannenverhältnisse des Jahres 1846/47 vergleicht. In diesem letztgenannten Jahre belief sich die Zufuhr auf 460,350 bayer. Scheffel und die Verkaufssumme auf 9,965,787 fl., so daß sich zwischen dem Jahre 1846/47 und dem J. 1848/49 die ungeheure Differenz im Preise von 5,815,743 fl. bei beinahe ganz gleicher Zufuhr ergibt.

*München, 18. Okt. Irrigen Gerüchten zu begegnen über ein angeblich zwischen Nürnberg und Donauwörth vorgefallenes Eisenbahn-Unglück, bei welchem 8—16 Personen verunglückt seien, können wir aus bester Quelle versichern, daß auf der Bahnstrecke zwischen Lichtenfels und Hof bei Mainleus sich gestern ein Unfall auf der Eisenbahn ereignet hat, Näheres darüber aber bis zur Stunde amtlich noch nichts bekannt ist.

Bamberg, 16. Okt. Nach der gestrigen Parade zur Feier des Geburtsfestes unserer Königin wurde die, der Kavallerie-Abtheilung des Landwehr-Regiments neu verliehene und von der Königin mit Bändern reich verzierte Standarte geweiht. Zu diesem Feste war nicht allein die Mannschaft zahlreich ausgerückt, sondern es hatten sich auch Deputirte der Landwehr-Kommandos verschiedener Nachbarstädte als Gäste dazu eingefunden. (B. Z.)

K. Sachsen. — *Wir glauben unsern Lesern den nachfolgenden Artikel der halboffiziellen „Leipziger Zeitung" über die deutsche Frage nicht vorenthalten zu dürfen, zumal derselbe über die gegenwärtige Stellung Sachsens zu dem sogenannten Dreikönigsbunde nähere Aufschlüsse gibt. Die „Leipziger Zeitung" ist zunächst überzeugt, „daß keiner von den sächsischen Ministern auf österreichischem, keiner auf preußischem, sondern alle, da sie sächsische Minister sind, zunächst auf sächsischem und sodann, da Sachsen zur Zeit weder ein Theil von Oesterreich, noch ein Theil von Preußen, sondern ein Theil von Deutschland ist, auf deutschem Standpunkte stehen." Dann wird fortgefahren: „Nach der Unterdrückung des Dresdner Aufstandes fühlte das Ministerium die dringende Nothwendigkeit, daß Seitens der deutschen Regierungen etwas geschehe, um dem allgemeinen, nach so vielen Seiten hin vollständig berechtigten Drängen des deutschen Volkes nach einer größern nationalen Einheit Genüge zu leisten. Es ergriff daher freudig die dargebotene Hand Preußens, was nach demselben Ziele strebte, trat dem Verfassungsentwurfe vom 26. Mai d. J. bei und schloß das bekannte Bündniß ab. Der Verfassungsentwurf war für ganz Deutschland berechnet, mit alleiniger vorläufiger Ausnahme Oesterreichs, hinsichtlich dessen besondere Verständigung vorbehalten blieb. Er kann auf ein kleineres, nicht das gesammte österreichische Deutschland umfassendes Bündniß ohne wesentliche Abänderungen die neue Verhandlungen voraussetzen, nicht angewendet werden. Obgleich also die Absicht, die Sachsen damals hatte, nicht verkannt werden konnte, so fügte die sächsische Regierung ihrem Beitritte zu dem Verfassungsentwurfe dennoch die bestimmte Erklärung bei, daß sie, wenn es nicht gelingen sollte, den Süden Deutschlands in den beabsichtigten Reichsverband aufzunehmen, sich die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalte. Was nun damals als möglich vorausgesetzt wurde, ist leider eingetreten. Bayern und Württemberg und nebst ihnen einige kleinere Staaten haben bestimmt erklärt, dem Berliner Verfassungsentwurfe nicht beizutreten; es ist also klar, daß der Zweck, der mit demselben beabsichtigt wurde, nicht erreicht werden kann. Was soll nun Sachsen thun? Uns dünkt, dasselbe, was jeder ehrliche Mensch thut, der einen guten, edlen Zweck will, nämlich an dem Streben nach demselben unveränderlich festhalten, und wenn klar wird, daß ein angewendetes Mittel nicht zu diesem Zwecke, sondern zu einem gerade entgegengesetzten Erfolge führen muß, dieses Mittel aufgeben. Der Berliner Verfassungsentwurf verlangt von Sachsen sehr große Opfer, nicht blos von der Krone und der Regierung, sondern namentlich auch von den Kammern, deren Rechte zu einem großen Theil auf das Parlament übertragen werden sollen. Diese Opfer zu bringen, war Sachsen bereit und ist es noch immer, zum Besten Deutschlands, zur Erlangung einer größeren Einigung des deutschen Volkes! Soll es aber zu diesen Opfern auch dann noch bereit sein, wenn sie zur Zerreißung Deutschlands, zum ewigen unheilbaren Bruch führen und damit nichts erlangt wird, als größere

Macht eines einzelnen, an sich schon so mächtigen deutschen Staates? Mag sich diese Frage jeder nach seinen Ansichten beantworten, ein sächsisches Ministerium kann und darf sie nur verneinen, wenn es anders pflichtgetreu handeln will. — Man hat die Politik Sachsens als unentschieden und schwankend getadelt. Aber der handelt nicht unentschieden, der das Ziel fest im Auge behält und es nicht über dem Mittel vergißt; der schwankt nicht, der einen möglichen Fall voraussieht, sich deshalb einen Vorbehalt macht und, wenn dieser Fall wirklich eintritt, von dem Vorbehalte Gebrauch macht. Wer freilich in dem Beitritte zu dem Berliner Verfassungsentwurfe nicht anderes sieht und sehen will, als eine unbedingte Unterordnung Sachsens unter Preußen, der mag das Ministerium tadeln; wer aber jenen Beitritt im einzig richtigen Sinne als den Weg zur Einigung Deutschlands auffaßt, der muß es natürlich und konsequent finden, daß jetzt, nachdem durch spätere Thatsachen gewiß geworden ist, daß jener Weg weit ab vom Ziele führt, unsere Regierung nicht weiter vorgeht auf diesem Wege, sondern auf den für den eingetretenen Fall gemachten Vorbehalt zurückkommt."

Dresden, 12. Oktober. Das hiesige Appellations-Gericht erläßt folgende Aufforderung: „Das königliche Appellations-Gericht allhier wünscht in Bezug auf die vor Gerichten seines Bezirks wegen der zu Anfang des Monats Mai dieses Jahres hier und anderwärts vorgekommenen hochverrätherischen und aufrührerischen Unternehmungen anhängigen Untersuchungen von denjenigen bei diesen Untersuchungen betheiligten Personen Kenntniß zu erlangen: 1) deren Theilnahme an jenen Unternehmungen sich darauf beschränkt, daß sie sich den Freischaarenzügen nach Dresden oder in Dresden selbst den Aufständischen angeschlossen haben, ohne jedoch dabei als Anführer aufgetreten zu sein, oder an dem Kampfe gegen die Truppen persönlich Theil genommen zu haben; 2) die zwar in anderer Weise, als durch das eben erwähnte Anschließen an die Schaaren der Aufständischen an den gedachten hochverrätherischen und aufrührerischen Unternehmungen sich betheiligt haben, von denen jedoch nach Lage der Sache angenommen werden kann, daß sie lediglich durch Verleitung von Seiten Anderer oder durch die Gewalt der Umstände, nicht aber in Folge ihres Einverständnisses mit dem verbrecherischen Treiben der revolutionären Partei, zu strafbaren Handlungen fortgerissen worden sind, jedoch ebenfalls vorausgesetzt, daß sie an dem Kampfe gegen die bewaffnete Macht nicht Theil genommen haben und daß weder ihnen, noch den sub 1. genannten Personen daneben noch ein anderes, mit dem Aufstande im Zusammenhange stehendes Verbrechen zur Last fällt. An die betreffenden Gerichtsbehörden ergeht demnach hierdurch Verordnung, hierüber nach Beendigung der einschlagenden Untersuchungen, und zwar, so weit Dies ohne Weiterungen thunlich, noch vor Vorlegung der Akten an die Vertheidiger, unter Beifügung der ersteren Anzeige anher zu erstatten." (M. K.)

Oesterreich. — A. Z. C. **Wien**, 15. Okt. Der Deputation des Magistratsrathes und der Municipalkongregation der Stadt Mailand, welche Se. Majestät dem Kaiser am 22. v. M. eine Adresse überreichte, antwortete Se. Majestät unter Anderm: „Sagen Sie bei ihrer Rückkehr in ihre Vaterstadt ihren Kommittenten, daß es nur ein Mittel gibt, um die vergangenen Erschütterungen vergessen zu machen — nämlich, von jetzt an einen Weg zu betreten, ganz entgegengesetzt demjenigen, welchen man unglücklicherweise unter dem Einfluß eines verderblichen Geistes des Umsturzes eingeschlagen hatte. Jetzt handelt es sich darum, wieder aufzubauen, was auf solche Weise zerstört wurde und dieses Unternehmen, so schwierig es auch sein mag, werden wir mit Gottes Hilfe zu Ende führen, wenn alle Gutgesinnten an die schweren Gefahren denken, welche der sozialen Ordnung drohen und unserer Regierung ihre thätige und wirksame Hilfe nicht entziehen." — Die Nachrichten von der bosnischen Grenze reichen bis zum 28. v. Mts. Bis dahin befanden sich die Truppen des Bezirs unter den Mauern von Bihac. Die Nachrichten von einer Niederlage der Insurgenten ist daher ungegründet.

Pesth, 12. Okt. (Pesther Ztg.) Zu jenen beklagenswerthen besseren Naturen, welche, vom revolutionären Schwindel der Zeit ergriffen, sich zu Handlungen verleiten ließen, um derentwillen sie nun der strafenden Gerechtigkeit verfallen, glauben wir den Feldkaplan des Militär-Gestütes zu Mezöhegyes, Johann Gonzeczky, zählen zu müssen, an welchem vergangenen Sonntag das Todesurtheil mit Pulver und Blei vollzogen wurde. Sowohl nach Anhörung der über ihn gefällten kriegsrechtlichen Sentenz, als auch auf seinem Gange zur Richtstätte soll er, wie Augenzeugen versichern, die eines Priesters würdige Fassung und Resignation bis zum letzten Augenblicke bewahrt, männliche Reue über seine Verirrung geäußert, und dem Tode als reinigender Sühne entgegengeblickt haben. Diese Gemüthsverfassung leuchtet aus dem Abschiedsschreiben hervor, welches Gonzeczky am Tage vor seiner Justifikation an seine Gemeinde gerichtet, und von dem wir uns eine Abschrift verschafft haben. Wir theilen das Schreiben hier mit, überzeugt, daß es auch in einem weiteren Kreise, als dem, an den es gerichtet war, mit Theilnahme werde gelesen werden: „An die wohlehrwürdige christkatholische Gemeinde des k. k. Mezöhegyeser Militär-Gestütes. Der Frieden und Segen Gottes sei mit Ihnen Allen, Amen. Durch das löbl. k. k. Militärgericht zu Pesth bin ich unterm heutigem Datum zum Tode mit Pulver und Blei verurtheilt, und morgen wird dieses Urtheil exequirt werden. Nur wenige Augenblicke sind übrig für mein irdisches Leben, und diese weihe ich auch Ihnen, da ich mich Ihrer erinnere. Es ist meine strenge Pflicht, E. . Alle abzubitten für das Ihnen gegebene Aergerniß, und ich bin auch überzeugt, daß Sie mir gerne verzeihen werden. Was ich Gutes gesagt habe, das behalten Sie im Andenken, die Worte des Aergernisses aber bitte ich zu vergessen, das Böse soll mit dem Untergange der Sonne verschwinden. Leben Sie Alle recht glücklich und seien Sie immer getreu dem Allerhöchsten Herrscherhause, wie Sie in glücklichen und unglücklichen Tagen unerschütterlich getreu geblieben sind. Ihre Kinder mögen mit dem Segen Gottes zu Ihrer Freude heranwachsen und der Grund zu einer glücklichen Generation werden. Vieles möchte ich Ihnen noch schreiben, die Zeit ist aber zu kurz — Ich schließe dahero mein Schreiben mit dem Gebete: Allmächtiger Gott! erhalte zum Glücke und Segen unsern Kaiser Franz Joseph den Ersten, mit dem ganzen k. k. Herrscherhause, und gebe der ganzen Monarchie einen dauerhaften Frieden! Durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen. Pesth, 8. Oktober 1849. Johann Gonzeczky, m. p."

Italien.

In dem am 28. Sept. zu Portici abgehaltenen geheimen Konsistorium promovirte Papst Pius: zum Erzbischof von Gran in Ungarn den Bischof von Fünfkirchen Monsignor J. Scitowsky. Zum Erzbischof von Lemberg (lat. Ritus) den hochwürdigen Don Lukas Baranieçki. Zum Bischof von Arethusa (in partibus) den Dr. theol. Kanonikus und Auxiliar im Erzbisthum Köln, J. A. F. Baudry, zum Bischof von Rieti den bisherigen Bischof von Forli, Mons. Carletti. Den Bischof von Bova (Neapel), Mons. B. Rozzolini, zum Bischof von Caserta. Sein Nachfolger in Bova wurde der Erzpriester zu Mileto Don P. Taccone. Zum Bischof von Beja (Portugal) den bisherigen Bischof von Funchal, Mons. N. Cerveira y Souza. Zum Bischof von Nusco (Neapel) den Dekan der Kathedrale zu Bova, Don J. Antelitano. Zum Bischof von San Marco und Bisignano (Neapel) den Dr. beider Rechte und Seminardirektor zu Chieti, Don L. Parlatore. Zum Bischof von Fossano (Piemont) den Pfarrer in Turin Don L. Fantini. Zum Bischof von Bobbio (Piemont) den Provinzial des Minoritenordens in Genua Pater Giuseppe Vaggi. Zum Bischof von Orleans den Kanonikus an der Pariser Metropolitane Mons. F. F. Dupanloup. Zum Bischof von Poitiers den Generalvikar des Bischofs von Chartres Mons. F. Pie. Zum Bischof von Wilna den Dr. theol. und Diöcesanpriester C. Wotonczewsky. Zum Bischof von Braganza und Miranda den Dr. und Prof. der Theologie Pereira Ferraz. Zum Bischof von Angola (Afrika unter Portugal) den Dr. utr. juris und Priester im Benediktinerorden J. Moreira Reis. Zum Bischof von Caradra (in partibus) den Auxiliar des Bischofs von Popayan (Neu-Granada) Don Elie Pupano. Zum Bischof von Doris (in partibus) den Visitator des Hospitals degl' Incurabili zu Neapel, Don A. De-Simone. Zum Bischof von Ortosia (in partibus) den Kanonikus bei der Metropolitane in Neapel Marchese De-Bisogno. Zum Bischof von Capernaum (in partibus) den Erzpriester zu Gaeta Don F. Kammerota. Den Metropoliten in Gran und Lemberg verwilligte der heilige Vater das erzbischöfliche Pallium. (A. Z.)

Großbritannien.

Statistik und Geologie sind die wissenschaftlichen Steckenpferde der Engländer. In dem letzten amtlichen Bericht über die öffentlichen Bibliotheken in England ist ganz genau ausgerechnet, daß das Verhältniß der Bücher zur Bevölkerung in den europäischen Staaten sich also stelle: auf den britischen Inseln und in Holland treffen auf je 100 Einwohner nur 53 bis 63 Bücher; in Rußland und Portugal 76 bis 80; in Belgien, Spanien und Sardinien ungefähr 100; in Frankreich 129; in den italienischen Staaten 150; in Oesterreich und Ungarn 167; in Preußen 200; in Schweden und Norwegen 309; in Bayern 339; in der Schweiz 350; in Dänemark 412; in den kleineren deutschen Staaten 450. Wenn Bücher allein die Bildung und Tüchtigkeit eines Volks bedingten, wäre hiernach England schlimmer daran als Rußland, Portugal und Sizilien; auch ermangelt Daily News nicht seinen illiteraten Landsleuten eine scharfe Strafrede zu halten. Indessen sind einige der obigen Zahlenverhältnisse wohl sehr problematisch. (Bayern stehe, wie man sieht, unter den höchstbebücherten Staaten.) (A. Z.)

Frankfurt a/M., 16. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 90. 4proz. 73½. 3proz. 54½. 2½proz. 46½. Bankaktien 1360. P. 500 fl.-Loose 150½ B. 250 fl.-Loose 106½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 84½. — Württemberg. 3½proz. 82½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 50½. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 94½. 90½. Taunusbahn 302. — Holländ. Integr. 54½. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81. — Sard. 36 Fr.-Loose 33½. — Dito. 1½. — Course der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 40 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 247.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 19. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 19. Oktober.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 15. Okt. bewogen gefunden, den Generaladministrator bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration geh. Rath Franz Mich. v. Wagner — auf Ansuchen — unter dem Ausdrucke der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen während 58 Jahren treu, eifrig und erfolgreich geleisteten Diensten und unter dem Vorbehalte auch ferner noch von seinen Kenntnissen und Erfahrungen in vorkommenden geeigneten Fällen, in so weit es seine Kräfte erlauben, Gebrauch machen zu lassen, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen; ferner allergnädigst beschlossen, daß für die General-Bergwerks- und Salinen-Administration nur ein Vorstand unter der Benennung eines General-Administrators zu bestehen habe, und für die eingehende Stelle eines Direktors ein weiterer Oberberg- und Salinenrath aufgestellt werde; weiter auf die erledigte Stelle eines General-Administrators den bisherigen Direktor der General-Bergwerks- und Salinen-Administration Friedr. v. Schenk zu befördern.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 18. Okt. IX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet gegen 9½ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten Weis von Zweibrücken. Der I. Präsident Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux ist so weit wiederhergestellt, daß er der Sitzung beiwohnen kann; er nimmt den Platz des Hrn. II. Präsidenten ein. Die öffentlichen Tribünen und Gallerien sind ziemlich gefüllt. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister des Krieges, des königl. Hauses und des Aeußern, und des Kultus, HH. v. Lüder, Dr. v. d. Pfordten und Dr. Ringelmann; dann die königl. Ministerialräthe HH. v. Bezold, Graf Hundt, und Frdr. v. Wechtolsheim. Nach Verlesung des Protokolls erhebt Hr. Fürst v. Wallerstein eine Reklamation. Er verlangt Aufnahme der Aeußerung des Hrn. Staatsministers des Innern in dasselbe, worin derselbe die von ihm (dem Redner) gewünschte Vorlegung der dort bezeichneten Rechnungen zugesichert habe, sobald der Entwurf zur Revision der Verfassung vorgelegt sein werde. Der Hr. Präsident: Die ganze Kammer werde sich in der That erinnern, daß diese Zusage von dem Hrn. Staatsminister des Innern wirklich gemacht worden sei; es steht also der Aufnahme derselben ins Protokoll nichts entgegen. Die Kammer stimmt zu. Dem Abg. Hrn. Tillmann aus der Pfalz wird ein vierzehntägiger Urlaub bewilligt. Hr. Fürst Wallerstein verlangt und erhält das Wort zu einer Frage an das Präsidium. Es sei nemlich von den HH. Abgg Frhrn. v. Lerchenfeld, Thinnes, Fordran u. a. eine Interpellation übergeben worden, die mit der deutschen Frage in der innigsten Beziehung stehe. Er erlaube sich die Frage, ob diese vielleicht in der heutigen Sitzung werde beantwortet werden. Der Hr. Präsident: Diese Interpellation sei dem betreffenden Hrn. Staats-Minister mitgetheilt, von diesem aber noch kein Tag für die Beantwortung festgesetzt worden. Inzwischen sei diese Beantwortung von dem Hrn. Minister im Einverständnisse mit den HH. Interpellanten verschoben worden. Der königl. Staatsminister des Aeußern Hr. Dr. v. d. Pfordten kündet an, daß er in der nächsten Sitzung, die auf morgen oder übermorgen anberaumt werden könne, antworten werde. Es sei zur Beantwortung die Durchsicht weitläufiger Akten nothwendig gewesen. Aus der Beantwortung selbst werde dann auch der Grund der eingetretenen Verzögerung derselben erhellen. Hr. Fürst v. Wallerstein: Er könne nicht läugnen, daß er und seine Freunde diese Ankündigung mit Schmerz vernommen haben, nicht wegen der Ankündigung selbst, sondern wegen eines damit coincidirenden Umstandes. Unter den Interpellanten befinden sich mehrere Mitglieder des Ausschusses für die deutsche Frage. Von Tag zu Tag habe man auf den Bericht dieser gehofft, und nun sei man überrascht, daß die nemlichen Mitglieder nun über einen isolirten Gegenstand eine Interpellation stellen. Seine und seiner Freunde Haltung in dieser Angelegenheit werde die Kammer gesehen und gewürdigt haben. Bei Gelegenheit der Adresse war es unser Beruf, und ich darf sagen beinahe unsere Pflicht, die Ueberzeugung unserer Kommittenten und die unsrige über die deutsche Frage auszudrücken. Es wurde uns das sogenannte neutrale Terrain angeboten, man erklärte, man schweige heute und erwarte die Vorlagen des Ministeriums, dann werde man sich aussprechen. Vier Wochen sind es, daß das Ministerium die Vorlagen gemacht hat, aber seit vier Wochen haben wir von unserer Kommission nichts gehört. Indessen schreiten die Thatsachen in Deutschland ihrer Vollendung entgegen. Wenn es wahr ist, was öffentliche Blätter sagen, ist bereits ein Vertrag über die neue provisorische Centralgewalt geschlossen, und der Kammer der Abgeordneten ist noch der Mund verschlossen, weil ihre Kommission ihr noch nicht Gelegenheit gegeben sich auszusprechen. Daß die Kommission der Kammer der Reichsräthe nicht eilt mit ihrem Vortrage, ist natürlich. Jene Kammer hat sich bedankt, bevor sie die Urkunden gelesen; sie wird nicht Ursache haben, sich weiter zu berathen; wir haben uns nicht bedankt, wir haben geschwiegen, und jetzt wartet Deutschland auf uns. Wir sind die einzige deutsche Kammer, die in diesem ernsten Augenblicke versammelt ist. Ich erlaube mir daher die Bemerkung, daß wir uns verpflichtet fühlen, bei dem Präsidium eine Interpellation einzureichen, worin wir die Frage stellen, ob der veröffentlichte Vertrag wirklich so besteht, wie er verkündet ist, und wenn dem so ist, ob er von Seite Bayerns ohne Mitwirkung der Kammern ins Leben gerufen werden soll. Lautet er wirklich so, wie angegeben, so führt er uns noch hinter den alten Bundestag zurück. In dem alten Bunde war aber selbst einige Bürgschaft der Berathung und Oeffentlichkeit gegeben. Wenn er bestünde, würden wir in der schmerzlichen Lage uns befinden, im Namen des Landes gegen jeden Akt Widerspruch einzulegen, der gegen das deutsche Volk geht. Heute sei der 18. Oktober. Er habe den 18. Okt 1813 mit gesehen und mit gelebt. (Der Hr. Redner zerfließt hier vor Rührung fast in Thränen.) Damals sei die Begeisterung durch ganz Deutschland gegangen, die Schwingen der Hoffnung gingen hoch. Er wolle nicht fragen, wo wir heute stehen, aber gerade am 18 Oktober sei es, wo er und seine Freunde es für ihre Pflicht halten, ihre Erklärung abzugeben, und heute noch werde die Interpellation in die Hand des Präsidenten niedergelegt werden. Hr. Thinnes: Der Hr. Staatsminister des Aeußern habe dem Ausschusse für die deutsche Frage alle Aufschlüsse vollständig und nach Wunsch gegeben, und darauf sei Hr. v. Link zum Berichterstatter ernannt worden. Dieser sei vorgestern und heute nicht in der Sitzung anwesend also ohne Zweifel eifrigst mit seiner Arbeit beschäftigt. Der Ausschuß werde übrigens Alles aufbieten, damit der Bericht so bald als möglich an die Kammer gebracht werden könne. Hr Staatsminister v. d. Pfordten: Es dürfte wohl dem Wunsche des Hrn. Abg. Fürst Wallerstein so wie dem der hohen Kammer entsprechen, wenn ich auf die so eben niedergelegte Interpellation jetzt schon, so weit möglich, antworte. Der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen, von welchem in den Zeitungen die Rede ist, ist der bayerischen Regierung bis jetzt offiziell nicht mitgetheilt worden; von den Verhandlungen hat sie genaue Kenntniß erhalten. Allein der gerbte Interpellant wird mir Recht geben, daß solche Verhandlungen, an dem sich eine Regierung zwar betheiligt hat, die aber zur offiziellen Gestaltung nicht gelangt sind, sich zur Vorlage an die hohe Kammer nicht eignen. Sobald diese offizielle Gestaltung der bayerischen Regierung zugekommen sein wird, so wird sie die Pflicht, die ihr die Verfassungs-Urkunde auflegt, keinen Augenblick außer Acht lassen. Hr. Fürst v. Wallerstein dankt dem Hrn. Staatsminister für diese vorläufige Erklärung; dieselbe werde ihn und seine Freunde aber der von ihnen zu stellenden Anfrage nicht entheben, aber sie verbreite Licht über den Standpunkt. Er möchte aber Verwahrung einlegen gegen den Grundsatz, der schon mehrmals geltend gemacht worden, als sei die Verhandlung über die deutsche Frage eine diplomatische, so lange sie nicht zur Reife gediehen, zur Vorlage an die Kammer und Veröffentlichung nicht geeignet. Er kenne sehr wohl die diplomatische Sitte aller großen konstitutionellen Staaten; diplomatische Verhandlungen mit dem Ausland können Gegenstand der Rückhaltung sein, so lange sie noch schweben, aber hier liege keine diplomatische Frage vor. Vor anderthalb Jahren sei Deutschland als selbst konstituirend erklärt worden; jetzt sei es dahin gekommen, zu erwarten, was der Wille, vielleicht die Gunst des Fürsten ihm für den Augenblick zuerkenne. Aber selbst während des Bundestages galt der Grundsatz nicht, daß der Rückhalt bei diplomatischen Fragen auch für die deutsche Frage gelte. Er berief sich auf die Haltung Bayerns und die Verhandlungen in den letzten Monaten des Jahres 1847 und die zu Anfang 1848. Die Abstimmungen Bayerns wie überhaupt die Abstimmungen aller Bundesstaaten wurden trotz des Verbotes gewisser Bundesgesetze von den Regierungen nichts weniger als geheim gehalten. Im Gegentheile, die Regierungen seien erfreut gewesen, in dem, was sie erklärten, sich auf die öffentliche Meinung ihrer Länder stützen zu können. Also ohne heute der Diskussion vorzugreifen, zu welcher die Interpellation Anlaß gebe, erkläre er nur, daß er den Grundsatz auf die deutsche Frage nicht anwendbar erachten könne, daß er bedauere, daß unsere Regierung sich der Anwesenheit der Kammern im Momente beraubt hat, wo die Stimme der Nation durch das Organ der Kammern für sie von so großer Wichtigkeit gewesen wäre; daß die Nation außer Stande war, sich legal auszusprechen während des ganzen Verlaufes dieser traurigen Verhandlungen, und daß auch jetzt noch erst durch eine Interpellation die Möglichkeit gegeben werde, sich auszusprechen. Habe er den Hrn. Minister recht ver-

standen (er verlange heute keine Antwort), so scheine es, daß die Kammer Mittheilungen erhalten solle, ehe die Regierung ihr letztes Wort abgebe. Es sei zu bedauern, daß die Regierung der Kammern nicht gehört habe, ehe sie in Unterhandlungen trat, in dem Augenblicke, wo die Kammer vielleicht mit der ganzen Kraft der Ueberzeugung einer Nation von 5 Millionen ihr hätte beistehen können zu einem Standpunkte, welcher Bayern und sie selbst hoch gestellt hätte. Sei auch dieses zu bedauern, so wäre es wenigstens erfreulich, wenn die Kammer in dem letzten Augenblick ein Wort zu sprechen bekomme. Hr. Dr. Heine verlangt noch das Wort. Der Hr. Präsident ersucht, diese Frage nicht zu weit auszuspinnen. Hr. Dr. Heine: nur zur Berichtigung. Hr. Fürst v. Wallerstein habe gesagt, die erwähnte Interpellation sei von dem Ausschusse für die deutsche Frage ausgegangen. Mehrere Stimmen: Nein, von Mitgliedern des Ausschusses. Hr. Dr. Heine: Also von Mitgliedern des Ausschusses. Er müsse dazu bemerken, daß sie nicht von dem Ausschusse selbst habe ausgehen können, denn derselbe habe seit 14 Tagen keine Sitzung gehalten. (Allgemeine Heiterkeit.) Hr. Breitenbach verlas nun den Kammerbeschluß über den Gesetzentwurf: „Die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betreffend," so wie das Begleitschreiben dazu an die Kammer der Reichsräthe. Beide werden genehmigt. (Fortsetzung in der Beilage.)

Deutschland.

Bayern. — ± München, 18. Okt. Die Angabe öffentlicher Blätter, es habe die bayerische Regierung in Betreff der im Großherzogthume Baden in Folge des Aufstandes verhafteten diesseitigen Staatsangehörigen keine Schritte gethan, und es geschehe die nun erfolgende Auslieferung derselben nicht in Veranlassung von bayerischerseits erhobenen Reklamationen, hat bereits in einer Bekanntmachung des Kommandirenden des königl. bayer. Armeekorps in der Pfalz, Fürsten Thurn und Taxis ihre Widerlegung gefunden. Eine nähere Darlegung dessen, was von der königl. Regierung in dieser Sache geschah, wird dazu dienen, den Ungrund dieser Behauptung in noch helleres Licht zu setzen. Bereits gegen Ende Juni d. J. verfügte sich im Einverständnisse mit dem Kommandirenden des königl. Armeekorps der königl. Civilkommissär, Ministerialrath Molitor nach Karlsruhe, um Erkundigung über die in den Orten Mannheim, Heidelberg, Kislau und Karlsruhe in Haft befindlichen bayerischen Staatsangehörigen einzuziehen und deren Auslieferung zu beantragen. Derselbe erhielt auch von dem Präsidenten des großh. Justizministeriums Dr. Stabel die Zusicherung, daß einer solchen Auslieferung kein Hinderniß entgegen stehen werde. Und dieser Zusage gemäß erfolgte auch bereits am 4. Juli die Ablieferung von 62 gefangenen Pfälzern. Da hierauf Ministerialrath Molitor die Pfalz verließ, lag diese Angelegenheit ausschließlich in der Hand des Fürsten Taxis. Sie wurde nun, da nach der Uebergabe von Rastatt die Sache in ihrem ganzen Umfange überschaut werden konnte, mit um so größerem Eifer und in Bezug auf alle in Folge des Aufstandes in badischer Haft befindlichen Bayern verfolgt. Fürst Taxis setzte sich theils mit dem großh. badischen Kriegsministerium, theils mit dem königl. preußischen Truppenkommandanten Oberst von Brandenstein in Unterhandlung und erhielt alsbald Aussicht auf Gewährung des Erstrebten. Zugleich (Mitte August) sandte Fürst Taxis den Hauptmann Dietl nach dem Großherzogthume Baden, um sämmtliche dort befindliche gefangene bayerische Staatsangehörige aufzuzeichnen, bei dem großh. Ministerium die Auslieferungs-Angelegenheit persönlich zu betreiben und die Gründe in Erfahrung zu bringen, welche der Auslieferung etwa entgegen stünden. Schon unter'm 14. Sept. konnte sodann Fürst Taxis zur Anzeige bringen, daß er von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Preußen die Zusicherung erhalten habe, es werde der Auslieferung der im Großherzogthume Baden festgehaltenen Bayern der fraglichen Kategorie demnächst ein Hinderniß nicht mehr im Wege stehen. Hieran reihten sich Unterhandlungen mit der badischen Regierung, welche auch ihrerseits die Zusicherung der Auslieferung wiederholte, nur bezüglich der Schwerfs-Gravirten eine Ausnahme vorbehielt und die Bedingung der weitern gerichtlichen Behandlung und Bestrafung hinzufügte. Um diese Bedingung und die damit zusammenfallende Frage der Amnestie, sowie um die bayerischerseits gestellte Forderung, daß die etwa zurück zu behaltenden Schwerfs-Gravirten von den ordentlichen Gerichten abgeurtheilt werden sollten, drehte sich die weitere Unterhandlung, die zuletzt unter Wahrung der Unabhängigkeit bayerischer Gerichte und des Rechtes zu amnestiren, mit dem Zugeständnisse der Auslieferung nicht blos der Mindergravirten, sondern, mit Ausnahme von vier bereits früher standrechtlich Verurtheilten, und einem aus ganz speziellem Grunde vorläufig Zurückbehaltenen, aller in badischen Gefängnissen in Folge des Aufstandes befindlichen bayerischen Staatsangehörigen endigte. Zwei und achtzig sind bereits am 12. d. M. und 118 am 13. d. M. in Germersheim angekommen. Die Uebrigen sind durch Krankheit zurückgehalten und werden später folgen.

† München, 18. Okt. (Eisenbahn-Unfall.) Dem am 17. d. M. in der Früh von Hof abgegangenen Eilzuge begegnete das Unglück, daß auf dem Bahndamme zwischen Mainleus und Mainroth Theile an der Maschine „Eleonore" brachen. Die Maschine geriethe dadurch aus den Schienen heraus und der Anstoß des mit voller Dampfkraft einher fahrenden Wagenzugs war so gewaltig, daß 2 Gepäckwagen und 1 Personenwagen 3 Klasse zerschmettert, dann 1 Personenwagen gemischt 2. und 3. Klasse sehr beschädigt wurden. Leider verloren 3 Passagiere, ein Wegmeister und eine Drechslersfrau aus Kulmbach, dann ein Porzellan-Maler aus Bayreuth, das Leben. Bedeutende Verwundungen der Passagiere oder des Personals kamen nicht vor. Ueber die Veranlassung des Maschinen-Bruchs sind bereits die näheren Erhebungen eingeleitet.

Der „Augsburger Abendzeitung" zufolge hat das königl. Appellationsgericht von Oberbayern in der Untersuchung gegen die drei ehemaligen Redakteure des „Gradaus" Bogner, Findel und Nieß's erkannt, daß deren Untersuchungen dem Central-Untersuchungsgerichte in Augsburg zuzuweisen seien.

Würzburg, 17. Okt. Gestern ist eine Schwadron des 4. Chev.-Reg. und eine Kompagnie des 4. Inf.-Reg. hier eingerückt. Erstere ist heute nach Marktbreit abgezogen. Heute wird das 1. Bataillon des 2. Inf.-Reg. und 1 Batterie reitender Artillerie hier eintreffen. (N. W. Z.)

Aus der Pfalz, 14. Okt. Unsere Regierung ist gegenwärtig bemüht, die Gemeinde-Verfassung mehr nach den Wünschen der Zeit fortzubilden, und hat mit der Wahlordnung der Gemeinderäthe den Anfang gemacht. Die Hauptsätze der in diesem Betreff unter'm 27. Sept. ertheilten Vorschrift sind folgende: Es wird ein Wahlausschuß nach dem schon 1837 über die Wahl der Gemeinderäthe gegebenen Gesetz gebildet, und zwar so, daß bei bloßen Ersatzwahlen der Wahlkommissär mit drei oder vier der nicht austretenden Gemeinderäthe zu dem Zwecke zusammentritt, während bei voller Erneuerung des Gemeinderaths vier durch das Loos zu bestimmende Gemeindeglieder aus den höchst besteuerten zwei Dritttheilen der Ortsbürger herausgenommen werden. Die Wahlen geschehen durch numerirte Wahlzettel mit Unterschrift des Wählers. Der Wahl-Kommissär bestimmt im Benehmen mit dem Wahlausschusse die Stunde, in welcher die Wahlzettel abgegeben werden müssen und läßt dieselbe öffentlich bekannt machen. Wenn nach Ablauf der festgesetzten Frist zwei Drittheile der stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Stimmen abgegeben haben, so werden die Wahlzettel von dem Kommissär eröffnet, der die Namen der Gewählten und die Nummer des Wahlzettels mit Verschweigung der Namen der Wähler verkündigt. Sind diese zwei Drittheile noch nicht abgegeben, so werden die abgegebenen Wahlzettel einstweilen unter Siegel gelegt, zur nachträglichen Abgabe der fehlenden Wahlstimmen ein weiterer Termin angesetzt und die säumigen Wähler auf Antrag des Wahlkommissärs durch das Bürgermeisteramt einzeln durch schriftliche Weisung aufgefordert, innerhalb der gegebenen Frist ihre Wahlzettel abzugeben, widrigen Falls sie durch den Wahlausschuß zum Ersatz der auf die verlängerte Wahl erlaufenden Kosten verurtheilt werden. In Städten und Gemeinden von mehr als 3000 Seelen können mehrere Wahlbezirke gebildet werden. Für jeden Wahlbezirk aber erstreckt sich die Wahlberechtigung auf die ganze Gemeinde. Nach beendigtem Wahlgeschäfte treten die Kommissäre und Ausschüsse zusammen, um das Verzeichniß der Gewählten gemeinschaftlich aufzustellen, welche Zusammenstellung so wie das Protokoll von sämmtlichen Ausschußmitgliedern und Kommissären zur Beglaubigung unterzeichnet wird. Sobald die Wahl geschlossen ist, wird jeder Gewählte zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl aufgefordert. Die Erklärungen der Anwesenden werden zu Protokoll genommen, jene der Abwesenden schriftlich erholt und den Wahlakten beigelegt. In Fällen eintretender Stimmengleichheit entscheidet, wenn nicht freiwilliger Rücktritt von Seite eines der Betheiligten erklärt wird, das Loos. (D. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 15. Okt. Alle Soldaten, Offiziere und Kriegsbeamte der K. preußischen und Reichstruppen, welche den badischen Feldzug mitgemacht haben, erhalten die Erinnerungsmedaille; die Vorderseite derselben zeigt ein Schwert in Oelzweigen; die Rückseite hat einen Kranz mit der Umschrift „Leopold, Großherzog von Baden," und mit der Inschrift „dem tapfern Befreiungsheere 1849". In der Großherzoglichen Münzstätte ist man dermalen damit beschäftigt, 60,000 solcher Medaillen anzufertigen; sie werden an einem orangefarbenen Bande (das zum Theil schon ausgetheilt ist) getragen (Schw. Kr.)

Freiburg, 12. Okt. (Suspendirungen.) Durch hofgerichtliches Erkenntniß sind Torrent, Thoma, Reich, Siehlin, Buch, Fakler als Anwälte suspendirt worden. Andere werden nachfolgen. (S. M.)

Kurhessen. — **Kassel**, 14. Okt. Der Vorstand des Kriegsministeriums, Hr. Major Wödicker, ist, dem Vernehmen nach auf Gesundheitsrücksichten, auf einige Zeit beurlaubt und werden inzwischen die Geschäfte des Vorstandes dieses Departements vom Hrn. Oberstlieutenant v. Roques versehen. (K. A. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 15. Okt. Der Hofgerichtspräsident Roht ist noch am Abend des Tages seiner Verhaftung gegen eine Kaution von 2000 fl. wieder freigegeben worden. (D. Z.)

Hannover. — Die Hannover'sche Zeitung vom 11. Okt. schreibt: Der Preußische Staatsanzeiger vom 10. Okt. gibt eine Uebersicht der bisherigen Verhandlungen des Verwaltungsraths der durch das Bündniß vom 26. Mai vereinigten Regierungen. Eine Veröffentlichung dieser Verhandlungen ist die Befriedigung eines längst empfundenen Bedürfnisses. Jene künftig regelmäßig vorzunehmenden Veröffentlichungen sollen einem Ausschusse von drei Mitgliedern des Verwaltungsraths übertragen sein: ob selbstständig oder nach vorgängiger Kenntnißnahme des letztern wissen wir nicht. Dankenswerth wie die Anordnung ist, vermögen wir gleichwohl einer drückenden Besorgniß uns nicht zu entschlagen. Dieser erste vorliegende Versuch hat auf uns den Eindruck eines von Parteitrieben nicht freigebliebenen Tendenzprozesses gemacht, dessen weitere Verfolgung auf Spaltungen unter den Verbündeten hinweist, in denen wir die größte Gefahr für den Fortbestand des Bundes selbst erblicken würden. Es ist bekannt, daß gerade in den letzten Tagen, am 5. und 9. Okt., der Verwaltungsrath die Frage erwogen hat, ob es an der Zeit sei, auf die Ein-

berufung eines Reichstags, nach Maßgabe des neben dem Vertrage vereinbarten Verfassungsentwurfs, zur Berathung des letztern, und auf die nöthigen Vorbereitungen zu den Wahlen für Volks- und Staatenhaus Bedacht zu nehmen. Man kennt aus den amtlichen Mittheilungen der preußischen Regierung an die berliner Kammern die Vorbehalte, unter denen Sachsen und Hannover das Bündniß mit Preußen geschlossen haben: Vorbehalte, welche eine Erneuerung der Verhandlungen und eine Umgestaltung des Verfassungsentwurfs für den Fall sichern, daß, abgesehen von Oesterreich, nicht alle übrigen deutschen Staaten Theilnehmer des Bündnisses werden würden. Man weiß aus dem Vertrage selbst, daß dieser auf der Grundlage der deutschen Bundesakte (Art. XI.) ruht, und daß bei dem Abschlusse des Pactscenten (Art. I.) sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehende Rechte und die diesen entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vorbehalten haben. Bayerns, Württembergs, Hessen-Homburgs, Limburgs Beitrittsablehnungen, der Mangel einer Beitrittserklärung anderer Bundesstaaten sind notorisch. Die Thatsachen, an welche Sachsen und Hannover ihren Vorbehalt geknüpft haben, sind damit eingetreten, und während Deutschland mit gespannter Erwartung einer Mittheilung über die etwa erfolgte Geltendmachung jenes Vorbehaltes, wie über die Lösung der Frage der Zustimmung aller Mitglieder des Deutschen Bundes zur Bildung des beabsichtigten Bundes-Staates entgegensieht (deren unerläßliche Nothwendigkeit mit unwiderlegbarer Evidenz aus der Wahrung von Recht und Pflicht der Glieder des Deutschen Bundes folgt [Art. VII. der deutschen Bundesakte, Art. XIII., Art. XIV. der Wiener Schlußakte]), verlautet bereits so viel, daß Hannover und Sachsen im Berliner Areopagus gegen die Tempestivität der Reichstagsberufung im Interesse des Bündnisses vom 26. Mai selbst sich ausgesprochen haben. Da kommt nun der Staatsanzeiger mit seinen Eröffnungen; getreu ja wohl ohne Zweifel, aber doch auffällig dadurch, daß Alles (anscheinend vollständig) referirt wird bis zur Einberufungsfrage. Wir finden eine wörtliche Mittheilung des Antrags des nassauischen Bevollmächtigten in, so viel eine erste Prüfung erkennen läßt, einseitiger Auffassung der Frage und, was nicht übersehen werden darf, ohne sofortige Hinzufügung Dessen, was darauf in der Sitzung des Verwaltungsraths am 5. und 9. Okt. von anderer Seite entgegnet sein wird. Warum sind diese Entgegnungen, die man am 10. Okt. doch schon kennen mußte, nicht gleich mitgegeben? Gebrach es bis dahin für die Redaktion an Zeit: weshalb nahm man sie sich nicht? warum ward nicht, der Vollständigkeit zu Liebe, einen Tag lang mit der Veröffentlichung gewartet? Daß es, auch im Verwaltungsrathe, nicht an Stimmen fehle, die den engern preußischen, nord- oder mitteldeutschen Bundesstaat um jeden Preis wollen, daran wird, nach der Persönlichkeit der verschiedenen Regierungs-Bevollmächtigten und den Antecedentien ihrer Heimat, Niemand zweifeln, der den Ereignissen seit März v. J. gefolgt ist. Daß zu erfahren, darum konnte Deutschland es nicht zu thun sein. Die Frage war: was sagen Sachsen und Hannover dazu? Wollte man vielleicht Deutschland mit den staatsmännischen Ansichten des nassauischen Bevollmächtigten imponiren? (D. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Der Altonaer Merkur enthält nunmehr ein von 98 Einwohnern aus Apenrade unterzeichnetes Schreiben an den schwedischen Generalmajor Malmborg in Flensburg, worin sie diesem ihre gerechte Entrüstung über sein brutales Benehmen gegen Bürger und Einwohner des Herzogthums Schleswig, die er bekanntlich mit Haselstöcken regaliren will, falls sie sich nicht schicken wollen, aussprechen.

Preußen. — Berlin, 13. Okt. (Konst. Korr.) Heute Abend wird ein Theil der Stadt zu Ehren des Geburtstages Sr. Maj. des Königs erleuchtet werden; das Theater hat zur Illumination der Kasernen sämmtliche Lampen hergegeben. Ein Komité, das heut morgen zu diesem Zwecke noch Beiträge sammelte, beabsichtigt die Linden mit bunten Lampen zu erleuchten.

In Berlin ist — ein selten vorkommender Fall — ein Soldat standrechtlich erschossen worden. Derselbe war vom Füsilierbataillon des 14. preuß. Inf.-Reg. und aus Posen gebürtig. In der Kompagnie hatte sich gegen den derselben vorgesetzten Hauptmann Dequède, wegen seiner Strenge seit längerem eine Mißstimmung gezeigt. Von diesem Hauptmann wurde nun der Füsilier Gursky mehrere Tage hintereinander zu einer sogenannten „Proprettés-Parade" in vollem Dienstanzuge in seine Wohnung befohlen, und die Rachelust riß den Soldaten zu einem Mordanfall auf den Hauptmann hin. Gursky erschien das letztemal in der Wohnung des Hauptmann Dequède mit geladenem Gewehr, und schlug, während dieser nach der Ecke des Zimmers ging, um den Degen sich umzuschnallen, auf ihn an; der Hauptmann bemerkte es durch den Spiegel, machte eine schnelle Wendung und der ihm zugedachte tödtende Schuß geht in Folge davon durch den rechten Oberarm, dessen Knochen er stark verletzte, der aber durch die ärztlichen Bemühungen erhalten wurde. Der Schuß und der Hilferuf führten schnell den Burschen des Hauptmanns ins Zimmer. Gursky wird sofort überwältigt und dem strafenden Gericht übergeben. Am 10. v. M. fällte das Kriegsgericht über ihn seinen Spruch, der auf Tod durch Erschießen lautete, der König bestätigte das Urtheil unterm 27., und am 5. d. M. war die Hinrichtung bestimmt. Das erste Bataillon des 14. Regiments wurde am Abend zuvor auf den nächsten Morgen in aller Frühe nach der Hasenhaide beordert. Die Mannschaft marschirte 4 Uhr Morgens aus, ohne zu wissen, zu welchem Zwecke. Nicht weit hinter dem Kirchhof wurde Halt gemacht und der Major eröffnete dem Bataillon, welche traurige Pflicht es auszuführen habe, worauf die ernsteste Stimmung eintrat, einzelne Soldaten mußten sogar hinter die Fronte treten, weil ihre physischen Kräfte sie verließen. Die 30 besten Schützen wurden sodann ausgewählt und inmitten des Quarrees in 2 Glieder aufgestellt. Nach einer Stunde erschien der Delinquent zu Wagen in Begleitung des katholischen Geistlichen und von 3 Unteroffizieren des 14. Regiments. Er selbst, in seiner Uniform, nur daß der Säbel fehlte, ging festen Schrittes und wie es schien, völlig unerschrocken dem Tode entgegen. — Vor der Erderhöhung angekommen, las ihm der Auditeur mit lauter Stimme das Urtheil noch einmal vor, der katholische Geistliche nahm ihm zum letzten Male die Ohrenbeichte ab und betete mit ihm, daß Gott seiner Seele Gnade schenken möge. Dann kniete der Verurtheilte, aber die Augen wollte er sich nicht verbinden lassen. „Auch unser Herr Jesus starb, sagte er, indem er dem Tode entgegensah." Die geöffneten Augen fest auf die tödtlichen Läufe gerichtet, erwartete er das Kommando. Dasselbe erfolgte. Zwanzig Mann schossen los; in demselben Augenblick fiel der Verurtheilte vorüber und zuckte nur noch zweimal mit den Schultern. Die Kugeln hatten gut getroffen, 6 Schüsse waren durch die rechte Brust gegangen. Nachdem der Geistliche die Leiche eingesegnet hatte, wurde dieselbe auf dem bereitstehenden Wagen nach dem Militärlazareth gebracht.

(Nationalztg.)

Oesterreich. — *Wien, 15. Okt. Gestern begannen die Konferenzen des deutschen Eisenbahnkongresses, welchem folgendes Geschäfts- und Vergnügungsprogramm vorgezeichnet wurde: Montag — Sitzung von 9—1 Uhr, dann Fahrt nach Schönbrunn und Diner in Dommayer's Casino zu Hitzing. Dienstag — Sitzung von 9—1 Uhr; Fahrt auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn nach Baden und Diner daselbst. Mittwoch — Sitzung von 9—1 Uhr; Fahrt nach Laxenburg und großes Festmahl. Donnerstag — Fahrt nach Preßburg auf einem eigens zur Disposition gestellten Dampfschiffe; Frühstück in Preßburg und 6 Uhr Abends Diner im Casino zu Wien. Freitag — Sitzung um 9 Uhr und nach Umständen Schluß der Verhandlungen und Fertigung des Protokolls und Festmahl im Sophiensaal auf der Landstraße in Wien. — Das Ministerium des Unterrichts hat an der Wiener Hochschule ein philologisches Seminar gegründet, zu gemeinsamen Uebungen für Studierende in schriftlichen Aufsätzen und mündlicher Erklärung über lateinische und griechische Schriftsteller. Dasselbe wird vorläufig aus acht ordentlichen und eben so vielen außerordentlichen Mitgliedern bestehen. Zu diesem Behufe werden 8 Stipendien für erstere, jedes zu 40 fl. für jedes Semester errichtet werden. Die Leitung ist dem Professor der Philologie Dr. Lonitz übertragen worden. — Binnen Kurzem finden auch die Wahlen zu einem Studien-Direktor an der Universität hier statt, wo alsdann auch die Reformen ins Leben treten werden, die für die Studierenden eben so wichtig als vortheilhaft sind. Die Thätigkeit des Unterrichtsministers ist eine eifrige und unermüdete; doch bedarf es Zeit, ehe die Resultate davon in Wirksamkeit treten können!

Aus Graz wird unterm 9. Okt. geschrieben: „Der Würgengel Cholera wird auch in unserer freundlichen Hauptstadt mehr und mehr mit schleichendem Tritte bemerkbar. Seit einigen Tagen sind bereits über 20 Erkrankungen, zumeist unter dem vom Kriegsschauplatze zurückgekehrten Militär, ausgebrochen. Wir wollen hoffen, daß die beständig von den obersteirischen Gebirgen wehenden Winde, dann die gesunde, an luftreinigenden Vegetabilien überreiche Umgegend einen bösartigen Charakter dieser Krankheit nicht werden aufkommen lassen.

Schweiz.

Bern, 10. Okt. Kaum hat die Schweiz eine Anzahl von politischen Flüchtlingen aus ihrem Territorium weggewiesen, als sie schon wieder reichlichen Ersatz dafür bei sich aufzunehmen hat. Die Führer der komorner Besatzung werden über Linz, München sich nach Zürich, Bern und der französischen Schweiz begeben. Wenn die gemeinen Ungarn in Folge der Radetzky'schen Amnestie unser Land meistens verlassen haben, so wird dasselbe um so reichlicher von ungarischen Großen aufgesucht. Viele von Paris weggewiesene, welche Wegweisung namentlich die kossuth'schen Propagantisten betroffen hat, haben sich gleichfalls auf den neutralen Boden der Schweiz begeben. Ein ungarischer Führer erzählt mir, daß in diesem Augenblicke 194 angesehene Magyaren auf eidgenössischem Territorium sich aufhalten. In England sind, seiner Berechnung zufolge, ebenfalls 200 Ungern, während Frankreich nur sehr Wenigen ein Asyl gewährt. Die Anzahl der außer ihrem Lande zerstreuten Ungern gibt unser Gewährsmann sehr hoch an, so daß die jetzige magyarische Emigration der ehemals polnischen wenig nachsteht, wenn sie dieselbe nicht übertrifft. Aufs türkische Gebiet allein hätten sich, seiner Versicherung zufolge, mehr als 30,000(?) begeben. Bemerkenswerth ist, daß sich die Ungern von ihren deutschen Leidensgenossen in der Schweiz, welchen sie die Unterwerfung ihres Landes doch gerade nicht zur Last legen können oder wollen, ganz fern halten; sie schließen sich um so inniger an die Polen und Italiener an. Der Haß dieser drei Nationalitäten gegen die Franzosen übertrifft aber noch bei Weitem ihre Abneigung gegen die Deutschen. Sie, namentlich die Italiener, bethätigen denselben noch auf dieselbe Weise, wie sie dies in ihrem Lande zu manifestiren pflegen. Sie enthalten sich selbst am Table d'hote des französischen Weines und anderer Erzeugnisse des französischen Bodens. Sie gehen sogar so weit, daß sie mit geborenen Franzosen Händel anzubinden und sie zum Duell zu nöthigen suchen. Mehrere dieser Fälle sind letzthin hier vorgekommen, welche jedoch unblutig abgelaufen sind. Mazzini ist eine wahrhafte Geistergestalt. Bald ist er hier, bald ist er dort. Man glaubte eine Zeit lang, er wäre in England; es hat sich jetzt jedoch herausgestellt, daß er in der Schweiz ist. Er

soll den Weg der Chicane eingeschlagen haben, um seine Wegweisung zu erschweren, doch wird er wohl nicht viel ausrichten, wenn die ganze List darin besteht, daß er, wie es heißt, ein Grundstück im Kanton Waadt erworben, und darauf gestützt, das Kantons-Bürgerrecht gesucht oder wirklich erschlichen hat. Uebrigens wird jetzt mit der größten Bestimmtheit von neuen Ausweisungen gesprochen, obgleich die Namen noch nicht genannt werden. Es sollen aber Reichsdeputirte und provisorische Regenten darunter sein. Ob Vogt davon betroffen werde, wird davon abhängen, ob man als deutscher Unterthan das Schweizer-Bürgerrecht doch beibehält. Itstein hat sich auf sein Gut im Rheingau begeben, von wo er sich den Gerichten stellen will. Raveaux hat trotz aller Mühe für seinen englischen Paß das französische Visa nicht erlangen können. Er reiste daher mit einem Zwangspaß bis nach Kolmar, von wo ihm die Reiseroute weiter bezeichnet wurde. (D. Ref.)

Türkei.

Wir erhalten in später Stunde noch eine Wochenpost aus Konstantinopel vom 3. Okt. Noch war nichts entschieden. In dem Augenblicke des Abgangs der Post lief eine englische Dampffregatte im Hafen ein. Der Sultan hatte über 40,000 Mann mit 180 Kanonen Heerschau gehalten. Die Endantworten von Wien und Warschau wurden noch erwartet, man glaubte aber, daß die unter den Flüchtlingen hervorgerufenen Uebertritte zum Glauben Mohammeds die Verwicklung nur erschweren können. (Allg. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 16. Okt. Die heutige „Wiener Zeitung" enthält die Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen, in Betreff der Errichtung einer provisorischen Centralgewalt. (Wir werden diese Uebereinkunft heute noch vollständig nachtragen.) — Die Nachrichten mehrerer Blätter hinsichtlich der Reduzirung der Armee und der angeordneten Einstellung weiteren Vollzuges kriegsrechtlicher Todesurtheile in Ungern bedürfen der Bestätigung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 17. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 88 G. — P. 4proz. 92⅛ G. — P. 5proz. 100⅞ G. 100¾ P. Bankaktien II. Semester — G. 648 P. Promessen 62 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 1125 P. Württemberg. 3½proz. — G. 84 P. 4½proz. 94⅛ G. — P.

Wiener-Börse, 16. Okt. 5proz. Metall. 95¼ G. 95⅝ P. 4proz. detto 77⅛ G. 78 P. 2½proz. detto 49 G. 49⅛ P. Bankaktien 1208 G. 1212 P. Loose von 1834 161 G. 162 P. detto von 1839 112 G. 113 P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 510 G. 515 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 109⅜ G. 110 P. Mailänder 84⅛ G. 84¾ P. Glogauer 108 G. 109 P. Pester 79⅛ G. 79¾ P. Linz-Budweiser 206 G. 208 P. Liverneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59¼ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19⅛ G. 19¾ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19⅛ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9⅝ P. Amsterdam 2 M. — G. 148⅛ P. Augsburg uso 106⅜ G. 106⅝ P. Bukarest 31 L. S. 263 G. 263 P. Frankfurt 3 M. 106⅛ G. 106⅜ P. Genua 2 M. — G. 125 P. Hamburg 2 M. — G. 157 P. Livorno 2 M. 103 G. 103 P. London 3 M. — G. 10.47 P. detto K. S. — G. 10.45 P. Mailand 2 M. — G. — P. Konstantinopel 428 G. 428 P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 127 P. Triest 3 M. 3% G. — P. Kais. Münz Dukat. 11⅛% G. — P. detto Rand. 11% G. — P. Napoleond'or 8.40 G. — P. Souverainsd'or 14.45 G. — P. Russ. Imperiale 8.42 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.44 G. — P. Silber 6¼% G. — 2⅙ Uhr. 5proz. Met. 95¼—⅜. Nordbahn 109¾—110.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 19. Okt.: „Die Valentine", Schauspiel von G. Freytag.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

669. Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger wird das Haus Nro. 50 an der Karlsstraße (und zwar auf Kosten, Wag und Gefahr der früheren Käuferinnen) nach Bestimmung des §. 105 der Prozeßnovelle vom 1837 zur wiederholten öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. Js., Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nro. 21 anberaumt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch unter Haftbarkeit der ursprünglichen Käuferinnen, für den Mindererlös.

Das fragliche Haus ist mit ebener Erde ein Stockwerk hoch, und hat einen Hofraum mit Pumpbrunnen, im Hofe befindet sich ferner ein zweistöckiges Nebengebäude mit Wagenschupfe und Stallung, sowie ein weiteres Nebengebäude mit Wagenschupfe.

Dieses Anwesen ist mit keinem Ewiggelde, wohl aber mit 44,877 fl. 55½ kr. Hypothekkapitalien belastet, und der Brandversicherung mit 20,000 fl. einverleibt, und wurde am 10. Juli 1847 auf 33,000 fl. geschätzt, welche Schätzung der Versteigerung zu Grunde gelegt wird.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Beschlossen den 9. Oktober 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Völderndorff. —

Polytechnische Schule zu München.

671. [30] Die Immatrikulation für das Studienjahr 1849/50 an der hiesigen königl. polytechnischen Schule beginnt

am 20. Oktober und endet am 3. November d. Js.

Dieß wird unter dem Bemerken bekannt gemacht **daß vom letztgenannten Tage an ein weiteres Aufnahmsgesuch unberücksichtiget bleiben muß.**

Die Unterrichtsgebühr beträgt für die Classen des I., II. und IV. Kurses für das ganze Studienjahr 6 fl., für jene des III. Kurses aber 9 fl. Hospitanten zahlen für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand ein Honorar von 1 fl.

Von der Entrichtung des Honorars befreien nur **amtlich beglaubigte** Armuths-Zeugnisse.

München, den 11. Oktober 1849.

Königl. Rektorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander,
Rektor.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

686. Die Studien für das Winterhalbjahr 1849/50 beginnen Montags den 5. November.

Die Anmeldungen zur Aufnahme wie zum Wiedereintritt der Schüler finden innerhalb der ersten Woche nach Beginn des neuen Studienjahres, mithin vom 5. bis 10. November, zwischen 12—2 Uhr im Sekretariate statt.

Für diejenigen, welche neu als Schüler einzutreten wünschen, wird bemerkt, daß sie, außer dem vorschriftsmäßigen Aufnahme-Gesuch, zugleich die erforderlichen Sitten- und Studien-Zeugnisse so wie von ihnen angefertigte Arbeiten aus dem Kunstfach, welchem sie sich zu widmen gedenken, vorzuzeigen haben.

München den 16. Oktober 1849.

Der Direktor:
W. v. Kaulbach.

Sekretär:
Professor Dr. **Marggraff.**

Privat-Anzeigen.

688. Ein für die Geschäfte eines Landgerichtsoberschreibers und Sportelintendanten vollkommen routinirter fertiger junger Mann, welcher damit noch andere Geschicklichkeit im Fache der Nebenzeichenkunst verbindet, wünscht in dieser oder jener Eigenschaft eine dauernde Stelle.

690. [2a] Es wird eine Wohnung von 14—15 geräumigen Zimmern gesucht, mit Stallungen und Remisen auf mehrere Pferde und Wägen. D. Ueb.

649. [3c]

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem **bedeutenden** Verdienste. Näheres unter **B. & H. Poste restante in Mainz** (franco).

683. Durch die Buchhandlung von **Jos. A. Finsterlin** in **München** sind zu beziehen:

Breviarium romanum. Die schöne **Mechliner** Quart-Ausgabe in 4 Bänden zu 25 fl.

Ferners: die **Oktav**-Ausgaben in 4 Bänden von **Wien** zu fl. 12. — von **Kempten** zu fl. 11. — von **Innsbruck** zu fl. 10.

Missale romanum. Die neueste Ausgabe von **Regensburg** in Folio zu fl. 10.

687. **Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilprozesse.**

Im Verlage der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in **Nördlingen** ist erschienen und wird durch alle Buchhandlungen Bestellung darauf angenommen:

I. Ueber Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im **Civil**-Prozesse.
II. Das Wesentliche des französischen Civil-Prozesses, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Rheinpfalz: nebst 80 Formularen und einem Anhang über das Notariat. Zwei Abhandlungen von Eduard Frhrn. von Völderndorff-Waradein, königl. Advokat in Nördlingen. (Separat-Abdruck aus den Blättern für Fortschritt in der Civilrechtspflege.) c. 17 Druckbogen in 8. Preis des Ganzen c. 1 fl. 36 kr.

Bemerkung. Die Veranlassung zur besondern Herausgabe dieser Abhandlungen ist im Vorwort angegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 18. Okt. IX öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserem heutigen Blatte abgebrochenen Berichts.) Der Hr. Präsident stellt an den anwesenden Hrn. Kriegsminister die Frage, ob er etwa die von Hrn. Dr. Jäger angekündigte Interpellation zu beantworten gedenke. Der Hr. Kriegs-Minister verneint dies und sagt die Beantwortung für eine spätere Sitzung zu. Die Tagesordnung führt zur Berathung über den Gesetz-Entwurf: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend." Der Hr. Präsident bemerkt, daß für die allgemeine Diskussion sich vier Redner angemeldet haben, nämlich: Die HH. Dr. Koller, Forndran, Wolfsteiner und Westermayer. Keiner der Herren habe jedoch dabei angegeben, ob er für oder dagegen sprechen wolle. Auf die Einladung des Hrn. Präsidenten, dies anzugeben, erklärt Hr. Dr. Koller gegen, Hr. Forndran im Wesentlichen gegen, Hr. Wolfsteiner gleichfalls gegen, Hr. Westermayer für den Entwurf sprechen zu wollen. Hr. Dr. Koller erhält zuerst das Wort. Er habe zuerst einige Bedenken vorzutragen, und wolle dann auch einige bezügliche Fragen und Anträge stellen. Der Gesetzentwurf sei gewiß mit Freudigkeit aufgenommen worden, weil er schweren Mißständen abhelfen solle, die auf den ehrenwerthem Stand der Schullehrer lasten. Der Redner schildert den schweren Beruf derselben, während ihnen auch noch selbst das Recht des letzten Bürgers erschwert werde, sich ansässig zu machen. Die Gemeinden seien vorsichtig gemacht worden durch traurige Erfahrungen. In der Regel heirathen die Schullehrer bald nach erster Anstellung mit einem kaum die Congrua von 200 fl. erreichenden Gehalt, der nicht hinreicht für sie und ihre Familie. Daher das Streben der Lehrer nach Versetzung, Beförderung; daher oftmaliger Wechsel der Lehrer in den Gemeinden. So entstehen vielfache Heimathsrechte, die Gemeinden kommen häufig in den Fall, die Familie unterstützen zu müssen, wenn der Lehrer wegen Unfähigkeit entlassen werde oder sterbe. Diese Unterstützungen sind in der Regel für die Relikten nicht hinreichend. Schon bei Lebzeiten des Vaters hatte die Familie mit Noth und Bedrängniß zu kämpfen, nach Tod desselben wird sie vollends elend, brodlos. Das Mitgefühl mit ihrer Lage sei allgemein. Der Lehrer werde bei dieser Aussicht mißmuthig, sei ohne Freude für sein Amt. Diesem Uebelstande solle der Gesetzentwurf abhelfen. Aber doch walten Bedenken dagegen ob. Art. 1 und 2 heiße es: „Art. 1. Jeder wirkliche Schullehrer, welcher in dieser Eigenschaft drei Dienstesjahre zurückgelegt hat, erwirkt kraft des Gesetzes die Ansässigkeit mit allen ihren gesetzlichen Folgen in jener Gemeinde, in welcher er bei Ablauf jener Frist angestellt ist. Art. 2. Wird ein wirklicher Schullehrer nach Ablauf der ersten drei Dienstesjahre in solcher Eigenschaft versetzt oder befördert, so erwirkt er die Ansässigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen jedesmal in der Gemeinde seiner neuen Anstellung." Die betreffende Gemeinde sei also ausgeschlossen von jedem Widerspruchsrechte. Da werde eine Gemeinde vor einem Lehrer mit zahlreicher Familie erzittern, der Lehrer nur als nothwendiges Uebel betrachtet werden. Aber es entstehe die Frage, ob die Gemeinden verpflichtet seien, für die Schullehrer zu sorgen, oder ob nicht vielmehr der Staat. Redner glaubt, die Schulen sollen zu Staatsanstalten gezählt werden. Die Staats-Regierung scheine dies auch einigermaßen anzuerkennen, indem sie für die Bildung der Lehrer Anstalten unterhalte. Die deutschen Grundrechte sagen allerdings, die Schulen seien Gemeindeanstalten. Aber wäre dies der Fall, dann werde es beim Alten bleiben, da die Gemeinden nicht im Stande seien, gehörig für sie zu sorgen. Wenn der Staat Pflegevater der Schule sei, müsse er auch seine Tochter ausstatten. Dies seien seine Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Er hätte gewünscht, daß ein Gesetz-Entwurf über Regelung der Schule und Ausstattung derselben vorgelegt worden wäre. Schließt sich daher dem Zusatz des Ausschusses an, der den Eingang des Gesetzentwurfs in folgender Weise faßt: „Wir Maximilian II. ꝛc. haben beschlossen noch vor der, demnächst bevorstehenden Regelung der Verhältnisse der Schullehrer und der dabei einschlagenden finanziellen Beziehungen zu verordnen, wie folgt u. s. w (wie im Gesetzentwurf.) Hr. Westermayer: Zum ersten Mal sei die Kammer im Begriffe, ihre Aufmerksamkeit einem Stande zuzuwenden, dessen Wünsche und Hoffnungen seit vielen Jahren in diesem Hause nicht die gehörige Berücksichtigung fanden, sondern oft ihr Grab. Jetzt solle die Lage der Lehrer auf gebessert werden; dringend nothwendig sei dies, die Ueberzeugung sei allgemein, dieß das schon lange hätte geschehen sollen. Die traurige Lage der Lehrer, besonders der Schulgehilfen sei bekannt, diese seien besonders zu berücksichtigen. An mehreren Orten seien die Lehrer fast zum Bettel gezwungen. Sie müssen nicht selten die Gemeindeglieder, die Bauern um ihre Gunst, um die Bestellung ihrer Felder, um Viktualien ersuchen für Erhaltung ihrer Familien. Das Ansehen und die Unabhängigkeit der Schullehrer leidet darunter. Sie müssen auf Nebendienste bedacht sein, die ihrem Ansehen in hohem Grade schaden. Er spreche nicht von Küster- und Meßnerdiensten, die von manchen hochfahrenden Schullehrern über Bord geworfen werden wollen. Dieser Dienst sei nicht herabwürdigend; es sei nicht herabwürdigend, wenn der Lehrer den Geistlichen in der Sakristei und am Altare bediene; auch nicht, wenn er Altäre und Kirchenwände vom Staube reinige; ein anderes wäre es, wenn man ihm das Fegen der Kirche zumuthen wollte. Der Küsterdienst sei also nicht entwürdigend. Wenn der Lehrer als Küster seine Schuldigkeit thut, wird er die Achtung der Gemeinde erwerben. Ebenso wenn er als Gemeindeschreiber, Rechnungsführer von Kirchen und Stiftungen, Privatlehrer fungirt, das schade nicht; aber wenn die Lehrer gewisse andere Nebenverdienste suchen, welche zu nennen ihm die Achtung vor der Kammer verbiete, wozu die Lehrer nur aus materieller Noth sich veranlaßt sehen, und die sie mit innerer tiefster Beschämung verrichten. Also sei Abhilfe dringend nöthig. Die Lehrer müssen so gestellt werden, daß ihnen der Gedanke solcher unerlaubten Mittel nicht komme. Aber mit welchen Mitteln und auf welche Weise ihre Lage verbessern? Der Gesetzentwurf liefere nur ein Minimum von Mitteln, reiche nicht aus. Wer heirathet, muß leben können. Also müsse mehr geschehen, aber wie? Darüber seien die Ansichten sehr verschieden. Die Einen wollen die Lehrer als Staatsdiener mit pragmatischen Rechten, die Andern als bloße Gemeindediener betrachten. Die Staatsregierung hat sich auf einen Artikel der Grundrechte berufen. Dadurch habe sie Anlaß gegeben, daß sie sich auch Berufung auf andere Artikel der Grundrechte gefallen lassen müsse. Dadurch sei der Prinzipienstreit hervorgerufen. Das ganze Verhältniß zwischen Schule und Kirche, die Schulgelder u. s. w. müssen zur Sprache kommen. Er glaubt, wenn der Prinzipienkampf mit Einsicht und Mäßigung, wie sie die Kammer bisher bethätigte, durchgeführt werde, könne dies nur nützen. Aber die Hauptfrage bleibe immer die Geldfrage. Mache man den Lehrer zum Staatsdiener, selbst zum gnädigen Herrn, mit Porten und Tressen, ohne Mittel wird er nicht sehr dafür danken. Also sei die materielle Lage vor Allem zu bessern, das sei die Hauptsache. Je mehr geschehe, desto besser, daher sei die Staatsregierung zu ersuchen, nach Maßgabe der vorhandenen oder möglicher Weise zu erschwingenden Mittel die Lage der Schule zu verbessern und einen umfassenden Gesetzentwurf in dieser Beziehung noch dem gegenwärtigen Landtag vorzulegen. Dann werde der Schullehrerstand sich beruhigen, und die Kammer werde sich Glück wünschen, etwas dafür gethan zu haben. Es gebe allerdings schlechte Subjekte unter den Lehrern wie überall, leider haben in den letzten Jahren vielfach die Lehrer der Partei des Umsturzes sich angeschlossen. Der Grund liege darin, daß ein großer Theil der Lehrer Bankrot an Glauben und Sitten gemacht, weil eine unrichtige Bildung ihnen gegeben worden. Ein Mensch, dem es an positiven Grundsätzen mangelt, sei zu Allem fähig, besonders wenn die Bildung ihm halb im Halse stecken geblieben sei. Das könne aber kein Grund sein, den Schullehrern nicht zu helfen; es muß dies vielmehr geschehen. Die Zahl der Guten sei größer als die der Schlechten. Gerade dadurch seien viele der Revolution und dem Umsturz in die Arme geworfen worden, weil sie so schlecht stehen. Schlechter kann es nicht kommen, dachten sie, und ergriffen daher auch die Partei der Revolution. Im Interesse der Monarchie müsse ihnen aufgeholfen werden. Sie müsse dieselben so stellen, daß sie ihr auch treu anzuhängen vermögen: thue sie dies nicht, so haben sie die Gefahren, die daraus erwachsen, sich selbst zuzuschreiben. — Hrn. Forndran glaubt der Kammer die von ihm im betreffenden Ausschusse gestellten wiewohl dortselbst nicht unterstützten Anträge wiederholen und näher beleuchten zu müssen. Sie gehen im Wesentlichen dahin: 1) Jede Gemeinde sei berechtiget öffentliche Schulen innerhalb des Gemeindebezirkes nach Bedarf zu errichten und die benöthigten Lehrer aus der Zahl der qualifizirten frei zu wählen, so ferne sie dem Lehrer die gesetzlich vollständige Congrua der Besoldung reiche und nach Maßgabe des Staatsdienererdittes für dienstuntaugliche Lehrer und ihre Relikten sorge. 2) In Gemeinden, welche diese Bedingungen für Errichtung öffentlicher Schulen nicht, oder nicht vollständig erfüllen, habe der Staat die Schullehrer zu ernennen, vorbehaltlich der privatrechtlichen Titel. Redner entwickelt diese seine Anträge in einem umfassenden Vortrage, in welchem er besonders die Ansicht hervorhebt, daß die Schule lediglich eine Gemeinde-Anstalt sei, die nur der Oberaufsicht des Staates bedürfe, welcher vor Allem für Vorbildungsanstalten der Schullehrer zu sorgen, die Dotation, Erwählung und Anstellung der Lehrer aber den Gemeinden zu überlassen habe. Hätte die Gemeinde keine ausreichenden Mittel, so solle subsidiär die Bezirks- und Kreisgemeinde, deren Einführungen noch im Laufe des gegenwärtigen Landtages entgegensehe, die erwähnten Verpflichtungen übernehmen, welchen von Seite der Gemeinden, sobald sie nur einmal das freie Fahrwasser der Selbstbestimmung hätten, sicherlich freiwillig entsprochen werden würde. Nur für den Fall als weder die Orts- noch Bezirks- und Kreis-Gemeinde ausreichende Mitte habe, trete die Verpflichtungen des Staates für die unmittelbare Sorge der Schule ein. Der von ihm (Redner) aufgestellte Grundsatz der freien Selbstbestimmung den Gemeinden in jener Angelegenheit sei auch schon in den deutschen Grundrechten anerkannt, und er könne es nur beklagen, wenn die Schulen als Staatsanstalten betrachtet würden, weil das, was aus dem Volke hervorgehe, frischer, lebenskräftiger wäre und größere Garantien der Stabilität biete, als das vom Staate und seinen administrativen Rücksichten Abhängige. — Hr. Wolfsteiner findet eine Beschränkung der Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinden in dem vorliegenden Gesetzentwurfe, und vindicirt jenen das absolute Widerspruchsrecht bei Ansässigmachungen der Schullehrer, welches durch gedachten Entwurf den Gemeinden entzogen wäre. Redner wünscht, daß ein Mittelweg gefunden werde, der sowohl die Freiheit der Gemeinde wahre, als auch die

Anästigmachung der Schullehrer erleichtere, und bezüglich dessfalls die Einbringung einer Motifikation zum Gesetzentwurfe im Laufe der speziellen Diskussion bevor. — Hr. Stöcker ist mit dem Gesetzentwurfe nicht ganz einverstanden, noch weniger mit Forndran's Antrag, indem er in der Schule lediglich eine Staatsanstalt sehe, wie schon die deutschen Grundrechte solches aussprächen. Hr. Redner führt hierauf die verschiedenen Nachtheile an, die aus der freien Wahl, resp. Anstellung der Schullehrer durch die Gemeinden entstünden. Letztere solle nur in zwei Fällen ein Widerspruchs-Recht haben, nämlich im Falle schlechter Befähigung und übler Beleumundung der anzustellenden Lehrer. Schließlich wünscht Redner, daß der ganze Gesetzentwurf zurückgenommen und ein neuer eingebracht werde, welcher den vorhandenen Mängeln des Schulwesens allgemeinere Abhilfe gewähre. — Hr. Tröger bekämpft Hrn. Forndran's Ansicht, daß die Schulen Gemeinde-Anstalten seien und beruft sich zur Begründung seiner Behauptung gleichfalls auf die deutschen Grundrechte. Er hält das sittliche Element der Schulen in jenem Falle für gefährdet und glaubt, daß solche zu bloßen Konfessions-Schulen herabsänken. Redner spricht sich zuletzt für den Gesetzentwurf aus, der den Keim der Weiterentwicklung in sich trage. — Hr. Hirschberger glaubt, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf zwar gar vielen Forderungen der Schullehrer nicht entsprochen sei, daß derselbe aber lediglich die Regelung der Anästigmachung jener beziele und nur von diesem beschränkten Gesichtspunkte aus behandelt werden müsse. — Hr. Ruland: Der Gesetzentwurf trage seine Bestimmung an der Stirne, er sei blos eine Ergänzung des Gemeinde-Gesetzes und beabsichtige einem Gebrechen abzuhelfen, welches schon bei mehreren Landtagen Gegenstand dringender Beschwerde gewesen. Er wünsche, daß von allen Motifikationen zu gedachtem Entwurfe Umgang genommen und die Einführung irgend eines allgemeinen weiter gehenden Prinzipes in denselben unterlassen werde. Redner spricht sich im weiteren Verlaufe seines Vortrags entschieden gegen Hrn. Forndrans Antrag aus, in dessen Durchführung er eine Kalamität für das Land erblickt, was von Seite des Redners durch geschichtliche Dokumente aus der Zeit des fränkischen Herzogs Adam Friedrich zu beweisen versucht wird. „Communitas ingratissima bestia" — laute ein lautes Sprichwort, welches sich aber gerade in dem vorliegenden Falle der unbedingten Ueberlassung der Schulen an die Gemeinden sicher bewahrheiten werde. Hr. v. Lerchenfeld. Alle seien wohl damit einverstanden, daß bezüglich des Lehrfaches eine Reform dringend nothwendig sei, daß die Stellung der Lehrer in pekuniärer Beziehung sowohl als in jeder anderen verbessert werden müsse. Allein es sei die große Frage, ob diese unendlich wichtige Angelegenheit heute in der gegenwärtigen Debatte gewissermaßen improvisirt entschieden werden solle oder nicht, und dagegen müsse er sich entschieden aussprechen. Er glaube, daß Hr. Forndran die Gemeinde ein bischen gar zu sehr von dem Standpunkte der reichen großen Stadt Augsburg betrachte. Er sehe nur immer eine Stadt von 30 bis 40,000 Seelen mit einem Budget von einer halben Million, die beide einen kleinen Staat für sich selbst bilde. Man müsse aber auch Gemeinden auf dem Lande ins Auge fassen, und da wären die Verhältnisse ganz andere als die großer Städte. Auch er (Redner) theile die Ueberzeugung, daß nur in einer Reorganisation des gemeindlichen Prinzipes bis in die höchste Stufe der Staatsverwaltung hinauf eine Abhilfe jener Mißstände der Bureaukratie, die seit 200 Jahren Deutschland immer mehr und mehr beherrsche, gefunden werden könne. Allein bevor dieses nicht geschehen, bevor nicht eine Reorganisation der Distrikts- und Kreis-Gemeinden bewerkstelligt sei, könne die Frage über die Reorganisation der Schulen mit Nutzen nicht entschieden werden. Empfiehlt schließlich den Gesetzesentwurf zur Annahme. (Schluß der Verhandlungen wegen Mangels an Raum in unserem morgigen Blatte. Der Gesetzentwurf wurde mit 128 Stimmen angenommen.)

Uebereinkunft

zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen über einen den übrigen Mitgliedern des deutschen Bundes vorzulegenden Vorschlag wegen Bildung einer neuen provisorischen Bundes-Central-Kommission.

Nachdem der Herr Erzherzog Reichsverweser wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, daß Ihm die Möglichkeit geboten werde, Seiner Würde zu entsagen und die Ihm mit Bundesbeschluß vom 12. Juli v. J. anvertrauten Gewalten wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückzugeben, und in Erwägung der Nothwendigkeit, daß für einen solchen Fall ein neues allgemein anerkanntes Centralorgan die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Bundes übernehme, und bis zur definitiven Gestaltung seiner inneren Verhältnisse besorge, haben die beiden Höfe von Wien und Berlin sich behufs der Bildung einer solchen neuen provisorischen Bundes-Centralgewalt über einen ihren übrigen Bundesgenossen vorzulegenden Vorschlag zu verständigen gesucht. Dem gemäß sind die Unterzeichneten am heutigen Tage zusammengetreten, um auf Grundlage der zwischen ihren Allerhöchsten Höfen gepflogenen Verhandlungen über nachstehende Punkte übereinzukommen, und diese Uebereinkunft unter Vorbehalt der Ratifikation durch Unterschrift zu beglaubigen.

§. 1. „Die Deutschen Bundesregierungen verabreden im Einverständnisse mit dem Reichsverweser ein Interim, wornach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den Deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundes-Regierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, in so fern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann."

§. 2. „Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereines der deutschen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands."

§. 3. „Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von der nach Art. VI. der Bundesakte dem Plenum der Bundes-Versammlung zugewiesenen Angelegenheiten."

§. 4. „Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit noch nicht zum Abschlusse gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren."

§. 5. „Die seither von der provisorischen Central-Gewalt geleiteten Angelegenheiten, in soweit dieselben nach Maßgabe der Bundes-Gesetze, innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundes-Versammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Bundes-Kommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen, je zwei Mitglieder ernennen, und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln oder mehrere gemeinschaftlich durch Bevollmächtigte bei der Bundes-Kommission vertreten lassen."

§. 6. „Die Bundes-Kommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinsamer Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den anderen der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichtes über die Wahl der dritten."

„Die Mitglieder der Bundes-Kommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundes-Gesetzgebung, und insbesondere der Bundeskriegs-Verfassung gemäß, entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen."

§. 7. „Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen, und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen."

Nach erfolgter Ratifikation, welche durch gegenseitig auszuwechselnde Ministerial-Erklärungen binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, dahier zu erfolgen hat, und nach Eintreffen der Zustimmung des Hrn. Erzherzogs-Reichsverwesers, welche das kaiserliche Kabinet, zur Vermeidung jedes Zeitverlustes, sofort eventuell einzuholen besorgt sein wird, werden die beiden Höfe von Wien und Berlin gemeinschaftlich sämmtliche deutsche Regierungen zum Beitritte einladen. Gegenwärtiger Akt ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden. Geschehen zu Wien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den 30. Sept. 1849.

Fürst Schwarzenberg m. p., (L. S.) F.-M.-L.

Bernstorff m. p. (L. S.)

Im Namen und Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wird vorstehende, zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen abgeschlossene und von den beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. Sept. d. J. zu Wien unterzeichnete Uebereinkunft über einen, den übrigen Mitgliedern des deutschen Bundes vorzulegenden Vorschlag wegen Bildung einer neuen provisorischen Bundes-Central-Kommission, nachdem solche geprüft und durchgängig genehmigt worden ist, hierdurch für ratifizirt erklärt, mit dem Versprechen, daß dieselbe kaiserlich österreichischer Seits in allen Punkten vollzogen und unverbrüchlich besonders insoweit gehalten werden soll, als die kaiserlich österreichische Regierung darin die Verpflichtung übernommen hat, gemeinschaftlich mit der königlich preußischen Regierung sämmtliche deutsche Regierungen im geeigneten Momente zum Beitritte einzuladen. Wien, den 12. Okt. 1849.

Im Allerhöchsten Auftrage: Der Präsident des Ministerrathes und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

(L. S.) F. Schwarzenberg m. p. F.-M.-L.

Nachdem Se. Maj. der Kaiser v. Oesterreich und Se. Maj. der König v. Preußen die von Allerhöchstihren beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. v. M. über die Bildung einer provis. Bundes-Central-Kommission zu Wien abgeschlossene Uebereinkunft zu genehmigen, und demnach anzuordnen geruht haben, daß die Allerhöchstdenselben vorbehaltene Ratifikation dieser Uebereinkunft durch entsprechende Ministerial-Erklärungen stattzufinden habe, sind die Unterzeichneten am heutigen Tage zusammengetreten, um die kais. österreichischer Seits zu Wien am 12. d. M., und königl. preuß. Seits zu Berlin am 10. d. M. vollzogenen Ratifikations-Urkunden gegenseitig auszuwechseln. Hierauf eröffnete der kaiserl. österreichische Bevollmächtigte, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser Höchstihre Zustimmung zu dieser Uebereinkunft bereits ertheilt haben, legte die diesfalls an die kaiserl. Regierung gelangte Erklärung im Orginale vor, und übergab dem königl. preußischen Bevollmächtigten eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde, welche wortgetreu lautet, wie folgt: Zu der am 30. September d. J. zu Wien zwischen der kaiserl. königl. österreichischen und der königl. preußischen Regierung abgeschlossenen, und vom Fürsten Schwarzenberg und Grafen Bernstorff unterzeichneten Konvention über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland gebe Ich hiermit Meine Zustimmung und die Erklärung, daß, wenn die in jener Konvention erwähnte Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen zu derselben erfolgt sein wird, Ich bereit sein werde, Meiner Würde als deutscher Reichs-

verweser zu entsagen, und die Mir am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederzulegen. Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1849. (L. S.) Der Reichsverweser. (gez.) Erzh. Johann. Der Präsident des Reichs-Ministerraths: (gez.) Wittgenstein. Da sonach der Bedingung entsprochen ist, welche der §. 1. der Uebereinkunft vom 30 Sept. d. J. festsetzt, werden sofort von Seite Oesterreichs und Preußens die geeigneten gemeinschaftlichen Schritte gethan werden, um die Zustimmung der übrigen deutschen Bundesregierungen zu der in Rede stehenden Uebereinkunft in möglichst kurzer Frist zu erlangen. Geschehen zu Wien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertiget am 13. Oktober 1849. (L. S.) gez. F. Schwarzenberg. F.-M.-L. (L. S.) gez. Gf. Bernstorff. (Amtl. Theil der Wiener Ztg.)

Die Erklärung des hannov. Bevollmächtigten zum Protokoll der Sitzung des Verwaltungs-Rathes vom 9. Oktober 1849.

Die „Hannov. Zeitung" ist in den Stand gesetzt, eine Lücke in den Veröffentlichungen des Berliner Verwaltungsrathes durch folgende Mittheilung zu ergänzen:

Der königliche hannover'sche Bevollmächtigte muß es in Folge der weitern Diskussion über den Antrag des herzogl. nassau'schen Bevollmächtigten wegen der Beschleunigung der Einberufung des Reichstags für angemessen und nothwendig halten, die Unstatthaftigkeit der Einberufung eines Reichstags zur Berathung über den vereinbarten Verfassungsentwurf, mit Rücksicht auf die im Art. I. des Vertrages vom 26. Mai den sämmtlichen Mitgliedern des Deutschen Bundes ausdrücklich vorbehaltenen Rechte und Pflichten, im Verwaltungsrathe durch folgende Ausführung näher darzulegen. Um den Standpunkt richtig gewürdigt zu sehen, von welchem ab Hannover die Frage auffassen zu müssen glaubt, ob es gegenwärtig an der Zeit sei, die im Art. IV. des Vertrags vom 26. Mai d. J. vorbehaltene Berufung einer Reichsversammlung eintreten zu lassen, und dieser den unter den verbündeten Regierungen vereinbarten Verfassungsentwurf vorzulegen, bedarf es einer Erinnerung an den Hauptgrundsatz, welchen Hannover seit dem März 1848 in der deutschen Verfassungsfrage unabweichlich festgehalten hat. Dieser Grundsatz, den eine vom königl. hannover'schen Gesammtministerium unterm 22. März 1848 erlassene Bekanntmachung unter den Zielpunkten der Regierung als Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volks beim Bunde im verfassungsmäßigen Wege voranstellt und ausdrückt, ist der Grundsatz einer Erstrebung der staatlichen Entwickelung auf dem Wege, den Gesetz und Verfassung vorzeichnen, und ihn vermag Hannover im gegenwärtigen Augenblick um so weniger zu verlassen, da die ganze Stellung und Sicherheit Deutschlands davon abhängt, daß neben der Wahrung des eigenen guten Rechts jede Beeinträchtigung fremden Rechts, vor Allem des Rechts eines Verbündeten, gewissenhaft vermieden bleibe. Auch bei der Abschließung des Bündnisses vom 26. Mai ist dieser Grundsatz unverbrüchlichen Festhaltens am bestehenden Rechte offen ausgesprochen und vorangestellt worden.

Davon zeugt das Protokoll über die Verhandlung vom 20. Mai, in welchem zuerst des Bündnisses erwähnt wird, und wo es heißt: „Am Schlusse einer längern Erörterung erklärt Hannover sich diesem Vorschlage Preußens zustimmend, jedoch mit der Zugabe, daß durch das zu schließende Bündniß die Rechte und Pflichten aus dem Bundesverhältniß von 1815 nicht geschwächt werden" ꝛc. Darauf beruht dann der Art. I. des Bündnißvertrags in den Worten: „Die königlichen Regierungen schließen in Gemäßheit des Art. XI. der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 ein Bündniß ꝛc. Sie behalten dabei sämmtlichen Gliedern des Deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vor." Diesem gemäß sagt die Note vom 28. Mai 1849: „Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaats zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschlusse nicht veranlaßt finden, die aus dem Vertrage von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen bleiben;" was dann die Denkschrift vom 11. Juni 1849 im Abschnitte vom „Reiche" als von selbst einleuchtend dahin wiederholt: „Daß der neue Bundesstaat zu denjenigen Gliedern des bisherigen Deutschen Bundes, welche sich ihm noch nicht anschließen möchten, zunächst in dem Verbande der Rechte und Pflichten verbleibt, die aus der Bundesakte von 1815 erwachsen" ꝛc. Nach diesen Anführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, auf welchem rechtlichen Grunde das Bündniß vom 26. Mai beruht und von welchem Standpunkte aus dasselbe auszulegen, der neben ihm vereinbarte Verfassungsentwurf aufzufassen ist. Unverkennbar liegt in der Begründung eines Bundesstaats nach Maßgabe jenes Entwurfs eine Abänderung der Bundesverfassung. Diese Abänderung ist eben der Zweck jenes Entwurfs. Die etwanige Behauptung, daß in der Begründung eines Bundesstaats unter einem Theile der deutschen Staaten eine Abänderung der Bundesverfassung nicht liege, wenn nur gegen die nicht beitretenden Bundesstaaten die Rechte und Pflichten aus dem Bunde vorbehalten blieben, würde nur auf einem Mißverständnisse beruhen. Wenige Andeutungen werden genügen, dies darzuthun. Der wesentlichste Theil der Bundesverfassung ist die im Art. 4 und 6 der Bundesakte festgestellte Abstimmungsordnung. Es ist aber klar, daß diese aufgehoben wird, wenn, wie der Verfassungsentwurf es will, ein Theil der durch solche Abstimmung zu erledigenden Angelegenheiten von einem Reichsvorstande, entweder allein oder nach Beschlußnahme eines abweichend komponirten Fürstenkollegiums, oder gar unter Beschlußnahme eines, der Bundesverfassung völlig fremden Reichstags abhängig gemacht wird.

Es ist eine entschiedene Abänderung, wenn der Entwurf (§. 10) das Recht des Kriegs und Friedens, das die Bundesverfassung nur der Gesammtheit Deutschlands beilegt (Art. 11 der Bundesakte und Art. 35—41 der Wiener Schlußakte), dem Reichsvorstand allein auch in dem Falle vindicirt, wenn ein Theil des Bundes nicht auf jene Verfassung einginge; denn nach dem Entwurfe würde der Reichsvorstand auch ohne allseitige Abstimmung die nicht beitretenden Bundesglieder in einen Krieg verwickeln können. Es wird kaum nöthig sein, noch darauf hinzuweisen, daß das Heerwesen, die Bundesfestungen nicht verwaltet werden können, ohne Benehmen mit den sämmtlichen Gliedern des Bundes, die auf keine Weise genöthigt sein würden, statt ihrer Verbündeten mit einer den Bundesurkunden fremden Reichsgewalt sich einzulassen oder hervorzuheben, daß die Bundesurkunden auf die unverletzte Erhaltung des Stimmrechts ein so großes Gewicht legen, daß selbst in den Fällen, wenn ein stimmberechtigtes Territorium durch Erbgang einem andern Bundesfürsten zufällt, die fernere Führung einer solchen Stimme von der Gesammtheit des Bundes abhängt. (W. Schl. A. Art. 16.) So viel wird stets unverkennbar sein, daß die Durchführung des vereinbarten Entwurfs ohne Abänderung der Bundesverfassung unmöglich ist. Ueber Abänderungen der Bundesverfassung kann nach dem Art. 7 der Bundesakte weder in der engern Versammlung noch in pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Es bedarf dazu der einhelligen Zustimmung aller stimmberechtigten Bundesglieder, und das hierdurch einem jeden derselben zuerkannte Widerspruchsrecht gegen Abänderungen der Bundesverfassung kann weder durch die mit Auflösung der Bundesversammlung eingetretene Schwierigkeit einer Geltendmachung dieses Rechts in der verfassungsmäßigen Form, noch durch einen Vertrag geschmälert erscheinen, der den oben hervorgehobenen Grundsatz der Erhaltung von Recht und Pflicht an der Spitze trägt. Man wird sich kaum darüber täuschen können, daß sowohl die benachtheiligten Bundesglieder als die sonstigen Theilnehmer der Verträge von 1815 hinreichenden Grund zur Einsprache gegen ein von den Vorschriften der Bundesakte abweichendes Verfahren finden würden. Wenn nun aber das Bündniß vom 26. Mai auf dem Grundsatze der unverletzten Erhaltung aller aus dem Deutschen Bunde herrührenden Rechte und Pflichten ruht; wenn die Durchführung des Entwurfs eine Aenderung der Bundesverfassung nothwendig mit sich führt; wenn diese einhellige Zustimmung aller Betheiligten erfordert, und wenn dennoch dieser Entwurf für einen Theil Deutschlands soll in Wirksamkeit treten können, ohne den Beitritt sämmtlicher übrigen deutschen Staaten zu erheischen: so muß nothwendig auch der §. 1 des dem Vertrag angeschlossenen Verfassungs-Entwurfes mit jenem Grundgedanken übereinstimmen, und nichts würde von der wahren Bedeutung jenes §. 1 weiter abgehen, als eine Auffassung, welche denselben in einem dem Bundesrechte widersprechenden Sinne dahin verstehen wollte, daß es die Absicht sei, jeder beliebig zusammentretenden noch so geringen Fraktion der deutschen Bundesstaaten die Berufung eines Reichstags zur Sanktionirung der Reichs-Verfassung zu gestatten.

Es liegt vielmehr am Tage, daß die rechte und wahre Bedeutung des §. 1. des Verfassungsentwurfes auch nach den sämmtlichen oben angezogenen Aktenstücken eine andere sein muß und daß sie keine andere als die sein kann, daß kein deutscher Staat gezwungen werden solle, diesem Bundesstaate wider Willen beizutreten. So ist dieselbe in der Note vom 28. Mai, so in der Denkschrift vom 11. Juni dargelegt. Es würde aber eine mit nichts zu rechtfertigende Konsequenz sein, wenn man aus der in diesem Satze hervorwortenden Freiwilligkeit des Beitritts die Folgerung ziehen wollte, daß die Zustimmung der Nichtbeitretenden nicht erforderlich sei, eine Folgerung, mit welcher der im Vertrage vorangestellte ausdrückliche Vorbehalt aller Rechte und Pflichten aus dem Bunde geradezu in Widerspruch stehen würde. Es würde eine solche Auffassung nur auf einer Verwechselung sehr verschiedener Begriffe beruhen können. Es ist etwas ganz Verschiedenes, wenn an Oesterreich oder Bayern die Frage gerichtet wird, ob diese Staaten es ihrer Stellung angemessen finden, in den Bundesstaat einzutreten? oder die: ob sie es genehm halten, daß die eintretenden deutschen Staaten ihr Verhältniß zu dem in diesem Falle rücksichtlich jener fortbestehenden deutschen Bunde in der bezeichneten Weise umgestalten? Die Verneinung jener ersten Frage würde nach Maßgabe des Art. 1. des Entwurfs der Bildung des Bundesstaats an sich nicht im Wege stehen. Die Verneinung der zweiten Frage würde nach Maßgabe des zweiten Absatzes im Art. 1 des Bündnißvertrags dieselbe unmöglich machen. Sollte man glauben, sich hiergegen auf den Art. XI. der Bundesakte und ein darin vermeintlich begründetes freies Bündniß- oder Vereinbarungsrecht berufen zu können, so müßte dem entgegengesetzt werden, daß ein solches Recht in dem Artikel 1 des Bündnisses nicht in Anspruch genommen wird, indem hier Rechte und Pflichten des Bundes geradezu vorbehalten werden und daß selbst ohne solchen Vorbehalt die durch Art. I. und III. der Bundesakte stipulirte Unauflösbarkeit des deutschen Bundes nimmermehr gestattet, jenem Bündnißrechte eine Ausdehnung zu geben, welche Verbindungen gegen die Verfassung des Bundes selbst zuließe. Glaubte man es für angemessen halten zu dürfen, bei einer vielleicht als zweifelhaft angesehenen Auslegung sich vorläufig durch Berufung eines

Reichstags in Besitz zu setzen und so die Thatsache dem bloßen Anspruche des Bundesrechts entgegen zu setzen, so würde ein solches Verfahren dem Geiste des Art. XI. der Bundesakte auf das entschiedenste widersprechen, da solcher alles thatsächliche Vorgehen in Bundessachen ausdrücklich ausschließt: eine Bestimmung, welche in der Wiener Schlußakte Art. 18 rc. noch bestimmter entwickelt ist, und an welcher Hannover um so entschiedener festhalten muß, je mehr die Zeit einen gewaltthätigen Charakter anzunehmen droht und je ähnlicher ein solches Verfahren demjenigen sein würde, durch welches die Frankfurter Nationalversammlung im Monat April und Mai zu Grunde gegangen ist. Wollte man aber endlich die Ansicht aufstellen, „die Berufung des Reichstags sei um deswillen noch keine Abänderung der Bundesverfassung, weil dieselbe noch nicht die Geltung der Reichsverfassung involvire, vielmehr erst die Vorbereitung dazu enthalte," so würde dieser Satz an sich zwar richtig, sicher aber es ein höchst gefährliches, um nicht zu sagen unredliches Unternehmen sein, eine Versammlung von dem Charakter des Reichstags zu berufen, derselben eine Verfassung vorzulegen, solche von ihr genehmigen zu lassen und hinterher diese Verfassung nicht in Ausführung zu bringen, weil von den Bundesgenossen Widerspruch dagegen eingelegt worden. Ein solches Verfahren würde nur geeignet sein, die Regierungen den gerechtesten Vorwürfen von allen Seiten bloszustellen. Wenn diese einmal dem Reichstage eine Verfassung proponiren, so müssen sie zuvor Alles gethan haben, was zu der rechtsgiltigen Durchführung derselben erforderlich ist, damit die Verfassung nach erfolgter Zustimmung auch wirklich ins Leben geführt werden könne, und so ist, was sie angeht, die Berufung des Reichstags und die Proposition der Verfassung der Einführung unbedingt gleichzustellen. Es ist demnach die Ansicht Hannovers: „daß die Berufung des Reichstags auf keine Weise statfinden dürfe ehe nicht diejenigen Regierungen, welche der Verfassung sich nicht anschließen, die Erklärung abgegeben haben, daß sie die in der Einführung der Reichsverfassung liegende Abänderung der rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundesverfassung genehmigen wollen. Eine solche Erklärung ist, so viel der hannover'schen Regierung bekannt, zur Zeit von keiner derselben gegeben und es hätte solche füglich auch nicht erfolgen können, da es am Tage liegt, daß die Durchführung des Entwurfs, wie solcher am 26. Mai festgestellt worden, nach dem Rücktritte von Bayern und dem Zurückbleiben Württembergs und mehrer kleinern Staaten in seiner jetzigen Auffassung nicht durchzuführen, daß namentlich das Recht des Kriegs und Friedens, wenn der Deutsche Bund fortbestehen soll, durchaus anders zu normiren sein werde. Nicht zu gedenken, daß die in dem Entwurf aufgestellte Form der völkerrechtlichen Vertretung nur dann in's Leben treten kann, wenn die auswärtigen Mächte, denen gegenüber diese Form Geltung erhalten soll, dieselbe anerkennen: ein Umstand, der eine verderbliche Einmischung des Auslandes in die innern Verhältnisse Deutschlands herbeiziehen müßte, wenn diese Anerkennung ohne das völlige Einverständniß aller deutschen Regierungen verlangt würde. Hieraus folgt dann die Nothwendigkeit, daß, bevor man den nicht beitretenden Regierungen jene Frage um ihre Zustimmung vorlegt, Verhandlungen über vorgängige Modifikationen des dem Reichstage vorzulegenden Entwurfs eintreten müßten, und an diese Verhandlungen knüpft sich sodann ferner der von Sachsen und Hannover am 26. Mai gemachte Vorbehalt. Es liegt am Tage, daß nach definitivem Ausscheiden Bayerns und bei nicht erfolgendem Beitritt Württembergs — der mangelnden Uebereinkunft mit Oesterreich nicht erst zu gedenken — die ganze Reichsverfassung lediglich den Charakter eines nord- und mitteldeutschen Bundes an sich tragen würde, und daß demzufolge alsdann zugleich der Zeitpunkt einträte, wo Sachsen und Hannover ihren am 26. Mai gemachten Vorbehalt geltend zu machen haben würden, nach welchem in diesem Falle eine Erneuerung der Verhandlungen und eine Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfs eintreten müßte. Unter diesen Umständen kann hannoverscherseits nicht dafür gehalten werden, daß schon jetzt Alles hinreichend vorbereitet sei, damit zur Berufung eines Reichstags geschritten werden könne: noch weniger aber kann man es zweckmäßig finden, einen Termin für diese Berufung festzustellen. Schließlich aber kann der hannoversche Bevollmächtigte nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß für diejenigen dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Staaten, welche in der Lage gewesen sind, sich der ausdrücklichen Zustimmung ihrer Stände zu dem Anschlusse an das Bündniß versichern zu müssen, aus der Modifikation des, von jenen Ständen ausdrücklich genehmigten Verfassungsentwurfs für ganz Deutschland zu einem Verfassungsentwurf für einen engern Bundesstaat, eine so wesentliche Aenderung des Zwecks des Bündnisses und der Voraussetzungen jener ständischen Genehmigungen eintreten würde, daß man auch schon daraus in der Verfolgung des gegenwärtig intendirten Wegs nur eine Gefährdung der Zwecke des Bündnisses vom 26. Mai finden könnte.

Deutschland.

Bayern. — Aus der baierischen Pfalz, 15. Oktober. Unlängst wurde ein bayerischer Soldat, der eine Ordonnanz überbringen sollte, auf dem Wege von Alsenz nach Kalkofen von drei Männern überfallen und konnte sich nur durch den Gebrauch seiner Waffen retten, indem er dem Einen einen Stich ins Bein versetzte. Es wurde alsbald eine Untersuchung angestellt und der Soldat behauptete bei der Konfrontation mit mehreren der That verdächtigen Individuen, Weinkling, ein Demokrate, sei einer der Thäter gewesen. Derselbe wurde vorgestern ins Zuchthaus nach Kaiserslautern abgeführt. — Nächster Tage wird der bekannte Redakteur der „Speyerer Zeitung", Kolb, der Verleitung des Militärs zum Treubruch angeklagt, vor dem Gerichte erscheinen. Bereits sind gegen 20 Soldaten des 6. Regiments, die ihrer Fahne treu blieben, als Zeugen gegen ihn vor Gericht geladen. — In Frankenthal haben sich dieser Tage einige Cholerafälle gezeigt. (F. J.)

Preußen. — Berlin, 16. Okt. Die „Konst. Korresp." schreibt: Die Ratifikation des Wiener Vertrages durch das österreichische Kabinet ist gestern hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung mit dem Wiener Vertrage sämmtliche zwischen dem Wiener und Berliner Hofe gepflogene, darauf bezügliche Verhandlungen unverweilt den Kammern vorzulegen.

Ein Theil der ungarischen Offiziere, welchen die Auswanderung nach Amerika von der österreichischen Regierung gestattet ist, passirte vorgestern Berlin. Es war ihnen nicht erlaubt, sich in Berlin zu verweilen, was sie vielfach bedauerten. Sie mußten sich unmittelbar nach ihrer Ankunft auf den Berlin-Hamburger Bahnhof begeben und dort den nach Hamburg abgehenden Bahnzug erwarten. Mit diesem haben sie dann auch Preußen verlassen. Klapka war nicht unter ihnen; seine Ankunft wurde gestern erwartet. (C. P.)

Oesterreich. — Achenthal, 12. Oktober. Gestern Abends loderten auf den Bergspitzen längs der Landesgrenze zahlreiche Freudenfeuer und hinter denselben leuchtete eine Helle in die Wolken, als ob Tegernsee in Flammen stünde. Es muß von dorther beiehen eine großartige Beleuchtung gewesen sein, veranstaltet vom treuen Gebirgsvolke am Vorabende des hohen Namensfestes seines jungen Königs Maximilian, der gegenwärtig in Egern kurzen Herbstaufenthalt genommen. Heute nun machten JJ. MM. der König und die Königin, JJ. kk. HH. die Frau Großherzogin von Hessen und Prinz Karl von Bayern sammt Suite einen Ausflug herein in unser freundliches Hochthal. Hochdieselben kamen mit 13 Hofpferden um 1 Uhr im Wirthshause am See an, woselbst die kgl. Tafel bereitet wurde. Alsogleich nach der glücklichen Ankunft wurden die bereitgehaltenen Schifflein bestiegen und bei günstiger Witterung eine Lustfahrt auf dem spiegelglatten See angetreten. Die hohen Herrschaften fuhren bis in die Mitte desselben, um dort die wunderliebliche Ansicht von Pertisau zu genießen, und die ganze Großartigkeit der den romantischen See umstehenden Felsenkolosse zu schauen. Auf dem malerisch gelegenen sogenannten Gaisbühel wurde gelandet, und von dort erst gegen 4 Uhr zum Mittagsmahl herübergeschifft. Um 6 Uhr Abends traten die hohen Herrschaften den Rückweg nach Tegernsee an. (Tyr. Bote.)

In Prag ist die „Konstitutionelle allgemeine Zeitung von Böhmen," nachdem bereits seit mehreren Tagen das Abendblatt derselben sistirt worden war, auf die Dauer des Belagerungszustandes verboten worden. — Nach Prager Blättern ist ein Theil des böhmischen Observationskorps gegen die sächsische Grenze detachirt worden.

Verona, 8. Okt. Die Befestigungen Verona's treten in ein neues Stadium durch das ihnen zugedachte Verstärkungs-Element. Es werden nämlich alle Redouten, Forts und detachirten Werke unter sich und mit der Stadt durch Eisenbahnen verbunden, so daß nunmehr Geschütze in der Schnelle des Augenblicks von jedem Punkte dahin geschafft werden können, wo man ihrer gerade bedarf. (Abd. Z.)

Italien.

Toskana. Ein Theil der österreichischen Truppen, welche zu Florenz in Garnison liegen, namentlich die Kavallerie-Eskadronen sind von da aufgebrochen, um an dem Observationskorps im Vorarlberg Theil zu nehmen.

Der „Messagero" von Modena verkündigt, daß, nachdem der Großherzog von Toskana alle mit den Rechten des Herzogs von Modena unverträglichen Ansprüche aufgegeben, die freundlichen Verhältnisse zwischen den beiden Regierungen wieder hergestellt sind.

Nach einem Briefe aus Rom vom 4. Oktober sind drei von den Mördern des Advokaten Rossi eingebracht worden.

In Rom ließ General Rostolan, nachdem die von ihm gesetzten 24 Stunden zur Ablieferung versteckt gehaltener Waffen verstrichen, in verdächtigen Häusern Durchsuchung halten, wobei man sehr beträchtliche Waffenvorräthe gefunden haben soll.

Palermo, 24. Sept. Die provisorische Regierung hat die Güter der geistlichen Korporationen eingezogen und an Private verkauft. Eine kgl. Verordnung erklärt nun die Nichtigkeit aller solcher Verkäufe und ordnet die Rückgabe desjenigen Vermögens an die geistlichen Korporationen an, welches ihnen vor dem 11. Januar 1848 gehört hatte. (Ll.)

Frankreich.

†* **Paris,** 15. Okt. Der „Moniteur" berichtet heute, daß Herr Hübner dem Präsidenten der Republik sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von Oesterreich bei der französischen Republik übergeben hat. — Börse: 5% 87.65, 3% 55.70.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 248.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Sonnabend den 20. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 20. Oktober.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 17. Okt. allergnädigst bewogen, den Appellationsgerichts-Rath Joh. Nep Popp in Passau nach zurückgelegten 40 Dienstjahren mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Funktionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu und eifrig geleisteten Diensten nach §. 22 lit. B. Beil. IX. zur Verfassungs-Urkunde auf sein Ansuchen in den definitiven Ruhestand zu versetzen, die hiedurch in Erledigung kommende Rathsstelle am Appellationsgerichte von Niederbayern dem Direktor des Kreis- und Stadtgerichtes Aichach, Heinrich Prell, dessen Bitte entsprechend, zu verleihen; auf die am Appellationsgerichte der Pfalz erledigte erste Staatsprokurator-Stelle den dortigen zweiten Staatsprokurator Ludwig Schmitt und zum zweiten Staatsprokurator daselbst den Bezirksrichter Karl Hofmann in Zweibrücken zu befördern; zu der am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigten Rathsstelle außer dem Status — unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Rathes Karl Gottlieb Friedrich Frhrn. v. Kreß in den Status — den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Ansbach, Ferdinand Ott, und zum Rath außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach — nach Vorrückung des dortigen Rathes, Friedrich Arnold in den Status — den übernommenen Patrimonialgerichtshalter Candidus Geiger in Kunreuth zu ernennen.

Die kath. Pfarrei Bergheim, Landgerichts Dillingen ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 907 fl. 35 kr. 1 hl. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

**München, 18. Okt. IX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Berichtes.) K. Staatsminister Hr. Dr. Ringelmann: Die Einwendungen, welche bisher gegen den eingebrachten Gesetzesentwurf erhoben worden seien, ließen sich der Hauptsache nach auf 3 Punkte reduziren. Der erste Einwand wäre: die Annahme des Gesetzentwurfes sei deshalb bedenklich, weil den Gemeinden hiedurch zu große Lasten aufgebürdet würden. Der zweite Einwand: der Gesetzentwurf biete viel zu wenig, die Lage der Schullehrer sei eine peinliche, es genüge nicht, daß man ihnen mit diesem Gesetzesentwurfe gleichsam nur eine schmale Brod-Krume hinwerfe, man müsse ihnen vielmehr eine gesicherte wohlhabende Existenz verschaffen. Der dritte Einwand endlich halte den Gesetzesentwurf für völlig überflüssig, indem er vorerst die Frage entschieden wissen wolle, ob die Schule eine Staats- oder Gemeinde-Anstalt sei, woran die Schlußfolgerung geknüpft werde: entweder sei die Schule eine Staats-Anstalt und die Schullehrer Staatsdiener, dann sorge das bestehende Gesetz und man brauche den vorliegenden Gesetzesentwurf gar nicht — oder die Schule sei eine Gemeinde-Anstalt, dann müsse der Gesetzesentwurf umgeändert und solcher im Einklange mit dem freien Selbstbestimmungs-Rechte der Gemeinden umgearbeitet werden. Ehe er (Hr. Staatsminister) aber auf diese drei einzelnen Punkte antworte, wolle er der hohen Kammer einige Beiträge zur Entstehung der Geschichte des vorliegenden Gesetzesentwurfes, der aus 3 Artikeln bestehe, geben. Die Klagen der Schullehrer über ihre Stellung seien alt, und schon seit Dezennien immer lauter geworden, woran übrigens das sonst so wohlthätig wirkende Anässigmachungs-Gesetz vom Jahre 1825 resp. 1834 zunächst seinen Antheil habe. In einem Paragraphe desselben sei nemlich gesagt: „der Eintritt in ein öffentliches Amt des Staates, der Kirche, oder der Gemeinde mit definitiver Anstellung werde als Titel der Anässigmachung erklärt.“ Die Anässigmachung gebe nun das Recht der Heimath, diese das Recht auf bestimmten Wohnsitz und dieser das Recht auf Sustentation. Da nun die Schullehrer nicht als definitiv angestellte Staatsdiener betrachtet würden, so sei die peinliche Lage für sie entstanden, wo sie denn eigentlich ihr Anässigmachungs- und Heimathsrecht hätten. Sie besäßen keinen besteuerten Grund und Boden, es sei schwierig den gehörigen Nahrungs-Stand ihrerseits nachzuweisen — daher könnte von ihnen die Heimath und Anässigmachung blos durch Verehelichung erworben werden. Hiebei kämen sie aber mit den Gemeinden in Konflikt, die möglichst alle Lasten von sich abzuwälzen suchten. Dies habe auf dem Landtage 18$^{43}/_{44}$ Veranlassung gegeben, daß der damalige Abg. Förg einen Antrag einbrachte, diese Lücke im Gesetze auszufüllen. Die Sache sei damals von dem betreffenden Ausschusse aufgegriffen und in demselben von dem früheren Abgeordneten Kolb Vortrag erstattet worden, dahin gehend, die k. Regierung sei zu bitten, es möge im Landtags-Abschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden: der Schullehrer habe seine Heimath da, wo er zuletzt angestellt worden sei. Leider wäre aber die Sache nicht zu weiterer Verhandlung gekommen. Die Regierung habe nun aber diesen Punkt keineswegs fallen lassen, vielmehr dem von dem Abg. Förg gestellten Antrage dadurch eine gesetzliche Geltung zu verschaffen gesucht, daß sie denselben in der Form des vorliegenden Gesetzesentwurfes vor die Kammern brachte. Die Regierung habe übrigens bei dieser Gelegenheit schon in Erwägung gezogen, ob man nicht weiter gehen und nicht zugleich die Frage der Stabilität, der Pensionen und pragmatischen Rechte der Schullehrer in Anregung bringen solle. Jedoch sei man damals von dem Grundsatze ausgegangen, daß man nicht Tausenden die Rechte der Staatsdiener einräumen könne ohne die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde zu alteriren, wozu dann noch die Geldfrage gekommen wäre. Dennoch sollte gezeigt werden, daß die Regierung beabsichtige zum Wohle der Schullehrer etwas zu thun. Deshalb sei beschlossen worden, daß man die Frage der Stabilität und der Pensionen einstweilen bei Seite lasse und vorerst für die Heimath und Anässigmachung Rechnung getragen werde. Von diesem Standpunkte aus bitte er den vorliegenden Gesetzesentwurf zu betrachten, dessen Bestimmung nur eine ergänzende sei, ohne daß hiemit die anderweitigen wichtigen Fragen über die Schule erledigt wären. Was nun den ersten der eben berührten Einwände gegen den Gesetzesentwurf anbelange, so müsse er bemerken, daß die große Last, die angeblich hiedurch möglicherweise den Gemeinden aufgebürdet werden könne, aus dem Grunde minder groß sei, weil sie sich im ganzen Lande vertheile. Was den zweiten Einwand betreffe, der Entwurf biete zu wenig, so gebe er das zu, wenn man für wenig erachten könne, daß Jemand vorerst vom Hungertode gerettet werde. Bezüglich des letzten Einwandes resp. der Frage, ob die Schule eine Staats- oder Gemeinde-Anstalt sei, so glaube er in dieser Beziehung nur erwähnen zu dürfen, daß sich die Staatsregierung hiebei auf den Standpunkt gestellt habe, den die deutschen Grundrechte bereits eingenommen hätten. — Hr. Dr. Rudhart erinnert an den zunächst vorliegenden Zweck des Gesetzentwurfes, eine durch frühere Ministerial-Reskripte hervorgerufene Kontroverse zu lösen. Kommt im Verlaufe seiner Rede auf zwei unter dem Ministerium Abel erlassene Ministerialreskripte zu sprechen, durch welche die Anässigmachung der Schullehrer erschwert worden sei. Diesem Uebelstande abzuhelfen habe die Regierung vorliegenden Gesetzesentwurf an die Kammern gebracht. Schließlich berichtigt Hr. Redner die Ansicht Hrn. Wolfsteiners bezüglich des absoluten Widerspruchs-Rechtes der Gemeinden. — Hr. Christoph berührt im Allgemeinen die verschiedenen Mängel der deutschen Volksschulen, welchen durch halbe Maßregeln, wie der vorliegende Gesetzesentwurf, nicht abgeholfen werden könne. Ein organisirtes Ganze von der Universität bis zu den kleinen Kinderbewahr-Anstalten herab müsse in's Auge gefaßt und im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden. Hr. Fürst v. Wallerstein bezieht sich bezüglich des absoluten Widerspruchsrechtes der Gemeinden bei Anässigmachung der Schullehrer im Wesentlichen auf das von Hrn. Rudhart Vorgebrachte, und behauptet, daß die Schullehrer früher als nicht pragmatische Diener des Staates, später aber als Diener der Gemeinde galten. Er sei übrigens für den Gesetzesentwurf, der jedoch in einer Beziehung allerdings eine Belästigung für die Gemeinden enthalte, welchem Uebelstande Redner durch einen später einzubringenden Zusatzartikel zu begegnen beabsichtige. Nachdem noch Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann das Wort zu einer faktischen Berichtigung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein ergriffen und die HH. Wolfsteiner, Sepp, Gelbert, Prinz und Binder sich in kurzen Vorträgen an der allgemeinen Debatte betheiligt hatten, wurde diese durch den Hrn. Präsidenten geschlossen und dem Ausschuß-Referenten Hrn. Schnitzlein zu seiner Schlußäußerung das Wort ertheilt. Bei der hierauf eröffneten speziellen Diskussion brachte Hr. Präsident sofort die Ueberschrift des Gesetzentwurfes zur Abstimmung, zu welcher der Ausschuß einen Zusatz in Vorschlag gebracht hatte. Dieser, sowie ein vom Ausschusse zu den Einleitungsworten des Gesetzentwurfes weiter vorgeschlagener Zusatz wird nach längerer Zwischen-Debatte, an welcher die HH. Tröger, Rubner, Thinnes, Forndran und der k. Staatsminister Hr. Dr. Ringelmann Theil nahmen, mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. Hr. Präsident schreitet sofort zur Abstimmung über Art. I. des Gesetzentwurfes, welcher, nachdem der von dem Ausschusse beantragte Zusatz nach längerer Debatte, an welcher sich die HH. Dr. Morgenstern, v. Steinsdorf, Allioli, Ruland, Forndran, Arnheim, Gelbert, Hofmann, Stöcker, Fischer, Schnitzlein und Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann betheiligten, abgelehnt worden war, in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfes angenommen wurde. Zu Art. II. des Gesetzentwurfes wurde jedoch hinwiederum die von dem Ausschusse beantragte Modifikation mit großer Stimmenmehrheit angenommen, sowie zu Art. III. ein von

dem Hrn. Abg. Boos vorgeschlagener Zusatz über die von Hrn. Widenhofer und Fürsten v. Wallerstein noch weiter eingebrachten Zusatz-Artikel zu dem Gesetzentwurfe entspann sich eine längere Debatte in deren Verlauf, nachdem die HH. Dr. Narr, Dirnberger, Lang, Boos, Hirschberger, Stöcker, Wolfsteiner, Dr. Morgenstern, Frhr. v. Lerchenfeld, Lassaulx, Krämer, der k. Staatsminister Dr. Mönglemann und der k. Ministerialrath Graf v. Hundt das Wort ergriffen hatten, der Antrag des Hrn. Widenhofer angenommen, jener des Hrn. Fürsten v. Wallerstein aber von ihm selbst mit Einwilligung der Kammer wieder zurückgezogen wurde. Sodann wurde über den ganzen Gesetzentwurf in seiner durch die verschiedenen Modifikationen und Zusätze veränderten Fassung mittels Namensaufrufs abgestimmt und derselbe mit 128 Stimmen angenommen. Der Hr. Präsident schloß hierauf, da die Tageszeit schon sehr weit vorgerückt war, Nachmittags 3½ Uhr die Sitzung und setzte die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr an. —

**München, 19. Okt. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten Weis von Zweibrücken. Die öffentlichen Tribünen und Gallerien sind nicht sehr gefüllt. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister des Innern, des königl. Hauses und des Aeußern, des Krieges und des Kultus, HH. v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten, v. Lüder und Dr. Ringelmann; dann die HH. Ministerialräthe v. Wanner und Frhr. v. Bechtolsheim, der königl. Generalverwaltungs-Direktor Hr. v. Habel, und der Oberstlieutenant im Generalquartiermeisterstabe Hr. v. Passavant. Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung lädt der Hr. Präsident den Abgeordneten Frhrn. v. Lerchenfeld ein zur Begründung der Interpellation, die derselbe in Gemeinschaft mit den HH. Forndran, Thinnes, Hirschberger, Neusser, Burkardt, Dr. Rauch u. a. an den königl. Staatsminister des Aeußern gestellt habe, da der Hr. Minister anwesend sei und die Beantwortung derselben für heute zugesagt habe. Frhr. v. Lerchenfeld: er halte es nicht für zweckmäßig, eine Lange Entwickelung der Gründe zu geben, warum diese Interpellation gestellt werde. Es liege gewiß in dem Wunsche und Interesse der Kammer wie des ganzen Landes, daß die Arbeiten des Landtags möglichst gefördert werden, daß nicht durch unnöthige und nutzlose Ausführungen halbe Stunden verloren gehen, welche jedenfalls den übrigen dringenderen Angelegenheiten entzogen würden. Deßhalb glaube er sich auf einfache Vorlesung der Interpellation beschränken zu müssen. (Der Redner verliest dieselbe.) Sie lautet wörtlich, wie folgt: „Mit Befremden haben die Unterzeichneten in öffentlichen Blättern die Erwähnung eines Gerüchtes gefunden, wonach von der Krone Preußen für für die Unkosten Preußens für den sogenannten pfälzischen Feldzug Ansprüche an Bayern gestellt und hiefür die am 1. Oktober fällige Quote Bayerns an den Zollvereins-Gefällen des betreffenden Vierteljahres zurückgehalten habe. — Ohne sich hier in eine Beurtheilung dieser Thatsache einlassen zu wollen, ist die Bedeutung derselben sowohl für die Würdigung der gegenwärtigen Lage der deutschen Frage, als für die Finanzlage Bayerns so offenbar, daß sie dadurch die folgenden Anfragen an das k. Staatsministerium des Aeußern stellen zu müssen glauben: 1) Ist es wirklich wahr, daß Preußen eine Anforderung für die Unkosten des sogenannten pfälzischen Feldzuges an Bayern gestellt hat? 2) Ist es wirklich wahr, daß Preußen wegen dieser angeblichen Forderung die Auszahlung des am 1. Okt. fälligen Antheils an den Zollvereins-Gefällen zurückgehalten hat? 3) Welche Anforderung hat die bayerische Regierung an die königl. preußische Regierung bezüglich der Hilfeleistung königl. preußischer Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz gestellt, und welche Zusicherungen sind in dieser Beziehung hinsichtlich der Kosten derselben gefordert und ertheilt worden?“ Der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten antwortet von der Rednerbühne aus durch ausführliche Darlegung aller Thatsachen in einem mit Aktenstücken belegten Vortrage, der eine volle Stunde ausfüllte und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gehört wurde. Wir werden denselben seiner Wichtigkeit wegen so bald als nur immer möglich vollständig mit den betreffenden Aktenstücken mittheilen. Wir beschränken uns für heute darauf, nur die Thatsachen hervorzuheben, welche aus den vom Hrn. Minister gegebenen Aufschlüssen hervorgehen. Diese lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen: 1) Allerdings hat das preußische Finanzministerium an Bayern vor Kurzem erst Ansprüche auf Entschädigung für die Unkosten des sogenannten pfälzischen Feldzuges erhoben, ohne jedoch eine Berechnung darüber zu geben; es hat ferner die am 1. Oktober an Bayern fällige Quote der Zollvereins-Gefälle als eine Art Abschlagzahlung zurückbehalten wollen; es ist aber erwiesen, daß die bayerische Regierung niemals irgend eine Zusicherung wegen der Kosten jenes sogenannten preußischen Feldzuges an Preußen gemacht hat, so wenig als eine derartige Zusicherung von Preußen verlangt worden war; es war überhaupt von einer Entschädigung keine Rede gewesen. Bayern aber hält fest an dem Grundsatze, daß die beiden Fragen, nemlich jene der Auszahlung des Bayern treffenden Antheils an den Zollvereins-Erträgnissen, und jene der von Preußen plötzlich erhobenen Entschädigungsansprüche durchaus in keinem Zusammenhange mit einander stehen, also auch vollkommen unabhängig und gesondert von einander zu behandeln seien. 2) Die einzige Requisition, welche die bayerische Regierung an die preußische um bundespflichtgemäße Mitwirkung zur Bekämpfung des Aufstands und der Anarchie in der Pfalz gestellt hat, beschränkt sich nur auf die folgenden Punkte: es möge durch die am Rhein bereits stehenden königl. preußischen Truppen dem nach der Pfalz ziehenden bayerischen Armeekorps der Rheinübergang bei Oppenheim offen gehalten werden; ferner Preußen möge sich mit einigen Bataillonen an den Operationen des bayerischen Armeekorps in der Pfalz zur Niederschlagung des Aufstandes und der Anarchie daselbst und zur gemeinschaftlichen Besetzung der Bundesfestung Landau, um den Besitz derselben für Deutschland sicher zu stellen, betheiligen. Indem Bayern an Preußen die Einladung zu dieser Betheiligung ergehen ließ, wollte es vor ganz Deutschland und Europa zeigen, daß, welche Differenzen auch zwischen Preußen und Bayern in Betreff innerer Fragen obwalten mochten, beide doch einig und fest zusammenzustehen entschlossen seien, wo es gelte, die Integrität und Rechte Deutschlands gegen innere und äußere Feinde zu schützen und zu vertheidigen. Wir werden, wie gesagt, die ganze Rede des Hrn. Ministers vollständig nachtragen. Nachdem er geschlossen, wurde zur Tagesordnung geschritten. Aus dem Einlauf verlas der Hr. Präsident ein Schreiben des Hrn. Abg. Fruth, worin derselbe der Kammer seine Beförderung zum königl. Landrichter in Bogen anzeigt, und dieselbe ersucht, bezüglich der für diesen Fall gesetzlich vorgeschriebenen neuen Wahl das Geeignete zu veranlassen. Hr. Präsident erklärt sofort dieses Schreiben dem königl. Staatsministerium des Innern mittheilen zu wollen, damit wegen der Anordnung einer neuen Wahl die geeignete Verfügung erlassen werde. Auf Einladung des Hrn. Präsidenten verliest sodann Hr. Schnizlein als Referent des III. Ausschusses den in der gestrigen Sitzung gefaßten Kammerbeschluß über den Gesetzentwurf: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ausführung und Vereheligung der Schullehrer betreffend“, so wie den Entwurf eines deßfalls an die Kammer der Reichsräthe gerichteten Notifikationsschreibens, welches die Genehmigung der Kammer erhält. Hierauf ladet der Hr. Präsident den Referenten des II. Ausschusses Hrn. Rebenak zur Vortragserstattung ein über den Gesetzentwurf: „die provisorische Erhebung der Steuern pro 1849/50 betreffend“, was sofort von demselben auch geschieht und wobei sich derselbe im Wesentlichen auf seinen autographirten Vortrag hierüber, welcher sich bereits in den Händen der Kammermitglieder befindet, bezieht. Die Berathung und Schlußfassung über diesen Gesetzentwurf wird von dem Hrn. Präsidenten auf die nächste Sitzung festgesetzt, und sofort in der Tagesordnung fortgefahren, in welcher die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Hrn. Abg. Kirchgeßner: „das Aufhören des freien Quartiers durch die Gemeinden der Garnisonorte betreffend“, an der Reihe ist. Vor Eröffnung der allgemeinen Diskussion über diesen Gegenstand erhält Hr. v. Steinsdorf das Wort zu einer Anfrage an den Ministertisch, ob der bekanntlich schon seit längerer Zeit von der Regierung vorbereitete Gesetzentwurf über die Veräquation der Kriegskosten und über die Einquartirungslast vielleicht nicht bald zur Vorlage an die Kammer bereit wäre? worauf Hr. Staatsminister des Innern v. Zwehl die baldige Einbringung dieses Gesetzentwurfs in die Kammer in Aussicht stellen zu können glaubt. Hr. v. Steinsdorf beantragt auf diese ministerielle Zusicherung hin die Vertagung des zur Berathung und Schlußfassung ausgesetzten Gegenstandes. Hr. Thinnes schließt sich diesem Antrage an und wünscht eine Vertagung auf 4 Wochen. Hr. Kirchgeßner ist gleichfalls für eine Vertagung des Gegenstandes, jedoch nur auf 14 Tage, da die gesetzliche Dauer des Landtages bald zu Ende gehe und man erst eine weitere Verlängerung derselben abwarten solle. Hr. Präsident schreitet sofort zur Eröffnung der Diskussion und Abstimmung über die Frage: ob der vorliegende Gegenstand überhaupt vertagt werden solle — was einstimmig bejaht wird. Bei der hierauf hinsichtlich der Zeit jener Vertagung eröffneten speziellen Debatte wurde, da sonst Niemand das Wort ergriff, zuerst Hr. v. Steinsdorf's Antrag (auf eine Vertagung auf 6 Wochen) zur Abstimmung gebracht und verworfen, hingegen jener des Hrn. Thinnes (auf 4 Wochen) angenommen. Demgemäß wird zum letzten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, nemlich zum Vortrage des Sekretärs des Petitionsausschußes über die geprüften Anträge der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. (Wir haben das Verzeichniß der deßfalls geprüften Anträge bereits in unserem gestrigen Blatte mitgetheilt.) Nachdem die verschiedenen HH. Antragsteller ihre Anträge in kurzen Vorträgen motivirt und die Kammer sich für deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse erklärt hatte, schloß Hr. Präsident gegen 11¼ Uhr Vormittags die Sitzung und bestimmte die nächste auf den kommenden Dienstag Vormittags 9 Uhr.

Deutschland.

Bayern. — * München, 19. Okt. Wie wir so eben aus sicherer Quelle vernehmen, wird die telegraphische Verbindung unserer Hauptstadt mit Wien bis zum 1. Dezember l. J. vollendet sein, und man hofft mit ziemlicher Bestimmtheit, daß dieselbe an dem genannten Tage schon dem Publikum zur allgemeinsten Benützung wird übergeben werden.

△ Bamberg, 16. Okt. Der Geist eines Volkes gibt sich in seinen Festen kund. Dies hat sich in den jüngsten Tagen dahier bewahrheitet. Der Festzug der hiesigen Gärtner nach München, die darauf erfolgte Feier des Veteranenfestes, und die Weihe der Standarte der hiesigen Landwehrkavallerie bekundeten in gleich erhebender Weise die Anhänglichkeit und Liebe der hiesigen Einwohner zu ihrem Könige, wie ihren Sinn für Ordnung, Gesetz und einen vernünftigen Fortschritt. Schon längst verkannte der gesunde Sinn unserer Gärtner, deren unübertrefflicher Fleiß jede Anerkennung verdient, daß mit der Verfolgung extremer Projekte weder ihnen noch dem Staate gedient, und nur unter dem Schutze des Gesetzes Heil zu suchen und zu finden sei. Mit freudiger Begeister-

ung beschlossen sie nach Vollendung der Süd-Nordbahn einen Festzug nach München, und mit noch höherer Begeisterung kehrten die dahin Abgesandten zurück. Die Königliche Gnade und Huld, die ihnen dort in sehr reichlichem Maße zu Theil wurde, ist vielleicht nie in so treuherziger und freudiger Weise gerühmt und geschildert worden, als von ihnen in dem Kreise ihrer Mitbürger. Ihr Empfang in die hiesige Stadt glich einem Triumphzuge, und die Ausstellung der königlichen Geschenke, die sie mitbrachten, auf dem Rathhause hatte ein Wogen und Drängen in den Räumlichkeiten dieses Hauses zur Folge, wie es früher nie dagewesen. Szenen tiefer Rührung waren hiebei nicht selten, und mit vieler Liebe wurde stets des geliebten Königspaares gedacht. Ein gleicher Geist und eine gleiche Gesinnung zeigte sich auch bei dem Feste der Veteranen, und der Landwehrkavallerie Standarte. Die Veteranen, deren Wahlspruch ist: In Treue fest an König und Vaterland, feierten die Gründung ihres Vereins mit einem Gottesdienste und einem Festmahle in wahrhaft erhebender Weise. Männer aus den verschiedensten Ständen, mit Orden und Denkzeichen geschmückt, zogen in Gemeinschaft mit den Offizieren des Landwehrregiments unter dem Schalle der Musik dieses Regiments nach der St. Michaeliskirche, um dort Gott für die Erhaltung ihres Lebens in den Gefahren des Krieges zu danken, und der dahingeschiedenen Kameraden in ihrem Gebete zu gedenken. Bei dem Festmahle herrschte die heiterste Erinnerung und mit Begeisterung wurden Toaste auf das Wohl Ihrer Majestäten, des Feldmarschalls und der Armee getrunken. Der Weihe der hiesigen Landwehrkavallerie Standarte, die mit den von Ihrer Maj. der Königin verliehenen Schleifen geziert war, in der St. Martinskirche, wohnten nicht nur die Offiziere der hiesigen Landwehr und der Linie, sondern auch mehrere Landwehroffiziere der nächstgelegenen Städte bei. Auch hier gab es nach vollendeter Kirchenfeier ein Festmahl, wo sich dieselbe Liebe und Anhänglichkeit zu dem Königspaare und dem königlichen Hause durch wahrhaft stürmische Toaste kundgab. Dies sind die bezeichnendsten Erscheinungen unserer Zeit. Das Volk hält an seinem König, es hält fest an das Monarchische Prinzip. Es huldiget dem Fortschritte, aber einem vernünftigen, mit dem sich die Aufrechthaltung des Gesetzes und der Ordnung verträgt. Treten allenthalben, wie wir nicht bezweifeln, diese Erscheinungen ein, dann wird auch die Regierung in die Lage kommen, ihre Kräfte mehr auf Förderung der materiellen Interessen des Volkes verwenden zu können, was vor Allem Noth thut.

Baden. — Vom badischen Oberrhein, 12. Okt. Nach soeben eingegangenen Briefen Friedrich Heckers an seine Verwandten in Freiburg und Mannheim ist derselbe in Amerika glücklich wieder angelangt. Wie seine Briefe, dem Vernehmen nach, das heiterste Bewußtsein des Daseins athmen, so sollen sie andererseits die tiefste Verachtung gegen die letzte badische Revolution und deren vornehmste Lenker und Urheber kundgeben und manche eingehende Aeußerungen enthalten, welche geeignet seien, auf seine unselige revolutionäre Laufbahn ein versöhnlicheres Licht zu werfen. Während er jetzt, 12 Stunden von der Stadt St Louis, seine in kurzer Zeit glücklich vorangeschrittene Niederlassung mit der Kraft der eigenen Hände pflegt und froh ist, nichts mehr von dem „eckeln Treiben" seiner frühern Freunde zu sehen, sind die hervorragendsten unter diesen letztern, der alte Itzstein mit seinem Adjutanten Marcaux, neuer Anschläge und Pläne voll, so eben in Straßburg angelangt, um mit Brentano, den mehrere Zeitungsblätter diensteifrig nach Havre abreisen ließen, indessen er sich im Rebstöcklein zu Straßburg ganz wohl befand, über einen abermaligen Versuch zur „Rettung" und „Verjüngung" Deutschlands zu berathen. Man sollte denken, die Erfahrungen der letzten Revolution und die täglich wachsenden Beschwerden eines hohen Greisenalters hätten den Herrn von Itzstein endlich mürbe gemacht und das Bedürfniß der Ruhe zum Herrn über den Rest seiner Lebenstage gesetzt, aber das wäre ein gewaltiger Irrthum: dieser Mann, seit dreißig Jahren einer der Haupt-Mitarbeiter am dem jetzigen Loose des badischen Volkes, ist auch zur Stunde noch einer der thätigsten Wühler in demselben. Itzstein ist der politische Verderber Heckers, ohne Itzsteins fortgesetztes Drängen und Aufstiefen wäre Hecker nie — dies behauptet wenigstens dessen eigene Familie — zur revolutionären That geschritten, ohne Itzstein wäre unser Land auch im Mai d. Js. nicht in jenen furchtbaren Brand gerathen, unter dessen Schutt jetzt das Wohl von tausend Familien vergraben ist. Dabei hat es Itzstein immer trefflich verstanden, seine Person sicher zu stellen, sie außer der Schußweite des Gesetzes zu halten, er gab seinen Rath nie Schwarz auf Weiß und vor kompromittirungsfähigen Zeugen, und überließ allzeit seinen jüngern Freunden und revolutionären Zöglingen, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Und in diesem Augenblicke scheint dieser Mann auf dem Punkte zu stehen, seine letzte Karte auszuspielen. Um seine Person, als um ihren natürlichen Mittelpunkt, hat sich zur Stunde in Straßburg Alles angesammelt, was sich dort als Bodensatz unserer letzten Revolution anzusiedeln vermocht hat, um eine baldige neue „Erhebung" Deutschlands vorzubereiten. Aus ihrer Mitte tönt unverhohlen der Ruf über die Grenze herüber: „Die Rache naht!" Ja, sie naht, aber wen wird sie verschlingen? Möchten doch die flüchtigen Rothen nicht allzu sicher sein in dem Gefühle, es werde der Arm der allwaltenden Gerechtigkeit sie nicht erreichen! (D. Ref.)

Oesterreich. — Das Wiener Blatt die „Presse" hatte seit einiger Zeit wiederholt Artikel in Betreff Bayerns gebracht, die mit Recht Aufsehen und Befremden erregten, da sie einerseits im entschiedensten Widerspruche standen zu dem freundlichen Verhältnisse gegenseitigen Vertrauens, das zwischen den Regierungen Oesterreichs und Bayerns stets obgewaltet hat, und andererseits das Blatt, in welchem diese Artikel erschienen, vielseitig als ein zur österreichischen Regierung in engen Beziehungen stehendes angesehen wurde. Der Schwäbische Merkur in seiner Nummer vom 8. Oktober, und die Württembergische Zeitung vom 7. Oktober hatten, auf jene Annahmen in Betreff der Stellung der „Presse" sich stützend, das Befremdende in der Sprache und Argumentation der Artikel derselben gegen Bayern hervorgehoben und nicht verfehlt, daraus Folgerungen zu ziehen, welche für Bayern nicht gleichgiltig sein konnten. Inzwischen hat die „Presse" selbst kürzlich in sehr bestimmter Weise jede Verbindung mit, oder Abhängigkeit ihrerseits von der österreichischen Regierung in Abrede gestellt, und sollten früher wirklich innigere Beziehungen dieser Art stattgefunen haben, so schien doch schon der kürzlich und zwar noch vor dem Erscheinen der Artikel gegen Bayern in diesem Blatte vorgegangene Wechsel in der Person des Hauptredakteurs (Dr. Landsteiner) allerdings die Richtigkeit der Versicherungen der „Presse" bezüglich des Nichtbestehens solcher Verbindung zwischen ihr und der österreichischen Regierung zu bestätigen. Nun bringt aber die „Wiener Zeitung" eine Erklärung in Betreff der erwähnten Artikel der beiden vorgenannten württembergischen Blätter, durch welche jeder etwa noch bestehende Zweifel über die Stellung der „Presse" beseitigt wird. Die „Wiener Zeitung" sagt nemlich in ihrer Nummer vom 16. Oktober: „Die Verfasser dieser beiden Korrespondenzartikel besprechen einen in dem Wiener Tagesblatte „die Presse" am 29. v. M. enthaltenen leitenden Artikel, welcher ihnen um so bedeutungsvoller erscheint, als sie denselben ministeriellen Eingebungen zuschreiben, obwohl kaum irgend Jemand mehr wirklich darüber im Zweifel ist, daß „die Presse" nicht in der entferntesten Beziehung zu der Regierung steht. Jene, welche durch diese Artikel neuerdings zu solchem Irrthume verleitet worden sein sollten, werden durch die in „der Presse" vom 9. d. Mts. von der Redaktion dieses Blattes selbst abgegebene Erklärung enttäuscht worden sein, und hat die Redaktion der Regierung hiedurch gewiß einen wahren Dienst geleistet. Da unter solchen Umständen „der Presse" die volle Vertretung der von ihr ausgesprochenen Ueberzeugungen und entwickelten Ansichten überlassen bleibt, dürften bei der Mittheilung der im „schwäbischen Merkur" und in der „Württembergischen Zeitung" enthaltenen Korrespondenzartikel wenige Worte genügen, um das verderbliche Spiel Jener zu entlarven, welche die öffentliche Meinung absichtlich zu täuschen bemüht sind, in der Hoffnung diese Täuschung zu ihren Parteizwecken mißbrauchen zu können. Leider ist es nur zu wahr, daß der Same der Zwietracht zwischen Oesterreich und Preußen zu streuen versucht worden ist, doch werden sich wohl nur Wenige darüber irre leiten lassen, von welcher Seite her dieses geschehen. Der durch gleißende Worte nicht zu verbergende Unmuth über das Mißlingen dieser vaterlandsfreundlichen Bestrebungen, und die unverkennbare Absicht, nunmehr bei unseren Bundesgenossen im südlichen Deutschland Boden für solche Saat zu suchen, oder doch wenigstens vorzubereiten, lehren den Werth dieser Bemühungen um Deutschlands Wohlfahrt beurtheilen. Die Geschichte der jüngst verflossenen 18 Monate war reich an Erfahrungen. Wir dürfen hoffen, daß dieselben nicht verloren sein, und manche Einsicht gereift haben werden."

Italien.

Der Großherzog von Toskana ist am 8. Oktober aus Wien wieder in Florenz eingetroffen — Man spricht von einer sehr ausgedehnten Amnestie, welche nächstens erlassen werden soll. In derselben wäre der Exkönig Gerazzi eingeschlossen (!), dagegen Montanelli, Mazzini, Marmocki und andere Personen, die in der toskanischen Revolution eine sehr thätige Rolle gespielt, ausgeschlossen. — Ein Theil der österreichischen Truppen, welche zu Florenz in Garnison liegen, namentlich die Kavallerie-Eskadronen sind von da aufgebrochen, um an dem Observationskorps im Vorarlberg Theil zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Das „Evenement" will wissen, der Ministerrath habe sich gegen die von Thiers in seinem Berichte über die Kreditforderungen genehmigte Politik des Nota proprio ausgesprochen und ziehe die im Schreiben L. Napoleons bezeichnete Politik vor. — Dasselbe Blatt will nach einem Privatschreiben aus Petersburg wissen, daß der Kaiser Nikolaus auf die Noten Englands und Frankreichs in energischen Ausdrücken geantwortet habe. Er beharre geradezu auf seinen Forderungen an die Türkei und stütze sich dabei auf die Verträge und auf die angeblichen Absichten von Bem und Konsorten, nach dem Kaukasus zu gehen und dort die Reihen seiner Feinde zu verstärken. — Die Kommission der parlamentarischen Initiative hörte gestern O. Barrot und Dufaure über den Vorschlag wegen Abschaffung der Verbannungsdekrete gegen die Bourbonen. Die Minister erklärten, sie selbst wünschten diese Abschaffung und die Regierung habe sich schon damit beschäftigt; für jetzt müßten sie aber den Vorschlag als unzeitig und unzweckmäßig zurückweisen. Die Kommission vertagte nach lebhaften Debatten ihre Beschlußfassung auf morgen. — Der neue sardinische Gesandte, Graf Bralormo, ist gestern hier angelangt. — Gestern hatte Lord Normanby abermals eine Konferenz mit L. Napoleon und Tocqueville. Am Vorabend gab er ein großes Bankett, bei welchem die Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen fehlten. — Der vorgestern in Versailles zur Transportation verurtheilte Huber traf gestern in einem Zellenwagen unter Gensdarmeriebedeckung in der Conciergerie ein, um dem Polizeipräfekten zur Verfügung gestellt zu werden. — Gestern begann vor dem hohen Gerichtshof zu Versailles der Prozeß der Angeklagten vom 13. Juni. Der Zudrang von Neugierigen, welche die Angeklagten, ihre Vertheidiger und die Zeugen sehen wollten,

war sehr groß, und bei Eröffnung der Sitzung waren die Gallerien dicht gefüllt. Die Zahl der Angeklagten ist 30; man bemerkt unter ihnen den Repräsentanten Laurion und ein paar Offiziere der Nationalgarde-Artillerie, die sich gestern gestellt haben. Um halb 12 Uhr werden die Angeklagten eingeführt. Der Repräsentant Gambon protestirt für sich und seine Mitangeklagten gegen den hohen Gerichtshof. Er sagt: „Die Verfassung ist verletzt worden, und wir haben gegen diese Verletzung gesprochen. Aus diesem Grunde will uns die Regierung durch eine Jury aburtheilen lassen, welche nicht der Ausdruck der Gesinnung des Landes ist; wir erkennen die Kompetenz des Gerichtshofes nicht an." Madier de Montjau wendet sich an die Jury mit der Frage, ob sie dazu eingesetzt sei, um auf Geheiß der vollziehenden Gewalt über derartige Gegenstände ein Urtheil zu fällen? Der General-Prokurator sucht darzuthun, daß der hohe Gerichtshof den Angeklagten die besten Bürgschaften darbiete; derselbe sei nicht von der vollziehenden, sondern von der gesetzgebenden Gewalt berufen worden. Er verlangt, daß der Protest gegen die Kompetenz des Gerichtshofes zurückgewiesen werde. Michel (de Bourges) spricht gegen die Kompetenz des Gerichtshofes. Er will, daß das Volk sich selbst richte, und sagt zum Schlusse: „Sonderbares Geschick des Volkes; es wird immer verurtheilt und urtheilt nie; doch ich irre mich; das Volk urtheilt zuweilen, aber es verurtheilt nie, weil es zu edelmüthig ist." (Lauter Beifall.) Der Gerichtshof erklärt, daß er über die Kompetenzfrage berathen werde, und zieht sich zurück Die Versammlung ist lebhaft bewegt, und man unterhält sich sehr eifrig. Bei seinem Wiedereintritte erklärt der Gerichtshof sich für kompetent, worauf die Jury durchs Loos gezogen wird. Der Ober-Greffier beginnt nun um ½5 Uhr die Verlesung des gewaltig weitläuftigen Anklageaktes und bricht dieselbe um 6 Uhr an der Stelle ab, wo die Darlegung der allgemeinen Thatsachen aufhört, um morgen die auf jeden der Angeklagten bezüglichen besonderen Thatsachen zu verlesen. Die Sitzung wird sodann aufgehoben.

Nachschrift.

⊙Wien, 17. Okt. Die Lösung der deutschen Frage stellt hier allgemein zufrieden, besonders, da es keinem Zweifel unterliegt, daß das Dreikönigsbündniß und die oktroyirte Reichsverfassung weder von Oesterreich noch von Preußen bei Abschluß des Staatsvertrages in Anbetracht gezogen wurden, und diese zwei Momente überdieß von Letzterem weder stillschweigend noch direkt anerkannt worden sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 18. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — P. 4proz. 92½ G. 93 P. 5proz. 100¼ G. 100⅝ P. Bankaktien II. Semester — G. 648 P. Promessen 62 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 1125 P. Würtemberg. 3½proz. — G. 84 P. 4½proz. 94 G. — P.

Wiener-Börse, 17. Okt. 5proz. Metall. 95⅛ G. 95⅜ P. 4proz. detto 77 G. 78 P. 2½proz. detto 49 G. 49⅜ P. Bankaktien 1205 G. 1210 P. Loose von 1834 161 G. 162 P. detto von 1839 112½ G. 112⅝ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 507 G. 510 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Gemo-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 109½ G. 110 P. Mailänder 84⅛ G. 84¾ P. Glogauer 108½ G. 109 P. Pesther 79¼ G. 79¾ P. Kuy-Budweiser — G. — P. Averaeser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59½ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19⅝ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9⅝ P. Augsburger 2 M. 149 G. — P. Augsburg uso 107 G. — P. Bukarest 31 L. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. 106⅜ G. — P. Genua 2 M. — G. 125½ P. Hamburg 2 M. 157½ G. — P. Livorno 2 M. — G. 106 P. London 3 M. 10.50 G. — P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. — P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 127⅜ G. — P. Triest 3 M. 3% G. — P. Kais. Münz Dukat. 12⅝ G. — P. detto Rand. 11⅛% G. — P. Napoleonsd'or 8.42 G. — P. Souverainsd'or 14.50 G. — P. Russ. Imperiale 8.44 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.45 G. — P. Silber 8⅛% G. — 2¼ Uhr. 5proz. Met. 95¼—⅜. Nordbahn 109⅜—⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Nagl.

Neu-Ulm, 16. Oktober. Wie im Einklange mit den Zeitverhältnissen der Gegenwart hervorragende Momente zu Manifestationen politischer Gesinnungen benützt werden, mag auch die Feier bezeugen, womit der 12. Oktober, das Namensfest Sr. Maj. des Königs Maximilian von Bayern in der Reichsfestung Ulm und zwar auf der bayerischen Seite Neu-Ulm begangen wurde. Nachdem schon der Morgen des Tages mit dem majestätischen Donner der Kanonen auf den Wällen der Reichsfestung begrüßt worden, rückte die bayerische Besatzung, nämlich das I. Bataillon des königl. 3. Infanterieregiments Prinz Karl, unter Begleitung eines großen Theiles der verbrüderten österreichischen und würtembergischen Festungstruppen, und der Bürgerwehr von Neu-Ulm zur Feldmesse aus, welcher auch die hohe Generalität von Ulm mit sämmtlichem Offizierkorps, den geladenen Civilbeamten, und eine unübersehbaren Volksmenge beiwohnte. Unter den Strahlen der verklärten Morgensonne wurde der Gottesdienst von dem evangelischen Hrn. Pfarrer von Pfuhl mit einer ausdrucksvollen Rede nach dem Texte: „Fürchtet Gott, ehret den König und mischt Euch nicht unter die Aufwiegler", eröffnet, worauf der katholische Hr. Pfarrer von Burlafingen auf dem festlich geschmückten Altare die Messe las, und zuletzt unter wiederholtem Kanonendonner und Absingung der bayerischen Volkshymne das feierliche: „Herr Gott Dich loben wir", anstimmte, und diese erhabene Kirchenfeier mit einer glänzenden militärischen Parade vor Sr. Exzellenz dem Hrn. Festungsgouverneur beschlossen wurde. — Nachmittags war in dem alten Schützenhause in Neu-Ulm, dessen Räume mit Blumen, Waffen und Fahnen in Weißblau und Schwarzrothgold herrlich geschmückt waren, unter den rauschenden Klängen der bayerischen Schützenmusik festliches Bankett, bei welchem sich nicht nur sämmtliche Offiziere und Militärbeamte der bayerischen Besatzung mit ihrem verehrten Hrn. Chef an der Spitze, sondern auch die HH. Generale der Reichsfestung und fast sämmtliche österreichische und würtembergische Offiziere mit den geladenen Civilbeamten von bayerischer und würtembergischer Seite, eine großartige Runde von hundertzwölfzig Personen, in deutsch-brüderlicher Weise betheiligten. — Den ersten Toast, welcher dabei von dem Hrn. Festungsgenerenr in gehaltvoller Rede und mit schöner Wärme des Gefühles auf Se. Maj. den König von Bayern ausgebracht wurde, beantwortete die ganze Versammlung mit dem lebendigsten und lautesten Ausdrucke der Begeisterung, und als hierauf die Trompeten mit der Königshymne begannen, fielen hundertundzwölfzig mächtige Männerstimmen ein, welche ein von dem Hrn. Auditor der bayerischen Besatzung gedichtetes Festlied auf Bayern und Deutschland absangen, ein Moment, welcher alle Gemüther unverkennbar ergriff. Hieran reihten sich noch die zum Schlusse des Bankettes zahlreiche und rauschende Toaste auf Deutschlands Fürsten, Völker und Heere, unter welchen namentlich auch der kaiserl. österreichischen und schleswig'schen Reichstruppen mit ungetheiltem Jubel gedacht wurde, sowie sich überhaupt bei dem ganzen Feste eine politische Gesinnung und Haltung bekundete, welche das Gepräge des edelsten treugesinnten Patriotismus in engerer wie in weiterer Beziehung und der heißesten Sympathieen für das engere Vaterland Bayern und das größere deutsche Gesammtvaterland an sich trug.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

673. [2b] Montag den 29. Okt., Vormittags 11 Uhr, werden bei unterzeichnetem Amte die im ganzen Etatsjahre 1849/50 sich ergebenden Papierfetzen öffentlich versteigert, und die näheren Bedingnisse daselbst bekannt gemacht.

München den 11. Oktober 1849.

Königl. Haupt-Münz- und Haupt-Stempel-Amt.

Privat-Anzeigen.

Anerbieten.

676. [2b] Für ein courantes Geschäft, welches in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, werden thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können, gesucht. Provision ist 25 Prozent, und sind kaufmännische Kenntnisse nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit **genauer** Angabe des Wohnortes werden **franko** an die Expedition dieses Blattes adressirt.

692. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Diözesansynode, die, und ihre **Aufgaben in unsrer Zeit.** Eine Beleuchtung der Schrift J. B. **Hirscher's:** „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart. Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. gr. 8. geh. 30 kr.

Sattler, M., die Diözesansynoden: ihr Ursprung, Wachsthum und Zweck, die gesetzlichen Bestimmungen über dieselben und die Ursachen ihrer Unterlassung in neuerer Zeit, nebst einer vollständigen Praxis und einem Anhange der üblichen Formularien. Eine i. J. 1849 von der k. theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München einstimmig mit dem Accessit belohnte **Preisschrift,** nach Quellen bearbeitet. gr. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Das rühmliche Zeugniß, welches die k. theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München am 26. Juni des Jahres 1849 öffentlich dieser Schrift ausgestellt hat, ebenso der Umstand, daß dem Verfasser für diese Arbeit einstimmig das Accessit zuerkannt wurde, macht wohl jede weitere Empfehlung dieser so gediegenen Schrift überflüssig. Bei dem für die Diözesansynoden allgemein wieder erwachten Interesse dürfte sich dieselbe eines ausgedehnten Kreises von Lesern vorzüglich darum zu erfreuen haben, weil sie unter den vielen über diesen Gegenstand in neuerer Zeit erschienenen Schriften die Einzige ist, in welcher die über die Diözesansynoden vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. über die Pflicht des Bischofes bei der Berufung der Synodal-Glieder, über die gegenseitigen Rechte des Bischofes, des Kapitels und der übrigen Geistlichkeit in der Synode vollständig dargelegt, und mit Sachkenntniß, Umsicht und insbesondere mit Einsicht in die kirchlichen Bedürfnisse unserer Zeit erklärt und gewürdigt sind.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 18. Oktober.

Der Forstwart zu Reichenbach, Ludwig v. Stetten, wurde unterm 17. Okt. v. J. zum Revierförster in Rothenkirchen, F. A. Kronach, prov. allergnädigst ernannt.

Die Lüge in der Pfalz.

(Aus dem Beten aus den Vogesen.)

Den größten Theil der Schuld an dem Verderben, das jüngsthin über unsere Pfalz hereingebrochen, trägt die Lüge mit ihren gewöhnlichen Begleitern. Das leicht bewegliche, zu Revolutionen stets geneigte Pariser Volk hatte im Februar des vorigen Jahres kaum seinen König vertrieben, als die Kunde davon in Deutschland alsbald politische Zuckungen mancherlei Art hervorrief. Der deutsche Michel wurde plötzlich durch diese Nachricht von der Revolutionscholera befallen, die früher schon einigemal an ihm angesetzt hatte, aber jedesmal bei seiner derben, kräftigen und guten Natur nicht zum völligen Ausbruch kam. Diesmal ward es aber Ernst bei ihm, und er wußte in den Kämpfen und dem Wehe seiner räthselhaften Krankheit nicht, was er verlangen sollte um wieder zur Genesung zu gelangen. In seinen Fieberträumen wähnte er, zu seiner Wiederherstellung gehörten freie Presse, unbedingtes Vereinsrecht, Schwurgerichte und noch manche andere schöne Dinge. Man gewährte sie ihm. Aber siehe da, wie ein Kind, das man vom Gängelbande losgelassen, begann er, der sich kurz erst erhoben, zu stolpern und auszugleiten, bis er beinahe wieder am Boden lag. Die Lüge hatte seinen Fall angebahnt. Wie konnte auch er, ein eben erst sich selbst überantwortetes, unbemacht in's Freie gelassenes Kind, sich in seinen neuen Zustand hineinfinden, gleich einem Mann, der schon lange die Kourierstiefel der Freiheit ausgetreten hat, aber doch immer noch genau anzugeben weiß, wo ihn der Schuh drückt? — Lügenblätter von allen Formaten tauchten auf, von der Größe der Times bis zu jener eines Miniatur-Almanachs herunter. Auch unsere Pfalz, deren gesetzlicher Sinn, trotz manichfacher wühlerischer Bestrebungen, sie lange auf der Bahn des Rechtes und der Gesetzlichkeit erhalten und vor Ueberstürzungen bewahrt hatte, ward endlich durch die in eine förmliche Lügenjournalistik ausgeartete Oppositionspresse mit in den Strudel des Verderbens hineingezogen. Die Pfälzer, von Haus aus im Durchschnitt Muster von Fleiß und Arbeitsamkeit, fanden allmählich wie vielleicht der Mensch überhaupt, mehr Geschmack am Lesen von Blättern, die ins Blaue hinein raisonnirten, als an gediegenen Zeitungen. Aber die Vernunft kommt endlich doch zum Durchbruch, nun wird man manchmal erst durch Schaden klug. Unter dem vielen Zeitungslesen und den Soldatenspielereien wurden gar viele Wirthshausbelden und gerierden, wohl Mancher selbst unbemerkt, in ein liederliches Leben hinein. Die größten Schreier waren auch gewöhnlich die größten Trinker, — die Demokratie ging mit der Demokratie Arm in Arm. *) Wer unter den Demokraten nichts Schlimmes im Schilde führte, war eben kurzsichtig und oberflächlich gebildet, und im Interesse derselben darf man wohl füglich annehmen, daß die letzte Kategorie doch noch die zahlreichere gewesen. Hatte man in Volksversammlungen und in der Presse sich bemüht, durch Lügen, und zwar meistens Tendenzlügen, den Sinn der Bevölkerung zu verwirren, so konnte man bei den Wahlen zum Parlamente und zur Ständeversammlung nach München, zumal in unseren kleinen Städten, die schönsten Früchte davon zur Reife gedeihen sehen, denn es kamen da nicht selten Wahlmänner aus der Urne, auf deren Intelligenz man wahrlich eben so stolz sein durfte, als auf deren sittlichen Werth. Einen grelleren Beweis aber, welche glücklichen Fortschritte die Lüge durch Begriffsverwirrung unter unserer Bevölkerung zum Theil gemacht hatte, lieferte der an Lichnowsky und Auerswald verübte Meuchelmord, dessen Schmählichkeit Manche in ihrer Verblendung gar nicht erkennen, von jenen Lotterbuben nicht zu reden, die sogar an öffentlichen Orten die Stirne hatten, die Rechtlichkeit dieser Schandthat in Schutz zu nehmen. Aber es wollte das schöne Werk der Republikanisirung doch immer nicht gelingen; denn es stunden dessen endlicher Ausführung immer noch die „verthierten Söldlinge" im Wege. Diese mußten jetzt vor Allem durch schamlose Lügen und trügerische Versprechungen jeder Art fixe gemacht werden, was indessen den Demokraten vom reinsten — Schnapse ein Leichtes war. Eine willkommene Gelegenheit, die Lügenhaftigkeit nach allen Richtungen üben zu können, und gewissermaßen eine Aufforderung zur Lüge, war die Einkommensteuer. Da logen sich Viele, und darunter höchst Freisinnige herunter, daß man Mitleid mit ihrer Armuth haben mußte. Dafür ließen sich auch viele Bourgeois, zu deutsch Philister, eine Erhöhung durch den Steuerkontroleur ohne irgend eine Einsprache, die sie bei reinem Bewußtsein hätten erheben müssen, gefallen. Hie und da, und ich kenne selbst solch' ein Beispiel, mag freilich Etwelchen, die eine nähere Untersuchung ihres Vermögens scheuten, durch eine solche willkürliche Erhöhung der Steuern Unrecht geschehen sein, aber im Allgemeinen hat die Lüge in dieser Sache bei weitem vorgeherrscht. — Nun kam die Reichsverfassung, die an und für sich schon eine Lüge war, weshalb man es den Bummlern schon zu gut halten muß, wenn sie auch darauf hin logen, sie klopften auf den Sack der Reichsverfassung und meinten den Esel, der Republik. Warum war aber die Reichsverfassung ein Werk der Lüge? Weil dieselbe, um hier nur an das Wahlgesetz und die Oberhauptsfrage zu erinnern, durch wechselseitige Zugeständnisse der Rechten und Linken und ohne aus deren wahren Ueberzeugung hervorgegangen zu sein, zu Stande gekommen war. —

Die ganze revolutionäre Erhebung in der Pfalz und in Baden war aber auf die Lüge gegründet, was schon daraus hervorgeht, daß beide ein Schutz- und Trutzbündniß mit einander schlossen, angeblich, um die Durchführung der Reichsverfassung zu erkämpfen, die aber bekanntlich von Badens Großherzog längst anerkannt war. Haben das öftere Abnehmen des Eides und verschiedene Huldigungen bei den geistig oft so verwahrlosten Soldaten sicher zur Lockerung ihres Begriffs von Treue und Anhänglichkeit an das Königshaus beigetragen und so die schmachvolle Fahnenflucht vorbereitet, so waren die Eide, welche die saubern provisorischen Regierungen sich zu ihrer Anerkennung ablegen ließen, auch nur auf die Lüge gebaut; denn Die solche Eide verlangten, glaubten selbst nicht daran, und Die sie ablegten, dachten großentheils gewiß auch nicht daran, sie zu halten. So belog immer ein Theil den andern, was interessen nicht Befremden erregen darf, indem die Wahl der provisorischen Regierung in der Pfalz ja selbst die dickste Lüge war, denn man bedenke nur, daß dieselbe von kaum einem viertel Schock Leute, die nicht einmal durch Volkswahl kompetent waren, vollzogen wurde. Diesem Spuck machten bekanntlich die Preußen, gegen welche ein ebenfalls lediglich auf Lüge sich stützender Haß unter der Bevölkerung heraufbeschworen war, bald ein Ende. Es ist Schade, daß der Gerechtigkeit liebende Fürst Taxis die Schreier unter der sonst braven Bevölkerung der Pfalz, welche zur Zeit der Anwesenheit jenes roth angerauchten Reichskommissärs in diesem Lande sich lügnerisch gebrüstet hatten, dasselbe von keinem Soldaten betreten zu lassen, nicht durch Einquartierung Lügen strafen konnte.

Schon früher ist in diesen Blättern darauf hingedeutet worden, wie in einem künftigen Preßgesetze dem Unheile, das eine lügenhafte und verläumderische Presse, zumal in ihren kleineren Organen, auf die Dauer jedesmal über ein Land verhängen müsse, die gebührende Rechnung zu tragen sei. Alle möglichen Kautionen, die namentlich gegen die kleinen Blätter — die so viel Gift ausspeien und um so verderblicher wirken, weil sie von der Masse gelesen werden — verhältnißmäßig hoch sein müßten, und andere gesetzliche Maßregeln werden nicht allein im Stande sein, der Schand- und Winkelpresse, wie wir sie in der Pfalz und in Baden erlebt, in dem Maße die nothwendigen Zügel anzulegen, daß der Sittenverderbniß und der Begriffsverwirrung Einhalt geboten werden könnte, wenn nicht zugleich scharfe Strafen gegen die Lüge in's Leben treten. Die Lüge, sei sie nun volksverführerisch oder nicht, müßte sowohl in der Presse, als in Volksversammlungen durch Gefängnißstrafen verpönt sein. Schreibt und sprecht was ihr wollt, nur wahr muß es sein! Die deutsche Sprache ist reich genug, um den verschiedenen Schattirungen des Zweifels und der Wahrscheinlichkeit Ausdruck geben zu können. Dann würde es um die politische Volksbildung bald anders stehen; die Verführer in Versammlungen, gleich wie jene Zeitungsschreiber, die blos von der Lüge und Verläumdung leben, müßten sich verkriechen, der Sinn für Religiosität, Gesetz und Sittlichkeit würde gehoben, und rechtliche, ehrenhafte und wahrheitsliebende Männer, die es mit den Fürsten und dem Volke gleich gut meinten, könnten in ihrem Wirken zur verdienten Geltung gelangen. Der jüngsthin in der Karlsruher Zeitung enthaltene Vorschlag, den Unternehmern kleinerer Blätter geistige Kräfte in anerkannt fähigen Männern gegen mäßige Vergütungen an die Seiten zu geben, um das unmündige Volk zu belehren und den Wühlereien zu begegnen, ist, wenn auch noch so gut gemeint, doch im höchsten Grade unpraktisch; denn das Erscheinen von schmutzigen Winkelblättern wäre einmal dadurch doch nicht verhindert, und diese hätten dann gerade in der durch die Regierung gebrüsteten Vergütung einen um so willkommenen Anlaß, solche Blätter, wäre deren Tendenz auch noch so ehrlich und bieder, als reaktionäre Regierungsorgane zu verschreien und dadurch ihren Leserkreis zu verkleinern. Es sei daher wiederholt, gegen die Lügen- und Schand-Presse, besonders wie dieselbe in den Schmutzblättern in Baden und in der Pfalz aufgetaucht ist, helfen nur hohe Kautionen, damit nicht jeder Lump solche in's Leben rufen kann, und zugleich schwere Gefängnißstrafen gegen Lüge und Verläumdung. — **Pixi et salvavi animam meam.**

*) Demokratie sollte eigentlich Dämokratie (von δαίνυμι und zwar κακοδαίνυμι hergeleitet werden, vorausgesetzt, daß man das Wort nicht von δημος, Schmeer, Schmutz ableiten will. (Anm. des Beten aus den Vogesen.)

Die Ankunft und der Empfang der Leiche Karl Alberts zu Turin.

△ Turin, 14 Okt. Gestern Nachmittags 2½ Uhr ward die irdische Hülle Karl Alberts feierlich hier eingeführt. Der Himmel, düster und mit Wolken überzogen, aus denen ein feiner Regen fiel, paßte ganz zu der traurigen Feier, der es übrigens weder an äußerem Prunk noch an Theilnahme der Bevölkerung fehlte. Diese war in Masse zusammengeströmt und wogte in dichtem Gewühle in allen Straßen und auf allen Plätzen, wo der Zug durchkam. Zum Empfange des Trauerwagens hatten sich die Minister, die Mitglieder beider Kammern, die Deputirten der Provinzen, der Stadtrath unter einem eigens dazu errichteten großartigen

Pavillon versammelt. Dieser hatte die Form eines Triumphbogens, war schwarz ausgeschlagen, mit weiß untermischt, so daß das Ganze das Aussehen eines Hermelinmantels gewährte, darüber war die Königskrone angebracht; außerdem war dasselbe mit entsprechenden Malereien und Arabesken verziert und auf den vier Seiten las man die folgende Inschrift:

Oh quale, e fer più tristi i tristi giorni,
Da noi partisti, Alberto, e quasi ci torni!
Sospir d'Italia e simbolo e bandiera,
Sul tuo cenero sacro è scritto: Spera!

Zu deutsch: „O wie bist du, die traurigen Tage noch trauriger zu machen, von uns geschieden, und wie kehrst du zurück! Gegenstand der Klage Italiens, sein Symbol und Banner! auf deiner geheiligten Asche geschrieben: Hoffe!“ Endlich verkündeten Kanonensalven der harrenden Menge das Herannahen des Trauerwagens. Durch die längs des Wegs Spalier bildenden Truppen hindurch kam der Zug heran. Zu beiden Seiten waren abwechselnd Pyramiden und Bögen errichtet, auf denen die Wappen und Namen der verschiedenen Provinzen zu sehen waren, und von welchen dreifarbige Fahnen in Trauer gehüllt flatterten. Dazwischen erblickte man auch von Strecke zu Strecke Waffentrophäen passend angebracht. Auf dem Platze am Eingange der Via di Porta Nuova (Neue Thorstraße) erhoben sich hohe Flaggenstöcke von schwarzer Farbe mit Emblemen, in Gold und in Hermelinverkleidung. Die große Zahl derselben mit den wehenden Flaggen gewährten einen zugleich imposanten und traurigen Anblick. Die Straßen der Stadt trugen sämmtlich Trauerschmuck. An jedem Fenster, an jedem auch dem schmälsten Plätzchen, von wo man etwas sehen konnte, drängte sich Kopf an Kopf, alle Damen in Trauerkleidung, was der ganzen Szene einen der Feier entsprechenden Anblick verlieh. Militär zu Fuß und zu Pferd eröffnete den Zug: in den dumpfen Schall der gleichfalls mit schwarzen Tüchern umwundenen Trommeln und die Trauerweisen der Militärmusiken, mischte sich in regelmäßigen Zwischenräumen der Donner der Kanonensalven von der Citadelle. Bürger, wie Geistlichkeit und Militäre schritten einher vor dem Wagen, welcher den Leichnam in sich schloß. Wenige Schritte vor dem Wagen her schritt der alte Adjutant des Verstorbenen, dessen Degen tragend, der gleichfalls in Flor gehüllt war. Wo der Trauerwagen selbst vorüberkam, sah man in vielen Augen Thränen, eine ehrerbietige Stille überall. Hinter dem Wagen her wurde das Schlachtroß des Verlebten geführt, gleichfalls mit einem schwarzen Flor bedeckt. Darauf folgten die Dienstleute des Hofes, alle in Trauerkleidung. Als der Leichnam durch die Neuthorstraße in die Stadt eintrat, hörte der Regen auf, und ein freundlicher Sonnenstrahl ergoß sein Licht über die Stadt: von diesem Augenblicke an heiterte sich der Himmel wirklich auf und blieb auch so. In den Straßen der Stadt bildete auch die Nationalgarde Spalier. Auf der Piazza di S. Giovanni (dem St. Johannisplatz) angelangt, machte der Zug Halt. Die Matrosen des Montambano, welche die Leiche auf dem ganzen Wege von Genua bis hieher begleitet hatten, und bei dem Zuge durch die Stadt vor dem Trauerwagen einhergegangen waren, nahmen den Sarg vom Wagen und übergaben denselben den Leichwächtern, die ihn in das Innere der Kirche San Giovanni trugen, wo die Trauer-Kapelle errichtet war und die kirchliche Trauerfeierlichkeit stattfand. Auf der Hauptkirchenthüre stand eine Inschrift des Inhalts: „O Italiener, wie viel eurer auch sind, tretet ein zu bitten den Gott der Krieger und der Martyrer, auf daß er in seine Glorie aufnehme die große Seele Karl Alberts, der so viel gethan und so viel gelitten, um Italien das höchste Gut der Völker zu erringen, die Unabhängigkeit.“ Auch von auswärts waren Theilnehmer an dem Trauerfeste in Menge in die Hauptstadt geströmt, alle Geschäfte waren eingestellt, das Parlament geschlossen; in den Straßen wurden Abbildungen Karl Alberts, sowie Medaillen und Statuetten, ihn darstellend, verkauft und fanden starken Absatz. Ueberhaupt zeigte sich allgemeine und aufrichtige Theilnahme unter der Bevölkerung. Nur muß hervorgehoben werden, daß gerade die Leute derjenigen Partei, die offenkundig ihn vom Throne stürzen wollte, nachdem sie ihn zum Werkzeug für ihre Pläne benützt gehabt hätten, welchem Schicksale er aber durch seine Abdankung nach der Schlacht von Novara und die dadurch eingetretene Wendung der Dinge entging, jetzt mit einer Gleißnerei, die keiner Qualifikation bedarf, sich den Schein geben, als seien sie wahre Verehrer und Vertheidiger des Königthums. Sich in die Umstände fügen, und dieselben gehörig zum eigenen Vortheil ausbeuten, das hat diese Partei stets besser als irgend eine andere verstanden: die Gegenwart liefert neuerdings den sprechendsten Beleg für diese Wahrheit.

Die Cholera und Homöopathie.*)

I.

|| Zu dem, was unter dieser Aufschrift in der Beilage zu Nr. 224 der Neuen Münchener Zeitung über Homöopathie und Cholera gesagt worden, will Schreiber dies hinzusetzen aus dem Druckschriftchen des homöopathischen Arztes A. Buchner (München 1843 bei Georg Franz), was S. 4 über das Verhältniß der Gestorbenen zur Zahl der behandelten Kranken von allopathischen und homöopathischen Aerzten nachgewiesen wird. Die Allopathen behandelten 26,527 an der Cholera Erkrankte, wovon 13,355 genasen und 13,039 starben. Die Homöopathen behandelten 1557 an der Cholera Erkrankte, wovon 1464 genasen, und nur 19 starben. Am Schlusse dieses Schriftchens S. 13 werden in Bezug auch auf andere Krankheiten aus unwiderleglichen Thatsachen die Folgerungen gezogen: „daß bei allopathischer Behandlung von 100 Kranken 9—10 sterben, bei homöopathischer 3—5.“ Wer sich von der Ursache überzeugen will, warum die Allopathie so viele Sterbfälle hat, lese das Handbuch der homöopathischen Arzneimittellehre von Dr. Alphons Noak in Leipzig, wo bei der Klinik der alten Schule aus der Literatur aller Jahrhunderte ersichtlich ist, wie wenig die Allopathie die Wirkungen der Arzneien kennt, was aus den dort angeführten Widersprüchen der Aerzte erhellt. Diese Kenntniß der Wirkungen der Arzneien aber ist nur durch die Prüfungen derselben in der Homöopathie möglich. In Rußland, Frankreich, England, Oesterreich, Sachsen ꝛc. fand und findet die Homöopathie ohne Zweifel wegen ihrer unbestreitbaren großen Vorzüge vor der Allopathie, nicht so große Hindernisse, wie in Bayern: soll nun dieser Zustand auch in Zukunft noch fortdauern? Soll an den seit dem März v. J. errungenen Freiheiten die Homöopathie keinen Antheil, keine öffentlichen Lehrstühle an den Hochschulen erhalten? Bei dem allgemeinen Streben nach Aufklärung, nach Verbesserung aller Zustände, soll allein die Homöopathie, diese für den Gesundheitszustand des bayerischen Volkes so wichtige Lehre, nicht berücksichtigt werden? Welche Erleichterungen aber durch die Homöopathie dem Volke in materieller Hinsicht zugehen würden, wolle man im bemerkten Schriftchen des Hrn. Dr. Buchner nachlesen. In Betreff des Krankheitszustandes will Schreiber folgendes anführen. Da in seiner Gegend im vorigen Winter ungeachtet der Impfung die Menschenblattern herrschten, gab er vielen Erkrankten, nach Vorberathung mit einem homöopathischen Arzte, tinctura sulphuris, nach einer oder zwei Gaben Aconit, täglich zweimal in 4—6 Streukügelchen, und die Folge war, daß die noch nicht jährigen, und nicht geimpften Kinder, die bei der Impfung keine Blattern mehr erhielten, so ruhig in ihrer Wiege lagen, aßen und schliefen, als hätten sie keine Blattern, obgleich der ganze Körper davon bedeckt war, und ein junger Bauer, voll Blattern am Kopfe, Händen und Füßen, heiter lächelnd Dünger auf das Feld führte. Das Gefäßfieber ging gewöhnlich im Nachtschweiße vorüber, so daß die Blatterkranken, wie bei der chronischen Krätze, wovon jene immer akute zu sein scheinen, ihrer Hausarbeit obliegen konnten, während die allopathisch behandelten, nach einem fast um die Hälfte längern Verlauf unter Schmerzen das Bett hüten mußten, und einige sogar daran starben. Obgleich Schreiber dies unentgeltlich aus Mitleid die homöopathischen Mittel reichte, ward ihm doch von einem k. Landgerichtsarzte angedroht, ihm seine Hausapotheke abzunehmen. Soll dieses Verfahren in den Tagen der Freiheit, die dadurch nicht mißbraucht wird,*) noch immer fortbestehen? Soll es dem Menschenfreunde, der für seine Familie homöopathischer Arzt ist, wenn die Cholera in seiner Gegend ausbricht, nicht gestattet sein, unentgeldlich Menschenleben zu retten? Diese Frage wünschte Schreiber dies öffentlich anzuregen.

*) Unter dieser Aufschrift sind uns die zwei verstehenden kurzen Aufsätze zugekommen, die wir unsern Lesern mittheilen, weil sie sich an einen früheren Aufsatz über denselben Gegenstand in diesem Blatte anreihen. Wir nehmen in dieser Frage natürlich eine durchaus neutrale Stellung ein, und überlassen das Urtheil darüber lediglich dem geehrten Leser. Jedenfalls ist die Frage, um die es sich handelt, zu wichtig, als daß nicht eine öffentliche Besprechung derselben wünschenswerth sein sollte. D. R.

II.

§ Als Erwiederung auf die unter diesem Titel in Nr. 224 dieser Zeitung gestellten Fragen folgendes:

Es wurden laut öffentlichen, bis zur Stunde weder angefochtenen, noch weniger aber widerlegten Berichten, wovon selbst mehrere in den k. bayer. amtlichen Choleraberichten erschienen sind, unter homöopathischer Behandlung von 100 Cholerakranken 94 gerettet, während unter allopathischer Behandlung mehr als 50 von 100 starben.

Näheren Aufschluß über das Glück, welches in homöopathischen Spitälern sowohl als in der Privatpraxis die in Frage stehende Methode krönte, geben vorzüglich die Berichte von dem sel. Hofrathe Dr. Rüblenbein, dem Hrn. Leibarzt Dr. Rosenberg und Hrn. Dr. J. B. Buchner. Die unter homöopathischer Behandlung errungenen trostvollen Ergebnisse zeigt nachstehende getreue Zusammenstellung:

	Davon behandelte	heilte	verlor er.
Schaller in Prag	113	113	—
Löwy in Prag	80	72	8
Gerstel in Mähren und Prag	330	294	36
von Bakody in Maab	223	215	8
Mayer in Pesth	65	65	—
Pater Veit in Wien	80	78	2
Professor Veit in Wien	50	49	1
v. Lichtenfels in Wien	46	43	3
Marenzeller in Wien	30	27	3
Brecha in Wien	144	132	12
Schütz in Mähren und Wien	17	17	—
Lederer in Wien	80	78	2

*) Aber der Mißbrauch ist allerdings zu fürchten und fast gewiß, wenn die Verreichung ärztlicher Mittel jedem Laien und Empiriker in der Heilkunde ohne Schranken freigegeben würde. Wir glauben daher allerdings, daß unter allen Umständen Vorschriften und Maßregeln gegen diesen sichern Mißbrauch, der für Gesundheit und Leben der Staatsangehörigen von den schwersten Folgen sein könnte, unerläßlich sind. Wir wollen hiemit die menschenfreundlichen Absichten des Hrn. Einsenders obiger Zeilen durchaus nicht verkennen, und das Verdienst derselben in keiner Weise schmälern. D. Red.

Schröter in Lemberg	27	26	1
Stüler in Berlin	31	25	6
Hanusch in Tischnowitz	84	78	5
Quin in Tischnowitz	29	20	3
Reubel in München	30	30	—
Homöopathische Anstalt in München	8	8	—
Widnmann in München	90	88	2
	1557	1464	93

Die Sterblichkeit war somit 6 von 100.

Der Einsender dieses wird demnächst eine Anweisung zur prophylaktischen und kurativen homöopathischen und hydropathischen Cholera-Behandlung erscheinen lassen, und glaubt als vieljähriger praktischer Homöopath und Hydropath im Voraus auf das nöthige Vertrauen rechnen zu dürfen. Er versichert dabei, daß durch die, nach bestimmten naturgesetzlichen Grundsätzen zu leitenden Verbindung dieser beiden Methoden, welche nach Kurzem in einer eigenen Broschüre werden veröffentlicht werden, noch weit mehr geleistet werden kann, nicht nur bei der Cholera, sondern bei jeder andern Krankheit. Welche Pflichten bei solchen Leistungen den Staatsregierungen erwachsen, überlassen wir dem Urtheile der Leser; bekannt ist, daß sich bisher weder die Homöopathie noch die Hydrotatik eines besondern Schutzes zu erfreuen hatte, und daß ihre Anhänger bis zur Stunde vergebens um Dispensirfreiheit und Katheder gebeten haben. Dr. V.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Oktbr. Der Reichsverweser hat dem Kommodore Brommy „gestattet", das ihm verliehene Ehrenkomthurkreuz des Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens anzunehmen und zu tragen. Der unermüdlich thätige Reichsminister der Marine, General Jochmus, hat diese Verfügung entgegengezeichnet. Alles ohne Vermehrung der Arbeitskräfte der Centralgewalt. (D. Z.)

Frankfurt, 17. Oktbr. Der Seezeugmeister Kommodore Brommy, Kommandant der deutschen Kriegsflotte, ist von Bremen gestern hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach bezieht sich seine Herkunft auf die Maßnahmen, welche in Betreff der Ueberwinterung der deutschen Kriegsflotte anzuordnen sein würden. Die Verfügung, daß sich die gegenwärtig in Bremerhafen befindlichen deutschen Kriegsschiffe zu dem angegebenen Zwecke in einen belgischen Hafen begeben sollen, in einen Hafen eines Landes, welches seine Anerkennung der provisorischen Centralgewalt von Deutschland nicht zurückgezogen hat, diese Verfügung ist keineswegs, wie es in diesen Tagen in einigen Kreisen hieß, vom Reichsministerium wieder zurückgenommen; sie soll vielmehr gegen Ende des nächsten Monats November in Vollzug gebracht werden, wenn bis dahin die Verhältnisse nicht so geregelt sein sollten, daß die Abänderung getroffen werden könnte, daß die deutsche Kriegsflotte in einem preußischen Hafen überwintere. Vorläufig ist Antwerpen zum Ueberwinterungshafen für die deutsche Flotte bestimmt. Es heißt, das Reichsministerium habe auch die erforderlichen Schritte gethan, um die Eigenthumsrechte des deutschen Reiches an dem „Gefion" zu sichern, welchen die Tapferkeit deutscher Reichstruppen in Kraft des Kriegsrechtes der jungen deutschen Flotte hinzugefügt hat. Das Gerücht, die deutsche Kriegsflotte solle in einen österreichischen Hafen verbracht werden, war eine Erdichtung. (N. Kor.)

Frankfurt, 17. Okt. Heute sind die Quartiermacher des ersten Bataillons des 30. preußischen Infanterieregiments von hier nach dem Großherzogthum Baden abgegangen; morgen wird denselben das oben genannte Bataillon nachfolgen. Dagegen sind heute die Quartiermacher eines morgen hier eintreffenden Bataillons vom 31. k. preußischen Infanterieregiment hier angekommen, auch 200 Mann k. preußischer Husaren haben heute, auf dem Wege nach ihrer Heimat, die hiesige Stadt passirt. — Morgen wird die direkte Eisenbahnfahrt vom hiesigen Bahnhofe der Main-Neckar-Eisenbahn nach Offenbach eröffnet. Bekanntlich fuhr man bis jetzt nur von Sachsenhausen nach Offenbach. Se. kgl. Hoh. der Großherzog von Hessen wird zu der bei dieser Gelegenheit anberaumten Feierlichkeit hier erwartet. (F.-O.-P.-A.-Z.)

Bayern. △ **München**, 20. Okt. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes vom Montag und Dienstag den 22. und 23. d. M. werden zur Verhandlung kommen die Untersuchungen gegen den vom Schwurgerichtshof von Mittelfranken wegen Mordes zur Todesstrafe verurtheilten D. Paulus von Altheim, gegen den Korbmacher J. Feldmayr von Oppenried wegen Diebstahls, gegen den vom Schwurgerichtshof von Oberbayern wegen Raubes zur Kettenstrafe verurtheilten J. Färber von München, und gegen den von dem nemlichen Schwurgerichtshof wegen Diebstahls zur Zuchthausstrafe verurtheilten J. Krieger von Weilenbach. — Der Oberappellationsgerichts-Direktor Hr. Wolf wurde für dieses Jahr zum königl. Kommissär und Vorstand der an der hiesigen Universität gebildeten Kommission für die theoretische Prüfung der zum Staatsdienst absolvirenden Rechtskandidaten ernannt.

Großh. Hessen. — **Mainz**, 16. Okt. Heute langte von Augsburg die erste Sendung von 50 Stück eisernen Kanonen hier an; es werden noch fünf ebenso starke Sendungen folgen. Diese 300 Kanonen sind zur vollständigen Ausrüstung der hiesigen Reichsfestung bestimmt, da sich bei der im vorigen Jahr begonnenen Verpallisadirung und Armirung der Festungswerke ein solcher Bedarf als nothwendig herausgestellt hat. Oesterreichische und preußische Artilleristen waren heute den ganzen Tag mit dem Transport dieser Kanonen in das Zeughaus, wo solche mit Lafetten versehen werden, beschäftigt. — Se. königl. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen, bisheriger Gouverneur des hiesigen Kriegsplatzes, hat vor seiner Abreise, nach letzthin abgehaltener Parade der hiesigen Besatzung, unserer Centralarmenkommission ein Geschenk von 200 Thalern für die Armen aller Konfessionen in hiesiger Stadt übergeben, was diese Kommission im heutigen Wochenblatt dankend zur Oeffentlichkeit bringt. — Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Cordon, früherer k. k. österreichischer Kriegsminister, ist zum Vizegouverneur der Reichsfestung Mainz ernannt worden. Den 29. d. M. wird der Gouvernementswechsel vollzogen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

S. Herzogthümer. — **Aus dem Großherzogthum Weimar**, 12. Okt. Unsere paar demokratischen Blätter, das Volksblatt und das Jenaer Vollsvereinsblatt, sind nun aus Mangel an Theilnahme eingegangen. (A. Abdz.)

Schleswig Holstein. — **Flensburg**, 13. Okt. In das Kirchspiel Sörup in Angern sind zufolge Verweigerung von Fuhren ꝛc. 32 Mann preuß. Militärs zur Exekution eingerückt. Sie sind von den dortigen Bauern wahrhaft brillant aufgenommen worden; diese gaben zur Feier des Empfanges den Preußen ein Fest, beim Glase Punsch wurden den braven Sörupern, allen Angelern, allen Schleswig-Holsteinern und ihrem Vaterlande von den Preußen Toasts gewidmet. Erstere ließen ihre sehr willkommenen deutschen Gäste leben und ein volles, kräftiges „Schleswig-Holstein meerumschlungen" ertönte zum Schluß aus allen Kehlen. In materieller Hinsicht werden die Preußen dort mit ihrer Mission nicht unzufrieden sein. (D. T.)

Hadersleben, 13. Okt. Die guten Tage, welche die Norweger hier verleben, machen sie übermüthig und aufsässig gegen die eignen Offiziere. Gestern früh verweigerte eine ganze Kompagnie dem Offizier, der sie zum Exerzieren führen wollte, geradezu den Gehorsam; das energische Benehmen des jungen Offiziers, der allein zugegen war, brachte sie indeß bald wieder zur Besinnung. Ueberhaupt schienen sie das Exerzieren, das hier ihre einzige Beschäftigung ist, nicht besonders zu lieben. (H. N.)

Königr. Sachsen. — **Leipzig**, 15. Okt. Die heutige „Deutsche Allgemeine Zeitung" bringt den folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Der Schleier von den Verhandlungen des Verwaltungsrathes des Dreikönigs-Bundes, richtiger des auf ein Jahr vereinbarten Berliner Provisoriums vom 26. Mai, ist großentheils gefallen. Eine Hindeutung darauf, daß es in der Sitzung des provisorischen Verwaltungsrathes am 5. Okt. fast zum Bruche gekommen, ließ das jetzt vorliegende Protokoll derselben mit doppelter Spannung zur Hand nehmen in einem Augenblicke, wo gleichzeitig die zu Wien am 30. Sept. abgeschlossene österreichisch-preußische Uebereinkunft wegen der neuen Bundescentralgewalt bekannt wurde. Denn mit der beiderseitig, sowie von Seiten des Reichsverwesers wie der übrigen Regierungen erfolgten Ratifikation dieser Uebereinkunft bleibt nur die Installirung übrig, und der Deutsche Bund ist wieder in Besitz eines allseitig anerkannten Organs, dessen Stelle nothwendig und vertragsgemäß über jedem Sonderbündnisse sein und das mit doppelter Schärfe ein Bündniß im Bunde, wie das vom 26. Mai hinsichtlich des daran unserm öffentlichen Rechte gegenüber Zulässigen prüfen muß. Denn dasselbe tritt nicht nur mit dem erlaubten Anspruch auf, sich zum Definitivum an Stelle des bisherigen Bundesverhältnisses im Wege der Verständigung auszubilden, sondern es wird zugleich als etwas bereits allseitig zu Recht Bestehendes hingestellt, der damit proponirte Bundesstaat unter, den Hauptpazifizenten gegenüber sehr wenig loyal sich anmaßender Deutung von §. 1 des Verfassungs-Entwurfs (welcher eben nur Entwurf ist) für etwas Fertiges in den auf das Berliner Provisorium bisher eingegangenen „bisherigen" Gliedern des Deutschen Bundes ausgegeben, das nicht erst des Consenses „irgendwelcher" nicht beitretender Staaten nöthig habe, um zur Wirklichkeit zu gelangen. Wenn man dergleichen in lindenklubbartigen Versammlungen, ja selbst in Kammern von jenem politischen Dilettantismus aussprechen hörte, der auf Geld und Soldaten seine Konjunkturen gründet, von jenem schmachvollen Leichtsinn, der in einem Augenblicke, wo der Drang nach Einigung, nach Versöhnung der Geister alle noch nicht entmuthigte treue deutsche Herzen neu erwärmte, den Stammesbrüdern gegenüber ein Entweder — Oder unter Hinweisung auf die Macht der Bayonnete in's Angesicht schleudert, so kann man darüber als über Verirrungen hinwegsehen. Man hat kein Recht, jedem Individuum an solchen Stellen, wie fern sie auch einander sind, das bestimmte Bewußtsein von jener sittlichen Nöthigung des allseitig ausdrücklichen oder doch sicher vorauszusetzenden Contensos des Betheiligten zuzuschreiben. Anders bei den Mitgliedern des Verwaltungsraths in Berlin, anders bei dem Vorsitzenden desselben, den man mit Staunen die Staatsweisheit aus Nassau theilen und einen Entwurf für etwas Abgeschlossenes, Fertiges ausgeben sieht, über den doch nach ausdrücklicher Erklärung seiner, der preußischen Regierung, noch mit dem in Aussicht gestellten Reichstage paktirt werden soll, bei welcher „der Regierung immer noch die Möglichkeit vorbehalten bleiben wird, die letzte Entscheidung zu treffen und auf den Rath der Stände zurückzugehen, wo sie das für rathsam oder nöthig erachtet" (I. Kammer, Sitzung vom 24. Aug.) Man steht mit Betroffenheit an dieser Stelle die ausdrücklichen Erklärungen von Sachsen und Hannover, der Hauptpaciszenten zu dem Protokoll vom 26. Mai und damit die ganze rechtliche Basis des Berliner Provisoriums ignoriren. Denn der Herr Vorsitzende muß ja doch wissen, daß es wörtlich von Seiten Sachsens dort heißt: „Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den durch die fragliche Verfassung bestimmten Reichsverband aufzunehmen, ... sollte nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines nord- oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die königl. sächsische Regie-

zung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten.... Die Königl. sächsische Regierung darf nicht besorgen, ihre Absichten verkannt zu sehen, wenn sie sich für den Fall, daß bis zu dem Zeitpunkte der Einberufung des ersten Reichstags die ihre Entschließung bedingenden Voraussetzungen sich nicht verwirklicht haben sollten, das Recht anderweiter Verhandlungen vorbehält." Dieses Recht wird derselben kein Vorsitzender hinweg eskamotiren, mag er bei Abgabe der Erklärung im Verwaltungsrathe von dem Brauche, bei den zuerst eingetretenen Mitgliedern zu beginnen, wie am 5. Okt. zehn Mal abweichen, und die Reihe mit den zuletzt eingetretenen anheben lassen, was die Deutsche Reform als eine vortreffliche Wendung rühmt, durch welche angeblich die hannoverschen und sächsischen Erklärungen in Verwirrung gerathen wären. Wenn das die Absicht war, so thut es uns leid, in dieser gepriesenen Wendung bei einer Verhandlung unter deutschen Staaten, unter Bruder- und Bundesstaaten nur eine Pfiffigkeit der Art sehen zu können, die wenig beliebt ist in Deutschland und mit der am allerwenigsten Etwas gegen das Recht ausgerichtet wird."

Preußen. — Berlin, 17 Okt. (Konst. Korr.) Dem Vernehmen nach wird am 18. d. M. ein Kapitel des schwarzen Adlerordens gehalten werden. Man sagt, daß Graf Brandenburg und General v. Wrangel mit diesem Orden dekorirt werden würden. — Sicherem Vernehmen nach ist die französische Flotte und eine englische Flotte, welche gleiche Instruktionen erhalten haben soll, nach der Levante bereits unter Segel

(C.-B.) Gestern früh gegen 8 Uhr ist Klapka mit seinem frühern Adjutanten und 2 anderen Offizieren des ungarischen Insurgentenheeres hier durch mit dem Berlin-Hamburger Bahnzuge nach Hamburg abgereist, um sich von dort nach England zu begeben. Gestern Abend wurde ein Transport von 70 bis 80 Offizieren erwartet. Ein Rittmeister, der als früherer Adjutant Arthurs v. Görgey bezeichnet wurde, und ein Major der magyarischen Armee sind vorgestern hier durchgekommen. Auf dem Bahnhofe, auf welchen die unglücklichen Reisenden gekamen, wie auf dem, von welchem sie ihre Weiterreise antreten, finden sich seit mehreren Tagen zahlreiche Neugierige und Theilnehmende aus allen Klassen ein.

Oesterreich. — Wien, 16. Oktbr. Seine Majestät haben auf einen allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Befehlshabers der Armee in Ungarn, F.-Z.-M. Freiherrn von Haynau, allergnädigst zu beschließen geruht, daß den Offizieren der Insurgentenbesatzung von Peterwardein, welche sich auf Gnade und Ungnade den kaiserlichen Waffen ergeben hatte, dieselben Begünstigungen zu Theil werden, welche den Offizieren der Besatzung von Komorn durch die Kapitulation vom 27. September zugesichert worden sind. Nur diejenigen Individuen bleiben hiervon ausgeschlossen, über welche wegen spezieller Vergehen eine Untersuchung eingeleitet werden müßte. (Oester. Kor.)

Frankreich.

△ Paris, 16. Okt. Seit gestern Abend machen Neuigkeiten von der höchsten Wichtigkeit die Runde durch Paris. Die Abendblätter kündigten an, daß der Präsident L. Napoleon, unterstützt von der Majorität seines Ministerrathes die in dem Berichte des Hrn. Thiers angegebene Richtung der Politik in der römischen Frage verworfen habe, und sich streng an den Inhalt seines Schreibens vom 18. Aug zu halten gesonnen sei. Hr. Fallour habe demzufolge seine Entlassung gegeben, und Hr. Rulhières sei bereit dies gleichfalls zu thun. Im Laufe des gestrigen Tages sollen alle möglichen Versuche gemacht worden sein, Hrn Thiers zu bewegen, von seiner gränzenden Ansicht abzugehen, allein er blieb fest darauf beharren. So „Patrie" und „Evenement." Es dürfte schwer sein, heute schon den Ausgang dieser Verwicklungen andeuten zu wollen. Die Majorität der Nationalversammlung, deren Organ Hr. Thiers ist, ist in dieser Frage gegen den Präsidenten. Dieser aber auf die große Anzahl seiner Anhänger im Lande gestützt, wird ihr nicht weichen.

Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen, ziemlich stürmischen Sitzung den Wittwengehalt der Frau Herzogin von Orleans im Betrage von 300 000 Fr. mit 423 gegen 184 Stimmen bewilligt.

Spanien.

Die „Gaceta de Madrid" vom 6. d. M. hat nunmehr die amtliche Publikation des lange erwarteten neuen spanischen Zolltarifs begonnen und wird damit von Tag zu Tag fortfahren. Gegen Ende des Monats wird man das Resultat dieser wichtigen, auch die Handels- und Fabrik-Interessen des Zollvereins nahe berührenden, Zollreform Spaniens vollständig übersehen können. Allem Anschein nach darf die Reform als ein Fortschritt begrüßt werden.

Griechenland.

Unsere Briefe aus Athen reichen bis zum 9. Oktober. Am Tage zuvor war der tapfere Miltiad, der „Türkenschießer" beerdigt worden. Der berüchtigte Räuberchef Merentitis wurde in seiner Heimath von den Einwohnern ermordet. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 3 Oktober. In diesem Augenblicke läuft eine englische Dampffregatte, aus dem mittelländischen Meere kommend, im Hafen ein, ohne Zweifel mit Depeschen für Sir Stratford Canning in Betreff der Auslieferungsfrage. Die Antworten des österreichischen und russischen Kabinets, sowie das Resultat der Sendung Fuad Effendi's stehen ebenfalls nächstens in Aussicht, und mit fieberhafter Spannung erwartet wir die Gestaltung, welche diese Angelegenheit, nach den Kämpfen unserer hiesigen Diplomaten, durch die Haltung der europäischen Kabinete selbst annehmen wird. An Ort und Stelle übrigens ist sie, wie man sich seit ein paar Tagen hier erzählt, in eine neue, merkwürdige Phase getreten. Bem soll nämlich den christlichen Glauben abgeschworen und seinen durch die Wiener Barrikaden und den Feldzug in Siebenbürgen europäisch gewordenen Namen mit dem moslimischen Namen und Titel „Murad Pascha" vertauscht haben. Auch von den Offizieren und der Mannschaft, welche mit ihm das Asyl in Widdin theilen, soll eine beträchtliche Anzahl seinem Beispiele gefolgt sein. Versprechungen und Drohungen aller Art sollen dabei in's Werk gesetzt worden sein, und gehen, sagt man, ihren Gang fort, um noch weitere Uebertritte zum Islam unter den Schaaren der Flüchtlinge zu erzielen. Daß hiebei, und namentlich bei Bem's Paschatitel eine von der türkischen Regierung selbst auszuhebende Einwirkung Platz gegriffen haben müße, liegt am Tage, und wir hätten somit eine gefährliche Verwicklung mehr in der ohnedies genug ernsten Frage. Allerdings soll eine Klausel in den russischen Traktaten mit der Pforte die Auslieferung für den Fall ausschließen, wo flüchtige Rebellen auf türkischem Gebiete den mohammedanischen Glauben angenommen hätten. Aber offenbar ist dies nur dann anwendbar, wenn dem Begehren der Auslieferung gleich im Anfange das fait accompli einer schon zuvor stattgehabten Glaubensänderung entgegenzuhalten kommt, und wird das russische Kabinet einen solchen Vorgang in demselben Augenblicke, wo Fuad Effendi es mit einschmeichelnden Phrasen bearbeiten soll, nicht für einen beseitigenden Hohn halten? Und wird Oesterreich ruhig zusehen, wie man jene Flüchtlinge, die es als seine Unterthanen reklamirt, durch Versprechungen oder gar durch Drohungen zu einem Religionswechsel zwingt, der, den Traktaten zufolge, nur unter gewissen Formalitäten und unter Dazwischenkunft österreichischer Konsularbehörden stattfinden darf? Oder will etwa die Pforte in der vorliegenden Frage sich dadurch verstärken, daß sie die Flüchtlinge als Renegaten oder Islamslustige direkt zum Gegenstande muselmännischer Sympathien macht? Allein wir sehen in dem Ganzen eine Gefahr, die weiter hinausreicht, als die beschränkten Grenzen einer diplomatischen Diskussion und ihrer nächsten Folgen. Auch hier in Konstantinopel sollen in letzter Zeit unter den flüchtigen Revolutionsmännern aus Europa häufige Uebertritte zum Islam vorgekommen sein. So eben nennt man uns einen polnischen Grafen, Rozwadowski, ehemaligen österreichischen Offizier, der zu diesem Behufe sich vor ein paar Tagen bei der Pforte gestellt hat. Bem's Uebertritt und Paschawürde muß ohne Zweifel weithin als Lockpfeife wirken. Auf diese Weise würde also nicht nur die Türkei, das Land, ein Asyl und Sammelplatz für das, was man nun einmal in Europa die Umsturzpartei zu nennen gewungen ist, sondern der Islam selbst würde zum Deckmantel ihrer feindlichen Bestrebungen. Der Islam, in ein solches Bündniß gebracht, würde aber nothwendigerweise die Stellung des christlichen Europa's zur Türkei von Grunde aus ändern, und kaum dürfte dann die Integrität des Osmanenreiches noch ferner als ein politisches Axiom festgehalten werden. — Gestern hatten wir hier ein militärisches Schauspiel, das vom Wetter ungemein begünstigt war. Der Sultan kam nämlich in das Lager bei Zeitun-burnu, unweit der sieben Thürme, um einer Musterung beizuwohnen. Es erschienen dabei gegen 40 000 Mann mit 180 Kanonen. Bei dem Abbruch der Relationen mit der russischen und österreichischen Gesandtschaft hatten es die Türken diesmal vermieden, das diplomatische Corps, wie sonst bei ähnlichen Gelegenheiten, förmlich einzuladen; doch stellten sie den aus eigenem Antrieb kommenden Repräsentanten ein Zelt zur Verfügung, wo auch in der That der englische Botschafter, sowie die Gesandten Preußens, Frankreichs und Schwedens sich einfanden. — Mit großer Strenge wird seit voriger Woche die längst erlassene, oft erneuerte und verschärfte, immer aber wieder vergessene Verbot der Circulation fremdländischer Münzen im gewöhnlichen Verkehr aufrecht erhalten. Da unter der Masse derselben die russischen Rubelstücke (Karbowanz) bei weitem in der Mehrzahl sind, so glaubte man dahinter schon eine politische Demonstration zu erblicken, was jedoch dem türkischen Finanzministerium und der exequirenden Polizeibehörde keineswegs in den Sinn gekommen war. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 18. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 90. 4proz. 73 3proz. 54⅛. 2½proz. 46⅛. Bankaktien 1369. B. 500 fl.-Loose 151 B. 250 fl.-Loose 106⅛ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100⅛, G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Bahn. 86 — Württemberg. 3½proz. 93. 4½proz. 95. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anleben à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 88½. Lotto-Anleben von 50 fl. 73½. 25 fl.-Loose 27½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 54⅝. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 89½. 3½proz. 94½. 90½. Taunusbahn 390. — Holländ. Integr. 54. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33½. — Dän. 1½. —; Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; dito preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Dukatengulden fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 41 kr.; englische Souvereigns fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 362; preußische Thaler fl. 1. 43 kr.; Oesterreichsthaler fl. 2. 22 kr; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Paris, 16 Okt. Börse: 5% 87.25; 3% 55.30.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Häffer. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 249.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 21. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Antwortsrede
des
Herrn Staatsministers Dr. von der Pfordten
auf die
Interpellation des Freiherrn v. Lerchenfeld und Genossen in der X. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 19. Oktober.

Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten: Die Interpellation, auf welche ich zu antworten habe, enthält, wie Sie eben gehört haben, drei Fragen. Ich glaube, daß die zwei ersten gemeinschaftlich beantwortet werden dürften; sie lauten so: „1) ist es wirklich wahr, daß Preußen eine Anforderung für die Unkosten seines sogenannten pfälzischen Feldzuges an Bayern gestellt hat? 2) ist es wirklich wahr, daß Preußen wegen dieser angeblichen Forderung die Auszahlung des am 1. Oktober fälligen Antheils an den Zollvereinsgefällen zurückgehalten hat?" Hierauf antworte ich folgendes: Am 14. Sept. d. Js. hat das bayerische Finanzministerium ein Schreiben an das k. preußische Finanzministerium erlassen, und darin folgendes im Wesentlichen gesagt: Da nach dem von dem Centralbureau des Zollvereins im August vorgelegten Vertheilungsplane zu der provisorischen Zollabrechnung für das I. Semester 1849 Bayern aus k. preuß. Kassen 265,100 Thaler zu empfangen habe, so sei, wie früher, die kgl. bayer. Central-Zollkassa beauftragt worden, über diese Summe eine auf die k. preuß. Staatskassa lautende Quittung auszustellen, und durch den in Berlin anwesenden k. Oberzollrath Meixner gegen diese Quittung jene Summe in Empfang zu nehmen. Als der k. Oberzollrath Meixner in Berlin die Zahlung gegen Quittung erheben wollte, wurden unter Bezugnahme auf Gegenforderungen an Bayern wegen der Hilfeleistung in der Pfalz Anstände erhoben, gegen welche er sofort, durch ein am 1. Oktober an das k. preuß. Finanzministerium gerichtetes Schreiben sich geäußert hat. Auch die k Gesandtschaft in Berlin, der er mündliche Mittheilung machte, hat die betreffenden Schritte gethan. Die preuß. Ministerien erklärten hierauf, sie wünschten, daß diese Angelegenheit als eine reine Zollvereinssache dem Herkommen gemäß durch unmittelbare Korrespondenz zwischen den betreffenden Ministerien geregelt werde. Es ist bekannt, daß die Zollvereins-Angelegenheiten nicht durch die Gesandtschaften behandelt werden, sondern durch direkte Korrespondenz der betreffenden Ministerien. Demgemäß richtete der k. preuß. Finanzminister am 3. Okt. ein Schreiben an das k. bayer. Handelsministerium, was er als Erwiderung auf das Schreiben des bayer. Finanzministeriums bezeichnete. In diesem preuß. Schreiben ist im Wesentlichen folgendes gesagt: Die Kosten, welche für die preuß. Staatskassa für Mobilmachung und Unterhaltung der zur Wiedereroberung der bayerischen Rheinpfalz und Herstellung der gesetzlichen Zustände daselbst verwendeten Truppen erwachsen seien, belaufen sich weit höher als das fragliche Guthaben der bayerischen Regierung an Preußen. Dieses Guthaben beträgt 265,100 Thaler, also zwischen 4—500,000 Gulden. Unter dem Vorbehalt der mit möglichster Beschleunigung zu machenden Mittheilungen über die Höhe des preuß. Kostenaufwandes habe man sich erlaubt, fragliche 265,100 Thaler als Abschlagszahlung anzusehen, und demgemäß der General-Staatskassa eine Anweisung zur Zahlung nicht ertheilt, indem man nicht zweifeln dürfe, daß die bayerische Regierung dem diesseitigen Wunsche um baldige Erstattung der für die Unterdrückung des Aufstandes in andern deutschen Staaten verausgabten Kosten mit derselben Geneigtheit entgegenkommen werde, wie Preußen seinerzeit den Anträgen Bayerns um Hilfeleistung auf das bereitwilligste und umfassendste entsprochen habe. Dabei wurde im Schreiben der Wunsch ausgesprochen, die bayerische Regierung möge, wie dies auch früher geschehen sei und jetzt von andern Regierungen geschehe, künftig die preußischen Mittheilungen über die auf Grund der Zollberechnungen zur bayerischen Verfügung zu stellenden Beträge erwarten, bevor sie darüber Disposition treffe. Bisher hatte die bayerische Regierung die Quittung ausgestellt, sobald ihr amtlich Kenntniß von der Vertheilung geworden war, welche das Centralbureau des Zollvereins angeordnet hat. Der preußische Finanzminister wünscht, daß man die Mittheilung der preußischen Regierung erwarte. Ueber dieses Schreiben trat das bayer. Handelsministerium mit dem Ministerium der Finanzen und des Aeußern ins Benehmen, und es wurde am 17. d. M. an das preuß. Finanzministerium geantwortet, daß diese angeregte Gegenforderung Preußens den Zollvereinsverhältnissen gänzlich fremd sei, daß daher die bayer. Regierung in Anspruch nehmen müsse, daß unverzüglich die vorläufig suspendirte Zahlungsanweisung auf das bayerische Guthaben erlassen werde, da diese Herauszahlung gemäß der Bestimmungen der Zollvereinsverträge vollkommen liquid sei, und keinem Anstande unterliege, wogegen die preußische Gegenforderung zur Zeit noch nicht begründet und liquid gestellt sei, übrigens auch für die bayerische Regierung kein Grund bestehe, diese Forderung irgendwie anzuerkennen. Was den formellen Wunsch anbelangt wegen der Zeit, zu welcher die bayerische Disposition über das Guthaben zu treffen sei, so werde hierüber das Finanzministerium das geeignete Benehmen mit dem preußischen Finanzministerium einleiten. — Ich erwähne diesen Punkt nur der Vollständigkeit wegen. Das ist die Antwort auf die beiden ersten Fragen. Wenn ich diese von preußischer Seite ausgegangenen Aeußerungen richtig verstehe, so sind sie mehr die Anfrage, ob die bayerische Regierung geneigt sei, auf diesen modus der gegenseitigen Abrechnung einzugehen. Da nun in unserem Antwortschreiben diese Geneigtheit nicht ausgesprochen ist, so zweifle ich nicht, daß die ferneren Behandlungen dieser Angelegenheit den Zollvereinsgesetzen entsprechen werden, und daß also die Erörterung der Gegenforderung selbstständig für sich Platz greifen wird. Weiteres darüber zu sagen, bin ich jetzt noch nicht im Stande, weil eine Spezifizirung dieser Gegenforderung uns noch nicht zugekommen ist. Es bleibt nun hier noch die dritte Frage übrig, welche so lautet: „Welche Anforderung hat die bayerische Regierung bezüglich der Hilfeleistung k. preußischer Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz gestellt, und welche Zusicherungen sind in dieser Beziehung bezüglich der Kosten derselben gefordert und ertheilt worden?" Auf diese Frage will ich etwas ausführlicher antworten und alle, wenn auch nur entfernt hiemit in Berührung kommenden Thatsachen darstellen. Es wird dadurch zugleich der hohen Kammer Gelegenheit gegeben werden, alle die verschiedenen, seit Monaten über das Verhalten der bayerischen Regierung dem pfälzischen Aufstand gegenüber gefällten Urtheile zu würdigen und zu prüfen. Es ist bekannt, daß zu Anfang Mai das Reichs-Ministerium einen Kommissär in die Pfalz schickte, und auf Ersuchen des Kommandanten der Bundesfestung Landau, der als solcher zugleich in amtlicher Berührung mit der Centralgewalt stand, Reichstruppen dahin beorderte, und zwar ein Bataillon eines preußischen Regiments, ein Bataillon Badenser und eine Eskadron badischer Reiter. Es ist eben so bekannt, in welcher Weise der Reichskommissär seine Aufgabe aufgefaßt und ausführen zu müssen geglaubt hat, und daß durch ihn und auf sein wiederholtes und bestimmtes Verlangen, dem sich der Kommandant der Bundesfestung Landau anfangs widersetzt hatte, das preußische Bataillon zurückgefordert worden ist. Die bayerische Regierung sah sich ihrerseits schon am 10. Mai veranlaßt beim Reichsministerium die Abberufung dieses Kommissärs zu verlangen. Sie mußte zugleich in Erwägung ziehen, welche Maßregeln zur Sicherung der gesetzlichen Ordnung in der Pfalz zu treffen seien. Es wurden die sämmtlichen Beurlaubten und die Rekruten der in der Pfalz stehenden kgl. Truppenabtheilungen einberufen und von Frankfurt aus ein Bataillon des 6. Regiments und eine Eskadron Chevauxlegers in die Pfalz gesendet, so daß in der Mitte Mai's zwischen 7 und 8000 Mann bayerischer Truppen als anwesend angenommen werden konnten. Die Absendung von Truppen aus den diesseitigen Landestheilen wurde damals nicht beschlossen, weil man der Ueberzeugung war, die eben bezeichnete Anzahl kgl. Truppen in der Pfalz sei ausreichend, die gesetzliche Ordnung zu erhalten um so mehr, als der Regierung von allen Seiten versichert wurde, die Bewegung in der Pfalz werde den gesetzlichen Charakter nicht verlassen. Die Pfälzer hielten ja streng an Gesetz und Recht und würden keinen ungesetzlichen Weg einschlagen. Vorsorglich wurde jedoch der k. Bevollmächtigte in Frankfurt angewiesen, sobald es die Oberbehörden in der Pfalz selbst für nöthig erachten sollten, — ich bitte hier zu beachten, daß die Korrespondenz von Speyer nach Frankfurt schneller war, als nach München, daß also etwaige Gefahren in Frankfurt eher bekannt wurden, als hier — beim Reichsministerium, oder wenn dieses die Abberufung des Kommissärs Eisenstuck nicht zugestehen sollte, dann in diesem Falle beim Oberpräsidium der Rheinprovinz um Hilfeleistung durch preußische Truppen nachzusuchen. Hievon wurde am 11. Mai die kgl. Gesandtschaft in Berlin in Kenntniß gesetzt, mit dem Auftrage, die preußische Regierung zu ersuchen, daß die Oberbehörde der Rheinprovinz angewiesen werden möge, einem etwaigen Ansuchen um Hilfe in bezeichneter Weise Folge zu leisten. Diesen Auftrag hat der Gesandte zu Berlin am 14 Mai vollzogen. Es fand aber ein solches Ansuchen um Hilfe bei der Oberbehörde der Rheinprovinz gar nie statt; und ich erwähne diese Thatsache nur darum, um damit der hohen Kammer ein vollständiges Bild aller einschlägigen Thatsachen zu geben. Es ist also eine solche Requisition, wie sie dort eventuell bezeichnet war, bei der Oberbehörde der preußischen Rheinprovinz, und überhaupt bei einer preußischen Behörde nie gestellt worden. Das Reichsministerium ging bekanntlich auf den Antrag der bayerischen Regierung ein, und rief den Kom-

missäe Eisenstück aus der Pfalz ab. Es war also hiedurch schon der Fall, für den die Requisition bei der Oberbehörde der Rheinprovinz in Aussicht gestellt war, gar nicht eingetreten. Das Staatsministerium wiederrieth aber zugleich die Absendung bayerischer Truppen nach der Pfalz. Es glaubte dadurch die Aufregung zu vermehren, und hielt es nicht für rathsam, aus den diesseitigen Landestheilen Truppen in die Pfalz zu schicken. Da inzwischen in der Pfalz immer deutlicher doch der Weg des Gesetzes verlassen und der der Revolution betreten wurde, so beauftragte die Regierung am 22. Mai den Bevollmächtigten in Frankfurt, die Centralgewalt ungesäumt anzugehen, damit sie die nöthigen Maßregeln zum Schutze namentlich der Bundesfestung Landau ergreife und zuverlässige Reichstruppen, als welche man hauptsächlich die preußischen betrachten zu können glaubte, in die Pfalz sende. Zugleich wurde wiederholt beantragt, daß das im Reichs-Dienste stehende 3. Jägerbataillon aus dem Reichsdienste entlassen und in die Pfalz beordert werde. — Diesem Antrage wurde leider, so oft er auch wiederholt wurde, nicht entsprochen, und diese ausgezeichneten, in jeder Beziehung zuverlässigen Truppen, deren rechtzeitiges Eintreffen in der Pfalz von großem Einflusse gewesen wäre, blieben der Disposition der bayerischen Regierung entzogen, die pflichtgetreu sich nicht ermächtigt hielt, ohne Zustimmung des Reichsministeriums sie aus dem Reichsdienste abzuberufen. — Ebenso erklärte das Reichsministerium bezüglich der ersten Aufforderung vom 27. Mai, daß es keine Reichstruppen zur Verfügung habe, daß also von Seite des Reichsministeriums für die Pfalz und Landau nichts geschehen könne. — Es ist bekannt, daß in jener Zeit sich die Frage über die Anerkennung der Centralgewalt durch die preußische Regierung verneinend entschieden hatte. Inzwischen war nun in der Pfalz eine sogenannte provisorische Regierung eingesetzt worden und nun konnte die bayerische Regierung nicht mehr zweifelhaft sein, was zu thun sei, und es wurde am 31. Mai die Absendung eines Truppenkorps aus den diesseitigen Landestheilen in die Pfalz zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung beschlossen. Am 1. Juni ertheilt die k. Gesandtschaft in Berlin Mittheilung von diesem Beschlusse mit der Angabe, daß etwa 11,000 M unter dem Befehle des Fürsten Thurn und Taxis in die Pfalz abgehen würden, und daß in 10 bis 12 Tagen ihr Eintreffen zu erwarten sei. Zugleich ertheilt dieselbe den Auftrag, der preußischen Regierung hievon Mittheilung zu machen und folgenden Wunsch auszusprechen, in welchem die einzige Requisition liegt, welche von hier aus an die preußische Regierung wirklich ergangen ist, den Wunsch, die bundesfreundliche Mitwirkung in der Weise zu leisten, daß die preußischen Truppen den Rhein-Uebergang, der bei Oppenheim stattfinden würde, sichern möchten, (es waren damals preußische Truppen, welche Oppenheim besetzt hatten) und daß die preußische Regierung sich mit einigen Bataillonen an der nach der Pfalz entsendeten bayerischen Expedition betheiligen möge, um die Bundesfestung Landau gemeinschaftlich zu besetzen. Um die hiefür nothwendigen militärischen Verabredungen zu treffen, wurde ein bayerischer General eigens von hier nach Berlin gesendet, und sowohl in seiner Instruktion, als in der der Gesandtschaft in Berlin wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der preußische General Hirschfeld, der am Oberrhein kommandirte, in Gemeinschaft und Einverständniß mit dem Fürsten Thurn und Taxis handeln möchte. Ehe diese Weisung in Berlin eintraf, fanden dort zwischen der preußischen Regierung und der bayerischen Gesandtschaft Verhandlungen statt, welche vollkommen aufklärend sind, und weil später auf sie zurück zu kommen sein wird, hier ihrem Inhalte nach getreu mitgetheilt werden. Der bayerische Gesandte berichtete unter'm 30. Mai, man sei in Berlin nicht ohne Besorgniß wegen der Bundesfestung Landau, man wisse dort auch, daß die bayerische Regierung sich deßwegen an die Centralgewalt gewendet und die Sicherstellung der Festung beantragt habe; man halte es für möglich, daß Preußen von der Centralgewalt aufgefordert werde, hier einzuschreiten. In diesem Falle würde man vielleicht unter den obwaltenden Umständen formelle Bedenken tragen, dem Auftrag der Centralgewalt Folge zu leisten, in der Sache selbst möchte man aber sehr gerne helfen, und wünsche deßhalb eine direkte Requisition von bayerischer Seite in der Art, wie Sachsen die preußische Hilfe in Anspruch nahm. Der Gesandte hatte sich aber hiezu nicht beigut, weil er keinen allerhöchsten Auftrag in diesem Sinne habe, und weil er aus eigener Verantwortlichkeit einen solchen Schritt nicht thun wolle; er habe sich daher begnügt, an den Grafen von Brandenburg am 30. Mai eine Note zu richten, worin er die preußische Regierung anging, für den Fall, daß sie von Frankfurt aus zur Hilfeleistung für die Festung Landau aufgefordert werden sollte, keine formelle Bedenklichkeiten zu erheben, und diesen formellen Schwierigkeiten keine Rechnung zu tragen. Dies war geschehen am 30. Mai, also, ehe jene Weisung der bayerischen Regierung, die sich damit freute, in Berlin ankam. Es geht hieraus so viel hervor, daß die preußische Regierung selbst der Ansicht war, am 30. Mai eine Requisition zum Einrücken in die Pfalz nicht erhalten zu haben, und daß die bayer. Gesandtschafts-Depesche vom 30. Mai eine solche Requisition im Namen der bayerischen Regierung ebenfalls nicht enthielt, sondern nur den Wunsch aussprach, die preußische Regierung möchte der etwaigen Requisition der Centralgewalt keine formellen Bedenken entgegensetzen. In Folge der vorhin erwähnten Weisung vom 1. Juni richtete nun der bayerische Gesandte am 4. Juni eine Note an den preußischen Ministerpräsidenten, in welcher die vorbezeichnete bayerische Requisition an Preußen enthalten ist. Es wird zweckmäßig sein, wenn ich diese Note genauest vorlese.

„Der unterzeichnete k. bayer. Gesandte ist nach eben ihm zugekommenen Befehlen vom 1. dieß Allerhöchst beauftragt, die k. preuß. Regierung in Kenntniß zu setzen, daß nunmehr beschlossen worden ist, ein bayer. Truppenkorps an den Rhein zu senden. Dasselbe wird vorläufig aus 9 Bataillonen Infanterie, 8 Schwadronen Kavallerie und 24 Geschützen, zusammen gegen 11,000 Mann bestehen, und durch den Generallieutenant Fürsten Taxis befehligt werden. Die Truppen stehen bei Nürnberg konzentrirt und können von dort aus sofort abmarschiren. Der Befehl an den Fürsten ist unter dem 1. dieß aus München abgegangen, und in 10 bis 12 Tagen müssen die Truppen in der Rheinpfalz sein. Die Marsch-Route wird über Aschaffenburg, Darmstadt, Oppenheim und Worms gehen, und der Rheinübergang bei den letztgenannten Orten, vornemlich aber bei Oppenheim stattfinden. Sehr erwünscht würde es nach solcher Beschlußnahme für die k. bayer. Regierung sein, wenn k. preußischer Seits diese Expedition, welche den doppelten Zweck hat, den Aufruhr in der Rheinpfalz niederzuschlagen und die Festung Landau und Germersheim wieder vollständig sicher zu stellen, unterstützt werden wollte, und zwar auf solche Weise, daß 1) von Mainz aus Vorsorge getroffen werde, daß der Rhein-Uebergangs-Punkt Oppenheim rechtzeitig und vollkommen gesichert erhalten werde; 2) einige Bataillons preuß. Truppen die Bestimmung erhielten, sich an der Expedition nach der Pfalz zu betheiligen und Landau gemeinschaftlich zu besetzen; 3) der kommandirende General der preuß. Truppen am Oberrhein den Befehl erhalten möchte, sich mit dem Fürsten Taxis in genaues Benehmen zu setzen und gemeinschaftlich mit demselben zu handeln, wie der gleichmäßige Auftrag auch k. bayer. Seits an den Fürsten Taxis bereits ergangen ist. Damit nun einem solchen Ansinnen auf geeignete Weise entsprochen werden könne, erlaubt sich der Unterzeichnete mittels gegenwärtigen Erlasses die k. preuß. Regierung um die bundesfreundliche Mitwirkung Preußens bei den gegen die Rheinpfalz nöthigen Militär-Operationen förmlich anzugehen, und solche Mitwirkung als auf gemeinsamen Interessen und Gefahren beruhend, vorderhand in Gewährung der 3 oben bezeichneten Punkte zu präzisiren."

Nun kommt eine Stelle, welche der Gesandte hinzugefügt hat aus den Gründen, welche ich sogleich angeben werde. Die Note fährt nemlich fort:

„Dabei ist aber der Unterzeichnete auf keine Weise gemeint, auf die in Folge bundesmäßiger Requisition möglicher Weise eingeleiteten diesseitigen Dispositionen störend einwirken zu wollen. — Je früher es möglich sein wird, der Bundesfestung Landau Hilfe zu gewähren und dem Aufruhre in der Pfalz ein Ziel zu setzen, je mehr wird solches den gemeinschaftlichen Interessen entsprechen und von Bayern gebührend anerkannt werden."

Die Erklärung dieser Stelle, welche nicht in der hiesigen Depesche enthalten ist, sondern von dem Gesandten beigefügt wurde, liegt in Folgendem: Es wurde ihm, als er zuerst von dem erhaltenen Auftrage Mittheilung machte, erwidert, es sei bereits von Frankfurt von der Centralgewalt eine umfassende Requisition an die preußische Regierung eingegangen und in Folge dieser und überhaupt im Zusammenhange mit den durch die Requisition Badens nothwendigen Militär-Operationen seien bereits umfassende Aufträge und Anordnungen getroffen, die man nicht mehr wohl rückgängig machen könne. Mit Rücksicht hierauf nahm der Gesandte die Stelle auf: „Dabei ist aber der Unterzeichnete auf keine Weise gemeint, auf die in Folge bundesmäßiger Requisition möglicher Weise bereits eingeleiteten diesseitigen Dispositionen störend einwirken zu wollen."

Der Schluß der Note lautet:

„In dieser Beziehung glaubt der Unterzeichnete auch noch die Andeutung hinzufügen zu sollen, daß der Regierungs-Präsident der Rheinpfalz v. Auwers sich nach Germersheim zurückgezogen hat, und daß es zweckdienlich sein würde, wenn alle nicht militärischen Maßregeln mit diesem höhern Staatsdiener eingeleitet würden. Indem ꝛc. Berlin, 4. Juni 1849. (gez.) Lerchenfeld. Se. Exz. dem k. preuß. Ministerpräs. Hrn. Grafen v. Brandenburg."

Dieses ist also die Note, in welcher die einzige von Bayern an Preußen ergangene Requisition enthalten ist. Am 8. Juni erhielt das Ministerium des Auswärtigen den Bericht des Gesandten, mit welchem er seine Note in Abschrift vorlegte, und die eben erwähnte Erläuterung der fraglichen Stelle hinzufügte. Zugleich erhielt an diesem Tage dasselbe Ministerium eine Note der hiesigen k. preußischen Gesandtschaft, welche sich über die Motive der Anordnungen der preußischen Regierung verbreitete, und welche ich mir daher ebenfalls vorzutragen erlaube:

„Die der königl. Regierung aus Frankfurt zugehenden Berichte lassen immer dringender die Nothwendigkeit hervortreten, schleunig und ohne Verzug den von Baden und Rheinbayern ausgehenden anarchischen Bestrebungen, welche auch das Großherzogthum Hessen auf das Bedenklichste bedrohen, energisch entgegenzutreten und in jenen beiden Ländern die Ordnung wiederherzustellen. Von der königl. Regierung am 3. d. Mts. zugekommenes Schreiben des Kriegsministeriums der provisorischen Centralgewalt an den königl. Bevollmächtigten in Frankfurt stellt die Lage der Sachen als äußerst bedenklich dar, und erklärt unter detaillirter Darlegung der betreffenden Verhältnisse die Unmöglichkeit, mit den der Centralgewalt dermalen zu Gebote stehenden Kräften mehr zu erreichen, als der Revolution in Baden und in der Pfalz gegenüber eine feste defensive Stellung einzunehmen, und es wird daran der Wunsch geknüpft, daß es der königl. Regierung gefallen möge, ein schnelles Vorrücken der preußischen Truppen zu bewirken, um sowohl gegen Baden als gegen die Pfalz angriffsweise verfahren zu können. Dieses ist also die Requisition des Reichsministeriums vom 3. Juni, welche der späteren Thätigkeit der preußischen Regierung zu Grunde liegt. Von Seite der großherzogl. badischen Regierung ist eine direkte Requisition um Hilfe an Preußen gestellt worden und am

3. d. Mts. in Berlin ein gleiches Ersuchen auf telegraphischem Wege auch von der großherzogl. hessischen Regierung eingelaufen, welche bei längerem Zögern auch ihr eigenes Land von der Anarchie und rothen Republik überschwemmt zu sehen fürchtet. Obgleich die königl. Regierung prinzipiell an dem Grundsatze festhalten zu müssen glaubt, eine direkte Requisition auf Bundeshülfe erwarten zu müssen, ehe sie dieselbe leisten könne, so hat sie sich doch dem von dem königl. bayerischen Gesandten zu Berlin ausgesprochenen Wunsche nicht entziehen zu müssen geglaubt, daß unter den gegenwärtigen dringlichen Umständen den formellen Schwierigkeiten, welche den Umständen gemäß für Preußen in der Gewährung bundespflichtiger Aushilfe bestehen möchten, keine Rechnung getragen werde. Demnach hatte sie auch in dem Vertrauen, daß die königl. bayerische Regierung den Gesinnungen, welche sie dabei leitete, ihre Anerkennung nicht versagen werde, noch ehe ein direktes Gesuch um militärische Beihilfe durch den gedachten Gesandten an Sie gelangt war, bereits die nöthigen Befehle an die Befehlshaber der auf dem linken Rheinufer aufgestellten königl. Truppen zu schleunigem Vorrücken abgehen lassen und denselben die Anweisung ertheilt, wegen Kombination der Operationen mit den unter dem Oberbefehl des Generals v. Peucker stehenden Truppen in Verbindung mit letzterem zu treten. Sie hatte mit diesem Entschlusse um so weniger zögern zu dürfen geglaubt, als die strategischen Verhältnisse es nöthig machen werden, die Operationen in der Pfalz mit denen in Baden und Rheinhessen zu kombiniren. Als Aufgabe ist dem preußischen Befehlshaber zunächst die Herstellung der rechtmäßigen Regierung Seiner Majestät des Königs von Bayern und die Sicherung der Bundesfestung Landau bezeichnet worden. Nachdem diese Anordnungen bereits getroffen waren, ist der königlichen Regierung inzwischen noch die direkte Requisition des Grafen v. Lerchenfeld um militärische Beihilfe, so wie die Anzeige von der bevorstehenden Ankunft des Generals v. d. Mark in Berlin zugegangen. Da in der betreffenden Note indeß zugleich ausdrücklich ausgesprochen worden ist, daß dadurch in keiner Weise auf die möglicher Weise bereits eingeleiteten diesseitigen Dispositionen eingewirkt werden solle, so hat die königl. Regierung um so weniger Anlaß zu erkennen vermocht, eine Aenderung in den an die preußischen Truppen bereits ergangenen Instruktionen eintreten zu lassen, als sie glaubt, daß das königl. bayerische Armee-Korps seine Operationen ohne Zweifel in Gemeinschaft mit dem dort kommandirenden General v. Peucker einleiten wird." — Hier wird auf die von mir hervorgehobene Stelle in der Note der königl. bayerischen Gesandtschaft in Berlin Bezug genommen. Es findet sich aber in derselben eine kleine Differenz. Es hatte nemlich in jener Note des bayerischen Gesandten geheißen: „Dabei ist jedoch der Unterzeichnete auf keine Weise gemeint, auf die in Folge bundesmäßiger Requisition möglicher Weise bereits eingeleiteten diesseitigen Dispositionen störend einwirken zu wollen." „Das beschleunigte Vorrücken, so fährt die preußische Note fort, der königl. bayerischen Truppen ist der königl. Regierung eine um so willkommenere Nachricht gewesen, als dadurch die Aussicht geboten wird, die preußischen auf dem linken Rheinufer für die Operationen gegen die Pfalz verwendeten Truppen, bald auch zu den gegen Baden auf dem rechten Ufer zu treffenden Maßregeln heranziehen zu können. Ueberhaupt wird die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden müssen, daß die Operationen durch eine Erhebung in Würtemberg, welche von vielen Seiten befürchtet wird, noch eine größere Ausdehnung erfordern dürften, und man betrachtete daher die Sendung des Generals v. d. Mark nach Berlin als eine erwünschte Gelegenheit, mit demselben einen gemeinsamen umfassenden Operations-Plan verabreden zu können. Dem diesseitigen Kommandirenden, General v. Hirschfeld, wird jedenfalls dem ausgedrückten Wunsche gemäß die Weisung zugehen, sich mit dem Fürsten Taxis in genaues Benehmen zu setzen. Der Unterzeichnete hatte zugleich mit dem Auftrage, Seiner Exzellenz dem kgl. bayerischen Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern Hrn. Dr. v. d. Pforden vorstehende Mittheilung zu machen, auch den Befehl erhalten, das Gesuch daran zu knüpfen, daß die königl. bayerische Regierung ihrer Seits einen Civil-Commissarius für die betreffenden königl. bayerischen Landestheile ernennen und mit den nöthigen Vollmachten absenden wolle, um sowohl für die Verpflegung der Truppen die nöthigen Verabredungen und Einrichtungen zu treffen, als auch die Wiedereinführung der gesetzlichen Ordnung im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern, nach Maßgabe des Vorschreitens der militärischen Operationen zu bewirken. Nachdem indeß durch die spätere Note des Grafen v. Lerchenfeld zur Kenntniß der königl. Regierung gelangt ist, daß der Regierungspräsident v. Aiwens sich nach Germersheim zurückgezogen habe, und daß es zweckdienlich sein werde, wenn alle nicht militärischen Maßregeln mit diesem höheren Staatsdiener eingeleitet würden, so glaubte derselbe voraussetzen zu dürfen, daß die königl bayerische Regierung den gedachten Präsidenten mit den hinreichenden Vollmachten versehen hat oder noch versehen wird, und hat daher den Befehlshaber der königl. Truppen angewiesen, sich zunächst und so lange ihm nicht anderweitige Befehle zugehen, mit demselben für die einschlagenden Maßregeln in Verbindung zu setzen. München den 8. Juni 1849. Seiner Exzellenz dem k. b. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Hrn. Dr. v. d. Pforden."

Inzwischen hatte die Regierung am 7. Juni aus Frankfurt die Anzeige erhalten, daß die preußischen Truppen Befehl erhalten, in die Pfalz einzurücken. Noch an demselben Tage wurde der königl. Bevollmächtigte zu Frankfurt sowohl als der Gesandte zu Berlin angewiesen, dahin zu wirken, daß die preußischen Truppen nicht vor dem bayerischen Korps in die Pfalz einrücken. Diese Weisung wurde der Gesandtschaft zu Berlin am 8. Juni unter Bezugnahme auf die Note der preußischen Gesandtschaft mit dem Bemerken wiederholt, die Requisition vom 1. Juni habe nur den Grund gehabt, offen darzulegen, daß Preußen und Bayern in Bekämpfung der Anarchie einig seien, und deßhalb sei die gemeinschaftliche Besetzung der Bundesfestung Landau vorgeschlagen worden, während die Pazifikation der Pfalz als Aufgabe der bayerischen Truppen betrachtet werde. In diesem Sinne schrieb auch der königl. Bevollmächtigte zu Frankfurt am 10. Juni an den königl. preußischen Bevollmächtigten, und schon am 9. Juni an den preußischen Generallieutenant v. Hirschfeld; in demselben Sinne äußerte sich der königl. Gesandte zu Berlin, und der dort anwesende General v. d. Mark am 11. Juni gegen das preußische Ministerium; in demselben Sinne that die hiesige preußische Gesandtschaft unmittelbar in Frankfurt Schritte. In Berlin erklärte man jedoch die bereits getroffenen Anordnungen nicht mehr ändern zu können, und berief sich namentlich auf die Nothwendigkeit der militärischen Operationen. Ebenso schrieb der Generallieutenant Hirschfeld am 13. Juni an den königl. Bevollmächtigten zu Frankfurt: seine Instruktionen verpflichteten ihn, sofort vorzurücken. Er rückte am 14. Juni zu Kaiserslautern ein und am 16. Juni ging das bayerische Korps bei Oppenheim über den Rhein. Dieses sind die Thatsachen bis zum Einrücken in die Pfalz; was nachher geschah, ist Ihnen ohnehin bekannt. Die preußischen Truppen sind in wenigen Tagen, ohne eigentlichen Widerstand zu finden, durch die Pfalz gezogen und der Rücken ihrer Operationen ist ihnen dann gedeckt worden durch die Besetzung der Pfalz nicht blos, sondern auch Mannheims durch bayerische Truppen. Ich erinnere nur daran, daß auf den von badischer Seite an den Fürsten von Thurn und Taxis gerichteten Wunsch, während der Operationen der Preußen und Reichstruppen in Baden Mannheim durch bayerische Truppen besetzt gehalten wurde. Nach dieser vollständigen Darlegung aller irgend wie hier einschlagenden Thatsachen wird die hohe Kammer in den Stand gesetzt sein, zu beurtheilen, in wie weit eine Requisition von Seite der bayerischen Regierung an die königl. preußische Regierung ergangen ist, und wie weit die späteren Operationen in Berlin selbst als Folge jener Requisitionen aufgefaßt worden sind und werden konnten. Soll ich das Resultat dieser etwas ausführlichen Darstellung noch kurz zusammenfassen, so ist es lediglich dieses. Die bayerische Regierung hat von der preußischen Regierung keine andere Mitwirkung erbeten, als Festhalten des Rheinüberganges bei Oppenheim und für die bayerische Operation Betheiligung einiger preußischen Bataillone zum Zweck der gemeinschaftlichen Besetzung der Bundesfestung Landau. Die Motive hiefür, sollte ich meinen, sind ganz klar. Die Requisition fällt gerade in jene Tage des Mai und Juni, wo über die Verfassungsfrage Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und Bayern offenkundig wurden und es kam nun nach der Ueberzeugung und Beurtheilung der bayerischen Regierung darauf an, eben so offen darzuthun, daß in Erfüllung der Bundespflichten, in der Herstellung der Ordnung, in Bekämpfung der Revolution, in der Sicherstellung der deutschen Grenze, Preußen und Bayern vollkommen einig seien. Es liegt ferner, wenn es auch in der Depesche aus Gründen nicht weiter ausgesprochen wurde, darin die Erinnerung an jenen Vorgang, wo ein preuß. Bataillon vor den Thoren von Landau durch den Reichskommissär zurückgewiesen wurde. Ich glaube, es ist leicht zu fühlen, warum das bayer. Ministerium verlangte, es möchten preuß. Truppen gemeinschaftlich mit bayerischen die Bundesfestung Landau besetzen. Neben dieser bayer. gewiß ganz beschränkten Requisition steht nun jene in vollständiger Fassung der bayer. Regierung nicht zugekommene Aufforderung des Reichs-Ministeriums an die preußische Regierung, welche, wie sie aus der preußischen Note ersehen haben, von der preußischen Regierung ihren Operationen vorzugsweise zu Grunde gelegt wird. Es wird dann außer dieser Requisition von Preußen ferner geltend gemacht, die Nothwendigkeit der militärischen Operationen gegen Baden von Seite der Pfalz her. Es ist nun nur noch übrig den letzten Punkt der Interpellation in's Auge zu fassen, die etwaige Zusicherung wegen Kosten. Es geht aus meiner Mittheilung hervor, daß Zusicherungen wegen der der Kosten von Seite der preußischen Regierung nicht gefordert und von Seite der bayerischen Regierung nicht gemacht worden sind. Der Kostenpunkt ist in gar keiner Weise berührt worden. Das ist es, was ich in Bezug auf diese Interpellation vortragen zu müssen glaubte.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 16. Okt. Die „Konstitutionelle Korrespondenz" berichtigt die in mehreren deutschen Blättern erwähnte Auslieferung der „Gefion" von Preußen an Dänemark wie folgt: „Die Angabe einer Korrespondenz in der Kölner Zeitung und in der Indépendance belge, daß Preußen die Fregatte Gefion dem dänischen Gouvernement auszuliefern beabsichtige, kann nur auf einem Mißverständnisse beruhen. Nun und nimmermehr würde Preußen zu einem so einseitigen, den Kriegsgebrauch ebenso wie das Nationalgefühl verletzenden Schritte sich berechtigt halten. Die Gefion ist von Reichstruppen genommen worden; Preußen wird sich daher über dieselbe auch keine einseitige Verfügung anmaßen wollen. Wenn die von Kiel aus beabsichtigte Fortführung der Fregatte aus dem Eckernförder Hafen verhindert wurde, so mag dieß hauptsächlich seinen Grund darin gehabt haben, daß zu jener Zeit gerade die Besorgnisse laut geworden waren, daß das Reichsministerium die Reichsmarine aus den deutschen Gewässern abführen lassen wollte, die Vorsicht (sic) daher in dieser Beziehung die Erhaltung eines status quo gebot. Ob man jetzt unter veränderten Umständen nicht darein willigen würde, die Gefion in dem geräumteren Kieler Hafen überwintern zu lassen, ist eine andere Frage. Man sagt sogar, daß der Statthalterschaft in Kiel unter gewissen Bedingungen

hierzu Aussicht gemacht sein soll. Freilich hängt dies zum Theil auch ab von der hoffentlich bald bevorstehenden friedlichen Lösung des Verhältnisses der Kieler Statthalterschaft zu Schleswig."

Frankreich.

△ Paris, 16 Okt. (Abends.) Die Krisis, von der ich Ihnen heute Morgen berichtete, ist glücklicherweise beseitigt. Eine allgemeine Annäherung hat heute stattgefunden, die HH Changarnier, Dupin und Persigny machten die Vermittler. Nach vielem Hin- und Herreden und Unterhandeln gab endlich jede Partei etwas nach. Hr. Thiers, welcher in seinem Berichte das Schreiben des Präsidenten zu erwähnen vergessen hatte, wird in anerkennenden Ausdrücken sich in seiner nächsten Rede von der Tribüne aus darüber äußern. Das Kabinet wird anderseits, statt starr an dem Schreiben festzuhalten, dieses einfach als den Ausgangspunkt bezeichnen, von welchem aus man Konzessionen vom heil. Vater zu erhalten hoffte, und das Motuproprio entschieden annehmen. Auf diese Bedingungen hin ward nun im Elysee National der Friede geschlossen.

Spanien.

Madrid, 8. Okt. Am 10. d. M., als dem Geburtstag der Königin, wird großer „Handkuß" bei Hof sein; man erwartet an diesem Tag eine neue Ernennung von Senatoren. Es bestätigt sich, daß die Cortes am 30. Okt. zusammentreten, das Einberufungsdekret ist in der Gaceta erschienen. — General O'Donnell ist an des in Italien kommandirenden Cordova Stelle zum „Infanterie-Direktor" ernannt. Die Blätter muthmaßen über eine nächtliche Audienz, welche der Kriegsminister vorgestern bei der Königin hatte, worauf alsbald eine lange Kabinetsberathung stattfand. Es soll sich um eine höchst wichtige Frage gehandelt haben. — Prinz Georg, Neffe des Königs von Preußen, ist in Madrid angekommen und wird morgen von der Königin in besonderer Audienz empfangen werden. Der Prinz macht eine Vergnügungsreise.

Nachschrift.

*Wien, 18. Okt. Laut einer an der heutigen Börse erfolgten Kundmachung haben die in- und ausländischen Subskriptionen, so weit letztere bisher bekannt wurden, ein Resultat von 71 Millionen Nominalkapital ergeben. Den Subskribenten wird der volle Betrag ihrer Einzeichnungen ohne Reduktion bereits zugesichert. — Es heißt, daß zu den Einzahlungsterminen 20 statt 10 monatlichen Raten zugestanden werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 19. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — P. 4proz. 92¾ G. 93 P. 5proz. 100½ G. 100¾ P. Bankaktien II. Semester — G. 845 P. Promessen 62 G. — P. Oesterreich. 5proz. Metall. 90 G. — P. Bankaktien II. Semester — G. 1125 P. Württemberg. 3½proz. — G. 84 P. 4½proz. 94 G. — P.

Wiener-Börse, 18. Okt. 5proz. Metall. 95⅛ G. 95¼ P. 4proz. detto 77 G. 78 P. 2½proz. detto 49 G. 49½ P. Bankaktien 1205 G. 1210 P. Loose von 1834 161 G. 162 P. detto von 1839 112¼ G. 112¾ P. Donau-Dampfschiff.-Aktien 507 G. 510 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 109½ G. 109¾ P. Mailänder 84½ G. 85 P. Gloggnitzer 108½ G. 109 P. Pesther 79½ G. 79¾ P. Linz-Budweiser — G. — P. Livorneser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59½ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19¾ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9½ P. Amsterdam 2 M. 149½ G. 150 P. Augsburg uso 107½ G. 107¾ P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. 106½ G. 106¾ P. Genua 2 M. 125½ G. 126 P. Hamburg 2 M. 157½ G. 158 P. Livorno 2 M. 105½ G. 106 P. London 3 M. 10.50 G. 10.52 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. 97 G. 97½ P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 127½ G. 127¾ P. Triest 3 M. 3⅛ G. — P. Kais. Münz Dukat. 12¼% G. — P. detto Rand. 12⅛% G. — P. Napoleonsd'or 8.44 G. — P. Souverainsd'or 14.50 G. — P. Ruß. Imperiale 8.46 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.47 G. — P. Silber 7½%. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 94⅞. Nordbahn 108¾.

Münchener Schrannenanzeige vom 20. Okt. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
								mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	290	2438	2728	2637	91	12	14	—	–	—	12
Korn	8	972	980	958	22	7	4	—	—	—	—
Gerste	1409	6174	7583	6134	1449	6	34	—	—	—	10
Haber	2	1791	1793	1688	105	4	10	—	—	—	18
Leinsaamen	145	184	329	220	109	15	3	—	—	—	9
Repssaamen	121	12	133	18	115	26	6	—	—	—	—

Berichtigung.

In unserer gestrigen Nummer vom 20. Okt. S. 994 Sp. 2 Z. 4 v. u. im Artikel Bamberg ist statt „verkannte" zu lesen „erkannte".

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 21. Okt.: „Der Bauer als Millionär", Zaubermährchen von Raimund.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Peter Adam Kern, Bildhauer von Gedramdein, mit Maria Theresia Keller, von Diekenfeld; Franz Xaver Heuberger, Schreinermeister dahier, mit Theresia Müller, Bäckerstochter von Großmehring; Benedikt Handl, lizenz. Kleiderreiniger dahier, mit Maria Anna Lächleder, Gärtnerstochter von Schwabing; Joseph Wegmann, Taglöhner und Hausbesitzer dahier, mit Maria Graf, Söldnerstochter von Untermenzing; Friedrich Kreigoß, Lokomotivheizer dahier, mit Genoveia Schild, Maurerstochter von hier; Anton Danka, pens. gräfl. v. Seinsheim'scher Gerichtshalter von Grünbach, Ldgs. Erding, d. Z. Revisor bei der Regierung von Oberbayern, mit Anna Maria Zöttl, Gastwirthstochter von Vilsheim, Ldgs. Landshut; Michael Lachermeier, Taglöhner dahier, mit Katharina Herzog, Krautschneiderswittwe von hier; Anton Ender, Sergeant im königl. Infanterie-Leibregimente dahier, mit Maria Anna Graß, Hafnerstochter von Riegersbach, Ldgs. Friedberg; Kamillo v. Beulwitz, königl. Lieutenant im 1. Kürassierregiment Prinz Karl, mit Fräulein Maria Barbara Paulina v. Stegmayr, Privatierstochter von hier; Michael Weis, Kanzleidiener bei der königl. Rechnungskammer dahier, mit Maria Theresia Raunegger, Zimmermeisterstochter von Dischingen (in Württemberg); Thomas Ottl, Taglöhner dahier, mit Katharina Schwerghardt, Hirtenstochter von Pasing; Gottlieb Fürchtegott Gotthilf Reuffer, Maler dahier, mit Anna Katharina Rehkugler, Bauerstochter von Unterlemming; Johann Georg Schneider, Hoftheatersänger dahier, mit Augusta Karolina Alexandra Stentzsch, Hofschauspielerstochter dahier; Franz Jakob Schell, kurheß. Gymnasialprofessor zu Fulda (in Kurhessen), mit Antonia Luderici, Kaufmannstochter von Leipzig.

Gestorbene in München.

Elisabetha Engelroth, bürgerl. Kochswittwe, 83 J. a. Elisabetha Martin, Kammerdienerswittwe von Stuttgart, 86 J. a. Christian Mayer, königl. Oberststallmeisterstabs-Buchhalter, 50 J. a. Margaretha Erhard, Fuhrmannsfrau, 56 J. a. Magdalena Kammerknecht, Hoftheatergarderobiersfrau, 73 J. a. Elisabetha Maier, Taglöhnerin von Solar, Ldgs. Hiltpoltstein, 30 J. a. Johann Bergheim, ehemal. Bedienter, 88 J. a. Anna Freiin v. Karg-Bebenburg, Stiftsdame von Bamberg, 45 J. a. Elisabetha Faistenhamer, Branntweinerstochter von Erding, 18 J. a. Johanna Ertl, Mechanikusgattin, 23 J. a. Franziska Sedlmaier, bürgerl. Feilenhauerswittwe, 79 J. a. Johann Georg Schwab, quieszi. königl. Oberpostamtsoffizial von Nürnberg, 66 J. a. Johann Schwaiger, Brauknecht von Dietelsdorf, Ldgs. Burglengenfeld, 24 J. a. Nikolaus Stadelbauer, Kellner von Regensburg, 37 J. a. Josepha Christoph, herzogl. Mundkochstochter von hier, 67 J. a. Alois Friedberg, Privatier, 61 J. a. Heinrich Meermann, Gerbergeselle von Dam (in Oldenburg), 27 J. a. Johann Baptist Frühholz, Glockengießerssohn, 18 J. a. Karl Eichenherr, königl. Oberkriegskommissär, 52 J. a. Elisabetha Elz, Handelsmannstochter, 34 J. a. Karolina Riedl, königl. Obergeometersgattin, 73 J. a. Ludwig Mehr, königl. Leibgardehartschier, 47 J. a. Lorenz Rauch, bürgerl. Bierwirth, 75 J. a. Anna Regauer, königl. Bauingenieurswittwe, 82 J. a. Ludwig Bendele, Goldarbeitergeselle von hier, 22 J. a. Anna Weber, Weberstochter von Ramlesreuth, 37 J. a. Maria Anna Maier, Milchmannswittwe, 77 J. a. Joseph Hendler, Papiermachergeselle von hier, 75 J. a. Barbara Herele, Rathdienerswittwe, 71 J. a. Magdalena Dierlinger, Metzgerstochter von Vilshofen, 49 J. a. Anna Kerndeuer, Taglöhnerstochter von hier, 43 J. a. Kreszentia Kranzl, Hofbeubinderstochter, 67 J. a. Elisa Schenkelberg, Privatiersfrau von hier, 45 J. a.

Privat-Anzeigen.

704.

Neue Kunstmythologie.

Im **deutschen Kunstverlage** in Paris erscheint gegenwärtig:

Mythologisches Kabinet. Eine Sammlung der schönsten Statuen und Gemälde des Alterthums und der modernen Kunst. In Lieferungen von 4 Blättern Stahlstichen in groß Oktavformat mit erläuterndem Texte. 1. u. 2. Lfg. Preis jeder Lieferung 36 kr. rh. baar.

Inhalt: I. Amor und Psyche, Venus, Apoll, Mars und Venus, die drei Grazien.
II. Leda, Herkules, Venus, Bachus und Faun, Pan, Minerva, Venus, Merkur.

Diesen Darstellungen werden die schönsten Antiken und die Meisterwerke großer Maler zu Grunde gelegt. Dieselben sind keine bloßen Umrisse, sondern ausgeführte Blätter mit reizenden Landschaften. Die meisten der in obigen beiden Lieferungen dargestellten Statuen, sind der großherzoglichen Galerie in Florenz entnommen, und werden die folgenden nach und nach das vorzüglichste der europäischen Kabinette bringen, so daß diese Sammlung der Inbegriff der größten Meisterstücke werden soll.

Wir können diesen Artikel nicht im Buchhandel in Kommission versenden, und laden Liebhaber ein durch Bezug eines Heftes sich von der künstlerischen Schönheit wie von dem archäologischen Werthe zu überzeugen. Es findet Subskription statt aber ohne alle Verbindlichkeit auf den Fortbezug.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk auf feste Bestellung und baare Zahlung. In München **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 22. Oktober.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 19. Okt. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz in Regensburg erledigte erste Rathsstelle den zweiten Rath Joseph Haller vorrücken zu lassen, und die dortige zweite Wechsel- und Merkantil-Gerichts-Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Hieronymus Scherer in Regensburg zu übertragen.

Was will Hannover und was kann Hannover?

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Der Bruch, den wir am Ende der vorigen Woche vorhersagten, ist eingetreten. Sachsen und Hannover haben gegen die Berufung des Reichstags protestirt, und in Berlin und anderswo ist schon der Sturm leidenschaftlicher Deklamationen losgelassen, durch den man dieses Ereigniß, wenn nicht rückgängig, doch gehäßig zu machen hofft. Wir sind ja seit dem vorigen Jahre mitunter so kindisch, zu meinen, Staatshandlungen würden durch reifbares und leidenschaftliches Reden gefördert; und so kann uns das nicht wundern. Leidenschaftliche Reden aber sind nur dann wirksam, wenn sie zu leidenschaftlichen Thaten führen. Diese liegen in dem Bereich unserer Politik gottlob weniger, und so wollen wir uns um die Worte nicht kümmern, wenn sie auch so lächerlich sind, den Widerstand Hannovers gegen den engern Bundesstaat seiner längst aufgehobenen Verbindung mit England zuschreiben zu wollen, während doch jeder Unterrichtete weiß, daß diese Ideen im Januar durch einen Lord Palmerston sehr nahe stehenden Staatsmann nach Berlin und Frankfurt gebracht wurden. Also lassen wir das und fragen wir ruhig: Was will Hannover und was kann Hannover? —

Sollen wir darauf die Antwort geben, wie die offenkundigen Verträge und Handlungen sie nothwendig machen, so lautet sie also:

Hannover will, daß Deutschland in sich fest verbunden sei, daß es eine starke einheitliche Kriegsverfassung habe, daß es seinen Handel und seine Schifffahrt schütze, daß es seinen Bürgern im Auslande Vertretung gewähre. — Es will vor Allem Recht und Gerechtigkeit für Alle und gegen Alle. Es will ferner die Mittel zur Hebung des Volkswohls, einheitliches Handelssystem, Förderung aller Mittel inneren Verkehrs, Förderung einheitlicher Gesetzgebung. Hannover weiß, daß dies nur zu erreichen ist, wenn bei Verwaltung dieser gemeinschaftlichen Angelegenheiten auch dem Volke sein gebührender Antheil wird. Daß das sein Wille und sein ernstlicher Wille ist, hat es durch seinen Antheil an dem Entwurfe vom 26. Mai bethätigt, und wenn die Protokolle zeigen, daß die Beschränkung mancher Ueberschwänglichkeiten Frankfurts auf Rechnung Hannovers kommt: so mag das der beste Beweis sein, daß es mit dem Zugestandenen ein Ernst ist.

Aber Hannover will unter allen Bedingungen Deutschland als ein Ganzes erhalten; es will — wenn sich das als nothwendig darstellt, — für Oesterreich Abweichungen zugestehen; aber es will in den wesentlichen Stücken, d. h. in Bezug auf Vertheidigung und Vertretung Deutschlands auch Oesterreichs volle Theilnahme. Es will ferner das übrige Süddeutschland zu völlig gleichem Rechte. Nie wird es eine Theilung am Main, oder wo es sonst sei, zugeben oder dulden, daß sie vor langer Hand eingeleitet werde. Das ganze Deutschland soll es sein! Und darum keine Entscheidung über die Oberhauptsfrage, die einen Theil und einen großen beleidigt und hinaustreibt; und keinen engern Bund.

Hannover will aber auch ferner eine Verfassung, welche den kleinern Ländern und deren Fürsten ihr Recht läßt. Es betrachtet diese Fürstenhäuser als eine nothwendige Bedingung des monarchischen Systems in Europa überhaupt, welches nur durch deutsche Fürstengeschlechter aufrecht erhalten wird. Darum will es kein System von Mediatisirungen weder im Großen noch im Kleinen, welches in wenigen Generationen ihren Fürstenrang vernichten würde. Bedürfen diese kleinen Staaten und Fürsten Schutz (und es scheint so), und mehr Schutz als das Reichsgericht ihnen sichern würde: so mögen die Einrichtungen so getroffen werden, daß ihre Fürstenehre unverletzt bleibt. Keinenfalls will Hannover ein System, in welchem ein Theil Deutschlands die rechten Kinder des Hauses, die andern Stiefkinder sind; in welchem einige allein an den Ehren Theil nehmen, die übrigen die Freiheit verlieren, für sich zu sorgen und dazu die Last des Ganzen mittragen, ohne jene Ehre zu genießen. Es hält die Verfassung für die schlechteste, wo Ein bevorzugter Staat über die anderen herrscht. Die Unterthanenlande in der Schweiz wie in den Niederlanden haben eben kein Loos gehabt, das andern Lust machte; und weshalb kämpft Schleswig-Holstein, als um aus solcher Staatsunterthanenschaft zu kommen.

Das, meinen wir, will Hannover, das sollte es wenigstens nach unserer Ansicht wollen. Was kann es aber? Hannover kann auch jetzt noch — wie Spittler von seinem großen Staatsmanne im Jahre 1648, dem Kalenbergischen Bauernsohne Lampadius, sagt, — nicht drohen und nicht bestechen; aber es kann sein Recht vorstellen und fordern. Und sein Recht ist,

> daß alle Fürsten Deutschlands, der kleinste wie der größte, die Verfassung, die Deutschland sich 1815 gegeben hat, heilig halten, bis sie durch gegenseitige Uebereinkunft abgeändert worden.

Das ist der Satz, auf welchem Hannover der Frankfurter Versammlung gegenüber beharrt hat; es wird ihn noch mehr gegen die Fürsten festhalten, die den Bund selbst geschlossen haben. Den Boden kann es behaupten, sowohl wider die, welche sich um den 14. April selbst aufgegeben, als wider die, welche behaupten möchten, der Bund bestehe nicht mehr, weil jene sich Preußen unterworfen. Gegen beide kann es sein eigenes Recht und den Satz wenden, daß der Bund unauflöslich geschlossen und Keiner daraus zu treten befugt ist, so lange ihn nicht Alle entlassen. Das ist zwar ein Hinderniß rascher Aenderung, aber es ist auch der unerläßliche Zwang, daß endlich Jeder das Nothwendige zugestehe.

Gegen dieses sein gutes Recht wäre nur die eine Einwendung giltig, daß es selbst darauf verzichtet habe. Und wer will das behaupten im Angesicht der Thatsachen, die das Votum seines Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe hervorhebt? Freilich, wer sich auf den Standpunkt stellt, die Bundesurkunden bereits als aufgehoben und nichtig zu betrachten, weil der Bund eine Nationalversammlung berufen, weil diese sich halb und halb eine Volkssouveränetät beigelegt und eine Verfassung beschlossen hat, und weil 26 oder 28 oder 30 Regierungen (bis jetzt ist es ganz unmöglich gewesen, die wahre Zahl zu ermitteln) diese anerkannt haben, der mag anders argumentiren. Aber wir begreifen freilich auch nicht, wie ein solcher den §. 1. des Bündnisses verstehen, wie er diesen anerkennen möchte. Wir begreifen noch weniger, welchen Standpunkt er dem Vertrage Oesterreichs und Preußens über die neue provisorische Centralgewalt gegenüber annehmen möchte. Wir begreifen nicht, welche Stellung er zum Auslande einnehmen werde, nachdem seit Juli vorigen Jahrs der Reichsverweser und das Reichsministerium für ihre Existenz keine andere Basis gehabt haben, als die Bundesurkunden. In solche Widersprüche географ man, wenn man einmal vom einfachen Wege des Rechts abweicht; und man kann dann sogar dahin kommen, von den Zeitungen gelobt zu werden, weil man davon gesprochen, Treue und Glauben zu halten, während man den ersten Artikel des so eben geschlossenen Vertrags ableugnet oder übersieht. Das gehört wohl mit zu den großartigen Begriffsverwirrungen, zu denen unsere Zeit verdammt zu sein scheint.

Wir hoffen, Hannover werde sich nie auf solchen Wegen finden lassen. Wir hoffen, es werde Muth und Kraft haben, sein Recht zu behaupten, und wir hoffen das um so mehr, weil wir darin jetzt noch die einzige Hoffnung sehen, eine Theilung Deutschlands zu verhüten, oder die Einmischung des Auslandes zu vermeiden.

Wenn alle Regierungen Norddeutschlands, das ist unsere feste Ueberzeugung, sich dem neuen Systeme anschlössen, dann würde Oesterreich das gut heißen, und nur was südlich vom Main liegt, für sich und seinen überwiegenden Einfluß verlangen. Dann hätten wir ein Preußen, ein Oesterreich, vielleicht auch ein Bayern und Württemberg; aber wo wäre Deutschland? — Und hätte man nicht den Mitkontrahenten von 1815, den freundlichen Nachbarn in Frankreich und Rußland (wenn auch Lord Palmerston das Projekt billigt) die breite Thür zur Einmischung in Deutschlands innere Angelegenheiten eröffnet? — Will man das? Und wenn Oesterreich jene Theilung nicht wollte, läge dann nicht der europäische Kongreß über unser Wohl und Wehe noch näher? —

Nein, die erste Bedingung für Deutschlands Wohlergehen ist, daß wir keine Einmischung von Außen herbeirufen, noch dulden. Wer, wie jetzt Hannover, das Mittel in Händen hat, dieses zu hindern, und thäte es nicht, der wäre ein Verräther am Vaterlande. Das Bündniß vom 26. Mai hat ausdrücklich den Zweck, diese Einmischung zu verhindern. Möge sich Hannover davon nicht wegdrängen lassen. Der Tag wird kommen, wo Deutschland ihm dankt.

Der Prozeß wider den Grafen Eugen Zichy.*)

(Aus der Wiener-Presse.)

Graf Edmund Zichy theilt der „Presse" über den Prozeß wider seinen Bruder Eugen folgendes von dem revolutionären Standgericht abgefaßte Protokoll mit, wozu Herr Graf Edmund die hier abgedruckten berichtigenden Noten machte: Freiwilliges Geständniß des vor das am 30. September 1848 auf der Insel Csepel zusammengetretene standrechtliche Kriegsgericht gestellten gefangenen Grafen Eugen Zichy. Fragepunkte: 1. Wie ist Ihr Name, Religion, Alter, bürgerliche Stellung und Wohnort? ad 1. Ich bin Graf Eugen Zichy, den 25. Sept. 1809 geboren, war zwei und ein halb Jahr Obergespans-Administrator der löblichen Weißenburger Gespanschaft, und wohnte zu Kalozy. 2. Der Gefangene hat umständlich anzugeben, wo und durch wen derselbe gefangen ward, und welcher Zweck mit der Reise verbunden war? ad 2. Damals, als der Erzherzog-Palatin nach Stuhlweißenburg in's Lager zog, ging auch ich dahin; später, als der Erzherzog sich von dort entfernte, blieb ich in der Stadt zurück, und nachdem alle Komitats-Beamten nach dem erfolgten Einrücken Jellachich's im Komitatshause gefangen gehalten wurden, ich aber in der Stadt frei war, ersuchten mich die Einwohner der Stadt, bei Jellachich dahin zu wirken, daß dem weitern Rauben seiner Leute Einhalt gethan werde. Auf dem Wege aus dem Lager nach Hause ward ich am Ende des Dorfes Soponya durch die Soldaten gefangen, von dort nach

*) Sieh N. M. Z. Nr. 245 Beilage.

Mony und hierher gebracht.[1]) 3. Wie kamen Sie in Besitz der mit der Unterschrift „Ferdinand" versehenen, ohne Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers in deutscher Sprache an das ungarische Militär und Volk erlassenen Proklamationen, und was wollten Sie mit selben thun? ad 3. Jene Proklamationen brachte Graf Mensdorf als Kourier Seiner Majestät aus Wien; dieselben ließ der Ban Jellachich im Druck auflegen, und da zwei Offiziere Jellachich's in Weißenburg bei mir einquartirt waren sind dieselben zurückgeblieben und wurden durch meinen Bedienten[2]) aus Versehen unter meine Akten gepackt. Ich habe sie nicht verbreitet, und wollte dies auch nicht thun; denn ich ging nur auf einige Stunden auf mein Gut Kaloz, um das Dorf vor den Verheerungen des sich unter General Rott nähernden Korps von 10.000 Mann Kroaten zu retten.[3]) Lieutenant und Mitglied des Standgerichts Alois Janny bemerkte hier, wie es geschehen sei, daß einzig und allein der Arrestant derjenige war, den die Weißenburger Einwohner aufforderten, bei Jellachich um Schonung der Stadt zu bitten; der Gefangene muß daher in sehr guten Verhältnissen mit Jellachich stehen, daß man eben ihn zum Vermittler wählte. Zichy: Ich kann mir nur zum Theil die Erwirkung dessen, daß die Stadt geschont wurde, zuschreiben; denn, wie ich schon äußerte, bin ich mit dem Vizegespan des Weißenburger Komitats der Deputation beigetreten, und habe die Ausfolgung einiger Waffen erzweckt.[4]) Daß der Ban in mich kein besonderes Vertrauen setzte, beweist der Umstand, daß er noch einen Tag vor meiner Gefangennehmung sechzig Seressaner in mein Haus zu Weißenburg schickte, um meine Wohnung zu durchsuchen, ob nicht daselbst Waffen verborgen sind.[5]) Der Vorsitzführende, Major Arthur v. Görgey, zeigt das bei dem Gefangenen vorgefundene und durch Jellachich eigenhändig unterschriebene Sauve-Garde-Schreiben vor, erklärt den Sinn der Sauve-Garde, und glaubt das Einverständniß des Gefangenen mit den Feinden des Vaterlandes dadurch erwiesen, weil der Gefangene für sich die Sauve-Garde auf eigenes Verlangen durch Jellachich erhielt. Zichy: Als ich im Lager erfuhr, daß General Rott mit 10,000 Mann sich Kaloz nähere, erbat ich mir von Jellachich eine Sauve-Garde, um die armen Einwohner vor dem Plündern der Feinde zu retten. Vorhin sagte der Gefragte, daß er nur einige Stunden sich in Kaloz aufhalten, und dann nach Weißenburg zurückgehen wollte; hier liegt jedoch ein durch Stephan Zlinszky, erstem Vizegespan, nach Preßburg ausgestellter Reise-Paß vor, der bei dem Gefangenen vorgefunden wurde? Zichy: Ich wollte vorerst nach Weißenburg zurück, und von dort nach Preßburg zur Schlichtung meiner Angelegenheiten reisen. Der Herr Vorsitzführende, Major-Arthur v. Görgey bemerkt, daß die durch Jellachich unterschriebene Sauve-Garde am 27. September ausgestellt, der Inquisit aber am 29. gefangen wurde, folglich gut wußte, daß General Rott mit seinen Truppen sich nähere und dennoch keine Nachricht in's ungarische Lager brachte, sondern sich zu den Feinden nach Hause nach Kaloz verfügte; — warum kam der Gefangene, als er von Weißenburg sich entfernte, nicht gerade in's ungarische Lager, statt nach Kaloz zu gehen, oder warum schrieb nicht wenigstens Inquisit alsogleich die Ankunft des Feindes? Zichy: Daß ich von dem Anrücken des Generals Rott Kenntniß hatte, leugne ich nicht; denn es war eine allgemein bekannte Sache. Aus der Stadt konnte ich mich jedoch vor dem 29. nicht entfernen, weil erst damals der Feind von Stuhlweißenburg gegen Velencze gezogen, früher aber die Stadt umrungen war, und mein Geleitsbrief blos an General Rott lautete, man mich daher wo anders nicht durchgelassen, sondern wohl ausgeplündert hätte. In das ungarische Lager ging ich deshalb nicht, weil ich die Ortschaft Kaloz vor dem Plündern des Feindes retten wollte; von dem Anrücken des Feindes aber gab ich darum keine Nachricht, indem ich dies als eine allgemein bekannte Sache betrachtete, jedoch sagte ich es gleich auf der ersten Station. Ob der Gefangene wirklich Jedem, mit dem er zusammengetroffen, von dem Anrücken des Generals Rott Nachricht gegeben? „Hierauf hat Inquisit schwankend geantwortet."[6]) In wessen Gesellschaft wurde der Gefangene inhaftirt? „Mit Graf Paul Zichy wurde ich zugleich gefangen, derselbe hatte vor einigen Tagen quittirt, nachdem er gegen sein Vaterland nicht fechten wollte; seine Quittirung wurde jedoch damals, weil die Armee in Marsch war, nicht angenommen." War es dem Grafen Paul Zichy bekannt, daß der Gefangene einen Geleitsbrief bei sich hatte? „Ich glaube, daß er nichts wußte, weil ich ihm hiervon nichts sagte." Nach Beendigung der Fassion wurden die zum Standgericht durch den Hrn. Major Arthur v. Görgey ernannten Mitglieder beeidet, vor denselben die Aussagen des Gefangenen und die den Gegenstand betreffenden Urkunden und Akten verlesen. Dies standrechtliche Kriegsgericht bestand aus folgenden Mitgliedern: Präsident Arthur Görgey, Major-Kommandant. Alex. Hidasy, Hauptmann. Ludwig Kutl, Oberlieutenant. Herenyi, Barnabas und Alois Janny, Lieutenants. Anton Pomazy und Stephan Nagy, Feldwebel. Vinzenz Kuliez und Stephan Kugler, Korporäle. Emerich Ponyo jun. und Emerich Rukony, Gefreite. Georg Ryary und Paul Agota, Gemeine. Auditorsmeinung in der Angelegenheit des Grafen Eugen Zichy. Nach dem eigenen Geständniß[7]) des Gefangenen hat sich derselbe längere Zeit im feindlichen Lager[8]) aufgehalten, und ging dort frei herum; das sub 1 vorliegende Dokument aber setzt außer allen Zweifel, daß er durch den Feind mit Begünstigungen noch überhäuft wurde, da er durch Jellachich einen Geleitsbrief erhielt, von den Proklamationen sub 2 (Proklamation an meine in Ungarn stehenden Truppen dd. Schönbrunn, den 22. September 1848) 31 Stück, von jener sub 3 (Manifest an die Völker Meiner ungarischen Krone, dd. Schönbrunn, den 22. September 1848) aber 12 Stück mit sich führte[9]), durch deren Inhalt die gesetzlich bestehende Ordnung im Namen des Königs angegriffen wird, und deren Gesetzlosigkeit auch Inquisit selbst gut kannte, nachdem in derselben die Kontrasignirung eines ungarischen Ministers nicht enthalten ist. Endlich ist aus dem eigenen Geständniß des Gefangenen und Vergleichung der vorwaltenden Umstände ersichtlich, daß, obschon dem Gefangenen das Anrücken des feindlichen Generals Rott schon am 27. September bekannt war[10]), er dies doch dem ungarischen Lager bis 29 nicht bekannt machte, sondern mit den Proklamationen sich eben dahin wandte, wo er mit selben im Lager des General Rott mit Erfolg zu wirken hoffte.[11]) Nach diesem Allen geht die Meinung des Auditors dahin, daß Graf Eugen Zichy, der ein Spießgeselle der Feinde des Königreichs Ungarn war, dieselben thätlich unterstützte, und in der Verbreitung der zur Unterdrückung der ungarischen Nation und Freiheit gerichteten ungesetzlichen Proklamationen ergriffen[12]), als Landesverräther standrechtlich mit dem Strange hingerichtet werde. Urtheil. Das nach der obigen Auditoriatsmeinung durch den Präsidenten Arthur v. Görgey ausgesprochene Urtheil wurde durch sämmtliche Mitglieder einstimmig angenommen. Des standrechtlichen Kriegsgerichts Präses: Arthur Görgey m. p. Major und Militär-Kommandant auf der Insel Csepel. Karl Karcsay m. p., Standgerichts-Auditor. Beilage sub 1. Herr General! Auf Ansuchen des Herrn Grafen Eugen Zichy finde ich zu bestimmen, daß dem Herrn Grafen eine Sauve-Garde gegeben, und überhaupt jeder Schutz gewährt werde. Sign. Stuhlweißenburg, am 27. Sept. 1848. Jellachich m. p. Vom Standpunkte des Rechts, in welche Form diese Verhandlung gekleidet ist, stellt sich erst ganz das Schändliche des Verfahrens heraus, welches angewandt wurde, um meinen Bruder zum Aufschwung des Fanatismus hinopfern. Denn, wiewohl über die gemachten widerrechtlichen Beschuldigungen nicht der geringste Schuldbeweis vorlag, im Gegentheile die Rechtfertigung durch Fakta und Zeugen angeboten wurde, so wurden Letztere von der Kommission, welche sich ein Standgericht nannte, nicht nur nicht gewürdigt, sondern um dem Vorgange den Anstrich einer Gesetzlichkeit zu geben, ein Geständniß, welches jeder und aller Beschuldigung widersprach, doch als Grundlage dienen mußte, um das falsche Urtheil zu sprechen, und mit dem Worte Schuldig den Unschuldigen zu morden. — Doch wären die Umstände gewesen wie immer, sein Tod war beschlossen, noch bevor er verhört war. Sagte doch der Präses dieses Mordes, Herr Arthur v. Görgey, als man den Gefangenen vor dem Verhör zu essen gab, „zu was gebt ihr ihm noch zu essen, er wird es doch nicht mehr verdauen." — Der Geistliche, dem man nicht erlaubte, dem Verurtheilten das Sakrament der Sterbenden zu reichen, bestätigt dieses. — Die an diesem Spruch Theilnehmenden hatten nicht ihr Gewissen vor Augen, stumm muß dieser innere Richter gewesen sein, bei diesem Akte des Meuchelmordes, denn sonst hätte das angeborene Gefühl des Menschen nach dem Rechte sie suchen lassen müssen, welches die Berechtigung ihnen einräumt, den Tod so ohne Weiteres unter dem Mantel der Gerechtigkeit über einen Unschuldigen zu verhängen. Ich schreibe diese Zeilen und übergebe diesen Prozeß der Oeffentlichkeit, nicht um die Unschuld des Gemordeten zu beweisen, denn dies bezweifelten selbst seine Mörder und Henker nicht, wagten sie es doch nie, ein motivirtes Urtheil der allgemeinen Meinung zu übergeben. — Nein, ich will die Menschen und die Dinge auf ihren wahren Standpunkt zurückführen, und bei ihrem wahren Namen nennen, so viel als in meinen Kräften liegt!

---

[1]) Der Graf führet in diesem Punkt die Einwohner als Zeugen an zu seiner Entlastung, die nie vernommen wurden.

[2]) Ein Hauptzeuge zur Entlastung des Beschuldigten, der auch nicht vernommen wurde, vorausgesetzt, es wäre ein Verbrechen gewesen, diese Proklamation seines Monarchen bei sich zu führen, die übrigens alle ungarischen Zeitungen, sogar der „Közlöny" mittheilte, freilich mit einem schönen Kommentar.

[3]) Größtentheils reguläre Truppen.

[4]) Nämlich für die Komitats-Panduren und Husaren, die die zahlreichen Komitats-Gefangenen bewachen.

[5]) Es werden angeführt Entlastungszeugen, die nicht beachtet werden.

[6]) Die Frage ist die verfänglichste, die man nur stellen kann, da der Graf sonst nichts mehr zu thun gehabt hätte, als Jedem, dem er begegnete, zuzurufen: General Rott kommt mit 10,000 Kroaten!

[7]) Der Graf hat alles, dessen man ihn beschuldigt, geleugnet.

[8]) Das feindliche Lager war sein eigenes Haus in Stuhlweißenburg, wo er oft acht Tage zubrachte.

[9]) Diese zwei Aktenstücke sind zu bekannt, um sie anführen zu müssen.

[10]) Wenn man auf das hin jeden Einwohner der Stadt hätte hängen wollen, der die Ankunft G. Rott's wußte, und nicht angab, so hätte man die halbe Stadt hinrichten müssen, denn es ist Niemand, der dieses Faktum ignorirte. — Auch wäre diese Nachricht viel natürlicher von Kaloz nach Weißenburg als vom letztern Orte hinausgekommen, da G. Rott von Kaloz kam, um gegen Weißenburg zu marschiren.

[11]) Diese Proklamationen wären nicht für die Kroaten geschrieben, die treu an der Dynastie hingen, und im Interesse der Dynastie den kühnen Zug wagten. Sie waren für uns geschrieben, um uns über den wahren Stand der Dinge aufzuklären.

[12]) Er wußte nicht, daß sie in seinem Wagen waren, da sie sein Diener, der sie in dem Zimmer fand, wo die Offiziere frühstückten, glaubend, sie wären sein Eigenthum, einpackte. (Anmerkungen des Eins.)

Deutschland.

Bayern. ± München, 20. Okt. Die „Deutsche Zeitung“ enthält die auch in mehrere andere Blätter übergegangene Nachricht, daß bei den Verhandlungen der Central-Rheinschiffahrts-Kommission, welche im Laufe des vorigen und gegenwärtigen Monats zu Mainz gepflogen worden sind, Bayern sich von den übrigen deutschen Rheinuferstaaten getrennt und bereit erklärt habe, in einem wichtigen Punkte materieller Interessen allein und auf eigene Rechnung mit Frankreich und Holland zu verhandeln. Es kann aus höchst verläßiger Quelle versichert werden, daß diese Nachricht auf der vollständigsten Unkenntniß der betreffenden Verhandlungen beruht und daß von Seite Bayerns gerade im Gegentheile in der Frage über die Ermäßigung der Rheinoktroi, worunter jener wichtige Punkt allein gemeint sein kann, seine stete Bereitwilligkeit ganz in bisheriger Weise wiederholt erklärt worden sei, zu jeder angemessenen Abgaben-Erleichterung, über welche die übrigen Uferstaaten sich vereinigen würden, sogleich oder wann immer seine Zustimmung zu ertheilen. Der Ursprung und die Absicht jener unwahren Nachricht aber bedürfen als zureichend bekannt keines Kommentars.

K. Sachsen. — Leipzig, 17. Oktober. Die heutige „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bringt abermals einen sehr bemerkenswerthen Artikel, den wir unsern Lesern gleichfalls nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Sie sagt nämlich: „Es ist bei Verhandlungen unter Privatleuten stets eine mißliche und nach Umständen Argwohn erweckende Sache, wenn dieselben oder ihre Bevollmächtigten sich in der Auffassung und Darlegung der betreffenden Dinge wie der gegenseitigen Berechtigung der Parteien nicht konform bleiben. Bei Verhandlungen öffentlicher Angelegenheiten ist aber vollends die wiederholte Wahrnehmung derselben Erscheinung vom entschiedensten Nachtheile. Wir haben gestern bereits auf Dergleichen in den veröffentlichten Verhandlungen des Verwaltungsrathes des Berliner Provisoriums vom 26. Mai hingewiesen. Allein dieser wichtige Punkt ist damit noch keineswegs erschöpft. So findet sich z. B. in der vom Preußischen Staats-Anzeiger als Organ des Verwaltungsraths gegebenen Relation über die Thätigkeit desselben bis 5. Oktober ausgesprochen: es habe der Verwaltungsrath „zur Beseitigung deshalb möglicher Zweifel“ an die betreffenden Regierungen „die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß außer dem Bundesvertrage vom 26. Mai und den dazu gehörigen Entwürfen der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes sowie der begleitenden Denkschrift anderweitige Vereinbarungen und Erklärungen, welche für die sich verbündenden Regierungen maßgebend sein könnten, nicht vorhanden sind.“ Nach der aktenmäßig bekannten Sachlage ist die Aufnahme dieser Stelle in die fragliche Relation nur als entschiedener Irrthum erklärlich. Denn sie kann weder von dem Bevollmächtigten der hannover'schen noch der königl. sächsischen Regierung gutgeheißen, also nur ohne deren Wissen hineingekommen sein, da diese Bevollmächtigten niemals die von ihnen unterzeichneten Erklärungen zum Protokoll vom 26. Mai verläugnen können. Sie kann auch nur ohne Wissen des preußischen Bevollmächtigten Aufnahme gefunden haben, würden wir gern hinzusetzen, wären wir nicht gestern bereits in der Lage gewesen, auf dieser Seite die bedenklichste Privatauffassung in dieser Hinsicht nachzuweisen, mit der allerdings die oben gerügte Entstellung der Wahrheit in der Relation harmoniren würde. Daß aber bei den rechtlich unhaltbaren Aussprüchen des dermaligen preußischen Bevollmächtigten beim Verwaltungsrathe von etwas Andern als von seiner Privatansicht die Rede nicht sein kann, erhellt vollständig aus den offiziellen, den preußischen Kammern vorgelegten Aktenstücken, betreffend das Bündniß vom 26. Mai, in denen sich unter Nr. 17 und 18 zwischen dem Verfassungsentwurf und Zirkular wegen des Schiedsgerichts die, wie es scheint, oben als „nicht vorhanden“ bezeichneten Erklärungen von Sachsen und Hannover zum Schlußprotokolle vom 26. Mai eingereiht finden. In der von allen preußischen Ministern unterzeichneten, jene Aktenstücke begleitenden Schrift an die Kammern aber heißt es ausdrücklich: „Durch das Schlußprotokoll vom 26. Mai wurde sowohl der von den Regierungen dem übrigen Deutschland vorzulegende Entwurf der Verfassung und des Wahlgesetzes als auch dieses Rechtsverhältniß in Form des Statuts eines Bündnisses auf ein Jahr zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover festgestellt. . . . . Um ihre Auffassung vor jeder Mißdeutung zu verwahren, gaben sowohl der königl. sächsische wie der hannoversche Bevollmächtigte noch besondere Erklärungen ein, welche die königl. Regierung im Vertrauen auf die Loyalität der beiden verbündeten Staaten entgegengenommen hat.“ Wir haben also nun hier auch die von sämmtlichen Ministern Preußens unterzeichnete Erklärung der Entgegennahme jener Akte der hannoverschen und der sächsischen Regierung, und es gibt deshalb keine rechtlichen und keine möglichen Zweifel mehr darüber, daß dieselben von den drei ursprünglichen Paziszenten allseitig und gegenseitig acceptirt sind und daß diese Erklärungen zu dem Vertrage vom 26. Mai ebenso gehören wie der Verfassungs- und Wahlgesetzentwurf und die Denkschrift, daß sie daher eben so wenig wie durch das Ignoriren von Seiten des Hrn. Vorsitzenden, durch die Relation im preußischen Staatsanzeiger beseitigt werden können. Die Regierungen von Hannover und Sachsen haben mit der bei jeder Regierung und bei jedem Mitgliede des Deutschen Bundes in deutschen Angelegenheiten noch besonders vorauszusetzenden Loyalität jene Erklärungen zur Verhütung jedes Mißverständnisses gegeben und dürfen sicher von Preußen nicht weniger erwarten, das dieselben ausdrücklich in dieser Beziehung entgegennahm. Es wünschten Hannover und Sachsen vor jedem Verdachte sich gewahrt wissen, als könnten sie mit Verläugnung der obersten Grundsätze deutscher Bundesgenossenschaft die Hand zu einer Sonderbündelei und Spaltung in Deutschland bieten wollen. Sie mochten das gewissen Parteibestrebungen gegenüber wohl deshalb nothwendig finden, weil sie mit Preußen die Ersten waren, welche das Provisorium vom 26. Mai vereinbarten, jenen Regierungen gegenüber, welche sich früher der Frankfurter Verwirrung wie jetzt nachträglich Berlin zugewendet haben, ohne dort oder hier den Ausschlag geben zu können. Mit dem Zurückbleiben Süddeutschlands von dem Provisorium des 26. Mai ist die von Hannover und Sachsen vorbehaltene Eventualität der Erneuerung der Verhandlung und Umgestaltung des Verfassungsentwurfes thatsächlich eingetreten. Als deutschen Regierungen geziemt es ihnen, zumal nach seitdem erfolgter Einigung über die neue Bundescentralgewalt, sich selbst und dem ganzen Deutschland getreu zu bleiben. Tergiversation in dieser Beziehung kann nur jene Gesinnung und Ansicht der Dinge ihnen vorzuwerfen wagen, die nach polnischem Beispiel in des Gesammtvaterlandes Spaltung ihre antideutschen Parteizwecke absichtlich oder verblendet verfolgt. Dem hat noch jeder wahrhaft deutsche Mann widerstrebt und widersprochen, und die Zeiten der Basler Frieden und Rheinbündelei werden doch hoffentlich nie wiederkehren. So wollen wir denn in dieser Zuversicht mit Karl Steinacker's, weiland Präsidenten der braunschweigischen Ständeversammlung, Wort von 1845 schließen: „Man kann kein Preußen, kein Oesterreich, kein Bayern an die Stelle von Deutschland setzen.“

In Dresden wurde Professor Wigard wegen seiner Theilnahme am Stuttgarter Rumpfparlament seiner Stelle enthoben und in Anklagestand gesetzt. (A. Z.)

Preußen. — Der „Preuß. Staatsanzeiger“ vom 18. Okt. theilt wieder ein Protokoll des Verwaltungsrathes des engern Bündnisses mit. Am 8. Okt. nämlich wurde von dem Vorsitzenden, v. Bodelschwingh, die zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Uebereinkunft über eine provisorische Centralgewalt mit den Worten vorgelegt: Bei Beurtheilung dieses Vertrags, namentlich in Beziehung zu jenem vom 26. Mai d. J., werde zunächst festzuhalten bleiben, daß er nur ein Provisorium feststelle, welches mit dem 1. Mai 1850 abschließe. Ferner sei der Vertrag, allen übrigen deutschen Regierungen gegenüber, einstweilen eine bloße Proposition, so daß erst durch die Genehmigung und durch die förmliche Zustimmung dieser Regierungen die rechtliche Giltigkeit und Wirksamkeit des Vertrags eintrete. Die Freiheit dieser Genehmigung und Zustimmung der Regierungen solle und werde durch die heutigen gutachtlichen Aeußerungen der sie hier vertretenden Bevollmächtigten in keiner Weise präjudizirt werden. Die k. preuß. Regierung erbitte und erkenne in diesen Aeußerungen nur den Ausdruck persönlicher Ueberzeugungen, deren Werth sie nach Verdienst zu würdigen und bei ihrer eigenen letzten Entschließung zu berücksichtigen gedenke. Sie sei ihrerseits von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, die gemeinschaftlichen deutschen Interessen und Sachen, die Bundesfestungen, die Flotte u. s. w. einer allseitig anerkannten Centralgewalt unverzüglich wieder unterstellt zu sehen, und den für die Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten jetzt leider völlig ungeordneten Rechtszustand zu einem wenigstens provisorisch geordneten des baldigsten zurückzuführen. Sie glaube, daß diesem Wunsche durch Vollzug des vorliegenden Vertrages nach Lage der Sache und der obwaltenden Umstände zu genügen sei, und daß sie sich daher, soviel an ihr sei, für diesen Vollzug entscheiden müsse. Sie gebe dabei den mit ihr durch den Vertrag vom 26 Mai c. verbündeten deutschen Regierungen die ausdrückliche und feierliche Erklärung: daß Preußen sich in der durch den vorliegenden Vertrag zu bestellenden Bundeskommission stets als der Repräsentant und als das leitende Organ des Bündnisses v. 26. Mai c. betrachten, und daher alle Anordnungen jener Kommission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundeseigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsrathes bringen, so wie auch, daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde. Die bestimmte Frage, die am Schlusse dieser Ausführung den Mitgliedern des Verwaltungsrathes zu persönlicher Beantwortung vorliegt, lautet also: ob sie, nach der vorstehend Namens der k. preußischen Regierung gegebenen Erklärung, in dem mitgetheilten Vertrage über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt nichts erkennen, was die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai c. verletze? Die Mitglieder des Verwaltungsrathes erklärten sich nun, und zwar stimmten für den Vertrag die Bevollmächtigten von Königreich Sachsen, Hannover, Baden, Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Braunschweig und Hamburg; dagegen sprachen die Repräsentanten von Großherzogthum Hessen, den thüringischen Herzogthümern und Oldenburg ihre Bedenken aus, daß der neue Vertrag mit den Bestimmungen des engern Bündnisses vielfach in Widerspruch stehe und das Zustandekommen des Bundesstaats hindern könnte. Hr. v. Bodelschwingh entgegnete, er könne das entschiedenste Festhalten an der Realisirung des Bundesstaates nur anerkennen; indessen müsse er daran erinnern, daß die Bundesverfassung eine bleibende sein sollte, während das jetzt vorgeschlagene Provisorium nicht über den 1. Mai 1850 hinausreiche. Das Resultat war also, daß von den zwölf Mitgliedern des Verwaltungsrathes neun für Anerkennung der neuen Uebereinkunft, drei dagegen sprachen.

Oesterreich. — *Wien, 19. Oktbr. Nach einer nur oberflächlichen Berechnung werden 60,000 Honveds in die k. k. Infanterie-Regimenter eingereiht werden. Der Transport derselben dauert ununterbrochen fort. Die österreichische Armee dürfte gegenwärtig eine Stärke von 650,000 Mann wohlausgerüsteter kampfgeübter Truppen betragen. —

Minister Graf Stadion, für welchen der Gebrauch der Wasserkur in Gräfenberg sichtlich von den wohlthätigsten Folgen begleitet ist, will den kommenden Winter in Graz seiner gänzlichen Erholung widmen. — Das Gerücht gewinnt immer mehr Nahrung, daß der Kriegsminister Graf Spinal zurücktritt und Felix Dablen sein Nachfolger wird. Spinal soll das Kommando des Armeekorps übernehmen, welches bis jetzt Graf Wratislaw hatte, und dieser das Kommando über das Armeekorps in Oesterreich erhalten. Verona, der Mittelpunkt des lombardisch-venetianischen Königreichs wird der Sitz des jetzt vereinten Civil- und Militär-Gouvernements, welches Radetzky leitet. Das Gouvernement von Mantua soll Puchner, das in Mailand Fürst Karl Schwarzenberg und dessen Stelle Legedics erhalten.

Frankreich.

Paris, 15. Okt. Die gestrige Sitzung des hohen Gerichtshofes zu **Versailles** war großentheils der Verlesung des zweiten und längsten Theiles des Anklageakts gewidmet, ohne daß sich irgend etwas Bemerkenswerthes dabei zutrug. Die Zahl der durch den Anklageakt, in Gemäßheit des Gesetzes der National-Versammlung vom 10. Aug., vor den hohen Gerichtshof verwiesenen Angeklagten, deren größere Hälfte sich aber im Auslande befindet, beträgt 67, die in vier Kategorien getheilt sind, deren erste 14 Mitglieder des demokratisch-sozialistischen Komite's und des Fünfundzwanziger-Ausschusses, die zweite 7 Mitglieder des Komite's der Presse, die dritte 31 Repräsentanten, worunter Ledru-Rollin, Considerant Boichot, Rattier, Commissaire, M. Bernard, Deville, Gambon, Pyat, König, und die vierte 15 Mitglieder der Artillerie der Pariser National-Garde, so wie sonstige Theilnehmer an der Manifestation umfaßt. Unter letzteren sind Guinard, Kersausie, Forestier und Ct. Arago. Der Anklageakt beginnt mit der Darstellung des Ursprunges der Ereignisse des 13. Juni. Er geht vom 4. Nov. 1848 als dem Tage aus, wo die Gesellschaft „La Solidarité républicaine" gegründet wurde, deren Zweck war, eine Verbindung der einzelnen Republikaner unter einander zu bilden, um die Angriffe der anti-revolutionären Partei abzuwehren. Der Akt schreibt den Gesellschaften die Absicht zu, daß sie durch diese Verbindung sich am Tage des Kampfes die Mittel hätten verschaffen wollen, gemeinschaftlich wirken zu können. Aus allen ihren Handlungen und Aktenstücken sei es ersichtlich, daß sie mit dem Plane umgegangen seien, die Regierung zu stürzen, und daß man schon Ende 1848 hierauf ausgegangen sei. Am 29. Januar hätte man schon die Absicht gehabt, mit bewaffneter Hand aufzutreten unter dem Vorwande, die Konstitution sei durch die Aufhebung der Klubbs verletzt worden; die Haltung der Nationalgarde und der Armee hätte sie jedoch davon abgehalten. Die Untersuchung zeige deutlich die verschiedenen Ursprünge der verschiedenen Gesellschaften, welche später unter den Werkzeugen der Verschwörung waren. Es bestand damals ein sozialer demokratischer Central-Rath und ein Kongreß der National-Wähler, welche später unter dem gemeinschaftlicher Namen „Demokratisch-sozialer Ausschuß" vereinigt wurden. Aus diesem bildete sich nachher das demokratisch-sozialistische Komite der Wahlen. Diesem Komite standen in seinen Bemühungen, das Volk in immer wachsender Aufregung zu erhalten, die verschiedenen demokratischen Journale bei. Dieselben bildeten einen Ausschuß, unter dem Namen „Comite de la Presse" bekannt. Der Akt wirft jenen Journalen vor, daß sie versucht hätten, die in den Klubbs gelehrten Grundsätze in ihren Spalten zu verbreiten, durch ihre heftigen Artikel die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen und die Mannszucht in der Armee zu untergraben. In allen seinen Handlungen hätte sich dieses Komite mit dem der Fünfundzwanzig benommen. Eben so hätten die Mitglieder des Berges in der National-Versammlung geheime Zusammenkünfte in einem Lokal der Straße Mazard gehalten; ein geheimer Akt verband sämmtliche Mitglieder des Berges, welche sich verpflichtet hatten, nicht allein ihren moralischen Beistand sondern auch ihre Arbeit, ihre Börse und selbst ihr Blut der Sache, welche diese Verbindung vertheidigt, zu weihen. Der Akt gibt alsdann Auskunft über die verschiedenen Versammlungen, welche in der Zeit, die dem 13. Juni vorhergeht, abgehalten worden seien, und in welchen die verschiedenen Maßregeln, welche später ausgeführt wurden, verhandelt worden sind. Der Akt zitirt die verschiedenen Proklamationen und Aufrufe zu den Waffen, die in den Journalen der sozialistischen Partei nach vorheriger Berathung veröffentlicht wurden. Aus mehreren Briefen geht hervor, daß man in der Nacht, die dem 13. Juni vorherging, sich eifrig mit der Organisation des bewaffneten Widerstandes beschäftigte. Der Akt gibt nun eine detaillirte Geschichte der Begebenheiten dieses Tages und sagt dann: „Dieses sind die ernsten Thatsachen, welche beweisen, daß eine Verschwörung bestand und daß dieselbe am 13. Juni in Ausführung gebracht werden sollte. Es geht aus zahlreichen Dokumenten hervor, daß eine Verschwörung über ganz Frankreich verbreitet war. Das Signal wurde erwartet; dieses wurde von Paris aus gegeben; es wurde verbreitet und selbst im Voraus von den Journalen und den Klubbs gegeben. Ernsthafte Unruhen sind in mehreren Departements ausgebrochen; mit Beschlag belegte Briefe, gehaltene Reden und Thatsachen können keinen Zweifel über den Ursprung und die Allgemeinheit dieser großartigen Insurrections-Organisation lassen. Gerichtliche Untersuchungen in den Provinzialstädten haben in dieser Hinsicht zahlreiche und bestimmte Thatsachen geliefert." Hierauf theilt der Anklageakt die Angeschuldigten in vier Kategorien ein, wie sie oben angegeben sind, und führt an, was jeder einzelnen derselben, so wie ihren einzelnen Mitgliedern noch besonders, in Bezug auf das Attentat zur Last zu legen ist. Als um halb 4 Uhr die Verlesung des Anklageakts beendigt war, wurde die Sitzung eine halbe Stunde lang ausgesetzt. Bei der Wiedereröffnung nahm der Angeklagte Fraboulet de Chalendar das Wort, um in heftigen Ausdrücken, wofür er vom Präsidenten zurechtgewiesen ward, eine unrichtige Angabe des Anklageakts bezüglich der Zeit seiner Verhaftung zu rügen. Er sei nicht im Konservatorium, sondern erst am 23. Juni verhaftet worden und hätte Zeit genug zur Flucht gehabt, welche er jedoch trotz des Andringens seiner Freunde verschmäht habe. Der Präsident ließ nun den Greffier zum Zeugenaufrufe schreiten; es ergibt sich, daß manche derselben nicht da sind. Der General-Advokat erklärt, mehrere Zeugen seien heute wegen Dienstgeschäfte abwesend und die anderen vorzufordern habe er in der Ueberzeugung unterlassen, daß sie anwesend sein würden, sobald dies nöthig sei. Nachdem die Zeugen sich entfernt hatten, beginnt der Präsident das Verhör der Angeklagten. Tiefe Stille herrscht im Saale. Der zuerst aufgerufene Angeklagte Chipron erklärt, daß er nichts zu antworten habe. Der Angeklagte André erklärt ebenfalls, für jetzt werde er nicht antworten, sondern erst dann kategorische Erläuterungen über sein Verhalten geben, wenn es ihm für seine Vertheidigung nützlich erscheine. Gleiche Erklärungen geben Napoleon Lebon und Dufelix. Der Präsident bemerkt den Angeklagten, daß die Geschworenen blos den Anklageakt gehört hätten; sie möchten also erwägen, ob es nicht in ihrem Interesse liege, auf seine Fragen zu antworten. Lebon und Baune wollen erst antworten, wenn die Zeugen da sind. Der General-Advokat frägt, ob die Angeklagten anerkennen, daß die Schriftstücke, deren die Anklage sich bedienen wird, von ihnen aufgegangen sind? Der Angeklagte André erkennt die fraglichen Schriftstücke als von ihm persönlich unterzeichnet oder auf sein ausdrückliches Geheiß verabfaßt an; er will zur geeigneten Zeit antworten. Baune sagt dasselbe und der Vertheidiger Madier de Montjau fügt bei, Baune werde antworten, wenn die Zeugen da seien. Der Präsident bemerkt den Vertheidigern ein für allemal, daß sie sich in das Zeugenverhör nicht einzumengen hätten. Langlois, Bureau, Papa, Commissaire und vier oder fünf Angeklagte, die der Reihe nach aufgerufen werden, geben gar keine oder unbedeutende Antworten; die weiteren behalten sie sich bis nach dem Zeugenverhör vor. Maigne will sich gar nicht vertheidigen. Gambon betheuert, daß man ihm mit Unrecht den Prozeß mache; er sei wegen Aeußerungen auf der Tribune angeklagt und glaube, deßhalb nicht angeklagt werden zu können. Der Angeklagte Lorion, Repräsentant, erklärt, daß er antworten wolle, aber kurz. Seine Antworten sind aber nicht blos kurz, sondern ziemlich nichtssagend und ausweichend. Er verlangt, daß man mehreres ihm Vorgeworfene beweise. Der Präsident kömmt nun zu der Kategorie der Mitglieder der Nationalgarde, und insbesondere der Artilleristen dieser Garde. Guinard, so wie fast alle nach ihm aufgerufenen Angeklagten erklären, erst in Anwesenheit der Zeugen oder nach dem Verhöre derselben antworten zu wollen. Die Sitzung wird hierauf um 5½ Uhr aufgehoben.

Marseille, 15. Oktbr. Gestern ist das Dampfschiff „Tenare" von Toulon nach Konstantinopel abgefahren und dem Gesandten der Republik General Aupik Depeschen zu überbringen. Auch hat die Flotte des mittelländischen Meeres unter dem Kommando des Viceadmirals Parseval-Deschênes, welche seit einigen Tagen an den Inseln von Hyères vor Anker lag, Befehl erhalten, sich sogleich nach den Dardanellen zu begeben. Man vermuthet, daß das englische Geschwader, befehligt durch den Admiral William Parker, bereits nach Durlac abgefahren ist, wo es das französische erwarten werde. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 20. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 89¼. 4proz. 73. 3proz. 54⅛. 2½proz. 46⅛. Bankaktien 1360. B. 500 fl.-Loose 150 B. 250 fl.-Loose 106½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100⅛. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89⅛. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 85¾. — Württemberg. 3½proz. 83⅞. 4½proz. 95. — Bad. 3½proz. 79⅞. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstadt. 3½proz. 83. 4proz. 89⅞. Lotto-Anlehen von 50 fl. 73½. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 54¾. 40 Thlr.-Loose 34⅞. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80⅞. 3½proz. 84½. 90⅛. Taunusbahn 300. — Holland. Integr. 53⅝.

Wiener-Börse, 19. Okt. 5% Met. 94⅜. G. 94⅞ B. 4% 77 G. 78 B. 2½% 49 G. 49⅛ B. Bankaktien 1208 G. 1210 B. Loose von 1834 161 G. 162 B. detto v. 1839 113 G. 114 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 507 G. 510 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 108⅝ G. 109⅛ B. Mailänder 84⅛ G. 85 B. Glogauer 108½ G. 109 B. Pesther 79 G. 79½ B. Linz-Budweiser 207 G. 208 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59½ G. 60 B. Fürst Windischgrätz Loose 19⅛ G. 19¼ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 19 G. 19½ B. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9⅝ B. Amsterdam 2 M. — G. 149 B. Augsburg uso 107 G. — B. Bukarest 31 T. S. 262 G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 107 B. Genua 2 M. — G. 125¼ B. Hamburg 2 M. — G. 157¾ B. Livorno 2 M. — G. 106 B. London 3 M. — G. 10.50 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 97¼ B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 127½ B. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 12⅛ % G. detto Rand. 12¼ % G. Napoleonsd'or 8.43 G. Souverainsd'or 14.50 G. Russ. Imperiale 8.45 G. Pr. Friedrichsd'or 8.46 G. Silber 7⅛ % G.

Paris, 18 Okt. Börse: 5% 87.75; 3% 55.60.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 250.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 24 kr.

Dienstag den 23. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 23. Oktober.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Vorstand der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Kleinhesselohe, Friedrich Kahl, seiner Bitte gemäß von dem Antritte der ihm übertragenen Landrichterstelle zu Seßlach zu entbinden und ihn bis zur Wiederverwendung in dem zeitlichen Ruhestand zu belassen; sofort zum Landrichter von Seßlach den Vorstand der aufgelösten Gerichts- und Polizei-Behörde Guttenberg, Karl Löwel zu ernennen; ferner auf die erledigte erste Landgerichts-Assessor-Stelle zu Mindelheim den ersten Landgerichts-Assessor Georg Joseph Deppisch zu Immenstadt zu versetzen, an seine Stelle zu Immenstadt den zweiten Landgerichts-Assessor Anton Ludwig Christian Beck zu Nördlingen vorrücken zu lassen; auf dessen Stelle zu Nördlingen den zweiten Landgerichts-Assessor Theodor Buhmann zu Schwabmünchen zu versetzen; als zweiten Landgerichts-Assessor zu Schwabmünchen den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Illertissen, Franz Müller zu berufen; auf die hiedurch erledigte zweite Assessorstelle zu Illertissen den Landgerichts-Aktuar Georg Fundels zu Wemding zu versetzen und zum Landgerichts-Aktuar zu Wemding den geprüften Rechts-Praktikanten, vormaligen Unteranditor Joseph Köfferle aus Weißenhorn dermal zu München zu ernennen; sodann auf die erledigte Stelle eines zweiten Landgerichts-Assessors zu Würzburg r/M. den bisherigen Assessor der Gerichts- und Polizei-Behörde Rothenfels, Karl Schebler seinem Ansuchen gemäß zu versetzen, und in der hiedurch sich erledigenden Aktuarstelle der Gerichts- und Polizei-Behörde Rothenfels den geprüften Rechtspraktikanten Alois Hüber aus Dillingen, zu Dachau zu ernennen; endlich die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Herzogenaurach dem rechtskundigen Magistrats-Rath, Friedrich Karl Gustav Billmann zu Schweinfurt zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

Die Interpellation an den k. Staats-Minister des Aeußern, welche der Hr. Fürst v. Wallerstein dem Kammer-Präsidium übergeben hat, lautet wie folgt: 1) Ist der Vertrag über die Errichtung einer neuen provisorischen Bundes-Central-Behörde zwischen den beiden deutschen Groß-Mächten wirklich so abgeschlossen, wie ihn namentlich die Augsburger-Allgemeine Zeitung in ihrer Nummer 289 veröffentlicht? 2) Steht die Zustimmung oder Nichtzustimmung noch in der Macht der bayerischen Regierung? 3) Wird die bayerische Regierung ihre definitive Erklärung über diesen Vertrag ohne vorgängiges Verständniß mit der Volksvertretung abgeben?

Deutschland.

Frankfurt, 19. Okt. In der letzteren Zeit sind, wie wir vernehmen, an den preußischen Major Deetz, welcher bekanntlich von dem deutschen Reichsministerium zum Stadtkommandanten in Frankfurt ernannt ist und in dieser Eigenschaft aus der Reichskasse einen monatlichen Gehalt von 250 fl. bezieht, von dem Befehlshaber des hier und in der Umgegend liegenden preuß. Reservekorps amtliche Zuschriften gelangt, worin Major Deetz als „preuß. Stadtkommandant in Frankfurt" bezeichnet wird. Dieser Uebergriff muß um so mehr auffallen, da die Krone Preußen in dem Wiener-Vertrage vom 30. Sept. den Reichsverweser, dessen Würde und Rechte, also auch die in dessen Namen und Kompetenz fungirenden Stellen ausdrücklich wieder anerkennt. In dem Artikel VII. dieses Vertrages heißt es wörtlich, daß, sobald die Zustimmung der Regierungen zu diesem Vorschlage erfolgt ist, der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen wird. Die Krone Preußen erkennt also an, daß bis zur erfolgten Zustimmung der Regierungen der Erzherzog Johann die ihm als Reichsverweser übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes noch bei sich vereinigt und dieselben auszuüben und zu erfüllen hat. Die Bezeichnung des von dem Reichsverweser in Frankfurt eingesetzten Stadt-Kommandanten Deetz als eines preußischen Stadtkommandanten ist demnach, wenn sie nicht auf einem bloßen Irrthume beruhen sollte, ein in keiner Weise zulässiger Uebergriff, zu dessen Abwehr übrigens dem Vernehmen nach das Reichsministerium bereits die erforderlichen Schritte gethan hat. — Das Reichsministerium hat, wie verlautet, nunmehr angeordnet, daß der im Hafen von Eckernförde vor Anker liegende ehemals dänische, jetzt deutsche „Gefion" zur deutschen Kriegsflotte in der Nordsee stoßen soll. Mehrere deutsche Kriegsschiffe haben die Weisung erhalten, den „Gefion" abzuholen. (K. v. u. f. D.)

Bayern. — ** **München**, 22. Okt. Die Allgemeine Zeitung hat in ihrer Nummer 289 vom 16. Okt. nach der „Reichszeitung" den „Vertrag über die neue provisorische Centralgewalt" mitgetheilt. Die Fassung aber, in der dies geschehen, ist voll von Unrichtigkeiten, wie der Vergleich derselben mit der von der „Wiener Zeitung" veröffentlichten auf den ersten Blick zeigt. Die Allg. Ztg. hat bis jetzt ihre Mittheilung nicht berichtigt, und deshalb glauben wir, namentlich auf einige besonders erhebliche Punkte, in welchen wesentliche Verschiedenheiten hervortreten, aufmerksam machen zu müssen. So heißt es im §. 1 nach der Allg. Ztg. im Schlußsatze: „insofern diese die Centralgewalt nicht früher in eine definitive Gewalt übergehen kann." Die authentische Fassung aber lautet: „insoferne dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann." Wir haben kaum nöthig, den bedeutenden Unterschied hervorzuheben, der hier in den beiden Wörtchen in und an sich ergibt. Minder erhebliche Verschiedenheiten im Texte übergehen wir, obgleich, wo es sich um Aktenstücke handelt, auch diese nicht Platz greifen dürfen, sondern diplomatische Treue erstes und unerläßliches Erforderniß ist. Am Schlusse des Aktenstückes von dem Satze an, der mit den Worten beginnt: „Nach erfolgter Ratifikation" fehlen in der Allg. Ztg. mehrere Zwischen-Sätze; so unmittelbar nach dem Worte „Ratifikation" fehlen die Worte: „welche durch gegenseitig auszuwechselnde Ministerialerklärungen binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, dahier zu erfolgen hat; dann nach dem Worte „und" das Vorwort „nach"; ferner nach den Worten „der Zustimmung des Hrn. Erzherzog-Reichsverwesers" der Beisatz: „welche das kaiserliche Kabinet, zur Vermeidung jedes Zeitverlustes, sofort eventuell einzuholen besorgt sein wird." Endlich ist nach dem mit dem Worte „einladen" schließenden Satze der folgende ganz ausgelassen: „Gegenwärtiger Akt ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden." Die Allg. Zeitung wird sich wohl veranlaßt sehen, ein so wichtiges Aktenstück auch in seiner authentischen Fassung ihren Lesern mitzutheilen.

** **München**, 22. Okt. Erst vor Kurzem hatte ein Berichterstatter mit dem Zeichen ⊙ aus München vom 6. Oktober der „Bamberger Zeitung" (Nro. 281 vom 9. Okt.) wörtlich das Folgende gemeldet: „Hr. v. d. Pfordten machte dem Ausschusse (für die deutsche Frage) Mittheilungen über die von Seite Bayerns mit Oesterreich gepflogenen Verhandlungen. Es soll aus denselben hervorgehen, daß das bayerische Ministerium ernstlich darauf gedrungen habe, daß von Seite des österreichischen Kabinets endlich positive Vorschläge in Betreff der deutschen Frage gemacht würden. Auch sollen die bayerischen Noten die Volksvertretung am Bunde entschieden festhalten. Da die Verhandlungen mit Oesterreich noch in der Schwebe sind, so verlangte der Minister, daß die Eröffnungen, die er dem Ausschusse gemacht, als vertrauliche betrachtet würden." Der ohne Zweifel wohlunterrichtete Berichterstatter erkennt also in dieser Mittheilung selbst an, daß das bayerische Ministerium Oesterreich nicht minder als Preußen gegenüber mit Entschiedenheit aufgetreten ist; daß es mit vollster Unabhängigkeit nach beiden Seiten hin gehandelt und nur das große Interesse des Gesammtvaterlandes im Auge behalten hat. Das bayerische Ministerium hat unserer Ueberzeugung nach gethan, was nach den beiden Seiten hin die Lage der Dinge erforderte. Mit Festigkeit ist es den von Preußen ausgehenden, eine Zerreißung Deutschlands bezielenden Plänen entgegengetreten, hat die Ausschließung Oesterreichs mit Erfolg verhütet; mit gleicher Festigkeit hat es aber auch Oesterreich gegenüber die Stimme erhoben, unablässig auf die Nothwendigkeit gedrungen, daß dieses selbst endlich auch seinerseits thue, was Deutschland ein Recht hat von ihm zu erwarten, abgesehen davon, daß es dadurch nur seinem eigenen, höchsten Interesse Vorschub leistet. Das Alles hat also der Berichterstatter der Bamberger Zeitung am 6. Sept. selbst auch anerkannt. Um so größer mußte daher unsere Ueberraschung sein, als wir in der nemlichen Bamberger Zeitung in ihrer Nummer 293 vom 21. Oktober von demselben ⊙ Berichterstatter einen Artikel aus München vom 18. Oktober lasen, in welchem, die andern thatsächlichen Unrichtigkeiten abgerechnet, unter andern der Vorwurf erhoben wird, Bayern sei bei dem Vertrage über die provisorische Centralgewalt nicht blos von Preußen, sondern auch von Oesterreich bei Seite geschoben worden, „von demselben Oesterreich, dessen Schleppträgerin die bayerische Regierung gemacht." Wir wollen hier nicht in eine lange Debatte darüber eingehen, ob Bayern wirklich so bei Seite geschoben worden ist, obgleich wir der Meinung sind, daß man nur bei Seite schieben kann, wer schon auf einem Platze ist oder an denselben sich drängen will, was beides von Bayern in der vorliegenden Frage nicht gesagt werden kann; denn es hatte die provisorische Centralgewalt weder inne, noch drängte es sich zu derselben, was ihm jetzt gerade diejenigen zum Vorwurf machen, welche ihm so gerne eigennützige Absichten, partikularistisches

Streben Schuld geben wollten. Wir wollen auch nicht um die Wahl der Worte rechten, wenn der Berichterstatter der Bamberger Zeitung sagt, „die bayerische Regierung habe sich zur Schleppträgerin Oesterreichs gemacht." Die Zeit und die Thatsachen, die sie ans Licht bringen wird, werden die Wahrheit schon vor aller Augen sichtbar darthun. Über die Frage wollen wir uns an die Bamberger Zeitung und ihren Gewährsmann gelaufen, wie das am 6. Oktober von ihm selbst gemachte Anerkenntniß der unabhängigen Stellung, die das bayerische Ministerium auch Oesterreich gegenüber zu wahren und zu behaupten wußte, sich zusammenreimt mit der am 19. Oktober, also nur zwölf Tage später gleichfalls von ihm erhobenen Beschuldigung, „die bayerische Regierung habe sich zur Schleppträgerin Oesterreichs gemacht!" Es ist das für uns ein Räthsel, zu dessen Lösung wir den Schlüssel bis jetzt noch nicht zu finden vermochten. Denn zwischen den beiden Angaben herrscht ein unauflöslicher innerer Widerspruch: ist die erste wahr — und wir sagen, sie ist es — wie steht es dann um die zweite?

*Reichenhall, 18. Okt. Am 14. d. Mts. hat dahier die feierliche Grundsteinlegung zu unserem neu zu erbauenden Rath- und Schulhause mit mancherlei Festlichkeiten stattgefunden. Sämmtliche Beamte ꝛc. wohnten dem der Ceremonie vorangehenden feierlichen Hochamte bei und verfügten sich sodann in festlichem Zuge auf den Bauplatz, wo die Landwehr in Parade aufgestellt war. Der Hr. Landgerichtsvorstand v. Widder sprach einige nachdrückliche, der Feier und ihrer Bedeutung angemessene Worte, auf welche sodann der Hr. Bürgermeister Mack in entsprechender Weise erwiederte. Unter den Gegenständen, welche in den Grundstein gelegt wurden, befanden sich außer dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs Max, einem Bilde der Stadt Reichenhall, Münzen ꝛc. auch Abschriften der Adresse der Stadt Reichenhall gegen die Grundrechte, die Adresse dieser Stadt gegen die Reichsverfassung, so wie mehrere andere auf die Verhältnisse der Gegenwart bezügliche Schriften. Nach Vollendung der üblichen Ceremonien hielt der Hr. Dekanatsvorstand eine Rede, und unter Kanonendonner erschallte weithin das Königslied. Mittags 1 Uhr begann sodann das Fest-Essen und Abends 8 Uhr der Festball im Geiregg'schen Saale. Erst spät in der Nacht trennte sich die von dem heitersten Geiste durchwehte Versammlung.

Erlangen, 20. Oktbr. Zur Gründung eines Knabenrettungshauses in Erlangen hat Se. Maj. der König einen Beitrag von 100 fl. aus der königl. Kabinetskasse angewiesen. Auch Se königl. Hoh. der Herzog Maximilian in Bayern hat zu dem gleichen Zwecke einen Beitrag von 50 fl bewilligt. (K. v. u. f. D.)

Hohenzollern. — Hechingen, 19. Okt. Die politischen Untersuchungen befinden sich in vollem Gange und täglich finden zahlreiche Zeugenverhöre statt; unter den Verhafteten befinden sich Pfarrer Dibold von Thanheim und ein Schullehrer, welcher im vorjährigen März dem regierenden Fürsten Kealinjurien zufügte. Auch in Sigmaringen sollen die Untersuchungen nächstens beginnen. (Schw. Kr.)

Baden. — Die „Karlsruher Zeitung" vom 21. d. enthält in ihrem amtlichen Theile eine großherzogliche Verordnung bezüglich der Verleihung einer Gedächtnißmedaille als dankbare Anerkennung der Verdienste, welche die zur Niederkämpfung des Aufstandes in das Großherzogthum eingerückte Armee der Verbündeten sich um das Land wie den Großherzog erwarben. Laut der beigegebenen Statuten besteht diese Medaille für alle Grade aus Geschützgut, stellt auf der Vorderseite einen Lorbeerkranz dar mit der Aufschrift: „Leopold Großherzog von Baden dem tapfern Befreiungsheer 1849", und auf der Kehrseite ein aufgerichtetes blankes Kriegsschwert von zwei Palmzweigen umschlungen. Diese Medaille wird am Bande des Hausordens der Treue, des ersten Ordens im Lande getragen, und alle Soldaten, Offiziere ꝛc., welche im Jahre 1849 zur Bekämpfung des Aufstandes im Großherzogthum eingerückt sind, haben einen Anspruch auf dieselbe. Ein begangenes entehrendes Verbrechen zieht den Verlust der Medaille nach sich. Ueber das Recht, dieselbe tragen zu dürfen erhält jeder Berechtigte eine Urkunde, und verbleibt die Medaille nach Ableben des Inhabers dessen Familie als ehrendes Andenken.

Mannheim, 18. Okt. Die Verhandlung über Hauptmann Rupert endete erst gegen 1 Uhr Nachts, und zwar mit dessen völliger Freisprechung. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 19. Okt. Heute erschien vor den Schranken des Standgerichts Theodor Mögling von Brackenheim im Königreich Württemberg, Oekonom und Lehrer des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim, des Hochverraths, Angriffs und Widerstands gegen die gesetzliche Macht angeklagt. Mögling hatte sich, wie er selbst mit einer bis jetzt noch nicht vorgekommenen Offenheit erzählte, schon an den frühern badischen Aufständen betheiligt und stellte sich nach der Offenburger Volksversammlung zur Verfügung der revolutionären Regierung. Von dem damaligen Kriegsminister Eichfeld zur Verfolgung des Generals Hoffmann kommandirt, begab er sich mit etwa 150 Mann nach Sinsheim, nahm in der Folge verschiedene militärische Chargen an, und betheiligte sich als Anführer an den Gefechten bei Laudenbach und Hemsbach am 30. Mai. Er kommandirte am 15. Juni in dem Gefechte bei Schriesheim, den 16. Juni bei Großsachsen und an der Ladenburger Brücke, und wurde in der Schlacht bei Waghäusel, welcher Ort von den k. preuß. Truppen genommen war und auf Mieroslawski's Befehl von ihm wieder erobert werden sollte, in den Schenkel verwundet, zur Pflege nach Heidelberg gebracht und daselbst gefangen genommen. Staatsanwalt von Freydorf trug gegen den Angeklagten, einen athletischen Dreißiger, der seiner Wunden halber noch an Krücken geht, auf Todesstrafe an; das Gericht mußte bei so vielen gravirenden Thatsachen das Todesurtheil aussprechen, empfahl jedoch den Angeklagten, auf den Antrag seines Vertheidigers Dr. Küchler eingehend, der Gnade des Großherzogs, die bei den Verwendungen von Seite Württembergs, zu Gunsten Möglings, wohl nicht vergebens angerufen sein dürfte. (D. R. Z.)

Gr. Hessen. — Darmstadt, 15. Oktbr. Heute haben die hier gegenwärtig sitzenden Geschworenen das dritte auffallende Urtheil in politischen Prozessen erlassen. Unter diese auffallenden Urtheile gehört nicht dasjenige in der Aufruhrsache der Angeklagten Bauer, Winkel, Mahr und Schuhmann, obgleich dies ebenfalls mit einer Freisprechung endigte, denn diese Freisprechung hatte bei mangelndem Begriffe des Aufruhres im vorliegenden Thatbestande Vieles für sich, wohl aber gehören dahin die drei Urtheile gegen den Redakteur der Neuen Deutschen Zeitung, Otto Lüning, welcher namentlich den Minister Jaup einer (politischen) Prellerei beschuldigt hatte, gegen einen hiesigen Gerichts-Accessisten Robert Schmidt, welcher angeklagt war, in einer öffentlichen Versammlung den Großherzog einen Landesverräther genannt zu haben, und heute gegen einen hiesigen Gerichts-Accessisten Büchner, welcher der beleidigten Amts- und Dienst-Ehre angeklagt war. Hr. Büchner hatte, als obselbe Sache im vorigen Quartale an der Verhandlung stand, für gut befunden, sich aus dem Lande zu entfernen; wahrscheinlich war aber unterdessen seine Zuversicht gewachsen. Gegen den Accessisten Schmidt hatten sieben unverdächtige Zeugen ausgesagt und nur Einer einigermaßen für denselben; noch wenige Tage vorher hatten seine Verwandten um Niederschlagung der Sache höchsten Ortes Schritte thun wollen; ihre Sorge war unnöthig gewesen; wie acht gegen vier Stimmen Lüning freigesprochen hatten, so sieben gegen fünf Schmidt, und heute fand wahrscheinlich ein ähnliches Stimmen-Verhältniß bei Hrn. Büchners Freisprechung statt. Freilich knüpften sich an diese juristischen Triumphe nicht gerade moralische und Hr. Büchner mußte sich eine bittere Kritik im heutigen Resumé des Präsidenten über sein Auftreten gefallen lassen. Es ist sehr zu bedauern, daß durch solche Urtheilssprüche das Institut selbst in der öffentlichen Meinung und ihm selbst bisher Zugemessen sinkt. (Schw. M.)

F. Schwarzburg. — Rudolstadt, 17. Okt. Gestern ging es hier sehr unruhig her. Gegen den Regierungsrath Hönniger (ehem. Mitglied der Linken im Parlament) sollte eine Kriminaluntersuchung eingeleitet werden wegen des bekannten Aufrufs, welcher von dem „Donnersberg" ausgegangen, und welchen Hönniger mit unterschrieben und auch in Rudolstadt mit verbreitet haben soll. Die fürstliche Regierung hatte deshalb ein Rechtsgutachten in Leipzig eingeholt, und da dieses sich dafür aussprach, so begab sich gestern Morgen eine Regierungs-Kommission in die Behausung Hönniger's, um dort dessen Papiere mit Beschlag zu belegen, und ihn darüber zu vernehmen. Die Kommission erschien mit 6 Mann Militär, und da das Publikum den näheren Zusammenhang nicht kannte, so ließen Einzelne sich verleiten, auf das Militär einzustürmen, sogar den Kommissären mit Waffen zu drohen. Doch ging das Ganze noch mit ein wenig Blut und Verhaftung eines Exzedenten ab, während später Militär und Bürgerwehr gemeinschaftlich eine Wache vor dem Hause aufstellten. Hiesige Blätter theilen auch eine unterm 3. Oktbr. an die Landstände gerichtete Petition des Schwarzburger Bataillons mit, worin dasselbe, Recht und Genugthuung fordernd, sich beschwert, daß der Regierungsrath Hönniger am 30. Sept. auf dem Wege nach Schaale mehrere Soldaten: „Ihr Hunde, an den rothen Kragen erkennt man euch Knechte!" und in Schaale selbst, wo eben Kirchweih war, einen andern Soldaten mit den Worten: „Fort, du rothkragiger Hund!" aus dem Gasthof auf die Straße gestoßen habe. (Kahlaer Nachr. Blatt.)

Preußen. — Berlin, 18. Okt. Die „Konstitutionelle Korrespondenz" bringt folgende Berichtigung bezüglich des Aufenthaltes und der Behandlung des Prof. Kinkel: „In einigen öffentlichen Blättern wird behauptet, daß der vormalige Professor Kinkel zu Festungs-Arrest verurtheilt worden sei. Dies ist unwahr. Kinkel ist nicht zu Festungsarrest oder Festungshaft, sondern, laut amtlicher Bekanntmachung, nach den Militärgesetzen zum Verlust der Nationalkokarde und zu lebenswieriger Festungs-Strafe verurtheilt. Festungsstrafe aber ist nach den Militärgesetzen die Einstellung in eine Festungs-Strafabtheilung und wird in der Art vollstreckt, daß die Sträflinge unter militärischer Aufsicht mit Festungs- oder sonstigen Militär-Arbeiten beschäftigt und außer der Arbeitszeit eingeschlossen gehalten werden. Das Nähere hierüber bestimmt ein im Jahre 1837 erlassenes Regulativ. Ist nach demselben die Festungsstrafe auf den zu dieser Strafe Verurtheilten wegen besonderer Umstände, die in dessen persönlichen Verhältnissen ihren Grund haben, nicht anwendbar, so wird derselbe in eine Civilstrafanstalt aufgenommen und dort in angemessener Weise beschäftigt. Hieraus ergibt sich, weshalb Kinkel in eine Civilstrafanstalt gebracht ist, und daß diese Maßregel den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die erste Kammer hat mit 84 gegen 57 Stimmen das von der zweiten Kammer in Anspruch genommene Steuerverweigerungsrecht verworfen.

In dem am 18. d. zu Potsdam abgehaltenen Kapitel des Schwarzen Adlerordens erhielten außer Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm auch die HH. Graf v Brandenburg, General der Kavallerie und Ministerpräsident, und v Wrangel, General der Kavallerie und Oberbefehlshaber in den Marken die Insignien dieses Ordens, welcher seither mit nur äußerst seltenen Ausnahmen, lediglich an hohe fürstliche Personen verliehen wurde.

Saarlouis, 14. Okt. Das gegen die vier am Prümer Zeughaussturme am schwersten betheiligten Landwehrmänner, Sollen, Manstein, Allen und Bayem, auf Todesstrafe durch Erschießen lautende kriegsrechtliche Erkenntniß ist gegen die drei Ersten bestätigt und so eben bei Fort Rauch vollzogen worden, der Letztere ist zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt. (D. Z.)

Oesterreich. — Der Wiener „Lloyd" bringt in seiner Nummer vom 18. und 19. Okt. zwei bemerkenswerthe Artikel aus Anlaß des zu Wien am 30. Sept. zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrags über die neue provisorische Centralgewalt für Deutschland. In seiner Nummer vom 18. Oktober sagt der „Lloyd": „Seitdem Oesterreich seine alte Macht wieder erlangt, ja, dieselbe vermehrt und verjüngt hat, steht die Gefahr nicht länger in Aussicht, daß deutsche Staaten in der Verzweiflung der Furcht, gegen ihren Willen, ihre Neigung und ihr Interesse, zu den Füßen einer andern deutschen Großmacht Schutz vor der Revolution, Hilfe gegen innere Feinde suchen werden. Von dem Augenblicke, daß die neue Centralgewalt anerkannt worden, wird sie auch mächtig genug sein, um selbst den Hausfrieden im deutschen Reiche aufrecht zu halten. Mehr als eine halbe Million Bajonette werden ihrem Rufe verfügbar sein. Die bloße Erkenntniß ihrer Macht, welche sich dem Volke aufdringen muß, wird fürs Erste die Anwendung derselben ganz überflüssig machen. Thüringen wird so friedlich werden wie Limburg und Oldenburg, und am Unterrhein wird das Gesetz seine Herrschaft so ungestört ausüben, wie in Kärnthen oder in der Ukermark. Sachsen und Schlesien werden sich ebenso loyal benehmen wie Tirol und Pommern. Die „vereinten Kräfte" werden die Ordnung erhalten, wo sie besteht, und herstellen, wo sie gestört worden. Es muß zunächst die Aufgabe der Centralgewalt sein, der ungeheueren materiellen Gewalt, welche ihr zu Gebote steht, eine noch imposantere moralische Macht zur Seite zu stellen. Sie kann es nur thun, indem sie die widerstrebenden Wünsche der Völker unter ihrer Leitung zu einigen sucht, und sich selbst zu dem mächtigen Organ des verständigen Volkswillens macht. Es läßt sich nicht leugnen, daß bis heute eine Einigung der Völker, welche im deutschen Bundesgebiete wohnen, noch nicht erfolgt ist. Die Oesterreicher wollen keine gemeinsame Volksvertretung, die Preußen wollen sie. Das starke und kräftige Hannover hat eigenthümliche, feste, in dem Boden des Landes gewurzelte Institutionen, welche seinen Wohlstand erhalten haben, und die es nicht fahren lassen will. Manche andere der deutschen Staaten sind in einer gleichen Lage, und wollen eine Einigung mit dem übrigen Deutschland, wo es nothwendig ist, ihre Besonderheiten aber gewahrt wissen, die ihnen nützlich und andern nicht schädlich sind. — Der Centralgewalt wird es nun obliegen, die Einigkeit zu vermitteln, zu vereinbaren, freilich eine schwerere Aufgabe, als sie durch einfache Stimmenmehrheit zu erzwingen, wie eine konstituirende Versammlung es thun pflegt, aber auch eine lohnendere, weil dem Zwange Widerstand entgegengesetzt, weil dem Vertrage willige Folge gegeben wird. England hat eine andere Verfassung als Frankreich, Frankreich eine andere als Nordamerika, und Deutschland wird weder englisch noch französisch, noch nordamerikanisch, es wird eben auf eine neue, dem Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkes angemessene Weise konstituirt werden müssen. Die Geschichte Deutschlands ist eine von der Geschichte jedes andern großen Volkes ganz abweichende gewesen; dessen Verhältnisse lassen keinen Vergleich mit denen irgend eines andern Landes zu. Darum wird und soll auch der Charakter seiner neuen Institutionen ein eigener und selbständiger sein, dessen nationaler Typus nicht verwischt werden darf."

Der Artikel in der Nummer des „Lloyd" vom 19. Oktober lautet: „Wir danken den Fortschritt, welchen die deutsche Frage bisher gemacht hat, zuerst Bayern, dann Hannover. Wir sagen den Fortschritt; und meinen damit die gewonnene Aussicht auf Einigung des ganzen Deutschland mit dem ganzen Oesterreich. Diese bleibt uns stets die Hauptsache, und die Form, in welcher die Einigung beliebt wird, Nebensache, falls allen Völkern des großen Bundes die konstitutionelle Freiheit gewährt bleibt, eine Sache, die sich eigentlich von selbst versteht, und worüber man keine Worte zu verlieren braucht. Zu einer Zeit, als Oesterreich seine Armee in Italien und Ungarn zu verwenden hatte, bezwangen preußische Truppen den Aufstand in Dresden, marschirten durch die Pfalz, und stellten die gestörte Ordnung in Baden her. Sachsen that, was es vielleicht nicht lassen konnte, es unterordnete sich Preußen. Hannover trat auch dem preußischen Sonderbunde bei, aber auf die ausdrückliche Bedingung, daß er sich von einem Sonderbunde zu einem allgemeinen deutschen Bunde erhebe. Es bot Sachsen die Möglichkeit dar, den gleichen Vorbehalt zu machen, in andern Worten, mit Hannover aus dem Bunde zu treten, so bald derselbe den Charakter eines preußischen Bündnisses behielt, anstatt den eines deutschen anzunehmen. Bayern vermochte es, auf eine entscheidende Weise sein Veto gegen die preußische Suprematie in Deutschland, gegen den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland auszusprechen. Es konnte Württemberg durch sein Beispiel in dessen Entschluß aufrecht halten; es konnte Hannover und Sachsen von deren Verbindlichkeiten gegen Preußen frei machen. Es konnte Oesterreich möglich machen, auf friedlichem Wege seine Rechte in Deutschland zur Geltung zu bringen. Bayern hatte die Entscheidung in Händen, und wir dürfen es ihm nie vergessen, daß es dieselbe zu unsern, zu Deutschlands Gunsten gefällt hat. Unserer Meinung nach löst das zu Stande gekommene Interim den norddeutschen Sonderbund auf. Das Interim macht die Einzelstaaten zu Herren ihres eigenen Schicksals, es unterordnet dieselben weder dem Majoritätsbeschluß eines Verwaltungsrathes, oder dem eines vereinigten Landtages. Aber gesetzt den Fall, es beliebte der Majorität der Sonderbundstaaten einen Landtag einzuberufen, was dann? Welche Folgen könnte er haben, die uns schädlich wären? Wenn, wie es voraussichtlich der Fall ist, von den Königreichen nur Preußen denselben beschicken wird, was vermögen die andern kleinen Staaten zu thun, als sich auch vom Sonderbund loszusagen? Können Bremen und Oldenburg etwa an Preußen festhalten, wenn Hannover sich von Preußen lossagt? Kann Hamburg ohne Holstein, kann Lübeck ohne Lauenburg, preußisch werden? Werden eine Anzahl anderer kleinen deutschen Staaten in den preußischen Bund treten, wenn voraussichtlich ihre vereinigte Stimmenzahl gegenüber der preußischen Stimme in einem Verwaltungsrath, auf einem Reichstage vollkommen unmächtig sein muß, wenn ihr Beitritt zum Sonderbunde ihrer Mediatisirung gleichbedeutend wäre? Wir dürfen hoffen, daß Preußen jetzt seine ursprüngliche Idee aufgeben wird, einen preußischen Bund zu schließen, schon um Oesterreich zu verhindern, einen österreichischen Sonderbund einzuleiten, schon um die Einheit Deutschlands nicht ohne Noth zu gefährden, aber sollte diese Hoffnung nicht realisirt werden, so haben wir doch die fast mathematische Gewißheit, daß Preußen bei seinem Beginne an dem Widerstande der andern Königreiche scheitern wird. So lange, als von der Pforten, Stüve und Römer, dieses Kleeblatt echt deutscher Männer, das Ruder ihren respektiven Staaten in Händen halten, brauchen wir nicht die Befürchtung zu hegen, daß Deutschland anders, als durch das gemeinsame Handeln aller deutschen Staaten konstituirt werden könne."

Prag, 17. Okt. Die Zahl der nun hier weilenden Mitglieder des kaiserlichen Hauses wurde vorgestern durch die Hierherkunft des Erzherzogs Karl Ferdinand vermehrt, welch' letzterer jedoch nur durch kurze Zeit hier verweilen, und dann seine Rückreise zur Armee nach Italien antreten wird. Auch F.-Z.-M. Schlick, der Bayard der österreichischen Armee, ist mit dem Abendzuge von gestern hier angekommen, wo er einige Wochen bei seiner Familie zuzubringen gedenkt. Dem tapferen Feldherrn eilte das Gerücht, welches heute allerwärts hier zirkulirt, voran, daß derselbe von Sr. Majestät zum Civil- und Militärgouverneur in Ungarn ernannt worden sei, eine Nachricht, die überall freudig aufgenommen wurde. Die Eisenbahn führt täglich neue Truppen nach oder aus Böhmen. Während ein Theil von Bayern-Dragoner hier angekommen, verließ und das hier in Garnison gestandene Infanteriebataillon von Wellington und die Division von den Kaiserkürassieren, die ihren Werbbezirk in dem nahen Brandeis haben. Ersteres Bataillon ist vorerst nach Wien, letztere Division nach Ungarn bestimmt. Auch das Infanterieregiment Wocken wird uns bald verlassen, und so scheint es beinahe, als ob zugleich mit der Konzentrirung des böhmischen Armeekorps ein völliger Wechsel der jetzt in unserem Kronland befindlichen Truppen stattfinden sollte. — Das in Florenz stationirte Infanterieregiment Nro. 21 hat für seinen verstorbenen Inhaber F.-M.-L. Baumgarten in der genannten Stadt feierliche Exequien abgehalten, welche sich durch die sinnvolle Ausschmückung des Katafalks mittelst militärischen Waffen und Emblemen besonders auszeichneten. — Die Universität ist hier am 15. d. mit dem gewohnten Veni sancte Spiritus eröffnet worden und scheint in diesem Jahre zahlreich besucht zu sein. (Oesterr. Korr.)

Italien.

Am 6 Okt. Abends ging von Genua ein Kriegsschooner ab, um Garibaldi aufzunehmen. Das Schiff wurde mit Lebensmitteln auf drei Monate versehen. Man weiß nicht, wohin Garibaldi geführt werden wird. Einige Kriegsgefährten Garibaldis verreisen nächstens nach Montevideo, in der Hoffnung dort ihren General zu treffen. — Die Generale Pepe, Ulloa und andere venetianische Offiziere sind in Genua angelangt.

Als Beweis, wie in Piemont hin und wider die Preßfreiheit verstanden wird, führt die Mailänder Zeitung (nach dem konservativen Turiner Blatt „Smascheratore") folgende Aeußerung eines sardinischen Provinzialblatts, der zu Cuneo erscheinenden Fratellanza an (welches sich, wohl mißbräuchlich, ein amtliches Organ nennt): „Der Papst ist in Neapel damit beschäftigt, sich die Schuhe lecken zu lassen (a farsi leccar le scarpe) und ist bis auf den Punkt gelangt, daß er seine Seele dem Teufel verschreibt (di dar l'anima al diavolo), so gut sind seine Absichten."

Frankreich.

△ **Paris**, 18. Okt. Heute haben alle Befürchtungen ein Ende: Es herrscht der vollste Einklang zwischen dem Ministerium und der Majorität der Kreditkommission bezüglich der römischen Frage. Dieser so wichtige Gegenstand kam heute in der Nationalversammlung zur Verhandlung. Nicht Hr. Odilon Barrot, wie man allgemein vermuthet hatte, sondern Hr. v. Tocqueville selbst bestieg die Tribüne, um die Debatte zu eröffnen und die Politik des Kabinets darzulegen. Er sprach über den Brief des Präsidenten, das Motuproprio und den Bericht des Hrn. Thiers; allein der Redner war weit entfernt, in dem einen oder dem andern dieser Dokumente eine Verschiedenheit der Ansichten zu erkennen — er bemühte sich vielmehr ihren vollkommenen Einklang nachzuweisen. Unter solchen Umständen kann von einem Antagonismus zwischen dem Ministerium und der Majorität keine Rede mehr sein. Höchstens einige Puritaner der gemäßigten Linken werden diesen vollkommenen Einklang zwischen den drei Aktenstücken nicht anerkennen wollen und daher durch ihre Reden und Abstimmungen der Protestation des Berges sich anschließen. Heute sprach in ihrem Sinne mit mehr Mäßigung als gewöhnlich Hr. Mathieu (von der Drome), im Sinne der Rechten dagegen ein zum erstenmal auftretender Redner Hr de la Rosiere. Daß es auch in dieser Sitzung an dem gewohnten Geschrei, den Ausfällen, Unterbrechungen von Seite des Berges nicht fehlte, versteht sich. Der Ausgang der Debatte ist aber mit Sicher-

heit voraussehen: eine kompakte Majorität wird, wie der Minister Hr. v. Tocqueville gethan dem Motu proprio, dem Berichte des Hrn. Thiers, und dem Briefe des Präsidenten ihre vollste Zustimmung geben. Gegen das Ende der Sitzung kam es zu einem heftigen Auftritte, der zu einem Pistolenduell zwischen den HH. Thiers und Dixio führte. Hr. Mathieu (de la Drome) hatte nemlich Hrn. Thiers vorgeworfen, derselbe habe zur Zeit der Erwählung Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik geäußert: diese Wahl sei eine Schmach für Frankreich. Als Hr. Thiers dies energisch in Abrede stellte, schrie ihm Hr. Dixio zu, er selbst habe Hrn. Thiers diese Aeußerung machen hören. Hr. Dixio suchte zwar die Sache zu mildern durch die Erklärung, diese Worte hätten nicht den Charakter einer öffentlichen Anschuldigung gehabt. Allein Hr. Thiers verweigerte standhaft die Annahme irgend einer Erklärung, und beide verließen unverzüglich den Saal, um sich zu schlagen. Zwei Kugeln wurden erfolglos gewechselt, worauf die beiderseitigen Zeugen, die HH. van Heckeren und Bisentory für Hrn. Thiers und die HH. V. Lefrone und Favreau für Hrn. Dixio, dem Kampfe ein Ziel setzten, indem sie die Sache für erledigt erklärten.

†* **Paris**, 18. Oktbr. Die Kommission über die Zurücknahme des Verbannungs-Dekretes hält noch immer Sitzungen. Vorgestern hatte sie Hrn. Emil Leroux zum Berichterstatter gewählt. Heute Morgen verlas dieser den Entwurf seines Berichts vor der Kommission, und es hieß darin u. a.: daß die Republik immer groß, immer edelmüthig, immer ritterlich nichts mehr verlangen müsse, als daß die Pforten Frankreichs sich den beiden erköniglichen Familien wieder eröffneten u. s. w. Die Kommission, welche bereits bei den Worten „groß, edelmüthig, ritterlich" ein sehr mißfälliges Murmeln hatte vernehmen lassen, schritt bei dem Worte „erköniglich" den Vortrag des Berichterstatters kurzweg ab und stellte den Antrag, daß Hr. Leroux seinen Bericht neu und zwar vom nicht-republikanischen Standpunkte aus abfassen solle, denn von diesem Standpunkte gehe die Kommission aus. Hr. Leroux wird nun einen neuen, nicht republikanischen Bericht entwerfen.

Nachschrift.

*Wien, 20. Okt. F.-M. Radetzky begibt sich nach Verona, wohin der Sitz des Militär- und Civilgouvernements verlegt wurde. — In Pesth wurden 2 katholische Priester zu 8jähriger Festungsstrafe verurtheilt. — Der F.-Z.-M. Baron Jellachich befindet sich seit 2 Tagen unwohl; er soll einen choleraähnlichen Anfall gehabt haben, aber bereits außer aller Lebensgefahr sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 20. Okt. 5proz. Metall. 94⅞ G. 95 B. 4½proz. detto 84 G. 84¼ B. 4proz. detto 77 G. 78 B. 2½proz. detto 49 G. 49¼ B. Bankaktien 1207 G. 1210 B. Loose von 1834 163 G. 164 B. detto von 1839 114 G. 114¼ B. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien 510 G. 520 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 109 G. 109¼ B. Mailänder 84¼ G. 85 B. Glogauer 109 G. 109½ B. Pesther 79 G. 79½ B. Linz-Budweiser 207 G. 208 B. Fürst Esterhazy 40fl. Loose 59½ G. 60 B. Fürst Windischgrätz Loose 19⅛ G. 19¾ B. Graf Waldstein'sche Loose 17⅞ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19⅛ B. Graf Keglevich Loose 9⅞ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 148⅛ B. Augsburg uso — G. 106⅜ B. Bukarest 31 T. G. 260 G. 260 B. Frankfurt 3 M. — G. 106½ B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 2 M. — G. 157⅞ B. Livorno 2 M. — G. 105½ B. London 3 M. — G. 10.48 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 97⅛ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 127 B. Triest 3 M. 3% G. — B. Kais. Münz Dukat. 12⅝ G. — B. detto Rand. 11⅛ G. — B. Napoleonsd'or 8.42 G. — B. Souverainsd'or 14.50 G. — B. Kais. Imperiale 8.45 G. — B. Kr. Friedrichsd'or 8.45 G. — B. Silber 7⅛ G. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 94⅞—95. Nordbahn 109¼—⅛. News 4½proz. Anlehen 84.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 23. Okt.: (Zum Erstenmale.) „Kern und Schale", Lustspiel von L. Feldmann. Hierauf: „Das Stelldichein", Ballet von Perrot.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallet. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Polytechnische Schule zu München.

671. [3c] Die Immatrikulation für das Studienjahr 1849/50 an der hiesigen königl. polytechnischen Schule beginnt

am 20. Oktober und endet am 3. November d. Js.

Dieß wird unter dem Bemerken bekannt gemacht **daß vom letztgenannten Tage an ein weiteres Aufnahmsgesuch unberücksichtiget bleiben muß.**

Die Unterrichtsgebühr beträgt für die Eleven des I., II. und IV. Kurses für das ganze Studienjahr 6 fl., für jene des III. Kurses aber 9 fl. Hospitanten zahlen für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand ein Honorar von 6 fl.

Von der Entrichtung des Honorars befreien nur **amtlich beglaubigte** Armuths-Zeugnisse.

München, den 11. Oktober 1849.

Königl. Rektorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander,
Rektor.

Privat-Anzeigen.

591. [3b] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Betheiligungserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Maffei.

Geschichts- und Geographie-Kollegium für Damen.

708. [3a] Briennerstraße Nro. 39/2.

Ein schönes, unmeublirtes Zimmer mit Schlafkabinet kann sogleich bezogen werden. D. Uebr.

690. [2b] Es wird eine Wohnung von 14—15 geräumigen Zimmern gesucht, mit Stallungen und Remisen auf mehrere Pferde und Wägen. D. Uebr.

Humoristisch erotische Literatur!

Das Dekameron des Boccacio. Uebersetzt von **C. Ortlepp.** 8 Thle. Ausgabe mit 12 versiegelten Kupfern. Baarpreis fl 3. 36 kr. rh.

Diese Uebersetzung ist eine der gelungensten, und kostet trotz der eleganten Brigade von zwölf ganz neu und fein gestochenen Kupfern kaum so viel als andere, denen dieser Schmuck fehlt. Ausdrücklich wird bemerkt, daß diese Ausgabe überall nur auf feste Bestellung gegen Baarzahlung zu erhalten ist, und die Kupfer nicht abgesondert verkauft werden.

Verlagsbuchhandlung von **Fr. H. Köhler,** in Stuttgart.

In **München** durch **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung zu beziehen. 705.

705. Aus hiesiger herrschaftlicher Schäferei werden 100 Stück feinwollige Mutterschafe abgegeben. Kaufsliebhaber können täglich a dato bei der unterfertigten Verwaltung Einsicht nehmen und Ankäufe abschließen.

Gräflich v. Seinsheim'sche Oekonomie-Verwaltung Schafhöfen.

W. Wessing, Verwalter.

628. [12b]

Bei

F. A. Ravizza,

alleinigem Depositair der Goldberger'schen Erzeugnisse für München und Umgegend sind nunmehr auch, ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben:

Zur prompten Effectuirung auswärtiger Bestellungen bedarf es nur der Miteinsendung des betr. Fingermaasses.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 23. Oktober.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 19 Okt 1849 bewogen gefunden, den Finanz-Rechnungs-Kommissär bei der Regierung von Niederbayern Ludwig Pummerer zum Assessor extra statum bei derselben Regierung zu ernennen.

Vorwort

zu den

Grundlinien einer deutschen Bundesstaats-Verfassung.

Es gilt bei Vielen als ein unbestreitbarer Satz, daß uns Deutschen bezüglich der Neugestaltung unserer Gesammtverfassung keine andere Wahl bliebe als Annahme des Berliner Entwurfes einer deutschen Reichsverfassung — oder Rückkehr zum alten Bundestage! — Als ein Beitrag zur Ausführung des Beweises, daß diese Behauptung gänzlich unbegründet, und innerhalb der weiten Kluft, die zwischen dem Staatenbunde von 1815 und den Frankfurter- und Berliner-Reichsverfassungs-Entwürfen gähnt, — die Möglichkeit so mancher andern Verfassungsform für Deutschland gegeben ist — wurden die hier folgenden Grundlinien einer deutschen Bundesstaats-Verfassung ausgearbeitet.

Die Mängel und Gebrechen, welche die praktische Unausführbarkeit der in Frankfurt und Berlin aufgestellten Entwürfe einer deutschen Reichsverfassung begründen — sind allbekannt; der eigentliche Grund derselben liegt in dem fehlerhaften Prinzipe, von welchem ihre Verfasser ausgingen, indem sie aus einem System verbündeter Staaten ein Reich*) — d. h. einen wahren Einheitsstaat bilden wollten, was folgerecht zu dem traurigen Resultate führte, daß der eine der beiden mächtigsten Staaten des bisherigen Bundesvereins — aus dem projektirten Reichsverbande ausgeschlossen werden mußte, was statt der Vereinigung der deutschen Macht deren Zersplitterung — statt des gleichmäßigen Rechtszustandes aller deutschen Staaten und aller deutschen Volksstämme die schreiendste Rechtsungleichheit derselben begründen würde.

Ob diese unheilbaren Gebrechen jener Entwürfe durch die hier veröffentlichten Grundlinien einer Verfassung des deutschen Bundesstaats beseitigt, ob nach denselben einerseits die wahre innere Einheit der deutschen Nation begründet, andererseits die Selbstständigkeit und Rechtsgleichheit der verbündeten Staaten genugsam erhalten und gesichert sind, so daß diese Verfassung alle Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes in gleicher Weise vereinigen könnte — hierüber möge die öffentliche Meinung entscheiden.

Geschrieben am Jahrestage der Schlacht von Leipzig. γ.

Grundlinien

einer deutschen Bundesstaats-Verfassung.

Entworfen auf Grundlage des preußischen Entwurfes einer deutschen Reichsverfassung.

Abschnitt I.

Der Bundesstaat.

§. 1. Der deutsche Bundesstaat besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

§. 2. Jene deutsche Staaten, welche auch nicht deutsche Länder besitzen, bleiben in Ansehung der letztern in demselben Rechtsverhältnisse zu dem deutschen Bundesstaate, in welchem sie sich zu dem deutschen Bunde befanden. Im Falle eines Bundeskrieges verpflichten sie sich, mit ihrer ganzen Macht zum Schutze des deutschen Bundesstaates mitzuwirken.

§. 3. Für die deutschen Gebietstheile solcher Staaten hat die Bundesstaatsverfassung und die Bundesgesetzgebung dieselbe verbindliche Kraft wie in den übrigen deutschen Ländern.

§. 4. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Bundesstaats-Verfassung beschränkt ist; sie behalten alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Bundesstaatsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II.

Die Bundes-Regentschaft.

§. 5. Die Leitung der Angelegenheiten des deutschen Bundesstaates wird einer Regentschaft übertragen, welche dieselbe unter Mitwirkung und Kontrole des aus dem Bundesrath und dem Volkshause bestehenden Bundestags ausübt.

§. 6. Die Bundesregentschaft besteht aus sieben Mitgliedern, von welchen je eines 1) von Oesterreich, 2) von Preußen, 3) von Bayern, 4) von Würtemberg, Baden, den beiden Hohenzollern, 5) von Sachsen, den sächsischen Herzogthümern, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 6) von Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, den Hansestädten, 7) von Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Frankfurt auf Lebensdauer bestellt wird.

Die Staaten, welche gemeinschaftlich ein Mitglied der Regentschaft ernennen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Bundesgesetz die Mitwirkung der Betheiligten bestimmen.

§. 7. Der Vorsitz in der Bundesregentschaft wechselt jährlich zwischen Oesterreich und Preußen.

§. 8. Der jeweilige Vorsitzende in der Bundesregentschaft führt den Titel „Regent von Deutschland," ihm gebühren alle Ehren und Vorzüge gekrönter Häupter und die Benennung „Kaiserliche Hoheit."

§. 9. Die Bundesregentschaft faßt ihre Beschlüsse durch absolute Majorität der anwesenden Mitglieder. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Regenten. Wo es sich um Abänderung der Bundesstaatsverfassung handelt, ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Zu jedem Beschlusse der Bundesregentschaft ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern derselben erforderlich.

§. 10. Der Regent fertigt die Beschlüsse der Bundesregentschaft aus; sie müssen wenigstens von einem der übrigen Mitglieder der Regentschaft und dem Direktor der einschlägigen Bundeskommission gegengezeichnet sein. Das gleiche gilt von allen übrigen Erlassen und Verfügungen des Regenten.

§. 11. Die Regentschaft ernennt für die Besorgung der Angelegenheiten des Bundesstaates Bundes-Kommissionen, an deren Spitze Direktoren stehen. Sämmtliche Mitglieder dieser Kommissionen werden von dem Regenten in einer Sitzung der Regentschaft verpflichtet, und sind für ihre Geschäftsführung der Regentschaft verantwortlich. Gegen das Verfahren derselben und ihre ihrer Direktoren insbesondere kann sowohl von dem Bundesrath als von dem Volkshause Beschwerde erhoben und Klage bei dem Bundesgericht gestellt werden. Die Direktoren und Mitglieder der Bundes-Kommissionen sind in der Regel aus den Beamten der Einzelstaaten zu wählen; ihre Funktion ist jederzeit widerruflich. Ihr staatsdienerschaftliches Verhältniß zu dem Einzelstaate, welchem sie angehören, bleibt unverändert. Von dem Tage an, wo sie zum Antritt ihrer Funktion aus ihrem bisherigen Dienstesverhältnisse austreten, erhalten sie die ihnen gebührenden Bezüge, welche ihren bisherigen mindestens gleich sein müssen — aus der Bundesstaatskasse. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Staatsbeamten, welche von der Bundesregentschaft in eine Bundes-Kommission berufen werden, darf der Urlaub von ihrer Staatsregierung nicht verweigert werden; sie können von denselben ohne Zustimmung der Bundesregentschaft von ihrer Funktion in der Bundeskommission nicht abberufen werden.

§. 12. Die Bundesregentschaft übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung des Bundesstaates aus; sie stellt die Bundesgesandten und sämmtliche Konsuln an; deren Creditive und Vollmachten werden von dem Regenten ausgefertigt; sie ertheilt den Konsuln fremder Staaten innerhalb des ganzen Bundesstaats-Gebiets das Exequatur. — Deutsche Staaten, welche auch nicht deutsche Länder besitzen, haben das Recht, in diesen den fremden Konsuln das Exequatur zu ertheilen.

§. 13. Den einzelnen deutschen Staaten bleibt es überlassen, ihre speziellen Interessen gegenüber andern Staaten — deutschen sowohl als ausländischen — durch eigene Gesandte wahren zu lassen, so wie von andern Staaten Gesandte zu empfangen. Die Einzelstaaten können mit Zustimmung der Bundesregentschaft die Bundesgesandten mit der Besorgung ihrer speziellen Angelegenheiten bei auswärtigen Staaten beauftragen, so wie es der Bundesregentschaft frei steht, mit Zustimmung des betreffenden Einzelstaates, dessen Gesandten bei einem fremden Staate zugleich als Bundesgesandten zu bestellen.

§. 14. Die Gesandten der Einzelstaaten bei einem fremden Staate haben, wenn bei demselben ein Bundesgesandter nicht beglaubigt sein sollte, auf Anrufen eines jeden Angehörigen des deutschen Bundesstaates, gleichviel in welchem Einzelstaate er das Staatsbürgerrecht hat — denselben allen Schutz und die kräftigste Vertretung zu gewähren.

§. 15. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung in Bezug auf ihre zu dem deutschen Bundes-Staatsgebiete gehörigen Länder mit einer andern Regierung abschließt, sind der Bundesregentschaft zur Kenntnißnahme und allenfallsiger Wahrung der Interessen des Bundesstaates vorzulegen.

§. 16. Der Bundesregentschaft steht in Bezug auf den deutschen Bundesstaat das Recht des Krieges und Friedens zu. Jeder Angriff eines fremden Staates auf einen Theil des deutschen Bundesstaatsgebietes wird als ein Angriff auf die Gesammtheit desselben betrachtet.

§. 17. Wird ein deutscher Staat rücksichtlich der zu ihm gehörigen nicht deutschen Länder mit einem auswärtigen Staate in Krieg verwickelt, so tritt eine Betheiligung der übrigen Mitglieder des deutschen Bundesstaates an solchem Kriege nur dann ein, wenn derselbe durch einen Bundesbeschluß als Bundeskrieg erklärt worden ist.

§. 18. Friedensschlüsse eines deutschen Staates mit einer auswärtigen Macht, die sich zunächst auf seine nicht deutschen Länder beziehen, dürfen keine die Interessen des deutschen Bundesstaates gefährdenden Bestimmungen enthalten.

§. 19. Die Bundesregentschaft schließt in Bezug auf den Bundes-

*) „Reich" und „Bundesstaat" sind prinzipiell eben so durch und durch verschieden als „Bundesstaat" und „Staatenbund"; — die Rechtszustände des einen lassen sich nicht willkührlich auf den andern übertragen, ohne die heillosesten Verwirrung und Inkonsequenz herbeizuführen!

Staat die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Bundestags, insoweit dieß in der Verfassung vorbehalten ist.

§. 20. Die Bundesregentschaft beruft und schließt den Bundestag; sie hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§ 21. Die Bundesregentschaft hat das Recht des Gesetzesvorschlages; sie übt die gesetzgebende Gewalt bezüglich aller Bundesangelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Bundestag aus, sie erläßt die zur Vollziehung der Bundesgesetze erforderlichen Verordnungen.

§. 22. Der Regent verkündigt die Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse.

§. 23. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Bundesgerichtes gehört hat die Bundesregentschaft das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, das Nähere bestimmt ein besonderes Bundesgesetz.

§. 24 Der Bundesregentschaft liegt die Wahrung des Bundesfriedens ob.

§. 25. Der Bundesregentschaft steht im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden die gesammt bewaffnete Macht des Bundesstaates zur Verfügung.

§. 26. Ueberhaupt hat die Bundesregentschaft diejenigen Rechte und Befugnisse, welche in der Verfassung der Bundesgewalt beigelegt und nicht dem Bundestag zugewiesen sind.

Abschnitt III.

Die Bundesgewalt.

Außer den im Abschnitt II. der Bundesregentschaft zugewiesenen Befugnisse werden bezüglich der der Bundesgewalt zukommenden Rechte folgende Normen festgesetzt.

§ 27. In Betreff des **Heerwesens** analog wie die §§. 12—18 des preuß. Entwurfes (der §. 13) wäre dahin abzuändern: „die Bundesgewalt hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung, wie sie bisher dem deutschen Bund zustand und überwacht die Durchführung derselben in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspektionen und Standeslisten."

§. 28. In Betreff der **Seemacht**. Die Seemacht des deutschen Bundesstaates besteht aus der zum Zwecke des Kriegs bestimmten gesammten Seemacht der einzelnen deutschen Staaten; die Bemannung der deutschen Kriegsflotte bilder einen Theil der deutschen Wehrmacht; sie ist unabhängig von der Landmacht. Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Wegen Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht, Errichtung von Kriegshäfen ꝛc analog die Bestimmungen wegen der Landmacht des Bundesstaates.

§. 29 In Betreff der Schiffahrtsanstalt **bleiben** die Bestimmungen §. 20—23 des preußischen Entwurfes

§. 30. In Betreff der Gesetzgebung über den Schiffahrtsbetrieb und finden die §§ 24—27 des preußischen Entwurfes analoge Anwendung.

§. 31. **Eisenbahnen und Landstraßen** statt des §. 28 des preußischen Entwurfes wäre zu setzen: Bezüglich der Anlage und Ausführung jener Eisenbahnlinien, welche für den allgemeinen Verkehr des Bundesstaates, oder für dessen militärischen Schutz von Wichtigkeit sind, hat die Bundesgewalt das Recht der Gesetzgebung. Im Uebrigen die §§. 29—32 des preußischen Entwurfes.

§. 32. **Zollwesen**. Die Bundesgewalt hat dahin zu wirken, daß der ganze deutsche Bundesstaat Ein Zoll- und Handelsgebiet werde, umgeben von gemeinschaftlichen Zollgrenzen mit Wegfall aller Binnenzölle; so lange dieser Zweck nicht erreicht werden kann, bleiben die bisherigen Zollverträge der einzelnen deutschen Staaten unter sich in Kraft, und können dieselben neue Verträge dieser Art abschließen.

§. 33 Kein deutscher Staat darf fernerhin bezüglich der zu dem deutschen Bundesstaat gehörigen Länder Zoll- und Handelsverträge mit auswärtigen Staaten abschließen, oder die bestehenden Verträge dieser Art erneuern als unter dem Vorbehalte, daß dieselben mit dem Abschlusse einer allgemeinen Zollvereinigung des ganzen Bundesstaats von selbst ihre Giltigkeit verlieren

§ 34 Die §§. 34—40 des **preußischen Entwurfes fallen ganz weg!**

§. 35. **Postwesen und Telegraphen** analog wie bei den Zollwesen §. 43 des preuß. Entwurfes hätte analog in Anwendung zu kommen.

§ 36. **Münzwesen**. Die Bundesgewalt hat die Einführung eines gleichen Münzsystems, so wie eines gleichen Systems für Maaß und Gewicht für den ganzen Bundesstaat im Wege der Vereinbarung herbeizuführen.

§. 37 Ebenso hat die Bundesgewalt für den ganzen Bundesstaat gleiche Grundsätze in Bezug auf das **Bankwesen** und das Ausgeben von Papiergeld einzuführen, die bereits bestehenden Banken werden in ihrer bisherigen Verfassung belassen.

§. 38 Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Bundesstaats wegen angeordnet werden, sind von der Bundesgewalt aus den Mitteln des Bundesstaates zu bestreiten.

§. 39. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist der Bundesstaat auf die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten angewiesen.

§. 40. Ein besonderes Bundesgesetz wird die zur Sicherung der unverzögerten Einzahlung dieser Matrikularbeiträge erforderlichen Anordnungen festsetzen — der § 49 des preußischen Entwurfes fällt weg

§. 41. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Bundesstaates bestimmt der Abschnitt vom Bundesgericht. — §. 51 des preußischen Entwurfes fällt weg.

§. 42. Die §§. 52—54 des preußischen Entwurfes bezüglich der Wahrung des Bundesfriedens sind analog anzuwenden.

§. 43. Die §§ 55—59 des preußischen Entwurfes fallen weg.

§ 44. Die Bundesgewalt hat die Gesetzgebung in Bezug auf alle den Bundesstaat als solchen betreffenden Angelegenheiten; sie hat ferner im Wege der Vereinbarung zwischen den verbündeten Staaten zu vermitteln, daß in Bezug auf jene Angelegenheiten des bürgerlichen und peinlichen Rechtes, welche der Landesgesetzgebung in den Einzelstaaten anheim gegeben sind, so wie in Bezug auf das Heimatsrecht und das Gewerbswesen gleiche gesetzliche Bestimmungen für den ganzen Umfang des Bundesstaates eingeführt werden.

§. 45. Alle Gesetze und Verordnungen der Bundesgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundeswegen

§. 46. Bundesgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, in so ferne nicht ausdrücklich das Gegentheil bestimmt ist.

§. 47. Steht eine Verfassungsbestimmung eines Einzelstaates mit einem Bundesgesetze in Widerspruch, so ist dieselbe nach Vorschrift der Verfassung des betreffenden Einzelstaates abzuändern; bis zum Vollzuge dessen bleibt sie in Kraft bestehen

§ 48. Die Abänderung einer solchen Verfassungsbestimmung eines Einzelstaates ist bei dem nächsten Zusammentritt des Landtages in demselben durchzuführen; ist hiebei eine Vereinigung der Landesregierung und der gesetzgebenden Körper nicht zu erzielen, so ist die Sache bei dem nächsten Zusammentritt des Bundestages durch einen Bundesbeschluß definitiv zu erledigen.

Abschnitt IV.

Der Bundestag.

§. 49. Der Bundestag besteht aus zwei Häusern dem **Bundesrath** und dem **Volkshause**.

§. 50. Der Bundesrath wird gebildet aus den Vertretern der Einzel-Staaten.

§. 51. Jeder Einzelstaat, dessen zum deutschen Bundesstatt gehörige Bevölkerung 300,000 Seelen und darüber beträgt, hat für je 300,000 Seelen dieser Bevölkerung einen Vertreter in den Bundesrath zu ernennen. Staaten, deren Bevölkerung die vorbezeichnete Zahl nicht erreicht, haben mit andern gleicher Art gemeinschaftlich einen Vertreter für je 300,000 Seelen in den Bundesrath zu wählen. Das Nähere bestimmt ein besonderes Bundesgesetz.

§ 52. Bezüglich der Ernennung der Mitglieder des Bundesrathes analoge Anwendung der §§. 86—90 des preußischen Entwurfes.

§ 53. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes; sie werden auf vier Jahre gewählt, die Wahl geschieht nach den in dem Bundeswahlgesetze *) enthaltenen Vorschriften.

§. 54. Die Mitglieder des Bundestags beziehen aus der Bundes-Kassa ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

§ 55. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden.

§. 56. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein; kein Mitglied des Volkhauses kann, so lange es demselben angehört, Mitglied einer Bundeskommission sein.

§. 57. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Bundestages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

§. 58. Das Recht des Gesetzes-Vorschlages, der Beschwerde, der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Direktoren der Bundes-Kommission steht jedem Hause zu.

§. 59. Ein Bundestagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser giltig zu Stande kommen.

§. 60. Ein Bundesbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits und der Bundes-Regentschaft andererseits giltig zu Stande kommen. Ein Bundesbeschluß, welcher die Zustimmung der Bundesregentschaft nicht erlangt hat, kann in derselben Sitzungsperiode des Bundestaats nicht wiederholt werden.

§. 61. Ein Bundestagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Bundes-Gesetzen handelt. 2) Wenn der Bundeshaushalt festgestellt wird. 3) Wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll. 4) Wenn Landesleistungen zu Bundesleistungen erklärt werden sollen. 5) Wenn zwischen dem Bundesstaate und dem Auslande Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungs- oder andere völkerrechtliche Verträge abgeschlossen werden sollen, insofern letztere den Bundesstaat belasten. 6) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder nicht deutsche Gebiete dem deutschen Bundesstaate einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

§. 62. Bei Feststellung des Bundeshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle hierauf bezüglichen Vorlagen der Bundesregentschaft gelangen zuerst an das Volkshaus und sodann an den Bundesrath. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Bundesregentschaft und bis zum Belauf dieses Antrags erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besondern Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Gränze der Bewilligung erfolgen. 3) Das

*) Ein Entwurf eines Bundes-Wahlgesetzes wird folgen.

Budget des Bundesstaates wird jedesmal auf drei Jahre festgestellt und bewilligt. 4) Ein endlicher Beschluß über das Budget des Bundesstaates kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen. 5) Die Nachweisung über die Verwendung der Bundesgelder wird dem Bundestage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt. 6) Wenn außerordentliche, im Budget nicht vorgesehene, unvermeidliche und unverschiebliche Ausgaben für den Bundesstaat zu bestreiten sind, so kann die Bundesregentschaft, falls die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu deren Deckung nicht zureichen, die Erhebung außerordentlicher Matrikularbeiträge anordnen; in einem solchen Falle muß jedoch der Bundestag spätestens drei Monate nach Ausschreibung dieser Matrikularbeiträge einberufen und die Zustimmung desselben hiezu erholt werden.

§. 63. Die §§. 102—118 des preußischen Entwurfes finden analoge Anwendung — statt „Reichsoberhaupt" ist jedoch überall zu setzen „Bundes-Regentschaft."

§. 64. Die Direktoren der Bundes-Kommissionen und die von ihnen bezeichneten Kommissorien haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Bundestages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden; sie haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Bundestages in denselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden kann.

§. 65. Die Direktoren der Bundes-Kommissionen können nicht Mitglieder des Bundesrathes oder des Volkshauses sein.

§. 122 des preußischen Entwurfes fällt weg.

Abschnitt V.
Das Bundesgericht.

Im Ganzen analog mit den §§. 123—127 des preuß. Entwurfes.

Abschnitt VI.
Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Im Allgemeinen wie der Abschnitt VI. des preußischen Entwurfes §§. 128—187 nur überall statt „Reich" — „Bundesstaat."

Abänderungen einzelner Paragraphen.

1) Statt der §§. 130 und 131 wäre zu setzen; „Jeder Deutsche hat in allen zu dem deutschen Bundesstaat gehörigen Staaten in Bezug auf Aufenthalt, Wohnsitz, Erwerbung von Liegenschaften und Verfügung darüber, ferner in Bezug auf Betrieb von Gewerben und Ansässigmachung endlich in Bezug auf die Erwerbung des Gemeindebürgerrechtes, gleiche Rechte mit den Staatsbürgern des betreffenden Einzelstaates, in welchem er diese Rechte ausüben will. So lange über diese Rechtsverhältnisse nicht im Wege der Vereinbarung zwischen den verbündeten Staaten ein Bundesgesetz zu Stande kömmt, bleibt die gesetzliche Regelung derselben der Gesetzgebung der Einzelstaaten anheim gegeben."

2) Die §§. 147, 148 und 149 des preuß. Entwurfes fallen weg.

3) Statt des §. 154 wäre zu setzen: die Verhältnisse der öffentlichen Lehrer in allen Einzelstaaten sind nach gleichen Grundsätzen zu regeln. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

4) Statt des §. 168 wäre zu setzen: Die Fideikommisse sind in der Weise zu gestalten, daß sie nicht mehr als Vorrecht eines einzelnen Standes erscheinen. Die Art und die Bedingungen dieser Umgestaltung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten;

Abschnitt VII.
Die Gewähr der Bundesverfassung.

1) Statt §. 188 des preußischen Entwurfes ist zu setzen: Jedes Mitglied der Bundesregentschaft leistet bei dem Eintritt in dieselbe folgendes eidliches Gelöbniß:

„Ich schwöre dem deutschen Bundesstaat und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen sowie zur Aufrechthaltung und zum Vollzuge der Bundesstaatsverfassung getreulich und gewissenhaft mitzuwirken. So wahr mir Gott helfe!"

Diese Eidesleistung geschieht bei der Einführung der Verfassung des Bundesstaates von dem zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Bundestages.

Bei spätern Wechsel wird der Eid in der Versammlung der Bundes-Regentschaft abgelegt, und die darüber aufgenommene Urkunde dem nächsten Bundestage übergeben.

2) Statt §. 189 des preußischen Entwurfes: Die Direktoren und Mitglieder der Bundeskommissionen, so wie die von der Bundesregentschaft ernannten Beamten haben bei dem Antritt ihrer Stellen einen Eid auf die Bundesverfassung zu leisten.

3) Statt §. 190 des preußischen Entwurfes: Ueber die Verantwortlichkeit der Direktoren und Mitglieder der Bundeskommissionen soll ein Bundesgesetz erlassen werden.

4) Die §§ 129—195 des preußischen Entwurfes hätten analog in Anwendung zu kommen.

γ.

Deutschland.

Frankfurt, 20 Okt. Se. kais. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser beehrte heute Vormittag das hiesige polytechnische Institut mit einem Besuch. — ~~Staatsrath Römer, der sich seit mehreren Tagen hier aufhielt, ist gestern nach Stuttgart zurückgekehrt.~~ (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — **Augsburg**, 21. Okt. Gestern Nachmittags kam der k. Landgerichtsassessor, Hr. Thomas Mayer, ehemaliges Mitglied der deutschen Nationalversammlung und gegenwärtiges Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten, in einem Wagen und in Begleitung eines Gendarmen in Zivilkleidern von der Frohnveste in Memmingen in der hiesigen an. Es hat sich herausgestellt, daß das Detentionslokal in Memmingen wirklich der Gesundheit der Gefangenen nachtheilig ist. (A. Abz.)

Oesterreich. — A. Z. C. **Wien**, 20. Okt. Se. Maj. der Kaiser hielt heute um 8 Uhr früh große Revue über die auf dem Durchmarsche von Komorn aus, theils nach Böhmen, theils nach Vorarlberg begriffenen Truppen. Dieselben waren auf dem Josephstädter Glacis in drei Treffen aufgestellt. Das Kommando über das aus 2 Bataillons-Feldjäger, zehn Bataillons-Infanterie und einigen Fußbatterien bestehende Korps führte Feldmarschall-Lieutenant Simunich. Der Kaiser hatte sich mit zahlreichem Gefolge auf den Aufstellungsplatz begeben. In der Suite bemerkte man die Erzherzöge, Brüder Sr. Majestät; dann die kaiserlichen Prinzen Albrecht, Ferdinand Karl, Wilhelm und Leopold; von der Generalität waren F.-Z.-M. Ritter von Heß, F.-Z.-M. v. Welden, F.-M.-L. Fürst Liechtenstein und andere anwesend. Der Kaiser ritt die drei Fronten entlang, während die Volkshymne gespielt wurde. Die Truppen defilirten sodann in halben Divisionen vor dem Monarchen.

(A. Z. C.) Einem zuverläßigen Privatschreiben aus Pesth datirt vom 20. d. entnehmen wir, daß die gestern gemeldete Nachricht von der Verurtheilung Paul Nyari's sich nicht bestätigt, ja daß derselbe sich nicht einmal in Haft befindet. Hingegen heißt es, daß Graf Gedeon Hadyy zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt wurde. — Man sieht hier der Ankunft Baron Gehringer's entgegen, mit dessen Eintreffen die Publikation wichtiger Verordnungen, die Organisation Ungarns betreffend, verbunden sein dürfte. — Diejenigen Beamten und Pensionisten, die sich noch nicht purifizirt haben, werden neuerdings dazu aufgefordert, und es wird ihnen dazu eine peremtorische Frist gestellt. — Was bisher über die Entschädigung für die abgelieferten Kossuthnoten geschrieben und gesprochen wurde, entbehrt allen Grundes. Denn so viel ist gewiß, daß man darüber nichts bestimmen kann, bevor man nicht genau weiß: 1) Wie hoch die Summe der eingelieferten Kossuthnoten sich belaufe, 2) welche Mittel zu deren Entgelte zu Gebote stehen. Bis jetzt ist aber noch nicht einmal ein Termin festgesetzt, bis zu welchem man diese Noten gegen Empfangscheine übernimmt und es können daher noch viele Millionen eingehen.

Italien.

△ **Turin**, 18. Oktober. Die amtliche „Gazzetta" bringt ein wichtiges königliches Dekret gegengezeichnet von dem Kriegsminister General Bava und datirt aus Moncalieri vom 12. Oktober. Kraft desselben werden in der Organisation des Heeres bedeutende Veränderungen, was aber das Wichtigste ist, eine große Verminderung desselben vorgenommen. Die Freunde des Friedens, wie einer weisen Sparsamkeit in der Verwaltung sind gleich sehr erfreut darüber, daß man endlich entschieden diese einzige vernünftige, den Kräften des Landes entsprechende Bahn betritt. Die Demokraten, die so ziemlich eins sind mit der Kriegspartei, sind freilich sehr übel darauf zu sprechen; allerdings kümmert sich die Regierung sehr wenig um ihren Beifall. Sehr ungehalten sind sie auch und schreien über Reaktion, weil die Gazzetta heute auch die Abberufung des Kavaliere Farina von dem Ministerposten in der Schweiz bringt, zu welchem er unter dem Ministerium Gioberti ernannt worden war. — Die demokratische „Konkordia" spricht seit einigen Tagen schon von einer obwaltenden Ministerkrise, heute von der nachgesuchten und ertheilten Entlassung Pinelli's, dem das große Band des Mauritius-Ordens und ein wichtiger Gesandtschaftsposten verliehen wurde. Dem Kavaliere Desambrois wäre das Portefeuille des Innern angeboten, von diesem aber nicht angenommen worden. Nach einer andern Angabe dagegen wäre nicht ihm sondern dem Advokaten Cäsare Leopoldo Bixio, früherem Deputirten von Genua der, in diesen Tagen sich eben hier befindet, dieses Anerbieten gemacht worden. Mag dem sein wie ihm wolle, das kann ich Ihnen mit Bestimmtheit voraussagen, daß wenn eine Modifikation in der Zusammensetzung des Ministeriums eintreten sollte, diese nur im Sinne einer noch entschiedener konservativen Richtung statt finden würde.

Frankreich.

Paris, 16. Okt. Die gestrige Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles begann um 11½ Uhr damit, daß der Präsident, da die Angeklagten zuvor durchweg jede Antwort verweigerten, die Verlesung der Verhörprotokolle anordnete. Zuerst wird der Verhörakt von Chipron verlesen; es geht daraus hervor, daß der Angeklagte am 12. Juni zu den Repräsentanten vom Berge gesagt hat, sie möchten auf die Straße hinabsteigen und dem Volke sagen, daß der Aufstand für morgen bereit sei. Es folgt die Verlesung der Verhörakte von André, Duflix, Lebon, welcher gegen den Gerichtshof protestirt, weil die Staatsgewalt, da die Verfassung verletzt worden sei, gesetzlich nicht mehr bestehe, und Langlois. Dieser wiederholt, daß er erst nach dem Zeugenverhör antworten werde. Der Generalprokurator verlangt von ihm Auskunft über gewisse Anschlagzettel, Langlois aber entgegnet barsch, er glaube französisch gesprochen zu haben. Nach Verlesung der Verhörakte von Bureau und Baya, welcher behauptet, daß er gesetzwidrig verhaftet worden sei, wird die Sitzung zwei Stunden lang ausgesetzt. Beim Wiederbeginn zeigt der Präsident an, daß der Angeklagte Maillard sich heute als Gefangener gestellt habe. Dieser erklärt, daß er die Jury genehmige, weitere Antworten aber bis nach dem Zeugen-Verhör verweigere. Nach Verlesung des mit Maillard vorgenommenen

Verhörs wird die Verlesung der übrigen Verhörakte fortgesetzt. Aus den meisten geht hervor, daß die betreffenden Angeklagten den Aufruf an das Volk, so wie andere gravirende Aktenstücke unterzeichnet haben. Die meisten Angeklagten enthalten sich aller Bemerkungen über die Verhörakte; nur wenige behaupten, daß in den Protokollen Unrichtigkeiten enthalten seien. Um 5½ Uhr wird die Verlesung abgebrochen, um heute fortgesetzt und beendigt zu werden, worauf dann sofort das Zeugenverhör beginnen soll.

Paris, 17. Okt. In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles erfolgte die Verlesung der noch übrigen Verhör-Akte, worauf das Verhör der zahlreichen Zeugen beginnt. Mehrere Tische sind mit Waffen und Kleidungsstücken aller Art bedeckt. Der zuerst vernommene Zeuge Vidal, Redakteur der „Travail affranchi," gibt an, daß er am 12. Juni im Bureau der „Demokratie pacifique" Cauissiere und mehrere Repräsentanten, so wie auch einige Abgeordnete des Luxembourg getroffen, daß zwischen dem Komité der Presse und jenem der Schulen keine Verbindung stattgefunden habe, und daß die Repräsentanten vom Berge gewöhnlich ihre Sitzungen in den Bureaus der „Demokratie pacifique" gehalten hätten. Zum Schlusse äußerte Vidal, daß nach seiner Ueberzeugung kein Komplott bestanden habe; hätte aber das Komite der Presse komplottirt, so sei die Verhinderung der Manifestation der Zweck gewesen. Der zweite Zeuge, Literat Louisenel, protestirt dagegen, daß man ihn als Zeuge bezeichnet habe und daß die Anklage aus ihm einen Helfer machen wolle. Auch sei der Anklageakt, der ihn als Angeber darstelle, voll wesentlicher Irrthümer. Er gibt einige derselben an, erklärt sich jedoch, nach einer Berichtigung seiner Behauptungen von Seiten Baroche's, zu Aussagen bereit. Diese betreffen hauptsächlich das Komite der Presse und die Journalisten-Versammlung am 11 Juni, die nach ihm blos die Abfassung eines Wahlprogrammes bezweckte. Bei der Manifestation am 13. behauptet der Zeuge, keine Rolle gespielt und keinen der Angeklagten gesehen zu haben. Der dritte Zeuge ist Bareste, Haupt-Redakteur der „Republique." Er beschwert sich zuerst darüber, daß man ihn zwei Monate nach dem 13. Juni verhaftet habe, blos um Aufschlüsse von ihm zu erlangen. Die Journalisten-Versammlung am 11. bezweckte nach ihm einzig, Ruhe und Ordnung zu predigen. Ueber die Vorgänge am 13. Abends in den Bureaux der „Republique" befragt, schildert er die dort, wie in den Bureaux und Druckereien anderer demokratischen Blätter, von Nationalgardisten und Jägern von Vincennes angerichteten Verheerungen. Zum Schlusse versichert der Zeuge, daß in den Sitzungen des Komite's der Presse nie von einem Komplott die Rede gewesen sei. Der vierte Zeuge ist Chatard, Redakteur der „Reforme." Er behauptet, in der Journalisten-Versammlung am 11. habe man sich blos über das demnächstige Verhalten der Presse verständigen wollen; in der Versammlung am 12. sei Langlois beauftragt worden, eine Note über die Ansicht der Presse bezüglich der Verfassungsverletzung zu entwerfen. Baune, André und Pyat hat er in den Sitzungen des Komite's der Presse nie gesehen. Der nun folgende fünfte Zeuge, Brunier, Redakteur der „Demokratie pacifique," versichert, daß die Versammlungen des Komite's der Presse stets und auch am 11., 13 und 13. Juni blos bezweckt hätten, die Volksaufregung zu beschwichtigen und von gewaltsamen Schritten abzuhalten. Er räumt ein, daß vorgeschlagen ward, die Majorität für mitschuldig an der Verfassungsverletzung zu erklären. Der nächste Zeuge ist Emile de Girardin, Hauptredakteur der „Presse," welcher zuerst gegen das beim Verhör von einem Stellvertreter des General-Prokurators gegen ihn beobachtete Verfahren sich beschwert, was Baroche für eben so unbegründet als hier nicht am Orte erklärt. Der Zeuge sucht darauf das Verhalten des Komite's der Presse, in welchem er am 11. theilweise den Vorsitz führte, gegen die Anschuldigung eines Komplotts zu rechtfertigen, und wird dabei, da er wiederholt eine stattgehabte Verfassungsverletzung zu beweisen sucht, mehrmals vom Präsidenten und General-Prokurator zurecht gewiesen. Noch folgt die Aussage des Repräsentanten Versigny, die nur Bekanntes enthält. Um 6 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Paris, 18. Oktober. In der gestrigen Sitzung des Staatsprozesses zu Versailles ward das Zeugenverhör fortgesetzt. Zunächst werden die Zeugen über die Versammlung vernommen, welche Nationalgardisten der 5. Legion am 11 Juni in der Vorstadt St. Martin hielten, um sich über die drabsichtigte Manifestation zu berathen. Aus den Aussagen Pelletier's, Besitzer des Lokals, in welchem die Versammlung gehalten wurde, geht hervor, daß in derselben keineswegs von einem Komplot, sondern eben nur von einer Manifestation die Rede gewesen sei, durch welche die Theilnehmer ihre Ueberzeugung, daß eine Verletzung der Verfassung Statt gehabt habe, kundgeben wollten. Der Zeuge Revel gibt an, daß er Gt. Arago an der Spitze der Manifestation gesehen und von ihm den Ruf vernommen habe: „Heute ist der Tag des Sieges und des Triumphs!" Aus den Angaben des Kommissärs Primorin, welcher auf dem Boulevard des Italiens die gesetzlichen Aufforderungen erließ, stellt sich heraus, daß auf diesem Boulevard die Truppen sich gegen den Zug schon in Bewegung gesetzt hatten, bevor die gesetzlichen Aufforderungen zum Auseinandergehen an die Menge ergangen waren, worauf sich diese unter dem Rufe: „Zu den Waffen!" zerstreute. Guinard rügt eine Angabe des Zeugen als irrthümlich. Die Sitzung wird nun 40 Minuten lang ausgesetzt. Bei der Wiedereröffnung läßt der Präsident den Plan von Paris zur besseren Orientirung über die Vorgänge des 13. Juni unter die Geschwornen und Angeklagten vertheilen. Der nächste Zeuge ist der Oberst Rollin vom Generalstabe Changarnier's. Seine Angaben betreffen den Marsch der Truppen nach dem Boulevard und ihr Verhalten der Volksmanifestation gegenüber. Rollin behauptet, daß die Truppen erst nach den Aufforderungen auf die Menge eingedrungen seien. Der Zeuge Goyon, Dragonerobrist, berichtet über die ihm aufgetragene Einschreitung, welche in Säuberung des Boulevards an der Vorstadt Poissonniere bestand. Nach etwa 20 Flintenschüssen stob dort unter aufrührischem Geschrei die Menge auseinander. Der Zeuge Tiffenad, Oberst, sagt aus, daß Volkshaufen mehrfach seine Mannschaft insultirt und Aufruhrgeschrei ausgestoßen hätten; er habe deshalb einem Bürger flache Hiebe gegeben. Anwalt Combier fragt, ob der Zeuge Befehl gehabt habe, Bürger wegen ihm mißliebiger Rufe niederzusäbeln? Dies sei nicht das Benehmen eines französischen Offiziers. Baroche: „Beleidigen Sie den Zeugen nicht; er that, was er zu thun berechtigt war." Guoignier tadelt, daß der Generalprokurator solche Handlungen in Schutz nehme. Combier spricht von der Brutalität Tiffenad's und wird dafür von Baroche zurechtgewiesen. Der Zeuge Petit, Lieutenant der mobilen Gendarmerie, sagt aus, daß seine Soldaten mit Steinen und Stuhlbeinen angegriffen worden seien. Guinard unterbricht ihn mit der Behauptung, daß die Truppen zuerst und vor jeder Aufforderung angegriffen hätten; ein unbewaffneter junger Mann sei von einem Offizier mit dem Säbel übers Gesicht gehauen worden. Der Zeuge Lieutenant Tiffenad: „Ich war es, der diesen Hieb austheilte." (Entrüstung und Lärm.) Advokat Thouret ruft, die Handlung Tiffenad's sei eines französischen Offiziers unwürdig. Der Zeuge wendet sich gegen die Bank der Angeklagten und ruft mit einer Miene der Verachtung: „Ihr seid alle Hundsfötter." Ein gewaltiger Tumult erhebt sich; mehrere Angeklagte verlangen weggeführt zu werden, weil man sie beschimpfe. Von den Tribunen ertönt lärmendes Geschrei gegen Tiffenad. Der General-Prokurator verlangt die Abführung aller Angeklagten, welche die Sitzung gestört haben. Die Angeklagten toben nun noch ärger: sie erheben sich sämmtlich, um den Saal zu verlassen. Gleiches thun die Advokaten, indem sie vom Gerichtshofe fordern, daß er die ihnen angethane Beschimpfung exemplarisch ahnde. Der Gerichtshof zieht sich zurück, um über den Antrag des General-Prokurators zu berathen. Sein Ausspruch lautet dahin, daß, weil auf beiden Seiten gefehlt worden sei, ohne weitere Berücksichtigung des Vorgefallenen die Verhandlungen fortgesetzt werden sollen. Unter gewaltiger Aufregung wird die Sitzung um 6½ Uhr aufgehoben.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2. Okt. Noch immer hängen drohend die Wolken über Stambul, aber Niemand glaubt, daß der Sultan, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, im Ernste entschlossen sein könne, es zu einem förmlichen Bruche mit Rußland, und Oesterreich zugleich kommen zu lassen, und so blicken auch wir in unserem Ländchen, das vor Allem bei einem solchen Konflikte zu fürchten hätte, einigermaßen beruhigt, auf die kommenden Ereignisse. Daß die diplomatischen Verhältnisse der genannten beiden Großmächte mit der Pforte aufgehoben wurden, wissen Sie bereits, den weiteren Schritt — die Abreise der Gesandten — hat die Pforte durch eine Erklärung zu vermitteln gewußt, die nicht Ja nicht Nein sagt und zunächst die unmittelbare Antwort der beiden Souveräne abzuwarten beantragt hat. Diese Erklärung hat Fürst Radziwill auf geradem Wege nach Petersburg mitgenommen und hat dadurch vor dem hiesigen Pfortenkommissär Fuad Effendi einen guten Vorsprung gewonnen, welcher mit dem Auftrag von hier abging, den Kaiser Nikolaus in Warschau, Petersburg vel ibi ubi zu erreichen. Man erwartet nun bereits mit dem nächsten Kourier die bestimmte Entscheidung des Kaisers, und ob Fuad Effendi ibi ubi seine Reise von Warschau fortsetzen werde, nachdem er den Kaiser daselbst nicht mehr angetroffen haben wird. Wir stehen jedenfalls am Vorabend wichtiger Begebenheiten, welche nothwendig auf die Donaufürstenthümer die entschiedenste Rückwirkung haben müssen und es läßt sich kaum anders denken, als daß die Pforte durch ihren jetzigen Schritt sich selbst in die Lage gebracht hat, von Konzessionen zu schreiten. — In Belohnungen und Auszeichnungen gegen beliebte Männer sind die Türken, daß muß man ihnen lassen, grandios. Sie erinnern sich wohl der in den Journalen so häufig gemeldeten, mitunter kolossalen Gnadengeschenke und Pensionen an aktive und aus dem aktiven Dienst entlassene türkische Große, wodurch der Sultan keinem andern Souverän nachstehen will. Nun hat sich seine Gnade auch auf seine walachischen Vasallen erstreckt. So hat Se. Hoheit dem eben in Konstantinopel anwesenden Exfürsten Bibesco, Bruder des gegenwärtigen Hospodars Stirbey, eine prachtvolle Villa am Bosporus verehrt, welche auf mehr als 2 Millionen Piaster geschätzt wird; und vor ganz Kurzem erhielt der gewesene hiesige Kaimakam, derzeit Minister des Innern, C. Cantacuzeno nicht nur das reiche Ehren-Abzeichen der Beamten ersten Ranges, sondern auch eine kostbare Dose mit dem kaiserlichen Bilde und überdies eine Gratifikation von 25,000 Dukaten. Die letztere ist aber leider auf die Staatskasse unseres Fürstenthums angewiesen, was das Grandiose der Gabe bedeutend schmälert, da dadurch nur die ohnehin übergroßen Lasten vermehrt werden, welche das Land nun schon so lange durch die revolutionäre Regierung getragen hat, und durch die Okkupation der Schutz- und souveränen Herrn annoch trägt. (C. Bl. a. B.)

* Paris, 19 Okt. Börse: 5% 88.05; 3% 55.75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 251.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 24. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 23. Okt. XI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, unter dem Vorsitze des Hrn. II. Präsidenten Weis von Zweibrücken, eröffnet gegen 9½ Uhr Vormittags. Die Tribunen sind ziemlich gefüllt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Kriegs, des kgl. Hauses und des Aeußern, der Finanzen, und des Kultus, HH. v. Lüder, Dr. von der Pfordten, Dr. Aschenbrenner und Dr. Ringelmann; dann die HH. Ministerial-Kommissäre v. Wanner, v. Molitor, Burkardt, v. Kiliani und v. Passavant. Der neu eingetretene Abgeordnete Hr. Mentz von Kaiserslautern leistet zuerst den Eid. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den I. Sekretär Hrn. Nar, und Genehmigung desselben, theilt der Hr. Präsident aus dem Einlaufe ein Schreiben des k. Staatsministeriums des Innern mit, in welchem dieses anzeigt, daß bereits unterm 21. d. an die kgl. Regierung von Niederbayern Auftrag ergangen sei zur unverzüglichen Vornahme der durch die Beförderung des bisherigen Abgeordneten Fruth zum Landrichter in Bogen nothwendig gewordenen Neuwahl. Hierauf erhält Hr. Fürst v. Wallerstein das Wort zur Begründung seiner (in unserem gestrigen Hauptblatte bereits mitgetheilten) Interpellation. Derselbe äußert sich im Wesentlichen wie folgt: „Die Veranlassung zu seiner Interpellation sei eine doppelte gewesen, nemlich 1) das lange Nichterscheinen des Berichtes über die ministeriellen Vorlagen die deutsche Frage betreffend, und 2) die beglaubigte Nachricht von dem Vertrag über Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt. Zweierlei habe er mit seiner Interpellation bezielt, 1) wollte er das lange Stillschweigen brechen über die vergangene Politik des Kabinets, 2) wollte er die neue Thatsache zur Sprache bringen, ehe sie etwa durch eine Erklärung unserer Regierung gegenüber dem Auslande, von Kabinet zu Kabinet, zur vollbrachten Thatsache erwachsen könnte. In erster Beziehung sei ihm aus dem Munde des Vorstandes der Kommission die beruhigende Nachricht geworden, daß man mit voller Verläßlichkeit noch im Laufe dieser Woche dem Kommissionsberichte entgegensehen dürfe. Dadurch vereinfache sich wesentlich, was er in dieser Beziehung zu sagen habe. Es liege ihm heute nicht ob, auf die Vergangenheit zurückzugehen, weil das Wort des Vorstandes für jeden in der Kammer eine Bürgschaft sei und deßhalb dieser Bericht in nächster Zeit Gegenstand einer Berathung werde. Er wende sich sogleich zum unmittelbaren Gegenstande, zum neuen Vertrag über die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt. „Als die deutsche Nationalversammlung endlich im Begriffe schien, vom Sprechen zur That überzugehen und die von ihr beanspruchte konstituirende Gewalt auch wirklich zu üben, wurde dem Blicke eines jeden Beobachters bereits sichtbar, daß beide deutsche Großmächte einig seien in der einen Beziehung: in der Absicht der Ausübung dieser selbstkonstituirenden Gewalt entgegenzutreten; Oesterreich wie Preußen waren damals schon fest entschlossen, eine von der Nationalversammlung promulgirte Verfassung nicht anzuerkennen, insofern der Weg zur Vereinbarung zum Ziele führen werde, die Nationalversammlung aus der Reihe der thätigen Gewalten treten zu machen. Noch sichtbarer wurde dieses Streben nach dem unglücklichen Beschlusse der Nationalversammlung über die Kaiserfrage. Preußen war geneigt die Kaiserkrone anzunehmen, aber nicht aus den Händen der Nation, sondern aus den Händen der Fürsten mit einem weit größeren Zuwachs von Rechten für das Oberhaupt. Oesterreich war dieser Kombination entschieden entgegen und wollte sie vereiteln durch die Fürsten. Oesterreich ging entschieden zu Werke, rief die Abgeordneten aus seinen Staaten zurück, und legte dadurch den ersten Grund zur Auflösung der Nationalversammlung; Preußen folgte nach einigem Zögern diesem Beispiele. Die Nationalversammlung mehr und mehr gedrängt auf die Grenze der äußersten Nothwendigkeit, faßte den Entschluß, Frankfurt, die Wurzel ihres Daseins zu verlassen und nach Stuttgart überzusiedeln. Dort versammelte sich der Rest des Parlaments, um allmälig zu zerstieben. Unmittelbar nachher waren abermal beide Großmächte gleich bestrebt, die provisorische Centralgewalt zu vernichten. Preußen erklärte, dieselbe nicht mehr anerkennen zu können, weil sie in zu inniger Verbindung mit dem Parlament stehe, und mit dem Erlöschen des Parlaments auch die Bedingung ihres Daseins erloschen sei. Oesterreich behauptete das legale Dasein dieser Centralgewalt, verlangte aber die Gründung einer neuen provisorischen Centralgewalt, und zwar aus dem einfachen Grundsatze, weil jene Centralgewalt, welche noch an die volksthümliche Bewegung erinnerte, ihres Ursprungs wegen schon dem österreichischen Kabinete nicht zusagen konnte und mochte. Die bayerische Regierung — ich erwähne der großen Wechselfälle nicht, welche ihr in dem entscheidenten Moment geboten waren, das gehört zur nächsten Debatte — die bayerische Regierung gesellte sich mit großem Eifer den Bemühungen der Großmächte bei, auch sie arbeitete mit außerordentlichem Eifer hin auf Gründung einer neuen provisorischen Centralgewalt. Die beiden Großmächte zu diesem Zwecke zu vereinen, war die anerkannte Veranlassung der Reise des Hrn. Staatsministers des Aeußern nach Wien und Berlin. Bayern war schon von der Idee ergriffen, es stehe ein unmittelbarer Bruch zwischen beiden Großmächten bevor, und sein Streben war, diesem Bruche vorzubeugen durch ihre Vereinbarung, behufs der Gründung einer neuen provisorischen Centralgewalt. Es übernahm ein Vermittleramt, von dem ich heute nicht untersuchen werde, ob es lohnend war, ob es gesucht war, ob es von irgend einer Seite Dank geerntet hat. Genug, fährt der Hr. Redner fort, diese Bemühungen des bayerischen Kabinets seien gelungen, und der abgeschlossene Vertrag sei die Frucht derselben. Allein dieser Vertrag müsse das Herz des Patrioten mit Betrübniß erfüllen. Im ersten Paragraph sogleich werde die bisherige provisorische Centralgewalt als durch einen Bundesbeschluß errichtet erwähnt. So werde selbst die Geschichte vernichtet: denn die Nationalversammlung sei es gewesen, welche die Centralgewalt geschaffen. Die zwei Großmächte werden als Leiter der deutschen Zustände aufgestellt, und nur ein Schiedsgericht ist ihnen zur Seite gestellt, so weit sie sich selbst nicht verständigen können. Allerdings solle das neue Provisorium nur bis 1. Mai 1850 bestehen; allein der Uebergang des Provisoriums ins Definitivum sei bereits angebahnt. Es werde der alte Bundestag in neuer Form wieder hergestellt, indem der neuen provisorischen Centralgewalt nur die Befugnisse des engeren Bundesrathes zuerkannt werden, und es den einzelnen Regierungen oder mehreren von ihnen im Verein mit einander freigestellt bleibe, Abgesandte ihrerseits bei der neuen Centralgewalt beglaubigen zu lassen. Des deutschen Volkes dagegen, auf dessen Stimme man im vorigen Jahre einen so großen Werth gelegt, sei im Vertrag mit keiner Silbe gedacht, die Kabinete, oder wie man sich früher ausdrückte, die Staaten sollen die Vereinbarung über die Verfassung bewerkstelligen. Von einem Parlament sei keine Spur im Vertrage. Jener Dualismus, jenes Uebergewicht der zwei Großmächte, das seit 1815 so viel Unheil über Deutschland gebracht, dieser Dualismus triumphire. Unsere Errungenschaft aber bestehe darin, daß wir jetzt das besitzen, wogegen selbst der alte Scheinkonstitutionalismus so sehr sich erklärte. Sehr bedauerlich aber sei, daß unser Kabinet bereits gebunden zu sein scheine. In der Rede des Hrn. Staatsministers heiße es: „Es sollen Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich die provisorische Centralgewalt in die Hand nehmen, und die übrigen deutschen Regierungen einladen, entweder ein drittes Mitglied zu dieser Centralgewalt hinzuzunehmen, oder in ihren Namen die von den beiden Großmächten aufgestellten Träger dieser Centralgewalt zu bevollmächtigen, die Regierungsbefugnisse auf Grundlage der bisherigen Bundesgesetze einstweilen auszudrücken. Nachdem dieser Vorschlag gemacht war, wurde von Seiten Bayerns im Wesentlichen die Zustimmung erklärt und nur vorbehalten, daß die Kompetenz dieser provisorischen Centralgewalt namentlich in dem Fall, wenn kein anderer deutscher Staat daran betheiligt sei, als die Großmächte, etwas genauer bezeichnet und hauptsächlich die Befugnisse dieser Gewalt in militärischer Rücksicht auf die bisherige Bundesverfassung ausdrücklich hingewiesen und beschränkt werden.“ Meine Herren! Es ist gewiß für uns eine heilige Pflicht von dieser Thatsache Kenntniß zu nehmen, es ist für uns heilige Pflicht, so viel an uns ist, dafür zu sorgen, daß unsere Regierung sich nicht weiter ausspreche, als es zu meinem Bedauern leider hier bereits geschehen ist, ohne sich mit den Volksvertretern in Einverständniß gesetzt zu haben. Daher meine Interpellation. (Liest dieselbe nochmals ab.) Ich ersuche den Hrn. Staatsminister, diese Fragen geneigtest zu beantworten. Hr. Staatsminister Dr. von der Pfordten: Meine Herren! Die Interpellation, die Sie gehört haben, ist im Wesentlichen dieselbe, wie sie schon in der letzten Sitzung von einem geehrten Hrn. Abgeordneten vorgebracht worden ist. Ich kann daher mich kurz auf meine damals gegebene Antwort beziehen, da sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit nicht geändert haben. Die Regierung sieht sich jedoch noch nicht in der Lage, diese Angelegenheit in der Kammer zur Sprache zu bringen. Noch Eines möchte ich jedoch bestimmt hervorheben. Man hat in jüngster Zeit die Ansicht aufgestellt und verbreitet, daß der in Frage stehende Vertrag vom 30. September gleichsam hinter dem Rücken der bayerischen Regierung abgeschlossen worden sei. Daß dieses sich nicht so verhalten könne, wird namentlich schon aus dem hervorgehen, was der geehrte Hr. Interpellant aus meinen früheren Mittheilungen in der Verfassungsfrage hervorgehoben hat. Das, was zwischen Oesterreich und Preußen verabredet ist, nur im Einverständnisse mit dem Erzherzog-Reichsverweser den übrigen

Regierungen zur freien Zustimmung vorgelegt zu werden, ist im Wesentlichen nichts Anderes, als was die bayerische Regierung im Sommer dieses Jahres angestrebt, und nachdem es von Oesterreich aus vorgeschlagen wurde, unterstützt hat. Es hat den Hr. Interpellant in dieser Beziehung mit Recht gefreut, die Bemühungen unseres Kabinets sind gelungen, und ich nehme hievon um so mehr Akt, als man bisher immer behauptet hat, Bayern sei mit seinen Vermittlungsversuchen entschieden durchgefallen. Es kann hier nichts darauf ankommen, ob man in Berlin diesen Vertrag vor vier Monaten unmittelbar aus unserer Hand angenommen hat, oder ob er einige Monate später von anderer Seite im Wesentlichen unverändert angenommen wurde. Es beweiset, daß das, was die bayerische Regierung im Juli für recht und den gegebenen Verhältnissen entsprechend hielt, jetzt auch wirklich dafür erkannt wird. Es liegt hierin zugleich die Ansicht der bayerischen Regierung über diese Vorgänge, und ich mache keinen Hehl daraus: wir glauben, daß in diesem Provisorium der erste Schritt getan ist, um ein Zerreißen Deutschlands zu verhüten und eine gedeihliche Lösung unserer Verfassungsfrage anzubahnen. Auf die weitern Einwendungen gegen den beabsichtigten Schritt zu antworten, muß ich für jetzt unterlassen. Wenn man diese Frage genügend erörtern will, muß man auch die reinen Thatsachen bestimmt vor sich haben, und diese vorzulegen sieht sich die Regierung in diesem Augenblicke nicht im Stande. Hr. Fürst v. Wallerstein: Nach einer Interpellation greife keine Debatte Platz. Er sei weit entfernt, sich in eine weitere Erörterung einzulassen. Nur 3 Bemerkungen habe er niederzulegen: 1) Habe er recht verstanden, so erkläre der Hr. Staatsminister den Vertrag als bestehend, und als das Werk der bayerischen Regierung; er lehne zur Zeit eine Erklärung darüber ab, ob die bayerische Regierung wenigstens im letzten Augenblicke im Verein mit ihrer Volksvertretung oder rein im Kabinetswege vorschreiten wolle. Er könne ihn zu keinen weiteren Erklärungen zwingen, aber gewiß werde sich die Kommission für die deutsche Frage durch diese Antwort bewogen finden, das Wort ihres geehrten Vorstandes zu lösen, und noch in dieser Woche den Gegenstand an die Kammer gelangen zu lassen. Meine Herren! führt der Redner fort, es ist unsere heilige Pflicht, jetzt jene Frage von Grund aus zu erörtern. Wir sind es uns, wir sind es dem Volke, wir sind es Deutschland schuldig! Meine Herren! Was die zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, betrifft, so ist sie folgende: Ich habe schon in der letzten Sitzung im Namen meiner Freunde und in meinem Namen eine Erklärung niedergelegt, daß wir uns als Mitglieder der einzigen Volkskammer eines größeren deutschen Staates, welche jetzt versammelt ist, feierlich uns und die deutsche Nation verwahren gegen jeden Akt dieser Art, welcher ohne Zustimmung des deutschen Volkes erfolgte. Wir täuschen uns nicht über die Tragweite unserer Verwahrung, und wissen sehr wohl, wer gegenwärtig die Macht in Händen hat und welches Gewicht ein solch' verwahrendes Wort behaupten. Aber, meine Herren, das Wort muß gesprochen werden und ist gesprochen, es kann seine Lebendigkeit gewinnen. Und endlich noch ein Wort an die HH. Minister und an die Männer, welche gegenwärtig die Geschicke Deutschlands lenken: Eine Nationalversammlung war aus dem Schooße der deutschen Nation hervorgegangen, um die Geschicke Deutschlands zu regeln. Wenn sie die konstituirende Gewalt in Anspruch nahm, so geschah es vorzüglich in dem Vorgefühle, daß eine Vereinbarung mit den 37 deutschen Regierungen nicht zum Ziele führen würde. Meine Herren ob diese Versammlung nicht in ihrem letzten Augenblicke noch sehr zum Entgegenkommen geneigt gewesen wäre, habe ich heute nicht zu untersuchen Aber die Regierungen haben diese Versammlung zerbrochen; sie haben die Fürsten wieder allein in die erste Linie treten lassen. Mit diesem Akt, meine Herren, haben sie auch das ganze moralische Gewicht und die ganze moralische Verantwortlichkeit dessen, was geschieht, auf die Fürsten übergetragen. Möge das, was nunmehr von Seite der Fürsten geschieht, die gerechten Erwartungen des deutschen Volkes erfüllen; wo nicht, meine Herren, so war dieser Akt das Unmonarchischste, das Gefährlichste in seinen Folgen, was sich denken läßt und wir auf der Linken, die wir die Interessen des Volkes aus der vollsten Ueberzeugung vertreten, wir würden die ersten sein, die Folgen zu beklagen, welche aus einem solchen Begebniß für die Regierungen wie für die Nation und die Zukunft Deutschlands hervorgehen müssen. Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten: Ich bin weit entfernt, eine Diskussion zu veranlassen, ich bitte nur um die Erlaubniß, auf das dritte Wort, welches der geehrte Hr. Abgeordnete speziell an die Minister gerichtet hat, noch einige Worte zu erwidern, nicht blos als Minister, sondern zugleich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter und Deutscher überhaupt. Ich stimme vollständig mit dem Hrn. Interpellanten darin überein, daß die definitive Gestaltung der deutschen Verfassung nicht durch die Kabinete allein geschehen kann und darf, und ich werde wenigstens niemals dazu mitwirken. Darum handelt es sich auch jetzt nicht: der Schritt, vor dem wir jetzt stehen, ist ein Provisorium. Er sollte nach unserer festen Ueberzeugung nur die nächste und dringendste Gefahr abwenden, die Gefahr eines Risses durch Deutschland, der, einmal geschehen, schwer, vielleicht nie wieder zu heilen gewesen wäre. Wäre in diesem Augenblicke die Nationalversammlung noch beisammen, so würde ich nie dazu stimmen, ohne die Mitwirkung dieser Nationalversammlung an die Stelle der bisherigen Centralgewalt eine andere niedersetzen. Sie ist aber jetzt nicht beisammen, und ich glaube, Staatsmänner müssen praktisch handeln und die Dinge nehmen, wie sie sind, wie sie liegen. Daß für die definitive Entscheidung der deutschen Verfassungsfrage die bayerische Regierung niemals den Gedanken aufgegeben hat, mit dem deutschen Volke und seinen Vertretern, obgleich diese Vertretung jetzt erst wiedergeschaffen oder gefunden werden muß, zu vereinbaren; dafür glaube ich die Beweise dem Ausschusse für die deutsche Frage an die Hand gegeben zu haben, und wenn diese Angelegenheit zur Erörterung kommt wird darauf zurückgekommen werden können. Die bayerische Regierung hat diesen Gedanken niemals aufgegeben und wird ihn nicht aufgeben. Ich wiederhole es, es kann nicht davon die Rede sein, daß die definitive Verfassung Deutschlands rein durch die Fürsten oktroyirt werde. Eine Vereinbarung muß in dieser Beziehung stattfinden, wenn sich auch in diesem Augenblicke noch nicht mit Bestimmtheit und Klarheit darlegen läßt, welches Organ die Vertretung des deutschen Volkes hier zu übernehmen hat. Ich weiß nicht, ob sich jemand einen solchen Blick in die Zukunft zutraut; ich habe ihn nicht. Sei es nun, daß die einzelnen Ständeversammlungen dieses Organ sein werden, oder daß es eine zu berufende allgemeine Vertretung bildet, so viel meine eben so innige als feste Ueberzeugung: die Fürsten allein werden die definitive Verfassung Deutschlands nicht feststellen können, wenn Friede werden soll; ich bin aber auch überzeugt, die Fürsten wollen es allein nicht thun; jedenfalls will es die bayerische Regierung nicht, und die Männer, welche jetzt die Ehre haben, an der Spitze der bayerischen Verwaltung zu stehen, werden dazu niemals mitwirken. Hr. Fürst v. Wallerstein: Ich wünsche nur, daß Bayern noch die Macht habe, diese Ueberzeugung in Deutschland geltend zu machen; ich bemerke aber hier nur noch Eines: nach unserer Ueberzeugung ist die Reichsverfassung giltig, bis sie durch die Nation selbst abgeändert wird. Aber entweder erkennt die Regierung sie als giltig an, dann könnte die Centralgewalt nicht abgeändert werden ohne die Zustimmung der gesammten Nation; oder sie erkennt sie nicht als giltig an, dann ist sie gebunden an die Zustimmung ihrer Kammern, an die Zustimmung der Landes-Repräsentation. — Hierauf stellte Hr. Weipert die folgende Interpellation an das königl. Staatsministerium der Finanzen den bisherigen Güteraccis in den eilf Gemeinden des ehemals großherzogl. badischen Amtes Steinfeld in Unterfranken betreffend: „Während die Accise jeder Art schon seit vielen Jahren in Bayern auf legislativem Wege aufgehoben wurde, blieben doch hiebei die eilf Gemeinden des ehemaligen großh. badischen Amtes Steinfeld als: Ansbach, Birkenfeld, Erlach, Greußenheim, Kärbach, Pflochsbach, Roden, Sendelbach, Steinfeld, Waldzell und Zimmern in Unterfranken unberücksichtiget, so daß solche bis gegenwärtig bei allen Verkaufs- und Tauschfällen von Gütern und Gebäuden 2½ pCt. Accis nebst dem Handlohne zu zahlen hatten, eine Last, die nirgends mehr im Königreiche besteht. Auf verschiedene Vorstellungen an die kgl. Staatsregierung wurden die Gemeinden in der letzten Zeit auf das neue Steuergesetz verwiesen und dieselben damit vertröstet, daß bei Einführung des neuen Steuerdefinitivums der fraglichen Güter-Accis wegfallen werde. Mit dem 1. Oktober 1849 anfangend wird nun für den Bezirk Rothenfels, sonach auch in den fraglichen 11 Gemeinden des ehemalig großherzoglich badischen Amtes Steinfeld, die Steuer nach dem neuen Definitivum erhoben. Aus mir zugekommenen Nachrichten habe ich aber vernommen, daß das k. Rentamt Lohr erklärt, als seien keine höheren Weisungen in seinen Händen, die es zur Unterlassung der ferneren Accis-Erhebung befugten. Daher finde ich mich veranlaßt, an das k. Staatsministerium der Finanzen folgende Fragen zu richten: 1) Sind keine Verfügungen ergangen, daß mit dem Eintritte des neuen Steuerdefinitivums, das k. Rentamt Lohr die fernere Accis-Erhebung einzustellen habe? Oder 2) welches Hinderniß steht der Aufhebung dieses Accises im Wege? — Hierauf antwortete der Hr. Staatsminister der Finanzen Dr. Aschenbrenner: Die im ehemals großherzoglich badischen Amte Steinfeld bisher noch erhobene Abgabe unter dem Namen Accise beruht auf einer großherzoglichen Landesverordnung vom 1. Febr. des nemlichen Jahres und werden dadurch neben verschiedenen Konsumtibilien auch die Verträge über unbewegliche Gegenstände, sowie Schenkungen und Erbschaften betroffen. Diese Abgabe mußte so lange forterhoben werden, als im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg überhaupt noch die mit den verschiedenen Territorien übernommenen Abgaben-Systeme aufrecht blieben und bis diese durch Einführung eines allgemeinen gleichmäßigen Steuersystems beseitigt werden konnten. Indessen wurden schon mit Einführung des Malzaufschlages die korrespondirenden Verbrauchsartikel von der Accisabgabe befreit, von der Erbschafts-Accise wurde bei Vermächtnissen zu frommen und wohlthätigen Zwecken Umgang genommen, und mit dem 1. Oktober d. J. ist der Zeitpunkt eingetreten, daß dieselbe vollends zu erlöschen hat, nachdem von dieser Zeit an in Gemäßheit der Steuergesetze vom 15. August 1828, 1. Juli 1834 und 25. Aug. 1843 der Bezirk des ehemaligen Amtes Steinfeld zur definitiven Besteuerung gelangt. Die gleichzeitige Einstellung der dagegen aufhörenden bisherigen Abgaben liegt schon im Vollzuge dieser Gesetze und der darüber ergangenen Vorschriften; indeß ist die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hierauf bezüglich der Accisabgabe im Amte Steinfeld noch besonders aufmerksam gemacht worden durch den folgenden Erlaß: „Königreich Bayern. Staatsministerium der Finanzen. Nachdem mit dem 1. Oktober dieses Jahres der Bezirk des ehemalig badischen Amtes Steinfeld in die definitive Besteuerung eintritt, und dagegen unter anderm auch die daselbst bisher unter dem Namen Accise erhobene Abgabe zu erlöschen hat, so wird die kgl. Regierung aus Anlaß einer Interpellation in der Kammer der Abgeordneten hierauf aufmerksam gemacht zu dem Ende, damit von oben erwähntem Zeitpunkte an, die fernere Erhebung dieser Abgabe eingestellt, oder im Falle etwaiger besonderer Anstände alsbald Bericht und Antrag erstattet werde. München, den 19. Oktober 1849. An die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ergangen."

Eine weitere Interpellation richtete Hr. Dr. Jäger bezüglich der Verlängerung des Kriegszustandes in der Pfalz an den Ministertisch, nachdem er in einem längeren Vortrage das Drückende und Gesetzwidrige eines derartigen Ausnahmszustandes nachzuweisen gesucht hatte. Sie lautete: 1) gedenkt das Ministerium den Kriegszustand in der Pfalz noch länger andauern zu lassen? 2) werden alle dortigen Truppen einkasernirt? 3) auf welchen Rechtsgrund hin hält man die Gemeinden, für welche Garnisonen bestimmt sind, an, die für die Truppen erforderlichen Räumlichkeiten und Pensionsmittnen auf ihre Kosten zu stellen? Hr. Kriegsminister v. Lüder antwortete hierauf: Am 26. Sept. l. J. sei dem Ministerium eine Eingabe mehrerer Herren Abgeordneten aus der Pfalz zugekommen, in welcher die Aufhebung des Kriegszustandes beantragt gewesen. Das Ministerium habe nicht unterlassen, dieser Eingabe die gewissenhafteste Berücksichtigung zuzuwenden, jedoch geglaubt, sich deßhalb vorerst des Ausspruches der betreffenden Civil- und Militär-Behörden versichern zu sollen, ob deren Wahrnehmungen an Ort und Stelle die Einstellung dieser außerordentlichen Maßnahmen räthlich erscheinen lassen. Demgemäß seien durch Ministerial Entschließung vom 27. September die deßfalls nöthigen Erhebungen angeordnet worden. Letztere hätten ergeben, daß zur Zeit der Fortdauer des Kriegszustandes noch nicht für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Pfalz eingestanden werden könne. Die gepflogenen Erhebungen hätten ferner entnehmen lassen, daß die Klage der Pfalz eigentlich nicht in dem Kriegszustande, sondern in der Last der Einquartierung und Fourageslieferung liege. Bei diesem Sachverhalte habe sich das Ministerium verpflichtet gehalten, vorerst den Kriegszustand in der Pfalz fortbestehen zu lassen, und es müsse sich in dieser Hinsicht auf die Versicherung beschränken, daß es sich durch fortlaufende Berichte und thatsächliches Nachweise von Seite der Behörden in den Stande erhalten werde, den richtigen Zeitpunkt zur Herstellung des normalen gesetzlichen Zustandes nicht zu übersehen. Dagegen glaube das Ministerium sich um so dringender aufgefordert halten zu sollen, nichts zu verabsäumen, wodurch den Einwohnern der Pfalz die Last der Einquartierung möglichst gemindert, wo nicht ganz abgenommen werden könnte, und es sei deßhalb schon am 27. September an den Kommandirenden der Auftrag ergangen, unverzüglich Anordnung zu treffen, damit die in der Pfalz kantonirenden Truppen aus den Kantonirungen zurückgezogen und kasernirt würden. Ferner sei der Hr. Fürst von Thurn und Taxis unter'm 9. d. M. aufgefordert worden, sich in möglichster Bälde darüber zu äußern, ob eine Verminderung der Truppen ohne Gefahr für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung eintreten könne. Endlich sei der Kommandirende in der Pfalz beauftragt worden, anstatt der bisherigen Fourageslieferungen, welche auf einzelnen Gemeinten besonders schwer und drückend lasten, das System der Magazinirung sogleich und wo nur immer thunlich einzuführen. In einem am 16. l. M. eingekommenen Berichte habe hierauf Fürst von Thurn und Taxis theilweise Verminderung der Truppenmacht in der Pfalz begutachtet, zu deren unverzüglichen Durchführung das Kriegsministerium die geeignetern Maßnahmen vorbereite. Anlangend die Kasernirung der in der Pfalz stehenden Truppen, so sei Anzeige eingelangt: 1) daß diese Maßregel in allen Kantonirungen mit der größten Thätigkeit in Angriff genommen worden sei und 2) daß für die in der Pfalz vorerst verbleibenden Truppen die Garnisons-Orte Landau, Germersheim, Kaiserslautern, Pirmasenz, Speyer, Zweibrücken, Ludwigshafen und Kirchheimbolanden gewählt worden seien, und daß 3) die Gemeinden Pirmasenz und Kirchheimbolanden sich freiwillig erboten hätten, für eine ihnen zu bewilligende Garnison nicht nur die Gebäude, sondern auch theilweise die Fournituren verfügbar zu stellen. Im Rückblicke auf diesen Sachverhalt würden sich die Fragen der angeführten Interpellation dahin beantworten: 1) daß das Ministerium gesonnen sei, den Kriegszustand in der Pfalz vorerst jedoch unter Verminderung der Truppenmacht fortbestehen zu lassen; 2) daß alle dortigen Truppen alsbald einkasernirt werden sollen, und 3) daß keine Inanspruchnahme der Gemeinden auf zwangsweise sondern nur eine Aufforderung zu freiwilliger Bereitstellung der Räumlichkeiten und Fournituren zur Kasernirung der Truppen statt gefunden. — Auf Einladung des Hrn. Präsidenten besteigt hierauf Hr. Boye die Rednerbühne, um als Referent des I. Ausschusses Vortrag zu erstatten über den Gesetzesentwurf: „das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betr." Referent bezieht sich im Wesentlichen auf den einschlägigen bereits in den Händen der Kammermitglieder befindlichen autographirten Vortrag, aus welchem erhellt, daß der fragliche Entwurf von dem Ausschusse mit nur wenigen Modifikationen angenommen wurde. Die Berathung und Schlußfassung hierüber wird sofort von dem Hrn. Präsidenten auf eine der nächsten Sitzungen anberaumt. — Die Tagesordnung führte hierauf zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzes-Entwurf: „die provisorische Erhebung der Steuern für 18⁶⁰/₆₀ betr." Der von dem Hrn. Präsidenten über diesen Gegenstand sofort eröffneten allgemeinen Diskussion schickte Hr. Staats-Minister der Finanzen, Dr. Aschenbrenner die Bemerkung voraus, daß er mit den betreffenden Zusätzen und Modifikationen des Ausschusses zu fraglichem Entwurfe vollkommen einverstanden sei und nur bezüglich der Redaktion derselben noch einige formelle Erinnerungen zu machen habe, wogegen Hr. Ausschuß-Referent Nebenau im Allgemeinen keine Einsprache erhebt. Hr. Degenhart bringt alsdann einen ganz neuen von dem vorliegenden wesentlich abweichenden Gesetzesentwurf in Antrag und motivirt denselben in einem längeren Vortrage. Da dessen Motion jedoch nicht die gehörige Unterstützung findet, gelangt dieselbe nicht zur Berathung. (Den Schluß der Sitzungsberichte in unserer heutigen Beilage. Die Red.)

ten nur, daß der Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Steuern für 18⁶⁰/₆₀ betreffend, nach der Fassung des Ausschusses, welcher den Hr. Finanzminister zugestimmt hatte, und mit einer Modifikation dieses Letzteren, mit 120 gegen 1 Stimme angenommen wurde.)

Deutschland.

Bayern. — München, 20. Okt. Die zur Erinnerung an die Befreiungsschlacht bei Leipzig von Sr. Maj. dem König Ludwig gestiftete jährliche Armenaustheilung von 430 Armen hat in diesem Jahre am 18. Okt zu Würzburg in einem der großen Säle des k. Schlosses stattgefunden. (Allg. Ztg.)

Aschaffenburg, 16 Okt. Das „Fr. J." enthält in seinem gestrigen Blatte folgende von hier datirte Korrespondenz: „Gestern sind in aller Eile zwei Militärärzte von den hier und in der Umgebung kantonirenden Regimentern in die Gegend von Waldürn abgerufen worden, wo ebenfalls eine Truppenabtheilung befindlich, bei welcher, wie man mit Bestimmtheit sagt, die Cholera ausgebrochen sein soll." — Da dahier nach allen Erkundigungen nichts von einer solchen Absendung bekannt ist, so glauben wir, daß jene Nachricht auf einem Irrthume beruht, was um so mehr auffällt, da Waldürn auf badischem Gebiete liegt und jene Gegend gerade von preußischen Truppen besetzt ist. (Aschaff. Z.)

Aus der Pfalz, 20. Okt. Die protest. Diözesan-Synoden unserer Pfalz, abgehalten am 8. letzthin, sind nun vorüber, und es läßt sich bereits nach den aus ihnen hervorgegangenen Resultaten ein neuer weiterer Blick in den Stand unseres protestantischen Kirchenwesens thun, welcher jedoch im Ganzen nur die schon früher auch in diesen Blättern niedergelegten Erfahrungen bestätigt. Ihr hauptsächlichster Berathungs-Gegenstand war der von einer Kommission ausgearbeitete Entwurf einer neuen Kirchenverfassung. Zu dieser Kommission, von der letzten General-Synode gewählt, gehörten die Pfarrer Schmidt und German, Advokat Böcking von Landau und Notar Hoseus von Cusel. Ihre Aufgabe war, zur Ergänzung der Vereinigungs-Urkunde diejenigen Bestimmungen zu entwerfen, deren Einführung durch die Trennung vom Ober-Konsistorium und Aufstellung eines neuen Wahlgesetzes erforderlich schien. Statt dessen beglückten sie uns mit einem Entwurfe, der unter der Rubrik „Kirchenverfassung" Alles behandelt, was zur Kirche gehört: Lehre, Bekenntniß, Gottesdienst, Liturgie, Verwaltung, Disziplin u. s. w. und die Basis der Union, die Vereinigungs-Urkunde ohne alle Umstände über Bord wirft, um sich mit einem kühnen Satz an deren Stelle zu schwingen. Von diesem Verfassungs-Entwurfe läßt sich leider nicht das im Ganzen günstige Urtheil fällen, welches mit ziemlicher Oberflächlichkeit ein Korrespondent der Deutschen Zeitung gegeben hat, und welches unter'm 5. l. M. auch in diese Blätter übergegangen ist. Es weht nur allzuviel Märzwind darinnen, und das zum größten Theil von der äußersten Seite. Es heißt zwar darin, daß die Geistlichen sich beim Religions-Unterrichte und ihren Vorträgen nach der „Kirchenlehre" richten sollen. Allein nur die heil. Schrift soll „Lehrnorm" sein, und Kirchenlehre nur „das Wort Gottes, wie es in den klaren Aussprüchen der heil. Schrift und insbesondere des neuen Testamentes enthalten ist!!" Allein wer weiß nicht, was der Unglaube schon aus der Schrift gemacht hat, und wer vermag die Stellen aus ihr zu nennen, welche bis heute dem Rationalismus klar geworden sind! Das Ganze muß man nothwendig nur für ein Quid pro quo erklären, um durch den Ausdruck „Kirchenlehre" die Gemüther zu bestechen. Der Entwurf raubt den kirchlichen Stellen alle Kraft und Selbstständigkeit durch die ihnen beizugebenden Ausschüsse, und bestimmt ihnen gänzlich die Aufsicht über die Lehre und den materiellen Inhalt des von den untergebenen Geistlichen zu ertheilenden Religions-Unterrichtes und ihrer Predigten. Hinsichtlich des Kultus, der Liturgie, der sakramentlichen Feier ꝛc. ist er weiter nichts als die bedauerlichste Reaktion und Zurückführung auf den nun, Gott sei Dank, wissenschaftlich völlig überwundenen Standpunkt des trockensten und glaubensärmsten Rationalismus. Er hat deßhalb von vorneherein von den verschiedensten Seiten her den unbedingtesten Widerspruch erfahren. Bei den Gemeinden, welche gar kein Bedürfniß nach einer neuen Kirchenverfassung fühlen und am liebsten bei ihrer alten Vereinigungs-Urkunde bleiben, hat er, mit Ausnahme der Radikalen, gar keinen Anklang gefunden. Von mehreren Diözesan-Synoden wurde er entschieden und gänzlich verworfen, wie z. B. von der Synode Kaiserslautern und Winweiler; von anderen, z. B. Speyer und Obermoschel, mit Verwerfung aller seiner übrigen Theile nur in den Punkten berathen und dabei zugleich in wesentlichen Stücken geändert, welche die Trennung vom Oberkonsistorium und das neue Wahlgesetz nothwendig zur Besprechung darboten; auf wieder anderen endlich protestirte die oft nur von geringer Zahl überstimmte Minorität auf das Feierlichste und Nachdrücklichste gegen diesen Entwurf, dessen Einführung die vereinigte Kirche mit der größten Gefahr bedrohen würde. — Die Wahlen zur General-Synode, welcher man diese Angelegenheit in weiterer Instanz vorzulegen ist, fielen allerdings meistens zu Gunsten der rationalistischen Partei aus, da diese eben einmal unter den Geistlichen der Pfalz numerisch überwiegend ist; doch sind auch in mehreren Dekanaten entschieden kirchliche und positiv-gläubige Männer gewählt, und fast allenthalben konnte jene Partei ihre Kandidaten nur mit einer sehr geringen Stimmen-Majorität durchsetzen. Die Laien schlossen sich, wie sich leicht ermitteln ließe, mit Ausnahme der unter ihnen befindlichen Advokaten und Notare, sowie einiger andern weltlichen Beamten, bei ihren Abstimmungen meist an die Männer der kirchlichen Richtung an. Würden nun unsere Gemeinden den eigentlichen Stand der Sache besser kennen,

„so würde sich bald herausstellen, wie wenig der kirchliche Radikalismus ihren Wünschen und Bedürfnissen zu entsprechen vermag. —

Frankreich.

△ Paris, 19. Okt. Das Interesse an den Debatten der National-Versammlung über die römische Frage nimmt alle Aufmerksamkeit für sich allein in Anspruch. Drei und eine halbe Rede füllten die heutige Sitzung aus. Hr. de la Rozière trug den Schluß seiner gestern abgebrochenen Rede vor, in welcher er die päpstliche Politik zu vertheidigen bemüht war. General Cavaignac verlangte nach ihm Gehör, um einige durch den Lauf der Debatte nöthig gewordene Aufschlüsse zu geben, und die Versammlung gestattet ihm dies, und nun zog der einstige Chef der Exekutivgewalt eine scharfe Linie zwischen der Politik, welche unter seiner Regierung bezüglich Italiens befolgt worden, und der, welche die jetzige Regierung befolge, und bekannte sich am Ende vollkommen zu den in dem Schreiben vom 18. August ausgesprochenen Prinzipien. Der eigentliche Kampf entspann sich jedoch erst nach den Reden der HH. Viktor Hugo und Montalembert. Jeder sprach von seinem Standpunkte aus vortrefflich. Es ist bekannt daß Hr. Viktor Hugo in der Kommission ganz allein sich der Annahme des Motivs pro vio auf das heftigste widersetzte, und er legte auch auf der Tribüne diese seine Ansicht dar. Wie sich Hr. Montalembert äußerte ist leicht zu errathen, und man muß seiner ausgezeichneten Rednergabe und scharfen Logik alle Anerkennung spenden. Was die gestrige Sitzung betrifft, so kursiren heute verschiedene Gerüchte. Der Präsident L. Napoleon soll mit der Rede des Hrn. v. Tocqueville nicht sehr zufrieden sein, und Letzterer deshalb auf seinen Rücktritt denken; Hr Odilon Barrot solle eine neue Erklärung von der Tribüne verlesen — ich will aber durchaus nicht für die Richtigkeit dieser „Bruits" einstehen. Allerdings eifert der „zehnte Dezember," ein Blatt, welches, ob nun mit Recht oder Unrecht, für ein spezielles Organ des Elysee National gilt in sehr starken Ausdrücken nicht allein gegen die Rede des Hrn v. Tocqueville, sondern noch überdies gegen die diplomatischen Aktenstücke, welche der Minister auf der Tribüne verlesen hat Das genannte Blatt sagt „Nein die Regierung kann für solche Unfähigkeiten und Schwachheiten nicht haftbar sein! Wir wissen gewiß, daß der Präsident ganz entgegengesetzte Instruktionen gegeben hat, ehrenhafte und kräftige Instruktionen, welche entsprechend sind sowohl seinem Schreiben vom 18 August, als den neu hinzugetretenen Umständen."

Nachschrift.

[L.Z.C.] Wien, 21. Okt. Nachstehende wichtige Veränderungen in der k.k. Armee sind von Sr. Majestät genehmigt worden: F.-M. Radetzky wurde zum Gouverneur in Italien ernannt, F.-Z.-M. Baron Haydan zum Oberkommandanten in Ungarn. In gleicher Eigenschaft ist der F.-M.-L. Baron Hammerstein in Galizien, F.-M.-L. Graf Wratislaw in Niederösterreich designirt worden.]

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 22. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — B. 4proz. — G. 91 B. 5proz. 100½, G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 646 B. Promessen — G. 65 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 90½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1135 B. Württemberg. 3½proz. — G. 84 B. 4½proz. 94 G. — B.

Wien, 18. Okt. Ueber den Schluß des Staatsanlehens ist heute nachstehendes Zirkulare erschienen: Der mit dem heutigen Tage erfolgte Abschluß der bisher bekannt gewordenen Anerbietungen zur Theilnahme an dem, mit der Bekanntmachung vom 15. September d. J. ausgeschriebenen 4½prozentigen Staatsanlehen weiset eine Gesammtsumme von 71,161,000 fl. aus. Diese Ziffer kann zwar, wenn die noch nicht vollständig eingelangten Nachweisungen von entlegenen Plätzen eingetroffen sein werden, einen Zuwachs erhalten, welcher unverzüglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Bereits jetzt wird aber, in Folge des hohen Finanzministerialerlasses vom 18. d. Mts. erklärt, daß der, mit dem §. 5 der Bestimmungen über die Eröffnung dieses Anlehens vorbehaltene Fall nicht eintritt: daher alle, bis einschlüßig zum 4. Oktober d. Js. auf das gedachte Anlehen ordnungsmäßig subskribirten Beträge keine Verminderung zu erleiden haben. Wien, am 18. Oktober 1849. Gustav Graf von Wrtzinsky, k. k. n. ö. Landeschef. (Oesterreich. Korresp.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 24. Okt.: „Glavigo", Trauerspiel von Goethe.

Verantwortliche Redaktion für J. Haller, J. B. Lang.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Bank des königl. quiesz. Generalsekretärs Wolfgang Glockner in München betr.

712. Wird das Locations- und Prioritäts-Erkenntniß in der Bank des königl. quiesz. Generalsekretärs Glockner Wolfgang an der Gerichtstafel am

Freitag den 26. Oktober l. Js.,

erfolgen.

München den 19. Oktober 1849.

Königl. Landgericht München.

(L. S.) Eder,
königl. Landrichter.

Amortisations-Edikt.

708 [3a] Vom

königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird auf Antrag der Bierbrauerswittwe Margaretha Stoer von hier der unbekannte Inhaber des von dem unterfertigten Gerichte unterm 17. Juni 1844 ausgestellten, auf die Wittwe Stoer als Gläubigerin, auf die Wirthseheleute Karl und Sophia Barbara Straßberger als Schuldner und das Haus H. N. 76 dahier als Pfandobjekt lautenden Hypothekenbriefes über ein 2prozentiges Kapital von 1200 fl. aufgefordert, denselben binnen

6 Monaten

von heute an hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 13. Oktober 1849.

Der königl. Direktor:
Krausold.

Petrazzi.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

629. [3c] **Donnerstag den 25. Oktober** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **September 1848,** und zwar von

Nro. 94,217 bis 102,340.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Montag den 29. Oktober öffentliche Versteigerung.**

München den 29. Sept. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Degriell,
Magistratsrath.

Hammel, Kassier. — v. Terzi, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

Ein schönes, mitten in der Stadt gelegenes, unmeublirtes Zimmer mit Schlafkabinet kann sogleich bezogen werden.

D. Uebr.

711. Ein Rechtspraktikant, der in diesem Jahre den Konkurs macht, wünscht unter annehmbaren Bedingungen bis 1. Januar 1850 in Oberbayern oder in der Oberpfalz bei einem königl. Landgerichte oder bei einem Herrn Anwalte placirt zu werden. Das Nähere auf frankirte Briefe durch die Expedition dieses Blattes.

707.

Dank.

Nicht ohne besondere Freude bin ich eben so glücklich, als dankbar, öffentlich aussprechen zu können, daß nach dem Gebrauche der mir vom Herrn **Dr. med. Friedr. Doecks aus Barnstorf im Königreiche Hannover** verordneten Kurmethode mein **langjähriges Magenübel** nunmehr gänzlich verschwunden ist. Alle frühere Hilfe berühmter Aerzte war immer nur von kurzer Dauer, und dieses Uebel, welches mit den Jahren immer unerträglicher wurde, ließ nur allzuoft erwarten, daß keine Hilfe mehr für mich zu finden war. Gegen mein Erwarten bin ich nun, wie schon gesagt, von diesem Uebel nach Anwendung jener vortrefflichen Kurmethode gänzlich befreit, der frühere Appetit ist wieder völlig zurückgekehrt, so daß ich jetzt meine Tage in Gesundheit verlebe.

Dankbarkeit gegen den Herrn Dr. med. Doecks, sowie Mitgefühl für alle an jenem Uebel Leidenden mahnten mich, diese Zeilen zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Eschebrug, bei West-Uffeln, den 20. Sept. 1849.

Amalie Schoppe.

691. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wiser, Th., himmlisches Vergißmeinnicht, oder Prachtgebetbuch, welches für alle Bedürfnisse des katholischen Christen, namentlich für die Morgens- und Abendzeit, für die Feier der heil. Messe, für den Empfang der heil. Sakramente, für die heil. Zeiten und Feste des Jahres u. s. w. entsprechende Gebete, Unterweisungen und Betrachtungen enthält. 8. Ausg. Nro. I. Mit 2 Farbendrücken 1 fl. 36 kr. Nro. II. Mit 2 Farbendrücken und 7 Stahlstichen 2 fl. 24 kr. Nro. III. Mit 7 Farbendrucken und 7 Stahlstichen 3 fl. 30 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 23. Okt. XI öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des im heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Nachdem hierauf die allgemeine Diskussion geschlossen und die spezielle, und zwar zunächst über Artikel 1 des Gesetzentwurfes eröffnet ward, nahm das Wort Hr. Abg. Stöcker: Er bedauere, daß der Antrag des Hrn. Degenhart keine größere Unterstützung in der Kammer gefunden, indem er mit mehreren Punkten desselben, namentlich bezüglich der Gewerbs-, Einkommens- und Kapitalssteuern einverstanden wäre — übrigens stimme er für Artikel 1 in der von dem Ausschusse beantragten Fassung. Frhr. v. Lerchenfeld: Die Fassung des Art. 1 habe von zwei verschiedenen Seiten her ganz entgegengesetzte Bemerkungen hervorgerufen. Hr. Degenhart habe in dieser Fassung einen Grund zu der Befürchtung zu finden geglaubt, daß die Kapitals- und Einkommensteuer stillschweigend abgeschafft werden solle. Er, (Redner) könne die Beruhigung geben, daß nach den Aufschlüssen im Ausschusse ein Grund zu solcher Befürchtung nicht bestehe, und daß die Regierung gar nicht daran denke. Der Grund, warum keine Ermächtigung zur Erhebung der Kapitals- und Einkommensteuer verlangt werde, bestehe darin, daß diese beiden Steuern nur für das Finanzjahr 1848/49 bewilligt seien, also in diesem Augenblicke nicht mehr gesetzlich existiren, und demnach eine Ermächtigung zu dieser Erhebung nicht gegeben werden könne, ohne daß sie durch ein Gesetz neuerdings sanktionirt werde. Was aber die Ansicht des Hrn. Stöcker betreffe, daß von der Kapitals- und Einkommensteuer für die Zukunft alle diejenigen, die ein besteuertes Einkommen besitzen, ausgenommen sein sollen, so müsse er sich dagegen mit aller Entschiedenheit verwahren. Die Einkommenssteuer sei nicht zum Zwecke geschaffen worden, um das Einkommen zu besteuern, das bisher steuerfrei belassen worden wäre — (zu diesem Zwecke sei die Kapitalssteuer vorgeschlagen worden) — sondern um den Ausfall zu decken, welcher durch die Aufhebung der Familien- und Personalsteuern in der Pfalz herbeigeführt worden. Schließlich erklärt sich Hr. Redner einverstanden mit den von dem Herrn Staatsminister der Finanzen beantragten Redaktionsverbesserungen der betreffenden Ausschußmodifikationen. Hr. Fürst v. Wallerstein: Unter allen Verhältnissen sei Offenheit die erste Pflicht des Abgeordneten. Deswegen habe er (Redner) in seinem und im Namen seiner Freunde bei Gelegenheit des Gesetzentwurfes kurz eine Erklärung abzugeben. Gewöhnlich werde eine Steuerbewilligung als eine außerordentliche Form der Beipflichtung zu dem herrschenden Regierungssysteme betrachtet. Wäre der gegenwärtige Gesetzentwurf aus diesem Licht zu betrachten, so müßte die Fraktion der Linken mit ihrer Ueberzeugung sich theilweise im Kampfe befinden, denn Niemand setze wohl voraus, daß jene in allen Beziehungen mit dem herrschenden Regierungssysteme im Einklange stehe. In der deutschen Frage habe die gedachte Fraktion bereits dargelegt, wie die Politik, welche gegenwärtig befolgt werde, nicht jene sei, welche nach ihrer Ueberzeugung den Rechten des deutschen Volkes, den Rechten und Interessen Bayerns zusage. Warum stimme aber jene Fraktion für diesen Gesetzentwurf? Einfach aus dem Grunde, weil dieselbe die feste Ueberzeugung hege, daß das definitive Budget nicht bewilligt werden könne und dürfe vor vollendeter Verfassungsrevision und vor Verabschiedung aller jener Gesetze, welche den künftigen Staats- und Verwaltungs-Organismus regeln sollen. Es sei nicht möglich Ausgaben und Einnahmen zu balanciren so lange man nicht wisse, worin die künftigen Verwaltungsausgaben bestehen, so lange man nicht wisse, ob das Bewilligungsrecht der Kammer in voller Ausdehnung anerkannt werde. Die Fraktion der Linken hege die Ueberzeugung, daß trotz des ernsten Zustandes der bayer. Staatsfinanzen das Budget mit sehr wesentlichen Erleichterungen der Steuerpflichtigen verknüpft sein könne, indem insbesondere das Selfgovernement mit allen seinen Folgen und Alles das ins Leben treten werde, was zu beantragen seine Partei sich noch vorbehalte. Aber indem sie diese Ueberzeugung in sich trage, sei es auch ihre Pflicht mitzuwirken, daß der Staatshaushalt nicht stocke. Es ziemte jener Partei nicht, eine Verzögerung des Budgets als nothwendig zu erklären, ohne daß sie nicht die Maschine in den Stand setze sich fortzubewegen. Dies sei der Grund, warum die Fraktion der Linken für den Gesetzentwurf in der vom Ausschusse beantragten Fassung stimmen werde. Sie habe es nicht mit den Personen der Minister zu thun, sie habe nur die Sache im Auge, aber sie sei der Kammer diese Erklärung schuldig gewesen. — Hr. Dr. Morgenstern stellt hierauf die Frage an den Ministertisch, ob ein Gesetzentwurf über Kapitals- und Einkommenssteuer im Laufe dieses Landtages noch den Kammern vorgelegt werde, — welche Anfrage Herr Finanzminister Dr. Aschenbrenner dahin bejaht, daß allerdings in das kommende Budget eine derartige Steuer eingesetzt sei. — Frhr. v. Lerchenfeld: Wenn dieses nicht der Fall wäre, hätte er von dem Rechte der Initiative Gebrauch gemacht, um einen Gesetzentwurf über Kapitals- und Einkommenssteuern in die Kammer zu bringen. Nachdem Hr. Stöcker noch das Wort ergriffen, um im Wesentlichen den Aeußerungen des Hrn. Fürsten von Wallerstein beizustimmen, und der Hr. I. Präsident Graf v. Hegnenberg-Dux hieraus Veranlassung nahm, von seinem Abgeordnetenplatze aus die Debatte wieder zu ihrem Ausgangspunkte dem Art. I. des vorliegenden Gesetzentwurfes zurückzuführen, schritt der Hr. II. Präsident nach einer kurzen Schlußäußerung des Referenten Hr. Nebenau zur Abstimmung über Art. I. des durch den Ausschuß modifizirten Entwurfes. Derselbe wurde nebst der Modifikation des Hrn. Finanz-Ministers fast einstimmig angenommen, desgleichen die Art. II. und III. des Ausschußentwurfes. Die hierauf über den ganzen Gesetz-Entwurf erfolgte Abstimmung mittelst Namensaufrufs ergab dessen Annahme mit 120 Stimmen gegen eine. — Hierauf bestieg der später erst eingetretene Staatsminister der Justiz Hr. v. Kleinschrod die Rednerbühne und verlas unter gespanntester Theilnahme der Kammer einen Gesetzentwurf: „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betr." nebst Motiven:

Entwurf eines Gesetzes.

Die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten in Ansehung der Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen verordnet, was folgt:

I. In Ansehung des pfälzischen Kreises.

Art. 1. Hinsichtlich der während der Monate Mai und Juni d. J. in dem pfälzischen Kreise verübten politischen Verbrechen und Vergehen werden nachfolgende Untersuchungen niedergeschlagen: 1) Die Untersuchungen wegen Theilnahme an dem bewaffneten Aufstande in Ansehung derjenigen Theilnehmer, welche der Volkswehr, der Studentenlegion oder den Freischaaren als Gemeine oder Unteroffiziere einverleibt waren; 2) die Untersuchungen wegen Mitwirkung zu der Errichtung der sogenannten provisorischen Regierung in Ansehung derjenigen „Vertrauensmänner," welche, nachdem sie vorher gegen die Errichtung einer provisorischen Regierung gestimmt hatten, später an der Wahl der Mitglieder, einer solchen Regierung Theil genommen haben; 3) die Untersuchungen wegen Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen der Kantonal-Ausschüsse und der Rekrutirungs-Kommission; 4) die Untersuchungen wegen Leitung der durch die revolutionäre Gewalt angeordneten Gemeindewahlen, wegen Ab- und Einsetzung von Gemeindebeamten; 5) die Untersuchungen wegen Uebernahme von Gemeinde-Aemtern in Folge der von der revolutionären Gewalt angeordneten Wahlen, so wie wegen Ausübung der mit diesen Aemtern verbundenen Verrichtungen; 6) die Untersuchungen wegen Uebernahme der von der revolutionären Gewalt oder von den Organen derselben übertragenen Verrichtungen in Ansehung derjenigen Personen, welche nicht die Stelle eines Civil- oder Militär-Kommissärs oder eines Mitgliedes der Militär-Kommission bekleidet haben.

Art. 2. Von der in dem Artikel 1 ertheilten Amnestie sind ausgeschlossen: 1) diejenigen, welche durch eine unter Art. 1 fallende Handlung oder bei Gelegenheit derselben zugleich eine Verletzung der Person oder des Eigenthums begangen haben; 2) Staats- und Gemeindebeamte, Anwälte und Notare; 3) Geistliche; 4) öffentliche Lehrer; 5) Militärpersonen, welche nicht in dem am 16. Juni d. J. ertheilten Generalpardon begriffen sind.

Art. 3. Wegen nachfolgender Handlungen soll keine Untersuchung eröffnet oder fortgesetzt werden: 1) wegen Ableistung des Eides auf die von der deutschen National-Versammlung beschlossene Verfassung; 2) wegen Unterwerfung unter die sogenannte provisorische Regierung; 3) wegen Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen des nach Stuttgart übersiedelten Theiles der deutschen National-Versammlung. Auf die Theilnahme an der sogenannten Reichsregentschaft findet diese Bestimmung keine Anwendung.

II. In Ansehung der Landestheile diesseits des Rheins.

Art. 4. Die nach dem oberstrichterlichen Plenarbeschlusse vom 14. Juli d. J. von dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu führenden Untersuchungen werden, insofern die betreffenden Verbrechen und Vergehen vor dem 10. September d. J. verübt worden sind, niedergeschlagen.

Art. 5. In der durch Artikel 4 ertheilten Amnestie sind nicht begriffen: 1) die Anstifter und Vorstände einer als Staatsverrath ersten oder zweiten Grades (Art. 300 und 302 Th. I. d. St.-G.-B. v. J. 1813) strafbaren Verschwörung oder Verbindung; 2) diejenigen, welche in öffentlicher Rede oder in Denkschriften zu einer als Staatsverrath ersten oder zweiten Grades strafbaren Handlung aufgefordert oder solche Druckschriften in staatsverrätherischer Absicht verbreitet haben; 3) die im Art. 2 Ziff. 2—5 genannten Personen.

Art. 6. Die Vorschriften des Artikel 3 Ziffer 1 und 3 kommen auch in den Landestheilen diesseits des Rheins zur Anwendung.

III. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 7. Wegen derjenigen Verbrechen und Vergehen, in Ansehung welcher nach den Bestimmungen der Art. 1 und 4 die anhängigen Untersuchungen niedergeschlagen werden, darf unter denselben Voraussetzungen eine strafgerichtliche Verfolgung nicht eröffnet werden.

Art. 8. Die Kosten der niedergeschlagenen Untersuchungen sind von der Staatskasse zu tragen.

Art. 9. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Einrückung in das Gesetzblatt und in das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Die

Staatsminister der Justiz und des Kriegs sind mit dem Vollzuge desselben beauftragt.

Gegeben München .....

Für den Entwurf: Kleinschrod. Lüder.

(Die „Motive" wegen Mangel an Raum im morgigen Hauptblatte.)

Hierauf schloß der Hr. Präsident die Sitzung gegen 12 Uhr Mittags.

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des deutschen Bundesstaates. *)

§. 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat

§ 2 Als selbstständig ist derjenige anzusehen, welcher nachweislich in den letzten drei Jahren vor der Wahl an die Staatskasse desjenigen Staates, in welchem er das Wahlrecht ausüben will, irgend eine direkte Staatssteuer entrichtet hat, und zur Zeit der Wahl zu entrichten verpflichtet ist.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, bis dahin, daß sie ihre Kreditoren befriedigt haben, 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§. 4. Als bescholten sind von der Berechtigung zum Wählen diejenigen Personen ausgeschlossen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Strafgesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, wegen eines Verbrechens oder Vergehens als schuldig erklärt worden sind, oder sich durch die Flucht der Untersuchung und Haft entzogen haben.

Verurtheilung wegen Fahrlässigkeit schließt von der Wahlberechtigung nicht aus.

§ 5. Des Rechtes zu wählen soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafen, für eine Zeit von 4—12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl die ihm gesetzlich zustehende Stimme (oder Stimmenzahl) abgegeben oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat

§ 6 Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate als Staatsbürger angehört hat.

§. 7. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, kann der Urlaub zum Eintritt in das Volkshaus nicht verweigert werden; Offizieren und Militärbeamten nur insofern, als außerordentliche dienstliche Verhältnisse ihrer Entfernung vom Dienste entgegenstehen.

§. 8. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 150,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden, für welche je ein Abgeordneter zu wählen ist.

§. 9. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 75,000 Seelen, so ist hiefür ein besonderer Wahlkreis zu bilden.

Ein Ueberschuß von weniger als 75,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen.

§. 10. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von mindestens 75,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Jene Staaten, welche keine Bevölkerung von 75,000 Seelen haben, werden mit andern nach Maßgabe der Bundeswahlmatrikel zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt.

§ 11. Die Wahl ist indirekt. Die Urwähler wählen Wahlmänner und diese wählen den Abgeordneten.

§ 12. Die Wahlkreise zerfallen in Urwahlbezirke behufs der Wahl der Wahlmänner.

§. 13. Wer das Wahlrecht in einem Urwahlbezirke ausüben will, muß in der Gemeinde, zu welcher dieser Bezirk gehört, seinen Wohnsitz haben und auf Erfordern nachweisen, daß er in den letzten drei Jahren an den Staat, in welchem er sein Wahlrecht ausüben will, eine direkte Staatssteuer entrichtet hat, und dieselbe zur Zeit der Wahl zu entrichten verpflichtet ist.

Der Standort der Soldaten und Militärpersonen des stehenden Heeres und der außerhalb ihres Wohnsitzes unter den Fahnen befindlichen Landwehrpflichtigen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl an demselben.

§. 14. Die Urwahlberechtigten zerfallen in 11 Klassen:

zur 1. Klasse gehören jene, welche 10 fl. Jahressteuer oder darunter entrichten;
„ 2. jene, welche über 10 fl. bis 20 fl. incl. derartige Steuer bezahlen;
„ 3. „ „ „ 20 „ „ 30 „ „
„ 4. „ „ „ 30 „ „ 40 „ „
„ 5. „ „ „ 40 „ „ 50 „ „
„ 6. „ „ „ 50 „ „ 60 „ „
„ 7. „ „ „ 60 „ „ 70 „ „
„ 8. „ „ „ 70 „ „ 80 „ „
„ 9. „ „ „ 80 „ „ 90 „ „
„ 10. „ „ „ 90 „ „ 100 „ „
„ 11. „ „ „ 100 fl. direkte Jahressteuer an die Staatskasse zu bezahlen haben, und zwar nach dem Stande zur Zeit der Wahl. Die in eine dieser Klassen gehörigen Urwähler haben bei der Wahl der Wahlmänner, so vielfache Wahlstimmen als der Zahl ihrer Klasse entspricht, abzugeben, also z. B. in der 1. Klasse eine, in der 2. zwei, in der 6. sechs und in der 11. elf ꝛc.

§. 15. Für jeden Urwahlbezirk ist durch das betreffende Steuer- oder Rentamt gemeinschaftlich mit der einschlägigen Polizeibehörde ein vollständiges Verzeichniß aller zur Theilnahme an der Urwahl gesetzlich Berechtigten, ausgeschieden nach den vorbezeichneten elf Klassen und mit Angabe des von jedem einzelnen zu bezahlenden Betrages der direkten Jahressteuern aufzustellen, und spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und dies öffentlich bekannt zu machen.

Einsprachen gegen diese Verzeichnisse sind binnen 8 Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Behörde, welche letztere erlassen hat, anzubringen und von derselben innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Verzeichnisse geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Verzeichnisse aufgenommen sind, und zwar in jener Klasse, in welche sie eingereiht wurden.

§. 16 Für jede der beiden Wahlhandlungen (die Urwahlen und die Wahlen der Abgeordneten durch die Wahlmänner) werden besondere Wahlbezirke gebildet.

§ 17. In der ersten Wahlhandlung wird auf je 1000 Seelen ein Wahlmann gewählt. Sämmtliche Wahlmänner eines Wahlbezirkes wählen die diesen betreffende Zahl von Abgeordneten und einen Ersatzmann für jeden derselben in gesonderten Wahlhandlungen. Die Eintheilung der Urwahlbezirke und der Wahlbezirke bleibt den Regierungen der Einzelstaaten überlassen.

§. 18. Die Wahlkommissäre werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt; die Wähler und Wahlmänner ernennen für ihre Wahlhandlungen einen Ausschuß von sieben Mitgliedern aus ihrer Mitte, welcher alle Wahlreklamationen auf der Stelle durch Stimmenmehrheit bescheidet; gegen dessen Ausspruch findet eine Berufung nicht Statt

§. 19. In beiden Wahlhandlungen (den Urwahlen und den Wahlen der Abgeordneten durch die Wahlmänner) erfolgt die Wahl durch vom Wähler unterzeichnete Wahlzettel. Bei den Urwahlen werden für jede der elf Klassen der Urwahlberechtigten besondere Wahlzettel hergestellt, welche bezeichnen, für wie viele Wahlstimmen, z. B. ein, drei, acht, elf ꝛc. dieselben gültig sind. Bei der Wahl der Abgeordneten durch die Wahl-Männer findet diese Unterscheidung nach Wahlklassen nicht statt, sondern jeder Wahlmann hat nur eine Wahlstimme abzugeben.

§. 20 Bei beiden Wahlhandlungen müssen die Gewählten absolute Stimmenmehrheit für sich haben. Unvollständige oder unförmliche Wahl-Zettel, wenn der Wahlausschuß sie als solche erkennt, werden nicht beachtet.

§. 21. Ueber jedes Wahlgeschäft ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen, und von dem Wahlausschusse sowohl als von dem Wahl-Kommissär zu unterschreiben. Bei Eintragung der Wahlstimmen in die Wahlprotokolle bei den Urwahlen haben die Wahlkommissäre und Wahl-Ausschüsse durch sorgfältige Vergleichung mit den Wählerlisten darüber zu wachen, daß jene Wähler, welche mehrfache Wahlstimmen abgeben, hiezu wirklich berechtigt sind; entdecken sie hiebei eine Irrung, so haben sie die Berichtigung der Wahlzettel sogleich zu bewirken.

§. 22. Jeder Wahlmann hat vor der Wahlhandlung eidlich zu geloben, daß er seine Wahlstimme nach freier innerer Ueberzeugung, wie er solches zum allgemeinen Besten des deutschen Gesammtvaterlandes für dienlich erachte, ohne Berücksichtigung einer Drohung, eines Versprechens oder Befehles abgeben werde, und deßfalls von Niemand unter was immer für einen Namen, weder mittelbar noch unmittelbar irgend eine Gabe oder Geschenk angenommen habe, noch annehmen werde.

§. 23. Der Tag der Wahlen wird für den gesammten Bundesstaat ein und derselbe sein; Zwischenwahlen, welche in der Zeit zwischen zwei allgemeinen Wahlen erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§. 24. Die Ertheilung instruktiver Vorschriften zum Vollzuge dieses Wahlgesetzes wird den Regierungen der Einzelstaaten anheim gegeben. y.

*) Von unserem Herrn y Korrespondenten.

Preußisches Promemoria über die dänische Angelegenheit.

Von dem preußischen Ministerium den Kammern mitgetheilt.

Nachdem Preußen im August v. J. durch den Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö die ihm früher von dem Bundestage für die Kriegführung und Friedensverhandlungen ertheilte, nachher vom Reichsverweser für den speziellen Zweck der Unterhandlungen in Malmö erneuerte Vollmacht ausgeführt hatte, trat diese Angelegenheit in eine neue Phase. Die provisorische Centralgewalt nahm die Führung derselben in ihre eigene Hand, und Preußen trat in die zweite Linie zurück. Zwar konnte die Einigung über die zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer zu bestellenden Personen nur durch preußische Vermittelung hier in Berlin erreicht werden, allein die Sorge für die weitere Ausführung des Waffenstillstandes fiel der Centralgewalt anheim, welche den damaligen Abgeordneten Stedman als Reichskommissär in die Herzogthümer schickte. Auch die Unterhandlungen über einen definitiven Frieden, zu welchem eben die Dauer des Waffenstillstandes benutzt werden sollte, wurden von der Centralgewalt übernommen. Im Anfange Dezembers v. J. wandte sich die Centralgewalt an die k. Regierung mit dem Wunsche, daß sie die Uebernahme der Führung der Unterhandlungen mit Dänemark an Hrn. St-

sandten in London, wirklichen Geheimen Rath Bunsen, in der Art gestatten möge, daß derselbe von der Centralgewalt zu diesem besondern Geschäft bevollmächtigt und von ihr unmittelbar mit Instruktionen versehen werde.

Die k. Regierung glaubte sich diesem Wunsche um so weniger entziehen zu dürfen, als einerseits der k. Gesandte durch seine Vertrautheit mit dem Gegenstande besonders zu dieser Unterhandlung befähigt war, andererseits für die Centralgewalt wegen ihrer provisorischen Stellung die größte Schwierigkeit vorwaltete, sich durch einen eigenen Gesandten, welcher nicht zugleich eine anerkannte diplomatische Stellung bekleidete, vertreten zu lassen. Die Zustimmung der k. Regierung wurde demgemäß ertheilt, und der k. Gesandte in London führte fortan die Verhandlungen mit Dänemark als Bevollmächtigter und im Namen und Auftrag der provisorischen Centralgewalt, von welcher er seine Instruktionen erhielt. Die Aufgabe der k. Regierung konnte dabei nur sein, sich mit dem Reichsministerium möglichst über diese Instruktionen zu verständigen, und durch aufrichtige und loyale Berathung auf dasselbe einzuwirken. Um eine solche Verständigung und mit ihr eine sichere Grundlage für den ganzen Gang der Verhandlungen zu erzielen, wurde der k. Gesandte im Januar d. J. nach Berlin berufen, und begab sich von hier nach Frankfurt zur Besprechung mit dem Reichsministerium. Es kam darauf an eine den Bedürfnissen der Herzogthümer und der europäischen Lage entsprechende Basis des Friedens aufzustellen.

Daß der in vielen Kreisen gehegte Wunsch, der König von Dänemark möge auch als Herzog von Schleswig dem deutschen Bunde beitreten, nicht realisirt werden konnte, hatte sich frühzeitig als ganz zweifellos herausgestellt. Im Laufe des Sommers hatte daher die vermittelnde Macht Großbritanniens zwei Vorschläge vorgelegt: „Entweder möge Schleswig, ohne zum deutschen Bunde zu treten, unter Einer Verfassung und Legislatur mit Holstein vereinigt bleiben, ohne durch eine festzustellende Linie dergestalt in eine nördliche und südliche Hälfte getheilt werden, daß der nördliche Theil aber mit vorwiegend dänischer Bevölkerung zu Dänemark geschlagen, der südliche Theil mit vorwiegend deutscher Bevölkerung mit Holstein zum deutschen Bunde trete." Aber auch diese beiden Vorschläge erwiesen sich als unausführbar; Dänemark erklärte sich nicht geneigt, auf einen von beiden einzugehen. Dem ersten Vorschlage stand überdieß entgegen, daß nach der beabsichtigten Umgestaltung Deutschlands in einen Bundesstaat die Verbindung eines zu letzterm gehörigen mit einem fremden Lande unter Einer Verfassung und Legislatur kaum noch als möglich erschien; der zweite, die Theilung des Herzogthums Schleswig, obwohl im Anfang von der provisorischen Regierung der Herzogthümer selbst angeregt, stieß doch damals in den Herzogthümern selbst auf nicht mindere Ungunst als in Dänemark.

Diese Betrachtungen hatten die vermittelnde Macht bewogen, eine neue Friedensgrundlage vorzuschlagen, welche sie als die der Unabhängigkeit und legislativen und administrativen Selbstständigkeit Schleswigs bezeichnete, und wonach dies Herzogthum eine abgesonderte Verfassung erhalten sollte, verschieden von der dänischen auf der einen und von der holsteinischen auf der anderen Seite. Es ist nicht verkannt worden, daß bei diesem Plane die uralte staatsrechtliche Verbindung der beiden Herzogthümer, welche auch der Bundestag durch seine Beschlüsse vom 5. und 12. April v. J. als bestehendes Recht anerkannt hatte, zum Opfer gebracht werden mußte. Aber man mußte sich die Frage stellen: ob es möglich sei, irgend eine andere Basis zu finden, auf welche der Friede gebaut werden könne, und diese Frage mußte mit Entschiedenheit verneint werden.

Was Deutschland sowohl wie die übrigen Mächte vor allem abzuwenden bemüht und verpflichtet waren, war die Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges. Hierin lag die Bedeutung der schleswigischen Frage, welche daher weder von dem Standpunkt innerer Rechte allein, noch von dem lokalen Gesichtspunkte eines Krieges zwischen zwei benachbarten Staaten beurtheilt werden durfte. Die europäische Komplikation war nicht zu vermeiden, sobald Deutschland als Friedensbasis Ansprüche auf eine Stellung Schleswigs machte, welche dies Herzogthum eben so wesentlich zu Deutschland hinübergezogen haben würde, wie Dänemark es früher in sich zu inkorporiren beabsichtigt hatte. Durch die Fortdauer der bisherigen Verbindung mit Holstein unter Einer Verfassung und Verwaltung, bei der innigeren Vereinigung Deutschlands in einen Bundesstaat, würde Schleswig materiell und faktisch, wenn auch nicht nominell zu einem Theile Deutschlands geworden sein. Wie sehr dies auch den Wünschen der Bevölkerung und den Gefühlen der Deutschen entsprochen hätte — Deutschland hatte kein Recht, diesen Anspruch zu erheben; es hätte ihn nur vermittelst eines allgemeinen Krieges durchsetzen können. Hierüber ließ die Stellung, welche alle europäischen Großmächte schon im Laufe des vorigen Jahres eingenommen hatten, keinen Zweifel zu. Während sich einige derselben durch frühere Garantien, über deren Auslegung nur ihnen selbst eine entscheidende Stimme zustand, zu Gunsten Dänemarks gebunden hatten, nahmen alle bei einer solchen Verschiebung allgemeineuropäischer Verhältnisse ein Recht der Betheiligung in Anspruch, welches ihnen weder theoretisch noch faktisch streitig gemacht werden durfte.

Sollte also der Friede erhalten, sollten die europäischen Verhältnisse durch die Stellung Schleswigs nicht berührt, und damit der ganzen Angelegenheit die gefährliche Spitze abgebrochen werden, so blieb für Schleswig nur eine selbstständige, von Deutschland wie von Dänemark unabhängige Stellung übrig. Dies bezweckte der englische Vorschlag. Von derjenigen Macht, von welcher die Vermittelung ausgegangen war, bot die Annahme derselben die Bürgschaft dar, daß keine weitere Einmischung von anderen Seiten erfolgen werde. Wurde dagegen die Vermittelung nicht berücksichtigt, so trat diese ganze Angelegenheit in ein neues Stadium, dessen weiterer Verlauf nicht zu übersehen war. Daß überhaupt eine Aenderung in den bisherigen Beziehungen der Herzogthümer eintreten müsse, ließ sich nicht verhehlen. Es war dies nur die natürliche Folge davon, daß sich die staatlichen und politischen Verhältnisse überhaupt geändert hatten. Was bei früherem lockerem Verbande der deutschen Staaten unter einander möglich war, ist es jetzt nicht mehr, wo die Nation nach einer größeren Einheit strebt, wo überhaupt die Staaten zu einer bewährten Concentrirung sich hindrängen. Dieses Bestreben hatte sich in den Arbeiten der Nationalversammlung in Frankfurt so lebhaft ausgesprochen, daß der darauf gegründeten Argumentation gegen die engere staatsrechtliche Verbindung Schleswigs mit Holstein wenig entgegenzusetzen war. Wohl aber ließ sich voraussetzen, daß die politische Trennung der beiden Herzogthümer keine absolute materielle Trennung herbeiführen würde, und daß dadurch die praktischen Interessen der Herzogthümer auf eine Weise befriedigt werden könnten, welche ihnen selbst das Opfer, das in anderer Beziehung unläugbar von ihnen gefordert werden mußte, erleichtern würde.

Eine andere Streitfrage, welche, wenn gleich ebenfalls auf bestimmten Grundsätzen des Rechtes beruhend, doch gerade die europäische Seite der Angelegenheit nahe und bedenklich betraf, nämlich die über die eventuelle Succession im Herzogthum Schleswig, konnte bei Annahme dieser Basis unberührt und einer friedlichen Lösung durch zukünftige Verständigung vorbehalten bleiben. Es handelte sich bei dieser ganzen Angelegenheit nicht um das, was von diesem oder jenem Standpunkt aus als das Wünschenswerthe, sondern was als das Erreichbare, als das den Umständen Entsprechende erscheinen konnte. Als solches mußte die von England vorgeschlagene Basis in jeder Weise bezeichnet werden. Die Inkorporation Schleswig in Dänemark wurde dadurch verhindert, und ihre Annahme war daher mit der Ehre Deutschlands verträglich. Zur Befriedigung aber der auf die Inkorporation Schleswigs in Deutschland gerichteten Wünsche eines großen Theiles der deutschen Nation einen allgemeinen europäischen Krieg zu entzünden, und Deutschland im kritischen Augenblicke seiner inneren Umgestaltung allen Gefahren und Leiden eines solchen auszusetzen, das wäre weder mit der Ehre noch dem Interesse Deutschlands vereinbar gewesen. Die Centralgewalt entschloß sich daher den Vorschlag der königl. großbritannischen Regierung anzunehmen, und zeigte dieses dem in vertraulicher Mission in Frankfurt anwesenden englischen Gesandten Lord Cowley in einer offiziellen Note vom 3. Febr. d. J. an. Hiemit war der entscheidende Schritt geschehen, durch welchen der ganze weitere Verlauf der Angelegenheit bedingt ist. Die königl. Regierung konnte, in Berücksichtigung der oben angedeuteten Erwägungen, diesem Entschlusse der Centralgewalt nur beistimmen. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich ꝛc. dessen Alliirte und den Rheinbund im Jahre 1809. Von F. J. A. Schneidawind. Vierter Band. Urkunden, Briefe und Aktenstücke. Augsburg, 1850. Schmid'sche Buchhandlung.

Hrn. Schneidawind's treffliches Werk über den Krieg von 1809, dessen erste drei Bände wir bereits in diesen Blättern gleich nach ihrem Erscheinen besprochen, hat mit diesem Urkundenbande seinen Abschluß gefunden. Es bildet nach dem einstimmigen Urtheile kompetenter kritischer Organe die beste und vollständigste Monographie jenes denkwürdigen, europäischen Krieges, in welchem Oesterreich zum Heile Deutschlands seine gewaltigen militärischen Kräfte eben so glänzend gegen den äußern Feind, wie jüngstbin gegen den innern in Italien und Ungarn entfaltet hat. Die Sammlung der wichtigsten auf den Krieg von 1809 sich beziehenden Briefe, diplomatischer Aktenstücke, Dekrete, Verträge, Proklamationen u. s. w. ist um so dankenswerther, als sie nicht blos das in einer Menge von Werken Zerstreute zum willkommenen Ueberblicke vereinigt, sondern auch die unmittelbarste Anschauung der Kriegspläne und Kriegsoperationen gewährt. Lebendiger als es die beredteste Schilderung vermöchte, versetzen uns die Briefe Napoleons und seiner Generale, die Schreiben der Erzherzoge Karl und Johann, Chasteler's, Metternichs, Hormayrs, Trimers, Hofers, Schills, Wrede's, Deroy's und so vieler anderer hervorragender Persönlichkeiten, mitten in das mächtige Getriebe einer verhängnißvollen Zeit, und die handelnden Personen des großen Drama's treten auf dem Kriegsschauplatze gleichsam selbstredend auf. Wie die strategischen Uebersichten des Generals Veiel für den Fachkundigen von besonderer Anziehungskraft sein werden, so wird der gebildete Leser jeden Standes in den zahlreichen episodischen Darstellungen, die der Urkundenband enthält, reiche Befriedigung finden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die ausführliche Erzählung des Generallieutenants Baron Rudet von der gewaltsamen Wegführung des Papstes Pius VII. aus Rom, dann auf die Schilderung der Gefangennehmung des dortigen k. bayer. Oberlieutenants, jetzigen Generaladjutanten und Generallieutenants Frhrn. v. Hohenhausen, durch die Tiroler-Insurgenten, die Berichte über Schill's Heerfahrt u. a. Für die günstige Aufnahme, welche Hrn. Schneidawinds Geschichte des Krieges von 1809 in weiten Kreisen gefunden, spricht am sichersten der Umstand, daß sie bereits in einer zweiten Auflage erschienen ist. Wir zweifeln nicht, daß auch dieser Urkundenband (der, wie der Verf. treffend sagt, dasjenige enthält, was ihm als „Ariadnefaden" in dem Labyrinthe der damaligen Kriegswirren gedient) sich gleicher Auszeichnung erfreuen wird.

—t—

Deutschland.

Preußen. — Von der preuß. Weser, 17. Okt. Man sollte denken, wir Deutschen wären im Verlaufe der Jahre, und namentlich der beiden letzten, auch durch unsere immer größer werdende Bekanntschaft mit England und Amerika, den freiesten Ländern der Erde, endlich zu der Einsicht gekommen, was Freiheit sei, und was nicht. Umsonst! Die Verblendung — Verzauberung möchte man es nennen — welche über den Augen des Deutschen ausgebreitet liegt, scheint unheilbar. Ein Beispiel! Wenn es in Nordamerika dem Kongreß und dem Präsidenten, oder in England dem Ober- und Unterhause sammt der Regierung einfiele, die Schulen, welche dort die verschiedenen Religionsgesellschaften, Presbyterianer, Methodisten, Unitarier ꝛc. auf ihre Kosten errichtet haben, durch ein Dekret zu konfessionslosen Kommunal- und Staatsschulen umzuschaffen: welch einen Sturm würde es geben! Man würde seine heiligsten Interessen gefährdet sehen, Freiheit des Glaubens und Gewissens und Integrität des Privateigenthums. Welch einen Orkan hatte es z. B. in Schottland, als vor einigen Jahren die Krone das Kirchenpatronatrecht in unangemessener Weise ausdehnen wollte! Sogleich traten unter Vorgang des ehrwürdigen hochangesehenen Chalmers über die Hälfte der Geistlichen der schottischen Kirche aus ihren Aemtern, die Gemeinden folgten ihnen zum großen Theil, in wenigen Jahren wurden über eine Million Thaler zusammengebracht, an 500 Gotteshäuser gebaut und so die „freie schottische Kirche" gegründet. Das war eine That wahrhafter Freiheitsliebe. Was thun aber wir Deutschen? Despotische Freigeisterei und liberalistische Tyrannei nimmt uns unsere Schulen, macht sie im Interesse des Staats zu Schulen des Indifferentismus und verhindert uns so, unsere Kinder in unserm Glauben erziehen zu lassen — und wir? Wir meinen einen großen Fortschritt auf der Bahn der Freiheit gethan zu haben. Wir meinen, damit endlich dem Joche der Pfaffen, den Finsterlingen ꝛc. entronnen zu sein. Nein! nein! Der um seine Freiheit so eifersüchtige Amerikaner, der sich seine Pfarrer auf Monate miethet und sie dann entläßt, wenn sie ihm nicht gefallen, sitzt nicht unter dem Joche der Pfaffen. Wollte man ihm aber seine Schule nehmen, die er sich für sein Geld angelegt hat, und ihm die Freiheit rauben, seine Kinder in seinem Glauben, in seinem, des Vaters Glauben erziehen zu lassen, so würde er das für die schmachvollste, unerträglichste Tyrannei halten, die ihm nur geboten werden könnte! Wenn man seinen Lehrer, der die Kinder nach den religiösen Grundsätzen der Aeltern, denen die Schule gehört, erzieht, aus der Schule hinwegthun, dagegen einen Lehrer hineinstellen wollte, welcher, als Kommunalschullehrer vor seiner bunt gemischten Kinderschaar gar keine bestimmte Religion zeigen darf oder vielmehr seine eigne subjektive Religion aufdrängen will: der stolze Amerikaner würde vielleicht die Büchse von der Wand nehmen und seinen Sohn erschießen, ehe er zuließe, daß man ihm Grundsätze beibrächte, die er für verderblich hält. Sind denn Pfaffenherrschaft und eine eigne Schule, in welcher meine Kinder in meinem Glauben unterrichtet werden, identisch? Und ist denn die Freiheit und die allgemeine Schulzwangsanstalt, in welcher fortan die Kinder nach den Grundsätzen des gerade regierenden Unterrichtsministers gebildet und erzogen werden, einerlei? Ist denn die Verblendung und der Mangel an Einsicht so groß, daß man die einfachsten Verhältnisse nicht mehr verstehen kann? Man antworte doch nicht, es stehe den einzelnen kirchlichen Gemeinden frei, sich Schulen für ihre Kinder zu errichten. Das würden ja doch wieder „öffentliche Volksschulen" sein, die der (Kommunal-) Gemeinde zugehörten und vom (religionslosen) Staate die Lehrer bekämen. Sie würden auf Grund der Beschlüsse der I. Kammer sogleich wieder konfiszirt und kommunalisirt werden müssen. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Okt. Beim Beginne der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles verlas Gremieux einen von sämmtlichen Anwälten der Angeklagten unterzeichneten sehr energischen Protest gegen den am Schlusse der vorgestrigen Sitzung vom Gerichtshofe in Betreff der beleidigenden Aeußerung des Zeugen Petit (nicht Tisserand, wie wir gestern nach dem Berichte der „Estafette" unrichtig mittheilten) erlassenen Beschluß. Der Präsident rügte einige Ausdrücke der Protestation und fügte bei, er werde einen Angriff auf den Beschluß des Gerichtshofes in keiner Weise gestatten und jedem Advokaten das Wort nehmen, welcher etwa einen solchen versuchen sollte. Der General-Prokurator Baroche, klar und sichtbar sehr bewegt, erklärte, daß es ihm für jetzt unmöglich sei, auf den Protest der Anwälte einzugehen; er verlangte, daß derselbe auf das Bureau niedergelegt werde, was durch Gremieux geschah, und ließ sich während der übrigen Sitzung, die der Fortsetzung des Zeugenverhörs gewidmet war, durch den General-Advokaten vertreten. Die Aussagen sämmtlicher bis um 5½ Uhr, wo die Sitzung geschlossen wurde, verhörten Zeugen bezogen sich lediglich auf Thatsachen, welche mit der Manifestation auf dem Boulevard in Verbindung stehen, und boten wenig Interesse. Ein auf Dain's Antrag vorgeforderter Zeuge benahm sich so ungebührlich, daß ihn der Präsident, ohne seine Vernehmung zu gestatten, sofort aus dem Saale führen ließ.

** **Paris**, 20. Okt. Abends. Die Verhandlung über die römische Frage ist in der Nationalversammlung geschlossen worden, ohne daß der Berichterstatter Hr. Thiers auch nur das Wort genommen hätte. Sein Bericht wurde gutgeheißen von einer Mehrheit von 469 gegen 180 St., welche nach einer sehr versöhnlichen Rede des Hrn. O. Barrot die verlangten Kredite für die Expedition bewilligte.

Amerika.

Der britisch-amerikanische Postdampfer „Hibernia", welcher New-York am 29. September verlassen hat, ist am 13. Okt. in Liverpool angekommen. Die Nachrichten aus Canada sind eben so ungünstig, wie die zuletzt enthaltenen. Die unruhigen Auftritte in Bytown hatten sich wiederholt; ein Brief aus Montreal vom 26. Sept. spricht von einem heftigen Kampfe, der in der erwähnten Stadt zwischen den beiden Parteien Statt gefunden hätte. Die Zahl der Verwundeten soll sehr beträchtlich gewesen sein, die der Todten wird auf acht angegeben. Nähere Angaben fehlen: doch wird gesagt, daß die größte Aufregung in der Stadt herrsche, und daß man einer Erneuerung des Kampfes entgegensah. Die Nachricht von der Ernennung Lord Elgin's zur Vicewürde war gerade angekommen und hatte die gereizte Stimmung gegen die Regierung noch bedeutend vermehrt. Ein Gerücht war im Umlauf, daß man beabsichtige, den Sitz der Regierung von Montreal an einen anderen Ort zu verlegen. — Die beiden Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit in den Vereinigten Staaten am meisten beschäftigen, waren die angeblichen Zwistigkeiten mit England wegen der Mosquitoküste und die Angelegenheit des französischen Gesandten, Herrn Poussin. In Betreff des ersten Punktes wird die Behauptung der amerikanischen Oppositions-Presse, daß ein heftiger Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär der Republik, Hrn. Clayton und dem englischen Bevollmächtigten, Hrn. Crampton, Statt gefunden habe, von dem Organ des Hrn. Clayton, der „National Intelligence", in Abrede gestellt und für eine reine Erfindung erklärt. Dasselbe wird von einem durch die demokratische Presse verbreiteten Gerüchte gesagt, nach welchem der Umstand, daß Madame Poussin auf Veranlassung des Staatssekretärs keinen Zutritt zu dem Hause des Präsidenten erhalten hätte, den französischen Gesandten dazu bewogen haben sollte, die beleidigende Sprache gegen die amerikanische Regierung zu führen, von der er in seinen Noten Gebrauch gemacht hat. Hr. Poussin hatte Washington verlassen und sich nach New-York begeben, wo er Instruktionen von seiner Regierung erwartete. Ehe er den erstgenannten Ort verließ, hatte er sich, unterstützt von dem britischen Bevollmächtigten, Hrn Crampton, sehr bemüht, zu einer Unterredung mit dem Präsidenten und dem Staatssekretär zu gelangen; General Taylor jedoch und Hr. Clayton hatten sich geweigert, irgendwie offiziel mit ihm in Verbindung zu treten, ehe ihnen die weiteren Schritte der französischen Regierung bekannt seien. — Ein Korrespondent des „New-York-Herald" spricht von Mißhelligkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und dem Bey von Tunis; eine große Bedeutung maß man denselben nicht bei. — In Mexiko hatte die sogenannte geheime Expedition gegen Cuba, namentlich das Erscheinen von Freikorps auf Round Island, große Besorgniß erregt. Der mexikanische Konsul in New-Orleans hatte geglaubt, das Unternehmen sei gegen die Insel Lobos in der Nähe von Tampico bestimmt, und General Herrera hatte bei der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in der Hauptstadt Vorstellungen in Betreff der Expedition gemacht. Außerdem hatte die Regierung großartige Anstalten getroffen, um die Küstenfürte zu vertheidigen. General Le Vega hatte eine Truppenmacht von 800 Mann gesammelt und einen Dampfer armirt, um die Mündung des Flusses Tampico zu vertheidigen. — Aus Buenos-Ayres hatte man in New-York Nachrichten bis zum 4. August. Einem britischen Dampfer war es gelungen, in der Nähe von Cap Frio ein Sklavenschiff, das 160 bis 180 Afrikaner an Bord hatte, aufzubringen. Die Mannschaft des Sklavenschiffes hatte sich an's Land retten wollen, das Schiff war gescheitert, und eine Anzahl Neger hatte dabei das Leben verloren; 123 wurden gerettet. — In Oswego waren durch eine Feuersbrunst an achtzig Häuser, darunter das Postamt, in Asche gelegt worden; auch die Brücke über den Sukauedannah war ein Raub der Flammen geworden. — Die britische Regierung soll die Absicht haben, unter gewissen Bedingungen in den Streitigkeiten zwischen den Weißen und den Indianern in Yucatan vermittelnd aufzutreten; man glaubt jedoch, die Regierung von Yucatan werde die britischen Vorschläge verwerfen. — In Panama war zur Zeit der letzten Nachrichten (8. September) die Cholera gänzlich verschwunden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 22. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 88¼. 4proz. 71½. 3proz. 54. 2½proz. 45⅝. Bankaktien 1342. P. 500 fl.-Loose 150 B. 250 fl.-Loose 106 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100⅛ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89⅛. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 86¼. — Würtemberg. 3½proz. 83. 4½proz. 95. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54. 35 fl.-Loose 32¼. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 73¾. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nords. 54¾. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80¼. 3½proz. 93¾. 90¼. Taunusbahn 300. — Holländ. Integr. 53⅞. Span. 3proz. innere Schuld 27¼. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33½. — Dän. 1½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10. Stücke fl. 10. 2½ kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 41 kr.; englische Souvereigns fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

* **Paris**, 20 Okt. Börse: 5% 87.80; 3% 55.55.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 252.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 25. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 25. Oktober.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den ersten Landgerichts-Assessor Christian Ernst Pucha zu Wasserlosen für immer in den Ruhestand treten, und zum ersten Assessor des Landgerichts Wasserlosen den zweiten Assessor des Landgerichts Uffenheim, Eduard Julius Steurer, sowie zum zweiten Assessor des Landgerichts Uffenheim den dortigen Aktuar extra statum Georg Gottfried Scharff vorrücken zu lassen, und endlich zum Aktuar extra statum des Landgerichts Uffenheim den geprüften Rechtspraktikanten Antonin Krojer aus Hofberg, dermal zu Trostberg allergnädigst zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

Motive zu dem Gesetzentwurfe*), die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend.

Die Gerechtigkeit fordert ebenso wie die Staatsklugheit, daß das Begnadigungsrecht nur in weiser Mäßigung ausgeübt werde. Ein ungemessener Gebrauch desselben würde das Ansehen und die Wirksamkeit des Gesetzes untergraben, das Unrecht mit dem Scheine des Rechts umgeben, den Verbrecher zu neuen Missethaten anreizen, und zugleich den an Gesetz und Ordnung festhaltenden Staatsbürgern ein Unrecht zufügen, indem diese für die Erfüllung der den Bestand eines geordneten Staatslebens erheischenden Pflichten und Leistungen den Schutz der strafenden Gerechtigkeit anzusprechen befugt sind. Die Wichtigkeit dieser Erwägungen tritt besonders dann hervor, wenn nicht von Begnadigung nach erfolgtem Richterspruche, sondern von gnadenweiser Niederschlagung einer Untersuchung vor ihrem Schlusse die Rede ist. Denn weit eher als die Begnadigung im eigentlichen Sinne des Wortes kann die Abolition sich den Vorwurf einer unbegründeten und willkürlichen Durchbrechung des Rechts zuziehen, indem sie ihrem Wesen nach die erschöpfende Ermittelung derjenigen Umstände abschneidet, durch deren Kenntniß eine wohlmotivirte Begnadigung bedingt sein würde. Ueberdieß ist auch diejenige Abolition, welche sich auf viele Personen erstreckt, leicht einer Mißdeutung ausgesetzt, indem diejenigen, welchen sie zu Theil wird, oft geneigt sind, den umfassenden Akt der Milde nicht der Großmuth, sondern der Schwäche der Regierung zuzuschreiben. Dagegen ist aber auch nicht zu verkennen, daß in Zeiten revolutionärer Gährung das Urtheil über Recht und Unrecht bei der großen Zahl derjenigen getrübt werden kann, welche ohne feste Grundsätze dem Wechsel der Tagesmeinung und der Verführung Böswilliger unterworfen sind. Nicht minder muß erwogen werden, daß die Furcht vor der öffentlichen Meinung und der Terrorismus einen bedeutenden Einfluß auf schwache Gemüther übt, und daß politischer Fanatismus, wenn auch in seinem Entstehen selbst verschuldet, doch in Ansehung der Verbrechen, die als seine Aeußerung erscheinen, nicht selten eine Störung freier Ueberlegung und Selbstbestimmung veranlaßt. In Erwägung alles dessen haben Seine Königliche Majestät in der Thronrede vom 10. September dieses Jahres keine Wiederholung des erst im Jahre 1848 stattgehabten Aktes einer allgemeinen und unbedingten Amnestirung der politischen Verbrechen und Vergehen angekündigt, sondern nur denjenigen eine Verzeihung in Aussicht gestellt, die verführt und verblendet, einen Theil ihrer Schuld auf Rechnung Anderer zu schreiben veranlaßt sind. Es handelt sich hier im Hinblick auf die Bestimmung der Verfassungsurkunde Tit. VIII. §. 4 von einer im Wege der Gesetzgebung zu ertheilenden Begnadigung, deren angemessene Begrenzung insoferne besonderen Schwierigkeiten unterliegt, als eine genauere Prüfung und Berücksichtigung des Individuellen (wie bei der gewöhnlichen Begnadigung) unmöglich ist. Unter solchen Verhältnissen kann die Grundlage für den Umfang der zu ertheilenden Amnestie nur in den objektiven Merkmalen der Verbrechen gefunden werden, von welchen auf die größere oder geringere Intensität des verbrecherischen Willens zurückzuschließen ist. Auf solcher Grundlage läßt sich jedoch wieder ein zweifacher Weg betreten. Entweder man stellt die Amnestie als Regel auf, und bezeichnet nur die Fälle, in welchen sie ausnahmsweise nicht Platz greifen soll, — oder man behandelt den Rechtsgang als Regel, und die Amnestie als eine in den bestimmt angegebenen Fällen eintretende Ausnahme. Die zuletzt erwähnte Behandlungsweise stellte sich in Ansehung des im pfälzischen Kreise stattgefundenen Aufruhrs als unumgänglich nothwendig dar, weil außerdem bei der Mannichfaltigkeit der dort vorgefallenen politischen Verbrechen eine vor dem Schlusse der Untersuchung verfügte Begnadigung manchen höchst strafbaren und der Begnadigung unwürdigen Personen zu gut kommen könnte. Dagegen konnte bezüglich der Landestheile diesseits des Rheines der zuerst bezeichnete Weg der Amnestirung eingeschlagen werden, weil sich in diesen Provinzen weniger Abstufungen der politischen Verbrechen und ihrer Motive ergaben, der Inhalt der Verschuldungen wegen ihrer größeren Gleichförmigkeit sich vollständiger überschauen läßt, und das revolutionäre Treiben nicht bis zu jenem Grade vorgeschritten ist, in welchem sich demselben ein zahlreiches Gefolge der verschiedensten gemeinen Verbrechen und Vergehen anzureihen pflegt. Hiernach wird die Unterscheidung, welche der Gesetzentwurf in der Behandlung der politischen Verbrechen in den Landestheilen dies- und jenseits des Rheines eintreten läßt, als gerechtfertigt erscheinen. Nach Voraussetzung dieser allgemeinen Bemerkungen wird hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfes Folgendes angeführt: Zu Artikel I. 1) Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß eine große Anzahl derjenigen, welche als Gemeine oder Unteroffiziere den Freischaaren, der Studentenlegion oder der Volkswehr einverleibt waren, nur aus Verblendung oder in Folge der Verführung durch Andere, oder in Folge der bald mehr, bald weniger eingreifend hervortretenden Schreckensherrschaft zu der Theilnahme an den revolutionären Unternehmungen bewogen worden sind. 2) Die Handlungsweise derjenigen sogenannten Vertrauensmänner, welche gegen die Errichtung der sogenannten provisorischen Regierung gestimmt, später aber an der Wahl der Mitglieder dieser Regierung Antheil genommen haben, erscheint insofern in einem milderen Lichte, als dieselben durch ihre erste Abstimmung die Organisation einer usurpatorischen Gewalt zu verhindern strebten und ihre nachgefolgte Betheiligung bei der Wahlhandlung theils auf Rechnung des bestandenen Terrorismus gesetzt, theils aber auch der Absicht, größeres Unheil abzuwenden, zugeschrieben werden kann. 3) Die Amnestirung der Mitglieder der Kantonal- oder Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, gleichviel, ob sie früher oder später aus diesen ungesetzlichen Verbindungen aufgetreten sind, sowie die Amnestirung der Mitglieder der Rekrutirungs-Kommission, sichert einer großen Anzahl solcher Männer die Straflosigkeit zu, welche theils durch ihre persönlichen Verhältnisse, theils durch Verleitung von Seite ihrer Umgebung zum Eintritte oder zum weiteren Verbleiben in jenen Ausschüssen bestimmt wurden. 4) Die zahlreichen Exekutionszüge in einzelnen Gemeinden, die gesetzwidrigen Verhaftungen, die vielfach vorgefallenen Erpressungen von Geld, Waffen, Pferden und Lebensmitteln, die Hinwegnahme fast aller noch vorhandenen öffentlichen Kassen, die Entwaffnung der Gensdarmen und Zollbediensteten, die Absetzung von Beamten der gesetzlichen Regierung u. dgl. wären kaum möglich gewesen ohne die Thätigkeit der Civil- und Militär-Kommissäre, welche als die unmittelbarsten, mit unbeschränkter Vollmacht versehenen Organe der revolutionären Gewalt überall hin ihren Eifer für die hochverrätherische Gewalt entfalteten, und jeden Widerstand bald durch Drohungen, bald durch Herbeiziehen von Freischaaren und wirkliche Gewaltanwendung zu beseitigen suchten. In gleicher Weise aufs Engste mit der usurpatorischen Gewalt verbunden war die höchst strafwürdige Thätigkeit der Mitglieder der Militär-Kommission. Dagegen befinden sich unter den entfernteren Organen der revolutionären Gewalt viele Personen, welche insoferne der Amnestirung würdig erscheinen, als sie, ohne sich einer anderen strafbaren Handlung schuldig zu machen, unter dem Einflusse des Schreckens, oder um ein größeres Unglück, namentlich das Eindringen gefährlicher Menschen in die öffentlichen Angelegenheiten zu verhindern, die ihnen von der ungesetzlichen Macht übertragene Funktion vollzogen haben. Dies gilt insbesondere von denjenigen, welche sich bei den ungesetzlichen Gemeindewahlen und Rekrutirungsgeschäften betheiligten. Zu Artikel II. Manche derjenigen Personen, welche nach den Bestimmungen des Art. I. hinsichtlich ihrer politischen Verschuldung, wenn diese vereinzelt dastünde, Nachsicht verdienten, haben diese dadurch verwirkt, daß sie durch eine unter Art. I. fallende Handlung oder bei Gelegenheit derselben zugleich eine Verletzung der Person oder des Eigenthums, wie z. B. Tödtungen, schwere Mißhandlungen, Brandstiftungen, Hinwegnahme öffentlicher Kassen, widerrechtliche Verhaftungen, Erpressungen von Geld, Waffen ꝛc., Beitreibung ungesetzlicher Zwangsanlehen und Steuern, Entwaffnung der Gensdarmerie u. dgl. verübt, und sich auf diese Weise theils als besonders werkthätige Beförderer der Revolution und Anarchie, theils als gemeine Verbrecher mit niedriger, selbstsüchtiger Gesinnung dargestellt haben. Aber auch Staats- und Gemeinde-Beamte, Anwälte, Notare, Geistliche, öffentliche Lehrer und Militärpersonen (insoferne die Letzteren sich nicht bereits der Vortheile des Generalpardons vom 16. Juni d. Js. theilhaftig gemacht haben) verdienen bei Verbrechen gegen den Staat eine strengere Behandlung. Denn die Strafwürdigkeit eines Verbrechens oder Vergehens steigt um so höher, je zahlreichere und dringendere Beweggründe für die Unterlassung derselben sprechen, je größere Verpflichtungen durch die Begehung einer strafbaren Hand-

*) Den Gesetzentwurf selbst haben wir bereits gestern vollständig mitgetheilt.

lung verletzt werden, je leichter endlich jene Beweggründe und diese Pflichten, sowie der Umfang der Strafbarkeit zu erkennen sind. Diese Momente stehen denjenigen entgegen, welche, anstatt ihrem besonderen Berufe für Belebung des sittlichen und religiösen Gefühles oder für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zu entsprechen, oder der von ihnen bei dem Antritt ihres Amtes übernommenen Verpflichtung und ihrem besonderen Verhältnisse zur rechtmäßigen Regierung nachzuleben, zu dem Umsturze der Grundlagen jedes geordneten Staatslebens die Hand boten, die Verwirrung der Begriffe von Recht und Sittlichkeit beförderten und durch Eid- und Treubruch die Schmach ihrer Verbrechen erhöhten. Zu Art III. Wegen Ableistung des Eides auf die Reichsverfassung, wegen Unterwerfung unter die usurpatorische Gewalt und wegen Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen des nach Stuttgart übergesiedelten Theiles der deutschen Nationalversammlung soll, ohne Unterschied der Person, eine strafgerichtliche Verfolgung weder fortgesetzt, noch eröffnet werden. Hinsichtlich der zuletzt erwähnten Handlung ist die Annestirung durch den Umstand gerechtfertigt, daß sich bei den Gerichten eine Verschiedenheit der Ansichten über das Vorhandensein eines strafrechtlichen Restes auf Seite derjenigen Personen ergeben hat, welche an den Berathungen zu Stuttgart Antheil genommen haben, während ein anderes Verhältniß bei den Mitgliedern der sogenannten Reichsregentschaft eintritt, für deren hochverrätherisches Rest die Wohlthat einer Amnestie nicht angesprochen werden kann. Bei den übrigen im Art. III erwähnten Handlungen liegt der Gedanke sehr nahe, daß nicht selten Verblendung oder Furcht oder irgend eine nicht als verbrecherisch zu bezeichnende Absicht obgewaltet haben möge. Zu Art. IV. und V. Auch hier wurde, wie sich aus den Bestimmungen des Art V. von selbst ergibt, darauf gesehen, daß die Amnestie nur den Verführten und Verblendeten, nicht aber auch den Verführern und Böswilligen zu Theil werde. Zu Art. VI. bis IX. Die Bestimmungen dieser Artikel bedürfen keiner näheren Rechtfertigung.

Deutschland.

Bayern. — München, 24. Okt. Nach nunmehr erfolgter genauer Bestimmung wurden die irdischen Ueberreste des Baumeisters der Ruskirche, Daniel Ohlmüller, heute Abends 5 Uhr vom hiesigen Leichenacker aus an die Pfarrgrenze der Vorstadt Au geführt, woselbst sie von der dortigen Pfarrgeistlichkeit in Empfang genommen und in die eigens erbaute Gruft unter dem Glockenthurme der Mariahilfkirche beigesetzt wurden. Ein feierliches Todtenamt wird künftigen Montag für die Seele des Verblichenen abgehalten.

* München, 24. Okt. Wie wir so eben vernehmen, werden Se. k. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Albrecht diesen Abend in hiesiger Hauptstadt eintreffen und Ihr Absteigequartier im „Bayerischen Hofe" nehmen. Ueber die Dauer des Aufenthalts Sr. k. k. Hoheit verlautet nichts Bestimmtes.

Württemberg. — Aus Stuttgart wird die Rückkehr des Ministers Römer aus Frankfurt gemeldet. Die längst angekündigte Modifikation des Ministeriums scheint einzutreten. Staatsrath Duvernoy hat noch vor Römers Rückkehr seine Entlassung eingereicht. Die Umwandlung des gegen Mögling in Mannheim gefällt gewesenen Todesurtheils soll zunächst der Verwendung Sr. Maj. des Königs von Württemberg zuzuschreiben sein. (A. Z.)

Stuttgart, 22. Okt. Das „Deutsche Volksblatt" schreibt: Das „Frankf. Journal" bringt in Nr. 252 Extrabeil. eine Korrespondenz, von hier datirt, des Inhalts: „Der Redakteur des hier erscheinenden „Deutschen Volksblattes" ist von Seite der badischen Regierung bedeutet worden, daß, wenn dieses Blatt fortfahre, aufregende Artikel gegen die großherzogl. Staatsregierung zu bringen, man es im Großherzogthum Baden verbieten werde." Der Korrespondent fügt die seinen Lesern gewiß tröstliche Bemerkung bei: „Das Blatt ist ganz in ultramontanem Sinne redigirt." Daß die Angabe des „Frankf. Journ." reine Erfindung ist, brauchen wir nicht zu sagen.

Baden. — Mannheim, 20. Okt. Der gestern zum Tod verurtheilte Landwirth Theodor Mögling wurde durch den Großherzog von Baden zu zehn Jahren Zuchthausstrafe begnadigt und ist bereits nach Bruchsal abgeführt. Der Präsident des Standgerichts, Major v. Baßlow, auf den die Offenheit und Wahrheitsliebe des Angeklagten einen sehr günstigen Eindruck machte, fuhr selbst nach Karlsruhe, um sich für denselben zu verwenden. Als ihm das gemilderte Strafurtheil verkündet wurde, äußerte er sich gegen seinen Untersuchungsrichter: „Nun hoffe ich doch meinem alten Vater noch eine Freude zu machen; in der That, heute bei diesem schönen Sonnenschein wäre ich nicht gern gestorben."
(O P A Z.)

Rastatt, 21. Okt. Gestern früh wurden Berningau, Jansen und Schrader, sämmtlich ehemalige preußische Soldaten und Offiziere, kriegsgerichtlich erschossen, nachdem die Genehmigung der Exekution vom Könige eingetroffen, beziehungsweise ihr Gnadengesuch an den Thron verworfen war. Sie starben muthig, obwohl das Andenken an die Eltern, Schwestern, Bräute, welche sie hinterlassen, ihr Gemüth nach Ankündigung ihres Todes weich gestimmt hatte. — Der vorgestrige Fluchtversuch ist doch gelungen: er war von einem badischen Unteroffizier Bender unternommen, welcher in nächster Woche vor das Standgericht kommen sollte. Heute und gestern ist eine große Zahl von Soldaten, die aus der Schweiz gekommen waren, entlassen worden. Man will nur die fremden Zuzüger, welche von ihren Regierungen nicht reklamirt werden, über Winter in Haft lassen. (Schw. Mkr.)

Freiburg, 19. Okt. Heute sollte der Kand. Phil. Hägele hier vor dem Standgerichte erscheinen, die Verhandlung wurde jedoch verschoben, weil noch einige Materialien dazu fehlten. Auch einige geistliche Herren werden, dem Vernehmen nach, vor die Schranken des außerordentlichen Kriegsgerichtes gestellt werden, z. B. der Pfarrer v. Braun von Emmetingen. (Freib. Z.)

K. Sachsen. — Leipzig, 20. Okt. Der Wahlkampf für den 22., 23. und 24. Bezirk ist geschlossen. Das Resultat ergibt den Sieg der Kandidatenliste, welche aus einer Vereinbarung des konstitutionellen Vereins, der sogenannten kleindeutschen Partei und jener dritten Wahlvereinigung hervorging, welche die deutsche Frage offen hielt, jedoch Deutschland nicht zerrissen wissen will. Der Volksverein nahm an dieser Einigung keinen Antheil und steht nur einen von seinen Kandidaten, Hrn. Löwe, gewählt, der jedoch auch von anderer Seite zweimal vorgeschlagen war und auf welchen nur der Konstitutionelle Verein nicht eingehen wollte, sondern ihm den Dr. Harleß entgegenstellte, damit aber unterlegen ist. Gewählt sind: für die I. Kammer als Abgeordnete der drei Bezirke Hr. Kramermeister Poppe mit 585, Hr. Generalkonsul Dufour mit 592 Stimmen (die Gegenkandidaten des Volksvereins Hr. O. Wigand erhielten 274, Hr. Dr Heyne 314 Stimmen); für die II. Kammer: 22. Wahlbezirk: Hr. Bürgermeister Koch 611 Stimmen (Kandidat des Volksvereins Hr. Pfarrer Rauch 604), 23. Wahlbezirk: Hr. Messerschmiedebesitzermeister Löwe 1051 Stimmen (Gegenkandidat des Konstitutionellen Vereins Hr. Dr. Harleß 860), 24. Wahlbezirk: Hr. Kaufmann Harkort 662 Stimmen (Kandidat des Volksvereins Hr. Prof. Dr. Theile 568).
(D. A. Z.)

Hannover. — Hildesheim, 16. Okt. Der hochwürdigste Bischof von Hildesheim und Administrator der Diözese Osnabrück, Jakob Joseph Wandt, ist in verwichener Nacht in Folge eines Schlagflusses plötzlich mit Tod abgegangen. (Hildh. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 18. Okt. Der Prozeß gegen die Soldaten der Garnison, welche am 13. August bei dem Einmarsche der Preußen das Gewehr nicht präsentirten, sondern das Gewehr bei Fuß behielten, ist nun beendet und die Soldaten freigesprochen worden, weil die Preußen nicht im Paradeschritte, Gewehr im Arm, zum Thore einmarschirten, sondern mit gefälltem Bayonnet einrückten. Der Vertheidiger der Angeschuldigten hob diesen Umstand sehr zur Zeit hervor, und es erfolgte einstimmig die Freisprechung. Die Prozesse gegen das Civil in Folge dieses Abends sind aber noch lange nicht beendet, täglich erfolgen in Folge einzelner Denunziationen noch neue Vorladungen, und doch wird die Untersuchung wenig ergeben, da die Bewegung an diesem Abend eine planlose, zufällige war, die dem Senat allein zur Last fällt; daher denn auch das gewöhnliche Organ des Senats, der Patriot, allein den Denunzianten spielt. Eine Menge Leute, welche für die Weitling'sche Idee, „den Befreiungsbund", gewirkt haben, sind vernommen, und doch soll es der Behörde noch nicht einmal gelungen sein, ein Exemplar der Statuten zu erlangen. Von den Mitgliedern des Befreiungsbundes, als Mitgliedern desselben, hat sich kein einziges an dem Tumulte am 13. Aug. betheiligt. (C. Z.)

Schleswig-Holstein. — Aus Schleswig-Holstein, 19. Okt. Das viel verbreitete Gerücht, daß die Landesverwaltung auf Veranlassung Preußens nicht im Namen des Königs von Dänemark als solchen, sondern als Herzog von Schleswig regiere, scheint in Wahrheit erdichtet zu sein; denn die Landesverwaltung läßt noch den König von Dänemark in den Erlassen figuriren und der Herzog, welcher allein eine legale Berechtigung haben könnte, läßt noch auf sich warten. Daß diese Bezeichnung nicht bloß ein leerer Lärm ist, zeigt die ganze Wirksamkeit dieser Behörde, die Schleswig nicht als eine staatliche Besonderheit auffaßt, sondern als abtrünniges Stück Land, das mit den Segnungen des dänischen Mutterlandes durch gewaltsame und ränkesüchtige Mittel assimilirt werden soll. Der Geistlichkeit des Herzogthums Schleswig, deren sonst streng kirchliche Haltung in weiten Kreisen bekannt ist, ist von der Landesverwaltung angemuthet worden, hinsichtlich der sonntäglichen Fürbitte für die Obrigkeit, wie es traditionell, die in Dänemark übliche Formel, welche auf den König und das königliche Erbhaus lautet, in Kraft zu setzen. Es ist über diesen in die Gewissen der Prediger und Gemeinden eingreifenden Punkt vom Pastor Baumgarten in Schleswig unter dem Titel: „Die verbotene Fürbitte und die schleswig'schen Prediger und Gemeinden" eine Schrift erschienen, welche den Gegenstand vom höheren moralischen, kirchlich-politischen Standpunkt in würdiger, gemessener Sprache zu behandeln sucht. Auch ist von den Predigern Nielsen, Hüdemann, Hansen u. s. w. eine Erklärung am 15. d. M. veröffentlicht worden, in welcher sie gegen die Erlasse der Landesverwaltung sich verwahren und die Geistlichen im Lande auffordern, dieser Erklärung beizutreten. Eine zweite kürzer gefaßte Verwahrung vom 17. d. M. lautet also: In Erwägung, daß die Landesverwaltung in Flensburg in ihrer Bekanntmachung vom 17. Sept. ein solches Gewicht auf den Titel Sr. Maj. des Königs von Dänemark, als unter welchem sie das Herzogthum Schleswig regiere, gelegt hat, daß niemanden zweifelhaft bleiben kann und soll: dieser Titel sei in ihren Augen nicht eine bloße Formalität, sondern volle Wahrheit, ist es uns, den unterzeichneten Geistlichen des Herzogthums Schleswig, eine Gewissenspflicht, zur Publikation dieser Bekanntmachung unsere Mitwirkung zu versagen, und fühlen wir uns gedrungen, es offen auszusprechen, daß wir uns zu allen etwa künftigen Bekanntmachungen der Landesverwaltung in demselben Verhältniß wissen, so lange dieselbe nicht eine beruhigende Erklärung darüber veröffentlicht, daß sie das Herzogthum nicht im Namen

eines feindlichen Königs, sondern im Namen unsers rechtmäßigen Herzogs und Landesherrn verwalte und regiere. Schleswig, 17. Okt. Nielsen, Superintendent; Boysen, Probst und Hauptpastor am Dom; Baumgarten, Prediger zu St. Michaelis und Hüdemann. Die Prediger von Apenrade, Tondern, Bredstedt und mehreren andern schleswigschen Ortschaften sind dieser Erklärung beigetreten. Der Obergerichtsrath Esmarch ist nach Sonderburg unter militärischem Geleit hinüber, um eine Untersuchung über die Zerstörung der Düppeler Schanzen einzuleiten. Die „Gefion" oder die „Eckernförde" befindet sich noch im Eckernförder Hafen und es erhält sich das Gerücht, daß die Fregatte nach Kiel gebracht werden solle. Die Reparaturen an derselben dürften noch viel Geld und Zeit kosten. — Die mehrerwähnte Adresse der Flensburger Bürger und Einwohner an den König von Preußen, wo um Abstellung des durch die Landesverwaltung organisirten anarchischen Zustands ersucht wird, ist, mit 660 Unterschriften bedeckt, gestern an den preußischen Minister des Aeußern, Herrn von Schleinitz, abgegangen. Man rechnet unter den Unterzeichneten 100 Kaufleute, Schiffsbesitzer und Makler, gegen 30 Schiffskapitäne, über 50 Beamte und Unterbeamte, gegen 300 Mitglieder des Handwerkerstandes. — Die „Flöhenhavensposten" haben jüngst einen auf die Verhältnisse der Herzogthümer bezüglichen Artikel gebracht, worin unter Anderm die Ansicht ausgesprochen wird, daß es unter den obwaltenden deutschen Verhältnissen für Dänemark von Nutzen sein würde, der Statthalterschaft bei den Friedensunterhandlungen eine direkte Betheiligung zuzuweisen. Die formellen Bedenken, welche ein direktes Vorhandeln mit der Statthalterschaft hat, findet genanntes Blatt nicht so bedeutend und schwierig, als es von anderer Seite geschieht. Es ist dies zwar eine in der dänischen Presse vereinzelt dastehende Ansicht, die indeß bezeichnend genug, um erwähnt zu werden. Die Landesverwaltung hat unter dem 13. d. M. dem Pastor Haak zu Hadebye auf dem ordentlichen Wege insinuiren lassen, er habe die bis dahin verweigerte Publikation aller Erlasse der Landesverwaltung unweigerlich am 20. d. M. zu vollziehen, widrigenfalls er seines Amtes entsetzt und die Konkurrenz zur Bewerbung um die vakante Stelle würde eröffnet werden; denn der Gehorsam des Beamten gegen die Landesobrigkeit könne nicht von „freier Willkür abhängig sein." Das wäre also der erste Angriff der Landesverwaltung gegen die Geistlichkeit, welche ihrem rechtswidrigen Auftreten gegenüber in geschlossenen Gliedern eine feste Stellung angenommen hat. (D. P. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 20. Okt. Nach dem heutigen „Militär-Wochenblatt" ist der Generallieutenant von Peucker zum Chef des Stabes Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen, als Militär-Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalens, der Generalmajor von Hahn zum Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion ernannt, derselbe soll jedoch bis auf Weiteres in seinem kom. Verhältniß in Hamburg verbleiben.

Magdeburg, 17. Oktbr. Heute ward der Redakteur des „Magdeburger Korrespondenten" in öffentlicher Sitzung des Stadtgerichts zu acht Tagen Haft oder 10 Thlr. Geldbuße, zugleich in die Kosten verurtheilt, weil er sich in seinem Blatte gegen einen Hrn. Wirth Injurien hatte zu Schulden kommen lassen. (Magd. Z.)

Oesterreich. — Die „Ostdeutsche Post" spricht sich nun auch aus über den Vertrag für die neue provisorische Centralgewalt Deutschlands. Sie sieht „keineswegs so schwarz in die Zukunft, wie mehrere deutsche Blätter, welche den Vertrag über die interimistische Centralgewalt mit den allerhypochondrischsten Bemerkungen begleiten." Sie erkennt in dem neuen Vertrage „einen großen positiven Vortheil an: er stellt die Bundesverträge von 1815 wieder staatsrechtlich fest." Nach Voranschickung dieses Satzes fährt die „Ostdeutsche Post" fort: „Täuschen wir uns nicht, die Bundesverträge waren aufgelöst. Die Nationalversammlung in Frankfurt in dem übersprudelnden Gefühle ihrer anfänglichen Kraft, in der Voraussetzung, daß sie Neues schaffen und durchführen werde, hat sich um die alten Verträge wenig gekümmert. Sie hätte sich auch wenig zu kümmern brauchen, wenn sie mit derselben Kraft gerendet hätte, mit der sie begonnen. Aber die Macht zerschmolz allmälig in ihren Händen, und als sie am Ende auseinanderstob, flatterten die Stricke in der Luft, es war der alte Bund nicht mehr und ein neuer war nicht geschaffen worden. Das alte Bundesverhältniß enthielt das Minimum deutscher Einheit: in der Hoffnung das Maximum zu erreichen, hatte man das Minimum halbverächtlich über Bord geworfen und da die Hoffnung gescheitert ist — so hatten wir in letzterer Zeit eigentlich gar nichts. Das ist nun der unverkennbare Werth des Interims, daß es das Minimum wieder herstellt, daß Abgangsbriefe à la Palacky nicht mehr möglich sind unter dem Vorwande, die Revolution habe die alten Verträge gesprengt. Der Interimsvertrag erklärt und stellt fest, die Verträge bestehen zu Recht, der alte Reichsboden bleibt mit allen seinen Rechten und Pflichten derselbe. Wir glauben dieß ist vor Allem das Wichtigste. Sei es ein Bundesstaat, sei es ein Staatenbund, den man bilden will, die Hauptsache ist, daß man erst den Stoff, den Boden, den Ländernmfang besitzt, welcher Deutschland bilden soll. Dieser Stoff, dieser Boden drohte verloren zu gehen, verkürzt und geschwächt zu werden. Das Interim erobert ihn wieder. Dies ist ein Verdienst, ein größeres Verdienst, als der sogenannte Dreikönigsbund, der um eine Form zu retten ein Drittel Deutschlands über Bord werfen wollte. Das Interim ist kein Definitivum; wie letzteres sich aber auch gestalten möge, zehnmal lieber ist uns selbst der alte Bund, wenn er das ganze Territorium umfaßt, als eine sogenannte Einheit, die ein Drittel Deutschland den Slaven in die Arme wirft."

(Lloyd.) Die ministerielle Berliner „deutsche Reform" glaubt, Oesterreich habe jetzt, indem es mit Preußen das Interim bildet, thatsächlich anerkannt, „daß Preußen der Repräsentant aller derjenigen Interessen des außerösterreichischen Deutschlands sei, welche nicht naturgemäß oder in Folge besonderer Ermächtigung in Oesterreich ihre Vertretung finden." Nach dieser Art zu argumentiren hat also auch Preußen, indem es mit Oesterreich das Interim bildet, gleichfalls thatsächlich anerkannt, „daß Oesterreich der Repräsentant aller derjenigen Interessen des außerpreußischen Deutschlands sei, welche nicht ꝛc. ꝛc. in Preußen ihre Vertretung finden." Das Argument gibt seinem Gewichte ein so exaktes Gegengewicht, daß wir uns dasselbe wohl gefallen lassen können. Auch die „deutsche Reform" ist wie die anderen preußischen Organe nicht gut auf die vier Königreiche zu sprechen, welche sie „die größern Souveränitätchen" nennt, und die sie der Vorliebe für Oesterreich beschuldigt. „Es ist von selbst klar," sagt jenes Journal, „daß durch die Anerkennung des Interims Seitens der deutschen Regierungen und durch die Thätigkeit der Kommission diese Gegensätze stets weiter entwickelt werden, und zu einer scharfen Ausbildung von zwei Gliedern führen müssen, deren Band immer nur wie jetzt eine völkerrechtliche Union bleiben kann." Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, beansprucht die Reform, daß Preußen fortan eine selbstständige Politik nach außen verfolge, welche jedoch so viel als möglich mit der Politik des völkerrechtlichen Vereins in Einklang stehen muß. — Die hannoversche Politik wird übrigens von dem preußischen ministeriellen Organe als „die winkelzügige Sophistik an der Leine" und die bayerische „als das klägliche Schauspiel bankerotter Politik an der Isar" bezeichnet. Diese diplomatischen Ausdrücke schließen den Artikel, nachdem erst jedoch gesagt ist, daß es auch andere und ehrlichere Regierungen in Deutschland, als jene, gibt. So denkt und schreibt man in Berlin über das Interim."

Wien, 17. Okt. Es ist von einer Minister-Modifikation ernstlich die Rede. Der Hr. Kriegsminister Graf Gyulai soll sein Portefeuille mit einem bedeutenden Posten in Italien vertauschen. Unter den mannigfachen Namen, die als sein Nachfolger bezeichnet werden, nennt man auch den General Dahlen. F. M. L. d'Aspre ist, wie wir hören, zum kommandirenden General nach Görz designirt worden und wird Florenz demnächst verlassen. Zum Kommandirenden der stationirten Truppen ist an seiner Stelle F. M. L. Fürst Friedrich Lichtenstein ernannt. — Die Berathungen über die umfassende Organisation der Armeen werden täglich abgehalten. Die Beschlüsse dürften schon im Laufe dieser Tage dem Kaiser zur Sanktion vorgelegt werden. F. M. L. Heß wird sodann mit Einrichtung des Generalstabs-Bureau im Geiste der neuen Reformen betraut werden. Die beiden Armeekorps in Böhmen und Vorarlberg werden bis Ende dieses Monats komplett sein. Sämmtliche Truppen beziehen binnen drei Wochen die Winterquartiere. Die Schulen mit der Mannschaft werden in der betreffenden Muttersprache abgehalten werden; die Unterrichts-Sprache mit den Chargen sowie die Militärgeschäftssprache und das Kommando bleibt bei der ganzen Armee deutsch. (Ost-Deutsche Post.)

Wien, 18 Okt. Wir lasen dieser Tage wieder Berichte über den Zustand des Grafen Stadion in Gräfenberg, worin ausgesprochen wurde, daß sich derselbe bereits auf dem Wege der Besserung und baldigen Genesung befinde. So sehr wir Dieß im Interesse der so achtungsvollen Persönlichkeit des Grafen wünschen möchten, müssen wir doch die Wahrheit derselben bestreiten; denn direkte Nachrichten, welche wir aus Gräfenberg erhielten, bringen leider das Gegentheil. Stadion theilt das traurige Schicksal eines unserer edelsten Geister; wie Nikolaus Lenau, leidet er an einem unheilbaren Kopfübel, welches ihn jeder geistigen Thätigkeit entzieht. An eine bessere Zukunft bei ihm zu denken, ist vergebens. Schon seit länger als einem Monat hat sich seine Krankheit so sehr verschlimmert, daß nur mehr unzusammenhängende und unverständliche Worte über seine Lippen kommen und er, in stumme Lethargie versunken, kalt und theilnahmlos für seine Umgebung bleibt. Eben so unempfindlich ist er für Besuche, welche sich zuweilen in Erinnerung an seine vergangene Größe zu ihm verirren, und nur einzelne lichte Augenblicke geben ihn der Gesellschaft zurück. Wenn daher von Besserung des Zustandes des Grafen Stadion gesprochen wurde, so dürfte dies nur von seiner sonstigen körperlichen Gesundheit gelten, welche sich auch wirklich in jüngster Zeit bedeutend gebessert hat. Gräfenberg besitzt aber, so viel wir wissen, außer dem Grafen Stadion noch einen zweiten solchen unglücklichen Kranken, welcher das allgemeine Interesse in Anspruch zu nehmen verdient. Auch er war in der Sturm- und Drangperiode des Jahres 1848 österreichischer Minister und stand an der Spitze der Justiz. Es ist Graf Taaffe. Sein Zustand, die Folge großer Anstrengungen, ist ein ähnlicher und nimmt unser gleiches Bedauern in Anspruch. (Konst. Bl. a. B.)

Innsbruck, 19. Okt. Das hiesige Marsch-Kommissariat theilte uns gefälligst folgende Uebersicht der hier noch einrückenden oder durchmarschirenden Truppen mit. Am 20. Okt. kömmt hier an: die 12. Kompagnie vom 1. Artillerie-Regiment. Am 21. Okt. Regimentsstab von Erzh. Ludwig-Infanterie, bleibend in Innsbruck. Am 23. Okt. zweite Majors-Division von Windischgrätz Chevauxlegers, durchmarschirend und für Telfs und Konkurrenz bestimmt. Dann die 6pfündige Fuß-Batterie Nr. 11. durchmarschirend. Am 25. Okt. erstes Bataillon mit Regimentsstab von Graf Nugent-Infanterie Nr. 30 bleibend in Innsbruck und Konkurrenz-Gemeinden, nemlich: Regiments- und Bataillonsstab in Innsbruck, eine Kompagnie in Amras, Arzl, Igls und Vill, Lans und Sistrans, Mitterns und Ampas, Patsch. Am 26. Okt. marschirt das 2. Bataillon von Nugent-Infanterie von Steinach über Gübögen nach Hall und Konkurrenz. Ferner die 6pfündige Fuß-Batterie Nr. 22 hier durchmarschirend. Am 27. Okt. Oberstlieutenant-Division von Windischgrätz-Chevauxlegers blei-

band in Innsbruck und Konkurrenz. Hievon bleibt der Divisionsstab mit einem Zug in Wilten, ein Zug in Amras, Völs, Kematben, eine Eskadron in Innsbruck. Am 27. Okt. Eine Raketen-Batterie durchmarschirend. Am 29. Okt. Ein Landwehr-Bataillon von Benedek-Infanterie Nr. 28 durchmarschirend, und die 12 pfündige Fuß Batterie Nr. 3 in Innsbruck bleibend. Am 30. Okt. Drittes Bataillon von Benedek-Infanterie durchmarschirend, sammt der Kavallerie-Batterie Nr. 9. Am 31. Okt. Ein Bataillon von Benedek-Infanterie mit Regiments-Stab, durchmarschirend. Seit 17. d. M. bis Ende dies beträgt die Zahl der hier an- und durchmarschirenden Truppen 8885 Mann mit 1589 Pferden.

Türkei.

In später Stunde geht uns noch eine Post aus Konstantinopel vom 10. Okt. zu. Noch war die Antwort von Rußland nicht erfolgt. Graf Stürmer habe von Fürst Schwarzenberg die Gutheißung seiner Schritte erhalten. Der neulich eingetroffene englische Dampfer lag noch bei Theropia vor Anker. Ob Parker mit der Mittelmeerflotte alsbald erscheinen, oder von seiner Regierung weitere Befehle abwarten werde, schien noch ungewiß (A. Z.)

Im Widerspruch mit den englischen Berichten, welche die türkische Nation als erfüllt von den Gefühlen der Gastfreundschaft und Humanität für die ungarischen Flüchtlinge schildern, versichern unsere Briefe von dort, daß sich mehr und mehr die Abneigung kundgebe, sich um dieser „Ungläubigen" willen in Krieg treiben zu lassen. Eben erhalten wir von sicherer Hand ein Schreiben aus Belgrad vom 12. Okt., das die Lage der Geflüchteten als die unglücklichste bezeichnet, die sich denken lasse. Die anfangs milden Bekehrungsversuche schlugen bald in wilden Fanatismus um: wer sich weigerte den Glauben der Väter abzuschwören, ward mit den scheußlichsten Schimpfwörtern, ja mit Faustschlägen, Steinwürfen und Bajonnetstichen verfolgt. Noch wurden alle Flüchtlinge in strenger Gefangenschaft gehalten. Nur zwei Engländer unter ihnen — General Guyon und Oberst Langworth — erhielten auf Verwendung des englischen Konsuls in Bucharest die Freiheit. Man glaubte in Widdin und Belgrad nicht an einen Krieg. (A. Z.)

Aegypten.

Briefe aus Alexandrien vom 5. Okt. bringen die durch ein englisches Dampfboot dahin gebrachte Nachricht, daß alle im Mittelmeer befindlichen englischen Kriegsschiffe den Befehl erhalten haben, sich unverzüglich nach den Dardanellen segelfertig zu machen. (A. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 22. Okt. Sichern Vernehmen nach wird die kaiserl. Familie mit dem 1. Nov. die Burg beziehen und den Winter in Wien zubringen. — F.-Z.-M. Haynau ist an einem Augenübel erkrankt. — F.-M.-L. Opulski's Rücktritt vom Kriegsministerium und die Ernennung des F.-M.-L. v. Dahlen zu seinem Nachfolger dürfte soviel wie gewiß sein.

Vermischte Nachrichten.

Im „Edinburgh Guardian" erzählt ein englischer Offizier folgenden Vorfall, dessen Augenzeuge er war. Eine Esquimaudame, die weder lesen noch schreiben kann, wurde um das Schicksal Sir John Franklin's befragt. Sie ließ sich eine kleine Landkarte verkehrt auf den Kopf legen, und bezeichnete mit dem Finger die Nordwestseite der Hudsonsbai, wo er sich nach vielen Hülfsleistungen in einem verhältnißmäßig erträglichen Zustand befinde. Niemand hat ihn bis jetzt in dieser Gegend vermuthet; nimmt man aber an, daß sein Schiff bei Victorialand strandete, so wird diese Angabe wahrscheinlicher. In 9 Monaten, sagte die Hülfsherin, werde er zurückkehren, da er das Hudsonsbai-Herbstschiff verfehlt habe. Nach ihrer Angabe hat er nur drei Personen bei sich; seine andern Gefährten sah sie todt unter dem Schnee liegen. Die Wilden und die Thiere jener Gegend beschrieb sie mit überraschender Genauigkeit. Von Sir James Ross versicherte sie, er sei viel weiter weg; als sein Aufenthaltsort wurde von ihr auf der Karte Banksland bezeichnet, wo sein Schiff im Eis eingekeilt sei. Von den beiden Vermißten entwarf sie ein sehr ähnliches Bild.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 23. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen 86 G. — B. 4proz. — G. 93 B. 5proz. 100⅛ G. 100⅝ B. Bankaktien II. Semester — G. 648 B. Premessen — G. 65 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 90⅜ B. Bankaktien II. Semester — G. 1135 B. Württemberg. 3½proz. — G. 84 B. 4½proz. 94 G. — B.

Wiener-Börse, 22. Okt. 5proz. Metall. 94¾ G. 95 B. 4½proz. detto 83⅛ G. 83¾ B. 4proz. detto 77⅛ G. 78 B. 2½proz. detto 48⅜ G. 49¼ B. Bankaktien 1200 G. 1205 B. Loose von 1834 162 G. 163 B. detto von 1839 114¼ G. 114¾ B. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien 513 G. 515 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien — G. — B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 108¾ G. 109 B. Mailänder 84⅛ G. 85 B. Gloggnitzer 108 G. 108½ B. Pesther 79 G. 79⅞ B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59½ G. 60 B. Fürst Windischgrätz Loose 19⅛ G. 19¾ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19¼ B. Graf Keglevich Loose 9⅞ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 148½ B. Augsburg uso 106⅛ G. 106½ B. Bukarest 31 T. G. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 106½ B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 2 M. 156 G. 156 B. Livorno 2 M. — G. 105 B. London 3 M. — G. 10.43 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98 B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. 126 G. — B. Paris 2 M. — G. 126¼ B. Triest 3 M. 3⅝ G. — B. Kais. Münz Dukat. 11⅛⅝ G. — B. detto Rand. 11⅛⅝ G. — B. Napoleonsd'or 8.41 G. — B. Souverainsd'or 14.45 G. — B. Russ. Imperiale 8.43 G. — B. Fr. Friedrichsd'or 8.43 G. — B. Silber 7⅛⅛. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 94⅝—¾. 4½proz. Anleben 83½—⅝. Nordbahn 108¾—109.

Indem man hiemit den Empfang von 31 fl. 50 kr., welche bei der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" zum Besten der Abgebrannten in Zwiesel eingegangen sind, bestätigt, verbindet man hiemit Namens der Verunglückten den verbindlichsten Dank hiefür, und empfiehlt sich mit aller Hochachtung.

Zwiesel 18. Oktober 1849.

Der Magistrat des Marktes Zwiesel.
Müller, Bürgermeister.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 25. Okt.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer.

Freitag, 26. Okt.: „Ein Sommernachtstraum", nach Shakespeare von K. W. Schlegel.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafner, A. 25. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

715. [3a] **Donnerstag den 15. November** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Oktober 1848**, und zwar von Nro. 1 bis 6,245.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittags Vor- und Nachmittags verfetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. November öffentliche Versteigerung.**

München den 23. Okt. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Negrelli.
Magistratsrath.

Lechnitz, Kassier. — Ofenkemmer, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

713. [3a] Die von dem zum verstorbenen königl. Herrn Kämmerer und Oberappellationsgerichts-Rath Frhrn. Otto v. Fuchs innegehabte große Wohnung nebst Stallung und Remise in dem Hause des Herrn Baurath Humbel auf dem Dultplatze ist im Ganzen oder Theilweise sogleich bis zu Georgi 1850 dem dem Unterzeichneten zu vermiethen.

Roßmann,
königl. Advokat.

714. [2a] Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine Stelle bei einem königl. Landgerichte oder einem Rechtsanwalte. Briefliche Offerte unter der Chiffre A. L. besorgt die Expedition dieses Blattes.

716. [2a] Bestellungen auf gut ausgetrockneten Schleißheimer Torf, der Wagen zu 4 fl. 30 kr., werden gemacht bei Hrn. Kaufmann Flad, Max-Platz Nro. 3, oder in der Arcis-Straße Nro. 6.

Der unterzeichnete Ausschuß des Frauenvereines gibt sich hiemit die Ehre, für ein dem gebildetem Stande angehöriges, von den schwersten Schicksalsschlägen betroffenes, nun gänzlich hilflos und allein stehendes sehr solides Frauenzimmer, das Mitleid des hochgeehrten Publikums anzurufen. Jede Gabe, sei es an Geld oder Kleidungsstücken, würde mit dem innigsten Danke aufgenommen werden!

Der Ausschuß des Frauenvereins
in der Gruftgasse.

504. [3c] Ueber die Ehren- und Gewissenhaftigkeit des reisenden Agenten Christian Wilhelm Gröschel aus Nürnberg, vorgeblich aus Mainz, wird auf frankirte Anfrage, Adresse: August 14. post rest. Dresden, Auskunft ertheilt.

594. [3r]

Anzeige.

Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 31. Oktober d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark, oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 25. Oktober.

Se. Maj der König haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Landwehr-Kavallerie-Oberlieutenant, Kaufmann Eduard Schaflitzl zu Sonthofen zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Sonthofen allergnädigst zu ernennen.

Bekanntmachung. (Die Einführung von Frankomarken auf den k. b. Briefposten betr.) Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern. Im Vollzuge der k. allerhöchsten Verordnung vom 5. Juni l. Js. „den neuen Briefpost-Tarif betr." wird in Ansehung der dadurch angeordneten Einführung von Franko-Marken auf den k. bayer. Briefposten hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, was folgt: 1) Vom 1. Nov. l. Js. anfangend kann die Frankirung von Briefpostsendungen im Innern von Bayern ausschließlich nur mittels gestempelter Marken bewirkt werden, welche von den Absendern selbst auf den Briefen zu befestigen sind. 2) Diese Marken tragen die Zeichen der nach dem neuen Brief-Tarife für den inneren Verkehr in Bayern geltenden einfachen Taxsätze von 1, 3 und 6 kr. und können bei jeder Posterpedition gegen Erlag der durch die Marken selbst ausgedrückten Taxbeträge in beliebiger Anzahl bezogen werden. Der Verlag von Marken durch Private zum Wiederverkaufe ist vorerst nicht gestattet, und haben Dagegenhandelnde polizeiliche Beschlagnahme des Vorrathes zu gewärtigen. 3) Die Marken sind jedesmal von dem Absender auf der Adreßseite des Briefes ꝛc. im obern Ecke links durch Befeuchten des auf demselben befindlichen Klebstoffes gut zu befestigen, und die auf solche Weise frankirten Briefe sodann gleich den unfrankirten lediglich in die Briefkästen zur Versendung abzulegen. 4) Zur richtigen Frankirung gibt die vor jeder Posterpedition öffentlich ausgehängte Taxe für Briefpostsendungen in Bayern mit den derselben angefügten Bemerkungen die erforderlichen Anhaltspunkte. Ueberdieß ist zur Bequemlichkeit des Publikums ein alle Postanstalten in den Kreisen diesseits des Rheines umfassender Generaltarif angefertigt, welcher für jede Aufgabspost in Bayern jene bayerischen Postanstalten angibt, nach welchen gemäß der Entfernung bis zu 12 Meilen im Umkreise die einfache Brieftaxe nur 3 kr. beträgt, so daß nach allen andern Post-Anstalten diesseits und jenseits des Rheines, welche unter jenen nicht begriffen sind, als einfache Brieftaxe 6 kr. anzunehmen ist. Dieser Tarif wird von jeder Postanstalt, am Sitze der k. Oberpostämter durch die Haupt-Zeitungs-Expeditionen," um den Preis von 12 kr. abgegeben. Bezüglich der Korrespondenz nach solchen Orten, wo keine Expeditionen bestehen, weist das geographische Postlexikon für das Königreich Bayern für jeden Ort in Bayern die Postanstalt nach, durch welche die dahin abgehenden Briefe ꝛc. bestellt, respektive bis zu welcher dieselben frankirt werden müssen, und können Exemplare dieses Lexikons, so weit der vorhandene Vorrath reicht, auch von Privaten gleichfalls durch jede Postanstalt um den Preis von 3 fl. 30 kr. bezogen werden. 5) Die einfache Taxe reicht nach den seit dem 1. Juli l. Js. in Anwendung kommenden neuen Taxbestimmungen bis zu einem Loth Zollgewicht einschließlich; in Ermangelung dieser Gewichtsgattung kann übrigens das zur richtigen Taxberechnung erforderliche Gewicht eines Briefes auch mittels eines ganzen und eines halben bayer. Guldenstückes gefunden werden, da diese beiden Stücke zusammen in ihrem Gewichte einem Loth-Zollgewicht gleichkommen. 6) Schwerere Briefe und resp. Briefpostsendungen (ausschließlich der Druckschriften) zahlen bis zu 4 Loth Zollgewicht den doppelten Portosatz, und sind daher bei der Frankirung in der Regel mit 2 Marken der auf dieselben treffenden einfachen Taxe zu versehen. Jedoch steht auch nichts entgegen, bei mehr als 1 Loth schweren Briefen, für welche die einfache Taxe nur 3 kr. betragen würde, statt zweier Marken zu 3 kr. eine solche zu 6 kr., oder bei Druckschriften über 2 bis 3 Loth statt dreier Marken zu 1 kr. eine solche zu 3 kr., in Anwendung zu bringen. 7) Briefe, Schriftenpackete, Druckschriften und Waarenmuster über vier Loth schwer gehören zur Fahrpost; würden solche gleichwohl in den Briefkasten frankirt abgelegt, so müßten dieselben demnach an die Fahrpost überwiesen werden, und könnte in diesem Falle die stattgefundene Frankatur keine Berücksichtigung finden. Ebenso hat die Frankirung mittels Marken für Briefe und Briefpostsendungen nach dem Auslande keine Giltigkeit, und kann daher das Franko für dieselben nach wie vor nur bei der Aufgabe baar berichtiget werden. 8) Für Briefe, welche von dem Absender durch unrichtige Anwendung der Marken unzulänglich frankirt worden sind, wird der noch fehlende Taxbetrag von dem Empfänger nacherhoben. München, 20. Okt. 1849. Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.

Die bayerische Regierung und der Vertrag über die neue provisorische Centralgewalt.

—b— Der zwischen Oesterreich und Preußen vollzogene Vertrag über die provisorische Centralgewalt hat über das Verfahren des bayerischen Ministeriums wieder mehrseitig tadelnde Stimmen hervorgerufen. Ein Theil hohnlacht, daß Bayern ausgeschlossen worden sei, ein anderer glaubt, daß man sich nicht unterwerfen dürfe. Es wird uns erlaubt sein, zu zeigen, daß das bayerische Ministerium durchaus der Lage gemäß gehandelt habe.

Rufen wir uns zurück den Stand der Sache im Mai l. J. Dortmals befand sich die Centralgewalt in der Hand eines einzigen; sie war ihm auf Antrag der Nationalversammlung übertragen worden von der Gesammtheit des deutschen Bundes, und noch Verlegung der Versammlung nach Stuttgart, drängte Preußen den Reichsverweser, seine Gewalt eigenmächtig an Preußen zu überlassen. Es wollte ihn zu seinen Gunsten zu einer Pflichtverletzung verleiten und als er nicht dazu zu bewegen war, kündigte es ihm, gleichfalls pflichtverletzend die Anerkennung auf und suchte durch Abschluß des Dreikönigsbündnisses die Gewalt an sich zu reißen, während Oesterreich gelähmt war durch den ungarischen Krieg. Hätte damals auch Bayern zugestimmt, so hätte Württemberg für sich allein nicht mehr widerstehen können und der von Sachsen und Hannover gemachte Vorbehalt, hätte seine Wirkung verloren gehabt. Preußen wäre Regent von Deutschland geworden und Oesterreich ausgeschlossen, dem Slaventhum hingegeben gewesen. Dies alles hat Bayerns feste Haltung verhindert; es hat durch Oesterreich seinen Antheil an der Centralgewalt erhalten. Darum wird es von der preußischen und einigen wenigen Organen der österreichischen Presse zugleich angefeindet. Von der Presse Preußens, weil es seine Pläne vereitelte, von einem Theil der Presse Oesterreichs, weil ein Theil des Publikums in seinem Stolze sich verletzt fühlt, einem kleinern Staate zu Dank verpflichtet zu sein, wogegen der dem Ministerium nahestehende Lloyd in seinem Artikel vom 19. l. Mts. sich nicht scheut, anzuerkennen, daß Bayern es sei, an welchem die preußischen Wogen sich gebrochen und deshalb Oesterreich und Deutschland ihm zu dauerndem Danke verpflichtet bleiben. Ist es denn aber wirklich eine dankenswerthe Sache, daß Preußen verhindert worden ist, die Gewalt mit Ausschluß Oesterreichs an sich zu reißen?

Es ist dieses eine schon so vielfach erörterte Frage, daß man glauben sollte, sie müßte Jedermann, klar sein, der überhaupt zu denken vermag, und dennoch scheint es nöthig, immer wieder dasselbe ins Gedächtniß zu rufen. Hätte Preußen die Gewalt wider Willen Oesterreichs allein an sich gerissen, dann wäre Oesterreich für immer von Deutschland ausgeschlossen gewesen und der Mehrheit seiner Gesammtbevölkerung, dem Slaventhum beigefallen. Die Deutschen in Oesterreich wären dem Slaventhum unterlegen und Oesterreich damit ein Schützling des großen slavischen Rußlands geworden. Deutschland aber hätte gegen Osten und Süden seine Vorwerke verloren und wäre so über kurz oder lang den Slaven und Franzosen als Beute zugefallen. Was insbesondere aber noch ganz abgesehen von diesem Standpunkte der größern Politik, die Frage betrifft, ob denn Bayern selbst der Standhaftigkeit seiner Regierung zu Dank verpflichtet sei, so müssen wiederholt daran erinnern, daß der Süden Deutschlands, ohne Oesterreich bei einem Bunde mit Preußen immer im Nachtheile gestanden wäre, weil er auch auf dem Reichstage in der Minderheit würde gestanden sein. Daß aber die Regierung Preußens sich nicht gescheut hätte, mit Ueberschreitung jeglichen Rechtsbodens nur von ihrem momentanen Interesse sich leiten zu lassen, davon wird jeder unbefangene Blick sich überzeugen. Der Krieg mit Dänemark, das in der Art wie es geschehen eigenmächtige Einrücken in die Pfalz, das Verhindern des Einrückens österreichischer Truppen in den badischen Seekreis, sowie das willkürliche Zurückhalten der liquiden Zollvereinsgefälle, lassen keinem Zweifel Raum, daß im Streit mit den Privatinteressen der preuß. Staat nicht das Interesse Deutschlands in den Vordergrund stellen würde. Nach dem preußischen Entwurfe hätte Preußen allein über Krieg und Frieden zu verfügen, und doch waren es die Beschädigungen an den preußischen Seeküsten, die Preußen bewogen den Frieden mit Dänemark, zur Schmach Deutschlands einzugehen. Wer wird zweifeln, daß wenn einst ein anderer Friede mit Opfern zu erkaufen wäre, die lieben Bundesgenossen und nicht der preußische Staat die Zeche zahlen müßten, wenn es sich nur irgend einleiten ließe. — Wir Bayern aber insbesondere wären durch das Hinausdrängen Oesterreichs darum besonders betheiligt, weil wir von Eger bis Lindau Oesterreichs Grenznachbaren sind und also vor allen seinen feindlichen Angriffen bloßgestellt sein würden. Das Vaterland bleibt also der Regierung allerdings zu Dank verpflichtet, daß sie mit männlicher Ausdauer den preußischen Eingriffen in die Central-Gewalt entgegen getreten ist.

Wenn aber auch anerkannt werden muß, daß die Regierung wohl daran gethan hat, die preußischen Sondergelüste abzuwehren, hat sie doch darin gefehlt, so sagen Andere, daß sie sich selbst von der provisorischen Centralgewalt ausschließen ließe, und verlangen deßhalb die Verwerfung des Entwurfes über die neue provisorische Centralgewalt. Ehe wir zur Prüfung dieses Andringens übergehen, müssen wir den unbestreitbaren Grundsatz voranstellen, daß eine Regierung nur dann getadelt werden kann, wenn sie unterlassen hat, einen verbesserten Zustand herbeizuführen, wo es ihr möglich war; wenn sie es unterlassen hat, einen Nachtheil abzuwenden, obgleich die Macht dazu in ihren Händen lag. —

Dieses vorausgesetzt, wird sich zeigen, daß die Regierung durch den neuen, durch ihren Widerstand hervorgerufenen Entwurf eine offenbare Besserung des Zustandes herbeiführte. Bisher lag die provisorische Centralgewalt, wie sie der Sturm des vorigen Jahres herbeigerufen, in den Händen eines Einzigen und Bayern fühlte sich sicher, so lange dieser Einzige der Erzherzog Johann war. Da aber Preußen, weil er seinen Plänen im Wege, ihm die fernere Anerkennung versagte und sich selbst

ihm substituiren wollte, so ist es eine Wohlthat für Deutschland, daß der einseitigen Richtung der einen Macht eine andere entgegengestellt ist.

Wenn Bayern von der Theilnahme an dieser provisorischen Gewalt nach dem Entwurfe ausgeschlossen seyn soll, so wird es dadurch in keine schlimmere Lage gesetzt, als es bisher war, wo es auch keinen Theil hatte an der provisorischen Centralgewalt und eben darum hatte es auch früher schon öffentlich erklärt, daß es auch ferner keinen Theil daran beanspruche, um zu zeigen, daß sein Widerstand gegen Preußens Partikularismus nicht aus bayerischen Sondergelüsten entspringe, sondern nur in dem redlichem Willen seinen Grund habe, das schöne Deutschland nicht in ein Preußen-Reich umwandeln zu lassen. — Wenn aber auch Bayern diese schon früher, noch vor dem Beitritt Oesterreichs ausgesprochene edle Resignation, später, nach wiedererlangter Kraft Oesterreichs, hätte zurücknehmen wollen, so hätte es damit, der Zustimmung Oesterreichs unerachtet nicht durchzudringen vermocht, weil Preußen den Ausschluß aller kleineren Staaten, vielleicht aus besonderer Rücksicht auf Bayern, als Bedingung des ihm abgedrungenen Genusses des Alleinbesitzes der provisorischen Centralgewalt, ausdrücklich verlangt haben soll. Soll nun Bayern, ungetreu seiner frühern ausgesprochenen Resignation, die Theilnahme dennoch verlangen und dadurch vielleicht das Zustandekommen des Vertrages hindern, der zum Schutze und zur Erhaltung der Einheit Deutschlands unabweichbar ist? Das kann Niemand verlangen dem es Ernst ist um die Erhaltung wenigstens eines einheitlichen Bandes, dem es Ernst ist um die Wahrung des innern Friedens und damit um die einzige Vorbedingung einer friedlichen, Segen bringenden Gestaltung der definitiven Organisation des schönen großen Vaterlandes. — Ist dann aber der dieser provisorischen Gestaltung eine Gefahr wahrscheinlich für die Interessen der Gesammtheit? Wir glauben nicht. Denn das Sondergelüste der einen Großmacht wird aufgehoben durch das Interesse der andern. Um zu wirken, bedürfen sie der Einzelstaaten und darum Beachtung ihrer Interessen, und wenn sie sich nicht einigen, und der Zuziehung eines Schiedsrichters bedürfen, so werden sie nicht die kleinern, sondern die großen Staaten sich erwählen, damit deren Ausspruch von moralischem Gewichte sei. — Aus dieser Nothwendigkeit wird von selbst bei dem Definitivum die Bildung eines Direktoriums hervorgehen, wie dasselbe einem Bunde so vieler Staaten, man mag denselben Bundesstaat oder Staatenbund nennen, angemessen ist. —

Wenn aber Bayern, wenn Deutschland bei dieser Lage der Dinge ruhig auf die Bildung der neuen provisorischen Centralgewalt blicken kann, wenn ihm dadurch die Gewißheit geworden ist, vor den Uebergriffen der preußischen Sonderinteressen gewahrt worden zu sein, sollte man es für möglich halten, daß doch in einigen Köpfen der Gedanke zuckt, den Reichstag des Dreikönigsbündnisses zu beschicken? Und doch geht die Sage umher, es sei wirklich so. Zum Glück wird der Spukgeist vergeblich eine Stätte suchen, denn der Reichstag wird nicht zu Stande kommen, wenigstens zu keinem Dreikönigsbündniß, da Hannover und Sachsen sich losgesagt haben, diesen Reichstag nicht beschicken werden, jedenfalls also nur die eine Königskrone dort vertreten sein wird.

Aber gesetzt auch der Tag des nordischen Sonderbündnisses würde wirklich abgehalten, kann es wirklich einem Bayern, kann es einem echt deutschen Manne einfallen denselben zu beschicken? Könnte er hoffen, damit eine deutsche Einheit zu begründen? Gäbe er sich nicht hin als Handlanger zu einem großpreußischen Bau? Würde er, wenn er wirklich das Interesse seines südlichen Vaterlandes wahren wollte, sich nicht überall überstimmt sehen? Würde er nicht helfen den Damm zu zerstören, der durch Bayerns ehrenhaftes Festhalten den Sondergelüsten entgegengesetzt worden ist? Nein, ein denkender Patriot, ein Mann der da lebt in der Wirklichkeit und nicht im Reich der Träume, kann den preußischen Reichstag nicht beschicken wollen, er würde nur neue Aufregung hervorrufen, neue nicht zu befriedigende Gelüste erzeugen, und die zum Wohle Deutschlands wirklich erforderliche und erreichbare Gestaltung aufs neue in die Ferne hinausschieben. Wem es wahrhaft Ernst ist um des Vaterlandes Wohl, der suche zu fördern den innern Bau des Hauses durch weise Einrichtungen und Gesetze, auf daß wir stark werden im eigenen Hause, auf daß wir in der eigenen großen Familie Friede und damit Kraft erringen, und dadurch ein desto gewichtigeres Wort sprechen können, wenn es gilt zu gründen den des großen Vaterlandes definitiven Bau.

Preußisches Promemoria über die dänische Angelegenheit.

Von dem preußischen Ministerium den Kammern mitgetheilt.

(Fortsetzung.)

Die Angelegenheit erschien hiemit in einen befriedigenden Gang gebracht; der k. Gesandte kehrte, mit entsprechenden Instruktionen der Centralgewalt versehen, nach London zurück, und eröffnete die förmliche Unterhandlung durch eine offizielle Note an den k. großbritannischen Staatssekretär vom 19. Februar. Diese Note nimmt zunächst die Erklärung der Note vom 3. Februar über die Annahme des großbritannischen Vorschlages wieder auf, und bezeichnet dieselbe als die Grundlage der weiteren Unterhandlungen, durch welche das Verhältniß Schleswigs definitiv und im einzelnen geregelt werden sollte. Diese Unterhandlungen konnten voraussichtlich, da eine Menge Detailfragen in ihren Bereich gezogen werden mußten, nicht vor dem in der Konvention von Malmö stipulirten Ablaufe des Waffenstillstandes beendigt werden; eine stillschweigende Verlängerung des letzteren, wie sie durch Nichtkündigung am 27. Februar von selbst eingetreten wäre, durfte zwar vorausgesetzt werden; es war aber jedenfalls angemessener, nachdem die Friedenspräliminarien durch beiderseitige Annahme einmal fest zu stehen schienen, die Fortdauer desselben ausdrücklich auszusprechen. Dies wurde von dem k. Gesandten, als Bevollmächtigtem der Centralgewalt, in derselben Note vorgeschlagen. Von Seiten der vermittelnden Macht mußte dies als unzweifelhaft und sich von selbst verstehend vorausgesetzt werden, da ja sonst ihre Vermittelung, wenn nicht die nöthige Zeit für Unterhandlungen gegönnt war, illusorisch geworden wäre. Der k. großbritannische Staatssekretär Viscount Palmerston wünschte diesen Punkt in durchaus angemessener Weise in einem zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten aufzunehmenden Protokoll zu erledigen, und legte am 23. Februar den Entwurf eines solchen vor. Darin wurde zuerst die Basis der Unterhandlungen in der angenommenen Form konstatirt, und dann einfach die Verlängerung des Waffenstillstandes in seiner bisherigen Gestalt ausgesprochen, mit der einzigen Ausnahme, daß die bisher faktisch bestandene, aber der Konvention zuwiderlaufende Okkupation der Inseln Alsen und Arroe durch die Dänen nunmehr ausdrücklich zugegeben wurde — also mit einer Abänderung zu Gunsten Dänemarks. Der Bevollmächtigte Deutschlands machte hiegegen keine Einwendung, und beantragte nur einen Zusatz, durch welchen den Herzogthümern einige, dem Interesse Dänemarks selbst nicht zuwiderlaufende und dem Prinzip des Waffenstillstandes entsprechende praktische Vortheile gewährt werden sollten, erklärte sich aber im übrigen zur Unterzeichnung des Protokolls ermächtigt und bereit.

Wider Erwarten erklärten sich die dänischen Bevollmächtigten zu dieser Unterzeichnung nicht ermächtigt, und genöthigt erst neue Instruktionen von Kopenhagen einzuholen. Statt der gehofften Autorisation zur Verlängerung des Waffenstillstandes traf in London eben so unerwartet wie hier die Aufkündigung des Waffenstillstandes ein. Am 26. Februar überreichte der dänische Kammerherr v. Plessen, welcher sich wegen Regulirung der Requisitionsforderungen hier befand, eine Note des dänischen Konseilspräsidenten, Grafen v. Moltke, vom 23. Februar, in welcher der Waffenstillstand innerhalb der festgesetzten Frist förmlich gekündigt wurde. Sowohl in der Note wie in dem Begleitschreiben des Hrn. v. Plessen wurde angedeutet, die dänische Regierung thue diesen Schritt nicht in der Absicht einer Wiedereröffnung des Krieges, sondern nur zu dem Zweck eine günstigere Gestaltung der Dinge in den Herzogthümern während des Provisoriums zu erlangen; sie hoffe vielmehr, daß dadurch die definitive Ausgleichung der bestehenden Differenzen werde gefördert werden. Diese Ansicht konnte die k. Regierung freilich nicht theilen, und sprach dies in einem Antwortschreiben an Hrn. v. Plessen unumwunden aus, ohne indeß die Hoffnung aufgeben zu wollen, daß es dennoch gelingen möge, den eventuellen Folgen einer neuen Verwicklung vorzubeugen.

Es war durch diese Kündigung ein entscheidender Wendepunkt eingetreten. Die Möglichkeit eines erneuerten Krieges war gegeben, und Deutschland berechtigt, die beim Abschluß der Malmöer Konvention innegehaltenen Positionen wieder einzunehmen. Die Einleitungen dazu wurden auf Aufforderung der Centralgewalt ohne Säumen getroffen; es konnte nur die Frage sein, ob schon jetzt die Unterhandlungen als abgebrochen angesehen werden müßten, oder ob der Versuch gemacht werden sollte, dieselben innerhalb der noch vorliegenden Monatsfrist bis zu einem Punkte zu führen, der den wirklichen Ausbruch des Krieges verhüten könne. Das Reichsministerium sprach sich auf der Tribüne der Nationalversammlung für die erste Ansicht aus; die k. Regierung konnte dieselbe nicht theilen. Sie war verpflichtet, die Nachtheile des Krieges vorzugsweise zu erwägen, und die Fortsetzung der Unterhandlungen auch nach erfolgter Kündigung entsprach ganz den völkerrechtlichen Grundsätzen und Präcedentien, nach welchen sogar selbst während fortdauernder aktiver Kriegführung Friedensunterhandlungen eingeleitet und fortgesetzt worden sind. Die Centralgewalt konnte das Gewicht dieser Gründe nicht verkennen, und die Unterhandlungen in London dauerten fort.

Eben so nothwendig war es indeß, auf deutscher Seite die Vorbereitungen zur Wiedereinnahme der Positionen vom 26. August v. J. fortzusetzen. Der Bevollmächtigte der k. dänischen Regierung in Berlin sprach in einem Schreiben vom 9. März zwar die Hoffnung aus, daß man von einer Benutzung dieser durch den §. 2. der Waffenstillstands-Konvention eingeräumten Befugniß Abstand nehmen werde; es konnte aber, so sehr es in den Wünschen der k. Regierung wie der Centralgewalt liegen mußte, Deutschland wie den Herzogthümern die Last einer erneuerten Okkupation zu ersparen, doch nur geantwortet werden, daß man nicht füglich eher darauf würde eingehen können, als bis die k. dänische Regierung das bestimmte Versprechen gebe, ihrerseits nicht in die Herzogthümer einrücken und überhaupt den Status quo verändern zu wollen. Dies geschah in dem Schreiben des Ministers Grafen v. Arnim, vom 10. März, in welchem derselbe zugleich ausdrücklich erklärte, daß eine Blockirung der Häfen und Flußmündungen der Herzogthümer, wie sie dem Vernehmen nach von Dänemark beabsichtigt würde, als eine solche wesentliche Veränderung des Status quo angesehen werden müsse. Dagegen wurde auch in diesem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, daß keine von beiden Maßregeln, weder auf deutscher noch auf dänischer Seite, den Fortgang der Unterhandlungen zu verhindern brauche. Diese Verhandlungen hatten inzwischen dazu geführt, die Ansprüche und Forderungen beider Theile näher zu präzisiren. Von Seiten Dänemarks wurde die Forderung festgehalten, daß neben der ausgesprochenen legislativen und administrativen Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig dessen „unauflösliche Union“ mit der Krone Dänemark erklärt werde. Die

konnte von deutscher Seite nicht zugegeben werden, weil dadurch der Successionsfrage präjudicirt wurde; dagegen trug die Centralgewalt kein Bedenken, nicht nur die Anerkennung dieser Union als unauflöslich in der Person Sr. Maj. des „Königs von Dänemark und seiner männlichen Erben" auszusprechen, sondern auch die Fortdauer derselben als wünschenswerth zu bezeichnen, und sich bereit zu erklären, zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Das Reichsministerium kam daher mit dem englischen Gesandten Lord Cowley über die Fassung eines Zusatzartikels zu dem Protokoll vom 23. Februar überein, in welchem dieses ausgesprochen wurde, und welcher am 15. März nach London gesandt wurde.

Hier war inzwischen eine neue Wendung eingetreten, welche für den ganzen weitern Gang der Angelegenheit von Wichtigkeit geworden ist. Die vermittelnde Macht hatte sich überzeugt, daß auch dieses Auskunftsmittel schwerlich nach beiden Seiten genügen könne, und glaubte in einer andern Formel, welche, den einfachen bisherigen Thatbestand ausdrückend, nach keiner Seite hin die Frage präjudicirte, die Lösung der Schwierigkeit finden zu können. Zu dem Ende legte Lord Palmerston am 13. März einen neuen Entwurf eines Protokolls vor, in welchem der Ausdruck der „unauflöslichen Union" aufgegeben war, und dafür substituirt wurde, „daß die politische Union, welche das Herzogthum mit der Krone Dänemark verbinde, durch die legislative und administrative Selbstständigkeit des ersteren nicht berührt werden solle." Der Unterschied der beiden Formeln braucht nicht erst entwickelt zu werden. Die eine bezieht sich auf die Zukunft, die andere auf die Vergangenheit und Gegenwart, und spricht nur von dem, was anerkanntermaßen bis jetzt bestanden hatte. Zugleich wurde in diesem Protokoll eine neue Gestaltung des Provisoriums vorgeschlagen, gegründet auf die legislative und administrative Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig und dessen als Basis von beiden Seiten angenommene administrative und legislative Trennung vom Herzogthum Holstein, welche schon im Provisorium beginnen sollte.

Der k. Gesandte in London, als Bevollmächtigter der Centralgewalt, durfte sich durch seine Instruktionen nicht zur unmittelbaren Unterzeichnung dieses Protokolls ermächtigt halten, so wenig wie die dänischen Bevollmächtigten es ihrerseits zu sein erklärten. Er berichtete darüber in Bezug auf die Klausel wegen der politischen Union als auf die praktischen Bestimmungen für das vorgeschlagene neue Provisorium. Die königliche Regierung nahm die Frage in die ernsteste und reiflichste Erwägung. Es war von der größten Wichtigkeit für Deutschland, wenn innerhalb des bis zum 28. März laufenden Termins der Waffenruhe die Angelegenheit noch ihre Erledigung finden konnte; auf der anderen Seite war es von nicht minderer Wichtigkeit, keine Form zuzulassen, durch welche der Zukunft präjudizirt würde. Nach sorgfältiger Prüfung kam sie zu der Ueberzeugung, daß zwar die Formel selbst an sich, wenn sie recht verstanden werde, nichts unzulässiges und vorgreifendes enthalte, daß es aber erforderlich sein werde, dieselbe durch eine zu Protokoll gegebene reservirende Erklärung näher zu präzisiren, und sich gegen alle aus einer möglichen Mißdeutung derselben etwa zu ziehenden Folgerungen zu verwahren. Dieses sprach sie dem k. Gesandten unter dem 17. März als ihre Ansicht aus; bestimmte Instruktionen zur Vollziehung des Protokolls konnte derselbe nur von der Centralgewalt, welche die Leitung der Angelegenheit noch in Händen hatte, und in deren Vollmacht der k. Gesandte unterhandelte, erhalten. Sie legte den Entwurf einer solchen reservirenden Deklaration vor, und theilte zugleich ihre Ansicht nach Frankfurt an die Centralgewalt mit. Sie konnte in ihrer Ansicht nur bestärkt werden, dadurch, daß ein Schreiben Lord Palmerstons an Lord Cowley vom 13. März zu ihrer Kenntniß kam, mit welchem derselbe die Mittheilung des Protokollentwurfs von jenem Tage begleitete. In diesem Schreiben, welches die Zustimmung des k. großbritannischen Staatssekretärs den Kammern vorzulegen möglich macht, ist der Unterschied zwischen der früher beanspruchten Erklärung der „unauflöslichen Union" und dem jetzt gewählten Ausdruck der „politischen Union" eben so klar und scharf hervorgehoben, wie das Unbedenkliche des letzteren Ausdrucks, insofern er nur ein thatsächliches und anerkanntermaßen bisher bestandenes Verhältniß ausspricht.

Was die praktischen Punkte betraf, so konnte sie sich nicht verhehlen, daß die Zugrundlegung der einmal angenommenen Basis auch für das Provisorium, also die Einsetzung einer getrennten Verwaltung für das Herzogthum Schleswig nicht wohl abgelehnt werden könne; die einzelnen Punkte, hoffte sie, würden sich, wenn das Prinzip einmal anerkannt worden, zu gegenseitiger Zufriedenheit erledigen lassen. Sie sprach dies in einem Schreiben vom 26. März, von welchem ein den Standpunkt der k. Regierung genau bezeichnender Auszug in der Anlage gegeben wird, von neuem dem k. Gesandten aus, mit der Hoffnung, daß ihm in diesem Sinne Instruktionen von Frankfurt aus zugehen würden. Die Centralgewalt hatte auch in der That das Schreiben des k. großbritannischen Staatssekretärs an Lord Cowley ganz in demselben Sinne aufgefaßt, wie die k. Regierung, und nach diesen Erläuterungen die Zulassung der fraglichen Formel von der „politischen Union" für unbedenklich erklärt. Sie sprach dies in einem Schreiben an den k. Bevollmächtigten in Frankfurt, wirklichen geh. Rath Camphausen, ausdrücklich aus, und ertheilte dem entsprechende Instruktionen an den Bevollmächtigten in London.

Nur über den materiellen Inhalt der Bestimmungen wegen der provisorisch für die Herzogthümer zu treffenden Einrichtungen walteten noch Bedenken ob, welche ebenfalls in diesem Schreiben ausgesprochen sind und welche die k. Regierung, ihrem einmal angenommenen Grundsatz getreu, der Verhandlung in London und der Erledigung durch die Centralgewalt überlassen mußte. Während dieser Zeit war der vorgelegte Protokollentwurf auch nach Kopenhagen gesandt, und die dänische Regierung hatte sich ebenfalls nicht zur unbedingten Annahme des Protokolls entschließen können, sondern Modifikationen desselben beantragen zu müssen geglaubt. Diesen Gegenentwurf theilte der königlich dänische Bevollmächtigte, Herr v. Plessen in Berlin mit, und zeigte in seinem Begleitschreiben vom 24. März an, daß derselbe nach London gesandt sei, und daß seine Regierung, in der Hoffnung auf dieser Grundlage eine Verständigung zu erreichen, beschlossen habe, von der Eröffnung der Feindseligkeiten, incl. der Blokade der schleswig-holsteinischen Häfen, statt am 27. März bis zum 3. April abzustehen, um Rückäußerung von London erwarten zu können. Durch eine Verkettung zufälliger Umstände ist, wie der königlich großbritannische Staatssekretär in der Parlamentssitzung vom 19. April erklärt hat, dieser Entwurf nicht innerhalb der bezeichneten Frist zur Verhandlung gekommen. Die königliche Regierung kann sich nur vollkommen der gleichzeitig von Lord Palmerston ausgesprochenen Ansicht anschließen, daß, auch wenn derselbe innerhalb jener Frist vorgelegt worden wäre, der Bevollmächtigte der Centralgewalt sich nicht hätte ermächtigt achten können, denselben anzunehmen. Somit begannen die Feindseligkeiten vom 3 April ab. Der königlich dänische Bevollmächtigte verließ Berlin am 8. April. (Fortsetzung folgt.)

Ein braver Mann.

Unter diesem Titel theilt die Berliner konstitutionelle Korrespondenz ein Beispiel von Hochherzigkeit und Menschenliebe mit, welches in den weitesten Kreisen bekannt und bewundert zu werden verdient. Es heißt da:

„In der Woche, welche mit dem 9. September d. J. begann, brach in Prerow, Regierungsbezirk Stralsund die Cholera aus. Ein Jachtschiffer Namens Schlenz erkrankte zuerst daran. Es mochten die Einwohner die Krankheit für nicht so gefährlich halten, und meinten, dieselbe werde nicht weiter um sich greifen, daher scheuten es die Angehörigen und nahen Verwandten nicht, den Kranken zu besuchen und der Beerdigung beizuwohnen. Doch als die Krankheit darauf schnell um sich griff, und mehrere von den Personen, welche jenen Kranken gepflegt hatten, ebenfalls erkrankten und starben, da ergriff die Einwohner große Furcht; Keiner wagte es zu den Kranken zu gehen, Keiner der Beerdigung beizuwohnen. Am 17. September wurde eine Leiche zu Wagen nach dem Kirchhofe gebracht, bei der Niemand war als ein Mann der die Pferde führte, und eine Wittwe, die vor zwei Tagen ihren Mann hatte beerdigen lassen, — die Mutter der Todten. Niemand ließ sich, weder durch flehentliches Bitten noch durch Versprechen hoher Bezahlung bewegen, ihr bei Beerdigung ihrer Tochter behülflich zu sein. Auch der Schulze des Ortes war nicht im Stande, Männer zur Beerdigung herbeizuschaffen, und die Leiche sollte daher vorläufig auf dem Kirchhofe stehen bleiben. Bald darauf brachte der Bauer Niemann mit seinem Fuhrwerke zwei Leichen, nur 2 Männer, der Arbeitsmann Röhrdanz und der Tischler Passow waren dabei und besorgten die Einsenkung der drei Leichen. Noch an demselben Abend erkrankte der genannte Tischler Passow und starb am folgenden Tage. Das vermehrte die Furcht der Einwohner so sehr, daß jeder Hausbesitzer sich mit den Seinigen abschloß; kein Nachbar ging zum andern noch weniger zu einem Kranken, und vergebens klopften die Unglücklichen, welche Kranke oder Leichen im Hause hatten an des Nachbars Thür.

In dieser Noth, wo der Kranke verlassen, der Todte unbeerdigt blieb, trennt sich der Arbeitsmann Röhrdanz von Weib und Kind, bezieht ein Haus, aus dem alle Bewohner bis auf ein Kind verstorben waren, und pflegt dasselbe. Die Speisen werden ihm von ferne hingesetzt. Er geht in die übrigen Häuser, in denen Cholerakranke sind, hilft und wartet, so viel er kann. Von der Todtenfrau unterstützt besorgt er die Beerdigung; aber auch diese erkrankt und er steht allein. Ungefähr siebzehn Tage, in denen Jedermann vor ihm floh, leitete und wirkte er allein, brachte jeden Tag die Leichen, manchmal 3 bis 4 in einem Tage, allein nach dem Kirchhofe

Oft ermattete er, und gewiß nicht ohne Grund klagte er dem Pfarrer, daß es ihm zu schwer werde, allein die Gräber zu bereiten, die Leichen in den Sarg zu legen, in's Grab zu senken und die Grube zuzuschütten; der Trost des Pfarrers reichte hin ihn zu ermuthigen und seines traurigen Amtes zu warten bis Gott der Seuche Einhalt that.

Das that der sehr dürftige, wohnungslose, nur an kleinen Kindern (7 an der Zahl) und an Bereitwilligkeit zu edler Aufopferung reiche Arbeitsmann Röhrdanz in Prerow.

Deutschland.

Bayern. — Augsburg, 23. Okt. Seit gestern weiß man hier, daß das k. Appellationsgericht von Schwaben-Neuburg, auf den Antrag des Staatsanwalts, das Urtheil des königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg in der Untersuchung gegen den Assessor Thomas Mayer, welches auf Einstellung der Untersuchung und Freilassung lautete, verworfen und die Fortdauer der Haft, so wie Fortsetzung der Untersuchung wegen Hochverrath angeordnet hat. Hr. Mayer ist erst heute von Memmingen in hiesiger Frohnveste angekommen. (A. Abdz.)

Hauptquartier Speyer, 18. Oktober. Jeden Tag werden ganze Haufen von Deserteurs und Freischärlern, welche aus der Schweiz und Frankreich zurückkehren oder aufgegriffen werden, eingebracht. Auch von den bei der Uebergabe Rastatts gefangenen und unlängst von uns reklamirten Bayern langte heute die erste Kolonne hier an; es sind dar-

unter Leute aus allen Provinzen des jenseitigen Bayerns, welche sämmtlich in ihre Heimat abgeliefert werden und höchlich erfreut sind, den preußischen Standgerichten und Spitzkugeln entrückt zu sein. (Bamb. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 21. Okt. Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich seit einigen Tagen viel mit der Berufung der badischen Ständeversammlung. Dabei wird von einer Seite der Rath ertheilt, dieselbe nach einem provisorisch zu erlassenden, das heißt also nach einem zu oktroyirenden neuen Wahlgesetze zu bilden, und die Deutsche Zeitung will in diesem Rathe bereits einen sogenannten „Fühler" erkennen. Wir sind in der Lage, hierauf versichern zu können, daß die großherzogliche Regierung nicht daran denkt, einen solchen Weg zu betreten und die bestehende Wahlordnung anders als auf verfassungsmäßigem Wege abzuändern. (K. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 21. Okt. Der „Vorort der demokratischen Vereine in Rheinhessen" hat vor kurzem eine geheime Wahlinstruktion erlassen, (wir haben dieselbe bereits mitgetheilt) die unglücklicher Weise nur zu schnell der Oeffentlichkeit verfiel. In Folge dieses Produkts hat sich nun das großh. hess. Ministerium bewogen gefunden, der Wahlbeherrschung, die auf sklavische Unterordnung der Wähler unter die Leitung einer Partei ausgeht, dadurch entgegen zu wirken, daß sie über das Wahlgeschäft Anleitungen gibt. Hiernach hat 1) die verordnete Offenlegung der Listen den Zweck, jedem Betheiligten die Ueberzeugung von deren Richtigkeit, und die Gelegenheit zur Berichtigung zu gewähren; Niemand aber ist es gestattet, Abschriften zu andern Zwecken davon zu nehmen; daher die Bürgermeister und die Wahlkommissionen nur die Einsicht, nicht aber das Abschreiben zu gestatten haben. 2) Wer seinen Wahlzettel durch ein Mitglied der Wahlkommission schreiben lassen will, hat dieses dem betreffenden Mitgliede mündlich zu eröffnen; zum Abschreiben mitgebrachte Aufzeichnungen können von der Wahlkommission zurückgewiesen werden. Es darf keine andere Aufzeichnung geschehen, als die Ausfüllung des Stimmzettels, namentlich muß das von dem „Vorort" verordnete Numeriren der Stimmzettel unterbleiben. Es ist ferner die Pflicht der Wahlkommissionen, die eingeschüchterten Wähler über ihre Wahlfreiheit aufzuklären. 3) Da die Straßen und Wege sogar von der demokratischen Partei zur Sicherung ihrer Zwecke benutzt, und die Bestabgerichteten zur Hütung und Beaufsichtigung der Wähler verwendet werden sollen, so wird den Ortspolizeibehörden aufgetragen, die Zugänge zum Wahllokal in genügendem Umfange bei gehöriger Zeit und in der Weise unter wirksame Aufsicht zu nehmen, daß die Wähler unbelästigt dasselbe erreichen können, daß sie nicht der Zudringlichkeit der Agenten hilflos preisgegeben sind. (D. P. A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 20. Okt. Das Gesammtresultat des Wahlbezirks Dresden stellte sich auf 921 Stimmen für Geheimen Rath Weinlig und 842 für den suspendirten Advokaten Blöde. Die Dresdener Wahlen sind nunmehr vollständig beendigt, und auch in der ersten Kammer haben die konservativen Kandidaten, Staatsminister a. D. v Carlowitz und Finanzprokurator Küttner, fast noch einmal so viele Stimmen erhalten als die von den Radikalen aufgestellten Gegner. (Leipz. Z.)

Großh. Oldenburg. — Oldenburg, 20. Okt. Der Landtag ist auf sechs Wochen vom 2. Nov. an einberufen. Die vom Erbgroßherzog unterzeichnete Verordnung lautet: Wir Paul Friedrich August ꝛc. thun kund hiermit: die in Folge der Verordnung vom 2. September d. J. wegen Ausschreibung neuer Wahlen zum allgemeinen Landtage des Großherzogthums erwählten Abgeordneten berufen wir hierdurch auf den 2. Nov. d. J. in unsere Residenzstadt Oldenburg. Die ständischen Verhandlungen werden im Militärhause stattfinden und an dem gedachten Tage Morgens 10 Uhr ihren Anfang nehmen. Wir ernennen zu Bevollmächtigten der Staatsregierung für die Verhandlungen mit dem allgemeinen Landtage: den Hauptmann Plate, den Ministerialassessor Dr. Runde, den Ministerialassessor Buchholz. Die Dauer des allgemeinen Landtags bestimmen wir auf sechs Wochen. Urkundlich ꝛc. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 16. Oktober 1849. Im Auftrage des Großherzogs. (Gez.) Peter. Zedelius. Drei Viertel des nächsten Landtags bestehen wieder aus den Mitgliedern des aufgelösten Landtages. Die fünf Abgeordneten aus Birkenfeld werden, wie man von dort berichtet, nicht zum Landtage kommen, weil sie eine Verfassung nicht anerkennen wollen, welche das Fürstenthum mit dem Herzogthume verschmelzt. Sie werden schriftlich protestiren. (W. Z.)

Freie Städte. — Bremen, 19. Okt. Das schöne, 600 Last große Schiff der HH. H. H Meier und Komp., welches den Namen „Heinrich v Gagern" führen wird, ist gestern unter den Augen seines berühmten Pathen und einer außerordentlich zahlreichen Zuschauermenge in Wegesack vom Stapel gelassen. Alles hatte sich vereinigt, um das Fest zu einem besonders schönen zu machen. Aber die Lust sollte nicht ohne Leid bleiben. Als das Schiff, während es noch auf dem Stapel lag, der Besichtigung des Publikums freigestellt blieb und viele Hunderte, um die ausgezeichnete Einrichtung des inneren Baues kennen zu lernen, im Hinauf- und Herabsteigen begriffen waren, brach der obere auf das Schiff führende Treppenweg, und gegen 20 Personen stürzten die ganze Höhe des Schiffes hinunter. Leider ist die größere Hälfte derselben nicht ohne mehr oder minder erhebliche Verletzungen geblieben, ein Fall soll sogar sehr ernste Besorgnisse erregen. (W. Z.)

Preußen. — Berlin, 23. Okt. Die schon durch die Mittheilungen anderer Zeitungen gerüchtweise verbreitete Nachricht von der Nicht-Annahme des Entlassungsgesuchs des Ober-Präsidenten v. Patow ist vollkommen in der Wahrheit begründet. Se. Majestät der König hat in dem, was Hr. v. Patow als Beweggrund zu seinem Schritte angeführt, keinen Anlaß zu demselben finden können und daher das Entlassungsgesuch nicht genehmigt. — Der französische Gesandte am k. griechischen Hofe, Hr. v Thouvenel, ist von Athen hier angekommen. (B. N.)

Potsdam, 21 Okt. Heute Mittag um 12 Uhr hat eine Deputation des hiesigen Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung Alexander v. Humboldt, mit Beziehung auf seinen 80jährigen Geburtstag, in einer Adresse den Ehren-Bürgerbrief überbracht. (B. N.)

Oesterreich. — *Wien, 22. Okt. Man meldet uns: Der geschehene Uebertritt des Generals Bem zum Islam bestätigt sich; fast gewiß ist auch seine Ernennung zum Chef der türkischen Artillerie, gleichzeitig soll der Sultan, hinweisend auf seine Obliegenheit, die Bekehrung des Generals zu ehren, ihm kostbare Geschenke ertheilt haben. Nach den Aeußerungen Bems zu urtheilen, ist sein Uebertritt ein wohl überlegter. Er verkennt nicht die Demüthigung, welche er damit auf sich ladet, aber er glaubt, sie tragen zu müssen, um Rußland vielleicht noch schaden zu können.

Italien.

△ Turin, 20. Oktbr. Der Minister des Innern, Hr. Vinelli, soll wirklich seine Entlassung gegeben haben und dieselbe angenommen worden sein. Wer ihn ersetzen soll, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. Daß es aber kein Mitglied der Majorität der gegenwärtigen Kammer der Abgeordneten sein wird, das läßt sich mit ziemlicher Gewißheit erwarten. Die Regierung ist entschlossen, sich durch die Deklamationen der revolutionären Partei auf der von ihr betretenen konservativen Bahn weder beirren, noch viel weniger einschüchtern zu lassen. — Aus Florenz melden Briefe von vorgestern, daß mehrere Maßnahmen der dortigen Regierung auf ihre Absicht, die Kammern in nicht ferner Zeit wieder zusammenzuberufen, schließen lassen. So sind durch ein Rundschreiben der Regierung die Präfekten angewiesen worden, am 1. November zur Revision und Berichtigung der Wahllisten zu schreiten, und zwar so, daß bis 15. November diese Arbeit vollendet sein muß.

Frankfurt a. M., 23. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 88¹/₄. 4proz. 71. 3proz. 53¹/₄. 2¹/₂proz. 45⁵/₈. Bankaktien 1336. B. 500 fl.-Loose 149¹/₄. B. 250 fl.-Loose 105³/₄. P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100¹/₄. G. Staatsschuldscheine 3¹/₂proz. 89¹/₄. — Bayer. 3¹/₂proz. 86¹/₄. — Ludwigs-Berbach. 86¹/₄. — Württemberg. 3¹/₂proz. 82¹/₄. 4¹/₂proz. 94³/₄. — Bad. 3¹/₂proz. 79¹/₄. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54. 35 fl.-Loose 32¹/₄. — Darmstädt. 3¹/₂proz. 83. 4proz. 89¹/₄. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72¹/₂. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 55¹/₄. 40 Thlr.-Loose 34¹/₄. — Nassau. 3¹/₂proz. 85. 25 fl.-Loose 25¹/₄. Frankf. 3proz. 80¹/₄. 3¹/₂proz. 93³/₄. 90¹/₄. Taunusbahn 289. — Holländ. Integr. 53¹/₄. Span. 3proz. innere Schuld 27¹/₄. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81. — Sard. 36 Fr.-Loose 33¹/₄. — Dän. 1¹/₂.

* **Paris**, 21. Okt. Börse: 5% 88.05—10; 3% —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

717.

Bekanntmachung.

Die Gebeine des großen Meisters der altdeutschen Baukunst des königl. Regierungsbaurathes Daniel Ohlmüller ruhen nach dem Wunsche der Stadtgemeinde Au und nach der bereits im Jahre 1839 von Sr. Majestät dem König Ludwig allergnädigst ertheilten Genehmigung nun in der hiesigen Pfarrkirche, deren weitberühmter Erbauer Ohlmüller war.

Die unterfertigte Behörde glaubt das Andenken dieses um die hiesige Gemeinde vielverdienten Architekten nicht besser ehren zu können, als daß sie sich mit den Einwohnern der Stadt Au in hiesiger Pfarrkirche

künftigen Montag den 29. dieß Vormittags 10 Uhr

bei einem feierlichen Requiem für den Verewigten zum Gebete vereinigt, und ladet sämmtliche Verwandte, Freunde und Bekannte des Betrauerten, so wie alle Herren Künstler und Geschäftsleute, welche bei dem hiesigen Kirchenbau mitgewirkt haben freundschaftlichst und geziemend zu dieser Feierlichkeit ein.

Vorstadt Au den 24. Oktober 1849.

Der Magistrat der Vorstadt Au.

Der funkt. Bürgermeister:

Ertl.

Hopf.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 253.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 26. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 25. Okt. XII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 9¼ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Graf v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und Tribünen sind ziemlich leer. Am Ministertische befinden sich der Hr. Staatsminister des Kultus Dr Ringelmann; dann die Ministerialkommissäre HH. v. Molitor, Frhr. v. Bechtolsheim und v. Kilian. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung theilt der Hr. Präsident aus dem Einlaufe ein Schreiben mit an das Präsidium der Kammer von dem Central-Verwaltungsausschusse des polytechnischen Vereins für Bayern, mit Einladung an die Mitglieder der Kammer den monatlichen oder Generalversammlungen des Vereins und insbesondere jener am 29. dieses (in dem Vereinslokale im Augsburgerhof) beizuwohnen, in welcher Hr. Professor Dr. Alexander einen Vortrag halten werde über die Färbung der Metalle (Metallochromie). Es wird für diese Einladung der Dank der Kammer votirt. Der Hr. Präsident theilt nun der Kammer ein Gesuch des Abgeordneten Hrn. Sigmund Rabl um Urlaub auf 3—4 Wochen mit, welches auf dringende Familienverhältnisse sich gründet. Der Hr. Präsident bemerkt auch, daß dem Gesuche die durch Art. 14 der G.-O. vorgeschriebene Bescheinigung fehle, er schlägt daher vor, den Urlaub nur auf 8 Tage zu bewilligen und so Hrn. Rabl Zeit zu gewähren, die Bescheinigung nachzubringen. Der I. Sekretär Hr. Nar bemerkt dagegen, den HH. Jordan und Tillmann, deren Urlaubsgesuche auch nicht bescheinigt waren, sei dessenungeachtet der nachgesuchte Urlaub bewilligt worden; es würde daher als eine Härte gegen Hrn Rabl erscheinen, bei demselben allein es mit der Bescheinigung so streng zu nehmen. Die Billigkeit erheische gleiche Behandlung Aller, und würde Hr. Rabl zur Beibringung der Bescheinigung aufgefordert, so müsse ein Gleiches auch in Betreff der beiden anderen HH. Abgeordneten geschehen. Nach noch einigen Bemerkungen des Hrn. Präsidenten und des Hrn. Fürsten v. Wallerstein bewilligt die Kammer Hrn. Rabl einen vierwöchentlichen Urlaub. Ebenso wird Hrn. Brunk aus der Pfalz ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt, nachdem Hr. Gelbert die unerläßliche Nothwendigkeit der Anwesenheit des Hrn. Brunk in seiner Heimat näher begründet hatte. Hr. Rebenak verlas nun den Beschluß der Kammer über den Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betreffend. Es wird zur Ziff. 4 der Tagesordnung geschritten: Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betreffend. Der Hr. Präsident eröffnet darüber die Diskussion. Bei der allgemeinen Diskussion erhielt zuerst Hr. Dr Heine als eingeschriebener Redner das Wort: Er habe jüngst zwei Anträge eingebracht; den einen bezüglich eines Gesetzentwurfes über die Organisation einer Anklagejury gegen den Mißbrauch der Presse, den zweiten über die Bestimmung derselben Anklagejury zur Kompetenz eines Polizei- und Ehrengerichtes in Preßsachen beziehungsweise bei Privatinjurien durch die Presse. Ein großer Theil der Kammer theile mit ihm (dem Redner) die Ansicht über die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit dieser Anträge, sei jedoch mit ihm dahin übereingekommen, durch letztern den vorliegenden Gesetzentwurf nicht verzögern zu wollen, weil solcher den anarchischen Zustand, wie er noch vor wenigen Monaten in der Presse der Pfalz gewesen, ende und keinen Vorwand mehr für die Fortdauer des Kriegszustandes dortselbst biete. Nachdem Hr. Gelbert wegen des von dem Hrn. Vorredner gebrauchten Ausdrucks „Preßanarchie" einige berichtigende Bemerkungen machen zu müssen glaubte, nimmt Hr. Ministerialrath v. Molitor das Wort: Er glaube, daß vor Allem der Regierungsentwurf in der an die Kammer ursprünglich gebrachten Fassung, nicht aber in jener modifizirten des Ausschusses zur Basis jeder weitern Berathung gewählt werden solle, indem hiedurch jeder möglichen Verwirrung der Debatte vorgebeugt und eine Vereinfachung der Verhandlungen erzielt würde. Auch sei dieses Verfahren in der Geschäftsordnung begründet. Nachdem der Hr. I. Präsident sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt hatte, wurde von ihm die spezielle Diskussion und zwar zunächst über die Eingangsformel und Art. I. des Regierungs-Entwurfes eröffnet und beide ohne Debatte unverändert angenommen. Eine längere Debatte entspann sich hierauf über Art. II des gedachten Entwurfes, zu welchem der Ausschuß außer einer Modifikation und Redaktionsveränderung noch einen Zusatz beantragt hatte, dahin lautend: „In allen Preßvergehensachen muß dem Begehren des Beschuldigten auf Freilassung gegen genügende Sicherheitsleistung durch die zuständige Gerichtsbehörde entsprochen werden." Hr II. Präsident Weis: Er müsse sich unbedingt gegen den von dem Ausschusse beantragten Zusatz aussprechen, indem hiedurch eine Ausnahme von einem in der pfälzischen Strafrechtspflege allgemein anerkannten Principe statuirt und zu Gunsten einer gewissen Klasse von Menschen ein Privilegium geschaffen würde, welches mit den Anforderungen unserer Zeit nicht im Einklange stehe. Hr. Dr v. Wenning vertheidigt den Zusatz des Ausschusses zunächst aus dem Grunde, weil in der Regel gegen Vergehen keine Haft bestehe. Frhr. v. Lerchenfeld: Er müsse sich auf das Feierlichste gegen jenen Zusatz verwahren, weil er weder in dem Systeme der pfälzischen, noch in dem Systeme der diesseitigen Gerichts-Verfassung in irgend einer Weise gerechtfertigt sei. Unter die Krankheit unserer Zeit welche die Folge langjähriger Unterdrückung und Nichtbeachtung der öffentlichen Wünsche war, gehöre auch eine krankhafte Sympathie für die Presse und ihre Vergehen. Es habe eine Zeit gegeben, wo es ein sehr undankbares Geschäft gewesen, in der Presse die Wünsche des Volkes zu vertreten. In jener Zeit hätten zumeist nur solche Männer dies Geschäft betrieben, die durch inneren wahrhaften Beruf sich unwillkurlich dahin getrieben fühlten, soweit es die ängstliche Uebermachung der Presse möglich machte, den Wünschen des Volkes durch dieselbe ihre Stimme zu leihen. In Frankreich, wo man nach Abschaffung der Censur durch hohe Kautionen eine Art von privilegirten Stand der Presse geschaffen, habe sich bis zum Jahre 1848 wirklich nur eine Klasse von gebildeten, gediegenen Publizisten mit der Presse beschäftigen können, weil die Gesellschaften, welche eine Kaution von 100,000 Franks stellen mußten, nicht dem nächst besten Burschen das Geschäft hätten übertragen können und wollen, um nicht ihr Unternehmen von vorn herein zu ruiniren. Bei uns sei es nicht so. Die Zensur, die schon im Jahre 1815 hätte fallen sollen, sei bis zum Jahre 1848 verewigt worden, und was speziell Bayern anbelange, so werde jeder, der die bayerischen Zustände kenne, zugeben müssen, daß sie namentlich seit dem Jahre 1832 mit stets steigender Härte geübt worden sei, und daß der Zustand der Unterdrückung der Presse, der damals stattgefunden, nicht stärker hätte sein können. Im Jahre 1848 sei mit einemmale die Presse von jenen Banden der Zensur, von allen Prohibitiv-Gesetzen befreit worden und in der schrankenlosesten Willkür zum Theil in die Hände von Menschen übergegangen, die wahrlich nicht die mindeste Theilnahme verdienen. Er wolle hiemit keine Mißachtung gegen wahrhafte Ehrenmänner, die sich mit der Presse befaßten, aussprechen. Er selbst zähle unter den Männern der Presse sehr theure Freunde, mit denen er Jahre lang Hand in Hand gegangen und von welchen er sich zum Theile im Jahre 1848 schweren Herzens getrennt habe, weil sie der Meinung gewesen, auch da noch auf der Bahn der Opposition fortschreiten zu sollen, wo er glaubte, der sich überstürzenden Bewegung Einhalt thun zu müssen. Man habe gesagt, die diesseitige Gesetzgebung stelle als Regel auf, daß bei Vergehen keine Verhaftung stattfinden solle, und deshalb habe man hier imperatorisch befohlen, daß keine Verhaftung bei Preßvergehen stattfinden solle. Allerdings stelle das diesseitige Strafgesetzbuch eine solche Regel auf, aber zugleich auch eine Unzahl von Ausnahmen hievon. — Hr. Ministerialrath v. Molitor ist gleichfalls gegen den fraglichen Zusatz und bezieht sich im Wesentlichen auf das von Frhrn. v. Lerchenfeld Vorgebrachte. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Seine Absicht wäre nicht, über diesen Gesetzesentwurf das Wort zu ergreifen und zwar um so weniger, als ja der I. Ausschuß in einer Majorität von 7 gegen 2 Mitglieder den in Frage stehenden Zusatz beschlossen habe, und er (Redner) gar nicht ahnen konnte, daß hiegegen sich ein Bekämpfer finden werde. Der Zusatz begründe allerdings eine Ausnahme von dem pfälzischen Gesetze, aber was sei denn der ganze Gesetzesentwurf anders als eine Ausnahme von der dortigen Gesetzgebung? Vermöge der pfälzischen Gesetzgebung existiren keine Geschworne für Vergehen. Hier werden dieselben in Anwendung des Edikts v. J. 1848 für eine Kategorie von Vergehen, nemlich für Preßvergehen eingeführt. Sollten die Geschwornen nunmehr ausnahmsweise eine Kategorie von Vergehen in der Pfalz zu richten haben und werde nicht ein Beisatz im Sinne des Ausschusses hinzugefügt, so würde hiedurch allerdings ein Privilegium begründet werden, aber zum Nachtheile der Angeschuldigten. Denn während diese gegenwärtig in der ordentlichen Reihe der gewöhnlichen Gerichts-Verhandlungen vorgenommen und abgeurtheilt würden, müßten die wegen Preßvergehen Angeschuldigten bis zu den nächsten Assisen-Verhandlungen warten. Also gerade ausnahmsweise von der pfälzischen Gesetzgebung erhielten sie das odiose Privilegium vermöge einer schützenden Gesetzes-Bestimmung länger in Haft bleiben zu müssen als diejenigen, welche dieser schützenden Bestimmung entbehren. Es sei ferner bemerkt worden, daß seit dem Jahre 1832 die Censur in steigendem Maße namentlich in Bayern geübt wurde. Es sei jedoch notorisch, daß solche schon im Jahre 1830 in Bayern eingeführt wurde, und eben so bekannt, daß diese Censur in der Hälfte des Jahres 1831 durch den Beschluß der Kammer der Ab-

geordneten fiel. Ob es ein Leichtes gewesen wäre, im Jahre 1832 die Censur-Freiheit für innere Angelegenheiten aufrecht zu erhalten oder nicht, darüber werde die Kammer ihm (Redner) eine Andeutung erlassen, da solche Aeußerungen ein Gebiet berührten, welches er ohne höhere Ermächtigung nicht in den Kreis der Debatte ziehen dürfe. Kurz vom Jahre 1832 bis zu des Redners Austritt aus dem Ministerium (1837) seien die inneren Landesangelegenheiten von der Censur frei geblieben. Der Kampf mit dem Bundestage um diese Censurfreiheit sei damals zwar gekämpft aber siegreich bestanden worden. Erst im Jahre 1838 nach des Redners Austritte aus dem Ministerium sei die Censur wieder eingeführt, im Jahre 1847 aber, als derselbe zum zweitenmale in das Ministerium getreten, für die inneren Angelegenheiten wieder abgeschafft worden. Hr. Breitenbach bedauert, daß im Laufe der Debatte Digressionen vorgekommen, die nicht zur Sache gehörten, und vertheidigt als Vorstand des I. Ausschusses den betreffenden Zusatz. Hr. Dr Morgenstern stimmt im Wesentlichen mit dem Vorredner überein und unterstützt gleichfalls den Ausschuß-Zusatz. Hr Dr. v. Lassaulx ist gegen die Statuirung eines Privilegiums zu Gunsten des „literarischen Proletariats", was durch die Annahme des Ausschußzusatzes geschehe und schließt sich den Aeußerungen des Hrn. II. Präsidenten Weiß an. Hr. Dr. Bayer nimmt die Presse gegen die im Laufe der Debatte wider sie erhobenen Beschwerden und Anklagen in Schutz und fordert Ehrfurcht für die Literatur und ihre Werke. Hr. II. Präsident Weiß glaubt sich gegen Mißverständnisse verwahren und die pfälzische Strafgesetzgebung gegen den Vorwurf der Inhumanität und Unvolksthümlichkeit in Schutz nehmen zu müssen. Er versichert schließlich, daß er durch die Verwerfung des fraglichen Ausschußgesetzes keineswegs die Freiheit der Presse zu beschränken beabsichtige, welche durch Steuerung des Preßunfuges nur gesichert und erhalten werden (Schluß in der heutigen Beilage. Der Zusatz des Ausschusses zu Art. 2 wurde verworfen, die übrigen Artikel fast durchgehends in der modifizirten Fassung des Ausschusses, und endlich der ganze Gesetzentwurf mit 121 gegen 4 Stimmen angenommen.)

Der vom Hrn Sekretär des VI. Ausschusses erstattete Vortrag über die geprüften Anträge lautet wie folgt: A. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet gefunden: 1) Antrag von 38 Abgeordneten, Rar und Gelbert u. Kons.: „Aufhebung mehrerer Bestimmungen über den Wirkungskreis, den Geschäftsgang der Landräthe und Aenderung der Gesetze von 1828 und 1837." 2) Vorstellung von 27 Gemeindegliedern von Erlach, Ldgs. Sulzbach: „Abhilfe von Ueberschwemmungen des Innstromes durch Herstellung von Neubauten." Angeeignet von Knollmüller. 3) Bitte der mit Realrechten versehenen fahrenden Boten zu Nördlingen: „Entschädigung wegen der Eisenbahn." Angeeignet von Fürst v. Wallerstein. 4) Antrag des Abg. Schopp aus Orb: „um Aufhebung des Institutes der Funktionäre und volksthümliche Stellung der Beamten." 5) Gesuch der Bierbrauer von Regensburg: „um Bewilligung, ihr Malz auf ihren Hausmühlen brechen zu dürfen." Angeeignet vom Abgeord. Neuffer. 6) Antrag des Abgeordneten Högg: „um Berechnung einfacher Taxen bei Kauf- und Eheverträgen." 7) Antrag des Abgeordneten Herrmann Namens der Stadtgemeinde Weiden: „Aufhebung mitrechtlicher Konkurrenzleistung zu den Brückenbauten anderer Gemeinden." 8) Vorstellung der Einwohner von Zweibrücken und Speyer: „Aufhebung des Unterschiedes zwischen lateinischen Schulen und Gymnasien." Angeeignet vom Abg. Tafel. 9) Antrag der Abgeordneten Dr. Heine und 5 Kons.: „Gleichstellung der Regierungs-Medizinalräthe im Gehalt mit den übrigen Regierungsräthen." 10) Bitte des Ausschusses des ärztl. Kongresses Bayerns: „Reform des bayerischen Medizinalwesens." Angeeignet von den Abgeordneten Heine, Rubner, Narr, Schäfer. — B. Auf den Grund der Kammerbeschlüsse vom 9. und 19. ds., dann 25. v. Mts. wurden dem Präsidium zur Zutheilung an die betreffenden Ausschüsse übergeben: 11) Antrag der Abgeordneten Dr. Rauch, Burkart, Schönfelder und Bezold: „die Abgabe von Waldstreu an die minderbemittelten Landwirthe von Oberfranken und die Gärtner von Bamberg." 12) Gesuch des Ausschusses des Gewerbevereins der Stadt Passau: „Hebung der Gewerbsverhältnisse." Angeeignet vom Abg. Schmid. 13) Bitte der Marktgemeinde Pyrbaum: „um gerechte Abgabe der Rechstreu." Angeeignet vom Abg. Wolfsteiner. 14) Bitte der Gemeinde Eßelbach und 6 Kons.: „Uebernahme der Bezirksstraße rechts des Mains auf Staatskosten." Angeeignet vom Abg. Weippert. 15) Antrag der Gemeinde Tuchenbach, Ldgs. Kadolzburg: „Uebernahme sämmtlicher Distriktsstraßen zu Kreisstraßen." Angeeignet vom Abg. Krämer. 16) Antrag der Gemeinde Obermichelbach, Ldg Kadolzburg: „Uebernahme sämmtlicher Distriktsstraßen zu Kreisstraßen." Angeeignet vom Vorigen. 17) Bitte der Gemeinde Großweil, Ldg. Weilheim: „um Weiderecht in den königl. Staatswaldungen." Angeeignet vom Abg. Doppelhammer. 18) Bitte der Einwohner von Zell und der Riedhöfe, Ldgs. Weilheim: „um Weiderecht und Streusammlung in den k. Waldungen." Angeeignet vom Vorigen. 19) Bitte der Einwohner von Schlehdorf: „um Weiderecht auf ihren Alpen und in den Staatswaldungen." Angeeignet vom Vorigen. 20) Vorstellung des Abg. Högg: „um Erleichterung der Taxen und Stempel bei Sterbfällen, bei welchen Kinder oder Enkel vorhanden." 21) Antrag des Abg. Högg: „Verbesserung des Gesetzes über Aufhebung der Grund- und anderer Lasten." 22) Vorstellung der Gemeinden Lippert, Leupoldsgrün rc.: „um Befreiung drückender grundherrlicher Lasten. Angeeignet vom Abg. Seyffert 23) Bitte der Landgerichts-Subalternen von Oberfranken: „Verbesserung deren traurigen Lage." Angeeignet vom Fürst v. Wallerstein 24) Bitte der Aufschlags-Einnehmer in Mittelfranken: „Verbesserung ihrer dienstlichen Verhältnisse." Angeeignet vom Vorigen. 25) Bitte der Gemeinden Schlammersdorf, Menglas und Ernstfeld, Ldgs. Eschenbach: „Verabreichung von Holz und Streu." Angeeignet vom Abg. Wiedenhofer.

Deutschland.

Württemberg. — **Stuttgart**, 24. Okt.*) Dem Vernehmen nach hat unser ganzes Ministerium gestern seine Entlassung eingereicht; ob sie ganz oder theilweise oder vorderhand gar nicht angenommen wird, vermag man noch nicht bestimmt zu sagen. Frhr. v. Linden war gestern zur königl. Tafel gezogen. (A. Z.)

K. Sachsen. — Die Leipziger „Deutsche Allgemeine Zeitung" bringt neuerdings einen höchst beachtenswerthen Artikel, der auf die gegenwärtig zu Berlin stattfindenden Verhandlungen und namentlich auf die Stellung, welche Preußen seinen beiden Mitverbündeten Sachsen und Hannover gegenüber jetzt sich zu geben sucht, sehr grelle Schlaglichter wirft. Der Artikel der Deutschen Allg. Ztg. ist datirt „von der Saale," 20. Okt. und lautet vollständig wie folgt: „Wenn jemals ein in der deutschen Frage gesprochenes Wort deutsch, offen und Herz und Seele ansprechend war, so war es der Artikel der Hannover'schen Zeitung über Das, was Hannover will und kann. (Beil. zu Nr. 249 der N. M. Z.) Wir können gar nicht sagen, welchen widerlichen Eindruck es auf uns machte, dieses wahre und biedere Wort von der berliner konstitutionellen Zeitung mit berliner Spott und Hohn übergossen und in berliner Sophismen verstrickt zu sehen. Beleuchten wir einige Stellen dieser Entgegnung, so ungern wir uns auch mit diesem perfiden Gewebe befassen. Mit Pomp ruft die konstitutionelle Zeitung: „Was wir wollen, liegt aller Welt offenbar, denn wir haben nie ein Hehl daraus gemacht. Wir haben das Ziel, dem wir nachstreben, so wenig verläugnet wie die Mittel, welche uns zu diesem Ziele führen sollen." Das ist in dreifacher Beziehung falsch. Erstens hat Preußen seit Jahresfrist in Dem, was es wollte oder zu wollen verkündigte, auf das vielfachste gewechselt, wie das unter Anderm in der bekannten österreichischen Denkschrift sonnenklar dargelegt ist, während die neueste Wandelung, welche den deutschen Bundesstaat in einen engern Bundesstaat im deutschen Bunde verwandelt hat, damals noch nicht einmal bekannt war. Zweitens liegt in einer so schwierigen Aufgabe, wie die Ordnung der deutschen Verhältnisse ist, gar kein Vorzug darin, daß Jemand mit einem Plane hervortritt, sondern darauf kommt es an, ob dieser Plan dem Zwecke entspricht, ob er haltbar und gut ist. Einen Verfassungsentwurf haben die Frankfurter früher gemacht als die Berliner. Man hat ihn in Berlin aus guten Gründen nicht angenommen, und er ist Entwurf geblieben. Dasselbe Recht, was Berlin gegen Frankfurt gebraucht hat, mögen Andere auch gegen Berlin brauchen. Drittens ist es nicht wahr, daß Preußen Das will, was es zu wollen verkündigt. Es sagt, daß es Deutschland wolle, und es will Preußen. Es sagt, daß es das deutsche Reich aufbauen wolle, und es will ein großpreußisches Reich in Nord- und Mitteldeutschland, eine Centralsonne Preußen, mit einer Anzahl größerer und kleinerer Trabanten umgeben. Glaubt man im Ernste, daß Preußen für den deutschen Bundesstaat schwärmt? Ihm ist nur Eins daran werthvoll: daß Preußen an die Spitze kommen soll. Wäre Das nicht, es wäre der ärgste Gegner der ganzen Sache. Die Mittel aber sind noch schlimmer als das Ziel, und würde uns offene Gewalt immer noch ehrenhafter scheinen als dieser Versuch, halb zu erpoltern und halb zu erschleichen, und dieses Spekuliren auf die Schwäche und die Bornirtheit der Menschen, diese Reihenfolge preußischer Pfiffe. Weiter heißt es: Man habe in der Zeit der Gefahr einige Zugeständnisse gemacht, um den Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes gerecht zu scheinen; nun die Gefahr durch preußische Hilfe entfernt sei, wolle man das Versprochene verläugnen. Hierauf antworten wir mit der Frage: Was denn Hannover, welches übrigens niemals preußische Hilfe gebraucht hat, versprochen habe, das es jetzt nicht erfüllen wollte? Hannover ist sich in der deutschen Frage, wie im innern Staatswesen, von dem ersten Tage an, wo sein jetziges Ministerium eintrat, und das ist etwas länger her als der Bestand des preußischen Ministeriums, ganz gleich und konsequent geblieben; es hat nichts versprochen, was es nicht zu halten vermochte oder gesonnen war; es hat nichts zurückgenommen, was es versprochen hatte. Sein ganzes Verfahren liegt klar und offen vor. Kann man von Preußen dasselbe sagen? Ist man da so vorsichtig mit Versprechungen, so gleichbleibend in Grundsätzen, so treu und genau im Erfüllen gewesen? Die Gegner behaupten ferner: Hannover ziehe sich zurück, nicht weil es am Zustandekommen der deutschen Einigung zweifle, sondern weil es sie fürchte. Was in aller Welt sollte Hannover von dem Zustandekommen der deutschen Einigung zu fürchten haben? Daß aber diese Einigung nicht auf dem preußischen Wege zu Stande kommt, ist gar nicht Sache des Zweifels, sondern Gewißheit. Der Gegner fragt: „Wie kann der immer von euch angebrachte Satz: Das ganze Deutschland soll es sein, zur Wahrheit werden, so lange ihr euch ausschließt?" Hannover wird augenblicklich beitreten, sobald es weiß, daß mit seinem Beitritte das ganze Deutschland vereinigt ist. Aber es mag nicht durch den Beitritt zu einem bloßen Sonderbündniß die Zerreißung Deutschlands befördern helfen. Sein Volk hat den Aufbau eines deutschen Reichs, aber nicht ein preußisches Norddeutschland begehrt. Doch der Gegner meint freilich: wenn nur erst der Reichstag zusammen sei, so werde aus dem engern Bunde bald ein weiterer werden; denn dieser „neue parlamenta-

*) Wir erhalten diese Nachricht, über die uns noch kein anderer Bericht zugekommen, von keinem unserer gewöhnlichen Korrespondenten, aber aus einer in der Regel gutunterrichteten Quelle. A. d. R. d. A. Z.

rische Mittelpunkt werde eine gewaltige Anziehungskraft auf die süddeutschen Völker ausüben." Wir glauben gerade das Gegentheil: mit dem Zustandekommen des sogenannten Reichstages, der über höchstens ein Sonderbundsstag sein kann, und wenn darauf erst die preußischen Herren ihr großes Wort führen, wird es sich auch für den Blödesten und Befangensten herausstellen, was eigentlich des Pudels Kern ist, selbst wenn Hr. v. Beckerath seine wernerlich-liberale Brühe darüber gießt. Weiter sagt der Gegner: „Hannover will, daß dem Volke sein gebührender Antheil werde, und doch weiß es, daß Oesterreich unter allen Umständen seine Zustimmung zu einem Volkshause versagte." Ueber das Letztere haben wir nicht die apodiktische Gewißheit, die der Gegner annimmt. Im Uebrigen würden wir es Oesterreich nicht verargen, wenn es dafür hielte, die Gestaltung des Antheils des Volks an der Leitung der höchsten Angelegenheiten könne in einem Staatenbunde, könne auch in einem Bundesstaate, könne in einem Verhältnisse, wo die einzelnen Staaten fortfahren sollen, Staaten zu sein, und nur für bestimmte, streng bemessene Angelegenheiten ein Centralorgan bilden, dem sie bestimmte Rechte übertragen, nicht nach demselben Zuschnitte zweckmäßig eingerichtet werden, der im Einheitsstaat am Orte sein mag. Schon ein Schüler in der Politik sollte das begreifen. Man kann recht wohl dem Volke „seinen gebührenden Antheil" gönnen und doch gegen den frankfurt-berliner Zuschnitt eines „Volkshauses" sein, was, als permanente Einrichtung neben die 35 Volkshäuser in den einzelnen Staaten gesetzt, allerdings sein Bedenkliches hat. Uebrigens ist es Preußen gar nicht zum Vorwurf anzurechnen, daß es sich ein Volkshaus gefallen läßt. Es weiß recht wohl, daß es in einem Volkshause, das ohne Oesterreichs Mitwirkung gebildet wird, die Oberhand hat und auf die Unterstützung seiner Leute bei seinen Tendenzen rechnen kann. Es weiß aber auch, daß es selbst im Gegenfalle, gestützt auf seine berliner Kammern, sein Heer und das Preußenthum seines Volks, sich um irgend ein deutsches Volkshaus nicht zu kümmern braucht. Will ihm das Volkshaus seinen Rimbus zur Verbrämung seiner Strebungen leihen, so nimmt es das mit; wo nicht, so versucht es auch so was es kann. — Unwahr ist es, daß Hannover nicht wolle, „was es zuerst selbst gewollt, wozu es sich verpflichtet habe: einen engern Bund." Der berliner Verfassungsentwurf geht vom Anfang bis zu Ende von einem deutschen Reiche, nicht von einem Sonderbund in diesem aus, und die Vorbehalte Hannovers und Sachsens sind klar und liegen offen vor. Grobe Sophisterei ist es, zu sagen: wenn die Verträge von 1815 nicht durch das (augenblickliche) Ausscheiden Oesterreichs verletzt würden, so würden sie es auch nicht durch das Ausscheiden jedes andern Staates. Es erinnert uns Das an die bekannte Geschichte mit dem Sandhaufen, von dem der Sophist immer ein Körnchen nach dem andern wegnahm. Uebrigens ist auch bei dem Gedanken an ein zeitweiliges Ausscheiden Oesterreichs von einer vertragsmäßigen Verständigung mit diesem ausgegangen worden, und nur unter dieser Bedingung würden die Verträge von 1815 unverletzt bleiben. Schließlich erhebt der Gegner noch ein großes Geschrei über die augenblickliche Drohung fremder Einmischung. Es ist unwahr, daß damit gedroht worden; aber wo sie in vergangenen schweren und unheilvollen Zeiten eingetreten ist, da hat immer die Schuld nicht an den Bedrängten, sondern an den Bedrängern, nicht an Denen gelegen, die nach Schutz für ihr gutes Recht suchten, sondern an Denen, die ihre Uebermacht zur Unterdrückung Schwächerer mißbrauchten."

Preußen. — Der Berliner Staatsanzeiger vom 22. und 23. bringt wieder ein Protokoll über die Verhandlungen des Verwaltungsrathes des sogenannten Dreikönigsbündnisses am 17. Oktober. Zuerst wurde die Kommission gewählt, welche über die Beziehungen zu den nicht beigetretenen Regierungen zu berichten hat; die Wahl fiel auf die Bevollmächtigten von K Sachsen, Baden und Hamburg. Der (preußische) Vorsitzende theilte der Versammlung die Aktenstücke in Betreff der Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern mit, welche von Seite Bayerns die Ablehnung des Beitritts zu dem sogen. Dreikönigsbündnisse enthielten, und gab darauf die von der kgl. preußischen Regierung beschlossene Antwort auf die von dem kgl. hannoverschen Bevollmächtigten dem Antrage des herzogl. nassauischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 9. entgegengestellte Rechtsausführung. (Wir haben diese Erklärung des hannov Bevollmächtigten in der Beilage zu Nr. 247 d. N. M. Z. vom 19. Oktober vollständig mitgetheilt.) Diese preußische Antwort nimmt nicht weniger als 8½ Spalte des Preuß. Staatsanzeigers ein. Sie zeichnet sich durch geschickte Fassung, aber auch durch Kühnheit der aufgestellten Behauptungen und daraus gezogenen Folgerungen wie durch innere Widersprüche aus. Die Argumente 1) in Betreff der Bundesverträge von 1815, deren Nichtmehrbestand auf der einen Seite behauptet wird, während man doch auf der andern selbst diese Bundesverträge als Basis des Verhältnisses der preußischen Regierung zu ihren „Bundesgenossen" (Bundesgenossen setzen doch wohl einen Bund voraus), welche dem Dreikönigsbündnisse beizutreten nicht veranlaßt sein möchten (Vergl das Antwortschreiben des Grafen v. Brandenburg vom 23. Juni an den bayerischen Staatsminister Dr. v. d Pfordten auf dessen Schreiben vom 22. Juni.); die Argumente ferner, welche die Nichtmehranerkennung der provisorischen Centralgewalt von Seite Preußens begründen und rechtfertigen sollen; endlich die Argumente, welche die Nichtgiltigkeit der von Hannover und und Sachsen bei ihrem Beitritt zum Dreikönigsbunde gemachten Vorbehalte begründen sollen; alle diese Argumente sind nur alten und werden nur hier wiederholt und weiter ausgeführt. Der preuß. Bevollmächtigte beharrt nicht nur bei der Nothwendigkeit der gleichzeitigen Berufung eines (von den Staaten dieses Sonderbundes zu beschickenden) Reichstages, sei seinem früheren Votum über die schon erwähnten Anträge des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten (in der Sitzung vom 9.), sondern erklärt auch von seiner Regierung beauftragt zu sein, unverzüglich bestimmtere, auf den Vollzug desselben abzielende Anträge zu stellen. Der kgl. sächsische Bevollmächtigte vertheidigte sogleich abermals die Giltigkeit der gemachten Vorbehalte, und kündete an, daß auf die eben verlesene preuß. Erklärung seiner Zeit werde geantwortet werden. Der großherzoglich mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte gab eine schriftliche Erklärung zu Protokoll, in welcher er sich den Ansichten Sachsens über die Giltigkeit der von Sachsen und Hannover bei ihrem Beitritte gemachten Vorbehalte, so wie für das Recht der beigetretenen Regierungen ausspricht, über eine andere Vorlage, wenn der vereinbarte Verfassungsentwurf nicht zu realisiren sei, von Neuem zu berathen, bevor sie ihre Zustimmung zu derselben ertheilen; endlich sehr scharf nachweist, „daß ein nord- und mitteldeutscher Bundesstaat im Wesentlichen verschieden sei von einem deutschen Bundesstaat, und daß der dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 angehörige Verfassungsentwurf nur den deutschen Bundesstaat zur Voraussetzung hat und nur für diesen paßt. Der Art 4 des Bündnisses vom 26. Mai 1849 ist bestimmt, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft zu ordnen, nicht die Verhältnisse weniger oder vieler deutscher Staaten; er verpflichtet die Verbündeten, dem deutschen Volke die vereinbarte Verfassung zu gewähren, das deutsche Volk aber erstreckt sich weiter als über Nord- und Mitteldeutschland, sein tiefes Bedürfniß des gesetzmäßigen Fortschreitens zu einer praktischmöglichen, wahren, vollständigen Einheit dulde es nicht, eine thatsächlich noch bestehende Spaltung zu einer verfassungsmäßigen zu machen". Jedenfalls sei gerade im jetzigen Augenblicke kein Grund zu einer Berufung des Reichs- oder Vereinswahltages, welche wesentlich präjudiziren würde. Er gibt daher im Einverständnisse mit den Ansichten seiner Regierung seine Stimme dahin ab, daß der Zeitpunkt zur Anfegung des Wahltages noch nicht gekommen, dagegen Alles möglichst zu fördern ist, was ein vollständiges Einverständniß der deutschen Regierungen über das deutsche Verfassungswerk herbeizuführen geeignet ist." — Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte will, so viel es die Andeutungen über beabsichtigte Geheimhaltung des hannoverschen Vorbehalts zu dem Vertrage vom 26. Mai c. betrifft, nur noch daran erinnern, daß dieser Vorbehalt in mehreren gedruckten Exemplaren auf dem Tische des Verwaltungsrathes längere Zeit aufgelegen hat. Eben so macht der Königlich sächsische Bevollmächtigte in spezieller Rückbeziehung auf eine vorgängige Aeußerung des Großherzoglich hessischen Bevollmächtigten, bemerklich, daß die definitive Beitrittserklärung der Großherzoglich hessischen Regierung erst erfolgte, nachdem die Königlich preußische Regierung mit den Akten über die deutsche Angelegenheit auch die sächsischen und hannoverschen Vorbehalte ihren Kammern vorgelegt hatte. Die übrigen Bevollmächtigten mit Ausnahme dieser drei sprachen sich mehr oder weniger bestimmt im Sinne der preußischen Erklärung aus. Der Vorsitzende kündigte am Schlusse an, daß er in der nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge seiner, der Königlich preußischen, Regierung vorlegen werde und zwar: a) bezüglich der Modifikationen des Verfassungsentwurfs, b) bezüglich Ausschreibung und sofortiger Veröffentlichung eines Wahltermines für den nächsten Reichstag, c) bezüglich des Ortes zur Abhaltung des nächsten Reichstages, und endlich d) bezüglich der Art und Weise, in welcher der Verwaltungsrath demnächst mit dem versammelten Reichstag verhandeln wird.

Nachschrift.

*Wien, 23. Okt. Die k. k. Truppen in Ungarn haben bereits die Winterdislokationen bezogen, und es sind 84 Ortschaften mit Garnisonen (mindestens zu 1 Bataillon) versehen worden. — Nach einem im Kriegsministerium abgefaßten detaillirten Ausweise sind in Ungarn im Ganzen 660,151 Flinten, 2,879 Pistolen, 21,600 Säbel, 2,973 Lanzen und 500 Kanonen verschiedenen Kalibers der ungarischen Armee abgenommen worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 23. Okt. 5proz. Metall. 94⅞ G. 95 P. 4½proz. detto 83⅞ G. 84 P. — 4proz. detto 77 G. 78 P. 2½proz. detto 48¾ G. 49 P. Bankaktien 1203 G. 1206 P. Loose von 1834 162 G. 163 P. detto von 1839 114¼ G. 114¾ P. Donau-Dampfschiffahrt-Aktien 510 G. 515 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Renten'sche 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 109¼ G. 109¾ P. Mailänder 84 G. 84½ P. Glogauitzer 108 G. 108½ P. Pesther 79 G. 79½ P. Linz-Budweiser — G. — P. Fürst Esterhazy 406. Loose 59½ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 19¾ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 200.-Loose 19 G. 19½ P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Amsterdam 2 M. 147¾ G. 148 P. Augsburg uso 106¼ G. — P. Bukarest 31 T. S. 264 G. 264 P. Frankfurt 3 M. — G. 106¾ P. Genua 2 M. — G. 125 P. Hamburg 2 M. 156 G. 156½ P. Livorno 2 M. — G. 105½ P. London 3 M. 10.44 G. 10.45 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. 97¼ G. 98 P. Konstantinopel 426 G. 426 P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 126¼ P. Triest 3 M. 3⅝ G. — P. Kais. Münz Dukat. 12⅝ G. — P. detto Rand. 11⅝ G. — P. Napoleonsd'or 8.41 G. — P. Souverainsd'or 14.45 G. — P. Russ. Imperiale 8.43 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.44 G. — P. Silber 7⅛ G. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 94¼—95. 4½proz. Anlehen —. Nordbahn 109¼—⅜.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 26. Okt.: „Ein Sommernachtstraum", nach Shakespeare von A. W. Schlegel.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter, J. D. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Max Johann Franz Horn, bürgerl. Kaufmann von hier, mit Amalia Sophia Antonia Katharina Mayr, bürgerl. Eisenhändlerstochter von hier; Martin Johann Angermüller, Privatier dahier, mit Maria Cybilla Leopoldina Katharina Müller, Bataillonsarztenstochter von hier; Jakob Angermayr, Beleuchtungsdirect., mit Maria Euphrosina Baumann, Maurerstochter von Mannheim; Karl Jeblin, Kreis- und Stadtgerichtsfunktionär dahier, mit Johanna Fischer, Gärtnerstochter von hier; Dr. Lukas Joseph Friedrich Eduard Obert, königl. Regierungsassessor und Fiskalanwalt dahier, mit Anna Maria Kreszentia Neziely, Großhändlerstochter von hier; Karl Joseph Sauer, königl. Hauptmann, im 1. Jägerbataillon, mit Anna Dent, königl. Appellationsgerichtsrathstochter von Passau; Martin Erwalt, Lohnkutscherknecht dahier, mit Maria Kreszentia Kugler, Schreinerstochter von Mannheim; Karl Wilhelm Niederreither, Polizeifunktionär dahier, mit Maria Anna Bezthum, königl. Mundkochstochter von hier; Michael Niederhuber, königl. Hofmusiker dahier, mit Maria Regina Kramer, königl. Regierungsregistratorstochter von hier; Markus Anton Alexander v. Oefinger, Gutsbesitzer auf Schloß Haarbach, königl. Lgs. Wilsbburg, mit Josepha Benjamine Theresia Heinrich, königl. Rechnungsrevisorstochter von hier; Georg Deibl, Ujerg. Wachsbildner dahier, mit Maria Johanna Lad, Kanzelistenstochter; Franz Schreiber, Hausknecht dahier, mit Theresia Zistler, Bauernknechtstochter von Kösting; Michael Fischer, Maurer dahier, mit Anna Mittenberger, Bäckerstochter von Schwindegg; Andreas Späth, Gerichtsdiener beim Kreis- und Stadtgerichte dahier, mit Theresia Seib, Holzarbeiterstochter von Mittenwald; Ignaz Engel, Bürger und Telegraph in Fulda, mit Anna Katharina Jesser, Schneiderstochter von Fulda; Simon Materbofer, Messingrelbörstenmacher dahier, mit Magdalena Wein, Schuhmacherstochter von Burglengenfeld; Adam Lindner, königl. Kreisstallexpektant in Regensburg, mit Barbara Wertlbaum, Lohnbedienstenstochter von hier; Joseph Primbinger, Dr. der Rechte und k. k. Hof- und Gerichts-Advokat in Salzburg, mit Josephine Lor, königl. Leibarzt- und Medizinalrathstochter von hier; Maximilian Dasch, Schlossergeselle von hier, mit Maria Anna Lindwurm, Maurerstochter von hier; Joseph Eichinger, Universitätsbauverwalter dahier, mit Franziska Eichenfelder, Taglöhnerstochter von hier; Jakob Rabler, Tapezierergehilfe dahier, mit Anna Gabel, Bauerstochter von Endbogen, Lgs. Deggendorf; Michael Hauser, Geschmeidmachergeselle dahier, mit Katharina Rumel, Maurerstochter von hier; Konrad Rath, Stabstrompeter im königl. 3. Artillerieregiment (Königin), mit Anna Maria Johanna Mang, adopt. Kasernhausmeisterstochter; Ulrich Hand, Soldat bei der Garnisonskompagnie Rothenburg und herrschaftl. Kutscher dahier, mit Maria Anna Leutner, Häuslerstochter von Kapfrg.

Gestorbene in München.

Stephan Fürmann, bürgerl. Bierwirth, 58 J. a. Ida Stachl, Näherin von Burgheim, Lgs. Neuburg a/D., 18 J. a. Mathias Kastlinger, bürgerl. Stadtmaurer, 27 J. a. Anna Maria Hemm, Maurerpallersfrau, 40 J. a. Adam Dillmer, Maurer von hier, 67 J. a. Ludwig Oelling, Säcklergeselle von Gohmannsdorf, 19 J. a. Louise Heller, Privatiersfrau, 52 J. a. Otto Ramos Raith, pens. königl. Rentbeamter von Stadtamhof, 62 J. a. Mathias Bichler, Brauknecht von Neuhaus, Lgs. Passau, 29 J. a. Jakob Schäffer, königl. Sattel- und Wagenmeister, 60 J. a. Sara Neustätter, bürgerl. Schneidersfrau, 49 J. a. Elisabetha Berger, Häuslerstochter von Beuerberg, Lgs. Wolfratshausen, 27 J. a. Michael Felber, bürgerl. Werkstattkrämer, 56 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

722. Aus der Obstbaumschule des königl. Staatsgutes Weihenstephan werden folgende Bäume zu den beigesetzten Preisen im heurigen Herbste und im nächsten Frühjahr abgegeben und zwar:

Aepfel à 15—20 kr., Kirschen und Birn à 18—24 kr., Pflaumen à 24—30 kr.; von jeder Sorte in Zwergform 9—12 kr.; die gewöhnliche Hauszwetschge 18 kr., Aprikosen zu Spalieren 24 kr., Pfirsche 36 kr., Mispeln und Pirus 12 kr., Quitten 6 kr., Wallnuß 20 kr., Haselnuß 8 kr., Weinstöcke 10 kr., Stachelbeere 8 kr., Johannisbeere 4 kr., Himbeere 2 kr., Erdbeerpflanzen 3 kr.; von Alleebäumen: Ahorn, Akazien, Eschen und Kastanien à 12 kr., italienische, Silber- und deutsche Pappeln à 9 kr.

Verzeichnisse sämmtlicher Obstsorten werden unentgeltlich abgegeben. Die Umballage wird nur für die Auslagen berechnet. Mit Bestellungen wendet man sich portofrei an die Landwirthschaft Weihenstephan bei Freising.

Königl. Staatsgüter-Administration
Schleißheim.

Erkenntniß.

Kollmannsberger Aurrens
gegen Bauforster Thomas wegen Kaufvertragserfüllung.

718. In bezeichneter Streitsache wurde unterm 11. Mai und resp. 20. Juli h. Js. erkannt:

1) daß es bei dem unterm 23. September 1845 in rubrizirter Streitsache wider den Intervenienten Georg Obermair, Maitbauern zu Schröding, erlassenen unbedingten Zahlungsmandate sein verbleiben habe;
2) daß Georg Obermair sämmtliche Streitkosten zu bezahlen und an solchen dem Gegner 88 fl. 50 kr. zu vergüten habe.

Nachdem der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten, Thomas Bauforster, gänzlich unbekannt ist, so wird demselben vorstehendes Erkenntniß hiemit edictaliter verkündet.

Den 13. Oktober 1849.

Königl. Landgericht Erding.
Muggenthaler,
königl. Landrichter.

Ediktal-Citation.

Verschollenheits-Erklärung
des Adam Emanuel
Siegler von Pilsting
betr.

516. [3c] Adam Emanuel Siegler, geboren zu Pilsting am 24. Dezember 1772, dessen Vermögen bereits nach Verschollenheits-Erkenntniß vom 27. August 1835 gegen Kaution ausgehändigt ist, wird auf Antrag hiemit aufgefordert, über Leben und Aufenthalt binnen

3 Monaten

Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und die bestellte Kaution gelöscht wird.

Dieselbe Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben desselben.

Am 22. August 1849.

Königl. Landgericht Landau.
Brumm,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Ein schönes, mitten in der Stadt gelegenes, unmeublirtes Zimmer mit Schlafkabinet kann sogleich bezogen werden.
D. Uebr.

720. Stickereien und Handarbeiten vorjähriger Muster werden um sehr billigen Preis verkauft bei
Jos. Grosjean,
Perusagasse Nro. 2.

719. [3a] Ein Herr, der seinen eigenen Wagen besitzt, und gegen den 18. November nach Wien zu reisen gesinnt, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Unkosten. Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Bankhaus des Herrn Joh. Lor. Schäzler.

721. Eben ist angekommen bei der **Lit.-art. Anstalt**, Promenadestraße Nro. 10:
Bülau, Kriegr., wie verhält sich der **berliner Vertrag** vom 26. Mai 1849 und der an ihn geknüpfte Verf.-Entw. zu den **deutschen Bundesrechten?**
Eine **wichtige** Schrift! 12 kr.

Geschichts- und Geographie-Kollegium für Damen.
700. [3b] Briennerstraße Nro. 39/2.

Empfehlung.

Heinrich Ammon, Weinhändler und Gastwirth zum „Goldenen Kreuz" (Kreuzgäßlein) in **Nürnberg**, empfiehlt sein wohl assortirtes Weinlager bestens.

674. [3b]

Renten-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diejenigen, welche sich bei der **VII. Jahresgesellschaft** noch zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre Einzahlungen bis Ende November entweder direkt bei den Bank-Kassen in München und Augsburg oder bei den an allen bedeutenden Orten aufgestellten Agenten zu machen. Die fragliche Gesellschaft zählte schon am Schlusse des vergangenen Jahres ein Einlage-Kapital von mehr als fl. 42,000. — und hat im Laufe des gegenwärtigen noch einen weiteren nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Da nun die politischen Verhältnisse mittlerweile wieder einen ruhigeren Charakter angenommen haben, so hofft man, daß die Konstituirung nun bald werde erfolgen können.

Ueber den Nutzen der Renten-Anstalten ist bereits so viel geschrieben worden, daß man diesen Gegenstand fast als erschöpft betrachten kann, doch möchte es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß sie, wie neulich ein öffentliches Blatt sehr richtig bemerkte, gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo man sich so viel mit der Besserung der materiellen Lage beschäftigt, eine vorzügliche Beachtung verdienen, indem sie das geeignetste Mittel an die Hand geben, um gemachte Ersparnisse zum Wohl der Familie anlegen zu können.

München den 11. Oktober 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 25. Okt. XII öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Verhandlung über den Gesetzentwurf: das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betreffend.) Hr. Staatsminister von der Pfordten: Er habe die Bedeutung des freien Wortes niemals verkannt, denn das freie Wort täglich zu üben, sei bis zum Ausbruch der vorigjährigen Revolution sein liebgewordener Beruf gewesen, an welchen sich in seinem Herzen theuerere Erinnerungen knüpften, als an seine spätere Thätigkeit: es sei aber nicht zu übersehen, was das Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft wäre, für welche zu sorgen die Kammer berufen sei. Vor Allem erinnere er daran, daß in der Presse nicht blos die Literatur in ihrem hohen heiligen Sinne ihre Produkte verbreite, sondern daß dieselbe sehr oft auch mißbraucht werde zu gemeinen Vergehen und Verbrechen, was gewiß keinen Grund zu einer abweichenden Behandlung der Preß-Vergehen und Verbrechen biete. Es bestehe die Gefahr, daß die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft das sittliche, religiöse, rechtliche Bewußtsein des Volkes täglich dem Spotte und Hohne unreifer Knaben preisgegeben sei und dagegen aufzutreten, sei die Gesetzgebung verpflichtet. — Nachdem noch die HH Kirchgeßner, Lang, Bayer und Boye, sowie Hr Ministerialrath v. Molitor das Wort ergriffen, schritt Herr Präsident zur Abstimmung über Artikel II. des Regierungsentwurfes, welcher in der von dem Ausschusse beantragten Fassung jedoch ohne den fraglichen Zusatz, angenommen wurde. Die über die weiteren Artikel des Regierungsentwurfes erfolgte Abstimmung ergab das Resultat, daß sämmtliche weitere Modifikationen und Zusätze des Ausschusses angenommen wurden. An der Debatte, die sich an die einzelnen Artikel knüpfte, betheiligten sich die HH. Breitenbach, Boye, Fink, Fürst v. Wallerstein, v. Lerchenfeld, Dr. v. d. Pfordten und v. Molitor in längeren oder kürzeren, zumeist rein juristischen Vorträgen. Nachdem der Hr. I. Präsident noch über den ganzen Gesetzesentwurf mittelst Namensaufrufs hatte abstimmen lassen, und solcher mit 120 gegen 5 Stimmen angenommen war, wurde die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Vortrag

des

Abgeordneten Rudhart Namens des ersten Ausschusses über den Antrag des k. Staatsministeriums der Justiz, den Vollzug des gegen den Abgeordneten Fr. Schüler erlassenen Vorführungs-Befehles betreffend.

§. 1. Unterm 8. Oktober l. J. hat das kgl. Staatsministerium der Justiz, unter Mittheilung des gegen den Abgeordneten Friedrich Schüler erlassenen Vorführungsbefehles, an die Kammer den Antrag gestellt, daß von der Kammer gemäß §. 26 Tit. VII. der V.-U. die Zustimmung zum Vollzuge des von dem kompetenten Richter erlassenen Befehles ertheilt werde. — Dieser Antrag kam am 9. d. M. in die Hände des Herrn Präsidenten der Kammer, der ihn am nämlichen Tage dem I. Ausschusse zuwies und in der am 10. d. M. stattgehabten Sitzung des Ausschusses wurde ich zum Berichterstatter bezüglich des fraglichen Antrags ernannt. Am 15. d. M. habe ich meinen Bericht übergeben, und in den Sitzungen des Ausschusses vom 17. und 20. d M. wurde der Gegenstand berathen. § 2. Der I. Ausschuß prüfte zunächst seine Kompetenz und kam zu der Ansicht, daß nach §. 25 Tit. II der 10. Beilage zur V.-U., in Verbindung mit Art. IV und 43 der Geschäftsordnung die vorbereitende Behandlung dieses Gegenstandes allerdings in den Geschäftskreis des I Ausschusses falle. §. 3. Der General-Staatsprokurator für die Pfalz stellte am 17. Juli 1849 an den k. Untersuchungs-Kommissär in Zweibrücken den Antrag, gegen den als Abgeordneten zur National-Versammlung gewählten Friedrich Schüler von Zweibrücken einen Vorführungsbefehl, der nach stattgehabtem Verhöre in einen Verwahrungsbefehl umgewandelt werden möge, zu erlassen und die weitere Instruktion vorzunehmen. Dieser Antrag gründete sich darauf, daß der Staatsanwalt den Friedrich Schüler des Versuchs beschuldiget, die bestehenden Regierungen zu stürzen und einen Bürgerkrieg zu entzünden. Seine Beschuldigung gründet der Staatsanwalt: 1) auf eine von Schüler mitunterzeichnete Erklärung dd. Frankfurt den 20. April 1849, 2) auf eine desgleichen vom 26 April 1849. 3) Auf einen von Schüler mitunterzeichneten Aufruf an die deutschen Männer, dd. Frankfurt den 5. Mai 1849, aus welchen Dokumenten hervorgehe, daß Schüler die Bewegung in der Pfalz von vorn herein begünstigt, den aufrührerischen Pfälzern Muth zugesprochen und die übrigen Deutschen zu ihrer Hilfe direkt aufgefordert habe; der Staatsanwalt gründet seine Beschuldigung, 4) auf den Umstand, daß Fr. Schüler sowohl in den Landesvertheidigungsausschuß, als auch in die provisorische Regierung gewählt worden ist, und erst nach längerem Zögern eine ablehnende Erklärung hierauf ertheilt habe, 5) auf den Umstand, daß Schüler die provisorische Centralgewalt durch einen Beschluß des sogenannten Rumpfparlaments vom 6 Juni l. J. zu stürzen gesucht und 6) auf den Umstand, daß Schüler die auf ihn gefallene Wahl eines Mitgliedes der sogenannten Reichsregentschaft angenommen habe. Die oben angeführten Urkunden sind vom Justizministerium abschriftlich und zwar in beglaubigter Form, mitgetheilt worden. Hiezu gehören auch die Abschriften einer Proklamation der Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft an das deutsche Volk, dd. Stuttgart den 7. Juni l. J., eines Erlasses derselben Reichsregentschaft an die sogenannte provisorische Regierung der Rheinpfalz in Kaiserslautern, dd. Stuttgart den 13. Juni l. J., einer Verfügung derselben Regentschaft vom nämlichen Tage: eines Schreibens derselben Regentschaft an die k. württembergische Regierung vom nämlichen Tage; eines Aufrufes derselben Regentschaft an die Deutschen vom 18. Juni l. J., welche Urkunden sämmtlich von Fr. Schüler mitunterzeichnet sein sollen. Auf die so bescheinigte Anschuldigung hin erließ der delegirte Untersuchungskommissär, Rath am k. Appellationsgericht der Pfalz, Hr. Anton Popp am 27. Juli l. J. einen Vorführungsbefehl gegen Fr. Schüler, gewesenen Advokaten in Zweibrücken. Dieser Befehl konnte nach Anzeige der Gendarmerie-Brigade in Zweibrücken vom 29 Juli l. J. nicht vollzogen werden, weil Friedrich Schüler sich nicht dortselbst befand. Da nun inzwischen derselbe Friedr. Schüler zum Abgeordneten unseres Landtages gewählt worden ist, so verlangt jetzt das Justiz-Ministerium die Einwilligung unserer Kammer zum Vollzug des gegen den Abgeordneten Hrn. Fr. Schüler erlassenen Vorführungsbefehles. Die hier angeführten Aktenstücke sind absichtlich beigebracht. §. 4. Es entsteht nun zunächst die Frage: ob Thatsachen vorliegen, nach welchen der Abgeordnete Fr. Schüler eines Verbrechens verdächtig erscheine? Diese Frage wurde im Hinblicke auf den Aufruf an die deutschen Männer, dd. Frankfurt den 5. Mai 1849 (Nr. IV. Seite 9 bis 10 der Beilagen) und auf den Aufruf an die Deutschen, dd Stuttgart den 18. Juni 1849 (Nr. VIII. Seite 18 bis 19 der Beilagen) einstimmig bejaht, indem darin eine Aufforderung enthalten sei, einerseits an die deutschen Männer, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen und den Aufständischen in der Pfalz zu Hilfe zu eilen und andererseits an diese Letzteren, muthig in ihrem Aufstande auszuhalten. Es erschien demnach die Frage, ob auch die übrigen Urkunden den Verdacht eines Verbrechens auf Hrn. Abgeordneten Schüler laden, für uns eine überflüssige, zumal die Urkunden in ihrer Gesammtheit die allenfalls zu erhebende Anklage zu unterstützen bestimmt sein werden. Die Handlungen, deren Fr. Schüler in dem Antrage des Staatsanwalts beschuldigt wird, sind in dem hier zur Anwendung kommenden pfälzischen Strafgesetzbuche Art. 87 und Art. 91 mit der Todesstrafe bedroht: „Versuch oder Komplott," heißt es daselbst, „dessen Zweck ist, entweder die Regierung oder die Ordnung der Thronfolge umzustürzen oder zu verändern, oder die Bürger, oder die Einwohner aufzureizen, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen, sollen mit dem Tode oder der Konfiskation der Güter bestraft werden." „Versuch oder Komplott" heißt es ferner: „dessen Zweck ist, einen Bürgerkrieg anzuzetteln, dadurch, daß man die Bürger oder Einwohner gegen einander bewaffnet oder sie verleitet, sich gegen einander zu bewaffnen, sollen mit dem Tode bestraft werden." Und der Art. 102 desselben Abschnittes des pfälzischen Strafgesetzbuches, der von den Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staates handelt, sagt: „Alle diejenigen, welche entweder durch an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen gehaltene Reden oder mittelst angeschlagener Zettel oder gedruckter Schriften die Bürger oder Einwohner unmittelbar anreizen die in diesem Abschnitte erwähnten Verbrechen zu begehen, sollen als Schuldige an diesen Verbrechen gestraft werden." Es fragt sich weiter, ob für den Untersuchungsrichter hinreichende Gründe zur Erlassung eines Vorführungsbefehles gegen Hrn. Fr. Schüler vorliegen? Auch diese Frage wurde einstimmig bejaht und zwar, nachdem angenommen worden ist, daß Thatsachen vorliegen, nach welchen Hr. Schüler eines Verbrechens verdächtig erscheine, in folgenden Erwägungen: Das pfälzische Strafprozeßgesetzbuch verfügt in Art. 91: Der Instruktions-Richter erläßt einen Vorführungsbefehl gegen jede Person, wessen Standes sie auch immer sei, wenn sie eines Verbrechens beschuldigt ist, das eine Leibes- oder entehrende Strafe nach sich zieht. Es bedarf also nur der Beschuldigung eines Verbrechens, wie zum Beispiel der im Art. 87 oder 91 des Strafgesetzbuches bezeichneten, um die Erlassung eines Vorführungsbefehles von Seite des Untersuchungsrichters gegen die beschuldigte Person zu rechtfertigen. Das Gesetz gestattet die provisorische Freilassung eines Beschuldigten in Fällen, wenn von einem Verbrechen die Rede ist, das eine Leibes- oder entehrende Strafe nach sich zieht, unter keiner Voraussetzung. (Art. 113 des Code d'instr. crim.) Ob die Beschuldigungen des Staatsanwaltes gegen Friedrich Schüler begründet seien oder nicht, ob insbesondere dieselben sich durch Berufung auf das vom Reichsverweser verkündete Gesetz vom 30. Sept. 1848: das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung betreffend, — vollständig beseitigen lassen; diese Fragen können für jetzt nicht in Betracht kommen. Sie werden vielmehr ihre Lösung erst in Folge des einzuleitenden Verfahrens, in Folge der Entwicklung und näheren Begründung der Anklage und der Erhebung ihrer Beweismittel, dann der umfassenden Vertheidigung durch richterliches Urtheil finden. Eben damit sie gelöst werden können, muß die Untersuchung vorausgehen, und wir dürfen und können nicht verlangen, daß jetzt schon ein Faktum vollständig nachgewiesen und dessen Strafbarkeit entschieden sei, welches nachzuweisen die Aufgabe des weiteren Verfahrens und über welche zu entscheiden ausschließend Sache der Gerichtshöfe ist. — Auch die Kompetenz des Untersuchungsrichters, der den Vorführungsbefehl erließ, haben wir geprüft und dieselbe nach Art.

235 u. 236 Code d'inst. crim, Gesetz vom 20. April 1810 Art. 11, Dekret vom 6. Juli 1810 Art. 64 u. ff. Beschluß des Appellations-Gerichtes in Zweibrücken vom 23 Juni 1849, — als gegründet erachtet. Es läßt sich sonach an und für sich gegen die Erlassung des Vorführungsbefehles gegen Fr. Schüler nichts einwenden; sie ist durch die in der Pfalz geltenden Gesetze gerechtfertigt ja sogar geboten. §. 5. Wenn es sich darum handelt, daß eine Kammer ihre Einwilligung zur Verhaftung eines ihrer Mitglieder geben oder verweigern soll, so ist zwar die Kammer bei Ausübung dieses ihres Rechtes an keine Bedingung gebunden; sie darf aber auch nicht nach Willkür sich entscheiden und muß deshalb den Geist des Gesetzes im Auge haben. Der §. 26 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde ist eine in Ansehung bestimmter Verhältnisse für die Kammern gegebene Rechtsvorschrift, sohin ein Privilegium. Dasselbe bezweckt, wie die Ueberschrift des 7. Titels und die Stellung dieses Privilegiums in diesem Titel entnehmen läßt, lediglich die Sicherung des Wirkungskreises einer jeden Kammer. Das erwähnte Gesetz soll demnach kein Freibrief sein für den einzelnen Abgeordneten, sondern ein Schutz der politischen Korporation gegen allenfallsige Angriffe mittelst Mißbrauches der richterlichen Gewalt auf einzelne Mitglieder der Korporation und dadurch auf den Wirkungskreis der Letztern selbst. Wenn ein solcher Mißbrauch der richterlichen Gewalt behauptet oder wahrscheinlich gemacht werden könnte, — wenn man z. B. nachweisen könnte, die Staatsregierung habe einen ungebührlichen Einfluß auf die Staatsanwaltschaft und auf den Untersuchungsrichter in Zweibrücken ausgeübt, um durch strafrechtliche Verfolgung des Abgeordneten Fr. Schüler auf die Kammer einzuwirken, und unsern Wirkungskreis zu schmälern, — dann würden wir nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sein, uns jener Waffe zu bedienen, die uns das mehrerwähnte Verfassungsgesetz einräumt und die verlangte Einwilligung verweigern müssen. Nun ist aber eine solche Beschuldigung gegen die Staatsregierung in keiner Weise bescheinigt worden, und ebensowenig kann den Richtern in der Pfalz mit Grund der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich als blinde Werkzeuge von der Staatsregierung zur Verfolgung politischer Zwecke jemals brauchen ließen, und daß man befürchten müsse, sie könnten auch jetzt gegen Gerichte und Gesetz die persönliche Freiheit eines Bürgers beeinträchtigen. Die gegen Fr. Schüler erhobenen Beschuldigungen sind endlich auch keineswegs so völlig ungegründet, daß eine Verwerfung derselben durch die Gerichte mit Gewißheit vorauszusetzen wäre. Die Unabhängigkeit der Kammer ist also von der Staatsregierung nicht, auch nicht durch die beabsichtigte Verfolgung des Abg. Fr. Schüler angegriffen worden; es liegt demnach auch kein Grund vor, von dem uns zustehenden Privilegium des §. 26 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde in der Art Gebrauch zu machen, daß wir die verlangte Zustimmung zu einer gesetzlich gebotenen Maßregel verweigern. Es möchte sich fragen, ob es gerade nothwendig sei, einen Vorführungs- und dann auch einen Verwahrungsbefehl gegen den Abg. Fr. Schüler zu erlassen? es genüge, möchte man meinen, wenn die Kammer ihre Einwilligung gebe, und diese selbst könne gegen den auf freiem Fuße befindlichen Fr. Schüler fortgesetzt werden. Dem steht jedoch entgegen, daß es zur Fortsetzung einer Untersuchung unserer Einwilligung gar nicht bedarf, daß ferner Fr. Schüler sich der Fortsetzung der Untersuchung durch seine Entfernung von seinem Wohnsitze und durch seinen Aufenthalt im Auslande entzogen hat, und daß, wie schon oben bemerkt, in Fällen, wo von einer Leibes- oder entehrenden Strafe die Rede ist, wie hier, nach dem pfälzischen Strafprozesse ein Vorführungsbefehl erlassen, derselbe auf dem ganzen Staatsgebiete vollzogen werden muß, und die provisorische Freilassung vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. (Art. 91, 98, 113 Code d'inste. crim.) Da wir uns an diese Gesetze halten müssen, so wäre es unstatthaft, die Einwilligung zum Vollzug des Vorführungsbefehles zu verweigern. §. 6. Die Erlassung eines Vorführungsbefehles (mandat d'amener) hat noch nicht die Erlassung eines Verhaftsbefehles (mandat d'arrêt) zur nothwendigen Folge. Es hat vielmehr, wenn der Vorführungsbefehl vollzogen ist, der Instruktionsrichter den beschuldigten Vorgeführten zu verhören, und dann den Staatsanwalt mit seinem Antrage zu vernehmen; und erst dann kann er einen Verhaftsbefehl erlassen, insofern die That von der Beschaffenheit ist, daß sie eine Leibes- oder entehrende Straf oder Korrektionalgefängniß nach sich zieht. — (Art. 94. Code d'instr. crim.) — Mit Zustimmung zum Vollzuge des Vorführungsbefehles ist demgemäß noch nicht zugestimmt zum allenfallsigen späteren Verhaftsbefehle. Es muß vielmehr die Kammer, bevor sie sich aussprechen kann, ob die Zustimmung zum Verhaftsbefehle zu geben sei, all dasjenige kennen, was vom Vollzuge des Vorführungsbefehles an bis zur Erlassung des Haftbefehles geschehen ist, namentlich das mit dem Beschuldigten gepflogene Verhör und den darauf erfolgten Antrag des Staats-Anwaltes. Zur Sicherung des Rechtes der Kammer ist daher nothwendig, den Vorbehalt der Genehmigung zu einem später etwa zu erlassenden Verhaftsbefehle auszudrücken, falls die Einwilligung zum Vollzug des Vorführungsbefehles ertheilt wird. Durch diesen Vorbehalt wird die Untersuchung keineswegs der Gefahr ausgesetzt, daß der Beschuldigte sich dem weiteren Verfahren abermals entziehe; denn dem Untersuchungsrichter steht ohnehin, insbesondere durch die ertheilte Ermächtigung zum Vollzuge des Vorführungsbefehles, die Befugniß zu, nach dem Verhöre einen Verwahrungsbefehl (mandat de dépôt) zu erlassen. §. 7. Aus den bisher entwickelten Gründen beantragt der Ausschuß mit sieben gegen vier Stimmen, die hohe Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: „daß sie die Zustimmung zu dem Vollzuge des am 27. Juli 1849 gegen den Abgeordneten Friedrich Schüler erlassenen Vorführungsbefehles ertheile, vorbehaltlich des Rechtes, zu einem etwa später zu erlassenden Verhaftsbefehles (mandat d'arrêt) die Genehmigung zu geben." München, den 21. Okt. 1849. Der Berichterstatter des I. Ausschusses. Rudhart.

Protokoll des ersten Ausschusses.

Abgehalten den 20. Oktober 1849 zu München.

Zugegen: der Hr. I. Präsident Graf Hegnenberg, der Hr. II. Präsident Weis, Hr. Direktor von Breitenbach, Vorsitzender, die HH. Abgeordneten Rudhart, Fink, v. Wening, v. Heigl, Boye, Paur, Prinz. In Abwesenheit des wegen Unwohlseins entschuldigten Hrn. Sekretärs Kirchgeßner, führte der Abgeordnete Hr. Prinz als jüngstes Mitglied das Protokoll. Auf Einladung des Herrn Vorsitzenden versammelten sich heute die nebengenannten Mitglieder des ersten Ausschusses zur Berathung über den Antrag des Justizministeriums um Ertheilung der Zustimmung der Kammer zum Vollzuge des gegen den Abgeordneten Fr. Schüler erlassenen Vorführungsbefehls ꝛc. ꝛc. ꝛc. Hierauf ward der obenerwähnte Antrag des Justizministeriums der Berathung unterbreitet, wobei Bezug auf die schon am 17. stattgehabte längere Besprechung genommen ward. Der Abgeordnete Rudhart erstattete Bericht über diesen Gegenstand. Zuvor kam die Frage zur Debatte, ob Thatsachen vorliegen, nach welchen der Abgeordnete Schüler eines Verbrechens verdächtig erscheine. An der Debatte betheiligten sich sämmtliche Mitglieder des Ausschusses, so wie die beiden Herren Präsidenten. Allgemein ward die Ansicht ausgesprochen, daß ein Verbrechen indizirt erscheine, also von einem Tendenzprozesse keine Rede sein könne. Der Hr. Vorsitzende stellte hierauf die Frage, ob hinreichende Gründe für den Untersuchungsrichter zur Erlassung eines Vorführungsbefehles gegen Friedrich Schüler vorliegen. Sämmtliche Ausschußmitglieder stimmten mit „Ja." Bezüglich der zweiten Frage, ob die Ermächtigung zu ertheilen sei, oder nicht, sprach sich Hr Boyé dahin aus, daß der politische Gesichtspunkt überwiegend sei, und daß das Interesse der Kammer, ihrer Integrität wegen, erheische, das Ansuchen abzulehnen, was dann lediglich zur Folge hätte, daß Schüler auf freiem Fuße prozessirt würde, auf welche Weise das Recht des Staates und der Kammer zugleich gewahrt sei. Gegen diese Ansicht erklärten sich die übrigen Mitglieder, indem sie geltend machten, daß §. 26 Tit. 7 der Verfassung so auszulegen sei, daß er eine Waffe gegen gehäßige Einwirkungen und Uebergriffe von Seiten der Staatsgewalt darbiete, nicht aber so, als gewähre er ein Privilegium auch in Fällen, wo die Staatsgewalt präsumtiv und indizirter Weise sich in ihrem Rechte befinde, wobei namentlich auf die bei Verbrechen indispensable Haft nach dem französischen Strafprozesse und auf sonstige Eigenthümlichkeiten dieses Strafprozesses hingewiesen ward, um zu zeigen, daß durch die Verweigerung der Ermächtigung ein Eingriff in die Thätigkeitssphäre der Justiz geschehe. Hiegegen äußerte Abgeordneter Boyé: eine absolute Nothwendigkeit der körperlichen Ergreifung trete nur mit der Verweisungs-Erkennung durch die Anklagekammer ein. Das Mitglied Paur stellte folgenden Antrag, es sei, falls der Vorführungsbefehl vollzogen worden sei, und darauf Grund zur Inhaftbehaltung gefunden werden sollte, die Bewilligung der Kammer auch hiezu wieder einzuholen. Der Abgeordnete Boyé trug darauf an: es möge, in so lange die Anklage-Kammer des Appellationsgerichtes die Anklage nicht erkannt habe, die Zustimmung der Kammer zum Vollzuge des Vorführungsbefehles verweigert werden. Der Vorsitzende brachte hierauf den Boyé'schen Antrag zur Abstimmung, der mit allen gegen eine Stimme verworfen ward. Sofort stellte der Vorsitzende, vorbehaltlich des Paur'schen Antrages die Frage: ob die verlangte Ermächtigung zum Vollzuge des Vorführungsbefehles zu ertheilen sei. Dieser Antrag ward mit allen gegen eine Stimme, nämlich die des Mitgliedes Boye angenommen. Hierauf formulirte Abgeordneter Paur seinen obenerwähnten Antrag dahin, daß folgender Beisatz gemacht werde: „vorbehaltlich des Rechtes zu einem etwa später zu erlassenden Verhaftsbefehle — — (mandat d'arrêt) die Genehmigung zu geben, wobei vom Herrn Paur die Ansicht ausgesprochen und von allen Mitgliedern adoptirt ward, daß die Ermächtigung zum Vollzuge des Vorführungsbefehls für den Untersuchungsrichter nothwendig die Befugnisse der Erlassung eines Verwahrungsbefehls (mandat de dépôt) in sich schließe. Dieser Zusatz ward sofort einstimmig angenommen und es lautet sonach der Beschluß des Ausschusses: „der erste Ausschuß schlägt der hohen Kammer vor, zu beschließen, daß die Kammer der Abgeordneten die Zustimmung zu dem Vollzuge des am 27. Julius 1849 gegen den Abgeordneten Friedrich Schüler erlassenen Vorführungsbefehls ertheile, vorbehaltlich des Rechts, zu einem etwa später zu erlassenden Verhaftsbefehle (mandat d'arrêt) die Genehmigung zu geben. Also geschehen ꝛc. und geschlossen am Eingangs genannten Tage. (Folgen die Unterschriften.)

Preußisches Promemoria über die dänische Angelegenheit.

Von dem preußischen Ministerium den Kammern mitgetheilt.

(Fortsetzung.)

Es ist hier nicht der Ort, die Kriegführung zu verfolgen. Während derselben sind mehrmals Versuche gemacht worden, eine vorläufige Waffenruhe zu erzielen, damit während der Unterhandlungen, welche abzubrechen kein Theil beabsichtigte, unnützes Blutvergießen erspart würde. Einen solchen Vorschlag machte die vermittelnde Macht am 9. Mai, wodurch eine Demarkationslinie von Flensburg nach Husum aufgestellt wer-

den sollte, und empfahl denselben in der ernstlichsten und nachdrücklichsten Weise beiden kriegführenden Theilen. Diese Demarkationslinie konnte indeß deutscherseits nicht zulässig erscheinen, so sehr die k. Regierung auch wünschte, weiteres Blutvergießen, das zu entscheidenden Resultaten schwerlich führen konnte, zu vermeiden. Es wurde indeß über eine angemessene Auskunft unterhandelt, als inzwischen die Verhältnisse in Deutschland selbst eine Wendung nahmen, welche die Stellung der k. Regierung wesentlich veränderte, und dieselbe nöthigte, sich auf einen andern Standpunkt, gegenüber der Leitung der ganzen Angelegenheit, zu stellen. Die Basis, auf welcher die Centralgewalt ruhte, war nämlich durch ihr Verhältniß zur Nationalversammlung schon damals so in Frage gestellt worden, daß es durchaus unzulässig erschien, derselben die Leitung einer Angelegenheit noch zu überlassen, welche wegen der wichtigen europäischen Frage, an welche dieselbe in jedem Augenblick anstreifte, den schwankenden und wechselnden Einflüssen, welche sich damals in Frankfurt geltend zu machen drohten, nicht preisgegeben werden durfte. Die k. Regierung entschloß sich daher, die Leitung selbstständig zu übernehmen, und sprach diesen Entschluß in einem an ihren Bevollmächtigten in Frankfurt gerichteten Schreiben vom 18. Mai aus. Gleichzeitig zeigte sie dem k. Gesandten in London, wie dem Oberbefehlshaber des Expeditionskorps an, daß sie fortan nur von ihr Instruktionen zu empfangen haben würden. In Betracht der eigenthümlichen und schwierigen Lage, in welcher die Centralgewalt sich damals befand, und der Unmöglichkeit, welche ihr selbst klar geworden sein mußte, die Sache mit Konsequenz zu einem befriedigenden Ende zu führen, hätte die k. Regierung erwarten dürfen, daß die Centralgewalt selbst sich offen mit diesem Schritt, der sie nur einer fernerern Verlegenheit entzog, einverstanden erklärte. Daß das Reichsministerium dies nicht thun zu können glaubte, durfte sie nicht abhalten das auszuführen, was ihm die Pflicht sowohl gegen das eigene Land, wie gegen das übrige Deutschland auferlegte. Sie erkennt aber gern an, daß die provisorische Centralgewalt, obgleich sie jene Erklärung des Einverständnisses nicht gab, ihr dennoch bei der ganzen weiteren Behandlung der Sache keine ferneren Schwierigkeiten in den Weg legte. Die k. Regierungen von Sachsen und Hannover erklärten sich damit einverstanden, daß Preußen die Sache in die Hand nehme, und auch die Mehrzahl der übrigen Regierungen, deren Truppenkontingente bei dem Expeditionskorps sich befanden, gaben die Versicherung, daß dieselben nach wie vor unter dem Oberbefehl des Generallieutenants v. Prittwitz bleiben würden. An diese Uebernahme der selbstständigen Leitung von Seiten Preußens knüpfte sich sehr natürlich der Gedanke die Verhandlungen von nun an direkte mit der dänischen Regierung in Berlin zu führen. Die Unterhandlungen in London wären durch die veränderte Stellung Preußens und seines Gesandten in eine schiefe Lage gekommen, und durch die nothwendigen Rückfragen und Instruktionen mußte eine kostbare Zeit verloren gehen. Auch in Kopenhagen war derselbe Wunsch gehegt, und durch die Vermittelung der Gesandten befreundeter Mächte kam man überein, daß die k. dänische Regierung einen Bevollmächtigten nach Berlin sende, wozu der Kammerherr v. Reedtz ernannt wurde.

Preußischerseits wurde die Führung der Verhandlungen dem damaligen k. Gesandten in Hannover, jetzigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Schleinitz, übertragen, welcher zu dem Ende nach Berlin berufen wurde. Die Vermittelung Großbritanniens wurde dabei ganz in der frühern Weise auf den Wunsch beider Theile und unter Zustimmung J. Maj. der Königin von Großbritannien aufrecht erhalten. Die Konferenzen begannen daher zwischen dem Frhrn. v. Schleinitz, dem Kammerherrn v. Reedtz und dem k. großbritannischen Gesandten Grafen v. Westmoreland am 3. Juni 1849. Ihre Aufgabe war es sowohl, die Präliminarien des künftigen Friedens als einen Waffenstillstand herbeizuführen, während dessen die Verhandlungen über diesen Frieden geführt werden könnten, und für die Zeit des Waffenstillstandes ein provisorisches Uebereinkommen über die Stellung der Herzogthümer zu treffen. Was nun den ersten Punkt, nämlich die Feststellung von Friedenspräliminarien betrifft, so konnte die k. Regierung nicht lange darüber im Zweifel sein, daß von der am 3. Februar d. J. durch die Centralgewalt angenommenen Basis nicht abzugehen sein würde. Die Centralgewalt hatte zwar nach dem Wiederausbruch des Kriegs erklärt, daß sie, nachdem die Feindseligkeiten von Dänemark wieder eröffnet worden, sich nicht mehr an ihre frühere Annahme gebunden erachten könne, und das Recht dazu mag wohl kaum bezweifelt werden können. Aber es durfte nicht übersehen werden, daß dieselben Gründe, welche damals dafür sprachen, auch jetzt noch in voller Kraft bestanden. Die Centralgewalt selbst hatte dies nicht verkannt, und sich dahin ausgesprochen, daß sie eine fernere Unterhandlung auch auf dieser Basis nicht abweisen werde. Die vermittelnde Macht hatte auf das entscheidenste erklärt, daß sie an dieser Basis festhalte; und da die k. dänische Regierung ebenfalls auf derselben beharrte, so würde es für Deutschland und Preußen unmöglich gewesen sein, einseitig von derselben abzugehen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, jede Friedensverhandlung und jede Vermittelung unmöglich zu machen und eine europäische Komplikation hervorzurufen. Die Basis vom 5. Februar d. J. wurde also auch von der k. Regierung angenommen. Sie findet sich daher auch von vorn herein als Prinzip aufgestellt in den Schreiben, welche zwischen dem k. preußischen und dem k. dänischen Konseilspräsidenten, resp. vom 20. und 31. Mai, bei Gelegenheit der Sendung des Hrn. v. Reedtz gewechselt wurden, und diente als Grundlage aller weiteren Verhandlungen. Nach den Erörterungen und Erläuterungen, welche bei Gelegenheit des von Lord Palmerston vorgeschlagenen Protokolls v. 13. März stattgefunden hatten, war es nunmehr ebenso unbedenklich an die ausgesprochene legislative und administrative Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig die Anerkennung der politischen Union, welche dasselbe mit der Krone Dänemark verbindet, als eine bestehende und nicht streitige Thatsache zu knüpfen. Ebenso aber konnte nun auch die Erhaltung der nicht politischen Bande der materiellen Interessen sicher gestellt werden, welche zwischen den beiden Herzogthümern bestanden haben, so weit dieselben sowohl mit der im Prinzip festgestellten Unabhängigkeit Schleswigs, als auch mit der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den andern deutschen Staaten vereinbar waren. Die nähere Festsetzung dieser Verhältnisse mußte der weiteren Friedensverhandlung überlassen bleiben, da es sich hier nur um die Aufstellung von Grundsätzen als Friedenspräliminarien handelte. Allerdings war auch durch jene Erläuterungen, die damals von der k. Regierung beabsichtigte reservirende Deklaration, um jedem Mißverständniß der fraglichen Klausel vorzubeugen, nicht überflüssig geworden; man ging vielmehr noch einen Schritt weiter, indem man eine solche Deklaration in die Feststellung der Friedenspräliminarien selbst mit aufnahm, und so nicht allein die k. Regierung sich selbst verwahrte, sondern Dänemark ausdrücklich und feierlich mit erklärte: daß durch die über das Herzogthum Schleswig getroffenen Bestimmungen weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Scepter Seiner Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Staaten noch den ebentuellen Rechten dritter Personen präjudizirt werden solle. Daß die Frage wegen der Erbfolge zu einer schließlichen Erledigung kommen müsse, wenn die Gefahr künftiger Verwickelungen beseitigt werden sollte, war ein von allen Seiten tief gefühltes Bedürfniß; aber es war auch klar, daß diese Erledigung nicht zwischen Dänemark und Preußen allein, oder selbst zwischen Dänemark und Deutschland allein gefunden werden, also auch nicht Gegenstand des Friedens selbst zwischen beiden Mächten sein konnte. Es berührte dies gerade am unmittelbarsten die europäische Seite der Frage, und es kamen dabei selbst die Garantien und Verzichtleistungen früherer Zeit in erneuten Betracht, daher hier auf das Einverständniß der Großmächte nothwendige Rücksicht genommen werden mußte. Ferner konnte keine definitive Lösung ohne Zuziehung und Zustimmung der Berechtigten erlangt werden, für welche Preußen zu stipuliren nicht befähigt war. Ebensowenig konnte von Preußen die Initiative zu Vorschlägen darüber ergriffen werden; man kam also dahin überein, daß Se. Maj. der König von Dänemark selbst diese Initiative ergreife, und zwar sogleich nach erfolgtem Abschluß des definitiven Friedens. Es lag in der Natur der Dinge, daß auch die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, als Theile des deutschen Bundes, zur Sprache kommen mußten. Aber es war auch ebenso natürlich, daß dieselben nicht in diesem Augenblick ihre definitive Erledigung finden konnten. Sie konnten es nur in Gemeinschaft und Zusammenhang mit der ganzen deutschen Frage. Daß zu der Theilnahme an der Umgestaltung der deutschen Verhältnisse die freie Zustimmung des rechtmäßigen Souveräns der Herzogthümer ebenso erforderlich war wie die jeder andern deutschen Regierung, bedarf keiner Bemerkung; ebensowenig wird man bei ruhiger Erwägung sich verhehlen können daß diese Zustimmung nicht Gegenstand oder Bedingung einer Stipulation sein konnte, deren wesentlicher Zweck die Beendigung eines mit diesen Verhältnissen in keiner Beziehung stehenden Kriegszustandes war. Holstein und Lauenburg befinden sich für diesen Augenblick in einem Ausnahmszustande, dessen Beendigung weiterer Verständigung, zunächst auch zwischen den Herzogthümern selbst und ihrem Landesherrn, überlassen bleiben muß. Eben darum mußte auch das Verhältniß derselben zu dem neu gestalteten Deutschland, namentlich zu dem durch das Bündniß vom 26. Mai eingeleiteten Bundesstaate, weiterer Verständigung überlassen bleiben. Nur das konnte ausgesprochen werden, daß in jedem Falle das Herzogthum Holstein eine repräsentative Verfassung erhalten werde, welche es bekanntlich bisher in anerkannter Wirksamkeit nicht besaß. Dies waren die wesentlichen Motive und Ergänzungen, welche die Feststellung der Friedens-Präliminarien bedingten. An diese Friedenspräliminarien hatte sich nun der Waffenstillstand zu knüpfen. Für den Waffenstillstand kommen zweierlei Rücksichten in Betracht: einmal die militärischen, in Betreff der Okkupation der Herzogthümer, andererseits die staatsrechtlichen, in Betreff der Regierung und Verwaltung der Herzogthümer. Letztere hatten schon früher bei Gelegenheit des Protokolls vom 13. März die Hauptschwierigkeit gebildet; jedoch ließ sich nicht verkennen, daß diese Schwierigkeit durch die Annahme von Friedenspräliminarien wesentlich verändert war. Es war unmöglich, das für die Dauer des Waffenstillstandes zu errichtende Provisorium nicht auf dieselbe Grundlage wie die Präliminarien selbst zu stellen, welche ja sonst alle Bedeutung verloren hätten. An eine einfache Festhaltung des Status quo wäre nur bei einer bloßen faktischen Waffenruhe ohne Bezug auf den Frieden zu denken gewesen; aber damit wäre eben die Regulirung der Sache selbst nicht wesentlich gefördert worden. Durch die Uebereinkunft über Friedenspräliminarien waren die Voraussetzungen des Status quo zum Theil nicht mehr als vorhanden zu betrachten, und dies bedingte nothwendig auch eine Aenderung in der Gestaltung des Provisoriums. Dies hatte auch die Centralgewalt in einer früheren Zeit anerkannt, als sie in einer Instruktion vom 28. März dem Bevollmächtigten aussprach: es sollte diesseits die Richtigkeit der Bemerkung Lord Palmerstons durchaus nicht bestritten werden, daß, wenn überhaupt nach Annahme der Basis ein neues Provisorium nöthig würde, die Trennung der Verwaltung nach seinem Vorschlage an sich die natürlichste und gerechteste Einrichtung wäre."

(Schluß folgt.)

Die Dardanellenschlösser.

Bei der Aufmerksamkeit, mit welcher man jetzt auf Hellespont und Bosporus blickt, werden einige Notizen über die Festigkeit der Dardanellen Manchem erwünscht sein.

Nach einem frühern Jahrgange von Maltens „Bibliothek der neuesten Weltkunde" waren schon im Jahre 1834 die Schlösser sehr bedeutend befestigt, was die Pforte namentlich russischen Genieoffizieren zu danken hat.

Auf der europäischen Seite liegen folgende Schlösser: 1) Skain Kelli, wenig bedeutend, hat nur 15 Kanonen; 2) Sertil Bahr Kalessi, bekannt unter dem Namen des neuen Schlosses von Europa, am Eingang der Dadanellen, auf der Seite des Archipels. Es ist beinahe unangreifbar und mit 70 Kanonen und 4 Mörsern versehen; 3) Eski Serik, 1 Stunde weiter oben, hat 12 Kanonen; 4) Killeti Bahr, das alte Schloß von Europa, mit einem nur von Türken bewohnten Städtchen gleichen Namens. Die Festung hat 84 Kanonen, worunter 18 vom größten Kaliber. Die Feuerschlünde sind in zwei gleichlaufenden Batterien aufgestellt, zu deren Erbauung man zehn Jahre gebraucht hat. Die südliche hat 48 Kanonen und die nördliche 16; 5) Kiamli Burrih, in der südlichen Bucht, mit 30 Feuerschlünden; 6) Bowalli Kalessi, ganz neu erbaut, auf der Stelle des alten Sestos. Es ist das letzte Schloß auf der europäischen Seite und hat 50 Kanonen.

Auf der asiatischen Seite sind folgende Schlösser: 1) Kum Kalessi, das neue Schloß von Asien, auf dem südlichen Landvorsprunge, hart am Dardanellen-Eingang. Es hat 80 Kanonen und 4 Mörser, 16 dieser Kanonen sind vom größten Kaliber, die übrigen sind 24pfünder; 2) Barbri hat nur 14 Feuerschlünde von kleinem Kaliber; 3) Sultani Kalessi, das alte Schloß Asiens, dem alten Schlosse von Europa gegenüber. Es ist sehr fest, das stärkste von Allen. — Ueberdem ist hier die Strömung im Kanal sehr stark.

Man hat die Festung noch durch zwei Forts verstärkt, und das ganze ist mit 192 Kanonen besetzt, wovon 18 vom stärksten Kaliber. Um an diesem Schlosse vorbeischiffen zu können, muß man einen Firman des Sultans oder des Serakliers (Statthalters) vorzeigen können, welcher den Platz befehligt: 4) Kissi Burnum liegt auf der nördlichen Spitze der Bank von Abydos (Megara). Es hat 46 Kanonen und beherrscht die Strömung, welche hart unter seinen Batterien sehr stark ist; 5) Megara Burnick, 1820 erbaut, hat 84 Kanonen von verschiedenem Kaliber.

Fast in allen diesen Schlössern sind die Feuerschlünde so angebracht, daß sie nahe über des Wassers Oberfläche hinwegstreichen. Ihre Zahl beläuft sich auf der europäischen Seite auf 319 Kanonen und 4 Mörser, und auf der asiatischen auf 418 Kanonen und 4 Mörser. Die beiden alten Schlösser werden von den hinter ihnen befindlichen Höhen beherrscht und hätten früher leicht umgangen werden können. Die russischen Ingenieure haben jedoch mehrere Vertheidigungs-Linien hier aufgeführt und Tranchern eröffnet, wodurch jeder Ueberfall unmöglich wird. Alle Kanonen befinden sich im besten Zustande, und an Munition fehlt es nicht. (A. P. Z.)

Deutschland.

Bayern. — *München, 26. Okt. Se. k. Hoh. Erzherzog Albrecht hat heute unsere Stadt wieder verlassen.

Württemberg. — Die „Württemb. Zeitung" bringt folgende Erklärung vom Staatsrath Römer: Oeffentliche Blätter haben meiner Reise nach Frankfurt politische Zwecke der verschiedensten Art beigelegt, und nun lese ich im Beobachter die dem Frankf. Journal entnommene Nachricht, „über den eigentlichen Zweck meiner Reise vernehme man zwar nicht verlässiges, aber so viel sei Thatsache, daß ich verschiedene Konferenzen mit dem Präsidenten des Reichsministeriums, Prinzen A. v. Wittgenstein, sowie die Ehre gehabt habe vom Erzherzog Reichsverweser empfangen und zur Tafel gezogen zu werden." Ich habe bis jetzt zu allen diesen Nachrichten geschwiegen, weil sie nichts bestimmtes enthielten. Die bestimmte Sprache des F. J. aus welcher man Schlüsse auf politische Tendenzen der württembergischen Regierung ziehen könnte, nöthigt mich nun aber eine bestimmte Antwort zu geben. Ich habe den Hrn. Präsidenten des Reichsministeriums in meinem Leben noch nie gesehen, somit auch keine Konferenzen mit ihm gehabt. Ebensowenig habe ich die Ehre gehabt von dem Erzherzog Reichsverweser, der ohne Zweifel von meiner Anwesenheit in Frankfurt keine Kenntniß hatte empfangen, oder gar zur Tafel gezogen zu werden. Meine Reise nach Frankfurt hatte überhaupt keinen politischen Zweck, sondern einen gesundheitlichen. Hr. Staatsrath v Ludwig gab mir schon vor mehrern Wochen den Rath, eine Erholungsreise zu machen, und da ich im April d. J. so schnell von Frankfurt abberufen wurde, daß ich mich von meinen dortigen Freunden nicht verabschieden konnte, so wählte ich als Ziel meiner Reise Frankfurt, um, neben der Erholung, jener Pflicht Genüge zu leisten. Hiernach ist von allem, was über diese meine Reise in öffentlichen Blättern zu lesen war, nichts wahr, als daß ich am Geburtstage Sr. Majestät des Königs von Preußen die preußische Parade mit angesehen habe. Welche Folgerungen aus dieser wichtigen Thatsache gezogen werden wollen, überlasse ich dem Ermessen des geehrten Publikums. Stuttgart, den 23. Okt. 1849. Fr. Römer.

Preußen. — Die Konstitutionelle Korrespondenz schreibt aus Berlin vom 24. Oktober: Nachdem im Verwaltungsrath alle Staaten, mit Ausschluß von Hannover und Sachsen, sich dahin geeinigt hatten, den den 15. Januar definitiv als den Wahltag für das Volkshaus anzunehmen, haben gestern die Bevollmächtigten der genannten Königreiche dem Verwaltungsrath angezeigt, daß sie durch dringende Angelegenheiten in ihre Heimath zurückgerufen, und daher vorläufig an den Verwaltungsrathssitzungen Theil zu nehmen verhindert würden. Herr v. Wangenheim ist bereits abgereist; die Abreise des Herrn v. Zeschau nach Dresden wird heute erfolgen; Hr. v. Zeschau war schon vor einigen Tagen aus der für die Wahlangelegenheiten niedergesetzten Kommission des Verwaltungsrathes ausgetreten.

Oesterreich. — Man liest in der „Presse": Die „Deutsche Ztg." beeilt sich, der Meinung, daß Oesterreich am 13. den Vertrag über das Interim ratifizirt habe, die Bemerkung folgen zu lassen: „Wir haben Grund zu vermuthen, daß das Wiener Kabinet auf die von Preußen ausbedungenen besonderen Zugeständnisse vollkommen eingegangen ist." Die „Deutsche Reform" in Berlin druckt naiver Weise diese Bemerkung mit großem Wohlgefallen ab. Auch wir haben von „ausbedungenen besonderen Zugeständnissen" gehört. Nur dürfte sich, so weit unsere Quellen gehen, die wir für sehr gut halten, ein nicht unwesentlicher Irrthum rücksichtlich der Subjekte, welche „ausbedungen haben" und „eingegangen sind," eingeschlichen haben.

Frankreich.

Paris, 21. Okt. In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles ward das Zeugenverhör fortgesetzt. Ein Zeuge sagt aus, Oberst Guinard habe in einer Rede an seine Artilleristen gesagt, die Verfassung sei verletzt worden; man müsse dieselbe vertheidigen, und er fordere sie daher auf, ihn nach dem Conservatoire zu begleiten. Zum Laden der Waffen habe der Oberst jedoch keinen Befehl gegeben. Ein anderer Zeuge erklärt, die Artilleristen hätten sich erst, nachdem die Manifestation auf dem Boulevard zersprengt worden war, nach dem Conservatoire begeben und zwar blos, um bei einander zu bleiben. Zeuge Polte hat Guinard rufen hören: „Es lebe die Verfassung! Es lebe der Berg!" Er setzte hinzu, daß der Zug der Artilleristen bei dem in den Straßen versammelten Volke wenig Anklang gefunden habe. Zeuge Faget, Kapitän der Nationalgarde, hat die Kolonne der Artilleristen, an deren Spitze Ledru-Rollin und andere Repräsentanten vom Berge sich befanden, während sich ihre eine Menge anderer Personen hinten angeschlossen hatten, den Ruf „zu den Waffen" ausstoßen hören; er hat jedoch bemerkt, daß weder Ledru-Rollin noch Guinard sich dabei betheiligten. Zeuge Lormand, pensionirter Lieutenant, hörte am Konservatorium Artilleristen einander zum Schießen auffordern, damit die Nationalgarde nicht herankommen könne. Er sah übrigens Artilleristen der Erreichung von Barrikaden, womit man begonnen hatte, sich widersetzen. Es beginnt nun das Verhör der Zeugen, welche über die Vorgänge im Konservatorium Artilleristen einander zum Schießen aufforern, damit die Nationalgarde nicht herankommen könne. Er sah übrigens Artilleristen der Erreichung von Barrikaden, womit man begonnen hatte, sich widersetzen. Es beginnt nun das Verhör der Zeugen, welche über die Vorgänge im Konservatorium und in den anstoßenden Straßen auszusagen haben. Der Zeuge Rheims, Kapitän der Nationalgarde, erklärt, daß der Thorschließer des Conservatoire gegen seinen Befehl der heranrückenden Schaar der Artilleristen, an deren Spitze sich Ledru-Rollin, Boichot, Nattier und Guinard befanden, das Gitterthor geöffnet und sie in den Hof einließ, wo er, der Zeuge, sich mit einigen Nationalgardisten und wenigen Liniensoldaten unter Sergeant Tronche befand. Er hörte, wie letzterer von Nattier zu Vivats für die Verfassung und die Republik aufgefordert ward. Zeuge gibt an, daß er den Sergeanten aufforderte, sich mit seinen paar Soldaten zu entfernen, damit sie nicht entwaffnet würden. Er selbst ging sodann weg, um weitere Mannschaft der Nationalgarde zu holen. Die Zahl der in den Hof des Conservatoire's eingedrungenen Artilleristen ꝛc. schätzt er auf zweihundert. Der nächste Zeuge ist Mitte, Schließer des Konservatoriums. Er hat dem heranrückenden Zuge von Repräsentanten und Artilleristen auf die Aufforderung: „Im Namen der Verfassung! Oeffnet! Wir sind Repräsentanten!" das Gitter aufgemacht, worauf alle hineindrangen. Was in den Sälen des Konservatoriums vorging, weiß er nicht: als aber Soldaten des 62. Regiments angekommen waren, sah er Repräsentanten, Artilleristen ꝛc. sich flüchten und drei Schärpen, Säbel und Bayonette zurücklassen. Der Zeuge Sergeant Tronche, welcher den Posten am Konservatorium befehligte, erklärt, daß Boichot gesagt habe: „Nein, ich will nicht, daß man entwaffne." Andere forderten dem Zeugen seine Patronen ab, die er jedoch entschieden verweigerte. Die ihm vorgelegte Uniform Boichot's erkennt er wieder. Um 8 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Frankfurt a. M., 24. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 89. 4proz. 71½. 1proz. 53½. 2½proz. 45⅝. Bankaktien 1356. P. 500 fl.-Loose 131 B. 250 fl.-Loose 106½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¼. — Bayer. 3½proz. 86½. — Ludwigsh.-Berbach. 86½. — Württemberg. 3½proz. 83½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anleben à 50 fl. 54. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89½. Lotto-Anleben von 50 fl. 72½. 35 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 54½. 40 Thlr.-Loose 24⅜. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 93½. 90½. Taunusbahn 299. — Holländ. Integr. 53½. Span. 5proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33½. — Dän. 1½.

* **Paris**, 22 Okt. Börse: 5% 88.10; 3% 55.90.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 254.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 4 fl. Halbjährig 2 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 27. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 27. Oktober.

Se. Majestät haben unterm 23 d. Mts. Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den bisherigen außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. württembergischen Hofe, Konrad Frhrn. v. Malzen, in gleicher Eigenschaft, unter Abberufung von dem bisher von ihm bekleideten Posten, an den kgl. preuß. Hof zu Berlin zu versetzen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den geheimen Registrator im Staatsministerium des Innern, k. wirklichen Rath Joseph Anton Meyer seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Verfassungs-Beilage nach zurückgelegten 70 Lebens- und 45 Dienstesjahren unter Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Funktionszeichens, in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und demselben in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen guten Dienste und seiner bewährten treuen Anhänglichkeit das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; sofort Allerhöchst zu beschließen, die sich hiedurch erledigende geheime Registratorstelle nicht wieder zu besetzen, dagegen für die geheime Registratur des Staatsministeriums des Innern zwei geheime Registraturgehilfen mit dem Titel, Range und Uniform von Regierungs-Registratoren aufzustellen, und diese Dienstesstellen den beiden bisherigen Funktionären in der geheimen Registratur des gedachten Staatsministeriums, Max Stadt und Friedrich Wilhelm Michaelis in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die kath. Pfarrei Tiefenbach, Ldg. Immenstadt, dem Priester Johann Baptist Fleischhut, Frühmeßbenefiziat zu Oberdorf; die kathol Pfarrei Steinekirch, Ldg Zusmarshausen, dem Priester Theodor Senfft, Pfarrer zu Amried; die kath. Pfarrei Kriegsfeld, Landkomm. Kirchheimbolanden, dem seitherigen Administrator derselben, Priester Johann Hemmer, ferner die kathol. Pfarrei Ustersbach, Ldgs. Zusmarshausen, dem Priester Franz Xaver Stollreiter, Direktor des Wallfahrtspriesterhauses zu Unsers Herrn Ruhe, Ldgs. Friedberg, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem protestant. Dekan und I Pfarrer an der St. Jakobskirche zu Augsburg Georg Christian Bombard; dem protestant. Dekan, Distrikts-Schulinspektor und I. Pfarrer an der protest. Stadtpfarrkirche zu Baireuth Heinr. Aug. Friedr. Blumröder; dem protestant. Dekan, Distrikts-Schulinspektor und Hauptprediger an der Sebaldskirche zu Nürnberg Dr. Karl Christ. Christoph Fikenscher, und dem protest. Dekan, Kreisschularchen, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer an der protestant. Stadtpfarrkirche zu Würzburg Dr. Ernst Friedr. Wilh. Fabri in wohlgefälliger Anerkennung ihrer stets bewährten treuen Gesinnung und ihrer vieljährigen sowohl für Kirche als Schule verdienstlichen Leistungen den Titel und Rang eines königl. protestant. Kirchenrathes tax- und siegelfrei als ein Zeichen allerhöchster Gnade zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Hagenheim, Ldgs Landsberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 400 fl. 42 kr.; die kathol. Pfarrei Miesbach, Ldg. gleichen Namens, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 578 fl. 27 kr. und die kathol. Pfarrei Langeneringen, Ldg. Schwabmünchen, mit 809 fl. 50 kr. sind in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 26. Okt. XIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet durch den I. Präsidenten Hrn. Grafen v. Hegnenberg-Dux um 9½ Uhr. Die öffentlichen Tribünen und Gallerien sind ziemlich stark gefüllt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Innern, der Justiz und des Kultus, HH. v. Zwehl, v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann; dann die Ministerialkommissäre HH v. Molitor, v. Kilian und Frhr. v. Bechtoldsheim. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung ertheilt die Kammer Hrn. Dr. Marr einen Urlaub von 14 Tagen, nachdem Hr. Kirchgeßner dessen Gesuch darum unterstützt hatte. Der Hr. Präsident theilt der Kammer mit, daß gestern eine Interpellation von Hrn. Kirchgeßner und vielen andern Mitgliedern auf den Tisch des Präsidiums niedergelegt worden sei. Er habe dieselbe sogleich dem betreffenden Hrn. Minister mitgetheilt; dieser sei aber heute nicht gegenwärtig, also dessen Antwort wohl in einer der nächsten Sitzungen zu erwarten. Auf Einladung des Hrn. Präsidenten verliest nun Hr. Bohe den Beschluß über den Gesetzentwurf: „das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betreffend". Derselbe wird genehmigt und geht nun an die Kammer der Reichsräthe. Hierauf erstattet Hr. Dr. Rudhart als Referent des ersten Ausschusses den in unserer gestrigen Beilage bereits mitgetheilten Vortrag über den Antrag des k. Staatsministeriums der Justiz: „den Vollzug des gegen den Abg Friedrich Schüler erlassenen Vorführungsbefehls betreffend". Da die Tagesordnung Berathung und Schlußfassung hierüber ansetzt, so eröffnet der Hr. Präsident die Berhandlung und Hr. Kirchgeßner ergreift das Wort. Wenn er in dieser wichtigen Angelegenheit das Wort ergreife, so geschehe es zunächst aus dem Grunde, weil er durch Unwohlsein verhindert gewesen, an den Berathungen des I. Ausschusses über jenen Gegenstand, als Mitglied desselben Theil zu nehmen. Er schließe sich ganz dem von Abg. Bohe deßfalls gestellten Antrage an, dahin lautend: es möge, in so lange die Anklagekammer des Appellationsgerichtes die Anklage nicht erkannt habe, die Zustimmung der Kammer zum Vollzuge des Vorführungsbefehles verweigert werden — und lege daher ein in diesem Sinne formulirtes Amendement auf den Präsidententisch. Hr. Dr Rubner: Es sei vor Allem die rechtliche und politische Seite der vorliegenden Frage von einander zu trennen. Ueber jene habe die Kammer nicht zu entscheiden und er wolle daher dieselbe auch nicht näher beleuchten, wiewohl er anführen könne, daß Schülers Name unter dem bekannten Aufruf des Klubs des Donnersbergs ohne dessen Wissen und Willen gesetzt worden, und derselbe als Mitglied der Reichsregentschaft viele Beschlüsse derselben bekämpft habe. Blos die politische Seite jener Frage habe die Kammer zunächst in Betracht zu ziehen und hiebei sei der §. 26 der Verfassungsurkunde maßgebend, aus welchem unverkennbar die Absicht des Gesetzgebers hervorgehe: die Integrität der Kammer zu wahren. Er stelle daher den Antrag, daß dem Ansinnen des Justizministeriums, sowie dem Antrage des Ausschusses auf Zustimmung der Kammer zu dem gegen Schüler erlassenen Vorführungsbefehle nicht statt zu geben sei. Hr. Dr. Morgenstern: Auch er gehe von der Ueberzeugung aus, daß es nicht Aufgabe der Kammer sei, auf den juristischen Theil, auf das Verhältniß der Gerichte dem Angeschuldigten gegenüber zur Zeit einzugehen. Der einzige Gesichtspunkt, von dem die Kammer auszugehen habe, sei der: Soll die Unabhängigkeit, welche die Verfassung nicht blos den Justizbehörden garantirt, sondern allen Stellen im Lande, sogar den Polizeibehörden, höher stehen als die Wirksamkeit, welche ein Abgeordneter als Theil einer ganzen Kammer ausüben könne und solle? Letztere habe nicht zu untersuchen ob die Requisite vorhanden seien, welche das Gesetz zur Verhaftung eines Abgeordneten erfordert, sondern lediglich zu entscheiden: Ist die Verhaftung selbst so nothwendig zur Führung der Untersuchung, oder ist sie so nothwendig, wenn ein Urtheil vorliegt und die Verhaftung ausgesprochen worden ist, daß dieser Staatszweck höher stehe, als der der Kammer? Hr. Tafel: Es komme im vorliegenden Falle darauf an, ob man den vormärzlichen oder nachmärzlichen Standpunkt einnehme. Man müsse entschieden den letzteren wählen, den schon König Ludwig in seiner Abdankungsproklamation als denjenigen bezeichnet habe, mit welchem unsere Verfassung in eine neue Phase eingetreten sei. Hr. Redner geht nun in einem umfassenden Vortrage die einzelnen Aktenstücke durch, durch welche Schüler als gravirt erscheint, und beleuchtet dieselben vom Standpunkte eines Vertheidigers des Angeschuldigten. Letzterer wäre blos im Interesse der Ordnung und Sicherheit in die Reichsregentschaft eingetreten, um hiedurch ein volksthümliches Organ zur Bewältigung des die Grenzen des Gesetzes überschreitenden Aufstandes in der Pfalz und Baden zu gewinnen. Zum Beweise der damals in der Pfalz herrschenden Sympathien für die von der deutschen Nationalversammlung geschaffenen Reichs-Verfassung verliest Redner eine angeblich von 48 pfälzischen Justizbeamten unterschriebene Adresse um Anerkennung dieser Verfassung. Hr. Dr. Jäger ergreift das Wort zu einer faktischen Berichtigung seines Vorredners in Betreff der von diesem behaupteten freiwilligen Beiträge in der Pfalz behufs der Durchführung der Reichsverfassung, indem er (Redner) auf ein bekanntes Faktum hinweist, wonach ein Pfarrer in Pirmasens, der sich geweigert habe, solche freiwillige Beiträge zu leisten, die grausamsten Mißhandlungen zu erleiden hatte. Hr. Dr. Heine: Er sei gegen die Bearbeitung des Ausschusses in dieser Frage, und dennoch entschieden gegen den Eintritt Schülers in diese Kammer. Er stelle sich auf den großen politischen Standpunkt in dieser Angelegenheit. Es könne nicht geläugnet werden, daß große nicht zu versöhnende Differenzen in der deutschen Frage obgewaltet haben. Der Bruch zwischen Republik und Monarchie sei so groß, daß man ihn nicht durch glatte Uebergänge ausfüllen könne. Hier entscheide die Macht der Thatsachen und er nehme es Keinem übel, auf welche Seite er sich auch in dieser Frage stellen mochte, wenn es nur mit Ernst, Würde, Selbstverläugnung und Wahrheit geschehen. Schüler sei auf die Seite der Republik getreten, er glaubte die Monarchie umstürzen zu müssen, und wähnte nur auf dem unbedingten

Umsturz der Dynastien die Republik gründen zu können. Dies sei eine politische Ansicht und diese erlaube nicht die Pedanterie kleiner Mittel. Mit Redensarten spiele man nicht, und man könne sich durch solche nicht zu einer politischen Person aufwerfen. Schüler und seine Genossen hätten sich auf die Spitze jener Meinung gestellt — sie seien unterlegen: Wohl, allein jene Partei, welche noch die Ursache sei, daß eine bayerische Kammer bestehe, habe über diese Frage abzuurtheilen. Es wäre nun in der That der Würde dieser Kammer zuwider, wenn sie den Chef einer Partei, belastet mit den schwersten politischen Anschuldigungen, in ihre Mitte wieder aufnehmen wollte. Er (Redner) wünsche ferner eine wirklich politische Größe in den ehemaligen, wenn auch unglücklichen politischen Chefs zu sehen. Ihm gewähre es die bitterste, die traurigste Erscheinung, wenn er Leute, die sich auf eine solche politische Höhe gestellt, plötzlich betreten zurückkehren sehe, um hier in diesen Räumen eine staatliche Schmipferei zu machen. Sollte es denn in Deutschland so viele Schwätzer und nie eine politische Tragödie geben? Wollten denn die Deutschen immer Schauspieler statt Tragöden sein? Wollten sie nie die bittern Folgen von Entschlüssen kosten, die sie frei und männlich gewählt hätten? Er (Redner) fordere das von einem politischen Helden und zähle zwar nicht Schüler unter dieselben, aber doch unter die bedeutendsten politischen Männer der Gegenwart. Er fordere von solchen, daß sie wissen, zu ihrer Zeit zu resignaten, für eine bessere Zeit in ihrem Sinne zu arbeiten und geduldig oder wie immer zu warten. Die Kammer würde eine schwächliche Duldsamkeit üben, wenn sie Schüler gestatte in ihrer Mitte eine pitoyable Rolle zu spielen — pitoyable in Hinsicht auf seine Stellung, die er unter den jetzigen Verhältnissen einzunehmen habe. Hr. Stöcker glaubt, daß die Regierung im vorliegenden Falle den Weg der Milde einschlagen solle, was nur durch eine Erweiterung des Amnestie-Gesetzes geschehen könne. (Den Schluß der Verhandlung in der Beilage. Wir geben für jetzt nur das Resultat. Nachdem noch die HH. Frhr. v. Lerchenfeld, v. Allioli, Westermaier, der Hr. Staatsminister der Justiz und zuletzt der Berichterstatter Hr. Dr. Ruckhart für den Ausschußantrag, also für die zu ertheilende Ermächtigung zum Vollzug des Vorführungsmandats gegen Hrn. Friedrich Schüler; die HH. Gelbert, Binder, Krämer (von Does) und Fürst v. Wallerstein aber dagegen gesprochen hatten wurde durch Namensaufruf abgestimmt und mit 73 gegen 51 Stimmen die vom Staatsministerium der Justiz verlangte Ermächtigung ertheilt. Die Sitzung schloß nach 2½ Uhr.)

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 24. Okt. Se. kaiserl. Hoh. der Erherzog-Reichsverweser ist diesen Morgen nach Bremen abgereist, um die deutsche Flotte zu besichtigen und die nöthigen Anordnungen wegen deren Ueberwinterung zu veranlassen. Nächsten Montag oder Dienstag wird er wieder in Frankfurt eintreffen. Von Anstalten zum Wegzuge aus Frankfurt bemerkt man in der Wohnung des Erzherzogs noch nichts. — Von dem dreißigsten preußischen Infanterieregiment liegt noch ein Bataillon hier, es wird aber gegen Ende des Monats nach Karlsruhe verlegt werden. Von einem Ersatz durch andere Truppen hört man nichts, so daß es fast das Ansehen gewinnt, Preußen habe seinen Plan, Frankfurt durch Einquartirung zu dem Eintritt in das Dreikönigsbündniß zu nöthigen, aufgegeben. Die Dreißiger stammen aus der preußischen Provinz Sachsen, welche vor einem Menschenalter von diesem Staate abgerissen und Preußen einverleibt wurde; sie vertragen sich nicht gut mit den Bayern; besser ist das Verhältniß der letztern zu den Einundreißigern, welche an der Mosel zu Hause sind, und von denen jetzt ein Bataillon hier liegt — Das österreichische Landwehrbataillon Palombini hat Marschbefehl erhalten, nach Böhmen zurückzukehren, wo es seine ältere Mannschaft entläßt um jüngere aufzunehmen. An Palombini's Stelle kommen vier Kompagnien Rainer gleichfalls aus Böhmen. — Geheimrath v. Bally ist seit vorgestern von seiner Reise nach Paris zurückgekehrt und wird mit Nächstem wieder nach Wien abreisen.

Bayern. Hof, 23. Okt. Im Einverständnisse mit der k. bayer. Regierung wird zur Erhebung der Uebergangsabgabe von auf der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn aus Bayern nach Sachsen eingehenden übergangssteuerpflichtigen Waaren beziehentlich zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über dergleichen Güter auf dem Eisenbahnhofe dahier ein k. sächs. Uebergangssteueramt errichtet. Dieses Uebergangssteueramt tritt mit dem 1. November d. Js. in Wirksamkeit. (Bamb. Z.)

Aschaffenburg, 24. Okt. Heute Morgen traf eine Abtheilung der von der badischen Regierung an die bayerische ausgelieferten bayerischen Staatsangehörigen aus der Pfalz dahier ein. Wie wir hören, sollen die sämmtlichen den sieben diesseitigen Regierungsbezirken Angehörenten, 59, hier durch nach Augsburg transportirt werden. Von bekannten Namen befindet sich darunter nur der des Studenten und früheren Redakteurs des „Gradaus" Sensburg. (Aschaffenb. Z)

Aus der Pfalz, 19. Okt., schreibt man der „Deutschen Zeitung" unter Anderm: „Die Wahlen für die noch in diesem Jahre abzuhaltende ordentliche Generalsynode, welche zugleich vorgenommen wurden, sind in dem Grade zu Gunsten der Demokratie ausgefallen, daß höchstens 5 bis 6 unter den 45 Mitgliedern derselben sich befinden werden, die den Muth haben unerschrocken dem Strome entgegenzutreten. Hingegen befinden sich Männer unter den obersten Gesetzgebern der Kirche, deren unkirchliche Tendenzen schon seit Jahren hinreichend bekannt sind. Die Geistlichen, die an der Förderung der Revolution erfolgreich gearbeitet, sind hauptsächlich die glücklichen gewesen, die dieses Loos getroffen. In Bergzabern wurden die beiden deswegen verhafteten Geistlichen von den Gerichten reklamirt. Wo die konservative Partei es wagte, eine Erklärung gegen das reaktionäre Treiben dieses Jahres und besonders gegen die Betheiligung der Geistlichen daran abzulegen, blieb sie nach harten Kämpfen doch nur in bedeutender Minderheit. Ein Pfarrer aus dem Westrich, der noch einige Tage vor dem Einrücken der Preußen auf einer Volksversammlung die Revolution auf das Kräftigste gepredigt und dafür in der vorletzten Nummer des alten Boten für Stadt und Land glänzendes Lob geerntet, wird in der Generalsynode sitzen. Desgleichen ein Anderer, welcher im vorigen Jahre die Oeffentlichkeit der Synode mit Berufung auf das Ministerium Beisler durchgesetzt und in diesem Jahre, als das ministerielle Verbot derselben verletzt wurde, erklärte: Was fragen wir nach dem Ministerium, die Synode beschließt die Oeffentlichkeit und damit genug. Unter diesen Verhältnissen durfte selbst die endlich gestattete Einführung des Gustav-Adolphs-Vereins wenig zur Versöhnung der Parteien beitragen. Mehr Hoffnung scheint die Sache der inneren Mission zu gewähren, welche auch hier jetzt mit Eifer betrieben wird und vor einigen Tagen durch die Anwesenheit des bekannten Stifters derselben, Hrn. Wichern, einen neuen Impuls erhalten hat."

Landau, 21. Okt. Von den aus Baden herübergelieferten gefangenen Freischärlern sind am 21. Oktober einige 20 Mann an das Appellationsgericht nach Zweibrücken von hier abgeführt worden. Die Unterstützung, welche dieselben nicht blos an Wäsche und Geld, sondern auch an Luxusartikeln, wie Kuchen, gereicht erhielten, oder theilweise erhalten sollten, deuten darauf hin, daß außer achtungswerthem Mitleid auch noch wahre Freischärler-Sympathien, wenn auch nur bei Einzelnen, lebendig sind. — In diesen Tagen hat ein Wechsel zwischen verschiedenen Kompagnien der Artillerie statt. Die 3. Kompagnie (Bombard), zuletzt in Offenbach und Ottersheim, wechselt nach Landau gegen die achte (Zoller); ebenso wird die erste und neunte wechseln. Ein gleicher Kompagnien-Wechsel wird in Germersheim statt haben. Eine Kompagnie-Ablösung kommt von Aschaffenburg; die reitende Kompagnie liegt in Oggersheim. (Bote a. d. Bog.)

Württemberg. — **Stuttgart.** Wie wir erfahren, ist vermöge höchster Entschließung vom 19. Oktober der Bitte des Staatsrathes Duvernoy um Enthebung von seiner Stelle entsprochen worden. Derselbe hat jedoch bis zur Wiederbesetzung dieselbe noch fortzuverwalten. (Schw. M.)

Ulm, 23. Okt. Auf den Grund eines Beschlusses des vormaligen deutschen Bundes, wonach die Bundesfestung Ulm mit 3000 württembergischen, 3000 österreichischen und 3000 bayerischen Truppen zu besetzen ist, soll unsere Regierung eingewilligt haben, daß Ulm nunmehr eine österreichische Besatzung erhalte. (Schw. M.)

Eßlingen, 16 Okt. Wie Sie schon wissen werden, hat der hiesige Gerichtshof vor einigen Tagen in dem von der Nationalversammlung gegen das Ministerium erhobenen Hochverrathsprozesse das Urtheil gefällt; es lautet auf Freisprechung der Minister. Es möchte doch für Ihre Leser interessant sein, etwas Näheres hierüber zu erfahren. Im Gerichtshof machten sich nemlich drei verschiedene Ansichten geltend; die erste ging dahin, daß die Nationalversammlung bei ihrer Uebersiedelung nach Stuttgart als nicht mehr zu Recht bestehend angesehen wurde; die zweite erkannte zwar den rechtlichen Bestand der Nationalversammlung noch an, sah jedoch den Akt der Sprengung der Nationalversammlung als Akt der Nothwehr an; endlich sprach sich eine einzige Stimme dahin aus, daß die Minister wirklich für schuldig des Hochverraths erklärt, jedoch zu gleicher Zeit der Gnade des Königs empfohlen werden sollen. Letztere Ansicht hatte indeß nur eine einzige Stimme für sich; sonst hätte unser Land das Vergnügen gehabt, unsere Minister für einige Zeit ins Zuchthaus geworfen zu sehen. (Neuel Kur.)

K. Sachsen. — **Leipzig**, 23. Okt. (D. A. Ztg.) Bei Betrachtung der gegenwärtigen Verwickelungen im deutschen Bundesgebiete und der Vorschläge und Schritte zu der so dringend gebotenen Abhilfe wird nicht blos in der Tagespresse, sondern auch an Stellen, wo die strengere Auffassung der Dinge nie vermißt werden sollte, immer von neuem derselbe Fehler begangen, welcher durch ein volles Menschenalter des Friedens in unsern deutschen Zuständen mit seltenen Unterbrechungen vorgewaltet hat. Man theoretisirt, wie vor dem Jahre 1848 die Konservativen und die Opposition theoretisirten. Jene geriethen damit auf den Irrweg nach fast mumienartiger Erhaltung gewisser Zustände zu trachten; die Opposition aber gewöhnte sich, ihr censurirtes Vaterreich und ihren Antheil an den Kammerverhandlungen für den alleinigen Ausdruck der Gesellschaft zu halten. Sie ging so wenig, ja noch weniger als die andere Seite den mannichfaltigen Elementen des Interesse der deutschen Nation gründlich nach, obgleich es nur bei genauer Kenntniß der wesentlichsten derselben gelingen kann, für die Verschmelzung ihrer Verschiedenheiten die rechte Procedur zu finden. Sie vergaß, daß die Idee sich für den Zweck ihrer Verwirklichung im Leben der Völker jederzeit bestimmten, in der wirklichen Macht und in territorialen Nothwendigkeiten der Staaten wie in den nationalen Eigenthümlichkeiten ihrer Bewohner und den Beziehungen des europäischen Staatensystems begründeten Verhältnissen anschließen müsse, welche keiner Theorie weichen. Das gilt für europäische wie für die speziellen deutschen Angelegenheiten. Als daher im vorigen Jahre ein gewaltsamer Umschwung der Dinge die Opposition an's Ruder brachte, ging ihr die hinreichende gouvernementale Befähigung ab. Sie hatte über dem erregenden Prinzip gänzlich vergessen, daß das Ding, was erregt wird, auch erhalten sein will, jedoch nicht durch Erregung, welche

sanft, wie Jean Paul irgendwo bemerkt, nur ein Komparativ ohne Positiv sein würde. Daher scheiterte ihr Versuch plötzlicher Herstellung einer bedeutenden Einheit, indem Namen für Dinge und Formen für das Wesen derselben gesetzt wurden, anstatt den wahren, lebendigen Grundlagen deutscher Einigung nachzugehen. Wie man das soll, dafür lag allerdings nur ein großes Beispiel, der Zollverein, vor; allein man hätte gerade von der Opposition voraussehen sollen, daß sie diese erste lebensvolle Gestaltung des Begriffs der Einheit in der ganzen Bedeutung zu würdigen wisse, welche sie für das dem Volke näher zu rückende Verständniß der Idee seiner Einheit besitzt. Denn diese wird nur auf dem Wege der vorhergegangenen Einigung der wohlverstandenen Interessen Deutschlands dauernd gelingen; auf dem gewaltsamen Wege wird Bleibendes sicher nicht erreicht, stellten sich Dem auch nicht die europäischen Forderungen entgegen, Friede und Recht einzuhalten. Ein anderes Verhalten wird anstatt zur Einigung nur zum vermehrten Zwiespalte, ja in seinen Konsequenzen selbst zur Einmischung Fremder führen, womit Preußen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit schon mit schlimmen Beispiele vorangegangen ist. Möge es mit seiner Behandlung des Bündnisses vom 26. Mai nicht noch üblere Wege betreten! Man scheint in der That in Berlin zu sehr zu vergessen, daß dieses Bündniß nur auf ein Jahr geschlossen, nur eine Maßregel der Noth ist, sehr wesentlich herbeigeführt durch die von Preußen der provisorischen Centralgewalt vorenthaltene feinere Anerkennung und ihr gleichzeitig verweigerte Leistung der Bundespflichten durch Stellung von Reichstruppen. Dies Bündniß mußte seiner ganzen Natur nach zunächst auf Abhilfe für die damaligen Zustände durch gegenseitige Hilfeleistung gerichtet sein. Es wurden dabei sämmtlichen Gliedern des Deutschen Bundes, unbeachtet ihres Beitritts, alle Rechte aus dem Bundesverhältnisse ausdrücklich vorbehalten (Art. I) Alle Verabredungen zur Erreichung der Zwecke des Bündnisses sind laut Art. III. nur für ein Jahr, vom 1. Juni 1848 an, getroffen Nur für den Fall, daß innerhalb desselben die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland noch nicht wieder hergestellt sein sollte, wird Verlängerung dieser Verabredungen vorbehalten. Der vorübergehende, in der Zeit bestimmt begrenzte Charakter des ganzen Uebereinkommens bedarf hiernach keines nähern Beweises, so wenig wie nach der im Art. I. gewahrten Integrität des deutschen Bundesverhältnisses der Reichsverfassungsentwurf vom 28. Mai, auch wenn Sinn und Fassung es zweifelhaft ließen, anders als für einen alle deutschen Staaten umfassenden Bundesstaat, der nur nach vorhergegangener Verständigung in's Leben treten soll, verstanden werden kann. Alles Andere, jeder nord- oder nord- und mitteldeutsche Bundesstaat ist schon durch die Bezeichnung „Reich" in dem Entwurfe ausgeschlossen, und wenn Sachsen und Hannover durch ihre bekannten Vorbehalte nochmals allen Mißverständnissen darüber vorbeugen wollten, daß sie nur einen das ganze Deutschland umfassenden Bundesstaat wollen, so wiederholten sie nur, was sich von selbst verstand und aus der Sache ergibt. Dieselbe Auffassung, dieselbe Voraussetzung, daß es mit diesen Vorschlägen zur deutschen Verfassung nur auf das ganze Deutschland abgesehen sei, hat aber auch bei den Verhandlungen zum Grunde gelegen, welche zwischen Regierungen und Kammern in den kleinern deutschen Staaten darüber gepflogen worden sind. Die Zustimmungen derselben gelten nur für das ganze Deutschland, und für ein Nord- oder Nord- und Mitteldeutschland sind dieselben keineswegs gebunden. Es ist nicht denkbar, daß man auf die Einberufung eines gebornen Rumpfparlaments eingehen werde, selbst wenn nicht ohnehin mehre Regierungen den Beitritt zum Bündniß ohne Zustimmung ihrer Stände erklärt und für die Bildung eines Sonderbundsstaats noch weit mehr Widerspruch zu erwarten hätten als für den Gesammtbundes-Staat. Jedes gewaltsame Vorschreiten für jenen kann daher den Widerspruch dagegen nur mehren.

Mecklenburg. — Schwerin, 17. Okt. Das Ministerium hat, sicherm Vernehmen nach, gestern den Magistrat der Stadt Rostock aufgefordert, die Voruntersuchung gegen die Herren Fr. v. Florencourt und Fr. Maassen, als Redakteuren des dort erscheinenden „Norddeutschen Korrespondenten" wegen der durch dieses Blatt in letzter Zeit in mehrfacher Hinsicht begangenen Preßvergehen, ex officio einzuleiten.

(Mecklenb Ztg.)

Preußen. — Berlin, 23. Okt. Am 21. reiste ein hoher türkischer Staatsbeamter, mit einem auf die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge sich beziehenden Auftrage, hier durch nach Paris. — Man glaubt allgemein, daß die definitive Konstituirung der neuen provisorischen Centralgewalt eine Verminderung der jetzt in Baden und Frankfurt stationirten preußischen Truppen zur nächsten Folge haben werde. Bis jetzt besteht das unter dem Kommando des Gen.-Lieut. Roth v. Schreckenstein befindliche Armeekorps, zu welchem auch die in Hohenzollern stehenden Truppen gehören, im Ganzen aus 25,000 Mann. (B N.)

Oesterreich. — (A.Z.C.) Wien, 23. Okt. Marschall Radetzky ist am 21. in Graz angekommen und hat nach dankender Entgegennahme der feierlichen und herzlichen Begrüßung und nach Musterung der aufgestellten Truppen die Reise fortgesetzt. In Laibach machte er Nachtquartier. Aus der Gr. Ztg. erfahren wir, daß der Marschall in Graz auch von dem F Z M. Haynau empfangen wurde, der dort, wie die Gr. Ztg. sagt, seit Kurzem im Schooße seiner Familie der Erholung genießt. Wir erwähnen diesen Umstand, weil mehrere hiesige Blätter die Abreise des F Z M. Haynau durchaus in Abrede stellen. — Nach den ärztlichen Berichten ist die Cholera in Wien und in der Umgebung als völlig erloschen zu betrachten. — Das Fremdenblatt berichtet aus „bester Quelle" über das Schicksal der Kinder Kossuths: „Sie sind auf dem Preßburger Schlosse mit ihrer Gouvernante der Obhut eines der humansten, feingebildetsten kaiserlichen Offiziere, des allgemein geachteten Herrn Majors Ritter J. v. Hatwerle anvertraut. Die ihnen angewiesene Wohnung ist ein ehemaliges Offizierquartier, geräumig und bequem. Viele Stunden des Tages bringen sie, mit andern Kindern spielend, im Garten zu. Was ihre Erzieherin an Speisen und Getränken bestellt, wird mit großer Bereitwilligkeit verabfolgt. Bis jetzt wurden binnen zwei Monaten für die Kleinen verausgabt 250 fl. C.M., und für den Winter zweckmäßige Kleider angeschafft. F.Z.M. Baron Haynau hat dem genannten Hrn Stabs-Offizier aufgetragen, die Kinder väterlich zu überwachen, und ihnen Alles zu verabreichen, was zu ihrer Zerstreuung zweckdienlich, zu ihrer Bequemlichkeit nöthig ist. Sein Auftrag wird auf das Pünktlichste befolgt, und mit jener gemüthlich herzlichen Art ins Werk gesetzt, mit der die Oesterreicher sich an den Freuden, nicht aber an den Martern der Kinder weiden. Einer gleich liebevollen Behandlung erfreuen sich die in Haft gehaltenen Frauen, unter denen jedoch Kossuths Frau sich nicht befindet, da sie früher zu entkommen wußte."

Die „Wiener Ztg." vom 23. d. bringt zwei sehr wichtige Allerhöchste Patente, die wieder als ein bedeutender Schritt zur Realisirung der österreichischen Gesammtmonarchie zu betrachten sind. Darnach wird für Ungarn und Siebenbürgen dasselbe Steuersystem eingeführt, wie für die übrigen österreichischen Kronländer. Ein anderer, mehr materieller Vortheil, welcher daraus entspringt, besteht in der Vermehrung der österreichischen Staatseinnahmen. Ueberhaupt werden die materiellen Kräfte der österreichischen Monarchie tüchtig geordnet und werden mit Muth und Geist im Bunde eine furchtbare Macht bilden.

Salzburg, 17. Okt. Die in Angelegenheit der Salzburger-Brucker-Eisenbahn nach Wien abgegangene und nun wieder zurückgekehrte Deputation brachte uns die höchst angenehme Versicherung des Handelsministeriums, daß der Bau einer Eisenbahn zwischen Linz und Salzburg definitiv beschlossen sei, und daß die Salzburger-Bruckerbahn ebenfalls in Aussicht stehe. (L. B.)

Oesterreichische Monarchie.

Semlin, 11. Okt. Gestern ist der General Haulab mit Dampfboot hier eingetroffen, und gleich darauf nach Widdin abgereist Als Grund seiner Sendung nach der Türkei gibt man die peremptorische Reklamation der magyarischen Rebellenführer an. Vornehme Türken in Belgrad erklären offen, daß die in Frage stehende Auslieferung nicht stattfinden könne, ohne daß man die Traktate von Rustschuk-Kaimardschin und Passarowitz und die Grundsätze des Islams verletze. Man sieht mit Spannung dem Resultate dieser wichtigen Mission entgegen. — Der Serben-General Knezanin, welcher vorgestern von den hiesigen Militär- und Civil-Autoritäten erwartet wurde, ist gestern Abends unverhofft mit Dampfschiff hier eingetroffen, und im Handlungshause des G. C. Spirta abgestiegen, und nach einem zweistündigen Aufenthalte daselbst nach Belgrad abgegangen. — Der Gesundheitszustand ist hier befriedigend Die Zahl der Erkrankten, insbesondere Militär, ist von 1200 auf 120 herabgefallen. Unsere Kirchen und Schul-Lokalitäten, die mit Marodeurs angefüllt waren, stehen dieser Tage leer. (Lloyd.)

(M. Chronicle.) Die Weigerung der Pforte die ungarischen Flüchtlinge an Oesterreich auszuliefern hat, als erste Folge, die kaiserl. österreichische Regierung bewogen die Unabhängigkeit des Bey's von Tunis anzuerkennen, und so das Beispiel Englands und Frankreichs nachzuahmen. Die Handelsverhältnisse zwischen Oesterreich und Tunis, die seit 1848 unterbrochen waren, sollen wieder aufgenommen, und daher ein österreichischer Generalkonsul bei dem Bey von Tunis akkreditirt werden, ohne vorherige Erholung eines Fermans der Pforte zu diesem Ende. Hr. Merlato, dermaliger Generalkonsul in Tripolis, ist für diesen Posten ernannt. Auch hat die österreichische Regierung die Konsulate in Bucharest und Jassy zu Generalkonsulaten erhoben. Ritter v. Laurin, vormaliger Generalkonsul in Alexandria, ist in gleicher Eigenschaft nach Bucharest ernannt.

Italien.

△ Turin, 22. Okt. In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde dieser von dem Kabinetspräsidenten Mittheilung gemacht, daß Se. Maj. der König die Entlassung des Cavaliere Pinelli von dem Posten des Ministers des Innern angenommen, und an seine Stelle den Cavaliere Galvagno, bisherigen Minister der öffentlichen Arbeiten, zu dem letzteren Posten aber den General-Intendanten des Bezirks Cuneo, Cavaliere Mathieu ernannt habe. Diese Ernennung bestätigt vollkommen, was ich Ihnen vorausgesagt habe. Der König hat einen Mann in seinen Rath gerufen, über dessen konservative Gesinnung im ganzen Lande kein Zweifel besteht, und es kann daher nicht verwundern, daß die Organe der demokratischen Opposition bereits ihre ganze Galle gegen ihn loslassen. Die „Gazzetta Piemontese" hat auch bereits in ihrem amtlichen Theile die erfolgte Ernennung gemeldet. — Zu Genua ist der belgische Kriegsminister Baron Cazal eingetroffen. Am 19 Morgens ließ der königliche Kommissär daselbst ihm zu Ehren auf der Esplanade bei Bisagno durch die Truppen der Besatzung ein Manöver ausführen.

Frankreich.

△ Paris, 22. Okt. Trotz aller, noch so bestimmt gefaßten Gerüchte über Veränderungen im Ministerium, steht die Thatsache fest, daß das Ministerium in der Zusammensetzung, wie es gegenwärtig besteht, durch die Verhandlungen über die römische Frage nur noch viel fester steht, als es jemals gestanden ist. Die Rechte hat sich der Linkspartei des Mini-

sterium auffallend gemehrt und so haben die HH. Barrot, Dufaure und Lanjuinais deren Stellung im Ministerium angefangen hatte, schwankend zu werden, ihre Portefeuilles nur desto fester in Händen. — Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß im Elysée National völlige Zufriedenheit, im Ministerium vollkommen Uebereinstimmung bezüglich der römischen Frage herrsche, denn Hr. O. Barrot erklärte sich von der Tribune aus unverhohlen für nicht ganz einverstanden mit den Ansichten des Hrn. v. Montalembert, und sein Hr. Kollege Falloux erklärt in einem Schreiben im „Ami de la Religion" seine vollste Uebereinstimmung mit der von Hrn. v. Montalembert ausgesprochenen Politik! Ferner sind auch die Organe der verschiedenen Schattirungen der Rechten in diesem Punkte nicht ganz einig.

Paris, 22. Okt. Der Ministerrath versammelte sich gestern zuerst in der Kanzlei und dann im Elysée. Nach der „Patrie" wurden Kouriere nach Petersburg und Wien abgeschickt. Lord Normanby hielt eine Konferenz mit L. Napoleon. Der apostolische Nuntius, welcher den römischen Debatten mit sichtbarer Theilnahme beigewohnt hat, begab sich gestern Vormittag zu Odilon Barrot und Tocqueville. — Der hohe Gerichtshof zu Versailles hielt gestern keine Sitzung. — Man liest in der „Patrie", daß unser bisheriger Gesandte in Wien am 16. die Rückreise nach Paris angetreten habe und daß derselbe, wie verlautet, als Gesandter nach Turin gehen werde statt Lucien Murat's, den seine Stellung als Repräsentant und Oberst der Nationalgarde in Paris zurückhalte. — Der „National" behauptet, Odilon-Barrot habe in der vorgestrigen Sitzung der Nationalversammlung die schon begonnene Verlesung des von L. Napoleon an ihn gerichteten, die römische Frage betreffenden Schreibens auf einen gebieterischen Wink von Thiers eingestellt; ein anderes Blatt dagegen versichert, er habe auf einige leise Worte Dufaure's die Verlesung des Aktenstückes, auf welches man allgemein gespannt war, sofort abgebrochen und dasselbe trotz der lauten Zurufe von der Linken: „Lesen Sie!" wieder in sein Portefeuille gelegt. — Der Gerant des Journals „Tribune des Peuples" ist auf Antrag des Generalprokurators für nächsten Dienstag vor den hohen Gerichtshof beschieden worden; er ist beschuldigt, wissentlich einen unwahren Bericht über die Sitzungen des Gerichtshofs veröffentlicht zu haben. — Als am Donnerstag Abend das Ergebniß der Wahlen zu Bordeaux bekannt ward, sammelten sich zahlreiche Arbeiterhaufen vor der Wohnung des gewählten demokratischen Kandidaten Lagarde und riefen ihm, Ledru-Rollin, der Republik und der Verfassung lärmende Vivats. Um 11 Uhr zerstreuten sich die Gruppen, ohne daß ein Exzeß stattfand. — Vor den Assisen zu Metz begann am 17. das Prozeßverfahren wegen des so genannten Komplotts von Straßburg. Unter den vor Gericht gestellten sechs Angeklagten sind ein Professor der Medizin und ein Lyzeal-Professor zu Straßburg. Ein siebenter Angeklagter hat sich geflüchtet. Schon in der ersten Sitzung nahm das Zeugenverhör seinen Anfang.

Metz, 23. Okt. Gestern in später Abendstunde wurden sämmtliche des Juniuskomplotts in Straßburg Angeklagte freigesprochen. (A. Z.)

Haiti.

Ueber die Kaiserkrönung Soulouque's, welcher „Hrn. Louis Napoleon das Prävenire gespielt", schreibt ein Korrespondent der „Britannia": „Port-au-Prince, 26. Aug. Sie werden mit Erstaunen vernehmen, daß, inmitten der Revolutionen, welche Monarchien in Republiken verwandelten, die Republik Haiti ein Kaiserreich geworden ist. Am 23. Aug. entstand plötzlich das Gerücht: der Präsident Faustin Soulouque werde den Kaisertitel annehmen. Wie sehr man auch in diesem Lande sonderbarer Ereignisse gewohnt worden ist, fand diese Geschichte doch kaum Glauben. Indessen an den zwei folgenden Tagen ward eine Bittschrift kolportirt des Inhaltes: die Kammer und der Senat möchten Herrn Soulouque die Kaiserkrone übertragen. Nur wenige Bürger unterzeichneten. Die Bittschrift war aber auch nur eine leere Formel, denn der Akt würde so und so vor sich gegangen sein; die Krone war ja bereits fertig und die Kron-Juwelen angekauft. Die Zustimmung des Senats erfolgte am 26. Morgens, und eine Deputation verfügte sich zu Soulouque, um ihm die „Entscheidung" anzukündigen. Die Truppen standen, wie an Sonntagen gewöhnlich, in Parade, und man erwartete, daß sie ihn als Kaiser proklamiren würden. Das geschah aber nicht. Kaiser und Kaiserin verfügten sich mit Corrège in die katholische Kirche. Bei ihrem Auszug und während der Feierlichkeit donnerten Kanonensalven von den Forts. Das Schauspiel sollte recht imposant sein, war aber das Gegentheil. Soulouque empfing die Krone aus der Hand eines seiner Ex-Minister, und setzte sie, recht napoleonisch, sich selbst aufs Haupt — „gare à qui la touche"! — während die Kaiserin und ihre kleine Prinzessin daneben knieten. Der Kaiser trug seine gewöhnliche blaue Uniform, jedoch mit einem ungeheuern Stern darauf; die Kaiserin und die Prinzessin trugen reichgestickte, von Juwelen schimmernde, lilafarbige Seidenkleider. Auf dem Kopf trug Ihre Maj. einen Cypressenkranz. Als die Krönung vollzogen war, nahm ein wohlbekannter, nicht sehr reputabler Jesuit die Weihe vor, worauf Ihre Majestäten die Huldigungen entgegennahmen. Auf dem Platze vor dem Palast waren die Truppen aufgestellt, und brachten dem rückkehrenden Kaiserpaar zwei Vivat aus, die jedoch sehr schwach schallten. In der That, die meisten Leute wußten nicht was sie aus dem Vorgang machen sollten, und mit Ausnahme derer, denen die Veränderung Titel und Würden eingebracht hat, ist niemand mit ihr zufrieden. Das Volk scheut den Kaisernamen seit der Zeit des grausamen Dessaline. Die ganze Sache sieht aus wie ein schlechter Spaß, der aber für diese unglückliche Insel sehr ernsthafte Folgen haben kann." — Dem Pariser „Charivari" hat die Geschichte Stoff zu einigen sehr ergötzlichen Vignetten geliefert. Auf der einen präsidirt Soulouque, eine gräuliche Negerfratze, im Staatsrath bei den neuen Code Napoleon-Soulouque zu redigiren hat, mit der Hepp!-sche, und die schwarzen Staatsräthe kriechen unter den Tisch. Auf einer andern steht die Kaiserin in einem gar kurzen Röckchen, und ihr Gemahl spricht zu ihr: „Meine liebe Freundin! Sobald es meine Finanzen erlauben, kauf' ich dir den fehlenden Stoff, um den Schlepp deiner Robe noch kaiserlicher zu machen." Dort mustert Soulouque im Napoleonshütchen seine alte Garde, welche bis auf die Schwimmhosen in puris naturalibus das Gewehr präsentirt, und spricht zu den hinter ihm stehenden General, der einen Federhut und gestickten Frack, aber ohne Beinkleider, trägt: „Als Grande Tenue ist das nicht übel, aber für die Petite Tenue wünsch' ich etwas einfacheres." Auf einem vierten Bildchen hat der Kaiser einem verdienstvollen General — es gibt deren jetzt so viele („every month sends forth a new one") — seinen Orden der Ehrenlegion, grünen Adlerorden oder sonst was verliehen, und sagt: „je t'ordonne d'accrocher cette décoration à la boutonnière." Aber der Krieger hat keinen Rock, wie sollt' er ein Knopfloch finden? Indeß er wird den Orden an die Schwimmhose befestigen.

☞ Die Wiener Post vom 24. d. war beim Schlusse unseres Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller, J. B. Bagl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

710. Der unterzeichnete Ausschuß hat in Folge einer Einladung zu Beiträgen für Errichtung eines Wasserheilspitals von Freunden des Naturheilverfahrens und anderen Wohlthätern Anfangs dieses Jahres in Summa fl. 263 für diesen Zweck erhalten, welche in die Hände des Vereins-Vorstandes Dr. Gleich niedergelegt sind. Zeitverhältnisse waren die Ursache, daß die Sammlung, deren Resultate zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, vorläufig unterbrochen wurde. Dieselbe anzuregen zu eröffnen, gebietet der Umstand, daß mit dem bisherigen, verhältnißmäßig geringen Ergebniß die Errichtung des edlen Zweckes in sehr ferne Aussicht gerückt wäre. Es wird daher hiermit an alle Menschenfreunde die ergebenste Einladung gestellt, das wohlthätige Vorhaben mit ihrer gütigen Theilnahme zu unterstützen, und Beiträge bei dem unterzeichneten Vorstande gefälligst abgeben zu wollen. Die kleinste Gabe wird der guten Sache förderlich sein, und seiner Zeit ein detaillirter Rechenschaftsbericht über sämmtliche Ergebnisse unter Kundgebung der Namen der Wohlthäter oder deren Motto öffentlich erstattet werden. Die unentgeltliche Aufnahme armer Kranken aller Konfessionen ist bekanntlich der Zweck dieses Allerhöchsten Orts bereits genehmigten Wasserheilspitals.

München, am 18. Oktober 1849.

Der
Ausschuß des Vereines zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser.
Dr. Gleich,
Herzogspitalgasse Nro. 1 vis à vis des Damenstifts, 2 Stiegen rechts,
Vorstand des Vereines.
G. v. Kloeber,
Schriftführer.

Sonntag 28. Oktober Vormittags 11 Uhr:
Erste General-Versammlung
des
Waisen-Vereines
im
Saale des Schulhauses im Rosenthal.

Tagesordnung:
1. Rede des Vorstandes;
2. Verlesung des Rechenschaftsberichtes; Berathung und Schlußfassung hierüber;
3. Erholung der Genehmigung zur Konstituirung bleibender Verwaltungskörper;
4. Anträge des Vorstandes — Berathung und Schlußfassung hierüber.

Zu obiger höchst wichtigen General-Versammlung werden hiemit die verehrlichen Mitglieder des Vereines, so wie Jedermann, der an der heiligen Sache der Erziehung und Pflege von Waisen Interesse findet, dringendst eingeladen.

Das Direktorium des Waisen-Vereines.
Domcapitular Dr. v. Reindl,
Vorstand.
723. Dr. Wolf, Sekretär.

---

719. [3b] Ein Herr, der seinen eigenen Wagen besitzt, und gegen den 18. November nach Wien zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Unkosten. Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Bankhaus des Herrn Joh. Nep. Schätzler.

724. [3a] Dienergasse Nro. 23/II. ist für Gerezi eine große Wohnung zu vermiethen. Näheres daselbst im III. Stock.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 27. Oktober.

Seine Majestät der König haben geruht, unterm 28. Okt. d. J. den Forsteiförster zu Windsbach, im Forstamte Ansbach, Friedrich Freiherrn v. Loeffelholz-Colberg zum Revierförster in Colmberg zu befördern; an dessen Stelle zum provisorischen Forsteiförster in Windsbach, den Forstwart zu Stadeln, Carl Pausch zu ernennen; den Revierförster zu Jlen, im Forstamt Haag, Max Pizmer zum Forstmeister in Partenkirchen zu befördern; den Kommunal-Revierförster Franz Anton Remlein, zu Herschweiler-Pettersheim, im Forstamt Homburg, auf das Kommunalrevier Wiesbach zu versetzen; an dessen Stelle zum provisorischen Kommunal-Revierförster für Herschweiler-Pettersheim, den Forstamtsaktuar von Zweibrücken, Friedrich Karl Hofmann zu ernennen; unterm 24. Okt. d. J. den Rechnungskommissär Jakob Mohr in Speyer, zum Rentbeamten in Germersheim zu befördern und an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungs-Kommissär in Speyer, den funktionirenden Rechnungsrevisor daselbst, Karl Hiemer provisorisch zu ernennen.

Zustimmung Bayerns zu dem Vertrag über die provisorische Centralgewalt.

** **München**, 27. Okt. Der Hr. Staatsminister des Aeußern hat heute den beiden hohen Kammern die folgenden Dokumente, den Vertrag über die neue provisorische Centralgewalt betreffend, mitgetheilt. Wir beeilen uns, sogleich (Nr. I.) die Note der HH. Gesandten von Oesterreich und Preußen dahier, durch welche dieselben der kgl. b. Regierung von dem abgeschlossenen Vertrag Kenntniß geben und um die Zustimmung Bayerns ersuchen, dann (Nr. II) die Zustimmungsnote Bayerns unsern geehrten Lesern mitzutheilen.

I. In der Ueberzeugung, daß der aus den Verträgen von 1815 hervorgegangene deutsche Bund zur Leitung seiner gemeinsamen Angelegenheiten eines von allen Bundesgliedern anerkannten Centralorgans nicht entbehren könne, haben die beiden Höfe von Wien und Berlin sich veranlaßt gefunden, sich über einen ihren Bundesgenossen zu machenden Vorschlag zur Bildung eines solchen neuen provisorischen Organs zu vereinbaren.

Das Ergebniß dieser Vereinbarung ist eine von den beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. Sept. d. J. zu Wien unterzeichnete und seither von dem kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Kabinete ratifizirte Uebereinkunft, zu welcher der Herr Erzherzog-Reichsverweser bereits auch sein Einverständniß zu erkennen gegeben hat.

Eine der wesentlichsten Rücksichten, welche die beiden Höfe zum Abschluß dieser Uebereinkunft bewogen haben, war die ihnen auf vertraulichen Wegen gewordene Gewißheit, daß die meisten ihrer Bundesgenossen nicht nur in gleichem Maaße wie sie selbst, von der Unerläßlichkeit einer Verständigung über diese wichtige Frage überzeugt sind, sondern auch die Grundsätze billigen, auf welchen die erzielte Vereinbarung beruht.

Indem das kaiserlich österreichische und das königlich preußische Kabinet nunmehr die Unterzeichneten beauftragt haben, der königlich bayerischen Regierung die von ihnen am 30. September abgeschlossene Uebereinkunft vorzulegen, und dieselbe um Ihre förmlich zu erklärende Zustimmung zu diesem Akt zu ersuchen, überlassen sie sich unter den vorerwähnten Umständen der Hoffnung, daß das baldige Einlangen der allseitigen Zustimmungen es möglich machen werde, diese eben so wichtige als dringende Angelegenheit demnächst zum vollständigen und befriedigenden Abschluß zu bringen. Die Unterzeichneten benützen diese Gelegenheit Seiner des kgl. bayerischen Staatsministers des königlichen Hauses und des Aeußern, Hrn. Dr. v. d. Pfordten, Exzellenz, die Versicherung ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

München den 24. Okt. 1849.

1. Exemplar (gez.) Graf v. Thun. (gez.) Bockelberg.
2. Exemplar (gez.) Bockelberg. (gez.) Graf v. Thun.

Seiner des königlich bayerischen Staats-Ministers des königlichen Hauses und des Aeußern Dr. v. d. Pfordten, Exzellenz, dahier.

II. Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche die kaiserlich königlich österreichische und die königlich preußische Gesandtschaft unterm 24. d. M. gemeinschaftlich an ihn gerichtet haben; um im Auftrage des kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Kabinets der königlich bayerischen Regierung die zwischen den Höfen von Wien und Berlin am 30. September d. J. geschlossene Uebereinkunft vorzulegen und diese Regierung um ihre Zustimmung zu jenem Akte zu ersuchen.

Der Unterzeichnete hat nicht gesäumt, diese Note mit ihren Beilagen seiner hohen Regierung zur Beschlußfassung vorzulegen, und sieht sich nun ermächtigt, dieselbe zu beantworten.

Die bayerische Regierung theilt die Ueberzeugung, daß der aus den Verträgen von 1815 hervorgegangene deutsche Bund zur Leitung seiner gemeinsamen Angelegenheiten eines von allen Bundesgliedern anerkannten Central-Organs nicht entbehren könne. Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat sie sich schon früher bereit erklärt, zur Bildung eines solchen Organs mitzuwirken, vorausgesetzt, daß der Herr Erzherzog Reichsverweser seine Zustimmung nicht versagen würde.

Demgemäß hat die königlich bayerische Regierung auch den neuerdings zwischen den Höfen von Wien und Berlin zur Erreichung jenes Zieles eingeleiteten Verhandlungen ihre lebhafte Theilnahme zugewendet und nicht Anstand genommen, auf vertraulichem Wege die Grundsätze kund zu geben, nach welchen sie ihren Entschluß über einen von den genannten beiden Höfen ausgehenden Vorschlag bemessen würde.

Sie war sich dabei wohl bewußt, daß die Ueberwindung der bestehenden Schwierigkeiten wesentlich durch ein von ihr selbst zu bringendes vorübergehendes Opfer bedingt sei, und hielt es für ihre Pflicht, gegen das gemeinsame Vaterland und die Zukunft der deutschen Nation, dieses Opfer zu bringen. In diesem Sinne erklärte sie sich bei den Verhandlungen, welche auf ihre Veranlassung zu Ende Juni und Anfangs Juli in Berlin stattfanden, und in demselben Sinne äußerte sie sich vertraulich während der Vorbereitungen zur Konvention vom 30. Sept. d. Js.

Der in dieser Konvention enthaltene Vorschlag bezweckt eine provisorische Einrichtung, welche im Wesentlichen mit demjenigen übereinstimmt, was die bayerische Regierung selbst bei jenen früheren Verhandlungen zwar nicht als das an sich Wünschenswerthe, wohl aber als das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare bevorwortet hatte. Es wird dadurch der ganz Deutschland umfassende, rechtlich unauflösliche Bund gegen die Gefahr faktischer Auflösung gesichert, und die Möglichkeit begründet, eine neue Gesammtverfassung Deutschlands auf demjenigen Wege festzustellen, welcher allein eine Bürgschaft der Dauer giebt, auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Regierungen und den Vertretern des Volkes.

Diesen wesentlichen Vortheilen gegenüber müssen alle übrigen auch durch das vorgeschlagene Schiedsgericht nicht vollständig beseitigten Bedenken zurücktreten.

Da nun auch der Herr Erzherzog-Reichsverweser sein Einverständniß mit der Konvention vom 30. Sept. d. Js. erklärt hat, so steht die königlich bayerische Regierung nicht an, auch ihrerseits, wie hiemit geschieht, die Zustimmung zu jenem Akte auszusprechen.

Um jedoch über den Sinn dieser Erklärung und ihre Folgen keinen Zweifel zu lassen, sieht sich die königlich bayerische Regierung veranlaßt, folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

Nach § 5 der Konvention vom 30. Sept. d. Js sollen die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, während des Interims einer Bundes-Kommission übertragen werden, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen.

Es ergibt sich hieraus, daß alle diejenigen Angelegenheiten, welche nach der Bundesverfassung dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen sind, der Kompetenz der Bundeskommission entzogen und der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten nach Maßgabe der Bundesgesetze vorbehalten bleiben, so daß insbesondere die Abänderung der Bundesverfassung an die Zustimmung aller Bundesglieder gebunden erscheint. Diese Folgerung ist auch im § 3 der Konvention anerkannt, obgleich daselbst nur Art. VI. der Bundesakte besonders genannt ist.

Demgemäß können daher auch, wenn der Erzherzog Reichsverweser nach § 7 der Konvention Seiner Würde entsagt, und die Ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegt, nur die im § 5 der Konvention bezeichneten Befugnisse des engeren Rathes der Bundesversammlung in diese Hände übergehen, während die Rechte und Pflichten des Plenums wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückfallen, von welchen dieselben mit Bundesbeschluß vom 12 Juli v J. dem Herrn Erzherzog Reichsverweser anvertraut wurden. Daß dies auch der Absicht des Hrn. Erzherzog Reichsverwesers entspricht, ergibt sich aus dem Eingange der Konvention vom 30. September selbst.

Die königlich bayerische Regierung erklärt sich demnach damit einverstanden, daß nach §. 1 der Konvention Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund in dem im §. 5 der Konvention bezeichneten Umfange auch im Namen der königlich bayerischen Regierung bis zum 1 Mai 1850 übernehmen, insoferne dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann; behält sich jedoch für alle übrigen Bundesangelegenheiten die eigene Ausübung ihrer Rechte hiemit ausdrücklich bevor.

Dabei gibt sich die bayerische Regierung der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, vor dem Ablaufe des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen, und einen Zustand zu beendigen, dessen Verlängerung im Interesse des Gesammtvaterlandes nicht gewünscht werden kann.

Indem der Unterzeichnete Seine ꝛc. ergebenst ersucht, diese Erklärung, welche sofort auch dem Herrn Erzherzog Reichsverweser vorgelegt werden wird, zur Kenntniß des ꝛc. Kabinets zu bringen, ergreift er mit Vergnügen diesen Anlaß zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

München den 26. Oktober 1849.

(gez.) von der Pfordten.

An Seine 1) des kaiserlich königlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herrn Grafen von Thun-Hohenstein Hochgeboren; und 2) des königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herrn v. Bockelberg, Hochwohlgeboren.

Die übrigen Aktenstücke haben wir bereits nach der amtlichen Wiener-Zeitung (in der Beilage zu Nro. 247 der N. M. Ztg. vom 19. Okt. mitgetheilt, auf welche wir hiemit verweisen.)

Bayerischer Landtag.

** München, 25. Okt. XIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des im heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Hr. Ruland ist der Meinung, daß man dem Volke eine Sühne schuldig sei, und man dem Volkswillen durch Annahme des Ausschußantrages Rechnung tragen solle, gegen welchen übrigens Redner aus formellen Gründen ist, da Schüler in so lange nicht als Abgeordneter betrachtet werden könne, als er nicht den Verfassungseid geleistet habe. — Hr. Gelbert nimmt Schüler gegen die Aeußerungen des Hrn. Dr. Heine in Schutz und wiederholt im Wesentlichen das, was von Hrn. Tafel zu Gunsten desselben vorgebracht wurde. Schüler sei oft ein Reaktionär genannt worden, (!) weil er stets bemüht gewesen, die Integrität Bayerns aufrecht zu erhalten. — Hr. Binder ist gegen den Ausschußantrag und glaubt, die Kammer vom Jahre 1831, welcher er wie Schüler angehört habe, würde einen derartigen Antrag mit Entrüstung zurückgewiesen haben. — Frhr. v. Lerchenfeld: Es handle sich um Anwendung des §. 26 des VII. Titels der Verfassungs-Urkunde und es werde demnach wohl zu unterscheiden sein, was diese Gesetzesstelle voraussetze, was zu ihrer Anwendung erforderlich sei. Er wolle zugeben, daß der Standpunkt der Kammer weit mehr ein politischer als streng juristischer sei. Die ratio legis sei offenbar die Integrität der Kammer zu wahren, wenn auch nicht in dem Sinne wie er von verschiedenen Seiten aufgefaßt worden sei. Er könne die Integrität der Kammer keineswegs über den ungestörten Gang der Gerechtigkeit stellen, denn die Justiz sei die wesentlichste Basis der öffentlichen Ordnung im Staate. Im Uebrigen müsse er auf dasjenige zurückkommen, was Hr. Dr. Heine geäußert habe. Es gebe Stellungen im Leben wo eine erhöhte Verantwortlichkeit auf einer Persönlichkeit hafte, die sie nicht von sich abwälzen könne, und selbst wenn sie nach dem strengern frühern Rechtsbegriffe unserer altbayerischen Gesetzgebung nicht als zur Verurtheilung zureichend betrachtet werden könne, sei sie jedenfalls vom moralischen Standpunkte aus unläugbar vorhanden. Wenn Schüler eine so ungeheure Popularität in der Pfalz habe, so sei es seine Pflicht und für ihn ein Leichtes gewesen, die Bewegung dortselbst zu desavouiren; er mußte hingehen, ihr entgegentreten und sie so in die Schranken des Gesetzes zurückführen. — Hr. Krämer: Er könne der Ansicht nicht beitreten, die von der Seite, welche im Ausschusse am reichlichsten vertreten, angenommen worden sei. Aber darüber werden selbst diese Herrn mit ihm einig sein, daß die Reaktion in immer größerem Maße vorschreite. Man werde heute den Verhaftsbefehl gegen Schüler genehmigen, man werde wieder diesen Mann zwingen sich entfernt von seinem Vaterlande aufzuhalten, man werde der Reaktion hiedurch ein neues Mittel zur Stärkung ihrer Macht an die Hand geben — aber man möge bedenken, sie habe ihr Ziel noch nicht erreicht, sie sei noch nicht besoffen (!) genug vom Blute von Landeskindern, die einer anderen Ansicht huldigten — denn es stehen sich zwei Parteien im Staate gegenüber, die stärkere habe jetzt das Schwert in Händen und gebrauche es wahrlich häufig genug in ihrem Taumel. Aber es werde die Zeit kommen, wo der Geruch der Leichname der Gemordeten und der Mörderduft aus den Kerkern die Luft verpeste, in welcher sich die Anhänger der Reaktion so wohl fühlten, und diese hinweggefegt und Deutschland wieder befreit würde. — Nachdem sich noch die HH. Allioli, Westermaier und Fürst v. Wallerstein an der Debatte betheiligt hatten, wurde diese auf Verlangen der Kammer geschlossen und, nachdem der Hr Staatsminister der Justiz, v. Kleinschrod, die vorliegende Frage vom rechtlichen Standpunkte aus kurz beleuchtet, dem Referenten Hr. Dr. Rudhart zur Schlußäußerung das Wort ertheilt. Hierauf schritt der Hr. I. Präsident zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses mittelst Namensaufrufs, welcher mit 73 gegen 51 Stimmen angenommen wurde. Die Sitzung schloß erst nach 2 Uhr Nachmittags.

Preußisches Promemoria über die dänische Angelegenheit.

Von dem preußischen Ministerium den Kammern mitgetheilt.

(Schluß.)

Daß nun aber jetzt ein neues Provisorium nöthig geworden, konnte sich wohl niemand verhehlen. Die k. Regierung war demnach nicht in der Lage, gegen diese Trennung der Verwaltung noch dieselben Einwände zu erheben, welche in früheren Stadien dagegen geltend gemacht werden konnten, und dieselbe wurde als Grundlage des Provisoriums angenommen. Als maßgebend für die Verwaltung konnten nur die mit vollständiger Autorität bestehenden gesetzlichen Vorschriften angenommen werden, in derselben Weise wie dies in der Konvention von Malmö für beide Herzogthümer geschehen war. Was seit dem Beginn der Bewegung im vorigen Jahr geschehen und geändert war, konnte nicht als dieser vollen gesetzlichen Autorität genießend angesehen werden, wenngleich es klar war, daß das praktische Bedürfniß die Aufrechthaltung vieler seitherigen Verordnungen erforderte. Dies eben nach dem praktischen Bedürfniß zu bestimmen, mußte die Aufgabe der neuen Landesverwaltung selbst sein. Es handelte sich eben dabei nur um das praktische Bedürfniß und das wahre Interesse des Landes selbst, nicht um theoretische Bestimmungen oder um prinzipielle Rücksichten. Der gesetzliche Zustand vor dem März v. J. mußte als maßgebend angesehen werden, wo er nicht ausdrücklich abgeändert war oder seine Abänderung durch eine unabweisliche praktische Nothwendigkeit unumgänglich gefordert wurde. Zur Führung dieser Landesverwaltung schien es am geeignetsten, auf einen schon in früheren Verhandlungen zur Sprache gekommenen Vorschlag zurückzugehen, den auch die Centralgewalt in dem oben angeführten Schreiben vom 28. März für unbedenklich erklärt hatte: nämlich mit derselben eine Kommission zu betrauen, zu welcher Preußen und Dänemark je ein, die vermittelnde Macht Großbritannien ein drittes Mitglied ernennen, welches im Falle der Nichteinigung der beiden ersten eine schiedsrichterliche Entscheidung geben könne. Eine Beschränkung auf Landeseingeborne schien dabei um so weniger angemessen, je schwieriger es war, Personen in dem Herzogthum Schleswig zu finden, welche nicht wenigstens die Prävention von Sympathien nach der einen oder anderen Seite hin gegen sich gehabt hätten. Daß diese Kommission nur im Namen des Landesherrn, welcher der König von Dänemark als Herzog von Schleswig ist, die Verwaltung führen könne, verstand sich von selbst.

Von einem andern Standpunkt aus waren die Verhältnisse des Herzogthums Holstein zu betrachten. Hier konnte der Status quo um so eher aufrecht erhalten werden, als dies einerseits nicht zu den eigentlichen Gegenständen der Differenzen gehört hatte, andererseits das einstweilige Fortbestehen der von der provisorischen Centralgewalt eingesetzten Verwaltung in dem deutschen Bundeslande von dänischer Seite nicht beanstandet wurde. Es wurde daher nicht für nöthig befunden, bestimmte Festsetzungen darüber in die Uebereinkunft aufzunehmen, woraus die Fortdauer des Status quo für Holstein und Lauenburg sich als Selbstfolge ergab. Durch diese Aenderungen war der unstreitig schwierigste Theil der Frage erledigt. Geringere Schwierigkeiten boten die militärischen Verhältnisse dar. Daß eine Okkupation des Herzogthums Schleswig durch dänische Truppen nicht stattfinden könne, war von vornherein beiderseits eben so sehr angenommen, als daß die von den letzteren bisher okkupirt gewesenen Inseln Alsen und Arröe von denselben nicht aufgegeben werden konnten. Eben so wenig aber ließen sich die Bedenken als ganz unbegründet abweisen, welche Dänemark gegen eine fortdauernde Besetzung des nördlichen, unbestritten zum großen Theil von einer dänischen Bevölkerung bewohnten Abschnitts des Herzogthums durch deutsche Truppen hegen mußte. Es war danach am angemessensten, auf das schon früher angeregte Projekt einer Demarkationslinie zurückzukommen, welche das Herzogthum in zwei Theile zu dem Zwecke schiede, daß südlich derselben eine angemessene Zahl deutscher Truppen zu verbleiben hätte. Die am 9. Mai vorgeschlagene Linie von Flensburg nach Husum konnte deutscherseits nicht angenommen werden; und es gelang bei den Unterhandlungen, die bedeutend nördlichere von Flensburg nach Tondern zu erreichen, welche ungefähr mit der Sprachgrenze der Bevölkerung zusammenfällt, so weit dieses überhaupt bei solchen Abgrenzungen möglich ist. Da indessen die Landesverwaltung zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung auch im Norden von Schleswig nicht ohne militärische Kräfte gelassen werden durfte, bot sich als das natürlichste Auskunftsmittel eine Besetzung durch neutrale Truppen dar; und man kam überein, Se. Maj. den König von Schweden und Norwegen zu ersuchen, dieses neutrale Truppenkorps stellen zu wollen, eine Auskunft, welche beide Theile um so mehr mit Vertrauen ergreifen durften, als Schweden sich nicht allein während der ganzen Dauer des diesjährigen Krieges vollkommen neutral verhalten, sondern schon im vorigen Jahre seine thätige und vermittelnde Mitwirkung zum Abschluß der Waffenstillstandskonvention von Malmö gewährt hatte. Das schleswig-holsteinische Armeekorps, das unter hauptsächlicher Mitwirkung preußischer Offiziere in so kurzer Zeit auf die anerkennenswertheste Weise organisirt worden war und sich unter den schwierigsten Umständen rühmlich bewährt hatte, durfte in die Trennung der Verwaltung der beiden Herzogthümer nicht einbegriffen werden; doch war es klar, daß Dänemark dessen Aufstellung in Schleswig nicht zugeben könne. Man kam daher überein, es im Herzogthum Holstein zu belassen. Die ferneren einzelnen Bestimmungen über die Dauer des Waffenstillstandes, die Zeit der Zurückziehung der Truppen, die Aufhebung der Blokaden, die Ausgleichung der gegenseitigen Geldforderungen wurden auf eine den Umständen angemessene Weise festgestellt.

Ueber die Form des Abschlusses einigte man sich dahin, daß Preußen denselben in seinem Namen bewirken und die Accession der übrigen deutschen Staaten vorbehalten sollte. Dies erschien als die einzig mögliche Form, da nach der Stellung, in welche die Centralgewalt inzwischen gerathen war, diesseits angenommen werden mußte, daß der deutsche Bund eines allgemein anerkannten Organs für seine gemeinsamen Angelegenheiten für den Augenblick faktisch entbehre und auf die baldige Herstellung eines solchen nicht gerechnet werden konnte, Preußen aber nicht berechtigt war, im Namen des ganzen Bundes abzuschließen oder Verpflichtungen einzugehen. Ueberdies hatten nicht alle deutschen Staaten thätigen Antheil am Kriege genommen; die Sache lag also umsomehr der Entscheidung der einzelnen Regierungen vor. Zu den Herzogthümern selbst mußte die k. Regierung das Vertrauen hegen, daß sie, in Erwägung der ganzen

Lage der Dinge und der ihrem Interesse in möglichst hohen Grade zu Theil gewordenen Berücksichtigung, der Ausführung der Uebereinkunft keine Hindernisse in den Weg legen würden. Eine Zuziehung derselben zu der Unterhandlung war nicht möglich gewesen, da in denselben keine Autorität bestand, welche Dänemark hätte anerkennen können. Die Statthalterschaft war nur als provisorische Verwaltungsbehörde für die laufende Administration von der Centralgewalt eingesetzt, ohne daß die letztere ihr eine politische Stellung hätte geben können, wie sie für die Betheiligung an den Unterhandlungen erforderlich gewesen wäre. Auch die früheren Unterhandlungen der Centralgewalt in London waren von dieser ohne Zuziehung der schleswig-holsteinischen Regierung geführt worden, obwohl diese als durch die Malmöer Uebereinkunft von beiden Theilen gemeinsam eingesetzt angesehen werden mußte. Die k. Regierung hatte es sich angelegen sein lassen, die Interessen und Rechte der Herzogthümer möglichst zu wahren; und wenn es ihr unmöglich gewesen, alle Wünsche derselben zu befriedigen, so war sie sich doch bewußt, nicht allein überhaupt das Erreichbare, sondern auch einen dem wirklichen Bedürfniß der Herzogthümer entsprechenden Zustand verlangt zu haben. Die Konferenzen schlossen am 10. Juli mit der Unterzeichnung eines Protokolls über die Friedenspräliminarien und einer Uebereinkunft über einen Waffenstillstand. Die Auswechslung der Ratifikationen erfolgte am 17. desselben Monats hier in Berlin. Die königliche Regierung zeigte der Statthalterschaft, welcher sie von dem Schluß der Unterhandlungen schon früher vertrauliche Kenntniß gegeben, die geschehene Ratifikation in einem Schreiben vom 18. Juli an, in welchem sie das Vertrauen aussprach, daß die Herzogthümer sich der auf diese Weise dargebotenen Lösung nicht entziehen, und daß die Statthalterschaft selbst auch ihrerseits dazu beitragen werde, fernere Schwierigkeiten zu beseitigen. Sie hielt es zugleich für ihre Pflicht offen und unumwunden auszusprechen, welchen Gang sie würde einschlagen müssen, wenn von Seite der Herzogthümer der Ausführung des Waffenstillstandes thatsächlicher Widerstand entgegengesetzt würde, damit niemand über ihre Stellung im Zweifel sein könne. Diese unerwünschte Eventualität ist glücklicherweise durch den gesunden Sinn der Herzogthümer vermieden worden. Die Konvention vom 10. Juli d. J. ist in allen ihren Punkten von beiden Seiten zur Ausführung gebracht, und es hat auch als eigentlicher Schlußakt am 25. d. M. die Installirung der Landesverwaltungskommission in Flensburg stattgefunden. Es waren zu derselben von preußischer Seite der Graf Eulenburg, Vizepräsident der k. Regierung in Stettin, von k. dänischer Seite der Kammerherr und Kabinetssekretär von Tillisch, von der k. großbritannischen Regierung der Oberst Hotgö, englischer Geschäftsträger in Hamburg ernannt. Um die Installation zu bewirken, war von hier aus der königl. Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hr. v. Bonin, von Kopenhagen der Kammerherr Frhr. v. Pechlin hingesandt worden. Ueber die Installation wurde das in den Anlagen ebenfalls vorliegende Protokoll aufgenommen, und die Kommission hat bereits ihre Thätigkeit angetreten. Sie wird dieselbe im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark als des Landesherrn von Schleswig, ausüben. Daß diese letztere Qualifikation ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen wurde erachten nicht nothwendig, weil dies aus dem ganzen Geist und Inhalt der Waffenstillstandskonvention und der Friedenspräliminarien mit Evidenz hervorgeht. Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses hat indeß der k. Kommissarius, Hr. v. Bonin, an den Frhrn. v. Pechlin das ebenfalls anliegende Schreiben vom Tage der Installation gerichtet, um über die diesseitige Auffassung keinen Zweifel zu lassen. Die übrigen deutschen Staaten haben der von Preußen abgeschlossenen Konvention ihre Zustimmung nicht versagt. Die Regierungen von Sachsen, Hannover und Baden haben darüber förmliche Accessionsurkunden ausgestellt; Se. Maj. der König der Niederlande für Luxemburg und Limburg; die Regierungen von Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, Sachsen-Altenburg, Reuß und die freien Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen haben ihren Beitritt durch ausdrückliche Noten erklärt; die übrigen Staaten, welche Kontingente für die Kriegführung geliefert hatten, haben ihre Truppen zurückgezogen, so daß auch von dieser Seite her der Ausführung kein Hinderniß entgegengestellt worden. Berlin, 8. Sept. 1849. v. Schleinitz.

Deutschland.

Bayern. — .|| .**München**, 26. Okt. Die Augsb. Allg. Ztg. enthält in Nro. 291 ihrer Blätter einen Bericht, ## aus München, in welchem einige Vorkommnisse an der königl. Akademie der bildenden Künste daselbst, in so sonderbarer Weise zusammengestellt sind, daß man bei Kenntniß des wahren Sachverhaltes sich unwillkürlich versucht fühlen muß, ihn für eine absichtliche Täuschung zu halten. Es wird in diesem Berichte der Anstellung der beiden neuen Professoren J. Schraudolph und J. Thäter in einer Weise erwähnt, die den nicht genau unterrichteten Leser sehr leicht verleiten kann, die Berufung dieser ausgezeichneten Künstler dem thätigen Einfluße des dermaligen Direktors Hr. W. v. Kaulbach zuzuschreiben. Dies ist aber in Wirklichkeit keineswegs der Fall, sondern ist deren Berufung ausschließlich der weisen Bestimmung Sr. Maj. des Königs zu verdanken. Indem es sich hier nur um die Aufklärung einer Täuschung handelt, soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß die von W. v. Kaulbach dringend empfohlenen andern Künstler, nicht gleichfalls eine Zierde besagter Anstalt gewesen sein würden. Weiters wird in diesem Berichte Hrn. v. Kaulbach unumwunden das Verdienst zugesprochen, „dem Studium nach der Natur eine größere Ausdehnung als je zuvor, und den Attributen und Hilfsmitteln für den Unterricht, zunächst namentlich aus dem Kreise kostümeller Gegenstände und Stoffe, worum bisher fast gänzlicher Mangel, eine angemessene Bereicherung" gegeben zu haben. Wie kann der Berichterstatter wohl glauben, daß es einem Mann, wie W. v. Kaulbach, der eine so hervorragende Stelle in der Kunstwelt bereits einnimmt, nicht in hohem Grade verletzen müsse, sich auf eine unwürdige Art mit fremden Federn geschmückt zu sehen, doppelt, wenn dies bei einer so geringfügigen Veranlassung, und dazu noch auf Kosten der Wahrheit geschieht. Die Ausdehnung des Studiums nach der Natur, und die Vermehrung der Attribute und Hilfsmittel zu diesem Zwecke, so namentlich jener Gegenstände, welche den Namen Kostüme verdienen, wurde bereits im vorigen Jahre, sonach lange vor dem Amtsantritte des gegenwärtigen Direktors bewerkstelligt, und ist sonach dem letztern hiefür kein Verdienst zuzuschreiben, da bis jetzt diese Einrichtungen unverändert beibehalten wurden, und die sogenannten „kostümellen" Gegenstände, welche neuerdings hinzugekommen sind, sich auf einige wenige Zugreste beschränken; Dinge, welche bei aller ihrer Nützlichkeit doch wohl nur unter der Feder eines gänzlich unkundigen Berichterstatters, zu Kostümen werden konnten. Wäre es nicht zur Aufklärung nöthig gewesen, und läge in dem fraglichen Berichte nicht eine Anklage, welche eine Vertheidigung verlangt; fürwahr, es dürfte lächerlich erscheinen, über diese „kostümellen" Anschaffungen, so wie über die andern fraglichen Verdienste auch nur ein Wort zu verlieren. Indem daher diese Berichtigung nur den Zweck hat, obige Anklage zurückzuweisen und der Wahrheit ihr Recht zu verleihen, wird auch Hr. v. Kaulbach sich hiefür zu Dank verpflichtet fühlen. Hr. v. Kaulbach hat so große, wohlbegründete andere Verdienste, daß es demselben sicherlich nur unangenehm sein kann, wenn ebenso unberufene als unfähige Schreiber, sie noch mit einem erborgten Heiligenschein umgeben wollen, zumal wenn dadurch die Wahrheit und das wohlerworbene Verdienst Anderer, verkürzt werden soll.

△ **München**, 25. Okt. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes wird zu Verhandlung kommen am Montag den 29. d. M. die Untersuchung gegen J. Wild von Authausen und M. Krinner von Berg am Laim wegen Diebstahls, dann am Dienstag den 30. d. die Nichtigkeitsbeschwerden des von dem Schwurgerichtshof von Oberbayern wegen Diebstählen zu elfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten T. Burgmaier von München und des von dem nämlichen Schwurgerichtshof wegen Mordes zur Todesstrafe verurtheilten M. Meister von Hest.

Oesterreich. — *Wien, 24. Okt. Die heutige Wiener-Zeitung enthält: 1) Die provisorische Verwaltungsorganisation in Ungarn. Mit Berufung auf den schon früher ausgewiesenen staatsrechtlichen Standpunkt wird die ehemalige Landesverfassung Ungarns als durch die Revolution selbst beseitigt erklärt. Ein besonderes Statut wird die landesverfassungsmäßigen Beziehungen Ungarns zu regeln haben und ist begründet: auf die Prinzipien der Reichsverfassung — nämlich auf die Einheit der Monarchie, auf die Gleichstellung der Kronländer und auf die Gleichberechtigung aller Volksstämme. Zum Entwurfe dieses Statuts wird der Ministerrath aus allen Theilen des Landes Vertrauensmänner beiziehen. Inzwischen wird dem Bedürfniß der schleunigsten Begründung einer geordneten Justizpflege und eines zureichenden Rechtsschutzes durch die provisorische Verwaltungsorganisation Rechnung getragen. Für die Dauer des Ausnahmszustandes in Ungarn bleibt die Handhabung der vollziehenden Gewalt und insbesondere die Geltendmachung der mit dem Ausnahmszustande verbundenen außerordentlichen Maßregeln in der Hand des Befehlshabers der Armee daselbst vereinigt. Ihm zur Seite fungirt für die Civiladministration ein bevollmächtigter Kommissär, der dem Ministerium unmittelbar untergeordnet ist. In den zu größeren Verwaltungsgebieten gebildeten Militärdistrikten bleibt die Oberleitung der Verwaltung den Militärdistrikts-Kommandanten, — so wie nebst den übrigen Maßnahmen für Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch die Ueberwachung der Presse — übertragen. 2) Ueber die Verhältnisse im lombardisch-venetianischen Königreiche. Sie erheischen dermalen gebieterisch die Vereinigung der Regierungsgewalt in Einer Hand, aber auch die Civilverwaltung ist zeitgemäß zu reorganisiren. In ersterem Betracht wird die oberste Leitung der politischen Civilverwaltung einem General-Civil- und Militärgouverneur übertragen und hiezu Feld-Marschall Radetzky mit dem Sitze in Verona ernannt, in letzterem Betracht eine Civilsektion mit 2 Sektionschefs geschaffen. Außerdem werden zu Mailand und Venedig Feld-Marschall-Lieutenant Karl Schwarzenberg und General der Kavallerie Puchner als Statthalter und Civil- und Militär-Gouverneure fungiren. Die Verwaltung der Finanzangelegenheiten bleibt der unabhängigen Oberleitung des Finanzministers anheimgestellt.

Frankreich.

Die Rede Montalemberts in der gesetzgebenden Versammlung vom 19. Oktbr. wurde mit solchem Beifall aufgenommen, wie man sich nicht erinnert, ihn in berathenden Versammlungen jemals gehört zu haben; so melden die Berichterstatter. Montalembert zeigte sich wie immer als beredten Vertheidiger Pius IX. Er behandelte in seiner Rede vorzüglich die Frage, welche Freiheiten Rom nach Wiedereinführung des Papstes zu bewilligen seien. Was er über die Form der konstitutionellen Monarchie, theils im Allgemeinen, theils mit besonderer Beziehung auf Italien gesagt hat, ist gewiß sehr richtig. „Es giebt zwei Klassen von Leuten, sagte er, die eine parlamentarische Regierung für die römischen Staaten verlangen: die ersten sind diejenigen, welche diese Regierung in Frankreich zerstört haben, die sogenannten alten Republikaner, die anderen die, welche

dieselbe unterstützt haben. Unter diese gehöre ich. Ich glaube, daß in der Theorie und in Ansehung der menschlichen Unvollkommenheit die Repräsentativregierung die beste aller Regierungen ist. Aber nachdem ich gesehen, daß die bestgeleitete konstitutionelle Regierung mit allen nur möglichen Bedingungen von Gedeihen, Erfolg und Dauer durch eine Ueberrumpelung (lange Unterbrechungen) oder eine Revolution endete, bin ich mir selbst schuldig zu sagen, daß darin nicht das größte Heil in der Politik liegt, und ich begreife deshalb, daß der Papst oder jeder andere Souverain, dem ich in den Jahren 1846 und 1847 selbst versucht gewesen wäre, die Repräsentativregierung anzurathen, uns sagt: Bevor Ihr sie Andern anrathet, hättet Ihr sie selbst behalten sollen. Dies gilt für die Personen, welche dem Papste die konstitutionelle Regierung anrathen. Aber ich habe noch einen andern und auf die Erfahrung gegründeten Einwurf zu machen. Noch gibt es ein Land in Italien, welches eine konstitutionelle Regierung besitzt, Piemont. Welchen Gebrauch hat man daselbst von dieser Regierung gemacht? Die Opposition drängte den König Karl Albert zur Aufkündigung des Waffenstillstandes mit Oesterreich und stürzte ihn in die Katastrophe von Novara. Und nachher wie ertrug sie das Unglück? Das sind die Ermuthigungen, welche Pius IX. von der einzigen konstitutionellen Regierung in Italien gegeben werden. Das piemontesische Parlament läßt selbst die aufrichtigsten Freunde der italienischen Freiheit an der Möglichkeit einer Repräsentativregierung in Piemont zweifeln. Und zu Rom, was thaten die Kammern im Augenblick der Revolution, welche dem heil. Vater Gewalt anthat? Sie schwiegen vor dem Morde Rossi's, und ihr Präsident wurde der Minister der siegreichen Revolution und der Kerkermeister des obersten Priesters. Die Freiheit hat seit einigen Jahren bei ihren ergebensten Anhängern viel verloren, weil sie von Demagogen zu unreinen Zwecken und Verbrechen mißbraucht wurde. Ueberall, am Fuße des Kapitols wie an der Barriere von Fontainebleau, in den Straßen Frankfurts wie auf der Brücke von Pesth, überall hat der demokratische Dolch sich auf unwürdige Weise mit der Fahne der Freiheit verbunden. Viktor Hugo hat den Vertrag der Ideen verkündet; ich verkündige den Vertrag der Dogmen. Die Ideen sind veränderlich und die Dogmen sind unveränderlich. Die Ideen gehen vorüber, weil sie von Ihnen oder von mir gemacht werden; man kennt ihre Stärke. Die Dogmen im Gegentheil haben einen geheimnißvollen Ursprung, sie herrschen über das Gewissen. Man zeige mir eine Idee, die seit 18 Jahrhunderten herrscht und über 200 Millionen Gewissen... Die Geschichte wird einst sagen, daß 30000 Franzosen, befehligt von dem würdigen Sohne eines der Riesen unserer Größen des Kaiserreichs, das Gestade des Vaterlandes verlassen haben, um zu Rom in der Person des Papstes das Recht, die Billigkeit, das europäische und französische Interesse wiederherzustellen. Wissen Sie, was für immer den Ruhm der französischen Fahne trüben würde? Das wäre, diese Fahne dem Kreuze und der dreifachen Krone, welche sie eben befreit hat, entgegenzustellen; das wäre, die französischen Soldaten aus Beschützern des Papstes in Unterdrücker desselben zu verwandeln; das wäre, die Rolle und den Ruhm Karls des Großen gegen eine erbärmliche Nachahmung von Garibaldi zu vertauschen."

Rußland.

Dem englischen „Globe" schreibt man aus **Petersburg** daß außerordentliche Rüstungen gemacht werden. Die in Sebastopol liegende Flotte hat Befehl erhalten, immer in segelfertigem Stande zu sein, um nach erhaltener Ordre sogleich auslaufen zu können. Auch eine sehr große Anzahl von Remorqueurs liegt beständig bereit, um sogleich benützt werden zu können. (Von Sebastopol aus kann die russische Flotte bei nur einigermaßen günstigem Wetter binnen 48 Stunden vor Konstantinopel erscheinen!)

Türkei.

Wir erhalten heute über Triest Briefe und Zeitungen aus Konstantinopel und Smyrna bis zum 12. l. M. Denselben zufolge besteht die bei Zeitin-Burnu konzentrirte türkische Armee aus zwei Korps von 53,000 Mann. Am 10. führten sie in Gegenwart des Sultans, der Sultanin-Mutter und eines glänzenden Hofstaates ein Manöver aus, das, wie der Korrespondent des „Impartial" sich ausdrückt, offenbare Beweise von den immensen Fortschritten darbot, welche die Kriegskunst in dem Zeitraume von wenigen Jahren in der Türkei gemacht hat. Für das diplomatische Korps war ein besonderes Zelt aufgeschlagen. Man bemerkte in demselben den englischen Gesandten, den bevollmächtigten Minister der französischen Republik und einige andere Gesandte. Beim Schlusse des Manövers brachten die Truppen dem Sultan ein Lebehoch. — In Betreff der Differenz mit Oesterreich und Rußland berichtet man aus Konstantinopel nichts Neues; man zweifelte jedoch dort nicht im Geringsten an einer baldigen, alle Theile befriedigenden Ausgleichung. — In der Nähe der Hauptstadt trieb eine Diebsbande seit einiger Zeit ihr Wesen. Es ist nun den Maßnahmen des Polizei-Ministers gelungen, 30 Individuen derselben einfangen zu lassen. — Ein Schreiben aus Salonich versichert, daß von Seeräuberei seit einiger Zeit keine Spur mehr vorhanden sei; es scheint indeß, daß die Piraten jetzt nur vorsichtiger seien, da einige Kriegsschiffe im Golf kreuzen, aber ihre Schlupfwinkel wieder verlassen werden, wenn sie sich sicherer glauben. So lange nicht mit aller Energie ihre Verfolgung betrieben wird, ist eine völlige Sicherheit für die Schifffahrt auf unsern Gewässern nicht zu erwarten. In der That fand auch in der Nähe von Scala Nuova am 2. wieder ein Seeraub statt. Ein von Tschesme abgegangenes Schiff wurde von einer Piraten-Barke überfallen, und Hr. Urquart, englisches Parlaments-Mitglied, welcher sich am Bord befand, wurde aller seiner Habseligkeiten beraubt. — Die Insel Samos, auf welcher die Ruhe nach den neuesten Nachrichten noch nicht hergestellt war, ist von drei Briggs, zwei Goeletten und zwei Dampfern, unter dem Befehle des Kontre-Admirals Mustafa Pascha blockirt. (Lloyd.)

Nachschrift.

Frankfurt, 24. Okt. Heute Nachmittag führten die hier garnisonirenden k. k. österreichischen und k. bayerischen Truppen, im Verein mit dem hiesigen Linienbataillon, ein Feldmanöver aus. Die Infanterie marschirte nach Offenbach, ging dort über die Schiffbrücke, welche von der österreichischen Artillerie vertheidigt, aber im Sturm genommen wurde. Sämmtliche Truppen kehrten bei einbrechender Dunkelheit auf dem rechten Mainufer hierher zurück. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aus der Pfalz, 21. Okt. Als Garnisonen für den bevorstehenden Winter werden außer den beiden Festungen bestimmt und zur Kasernirung eingerichtet: Speyer für den Stab eines Kavallerie-Regiments und 3 Feldeskadrons Chevauxlegers zu 150 Pferden, dann 2 Kompagnien Infanterie. Ludwigshafen für 1 Komp. Inf. Neustadt a/H. für 2 Komp. Inf. Pirmasens für 1 Bat. Kaiserslautern für 1 Bat in der Fruchthalle, wo die provisorische Regierung ihren Sitz hatte, und im Schulhause. Kirchheimbolanden 4 Komp. Inf. Obermoschel 2 Komp. Inf. Zweibrücken Kavallerie und Infanterie. In jede der Festungen kommt überdies 1 Eskadron Chevauxleger. (Bamb. Ztg.)

Flensburg, 19. Oktober. Die Exzesse sind in der Weise bedrohlich geworden, daß seit dem 13. Okt. jeden Abend Patrouillen gehen und reiten. An den Wirthschaftslokalen, die von Deutschen besucht werden, stehen Wachen. — Pastor Haack in Haddebye hat bereits erklärt, daß er bei seiner Weigerung, die ihm aufgegebene Publikation der Erlasse der Landesverwaltung vorzunehmen beharren müsse, sowie daß er der letztern das Recht, ihn seines Amtes zu entsetzen, nicht einräume und nur der Gewalt weichen werde. (Z. f. Nd.)

Altona, 21. Okt. Der Professor Droysen von Kiel ist, wie es heißt, in einer Sendung der Statthalterschaft nach Hannover, wo bekanntlich der dänische außerordentliche Gesandte Dirckinck-Holmfeldt augenblicklich sich aufhält, hier durchgekommen. Ein freilich unverbürgtes Gerücht (welches aber immer mehr an Bestimmtheit zu gewinnen scheint) redet von einer hannoverschen Besetzung der Herzogthümer.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 25. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 86 1/4. 4proz. 71 1/2. 3proz. 53 3/4. 2 1/2proz. 45 3/4. Bankaktien 1352. P. 500 fl.-Loose 151 1/2 P. 250 fl.-Loose 106 7/8 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 100 1/2 G. Staatsschuldscheine 3 1/2proz. 89 1/4. — Bayer. 3 1/2proz. 86 1/2. — Ludwigs-Berbach. 87 1/2. — Württemberg. 3 1/2proz. 82 1/2. 4 1/2proz. 94 7/8. — Bad. 3 1/2proz. 79 3/8. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54. 35 fl.-Loose 32 1/4. — Darmstädt. 3 1/2proz. 88. 4proz. 89 1/2. Lotto-Anleihen von 50 fl. 72 1/2. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 54 3/4. 40 Thlr.-Loose 34 3/4. — Nassau 3 1/2proz. 85. 25 fl.-Loose 25 1/4. Frankf. 3proz. 80 1/4. 3 1/2proz. 93 3/4. 90 1/4. Taunusbahn 299. — Holländ. Integr. 53 1/4. Span. 3proz. innere Schuld 27 1/4. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81 1/2. — Sard. 36 Fr.-Loose 33 1/2. — Disc. 1 1/2. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 52 1/2 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 1/2 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 40 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Wiener-Börse, 24. Okt. 5% Met. 94 3/4 G. 95 P. 4% 77 G. 78 P. 2 1/2% 49 G. 49 1/2 P. Bankaktien 1202 G. 1205 P. Loose von 1834 182 G. 183 P. detto v. 1839 113 3/4 G. 114 1/4 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 510 G. 515 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Como-Rentenscheine 11 1/2 G. 12 P. Nordbahn 109 G. 109 1/4 P. Mailänder 83 3/4 G. 84 1/4 P. Gloggnitzer 108 G. 108 1/2 P. Pesther 79 G. 79 1/2 P. Linz-Budweiser — G. — P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59 1/2 G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19 1/2 G. 19 3/4 P. Graf Waldstein'sche Loose 17 3/4 G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 18 1/2 G. 19 P. Graf Keglevich Loose 9 3/4 G. 10 P. Amsterdam 2 M. 147 1/4 G. 148 P. Augsburg uso 108 1/4 G. — P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 108 3/4 P. Genua 2 M. — G. 124 1/2 P. Hamburg 2 M. 156 G. 156 1/2 P. Livorno 2 M. 105 G. 105 1/2 P. London 3 M. 10.43 G. 10.44 P. detto k. S. — G. — P. Mailand 2 M. 98 G. 98 1/2 P. Marseille 2 M. 126 1/4 G. — P. Paris 2 M. 126 1/4 G. — P. Triest 3 M. 3 % G. Kais. Münz-Dukat. 11 1/4 % G. detto Rand. 12 1/2 % G. Napoleonsd'or 8.41 G. Souverainsd'or 14.45 G. Russ. Imperiale 8.43 G. Pr. Friedrichsd'or 8.44 G. Silber 7 % G.

* **Paris**, 23 Okt. Börse: 5% 88.05; 3% 55.75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 255.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: vierteljährig 4 fl. halbjährig 8 fl. ganzjährig 16 fl. 32 kr.

Sonntag den 28. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 28 Oktober

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23 Okt. allergnädigst bewogen gefunden, die in Rockenhausen erledigte Notarsstelle dem geprüften Rechtskandidaten und Notariatspraktikanten Matthäus Stett von Bobenthal zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Okt. VII öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufes. 2) Vortrag des Gesammtbeschlusses der beiden Kammern über den Gesetzentwurf: die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betreffend. 3) Vortrag des II. Ausschusses über den Gesetzentwurf im Betreffe der provisorischen Erhebung der Steuern pro 1849/50, Berathung und Beschlußfassung darüber. 4) Vortrag des VI. Ausschusses über die von dem Hrn. Reichsrathe v. Oettl sich angeeignete Vorstellung des katholischen Schullehrervereines in Bayern, die Verhältnisse der katholischen Schule in Bayern betreffend, Berathung und Beschlußfassung darüber. Am Ministertische anwesend die HH. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, Dr. v. d. Pfordten, Dr Ringelmann und Dr. Aschenbrenner. Entschuldigt waren als abwesend die HH. Reichsräthe Herzog Maximilian, kgl. Hoheit, wegen dienstlicher Verhinderung, Fürst Wrede, Graf August v. Seinsheim, Graf Bassenheim wegen Unwohlseins. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, betritt der Hr. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern auf Einladung des I. Hrn. Präsidenten die Rednerbühne und gibt nach kurzen einleitenden Worten, worin derselbe bemerkt, daß unterm 24. d. Mts. der bereits in öffentlichen Blättern besprochene, zwischen den Höfen von Wien und Berlin im Betreffe der deutschen Centralgewalt am 30. v. M. abgeschlossene und am 12. resp 13. Oktober ratifizirte Vertrag in einer Kollektivnote der dahier beglaubigten k. k. österreichischen und kgl. preußischen Gesandtschaft am 24 d. M. der kgl bayerischen Regierung zugekommen sei und daß wegen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache diese Mittheilung von dem Gesammtministerium sofort in Erwägung gezogen und bereits unterm gestrigen beantwortet worden sei, die bereits in unserer gestrigen Beilage mitgetheilten zwei Aktenstücke der hohen Kammer bekannt, um hiedurch die früheren Vorlagen der Regierung in der deutschen Angelegenheit zu ergänzen. Bei Verlesung der Stelle in der Kollektivnote vom 24 d. M., worin der vertraulichen Zustimmung der meisten Bundesgenossen als eines der wesentlichen Beweggründe der beiden Höfe zu dem bewußten Vertrage erwähnt ist, macht der Hr. Staatsminister besonders darauf aufmerksam, daß durch den Inhalt dieser Note die aufgetauchten Gerüchte über eine angebliche Ueberrumpelung der übrigen Bundesstaaten ihre triftigste Widerlegung fänden und legt nach vollendetem Vortrage beide Aktenstücke auf den Tisch des Hauses nieder mit dem Bemerken daß in diesem Augenblicke eine Veranlassung, denselben etwas hinzu zufügen, nicht gegeben sei, weßhalb er sich etwa erforderliche Erläuterungen bis zur künftigen umfassenden Berathung dieser Angelegenheit vorbehalte. Der I. Hr. Präsident stellt diese Mittheilungen sofort der für die deutschen Angelegenheiten besonders gewählten Kommission zu und ladet sodann den I. Hrn Sekretär zur Vorlesung des Einlaufes ein, nach dessen Bekanntgabe Hr. Reichsrath v. Maurer als Berichterstatter des I. Ausschusses mit allseitiger Genehmigung den durch unveränderte Zustimmung der Kammer der Abgeordneten erzielten Gesammtbeschluß über den Gesetzentwurf, die Abschaffung des bürgerlichen Todes ꝛc. betr., verliest und hienächst die Rednerbühne dem HH. Reichsrathe Graf v. Armannsperg überläßt, welcher als Berichterstatter des II. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betr., Vortrag erstattet. Derselbe erörtert, daß die außerordentlichen Zustände des verflossenen Verwaltungsjahres die zugewiesenen Einnahmsquellen ohne Erübrigung aufgezehrt haben und der bereits begonnene Ausgabendienst für das laufende Staatsjahr eine unverzügliche kräftige Dotation der Staatskasse nothwendig mache. Die von der Regierung in Anspruch genommenen Steuergattungen seien zu diesem Zwecke ganz geeignet, da sie auf dem Fundamente definitiver Steuergesetze ruhen und schon früher als unentbehrliche Deckungsquelle für den ordentlichen Ausgabendienst erachtet, sicherlich auch für die dermalige außerordentliche Opfer erheischende Zeit nur als das Minimum des Bedarfes angesehen werden können. Da nun eine angemessene provisorische Steuerbewilligung unvermeidlich, das vorliegende Postulat der Regierung auch als auf das Unentbehrlichste beschränkt erscheine, so empfehle er den Gesetzentwurf mit dem von der Kammer der Abgeordneten unter gleichzeitiger Einstimmung des Hrn. Staatsministers der Finanzen beschlossenen Redaktionsabänderungen der hohen Kammer zur unveränderten Genehmigung und beziehe sich im Uebrigen auf seinen schriftlichen Vortrag. An der hienächst eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligt sich der I. Hr. Sekretär Reichsrath v. Miethammer mit der Bemerkung, der zweite Ausschuß habe um so weniger Anstand genommen, dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine unbedingte Zustimmung zu ertheilen, als bereits in der Verfassungsurkunde vorgesehen, d. h die Staatsregierung ermächtigt sei, im Falle außerordentlicher Verhältnisse bei nicht versammelten Kammern die letztbewilligten Steuern auch ohne ständische Zustimmung auf ein halbes Jahr der neuen Finanzperiode fortzuerheben, dieses sohin mit Zustimmung der gerade versammelten Kammern um so mehr zulässig erscheine, so daß die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes schon im Gesetze begründet sei und derselbe sonach nur empfohlen werden könne. Da sich kein weiterer Redner meldete, wurde der Gesetzentwurf nach seinen einzelnen Artikeln in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Form zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen, worauf sofort der desfallsige Beschluß verlesen und genehmigt wurde. Auf Einladung des I. Hrn. Präsidenten erstattet sodann Hr. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein Vortrag über den vierten Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Am 18. l. M. sei eine Adresse des katholischen Schullehrervereins in Bayern, datirt vom 1. Juli l. J. in den Einlauf der Kammer der Reichsräthe gekommen, welcher mehrere Anträge bezüglich der Verhältnisse der katholischen Schule in Bayern, namentlich aber den Antrag auf eine gesetzlich auszusprechende Unterordnung der Schule unter die Kirche enthalte. Nach Maßgabe der Verfassungsurkunde Beilage X. Titel II §. 36 sei vor Allem durch den Petitionsausschuß die formelle Zulässigkeit dieses vom Hrn. Reichsrathe v. Oettl sich angeeigneten Antrages zu prüfen gewesen und dieser habe sich über die Bejahung dieser Frage um so mehr schlüssig gemacht, als die beregte Eingabe Gegenstände berühre, welche offenbar in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Kammern gehören, weßhalb er der hohen Kammer nur empfehlen könne, dieselbe ihrer dereinstigen Berathung in materieller Hinsicht zu unterstellen. Da von keiner Seite sich ein Einwand dagegen erhob, wurde die beregte Adresse sofort dem III. Ausschusse zugewiesen und hiemit die Sitzung geschlossen.

** München, 27. Okt. XIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr durch den I. Präsidenten Hrn. Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Tribünen sind nicht sehr gefüllt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Innern, des Königlichen Hauses und des Aeußern, und des Kultus. HH. v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten und Dr Ringelmann. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung besteigt der Hr. Minister Dr. v. d. Pfordten die Rednerbühne. Er habe, da er seit vorgestern von hier abwesend gewesen, erst jetzt Kenntniß erhalten von einer Interpellation, welche mehrere HH. Abgeordnete in Betreff des Eisenbahnbaues von Bamberg über Würzburg nach Frankfurt gestellt haben. Er werde daher erst in der nächsten Sitzung antworten können; doch glaube er schon jetzt die Hoffnung aussprechen zu können, daß seine Antwort den Wünschen der Interpellanten vollkommen entsprechen werde. Der Grund aber, der ihn zunächst auf die Tribüne führe, sei, um der hohen Kammer noch einige Ergänzungen zu den ihr bereits gemachten Mittheilungen über die deutsche Frage zu machen. Am 24. Abends sei der Staatsregierung eine gemeinschaftliche Note der HH. Gesandten von Oesterreich und Preußen zugekommen, worin dieselben von dem am 30 Sept. d. J. zu Wien zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrage über eine neue provisorische Centralgewalt für Deutschland Mittheilung machen und die königl. bayerische Staatsregierung um ihre Zustimmung dazu auch ihrerseits ersuchen. Die Antwort der Staatsregierung sei unter dem gestrigen erfolgt. Er werde von sämmtlichen Aktenstücken der Kammer Kenntniß geben, und sie dann auf den Tisch des Hauses niederlegen. Der Hr. Minister verliest nun diese von uns bereits sämmtlich mitgetheilten Aktenstücke und legt sie dann auf den Präsidententisch nieder, mit der Schlußbemerkung, daß er für jetzt nichts weiter hinzufügen werde, da die ganze Frage ohnedieß erst noch der Berathung des Ausschusses und der Kammer selbst unterliege. Der Hr. Präsident kündet an, daß er die mitgetheilten Aktenstücke unverzüglich dem Ausschusse zuweisen werde. Hr. Fürst v. Wallerstein: er müsse sich die Frage erlauben, wohin die vorgelegten Aktenstücke übergeben werden sollen? Hr. Präsident: an den Ausschuß für die deutsche Frage. Hr. Fürst v. Wallerstein: Da muß ich doch feierlich eine Bemerkung hier aussprechen. Der Vorstand dieser Kom-

mission hat uns die bestimmte Zusicherung gegeben, wir würden im Laufe dieser Woche die Arbeit dieser Kommission bekommen. Sie ist noch nicht fertig mit der Beurtheilung der Vergangenheit, wenn wir dieser unglücklichen Kommission auch die Zukunft in die Hand geben, so frage ich: wann berathen wir denn eigentlich? Ich bin dem Hrn. Minister des Aeußern sehr viel Dank schuldig. Heute ist meine Interpellation vollständig beantwortet. Ich habe gefragt ob die bayerische Regierung, ob die Kammer voranschreiten würde. Der Hr. Minister hat geantwortet, indem er sagte, es würde den verfassungsmäßigen Pflichten der Regierung Genüge geleistet werden. Heute erfahren wir, was das für Pflichten sind, wir haben die Antwort vernommen. Ich glaube auch, daß die Berathung uns zu Wenigem führen wird, ich glaube selbst, daß, wie die bayerische Regierung wünscht, über das Definitivum in Bälde sich einiges Licht verbreiten wird. Die preußischen Realkongreßbevollmächtigten, die preußischen Truppen rücken in Süddeutschland, die österreichischen Bevollmächtigten in tüchtigen Märschen nach Vorarlberg vor. Ich frage nun nur noch das eine: Hat vielleicht die Kommission sich mit der Zukunft schon beschäftigt? Haben wir Hoffnung, daß wir, wenn wir ihr diese neue Bürde zumuthen, etwas von ihr erfahren? Hr. Thinnes: Ich habe allerdings die Versicherung gegeben, daß ich glaube, wir würden in dieser Woche im Ausschuß fertig werden. Daß wir in dieser Woche den Bericht an die Kammer bringen könnten, das habe ich nicht versichert, und nach meiner Ansicht scheint mir das eine Unmöglichkeit zu sein; denn Sie müssen bedenken, daß wir jetzt jeden Tag allgemeine Sitzung hatten bis 2 Uhr Nachmittags und erst Abends 5 oder 6 Uhr wieder zusammenkommen konnten, um diesen Gegenstand zu berathen; und da der Hr. Fürst eingesteht, daß er einer der wichtigsten sei, so glaubten wir, nicht leichtsinnig darüber hinwegzugehen zu dürfen. Man hätte uns gewiß den Vorwurf gemacht, wenn wir am ersten oder zweiten Tage die Frage schon an die Kammer gebracht hätten; man hätte uns vorgeworfen, wir wären leichtsinnig darüber hinweggegangen. Uebrigens gebe ich die Hoffnung nicht auf, ich glaube, daß wir noch in dieser Woche im Ausschuß fertig werden können. Da ich aber allein die Sache nicht zu bearbeiten habe, da es unserer Neun sind, so kann ich unmöglich meine Ehre oder mein Wort verpfänden, daß es wirklich geschieht. Wir thun, was wir können, und ich kann die Versicherung geben, daß wir uns auch mit der Zukunft beschäftigten, daß sie uns aber so dunkel erscheint, daß wir keinen Lichtpunkt finden, auf den wir hinsteuern können. Hr. Fürst v. Wallerstein: Mein Bedenken ist nicht gehoben. Daß die Sache nicht am ersten oder zweiten Tage in die Kammer kommen würde, davon war ich überzeugt, aber daß sie in 5 oder 6 Wochen nicht in die Kammer komme, darauf waren wir nicht gefaßt. Wir erfahren, daß die Kommission 6 Wochen gebraucht habe, um sich schlüssig zu machen über die Vergangenheit, wir erfahren von dem geehrten Hrn. Vorstande der Kommission, daß die Zukunft der Kommission so dunkel erscheine, daß sie nicht einmal wie die Magier in der Schrift einen leitenden Stern erblicke. Meine Herren, also wenn der Stern nicht kommt, wie wollen die drei Könige den Weg finden? (Schallendes Gelächter von allen Seiten des Hauses.) Ich widerrufe mich nicht der Hinweisung an die Kommission, aber die hohe Kammer wird mir erlauben, wenn die Kommission nicht endlich von ihrer Frucht entbunden wird, noch einmal mit einer Interpellation hervorzutreten. Hr. Thinnes: Wir werden allerdings die Sache möglichst schleunig in die Kammer bringen. Wenn wir den Stern nicht gefunden haben, so erwarten wir, daß die Weisheit der Kammer ihn finden werde, deren Beschlüssen wir unsere Anträge unbedingt unterwerfen. Die Kammer mag dieselben annehmen oder ablehnen, wir haben nichts dagegen — aber das wird man uns zugestehen, daß die Zukunft wirklich dunkel ist, und daß noch kein Leitstern gefunden und der Herr Fürst auch noch keines ansichtig geworden ist. Indessen bin ich begierig, worauf er uns hinweisen wird. Hr. Fürst v. Wallerstein: Ich muß bitten Hr. Präsident. Sechs Wochen lang war die Kammer außer Stand gesetzt, sich über die wichtigste Lebensfrage Deutschlands zu erklären, während es sich darum handelt, ob eine vollendete Thatsache von so furchtbarer Tragweite, wie kaum eine im Vormärz, im Jahre 1819 die bayerische Regierung eine Frage ohne ihre Legislatur entschieden hat, abermals ad calendas graecas verwiesen werden solle. Hr. Präsident, es ist die Pflicht eines jeden Abgeordneten, seine Meinung zu äußern. Ich sage nicht, ob ich den Stern gefunden habe, aber meine Herren, wenn die Kommission keinen Stern findet, so soll sie freundlich in unsere Mitte treten und mit uns berathen helfen, um wenigstens noch diesen Stern zu suchen. Frhr. v. Lerchenfeld: Meine Herren! Ich muß mir noch die Bemerkung erlauben, daß mir dieser Antrag ein Mißtrauensvotum gegen die Kommission zu sein scheint. Die Kommission hat vielleicht den Fehler begangen, sich zu viele Mühe gegeben zu haben. Es sind verschiedene Gesichtspunkte, von welchen aus diese verwickelte Frage aufgefaßt werden kann und muß. Beide müssen durchbesprochen werden, um eine Vereinigung zu suchen. Wenn dieses bisher nicht gelungen ist, so wird, wie ich glaube, die Kommission sich jetzt überzeugt haben, daß man hier eben durchschneiden muß, und sie wird es thun. Wenn übrigens der Hr. Fürst v. Wallerstein ein Mißtrauensvotum gegen die Kommission bezielt, so möge er einen deßfallsigen Antrag an die Kammer stellen. Mit dergleichen Redereien werde nichts geholfen. (Der Hr. Redner verläßt unmittelbar nach den letzten mit Wärme gesprochenen Worten den Saal.) Hr. Fürst v. Wallerstein glaubt sich feierlich verwahren zu müssen: es handle sich hier nicht um Redereien, sondern um eine hochwichtige Frage. Wenn die Kommission sich nicht über eine Ansicht vereinigen könne, so möge sie die differirenden Vota in den Schooß der Kammer bringen. Diese werde dann Dasjenige heraussuchen, welches sie als das annehmbarste erachte. Der Hr. Präsident: Man möge auch ihm, der er als Präsident den Berathungen des Ausschusses beigewohnt habe, einige Bemerkungen erlauben. Vor wenigen Tagen sei der Ausschuß bereits einig gewesen über den Standpunkt, den der Bericht einzunehmen habe. Da habe derselbe durch vertrauliche Mittheilung des Hrn. Ministers des Aeußern erfahren, daß derselbe in der nächsten oder einer der nächsten Sitzungen noch weitere wichtige Aktenstücke vorlegen werde, und deßhalb habe der Ausschuß diese abwarten zu sollen geglaubt, um dann ein auch auf Kenntniß dieser gestützes Gutachten abgeben zu können. Daß aber die nun vorgelegten Aktenstücke wirklich von hohem Belang seien, da sie auf das Verhalten des Ministeriums in der deutschen Frage weiteres neues Licht werfen, das werde niemand in Abrede stellen. Aus diesen Gründen werde die Kommission wohl zu entschuldigen sein. Hr. Fürst v. Wallerstein dringt wiederholt auf schleunigste Bearbeitung und Erledigung der Sache, worauf Hr. Thinnes noch einmal den Ausschuß energisch gegen die von dem Vorredner gegen denselben erhobenen Vorwürfe vertheidigt und nachweist, daß unmöglich mehr geschehen konnte, als geschehen ist. Im Uebrigen sei der Ausschuß auf diesen Abend abermals zu einer Versammlung berufen, und derselbe werde Alles aufbieten, um dabei zu einem Abschlusse zu kommen. Hiemit wurde dieser Gegenstand verlassen und auf Einladung des Hrn. I. Präsidenten bestieg hierauf der Sekretär des Petitionsausschusses, Hr. Harbamer die Rednerbühne, um über die geprüften Anträge der Abgeordneten Vortrag zu erstatten. (Wir haben das Verzeichniß der deßfallsigen Anträge bereits in unserem gestrigen Blatte mitgetheilt.) Nachdem die verschiedenen Anträge von den einzelnen Antragstellern in kurzen Vorträgen motivirt und durch Beschluß der Kammer den einschlägigen Ausschüssen zu weiterer Behandlung zugewiesen worden waren, schloß der Hr. I. Präsident die Sitzung um 11 Uhr Mittags.

Landtags-Betrachtungen.

IV.

⊙ München, 26. Okt. Nach längerer Unterbrechung drängt es mich meine Betrachtungen über unsern Landtag wieder aufzunehmen. — Die heutige 13. Sitzung bietet hiezu reichlichen, wenn auch nicht erfreulichen Stoff. Der Eindruck der ganzen Verhandlung war mir wenigstens ein peinlicher, höchst unerquicklicher. — Schon der Hauptgegenstand der Tages-Ordnung darf ein trauriger genannt werden. — Er betraf die Frage, ob dem von der Staatsbehörde und dem Untersuchungs-Richter der Pfalz beantragten Vorführungs-Befehl gegen den Abg. Hrn. Schüler und der in Aussicht stehenden Verhaftung desselben von der Kammer im Sinne des §. 26 Tit. VII. der Verf.-Urk. ein Hinderniß in den Weg zu legen sei, ob nicht. —

Zum ersten Male, seit dem Bestehen der bayerischen Verfassung mußte eine solche Frage in diesem Saale verhandelt werden, und zwar in der Richtung gegen eine Persönlichkeit, welcher selbst die entschiedensten prinzipiellen Gegner seltene Rednergaben, hervorragenden Scharfsinn, erfreuliche Urbanität und feinen Kammertakt nicht absprechen werden, und die eben dadurch als eine Notabilität der letzten Kammer-Majorität auf mehr als einer Seite Mitgefühl hervorrief. —

Aber eben deshalb wäre es, wie auch der Vorsitzende zur rechten Zeit ermahnte, gewiß im Sinne des Betheiligten selbst gewesen, die Frage nicht persönlich, sondern objektiv zu greifen, nicht an das Gefühl sich zu berufen, wo das Recht und die Pflicht entscheiden mußte.

Nicht den Berichterstatter trifft dieser Vorwurf. — Sein Vortrag und mit ihm die Abstimmung des Ausschusses blieb streng bei der Sache, enthielt sich aller Abschweifung in das Gebiet der Persönlichkeit, und hat den Gegenstand meines Erachtens so aufgefaßt, wie er vom unbefangenen Standpunkte aufzufassen war. — Dasselbe gilt von dem bündigen und bemessenen Schluß-Vortrage des Referenten. — Nicht so die Redner in der Kammer. — Man gefiel sich von Seite der Gesinnungsgenossen Schülers darin, theils seine persönlichen Vorzüge und bisherigen parlamentarischen Leistungen im glänzenden Lichte hervorzuheben, theils schon jetzt der Vertheidigung vorzugreifen, und die materiellen Gründe der Anschuldigung vom Partei-Standpunkte aus lebhaft zu bekämpfen.

Das erstere hatte Gegenreden und Angriffe zur nothwendigen Folge, die auf jeden Unbefangenen einen peinlichen Eindruck machen mußten. Die Vertheidigungs-Versuche selbst aber waren so unglücklich, daß der geistreiche Schüler dafür seinen Freunden wenig Dank wissen wird.

Es ist im Allgemeinen dem aufmerksamen Beobachter gewiß nicht entgangen, wie die unglückseligen Bewegungen und Verirrungen im Westen unseres armen Vaterlandes in ihrem düstern Ausgange nur höchst selten das selbst am Feinde anzuerkennende Gepräge entschiedener, und an dem einmal Erfaßten fest haltender Charaktere zu Tage brachten. —

Die Vertheidigungs-Reden vor den Standgerichten zu Rastatt, Freiburg und Mannheim geben hievon ein trauriges Zeugniß. — In der großen Mehrzahl suchten die Angeschuldigten ihr Thun und Treiben zu beschönigen und zu entschuldigen, ihre Theilnahme an der Bewegung, wo nicht abzuläugnen, doch zu bemänteln und mit einem Scheine von Loyalität zu umgeben, der mehr Todesfurcht als entschiedene Hingebung an die bisher vertretene Sache an den Tag legte, und gewiß nicht mich allein angewidert hat. —

Dieselbe Rolle wollten die Vertheidiger des Hrn. Schüler ihn heute spielen lassen, und der Kammer selbst glauben machen, daß derselbe seine

Theilnahme an der Reichs-Regentschaft nur bethätigt habe, um die provisorische Regierung in der Pfalz wieder zu stürzen, und die Rechte der bayerischen Monarchie dort wieder befestigen zu helfen. —

Deshalb glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Hr. Schüler sich durch die scharfe Lauge, welche der Abg. Hr. Heine in eigenthümlicher, aber genialer Weise über unsere deutschen Bewegungs-Männer ausgoß, gleichwohl am Ende mehr gehoben fühlen mag, als durch die Schutzreden seiner Freunde, die ihm alle Konsequenz, ja allen politischen Muth absprachen, ohne es zu wollen oder zu fühlen. —

Der Hr. Abg. Heine hatte sich auf den originellen Standpunkt gestellt, daß er Gegen das Gutachten des Ausschusses als eine juristische Wortklauberei, gleichwohl aber nicht minder entschieden dagegen sich aussprach, den Abg. Hrn. Schüler, der, nach dem was vorausgegangen, erklärter Republikaner sei, in die Kammer zu lassen. — Sein Vortrag war scharf und kantig, er verdient nachgelesen zu werden. —

Ich übergehe die Einzelheiten der übrigen Reden und Gegenreden. Die Haltung der Kammer im Ganzen war ernst und gemessen. — Die banalen Phrasen von „Reaktion", Modergeruch und Leichenduft erschlagener Freiheitsmänner, die auch in diesen Saal dringen, von der „Blutrache" und der daran gehängten Drohung, daß ein weiterer Rachetag kommen werde, sind mir nachgerade, wie wenig ich auch die fortgesetzten Exekutionen billige, so widerlich geworden, daß ich nicht glaube, man werde damit irgend wie und irgend wo noch Eindruck machen. — Ob es klug ist Angesichts eines vorgelegten Amnestie-Gesetzes in solchen Demonstrationen und Herzens-Ergießungen sich zu ergehen, ist eine andere Frage die ich hier nicht weiter erörtern will. —

Daß der Abg. Hr. Tafel abermals und abermals von der Endgiltigkeit der Reichsverfassung und der Rechtmäßigkeit des Stuttgarter Parlaments, sowie seiner Beschlüsse ausgehen werde, war vorauszusehen. — Wer aber diesem aus der Kammer von 1840 und 1848 im guten Andenken gestandenen Redner heute aufmerksam folgte, mußte sich wohl zugestehen, daß dieser Mann augenscheinlich in ein Labyrinth sich verstrickt hat, aus welchem ihm Niemand den rettenden Faden der Ariadne bieten kann, weil er sich nun einmal in dieser Sache fest gerannt hat. —

Gleichwohl hätte ich gewünscht, daß von anderer Seite mit etwas mehr Schonung der Bestrebungen der Nationalversammlung und des nun auch verunglückten Verfassungswerkes wie es aus der Paulskirche hervorgegangen war, gedacht worden wäre *). —

Es ist die Zeit gekommen wo, wenn überhaupt noch ein deutsches Verfassungswerk zu Stande kommen soll, was wir ja Alle hoffen und anstreben, man nicht auf's Neue erbittern, sondern die entgegen stehenden Interessen und Ansichten zu versöhnen suchen sollte, so weit es thunlich ist. — Es sollte dabei nicht vergessen werden, daß die Frankfurter Reichs-Verfassung unter ihren warmen Vertretern und Vertheidigern nicht blos rothe Demokraten, sondern auch sehr achtungswerthe Elemente zählt, die durch eine versöhnliche und wahrhaft deutsche Politik gewonnen werden können, durch Alles was erbittert, aber am Ende in das feindliche Lager hinüber gedrängt werden, wo sie gefährlicher werden können als die fanatischen Rachepläne der Rothen.

Deutschland.

Kurhessen. — In der Sitzung der Stände am 23. d. erklärte sich auf eine längere Auseinandersetzung des Hrn. Abg. Henkel bezüglich der Nothwendigkeit der Vorlagen wegen der Wahlen zum deutschen (dreikönigsbündlichen) Volkshause, und daß dieselben schon in der nächsten Sitzung der Kammer gemacht werden mögen, zumal Sachsen und Hannover von dem Bündnisse vom 26. Mai offen zurückgetreten seien, Hr. Staatsrath Eberhard: die Wichtigkeit dieser Angelegenheit werde von der Regierung am wenigsten verkannt. Der Entwurf sei vorbereitet und werde in wenigen Tagen der Ständeversammlung vorgelegt werden. Der Hr. Abg. Förster war jedoch trotzdem der Meinung, es werde kein Reichstag zusammen kommen. (K. Bl.)

Hannover. — Hannover, 23. Okt. Die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover haben durch den Verlauf der Verhandlungen im Verwaltungsrath über die Frage einer Feststellung des Termines zur Vornahme der Wahlen für die demnächstige Reichsversammlung sich veranlaßt gesehen, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes die nachstehende Erklärung zu übergeben: Die unterzeichneten Bevollmächtigten der königl. sächsischen und königl. hannover'schen Regierung sehen sich in die Nothwendigkeit versetzt, nach dem Verlaufe der bisher stattgefundenen Verhandlungen über die Feststellung eines Termins zur Anordnung der Wahlen für den demnächstigen Reichstag Folgendes zur Kenntniß des königl. preußischen Herrn Bevollmächtigten und Vorsitzenden im Verwaltungsrathe der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen zu bringen und dessen Mittheilung an den Verwaltungsrath zu beantragen. In Festhaltung des Vertrags vom 26. Mai 1849 müssen die Regierungen von Sachsen und Hannover in dem von der königl. preußischen und der Mehrzahl der übrigen verbündeten Regierungen beabsichtigten Vorschritte „mit Bestimmung eines äußersten, auf den 15. Januar 1850 festgesetzten Termins zur Vornahme der Wahlen behufs des demnächst zu berufenden, die deutsche Verfassung mit den Regierungen vereinbarenden Reichstags, in ihren Ländern zu verfahren, und es den nicht einverstandenen Regierungen zu überlassen, ob und wann sie in gleichem Maße vorschreiten wollen," eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel erblicken. Die Unterzeichneten dürfen sich dabei nicht allein auf die in den Sitzungen des Verwaltungsraths vom 5. und 9. d. Mts. entwickelten Gründe, sondern auch auf den Inhalt der Note des unterzeichneten königl. sächsischen Bevollmächtigten vom 2. Juli ds. Js. beziehen, worin bereits die Nothwendigkeit einer Verständigung mit Oesterreich in ihrem entscheidenden Einflusse auf die Wirksamkeit und den Erfolg der Bestrebungen des Verwaltungsraths auf Bildung eines Bundesstaates hervorgehoben sind: auch erblicken sie in der von dem königl. preußischen Regierungskommissär in der 12. Sitzung der II. Kammer der hiesigen Nationalversammlung im Namen der Regierung ausgesprochenen Erklärung: „daß ein Zusammenhalten mit Oesterreich eine Lebensfrage für das deutsche Verfassungswerk sei," einen sehr kräftigen Stützpunkt für ihre Ansicht. Die Unterzeichneten müssen sich und ihre Regierungen daher gegen alle die Folgen, welche sich ihrer Ueberzeugung nach an einen solchen Vorschritt der königl. preußischen Regierung und der übrigen sich dem anschließenden Regierungen knüpfen werden, hierdurch feierlich verwahren, und gegen die Befugniß dieser Regierungen zu einem solchen Schritt, als außerhalb der Zwecke des Bündnisses und des Art. XI. der Bundesakte liegend und ebenso den Befugnissen des Verwaltungsrathes, bei welchem in Ermangelung einer besondern Vereinigung zu einer bindenden Beschlußfassung Einhelligkeit der Stimmen als erforderlich vorausgesetzt werden muß, widersprechend, hierdurch protestiren. Wenn in einem solchen Vorschritte aber zugleich diejenige Eventualität als eingetreten angesehen werden muß, „daß es nicht gelungen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch den Verfassungsentwurf bestimmt worden, aufzunehmen, daß vielmehr nicht mehr zu erreichen gewesen, als die Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes," so wird auch gegenwärtig der Zeitpunkt als eingetreten anzunehmen sein, wo die Vorbehalte der königl. sächsischen und der königl. hannover'schen Regierung vom 26. Mai ds. Js. Platz greifen. Die Unterzeichneten müssen diejenige Interpretation, welche diesen Vorbehalten von Seite des Vorsitzenden königl. preußischen Hrn. Bevollmächtigten in seinem Vortrage vom 17. Oktbr. hat gegeben werden wollen, mit eben so großer Entschiedenheit zurückweisen, als die königl. Regierungen von Sachsen und Hannover im Vertrauen auf ihr gutes Recht die Folgen ihrer Schritte zur Wahrung desselben mit Ruhe erwarten. Sie haben ihre Vorbehalte ihrer Zeit bei Annahme des preußischen Entwurfs zu einer Reichsverfassung gemacht, im Vertrauen auf die Loyalität der königl. preußischen Regierung, um bestimmt kund zu geben, daß es auf Ausführung dieser Bundesstaatsidee für das gesammte Deutschland und nicht auf einen engeren Bundesstaat, der namentlich das an der Unterzeichnung des Schlußprotokolls vom 26. Mai 1849 mitbetheiligte Königreich Bayern ausschließt, abgesehen sei. Die Vorbehalte sind von Sachsen und Hannover „zur Verwahrung ihrer Auffassung vor jeder Mißdeutung" zu integrirenden Theilen der Schlußverhandlungen über das Bündniß vom 26. Mai 1849 gemacht worden und werden durch eine einseitige Auslegung ihre Bedeutung nicht verlieren. Die Unterzeichneten verbinden damit die wiederholte Erklärung, daß sie allerdings den Bündnißvertrag vom 26. Mai 1849 fortwährend und zwar mit Einschluß des der Nation vorgelegten Entwurfs einer Reichsverfassung für ganz Deutschland „unter Verständigung mit Oesterreich" für ihre Regierungen verbindlich erachten, bis derselbe im Einverständnisse sämmtlicher Theilnehmer abgeändert und umgestaltet ist. Eben darum und weil ein vorzeitiger und einseitiger Abschluß des deutschen Verfassungswerks, wie solcher durch die beabsichtigte Einberufung eines Reichstags aus einem Theile Deutschlands bewirkt werden könnte, die Aufhebung jener Verbindlichkeiten herbeizuführen geeignet wäre, müssen sie dieser Einberufung und solchen Modifikationen widersprechen, die ihrer Ueberzeugung nach nicht die Einigung des deutschen Vaterlandes, sondern nur eine unheilbare Spaltung desselben hervorzubringen im Stande sind. Die Unterzeichneten benutzen 2c. Berlin, den 20 Oktober 1849. (Gez.) v. Zeschau. v. Wangenheim. Sr. Exz. dem königl. preußischen Staatsminister a. D. Hrn. v. Bodelschwingh, als Vorsitzendem im Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen. (Hann. Z.)

Frankreich.

Paris, 23. Okt. In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles ward das Zeugenverhör fortgesetzt. Aus den Aussagen geht hervor, daß Rattier gesagt haben soll: wenn ihr widersteht, so werdet ihr vernichtet werden. Ferner hat man auf dem Tisch in dem Saale des Conservatoire's, wo sich die Repräsentanten befanden, Tinte und Federn auf dem Tische gesehen. Der Wächter des Conservatoire's sagt aus, daß er Schüsse gehört und daß das Schilderhaus von den Kugeln durchlöchert worden ist. Der Pförtner des Conservatoire's sagt aus, daß 25 Repräsentanten in dem Saale des Amphitheatere's gewesen; man hätte von ihm den Schlüssel der Gartenthür verlangt und die Anwesenden seien zum

*) Wir sind hier mit dem geehrten Herrn Verfasser des vorstehenden Aufsatzes nicht völlig einverstanden. Nach der nicht etwa blos entschiedenen, sondern schneidenden und offenbar höhnenden Weise, in welcher der Vorredner für die Frankfurter Verfassung und die Werke des sogenannten Rumpfparlaments nicht nur, sondern selbst zur unbedingten Rechtfertigung des Aufstandes in der Pfalz und in Baden in die Schranken getreten war, scheint uns eine wenigstens nicht minder entschiedene, die Dinge in ihrer vollen ungeschminkten Wahrheit bei ihrem Namen nennende Entgegnung allerdings am Orte. Wir stimmen im Uebrigen dem bei, was der Hr. Verfasser sogleich nachher über die Nothwendigkeit der Versöhnung sagt, wo mit Grund solche zu erreichen gehofft werden kann. Dem versöhnlichen Gegner die Hand, dem hartnäckigen Feind die Spitze, der Gemeinheit Verachtung, das war, ist und bleibt unser Grundsatz. D. R. d. R. M. Z.

theil durch die Thüre, zum Theil durch die Fenster entflohen. Guinard erwiedert hierauf, daß man wohl den Schlüssel verlangt, die Repräsentanten sich jedoch nicht eher entfernt hätten, als bis das Schießen aufgehört habe. Der Sekretär des Conservatoire's, Pourillet, will Ledru-Rollin durch ein Schießfenster springen gesehen haben. Guinard bestreitet dieses, indem er den Widerspruch hervorhebt, der in der Aussage des Zeugen liege, da derselbe nicht von Consternat spricht, welcher, wie aus einem Briefe hervorgeht, Ledru-Rollin nie verlassen hat. Die Barrikaden seien nur gemacht worden, um diejenigen, welche sich in dem Conservatoire befunden hätten, gegen einen Angriff von außen zu schützen. Die größere Hälfte der Sitzung füllen hierauf die Aussagen des Bibliothekars im Konservatorium und des D. Gregoire aus, der sich während des Auftritts im Conservatoire befand und dessen Glaubwürdigkeit von den Angeklagten Lebru und Sucher, die ihn als Polizeispion bezeichnen, lebhaft angefochten wird. Zwischen ihnen und dem Zeugen kömmt es mehrmals zu so heftigen Aeußerungen, daß der Präsident einschreiten muß. Beim Schlusse der Sitzung ist Gregoire mit seinen Aussagen noch nicht fertig.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 25. Okt. 5prez. Metall. 94⅛ G. 94¼ P. 4½prez. detto 83⅞ G. 83⅞ P. 4prez. detto 77 G. 77⅛ P. 2½prez. detto 48 G. 49 P. Bankaktien 1198 G. 1203 P. Loose von 1834 161 G. 162 P. detto von 1839 113½ G. 114 P. Donau-Dampfschiffahrt-Aktien 510 G. 512 P. Lloyd-Aktien — G. — P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänder-Como-Rentenscheine 11½ G. 12 P. Nordbahn 106½ G. 108¾ P. Mailänder 83 G. 83½ P. Gloggnitzer 108½ G. 109 P. Pesther 78 G. 78½ P. King-Budweiser 205 G. 208 P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 59½ G. 60 P. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 19¾ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 17¾ G. 18 P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Amsterdam 2 M. 148 G. — P. Augsburg usd 106½ G. — P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 106¾ P. Genua 2 M. — G. 124½ G. Hamburg 2 M. — G. 156½ P. Livorno 2 M. 105 G. — G. London 3 M. 10.44 G. — P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. 97¾ G. — P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. 126½ G. — P. Paris 2 M. — G. 126½ P. Triest 3 M. 3⅝ G. — P. Kais. Münz Dukat. 12⅝ G. — P. detto Rand. 11½ G. — P. Napoleonsd'or 8.42 G. — P. Souverainsd'or 14.45 G. — P. Rus. Imperiale 8.44 G. — P. pr. Friedrichsd'or 8.44 G. — P. Silber 7° — 2¼ Uhr. Sprez. Met. 94⅛—¾. 4½prez. Anlehen —. Nordbahn 108⅛—¾.

Münchener Schrannenanzeige vom 27. Okt. 1849.

Getreide-Gattung.	Bester Mittl.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen der letzte Schrann mehr		Im Vergleich gegen der letzte Schrann minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	91	2778	2869	2823	846	12 26	—	12	—	—
Korn	22	1305	1327	1116	212	7 5	—	1	—	—
Gerste	1449	5613	7062	6263	799	6 43	—	9	—	—
Haber	105	1238	1343	1343	—	4 17	—	7	—	—
Leinsamen	109	145	254	213	40	15 3	—	—	—	—
Rapssamen	115	14	129	20	109	25 9	—	2	2	57

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 28. Okt.: „Die Zauberflöte", Oper von Mozart. (Dem. Hefner: Pamina.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

725. Die Ausschreibung vom 9. d. Mts., die Versteigerung des Hauses Nro. 50 an der Kaulstraße betreffend, wird dahin berichtigt, daß das fragliche Haus nicht, wie in der Bekanntmachung enthalten, mit ebener Erde ein Stock, sondern mit ebener Erde vier Stock hoch ist.

München den 24. Oktober 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Bauer.

Bekanntmachung.

726. Auf Antragen eines Hypothekgläubigers werden die Häuser Nro. 23 und 24 am Kalterkeller nebst der darauf radizirten Gastwirthschaftsgerechtsame zum Schätzungswerthe der erstmaligen öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §. 90 und folgende der Novelle vom 17. November 1837 unterworfen und dieselbe Tagfahrt auf

Samstag den 22. Dezember l. Js., Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nro. 21 anberaumt, wobei jedoch der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Das Haus Nro. 23 ist mit ebener Erde 3 Stock hoch, mit Dachwohnungen, und zu ebener Erde durchaus mit gewölbten Stallungen versehen. Das Dach ist theils mit Schindeln, theils mit Platten gedeckt.

Das Haus Nro. 24, das eigentliche Wirthschaftsgebäude, ist mit ebener Erde zweistöckig, mit gewölbten Kellern und Dachwohnungen versehen. Das Dach ist wie das des Hauses Nro. 23 gedeckt. Beide Gebäude sind in ziemlich gutem baulichen Zustande, auch gehört zu denselben der größere Theil des mit einem Stakettzaune eingefangenen ziemlich geräumigen Hofes; sie sind mit letzterem, dann der auf dem Gesammtanwesen radizirten Wirthschaftsgerechtsame auf 41,000 fl. geschätzt, der Brandassekuranz mit 24,000 fl. einverleibt und mit 12,000 fl. Ewiggeld, dann 65,400 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Von letzteren sind jedoch 47,000 fl. Doppelt-pothekien und auch auf dem Hause Nro. 23 am Kalterplatze versichert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Beschlossen den 16. Oktober 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

v. Ziegler.

[2a] Da den Parteien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken (Hauptzusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren vom Oktober G. B. §. 11. Nr. 1) bringe das unterfertigte Expeditions- und Tax-Amt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtsgebühren für ein bei dem Kreis- und Stadtgericht aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, denn, wenn er zur Zahlung der Gerichtsgebühren weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch den unmittelbar darauf folgenden Werktag im Expeditions- und Tax-Amte sich weiset, die Zusendung einer Aufforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Mitfahrt geschieht, 4 kr., wenn sie aber von dem früher benannten 4 Meilen erfolgt, 8 kr. dem Gerichtsboten nach den Vorschriften vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerialreskripten vom 7. und 12. Juli 1810 zu zahlen sind. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Parteien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angesetzte Frist nicht sofort den Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungsbetrag die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungsauftrages, welchen das unterfertigte Erecutions- und Tax-Amt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München den 27. Oktober 1849.

Das
Expeditions- und Tax-Amt
des
königl. Kreis- und Stadtgerichts München.

Neumann, Bauer.
königl. Kontrolleur.

Bekanntmachung.

Gesuch des Bankhauses v. Hirzelmann und Comp. in Augsburg: die Amortisation einer Urkunde betr.

725. Da die in der Citation vom 30. März l. Js. beschriebene Urkunde (Anweisung) innerhalb des vorgesetzten Termines vom 6 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte nicht vorgewiesen wurde, so wird dieselbe in Folge des angetretenen und nunmehr verwirklichten Präjudizes, wie hiemit geschieht, für kraftlos erklärt.

Augsburg den 17. Oktober 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor:
Du-Pontell.

Kohr.

Privat-Anzeigen.

Ein schönes, mitten in der Stadt gelegenes, unmeublirtes Zimmer mit Schlafkabinet kann sogleich bezogen werden.

D. Uebr.

714. [2b] Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine Stelle bei einem königl. Landgerichte oder einem Rechtsanwalte. Briefliche Offerte unter der Chiffre A. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

716. [2b] Bestellungen auf gut trockengeschnittenen Schleißheimer Torf, der Waare zu 4 fl. 30 kr., werden gemacht bei Hrn. Kaufmann Flad, Max-Platz Nro. 3, oder in der Kreis-Straße Nro. 6.

727. Für **Richter, Anwälte, Müller, Aufschläger** und **Aufschlagspflichtige** ist soeben bei **Jos. A. Finsterlin** in **München** so eben erschienene Schrift unentbehrlich:

Anleitung zum Vollzuge der Gesetze und Verordnungen über Aufschlags-Defraudationen in Bayern.

gr. 8. Broschirt. Preis 48 kr.

Durch das Gesetz vom 10. Nov. 1848 wurde die Judikatur in allen Aufschlags-Defraudationen, welche bisher von der Administrativ-Justiz behandelt waren, den Gerichten überwiesen. Bei Lösung dieser neuen Geschäftsaufgabe werden dem mit dem Betriebe der einschlägigen Gewerbe und mit der sehr komplizirten Gesetzgebung in Aufschlagssachen nicht vertrauten Richter nicht geringe Schwierigkeiten begegnen. Der Inhalt obiger Schrift ist daher ganz geeignet, die Richter in dem ihnen bisher fremden Gebiete zu orientiren. Dieses Zeugniß geben ihr die **„Blätter für Rechtsanwendung von Seuffert"**, und wird dieselbe als zeitgemäß und gemeinnützig von ihnen begrüßt und empfohlen.

693. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bruderschaftspredigten. Herausgeg. von einem emeritirten Priester. 38 Bändchen. Auch u. d. Titel: Zwölf **Predigten** für die **Bruderschaft** zur **Erlangung eines guten Todes.** 8. geh. 36 kr.

Schmid, A., die sieben Sakramente, dargestellt in populären dogmatischen Predigten. gr. 8. geh. 2 fl. 6 kr.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die Berufung des Reichstags.

(Aus der Hannover'schen Zeitung.)

Die von Hannover im Verwaltungsrathe abgegebene Erklärung gegen die Berufung des Reichstags hat bei der Partei, die im März und April dieses Jahres die Frankfurter Reichsverfassung, dann etwas später den engeren Bundesstaat unbedingt und um jeden Preis haben wollte, ein Geschrei hervorgerufen, dessen Grundlosigkeit nur mit seiner Mißtönigkeit zu vergleichen ist. Verworren und heftig wogt es gegen Hannover an, eben so wie das Geschrei in diesem Frühjahre, was gegen alle angestimmt wurde, die sich der in Frankfurt vermeintlich endgiltig beschlossenen Reichs-Verfassung nicht blindlings unterwerfen wollten. So wie aber dieses spurlos verhallt ist, so wird ohne Zweifel auch jenes bald verhallt sein, und man könnte es daher wohl unbeachtet lassen, zumal da sich nicht erwarten läßt, daß es — ohne Grund erhoben — durch Gründe beschwichtigt werden könne. Indeß, möchte Schweigen auch das rathsamste sein, so wollen wir doch, selbst auf die Gefahr hin, von der Leidenschaft für jetzt nicht gehört zu werden, den Versuch zum Reden machen, wäre es auch nur, damit künftig nicht wieder der jetzt durch das Geschrei gellende Vorwand gebraucht werden könne: Ihr habt geschwiegen, also zugestanden, was Euch vorgeworfen ist.

Drei Vorwürfe sind es besonders, die gegen Hannover geschleudert werden: seine Erklärung sei rechtlich unhaltbar, sie verstoße wider Ehrlichkeit und guten Glauben, und sie widerstreite allem Patriotismus. Jeder von ihnen ist schwer genug, Hannover zu Boden zu drücken, wenn er wahr ist; aber zum Glück ist der eine wie der andere nichts als leeres Luftgebilde, nichts als Wahn oder Lüge Derer, die das Geschrei ausstoßen. Die haben bisher, wissentlich oder unwissentlich, sich selbst getäuscht, haben die Augen vor Dem verschlossen, was offen vorlag, aber was zu sehen ihren Wünschen und Träumen entgegen war, jetzt ist Selbstverblendung nicht weiter möglich, sie müssen sehen, was sie nicht sehen wollten: nun klagen sie nicht sich an, nun richten sie ihren Zorn nicht gegen ihre Blindheit oder Thorheit, die sie verleitet hat, sich mit Hoffnungen einzuwiegen, die nicht erfüllt werden konnten; sondern sie rufen Wehe und Verwünschungen über den, der durch seine unvermeidliche Handlung sie aus ihrem Nachtwandlerthume oder aus ihren selbsterzeugten Phantasien hat wecken müssen. Doch so geht's ja immer. Wer sich selbst täuscht, beschuldigt, wenn er enttäuscht wird, nicht sich, sondern fast allemal den, der ihn enttäuscht hat, und um so heftiger, je weniger dieser die Täuschung verschuldet, ja je mehr er sie zu verhüten gesucht hat.

„Die Erklärung Hannovers sei rechtlich unhaltbar," so lautet der erste Vorwurf. Und wie wird er begründet? Allerdings, heißt es, behalte Art. 1 des Bündnisses vom 26. Mai d. J., worauf Hannover sich berufe, sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Pflichten ausdrücklich vor. Allein das könne nicht bedeuten sollen: alle Rechte, welche die Bundesgrundgesetze geben, sondern nur die, welche mit den darin durch das Jahr 1848 hervorgebrachten Veränderungen vereinbar seien. Eine solche Hauptänderung aber sei, daß, wenn gleich der deutsche Bund noch bestehe, doch die Bundesverfassung aufgehört habe: denn durch den Beschluß vom 12 Juli v. J. sei die Bundes-Versammlung aufgehoben. Obwohl nun freilich die Gründung eines engeren Bundesstaates eine Abänderung im Bundesgrundgesetze befasse, eine solche Abänderung aber nach der Bundesverfassung nicht anders als mit Zustimmung aller Bundesglieder habe geschehen dürfen, so verhalte sich dies doch jetzt anders, weil die Bundesverfassung nicht mehr bestehe. Die in dem Art. 1 des Vertrages vom 26 Mai enthaltene Anerkennung aller Rechte sämmtlicher Mitglieder des deutschen Bundes habe daher auch nichts Anderes befassen können, als den Fortbestand solcher Rechte und Verbindlichkeiten der Bundesglieder gegen einander, welche aus dem Zwecke des Bundes an sich folgen und ohne Bundesverfassung und Bundesversammlung realisirbar seien. — In der That wären diese und ähnliche Deduktionen nicht in den Organen jener Partei, die Hannovers Verfahren der rechtlichen Unhaltbarkeit bezüchtigt, fast Tag vor Tag zu lesen, man würde es für unmöglich halten, daß Jemand den Versuch machen könnte, auf solche Weise zu deduziren,

> alle Rechte heißen nicht alle Rechte; namentlich befaßt ein Vorbehalt aller Rechte nicht das wichtigste von allen Rechten, nämlich das Recht der Zustimmung zu Aenderungen der Grundgesetze des Bundes. Der Bund besteht noch; die Bundesgesetze bestehen auch noch; die Bundesverfassung aber, welche in diesem Grundgesetze enthalten ist, besteht nicht mehr, weil — zur Zeit die Bundesversammlung nicht mehr besteht.

Und doch läuft darauf der ganze Angriff gegen den Rechtsstandpunkt Hannovers hinaus.

Was von dem zweiten Vorwurfe, daß Hannover wider Ehrlichkeit und guten Glauben verfahren, zu halten ist und aus welcher Quelle er entspringt, haben wir oben schon angedeutet. Darum hier nur noch einige Worte: Hannover hat stets, vor, bei und nach den Berliner Verhandlungen, aus welchen das Bündniß vom 26. Mai hervorgegangen ist, den Grundsatz nicht nur festgehalten, sondern auch ausgesprochen, daß ohne Zustimmung Aller eine neue Verfassung Deutschlands rechtlich nicht begründet werden könne. Dieser Grundsatz war für Hannover maßgebend bei Nichtannahme der Frankfurter Reichsverfassung und leitend bei der Anknüpfung der Berliner Verhandlungen. Bei diesen ist er nie verlassen, vielmehr oft ausdrücklich zur Sprache gebracht. In dem Bündnisse ist er im Art. 1 an die Spitze gestellt (Hannover konnte nie glauben oder auch nur voraussetzen, andere könnte glauben: alle Rechte heißen nicht alle Rechte), und in Uebereinstimmung damit ist nicht nur die (für Sachsen und Hannover mit erlassene) preußische Note vom 28 Mai, wodurch sämmtliche deutsche Staaten zum Beitritt zu dem Bündnisse eingeladen wurden, sondern auch die gemeinsame Denkschrift vom 11. Juni d. J. abgefaßt. In der letzteren wird zu dem ersten Abschnitte „das Reich," wörtlich gesagt:

> Die verbündeten Regierungen, welche ihren Entwurf zu einer Reichs-Verfassung hier vorlegen, sind von der unwandelbaren Ueberzeugung geleitet worden, daß der Umbau der deutschen Verfassung nur durch freiwillige Uebereinkunft der Regierungen unter sich, und hiernächst eben so freiwillige Uebereinkunft der Nationalvertretung rechtlich zu Stande kommen könne. Daher haben sie in ihre Vorschläge keine Bestimmung aufnehmen können, welche für die Glieder des bisherigen deutschen Bundes irgend einen Zwang in sich schlösse u. s. w.

Nicht weniger hat die hannoversche Regierung nachher bei jeder vorgekommenen Gelegenheit in gleichem Sinne sich erklärt. — Aber, wendet man dagegen ein, wenn dies Hannovers Ansicht war, wie konnte dasselbe dann seine Zustimmung zum §. 1 des Verfassungs-Entwurfs geben, der geradezu aussagt:

> Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen.

Unsere Antwort ist: gerade nur deshalb konnte Hannover diesem Artikel zustimmen, weil alle Rechte sämmtlicher Bundesglieder vorbehalten, also auch das Recht aller zur Zustimmung zum §. 1 des Entwurfs gesichert war. Ohne einen solchen Vorbehalt hätte man ja eben eine Bestimmung getroffen, die einen Zwang für die Glieder des deutschen Bundes in sich geschlossen hätte, welche ja doch — nach ausdrücklicher Erklärung der Denkschrift — ausgeschlossen bleiben sollte. — Dann aber — sagen die Gegner Hannovers ferner — hätte Hannover wissen müssen oder doch leicht erkennen können, daß ein Zustandekommen des Bundesstaats unmöglich oder wenigstens höchst unwahrscheinlich war und es hätte also das Bündniß vom 26. Mai, welches gerade die Zustandebringung des Bundesstaates bezwecke, gar nicht schließen dürfen, wenn es sich nicht den Vorwurf zuziehen wollte, daß es unter dem Scheine, etwas Wirksames für die Errichtung des Bundesstaates zu thun, wissentlich etwas unternommen, was nicht zum Ziele führen konnte. — Nun fragen wir aber: war denn die Erstrebung des Bundesstaats der einzige Zweck des Bündnisses vom 26. Mai? und selbst wenn sie es gewesen wäre, und wenn die Erreichung des Ziels, sofern Einwilligung aller Bundesstaaten dazu erforderlich war, für sehr schwierig (denn absolut unmöglich kann man sie doch keinenfalls nennen) und für sehr unwahrscheinlich hätte gehalten werden müssen: mußte oder durfte sogar nur Hannover deshalb von dem Bündnisse abstehen, da dies doch — wie selbst von den Gegnern zugestanden wird — der noch einzig mögliche Weg zur Gelangung an das Ziel war? Also eben wenn und weil Hannover den Bundesstaat ehrlich und entschieden wollte, mußte es das Bündniß schließen, welches, obwohl es nicht alle Hindernisse beseitigte, doch den einzig offenen Weg dazu anbahnte. — Wer gewährt hat, daß Hannover sich bei Betretung dieses Weges eben solche Illusionen gemacht, als seine jetzigen Widersacher es gethan oder wenigstens gethan zu haben vorgeben: der hat sich geirrt oder getäuscht, aber lediglich durch eigne Schuld und es ist eben so ungerecht als thöricht, wenn er jetzt, seinen Fehler erkennend, den Anlaß oder die Folgen desselben auf Hannover zu schieben sucht.

Ueber die Art und Weise, den dritten Vorwurf, Mangel an Patriotismus, zu begründen, scheinen die hannover'schen Gegner selbst in Verlegenheit zu sein. Die Deutsche Zeitung meint: wenn Hannover sich auf die Bundesverträge von 1815 berufe, so habe es doch bedenken sollen, daß diese lediglich von den Fürsten, ohne alles Zuthun des Volks errichtet seien, und daher jetzt keine Geltung mehr in Anspruch nehmen dürften. Die Weserzeitung, welcher eine ähnliche Argumentation doch zu bedenklich vorgekommen sein mag, eine bessere aber nicht zu Gebote gestanden hat, versichert, es bedürfe gar keiner Gründe; man wolle das Volk urtheilen lassen!

Wenn gleich auch wir dagegen nichts zu erinnern finden, so wollen wir uns doch auch gern dem Urtheile jedes vernünftigen Einzelnen unterwerfen, ob es mehr Patriotismus, mehr wahre werkthätige Liebe für das Gesammtwohl bezeugt, wie Hannover für die Vereinigung des ganzen Deutschlands zu streben oder aber, wie die Dränger nach sofortiger Berufung des Reichstages Maßregeln zu fordern und als einziges Heil zu preisen, die das Ziel, was sie angeblich erreichen sollen, nicht einmal erreichen können, und wenn sie dazu im Stande wären, nicht die Erhaltung, nicht die Einigung und Kräftigung Deutschlands, nein nur seine Zersplitterung, seine Schwäche und seine Auflösung zur Folge haben könnten.

England gegenüber der Revolution im Auslande, und in seinem eigenen Lande.

Das Verhalten Lord Palmerston's seit dem Ausbruche der Revolution in Sizilien und Neapel bis auf die heutigen Tage gegenüber den Aufstiftern und Anführern der Revolution in allen Landen ist so bekannt, in vielfältigen Urtheilen unterstellt worden, daß es wohl keiner neuen Auseinandersetzung bedürfte, um die Politik Sr. Herrlichkeit in das richtige Licht zu stellen. Der Ausbruch von Unruhen auf den jonischen Inseln aber und die Art und Weise, wie die englische Politik im eigenen Hause zu Werk zu gehen für gut befand, hat uns die Kehrseite der bisher von dem edlen Lord Revolutionen gegenüber befolgten Politik zur Anschauung gebracht. Eine eben so geistreiche als scharfe Feder im „Oesterreichischen Korrespondenten" spricht sich hierüber folgendermaßen aus:

„Folgte man seit dem Beginne der Wirren in Italien und Ungarn der Polemik englischer Journale, und namentlich der ministeriellen Blätter, so konnte die gegen Oesterreich feindselige Stimmung derselben, ihre oft aufreizende Sprache nicht entgehen, und ohne die verborgenen Triebfedern jener treulosen Handlungsweise ergründen zu können, mußte man mit Entrüstung wahrnehmen, wie England eines alten, ehrwürdigen, oft mit Blute befestigten Bündnisses vergessend, schadenfroh den Stürmen, die Oesterreich heimsuchten, zusah, und sich abmühte, seinem treuesten Alliirten Verlegenheiten zu bereiten.

Wenn man die englische Presse über die Empörung einiger Volksstämme Oesterreichs urtheilen hört, muß man auf die Vermuthung kommen, daß man von dem verjährten, rechtlichen, von allen Mächten gewährleisteten Staatenverbande des österreichischen Kaiserthums in England keinen Begriff habe, oder kennt England die Bewegungen des vergangenen Jahres nur aus den offiziellen Mittheilungen des Hrn Pulszki, bevollmächtigten Gesandten der imaginären ungarischen Republik — und aus den sentimentalen Herzensergießungen Manin's und Kossuth's an ihren hohen Gönner, den edlen Lord Palmerston?

Es ist denkbar, daß England, der große Handelsstaat, die geflüchteten Häupter der Empörungen gastlich empfängt — sie sind ja meist mit dem Raube der durch sie beglückten und bis zum letzten Blutstropfen vertheidigten (?) Völker beladen; — es ist erklärlich, daß England auch der Revolte in Ungarn, so lange ihr Hoffnungen eines Erfolges hatte — nicht sehr gram war: der Austausch englischer Fabrikate mit ungrischem Golde war der Gewinnsucht ein lockendes Ziel; — daß aber England, welches noch jetzt mit Bitterkeit seines undankbaren Pflegekindes — Nord-Amerika — gedenket, das erst unlängst bei dem Namen Canada Anwandlungen von Unwohlsein empfand, und das ängstlich auf seine Brüder jenseits des St. Georg-Kanals hinüberblickt, daß dieses England der Losreißung einzelner Stämme aus einem gesetzlichen Staatenverbande das Wort spricht, ja thatsächlich unterstützt, ist zu sinnlos, um nicht die Ausgeburt der Verblendung, der Mißgunst oder des Personenhasses zu sein.

Wir hoffen, daß wenn die Besiegung Ungarns ein fait accompli geworden, und die verbrecherischen Ränke der den Weltfrieden untergrabenden, weitverzweigten Umsturzpartei entlarvt sein würden, England von seiner krankhaften Empfindelei genesen, oder doch seine befreienden, beglückenden Theorien in seinen irischen und transatlantischen Besitzungen verwirklichen werde. Wir täuschten uns, — noch blühen unter Englands Schutze keine Paradiese, und auch mit Oesterreichs Politik hat es sich nicht versöhnt.

Die Maßregeln unserer Regierung, welche London's ministerielle Blätter dermalen bekämpfen, sind die Auslieferungsforderung an die Pforte, und die gesetzliche Bestrafung des Aufruhrs.

Bezüglich der Auslieferung scheint England der Ansicht zu huldigen, daß die Flucht das Vergehen sühne, und daß der Verbrecher ein ehrlicher Mann werde, wenn er sich seinem Richter entzieht. — Die Ansicht ist etwas neu, recht naiv; doch wollen wir einen menschenfreundlichen Grundsatz, selbst den unbegreiflichen, nicht bestreiten, wenn England diesen Grundsatz wirklich übt.

Oder vertritt England das Gast- oder Asylrecht? Auch wir wissen dieses Recht zu achten, wenn wir auch keinen Hudson Lowe als Zeugen aufrufen können.

Ebenso gefühlvoll ist die Wehklage, die man in England über die die Grausamkeit des Kaisers von Oesterreich erhebt, der den strafenden Arm des Gesetzes über die Führer der Empörung walten läßt.

Nach solchen Deklamationen sollte man England für ein Arkadien halten, wo man kein Gesetz braucht, weil keine Vergehen existiren; — dessen Geschichte eine Idylle, dessen Atmosphäre ein Hauch der Gnade und der Liebe ist!

Aus diesen Träumen schreckte uns die Nachricht, daß auch auf den jonischen Inseln, die des englischen Protektorats genießen, — Unruhen ausgebrochen seien.

Die Bewegung auf Cephalonia, an der sich einige hundert Menschen — Bewohner eines nicht in England zugehörigen Eilandes — betheiligten, deren Absichten weder der Menschengesittung noch dem Gleichgewicht Europa's bedrohlich scheinen, hat mit der Empörung von Millionen in Ungarn, die einen Thron zu stürzen sich vermaßen, sehr wenig Aehnlichkeit (man sah auch keinen cephalonischen Bevollmächtigten im Verkehre mit dem Wienerkabinete) — und doch sah sich die Beschützerin jonischer Freiheit veranlaßt, einige Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, über welche ein amtlicher Bericht aus Korfu Folgendes mittheilt:

„Obwohl der Aufstand von Cephalonia wohl gänzlich gedämpft ist, und nur noch die beiden Rädelsführer mit drei oder vier Begleitern in den Wäldern sich versteckt haltend, bisher nicht in die Hände der öffentlichen Gewalt fielen, so sind dennoch die Maßregeln der Strenge nicht gemildert worden, welche man gegen die Insel anzuwenden gut fand. Die Zahl der durch den Strang Hingerichteten wird auf 16 angegeben, eine nicht unbedeutende Anzahl erhielt körperliche Züchtigungen; das Standrecht ist noch nicht aufgehoben, und der eigenen Flagge so wie auch griechischen Schiffen ist in Cephalonia jede Bewegung untersagt, woraus dem Erwerbe der Bewohner ein sehr empfindlicher Schaden erwächst. Die Häuser mehrerer Kompromittirten wurden von Grund aus zerstört, und der Lord Obercommissär erließ neuerdings eine Proklamation, (die wir gestern mittheilten), worin er erklärt, insolange diese Strafmittel nicht aufgehoben, als die beiden Haupträdelsführer nicht ausgeliefert sein werden. Diese Strenge hinsichtlich eines Aufstandes, der wohl nicht mehr als 300—400 Köpfe zählte, wird von der jonischen Bevölkerung sehr beklagt."

Es ist nicht unsere Absicht, der Rechtspflege Englands hindernd in den Arm zu fallen; doch den Vorwurf der Grausamkeit, den uns englische Journale machen, wollen wir durch die Behauptung abwehren, daß Oesterreich nach dem von dem philanthropen England in Cephalonia angewendeten Maßstabe der Bestrafung — Tausende dem Henkerbeile, und Hunderttausende der körperlichen Züchtigung hätte übergeben müssen!

Auch wollen wir an dem sinnreichen Verfahren des Hrn. Lord Ober-Kommissärs, eine unschuldige Bevölkerung zu strafen und zu quälen, um die Auslieferung von zwei Schuldigen zu erwirken, nicht unsere Kritik üben, viel weniger diese neue Erfindung in der Gerichtspflege der österreichischen Regierung anempfehlen, sondern uns der Ueberzeugung hingeben, es werde der edle Lord Palmerston seine humanen Nicht-Auslieferungs-Prinzipien auch in Cephalonia geltend machen, und den geschändeten Ruf des philanthropen Englands rächen. —

Bangend für den straffälligen Lord Oberkommissär, lesen wir im obgedachten amtlichen Berichte aus Korfu vom 12. Oktober weiter:

„So viel ich vernehme, hat die Regierung in London das Benehmen des Lord Oberkommissärs in dieser Sache vollkommen gebilligt, auch verlautet es, daß die verschiedenen Reformen, die der frühere Lord Ober-Kommissär Lord Seaton für Erweiterung der konstitutionellen Freiheiten in London vorschlug, nicht genehmigt, und auch das jonische Preßgesetz durch ein weit strengeres ersetzt werden soll. Am 4. dieses wurde Sir Henry Ward mit den Insignien des von der Königin Viktoria ihm verliehenen St. Michael- und Georgs-Ordens-Großkreuzes mit der größten Feierlichkeit hier bekleidet!"

Latein und Griechisch auf Gymnasien.

** Man hört so häufig, wie seit einer Reihe von Jahren schon, die Ansicht verfechten, daß das Studium des Lateinischen und Griechischen als ein für alle Schüler verbindliches aus dem Gymnasium verbannt werden solle. Nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich sind schon seit mehr als drei Jahrzehnten Stimmen in diesem Sinne laut geworden, nicht allein in der Presse, sondern selbst in den Hallen der Landesvertretung. Bis jetzt ist es — wir sind überzeugt, zum Besten der wahren Civilisation, Humanität, Geistesbildung und Gesittung — diesen Bemühungen nicht gelungen, ihren Zweck zu erreichen. Die Materialisten waren und sind es vorzüglich, welche die Tonangeber derartiger Bestrebungen waren und noch sind.

In England, dem Mutterlande und heute noch dem einzigen wahren Hort wirklicher, nicht blos fantomartiger Freiheit, hat man sich nicht verleiten lassen, derlei verkehrtem Beginnen Gehör zu geben. Die dort laut gewordenen Stimmen in diesem Sinne standen stets und stehen noch heute allzuvereinzelt da, als daß sie irgend einen nachhaltigen Einfluß auf die öffentliche Meinung oder gar auf die beiden Häuser des Parlaments ausüben könnten. Auch gingen diese Stimmen nicht von wahrhaft gewichtigen Männern von hinreichender Autorität im Lande aus, um Wiederhall zu finden, und dadurch allmälig zur Geltung zu gelangen. Hingegen sprachen sich die hervorragendsten Staatsmänner und die Koryphäen des Parlaments, der Justiz, der Wissenschaft, so wie aller Klassen der Gesellschaft in England, gleichwie ihnen die erworbene klassische Bildung stets ein Gegenstand wahrhaften Stolzes war und ist, und sie darin den wahren Ausgangs- und Stützpunkt aller übrigen Fortschritte, die sie gemacht, anerkennen, zu allen Zeiten für die Nothwendigkeit der Erwerbung einer gründlichen Kenntniß der Schätze der klassischen Sprachen und Literatur aus. Die Reden der ausgezeichnetsten Staatsmänner im englischen Parlament geben davon namentlich sprechendes Zeugniß. Und es ist um so bemerkenswerther, daß man gerade in England so festhält an der Ueberzeugung von den Vorzügen und Vortheilen des gründlichen Studiums der klassischen Sprachen und ihrer Literatur, in dem Lande, mit dem kein anderes in Europa an großartiger Entwicklung und Blüthe aller Zweige der Industrie, der Fabrikation, der Gewerbthätigkeit jeder Art, des Handels, bis jetzt noch gleichen Schritt zu halten vermag. Man kann also nicht sagen, daß der umfassendste Betrieb klassischer Studien dem Fortschritte in industrieller oder kommerzieller Beziehung so nachtheilig sei, als man von Seite unserer modernen Materialisten mit so viel Emphase uns versichern will. Das ganze englische Erziehungs- und Bildungssystem hat seit lange an zwei unverrückbaren Grundlagen festgehalten: diese zwei Grundlagen sind die Wirkung und Stärkung des religiösen Gefühls, dann

gründliche klassische Studien. Daß England damit nicht so schlecht gefahren ist, davon gibt die Festigkeit, mit welcher das freie England allen Stürmen und Umwälzungen auch der jüngsten zwei Jahre widerstanden hat, den unumstößlichen Beweis. England beweist, daß die sorgsame Pflege von Religion und klassischen Studien — beide gleich sehr angefochten von unsern flachen modernen Weltverbesserern — mit dem zunehmenden Aufschwung der materiellen Interessen eines Landes, mit der Blüthe des Ackerbau's, des Handels, der Industrie, der Gewerbe, der Fabrikation, der Schiffahrt u. s. w. vortrefflich und zu allseitigem Nutzen Hand in Hand gehen kann. Wir legen auf diese unumstößliche, weil durch unwidersprechliche Thatsachen belegte Erfahrung einen weit höheren Werth, als auf die Versicherungen selbstgefälliger Theoretiker und Anderer, denen es bei ihren gleichartigen Bestrebungen allerdings, mitunter wenigstens wie eine allzutraurige Erfahrung gezeigt hat, um die Erreichung sehr reeller Zwecke zu thun ist, deren Natur in der jüngsten Zeit schlimm genug an's Tageslicht getreten ist.

In Frankreich sind namentlich in den ersten Jahren nach der Juli-Revolution von 1830 und auch später noch Versuche gemacht worden, die sogenannten humanistischen Studien, die dort ohnedies schlecht genug bestellt sind, vollends auf ein Minimum zu beschränken. Der treffliche Bericht, den — wenn wir nicht irren im Jahre 1837 — Hr. St. Marc Girardin der Deputirtenkammer in Folge mehrerer Anträge dieses Betreffs über diese Frage erstattete, und mit immenser Majorität von der Kammer gutgeheißen wurde, brach diesen Versuchen ihren Stachel, und bis zum Ende der Julidynastie im Februar 1848 kam kein ernstlich zu nehmender Versuch dieser Art mehr vor.

In Deutschland war es in der jüngsten Zeit vorzüglich Oesterreich, wo diese Frage zur Anregung kam, und zu einer lebhaften Polemik in der Presse führte. Die Sache hat auch für unser engeres Vaterland Bayern ein besonderes Interesse, da auch unter uns sich nicht erst seit heute so manche Stimmen vernehmen lassen, welche der Masse des Volkes, den Handel, Fabrikation, Gewerbe und Ackerbau treibenden Klassen, nicht lebhaft genug die goldenen Früchte zu schildern wissen, die wir zu ernten berufen wären, wenn wir nur einmal dahin gekommen wären, daß das Studium von Latein und Griechisch, gleich unnützem Ballast über Bord geworfen, aufgegeben würde. Käme es je dahin, so würde — unserer innigsten Ueberzeugung nach — schweres unberechenbares Unheil für das Vaterland die unvermeidliche Folge davon sein.

Dies veranlaßt uns, einem größeren Aufsatze der „Grazer Zeitung," der denselben Gegenstand, wenn auch in nächster Beziehung auf Oesterreichs Gymnasien bespricht, seinem allgemein interessirenden Inhalte nach als einen werthvollen Beitrag zur Vertheidigung der guten Sache, auch in unserem Blatte Aufnahme zu gewähren. Wir lassen denselben hier folgen

„Die Gründe, welche man für die Ansicht vorbringt, daß das Studium des Lateinischen und Griechischen als eine für alle Schüler verbindliches aus dem Gymnasium verbannt werden soll, lassen sich kurz in folgenden 4 zusammenfassen: 1) gewährt das Studium jener Sprachen keinen praktischen Nutzen, sondern raubt die Zeit nur wichtigeren Gegenständen; 2) verwirrt es die Jugend durch die eigenthümliche, von der unsern ganz verschiedene Anschauungsweise des Alterthums; 3) drückt es die selbstständige Kraft der Jugend zur bloßen Nachahmerin herab und 4 hemmt es die nationale Bildung, welche als die einzige und maßgebende zu betrachten ist. Bevor ich in die Widerlegung dieser Einwendungen eingehe, halte ich es für Pflicht, die Grundsätze darzulegen, von denen ich dabei ausgehe. Vor Allem ist der Unterschied zwischen realen und formellen Bildungsanstalten festzuhalten, von denen die ersteren vorzugsweise die materiellen Interessen und die Heranbildung der für selbe tauglichen Individuen im Auge haben, während die letzteren mehr auf die Objekte des Denkens, auf das rein Menschliche und dessen Entwicklung in höherem als gewöhnlichem Grade gerichtet sind, doch so, daß, obschon in beiden Bildungsstufen verschiedene Momente vorwiegen, sie sich doch im Leben wechselseitig durchdringen, stützen und heben. Diese Doppelrichtung der Menschenbildung bestand unläugbar seit jeher, nur ist man erst in neuester Zeit zum Bewußtsein der Nothwendigkeit gelangt, für jede derselben auch eine eigene Unterrichtsanstalt in's Leben zu rufen. Demnach erscheint das Gymnasium als Anstalt mit vorwiegendem formellen Momente, dessen Aufgabe es ist, nicht nur mit dem Wissenswürdigsten aus allen Gebieten die Jugend bekannt zu machen, sondern ganz vorzüglich in den jugendlichen Gemüthern den geistigen Funken anzufachen, das Hochgefühl für alles Wahre, Edle, Gute und Schöne zu wecken, zu nähren und zu pflegen, und sie so zu befähigen, bei ihrem Eintritte in's praktische Leben durch Wort und Beispiel die Mit- und Nachwelt auf eine des Menschen allein würdige, seinem Gottursprunge entsprechende Höhe zu erheben.

Der auf dem Gymnasium und sofort auf der Hochschule herangebildete junge Mann soll und wird aber deshalb nicht ein idealer Schwärmer sein, sondern auch das Leben mit allen seinen Beziehungen und Forderungen gründlich kennen, aber nur daß er es in seiner höheren Bedeutung, in seinem inneren Zusammenhange erfaßt, daß er nicht als bloßer Gewerbe-Geschäftsfachmann denkt und handelt, sondern wegen des edleren Gepräges, das alle seine Handlungen beurkunden, doppelt segensreich wirkt.

Nach Voraussendung dieser Andeutungen drängt sich von selbst die Frage auf, durch welche Mittel und auf welche Art das bezeichnete Ziel erreicht werden könne. Es kann nicht meine Absicht sein, in eine Beantwortung dieser inhaltschweren Frage einzugehen, eben so wenig als ich die Gebrechen unseres Unterrichtswesens einer Erörterung unterziehen will. Ich beschränke mich einzig darauf, die oben angeführten Punkte zu entkräften und die hohe Wichtigkeit des Studiums der alten Sprachen darzuthun, und daß die Sprache als Ausdruck des Gedankens und als Medium der Gedankenmittheilung das am meisten bildende Element sei und die größtmögliche Pflege beanspruche, ward von jeher anerkannt und wird wohl von Niemanden geläugnet. Daß die Muttersprache nothwendig obenan stehe, ist eben so klar Aber auch die Erlernung fremder Sprachen ist für den Stand unserer Bildung eine nothwendige Forderung, erstlich um durch stete Vergleichung der Muttersprache mit fremden es zur größeren Klarheit in ersterer zu bringen, dann um sie sowohl als Schlüssel zu den in jenen Sprachen niedergelegten geistigen Schätzen zu benützen, als auch, uns in lebendiger Rede mit Fremdlingen verständigen zu können. Es handelt sich nun darum, welche unter den fremden Sprachen selten auf dem Gymnasium gelehrt werden; da es bei den verschiedenen Bildungsstufen der uns zugänglichen Sprachen gewiß nicht gleichgiltig sein kann, welche von ihnen der gedächtnißkräftigen Jugend zur Uebung und Vergleichung geboten werden. Zunächst liegen uns nur die romanischen. Wirklich schaffen sie auch einen gewissen, für Realzwecke ausreichenden Nutzen; aber wer gründliche Bildung anstrebt, wie ich solche für das Gymnasium fordere, wird von selbst zu ihrer Quelle, nämlich der lateinischen, hingetrieben, aus der alle romanischen Töchtersprachen einzig nur sich fortbilden und heben können, was ein oberflächlicher Blick auf die Literatur dieser Völker zeigt. Aus diesem Grunde, und dann wohl auch, weil die meisten unserer Künste und Wissenschaften aus den alten Sprachen die technischen Ausdrücke wegen ihrer Präzision und altherkömmlichen Uebung beibehalten haben, wird Latein selbst in den meisten Realschulen Deutschlands gelehrt. Ursprachen, wie die griechische, lateinische, deutsche, slavische u. s. f., an sich lebenskräftige Stämme, wachsen, heben und bilden sich aus sich selbst heraus und werden auch die griechische und lateinische nicht mehr von Nationen gesprochen, so sind sie nicht todt für den Kundigen, und namentlich ihr Geist athmet fort und fort weckend, belebend, berichtigend, was die deutsche Sprache zu ihrem größten Vortheile erfahren hat, und was in neuerer Zeit, da das vergleichende Sprachstudium mit so glänzenden Erfolgen betrieben wird, sich eben ganz besonders herausstellt. Die inneren Vorzüge der hochgebildeten alten Ursprachen und ihr Einfluß auf die gebildeteren neuen eignen dieselben also mehr als jede andere zum Hilfsmittel, und die Muttersprache, wie auch eben jene neueren gründlicher kennen zu lernen und richtiger zu beurtheilen. Vergleichen wir ferner die geisterzeugten und geistbildenden Schätze in Kunst und Wissenschaft, so hat noch jeder gründliche Kenner behauptet, daß bei allen Vorzügen der italienischen, englischen, französischen Literatur die kerngesunden, lebensfrischen, naturgetreuen, erhebenden Schöpfungen der Griechen und Römer, nach Form und Inhalt die Muster für jene, noch kaum übertroffen, viele nicht erreicht seien. Schon recht! höre ich sagen; aber wozu denn die mühsame Erlernung der alten Sprachen? Uebersetzungen genügen ja auch. Ich will gar nicht fragen, wie Uebersetzungen überhaupt und insbesondere deren Beurtheilung, zu der jeder wissensdurstige Jüngling sich getrieben fühlt, nur möglich seien ohne Kenntniß der Sprache, in der ein Werk geschrieben ist; sondern bemerke nur, daß zum vollen Verständnisse eines Buches ein erläuternder Kommentar erforderlich sei, der sich durchaus auf die Sprache des Werkes stützen muß und folglich wieder deren Erlernung heischt. Ich weiß Männer, die das Englische lernten, um Shakespeare zu verstehen und der strenge, griechenfeindliche Censor Cato lernte in spätem Alter das Griechische. Gewährt nun auch das Studium des Griechischen und Lateinischen nicht den augenblicklichen materiellen Nutzen, daß ich meine erlernte Sprache gleich einer Waare alsbald an Mann bringen könne, so zeigt es sich für höhere und gründliche Geistesbildung durchaus als wichtig, ja als nothwendig, und die darauf verwendete Zeit nichts weniger als nutzlos. Hiermit wäre die erste Einwendung abgefertigt, nur scheint noch nöthig, zu erwähnen, daß bei einer weisen Vertheilung des Lehrstoffes die übrigen eben so nothwendigen Gegenstände des Wissens keineswegs zu kurz kommen werden. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. — † München, 29. Oktober. Nach Entschließung des kgl. Oberappellationsgerichts von Oberbayern beginnt die im laufenden Quartale stattfindende außerordentliche Schwurgerichtssitzung am 3. Dez., welche beiläufig drei Wochen dauern wird. Das Schwurgericht für das nächste Quartal wird im Monate Jänner 1850 abgehalten, und wurde hiezu der k. Appellationsgerichtsrath von Hofstetten als Präsident, der königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath von Plank dahier als dessen Stellvertreter bestimmt.

† Speyer, 25. Okt. Der Herr Staatsminister von der Pfordten hat in seiner lichtvollen Rede vom 19. Oktober vor der Kammer der Abgeordneten nunmehr den Schleier gelüftet, welcher so lange über dem Einmarsche der königlich preußischen Truppen und des königlich bayerischen Armeekorps in die Pfalz geschwebt und die Begriffe verwirrt hat. Vom geschichtlichen Standpunkte dringt sich jedoch die Frage auf, ob das bayerische Armeekorps, welches nach der Note des königlich bayerischen Gesandten in Berlin durch Befehl vom 1. Juni in die Pfalz zu marschiren und in 10 bis 12 Tagen dort eintreffen sollte, sich keine Vernachlässigung zu Schulden kommen ließ. Das bei Nürnberg kantonnirende westfränkische Armeekorps war am 31. Mai und 1. Juni aus seinen Garnisonen in der Umgegend von Nürnberg eingetroffen und hatte, um die Ortschaften nicht übermäßig zu belegen, einen Landesstrich von der Gegend von Erlangen bis gegen Kloster-Heilsbronn besetzt. Am 2. Juni Nach-

mittag traf bei dem Armeekorps der Befehl zum Abmarsch in die Pfalz, und das zwar ganz unerwartet ein, denn man war vielmehr der Meinung sich gegen Donauwörth bewegen zu sollen, als gegen Würzburg, von wo ein Theil des Korps kaum erst eingetroffen war. In dem Umstande gerade liegt nun die Rechtfertigung, daß das für die Pfalz bestimmte Armeekorps aus seinen weitläugen Kantonnements erst an die geeigneten Hauptstraßen herangezogen werden mußte, und nicht früher als den 4. Juni Morgens 4 Uhr den Marsch antreten konnte. — Wenn nun der königliche Gesandte am Berliner Hofe die Erklärung abgibt: das Armeekorps müsse in 10 bis 12 Tagen in der Rheinpfalz eintreffen, so wird es nöthig sein, einen Blick auf die Karte zu werfen, und zu ermessen, in wie ferne die Entfernung von Nürnberg auf dem vorgeschriebenen Wege über Darmstadt und Oppenheim nach Frankenthal eine solche Annahme zuläßt. Von Nürnberg nach Frankenthal sind auf dem direktesten Wege 32 geographische Meilen; es würden mithin auf jeden Marschtag nur 7 Stunden Wegs treffen. Da aber begreiflicherweise nur der kleinste Theil eines marschirenden Armeekorps auf der Militärstraße selbst Unterkunft findet, die meisten Abtheilungen seitwärts dislozirt täglich einen Marsch von 1 bis 2 Stunden mehr zu machen haben, was jedoch auch nur für reichbevölkerte Gegenden angenommen werden kann, — ferner nach Maßgabe der Ortsverhältnisse, ganzen Kolonnen eine andere Richtung gegeben werden muß, was zwischen Nürnberg und Würzburg, von da bis Aschaffenburg, so wie von Aschaffenburg bis zum Rheinübergang bei Oppenheim auch für das beiläufig aus 11,000 Mann mit 2050 Pferden bestehende Armeekorps geschehen mußte, — so entziffert sich eine weitere Differenz von 3 Tagemärschen im Ganzen also 93 Stunden Wegs. Rechnet man nun noch den einzigen Rasttag ab, der dem Armeekorps zwischen Nürnberg und Würzburg gegönnt wurde und wieder einzubringen war, so hätte das Armeekorps nur unter der Voraussetzung in 10 bis 12 Tagen in der Rheinpfalz eintreffen können, wenn es täglich 9 bis 10 Stunden Wegs, wozu immerhin 11 bis 12 Zeitstunden erforderlich sind, zurückzulegen vermochte. Eine solche Annahme streitet jedoch gegen alle Erfahrung und es muß dem Marsch des Armeekorps aller Beifall gezollt werden, indem es in 12 Tagen, das ist vom 4. bis 16. Juni, von Nürnberg bis Oppenheim bei einer wirklich außerordentlichen Hitze marschirte und augenblicklich seine Operationen in der Rheinebene mit den königlich preußischen Obersten von Brandenstein fortsetzen konnte.

Baden. — **Mannheim**, 24. Okt. Die heutige Standgerichts-Sitzung beschäftigte sich mit der Anklage des Staatsanwalts v Freidorff gegen den katholischen Pfarrer Franz Anton Grimmer von Unterschüpf, Amts Borberg; der Antrag ging wegen thätiger Mitwirkung zu den Planen der Umsturzpartei auf 10jährige Zuchthausstrafe. Die Vertheidigung führte Dr. Uhlein von hier. Das Urtheil lautete mit Stimmeneinhelligkeit auf 10 Jahre Zuchthaus und Tragung der Straf- und Untersuchungskosten.

Bruchsal, 23. Okt. Theodor Mögling ist noch nicht im hiesigen Zellengefängniß, sondern wegen seines verwundeten Beines im Lazareth des alten Zuchthauses. Seine Gemüthsstimmung ist heiter. Steck, der wegen physischer Ursachen der Einzelhaft enthoben werden mußte, befindet sich mit Mögling, Kumbach, Niebergall und Andern in demselben Lokal. Corvin und Steck gerathen, während sie ein Gefängniß theilten, so sehr aneinander, daß sie sich auf Pistolen forderten. Sie sollen fest entschlossen sein, nach ihrer Freilassung (voraussichtlich also in zehn Jahren) sich zu schlagen. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Hannover. Hannover, 24. Okt. Der k. hannov. Bevollmächtigte hat bei seiner Abreise von Berlin nach Hannover dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes folgende Erklärung übergeben: Der Unterzeichnete hat bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungsrathes sich dahin ausgesprochen, daß er bei den lediglich „die Ausführung der zwischen einer Mehrzahl der Bevollmächtigten getroffenen Vereinigung zur Ausschreibung der Wahlen für einen aus ihren Ländern zu berufenden Reichstag und zur Vorbereitung eines solchen Reichstags betreffenden Verhandlungen" sich nicht betheiligen könne. Wenn nun in der nächsten Zeit diese Mehrzahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes sich wohl ausschließlich mit diesen Maßregeln beschäftigen werden, so kann der Unterzeichnete es nicht für ersprießlich erachten, an den Sitzungen desselben Theil zu nehmen und findet sich dadurch zugleich veranlaßt, nach Hannover zurückzukehren. Indem derselbe Se Exzellenz den kgl. preuß Hrn. Bevollmächtigten als Vorsitzenden im Verwaltungsrathe hiervon in Kenntniß zu setzen sich verpflichtet hält, verbindet er damit zugleich die ganz ergebenste Anzeige, daß die kgl. hannoversche Gesandtschaft am hiesigen Hofe und namentlich der interimistische Geschäftsträger, Hr. v. Steinberg, beauftragt worden ist, einstweilen diejenigen Mittheilungen resp. anzunehmen und zu machen, zu welchen der Vertrag vom 16. Mai d. J. Anlaß geben dürfte; so wie derselbe auch angewiesen worden ist, sofort davon Anzeige zu erstatten, wenn in der Folge wieder Verhandlungen vorkommen sollten, welche die Theilnahme des hannover'schen Bevollmächtigten vertragsmäßig nothwendig machen. Berlin, den 21. Oktober 1849. (gez.) v Wangenheim.

Preußen. — Die Konstitutionelle Korrespondenz vom 25 Okt. schreibt: „Wir hören zu unserem großen Erstaunen daß auch eine andere doppeltverbündete Regierung, welcher durch preußische Hilfe Dynastie und Staat vom Untergange gerettet wurde, die Erstattung der Verpflegungskosten des preußischen Militärs beanstandet.

Oesterreich. — **Wien**, 26. Okt. Gestern ist, wie wir vernehmen, die betrübende Nachricht eingegangen, daß die Kaiserin Mutter in Salzburg bei einer Spazierfahrt, welche sie mit einer ihrer Hofdamen machte, umgeworfen worden sei, und dabei eine nicht unbedeutende Verletzung erlitten habe, ja man spricht sogar davon, daß der rechte Arm schwer verletzt sei. Wir hoffen, daß das Uebel nur von den Augen der Theilnahme als größer angesehen worden ist und die hohe Frau recht bald wieder hergestellt werden möge.

Wien, 25. Oktober. Das Abendblatt des Wanderer bringt folgende Nachricht: „Aus guter Quelle geht uns die Nachricht zu, daß die türkische Frage beigelegt ist. Die Pforte verpflichtet sich den Flüchtlingen einen Aufenthaltsort anzuweisen, und die zum Islam übergetretenen zu keinem Civil- und Militärdienste zuzulassen. Beide Höfe haben sich damit einverstanden erklärt." Der hiesige türkische Gesandte hat vorgestern dem Kaiser ein Schreiben des Sultans übergeben.

(A. Z. C) Die heutige „Wiener-Zeitung" bringt in ihrem nichtamtlichen Theile „Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung," welche hier die allgemeine Aufmerksamkeit dadurch in Anspruch nehmen, daß sie außer der unmittelbaren Wichtigkeit des Gegenstandes selbst noch das Interesse bieten, daß hiemit der erste positive Schritt von Seiten Oesterreichs zur Einigung Oesterreichs mit Deutschland geschieht. Denn sind diese Vorschläge auch im nichtamtlichen Theile, so tragen sie gleichwohl das unverkennbare Gepräge eines Regierungs-Programms. Der Grundsatz der für diese Einigung durchwegs maßgebend sein soll, ist, daß die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche, deren Erzielung der Zweck dieser Vereinigung ausmacht, nicht auf Kosten irgend eines der wesentlichen Interessen des einen oder anderen Handelsgebietes zu geschehen habe. Die Art und Weise dieser Einigung sei eine allmälige, für welche die Uebergangsstufen in Eintheilung von vier Perioden, genau bezeichnet sind, deren Dauer von den Umständen abzuhängen habe, und deren erste sich beiderseitig blos auf die innere Zollreform beschränkt, als auf die eigene Vorbereitung zur Versöhnung und Verschmelzung der Interessen.

Niederlande.

⊙ Brüssel, 24. Oktober. Am 13. November wird der König in Person die Kammern wieder eröffnen. Bereits ist das Programm für die Eröffnungssitzung erschienen. In den nächsten Tagen wird der König, der bekanntlich im letzten Juni bei seinem Besuche zu Lüttich wie überall auf der Rundreise, die er damals mit seiner Familie durch fast ganz Belgien machte, mit so großem Jubel empfangen worden war, abermals einen Ausflug nach Lüttich machen. Man versichert, der Erzherzog Reichsverweser von Deutschland, werde zu gleicher Zeit zu Lüttich eintreffen, und die beiden Fürsten so Gelegenheit haben, über die Angelegenheit der Ueberwinterung der deutschen Flotte im Hafen von Antwerpen persönliche Rücksprache zu nehmen. Freilich könnten jetzt, wo in einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland die beiden deutschen Großmächte vereint zusammenstehen werden, die Gründe, welche für die Räthlichkeit der erwähnten Maßregel bisher zu sprechen schienen, auch beseitiget sein. — Fürst Metternich, der bei guter Gesundheit zu sein scheint, scheint auf längere Zeit, wenigstens für den bevorstehenden Winter seinen Aufenthalt hier nehmen zu wollen. Er soll eine Wohnung, das Haus des Hrn. de Verlot, hinter dem Garten des Observatoriums, gemiethet haben. — Hr. Heinrich von Brouckere ist zum Staatsminister und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim heiligen Stuhle ernannt worden.

Frankreich.

△ Paris, 25. Okt. Der Antrag des Hrn. Creton auf Abschaffung der Verbannungsdekrete der königlichen Familien ist gestern von der Nationalversammlung mit 484 gegen 103 St., und der Antrag des Herrn Napoleon Bonaparte heute mit 419 gegen 183 St. verworfen worden.

Frankfurt a/M., 27. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 88¼. 4proz. 71⅛. **Wiener-Börse**, 26. Okt. 5% Met. 94½ G. 94 B. 4% 77 G. **Paris**, 25 Okt. Börse: 5% 88.20; 3% 55.85.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. G. Vogl.

729. [3a]

Bekanntmachung.

Das südöstlich vom neuen Bahnhof gelegene ehemalige Schießstätte-Gebäude wird

Mittwoch den 31. Oktober 1849, Vormittags 9 Uhr,

zum Abbruch an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen, versteigert werden. — Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die besondern Bedingnisse in der Kanzlei des unterfertigten Amtes zu Jedermanns Einsicht offen liegen, und daß das zu versteigernde Gebäude täglich auf Verlangen gezeigt wird. — München, den 27. Oktober 1849.

Königliches Bahnamt.

Tauhoerk.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 256.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 30. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 30. Oktober.

Se. Maj. der König haben die an der Lateinschule zu Bamberg erledigte Lehrstelle der I. Klasse, Abth. A. dem Lehrer der II. Klasse an der Lateinschule zu Straubing, Georg Hannwacker allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Stadtkommissär zu Fürth, Ludwig Mich. Wellmer, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste für immer in den Ruhestand treten zu lassen, und den Landkommissariatsaktuar Jos. Zimerer zu Germersheim zum Stadtkommissär zu Fürth zu ernennen; ferner dem Landkommissariatsaktuar von Homburg, Ludw. Beer, die erledigte Landkommissärstelle von Kirchheimbolanden zu verleihen.

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 27. Okt. Nächsten Sonntag wird Erzherzog Albrecht, welcher das böhmische Truppenkorps kommandirt, und zugleich Gouverneur von Mainz ist, wieder kommen und am Montag in der Festung Mainz unter großen Feierlichkeiten den Oberbefehl übernehmen. General v. Schirnding kommt als Kommandant nach Temeswar und an seine Stelle wieder Generalmajor Mainoni, ein geborner Frankfurter. Zur Ehre der Rückkehr des Reichsverwesers vom Niederrhein werden die hiesigen Oesterreicher zum erstenmale die weißen Waffenröcke anlegen; bisher wurden dieselben nur von den Offizieren getragen.

Bayern. — *München, 30 Okt So eben vernehmen wir, daß die in unserer gestrigen Beilage gemeldete Kunde des Unfalls, welcher J. k. k. Maj. die Kaiserin Mutter in Salzburg betreffen haben sollte, sich dahin berichtigt, daß allerdings der Wagen umstürzte, Ihre Maj. die Kaiserin Mutter aber durchaus nicht verletzt wurde, wohl aber die neben ihr sitzende Hofdame, Gräfin Khevenhüller.

Vielen unsern Lesern wird der stattliche kriegerische Major des k. k österreich. Regiments Latour, Landgraf v. Fürstenberg, noch wohl erinnerlich sein. Derselbe war seit dem Durchmarsche des rühmlichst bekannten Regiments durch unsere Hauptstadt zum Oberst desselben avancirt Vor wenig Tagen führte er dieses herrliche Regiment (nun „Benedek" genannt,) dem Kaiser in Wien vor, ward dann unmittelbar nach der Parade von der Cholera befallen, und ist leider dieser Seuche zum Opfer geworden.

Die „Deutsche Zeitung" vom 27. dieses schreibt: Nachstehende Mittheilung geht uns von dem k. b. Obersten Hrn. v. Lylander zu:

Frankfurt, 24. Okt. „Die „Deutsche Zeitung" vom 23. d. M. enthält einen Artikel aus Frankfurt vom 22., welcher zu nachfolgender Beleuchtung und Zurückweisung auffordert Der bayerische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt erinnert sich allerdings, daß der Kommandant der Bundesfestung Landau am 17. Mai hierher an das Reichsministerium des Kriegs berichtet und dasselbe um schleunige Unterstützung von Truppen, insbesondere aber durch den hierher gesendeten Offizier um die endliche Zusendung des hier stehenden, von der bayerischen Regierung längst nach Landau bestimmten und vom Bevollmächtigten zu diesem Behufe unablässig reklamirten 3 bayerischen Jägerbataillons nachgesucht hat Aus dieser, die ersten Sätze jenes Artikels bereits mehrfach berichtigenden Erinnerung geht schon hervor, daß die Behauptung, es habe Bayern zu dem in Rede stehenden Zwecke an Truppen gefehlt, als unrichtig und unwahr zu bezeichnen sei. Bayern hatte Truppen hier, es hatte jenes völlig zuverlässige, tausend Mann starke Bataillon hier, welches vollständig hingereicht haben würde, von Landau jede Gefahr abzuwenden, wie der Festungs-Kommandant dem Reichsministerium des Kriegs ausdrücklich erklärt hatte, und schon dadurch würde das in der Pfalz luftig aufgerichtete Reich der Krischer und ihrer Reichsverfassungs-Genossen einen empfindlichen Stoß erlitten haben. Bayern hatte aber das vollste Recht, dieses Bataillon, welches der Bevollmächtigte am bewußten 18. Sept. v. J. zum Schutze der Centralgewalt und der Stadt herbeigezogen hatte, nunmehr zurückzufordern und zwar um so mehr, als es in der Pfalz zunächst wieder zum Schutze einer Reichs- oder Bundesfestung bestimmt war. Weshalb diesem Verlangen und zwar schon früher, als dasselbe noch unbehindert hätte nach Landau gelangen können, nicht willfahrt wurde, das mag sich der Verfasser jenes Artikels von den Mitgliedern des damaligen Reichsministeriums erklären lassen. Es war demnach am Reichsministerium des Kriegs, dem Ansuchen des Festungskommandanten zu entsprechen und zwar ebensowohl, weil es sich um eine Bundesfestung handelte, als weil es verpflichtet war, die von ihm hier zurückgehaltenen bayerischen Truppen durch andere zu ersetzen. Dem wurde daher auch zu genügen gesucht und es war das Reichsministerium, welches sich an den benachbarten kleinen Staat wendete, um zwei seiner Bataillone nach Landau zu senden und nicht der bayerische Bevollmächtigte, der zwar pflichtgemäß das Ansuchen des Festungskommandanten beim Reichsministerium unterstützte, aber weder Veranlassung, noch Befugniß noch Auftrag hatte, noch haben konnte, sich selbst deshalb an irgend eine Regierung zu wenden. Nachdem das Reichsministerium des Kriegs einen seiner Stabs-Offiziere an den Vorstand der betreffenden Regierung abgesendet hatte, kam der Letztere zu dem damals noch offiziös fungirenden General v Peucker als der bayerische Bevollmächtigte zufällig anwesend war, und wobei es sich zunächst um die Thunlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel unter den damaligen Umständen handelte Nachdem jener Vorstand die Gründe entwickelt hatte, weshalb die gewünschten Bataillone nicht wohl würden verwendet werden können, — und wovon einer, welcher übrigens unter den am Schlusse des Artikels angeführten Gründen fehlt, unter den damals obwaltenden Umständen allein hinreichend war, um von der beabsichtigten Maßregel abzustehen, — konnte es sich von Seite des Generals v. Peucker und des bayerischen Bevollmächtigten um keine Bitte mehr handeln und es stellt sich dar, was demnach von der „ängstlich flehenden" Miene des Letztern zu halten sei, womit derselbe seine Bitte begleitet haben soll. Daß aber General v. Peucker und der Bevollmächtigte keine erfreulichen Mienen gezeigt haben mögen, ist wohl klar, sie hätten sonst zu Denjenigen gehören müssen, welche damals in der Unordnung und dem Umsturze ihren Sieg erblickten. Die Beweisführung des Artikels von der Dringlichkeit der preußischen Hilfe für die Pfalz im Monat Juni, begründet auf die am 19. Mai beanspruchte momentane Hilfe für Landau, welche sich durch den Erfolg als unnöthig herausgestellt hat, und auf das Phantasiestück jener flehentlichen Miene des Bevollmächtigten kann daher nur als völlig verunglückt erscheinen."

Zweibrücken, 21. Okt. Diejenigen Beamten, welche sich während der Revolutionszeit Pflichtverletzungen zu Schulden kommen ließen, sind zum Theil bereits von den betreffenden Disziplinarkammern abgeurtheilt, zum Theil werden sie es in der nächsten Zeit. Nachdem das hiesige Bezirksgericht bereits im August mehrere Friedensrichter und Gerichtschreiber auf einen Monat suspendirt hatte, wurde in der Sitzung desselben Gerichts vom 28. Sept. über Notar Bickly von Landstuhl und Gerichtschreiber Back von Dahn eine sechsmonatliche Suspension verhängt. Notar Diehl von Pirmasens (flüchtig) und Gerichtsbote Zöller von Waldmohr (im hiesigen Gefängniß) ihrer Stellen für immer entsetzt. — Vor der Disziplinarkammer des Appellhofes stand am 13., 14. und 16. d. Mts. Bezirksrichter Reuthner von Lautern; an den beiden ersten Tagen wurden die Zeugen — 32 an der Zahl — vernommen, am 16. hatten sodann die Vorträge der königl. Staatsbehörde und des Beschuldigten statt. Das Urtheil erfolgte erst drei Tage später, es lautete auf sechsmonatliche Suspension. — Wie man hört, sollen auch nächstens Richter Haase von Lautern und Advokat Cullmann von hier disziplinarisch abgeurtheilt werden.

(P. a. d. P.)

Württemberg. — Stuttgart, 26. Okt. Dem Vernehmen nach hat Staatsrath Goppelt sein schon früher eingereichtes Entlassungsgesuch wiederholt. Auch der Vorstand des Kriegsministeriums, General v. Rüppelin, hat, wie man hört, in den letzten Tagen um Enthebung von seiner Stelle gebeten. Ob diesen beiden Gesuchen entsprochen worden ist, wissen wir nicht; ebenso entbehren die umlaufenden Gerüchte über Wiederbesetzung der Ministerstellen bis jetzt der Bestätigung. (Schw. Mkr.)

Nassau. — Wiesbaden, 26. Okt. In der heutigen Assisenverhandlung sprachen die Geschwornen über Jakob Debusmann, der des Aufruhrs angeklagt war (er war bei dem Frankfurter Septemberaufstand betheiligt), das Schuldig aus. Der Assisenhof verurtheilte ihn zu einjähriger Korrektionshausstrafe. (D. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 23. Okt. Die Neue Leipziger Zeitung bringt die Nachricht, daß Hr. Minister v. Carlowitz die auf ihn gefallene Landtagswahl eben so wenig, wie das ihm vom Herzog von Koburg angebotene Portefeuille annehmen werde, indem er entschlossen sei, in preußische Staatsdienste überzutreten. Aus guter Quelle kann Dem widersprochen werden. Hr. v. Carlowitz hat bereits früher einen Antrag in das preußische Kabinet zu treten, abgewiesen, und dies soll einer der Gründe gewesen sein, weßhalb er dem Wunsche des Herzogs von Koburg nicht willfahren zu dürfen glaubte. Den Platz in der ersten sächsischen Kammer aber wird Hr. v. Carlowitz einnehmen. (Leipz. Z.)

♄ Leipzig, 26. Okt. Von weitern Wahlen zum Landtage sind heute wieder folgende bekannt geworden. I. Kammer. 20. 27. 28. Bezirk:

Gastwirth Orhmigen in Nerchau und Gutsbesitzer Kaltofen in Glennen. II. Kammer. 12. Bezirk: Bürgermeister Haberkorn in Kamenz. 14. Bezirk: Justizamtmann Börger in Großenhain. 17. Bezirk: Amtsaktuar Prüfer in Rügeln. 21. Bezirk: Fabrikant Schwedler in Lindenau. 32. Bezirk: Advokat Klinger in Dresden. 34. Bezirk: Regierungsrath Heubner in Zwickau (suspendirt). 43. Bezirk: Geh. Regierungsrath Amtshauptmann Dr. Braun in Plauen. 47. Bezirk: Advokat Auerswald in Schneeberg (suspendirt). 49. Bezirk: Kreisamtmann Wieland in Schwarzenberg. 63. Bezirk: Kreisamtmann Heubner in Freiberg (suspendirt). 64. Bezirk: Pastor Leonhard in Seifen. 65 Bezirk: Justizamtmann Voigt in Frauenstein. 68 Bezirk: Advokat Klinger in Dresden. 69. Bezirk: Stadtrichter Zietzler in Sebnitz. (D. A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Meiningen**, 25. Okt. Unser neues Ministerium ist gebildet. Es besteht aus den HH. v. Wechmar, der die Justiz und das Präsidium übernommen hat, dem Konsist.-Direktor v. Bibra für Inneres und Kultus und Reg.-Rath Hoßfeld für Finanzen. Dem abgetretenen Präsidenten v. Speßhardt hat das Volk ein Hoch gebracht. (Bamb. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Aus Holstein**, 23. Okt. Das ganze Land war in Bewegung, denn es hieß heute mit einemmal, die Dänen seien in Flensburg mit mehreren Bataillonen eingerückt und zugleich seien Kriegsdampfschiffe vor Eckernförde erschienen, welche die „Gefion" abholen wollten, ein Kourier sei nach Berlin abgesandt worden, um dort Anzeige davon zu machen. Mit einer wahren Höllenpein erwartete Jeder den Bahnzug, um Gewißheit zu erhalten; es bestätigte sich indessen nur das Erscheinen dänischer Kriegsschiffe vor Eckernförde, welche die „Gefion" wirklich reklamirten, sie mußten aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Das Einziehen der Dänen in Flensburg blieb bloßes Gerücht, es kann jedoch mehr werden, wenn man bedenkt, daß die Dänen in großer Anzahl auf Alsen sich konzentrirt haben, und General v. Schleppegrell von Kopenhagen nach Alsen kommandirt wurde, um den Oberbefehl dort zu übernehmen, daß seiner auf Alsen Schiffbrücken nach dem Festlande fertig liegen, und daß man in Dänemark an keinen Frieden denkt. Der heute durchgereiste mysteriöse Kourier, von dem alle diese Mittheilungen ausgegangen sein sollten, war Niemand anders als der Bürgermeister Dr. Balemann von Kiel, der Gesandte Schleswig-Holsteins beim Friedenskongreß zu Berlin. Balemann war nemlich rasch von Berlin gekommen, um mit den Statthaltern sich persönlich zu besprechen, arbeitete bis spät in die Nacht mit den Statthaltern, ließ dann in Kiel eine Lokomotive heizen und kam heute Morgen in Altona an, was freilich auf der ganzen Bahnstrecke großes Aufsehen erregen mußte. Balemann ist wiederum nach Berlin gereist. Drei von der Landesverwaltung eingesetzte dänischgesinnte Beamte, Amtmann Mohrhagen in Husum, Amtmann von Warnstedt in Flensburg und der Postinspektor des Herzogthums Schleswig v. Holstein, haben, da sie sich nicht halten konnten, ihre Stellen niedergelegt. Das Blatt hat sich also gewandt, bisher mußten nur die Schleswig-Holsteiner weichen, jetzt sind aber die Gegner unhaltbar geworden. Pastor Hanf zu Hadebye hat die Verordnungen der Landesverwaltung nicht proklamirt, obgleich man ihm Absetzung androhte, und Exekutionstruppen ins Haus legen wird, wie es dem Landvoigt Volquartz in Lüderstapel geschehen ist, dem man das Ausmiethen derselben verweigert hat, obgleich es ihm in seinem Hause an Platz fehlte. (D. P. A. Z.)

Am 21. Okt. haben sich fünf dänische Kriegsschiffe vor dem eckernförder Hafen eingefunden, denen man Absichten auf die Gefion zuschreibt. Ueber den eigentlichen Zweck hat bis jetzt noch nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden können. Inwiefern dieser Umstand mit der außerordentlichen Mission des Bürgermeisters Dr. Balemann nach Berlin etwa zusammenhängt (derselbe wird nemlich mittels eines Extrazuges diese Nacht von Kiel nach Altona befördert), wird die nächste Zukunft lehren. (A. M.)

Der Konstitutionellen Zeitung wird sogar aus **Altona** geschrieben, daß zwei dänische Dampfschiffe im eckernförder Hafen erschienen waren, um die Gefion abzuholen, welche ihnen aber verweigert wurde. Ganz Eckernförde kam in Bewegung und die Bürgerwehr war bereit, die schleswig-holsteinische Siegestrophäe mit ihrem Leibe zu schützen. Sollten die Dänen mit Gewalt die Gefion holen wollen, so würde es einen harten Kampf geben, und Dänemark könnte leicht seinen Rest von Kriegsschiffen opfern müssen; denn der Hafen Eckernfördes ist durch die jetzt vollendeten Batterien sehr geschützt.

Preußen. — Die am Schlusse der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 17. von Hrn. v. Bodelschwingh als Vorsitzendem angekündigten **bestimmten Vorschläge der preußischen Regierung** sind in der Sitzung vom 19. d. durch ihn wirklich eingebracht worden. Der „Staatsanzeiger" theilt die protokollarische Feststellung der Verhandlung mit, die bekanntlich die letzte war, welcher auch die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover noch beiwohnten. Der königl. sächsische Bevollmächtigte erklärte, daß er sich nicht wohl mehr in der Lage befinde, an der Wahlkommission Theil zu nehmen, und daher ansuche, in seine Stelle ein anderes Muglied des Verwaltungsraths eintreten zu lassen. Bei der Neuwahl erhielten der großherzogl. mecklenburg-schwerinische und der kurfürstl. hessische Bevollmächtigte die meisten Stimmen, und zwar beide in gleicher Zahl. Auf die Ablehnung des Ersteren, der hervorhob, daß die Kenntnisse und Erfahrungen seines mitgewählten Kollegen der Kommission sich bevorab nützlich erweisen würden, trat sonach der kurfürstl. hessische Bevollmächtigte, Obersteuerdirektor Pfeiffer, in die Wahlkommission als Mitglied ein. Die nun von dem Vorsitzenden Namens der königl. preußischen Regierung gestellten Propositionen sind die folgenden: „1) den Verfassungs-Entwurf denjenigen Modifikationen zu unterwerfen, die in dem von dem Vorsitzenden übergebenen, dem gegenwärtigen Protokolle zu annektirenden Exemplare des Entwurfes durch Löschungen und Zusätze näher angegeben sind; wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es jedoch anderen der verbündeten Regierungen selbstverständlich völlig freigestellt bleibt, anderweite Modifikationen vorzubringen; 2) als allgemeinen Wahltag für die Abgeordneten zum Volkshause der nächsten Reichsversammlung den 15. Jan. 1850 anzunehmen, sodann die Behörden anzuweisen, sofort alle Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, damit jedenfalls dieser Wahltag eingehalten und seinerzeit durch gemeinschaftlichen Beschluß des Verwaltungsraths zum Ausschreiben der Wahlen vorgeschritten werden könne; 3) als den Ort des nächsten Reichstages die Stadt Erfurt zu bestimmen; 4) die Verhandlungen der verbündeten Regierungen beziehungsweise des Verwaltungsrathes mit dem Reichstage durch drei Kommissarien führen zu lassen, von denen die königl. preußische Regierung einen zu ernennen hätte, die beiden anderen aus der freien Wahl des Verwaltungsrathes hervorgehen würden." Nachdem der Vorsitzende dieselben motivirt hatte, gaben die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover die bekannte Erklärung, „nicht in der Lage zu sein, an desfallsigen Diskussionen weiteren Antheil zu nehmen." Die erste Proposition im Besonderen werden sie zur ungesäumten Kenntniß ihrer Regierungen bringen, und sich nach Eingang der ihnen zu Theil werdenden Instruktionen ferner aussprechen. Der großherzogl. mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte erklärte, daß, da seine frühere Abstimmung über den Antrag des herzogl. nassauischen Bevollmächtigten auf anderen Gründen als auf denen von Sachsen und Hannover, und namentlich auf Zweckmäßigkeitsrücksichten beruhe, er, soviel es namentlich und zunächst die erste Proposition betreffe, sich der Majorität unterwerfe, und dies zwar um so mehr, als es sich Inhalts dieser Proposition vorerst nur um eine einem Beschluß nicht involvirende Annahme eines Wahltermins handle. Die übrigen Bevollmächtigten treten der zweiten Proposition der königl. preußischen Regierung, zum Theil mit der Ueberzeugung, Alle aber mit dem Wunsche bei, daß die Wahl für den nächsten Reichstag jedenfalls am 15. Januar 1850 in Vollzug trete. Zur vorbereitenden Berathung und demnächstigen Berichterstattung im Verwaltungsrathe über die erste und vierte Proposition soll nach übereinstimmendem Beschlusse sämmtlicher Mitglieder des Verwaltungsrathes, die Bevollmächtigten der königl. sächsischen und der königl. hannoverschen Regierung ausgenommen, in der nächsten Sitzung eine Kommission gewählt werden, und die Diskussion über diese Propositionen jedenfalls in 14 Tagen stattfinden. Die vorbehaltene Erledigung der dritten Proposition ist hiervon unabhängig. Die Berathung des Verwaltungsrathes über die von der königl. preußischen Regierung zum Zwecke der Einberufung des nächsten Reichstages gemachten Propositionen schließt mit dem Resultat: Mit Ausnahme des königl. sächsischen und des königl. hannoverschen Bevollmächtigten haben die sämmtlichen Bevollmächtigten der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten Regierungen sich zu folgender Feststellung vereinigt: 1) Der 15. Januar 1850 ist als derjenige Tag angenommen, an welchem die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause für den nächsten Reichstag, nach einem von dem Verwaltungsrathe vorher zu beschließenden gemeinschaftlichen Ausschreiben derselben, in dem ganzen Bereich der verbündeten Staaten stattfinden wird; 2) die betreffenden Regierungen werden von ihren sie hier vertretenden Bevollmächtigten ersucht werden, die Landesbehörden mit Anweisung zu versehen, die benöthigten Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen und möglichste Vorkehr zu treffen, damit demnächst das Ausschreiben der Wahlen beschlossen und der Wahltermin selbst eingehalten werden kann.

**Am 24. Okt. hat nun Hr. v. Radowitz als königl Kommissär in der zweiten Kammer die nähere Erklärung in Betreff der neulichen Interpellation v. Beckerath's abgegeben. Sie läuft darauf hinaus, daß am 15. Januar k. Js. die Wahlen zu dem von Preußen in Gemeinschaft mit den noch bei dem Dreikönigsbündniß verbleibenden kleineren deutschen Staaten (denselben, welche früher auch unverbrüchlich an der Frankfurter Reichsverfassung festhalten zu wollen erklärt hatten, und kurz darauf doch mit Aufgeben dieser Verfassung jener des nun gleichfalls selig entschlafenen sogenannten Dreikönigsbundes sich anschlossen) zu berufenden Reichstage trotz der vorgängigen Ablehnung Bayerns, Württembergs und Hessen-Homburgs und der nun gleichfalls erfolgten Lossagung Sachsens und Hannovers, stattfinden sollen, und dieser sogenannte Reichstag zu Erfurt (also in einer preußischen Festung) tagen soll. Wir haben erst gestern in unserer Beilage einen diesen einseitige Vorschreiten Preußens mit Berufung eines auch nach unserer Ueberzeugung zu nichts, jedenfalls zu nichts Gedeihlichem führenden Reichstages besprechenden und beleuchtenden Artikel aus der Hannoverschen Zeitung mitgetheilt. Wir werden Gelegenheit haben, auf die Motivirung, welche Hr. v. Bodelschwingh für diesen Schritt im Berliner Verwaltungsrathe vorbrachte, zurückzukommen, und seine ganze Beweisführung vom strengen Standpunkte des Rechts aus zu beleuchten.

Der D. A. Z. schreibt man aus Berlin, 25. Okt.: Wenn eine Politik, wie die deutsche unsers Ministeriums, keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne sich in Versicherungen zu erschöpfen, deren Nichtigkeit durch jede ihrer Handlungen herausgestellt wird, so verliert sie mit der Zeit jeden Anspruch auf die Theilnahme der Presse und die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung überhaupt. Es müßte sich denn darum handeln, Akt zu nehmen von Allem, was dereinst, Material für die Geschichte, ihrem Urtheil untergebreitet werden soll über Personen, denen durch eine Verkettung merkwürdiger und schlimmer Ereignisse die Macht in die Hand gegeben worden, die Geschicke des großen Vaterlandes zu lenken und es der

Segnungen der Einigkeit und Freiheit theilhaftig zu machen. Und nur insofern wird es gestern selbst nur Hrn v. Radowitz gelungen sein, die Gemüther nochmals einer Angelegenheit zuzuwenden, an der bereits die hoffnungsreichsten unserer Optimisten verzweifeln. Es ist unbegreiflich, auf welchen Effekt die Regierung mit ihrem ostensiblen Festhalten am Entwurfe vom 26. Mai abzielt. Bei wem, die Männer von Gotha ausgenommen, rechnet sie auf Glauben? Diejenigen, welche dem Projekte von vornherein seines Ursprungs und seiner Urheber wegen mißtrauten, haben ihr denselben für alle Zeiten versagt. Das Ausland legt kein Gewicht auf diese Politik. Es sieht, daß sie weder weise noch hochherzig ist, und daß diejenigen, welche sich mit ihr brüsten, nicht die Kraft zu ihrer Durchführung besitzen. Weshalb also hat man die höchste Spitze der ministeriellen Intelligenz zu neuem Bemühen herausgefordert? Wenn sie öfter solcher Gleichgiltigkeit wie gestern begegnet, wird auch sie abstumpfen und man wird aufhören, sie zu fürchten. Fast gewinnt es den Anschein, als suchte man in diesen fortdauernden Wiederholungen Erleichterung von Gewissens-Skrupeln und heimlichen Beängstigungen. Was man Andern täglich einzureden sucht, glaubt man am Ende wirklich selbst. Es bedurfte der gestrigen Mittheilungen in der That nicht, um die große Lebensgefahr anzudeuten, in welcher der engere Bundesstaat schwebt, nachdem man den Vertrag wegen der neuen Centralgewalt, die in Bezug darauf geführten Verhandlungen im Verwaltungsrathe kennen gelernt und ganz neuerdings erfahren hatte, daß die Vertreter Sachsens und Hannovers „dringender Geschäfte" halber abgereist seien. Man wußte längst, daß die liberalen Garantien, welche der Entwurf den deutschen Völkern zu bieten sich das Ansehen gab, in ihrem eigentlichen Werthe durchschaut waren. Es ist daher der gestrigen Sitzung, mit wie großem Pompe sie auch introduzirt wurde, eine Bedeutung und erhebliche Wirkung gewiß nicht zuzuschreiben. Den berühmten Redner am Ministertische traf außerdem das Mißgeschick, weder in seinen Gedanken noch oratorischen Wendungen neu gewesen zu sein. Man hatte sich, als man seine Begabung jüngsthin bei ähnlicher Gelegenheit anerkannte, mit seiner Bewunderung für gestern im voraus abgefunden."

Schweiz.

Wallis. Dieser Tage trennten sich, der St. Moritzbrücke gegenüber drei gewaltige Felsen von dem Berge Verossaz los. Glücklicher Weise blieben die zwei größesten in dem oberhalb des Schlosses sich befindlichen Walde liegen. Das dritte Stück prallte an die mehrere Fuß dicke Schloß-Mauer an, schlug sie ein und drang bis in ein Gemach, wo kleine Kinder schliefen. Diese kamen mit der bloßen Furcht davon, die das Herabfallen des losgerissenen Gesteins ihnen verursachte.

Italien.

△ **Turin**, 25. Oktbr. Cavaliere Mathieu hat das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, zu welchem ihn der König berufen hatte, abgelehnt, und in Folge davon ist nun der Cavaliere Pietro Derossi di Santa Rosa für diesen Posten ernannt worden. Was die Gesinnung dieses Mannes betrifft, so ist sie eben so entschieden konservativ als die des Hrn. Mathieu. — Die Kammer der Abgeordneten hatte am 22. September beschlossen, daß allen italienischen Flüchtlinge auf piemontesischem Boden der volle Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte zustehen solle. Der Senat hat aber am 20. diesen Antrag verworfen.

Frankreich.

Paris, 24. Okt. In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Ein Trompeter der 14. Batterie sagt aus, daß Leute in Civilkleidern eine Barrikade im Konservatoire aufführten, daß er aber in keinem der Angeklagten einen dabei Betheiligten wieder zu erkennen vermöge. Aus andern Aussagen geht hervor, daß die Artilleristen sich fast überall dem Baue von Barrikaden widersetzten und daß die gefallenen Schüsse von der Nationalgarde ausgegangen sind. Zeuge Valois, der nahe beim Konservatoire wohnt, sah in der Nähe eine Barrikade bauen. Als Ledru-Rollin und Genossen das Konservatoire schon verlassen hatten, sah er noch zwei Repräsentanten dort eintreffen, welche ihn nach ihren Kollegen fragten. Er antwortete ihnen: „Volks-Repräsentanten? Sie? Nein, das ist nicht möglich; es sind Elende; sie haben wie Missethäter die Flucht ergriffen." Lärm auf der Bank der Angeklagten; mehrere derselben behaupten, der Zeuge insultire sie, worauf der Präsident bemerkt, der Zeuge wiederhole nur, was er am 13. Juni zu den zwei Repräsentanten gesagt habe. Die Angeklagten schreien fortwährend, daß man sie beschimpfe, was sie nicht zu dulden brauchten. Die Sitzung wird für drei Viertelstunden ausgesetzt. Beim Abführen der Angeklagten kommt es zwischen einem der letzteren und einem Gensdarmen, sowie zwischen Michel (de Bourges) und dem Gensdarmerieoffizier zu heftigem Wortwechsel, so daß sich der Generalprokurator einmischen muß. Bei Wiederaufnahme der Sitzung gibt eine Zeugin an, daß Männer mit rothen Gürteln und Blousen am 13. in ihr Haus drangen, mehrere Miethbewohner entwaffneten und aus ihrem Fenster auf Truppen und Nationalgarde schossen. Eine andere Zeugin sagt aus, daß ähnlich aussehende Kerle mit Gewalt in ihr Haus drangen und sie, wie ihre Schwester, mit vorgehaltenem Pistol bedrohten. Ein Zeuge sah, wie Nationalgardisten auf eine Barrikade losrückten und mit dahinter aufgestellten Insurgenten Schüsse wechselten. Die Aussagen der nächstfolgenden Zeugen betreffen ebenfalls den Angriff auf die Barrikaden, die meistens von den Insurgenten nach wenigen Flintenschüssen verlassen wurden. Zeuge Goubaux, Kapitän vom 3. Bataillon, sagt aus, daß er und seine Leute beim Vorrücken gegen eine Barrikade von Artilleristen der Nationalgarde mit Schüssen empfangen wurden. Später hätten die Artilleristen ihm drei Parlamentäre geschickt, worunter der Angeklagte Mombé; noch nach dem Parlamentiren aber seien von Seiten der Insurgenten Schüsse gefallen. Die Aeußerung des Zeugen, die Repräsentanten hätten gemeinsame Sache mit den Artilleristen gemacht, veranlaßt den Angeklagten D. Lamoriere, ihn einen Lügner zu nennen und ihm Feigheit vorzuwerfen. Der Generalprokurator fordert den Gerichtshof auf, den Angeklagten sofort wegen dieser groben Beschimpfung eines Zeugen zu bestrafen. Der Gerichtshof zieht sich zurück und der Präsident verliest nach dem Wiedereintritte der Richter ein Urtheil, welches gegen D. Lamoriere auf drei Monate Gefängniß und 100 Fr. Geldstrafe erkennt. Gleich darauf wird die Sitzung geschlossen.

Paris, 25. Okt. Am Sonntage wird L. Napoleon große Heerschau über alle in Paris und seinen Umgebungen nur angelangte Regimenter halten; es werden dabei etwa 70,000 Mann anwesend sein — Nach der „Patrie" wird General d'Hautpoul zum Oberbefehlshaber der Armee von Rom ernannt werden und mit dem militärischen auch die diplomatischen Vollmachten vereinigen, da Rostolan und Corcelles nach Frankreich zurückkehren. Seit lange schon ist d'Hautpoul ein ergebener Freund L. Napoleons. — Die „Estafette" will aus höchster und achtbarster Quelle in Bezug auf die zwischen Rußland und der Türkei schwebenden Frage Nachrichten erhalten haben, nach denen die dem türkischen Botschafter vom Czar gewordene Aufnahme keinen Zweifel an dem günstigen Ausgange der Unterhandlungen übrig zu lassen scheint. Mit Lamoriciere's vorgeblichen Mittheilungen über die kriegerischen Absichten des Czaren stimmt dies freilich nicht zusammen. — Die Lage des Kabinets wird, der „Estafette" zufolge, als gefährlich betrachtet und trotz der Freundschaftsbeweise, welche die Mitglieder des Kabinets und die Führer der Majorität sich täglich geben, ist man überzeugt, daß die Krisis, weit entfernt, beendigt zu sein, vielmehr erst begonnen hat. — Der Unterrichtsminister Fallour ist nach Paris zurückgekehrt. — Ein Befehl des Kriegsministers ordnet an, daß die Waffentransporte strenger als je überwacht werden sollen. Bei Ankunft derselben in einer Stadt darf die Ablieferung erst geschehen, wenn sie von den Agenten der Behörde untersucht worden sind. — Trotz der erst ganz neulich abgeschlossenen Anleihe von 25 Millionen Francs ist die Finanzlage der Stadt Paris, wenn man die für das Jahr 1850 beabsichtigten großen Bauten erwägt, so kläglich, daß bereits in den letzten Gemeinderaths-Sitzungen die Frage wegen einer neuen Anleihe von 40 Millionen in Anregung kam. — In der gestrigen Sitzung des Gerichtshofes zu Versailles ward das Zeugenverhör über die Vorgänge in und bei dem Konservatoire festgesetzt. Fast alle Zeugen erklärten, daß die ersten Schüsse von den Insurgenten ausgegangen seien. Oberst d'Alphonse vom 62. Regiment bezeugt, daß die Artilleristen den Truppen zwar anfangs den Eintritt ins Konservatoire durch Schließung des Gitters zu verwehren suchten, weiter jedoch, da ihnen dies nicht gelang, keinen Widerstand leisteten. Die übrigen Zeugenaussagen betreffen den Abzug der Insurgenten aus dem Konservatoire und bieten wenig Interesse dar. Forestier erklärt einige Angaben des Zeugen Vincent für unrichtig, worüber sich zwischen diesem und ihm eine Erörterung entspinnt. Die Sitzung wird sodann um 6½ Uhr geschlossen.

Jonische Inseln.

Wir haben Briefe aus Corfu und Cephalonia vom 10. Okt. vor uns. Der Brief aus Corfu beginnt mit den Worten: „Schwer lastet die Hand des beschützenden Englands auf uns." Dann werden die Verhaftungen aufgezählt, die dort vorgenommen worden, obgleich auf der Insel nirgends die Ruhe gestört worden ist. Noch trübseliger lauten die Berichte aus Cephalonia: Einkerkern, Aufpeitschen, Hängen — die grausamen Mittel, welche England andern so zum Vorwurf macht, wendet es selbst in einem Lande an, das nicht in seinem Besitz ist, sondern nur in seiner Schutzherrschaft steht! (A. Z.)

Nachschrift.

Wien, 29. Okt. Die neueste „Pesther Zeitung" verkündet die bereits durch den Strang an Baron Perenyi, Szacsvay und Csernus vollzogenen kriegsrechtlichen Urtheile. — Mit dem Empfange des türkischen Gesandten bei Hofe werden auch die zwischen Oesterreich und der Türkei entstandenen Differenzen als beigelegt angesehen. — Dr. Gustav Höfken ist zum Ministerialsekretär im Handelsministerium ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

(Ein seltener Wallfischfang.) In der Themse hat man vor einigen Tagen einen seltenen Fang gemacht: ein Wallfisch von beinahe 70 Fuß Länge und etlichen 30 Fuß im Umfang, gerieth bei dem Dorfe Grays, unterhalb von Gravesend, zur Zeit der Ebbe ins seichte Uferwasser. Die Bauern hielten den Leviathan anfangs für ein umgestürztes Boot, bis sie seine gewaltigen Bewegungen, um wieder flott zu werden, wahrnahmen. Mit großer Mühe, und nicht ohne Gefahr, ward er mit Stricken umschlungen, ans Ufer gezogen und da getödtet. Die spekulativen Dorfbewohner ließen das Ungeheuer sofort für Geld sehen, und beabsichtigen mit demselben nach London hinaufzukommen. Indessen der Lordmayor von London, als Konservator der Themse bis an den Einfluß des Medway, behauptete als solcher seinen Anspruch auf den Fisch, und begab sich deßhalb mit dem City-Solicitor nach jenem Dorfe, wo sich ihm die mittlerweile in Fäulniß übergegangene ungeheure

Fischmasse des Fischer schon von fern durch furchtbaren Gestank ankündigte. Er verpachtete sofort auf das Eigenthum zu Gunsten der Fänger des Fischer, diese wurden aber unter sich uneinig — denn der Fisch ist zu 200 Pfd. St. gewerthet — und so dürfte ein Maifischprozeß entstehen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 27. Okt. 5proz. Metall. 94⅞ G. 95 B. 4½proz. detto 84 G. 84½ B. 4proz. detto 77 G. 78 B. 2½proz. detto 48⅛ G. 49 B. Bankaktien 1200 G. 1205 B. Loose von 1834 162 G. 163 B. detto von 1839 113¾ G. 114 B. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien 508 G. 512 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Vetter-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 101 B. Mailänd.-Gems-Rentenscheine 11⅛ G. 12 B. Nordbahn 109¼ G. 109½ B. Mailänder 81 G.⅛, 83¼ B. Glogauer 108½ G. 108¾ B. Vetter 78 G. 78½ B. Linz-Budweiser 206 G. 208 B. Fürst Esterhazy 408.- Loose 59¾ G. 60 B. Fürst Windischgrätz Loose 19⅛ G. 19¾ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19¼ B. Graf Keglevich Loose 9⅞ G. 10 B. Amsterdam 2 M. 149¾ G. 150 B. Augsburg uso 107 G. 107¼ B. Bukarest 31 L. G. — G. — B. Frankfurt 3 M. 106⅞ G. 107 B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 2 M. 156⅞ G. 156⅞ B. Livorno 2 M. 105⅛ G. — B. London 3 M. 10.47 G. 10.48 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98⅛ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. 126⅛ G. — B. Paris 2 M. 127 G. — B. Triest 3 M. 3⅛ G. — B. Kais. Münz Dukat. 12⅞ G. — B. detto Rand. 11⅞,⅝ G. — B. Napoleonsd'or 8.40 G. — B. Souverainsd'or 14.45 G. — B. Russ. Imperiale 8.43 G. — B. Kr. Friedrichsd'or 8.43 G. — B. Silber 7⅛,⅝ — 2¼ Uhr. 5proz. Met. 94⅞—95. 4½proz. Anlehen —. Nordbahn 109⅝—½.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 30. Okt.: „König Rene's Tochter", lyrisches Drama von Herz. Hierauf: „Der Raub", ländliche Szene von Kobell

Berichtigung.

In dem Artikel Landtagsbetrachtungen IV. S. 1023. Sp. 1, Zeile 36 von oben ist zu lesen: „des wenn auch verunglückten", statt „nun auch ꝛc."

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Dagl.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat August 1849.

Bahnstrecken.	Personen. Zahl	Personen. Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf	Frachtgüter. Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Vieh ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
München-Kaufbeuern-Gunzenhausen	63484	49077	26	70095	93	15038	16	7254	41	71370	23
Schwabach-Hof	55130	36851	47	108425	63	20886	56	3864	6	61602	49
Summa:	118614	85929	13	178521	56	35925	12	11118	47	132973	12

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

730. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Söldnerseheleute Philipp und Christina Deigl, zu Neuried, nach Vorschrift der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes von 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungstagfahrt auf

Mittwoch den 5. Dezember l. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Orte Neuried anberaumt.

Das Verkaufsobjekt besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhaus und neugebautem, gemauerten Stadel;
2) aus einem unmittelbar am Hause befindlichen Garten zu 8 Tagw. 52 Dez.;
3) aus 29 Tagw. 5 Dez. Aecker;
4) aus 0 Tagw. 65 Dez. Wiesen;
5) aus 9 Tagw. 46 Dez. Waldung.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 1760 fl. gewerthet.

Dachau am 23. Oktober 1849.

Königl. Landgericht Dachau.
D. l. a.
Herrlein, Assessor.
coll. Meyr.

Bekanntmachung.

732. Auf kreditschaftliches Ansuchen wird das den Sebastian und Walburga Förstl'schen Bauerseheleuten zu Guching gehörige, erbrechtsweis grundbare und mit fixirtem Hauptlohn belastete Anwesen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, der Brandassekuranz mit 150 fl. einverleibt, dann aus einem Hofraum zu 0 Tagw. 30 Dez.;
2) aus einem Garten zu 0 Tagw. 7 Dez.;
3) aus Aeckern zu 18 Tagw. 98 Dez.;
4) aus Wiesen zu 13 Tagw. 68 Dez.;
5) aus Waldung zu 9 Tagw. 25 Dez.

Dieses Anwesen hat nach Schätzung vom 27. April d. Js. einen Werth von 4786 fl.; es muß aber dabei bemerkt werden, daß bezüglich einiger Grundstücke, und namentlich über den Zaunacker, das Kirchenackerl, das Spitzackerl, das Garten- oder Stadel-Ackerl, und die Wiese, der Hügel am Haag genannt, Prozesse anhängig sind, sohin dieselben Grundstücke nur als streitig verkauft werden können.

Zur Vornahme der Versteigerung ist Tagfahrt auf

Montag den 10. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Orte Esching anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden vor der Versteigerung noch besonders eröffnet werden.

Auch werden sämmtliche, dem Gerichte unbekannte, Gläubiger des Kommunschuldners aufgefordert, vor jenem Termine ihre Forderung anzumelden und zu begründen, außerdem bei Vertheilung der Masse keine weitere Rücksicht auf sie genommen würde.

Sign. 22. Okt. 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermayer,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Ein schönes, mitten in der Stadt gelegenes, unmeublirtes Zimmer mit Schlafkabinet kann sogleich bezogen werden.
D. Uebr.

724. [3b] Dienergasse Nro. 23/II. ist für Georgi eine große Wohnung zu vermiethen. Näheres daselbst im III. Stock.

719. [3c] Ein Herr, der seinen eigenen Wagen besitzt, und gegen den 18. November nach Wien zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Unkosten. Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Bankhaus des Herrn Joh. Lor. Schäzler.

734. Zu einer illustrirten Prachtausgabe können solide laufende Aufträge in Anfertigung von Zeichnungen ertheilt werden. Das Nähere bis zum Mittwoch den 31. d. früh 10 Uhr im Stachusgarten Nro. 38. Im Uebrigen erbittet Briefe portofrei **Herold & Hoffmann** in Steinbühl in Nürnberg.

Stellen-Ausschreibung.

731. [3a] Bei dem unterfertigten Rentamte werden noch zwei in dem Ablösungs- und Steuerumschreibe-Geschäfte routinirte Gehülfen sogleich aufgenommen und mit monatlich 24 - 30 fl. honorirt.

Am 25. Oktober 1849.

Königl. Rentamt Griesbach.
Daffner, Rentbeamter.

Offene Stelle.

733. [2a] Für ein bedeutendes Handlungshaus in Bordeaux wird unter vortheilhaften Bedingungen ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann als deutscher Korrespondent zu engagiren gesucht.

Reflektirende belieben sich unter der Adresse **A. B.** poste rest. Paris franko zu wenden.

729. [3b]

Bekanntmachung.

Das südöstlich vom neuen Bahnhof gelegene ehemalige Schießstätt-Gebäude wird

Mittwoch den 31. Oktober 1849, Vormittags 9 Uhr,

zum Abbruch an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen, versteigert werden. — Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die besondern Bedingnisse in der Kanzlei des unterfertigten Amtes zu Jedermanns Einsicht offen liegen, und daß das zu versteigernde Gebäude täglich auf Verlangen gezeigt wird. — München, den 27. Oktober 1849.

Königliches Bahnamt.
Tauborth.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Entwurf eines Gesetzes.

Die Gerichtsverfassung betreffend.

Seine Majestät der König haben in Ansehung der durch die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in den Landestheilen diesseits des Rheines nothwendig werdenden Abänderung der Gerichtsverfassung nach Vernehmung Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen:

Erste Abtheilung

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Die Rechtspflege wird in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen durch die Gerichte ausgeübt. Art. 2. Die nicht streitigen bürgerlichen Rechtssachen werden durch Amtspfleger und Notare behandelt. Art. 3. Die Fälle, in welchen eine Einwirkung der Gerichte auf die Verwaltung der nicht streitigen Rechtsfälle stattfindet, werden durch das Notariatsgesetz bestimmt.

Zweite Abtheilung.

Von der Bestellung der Gerichte.

Art. 4. Die Verwaltung der Rechtspflege in bürgerlichen Streitigkeiten und in Strafsachen geschieht durch Einzelrichter und Kollegialgerichte. Art. 5. Die Einzelrichter sind Stadt- oder Landrichter. Sie bilden mit dem ihnen beigegebenen Gerichtsschreiber das Stadt- oder Landgericht. Art. 6. Neben dem Stadtrichter werden in denjenigen Städten, in welchen hiefür ein Bedürfniß besteht, ein oder mehrere Stadtgerichtsassessoren angestellt. Ausnahmsweise kann auch bei einzelnen Landgerichten im Falle des Bedürfnisses ein Assessor angestellt werden. Art. 7. Die Kollegialgerichte sind: Bezirksgerichte, Kreisgerichte, das Oberlandesgericht Art. 8. Ein Bezirksgericht besteht mindestens aus einem Direktor, fünf Räthen und einem Sekretär. Diese Anzahl kann nach dem bei einzelnen Bezirksgerichten sich ergebenden Bedürfnisse vermehrt werden. Nebstdem werden bei jedem Bezirksgerichte zwei Staatsanwälte (erster und zweiter Staatsanwalt) angestellt. Art. 9. Für jeden Kreis des Königreiches wird ein Kreisgericht bestellt. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, mindestens zehn Räthen und zwei Sekretären. Bei dem Kreisgerichte wird ein Oberstaatsanwalt und ein Staatsanwalt angestellt Art. 10 Für die Entscheidung von Handels- und Wechselstreitigkeiten sind bei denjenigen Bezirksgerichten, welche als Handels- und Wechselgerichte bezeichnet werden, sowie bei den Kreisgerichten vier Beisitzer aus dem Handelsstande zu ernennen, hinsichtlich welcher das Recht des Vorschlages den im Gerichtssprengel angesessenen Handelsleuten und Fabrikanten zusteht. Nähere Bestimmungen über die Vornahme der Wahl werden im Verordnungswege erlassen. Das Merkantil-, Friedens- und Schiedsgericht der Stadt Nürnberg wird in seiner bisherigen Einrichtung beibehalten. Eben solche Gerichte können in andern Städten auf Antrag der betreffenden Handels-Innungen errichtet werden. Art 11. Das Oberlandesgericht als oberster Gerichtshof des Königreiches besteht aus einem Präsidenten, zwei Direktoren, einundzwanzig Räthen und drei Sekretären Bei dem Oberlandesgerichte werden ein oberster Staatsanwalt und zwei Staatsanwälte angestellt. Art. 12. Die Bestimmungen über die Zahl der Stadt-, Land- und Bezirksgerichte, über die Gerichtssitze und Gerichtssprengel, dann über das außer den Gerichtsschreibern und Sekretären erforderliche Kanzlei- und Dienstpersonal werden im Verordnungswege getroffen. Vor erfolgter Verpflichtung darf das Kanzlei- und Dienstpersonal nicht zu der Dienstesleistung zugelassen werden.

Dritte Abtheilung.

I. Von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Stadt- und Landgerichte.

Art. 13. Die Stadt- und Landgerichte haben das Vermittlungsamt nicht nur in den zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Rechtsstreitigkeiten (Art. 14), sondern auch in denjenigen Fällen auszuüben, in welchen der Kläger vor Anstellung der Klage bei dem Bezirksgerichte den Beklagten unter allgemeiner Bezeichnung des Klaggegenstandes vor das Stadt- oder Landgericht, bei welchem der Beklagte, oder wenn es mehrere sind, einer derselben seinen persönlichen Gerichtsstand hat, zum Versuche der Vermittlung vorladen läßt. Wenn an dem hiezu bestimmten Tage der Kläger oder der Beklagte nicht erscheint, so ist das Stadt- oder Landgericht zu einem Vermittlungsversuche nicht verpflichtet. Art. 14 Die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeit umfaßt: 1) Die Klagen wegen Ehrenverletzung und wegen muthwilliger oder fahrlässiger Beschädigung an der Person oder am Eigenthume; 2) die Streitigkeiten zwischen Familiengliedern, Hausgenossen, Handwerksmeistern und Gesellen oder Lehrjungen, Dienstherrn und Dienstboten oder Taglöhnern, Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern hinsichtlich des gegenseitigen häuslichen, dienstlichen oder gewerblichen Verhältnisses; 3) Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen in Betreff des Miethverhältnisses, so lange dasselbe noch besteht, dann Streitigkeiten, welche sich nach Auflösung des Miethverhältnisses wegen Forderungen für das letzte Jahr oder wegen Räumung der Miethwohnung ergeben; 4) Streitigkeiten der Reisenden mit Wirthen, Fuhrleuten, Schiffern oder Flößern über Wirthszechen, Fuhrlohn, Verlust oder Beschädigung der Habe des Reisenden oder Verzögerung des Transportes, desgleichen Streitigkeiten der Reisenden mit Handwerkern über Forderungen, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; 5) Streitigkeiten über Gegenstände des Handelsverkehrs auf Messen und Märkten, soferne sie während der Dauer der Messe oder des Marktes bei Gericht angebracht werden; 6) Wandlungs- und Minderungsklagen wegen verkaufter Thiere; 7) Klagen auf Entschädigung einer außerehelich Geschwächten, auf Anerkennung der Vaterschaft außerehelicher Kinder, und alle Klagen auf Reichung des Lebensunterhaltes; 8) die dem Hypothekengläubiger gemäß §. 45 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zustehenden Anträge auf Einhalt gegen die Verminderung des Werthes der Sache durch Verwachlässigung oder Verschlimmerung von Seite des Schuldners; 9) die Beitreibung der aus den letzten zwei Jahren rückständigen Zinsen nach §. 52 desselben Gesetzes; 10) Streitigkeiten in Ewiggeldsachen; 11) Klagen wegen Wildschadens und wegen anderer Beschädigung von Erzeugnissen des Bodens, insbesondere wegen Beschädigung durch Ueberackern, Ueberfahren, Viehweiden, Grasen, Mähen, Ernten und Einherbsten; 12) Streitigkeiten wegen Beschädigung von Einfriedungen, Wasserleitungen, Abflüssen, Wässerungsanlagen, Pfaden und Wegen, oder wegen des rechtswidrigen Zustandes derselben und wegen Verrückung der Grenzzeichen; 13) Klagen auf Festsetzung oder Bezeichnung der Grenzen anliegender Grundstücke, oder auf Unterhaltung oder Erneuerung gemeinschaftlicher Mauern und anderer Einfriedungen; 14) Klagen, welche den jüngsten Besitz oder den Einspruch gegen die Errichtung eines neuen, oder die Aenderung eines bestehenden Werkes betreffen, desgleichen Klagen, welche auf Erwirkung einer vorsorglichen Verfügung wegen verübter oder drohender Selbsthilfe oder des Ausbruches von Thätlichkeiten oder wegen anderer dringender Gefahr gerichtet werden; 15) Streitigkeiten über die Entschädigung für Zwangsabtretung von Grundeigenthum zu öffentlichen Zwecken; endlich 16) alle Klagen, welche in der Hauptsache an Geld oder Geldeswerth nicht über zweihundert Gulden ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten und Nutzungen betreffen, vorausgesetzt, daß nicht über die An- oder Aberkennung fortwährender Rechte und Gerechtigkeiten oder über eine Wechsel- oder Handelssache gestritten wird. Art. 15. In den unter Ziffer 16 des vorhergehenden Artikels angeführten Streitigkeiten muß bei Anstellung der Klage der Geldeswerth des Streitgegenstandes angegeben werden. Will der Beklagte behaupten, daß der Streitgegenstand mehr als zweihundert Gulden werth sei, so hat er dieses in der ersten auf die Klage abzugebenden Erklärung vorzubringen. In einem solchen Falle hat das Gericht vor der Fortsetzung der Verhandlung den Werth durch eine Schätzung festzustellen, deren Kosten der Beklagte zu tragen hat, wenn seine Behauptung sich als unbegründet erweist. Art. 16. In dem Falle einer nach den Bestimmungen der Civilprozeßordnung zulässigen Häufung mehrerer nach Art. 14 Ziffer 16 an ein Stadt- oder Landgericht gehörigen Klagen wird die Zuständigkeit desselben nicht durch den Umstand ausgeschlossen, daß die mehreren Klagen zusammen einen höheren Geldbetrag oder Geldeswerth als zweihundert Gulden betreffen. Art. 17. Eine Widerklage, welche gemäß den Bestimmungen des Art. 14 nicht schon an und für sich zur Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte gehört, ist bei diesen nur dann zu verhandeln und zu entscheiden, wenn die Parteien hierauf übereinkommen, oder wenn die Vor- und Widerklage aus ein und demselben Rechtsverhältnisse entspringen, oder wenn die mit der Widerklage verfolgten Gegenansprüche zugleich als Einrede gegen die Vorklage geltend gemacht werden. Art. 18 Die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte kann durch Uebereinkunft der Parteien auf Rechtsstreitigkeiten erstreckt werden, welche nicht zu den in dem Art. 14 aufgeführten gehören. Eine Ausnahme findet nur in Ansehung der vor die Ehegerichte gehörigen Sachen statt. Art. 19. Den Stadt- und Landgerichten steht die Untersuchung und Aburtheilung derjenigen Uebertretungen zu, welche weder Verbrechen noch Vergehen sind. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über die Behandlung der Polizeistrafsachen. Art. 20. In Verbrechens- und Vergehensfällen sind die Stadt- und Landgerichte verbunden: 1) die Anzeigen aufzunehmen, und sogleich dem Staatsanwalte am einschlägigen Bezirksgerichte zuzusenden, auch denselben von jedem ihnen bekannt gewordenen Verbrechen oder Vergehen unverzüglich in Kenntniß zu setzen; 2) die geeigneten Maßregeln für unverrückte Erhaltung der von einem Verbrechen oder Vergehen zurückgelassenen Spuren anzuordnen; 3) in denjenigen Fällen, in welchen wegen Entfernung des Untersuchungsrichters die Veränderung der Spuren des Verbrechens zu besorgen ist, diese unverzüglich zu erheben und die gepflogene Verhandlung dem Staatsanwalte zuzustellen; 4) schleunige Anstalten zu treffen, daß der Thäter entdeckt, und die Flucht des Verdächtigen verhindert werde; 5) jeder gesetzmäßigen Aufforderung zur Verfolgung und Ergreifung des Thäters zu entsprechen, auch denselben in dringenden Fällen selbst ohne vorhergegangenen Auftrag des Untersuchungsrichters ergreifen und unverzüglich an den Untersuchungsrichter abliefern zu lassen; 6) die Aufträge zu vollziehen, welche der Staatsanwalt oder der Untersuchungsrichter, jeder in seinem Wirkungskreis, ihnen ertheilt. Art. 21. Die Assessoren der Stadt- und Landgerichte haben die ihnen von den Stadt- und Landrichtern zugetheilten Rechtssachen selbstständig zu erledigen. Art. 22. Bei Krankheit oder

samen Interessen erschreckend, dort von den Schlauen als ein bloßes Phantom, als ein Wesenloses verschrieen, daß, wie so manches in unseren Tagen, in Nichts zerfließen werde, wenn man es wirklich anfassen wolle. Weder das Eine noch das Andere ist begründet. Die Frage hat einen festen Kern und lebensvollen Inhalt, und will man diesen nur recht scharf ins Auge fassen, so wird auch jenes Schreckbild verschwinden. Wir wollen der wichtigen Frage daher einmal geradezu auf den Leib rücken. Wir wollen unsere Ansichten darüber, wie sie uns lösbar scheint, hier zunächst in den Hauptzügen darlegen, und zwar so bestimmt, kurz und scharf wie möglich. — Man hat sich im übrigen Deutschland fast gewöhnt, der Wiener Presse eine bloß negative Haltung gegenüber den deutschen Verhältnissen vorzuwerfen. Wohlan wir treten in der gewichtigsten aller Fragen, in der Vereinigung und Verschmelzung der Interessen, in der Begründung einer neuen, gemeinsamen Grundlage der ökonomischen Verhältnisse und der ganzen Volkswirthschaft für Deutschland und Oesterreich aus der Allgemeinheit heraus, und eröffnen die Diskussion auf diesem unermeßlichen Felde mit bestimmten Vorschlägen. Wir stellen den Grundsatz als praktisch leitend und bis zum Ende durchgreifend voran: Die Zollvereinigung Oesterreichs und Deutschlands ist so durchzuführen, daß darunter kein wesentliches Interesse des einen oder anderen Handelsgebietes verletzt werde, daß vielmehr die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche möglichst ihre Befriedigung erhalten. Der handelspolitischen Gruppen sind im Großen noch drei: die österreichische, der Zollverein und die norddeutsche. Jede ist ausgesprochener Maßen der Reform bedürftig, und über das, was ihnen mangelt, oder was sie begehren, liegen umfassende Thatsachen und Forschungen vor. In Oesterreich ist es Bedürfniß der Staats- wie der Volkswirthschaft, aus der Prohibition in die Protection überzugehen, die inneren Zollschranken zu beseitigen, und die Besteuerung der eingehenden Fabriksmaterialien zu erleichtern. Im Zollvereine sind die Schutzzölle viel zu sehr eingerichtet nach dem Gewichte des Materials, und nicht genug abgestuft nach dem Werthe des Stoffes und der daran verwendeten Arbeit — Zeuge die vielfachen Beschwerden der Vereins-Industriellen, Zeuge besonders auch der, von dem allgemeinen deutschen Vereine zum Schutze vaterländischer Arbeit mit Hilfe Sachverständiger gründlich ausgearbeitete Entwurf eines deutschen Zolltarifs. In den Nord-Seestaaten sind die Wünsche mehr negativer als positiver Art, sie gehen wesentlich auf Milderung der bloßen Finanz-Zölle, zumal von Colonial-Waaren, Vereinfachung des Tarifs, der Verwaltung, der Controle, Aufhebung der Durchfuhr und Flußschiffahrts-Zölle, ein liberales, ausgedehntes Freilager-System, Schutz der Schiffahrt und des direkten Handels. Allen diesen Verhältnissen ist Rechnung zu tragen. Kein Zweifel nun, bisher konnte in dem einzelnen Gebiete der entschiedene Wille für die österreichisch-deutsche Zolleinigung sich nicht energischer kundgeben, als darin, daß die eigene Handelsreform so angegeben wird, wie sie möglichst das Bedürfniß des Einzelnen mit jenem des Ganzen vereint zu befriedigen, also die Richtung auf die Allgemeinheit festzuhalten strebt. Dies, wir sagen es mit Genugthuung, geschieht in Oesterreich. Die Tarifreform wird hier mit eben so viel Umsicht und Energie, als mit großartiger Auffassung der Lage und Bedürfnisse der österreichischen und deutschen Völker betrieben. So hat sich die Kommission zur Revision des österreichischen Zoll-Tarifs grundsätzlich für Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote entschieden, jedoch mit Festhaltung eines kräftigen Schutzzoll-Systems, dessen wohl abzurundende Tarifsätze nach dem Prinzipe des vollkommen ausreichenden Schutzes der inländischen Produktion zu bemessen sind; Fabrikate unterliegen bei der Ausfuhr nur noch einer Controlabgabe, mit aller Erleichterung beim Uebergang über die Zollinie. Sie hat sich ferner für eine bedeutende Erweiterung der Zollbefreiungen, für Nichterhebung der Zölle unter einem Kreuzer und Befreiung der Gegenstände des ländlichen Grenzverkehrs und täglicher Bedürfnisse entschieden; Gewichtseinheit soll der Zoll-Zentner sein, vorläufig auch noch der österreichische Zentner.*) Die Kommission hat überhaupt die thunlichste Annäherung an den Tarif des Zollvereins, in so weit solcher nicht selbst der Reform bedarf, als Grundsatz ausgesprochen, die allgemeine Eingangsabgabe ganz wie dieser auf etwa fünfzehn Silbergroschen per Zollzentner festgesetzt, und endlich eine dreijährige Revision des Tarifs, wo möglich gleichzeitig mit jener des deutschen Zolltarifs, in Antrag gebracht. — Es ist Thatsache, daß die Industriellen des Zollvereins eine Reform ihres Zolltarifs gerade nach den Grundsätzen und in dem Sinne wünschen, wie Oesterreich den seinigen jetzt umgestaltet. Geschieht das Gleiche daher auf jener Seite, kommt man sich entgegen, so ist ein großer Schritt zu dem segensreichen Ziele der Einigung bereits durch die Tarifreform im eigenen Industrie- und Verkehrs-Interesse vollbracht, und eine ganze Reihe von Schwierigkeiten fällt damit hinweg. Im Verhältnisse, als sich nicht blos Wünsche und Interessen, sondern wirklich in's Leben gerufene Reformen auf allen Seiten begegnen, wird das Einigungswerk selbst vorbereitet und erleichtert. Die Richtung dahin ist einmal unabweisbar gegeben, der Weg dadurch allein schon halb zurückgelegt, und die Entwicklung des Güterlebens selbst wird mit Naturnothwendigkeit dem Ziele zuführen. Diesen Uebergang sollte durch einen Vertrag erleichtert werden. Die Zolleinigung, wie wünschenswerth auch, kann nicht mit einem Sprunge geschehen, ohne wichtige Interessen zu verletzen, ohne Erschütterungen im Volkshaushalte hervorzurufen. Um solches zu vermeiden, darf sie nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen und industriellen Vorbereitung und von Stufe zu Stufe fortschreitend, nach festem Plane durchgeführt werden. Da dieser Plan auf beiden Seiten gleichmäßig befolgt werden muß, so ist er vertragsmäßig festzustellen. Auch der österreichische Gewerbestand wird eine solche allmälige Aenderung seinen Interessen zusagend finden, wenn dabei mit weiser Umsicht und Beachtung der einschlägigen, allerdings sehr verwickelten Verhältnisse vorgegangen wird. Um ihm noch mehr Beruhigung zu geben, müßte zwar die Dauer einer jeden Uebergangsstufe schon in dem Vertrage festgesetzt sein, aber es könnte doch jedem Theile vorbehalten bleiben, dieselbe noch um ein oder zwei Jahre zu verlängern. Dabei setzen wir aber als Bedingung des Gelingens voraus, daß jeder organische Schritt in dieser wichtigen Angelegenheit nach Vernehmung der konsultativen Körperschaften und durch die Mitwirkung der legislativen Gewalten geschehe. In dieser Richtung nun vorgehend, dürften folgende Uebergangsstufen, deren Dauer nach den Umständen verschieden sein kann, hier als zweckmäßig empfohlen:

Erste Periode. Sie ist wesentlich der inneren Zoll-Reform auf beiden Seiten gewidmet, der eigenen Vorbereitung auf die Versöhnung und Verschmelzung der Interessen, indem die einzelnen Industriezweige eben so sehr wie die finanziellen Vorkehrungen eines Zeitraums zur Umgestaltung der bezüglichen Verhältnisse bedürfen. Sie soll die Bahn brechen, sie ist die wichtigste Periode. a) Bei der beiderseitigen inneren Tarif-Reform wird der Zweck festgehalten, eine möglichst große Uebereinstimmung in den Zollsätzen durch Anordnung derselben nach bestimmten Principien zu erzielen. Namentlich ermäßiget oder beseitiget Oesterreich sofort die Zölle auf Roh- und Färbestoffe für die Industrie und hebt vier bis sechs Monate später, um für den Aufbruch jener noch verzollten Stoffe Zeit zu gönnen, die Verbote und Prohibitivzölle gegen, ergiebigen Schutz gewährende Eingangszölle auf; hierin wird zugleich dem Staatsschatze Ersatz für den Wegfall jener Zölle gewährt. Gleichzeitig müßten die inneren österreichischen Zollschranken fallen, wenn es nicht vorher schon geschehen. b) Stipulirt wird sofort der gegenseitige zollfreie Austausch aller einheimischen Roh-Erzeugnisse und Nahrungsstoffe, eben so der rohen Metalle, wenn ein gleichmäßiger Schutz an den Grenzen der beiderseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist, sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr, mit möglichster Erleichterung des Grenz-Verkehrs. c) Ebenso die freie Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt. d) Uebereinkünfte werden angebahnt und geschlossen über ein gemeinsames Gewichts-, Maß- u. Münz-System, über übereinstimmendes Wechsel- und Handelsrecht, Privat-Gerecht, über Gewerbe-Gesetzgebung, Heimath- und Niederlassungsrecht, über Regelung der Fluß-Schiffahrt und des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens.

Zweite Periode. a) Nach dieser Reform und der Verwohlfeilung der Bedingungen der inländischen Produktion werden die Zölle von Manufaktur-Erzeugnissen im gegenseitigen Verkehre von Oesterreich und Deutschland beiderseits zunächst auf $^3/_4$ des allgemeinen Zollsatzes gegen fremde Staaten herabgesetzt. — Damit wird b) eine durchgreifende Erleichterung in der beiderseitigen Grenz-Verwaltung verbunden.

Dritte Periode. a) Weitere Verminderung jener Zollsätze auf der die beiden Zollgebiete noch trennenden Grenzlinie auf die Hälfte des allgemeinen Tarifsatzes gegen fremde Staaten. b) Annäherung in den Finanzzöllen, zumal von Colonialwaaren, und damit verbunden. c) gemeinsame Bestimmungen über die Seeschiffahrt und etwaige Differential-Zölle, da der Gesichtskreis für diese Fragen natürlich ein anderer werden muß, sobald die österreichischen und deutschen Seegestade nicht mehr einzeln im Weltverkehre aufzutreten haben, sondern einem höheren organischen Ganzen angehören.

Vierte Periode. a) Verminderung aller jener Schutzzölle im gegenseitigen Verkehre, auf $^1/_4$ des allgemeinen, gegen fremde Staaten bestehenden Zollsatzes. b) Für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, wird der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungs-Zeugnisse völlig frei gegeben, doch unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie gegen das Ausland kräftig schützenden Zollsatzes an den beiderseitigen Gebietsgrenzen gegen das Ausland. c) Ausbildung des gemeinen Schiffahrts-Systemes, wo möglich ein Schiffahrts-Gesetz für ganz Deutschland. — Anbahnung der gemeinsamen auswärtigen Vertretung und Handelspolitik. Mit Beginn dieser vierten Periode würde demnach der freie Verkehr zwischen beiden Gebieten im Wesentlichen schon eintreten. Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zollvereinigung mit Feststellung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs, bliebe einem neuen Vertrage im Einverständnisse mit den legislativen Gewalten vorbehalten. Doch auch dann könnte noch während eines bestimmten Zeitraumes eine Zwischen-Zollinie bestehen bleiben, wegen der verschiedenen inneren Besteuerung des Einkommens und der Verbrauchsgegenstände, der Regale ꝛc. ꝛc., für welche vorher eine Ausgleichung gefunden werden muß. Jedenfalls dünkt uns die volkswirthschaftliche Vereinigung Oesterreichs und Deutschlands ein Ziel, das ungeachtet aller Hindernisse und Vorurtheile, deren Größe wir uns nicht verhehlen, erreicht werden muß, um alle Bedürfnisse der Völker zu befriedigen, und mit der politischen Neugestaltung

*) Dieser kann dabei für den ganzen inneren Verkehr, der an $^9/_{10}$ des Gesammtverkehrs ausmacht, bestehen bleiben. Für den auswärtigen Verkehr empfiehlt sich der Zollvereinszentner um so mehr, als dieser auch der in Frankreich und Italien angenommenen Gewichts-Einheit (Zollzentner — $^1/_2$ metrischem Zentner) also nahezu $^7/_{10}$ des auswärtigen Verkehrs von Oesterreich entspricht, ja als der Drang der Dinge die Einführung des Zollzentners bereits auf der österreichischen Nordbahn sehr ernsthaft angeregt hat, und als der metrische Zentner sogar schon im gegenwärtigen österreichischen Tarife an der lombardisch-venetianischen Zollgrenze als Gewichtseinheit gilt.

Abwesenheit eines Stadt- oder Landrichters hat der Assessor und unter mehreren Assessoren der im Dienste Aelteste die Stelle des Stadt- oder Landrichters zu vertreten. Ist kein Assessor vorhanden, so hat der Amtspfleger die dringenden Gerichtshandlungen vorzunehmen, und ungesäumt an das Bezirksgericht Anzeige zu erstatten, damit dieses bei länger dauernder Verhinderung den Richter oder Assessor eines benachbarten Stadt- oder Landgerichts mit der Stellvertretung beauftrage. (Forts. f.)

** München, 30. Oktober. (Kammer der Abgeordneten.) — Die von Herrn Kirchgeßner und Genossen an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gestellte Interpellation, den Eisenbahnbau von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg bis an die Grenze gegen Frankfurt zu betr., lautet wie folgt: „Obwohl durch das Gesetz vom 28. Mai 1846 der Bau einer Eisenbahn auf Staatskosten von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg bis an die Reichsgränze beschlossen und durch eben dieses Gesetz die Beschaffung der erforderlichen Mittel durch ein Anlehen bewilligt, auch durch das Gesetz vom 30. November 1847 für die nöthige Deckung des Bedarfs weitere Fürsorge getroffen worden ist, wohl die Vorarbeiten für diesen Bahnbau auch schon weit gediehen und von Seite des Staats schon viele Grundstücke erworben sind, — so wurde dennoch die Arbeit eingestellt, was die ergebenst Unterzeichneten zu der Anfrage veranlaßt: 1) Warum dem Gesetze vom 23. Mai 1846 nicht fernerhin nachgekommen wurde; und 2) Ob die für diesen Bahnbau bewilligten Mittel bereits aufgebracht und ob die hiefür aufgebrachten Mittel bereits hiefür verwendet seien?“

Latein und Griechisch auf Gymnasien.

(Fortsetzung.)

Die Jugend werde verwirrt durch die fremdartige Anschauungsweise des Alterthums, heißt der zweite Einwurf. Es ist die vorzüglichste Aufgabe der Schule, die Beziehungen und Zustände des gesammten Natur- und Menschenlebens der Jugend zum klaren Bewußtsein zu bringen. Der allgemeinen Regel gemäß, daß vom Bekannten zum Unbekannten vorgegangen werde, muß allerdings das zunächst Gelegene, das Einheimische, richtig aufgefaßt und erkannt worden sein; aber wollen wir uns nicht gleich den Bewohnern der himmlischen Mitte von allen fremdartigen Einflüssen abschließen, so brauchen wir nicht einmal unsern Kontinent zu verlassen und wir haben gegenwärtig fremdartiger Anschauungsweisen zur Genüge. Gewiß wird Niemand behaupten, die Kunde davon verwirre, sondern im Gegentheil anerkennen wir sie als treffliches Bildungsmittel für den Verstand, und noch heute wird auch unter uns jeglicher Odysseus dadurch vorsichtig im Denken und klug im Handeln, daß er vieler Menschen Städte gesehen und Sitten erkennt hat. — Mit Recht fordert man, daß die höher gebildete Jugend die geschichtliche Gewordenheit der Gegenwart ganz durchschauen soll. Ist aber dieses möglich ohne Kenntniß des Alterthums? Ich kann mich hier nicht einlassen in eine Schilderung der noch lange nicht hinweggeräumten Schwierigkeiten, welche der geschichtliche Unterricht darbietet, namentlich ob man mit der einfachen, scharfe Charaktere darbietenden Geschichte des Alterthums oder mit der so vielfach complicirten der Neuzeit; ob mit biographischer, chronologischer oder synchronischer, mit tabellarischer oder ausführlicher Darstellung derselben beginnen soll; aber die bekannte Thatsache führe ich an, daß die alte Geschichte und Geschichtschreibung ihren Einfluß nicht blos ins Mittelalter hineingetragen, sondern auch seit dem 15. Jahrhundert von Neuem fort und fort geltend gemacht hat. Wer die gegenwärtige Wirklichkeit ganz und gründlich durchdringen will, wird Schritt für Schritt zurückgeführt in's graue Alterthum, und will er sich daselbst nur einigermaßen zurechtfinden, bedarf er des Schlüssels der Sprachen. Und gar so außerordentlich verschieden von den unserigen stellen sich denn doch bei genauerer Betrachtung die Verhältnisse des Alterthums und ihre Anschauungsweise nicht heraus. Die rein menschlichen Seiten sind heute wie gestern dieselben und ob sie in der Neuzeit einen bessern Ausdruck gefunden haben, bezweifle ich mit Vielen. Unsere Wissenschaften und Künste wurzeln durchweg im Alterthume. Die gesellschaftlichen Verhältnisse bieten Aehnliches und Verschiedenes, gerade wie auswärtige Staaten der Gegenwart. Daß die alten Staaten auf der Grundlage der Sklaverei beruht haben, ist ein Irrthum. Sklaverei ist und war ein bedauerlicher Auswuchs staatlicher Einrichtung, wie noch jetzt im Oriente, in Afrika, selbst in den südlichen Staaten Nordamerika's. Die Grundlage der alten Staaten war, was sie eben einzig nur sein kann, das ewige Recht; ob dasselbe durch den Machtspruch eines Despoten, oder durch das Herkommen, oder durch das Volk in seinen Versammlungen, oder anderswie ausgesprochen und festgestellt werden soll, darum streiten sich auch heutzutage die Leute, wie ehedem. Die Grundansicht der Alten bestand darin, daß das Gemeinwesen, der Staat Alles sei, das Individuum aber nur insoferne etwas gelte, als es sich als theilnehmendes, mitwirkendes Glied des Ganzen wohlthätig erweise. Daher das stolze Gefühl, ein Grieche, ein Römer zu heißen, woran freilich auch die für die damalige Zeit leicht verzeihliche Mackel klebt, daß sie alle Andersredenden als Barbaren betrachteten; daher ferner die hochherzige, aufopfernde Liebe zum Vaterlande, von der Einiges auch unserer egoistischen Zeit zu wünschen wäre. Ueberhaupt sind die Betrachtungen über das Entstehen, die Blüthe und den Verfall der alten Staaten überaus lehrreich und gewähren einen tiefen, selten trügenden Blick in die Zukunft unserer gegenwärtigen, damit verglichenen Einrichtungen und Zustände. Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Ich finde also auch in der alterthümlichen Anschauungsweise keinen Nachtheil, sondern eher Vortheil für die Jugendbildung. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Schleswig Holstein. — Aus Schleswig-Holstein, 24. Okt. Wenn die politischen Konstellationen nicht trügen, so ist die schleswigsche Landesverwaltung gewillt, den von ihr herbeigeführten desorganisirten Rechtszustand im Herzogthum Schleswig zu einer offenen Krankheit auszubilden. Anstatt beruhigende und versöhnliche Wege einzuschlagen, um die Bevölkerung zu gewinnen, ist gegentheils die Landesverwaltung bemüht, Schleswig und seine Bewohner in jeder Weise als „Dansk Eiendom“ (dänisches Eigenthum) zu behandeln und das Traurigste liegt noch vorzugsweise darin, daß ein preußischer Kommissär hierzu mit die Hand bietet. Das deutsche Mitglied der Landesverwaltung, Graf zu Eulenburg, läßt einen Wechsel in den schleswigschen Besatzungstruppen eintreten, da der bisherige Oberst und Kommandeur derselben, Hr. v. Lebbin, sich nicht dazu verstehen wollte, in feindlicher Weise gegen die Schleswiger einzuschreiten. Das ganze 7. preußische Infanterie-Regiment ist bereits auf dem Hermarsche begriffen, ebenso eine Artilleriebrigade mit Munition und Pulverwagen, als ginge es zum Krieg. Der Generalmajor v. Hahn, bis jetzt in Hamburg stationirt, wird übermorgen mit dem 7. Regiment in Schleswig einrücken. Es ist nämlich, wie wir bestimmt mittheilen können, die Anerkennung der Landesverwaltung von Seiten der Statthalterschaft rundweg von letzterer verweigert worden, sowie alle Forderungen zur Schmiegsamkeit, welche das preußische Kabinet an die Statthalterschaft gerichtet. Die dänischen Blätter sprechen es bereits offen aus, daß Preußen durch Waffengewalt den Waffenstillstand durchzuführen beauftragt sei und dem sich nicht entziehen könne. Bei der Angelegenheit der „Gefion“ und der mysteriösen Weise, in welche selbe gehüllt ist, wird einem unheimlich zu Sinn. Seit einigen Tagen zeigen sich wieder dänische Kriegsschiffe in größerer Anzahl bei Eckernförde und da sie während des Waffenstillstandes bei uns nichts zu thun haben, so kann man sich leicht denken, welchen Zweck ihr Erscheinen hat. Die Hafenbatterien von Eckernförde sind desarmirt. Gestern erschienen ungefähr ¾ Meilen vor der Stadt eine dänische Fregatte, ein Barkschiff und drei Dampfer, die sich indeß bis jetzt vom Hafen fern hielten. In Dänemark spricht man bereits schon über diesen Gegenstand. Bei Gelegenheit der mehrerwähnten Wegschaffung der „Gefion“ von Eckernförde nach Kiel äußert sich das „Fædrelandet“ vom 20. d. M. unterm anderm: „Allein es ist noch eine große Frage, ob Preußen das geringste Recht hat, den Waffenstillstand dazu zu benutzen, daß es eine Beute fortschleppt, die es während des Krieges nicht von der Stelle bringen konnte, und die sich jetzt im Bereich der schleswigschen Regierungskommission befindet, welche im Namen des Königs von Dänemark regiert.“ Diese Andeutung genügt, die Befürchtungen hinsichtlich des Schicksals der genannten Trophäe zu erhöhen. Herr v. Harbou, unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, unterhandelt auch hierüber in Berlin, und heute ist wieder der Kourier Lucht von Kiel dahin mit Depeschen abgegangen. Die Statthalterherrschaft entwickelt in ihrem Verwaltungsrayon eine außerordentliche Thätigkeit. Sie hat, um den Geschäftsgang zu vereinfachen und die Ausgaben zu vermindern, die besondere Staatsschuldenkasse und das Oberkriegskommissariat aufgehoben und werden von jetzt ab die bisher an die Staatsschuldenkasse eingesandten Steuern an die schleswig-holsteinische Hauptkasse in Rendsburg abgeliefert. Wir haben seit dem Rücktritt des Chefs des Kriegsdepartements, Herrn Jakobsen, noch keinen neuen Kriegsminister, und mit den Rüstungen geht es etwas langsam. Schließlich kann ich in Bezug auf unsere Postverhältnisse nicht umhin, das korrespondirende und reisende Publikum dringend darauf aufmerksam zu machen, daß Korrespondenten und Reisende doch ja nicht weiter als bis Rendsburg frankiren oder mit den Posten sich einschreiben lassen, weil ihnen alles für das Herzogthum Schleswig geltende Brief- oder Reisegeld in Rendsburg noch einmal abverlangt wird. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Altona, 24. Okt. Die dänischen Schiffe, 5 an der Zahl, liegen noch immer vor dem Eckernförder Hafen. 3 Kanonenböte und das Kriegsdampfschiff „Bonin“ sind bereits von Kiel abgegangen und haben sich gleichfalls vor den Eckernförder Hafen gelegt, und sollen die Absicht haben, die „Gefion“ nach Kiel zu bringen, ob es aber gelingen und ob man sie ausliefern wird, werden die nächsten Tage lehren, indessen rücken 3000 Mann Preußen hier ein, die Fouriere sind schon eingetroffen. Das zunächst rückende Regiment ist das 7., wie es aber mit der Weiterbeförderung sein wird, wissen wir noch nicht, vorläufig hat die hiesige Eisenbahndirektion noch keine Ordre dazu von Kiel erhalten, doch wird sie gewiß ertheilt werden — Sonst sind die Verhältnisse im Lande noch dieselben, die Neutralität noch ganz dieselbe, so daß sich Bürgermeister Davids in Husum zu erklären genöthigt sah, daß kein Magistrat daselbst existire. (C. Z.)

Preußen. — Die konstitutionelle Korrespondenz vom 27. d. meldet als bestimmt, daß neben Hrn. v. Radowitz Hr. Böttticher (Abg. zur I. Kammer) zum Mitglied der Bundeskommission ernannt sei.

Oesterreich. — **Wien**, 25. Okt. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt einen Aufsatz unter der Ueberschrift: Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung. Wir theilen denselben bei der Wichtigkeit der in ihm angeregten Frage vollständig mit:

„Die Frage der Zollvereinigung von Oesterreich und Deutschland schleicht lange schon wie ein Gespenst um, hier die schüchternen, die furcht-

Deutschlands und Oesterreichs eine wahrhaft feste und fruchtbare Ordnung der Dinge zu begründen. Geboten wird sie beiden Theilen durch ein dreifaches gewichtiges Interesse: ein finanzielles, ein national-ökonomisches und ein politisches. Die Zollreinigung verheißt bei bereutend erhöhtem rohem Zollertrage (schon durch Wegfall alles Schmuggels auf der langgestreckten durchschnittenen Landesgrenze) umfassende Ersparnisse in der Verwaltung. Sie wird, wie das Beispiel des Zollvereins beweiset, die wirthschaftlichen Kräfte der sich zusammenschließenden Körper nicht bloß summiren, sondern potenziren, alle Natur- und Arbeitskräfte Oesterreichs und Deutschlands frei machen und bei weitem besser verwerthen, als bisher möglich war; sie wird bewirken, daß die Deutsche und die Oesterreichische Industrie sich gegenseitig spornen und ergänzen, und in den erweiterten Raumverhältnissen sich jedem fremden Nebenbuhler gegenüber bald auch für die Welt-Concurrenz vollkommen befähigen. Deutschland und Oesterreich werden unmeßlich wachsen an Wohlfahrt und Kraft. Auf diesem Gebiete liegen die innigsten Berührungs- und Ausgleichungspunkte für alle Dissonanzen und Zerwürfnisse, liegt der Angelpunkt für eine neue harmonische Ordnung. In dieser Auffassung und Durchführung der Politik von der ökonomischen Basis aus, sehen wir auch eine unendliche Zukunft für Oesterreich. Durch das handelspolitische Zusammenfassen Mittel-Europa's wird Oesterreich vermöge seiner zentralen Lage zum Westen und Osten, zum Süden und Norden und der freien Entwickelung seiner Natur und Geisteskräfte, nothwendig der Mittel- und Schwerpunkt des großen Weltverkehres, und die weiteren Folgen davon für die politische Gestaltung sind unschwer zu übersehen. Also man schrecke auf dieser ruhmreichen Bahn, kleinlicher Rücksichten halber, nicht vor dem entscheidenden Schritte zurück — er muß gethan werden, das heischt das Naturgesetz der Entwicklung. Wohlan denn, vorwärts!

Dem Lloyd entnehmen wir nachstehende „Wiener Neuigkeiten“: In die Theresianische Ritterakademie, welche bis jetzt zur Ausbildung junger Adeliger für den politischen Staatsdienst bestimmt war, sollen nun dem Vernehmen nach auch Bürgersöhne Aufnahme finden. Wir vernehmen, daß Minister Stadion, dessen Gesundheitszustand sich merklich bessert, auch im Winter in der Nähe seines Arztes in Gräfenberg zu verbleiben gedenke. Die Bauern des Bezirkes Lilienfeld haben sich vor dem Hause des Herrn Castelli, welcher bekanntlich vor Kurzem die Bauern Oesterreichs in einem Sendschreiben zur Entrichtung ihrer Zehent- und Robotrückstände ermahnte, zusammengerottet, und daselbst dem Vernehmen nach, arge Exzesse verübt. Se. Majestät der Kaiser soll bereits gestern den Auftrag gegeben haben, daß die Zahlung der den Ofener und Pester Juden auferlegten Kriegskontribution vorläufig einzustellen sei.

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Okt. (Der Brief des Kaisers von Rußland an den Sultan Abdul Medschid wegen der ungarischen Flüchtlinge.) Von diesem Aktenstück hatte neulich der „Constitutionel“ eine, wie schon die Form desselben vermuthen ließ, apokryphe Fassung mitgetheilt. Indessen haben ächte Abschriften davon ihren Weg in's diplomatische Korps zu Konstantinopel gefunden, und so sind auch einige hieher gelangt. Ich beeile mich, Ihnen eine solche mitzutheilen. Das Aktenstück lautet wie folgt: „Erlauchtester und Großmächtigster Beherrscher und Padischah der Ottomanen! — Bekannt mit den Gesinnungen Eurer Majestät zweifle ich keinen Augenblick an der Theilnahme, welche Sie an dem glücklichen Ausgange des erbitterten Kampfes nehmen, welcher so lange Zeit hindurch Ungarn mit Blut düngte. Ich habe mich beeilt, Ihnen dieses große Ereigniß, an welchem meine Armeen so thätigen Antheil genommen, mitzutheilen. Ich hoffe, daß es dazu dienen werde, einen neuen Abschnitt der Geschichte zu begründen und dem Unheil ein Ende zu machen, welches der revolutionäre Schwindel in der moralischen und politischen Welt erzeugt hat. Alle diese anarchischen Zuckungen so ganz ohne Grund hervorgerufen, haben so viel Verderben aufeinander gehäuft, so viel Elend und Leid erzeugt, daß die enttäuschten Völker heute nach der Wiederkehr der Ordnung, des Vertrauens und der Sicherheit sich wieder zu sehnen beginnen. — Die ungarische Insurrection bedrohte nicht allein das Bestehen Oesterreichs, dessen Integrität ein wesentliches Element des diplomatischen Gleichgewichts bildet, sie war auch bedrohlich durch die Solidarität, welche sie mit den verschiedenen revolutionären Centren, die auf dem Kontinent bestehen und hauptsächlich mit der politischen Propaganda verknüpfte; diese furchtbare Insurrection griff die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung an, welcher zuletzt als Rettungsanker nur die bewaffnete Macht blieb. Von diesem Augenblicke an konnte ich nicht mehr im Zweifel sein, das Gewicht der verfügbaren Kräfte meines Reiches in die Wagschaale zu legen. — Rußland intervenirte in Ungarn kraft desselben konservativen Prinzipes, welches mir im vergangenen Jahre die Pflicht auferlegte, Ew. Majestät meine bewaffnete Hilfe anzubieten, um Ihre in den Donaufürstenthümern offen verläugnete Autorität wiederherzustellen, wo eine faktiose Partei sich schmeichelte, ihre Umsturzpläne vermöge der allgemeinen Auflösung, welche sich um jene Zeit in ganz Europa zeigte, durchzusetzen. Die göttliche Vorsehung hat unsere Anstrengungen gesegnet. Jenseits der Donau so wie in den Ebenen der Theiß hat Rußland mit Selbstverläugnung seine Aufgabe als Wiederhersteller geübt. Seine Armeen erschienen in diesem Lande um da den Triumph der guten Ordnung und Legitimität zu sichern. — Ich beauftrage den General Fürst Radziwill, welcher die Ehre haben wird, Gegenwärtiges Ew. Majestät zu überreichen, Ihnen Bericht über alle Einzelheiten zu erstatten, welche sich in letzter Zeit in Ungarn zugetragen. — Ich wünsche mir um so mehr Glück zu dem glücklichen Ausgang dieses Krieges, als die Wiederherstellung der Ordnung in Ungarn nothwendigerweise einen heilsamen Einfluß auf die moralische Pazifikation der türkischen Donauprovinzen üben muß, welche so viel revolutionäre Keime in sich enthalten in der prekären Lage, in der sie sich noch in Folge der Unruhen die sie in Erregung versetzten, befinden. Je mehr ich die Wichtigkeit dieser Lage bedenke, um so mehr würdige ich die weise, feste und richtige Haltung der Delegirten der hohen Pforte zu der Zeit als Bem mit bewaffneter Hand in die Moldau einen Einfall versuchte in der offen ausgesprochenen Absicht, um da eine Erhebung hervorzurufen. — Die Prinzipien, welche der festgeschlossenen Allianz unserer beiden Kaiserreiche zu Grunde liegen und die mit so viel Glanz von den türkischen Behörden an der Donau an den Tag gelegt wurden in ihrem Benehmen gegenüber den magyarischen Banden, welche sich auf türkisches Gebiet warfen, geben mir die innigste Ueberzeugung, daß Ew Majestät eine Frage, welche mir so lebhaft am Herzen liegt, der ernstesten Aufmerksamkeit Ihrer Minister empfehlen wird. Sie wird Gegenstand der Schritte sein, zu welchen ich meinen Repräsentanten bei der hohen Pforte beauftrage bezüglich einiger Flüchtlinge, welche, nachdem sie sich des Hochverraths gegen meine Regierung schuldig gemacht, zuletzt einen so verbrecherischen Antheil an den Ereignissen genommen haben, die Ungarn heimsuchten. — In dem aufrichtigen Wunsche, daß keine Wolke sich zwischen unsren beiden Reichen auftürmen möge, lege ich einen besonderen Werth auf eine befriedigende Lösung diese Frage. — Indem ich auf eine günstige Aufnahme der Vorstellungen rechne, welche Hr. v. Titoff der Regierung Eurer Majestät machen wird, bitte ich Sie die Versicherung meiner Hochachtung und der unverletzbaren Anhänglichkeit entgegenzunehmen, mit denen ich bin ꝛc. — Warschau 14/26 August 1849.“

Ein Abendblatt theilt heute auch die beiden Noten des Herrn von Titoff und des Grafen v. Strömer mit bezüglich der Auslieferungsfragen, welche ich nächstens nachtragen werde.

Nachschrift.

** Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (6 gegen 3 Stimmen) d. Kammer d. Abg. für die deutsche Frage geht auf motivirte Tagesordnung. Die Einigung aller deutschen Stämme wird darin als einzig und allein anzustrebendes Ziel festgehalten, der von Preußen ausgegangene Verfassungsentwurf als diesem Ziel zuwiderlaufend, den Bestimmungen des Bundesvertrags widersprechend und Deutschland durch Ausschluß Oesterreichs zerreißend bezeichnet; das Verhalten des Staatsministeriums als den Interessen Deutschlands und Bayerns entsprechend erklärt, und die Erwartung ausgesprochen, daß es an dem Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten, und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste nothwendige Opfer nicht scheuen und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen zur Kenntniß und zur Zustimmung vorlegen werde.

** Stuttgart, 29. Okt. Morgens. Das neue Ministerium ist gestern in folgender Weise ernannt worden: Inneres von Schlayer, Finanzen von Herdegen, Kultus und provisorisch auch des Aeußern Frhr v. Wächter-Spittler, Justiz v. Hänlein, bisher Direktor des Gerichtshofes in Ulm. Krieg, Oberst v. Baur, bisher Chef des General-Quartiermeisterstabs.

* **Paris**, 26. Okt. Von hier nichts Neues, allein desto mehr aus Madrid! Die neuesten Briefe und Zeitungen aus Madrid berichten von so wunderbaren Vorgängen, wie sie im Staatsleben noch nicht dagewesen sind! Binnen 48 Stunden ein Ministerium gestürzt, ein neues aus ganz unbekannten Männern gebildet, und sodann plötzlich das gestürzte Ministerium wieder am Ruder und nicht allein die kaum ernannten Minister verhaftet, zur Deportation verurtheilt, sondern auch eine Masse andere Personen, selbst Mönche und Nonnen verhaftet! Am 18. Abends das Ministerium Narvaez gestürzt und am Abend des 19. wieder am Ruder! (Wir werden ausführlicher auf diese „spanische“ Geschichte zurückkommen.)

(Berichtigung) In der gestrigen Beilage zu Nro. 255 ist auf der dritten Seite in dem Artikel † München 29 Okt. statt „Oberappelationsgericht“ zu lesen „Appellationsgericht.“

* **Paris**, 26 Okt. Börse: 5%, 87.90; 3%, 55.70.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller J. V. Buol

729. [3c]

Bekanntmachung.

Das südöstlich vom neuen Bahnhof gelegene ehemalige Schießstätte-Gebäude wird

Mittwoch den 31. Oktober 1849, Vormittags 9 Uhr,

zum Abbruch an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen, versteigert werden. — Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die besondern Bedingnisse in der Kanzlei des unterfertigten Amtes zu Jedermanns Einsicht offen liegen, und daß das zu versteigernde Gebäude täglich auf Verlangen gezeigt wird. — München, den 27. Oktober 1849.

Königliches Bahnamt.

Taubeck.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 257.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 31. Oktober 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 31. Oktober.

An die Stelle des auf sein Ansuchen pensionirten Generalmajors Eduard v. Weishaupt wurde der bisherige Kommandant des 2. Artillerieregiments vakant Zoller, Oberst Baptist Koppelt, durch allerhöchste Entschließung vom 24. d. zum Stadt- und Festungskommandanten in Germersheim ernannt.

Se. Maj. der König haben geruht unterm 28. Okt. d. J. den Finanzraths-Accessisten Hermann Parst in Landshut zum Finanzrechnungskommissär daselbst prov. zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Oktober allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aichach erledigte Direktorstelle dem Appellationsgerichts-Assessor Michael Geyer in Freising auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen.

Se. Majestät haben den funktionirenden Revisor und Registrator bei dem Verwaltungsausschusse der Universität Würzburg, Joh. Bapt. Hoffmann, zum Sekretär bei dem bezeichneten Verwaltungsausschusse allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. Oktober allergnädigst bewogen gefunden den Johann Bapt. Karl Diem von Würzburg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären; dann unter demselben Tage zu gestatten, daß der Ackersmann Franz Valentin Grüner von Hambosen den Geschlechtsnamen „Holdermann" annehmen und führen dürfe.

Se. Majestät haben der von der freiherrl. v. Schaumberg'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramtskandidaten Albrecht Ferd. Th. Fürchtegott Grunwald aus Bayreuth ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrstelle zu Ströbendorf, Dek. Mitchelau, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht; ferner Allerhöchst genehmigt, daß die Pfarrei Pötzmes, Ldg. Ahrensberg, von dem Bischofe zu Regensburg dem Priester Jos. Trost, Expositus zu Unterrohrbach, Ldg. Eggenfelden verliehen werde.

Se. Majestät haben sich bewogen gefunden, die erledigte prot. Pfarrstelle zu Quirnbach, Dekanats Gutel, dem Pfarramtskandidaten Karl Ph. Hoffmann; die prot. Pfarrstelle zu Pachhausen, Dek. Poibaum, dem geprüften Pfarramtskandidaten Joh. Math. Wilh. Ludwig Maier aus Erlangen; die prot. II Pfarrstelle zu Wandsbach, Dek. gl. Namens und die damit verbundene Stelle eines Subrektors der lat. Schule daselbst dem Pfarr- und Lehramtskandidaten Eduard Heinr. Engelhard aus Weißenburg, zu verleihen; das Schul- und Frühmeßbenefizium zu Eichenbach, Ldg. gl. Namens, dem Priester Dismas Cignoni, Schulbenefiziat zu Luppurg, Ldg. Bamberg, zu übertragen; den seitherigen Studienlehrer zu Cham, Ldg. gl. Namens, Priester Jos. Jechle, dessen Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Aichach, Ldg. Amberg, zu entheben und diese aufs Neue sich eröffnende Pfarrei dem Priester Joh Erhard Ackermann, Kooperator expositus zu Burbach, Ldg Burglengenfeld, zu übertragen.

Der kgl. Advokat Joseph v. Savoye in Passau ist mit Tod abgegangen.

Bayerischer Landtag.

Vortrag des Ausschusses für die deutsche Frage.

Der Ausschuß, welchen die hohe Kammer zur Prüfung der ihr vom königl. Staatsminister des Aeußern über den Stand der deutschen Frage theils mündlich, theils aktenmäßig gemachten Mittheilungen und Vorlagen wählte, hat sich dieser Aufgabe in nachfolgender Weise unterzogen. Wenn derselbe erst heute der hohen Kammer hierüber Bericht erstattet, so haben außer einer fast achttägigen Verzögerung, welche ein ernstes Unwohlsein seines Berichterstatters veranlaßte, nicht nur die in der Natur der Sache gelegenen eigenthümlichen Schwierigkeiten der ihm übertragenen Aufgabe, sondern auch noch der besondere Umstand diese Verspätung mitverursacht, daß diese Schwierigkeiten zuletzt durch das Interim vom 30. Sept. noch verwickelter wurden. Dieß sind die Gründe, warum der Ausschuß erst heute im Falle ist, der hohen Kammer das Resultat seiner Berathungen und Abstimmungen über die ihm anvertraute Arbeit zur Vorlage zu bringen. Vorerst nun suchte sich der Ausschuß in einigen vertraulich gepflogenen Besprechungen über die Art der Lösung seiner Aufgabe blos vorläufig und im Allgemeinen zu verständigen. Hierauf nahm derselbe in einer am 5. Oktober abgehaltenen Sitzung die Wahl seines Berichterstatters vor. Dieser war nun aber in Folge der bereits angedeuteten Verhinderung seinen Vortrag dem Ausschusse erst am 19. Oktober zu erstatten im Stande. Derselbe hat und zwar in Uebereinstimmung mit der im Allgemeinen hierüber ausgesprochenen Ansicht des Ausschusses diesen seinen Vortrag in zwei Theile getheilt. Im ersten Theile hat sich derselbe mit der Frage beschäftigt: in welcher Weise die hohe Kammer sich über das Verhalten des königl. Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern in der deutschen Verfassungsfrage auszusprechen habe? Im zweiten Theile hat er die weitere Frage ins Auge gefaßt: ob und in welcher Form hiebei etwa die hohe Kammer artikulirte Wünsche und Erwartungen in Ansehung der definitiven Vereinigung jener großen Nationalangelegenheit sowohl unserer Staatsregierung gegenüber als Angesichts von ganz Deutschland auszusprechen sich veranlaßt finden dürfte? In den hierauf abgehaltenen weiteren Sitzungen hat der Ausschuß die Beantwortung dieser beiden Fragen ausführlich debattirt und sich mit den von der Auffassung seines Referenten abweichenden Ueberzeugungen anderer Mitglieder desselben bekannt gemacht. Namentlich hat ihm Hr. Dr Heine seine ganz selbstständige Ueberzeugung von der Lösung der deutschen Frage in ausführlicher Weise mitgetheilt. Man ging sodann auf die Prüfung verschiedener zur Vorlage an die hohe Kammer bestimmt gewesener Redaktions-Entwürfe von Anträgen über. Erst am 26. Oktober hat sich der Ausschuß endlich dahin schlüssig gemacht, in Anregung auf die oben aufgeführte zweite Frage von der Proposition ihres Berichterstatters abzugehen, wonach die hohe Kammer außer ihrer motivirten Aeußerung über die bisherigen Schritte des königl. Staatsministeriums in dieser Angelegenheit auch eine Präzisirung ihrer vornehmsten Wünsche und Erwartungen bezüglich des deutschen Verfassungswerkes selbst zum Gegenstand ihrer Berathung und Beschlußfassung machen sollte. Jene Proposition ging nemlich dahin, die hohe Kammer möchte sich nach dieser Richtung in einer Weise äußern, welche, ohne die königl. Regierung in ihren Schritten zweckwidrig zu beengen, gleichwohl geeignet wäre, ihr in den monarchisch-konstitutionellen Sympathien des bayerischen und des ganzen deutschen Volkes einen festen Boden und eine Stütze für dieselben zu gewinnen. Die erst in der jüngsten Zeit zu unserer Kenntniß gekommene Konvention über eine neue Gestaltung der provisorischen Centralgewalt hatte denselben in seiner Ueberzeugung noch mehr bestärkt. Der Ausschuß hingegen beschloß, seinem Antrag an die hohe Kammer die nachstehende Gestalt zu geben und ihn bezüglich der Zukunft mehr zu beschränken, weil die frühern theils abgebrochenen, theils zum Abschluß gekommenen Verhandlungen ihm keinen zureichenden Anlaß zu einem weiter greifenden Beschlusse der Kammer darzubieten schienen. Er glaubte deßhalb, daß es der Sache angemessener sei, wenn die hohe Kammer selbst ihre Beurtheilung der Handlungsweise des königl. Staatsministeriums in Erwägungen niederlege und durch den Uebergang zu der durch diese Erwägungen motivirten Tagesordnung erkläre, daß kein weiterer Beschluß in dieser Beziehung zu fassen sei. Der Ausschuß ist ferner der Ueberzeugung, daß es genüge, wenn die hohe Kammer ihre Wünsche bezüglich der Zukunft und die nöthigen Vorbehalte für die Rechte des bayerischen und des deutschen Volkes in jenen Schluß-Antrag zusammenfasse, welchen er in dem zweiten Theil seines Antrages folgen ließ. Jene die Zukunft betreffenden Wünsche anlangend, so erachtet er eine eigene Motivirung derselben für überflüssig. Die gemachten Vorbehalte endlich hält der Ausschuß für nothwendig, weil ohne sie wohlbegründete verfassungsmäßige Rechte einer ungewissen Zukunft preisgegeben sein würden. Indem sich der Referent nur noch vorbehält, auch seine eigene Ueberzeugung, soweit sie von jener des Ausschusses abweicht, bei der Diskussion selbst, inwieweit dieselbe hiezu eine schickliche Gelegenheit darbieten sollte, auszusprechen, geht er sofort zum Antrag des Ausschusses über. Dieser lautet, wie folgt:

Ausschuß-Antrag.

In Erwägung: daß der Grundgedanke und das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848, sowie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme gewesen ist; daß einzig und allein die Erreichung dieses Zieles den Anforderungen des Nationalwillens zu genügen vermag, und daß sie daher so lange angestrebt werden muß, als nicht die letzte Hoffnung verschwunden ist, dasselbe zu erringen; daß aber diese Absicht durch den von Preußen ausgegangenen Verfassungsentwurf nicht erreicht wird, indem derselbe den Bestimmungen des Bundesvertrag. widerspricht und Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs zerreißt; — daß die von dem Staatsminister des Aeußern Namens der Kammer vorgelegten, theils dem Ausschusse vertraulich mitgetheilten Aktenstücke darthun, derselbe habe nicht versäumt, in

richtiger Auffassung der Stellung Bayerns einerseits Oesterreich zu einer Aenderung seiner bisherigen zuwartenden und ablehnenden Politik und zu einem engeren staatlichen Verbande mit dem übrigen Deutschland unter den der öffentlichen Meinung und den Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Formen und Bürgschaften zu vermögen, und andererseits Preußen gegenüber die Beseitigung der Hindernisse zu erwirken, welche jenem Anschlusse im Wege stehen; — daß mithin das Staatsministerium durch sein Bestreben, den Grundgedanken des nationalen Aufschwunges festzuhalten und zu verwirklichen, den Interessen Deutschlands und Bayerns entsprechend gehandelt hat; — in weiterer Erwägung, daß durch die faktische Spaltung der beiden deutschen Großmächte der künftigen Einigung Deutschlands die größte Gefahr drohte, daß der Mangel einer allseitig anerkannten Bundesgewalt einen Zustand allgemeiner Verwirrung und Rechtlosigkeit hätte herbeiführen müssen, dessen Vermeidung vor Allem nothwendig war, daß, wenn auch die neugebildete Centralgewalt unläugbar die Rechte der Einzelstaaten wesentlich gefährdet und den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes in keiner Weise genügte; somit deren Fortdauer über die festgesetzte Zeit unter keiner Voraussetzung zulässig ist, dennoch nur durch ihre Bildung die sofortige Zerreißung Deutschlands vermieden und der Uebergang zu einer definitiven Neugestaltung desselben vermittelt wird, — daß unter diesen Verhältnissen die Opfer, welche Bayern durch die Anerkennung der provisorischen Centralgewalt dem Zwecke der Einigung bringt, gerechtfertigt erscheinen; aus diesen Gründen geht die Kammer zur motivirten Tagesordnung über. In Erwägung jedoch, daß die Ungewißheit über das zukünftige Schicksal des Vaterlandes nicht nur eine bedenkliche Aufregung erhält, sondern auch die materiellen Interessen des Volks aufs Schwerste beeinträchtigt und gefährdet; — daß der rastlos schleppende Gang der Unterhandlungen und das überwiegende Hervortreten dynastischer Bestrebungen jene Uebelstände ins Unbestimmte zu verlängern drohen; — daß aber gerade jetzt bei dem Mangel einer allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes es um so dringender Pflicht der Regierungen ist, mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverleugnung das schleunige Zustandekommen einer ganz Deutschland umfassenden Einigung anzustreben, welche durch Herstellung seiner ungetheilten Macht gegen Außen, durch kräftige Förderung seiner materiellen Interessen im Innern, durch vollständige Entwickelung und unverkümmerte Geltung des konstitutionellen Prinzips dem gerechten Wunsche des deutschen Volkes Genüge zu leisten vermag; — daß überdieß die Gründe, welche Oesterreichs bisherige Haltung bedingen mochten, nunmehr in den Hintergrund getreten sind, daher sein Anschluß wesentlich erleichtert erscheint, — aus diesen Gründen erwartet die Kammer: das Ministerium werde bei den fernern Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste nothwendige Opfer nicht scheuen und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen zur Kenntniß und zur Zustimmung vorlegen.

Deutschland.

Bayern. — = **München**, 30 Okt. Nachdem gestern Vormittags in der Mariahilfkirche der Vorstadt Au für den Erbauer derselben, den vor 10 Jahren dahingeschiedenen Regierungsbaurath Ohlmüller, dessen Gebeine nunmehr seit wenigen Tagen in diesem prächtigen Tempel ruhen, ein feierliches Requiem abgehalten worden, ehrten Abends die Künstler unserer Stadt das Andenken jenes berühmten Baumeisters durch einen Fackelzug. Eine namhafte Anzahl von Fackelträgern, unter welchen sich auch mehrere bei dem Baue benannter Kirche beschäftigt gewesene Werkleute befanden, begab sich unter Begleitung eines Musikkorps vom Akademiegebäude weg durch die Stadt nach der Vorstadt Au. So traf der Zug vor der in glänzender Beleuchtung strahlenden Kirche ein. Dort hatte bereits eine Abtheilung Landwehr Spalier gebildet und die Geistlichkeit sowie der Magistrat der Vorstadt sich eingefunden. Nun führte ein Sängerkorps mit Blechmusikbegleitung einen Choral auf, worauf ein Künstler — Hr. Teichlein aus München — eine kurze Anrede hielt. Nachdem der Redner geschlossen, öffneten sich die Thüren der auch im Innern reich beleuchteten Kirche; der Zug trat in dieselbe ein, und bewegte sich nach der Gruft, in welcher ein Kranz auf das Grab des einem großartigen künstlerischen Wirken zu früh entrissenen Meisters niedergelegt wurde. — Würde und Einfachheit zeichneten diese Feier aus, zu deren Verherrlichung die Bewohner der Vorstadt Au in jeder Weise mitgewirkt hatten.

Nürnberg, 29. Oktober. Auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Leipzig wird gegenwärtig an der Aufstellung elektromagnetischer Drähte fleißig gearbeitet, so daß man die Herstellung der Telegraphenverbindung zwischen München und Leipzig in naher Zukunft erwarten darf. — Auch in unserer Stadt werden demnächst öffentliche Droschken eingeführt werden. Die Zahl derselben ist vorläufig auf 18 bestimmt; eine Anzahl hiesiger Bürger hat sich an die Spitze dieses Unternehmens gestellt. (K. v. u. f. D.)

Baden. — **Rastatt**, 25. Oktbr. Heute wurde dem Standgericht der hiesige Blechnermeister Unkel vorgeführt. Er war einer der allerärgsten Wühler hiesiger Stadt, hat Schandgedichte der gröbsten Art gegen den Fürsten und die Regierung drucken lassen und selbst unter die Soldaten und sogar unter die Schulkinder vertheilt; er hat sich ferner an Verhaftungen und Mißhandlungen geachteter Personen, so wie an wühlerischen Umzügen und an Exekutionsmärschen in der Umgegend betheiligt. Der Vertheidiger versuchte einen ganz besonderen Weg, seinen Klienten dem Standgerichte zu entziehen. Er suchte nemlich nachzuweisen, daß, da die letzte Verlängerung des Kriegszustandes um 4 Wochen bereits am 28. Sept. erfolgte, der Termin abgelaufen sei und das Standgericht nicht mehr bestehen könne. Der Präsident aber erklärte dem Vertheidiger, daß das Standgericht — mit oder ohne Verlängerung des Kriegszustandes — so lange seine Sitzungen fortsetzen werde, bis es dem Kriegsministerium gefallen würde, solche einzustellen. Der Angeklagte wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. (D. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**. In der Sitzung der Stände am 26. Okt. überreicht der Landtagskommissär im Auftrage der Ministerien des Innern und des Aeußern den Gesetzentwurf: „die Wahlen zum Volkshause für den demnächstigen Reichstag betr.", welcher dem Verfassungsausschusse zugewiesen wurde.

Preußen. Der „Staatsanzeiger" vom 28. Oktober bringt das Protokoll der Verhandlung des Verwaltungsrathes vom 23. Oktober. An derselben nahmen die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover keinen Theil mehr. Der Vorsitzende legte zuerst die (in unserem Hauptblatte Nro. 255 vom 28. Oktober bereits mitgetheilte) gemeinschaftliche Note des königlich sächsischen und des königlich hannover'schen Bevollmächtigten vor. Der Verwaltungsrath beschloß, daß diese Note zugleich mit der gemeinschaftlichen Gegenerklärung des Verwaltungsrathes (welche der Staatsanzeiger gleichfalls mittheilt) dem Protokolle der Verhandlung vom 23. einverleibt werden solle. Die erwähnte Gegenerklärung sucht die Ausführung der beiden Gesandten von Sachsen und Hannover zu widerlegen, die darin ausgesprochenen Besorgnisse als ungegründet darzustellen, und insbesondere auch zu zeigen, daß die Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag auf den 15. Januar, so wie die Anordnung der dafür nöthigen Vorarbeiten von Seite der einzelnen theilnehmenden Regierungen keine dem Bündnisse „entgegenlaufende Maßregel sei, dem Zustandekommen des Bundesstaats keine Gefahr bringen könne". Auch die seine — aber unserer Ueberzeugung nach durchaus unstichhaltige und unzulässige — Unterscheidung zwischen den Verträgen von 1815 selbst, deren rechtlichen Fortbestand man abläugnet, und den daraus „fließenden Rechten und Pflichten", deren unveränderten Fortbestand (für diejenigen deutschen Regierungen die sich zum Anschlusse an das Bündniß vom 26. Mai nicht veranlaßt finden sollten) man zugesteht, während man doch wie gesagt die Grundlage dieser Rechte und Pflichten wegnehmen will; diese feine Unterscheidung wird wiederholt aufs Tapet gebracht. Ferner wird die Giltigkeit der Vorbehalte Sachsens und Hannovers bei ihrem Beitritte zu dem Bündnisse vom 26. Mai abermals bestritten; der von den Bevollmächtigten beider Staaten eingelegte Protest gegen die Beschlußnahme des Verwaltungsrathes über die Einberufung des Reichstags „voreilig und unbegründet" genannt; der Ansicht beider Bevollmächtigten, daß zu einer giltigen allseitig verbindlichen Beschlußnahme des Verwaltungsrathes Stimmeneinheit nöthig sei, entgegengetreten: versichert, ihre Unterstellung, als schließe der (sogenannte) Bundesstaat das Königreich Bayern aus, sei nicht minder völlig unbegründet. *) Endlich sucht der Verwaltungsrath die von den Königlichen Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover am Schlusse ihrer Note hingestellte Erklärung, (daß sie aus den von ihnen angeführten Gründen) der Einberufung des Reichstags und solchen Modificationen (des Bündnisses vom 26. Mai) widersprechen müßen, welche

*) Die preußische Gegenerklärung beliebt den in der gemeinschaftlichen Note der beiden Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover beruhten Punkt, den Anschluß Bayerns betreffend, eine „Unterstellung" zu nennen. Wir wollen uns hier nicht bei der Wahl des Ausdrucks aufhalten, weil Wortstreitereien und Wortklauberein unserm Geschmacke nicht zusagen, obgleich wir mit vollstem Rechte jene Bezeichnung zurückweisen können. Wir wollen unsern geehrten Lesern nur zeigen, auf welch schwachen Füßen die preußische Beweisführung steht, indem sie darthun will, daß Bayern (und gleich ihm Oesterreich, Württemberg u. s. w.) nicht aus dem Bundesstaate, wie man ihn zu Berlin beabsichtigt, ausgeschlossen sei. Sie sagt: „Der Bundesstaat, zu dessen Verwirklichung der Verwaltungsrath die ersten Schritte zu thun im Begriff steht, schließt weder Bayern, noch einen andern deutschen Staat aus; er ist und bleibt für jeden deutschen Staat geöffnet, der sich jetzt und später „„in freiwilliger Uebereinkunft"" anschließt." Man sagt sonach, Bayern, Oesterreich, Württemberg können stets beitreten; allerdings, wenn sie unbedingt die preußischen Ansichten unterschreiben, wenn sie zur Bildung eines großpreußischen Bundesstaates, statt eines wirklich deutschen, alle Glieder und Stämme Deutschlands in einer allen gleich förderlichen Einigung, die Hand bieten, d. h. wenn sie mit Waffen und Bagage, wie man zu sagen pflegt, ins preußische Lager übergehen, nach preußischem Zuschnitt sich modeln, den preußischen Rock anziehen wollen. Sobald aber Bayern, und die mit ihm in gleicher Lage befindlichen deutschen Staaten für ihren Eintritt die Bedingungen stellen, welche die Pflicht gegen das große Gesammtvaterland und die Interessen der eigenen Volksstämme ihnen vorschreibt, Interessen, denen sie vor Gott und Rechtswegen Rechnung zu tragen verbunden sind; sobald sie zu Berlin verlangen, daß man auch dort diesen Interessen und den gerechten Wünschen und Verlangen des gesammten deutschen Volkes, und nicht blos denen eines einzelnen deutschen Volksstammes Rechnung trage, da erklärt man zu Berlin, auf dergleichen Verlangen nicht eingehen zu können, da erklärt man, festhalten zu müssen an dem Bundesstaate, wie man ihn dort auffaßt und versteht. Wer demselben beitreten will, muß dessen Grundlagen anerkennen und annehmen, Grundlagen, deren Unannehmbarkeit namentlich für Bayern unumstößlich dargethan ist, die seine Existenz, die wichtigsten Interessen seiner Staatsangehörigen aufs Aeußerste gefährden. Und doch sagt man jetzt im Verwaltungsrathe: „Der Bundesstaat schließt weder Bayern noch irgend einen deutschen Staat aus; er ist und bleibt für jeden deutschen Staat geöffnet, der sich jetzt oder später „„in freiwilliger Uebereinkunft"" anschließt!" D. R. d. R. M. Z.

ihrer Ueberzeugung nach nicht die Einigung des deutschen Vaterlandes, sondern nur eine unheilbare Spaltung desselben hervorzubringen im Stande sei) zu widerlegen, und erklärt zuletzt, in der Note der beiden Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover keine Veranlassung zu finden, „seine Ansichten über die wichtigsten Gegenstände seines Berufs zu ändern; er hofft vielmehr, daß auch Sachsen und Hannover zur Uebereinstimmung mit diesen Ansichten zurückkommen werden (?)" — Der Vorsitzende legte ferner zwei an ihn gerichtete völlig gleichlautende Schreiben des königlich sächsischen und des königlich hannoverschen Bevollmächtigten, beide vom 21. Oktober vor, des folgenden Wortlautes:

„Der Unterzeichnete hat bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungs-Rathes sich dahin ausgesprochen, daß er bei den lediglich „die Ausführung der zwischen einer Mehrzahl der Bevollmächtigten getroffenen Vereinigung zur Ausschreibung der Wahlen für einen aus ihren Ländern zu berufenden Reichstag und zur Vorbereitung eines solchen Reichstages" betreffenden Verhandlungen sich nicht betheiligen könne. Wenn nun in der nächsten Zeit diese Mehrzahl der Mitglieder des Verwaltungs-Rathes sich wohl ausschließlich mit diesen Maßregeln beschäftigen wird, so kann der Unterzeichnete es nicht für ersprießlich erachten, an den Sitzungen derselben theilzunehmen, und findet sich dadurch zugleich veranlaßt, nach Dresden (Hannover) zurückzukehren. Indem derselbe Sr. Excellenz den kgl. preuß. Herrn Bevollmächtigten, als Vorsitzenden im Verwaltungs-Rathe, hiervon in Kenntniß zu setzen sich verpflichtet hält, verbindet er damit die ganz ergebenste Anzeige, daß die kgl. sächsische (kgl. hannoversche) Gesandtschaft am hiesigen Hofe, und namentlich der Geschäftsträger, Herr von Könneritz (der interimistische Geschäftsträger Herr von Steinberg), beauftragt worden ist, einstweilen diejenigen Mittheilungen resp. anzunehmen und zu machen, zu welchen der Vertrag vom 26. Mai d. J. Anlaß geben dürfte, so wie derselbe auch angewiesen worden ist, sofort davon Anzeige zu erstatten, wenn in der Folge wieder Verhandlungen vorkommen sollten, welche die Theilnahme des sächsischen (hannoverschen) Bevollmächtigten vertragsmäßig nothwendig machen. Der Unterzeichnete fügt die Versicherung der vollkommensten Hochachtung hinzu. Berlin, den 21. Oktober 1849. v. Zeschau. (H. v. Wangenheim). An den kgl. preuß. Staatsminister a. D. Herrn v. Bodelschwingh, als Vorsitzenden im Verwaltungs-Rathe der verbündeten Regierungen."

Der Verwaltungs-Rath einigt sich über den Inhalt der auf diese Schreiben seitens des Vorsitzenden zu ertheilenden Antwort. Diese Antwort hat folgende Fassung erhalten:

„Der Unterzeichnete hat dem Verwaltungs-Rath der verbündeten Regierungen von derjenigen Note Kenntniß gegeben, welche der Herr Bevollmächtigte von Sachsen (Hannover) unter dem 21. d. M. bezüglich seiner Abreise an ihn gerichtet hat. Derselbe beehrt sich, diese Note im Einverständniß mit dem Verwaltungs-Rath dahin zu beantworten, daß die darin enthaltene Voraussetzung, als werde der Verwaltungs-Rath sich in der nächsten Zeit ausschließlich mit solchen Maßregeln beschäftigen, welche durch die Voraussicht einer nahen Berufung des Reichstages herbeigeführt sind, nicht zutrifft. Vielmehr ist derselbe schon jetzt mit Prüfung der Wahlgesetze für die Einzelstaaten des Bündnisses beschäftigt und wird in der nächsten Zeit die Geschäftsordnung für beide Häuser des Reichstags und die Kommunikation mit dem Bundes-Schiedsgericht über die Organisation des künftigen Reichsgerichts in den Kreis seiner Berathungen ziehen; auch, wie in der Sitzung vom 19. Oktober c. beschlossen, in künftiger Woche mit Prüfung der Vorschläge über die Modifikationen der Reichsverfassung vorgehen: lauter Arbeiten, welche von dem Termin der Berufung des Reichstages unabhängig und gewiß für alle verbündeten Staaten von hohem Interesse sind. Dem Wunsch des Hrn. Bevollmächtigten, daß die kgl. sächsische (hannoversche) Regierung die etwanigen Mittheilungen, welche durch den Vertrag vom 26. Mai e. herbeigeführt werden könnten, durch den kgl. Geschäftsträger Herrn von Könneritz (Herrn von Steinberg) empfangen möge, ist dadurch entsprochen, daß das Bureau des Verwaltungs-Rathes die Weisung erhalten hat, demselben ein Exemplar der Protokolle, sobald sie gedruckt sind, zuzustellen. Schließlich bemerkt der Unterzeichnete ganz ergebenst, daß die Kollektiv-Note, welche die Herren Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover unter dem 20. d. M. an denselben gerichtet haben, ihre Beantwortung in dem Protokolle des Verwaltungs-Rathes vom 23. gefunden hat, und knüpft daran die Versicherung der vollkommensten Hochachtung. Berlin, den 26. Oktober 1849. v. Bodelschwingh. An den kgl. sächsischen Bevollmächtigten ꝛc., Herrn Staats-Minister von Zeschau Excellenz, zu Dresden. An den kgl. hannoverschen Bevollmächtigten ꝛc., Herrn Geheimen Legations-Rath v. Wangenheim Hochwohlgeboren, zu Hannover.)"

Der Verwaltungs-Rath schritt hierauf zu der Wahl der Kommission zur Prüfung und Begutachtung der in der Sitzung vom 19. Oktober seitens der kgl. preußischen Regierung sub Nr. 1 und 4 gestellten Propositionen, die Modifikationen des Verfassungsentwurfs und die Konstituirung eines Organs zur Verhandlung der verbündeten Regierungen mit dem Reichstage betreffend. Zu Mitgliedern dieser Kommission, die zunächst aus 3 Mitgliedern bestehen, und wobei je nach Erfordern und Umständen eine Vermehrung der Mitgliederzahl vorbehalten wird, sind gewählt: der Großherzogl. hessische, der herzoglich nassauische und der herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte.

Der Herzoglich nassauische Bevollmächtigte berichtete nun Namens der Wahlkommission über die Grundsätze, welche dieselbe bei Prüfung der eingereichten Vollziehungs-Verordnungen als die maßgebenden habe erkennen müssen. Diese von ihm entwickelten Grundsätze erhielten die Zustimmung des Verwaltungsrathes in dem Maße, daß dieselben bei Mittheilung der von den verbündeten Regierungen aufgestellten Vollziehungs-Verordnungen nunmehr in Anwendung treten sollen. Es folgte noch die Feststellung der Vollziehungsverordnungen für die Reichstagswahlen in Oldenburg und in Kurhessen. Der Großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte zeigte noch an, daß er durch Berufsgeschäfte im Großherzogthum zur persönlichen Theilnahme an den nächsten Sitzungen des Verwaltungs-Rathes behindert sei, und daß der Herzoglich nassauische Bevollmächtigte ihn für die Zeit seiner Abwesenheit im Verwaltungs-Rathe vertreten werde. Der Großherzoglich mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte machte eine gleiche Anzeige, verbunden mit dem an den Vorsitzenden gerichteten und von diesem deferirten Ersuchen um Vertretung im Verwaltungs-Rathe für die Zeit seiner Abwesenheit.

Berlin, 28. Okt. Vor einigen Tagen fand in dem jüdischen Gemeindehause in der Heidereuter-Gasse der feierliche Uebertritt eines 19jährigen Christenmädchens zum Judenthume statt. Die junge Dame ist von gutem Hause aus Potsdam und steht im Begriff, sich mit einem jungen Kaufmann jüdischer Religion zu verheirathen. Merkwürdiger Weise hat an demselben Tage, vielleicht in derselben Stunde, unter demselben Dache, die Lehrerin an der Gemeinde Töchterschule, Fräulein S., ihr Ausscheiden angekündigt, weil sie im Begriff steht, sich taufen zu lassen, um den Sohn des Prof. E aus Halle zu heirathen. (Berl. Nachr.)

Trier, 25. Okt. Im Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung vom 18. wird Ludwig Simon aufgefordert, spätestens bis zum 25. Febr. sich auf hiesiger Hauptwache einzufinden, widrigenfalls er in contumaciam als Deserteur (vom ersten Bataillon 30sten Landwehrregiments) erachtet und zu einer Geldstrafe von 50—1000 Rthlr. wird verurtheilt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Palmanuova, 23. Okt. Ich theile Ihnen den so eben erlassenen Armeebefehl unseres Marschalls und Generalgouverneurs mit; er ist aus Palmanuova vom heutigen datirt und lautet, wie folgt: „Soldaten! Zurückgekehrt von Wien, wohin mich das Vertrauen Sr. Maj. des Kaisers gerufen, ist es mein erstes Bedürfniß, Euch meine Freude über meine Rückkehr in Eure Mitte auszudrücken. — Die Gnade, womit mich mein Monarch empfing, das freudige Willkommen, das mir auf meinem Wege entgegenjubelte, verdanke ich der Treue, der Kraft und unerschütterlichen Standhaftigkeit, womit Ihr mir in den Tagen schwerer Prüfung zur Seite gestanden. Dafür bringe ich Euch den Dank und die Liebe Eueres Kaisers, die ich von seinen Lippen empfing, und die Bewunderung des Vaterlandes, das Ihr von Anarchie, von schmählichem Untergange gerettet. Soldaten! Friede herrscht wieder in den Gauen unseres Vaterlandes; Ihr werdet darüber wachen, daß Verrath und Treubruch ihn nicht mehr störe. Viele unter Euch, ich weiß es, haben ihre gesetzliche Dienstzeit rühmlich vollendet; harret noch eine kurze Weile aus, bis die in der Umwandlung begriffene Ordnung des Staates neu und fest begründet ist, dann werdet Ihr, bedeckt mit Ruhm, geleitet vom Danke Eueres Kaisers und Vaterlandes, zum heimatlichen Herde zurückkehren; dort werdet Ihr den Geist der Vaterlandsliebe, der Ordnung, der Achtung vor dem Gesetze verbreiten, der Euch im Schlachtengewühle gestählt und geleitet. — Ihr werdet dem jungen Krieger zum Muster und Vorbilde dienen, der bestimmt ist, die Lücke wieder auszufüllen, die Euer Scheiden aus den Reihen des Heeres zurücklassen wird. Soldaten! bleibt treu dem hohen und edlen Sinne, der Euch bis jetzt auf dem Wege der Ehre und Pflicht geleitet. — Die Geschichte wird der Nachwelt sagen, was Oesterreich treues Heer seinem Kaiser und seinem Vaterlande gewesen. Radetzky m. p. F.-M."

(Graz. Z.)

Kronstadt, 17. Okt. Vor einigen Tagen ist die Liste der ungarischen Insurgenten, die zum Islam übergetreten sind, an den Kommandirenden der türkischen Truppen in der Walachei, Omer-Pascha, eingesendet worden. Dembinski, Meszaros und Kossuth sind nicht in diesen Listen enthalten, und Kossuth's Aufenthaltsort war in Bukarest nicht bekannt.

(Sat.)

Frankreich.

Paris, 26. Okt. Es bestätigt sich nicht, daß Fallour seine Dimission gegeben hat; die „Estaffette" versichert aber, daß er nicht im Ministerium bleibe, und fügt bei, in der Versammlung heiße es allgemein, daß der zurückberufene de Corcelles zu seinem Nachfolger bestimmt sei. Die „Presse" behauptet, schon an dem Tage, wo das der Rede Montalembert's so unbeschränkte Billigung ertheilende Schreiben Fallour's erschien, habe O. Barrot dasselbe als eine Demission bezeichnet. — Der bei weitem größere Theil der Stimmen, welche der durchgefallene Creton'sche Vorschlag erhielt, gehörten den Konservativen oder der sogen. dritten Partei an. Die große Mehrheit des Berges stimmte diesmal mit der gewöhnlichen konservativen Majorität. Die „République" ist darüber sehr ungehalten und sagt, die Republik bedürfe der Verbannungen und Aechtungen nicht. — Manin begab sich gestern zu V. Hugo, um mit ihm für seine Unterstützung der römischen Sache zu danken. — Die „Patrie" erklärt heute die Angabe des „Evenement", daß Persigny zu Wien die Asche des Herzogs v. Reichstadt zurückgefordert habe, für reine Erdichtung. — Die „Gazette de France" will wissen, durch die gestern aus Petersburg und Wien der Regierung zugegangenen Depeschen sei ihr die Meldung geworden, daß die Bemühungen der Gesandten von England und Frankreich, eine Annäherung zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei bezüglich der ungarischen Flüchtlinge herbeizuführen, erfolglos geblieben seien. — Dupin

konnte seit fünf Tagen wegen Unpäßlichkeit der National-Versammlung nicht präsidiren. — In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles wurde das Zeugenverhör fortgesetzt, bot jedoch wenig Interesse dar, da es meistens nur untergeordnete Vorfälle betraf. Die Aussagen des Advokaten und Capitäns der Nationalgarde, Vincent, welche hauptsächlich die Angeklagten Forestier und Suchet angehen, rufen von Seiten des ersteren Widersprüche und Berichtigungen hervor. Der Zeuge Petit erklärt, daß er Ledru-Rollin und M. Bernard, nachdem diese das Conservatoire verlassen hatten, in der Tempelstraße traf, und daß er Ledru-Rollin rieth, sich zu entfernen, weil es gefährlich für ihn werden könnte, in diesem Viertel zu bleiben. Eine andere Zeugenaussage betrifft den Druck des Anschlagzettels, worin das Volk zu den Waffen gerufen ward. Schluß der Sitzung um 5½ Uhr.

Spanien.

△ **Paris**, 26. Okt. Daß Spanien zu den sonderbarsten Ländern der Welt gehört, bedarf keiner weitern Ausführung, wie wären sonst die Sprichwörter „spanische Schlösser" und „es kommt mir spanisch vor" entstanden — was sich jedoch in der allerneuesten Zeit daselbst zugetragen, das klingt mehr als „spanisch", ja geradezu fabelhaft, und doch hat es sich so, wie ich es ausführlich erzählen will, zugetragen, denn vor mir liegen Briefe aus Madrid und der „Heraldo" vom 20. und 21. Oktober des Jahres 1849!

Es war am 18. Oktober als sich unbestimmte und nicht ganz übereinstimmende Gerüchte in Madrid verbreiteten von wunderlichen Dingen: Der König habe an die Königin geschrieben, daß das Ministerium Narvaez mit der exaltirten Partei unterhandle, daß es durch die Amnestie und deren Folgen bereits angedeutet, es bedrohe die Krone Isabellens u. s. w., sowie schlüßlich, daß das Vaterland in Gefahr sei. Dieses Schreiben gerieth nun, der Himmel weiß wie, in die Hände der Minister, welche in derselben Nacht noch ihre Entlassung einreichten, welche auch eben so schnell angenommen wurde. Als Madrid am Morgen des 19. erwachte erfuhr es, daß das Land ein neues Ministerium habe. Diese Nachricht, sowie die Zusammensetzung des neuen Kabinets erregten nicht geringes Erstaunen. Graf Cleonard, Präsident desselben, ist ein schwacher Mann, der nur wegen seiner absolutistischen Tendenzen und seiner Ergebenheit an die Priesterpartei bekannt ist. Hr. Armesto war ein subalterner Beamter im Finanzministerium. Hr. Manresa war Advokat ohne Praxis, und befand sich in diesem Augenblicke noch in zwei Untersuchungen vor dem Tribunal. Hr. Balboa, welcher nach Ceuta verbannt und heimlich nach Madrid zurückgekehrt war, ist bereits sprichwörtlich durch seinen Hang zur Grausamkeit und Willkür. Schlüßlich ist keiner der neuen Minister Mitglied der beiden Kammern! Das Erstaunen der guten Stadt Madrid ging bald in eine Art von Unruhe und besorgliche Aufregung über, als alle hohen Beamten ihre Entlassung einreichten — die Beamten des Justizministeriums thaten dies in Masse, ebenso die Richter erster Instanz — als die 3proz. um 4% fielen, und eine Schilderhebung der Hauptstadt war zu befürchten, in den Provinzen sogar gewiß! Eine allgemeine Desorganisation schien eintreten zu wollen. Während der Nacht noch waren Kouriere nach allen Seiten hin abgegangen. Niemand weiß, woran er ist. Unterdessen bereitete sich das Ministerium Cleonard-Balboa vor, seine Funktionen anzutreten. Ein Fiktor war jedoch bei der ganzen Geschichte vergessen worden, die Königin Mutter! Ihre Feinde wollten ihr zwar die Veranlassung des unsinnigen Staatsstreiches zuschieben, allein sehr bald stellte sich heraus, daß die Intrigue vom Beichtvater des Königs, dem Pater Fulgencio, ausging. Im Laufe des Tages besann sich die kleine Königin über das, was sie so eben gethan, und kam auf Folgerungen, welche sehr wenig tröstlich für sie lauten mochten. Schnell entschlossen, wie immer, ließ sie ihre Mutter zu sich bitten, um mit ihr die verwickelte Geschichte zu berathen. Diese aber weigerte sich, einen Fuß in den Palast zu setzen, so lang das Ministerium Cleonard-Balboa bestehe. Auf diese Antwort hin begab sich Isabella in Begleitung der Herzogin von Gor in den Pallast der Königin Mutter. Nach einer halbstündigen Konferenz kehrte dann die Königin Isabelle um vieles heiterer in ihren Pallast zurück, und General Narvaez wurde zur Königin Mutter gerufen. Diese bot ihm im Namen ihrer Tochter sogleich die Konseilspräsidentschaft an, und Narvaez that anfänglich etwas zurückhaltend und jungferlich, allein die Ueberredungsgabe Christinens behielt endlich den Sieg über die verletzte Eitelkeit des Generals, der in Anbetracht der schwierigen Lage des Landes, und zwar nur aus diesem einzigen Grunde, das Anerbieten der Konseilspräsidentschaft annahm. — Der General Cleonard, welcher von diesen Unterhandlungen keine Ahnung hatte, hatte sich während derselben bei der Königin Isabelle eingefunden, um ihre Unterschrift zu einigen Verwaltungsakten zu verlangen. Die Königin bat den General dies noch etwas aufzuschieben, und setzte ihm eine spätere Audienzstunde fest. Unterdessen säumte General Narvaez nicht, dem Rufe der Königin Folge zu leisten, kam in den Pallast, und übernahm aus ihren Händen wieder die Präsidentschaft. General Cleonard kam hierauf zu der ihm bestimmten Stunde in den kgl. Pallast und Ihre Majestät befahl ihm, eine Ordonanz zu unterzeichnen, welche den General Balboa seines Ministerpostens enthob und an seine Stelle den frühern Minister Graf San-Luis ernannte. Die Königin hatte auf Widerstand von Seite Cleonards gehofft, und unterzeichnete, da dieser durchaus keine Einrede erhob, schnell sämmtliche Dekrete, die den General Narvaez und die andern Minister wieder in ihre Funktionen einsetzten! — Kaum hatte das so unvermuthet rehabilitirte Kabinet den Amtseid in die Hände der Königin abgelegt, so wurde auch sogleich Ministerath gehalten, in welchem die unverzügliche Verhaftung Balboas, des Pater Fulgencio, ferner der HH Guiroza, Bunea, Roton und Melgar, sowie der ehrwürdigen Schwester Patrocinia (vom Orden der barmherzigen Schwestern) und eine Menge anderer Personen beschlossen wurde. Man will bereits wissen, daß viele Verhaftete sehr wichtige Eröffnungen gemacht haben. Endlich wurde General Balboa nach Ceuta, Pater Fulgencio in das Kloster Archidona in Andalusien geschickt; die Schwester Patrocinia wird „fern von Madrid" Gelegenheit haben in einem Kloster zu Cuenca die Eitelkeit irrlicher Dinge zu bereuen, andere Personen wurden nach verschiedenen Orten hin verwiesen, und General Cleonard seiner Stelle als Direktor der Militärschule enthoben. Selbst dem Könige Don Franzisco soll in diesem Augenblicke die Madrider Luft nicht sehr gesund dünken, und er soll verlangt haben, sich eine Zeit lang zu seinem Vater nach Villadolid zurückziehen zu dürfen, wird jedoch schwerlich mit dieser Bitte Gehör finden. Sämmtliche Beamte, welche ihre Entlassung gegeben haben, nehmen ihre Funktionen wieder auf, und Madrid ist dann, d. h. am 19. so ruhig, wie es gestern erregt war, zumal die 4prozent. um 5% gestiegen sind, und noch fortwährend steigen!

Nachschrift.

*Wien, 28. Okt. Die heutigen Journale bringen in gesperrter Schrift die erfreuliche Nachricht, daß im Ministerkonseil beschlossen worden sei, mit der Todesstrafe für rein politische Verbrecher in Ungarn einzuhalten. Ein Kurier ist deßhalb nach Pesth geeilt. — Man erfährt, daß viele von den in die Türkei geflüchteten Magyaren nichts sehnlicher wünschen, als nach Oesterreich zurückzukehren; die Mannschaft will sich einreihen lassen, die Offiziere geringeren Grades wollen sich vor ein Kriegsgericht stellen, und nur die höheren Offiziere würden in der Türkei verbleiben. Doch soll in den Stipulationen ausgemacht sein, daß letztere daselbst in strengeren Gewahrsam und unter der Kontrole eines österreichischen Kommissärs gehalten werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 26. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 88½ B. 4proz. 92 G. 92½ B. 5proz. 100⅞ G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 648 B. Prämien — G. 65 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 90 B. Bankaktien II. Semester — G. 1125 B. Württemberg. 3½proz. — G. 84 B. 4½proz. 94 G. — B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch. 31 Okt.: „Jessonda" Oper von Spohr

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Stellen-Ausschreibung.

731. [3b] Bei dem unterfertigten Rentamte werden noch zwei in dem Ablösungs- und Steuerumschreibe-Geschäfte routinirte Gehilfen sogleich aufgenommen und mit monatlich 24 – 30 fl. honorirt.

Am 25. Oktober 1849.

Königl. Rentamt Griesbach.
Taffner, Rentbeamter.

735. [3a] Zwei Lateinschüler können Wohnung und Kost nebst guter Aufsicht und Leitung erhalten. Bei der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" zu erfragen. München, den 28. Oktober 1849.

736. Durch die, im Besitz mit allerhöchst königl. bayer. Privilegium belegten, lithographischen Kristall-Lackfarben ist benannte lithographische Kunstanstalt in den Stand gesetzt, Kopien von Glasgemälden durch lithographischen Druck vervielfältigen zu können. Kupfer- und Stahlstich-Platten und beliebige Lithographien bis zu den größten Formaten, als Schlachten, Landschaften, Porträts u. s. w. werden sehr schön auf Stein übergetragen und im schönsten Kolorit gedruckt. — Steindruckschnellpressen setzen uns in den Stand, namentlich auch alle Drucksachen für den Geschäftsverkehr in sehr kurzer Zeit und zu solchen Preisen herzustellen, die gegen alle bisherigen um 25 bis 50 Prozent billiger sind, so wie einer eilftägige Künstler zur Auslösung von Kupfer-, Stahl- und Holz-Stichen, Lithographien in Kreide-, Feder- und graisirter Manier bereits gewonnen sind, so können wir unterseits auch für einen ausgezeichnet schönen Druck dieser Gegenstände garantiren. In Betreff zur Uebernahmung einer darauf bezüglichen Agentur wollen sich darauf Reflektirende an uns wenden.

Steinbühl an Nürnberg.

Herold & Hoffmann.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Entwurf eines Gesetzes.

Die Gerichtsverfassung betreffend.

(Schluß.)

II. Von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Bezirksgerichte.

Art. 23. Den Bezirksgerichten steht die erstrichterliche Verhandlung und Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten zu, welche nicht durch das Gesetz anderen Gerichten zugewiesen sind. Art. 24. Wenn in einem Falle, in welchem die Zuständigkeit des Bezirksgerichts von dem Werthe des Streitgegenstandes abhängt (Art. 14 Ziff. 16) von dem Beklagten in der ersten auf die Klage abzugebenden Erklärung die Einwendung erhoben wird, daß dieser Werth nicht über 200 Gulden betrage, so hat das Bezirksgericht vor der Fortsetzung der Verhandlung den Werth durch eine Schätzung festzustellen, deren Kosten der Beklagte zu tragen hat, wenn seine Behauptung sich als ungegründet erweist. Das Bezirksgericht kann die Schätzung von Amtswegen verordnen, wenn es über den Werth des Streit-Gegenstandes in Zweifel ist. Art. 25. Wenn das Urtheil in einer bei dem Bezirksgerichte in erster Instanz anhängig gewesenen Rechtsstreitigkeit zu vollziehen ist, so kann das einschlägige Stadt- oder Landgericht mit Vornahme einzelner Vollzugs-Handlungen beauftragt werden. Art. 26. In den bei den Stadt- und Landgerichten angebrachten Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung ohne Beschränkung auf den bestimmten Werth des Streitgegenstandes an die Bezirksgerichte, welche darüber in zweiter und letzter Instanz erkennen. Art. 27. In jedem Kreise werden wenigstens zwei Bezirksgerichte bestimmt, welche innerhalb des im Verordnungswege festzustellenden Sprengels über Handels- und Wechselsachen zu entscheiden haben. In den bei den Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichten angebrachten Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Werth des Streitgegenstandes an das an demselben Orte befindliche Bezirksgericht, welches darüber als Handels- und Wechselgericht in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden hat. Art. 28. Die Bezirksgerichte erkennen in zweiter und letzter Instanz über die von den Stadt- und Landgerichten abgeurtheilten Uebertretungen. Art 29. Zur Führung der Voruntersuchung über Verbrechen und Vergehen werden bei jedem Bezirksgerichte ein oder mehrere Räthe als ständige Untersuchungsrichter aufgestellt, welche im Verhinderungsfalle durch andere Gerichtsmitglieder ersetzt werden. Die Aufstellung der ständigen Untersuchungsrichter geschieht durch das Kreisgericht. Nach Ablauf von zwei Jahren ist der Untersuchungs-Richter befugt, die Enthebung von seiner Stelle zu verlangen, derselbe kann jedoch nach Verlauf von weiteren zwei Jahren neuerdings als Untersuchungsrichter aufgestellt werden. Art. 30. Untersuchungshandlungen, welche außer dem Gerichtssitze vorgenommen werden müssen, sind in wichtigeren Fällen, oder wenn besondere Gründe vorliegen, durch den Untersuchungsrichter vorzunehmen, außerdem aber dem einschlägigen Stadt- oder Landgerichte aufzutragen. Art. 31. Anfragen des Untersuchungsrichters über das von ihm einzuhaltende Verfahren, Beschwerden gegen die Handlungen desselben, und Anträge auf Ablehnung des Untersuchungsrichters oder seines Protokollführers werden bei dem Bezirksgerichte erledigt. Art. 32. In Ansehung der weiteren Behandlung der Voruntersuchung, so wie der Aburtheilung der Verbrechen und Vergehen treten die Bezirksgerichte in denjenigen Wirkungskreis, welcher durch die Strafprozeßordnung den Kreis- und Stadtgerichten zugewiesen ist. Art. 33. Die Berathung und Beschlußfassung der Bezirksgerichte geschieht in Senaten, welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus fünf und außerdem aus drei Gerichtsmitgliedern zusammengesetzt werden. Art. 34. Bei der Entscheidung der im Artikel 27 angeführten Fälle wird der Senat des betreffenden Bezirksgerichts durch zwei Beisitzer aus dem Handelsstande vermehrt, welchen gleiches Stimmrecht, wie den Bezirksgerichtsräthen zusteht. Art. 35. Wenn in einzelnen Fällen die zur Aburtheilung eines Verbrechens erforderliche Zahl von Bezirksgerichtsräthen nicht vorhanden ist, so können ausnahmsweise die am Sitze des Bezirksgerichts wohnhaften Stadt- oder Landrichter oder Assessoren des Stadt- oder Landgerichts zugezogen werden. Art. 36. Der Bezirksgerichts-Direktor hat die Einhaltung der Geschäftsordnung zu überwachen. Er eröffnet den Einlauf, vertheilt die Geschäfte, unterzeichnet die Ausfertigungen des Bezirksgerichtes, bestimmt die Räthe, welche den Sitzungen beiwohnen sollen, und beauftragt einzelne Gerichtsmitglieder, wenn dies nothwendig wird, zu der Aushilfe oder Stellvertretung des ständigen Untersuchungsrichters oder des Staatsanwaltes. Art. 37. In der Bezirksgerichtssitzung führt der Direktor und bei dessen Verhinderung der im Dienste älteste der an der Sitzung theilnehmenden Räthe den Vorsitz. Art. 38 Der Vorsitzende hat die Verhandlung und Berathung zu leiten, die Gerichtspolizei während der Sitzung auszuüben und das Urtheil auszusprechen. Art. 39. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Direktors gehen die im Art. 36 angeführten Dienstesverrichtungen auf den im Dienste ältesten Rath des Bezirksgerichtes über.

III. Von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Kreisgerichte.

Art. 40. Die Kreisgerichte treten in den Wirkungskreis der Appellationsgerichte, sofern nicht durch das gegenwärtige Gesetz etwas anders verordnet ist. Art. 41. In allen von den Bezirksgerichten in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Werth des Streitgegenstandes an die Kreisgerichte, welche darüber in zweiter und letzter Instanz erkennen. Art. 42. Die Kreisgerichte theilen sich in zwei Senate, welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus sieben, und außerdem aus fünf Gerichtsmitgliedern zusammengesetzt werden. Für die Entscheidung von Handels- und Wechselstreitigkeiten wird der Senat aus vier Gerichtsmitgliedern und drei Richtern aus dem Handelsstande gebildet. Art. 43. Dem Präsidenten des Kreisgerichts steht die Geschäftsleitung nach den im Art. 36 enthaltenen Vorschriften zu, soweit diese hieher anwendbar sind. Bei Krankheit oder Abwesenheit desselben ist der Direktor, und wenn auch dieser abgehalten sein sollte, der im Dienste älteste Rath zur Stellvertretung berufen. Art. 44. In einem der kreisgerichtlichen Senate wird der Vorsitz von dem Präsidenten, in dem andern von dem Direktor geführt. Ist der Präsident oder der Direktor verhindert, so gebührt der Vorsitz dem im Dienste ältesten der an der Sitzung theilnehmenden Räthe. Art. 45. Der Präsident ist berechtigt, dem von ihm geleiteten Senate ausnahmsweise den Direktor als Rath zuzuweisen.

IV. Von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange des Oberlandes-Gerichtes.

Art. 46. Das Oberlandesgericht entscheidet über alle Beschwerden, welche wegen Verletzung, falscher Auslegung oder irriger Anwendung eines Gesetzes erhoben werden. Art 47. Die Voraussetzungen und Formen, unter welchen das Oberlandesgericht als oberster Gerichtshof seine Wirksamkeit zu äußern hat, sind hinsichtlich der Strafsachen in der Strafprozeßordnung bestimmt. Hinsichtlich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden sie durch die Civilprozeßordnung bestimmt. Art. 48. Das Oberlandesgericht theilt sich in drei Senate, welche für jedes Jahr durch das Direktorium festzusetzen und ohne besondere Nothwendigkeit während des Jahres nicht zu ändern sind. Am Schlusse des Jahres tritt wenigstens die Hälfte der Mitglieder aus einem Senate in einen andern über. Art. 49. Ein Senat des Oberlandesgerichtes besteht aus einem Vorstande und sechs Räthen. In denjenigen Strafsachen, in welchen auf Todes-, Ketten- oder Zuchthaus-Strafe erkannt ist, wird der Senat aus einem Vorstande und acht Räthen zusammengesetzt. Art 50. Der Vorsitz in den einzelnen Senaten des Oberlandesgerichts steht dem Präsidenten und den Direktoren zu. Der Präsident kann abwechselnd den Vorsitz in jedem Senate nehmen und von Zeit zu Zeit einen Wechsel der Direktoren in dem Vorsitze anordnen. Art. 51. In Ansehung der Dienstobliegenheiten und der Stellvertretung der Präsidenten gelten die Vorschriften der Artikel 36, 43 und 45, so weit dieselben anwendbar sind.

V. Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in Ansehung der Gerichtsablehnung und der Verweisung einer Sache an ein anderes Gericht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Art. 52. Wenn auf Ablehnung eines Stadt- oder Landrichters oder eines Stadt- oder Landgerichts-Assessors angetragen wird, so entscheidet das Bezirksgericht. Kann in Folge der Entscheidung die Sache bei dem Stadt- oder Landgerichte nicht erledigt werden, so verweist das Bezirksgericht die Sache an ein anderes nahe gelegenes Stadt- oder Landgericht desselben Bezirkes. Art. 53. Wird ein Mitglied eines Bezirks- oder Kreisgerichts abgelehnt, so hat der Gerichtsvorstand entweder das betreffende Gerichtsmitglied nicht zur Verhandlung und Entscheidung der Sache zu berufen oder das Ablehnungsgesuch der Entscheidung eines Senats des Bezirksgerichtes, beziehungsweise des Kreisgerichtes zu unterstellen. Art 54. Werden in dem durch Art. 53 bezeichneten Falle so viele Gerichtsmitglieder abgelehnt, daß zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch kein vollständiger Senat gebildet werden kann, so wird dasselbe dem unmittelbar vorgesetzten Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt. Findet dieser das Ablehnungsgesuch begründet, so verweist er die Sache an ein anderes gleichstehendes Gericht. Art. 55. Wenn ein Ablehnungsgesuch gegen ein Mitglied des Oberlandesgerichtes erhoben wird, so wird entweder die Rechtssache, auf welche sich das Ablehnungsgesuch bezieht, oder dieses Gesuch selbst in einem Senate, welchem das betreffende Gerichtsmitglied nicht angehört, zur Entscheidung gebracht. Art. 56. Was über Ablehnungs-Gesuche verordnet ist, kömmt auch in denjenigen Fällen zur Anwendung, in welchen sich ein Richter aus eigenem Antriebe der Ausübung des Richter-Amtes wegen persönlicher Beziehungen enthalten zu müssen glaubt. Art. 57. Wo außerdem nach den Bestimmungen der Civilprozeßordnung die Verweisung einer Sache zur Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Gericht zulässig ist, wird dieselbe von demjenigen Obergerichte beschlossen, welchem das an sich zuständige Gericht zunächst untergeordnet ist. Fehlt ein solches Obergericht, so wird die Verweisung von dem Oberlandes-Gerichte beschlossen.

Vierte Abtheilung.

Von dem Notariate.

Art. 58. Zur Verwaltung der Rechtspflege in nicht streitigen bürgerlichen Rechtssachen wird an dem Sitze eines jeden Stadt- und Landgerichtes ein Amtspfleger und für den Bezirk des Stadt- und Landgerichts die erforderliche Anzahl von Notaren angestellt. Art 59 Die Führung des Vormundschafts-, Kuratel- und Hypothekenwesens steht ausschließend dem Amtspfleger zu. Der Wirkungskreis desselben, so wie der

Geschäftsführung der Notare, und ihr Verhältniß zu den Amtspflegern wird durch das Notariatsgesetz bestimmt.

Fünfte Abtheilung.

Von dem Wirkungskreise der Gerichtsschreiber und Sekretäre, dann von den das Tax- und Depositenwesen betreffenden Geschäften.

Art. 60. Bei allen Gerichten haben die Gerichtsschreiber und Sekretäre unter der Leitung des Gerichtsvorstandes beziehungsweise des Vorsitzenden die Sitzungsprotokolle aufzunehmen, sowie die Kanzlei-, Expeditions-, Registratur- und Regiegeschäfte zu besorgen. Denselben liegt unter Aufsicht der Rentämter die Erhebung und Ablieferung der bei dem Gerichte anfallenden Taxen, Geldstrafen und sonstigen dem Staate zu verrechnenden Geldbeträge ob, insoferne nicht hierüber durch besondere Gesetze etwas Anderes verordnet ist. Art. 61. Die im Artikel 60 bezeichneten Geschäfte werden, wenn der für dieselben aufgestellte Beamte durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert ist, durch einen verpflichteten Rechtspraktikanten, und wenn dieses nicht thunlich ist, durch einen verpflichteten Schreiber besorgt. Art. 62. Die Erhebung und Ablieferung der für Handlungen der nicht streitigen Rechtspflege anfallenden Taxen und sonstigen dem Staate zu verrechnenden Gebühren liegt den Amtspflegern und Notaren unter Aufsicht der Rentämter ob. Art. 63. Das Depositenwesen wird sowohl in der streitigen als auch in der nicht streitigen Rechtspflege unmittelbar von den Rentämtern besorgt. Art. 64. Die Anordnungen über die Erhebung und Verrechnung der im Artikel 60 Absatz 2 und Artikel 62 bezeichneten Gefälle, so wie über die Behandlung des Depositenwesens werden im Verordnungswege getroffen.

Sechste Abtheilung.

Schlußbestimmungen.

Art. 65. Von der Staatsregierung sind unmittelbar nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes die zur Durchführung desselben bezüglich der Gerichte erforderlichen Anordnungen und Einrichtungen zu treffen. Art. 66. Bis nach erfolgter Erledigung der bei den Gerichtshöfen bestehenden Geschäftsrückstände bleibt eine zahlreichere Besetzung der Kreisgerichte und des Oberlandesgerichtes vorbehalten. Auch kommen die Vorschriften der Artikel 42 Absatz 1 und Artikel 48 über die Bildung der Senate bei den Kreisgerichten und dem Oberlandesgerichte erst nach Erledigung jener Rückstände zur Anwendung. Art. 67. Sobald die im Artikel 65 bezeichneten Anordnungen und Einrichtungen getroffen sind, wird das Verzeichniß der neu gebildeten Gerichte und der Tag, an welchem sie in ihren Wirkungskreis einzutreten haben, durch das Regierungsblatt bekannt gemacht. Art. 68. Für Ehesachen der Katholiken bleiben die geistlichen Gerichte der letzteren und für Ehesachen der Protestanten die protestantischen Ehegerichte in dem bisherigen Umfange ihres Wirkungskreises zuständig. Durch Regierungsverordnung wird ein Bezirksgericht als protestantisches Ehegericht erster Instanz bezeichnet; das demselben vorgesetzte Kreisgericht bildet in protestantischen Ehesachen die zweite und letzte Instanz. Der Staatsregierung bleibt vorbehalten, mit dem Eintritte der neuen Civilprozeßordnung zwei oder mehrere Bezirksgerichte zu bezeichnen, welche innerhalb des im Verordnungswege festzusetzenden Sprengels als protestantische Ehegerichte erster Instanz zu entscheiden haben. Gleichzeitig kann ein Kreisgericht bezeichnet werden, welches für alle Ehesachen der Protestanten in den Landestheilen diesseits des Rheins die zweite und letzte Instanz bildet. Sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ist der entscheidende Senat, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, aus solchen Gerichtsmitgliedern zusammenzusetzen, welche der protestantischen Konfession angehören. Art. 69. Mit dem nach Artikel 67 festzusetzenden Tage treten die Handels- und Wechselgerichte an die Stelle der bisherigen Wechselgerichte, und in denjenigen Kreisen, in welchen Merkantilgerichte bestehen, zugleich an die Stelle der letzteren. Weitere Bestimmungen über die Zuständigkeit der Handels- und Wechselgerichte bleiben dem Handelsgesetzbuche vorbehalten. Art. 70. Die dermal bestehenden allgemeinen, so wie in diesem Gesetze nicht ausdrücklich beibehaltenen besonderen Gerichte hören an dem nach Artikel 67 festzusetzenden Tage auf. Dasselbe gilt in Ansehung der bevorzugten Gerichtsstände der Standesherren, der erblichen Reichsräthe, der Aceligen, der Geistlichen, der höheren Staatsbeamten und des Fiskus. Art. 71. An die Stelle der gemäß Art. 70 aufhörenden Gerichte und Gerichtsstände treten diejenigen Gerichte und Gerichtsstände, welche nach den über die Zuständigkeit im gegenwärtigen Gesetze gegebenen Vorschriften, und nach den allgemeinen Grundsätzen über den Gerichtszustand zuständig sind. Art. 72. In Rechtssachen, welche wegen persönlicher Beziehungen eines Richters, oder vermöge einer Verweisung aus andern Gründen bei einem anderen als dem an sich zuständigen Gerichte anhängig sind, hat mit dem nach Artikel 67 festzusetzenden Tage eine neue Verweisung in Gemäßheit der Art. 52—57 einzutreten. Art. 73. Ueber die Berufung gegen ein Urtheil, welches in einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit vor dem im Art. 67 erwähnten Tage verkündiget worden ist, wird, wenn es ein untergerichtliches ist, von dem Kreisgerichte, und wenn es ein appellationsgerichtliches ist, von dem Oberlandesgerichte entschieden. Art. 74 Bis zu dem Erscheinen eines Polizeistrafgesetzbuches ist die im Artikel 19 ausgesprochene Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte auf diejenigen Uebertretungen beschränkt, welche denselben durch besondere Gesetze zur Untersuchung und Aburtheilung zugewiesen sind. „Art. 75. Die Vorschriften der Artikel 26 und 41, nach welchen in allen Rechtsstreitigkeiten nur zwei Instanzen bestehen sollen, treten erst mit dem Erscheinen der neuen Civilprozeßordnung in Wirksamkeit. Art. 76. Bis zu dem im Art. 75 erwähnten Zeitpunkte wird für die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten eine dritte Instanz beibehalten, welche bezüglich der von den Bezirksgerichten in zweiter Instanz erlassenen Urtheile bei den Kreisgerichten, und bezüglich der von den Kreisgerichten in zweiter Instanz erlassenen Urtheile bei dem Oberlandesgerichte besteht. Diese dritte Instanz hat sich nach den für das Oberappellationsgericht gegebenen Vorschriften zu richten, jedoch mit der Abänderung, daß die Beschwerdesumme bei Berufungen an das Oberlandesgericht in denjenigen Fällen, in welchen sie bisher dreihundert Gulden betragen hat, auf vierhundert Gulden, und in denjenigen Fällen, in welchen sie sechshundert Gulden betragen hat, auf achthundert Gulden erhöht wird. Art. 77. Bis zu dem Erscheinen der neuen Civilprozeßordnung bleibt der Wirkungskreis der Staatsanwälte, vorbehaltlich der in besonderen Gesetzen enthaltenen Ausnahmen, auf diejenigen Geschäfte beschränkt, welche denselben durch die Strafprozeßordnung zugewiesen sind. Insoferne nicht bei einzelnen Gerichten ein eigener Staatsanwalt aufgestellt wird, sind die Geschäfte der Staatsanwaltschaft durch Gerichtsmitglieder nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, zu versehen. Art. 78. Die Anordnungen über den innern Dienst der Gerichte und Staatsanwälte werden im Verordnungswege getroffen. Art. 79. Die Vorschrift des Artikels 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 (Gesetzblatt St. 16 S. 146), gemäß welcher die Versetzung von Richtern auf eine andere Dienststelle nicht wider ihren Willen stattfinden soll, kömmt bei dem zum Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Versetzungen, insoferne dieselben vor dem Ablaufe eines Jahres nach dem im Art. 67 erwähnten Tage angeordnet werden, nicht zur Anwendung. Art. 80. Die zur Einführung des Notariats erforderlichen Anordnungen, so wie die Bekanntmachung des Tages, an welchem die Amtspfleger und die Notare in ihren Wirkungskreis einzutreten haben, erfolgen im Verordnungswege nach der Verkündung des Notariatsgesetzes. Bis dahin wird die nicht streitige Rechtspflege von den Stadt- und Landgerichten und in denjenigen Fällen, in welchen dermal die Appellationsgerichte zuständig sind, von den Kreisgerichten verwaltet. Art. 81. Insoweit in den vorstehenden Artikeln nicht eine Ausnahme angeordnet ist, tritt das gegenwärtige in dem Gesetzblatt zu verkündende Gesetz an dem nach Artikel 67 festzusetzenden Tage in allen Landestheilen diesseits des Rheines in Wirksamkeit. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge desselben beauftragt. München den . . . .

(L. S.) Für den Entwurf. v. Kleinschrod.

Latein und Griechisch auf Gymnasien.

(Schluß.)

Die Jugend werde bei Erlernung des Griechischen und Lateinischen zur bloßen Nachahmung verurtheilt, lautet es weiter:

Der Gang der Jugendbildung soll, meiner Ansicht nach, folgender sein: Sind die Eindrücke aus der näheren und entfernteren Umgebung bereits zur Anschauung und zum klaren Bewußtsein gebracht, so wie die richtigen Ausdrücke dafür festgestellt und eingeübt worden, so wird der junge Mensch nach dem begonnenen Verfahren in immer höhere Gesichtskreise emporgehoben, ihm der Ausdruck der gewonnenen Kenntnisse durch Vorhalten geeigneter Muster mündlich und schriftlich — natürlich in der Muttersprache und nur erst nach gehöriger Erstarkung darin, auch nebenbei in fremden — geläufig gemacht, bis sich bei größerer Reife eine eigenthümliche Lebensanschauung in ihm ausgeprägt hat, die ihn befähigt und berechtigt, selbstständig seine Ansicht zu haben und auszusprechen. Der erste Unterricht ist also wesentlich auf Nachahmung gegründet, wenn auch stets die jugendlichen Kräfte anregend, weckend und stärkend. Je besser die Muster, desto erfreulicher die Erfolge. Wir haben im Deutschen allerdings ausgezeichnete Muster und gediegene Sammlungen derselben, aber wenn schon überhaupt die Erlernung fremder Sprachen nicht ausgeschlossen werden kann, noch soll, so sehe ich nicht ein, wie gerade die Vorlegung und Erklärung griechischer und lateinischer Muster, deren Vorzüge nicht geläugnet werden können, auf die Entwicklung der Jugendkraft hemmend einwirken und selbe zur nachahmenden Maschine machen soll. Freilich bedarf es großer, von der Zeit dringend geforderter Veränderungen und Verbesserungen auf unseren Gymnasien und Hochschulen, soll in dieser, wie in anderen Beziehungen etwas gedeihliches erzielt werden; was uns fehlt, *) ist eine organische Einrichtung unserer Lehranstalten, eine richtige, dem Gegenstande, wie dem Bildungsgrade der Jugend angemessene Methode, und ein reges, selbstständiges, thatkräftiges Auftreten unserer seit lange in Fesseln unfreiwillig gehaltenen und erst jetzt etwas freier athmenden Lehrkörper. Doch gut Ding will Weile; es regt und bewegt sich schon allerorten, und seiner Zeit werden die österreichischen so wenig als die deutschen hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben, sondern eine allseitig gebildete und die aus der Vergangenheit gewordene und durch sie bedingte Gegenwart gründlich umfassende Jugend der hoffnungsreichen Zukunft überliefern. — „Aber Griechisch und Latein," heißt es, „überlasse man der freien Wahl der Schüler." Jeder wissenschaftliche, für die höher zu bildende Jugend wichtige Gegenstand heischt gleiche Berechtigung, keiner soll dem andern weder vor- noch nachgesetzt, sondern jedem das erforder-

*) Man vergesse nicht, daß der Hr. Verfasser des vorstehenden Artikels zunächst die österreichischen Gymnasien hier im Auge hat, obgleich vieles bei von ihm Gesagten auch auf die unsrigen sich anwenden läßt. D. Red.

sche Maß der Zeit bestimmt zugemessen werden. Ich kann daher durchaus nicht zugeben, daß irgend einer derselben, also auch nicht Griechisch und Latein, dem freien Belieben einer ohnehin zum Leichtsinne geneigten und noch nicht weiterhin in ihre eigene Zukunft zu schauen befähigten Jugend anheimgestellt werden. Hier kann höchstens gefragt werden: ob mit den modernen oder antiquen Sprachen der Unterricht soll eröffnet werden. Beide Ansichten finden ihre Vertreter.

Was endlich die nationale Bildung betrifft, so bekenne ich, daß mir dieselbe eben so nahe gehe und hoch stehe, als irgendwo, nur finde ich in den alten Sprachen nicht einen Hemmschuh, sondern vielmehr ein Förderungsmittel derselben. Ich gehöre gewiß nicht zu Ihnen, welche den deutschen Geist und Charakter einen Hans in allen Gassen nennen, den man nirgends fassen könne; aber das weiß ich, daß sich die deutschnationale Entwicklung durchweg an das Alterthum anlehnt, durch dieses sich zum selbsteigenen Bewußtsein herangebildet und auf die jetzige Höhe emporgeschwungen hat. Die Geschichte und die gesammte deutsche Literatur beweisen das augenfällig. Allerdings vermag das Deutschthum bereits auf eigenen Füßen zu stehen; Dank dem kräftigen Geiste desselben; aber der gründlich Gebildete darf sich nicht mit der Kenntniß der oberflächlichen Erscheinung genügen lassen, sondern muß auf die Grundlagen und Bedingungen zurückgehen, um sich zu befähigen, an dem bisher entstandenen Gebäude weiter fortzubauen. Der Slave, der Magyare ist eben auch zum vollen Bewußtsein seiner nationalen Selbstständigkeit erwacht; aber die Besonnenteren unter ihnen sind weit entfernt, das deutsche Element, welches wesentlich hierzu beigetragen hat, über Bord zu werfen, und ich bin überzeugt, sollte der deutschen Sprache das Loos der griechischen beschieden sein, nach Jahrtausenden noch würden jene Nationen in dankbarer Erinnerung unbeschadet ihrer Nationalität die Sprache eines Göthe, eines Schiller und hundert Anderer studiren. Nicht blos zur Unterhaltung würden sie in halbverstandenen Uebersetzungen diese erhabenen Geister lesen, etwa wie eine Soubrette ihren Roman liest, sondern gewiß die Mühe nicht scheuen, sich und ihre Jugend sprachlich und sachlich mit ihnen vertraut zu machen.

Es wird gar nicht geläugnet, daß die Griechen, vorzüglich durch das stolze Gefühl, Griechen zu sein, sich zu den bewunderten Großthaten bestimmen ließen; aber das hielt sie keineswegs ab, wo sie nur immer Bildungsmittel fanden, wie in Phönizien, Persien, Egypten, selbe aufzusuchen, sich anzueignen und in ihren Geiste zu gebrauchen. Gerade das fordere ich ja auch für uns. Gewiß steht unsere Zeit höher als die alte, und wahrlich, es wäre nur sehr zu bedauern, wenn eine so großartige und inhaltreiche Vergangenheit für uns verloren gegangen und nicht vielmehr eine Aufforderung, ein Hilfsmittel der bedeutendsten Fortschritte geworden wäre. Letzteres ist denn auch geschehen, wie die Geschichte aller gebildeten Nationen beweiset, und namentlich hat sich hierin der deutsche Nationalcharakter, mag er auch sonst noch so viele Schwächen und Gebrechen abzulegen haben, vermöge seiner anerkannt universellen und gründlichen Richtung von jeher ausgezeichnet.

Daß unsere Gelehrten bisher Fremdlinge in der Heimath waren, muß ich bestreiten; ein Blick auf die durchgreifenden historischen Forschungen und auf die vortrefflichsten Darstellungen der verschiedenartigsten Zustände unserer Zeit belehrt und überzeugt schlagend vom Gegentheile. Daß ein gesunder Politiker ferner ein Gelehrter zugleich sein solle, gebe ich recht gerne zu; daß aber alle Gelehrten auch Politiker sein sollen, was z. B. mehrere Deputirte auf der Frankfurter Nationalversammlung nicht waren, halte ich für eine übertriebene Forderung. Und sollte sie das nicht sein, so liegt die Ursache jener Erscheinung gewiß nicht in ihrer Beschäftigung mit Griechisch und Latein, sondern in dem bisherigen Mangel an einem öffentlichen, politischen Leben, der den Mann der Wissenschaft zum Stubensitzen zwang, während jeder vorwitzige Blick in die Kabinetsgeheimnisse streng geahndet wurde. Möge die Vorsehung geben, daß sich unter uns ein freies, öffentliches Leben, ähnlich dem in Athen und Rom, dem Geiste und den Verhältnissen unserer Zeit entsprechend heranbilde, die Wissenschaft wird sich damit gerne und schnell versöhnen, und der Mann, der in Athen und Rom eben so wie in Wien und Berlin zu Hause ist, wird mit scharfem und richtigem Blicke die Vorkommnisse würdigen, mit kräftigem Worte wie mit erhebender That das Seinige zur Beglückung seiner Mitbürger beitragen.

Mit Leidwesen muß ich noch Vieles unerwähnt lassen, was die Wichtigkeit des Studiums der alten Sprachen noch deutlicher ans Licht setzen würde, und so schließe ich mit den Worten eines ausgezeichneten Alterthumsforschers, Dr. W. F. Webers: „Nichts kann im Grunde jemals die Niedrigkeit eines Lebensstandpunktes mehr beurkunden, als wenn irgend ein Zeitalter oder irgend eine Korporation oder Person, wo von Bildung der jugendlichen Geschlechter zum reinen Menschensein, also im Geiste bildender Erziehung schlechtweg die Rede ist, das Ingredienz griechischer Literatur außer Acht lassen und sich einbilden wollte, es könne irgend eine Zeit kommen, wo man gewissenhaft und vollständig sagen dürfe: der Geist des Griechenthums habe der Menschheit bereits seine Dienste gethan; wer glaubt, daß irgend einmal gesagt werden könne: ein Geist sei todt, der wird auch so etwas sagen dürfen."

Deutschland.

Frankfurt, 28 Okt. Das Reichsministerium hat in diesen letzten Tagen wieder direkte Mittheilungen von Seiten der hannover'schen Regierung durch deren Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt erhalten, was seit dem Abschlusse des Berliner Dreikönigsbündnisses unterblieben war. Wie Hannover, soll auch Sachsen sich nun der deutschen Centralgewalt wieder nähern. — Diesen Vormittag um 9 Uhr marschirte das Füsilierbataillon des 30. preußischen Linien-Regiments, welches sich seit etwa drei Monaten in Frankfurt befunden, von hier nach Karlsruhe ab. Der Prinz von Preußen, umgeben von einem sehr zahlreichen Stabe alle hier liegenden Truppenkörper, begleitete eine Strecke weit das Bataillon, dem auch eine große Menschenmenge freundliches Geleit gab. Eine halbe Stunde später rückte, aus Baden kommend, ein Bataillon des 31. preußischen Regiments in Frankfurt an, wo ein Theil desselben in der geschmackvollen „Westendhall", neben dem Taunus-Eisenbahnhofe, einkasernirt, der andere bei den Bürgern einquartiert wurde. Noch mehrere Kasernenräume werden jetzt eingerichtet, um die noch einquartierten preußischen Truppentheile aufzunehmen. Alles deutet darauf, daß Frankfurt in Betracht seiner strategischen und politischen Bedeutung fortan eine sehr zahlreiche Bundesgarnison erhalten soll. — Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist heute hier eingetroffen und im Hotel des Reichsverwesers abgestiegen. Morgen Vormittag begibt er sich nach Mainz, um das Gouvernement dieser Reichsfestung zu übernehmen. — Die in unserer Stadt liegenden österreichischen Truppen erblickte man heute zum ersten Male im weißen Waffenrocke, der ihre Uniformirung zu einer der geschmackvollsten macht. (N. Kor.)

Württemberg. — Unter der Ueberschrift „An unsere Mitbürger in Württemberg" bringt der Schwäb. Merkur eine vom 28. dies datirte Ansprache der neuen Minister an das württembergische Volk. Wir werden dieselbe morgen vollständig mittheilen. Für jetzt nur einige Grundzüge. Als ihre Aufgabe betrachten die neuen Minister: zur Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, die Landesverfassung im Sinne der Grundrechte weiter zu entwickeln, das gesunkene Ansehen der Gesetze und Behörden wieder herzustellen, die so bedeutend geschwächte Regierungsgewalt wieder zu kräftigen, so das Vertrauen und damit Gewerbe und Handel wieder zu heben; endlich das gestörte Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Die neugewählte Landesvertretung soll nächstens einberufen werden. Unter den angekündigten Vorlagen ist eine wegen Ersetzung des Papiergeldes durch weniger bedenkliche Mittel; die laufenden Steuern sollen bis Ende des Etatsjahres bewilligt werden, bis dahin auch der Nachlaß an der Civilliste fortdauern.

Baden. — **Mannheim**, 28 Oktober. In Folge eines Regierungsbeschlusses vom gestrigen Tag sind die Standgerichte in Baden aufgehoben. Die ordentlichen Kriegsgerichte sind bereits in Bezug auf ihr Personal bestimmt, und werden im Laufe der nächsten Woche ihre Sitzungen beginnen. — Der Kriegszustand ist für das Großherzogthum auf einen Monat verlängert. — Der faktische Staatsrath ist aufgelöst und sind an dessen Stelle bei etwaigen Differenzen des Staatsministeriums Schiedsrichter aus der Klasse der verschiedenen Hofgerichtsräthe ꝛc. zu ernennen. — Dr. Giehne und Dr. Koffka treten nicht, wie es bisher allgemein hieß, von der Redaktion der „Karlsruher Zeitung" ab. (!) — Heute um 1 Uhr Nachmittags rückten zwei Kompagnien des 27. preußischen Linieninfanterieregiments sammt Stab und Musik hier ein, die beiden übrigen Kompagnien werden ebenfalls noch heute eintreffen. Auf den 30. d. M. ist die Ankunft eines andern Bataillons des 27. Regiments angesagt, und es hören damit die Hin- und Hermärsche und der Truppenwechsel in Baden auf. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 27. Oktober. (Erklärung.) Die in mehreren hiesigen Blättern enthaltene Nachricht, daß die Bauern des Bezirkes Lilienfeld mein Haus in Belagerungszustand erklärt und dort Exzesse getrieben hätten, ist eben so unwahr als die Ursache, die davon angegeben wird. Ich habe keine solche Schrift verfaßt, die Bauern haben mir nicht die kleinste Unbild angethan, und ich finde mich daher veranlaßt, alle Journalredaktionen, welche diese falsche, mich verdächtigende Notiz aufgenommen haben, zu ersuchen, auch diesen Widerruf zu veröffentlichen. Dr. J. F. Castelli.

Die Armee wird nach einem im Kriegsministerium bereits gefaßten Beschlusse folgender Art organisirt. Jedes Infanterieregiment wird aus 6 Bataillons, jedes Kavallerieregiment aus 6 Eskadrons und einer Reitkunstabtheilung bestehen. Jedes Artillerieregiment besteht aus 24 Batterien sammt Bespannung. Genieschulen werden nach Art der französischen organisirt. Arsenal und Werfte kommen von Venedig nach Pola. Alle Festungen werden auf Kriegsfuß gesetzt und die Päße des Landes befestigt. (Östd. Post.)

Frankreich.

△ **Paris**, 26. Okt. Ich beeile mich, Ihnen die in meinem Gestrigen angedeuteten Noten der HH. von Titoff und Stürmer in ihrem Wortlaute mitzutheilen. Die Note des Grafen Stürmer ist datirt Vera, 14. Sept. 1849, ist addressirt an Aali Pascha Minister des Auswärtigen der hohen Pforte und lautet: „Hr. Minister! — Seit dem 24. des vergangenen Monats, d. h seit drei Wochen, bin ich in Besitz einer Depesche des Hrn. Fürsten von Schwarzenberg, welche mich auffordert, auf der gewissenhaften Auslieferung der auf ottomanisches Gebiet geflüchteten Rebellen zu bestehen, und ich habe keinen Augenblick gezögert, der hohen Pforte hievon Mittheilung zu machen. — Ich habe dieser Mittheilung alle Ausführungen beigefügt, welche sie mir zu erheischen schien, indem ich mich auf das Recht stützte, welches mir die Verträge geben, auf die gebieterischen Beweggründe, welche uns nicht gestatten, mit feiner Blute in einem nachbarlichen Staate eine Anhäufung von Brennstoff zu

betrachten, der von einem Augenblicke zum andern den in mehren angrenzenden Provinzen kaum erstickten Brand wieder entzünden könnte, sowie selbst im Interesse der hohen Pforte in Ansehung der Gefahren, denen sie die Anwesenheit dieser Rebellen aussetzt, endlich in Anbetracht der Freundschaft, welche bis auf den heutigen Tag beide Regierungen verbunden hat und sie bestimmen muß, sich bei jeder Gelegenheit gegenseitig zu unterstützen. — Diese Mittheilung ist unerwiedert geblieben. Eure Exzellenz hat mir allerdings eröffnen lassen, daß die Regierung der hohen Pforte sich mit meiner Regierung direkt durch einer Depesche verständigen werde, die man an den Minister des Sultans zu Wien adressiren, und von der man nur eine Abschrift übermachen würde. Als die Absendung dieser Depesche sich von Tag zu Tag trotz meiner dringenden Gesuche verzögerte, und der Fall durch die Ankunft neuer Rebellenschaaren auf ottomanischem Gebiete noch dringender wurde, hatte ich die Ehre, an Ew. Exzellenz eine Note zu richten, in welcher ich so weit ging, Ihnen ohne Umschweif anzukündigen, daß die Entscheidung der hohen Pforte die Natur der zukünftigen Beziehungen zwischen den beiden Staaten bestimmen würde. — Allein auch dieses Mal keine Antwort außer mündlichen Betheuerungen von gutem Willen, vermischt mit Rekriminationen über das Verhalten Oesterreichs in gleichen Fällen gegenüber der Türkei, welche aber gewissenhaft betrachtet, keine Analogie mit denen bieten, um welche es sich jetzt handelt; endlich eine Reihe von Raisonnements die nichts beweisen, weil sie auf falscher Grundlage beruhen und den Hintergedanken: Zeit zu gewinnen, nur schlecht verhüllen. Traurige Ausflucht, durch welche die hohe Pforte sich schmeichelt ein Ziel zu erreichen, daß man ihr als Lockspeise vorsetzt, und welches vor ihr zurückweicht in dem Augenblicke, wo sie es zu erreichen glaubt! — Mit einem Worte, um alle in meiner Macht stehende Mittel zu erschöpfen, um die Absichten meiner Regierung zu erfüllen, ließ ich Se. Majestät bitten, mir zu erlauben, daß ich selbst Ihr den Stand der Dinge auseinandersetze dürfe. Se. Majestät würdigte mich in der That, mich zu einer Audienz zuzulassen, in welcher ich mich meiner Aufgabe gewissenhaft entledigt zu haben glaube. Se Maj. konnte mit mir sich in keine Kontroverse einlassen; ich hatte dies auch weder gewünscht, noch erwartet. Sie sprach sich mit ihrem gewohnten Wohlwollen, aber in allgemeinen Ausdrücken aus, und wir kamen dahin überein, daß es Sache Ihrer Minister sei, die Frage zu erforschen und sich mit mir zu verständigen. Zehn Tage sind nun verflossen, ohne daß ich weiß, woran ich mich zu halten habe. In der Zwischenzeit stellte sich Rußland auf gleiche Linie wie Oesterreich, um die russischen Unterthanen zu reklamiren, die sich unter den Flüchtlingen befinden. Verempterische Befehle ergingen an Hrn. v. Titoff und um seinen Schritten noch mehr Nachdruck zu geben, war die Absendung dieser Befehle gefolgt von der Ankunft eines Adjutanten des Kaisers von Rußland als Ueberbringer eines Schreibens dieses Monarchen an den Sultan. Allein Hr. v. Titoff war bisher nicht glücklicher als ich, und hat noch kein Resultat erreicht, außer Vorschläge, welche dahin zielen, die Verhandlung definitiv in die Länge zu ziehen. Die heute aus Wien hier angekommene Post bringt mir den Befehl, meine Anstrengungen zum Ziele zu gelangen, zu verdoppeln, und da die öffentliche Meinung in Oesterreich sich mit immer wachsender Stärke im Sinne meiner Instruktionen ausspricht, kann ich nicht länger mehr, ohne eine unermeßlichen und furchtbaren Verantwortlichkeit auf mich zu laden, vor der peinlichen Nothwendigkeit zurückschrecken, zu erklären, wie folgt: „Jeder weitere Aufschub wird von mir betrachtet werden als eine Verweigerung meiner Regierung Genüge zu thun, und wenn ich nicht übermorgen Abend, wo ich eine Estaffette nach Wien absenden muß, die Zustimmung der hohen Pforte erhalte, uns alle Rebellen, welche sich auf ihr Gebiet geflüchtet haben, auszuliefern, so bitte ich, meine diplomatischen Beziehungen mit ihr bis auf neue Befehle als abgebrochen zu betrachten." — Niemand fühlt lebhafter als ich das Gewicht dieses Schrittes, allein die Folgen desselben werden mit ihrer ganzen Schwere auf die zurückfallen, welche sie hervorgerufen haben. — Genehmigen Sie Hr. Minister die Versicherung meiner Hochachtung. — Gez Graf Stürmer.

Die Note des Herrn v. Titoff an Aali Pascha ist datirt: Buyukdere, 16/28. Sept 1849 und lautet: „Hr. Minister! — Der außerordentliche Kommissär Sr. Maj. des Sultans in den Donauprovinzen wird nicht ermangelt haben, das Verlangen zur Kenntniß Ew. Exzellenz zu bringen, welches sein Kollege von Rußland, Hr General Lieutenant Duhamel ihm in seiner Note vom 7/19. Aug. mittheilte, um die Auslieferung der in der dieser Note angefügten Liste namentlich angeführten Polen, welche als Theilnehmer der Rebellen nach der Zersprengung der Insurgenten in Ungarn sich den ottomanischen Behörden an der walachischen Grenze ergeben haben, zu verlangen. Indem Se Exzellenz Fuad Effendi in seiner Antwort dem General Duhamel ankündigte, daß alle fraglichen Flüchtlinge streng bewacht werden sollen, benachrichtigte er ihn, daß, was die Auslieferung betreffe, er die Befehle seiner Vorgesetzten erwarten müsse. — Indem General Duhamel Akt nahm von der Zusicherung, welche der ottomanische Kommissär gab, bezüglich der Ueberwachung, die angeordnet sei, um die Flüchtlinge bis zur Ankunft von Befehlen aus Konstantinopel in sicherem Verwahr zu halten, theilte er mir die oben erwähnte Korrespondenz mit, um die gerechte Aufmerksamkeit des ottomanischen Ministeriums hierauf zu richten und auf die nothwendigen Befehle zur Realisation des an Anechdi Effendi gestellten Verlangens zu bringen. — Da dieses Verlangen zugleich eines der dringendsten und auf die positiven Stipulationen der seit langer Zeit zwischen Rußland und dem ottomanischen Reiche bestehenden Verträge bestbegründetsten ist, so mache ich mir eine dringende Pflicht daraus, die gefällige Mitwirkung Ew. Exzellenz in Anspruch zu nehmen zur Erlassung der nothwendigen Befehle, daß die Polen, Unterthanen des Kaisers meines Herrn, welche General Duhamel in Anspruch nimmt, oder jene, welche sich in der Folge noch der Gewalt der ottomanischen Behörden in den Fürstenthümern unterwerfen sollten, an unsere Behörden ausgeliefert werden. — Die zahlreichen Beispiele der loyalen Bereitwilligkeit, mit welcher die hohe Pforte derartigen Verlangen entgegengekommen ist, so oft unsere Grenzbehörden auf der europäischen und asiatischen Seite Deserteurs oder andere Verbrecher zu reklamiren hatten, welche russische Unterthanen waren, waren hinreichend, mich zu der Hoffnung zu berechtigen, daß die für das Verhalten Fuad Effendis gewünschten Weisungen unverzüglich würden erlassen werden. Es besteht jedoch für diesen Fall noch ein anderer mächtiger Beweggrund; dieser dürfte der Weisheit Ew. Exz. nicht entgangen sein, und seit dem vergangenen Frühjahre war ich durch ausdrücklichen Befehl meines Hofes beauftragt, ihn der ernstesten Erwägung der Minister Sr. Hoheit zu unterbreiten. — Es ist die äußerste Wichtigkeit, welche für die hohe Pforte besteht, für ihre Behörden auch den geringsten Schein von Schwäche oder Duldsamkeit der revolutionären Faktion gegenüber zu vermeiden, welche, nachdem sie die Ruhe der Fürstenthümer gefährdet und Siebenbürgen und Ungarn mit Blut getränkt hat, nicht säumen würde, die Türkei zu einem immerwährenden Herd von Unruhen zu machen, wenn wider Erwarten die Häupter und Anhänger des Aufstandes dort eine unfluge Protektion fänden, verhängnißvoll für den inneren Bestand des ottomanischen Reiches und nachtheilig für die benachbarten Mächte, welche demnach hiebei nie gleichgiltig bleiben könnten. — Ich erwarte nun mit lebhaftem Interesse die Aufschlüsse, welche Ew. Exzellenz als Antwort auf den Inhalt des Gegenwärtigen zur Kenntnißnahme meines Hofes mir ertheilen werden, und ergreife die Gelegenheit Ihnen Hr. Minister die Versicherung meiner Hochachtung auszudrücken. — Gez. v. Titoff.

†* **Paris** 27. Okt. Man liest im heutigen „Monitenr," daß Depeschen aus Petersburg hier eingetroffen sind, nach welchen der Czar das Schreiben des Sultans in Erwägung ziehen und seine Verlangen darauf beschränken werde, daß sämmtliche Flüchtlinge die Türkei verlassen sollten. Hr. v. Fallour ist gestern Abend hier eingetroffen, um wie man sagt, persönlich seine Entlassung einzureichen, worauf er sich dann sogleich nach dem Süden begeben will, um seine sehr angegriffene Gesundheit zu stärken.

Spanien.

* **Madrid**, 22. Okt. Das Ministerium Narvaez steht nun wieder ganz fest — wenigstens sein Präsident, denn man spricht heute schon wieder von einer Modifikation desselben, wenn auch gerade nicht von einer besonders wichtigen. Der Ministerrath hält fortwährend Sitzungen. — Der König Don Francisco hat wie man hört, das Ersuchen gestellt, sich in den Pardo zurückziehen zu dürfen. Madrider Blätter veröffentlichen ein Dekret, kraft dessen der König der Verwaltung der königlichen Hausgüter enthoben worden sei; die offizielle „Gazeta" schweigt jedoch zur Zeit noch hierüber. — Einem Gerüchte zufolge soll Hr. Isturiz zum Präsidenten des Senats bestimmt sein.

Nachschrift.

** **München**, 31. Okt. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen, daß die Verhandlung über den von dem Referenten des deutschen Ausschusses Hr. Hofrath v Link vorgetragenen Ausschußantrag am nächsten Freitag beginnen solle, sowie daß die diesem Ausschusse gemachten vertraulichen Mittheilungen über die Verhandlungen mit Oesterreich gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß der Kammer gebracht werden sollen, nachdem der Hr Minister des Aeußern die Entscheidung darüber der Kammer anheimgestellt hatte.

Frankfurt a/M., 29. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 88¼. 4proz. 70⅝. 3proz. 53¼. 2½proz. 45. Bankaktien 1340. B. 500 fl.-Loose 151⅞ B. 250 fl.-Loose 106¼ B. — Preuß. 10 Thlr.-Prämienscheine — B. 100⅛ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¼. — Bayer. 3¼proz. 86. — Ludwigs-Berbach. 86¼. — Württemberg. 3¼proz. 81¼. 4½proz. 94¾. — Bad. 3¼proz. 79. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¼. 35 fl.-Loose 33¼. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89⅞. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 53¼. 40 Thlr.-Loose 34⅞. — Nassau. 3¼proz. 84¼. 25 fl.-Loose 25¾. Frankf. 3proz. 80¼. 3½proz. 93¾. 90⅝. Taunusbahn 298. — Holländ. Integr. 53¼. Span. 3proz. innere Schuld 26⅞. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 38. — Dän. 1⅛. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 53 kr.; dito preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 40 kr.; englische Souvereigns fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr; hochhaltig Silber 24 fl 30 kr.

* **Paris**, 27 Okt. Börse: 5% 88.45; 3% 55.95.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 258.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 1. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 31. Okt. XV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Graf v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und öffentli. Tribünen sind ziemlich gefüllt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Innern, des königl. Hauses und des Aeußern, der Finanzen, und des Kultus, HH. v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten, Dr. Aschenbrenner und Dr. Ringelmann; dann der königl. Appellationsgerichtsdirektor Hr. v. Kilian. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung begründet, auf Einladung des Hrn Präsidenten, Hr. Kirchgeßner seine von uns bereits mitgetheilte Interpellation in Betreff des Eisenbahnbaues von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze. Er glaubt nicht nöthig zu haben, über die Wichtigkeit dieses Bahnbaues in weitere Ausführungen einzugehen. In der sicheren Ueberzeugung von der Ertragsfähigkeit dieser Bahn habe sich schon 1843 eine Gesellschaft von Privatpersonen bei der Staatsregierung um die Ermächtigung beworben, den Bau derselben in Angriff nehmen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde jedoch abgeschlagen, da die Staatsregierung diesen Bau selbst mit Staatsmitteln und auf Staatskosten auszuführen beabsichtigte. Der von ihr zu diesem Zwecke an den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf für Beschaffung der Mittel dazu wurde 1846 auch einstimmig angenommen und das betreffende Gesetz nach allerhöchster Sanktion am 23. Mai 1846 verkündet. Sei das Bedürfniß dieser Bahn schon damals gefühlt worden, so sei es seitdem nur noch augenscheinlicher geworden, als in den Nachbarländern durch Thüringen und durch Württemberg Bahnen nach dem Westen gezogen werden, deren nahe Vollendung Bayern mit entschiedenem Nachtheil und der Gefahr, im Verkehr umgangen zu werden, bedrohe. Er habe gehört, könne dies jedoch nicht behaupten, daß auch die Briefe aus Oesterreich nach dem Westen, statt wie früher den Weg durch Bayern zu nehmen, dasselbe umgehen, und daß daraus der Postverwaltung ein beträchtlicher Verlust erwachse. Es sei ferner zu bedenken, daß bereits beträchtliche Kosten für Aufnahme der Pläne und weitere Vorarbeiten dieser Bahn erwachsen seien, die vergeblich und nutzlos wären, wenn die Bahn nicht so rasch als möglich vollendet würde. Auch sei zu erwägen, wie wünschenswerth es sei, der dürftigen Klasse Gelegenheit zu Beschäftigung zu verschaffen, zumal in Franken. Die Mittel zu dem Bahnbaue seien bekanntlich votirt worden, und daher könne mit Grund der Vollzug des Gesetzes vom 23. Mai 1846 verlangt werden. Darum habe er im Einverständnisse mit mehreren seiner Freunde diese Interpellation gestellt, die er nun noch einmal verliest. (Man sehe unsere Beilage vom 30. Oktober.) Er glaube um so sicherer einer erwünschten Antwort auf seine Frage entgegensehen zu dürfen, als solche bereits von Seite des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten in Aussicht gestellt sei. Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten: Er habe zur Beantwortung dieser Interpellation das Folgende mitzutheilen. In dem Gesetze vom Jahre 1846 wurde zur Deckung der Ausgaben für die Eisenbahnbauten bis Ende des Jahres 1848/49 ein Anlehen von 18,840,000 fl. bewilligt. Die Verwirklichung dieses Anlehens scheiterte aber an der an die Bewilligung desselben geknüpften Bedingung, daß für dasselbe der Zinsfuß von 3½ Prozent eingehalten werden müsse. Später wurde für die Süd-Nordbahn und die Nord-Westbahn die Summe von 20 Millionen bewilligt. Etwas über 14 Millionen wurden davon aufgebracht, ohngefähr 6,800,000 fl. aus dem 4prozentigen Anlehen, theils mit, theils ohne Arrosirung, 6,200 000 fl. aus Staatsmitteln und das Uebrige aus den Aktivresten des Jahres 1846/47. Von dieser Summe wurden in den beiden letzten Jahren wirklich verwendet gegen 12½ Millionen Gulden, und es geht also auf 1849/50 ein Aktivrest über von ohngefähr 1½ Millionen Gulden. Alle diese Ziffern seien vorläufig nur approximativ und das Genaue werde aus den demnächst zu machenden Vorlagen erhellen. Die Gründe, warum nicht größere Summen verwendet wurden, seien theils technische, theils volkswirthschaftliche; es erhoben sich Zweifel über die der Nord-Westbahn zu gebende Richtung, und darüber, welcher Eisenbahn der Vorzug zu geben sei. Es sei nun die Absicht der Regierung, den Bahnbau im nächsten Frühjahr mit größter Ausdehnung und mit größter Energie aufzunehmen und fortzuführen. Es werde daher demnächst die betreffende Vorlage an die Kammer gemacht werden, in welcher die genauesten Aufschlüsse über die Pläne, Vorschläge über die Aufbringung der Mittel und Feststellung dessen enthalten sein werde, was zu geschehen habe. In Weiteres schon jetzt darüber einzugehen, erachte er daher nicht für zweckdienlich. Nach Erledigung dieses Gegenstandes verliest auf Einladung des Hrn. Präsidenten Hr Rebenak den Gesammtbeschluß beider Kammern über den Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betreffend, und das betreffende Schreiben an Seine Majestät den König, durch welches die allerhöchste Genehmigung dieses Gesammtbeschlusses nachgesucht wird. Der Hr. Präsident bemerkt, daß bei der Abwesenheit Sr. Majestät von München dieser Gesammtbeschluß gemäß Artikel 128 der Geschäftsordnung an das Gesammt-Staatsministerium ergehen werde. Auf seine Einladung besteigt nun Hr. v. Link den Rednerstuhl, und erstattet den gestern von uns bereits mitgetheilten Bericht des Ausschusses über die deutsche Frage. In seinem einleitenden Vortrage bemerkt er, er habe sich gleich Anfangs die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht verhehlt, jedoch gehofft, es werde sich ein Resultat der Ausschußberathung erzielen lassen, das den Wünschen und Erwartungen der großen Mehrheit des bayerischen Volkes, ja der ganzen deutschen Nation entsprechen werde. Diese seine Hoffnung sei aber in Folge der Verhandlungen des Ausschusses ermäßigt worden. Selbst unter den Gliedern der Nation herrsche eine fast unglaubliche Begriffsverwirrung und Meinungsverschiedenheit über die für Deutschland zu erstrebende Gesammtverfassung. Wenn man die herrschende wahrhaft babylonische Sprachverwirrung sehe, so scheine es sich eher um einen babylonischen Thurmbau, als um einen Dombau der Einheit Deutschlands zu handeln. Auf den Bericht selbst übergehend, und Inhalt und Aufgabe desselben berührend, bemerkte er, nach kurzer Erwähnung der Verhandlungen des Ausschusses und der unter dessen Mitgliedern herrschenden Meinungsverschiedenheit, daß erst am 26. Oktober ein Gesammtbeschluß zu Stande kam. Von hier an folgte der Redner fast durchweg den Mittheilungen, die er in dem bereits veröffentlichten Vortrag niedergelegt, welchen er dem Ausschußantrage vorangeschickt hat. Eigentlich, sagt er schlüßlich, müßte er nach der Geschäftsordnung auch die Ansichten der von dem Mehrheitsgutachten abweichenden Mitglieder, mit Anführung von Gründen und Gegengründen, der Kammer vorführen: dies würde aber zu weitläufig sein und häufig nur Wiederholungen veranlassen. Aus demselben Grunde wolle er auch die Entwickelung seiner eigenen Ansicht auf die Diskussion in der Kammer vorbehalten, und nur den Ausschußantrag vortragen. Nachdem er diesen verlesen und die Rednerbühne verlassen hatte, kündet der Hr. Präsident an, daß er beabsichtige, die Diskussion auf übermorgen anzusetzen, um so den Mitgliedern der Kammer wenn auch eine nur kurze Zeit zu gewähren zur näheren Kenntnißnahme und Prüfung des Berichts. Hr. Dr. Rubner verlangt und erhält das Wort. Er will für jetzt weder in eine Kritik des Ausschußgutachtens noch in eine Verhandlung über die Grundfrage selbst eingehen, sondern nur eine Verwahrung einlegen und daran ein Verlangen knüpfen. Schon in der dritten Sitzung habe das Staatsministerium die Aktenstücke in Betreff der deutschen Frage vorgelegt. Er müsse gestehen, daß sie auf ihn, „dessen Nerven stark seien“, nicht so tiefen Eindruck gemacht, als auf manche andere. Er habe sogar gegen Niedersetzung einer eigenen Kommission zur Prüfung derselben und Berichterstattung darüber gestimmt, einerseits weil er in den Vorlagen keinen hinreichenden Stoff zur Berathung gefunden, andererseits weil er vorausgesehen, daß das Gutachten der Kommission doch nur auf eine Anerkennung der Ministerialpolitik hinauslaufen werde. Jene Vorlagen des Ministeriums hätten sich nur auf die Verhandlung mit Preußen beschränkt, während jene mit Oesterreich in ein mystisches Dunkel gehüllt blieben. Die Kommission selbst habe dies gefühlt, darum auch über diese letzteren Verhandlungen Mittheilungen verlangt, und von dem Hrn. Staatsminister des Aeußern in vertraulicher Weise erhalten. Darauf habe sie dann ihren Bericht und Antrag vorgelegt, welche das Verhalten des Staatsministeriums gut heißen. Nun muthe sie aber der Kammer zu, auch ihrerseits ein Urtheil über ihr Werk zu fällen, ohne Mittheilung aller betreffenden Aktenstücke! Dadurch würde man auf die vormärzliche Bahn zurückgeführt, wo Kammer und Land in manchen Fällen jahrelang an der Nase herumgeführt worden seien; er erinnere hier nur an das griechische Anlehen. Er müsse daher Verwahrung gegen jede Berathung einlegen, so lange die Basis der Verhandlungen der Kammer entzogen bliebe. Er bedauere, wenn dadurch ein neuer Aufschub entstehe; aber solcher werde nicht lange dauern, denn die Aktenstücke, deren Vorlegung er verlange, könnten noch heute gedruckt und vertheilt werden. Er glaube auch nicht, daß ein Grund zum Vorenthalten derselben obwalte, da sie bereits ihrem Inhalte nach die Runde durch die Zeitungen machen. Er hoffe, die Kammer werde mit ihm die Ansicht theilen, daß in einer Zeit, wo der Ruf nach Oeffentlichkeit allgemein sei, auch die Verhandlungen über die Zukunft Deutschlands ihr nicht vorenthalten werden dürfen. Daher gehe sein Antrag dahin, die Kammer wolle das Ministerium auffordern, die dem Ausschusse vertraulich mitgetheilten Aktenstücke auch ihr vorzulegen. Er

werde sogleich diesen Antrag dem Präsidium übergeben. Nach kurzer Unterbrechung, während welcher Hr. Dr. Rubner in einem anstoßenden Zimmer seinen Antrag unterschreibt, ergreift Hr. Thinnes als Vorstand des Ausschusses für die deutsche Frage das Wort: Die fraglichen Aktenstücke seien noch in seinen Händen, und er erlaube sich daher an den Hrn. Minister des Aeußern die Anfrage, ob dieselben mitgetheilt werden könnten? Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten: Er habe die Aktenstücke in Betreff der Verhandlungen mit Oesterreich weder im eigenen Interesse, noch um einer Art Geheimnißthuerei willen vorenthalten, sondern sie einzig deßhalb nicht auch der Kammer schon vorgelegt, weil er glaube, daß dadurch die Erreichung des allgemein erstrebten Zweckes nur erschwert werden könnte. Die Verhandlungen seien auch jetzt noch nicht abgeschlossen, Oesterreich habe sich noch nicht definitiv ausgesprochen über seine Ansichten und Vorschläge, und nur darum habe er über diese Verhandlungen nur vertrauliche Mittheilungen gemacht, um nicht in den reifenden Entschluß des österreichischen Kabinets störend einzugreifen. Von diesen vertraulichen Mittheilungen sei Vieles in die Zeitungen übergegangen, wie, wisse er nicht. Die Kammer selbst möge entscheiden, ob sie die öffentliche Mittheilung der fraglichen Aktenstücke unter den obwaltenden Umständen für angemessen erachte. Wenn sie glaube, daß dadurch in den reifenden Entschluß des österreichischen Kabinets nicht störend eingegriffen werde, so werde er gegen die Mittheilung der Aktenstücke keinen Anstand erheben. Hr. Thinnes: Es werde sich alsdann fragen, ob sie gedruckt vertheilt, oder nur zur beliebigen Einsicht für die Mitglieder offen ausgelegt werden sollen? Der Hr. Präsident: dafür sei vorerst die Formalirung des Antrags des Hrn. Dr. Rubner abzuwarten. Hr. Thinnes. Er müsse noch einen Umstand bemerken. In der „Würzburger Zeitung" seien nicht blos Auszüge aus den vertraulich dem Ausschusse mitgetheilten Aktenstücken mitgetheilt worden, sondern auch aus bloßen mündlichen Mittheilungen, die sich nicht in jenen Aktenstücken befinden! Die Mitglieder des Ausschusses, dadurch empfindlich verletzt, seien übereingekommen, an die Redaktion der „Würzburger Zeitung" die Aufforderung zu stellen, den Einsender jener Mittheilungen zu nennen, und jedenfalls sich bestimmt darüber auszusprechen, daß derselbe nicht ein Mitglied des Ausschusses selbst gewesen sei. Hr. Dr. Rubner übergibt nun dem Präsidium seinen schriftlich gefaßten Antrag, dahin gehend: „Eine hohe Kammer möge den Druck und die Vertheilung der von dem kgl. Staats Minister des Aeußern der Kommission für die deutsche Frage in vertraulicher Weise mitgetheilten Aktenstücke beschließen." Der Hr. Präsident: Vor Allem frage es sich nun, ob der Antrag auch die gehörige Unterstützung finde? Da diese gewährt wird, so eröffnet der Hr. Präsident die Debatte darüber. Hr. v. Lassaulx: Es sei gegen alle parlamentäre Sitte, von dem Ministerium Aktenstücke über schwebende Unterhandlungen zu verlangen — im englischen Unterhause wenigstens wäre eine solche Indiskretion gewiß nie vorgekommen. Hr. I. Präsident glaubt dem Hrn. Redner hierauf bemerken zu müssen, daß ihm nicht das Recht zustehe der Kammer den Vorwurf einer Indiskretion zu machen. Hr. v. Lassaulx spricht sich noch einmal entschieden dafür aus, daß die Kammer das ihr angemuthete Verlangen nach Vorlegung und Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke in dem Augenblicke, wo die Unterhandlungen noch schweben, ablehnen solle. Hr. Fürst v. Wallerstein stellt an den Hrn. Staatsminister des Aeußern sofort die Anfrage, ob die betreffende Note des Fürsten v. Schwarzenberg an das bayerische Kabinet, welche in mehreren öffentlichen Blättern abgedruckt sei, dem Ausschusse für die deutsche Frage in der That mitgetheilt wurde, worauf Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten die berichtigende Aufklärung gibt, daß der Inhalt fraglichen Aktenstückes dem Ausschusse lediglich mündlich und in vertraulicher Weise kund gegeben wurde. Der Hr. I. Präsident schritt sofort zur Abstimmung über den Antrag des Hrn. Rubner. Der Antrag wurde fast einstimmig (nur die HH. Dr. v. Lassaulx, Sepp und Graf v. Lerchenfeld stimmten dagegen) angenommen. Auf Einladung des Hrn. Präsidenten bestieg hierauf Hr. v. Gäßler die Rednerbühne, um als Sekretär des V. Ausschusses Bericht zu erstatten über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten nicht geeignet befundenen Beschwerden. Dieselben sind: 1) die Beschwerde der protestantischen Kirchenverwaltung Nördlingen wegen angeblich ungesetzlicher Zuziehung zu Beiträgen zur protestantischen Kirchen-Konkurrenz-Kasse; 2) die Beschwerde des Kaufmanns Jakob Schmidt zu Ulm wegen angeblicher Expropriations-Beeinträchtigung; 3) die Beschwerde des kgl. Advokaten Dr. Parst zu Cham, Namens vieler Ansässiger des dortigen Landgerichts-Bezirkes wegen zwangsweiser Betreibung des Rückersatzes von ärarialischen Getreide-Vorschüssen; 4) die Beschwerde des Johann Georg Bestelmayer, Rechts-Praktikanten zu Ansbach, wegen fortgesetzter Prätentirung bei Anstellungen im Staatsdienste; 5) die Beschwerde der Gemeinde-Verwaltung Diefenbach, kgl. Landgerichts Regenstauf, wegen Heimath-Belastung; 6) die Beschwerde des Kaufmanns Mayer Pupl zu Altenkundstadt wegen angeblicher Ueberbürdung von Gewerbesteuern; 7) die Beschwerde des Ufo Frhrn. v. Künsberg-Thurnau, Gutsbesitzers zu Obersteinbach, wegen angeblicher Entziehung des ordentlichen Gerichtes; 8) die Beschwerde mehrerer fürstlich v. Leiningen'schen Forstbediensteten wegen angeblich nicht erfolgter Uebernahme in den kgl. bayer. Staatsdienst; 9) die Beschwerde von 18 Kleinbegüterten von Großberghofen, kgl. Landgerichts Dachau, wegen obrigkeitlicher Verweigerung der Vertheilung ihrer Gemeinde-Gründe. — Dem Berichterstatter folgte sofort Hr. Harhammer auf der Rednerbühne, um als Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten zu erstatten. Nachdem die verschiedenen Anträge von den einzelnen Antragstellern in kurzen Vorträgen motivirt und durch Beschluß der Kammer den einschlägigen Ausschüssen zu weiterer Behandlung zugewiesen worden waren, schloß der Hr. I. Präsident die Sitzung gegen 11½ Uhr. —

Der Vortrag des Sekretärs des VI. Ausschusses über die geprüften Anträge lautete wie folgt: A. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet befunden: 1) Vorstellung des Magistrats Würzburg, Regulirung der Einquartierungslasten betr. Angeeignet vom Abg. Kirchgeßner. 2) Bitte des Abg. Högg, Giltigkeit der bei dem Gemeinde-Vermittelungs-Amte abgeschlossenen Vergleiche betr. 3) Bitte des Abg. Högg „wegen Abänderung des §. 3. I. der Verordnung vom 17. Aug. 1804, Erbauung von Häusern auf dem Lande" betr. 4) Vorstellung des General-Komite's der Kreisvereine bayerischer Thierärzte „Verbesserung des Veterinär-Wesens, Aufhebung der Wasenmeister und Einführung einer Vieh-Assekuranz betr. Ang. vom Abg. Tröger. 5) Antrag des Abg. Dr. Heine „Gesetz-Entwurf, die Organisation einer Anklagejury bei Mißbrauch der Presse und Bestimmung zur Kompetenz eines Polizei-Gerichts betr. 6) Anträge der Gemeinde-Verwaltung Alzenau „Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Gemeinden betr. in 19 Anträgen. Ang. vom Abg. Domdikon. 7) Antrag der Abg. Nar und Forndran, sowie Förg „Abänderung des Gesetzes v. 11. Sept. 1825 über Heimath" betr. 8) Antrag des Ausschusses des Volks-Vereines Fürth „Aenderungen der Statuten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften" betr. Ang. v. Abg. Morgenstern. B. Auf den Grund der bereits vorliegenden Kammerbeschlüsse wurden dem Präsidium zur Zutheilung an die betreffenden Ausschüsse übergeben: 1) Antrag des Gewerb-Vereines zu Memmingen „Revision des Gewerbe-Steuer-Gesetzes" betr. Ang. v Abg. v. Schellhorn. 2) Vorstellung des Forstschutzpersonales von Mittelfranken „Verbesserung der Geldbesoldung" betr. Ang. v. Abg. Meyer. 3) Anträge der Vorsteher des Gewerbe-Vereines zu Erlangen „Herstellung einer Gewerbe-Ordnung" betr. Ang. v. Abg. Dr. Bayer. 4) Vorstellung der Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Amberg „um Verleihung pragmatischer Rechte." Ang. v. Abg. Reuffer. C. Zur Empfehlung an die betreffenden Staats-Ministerien wurden begutachtet: 1) Bitte der Gemeinde Hirschaid, Landgerichts Bamberg I. „um Korrektion des Regnitzflusses und Uebernahme der jährlichen Baukosten auf das Aerar." Ang. v. Abg. Schönfelder. 2) Vorstellung des Magistrates Kronach „Herstellung einer Straßen-Verbindung zwischen Kronach und Sonnenberg auf Staats-Kosten" betr. Ang. v. Abg. Fillweber. 3) Beschwerde des Magistrats Kronach „Befreiung der Stein-Kohlen-Fuhrwerke vom Brücken- und Pflasterzoll" betr. Ang. v. Abg. Fillweber. 4) Bitte der Stadtgemeinde Spalt „um Zutheilung eines Gerichtssitzes bei Trennung der Justiz von der Polizei." Ang. v. Abg. Nar. 5) Bitte der Gemeinden Bruck, Etzelsdorf und 9 Nachbar-Gemeinden „Uebernahme der Erlanger-Markt-Erlbacher Distrikts-Straße auf Staats-Kosten" betr. Ang. v. Abg. Langguth. D. Als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig, wurde zu den Akten gelegt: 1) Bitte der Gemeinde Rodenbach, Landgerichts Lohr „Aufhebung des Zehent-Bezuges der Pfarrei Lohr" betr. Ang. v. dem Abg. Weipprt.

Die Kammer der Reichsräthe hielt heute gleichfalls Sitzung; laut der Tagesordnung wurde der Gesetzentwurf, „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Anfässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend", berathen. (Wir werden auf diese Sitzung zurückkommen.)

Deutschland.

Bayern. † München, 31. Okt. Seit einiger Zeit sind, zuerst in der rheinischen Presse, Stimmen laut geworden, welche bezüglich der verzögerten Wiederherstellung der von den Insurgenten in Brand geschossenen Schiffbrücke bei Mannheim, der bayerischen Regierung die Schuld beimessen und zwar, weil Bayern Anspruch auf die Errichtung einer den beiden Uferstaaten gemeinschaftlichen Schiffbrücke mache. Um den wahren Sachverhalt zu zeigen, sei und hier gestattet, etwas weiter zurückzugehen. In der Pfalz ist unter allen denen, welche die Verhältnisse kennen, seit Jahren nur eine Stimme darüber, daß Baden auf den Alleinbesitz der Mannheimer Schiffbrücke kein Recht hat. Die Rheinbrücke bei Mannheim war früher Eigenthum der Kurpfalz und beide Ufer hatten ein gleiches Anrecht auf die Brücke. Erst im Jahre 1814 trat durch die damals obwaltenden Verhältnisse der Fall ein, daß Baden allein die Schiffbrücke ohne Konkurrenz des linken Ufers erbauen mußte, indem der Neubau speziell für den Uebergang der verbündeten Heere bestimmt war, das linke Ufer damals aber noch unter französischer Herrschaft stand. Kaum waren aber diese Verhältnisse beseitigt, die deutsche Herrschaft auf dem linken Ufer wieder gesichert, so wurde auch sogleich von da auf wieder der Anspruch auf die Gemeinschaftlichkeit der Rheinbrücke erhoben, und zwar that dies schon die Landesadministration zu Worms. Baden lehnte zwar diesen Anspruch ab, allein man kam später, als die Rheinpfalz mit Bayern vereinigt wurde, immer von Neuem auf denselben zurück. Mag man nun immerhin von gegnerischer Seite die durch den im Jahre 1814 durch den Bau der Brücke von Baden gebrachten Opfer als Grund der Alleinberechtigung Badens zu dieser Brücke aufstellen, so möge man dort wohl bedenken, daß diese Opfer reichliche Zinsen gebracht haben. In neuerer Zeit wirft diese Brücke an den badischen Staatsschatz einen jährlichen Reinertrag von mehr als 50,000 Gulden ab, zu dem die bayerische Pfalz einen sehr namhaften Beitrag liefert. (Man vergleiche für die Richtigkeit dieser Angabe das in den letzten Jahren den badischen Ständen vorgelegte Budget.) Die kgl. bayer. Regierung hat wiederholt auf Ermäßigung der hohen Brückengelder angetragen, aber bei der großh. badischen Regierung

kein Gehör gefunden, zum großen Nachtheil namentlich der bayer. Stadt Ludwigshafen. — Da nun durch die jüngste Zerstörung dieser Brücke ein Neubau derselben dringend nothwendig geworden, so lag es offenbar in der Pflicht der k. bayer. Regierung, die nie erloschenen Ansprüche auf eine gemeinschaftliche Schiffbrücke, nachdem die Billigkeitsgründe für den bis jetzt bestehenden Ausnahmszustand durch die Zerstörung der Brücke weggefallen sind, wiederholt geltend zu machen. Zugleich aber wies die k. bayer. Regierung wiederholt darauf hin, wie es dringend geboten sei, den Brückenbau möglichst zu beschleunigen, und beantragte sogar für den Fall, daß etwa die großh. badische Regierung auf ihre vorgeblichen alleinigen Anrechte zur Zeit bestehen sollte, ein Provisorium festzusetzen, während dessen keiner der beiden Uferstaaten in seinen rechtlichen Ansprüchen benachtheiligt, der Brückenbau aber möglichst rasch betrieben werden sollte. Allein seitdem verstoß ein Monat um den andern, ohne daß von Seite der großh. badischen Regierung auch nur eine Antwort auf die Vorschläge Bayerns eingetroffen wäre. Nach Erwägung der angegebenen Thatsachen wird sich wohl schwerlich behaupten lassen, als sei es die kgl. bayer. Regierung, welche dem Wiederaufbau der Rheinbrücke bei Mannheim hemmend in den Weg getreten sei.

Württemberg. — Stuttgart, 30. Okt. Die Staatsminister v. Herdegen und v. Schlayer haben, unter Beibehaltung ihrer verfassungsmäßigen Pensionen, auf die ihnen als wiederberufenen Departementsministern zustehende Besoldung verzichtet.

Folgendes ist die bereits im Auszuge erwähnte Ansprache der neuen Minister an das Volk: „An unsere Mitbürger in Württemberg. Das höchste Vertrauen Seiner Majestät des Königs hat uns an die Spitze der Staatsverwaltungs-Departements berufen. Wir haben diesen Auftrag übernommen, eben so wohl im Bewußtsein der mannichfachen Hindernisse, die einem geordneten Gange der Staatsverwaltung dermalen im Wege stehen, als im Gefühle der Verpflichtung, sich vorzugsweise unter schwierigen Verhältnissen dem Dienste des Landes nicht zu entziehen. Die außerordentlichen Ereignisse der jüngsten Zeit haben — es ist wahr — manchen Samen des Bessern ausgestreut, leider aber — auch in unserem engeren Vaterlande, die Elemente der Ordnung aufs Tiefste erschüttert. Wir betrachten es für unsere Aufgabe, einestheils die Saaten des Besseren mit Sorgfalt zu pflegen, insbesondere zu Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach Kräften mitzuwirken und unsere Landesverfassung im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation weiter zu entwickeln, anderntheils das gesunkene Ansehen der Gesetze und Behörden wieder herzustellen, die so bedeutend geschwächte Regierungsgewalt, ohne deren Stärke die gesetzliche Freiheit und Ordnung nicht bestehen können, wieder zu kräftigen und eben damit das öffentliche und Privatvertrauen, die Lebensbedingung der Gewerbe und des Handels, wieder mehr und mehr zu wecken und zu befestigen. Besonders nachtheilig und zerstörend haben die Zeitverhältnisse auf die Lage der Finanzen unseres Staates eingewirkt. Das Etatsjahr 1848—49 hat ein Defizit von ungefähr 5 Millionen gezeigt, und wenn auch hiezu außerordentliche vorübergehende Ausgaben mitgewirkt haben, so ist doch der weit größte Theil desselben als nachhaltig anzusehen, und es sind die ordentlichen Einnahmen der Staatskasse zur Deckung ihrer ordentlichen Ausgaben um mehrere Millionen nicht zureichend, so daß zu Herstellung des unerläßlichen Gleichgewichts zwischen beiden unabweisbar zu Auflegung neuer Steuern geschritten werden muß. Es ist daher nur um so stärkere Verpflichtung der mit der Staatsverwaltung Betrauten, unter Berücksichtigung der von der von der Regierung bereits zugestandenen Ausgabebeschränkungen auf jede Vereinfachung im Staatsorganismus, die zu Abkürzung des Geschäftsganges oder zu Kosten-Ersparnissen führt, bedacht zu sein. Wir werden mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs demnächst zu der Einberufung der nach dem Gesetze vom 1. Juli d. J. gewählten Landesversammlung schreiten und derselben über dringende Abänderungen der Landesverfassung, so wie über die Ersetzung des am letzten Landtage der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Papiergeldes durch andere weniger bedenkliche Mittel Vorlagen machen, und ihr, bis ein genügend begründeter ordentlicher Finanz-Etat dargelegt werden kann, die vorläufige Verlängerung der laufenden Steuern bis zum Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahres ansinnen; bis wohin wir auch die Fortdauer des in dem jüngsten Etatsjahr bewilligten Nachlasses an der Civilliste nach besonderer höchster Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät versichern dürfen. Mitbürger! Wir treten unter schwierigen Umständen an die Führung der Staatsgeschäfte, wir sind uns der Führung der Pflichten bewußt, die sich daraus für uns gegen König und Land ergeben, und wir bescheiden uns gerne, daß unsere Kräfte sich mit dem Umfang der von uns übernommenen Pflichten im Mißverhältniß befinden mögen. Wenn wir gleichwohl dem an uns ergangenen Rufe ohne alle Rücksicht auf persönliche Opfer, die wir dem Vaterlande bringen, gefolgt sind, so geschieht es mit dem Selbstvertrauen des ehrlichen Mannes; es geschieht mit jenem festen Muthe, welchen das Bewußtsein, daß wir nach unserem besten Wissen und Vermögen nur das Beste des Landes geltend zu machen und bestreben werden. Stuttgart den 28. Oktober 1849. Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein." (Schw. M.)

Ulm, 27. Okt. Die staderäthliche Deputation um Verwendung der Staatsregierung für die in Rastatt sitzenden Württemberger, bestehend aus den Hrn Dr. Handschuh und Naumann, ist bereits wieder von Stuttgart zurückgekehrt. Sie hatte eine Audienz bei Hrn. Staatsrath Römer. Herr Staatsrath Römer gab Obigen die Versicherung, daß von den gefangenen Württembergern ferner keiner mehr erschossen werden soll. Dies könne er als offizielle Erklärung ihnen mittheilen. Im Uebrigen habe er hinlänglichen Grund zu glauben, daß die gefangenen Württemberger sammt und sonders noch vor dem Winter aus Rastatt entlassen werden.

(U. D. Z.)

Baden. — Sicherm Vernehmen zufolge beabsichtigt die Regierung, nunmehr auch das Mittel der freiwilligen Auswanderung zu benützen, um den revolutionären Elementen einen Abzug aus dem Lande zu verschaffen. Alle Personen, welche sich bei dem letzten Aufstande betheiligt haben, aber minder gravirt sind, sollen gefragt werden, ob sie noch in diesem Spätjahr etwa geneigt seien, auszuwandern. Dabei soll zugleich erhoben werden, wie viele Reisemittel dieselben besitzen, ohne Zweifel in der Absicht, um denjenigen, die auszuwandern bereit sind, aber die Mittel dazu nicht haben, eine Unterstützung aus der Staatskasse zukommen zu lassen. — Immer mehr verbreitet sich (der D. Z. zufolge) das Gerücht, daß unser Ausnahmszustand, welcher Anfangs des nächsten Monats zu Ende geht, nicht mehr erneuert werden soll. Man spricht von einer vertraulichen Sendung, durch welche sich Erzherzog Johann für den Uebergang zu einem verfassungsgemäßen Zustand verwendet habe. (Schw M.)

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 24. Okt. Tillisch hat in der Landesverwaltung den Antrag gestellt, die Geschütze nach Sonderburg oder dem flensburger Hafen zu bringen — weil in Eckernförde ihre Sicherheit gefährdet sei. (!) Dieser Vorschlag hat sich des Beifalls Englands, d. i. Hrn. Hodges, zu erfreuen gehabt. Der Graf zu Eulenburg, dem dies denn wirklich doch einmal zu weit gegangen war, protestirte hiergegen, aber vergeblich. Der dänische Seekommandant Steen-Bille wurde herbeigerufen, und mit ihm das Weitere über die Abführung besprochen. Wie weit dieser Plan in seiner Ausführung gediehen ist, kann ich nicht berichten. (N. f. Pr.)

Jonische Inseln.

Corfu, 10. Okt. Schwer lastet die Hand des Lord Oberkommissärs Sir H. G. Ward — des beschützenden Englands unerbittlichen Statthalters auch auf unserer Insel, die weder durch irgend einen Akt der Gewalt, noch überhaupt durch Widerspenstigkeit Veranlassung gab zu Maßregeln der Strenge, die unsere für die Behörden ohnehin weitgezogenen Gesetzesschranken, weit überschreiten. In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Okt. wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, welche unsere ruhige, nichtsahnende Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzten. Strenge Hausuntersuchung und Wegnahme der Papiere folgten auf dem Fuße nach. Die bestürzte Bevölkerung frägt umsonst nach den Gründen eines solchen Verfahrens. Wäre es in der That möglich zu glauben, daß auf unserer Insel eine geheime Gesellschaft bestehe, die zum Zweck haben könnte, sich dem englischen Schutz durch einen Aufstand zu entziehen? Die Erfahrung lehrt, daß unter dem Schutz der englischen Kanonen Verschwörungen jeder Art gegen jede erdenkliche Macht nah und fern stattfinden können, nur keine Verschwörung gegen England. Seit dem Jahr 1817 haben die Behörden für gut befunden, verschiedene andern Verschwörungen auf Corfu zu entdecken. Die gepflogenen Untersuchungen und das Resultat derselben blieben jedesmal ein Geheimniß. Für die Einwohner Corfus ist es vom größten Interesse Ganz um Einsicht in solchen Untersuchung kennen zu lernen, sowie es auch für die englische Regierung gegenüber von Europa eine Gewissenspflicht sein solle, die Uebertretung der gesetzlichen Schranken zu rechtfertigen. Hier folgen die Namen der nächtlicherweile verhafteten Männer: die HH. Valianos, Pierre Quarlano, J. B. Scarpa, George Calogeras, Oberst Zambeccari, De Philippis und Rocco Canerini. (A. Z.)

Cephalonia, 10. Okt. Der Schrecken beherrscht Stadt und Land. Bis zur Stunde sind siebenzehn Individuen durch den Strang hingerichtet und vierzig Landleute und zwei Priester wurden zur Peitschenstrafe verurtheilt. Nach allem Vorausgegangenem muß man befürchten, daß auch die andern noch gefällten Todesurtheile vollzogen werden. In der Stadt Argostoli haben neuerdings Verhaftungen und Haussuchungen stattgefunden. Zum warnenden Beispiel sollen euch aus dieser Stadt einige gedenkt und gepfeift (?) werden. Folgendes ist die Bekanntgebung der Lokalbehörde über diese Hinrichtungen. „Nachricht. Außer den vier durch den Strang Hingerichteten, wie durch eine vorausgegangene Kundmachung zur Kenntniß gebracht wurde, werden durch gegenwärtiges die Namen derer bekannt gemacht, welche, sieben an Zahl, ebenfalls durch den Strang hingerichtet wurden, in Vollziehung gerichtlichen Urtheils. (Folgen die Namen, der Monatstag und der Ort der Hinrichtung.) „Ueber 5000 Landleute (so fährt die Bekanntmachung fort) haben sich, um ihr Land schneller von Kriegsgericht und Hinrichtungen zu befreien, der Regierung zur Verfügung gestellt, um die Urheber des frevelvollen kommunistischen Aufstandes aufzufinden." (A. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 29. Okt. J. Maj. die Kaiserin Mutter ist von dem sie betroffenen Unfalle so weit hergestellt, um der Feier der silbernen Hochzeit des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie, der Eltern Sr. Maj. des Kaisers, beiwohnen zu können, und wird noch im Laufe des heutigen oder morgigen Tages erwartet. So viel man vernimmt, wird diese Feier sich auf den kaiserl. Familienkreis beschränken.

Vermischte Nachrichten.

*München, 31. Okt. (Nekrolog.) Heute starb im hohen Alter von 74 Jahren Fräulein Antonia v. Täuffenbach, gewesene Erzieherin II. KK. HH. der Prinzen und Prinzessinnen am Hofe Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern. Bereits im Jahre 1811 bei der Geburt Sr. Majestät des jetzt regierenden

Königs Max ward sie in Innsbruck zu dieser ehrenvollen Stelle berufen, welche sie bis zur Erreichung des siebenten Jahres in der Erziehung des jüngsten Sprossen dieser Linie, Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adalbert im Jahre 1837 in steter ungetrübter Anerkennung der treuesten Pflichterfüllung begleitete; hierauf trat sie in den Pensionsstand und genoß bis zum letzten Athemzuge die zärtlichste Theilnahme sowohl JJ. KK. Majestäten, als ihrer ehemaligen Zöglinge, die sie wahrhaft kindlicher Liebe würdigten, und mit der edelsten Dankbarkeit gleichsam wie im Schooße der Familie den Abend ihres Lebens zu erheitern bestrebt waren. — Im Jahre 1775 zu Ebenfelden in der Pfalz geboren, Tochter des damaligen, gleichfalls durch ausgezeichnetes patriotisches Wirken bekannten kurfürstl. Rathes und Oberamtmannes Franz Jakob Ritter v. Lautenbach, hatte sie schon in den Stürmen der ersten französischen Revolution, wie später während des Aufstandes in Tirol, wo sie sich bis zu ihrer Anstellung bei ihrem damals zu Innsbruck als bayer. Staatsdiener befindlichen Bruder aufhielt, manchem herben Schicksalsschlage mit sicherem entschlossenen Blicke zu begegnen gewußt, und diesen auch durch alle Fälle ihres nicht minder in den Erfolgen ihres Wirkens beglückten Lebens bewahrt. Ihre Herzensgüte und Sinnesreinheit hat ihr die hohe Achtung Aller, die sie kannten, erworben; ihre wahre Vaterlandsliebe, strenge Pflichttreue und hingebende Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus darf als Beispiel rühmend erwähnt werden.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

**München, 30. Okt. Das große Kunstgemälde Jerusalems, bisher das einzige erklärende, welches bis zur kleinsten Einzelnheit naturgetreu ist und wegen seiner ausgezeichneten künstlerischen Vollendung zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten Münchens gehört, wurde gestern auch mit dem Besuche JJ. MM. des Königs Ludwig und der Königin Therese, und JJ. KK. HH. des Prinzen und der Prinzessin Luitpold und der Prinzessin Alexandra beehrt. Die hohen Herrschaften besahen dieses Kunstwerk mit größtem Interesse und sprachen Ihr Wohlgefallen darüber aus, nachdem Sie über eine Stunde verweilt hatten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 30. Okt. Bayer. 3½prez. Obligationen — G. 88 P. 4proz. — G. 92½ P. 5prez. 100¾ G. 100½ P. Bankaktien II. Semester — G. 846 P. Promessen — G. 63 P. Oesterreich. 5prez. Metall. — G. 90 P. Bankaktien II. Semester — G. 1125 P. Württemberg. 3½prez. — G. 84 P. 4½prez. 94 G. — P.

Wiener-Börse, 29. Okt. 5proz. Metall. 94⅛ G. 94¼ P. 4½proz. detto 84¼ G. 84½ P. 4proz. detto 77 G. 77½ P. 2½proz. detto 46⅛ G. 49 P. Bankaktien 1200 G. 1205 P. Loose von 1834 162½ G. 163 P. detto von 1839 113½ G. 113¾ P. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien 508 G. 510 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 98 G. 100 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11⅛ G. 12 P. Nordbahn 108⅛ G. 109¼ P. Mailänder 83½ G. 83 P. Gloggnitzer 108 G. 108½ P. Pesther 78 G. 78½ P. Linz-Budweiser 202 G. 204 P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60 G. 60½ P. Fürst Windischgrätz Loose 19¾ G. 20 P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18⅛ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 18 G. 18½ P. Graf Keglevich Loose 9¾ G. 10 P. Amsterdam 2 M. 149 G. 149½ P. Augsburg uso 107 G. 107¼ P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. 106⅜ G. 107 P. Genua 2 M. 124 G. 124½ P. Hamburg 2 M. 157 G. 157½ P. Livorno 2 M. 105¼ G. 106 P. London 3 M. — G. 10.51 P. detto K. S. 10.49 G. — P. Mailand 2 M. 98 G. 98½ P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 127 G. 127½ P. Triest 3 M. 3⅝ G. — P. Kais. Münz Dukat. 12⅛⅝ G. — P. detto Rand. 11⅜⅛ G. — P. Napoleonsd'or 8.43 G. — P. Souverainsd'or 14.50 G. — P. Rus. Imperiale 8.46 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 8.46 G. — P. Silber 7⅛⅝ — 2¼ Uhr. 5prez. Met. 94¼—⅝. 4½proz. Anleihen —. Nordbahn 108⅝—½.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller, J. V. Pogl.

Bekanntmachungen.

738.

Erklärung.

Die fortgesetzten, an die Person des Unterzeichneten gerichteten zahlreichen Gesuche wegen Ansprüchen auf Verwendung im Staatsdienste oder besonderen Belohnungen, welche auf vorgelegte Bearbeitungen der königl. Preisfrage zu begründen versucht werden, veranlassen denselben zu der Erklärung, daß er keine derartige an seine Person gerichtete Zuschrift, als hiezu in keiner Weise befugt, beantworten oder berücksichtigen werde; daher alle bezüglichen Gesuche an die kompetente Behörde gerichtet werden wollen.

Zugleich bemerkt der Unterzeichnete, daß irgend Ansprüche auf Belohnung für eingereichte Bearbeitungen der königl. Preisfrage außer dem ausgesetzten und bereits verliehenen Preise von 100 Dukaten weder aus der königl. Preisaufgabe selbst, noch aus den bezüglichen Bekanntmachungen der Kommission für Beurtheilung dieser Schriften gefolgert werden können.

Die eingesandten Elaborate endlich sind bei dem Expeditionsamte des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten hinterlegt, und können dort abverlangt werden.

München den 31. Oktober 1849.

v. Kleinschrod,
Ministerialrath.

Privat-Anzeigen.

Ein schönes, mitten in der Stadt gelegenes, unmeublirtes Zimmer mit Schlafkabinet kann sogleich bezogen werden.
D. Uebr.

Stellen-Ausschreibung.

731. [3c] Bei dem unterfertigten Rentamte werden noch zwei in dem Ablösungs- und Steuerumschreib-Geschäfte routinirte Gehilfen sogleich aufgenommen und mit monatlich 24 - 30 fl. honorirt.

Am 25. Oktober 1849.

Königl. Rentamt Griesbach.
Daffner, Rentbeamter.

735. [3b] Zwei Lateinschüler können Wohnung und Kost nebst guter Aufsicht und Leitung erhalten. Bei der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" zu erfragen. München, den 28. Oktober 1849.

Geschichte- und Geographie-Kollegium für Damen.

706. [3c] Briennerstraße Nro. 39/2.

Beachtenswerthe Anzeige.

737. Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine Fabrikate in einem vollständigen Lager von allen Sorten chemischer, sowie chemischer mit Wachs getränkter

Lampendochte

zu empfehlen, indem dieselben weder rauchen noch Kohlen zurücklassen, und bei dem weit wenigern Oelverbrauche ein außerordentlich helles, reines Licht verbreiten. Mein Fabrikat wird gewiß jeden meiner geehrten Abnehmer hinlänglich befriedigen, so daß sich diese Dochte gewiß von selbst empfehlen werden. Und da ich eine eigens gebaute Maschine dazu habe, die täglich sehr viel liefert, so kann ich gewiß die billigsten Preise stellen, wenn größere Partien von den Herren Kaufleuten oder von den Herren Spenglermeistern zum Wiederverkaufe bestellt werden. Da diese Lampendochte schon im vorigen Jahre in mehreren hiesigen Blättern von einigen meiner geehrten Abnehmer für ausgezeichnet hellbrennend empfohlen worden sind, so wäre es überflüssig, mehr darüber zu sagen. Es wäre in vieler Beziehung sehr wünschenswerth für alle diejenigen Herren und Damen, die bei Nacht schreiben, oder wie immer sonst arbeiten, daß meine chemischen Dochte in allen Bureaux und sonst wo man viele Helle gebraucht, gebrannt würden, besonders da die Augen sehr geschont werden. Ich erlaube mir noch die ergebenste Bemerkung, daß ich nach vielen Mühen und Versuchen durch eine Erfindung in Stand gesetzt bin, ganz geruchlose, über alle Erwartung gutgerig hellbrennende Lampendochte zu verfertigen und zu den billigsten Preisen zu verabreichen. Von der Wahrheit meiner Worte wird der Gebrauch meiner neuerfundenen chemischen Lampendochte Jedermann von selbst vollkommen überzeugen. Ich bitte daher, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

J. A. Friedrich Hahn,
königl. privilegirter Lampendocht-Fabrikant,
wohnt am Graben Nro. 5, zwischen dem Josephsthor und Sendlingerthor in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Nr. 259.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 8 fl.
Halbjährig 4 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 2. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 31. Okt. VIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Einlaufes; 2) Vortrag des III. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung bezüglich der Schullehrer betreffend; 3) Anzeige des V. Ausschusses von dem Beschlusse desselben, die Beschwerde des Frorn. v. Weveld wegen Verlustes der Jagd- und gutsherrlichen Rechte betreffend; 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung. Am Ministertische anwesend: der königl. Staatsminister des Innern, und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, HH. v. Zwehl und Dr. Ringelmann. Als abwesend von der heutigen Sitzung waren entschuldigt die HH. Reichsräthe Graf August v. Seinsheim wegen Krankheit und v. Oettl, welcher einen dreitägigen Urlaub erhielt. Nach Bekanntgabe des Einlaufes erstattet Hr. Reichsrath Erzbischof Graf v. Reisach über den unter Ziffer 2 der Tagesordnung aufgeführten Gesetzentwurf Vortrag, worin derselbe erörtert, der vorliegende Entwurf enthalte blos eine Ergänzung des Heimatsgesetzes und beabsichtige dadurch, daß den Schullehrern ein gesetzlicher Titel der Ansässigmachung eingeräumt werde, eine Abhilfe gegen jene Mißstände, welche aus dem Erfordernisse der Nachweisung eines nachhaltigen Nahrungsstandes für Lehrer und Gemeinden entstanden seien und worüber bereits der Landtag von 1845/46 sich ausgesprochen habe. Eine gesetzliche Entscheidung sei nothwendig, weil bisher der Zweifel bestanden habe, ob der Schullehrer den im §. 4 des Heimatsgesetzes vermeinten Staatsdienern beigezählt werden könne, oder ob gemäß der spätern Ansicht derselbe nicht als öffentlicher Diener mit definitiver Anstellung erscheine und demnach wie jeder andere einen nachhaltigen Nahrungsstand als Bedingung der Ansässigmachung und Verehelichung nachweisen müsse. Die Uebung der letzteren Ansicht habe die Ansässigmachung der Schullehrer sehr erschwert, da ihre erste Anstellung meistens auf dürftigen Stellen geschehe, wodurch auch einerseits gerade die ärmeren Gemeinden mit den Familien der Lehrer belastet worden seien. Diesen Mißständen begegne der Gesetzentwurf, indem er sowohl dem angehenden Schullehrer einen gesetzlichen Ansässigkeitstitel gewähre, als auch im Falle von Beförderungen und Versetzungen die Gemeinde der neuen Anstellung als Heimatsgemeinde des Schullehrers erkläre. In Absicht auf diese Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des zu erlassenden Gesetzes empfehle er daher den vorliegenden Entwurf und beziehe sich im Uebrigen auf seinen schriftlichen Vortrag. An der hierauf eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligt sich der Hr. II. Präsident: Es sei vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf lediglich die Ergänzung einer dunklen Stelle im Ansässigmachungs-Gesetze beabsichtige. Derselbe löse eine bisher oft beanstandete Differenz, da man die Heimat des Lehrers nur schwer ausmitteln konnte, und ihn bald als öffentlichen Diener, bald als Diener der Gemeinde, bald als Diener der Schule angesehen habe. Ebendarum, weil der Gesetzentwurf nur ein spezielles Verhältniß zu regeln beabsichtige, müßten demselben aber auch alle übrigen Gegenstände fremd bleiben, welche das Schulwesen als solches oder das Verhältniß des Schullehrers zur Schulanstalt und zum Staate berühren; denn wenn auch nichts die allgemeine Theilnahme so sehr in Anspruch nehme, als wie das Schulwesen, und namentlich die Gebrechen unserer Zeit vorzugsweise auf die Schule als Heilanstalt hinweisen, so gehöre dieser Gegenstand dennoch nur in die Berathung eines Gesetzes über das Schulwesen überhaupt, und aus diesem Gesichtspunkte müsse er sich schon im Voraus gegen die Modifikationen der Kammer der Abgeordneten erklären. Hierauf wurde zur speziellen Diskussion geschritten und die Ueberschrift des Gesetzes mit Einschaltung des Wörtchens „bezüglich" genehmigt, nachdem vorher Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann bemerkt hatte, daß diese Worte, wie schon die Motive bewähren, im ursprünglichen Konzepte gestanden und nur aus Versehen bei der Reinschrift weggelassen worden seien. Bei Berathung der Eingangsworte erklärt sich Hr. Reichsrath Graf v. Reisach gegen den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Zusatz: „noch vor der demnächst bevorstehenden Regelung der Verhältnisse der Schullehrer und der dabei einschlagenden finanziellen Beziehungen", weil dieser Zusatz zu dem gegenwärtigen nur von der Ansässigmachung handelnden Gesetze nicht passe und in einem Gesetze, das nicht blos auf eine bestimmte Zeit gegeben sei, überhaupt ungewöhnlich sei. Der Zusatz sei aber auch nicht nothwendig, weil das Staatsministerium schon die Zusicherung einer allgemeinen Gesetzgebung über das Schulwesen gegeben habe; wohl aber könne dieser Zusatz als Wunsch ausgedrückt werden. Der Hr. II. Präsident: Fraglicher Zusatz klinge wie Mißtrauen, als wolle das Ministerium die zur Regelung des Schulwesens nöthigen Gesetzesvorschläge nicht einbringen, und sei daher unbegründet. Ein bloßer Wunsch der Kammern werde genügen. Frhr. v. Zu-Rhein: Er halte den Zusatz für überflüssig, da wohl von keiner Seite die Dringlichkeit, daß die Stellung der Schule zum Staate, wie zur Kirche und Gemeinde endlich eine definitive Lösung erhalte, widersprochen werde, und kein Ministerium dies aus dem Auge verlieren werde, die gegenwärtigen Minister, als Männer von Ehre, würden die gegebenen Zusagen erfüllen; träte aber ein anderes Ministerium an ihre Stelle, so sei dieses nach dem Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit der Minister dennoch nicht gebunden; der Zusatz sei also zwecklos, und gehe überdieß gegen alle Prinzipien der legislativen Kunst, indem jedes Gesetz für sich selbst bestehen und nicht von anderen Verhältnissen abhängig gemacht werden sollte. Zur Realisirung der von der Kammer der Abgeordneten geäußerten Ansicht genüge die Form eines Wunsches. Bei der erfolgten Abstimmung wurde der Eingang des Gesetzes in der Form des Regierungsentwurfs genehmigt, beregter Zusatz aber verworfen, sofort auch der Art. 1 des Gesetzentwurfs ohne Diskussion angenommen. Ebenso wurde der Art. 2 mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen, eine präzisere Fassung gewährenden Zusatzworten „dadurch von selbst" unter Weglassung des Wortes „jedesmal" angenommen, wornach dieser Artikel folgendermaßen lautet: „Wird ein wirklicher Schullehrer nach Ablauf der ersten drei Dienstesjahre in solcher Eigenschaft versetzt oder befördert, so erwirbt er dadurch von selbst die Ansässigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen in der Gemeinde seiner neuen Anstellung." Auch Art. 3 des Entwurfes wurde mit Beisetzung des von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Zusatzes „oder später reaktivirter" Schullehrer ꝛc. ohne Diskussion einstimmig angenommen und hierauf zu dem von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Zusatzartikel 4, wornach alle Angehörigen des Schulsprengels zur etwa erforderlichen Unterstützung einer Lehrersfamilie beitragen sollen, übergegangen. Hr. Reichsrath Graf v. Reisach erörtert hiebei als Berichterstatter: auf den ersten Anblick lasse die Billigkeit diesen Zusatzartikel als annehmbar erscheinen; in Absicht auf Recht und Gesetzgebung aber könne er sich nicht mit demselben einverstanden erklären, da er zwei verschiedene Rechtssphären, nemlich jene des Gemeindeverbandes mit dem Verhältnisse des Lehrers zur Schulgemeinde vermische. Die Pflicht der Heimatsgemeinde erstrecke sich auf alle Nachkommen des Lehrers in der Gemeinde, während eine aus dem Schulverhältnisse hervorgehende Verpflichtung — analog, wie bei Staatsdienern, — nicht so weit, sondern höchstens auf Wittwe und minderjährige Kinder sich erstrecken könne. Die Festsetzung einer Verpflichtung für die Schulgemeinde dürfte abhängig sein von jenen Grundsätzen, welche überhaupt zu Grunde gelegt werden müssen, wenn über das ganze Verhältniß der Schullehrer gesetzliche Bestimmungen gemacht werden sollen, darum sei dieser Zusatzartikel sogar präjudizirlich für die künftige Gesetzgebung und passe nicht hieher. Dies sei seine Ansicht, die aber der III Ausschuß nicht adoptirt habe, indem dieser vielmehr für Annahme des Zusatzartikels sich aussprach. Graf v. Montgelas: er halte es für Pflicht, jene Motive bekannt zu geben, welche ihn gegen die Ansicht des Hrn. Berichterstatters für den Zusatzartikel bestimmt hätten. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Schuldienstes seien es nemlich, welche das gegenwärtig behandelte Gesetz nothwendig erscheinen lassen. Die Verhältnisse des Schuldienstes bestehen aber nicht allein den Lokalgemeinden gegenüber, worin zufällig das Schulhaus liege, sondern gegenüber dem ganzen Schulsprengel und gerechter wie billiger Weise könnten daher etwaige Lasten auch nur von sämmtlichen Gemeinden des Schulsprengels in Anspruch genommen werden, da alle die Vortheile des Schuldienstes genößen. Man möge daher schon in gegenwärtigem Entwurfe das als recht und nothwendig Erachtete aufnehmen, da ein möglicher Wechsel im Ministerium dessen Zusagen problematisch erscheinen lasse, weshalb er nur an jene Modifikation erinnere, die er bezüglich der Ablösbarkeit der Forstrechte in das Ablösungsgesetz von 1848 habe aufgenommen wissen wollen. In Erwägung dessen bitte er daher die hohe Kammer, nicht um der Strenge eines legislatorischen Prinzipes willen ein legislatives Unrecht zu begehen. Der Hr. II. Präsident theilt die vom Hrn. Berichterstatter geäußerte Ansicht, da Verschiedenes nicht vermischt werden dürfe, überdies der vermeinte Zusatzartikel in Absicht auf das Maß und die Dauer der Unterstützung ꝛc. höchst unbestimmt sei und offenbar in ein allgemeines Gesetz über die Verhältnisse der Schullehrer und Schulen überhaupt nicht aber hieher passe, wo er wie ein improvisirtes Gesetz erscheinen würde. Frhr. v. Zu-Rhein: er habe im Ausschusse für die Annahme des Zusatzartikels gestimmt und halte sich darum verpflichtet, seine Gründe hiefür der hohen Kammer bekannt zu geben, um so mehr, da sie einigermaßen von den von früheren Rednern geäußerten

abweichen. Zuvor müsse er jedoch an den Ministertisch die Frage richten, ob dieser Zusatzartikel für das Schicksal des ganzen Gesetzentwurfs präjudizirlich sei? Denn in diesem Falle würde er darauf verzichten, da das Gesetz höchst nothwendig sei. Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: das Staatsministerium sei keineswegs gewillt, das Schicksal des Gesetzentwurfs von diesem Amendement abhängig zu machen; doch müsse er erklären, daß er es gleichfalls bekämpfen werde. (Schluß in der morgigen Beilage.)

Deutschland.

Frankfurt, 29. Okt. Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich und der Prinz von Preußen haben heute unsere Stadt wieder verlassen. Letzterer ist nach Karlsruhe abgereist. Erzherzog Albrecht fuhr Vormittags um 11 Uhr nach Mainz zur Uebernahme des fünfjährigen Gouvernements dieser Reichsfestung ab. Das Reichskriegsministerium hat verfügt, daß der Empfang des Erzherzogs Albrecht in solennester Weise statt finde. Bei der Ankunft des Erzherzogs werden alle Kanonen der Festung abgefeuert werden. Der neue Gouverneur wird gleich bei Uebernahme seines Amtes eine ernste Differenz zu erledigen haben. Während er selbst der provisorischen Centralgewalt von Deutschland seine Verpflichtung als Gouverneur der Reichsfestung Mainz zustellte, weigert sich der preußische Kommandant, welcher nun in dieser Reichsfestung nach bundesmäßiger Vorschrift in Funktion treten soll, seine Verpflichtungs-Urkunde für die Centralgewalt auszufertigen. Der Gouverneur Erzherzog Albrecht wird die Rechte und Würde des Reichsverwesers nicht beeinträchtigen lassen. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 30. Okt. Gestern Abend ist Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser mit seiner Familie aus Belgien hierher zurückgekehrt. (Fr. O.-P.-A. Ztg.)

Baden. — In **Freiburg** stand am 26. d. der kath. Pfarrer Julius v. Braun von Ewatingen, 49 Jahre alt, vor dem Standgerichte. Nach der Anklage des Staatsanwaltes war v. Braun schon im vorigen Jahre Mitglied des Volkskomites zu Engen gewesen und hatte besonders für die Volksbewaffnung gewirkt, hatte zum Besuche einer bewaffneten Volksversammlung zu Donaueschingen aufgefordert und sich selbst an der Spitze Bewaffneter dahin begeben. Deßhalb in Untersuchung gezogen, war er gegen das Versprechen eines geziemlichen Benehmens amnestirt worden. Nach dem Ausbruche der Revolution trat er aber sogleich in das erste Aufgebot, ward Hauptmann, korrespondirte mit dem Kriegsministerium, und entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit für die Sache des Aufstandes. Später zog er bewaffnet mit dem Aufgebote vor Ewatingen aus, kehrte aber in Bondorf wieder um, weil die Kompagnie keinen Geistlichen zum Hauptmann haben wollte. Der Angeklagte suchte einen Theil der Anklage zu beschönigen, den andern zu läugnen; das Zeugenverhör ergab so viel, daß v. Braun in dem Orte, wo das Aufgebot auf dem Zuge nach Bondorf übernachtete, sich bewaffnet einfand und gleichfalls dort übernachtete; ungewiß bleibt, ob er damals noch Hauptmann war. Der Vertheidiger suchte das Wirken Brauns als lediglich für die Durchführung der Reichsverfassung (!) berechnet hinzustellen, und verlangte, daß derselbe vor den ordentlichen Richter verwiesen werde. Das Standgericht verurtheilte ihn aber nichts desto weniger zu 10jähriger Zuchthausstrafe, welcher Ausspruch aber, da er nicht einstimmig geschah, erst der Bestätigung des Kriegsministeriums bedarf. (Schw. M.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 29. Sept. Das Geschwornengericht hat seine heutige Sitzung, die letzte der diesjährigen Assisen, nochmals mit einem „Nichtschuldig" bezeichnet: wei der Majestätsbeleidigung angeklagte Individuen — sie hatten das Bild des Herzogs im Rathhause umgekehrt, eine rothe Hahnenfeder daran gesteckt und dazu das Lied: „Heil unserm Herzog Heil." gesungen — sind freigesprochen. Ob, weil die vorgeschützte Trunkenheit als erwiesen angenommen wurde, oder aus einem andern Grunde, stehe dahin. Das verehrungswürdige Publikum rief Bravo, als das „Nichtschuldig" verkündet wurde. (D. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 27. Okt. Heinrich v. Gagern ist gestern Abend von Homburg hier angekommen. Eine Feierlichkeit, ihm zu Ehren, ist heute Abend nicht veranstaltet gewesen. Heute soll er mit dem Minister Stüve eine mehrstündige Konferenz gehabt haben.

Schleswig-Holstein. — **Apenrade**, 13. Okt. Eben erfahren wir, daß Hr. Knudsen heute Morgen in dem Versammlungs-Lokale des Senats und des Deputirten-Kollegiums erschien. Er legte sein „Kommissorium" wie er es nannte, vor und fügte hinzu, daß er die Geschäfte als Polizeimeister und Stadt-Vogt bereits übernommen habe, worauf die Senatoren es mit ihrem Gewissen und ihrer Ehre unvereinbar erklärten, amtlich mit ihm zu verkehren. „Sehr bewegt", wie unser Berichterstatter sagt, wendete sich Hr. Knudsen an das Deputirten-Kollegium mit der Frage, ob auch dieses ihm seine Mitwirkung versage. Die Deputirten gaben einfach zur Antwort, daß sie mit ihm nichts und nur mit dem Senate zu verhandeln hätten, und entfernten sich. (A. W.)

Preußen. — **Berlin**, 30. Okt. Am 4. Nov. wird in Wien die silberne Hochzeit des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie (Schwester unserer Königin) gefeiert. J. Maj. die Königin wird zu diesem Feste in Wien erwartet. Sie tritt ihre Reise dorthin am nächsten Donnerstage an, und wird Mittwoch den 7. zurückerwartet. (B. N.)

) **Oesterreich. — **Innsbruck**, 30. Okt. Das Armeekorps in Tirol wird noch durch 7 Bataillone Infanterie und 3½ Batterien nebst 100 Reservepferden für die Artillerie verstärkt. Diese Truppen werden in Südtirol disloziert. Das ehemalige Konviktsgebäude der PP. Jesuiten wird zum zweiten Militärspitale eingerichtet, da bei der großen Truppen-Masse das alte Spital die Kranken nicht mehr fassen kann. (T. B.)

Verona, 26. Okt. F.-M. Radetzky hat folgende Proklamation erlassen: „Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs! Se. Maj. der Kaiser haben allergnädigst mich zum Gen. Civ.- u. Milit.-Gouverneur des lomb. venet. Königreiches zu ernennen geruht. Se. Maj. haben in meine Hände diese doppelte Gewalt gelegt um der Kraft und Heiligkeit der Gesetze die Mittel beizugeben, ihnen Geltung zu verschaffen. Daß Nichtachtung der Gesetze zur Anarchie und zum Untergang der Völker führe, habt ihr selber erprobt. — Die Herrschaft einer Gewalt ohne Gesetz während eines einzigen Jahres kann in so kurzem Zeitraume mehr Unheil säen als die weiseste Gesetzgebung und Verwaltung in zehn Jahren wieder gut zu machen vermag. Ich ermahne euch daher noch einmal, seid auch ihr ein Glied jener großen Kette, welche unter sich die Völker unserer gemeinschaftlichen Monarchie vereint, deren freie Institutionen jede Entwicklung eurer Interessen und eurer Nationalität verbürgen, gleich vereinbarlich mit dem Gedeihen des Einzelnen wie Aller. Ferne sei von euren Herzen das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit und Reinheit der Gesinnung eurer Regierung, ein Mißtrauen, welches noch viele von euch beherrscht. Es ist der Wille unsers Kaisers und Herrn, das lomb. venet. Königreich glücklich und zufrieden unter Seinem Szepter zu sehen, und ich bin stolz darauf zum Organ Seines Willens erkoren zu sein. Wenn ich auch die Zielscheibe mancher unverdienten Beleidigung war, in meinem Herzen ist jede Erinnerung daran erloschen. — Vergangenes vergessen und vergessen ist mein Wahlspruch. — Ich rechne auf eure Mithilfe und euer Vertrauen, ich benöthige es, um manche Vorhaben ins Leben zu rufen, welche mich für das Wohl eines Landes beireten, das durch langen Aufenthalt mir theuer geworden ist — welches ich als mein zweites Vaterland liebe. Verona, den 25. Okt. 1849. Graf Radetzky, General, Civil- und Militär-Gouverneur."

Schweiz.

Zürich. Einen Beweis, wie die politische Abspannung in der Schweiz so gut als anderwärts um sich gegriffen hat, liefert folgende von der „Basler Ztg" mitgetheilte Thatsache: Gestern Sonntags fanden im Kanton die Wahlen für die eidgenössischen Geschwornen statt; in der Stadt fanden sich von 4102 Stimmberechtigten 111 ein! Herrliche Errungenschaft!

Frankreich.

) **Paris, 28. Okt. Folgendes ist das Schreiben, welches der bekannte polnische General Bem an den Sultan gerichtet hat in Betreff seines Uebertrittes zum Islam: „Sire! Ich habe zu allen Zeiten gegen den Kaiser von Rußland, Ihren Feind und den unserigen, gekämpft. Zuletzt habe ich in Ungarn gekämpft, stets von dem nemlichen Gefühle getrieben. Eure Majestät kennt die Hindernisse, welche dem Erfolg unserer Waffen Einhalt gethan haben. Heute biete ich meine schwachen Mittel und meine Hingebung dem Dienste Eurer Majestät an, um zu kämpfen gegen den gemeinschaftlichen Feind, den Kaiser von Rußland, und um Ihnen eine Bürgschaft meines Eifers und meiner Ergebenheit darzubieten, erkläre ich zum Islam übertreten zu wollen. Genehmigen Sie, Sire, u. s. w. Gez. General Bem."

Spanien.

Madrid, 22. Okt. Durch königliche Verfügung wird die Leitung der Staatsangelegenheiten dem General Cleonard abgenommen und dem General Narvaez wieder übertragen. Ein anderes Dekret weist die Verwaltung des königlichen Palastes, mit der Oberhand über alle Beamten des königlichen Haushalts, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu. Dasselbe Dekret (welches im Amtsblatt nicht veröffentlicht worden) entnimmt dem Könige die von ihm bisher ausgeübte Macht über das königliche Eigenthum im Pallaste zu verfügen. Der König hat sich streng zurückgezogen und empfängt niemand. Er wird sich, wie man sagt, nach dem Schlosse Pardo begeben. Alle aus Madrid verwiesenen Personen wurden unter starker Bedeckung fortgebracht. Herr Melgar, einer der am meisten Kompromittirten, wurde in Madrid zurückgehalten. — Das Ministerium Narvaez soll einige Veränderungen erleiden. Man bezeichnet den General José Ramon Rodil als Kriegsminister, Hrn. Alonzo als Justizminister und den Admiral Don Dionys Capaz als Marineminister. Espartero, nach Andern Isturiz, soll Präsident des Senats werden. — Aus Barcelona meldet man vom 20. d. M., daß Herr und Frau Heald wieder vereinigt sind. (O.P.A.Z.)

* **Madrid**, 23. Okt. Die plötzlich berühmt gewordene barmherzige Schwester Patrocinia hat heute in einer Postchaise den Weg nach ihrem Verbannungsorte über Badajoz angetreten; General Cleonard reitet nach Villaviciosa ab. Bei dem Pater Fulgencio fand man außer der Korrespondenz mit seiner Schwester Patrocinia und anderen Dokumenten von Wichtigkeit, große Summen in Gold und Banknoten. Die „Nacion" will wissen, daß Espartero in alle seine Titel und Würden wieder eingesetzt werden solle. Dasselbe Blatt veröffentlicht auch verschiedene Briefe aus den Provinzen, deren Inhalt Kunde gibt von den Umtrieben, welche der plötzliche Ministerwechsel daselbst hervorgebracht. In Toledo, Carabanchel &c. bezeigten die Absolutisten eine ungemessene Freude und

bedrohten die Liberalen mit den blutigsten Verfolgungen. — Man ist heute der Ansicht, daß die Fäden dieser Intrigue bis über die französische Grenze reichen, und sehr viele spanische Flüchtlinge dabei betheiligt sind.

Nachschrift.

**München, 2. Nov. Die Kammer der Abgeordneten hält heute ihre XVI. öffentliche Sitzung. Dieselbe beginnt um 10 Uhr Vormittags. Als Gegenstände der Verhandlung bezeichnet die Tagesordnung: 1) Verlesung des Protokolls der XV. öffentlichen Sitzung; 2) Bekanntgabe des Einlaufs; 3) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des Ausschusses für die deutsche Frage. Wir werden die Verhandlungen über diese hochwichtige Frage mit der größtmöglichen Raschheit und Vollständigkeit unseren geehrten Lesern mittheilen.

*Wien, 30 Okt. Die von dem Ministerrathe veranlaßte Sistirung der politischen Todesurtheile in Ungarn bestätigt sich; die in Klausenburg an dem Major Lamas und an Ladislaus Tänder vollzogenen, tragen das Datum vom 18. Okt.

Vermischte Nachrichten.

(Gemeinnütziges.) Dr. Pinner's Vorlesungen über die wahre Charakteristik und Kultur der Nationen und über die politische Stellung und Bildung der Juden in den verschiedenen Staaten, werden in Kurzem beginnen. Die großen Reisen des Hrn. Pinner durch Europa und den Orient haben ihm vielfachen Stoff gegeben, über diese eben so belehrenden als nützlichen Gegenstände Erfahrungen zu machen, die gerade jetzt, wo die verschiedensten Nationen immer mehr sich zu nähern und zu verbinden im Begriffe sind, um so größeres Interesse erregen müssen. Es ist daher zu wünschen, daß das größere Publikum sich bei diesen Vorlesungen durch Subskriptionen betheiligen möchte. Subskriptionsbogen sind ausgelegt im Museum, im literarischen Verein im Odeon und in der Franz'schen Buchhandlung, Perusagasse Nro. 4.

(Eisenbahnen in Kurhessen.) Am 25. d. Mts. wurde die zweite Probefahrt auf der Staatsbahn von Kassel bis vor Treysa fortgesetzt. Dabei fielen bei Wabern bedeutende Unordnungen vor. Der vielseitige Wunsch, mitzufahren — selbst der hierzu besonders Eingeladenen und anwesenden Verwaltungsbehörden — konnte wegen Mangel an Raum in den beiden Personenwagen nicht befriedigt werden. Darüber entspann sich ein Kampf um die Plätze; die mit Coaks beladenen Gauren (8 bis 9 Stück) wurden eingenommen, und der Befehl zur Räumung nur zum Theil beachtet. Von einem erbitterten Haufen wurden jüngere Eisenbahn-Beamte, die vielleicht ein allzueifriger Dienstelter besetzte, zwischen den Schienen niedergeworfen und mißhandelt. Die Gendarmen verloren im Gedränge ihre Helme, unberufene Hände hielten ihnen die Gewehre fest, und auch der Ortsbürgermeister konnte die Ruhe nicht herstellen. Selbst ein Verwaltungsbeamter soll mißhandelt worden sein. Eine Arrestation konnte wegen des augenblicklichen Mangels eines schriftlichen richterlichen Befehls nicht vollzogen werden, wiewohl auch der Justizbeamte anwesend war. Es fehlte ohne Zweifel an Schreibzeug. Dagegen flogen die Ordensteine und wurden Knüttel geschwungen. Hoffentlich werden die Frevler der verdienten Strafe nicht entgehen. Inzwischen hatte sich die mit einem Theile der höheren Eisenbahn-Beamten besetzte Lokomotive von dem Wagenzuge losgemacht und fuhr ab. Vor Borken wurde dieselbe von der Bürgergarde und einer zahlreichen Versammlung mit Kanonenschlägen, Lebehoch, schäumendem Pokale und Musik empfangen. Bei der Rückkehr nach Wabern fand diese den Kampfplatz leer. Solche Aergernisse werden vermieden, wenn die Strecke von Wabern bis Treysa recht bald dem Verkehr übergeben und so die Fahrlust befriedigt wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 31. Okt. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 86 B. 4proz. — G. 92½ B. 5proz. 100½ G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 646 B. Prämien — G. 63 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 90 B. Bankaktien II. Semester — G. 1125 B. Würtemberg. 3½proz. — G. 84 B. 4½proz. 94 G. — B.

Wiener-Börse, 30. Okt. 5proz. Metall. 94½ G. 94¾ B. 4½proz. detto 84½ G. 84¾ B. 4proz. detto 77 G. 78 B. 2½proz. detto 48⅛ G. 49 B. Bankaktien 1200 G. 1205 B. Loose von 1834 162 G. 163 B. detto von 1839 113 G. 113½ B. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien 508 G. 510 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien — G. 100 B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 11¾ G. 12 B. Nordbahn 107¼ G. 108 B. Mailänder 83½ G. 84 B. Gloggnitzer 107½ G. 108 B. Pesther 77 G. 77½ B. Linz-Budweiser 204 G. 206 B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60 G. 60½ B. Fürst Windischgrätz Loose 19½ G. 20 B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 19 G. 19½ B. Graf Keglevich Loose 9⅞ G. 10 B. Amsterdam 2 M. 149½ G. 150 B. Augsburg uso 107½ G. 107½ B. Bukarest 31 T. G. 264 G. 262 B. Frankfurt 3 M. — G. 107 B. Genua 2 M. 124½ G. 125½ B. Hamburg 2 M. 157⅛ G. 157½ B. Livorno 2 M. 105½ G. 106 B. London 3 M. 10.50 G. 10.52 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98½ B. Konstantinopel 424 G. 432 B. Marseille 2 M. 127⅛ G. 127½ B. Paris 2 M. 127¼ G. 127⅛ B. Triest 3 M. 3% G. — B. Kais. Münz Dukat. 12⅝ G. — B. detto Rand. 11⅛ G. — B. Napoleonsd'or 8.42 G. — B. Souverainsd'or 15.— G. — B. Russ. Imperiale 8.43 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.44 G. — B. Silber 6¾% — 2¼ Uhr. 5proz. Met. 94⅛—¼. 4½proz. Anleihen —. Nordbahn 107⅛—¾.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 2. Okt.: „Das Glas Wasser", Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Verkehr auf den königl. bayer. Eisenbahnen im Monat September 1849.

Bahnstrecken.	Personen. Zahl	Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf	Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Vieh ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
München-Kaufbeuern-Gunzenhausen	47770	54157	43	72670	3	10314	12	7651	32	72123	27
Schwabach-Hof	56845	37418	45	117680	88	25438	12	4144	5	66991	32
Summa:	104615	91576	28	190350	91	35742	24	11795	37	139114	59

Bekanntmachungen.

674. [3c]

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diejenigen, welche sich bei der **VII. Jahresgesellschaft** noch zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre Einzahlungen bis Ende November entweder direkt bei den Bank-Kassen in München und Augsburg oder bei den an allen bedeutenden Orten aufgestellten Agenten zu machen. Die fragliche Gesellschaft zählte schon am Schlusse des vergangenen Jahres ein Einlage-Kapital von mehr als fl. 42,000. — und hat im Laufe des gegenwärtigen noch einen weiteren nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Da nun die politischen Verhältnisse mittlerweile wieder einen ruhigeren Charakter angenommen haben, so hofft man, daß die Konstituirung nun bald werde erfolgen können.

Ueber den Nutzen der Renten-Anstalten ist bereits so viel geschrieben worden, daß man diesen Gegenstand fast als erschöpft betrachten kann, doch möchte es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß sie, wie neulich ein öffentliches Blatt sehr richtig bemerkte, gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo man sich so viel mit der Besserung der materiellen Lage beschäftigt, eine vorzügliche Beachtung verdienen, indem sie das geeignetste Mittel an die Hand geben, um gemachte Ersparnisse zum Wohl der Familie nutzbar zu können.

München den 11. Oktober 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Amtliche Anzeigen.

[25] Da den Parteien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken (Hauptzusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren vom Oktbr. S. 8 §. 11 Ziff. 1) bringt das unterfertigte Expeditions- und Tax-Amt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgericht aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, denn, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weiter am Tage der Aufnahme des Protokolls noch den unmittelbar darauf folgenden Vortag im Expeditions- und Tax-Amte sich meldet, die Zusendung einer Aufforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsanweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Stadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr. dem Gerichtsboten nach den Taxordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerialreskripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Parteien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort den Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungssäumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungsauftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Tax-Amt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München den 27. Oktober 1849.

Das

Expeditions- und Tax-Amt

des

königl. Kreis- und Stadtgerichts München.

Bernbrunn, Bauer.

königl. Kontroleur.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

715. [3b] **Donnerstag den 15. November** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Oktober 1848**, und zwar von

Nro. 1 bis 6.245.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags verfetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. November öffentliche Versteigerung.**

München den 23. Okt. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Negrelli,
Magistratsrath.

Schmetz, Kassier. — Scheidbrunner, Kontrolleur.

Ediktalladung.

Die Verschollenheit des Joseph Schub von Schwarzach betr.

739. Joseph Schub, Häuslerssohn von Schwarzach, d. Gt., wird seit dem russischen Feldzug 1812 vermißt. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun Joseph Schub, oder dessen rechtmäßige Descendenz, hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

von heute an, dahier um so gewisser zu melden und genügend zu legitimiren, als außerdem, und bei fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, Joseph Schub für verschollen erklärt und sein in 65 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Kaution ausgegantwortet werden würde.

Sign. 25. Okt. 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.

D. l. a.

Hundsruker, Assessor.

Ediktal-Citation.

740. [3a] Seit mehr denn hundert Jahren, und schon vom vormaligen hiesigen Kloster, wird dahier eine Masse verwaltet, dessen Eigenthümer man nicht kannte. Nachforschungen haben nunmehr ergeben, daß der ursprüngliche Kapitalsbetrag zu 60 fl. fränk. eine Exposition eines gewissen Hans Martin Kraus gewesen, dessen Aufenthalt schon im Jahre 1735 unbekannt war.

Ein Bruder dieses Kraus war P. Dionysius Kraus, der bis ungefähr 1750 im vormaligen Kloster dahier als Konventual lebte.

Ein zweiter Bruder hieß Johann Georg Kraus, der als kaiserl. Büchsenmeister zu Prag 1735 verstarb, und vier Söhne, Joseph, Johann, Georg und Franz, hinterließ, von denen der erste 1753 als preußischer Soldat zu Brandenburg an der Hasel stand, während der Aufenthalt des letzten schon damals unbestimmt war, und die beiden andern 1736 zu Prag verstorben zu sein scheinen.

Eine Schwester des Hans Martin Kraus hieß Anna, war zu Eggolsheim verheirathet, und um 1735 daselbst schon verstorben.

Ein Johann Heinrich Kraus aus Eggolsheim, der bis 1704 vier Jahre lang Kanzleischreiber im Schottenkloster zu Wien war, scheint ein weiterer Bruder des Hans Martin Kraus gewesen zu sein.

Weiter war über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Hans Martin Kraus nichts zu ermitteln.

Da nun dieser selbst offenbar längst nicht mehr lebt, werden dessen Erben und Nachfolger derselben, sowie alle Jene, die an die Kraus'sche Masse irgendwie Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert,

bis längstens 25. April 1850

ihre Erbs- oder anderen Ansprüche an benannte Masse dahier um so bestimmter anzumelden und nachzuweisen, als sonst letztere, die nach der letzten Rechnung 446 fl. 37 kr. beträgt, dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Hang im Regierungsbezirke Oberfranken, am 25. Oktober 1849.

Königl. bayer. Gerichts- und Polizeibehörde.

Gieser.

Privat-Anzeigen.

591. [3c] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Maffei.

713. [3b] Die von dem nun verstorbenen königl. Herrn Kämmerer und Oberappellationsgerichts-Rath Frhrn. Otto v. Fuchs innegehabte große Wohnung nebst Stallung und Remise in dem Hause des Herrn Baurath Hindsel auf dem Dultplatze ist im Ganzen oder theilweise sogleich die zu Georgi 1850 von dem Unterzeichneten zu vermiethen.

Rosmann,
königl. Advokat.

735. [3c] Zwei Lateinschüler können Wohnung und Kost nebst guter Aufsicht und Leitung erhalten. Bei der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" zu erfragen. München, den 28. Oktober 1849.

724. [3c] Dienergasse Nro. 23/II. ist für Georgi eine große Wohnung zu vermiethen. Näheres daselbst im III. Stock.

Subskriptions-Anzeige
und
Einladung.

546. [3c] Auf allseitigen Wunsch hat sich der Unterzeichnete entschlossen, nochmal einen Theil des Selbstverlages seiner Gebet- und Erbauungs-Bücher auf dem Wege der

Subskription mit Prämien

in nachstehender Weise dem katholischen Publikum zu übergeben. — Jeder Theilnehmer erhält gegen den Banerlag von 1 fl. 30 kr. einen Subskriptionsschein, welcher sofort mit dem Namen und dem Wohnorte des Subskribenten ausgefüllt, und in die Subskriptionsliste in gleicher Weise eingetragen wird.

Am 29. Dezember dieses Jahres werden im Beisein unparteiischer Zeugen die Namen der Subskribenten gesammelt, und, um die Prämien zu bestimmen, ihre Reihenfolge unparteiisch dem Zufalle überlassen.

Nach dieser Reihenfolge erhält jeder zehnte Subskribent

eine Prämie von 3 fl. bis 30 fl. im Werthe,

welche demselben zugesendet wird, sowie auch jedem andern Theilnehmenden die Bücher im vollen Werthe seines Subskriptionsbetrages von 1 fl. 30 kr. überschickt werden.

Alle hochwürdigen Titl Herren Dechante, Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, so wie alle Herren Lehrer des In- und Auslandes werden wieder herzlich und dringendst gebeten, das Unternehmen nochmal bestmöglichst zu unterstützen und zu befördern, und Subskriptionen gütigst anzunehmen.

München den 1. Juli 1849.

Michael Sintzel.

733. [2b]

Vacante Stelle!

Für ein bedeutendes **Handlungshaus in Bordeaux** wird unter vortheilhaften Bedingungen ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann als deutscher Correspondent zu engagiren gesucht.

Reflectirende belieben sich unter der Adresse **A. F. B.** post. rest. Paris franco zu wenden.

694. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jarisch, A., Feierstunden. Eine Sammlung nützlicher Gegenstände für die reifere Jugend verfaßt. 18 Bdchen. Auch u. d. Titel: **Christliche Seelenlehre** in Beispielen. 8. geh. 48 kr.

— — dasselbe. 28 Bdchen. Auch u. d. Titel: **Biblische Alterthümer** zum bessern Verständnisse der heil. Schrift bearbeitet. 8. geh. 1 fl. 6 kr.

Proska, Fr. Js., Swetlusky. Zbirka bájek a podobenstwi, prelozenim J. Kociana. — F. J. **Proschko, Leuchtkäferchen.** Eine Sammlung von Fabeln und Parabeln, mit böhmischer Uebersetzung von J. Kozian. 8. geh. 54 kr.

— — dasselbe ohne böhmischer Uebersetzung. 8. geh. 24 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die k. preußische Regierung und das deutsche Bundesrecht.

Der preußische Staatsanzeiger theilt in seinen Nummern 290 und 291 ausführlich die Verhandlungen des sich so nennenden „deutschen Verwaltungsrathes" mit, welche derselbe über den bekannten Antrag des herzoglich Nassauischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 17 Okt. l. J. gepflogen hat

In diesen Verhandlungen sind besonders bemerkenswerth die Ausführungen des Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Hrn. von Badelschwingh, da sie überraschende Aufschlüsse über die Rechtsansichten der k. preußischen Regierung bezüglich des deutschen Verfassungswerkes und der deutschen Verfassungszustände an die Hand geben, was insbesondere von der Antwort gilt, welche die k. preußische Regierung auf die bekannte, von dem k. hannoverschen Bevollmächtigten dem Antrage des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 9 Okt. entgegengestellte Rechtsausführung beschlossen hat.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein — hier in eine umständliche Kritik der von beiden Seiten vorgebrachten Gründe und Gegengründe einzugehen, oder in dieser mit eben so großer Bitterkeit als Gewandtheit geführten publizistischen Fehde das Amt des Richters zu üben, sondern wir müssen uns darauf beschränken, einige in der fraglichen Antwort der k. preußischen Regierung enthaltene Rechtssätze näher zu beleuchten, da dieselben von so großer Bedeutsamkeit sind, als daß sie im Interesse der großen und heiligen Sache, welche hier in Frage steht, mit Stillschweigen übergangen oder unangefochten belassen werden könnten.

Die k. preußische Regierung hat es nämlich in ihrer vorbemerkten Antwort unternommen, den Beweis durchzuführen, daß mit der Auflösung der Bundesversammlung die Bundesverfassung, wie sie durch die Bundesakte und die Wiener Schlußakte festgestellt werden, zu existiren aufgehört habe, folglich der von ihr beantragte sogenannte Bundesstaat in's Leben treten könne, ohne die Recht und Pflichten der nicht beitretenden Bundesmitglieder aus dem Bundesvertrage von 1815 in irgend einer Weise zu verletzen.

Zur Begründung dieser Behauptung ist in dem Manifeste der k. preußischen Regierung folgendes wörtlich ausgesprochen:

„Man wird nicht behaupten können, daß mit der Auflösung der Bundesversammlung blos eine Form untergegangen, und die Sache selbst, das materielle Bundesrecht unversehrt geblieben sei, es ist nicht blos eine Form, sondern die wesentlichste organische Einrichtung des Bundes untergegangen, und das kann nicht ohne Folgen für die Giltigkeit und Anwendbarkeit des Bundesrechts und der Bundesverfassung geblieben sein. — Nach der strengsten Auffassung ließe sich vielleicht behaupten, daß von einer fortdauernden Giltigkeit des Bundesrechts und von Rechten und Pflichten aus dem Bundesvertrage nach Auflösung der Bundesversammlung gar nicht mehr die Rede sein könne. Nach Art. VII der Wiener Schlußakte stellte die Bundesversammlung den Bund in seiner Gesammtheit dar und war das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. Mit diesem Organe — könnte man fortfahren — müsse auch der Bund selbst und das Bundesrecht stehen und fallen; denn, wenn es ein anderes Organ als die Bundesversammlung für den Willen und das Handeln des Bundes nicht geben solle und dürfe, so werde durch die Aufhebung desselben das Bundesrecht zu einem wesenlosen und niemals anwendbaren Abstraktum. Die k. preußische Regierung ist indessen dieser strengsten und schärfsten Auffassung keineswegs gefolgt, sie hat vielmehr den Zustand Deutschlands von der möglichst konservativen Seite aufgefaßt, und will an dem Bande, welches die deutschen Staaten umschließt, so weit festhalten, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen irgend möglich ist. Deshalb nimmt sie an, daß mit Auflösung der Bundesversammlung das die deutschen Staaten vereinigende Band nicht gesprengt, der Zusammenhang unter ihnen nicht vernichtet werden sollte. — Die Bundesversammlung selbst deutete dieses dadurch an, daß sie ihre Befugnisse in die Hände des Reichsverweses niederlegte, und einstweilen bestanden die bundesstaatlichen Verhältnisse fort. War auch die Organisation des Bundes verloren, so war doch in der einstweilen anerkannten Centralgewalt eine Behörde vorhanden, welche wenigstens die einzelnen Bundesglieder zusammenhielt und die gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgte, wenn sie gleich in ihrer monarchischen Form ein geeigneter Ausdruck des Bundes als eines Vereines selbstständiger und gleichberechtigter Staaten nicht sein konnte. Nachdem indeß die Verfassungsarbeit der Nationalversammlung gescheitert, diese Versammlung selbst aufgelöst und damit auch die Centralgewalt der Basis ihrer Existenz beraubt war, stand Deutschland vor einem Zustande der völligen Verfassungslosigkeit und Zersplitterung, in welchem für den Augenblick nicht das seines Organs entbehrende bisherige Bundesrecht, sondern lediglich die Nachwirkung dieses Rechts und das nicht erloschene Bewußtsein des Zusammengehörens die Staaten noch in einer Gemeinschaft erhielt. In diesem Augenblick, wo in einem Theile Deutschlands die Anarchie offen hervortrat, innere und äußere Sicherheit durch keine gemeinsame Institution gewahrt, und jeder Staat sich selbst überlassen war, entsprang für Preußen, welches die in Frankfurt entworfene Verfassung sammt der Kaiserwürde zurückgewiesen hatte, die besondere Verpflichtung, zur Begründung der verfassungsmäßigen Zustände die Initiative zu ergreifen. Preußen trat daher nicht nur der Anarchie entgegen, sondern machte zugleich den übrigen deutschen Staaten Vorschläge zu weitern Vereinbarungen, aus welchen das Bündniß vom 26 Mai hervorging. Dieses Bündniß hatte einen doppelten Zweck, es sollte für den Augenblick in dem den Paziszenten verheißenen gegenseitigen Schutz einen Ersatz für den momentan verlornen Bundesschutz gewähren, außerdem aber die von den deutschen Regierungen feierlich gegebenen Versprechungen durch die Gewährung einer deutschen Verfassung auf konstitutionellen Grundlagen erfüllen.

„Als Preußen das Bündniß vom 26 Mai schloß, war sowohl die Bundesversammlung, als auch die Wirksamkeit der Centralgewalt erloschen. Man wird nicht behaupten können, daß die Bundesverfassung selbst nach dem Zerfalle dieser ihrer Organe noch fortbestanden hätte. Nur die Bundesversammlung hatte mit dem Bundesrechte und den einmal gegebenen Verhältnissen im Zusammenhang gestanden, die monarchisch-konstitutionelle Centralgewalt war aus der Zukunft antizipirt nur ein Stück einer konstitutionellen Verfassung gewesen, wie man sie beabsichtigt, aber nicht zu Stande gebracht hatte. Ihr Bestehen hatte daher auch keine Kontinuität der Bundesverfassung bewirken können. Mit der Bundesversammlung war die konkrete Erscheinung und der Repräsentant des Bundes verschwunden, Niemand war ihre Restauration zu fordern berechtigt, und so konnte die Bundesverfassung, ohne die ihr entsprechende äußere Organisation, ohne Aussicht auf Wiederherstellung dieser Organisation, als solche von keiner Giltigkeit mehr sein."

Dies ist die wichtigste und bezeichnendste Stelle der weitläufigen Antwort der k preußischen Regierung auf die erwähnte Ausführung von Seite Hannovers, doppelt bemerkenswerth wegen des hellen Lichtes, das sie über die ganze Haltung und Verfahrungsweise Preußens in den kritischen Momenten unserer jüngsten Vergangenheit verbreitet, wie wegen der eigenthümlichen Rechtsansichten, welche in ihr hervortreten.

Wir haben es hier nur mit den Letzteren zu thun, und wollen dieselben so unbefangen und kurz als möglich näherer Würdigung unterstellen.

Faßt man die Erörterung der k. preußischen Regierung schärfer in's Auge, so treten folgende Sätze als diejenigen hervor, welche als die eigentlich leitenden und bestimmenden zu gelten haben:

1) Mit der Auflösung der Bundesversammlung hat von selbst die Bundesverfassung, folgeweise das Bundesrecht, ja der Bund selbst zu existiren aufgehört

2) In der an die Stelle der Bundesversammlung getretenen, einstweilen anerkannten provisorischen Centralgewalt ward zwar ein Substitut, ein Ersatz für erstere gegeben; ihre Wirksamkeit beschränkte sich jedoch darauf, die einzelnen Bundesglieder zusammenzuhalten, und die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu besorgen; ein geeigneter Ausdruck des Bundes als eines Vereines selbstständiger und gleich berechtigter Staaten konnte sie aber vermöge ihrer monarchischen Form nicht sein, ihr Bestehen konnte kein Kontinuität der Bundesverfassung bewirken.

3) Diese provisorische Centralgewalt mußte sich aber, nachdem die Verfassungsarbeit der Nationalversammlung gescheitert und diese Versammlung selbst aufgelöst war, ebenfalls auflösen, was für Deutschland einen Zustand völliger Verfassungslosigkeit herbeiführte.

4) Die Bildung eines Bundesstaates auf Grund des Entwurfes vom 16. Mai ist möglich und ausführbar, ohne daß dadurch die Rechte und Pflichten der Bundesgenossen aus dem Bundesvertrage vom Jahre 1815 verletzt werden.

Wir müssen im Interesse des Rechtes und der Wahrheit die rechtliche Begründung eines jeden dieser vier Sätze nachdrücklichst und mit aller Entschiedenheit bestreiten und gegen deren praktische Anwendung feierlichst Verwahrung einlegen.

Wir begründen unsern Widerspruch auf folgende Weise:

Ad 1 Es ist wohl unbestreitbar, daß mit der Auflösung der Bundesversammlung die bis dahin bestandene Organisation des Bundes zu existiren aufgehört hat; nennt man diese Organisation, diese innere organische Einrichtung und Gliederung des Bundes und der Bundesbehörden — Bundesverfassung — so ist zwar ebenfalls richtig, daß auch letztere (in diesem Sinn genommen) mit der Auflösung der Bundesversammlung zu bestehen aufgehört hat; allein die Bezeichnung „Bundesverfassung" wird auf diese Weise nur willkührlich und ungeeignet der organischen Einrichtung des Bundes gleichgesetzt. Die „Bundesverfassung" — dieses Wort in seinem eigentlichen und wahren Sinne aufgefaßt — begreift nicht nur die Organisation des Bundes und der Bundesbehörden, sondern nebstbei den Umfang aller Rechte und Verbindlichkeiten der Gesammtheit des Bundes und der einzelnen Bundesglieder; durch die Auflösung der Bundes-Versammlung konnte zwar erstere abgeändert und aufgehoben werden, nie aber auch die letztere; trotz der veränderten organischen Einrichtung des Bundes bestand vielmehr die Bundesverfassung (dieses Wort in dem vorbezeichneten wahren Sinne genommen) in Kraft fort und konnte nur insoweit dadurch alterirt werden, als das Bedürfniß hervortrat, mit der veränderten organischen Einrichtung der obersten Bundesbehörde, die Art und Weise der Geltendmachung der in dem Bundesvertrage

begründeten Rechte und Pflichten entsprechend zu modifiziren; durch die veränderte organische Einrichtung des Bundes mochte wohl die Ausübung gewisser Theile der Bundesverfassung und des Bundesrechtes erschwert, ja momentan unmöglich gemacht werden; keineswegs aber verloren dieselben mit der Auflösung der Bundesversammlung ihren rechtlichen Bestand.

Noch weniger kann aber mit irgend einem Scheine von Recht behauptet werden, daß durch die Thatsache der Abänderung der inneren Organisation des Bundes oder selbst des augenblicklichen Nichtbestehens eines Bundesorganes der Bund selbst aufgelöst, vernichtet sei: eine solche Behauptung steht nicht nur mit den allgemein anerkannten Rechtsnormen des Völkerrechts, sondern auch mit den positiven Bestimmungen des Bundesrechtes, insbesondere mit dem Art. 1 der Bundesakte und dem Art. V. der Wiener-Schlußakte in zu grellem Widerspruche, als daß sie irgend mit Erfolg aufrecht erhalten werden könnte.

Ad 2. Die k. preußische Regierung gibt zu, daß die Bundesversammlung, als sie sich auflöste, ihre Befugnisse in die Hände des Reichsverwesers niederlegte, daß demnach sämmtliche Bundesglieder, somit auch Preußen die an die Stelle der Bundesversammlung getretene provisorische Centralgewalt als deren Rechtsnachfolger und zwar unbedingt und ohne irgend einen Vorbehalt anerkannt haben; die Adresse der Bundesversammlung an den Reichsverweser vom 12. Juli v. Js (Allg. Zeit. von 1848 S. 3155) beweiset dies auf das unzweideutigste; es ist daher nicht wohl zu begreifen, wie die k. preußische Regierung die provisorische Centralgewalt als eine „einstweilen anerkannte" bezeichnen kann und mag; eben so wenig ist mit Rücksicht auf jene Adresse der Bundesversammlung abzusehen, wie von Preußen behauptet werden kann, die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt habe sich darauf beschränkt, die einzelnen Bundesglieder zusammenzuhalten und die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu besorgen, da doch in jener Adresse alle Befugnisse und Zuständigkeiten aufgezählt sind, welche bis dahin der Bundesversammlung zustanden und nun auf die provisorische Centralgewalt in ihrem ganzen Umfange übergingen, so daß die bundesverfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Bundesgesammtheit jener Centralgewalt rechtsförmlich übertragen wurden, während die Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesglieder gegenüber jener Bundesgesammtheit und unter sich unverändert blieben und bleiben mußten, sonach die ganze Veränderung der Bundesverfassung durch die Einsetzung der neuen Centralgewalt sich darauf beschränkte, daß an die Stelle einer kollegialen Körperschaft — ein Einzelvertreter der Bundesgesammtheit — der Reichsverweser trat.

Daß diese Veränderung der Bundesorganisation keineswegs ein Meisterstück politischer und staatsmännischer Weisheit, daß die provisorische Centralgewalt kein geeigneter Ausdruck des Bundes als eines Vereines selbstständiger und gleichberechtigter Staaten war*), wird wohl Niemand bestreiten; hieraus läßt sich aber nicht im Mindesten folgern, daß deshalb die Bundesverfassung, das Bundesrecht, der Bund selbst zu bestehen aufgehört hätten, so wenig als behauptet werden kann, daß durch die Substituirung des Wortes „Reich" anstatt des Wortes „Bund" der deutsche Bund in seiner Wesenheit und in seinem inneren Rechtsverhältnisse verändert werde oder verändert werden konnte.

Wenn aber endlich von Seite Preußens großmüthigst angenommen werden will, „daß mit Auflösung der Bundesversammlung das die deutschen Staaten vereinigende Band nicht gesprengt, der Zusammenhang unter ihnen nicht vernichtet werden sollte," so fragen wir, wer je daran dachte, daß mit Einsetzung der provisorischen Centralgewalt das Band, welches bis dahin die deutschen Staaten vereinigte, gelockert oder völlig gelöset werden sollte, und ob nicht gerade im Gegentheile eine viel innigere Verbindung der Bundesglieder, als sie bisher bestand, angestrebt und erzielt werden wollte?!

Ad 3. Die Behauptung der k. preußischen Regierung, daß die provisorische Centralgewalt nach der Selbstauflösung der National-Versammlung sich ebenfalls auflösen mußte, weil sie damit der Basis ihrer Existenz beraubt war, stellt sich bei näherer Würdigung der Sachlage nichts weniger als begründet dar.

Es ist zwar richtig, daß, als sich die Nationalversammlung aufgelöst hatte, für den Augenblick jenes Organ nicht bestand, welchem gegenüber die provisorische Centralgewalt zunächst für ihre Amtsführung verantwortlich war, hieraus konnte aber der Natur der Sache gemäß nur die Nothwendigkeit hervorgehen, an die Stelle jener Versammlung eine andere mit deren Zuständigkeiten und Befugnissen ausgestattete, — zu berufen, aber wenn dieses als den Umständen nicht entsprechend erkannt wurde, mit Zustimmung aller Betheiligten die provisorische Centralgewalt durch eine andere zweckmäßiger organisirte zu ersetzen; so lange dies nicht geschah, blieb jedoch die Centralgewalt in vollkommen rechtsgiltigem Bestande, und war berechtigt von allen Bundesgliedern Anerkennung und bundesmäßige Unterstützung zu fordern.

Nach Lage der Dinge konnten wohl einer einzelnen Regierung Bedenken über den ferneren Rechtsbestand der Centralgewalt entstehen; eine solche Regierung war aber nicht befugt und berechtigt, diese Bedenken sogleich — und ohne vorher der Zustimmung der übrigen Bundesglieder zu ihrer Ansicht sich versichert zu haben — der Centralgewalt gegenüber geltend zu machen, ihr die feierlich zugesicherte Mitwirkung und Unterstützung zu entziehen, ihre Thätigkeit zu lähmen und so thatsächlich einen Zustand der Verfassungs- und Rechtslosigkeit herbeizuführen, der rechtlich nicht bestand und nicht bestehen konnte.

Die in Frage stehende Annahme von Seite Preußens blieb und bleibt daher so lange eine einseitige, willkührliche und rechtlich nicht begründete, als sie nicht von der Gesammtheit der übrigen Bundesglieder gebilligt und genehmigt worden ist.

Ad 4. Die k. preußische Regierung behauptet, die Bundesverfassung habe keine Giltigkeit mehr; sie erkennt aber zu gleicher Zeit an, daß dennoch Rechte und Pflichten der verbündeten Staaten in Folge der zwischen diesen abgeschlossenen Verträge bestehen, welche gewahrt werden müßten, und durch die Bildung eines Bundesstaates in dem Bunde, wie ihn der Entwurf vom 26. Mai bezielt, nicht verletzt würden; es ist somit klar, daß Preußen in dem ersten Satze nur die Organisation, die organische Einrichtung des Bundes als aufgehoben bezeichnen will; in dem zweiten Satze dagegen das Fortbestehen der Rechte und Pflichten der Bundesglieder aus den Bundesverträgen zugesteht, gleichwohl aber davon Umgang nehmen zu können glaubt, auf die Bundesverträge, — die Quelle des Bundesrechtes und der Bundesverfassung — Bezug zu nehmen, sondern nur im Allgemeinen und unbestimmt von Verträgen zwischen den einzelnen Staaten spricht, gleich als wären diese Verträge andere als eben die Bundesverträge, namentlich die Bundesakte und die Wiener Schlußakte.

Wir vermissen in der bezüglichen Stelle der Antwort der k. preußischen Regierung jene Offenheit und Bestimmtheit, welche in Verhandlungen über so hochwichtige Gegenstände des öffentlichen Rechtes unbedingt nothwendig sind, wenn dieselben nicht in grenzenloser Verwirrung aller Rechtsbegriffe abschließen sollen.

Deutschland und jedes einzelne Bundesglied ist berechtigt, von Preußen eine bestimmte, unumwundene und offene Erklärung darüber zu verlangen, ob es die Bundesverträge von 1815 und 1820 als in ihrer Wesenheit noch zu Recht bestehend anerkennt oder nicht? Bei der stets erprobten Loyalität und bei der bekannten strengen Rechtsliebe Preußens ist nicht entfernt anzunehmen, daß sich dasselbe für die letztere Alternative erklären werde; es muß sohin angenommen werden, Preußen erkenne die Bundesverträge und die dadurch begründeten Rechte und Pflichten der Gesammtheit des Bundes und der einzelnen Bundesglieder, als in ihrer Wesenheit fortbestehend an, wie dies auch aus den freilich in eigener Weise umhüllten Bemerkungen in der „Antwort auf die hannoversche Deduktion" zur Genüge erhellt.

Ist dem also, so ist nicht abzusehen, wie die Rechte und Pflichten der dem Bündnisse vom 26. Mai nicht beitretenden Bundesglieder aus den Bundesverträgen unverletzt sollen bleiben können, wenn an die Stelle der bisherigen alle Bundesglieder gleichförmig berührenden Bundesverfassung (dies Wort in seinem eigentlichen und wahren Sinne genommen) für einen Theil eben dieser Bundesglieder eine Verfassung gesetzt werden solle, welche auf ganz anderer, von der Grundlage der allgemeinen Bundesverfassung wesentlich verschiedenen Basis errichtet werden will, durch welche die Mehrzahl der Bundesglieder gerade jene Eigenschaften und Zuständigkeiten verlieren soll, ohne welche sie nicht mehr jene selbstständigen und gleichberechtigten Staaten sind, als welche sie die frühern Bundesverträge abgeschlossen haben; welche sie sonach der Befähigung, Mitglieder des Bundesvereines zu sein, gänzlich und für immer beraubt.

Die sämmtlichen Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes haben ein unbestreitbares Recht darauf, daß der von allen als unauflöslich erklärte Bund in seiner Wesenheit bewahrt, die Bundesverfassung für alle in gleicher Giltigkeit erhalten, oder, wenn sie abgeändert werden soll, für alle **gleichheitlich** abgeändert werde; gänzlich unzulässig und rechtlich unmöglich aber ist es, daß ein Theil der Bundesglieder gleichviel aus welchen Motiven und unter welchen Vorwand ergenmächtig eine Verfassungsform sich gebe, welche von dem andern Theile nicht anerkannt werden kann; denn ein solches Beginnen müßte unzweifelhaft zur Trennung, sohin zur Auflösung und Vernichtung des Bundesvereines führen, zu welcher weder ein einzelnes Bundesglied noch irgend eine Zahl derselben berechtigt ist, noch berechtigt sein kann, — ein solches Beginnen wäre offener Bundesbruch, offene Rechtsverletzung!

Die vorstehenden kurzen Andeutungen werden genügen bei jedem Unbefangenen das Urtheil darüber festzustellen, welchen Gehalt und Werth die von uns besprochenen Ausführungen der kgl. preußischen Regierung besitzen mögen, und wie es mit den Folgerungen beschaffen sein mag, welche aus solchen Vordersätzen abgeleitet werden wollen; wir können übrigens diese unsere Erörterung nicht schließen, ohne ernstlichst gegen die willkührliche Art und Weise Verwahrung einzulegen, in welcher die k. preuß. Regierung die auf völkerrechtlichen Verträgen entstammenden Rechtszustände auffassen und auslegen zu dürfen glaubt; bei Fragen, wo es sich um die wichtigsten Anliegen der deutschen Nation handelt, wo die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der verbündeten Staaten mit aller Gewissenhaftigkeit und Unbefangenheit zu erörtern sind, kann keinem einzelnen Staate gestattet werden, dabei beliebig eine strengere und schärfere oder eine mildere und geschmeidigere Auffassung vorwalten zu lassen; —

*) Ebensowenig wäre das von Preußen beantragte Reichsoberhaupt ein geeigneter Ausdruck eines deutschen Bundesstaates, wenn letzterer wirklich einen Verein von Staaten bezeichnen und begreifen soll! (A. d. B.)

in Fragen solcher Art ist vielmehr redliche und unbefangene Würdigung der Verhältnisse, so wie unbedingte und rückhaltslose Anerkennung der dadurch begründeten Rechtszustände erste und heiligste Pflicht jedes Betheiligten; wer dieser Pflicht nicht genügt, der darf sich nicht wundern, wenn nachgerade jeder seiner Schritte, jedes seiner Worte von der Welt mit Mißtrauen beobachtet und aufgenommen wird.

München den 30. Oktober 1849 y.

München-Salzburger Eisenbahn.

Ueber das Projekt der München-Salzburger Eisenbahn schreibt die Wiener „Presse": „Die bayerische Regierung hat eine Gesellschaft konzessionirt, welche München mit Salzburg durch eine Eisenbahn in Verbindung setzen wird, und unsere Regierung wird den Weiterbau bis Linz auf Staatskosten unternehmen. Diese neue Bahn, welche Bayern bis an die Grenze durchschneiden wird, und in Verbindung mit der bereits bis Hof eröffneten und befahrenen Strecke eine Hauptader des Verkehrs schafft, wird über Rosenheim gehen, und von Rosenheim in einer Zweigbahn nach Kufstein ausmünden, von wo aus unsere Regierung gleichfalls bis Innsbruck den Weiterbau übernimmt. Ein Blick auf die Karte lehrt den ganzen Umfang dieser neuen Verkehrsbelebung schätzen, und niemand wird einer solchen segensreichen Wirksamkeit seine Theilnahme versagen. Bayern hat nebst der großen vollendeten Süd-Nordbahn von Hof bis Kaufbeuren, dann jener von München nach Augsburg, auch in den fränkischen Provinzen eine Westbahn von Bamberg nach Würzburg und Aschaffenburg vorbereitet, und sich so die Verbindung zwischen dem Rhein, der Donau und der Elbe als großes Ziel gesteckt. Die jetzt konzessionirte Bahn in Verbindung mit den in Aussicht stehenden Anschlüssen auf österreichischem Gebiet soll die Verbindung mit Wien, Triest, Oberitalien und Venedig, und dann die Verkehrslinie mit der Levante durch den österreichischen Kaiserstaat, sowie mit Frankreich u. s. f. herstellen. Die ganz eigenthümliche Art in welcher die München-Salzburger Bahn ins Leben gerufen wird, verdient, obgleich schon erwähnt, nochmals berührt zu werden. Nach dem Programm beträgt der Aufwand für die München-Rosenheim-Salzburger Bahn 11 Millionen Gulden R. W. Diese Summe soll zunächst von 60,000 Personen in der Weise aufgebracht werden, daß sich jeder Zeichner verpflichtet durch 5 Jahre täglich 6 kr. in wöchentlichen oder monatlichen Raten, also im ganzen in fünf Jahren 182 fl. 30 kr. R. W. zu entrichten. Hiefür erhält jeder Theilnehmer mit Inbegriff einer Zinsenvergütung eine auf 200 fl. lautende Antheilsobligation, wobei es dem Staate frei steht jederzeit sie gegen 5prozentige Staatsobligationen einzulösen. Nach diesem Plan ist eine Theilnahme auf der breitesten Basis geboten. Nicht nur ist dem Unbemittelten eine entsprechende durch den Kapitalswerth und die Einnahmen verbürgte Sparkasse geboten, in welcher er ohne alle Anstrengung seiner Zahlungskräfte in den Besitz von Aktien gelangt, sondern es ist auch dem aller Geldkräfte entblößten Fleiß Gelegenheit gegeben sich in den Besitz eines kleinen Vermögens zu setzen. Es können nämlich die bei der Bahn beschäftigten Arbeiter durch Zurücklassung eines Lohnantheils, Gewerbsleute durch Lieferung von Baumaterialien und Baugeräthschaften, Grundbesitzer durch Abtretung ihrer Parzellen u. s. f. nach fünf Jahren zu Aktionären der Bahn heranwachsen, welche durch ihren Fleiß, ihre Arbeit, oder ihre Naturalbeiträge geschaffen wurde."

Die Ikarier *) in Frankreich.

** Wer die herzzerreißenden Schilderungen des namenlosen Elendes liest, in welches einige Hundert unglücklicher Verblendeter in Frankreich versanken, weil sie den lügenhaften Vorspiegelungen eines elenden Betrügers wie Cabet glaubten, der sie durch glänzende Versprechungen eines sie erwartenden Eldorado zur Auswanderung nach den Steppen und Wäldern Amerikas verlockte, der muß von dem tiefsten Mitleid sich durchdrungen fühlen. Die „Times" brachte in einer ihrer neuesten Nummern über dieses Thema einen Artikel, den wir unsern Lesern um so mehr mitzutheilen uns wahrhaft verpflichtet erachten, als auch unter uns im eigenen Vaterlande leider nur zu Viele sind, die — wir wollen gern glauben blos aus Verblendung — entweder zur Auswanderung aus den nichtssagendsten Gründen die Leute zu verleiten suchen, oder solchen Verlockungen Gehör zu geben geneigt sind. Das tiefste Mitleid muß rege werden — sagt die Times — nicht als ob das Unheil in Frankreich von großem Umfange wäre. Daß einige hundert Personen ihr Leben oder ihr Geld, ihre Freunde oder ihr Gepäcke verloren haben, indem sie den Versprechungen eines Schwindlers Gehör gaben, ist nur eine Bagatelle in dieser Zeit riesenhafter Thorheiten und Unglücksfälle. Unser Mitleid wird rege durch das hier dargebotene Bild französischer Auswanderung, und durch die Erwägung, daß es mehr ist als ein bloßes Meisterstück: denn es ist nahebei der einzige Versuch von Auswanderung, den Frankreich in den letzten Jahren aufzuweisen vermag. Von seinen 36 Millionen Einwohnern, die einander gegenseitig auffressen, sandte es, vor einiger Zeit, einige Tausende nach den Laplatastrome; im vorigen Jahre einige wenige Hunderte nach Algerien, von wo viele heimgekehrt sind; und jetzt fünfhundert Gefoppte einer Privatschwindelei, die von einem politischen Betrüger zusammengebracht worden waren. Man möchte glauben, eine Art von Zaubermacht fesselt Frankreich an den Kreis seiner eigenen Umwälzungen. Schnell wie sie fortgezogen sind, kehren die Massen zurück, wie die Motten zu der Flamme, oder wie Ausreißer, die man in eine belagerte und ausgehungerte Stadt zurücktreibt. Und doch ist Frankreich der Auswanderung weder abgeneigt noch derselben unfähig. Canada bewirkt, daß es eine Kolonie nach seinem Ebenbilde an einer wüsten Küste zu schaffen vermochte. Allein bisher war es in dieser Beziehung vom Schicksal nicht begünstigt. Hr. Cabet ist einer jener Leute, von denen es sich schwer entscheiden läßt, ob sie mehr Fantasten oder mehr Schelme sind. Wenn wir ihn verdammen, weil er Lügen sagt, und auf falsche Vorspiegelungen hin einen Haufen von Gimpeln über die halbe Welt hin geführt hat, so müssen wir auch Sir Walter Raleigh, Napoleon Bonaparte und so manche andere große Männer verdammen. Hr. Cabet hat einen Helfershelfer, Hrn. Krolikowski, von dem man nicht mehr zu sagen braucht, als daß er ein Pole ist. Diese beiden sinnreichen Männer ersannen eine Gemeinschaft, die sie mit einem glücklichen Vorgefühle ihrer schwachen Konstitution und ihres baldigen Zerfallens Ikarien nannten, eine Anspielung, die Schuljungen allerdings besser verständlich ist als einfachen Landleuten. Sie versetzten „Ikarien" an den „rothen Fluß," der für gewisse extreme Politiker natürlich eine besondere Anziehungskraft hatte, und der in der That dem Mississippi zinsbar ist, während er Arkansas von dem neuerlich mit der Union verbundenen Staate Texas scheidet. Da hatten sie, ihrem Vorgeben nach, eine Million Acker Landes gekauft. Lange vor dem Anschlusse an die Union war Texas in Bezirke abgetheilt worden, die nach den Namen von dreißig oder vierzig amerikanischer Spekulanten benannt und hundert Mal zu Paris, mit Prämie, und mit Disconto auf jedem Aktienmarkt der Union hin und her verkauft worden waren. Es war sonach, und ist, so viel wir wissen, auch jetzt möglich, eine Million Acker Landes in Texas zu kaufen. Hr Cabet hatte indessen (wie er vorgab), nicht allein seine Million Acker Landes gekauft, sondern Ikarien bestand bereits in der Gestalt eines zweiten Paris. Es vereinigte alle Annehmlichkeiten einer luxuriösen Hauptstadt mit den Hilfsquellen und Beschäftigungen eines ausgedehnten und fruchtbaren Landes. Die ganze Bevölkerung bringt — so bildeten sich nach den Vorspiegelungen ihrer Betrüger die getäuschten Gimpel ein — den Morgen damit zu, das schöpferische Wirken der Natur für Hervorbringung der nöthigen Lebensmittel mit anzuschauen, die Abende aber in Theatern, bei gymnastischen Kunstübungen, oder in anderen Vergnügungsplätzen, von wo man des Nachts in bequemen Omnibussen mit Sperrsitzen und jeder von sechs Pferden gezogen nach Hause zurückfährt. Jedermann ist genau nach der neuesten Mode gekleidet, macht seine Spazierritte, betheiligt sich bei den Pferderennen, und lebt überhaupt ganz wie reiche Leute in England oder Frankreich. Das gelobte Land mit all seinen Reizen war bereits vorhanden, und Hr. Cabet, der die Geistesfähigkeit seiner Gefoppten recht wohl kannte, hielt es nicht einmal für nöthig zu erklären, wie eine französische Gemeinde habe gegründet werden können, während doch nur die Abreise von nicht mehr als einer Handvoll Franzosen nach dem Platze bekannt war. Der Plan war längst der Welt bekannt gewesen, und hatte, wie Alles andere in Frankreich auch, ein Organ in der Presse. Der „Populaire" pries Hrn Cabet und Ikarien an so gut als irgend ein Charlatan auf einem Jahrmarkt seine geheimnißvollen Heilmittel. Ins Publikum faßte der Plan übrigens erst im letzten Jahre recht Wurzel. Hr. Cabet verstand die Kunst im Trüben zu fischen; und während Marrast, Lamartine Ledru-Rollin, Caussidiere, Ludwig Blanc, Barbes und zwanzig andere rivalisirende Parteihäupter das Wasser des Stromes über und unter ihm trübten, fand er Fische von jeder Größe, von der Grundel bis zum Stör, die in sein Netz rannten. Er wußte seiner Sache Geltung zu verschaffen, legte eine entsprechende Kleidung an, und traf seine Anstalten zur Abreise. Obgleich nun aber seine Mitschuldigen das ganze Geschlecht umfaßte, und als ihr besonderes Ziel die Emporhebung des Armen bezeichnet war, so nöthigte eine grausame Nothwendigkeit doch zu Geld-Unterzeichnungen. Die Ikarier mußten nicht blos ihre Ueberfahrt bezahlen, sondern ihr ganzes Besitzthum in die Hände der Ikarischen Vollziehungsgewalt überliefern. In Folge davon schmolz die Sekte auf Fünfhundert zusammen. Dies war die Zahl derjenigen, die entweder ihr Eigenthum verkauften, oder ihre Freunde bestahlen, oder ihre Gläubiger betrogen, und sich selbst der zärtlichen Willkür eines bloßen Spekulanten preisgaben. Ist es zu verwundern, daß eine solche Anzahl von fünfhundert Personen einer solchen abgeschmackten Handlungsweise sich schuldig machen konnten? Leider ist menschliche Thorheit unermeßlich. Wir haben unser Eisenbahn-Ikarien mit mehr als einem Ikarus, und nicht blos fünfhundert sondern fünfmalhunderttausend Gefoppten gehabt. Auf der anderen Seite des atlantischen Meeres haben Jon Smith und seine Nation von Mormonen zweifelsohne diese Idee Hrn. Cabet beigebracht, und ihn gelehrt, wie weit menschliche Leichtgläubigkeit zu gehen vermag. Aber selbst in England und in unseren Tagen und nach all den Betrügereien, die der Reihe nach ans Tageslicht gekommen sind, schicken sich doch wieder mehr als fünfhundert Personen in verschiedenen Theilen des Königreichs an, zu den Mormoniten und ähnlichen Heiligen in ihren verschiedenen Niederlassungen in Kalifornien zu stoßen. Ueber die fünfhundert Ikarier brach bald das Mißgeschick herein. Einer armen Frau gingen die Augen auf, als sie, auf dem Einschiffungspunkte, von ihren neuen Gesellschaftern sich ihr ganzes Eigenthum abgenommen sah. Sie ergriff die Flucht, wurde durch's Feld hin verfolgt, durch Havre nach dem Schiffe zurückgeschleift, und zwangsweise nach Texas übergeführt. Sicherlich ein befremdender Vorfall, im ersten Hafenplatze der neugeborenen Republik! Zu Neu-Orleans sprangen die Seekranken, Cholerakranken und ausgehungerten Leute ans Land,

*) Bekanntlich eine Kommunistensekte, an deren Spitze der berüchtigte Cabet stand.

und fragten mit fieberhafter Spannung nach dem Wege nach Ikarien. Sie erhielten die Antwort: der Vortrab der Expedition sei bereits in Verzweiflung zurückgekommen, und gehe in den Armenhäusern und Spitälern der Stadt elend zu Grunde. Allein man hatte keine Wahl mehr. Hr. Cabet war im Besitz ihrer Habseligkeiten und ihres Geldes, und nöthigte sie den Mississippi hinaufzuziehen, wenn sie nicht sich zu einer Abfindung mit wenigen Prozenten ihres Geldes verstehen wollten. Mit jeder Meile, die sie weiter gingen, waren sie mehr in seiner Gewalt; in der That läßt sich schwer eine traurigere Lage denken. Es war gewissermaßen ein kleines Frankreich; da war ein Präsident und eine Leibwache von etlichen zwanzig Taugenichtsen; sechzig waren „passive Werkzeuge ohne irgend eine selbstständige Meinung;“ hundert und zehn waren krank; neunzig Proletarier hingen sich an dem Zuge gleich Wölfen, die nur auf die Gelegenheit warten, ihn zu verschlingen; und der Rest der Fünfhundert war auf dem Weg zu Grunde gegangen oder nach Frankreich entwischt. Der Präsident hatte seinen Palast in der Kajüte des Dampfschiffs, während seine Bürger gleich Waarenballen auf dem Verdeck aufgeschichtet waren. Vom Mississippi aus gingen sie den rothen Fluß hinauf, und kamen nach einiger Zeit in der Entfernung von 2—300 (engl.) Meilen von ihrer Niederlassung an. Der übrige Theil der Reise mußte über Land zurückgelegt werden, und die Folgen waren so wie sich erwarten ließ. Sterbende und Todte, zerbrochene Karren, verlassenes Gepäcke, lagen zu beiden Seiten des Wegs; und wie wir das Gleiche vorigen Jahr aus der Geschichte des Vortrabs vernahmen, die Indianer der Nachbarschaft begannen in gestickten Mannshemden, Joinville-Bärtern, Patent-Lederstiefeln und Paletots aller Art zu erscheinen. Endlich erreichten die Ueberlebenden einige wenige Hütten umgeben von Gräbern, oder vielmehr von menschlichen Ueberresten. Das war also Ikarien. Nicht einmal das konnte Cabet sein eigen nennen, und daher denen, die ihm folgten, nichts davon überlassen. Diese waren ihrerseits außer Stande, von Hrn. Peters, dem wirklichen Eigenthümer, Land zu kaufen, selbst wenn sie auf seine Bedingungen hätten eingehen wollen. Da nun aus Hrn. Cabets eigenem Ikarien nichts geworden war, so nahm er seine Zuflucht zu dem verlassenen Schauplatze einer anderen Betrügerei. Er ging nach Nauvoo kaufte den Platz für Kirche und Zeughaus, und begann über seine Gefoppten das Amt eines Civil- und Kirchen-Oberhauptes auszuüben. Die Lokalbehörden indessen, welche ein Hornissennest sich vom Halse zu schaffen gewußt hatten, bezeigten nicht die geringste Lust nach einem zweiten, und machten der Regierung des Hrn. Cabet schnell ein Ende. Diejenigen unter den armen Betrogenen, die so glücklich waren wieder nach Paris zurückzukommen, verfolgten ihn nun gerichtlich dafür, daß er ihnen unter falschen Vorspiegelungen ihr Geld abgelockt hatte, und der große Ikarier ist nun ein überwiesener Schwindler, und zur Einsperrung und Verlust der politischen Rechte verurtheilt. Er hütet sich aber wohl, sich sehen zu lassen, und hat seine guten Gründe dazu: denn Geldbuße und Gefängniß sind nicht die einzigen Gefahren, die ihn bei seinem Wiedererscheinen erwarten. Eine Frau, die Mutter einer zahlreichen Familie, die nun, weil sie die Schwäche hatte, diesen verächtlichen Betrügern Glauben zu schenken, an den Bettelstab gebracht ist, erklärt: wenn sie ihrer habhaft werden könnte, würde sie denselben „ein schlimmes Viertelstündchen“ bereiten. An der ganzen Geschichte ist im Grunde nichts Neues. Schelmen und Gefoppte gibt es überall, und wird es geben bis ans Ende der Welt. Aber vor den Schelmen zu warnen, damit es so wenig als möglich Gefoppte gebe, ist namentlich auch Pflicht der Presse, und dieser Pflicht wollten wir durch Mittheilung des Vorstehenden Genüge leisten.

Deutschland.

Bayern. —* München, 2. Nov. Die „Neue Würzburger Zeitung“ bringt in ihrer Numer v. 1. Nov. des in der letzten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom Hrn. Thinnes erwähnte Schreiben des Ausschusses zur Beurtheilung der deutschen Frage an die Redaktion dieser Zeitung bezüglich der durch dieselbe veranlaßte Veröffentlichung der an den Ausschuß gemachten vertraulichen Mittheilungen des Hn. Ministers des Aeußern Dr. von der Pfordten, nebst der Antwort der Redaktion. Beide Schreiben lauten wie folgt: „An die verehrliche Redaktion der Neuen Würzburger Zeitung. Ihr Blatt vom 25. Okt. Nr. 296 enthält einen Korrespondenzartikel aus München vom 20. Oktober, in welchem Mittheilungen veröffentlicht werden, welche der Minister des Aeußern dem Ausschusse in vertraulicher Weise gemacht haben soll. Der Beisatz, daß dieselben auf Nachschreiben beruhen, lenkt nothwendig die Vermuthung der Autorschaft dieses Artikels auf ein Mitglied des Ausschusses. Die Ueberzeugung, daß eine solche Veröffentlichung den Gesetzen der Ehrenhaftigkeit geradezu widerspreche, daß es daher Pflicht des Ausschusses ist, eine solche Vermuthung zurückzuweisen, veranlaßt die unterfertigten Mitglieder desselben, sowie die beiden Kammerpräsidenten, welche den Sitzungen beigewohnt haben, zu dem höflichen Ansuchen, es wolle die Redaktion gefälligst Aufschluß geben, aus welcher Quelle ihr jene Mittheilung zugekommen ist, und gegenwärtiges Schreiben in eine ihrer nächsten Nummen aufnehmen. München 29 Okt. 1849. Graf v. Hegnenberg-Dux, I. Präsident. Weiß, II Präsident. Thinnes, Vorstand. Dr. Heine. Fornbran. Dr. Herrmann. Lerchenfeld. Baur. Link. Kirchgeßner. Dr. Jäger.“ Die Redaktion der Neuen Würzburger Zeitung erwiderte darauf Folgendes: „Hochzuverehrender Herr Kammerpräsident! Auf die schätzbare Zuschrift der Herrn Kammerpräsidenten und Mitglieder des Ausschusses für die deutsche Angelegenheit beehrt sich die Unterzeichnete zu erwidern: Die jeder ehrenhaften Redaktion obliegende Pflicht der Bewahrung des Korrespondenten-Geheimnisses gestattet nur insoweit dem gestellten Ansuchen zu entsprechen, daß versichert wird, es sei ihr jene Mittheilung weder von den Mitgliedern des Kammerpräsidiums noch von einem Ausschußmitgliede, noch von einer Person zugekommen, die hiedurch ihre Pflicht verletzte. Ihre Zuschrift, so wie die Antwort darauf ist in dem heutigen Blatte abgedruckt. Würzburg 31 Okt. 1849. Die Redaktion der Neuen Würzburger Zeitung. G Hänle.“

Thüringen. — **Weimar**, 27. Okt. Auch hier wie in Kassel und Mecklenburg-Strelitz hat man jetzt wieder einen neuen bevollmächtigten Minister der französischen Republik. Hr. v. André hat dieser Tage in der genannten Eigenschaft dem Großherzog sein Creditiv überreicht.

K. Hannover. — **Hannover**, 28. Okt. Heute Morgen ist Gagern, der sich seit vorgestern Abend hier aufhielt, mit der Eisenbahn über Köln wieder seiner Heimath zugegangen. Hier hielt er sich sehr zurückgezogen. Er verkehrte nur mit Stüve, mit der Mutter des Reichsjustizministers Detmold und mit frühern Reichstagsabgeordneten. Ein Bericht in der „Deutschen Allg Ztg.“ über Gagerns Zusammensein mit Stüve läßt durchblicken, daß Gagerns Worte bei dem hannoverschen Minister wohl keine Meinungsänderung hervorriefen.

Oesterreich. — * **Wien**, 30. Okt. Seine Majestät der Kaiser haben über Antrag des Kriegsministers, hinsichtlich jener k. k. Offiziere, welche mit ihren Truppenkörpern noch vor Beginn des Feldzuges in Ungarn daselbst gestanden, und allmählig zu den k. k. Fahnen zurückgekehrt sind, jedoch als mehr oder weniger kompromittirt, durch die eingesetzten Purifikations-Kommissionen theils mit theils ohne Gnadengehalt entlassen wurden, anzuordnen geruhet, daß 1) alle jene Offiziere, welche bis zum 26. Nov. 1848 zu den k. k. Fahnen zurückgekehrt sind, unbedingt wieder in ihre Chargen einzusetzen; 2) Jene, welche bis zum letzten Jänner 1849 zurückkehrten, wie die ad 1., zu behandeln seien, Falls gegen sie nicht Thatsachen vorkommen, die ihre Loyalität und Treue in gegründeten Zweifel stellen; und 3) daß Jene, welche vom 1. Februar bis zum 14. April 1849 sich gestellt haben, nur nach einer kriegsrechtlichen Untersuchung, welche zu verlangen ihnen unbenommen bleibt, rehabilitirt werden können. Zugleich haben Seine Majestät Allerhöchst zu befehlen geruhet, daß in Betreff der zu den zwei letzteren Kategorien gehörigen Offiziere von Fall zu Fall die diesfälligen Vorschläge der Allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät zu unterziehen seien.

Das „Fremdenblatt“ bringt die Nachricht, daß F.-M.-L. Hoyos in Folge des neulich von uns gemeldeten Sturzes vom Pferde gestorben ist.

Griechenland.

Wir erhalten eine Post aus **Athen** vom 24. Oktbr. Das Ministerium hat allen griechischen Konsulaten eingeschärft keinem politischen Flüchtling mehr einen Paß nach Griechenland zu unterschreiben. Die Flüchtlinge die noch in Griechenland weilten, verließen nach und nach das Land wieder; manche wandten sich nach Aegypten oder Kleinasien. Jene Maßnahme scheint durch die Besorgnisse hervorgerufen worden zu sein, welche die Ansammlung von Flüchtlingen auf griechischem Boden einigen Kabinetten, auch den englischen Behörden auf den jonischen Inseln eingeflößt hatte. (A. Z.)

Türkei.

In später Stunde geht uns noch ein Schreiben der neuesten Konstantinopler Wochenpost zu. Es ist vom 17. Okt. Man war in der türkischen Hauptstadt noch im ungewissen über den Ausgang des diplomatischen Konflikts. Die Gesandten von England und Frankreich hatten von ihren Regierungen die Billigung ihrer Schritte erhalten. Das englische Geschwader in den jonischen Gewässern sollte auf den ersten Wink Sir Strafford Cannings im Archipel oder vor den Dardanellen erscheinen. Die Pforte setzte ihre Rüstungen fort. Der Aufstand in Samos hatte einen ernsthaftern Charakter angenommen. Die Insel ward in Blokadestand erklärt. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 31. Okt. Oesterr. 5proz. Metall. 87¼. 4proz. 71. 3proz. 53. 2½proz. 45¼. Bankaktien 1244. B. 500 fl.-Loose 151¼. B. 250 fl.-Loose 106¼ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¾. — Bayer. 3½proz. 86. — Ludwigs-Bexbach. 85½. — Württemberg. 3½proz. 81¾. 4½proz. 94¾. — Bad. 3½proz. 79. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¼. 35 fl.-Loose 32. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89¼. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 27. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 53¼. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 93½. 90. Taunusbahn 298. — Holländ. Integr. 53½. Span. 3proz. innere Schuld 27. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 33. — Oldenb. 1½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ore fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 39 kr.; englische Sovereigns fl. 11. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

* **Paris**, 29 Okt. Börse: 5% 86.50; 3% 56.10.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 260.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Einzelne Nummer 3 kr.

Sonnabend den 3. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 2. November.

Se. Maj. der König haben sich unterm 1. November bewogen gefunden, die Regierungsrathsstelle im Staatsministerium der Finanzen, und eine geheime Sekretärsstelle im gen. Staatsministerium eingehen zu lassen, dagegen zwei Ministerial-Assessoren, als selbstständige Ministerial-Referenten, aufzustellen und als solche den bisherigen Regierungsrath im Staatsministerium der Finanzen, Franz Frhr. v. Lobkowitz, und den geheimen Finanz-Ministerialsekretär, Alois Niederer, zu ernennen.

Se. Majestät haben Sich bewogen gefunden, den Studienlehrer an der Lateinschule zu München, Mich. Ernst, unter Anwendung des §. 22 Lit. D der IX. Verf.-Beil. unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen guten und treuen Diensten in den Ruhestand für immer zu versetzen; dann den Studienlehrer an derselben Lateinschule, Mich. Färber, auf den Grund der §. 19 und Beziehungsweise §. 25 der IX. Verf.-Beil. in den temporären Ruhestand treten zu lassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die am Gymnasium zu Hof erledigte und bis jetzt noch vereinigte Prorektur der I. und II. Klasse dem bisherigen Lehrer an der III. Klasse der Lateinschule zu Bayreuth, Dr. Christ. Wolfgang Schmezer; die hiedurch erledigte III. Klasse an der Lateinschule zu Bayreuth dem bisherigen Lehrer an der II. Klasse der Lateinschule zu Hof, Gustav Adolph Gebhardt; die hiedurch erledigte II. Klasse an der Lateinschule zu Hof dem bisherigen II. Lehrer an der Lateinschule zu Oettingen, Dr. Joh Georg Richter, zu verleihen.

Se. Majestät haben sich bewogen gefunden, den bisherigen Prosektor an der Charité in Berlin, Dr. Rudolph Virchow, zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie bei der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die eröffnete Landrichterstelle zu Rothenbuch dem bisherigen Polizeikommissär der Strafanstalt zu Würzburg, Joseph Karl Frhr. v. Leoprechting zu verleihen.

Se. Majestät haben die kath. Pfarrei Kirchdorf, Ldg. Abensberg, dem Priester Math. Senfft, Pfarrer zu Rottendorf, Ldg. Stalburg, zu übertragen geruht.

Die kathol. Pfarrei Wilburgstetten, Ldg. Dinkelsbühl, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 615 fl 57½ kr. in Erledigung gekommen, und die kathol. Pfarrei Estfeld, Ldg. Ochsenfurt, mit 702 fl. 40 kr.

Se. Maj. der König haben das Frühmeßbenefizium zu Isen, Ldg. Haag, dem Priester Joh. Evang. Lenz zu übertragen geruht.

Die kathol. Pfarrei Haggendill, Ldg Riedenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 646 fl. 42 kr. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Kerspach, Ldg. Lauf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 594 fl. 14 kr in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 2. Nov. XVI. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Umstand, daß die Debatte in Betreff der deutschen Frage heute beginnen soll, hat ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum herbeigezogen. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind überfüllt, und eine Menge von Personen, die nicht einmal mehr Plätze zu erlangen vermögen, belagern die Zugänge, um die Möglichkeit den Eintritt noch zu erlangen abzuwarten. Auch das diplomatische Korps, sowie die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe sind auf den ihnen vorbehaltenen Tribünen zahlreich vertreten. Auf der Mitteltribüne oben bemerken wir auch zahlreiche Damen, deren aber auch in den untern Tribünen viele Platz genommen haben. Im Saale selbst bemerkt man schon längere Zeit vor Eröffnung der Sitzung unter den HH. Abgeordneten, die in größter Vollzähligkeit frühzeitig schon erschienen sind, eine außergewöhnliche Regsamkeit. Ueberall sieht man dieselben in dichten Gruppen in dem freien Raume zwischen den Sitzreihen in lebhaften Gesprächen begriffen beisammenstehen. Wohin man den Blick wendet, malt sich auf allen Gesichtern die Spannung, mit welcher man der bevorstehenden hochwichtigen Verhandlung entgegensieht. Endlich gegen 10½ Uhr eröffnet der Hr. I. Präsident Graf v. Hegnenberg-Dux die Sitzung, und die HH. Abgeordneten nehmen auf seine Einladung dazu ihre Plätze ein. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Innern, des königl. Hauses und des Aeußern, der Finanzen, des Kriegs und des Kultus, HH. v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten, Dr. Aschenbrenner, Lüder und Dr. Ringelmann; dann die königlichen Ministerial-Kommissäre HH. v. Bezold, v. Wanner, v. Molitor, v. Kleinschrod, v. Purkart, v. Kiliani und v. Passavant. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung bemerkt der Hr Präsident: Der Bericht des Ausschusses in der deutschen Frage sei bereits in der Sitzung erstattet worden, heute solle die Berathung und Schlußfassung stattfinden. Inzwischen seien dem Präsidium noch zwei auf die deutsche Frage bezügliche Adressen an die Kammer zugekommen, nemlich eine von dem konstitutionell-monarchischen Vereine für Freiheit und Gesetzmäßigkeit dahier, und eine von dem Ausschusse des vaterländischen Vereins zu Erlangen. Um dieselben nicht hier in ihrem ganzen Umfange vorlesen zu müssen, habe er sie autographiren und unter die sämmtlichen Mitglieder der Kammer vertheilen lassen. Bevor er nun die eigentliche Debatte eröffne, ertheile er Hrn Dr. Rubner das Wort zur Stellung einer präjudiziellen Frage. Hr. Dr. Rubner: Er habe in der letzten Sitzung die Vorlage der dem Ausschusse von dem Hrn Staatsminister des Aeußern in vertraulicher Weise mitgetheilten Aktenstücke in Betreff der Verhandlungen mit Oesterreich auch an die Kammer, beantragt. Er fühle sich verpflichtet, der Majorität dieses Hauses seinen Dank auszusprechen für die Bereitwilligkeit, womit sie diesen Antrag angenommen, obgleich derselbe von einem Mitgliede der Linken ausgegangen war. Er wünsche, daß auch heute derselbe versöhnliche Geist sich bewähren möge. Inzwischen seien diese Vorlagen erfolgt. Das Bekanntwerden mit diesen Aktenstücken habe ihm die Ausschußanträge begreiflich gemacht. Daraus solle man aber nicht folgern, daß er jetzt für dieselben stimmen werde. Er werde nie in einer so wichtigen Frage, wie die vorliegende es sei, für den einfachen Uebergang zur Tagesordnung stimmen. Aber die Durchlesung der mitgetheilten Aktenstücke habe noch eine andere Ueberzeugung in ihm hervorvorgerufen. Man kenne nun wohl die Vorschläge des bayerischen Staatsministeriums an das österreichische Kabinet; es sei aber seiner Ueberzeugung nach eben so unentbehrlich, auch die Antwort zu kennen, welche Fürst Schwarzenberg darauf gegeben. Die Kammer solle sich nun in der Frage aussprechen, habe jedoch nur einseitige Kenntniß von den sehr beachtenswerthen Vorschlägen des bayerischen Ministeriums, ohne zu wissen, welche Aufnahme sie gefunden, welche Antwort darauf ertheilt worden sei. Sie wisse nicht, in wie weit Oesterreich sich geneigt zeige, auf diese Vorschläge einzugehen, welche Stellung es gegenüber dem Zustandekommen eines vereinigten Deutschlands ohne Oesterreich einzunehmen gedenke, welches die Veranlassung und der Zweck der Zusammenziehung eines starken österreichischen Armeekorps in Vorarlberg sei. Darüber Aufschluß zu erhalten, erachte er von der größten Wichtigkeit. Selbst der etwaige Vorwurf einer Indiskretion zu begehen, könne ihn unter solchen Umständen nicht abhalten, an den Hrn. Minister die Frage zu richten, ob er geneigt sei, die Note des österreichischen Kabinets, von welcher er dem Ausschusse vertrauliche Mittheilung gemacht, auch zur Kenntniß der Kammer zu bringen? Er (der Redner) würde sich begnügen, wenn diese Mittheilung in derselben Weise mündlich geschehen wollte, wie sie dem Ausschusse gemacht worden sei. Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten: Er glaube, die Regierung habe durch die bereits gemachten Mittheilungen wie durch ihr ganzes Verfahren bewiesen, daß sie aus keinem ihrer Schritte ein Geheimniß machen wolle; es sei dazu für sie auch kein Grund vorhanden; auch haben Kammer und Land allerdings das Recht zu wissen was die Regierung gethan habe. Aber hier sei sie auf der äußersten Grenze angelangt. Schon im Privatleben betrachte man es als eine Pflicht, die Handlungen Anderer, die uns in vertraulicher Weise bekannt werden, als anvertrautes Geheimniß anzusehen und zu behandeln; noch viel weniger aber könne die Regierung die auf vertrauliche Weise zu ihrer Kenntniß gebrachten Handlungen einer anderen Regierung ohne das Einverständniß derselben mittheilen. Man könne vielleicht darauf antworten, Oesterreich selbst werde schwerlich etwas gegen diese Mittheilung einzuwenden haben. Diese Frage zu entscheiden, stehe nicht ihm zu. Im Uebrigen wolle er bemerken, daß er im Ausschusse gesagt habe, die Antwort des österreichischen Kabinets sei eine wesentlich dilatorische gewesen, weil sich dasselbe noch nicht in der Lage befand, eine bestimmte schon damals geben zu können. Wenn nun aber die Erklärung des österreichischen Kabinets noch nicht dessen letzten Entschluß ausspreche, so sei in solchem Stadium der Sache allerdings, wie er schon neulich sich ausgedrückt, zu fürchten, daß durch vorzeitige Mittheilungen hier in den noch reifenden Entschluß des österreichischen Kabinets störend eingegriffen werden könnte. Zwei Gründe bestimmen ihn daher, auf den Wunsch der zu machenden Vorlage nicht einzugehen: 1) sei es die diplomatische Diskretion, deren Nothwendigkeit von der Gegenseite selbst anerkannt worden sei, und zu deren Verletzung er nicht die Hand bieten könne, und 2) müsse er die gewünschte Vorlage ablehnen im

Interesse der Sache selbst, des Zieles, das man von allen Seiten anstrebe. Darin seien alle Seiten dieses Hauses einig, darüber herrsche keine Meinungsverschiedenheit, daß Alles gethan werden müsse, um den Zusammenhalt mit Oesterreich zu wahren, er seiner Seits könne nimmermehr zu einem Schritte die Hand bieten, durch welchen die Erreichung dieses Zieles gefährdet werden könnte, und darum also könne er dem vorgebrachten Wunsche nicht entsprechen. Hr. Dr. Rudner: Er habe diese abschlägige Antwort des Hrn. Ministers vorausgesehen. Er habe auch seinen Antrag nur deshalb gestellt, weil der Hr. Minister in der letzten Sitzung gesagt habe, die Kommission werde seine Mittheilung im Gedächtniß haben. Nun habe aber der Vorstand der Kommission für die deutsche Frage in jener Sitzung geäußert, die Mitglieder derselben bedauerten, daß die von dem Hrn. Minister vertraulich gemachten Mittheilungen durch eine Zeitung im Auszuge veröffentlicht worden seien, um so mehr als dieser Auszug den Inhalt jener Mittheilungen sehr genau wiedergebe. Aus diesem Grunde hätten er und seine Freunde sich veranlaßt gesehen, jenen Auszug besonders abdrucken und unter die Mitglieder der Kammer vertheilen zu lassen, um ihnen wenigstens diesen Anhaltspunkt für die Verhandlung zu geben. Hr. Thinnes (Vorstand der Kommission für die deutsche Frage): Der Ausschuß habe allerdings nicht auf Mittheilung eines Aktenstücks bestehen zu sollen geglaubt, das eine andere Regierung betreffe. Aber feierlich müsse er protestiren gegen des Hrn Vorredners Angabe, als habe er (Hr. Thinnes) jenen Auszug der Würzburger Zeitung als wahr und richtig bezeichnet. Er glaube bestimmt behaupten zu können, daß er dies nicht gethan habe, und berufe sich dafür auf das Zeugniß aller in seiner Nähe sitzenden Kollegen. Drei Wochen, nachdem der Hr. Minister jene vertraulichen Mittheilungen der Kommission gemacht, sei der Auszug daraus in der Würzburger Zeitung erschienen, und nach so langem Zwischenraume wäre es ihm sogar unmöglich gewesen, bestimmt anzugeben, ob der Auszug der Würzburger Zeitung richtig sei oder nicht. Der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d Pfordten: Hr. Dr. Rudner habe gesagt, er (der Hr Minister) habe an das Gedächtniß des Ausschusses appellirt. Er habe aber durchaus nicht beabsichtigt, daß die Mitglieder des Ausschusses nun eine Veröffentlichung des von ihm Mitgetheilten aus dem Gedächtnisse machen sollen. Indem er sich zu jenen vertraulichen Mittheilungen an die Ausschußmitglieder entschloß sei er von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß dieselben die Vertrauensmänner der Kammer seien, ihr Ausspruch also auch bei der ganzen Kammer die verdiente Würdigung und Anerkennung finden werde. Dabei liege allerdings die Voraussetzung zu Grunde, daß alle Fraktionen des Hauses in dem Ausschusse vertreten seien. Wie wünschenswerth dies sei, darüber habe er sich schon vor der Wahl der Mitglieder ausgesprochen Und diese sei auch, wie er glaube, in diesem Sinne erfolgt. In diesem Sinne nun habe er sich auf das Gedächtniß der Mitglieder berufen. Er wolle nur noch hinzufügen, daß Niemand glauben solle, als sei etwas so sehr Bedenkliches in der österreichischen Note enthalten, und dies der Grund seiner Zurückhaltung, zu welcher ihn nur die vorhin schon angegebenen Rücksichten bestimmen. Er gebe vielleicht in der Sache ängstlicher zu Werke, als es das österreichische Kabinet selbst wünsche; allein in einer so wichtigen Frage, wie die Trennung Oesterreichs von Deutschland, sei die höchste Vorsicht Gebot der Pflicht, und er möchte sich nicht vorzuwerfen haben der Sache in irgend einer Weise geschadet zu haben. Hr. Dr. Heine verlangt noch das Wort; allein der Hr. Präsident erklärt die Vorfrage für erledigt, und eine weitere Verhandlung darüber, da sie zu keinem Resultate führen könnte, als zwecklos. Er eröffnet nun die Debatte über das Ausschußgutachten mit der Ankündigung, daß als Redner sich eingeschrieben haben die HH. Frhr. v. Lerchenfeld, Dr. Bayer, v. Hermann, Rebenaf, Fornbran, Thinnes, v Lassaulx, Sepp, Dr. Rudner, v. Steinsdorf, Dr. Heine, Moser u. A. Frhr. v. Lerchenfeld besteigt auf seine Einladung die Rednerbühne. (Den Schluß des ausführlicheren Berichtes über diese Debatte werden wir nachtragen. Für jetzt nur so viel, daß außer Frhrn. v. Lerchenfeld noch die HH. v. Hermann und v Lassaulx für das Ausschußgutachten, Hr. Dr. Heine vorzugsweise die in seinem Separatgutachten im Ausschusse niedergelegten Ideen entwickelnd und die HH Dr Bayer und Rebenaf gegen den Antrag des Ausschusses sprachen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt; nach 3 Uhr schloß die Sitzung.)

Deutschland.

Bayern. Augsburg 31 Okt. Die Beschwerden der bayer Buchhändler gegen den katholischen Bücherverein sind nunmehr auf dem Wege friedlicher. Seitens des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bereits bestätigter Uebereinkunft gehoben worden. Nach derselben verpflichtet sich der Verein: 1) vom 1. Oktober d. Js. an den Sortimentsbuchhandlungen von allen Artikeln, die er führt, somit von Büchern des eigenen wie von den erworbenen Büchern fremden Verlags, einen Rabatt von 20 pCt. des von ihm festgesetzten Verkaufspreises zuzugestehen; 2) an Orten, wo sich berechtigte Buchhändler befinden, keine Depots zu halten, und seinen Kommissionären an andern Orten sowie jedem einzelnen Abnehmer die Bücher um die bemerkten Verkaufspreise zu überlassen, also ohne Rabatt, den lediglich die Buchhändler zu beziehen haben. Diese Uebereinkunft ist versuchsweise auf 3 Jahre abgeschlossen worden. (Augsb Postz.)

Baden. — Aus Karlsruhe vom 30 Okt. schreibt die Karlsr. Ztg., daß an diesem Tage der bisherige kais. österreichische Gesandte, Graf Rudolph v. Appony, Sr. K. H. dem Großherzog sein Abberufungsschreiben überreichte.

Rastatt, 29. Okt. Da in neuerer Zeit von den Gefangenen mehrere Fluchtversuche unternommen wurden, sind die polizeilichen Maßregeln geschärft worden; so dürfen z. B. in den Spitälern keine Gefangenen mehr an die Fenster treten. Das Paßwesen wird streng gehandhabt; in die Festung herein darf Jedermann, hinaus Niemand, der nicht mit einem Paß von besonders farbigem Papier mit Stempel versehen ist; sogar die Frauen und Mädchen bedürfen solcher Pässe, mit Signalement, da man glaubt, es sei kürzlich ein Gefangener in Frauenkleidern durchs Thor entwischt. Es läßt sich denken, wie sehr dadurch die Kommunikation mit der Umgegend für die hiesigen Einwohner erschwert, und wie die Stadt dadurch isolirt wird. Die Gefangenen entbehren übrigens jetzt im hohen Grad der Vortheile, welcher sie durch die Eigenschaften des früheren Kommandanten v. Welzien theilhaftig waren. Er hat Strenge mit Gerechtigkeit und vieler Humanität verbunden; Strenge empfinden sie noch, doch wollen sie jetzt weniger Humanität wahrnehmen. Es ist ihnen nicht mehr gestattet, Briefe von ihren Angehörigen zu empfangen, noch solche zu schreiben, während der frühere Kommandant, um ihnen diesen Trost und diese Erleichterung zukommen zu lassen, der natürlicher Weise nothwendigen Lesung solcher Briefe halbe Nächte opferte. Unterstützungen an Geld, die den Gefangenen früher zur Anschaffung von Bedürfnissen, Kleidern, Taback ꝛc. gewährt waren, sind nun nicht mehr zulässig. (D. Z.)

Gr. Hessen. — Mainz, 29. Okt., Nachmittags 2 Uhr. So eben langte unter dem Donner der Geschütze Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Albrecht hier an und begab sich sofort nach dem Schloßplatz, wo die sämmtliche Besatzung hiesiger Reichsfestung in Parade aufgestellt war, und wo die Uebergabe der Gouvernementswürde, Namens Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen, durch den bisherigen Vizegouverneur, Generallieutenant v. Hüser, in die Hände Sr. Kais. Hoh des Erzherzogs Albrecht geschah. Ebenso nahm der Königl preußische Generalmajor v. Schack aus den Händen des k. k. österreichischen Feldmarschallieutenants Baron v. Jeyer den Posten als Festungskommandant entgegen. Nach beendigter Uebergabe sprachen Se. Kais. Hoheit dem bisherigen Vizegouverneur, sowie dem Hrn. Festungskommandanten in Gegenwart der sämmtlichen Truppen, ihren Dank für die bisher bewiesene Treue und Tüchtigkeit in Erfüllung ihrer Berufspflichten als obere Behörden des hiesigen wichtigen Kriegsplatzes aus. Die Truppen defilirten sodann an Sr. Kais. Hoheit vorüber. (O. P. A. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 28. Okt. In der nächsten Sitzung unseres am 23. d. M. wieder zusammengetretenen Landtags wird die deutsche Verfassungsangelegenheit zu lebhaften Erörterungen Veranlassung geben. Während die Regierung einen Gesetzentwurf „betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstages“ eingebracht und dazu die ständische Zustimmung verlangt hat, während Henkel beantragt: „die Staatsregierung aufzufordern, der preußischen Regierung zu erklären, daß sie von Seiten der kurhessischen Regierung und der kurhessischen Stände sich des treusten und kräftigsten Beistandes bei Errichtung des deutschen Bundesstaates und bei der Abwehr jeder Anfechtung dieses Werkes versichert zu halten habe“, ist von Baumbach folgender Antrag gestellt worden: „1) an die Staatsregierung die Erklärung abzugeben, daß die Ständeversammlung nunmehr, nachdem Preußen mit Oesterreich die Grundlage einer neuen provisorischen Centralgewalt abgeschlossen, Württemberg und Bayern den Beitritt zu dem Dreikönigsbündniß und demgemäß Hannover und Sachsen ihre weitere Mitwirkung zu der in dem Bündniß enthaltenen deutschen Reichsverfassung abgelehnt haben, das Dreikönigsbündniß als aufgelöst betrachte, so daß Kurhessen ihm gegenüber vollkommen freie Hand erlangt habe und keineswegs gewillet sei, sich mit einigen kleinen Staaten in das Schlepptau Preußens nehmen zu lassen, dadurch seine Selbstständigkeit aufzugeben und vielleicht gar zu der Zerreißung Deutschlands in einige Theile mit vollem Uebergewichte des Absolutismus mitzuwirken; auch Diesem entsprechend die Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe möge in der deutschen Politik in dem Sinne obiger Erklärung weiter verfahren; 2) an die hohe Staatsregierung das Gesuch zu richten, hinsichtlich der durch Preußen und Oesterreich beabsichtigten provisorischen Centralgewalt Deutschlands entschieden geltend zu machen, daß eine solche weder einseitig durch die Regierungen von Preußen und Oesterreich mit oder ohne Zustimmung des Reichsverwesers geschaffen werden, noch ohne Einstimmung des deutschen Reichstages bestehen könne.“ Es erhellet also, daß die Ansichten in Betreff des Verfassungswerkes noch immer sehr divergent sind. Welche Meinung in der Kammer siegen wird, ist nicht ganz zweifellos. (K. v. u. f. D.)

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 26. Okt. Der Herzog Friedrich Alexander von Württemberg ist aus England hier eingetroffen, um einige Zeit bei seiner Schwester, der verwittweten Herzogin von Koburg Gotha, zu verweilen. Der Zweck seines Aufenthaltes in England war eine Konferenz mit Ludwig Philipp, seinem Schwiegervater in Bezug auf die von der gegenwärtigen französischen Regierung verfügte Zurückerstattung des Privatvermögens seiner vor einigen Jahren in Folge des Brandes ihrer Wohnung verstorbenen Gemahlin. Dieses, sowie das von der Prinzessin Adelaide seinen Kindern vermachte, in zwei Millionen Fr bestehende Vermögen wurde in der Februarrevolution von der provisorischen Regierung in Paris mit Beschlag belegt, ist aber neuerdings, nebst einer Vergütung des dadurch erwachsenen Verlustes, wieder ausgehändigt worden. (O. P. A. Z.)

Hannover. — Die „Hannover'sche Ztg.“ vom 25. Okt. sagt: „Daß die Vorbehalte Hannovers und Sachsens im Schlußprotokolle vom

26. Mai ausdrücklich als maßgebend für die Annahme des Verfassungs-Entwurfs bezeichnet; daß sie in allen deutschen Zeitungen veröffentlicht; daß sie von der preußischen Regierung ihren Kammern amtlich mitgetheilt sind; daß sie auf dem Tische des Verwaltungsrathes gedruckt ausgelegen haben u. s. w.: das Alles hat eine Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsraths nicht abgehalten, sie zu ignoriren und für nicht existirend zu erklären. Der Bevollmächtigte für Oldenburg hat sogar erklärt: „daß auch seiner Regierung bei deren Beitritt zu dem Vertrage vom 26. Mai nur der Vertrag selbst und der Verfassungsentwurf nebst Denkschrift, nicht aber auch irgend welcher sonstige Vorbehalt mitgetheilt worden sei.“ In dieser Aeußerung liegt einmal eine sehr bestimmte Betheiligung an jener unbegreiflichen Nicht-Existenz-Erklärung; dann aber auch der Vorwurf für Hannover, daß es durch seine angebliche Nichtexistenz die von seinem Gebiete umschlossenen kleineren Nachbarstaaten der Gefahr ausgesetzt habe, in ein ohne Hannovers Festhalten am Berliner Verfassungsentwurfe höchst schwieriges, wenn nicht unhaltbares Verhältniß zu gerathen. Wir freuen uns daher, unsern Lesern nachstehend ein Aktenstück mittheilen zu können, dessen Inhalt besonders geeignet erscheint, das Verfahren der hannoverschen Regierung in das rechte Licht zu stellen.“ Hier theilt nun die „Hannov. Ztg.“ eine vertrauliche Note des Grafen von Bennigsen vom 13. Juni 1849 mit: an 1) den hohen Senat der freien Stadt Hamburg, 2) desgl. Bremen, 3) desgl. Lübeck, 4) das großh. oldenburgische hochlöbl. Staats- und Kabinets-Ministerium zu Oldenburg, 5) die fürstlich schaumburg-lippesche höchlöbl. Regierung zu Bückeburg, mittels welcher diesen Regierungen unter Hervorhebung der nachbarlichen Verhältnisse die auf das Bündniß bezüglichen Aktenstücke und namentlich auch der hannoversche Vorbehalt zugestellt werden. — Die „Hannov. Ztg.“ liefert sodann die Antworten Bremens, Hamburgs und Oldenburgs auf diese vertrauliche Note, aus welchen hervorgeht, daß alle drei Regierungen den Vorbehalt empfangen und wohl verstanden haben. Ferner meldet die „Hannov. Ztg.“: In Hamburg waltete damals bekanntlich die in den norddeutschen Blättern vielfach besprochene Besorgniß ob, daß es bei dem sogenannten Dreikönigsvertrage wesentlich auf den preußischen Zoll-Anschluß abgesehen sei. Edgar Roß betrat darüber unter Anderm hier am Orte die Rednerbühne. Die Erwähnung einer derartigen Besorgniß auf dienstlichem Wege hatte die nachfolgende Verfügung an die hannoversche Gesandtschaft in Hamburg zur Folge — ein Aktenstück, das über die hannoversche Auffassung des Vertragsverhältnisses und des Berliner Verfassungs Entwurfs auch in seiner handelspolitischen Bedeutung keinen Zweifel zuläßt: „An den Hrn. Minister-Residenten, Legationsrath Hanbury zu Hamburg. Den 23. Juni 1849. Ohne den Entschließungen des Senats der freien Stadt Hamburg hinsichtlich des dortigen Beitritts zu dem Bündniß vom 26. v. M irgend vorgreifen zu wollen, mögen Wir nicht unterlassen, in Erwiderung auf den Bericht vom 21 d. M. darauf aufmerksam zu machen, und wünschen auch, durch den Hrn. Minister-Residenten bei passender Gelegenheit hervorgehoben zu sehen, daß nach dem Inhalte des Vertrags, von welchem ein Abdruck anderweit beigefügt ist, und nach der, der publizirten Verfassungs-Aufstellung danach lediglich verbleibenden Bedeutung eines Entwurfs, die Verfassungsfrage nicht nur in materieller Beziehung als eine durchaus offene zu betrachten ist, sondern daß auch in formeller Beziehung eine Zoll-Einigung mit den übrigen deutschen Staaten nur in Folge der durch die Verfassung zu begründenden politischen Einigung, mithin, da letztere ganz Deutschland umfassen soll, nur eintreten werde, wenn alle deutschen Staaten sich über die Annahme des Entwurfs mit den etwa ferner zu beschließenden Abänderungen desselben verständigen werden. Hannover ꝛc. Königlich hannoversches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) Graf v. Bennigsen.“

Mecklenburg. — Rostock, 27. Okt. Unser „Norddeutscher Korrespondent“ bringt unter dem gestrigen Datum den Wortlaut des Protestes der Prinzen des großherzoglichen Hauses gegen das neue Staats-Grundgesetz. Der Protest lautet: „Wir unterzeichnete Agnaten des großh. mecklenburgischen regierenden Fürstenhauses finden uns zur Wahrung unserer Rechte, so wie der Rechte unserer Nachkommen zu der Erklärung veranlaßt: daß die von Sr. königl. Hoheit dem regierenden Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin mit der Kammer der mecklenburgischen Abgeordneten vereinbarte Verfassung unsere Zustimmung nicht erhalten hat, weil 1) der größte Theil des Domaniums des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin ohne eine genügend nachgewiesene Nothwendigkeit und im Widerspruch mit dem 4. Art. des zu Hamburg am 8. März 1701 abgeschlossenen Vergleichs zum Nachtheil des gesammten Hauses durch jene Vereinbarung alienirt wird, und weil 2) durch die Bestimmungen der vereinbarten Verfassung über die künftige Stellung des Landesherrn demselben wesentliche Regierungsrechte, besonders das Recht der freien Zustimmung zu den im Lande gegebenen Gesetzen entzogen sind, während es zu einer konstitutionellen Reform der Landesverfassung, deren Nothwendigkeit wir anerkennen, keineswegs erforderlich war, die landesfürstliche Würde, deren Erhaltung das gesammte Haus mit voller Berechtigung interessirt, in eine mit dem Wesen monarchischer Staaten nicht mehr verträgliche Unterordnung unter die Beschlüsse gewählter Versammlungen für alle Zeiten zu versetzen. Damit nicht aus Unserem Schweigen Unsere Anerkenntniß der Rechtsgiltigkeit jener Verfassung gefolgert werde, protestiren Wir hierdurch ausdrücklich gegen deren Inhalt und die Publikation. Berlin, 5. Okt. 1849. gez. Wilhelm, Herzog zu Mecklenburg. — Ludwigslust, 6. Okt. 1849. gez. Gustav, Herzog zu Mecklenburg. — London, 10. Okt. 1849. gez. Friedrich Wilhelm, Erbherzog von Mecklenburg-Strelitz. — Berlin, 5. Okt. 1849. gez. Georg, Herzog zu Mecklenburg.

Oldenburg. — Brake, 27. Okt. Wir können Ihnen heute die schon angedeutete Nachricht bestätigen, daß die Absicht, die auf der Weser liegende Flotte nach Antwerpen zu bringen, in Frankfurt aufgegeben ist. Am 23. d. M. hat man von dort nach Oldenburg geschrieben, daß sie auf der Weser bleiben solle, und unsere Regierung zur raschen Erweiterung ihrer Hafenanstalten bei Brake aufgefordert. — In Bristol ist am 20. Oktober das für den Dienst der deutschen Reichsmarine daselbst gebaute Kriegsdampfschiff „Cacique“ vom Stapel gelaufen; das Schiff war mit der englischen, preußischen, österreichischen und der deutschen Reichsflagge verziert. Das Kriegsdampfschiff „Inca“, ebenfalls in Bristol für die deutsche Reichsmarine gebaut, ist beinahe fertig. (W. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 27. Okt. Zu den gestern und vorgestern hier eingetroffenen zwei Bataillonen preußischer Truppen wird heute ein drittes erwartet. Morgen früh gehen diese Truppen, 3000 M. per Eisenbahn von Altona nach Schleswig, um dort die vertragsmäßige Anzahl der preußischen Besatzung, 6000 Mann, zu kompletiren. Die Hindernisse, die früher der Beförderung der Truppen durch Holstein im Wege standen, sind beseitigt, und der Widerstand der Statthalterschaft gegen den weiteren Durchzug preußischer Truppen soll erst beginnen, wenn man die Besatzung in Schleswig auf eine größere als die durch den Waffenstillstand festgestellte Anzahl sollte bringen wollen. (Fr. O.P.A. Z.)

Schweiz.

Ueber die Thätigkeit der revolutionären Propaganda in der Schweiz lassen sich hie und da Stimmen vernehmen. So schreibt man der Fr. O.P.A. Z. vom Bodensee: „Von den Bestandtheilen des auf eidgenössischen Boden geflüchteten badischen Insurgentenheeres bildet das sogenannte Willich'sche Korps, auch nach der Auswanderung ihres Führers, gewissermaßen noch immer einen geschlossenen Körper. Eine Anzahl Mitglieder dieser Schaar hat sich in das Innere der Schweiz zurückgezogen, andere Bruchtheile halten sich, bisweilen unter erborgtem Namen und Gelegenheitsscheinen, in den Grenzkantonen auf. So geschützt, haben diese Revolutions-Männer ihr propagandistisches Getriebe wieder begonnen, ja zwölf Auserwählten der genannten Schaar ist bereits die Aufgabe geworden, als Apostel dieser Propaganda demnächst, natürlich mit falschen Pässen, nach Deutschland abzugehen. Es ist dies ein neuer Beleg zu der leider nur zu wahren Behauptung, daß die Schweiz, der Sorgfalt ungeachtet, die der eidgenössische Bundesrath auf die Entfernung der Flüchtlingshäupter verwendet, als ein fortwährend drohender Herd der Anarchie angesehen werden muß.

Frankreich.

△ Paris, 29. Okt. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung bot außer einer Interpellation des Hrn. Francisque Bouvet bezüglich des in manchen Departements noch bestehenden Belagerungszustandes, wenig Interesse. Hrn. Dufaures Antwort auf dieselbe war von einem seltenen Beifallssturme der Rechten begleitet. Die Versammlung ging über diese Interpellation zur einfachen Tagesordnung über. Der dem Minister von der Rechten gespendete Beifall ist in diesem Augenblicke, wo man mit so viel Gewißheit von einer Spaltung zwischen der Majorität und dem Ministerium spricht, von großer Wichtigkeit, und man knüpft bereits die Hoffnung daran, daß das Ministerium in seiner jetzigen Gestalt dennoch fortbestehen werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. Okt. Ein vom Minister-Komité in Folge einer Vorstellung des Finanzministers vom 14. Aug. gefaßter Beschluß ist vom Kaiser bestätigt und demnach verordnet worden, daß solchen jüdischen Bürgern und Ackerbauern, die zum Christenthum übergegangen und auf herrschaftlichem Grund und Boden ansäßig sind, die aus ihrer Niederlassung herrührenden Zahlungsreste und Schulden in derselben Art erlassen werden sollen, wie solcher Erlaß den zum Christenthume übergegangenen Juden, die sich auf den der Krone zugehörigen Ländereien niedergelassen haben, gewährt worden ist. (N. Bl.)

Von der russischen Grenze, 18. Okt. Eine der wohlthätigsten Bestimmungen für das Gemeinwohl ist jüngst in Petersburg zu Stande gekommen, die Gründung eines Pensionsfonds für betagte und durch Krankheit unfähige Volksschullehrer des ganzen Reichs. Seit mehreren Jahren schon war der Minister des Volks-Unterrichts für Bildung dieses Fonds bemüht. Jetzt beläuft sich derselbe fast auf 200,000 S.R. und wächst jährlich durch speziell ihm zugewiesene Quellen. Ein Ukas bestimmt genau die Fälle und Bedingungen, bei welchen Elementarlehrer künftig an Volksschulen berechtigt sein sollen, auf Leibrenten Ansprüche zu machen. Das ganze Lehrer-Personal in Rußland darf jetzt, gleich den Staatsdienern, nur zu einer bestimmten Frist im Jahre seine Dienst-Entlassung nehmen, nach beendigten jährlichen Lehrkursen und darauf bezüglichen Prüfungen, um die regelmäßigen wissenschaftlichen Vorträge nicht zu unterbrechen. (Berl. Z.)

Ostindien.

Ostindien und China. — Die heimtückische Ermordung des portugiesischen Gouverneurs von Macao, Senhor Amaral, dürfte nicht ohne Folgen bleiben und möglicherweise weitere Kämpfe zwischen Europäern und Chinesen zur Folge haben, da diese That nicht ohne Mitwissen und Zuthun der chinesischen Behörden geschehen sein soll. Es war im Kanton bekannt, daß auf den Kopf Amarals schon längst ein Preis ausgesetzt war. Der Gouverneur, der sich durch seine Festigkeit und seinen Muth bei den Europäern hohe Achtung erworben, dagegen sich den Haß der Chinesen zugezogen hatte, befand sich gerade auf einem Spazierritt mit

seinem Adjutanten, als er, in der Nähe der Festung angekommen, von 8 Chinesen hinterrücks überfallen wurde, die ihn vom Pferde zogen, überwältigten, ihm Hände und Kopf abhackten und dann wieder eilig wie sie gekommen im Festungsthore verschwanden. Auch sein Adjutant trug eine bedeutende Wunde davon. Die portugiesischen Soldaten, durch den Tod ihres Gouverneurs zur Rache entflammt, nahmen ein kleines Fort der Chinesen und tödteten hierbei 74 der letzteren, während 7 der übrigen verwundet oder getödtet wurden. Die Chinesen waren 2000 Mann stark, die Portugiesen sollen bewunderungswürdig tapfer gefochten haben. Von Hongkong aus segelten gleich nach dem Eintreffen dieser Nachricht zwei britische Kriegsfahrzeuge nach Macao, zum Schutze der britischen Unterthanen. Auch ein französisches und zwei amerikanische Kriegsschiffe liegen dort zu gleichem Zwecke, und eine Abtheilung englischer, französischer und amerikanischer Seesoldaten war ans Land gesetzt worden. — Ein Schreiben aus Alexandria, welches der Wiener Lloyd erwähnt, enthält die Nachricht, daß der Kaiser von China einen Preis von 30,000 Guineen auf den Kopf des Gouverneurs von Hong-Kong gesetzt habe. — Aus der sonst so ruhigen Präsidentschaft Madras vernimmt man Folgendes: In der Nähe von Madras hatte sich am 27. Aug. ein Haufe, welcher der fanatischen Moplah-Sekte angehörte, nach Begehung verschiedener grausamer Handlungen in einem Tempel festgesetzt, von wo ihn zu vertreiben, die Bemühungen der Polizei nicht im Stande waren. Es ward daher eine Abtheilung des 43. Regiments der indischen Infanterie unter Befehl des Hauptmanns Watt und des Fähndrichs Wyse aufgeboten, um die Uebelthäter gefangen zu nehmen oder zu zerstreuen. Diese ergriffen jedoch, nachdem sie ihre Musketen einmal abgefeuert, trotz aller Anstrengungen der Offiziere und trotzdem, daß sie viermal so stark waren, wie ihre Feinde, die Flucht. Nur etwa ein halbes Dutzend hielt tapfer Stand und ward nebst Fähndrich Wyse von den Moplahs niedergehauen. — Der Triumph der Moplahs war jedoch nur von kurzer Dauer. Ein Theil des 94. Regiments aus Cananore wurde gegen sie gesendet, welches die Moplahs vollständig in die Flucht schlug. Diese verloren 64 Mann, das 94. Regiment nur 3. Ein furchtbares Ereigniß fand zu Trichinopoly statt. Bei einem Ehrenfest, welches auf der Spitze eines Hügels von einer unermeßlichen Menschenmenge gefeiert wurde, verbreitete sich eben ein plötzlicher Schrecken. Jeder suchte sich zu retten, und indem die noch oben Befindlichen vom Hügel herab, andere wieder herauf drängten, wurden in diesem Menschenknäuel gegen 400 Menschen erstickt oder getreten. Die Cholera wüthet in mehreren Gegenden Indiens und ist nun auch in Bombay ausgebrochen.

Nachschrift.

*Wien, 31. Okt. Die vorgestern in Pesth erfolgte authentische Kunde der Stiftung politischer Todesurtheile hat eine freudige Sensation hervorgebracht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 31 Okt. 5proz. Metall 94⅛, G. 94⅜, B. 4½proz. detto 84⅛, G. 84⅜, B. 4proz. detto 76⅛, G. 77⅛, B 2½proz. detto 48¾ G. 49 B. Bankaktien 1202 G. 1204 B. Loose von 1834 161⅛, G. 162⅛, B. detto von 1839 113⅞, G. 114⅛, B. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien 505 G. 508 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 98 G. 100 B. Mailänd.-Gemo-Rentenscheine 12 G. 12⅛ B. Nordbahn 106⅛ G. 106⅞ B. Mailänder 82½ G. 83⅛ B. Glogauther 105 G. 106⅛ B. Pesther 77⅛, G. 77¾ B. Linz-Budweiser 204 G. 206 B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60 G. 60⅛ B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20⅛ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¼ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 18⅛ G. 18⅜ B. Graf Keglevich Loose 9⅛ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 149 B. Augsburg usw — G. 107⅛ B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 106¾ B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 2 M. — G. 157⅛ B. Livorno 2 M. — G. 106 B. London 3 M. — G. 10.49 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98⅛ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 127⅛ B. Triest 3 M. 3% G. — B. Kais. Münz Dukat. 12⅛° G. — B. detto Rand. 11⅝° G. — B. Napoleonsd'or 9.41 G. — B. Souverainsd'or 15.— G. — B. Russ Imperiale 9.42 G. — B. Kr. Friedrichsd'or 9.43 G. — B. Silber 7°/₀ — 2¼ Uhr. 5proz. Met. 94⅛—⅜. 4½proz. Anleihen —. Nordbahn 108⅛—⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatler. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Ernst Philipp v. Wagner, königl. pens. Generalmajors betr.

742. In rubrizirter Verlassenschaftssache wird auf Ansuchen der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkaufe

1) des Immobiliarvermögens, auf
Montag den 19. November l. Js., Vormittags 9 Uhr,

2) des beweglichen Vermögens, auf
Dienstag den 20. November l. Js., und folgende Tage,

soweit nothwendig, im Orte Luftsett zu Rattenhart, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden mit dem Eröffnen, daß den Erbsinteressenten die Genehmigung des Meistgebotes und Hinschlages bezüglich der Immobilien vorbehalten bleibt.

Die Immobilien bestehen in:

a) dem ganz gemauerten Wohnhaus mit vielen, recht hübschen Zimmern und sonstigen Räumlichkeiten, mit Schneidschindeln gedeckt, und gewölbtem Kuhstall, in bestem Zustande erhalten, in einer Entfernung von 1 Stunde von der Stadt Neuötting und dem Markte Altötting, nicht fern von der von dort nach München führenden Hauptstraße, in einer gesunden und angenehmen Lage;

b) dem gemauerten und gewölbten Pferd- und Kleinvieh-Stall, mit gezimmertem Heu- und Futterboden, mit Schneidschindeln gedeckt;

c) hölzernem Getreidkasten mit Wagenremise;

d) derlei Stroh- und Holz-Hütte, ebenso mit Schneidschindeln gedeckt;

e) dem ganz gemauerten Wasch- und Back-Haus, mit Ziegeldachung;

f) dem zwei- bis dreimähigen Gras- und Obst-Garten beim Hause sammt Krautacker, Plan-Nro. 1626 und 1628, zusammen zu 5 Tagw. 49 Dez.;

g) 54 Tagw. 75 Dez. Aeckern;

h) der ludecaenen, walzenden Anger- oder Wasser-Wiese in der Gemeinde Tüssing, Plan-Nro. 741, zu 1 Tagw. 88 Dez., zweimähig;

i) der langen Wörthwiese, Plan-Nro. 1469, zu 2 Tagw. 48 Dez., und Plan-Nro. 1478, zu 0 Tagw. 74 Dez., zweimähig;

k) Holzungen, und zwar der sogenannten Leiten, Plan-Nro. 1635, zu 6 Tagw. 37 Dez., mit Jungholz bewachsen, dann Augründen, Plan-Nro. 1495, 1497 und 1505, zu 2 Tagw. 6 Dez.;

l) dem Forstrechte von 2½ Klafter Holz und Streu aus dem Oetinger Staatsforst.

Das Mobiliare besteht in Haus- und Baumannsfahrnissen, Betten, Schreinzeug, Kleidern, Pretiosen, Gemälden, Büchern, Pferden, Rindvieh, Getreide- und sonstigen Frucht-Vorräthen u. dgl.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, und steht über die weitere Beschaffenheit, den Werth und die Lasten dieses Anwesens Einsicht der betreffenden Akten frei.

Am 27. Oktober 1849.

Königl. Landgericht Altötting.
Hayder,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

743. Dem anonymen Verfasser des im „Landboten" vom 15. Sept. d. Js. Stück 257 inserirten Schmäh- und Drohartikels spreche ich für die **unlängst** mir zugesendete **besondere** Mittheilung, daß solcher Artikel lediglich mich und meine Frau betrifft, meinen Dank hiemit in der offenen Erklärung aus, daß ich ihn als einen verkappten, niederträchtigen Verleumder verachte, und **nie** mehr auf seine **und seiner miserablen Anhänger bekannten Schurkenstreiche** reflektiren, noch weniger Verehrungen fürchten werde.

Hengersberg in Niederbayern, am 28. Okt. 1849.

Obermaier, Landrichter.

744. Ein Mann in den besten Jahren, welcher gut lesen und schreiben kann, auch über 15jährige Militärdienste sich mit zwei ausgezeichneten Abschieden auszuweisen vermag, sucht einen Platz als Ausgeher oder Bedienter. D. Uebr.

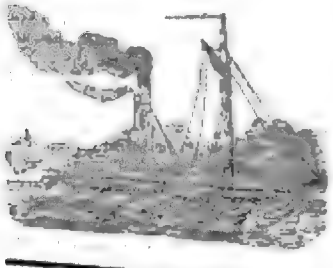

Königl. bayer. Donau-Dampfschifffahrt

zwischen

Regensburg und Linz,

im Anschlusse an die österreichischen Dampfboote in Linz.

Fahrordnung im Monat November.

Von **Regensburg** nach **Passau** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt Morgens 8 Uhr.
„ **Passau** „ **Linz** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt Morgens 8 Uhr.
„ **Linz** „ **Passau** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt Morgens 7 Uhr.
„ **Passau** „ **Straubing** jeden Tag geraden Datums. Abfahrt Morgens 7 Uhr.
„ **Straubing** „ **Regensburg** jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt Morgens 7 Uhr.

So lange es Wasser und Witterung erlauben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 31. Okt. VIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Schluß des in unserem gestrigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Frhr. v. Zu-Rhein fortfahrend: Diese Erklärung beruhige ihn vollkommen und er werde nun doppelt freudig seine Ansicht mittheilen. Der von der Abgeordnetenkammer beschlossene Zusatz-Artikel enthalte nichts diesem Gesetzentwurfe Fremdartiges, sondern sei gerade eine nothwendige Folge aus dem ersten Artikel, eine Vervollständigung des Gesetzes selbst. Im ersten Artikel wolle dasselbe dem Schullehrer eine erleichterte bestimmte Heimat, einen neuen Ansässigkeitstitel gewähren und sei insoferne ein Zusatz zur bestehenden Gesetzgebung. Indem der Schullehrer durch eine dreijährige Dienstzeit in einer Gemeinde das Recht der Ansässigkeit erwerbe, gewähre ihm also das Amt den Titel hiezu; das Amt aber erstrecke sich nicht auf die politische Gemeinde, sondern auf die ganze Schulgemeinde und diese müsse daher auch als jene Gemeinde betrachtet werden, welche gegebenen Falles die durch das Gesetz vorgesehene Unterstützung zu leisten habe. Dadurch werde kein neues Princip in's Leben gerufen, sondern nur etwas ausgesprochen, was sich von selbst versteht. Komme eine künftige Gesetzgebung, welche die Verhältnisse der Schullehrer überhaupt regle und damit den hier proponirten Zusatz dereinst überflüssig mache, alsdann möge dieser Artikel weichen. Bis dahin aber müsse vorgesehen werden, was zu geschehen habe, und dazu gebe es dermalen keinen andern Ausweg, als daß alle gesetzlichen Bestimmungen über Heimat und Ansässigmachung auf den neugeschaffenen Fall ihre Anwendung fänden. — Frhr. v. Freyberg: er erachte die Ansicht des Hrn. Berichterstatters für die richtigere und selbst abgesehen von formell legislatorischen Bedenken, erscheine der Zusatzartikel sogar als nachtheilig für die Schullehrer selbst, da bei der Zuziehung anderer Gemeinden am Ende die eigentliche Schulgemeinde sich auch noch von der Beitragspflicht losschrauben würde. — Hr. v. Arnold: So sehr der berührte Zusatzartikel auf den ersten Blick die Billigkeit für sich habe, so könne er demselben doch nicht beistimmen und glaube vielmehr die Natur der Alimentenverbindlichkei, die aus der Ansässigkeit entspringen, unterscheiden zu müssen von der Natur der Unterstützungen, welche der Schullehrerstand anzusprechen habe. Ein so wichtiger Stand wie der der Schullehrer dürfe nicht auf das Allernothwendigste beschränkt und etwa blos vor Bettel oder Erhungern geschützt sein. Durch den Zusatzartikel der Abgeordnetenkammer würden aber die Schullehrer mit ihren Wittwen und Waisen auf die allernothwendigste Alimentation hingewiesen, was im Interesse des Staates, der Kirche und der Humanität nicht geschehen dürfe. Wie es für die Reliften der Staatsdiener und jener der Advokaten eigene Unterstützungskassen gebe, so müsse auch für die Schullehrer eine solche geschaffen werden, damit sie nicht der Gemeinde zur Last fallen; der Zusatzartikel wolle letzteres und sei daher unbillig für die Schullehrer. Die eigentliche Schulgemeinde habe den Vortheil, in dem Lehrer einen gebildeten Mann und Rathgeber und ebenso die Schule für ihre Kinder gleich in der Nähe zu haben, und könne demnach für diese Vortheile bis zur allgemeinen Regelung der Schullehrer-Verhältnisse etwaige Unterstützungslasten schon auf sich nehmen. Im vorwürfigen Gesetze solle man aber nicht zwei ganz verschiedene Punkte unter einander mischen, widrigenfalls er sich auf die vom Hrn. Grafen Reisach mit vollkommen logischer und juridischer Schärfe entwickelten Gründe beziehe. — Der Hr. I. Sekretär v. Miethammer: Er habe im Ausschusse auch für die Modifikation gestimmt und gebe allerdings zu, daß dieser neue Artikel gegen die Logik des Gesetzes verstoßen möge, müsse aber widersprechen, daß an der sekundären Haftung in Beziehung auf das Ansässigmachungs-Gesetz auch nur ein Jota geändert werde. Logischer möchte es sein, diesen Artikel nicht aufzunehmen, aber dann würde den Landgemeinden eine ungeheure Last aufgelegt; man möge nur die Verhältnisse nehmen, wie sie wirklich sind. Möglicherweise könne die Gemeinde mit dem Schulhause gerade die ärmere und kleinere sein und müßte also die Lehrerfamilie allein übernehmen, während andere reichere und größere Gemeinden, die ebenfalls den Vortheil dieser Schule genießen, nicht zur Unterstützung beigetragen hätten. Für die Schullehrer selbst sei dieser Zusatz nicht unbillig, denn sie bekommen nur, was sie kraft des Heimats-Gesetzes ansprechen können und dieses werde um so besser ausfallen, je mehr Gemeinden beitragen. — Frhr. v. Zu-Rhein: Es sei nothwendig, die materielle Lage des Schullehrerstandes zu verbessern und dazu trage deren Hinweisung an den ganzen Schulsprengel offenbar bei, welcher für die Vortheile aus der Schule gerechterweise auch an den Lasten für dieselben Theil zu nehmen habe. Nehme man den Zusatzartikel nicht an, so werde bald eine authentische Interpretation nöthig, welche Gemeinde, ob die Schul- oder Heimatsgemeinde die Unterstützung zu leisten habe. — Der Hr. II. Präsident: Das Heimatsgesetz entscheide, daß ein kassirter Beamter von der Heimats-Behörde zu unterstützen sei, nicht aber von dem ganzen Bezirke, dem er vorstand. Analog sei also auch das Verhältniß des Schullehrers zu beurtheilen, so daß der Zusatzartikel 4 dem Heimatsgesetze zuwiderlaufe. — Hr. v. Miethammer: Der Staat institutire auch den entlassenen Beamten sammt Reliften, weil sonst die Beitragspflicht in einem zu großen Kreise sich ausdehnen würde; die Schulgemeinde sei aber ein kleiner abgeschlossener Kreis, welcher den Mann, von dessen Diensten sie allein Vortheil habe, auch allein unterhalten könne. — Hr. Reichsrath v. Maurer: Gegen den Zusatzartikel seien zwei Erinnerungen gemacht worden, einmal, daß er nicht hieher gehöre, andererseits, daß er nicht hinreichend sei. Letzteres gebe er zu, ohne jedoch damit diese, wenn auch kleine Garantie aufzugeben. Der Gesetzentwurf gebe den Gemeinden eine neue Last, man müsse also auch für deren Erleichterung gleichzeitig besorgt sein. Eine spätere größere Fürsorge für die Schullehrer sei damit nicht ausgeschlossen, jedenfalls sei der Beitrag mehrerer Gemeinden für den Lehrer erfleckhlicher, als der einer einzelnen. Was die formellen Bedenken betreffe, so beziehe er sich auf §. 4 des Ansässigmachungs-Gesetzes und §. 5 des Heimats-Gesetzes, wo ganz analoge Fälle im Sinne des Zusatzartikels eingeschaltet seien. Letzterer diene zur Beruhigung der Schullehrer und sei darum anzunehmen. — Frhr. v. Aretin: Nach dem Zusatzartikel könne der Fall eintreten, daß eine Gemeinde doppelt belastet werde, wenn sie z. B. zu einer anderen Schul- und zu einer anderen politischen Gemeinde gehöre; er stimme daher dagegen. — Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Nach den umfassenden Erörterungen von Seite des Hrn. Referenten und des Hrn. Reichsrathes v. Arnold bleibe ihm nur weniges zu erörtern übrig. Er unterstütze von seinem Standpunkte aus die Ansicht des Hrn. Referenten; ihm scheine das Amendement der II. Kammer aus dem Gefühle hervorgegangen zu sein, dasjenige zu antizipiren, was nicht im Schulgesetze ausgesprochen werden soll und man habe vielleicht dadurch die Lage der Schullehrer verbessern zu können geglaubt. In Betreff des letzteren Punktes täusche man sich aber, denn es heiße in dem Amendement ausdrücklich, daß, wenn in Folge des gegenwärtigen Gesetzes von der Heimatsgemeinde nach §. 5 des Heimatsgesetzes Unterstützung zu leisten ist, so sollen die zum Schulsprengel Gehörigen beitragen. Es handle sich also nur von der Unterstützung nach dem Heimatsgesetze und hier heiße es („Unterstützung nach Maßgabe der Verordnung vom Jahre 1816 über die Armenpflege"); also gar keine andere Unterstützung, als die in jenem Gesetz über die Armen-Pflege ausgesprochen wurde und dies ist das Minimum, wovon ein Mensch leben kann. Die Verpflichtung bestand ein für allemal nur so, wie sie in jener Verordnung fixirt ist und die Folge wäre, daß sich in dieses Minimum mehrere Personen theilen, einmal die politischen Gemeinden und dann die übrigen Gemeinden, welche zu diesem Schulsprengel gehören; von einer besseren Lage der Schullehrer also könnte hier keine Sprache sein. Es handelt sich nicht um Entlastung der politischen Gemeinde, indem auch die zum Schulsprengel gehörigen Individuen mit in die Konkurrenz gezogen werden. Dafür scheint es mir aber, wenn es sich blos von einer Alimentation nach der Verordnung über die Armenpflege handelt, an einem hinreichenden Grunde zu fehlen. Der sehr geehrte Redner vor mir hat erwähnt, daß statt einer Entlastung hier möglicherweise sogar eine Belastung vorkommen könnte. Auch ein Mitglied der Kammer der Abgeordneten hat bereits bemerkt, es könne leicht der Fall eintreten, daß, wenn die zum Schulsprengel Gehörigen eine neue Schule mit großen Opfern für sich gründeten, sie nicht blos die neue Schule erhalten, sondern auch für die Reliften der Schullehrer sorgen müßten, die früher der Gemeinde angehörten. Solche Belastung werde nicht eintreten, vielmehr bei der großen Masse von Schuldiensten eine Ausgleichung im ganzen Lande stattfinden. Demnach fehle es an einem triftigen Grunde, um eine solche Abnormität in den Entwurf zu bringen; dieser wolle dem Schullehrer bloß eine sichere Heimat und damit den Anspruch auf Wohnsitz und Unterstützung nach Maßgabe des Gesetzes über die Armenpflege gewähren. Der Standpunkt der geleisteten Dienste sei demnach nicht der richtige, weil auch im Armengesetze auf die Dauer des Aufenthaltes und Dienstes in der Gemeinde nicht Rücksicht genommen sei. Allerdings könne bei Pensionirung der Schullehrer der Gesichtspunkt der geleisteten Dienste sich geltend machen; nicht aber hier. Nach Art. 1. und 2. werden drei Dienstesjahre erfordert und der Schullehrer erhält seine Heimat da wo er eben sich befindet, ohne Rücksicht, ob er diese drei Jahre wirklich in dieser Gemeinde zugebracht habe, oder in einer anderen. Stirbt demnach der Schullehrer alsbald nach seiner Versetzung, so fallen dessen Reliften der neuen Gemeinde anheim, ungeachtet diese nach keine Dienste vom Lehrer erhalten hat. Nach diesen beiden Artikeln sei also der Gesichtspunkt des geleisteten Dienstes in dem vorliegenden Entwurfe nicht angenommen, und es könne sich demnach auch nicht von der Schulgemeinde handeln. Dies sei ein Gesichtspunkt, der künftig geltend gemacht werden müsse, wenn es sich um Pensionirung und dem standesmäßigen Unterhalte eines Lehrers handle. Aehnlich sei es bei den Staatsdienern. Wenn nämlich deren Pension nicht ausreiche, so werde die politische Gemeinde in Anspruch genommen, und nicht z. B. der Landgerichts- oder Rentamtsbezirk, selbst wenn der Beamte noch so lange und auch noch so segensvoll für diesen Bezirk gewirkt habe. Werde demnach der Antragsteller mit diesem Zusatzartikel, wie erörtert, nicht erreicht, so sei kein Grund vorhanden, gegen den obersten Grundsatz der Legislation, wonach im Gesetze Alles in einem naturgemäßen logischen Zusammenhange stehen soll, zu verstoßen, und in das in sich zusammenhängende Ganze eine Anomalie eintreten zu lassen. Hiemit erklärte der Hr. I. Präsident die Diskussion für geschlossen vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Berichterstatters. — Hr. Graf v. Reisach: Nach den weitläufigen bisherigen Erörterungen erübrige ihm nur noch, einige Einwürfe gegen seinen Vortrag näher zu beleuchten. Wenn behauptet werde, der neue Artikel gehe aus der Logik des Gesetzes selbst hervor, so erinnere er dagegen, daß nicht der Lehrdienst in seiner rechtlichen Bedeu-

tung, sondern vielmehr die dreijährige Dienstzeit in faktischer Beziehung den Grund der Ansässigmachung bilde, wie auch nach dem Gesetze von 1834 blos das Faktum, daß eine bestimmte Person einen bestimmten Dienst in einer bestimmten Gemeinde ausübe, den Ansässigkeitstitel gewähre. Aus Art. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs könne daher nicht gefolgert werden, daß die ganze Schulgemeinde Beiträge für den Schullehrer leisten solle, weil sonst die Schulgemeinde Heimathsgemeinde würde und damit dieselben Verpflichtungen wie letztere hätte. Die übrigen Einwendungen seien schon hinlänglich widerlegt, weshalb er die hohe Kammer nicht weiter ermüden wolle, vielmehr das Weitere der sofortigen Abstimmung überlasse. Sofort wurde zur Abstimmung über die zwei Modifikationen, nämlich über die von der Kammer der Abgeordneten gestellte, und dann über die von dem Ausschusse der Kammer der Reichsräthe in seiner Majorität beschlossene Motifikation geschritten. Dem vorgeschlagenen neuen Art. 4 in der Fassung der Kammer der Abgeordneten wurde von allen gegen eine Stimme die Zustimmung versagt, und ebenso die vom Hrn. Präsidenten gestellte Frage, ob die Kammer dem vorgeschlagenen neuen Art. 4 in der Fassung ihres Ausschusses die Zustimmung ertheile, mit 20 gegen 13 Stimmen verneint. Der Schluß des Gesetzentwurfes also lautend: „das Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen auf die Regierungsbezirke diesseits des Rheins sich beschränkenden Gesetzes beauftragt" wurde angenommen und hierauf der ganze Gesetzentwurf wie er sich nach den bisherigen vorläufigen Abstimmungen gestaltet hat, zur namentlichen Abstimmung gebracht, deren Resultat war, daß derselbe mit den beschlossenen Modifikationen einstimmig angenommen wurde. Ebenso erklärte sich die hohe Kammer mit dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Wunsche: „Es möge die k. Staatsregierung der Kammer baldmöglichst ein Gesetz über die vollständige Regelung der Verhältnisse der Schullehrer und der dabei einschlagenden finanziellen Beziehungen vorlegen lassen" einverstanden. Hierauf verlas Hr. Referent Reichsrath Graf v. Reisach auf Ersuchen des Hrn. I. Präsidenten die Fassung des entworfenen Beschlusses, welcher sofort ohne Erinnerung genehmigt wurde. Hierauf ging die hohe Kammer endlich zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur Anzeige des V. Ausschusses von dem Beschlusse desselben „die Beschwerde des Frhrn. v. Wrbeld wegen Verlustes der Jagd und gutsherrlichen Rechte betr." über. Der Hr. Sekretär des V. Ausschusses Graf v. Rechberg verlas auf Einladen des Hrn. I. Präsidenten das einschlägige Ausschußprotokoll vom 27. Oktober d. Js., inhaltlich dessen der Antrag des Hrn. Grafen v. Reigersberg: „es wolle die fragliche Beschwerde gleichwie jene vom 22. April d. J. durch das Präsidium dem Staatsministerium der Finanzen zur billigen Erwägung und Erledigung zugestellt werden" zum Beschlusse erhoben wurde. Schließlich wurde von der hohen Kammer das Protokoll der VII. Sitzung vom 27. Oktober d. J. genehmiget, und vom Herrn I. Präsidenten die Sitzung mit dem Bemerken geschlossen, daß die nächste Sitzung werde besonders anberaumt werden.

Weiterer Nachtrag

zu den

Aktenstücken über die deutsche Frage

nach Kammer-Beschluß vom 31. Okt. 1849.

Staatsministerium des Aeußern.

Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. eilt ihrer Selbstauflösung entgegen; die Folge hievon wird die Auflösung des jetzigen Reichsministeriums sein, und es ist zweifelhaft, ob Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser ein anderes Ministerium bilden kann und will, so wünschenswerth dies auch erscheint. Es droht also die Gefahr, daß sich die provisorische Centralgewalt auflöse, bevor es den Regierungen auch bei dem besten Willen möglich ist, sich über die deutsche Verfassung zu einigen. Es muß aber Alles aufgeboten werden, diese Gefahr abzuwenden, weil sie der Revolution neue Kraft zuführen würde. Dazu ist erforderlich, daß sich die Regierungen der größeren Staaten unverzüglich über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt einigen, welche in demselben Augenblicke in's Leben zu treten hätte, in dem der Reichsverweser etwa zurücktritt. Hierüber müssen sie zunächst die Regierungen von Oesterreich und Preußen einigen, und ihren Vorschlag den k. Höfen vorlegen. Bayern wird bereitwillig darauf eingehen, wenn seine Stellung dabei nicht gefährdet wird. Das Zweckmäßigste scheint, daß man dieser provisorischen Centralgewalt schon jetzt diejenige Form gebe, welche für die definitive Gestaltung als die nothwendige sich darstellt, nämlich die kollegiale. Um die gefährliche Erinnerung an den Bundestag zu vermeiden, empfiehlt sich ein Direktorium von drei Mitgliedern. Oesterreich und Preußen hätten je eines zu ernennen, das dritte könnte man billig für jetzt Bayern ernennen lassen, oder auf den schon früher beliebten Modus eingehen, daß Bayern drei Kandidaten vorschläge, aus welchen die übrigen Regierungen zu wählen hätten. Dieses Direktorium hätte seinen Sitz in Frankfurt zu nehmen, einige Reichsminister zu ernennen, und durch diese auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni v. J. über die Centralgewalt und des Bundestags-Beschlusses vom 12. Juli v. J. die Centralgewalt auszuüben. Jedoch wäre zu seiner Kompetenz auch die Leitung der Verhandlungen über die Verfassung selbst zu verweisen. Zu seiner Sicherstellung würde ein Armeekorps bei Frankfurt aufzustellen sein. Dabei wäre noch zu erwägen, ob man die Nationalversammlung auffordern solle, einen Ausschuß zu bestellen, um mit der so gebildeten prov. Centralgewalt das Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen. Es wäre dafür aber freilich vorauszusetzen, daß sich die Nationalversammlung bis dahin nicht so vollständig auf den Weg der Revolution begeben habe, daß es den Regierungen unmöglich ist, mit ihr zu verhandeln. Dieser Vorschlag schließt sich möglichst an das Bestehende an, und ist viel leichter auszuführen, als die Verlegung der ganzen Centralgewalt an einen andern Ort. Er würde auch die Zustimmung des Volkes leichter erlangen. Die Mitglieder des Direktoriums wären wohl am Besten aus Prinzen der regierenden Häuser zu wählen, ohne daß jedoch die betreffenden Regierungen nicht auch andere Personen dazu wählen könnten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß hiedurch das Bedürfniß nicht erledigt wäre, so schnell als möglich sich über die Verfassung selbst definitiv zu einigen und auch hiefür bereitet die k. Regierung die Darlegung ihrer Ansichten bereits vor. Die k. Gesandtschaft wird beauftragt, den hier gemachten Vorschlag bei der k. Regierung zu befürworten und Alles aufzubieten, damit eine baldigste Befriedigung dieses unabweislichen Bedürfnisses gewonnen werde.

München, 3. Mai 1849 gez. v. d. Pfordten.

An die k. Gesandtschaft in Wien u. Berlin die deutsche Frage betr.

Durch den Minister der General-Sekretär gez. Kappel.

Denkschrift,

in vertraulicher Weise an die k. k. österreichische Regierung gerichtet.

Durch die Erklärungen der drei größten deutschen Regierungen gegen die in Frankfurt beschlossene Verfassung ist der Kampf mit der Revolution aufgenommen. Die Nationalversammlung und ein nicht geringer Theil des Volkes scheint zur Gewalt schreiten zu wollen. Hierüber muß vor Allem gesiegt werden. Es genügt aber nicht, die Revolution physisch zu überwinden. Sie kann nur beendigt werden, wenn der Friede in die Gemüther zurückgekehrt. Dazu ist es aber unerläßlich, daß die Regierungen, sobald als möglich, sich über die neue deutsche Verfassung einigen, und in dieser die wahren Bedürfnisse der Zeit, nicht die eingebildeten, befriedigen. Die Aufgabe ist schwierig, aber nicht unlösbar. Man muß sich dabei auf unbefangene Würdigung der Zeit, auf das Gebiet der Thatsachen stellen, nicht auf Theorien und Ideale bauen. Unbestreitbare und beherrschende Thatsache ist es, daß die Bundesverfassung nicht wieder hergestellt werden kann. Sie ist wirklich von der Nation verworfen und gegen eine so entschiedene Ueberzeugung eines ganzen Volks läßt sich nicht kämpfen. Der Grund dieser Verurtheilung liegt übrigens weniger in der Verfassung des Bundes, als in der Art, wie sie gehandhabt worden ist, in der Unthätigkeit des Bundestages. Neben dieser negativen Thatsache steht ebenso entschieden eine positive. Die deutsche Nation will eine starke Gesammt-Verfassung, durch welche sie als eine einige Nation sich fühlen, nach Außen anerkannt werden, im Innern sich frei entwickeln kann. Dieser Drang nach größerer Einigung, als sie bisher bestand, kann nicht verkannt werden, man mag darüber urtheilen, wie man will. Er ist da, er wird bleiben und unbefriedigt an Kraft wachsen. Er ist jetzt nur ein Drang nach größerer Einigung; es kann ein Drang nach völliger Einheit werden, wenn man ihn mißachtet. Um nun zur Befriedigung der in dieser Sachlage enthaltenen Bedürfnisse zu gelangen, darf man nicht zuerst die Verfassungsform aufstellen und aus dieser, wie aus einer Zauberformel den Verfassungs-Inhalt folgern, wie es die Frankfurter Doktrinärs gethan haben. Man muß zuerst feststellen, welche Grenzlinie zwischen den Rechten der Centralgewalt und den Einzelstaaten zu ziehen ist, und hiernach muß sich dann die Verfassungsform richten und ihr Name. Aber auch dieser allein praktische Weg bietet große Schwierigkeit, weil das Bedürfniß und die Möglichkeit der Abtretung von Rechten an die Centralgewalt so sehr verschieden ist, bei den an Größe und Macht so ungleichen Einzelstaaten. Hier liegt der Angelpunkt der Frage, hauptsächlich für Oesterreich. Es ist aber unverkennbar, daß Oesterreich gewisse Opfer bringen muß, wenn es seine Stellung in Deutschland behaupten will, und daß es sich zu diesen Opfern rasch entschließen muß. Sonst wird es gewiß von Preußen überflügelt und auch Bayern wird der Wucht der Verhältnisse kaum widerstehen können. Oesterreich kann aber auch diese Opfer bringen. Denn Preußen selbst wird dahin wirken, daß sie nicht zu groß werden, und die entsprechende Theilnahme an der Centralgewalt wird für diese Opfer entschädigen.

I. Wendet man sich nun zu der Frage, welche Rechte der Central-Gewalt einzuräumen sind, oder mit anderen Worten, in welchen Beziehungen eine größere Einigung Deutschlands erforderlich ist, so sind hauptsächlich folgende Punkte zu erwägen: 1) Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in seinen allgemeinen Angelegenheiten nach Außen. Daß diese der Centralgewalt zukommen müsse, ist nicht blos von der Nationalversammlung und der öffentlichen Meinung gefordert, sondern auch von denen, welche die Beschlüsse der Nationalversammlung als zu weit gehend verwerfen, wie z. B. Hansemann in seiner interessanten Schrift. Es ist auch von den Regierungen im Laufe des letzten Jahres, namentlich von der bayerischen, wiederholt ausgesprochen worden, und kann um so weniger zurückgenommen werden, als selbst in dem deutschen Bunde schon der Grundgedanke dafür lag, wie der Beschluß vom 12. Juni 1817 und die Wiener Schlußakte A. 50 zeigen, und für eine nach Außen starke Gesammtverfassung, man mag sie nun Bundesstaat nennen oder nicht, die lebendige Entwicklung dieses Gedankens unerläßlich ist. Dagegen wäre den einzelnen Staaten das Recht, Gesandte zu empfangen

und abzusenden, insbesondere unter sich selbst, vorzubehalten und es ihrem Ermessen überlassen, in welchem Umfang sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen und können. Die Bestellung der deutschen Gesandten von Seite der Central-Gewalt dürfte vielleicht in der Art geregelt werden, daß die auswärtigen Gesandtschaften der größeren Einzelnstaaten nach einer gewissen Vertheilung den Charakter der deutschen Gesandten erhielten. Diesen Gedanken gemäß würde z. B. Bayern immer einen Gesandten in Athen und Rom haben, und diese könnten zugleich Gesandte der deutschen Centralgewalt sein. 2) Die Entscheidung über Krieg und Frieden gebührt der Centralgewalt um so mehr, als sie auch schon dem Bundestage zustand. 3) Die Oberleitung der bewaffneten Macht steht hiemit in nothwendigem Zusammenhange. Auch diese hatte schon der Bundestag. Die Militärverfassung wäre aber etwas straffer anzuziehen. Die einzelnen Armeekorps müssen nach dem geographischen Zusammenhange der Staaten, nach militärischen Reichskreisen gebildet werden. Dadurch würden die kleineren Staaten ohne Mediatisirung in das richtige Verhältniß gesetzt. Oesterreich, Preußen, Bayern behalten ihre selbstständigen Armee-Korps. In den übrigen bekäme der größte Staat die durchgreifende Leitung über die ihm angeschlossenen Staaten. Es würden sich so etwa die sieben Gruppen bilden, die schon vorgeschlagen wurden. Da jedoch inzwischen die beiden Mecklenburg besondere Verträge mit Preußen abgeschlossen haben, so dürfte es zweckmäßiger sein, nur sechs solche Gruppen zu bilden, etwa in folgender Weise: Oesterreich mit Lichtenstein, Preußen mit Mecklenburg und Anhalt, Bayern mit Großherzogthum Hessen, Hessen-Homburg, Nassau, Frankfurt, Sachsen; mit den sächsischen Herzogthümern ꝛc., Hannover mit Kurhessen, Braunschweig ꝛc., Württemberg mit Baden. Die Marine zu centralisiren, dürfte am wenigsten Schwierigkeiten haben, da sie im Wesentlichsten erst zu schaffen ist. Sie würde aber von selbst in zwei Haupttheile zerfallen, den nördlichen und südlichen, und jener unter die Leitung von Preußen, dieser unter die von Oesterreich gestellt werden, resp. diesen Staaten in ähnlicher Weise angehören, wie ihre Armeen. 4) Die Sorge für die Erhaltung des Landfriedens, die innere Ruhe und Sicherheit war schon Bundesangelegenheit und muß auch der Central-Gewalt bleiben. 5) Besonders wichtig erscheint das Zollwesen. Zolleinheit und nationales Zollsystem sind Losungsworte der Zeit geworden. Sie sind aber auch ein Bedürfniß. Der Zollverein hat so feste Wurzeln geschlagen, daß seine Auflösung nicht blos von der öffentlichen Meinung für unmöglich erklärt wird, sondern in der That die gefährlichsten Folgen haben würde. Der Eintritt aller noch fehlenden norddeutschen Staaten in den Zollverein wird bald erfolgen, wenn nicht eine kaum glaubliche Umstimmung der Ansichten eintritt. Für Oesterreich mag auch diese Frage besondere Schwierigkeiten haben; es müßte aber wenigstens der Eintritt als Ziel bestimmt ausgesprochen und sofort durch Uebergangsmaßregeln angebahnt werden, so daß möglichst bald die Zollschranken fielen für alle diejenigen Gegenstände, welche nicht kaiserliches Regal sind. Die in Frankfurt in der Zollkonferenz gemachten Vorarbeiten müssen sehr brauchbares Material liefern. Von Seite Oesterreichs wird hier wohl zu erwägen sein, welchen politischen Einfluß Preußen durch den Zollverein gewonnen hat, und in welchem Grade dieser nothwendig wachsen muß, wenn die übrigen norddeutschen Staaten in den Zollverein eintreten. Durch einen solchen Eintritt ohne die möglichste Betheiligung Oesterreichs, würde aber auch das System des Freihandels bald den Sieg erringen, und die materiellen Kräfte von Süddeutschland, deren industrielle Bestandtheile mäßiger Schutzzölle bedürfen, in einer auch für Oesterreich nachtheiligen Weise schwächen. 6) In nächster Verbindung mit dem Zoll- und Handelssystem stehen die Anstalten für den Verkehr. Eine möglichst gleichmäßige Einrichtung derselben ist schon früher angestrebt worden und die Postkonferenz zu Dresden war ein wichtiger Versuch dazu. Es wäre daher der Centralgewalt wohl die Oberaufsicht über diese Anstalten einzuräumen, über die Post, Eisenbahnen, Straßen, schiffbare Flüssen und Telegraphen. Dieses Recht müßte sich aber darauf beschränken, die leitenden Prinzipien zu ermitteln und für deren gleichmäßige Durchführung zu sorgen. Die Einrichtung und Verwaltung selbst muß den Einzelstaaten bleiben. Die kleineren Staaten mögen sich deßhalb an größere anschließen, wie z. B. schon jetzt die Post im Herzogthume Altenburg an Sachsen überlassen ist. Daß die Ernennung von Beamten nur den Einzelstaaten zukommen könne, ist an sich klar. 7) Gleichheit in Münze, Maaß und Gewicht wird zwar auch allgemein als nöthig gefordert, ist aber der Erfahrung gemäß sehr schwer zu erreichen, weil sich die Gewohnheit des täglichen Lebens nicht so leicht ablegt. Als ein durch die Centralgewalt zu ermittelndes Ziel kann man sie bezeichnen; man wird ihr aber nicht das Recht einräumen können, darüber sofort Gesetze zu geben. Hierin ist der Weg der Vereinbarung unter den Einzelstaaten vorzubehalten. 8) Die Gesetzgebung. Die Note des Fürsten Schwarzenberg an von Schmerling vom 5. April d. J. erklärt, Oesterreich werde seine gesetzgebende Gewalt niemals einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterordnen. Dies hat man in Deutschland so aufgefaßt, als sage sich Oesterreich von dem ganzen deutschen Verfassungswerke los, und es ist dieser Satz zum Schlagworte der Agitation gegen Oesterreich gemacht worden. Gewiß hat man hiebei den etwas allgemein gefaßten Ausdruck mißverstanden. Hatte ja doch selbst der Bund eine Art gesetzgebende Gewalt. Hat doch Oesterreich auch das neue deutsche Wechselgesetz angenommen. Es wird hier hauptsächlich darauf ankommen, die Gegenstände der gemeinschaftlichen Gesetzgebung genau zu bestimmen, und den größeren Staaten den rechten Einfluß auf dieselbe zu gewähren. Eine gemeinschaftliche Gesetzgebung erscheint wünschenswerth: a) über das Heimathsrecht, die Freizügigkeit, und das Reichsbürgerrecht. Dagegen muß die Anssäßigmachung insbesondere durch Verehelichung und das Gewerbswesen der Landesgesetzgebung überlassen bleiben, damit sie nach den besondern Verhältnissen der Mehrung des Proletariats entgegenwirken könne. b) über die höhern politischen Rechte der Staatsbürger bezüglich der Presse, Vereine, Versammlungen. Eine gemeinsame Gesetzgebung wird hier größere Garantien bieten, als die vereinzelte, weil bei dieser ein Ständchen das andere durch Konzessionen zu überbieten sucht. c) Ueber die oben sub 1—6 angeführten allgemeinen Angelegenheiten. d) Ueber Handels- und Wechselrecht. 9) Die Finanzen. Daß die Centralgewalt Geld braucht ist klar. Die Aufbringung desselben muß aber durchaus auf den bisherigen Modus der Matrikularbeiträge beschränkt bleiben. Jede Beschränkung der Finanzhoheit der Einzelstaaten ist unstatthaft. Nun ist zwar nicht zu verkennen, daß eine Sicherstellung für die vollständige und rasche Einzahlung der Beiträge gegeben werden muß. Diese darf aber nicht durch Centralisirung der Verbrauchssteuern erfolgen. 10) Die innere Verwaltung muß durchaus den Einzelstaaten bleiben. Eine Hierarchie von Reichsbeamten darf nicht entstehen, und die Absendung von Reichskommissären an die Einzelstaaten muß als Produkt der Revolution mit dieser verschwinden. Der Verkehr zwischen der Centralgewalt und den Einzelstaaten hat sich durch die Bevollmächtigten der letzteren zu bewegen. Dies dürften diejenigen Grundzüge sein, nach welchen die Kompetenz der Centralgewalt und der einzelnen Staaten zu bestimmen wäre. Bei der Redaktion der Bestimmungen selbst dürfte es rathsam sein, so weit als möglich ist, sich an die von der Nationalversammlung gewählte Fassung anzuschließen.

II. Eine auf die bisher entwickelten Gedanken gestützte Verfassung würde entschieden den föderativen Charakter haben, und man könnte sie Staatenbund oder Bundesstaat nennen, zwei Begriffe, die keineswegs so weit auseinander liegen, als man jetzt gewöhnlich annimmt. Um aber die Erregung der Leidenschaften zu vermeiden, die sich an diesen Wortstreit knüpft, wäre es wohl gut, wie jetzt Hansemann vorschlägt, den Ausdruck: „Vereinigte Staaten von Deutschland“ zu gebrauchen. Daß dieser Ausdruck den Bundesstaat nicht ausschließt, zeigt Nordamerika. Bei Bildung der Organe dieser Centralgewalt kommen nun folgende Punkte in Erwägung. An der Spitze kann, wenn der föderative Charakter des Ganzen gewahrt werden soll, nur ein Direktorium stehen. Ueber die Bildung desselben sind bis jetzt zwei Ansichten aufgestellt worden. Nach der einen wäre ein Kollegium von sieben Mitgliedern zu bilden, entsprechend den sechs oder sieben Staatengruppen oder Reichskreisen, welche sich namentlich durch die obenangedeutete Militärverfassung ergeben würden. Nach der andern Ansicht soll das Direktorium nur drei Mitglieder haben, so daß Oesterreich und Preußen ständig, die übrigen Königreiche durch einen Turnus darin vertreten wären. Beide Ansichten haben wichtige Gründe für sich. Gleichwohl scheint die zweite den Vorzug zu verdienen, weil sie das Direktorium einfacher und kräftiger gestaltet und deßhalb auch in der öffentlichen Meinung günstiger aufgenommen werden dürfte. Dabei wird man jedoch jedenfalls für Bayern eine umfassendere Betheiligung festsetzen müssen, als für die übrigen Königreiche, etwa so, daß es je zwei Jahre hindurch in dem Direktorium sitzt, und die übrigen nur je ein Jahrlang. Daß dieses Direktorium nicht selbst die Geschäfte führen kann, ist klar. Es bedarf also hiefür besonderer Beamten (Minister), die von dem Direktorium durch Stimmenmehrheit ernannt würden. Die Zahl derselben wäre auf fünf zu beschränken, für das Auswärtige, die Militärangelegenheiten, die Zoll- und Handelsverhältnisse, die Finanzen und die inneren Angelegenheiten. Ein Justizminister wäre ebenso überflüssig, als ein Kultusminister, von dem man auch schon gesprochen hat. Damit dieses Ministerium aber fortwährend im lebendigem Verkehre mit den Einzelstaaten bleibe, haben diese das Recht, ständige Bevollmächtigte bei der Centralgewalt zu halten, durch welche ausschließlich jener Verkehr vermittelt wird. Kommen die schon erwähnten Staatengruppen zu Stande, so würde jede solche Gruppe nur einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten aufzustellen haben. Hiedurch würde nicht blos große Vereinfachung und Kräftigung der Verhandlungen gewonnen, sondern auch dem Einwand begegnet, daß man den alten Bundestag wieder hergestellt habe. Diese Bevollmächtigten würden eben so gut einzeln mit dem Direktorium und Ministerium verhandeln können, als in kollegiale Berathung treten. In dieser letztern Richtung erfüllten sie zugleich die Bestimmung des sogenannten Reichsrathes, der von der Nationalversammlung in der ersten Lesung der Verfassung angenommen war, in der zweiten aufgegeben wurde. Es müßte sogar festgesetzt werden, daß das Ministerium nicht blos Gesetzesvorschläge, sondern auch alle wichtigeren Verwaltungsmaßregeln mit diesem Bevollmächtigten berathe. Würden die Centralregierungsorgane in dieser Weise begründet, so wäre unverkennbar eine weit wirksamere Thätigkeit derselben begründet, und die Einigung der Staaten schärfer dargestellt, als in der alten Bundesverfassung, und dennoch wäre der föderative Charakter gewahrt. (Der Schluß dieser Denkschrift, so wie die noch übrigen nachträglich dem Ausschusse mitgetheilten Aktenstücke siehe die außerordentliche Beilage.)

Oesterreich, Bayern und das südwestl. Deutschland in Gemeinschaft ihrer Handels- und Gewerbsinteressen.

* Wir haben bereits aus dieser jüngst bei Tendler und Comp. in Wien erschienenen Schrift in der Beilage zu Nr. 288 unseres Blattes einen Auszug: „Die Donaudampfschifffahrt,“ mitgetheilt. Wir können

nicht unbillig, abermals auf dieselbe zurückzukommen, und das Urtheil, welches die Wiener „Presse" über dasselbe fällt, unsern verehrten Lesern mitzutheilen. Das genannte Blatt sagt:

„Wien, 29. Oktober. Nachdem die schon seit langer Zeit vielfach besprochene Frage, ob und in wie weit Oesterreich mit dem übrigen Deutschland sich zu einer großen, in sich abgeschlossenen Zoll- und Handelspolitik vereinigen könne, durch die dieser Tage von unserer Regierung veröffentlichten Vorschläge eine positive Antwort erfahren hat, so ist es nothwendig, aus den Phrasen herauszukommen und praktische Gegenstände des unmittelbaren Lebens, als wie Handel, Industrie, Schifffahrt und Ackerbau sind, auf Thatsachen und Erfahrungssätze zu begründen. Da es für die Feststellung des handelspolitischen Systems wohl zu erwarten ist, daß die Interessen Süddeutschlands mit den Interessen Oesterreichs leichter zusammenfallen, als mit Norddeutschland und Preußen, und da die neue Centralgewalt einen Dualismus anerkennt, also eine geographische Abgrenzung in eine südliche und nördliche Hälfte sich von selbst darbietet, so wird es zunächst darauf ankommen, zu wissen, wie jede dieser Hälften sich zu einander verhält, ehe man an die Einheit des Ganzen denken kann — wofern eine solche überhaupt im Wege friedlicher Entwicklung möglich ist. Ganz gut und zweckgemäß ist daher die Erscheinung der Broschüre, welche unter dem Titel: „Oesterreich, Bayern und das südwestliche Deutschland in Gemeinschaft ihrer Handels- und Gewerbeinteressen" (Wien, Tendler u. Comp.), die Voraussetzungen und Aussichten eines solchen Bündnisses der südlichen Hälfte bespricht und auf ein reiches Material vergleichender Statistik begründet. Der Verfasser, Dr. Scherer, welcher auf dem Gebiete der Nationalökonomie nicht ohne Anerkennung sich beschäftigt hat — wir erwähnen nur sein Buch über den „Sundzoll" — befindet sich seit einigen Monaten in Wien, und hat für seine Broschüre, die in einer Reihenfolge von Artikeln in der Austria erschienen war, aus den besten und zuverlässigsten Quellen geschöpft. Die Aufgabe, die er sich gestellt, drückt er am Schlusse seines Buches selbst aus. „Ich wollte zeigen," sagt er, „daß die Gemeinschaft der Handels- und Gewerbeinteressen zwischen Oesterreich und den süddeutschen Staaten eben keine politische Kombination der neueren Zeit ist, sondern daß sie seit Jahrhunderten bestanden und sehr segensreich geblüht hat. Nicht minder, daß wenn sie auch vergleichungsweise in Verfall gekommen, doch immer noch ein ganz ansehnlicher Betrag *) geblieben ist, der seit den letzten zehn Jahren Summen repräsentirt, vor deren Thatbestand sich gewisse Behauptungen, die Süddeutschland mit den gewaltsamsten Gründen in das nordische Bündniß zwingen und von dem Südosten losreißen wollen, schwer begreifen lassen. Zuletzt, daß gerade der Wendepunkt der Geschichte Deutschlands, die neue Weltstellung Oesterreichs als konstitutioneller Gesammtstaat und die entscheidungsvolle Lösung der Ereignisse in Ungarn dringend verlange, daß deutschem Leben und Einfluß, deutscher Produktion und Bildung keine ihrer naturgemäßen Richtungen zum Nutzen der einen und zum Schaden der andern verkümmert oder verschlossen werde." Hr. Scherer weist Oesterreich seine deutsche Mission vornehmlich dem Osten zu und sucht in der Belebung des Donau- und Levantehandels eines der wirksamsten Mittel. Indem er ausführlich den gegenwärtigen Zustand desselben schildert, zeigt er zugleich, wie Vieles und Großes noch der Zukunft zu thun übrig bleibe. Tabellen der Ein-, Aus- und Durchfuhr von und über die süddeutsche Grenze in den Jahren 1844 bis 1847 setzen die gegenseitigen Handelsbewegungen in Vergleich und ausführliche Erläuterungen geben den Zahlen Leben und Bedeutung. Einer Darstellung der süddeutschen Industrie sind mehrere Kapitel gewidmet. Der Werth des Werkchens liegt vornehmlich in den positiven Thatsachen, die es gibt, und die für den besondern Zweck geeignete Zusammenstellung, welche den Kaufmann und Fabrikanten schnell in Stand setzen soll, zu wissen, worauf es ankommt."

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 31. Oktober. (Konst. Korr.) Dem Vernehmen nach wird die Regierung den Kammern eine Vorlage über die Acquisition der Fürstenthümer Hohenzollern machen, um ihre Zustimmung vor der definitiven Ratifikation einzuholen. Art. 2 der Verfassung scheint hiebei zum erstenmale in Anwendung zu kommen.

Oesterreich. — * Wien, 31. Okt. In der „Preßb. Ztg." erschien folgende Kundmachung: „Se. Exzellenz der Herr F.-Z.-M. und Oberkommandant in Ungarn, Frhr. von Haynau, hat sich während seines Aufenthaltes allhier auch über den Stand der beim hiesigen Kriegsgerichte wegen politischer Vergehen im Zuge begriffenen Untersuchungen Bericht erstatten lassen. Nach mit gewohntem Scharfblicke bewirkter Erwägung der Umstände hat Hochderselbe sich bewogen gefunden, eine bedeutende Anzahl der minder gravirten Arrestanten aus dem Civilstande durch ausgesprochene Abolition straffrei zu entlassen, und diesen Gnadenakt zugleich auf jene wegen gleicher politischen Vergehen bereits abgeurtheilten und in der Strafe befindlichen Individuen auszudehnen, insoferne das über Letztere verhängte Strafausmaß die Dauer einer einjährigen Arrestirung nicht überschreitet. Die an dieser huldvollst ausgesprochenen Strafnachsicht Betheiligten werden ohne Zweifel, diesen Gnadenakt würdigend, sich eifrigst bestreben, fortan durch treue Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten die frühern Verirrungen zu sühnen. Uebrigens werden — wenn wider besseres Vermuthen etwa noch Vergehen politischer Art vorkommen sollten, — diese nach den in voller Kraft bleibenden Kriegsgesetzen geahndet werden." Preßburg, 29. Okt. 1849. Vom k. k. Militär-Distriktskommando. Die Preßburger Zeitung bemerkt, daß in Folge vorstehenden Erlasses 56 Inhaftirte ihre Freiheit erhalten haben und ihren Familienkreisen bereits wiedergegeben sind, so wie, daß sich der F.-Z.-M. Haynau nach Pesth begeben habe, um auch dort, wie in Preßburg, Gnade zu spenden.

*) Der Waarenhandel zwischen Oesterreich und den süddeutschen Staaten, Ein-, Aus- und Durchfuhr zusammen, hatte im Jahr 1846 die Summe von 42,115,639 fl. C. M. erreicht. (A. d. B.)

Wien, 30. Oktober. Im Münzamte arbeiten die Prägmaschinen bei Tag und Nacht an Erzeugung von Scheidemünzen. Das hiezu verwendete Silber kommt theils aus Ungarn, theils aus Böhmen. Die Bergwerke des letzteren Landes lieferten im Laufe eines Jahres 13,680 Mark Silber, 18,022 Zentner Bleierze ohne Silbergehalt, 10,904 Zent. Bleiglätte, 156,000 Zentner Eisen. Die Goldgewinnung kämpft mit ungeheuern Schwierigkeiten und ist unbedeutend. — Die Regierung hat ein vorzügliches Augenmerk auf das Straßenwesen in Ungarn gerichtet. Den Erhebungen zu Folge befindet sich in ganz Ungarn noch gar keine Kommerzialstraße, die diesen Namen verdiente, will man nicht die fast unfahrbar gewesene Josephinenstraße und die Louisenstraße ausnehmen. Diese dem Handel und Verkehr hemmenden Hindernisse sollen, sobald es die Umstände gestatten, beseitigt und in allen Richtungen Straßen gezogen werden, deren Kosten durch Mauthen und sonstige in den andern Kronländern übliche Abgaben gedeckt werden. — Die Garnison Wiens besteht derzeit aus 25,000 Mann und zwar: aus 4 Grenadier-, 10 Infanterie- und 3 Jägerbataillons, 2 Kavallerieregimentern, nebst der erforderlichen Bespannung und Bemannung von beiläufig 120 Geschützen verschiedenen Kalibers. — Der Entwurf des neuen Pensionsgesetzes für Militär- und Zivilbeamte ist vollendet, und wird nächstens Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegt werden. Als maßgebend bei der Pensionsbestimmung werden die Dienstjahre von sieben zu sieben stufenweise angenommen. — Den Bemühungen des G.-M. Hauslab soll es gelungen sein, daß 3000 magyarische Insurgenten Widdin verlassen, und über die Grenze zurückkehrend, sich bei dem nächsten Militärkommando gemeldet haben. (Oest. K.)

Oesterreichische Monarchie.

Der Mailänder Zeitung vom 28 Okt. zufolge steht es fest, daß Graf Radetzky als Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs in Verona residiren wird. Unter ihm fungirt als Stellvertreter in der Lombardei, mit dem Sitz in Mailand, der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Karl von Schwarzenberg; in Venedig der Kavalleriegeneral Baron Anton v. Puchner. Die Finanzverwaltung des Königreichs steht, unabhängig vom Generalgouvernement, unmittelbar unter dem Finanzministerium, und soll noch eine besondere Behörde dafür geschaffen werden.

Spanien.

Madrid, 24. Okt. Die Gaceta verkündigt die Ernennung des Marques v. Miraflores zum Präsidenten, des Fürsten von Anglona und des Herzogs v. Veraguas zum Vicepräsidenten des Senats; ferner die Ernennung mehrerer neuen Senatoren, worunter der Bischof von Girona. — Der König behält den Ehrenposten des Palastgouverneurs, die Verwaltung desselben aber, heißt es, soll dem Hrn. Armandariz anvertraut werden. Man glaubt nicht, daß Se. Maj. Madrid verlassen werde.

Nordamerika.

Das Postdampfboot „Canada" hat dd. New-York, 17. Okt., eine wichtige Nachricht mitgebracht: die Washingtoner Regierung hat angekündigt, daß vom 1 Januar 1850 an alle Schiffe aus britischen Häfen, die mit britischen Waaren unter britischer Flagge segeln, in allen Häfen der Vereinigten Staaten mit denselben Rechten zugelassen werden, welche die amerikanischen Schiffe in den britischen Häfen genießen. Also die lange erwartete Reciprocität für die Abschaffung der englischen Navigationsgesetze! — Wichtig sind auch die Nachrichten aus Canada. Die Oppositions-Partei tritt dort immer kühner auf, und hat eine öffentliche Erklärung für den Anschluß an die Vereinigten Staaten erlassen. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 1. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 88½. 4proz. 71. 3proz. 52¾. 2½proz. 45¼. Bankaktien 1342. P. 500 fl.-Loose 152 P. 250 fl.-Loose 106½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¾. — Bayer. 3½proz. 86. — Ludwigs-Bexbach. 85⅞. — Württemberg. 3½proz. 81⅞. 4½proz. 94⅞. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¼. 35 fl.-Loose 72¾. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72⅝. 25 fl.-Loose 27¼. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 54⅞. 40 Thlr.-Loose 34¾. — Nassau. 3½proz. 85½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 93½. 89⅞. Taunusbahn 298. — Holländ. Integr. 53⅝. Span. 3proz. innere Schuld 27. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33. — Dito 4½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 50½ kr.; dito preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Sovereigns fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

* **Paris**, 30 Okt. Börse: 5% 88.25; 3% 56.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hasler, J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend, den 3. November.

Bayerischer Landtag.

Weiterer Nachtrag zu den Aktenstücken über die deutsche Frage nach Kammerbeschluß vom 31. Oktober 1849.

Schluß der in unserer heutigen Beilage abgebrochenen Denkschrift.

III. Die Errichtung eines Reichsgerichtes wäre wohl ohne Schwierigkeiten möglich und für gewiß, namentlich mehr staatsrechtliche Streitigkeiten vortheilhaft. Hier braucht über diesen Gegenstand wohl nicht mehr gesagt zu werden.

IV. Durch die bisher entwickelten Organe der Gesammtverfassung ist aber den Bedürfnissen der Gegenwart noch nicht genügt. Es sind dies nur die Organe für die Regierung der vereinigten Staaten, und es muß für eine Vertretung des Volkes bei dieser Regierung gesorgt werden. In der österreichischen Note an von Schmerling vom 9. März wird eine solche Vertretung scheinbar verworfen. Es wird zwar ein Staatenhaus zugelassen, gebildet durch Abgeordnete der Volksvertretungen der einzelnen Staaten, nicht aber ein Volkshaus neben diesem. Diese Erklärung Oesterreichs hat die öffentliche Meinung noch viel mehr verletzt, als die Weigerung sich einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen. In der That liegt hier der Angelpunkt der ganzen Bewegung unserer Zeit. Der Gedanke eines deutschen Parlamentes wurde lange schon gehegt, kurz vor der französischen Februar-Revolution von Bassermann in der badischen Kammer ausgesprochen. Er wurde zum Losungsworte des ganzen Volkes nach jener Revolution, und alle deutschen Regierungen, auch die österreichische, erkannten die Berechtigung dieses Gedankens an durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. und deren Vollzug. Die Vertretung des Volkes beim Bunde war die offizielle Bezeichnung dessen, was alle Regierungen, namentlich die bayerische, in den Proklamationen der Fürsten feierlich zusicherten. Es könnte nicht mehr zurückgenommen werden, selbst wenn man zur reinen Bundesverfassung zurückkehren wollte, es kann um so weniger beseitigt werden, da man zu einer geschlossenen Gesammtverfassung schreiten will. Wenn auch das österreichische Volk nicht darauf besteht, für jede andere deutsche Regierung ist es unmöglich hievon abzugehen, um so mehr, nach dem jetzt Preußen seine Cirkulardepesche vom 28. April veröffentlicht hat. Die Frage kann daher nur sein, wie diese Volksvertretung zu bilden ist. Man wird sich aber dabei für das Zweikammersystem entscheiden müssen, theils weil die in ihm liegenden Garantien der Ordnung auch für die Gesammtverfassung eben so nothwendig sind, als für den Einzelstaat, theils und hauptsächlich, weil das Beispiel des Einkammersystems in der Gesammtverfassung unaufhaltsam auch für die Einzelverfassungen maaßgebend werden würde. Es dürften aber auch die Besorgnisse nicht ganz begründet sein, welche der österreichischen Regierung vorgeschwebt zu haben scheinen, die allerdings zu befürchtende Kollision zwischen dem Gesammtparlamente und der Einzelnparlamenten wird in gleicher Weise möglich bleiben, jenes mag aus einem oder aus 2 Häusern bestehen, abgewendet aber kann sie dadurch werden, daß die Grenze zwischen der Kompetenz der Centralgewalt und der Einzelnstaaten genau festgestellt wird. Die Lähmung des einen Hauses durch das andere, wovon die österreichische Note vom 9. März d. J. spricht, ist aber nur das Gleichgewicht des Zweikammersystems, und ist vielmehr ein Vortheil, als ein Nachtheil. Denn auch ein so zusammengesetztes Haus, wie es jene Note andeutet bedarf eines solchen Gegengewichtes. Sie denkt sich die Mitglieder dieses Hauses, wie es scheint theils von den Kammern der Einzelnstaaten gewählt, theils von den Regierungen ernannt. Beides bietet keine konservativen Garantien, die Majoritäten der Einzelnkammern würden nur Männer derselben Richtung wählen, und diese Majoritäten sind jetzt fast überall radical. Die Regierungen werden nicht umhin können, Männer zu ernennen, welche nicht in zu großen Gegensatze zu der Richtung der Majoritäten ihrer Kammern stehen, weil sie sonst mit diesen in Kampf gerathen, und die Ernannten selbst werden nicht immer stark genug sein, der Popularitätssucht zu widerstehen. So dürfte leicht ein solches Haus gefährlicher werden als das Parlament von 2 Häusern, wenn für diese ein zweckmäßiges Wahlgesetz gefunden wird. Das von der Nationalversammlung beschlossene Wahlgesetz ist natürlich unbrauchbar. Die Grundzüge des zu erlassenden Wahlgesetzes könnten wohl folgende sein. Für das Volkshaus wären mittelbare Wahlen anzuordnen; Urwähler wäre jeder unbescholtene Mann von 25 Jahren, der eine gewisse direkte Steuer zahlt, wählbar nur wer 30 Jahre alt ist, sowohl zum Wahlmann als zum Abgeordneten. Auf 150,000 Seelen ein Abgeordneter würde passend sein. Die Mitglieder des Staatenhauses würden theils von den Regierungen ernannt, theils von den Kammern der Einzelnstaaten gewählt; hier könnte aber nur wählbar sein wer eine ziemlich hohe Steuer zahlt, so daß in diesem Hause Intelligenz und Besitz vertreten wären. Die Kompetenz des Parlamentes wäre eine zweifache, die Gesetzgebung in Gemeinschaft mit dem Direktorium innerhalb der oben bezeichneten Grenzen, und die Bewilligung der durch Matrikularbeiträge zu bestreitenden Ausgaben. Für die Gesetzgebung hätten zwar auch die beiden Häuser die Initiative, aber das Direktorium das absolute Veto. Gleiches gelte für Verfassungs-Abänderungen.

V. Kann aber Oesterreich einem also gestalteten Deutschland beitreten, ohne die Grundlagen seiner eigenen Macht zu gefährden? Kann es dies namentlich Angesichts der neuen Verfassung des Kaiserstaates? Dies wird von der kleindeutschen Partei mit Entschiedenheit verneint und der Schein von Wahrheit der hierin liegt, hat diese Partei so stark gemacht. Eine ruhige Erwägung dürfte aber gleichwohl zur Bejahung jener Frazen führen. In der neuen österreichischen Verfassung sind zwei Elemente staatlichen Lebens enthalten, die Zentralisation und der Partikularismus der Provinzen. Es muß sich bald zeigen, welches Element das stärkere wird. Wenn nicht alle Zeichen trügen wird das provinzielle Element vorwalten. Schon die Verfassung selbst weist darauf hin, indem sie den Reichstag nicht blos aus den Provinzialständen hervorgehen läßt, sondern erst nach der Feststellung der Provinzverfassungen beruft. Hiezu kommt, daß zwar jetzt im Kampfe und in der Armee das Zentralgefühl naturgemäß hervortritt, daß aber der Friede ebenso naturgemäß das Stammgefühl beleben wird. Eine Germanisirung Italiens wird kaum zu erreichen sein, die völlige Einverleibung Ungarns in die Monarchie wenigstens nicht ohne lange Kämpfe. Sind diese Erwägungen richtig und nimmt hiernach die Verfassung Oesterreichs selbst den föderativen Charakter an, so steht auch nichts im Wege, daß die meisten Provinzen Oesterreichs dem deutschen Staatenbunde beitreten in der oben entwickelten Gestalt. Für alle Provinzen wird es allerdings nicht möglich sein. Italiener und Deutsche können weder im Staatenhause, noch im Volkshause gedeihlich zusammenwirken, und ein Resultat der Bewegung von 1848, welches die Lombardei und Hannover als homogene Theile der deutschen Nation erscheinen ließe, ist dem starken Nationalgefühle beider Völker gegenüber schlechthin unmöglich. Hier ist die Grenze, welche bei aller Berücksichtigung historischer Zustände nun einmal nicht überschritten werden kann. Es gibt physische Unmöglichkeiten; es gibt aber auch ethische und psychologische. Mögen die Lenker des österreichischen Staates in diesem entscheidenden Augenblicke wohl mit sich zu Rathe gehen, ehe sie den letzten Ausspruch thun. Sind Oesterreich und Deutschland einmal förmlich geschieden, so werden sie sich schwer, wohl niemals wieder vereinigen. Dann wird im österreichischen Staate das deutsche Element sehr in den Hintergrund gedrängt werden, wo nicht ganz unterliegen. In Deutschland aber wird die Centralisirung unaufhaltsam vorwärts gehen, und es ist dann vielleicht in nicht sehr ferner Zeit wahrscheinlich, daß dieser große, rein deutsche Staat eine mächtige Attraktion auf die in Oesterreich unterliegenden deutschen Elemente übt. Hierauf hoffen und bauen die Führer der kleindeutschen Partei. Tritt dagegen Oesterreich sofort mit seinen bisher zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen dem neuen Verfassungswerke bei und behält es sich den Beitritt für Ungarn vor, so wird die irregeleitete öffentliche Meinung außerhalb Preußen, namentlich in Süd-Deutschland, schnell wieder auf seine Seite sich neigen, die süddeutschen Regierungen werden sich fest an Oesterreich anschließen und Oesterreich und Deutschland werden vereinigt erhalten. Es ist nicht zu verkennen, daß einem solchen Entschlusse von Seite Oesterreichs Bedenken entgegenstehen. Allein sie werden sich in der praktischen Ausführung der neuen Verfassung mindern und von zwei Gefahren ist doch die kleinere vorzuziehen. Die Ausschließung Oesterreichs ist das Feldgeschrei der Revolution geworden. Die Erreichung dieses Zieles ist der Sieg der Revolution; und wird diese auf lange Zeit unüberwindlich machen.

VII. Zuletzt ist noch zu untersuchen, auf welchem Wege nun, nachdem die Verhandlung mit der Nationalversammlung unmöglich gemacht worden sein dürfte, die deutsche Verfassung zu begründen ist. Vor Allem müssen sich die größeren Regierungen einigen. Der geeignetste Ort zur Verhandlung ist jetzt aber Berlin, abgesehen von allen anderen Gründen schon deßhalb, damit Preußen nicht wieder zurücktreten kann. Dann wären nach dem neu zu erlassenden Wahlgesetze die beiden Häuser zu berufen, und diesen die von den Regierungen unter sich vereinbarte Verfassung zur Zustimmung vorzulegen. Eine reine Octroyirung ist nicht durchführbar. Denn selbst die konservativen Parteien Deutschlands erklären die Fürsten für hiezu nicht berechtigt und würden eine solche oktroyirte Verfassung nicht anerkennen. Es würde hierdurch das Signal zu einer neuen Revolution gegeben, und die Regierungen könnten dieser nicht mehr mit vollem Rechte entgegentreten, wie jetzt. Denn die Bundesbeschlüsse vom vorigen Jahre haben das Recht der Nation anerkannt, an der Begründung der Verfassung mitzuwirken. Dies ist es, was geschehen muß. Es muß aber auch rasch geschehen. Die Revolution ist gut organisirt, beherrscht die Massen und zieht mehr und mehr die Mittelklassen auf ihre Seite. Verharren die Regierungen unthätig, geben sie nicht sehr bald die Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse, so sind sie verloren, und die staatliche Ordnung ist auf Decennien vernichtet.

München am 5. Mai 1849.

Denkschrift

in vertraulicher Weise an die k. k. österreichische Regierung gerichtet.

Die Trennung Oesterreichs von Deutschland in der Weise, wie sie in Frankfurt und Berlin eingeleitet worden ist, würde für Deutschland von den größten Gefahren begleitet sein. Diese sind oft genug dargestellt worden. Eine solche Trennung würde aber auch für Oesterreich nicht ohne große Gefahren sein, und auf diese nochmal hinzuweisen, scheint nothwendig in dem Augenblicke der Entscheidung. Seit Jahrhunderten stand Oesterreich an der Spitze von Deutschland, und galt, obgleich europäische Groß-

macht, dadurch zugleich für die erste deutsche Macht. Dieser Umstand, hervorgegangen aus dem deutschen Charakter der alten Erblande und der Dynastie, erhielt in der großen Monarchie selbst das Uebergewicht der deutschen Nationalität über die übrigen, obgleich zahlreichen Stämme und bot in diesem Uebergewichte die Lösung der Hauptschwierigkeit, welche für die Verfassung und Regierung Oesterreichs in der Verschiedenheit der Nationalitäten liegt. Mit der Trennung Oesterreichs von Deutschland muß jenes Uebergewicht der deutschen Nationalität um so sicherer aufhören, als in unsern Tagen das Nationalgefühl krankhaft gereizt und eifersüchtig ist. Eine solche Veränderung in dem Schwerpunkte eines Staates ist unter allen Verhältnissen gefährlich, wird es aber in dem vorliegenden Falle noch besonders um ihres wahrscheinlichen Resultates willen. Nach dem natürlichen Gesetze der Schwere würde das der Zahl nach weit überwiegende slavische Element zur Herrschaft gelangen, um so mehr als es sich jetzt in den schweren Kämpfen treu um den Thron geschaart und gegen Magyaren und Italiener gekämpft hat. Oesterreich würde sehr bald in dem Grade ein slavischer Staat sein, in welchem es bisher ein Deutscher war. Dadurch würde aber die Stellung Oesterreichs zu Rußland wesentlich geschwächt werden; denn wenn auch die Idee des Panslavismus nicht so mächtig und gefährlich ist, als viele glauben, so ist doch gewiß, daß alle Slaven einen Zug der Sympathie für Rußland und seinen Kaiser in sich tragen. Diese Sympathie wird um so stärker hervortreten, wenn Oesterreich jetzt mit Rußlands Hilfe die Revolution bezwingt. Es ist traurig genug, daß in der Zeit, welche so viel von deutscher Einheit spricht, statt der deutschen Heere die russischen zu Hilfe gerufen werden mußten, aber nichtsdestoweniger liegt das Gegengewicht gegen die möglichen Nachtheile der russischen Hilfe in festem Anschlusse Oesterreichs an Deutschland. — Aber nicht bloß im Verhältnisse zu Rußland, sondern in seiner ganzen Stellung als europäische Macht wird Oesterreich eine nachtheilige Rückwirkung empfinden. Mit Deutschland im Rücken war Oesterreich im europäischen Rathe zugleich der preußischen Stimme ziemlich sicher, und stand an Machtgebiet keiner Großmacht nach. Kommt aber die Trennung zu Stande, so wird Deutschland oder vielmehr das vergrößerte Preußen seine eigenen Wege in der Politik gehen, wird an Bevölkerung und Waffenmacht der österreichischen Monarchie gleichkommen und diese wird sowohl Frankreich als Rußland gegenüber nicht mehr das bisherige Gleichgewicht haben, um so mehr, als sie dann Gränzen zu decken haben wird, welche bisher befreundete waren. Nicht minder bedenklich würden die Folgen der Trennung auch für die innern Zustände Oesterreichs sein. Die Verfassung der Monarchie ruhte bis zum Jahre 1848 auf provinziellen Grundlagen. Der Eintritt in das konstitutionelle Prinzip hat die Idee der Centralisation vorangestellt. In der Verfassung vom 4. März d. J. sind beide Elemente enthalten, und es bleibt der Zukunft überlassen, welches Element das überwiegende werden soll. Bleibt Oesterreich im deutschen Verbande, so muß das provinzielle Element das vorherrschende bleiben; denn wenn man auch die Anforderungen an die größere Einigung Deutschlands noch so sehr ermäßigt, so wird doch die Neugestaltung des deutschen Bundes jedenfalls keine solche werden können, daß auch die Lombardei darin Platz fände; Oesterreich wird also nur unter der Voraussetzung seine Stelle in Deutschland behaupten können, daß es die verschiedenen Glieder seines eigenen Organismus erhält. Sondert sich dagegen Oesterreich ganz von Deutschland, so wird es zunächst durch äußere und innere Zustände auf der Bahn der Centralisation fortgetrieben werden, welche es betreten zu haben scheint. Diese Bahn aber kann Oesterreich nicht zu dauerndem Frieden führen — Die Geschichte zeigt, wie schwierig die Zentralisation verschiedener Stämme selbst dann ist, wenn sie derselben Nation angehören und dieselbe Sprache reden. Zur Unmöglichkeit wird es aber verschiedene Nationalitäten zu centralisiren, außer durch einen Despotismus, wie er von Oesterreich nicht beabsichtigt wird und in unserer Zeit am allerwenigsten durchgeführt werden kann. Eine konstitutionelle Verfassung, welche vier ganz verschiedene sich gegenseitig anfeindende und sogar hassende Nationalitäten in ein einzig Volk zu verschmelzen unternimmt, ist unausführbar. Schon der Reichstag zu Wien und Kremsier hat den Beweis dafür geliefert, obgleich die Italiener nicht daran Theil nahmen. Eine solche Verfassung würde eine Pandorabüchse der Zwietracht und des Bürgerkrieges werden, und die ganze Macht des Staates lähmen, zuletzt aber zur Auflösung der Monarchie führen. So oder haben die naturwidrigen Centralisationsversuche der Frankfurter Nationalversammlung Deutschland zerrissen und in Bürgerkrieg gestürzt. Aehnliche Versuche auf einem allgemeinen österreichischen Reichstage würden den Kampf wieder auflodern machen, der so eben erst in Italien beendigt ist und in Ungarn noch wüthet. Die alte Revolutionslust der Polen wird diesem Beispiel nicht widerstehen. Aber selbst die bisher treuesten und ruhigsten Lande, die deutschen Stammlande werden dadurch in eine neue Richtung getrieben werden. In dem centralisirten Oesterreich sind, wie schon oben angedeutet wurde, die Deutschen in der Minderzahl und müssen in Kurzem das Uebergewicht verlieren, das sie bisher behauptet haben. In dem Grade als dies geschieht, werden sich ihre Blicke nach dem neugebildeten Deutschland richten, und dieses wird seine Anziehungskraft um so stärker üben, je mehr sich in ihm die konstitutionellen Einrichtungen entwickeln. Die politische Agitation wird das Ihrige hinzuthun. Schon jetzt ist gerade hierauf der Plan der erbkaiserlichen Partei gestützt worden. Sie hat es offenbekannt, daß sie auf den Zerfall der österreichischen Monarchie rechnet, sie gesteht zu, daß dieses Kleindeutschland ohne die deutschen Bundesländer Oesterreichs keine Zukunft habe, aber sie stellt in Aussicht, daß diese Länder in kürzester Zeit dem neuen deutschen Reiche zufallen müßten. Hat diese Partei erst ihr nächstes Ziel dadurch erreicht, daß sich Oesterreich von Deutschland trennt, so wird sie alle Hebel der Verführung, der List und Gewalt in Bewegung setzen, um das letzte Ziel zu gewinnen. Man wird diesen Besorgnissen die Anhänglichkeit an die Dynastie und die Treue und Tapferkeit der Armee entgegenhalten. Allein die dynastischen Gefühle haben in unserem Jahrhunderte unverkennbar, selbst in Oesterreich, abgenommen; die Interessen der Völker überwiegen. Durch Armeen aber kann man wohl ein Land erobern, nicht aber regieren und auf die Dauer gewinnen; Italien ist erobert. Ungarn wird es werden; aber die Quellen ihrer Revolutionen werden dadurch nicht verstopft. Dazu gehört die innere Befriedigung des Volkes durch eine naturgemäße Verfassung, durch eine Verfassung, welche dem besonderen Leben dieser Völker den Raum zur Entwicklung, den besonderen Bedürfnissen und Interessen derselben die Möglichkeit der Geltendmachung gibt. So wird Oesterreich durch seine inneren Zustände zur Ausbildung der Provinzialverfassung aufgefordert, die es durch die Konstitution vom 4. März d. J. verlassen zu haben scheint. Kann aber Oesterreich das in dieser Konstitution proklamirte System der Centralisation wieder verlassen? Gestattet dies das gegebene kaiserliche Wort, die Würde und Kraft der Regierung? Allerdings ist dieß ohne dringende Veranlassung schwierig. Aber eine ebenso entscheidende als würdevolle Veranlassung ist eben die Verhandlung mit dem sich neugestaltenden Deutschland. Diese zu benützen wird um so gerathner sein, wenn man erwägt, daß zuletzt das Bedürfniß der dauernden Pacifikation von Italien und Ungarn doch noch zu jenem Einlenken zwingen wird. Gewiß ist es vortheilhafter, aus freiem Entschlusse eine Bahn zu betreten, die zugleich Oesterreichs Stellung in Deutschland wahrt, und die Mittel zum friedlichen Vergleiche mit Ungarn und Italien bietet, also sie später nach erfolgter Trennung von Deutschland deshalb betreten zu müssen, um nicht auch Italien und Ungarn aufs Spiel zu setzen. Zu denselben Resultaten führt endlich die Betrachtung der Weltstellung der österreichischen Monarchie. Diese war bisher eine centraleuropäische, gestützt auf Hegemonie in Deutschland und in Italien. Die jetzige Krisis muß entscheiden, ob Oesterreich diese Doppelstellung behaupten, oder es eine davon, ob beide verlieren soll. Die Behauptung und Befestigung beider ist im Interesse Europa's wünschenswerth; sie ist jedenfalls die Lebensfrage für die Zukunft des Germanenthums, für die Erhaltung germanischer Zivilisation. Sie ist aber nur möglich, wenn Oesterreich die Bahn der inneren Centralisation verläßt. Eine richtige Provinzialverfassung der Gesammtmonarchie wird gestatten, daß Oesterreich mit seinen deutschen Landen an der Spitze von Deutschland, mit der Lombardei an der Spitze von Italien steht, daß endlich Ungarn und Galizien mehr und mehr germanisirt und dem Gesammtverbande Deutschlands einverleibt wird. Dann beherrscht das Germanenthum unter Oesterreichs Führung die Geschicke von Europa. Geht aber Oesterreich, getrennt von Deutschland, seine innere Centralisation fort, so verliert es die Hauptseite seiner bisherigen hegemonischen Stellung gewiß und die andere wahrscheinlich. Sollte es unmöglich werden, beide Stellungen zu behaupten, so ist es doch wichtiger, daß die mächtigere festgehalten werde, und diese liegt diesseits der Alpen. Schon die Gegenwart zeigt, daß Oesterreichs Vordringen in Italien seinen Einfluß in Deutschland schwächt. Stünde seine Armee, die in Toskana siegt, in Böhmen und Vorarlberg, so wären die Berliner Verträge vom 28. Mai d. J. nicht geschlossen worden. Die Trennung Oesterreichs von Deutschland ist für beide verderblich. Sie ist der Markstein der germanischen Geschichte. Sie beraubt Oesterreich seines germanischen Charakters und gibt dem Germanenthum zwischen Slaven und Romanen eine auf die Dauer unhaltbare Stellung, deren Ende eine Theilung sein wird wie die polnische. Halten aber Oesterreich und Deutschland fest zusammen, so kann die Macht, welche das Kaiserthum des Mittelalters theil in sich trug, zur politischen Thatsache werden. München, den 7. Junius 1849.

Nachdem der ergebenst Unterzeichnete in wiederholten Besprechungen Euer Durchlaucht den Standpunkt dargelegt hat, welchen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Bayern in der deutschen Verfassungsfrage festhalten zu müssen glaubt, erachtet er es nunmehr für seine Pflicht, die Hauptfragen, deren Entscheidung mit jedem Tage dringender wird, dem ihm von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ertheilten Auftrage gemäß darzustellen. Die bayerische Regierung geht von der Ueberzeugung aus, daß eine Trennung Oesterreichs von Deutschland die Interessen beider Theile tief verletzen und einen beklagenswerthen Wendepunkt in der deutschen Geschichte bilden würde, daß insbesondere die süddeutschen Staaten und an ihrer Spitze Bayern einer solchen Trennung entgegenzuarbeiten berufen sind. Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat die bayerische Regierung sowohl den Verfassungsbeschlüssen der Nationalversammlung zu Frankfurt als demjenigen Verfassungsentwurfe, welchen die Königreiche Preußen, Hannover und Sachsen aufgestellt haben, ihre Zustimmung versagt und wendet sich nun, gestützt auf die innigen Beziehungen, welche zwischen Oesterreich und Bayern bestehen, vertrauensvoll an das k. k. Kabinet, um über jene Hauptfragen eine Verständigung zu erzielen. Nachdem die Verhandlungen zu Berlin, an welchen anfangs auch der k. k. Gesandte Antheil genommen hatte, eine Unterbrechung erlitten haben, ist es zunächst die Absicht der k. bayerischen Regierung, durch den Unterzeichneten, der sich von hier nach Berlin begeben wird, bei der preußischen Regierung darauf anzutragen, daß diese Verhandlungen wieder aufgenommen, und der k. k. Gesandte zur Theilnahme an denselben eingeladen werde. Der Unterzeichnete gibt sich der Hoffnung hin, daß Ew. Durchlaucht den k. k. Gesandten zu Berlin ermächtigen werden, dieser Einladung Folge zu leisten. Der nächste und dringendste Gegenstand der Verhandlung wird die Frage über den Fortbestand der provisorischen Centralgewalt und eventuell deren Ersatz sein müssen. Die bayerische Regierung geht von der Ansicht aus, daß auch nach Auflösung der National-

Versammlung die provisorische Centralgewalt zu Frankfurt a/M. in den Händen Sr Kais. Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers eben so rechtlich als faktisch besteht. Sie wünscht die Fortdauer dieser Centralgewalt und wird, so viel an ihr ist, dazu beitragen, diese Fortdauer möglich zu machen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß Se. Kaiserl. Hoheit mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche fürchten lassen, ihre Ueberwindung werde nur noch auf kürzere Zeit gelingen. Für diesen Fall erscheint es als dringendes Bedürfniß, daß sich die Regierungen der größeren deutschen Staaten, namentlich die von Oesterreich, Preußen und Bayern darüber einigen, in welcher Weise ein neues Organ des nach vollkommen rechtsgiltig bestehenden deutschen Bundes geschaffen werden soll. Die bayerische Regierung schließt sich in dieser Beziehung im Allgemeinen dem Vorschlage an, welchen das k. k. Kabinet unterm 16. Mai d. J. an die preußische Regierung hat gelangen lassen. Sie glaubt zwar, daß es den Verhältnissen vollkommen entsprechend sein würde, wenn Bayern die dritte Stimme in der neu zu schaffenden provisorischen Centralgewalt erhielte, und glaubt darauf rechnen zu dürfen, daß ein hierauf gerichteter Antrag bei den Verhandlungen in Berlin die Unterstützung Oesterreichs finden werde. Sollte dieß jedoch wegen des bereits angekündigten Widerspruchs von Seite Preußens nicht zu erreichen sein, so würde sie ihre Zustimmung wohl nicht versagen, wenn durch Bestimmungen über die Dauer und die Kompetenz der neuen provisorischen Centralgewalt, namentlich rücksichtlich der Militärangelegenheiten diejenigen Garantien geboten würden, zu deren Beanspruchung Bayern durch seine Stellung sich eben so berechtigt als verpflichtet erachtet. In dieser Hinsicht dürfte es angemessen sein, die Dauer der neuen provisorischen Centralgewalt auf sechs Monate zu bestimmen, weil zu hoffen ist, daß es innerhalb dieser Zeit gelingen wird, die Verfassungs-Frage definitiv zu lösen. Die Rechte dieser Centralgewalt würden im Wesentlichen und namentlich in Beziehung auf die Militärverhältnisse durch Verweisung auf das bisherige Bundesrecht und die Bundesmilitärverfassung zu bestimmen sein. Demgemäß würden andere Bundestruppen in das bayerische Gebiet nicht anders einrücken können, als auf Requisition oder im Einverständnisse mit der bayerischen Regierung. Die bayerische Armee würde innerhalb des Königreichs durchaus nur unter ihren eigenen von Sr. Majestät dem Könige zu ernennenden Führern stehen, und wenn dieselbe zum Schutze gegen äußere oder innere Feinde auf Verlangen der Centralgewalt außerhalb des Königreichs verwendet würde, wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß die bayerischen Truppen so viel als möglich als selbstständige Korps unter ihren eigenen Führern zu operiren hätten. Jedenfalls müßte es der bayerischen Regierung unbenommen sein, durch einen Bevollmächtigten bei der prov. Centralgewalt sich vertreten zu lassen, durch welchen die Geschäftsverbindung zu vermitteln wäre. Gelänge es auf diese Weise den ungeschmälerten Fortbestand des deutschen Bundes durch ein entsprechendes Centralorgan zu sichern, so würde sodann die definitive Gestaltung der deutschen Gesammtverfassung den weitern Gegenstand der Verhandlungen bilden. Die nächste Grundlage dieser Verhandlungen würde die bestehende Bundesverfassung sein. Es ist aber unbestreitbar, daß eine unveränderte Wiederherstellung derselben unmöglich ist, weil sie den Ueberzeugungen des deutschen Volkes, den wiederholten Versprechungen aller deutschen Regierungen und den Bedürfnissen der Gegenwart widersprechen würde. Das Centralorgan muß in einer Weise gestaltet werden, welche eine raschere und kräftigere Thätigkeit zu entwickeln vermag, und eine Vertretung des deutschen Volkes bei jenem Organe ist unerläßlich. Schon die Feststellung der neuen Gesammtverfassung kann in Folge der bestimmten Erklärungen der deutschen Regierungen im vorigen Jahre nicht mehr durch reine Oktroyirung sondern nur unter Mitwirkung einer Volksvertretung herbeigeführt werden, wenn die deutsche Revolution zu einem dauernden Abschlusse gebracht werden soll. Da jedoch die Nationalversammlung nicht mehr besteht und auch nicht wieder berufen werden kann, so bietet sich kein anderer Ausweg dar, als daß die Regierungen sich über die Berufung einer Volksvertretung auf neuen Grundlagen einigen. In dieser Erwägung hat die königliche bayerische Regierung sich für bereit erklärt, sich bei der Berufung eines Reichstages auf denjenigen Grundlagen zu betheiligen, welche die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen vorgeschlagen haben, ohne daß dadurch noch etwaige Modifikationen des Wahlgesetzes ausgeschlossen wären. Sie hat dieß gethan, mit der bestimmten Erklärung, daß sie dem Verfassungs-Entwurfe welcher von den genannten drei Regierungen in Berlin vereinbart worden ist, nicht zustimmen werde, und zugleich in der Hoffnung, daß auch die k. k. österreichische Regierung in ähnlicher Weise an der Berufung eines deutschen Reichstages sich betheiligen werde. Hierauf hinzuwirken, hat der ergebenst Unterzeichnete von seiner hohen Regierung besondern Auftrag erhalten und er hat die Gründe, auf welchen dieser Antrag ruht, Ew. Durchlaucht so ausführlich dargelegt, daß er sie hier zu wiederholen unterlassen kann. Er beschränkt sich daher darauf, nochmal die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Nichtbetheiligung an einem deutschen Reichstage von Seite Oesterreichs in Deutschland als das freiwillige Aufgeben der politischen Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland ausgelegt werden wird, und in Folge davon diejenige Partei, welche schon seit Jahresfrist auf die Ausschließung Oesterreichs hinarbeitet, neue Kräfte erlangen und ihrem Ziele näher gebracht werden wird. Wesentlich für die Erhaltung der naturgemäßen Einigung von ganz Deutschland wäre es daher, wenn das k. k. Kabinet, sofferne dasselbe die in Berlin vorgeschlagene Bildung eines Reichstages nicht annehmen kann, irgend eine andere Art einer allgemeinen Vertretung bezeichnen könnte, an welcher zum Zweck der definitiven Feststellung der deutschen Gesammtverfassung auch Oesterreich sich zu betheiligen vermöchte. Bayern würde einem solchen Gegenvorschlage Oesterreichs sich anschließen, soweit nur immer so nahezu Zustände es ihm gestatten. Sollten die Verhältnisse der österreichischen Monarchie im gegenwärtigen Augenblicke jede Theilnahme Oesterreichs einem deutschen Reichstage unmöglich machen, und wäre der Zeitpunkt noch nicht gekommen, für welchen das Programm des gegenwärtigen kaiserl. Kabinets vom 27. November vor. J. die Aussicht eröffnet hat, daß das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich bestimmen, so würde Bayern zwar sowohl in Folge der wiederholten kgl. Zusagen, als auch nach der entschiedenen Stimmung des bayer. Volkes sich der Theilnahme an einem deutschen Reichstage nicht enthalten, aber es würde als die Aufgabe dieser Theilnahme betrachten, die gemeinschaftlichen Interessen von Oesterreich und Bayern zu vertreten, und eine solche Gestaltung Deutschlands zu erstreben, daß für Oesterreich der Platz offen erhalten würde, der ihm nach den Ueberlieferungen der Geschichte, nach dem Bundesrechte und den wahren Bedürfnissen der Gegenwart gebührt. Dieser Auffassung gemäß glaubt die bayerische Regierung sich der Ueberzeugung hingeben zu können, daß die verschiedene Stellung zu einem deutschen Reichstage, welche die beiden Regierungen den inneren Zuständen ihrer Länder gemäß einnehmen würden, nicht die geringste Aenderung in den freundschaftlichen Beziehungen herbeiführen würde, welche zwischen Oesterreich und Bayern bestehen. Damit jedoch von Seite Bayerns die Betheiligung am Reichstage in dem hier angedeuteten Geiste geleitet werden kann, muß der bayerischen Regierung vor Allem daran liegen, darüber nicht in Zweifel zu sein, welche Gestaltung Deutschlands von dem k. k. Kabinete als eine solche erachtet wird, daß Oesterreich sich nicht durch dieselbe von Deutschland ausgeschlossen fühlt, sich vielmehr die Möglichkeit gewahrt glaubt, nach Herstellung des Friedens in seinem Inneren das oben erwähnte Programm des k. k. Kabinets zu verwirklichen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Einsetzung eines bleibenden oder erblichen Oberhauptes hiemit unverträglich ist, daß vielmehr die oberste Gewalt nicht blos rücksichtlich der Gesetzgebung wie in dem Berliner Entwurfe, sondern auch hinsichtlich der Exekutive einem Fürsten-Kollegium übertragen werden muß, in welches Oesterreich eintreten kann, sobald ihm seine Verhältnisse dieß gestatten, in welchem Falle es dann wegen des Vorsitzes sich mit Preußen zu verständigen haben würde. Weniger unzweifelhaft ist die Beantwortung der Frage: „welche Kompetenz dieser obersten Behörde einzuräumen wäre?“ da die Bestimmungen der Bundesakte wenigstens nach der beschränkteren Weise ihrer Ausführung kaum ausreichen dürften. Endlich wird aus den oben schon angedeuteten und vor dem ergebenst Unterzeichneten mündlich weiter entwickelten Gründen auch in der definitiven Verfassung eine Vertretung des Volkes, sei es durch unmittelbare oder mittelbare Bestellung — nicht umgangen werden können. Eine solche hat auch das kaiserl. Kabinet selbst bereits im März ds. J. als ausführbar bezeichnet, und es dürfte am Ende mehr eine verschiedene Ansicht über die Zusammensetzung und die Wahlart zu Grunde liegen, wenn dieser Vertretung der Name eines Volkshauses versagt worden ist. Die Mißdeutungen, denen diese Erklärung bewußt und unbewußt unterzogen wurde, machen es um so wünschenswerther, daß das kaiserl. Kabinet, so weit es ihm jetzt schon möglich ist, die Formen näher bezeichnen möge, in denen es sich jene künftige Gesammtverfassung Deutschlands denkt. Indem der ergebenst Unterzeichnete sich der Hoffnung hingibt, daß Ew. Durchlaucht in dieser ausführlichen und offenen Meinungsäußerung den aufrichtigen Wunsch der bayerischen Regierung erkennen, die innigste Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland zu erhalten, glaubt er zugleich das Ersuchen um eine gefällige Rückäußerung darauf um so mehr stellen zu dürfen, als die weiteren Schritte der bayerischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage dadurch wesentlich bestimmt werden können, und ergreift mit wahrem Vergnügen auch diese Gelegenheit, um Ew. Durchlaucht den Ausdruck seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen. Wien am 19. Juni 1849. (gez.) von der Pfordten. Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg k. k. Feldmarschalllieutenant und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

** München, 2. November. XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung der in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Verhandlung über die deutsche Frage.) Frhr. v. Lerchenfeld: In einer Frage von so großer Wichtigkeit wie die vorliegende habe er geglaubt, daß es den Mitgliedern des betreffenden Ausschusses vor Allem gestattet sein müsse, ihre Meinung der hohen Kammer unumwunden darzulegen. Zunächst müsse die Frage ins Auge gefaßt werden, ob das gegenwärtige Ministerium von dem Antritte seiner Funktion bis zu dem Zeitpunkte des zwischen Oesterreich und Preußen über die provisorische Centralgewalt einseitig abgeschlossenen Vertrages seine Haltung und die Würde und Interessen Bayerns gewahrt habe oder nicht. Redner entwickelt nun in einem ausführlichen Vortrag die Nachtheile, die für Bayern aus einer unbedingten Annahme sowohl des Frankfurter als des Berliner Reichsverfassungs-Entwurfes hervorgegangen wären, und gelangt zu dem Resultate, daß die bayerische Regierung im Interesse Bayerns sowie Deutschlands gehandelt habe, beide Verfassungen abzulehnen. Hierauf übergehend auf die Frage der von Oesterreich und Preußen neu geschaffenen provisorischen Centralgewalt, begrüßt Redner die Letztere als eine keineswegs erfreuliche Thatsache, indem hiedurch das constitutionelle Princip der mittleren und kleineren deutschen Staaten gefährdet erscheine. Allein was wäre zu thun gewesen? Der frühere Zustand sei für die Dauer deßhalb unhaltbar ge-

worden, weil Preußen die Anerkennung der bisherigen provisorischen Centralgewalt bundespflichtwidrig verweigert habe. Sollte demnach eine Spaltung Deutschlands vermieden werden, so müßten die übrigen der Centralgewalt noch treugebliebenen deutschen Staaten einem solchen Zustande abhelfen, und Bayern voran, nothwendig Opfer bringen. Redner glaubt daher dem bayerischen Ministerium wegen seines Betritts zu jenem Interimsvertrage keinen Vorwurf machen zu sollen, so sehr er denselben auch beklage. Bezüglich der definitiven Gestaltung des deutschen Verfassungswerkes müsse nothwendig eine Einigung von ganz Deutschland erzielt werden. Redner kömmt nun auf die verschiedenen Wege zu sprechen, die zur Erreichung dieses Zieles bisher vorgeschlagen worden. Eine Vereinigung der mittleren und kleineren deutschen constitutionellen Staaten behufs der Bildung einer Trias mit Oesterreich und Preußen werde das constitutionelle Princip jener gefährden — ein Anschluß an die beiden Großmächte eine Mediatisirung zur Folge haben. Uebrigens biete ein Anschluß Bayerns an Oesterreich in jeder Beziehung erheblichere Vortheile als ein Anschluß an Preußen. Oesterreich selbst habe ein dringendes Interesse, eine derartige Verbindung mit Süddeutschland anzubahnen. Allein unverkennbar seien auch die Schattenseiten eines solchen Projectes, und namentlich gefährde der Umstand, daß Oesterreich in der Entwicklung seines constitutionellen Lebens noch sehr weit zurück den Constitutionalismus der mit ihm so eng verbundenen Staaten. Man habe von der Gefahr gesprochen, daß Bayern in einem solchen Falle aus dem Zollverein ausgeschlossen würde — allein Preußen würde sich sehr bedanken, dieß zu thun, da es in seiner bisherigen Handelsverbindung mit Süddeutschland zu große Vortheile zu wahren habe. Der Herr Redner entwickelt sofort die mannigfachen Nachtheile, die für Bayern aus einem unbedingten Anschlusse an Preußen hervorgingen, und beleuchtet zu diesem Behufe die preußische Politik von den Zeiten Friedrich des Großen bis zum Abschlusse des Zollvereins. Am Schlusse seines über eine Stunde dauernden Vortrages erwähnt er noch jenes dritten Projektes, daß nämlich Bayern in der deutschen Verfassungsfrage selbstständig handelnd auftreten solle. Er meint jedoch, Bayern würde wohl in diesem Falle die nämliche traurige Rolle spielen, wie Sardinien, welches bekanntlich gleichfalls aus der Uneinigkeit der italienischen Staaten habe Nutzen ziehen wollen. So bliebe denn nur als das einzig wünschenswerthe Ziel die Bildung eines deutschen Bundesstaates übrig, welcher alle Stämme Deutschlands umfaßte. — Als zunächst eingeschriebener Redner erhält das Wort Herr Doctor Baier. Er stimmt gegen die Anträge des Ausschusses und protestirt gegen Alles, was ohne Zustimmung des deutschen Volkes in Beziehung auf die Verfassung Deutschlands geschehe. Ein großes Volk mache sich seine Geschichte selbst und nur ein schwaches lasse sich solche durch seine Diplomaten machen. Der Herr Redner ist sowohl gegen die Annahme des preußischen Entwurfes als auch gegen einen Anschluß an Oesterreich, sondern lediglich für einen Bundesstaat aus allen deutschen Staaten, für dessen Zustandekommen übrigens Bayern bereits den günstigsten Moment übersehen habe, und dieß Versehen nur durch schleunige Berufung eines deutschen Reichstages wieder gut machen könne. — Herr v. Herrmann: Drei Fragen seien unserer Erörterung unterworfen: 1) Habe die bayerische Regierung wohl gethan, den Beitritt Bayerns zum preußischen Verfassungsentwurfe abzulehnen? 2) Läßt sich die Zustimmung Bayerns zu der Bildung der neuen provisorischen Centralgewalt rechtfertigen? 3) Welche Erwartungen sind von der neuen Verfassung der deutschen Frage zu hegen? Was nun die erste Frage betreffe, so müsse, wie er glaube, die Antwort zuerst von dem Standpunkte des noch bestehenden deutschen Bundes und der aus demselben hervorgehenden Berechtigungen der einzelnen Staaten genommen werden. Hienach unterliege es keinem Zweifel, daß nach dem Sonderbunde, welchen Preußen brabschtigte, und nach dem Verfassungsentwurfe den es bereits mit einigen Regierungen vereinbart hatte, der deutsche Bund nicht länger mehr hätte fortbestehen können, daß er dadurch faktisch aufgelöst war, daß es unmöglich gewesen wäre, obwohl das Gegentheil versichert wurde, bei allen Rechten, welche der neue Bundesstaat im Bunde sich beilegte, noch ein wirkliches Glied des Bundes zu bleiben. Dieß habe namentlich Oesterreich veranlaßt, fortwährend dem preußischen Entwurfe seine Zustimmung zu versagen. Hätte Oesterreich die Bildung des preußischen Bundesstaates gut geheißen, entweder indem es auf die ihm angebotene Union eingegangen, oder ganz aus dem deutschen Bunde geschieden wäre, dann sei die vorliegende Frage einfach dahin zu beantworten: Bayern müsse dem Bunde beitreten, denn eine Sonderstellung könne es nicht behaupten. Ob dann etwas mehr oder weniger Unterordnung, etwas mehr oder weniger Opfer zu bringen wären, darauf lege er (Redner) gar kein Gewicht. Bayern wäre diesem Bunde von selbst einverleibt worden und die weitere Folge eine Mediatisirung dieses Staates gewesen. Nachdem aber Oesterreich in aller Weise sein Recht das ihm im Bunde zustehe, festhalte, und während es zwar das Zustandekommen von Sonderbündnissen im deutschen Bunde nicht absolut hinderte, doch jedenfalls sich seine Zustimmung vorbehielt, war auch Bayern in die Lage versetzt, mit Ruhe zu prüfen, was zu thun sei. Die Nothwendigkeit sich anzuschließen, habe sich nicht so entschieden ausgesprochen, wie von manchen Seiten behauptet wurde, sondern es war seiner Regierung Raum gegeben zu erwägen: kann Bayern in Bezug auf seine politische Stellung und materielle Lage beitreten? darf es dieß thun gegenüber den Verpflichtungen, die es dem ganzen deutschen Volke schuldig ist? Was aber das erste betreffe, so dürfe man nur einen Blick in die von Preußen projectirte Verfassung des Bundesstaates werfen, um sich zu überzeugen, daß hier eigentlich von einer vollständigen Unterwerfung die Rede sei. Wenn keine absolute Nothwendigkeit dazu vorhanden, dürfe kein Staat von 4½ Millionen Seelen sich aufgeben, der noch dazu politisch constitutionell entwickelt und mit Bürgschaften der Freiheit seiner Bürger versehen wäre. Die Propositionen welche das Ministerium auf Abänderung des preußischen Entwurfes gemacht habe, seien so billig und einfach, daß eine Zustimmung preußischer Seits wohl hätte erfolgen können. Statt dessen seien alle billigen Anforderungen zurückgewiesen worden. Wenn man daher von dem Gesichtspunkte der politischen Stellung Bayerns ausgehe und die Pflichten erwäge, welche die bayerische Regierung ihren eigenen Bürgern schuldig war, so müsse man zugestehen, daß keine Zustimmung erfolgen konnte, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil an jenen auch die Zustimmung Hannovers und Sachsens an jenem Bunde hing. Indem Bayern ablehnte habe es überhaupt das Zustandekommen des ganzen Sonderbundes in dem Umfange wie er projectirt war, unmöglich gemacht. Redner kömmt nun auf die Nachtheile zu sprechen, die aus dem Ausschlusse Oesterreichs aus dem zu bildenden deutschen Bundesstaate für Süddeutschland und Bayern insbesondere entspringen, und erörtert andererseits die mannigfachen Vortheile in politischer wie materieller Beziehung die aus einem engeren Anschlusse an Oesterreich erfolgten. Nachdem derselbe gleichfalls über eine Stunde gesprochen erhält das Wort Hr. Nebenius. Nach den allgemeinen und umfassenden Erörterungen seiner Vorredner wolle er nur einen bis jetzt nicht hervorgehobenen Punkt berühren. Wie aus den ministeriellen Erklärungen bekannt, sei der Kardinalsatz der Politik des bayerischen Kabinets: Kein Deutschland ohne Oesterreich. Gegen diesen Satz müsse er sich aber entschieden aussprechen, sowohl im Principe als in seinen Consequenzen. Vor Allem müsse er fragen, was unter Deutschland zu verstehen sei? Er definire es mit den Worten der Thronrede, die er jüngst in diesem Saale vernommen. „Ein Deutschland, in welchem das Volk als Nation sich zu erkennen gebe, sich geltend machen könne, also doch wohl ein Deutschland, dessen Theile in allen staatlichen Beziehungen durch Verfassung und konstitutionelle Institutionen in möglichst fester Verbindung stehen.“ Nur ein solches Deutschland könne wohl in Mitte der Nationen, die uns in festgeschlossenem starren Egoismus umgeben, eine Stellung erlangen und sie behaupten. Könne nun aber Deutschland zu einem solchen Deutschland werden? Möchte Deutsch-Oesterreich, um dieses zu vermögen, nicht seine erste und höchste Aufgabe fallen lassen, der Schwerpunkt, der Kern und gleichsam der germanische Kitt in dem großen Kaiser-Staate zu sein? Oder solle etwa der zu fünf Sechstheilen nicht deutsch-österreichische Gesammt-Staat mit dem Innern Deutschlands verkörpert werden? Solle die Krone Oesterreichs an oder mit an die Spitze Deutschlands treten mit der ganzen Wucht seiner nichtdeutschen Völkermasse und mit dem ganzen Nachdrucke jenes Ländercolosses der noch hinter Oesterreich stehe? Er fürchte daß in diesem Falle bald von deutsch benannten Satrapien aber nicht von einem Deutschland gesprochen werden könne. — Ist schließlich für Einberufung einer neuen National-Versammlung und für Vereinbarung der einzelnen deutschen Regierungen mit den Beschlüssen derselben. Hr. Dr. Heine: durch sein Ausschußvotum (welches Redner der Kammer aus dem autographirten Vortrage vorliest) habe er nach vielen Seiten hin verletzt. Vor allem gelte es die Verabredung für die Zukunft, sich mit der Feststellung und dem Baue eines Verfassungs-Werkes alle politischen Hindernisse, welche sich der Einigung Deutschlands in den Weg stellen, abschneiden zu können. Er habe ferner das anscheinend große Verbrechen auf sich genommen, die Theilung in Süd- und Nord-Deutschland offen und bestimmt auszusprechen. Die Verfassungsfrage, wie sie in Deutschland lebe, habe zwei Punkte, denen er wie irgend Jemand zugethan sei. Es wäre der Einheit unseres Vaterlandes, oder, weil er diese Einheit nicht für möglich halte, eine bestimmte politische Einigung desselben. Der andere Punkt, in welchem die verschiedenen Parthien schon wieder auseinander gingen, bestehe in dem Maße der Freiheit, welches diesem neuen Bunde zuzumessen werden solle. Die Frage der Einheit sei eine so große, daß er sie sogleich auf ein unparteiisches Feld stellen wolle. Es gebe ein Denkmal des menschlichen Geistes, merkwürdig durch die Schärfe des Verstandes und die Schicksale, die es in seinen Bezeichnungen und Anrechtungen erlitten habe. Es sei dieß der Fürst von Machiavelli. Machiavelli sei kein Revolutionär; seinem Fürsten treu habe er dieses Buch geschrieben, welches der Monarchie so viele unnütze Vorwürfe zugezogen, um ihm zu belehren, wie man aus den verschiedenen zertrümmerten Staaten Italiens eine Einheit zu begründen im Stande sei. Was Machiavelli dort als böse angegriffen und als große Intelligenz in der Beurtheilung der menschlichen und sittlichen Verhältnisse gewissermassen seinem Schüler vorgesagt habe, das treffe nicht blos die Monarchie, nicht blos einen Fürsten — auch ein Republikaner, der sich an dieses Riesenwerk mache, finde hierin eine großartig aufgefaßte republikanische Ansicht. Redner kömmt nun auf die Aehnlichkeit der italienischen Zustände mit den deutschen zu sprechen und zieht Parallelen zwischen Mazzini u. Gioberti und den hervorragenden Männern der deutschen Bewegung. (Wir werden diese durch ihre Originalität sich auszeichnende Rede später wortgetreu aus den stenographischen Aufzeichnungen unsern verehrlichen Lesern mittheilen.)

(Schluß folgt im morgigen Hauptblatte.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. A. B. Bogl.

Nr. 261.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 86 kr.

Sonntag den 4. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 2. Nov. XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der in unserer gestrigen außerordentlichen Beilage abgebrochenen Verhandlungen über die deutsche Frage.) Nachdem Hr. Heine geendet, bestieg Hr. Dr. v. Lassaulx die Rednerbühne: Die deutsche Frage sei ihrer Natur nach lediglich eine Frage der Macht und werde da entschieden, wo die Macht sei. Ließe sich diese Frage durch Reden entscheiden, so wäre sie in Frankfurt schon von der deutschen Nationalversammlung entschieden worden, wo es nicht an guten und schlechten Reden gefehlt habe, oder sie wäre es in Stuttgart von dem Rumpfparlamente und den 5 Männern der sogenannten Reichsregentschaft, deren große tapfere Worte ganz den Eindruck machten, als hätten sich die Sprecher in jenem psychologisch-interessanten Zustande befunden, in welchem zuweilen gewöhnliche Menschen sich selbst für Könige, Kaiser oder Papst halten. Bis zu dem Grade aber sei gegenwärtig das deutsche Volk noch nicht ermattet oder herabgekommen, daß es bloße Worte für Thaten halten oder durch eitle Redereien sich sollte beherrschen lassen. Unsere Regierung habe in dieser Sache das entschiedene Verdienst, durch die Macht, die sie besitze, eine vorerst Lösung der deutschen Frage abgewehrt zu haben. Jetzt aber, wo Oesterreich durch seine Heere der anarchischen Bestrebungen in seinem Innern Herr geworden, jetzt wäre es thöricht von unserer Regierung zu verlangen, daß sie eine Macht entwickle, welche sie Preußen und Oesterreich gegenüber nicht habe. Die bisherige Handlungsweise des bayerischen Ministeriums zu billigen, geziemte für den Augenblick dem praktischen Verstande der Kammer; zu bestimmen, wie sich die künftige Verfassung Deutschlands gestalten solle, das sey keinem Sterblichen möglich, denn solches hänge weder von der Willkühr der Volksvertretungen noch jener der Fürsten ab, sondern lediglich von der freien Entwickelung der europäischen Staatengeschichte. Es gebe in Europa 3 große Sprach- und Völkerfamilien: die Romanische, Celtische und Slavische; die erste habe ihren weltgeschichtlichen Beruf bereits im Griechen- und Römerthume, die zweite im romanisch germanischen Mittelalter erfüllt, und der letzteren scheine nunmehr die Zukunft Europas vorbehalten zu seyn. Deutschland habe seine Jugend verloren, und es wäre nicht zufällig, sondern von tiefer Bedeutung, daß aus dem letzten Reste des alten deutschen Reiches, aus Oesterreich ein Slavenreich hervorwachse. Der sicherste Wärmemesser für das Leben eines Volkes sey die Glaubenskraft. Wo dieselbe in großer Intensität vorhanden wäre, da sei frisches junges Leben, wo sie zu erkalten beginne, da würden die Hergebrachte matter und das Leben erstarbe. In Deutschland sey die spezifische Glaubenskraft schon lange im Abnehmen, bei den Slaven sei sie noch in großer Intensität vorhanden. Für Deutschland sei es daher wünschenswerth, daß es mit dem österreichischen Gesammt-Staate in nähere Berührung trete. Die Deutschen könnten den Slaven empfehlen von der Ueberfülle ihrer Kultur und Bildung abgeben, und die Slaven ihnen hinwiederum einiges von ihrer Glaubenskraft. Durch die numerische Ueberlegenheit der Deutschen in dieser großen Völkerunion wäre das deutsche Element jedenfalls gesichert, und durch die Verbindung des slavischen mit dem deutschen Elemente eine gute Mischung erzielt. Sollte jedoch Preußen einer solchen großstaatlichen Verbindung widerstreben, so wäre er übereinstimmend mit Hrn. Dr. Heine dafür, daß wenigstens Süddeutschland mit der österreichischen Gesammtmonarchie in ein näheres Verhältniß trete. Er unterlasse übrigens einen bestimmten Antrag in diesem Sinne zu stellen, weil er diese Angelegenheit noch nicht für spruchreif halte, auch über die desfallsigen Absichten Oesterreichs noch nicht im Klaren sei, und weil er überdieß glaube, daß diese Frage auch ohne unser Zuthun, dem innern Drange der Nothwendigkeit gehorchend, ihre befriedigende Lösung finden werde. — Nachdem hierauf unterbrochen der Ruf nach Vertagung erfolgte und die Kammer sich auf erfolgte Abstimmung hierüber für die Vertagung der Debatte entschieden, schloß der I. Hr. Präsident die Sitzung nach 8 Uhr Nachmittags und setzte die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr an. —

** **München**, 3. Nov. XVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Auch heute sind alle Gallerien und öffentlichen Tribünen überfüllt. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister des Kriegs, des Innern, des königl. Hauses und des Aeußern, der Finanzen, und des Kultus, HH. v. Lüder, v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten, Dr. Aschenbrenner, und Dr. Ringelmann. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung verliest der Hr. Präsident ein Schreiben des Abgeordneten Hrn. Dr. Florentin v. Wächter, datirt Aschaffenburg 1. Nov., worin dieser wegen des durch ärztliches Zeugniß bestätigten, sehr leidenden Gesundheitszustandes seiner Gattin und der dadurch für ihn erwachsenden unabweisbaren Nothwendigkeit seiner Gegenwart zu Hause, und unter Anführung der betreffenden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, die Kammer um Genehmigung seines Austritts aus ihrer Mitte ersucht. Die Kammer ertheilt solche einstimmig. Der Hr. Präsident bemerkt, es werde unverzüglich dem Staatsministerium des Innern hievon Kenntniß gegeben werden mit dem Ersuchen, sofort für die Einberufung des Ersatzmannes des Hrn. Wächter (Hr. Hetterich, Lehrer zu Kronbach) zu sorgen. Es wird zur Tagesordnung geschritten: Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des Ausschusses für die deutsche Frage. Der Hr. Präsident: Er müsse vor Allem zur Kenntniß der Kammer bringen, daß ihm noch zwei Anträge, die vorliegende Frage betreffend, übergeben worden seien, der eine von Hrn. Kirchgeßner, der schon mit dem Ausschußprotokoll lithographirt in den Händen der Mitglieder sich befinde, der andere von den HH. Dr. Paur und Weis. Beide seien von einer hinreichenden Anzahl anderer Mitglieder unterstützt, und kommen daher zur Diskussion, welche er hiemit eröffne. Hr. Kirchgeßner erhält das Wort zur Motivirung des seinigen. Bevor wir auf diese eingehen, theilen wir den Antrag selbst mit. Derselbe lautet, wie folgt:

„In Erwägung: 1) daß die Bestimmung der bayerischen Verfassungs-Urkunde Titl. I. §. 1 durch jede Unterordnung des bayerischen Staats unter ein staatsrechtliches Verhältniß zu andern Staaten geändert würde, 2) eine solche Aenderung nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen kann, 3) dieser Weg auch in Beziehung auf die deutsche Verfassungsfrage durch das Gesetz vom 15. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betr., verfassungsgemäß betreten ist, nachdem in Folge Beschlusses des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses die Bundesversammlung durch Beschluß vom 30. März und 7. April 1849 die Wahlen von Nationalvertretern angeordnet hatte, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, 4) der Umstand, daß diese erste Versammlung gerade hat, ohne das Verfassungswerk vollständig zu Stande zu bringen, das jedenfalls in seinem Abschnitte über die Oberhauptsfrage als unausführbar erscheint, — keineswegs zu der Folgerung berechtigt, als liege ein Verzicht des deutschen Volkes auf Zustandebringen des Verfassungswerkes vor, vielmehr das Rechtsverhältniß vom 30. März und 7. April als noch bestehend erachtet werden muß, 5) demgemäß nur allein die zu berufende Nationalvertretung auf Grund der früheren Wahlgesetze als das legale Organ zur Gründung des deutschen Verfassungswerkes zwischen den Regierungen und dem Volke erscheint, 6) eine Einigung der Regierungen über eine Verfassung Deutschlands, sei sie interimistisch oder definitiv, immerhin nur als Entwurf, wohl aber um so annehmbarer betrachtet werden muß, je sicherer hiebei ohne Gefährdung der Interessen der Volksvertretung die Vereinigung aller deutschen Stämme gegeben ist, — beschließt die Kammer der Abgeordneten: Seine Majestät den König allerehrfurchtsvollst zu bitten, durch Allerhöchstdieselben Staatsregierung mit allem Eifer dahin wirken zu lassen, daß eine deutsche Nationalvertretung auf Grund der früheren Wahlgesetze alsbald berufen werde, um durch dieselbe zwischen den Regierungen und dem Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Zugleich legt aber die bayerische Kammer der Abgeordneten Verwahrung ein gegen alle Akte der Staatsregierung, welche in Betreff der deutschen Verfassungsfrage einseitig ohne Zustimmung der Volksvertretung abgeschlossen wurden oder abgeschlossen werden."

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkt Hr. Kirchgeßner: Es sei gestern in ideenreichen Darstellungen die Zukunft Deutschlands sehr trübe geschildert worden; er wolle diesen Darstellungen nicht folgen, sondern sich auf den rein praktischen Standpunkt stellen, die Sache vom Standpunkte des Rechts und der Klugheit beurtheilen. Vor Allem könnte man fragen, warum eigentlich diese ganze Diskussion? Der Grund liege in den Ergebnissen der Bewegung des Jahres 1848 und in der unerläßlichen Nothwendigkeit, das deutsche Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen. Nach dem Tit. I. § 1 der Verfassungsurkunde sei Bayern ein souveräner Staat. Wenn nun eine deutsche Verfassung zu Stande komme, so werde unter allen Verhältnissen eine Beschränkung dieser Souveränetät eintreten müssen; dies könne aber nur auf dem legalen, in der Verfassung selbst bezeichneten Wege geschehen. Dieser Weg liege aber einzig in dem Gesetze vom 15. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung beim deutschen Bunde betreffend. Diese müsse aber zusammengehalten werden mit der Aufforderung, auf welche hin es erlassen wurde. Diese ging vom Bundestage aus durch die Beschlüsse vom 30. März und 7. April. In diesen Beschlüssen sei die Aufgabe der Nationalversammlung, das Verfassungswerk für Deutschland zu Stande zu bringen, aus-

drücklich bezeichnet, sogar gesagt, daß diese Versammlung eine konstituirende sein solle. Doch wolle er nicht auf eine Erörterung dieser letztern Frage eingehen. Nur das stehe seiner Ueberzeugung nach fest, daß auf diesem Wege allein vom bayerischen Standpunkte diese Sache zu behandeln sei. Der im vorigen Jahre verlorene legale Faden sei wieder aufzusuchen. Allerdings habe die Volksvertretung zu Frankfurt faktisch geendet; wie und wodurch komme hier nicht in Frage. Aber dieses legale Organ müsse wieder gefunden werden. Dies beziele sein und seiner Freunde Antrag, daß die Staatsregierung dahin wirken solle, daß eine deutsche Nationalvertretung berufen werde, um durch dieselbe zwischen den Regierungen und dem Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Einer solchen Versammlung allein komme das Recht zu, die früher beschlossene Verfassung zu ändern. Dies werde auch möglich sein, sobald die Regierungen sich über deßfalls zu machende Vorschläge geeinigt haben würden. Diese Konvention der Regierungen sei aber lediglich als Vorschlag zu betrachten. Darum habe man sich hier mit den wesentlichen Bestandtheilen der künftigen Verfassung Deutschlands nicht zu befassen, sondern nur dahin zu wirken, daß das legale Organ wieder geschaffen werde. Dagegen sei es allseitige Pflicht, sich über die Prinzipien auszusprechen, die von unserem Standpunkte aus als die rechten erscheinen. Diese können jedoch nicht absolut maßgebend sein für das Ganze, sonst würde nur der Egoismus der Einzelnen wieder vorherrschen. Von allen Seiten müssen Opfer gebracht werden im Interesse der Nation: nur dadurch werde sich jene Gehässigkeit beseitigen lassen, welche sicher eintreten würde, wenn eine Verfassung dies oktroyirt würde. Was nun das Verfahren des Staatsministeriums anlange, so glaube er in materieller Beziehung mit seinen Freunden, daß es nur zu billigen sei, wenn dasselbe dem Verfassungsentwurfe Preußens nicht beitrat. Nur entschiedenere Gegenvorschläge hätte man gewünscht. An ein ganzes Deutschland müsse man sich anschließen, nicht an einen Theil Deutschlands, nicht an Preußen, nicht an Oesterreich; dies zu thun, scheine ihm Aufgabe des Ministeriums. Man habe einmal gesagt: kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein ganzes Deutschland! jetzt müsse man sorgen, daß es nicht heiße: ein Oesterreich, ein Preußen, und kein Deutschland! Hr. Dr. Paur motivirt nun gleichfalls seinen Antrag. Die Motive seien schon in den Erwägungen dazu enthalten. Er halte es aber für nöthig, denselben noch einmal vollständig vorzulesen, um so mehr, als in dem lithographirten Abdrucke durch Versehen ein Satz ausgelassen worden sei. Der Antrag lautet nun vollständig, wie folgt:

I. „In Erwägung, daß das deutsche Volk schon lange vor dem März 1848 sich der Nothwendigkeit einer innigeren Verbindung aller deutschen Stämme in politischer und materieller Beziehung eben so, als der Nothwendigkeit allseitiger Anerkennung und wahrer Durchführung des konstitutionellen Prinzips, insbesondere der Vertretung der deutschen Nation bei einer die allgemeinen deutschen Angelegenheiten leitenden Gewalt bewußt war; — In Erwägung, daß dieses Streben nach allgemeiner Einigung der Grundgedanke der Bewegung des Jahres 1848; — In Erwägung, daß es der Nationalversammlung aus Gründen, die theils in theils außer ihr lagen, nicht gelingen konnte, dieses Ziel auf eine allseitig befriedigende, die Bewegung abschließende Weise zu erreichen; — In Erwägung, daß hiernach das k. Ministerium in so ferne es, wie es erklärt, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, vorerst unter Ablehnung der Ergreifung irgend einer definitiven Parteistellung vor Allem den Versuch machen zu müssen glaubte, die hauptsächlichen Hindernisse der allgemeinen Einigung, die bisherige, die Neugestaltung Deutschlands hemmende, den Abschluß des Verfassungswerkes ins Ungewisse verschiebende Politik Oesterreichs einerseits, — und das Festhalten Preußens an Verfassungsbestimmungen, welche solche Einigung unmöglich erscheinen ließen, andererseits, vermittelnd zu entfernen, — und in so ferne es hiebei aus gleichem Beweggrunde der Beseitigung des Widerstandes gegen den erwähnten Hauptzweck auch spezielle, materielle Interessen Bayerns vertrat, genügenden Grund hiefür finden konnte, — geht die Kammer über die Vorlagen des Ministeriums zur motivirten Tagesordnung über.

II. In Erwägung, daß unter den bestehenden Verhältnissen, bei der Zerrissenheit des Vaterlandes die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt an sich, sowohl hinsichtlich der Sicherung und Stellung Deutschlands gegenüber dem Auslande, als hinsichtlich der Besorgung seiner noch bestehenden innern gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein politisches und praktisches Bedürfniß war; In Erwägung, daß wenn auch der Vertrag vom 30. Sept. d. Js. die Bildung einer provisorischen Bundes-Centralkommission betreffend, so wie er geschlossen, eben so den bisherigen Bundesrechten der Einzelstaaten entgegensteht, als er nicht geeignet erscheint, in dem deutschen Volke Vertrauen auf die Gestaltung seiner Zukunft zu erwecken, es gleichwohl bei der Dringenheit des Bedürfnisses nicht mehr ausführbar erscheint, ein anderes Organ an die Stelle dieser provisorischen Centralgewalt zu setzen, beschließt die Kammer, indem sie jede Verlängerung der Dauer dieses Provisoriums für unzulässig erklärt, und indem sie für jetzt Umgang von der Erörterung der Frage nimmt, ob von Seite der k. Staatsregierung ihre Zustimmung zur Genehmigung des erwähnten Vertrages zu erholen gewesen wäre, auch über diese Mittheilung des königlichen Ministeriums zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

III. In Erwägung jedoch, daß das Wohl des Vaterlandes es unabweislich verlangt, daß die künftige Verfassung Deutschlands in kürzester Frist festgestellt werde, — daß Bayern sowohl durch seine Größe als erster deutscher Staat nach den beiden Großmächten, namentlich aber durch seine schon seit dem Jahre 1818 bestehende konstitutionelle Staatsform vorzugsweise berufen ist, zur Lösung dieser Frage in einer dem Nationalwillen entsprechenden Weise durch direktes Handeln mitzuwirken; In Erwägung, daß die Macht und Fähigkeit Bayerns zu dem angegebenen Zwecke absolut dadurch bedingt erscheint, daß kein Zweifel darüber bestehen bleibe, es verfolge bei dieser Aufgabe keinerlei partikularistische oder dynastische Interessen, sondern eine durchaus deutsche und wahrhaft konstitutionelle Politik, indem nur unter dieser Voraussetzung die übrigen kleinen Staaten Vertrauen zu ihm fassen und mit ihm gehen können, und es nur hiedurch zu der Macht gelangen kann, um bei Lösung der Verfassungsfrage auf eine, dem Nationalwillen, dem doppelten Zwecke der Einheit und Freiheit entsprechende Weise Gewicht zu äußern; In Erwägung, daß die gegenwärtige Lage der Dinge für Bayern wiederholt die Aufforderung enthält, in dieser Richtung eben so rasch, als energisch vorzuschreiten, spricht die Kammer die Erwartung aus: daß das kgl. Ministerium durch seine Maßregeln im Allgemeinen, insbesondere durch baldige Vorlagen über die zugestandenen Verfassungsreformen den thatsächlichen Beweis liefere, daß die kgl. Staatsregierung das konstitutionelle Prinzip wahrhaft durchzuführen gemeint sei, daß dasselbe im möglichsten Verständnisse zunächst mit den bedeutenderen deutschen Mittelstaaten auf Grundlage einer wahrhaft deutschen Politik bezeichne und feststelle, unter welchen Normen das deutsche Verfassungswerk unter Mitwirkung der deutschen Nationalvertretung zum Abschlusse zu bringen sei, und daß endlich dasselbe seiner Zeit die betreffenden Resultate der Kammer vorlege, welche unter allen Verhältnissen in dem Erstehen eines deutschen Bundesstaates allein auch die Erhöhung der politischen Bedeutung und der materiellen Wohlfahrt Bayerns erkennen kann, und zur Erreichung dieses hohen Zweckes die nöthigen Opfer nicht scheuen wird. Paur. Weis."

Zur Unterstützung haben diesen Antrag ferner unterzeichnet die HH. v. Schelhorn, Sedlmayer, Schweyer, Nar, Reuffer, Harhammer.

Hr. Dr. Paur: Er habe nur wenige Worte noch hinzuzusetzen. Der Unterschied zwischen diesem Antrage und dem der Majorität liege vorzugsweise darin, daß jener entschiedener in Betreff der Vergangenheit sowohl und des Provisoriums, als in Betreff der künftigen Politik Bayerns sich ausspreche. Der Zustand des Vaterlandes sei gestern in trüben Bildern gezeichnet worden; doch halte er denselben noch nicht für so trüb, wie mißlich auch die Lage der mittleren und kleineren Staaten sein möge. Trost liege in dem ersten Satze des Antrages. Die deutsche Bewegung habe sich als eine rein nationale, als eine Richtung des deutschen Volkes erwiesen, der er stets gefolgt, als die Richtung und das Streben, sich zu einigen. Wenn diese Richtung zu solchem Leben gelangen konnte, wie es sich durch die Bewegung von 1848 ausgesprochen, so könne man an der Zukunft eines solchen Volkes nicht verzweifeln. Die Gründe davon, daß das Werk der Nationalversammlung mißlang, waren innere und äußere. Unter den inneren sei besonders hervorzuheben die Sucht, die französische Revolution nachzuäffen; es habe Leute gegeben, welche glaubten, Deutschland müsse von A bis Z alle die nemlichen Phasen durchmachen, wie Frankreich. Die Bewegung Deutschlands aber sei eine eigenthümliche, eine nationale. Unter den äußeren Gründen seien vorzüglich die partikularistischen Interessen zu nennen, gegen welche zunächst jetzt angekämpft werden müsse. Von diesen Gesichtspunkten aus könne unser Ministerium wohl Grund gefunden haben, so zu verfahren, wie es gethan und es sei nur zu bedauern, daß seine Bemühungen nicht zu glücklicherem Ziele geführt haben. — Er komme nun zum II. Satz des Antrages. Er habe keine Stimme vernommen, die nicht in dem Interim eine Kalamität erblicke; von allen Seiten seien vielmehr Besorgnisse laut geworden vor dem darin liegenden Dualismus, der vom ersehnten Ziele abführe und die mittleren und kleineren Staaten bedrohe. Aber auf der anderen Seite sei auch anzuerkennen, daß die Zerrissenheit im Volke und der Zwiespalt selbst unter den Dynastien für Deutschland einen Zustand hervorgerufen, der selbst Gefahr von Außen bringen konnte. Das erste Bedürfniß sei sonach das der Einigung gewesen, und die Beseitigung der nächsten Gefahr. Allerdings sei zu bedauern, daß der Vertrag so geschlossen wurde wie er ist; aber man müsse auch erkennen, daß Bayern die Macht nicht habe, das Provisorium im Augenblicke zu hindern; also müsse man das Provisorium vorläufig gelten lassen, jedoch einer Verlängerung desselben entgegen wirken, wie auch das Staatsministerium selbst sich bereits gegen eine solche erklärt habe. Von der Frage, ob von Seite der königlichen Staatsregierung ihre Zustimmung zur Genehmigung des erwähnten Vertrages zu erholen gewesen wäre, welche Frage er seinerseits bejahend beantworten würde, sei für jetzt Umgang zu nehmen, und der Grund dafür liege eben in der Dringlichkeit der Sache. — Im Satze III. sei präziser und entschiedener als in dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses ausgesprochen, welcher Weg künftig einzuschlagen sei, um aus der jetzigen trostlosen Lage herauszukommen. Die Antragsteller haben Bayerns Macht weder überschätzt noch unterschätzt. Sie überschätzen sie nicht, da sie wollen, daß Bayern zunächst mit den andern deutschen Mittelstaaten sich verständige; sie unterschätzen sie aber auch nicht, sie glauben, daß es besonders ein moralisches Gewicht übe als ältester konstitutioneller Staat Deutschlands. Wenn Bayern auf diese Weise direkt vorwärts gehe, so werde es auch Stützen im Vaterlande finden. Er glaube nicht näher bezeichnen zu müssen, woher, und wie es in dieser Beziehung rund um uns in Deutschland stehe. Das Ministerium möge geradezu dasjenige angeben, was nach seiner Ueberzeugung an der Frankfurter Bewaffnung abgeändert werden müsse, mit den mitteldeutschen Staaten sich verständigen, der bayerischen Kammer diese seine Ansichauung vor-

legen, damit diese das Maaß der zu bringenden Opfer ermessen und ihre Zustimmung dazu geben könne; endlich möge dasselbe die Berufung einer Nationalversammlung betreiben. Mit bloßen allgemeinen Wünschen und Erwartungen glaubten die Antragsteller nichts gethan, und daher verlangen sie vom Ministerium Feststellung der Normen, auf denen das Verfassungswerk zum Abschluß gebracht werden könne. Sie sprechen aber auch ihre Ueberzeugung aus, daß dies nur im Zusammenwirken mit einer Nationalversammlung geschehen könne. Nachdem der Hr. Redner noch die Gefahren geschildert, welche aus dem Nichtbetreten dieses Weges für Deutschland erwachsen würden, schließt er, indem er die Ueberzeugung ausspricht, daß die Idee der Einigung des Vaterlandes, der Feststellung der konstitutionellen Freiheit, welche von hier aus in ganz Deutschland immer weiter sich ausbreiten könne, die Vertreter Bayerns zu jedem Opfer bereit finden werde. Der Hr. Präsident kündet nun der Kammer an, daß außer den von gestern noch vorgemerkten Rednern, nemlich den HH. Thinnes, Fürst v. Wallerstein, Fornbran, Sepp, v. Steinsdorf, Moier, Demel, Döllinger, sich heute noch fünf weitere angemeldet haben, nemlich die HH. Römich, Dr. Jäger, Stöcker, Lang und Gelbert. Hr. Thinnes enthält das Wort. (Es sprachen außer Hrn. Thinnes noch die HH. Fürst v. Wallerstein, (zur Entgegnung gegen diesen die HH. Dr. Heine und v. Lassaulx) Fornbran, Sepp, v. Steinsdorf, Moier, Demel, Döllinger, dann noch dem letzteren entgegnend die HH. Fürst Wallerstein und Tafel. Die Sitzung schloß erst gegen 4 Uhr Abends. Der ausführliche Bericht folgt. Als Redner sind außer den bereits vorstehend gemeldeten noch angemeldet die HH. Ruland und Morgenstern. Montag Fortsetzung der Debatte.)

Deutschland.

Das „Frankfurter Journal" schreibt aus **Frankfurt**, 1. Nov.: „Als Kuriosum, wie man in Berlin mit Neuigkeiten aus Frankfurt bedient wird, möge folgender Bericht der konstitutionellen Korrespondenz, der in viele Blätter übergegangen, hier eine Stelle finden: „Berlin, 29. Okt. Nach einer uns zugehenden Mittheilung hat der Prinz von Preußen gestern in Frankfurt a. M. selbst das Bataillon 30er heraus und das Bataillon 31er hereingeführt. Der besorgte Zusammenstoß mit den Demokraten und Bayern hat nicht stattgefunden." Nach dieser Darstellung werden die guten Berliner und namentlich die preußischen Militärs allerdings der Meinung sein, daß eine Okkupation Frankfurts als die größte Nothwendigkeit erscheine. Hier aber muß man über die Albernheit erstaunen, mit welcher man einerseits die Demokraten mit den bayerischen Soldaten zusammenwirft und andererseits beide verächtigt. Wir können der Konst. Korrespondenz die derselben tröstliche Versicherung geben, daß es hier Niemand einfällt, einen Zusammenstoß mit preußischen Truppen, zu dem bei irgend einem Einmarsche derselben ohnehin nur Neugierige den Gegenstand bilden würden, zu veranlassen, mithin auch nicht Ursache zu der von der Konst. Korrespondenz insinuirten Besorgniß zu geben."

Bayern. — △ **München**, 3. Okt. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes kömmt zur Verhandlung am Montag den 5. d. die Untersuchung gegen den wegen Mordes vom Schwurgerichtshofe von Oberbayern zur Todesstrafe verurtheilten M. Meister von Heft und gegen den vom Schwurgerichtshofe von Schwaben wegen qualifizirten Mordes gleichfalls zur Todesstrafe verurtheilten Rothgärber H. Neußl von Harburg, dann am Dienstag den 6. d. die Untersuchung gegen den vom Schwurgerichtshofe von Mittelfranken wegen Diebstahls zu 8jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Schuhmacher J. Sinzel von Kohlstorf.

* **München**, 3. Okt. Von den Abtheilungen der hiesigen Garnison wurden in diesem Herbste unter dem Kommando des Hrn. General-Majors Hartmann mehr denn je Schulmanövers in größeren Abtheilungen und mit allen Waffen ausgeführt. Zum Beschluß derselben fand heute nach Anordnung Sr. Exc. des Hrn. Generallieutenants und Divisionärs Frhrn. v. Hohenhausen ein großartiges Feldmanöver bei Freimann statt. Die einander gegenüber stehenden Truppen wurden von dem Hrn. Generalmajor Hartmann und dem Hrn. Oberst Heß kommandirt. Ein zahlreicher Generalstab wohnte dem Manöver bei, das auch mit der Gegenwart JJ KK HH. der Prinzen Luitpold und Adalbert beehrt wurde.

Baden. — **Mannheim**, 31. Okt. Die Nachricht, daß die Regierung eine Auswanderung der minder gravirten Theilnehmer des Aufstandes zu veranlassen resp. zu unterstützen beabsichtige, bestätigt sich: das Justizministerium hat sämmtliche Aemter zu einem Berichte aufgefordert, welche der in jene Klasse gehörenden Individuen noch in diesem Spätjahr nach Amerika auszuwandern, welche dagegen die zu erwartende Strafe abzubüßen gesonnen seien. Den ersteren wird eine Unterstützung von mindestens 100 fl. zugesagt. In Mannheim ist bereits 16, in Karlsruhe 30 Personen die betreffende Eröffnung gemacht und haben sich dieselben binnen 14 Tagen darüber zu erklären. (D. Z.)

Hackingen, 22. Okt. (N. Fr. Z.) Gestern kam der letzte Zug des badischen Kriegsmaterials aus der Schweiz hier durch; außer einigen Wagen voll Kanonen-, Bomben- und andern Kugeln groben Kalibers mehrere Ladungen Gewehre, Säbel, Patrontaschen und Reitzeug, aber in nicht sehr gutem Zustande. Aufgefallen ist, daß die in voriger Woche hier durchgeführten Kanonen aller Ausrüstungsgegenstände, wie der Stempfel, Putzer, Ketten, Seile, Schaufeln u. dgl. gänzlich entkleidet waren, und daß die Munitions- und andere Wagen ein Aussehen hatten, das darauf schließen läßt, daß sie wohl während ihres fast viermonatlichen Aufenthaltes in der Schweiz keine Stunde unter Obdach gestanden, sondern dem Wind und Wetter stets ausgesetzt waren. Für 8000 fl. Aufbewahrungsgebühr hätten die dem Einfluß des Zahnes der Zeit keineswegs notzenden Wagen wohl auch ein Obdach verdient. Jedermann freute sich der Rückkehr dieses Theiles des auf so schmähliche Weise geraubten Staatseigenthums, und die Hauensteiner Fuhrleute zeigten fröhliche Gesichter über die Ehre, die ihnen durch den Auftrag, die Geschütze und Zugehör weiter zu führen, zu Theil wurde. Von jenen 51 Wagen voll Kugeln aller Art, welche Anfangs Juli d. J. die saubere Schwäbische Legion über hier, der Schaffhauser Grenze zu, fortschleppte, scheinen nur wenige wieder heimgekehrt zu sein; jener Freibeutertroß hat vielleicht für gut befunden, einen Theil davon zu andern als den ursprünglichen Zwecken zu benützen.

Gr. Hessen. — **Mainz**, 30. Okt. Heute wurde folgende amtliche Bekanntmachung veröffentlicht: In Gemäßheit der bestehenden Verträge, nach welchen die Gouvernements- und Kommandantursstelle in der Reichsfestung Mainz von Oesterreich und Preußen von 5 zu 5 Jahren abwechselnd besetzt werden, und das Festungsgouvernement nunmehr, nachdem darüber von den beiden allerhöchsten Höfen die nöthigen Verfügungen erfolgt sind, wieder von Preußen an Oesterreich übergehen soll; auch demgemäß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich Se. kaiserl. Hoh. den Erzherzog Albrecht von Oesterreich zum künftigen Gouverneur von Mainz und den Hrn. F.M.L. Grafen v. Degenfeld zu höchstdessen Stellvertreter als Vizegouverneur, ingleichen Se. Maj. der König von Preußen den Hrn. Generalmajor v Schack zum künftigen Kommandanten zu ernennen geruht haben, so ist am heutigen Tage die Uebergabe des hiesigen Festungsgouvernements von dem kgl. preuß. Hrn. Generallieutenant v. Hüser, als bisherigen Vizegouverneur und Stellvertreter Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen, an Se. kaiserl. Hoh. den Erzherzog Albrecht von Oesterreich, und die Kommandantur von dem k. k. österr. Hrn. F.M.L. Frhrn. v. Jezer, als bisherigen Kommandanten, an den kgl. preuß. Hrn. Generalmajor v. Schack bewerkstelligt worden. Die sonstigen Verhältnisse der bisherigen Festungsverwaltung bleiben dadurch ungeändert. Dieser Wechsel der hiesigen Festungsbehörden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Mainz, den 29. Okt. 1849. Das Festungsgouvernement. — Se. kais. Hoh. empfing heute die höhern Civil- und Militärbehörden hiesiger Statt. (Fr. O.P.A. Z).

K. Sachsen. — Mit der angeblichen Weigerung der sächsischen Regierung, die preußischen Okkupationskosten zu bezahlen, hat es nach der Leipz. Ztg. folgende Bewandniß: Das preußische Finanzministerium hatte unlängst dem sächs. Finanzministerium eröffnet, daß es die Summe von nahe 60,000 Thlr., welche als Antheil an den Zollrevenüen gegenwärtig von Preußen an Sachsen auszuzahlen und zur Auszahlung fällig ist, nicht verabfolgen, sondern im Hinblick auf die von Sachsen zu erstattenden Kosten der preußischen Hilfsleistung innebehalten werde. Das sächsische Finanzministerium hat hierauf erwiedert, daß, da eine Erörterung bezüglich der gestellten Forderung nicht im Kreise seiner Kompetenz liege, eine Kostenberechnung jenseits nicht einmal aufgestellt sei, die Kompensation einer illiquiden Forderung mit einer liquiden nicht zulässig erscheine, endlich aber die Vorenthaltung der fälligen Zollrate eine Störung in das Rechnungswesen bringe, es die gefällige Abführung derselben sich zu erbitten habe. „Es kann nicht — fügt die „Leipz. Ztg" hinzu — in den Absichten der sächsischen Regierung liegen, sich der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten entziehen und der königl. preußischen Regierung die Geltendmachung derjenigen Ansprüche, deren Begründung sie nachzuweisen für angemessen halten wird, streitig machen zu wollen, und wir glauben, daß der Kredit der sächsischen Regierung noch genug Gewähr bietet, als daß es der Innebehaltung fälliger Gelder bedürfe, um eine Forderung gegen sie sicher zu stellen." (Wir werden auf den Art. der L. Z. zurückkommen.)

Preußen. — Die Frankf. Oberpostamtszeitung bringt aus Berlin vom 30. die folgende Mittheilung, für deren Richtigkeit wir natürlich das genannte Blatt einstehen lassen müssen. Die Mittheilung sagt: „Wie wir hören, ist eine österreichische Note hier eingegangen, in welcher in fast empfindlicher Weise darüber Klage geführt wird, daß Preußen durch die beabsichtigte voreilige Zusammenberufung des Reichstags den Weg zur Verständigung mit Oesterreich gleichsam abschneide. In der Note werden auch einzelne in dem deutschen Verwaltungsrath gefallene Aeußerungen als vom österreichischen Kabinet sehr mißliebig aufgenommen vermerkt. Vor Allem aber weist die in Frage stehende Note darauf hin, daß Preußen durch den zusammenzuberufenden Reichstag der besiegten Demokratie ein neues Feld für ihre verderbliche Wirksamkeit eröffne. Das österreichische Kabinet sehe sich daher wegen der alten freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu Preußen um so mehr aufgefordert, auf die den preußischen und deutschen Landen dadurch bereiteten Gefahren dringend aufmerksam zu machen."

Nachschrift.

*Wien, 1. Nov. F.-Z.-M. Haynau hat in Preßburg eine Anzahl der minder gravirten Gefangenen aus dem Civilstande, so wie auch die bereits zu höchstens 1 Jahr Arrest Verurtheilten in Freiheit setzen lassen, demzufolge 56 Inhaftirte aus dem Gefängnisse entlassen wurden. — Laube's „Struenser" ist im Hofburgtheater mit vielem Beifall aufgenommen worden. Der Kaiser, so wie der ganze Hof wohnten der ersten Vorstellung bei, die außerdem auch ein gewähltes Publikum herbeizog.

Münchener Schrannenanzeige vom 3. Nov. 1849.

Getreide-Gattung.	Dieß. Mrkt.	Aufuhr.	Gestr. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	346	2284	2630	2325	305	12	47	—	22	—	—
Korn	212	918	1130	1066	64	7	11	—	6	—	—
Gerste	799	5717	6516	6159	357	6	53	—	10	—	—
Haber	—	1408	1408	1408	—	4	21	—	4	—	—
Leinsamen	40	85	125	99	26	15	44	—	41	—	—
Kepsamen	109	26	135	31	104	27	58	2	49	—	11

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 2. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85½ B. 4proz. — G. 92½ B. 5proz. — G. 100¼ B. Bankaktien II. Semester — G. 646 B. Promessen — G. 81 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 88½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1125 B. Württemberg. 3½proz. — G. 83½ B. 4½proz. 94 G. — B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 4. Nov.: „Benvenuto Cellini", Oper nach dem Französischen von Franz Lachner.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Auswärts Getraute.

In Stuttgart: Hr. Xaver Messerschmid, königl. Ministerialsekretär von München, mit Josepha Gaßer, königl. württemberg. Majorstochter von Stuttgart.

Gestorbene in München.

Ludwig Spengruber, königl. Regierungsregistrator von Bayreuth, 44 J. a. Joseph Fürg, Taglöhner von hier, 63 J. a. Michael Schwaiger, Salinenwaggehilf von Berchtesgaden, 53 J. a. Franz Xaver Grasberger, Weißgerbergeselle von Ingolstadt, 74 J. a. Barbara Wimmer, Maßkantrottochter, 73 J. a. Johann Deininger, Sailergeselle von Neumarkt, 41 J. a. Anna v. Drouin, königl. Oberstenwittwe, 56 J. a. Johann Buchberger, Hausknecht von Hinterberg, Bgs. Miesbach, 30 J. a. Theresia Thertum, Lakrerstochter von hier, 57 J. a. Nikolaus Ertl, Metzger von Bayreuth, 54 J. a. Andreas Bärtl, Taglöhner von hier, 67 J. a. Anna v. Gründberger, königl. Steuerkataster-Direktorswittwe, 80 J. a. Anna Maria Quitzmann, bürgerl. Schuhmacherswittwe, 81 J. a. Theresia Sappan, Näherin von hier, 28 J. a. Michael Koll, Bettenbeisser, 54 J. a. Antonia Freiin v. Täuffenbach, pens. königl. Erzieherin, 74 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

750. [3a] Nachdem die unterm 8. v. Mts. bezüglich der pachtweisen Ueberlassung der Restaurationen im neuen Bahnhofe abgehaltene Versteigerung die Genehmigung nicht erhalten, so wird hiezu neuer Termin auf

Donnerstag den 8. November l. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Jeder Pachtlustige hat sich vor Beginn der Verhandlung legal auszuweisen, daß er:

1) im Besitze einer unbeschränkten Wirthschaftsgerechtsame oder Konzession sei;
2) eine durch frühere Ausübung einer guten Wirthschaft bereits erprobte Qualifikation, sowie
3) das zum Geschäftsbetriebe und zur Anschaffung der gesammten Mobiliarschaft erforderliche Vermögen besitze.

Die nähern Pachtbedingnisse sind im Kanzleizimmer des unterfertigten Bahnamtes einzusehen, woselbst auch die Pachtverhandlung vorgenommen wird.

Die Verhandlung wird am bezeichneten Tage um 1 Uhr Nachmittag geschlossen, und unterliegt der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

München am 3. November 1849.

Königl. Bahnamt München.

Taublen.

Privat-Anzeigen.

☞ Ein geübter Schachspieler wünscht gegen billiges Honorar in dieser Kunst Unterricht zu ertheilen. Das Uebrige in der Expedition dieses Blattes. 748. [2a]

747. Bei **C. Krebs** in **Aschaffenburg** ist eben erschienen und vorräthig in allen bayerischen Handlungen, in München bei Chr. Kaiser, Residenzstraße Nro. 18:

C. Stumpf (Direktor und erster Professor an der königl. bayer. Forstschule)
Anleitung zum Waldbau. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten.
25 Bogen. gr. 8. Velinpap. geh. fl. 3. 48.

Der Herr Verfasser hat die Resultate seiner langjährigen praktischen Erfahrungen, vereinigt mit denen seines Vorfahrers, des jetzigen Herrn Kreisforstraths Seb. Mantel in Speyer, in diesem Werke veröffentlicht, und sich dadurch die Anerkennung aller Forstwirths und Waldbesitzer gesichert.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Gediegenheit des Inhalts hat sich das königl. Ministerium veranlaßt gefunden, die Anschaffung für sämmtliche Forstämter anzuordnen.

745. **Niederlage von Bibeln und neuen Testamenten in verschiedenen Sprachen von der britischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft.**

Zu haben beim Buchbinder Schlegel am neuen Thore.

Frankfurter Bibeln gr. 8° in Leder gebunden	— fl.	48 kr.
„ „ „ 8° mit Goldschnitt	1 „	54 „
„ „ fl. 8° in Leder gebunden	— „	33 „
„ „ „ 8° mit Goldschnitt	1 „	16 „
Leipziger Bibeln in 12° in Leder gebunden	— „	30 „
„ „ „ 8° mit Goldschnitt	1 „	16 „
Franzf. neue Testam. fl. 8° in Leder gebunden	— „	19 „
„ „ „ in 12° „ „ „	— „	12 „
„ „ „ „ 12° in Halbleder geb.	— „	12 „
„ „ „ „ 12° mit Goldschnitt	— „	36 „
„ „ „ mit Psalm in Leder gebunden	— „	18 „
„ „ „ „ „ „ Halbleder geb.	— „	15 „
„ „ „ „ „ mit Goldschnitt	— „	42 „
Londoner n. Test. deutsch m. Psalm mit Goldschnitt	— „	27 „
„ „ „ „ ohne Psalm „ „	— „	24 „
Kistemaker n. Test. kath. „ „ in Leder gebunden	— „	18 „
„ „ „ „ „ „ mit Goldschnitt	— „	40 „
Münchner „ „ „ „ „ in Leder gebunden	— „	20 „
v. Eysche „ „ „ gr. 6° „ „ „	— „	20 „
„ „ „ „ fl. 8° „ „ „	— „	20 „
„ „ „ „ „ 8° mit Goldschnitt	— „	40 „
„ „ „ „ in 12° in Leder gebunden	— „	12 „
„ „ „ „ „ 12° mit Goldschnitt	— „	36 „
Franzöf. Bib. v. Martien gr. 8° „ „	3 „	48 „
„ „ „ „ in 12° „ „	2 „	6 „
„ „ v. Ostermald „ 12° „ „	1 „	30 „
„ „ v. Sacy gr. 8° „ „	2 „	24 „
Franzöf. neu. Testam. v. Ostermald gr. 8° in Leder geb.	— „	45 „
„ „ „ „ in 32° mit Goldschn.	— „	27 „
„ „ „ „ „ 48° „ „	— „	21 „
Italienische Bibeln von Martini gr. 8° in Leder geb.	2 „	48 „
„ „ Diodati in 12° „ „ „	2 „	— „
Italien. neu. Testam. von „ „ 32° mit Goldschn.	— „	30 „
Englische Bibeln Small Pica in 8° mit Goldschnitt	3 „	— „
„ „ Brevier „ 8° „ „	1 „	48 „
„ „ Mission „ 12° „ „	1 „	54 „
„ „ Pearl mit Paral. „ 12° „ „	1 „	48 „
„ „ Ruby „ 12° „ „	— „	54 „
„ „ „ „ 12° in Leder geb.	— „	48 „
„ „ Pearl „ 12° mit Goldschn.	— „	30 „
Englische neue Testamente Minion in 24° mit Goldschn.	— „	21 „
„ „ „ Ruby „ 32° „ „	— „	18 „
„ „ „ Diamond „ 48° „ „	— „	11 „
Hebräische Bibeln gr. 8°	3 „	30 „
Deutsche und franz. neue Testam. gr. 8°	3 „	12 „

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 5. November.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Brigadier zu Pferd Johann Nepomuk Scharl der Gendarmerie-Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München wegen besonderer Auszeichnung bei gefährlichen Arrestirungen, sowie wegen des bei Ausmittlung und Verhaftung der Raubmörder des Professors Schwarz bewiesenen muthvollen und umsichtigen Benehmens, ferner dem Gefängnißwärter Schmelger zu Neustadt an der Hardt in Anerkennung der während des Aufstandes in der Pfalz von ihm bewiesenen Treue und Anhänglichkeit und bethätigten persönlichen Entschlossenheit, beiden das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone huldvollst zu verleihen; hierauf den Landgerichts-Aktuar Johann Friedrich Kraus von Markt Erlbach auf den Grund des §. 22 lit. b der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen und zum Landgerichtsaktuar zu Markt Erlbach den gewürften Rechtspraktikanten Johann Karl Fr. W. Zahn aus Creussen, dermal zu Weiden allgnädigst zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** München, 3. Nov. XVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserem gestrigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Hr. Thinnes: Alle bisherigen Anträge in vorliegender Frage gingen im Wesentlichen von einem und demselben Grundsatze aus; er könne sich daher bis jetzt für keinen derselben entscheiden, da er in einem jeden derselben etwas zu loben und zu tadeln fände. Er wolle zunächst die Fragen, die alle diese Anträge behandelten, nämlich das Verhalten des Ministeriums in der Vergangenheit einer Kritik zu unterwerfen und sein Verhalten in der Zukunft bezüglich der deutschen Frage zu bestimmen, näher beleuchten. Der erste Punkt auf den wir hiebei stoßen, sei das Verhalten unseres Ministeriums in der preußischen Verfassungsangelegenheit; der zweite das Verhalten desselben in den Verhandlungen mit Oesterreich; der dritte das Verhalten desselben bei der Konstituirung der neuen provisorischen Centralgewalt, und endlich der vierte die trüben Aussichten in die Zukunft. Was den ersten Punkt anbelange, so könne er das Verhalten des bayerischen Ministeriums nur billigen, daß es dem Dreikönigsbündnisse nicht beigetreten. Man mache dem Ministerium zwar den Vorwurf, daß es so schnell die desfallsigen Verhandlungen mit Preußen abgebrochen, allein das Beispiel Sachsens und Hannovers lehre, was Bayern von einem derartigen Anschlusse zu erwarten gehabt habe. Uebergehend auf den zweiten Punkt, so hätten die dem Ausschusse vorgelegten Aktenstücke ihm die Ueberzeugung verschafft, daß Bayern mit Oesterreich die Unterhandlungen auf eine Weise geführt, wie es der Stellung jenes Staates angemessen gewesen wäre. Bayern habe vor Allem dahin gewirkt, Oesterreich aus seiner passiven Haltung gegenüber von Deutschland zu reißen, und zu nambaften Konzessionen gegen dasselbe zu vermögen. Daß Bayern hiebei nicht Alles erreicht habe, was es erstrebte, sei nicht seine Schuld — jedenfalls sei aber die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt, wodurch eine unheilvolle Spaltung Deutschlands vermieden worden, die Frucht seiner Bemühungen. Diese Centralgewalt habe übrigens in keiner anderen Form zu Stande gebracht werden können, denn Preußen wäre jedenfalls gegen eine Betheiligung Bayerns an derselben gewesen, so wie Oesterreich gegen jene eines der der übrigen norddeutschen Staaten. Der Hr. Redner widerlegt nun die verschiedenen Befürchtungen, die sich an die Bildung jener provisorischen Centralgewalt knüpften, von denen er jedoch jene, daß letztere wohl länger als bis zum 1. Mai des kommenden Jahres andauern werde, nicht völlig unbegründet findet, für welchen Fall übrigens Bayern ohnehin seinen Rücktritt sich vorbehalten habe. Redner glaubt schließlich allen bisherigen Anträgen beistimmen zu sollen, und selbst jenem des Hrn. Kirchgeßner, falls sich derselbe zu einer den Umständen entsprechenden Modifikation desselben verstehen würde. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er finde es sehr bezeichnend, daß unsere Berathungen über die deutsche Frage an dem Tage begonnen, welchen die gesammte Christenheit dem Andenken ihrer Verstorbenen widme. Auch wir stünden am Grabe einer theuern Verstorbenen, nämlich jener Hoffnung, welche sich im vorigen Jahre als glänzendes Meteor erhob, und in die Grube stieg, um der näheren oder ferneren Auferstehung gewärtig zu sein. Redner geht hierauf über auf eine kritische Beleuchtung der gestrigen Rede des Freiherrn von Lerchenfeld, so wie jener des Herrn von Lassaulx, und kömmt auf das Wesen der vorjährigen Bewegung zu sprechen, welches seiner Ansicht nach, einfach der Kampf des erwachten, unerstickten Volksgefühles gegen eine unnatürliche Staatenbildung und Bevormundung, der Kampf des gesunden Menschenverstandes gegen die verschiedenen Formen der Bureaukratie gewesen sei. Nach einer kurzen Digression auf die neueren Verhältnisse Italiens und Frankreichs beginnt sofort Redner in einem umfassenden Vortrage die Geschichte der deutschen Nationalversammlung von dem Zeitpunkte des Vorparlamentes an bis auf die Auflösung des Rumpfparlamentes in Stuttgart zu beleuchten, um alsdann auf die heutige Lage Deutschlands und die bedrohte Stellung der mittlern und kleinern deutschen Staaten Angesichts der großen Truppenanhäufungen Preußens und Oesterreichs überzugehen. Hr. Redner ist der Meinung, daß Bayern schon seit dem Monate April l. J. eine verfehlte Politik eingeschlagen habe, indem es lieber die dritte im Bunde der deutschen Großmächte sein als an der Spitze der kleineren deutschen Staaten stehen wollte. Bei dieser Gelegenheit berührt der Herr Fürst die verschiedenen günstigen Gelegenheiten, welche sich seiner Ansicht zufolge Bayern dargeboten hätten, um an die Spitze des konstitutionellen Deutschlands zu treten, die jedoch von dem gegenwärtigen Ministerium unbenützt gelassen worden seien. — Hr. Redner ist schließlich gegen einen motivirten Uebergang zur Tagesordnung, indem er hierin lediglich eine Billigung der Politik des Ministeriums erblicke, und erklärt sich eventuell für einen einfachen Uebergang zu derselben. — Nachdem hierauf die HH. Dr. Heine und Lassaulx noch das Wort zu einer Berichtigung des Vorredners ergriffen hatten, — der Erstere insbesondere um sich gegen den Vorwurf von Ausfällen gegen die deutsche Nationalversammlung in seiner gestrigen Rede zu verwahren, wobei er übrigens von dem Hrn. Fürsten v. Wallerstein die beruhigende Versicherung erhielt, daß er (Hr. Dr. Heine) gar nicht gemeint gewesen sei — nahm Hr. Forndran das Wort: Er vertheidige vor Allem den Ausschußantrag und die Politik des bayerischen Ministeriums gegen die ihm von dem Fürsten v. Wallerstein gemachten Vorwürfe. Bezüglich der Interimsfrage sei es jedoch von der bayerischen Regierung nicht wohl gethan gewesen, desfalls die Kammern nicht zu befragen. Hr. Redner glaubt, daß es zu den wesentlichen Rechten der hohen Kammer gehört habe, darüber gefragt zu werden, um ihre Meinung und Zustimmung zu ertheilen — andererseits sei er aber der Ueberzeugung, daß eine Unmöglichkeit vorlag, diese Zustimmung zu erholen. Es habe sich nicht von der Kammer Bayerns allein gehandelt. Sei diese Zustimmung überhaupt nothwendig, so müsse sie von den sämmtlichen Kammern Deutschlands erholt werden, und dafür liege eine wahre Unmöglichkeit vor. Die bayerische Regierung habe handeln müssen, und daß sie gehandelt habe, sei nach seiner Ansicht als Recht zu erkennen. Ob sie hinterher nicht die Billigung der Kammer hätte erholen sollen, das sei eine andere Frage; übrigens das Gebot der Nothwendigkeit entscheide hier, und werde nach seiner Ueberzeugung auch bei der Abstimmung entscheiden. Eine weitere Betrachtung sei folgende: Mit tiefer Entrüstung habe er aus dem Vertrage vom 30 Sept. l. Js. entnommen, daß die beiden Großmächte bei dessen Abschluß ganz und gar vergessen hätten, daß die abtretende provisorische Centralgewalt hervorgegangen sei aus der freien Wahl des Volkes, hervorgegangen zu einer Zeit, wo die Schwäche der Regierungen nur durch diese Wahl gestützt werden konnte. Tief berührt habe ihn, daß selbst der Erzherzog-Reichsverweser in seiner Abdankungs-Urkunde dieser Entstehung seiner Gewalt ebenfalls nicht gedacht habe. Er glaubte, daß diesem Gefühle ein Ausdruck gelieben werden müsse, und habe es deshalb gesagt. Hr. Redner empfiehlt schließlich der Kammer seinen zu dem Ausschußantrage vorgeschlagenen Zusatz zur Annahme und motivirt gedachtes Amendement in kurzen Umrissen. — Hr. Dr Sepp: Auch er glaube, daß die vorliegende Frage lediglich eine Frage der Macht sei und stimme in dieser Beziehung dem von Hrn v. Lassaulx Gesagten bei. Uebrigens halte er Bayern für berufen, noch eine große geschichtliche Rolle zu spielen — es werde künftighin die Wagschale des Gleichgewichts zwischen den beiden deutschen Großmächten zu halten haben, und zu welcher dieser Mächte es sich neige, immer werde ein entschiedenes Uebergewicht beider verbundenen Staaten über alle übrigen Deutschlands die nothwendige Folge sein. Hr. Redner vertheidigt hierauf Bayern vor dem Vorwurfe, daß es eine napoleonische Schöpfung sei, indem er geschichtlich nachweist, daß sich solches eben so gut von Preußen sagen ließe. Bayern müsse jedenfalls stets gerüstet stehen, um sich eine achtunggebietende Stellung zu sichern, und dürfe sein Heerwesen nicht mehr so in Verfall gerathen lassen, wie es bis zum März v. Js. der Fall gewesen. Im Laufe seines Vortrages richtet Herr Redner an die Mitglieder der linken Seite des Hauses die Bitte, durch ihren Einfluß in den März- und Arbeiter-Vereinen Alles zu vermeiden, wodurch eine längere Okkupation Badens durch die preußischen Truppen gerechtfertigt werden könnte. Nach seiner Ansicht dürfe Bayern nicht länger mehr bei dem preußischen Zollverein verbleiben, sondern müsse einen neuen Zollverein mit Oesterreich zu schließen versuchen. Hr. Redner ist schließlich für den Antrag des Ausschusses. — Nachdem hierauf die HH. v. Steinsdorf, Moser und Demel in verhältnißmäßig kürzeren Vorträgen die bisherige Politik des bayerischen Ministeriums gebilligt und dem Ausschußantrage beigestimmt hatten, schlägt Hr. I. Präsident, da die Tageszeit schon ziemlich weit vorgerückt, die Vertagung der Debatte auf den nächsten Tag vor, wogegen jedoch Hr. Thinnes mit dem Bemerken Einsprache erhebt, daß man zwar in der Nationalversammlung zu Frankfurt eben nicht sehr fromm gewesen, aber so weit doch nicht gegangen sein, an einem Sonntage Sitzung zu halten. Hr. Prinz stimmt dem Vorredner bei, und schlägt vor, die Debatte bis auf Montag zu vertagen, aber solche heute noch eine Weile fortzusetzen. Hr. Präsident läßt über diesen Antrag abstimmen, und er erhält die Majorität der Kammer. Sofort ergreift das Wort, unter allgemeiner Spannung des Hauses Hr. Döllinger: Die Frage, die uns beschäftige, sei wiederholt als eine Frage der Macht bezeichnet worden. Sie sei allerdings eine solche, gleichwohl aber glaube

er, daß das Reden hierüber keineswegs überflüssig erscheine, da es auch noch eine höhere Macht gebe als die physische, nämlich die geistige und moralische. Und gerade durch letztere sei Bayern vorzugsweise berufen in vorliegender Frage den Ausschlag zu geben. Die Bedingung einer solchen moralischen Macht sei aber offenbar jene Eintracht, jenes Einverständniß zwischen den Repräsentanten des bayerischen Volkes und seiner Regierung, ohne welche wir nicht hoffen könnten mit Nachdruck in die Geschicke unsers deutschen Vaterlandes einzugreifen. Wenn je das Sprichwort Geltung habe: „Eintracht gibt Macht" — so habe es solche im gegenwärtigen Momente. Gleichwohl sei die Kammer aber und zwar in einer höchst derben Rede (des Hrn. Fürsten Wallerstein) aufgefordert worden, durch ihren Beschluß der bayerischen Regierungen in einem Moment, wo sie nie mehr als eben jetzt der Unterstützung bedürfe, dieselbe nicht zu gewähren; ja sie sei sogar aufgefordert worden, die entschiedenste Mißbilligung des ganzen bisherigen Verfahrens des Ministeriums in der einen oder andern Form offen auszusprechen. Das sei ja doch gewiß der Kern des ganzen Vortrages des Hrn. Fürsten gewesen. Derselbe habe uns eine Art von Drama vorgeführt, in welchem 2 Personen als Hauptschuldige vorkommen. Der erste und größte Verbrecher in diesem Trauerspiele sei der fürstlichen Darstellung zufolge offenbar Oesterreich, nach ihm komme als nächster schwer Angeschuldigter Bayern oder vielmehr das bayerische Ministerium. Die Kammer habe gehört, wie der Herr Fürst in seiner Darstellung vortheilhaft Licht und Schatten vertheilt, wie er ihr zuerst ein Gemälde von der deutschen Bureaukratie entworfen habe, ein Gemälde, dessen Treue, Wahrheit und Aehnlichkeit er seine vollste Anerkennung zollen müsse. Der Herr Fürst habe dieses Gemälde mit um so größerer Wahrheit entwerfen können, als er von sich sagen konnte: „cujus pars magna fui" und wenn nicht auf dem dunklen Grunde jenes Gemäldes so viele Anklagen nach anderer Seite hin gerichtet wären, so könnte man diesen Vortrag „Bekenntnisse eines vormaligen Chef und Meisters der bayerischen Bureaukratie" nennen. — Der weitere Vortrag des Hrn. Redners besteht nun aus einer Reihe mit glänzender Dialektik geführter Widerlegungen der Fürst Wallerstein'schen Rede. Wir kommen auch darauf zurück. Hr. Redner stimmt schließlich für den Ausschußantrag und bekämpft die Amendements der HH. Baur und Kirchgeßner. — Hr. Fürst v. Wallerstein ergreift hierauf zur Widerlegung das Wort: Der Vorredner habe ihn gewissermaßen als die Inkarnation der Bureaukratie bezeichnet. Er erlaube sich daher an denselben die Frage zu richten, ob er kenne, was in den Jahren 1832 bis 1837 geschehen, um die bureaukratischen Formen zu lösen, und insbesondere die Verordnungen vom 29. Dez. 1836? — Hr. Döllinger: Er habe darauf nur zu erwiedern, daß unter dem Ministerium des Herrn Fürsten Wallerstein allgemein die Ansicht verbreitet gewesen, daß die bureaukratischen Formen, weit entfernt gelockert worden zu sein, eher noch straffer angezogen wurden, daß eine Vervielfältigung des schreibenden und verwaltenden Personals stattgefunden habe, und er (Redner) sich nur verwundern müsse, zu hören, daß damals in Bayern eine Lösung der bureaukratischen Bande — freilich wie Herr Fürst vorsichtig hinzusetze — erst vorbereitet werden sollte. — Nachdem hierauf noch Fürst v. Wallerstein abermals das Wort zur Widerlegung ergriffen und auch Hr. Jafel sich noch gegen mehrere seiner Behauptung zufolge irrthümliche Auffassungen einer früheren Rede durch Hrn. Döllinger verwahren zu müssen glaubte, wurde die Fortsetzung der Debatte von dem Hrn. I. Präsidenten dem Kammerbeschluß gemäß auf kommenden Montag vertagt und die Sitzung um 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Ist die Berufung eines Reichstages rechtlich zulässig, so lange nicht eine allgemein anerkannte Reichsverfassung besteht?

Wir haben bereits in dem Artikel vom 30. v. M. „die k. preußische Regierung und das deutsche Bundesrecht," Beilage zu Nr. 259 dieser Blätter nachgewiesen, daß die Aufstellung und Einführung einer neuen Bundes- oder Reichsverfassung durch einen Theil der Mitglieder des Bundesvereines rechtlich unzulässig und ohne offenbaren Bundesbruch und unbestreitbare Rechtsverletzung nicht ausführbar ist.

Das Gegentheil könnte nur unter der Annahme behauptet werden, daß in Folge der durch die Ereignisse des Jahres 1848 herbeigeführten Veränderung in der organischen Einrichtung des Bundes, dieser selbst und mit ihm das ganze Bundesrecht jeden Rechtsbestand verloren habe; allein daß eine solche Annahme rechtlich durchaus unbegründet und unstatthaft ist, darüber kann bei keinem Rechtskundigen auch nur der mindeste Zweifel bestehen, da es klar ist, daß ein von allen Bundesgenossen als unauflöslich erklärter Verein rechtsgiltig nie aufgelöst, noch von einzelnen Bundesgliedern als aufgelöst erklärt werden kann, da es ferner nicht minder unzweifelhaft ist, daß, abgesehen von solcher ausdrücklicher Erklärung der Unauflöslichkeit, kein gemeinrechtlicher oder völkerrechtlicher Verein gelöst, oder seine Grundverfassung aufgehoben oder abgeändert werden kann, ausser mit Zustimmung aller, die diesen Verein geschlossen haben, und da es endlich ebenso unzweifelhaft ist, daß, wenn mit allseitiger Zustimmung aller Betheiligten Aenderungen in der Grundverfassung des Vereines oder Bundes beschlossen und eingeführt worden sind, jene Grundverfassung an sich doch in rechtlicher Giltigkeit fortbestehe, und insbesondere diejenigen in den ursprünglichen Vereins- oder Bundesverträgen begründeten Rechte und Pflichten der Bundesglieder nach wie vor ihre Giltigkeit behaupten, welche durch jene Abänderungen nicht berührt wurden.

Es steht demnach als unbestreitbarer Satz fest: der deutsche Bundesverein, die Bundesverträge, auf welchen sein Rechts-System beruht, das durch diese Bundesverträge geschaffene Bundesrecht, und die in diesem begründeten Rechtsverhältnisse der Bundesglieder sind und bleiben in ihrer Wesenheit so lange in Kraft, als nicht mit Zustimmung aller Bundesglieder an deren Stelle neue Verträge, ein neues Bundes-Recht, eine neue Bundes-Verfassung getreten sein werden.

Hieraus folgt von selbst der weitere Satz, daß, wenn die bisherigen Rechtszustände im Bunde, die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Bundesgesammtheit und der einzelnen Bundesglieder verändert, modifizirt, umgestaltet werden sollen — dies jedenfalls nur mit Zustimmung aller Bundesglieder rechtsgiltig geschehen kann, daß sonach jene Bundes-Glieder, welche eigenmächtig und gegen die ausdrückliche Erklärung der Uebrigen irgend eine Veränderung der bisherigen Bundesverfassung und des bestehenden Bundesrechtes beschließen und ausführen wollen, — sich einer offenbaren Verletzung ihrer Bundespflichten, einer unzweifelhaften Rechtswidrigkeit schuldig machen, daß sie mit einem solchen Schritte die Bahn des Rechtes verlassen und in jene des Umsturzes und der Rechtslosigkeit einlenken.

Nach diesen Rechtsgrundsätzen, deren Richtigkeit nicht wohl wird bestritten werden können, wird es nicht zweifelhaft sein, wie der von der k. preußischen Regierung angebahnte Versuch, für einen Theil der Bundesglieder eine neue Reichsverfassung auf den Grund des Entwurfes vom 26. Mai einzuführen, — vom Standpunkte des Rechtes aus zu würdigen und zu beurtheilen ist, namentlich da jetzt der entschiedene Widerspruch mehrerer Bundesglieder vorliegt, einer auf dieser Grundlage konstruirten Reichsverfassung beizutreten.

Preußen beruft sich aber zur Rechtfertigung seines Vorschreitens auf Artikel XI Absatz 3 der Bundesakte, welche besagt: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären," woraus die preußische Regierung folgert, daß, da der von ihr beantragte „Bundesstaat" letzterer Verpflichtung nicht widerstreite, es ihr frei stehen müsse, mit so vielen andern Bundesgliedern, als sich ihr anschließen mögen, ein neues „Bündniß" einzugehen, welches eben die Einführung „ihres Bundesstaates" zum Zwecke habe.

Wir wollen nicht untersuchen, ob irgend ein vernünftiger und haltbarer Grund gedacht werden kann, welcher Mitglieder des deutschen Bundes zu bestimmen vermag, zu ihrer innern oder äußern Sicherheit ein neues „Bündniß" einzugehen, da ihnen doch der rechtlich und faktisch bestehende deutsche Bund (das Interim beweiset diesen Fortbestand unwiderlegbar) in beiden Beziehungen ohnehin jede Rechtssicherheit gewährt, — wir wollen hier eben so wenig erörtern, ob die bezeichnete Stelle der Bundesakte vernünftigerweise auf andere „Bündnisse" bezogen werden kann, als auf solche, welche die ohnehin schon unter sich auf's innigste verbündeten Bundesglieder mit auswärtigen, nicht zum deutschen Bunde gehörigen, Staaten abschließen; — wir wollen endlich nicht näher prüfen, ob die Berufung eines sogenannten „Reichstages" in der Art und Weise, wie dieselbe von Preußen beabsichtigt wird, nicht geeignet wäre, die Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesglieder zu gefährden? — wir begnügen uns vielmehr, daran zu erinnern, daß nach Art. VII. Abs. 4 der Bundesakte, in den Fällen, wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum etc. ankömmt, ein Beschluß nur durch Stimmeneinhelligkeit der Bundesversammlung, d. h. durch allseitige Einwilligung aller Bundesglieder gefaßt werden konnte, so lange die Bundesversammlung bestand, und daß diese allseitige Einwilligung aller Bundesglieder auch nach Aufhebung der Bundesversammlung unbedingt nothwendig ist, wenn über einen der vorbezeichneten Gegenstände ein rechtsgiltiger Beschluß zu Stande kommen soll; wir weisen schließlich auf den Art. IV. der Wiener Schlußakte hin, nach welchem selbst die von der Bundesversammlung, beziehungsweise von der Gesammtheit der Bundesglieder — zur Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte zu fassenden Beschlüsse mit dem Geiste der Bundesakte nicht im Widerspruche, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen sollen!

Nach diesen grundgesetzlichen Bestimmungen, deren Giltigkeit von Preußen nicht wird bestritten werden können, ist es sicherlich über allen Zweifel erhaben, daß die Annahme der k. preußischen Regierung, sie könne, ohne Verletzung des Bundesrechtes und ihrer Bundespflichten, für einen Theil Deutschlands die von ihr beantragte Reichsverfassung einführen, und zu diesem Zwecke einen „Reichstag" berufen, eine durchaus irrige und unbegründete ist; daß vielmehr die einseitige und eigenmächtige Berufung eines solchen „Reichstags" durch Preußen ein offenbares Attentat auf den Bund, eine unläugbare Verletzung der Bundespflichten Preußens wäre!

Preußen beruft sich aber endlich noch auf die Nothwendigkeit, „die von den Regierungen dem deutschen Volke gegebenen feierlichen Zusicherungen zu verwirklichen und einen wahren „Bundesstaat" mit Volks-Vertretung zu begründen."

Wir verkennen nicht den über alles Lob erhabenen Eifer Preußens in der bezeichneten Richtung (obwohl Manche behaupten wollen, es liege Preußen viel mehr an dem unverzüglichen Inslebentreten des Abschnitts III. seines Verfassungs-Entwurfes als des hervorgehobenen Abschnitts IV.) — glauben aber doch von dem Rechtlichkeitsgefühl und dem Rechtssinne aller andern deutschen Regierungen nicht minder mit voller Zuversicht erwarten zu dürfen, daß auch sie mit Vergnügen bereit sich zeigen werden, die dem deutschen Volke gegebenen feierlichen Zusicherungen zu erfüllen — und sind der Meinung, daß dieser große Zweck hauptsächlich nur deshalb noch nicht erreicht werden konnte, weil eben von Preußen Bedingungen aufgestellt und aufrecht erhalten werden, welche hiemit geradezu unvereinbar sind, so wie daß der von Preußen eingeschlagene Weg gerade der am wenigsten geeignete ist, um die endliche und schleunige Erfüllung jener Zusicherungen herbeizuführen!

Aus allem Vorbemerkten folgt, daß, wer es wahrhaft redlich mit der deutschen Sache meint, wer die Entwickelung und Ausbildung unseres deutschen Verfassungswerkes auf dem allein gedeihlichen und Segen bringenden Wege der Ordnung und Gesetzlichkeit begründet sehen will, wer endlich die Zukunft des deutschen Gesammtvaterlandes nicht neuen schweren Gefahren und unausbleiblicher gänzlicher Zerrüttung preisgeben will — die Berufung eines „Reichstages“ für einen Theil von Deutschland nun und nimmermehr billigen und — sollte sie gleichwohl versucht werden — zu dessen Beschickung in keiner Weise mitwirken kann.

München, den 1. November 1849. γ.

Der Manning'sche Prozeß.

London, 27. Okt. Ein Criminalprozeß, welcher in England eine fast fieberhafte Spannung erregt hat, ist gestern beendigt worden. Er bildet den Mittelpunkt aller Gespräche und verdient daher eine kurze Aufzeichnung auch in diesen Blättern. Die blutige Geschichte, welche ihm zu Grunde liegt, ist einfach genug. Ein paar Menschen, welche eine Zeitlang mit den vornehmsten Kreisen in Berührung gestanden haben, der Kammerdiener eines Lords und die hübsche schweizerische Zofe der Herzogin von Sutherland, verheirathen sich und errichten von ihren Ersparten in London, in Vermondsey-Street als Mr. und Mrs. Manning eine Art Hotel Garni. Die Frau beginnt einen Liebeshandel mit einem jovialen, gutmüthigen Junggesellen Namens O'Connor, der ein hübsches Vermögen und eine gute Stelle beim Zollwesen hat. Freigebig und arglos wird er von dem abgefeimten Ehepaare weidlich ausgebeutet, bis dem letztern der verruchte Gedanke kommt durch einen Mord sich in den Besitz des ganzen Vermögens des verliebten Zollbeamten zu setzen. Eines Tages ist O'Connor verschwunden; acht und vierzig Stunden vergehen ehe seine Kollegen nach ihm forschen. Seine Hauswirthin sagt aus, daß Mrs. Manning, wie es häufig der Fall war, auf O'Connors Zimmer gewesen sei und sein Schreibpult untersucht habe. Die Polizei wird benachrichtigt; Mannings Wohnung wird aufgesucht, das Ehepaar ist nicht mehr da. Man durchsucht das Haus, aber man entdeckt keine Spuren von dem Vermißten. Da entdeckt ein Polizeidiener, daß ein Fließ im Fußboden der Küche nicht kunstgerecht eingemörtelt ist; man hebt das Fließ aus, man gräbt nach und findet zwei Fuß tief unter der Erde die nackte Leiche des Vermißten, die sogleich an einem falschen Gebiß erkannt wird. Der Schädel zeigt eine Schußwunde und Spuren von Hammerschlägen; daß ein furchtbares Verbrechen verübt ist, leidet keinen Zweifel mehr. Durch ein zärtliches Billet verlockt, hat das unglückliche Schlachtopfer sich den verrätherischen Gastfreunden in die Hände geliefert, welche, als er sich mit ihnen zu Tische setzte, schon entschlossen waren, daß er nicht mehr ihr Haus verlassen solle. Gleich nach dieser Entdeckung entwickelte die Londoner Polizei mit seltener Großartigkeit alle Mittel, welche diesem unerreichten Institute zur Verfügung stehen, um die muthmaßlichen Mörder zu ergreifen. Die Telegraphen spielten, Kriegsdampfböte setzten den letztabgesegelten amerikanischen Packetböten nach, Polizeiagenten gingen nach Wales, nach Irland, nach Schottland, nach Frankreich. Einem Polizei-Inspektor gelang es mit einem Aufwande unglaublichen Scharfsinns den Flacker zu entdecken, welcher Mrs. Manning am Morgen nach der Mordthat gesehen hatte; er hatte sie nach der Nordbahn gebracht. Der Faden war gefunden; am Bahnhofe erfuhr man daß eine Mrs. Manning werthvolles Gepäck theilweise nach Edinburgh hatte einschreiben, theilweise an Ort und Stelle deponirt hatte. Das letztere ward untersucht, und siehe da, es enthielt einen bedeutenden Theil des O'Connor'schen Vermögens. Nun flog der Verhaftsbefehl auf den Schwingen des elektrischen Funkens nach Edinburgh, und ehe zwei Stunden vergingen war in London die Antwort: „Mrs. Manning ist verhaftet!“ Die abgefeimte Spitzbübin hatte einem Edinburgher Banquier Staatspapiere zum Verkauf angeboten, sie hatte diesem ihr Hotel angegeben, und der Banquier war zufällig gerade auf dem Polizeiamte, als die Londoner Depesche anlangte. Als man die Mörderin verhaftete, las sie gerade in der „Times“ den Bericht von ihrer Blutthat! — Dem weit minder verschmitzten Manne gelang es mehrere Wochen sich den unermüdlichsten Nachforschungen zu entziehen. Endlich entdeckte man ihn auf der Insel Jersey. Er suchte sogleich alle Schuld auf seine Frau zu schieben, welche, so lange sie ihren Mann frei wußte, mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart ihre Unschuld darzuthun gesucht hatte. Am Mittwoch begann unter einem beispiellosen Andrange des Publikums der peinliche Prozeß gegen die beiden Gatten vor dem hiesigen Kriminalhofe; gestern wurde das Verfahren beendigt. Einer so erschütternden Scene hatten wenige je beigewohnt. In dem überfüllten Saale hörte man fast die Herzen pochen, als nach einstündiger Berathung die Jury wieder eintrat. Sie fand beide Angeklagte schuldig. Nun erfolgte jene ergreifende Ceremonie der Urtheilsprechung, welche in englischen Gerichtshöfen, so stereotyp sie ist, immer von neuem alle Anwesenden bis ins Innerste erschüttert. Der Richter Creswell setzte die „schwarze Mütze“ auf und sprach:

„Frederick George Manning und Maria Manning“, — aber hier unterbrach ihn die Mörderin mit einem wüthenden Redestrome: sie sei eine Fremde, sie könne eine Fremdenjury verlangen; man habe sie behandelt wie ein wildes Thier; sie sei unschuldig; ihren Mann würde sie eher ermordet haben als diesen guten, lieben O'Connor; ein schutzloses Weib stehe sie da, u. s. w. Der Richter hub von neuem an; da schrie sie: „Nein, ich will's nicht hören; ich will hier nicht länger bleiben!“ und sie versuchte fortzueilen. Man mußte sie gewaltsam festhalten, und der Richter sprach:

„Frederick George Manning und Maria Manning, ihr seid von einer einsichtsvollen und sorgfältigen Jury, nach der genauesten Erwägung schuldig gefunden worden des vorsätzlichen Mordes, und ich glaube kein vernünftiges Wesen hätte einen andern Spruch finden können. Unter allen Umständen ist Mord das furchtbarste Verbrechen, aber der Mord, dessen ihr überwiesen seid, ist der kaltblütigste, berechnetste, von dem ich je gehört habe. Unter dem Vorwande der Zärtlichkeit ward der unglückliche Mann nach dem Orte gelockt, wo sein Grab vorher schon gegraben war, ihn aufzunehmen, und dann ward die grauenhafte That verübt, auf die ihr seit Tagen und Wochen gesonnen hattet. Man hat gesagt, euer Schlachtopfer habe einen lasterhaften Lebenswandel geführt. Ich weiß es nicht, aber es ist klar, daß ihr ihn tödtetet ohne Warnung, ohne Vorbereitung; ohne eine Frist um Vergebung für seine Sünden zu flehen, sandtet ihr den Unglücklichen zu seiner letzten Rechenschaft. Das Gesetz, barmherziger als ihr, gibt euch Zeit zur Reue und zur Vorbereitung. In dieser Welt ist keine Hoffnung mehr für euch; so ermahne ich euch, denn Gnade im Himmel zu suchen. Nach diesem Rathe hab' ich nur noch über euch beide die schreckliche Strafe des Gesetzes auszusprechen, welche ist, daß ihr von hier sollt genommen werden zu Ihrer Majestät Gefängniß in der Grafschaft Surrey und sollt von dort gebracht werden nach einem öffentlichen Hochgerichte und daselbst am Halse aufgehängt werden, bis ihr todt seid, und daß nach eurem Tode eure Leiber sollen begraben werden innerhalb der Mauern des Gefängnisses, darin ihr zuletzt verwahrt worden seid. Und möge Gott euren sündigen Seelen gnädig sein!“

Während dieser feierlichen Anrede wollte Mrs. Manning zweimal den Richter heftig unterbrechen; als er schwieg, fuhr sie auf und mit dem Rufe: „Mylord, ich bin nicht Eure Landsmännin, daß Ihr mich so behandelt!“ warf sie eine Handvoll Haare, die man vor ihrem Sitze ausgebreitet hatte, mitten unter die Richter. Dann schrie sie: „Schändliches England!“ und folgte wankend den Schließern in's Gefängniß. Während dieser furchtbaren Scene blieb Mr Manning völlig unbewegt; stumpf und mechanisch ließ er sich hinwegführen. (W. Z.)

Deutschland.

Bayern. Von der Rezat, 30. Okt. Auch seit seinem Rücktritte in den Privatstand liebt Herr Hein. v. Gagern, von Zeit zu Zeit eine Demonstration zu machen, um an die Fortdauer seiner Sorge für deutsche Staatseinheit zu erinnern. So wenig die Berechtigung hierzu überhaupt einem public character, wie er ist streitig gemacht werden kann, so bemerkenswerth ist seine am 17. Okt. zu Bremen im großen Saale der Union gehaltene Rede, bemerkenswerth schon durch das Stillschweigen, welches die „Deutsche Zeitung“ hierüber beobachtet. Auf das Bestreben des Redners, seinem größtentheils aus Bremer Handelsherrn und Pastoren bestandenem Auditorium sich und die Seinigen, als „konservativ gesinnt“ darzustellen, wollen wir hier kein besonderes Gewicht legen und ebenso wenig auf seine sehr feine und späte Unterscheidung zwischen der Volkssouveränetät und der von ihm in der Frankfurter Paulskirche proklamirten Nationalsouveränetät. Aber wichtig für die Zeitgeschichte sind die Aufschlüsse, welche die Rede über das Verhältniß des Herrn v. G. zu seiner eigenen parlamentarischen Partei gibt. Bisher war man gewohnt, den vorigen Präsidenten des Reichsministeriums als Führer derjenigen zahlreichen Fraktion der deutschen Nationalversammlung zu betrachten, deren Angehörige ihn (vor dem Publikum wenigstens) den „besten Mann Deutschlands“ zu nennen pflegen und von ihm erwiderungsweise mit dem Titel der „Besten der Nation“ geehrt werden. Man glaubte ihn einverstanden mit allen erheblichen parlamentarischen Akten seiner „Freunde,“ welche den Verfassungsausschuß der Nationalversammlung beinahe gänzlich, die diesjährigen Versammlungen im „Weidenbusch“ aber ohne alle Einschränkung in ihrer Gewalt hatten. Nach der Rede vom 17. Okt. hingegen stellt sich die Sache ganz anders dar. Hr. v. G. bekennt nun offen, „daß er sehr wohl wisse, wie die Grundrechte gar vieles Verderbliche und Schädliche enthielten.“ Er ist, wie er versichert, „gegen den Kaisertitel gewesen;“ aber seine Freunde sind „darauf bestanden.“ Mit dem Vorschlag des Verfassungsausschusses über den Reichsrath (auf dessen Durchsetzung bekanntlich die „Freunde“ sehr großen Werth gelegt hatten) hat Hr. v. G. „sich niemals zufrieden erklärt,“ weil die diesem Institut angewiesene Stellung eine „unwürdige“ gewesen. Er findet es daher „ganz recht, daß der Reichsrath verworfen wurde.“ Und gleichwohl hat Hr. v. G. in der Paulskirche für Kaisertitel und Reichsrath

wahrt, hat derselbe seine gewichtige Stimme zum Stillschweigen verurtheilt, als es sich darum handelte, theils vor, theils mit der Verfassung die Grundrechte publiziren zu lassen, also mit Einschluß ihrer „verderblichen" Bestandtheile. Weit entfernt, seinen Freunden entgegenzutreten, denen die Grundrechte nur ein „Mattengift" waren, wodurch die Widerstandskraft der deutschen Einzelstaaten gelähmt werden sollte, hat Hr. v. G. als Ministerpräsident dieses Mattengift, und zwar ausdrücklich zu dem eben bemerkten Zwecke, den Köpern der Einzelstaaten mit Gewalt einzugießen gesucht wie sein am 8. Mai d. J. dem Reichsverweser vorgelegtes aber von diesem zurückgewiesenes Programm darthut. Es kann also als konstatirt gelten, daß Hr. v. Gagern nicht nur von der Linken, der er sich am 26. März durch einen förmlichen (aber in Gotha thatsächlich widerrufenen) Pakt verpflichtet hatte, sonder auch von der Weidenbuschpartei in's Schlepptau genommen worden ist, daß dieses vermeintliche Parteihaupt in den wichtigsten politischen Fragen seine Ueberzeugung verhandelt hat an Freunde und Feinde. — Aber wie? Ist Herr v. Gagern nicht ein Mann von Charakterfestigkeit und Wahrheitsliebe? — Ohne Zweifel haben diese Tugenden zu seinem reichen Erbtheile gehört. Aber er hatte das Unglück, in eine geistige Nervenkrankheit zu verfallen, in die Ideologie. Während der nach Ideen handelnde Staatsmann das Wirkliche im Sinne der Idee zu veredeln strebt, sucht der praktizirende Ideologe seine Idee für das Wirkliche zu substituiren, dieses zu Gunsten jenes zu vernichten. Wenn Hr. v. Gagern die in Frankfurt zusammengestellte Reichsverfassung ein „aus endlosen Anstrengungen und Parteikämpfen hervorgegangenes" Werk nennt, so bezeichnet er damit sehr gut seine eigene Situation bei einem Unternehmen, an dessen natürlicher Unmöglichkeit selbst die stärksten sittlichen Kräfte der Unternehmer sich abnützen oder umbiegen müssen. Auch Maximilian Robespierre war ein edler Ideologe, obgleich durch das Aeußerliche seines Erscheinens weit weniger begünstigt, als Heinrich v. Gagern es ist. Die Rolle des Letztern ist — wir fürchten Dies für ihn und für Deutschland — nichts weniger als ausgespielt. (N. Korr.)

Württemberg. — Stuttgart, 3. Nov. Heute tritt der größere ständische Ausschuß hier zusammen, um den Rechenschaftsbericht des engeren Ausschusses, hauptsächlich auch die Legitimationsresultate der neugewählten Kammer zu prüfen. Wie man mit Bestimmtheit hört, wird der nächste Landtag auf den 20. d. M. einberufen werden. Nicht ohne Grund wird vermuthet, daß noch im laufenden Monat der unvermeidliche Konflikt zwischen der sogenannten Revidirenden und dem Ministerium vom 28. Okt. sein vorauszusehendes Resultat, die Auflösung der Revidirenden, erreichen werde. Jedennoch scheint Alles so kurz angelegt, daß die Budgetbewilligungsfrage einige Verlegenheit bereiten könnte, welche indeß nicht auf Rechnung des neuen Kabinets gesetzt werden dürfte, sondern allein von der Halsstarrigkeit der Oppositionsmajorität in der nächsten Kammer herrühren würde. (Ulm. K.)

K. Sachsen. — Dresden, 30. Okt. Die Königin und die Prinzessin Johann werden am 1. Nov. nach Schönbrunn abreisen, wo am 5. Nov. die silberne Hochzeit der Erzherzogin Sophie, ihrer Schwester, Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl und Mutter des Kaisers Franz Joseph, gefeiert werden soll. Auch die Königin von Preußen wird persönlich an dem Feste Theil nehmen. — Heute wurde der Schlußstein zu dem 12. und letzten Bogen der zweiten Elb- und Eisenbahnbrücke, zu der am 21. Okt. v. J. der Grundstein gelegt wurde unter ansprechenden Feierlichkeiten eingesetzt. (L. Z.)

Preußen. — Berlin, 1. Nov. Der König von Preußen hat zur Wahrung seiner Rechte als Agnat einen Protest gegen die in Mecklenburg-Schwerin verkündete Verfassung eingelegt. Auch soll, wie es heißt, von preußischer Seite ein ernstes Bedenken dagegen geltend gemacht werden, daß die mecklenburgischen Truppen auf diese Verfassung vereidigt werden. (N. Pr. Z.)

Paderborn, 26. Okt. Nachdem bereits vor einigen Tagen in Neuhaus blutige Schlägereien zwischen Bürgern und Soldaten vorgefallen, sind gestern Abend auch unsere sonst so friedlichen Straßen der Schauplatz widerwärtiger Scenen gewesen. Die erst neuerdings hieher verlegten Husaren wurden mit Einwohnern handgemein. Trupps mit Stöcken und Säbeln durchzogen die Straßen, und es sind Verwundungen vorgefallen. (Westf. Z.)

Paderborn, 27. Okt. So viel wir erfahren haben, sind 7 Personen verwundet, 4 davon lebensgefährlich. Der Polizeikommissär selbst sank, als er die Husaren beruhigen wollte, von einem Säbelhiebe schwer verletzt zu Boden: man fürchtet um sein Leben. Ein Husar aus einer vorüberziehenden Patrouille soll ihm den Hieb versetzt haben. Nachdem schon gestern Abends die Stadtverordneten in außerordentlicher Sitzung zusammengewaren, aber zu keinem Beschlusse gelangen konnten, haben sie heute einen permanenten Ausschuß ernannt, der alle Mittel, welche die Sicherheit der Stadt erfordert, sofort ergriffen; sie haben bewaffnete Bürger aufgeboten, und zugleich hat Major Scheringer, zeitiger oberster militärischer Befehlshaber in der Stadt, in der Versammlung die Versicherung ertheilt, daß für heute Nichts zu befürchten wäre, weil man die Soldaten zeitig konsigniren würde. (Westf. Z.)

Paderborn, 30. Okt. Die Ruhe ist zu Paderborn nicht weiter gestört worden. Gestern theilte das Militär-Kommando dem Magistrate mit, daß es den Husaren nun wieder gestattet sei, bis 9 Uhr Abends außer der Kaserne zu bleiben, und daß Militär-Patrouillen bis 9½ Uhr die Straßen durchziehen, um jeden Soldaten, der sich etwas zu Schulden kommen läßt, sofort nach der Kaserne zu schicken, erforderlichen Falls zu arretiren — daß sie die Civilpersonen, welche die Patrouillen beschimpfen oder gar thätlich gegen sie werden würden, arretiren und nöthigen Falles von den Waffen Gebrauch machen könnten. — Heute um 1 Uhr Nachmittags sind circa 100 M Kürassiere aus Lippstadt zu Paderborn eingetroffen und mit ihren Pferden bei den Bürgern einquartirt worden. (W. Z.)

Oesterreich. — Se. Majestät der Kaiser haben auf Antrag des Kriegsministeriums mit Allerhöchster Entschließung vom 22. d. M. ein Militär-Verdienstkreuz zu stiften und allergnädigst anzuordnen geruhet, daß damit für dermalen ausnahmsweise nachträglich jene Offiziere zu betheilen sind, denen in den Feldzügen 1848 und 1849, dann bei den in diesem Zeitraume stattgehabten sonstigen Ereignissen die allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben wurde. Dasselbe besteht aus einem silbernen Kreuze mit roth emaillirten Rändern und der Inschrift „Verdienst." Es hat nur Eine Klasse und wird an dem für die Tapferkeits-Medaille vorgeschriebenen Bande getragen. (W. Z.)

* Wien, 2. Nov. Aus Ungarn berichtet man, daß die Anhänglichkeit an die Persönlichkeit des Kaisers eine allgemeine sei und sich von seiner frühern Anwesenheit in Ungarn beschreibt, wo seine glänzende Erscheinung solch' günstigen Eindruck hervorbrachte. Auch der Kaiser soll sich dessen gern erinnern und bei einer Sitzung des Ministerrathes mit Aufregung geäußert haben: „Ich will selbst hinunter gehen, und haben sie mich vor zwei Jahren so freudig empfangen, so werden sie es auch heute thun."

Frankreich.

Paris, 31. Oktober Abends. Durch eine offizielle Botschaft hat der Präsident der Republik die Nationalversammlung benachrichtigt, daß das bisherige Ministerium nicht mehr bestehe. Man versichert, General d'Hautpoul sei mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Dieses Ereigniß hat große Sensation erregt. (Köln. Z.)

* **Paris**, 31. Okt. Abends. Ein Extrablatt des „Moniteur" enthält die Liste des neuen Ministeriums. Sie lautet: Für den Krieg: General Hautpoul, Auswärtiges: Hr. de Rayneval; Inneres: Hr. Ferdinand Barrot, Justiz: Hr. Rouher, öffentliche Arbeiten: Hr. Bineau; Kultus und öffentlichen Unterricht: Hr. Parieu; Ackerbau und Handel: Hr. Dumas; Finanzen: Hr. Achille Fould; Marine: Kontreadmiral Romain-Desfossés. General Hautpoul ist interimistisch mit dem Portefeuille des Aeußern betraut.

Niederlande.

Amsterdam, 31. Okt. Der „Staats-Courant" meldet heute offiziell die Bildung des neuen Ministeriums, welches in folgender Weise zusammengesetzt ist: Inneres: J. R. Thorbecke; auswärtige Angelegenheiten: H. van Sonsbeeck; Justiz: J. T. H. Nederweijer von Rosenthal; Krieg: Generalmajor J. J. van Spengler; Kolonien: C. F. Pabud; Finanzen: P. P. van Bosse. Die Angelegenheiten der reformirten und anderer Kulten sind dem Justizminister und die des römisch-katholischen Kultus dem Minister des Auswärtigen übertragen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 88¼. 4proz. 70⅝. 3proz. 52⅜. 2½proz. 45⅝. Bankaktien 1332. B. 500 fl.-Loose 151½. B. 250 fl.-Loose 105¼. B. — Prinz. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100⅛. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. 85⅝. — Ludwigs-Bahn. 88 — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94⅞. — Bad. 3½proz. 79. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¼. 35 fl.-Loose 32. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89⅜. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 27½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 55. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 93½. 89½. Taunusbahn 297. — Holländ. Integr. 53¼. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 fr.-Loose 33. — Dän. 1½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; dito preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Souvereigns fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Wiener-Börse, 2. Nov. 5% Met. 94¼. G. 94⅝. B. 4% 77 G. 77⅛. B. 2½% 48 G. 48½. B. Bankaktien 1198 G. 1202 B. Loose von 1834 162 G. 163 B. dette v. 1839 113½. G. 114 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 505 G. 510 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pester-Kettenbrücke Aktien 98 G. 100 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12⅛ B. Nordbahn 107½. G. 108 B. Mailänder 81½. G. 82 B. Glogauer 107½. G. 108 B. Pester 76½. G. 77½ B. Linz-Budweiser 204 G. 206 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60 G. 60½ B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 18¼ G. 18½ B. Graf Keglevich Loose 9⅞ G. 10 B. Amsterdam 2 M. — G. 149⅝ B. Augsburg 100 107⅛ G. — B. Bukarest 31 T. S. 262 G. — B. Frankfurt 3 M. 107 G. — B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 3 M. — G. 157¼ B. Livorno 2 M. — G. 106 B. London 3 M. 10.48 G. — B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98⅜ B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 127½ B. Triest 3 M. 4 % G. Kais. Münz-Dukat. 12⅛ % G. detto Rand. 12 % G. Napoleonsd'or 8.40 G. Souvereignsd'or 14.00 G. Russ. Imperiale 8.45 G. Pr. Friedrichsd'or 8.45 G. Silber 2½ % G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 262.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 4 fl.
Halbjährig 8 fl.
Monatlich 1 fl. 36 kr.

Dienstag den 6. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 5. Novemb. XVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. An der Tagesordnung ist: Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des Ausschusses für die deutsche Frage. Die öffentlichen Tribünen und Galerien sind wieder stark gefüllt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Innern, des kgl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, und des Kultus, HH. v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten, v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann; dann die k. Ministerialkommissäre HH. v. Wanner, v. Bezold, Frhr. v. Bechtolsheim und v. Kiliani. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung wird zur Tagesordnung geschritten und Hr. Römmich erhält das Wort. Die Frage der künftigen Gestaltung Deutschlands, haben mehrere Vorredner geäußert, sei eine Frage der Macht; aber hier in der Kammer sei sie eine Frage der Ueberzeugung, und diese müsse man offen aussprechen. Das Ziel der Bewegung des vorigen Jahres sei der Gedanke eines großen, einigen, freien Deutschlands geweien, damit es nicht länger ohnmächtig und ein Gegenstand des Gespöttes für das Ausland bleibe. Daß zur Erreichung dieses Zweckes von Seite der einzelnen Staaten Opfer gebracht werden mußten, sei klar; man möge diese Opfer nun mit einem Namen bezeichnen wie man wolle, man möge sie eine Mediatisirung nennen, er habe nichts dagegen, wolle nicht um Worte streiten. Der Hr Redner geht nun die verschiedenen Phasen durch, welche die deutsche Verfassungsangelegenheit bis jetzt durchzumachen hatte. Nachdem die zu Frankfurt entworfene Verfassung nicht zu Bestand gekommen, hätten sich eine Anzahl Regierungen, um wenigstens etwas zu retten, dem Dreikönigsbündnisse und dem von Berlin ausgegangenen Verfassungsentwurfe angeschlossen. Die bayerische Regierung habe weder die Frankfurter Verfassung noch die des Dreikönigsbundes anerkannt; in beiden erblicke sie Gefahr für die Selbstständigkeit Bayerns. Sie habe festgehalten an dem Anschlusse Oesterreichs, und sich darin selbst durch dessen Erklärungen nicht irre machen lassen, daß es nie einem anderen Staate und seiner Verfassung sich unterordnen könne. Das bayer. Staatsministerium habe aber auch mit großem Scharfblick erkannt, daß, wenn Oesterreich an der Herstellung einer gemeinsamen Verfassung für Deutschland sich betheiligen solle, es vor Allem den Centralisirungsgedanken, wie er sich in der österreichischen Verfassung vom 4. März ausspreche, aufgeben und auf die Provinzialverfassungen, auf den Föderativstaat in seinem Innern zurückkommen müsse. Allein diese Vorstellungen fanden bei den österreichischen Staatsmännern keinen Eingang, und ganz neuerliche Thatsachen beweisen, daß Oesterreich vielmehr an der Idee der Centralisirung festhalte. Es sei erst kürzlich eine „provisorische" Verfassung für Ungarn gegeben worden, die aber in der That eine definitive sei und die Selbstständigkeit Ungarns vollkommen vernichte. Der Hr. Redner ist auch überzeugt, daß Oesterreich in einen engeren Bund mit Deutschland nicht eintreten könne. Auch für die Idee kann er sich nicht begeistern, Oesterreich mit allen seinen Theilen, mit seinen Italienern, Slowaken, ein Ganzes mit Deutschland bilden zu sehen. Die Ausführung dieser Idee erscheine ihm als unmöglich. Die abwartende Politik unseres Ministeriums habe daher keine ersprießlichen Folgen gehabt. Er seinerseits könne dieselbe weder billigen noch mißbilligen. Er könne sie nicht billigen, da man die Kammern nicht um ihre Meinung und Zustimmung gefragt; er könne sie aber auch nicht mißbilligen, weil das Ministerium seine Pflicht zu thun, und sich durch die Sympathien des Volkes getragen glaubte. Was das Interim betreffe, so sei dies eine Nothwendigkeit. Hätte das Ministerium sich demselben nicht gefügt, so wäre es vielleicht dazu gezwungen. Jedenfalls damit nichts gewonnen worden; aber vom Standpunkte der Kammern aus sei es nöthig dagegen Verwahrung einzulegen. In Betreff des Definitivums bemerkt der Hr. Redner, stehen wir auf dem Boden des Ministeriums, nach der Erklärung, welche der Hr. Staatsminister des Aeußern deßfalls neuerlich gegeben habe, daß nemlich dieses Provisorium nicht in ein Definitivum übergehen dürfe, vielmehr für die definitive Verfassung auch die Stimme des Volkes gehört werden müsse. An diesem Mannesworte des Hrn Ministers müsse die Kammer festhalten. Man habe von manchen Seiten die Nothwendigkeit des Anschlusses an Oesterreich plausibel zu machen gesucht durch Herabsetzung Preußens. Der Hr. Redner erklärt sich dagegen, insbesondere von seinem Standpunkte als Pfälzer aus. Dieser Standpunkt könne zwar nicht allein maßgebend sein für das was zu thun, und jeder Pfälzer werde gerne dem Grundsatze huldigen, wie ihn der Dichter ausspreche, indem er sage: „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt"; aber er hoffe, das Ministerium werde nicht aus kleinlicher Leidenschaft dem Vorschlage des Hrn. Sepp folgen und sich vom Zollverein losiagen, dessen hohe Wichtigkeit namentlich für die Interessen der Pfalz der Redner hervorhebt. Es sei bemerkt worden, welche Annehmlichkeit darin liege, des Schutzes einer großen Macht sicher zu sein. Er wolle durch ein Beispiel zeigen, wie es manchmal mit dieser Annehmlichkeit bestellt sei. Er erinnere hier nur an ein vor mehreren Jahren vorgekommenes Zerwürfniß zwischen Griechenland und der Türkei, veranlaßt durch den Vorfall mit dem türkischen Gesandten am Hofe zu Athen. Damals habe bekanntlich der edle Lord Palmerston, der Minister des Mutterlandes konstitutioneller Freiheit, in einer diplomatischen Note sich nicht gescheut eine Sprache zu führen, wie die folgende: „Der König von Griechenland habe die Anmaßung gehabt . . ." Eine solche Sprache habe der Minister Englands sich erlaubt, welches eine der Schutzmächte Griechenlands gewesen. Man habe auch viel von der perfiden Politik Preußens gesprochen. Er wolle sich durchaus nicht zum Vertheidiger Preußens aufwerfen. Aber vergessen solle man nicht, daß Preußen ein mächtiger Staat sei. Mit Kraft sei es in der demokratischen Versuche Herr geworden, seine Finanzen seien geordnet, seine Armee disziplinirt, kriegsgeübt, und nachdem er (Hr. Redner) dieselbe gesehen, habe er wohl begriffen, wie Preußens König von seinem „herrlichen Heere" habe sprechen können. Auch von den zwischen Oesterreich und Bayern herrschenden Sympathien habe man viel gesprochen; man habe beide gleichsam als die siamesischen Zwillinge bezeichnet, die von einander unzertrennbar seien. Er wolle dagegen an den verhängnißvollen Anfang des vorigen Jahrhunderts erinnern; er wolle diejenigen, welche stets diese wechselseitigen Sympathien anrühmen, auf den Kirchhof von Sendling führen, auf den Schauplatz jenes mörderischen Kampfes; er wolle fragen, warum man damals sagte: „lieber bayerisch sterben als österreichisch verderben"; niemand werde läugnen, daß in jenen blutigen Kämpfen ein bitterer gegenseitiger Haß sich kund gegeben. Auch in späterer Zeit habe es nicht an Beweisen der Fortdauer dieser Volksstimmung gefehlt. An der österreichischen Grenze werde noch jetzt auf bayerischer Seite ein Lied gesungen, das er nur bedauere nicht in der altbayerischen Mundart vortragen zu können; darin heiße es aber unter anderm: „gohlschwarz und schwarzgelb sind die Farben aus der Höll". Ob dies etwa so große Sympathien andeute? Doch von diesem Hasse, von dieser Feindschaft von Stamm zu Stamm müsse man absehen, sie zu beseitigen suchen, und nur das Haupziel im Auge behalten, daß Deutschland groß und mächtig werde. Auch von der großen Zukunft, welche Bayern vorbehalten sei, habe man gesprochen. Er maße sich nicht an etwas darüber zu sagen, er habe den begabten Blick nicht und wolle dies der Vorsehung überlassen. — Hr. Dr. Jäger entwickelt die Gründe, warum er dem Ausschußantrage nicht beistimme. Die Frankfurter Verfassung sei heute eine thatsächliche Unmöglichkeit. Nachdem diese beseitigt war, habe Preußen einen neuen Entwurf aufgestellt; in diesem sei der Betheiligung der Volksvertretung Rechnung getragen, sie stelle das Prinzip des Bundesstaates auf. Dieser sei nicht blos eine Theorie, nicht eine reine Doktrine, sondern dieser Gedanke habe schon lange im deutschen Volke geschlummert, und sei nur durch die Bewegung des März vorigen Jahres geweckt worden. In den letzten 30 Jahren habe der Pulsschlag Deutschlands gestockt, das Leben sei von dem Centrum, aus dem Herzen nach den Peripherien versetzt worden. Aber allmälig ward das Gefühl der nationalen Ohnmacht immer reger, besonders den großen Staaten England und Frankreich gegenüber, und die Presse gab diesem Gefühle, dem im Volke herrschenden Drange nach Einigung auch Ausdruck. Da kam die Märzbewegung und die allgemeine Losung ertönte zuerst nach Einheit, dann erst nach Freiheit. Um zu der Einheit zu gelangen, mußte ein Centralleben wieder hervorgerufen, geweckt werden; dazu war es nothwendig, die Macht der einzelnen Staaten zu schwächen, jene der Gesammtheit zu kräftigen. Daher die drei Verlangen 1) nach einer Centralvolksvertretung, 2) nach einer kräftigen Centralexekutive und 3) nach einer einheitlichen Vertretung von ganz Deutschland dem Auslande gegenüber, nach einer gemeinschaftlichen Diplomatie. Der Hr. Redner berührt hier die verschiedenen Peripetien der deutschen Nationalversammlung und behauptet dann: jetzt wolle man den Bundestag wieder auferwecken. Seit Verkündung der österreichischen Verfassung, welche eine österreichische Centralmonarchie beabsichtige, sei es klar geworden, daß Oesterreich sich am deutschen Bundesstaate weder betheiligen könne noch werde. Um aber seine Betheiligung dennoch zu erreichen, wolle man das die deutschen Staaten umschlingende Band so schlaff als möglich ziehen. Aber da frage es sich doch, ob 30 Millionen Deutsche auf eine engere Einigung verzichten sollten, weil acht andere Millionen nicht beitreten können? ob wir in der alten Ohn-

macht verhalten sollen, die uns zum Gespött mache? Werde Oesterreich durch Bayerns Anschluß aufhören ein Slavenstaat zu sein? Man halte von anderer Seite das sogenannte spezifische Preußenthum entgegen. Damit aber dieses Preußenthum im Deutschthum untergehe, sei das sicherste Mittel in dem Beitritte aller deutschen Staaten zu dem Bundesstaate gegeben, wie ihn der Vertrag vom 26. Mai aufstelle. Dieses begreife auch eine große preußische Partei, und wirke daher eifrigst dem Zustandekommen dieses Bundesstaates entgegen. Der Hr. Redner vertheidigt diesen Bundesstaat. Wenn alle deutschen Staaten außer Oesterreich demselben beitreten, werde dessen Schwerpunkt mehr nach Süden, etwa nach Frankfurt fallen. Man spreche soviel von den Sünden, welche Preußen begangen, als ob dieses allein sich solche habe zu Schulden kommen lassen; die Sünden Oesterreichs seien aber nicht geringer als jene Preußens. Der Hr. Redner hält den Preußen eine warme Lobrede; auch sie seien Deutsche und keine schlechtern als die Oesterreicher. Zweimal habe Preußen Deutschland gerettet, 1813 von der fremden Knechtschaft, 1849 vor der Anarchie, welche dem Vaterlande von Seite einer schlechten Demokratie gedroht habe. Preußen, habe ein Redner gesagt, sei auf dem Höhepunkt seiner Macht angelangt, von der es nun wieder herabstürzen werde; er wünsche diesem Hrn. Redner ein so langes Leben, bis diese Katastrophe eintrete. (Heiterkeit.) Wer Preußens Armeen gesehen, der werde überzeugt sein, daß diese Katastrophe noch nicht so nah stehe, daß Preußen noch sein Aufstoßen slavischer Wildlinge bedürfe. Die Kleinstaaterei sei auch die Ursache der eingerissenen Entsittlichung geworden. Eine schlechte Demokratie nistete sich in den kleinen Staaten ein und griff von da aus immer weiter um sich. Er will zum Beispiel nur das unglückliche Baden anführen, das weder leben noch sterben könne. Nicht so sei es in den größeren Staaten gewesen; diese wußten diese schädlichen Elemente zu bemeistern und auszuscheiden. Die Demokratie aber gebe ihr Spiel noch keineswegs verloren, sie werde beim ersten günstigen Anlaß den Kampf aufs Neue beginnen. Die Wurzel ihrer Lebenskraft werde ihr nur durch das Zustandekommen eines kräftigen Bundesstaates abgeschnitten. Er sei kein Freund der Preußen, er spreche nur als Freund aller Deutschen, und bedauere, daß hier mitunter Worte gesprochen worden, die weder den Bruderssinn unter allen Deutschen stärken, noch zur Einigung führen können. Hr. Dr. Sepp habe an das Ministerium die Aufforderung gestellt, Bayern solle sich vom Zollvereine losiagen; aber hier in der Kammer seien nicht blos die altbayerischen Provinzen zu vertreten, sondern das ganze Land; man solle doch bedenken, daß die Lossagung Bayerns vom Zollvereine den drei Franken und der Pfalz den schwersten Schlag versetzen, namentlich der Ruin und die Preisgebung der Pfalz sein würde. Er wisse nicht, ob Belgrad etwa Ersatz geben würde für Germersheim? Auch frage es sich, ob es patriotisch sei, das altbayerische Volk, dieses deutsche Kernvolk zum Anschlusse an einen Slavenstand aufzufordern; er wolle es auch andern überlassen zu entscheiden, ob überhaupt ein solcher Patriotismus ein gesunder oder ein kranker sei. Ein Centralstaat von 70 Millionen aus so verschiedenen Elementen bestehend, sei überhaupt ein Unding. Die materiellen Vortheile für Bayern aus dem Anschlusse an Oesterreich erscheinen dem Hrn. Redner keineswegs so groß, als man angebe. Wie dem auch sei, so glaubt er, sie ließen sich durch einen weitern Bund mit Oesterreich auch erreichen, wie auch Heinrich v. Gagern früher schon dargethan habe. Was nun die Unterhandlung unsers Ministeriums mit Oesterreichs betrifft, schließt er sich der Ansicht des Hrn. Vorredners an. Seiner Ansicht nach ist es klar, daß Oesterreich an dem Bundesstaat nicht Theil nehmen könne. Dessungeachtet aber habe das Ministerium die Unterhandlungen fortgesetzt, bis Oesterreich freie Hand in Ungarn erlangte, und seinen unheilvollen Einfluß in Deutschland wieder geltend machen konnte. Dieß könne er nicht gut heißen. In den Unterhandlungen mit Preußen billigt er, daß das Ministerium gegen die Bestimmungen der Dreikönigsverfassung über Heimatsrecht und Freizügigkeit zu Gunsten der materiellen Interessen Bayerns Opposition erhoben habe; dagegen hat der gemachte Vorbehalt wegen des Rechts zu Absendung eigener Gesandtschaften nicht seinen Beifall. Es sei längst Zeit, daß der Deutsche im Auslande endlich einmal durch eine kräftige Vertretung den nöthigen Schutz finde. Darum hätte er gewünscht, daß Bayern dem Bündniß vom 26. Mai beigetreten wäre. Er wollte jedoch keinen eigenen Antrag darauf stellen, in der sichern Voraussicht, damit in größter Minderheit zu bleiben; er werde deßhalb dem Antrage des Hrn. Kirchgeßner beitreten, weil dadurch wenigstens etwas gerettet werde. Der Hr. Redner schließt mit einem Blick auf die noch immer bedrohliche Lage Deutschlands und dessen verhüllte Zukunft; breche, wie nur zu sehr zu befürchten, ein neuer Märzsturm aus Frankreich über uns herein, ohne daß unsere Zustände eine feste Gestaltung gewonnen hätten, dann sei die höchste Gefahr vorhanden für Deutschland und für die Monarchie. (Nach diesen Rednern ergriffen noch das Wort: Hr. Dr. Sepp (zur faktischen Berichtigung der beiden Vorredner); dann die HH. Lang, Stöcker, Gelbert, Dr. Morgenstern, gegen den Ausschußantrag, und die HH. Ruland, v. Wenning für denselben; zuletzt sprach noch der königl. Staatsminister des Aeußern, Hr. Dr. v. d. Pfordten, die bisherige Politik der bayerischen Regierung in einer über eine Stunde dauernden Rede beleuchtend und vertheidigend. Vor Schluß der Debatte, deren Fortsetzung auf den morgigen Tag vertagt wurde, ergriff noch Hr. Kirchgeßner das Wort in einer persönlichen Angelegenheit, an welcher kurzen Zwischendebatte sich noch die HH. Fürst v. Wallerstein und Thinnes betheiligten. Schluß der Sitzung um 2½ Uhr.) [Fortsetzung und Schluß des ausführlichen Berichtes folgen.]

Deutschland.

Frankfurt, 1. Novbr. Die Bundeskommission wird in kurzer Zeit zusammentreten, nachdem, wie wir hören, derselben noch zwei Assistenten, für Oesterreich der Baron v. Thierry und für Preußen der wirkliche geheime Legationsrath Kammerherr v. Savigny, beigegeben sind. Es verlautet schon so viel, daß sich die Kommission zunächst die Ordnung der Militärangelegenheiten zur Aufgabe machen wird, um wenigstens Deutschland nach außen hin vor drohenden Gefahren zu schützen. Das Militär-Departement scheint die frühere Einrichtung, wie sie unter dem General v. Peucker bestanden, dahin behalten zu sollen, daß die drei Hauptabtheilungen: das Centralbureau für die militärischen Angelegenheiten, die Festungsabtheilung und die Wehrabtheilung, bleiben. Wie man vernimmt, sind zu Vorständen, und zwar für die erste Abtheilung, der preuß. Major und jetzige Stadtkommandant Decz, für die zweite der österr. Generalmajor Eberle, für die dritte der bayerische Oberstlieutenant v. Liel ernannt. Die Anstellungen innerhalb der einzelnen Abtheilungen werden demnächst folgen. (Fr. J.)

Frankfurt, 2. Nov. Der k. österreichische Generalmajor v. Schirding, seitheriger Kommandant der hier stehenden Reichstruppen, ist nach Temesvar abgereist, um dort die Stellung eines Divisionärs zu übernehmen. — Der Privatsekretär des Hrn. v. Radowitz ist hier eingetroffen. Seinen Aussagen zu glauben, dürfte der General demnächst hier eintreffen. — Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich wird, wie es hieß, nicht alsbald nach Böhmen zurückgehen, sondern vorerst auf unbestimmte Zeit in Mainz verbleiben. (Fr. J.)

Bayern. — ± **München**, 1. Nov. Die königl. preußische Regierung hat den Kammern in Berlin ein Promemoria über die dänische Angelegenheit*) vorgelegt, welches folgenden Schlußsatz enthält: „Die übrigen deutschen Staaten haben der von Preußen abgeschlossenen Konvention ihre Zustimmung nicht versagt. Die Regierungen von Sachsen, Hannover und Baden haben darüber förmliche Accessionsurkunden ausgestellt; Se. Maj. der König der Niederlande für Luxemburg und Limburg, die Regierungen von Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, Sachsen-Altenburg, Reuß und die freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen haben ihren Beitritt durch ausdrückliche Noten erklärt; die übrigen Staaten, welche Kontingente für die Kriegsführung geliefert hatten, haben ihre Truppen zurückgezogen, so daß auch von dieser Seite her der Ausführung kein Hinderniß entgegengestellt worden." Diese Fassung widerspricht, in so weit sie Bayern angeht, dem genauen Sachverhalte, und wir sind veranlaßt, Folgendes darüber zu erklären. Wenn der letzte Satztheil anführt, daß „die übrigen Staaten (worunter Bayern begriffen) der Ausführung (der Konvention) kein Hinderniß entgegengestellt", so ist hiegegen insofern nichts einzuwenden, als die bayerische Regierung aus verständlichen Gründen ihr Truppenkontingent nach Verkündung des Waffenstillstandes vom 10. resp. 17. Juli ds. Js. zurückbeordert, und dieser Ueberein kunft eine faktische Folge gegeben hat. Ihre Zustimmung zur obengedachten Konvention hat sie aber nicht ertheilt, sondern, nachdem bereits im Monat Mai ds. Js. ihrerseits die Vollmachtgabe an die Krone Preußen zu den Verhandlungen mit Dänemark in deren eigenen Namen abgelehnt worden, hat die Regierung Sr. Maj. des Königs auf erhaltene Aufforderung zur Accession durch zwei an die königl. preußische Gesandtschaft dahier gerichtete Noten vom 20. und 23. Juli l. Js. die Zustimmung formell versagt und auch im Materiellen ihre Billigung auszusprechen sich außer Stande gesehen. Ueber die Gesinnung Bayerns in der schleswig-holsteinischen Sache kann daher kein Zweifel bestehen und es muß die Ungenauigkeit jener Fassung, „daß die übrigen deutschen Staaten ihre Zustimmung zu dem preußisch-dänischen Waffenstillstande nicht versagt", auffällig erscheinen, da dieselbe durch den letzten Satztheil, worin nur der Vollzug der gedachten Konvention besprochen ist, keineswegs behoben wird.

Erlangen, 3. Nov. Die hiesige juristische Fakultät hat dem Herrn Regierungsdirektor Frhrn. v. Rotenhan aus Baireuth, welcher in diesem Jahre wiederholt die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten an unserer Universität als Vorstand geleitet hat, einstimmig das Diplom eines Doktors beider Rechte honoris causa ertheilt. (K. v. u. f. D.)

Aus der Pfalz, Ende Oktober. Die bayerische Staatsregierung hat ihre Auffassung der politischen Stimmung und Verhältnisse in der Pfalz in zwei beachtenswerthen Beschlüssen kundgegeben; einmal durch Verweigerung der beantragten Aufhebung des Kriegszustandes, bei gleichzeitiger Erleichterung der Bürger von der Last der Einquartierung und der Fouragirung, und sodann durch die Beschränkung der in Vorschlag gebrachten Amnestie. Es ist nicht zu verkennen, daß die Regierung über die wahre Lage des pfälzischen Kreises seit der jüngsten Revolution besser unterrichtet ist, als sie es Jahre lang zuvor gewesen, und ohne eine klare Einsicht in das wahre Bedürfniß und die entsprechenden Mittel ist ein dauerhaftes und geachtetes Regiment nicht denkbar. Während vordem es häufig den Anschein hatte, als bemühe sich die Regierung um die Zufriedenheit und den Beifall des Regierungsbezirkes weniger durch Das, was sie in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung den Bürgern biete, als durch Eingehen und rücksichtsvolle Berücksichtnahme auf die Stimmung und die mehr dem Gefühl als dem Verstand angehörigen Neigungen, oft auch Vorurtheile der Städtekollegien oder gar einzelner, oft nur durch Vermögen und gesellschaftliche Stellung hervorragender Persönlichkeiten: so hat nach der bittern Erfahrung, wie viel Dank und Zuneigung auf diesem Wege zu erlangen sei, die Regierung gewiß auf den Beifall aller Einsichtsvollen im

*) Vergl. Beilage zu Nro. 251 der A. M. Ztg. vom 24. Oktober.

Volke zu zählen, wenn sie sagten (wie wir mit Grund annehmen) den Weg wandelt, den auch die preußische Regierung in ähnlichen, nur noch viel schwierigeren Verhältnissen seit Jahren mit dem besten Erfolge eingehalten hat. Die preußischen Rheinlande sind nach einem dort üblichen Worte durch eine Verstandesheirath mit Preußen verbunden und sind in soferne zufrieden; eine Verbindung aus ursprünglicher Liebe und dem Gefühle des nothwendigen Zusammengehörens ist nun einmal nicht da, und man begnügt sich mit dem Möglichen. Dieß besteht aber nicht einfach darin, daß man an glücklichen Gesetzen und Institutionen zwar nichts ändert, aber durch lässige und schwache Beamte deren Genuß verkümmert, sondern die Tüchtigkeit der Leistungen in der Verwaltung, wie in der Justiz, die sorgliche Bedachtnahme der materiellen Interessen, die Hebung des Handels und der Industrie, das Gedeihen der Bildungsanstalten, Das fesselt an die Regierung viel sicherer, als schmiegsames Beachten jedes Hauches angeblicher Volksstimme. Dann, in gerechtem Stolze auf das Gebotene und Erreichte, vermag die Regierung, in der einen Hand den Oelzweig, in der anderen das Schwert, vom Mittelpunkte ihrer Wirksamkeit aus ängstliche Besorgnisse zu verscheuchen, und kämen sie selbst durch amtliche Organe der Provinz. Wohin will das Land? konnte man selbst dem Oberpräsidenten entgegnen. So auch mit der Pfalz. Wollt Ihr französisch sein? Die ungeheure Mehrzahl verneint es, schon wegen der materiellen Interessen. Oder preußisch? Auch nicht. Eine Republik? Drei Viertheile mindestens verneinen auch dies. Nun denn, wenn Ihr keine Klagen gegen die Staatsregierung habt, so frage diese nicht lange, was ein kleiner Theil eines kleinen Kreises über eine Umgestaltung des europäischen Staatensystems und die Territorialverhältnisse bei der Flasche beschließen mag, zumal wenn diese Politiker so wenig von Deutschland und seinen Wünschen und Bedürfnissen kennen oder wissen wollen. (Nürnb. Korr.)

Landau, 29. Okt. Es befinden sich gegenwärtig, einschließlich der von Baden ausgelieferten Deserteure, etwas mehr als 300 im Mai ihrer Fahne untreu gewordene und größtentheils auch bei der Insurrektion betheiligt gewesene Militärs als Arrestanten in Landau, wo sie insgesammt im Redult Nro. 13 untergebracht und in sieben verschiedene Kasematten vertheilt sind. Letztere sind so gut eingerichtet, als nur immer möglich, trocken, mit Brettenböden, werden bereits geheizt, haben Luftdurchzug, welchen die Arrestanten nach Gutbefinden öffnen oder schließen können. Zur Verbesserung der Luft in den allerdings ziemlich angefüllten Kasematten wird überdieß Chlorkalk angewendet. Für die Gesundheit der Gefangenen ist sohin alle mögliche Fürsorge getroffen, was auch aus dem geringen Krankenstand hervorgeht. Denn es sind mit Einschluß einiger Verwundeter von obiger Anzahl nur 22 Mann im Krankenhause, und von diesen leiden viele an Krankheiten, welche die Folge ihrer bisherigen herumstreifenden Lebensweise und des früheren Mangels an gehöriger Reinlichkeit sind. Die Behandlung der Gefangenen ist human bei gehörigem Ernste. Der Mann erhält täglich ein halbes Pfund Fleisch, eine kräftige Fleischsuppe mit Gries, Hirse, Kartoffeln u dgl. und ein Pfund nahrhaftes Brod. Täglich ergehen sich die Arrestanten zwei Stunden in freier Luft in dem geräumigen gemeinsamen Hofe des Redult Nro. 13 und außerdem wird abwechselnd noch jeden Tag einer Anzahl durch Arbeit im Militär-Krankenhause Gelegenheit zu gesunder Bewegung gegeben. Je zwei Arrestanten schlafen immer auf einem breiten zweimännigen Strohsack und Jeder von ihnen hat eine eigene wollene Decke. Damit auch nicht die geringste Feuchtigkeit in die Kasematten dringen könne, ist der offene Gang vor denselben nochmals mit Sand aufgeschüttet und demselben ein Gefälle gegen den Garten im Innern des Hofes zu gegeben worden. Die Gefangenen sehen im Allgemeinen gesund aus; Viele derselben haben jedoch, wohl in Folge des früheren übermäßigen Trinkens und ungeregelten Lebens, so wie der theilweise langen Haft, ein etwas ungeistiges und idiotisches Aussehen. Die Untersuchung, von deren rascher Förderung die längere oder kürzere Haft der Meisten abhängen dürfte, ist — wie wir in Wahrheit versichern können — einem Beamten anvertraut, dessen Thätigkeit, Geschäftsgewandtheit und Humanität nicht genug gelobt werden können und wenn es blos theilnehmende Menschlichkeit mit dem Loose armer verführter Gefangener ist, was stets, wenn dieselben in den Hof treten, Schaaren von Personen, namentlich auch jüngere und ältere Frauenzimmer, an die Gitterthore lockt, so mögen dieselben in jeder Beziehung beruhiget sein. Das Bestreben dagegen, den Gefangenen nicht blos Wäsche, etwas Geld, Brod u. dgl. auf gesetzlichem Wege zukommen zu lassen, sondern in jeder Weise dies und Anderes zuzustecken und zuzuwerfen, ist nicht geeignet für dieselben vortheilhaft zu wirken, wie denn um deßwillen das vordere Gitterthor mittelst Brettern bereits ganz abgeschlossen werden mußte. (Bote a. d. Bog.)

Frankreich.

Paris, 31. Okt. (Abends.) Zwischen 5 und 6 Uhr, während der Sitzung, kam heute unerwartet eine Botschaft vom Präsidenten der Republik an den Präsidenten der Nationalversammlung. Dieselbe ist folgenden Inhalts: „Bei den ernsten Umständen, in denen wir uns befinden, kann die Eintracht, die zwischen den verschiedenen Staatsgewalten herrschen muß, sich nur dann erhalten, wenn sie, von gegenseitigem Vertrauen beseelt, sich freimüthig gegen einander erklären. Um das Beispiel dieser Aufrichtigkeit zu geben, setze ich die Versammlung von den Gründen in Kenntniß, die mich bestimmt haben, das Ministerium zu wechseln, und mich von Männern zu trennen, deren ausgezeichnete Dienste ich gerne anerkenne, und denen ich Freundschaft und Erkenntlichkeit gewidmet habe. Um die von so vielen Seiten durch die Anarchie bedrohte Republik zu befestigen, um die Ordnung wirksamer zu sichern, als Dies bis jetzt geschehen ist, um nach außen den Namen Frankreichs auf der Höhe seines Rufes zu erhalten, sind Männer nöthig, welche, von patriotischen Gesinnungen beseelt, die Nothwendigkeit einer einheitlichen und festen Leitung und einer klar ausgesprochenen Politik begreifen, — welche die Staatsgewalt durch keinerlei Uneinschlossenheit kompromittiren, — welche eben so sehr an meine eigene Verantwortlichkeit, als an die ihrige, und eben so sehr an das Handeln, als an das Reden denken. Seit bald einem Jahre habe ich Gewalt genug von Selbstverleugnung gegeben, daß man sich über meine wahren Absichten nicht täuschen kann. Ohne Groll gegen irgendwelche Persönlichkeit, wie gegen irgend eine Partei, habe ich Männer der verschiedensten Meinungen an die Spitze der Geschäfte gelangen lassen, jedoch ohne die glücklichen Erfolge zu erzielen, die ich von dieser Annäherung erwartete. Statt eine Verschmelzung der Schattirungen zu bewerkstelligen, habe ich nur eine Lähmung der Kräfte erlangt. Die Einheit in den Plänen und Absichten ist gehemmt, der Geist der Versöhnung für Schwäche genommen worden. Kaum waren die Gefahren des Straßenaufstands vorbei, so sah man die alten Parteien wieder ihre Fahne erheben, ihre Eifersucht von neuem anfachen und das Land in Unruhe versetzen. Inmitten dieser Verwirrung sucht Frankreich, besorgt, weil es keine Leitung sieht, die Hand und den Willen des Erwählten vom 10. Dezember. Allein dieser Wille kann sich nicht fühlbar machen ohne vollständige Gemeinschaft der Ideen, der Absichten, der Ueberzeugungen zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern und ohne den Anschluß der Nationalversammlung selbst an den nationalen Gedanken, dessen Ausdruck die Wahl der vollziehenden Gewalt gewesen ist. Ein ganzes System hat am 10. Dezember gesiegt: denn der Name Napoleon ist für sich allein ein ganzes Programm. Er heißt nach innen: Ordnung, Autorität, Religion, Wohlstand des Volkes; nach außen: nationale Würde. Diese durch meine Wahl angebahnte Politik ist es, der ich mit dem Beistand der Versammlung und des Volkes den Sieg verschaffen will. Ich will des Vertrauens der Nation würdig sein, indem ich die Verfassung, die ich beschworen habe, aufrecht erhalte; ich will dem Lande durch meine Ehrenhaftigkeit, meine Beharrlichkeit und meine Festigkeit ein solches Vertrauen einflößen, daß die Geschäfte wieder aufkommen und man Vertrauen in die Zukunft hat. Der Buchstabe einer Verfassung hat ohne Zweifel einen großen Einfluß auf die Geschicke des Landes; allein die Art und Weise ihrer Vollstreckung übt vielleicht einen noch größeren aus. Die größere oder kleinere Dauer der Gewalt trägt mächtig zur Haltbarkeit der Dinge bei; allein auch durch die Ideen und die Prinzipien, welche die Regierung geltend zu machen weiß, wird die Gesellschaft beruhigt. Erhöhen wir also die Autorität, ohne die wahre Freiheit zu beunruhigen. Beschwichtigen wir die Besorgnisse, indem wir kühn neue Leidenschaften bändigen und allen edlen Trieben eine nützliche Leitung geben; befestigen wir das religiöse Prinzip, ohne Etwas von den Errungenschaften der Revolution aufzugeben, und wir werden das Land retten, trotz den Parteien, trotz den ehrgeizigen Bestrebungen, und sogar trotz den Unvollkommenheiten, welche unsere Einrichtungen enthalten mögen. Ludwig Napoleon Bonaparte." — Die neue Ministerliste selbst war dieser Botschaft nicht beigefügt, sondern blos als Nachschrift die Bemerkung, daß eine Beilage zum „Moniteur" im Laufe des Abends die Liste bringen werde. Allgemeines Staunen folgte der Verlesung dieser Botschaft. Eine Stimme rief: „Das ist nur ein Vorwand." Der Präsident schloß alsbald nach Verlesung des Aktenstückes die Sitzung.

Wiener-Börse, 3. Nov. 2¼ Uhr. 5proz. Met. 94⅜—½. Nordbahn 107⅞—⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Joseph Danzer, bürgerl. Seilermeister dahier, mit Klara Anna Maria Huber, Schuhmachermeisterstochter von hier; Johann Sebald, bürgerl. Hausbesitzer und Mauthspanner dahier, mit Franziska Glas, Bauerstochter von Kleinhadern, Ldgs. München; Georg Kirchlechner, Stadtgerichtsdiener dahier, mit Dorothea Karolina Kerschl, von Löbichau im Herzogthum Altenburg; Johann Baptist Fischer, Schneidergeselle dahier, mit Viktoria Theresia Bauer, von hier; Adolph Franz Xaver Sukow, Funktionär bei der königl. Regierung von Oberbayern dahier, mit Maria Klara Kufner, Lohnkutscherstochter von Straubing; Korbinian März, herrschaftl. Kutscher dahier, mit Josepha Kreuzer, Oekonomenstochter von Eichstätt; Max Johann Nepomuk Baron von Vollhenderg, königl. Hauptmann dahier, mit Anna Maria Kalchhammer, bürgerl. Metzgermeisterstochter von Passau; Thomas Sommer, privileg. Schneidwerkzeugmacher, mit Klara Schuhmacher, Bauerstochter von Wimpersing, Ldgs. Trostberg; Johann Waldmann, Lampenanzünder, mit Anna Resch, Webersstochter von Hof, Ldgs. Passau; Anton Bögner, Steinmetzgeselle, mit Josepha Damaschek, Lampenanzünderstochter von hier; Karl Schwager, Bergwerksdirektor in Miesbach, mit Karolina Strauß, Oberförstenstochter; Johann Evangelist Pöpthum, Kutscher, mit Josepha Afra Bosch, Webermeisterstochter von Augsburg; Johann Herzog, Wundarztensgehilfe von Steinberg, Ldgs. Burglengenfeld, mit Maria Anna Fuchs, Ziegelmeisterstochter von Steinberg; Isaak Heymann, bürgerl. Schuhmachermeister dahier, mit Bertha Knoll, Handelsmannstochter von Hardung.

Auswärts Getraute.

In Plaregg: Hr. Gustav Stieber, Funktionär im königl. Ministerium der Justiz, mit Maria Franziska Josepha Correvont, Chirurgenstochter von Wallerstein.

In Feuchtwangen: Hr. Georg Schwellner, bürgerl. Klaviermacher von München, mit Maria Margaretha Karolina Hütter, Zimmergesellenstochter von Feuchtwangen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

730. [3b] Nachdem die unterm 8. v. Mts. bezüglich der pachtweisen Ueberlassung der Restauration im neuen Bahnhofe abgehaltene Versteigerung die Genehmigung nicht erhalten, so wird hiezu neuer Termin auf

Donnerstag den 8. November l. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Jeder Pachtlieblaber hat sich vor Beginn der Verhandlung legal auszuweisen, daß er:

1) im Besitze einer unbeschränkten Wirthschaftsgerechtsame oder Konzession sei;
2) eine durch frühere Ausübung einer guten Wirthschaft bereits erprobte Qualifikation, sowie
3) das zum Geschäftsbetriebe und zur Anschaffung der gesammten Mobiliarschaft erforderliche Vermögen besitze.

Die nähern Pachtbedingnisse sind im Kanzleizimmer des unterfertigten Bahnamtes einzusehen, woselbst auch die Pachtverhandlung vorgenommen wird.

Die Verhandlung wird am bezeichneten Tage um 1 Uhr Nachmittag geschlossen, und unterliegt der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

München am 3. November 1849.

Königl. Bahnamt München.
Landes.

Pfandauslösung und Versteigerung.

753. [3a] **Donnerstag den 22. November** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Oktober 1848,** und zwar von Nro. 1 bis 8,866.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 28. November öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Okt. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Bergiell,
Magistratsrath.

Hamel, Kassier. — v. Lerch, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

746. [3a] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Maffei.

Stelle-Gesuch.

752. Ein Rentamtsgehilfe, welcher schon im Allgemeinen im rentamtlichen Dienste, insbesondere aber mit dem Steuerumschreibwesen vollkommen vertraut ist, und sich hierüber, so wie über Treue, Fleiß und Solidität gehörig ausweisen kann, wünscht bei einem königl. Rentamte entweder gleich oder bis 1. Dezember placirt werden. Gefällige Anfragen unter Chiffre A. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

751. [2a] Ein Rentamtsgehilfe, der sowohl im Steuerwesen, als auch in Ablösungsgeschäften bewandt ist, wünscht baldigst eine Stelle. Briefe mit A. O. an die Expedition dieses Blattes.

754. Ein katholischer Geistlicher sucht eine Hauslehrerstelle oder sonst Unterricht zu ertheilen. D. Red.

755. In der Ludwigsstraße Nro. 14 im neuen Dreyerstiftsgebäude sind im ersten Stock vornheraus drittes Thor, Eingang durch den Hof, Thüre 22, drei elegant meublirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

Neueste Schrift zur deutschen Frage.

749. In der **Hallberger**'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in München bei Georg Franz:

Die deutsche Einheit und die Preußenliebe.

Ein
Sendschreiben an Hrn. Gustav Pfizer.
Rechtfertigung der großdeutschen Partei in der deutschen Nationalversammlung
von
Dr. **Buß,**
Reichstags-Abgeordneter für Westfalen.
gr. 8. geh. Preis 24 kr.

733. [2b]

Vacante Stelle!

Für ein bedeutendes **Handlungshaus in Bordeaux** wird unter vortheilhaften Bedingungen ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann als deutscher Correspondent zu engagiren gesucht.

Reflectirende belieben sich unter der Adresse **A. & B.** post. rest. Paris franco zu wenden.

628. [12c]

Bei F. A. Ravizza,
alleinigem Depositair der **Goldberger**'schen Erzeugnisse für **München** und Umgegend sind nunmehr auch, ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben:

Zur prompten Effectuirung auswärtiger Bestellungen bedarf es nur der Miteinsendung des betr. Fingermasses.

695. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Blüthen der Heiligen. Akten der heil. **Martyrer,** nach chronolog. Reihenfolge geordnet und herausgeg. von J. B. Saint-Victor, im Einvernehmen mit Desgenettes, Pfarrer zu U. L. Frau vom Siege, Dümarsais, Pfarrer der auswärt. Missionen, Ratisbonne, Maret, Cazalus ꝛc. in Paris. Aus Originaldokumenten zusammengetr. und übers. von einem Vereine Priester u. kath. Schriftsteller, mit **127** Pariser Originalillustrationen nach Zeichnungen von M. R. Cazes u. a. ber. Meistern. Nebst einer Lobrede auf alle berühmten heil. Martyrer, und einem Auszuge aus dem röm. Martyrologium. Aus dem Franz. übers., mit einem Vorworte von E. v. Moy. 2 Bde. od. 12 Lief. fl. 4. geh. 4 fl. 48 kr.

Dieses in Frankreich weit verbreitete, bald nach seinem Erscheinen schon ins Spanische übersetzte Werk, wird als ein kräftiges Erfrischungsmittel christlicher Begeisterung sich von selbst empfehlen. Es ist eine kunstreich geordnete Sammlung der schönsten Blüthen des kirchlichen Lebens, aus allen Jahrhunderten und aus allen Theilen der Erde zusammengetragen. Die Namen derer, die an der Spitze des Unternehmens stehen, bürgen für den Geist, in dem es begonnen wurde, wie für die Tüchtigkeit der Ausführung. Demjenigen, unter dessen Leitung die Uebersetzung gefertigt wurde, wird man zutrauen, daß er mit diesem Geiste, wie mit dem der Sprache hinlänglich vertraut ist, damit in dieser Hinsicht die Uebersetzung nichts zu wünschen übrig lasse.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 5. Nov. XVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Hr. Dr. Sepp zur faktischen Berichtigung: Auch er achte Preußen und das preußische Volk, aber nicht das Preußenthum oder sogenannte eingefleischte Friedrich-Wilhelmsthum — auch er wisse namentlich die Verdienste Preußens zu schätzen, die es schon im Jahre 1813 um Deutschland erworben. Er wisse aber auch, daß es sich hiefür genügend entschädigt habe durch das Anschließen der Rheinlande und von Westphalen. Was in Kurzem Oesterreich betreffe, da auf die Sendlingerschlacht verwiesen wurde, so glaube er, es würde wieder zu einer neuen Sendlingerschlacht kommen, wenn Oesterreich sich einfallen ließe, Bayern zu okkupiren. Uebrigens liege es gar nicht im Interesse Oesterreichs dieses zu thun, indem es die einzige Vormauer, die es vor der beständig feindseligen Bevölkerung Frankreichs trenne — und das wäre Bayern — gewiß nicht hinwegreissen werde. — Hr Lang bedauert, daß Bayern nicht dem Dreikönigsbündnisse beigetreten, indem es hiedurch unfehlbar Württemberg nach sich gezogen und auf diese Weise ein Gegengewicht gegen das spezifische Preußenthum erlangt hätte. Im Uebrigen stimmt Redner mit den von Hrn. Dr. Jäger gemachten Aeußerungen überein. Nach seiner Meinung wäre Oesterreich durch den preußischen Entwurf nicht ausgeschlossen worden, da derselbe jedenfalls einer künftigen deutschen Nationalversammlung zur Revision habe vorgelegt werden sollen. Auch von einer Mediatisirung Bayerns im Falle seines Beitrittes zum Dreikönigsentwurfe habe man gesprochen — allein zwischen Mediatisirung und dem Anschlusse an einem Bundesstaat, sei doch wohl ein großer Unterschied. Man habe ferner gesagt, der preußische Entwurf verletze wesentliche, seine Existenz bedingende Rechte des bayerischen Staates, scheine aber hiebei vergessen zu haben, daß gerade die definitive Feststellung dieser Rechte der künftigen Revision einer Nationalversammlung vorbehalten gewesen wäre. Hr. Redner spricht sich entschieden gegen das Heine'sche Projekt der Bildung einer süddeutsch-slavischen Union aus, und stimmt dem Kirchgeßner'schen Vorschlage bezüglich der Berufung einer neuen Nationalversammlung behufs der Feststellung der deutschen Verfassung im Wege der Vereinbarung mit den deutschen Regierungen mit aller Wärme bei. — Hr. Stöcker: Er protestire feierlich gegen die Wahrheit des von einem Vorredner zitirten Spruches: „der brave Mann denke an sich selbst zuletzt." Denn wäre dieses Sprüchwort wahr, so müßten die meisten deutschen Fürsten nicht brav sein, da sie an sich selbst zuerst und nicht zuletzt dächten. Redner sei zwar nur ein Naturredner, der seine Beispiele aus dem Leben, manchmal wohl gar aus dem Postskalle wähle, wie sich neulich der „Bote aus den Vogesen" auszudrücken beliebt habe — aber er meine es doch immer ehrlich und gut mit dem Fürsten und dem Volke. Auf die vorliegende Frage selbst einleitend entwickelt Redner mit warmen Worten den Zweck und die eigentliche Bedeutung der vorjährigen Märzerhebung und fordert die Kammer auf, die hiedurch errungenen Rechte und Freiheiten zu wahren, da man sie theuer genug erkauft habe — theuer im wahren Sinne des Wortes, denn man solle nur warten, wenn das Budget komme, da werde man kaum in Schäffeliäcken das Geld herbeischaffen können, welches diese Freiheiten gekostet hätten, welche man jetzt in die Westentasche stecken oder zwischen zwei Finger nehmen könne, wie eine Prise Schnupftabak. Er erklärt sich schließlich gegen den Ausschußantrag — Hr. Gelbert: Man spreche immer von der Alternative eines Anschlusses an Oesterreich oder Preußen. Er glaube, Bayern solle einen selbstständigen Weg gehen und sich an die Spitze der mittleren und kleineren deutschen Staaten stellen. Der günstigste Moment zur Einschlagung dieser Politik sei freilich bereits versäumt worden. Redner beleuchtet hierauf die verschiedenen Nachtheile, die für Bayern aus einem Anschlusse an Oesterreich erwachsen würden und erklärt sich entschieden gegen einen allenfallsigen Austritt Bayerns aus dem preußischen Zollvereine Stimmt schließlich gegen den Ausschußantrag. — Hr. Dr. Ruland: Es sei zwar Anfangs nicht sein Wille gewesen, in dieser Frage das Wort zu ergreifen; doch ein Zwischenfall habe seinen ursprünglichen Vorsatz wieder geändert. Es sei nämlich von einem oberbayerischen Wahlbezirke der Wunsch ausgesprochen worden, seine Abgeordneten möchten erklären, daß sie mit der Politik des Ministeriums Hand in Hand gingen und sie billigten. Nicht gewohnt, Mandate von Wählern anzunehmen, und Aufträge zu vollziehen, wenn sie nicht selbst aus unserer Ueberzeugung hervorgingen, würde er sich einem solchen Auftrage nicht unterzogen haben, wenn solcher nicht mit seiner eigenen Ueberzeugung übereinstimmte. Er kenne im Leben nichts Größeres und Höheres, als Ehrlichkeit, Treue und Konsequenz. Diese drei Merkmale bildeten den Maßstab, mit dem er wünsche, daß man Alles messen möchte. Wende er nun diesen Maßstab auf die Politik an, welche unsere Regierung eingeschlagen, so könne ihr jedenfalls das Prädikat der Ehrlichkeit nicht abgesprochen werden. Ehrlich sei sie, denn sie sei keine Schleichwege gegangen, wie die vorgelegten Aktenstücke ausweisen. Ehrlich sei sie, weil sie treu erfüllen wollte, was einst dem Volke in sturmbewegten Tagen versprochen worden war, nämlich eine Gesammtverfassung, in welcher sich das deutsche Volk als Eine Nation erkennen und geltend machen könne. Aber auch das Prädikat der Treue könne man jener Politik nicht absprechen. Treulos wäre es, einen Freund in der Noth zu verlassen, treulos, einen Nachbarn, weil er sein wohlerworbenes Recht, welches ihm in fernen Landen abgesprochen wurde, sich wahren wolle, unterdessen aus seinem eigenthümlichen Hause hinauszustoßen. Bezüglich des Vorwurfes, daß Bayern durch sein Zögern eine verfehlte Politik eingeschlagen, glaube er auf das Vorbild des römischen Feldherrn und Staatsmannes Fabius Maximus Cunctator hinweisen, und das nämliche Verdienst, welches dieser große Römer um sein Vaterland gehabt, der bayerischen Regierung vindiziren zu sollen. Auch konsequent endlich sei das Ministerium in seiner Politik gewesen. Das erste Auftreten derselben in dieser politischen Frage habe in der letzten aufgelösten Kammer stattgefunden. Vergleiche man die dort gemachten ministeriellen Vorlagen mit den an diese Kammer Gebrachten, so finde man in letzteren nichts anderes, als eine reine konsequente Fortsetzung dessen, was im Anfange geschah. Redner schließt sich dem Ausschußantrage an. — Hr. Dr. Morgenstern: Der Ausdruck: Die Politik Preußens, Oesterreichs, Bayerns werde sehr häufig da gebraucht, wo von einer bloßen Hauspolitik die Rede sei. Dieser Haus-Politik stehe entgegen die Nationalpolitik, und wenn von Opfern Bayerns die Rede gewesen, habe man lediglich die Opfer seiner Hauspolitik und Dynastie darunter verstanden. Es handle sich nun darum, diese Nationalpolitik der höheren deutschen Nationalpolitik unterzuordnen. Die Hauspolitik wolle nur Macht, Glanz und Herrschaft über recht Viele, und das Objekt, worauf sie ihre Macht begründe, seien ihre Völker und deren Eigenthum. Die Nationalpolitik hingegen erstrebe Kräftigung und Freiheit des Volkes, und eine freie Vereinigung der Interessen desselben nach dem Willen seiner Mehrheit. Redner geht nun über auf das Projekt eines Anschlusses Bayerns an Oesterreich und entwickelt — im Gegensatze zu der Ansicht v. Hermanns — in längerer Rede die großen handelspolitischen und gewerblichen Nachtheile, die aus einem derartigen Anschlusse für Bayern seiner Ansicht zufolge entstehen würden. Sich an Hrn. Kirchgeßners Antrag anschließend, ist Redner für die Feststellung der deutschen Verfassung durch eine sofort zu berufende deutsche Nationalversammlung. — Hr. v. Wenning. Er könne die Politik des Ministeriums bezüglich des Nichtbeitrittes Bayerns zum Dreikönigsbündnisse und seiner Beistimmung zur neuen provisorischen Centralgewalt nur billigen. Die Mission Bayerns sei eine zweifache: fürs erste, im Einverständnisse und an der Spitze der mittleren und kleineren deutschen Staaten dem Dualismus der beiden deutschen Großmächte das Gleichgewicht zu halten — fürs zweite, das konstitutionelle Prinzip in Deutschland zu immer größerer und freierer Entwicklung zu bringen. Hr. Redner stimmt dem Ausschußantrage bei. — Hr. Dr. Koller: Die große Mehrheit des bayerischen Volkes habe sich entschieden gegen die Frankfurter sowie gegen die preußische Verfassung ausgesprochen und hege die innigsten Sympathien mit Oesterreich. Das Ministerium habe daher durch seine Politik lediglich den Wünschen und der Ueberzeugung des bayerischen Volkes einen Ausdruck verliehen, der nur Anerkennung verdiene. Er stimme daher für den Ausschußantrag. — (Schluß im morgigen Hauptblatte.)

Wir haben bereits das Gutachten der Mehrheit des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten in der deutschen Frage mitgetheilt, desgleichen die besonderen Anträge, welche einerseits Hr. Kirchgeßner, andererseits die HH. Baur und Weis in derselben Frage vor die Kammer gebracht haben. Wir tragen nun auch noch den besonderen Antrag des Hrn. Dr. Heine nach, welcher lautete wie folgt:

Bei der nackten Thatsache, daß die revolutionäre Katastrophe Deutschlands in allem ihren verschiedenen, sowohl von unten nach oben als von oben nach unten zurückgerichteten Phasen niemals aufhörte, auf seine kleineren und mittleren Staatenkörper, wie auf die frühere staatenbundliche Genügsamkeit in ihnen und mit ihnen zersetzend einzuwirken, aus welchem Zersetzungsprozesse eine größere Staatenbildung unfehlbar hervorgehen muß, daß nebenher augenscheinlich die gegenseitige Spannung und Eifersucht der beiden Großmächte um die Suprematie oder um den größeren Einfluß in dem übrigen Deutschland der Herstellung jener großstaatlichen Ausgleichung, welche man unter der Form einer absoluten Einheit mittels der nämlichen Verfassung und eines gemeinsamen Volksparlamentes baldigst und sicher herstellen zu können glaubte, apodiktisch im Wege steht. Bei der nur zu sehr gegründeten Besorgniß, daß überdieß die komplizirten staatlichen Verhältnisse Oesterreichs ihm jetzt ebensowenig als früher, gestatten werden, in Verfassung und Parlament den demokratischen Gegenhebeln des dynastischen Uebergewichts so viel reelle Kraft einzuräumen, daß in einer relativen Einheit, d. h. in einer lazern Einheitsform, z. B. unter einem Direktorium die immer noch zu weit auseinanderweichenden Gelüste und Strebsamkeiten bis zu einem für das Ganze ersprießlichen Grade temperirt werden könnten. Bei der mehr als wahrscheinlichen Voraussicht, daß die formelle Wiedervereinigung der mehr als je eifersüchtigen und gekränkten Hauptparteien, unter welch' großem Namen und Apparate man auch das neue Verfassungswerk einleiten möge, bestenfalls allmälig in den frühern Bundestag mit einem Mandarinenthum der größern Dynastien für Deutschland umschlagen werden, welcher das Herz der Nation und der Regierungen kalt läßt, und weder die Vortheile einer größern Staatenbildung für den Einzelnen sichert, noch das thätige Hochgefühl an einem großen, freien, kräftigen, einigen Ganzen weckt und

[illegible] In Erwägung also, daß der nun einmal unabweislich sich imperatorische Dualismus der deutschen Großmächte vor zerreibenden Kollisionen, oder vor einer das Ganze unfruchtbar belastenden Starrheit nur dadurch gewahrt werden kann, daß man jeder ihren angemessenen Theil an der großen föderativen Staatenbildung zugesteht, und die Theilungsgrenze dieser Arbeit in Süd- und Norddeutschland so ziemlich genau von der Mainlinie bezeichnet steht. In Erwägung, daß ohne den Einleitungsprozeß mit dieser Konzession eine fernere organisch ergiebige Einigung Deutschlands mit Oesterreich vergeblich erwartet wird; daß Süddeutschland wie Bayern zunächst vermöge der geographischen Lage, Sitte und Gemüthsart nach Oesterreich gravitirt, und Oesterreich im eigenen und deutschen Interesse angewiesen bleibt, sich zunächst und für alle Wechselfälle gerade auf diesen Theil Deutschlands zu stützen, daß daraus zugleich die in den neuesten Zeiten zur stetigen Erhaltung Oesterreichs für Deutschland unentbehrlich gewordene, numerische und moralische Verstärkung seiner deutschen Elemente erwächst, welche gleichzeitig eine bestimmende Wirkung auf die noch problematisch-schwebende Verfassungspolitik und auf die Abkehr des russischen Einflusses in Oesterreich nicht verfehlen kann, daß eine solch ungeheure Wirkung an sich schon die betreffenden Einzelstaaten für alle augenblicklichen Opfer zu entschädigen, hinreichend würde, wenn nicht noch überdieß das Präliminar einer solchen föderativen Vereinigung Süddeutschlands unter der österreichischen Hegemonie eine dauernde großartige Einigung mit dem übrigen Deutschland nach sich ziehen müßte, — indem in ihr der mittelbare, geräuschlose Zwang für Preußen liegt, sich alsbald mit seinem engern Bundesstaate, resp. Dreikönigsbündnisse der österreichischen, resp. süddeutsch-slavischen Hegemonie in einem nationalen Staatenbunde beizugesellen, wenn es nicht selbst durch Lähmung seiner Arbeitskräfte verarmen und die deutschen Theilhaber an seinem engern Bündnisse bitter getäuscht haben will. Indem weiter dieser Annäherung der preußischen Hegemonie von Oesterreich mit offenen Armen entgegengekommen werden wird und muß, theils weil es das Interesse seiner neu aufgenommenen, ihm hochwichtigen Bundesglieder dringend verlangt, theils weil es ihm nur damit gelingen kann, die Gesammtkräfte Deutschlands sich für die mancherlei aus den Verhältnissen seines vielartig zusammengesetzten Staatenkörpers erneuernden Mißstände zu sichern. In Erwägung aber, daß mit der durch das gegenseitige Bedürfniß gebotenen Wiederannäherung der beiden großen deutschen Hegemonien oder Staatsorganismen die südwestlichen und nordwestlichen deutschen Mittelstaaten, welche durch ihre vorläufige Unterordnung in ihrem einseitigen Staatskörper von der Gefahr bedroht schienen, verschlungen oder latent zu werden, zu einer frischen, ihrem Kollektivbeitrage zu der Gesammtmacht völlig gerechten Bedeutung wieder gelangen müssen. In Erwägung, daß alsdann diesen deutschen Mittelstaaten, und Bayern vor allen von ihren beiderseitigen Hegemonien, diese ihre abermals hervortretende große zwischenstaatliche Bedeutung nicht nur nicht verkürzt, sondern sogar in der äußern Repräsentation ausdrücklich zugestanden werden muß, weil gerade sie mit ihrer Ausgleichungskraft ein labiles Gleichgewicht in den ohne ihre freie Mitwirkung starren oder sich fremd bleibenden Dualismus zu bringen bestimmt sind, daß in diesem bewegungsfreien Komplimente der alt-konstitutionellen Mittelstaaten zwischen den ursprünglichen Großkörpern aus innerer politischer Nothwendigkeit die staatliche Trias mit ihrer großen Wirksamkeit und Bildsamkeit zum wahren Nutzen der Hegemonen selbst organisch hervortritt, nicht irgend einer partikulären Eitelkeit verfassungsweise zu Liebe geschrieben, nicht den Todeskeim der papiernen Eitelkeit im Busen tragend, sondern unabweislich vermöge des Lebensbedürfnisses und zu der lebendigen Fortentwickelung Aller. In Erwägung, daß durch diese Dritten im Staatenbunde obwohl hegemonisch getheilt, vulgo staatlich auseinander gerissen, ganz unverhältnißmäßig zu ihrer trockenen numerischen Zahl, die Mitwirkung der Großstaaten, in einem ehrlichen freien konstitutionellen Geiste, wenn auch in verschiedenem Gleismaße, um so mehr erlangt und erhalten wird, als die stetige Politik und Stärke des hegemonischen Stockes selbst durch den staatsgesellschaftlichen Zuwachs der Mittelglieder neu bestimmt werden, und bei deren feindlichen Ablösung von jeweilcher Seite verursacht, durch Uebergriffe der pfiffigen engherzigen Staatsklugheit oder der rohen Waffenmacht unersetzlichen Schaden erleiden würden, daß ein solcher Staatenbund ruhend innerhalb weiterer Verfassungslinien, welche nur die allgemeinen politischen Rechtspunkte, nicht die uniforme Modelung des sittlichen religiösen, eigentlich gesetzlichen und Eigenthumsbrauches umschreiben, ohnedies zuvörderst auf eine liberale harmonische Befriedigung der materiellen Interessen und auf die Wahrung seines politischen Gewichtes nach außen verwiesen, also auf allseitigem praktischen Gerechtigkeitssinn für die einzelnen Staaten und für das Ganze, den mit Deutschland durch Oesterreich verbundenen fremden Stämmen die sicherste Gewähr ihrer ungestörten nationalen Entwicklung leisten, und durch den Zauber dieses mächtigen mitteleuropäischen Kulturstaates enger argloser zunächst an Oesterreich und mittelbar an Deutschland anzuschließen vermöchte, daß ferner derselbe Staatenbund, ebenso reich an Entwicklungsstoff und Entwicklungsraum, als weiterhin einer allseitig formell rechtlichen Begründung auf einem allmälig erwachsenden Reichsgerichte fähig, überdies im ferneren Hintergrunde die sichere Aussicht gewährt, darüber den kirchlichen Dom in Gemeinschaft mit den Slaven zu wölben, und die Politik des neugriechischen Panslavismus auch von dieser innigeren Seite her zu paralysiren. Daß sogestalt, gleichwie einerseits die größere Staatenbildung mit den zwei Bundesstaaten die gefahrvolle Kleinlichkeit und Ohnmacht des Partikularismus von Deutschland hinwegnimmt, und dennoch mit den oben erörterten Garantien das spezi-

[illegible] also Volkes- und Stammeseigenthümlichkeit in ihrer Fortbildung gewahrt sind, andererseits durch die Theilung der Arbeit und durch die größere Regsamkeit und Präzision in ihrem Gefolge den beiden Staatengruppen in ihrer unerläßlichen Annäherung eine Größe zukommt, mächtiger, haltbarer, harmonischer, als sie selbst der [illegible] Traum von einer österreichischen Kaiserkrone über das gesammte Deutschland vorspiegeln kann, daß mit dieser streng vorgezeichneten und mit gutem Willen leicht zu bewerkstelligenden Wendung der Dinge alle und jede wahre Förderung unserer volksthümlichen Revolution, wenn auch auf Umwegen erfüllt, dagegen ihre ausschweifenden und zu selbstverzehrender Anarchie führenden Anmaßungen in ihr hohles Nichts zurückgewiesen werden, in Erwägung, daß jede durch langjährige Stockungen in der Entwickelung des politischen Lebens wirklich gerechtfertigte Revolution neben dem Abschaume aus dem innersten Gewissen des Volkes neue Fragen und Forderungen emportreibt, welche nicht umgangen oder verstümmelt werden dürfen, vielmehr als ebenso viele Ausgangspunkte zu neuen Entwicklungsstadien staatlich zu beachten und anzuerkennen sind, wenn die revolutionäre Gährung nicht blos gewaltsam unterbrochen oder beschwichtigt, sondern durch Ausbeutung ihres eigentlichen Lebensmarkes und dessen Aneignung zu segenreichen, friedlichen Resultaten vernichtet werden soll, — daß die idealen und deshalb versöhnungslosen Verfassungen, gleichviel ob aus der rohen Nivellirung des Marktes oder aus der doktrinären, der Schule hervorgegangen, behaftet von dem Wahne, den Mitgliedern ihres projektirten Neustaates die ureigenste spontane Entwickelungs- und Prüfungs-Zeit an ihm nach Willkür abkürzen zu können, noch allemal vor der Macht der historischen thätigen Ueberbleibsel ein schnelles Gericht gefunden haben, daß die derartige Beruhigung auf einer solchen flüchtigen Arbeit, und auf ihrer leichtfertigen Zumuthung kein Zeugniß von einem staatsmännischen Ernste und Geiste ablegen, welchen vielmehr zusteht, die Art einer neuen Staateneinigung an die bleibenden Motive ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit und Rührigkeit anzuknüpfen, wie in einem umgestalteten Grundgesetze das abermals lebensgeprüfte, lebensfähige Alte mit dem neuen Anwuchse und diesen mit jenem versöhnend zu binden. In Erwägung, daß derjenige Staatsmann, welcher jene bleibenden Motive herauszufinden, zu entwirren, in das richtige Gegenspiel zu setzen, und die passende Gelegenheit mit der Stunde zu ergreifen weiß, befinde er sich nun mit seinem Staate einer solchen Aufgabe gegenüber in edler Entsagung oder kräftiger Erwerbung, durch solche Erkenntniß und entsprechende That allein schon ohne alle Begleitung von Schreibgeräthe und Mundfertigkeit zu dem eigentlichen Gründer einer alle Interessen vereinbarenden, und deshalb dauernd sich fortspinnenden Verfassung wird. Voll der Erkenntnißtreue, daß Bayern gerade jetzt berufen ist, in der bedrohlichen Verwirrung der deutschen Angelegenheiten rettend einzustehen, und voll der edelsten Selbstverläugnung, welche unter gewissen Umständen zugleich das Vollmaß politischer Klugheit und Charakterstärke ist, der Nachwelt zur Verewigung, der vaterländischen Mitwelt zum Dank, seinen Namen zu unterst an der Pyramide einer deutschen harmonisch geordneten Staaten Einheit und Freiheit einzugraben, schließt sich die hohe Kammer der bayerischen Abgeordneten dem Antrage des Unterzeichneten an: A. „Die königl. Staatsregierung wolle sich im Vereine mit Württemberg, welches bis jetzt dem Dreikönigsbündnisse nicht beigetreten ist, und bei der etwaigen Ablehnung dieses Staates ohne ihn, mit der kaiserlich königlichen Staatsregierung in vorläufiges Benehmen darüber setzen: „ob Oesterreich die süddeutsche Hegemonie unter folgenden Verpflichtungen von seiner Seite zu übernehmen gesonnen sei.“ 1) Die konstitutionellen Verfassungen Bayerns und der mit ihm übertretenden süddeutschen Staaten zu gewährleisten, 2) diesen Staaten den gebührenden Antheil und Zutritt an dem künftigen österreichischen Parlamente zur Begründung seiner endlichen definitiven Staatsverfassung resp. des süddeutsch slavischen Bundesstaates einzuräumen, 3) seine Zollschranken diesen gegenüber fallen zu lassen, 4) die preußische Hegemonie über die nordwestlichen Staaten Deutschlands anzuerkennen, und 5) auf dieser Basis mit derselben einen weiteren Staatenbund als Umgestaltung des alten deutschen Bundes unter einem Direktorium, mit der preußischen, österreichischen und einer aus der periodischen freien Wahl der Mittelstaaten hervorgegangenen Dynastie an der Spitze, anzubahnen, welchem Direktorium auf einer wie oben angedeutet normirten Verfassung eine aus den Kammern sämmtlicher Einzelnstaaten gewählte Volksvertretung — laut Vorzug durch intellektuelle Befähigung, größerm Güterbesitz und Charakter ein Oberhaus — die periodische Mitwirkung zu leihen hätte. B. „Die königliche Staatsregierung wolle die Entgegnungen der kaiserlich königlichen Staatsregierung auf diese ansinnenden Vorfragen, welche der brüderlichsten Hingebung für Oesterreich zu einem großdeutschen Zwecke entquellen, die Rathgeber der österreichischen Krone bis in die tiefsten Herzensfalten zu prüfen geeignet sind, wie weit es ihnen noch anliege, mit den deutschen Interessen an Einigung und Freiheit zu geben, zum Entscheide für weitere Maßnahme den versammelten bayerischen Kammern zur Mittheilung bringen.“ Dr. J. Heine.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 2. Nov. In der heutigen Plenarversammlung wurden am Beginne die während des verflossenen Monats gemachten Erwerbungen an Büchern zur Einsicht vorgelegt, so wie ein dem Vereine von Hrn. Joseph Bauer jun. aus Traunstein zum Geschenke gemachter Original-Siegelstempel des Domprobstes zu Salzburg und Regensburg, Adam

Lorenz Grafen von Törring (welcher 1666 als Bischof von Regensburg starb), nebst mehreren schönen Abdrücken hievon in Siegelwachs. Hierauf wurden von dem Herrn Lehrer Zöpf in Oberdorken eingesendete Beiträge zur Kenntniß römischer Neben- und Verbindungsstraßen, namentlich der Römerstraße von Epfach nach Pähl vorgelesen, welchen ein Abschnitt aus den Münchner Bildern aus dem XIV. Jahrhundert von H. Otto v. Hefner, den damaligen Zustand der Künste und Wissenschaften, so wie einige vorzügliche Gebräuche betreffend, folgt. Die nächste Plenarversammlung findet am 1. Dezbr. statt.

Die Donau-Dampfschifffahrt.

(Vergl. Beilage zu Nro. 258 der A. M. Z.)

II.

Wenn allerdings der Dampf mit jedem Jahre ein größeres Gebiet bewegender Kraft auf der Donau erobert hat und erobern wird, so muß doch bei Ermittlung der Verkehrsmasse der Ruderschifffahrt noch immer ein gemessener Antheil verbleiben. Man hat sich schon oft gewundert, daß, während kleine Flüsse, wie der Neckar, die Lahn, Moldau u. a. mit Segeln befahren werden, auf dem größten europäischen Strom beinahe bis an seine Mündung noch immer das Ruder herrscht und der Schiffbau in dem Zustande der Kindheit verblieben ist. Wenn man auch zugeben muß, daß starke Erdmung, häufige Krümmungen und ungünstige Winde den Gebrauch der Segel auf der Donau mehr erschweren als auf anderen Flüssen, so sind doch die Stromanwohner*), zumal in Ungarn und den unteren Donauländern, von dem Vorwurf der Unkunde und Indolenz nicht freizusprechen; die Donaubarken, obgleich sie sich durch vielerlei Benennungen unterscheiden, kommen doch alle in der schwerfälligen, rohen und oft gefährlichen Bauart überein. Ein triftiger Grund läßt sich indeß für die bisherige Uebung anführen. Die meisten, wohl 80 Procent der auf der deutschen Donau zu Thal fahrenden Barken gingen nicht wieder zurück, sie wurden in Wien oder einem ungarischen Hafen zerschlagen und das Holz verkauft. Warum aber gingen sie nicht wieder zurück? Weil sie keine lohnenden Retouren fanden, weil sie zu schlecht gebaut waren, und weil der Leinpfad des Flusses sich nicht in dem Zustande befand, um eine leichte und wohlfeile Bergfahrt zu unternehmen. Hier muß nachdrücklicher und gemeinschaftliche Hilfe von den betheiligten Uferstaaten im Interesse Aller geleistet werden, um so mehr als das Schleppen der Waaren auf der Donau mittelst Dampf aus natürlichen Gründen nie zu dem Umfange gelangen wird, um die Ruder- oder Segelschifffahrt entbehrlich zu machen.

Für eine statistische Zusammenstellung der durch die Ruderschiffe auf und ab bewegten Gütermasse fehlt es noch an regelmäßigen Aufzeichnungen. Die „Austria" hat diesem Gegenstand endlich die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet, und veröffentlicht seit April d. J. unter der Rubrik „Donau-Zeitung" die Ein- und Ausfuhr an den wichtigsten Stationen. Approximativ und im Durchschnitt läßt sich der Verkehr auf den Ruder-Schiffen für Oesterreich ob und unter der Enns auf 2 Millionen Zentner per Jahr anschlagen, wovon mehr als der vierte Theil auf die Ein- und Ausfuhr von und nach Bayern fällt. Bei der Einfuhr konkurrirt auch Württemberg mittelst Ulm zu einem namhaften Antheil.

Ich kann die untern Donauländer**) nicht verlassen, ohne zuvor einen kurzen Ueberblick ihrer seit dem Frieden von Adrianopel und der Einführung der Dampfschifffahrt so wunderbar erwachten Handelsthätigkeit zu geben. Ich lege demselben den trefflichen Bericht des k. k. Konsuls Hrn. Huber aus Galatz vom Jahre 1847 zu Grunde. Der Bericht für das Jahr 1848 zeigt allerdings einen bedeutenden Ausfall, allein da nunmehr in jenen Gegenden die Revolution bezwungen und die Ruhe wieder hergestellt ist, so wird wohl für die Berechnungen einer friedlichen Zukunft der Bericht für 1847 den geeigneteren Maßstab abgeben.

Die Handel- und Schifffahrts-Verhältnisse der unteren Donauländer theilen sich in zwei Strecken, die eine von Orsova bis Ibraila und Galatz, die andere von den genannten Städten bis in's Meer. Ibraila und Galatz sind, obgleich noch 90 Seemeilen von der Donaumündung gelegen, mehr See- als Flußhäfen, denn die Kauffahrteischiffe ankern auf ihrer Rhede und ihr Handel nimmt direkten Antheil an den Konjunkturen und Krisen des Weltmarktes. Die obere Strecke ist mehr von lokaler Bedeutung für den Binnenhandel und den Grenzverkehr mit den österreichischen Nachbarländern.

Orsova ist als Grenzstadt, Hauptstation der Dampfschifffahrt und Quarantaine für den Verkehr von oberster Bedeutung. Die Darstellung der Waarenbewegung daselbst gibt eine summarische Uebersicht der aus dem Zollvereine und aus Oesterreich nach den unteren Donauländern und der Levante auf der Donau versendeten Industrie-Erzeugnisse und der dagegen stromaufwärts gehenden Produkte.

Durch die Dampfschiffe wurde im Jahre 1847 aus Oesterreich und dem Zollverein nachstehende Waareneinfuhr vermittelt:

Bestimmungsort	Wr. Zt.
Skele Cladowi (Walachei)	878
Gladowniza (Serbien)	17
Widdin (Bulgarien)	1203
Calafat (Walachei)	192
Transport	2230
Uebertrag	2230
Lom Palanka (Bulgarien)	261
Orsowa	4
Sistow	348
Rustschuck	5297
Silistria	92
Giurgewo (Walachei)	20636
Ibraila (Walachei)	2395
Galatz (Moldau)	10030
Odessa	685
Konstantinopel	17058
Salonichi	661
Smyrna	358
Trapezunt	32
	60064

Der beiläufige Werth dieser Waaren wird angegeben auf 11,667.000 fl. C.-M. Dazu kommt noch die Einfuhr über Orsova in die Türkei auf dem Landwege und in Donaubarken

für Oesterreich mit	28,446 Wr. Zt.
und Transitwaaren aus dem Zollverein	1,902 „ „
	29,348 Wr. Zt.

mit einem Werth von 4 bis 5 Millionen.

Die vorzüglichsten Einfuhrartikel sind Seidenzeuge, Tuche, Hosenstoffe, Wiener Shawls und andere Wollenwaaren, Baumwollgarne und Waaren, kurze Waaren, Galanteriesachen, Porzellan, Glas, Lederwaaren, Papier, Eisen, Stahl, Schlosserwaaren, Kupferwaaren, Steinkohlen, fertige Kleider, Stearinkerzen u. s. w., sämmtlich deutsche Fabrikate, soweit nicht ein kleiner Theil englischer und französischer Waaren von den Leipziger Messen darunter sind.

Die aus den unteren Donauländern über Orsova mit den Dampfbooten nach Oesterreich bewerkstelligte Ausfuhr im Jahre 1847:

Gewicht in Wiener Zentnern.

	Schafwolle.	Talg.	Seide.	Leder.	Diverse Waaren.	Zusam.
Aus Bulgarien	3865	—	65	1486	5827	11254
„ der Walachei	—	55	—	—	—	—
a) stromaufwärts	6988	584	2	33	12084	19670
b) zu Lande nach Orsova und dann weiter mit Dampfboot ohne Sonderung der Waaren-Gattung						147 542
						178,448

Unter den diversen Waaren sind besonders Getreide, Knoppern, Schmackraut, Kaviar, Honig, Wachs, Schafdärme, Pottasche.

In Donaubarken und auf dem Landwege wurden im Jahre 1847 aus der Türkei und Walachei über Orsova nach Ungarn eingeführt 28.467 Ctr.

Das Jahr 1847 erwies in der Einfuhr ein Mehr von 4½ Millionen Gulden und in der Ausfuhr ein Mehr von 128,727 Centner gegen das Jahr 1846.

Der Konsularbericht gibt nun eine Menge interessanter Einzelnheiten, indem er den Handel und die Schifffahrt der hauptsächlichen Donauplätze durchgeht. Es sei erlaubt, nur einige davon, die für den Fabrikanten wissenswerth sind, hervorzuheben.

Giurgewo ist der Hafen für die walachische Hauptstadt Bukarest, die nur 9 Stunden davon entfernt liegt. Man weiß, welche ausgezeichnete Kunden die Kaufleute aus Bukarest und Jassy für die Leipziger Messen sind, wie zumal ihre Einkäufe den Manufakturmarkt bestimmen. Auf den beiden Hauptmessen des Jahres 1847 haben diese Einkäufe nicht weniger als 2½ Mill. Thaler betragen. Sie bestanden hauptsächlich in Fabrikaten des Zollvereins: glatte Seidenwaaren, Merinos, gemischte Stoffe, Tücher, Galanterie- und Kurzwaaren. England konkurrirte mit Kattunen, Frankreich mit sogenannten Seidenstoffen, Wien in Shawls, Teppichen und Handschuhen. Die Spedition geht zumeist über Wien die Donau hinab, Jassy jedoch bezieht zu Land über Gallizien.

Das von der Natur meist bevorzugte der Donauländer ist Bulgarien. Es könnte bei seiner günstigen geographischen Lage — der Maulbeerbaum z. B. wächst wild, — bei der Fruchtbarkeit seines urkräftigen Bodens und seiner Produktionsfähigkeit in allen drei Naturreichen eine wichtige Rolle im Welthandel übernehmen, wenn die türkische Regierung es zuließe. Schon jetzt gehört Rustschuck zu den ansehnlichsten Handelsplätzen der Donau, besonders was den Binnenverkehr anbelangt, der sich bis Rumelien, Albanien und Macedonien hineinzieht, und durch zahlreiche Jahrmärkte vermittelt wird. Auf denselben erscheinen die Bewohner dieser Länder, um ihre Landeserzeugnisse, als: Seide, Wolle, Kordvan, Pferde, Rinder u. s. w. gegen Manufaktur-, Galanterie-, Glas-, Material- und Farbwaaren zu verwerthen. Es ist darunter viel von deutscher Herkunft. Die in Wien und Böhmen fabrizirten rothen Fesse finden dort reissenden Absatz. Rustschuck hatte im Jahre 1847 einen Waarenumsatz von 3½ Millionen Gulden C. M., wovon 2 Millionen auf den Handel mit Oesterreich und dem Zollverein kommen. „Dieser Handel," schreibt der Konsul, „wäre selbst bei den jetzigen Kulturverhältnissen der Türkei einer großen Ausdehnung fähig, wenn die Aufmerksamkeit unserer Industriellen auf diese so wenig gekannten Gegenden gelenkt, unsere Fabrikation dem Bedürfnisse und dem Geschmacke der Abnehmer angepaßt, und durch Errichtung größerer Waarenlager für einen nachhaltigen Absatz gesorgt würde."

Es bleibt noch übrig, der Schifffahrts- und Handelsbewegung der beiden Haupthäfen an der untern Donau, Galatz und Ibraila zu gedenken.

*) Marie Therese ließ ein Musterschiff auf rheinländische Art bauen, aber es blieb ohne Nachahmer; ebenso die von der bayerischen Regierung vor einiger Zeit ausgerüsteten Segelschiffe.

**) Ich rechne dahin die nicht österreichischen Länder von Orsova an.

In Galatz sind im Jahre 1847

angekommen . . .	797	Schiffe incl. Flußdampfboote
abgegangen . . .	764	" " "

In Ibraila sind

angekommen . .	1568	" " "
abgegangen . .	1517	" " "

Der gesammte Warrenverkehr belief sich in Galatz auf 26,120,138 fl. C. M., in Ibraila auf 16,613,876 fl. C. M.

Unter den Flaggen stand im Hafen von Galatz obenan die österreichische, ihr folgte die griechische, dann die englische. Im Hafen von Ibraila aber gehen die griechische, türkische, englische und russische Flagge der österreichischen voran.

Der Werth der Einfuhren deutscher Fabrikate in den Hafen von Galatz betrug 1847 wenigstens 6 Millionen Gulden C. M. Da nun die Importe nach Galatz und Konstantinopel ungefähr die Hälfte der nach den übrigen Donauhäfen, insbesonders nach Giurgewo, Rustschuck, Sistow u. s. w. betragen, so kann der Totalwerth der auf den Donaudampfbooten nach der Levante spedirten deutschen Industrie-Erzeugnisse in gewöhnlichen Jahren auf 10 — 12 Millionen Gulden C. M. berechnet werden, welche sich zwischen Oesterreich und dem Zollvereine zu ungefähr gleichen Theilen vertheilen. Doch wiegt in Baumwoll-, Schafwoll- und Linnenwaaren der Zollverein etwas vor.

Diese kurze Skizze wird wohl soweit ihre Aufgabe erfüllen, daß sie den Vorhang lüftet und einen aufmerksamen Blick in die neue Zukunft gestattet, die dem Osten der Welt bevorsteht. Die Anfänge sind gelegt, an uns ist es, darauf fort zu bauen. Sehen wir nur auf das Naheliegende und suchen wir das für uns und die nächste Zeit Mögliche.

Die Herstellung des alten Wegs nach Ostindien vermittelst einer Durchstechung der Landenge von Suez bleibt eine Aufgabe, späteren Generationen vorbehalten, nachdem wir durch unsere Fortschritte die Kluft ausgefüllt haben, die noch dazwischen liegt. Der Weg, worauf wir Deutsche fortzuschreiten haben, ist vorgezeichnet. Vor mehreren Jahren suchte sich eine preußische Donauhandelsgesellschaft zu konstituiren, um von dem hannoverschen Seehafen Emden aus nach Galatz direkte Fahrten einzurichten. Ihr Zweck, vermehrter Absatz deutscher Waaren in die östlichen Länder, war durchaus anerkennenswerth, auch daß sie den theueren Landtransport durch den Wassertransport ersetzen wollte. Allein sie griff fehl, und scheiterte daran, daß sie den naturgemäßen Weg verkannte, daß sie aus einseitig politischen Gründen Oesterreich und die Donau zu umgehen suchte. An diesem Beispiel zeigt sich wieder recht, wie innig Oesterreich in das deutsche Leben eingreift, und wie halb und lahm alle Verrichtungen desselben sind, wenn jener mächtige Faktor davon ausgelassen wird.

Deutschland.

Bayern. — ± **München**, 5. Nov. Zur Erleichterung der Bewohner der betreffenden Bezirke wurde in Folge allerhöchster Entschließung vom 1. d. bei dem bisherigen Observations-Korps in Franken eine Verminderung des Präsenzstandes durch theilweise Beurlaubung und die Zurückziehung der dieses Korps bildenden Abtheilungen, meistens in ihre früheren Garnisonen angeordnet.

Württemberg. — **Stuttgart**, 2. Nov. Das „Deutsche Volksblatt" schreibt: Preußen gibt sich viele Mühe, in allen Volksklassen des südlichen Deutschlands Herzen zu gewinnen. Von der Dienerschaft eines Hauses in Stuttgart, das in gewissen offiziellen Beziehungen zu Preußen steht, wird gegenwärtig eine in „Berlin, Juli 1849 bei R. Decker" gedruckte erbauliche Flugschrift mit Illustrationen, vulgo „Holzen" an Bediente, Holzspälter u. s. w. ausgetheilt. Dieselbe enthält ein sentimentales und trotzdem ganz auf die großen Massen berechnetes Gespräch zwischen zwei Freunden Werner und Paul über die Gründe, warum es nichts Besseres geben könne, als den Dreikönigsbund, wie folglich der Anschluß an denselben das einzige Heil für Deutschland sei, und wie der gute König in einigen Jahren zum deutschen Kaiser gemacht werden müsse: es schließt mit den Worten: „Wenn einst ein gleicher Frieden (wie in Preußen) mit Preußens Hilfe und durch Preußens Arm über ganz Deutschland herrscht, und alle Fürsten sind, wie schon jetzt die Mehrzahl, vereint mit Preußen und alles Volk ist wieder mit den Fürsten vereint, und sie erkennen die falschen Wege, welche Deutschland im vorigen Jahre gewandelt, und erkennen, daß nimmer zur Eintracht führe, was so in Zwietracht gesäet wurde, und erkennen, daß der preußische Adler es ist, der auf der richtigen Bahn voranfliegt, dann ist es möglich, daß vielleicht einmal der Tag wiederkommt, an welchem alles deutsche Volk mit seinen Fürsten ruft: Einer muß der Kaiser sein, und der König soll das Scepter tragen, und bieten ihm von Neuem die Krone. Eine solche Krone braucht dann der König nicht auszuschlagen, er kann sie freudig annehmen und tragen zum Segen von Deutschland. Dann würde, wie jetzt ein Dornenkranz, ein lieblicher Weinstock um das Bild des Vaterlandes sein fröhliches Gelände winden. Paul. Das wolle der Himmel also lenken!" In Beziehung auf die Form nimmt sich das Flugblatt aus, wie Sauerkraut in Zucker gekocht; so bereiten nämlich die Berliner Hausfrauen unser schwäbisches Leibgericht. Wir versprechen uns große Wirkung von derartigen Berliner Klugheiten.

Oesterreich. — * **Wien**, 3. Nov. Heute Nacht sind Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna hier angekommen und sofort nach Schönbrunn gefahren. Desgleichen langte auch die Königin von Preußen mit der Prinzessin Amalie von Sachsen an.

* **Wien**, 3. Nov. Aus Pest erhalten wir aus sicherer Quelle die erfreuliche Nachricht, daß F.-Z.-M. Haynau allen politischen Gefangenen, welche bis zu einem Jahre Kerker verurtheilt sind oder noch verurtheilt werden könnten, vollkommene Amnestie ertheilt habe. — Der nun in Pesth anwesende F.-Z.-M. Haynau erhielt mehrere Drohbriefe, worin ihm bedeutet wurde, daß sein Leben dem Dolche verfallen sei. — Die Kaiserin Mutter und die Königinnen von Preußen und Sachsen sind in Schönbrunn angekommen.

Von der Etsch, 25. Okt. (I. B.) Gestern tagte zu Bozen unter dem Vorsitze des dortigen Bürgermeisters eine Versammlung von Abgeordneten fast aller Weinbaubezirke des deutschen Südtyrols, um über die Mittel zur Belebung des darniederliegenden Weinhandels zu berathen. Es wurde einstimmig für ein Immediat-Gesuch an das kaiserliche Ministerium entschieden, um von der Regierung Bayerns, die auch mit den benachbarten Kantonen der Schweiz zur Erleichterung des Grenzverkehrs separate Handelsbeziehungen unterhält, mindestens für ein bestimmtes Quantum tyrolischer Weine eine Ermäßigung des Eingangszolles zu erwirken.

Frankreich.

△ **Paris**, 2. Nov. Trotz des hohen Festtages, an welchem selbst die bedeutendsten Blätter mit Ausnahme des „National" nicht erschienen sind, hat heute die Nationalversammlung dennoch eine Sitzung gehalten. Mitten unter den Verhandlungen trat das neue Ministerium, General Hautpoul an der Spitze in den Saal. Die Linke begrüßte es mit ausdrucksvollen „Ah! Ah! Endlich!" General Hautpoul bestieg die Tribüne und sprach ungefähr Folgendes: „Das in der Botschaft des Präsidenten ausgesprochene Programm ist in zu genauer Form abgefaßt, als daß das Ministerium eine längere Erläuterung nöthig hätte. Das Ministerium ist nicht aus Gegnern der Majorität zusammengesetzt, im Gegentheil, es bekennt sich zur Vertheidigung der Prinzipien, welche die Majorität auf ihre Fahne geschrieben hat. Nationale Würde nach Außen. Im Innern mehr Festigkeit und Wachsamkeit als je. Sparsamkeit in den Finanzen. Einsichtige und umsichtige Wahl der Beamten. Das wird die Richtschnur unsers Verhaltens sein, von der wir nicht abweichen werden. Schutz der Arbeit in allen ihren Formen wird eine unserer beständigen Beschäftigungen sein. Wir wollen, daß der Handwerker und der Landmann, ebenso wie die übrigen Klassen beruhigt sein sollen für die Zukunft, für welche man jetzt Vertrauen zu fassen beginnt. Die konstitutionelle Initiative des Präsidenten wird dem Kabinet seine Freiheit zu handeln nicht benehmen. Die Versammlung wird jedoch begreifen, daß unsere Aufgabe schwierig ist, und daß all unsere Hingebung für das Land nöthig war, um diese schwere Bürde zu übernehmen. Allein wir rechnen auf die wohlwollende Unterstützung und die Sympathie der Majorität der Versammlung, damit diese Last uns erleichtert werde. (Schweigen auf der Rechten. Auf mehreren Bänken der Linken Gelächter und ironische Ausrufungen.) Börse: 5% 87.30, 3% 55.35.

Spanien.

Madrid, 24. Okt. Briefen von diesem Datum zufolge scheint eine Annäherung zwischen dem König Don Francisko d'Assisi und dem Herzog von Valencia (General Narvaez) stattgefunden zu haben. Der König selbst ließ ihn und dann auch die übrigen Minister der Reihe nach zu sich entbieten, bekannte seine Irrthümer, beklagte sich über die Männer, die er für seine Freunde gehalten und die ihn getäuscht, versicherte, daß er den Ministern keinen Groll nachtragen werde, und sprach den Wunsch aus, daß auch von der andern Seite Alles vergessen sein möge, was Narvaez natürlich auch zusagte. Aber der Stachel sitzt einmal im Herzen, und auch zwischen den Mitgliedern der k. Familie soll, wie sich nach solchen Vorgängen denken läßt, große Zwietracht herrschen. Auch das Journal des Debats erwähnt das Gerücht, daß einer Auslegung zufolge, die Intrigue darauf abgezweckt habe, die Schwester der Königin, die Herzogin von Montpensier auf den Thron zu bringen, nach der andern, welche die genannte Zeitung für glaublicher hält, den König mit absoluter Macht auszurüsten. Inzwischen nähert sich General Narvaez den Progressisten, der früheren Partei Espartero's, immer mehr; unter andern ist der General Evaristo San Miguel zum Mitglied am obersten Gerichtshof des Kriegs und der Marine und der General Gallego an Stelle des Generals Leonard zum Direktor der Kriegsschule ernannt worden. Der König hat übrigens darin eingewilligt, in der Hauptstadt zu bleiben und erhält wenigstens den Titel eines Ehren-Gouverneurs des Palastes, während der frühere Minister des Innern, Hr. Amendariz, zum Palast-Intendanten ernannt wurde. General Narvaez hatte eine lange Unterredung mit Hrn. Mon, von dem als künftigen Vorsitzenden der Abgeordnetenkammer die Rede ist. Zum Präsidenten des Senats wurde Marquis v. Miraflores, zu Vize-Präsidenten der Fürst v. Anglona und der Herzog v. Veraguas ernannt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 263.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 7. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

Rede

des Herrn Staatsministers Dr. von der Pfordten

in der 18ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bei den Verhandlungen über die deutsche Frage.

Meine Herren! Die dreitägige Debatte hat einen so reichen Stoff angesammelt, daß es kaum möglich sein wird, wenn ich den Schluß derselben abwarten wollte, auch nur auf das Wichtigste davon noch Rückblicke zu werfen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich jetzt das Wort ergreife, mir vorbehaltend, nach Bedürfniß zum Schlusse der Debatte noch einmal zu Ihnen zu sprechen.

Es kann jetzt nicht meine Absicht sein, einzugehen auf die verschiedenen Ansichten, die wir über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Deutschlands haben entwickeln hören.

Nicht meine Aufgabe ist es, jetzt zu untersuchen, in wieferne die Befürchtungen, ja ich möchte beinahe sagen, die Verzweiflung begründet ist, die aus einzelnen Reden herausgeklungen hat, oder wieferne wir Grund haben zu den Wünschen, zu den Hoffnungen, die andere Redner vor unsern Blick führten.

Meine Aufgabe ist vielmehr eine rein praktische, ganz so wie sie der geehrte Herr Vorredner bezeichnet hat.

Er hat mit Recht gesagt, die Kammer habe hauptsächlich das Verhalten des Ministeriums zu kritisiren, und, wenn sie es für zweckmäßig erachte, ihm einen Wegweiser für die Zukunft mitzugeben.

Meine Aufgabe ist, der Kritik, welche die Kammer über das Verhalten des Ministeriums zu üben im Begriffe ist, zu folgen, und dabei die Haltung der Regierung zu vertheidigen, und ich freue mich, daß diese meine Aufgabe, so wichtig sie ihrem Gegenstande nach, und eben deßhalb schwierig ist, nach einem andern Gesichtspunkte mir sehr leicht vorkommen kann.

Es sind nämlich auch die von den Ansichten und dem Verhalten der Regierung abweichenden Ueberzeugungen, es sind die Angriffe gegen das Ministerium und der Tadel über dasselbe in einer Weise ausgesprochen worden, daß es für jede politische Natur nicht eine Schwierigkeit, sondern eine Freude ist, darauf zu antworten.

Ich werde mich bei meiner Untersuchung hauptsächlich auf das Verhalten des gegenwärtigen Ministeriums der gegenwärtigen Verwaltung beschränken.

Ich will nicht darauf eingehen, ob die politische Stellung Bayerns zu Anfang des Jahres 1848 so großartig war, wie sie neulich angedeutet wurde, ich will ununtersucht lassen, ob eine Veränderung, die in der ersten Hälfte des März 1848 eingetreten ist, eine so nachtheilige Rückwirkung auf diese Stellung geübt habe; ich beschränke mich hier auf den einen Gedanken, „die Verwaltung Bayerns, die nach dem 11. März 1848 bis zur Bildung des bisherigen Ministeriums bestanden hat, hat von ihrer Vorgängerin eine Erbschaft von Verheißungen gemacht, welche zu geben leichter war, als sie durchzuführen", und ich glaube, ein billiges Urtheil wird jener Verwaltung das Zugeständniß nicht versagen, daß sie mit Mannestreue und mit deutschem Ernste bestrebt war, jene Verheißungen zu erfüllen. Es ist aber noch ein besonderer Grund, warum ich auf das Verhalten des früheren Ministeriums nicht weiter eingehen zu müssen glaube; er liegt darin, daß alle entscheidenden Momente in der deutschen Frage eingetreten sind unter der gegenwärtigen Verwaltung.

Wir sind es uns wohl bewußt, daß die eigentliche Verantwortung dieser Frage auf uns ruht, und wir lehnen sie in keiner Weise ab; denn der erste entscheidende Moment trat da ein, als die bayerische Regierung sich fragen mußte, „ob sie die Reichsverfassung, die man in Frankfurt a/M beschlossen hatte, anerkennen wolle oder nicht", und als dieser Augenblick kam, war an der Spitze der bayerischen Verwaltung das Ministerium, welches jetzt der Kritik der Kammer seine Handlungen unterbreitet hat.

Erlauben Sie mir, meine weiteren Erörterungen in zwei Haupttheile zu zerlegen, wovon der eine das Grundprinzip unserer Politik behandeln soll, der andere die einzelnen Akte, die aus diesem Grundprinzipe hervorgegangen sind.

Ein Sprecher hat gesagt, der Grundgedanke der bayerischen Politik sei gewesen: „Kein Deutschland ohne Oesterreich", und er hat geäußert, daß er dieses Prinzip nicht billigen könne, weil Oesterreich ja doch nicht im Stande sei, dem Bundesstaate beizutreten, den Deutschland brauche, den es wolle.

Man kann nach der Anwendung des Grundgedankens unserer Politik wohl sagen, er laute so „kein Deutschland ohne Oesterreich"; — aber dieß ist doch blos die augenblickliche Anwendung desselben.

Unser Prinzip heißt:

„Kein **zerstückeltes** Deutschland, sondern ein **ganzes**."

In diesem Sommer aber war die Rede davon, ob sich Deutschland von Oesterreich losreißen solle, um nicht zu sagen, ob es Oesterreich aus Deutschland hinauszuweisen wolle, weil man gegen diesen letztern Ausdruck des Gedankens immer protestirt; deßhalb haben wir gekämpft, daß nicht Deutschland ohne Oesterreich gebildet werde.

Wäre dagegen die Rede davon gewesen, oder würde demnächst die Rede davon sein, kein Deutschland zu bilden, ohne Preußen, so würde die bayerische Regierung mit derselben Entschiedenheit sagen:

„Wir wollen kein Deutschland ohne Preußen."

Es ist also jener Ausdruck nur die momentane Anwendung unsers Prinzipes gewesen, nicht aber unser Prinzip selbst.

Es wäre ein sehr kurzsichtiger Mann, — er brauchte kein Staatsmann zu sein, nur einen Blick auf die deutsche Karte zu werfen, — der glauben wollte, es könne Deutschland gebildet werden, ohne Preußen.

Das eine ist eben so unmöglich als das andere, und noch unmöglicher scheint mir, ein Deutschland zu bilden, ohne Oesterreich und ohne Preußen.

Also wir wollen kein zerstückeltes Deutschland, sondern ein ganzes; und warum wollen wir dieß? Nicht blos aus Gründen des Gefühls, die unser alter Arndt in seinem unvergeßlichen Liede niedergelegt hat; denn wir wissen sehr wohl, daß man die Politik nicht mit dem Gefühle machen darf, sondern aus Gründen ruhiger, nüchterner Ueberlegung; wenn Sie wollen, aus Verstandesgründen allein, von denen ich wenigstens glaube, daß sie in der Politik das Entscheidende sind; denn nur die aus ruhig verstandener Erwägung der Verhältnisse geborene Politik kann eine Dauer haben, die Politik des Gefühles vergeht mit der Erregung, der sie ihre Entstehung verdankt.

Wenn wir aber eine solche ruhige Prüfung vornehmen wollen, so ist das Erste, was meiner Ueberzeugung nach in Betracht kommt, das Gebiet, auf welchem die neue politische Gestaltung aufgeführt werden, auf welchem sie wirken soll.

Um gleich den Ausdruck Bundesstaat zu gebrauchen, und mir eine etwaige Erörterung über seine Bedeutung vorbehaltend, sage ich also: Wenn ein solcher deutscher Bundesstaat gebildet werden soll, um die Freiheit nach Innen, die Kräftigung nach Außen herzustellen, ist die erste Rücksicht, welche der Staatsmann nehmen muß, wenn er nicht auf Sand bauen will, das Gebiet ins Auge zu fassen, auf welchem er diesen Bundesstaat aufführen will, und dieses Gebiet ist durch das Territorium und die Begrenzung desselben vorgezeichnet. Von der Geographie muß die Politik ausgehen, sonst baut sie in die Luft.

Betrachten wir aber Deutschlands Territoriallage, so beweist uns eben diese, daß wir ohne Oesterreich eben so wenig als ohne Preußen einen kräftigen die Garantie der Dauer in sich tragenden Bundesstaat herstellen können. Alle die geehrten Redner, welche von dem Gedanken ausgegangen sind, nur in der Form des Bundesstaates könne Deutschland seine Bedürfnisse befriedigen, haben meines Erachtens versäumt, das Gebiet des Bundesstaates ins Auge zu fassen.

Es genügt nicht, eine Form zu wählen, die Stärke geben kann.

Man muß den Boden haben, auf welchem sich diese Form der Stärke entwickeln kann, sonst ist die scheinbare Stärke die Quelle der Schwäche und des Unterganges.

Wenn man erst das Gebiet seiner Macht auf einen unhaltbaren Umfang einschränken muß, um auf diesem ein kräftiges Gebäude aufzuführen, so hat man das scheinbare kräftige Gebäude schon im Keime zerstört.

Mein Grundgedanke, meine Hauptfrage war mir daher: kann dieses Deutschland ohne Oesterreich in irgend einer Form staatlich auf die Dauer existiren? Und diese Frage glaubte ich verneinen zu müssen. Ich habe die Gründe hiefür ausführlich schon am 4. Juni an diesem Platze entwickelt und will Ihre Geduld nicht so sehr in Anspruch nehmen, diese heute zu wiederholen.

Sie sind auch ziemlich einleuchtend, und es wird genügen, wenn ich an die Hauptmomente meiner damaligen Darstellung erinnere.

Dieses Deutschland ohne Oesterreich hat Grenzen, die es militärisch und politisch nicht vertheidigen kann, es hat eine Territorialbildung, die seinem Handel, seiner Industrie keine Zukunft verbürgt, es wird in einer Weise vom Auslande abgeschlossen, daß der Ausdehnung seiner zunehmenden Bevölkerung aller freier Raum abgeschnitten ist, und es wird endlich zwischen drei großen konzentrirten und ihm an Macht überlegenen Staaten eingekeilt, zwischen welchen es sich nicht behaupten kann, zwischen Rußland,

Oesterreich und Frankreich, die dann alle seine Feind: sein, nicht nur werden, sondern müssen. Hat dieser deutsche Bund ohne Oesterreich eine Zukunft? Man wendet mir ein: „Du irrest, wenn du glaubst, diese 3 Staaten müssen seine Feinde sein; Oesterreich wird sein Freund sein; und wir bieten ihm zu diesem Zwecke die Union". Ich weiß, meine Herren, was der Reichsminister von Bayern über diese Union mit Oesterreich gesagt hat; ich weiß, was man in Berlin über di se Union ausgeführt hat. Ich habe es ruhig erwogen, denn Sie können mir glauben, daß ein Mann, ehe er sich solchem Kampfe aussetzt, wie ich seit 6 Monaten gekämpft habe, wohl überlegt, was er thut. Ich habe diese Unionsprojekte geprüft, und es ist meine feste innigste Ueberzeugung, daß sie bei denen, die sie ehrlich meinen, eine solche Gefühlspolitik sind, die keine Zukunft und keinen Halt hat.

Es sind sehr viele, die ehrlich und aufrichtig daran glauben, dieses Deutschland und dieses Oesterreich würden in brüderlicher Liebe sich umschlingen und so eine unendliche zentrale europäische Macht bilden, die die Zukunft beherrschen werde.

Ich glaube das nicht, und weil ich lebendig vom Gegentheil überzeugt bin, darum habe ich den Standpunkt eingenommen, auf welchem ich stehe. Oesterreich steht seit Jahrhunderten nicht blos in Deutschland, sondern an der Spitze von Deutschland so zwar, daß die politischen und militärischen Kräfte Deutschlands seinem Impulse gefolgt sind, daß es die Hegemonie in demselben bald in einem schwächeren, bald in einem stärkeren Grade geführt hat. Seit etwa 1½ hundert Jahren ist ein Rivale gegen die österreichische Hegemonie in Deutschland aufgetreten, der mit wechselndem Erfolge sie bekämpft, aber niemals vollständig den Sieg errungen hat. Die Bildung dieses deutschen Bundesstaates ohne Oesterreich ist der Sieg dieses Rivalen. Sie ist die Niederlage Oesterreichs, sie ist eine theilweise Vernichtung seines weltgeschichtlichen Standpunktes. Und nun frage ich Sie, ob ein Volk von 35 Millionen, ob eine Regierung, die auf einer so geschichtlichen Basis steht, einen solchen Sieg eines ihr widerstrebenden Elementes, eine solche Niederlage ruhig nicht blos hinnehmen, sondern mit einer hingebenden Freundschaft erwidern könne?

Wer dieß glaubt, dessen Glaube kann Berge versetzen. Wer aber einen Beweis für die Beantwortung dieser Frage will; Oesterreich hat geantwortet auf die Unionsvorschläge, nicht etwa in einer Zeit, wo es wie jetzt seine inneren Feinde überwunden hat, wo die stärkste Armee, die im Augenblicke irgend einem zu Gebote steht, seinem Rufe folgt, — nein, in jener Zeit, wo selbst die Freunde Oesterreichs an seiner Erhaltung zu zweifeln anfingen, wo es niederlag, wie seit lange nicht, wo das innerste Lebensmark Oesterreichs gebrochen und für immer zernichtet schien — da hat Oesterreich nicht einen Augenblick gezweifelt, wie es jene Unionsvorschläge zu beantworten habe, es hat sie stolz und entschieden zurückgewiesen.

Damals waren die Staatsmänner Oesterreichs sich wohl bewußt, daß es die Existenz des österreichischen Staates gelte, sie waren auch zu dem Kampfe um diese Existenz entschlossen, und wiesen daher jene Vorschläge zurück, da sie nur die Schwächung und Niederlage Oesterreichs unterzeichnet hätten.

Darum also sagen wir: kein Deutschland ohne Oesterreich.

Darum also sagen wir: kein Deutschland ohne Oesterreich! Aber, entgegnet man, dann müssen wir auf den deutschen Bundesstaat verzichten; denn Oesterreich wird in diesen deutschen Bundesstaat niemals eintreten.

Ich habe wiederholt schon angedeutet und andere geehrte Sprecher haben es auch gethan, daß das Wort „Bundesstaat" etwas sehr Elastisches ist. Ich schließe mich der Bezeichnung an, die der geehrte Herr Vorredner aufgestellt hat. Das wesentliche Merkmal einer künftigen kräftigen Verfassung, welche die verschiedenen und selbständigen Staaten umschlingen soll, ist das Prinzip der Majorität.

Die bayr. Regierung hat sich diesem Prinzip nicht im Allgemeinen widersetzt; nur unter den Vorschlägen, die wir in Berlin gemacht haben, ist allerdings auch der, daß die Abänderung des Verfassungsentwurfes, wenn wir uns mit der preuß. Regierung geeinigt haben würden, an Stimmeneinhelligkeit gebunden sein solle. Wir hielten diese Vorsicht für nothwendig, weil das Stimmenverhältniß von vornherein zu ungleich war.

Wenn Sie den Bundesstaat gründen wollten auf dem Prinzip der Stimmenmajorität, so thun Sie es nur so, daß nicht im Voraus die Majorität fest steht; denn dann ist es kein Bundesstaat gleichgestellter Staaten mehr, sondern der eine Staat ist jener im Voraus feststehenden Majorität unterworfen. Ziehen Sie Oesterreich herein in dieses Gebilde, so wird die bayr. Regierung auf dem Prinzip der Stimmeneinheit nicht bestehen: denn dann ist das Gleichgewicht hergestellt zwischen den verschiedenen Elementen in unserm Volksleben, die Niemand verkennen wird; dann wird weder der Süden über den Norden, noch der Norden über den Süden die entscheidende und feststehende Majorität haben, und dann wird man dieses Grundprinzip der Majorität als wesentlich in der künftigen Fortbildung der Bundesverfassung von bayr. Seite nicht bestreiten. Kann dann aber Oesterreich einer solchen Umgestaltung sich anschließen? Man hat das entschieden verneint.

Ich habe bis jetzt noch die Hoffnung, daß es sich anschließen kann und ich könnte hinweisen auf die neuesten Schritte, die die österreichische Regierung gethan hat, denn es wird wohl kaum ein Zweifel darüber sein, daß namentlich jenes wichtige Aktenstück der Wienerzeitung nicht auch im Zusammenhang mit der österr. Regierung erschienen ist.

Ich glaube also, diese neuesten Schritte, die Oesterreich thut im Zoll- und Handelswesen, in Bezug auf Eisenbahnen und Telegraphen-Verbindungen, um sich mit Deutschland in innigen Zusammenhang zu setzen, sie könnten uns beweisen, daß die fortwährend gegebenen Versicherungen Oesterreich, es wolle bei Deutschland bleiben, eine Wahrheit sind, und daß die österr. Regierung aufrichtig auf praktischem Wege darnach strebt, auf praktischem Wege sage ich, denn lassen Sie in materieller Beziehung die Bande zwischen Deutschland und Oesterreich verschwunden sein, wie der Zollverein, an dessen Auflösung Niemand denkt, sich um Süd- und Norddeutschland geschlungen hat, dann werden die politischen Schwierigkeiten außerordentlich sich vereinfachen. Ich will übrigens bei diesem Punkte nicht lange verweilen, es kann von mir nicht gefordert werden, daß ich die Intentionen der österr. Regierung darlege, und den Beweis darüber liefere, was beabsichtigt wird.

Ich wende mich vielmehr zu einem andern Gedanken, der meinem Zwecke näher liegt. Selbst wenn das Resultat das wäre, daß uns Oesterreich aufgebe, daß die österr. Regierung erkläre, wir können wirklich nicht mit Deutschland in eine nähere Verbindung treten, wir haben zwar von jeher dieses redlich angestrebt und gewollt, wir sind aber überzeugt, daß wir es nicht können, wäre dann ein Tadel auszusprechen über die bayer. Regierung, daß sie, so lange Oesterreich nicht gesiegt hätte, auch so an die Möglichkeit dieser Erklärung nicht dachte, und die Wege offen hielt, die Oesterreich und Deutschland zusammenführen sollten, wären wir dann wirklich zu tadeln, daß wir nach dem Bilde des sehr geehrten Redners während dieses Sommers gezaudert haben, abzuschließen, und eine neutrale Stellung eingenommen haben?

Ich glaube nicht, wer, wie wir, von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß diese Lösung Deutschlands und Oesterreichs der Markstein ist in Deutschlands Geschichte, daß er das Gebiet des Einflusses im Germanenthume auf unheilbare Weise eingwängt, der wird wohl sich nicht entschließen können, zu einem solchen Aeußersten vorgreifig zu schreiten, er wird es für seine Pflicht halten, die letzte Kraft anzuspannen, daß es dahin nicht komme, und das hat die bayer. Regierung gethan. In den Zeiten der Aufregung der Leidenschaft, der Fieverhitze, denn solche Zeiten waren die Monate April, Mai, Juni d. J.; — das wird wohl Niemand bezweifeln, in jenen Zeiten bestand die Gefahr, daß sehr verschiedene Motive — (ich will sie nicht näher bezeichnen) — den Riß zwischen Deutschland und Oesterreich vollenden und unheilbar machen wollten und dem hat sich die bayer. Regierung entgegen gestellt.

Allerdings war sie allein und isolirt, aber ich schäme mich nicht es zu bekennen, ich bin stolz darauf, und mit Recht hat ein Redner gesagt, es wird das eine der schönsten Erinnerungen in dem Leben dieser Männer sein, daß sie es gethan haben.

Gönnen Sie mir dies Wort; ich bin sonst nicht geneigt, von mir zu sprechen, den vielen Angriffen gegenüber, denen ich im Norden und im Süden des Vaterlandes ausgesetzt bin. Ich bin stolz darauf, die Rolle zu spielen, welche ein gütiges Geschick mir diesen Sommer angewiesen. Sie hat an meiner Kraft gezehrt; aber auch, wenn sie sie aufgezehrt hätte, ich würde darüber nicht unwillig sein.

(Mehrere Stimmen: Bravo). Gönnen wir der Erhaltung unseres großen Vaterlandes die kurze Frist, welche die bayer. Regierung ihr zu gewähren bestrebt ist. Es sind Monate vergangen. Meine Herren! Was sind Monate, was sind Jahre in dem Leben eines Volkes. Die Folgen des Risses zwischen Deutschland und Oesterreich werden unsere Enkel und Urenkel zu tragen haben. Wir waren verpflichtet, einige kurze Monate daran zu setzen, damit dieser Riß wo möglich verhindert werde.

Ich trage nicht die feste Ueberzeugung in mir, wenn ich dies aussprechen wollte, so wäre ich unwahr, ich trage nicht die feste Ueberzeugung in mir, daß unser Streben gelingen werde. Möglich ist es, daß dämonische Gewalten, die diese Angelegenheit in ihre Hände genommen haben, stärker sind, als die Bemühungen der Patrioten, möglich ist es, daß eine höhere Hand die Grenzen unserer weltgeschichtlichen Existenz gezeichnet haben. Aber ich glaube es noch nicht.

Noch belebt mich die Hoffnung, daß Deutschland erhalten werde könne, und daß eben dieses Zusammenhalten des ganzen Vaterlandes noch eine neue Periode der Macht für unser Volk begründen wird.

Wenn es aber gelingen soll, dann muß man allerdings darauf verzichten, alles mit gewissen Schlagworten abzuthun, dann muß man auch Muth haben im äußersten Falle auf das vielgeliebte Wort „Bundesstaat" zu verzichten.

Es giebt allerdings eine Partei in Deutschland, die in ganz gutem Glauben (ich verdächtige ihn keineswegs) eine Verfassungsform aufgestellt hat und nun herumreist, um für diese Form ein Vaterland zu suchen.

Das ist der verkehrte Weg; wir haben unser Vaterland, wir brauchen das nicht zu suchen, lassen sie uns festhalten und eine Form suchen, die für die zukünftige Machtentwicklung und für das Glück des Vaterlandes die geeignete ist! Ich will lieber den Bundesstaat aufgeben, als Deutschland zerreißen, denn Niemand wird behaupten können, daß gerade in der Form des Bundesstaates für die noch nicht einmal der Urtypus gefunden ist, Deutschlands Größe und Macht begründet werden, die materiellen Kräfte stehen über den formellen und wenn wir uns nicht entschließen können, diesen Standpunkt wieder einzunehmen, so werden wir unsere Existenz der Form zum Opfer gebracht haben. Dieses ist es, was ich über den Grund unserer Politik und seine Motive aussprechen.

Man hat uns häufig vorgeworfen, daß sei nicht so, wir geben das nur vor, das eigentliche Motiv unseres Handelns sei, der Partikularismus wir wollten nur Bayern als solches erhalten, und wo möglich isoliren. — ja man hat uns vorgeworfen, wir wollten Bayern zu einer europäischen Großmacht erheben. Meine Herren! Wir sind allerdings viel angefeindet und verleumdet, wir sind viel gehaßt, dessen sind wir uns wohl bewußt,

das macht uns aber nicht irre, denn wie im Leben der Einzelnen, so im Leben der Staaten kann man an dem Hasse, den sie erfahren, ihre Bedeutung bemessen und das, was sie gerade im Augenblicke gewirkt oder verhindert haben.

Es wäre eine sehr thörichte Politik, welche Bayern isoliren wollte, ein Land, das so mitten in Deutschland liegt, das eigentlich gar keine Grenzen hat, als das kurze Stückchen von Frankreich, sonst ist Bayern von Deutschen umwohnt und es müßte (ich kann mich nicht anders ausdrücken) ein sehr beschränkter Kopf sein, der auch nur einen Augenblick den Gedanken fassen wollte, dieses Land zu isoliren, und demselben eine rein europäische Stellung einzuräumen, — aber wir haben den Partikularismus allerdings vertheidiget, und zwar in dem Sinne, den der geehrte Vorredner so richtig bezeichnete, daß ich mich ganz auf seine Aeußerung berufe. Diesen Partikularismus haben wir vertheidiget und werden ihn vertheidigen gegen jeden anderen Partikularismus, — aber zeige man uns erst das Deutschland, für das wir Opfer bringen sollen, und für das auch andere Opfer zu bringen bereit sind, und dann frage man uns, ob wir Partikularisten sind oder nicht; so lange aber nichts anderes uns entgegentritt, als ein anderer, wenn auch in sich vollkommen berechtigter Partikularismus setzen wir mit demselben Rechte auch den unsrigen entgegen. Ich will damit nicht sagen, daß bei der zukünftigen Gestaltung Deutschlands die Opfer, welche zu bringen sind, für alle deutsche Staaten quantitativ gleich sein müssen, auch das wäre ein thörichter Gedanke.

Die Stellung Oesterreichs zu dem künftigen Deutschland wird unter allen Umständen eine andere sein, als irgend eines kleinsten Staates, ich verkenne nicht, eine andere wird die Stellung Preußens und Oesterreichs immer sein, als die Bayerns; wir sind nicht so thöricht, unsere Kraft zu überschätzen, wir unterschätzen sie auch nicht, das sind wir dem Lande, das sind wir unserm Volke schuldig!

Wir verlangen nicht die quantitative Gleichstellung der Staaten, aber die qualitative, und wo wir die qualitative, gleichviel aus welchen Motiven, verletzt sehen, halten wir es für unsere Pflicht, gegen Bayern und gegen Deutschland, das aus der richtigen Gliederung der Staaten hervorgehen soll, daß wir dem widersprechen.

Wir haben bei diesem partikularen Standpunkte vom Anfang an geglaubt, das bayerische Volk hinter uns zu haben, und wenn wir nicht ganz falsch beobachten haben, hat uns diese Erwartung nicht getäuscht. Gestatten Sie mir nun zu dem zweiten Haupttheile meiner Erörterung überzugehen, nämlich zu den einzelnen Akten, die aus diesem unsern Grundprincipe hervorgegangen sind. Es sind deren hauptsächlich Drei.

Wir haben die Beschlüsse der National-Versammlung, die Reichsverfassung von Frankfurt nicht anerkannt, wir sind dem Dreikönigsbündnisse nicht beigetreten, wir haben das Interim vom 30. September vorbereitet, in seiner Entstehung unterstützt und daher auch als es vollendet war, anerkannt. Was die erste Thatsache anlangt, die Nichtanerkennung der Reichsverfassung, so hat die Discussion in sehr praktischer Weise die rein theoretischen Fragen bei Seite gelassen; ich thue es daher auch; aber mehrere Redner haben der Regierung hier gerade einen Vorwurf gemacht, der, wenn er begründet wäre, der wichtigste von allen sein würde. Man hat gesagt, es war ein großer Moment, und die bayerische Regierung hat ihn unbenützt vorübergehen lassen; man hat als diesen Moment jenen Zeitpunkt bezeichnet, wo Oesterreich und Preußen sich von der Frankfurter Reichsverfassung abgewendet haben und die Nationalversammlung den Beschluß faßte, daß der größte Staat unter denjenigen, welche die Frankfurter Verfassung anerkennen würden, oder vielmehr dessen Fürst als Statthalter an die Spitze gerufen werden solle.

Man hat angedeutet, Bayern hätte diesen Moment ergreifen müssen, um seiner eigenen Größe wegen, um so mehr, als besondere Schritte geschehen seien, Bayern dazu einzuladen. Meine Herren! gestatten Sie mir dieses Verhältniß nach Form und Inhalt etwas zu untersuchen. Was die Form anlangt, so kennen Sie alle, meine Herren, die Beschlüsse der Nationalversammlung über diese Statthalterschaft ich will nicht sie wiederholen, was aber jene angedeuteten besondern Schritte betrifft, so ist wohl dem geehrten Mitgliede dieser hohen Kammer, das sie angedeutet hat, noch viel besser als mir bekannt, daß diese besonderen Schritte nicht so recht eigentlich auf dem constitutionellen Wege einhergingen und daß sie wenigstens von dem Scheine nicht frei waren, als wolle man sich an die sonst immer geschmähten dynastischen Gefühle anklammern, um sie zu gewissen Zwecken zu benützen. Es wird dem sehr geehrten Mitgliede noch mehr als mir bekannt sein, wie rasch und entschieden jener Versuch auf den constitutionellen Weg zurückgewiesen worden ist, und daß man ihn dort gleichsam nur pro forma wiederholt hat. Was den Inhalt anbelangt, so möchte ich Folgendes voranschicken.

Es gibt allerdings große politische Momente, und für die Regierungen die Pflicht, solche Momente zu ergreifen und nach ihnen zu handeln.

Es giebt aber auch politische Gelegenheiten und für die Regierungen die Pflicht sich nicht zur Ausbeutung solcher Gelegenheiten verleiten zu lassen. Worin liegt der Unterschied zwischen beiden? Man ergreift einen politischen Moment, wenn man in die Lage der Verhältnisse nach seinen Grundsätzen, nach Pflicht und Gewissen eingreift. Man spekulirt aber auf eine Gelegenheit wenn man die Aussicht auf einen Vortheil den Grundsätzen des Rechtes und der Ehre zum Opfer bringt.

Daß die bayerische Regierung nicht aufgefordert worden sein kann, das Zweite zu thun, das ist klar.

Die geehrten Sprecher haben das erste im Sinne gehabt, es wird also nur darauf ankommen, zu untersuchen, ob ein solcher Moment gegeben war, und das bayerische Ministerium glaubte das zweite annehmen zu können, darum hat es sich nicht von dieser Gelegenheit verleiten lassen.

Was hat man damals von Bayern verlangt? Es sollte dieselbe Reichs-Verfassung die es acht Tage vorher in ausführlicher motivirter Darlegung als im Widerspruche mit den Interessen Deutschlands und Bayerns bezeichnet und abgelehnt hatte — acht Tage später anerkennen, weil nun nicht mehr Preußens sondern Bayerns König an die Spitze gerufen wurde.

Als die bayerische Regierung gegen jene preußische Hegemonie kämpfte die in dem Verfassungsentwurf von Frankfurt lag, gegen den preußischen Erbkaiser, that sie es wahrlich nicht, weil das Haus Wittelsbach dem Hause Hohenzollern gegenüber ein besonderes Interesse geltend machen sollte.

Wer die Erklärung der bayer. Regierung die damals erlassen wurde, liest, wird finden, daß die Stellung dieser erhabenen Dynastieen mit keinem Worte erwähnt wurde.

Die bayerische Regierung that es, weil jene preußische Hegemonie, sowie eine sächsische, bayerische, hannöversche ꝛc. ꝛc. Deutschland und Oesterreich zerrissen hätte, und weil sie diesen Riß nicht zulassen wollte.

Derselbe Nachtheil wäre dagewesen, wenn Bayerns König an die Spitze dieses so zerrissenen Deutschlands getreten wäre, und sein deutsches Gefühl hätte ihm das verbieten müssen, selbst wenn er die Aussicht gehabt hätte auf Erfolg.

Es wäre eine Verläugnung der Grundsätze der Dynastie und der Regierung gewesen, wenn man nach acht Tagen das hätte annehmen wollen, um eines besondern Vortheils willen, was man acht Tage vorher im allgemeinen Interesse abgelehnt hatte.

Die bayerische Regierung hat der Frankfurter Verfassung sich aber auch aus andern Gründen widersetzt, weil sie in dieser Verfassung eine so wunderbare Mischung demokratischer, monarchischer und zum Theil revolutionärer Grundsätze erkannt, weil sie überzeugt war, auf eine solche Verfassung könne das Glück des Volkes nicht begründet werden.

Mit dieser Ueberzeugung wäre es ein Verrath am deutschen Volke gewesen den Versuch zu machen, sie ins Leben einzuführen.

Wenn aber diese Erwägungen nicht durchdringen sollten, wenn man in der Politik (denn viele glauben dieses) durchaus den Vortheil über die Grundsätze setzen will, welcher Vortheil wäre dann da für Bayern oder Deutschland zu erreichen gewesen mit Aussicht auf Erfolg?

Bayern hätte Oesterreich und Preußen gegenübertreten, die Durchführung der von ihnen verworfenen Verfassung übernehmen müssen. Wer würde sich angeschlossen haben?

Die 28 Regierungen, die vorher die Frankfurter-Verfassung angenommen haben?

Welche Energie in der Vertheidigung dieser Verfassung daraus erwachsen sein würde, das ist leicht zu durchschauen.

Würde dann Hannover und Sachsen sich Bayern angeschlossen haben, bei Durchführung dieser Reichs-Verfassung, welche ebenso bestimmt als die Bayerische Regierung der Frankfurter Verfassung ihren Widerspruch entgegengesetzt haben? Es würde sich vielleicht Würtemberg und Baden an die Bayerische Regierung angeschlossen haben, und das ganze Resultat jenes großen Momentes wäre gewesen, eine Ausscheidung dieser süddeutschen Staaten dem übrigen Deutschland gegenüber.

Und wem hätte sie sich zuwenden müssen?

Jenen Gewalten, die bald darauf in der Pfalz und Baden ihr Reich entwickelten und ihre Volksbeglückungstheorie ins Werk gesetzt und vor aller Welt ihre Unfähigkeit einen Staat zu gründen, zu übernehmen und zu regieren dokumentirt haben?

Das waren die Bundesgenossen, auf welche Bayern hätte zählen können, wenn man jenen großen Moment benützt hätte.

Aus diesen Gründen hat die Bayerische Regierung in jenem Augenblick nur die Versuchung zur Benützung einer Gelegenheit erkannt, und sie zurückgewiesen.

Die Politik der Gelegenheiten, dieß beweist die Geschichte bis in die neueste Zeit, führt zunächst zu Verlegenheiten, dann zu Niederlagen und möglicher Weise zur moralischen Vernichtung, denn auch dieses gilt von Staaten, wie von Individuen, daß, wenn man alle Grundsätze des Rechts und seine bisherige Ueberzeugung dem Vortheile des Augenblicks aufopfert, man damit moralisch vernichtet wird.

So viel über den ersten Punkt, die Anerkennung der Reichsverfassung betreffend.

Was den zweiten Punkt anbelangt, den Beitritt zum Dreikönigsbündniß, so haben einige Redner beklagt, daß die Bayerische Regierung hiezu sich nicht entschlossen habe. Ich glaube aber, die Gründe, die sie vorgebracht haben, sind bereits widerlegt durch meine Erörterung über unsere Grundsätze. Wir haben in jenem Entwurfe jene Zerreißung Deutschlands und jenes Uebergewicht der norddeutschen Majorität über Süddeutschland erkannt — also eine ungerechte Bevorzugung Eines Partikularismus den übrigen berechtigten Partikularverhältnissen gegenüber. Wir haben uns bemüht, Vorschläge zur Ausgleichung der Uebelstände zu machen, sie wurden nicht angenommen.

Es hat ein Redner gesagt, er sei überzeugt, die gewerblichen Interessen, die Ansässigmachungsfrage würde von Seite Preußens im Sinne Bayerns entschieden worden sein. Ich kann nur sagen, daß man mir gerade diesen Punkt als einen entschieden festzuhaltenden bezeichnete.

Das preußische Ministerium hielt es für Pflicht gegen sein Land, hieran festzuhalten.

Aber auch in den andern Beziehungen bitte ich zu beachten, was zu hoffen gewesen wäre von der Revision auf die man hindeutet.

Der Entwurf sollte als der gemeinschaftliche der Regierungen an den Reichstag gebracht werden und, wenn er angenommen würde, sollte keine Regierung davon abweichen können. Unsere Abänderungsvorschläge wollte man nur als Instruktion der Regierungskommissäre betrachten, so daß diese in der Diskussion nur als Ansicht geltend zu machen wäre. — Wenn aber die Majorität des Reichstags auf diese Ausführung nicht eingegangen wäre, sondern sich an den ursprünglichen Entwurf gehalten hätte, wären alle Regierungen daran gebunden gewesen.

Nun frage ich Sie, ist es wahrscheinlich, daß auf diesem Reichstag, wie er gebildet werden sollte, die Vorschläge Bayerns Berücksichtigung gefunden hätten?

Das Frankfurter Parlament war ganz anders zusammengesetzt; da saßen österreichische Abgeordnete, da war das Uebergewicht des Nordens nicht so groß und wir haben doch gesehen, was die ruhigsten bescheidensten Vorstellungen nicht bloß der Bayerischen Regierung, sondern aller Bayerischen Deputirten bewirkt haben in einer Frage, die weder eine dynastische, noch eine partikularistische war, sondern gerade eine Lebensfrage des Bayerischen Staates; es ist das die Frage des Maximalschlages.

Was hat es in Frankfurt genützt, daß man durch Zahlenrechnung nachgewiesen hat, daß der Bayerische Staat es nicht ertragen könne, wenn man diese Beschlüsse faßte, und doch sind sie gefaßt worden, und man hat mit einer gewissen Vornehmheit, wie sich ein gewisser sehr geehrter Herr Redner ausdrückte, gesagt: „das ist schlechter bayerischer Partikularismus."

Nun bitte ich zu betrachten, daß in dem neu zu berufenden Reichstage eine weit überwiegende norddeutsche Majorität sich gebildet haben würde.

Er würde zusammen gekommen sein unter der Weihe und den Auspizien derselben zu Gotha versammelt gewesenen Partei, welche die Bekämpfung des abscheulichen Bayerischen Partikularismus als ihre ganz besondere Aufgabe betrachtet.

Was würden die wohlbegründetsten Vorschläge Bayerns auf einen solchen Reichstag für Aussicht auf Berücksichtigung gefunden haben?

Man hat ferner gesagt, es sei nicht richtig, daß diese Berliner Aufstellung den Riß zwischen Deutschland und Oesterreich in sich schließe.

Ich muß bekennen, entweder habe ich den geehrten Redner nicht verstanden, der das gesagt hat, oder er hat sich die Berliner Aufstellung nicht vergegenwärtigt.

Wie ist es möglich, daß Oesterreichs Kaiser und Volk unter die erbliche Reichsvorstandschaft von Preußen sich fügen wird?

Kann Jemand von was immer für einer Partei dieses für möglich halten, oder umgekehrt, glauben Sie, daß wenn nun im Herbst, nachdem ein Reichstag diesen Verfassungs-Entwurf sanktionirt hätte, Oesterreich erklärt hätte: wir wollen beitreten, daß Preußens Regierung und Volk erklärt haben würden, nun heben wir die Reichsvorstandschaft wieder auf, wir ordnen uns jetzt unter Oesterreich?

Dieses ist ebenso unmöglich wie das Andere. Es kommt also auch hier in Erwägung, man müsse in der Politik nicht die Gefühle, Wünsche und Hoffnungen, sondern die gegebenen Verhältnisse ins Auge fassen und nach dem Möglichen, Erreichbaren trachten.

Man hat bei der Bevorwortung der Berliner Verfassungsaufstellung noch ganz besonders die Zollverhältnisse in's Auge gefaßt und von den Gerüchten geredet, es wollte Bayern bei dem Widerstande gegen eine Aufstellung aus dem Zollverbande sich zurückziehen und ganz an Oesterreich anschließen. Ich weiß auch, diese Dinge sind in den Zeitungen verbreitet worden, denn was wäre seit 6 Monaten nicht gegen Bayern geschrieben und gedruckt worden! Ich sollte aber meinen, wer uns nicht geradezu für verblendet, durch Leidenschaft namentlich verblendet hält, und ich glaube, so oft die Organe der Bayerischen Regierung bis jetzt Gelegenheit gehabt haben, öffentlich sich über diese Frage auszusprechen, haben sie sich von Leidenschaften frei gehalten, wer, sage ich, uns nicht für verblendet hält, der kann uns nicht den Gedanken zutrauen, daß wir wegen der jetzigen Verfassungsstreitigkeiten am Zollverein rütteln wollten, an diesem ersten und seit vielen Jahren eingewurzelten Schritt zu einer großen deutschen Einheit. Mein, die bayerische Regierung wird dem Zollverein nicht kündigen, wenn man ihr auch die Vollziehung der Zollvereinsverträge noch so sehr erschwert. Sie weiß, welche Rechte der Zollverein ihr gibt, und an diesen wird sie fest halten, und man kann auf Erfüllung von Verträgen dringen, man braucht nicht zurückzutreten, wie ein unmuthiger Knabe.

Die Besorgnisse also, die sich hieran geknüpft haben, sind völlig unbegründet. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß die österreichische Regierung keineswegs beabsichtigt, einen Separat-Zollverein mit Bayern zu schließen, und so Deutschland zu zerreißen. Ich weiß Nichts von einem solchen Separatvertrag, obwohl schon die Zeitungen vor 4 bis 5 Monaten davon sprachen, als hätten sie ihn gelesen. Ich weiß nur, daß in neuester Zeit das Organ, das man für ein offizielles in Wien zu halten guten Grund hat, eine Zollvereinigung Oesterreichs mit ganz Deutschland in Aussicht gestellt hat, wahrlich ein Gedanke, dessen Tragweite jeder zu ermessen im Stande sein wird, der sich mit kommerziellen Verhältnissen beschäftigt und daß er nicht als Phantasie ausgesprochen ist, das beweist dieser Aufsatz selbst, weil er den Weg zur praktischen Verwirklichung zeigt. Ich hege auch hier nicht die Meinung, daß die großen Schwierigkeiten plötzlich gehoben werden können. Ich glaube aber, daß Grund zu Besorgnissen auf diesem Gebiete am allerwenigsten vorhanden ist. Ich glaube, keine deutsche Regierung wird die Verantwortung auf sich nehmen, den jetzt bestehenden Zollverein zu zerreißen, und ich glaube, jede Regierung wird freudig die Hand dazu bieten, so weit möglich das Gebiet des Zollvereins auszudehnen. Es bleibt nun die dritte Thatsache übrig, in der man unser Grundprinzip prüfen kann, das Interim. Hier kann ich kurz sein, denn alle geehrten Sprecher haben hierin den Takt bewiesen, aus welchem hervorgeht, daß wir uns in Mitte einer politischen Versammlung befanden.

Es würde daher von mir doppelt unrecht sein, auf eine Frage einzugehen, die die Kammer in weiser Würdigung der Verhältnisse bei Seite gelassen hat. Was die Regierung in dieser Hinsicht für eine rechtliche Ueberzeugung hat, liegt ohnedieß in ihren Handlungen am Tage.

Nur auf Eines mache ich aufmerksam, ich habe neulich schon angedeutet, dieses Interim ist nicht ohne uns und hinter unsern Rücken zu Stande gekommen.

Es können alle ruhig sein, die glauben, die beiden Großmächte hätten sich hier gleichsam gegen das übrige Deutschland verschworen und namentlich, es habe sich Oesterreich undankbar gegen Bayern gezeigt.

Was das Letztere betrifft, so hat schon ein verehrter Redner darauf hingewiesen, daß man in der Politik den gewöhnlichen Begriff der Dankbarkeit gar nicht anwenden kann.

Die bayerische Regierung hat nicht gehandelt, um Dank von Oesterreich zu erhalten, sondern aus Pflichtgefühl, nicht um irgend Jemandens Gunst willen, denn so stark fühlt sie sich trotz aller Wirren der Zeit, daß sie weder um Oesterreichs noch um Preußens Gunst zu buhlen braucht, so wie umgekehrt diese beiden Regierungen auch nicht beanspruchen, daß wir ihre Gunst suchen.

Auf die Achtung Oesterreichs und Preußens wie aller andern Staaten, darauf legt sie großen Werth, und ich glaube, wenn die Zeit der Leidenschaft vergangen sein wird, wird man ihr diese Achtung nicht versagen.

Was sodann die Furcht anlangt, beide Großmächte hätten die übrigen Staaten gemeinschaftlich hintangesetzt, so ist dieses, wie gesagt, nicht richtig.

Es geht aus den Aktenstücken hervor, daß man den Vertrag zu Wien am 30. September abgeschlossen hat, als man versichert sein zu können glaubte, nach vertraulichen Verhandlungen, daß er allgemeine Zustimmung finden würde. Sie werden vielleicht entgegnen: „Um so schlimmer! — So ist dieses Werk, welches wir nicht loben können, und welches die Regierung nach der Art, wie sie ihre Zustimmung aussprach, selbst nicht loben zu können scheint, also durch die bayerische Regierung selbst mit errichtet worden."

Ja meine Herren! ich lehne die Verantwortung hiefür nicht ab, und glaube auch umgekehrt sagen zu können, Bayern hat sich ein Verdienst erworben gerade dadurch, daß es hiezu mitgewirkt hat.

Man muß nur bei Beurtheilung dieser Frage die Leidenschaften weglassen und die sanguinische Hoffnung, man muß nur wie ich sagte, das Erreichbare ins Auge fassen.

Wer einen Zweck will, muß auch die Mittel dazu wollen. Wir wollen den Zweck, die Zerreißung Deutschlands zu verhindern, Oesterreich und Bayern zusammen zu halten.

Das nächste Mittel hiezu war die Herstellung einer Central-Gewalt, welche von Oesterreich und Preußen anerkannt ist; denn so lange dieser Zwiespalt über diese Centralgewalt nicht gelöst war, war für Deutschland kein Heil. Das ist unsere feste Ueberzeugung.

Nun wäre es ein Leichtes gewesen, das Zustandekommen dieses Vertrages zu hindern.

Bayern hätte nur darauf zu bestehen gebraucht, daß es in dieselbe eintrete, dann wäre sie entschieden nicht zu Stande gekommen.

Erlassen Sie mir die Gründe aufzuführen, worauf dieses unübersteigliche Hinderniß sich gründet; wer die Lage Deutschlands ins Auge faßt, findet sie von selbst.

Wir konnten das Interim hindern, wenn wir wollten: im Bewußtsein dieser Möglichkeit haben wir es nicht gethan.

Es ist unser Verdienst! Hier kam es darauf an zu zeigen, ob wir solche Partikularisten sind oder nicht, ob wir solche Aufopferungsfähigkeit besitzen oder nicht, und ich glaube, die bayerische Regierung hat diese Probe bestanden.

Sie hat Opfer gebracht, diese viel getadelten partikularistischen Interessen bei Seite gesetzt, und hat auf 6 Monate ihre Stimme an die beiden Großmächte übertragen. Sie hat es gethan im Bewußtsein, daß darin Gefahr liege, aber auch in dem Vertrauen, daß die österreichische und preußische Regierung nie vergessen werden, welchen wichtigen Beruf sie durch Bildung dieser Bundes-Commission übernommen haben.

Sie werden nie vergessen, daß das Deutschland, dessen Regierungen vertrauensvoll das Regiment über Deutschland auf 6 Monate in ihre Hände legte, daß dieses Deutschland vereinigt so ziemlich jeder von ihnen an Macht gleich sei, und daß eben das Vertrauen, mit welchem man entgegenkommt, nicht mißbraucht werden darf.

Ich zweifle keinen Augenblick, daß ein solcher Mißbrauch nicht würde stattfinden können; ich sage aber noch mehr, daß, wenn er versucht werden wollte, die übrigen Regierungen der übrigen deutschen Staaten so sehr in ihrem guten Rechte sind, daß sie schon dadurch stark genug wären, jedem Mißbrauch entgegenzutreten.

Bayern würde mit demselben Eifer, mit welchem es das Interim gefordert hat, jenem Mißbrauche entgegentreten und ich glaube, es würde dann eine freudigere und energischere Unterstützung in seinem Volke und dessen Vertretern finden als jetzt, wo es den Schritt der besonnenen resignirenden Ueberlegung zu rechtfertigen hat.

Das ist es meine Herren, was ich über die Hauptakte unserer Politik ausführen zu müssen glaubte.

Was wir gethan haben, liegt offen vor Ihnen, warum wir es gethan

haben, ist theils in diesen Aktenstücken gesagt, theils habe ich ergänzende Worte hinzugefügt.

An Ihnen ist es nun, ein Urtheil zu sprechen.

Ich bin weit entfernt, demselben Maaß und Ziel zu setzen, aber eine Bitte habe ich an Sie: fassen Sie dasselbe klar und deutlich.

Ich glaube darauf hat die Regierung ein Recht.

Man mag uns beurtheilen wie man will, dahin wird man einverstanden sein, daß wir seit 6 Monaten unsere Farbe frei gezeigt haben.

Man hat nicht im Zweifel sein können, auf welche Seite die bayr. Regierung sich stelle: ebenso gewiß ist es, daß wir eben deßhalb einen schweren Kampf zu kämpfen hatten; angefeindet worden sind wir von Innen und Außen mehr, als seit langer Zeit irgend eine Regierung.

Wir haben diesem Kampfe entgegengesehen, ehe er angefangen, wir sind ihm nicht gewichen, während er geführt wurde.

Die Freudigkeit hat uns nicht verlassen, denn wir standen auf fester, wohlbegründeter Ueberzeugung.

Wir haben kein Recht, von Ihnen Billigung unseres Verhaltens zu fordern, aber das Recht haben wir, daß Sie Ihre Billigung oder Mißbilligung klar und deutlich und offen aussprechen.

Von diesem Standpunkte aus muß ich mir einige Bemerkungen erlauben in Bezug auf die verschiedenen Anträge, die an die Kammer gebracht worden sind.

Sie haben den Antrag des Ausschusses vor sich.

Ich habe bereits im Ausschusse erklärt, daß die Regierung in der Fassung des Urtheiles über ihr Verhalten, wie sie der Ausschuß Ihnen vorlegte, eine klare und deutliche Billigung dessen, was sie gethan hat, erkennt, und daß sie, wenn dieser Antrag zum Beschlusse der Kammer erhoben wird, sich dadurch neu gekräftigt fühlen wird zur Erfüllung ihrer Pflicht.

Es liegt Ihnen ferner ein Antrag vor von Seite des Hrn. Abgeordneten Kirchgeßner.

Wenn ich ihn recht im Gedächtniß habe, ist in ihm gar kein Urtheil über das Verhalten der Regierung enthalten, sondern nur ein Wegweiser für die Zukunft.

Ich habe daher von meinem Standpunkte aus über diesen Antrag nichts weiter beizufügen.

Ich begreife den Standpunkt, der sich jeder Kritik enthält, nur kann ich nicht wünschen, daß dieses der Standpunkt der Majorität bleibe: denn wenn die Regierung eines konstitutionellen Staates mit sicherem Schritt gehen, mit fester Hand handeln soll, so wird ihr dieses nicht blos schwierig, sondern fast unmöglich sein, wenn nach 3 oder 4 tägiger Diskussion über so wichtige Fragen kein Urtheil über ihr Verhalten gefällt wird.

Es liegt Ihnen endlich ein Antrag mehrerer Herren Abgeordneten vor, zu dessen Empfehlung der Hr. Redner vor mir gesprochen hat

Nach der Rede, die ich darüber vernommen habe, nach der Erklärung, welche dem Antrage gegeben worden ist, glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, die Absicht der Antragsteller sei auch die, wie die der Majorität des Ausschusses: das Verhalten der Regierung zu billigen und nur die Hoffnung, die Wünsche für die Zukunft, die Ueberzeugung über das was geschehen soll, auszudrücken.

Was diesen zweiten Theil anlangt, so habe ich dagegen gar nichts einzuwenden.

Die Prinzipien, auf welchen im Antrage der Herren Paur und Weiß, die Nummern 2 und 3 gestützt sind, sind im Wesentlichen ja dieselben, zu denen sich die Regierung in ihren Aktenstücken bekannt hat, und ich möchte nur eines noch der Erwägung der hohen Kammer anheimstellen, ob der Schlußsatz unter Nro. 3 nicht etwas zu bestimmt gefaßt ist, und ob das darin von der Regierung Geforderte nicht doch die Kraft der Regierung übersteigt.

Es soll die bayerische Regierung feststellen, unter welchen Normen das deutsche Verfassungswerk zu Stande kommen soll.

Meine Herren! Das wird die bayerische Regierung nicht feststellen können, wenn sie nicht sich, was ihr aufrichtiger Wunsch und ihr aufrichtiges Streben ist, mit den übrigen deutschen Mittelstaaten vollkommen vereiniget.

Die zwei großen Faktoren, Oesterreich und Preußen, können wir aus unserem Rechnungsbau ahe nicht weglassen, und wir werden daher ein Feststellen dieser Normen vielleicht versuchen und anstreben, aber nicht aus eigener Kraft erreichen.

Ich glaube zwar, daß der geehrte Herr Antragsteller dasselbe gemeint hat; ich glaube aber, erlauben Sie mir darauf aufmerksam zu machen, daß diese Fassung nicht ganz paßt. Was nun den ersten Theil dieses Antrages anlangt, so kann ich allerdings nicht bergen, daß er mir die Bestimmtheit der Aeußerung nicht darbietet, welche ich in einer so hochwichtigen Sache beanspruchen zu können glaube, und was nach der Rede des Herrn Vizepräsidenten selbst die Absicht war. Wenn wirklich die Antragsteller das Verhalten der Regierung billigen wollen, so muß ich Sie ersuchen, dieses bestimmt und deutlich auszusprechen. Die Fassung hier giebt dieses nach meiner innigsten Ueberzeugung nicht, und sie wird den Leser in Zweifel lassen, in wie weit man den Intentionen der Regierung traut oder nicht, in wie weit sie recht gehabt habe, so zu handeln oder nicht. Denn es ist nicht nur dem Worte „in so ferne" eine Klausulirung gegeben, sondern auch mit dem Ausdrucke, „wie es erklärt". Es klingt dieß wie ein Zweifel, ob das wirklich die Absicht der Regierung ist, was sie erklärt hat.

Es ist dann am Schlusse gesagt, die Regierung mag genügenden Grund haben finden können. Das schließt nicht aus, daß sie eben so genügende Gründe für etwas Anderes hätte finden können. Sie könnte auch Gründe finden, die Frankfurter Verfassung anzuerkennen; sich dem Dreikönigsbündnisse anzuschließen. Ich wiederhole, der Herr Vizepräsident hat die Zweideutigkeit beseitigt. Aber das Entscheidende ist nicht die Ansicht eines Einzigen von denen, die jenen Antrag gestellt, das Entscheidende ist der Beschluß der Kammer und die Wortfassung dieses Beschlusses. Ich hänge mich sonst nicht an Worte, aber wir stehen an einer Lebensfrage.

Gestatten Sie mir nochmals zu wiederholen: die Männer, welche jetzt die Ehre haben, die bayerische Verwaltung zu bilden, haben seit 6 Monaten einen schweren Kampf gekämpft, ich glaube, man kann sagen, schwerer als seit langer Zeit eine bayerische Regierung. Sie haben nicht gewankt in diesem Kampfe, weil sie auf ihrer Ueberzeugung standen, und weil sie die Hoffnung in sich trugen, die Vertreter des bayerischen Volkes würden ihr Verhalten billigen, ein Verhalten, nicht blos nach äußerer Erscheinung, sondern auch in den Motiven, welche offen und ohne Rückhalt aus freier Ueberzeugung Ihnen dargelegt sind.

Wir glauben deßhalb, oder vielmehr ich glaube, denn die Sache geht zunächst mich an — ich glaube deßhalb, auch ein Recht darauf zu haben, daß das Urtheil der Kammer, wenn sie ein solches ausspricht, klar und deutlich gefaßt sei, und weder mich noch jemanden in Zweifel lasse.

Urtheilen sie, wie sie wollen, meine Aufgabe ist in gewissem Sinne gelöst. Als ich berufen wurde, die deutsche Frage in Bayern in die Hand zu nehmen, drohte der Riß zwischen Deutschland und Oesterreich. Jene Gefahr ist beseitigt und ich kann sagen, ich habe einiges dazu beigetragen.

Ob die Gefahr wiederkehrt, ob sie künftig vermieden werden wird, das ist nicht mehr Sache der bayerischen Regierung allein, während es in diesem Sommer Sache der bayerischen Regierung war, dieser Gefahr entgegenzutreten. Ich habe diese Aufgabe, die mir die Vorsehung gesetzt, meiner Ueberzeugung nach gelöst, und sehe vollkommen ruhig Ihrem Urtheile entgegen.

Ich glaube, als deutscher Mann gehandelt zu haben.

Ich bitte die Mitglieder der hohen Kammer, auch jetzt als deutsche Männer offen und klar zu handeln.

** München, 5. Nov. XVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Verhandlung über die deutsche Frage.) Hr. II. Präsident Weis: Nachdem Hr. Redner den Paur'schen Antrag, dessen Mitunterzeichner er gewesen, kurz motivirt und die wesentlichen Unterschiede, die zwischen diesem und dem Ausschußantrage bestehen, hervorgehoben hatte, gelangt er zur Beantwortung der Frage: was habe das Ministerium mit der Vorlage der deutschen Frage an die Kammer eigentlich gewollt? Das Ministerium habe lediglich der Kammer Gelegenheit geben wollen, seine bisherige Handlungsweise einer Kritik zu unterwerfen, und falls jene es für gut befinde, wegen der Zukunft Bemerkungen zu machen. Um die Handlungsweise des Ministeriums zu kritisiren, sei vor Allem nöthig, die Thatsachen, wie sie liegen, scharf ins Auge zu fassen. Die erste Thatsache, auf welche wir stoßen müßten, sei, daß im deutschen Volke das Bedürfniß zu einer engen Verbindung sich kundgegeben habe. Es sei dieses Bedürfniß auch im Ausschußantrage ausgesprochen, aber nicht in einer Weise, wie sie ihm genügend scheine, und zwar aus doppelten Gründen; einmal, weil hier blos von einer innigen Verbindung der deutschen Stämme die Rede sei und nicht auch von der Basis, auf welche hin diese innige Verbindung stattfinden solle. Diese Basis sei aber die konstitutionelle. Das Volk wolle nicht nur eine innige Verbindung der deutschen Stämme, sondern auch eine wahre Durchführung des konstitutionellen Prinzipes. Es wolle auch bei der Nationalgewalt vertreten sein, damit auch dort das konstitutionelle Prinzip sich bewahrheite. Der zweite Grund, warum ihm (Redner) der Ausschußantrag nicht genüge, sei folgender: Derselbe spreche nemlich blos davon, daß sich seit März v. Js. das Streben nach Einigung kundgegeben habe. Dem aber müßte er entschieden widersprechen. Dieses Gefühl der innigen Vereinigung aller deutschen Stämme sei viel älter als der März 1848. Dieses Bedürfniß habe sich in Deutschland schon im Jahre 1813 geltend gemacht; denn gerade dieses Gefühl wäre es gewesen, das damals unsere Armeen zusammengeführt und Deutschland befreit habe. Die Bewegung des Märzes v. Js. wäre nicht gekommen, hätte überhaupt nicht entstehen, am allerwenigsten solche Ausdehnung gewinnen können, wenn nicht vorher im Volksbewußtsein diese Ideen gelebt hätten. Dieses habe er und seine Kollegen in ihrem Antrage um so mehr ausdrücken zu müssen geglaubt, als von manchen Seiten her dieses Gefühl, welches das deutsche Volk belebe, mit dem März 1848 in allzu enge Verbindung gebracht werde. Er wolle nun auf die Kritik der Handlungsweise des Ministeriums selbst übergehen. Man habe sich von Seite des Ausschusses lediglich auf die vorliegenden Akten gestützt; man habe über nichts gesprochen als über die Unterhandlungen mit Preußen und mit Oesterreich. Er glaube, diese Anschauungsweise sei eine einseitige. Man müsse aus diesen Aktenstücken die allgemeine Politik des Ministeriums herausfinden und er finde darin etwas viel wichtigeres und größeres, was in dem Paur'schen Antrage an die Spitze gestellt sei. Das Ministerium habe im letzten Monate (und das sei der wichtigste Punkt nach seiner Ansicht) sich keiner Partei angeschlossen, es habe eine durchaus neutrale Stellung eingenommen, weder die Reichsverfassung anerkannt, noch sich dem preußischen Verfassungsentwurfe angeschlossen, weder an Oesterreich noch an irgend eine andere deutsche Macht. Dieses Ablehnen jeder Parteistellung sei das eigentlich wesentliche Kriterium in der Politik des Ministeriums, und die erste Frage: billige die Kammer diese neutrale Stellung? Er erkläre, sie billige dieselbe unter der Voraussetzung, welche am Schlusse des Paur'schen

Antrages enthalten sei. Nachdem Redner das Verfahren des Ministeriums gegenüber dem preußischen Verfassungsentwurfe und der Interimsfrage beleuchtet und gebilligt, kömmt er auf die Wünsche und Erwartungen in Beziehung auf die deutsche Zukunft zu sprechen. Nach seiner Ueberzeugung wäre die deutsche Frage lediglich eine Frage der Macht. Unsere physische Macht könnten wir nicht größer machen, als sie sei, wir müßten daher unsere moralische Macht stärken, und zwar sei solches in doppelter Beziehung zu erzielen. Vorerst wäre es nöthig, daß wir uns im Innern konsolidiren; denn der Staat sei nach Außen am kräftigsten, der im Innern der konsolidirteste sei; letzteres könnte aber nur dadurch geschehen, daß wir die vielen Gründe der Unzufriedenheit, die im Lande bestehen, beseitigen. Dieses wäre nur dann möglich, wenn das konstitutionelle Prinzip bei uns zur Wahrheit würde. Seit 31 Jahren hätten wir aber nur einen Scheinkonstitutionalismus, welcher aufhören müsse, um einer wahren Konstitution Platz zu machen. Es müßten die Reformen, die uns versprochen, zur Wahrheit werden; es müßte das konstitutionelle Leben bei der Familie und der Gemeinde angefangen bis zur höchsten Spitze des Staatsorganismus durchgeführt werden. Wenn das bayerische Volk die Gewißheit erlangt habe, daß alles dieses zur Wahrheit gelange, dann erst sei es befriedigt und dann erst schließe es sich um den Thron und seine Regierung. Hierauf besteigt Hr. Staatsminister v. d. Pfordten die Rednerbühne, und entwickelt unter der gespanntesten Theilnahme der Kammer in einem ausführlichen Vortrage die bisherige Politik des Ministeriums. Indem er zuletzt die verschiedenen vorliegenden Anträge kritisirend beleuchtet, gelangt er zu dem Resultate, daß jener des Herrn Baur und Konsorten die Beurtheilung der ministeriellen Politik nicht deziso genug formulirt habe, während andererseits das Ministerium ein dringendes Bedürfniß fühle, in dieser Beziehung von den Kammern ein entschiedenes, keinem Zweifel Raum gebendes Urtheil — sei es ein billigendes oder tadelndes — zu erhalten. (Wir theilen die vollständige Rede des Hrn. Ministers an der Spitze der heutigen Nummer unseres Blattes mit.) Nach Beendigung des fast anderthalbstündigen Vortrages des Hrn. Staatsministers wurde die Fortsetzung der Debatte von dem Hrn. I. Präsidenten auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr vertagt. Vor Schluß der Sitzung erbat sich und erhielt noch das Wort Hr. Kirchgeßner in einer rein persönlichen Angelegenheit, nemlich die Veröffentlichung der dem Ausschusse in vertraulicher Weise mitgetheilten Aktenstücke durch die „Neue Würzburger Zeitung" betreffend. Hr. Redner sucht sich vor dem bereits in mehreren öffentlichen Blättern aufgetauchten Verdachte seiner unmittelbaren oder doch wenigstens mittelbaren Betheiligung an dieser nur durch Mißbrauch des Amtsgeheimnisses erklärbaren Veröffentlichung zu rechtfertigen, und beruft sich zu diesem Behufe insbesondere auf das Zeugniß des Hrn. Thinnes, als Vorstandes des Ausschusses, daß er (Redner) im Laufe der Ausschußsitzung sich überhaupt nie mit Aufzeichnung irgend eines Gegenstandes, am wenigsten aber des Inhaltes der betreffenden Aktenstücke (welche nach dem einschlägigen Artikel der „Neuen Würzburger Zeitung" als geschehen angenommen wäre) befaßt habe. Nachdem Hr. Thinnes die Aussage des Vorredners als vollkommen wahr bestätigt, übernimmt auch noch Hr. Fürst v. Wallerstein die Vertheidigung des Hrn. Kirchgeßner mit dem Bemerken, daß dieser — das einzige Mitglied der Fraktion der Linken im Ausschusse — fortwährend das unverbrüchlichste Stillschweigen über den Inhalt der dem Ausschusse vertraulich mitgetheilten Aktenstücke vor seinen Gesinnungsgenossen bewahrt habe. Die Sitzung wurde hierauf um 2½ Uhr geschlossen.

** München, 6. Novemb. XIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux gegen 9½ Uhr Vormittags. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Ausschusses für die deutsche Frage. Die Galerien und öffentlichen Tribünen sind auch heute stark besetzt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Kriegs, des kgl. Hauses und des Aeußern, und des Kultus, HH. v. Lüder, Dr. von der Pfordten und Dr. Ringelmann; dann die k. Ministerialkommissäre HH. v. Bezold, v. Molitor und v. Killiani. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung verliest der Hr. Präsident eine Mittheilung des Gesammtministeriums die von Sr. Maj. dem König ausgesprochene Verlängerung des Landtages bis 10. Januar 1850 betr.; ferner eine an das Präsidium gelangte Einladung vom Ausschusse des Vereins zur Förderung der Naturheilkunde durch Anwendung des kalten Wassers, an sämmtliche Mitglieder der Kammer gerichtet, den Versammlungen dieses Vereins beizuwohnen, welcher Einladung einige von demselben Verein herausgegebene Schriften beigelegt war. Der Hr. Präsident wird dafür den Dank der Kammer ausdrücken. Derselbe verliest sodann die Namen der noch eingeschriebenen Redner, und bittet diejenigen, welche außer diesen noch das Wort ergreifen wollen, dies laut jetzt zu erklären, damit die Kammer so leichter die richtige Aufeinanderfolge der Redner kontrolliren könne. Die Zahl der bereits angemeldeten ist ziemlich groß. Zuerst erhält das Wort Hr. Dr. Hopf, der sich in folgender Weise äußert: „Bei den vorausgegangenen eben so umfassenden als geistreichen Reden, erübrigt mir nur mehr, ein Bedauern über Geschehenes und eine bestimmte Erwartung für die Zukunft auszudrücken: I. Ich beklage es vor aller Welt, daß die beiden Großmächte es über sich gewinnen konnten, bei dem Vertrage vom 30. September dem übrigen Deutschland bei einer Bevölkerung von 12 Millionen und so bewährten inneren Kräften keine Theilnahme an der provisorischen Centralgewalt einzuräumen. Ueber den Beitritt Bayerns kann ich dem Ministerium eine Mißbilligung nicht aussprechen, weil ich den Beitritt für einen Akt der Nothwendigkeit erkenne und dem Ministerium doch das Verdienst gebührt, mitgewirkt zu haben dafür, daß die von der deutschen Volksvertretung in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten der Regierungen geschaffene provisorische Centralgewalt nicht in die Hände eines bloßen Einzelstaates überging. II. Ich erwarte von dem hohen Pflichtgefühle, von dem treuen deutschen Sinne des bayerischen Ministeriums, daß es bei der Gestaltung des definitiven deutschen Verfassungswerkes in der Art mit den deutschen Mittelstaaten einwirke, daß die Ebenbürtigkeit und qualitative Gleichberechtigung aller deutschen Stämme — zur Einigung und Kräftigung Deutschlands eine Wahrheit werde. Ich baue dabei auf die gemachte Zusicherung unseres Ministeriums, daß es nur jenem Definitivum die Hand bieten werde, das der Volksvertretung ihr beanspruchtes Recht unverkümmert anerkennt. Soll ich mich noch über die vorliegenden Anträge der Kommission für die deutsche Sache äußern, so erkläre ich: a) daß ich dem 1. Modifikations-Antrage der HH. Baur und Weis mich nicht anschließen kann, weil er mir unklar erscheint, und jedenfalls eine grammatikalische, wie eine logische Interpretation desselben immerhin Hintergedanken von Mißtrauen gegen das Ministerium Raum gibt, denen ich nicht geneigt bin. Es hat zwar ein verehrlicher Vorredner zu erläutern gesucht, daß die Sache nicht so böse gemeint sei; allein mir fällt in Gegenhalt der Wortstellung zu der Erläuterung des Redners immer wieder die von Baron Kreitmayr aufgeführte Geschichte ein, wo Einer Einen cum protestatione contra animum injuriandi in das Gesicht schlug! b) Gegen den zweiten Modifikations-Antrag des Hrn. Baur und Konsorten finde ich nichts einzuwenden, weil er im Wesentlichen mit dem Ausschußgutachten übereinstimmt, und die beanspruchten Rechte der Kammer der Regierung gegenüber nur noch mehr wahrt. c) Dem 3. Modifikations-Antrage kann ich nicht beistimmen, weil er (für eine ungewisse Zukunft) eine zu enge Begrenzung einer unerläßlichen freien Bewegung des Ministeriums vorschreibt. Hierin liegt der Ausdruck meiner künftigen Abstimmung." Hr. Dr. Bayer betrachtet die Berufung eines deutschen Parlaments als eine rechtliche und sittliche Nothwendigkeit. Wenn auch sich keine ernstliche Stimme dagegen erhoben habe, so seien doch einige Bemerkungen darüber gemacht worden, die er erläutern wolle. Man habe gesagt, 1) diese Berufung führe zu Gesetzlosigkeit, 2) sie sei überflüssig und 3) sie sei unausführbar. Zu 1): diese Besorgniß könne er durchaus nicht theilen, schon durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 8. April v. Js., sowie durch das bayerische Wahlgesetz für die Volksvertretung beim deutschen Bunde sei der Grundsatz anerkannt worden, daß keine Centralgewalt ohne die Zustimmung der Vertreter des Volkes eingesetzt werden könne; wolle man jetzt diesen Grundsatz umstoßen, so werde erst dadurch der Rechtssinn und das Rechtsgefühl im Volke recht erschüttert, und jener Zustand der Gesetzlosigkeit herbeigeführt werden, den man vermeiden wolle. 2) Den Einwurf, daß die Berufung eines Parlaments überflüssig sei, sucht der Hr. Redner durch die Unmöglichkeit der Vereinbarung einer deutschen Verfassung mit allen einzelnen Kammern zu widerlegen. Zu 3): ebenso müsse er bestreiten, daß diese Berufung unausführbar sei. Nicht blos die mittleren und kleinen Staaten Deutschlands werden, seiner Ueberzeugung nach, diesen Ruf erfüllen, sondern er glaube auch die beiden deutschen Großmächte. Es seien auch Stimmen laut geworden, man mache eine Gefühlspolitik: dieser Vorwurf sei eben nicht so schlimm; etwas Gefühl sei ja bei jedem Gesetze, selbst bei dem geringsten Steuergesetze nothwendig; also werde es auch nicht schaden, wo es sich um die künftige Frage Deutschlands handle. Aber nicht blos aus Gefühl, sondern aus Ueberzeugung sage er, daß dieser Vorschlag auf Wiederberufung eines deutschen Parlaments noch vor dem 1. Mai künftigen Jahres ausführbar sei, allerdings nur, wenn das Volk es verlange. Wenn die Kammern von Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover sich dafür aussprechen, so werden so gewichtige Stimmen nicht überhört werden. Hrn. Kirchgeßners Antrag sei durchaus nicht als eine Waffe gegen das Ministerium anzusehen. Man werde eben so wenig ein Mißtrauensvotum, als ein Vertrauensvotum demselben geben; aber es gelte heute für Deutschland etwas zu thun. Der Antrag auf Berufung eines Parlaments sei keine Waffe gegen das Ministerium, sondern eine Waffe die man ihm in die Hand gebe, um das gute Recht Deutschlands zu wahren. Möge es sie nicht verschmähen. Die Kammer sei dafür verantwortlich, daß das Ministerium die Ueberzeugung gewinne, nur mit diesem Schwerte sei der Sieg möglich. Noch einmal bitte er die Kammer, sie solle ein deutsches Parlament fordern. Hr. Borst: Nach so vielen ausgezeichneten Reden, sei es unmöglich etwas beizufügen, und die Lage des Vaterlandes werde durch noch so zahlreiche Reden auch nicht verbessert. Nur einige Bemerkungen möge man ihm erlauben. Am 7. Februar sch on habe der damalige Minister Hr. v. Beisler gesagt: Bayerns Interesse ziehe es an Oesterreich hin; später habe Hr. Staatsminister v. d. Pfordten dasselbe gesagt. Auch andere Stimmen hätten zu zeigen gesucht, daß Ackerbau, Industrie, Handel und Finanzen Bayerns vorzugsweise durch ein Bündniß mit Oesterreich gewinnen würden. Ein Hr. Redner sei sogar so weit gegangen, die Kündigung des preußischen Zollvereins für Bayern vortheilhaft zu finden. Gegen diese Ansicht müsse er protestiren. Die Lossagung vom Zollverein würde namentlich den Wein- und Hopfenproduzenten, die jetzt ihre Erzeugnisse in großen Quantitäten nach Sachsen und Hannover ausführen, den schwersten Nachtheil bringen. Mit Freude habe er vom Ministertische vernommen, daß eine Kündigung des Zollvereins nicht stattfinden werde und er hoffe, daß die Regierung auch bei den Verhandlun-

gen mit Oesterreich diese Interessen Bayerns wahrnehmen werde. Hr. Westermaier: Ein Hauptmoment, von dem er die Existenz von ganz Deutschland bedingt glaube, sei bisher so ziemlich unberücksichtigt geblieben. Man habe ihn kaum leise angedeutet, vielleicht weil man sich gefürchtet, in den Abgrund zu schauen, der sich für Deutschland öffne, wenn dieser Moment auch ferner unbeachtet bliebe. Nur Hr. Morgenstern habe einen Blick in diesen Abgrund thun lassen, indem er den Satz aussprach: „wenn Deutschland durch die Idee des Glaubens in unsern Tagen erhalten werden soll, dann geht es zu Grunde, denn der Glaube ist dahin." Es sei nothwendig die vorliegende Frage von allen Seiten zu beleuchten, deßhalb habe er sich vorgenommen die erwähnte, bisher kaum angedeutete Seite hervorzuheben. Von den materiellen Interessen sei viel gesprochen worden, und alle Redner wollten die Wohlfahrt, das Glück Deutschlands befördert wissen. Diese Idee, dieser Wunsch werde von Allen getheilt, und wenn sie verwirklicht wäre, dann könnte man mit dem greisen Simeon in der Schrift sagen: Jetzt Herr laß mich scheiden im Frieden. Aber die materielle Wohlfahrt allein bedinge nicht Deutschlands Glück. Mit noch so vielen Eisenbahnnetzen, deren Wichtigkeit er allerdings auch anerkenne, mit der größten Blüthe von Künsten und Wissenschaften, Handel und Industrie, werde das Glück eines Volkes noch immer nicht vollständig begründet. Ein Volk solle in der Zivilisation allerdings so hoch steigen als möglich, aber die religiöse Weihe dürfe nicht fehlen. Die noch so hohe Zivilisation eines Volkes, die nicht auf der Grundlage positiver Religion beruhe, schlage in Fäulniß um, und ein solches Volk gehe zu Grunde. Ein Blick auf Griechenland, auf das alte Rom gebe dafür Zeugniß. Athen war nie mächtiger und sein gebildeter, als unter seinem großen Staatsmanne Perikles, und doch waren die inneren Zustände damals schon in Auflösung. Rom stand nie größer und mächtiger da als unter Augustus, und doch waren die sittlichen Zustände zu derselben Zeit schon in der tiefsten Fäulniß, so zwar, daß Augustus eine Prämie aussetzen mußte für Eingehung einer Ehe. Als aber die Noth am größten war, da war auch die Hilfe am nächsten und der gottgesandte Retter erschien. Vergleiche man nun die Zustände der Gegenwart mit jenen, so werde man eine so ziemliche Aehnlichkeit erblicken. Wann war die Zivilisation in Deutschland und beziehungsweise in Europa auf einen höheren Grad gestiegen, wann blühten Künste, Wissenschaften, Handel und Gewerbe mehr als jetzt? und doch habe man keine innere Ruhe, keinen wahrhaften Frieden, kein wahres Glück. Einst habe es ein großes, einiges, mächtiges, nach Außen geachtetes Deutschland gegeben und man müsse die Geschichte verläugnen, wenn man dies bestreiten wolle. Ja, diese Einheit Deutschlands habe existirt, sie hatte aber ihre tiefste Grundlage in der Einheit des Glaubens gehabt. Erst seit den religiösen Spaltungen sei Deutschland zerklüftet im Innern, ohnmächtig nach Außen. Wenn dies so fort gehe, so werde das Abendland dasselbe Schicksal, wie das byzantinische Kaiserthum haben, dessen trauriges Ende jedermann bekannt. Aber nun entstehe die Frage, wie zu helfen sei? So komme er nun auf die Idee des Hrn. Morgenstern. An die Stelle des Glaubens, der dahin sei, solle nach dessen Ansicht das Nationalbewußtsein, die Idee der Freiheit des Volkes treten. Er wolle nun nicht sagen, daß dieser Gedanke irrthümlich sei, er wolle ihn nur einseitig nennen. Allerdings müsse Nationalbewußtsein im Volke leben, aber auch dieses könne der religiösen Grundlage nicht entbehren. Hr. Morgenstern habe zwar angeführt, der Nationalkonvent habe in der ersten Revolution sogar die Idee Gottes aufgegeben, d. h. mit andern Worten den lieben Gott selbst abgeschafft, und doch seien die Heere der französischen Republik siegreich gewesen. Darauf bemerke er aber: die Franzosen hatten diese ihre Republik ohne Gott bald satt, und hatten gar bald die Gewogenheit die Existenz Gottes wieder zu beschließen. Die Idee der Republik in Frankreich war überhaupt wie ein Strohfeuer, sie loderte schnell auf und sank schnell wieder zusammen. Man habe auch gesagt, die in den Laufgräben in Rastatt Gefallenen seien für eine große Idee gefallen; das könne er nun und nimmermehr anerkennen. Wenn man von einer großen Idee begeistert sei, so bekenne man sich auch zu derselben bis in den Tod. Allein fast Alle, die dort vor Gericht gestanden, läugneten feige ihre Theilnahme am Aufstande, so daß selbst demokratische Blätter sich darüber ärgerten. Eines dieser Blätter, er glaube es sei der „freie Staatsbürger" habe selbst geäußert, erst ein Einziger habe die Ehre der Republik gerettet. Es liege ein auffallender Widerspruch darin als politischer Märtyrer dastehen zu wollen, und dann doch die Theilnahme an der Sache abläugnen zu wollen für die man die Eigenschaft eines politischen Märtyrers in Anspruch nehme. Achtung habe er vor jenen Republikanern, die muthvoll vor den Gerichten ihre innigste Ueberzeugung aussprachen, wenn er diese auch als einen Irrthum betrachte; nimmermehr könne er Achtung vor Leuten hegen, welche die Sache für die sie gekämpft, vor Gericht feige verläugnet. Hr. Morgenstern habe diese sogenannten politischen Märtyrer mit den Märtyrern des Christenthums verglichen. Der Unterschied liege aber nur darin, daß eben die christlichen Märtyrer auch vor den Gerichten ihre Ueberzeugung behaupteten und furchtlos bekannten, sie glauben an Gott und seinen eingebornen Sohn Jesum Christum. Die christlichen Märtyrer starben mit festem Glauben an Gott, die in Rastatt Erschossenen aber mit dem Rufe: „wir glauben an keinen Gott." Wenn nun also Deutschland durch das Aufgeben des positiven Glaubens in den Abgrund gestürzt würde, so müsse man eifrigst Hand anlegen, um zu retten was davon noch zu retten sei. Er dächte, dies müsse Hrn. Morgenstern selbst von seinem konfessionellen Standpunkte aus einleuchten; denn als schönster Zug in der Geschichte der Israeliten trete neben einem starken Nationalbewußtsein besonders ihre tiefe religiöse Begeisterung hervor, wie sie kaum ein anderes Volk ausgezeichnet. Diese beiden Elemente dürfen auch in Deutschland nicht von einander getrennt werden. Damit solle aber keineswegs gesagt sein, daß der konfessionelle Hader wieder herauf beschworen werden solle. Der Krieg dürfe nicht vom politischen auf das religiöse Gebiet gespielt werden, dies wäre Verbrechen. Von diesem Gesichtspunkte habe er es auch tief bedauert, daß man bei der Kaiserwahl zu Frankfurt das konfessionelle Element mit aller Schärfe wieder in den Vordergrund habe treten lassen; daß die einen für den König von Preußen stimmen wollten, um einen protestantischen Kaiser, die andern für den Kaiser von Oesterreich, um einen katholischen Kaiser zu haben. Beide Motive seien gleich verwerflich. Wenn nicht wirkliche materielle Interessen zu Oesterreich hinziehen, so wäre der Anschluß an dasselbe seiner Meinung nach sehr unwesentlich. Eben so tief würde er bedauern, wenn, wie Hr. Fürst v. Wallerstein die Besorgniß geäußert habe, die mitteldeutschen Staaten vielleicht mit Bayern nicht zusammen gehen wollten, weil Bayern in religiösen Fragen früher einen Standpunkt eingenommen habe, den sie als für sie verletzend erachteten. Der Hr. Fürst werde aber wissen, daß der Büreaukratismus, die unselige Alleinherrschaft es war, welche jenes Uebel der religiös politischen Wirren in Deutschland herauf beschwor. Der Hr. Fürst habe zwar seinen Antheil an jenem Büreaukratismus abgeläugnet, und was den speziellen hier zunächst in Frage stehenden Punkt anbelange, müsse er (der Hr. Redner) dem Hrn. Fürsten allerdings zugestehen, daß derselbe an der Herbeiführung jener Wirren keinen Theil gehabt. Im Allgemeinen aber werde es dem Hrn. Fürsten trotz allen glänzenden Reden nicht gelingen, den allgemeinen Glauben im bayerischen Volke zu beseitigen, daß er einer der Hauptbeförderer des büreaukratischen Systems gewesen sei. Man solle nur die Meinung der Beamten, besonders der subalternen Beamten erforschen, man werde daraus erfahren, daß der Hr. Fürst die wahre Inkarnation des Büreaukratismus war, wie die anbefohlene Anfertigung endloser Tabellen aller Art, die verschiedenen Statistiken und Schreibereien ohne Zahl dargethan, so daß man ihn den Oberschreiber aller Schreiber und den Erfinder des Papiers ohne Ende genannt. Damals sei irgendwo das Sprichwort entstanden: „Es legt keine Henne ihr Ei, es war denn der Hr. Fürst Wallerstein dabei." (Unterbrechung durch Zischen.) Der Hr. Präsident ersucht um Ruhe. Hr. Fürst v. Wallerstein: er bitte den Hrn. Redner nicht zu stören. Hr. Westermaier fortfahrend: die Ueberzeugung, daß der Hr. Fürst ein Hauptbeförderer des Büreaukratismus gewesen, sei nun einmal im Volke allgemein. Wenn derselbe nun geheult, und aus dem büreaukratischen Saulus ein volksthümlicher Paulus geworden sei, so könne die Kammer sich darüber nur freuen. Auf den eigentlichen Gegenstand seiner Rede zurückkommend, bemerkt der Hr. Redner noch in Betreff der erwähnten religiös politischen Wirren, die Kirche sei dabei blos in der Defensive geblieben; aber daß sie sich vertheidigte, sei natürlich, denn auch der Wurm krümme sich, wenn man ihn trete. Doch jene Zeit sei vorbei, jetzt stehen wir an einem neuen Zeitalter. (Abermals tritt eine Störung der Verhandlung durch Zischen ein.) Der Hr. Präsident bittet abermals um Ruhe. Hr. Graf Larosee bezeichnet, um das Einschreiten des Hrn. Präsidenten gegen solchen Unfug hervorzurufen, ein Individuum in der Tribüne hinter seinem Platze, das ungebührlich durch Rufen die Ordnung gestört habe. Hr. Westermaier fortfahrend: Es entstehe also die Frage was nun zu thun sei, um Deutschland wieder zu kräftigen. Das Hauptmittel liege in der Restaurirung des positiven Christenthums. Diese Restaurirung sei Gebot der dringendsten Nothwendigkeit. Wären die christlichen Grundprinzipien durch eine systematisch betriebene Korruption nicht untergraben worden, hätte die atheistisch revolutionäre Propaganda, an ihrer Spitze Marx, Fröbel, Ruge und Konsorten, nicht mit allen Mitteln auf Untergrabung dieser christlichen Grundprinzipien hingearbeitet, wie sie jetzt noch darauf hinarbeite, so wäre es nicht dahin gekommen, daß man die Revolution um der Revolution Willen betrieben hätte. Für die Nothwendigkeit der Pflege eines positiven Glaubens im Volke habe sich schon ein bei Katholiken und Protestanten gleich hoch geachteter Mann, Hr. Professor Hirscher zu Freiburg, in einem bekannten Votum an die badische Kammer trefflich ausgesprochen. Der Hr. Redner beginnt aus diesem Votum die Vorlesung einer Stelle, in welcher eben die Pflege des positiven Glaubens im Volke als einziges wahrhaft nachhaltiges Mittel zur Besserung der sozialen Zustände nachgewiesen wird. Der Hr. Präsident unterbricht aber den Hrn. Redner mit der Frage, wie lange die Vorlesung noch dauern werde? Hr. Westermaier: nicht lange; übrigens hätten andere Redner auch schon Stellen aus Schriften zitirt und vorgelesen. Der Hr. Präsident: dann hätten sie aber die Kammer um Erlaubniß dazu gefragt. Hr. Westermaier: Wenn die Kammer nicht wünsche, daß er die Stelle vollständig vorlese, werde er es unterlassen. Nachdem der Hr. Redner nun kurz den Inhalt der Stelle aus der angedeuteten Schrift zusammengefaßt, schließt er, wie folgt: Jetzt handle es sich nicht um einen Streit zwischen den Konfessionen, nicht um Katholizismus und Protestantismus, sondern um Christenthum und Antichristenthum, und in diesem Kampfe habe jede Konfession noch etwas Positives zu retten, und vereinigt müssen sie daher auch für den gleichen Zweck zusammenstehen. Nur von diesem Standpunkte aus sei ihre Wiedervereinigung denkbar und möglich, nur so sei sie zu erreichen. Für Regierungen und Kammern sei es gleichmäßig Pflicht zusammenzuwirken für die Rettung der positiven Rechte des Christenthums. Geschehe dies nicht, dann gehe dieses und mit ihm das Vaterland zu Grunde. Wenn das Vaterland gerettet sei, werde es dankbar allen denen sein, die in irgend einer Weise zu seiner Rettung mitgewirkt,

an diesem großen Werke Theil genommen haben. (Fortsetzung und Schluß des ausführlicheren Berichtes folgen. Außer den erwähnten Rednern betheiligten sich noch an der Debatte, und zwar zur faktischen Berichtigung der Vorredner: die HH. Dr. Morgenstern, Fürst v. Wallerstein, Dr. Döllinger, Dr. Rudhart, Dr. Heine, Binder, Prinz Ihinnes, Tafel; gegen den Ausschußantrag sprechen die HH. Dr. Arnheim, Schnizlein, Kirchgeßner, Prell, Tafel, Fürst v. Wallerstein, Ulfe, — für denselben die HH. Dr. Döllinger, Dr. Stadelbauer, Dr. Heine, Prinz und Frhr. v. Lerchenfeld. Die Diskussion wurde geschlossen und die Schlußvorträge des Hrn. Ausschußreferenten und des Hrn. Staatsministers des Aeußern auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr vertagt. Schluß der Sitzung um 3½ Uhr.)

Deutschland.

Bayern. — * München, 6. Nov. Wir haben bereits in unserer gestrigen Beilage die eintretende Verminderung des Armeekorps in Franken mitgetheilt, und beeilen uns heute, nachträglich zu berichten, daß das bei diesem Armeekorps stehende 1. und 2. Bataillon des 2. Infanterieregiments Kronprinz bis Ende dieser Woche hier eintreffen wird. Ferner haben laut königl. Kriegsministerialreskripts vom 4. d. sämmtliche Abtheilungen hiesiger Garnison sich auf den Präsenzstand von 70 Mann pr. Kompagnie zu stellen. Auch vernimmt man, daß das 3. Bataillon des 2. Infanterieregiments Kronprinz Landshut, das 3. Bataillon des 1. Infanterieregiments König Landsberg, und das 3 Bataillon des Infanterie-Leib-Regiments Fürstenfeldbruck als neue Garnisonen beziehen sollen. Dagegen werde die bisherige Garnison von Landsberg nach Donauwörth verlegt werden.

Württemberg. — Die „Ulmer Chronik" berichtet aus Stuttgart, 3. Nov. Dürfte man den sich verbreitenden Gerüchten Glauben schenken, so wäre die traurige Lage unserer Weingärtner, deren Verkauf stockt, weder dem bloßen Zufall, noch einem Mangel an Vertrauen auf die Haltbarkeit unserer Zustände zuzuschreiben, sondern der schwärzesten, niedrigsten Bosheit. Es sollen nämlich Briefe in's Oberland und viele andere Gegenden geschrieben worden sein, worin der heurige württembergische Wein als ganz ungenießbar dargestellt wird; wenn man daher durchaus welchen einlegen wolle, so möchte man nach Baden und in den Seekreis gehen. Ist es, wenn das Faktum richtig, nicht klar, daß die revolutionäre Partei auf diese Weise Rache nimmt an den braven Weingärtnern, welche treu an Gesetz und Ordnung hielten? daß man sie zu Grunde richten will, um sie dann eher in's Garn zu bekommen? Aber noch nicht genug! um Alles recht durcheinander zu mengen, um Mißtrauen in's eigene Lager zu werfen, nannte man z. B. in Untertürkheim auswärtige ehrenwerthe Männer, unter Andern den wackern Stöckle aus Stuttgart, als Urheber obiger Briefe. Heißt dies nicht die Frechheit und Bosheit in's Bodenlose treiben?! Wird, wie verlautet, von den verletzten Weingärtnern Klage erhoben, dann sollte die Untersuchung das Garn bis auf den Grund gehen lassen!

K. Sachsen. — Leipzig, 28. Okt. In Bautzen, der Hauptstadt der sonst so loyalen Lausitz, sind kürzlich die Sitzungen des Schwurgerichts eröffnet worden. Auch dort, wie hier in Leipzig, wurden blos Preßvergehen der Entscheidung der Geschwornen unterbreitet. Zum Theil hatte der Staats-Anwalt des betreffenden Appellationsgerichtsbezirks wegen ganz derselben Vergehen Klage erhoben, bei denen die Leipziger Geschwornen das Nichtschuldig aussprachen. Was man leider erwarten mußte, geschah, trotz der klaren Absichtlichkeit, mit der die resp. Verleger und Redakteure die gemeinsten Schmähschriften und die aufreizendsten Aufsätze verbreitet hatten, trotzdem, daß selbst bei den Verhandlungen der Anstand und die Achtung vor dem Gerichtshof von den Angeschuldigten oft ungebührlich verletzt wurden, trotzdem daß der Vorsitzende in ernster Rede darauf aufmerksam machte, mit welcher Aufmerksamkeit die Regierung die Verhandlungen dieser zweiten Assisen in Sachsen verfolge, und wie leicht ein parteiisches Urtheil der Geschwornen zu Gunsten der offenbar nicht schuldlosen Angeklagten die Meinung der Regierung nicht blos, sondern auch des besonnenern Theils des Volks gegen das ganze Institut der Schwurgerichte mit Widerwillen erfüllen könnte — trotz alledem erfolgten lauter Freisprechungen. Wir wollen nun zwar nicht glauben, daß unser Ministerium schon auf diese Erfahrungen hin Maßregeln ergreifen werde, die vielleicht dem mit allgemeinem Jubel aufgenommenen Schwurgericht an's Leben gehen möchten, allein so viel ist gewiß, daß die Regierung, wenn sie, wie zu fürchten steht, auch in den übrigen Theilen des Landes ähnliche Resultate erleben sollte, im Interesse der wahren Gerechtigkeitspflege Schritte thun wird, um das demokratische Element, das bei den Wahlen der Geschwornen fast überall vorwog, nicht länger in so einseitiger Geltung zu erhalten, damit nicht in ungleich wichtigern Angelegenheiten, wo es sich vielleicht um die höchsten Güter des Lebens handelt, das Rechtsgefühl des Volkes, das sich doch nie ganz verliert, allzusehr verletzt werde.

(Fr. O.-P.-A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Schleswig, 27. Okt. (Hamb. K.) General Hahn hat seine Ankunft auf heute angezeigt: Quartier für die 3000 M. des 7. preußischen Regiments ist in den Dörfern diesseits der Eider bestellt; die hier noch liegenden Kompagnien des 12. preußischen Regiments sollen morgen, wenn jene anlangen werden, nach dem Westen und Osten des Landes abmarschiren: die Husaren kehren von Tondern wieder zurück. Die fünf dänischen Schiffe, die etwa ¾ Meilen von Eckernförde sich gezeigt, sind gestern davon gesegelt. Der Kommandant der Stadt Eckernförde soll angefragt haben, was sie beabsichtigten? Nachdem der Schiffskommodore erfahren, daß diese Frage vom Kommandanten geschehen sei, soll man in dänischer Weise, den Besuch des Hafens ignorirend, geäußert haben, ob der Kommandant auch Kommandant der Ost-See sei?

Literarische und Kunst-Nachrichten.

=München, 5. Nov. **(Musikalisches.)** Vor einem ungewöhnlich zahlreichen, sehr gewählten Zuhörerkreise trug in der gestrigen Produktion des philharmonischen Vereines Fräulein Mathilde Koller zwei größere Gesangstücke vor. Wir müssen zugestehen, daß uns der entschiedene, große Fortschritt, welchen Fräulein Koller seit ihrem ersten Auftreten in dem genannten Vereine fortwährend bewiesen hat, überrascht. Fräulein Koller sang die Cavatine aus „Tell" von Rossini mit eben so viel Kunst, als Gefühl, als feinem Geschmack im Vortrage, so daß ihr nicht allein der rauschendste Beifall der Zuhörer zu Theil wurde, sondern auch ein sehr freundlicher Empfang von Seite des Publikums bei ihrem zweiten Hervortreten gespendet ward. Das bekannte „Quodlibet" von Mozart, gesungen von Fräulein Koller und den HH. Michael und Ulrich Hieber, verfehlte nicht die gewünschte Wirkung auf die Zuhörer. Wie wir vernehmen, wird Fräulein Koller nächsten Tage ihr theatralisches Debüt auf der hiesigen Hofbühne in der Rolle der „Mathilde" im „Tell" beginnen, und können nicht unterlassen, das größere Publikum auf diese neue, mit allem Reiz der Kunst und der Jugend reich ausgestattete Sängerin im Voraus schon aufmerksam zu machen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 5. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85½ P. 4proz. — G. 92½ P. 5proz. — G. 100¼ P. Bankaktien II. Semester — G. 646 P. Promessen — G. 83 P. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 88¼ P. Bankaktien II. Semester — G. 1125 P. Württemberg. 3½proz. — G. 82 P. 4½proz. — G. 94½ P.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 7. Nov.: „Die Masterade im Dachstübchen", Schwank von Meixner. Hierauf: „Die Flüchtlinge", Ballet von J. Frezl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. P. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

750. [3c] Nachdem die unterm 8. v. Mts. bezüglich der pachtweisen Ueberlassung der Restauration im neuen Bahnhofe abgehaltene Versteigerung die Genehmigung nicht erhalten, so wird hiezu neuer Termin auf

Donnerstag den 9. November l. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Jeder Pachtlustige hat sich vor Beginn der Verhandlung legal auszuweisen, daß er:

1) im Besitze einer unbeschränkten Wirthschaftsgerechtsame oder Konzession sei;
2) eine durch frühere Ausübung einer guten Wirthschaft bereits erprobte Qualifikation, sowie
3) das zum Geschäftsbetriebe und zur Anschaffung der gesammten Mobiliarschaft erforderliche Vermögen besitze.

Die nähern Pachtbedingnisse sind im Kanzleizimmer des unterfertigten Bahnamtes einzusehen, woselbst auch die Pachtverhandlung vorgenommen wird.

Die Verhandlung wird am bezeichneten Tage um 1 Uhr Nachmittag geschlossen, und unterliegt der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

München am 3. November 1849.

Königl. Bahnamt München.
Taubeck.

Privat-Anzeigen.

737 [2a] In einem schönen Städtchen Oberbayerns, am Sitze mehrerer Behörden, ist ein reales Kistlerrecht mit schön gemauertem Wohnhaus und sämmtlichem Werkzeug, wegen besonders eingetretenen Verhältnissen, um die gewiß der Zeitverhältnisse wegen berücksichtigte billige Summe von 3800 fl. zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Anwesen liegen bleiben. Bemerkt wird, daß der Käufer gleich aufziehen kann. Gewerber wollen unter der Adresse A. H. N. um Näheres sich wenden an die Expedition dieses Blattes.

756. In **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung in **München** ist so eben aus Berlin angekommen:

Aktenstücke
betreffend
das Bündniß vom 26. Mai
und
die deutsche Verfassungsangelegenheit.
1r Band. Preis: fl. 1. 6 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 6. Nov. XIX öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung der in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Verhandlungen über die deutsche Frage.) Nachdem hierauf die Herren Morgenstern und Fürst von Wallerstein zu einer faktischen Berichtigung ihrer Vorredner das Wort erbeten und erlangt hatten — desgleichen auch Herr Döllinger, lenkte Letzterer mit Bewilligung der Kammer auf die Hauptfrage selbst wieder ein. Es sei in der gestrigen Verhandlung viel von der Souveränetät gesagt worden, auf welcher Bayern nicht bestehen dürfe, von der Pflicht der Regierung diese ihre Souveränetät dem allgemeinen Wohl und der Einigung Deutschlands zum Opfer zu bringen, und ein Mitglied dieser Versammlung, welches diesen Punkt besonders ausgeführt, habe von einer bloßen Hauspolitik gesprochen, die dem Zustandekommen der deutschen Einigung entgegenstehe. Ihm (Redner) scheine übrigens diese Frage in ein ganz unrichtiges Licht gestellt. Es sei sonderbar, daß während man einerseits so sehr auf den konstitutionellen Gang, den unsere Regierung auch in dieser Frage einschlagen soll, dringe, man andererseits bei jedem Momente die ersten Prinzipien des konstitutionellen Systems zu übersehen und vergessen scheine. Wie stehe es denn mit der Souveränetät eines Staates einer konstitutionellen Monarchie? Sei denn die Souveränetät dieses Staates allein in der Person des Königs, oder des Königs und seiner Minister vorhanden und vertreten? Könne denn der Monarch eines konstitutionellen Staates über die Souveränetät so eigenmächtig verfügen? Ihm (Redner) scheine der erste Grundsatz des konstitutionellen Systemes zu sein, daß die Souveränetät nicht in der Person des Monarchen allein ruhe, sondern in der Monarchie und dem Volke in ungetheilter Einheit. Wenn also ein Opfer der Souveränetät zum Zwecke der Einigung Deutschlands gebracht werden solle, so habe das Volk bei diesem zu bringenden Opfer der Souveränetät ein entscheidendes Wort mitzureden, und was an Souveränetät weggegeben oder einer andern Macht übertragen werde, werde von unsern, von den Rechten des Volkes weggeben und an eine andere Macht übertragen. Also müsse man nicht immer wieder mit der Phrase der dynastischen Interessen kommen, als ob diese allein die Schwierigkeit der ganzen Frage ausmachten, als ob im übrigen Deutschland, wie ein Vorredner meine, Viele nun der Meinung wären, Bayern sei es mit seinem Schritte nicht Ernst. Wenn die Regierung, wie sie es bisher gethan, gezögert oder sich geweigert hat, solche Opfer zu bringen, so habe sie nur ihre konstitutionelle Pflicht erfüllt. Sie sei von der Ansicht ausgegangen, daß sie einseitig nichts vergeben solle und dürfe. Wenn die Souveränetätsrechte überhaupt abgetreten werden sollen, dann befände man sich auf der Bahn der Mediatisation überhaupt — nicht der Mediatisation des Fürsten oder der Dynastie, sondern auf der Mediatisation des Staates. Es handele sich in der That auch um die Mediatisation des bayerischen Staates im künftigen deutschen Reich. Ein Staat der nicht mehr wahrhaft souverän sei, der nicht mehr diejenigen Rechte besitze, die zur Souveränetät unentbehrlich seien, sei bereits faktisch mediatisirt. Wenn Bayern künftig nicht mehr das Recht haben solle, auch nur einen einzigen Gesandten zu schicken, wenn es den Befehl über seine Armee ganz und gar verlieren soll, wenn uns das zu Theil werden solle, was uns, wie die Herren, welche in Frankfurt waren, wohl bezeugen werden können, dort oft in die Ohren gesagt wurde, daß in Deutschland eigentlich nur die preußischen Oberoffiziere zu kommandiren verständen und es in der Ordnung sey, daß die bayerische Armee unter das Kommando eines preußischen oder immerhin deutschen Kriegs-Ministeriums komme, und damit noch die Veräußerung anderer ähnlichen Souveränetätsrechte verbunden wäre, dann sei ein mit Natur-Nothwendigkeit sich entwickelnder Prozeß eingeleitet, dessen Resultat in Bezug auf die künftige Selbstständigkeit Bayerns keinen Zweifel mehr unterworfen sein könne. Und wenn nun also diese großen Opfer gebracht werden sollen, werde dann der Zweck wirklich so sicher erreicht? sei dann die Einigung Deutschlands — vorausgesetzt, daß sie auf diesem Wege wirklich zu Stande käme — für die Dauer gesichert? Wir haben ein schlagendes Beispiel hiefür in der neueren Geschichte. Hr. Redner entwickelt nun die Ursachen der Trennung Belgiens von Holland und weist nach, daß vorzugsweise die Suprematie der nördlichen Niederlande (Hollands) über die südliche (Belgien) gedachte Trennung herbeigeführt habe. Schließlich spricht Hr. Redner seine Ansicht dahin aus, daß das Ministerium sehr wohl gethan habe, bisher in dieser Sache zu zögern, oder nur so vorzugehen, wie es gethan, und deshalb den Dank des Landes verdiene. — Nachdem hierauf die HH. Dr. Arnheim und Schnitzlein sich in kürzeren Vorträgen gegen den Ausschußantrag ausgesprochen, ergreift das Wort Hr. Kirchgeßner: Der Hr. Minister des Aeußern habe in seiner gestrigen ausgezeichneten Rede erwähnt, daß der von ihm (Hrn. Kirchgeßner) und seinen Freunden gestellte Antrag keinen Tadel gegen das Ministerium enthalte. Er (Hr. Redner) erkenne hieraus, daß das Ministerium seine und seiner Genossen Intention nicht verkannt habe. Der Herr Minister habe indessen als eine Seite dieses Antrages, welche nicht genügend erscheine, diejenige bezeichnet, die sich weder lobend noch tadelnd über das Verhalten des Ministeriums der deutschen Frage ausspreche. Er wolle die Gründe auseinandersetzen, warum er bei Fassung dieses Antrages geglaubt habe, hievon schweigen zu sollen. Dieser Antrag sei aus der Anschauung der deutschen Verhältnisse hervorgegangen und er glaube, man werde mit ihm übereinstimmen, daß, so groß auch der Eifer des Ministeriums für das Zustandebringen eines wünschenswerthen Zustandes gewesen sein möge, immerhin das Resultat kein solches sei, welches er als ein glückliches preisen könne. Es sei zwar nicht zu verkennen, daß von dem Prinzip in Beziehung auf das Definitivum noch nichts aufgegeben sei. Allein dies sei nicht zu verkennen, daß in Beziehung auf den Vertrag vom 30. Septbr. Manches einzuwenden wäre, was vielleicht im Drange der Umstände nicht abzuwenden gewesen. Wenn nun er und seine Genossen in diesem Momente aus der Anschauung der Verhältnisse glaubten, dem Resultate dieses Bestrebens nach den gegenwärtigen Zuständen von ihrer Seite doch unmöglich die Anerkennung geben zu können, so habe der Grund darin gelegen, daß sie den Konsequenzen, die für die Folge aus der Anerkennung jenes Vertrages etwa gezogen werden könnten, nicht beistimmen wollten. Sein und seiner Genossen Vertrauen sei aber auch durch das bisherige Resultat keineswegs geschwächt, und er spreche dieses im Namen seiner Freunde aus. Sie wünschten vielmehr, daß das Ministerium wie bisher mit wahrer Erkennung der Sachlage an den Arbeiten fortfahren möge. Sie seien um so mehr dazu veranlaßt, als wirklich in der ministeriellen Vorlage solche Anhaltspunkte sich befänden. Das Ministerium spreche sich nämlich aus, daß, um eine nachhaltige Ruhe in Deutschland zu erzielen, die Mitwirkung der Volksvertretung nöthig sei. Es sei aber auch schon in neuerer Zeit von dem Ministertische aus eröffnet worden, daß das Definitivum nur mit der Volksvertretung geschehen könne. Ferner sei in der Vorlage gesagt, daß das bayer. Ministerium für die künftige Staatsverfassung ein Volks- und Staatenhaus wolle. Er (Hr. Redner) habe sich schon früher bei Begründung seines Antrages zu sagen erlaubt, er sei damit einverstanden, daß das Ministerium dem preußischen Verfassungsentwurf, weil er von dem Prinzipe des Jahres 1848 abgehend nur als oktroyirte Verfassung erscheine, seine Zustimmung nicht gegeben habe, wenigstens in Beziehung auf das Wahlgesetz und daran das Urtheil knüpfte, daß äußersten Falles das Wahlgesetz zur Versammlung nach Frankfurt zur Grundlage genommen werde. Allein diese Momente seien nicht vermögend, das Vertrauen zu schwächen, welches man gegen das Ministerium hege. Wenn man nun aber frage, warum er und seine Genossen kein Urtheil abgegeben haben, so könne er nur das sagen, was Hr. Dr. Arnheim in dieser Beziehung geäußert. Er (Hr. Redner) habe auch schon früher gesagt, daß die deutsche Verfassung nicht auf dem Wege des Abgebens der Voten der einzelnen Staaten, sondern nur durch ein Zusammenwirken der einzelnen Regierungen und Volksvertretungen möglich sei. Redner verwahrt sich noch schließlich dagegen, daß in dem Schweigen über das Prinzip der Regierung eine Mißbilligung des bisherigen Verhaltens des Ministeriums liege. — (Schluß im morgigen Hauptblatte.)

Ein Wort über den projektirten Platz zur Anlage der Gasfabrik in München.

* München im November. Vor längerer Zeit schon sind in der hiesigen Tagespresse Stimmen laut geworden, welche die oft divergirendsten Ansichten bezüglich der von der Nachbarschaft des zur Aufführung der Gasfabrik bestimmten Platzes erhobenen Befürchtungen und Klagen besprochen haben. Noch ist jedoch unsers Wissen keine umfassende, auf Thatsachen und Gründe fußende Ansicht für oder gegen diese Klagen von gänzlich unparteiischer Seite dem hiesigen Publikum vorgelegt worden, und der Verfasser nachstehender Zeilen glaubt nur eine heilige Pflicht zu erfüllen, wenn er folgende Thatsachen dem ernstesten Ermessen der Einwohner Münchens nicht allein, sondern auch und hauptsächlich den einschlägigen bürgerlichen und Staatsbehörden vorlegt.

Mit großer Freude wurde von den Einwohnern der hiesigen Hauptstadt die Nachricht begrüßt, daß endlich die bisherige gänzlich unzureichende Straßenbeleuchtung durch Gasbeleuchtung und zwar in möglichst kürzester Frist ersetzt werden solle. Zugleich aber drängte sich wie von selbst die Frage auf, auf welcher Seite der Stadt die Gasfabrik wohl erbaut werden würde, und mit äußerst wenigen Ausnahmen war die allgemeinste Antwort, daß sie nothwendigerweise im Norden der Stadt zu stehen kommen müsse, da wegen der in München vorherrschenden Süd- und Südwestwinde ein anderer Platz wohl nicht denkbar sei.

Es war im größeren Publikum nicht unbekannt geblieben, daß die Gasbereitung mit der Erzeugung nicht nur außerordentlich übelriechender, sondern auch der Gesundheit vielfach schädlicher Gerüche verbunden sei, welche vermöge der vorherrschenden Winde nothwendig sich über die Stadt verbreiten müßten. Man hatte von diesem schlimmen Umstande bereits hinlängliche Erfahrungen gemacht während des Bestehens der ehemalig Bischer'schen Schwefelsäurefabrik an der Passinger Landstraße, die, obgleich ziemlich außerhalb der Vorstadt gelegen, doch oft genug, besonders bei feuchtem Wetter, ihre übelriechenden Dünste bis in die Ludwigsstraße und weiter verbreitete. Man wird sich aus jener Zeit noch sehr wohl der unausgesetzten Klagen und Beschwerden der Nachbarschaft, der näheren sowohl als ferneren erinnern, welche bezüglich dieser Fabrik laut wurden, und zuletzt deren Beseitigung veranlaßten.

Ein ähnlicher Mißgriff scheint nun in der Wahl des Platzes für die Gasfabrik begangen worden zu sein, dessen Lage bei dem vorherrschenden Windzuge für die ganze Stadt von dem erheblichsten Nachtheile ist. Der Nachweis für diese Behauptung möge in Folgendem dargethan werden, so wie im Voraus schon die Thatsache Platz finden möge, daß die Gasfabrik von Dresden, welche gleichfalls ohne Berechnung der vorherrschenden Winde angelegt worden war, nach kurzem Bestande wieder abgebrochen und an einer anderen Stelle neu aufgebaut werden mußte, weil ihre Lage für die Stadt Dresden die unerträglichsten Folgen herbeigeführt hatte.

Bei Anlage einer Gasfabrik sind vor allem zwei Punkte in die genaueste Erwägung zu ziehen: 1) die vorherrschenden Winde, besonders jene, welche bei Regen, Nebel und Witterungswechsel eintreten, 2) die Strömung des Wassers.

Der erste Punkt ist deßhalb von besonderer Wichtigkeit, weil das bei der Gasbereitung sich erzeugende Schwefelwasserstoffgas, welches spezifisch schwerer ist, als die athmosphärische Luft, nach seinem Aufsteigen nothwendig sich immer wieder niederschlagen muß, was besonders bei feuchter, nebliger Witterung um so früher der Fall sein muß. Abgesehen von den unmittelbar schädlichen Einflüssen desselben auf Pflanzen, Thiere und Menschen, verbindet sich besonders das athmosphärische Wasser mit dem Schwefelwasserstoffgase und dieses letztere wird dadurch in großer Masse durch den Kiesgrund in die Brunnen geleitet. *)

(Wer sich genaue Auskunft über diesen hochwichtigen Punkt verschaffen will, vergleiche das „Kunst- und Gewerbsblatt vom Juli 1849.“)

Der zweite Punkt, die Nähe und Strömung des Wassers, ist von Wichtigkeit für die Beseitigung der „Kalkmilch,“ in welcher der sich am schwersten lösende, und deßhalb auch übelriechendste Theil des Schwefelwasserstoffgases zurückbleibt. So viel uns bekannt ist, soll nun diese Kalkmilch in hermetisch-verschlossenen Wägen vom Platze der Fabrik bis unterhalb der Stadt, d. h. gegen den Norden derselben geführt und dort in das Wasser gelassen werden. Da es nun eine einfache Unmöglichkeit ist, einen Wagen so hermetisch zu verschließen, daß die in demselben verschlossenen Gase nicht entweichen können, so haben sonach diejenigen Straßen, sei es der Stadt, sei es der Vorstädte, durch welche die Kalkmilch gefahren werden soll, die wenig erfreuliche Aussicht, allnächtlich den verpestenden Geruch des Schwefelwasserstoffgases einathmen zu müssen. Im Vorbeigehen sei hier die Bemerkung angefügt, daß man mit wenigen Kubikzoll des genannten Gases einen sehr großen Raum auf längere Zeit mit dem abscheulichsten Geruche erfüllen kann.

Abgesehen von diesen erheblichen Nachtheilen, welche wir man vielleicht annehmen möchte nur einzelne Theile der Stadt betreffen dürften, so erweist sich aber diese Annahme sogleich als falsch, da die projektirte Lage der Gasfabrik nothwendigerweise die Ausdehnung der erwähnten Umstände auf die ganze Stadt bedingt. Es sei uns hier vergönnt, vorerst etwas über einige bei Bereitung des Leuchtgases vorkommende Umstände zu erwähnen.

Die gewöhnlichste Art der Gaserzeugung ist die aus Kokes, und in dieselbe, wie wir vernehmen, auch hier in Anwendung kommen soll, so wollen wir uns zunächst an diese halten. Außer dem Leuchtgase entwickeln sich bei der Erzeugung desselben auch noch andere Gasarten, worunter auch das Schwefelwasserstoffgas, welche einen sehr üblen Geruch verbreiten; und selbst bei der vorsichtigsten Behandlung der Retorte ist es unvermeidlich, daß nicht bei dem jedesmaligen Oeffnen derselben Gase ausströmen, welche allerdings zunächst in der Fabrik, durch die angebrachten Zuglöcher aber dann auch weiter sich verbreiten. Ferner entwickeln sich durch die nach der Ausleerung der Retorte erfolgende Ablöschung des Kokes sehr starke, gleichfalls übelriechende Dämpfe. Weitere Entwicklung übler und nachtheiliger Gerüche erfolgt besonders bei der Reinigung der Reinigungsapparate und der Kondensationsröhren, schließlich und hauptsächlich jedoch bei der Entleerung des Ammoniak-Wassers, des Theriak-Wassers und der bereits angeführten, mit Schwefelwasserstoffgas reich geschwängerten Kalkmilch. Indem ferner das Leuchtgas (Kohlenwasserstoffgas) von den übrigen Gasarten in der Fabrik geschieden werden muß, so bleiben die stinkenden Gase in derselben zurück und strömen aber, auch der sinnreichsten Vorkehrungsmaßregeln ungeachtet, dennoch aus.

Diese Uebelstände, welche besonders für die nächste Nachbarschaft einer Gasfabrik geradezu unerträglich sind, ergeben sich in noch viel höherem Grade, wenn zur Gasbereitung statt der Steinkohle die Oberländer Braunkohle (vom hohen Peissenberge, von Miesbach) verwendet wird. Diese Kohle liefert allerdings 5,5 Kubikfuß Leuchtgas per Zentner, und ist viel billiger, als die Steinkohle, von welcher der Zentner nur 4 Kubikfuß Gas liefert, allein sie enthält auch desto mehr stinkende Gasarten, und das aus ihr gewonnene Leuchtgas bedarf einer genaueren Reinigung. Aus diesen letzteren Gründen ist auch die Anwendung der Braunkohle in der Gasfabrik von Augsburg durch die k. Regierung von Schwaben und Neuburg verboten worden.

Nach diesen kurzen Andeutungen sei es nun vergönnt, einen Blick auf unsere Nachbarstadt Augsburg zu werfen, wo bekanntlich die Gasbereitung bereits eingeführt ist, und die durch die gleichfalls am unrechten Platze angelegte Gasfabrik entstandenen üblen Folgen durch die beifolgenden Zeugnisse zu erhärten, welche, obgleich die Stadt Augsburg weniger belästigt wird, von dortigen, wie von Einwohnern Lechhausens und der der Gasfabrik nahe liegenden mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei ausgehen.

(Abschrift des Zeugnisses der Gemeinde Lechhausen.) Zeugniß. Die hiesige Gemeinde, welche ebenfalls gegen die Einrichtung der ½ Stunde von ihrem Orte entfernten Augsburger Gasbeleuchtungs-Anstalt wegen zu erwartenden und voraussichtlichen üblen Folgen protestirte, wurde mit ihrem Gesuche zurückgewiesen und dadurch beschwichtiget, daß solche Maßregeln getroffen werden, daß keine Nachtheile für die Nachbarschaft entstehen können. Man hat sich bisher aber leider vom Gegentheile resp. von dem, was man schon im Voraus vermuthen, jetzt hinlänglich überzeugt, denn diese Anstalt verbreitet nicht nur einen höchst widerlichen pestilenzialischen, — sondern auch auf Menschen und Thiere höchst nachtheilig einwirkenden Gestank, der sich dahier vorzüglich bei jedesmaligen Witterungswechsel oder Südwest-Wind auf die frivolste Weise zu erkennen gibt. — Ebenso sind auch in materieller Beziehung nachtheilige Folgen voraussichtlich, indem Hausbesitzer in der Gegend eines Gasometers ihre Wohnungen nicht mehr, oder doch wenigstens um viel geringere Preise zu vermiethen im Stande sind; und selbst auch auf Waaren, und namentlich Spezerei-Waaren wirkt dieser Geruch resp. verpestete Luft sehr schaadhaft. Es soll erfahrungsgemäß bei Errichtung derartiger Etablissements mit allem Nachdrucke dahin gewirkt werden, daß dieselben nur an abgelegenen, von bewohnten Häusern wenigstens ½ Stunde entfernten Gegenden aufgeführt werden dürfen. Vorstehendes bestätigt der Wahrheit gemäß die Gemeinde-Verwaltung und mit unterzeichneten hiesigen Bürger Namens der ganzen Gemeinde. Lechhausen den 15. März 1849. (L. S.) Frey, Vorsteher, Kreitmayr, Gemeinde-Vorsteher und Landarzt. (Folgen noch 20 Unterschriften.)

(Abschrift) Bestätigung. Die unterzeichneten Bewohner Augsburgs bestätigen hiemit, daß sie in der Folge der nachtheiligen Einwirkung des zur Stadtbeleuchtung verwendeten Gases (welches in der Nähe fabrizirt wird) beständig belästigt und selbst an ihrer Gesundheit gefährdet sind. Augsburg den 18. März 1849. Vorstehendes bestätigt der Wahrheit gemäß Kreitmaier, Landarzt und Gemeindepfleger in Lechhausen. J. Sam, Schützenwirth in Augsburg. Thadäus Ostenrieder. Blasius Dietrich. Anton Beer. Johann Mittermeier. Sämmtliche Obermeister der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei im Namen von 1150 Arbeitern.

Um sich von der Richtigkeit unserer Angabe für die Wichtigkeit der herrschenden Winde bei Anlage von Gasfabriken zu überzeugen, möge Jeder, der einen Plan der Städte Augsburg und München besitzt, auf dem Plane der Stadt Augsburg eine gerade Linie von der Gasfabrik in Lechhausen aus nördlich und eine zweite Linie östlich ziehen, so wird sich das Resultat ergeben, daß die Vorstadt Lechhausen gerade in dem durch die beiden Linien gebildeten Raum sich befindet, also von den Süd- und Südwestwinden, welche über die Gasfabrik hinziehen, nothwendig bestrichen wird, während die Stadt Augsburg ihrem bei weiten größten Theile nach außerhalb dieses Winkels liegt, sonach von der Gasfabrik weniger zu leiden hat. Zieht man nun auf dem Plane der Stadt München von dem Platze aus, auf welchem die Gasfabrik errichtet werden soll, dieselben Linien nach Norden und Osten, so ergiebt sich das höchst unerfreuliche Resultat, daß die ganze Stadt mit ihren Vorstädten von den beiden Linien eingeschlossen sonach allen den Belästigungen ausgesetzt ist, über welche die Einwohner Lechhausens ꝛc. sich so bitter beklagen, so wie der Gesundheitszustand der ganzen Stadt den unausbleiblichen Nachtheilen, von denen wir oben gesprochen, anheim gegeben wäre.

Wir glauben, daß diese Thatsache hinreichend sein dürfte, bei der Erwählung des Platzes zum Baue einer Gasfabrik für München, mit der höchsten Sorgfalt zu Werk zu gehen, abgesehen von der nicht minder wichtigen Thatsache, daß sämmtliche Wohnungsmiethen der anliegenden Häuser nothwendig sogleich tief im Preise fallen werden, sowie die Gasfabrik ihre Thätigkeit begonnen haben wird, daß sonach eine nicht geringe Minderung des Kapitalwerthes einer bedeutenden Anzahl von Häusern unausbleiblich in Aussicht steht, was weder den Besitzern derselben, noch den Inhabern der auf diesen Häusern ruhenden Hypotheken ꝛc. gleichgültig sein kann.

Endlich muß es im höchsten Interesse der Gasfabrik selbst liegen, daß sie in ihren Funktionen so ungehindert, wie möglich sich bewegen könne, was bei dem für dieselbe gewählten Platze an der Thalkirchnerstraße durchaus nicht der Fall ist.

Es ist das höchste Interesse der Fabrik mit den geringsten Kosten die größt möglichste Quantität Leuchtgas zu erzeugen. Daß dies durch Benützung der Oberländer-Braunkohle geschehen kann, haben wir bereits oben gesagt, und wollen hier nachträglich auch noch den Preisunterschied zwischen der Braunkohle und der Steinkohle anführen. Die Münchner Gasfabrik verbraucht täglich 300 Zentner Steinkohle, welche, da die Oberländer Braunkohle um 1 fl. 30 kr. per Zentner weniger kostet, jeden Tag um 450 fl., sonach in einem Jahre 163,250 Gulden mehr kosten, als wenn der Betrieb mit der Braunkohle geführt würde. Daß aber die Erzeugung des Gases aus der Braunkohle mit noch größerer Belästigung der Nachbarschaft verknüpft ist, wie jene aus der Steinkohle, und daß deßhalb die k. Regierung von Schwaben und Neuburg den Gebrauch derselben untersagt hat, haben wir bereits angeführt.

Nachträglich ist hier noch weiter zu berichten, daß die k. Regierung von Schwaben und Neuburg durch eine 30 §§. starke Vorschrift den Ge-

*) Proben des also verderbenen und ungenießbaren Trinkwassers kann man jederzeit in der Rosenau bei Nürnberg kosten!

betriebes zu beschränken genöthigt ist, welche, insofern als sie in diesen §§. enthaltenen Vorschriften, wenn sie streng beobachtet werden, für die Gasfabrik in Augsburg ziemlich lästige Punkte enthalten.

Es liegt sonach im Interesse der Einwohnerschaft Münchens, sowie der Gasfabrik selbst, daß ein wirklich tauglicher Platz für die Fabrik ermittelt werde, und das kann bei der Umgebung Münchens, und in Anbetracht der gewichtigen Nachtheile, welche eine Gasfabrik für ihre nähere, wie fernere Umgebung unausweichlich mit sich bringt, nicht schwer sein. In den meisten Städten, in welchen die Gasbeleuchtung eingeführt ist, liegen die Gasfabriken immer nördlich, und nördlich von München ist auch der einzige Platz gelegen, auf welchem die hiesige Gasfabrik errichtet werden kann und darf. Nördlich von München liegen die ausgedehnten Moosstrecken, auf welche ohne Gefahr, wie materiellen Schaden sich die schädlichen Gasarten niederschlagen können, dort wird kein Trinkwasser verdorben, dort Niemand durch die üblen Gerüche belästigt, dort erleidet kein Hausbesitzer eine Verringerung des Werthes seines Hauses, dort, wo ringsum nur eine äußerst spärliche Bevölkerung wohnt, kann der Schaden, welcher der Gesundheit aus den Dämpfen ꝛc. der Fabrik entsteht, nie von der Größe und Ausdehnung sein, wie er in der dichtbevölkerten Hauptstadt nothwendig sich ergeben müßte.

Nördlich von München vor dem Siegesthore in der Richtung gegen den Pulverthurm ist der einzige Platz wo eine Gasfabrik für München stehen darf, und auf welchen man später, wenn die hier niedergelegte Warnung ungehört verhallen sollte, was wir im Interesse der Hauptstadt tief beklagen würden, dennoch nothwendig wird zurückkommen müssen, da aus den angegebenen Gründen eine Gasfabrik an der Thalkirchnerstraße durchaus nicht bestehen kann, ohne daß die Rücksichten für die Gesundheit der Stadt gänzlich auf die Seite gesetzt werden müßten, abgesehen auch von dem für die Fabrik durchaus nicht unwichtigen Falle, daß sie binnen Kurzem mit sämmtlichen näheren und ferneren Adjazenten in die vielfältigsten und kostspieligsten Prozesse verwickelt sein dürfte, so wie von der oben angeführten großen Ersparung, welche ihr durch die ungehinderte Benützung der Oberländer Braunkohle sich ergeben wird. — Dixi et salvavi animam!

Der neueste Ministerwechsel in Frankreich.

** Seit längerer Zeit schon sprachen unsere Pariser Korrespondenzen fast täglich von einer bevorstehenden Ministerkrise daselbst. Gerüchte dieser Art waren aber seit langen Jahren schon, namentlich auch schon unter der Julimonarchie, so zu sagen das tägliche Brod geworden, welches die politischen Neuigkeits-Fabrikanten von Profession — und Paris zählt deren eine ansehnliche Zahl — dem immer nach frischen Novitäten fast heißhungrigem Publikum in Ermangelung wirklicher Thatsachen zum Frühstück vorsetzten. Man legt in Paris selbst auf dergleichen Gerüchte, die zumeist auf bloßen Muthmaßungen, häufig rein auf Erfindung beruhen, nur geringen Werth; um so geringeren verdienen sie in der Regel von Seite des Auslandes. Darum hatten auch die jüngst aufgetauchten Gerüchte ähnlicher Art nirgends sonderliche Aufmerksamkeit erregt, kaum Beachtung gefunden. Um so weniger war das der Fall, als in Folge der letzten Zwischenfälle und parlamentarischen Verhandlungen jede Wahrscheinlichkeit eines Ministerwechsels in Frankreich wieder gänzlich beseitigt schien.

Desto überraschender ist daher allgemein die so unerwartet wirklich eingetretene Krise gekommen, die auf eine eben so wenig vorausgesehene Weise beendigt ist, wenn sie anders überhaupt definitiv beendigt ist.

Der Präsident der Republik hat plötzlich sein ganzes Ministerium entlassen, ohne auch nur ein einziges Mitglied desselben beizubehalten: er hat bei dem eingetretenen Wechsel weder zu Gunsten der Rechten, noch der Linken, und eben so wenig der unter dem Namen tiers-parti bezeichneten Mittelpartei bewerkstelliget. Seine einzige Absicht, wie aus der bei diesem Anlasse an die Nationalversammlung erlassenen Botschaft ersichtlich ist, geht dahin, der Gewalt des Präsidenten wieder die ihr gebührende Stellung zu geben. In dieser Botschaft, welche am 31. Oktober in der Nationalversammlung zu Paris vorgelesen wurde, erklärt Ludwig Napoleon, daß er sich von seinen bisherigen Ministern lossage, weil er ein Kabinet zu bilden gedenke, das sich herbeilasse, getreuer seine Ansichten und Willensmeinung auszudrücken. —

Der Präsident der Republik bildete zu diesem Ende ein Ministerium aus politischen Notabilitäten zweiten und dritten Ranges, die allerdings aus den Reihen der Majorität der Nationalversammlung genommen sind, von dem aber die Mehrzahl nur geringe persönliche Bedeutung haben. Am 1. November Nachmittags, also am Allerheiligentage, erschien zu Paris eine außerordentliche Beilage zum Moniteur mit dem Dekrete, welches die Ernennungen der neuen Minister enthielt, deren Namen übrigens schon am Abend zuvor bekannt geworden waren.

Dies ist kurz gefaßt der Hergang der Sache. Der erste Eindruck, den dieser unerwartete Entschluß des Präsidenten hervorrief, war fast allgemeines Erstaunen. Niemand hatte diese plötzliche Krise erwartet. Wohl waren schon mehrseitige Andeutungen laut geworden, daß man sich auf einen kräftigen Akt von Seite des Präsidenten gefaßt halten dürfe. Allein die letzten parlamentarischen Verhandlungen, namentlich jene über die Fortdauer des Belagerungsstandes in mehreren Departementen, die wenige Tage zuvor stattgefunden, schienen dem Ministerium und namentlich Hrn. Dufaure, dem mehrmals der einmüthige Bravoruf der Majorität zu Theil geworden war, eine so feste Stellung gegeben zu haben, daß Niemand erwarten konnte, der Präsident der Republik werde gerade diesen Augenblick wählen, um dem ganzen Kabinet seinen Abschied zu geben und ein völlig neues an dessen Stelle zu setzen.

Sonderbar und in anderer Beziehung bemerkenswerth ist bei diesem Anlasse die Haltung der Pariser Presse: ein Theil der Blätter findet kaum Worte stark und heftig genug für ihren Zorn; andere äußern nur ihre Ueberraschung, ihr Erstaunen; noch andere beschäftigen sich blos mit der Gesetzlichkeitsfrage und äußern darüber ihre Gewissensskrupel. Diese Blätter vergessen aber allzu sehr die ausnahmsweise Stellung des Präsidenten der Republik. Wer dem Gange der Dinge in Frankreich mit größerer Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird eingestehen müssen, daß die Nationalversammlung und selbst das Kabinet diese ausnahmsweise Stellung ihrerseits auch nur zu sehr vergessen, und bei solcher Vergessenheit von dieser Seiten mußte Ludwig Napoleon früher oder später zu diesem Schritte geführt werden, den er so eben gethan hat. Es ist sonnenklar, daß dem Präsidenten der Republik, der für alle Akte seiner Regierung verantwortlich ist, auch ein Recht zustehen muß, einen eigenen Willen, eine Meinung für sich, eine persönliche Politik zu haben, und daß er sucht, sie vor der Nationalversammlung geltend zu machen. Dies kann er aber nur vermittelst seiner Minister, und wenn diese letzteren sich weigern, sich zu Organen derselben zu machen, statt derselben vielmehr nur ihre eigenen Ansichten auseinandersetzen, so muß der Präsident nothwendig sie durch andere ersetzen, welche getreuer seinen eigenen Eingebungen folgen, weil er natürlich nicht die Verantwortlichkeit für Akte übernehmen kann, die weder seinen Ansichten, noch seinem Willen gemäß sind. Wenn man einerseits den Präsidenten der Republik als verantwortlich erklären, andererseits ihm aber doch das Verhalten und die Bedingungen eines unverantwortlichen konstitutionellen Königs aufzwingen will, so heißt dies aller Logik vollständig in's Gesicht schlagen. Ludwig Napoleon hat eine solche Stellung sich nicht gefallen lassen wollen, und das ist begreiflich. Wenn also doch von Ueberraschung und Befremden die Rede sein soll, so kann dies nur auf Anlaß der Wahl des Zeitpunktes für diese Botschaft und den Ministerwechsel, als wegen des Aktes an sich stattfinden, und besonders daraus läßt es sich erklären, daß man in Frankreich, das noch ganz an die Verfahrungsart der konstitutionellen Monarchie, dagegen sehr wenig an den Mechanismus seiner republikanischen Einrichtungen gewohnt ist, es sehr befremdlich findet, ein Ministerium verabschiedet zu sehen, einen Tag, nach dem es eine ungeheure Mehrheit im Schoose der Nationalvertretung davongetragen.

Die Folgen dieses Ereignisses, der Haltung, welche Ludwig Napoleon so plötzlich als unerwartet annimmt, lassen sich unmöglich noch voraussehen. Es können daraus gute, möglicher Weise auch schlimme Folgen erwachsen. Daß die Lage Frankreichs unter den eingetretenen Umständen, und zumal in Anbetracht der Haltung, welche die Parteien annehmen, sehr ernst werden könne, wer möchte dies bezweifeln? Zwei Parteien besonders zeigen sich bis jetzt wenigstens sehr feindselig gegen den Präsidenten: die Männer des Bergs und die Legitimisten. Die Konservativen etwa (in dem Sinne, wie man sie unter der Julimonarchie begriff) und die gemäßigten Republikaner zeigen sich wenigstens zurückhaltend: die Bonapartisten allein sollen ohne Rückhalt der Energie des Präsidenten Beifall. Soll man darin Anzeichen imperialistischer Gedanken und Gelüste erblicken? Die Zukunft wird uns darüber belehren.

Belgiens Haltung während der europäischen Wirren der letzten zwei Jahre.

⊙ Brüssel, 2. Nov. Bei der feierlichen Wiedereröffnung der akademischen Lehrkurse an der Universität zu Lüttich am letzten Montag, trug der austretende Rektor, der jedoch kraft des neuen Unterrichtsgesetzes diese Stelle noch weitere drei Jahre bekleiden wird, Hr. Borgnet eine Abhandlung vor, die auch außerhalb Belgiens selbst lebhaftes Interesse erregen muß. Als Thema hatte sich Hr. Borgnet die Beantwortung der Frage gestellt: „Welches sind die Ursachen der ruhigen Haltung, welche Belgien seit zwei Jahren in Mitten der allgemeinen Bedrängniß zu bewahren wußte, welche fast ganz Europa heimgesucht hat?“ Ich kann hier natürlich nur die Grundgedanken des Redners in einem engen Rahmen zusammenfassen; aber diese verdienen jedenfalls auch in Deutschland Beachtung. Allerdings hat ohne Zweifel der praktische Sinn und Verstand, welche nächst den Engländern die Belgier vorzugsweise auszeichnen, die Liebe zur Gesetzlichkeit, die erlangte Erkenntniß von der Güte und Vortrefflichkeit der konstitutionellmonarchischen Institutionen des Landes, sehr viel zu dem weisen, wohl bemessenen, gemäßigten Verhalten mitgewirkt, welches dieses Land bethätigt hat. Allein es lassen sich außerdem noch tiefere Gründe für die von Belgien in der jüngsten Zeit bewiesene Haltung auffinden. Man darf nur zu diesem Ende in die geschichtliche Vergangenheit des Landes zurückgehen und etwas näher sich besehen, wie die territoriale und politische Einheit Belgiens sich entwickelt hat. Man wird da sogleich sehen, wie sehr darin Belgien einen von dem Frankreichs verschiedenen Weg gegangen ist. In Frankreich läuft die Einheit auf die absolute Monarchie und eine Alles unterdrückende Centralisation hinaus, die jedes lokale Leben erdrückt und vernichtet; in Belgien dagegen ist diese Einheit gezwungen, achtungsvoll stehen zu bleiben vor den Provinzial- und Gemeinde-Institutionen, welche die beiden großen, altehrwürdigen, in Saft und Mark des Volkes verwachsenen Elemente seines politischen Lebens ausmachen. Darin liegt einer der Hauptgründe der großen Verschiedenheit zwischen den beiden

Ländern. In Frankreich hat die absolute Centralisation das Land allerdings stark gemacht gegenüber von Gefahren, die von Außen drohen; in der That aber hat sie die Regierung geschwächt, indem sie derselben jeden Stützpunkt gegen den übertriebenen Einfluß der Hauptstadt entzog. Dem ist nicht so in Belgien. Die Centralisation besteht nur in politischer Beziehung in Belgien, nur in solcher hat es sie zugelassen; in administrativer Beziehung hat es sie stets zurückgewiesen. In Belgien hat jede Provinz, jede Stadt, jede Gemeinde so zu sagen, ihr eigenthümliches Leben, ihre Bedeutung im Staate, und in ihnen sind der Regierung Elemente des Widerstandes gegen jede Ueberraschung geboten wie gegen jede übertriebene Richtung, von welcher der gesunde Sinn des Volkes nichts wissen will. Diese seine Gedanken hat Hr. Borgnet weiter und ausführlicher entwickelt, und seine Behauptungen durch zahlreiche geschichtliche Thatsachen bekräftigt. Mir ist als ich seine Rede las, unwillkürlich der Vergleich mit, und die Nutzanwendung auf Deutschland gekommen. Wenn Belgien seine Ruhe, seinen Frieden, sein Glück vorzugsweise der Erhaltung der Eigenthümlichkeiten und dem ungestörten Entwicklungsgange seiner verschiedenen, in den Grundelementen, aus denen es zusammengesetzt ist, auch in mehr als einer Beziehung verschiedenen Provinzen zu verdanken hat; wenn wir andererseits sehen, welch unermeßliches Unheil die Nichtbeachtung dieser Eigenthümlichkeit in Frankreich, wo sie nicht minder, ja noch mehr nothwendig gewesen wäre, gebracht hat, so sollte man es erstaunlich finden, daß man in Deutschland, trotz aller Erfahrungen, und trotz aller Lehren, welche uns beide genannten Länder an die Hand geben, doch die Augen verschließt, und auf eine Centralisation hinarbeitet, welche nicht minder traurige Folgen bringen wird als sie für Frankreich bereits gebracht hat, und wenn man von diesem Wege nicht bald abgeht, voraussichtlich in noch ausgedehnterem Maßstabe noch in Zukunft bringen wird. Wahrlich, wenn man sieht, wie die beiden Gagern und die Männer von Gotha überhaupt mit ihren Freunden und Gleichgesinnten heute noch auf den Einheitsstaat als auf ihr Idol in Deutschland hinarbeiten, wie sie glauben mit einem Federzuge so zu sagen, alle Stammes-Eigenthümlichkeiten in den mannigfachen Elementen, welche die deutsche Nation bilden, nach Belieben und ihrer Doktrin zu Liebe verwischen zu können, ohne daß man bei ihnen auch nur einen Schatten von Erkenntniß des namenlosen Unheils bemerkte, das über die Gesammtheit wie über die einzelnen Theile Deutschlands gebracht würde, wenn es je möglich wäre, die Bestrebungen dieser Partei zur Verwirklichung zu bringen, so möchte man im gerechten Schmerze und in düsterer Vorahnung des Geschickes, das Deutschland in diesem Falle vorbehalten wäre, ausrufen: Armes Deutschland! deine eigenen Söhne, die du sonst unter die besten deines so herrlichen Volkes zählen zu dürfen meintest, sie graben dir selbst das Grab, aus dem sie vorgeblich dich zu retten bemüht sind!

Deutschland.

Die „Frankfurter O.-P.-A.-Zeitung" ist in den Stand gesetzt, den Inhalt eines vom Reichsministerium der Marine unter dem 29. Oktober d. J. an sämmtliche Bevollmächtigte gerichteten Zirkulars mitzutheilen, daß das Ministerium die gemessensten Befehle dahin ertheilt habe, die Kriegsfregatte Gefion eher in die Luft zu sprengen oder zu verbrennen als zuzugeben, daß dieselbe, welche lediglich Reichseigenthum ist, in die Hände der Dänen, noch irgend einer andern unbefugten Macht falle. (Wir werden das ganze interessante Aktenstück morgen nachtragen.)

Kurhessen. — Kassel, 2. Nov. Am 31. Okt. sprach das Militärgericht in der Untersuchungssache gegen den Rittmeister Grau vom Leib-Husaren-Regiment, betreffend die bekannte Gefangennehmung von 70 kurhessischen Husaren durch einen Ueberfall der Dänen zu Norre-Snede, das Urtheil. Der Angeklagte wurde wegen Vernachlässigung der ihm als kommandirenden Offizier einer detachirten Truppen-Abtheilung obliegenden Pflichten neben Dienstentsetzung zu vierjähriger Festungsstrafe und zum Ersatz des verursachten Schadens, der beiläufig auf etwa 10.000 Thaler festgestellt ist, verurtheilt. Nach Verkündigung des Urtheils wurde der Angeklagte wieder in Arrest abgeführt. Er ist übrigens von dem Gerichte der landesherrlichen Gnade behufs Wiederanstellung im Zivildienste empfohlen worden. Dem Angeklagten steht gegen dieses Urtheil das Rechtsmittel der Berufung frei, welches derselbe alsbald angezeigt haben soll. (K. A. Z.)

Schleswig Holstein. — Kiel, 1. Nov. Die Landesversammlung ist heute wirklich zusammengetreten und zwar sehr zahlreich, namentlich sollen von den schleswig'schen Abgeordneten nur wenige gefehlt haben. Eröffnungen von Seiten der Statthalterschaft über die politische Lage des Landes sind wenigstens zu Anfang der Sitzung nicht gemacht worden. Dagegen ist das Budget für 1850 vorgelegt, aber da bei den jetzigen Verhältnissen eine Feststellung des Staatshaushaltes für das nächste Jahr offenbar unmöglich ist, so scheint es eine gegründete Vermuthung, welche man allgemein dahin aussprechen hört, daß die Regierung durch ihre jetzigen, anscheinend umfassenden Finanzvorlagen nur ihrer Pflicht ein formelles Genüge haben leisten wollen und daß eine längere Werksamkeit und Berathung der Landesversammlung für den Augenblick nicht beabsichtigt sei. (A. M.)

K. Sachsen. — Am 30. Oktober haben die Einweisungskommissionen für beide Kammern ihre Geschäfte begonnen. Noch weiß man nicht, ob der König in Person den Landtag eröffnen wird. Für beide Kammern sind noch eine Anzahl Wahlen nicht bekannt. So weit sie bekannt sind, sind die Konservativen in beiden Kammern in der Mehrheit. Wenn, wie versichert wird, in den Bezirken wo Suspendirte gewählt worden, durch die Regierung, sofort Neuwahlen angeordnet werden, so wird in den ersten Wochen des Landtags die Mehrheit der Konservativen ziemlich stark sein. Welche Haltung dieselbe aber dem Ministerium gegenüber annehmen wird, läßt sich noch nicht bestimmen, und wird grösstentheils von den Vorlagen in der deutschen Frage abhängen.

Dresden, 4. Nov. Die Eröffnung des Landtags wird jedenfalls nicht vor Mitte November stattfinden können, denn die Abgeordneten treffen so vereinzelt ein, daß bis heute bei der I. Kammer noch nicht 30, für die II. Kammer erst 42 beisammen sind. Bringt man nun bei der II. Kammer die als Abgeordnete gewählten Suspendirten, die nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes nicht zulässig sind, sowie Diejenigen in Abzug, die wegen auf sie gefallener Doppelwahlen in einem Bezirk ablehnen mußten, so werden dieser Kammer, bei welcher 50 Mitglieder zu giltigen Beschlüssen erforderlich sind, überhaupt kaum Gewählte genug bleiben, um sich vor Vollendung der anzuordnenden Neuwahlen konstituiren zu können. Die I. Kammer wird wahrscheinlich früher die beschlußfähige Anzahl Abgeordnete (34) eintreffen sehen als die II., und somit nächstens ihre vorberathenden Sitzungen beginnen können; allein selbst angenommen, daß dies auch der II. Kammer zu gleicher Zeit möglich wäre, so werden doch voraussichtlich diese Präliminarsitzungen, in denen die Abtheilungen zu ordnen und die Wahlen zu prüfen sind, die nächste Woche ausschließlich in Anspruch nehmen. Dem Vernehmen nach wird das Ministerium den neuen Kammern wiederum eine neue Landtagsordnung vorlegen. (D. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 3. Nov. Die II. Kammer hat heute dem Ministerium eine Anzahl von 21 Millionen Thlr. zum Bau der drei großen von ihm vorgeschlagenen Eisenbahnen — der Ostbahn, der westphälischen und der Saarbrücker Bahn — bewilligt. (Korr.)

Hayti.

Die Berichte von Port-au-Prince in den nordamerikanischen Zeitungen reichen bis zum 20. Sept. Kaiser Soulouque hatte in Paris einen zweisitzigen Thron für sich und seine Kaiserin bestellt, der an Pracht die vornehmsten europäischen verdunkeln soll. Desgleichen hat Se. Maj. zwei Ritterorden, für seine Noblesse geschaffen — daß sie „Verdienste" hat, versteht sich von selbst; der eine heißt St. Faustins-Orden, der andere Orden der Ehrenlegion. Uebrigens hatte der Kaiser alle politischen Gefangenen in Freiheit setzen lassen, und eine Amnestie für die nach Jamaica u. s. w. Geflüchteten versprochen. Der Handel stockte, zumeist in Folge der Strenge, womit die Monopolgesetze gehandhabt werden. Die Häfen sollten 30 Tage lang für alle Ein- und Ausfuhr in fremden Schiffen geschlossen bleiben.

Nachschrift.

** München, 7. Nov. Die Kammer der Abgeordneten wird heute mit der Verhandlung über die deutsche Frage zu Ende kommen. In der heutigen Morgensitzung ergriff der Berichterstatter des Ausschusses Hr. v. Link das Wort, um die Debatte zu resumiren und die gegen den Ausschußantrag vorgebrachten Einwürfe und Gegenanträge näher zu beleuchten, bezüglich zu widerlegen. In dem Augenblicke, wo wir schreiben, ist der Hr. Redner noch in seinem umfassenden Vortrage von der Rednerbühne aus begriffen. Nach ihm wird noch der Herr Staatsminister des Aeußern das Wort ergreifen zu seiner Schlußäußerung, und dann zur Abstimmung geschritten werden.

Berichtigung. In unserem heutigen Hauptblatte ist S. 1055 auf der ersten Spalte Z. 6 v. u. ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben. Es muß in dieser Zeile heißen „der Aussicht ꝛc. die Grundsätze ꝛc." statt „die ꝛc. den ꝛc."

Frankfurt a/M., 5. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 68⅞. 4proz. 70⅝. 3proz. 53. 2½proz. 45⅛. Bankaktien 1332. B. 500 fl.-Loose 151 B. 250 fl.-Loose 106 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100⅞ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 5½proz. 84. — Ludwigsh.-Berbach. 86. — Würtemberg. 3½proz. 84⅛. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53⅛. 35 fl.-Loose 31⅞. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 27½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 55¼. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80½. 3½proz. 93½. 89½. Taunusbahn 296. — Holländ. Integr. 53⅜. Span. 3proz. innere Schuld 27. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 32½. — Disc. 1½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55½ kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Kaiserl. fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Souverains fl. 11. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 24-Frankenstücke fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

* **Paris**, 3 Nov. Börse: 5% 87.90; 3% 55.85.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 264.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 8. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 8. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den zum Landgerichts-Assessor zu Cham ernannten vormaligen Patrimonialrichter von Herzogau, Stadtschreiber Max Kaufmann zu Furth, von dem Antritte der ihm übertragenen Stelle zu entbinden, zum II. Landgerichts-Assessor zu Cham den dortigen Aktuar Ernst Fischer vorrücken zu lassen, und zum Landgerichtsaktuar zu Cham den Appellationsgerichtsaccessisten Joseph Wild aus Kemnath zu Amberg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. Okt. bewogen gefunden, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22 der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtages bis zum 10. Januar 1850 einschließlich zu verlängern.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 3. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, die im Bezirksgerichte in Landau erledigte Assessorsstelle dem Rechtskandidaten Karl Heinrich Schmitt aus Zweibrücken zu verleihen, dann unter demselben Tage dem Appellationsgerichtsregistrator Joh. Bapt. Heinrich Hauck zu Eichstädt auf den Grund der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22 lit. B und C mit Belassung seines Gesammtgehalts, Titels und Funktionszeichens und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen mehr als 50 Jahre treu geleisteten Diensten den erbetenen definitiven Ruhestand zu bewilligen; die auf diese Weise am Appellationsgerichte von Mittelfranken eröffnete Registratorsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Leonhard Sebastian Link in Nürnberg — dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend — zu verleihen; zum Registrator am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Joseph Leusner in Regensburg zu befördern, zum Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den dortigen Diurnisten Anton Gmeinwieser in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die kath. Pfarrei Pürken, Ldg. Mühldorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 793 fl. 21½ kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 6. November. XIX. öffentliche Sitzung der mer der Abgeordneten. (Schluß der in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Verhandlung über die deutsche Frage.) Hr. Brell mißbilligt entschieden die Politik des Ministeriums. Letzteres habe unterlassen, die Nationalversammlung zu stärken und zu schützen, zudem Gesetzentwürfe über die Amnestie, Presse und Versammlungen in die Kammer gebracht, die keineswegs den Wünschen des Volkes Rechnung trügen. Ist schließlich gegen den Ausschußantrag. Hr. Dr. Stadelbauer: Er fühle sich gedrungen im Namen der Oberpfalz, deren Abgeordneter er sei, der Regierung seinen Dank dafür auszusprechen: 1) daß sie am 6. Mai 1848 allen andern deutschen Regierungen mit der feierlichen Verheißung großer und nie da gewesener Freiheiten vorausgegangen, und daß die bisherigen Ministerien redlich bestrebt gewesen seien, diese Verheißungen zur That werden zu lassen, und diese Freiheiten durchzuführen; 2) daß sie die Frankfurter Reichsverfassung sammt ihren Grundrechten verworfen habe, da letztere in kurzer Frist Bayern nur zu Grunde gerichtet hätten; 3) daß sie sich nicht dahin habe verleiten lassen, den angeblich großen Moment zu ergreifen, und die Statthalterschaft aus den Händen von Republikanern für Bayern zu erlangen. Redner stimmt für den Ausschußantrag. Hr. Dr. Rudhart: Wenn der Hr. Vorredner sich darauf beschränkt hätte, seine Anschauung in seinem Namen und im Namen seines Wahlbezirks auszusprechen, so würde er (Hr. Redner) nicht das Wort ergriffen haben. Allein Jener habe sich berufen gefühlt und erklärt, im Namen der gesammten Oberpfalz zu sprechen — und somit müsse er denn erklären, daß er für seine Person den Hrn Vorredner nicht hiezu bevollmächtigt habe, und lege vielmehr entschiedene Verwahrung gegen die Anschauung ein, welche er der Oberpfalz unterstellt habe. Die Abgeordneten seien von der Oberpfalz nicht deßhalb hieher geschickt worden, um eine Danksagungslitanei auszusprechen, nicht um Dank zu sagen für die Verwerfung der Grundrechte, welche seines Wissens von der Staatsregierung auch gar nicht erfolgt sei. Nachdem hierauf noch Hr. Fürst v. Wallerstein zu einer faktischen Berichtigung des Hrn. Dr. Stadelbauer das Wort ergriffen, erhielt dasselbe Hr. Tafel: Der Ausschuß beantrage, die Politik der bayerischen Regierung in der deutschen Sache zu billigen, insbesondere, daß dieselbe zur Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt beigetragen und hiefür bereits ihre Zustimmung gegeben habe. Das Ministerium rechne es sich besonders zum Verdienste, dadurch einen Riß in Deutschland vermieden zu haben. Wer aber hatte sich einen Riß in Deutschland zu machen bestrebt? Das deutsche Volk sei allenthalben in seiner großen Mehrheit für die Reichsverfassung und die Grundrechte gewesen(!). Der Riß also, der geheilt werden sollte, wäre nicht vom Volke ausgegangen, sondern von den Fürsten, und sollte derselbe wirklich geheilt werden, so sehe er hierin nichts Anderes, als die Zurückführung in die vormärzlichen Zeiten des Bundestages. Und dieses solle die Kammer billigen? hiefür solle sie gleichsam die Verantwortlichkeit vor dem Volke übernehmen? Sie solle also billigen, daß durch die Bemühung dieser Regierungspolitik das Prinzip der Volkssouveränität (!) untergraben und die Früchte der Märzerhebung mehr als in Frage gestellt sind? Sie solle billigen die Schöpfung einer neuen dualistisch-absolutistischen Centralgewalt, weil sie ohne Volk zu Stande gekommen und ohne Verfassung bestehen werde? Hr. Redner ist daher entschieden gegen den Ausschußantrag. Hr. Dr. Heine: Meine Herren, merken Sie noch einige Augenblicke auf den politischen Konfusionsrath Ihrer Kammer! Dies ist der Name, den mir eine gütige Presse verlieh, ich danke ihr hiefür herzlich, ich bin schon seit längerer Zeit ein Konfusionsrath an fixen Ideen. Ich weiß als Arzt, daß, wenn man fixe Ideen wieder in einen besseren, geregelteren, mit den wirklichen Umständen des Lebens harmonirenden Gang bringen will, man an jenen auf die verschiedenste Art rütteln muß, selbst auf die Gefahr hin, in diesem Bemühen für einen Narren oder konfusen Kopf angesehen zu werden. Ich habe in einer mir eigenthümlichen Darstellung nicht versäumt, den Stand meiner Politik gegen den des Ministeriums zu halten. Mich beschäftigte jener Augenblick zu sehr, um für eine bloße Approbation, welche ich ohnehin dem Ministerium hinsichtlich seiner Politik für die Vergangenheit bis zum Interim gesichert glaubte, weitere Worte hinzufügen zu sollen. Daß von dem jetzigen Zeitpunkte an meine Politik, so unsinnig sie auch Vielen erscheinen mag, von der des Ministeriums abweicht, ist wohl begreiflich und ich habe es nicht anders erwartet. Man hat eine Anspielung in jenem Vortrage von mir gefunden, wo ich von dem Unglücke des Doktrinärismus sprach, welcher im Verbande mit der Demokratie in Frankfurt jenes universelle Einigungswerk Deutschlands zum Voraus schon gelähmt hat. Wenn ich von jenem unseligen und abermals unseligen Doktrinärismus sprach, welcher sich eine ganze Schule in Deutschland gebildet hat, so habe ich dabei nicht unseren Hrn. Minister des Aeußern einschließen wollen, ich hätte wohl sonst deutlich und offen ihm dieses ins Gesicht gesagt. Es ist nicht meine Art, mit versteckten Angriffen, wenn sie nicht gerade durch die Geißel des Humors entschuldigt sind, auf meine Gegner vorzugehen; was hiervon den Hrn. Minister treffen könnte — eine pars minima — will ich hier aussprechen, wie ich schon im Ausschusse gethan habe. Ich konnte bisher nicht errathen — der Hr. Minister hat sich nicht explicite darüber ausgesprochen —, ob die bayerische Regierung unter den gegenwärtigen Konjunkturen Oesterreich mit dem Wunsche und dem Anerbieten einer Nationalversassung, ruhend auf einem Volkshause, entgegentreten wolle. Dieses übrigens voraussetzend so glaube ich, daß sich der Hr. Minister täusche, wenn auch im besten Willen für Deutschland, dem Verlangen Oesterreichs entgegenzukommen. Der Hr. Minister hat gestern wohl seinen Termin auf das Bestimmteste weiter gezogen. Ich wäre hiemit ganz einverstanden, muß aber hinzusetzen, daß ich nun und nimmermehr glaube, daß sich das deutsche Volk in Zukunft blos mit einer materiellen Einigung, wozu ich nicht zweifle, daß Oesterreich die Hand bieten werde, zufrieden stellen kann. In dieser meiner Voraussetzung ist mein Vorschlag an die hohe Kammer entstanden. Es führt mich diese meine Kritik des Ministeriums, welche ich mit dem aufrichtigsten Danke für seine entschiedene und muthvolle Hingebung ausdrücklich verbinde, zur Erzählung meiner Stellung im Ausschuß. (Redner geht nun über auf eine Kritik der verschiedenen in vorliegender Frage gestellten Anträge.) Hr. Binder: Meine Herren, wenn Sie dem Laufe des Vortrags des Hrn. Vorredners gefolgt sind, so werden Sie einen Passus gehört haben, worin er sagt, daß die Volkspartei unser wackeres Militär mit Groschen und Sechsern verführt habe. Bei der Amnestiefrage wird das von bedeutendem Rückschlage sein, und ich frage den Hrn. Redner, ob er denn auch weiß, wer die Gulden gezahlt hat, damit sich eben diese wackeren Militärs am Eigenthume und Leben der Staatsbürger vergreifen. Hr. Dr. Heine: Es ist zwar dieser Einwurf in meinen Gedankengang etwas kleinlich, ich will ihn aber berichtigen. Ich lebe bekanntlich in einer Garnisonsstadt und jedes Kind weiß, wie dort mit dem Militär und auf wessen Anrathen verfahren worden ist. Ich hatte auch die Gelegenheit, im vorigen Sommer öfters nach Mannheim und Heidelberg zu kommen, ich weiß auch von dort, daß nicht Kreuzer und Sechser blos im Gange waren, sondern auch Guldenstücke. Ich glaube übrigens, daß letztere von einer anderen Seite her kamen, als blos deutschen Bestrebungen. Denn die deutsche Flotte hat nicht so blanke Guldenstücke gesehen. — Nachdem noch Hr. Dr. Morgenstern behufs einer Verwahrung gegen Aeußer-

ungen seines Vorredners das Wort ergriffen, erbat sich und erhielt letzteres Hr. Prinz. Ein Vorredner habe vor einigen Tagen einen tieferen Blick in das Getriebe der Parteien werfen lassen. Er würde heute darüber hinweggegangen seyn, wenn nicht Hr. Tafel Worte gesprochen hätte, auf die er eine Antwort schuldig sei. Hr. Döllinger habe von den unnatürlichen Coalitionen in Frankfurt gesprochen: er wolle noch eine unnatürlichere Verbindung, eine Verbindung nennen, in Folge deren zwischen einer gewissen Partei in Frankfurt und zwischen allen honetten Leuten in Deutschland eine nicht mehr ausfüllbare Kluft entstanden ist — eine Verbindung dieser Partei mit den Frankfurter Galerien. Davon könne der ein Wort sprechen, der es gesehen habe; von einem solchen Skandale mache man sich keinen Begriff. Als eine gewisse Partei in Frankfurt dem Geiste und der Zahl nach in der Minorität gewesen, da habe sie sich Bundesgenossen auf die Galerien gesetzt. Als der Saal zuweilen geräumt werden mußte, da habe jene Partei gegen die Entfernung ihrer Bundesgenossen protestirt und auch den Saal verlassen, um die Versammlung beschlußunfähig zu machen. Seinem Gedächtnisse werde nie mehr jene denkwürdige Sitzung entschwinden, die Heinrich v. Gagern mit der erschütternden Darstellung der Vorfälle auf den Frankfurter Straßen eröffnet habe. Er werde aber auch nie vergessen, daß, als Gagern die Versammlung der Paulskirche aufforderte, zum Beweise ihrer Entrüstung über die Ermordung des Fürsten v. Lichnowsky und des Generals v. Auerswald sich von ihren Plätzen zu erheben, eine gewisse Partei, oder ein Theil dieser Partei fest sitzen blieb, und daß die Blätter dieser Partei diesen Umstand als eine Gesinnungstüchtigkeit rühmten oder als eine Parteiostentation betrachteten. Hr. Pfarrer Tafel habe von den Oktoyirungen in Wien und Berlin gesprochen, von den Standgerichten, Belagerungszuständen u. s. w. Er (Redner) sei kein Freund von Standgerichten, und habe das was in Rastatt, Mannheim und Freiburg vorging, entschieden bedauert. Aber wenn man etwas darstelle, so müsse man auch dasjenige nicht vergessen, was vorausgegangen, was jene beklagenswerthen Vorfälle zur Folge hatte. Der Hr. Pfarrer Tafel hätte auch erwähnen sollen der Errichtung von Barrikaden, der Angriffe auf die ganze Staatsgesellschaft und die moderne Zivilisation. Davon habe derselbe aber wohlweislich geschwiegen. Der Vorwurf des Umsturzes sei nicht der größte, den man der demokratischen Partei von Seite der Konservativen mache; es sei in der jüngsten Zeit in der legislativen Versammlung zu Paris von dem Grafen v. Montalembert ein größerer Vorwurf gemacht worden, nemlich, daß diese moderne Demokratie Schuld daran sei, daß sich die Liebe zur Freiheit mindere, weil die Freiheit dadurch verdächtigt werde, denn — sage jener Redner — überall wo Regung und Bewegung für Freiheit oder wenigstens im Namen der Freiheit waren, an den Barrieren von Fontainebleau, in Rom, in den Vorstädten von Frankfurt, Wien und Pesth, überall sei der demokratische Dolch dabei gewesen. Uebrigens verwahre er sich gegen den Vorwurf, als ob er das Volk in seiner wahren Größe nicht zu schätzen wisse. Aber Diejenigen, welche immer und immer das Volk im Munde führten, sie hätten nur einen gewissen Theil desselben im Sinne, und zudem jenen Theil, von dem der Dichter sage: "es ist grüßlicher in seinem Wahn als der Tiger." (Redner geht nun auf die kritische Beleuchtung der verschiedenen Anträge über, und stimmt schließlich für den Ausschußantrag.) Ihm folgt Hr. Tafel zu einer faktischen Berichtigung seines Vorredners, worauf Hr. Ulrich das Wort ergreift. Er gehöre zwar der sogenannten freisinnigen — er sage lieber demokratischen Partei an, aber nicht jener, die den Kommunismus in sich trage, die den Umsturz um des Umsturzes willen wolle. Er sei für Anerkennung der Reichsverfassung gewesen und sei es noch, in der vollen Ueberzeugung, daß die Revolution dadurch gesetzlich geschlossen worden wäre. In dieser Voraussetzung könne er dem Ministerium kein Vertrauen aussprechen. Er habe bei dieser Debatte die Ueberzeugung gewonnen, daß wir weit von einer Einigung Deutschlands entfernt seien. Diese Ueberzeugung stehe in ihm fest, und es habe sich ihm durch die Diskussion noch die weitere aufgedrungen, daß das Volk die Sache noch einmal in die Hand nehmen und ohne Regierungen und Parlament seine Einigung und Freiheit schaffen werde. (Ruf nach Schluß.) Hr. Fürst v. Wallerstein: Meine Herren, Sie verlangen den Schluß. Glauben Sie, daß auch die Seite des Hauses der ich angehöre, den Schluß der Debatte wünsche? Sie werden aber der Fraktion der Linken nicht vorwerfen, daß sie unbescheiden über Ihre Zeit verfügt habe. An einer Debatte von beinahe 22 Stunden hat dieselbe nur zu 3¾ Stunden Antheil genommen. Meine Herren, es hängt gänzlich von Ihnen ab, ob Sie uns noch vollends das Wort abschneiden wollen. — Sie dürfen, Sie können es; es wäre nur die Konsequenz dessen, was in der heutigen Debatte nur zu sehr zu Tage getreten ist. Ich rufe jeden Unbefangenen zum Zeugen auf, ob von unserer Fraktion eine Anklage oder ein Angriff ausgegangen ist. Ich rufe aber Sie selbst, meine Herren von der Majorität zu Zeugen auf, ob wir nicht gegen Angriffe zu kämpfen hatten, die Viele von Ihnen, ich sage die Meisten, gewiß nicht billigen. Es liegt mir ob, im Namen meiner Fraktion das letzte Wort unsererseits abzugeben, und nun meine Herren, appellire ich an Ihre Loyalität und Gewogenheit. (Hr. Redner vertheidigt sich nun gegen die verschiedenen Angriffe, die sowohl gegen seine Person, als gegen die Fraktion, der er angehört, im Laufe der Debatte gemacht worden seien, und ergeht sich alsdann in einer ausführlichen Replik gegen den Vortrag des Hr. Staatsministers v. d. Pfordten. Schließlich stellt Hr. Fürst Namens seiner Partei einen eigenen Zusatzantrag, welchen er eventuell demjenigen Antrage angehängt wissen will, welcher die Mehrheit der Kammer erlange.) Nachdem sich noch die HH. Thinnes, Döllinger, I. Sekretär Nar und Prinz behufs einer faktischen Berichtigung der Vorredner an der Debatte betheiligt hatten, motivirt Hr. Fürst v. Wallerstein noch in einem kurzen Vortrag den Anschluß seiner Fraktion an den Kirchgeßner'schen Antrag und legt die desfalls schriftlich aufgesetzten Motive auf den Präsidententisch nieder, um solche dem Abstimmungsprotokolle beizufügen. Diese Motive lauten, wie folgt: „Die Linke hegt die Ueberzeugung, 1) daß die deutsche Nationalversammlung als eine konstituirende (verfassunggebende) von dem deutschen Volke gewählt und von den deutschen Regierungen anerkannt wurde; 2) daß diese Errungenschaft der Nationalversammlung insbesondere für Bayern mittelst des Gesetzes vom 15. April 1848 durch alle Faktoren der bayerischen Gesetzgebung ausdrücklich ausgesprochen ist; 3) daß die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung das deutsche Verfassungswerk mit alleiniger Ausnahme der wieder offen gewordenen Oberhauptsfrage, zwischen den Regierungen und dem Volke endgiltig zu Stande gebracht hat; 4) daß die zu Recht bestehende deutsche Verfassung ein Eigenthum der deutschen Nation ist, und nur durch die deutsche Nationalversammlung rechtsgiltig vervollständigt oder abgeändert werden könne; 5) daß die erwähnte Versammlung wohl durch Abberufung von Abgeordneten, durch Nichvornahme von Neuwahlen und andere Umstände faktisch beseitigt, nicht aber rechtlich aufgehoben zu werden vermochte; 6) daß sonach nur ein wiederhergestellter deutscher Reichstag zu einem Urtheile über die etwaigen Vorschläge der deutschen Einigung kompetent erscheint. Ich und jene meiner Freunde, welche diese Ansichten in dem Antrage des Hrn. Abg. Kirchgeßner niedergelegt finden, stimmen demselben aus diesem Gesichtspunkte bei." — Hr. Dr. Arnheim: Es sei eben von der Fraktion der Linken die Rede. Er sei beauftragt der Kammer zu erklären, daß jener Fraktion, welcher er angehöre, eine solche Vereinigung in der Abstimmung, wie Hr. Fürst v. Wallerstein der Kammer in Aussicht gestellt habe, unbekannt sei. Er müsse ferner bemerken, daß der Zusatzantrag wie er eben in seiner Motivirung abgegeben wurde, dem Kirchgeßner'schen Antrage fremd sei. — Nachdem hierauf noch die HH. Dr. Heine und Fürst v. Wallerstein zur faktischen Berichtigung Weniges entgegneten, ergriff das Wort Frhr. v. Lerchenfeld: Er glaube, daß Niemand in der Kammer sei, der sich nicht über die Wichtigkeit dieses Momentes und über die Wichtigkeit der Entscheidung Rechenschaft gegeben hätte. Es sei darauf hingewiesen worden, daß es unmöglich sei, eine Politik zu billigen, so lange man nicht eine gewisse Note des österreichischen Kabinets kenne. Er glaube, daß es überhaupt von Seite Derjenigen unmöglich sei, die Politik des bayerischen Kabinets oder irgend einer Regierung, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt habe, zu billigen, welche eben starr das Prinzip der Endgiltigkeit dieser Reichsverfassung festhielten. Diese Herren müßten nothwendig darauf bestehen, daß vor Allem das Parlament berufen werde, um da fortzufahren, wo es das letztemal seine Arbeit habe stehen gelassen. Ob dieses aber im gegenwärtigen Augenblicke zu einem Resultate führen werde, dafür könne Niemand eine Bürgschaft geben, und Alles was seither geschehen sei, dürfte zur Genüge beweisen, daß ein Resultat hievon in keiner Weise zu erwarten wäre. Hierauf schloß der Hr. I. Präsident die Diskussion vorbehaltlich der Schlußäußerung des Hrn. Referenten und des Hrn. Staatsministers des Aeußern, und vertagte die Sitzung auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr. Schluß der Sitzung um 3½ Uhr.

** München, 7. Nov. Das Resultat der Abstimmung der Kammer der Abgeordneten in der deutschen Frage (dem wir den ausführlichen Bericht über die heutige Schlußverhandlung unverzüglich folgen lassen werden) war das folgende: Zuerst wurde der Kirchgeßner'sche Antrag zur Abstimmung gebracht und derselbe mit 73 gegen 56 Stimmen verworfen. Hierauf gelangte der erste Absatz des Paur'schen Antrages zur Abstimmung und wurde verworfen, dagegen der erste Absatz des Ausschußantrages (mit 73 gegen 56 Stimmen) angenommen. Der alsdann zur Abstimmung gebrachte Absatz 2 des Paur'schen Antrages wurde jedoch mit 70 Stimmen gegen 59 angenommen. (Hiedurch fiel die Abstimmung über Absatz 2 des Ausschusses von selbst hinweg.) Der Absatz 3 des Paur'schen Antrages, welcher sofort zur Abstimmung kam, wurde wieder mit 106 gegen 23 Stimmen verworfen, und dagegen Absatz 3 des Ausschusses mit 70 gegen 59 vorbehaltlich der Fornbran'schen Modifikation angenommen. Letztere, sowie der Fornbran'sche Zusatz zu Art. 3 des Ausschusses wurden hierauf fast einstimmig angenommen. Hr. Fürst v. Wallerstein hatte seinen eventuellen Antrag noch im Laufe der Debatte mit Zustimmung der Kammer zurückgezogen, weshalb derselbe nicht zur Abstimmung gelangte. — Schluß der Sitzung um 2½ Uhr.

Deutschland.

Folgendes sind die in unserer gestrigen Beilage kurz angedeuteten Aktenstücke des Reichsministeriums der Marine bezüglich der Fregatte „Gefion." „Der schleswig-holsteinische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hatte schon am 14. Sept. 1849 eine Anzeige gemacht: „zuverlässiger Mittheilung zufolge sei dem Zollamte zu Eckernförde von der „Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig" mittelst Schreibens d. d. Flensburg den 7. Nov. 1849 der Auftrag ertheilt worden, auf das Genaueste darauf zu achten, daß keinerlei von den Schiffen Christian VIII. und Gefion geborgene Gegenstände weder see- noch landwärts nach dem Süden transportirt werden, indem jede Clarirung solcher Gegenstände zu verweigern sei." Darauf wurde von Seiten des Reichsministeriums noch an demselben Tage dem Kommodore Brommy die Weisung ertheilt, sich ohne Zeitverlust mit der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft in's

Benehmen zu setzen, um die durch einen Erlaß der schleswig'schen Landes-Verwaltung d. d. 7. September gefährdeten, in Eckernförde befindlichen Reichsmarinegegenstände in Sicherheit zu bringen. Nach persönlichem Uebereinkommen mit der Statthalterschaft berichtet der Kommodore Bremmy am 22. Sept., daß unter andern die Anordnung getroffen sei, die Fregatte „Eckernförde" alias „Gefion" in Bälde unter geeigneten Umständen und Vorsichtsmaßregeln aus dem Eckernförder Hafen nach Kiel dugsiren zu lassen. Es waren mehrseits Befürchtungen laut geworden, daß wenn auch nach den wiederholten Erklärungen der Organe der k. preußischen Regierung kein geheimer Artikel, die Auslieferung der Fregatte „Gefion" an Dänemark stipulirend, der Berliner Waffenstillstandsurkunde vom 11. Juli beigefügt sei, dennoch Vorbehalte oder Unterhandlungen möglicherweise dahin führen könnten, daß eine Ueberlieferung an das selbstständige Schleswig stattfände, und somit jenes nunmehr deutsche Kriegsschiff indirekt wieder der dänischen Seemacht anheimfiele. Bei den unterbrochenen Beziehungen der Centralgewalt zu Preußen blieb es außer dem Bereiche des Ministeriums, offizielle Auskunft über dritei hoffentlich ganz und gar ungegründeten Gerüchte nachzusuchen und zu erhalten, jedenfalls aber lag kein Motiv vor, dem Angehen der schleswig-holstein'schen Statthalterschaft nicht zu entsprechen, da die noch nothwendigen Reparaturen an der Fregatte „Gefion" völlig so gut in Kiel als in Eckernförde, unbedingt aber im Kieler Hafen mit einem erhöhten Grade von örtlicher Sicherheit vor sich gehen konnten. Am 27. wurde von Kiel aus das Dampfschiff „Bonin" nach Eckernförde beordert, mit dem Auftrage, die „Gefion" in der Nacht (um einem etwaigen Angriffe zu entgehen) zurück nach Kiel zu dugsiren. Als aber das Dampfboot „Bonin" in Eckernförde einlief, wurde nach einem Berichte des derzeitigen Kommandirenden dieser Reichsfregatte, Lieutenant Poppe, d. d. 28. September, von Seiten der preußischen Truppen in Eckernförde Generalmarsch geschlagen und die Werfte besetzt. Der Bericht des Lieutenants Poppe sagt darüber wörtlich: „wie nunmehr von den Preußen scharf geladen wurde, was natürlich auch seitens der Marinesoldaten geschah, doch es blieb nur beim Laden, indem Lieutenant Poppe erklärte, wie er es nicht zugäbe, daß die Fregatte besetzt werde." Gegen die Wegführung der „Gefion" übergab der preußische Kommandeur in Eckernförde, Major Lehmann, folgenden Protest: „In Betracht, daß die Fregatte „Gefion" in einem Hafen sich befindet, der unter den Schutz der königl. preußischen Macht gestellt ist, ferner „in Betracht, daß die vormalige Reichsgewalt nur durch Sanktion der königl. preuß. Regierung über gedachte Fregatte verfügen kann, auch „in Betracht, daß keiner sekundären Regierung es zusteben kann, ohne Einwilligung derjenigen deutschen Regierung, welche die Waffenstillstandskonvention abgeschlossen, die Fregatte „Gefion" aus dem Eckernförder Hafen fortzunehmen, protestire ich gegen diese offizielle Handlungsweise der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft, welche in der Nacht vom 27. zum 28. September c. das Dampfboot „Bonin" nach erwähntem Hafen abgesandt, um die Fregatte „Gefion" nach Kiel abzuführen, und erkläre schließlich, „daß ich jeden dieser Deklaration zuwiderlaufenden Akt als einen Casus belli betrachten werde." Die Streitfrage fand indeß eine vorläufige Erledigung dadurch, daß das Meer gefallen und die Fregatte gezwungen war, an Ort und Stelle zu bleiben, bis das Fahrwasser auf eine hinreichende Tiefe und Breite ausgebaggert werden konnte. Seitdem ist an den Lieutenant Poppe die Weisung ergangen, die Reparaturen an der „Gefion" fortzusetzen und die Baggerung der Barre, welche das Auslaufen der Fregatte hindert, zu fördern. Unter dem 3 Okt. meldet jedoch jener Offizier, daß nach erhaltenen Befehlen aus Berlin der genannte königl. preuß. Major ihm abermals erklärt habe, daß die Fregatte nicht aufgetackelt werden könne und das Ausbaggern des Hafens unterbleiben müsse, weil sonst „der Major augenblicklich dreimal die Trommel schlagen lassen werde, was das Zeichen wäre, daß die Soldaten auf jeden Mann an Bord schießen sollten." Einem spätern Berichte desselben Offiziers entnehmen wir folgende Stelle: „Ob mir nun von Seiten des Kommandanten der hier liegenden preußischen Landtruppen Hindernisse hinsichtlich des Auslaufens der Fregatte aus dem Hafen in Weg gelegt würden, konnte ich damals nicht in Erfahrung bringen, da sich dieser über diesen Punkt nicht deutlich aussprach. Um nun klares Licht darüber zu bekommen, setzte ich mich heute abermals mit demselben in's Benehmen und äußerte er sich dahin, daß ich mit der Fregatte unternehmen könnte, was ich für gut fände, nur dürfe dieselbe nicht von der Stelle und nicht einmal das Tau, an welchem sie an's Land befestigt ist, gelöst werden, widrigenfalls er nach dreimaliger Aufforderung auf die Leute schießen lassen werde. Hinsichtlich des Baggerns der Barre lege er mir keine Hindernisse in den Weg." Hieran schließt derselbe die wichtige Anzeige, daß sich seit gestern frühe eine dänische Fregatte, eine Korvette und drei Dampfer vor den hiesigen Hafen vor Anker gelegt haben und eines der letzteren sogar gestern und heute bis an die Schanze hereinkam. Am 28. Okt. endlich machte der Bevollmächtigte für die schleswig-holsteinische Statthalterschaft nachstehende Anzeige: „Eben empfangenem Auftrage zufolge, habe ich die Ehre, an die hohen Reichsministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine in Betreff der Fregatte „Eckernförde" nachstehende ergebene Mittheilung zu richten. Von einem glaubwürdigen Mann in Flensburg wird von dort am 23. d. M. an meine Regierung Folgendes geschrieben: Aus einer, wie ich nicht zweifeln darf, vollkommen sichern Quelle erfahre ich, daß der Admiral Steen-Bille, welcher sich gegenwärtig hier befindet, mit dem Obersten Hodges über den Plan, die „Gefion" zu entführen, in der Weise einig geworden, daß dieselbe nach einem Platze gebracht werde, wie Arrosund oder Alsen, unter dem Vorwand, sie dort sicherer zu überwintern. Es sei nicht der geringste Zweifel, daß der Weg von Arrosund nach Kopenhagen dann für die „Gefion" ein sehr kurzer sein werde. Darauf erließ endlich das Reichsministerium noch an demselben Tage an den Kommandirenden der Fregatte, Lieutenant Poppe, einen Befehl dahin: Was auch geschehen möge, Sie haften für das Ihrem Befehle anvertraute Kriegsschiff. Es ist Reichseigenthum. Ihre Instruktion geht einfach dahin, entweder die Fregatte unter deutschen Farben dem Reiche zu erhalten oder dieselbe zu vernichten. Sie soll weder den Dänen noch irgend einer andern unbefugten Macht in die Hände fallen. Sie haben mich deutlich zu verstehen, weder kgl. preuß. Streitkräfte, noch solche, welche die Schleswig'sche Landesverwaltung etwa beordern möchte, noch irgend andere nicht Ihrem unmittelbaren Befehle unterstellten Marine- oder Landtruppen dürfen die Reichsfregatte besetzen. Ehe dieses geschieht, sprengen Sie das Schiff in die Luft oder verbrennen dasselbe. Nachdem Sie den Buchstaben und den vollen Sinn dieses Befehles stets vor Augen zu behalten haben, geht Ihnen noch abschriftlich eine soeben einlaufende Mittheilung des schleswig-holsteinischen Bevollmächtigten dahier vom heutigen Dato zu. Sie werden aus deren Inhalt die eventuelle Gefährdung der Fregatte „Eckernförde" hauptsächlich sobald der Wasserstand zu Eckernförde hoch ist, erkennen. Angesichts dieses werden Sie demnach alle jene Vorsichtsmaßregeln ergreifen und ergänzen, die nothwendig sind, damit die vermuthliche Absicht des Feindes vereitelt werde. Pulver und Brennmaterialien müssen in vollem Maße fertig gehalten und in der Art vertheilt sein, daß das Schiff in jedem Augenblicke an zehn oder mehreren Orten zugleich in den Brand gesteckt werden kann; daß fernerhin die Sprengung gesichert ist, wohingegen Alles, was zum Löschen dienen könnte, vernichtet wird."

Bayern. — △ **München**, 7. Nov. In den öffentlichen Sitzungen vom Freitag und Samstag den 9. und 10. d. wird über die Untersuchungen gegen B. Graf, Zimmergesellen zu Ebenberg und gegen F. Harler, Taglöhner von Malzhausen, der Erste wegen Körperverletzung, der Zweite wegen Raubes vom Schwurgerichtshofe von Oberbayern zur Zuchthausstrafe verurtheilt, dann gegen A. M. Gerngroß von Schlüßenfeld wegen Diebstahls und gegen A. Sebald Taglöhner zu Bamberg wegen Körperverletzung verhandelt werden.

Schleswig-Holstein. Altona, 29. Okt. Die Zahl der im Herzogthum Schleswig zu verwendenten preuß. Soldaten beläuft sich auf 7000 M. Ob man aber mit Hilfe dieser Macht die deutschgesinnte Bevölkerung jenes Landestheils zwingen wird, den theilweise sehr willkürlichen Verfügungen der Flensburger Landesverwaltung überall Folge zu leisten, möchten wir sehr bezweifeln. Wenigstens wissen wir nicht, daß an denjenigen Orten, wo die Mitglieder von Verwaltungsbehörden und sonstige Bewohner mit Exekutionstruppen belegt worden sind, man eine Nachgiebigkeit gezeigt hätte. So viel uns bekannt, beharrt man vielmehr überall in der Renitenz gegen eine Landesverwaltung, deren Regierungsmaximen und Handlungen von dem größten Theile der Bevölkerung Schleswigs als widerrechtlich anerkannt werden. (H. C.)

Preußen. — **Aus der Provinz Schlesien**, 26. Okt. An die Truppen ist Befehl ergangen, die in diesem Monate eingezogenen Rekruten einer beschleunigten Ausbildungs-Methode zu unterwerfen, und zwar in der Art, daß mit denselben nöthigenfalls schon im Dezember ausgerückt werden könne. Der Infanterie steht wieder ein bedeutendes Avancement dadurch in Aussicht, daß die drei Stammkompagnien der drei Landwehr-Bataillone, welche zu jedem Linienregimente gehören, durch drei der dazu geeignetsten Hauptleute des zugehörigen Regiments besetzt werden sollen. Hienach würde der Etat der Hauptleute eines jeden Linien-Infanterie-Regiments um drei vermehrt werden. Die Stammkompagnien der Landwehr bleiben in der Kriegsstärke von 200 bis 250 Mann bestehen, die, sobald das zugehörige Bataillon mobil wird, in gleichen Theilen nebst den 20 Unteroffizieren einer jeden Kompagnie unter die 4 Kompagnien des Bataillons vertheilt werden. Wenn durch die in Aussicht bestehende Besetzung der Stammkompagnien mit Hauptleuten der Linie bereits eine innigere Verschmelzung der Landwehr mit der Linie angebahnt wäre, so soll diese Verschmelzung bei eintretendem Kriege noch weiter in der Weise ausgedehnt werden, daß, wie es heißt, Landwehr-Offiziere der Linie, und Linien-Offiziere der Landwehr, wie es den Umständen gemäß als vortheilhaft erscheint, zugetheilt werden. (D. P. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 2. Nov. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat den Hrn. Prof. v. Steinheil zu München unter dem 31. Okt. zum Sektionsrathe des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ernannt, und mit der obersten Leitung des Telegraphen-Departements betraut. Wem bekannt ist wie ausgezeichnet die Leistungen und die unermüdliche Thätigkeit des Hrn. v. Steinheil sind, und welche Verdienste er sich um die Telegraphie, insbesondere in der letzten Zeit erworben hat, der kann Oesterreich zu dieser Acquisition nur Glück wünschen. Bayern dagegen wird diesen verdienten Mann nur mit Bedauern scheiden lassen. (A. Z.)

Italien.

Rom, 25. Okt. Die definitive Feststellung in Betreff der Vertheilung fremder Okkupationstruppen im Kirchenstaate scheint nach den neuesten, aus guter Quelle fließenden Nachrichten im Wesentlichen Alles beim Alten zu lassen nur daß vielleicht Reduktionen in den verschiedenen Truppenkörpern stattfinden. So würden von den Franzosen nur 6000 Mann in Rom und ebensoviel in der Umgegend bleiben, Oesterreicher, Spanier und Neapolitaner ihre bisherigen Positionen behalten. Hier ist

man damit insofern zufrieden als man von den Spaniern befreit bleibt, die durchweg in üblem Rufe stehen. Der Papst dürfte in Folge dieser Anordnung sobald als möglich nach Rom zurückkehren, wo zwar die frühere Liebe zu ihm nicht wieder erwacht ist, aber doch das Bedürfniß seiner Gegenwart, wenn auch nur aus materiellen Gründen, vielfach gefühlt wird. Eine Deputation verschiedener Kollegien ist auch deßhalb von hier nach Neapel abgereist, um seine Rückkehr zu beschleunigen. Diesen Vormittag fand eine großartige Haussuchung statt; sie umfaßte nichtsweniger als das ganze Judenviertel. Der Grund dieser Anordnung läßt sich leicht vermuthen. Der größte Theil der während der Revolution verschleppten Gegenstände aus Kirchen, Klöstern u. s. w ist, wie anderswo, auch hier in die Hände dieses handelslustigen Volkes für Spottpreise übergegangen, und es möchte den jetzigen Eigenthümern also schwer werden, den rechtlichen Besitz überall nachzuweisen. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Morgens. Der neue Ministerrath war gestern Vormittag im Elysee versammelt. — Trotz der lebhaften Aufregung, welche sich in den Gemüthern kundgibt und welche besonders die Finanzwelt quält, herrscht dahier fortwährend die tiefste Ruhe. Das Volk rührt sich in keiner Weise, obgleich es möglich ist, daß einige schlimme Versuche stattfinden. Der nachstehende Aufruf ohne Unterschrift wird von Manchen als ein übles Symptom betrachtet: „An die Demokraten! Besorgliche Gerüchte gelangen zu uns. Ohne ihnen hier mehr Bedeutung beizulegen, als sie vielleicht haben, halten wir uns verpflichtet, die Demokraten aufzufordern, gegen die Unternehmen gewisser Umtriebler auf ihrer Hut zu sein, welche sich etwa in den Vorstädten umhertreiben möchten, um dort Aufregung zu säen und durch ihre strafbaren Manöver zu bewirken, daß das Loos der Republik durch eine unüberlegte Bewegung des Volkes gefährdet werde. Brüder! Seien wir fest und wachsam, vor Allem aber seien wir klug. L. Blanc hat uns vor einer Kundgebung gewarnt. Das Heil der Republik steht auf dem Spiele."

△**Paris**, 3. Nov. Gerüchte von einem demnächst zu erwartenden Staatsstreich spannen noch immer alle Gemüther. Niemand kann mit auch nur einiger Gewißheit etwas Bestimmtes über die Natur desselben angeben, und dennoch tauchen sie allenthalben auf. Als ganz bestimmt aber spricht man davon, daß in kürzester Zeit Hr. v. Persigny an die Stelle des bisherigen Polizeipräfekten Hrn. Rebillot kommen werde — eine Ernennung, welche in so mancher Beziehung von ziemlicher Wichtigkeit wäre. — Die Blätter beschäftigen sich viel mit der Botschaft des Präsidenten und dem Programme des neuen Ministeriums, welches Gen. Hautpoul in der Nationalversammlung bekannt gegeben hat, und der größte Theil derselben zieht eine Parallele zwischen diesen beiden Aktenstücken. Die Einen sehen in dem Programm nichts weiter als einen matten Abklatsch der Botschaft, die andern im Gegentheile eine Art von Zurücknahme dessen, was in der Botschaft ausgesprochen. Diese Letzteren sagen, daß das Programm ihnen in dem Grade vag, dunkel und unbezeichnend erscheine, als die Botschaft bestimmt, entschlossen und bezeichnend sei. Heute jedoch sprechen sich die bedeutendsten Organe der konservativen Partei, die „Assemblee nationale", „Patrie", „Constitutionel", um die Wette wiederholt dahin aus, daß das Programm die Botschaft erkläre, sie berichtige und ihr den individuellen Charakter benehme, den sie zu haben geschienen, und daß es die Solidarität zwischen dem Präsidenten und der Majorität wiederherstelle, indem es eine feierliche Anerkennung der Politik der Letzteren enthalte. Hievon ausgehend, erklären sie neuerdings, daß zwischen dem Präsidenten der Republik und der Majorität der Nationalversammlung keine Meinungsverschiedenheit herrsche.

†*Paris, 3. Nov. Heute fand die mit Spannung erwartete Feierlichkeit der Einsetzung der Magistratur statt. Man hatte allerlei Gerüchte von Staatsstreichen, welche bei dieser Gelegenheit erfolgen sollten, in Umlauf zu setzen gewußt, allein die ganze, ziemlich pompöse Feierlichkeit ging ohne die geringste Störung vorüber. Der Präsident der Republik hielt bei diesem Anlasse eine Rede, welche sehr gut aufgenommen wurde, und die ich so gut wie möglich hier wiedergeben will: er sprach: „Meine Herren! Ich schätze mich glücklich, mich heute in ihrer Mitte zu befinden und den Vorsitz bei einer feierlichen Ceremonie zu führen, welche, indem sie die Magistratur wieder einsetzt, ein Prinzip wieder einführt, welches nur eine augenblickliche Verirrung verkennen lassen konnte. In bewegten Zeiträumen, in Zeiten, wo die Begriffe von Recht und Unrecht durcheinandergeworfen scheinen, ist es nützlich, den Zauber, der große Institutionen umgibt, wieder ins Leben zu rufen, und zu beweisen, daß gewisse Prinzipien eine unzerstörbare Kraft in sich schließen. Man gefällt sich darin, sagen zu können, daß die Grundgesetze des Landes erneut worden, daß alle Staatsgewalten in andere Hände übergegangen seien, und doch ist in Mitte dieser Stürme und Schiffbrüche das Prinzip der Unverrückbarkeit der Magistratur unverletzt geblieben. Gewiß, die Gesellschaft verändert sich nicht nach dem Gutdünken menschlichen Ehrgeizes; die Formen wechseln, die Sache aber bleibt. Trotz der politischen Stürme, welche seit 1815 hereinbrachen, leben wir nur Dank den umfassenden Institutionen, welche von dem Konsulate und dem Kaiserreiche gegründet wurden. Dynastien und Verfassungen sind vorübergegangen, aber was Alles überlebt hat und uns rettet, ist die Religion, die Organisation der Justiz, der Armee und der Verwaltung. Ehren wir also das Unveränderliche, ehren wir aber auch, was in den eingeführten Anordnungen Gutes sein mag. Heute z. B. sind Sie aus allen Gegenden Frankreichs herbeigeeilt, um vor dem ersten Beamten der Republik einen Eid abzulegen; allein es ist nicht der Mensch, dem sie Treue schwören, sondern das Gesetz! Sie kommen hieher, um in Gegenwart Gottes und der obersten Gewalten des Staates einen Eid zu leisten für die gewissenhafte Erfüllung eines Mandats, dessen strenge Beobachtung immer die französische Magistratur ausgezeichnet hat. Es ist ein tröstlicher Gedanke, zu wissen, daß außerhalb der politischen Leidenschaften und der Bewegungen der Gesellschaft ein Körper von Männern bestehe, der keinen andern Führer kennt als ihr Gewissen, keine andere Leidenschaft als das Gute, kein anderes Ziel als die Aufrechthaltung der Herrschaft der Gerechtigkeit. Meine Herren! Sie werden in ihre Departements zurückkehren; nehmen Sie dahin die Ueberzeugung mit, daß wir die Zeit der Revolutionen hinter uns haben, daß wir eingetreten sind in die Zeit der Verbesserungen, welche eine Katastrophe verhüten. Bringen Sie mit Festigkeit, aber auch mit der größten Unparteilichkeit die schützenden Bestimmungen unserer Gesetzbücher in Anwendung. Nie möge ich Schuldige geben, die unbestraft, nie Unschuldige welche man verfolgt! Es ist, wie ich neuerlich sagte, die Zeit, daß die, welche das Gute wollen, zusammenstehen, und jene, welche ihre Meinungen und Leidenschaften an die Stelle des Nationalwillens zu setzen versuchen, zurücktreten. Indem Sie die Gerechtigkeit in der edelsten und weitesten Bedeutung dieses großen Wortes üben, werden Sie, meine Herren, viel beitragen zur Befestigung der Republik, denn Sie werden im Lande die Achtung vor dem Gesetze, diese erste Pflicht, dieses erste Erforderniß eines freien Volkes, befestigen!"

Briefe aus **Gibraltar** melden, daß am 22. Okt. unerwartet von Tanger ein spanisches Dampfboot eintraf, welches, weil der französische Geschäftsträger die Unterhandlungen mit der maurischen Regierung abgebrochen, alle in Marocco wohnhaften Franzosen an Bord hatte. Der Generalkonsul und der Vizekonsul Frankreichs hatten sich auf der Fregatte „Pomona" eingeschifft und die Feindseligkeiten dürften gleich nach Ankunft des französischen Geschwaders mit dem Bombardement von Tanger und Mogador beginnen. In der Nacht des 20. war eine französische Fregatte von Tanger nach Toulon mit der Weisung für das Mittelmeer-Geschwader abgegangen, sich nach Tanger zu begeben. Als Grund des plötzlichen Abbruchs der Unterhandlungen gibt man an, daß der Kaiser von Marocco einen früher in Diensten des französischen Geschäftsträgers gestandenen Kurier habe enthaupten lassen, während man von französischer Seite dessen Freilassung verlangt hatte. Bezüglich anderer Punkte hatte der Kaiser zwar befohlen, daß die von Frankreich begehrte Genugthuung gegeben und die französische Flagge am 21. von den Batterien zu Tanger begrüßt werden solle; der Konsul lehnte aber diese blos theilweise Genugthuung ab und befahl allen französischen Unterthanen, das marocconische Gebiet zu verlassen. Tanger war am 21. vollkommen ruhig. Der Pascha wartete auf Weisungen vom Kaiser, um die Festungswerke gegen etwaige Unternehmungen der Franzosen in Vertheidigungsstand zu setzen.

Die Wiener Post vom 5. d. war beim Schlusse unsers Blattes noch nicht eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 6. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85½, B. 4proz. — G. 92½, B. 5proz. — G. 100¾, B. Bankaktien II. Semester — G. 846 B. Prämien — G. 63 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 88½, B. Bankaktien II. Semester — G. 1125 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 8. Nov.: „Der Postillon von Lonjumeau", komische Oper von A. Adam.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

758. Bei dem königl. Rentamte Berchtesgaden kann ein im Ablösungsgeschäfte bewanderter Skribent sogleich eintreten.

759. [2a] Eine Garnitur Jagdgewehre von dem berühmten Johann Andreas Kuchenreuter steht zum Verkauf bei Hirschvogl, Fürstenfeldergasse Nro. 12, und zwar eine Pirschbüchse um 22 fl., eine einfache Kugel- und Schrott-Flinte um 11 fl., eine Doppelflinte zu Posten und Rullschreiten um 22 fl., eine Doppelflinte zu großen und kleinen Schrotten um 22 fl.; sämmtliche Läufe sind mit Silber eingelegt und schießen ausgezeichnet. Die ganze Garnitur wird um 75 fl. abgelassen.

Gehorsamste Bitte.

Würde irgend eine menschenfreundliche Herrschaft in München geneigt sein, ein heidnisches unmündiges Stüdchen monatlich um 1 fl. einem armen Menschen, welcher eine der hiesigen Bildungsanstalten besucht, zu überlassen, so möge dieselbe ihre werthe Adresse unter den Buchstaben G. N. der Expedition dieses Blattes gefälligst zustellen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 8. November.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. d. Mts. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte zweite Ministerial-Sekretärsstelle im Staatsministerium des K. H. und des Aeußern, den bisherigen dritten Ministerialsekretär und geh. Chiffreur Dr. Ernest Prestele vorrücken zu lassen; auf die hiedurch erledigte Stelle eines dritten Ministerialsekretärs und geheimen Chiffreurs, den vormaligen Patrimonialbeamten Gottlieb Friedrich Mayer von Reichenschwand, in provisorischer Eigenschaft zu berufen, und die vierte Ministerial-Sekretärsstelle bei dem gedachten Staatsministerium, dem bisherigen Ministerial-Accessisten, geprüften Rechtspraktikanten Christian Knorr, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden die I. und II. Lehrstelle an der Lateinschule zu München, den Studien-Lehrer Simon Burghard zu Aschaffenburg und Franz Joseph Lauth zu Eusel zu übertragen; zur Besetzung der III. und IV. Lehrstelle an derselben Anstalt, die geprüften Lehramts-Kandidaten, Priester Sebastian Zehetmayer und Jos. Wolf, beide in provisorischer Eigenschaft zu Studien-Lehrern zu ernennen; die neugegründete Lehrstelle der Mathematik an dem Maximilians-Gymnasium zu München, dem bisherigen Lehrer dieses Faches am Gymnasium zu Dillingen, Professor Dr Minsinger zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Nov. d. J. geruht, den Rechnungskommissär der General-Lotto-Administration, Johann Wilhelm Gottlieb Kleinhub unter Allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung mit seinen vieljährigen eifrigen und treuen Diensten in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen, an dessen Stelle zum Verweser den ersten Kazelisten geh. Generallotto-Administration Melchior Meller zu ernennen; den Oberaufschlagamts-Kontroleur in Würzburg, Franz Martin Huber wegen geschwächter Gesundheit in den definitiven Ruhestand zu versetzen.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden die katbol. Pfarrei Loitzenkirchen, Ldg. Vilsbiburg, dem Priester Franz Seraph Wittmann, Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Baierbach, des genannten Landgerichts zu verleihen; den seitherigen Pfarrer zu Mühldorf, Landg. gleichen Namens, Priester Jos. Bauer, seiner Bitte entsprechend, vom Antritt der Pfarrei Ettal, Landg. Werdenfels, zu entheben, und solche dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Tettenschwang, Ldg. Landsberg, Priester Jos. Echmann, zu übertragen; die protestantischen Pfarreien Kirchenlamitz, Marktleuthen, Oberhölau, Schönwald, Selb, Spielberg und Weißenstadt von ihrem bisherigen Verbande mit dem Bezirke des protestantischen Dekanats Wunsiedel, abzutrennen und zu einem eigenen protestantischen Dekanate mit dem Sitz in Kirchenlamitz zu vereinigen, zum Dekan dieses Bezirkes aber den I. Pfarrer zu Kirchenlamitz, Georg Christian Link, zu ernennen; der von dem standesherrlichen und erblichen Reichsrathe Friedrich Ludwig Graf von Rechtern-Limpurg, als Kirchen-Patron für den protestantischen Pfarramtskandidaten Gustav Karl Anton Ludwig Stadelmann aus Possenheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Lindelbach, Dekanats Würzburg und der von dem Hrn. Grafen Christian Friedrich zu Kastell, als Patronatsherrn für den protestantischen Pfarramts-Kandidaten Jos. Christoph Heinrich Eyselein aus Burghaslach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a/A., die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; zu genehmigen, daß der Priester Georg Werner die Pfarrei Au, Ldg. Haag, resignire und die hiedurch in Erledigung gekommene Pfarrei Au dem Priester Joseph Nöble, Präfekt an dem Schullehrer-Seminar in Freising zu übertragen.

Se. Maj. haben Sich bewogen gefunden: die katholische Pfarrei Bellheim, Landkommissariats Germersheim, dem Priester Johann Heitzmann, Pfarrer zu Reichenbach; die protestantische I. Pfarrstelle zu Selbitz, Dekanats Steben dem bisherigen Pfarrer zu Stambach, Dekanats Münchberg, Ernst Jos Scherleer allergnädigst zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 7. Nov XX. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten bei überfüllten Gallerien und Tribünen eröffnet durch den Hr I. Präsidenten Grafen v Hegnenberg-Dux, nach 9½ Uhr Vormittags. Am Ministertische die königl. Staatsminister des Kriegs, des Innern, des königl. Hauses und des Aeußern, der Finanzen und des Kultus, HH. v. Lüder, v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten, Dr. Aschenbrenner und Dr. Ringelmann. Nach Verlesung des Protokolls erhebt Frhr. v. Lerchenfeld Verwahrung gegen einen Satz in demselben, wo von einer Erklärung der „Linken" die Sprache ist (die gestern Hr. Fürst v. Wallerstein übergeben, und welche wir in unserem gestrigen Sitzungsberichte vollständig mittheilten), er müsse sich dagegen verwahren, daß in dem amtlichen Protokolle der Kammer solche Bezeichnungen Platz greifen. Die Verfassungsurkunde kenne weder eine Linke, noch eine Rechte, noch ein Zentrum, Sie spreche blos von Mitgliedern der Kammer, und nur diese als solche können Erklärungen abgeben. Es sei zu bedauern, daß die erwähnte Erklärung nicht einmal eine Unterschrift trage, so daß man gar nicht recht wisse, wer eigentlich die Herren seien, von denen sie ausgehe. Motivirte Abstimmungen, wie sie z. B, in Württemberg bestehen, seien nach unserer Verfassung ausgeschlossen. Wenn nun durch solche Erklärungen zu Protokoll die motivirte Abstimmung ersetzt werden solle, so verstosse das gegen den Geist der Verfassungs-Urkunde aber auch gegen den parlamentarischen Gebrauch Die Erklärung spreche auch nicht klar aus, was nun die Partei, die man als die „Linke" bezeichne, eigentlich wolle. Hr. Dr. Arnheim habe ausdrücklich erklärt, daß er und seine Freunde der von Hrn. Fürsten v. Wallerstein abgegebenen Erklärung nicht beitreten Die Verfassungsurkunde schreibe klar und bestimmt vor, daß die Abstimmung über jede Frage einfach durch Ja oder Nein zu geschehen habe. Unter Vorbehalten abzustimmen, — halte er für so unparlamentarisch als verderblich. Woher diese Sitte stamme sei recht wohl bekannt, und er müsse sich gleich von vornherein dagegen erklären, weil daraus ein schädliches Antezedens erwachsen könnte. In Frankfurt haben diese motivirten Abstimmungen zu Koalitionen ganz entgegengesetzter Parteien geführt, die eine schützte diesen, die andere einen andern Grund vor, warum sie für diesen oder jenen Punkt stimme, stets mit inneren Vorbehalten, und kam eine trügerische Einigung zu Stande in Dingen, über welche man im Grunde nichts weniger als einig war. Er begreife wohl, daß man bei der Abstimmung Meinungsverschiedenheiten von geringerem Belange aufgebe, um die Hauptsache selbst nicht fallen zu lassen. Nimmermehr könne die Sache geschehen, wo radikale Verschiedenheit der Grundsätze stattfinde. Der Herr Präsident zur Aufklärung: Er erachte die Reklamation des Frhr. v. Lerchenfeld für antizipirt. Im Protokolle der gestrigen Sitzung sei nur die Thatsache angezeigt, daß der Fürst Wallerstein eine solche motivirte Erklärung vorgelegt habe. Die Frage aber, ob dieselbe in das Abstimmungs-Protokoll aufzunehmen sei, könne natürlich erst nach der Abstimmung über die Hauptsache selbst zu Entscheidung kommen. Hr. Fürst v. Wallerstein: Er und seine Freunde befänden sich in einer sonderbaren Lage, nennen sie sich die Linke, so könne man ihnen sagen, ihr seid nicht die Linke, nennen sie sich nicht so, so könne man fragen, wer sie denn eigentlich seien und so würden mitunter nicht sehr parlamentarische Anspielungen gemacht, wie eben geschehen, doch wolle er diesen Umstand bei Seite lassen. Der Hr. Redner beklagt, daß man in der bayerischen Kammer noch immer nach Nummern sitze daß die Gleichdenkenden nicht beisammen sitzen und sich über die verschiedenen Fragen vorher gegenseitig besprechen dürfen, so könne der beste Vorschlag von einem Mitgliede gemacht werden wollen, ohne daß man wisse, ob man sich demselben anschließen solle. So lange dieser Zustand bestehe, müsse man sich dieses Ausdrucks bedienen. Uebrigens hoffe er, daß bei der Berathung über die Geschäftsordnung auch diese Frage zur Sprache kommen werde. Was die von ihm vorgelegte Erklärung betreffe, so scheine Frhr. v. Lerchenfeld in einer irrigen Ansicht darüber befangen, er habe in seiner Aeußerung nur die Gründe dargelegt, warum er und seine Freunde dem Antrage des Hrn. Kirchgeßner beistimmen. Hr. Dr. Arnheim habe ganz richtig bemerkt, daß derselbe und seine Freunde diesen Gründen nicht beistimmen. Es sei ganz richtig, daß das linke Zentrum und die Linke sehr von einander verschieden seien. Er habe aber noch das Folgende zu bemerken. In die Protokolle der Kammer werden nur einzelne Aeußerungen der Mitglieder aufgenommen, in die stenographischen Berichte dagegen alle. Gerade darum stellten sie den Wunsch, daß diese Erklärung in's Protokoll aufgenommen werden möge. Indessen sei es ihnen vorzugsweise darum zu thun, daß diese Aeußerung irgendwo bestehe, sei es im Protokoll, oder in den stenographischen Berichten. Wenn die Kammer es wünsche, so können auch die Namens-Unterschriften beigefügt werden. Die Anträge des Ausschusses und der andern Herrn, die solche gestellt, seien auch mit einer ganzen Reihe von Motiven versehen. Auch im Mutterlande des parlamentarischen Lebens in England bestehe die Sitte solcher motivirter Erklärungen. Wolle übrigens die Majorität dieses Hauses, welche nun einmal die Macht besitze, auf Angabe der Namen bestehen, so werde man sich fügen. Frhr. v. Lerchenfeld: Es sei ihm auch nicht entfernt in den Sinn gekommen, etwas Unparlamentarisches darin zu finden, daß die Fraktion des Hauses, welche vorzugsweise auf jener Seite (auf die Linke deutend) sitze, sich auch die Linke nenne. Nur das habe er als unparlamentarisch erklärt, daß in den amtlichen Protokollen der Kammer eine solche Bezeichnung aufgenommen werde. Anlangend die Frage, ob es zweckmäßiger sei, wenn die Mitglieder der Kammer nach ihren verschiedenen Gesinnungen sich zusammensetzen, oder blos nach Nummern durcheinander ihre Plätze einnehmen, darüber habe er schon früher im ersteren Sinne sich ausgesprochen. Er wisse recht gut, daß seit mehr als 150 Jahren zwei Parteien in England bestehen, die sich Whigs und Tories nennen, und welche die parlamentarischen Kämpfe miteinander ausfechten. Allein er glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, daß auch nicht in einem offiziellen Aktenstücke des Parlamentes diese Beziehungen vorkommen. So möge man es im ähnlichen Falle auch bei uns halten. Die Aufnahme solcher Parteibezeichnungen in die amtlichen Protokolle könnte nur zu Reibungen führen. Die Protokolle geben nur den thatsächlichen Verlauf der Verhandlungen und das Resultat der Abstimmungen; die Motivirung eines Vortrags könne daher nicht in dieselbe aufgenommen werden. Anders sei es mit der Aufnahme des Ausschußantrags auf motivirte Tagesordnung mit eben diesen Motiven zu derselben: denn hier handle es sich um einen förmlichen Antrag. Nach erfolgter Abstimmung könne allerdings auch in England jedes

Mitglied die Motive zu seinem Votum nachträglich angeben. Man habe hier aber auch von einer Majorität dieses Hauses gesprochen, welche auf dieser Seite (nach der Rechten deutend) sitze, und die Macht in Händen habe. Er, müsse sich feierlich gegen diesen Ausdruck verwahren. Niemand könne noch wissen, wo die Majorität in diesem Hause sitze. Dies werde sich erst durch die Abstimmung ergeben. Diese Majorität werde eben da sitzen, wohin die Abstimmung nach Pflicht und Gewissen sie verlege. — Herr Kirchgeßner theilt in Betreff der Bezeichnung als „Linke" das erhobene Bedenken; dasselbe werde aber leicht zu heben sein, wenn der übergebenen Erklärung, die Namensunterschriften beigefügt werden. Dagegen glaubt er, es sei kein Grund vorhanden, dem Hrn. Fürsten v. Wallerstein die Abgabe einer motivirten Erklärung zu versagen. Der von ihm (Hrn. Kirchgeßner) und seiner kleinen Fraktion gestellte Antrag enthalte auch seine Motive; der Beschluß darüber könne durch die motivirte Erklärung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein nicht alterirt werden. Was aber keinen Einfluß auf die Abstimmung übe, das könne seiner Ansicht nach auch nicht Gegenstand einer Reklamation werden. — Der Hr Präsident zur weiteren Aufklärung: wenn die Erklärung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein in's Protokoll niedergelegt werden soll, so müßte erst die Kammer darüber gefragt werden. Vorher komme sie noch nicht in's Protokoll. — Frhr. v. Lerchenfeld: Wenn die Frage erst noch zur Sprache komme, so ziehe er seine Reklamation für jetzt zurück. — Hr. Fürst v. Wallerstein richtet an das Sekretariat die Frage, ob die Protokolle dieses Jahres blos die Fakten aufgezählt haben, oder ob darin auch einzelne gewichtige Aeußerungen einzelner Mitglieder aufgenommen worden seien? — Der Hr. II. Sekretär Meier: Ein gleich Anfangs gefaßter Beschluß spreche sich nur für Aufnahme der Thatsachen aus. Während seiner Krankheit seien aber in einem besonderen Falle auch Aeußerungen von Mitgliedern in's Protokoll aufgenommen worden. Darum habe er auch die Erklärung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein aufnehmen zu können geglaubt. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Nachdem also verschiedene Aeußerungen aufgenommen worden, sei sein Wunsch natürlich, daß auch die seinige Aufnahme finde, um so mehr, als dieselbe der Meinungsausdruck einer Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses sei. Die Kammer habe darüber zu entscheiden. Entscheide sie für Nicht-Aufnahme, so komme die Aeußerung in die stenographischen Berichte, und für ihr weiteres Bekanntwerden werde man Sorge zu tragen wissen. Aber nicht später, sondern jetzt sei zu entscheiden, ob sie in's Protokoll aufgenommen werden solle. — Frhr. v. Lerchenfeld: Der Hr. II. Sekretär werde bestätigen, daß eine Aenderung oder Aufhebung des prinzipiellen Beschlusses von der Kammer nicht vorgenommen wurde. Der von dem Hrn. Sekretär angeführte Fall betreffe nur eine Erklärung des Hrn. Ministers des Aeußern, die mit Zustimmung der Kammer in's Protokoll aufgenommen wurde. Der Hr. Redner weist dies durch Verlesung des betreffenden Protokolls nach, so wie, daß seine Aeußerung eines andern Mitgliedes im Protokolle Aufnahme fand. Die Kammer solle daher an dem von ihm angenommenen Grundsatze festhalten. — Der Hr. Präsident erledigt nun diese Frage mit der Schlußäußerung, daß er rechtzeitig die Kammer über Aufnahme der Erklärung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein befragen werde. Auf seine Einladung besteigt nun Hr. v. Link als Berichterstatter des Ausschusses für die deutsche Frage die Rednerbühne, um die bisherige Debatte zu resumiren. (Der Schluß im morgigen Hauptblatte.)

oo **München**, 8. Novbr. Die gestern gefaßten Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in der deutschen Frage lauten nun wie folgt:

„In Erwägung: daß der Grundgedanke und das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848 sowie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme gewesen ist; — daß einzig und allein die Erreichung dieses Zieles den Anforderungen des Nationalwillens zu genügen vermag und daß sie daher so lange angestrebt werden muß, als nicht die letzte Hoffnung verschwunden ist, dasselbe zu erringen; — daß aber diese Absicht durch den von Preußen ausgegangenen Verfassungs-Entwurf nicht erreicht wird, indem derselbe den Bestimmungen des Bundesvertrags widerspricht und Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs zerreißt; daß die von dem Staatsminister des Aeußern theils der Kammer vorgelegten, theils dem Ausschusse vertraulich mitgetheilten Aktenstücke darthun, derselbe habe nicht versäumt, in richtiger Auffassung der Stellung Bayerns einerseits Oesterreich zu einer Aenderung seiner bisherigen zuwartenden und ablehnenden Politik und zu einem engeren staatlichen Verbande mit dem übrigen Deutschland unter den der öffentlichen Meinung und den Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Formen und Bürgschaften zu vermögen und andererseits Preußen gegenüber die Beseitigung der Hindernisse zu erwirken, welche jenem Anschlusse im Wege stehen; daß mithin das Staatsministerium durch sein Bestreben den Grundgedanken des nationalen Aufschwunges festzuhalten und zu verwirklichen, den Interessen Deutschlands und Bayerns entsprechend gehandelt hat; aus diesen Gründen geht die Kammer zur motivirten Tagesordnung über.

In Erwägung: daß unter den bestehenden Verhältnissen, bei der Zerrissenheit des Vaterlandes die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt an sich, sowohl hinsichtlich der Sicherung und Stellung Deutschlands gegenüber dem Auslande, als hinsichtlich der Besorgung seiner noch bestehenden inneren gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein politisches und praktisches Bedürfniß war. — In Erwägung: daß, wenn auch der Vortrag vom 30 September d. J., die Bildung einer provisorischen Bundes-Centralkommission betreffend, sowie er geschlossen, ebenso den bisherigen Bundesrechten der Einzelstaaten entgegensteht, als er nicht geeignet erscheint, in dem deutschen Volke Vertrauen auf die Gestaltung seiner Zukunft zu erwecken, es gleichwohl bei der Dringendheit des Bedürfnisses nicht mehr ausführbar erscheint, ein anderes Organ an die Stelle dieser provisorischen Centralgewalt zu setzen, — beschließt die Kammer, indem sie jene Verlängerung der Dauer dieses Provisoriums für unzulässig erklärt, und, indem sie für jetzt Umgang von der Erörterung der Frage nimmt, ob von Seite der königl. Staatsregierung ihre Zustimmung zur Genehmung des erwähnten Vertrages zu erholen gewesen wäre — auch über diese Mittheilung des königl. Ministeriums zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

In Erwägung jedoch, daß die Ungewißheit über das zukünftige Schicksal des Vaterlandes nicht nur eine bezenkliche Aufregung erhält, sondern auch die materiellen Interessen des Volkes aufs Schwerste beeinträchtigt und gefährdet; daß der trostlos schleppende Gang der Unterhandlungen und das überwiegende Hervortreten dynastischer Bestrebungen jene Uebelstände in's Unbestimmte zu verlängern drohen, daß aber gerade jetzt bei dem Mangel einer allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes es um so dringendere Pflicht der Regierungen ist, mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverläugnung das schleunige Zustandekommen einer ganz Deutschland umfassenden Einigung anzustreben, welche durch Herstellung seiner ungetheilten Macht gegen Außen, durch kräftige Förderung seiner materiellen Interessen im Innern, durch vollständige Entwickelung und unverkümmerte Geltung des konstitutionellen Prinzips dem gerechten Wunsche des deutschen Volkes Genüge zu leisten vermag; daß überdies die Gründe, welche Oesterreichs bisherige Haltung bedingen mochten, nunmehr in den Hintergrund getreten sind, daher sein Anschluß wesentlich erleichtert erscheint; aus diesen Gründen erwartet die Kammer: „das Ministerium werde bei den ferneren Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten, und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste mit einer wahrhaften unverkümmerten Vertretung des Volkes nothwendige Opfer nicht scheuen, und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen rechtzeitig zur Kenntniß und Zustimmung vorlegen. Die Kammer gibt sich der Ueberzeugung hin, die bayerische Regierung werde nicht versäumen, daß, unbeschadet der eben erwähnten Aufgabe, vor Allem die industriellen und handelspolitischen Verhältnisse und Bedürfnisse aller deutschen Staaten unter geeigneter Betheiligung des Volkes gemeinsam geregelt werden."

Der Wiener Lloyd über die jüngste Rede des Hrn. v. Radowitz.

Der General-Lieutenant v. Radowitz hat, als Regierungs-Kommissär, der vereinigten zweiten Kammer in Berlin am 24. Okt. einen Vortrag gehalten, der die Verhältnisse der preußischen Regierung zu Deutschland nach dem mit dem österreichischen Kabinet am 30. Sept. abgeschlossenen Vertrage betrifft. Der Gegenstand und der Vortrag ist von solcher Wichtigkeit, daß wir glauben, demselben folgende Betrachtungen widmen zu müssen.

Herr von Radowitz gesteht ein, „die Hoffnungen, alle Theile des deutschen Vaterlandes zu einem Ganzen zu verschmelzen, sind zerstört, die Ansichten haben sich geändert; — trotzdem bleiben die Vorsätze der preußischen Regierung unverändert."

Wir verstehen nicht, wie eine Regierung versuchen könne, Vorsätze auszuführen, wenn die Hoffnung, solche zu erreichen, nicht mehr besteht.

Der folgende Satz, „daß sich Preußen nicht in seinen Bestrebungen beirren lassen werde," steht mit der ersten Zusicherung in Verbindung. Wenn aber weiter gesagt wird, „daß es Grenzen gebe, welche in diesem Bezug Preußen nicht überschreiten könne, und solche, welche die politische Ehre befiehlt, einzuhalten," so kann man bei einer Veröffentlichung dieser Art billig fragen, welches sind die einen, und welches die anderen?

Weiter sagt Herr v. Radowitz, „der Bundesstaat habe aufgegeben werden müssen, nunmehr aber wolle die Regierung einen staatsrechtlichen Bund aufrichten. Somit sei die k. Regierung durch die beklagenswerthe Thatsache des Widerspruches Bayerns, Württembergs und Hessen-Homburgs gegen den Bundesstaat, auf jenen zweiten Weg beschränkt worden."

Der Umstand, daß der Redner niemals weder des Bündnisses vom 26. Mai, noch der Vereinigung vom 30. Sept. ausdrücklich erwähnt, erschwert bedeutend die Uebersicht und die Auffassung des Vortrages.

Der Redner achtet die Befürchtungen der preußischen Patrioten: „daß Preußen Unrecht gethan habe, sich verbindlich zu machen, der Bund von 1815 solle durch den Vertrag vom 30. September ein provisorisches Organ erhalten," und weiterhin seien wir, „er glaube, daß nichts in diesem Traktate zu finden sei, was Befürchtungen erregen lasse."

Dies scheint uns ein Widerspruch: denn wenn man Befürchtungen achtet, so kann man nicht finden, daß keine vorhanden sind, und man könnte aus diesen Stellen vielleicht schließen, der Redner habe eher gewünscht in der zweiten Kammer den Inhalt des neu geschlossenen Vertrages zu verdächtigen, als zu vertreten.

Die Versicherung, „daß das Jahr 1848 nicht spurlos an der Regierung vorübergegangen sei, und daß sie den Verpflichtungen nachkommen werde, welche sie in jener Zeit eingegangen," könnte von der Partei, welche im Jahre 1848 diese Verpflichtungen erzwang, dahin gedeutet werden, daß ihr damit neue Ermuthigung und neuer Halt erwachse.

In den folgenden Sätzen bemüht sich der Redner, das erwähnte Interim als praktisches Bedürfniß darzustellen, und zwar sowohl in Bezug

auf den materiellen Besitzstand des deutschen Bundes, als dem Auslande gegenüber.

Wie aber der ausgesprochene Gedanke, „daß es jetzt müsse entschieden werden, was für Deutschland und für den Kaiserstaat heilsam sei.“ hier seinen Platz findet, verstehen wir nicht, und uns scheint, daß, was dem letztern heilsam sei, Oesterreich allein und ohne Berathung fremder Kabinete und fremder Kammern zu entscheiden habe.

Daß Preußen „aus den Verlegenheiten weder in diesem noch in dem vorigen Jahre Nutzen ziehen wolle,“ glauben wir dem Redner um so mehr, als Preußens eigene Verlegenheiten in diesem sowohl als in dem vergangenen Jahre es daran verhindern mußten.

Wir lesen in der Rede ferner: „niemals soll uns der Trugschluß verlocken, die Feinde unserer Feinde für unsere Freunde zu halten.“

Dieser räthselhafte Satz kann mit dem Zusammenhange, in dem er steht, eine mehrfache Deutung in sich halten, und es ist um so nothwendiger, den wahren Sinn davon zu kennen, als es für Deutschland wie für Preußen von der höchsten Wichtigkeit ist, zu wissen, wen der Regierungs-Kommissär für Preußens Feinde hält. Es scheint, daß unter „unsern Feinden“ nur die Gegner gemeint sein können, die der Redner kurz vorher als von preußischen Waffen niedergeworfen erwähnt, dies sind also alle Aufrührer. Die mildeste Auslegung, welche wir der erwähnten Phrase zu geben vermögen, wäre etwa folgende:

Die Feinde unserer Feinde, d. h. die Insurgenten, als Feinde aller Regierungen, werden nie unsere Bundesgenossen oder Freunde werden, wenn sie auch die Feinde derjenigen deutschen Staaten sind, welche wir in diesem Augenblicke als unsere politische Gegner betrachten müssen. Unter den letztern können nun entweder alle deutschen Staaten verstanden werden, welche bisher dem Bedürfnisse vom 26. Mai nicht beigetreten sind, oder nur jene, welche namentlich in der Rede als solche aufgeführt werden, die den Beitritt zum deutschen Bundesstaat definitiv abgelehnt haben. Diese Auslegung ist auf die Ueberzeugung gegründet, daß unter dem Ausdrucke „unsere Feinde“ die gegenwärtigen politischen Gegner Preußens verstanden sind.

Der Redner geht späterhin auf den Widerspruch Hannovers über, und erwähnt bei diesem Sachsen nicht. Indeß sehen wir aus der von den sächsischen und hannoverschen Bevollmächtigten schon am 20 Okt. gemeinschaftlich ausgesprochenen Protestation, daß die politischen Ansichten dieser beiden Staaten über das Bündniß vom 26. Mai übereinstimmen. Auch fügt der Regierungs-Kommissär hinzu: „Preußen werden Hannover und Sachsen nie zugestehen, dem Bundesstaate abtrünnig zu werden.

Hier fragt es sich, welche Mittel stehen Preußen zu Gebote, um jene beiden Staaten zu verhindern, sich vom Bundesstaate loszusagen. Der Redner hat aber anfänglich gesagt, „jener Bundesstaat habe aufgegeben werden müssen, und es handle sich jetzt nur noch, um einen staatsrechtlichen Bund aufzurichten. Wie lassen sich diese beiden Aeußerungen vereinigen?

Wir vermissen hie und da in der ganzen Rede die vortreffliche Schreibart, welche wir in mehreren gedruckten Schriften des Herrn v. Radowitz, vorzüglich aber in jener erkannt haben, von der er allgemein als Verfasser gilt, nämlich in den Gesprächen aus der Gegenwart.

In jener, keineswegs extemporirten Rede finden wir in drei zusammenhängenden Zeilen zweimal den Ausdruck: vor allen Dingen; in dem letzten Satze von fünf Zeilen dreimal das Zeitwort: erfüllen. Ob die Sprachwendung das Schicksal erfüllen korrekt in deutscher Sprache ist, setzen wir in Zweifel: das Schicksal wird gewöhnlich nur im aktiven Sinne genommen; man erfüllt das Schicksal nicht, sondern man nimmt an, das Schicksal stehe über des Menschen Willen und übe seinen Einfluß auf ihn ohne dessen direkte Einwirkung aus. Doch dies sind Redaktionsfragen geringerer Bedeutung, und der Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes ist nur: den Redner oder die Regierung, die er am 24. Okt. vertrat, zu veranlassen, im Interesse von ganz Deutschland diejenigen Dunkelheiten aufzuklären, welche wir in jenem Vortrage zu finden glauben.

Wien.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

Wien, 1. Nov. Heute vor einem Jahre! Wer da lustwandelte durch die zerschlossenen noch halb verbarrikadirten Straßen und Gassen der Wiener Vorstädte, wer all den Jammer miterlebt, all die Seufzer mitgefühlt, mit klarem vom Parteigeiste ungeblendeten Aug' all das Elend betrachtet hatte, wie es sich abspiegelte in den reuigen Mienen der Gespenstern gleich an den zertrümmerten Mauern hinschleichenden Einwohner, und heute die Centralstadt Oesterreichs wieder sieht, der fühlt sich zu Betrachtungen angeregt, die beruhend nur in einer Richtung hin, andererseits aber viel des Freudigen bieten. Die Physiognomie der Residenz ist eine lachende, ihr Habit nur erinnert an die Zeit der Trauer, der Verwirrung und des Schmerzes. Wien gleicht gegenwärtig einer Wittwe, die sich über den Verlust eines ungeliebten Mannes längst schon tröstete, des Anstandes wegen jedoch Trauerkleider trägt. Die Malcontenten trauern, sie drängen um Aufhebung des Belagerungszustandes, die Erwerbenden und Besitzenden hüllen sich in denselben wie in ein Kleid, das gegen Wind und Wetter schützt. Und die Regierung? „Oh, sie steht auf der Seite jener, denen der normale Zustand ein Gräuel.“ seufzt ein blasser durch die Ereignisse des letzten Jahres frühzeitig gealterter Jüngling in knappanliegendem Legionsrock, den jedoch die Zeitverhältnisse einigermaßen im Schnitt veränderten. Es ist nicht ganz uninteressant zu erörtern, ob denn die Regierung wirklich bei der Aufrechthaltung des exceptionellen Zustandes so sehr gewinnt, wie von mancher Seite her behauptet wird. Die gegenwärtige Regierung ist ehrlich; wäre sie es nicht, sie hätte die Kanonen von den Wällen längst schon herabfahren lassen, und einen neuen Putsch abgewartet, um — sie wieder und zwar für sehr lange Zeit daselbst aufzupflanzen. Sie arbeitet aber nicht aus freieigenem Willen, sondern nothgedrungen um die unbesonnene Masse im Zaum zu halten, und das Schicksal von halb Europa nicht wieder in Frage zu stellen, unter dem Schutze der ultima ratio regum an organischen Gesetzen, um nach Vollendung dieser letzteren die Macht der Bomben und der Speere auf lange, vielleicht für innere Kämpfe auf immer entbehrlich zu machen. „Sie kommt aber, sagen die Unzufriedenen, mit diesen Arbeiten nicht zu Stande.“ Die Antwort auf diese Bemerkung liegt nahe genug. Wien ist nicht die Monarchie. Erst — und diese Frist rückt rascher heran, als viele glauben — erst wenn das ganze konstitutionelle Haus wohnlich eingerichtet ist, wenn alle Stützen der gesetzlichen Ordnung so fest gemauert sind, daß das Gebäude nicht mehr einzustürzen droht, wenn einer der Grundpfeiler bersten sollte, dann ist es an der Zeit zu sagen: „Mars, wir bedürfen deines Schutzes nicht mehr, der gesetzliche Friede ist eingekehrt in unsere Mauern.“ Der Brand, der Oesterreich durchloderte, ist zwar gelöscht, die rauchenden Trümmer liegen noch rings umher, der ganze Schutt, nicht nur ein Bruchtheil davon, muß zum Neubau verwendet werden, und solch ein Unternehmen braucht Zeit und Geld und Kraft. Es ist nicht so lange her, daß Görgey auf Gnade und Ungnade sich ergab, und diese Zeitfrist nur kann billigerweise als die zur Endberathung hochwichtigen Verfügungen, auf denen die Zukunft Oesterreichs basirt, geeignete betrachtet werden. Die Reichs-Verfassung enthält die Idee der Regelung, diese selbst ist durch kombinirte Elaborate bedingt, die auf tausend Hemmnisse stoßen. Sie alle müssen beseitigt werden, soll Oesterreich vom nächsten politischen Windstoß nicht wie ein Kartenhaus zerfallen. Der trennungssüchtige Föderalismus bläst noch immer die Backen auf, holt weitaus Athem, um seinen Hauch zum Sturm zu gestalten; er ist das Irrlicht, welches die Sonne der praktischen Vernunft vergebens bescheint, eine Gasflamme am hellen Tage, die sehnsüchtig der Nacht entgegenflackert. Diese Nacht mit allen ihren Schrecknissen fern zu halten, ist Aufgabe der Regierung. Wie sie dieselbe zu lösen bemüht ist, verdient den Dank der Einsichtsvollen. Was war Oesterreich vor Jahr und Tag? Ein zertrümmerter Koloß dessen Siechbett lachende Erben umstanden. Was ist es jetzt? Ein lebensfreudiger, mit dem kommenden Tage an Kraft gewinnender Jüngling, mehr und mehr von der Sehnsucht durchglüht seiner deutschen Braut die Hand zum ewigen Bunde zu bieten. Die Nachricht: „in Triest sei die Nationalgarde entwaffnet worden“ welche vorgestern die Ostdeutsche Post brachte, gehört in die Kategorie der Erfindungen. Das wahre an dieser Angabe ist, daß die Bürgergarde des kleinen Städtchens Fuligniano entwaffnet wurde wegen Umtrieben, die mehr excessiver als politischer Natur waren. In Triest selbst ist das Institut der Nationalgarde ebenso geachtet als beliebt, und eine Stütze der gesetzlichen Ordnung.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Nov. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat in seiner letzten Plenarsitzung die Zustimmung zu dem Vertrage vom 30. Sept. die Einsetzung einer neuen provis. Centralkommission betreffend, ertheilt. (Fr. J.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 6. Nov. Dem Vernehmen nach soll der verfassungrevidirende Landtag auf den 1. Dez. einberufen werden. (Schw. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 5. Nov. Se. kgl. H. der Prinz von Preußen ist gestern Vormittag halb 11 Uhr von hier nach Frankfurt abgereist (und auf dem Weg nach Koblenz durch Frankfurt gekommen). — Seit der Versammlung in Karlsruhe geht wiederholt die Sage, daß die alte Kammer noch einmal einberufen werden solle. Zwar hört man auch jetzt noch manche Mitglieder nennen, welche nicht mehr eintreten wollten; allein die Mehrheit scheint sich zu dem entgegengesetzten Entschlusse vereinigt zu haben. (K. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 5. Nov. Der Senat des Freistaates Frankfurt hat nunmehr seine Zustimmung zu dem Wiener Vertrage vom 30. September in Betreff der Einsetzung einer interimistischen Bundeskommission ertheilt. Es ist jetzt entschieden, daß der Senat keine Schritte thun wird, um sich dem Berliner Sonderbündnisse anzuschließen. — Dem Vernehmen nach ist heute aus Berlin die Mittheilung eingegangen, daß die Herren von Radowitz und Böttticher, preußischer Seits zu Mitgliedern der Bundeskommission in Frankfurt ernannt, diese Mission angenommen haben. Herr von Radowitz würde ganz in Kurzem in Frankfurt eintreffen. — Die Anzeichen mehren sich, daß man in Berlin selbst nunmehr die Hoffnung aufgibt, das Sonderbundsprojekt in Ausführung bringen zu können. Kurhessen und das Großherzogthum Hessen sollen nahe daran sein, dem Beispiele Sachsens und Hannovers in Bezug auf diese Angelegenheit zu folgen. (N. Kor.)

Mecklenburg. — **Schwerin**, 2. Nov. Die offizielle mecklenburgliche Zeitung schreibt: „Auch die Neue Preußische Zeitung bringt heute die schon hier und da laut gewordene Nachricht, daß der König von Preußen „zur Wahrung seiner Rechte als Agnat“ einen Protest gegen die in Mecklenburg-Schwerin verkündete Verfassung eingelegt habe. Wir geben hierdurch aus zuverlässiger Quelle die Erklärung, daß die obige Nachricht vollkommen unwahr ist. Wenn die Neue Preußische Zeitung

hinzufügt, „auch solle, wie es heiße, preußischerseits ein ernstes Bedenken dagegen geltend gemacht werden, daß die mecklenburgischen Truppen auf diese Verfassung vereidigt werden," so dient sie wohl nur den frommen Wünschen einiger Mitglieder der vormaligen Ritterschaft zum Organ, von welchen notorisch ist, daß sie (wie z. B. der Graf von Bassewitz auf Schwießel) in Berlin sich keine Mühe verdrießen lassen, um bei solchen einflußreichen Personen, welche ihnen zugänglich sind, gegen das mecklenburg-schwerinische Staatsgrundgesetz thätig zu sein.

Preußen. — Berlin, 5. Novbr. (Konst. Korr.) Gestern starb der Staatsminister v. Kamptz. Derselbe hat bis zum letzten Augenblicke sich literarisch beschäftigt; zwei Manuskripte liegen noch ungedruckt bei Losier.

Oesterreich. — Wien, 3. Nov. Wir erhalten so eben folgende Ordre de Bataille des ersten Armeekommandos. Dasselbe besteht aus dem ersten Armeekorps in Oesterreich und Steiermark mit 34 Bataillonen, 20 Eskadronen und 36 Geschützen, aus dem zweiten Armeekorps in Böhmen und Mähren mit 27 Bataillonen, 69 Eskadronen und 21 Geschützen, aus dem dritten Armeekorps in Böhmen mit 24 Bataillonen, 15 Eskadronen und 88 Geschützen, dann dem vierten Armeekorps in Vorarlberg und Nordtirol mit 24 Bataillonen, 13 Eskadronen, 88 Geschützen. Zusammen 109 Bataillonen, 117 Eskadronen, 233 Geschütze. Die Armee kommandirt G. d. K. Graf Wratislaw.

Das erste Armeekorps kommandirt F.-M.-L. Clam, unter ihm als Divisionäre die F.-M.-L. Standeisky (†) zu Wien, Wengersky zu Linz, Fürst Eduard Liechtenstein zu Wien, dann als Brigadiere die G.-M. Melzer, Herzinger, Teimer, Steininger zu Wien; Sedelmaier zu Salzburg, Wellenau in Wien, Treihann in Grätz, Ludwig in Wien, Schuhknecht in Grätz. Dieses Armeekorps besteht, und zwar die Brigade Melzer aus den Grenadierbataillonen Gans, Tonni, Montin, Trenk, Infanterie Kaiser 4. und L.-W. Bataillon, der Garnisons-Sapeurkompagnie, der 6pfündigen Fußbatterie Nro. 27. Die Brigade Herzinger, aus dem 16. Jägerbataillon, Inf. Ceccopieri, 1., 2., 3. Bataillon, Konstant. Inf. 4. und L.-W. Bataillon, Depot des 7. und 19. Jägerbataillons, Militär-Polizeiwachkorps, einer 6pfündigen Fußbatterie; die Brigade Steininger aus dem 14. Jägerbataillon, Teutschmeister Reservebataillon, Heß 4. und Reservebataillon, Wasa 1., 2. und 3. Bataillon, einer 6pfündigen Batterie; Brigade Sedelmaier aus Baumgarten Infanterie, 4 Bataillon, Wohlgemuth Reservebataillon, Baden Reservebataillon, Benedeck 4. Bataillon, Depot des 3. und 15. Jägerbataillons, dem 10. und 21. Jägerbataillon, Kaiser Chevauxlegers Reserveeskadron, 1 Eskadron Bayern Dragoner, 1 Eskadron Liechtenstein Chevauxlegers, Artillerie Landwehrbataillon, Garnisons Artilleriedistrikt; Brigade Wellenau: 2. Artillerieregiment, Bombardier- und Feuerwerkskorps, 1 6pfünd. Batterie; Brigade Treihann: Piret und Kinsky, 4 und Reservebataillon, Ernst 3. Bataillon, Depot des 9. und 20. Jägerbataillons, 1 Eskadron Boineburg Dragoner und Nikolaus Kuirassiere; Brigade Ludwig: 6 Eskadronen Sunstenau Kuirassiere, 6 Eskadronen Preußen Kuirassiere, 1 Eskadron Kaiser Ferdinand Kuirassiere, 1 Eskadron Sachsen Kuirassiere, Depot von Wrbna Chevauxlegers, 1 6pfünd. Kavalleriebatterie; Brigade Schuhknecht: 2 Kompagnien des 4 Artillerieregiments, das Depot vom 5. Artillerieregiment, Garnisons-Artillerie-Distrikts- und Feldzeugamt, Detachement vom Bombardier- und Feuerwerkskorps.

Das zweite (Schlick'sche) Armeekorps besteht: Brigade Saffai in Prag aus Palombini Infant., 3. L.-W. und Reservebat., Konstantin Reservebat., Baumgarten (?) u. Reservebat., Don Miguel 1., 2., 3. Inf.-Bat., Wellington und Benedek Reservebat., Depot des 2. und 14. Jägerbataillons, 1. und 3 Jägerbataillon, Pionnierabtheilung. Brigade Karger in Budweis: Wocher 4. und Reservebataillon, Rainer Reservebataillon, Khevenhüller Reservebataillon, Depot des 6. und 18. Jägerbataillons. Brigade Wiß in Prag: von Kaiser, Hardegg, Preußen und Sunstenau Kuirassiere je eine Eskadron, 1 Eskadron Fiquelmont Dragoner und Karl Chevauxlegers, 8 Eskadronen Alexander Husaren, Fuhrwesens-Postokommando, Beschäl- und Remontirungs-Departement; Brigade Bellegarde in Klattau: 1 Eskadron Savoien Dragoner, Hannover und Preußen Husaren je 8 Eskadronen; Brigade Donatta in Prag: Das 1. Artillerieregiment und Feldzeugamt; Brigade Böck: 1., 2., 3. Infanteriebataillon Zanini, Schönhals 4. und Reservebataillon, Emil Reservebataillon, Preußen 1., 2., 3. Bataillon, 4 Kompagnien Mineur- und 4 Kompagnien Sapeurkorps; Brigade Vanio in Olmütz: 1 Eskadron Wallmoden Kuiraissere, 2 Eskadronen Johann Dragoner, Husarenregimenter Ferdinand und Nikolaus je 8 Eskadronen, Fuhrwesenskommando, 2½ Kavalleriebatterie; Brigade Erzherzog Ferdinand d'Este in Brünn: von Kaiser, Ludwig und Karl Infanterie je das Reservebataillon, Bianchi L.-W. Bataillon, das Depot des 14. und 16. Jägerbataillons, vom 5., 17., 12. und 22. Jägerbataillon je eine Kompagnie, Monturs-Oekonomiekommission, 1 6pfünd. Fußbatterie; Brigade Lederer in Proßnitz: 3 Eskadronen Alexander Chevauxlegers, das Depot von Kaiser Nikolaus Kuiraissere, Württemberg und Kaiser Husaren je 8 Eskadronen, Beschäll- und Fuhrwesenspostokommando; Brigade F.-M.-L. Sonntag: Das 3. Artillerieregiment, Garnisonsartillerie 2 Kompagnien, Feldzeugamt-Detachement. Hiebei sind als Divisionäre zugetheilt die F.-M.-L. Fürstenberg, Taxis, Wetzlar, Rudolph Schaffgotsche und Sonntag.

Drittes Armeekorps des F.-M.-L. Erzherzog Albrecht. Die Brigade Hartmann; 13. Jägerbataillon, Wimpffen Infanterie 1., 2. und 3. Bataillon, Emil 3. und 4. Bataillon, 6pfünd. Fußbatterie; Brigade Haredauer: 15. Jägerbataillon, Wohlgemuth 1., 2., 3., 4. und L.-W. Bataillon, 6 pfünd. Fußbatterie. Brigade Leiningen: 18. Jägerbataillon, Alexander Infanterie 1., 2., 3. Bataillon, Khevenhüller 3. und 4. Bataillon, 6pfünd. Fußbatterie; Brigade Stillfried: Haugwitz Infanterie 1., 2., 3. Bataillon, Welden 1., 2. und L.-W. Bataillon, 6 pfünd. Fußbatterie; Brigade Horvath: 6 Eskadronen Bayern Dragoner, 8 Eskadronen Karl Uhlanen, 1 Kavalleriebatterie. Ferner kommen zu diesen unter den Divisionärs F.-M.-L. Piret und Schaffgotsche stehenden Korps noch 2 12pfünd. Fuß-, 2 Kavalleriebatterien, 2 Raketenbatterien, wobei das neue Artilleriesystem in Anwendung gebracht wird, 1 Pionnier-, 1 Sanitätskompagnie, ½ Kompagnie Stabsinfanterie und Stabsdragoner, ½ Kompagnie Botenjäger.

Das vierte Armeekorps in Nordtirol und Vorarlberg (nachdem die Truppen in Südtirol und Istrien von nun unter dem Armee-Oberkommando Radetzky's stehen.) Korpskommandant F.-M.-L. Legeditsch — Divisionäre F.-M.-L. Roßbach, Nobili und Oberst Truka — besteht aus der Brigade Zobel mit 4 Kompagnien, der 1. und 4. Kompagnie des 3. Jägerbataillons, Wellington 1., 2., 3. und L.-W. Bataillon, 1 6pfünd. Fußbatterie; Brigade Bergen: Schwarzenberg 1., 2. und 3. Bataillon, Albrecht 1., 2., 3 Bataillon, 1 6pfünd Fußbatterie; Brigade Gallery: Kaiser Jäger 1. und 7. Bataillon, 2 Kompagnien Welden Scharfschützen, Benedek 1., 2., 3. und L.-W. Bataillon, 1 6pfünd. Batterie; — Brigade Gönges: Ludwig 1., 2. und L.-W. Bataillon, Nugent 1., 2., 3. Bataillon, 1 6pfünd Fußbatterie; Brigade Blomberg: 4. Eskadronen Koburg Husaren, 8 Eskadronen Windischgrätz Chevauxlegers und 1 Kavalleriebatterie. Zu diesem Korps gehören noch 2 12pfünd. Fußbatterien, 2 12pfünd. Kavalleriebatterien, 2 Raketenbatterien, 1 Pionnier-, 1 Sanitätskompagnie, ½ Kompagnie Stabsdragoner, ½ Kompagnie Botenjäger, 1 Kompagnie vom 2. Garnisonsbataillon, 1 Kompagnie von der Artillerie L.-W. (Oestr. Kor.)

Nachschrift.

** München, 8. Nov. Die Kammer der Reichsräthe hat heute ihre IX. öffentliche Sitzung gehalten, in welcher der von dem k. Staats-Ministerium der Justiz vorgelegte und in der Kammer der Abgeordneten bereits debattirte Gesetz-Entwurf, „das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betr." zur Berathung und Abstimmung gebracht wurde. Derselbe wurde mit Ausnahme geringer Abänderungen und Redaktions-Verbesserungen in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung sammt Motifikationen einstimmig angenommen. (Das Nähere folgt.)

Paris (Sonntag) 4. Nov. Abends. Der Präsident wird zahlreiche Veränderungen in der Verwaltung einführen. — Die Herren Rebillot und Carlier sind in Ungnade gefallen. — Der Herzog v. Bassano ist zum Polizei-Minister und Hr. Duclerc, vormaliger Finanz-Minister, zum Präsidial-General-Sekretär ernannt. — Zu Paris herrscht die tiefste Ruhe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a.M., 6. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87⅛. 4proz. 70⅞. 3proz. 53. 2½proz. 45⅜. Bankaktien 1336. P. 500 fl.-Loose 153½ P. 250 fl.-Loose 107½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. 83½. — Ludwigs-Berbach. 86½. — Württemberg. 3½proz. 81¾. 4½proz. 94¾. — Bad. 3½proz. 79. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 31⅞. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72¾. 25 fl.-Loose 27½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 54½. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25¾. Frankf. 3proz. 80. 3½proz. 93½. 89½. Taunusbahn 296. — Holländ. Integr. 53½. Span. 3proz. innere Schuld 26⅞. — Pol. 300 fl.-Loose 112. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33. — Disc. 1¾. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Franksstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Sovereigns fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Wiener-Börse, 5. Nov. 5% Met. 94 G. 94½ P. 4% 77 G. 77½ P. 2½% 48 G. 48½ P. Bankaktien 1195 G. 1200 P. Loose von 1834 161½ G. 162½ P. detto v. 1839 112½ G. 113½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien — G. — P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien — G. — P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12½ P. Nordbahn 107½ G. 107¾ P. Mailänder 79 G. 80 P. Gloggnitzer 107½ G. 108 P. Pesther 76 G. 76½ P. Linz-Budweiser — G. — P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 80 G. 80½ P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 18 G. 18½ P. Graf Keglevich Loose — G. — P. Amsterdam 2 M. 149½ G. — P. Augsburg uso — G. 107½ P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. G. 107½ P. Genua 2 M. — G. 125 P. Hamburg 2 M. 157½ G. 157½ P. Livorno 2 M. 106 G. — P. London 3 M. 10.50 G. 10.51 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. 98 G. 98½ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 127½ G. 127¾ P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz-Dukat. 12½% G. detto Rand. 12% G. Napoleonsd'or 8.39 G. Souverainsd'or 14.50 G. Russ. Imperiale 8.43 G. Pr. Friedrichsd'or 8.44 G. Silber 7½% G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. G. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 265.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Freitag den 9. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 9. November.

Se. Maj. der König haben unterm 7. August dem Stadt-Bibliothekar in Nürnberg, Dr. F. W. Ghillany, die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs der Niederlande Majestät verliehenen Ritterkreuzes des niederländischen Eichen-Krone-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Maj. der König haben unterm 24 Okt. dem vormaligen königl. bayerischen Gesandten am kaiserl. königl. österreichischen Hofe, Grafen v. Luxburg, die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Anlegung des demselben von Sr. Maje ät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Großkreuzes des k. k. österreichischen Leopold-Ordens; unterm gleichen Tage dem Generalmajor und Festungskommandanten in Germersheim, Eduard Weishaupt, zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adler-Ordens 2. Klasse, sowie dem Oberstlieutenant im General-Quartiermeisterstabe, Karl v. Liel, zur Annahme und Tragung des eben gedachten Ordens 3. Klasse, endlich unterm 28. Okt. dem Kupferstecher Friedr. Wagner in Nürnberg zur Annahme und Tragung der ihm von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar verliehenen goldenen Civil-Verdienst-Medaille allerhuldvollst zu ertheilen geruht.

Se. Maj. der König haben dem Gemeindevorsteher Kaspar Reißner zu Mönchsdeggingen in Anerkennung seines vieljährigen treuen und erfolgreichen Wirkens die goldene Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, auf die erledigte I. Landgerichts-Assessorstelle zu Wildsburg den I. Landgerichts-Assessor zu Gabendorf Franz v. Eggelkraut seiner Bitte gemäß zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 3. November allergnädigst bewogen gefunden, die an dem Bezirksgerichte in Zweibrücken erledigte Assessorsstelle dem Polizeikommissär und geprüften Rechtspraktikanten Phil. Lutw. Weber in Erenkoben zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 7. Novbr. XX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Der Schlußvortrag, den der Hr. Referent des Ausschusses v. Link verlas, war eine fast vier Stunden in Anspruch nehmende Abhandlung theils über die Gesichtspunkte, welche die Kammer bei Beurtheilung der Politik des Ministeriums zu leiten haben, theils über die Art und Weise, wodurch eine befriedigende Lösung der deutschen Verfassungsfrage zu erzielen sei, theils über die Lineamente einer deutschen Verfassung in einem die Grenzen eines gewöhnlichen Kammervortrages weit überschreitenden Umfange, so daß der Raum unsers heutigen Blattes auch nicht einmal eine auszugsweise Mittheilung dieses sonst trefflichen Vortrages zu liefern uns erlaubt, und wir uns vorderhand auf die nachstehende der vorhergehenden unmittelbar folgende Schlußrede des Hrn. Ministers Dr. v. d. Pfordten beschränken müssen: Meine Herren! es ist vom Anfange an nicht meine Absicht gewesen, Sie heute noch mit einer langen Schlußrede zu ermüden; hätte ich aber auch die Absicht gehabt, ich würde jetzt darauf verzichten. (Heiterkeit.) Nur die Wichtigkeit des Gegenstandes macht es mir zur Pflicht, der Ehre des Schlußwortes nicht zu entsagen, und ich will dasselbe nur lediglich dazu benützen, der ernsten Anforderung, welche dieser Gegenstand an die Organe der Regierung meines Erachtens richtet, der Anforderung, der entschiedenen Offenheit und Aufrichtigkeit noch in einigen Beziehungen zu entsprechen. Die gestrige Debatte hat den Organen der Regierung keine neue Veranlassung gegeben, ihren Standpunkt zu vertheidigen, denn es wäre undankbar, nicht anerkennen zu wollen, daß alle Fraktionen dieses Hauses ihr Urtheil über die Regierung, wenn auch mißbilligend, doch in einer Weise mißbilligend ausgesprochen haben, daß dagegen, weil hier eben Ueberzeugung gegen Ueberzeugung steht, eine Vertheidigung nicht nothwendig ist. Nur in einem Punkte scheint mir hier eine kleine Erörterung noch nothwendig. Es ist gestern von dem Hrn. Fürsten v. Wallerstein ein Zusatzantrag eingebracht worden mit dem Bemerken, daß die Mitglieder des Hauses, die seine Ueberzeugung theilen, diesen Zusatz zu jedem der übrigen Anträge anfügen zu können glauben, und daß sie darin eine Zustimmung zu der Handlungsweise der Regierung gleichsam ausdrücken können. Rechnen Sie mir es nicht für eine Anmaßung an, wenn ich diese Art der Zustimmung nicht annehmen zu können glaube. Es sind in diesem Zusatz-Antrage einige Sätze aus den ministeriellen Aktenstücken herausgenommen und aus ihrem Zusammenhange, aus der Zeit und den Verhältnissen, unter denen sie geschrieben sind, gerissen worden. Es kann die Absicht des Hrn. Fürsten selbst nicht gewesen sein, auf diese Weise den Standpunkt der Regierung zu billigen, und eben deßhalb glaube ich, ist es für die Wahrhaftigkeit, die unsere große Sache fordert, besser, wenn eine solche partielle Billigung unterbleibt. Ich sage, es kann von dem Hrn. Fürsten selbst eine eigentliche Billigung des Regierungsstandpunktes nicht beabsichtigt sein, und ich würde in gewisser Beziehung ängstlich werden, wenn eine vollständige Billigung meines Handelns mir von jener Seite ausgesprochen wird; denn, wenn mich nicht Alles täuscht, so sind die Grundgedanken, von welchen wir in der deutschen Verfassungsfrage ausgehen, zu verschieden, als daß wir in den Resultaten zusammentreffen könnten. Das schließt aber nicht aus, daß einzelne Wahrheiten von uns in gleicher Weise erkannt und ausgesprochen werden. Solche einzelne Gedanken liegen in jenen von mir bezeichneten Zusätzen; aber der Kern unseres politischen Standpunktes, Strebens und Wirkens ist — das sagt mir mein Bewußtsein — ein durch und durch verschiedener, und darum glaube ich, es entspreche dem Ernste und der Bedeutung der Abstimmung, der wir jetzt entgegengehen, besser, wenn von einer nur theilweisen Zustimmung in einzelnen Sätzen Umgang genommen wird. Schlagend tritt mir das entgegen in einem dieser Zusätze. Es ist von dem Hrn. Fürsten hervorgehoben, daß die Regierung Oesterreich gegenüber im Juni v. Js. gesagt habe, sie werde äußersten Falles auch ohne Oesterreich sich an dem Reichstage betheiligen, und gerade dieser Satz wird hier zur Zustimmung hervorgehoben. Gestatten Sie mir auszuführen, wie jener Satz gemeint war und gemeint ist. Es handelte sich damals darum, mit der preußischen Regierung über die Abänderung der Aufstellung vom 26. Mai zu verhandeln, und die bayerische Regierung nährte damals noch die Hoffnung, daß diese Verhandlungen zu einem erfreulichen Ziele führen könnten. In Rücksicht hierauf glaubte die bayerische Regierung bei der damaligen Lage Oesterreichs und Deutschlands auf eine solche Grundlage hin an dem Reichstage Antheil nehmen zu müssen, und um diesen Beschluß zu Stande zu bringen, solche Bestimmungen zu treffen, die den späteren Beitritt Oesterreichs offen hielten. Die bayerische Regierung hat niemals erklärt, einen Reichstag beschicken zu wollen, ehe die berufenden Regierungen einig sind über die Vorlagen, die sie dem Reichstage über die Verfassung machen wollen. Das lag in jener Erklärung nicht und ist niemals die Ansicht der bayerischen Regierung gewesen; sie theilt hierin alle die Bedenken, welche von den geehrten Rednern ausgesprochen worden sind; sie ist überzeugt, daß ein solcher Reichstag, dem die berufenden Regierungen nicht mit einem gemeinschaftlichen Verfassungsentwurfe — wenn auch nur in den Grundzügen — entgegentreten, nur eine resultatlose Wiederholung des schon da gewesenen sein würde. Ich glaubte, wie gesagt, der Wichtigkeit des Gegenstandes schuldig zu sein, daß ich bestimmt erkläre, die Regierung wünscht keine solche Zustimmung, die doch nur in einzelnen Sätzen bestünde und hervorginge aus von ihr gänzlich abweichenden Grundprinzipien. Was uns in dieser Angelegenheit vor Allem Noth thut, ich wiederhole es, ist Wahrhaftigkeit; es spreche jeder aus innerstem Herzen, und stimme nach diesem; das Resultat wird, es mag sein, welches es wolle, Bayern und Deutschland mehr zum Wohle gereichen, als eine entgegengesetzte Abstimmung. Damit könnte ich schließen. Gestatten Sie mir aber nur noch eine allgemeine Betrachtung. Es ist, wenn der Eindruck, welchen die Debatte auf mich gemacht hat, richtig ist, eine bestimmte Majorität des Hauses über das, was demnächst geschehen soll, nicht zu Stande gekommen; es wird sich durch die Abstimmung daher mehr die Ueberzeugung darüber aussprechen, ob die Grundgedanken richtig sind, von welchen die bayerische Regierung bei der Behandlung dieser Angelegenheit bisher ausging, und es wird dann Sache der künftigen Leitung dieser Verhältnisse sein, die von der Majorität des Hauses gebilligten Grundgedanken sich als Richtschnur ihres Handelns zu vergegenwärtigen. Man hat mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit der Meinungen und mit Rücksicht auf die Ungewißheit, die unverkennbar noch besteht, ob das deutsche Verfassungswerk bald zum bleibenden Abschluß gelangen werde, ein Trugbild gezeigt und verschiedene Redner verschiedener Parteien haben Wehe gerufen über Deutschland und Wehe über die Monarchien, wenn es nicht rasch gelinge, die Zweifel zu lösen und die Ungewißheit zu beseitigen, die noch besteht. Hierüber ist meines Erachtens die Pflicht einer jeden Regierung in anderer Weise zu denken. Die Monarchie ist eine politische Institution die eben so große Pflichten als Rechte in sich trägt; und bei jedem Schritte, den ihre Vertreter und Organe thun, haben sie wohl im Auge zu behalten, ob ein solcher Schritt die Grundvesten der Monarchie angreife oder nicht. Wo sie das Erste wahrnehmen, da ist es ihre Pflicht, einen solchen Schritt nicht zu thun und sich durch keinerlei Furcht wegen des Erfolges anders bestimmen zu

lassen. Wenn dasjenige, was zur Rettung der Monarchie gerathen wird, eben selbst schon ihre Vernichtung ist, so wird kein Organ der Monarchie es thun können, ohne seine Pflicht zu verletzen; man würde sonst von ihm und der Monarchie sagen müssen: aus Furcht zu sterben, ist sie schon gestorben. In einem solchen Falle gibt es denn einen Kampf für das unterlassene Gute, unablässig um den Ausgang. In dieser Weise hat die bayer. Regierung der Frankfurter Verfassung ihre Zustimmung versagt, weil sie in ihr das Todesurtheil der monarchischen Verfassung wenigstens möglicher Weise, zu erkennen glaubte, je nachdem von den 2 sich durchaus widerstreitenden Elementen, aus deren unnatürlicher Ehe diese Verfassung hervorgegangen war, das eine oder das andere das Uebergewicht erlangen würde. Aus diesem Grunde hat die bayer. Regierung der Verfassungsaufstellung vom 28. Mai ihre Zustimmung versagt, weil in ihr das Grab der Monarchie, zwar nicht für ganz Deutschland, wohl aber das Grab der bayerischen Monarchie gefunden wurde, und weil sie sich für verpflichtet hält, die bayer. Monarchie eben so fest zu halten, wie das Prinzip der Monarchie überhaupt. Auf diesem Grundgedanken stehend, wird die Regierung jede Krisis behandeln, die noch kommen kann; sie wird nemlich, um die Monarchie zu retten, nie zu etwas zustimmen, was ihre Vernichtung, wenn auch nur im Keime enthält. Fassen Sie es aber nicht so, als glaubte ich, der Kampf, von welchem ich hier rede, würde einen unglücklichen Ausgang haben. Nein, meine Herren, meine Ueberzeugung ist vielmehr, daß die Zukunft dem monarchischen Prinzipe gehört, wenn auch Stürme von größerer und längerer Dauer ihre Nothwendigkeit auf die Probe setzen sollten. Ich verkenne nicht die Vernunftmäßigkeit und die unter den gegebenen Verhältnissen unbestreitbare Zweckmäßigkeit anderer Verfassungen, aber ich bin durch und durch überzeugt, daß in dem Kulturzustande eines Volkes, wie das unsrige, die monarchische Verfassung die einzige ist, die eine Dauer in sich trägt und alle Gefahren und Anfechtungen überwinden. Ich bin auch überzeugt, daß im eigentlichen Volke das monarchische Bewußtsein und Gefühl der Nothwendigkeit dieser Institution nicht blos für Ruhe und Ordnung, sondern auch für seine wahre Freiheit zu tief gewurzelt ist, als daß Stürme irgend einer Art es auf die Dauer vernichten könnten. Man muß nur das eigentliche Leben des Volks, das Sein und Glauben desselben unterscheiden von dem, was eine erregte Zeit und die in ihr an die Oberfläche getriebenen Wortführer dafür ausgeben oder doch im guten Glauben dafür halten. Nicht also mit der Furcht des Unterliegens, sondern mit der Gewißheit des Sieges stehe ich auf dem Posten, wo ich berufen bin, das monarchische Prinzip zu vertheidigen und ich wiederhole es, ich halte es für meine Pflicht und für die Pflicht eines jeden Organs der monarchischen Verfassung, durch Furcht vor künftigem Untergang sich nicht verleiten zu lassen zur Unterzeichnung von Aktenstücken, die den Untergang der Monarchie in sich tragen. — Jetzt wüßte ich keinen allgemeinen Gedanken mehr, den ich in dieser Debatte auszusprechen hätte, und ich schließe daher nur mit der Wiederholung der schon neulich angedeuteten Bitte, es mögen die Mitglieder dieser hohen Kammer einen bestimmten und klaren Ausspruch thun. Viele wichtige Abstimmungen haben in diesem Saale stattgefunden, viele wichtige werden ihnen *folgen*; aber eine der wichtigsten wird die heutige unbestreitbar sein. Der Griffelzug, den Sie, meine Herren, zu thun im Begriffe sind, gehört nicht blos der bayerischen, sondern auch der deutschen Geschichte — ja in gewisser Beziehung der europäischen an. — Bevor hierauf der Hr. I. Präsident zur Abstimmung schritt, erbat sich noch einmal und erhielt das Wort Hr. Fürst v. Wallerstein zu einer faktischen Bemerkung auf die Aeußerung des Hrn Staatsministers, in deren Verlauf er den im Namen seiner Partei gestellten eventuellen Zusatzantrag mit Bewilligung der Kammer wieder zurückzog. Das Resultat der Abstimmung haben wir bereits unseren verehrlichen Lesern mitgetheilt. Die Sitzung wurde um 2½ Uhr Nachmittags von dem Hrn. I. Präsidenten mit dem Bemerken geschlossen, daß im Laufe dieser Woche wegen dringender Ausschußarbeiten keine öffentliche Sitzung mehr stattfinden werde.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 5. Nov. Wir hören, daß Regierungsrath Schober seine Entlassung aus dem Staatsdienst nehmen wird. Derselbe wird sich als Rechtsanwalt dahier niederlassen. (Beob.)

Nassau. — Wiesbaden, 2. Nov. (Fr. J.) Wie man vernimmt, ist der Major Mohrenhofen von dem hier über ihn gehaltenen Kriegsgerichte verurtheilt, seiner Dienststelle entsetzt zu werden. Genannter Offizier kommandirte im jüngsten badischen Feldzug bei dem Treffen von Dos das nassauische Bataillon, welchem die Schuld beigemessen wird, daß die Mecklenburger um eine Kanone, welche den Freischaaren in die Hände fiel, gekommen sind.

Schleswig-Holstein. — Glückstadt, 2. Novbr. Heute früh traf das deutsche Kriegsdampfboot „Lübeck", von der Weser kommend, auf unserer Rhede ein, und setzte Offiziere nebst Mannschaft ans Land, welche sogleich mit der Eisenbahn nach Norden abgingen und, wie man hört, zur Besetzung der „Gefion" bestimmt sein sollen. (H. N.)

Altona, 3. Nov. Abends. Durch die gestern über Glückstadt nach Kiel und von dort nach Eckernförde gegangene Mannschaft des „Barbarossa" soll die „Gefion" nach Bremerhafen transportirt werden. (A. Z.)

Oesterreich. — In ihrem nichtamtlichen Theile enthielt die Wiener Zeitung in den letzten Tagen eine ausführliche Darlegung des kriegsrechtlichen Verfahrens, woraus das Todesurtheil über den Grafen Batthiany hervorging. Unter Anderm ist derselbe der in Wien stattgefundenen Katastrophe vom 6. Oktober v. J. als Theilnehmer schuldig befunden worden, indem er an Pulsky Geldmittel zur Gewinnung der „Sympathien" in Wien für Ungarn zur Verfügung stellte. Auch war er durch Zeugen überführt, am 7. Oktober einem seiner Bekannten in Oedenburg die Ermordung Latours als ein für ihn erfreuliches Ereigniß mit den Worten mitgetheilt zu haben: „Weißt Du schon, der Hundsfott Graf Latour hängt bereits; nun stehen unsere Aktien in Ungarn besser."

*Wien, 5. Nov. Aus Rzeszow wird unterm 24. Okt. berichtet: Laut der uns vom gestrigen Tage zugekommenen Nachricht aus Schwalowitz, herrscht in dem benachbarten Königreiche Polen seit 8—12 Tagen eine so vorherrschende Rinderseuche, daß in dem nächsten Marktorte Zawichost allein bereits an 200 Stück Hornvieh gefallen sind. Das Uebel offenbart sich unter den Anzeichen der Cholera und zwar so ungestüm, daß das damit befallene, anscheinend gesündeste Vieh binnen 3 bis 4 Stunden ohne Rettung verscheidet. Unsere Lokalbehörden, so viel uns bekannt, haben sich an die Gubernialregierung in Lublin und Montow gewendet, um so möglich über den Bestand, die Beschaffenheit und Ausdehnung dieser Seuche nähere Auskunft zu erhalten. Vor der Hand aber um das Einschleppen derselben zu verhindern, sind Verordnungen ergangen, welche die in letzter Zeit begonnene Einfuhr von rohen Rinds- und Kalbshäuten und deren Abfällen, so wie des Viehes selbst untersagen.

Die „Wiener Zeitung" gibt über die Rückkehr der Flüchtlinge von Widdin folgende erfreuliche Details: „Von den geflüchteten ungarischen Insurgenten stand seit ihrem Eintreffen die gemeine Mannschaft mit wenigen Offizieren in einem Lager — Italiener, Ungarn, Polen — abgesondert und von türkischen Truppen bewacht, vor der Stadt Widdin unter Zelten außerordentlich elend untergebracht, die übrigen und der größte Theil der Offiziere wohnte in der Stadt unter Aufsicht. Durch Entbehrungen aller Art, den Mißhandlungen der Türken und der Furcht, zur Annahme des Islam gezwungen zu werden preisgegeben, war bei den meisten der Wunsch rege geworden, selbst auf die Gefahr der strengsten Bestrafung in ihr Vaterland zurückzukehren. Am 12. d. langte hier der k. k. österreich. General Haulab an, und wurde von dem hiesigen Statthalter Zia Pascha mit orientalischem Pomp und Auszeichnung empfangen. Die freudige Stimmung der sich nach der Rückkehr Sehnenden, die in dem österreichischen General einen Befreier ahnten, wurde dadurch gerechtfertigt, daß bereits Tags darauf alle Mannschaft in die Vorstädte einquartirt wurde, und wenigstens jetzt bei dem Eintritte der schlechten Witterung vor derselben geschützt war." Am 16. d. früh wurde an das k. k. Consulargebäude nachstehende Proklamation angeheftet: „Die k. k. österreichische Regierung hat, nachdem sie in Erfahrung brachte, daß viele ihrer Unterthanen sich hier in trauriger Lage befinden und den Wunsch hegen zurückzukehren, in ihrer väterlichen Vorsorge sich bewogen gefunden, diesen von wahrer Reue erfüllten, und im Durchschnitte gewiß mehr verführten als mit Bewußtsein schuldigen Kindern des Vaterlandes dasselbe wieder zu eröffnen, und wegen der hiezu nöthigen Einleitungen mich hieherzusenden. Der gesammten Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, insofern es österreichische Unterthanen sind, wird straffreie Rückkehr in das Vaterland verbürgt, jedoch mit der Bestimmung, daß sie nach Besundnahme ihrer Tauglichkeit wieder in die k. k. Armee ohne Rücksicht auf die früher bekleidete Charge eingetheilt werden. Jene Kadetten, Expropriés oder Unteroffiziere und Soldaten, welche nach dem Uebertritte in das Insurgentenheer zu Offizieren vorgerückt sind, werden in diese Bestimmung miteinbegriffen. Die Offiziere des Insurgentenheeres, welche als solche schon in der k. k. Armee gedient haben, haben sich bei der Rückkunft nach Oesterreich der Untersuchung der betreffenden Kommissionen und deren Ausspruche zu unterziehen. Um die Abtransportirung mit möglichster Schnelligkeit und doch der nöthigen Ordnung einleiten zu können, haben sich alle jene Offiziere und die höchsten Chargen der Truppenabtheilungen, welche die Rückkehr wünschen, schleunigst bei mir zu melden, um dann durch sie die Verfassung der Listen über die Mannschaft und deren Eintheilung veranlassen zu können. Der Abmarsch geschieht sogleich nach dem Eintreffen der Dampfschiffe, welche bereits heute von Orsowa hieher bestellt wurden. Nachdem vollkommene Straflosigkeit zugesichert wird, versteht es sich von selbst, daß bei der Assentirung der Individuen des ehemaligen Insurgentenheeres keine Verurtheilung zu einer lebenslänglichen Dienstzeit, oder immerwährendem Verbleiben als Gemeiner stattfinde. Widdin, 16. Okt. 1849. Haulab, m. p. Generalmajor."

Schweiz.

Bern, 2. Nov. Die Mehrzahl der auf dem hiesigen Kornboden untergebrachten Flüchtlinge hat sich entschlossen, die Schweiz zu verlassen. Es zirkuliren unter ihnen verschiedene Listen zum Unterzeichnen. Die eine fordert zur Rückkehr nach Baden auf und trägt schon über 150 Unterschriften; die andere macht denen, welche nicht ohne die größte Gefahr in die Heimat zurückgehen können, den Vorschlag, sich nach Algier zu begeben. Auch dazu soll sich eine nicht unbedeutende Zahl entschlossen haben. Der Grund dieses Entschlusses liegt theils in der Ungewißheit, ob sie sicher in der Schweiz bleiben können oder vielleicht mitten im Winter eine Ausweisung zu erwarten haben. Ganz besonders aber hat die Stimmung eines Theils der hiesigen Bevölkerung, welche nicht abläßt, die Flüchtlinge zu necken, zu reizen und ihnen zu drohen, zu diesem entscheidenden Schritt veranlaßt. Freilich bemüht man sich von verschiedenen Seiten, die Leute von ihrem Entschlusse abzubringen. — Die für die Militärorganisation der Schweiz niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten

vollendet; durch ihre Vorschläge wird eine nicht unbedeutende Vermehrung der Militärlasten stattfinden. — Seit einiger Zeit nimmt die Unsicherheit in und um Bern wieder bedeutend zu. Auf einem öffentlichen Spaziergange wurde einem hiesigen Einwohner von einem Franzosen Geld abgefordert, mit der Drohung, wenn er es nicht erhalte, so werde er es sich nehmen. In einem nahe gelegenen Dorfe umstellten in der Nacht 10 Mann ein Haus, in welchem besagte Eheleute wohnten. Zwei Männer gingen ins Haus, zwangen den Alten 1000 Fr. ab, und der Haufe zog weiter. Einen Landjäger fand man vor einigen Tagen am Morgen zu Boden geschlagen auf der Landstraße liegen. Dies Alles wird nun von gewissen Leuten den Flüchtlingen zugeschrieben. Auch aus Genf hört man von vielem Gesindel, das sich dort herumtreibt. Der französische Minister des Innern, Hr. Dufaure, hat an die Departements, welche an den Kanton Genf grenzen, die Weisung ergehen lassen, wohl Acht zu geben, auf eine Masse von Individuen, die, wie ihm wohl bekannt, in der Absicht, am 12. Nov., als am Wahltage in Genf Skandal zu erregen dorthin sich zögen, und ihnen den Eintritt in jenen Kanton unmöglich zu machen. Es sollen auch schon mehrere derartige Subjekte verhaftet worden sein. (D. Z.)

Freiburg. Dieser Tage wurde im Finanzarchiv ein Rentenschein von 180,000 Fr. aufgefunden, welcher die Unterschrift Ludwigs XIV. und des Ministers Colbert trägt. Der letzte Zins wurde im Jahr 1793 in Solothurn bezahlt. Seit 1818 wandte sich die Patrizierregierung schüchtern an das Bourbonenregiment, um es an seine Schuldpflicht zu erinnern. Es war vergeblich. Nun wird eine Reklamation an Louis Napoleon gerichtet werden. Ob mit Erfolg?

Solothurn. Die Schwester des Atheisten L. Feuerbach ist zum Katholizismus übergetreten und hält sich in der Nähe eines Klosters im Kanton Solothurn auf, wo sie fast täglich beichten soll. (Beob.)

Italien.

Turin, 2. Nov. Vorgestern überreichte Hr. Lucian Murat, der neue französische Gesandte, dem König seine Beglaubigungsschreiben, und dessen Amtsvorfahr, Hr. St. Bois-le-Comte, verabschiedete sich von Sr. Majestät. Einige Tage zuvor hatte der preußische Gesandte, Graf v. Rödern, seine Antrittsaudienz. — Das Gerücht geht: General Bava, der Kriegsminister, habe als solcher seine Entlassung genommen, und Hr Alfonso della Marmora sei zu dessen Nachfolger bestimmt. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 3. Nov. Ein hiesiges Blatt, die „Opinion publique" gibt über die Umstände, welche den Wechsel des Ministeriums begleitet haben, folgende Details, deren vollkommene Richtigkeit sie garantirt, wofür ich aber natürlicherweise nicht einstehen kann. Das genannte Blatt sagt: „Die Minister hatten sich am Mittwoch zufolge einer gewöhnlichen Einladung in's Elysee National begeben, und nur Hr. O. Barrot durch eine Unpäßlichkeit in Bougival zurückgehalten, fehlte, die sieben andern Mitglieder des Kabinetes waren beisammen. Die Zusammenkunft hatte um Mittag stattgefunden. Einige Gegenstände untergeordneter Natur dienten zur Besprechung, und weder bei der Ankunft der Minister, noch seit der Eröffnung der Berathung war etwas Ungewöhnliches in dem Benehmen oder im Tone oder in der Sprache des Präsidenten zu bemerken gewesen. Als die Tagesgeschäfte abgemacht waren, war es Hr. Passy, der ohne es zu wollen den Präsidenten auf den Gegenstand leitete, welchen dieser im Auge hatte. Der Finanzminister sprach, man müsse die Wiederbesetzung der Stelle des Hrn. Fallour betreiben, das lasse sich nicht weiter hinausschieben. „Sie haben Recht" antwortete ihm der Präsident, „man muß Hrn. Fallour ersetzen, allein nicht nur seiner, sondern sämmtliche Ministerposten müssen neu besetzt werden." Die Ueberraschung der Kabinetsmitglieder war groß. Ausrufungen und Fragen bezüglich dieser unerwarteten Erklärung entfuhren zu gleicher Zeit Aller Mund. Der Präsident sagte dann, er lasse den Verdiensten und dem ehrenwerthen Charakter der Minister volle Gerechtigkeit widerfahren, allein er könne nicht denken, daß seine Politik und seine Stellung hinreichend durch sie vertheidigt würden. Er bezeichnete mehrere Umstände, in welchen ihm die Minister zu schwach geschienen. Er wolle Minister, welche in innigerer Beziehung mit ihm ständen, welche besser in seine Politik eingingen und sich mehr mit der thatsächlichen Durchführung derselben beschäftigten. — Einige Mitglieder des Kabinets bemerkten hierauf, diese Verfahrungsweise des Präsidenten sei unter den vorliegenden Verhältnissen eine außergewöhnliche, eine unerhörte! Nie, unter keiner repräsentativen Regierung habe man ein Kabinet entlassen unmittelbar nach einer Abstimmung, in welcher es 400 Stimmen Majorität für sich erhalten habe. Sie zeigten beharrlich auf die unheilvollen Folgen der Entschließung des Präsidenten, und auf die Gefahren der Krise, welche sich ergebe. Hierauf frug der Präsident, ob er das Recht habe, sein Ministerium zu ändern oder nicht. Die Antwort konnte natürlich nur bejahend sein. „Also mache ich Gebrauch von diesem Rechte" entgegnete er; zugleich fügte er hiezu: „habe ich das Recht eine Politik, Ideen zu haben? Gut, ich habe es, und will es in Anwendung bringen. Ich bin verantwortlich; ich will handeln, und deßhalb Minister haben, welche sich begnügen, meinen Handlungen beizutreten." Ueber das Recht des Präsidenten konnte nichts weiter diskutirt werden. Ein hervorragendes Mitglied des Kabinets kam aber zurück auf die Art, wie vorgeschritten worden war. Es machte aufmerksam darauf, daß diese brüske Anzeige der Entlassung, die in jedem Falle etwas fremdartiges habe, noch etwas mehr willkürliches an sich trage, da sie so unvermuthet in Abwesenheit des Kabinetspräsidenten, des Konseilspräsidenten gemacht worden, der doch seit zehn Monaten Hrn. L. Bonaparte soviel Dienste geleistet habe. Es sagte: Hr. O. Barrot hat der Vertheidigung Ihrer Politik und Ihrer Verwaltung, seine Vergangenheit, seine eigenen Absichten, seine Popularität zum Opfer gebracht. Wird er nicht volles Recht haben überrascht zu sein und betrübt, wenn er die Art und Weise vernimmt, wie er und seine Kollegen entlassen wurden?" Der Präsident erwiederte hierauf, daß er sich bereits mit Hrn. O. Barrot in's Benehmen gesetzt; er habe ihm geschrieben und seinen Bruder Ferdinand Barrot zu ihm nach Bougival geschickt, um ihm die Nachricht von der Veränderung des Kabinetes nebst den Beweggründen hiezu mitzutheilen. — Die gewesenen Minister konnten hierauf nichts weiter mehr entgegnen und die Sitzung ward aufgehoben. Das Ganze ging übrigens von beiden Seiten auf die höflichste Weise vor sich bis zur Verabschiedung der entlassenen Minister vom Präsidenten. Hr. Ferdinand Barrot hatte sich in der That während des Tages nach Bougival begeben. Allein sein Bruder weigerte sich dem Vernehmen nach, ihn zu empfangen. Die neuen Minister begaben sich nach der Sitzung, in welcher der Präsident ihre Vorgänger verabschiedet hatte, in's Elysee National. Sie wurden sämmtlich empfangen. Man war übereingekommen, daß um 4 Uhr eine Botschaft des Präsidenten der Nationalversammlung die Veränderung des Kabinets anzeigen solle; allein dieses war mündlich abgemacht worden und keine Mittheilung war über den Inhalt der Botschaft gegeben worden, so daß die neuen Minister glaubten, sie werde sich darauf beschränken, die Namen der Kabinetsmitglieder bekannt zu geben. Unmittelbar nach ihrem Weggehen schrieb Hr. Ludwig Bonaparte die Botschaft und übersandte sie dem Präsidenten der Versammlung. Hr. L. Bonaparte hatte sie Niemand mitgetheilt als zwei Personen seiner allernächsten Umgebung, auf deren Rath er einige Phrasen wegließ. Groß war die Ueberraschung als die Botschaft verlesen wurde sowohl bei den gewesenen Ministern, die sich mit einer Härte des Ausdruckes behandelt sahen, welche die Art und Weise, mit der sie sich im letzten Augenblicke vom Präsidenten getrennt hatten, nicht hatte voraussehen lassen, und bei den neuen Ministern, welche sich durch einige Sätze der Botschaft noch zu mehr verbindlich gemacht sahen, als früher ihre Absicht war. Die alten Minister hatten den Inhalt der Botschaft mit dem Präsidenten nicht mehr zu besprechen. Sie kamen am Abend bei Hrn. Dufaure im Ministerium des Innern zusammen. Ungefähr 50 Repräsentanten, welche den verschiedenen Schattirungen der Majorität angehörten, fanden sich bei dieser Zusammenkunft ein. Man beschloß, daß die abtretenden Minister eine abwartende Stellung einnehmen, daß sie über den Inhalt der Botschaft keinen Kampf beginnen und sich nicht eher aussprechen sollten, als wenn sie die ersten Reden der neuen Minister dazu aufforderten. Man verständigte sich ferner in dieser Versammlung dahin, die ganze Majorität einzuladen, dieser abwartenden Stellung zuzustimmen. — Unterdessen hatten sich die neuen Minister im Elysee versammelt. Die Verhandlung war daselbst viel lebhafter als im Hotel der Straße Grenelle. Die Minister weigerten sich, die Solidarität für den Inhalt der Botschaft zu übernehmen. Sie protestirten gegen Ausdrücke, welche verletzend sein konnten, sei es für die abtretenden Minister, sei es für die Versammlung, und welche den Versuch zu enthalten schienen, diese in eine sekundäre Stellung zu bringen. Die Berathung war lang und lebhaft, sie hatte um 8 Uhr begonnen und schloß erst um Mitternacht. Dies war der Grund, warum an jenem Abende die Veröffentlichung des Supplements des Moniteurs unterblieb, welche in der Botschaft versprochen war. Es war bereits Mitternacht vorüber, als der Präsident, der noch nicht die Zustimmung sämmtlicher Minister erhalten hatte, und demnach das Dekret der Ernennung nicht ausfertigen konnte, um den Moniteur nicht ganz stumm zu lassen im Widerspruche mit der Erklärung der Botschaft, durch einen Ordonnanz-Offizier die Zusammensetzung des Ministeriums in Gestalt einer einfachen Notiz abschickte, um sie im nicht offiziellen Theile des Moniteur unter den verschiedenen Nachrichten (faits divers) einrücken zu lassen. Die Sitzung, welche um 1 Uhr Morgens aufgehoben wurde, ward heute Morgen wieder aufgenommen. Man einigte sich endlich behufs eines Programmes, welches im Namen des Präsidenten und des Ministeriums vorgetragen werden sollte, und bestimmt war, den üblen Eindruck einiger Stellen der Botschaft durch eine anerkennende Würdigung der gewesenen Minister und eine Deferenzerklärung der Majorität gegenüber, zu vertilgen. Dies war die Rede, welche Gen. Hautpoul heute in der Versammlung gehalten hat. — Erst seit gestern Mittag ist nach diesen Ausgleichungen das Ministerium definitiv konstituirt, und hat jeder Minister Besitz von dem Hotel seines Departements genommen. Hr. Ferdinand Barrot wurde im Ministerium des Innern durch den Chef des Kabinetes, Hrn. Dufaure empfangen, der sich unmittelbar darauf zurückzog. Erst um diese Stunde auch (am Donnerstag um 1 Uhr Mittags) wurde das Dekret unterzeichnet und in den Moniteur geschickt. Trotzdem, daß es in einem Supplement erschien, welches vom 31. (Mittwoch) datirt ist, wurde es erst am 1. Nov. Nachmittag veröffentlicht, lange nach dem Hauptblatte des genannten Tages, welches an der Spitze seiner „verschiedenen Vorfälle" die Liste der neuen Minister gebracht hatte. Man hatte durch diese Ankündigung dem Publikum die Schwierigkeiten verbergen wollen, welche Mittwoch Abends nach der Botschaft gegen das Zustandekommen des Ministeriums sich erhoben hatten.

Paris, 4. Nov. Man sagt, es bilde sich eine neue parlamentarische Partei unter der Leitung des Fürsten von der Moskowa, deren Zweck die Unterstützung der persönlichen Politik des Präsidenten der Republik, wie sie in der Botschaft ausgesprochen ist, sein soll. Bis jetzt nennt man

übrigens erst 18 Namen als zu der neuen Partei gehörig. In der ersten Zusammenkunft derselben in den Salons des Hrn. von der Weskowa soll das mit der Botschaft „nicht recht in Einklang stehende" ministerielle Programm heftig getadelt worden sein. General Klapka, der magyarische Abgott der Hamburger, befindet sich in diesem Augenblicke von London hier, will aber weder hier noch in London bleiben, sondern zu den guten Hamburgern zurückkehren und sich in ihrer Mitte niederlassen. In England selbst sind die magyarischen Sympathien so ziemlich erkaltet. Man wirft sonst den Hamburgern vor, daß sie Kopien der Engländer seien, und daß sich in Ermanglung deutschen Nationalismus mitunter ein englischer Sinn oder ein englisches Interesse an ihnen abfärbe; in dem vorliegenden Falle aber scheint die Kopie das Original weit überboten zu haben. So geht es mit Modesachen; nachahmende Provinzialstädter treiben die letzte Mode der Hauptstadt bis zur Karrikatur, während sie in der Haupt-Stadt selbst bereits eine abgelegte ist. Es sind viele Präfekten durch den Telegraphen nach Paris berufen. Nächster Tage sollen einstweilen 25 neue Präfekten ernannt werden; es steht ein Beamtenwechsel mit Absetzungen in Masse in Aussicht.

Großbritannien.

London, 1. Nov. Der Herzog Alexander von Württemberg und sein Sohn Prinz Philipp haben ihren Besuch bei dem Grafen von Neuilly (Louis Philipp) beendigt, und sind nach Ostende abgereist, um sich nach Deutschland zu begeben. — In Glasgow soll eine öffentliche Subskription eröffnet werden, um eine Reiterstatue Ihrer Majestät der Königin zum Andenken an ihren letzten Besuch zu errichten. — Der 5. November, der Jahrestag der Pulververschwörung, den die Orangisten in Irland zu einer großartigen Demonstration benutzen wollten, wird aller Wahrscheinlichkeit nach ruhig vorübergehen. Denn die Regierung hat nicht nur gegen etwaige Ruhestörungen Vorsichtsmaßregeln getroffen, sondern auch mehrere Führer der orangistischen Partei, wie Lord Roden selbst, haben jede Demonstration bei dieser Gelegenheit gemißbilligt. Die Aufregung unter dieser Partei wegen der Absetzung Lord Roden's wegen seines Verhaltens als Richter über den Aufruhr in Dolly-Brae ist indessen noch immer bedeutend. — Am Mittwoch ward in Dublin ein Meeting von Mitgliedern des hohen Adels und der Gentry gehalten, um ihre Sympathien für Lord Roden an den Tag zu legen. Lord Lorton präsidirte. Anwesend waren unter Anderen der Graf von Mayo, Lord Downes, Lord Castlemain, Lord Dunsany, sowie mehrere Parlamentsmitglieder. Es ward der Beschluß gefaßt, dem Parlamente eine Petition um Einleitung einer Untersuchung der Ursachen, welche die Entlassung Lord Roden's vom Friedensgerichte veranlaßten, einzureichen.

Südamerika.

Den letzten englischen Berichten auf Montevideo zufolge ließ Präsident Rosas große Rüstungen vornehmen, die man zur Eroberung Paraguays bestimmt glaubte. Andererseits machte diese Republik umfassende Gegenrüstungen und hatte ein Heer von 15 bis 17,000 Mann an der Grenze von Corrientes zusammengezogen. Eventuell wollen die Paraguayaner Montevideo zu Hilfe ziehen. Brasilien, seit lange seiner südlichen Provinzen wegen vor den Argentinern in Sorgen, hat ein Schutz- und Trutzbündniß mit Paraguay abgeschlossen.

Vermischte Nachrichten.

(Struve's Abschiedsschreiben.) Gustav Struve hat vor seiner Einschiffung zu Havre an seine Gesinnungsgenossen ein Abschiedsschreiben veröffentlicht, worin es heißt: „Da die Regierungen der Schweiz und Frankreichs sich der Partei der Tyrannen Europa's angeschlossen, um uns zu verfolgen und uns durch die Schergen der Polizei zweier Republiken auszujagen, entferne ich mich aus Deutschland mit der festen Hoffnung, bald dorthin zurückzukehren, um den Kampf gegen die sechs Geißel der Menschheit wieder zu beginnen; gegen Königthum, Adel, Aristokratie, Heer, Klerus und die Finanzmacht. Die Zeit für nutzlose Worte ist vorüber — wir müssen jetzt entweder den blutigen Druck der Tyrannei dulden oder die Freiheit aufflammen sehen. Ich werde an dem Kampfe beider Prinzipien bis zur letzten Stunde meiner Existenz Theil nehmen. Verfolgung, Aberglauben und Gewaltsamkeit kann nicht 1849 fortdauern. Wahrscheinlich werden noch Ströme Blutes vergossen werden, bevor die Menschheit in den Besitz ihrer ewigen Rechte kommt. Lebt denn wohl bis zu dem Momente, wo der Entscheidungskampf geschlagen wird."

(Unglück auf einem Dampfschiffe.) Zu Herzogenbusch ereignete sich am 26. Okt. der Unfall, daß durch zu starkes Heizen von Seiten des Maschinisten der Kessel eines niederländischen Dampfschiffes sprang, und in Folge dessen das ganze Oberdeck des Schiffes in die Luft flog. Leider sind dabei sämmtliche sich auf dem Schiffe befindende Personen mit Ausnahme des Steuermannes ums Leben gekommen. Ein Glück war es noch, daß der Unfall sich vor der Abfahrt zutrug, und daher nur wenige Passagiere an Bord waren.

(Verbindungen der preußischen und russischen Eisenbahnen.) Die Warschau-Gzenstochauer Eisenbahn wird von der Fabrikstadt Lowitsch aus eine Zweigbahn nach Kalisch führen, welche dann in die Posener Bahn einmünden, und so mit den preußischen Eisenbahnen in Verbindung treten wird. In diesem Falle wird die Verbindung zwischen Warschau und Berlin den kürzesten Weg über Kalisch nehmen. Von russischer Seite scheint die Sache bereits abgemacht zu sein, und man erwartet nur noch von Preußen die Zusage wegen des Anbaues der Posener Zweigbahn bis Kalisch.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 7. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85½, P. 4proz. — G. 92½, P. 5proz. — G. 100½, P. Bankaktien II. Semester — G. 646 P. Premessen — G. 63 P. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 88 P. Bankaktien II. Semester — G. 1125 P. Württemberg. 3½proz. — G. 82 P. 4½proz. — G. 94½, P.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 9. Nov.: „Die Tochter des Gefangenen", Schauspiel nach dem Französischen von Friedrich Lenz.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Hauptblatte S. 1064 Sp. 2 Z. 12 von oben ist statt „Anerkennungen" zu lesen „Neuerungen".

☞ Die Wiener Post vom 6. d. war beim Schlusse unsers Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Pogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unterstützungsverein für das Amts- und Kanzlei-Personal gegen die Lederers-Eheleute Wagner in Feldkirchen, wegen Hypothekzinsen.

760. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Handelsjuden- und Lederers-Eheleute Johann und Maria Wagner, in Feldkirchen, nebst realer Lederergerechtsame im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 17. Dezember l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Hause Nro. 6 in Feldkirchen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem sogenannten Lererhof mit Wohnhaus, Stadl, Stall und Remise unter einem Legschindeldach, wovon der Hausstock gemauert, die Oekonomiegebäude halb gemauert, halb von Holz sind;
2) aus der halb hölzernen halb gemauerten, gewölbten Werkstätte mit laufendem Wasser und doppelten Trockenböden;
3) aus dem halb hölzernen halb gemauerten Zubauhause Nro. 7;
4) der realen Lererergerechtsame;
5) aus 1 Tagw. 13 Dez. Hofraum und Garten mit Obstbäumen;
6) aus 13 Tagw. 63 Dez. Aecker;
7) aus 9 Tagw. 15 Dez. zweimähdige Wiesen;
8) aus 10 Tagw. 62 Dez. Fichten- und Buchenholz;
9) der freieigenen Wiese (Gemeindetheile) zu 0 Tagw. 47 Dez.;
10) dem reinirt eigenen Acker (Eigenstück);
11) der reinirt eigenen Wiese (Angerspitz) zu 0 Tagw. 48 Dez.

Nach Schätzung vom 17. August l. Js. haben die Gebäulichkeiten einen dermaligen Werth von 5100 fl., die Gerechtsame von 1000 fl. und die Grundstücke von 6332 fl., in Summa 12,432 fl., die Gebäude sind mit 3900 fl. gegen Brand versichert, und das Anwesen ist mit 4916 fl. Hypotheken belastet.

Die jährliche Gewerbssteuer beträgt 9 fl., andere Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Am 8. Oktober 1849.

Königl. Landgericht Aibling.
Arnold,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

☞ Ein geübter Schachspieler wünscht gegen billiges Honorar in dieser Kunst Unterricht zu ertheilen. Das Nähere Fürstenfeldergasse Nro. 16/3. 748. [20]

696. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Evangelia, IV., Novi Testamenti. Graeca ad Vulgatam, quam opposuit, accurate recognita orthodoxe explanata, in latinum sermonem conversa edidit A. Liber Baro de **Berlepsch.** Vol. I. Evangelium **Matthaei** compl. Lex. 8. cat. 6 fl.

Führich, J., die **klugen** und **thörichten Jungfrauen** des **Evangeliums.** Gezeichnet von etc. u. in Stahl gestochen von J. Leudner. Mit einem entsprechenden Texte von Dr. S. Brunner. gr. qu. Roy. Fol. 2 fl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Bayerischer Landtag.

** München, 8. Nov. IX. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufs, 2) Vortrag des vereinigten I. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Preßvergehen in der Pfalz betr., Berathung und Abstimmung darüber, 3) Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 31. Oktober 1849. Am Ministertische anwesend der Hr. Staatsminister der Justiz: v. Kleinschrod. Als abwesend waren entschuldigt die HH. Reichsräthe: Herzog Max, K. Hoheit, Graf Castell, Graf August v. Seinsheim. Bei Beginn der Sitzung verkündete der Hr. I. Präsident eine K. Botschaft, wonach der Landtag auf Grund der Verfassungs-Urkunde Titl. 7 §. 23 bis 10. Januar 1850 verlängert wurde und lud sodann nach Bekanntgabe des Einlaufes den Berichterstatter des I. und III. Ausschusses Hrn. Reichsrath v. Maurer ein, über den Gegenstand unter Ziffer 2 der Tagesordnung Vortrag zu erstatten. Dieser betritt die Rednerbühne und erörtert unter Bezugnahme auf seinen desfallsigen Vortrag in Kürze, daß das Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni v. J., nach dessen §§. 6 u. 9 über alle Anklagen wegen Verbrechen oder Vergehen durch die Presse Schwurgerichte erkennen sollen, ohne daß jedoch über das Verfahren hiebei etwas Näheres bestimmt wäre, gesetzliche Normen für das desfallsige Verfahren in der Pfalz nothwendig mache, indem die in diesem Kreise bestehende Gesetzgebung bisher nur bei Verbrechen, nicht aber bei Vergehen ein Verfahren vor Schwur-Gerichten kenne, und daß demnach der vorliegende Gesetzentwurf nothwendig, somit im Allgemeinen gehörig gerechtfertigt erscheine. — An der sofort eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligt sich der Hr. II. Präsident Karl Graf v. Seinsheim: Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes sei die Ausdehnung des vorjährigen Preßediktes auf die Pfalz. Wie in früheren Sitzungen, so müsse er sich auch heute gegen die Aburtheilung von Preßverbrechen oder Vergehen durch Schwurgerichte aussprechen, indem die Erfahrung der neuesten Zeit gelehrt habe, daß diese Judikatur ohne Erfolg sei, wie die Preßverhandlungen aller Orten und namentlich die bekannte Verhandlung der Anklage gegen Bechioni dahier bewährten; des Letzteren Schuld sei ganz klar vor Jedermanns Augen gelegen, und dennoch hätten die Geschwornen ein „Nichtschuldig" erkannt. Desungeachtet stimme er dem vorliegenden Gesetzentwurfe bei und zwar aus dem Grunde, weil, wenn auch die Staatsregierung einen Gesetzentwurf einbrächte, welcher die Judikatur in Preßsachen den Schwurgerichten zu entziehen beabsichtete, solcher nicht bei beiden Kammern durchgehen würde und es demnach besser erscheine etwas zu haben als nichts. Jedoch müsse er sich dahin aussprechen, daß vorher oder doch gleichzeitig mit diesem auch die beiden andern von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe dieses Betreffes, nämlich jener gegen den Mißbrauch der Presse und über die Abstellung einiger Preßmißbräuche, eingeführt werden sollten. Demgemäß müsse er den Wunsch bekannt geben, daß der Kammer der Abgeordneten recht baldige Berathung der eben erwähnten Gesetze anempfohlen werde, da die Presse in Bayern dermalen wirklich in einem beklagenswerthen Zustande sich befinde, wie man sich namentlich hier in der Hauptstadt des Königreichs täglich überzeugen könne, wo an Straßenecken und in Wirthshäusern Blätter des schmutzigsten Inhaltes verkauft werden. In dieser Beziehung müsse er noch überdies an das Jahr 1848 erinnern, wo der Unfug der Presse den höchsten Grad erreicht gehabt habe. Eine zügellose Presse wirke gefährlicher als Gift, da durch selbe gleich Tausende verletzt werden können. In Baden wie in der Pfalz habe die Presse am meisten zur Revolution und den dasigen trostlosen Zuständen beigetragen. Im freisinnigen Frankreich habe man die Presse zu zügeln gewußt; dasselbe müsse auch bei uns mit allen möglichen Mitteln erzielt werden. Hr. Reichsrath v. Maurer: er erkläre sich mit dem eben vom Hrn. II. Praesidenten ausgesprochenen Wunsche ganz einverstanden, indem noch jetzt in Bayern wie in keinem der übrigen deutschen Staaten großer Preßunfug geschehe und jedem wahren Vaterlandsfreunde die Beseitigung dieses Zustandes innigst am Herzen gelegen sein müsse. Bezüglich der Aburtheilung von Preßvergehen herrsche dermalen eine Verschiedenheit zwischen den beiden Landestheilen dies- und jenseits des Rheines, indem diesseits schon seit 1. Januar laufenden Jahres diese Aburtheilung durch die Geschwornen geschehe, in der Pfalz dagegen dies noch nicht der Fall sei, so daß baldige Abhilfe noththue. Bei der hiemächst eröffneten speziellen Diskussion erörterte der Herr Berichterstatter die Zweckmäßigkeit der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes so wie der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen und empfahl dieselben mit einigen wenigen zum Theil behufs einer präziseren Fassung nothwendig erscheinenden Redaktionsabänderungen und Modifikationen der hohen Kammer zur Annahme, und es wurde sofort der Gesetzentwurf in derselben Weise wie von der Kammer der Abgeordneten — lediglich mit nachstehenden Modifikationen einstimmig angenommen. Im Art. 2 wurde nämlich den daselbst angeführten Stellen aus dem Gesetzbuche über das Strafverfahren in der Pfalz noch weiters der Artikel 239, welcher gleichfalls von der Leibverhaftsordonnanz handelt, als der Vollständigkeit halber hiehergehörig beigefügt. Im Absatze 2 des Art. 11 wurde statt „Verlustigung" das Wort: „Rechtsnachtheil" und in dem durch Beschluß der Kammer der Abgeordneten nach Art. 11 des des Entwurfes neu eingeschalteten zwölften Artikel statt Staatsprokurator Wort „Generalstaatsprokurator" zur richtigen Bezeichnung eingesetzt. Ferner wurde in demselben Artikel die dem Beschuldigten unter Ziffer 4 gemachte Auflage, unter andern auch die Wahl eines Wohnsitzes am Schwurgerichtsorte mitzutheilen, gestrichen und der Schlußsatz dieses Artikels, wonach etwaige Gegenbeweiszeugen binnen 24stündiger präklusiver Frist benannt werden sollen, als zu strenge beseitigt und dafür als „besser zu dem Systeme des Gesetzes passend" folgender Satz eingesetzt: „Hinsichtlich der Gegenbeweiszeugen kommen die Bestimmungen des Art. 8, 9 und 10 Absatz 2 zur Anwendung." Hierauf verlas der Herr Berichterstatter das in Gemäßheit des heutigen Beschlusses an die Kammer der Abgeordneten zu richtende Schreiben und es wurde sodann, nachdem hiegegen keine Einwendung erhoben und (Ziffer 3 der Tagesordnung) noch das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt worden war, die Sitzung geschlossen mit dem Bemerken, daß die nächste Sitzung werde besonders angesagt werden.

Rede des Freiherrn von Lerchenfeld
in der
Verhandlung über die deutsche Frage am 2. Novbr. 1849

** Wir haben das Wesentliche aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die deutsche Frage bereits mitgetheilt. Wir tragen nun auch noch einige der bedeutendsten Reden nach und beginnen mit jener des Freiherrn v. Lerchenfeld. Derselbe äußerte sich, wie folgt:

Meine Herren! In einer Frage von so großer Wichtigkeit, wie diejenige ist, welche uns heute beschäftigt, habe ich geglaubt, daß es den Mitgliedern des Ausschusses vor allen gestattet sein müsse, daß es selbst ihre Pflicht sei, ihre Ansicht um so mehr Ihnen ausführlich darzulegen, als die Beschlüsse des Ausschusses nicht einstimmig gefaßt wurden, und als schon der Kürze wegen die Ansichten und Motive der einzelnen Mitglieder nicht mit jener Ausführlichkeit in den Protokollen des Ausschusses niedergelegt sein können, welche nothwendig sein dürfte, um den Standpunkt der einzelnen Mitglieder näher zu erörtern. Erlauben Sie mir, Ihnen meine Ansichauung über vorliegenden Gegenstand kurz darzulegen. Ich bin bei der vorliegenden Frage von der Voraussetzung ausgegangen, daß es sich bei der hohen Kammer hauptsächlich darum handeln würde, ein Urtheil über die Wirksamkeit des gegenwärtigen Ministeriums in der deutschen Frage zu fällen. Dasjenige, was einer früheren Vergangenheit angehört, glaube ich, kann die Kammer nur als vollendete Thatsache betrachten, welche zwar bei der Beurtheilung im Allgemeinen nothwendig in Rechnung gezogen werden muß, welche aber für die Beurtheilung der Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums nur in so fern von Wichtigkeit ist, als eben diese Thatsachen daraus hervorgegangen sind, auf deren Grund hin das Ministerium handeln mußte. Der erste Gegenstand unserer Beurtheilung dürfte wohl der sein, was das Ministerium in der Zeit von dem Antritt seiner Wirksamkeit bis zu dem Momente, wo die Verhandlungen, welche mit dem Vertrage vom 30. September schlossen, begonnen haben, ob das Ministerium in dieser Zeit die Interessen Bayerns gehörig gewahrt, ob es die Haltung angenommen hat, welche den Interessen Deutschlands entsprechend war. In jenem Augenblicke, meine Herren, wo das Ministerium seine Wirksamkeit begonnen hat, war die Reichsverfassung bereits von der Nationalversammlung beschlossen, eine vollendete Thatsache. Die erste Frage, die sich seiner Erwägung somit darbot, war offenbar die, ob es die Reichsverfassung unbedingt anerkennen solle oder nicht. Von dem Standpunkte derjenigen aus, welche die Reichsverfassung heute als zu Recht bestehend ansehen, ist es natürlich, daß das Ministerium getadelt werden muß. Wir andern, die wir diese Meinung nicht theilen können, sind natürlich auch in dieser Beziehung nicht zu einem unbedingten Tadel schon von vornherein berechtigt. Bedenken Sie, meine Herren, daß die Reichsverfassung, um in's Leben zu treten, vor allem andern die Annahme der Kaiserkrone durch den König von Preußen voraussetzt. Nur in dieser Voraussetzung war sie beschlossen, nur in dieser Voraussetzung konnte sie in's Leben treten. Von dem Augenblicke also, wo der König von Preußen diese Anerkennung versagte, war sie meiner innigsten Ueberzeugung nach ein unvollendetes Ganze, eine nicht mehr lebensfähige Schöpfung. Sollte aber nun die bayerische Regierung diese Verfassung anerkennen zu einer Zeit, ehe Preußen seinen Entschluß gefaßt hatte, so wäre dieses nach meiner Ueberzeugung für Bayern im höchsten Grade präjudiziell gewesen. Schon im ersten Augenblicke ließ sich für den, der sich nicht durch Hypothesen, und vage mysteriöse Andeutungen leiten ließ in seinem Urtheile, schon vom ersten Augenblick des Beschlusses ließ sich voraussehen, welches der Entschluß der preußischen Regierung sein werde. Unterwarf man sich demungeachtet der Reichsverfassung, so blieb dann nach meiner Ueberzeugung keine Wahl mehr, sich späteren Arrangements, welche Preußen vorschlagen mochte, anzuschließen oder zu entziehen. Die Erfahrung hat es auch gelehrt. Alle Regierungen mit einer einzigen Ausnahme, welche sich der Reichsverfassung unterworfen hatten, haben auch eben so unbedingt die preußische Verfassung vom 26. Mai angenommen. Von dem Augenblicke an aber, wo die Verfassung von Preußen zurückgewiesen war, war meiner Ueberzeugung nach ohnehin keine Wahl mehr übrig, konnte Bayern durch seine Anerkennung nur die Verwirrung, welche ohnehin schon von allen

[illegible] ohne sich selbst, ohne Deutschland zu nützen. Die zweite Frage war also: Sollte Bayern die Verfassung vom 26. Mai annehmen? Für alle diejenigen, welche die Zerreissung Deutschlands für sein Unglück halten, welche nicht von vorneherein schon den Schnitt in der Karte durchführen wollen, welchen nothwendigerweise die Trennung in Süd- und Norddeutschland herbeiführen wird und muß, für alle diese, glaube ich, kann die Frage nicht zweifelhaft sein, daß jedenfalls Alles aufgeboten werden mußte, um die unbedingte Durchführung dieser Verfassung nicht sofort zur vollendeten Thatsache werden zu lassen. Würde Bayern sich dieser Verfassung damals angeschlossen haben, so ist es sehr die Frage, ob nicht, weit entfernt, daß dadurch die Ruhe in Bayern befestigt worden wäre, in dem südlichen Theile des Landes eine Aufregung hervorgerufen worden wäre, welche vielleicht die öffentliche Ruhe und Ordnung noch weit mehr und tiefer gefährdet hätte, als es schon geschehen war. Für mich also und diejenigen, welche meinen Standpunkt theilen, kann weder darin, daß das Ministerium die Reichsverfassung nicht anerkannt hatte, noch darin, daß es dem Vertrage vom 26. Mai nicht beigetreten ist, ein Anlaß zum Tadel liegen. Wir glauben vielmehr, daß das Ministerium hier offenbar nicht blos im Interesse Bayerns allein, sondern auch im Interesse der deutschen Einheit überhaupt gehandelt hat, diese Einheit durchführen zu können. Denn ich wiederhole es, von dem Augenblicke an, wo Bayern sich unbedingt dem preußischen Verfassungsentwurf anschloß, wo es dazu einwilligte, Oesterreich in solch' feindseliger Weise aus Deutschland auszustoßen, wie von jener Seite beabsichtigt war, von jenem Augenblicke an wäre die Trennung Deutschlands ausgesprochen, sie wäre zur Thatsache geworden, und vielleicht in Jahrhunderten wäre dieser Schritt nicht wieder zurückzumachen gewesen. Ich komme nun zu der Frage der Verhandlungen bezüglich der provisorischen Centralgewalt. Meine Herren! ich bin weit entfernt, das Zustandekommen dieser provisorischen Centralgewalt freudig zu begrüßen, es als ein nur überhaupt beruhigendes Ereigniß zu betrachten. Offenbar ist das konstitutionelle Prinzip in Deutschland dadurch schwer bedroht, daß alle diejenigen Staaten, in welchen es zur Wahrheit geworden ist, wenn auch vielleicht nicht in dem Maaße, wie wir es wünschen, von der Theilnahme an der Leitung der Geschicke Deutschlands, vorerst wenigstens auf die Zeit bis zum 1. Mai 1850, unbedingt ausgeschlossen sind. Es liegt darin gewiß eine Bedrohung, eine Gefährdung ihrer Rechte, welche mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß, welche uns zur größten Wachsamkeit aufferdern muß, um dieses ohnehin so schwer gefährdete Prinzip aufrecht zu erhalten. Allein, meine Herren, was war zu thun? Der frühere Stand war nach meiner Ueberzeugung ein durchaus unhaltbarer. Ein Theil, und beinahe der größere von Deutschland, weigerte sich offenbar bundesvertragspflichtwidrig, die Centralgewalt, welche für ganz Deutschland mit Einwilligung aller Regierungen selbst und mit ihrer Anerkennung eingeführt worden war, fernerhin anzuerkennen. Ich werde später noch darauf zurückkommen, unter welchen Verhältnissen ich glaube, daß gerade dadurch die Thatsache jener Weigerung wesentlich erschwert worden sei. Allein, wie gesagt, diese Thatsache lag vollendet vor; die eine Hälfte von Deutschland erkannte jene Centralgewalt nicht mehr an, und es drohte sonach nicht blos eine völlige Rechtsverwirrung, Rechtsunsicherheit, es drohte auch noch jene Spaltung, welche ich und jene, welche von meinem Gesichtspunkte ausgehen, für eine der größten Gefahren Deutschlands betrachten. Hätte jener Zustand länger fortgedauert, so mußte nothwendiger Weise der Theil Deutschlands, der die Centralgewalt anerkannte, welcher sich an seine Bundespflicht noch gebunden hielt, vollkommen und unbedingt von jenem Theile lossagen, der diese Verpflichtungen nicht mehr anerkannte. Denn ich vermag jene geistreiche, aber unjuristische Distinktion nicht gut zu heißen, welche in einer andern Versammlung geltend gemacht worden ist, wo man unterschied zwischen der Verfassung des Bundes und den Verpflichtungen, welche der Bund auferlegt. Meiner Ansicht nach kann nur eine Verfassung Verpflichtungen auferlegen, aber, sobald jene zerrissen ist, bestehen auch die Verpflichtungen nicht mehr. Ich kann nur um so weniger jener Distinktion beipflichten, da sie mit den Thatsachen selbst in Widerspruch steht. Denn wenn man jene nicht mehr anerkennt, so konnte man auch zur Konstituirung der Centralgewalt nicht mitwirken, welche ihre Rechte und Verpflichtungen aus dieser Verfassung ziehen muß. Sollte nun also nach meiner Ueberzeugung dieser höchst Gefahr drohende Zustand nicht fortdauern, so mußte namentlich von Seiten der Staaten, welche Deutschland nicht sofort zerrissen sehen wollten, Alles aufgeboten werden, um ihm ein Ende zu machen, und wenn in dieser Beziehung Bayern Opfer bringen muß, so glaube ich, daß es gerade hier am Orte sei, die Versicherung der Aufopferungsfähigkeit, die so oft wiederholte Versicherung, daß man von Seite Bayerns der deutschen Sache freudig und gerne Opfer bringen wolle, durch die That zu bestätigen! Nur wenn Bayern gerade in seiner Stellung als derjenige der kleineren Staaten, welcher am ehesten auf Berücksichtigung Anspruch machen konnte, mit dem Beispiel voranging, wenn er vor allen andern auf eine Betheiligung selbst verzichtete, nur dadurch konnte er hoffen, daß auch die Uebrigen dem Beispiele folgen könnten, nur dadurch, daß es sein Opfer schnell und freudig brachte, konnte es einen Werth erhalten. Ich also, von meinem Standpunkt aus, bin weit entfernt, dem Ministerium wegen dieses Vertrags einen Vorwurf zu machen, so sehr ich auch die Thatsache dieses Vertrags an und für sich beklage, so sehr ich mich auch verwahre dagegen, daß dieser Vertrag die Brücke zu einer Fortsetzung dieses Rechtszustandes werde, wie er durch denselben begründet worden ist: er ist, er kann nur provisorisch sein und muß je eher, je besser, ein Ende nehmen.

[illegible] in keiner Weise zu erwarten. Diese Befriedigung, sie ist die nothwendige Folge des Gefühls, das nicht erst seit dem Jahre 1848, das schon mehr als 30 Jahre früher Deutschland durchzuckt hat, das in jenen Jahren schmerzlich getäuscht nur an Innigkeit und Tiefe von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Allein die Frage, wie es befriedigt werden soll, liegt nach meiner Ueberzeugung noch in tiefem Dunkel. Ich glaube, daß noch ein Versuch gemacht werden muß, diese Einigung von ganz Deutschland herzustellen, daß er um so mehr gemacht werden muß, weil die Folgen seines Mißlingens von solcher Schwere sind, daß sie Niemand zu bemessen vermag. Ich weiß es wohl, es sind verschiedene Wege vorgeschlagen worden, diese Einigung von Deutschland auf eine andere Weise zu erreichen. Erlauben Sie mir, meine Herren, meine Ansicht darüber in wenig Worten mitzutheilen. Der erste dieser Wege liegt in dem Plan, welcher schon vor einer Reihe von Monaten in öffentlichen Blättern besprochen wurde, in dem Plan einer Vereinigung der kleinen konstitutionellen Staaten, um gewissermassen einen engern Bund unter sich zu bilden, welcher dann neben Oesterreich und Preußen die große deutsche Trias bilden soll. Ich glaube, daß dieser Versuch nie großen praktischen Erfolg haben werde. Ich bezweifle, ob die übrigen kleineren deutschen Staaten sich dazu je mit derjenigen Aufopferungsfähigkeit, mit dem Vertrauen aneinandergeschlossen haben würden, welches nothwendig wäre, um denselben lebensfähig zu bilden. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß der Schwächere, wenn er das Bedürfniß des Schutzes fühlt, sich nicht an den nächst Stärkern anschließt, sondern sich gleich an den Stärksten wendet, um sich an ihn, als an eine feste Säule, anzulehnen, und nicht an einen Pfosten, der ihm selbst wenig Sicherheit zu bieten scheint. Allein, abgesehen davon, so sind die Thatsachen diesem Plane vorausgeeilt. Die kleineren Staaten haben zuerst die Reichsverfassung, wie ich glaube, — willenlos anerkannt, sie haben eben so willenlos der preußischen Verfassung vom 26. Mai sich angeschlossen, und mit Ausnahme Württembergs stehen sie alle ohne Ausnahme unter preußischer Hoheit. Ob Sachsen und Hannover davon sich wieder frei zu machen im Stande sein werden, ist eine Frage, welche erst die Zukunft lösen kann. Allein wenn auch, so würde dies ein Kleindeutschland bilden, das nach meiner Ueberzeugung sehr wenig Lebensfähigkeit hätte; denn das konstitutionelle Prinzip allein reicht nicht aus, um unter dem Drang und Druck der Kolosse, welche heute zu Tage die europäische Politik bestimmen, um unter den gewaltigen Ereignissen, welche von allen Seiten drohen, eine Selbstständigkeit zu wahren, wie sie nothwendig ist, um das Selbstgefühl zu erhalten, ohne welches kein Staat mehr in Europa aufrecht und mächtig bestehen kann. Diese Staaten würden keinen geographischen Zusammenhang haben und ich fürchte, der politische Zusammenhalt würde auch nicht der stärkste sei. Ich halte dies für eine sehr schöne Theorie, sie wäre vielleicht vor 20 Jahren mit Erfolg durchzuführen gewesen, heute, glaube ich, gehört sie kaum mehr in das Reich der praktisch ausführbaren Entwürfe. Soll also ein großes, ganzes Deutschland nicht zu Stande kommen, so bleibt nichts übrig, als sich an einen der beiden Großstaaten anzuschließen. Meine Herren: dieses Wort Anschluß lautet sehr wenig verfänglich, aber täuschen Sie sich nicht. Dieser Anschluß ist unvermeidlich Mediatisirung. Schließen Sie sich Oesterreich oder Preußen an, Sie sind mediatisirt, und ich glaube, es bleibt keine Wahl übrig, wenn wir nicht zu jenem großen Deutschland kommen, muß die Mediatisirung vor sich gehen. Schließen Sie sich Oesterreich an, so wird die Mediatisirung minder drückend sein. Es ist eine alte Erfahrung, daß mit großen, reichen und mächtigen Herren man sich besser stellt, als mit kleineren. Es geht großartiger zu im ganzen Haushalt, man ist weniger beengt, man wird mit einer gewissen Generosität behandelt. Oesterreich bietet in materieller Beziehung Vortheile, welche Preußen nimmer bieten kann. Oesterreich mit seinen reichen Donauländern bietet unserm Handel, bietet unserer Fabrikation, unserer Kolonisation, bietet Deutschland unermeßliche Hilfsquellen, und nur wenn Deutschland sich diese Länder erschließt, wenn es seine Kolonisation dahin lenken kann, hat es nach meiner innigsten Ueberzeugung eine freudige, eine hoffnungsreiche Zukunft. Oesterreich selbst hat ein dringendes Interesse nach meiner Ueberzeugung, diesen Anschluß auf jede Weise zu erleichtern. Denn nur dadurch wird das Uebergewicht des deutschen Elementes in Oesterreich gesichert, das nöthig ist, soll nicht Oesterreich ein Slavenstaat werden, soll es nicht unbedingt in die Bahnen des russischen Kolosses geworfen werden. Allein, meine Herren! diese glänzende Vorderseite hat auch ihre Schattenseite. In Oesterreich ist das konstitutionelle Leben noch völlig unentwickelt; Oesterreich ringt erst darnach, aus einem bisher absoluten Staate sich in die Formen des Konstitutionalismus einzuleben, und ein solcher Uebergang geht nicht so schnell vor sich. Es werde viele, viele Jahre vergehen, ehe Oesterreich nur auf jenen so oft mit mitleidigem Spotte behandelten Stand der öffentlichen Freiheit kommen wird, dessen wir uns bisher in bescheidener Abgeschlossenheit erfreut haben. Es ist dabei ferner noch zu bedenken, daß wir gerade aus diesem Grunde, wenn eine gemeinschaftliche Vertretung stattfinden soll, — und darauf müssen wir denn doch vor Allem hinstreben, das allein kann eine Bürgschaft des konstitutionellen Systems sein, — daß wir in dieser Versammlung beinahe immer in der Minderheit sein werden, und daß wir nur auf die allmälige Ausbreitung, auf die Macht der Ideen hoffen können, um dadurch nach und nach das für uns höchst ungünstige Verhältniß der Stimmen auszugleichen. Man hat von der Gefahr gesprochen, daß in diesem Falle eine Trennung des Zollvereines stattfinden würde, daß Bayern aus dem preußischen Zollvereine ausgeschlossen würde; und ich

erlaube mir zu bemerken, diese Betrachtung bezieht sich auch auf die erste Frage, auf die Voraussetzung der Gestaltung eines Kleinosterreichs; — allein Preußen hat kein Interesse, die süddeutschen Staaten aus seinem Vereine auszuscheiden: ich glaube die Verhältnisse auch ein wenig zu kennen, und habe mich überzeugt, daß Preußen unendlich mehr beim Bestehen des Zollvereines gewinnt, als es verliert: es bringt in dieser Beziehung durchaus keine Opfer, sondern es zieht recht ersprießlich aus Süddeutschland. Ich weiß zwar wohl, daß für die preußische Bureaukratie, welche gewohnt war, die materiellen Interessen gering anzuschlagen, dieses gerade kein apodiktischer Grund sei, um vor jenem Schritte zurückzuschrecken, und gewisse Verhältnisse, welche in neuester Zeit eingetreten sind, scheinen darauf hinzudeuten, daß man uns beinahe zu einem Austritte zu veranlassen Lust hat. Ich wenigstens kann mir jene unerklärliche Zurückhaltung der Zollgefälle, wenn es nicht etwa in Folge des Standes der preußischen Kassen geschehen, nur dadurch erklären, daß Preußen diesen Schritt gethan hat, um Bayern zu veranlassen, den Vertrag zu kündigen. Allein, wie gesagt, ich glaube nicht, daß Preußen, wenn es seine Interessen würdiget, zu einem solchen Schritte sich entschließen werde. Ich glaube nicht, daß es im Interesse Preußens läge, denn Preußen würde weit mehr dabei verlieren, als selbst Bayern. Dieses die Frage des Anschlusses an Oesterreich. Erlauben Sie mir auch, kurz meine Ansichten über den Anschluß an Preußen mitzutheilen. Daß auch hier Mediatisirung unvermeidlich sein wird, liegt auf flacher Hand, Preußen gestattet Niemanden den Anschluß unter andern Bedingungen, als unter denen der Verfassung vom 26 Mai. Und daß in dieser die Mediatisirung liegt, werden schwerlich diejenigen in Abrede stellen, welche dem Vertrage das Wort sprechen. Wenn das Recht über Krieg und Frieden und Bündnisse zu entscheiden, wenn eine solche Einmischung in die innere Verwaltung wie es dort bestimmt ist, einem Dritten als eignes Recht übertragen ist, dann ist der Staat, der diesen Schritt gethan hat, offenbar nicht mehr selbstständig, sondern er ist mediatisirt. Ob ein solcher Schritt zu beklagen sei, oder nicht, das ist eine ganz andere Frage, die mich in diesem Augenblicke nicht beschäftigt. Allein ich komme nochmals darauf zurück, die Thatsache ist unläugbar, daß ein solcher Staat ein mediatisirter ist. Meine Herren! wenn Oesterreichs Politik bisher eine unsern Verhältnissen sehr wenig zusagende war, so ist es die preußische gewiß nicht in höherem Grade gewesen. Die Unzulässigkeit derselben, ich möchte beinahe sagen, die Unfähigkeit ihrer Politik, ist wohl notorisch. Ich verwahre mich feierlichst, daß ich irgendwie Jemanden hier zu nahe zu treten die Absicht habe, allein es handelt sich heute um die Zukunft von Bayern, und ich glaube in diesem Falle muß es Jedem gestattet sein, seines Herzens innerste Meinung ohne Rücksicht darauf, ob irgend eine Empfindlichkeit verletzt werden könnte, unbedingt und offen auszusprechen. Ich werde darauf zurückkommen und glaube Ihnen den Beweis zu liefern in einer Weise, welche zeigt, daß nicht Persönlichkeit, sondern nur die Sache selbst mich bei dieser Erörterung leitet. Gehen Sie auf die ältere Zeit zurück, so werden Sie finden, daß dem Pillnitzer Vertrage der Baseler Frieden, die Neutralitätserklärung und die Besetzung von Hannover gefolgt ist. Auf den Befreiungskrieg ist die heilige Allianz und sind die Karlsbader Beschlüsse gefolgt. Und so ging es fort. Ich weiß nicht ob es den Herren allen erinnerlich ist, daß schon beim Wiener Kongresse die Idee eines Zollvereins angeregt wurde. Schon damals waren sehr tüchtige und patriotische Männer, welche ganz wohl erkannten, daß das materielle Interesse das wesentlichste Band der Vereinigung für die Länder ist, und deren Ueberzeugung es war, daß nur in einer Vereinigung von ganz Deutschland in dieser Beziehung eine Garantie für das Fortbestehen Deutschlands liegen könne. Diese Verhandlungen wurden, als der Wienerkongreß zu Ende ging, abgebrochen, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß sie in Frankfurt wieder in's Leben treten sollten. Allein der Frankfurter Boden scheint nicht sonderlich günstig gewesen zu sein, und ich erwähne nur der Thatsache, daß im Jahr 1818 oder 1819 diese Verhandlungen zwischen den süddeutschen Staaten in Darmstatt fortgeführt wurden. Allein gerade damals waren es gerade diese nämlichen süddeutschen Staaten, welche zuerst ihr Wort bezüglich der zugesicherten freiern Institutionen für Deutschland so gut sie es konnten und verstanden, gelöst haben, und so kam es, daß diese Verhandlungen gerade zwischen den konstitutionellen Staaten geführt wurden. Dies hat nun genügt, um die beiden Großmächte mit Mißtrauen gegen diese Verhandlungen zu erfüllen, und sie haben redlich, Preußen und Oesterreich Hand in Hand dahin gestrebt — und bekanntlich mit sehr großem Erfolge — diese Verhandlungen nicht zu Stande kommen zu lassen. Bald wurde der Eine, bald der Andere der kleineren Staaten aufgestachelt zu den unmäßigsten Forderungen, und so zogen sich die Verhandlungen bis 1826, ob noch länger, weiß ich nicht, ohne Resultat fort. Endlich hat Bayern sich entschlossen, diesem Zustande der Ungewißheit ein Ende zu machen, es hat den bayerisch-württembergischen Zollverein geschlossen, und sogleich — als die Verhandlungen im Gange waren, hat Preußen, mit wirklich großen Opfern in mehr als Einer Beziehung, sogleich einen Vertrag mit Darmstadt abgeschlossen, um ein Zustandekommen der Einigung von Süddeutschland zu verhindern und die andern Staaten in die Unmöglichkeit zu versetzen, diesem Vertrage beitreten zu können. Auch das beweist Ihnen, wie die preußische Politik in dieser Frage gehandelt hat. Daß später der Zollverein wirklich zu Stande kam, erkenne ich dankbar an; allein Preußen hat offenbar nicht das Verdienst, die Initiative dazu ergriffen zu haben. Diesem Zollverein gegenüber kann ich nur beklagen, daß bald darauf Preußen wiederum in den Verträgen, welche es als Leiter des Zollvereins geschlossen hat, die Interessen desselben auf das Schlechteste förderte. Nachdem es Luxemburg preisgegeben hatte in dem Vertrage über die definitive Trennung Belgiens von Holland, hat es den Zollverein dies Opfer zahlen lassen, denn bekanntlich wurde der Zuckervertrag zu dem Zwecke geschlossen, um Holland zu bestimmen, in diesen Vertrag einzuwilligen. Ebenso hat Preußen, um auf die letzten Verhältnisse zurückzukommen, zuerst die Rechte Schleswig-Holsteins am emphatischsten anerkannt: wie es dieselben durchführt, lehrt uns jeden Tag die Zeitung. Meine Herren! Ein Mann, welcher in einer andern Regierung, in einer andern Kammer eine der ausgezeichnetsten Stellen einnimmt, ein Mann, bekannt als Schriftsteller in vieler Beziehung, hat bei den dortigen Verhandlungen geäußert, daß Oesterreich bisher die Leitung des deutschen Bundes gehabt habe, daß es ihm aber nicht gelungen sei, ihn zu einer fruchtbaren Entwickelung bringen zu können. Er hat bei dieser Gelegenheit auf Luxemburg, Braunschweig und auf die schleswig-holsteinische Frage, auf die Kompetenzerklärung der Bundesversammlung hingewiesen. Wenn ich in jener Versammlung gewesen wäre, so würde ich mir die Frage erlaubt haben, wer denn in allen diesen Fragen getreulich Oesterreichs Schildknappe war, und wer es eben dadurch dahin gebracht habe, daß der deutsche Bund zu keiner erfreulichen Entwicklung kommen konnte. Ich würde ihn an die Hannoveranische Inkompetenzerklärung erinnert und gefragt haben, wer damals die Majorität zu Stande gebracht habe, welche die Rechte Hannovers preisgegeben hat. (Schluß f.)

Eine österreichische Stimme über die einseitige Berufung eines deutschen Reichstags durch Preußen.

Wir haben uns bereits hinreichend über die rubrizirte Frage ausgesprochen, und wollen unseren geehrten Lesern nun auch eine Stimme aus Oesterreich darüber vorführen.

Der Wiener „Lloyd" brachte dieser Tage in diesem Betreff den folgenden Artikel:

„Das Zustandekommen der neuen provisorischen Centralgewalt erweckte in uns die Hoffnung, die Welt werde mit dem Anblicke eines Parlaments zu Erfurt verschont werden. Die Zuversicht mit der von einigen Seiten gleichwohl noch immer auf diese Farce bestanden wird, gleicht jener der alten Alchimisten, die aus verschiedenen Gemengseln in ihren Fiolen einen Menschen zustande bringen wollten. In den Retorten der Kleindeutschen ist in der That eine gährende Bewegung bemerkbar, und es wäre nicht unmöglich, daß der homunculus eines schönen Tages fertig aus dem Topfe spränge. Die jüngsten Erklärungen des Herrn v. Radowitz haben alle guten Preußen für das Wunder eingenommen; von einem Aufgehen Preußens in Deutschland wollten sie nichts wissen, die Einverleibung einiger kleineren deutschen Staaten in Preußen ist ihnen aber völlig mundgerecht. Sie begreifen nun endlich, daß das Parlament zu Erfurt, das im günstigsten Falle außer Preußen noch von ungefähr vier Millionen anderer deutschen Stammgenossen beschickt werden würde, ganz geeignet wäre, Alles und gerade nur das zu vereinbaren, was dem preußischen Partikularismus angenehm ist. Die Beschlüsse von Erfurt ließen sich da bei einiger Süffisance als die Postulate des deutschen Volkes in die Welt posaunen, und die Mediatisirungsgelüste an der Spree gewännen eine zeitgemäße Folie.

Allerdings läßt es sich nicht läugnen, daß die Hartnäckigkeit, mit der Preußen noch immer die germanische Rolle fortspielt, den diplomatischen Wohlstand einigermaßen verletzt; es war bisher Uebung, daß eine bereits allseitig erkannte Maske die Larve ablegte, und die Maskenfreiheit nicht weiter in Anspruch nahm. Preußen scheint hievon eine Ausnahme statuiren zu wollen, und wir sind begierig, zu sehen, wie viele Paare sich mit ihm zur Allemande aufstellen werden.

Die vier Königreiche haben bereits den Absagebrief geschickt, die Dreieinigkeit vom 26. Mai hat ihren mythischen Glanz verloren, und wurde seit der Erklärung vom 20. Oktober auf Eine Person zurückgeführt. Der Alp der rettenden Thatsache ist entrückt, und eine gesunde Politik kommt mehr und mehr bei den Erwachenden zur Geltung.

Daß mehrere deutsche Staaten, die sich einst auch der Revolution widerstandslos in die Arme warfen, nun auch dem Ansinnen der Legitimität nachkamen, verwundert uns kaum, um so weniger, da ihre Zusagen größtentheils aus einer Zeit herrühren, da den Regierungen die faktische Hegemonie Preußens beinahe jede Wahl benommen hatte. Die Revolutionspartei in Deutschland sieht aber das Parlament zu Erfurt mit Vergnügen zu Stande kommen, sie schmeichelt sich, dadurch die zwei deutschen Großmächte entzweit, und die Verwirrung in Deutschland vermehrt zu sehen.

Im Grunde läge an der Mediatisirung von ein paar Dutzend kleiner Staaten allerdings wenig, nur sollte die Sache jedenfalls offen betrieben, und vor Allem die Frage entschieden werden, ob durch selbe nicht vielmehr die mittleren deutschen Staaten zu vergrößern wären. Endlich wäre den zu Mediatisirenden die gute Absicht, die man für sie hegt, aufrichtig mitzutheilen, und die Frage ganz ehrlich zu formuliren.

Wenn man uns hierauf abermals nur die algebraische Größe des Bundesstaates oder engeren Bundes entgegengesetzt, so erklären wir im voraus, keine unserer obigen Behauptungen für widerlegt zu halten. Dies wäre nur dann der Fall, wenn vom Gegentheile klar und bündig dargethan würde, welche Vortheile der angebliche Bundesstaat und das Parlament zu Erfurt für Deutschland hervorbringen sollte, die nicht auch durch einen großdeutschen Bund in seiner Vollkommenheit sicherer erreicht

oder durch die mit jenen verbundenen Mißstände nicht mehr als aufgewogen würden.

Unter die Vortheile, die alle redlichen Deutschen gemeinsam anstreben, gehört zuförderst volle Unabhängigkeit nach außen, innerer Friede und Ordnung, Freiheit, die den Stämmen und den Individuen die eigenthümliche Entwickelung gewährleistet, möglichst enge Verbindung aller materiellen Interessen und Richtungen. Zu den zuletzt erwähnten Mißständen rechnen wir aber eine noch intensivere Spaltung Deutschlands, Erregung gegenseitiger Eifersucht und Abneigung, Prädominiren eines zu Deutschland gehörigen Staates zu seinem partikulären Egoismus, und die aus diesen Prämissen sich nothwendig ergebenden Folgerungen, die das gerade Gegentheil alles dessen sind, was wir für Deutschland als wünschenswerth und ersprießlich erachten. Diese Nachtheile erblicken wir nach unserer Voraussicht im Gefolge des sogenannten Bundesstaates oder engeren Bundes, während wir jene Errungenschaften durch den weiteren Bund für erreichbar halten, wenn er aufrichtig und einträchtig zu Stande gebracht, und bis an die möglichen Grenzen seiner Perfektibilität durchgeführt wird.

Literatur.

Gymnasialblätter. Ein Archiv für die wichtigsten Interessen deutscher Gelehrtenschulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Unter Mitwirkung praktischer Schulmänner herausgegeben von Prof. K. Cieska und Studienlehrer A. Schöppner zu Neuburg a./D. „Erster Band. 1tes, 2tes und 3tes Heft. Augsburg. Rieger'sche Buchhandlung 1849.

Lange vor dem Ausbruche der politischen Stürme, welche Deutschland jüngst erschütterten, hatte sich schon eine der wichtigsten Zeitfragen — die Reform der Gelehrtenschulen — in den Vordergrund gedrängt. Zuerst in Streitschriften von Männern des Faches angeregt, beschäftigte sie bald auch den weiteren Kreis der Gebildeten, und immer schroffer trennten sich die Parteien. Die unläugbaren großen Fortschritte der Naturkunde und Technik, das Uebergewicht, zu dem die Industrie und die materiellen Volksinteressen gelangten, der Aufschwung ferner, welchen das Nationalgefühl im Allgemeinen, und die germanistischen Studien insbesondere gewonnen, machten sich mit Anforderungen an die Gelehrtenschule geltend, denen diese, da ihr ursprünglicher Aufbau auf einem ganz anderen Grunde geschah, allerdings nach ihren bisherigen Einrichtungen sehr unvollkommen entsprach. Man begriff die Nothwendigkeit, dem Realismus, in so weit er das gebührende Maß der Forderungen nicht überschritt, jene Zugeständnisse zu machen, welche unabweislich geworden waren, und man zeigte sich bereit, mit den Gegnern darüber in's Klare und zur Einigung zu gelangen. Dies war es jedoch keineswegs, was die extreme Partei der Realisten angestrebt. Nicht um dies oder jenes Zugeständniß war es ihr zu thun. Ihre Absicht war keine geringere, als die Grundpfeiler unserer Gelehrtenschulen selbst — die Kenntniß der Sprache und Literatur des klassischen Alterthums — auf immer zu stürzen, und an ihre Stelle ein, wie sie wähnte, zeitgemäßeres und fruchtbringenderes Unterrichtssystem zu setzen. Noch ist der Kampf nicht zu Ende geführt; aber die tüchtigsten Verfechter stehen unstreitig auf der Seite des Humanismus, und so möchte es außer Zweifel sein, daß er auch forthin im wohlgeschirmten Besitz seiner alten, im Laufe der Jahrhunderte bewährten Rechte bleiben wird. In Bayern hat er seit Längerem in dem festen Willen einer erleuchteten Regierung und in den Koryphäen der Wissenschaft den kräftigsten Schutz und die wärmste Vertretung gefunden; so daß wir das Prinzip des gelehrten Unterrichtes als unangetastet und vor der schwankenden Meinung des Tages gesichert halten dürfen. Mit der Wahrung des Prinzipes ist aber noch nicht Alles gethan. Ohne es irgendwie beeinträchtigen zu wollen, erkennt man doch zugleich die Forderungen als wohlbegründet an, welche die nationale Erziehung, die Naturwissenschaften und die lebenden Sprachen an die Gelehrtenschule stellen. Sie sollen die ihnen gebührende Berücksichtigung finden, und es handelt sich also hauptsächlich darum, den Umfang dieser verschiedenen Lehrgebiete so abzugrenzen, ihr gegenseitiges Verhältniß so richtig zu bestimmen, daß, wie der Oberflächlichkeit und dem Halbwissen, so auch der Ueberbürdung und Ueberladung der Schüler möglichst vorgebeugt werde. Hier ist es aber nun gerade, wo die Meinungen am weitesten auseinander gehen, wo Einigung und feste Anhaltspunkte am meisten fehlen. Nur der allseitigen, leidenschaftslosen Erörterung dieser Angelegenheit durch praktische Schulmänner wird es gelingen, diese Einigung herbeizuführen. Bayern besaß bisher noch kein journalistisches Organ zur Besprechung der allerdings schwer zu lösenden Frage, in wie weit eine Reform unserer Gelehrtenschule den Zeitforderungen gegenüber räthlich, und wie dieselbe auszuführen sei. Um so freudiger begrüßen wir das Erscheinen der vorliegenden Zeitschrift, die einem längst und lebhaft empfundenen Bedürfnisse Abhilfe gewährt. Der Standpunkt, welchen die HH. Herausgeber eingenommen, ist ganz derjenige, den die Zeitverhältnisse erheischen. Indem sie an der alt-klassischen Bildung als der wesentlichen Grundlage des gelehrten Unterrichtes festhalten, verkennen sie doch die Ansprüche nicht, welche die Naturkunde und die Kenntniß der Muttersprache und Nationallitteratur auf größere Berücksichtigung in den gelehrten Unterrichtsanstalten gewonnen haben. Die „Gymnasialblätter" streben dahin, eine weise und gemäßigte Reform anzubahnen, eine Reform, die den einseitigen, philologischen Pedantismus nicht minder, als die materialistischen Tendenzen — gleichsam die äußerste Rechte und die äußerste Linke — mit derselben Entschiedenheit bekämpft.

Das Ziel der vorliegenden Zeitschrift ist somit ein rein pädogogisches und praktisches. Sie öffnet einen Sprechsaal für Rede und Gegenrede über den Umfang und die Methode des Gymnasialunterrichts, über das Bedürfniß der Gelehrtenschule, ihre innere Organisation, ihr Verhältniß zu den übrigen Bildungsanstalten des Staates u. s. f., und liefert in den Miszellen eine fortlaufende Chronik des bayerischen Schulwesens. Die mitgetheilten Aufsätze zeichnen sich durch Gehalt und gediegene Form, durch regen Eifer für die gute Sache und männliche Freimüthigkeit in der Aufdeckung und Beleuchtung der Schäden und Gebrechen aus, an denen unser Schulwesen noch leidet. Wir empfehlen deshalb die „Gymnasialblätter" aufs eindringlichste der allgemeinen Beachtung, und schließen die Anzeige der ersten Hefte mit dem Wunsche, daß die Herausgeber in ihrem zeitgemäßen Bemühen nicht ermüden, in das Chaos der über den Gymnasialunterricht herrschenden Ansichten Licht und Ordnung fester Grundsätze zu bringen. Möge ihr höchst verdienstliches Unternehmen durch nachhaltige Mitwirkung Gleichgesinnter und durch die Theilnahme Aller, denen das Wohl der vaterländischen Jugend am Herzen liegt, jede wünschenswerthe Ermunterung und Förderung erhalten! —e—

Nachschrift.

Kiel, 3. Nov. In der heutigen dritten Sitzung der Landesversammlung kündigte der Abgeordnete Advokat Heiberg aus Schleswig den Antrag an die Statthalterschaft an, daß selbe die Aktenstücke, betreffend die Verhandlungen mit der preußischen Regierung über die politische Lage der Herzogthümer, auf den Tisch lege. (D. R.)

Köln, 6. Novbr. Die „Westd. Ztg." bringt die Nachricht, daß Klapka gestern Abends in Düsseldorf verhaftet worden sei. Er war auf der Reise von London nach Hamburg begriffen. (Die „Düsseldorfer Ztg." dagegen meldet unterm 5. d.: „Seit gestern weilt der berühmte ungarische General Klapka in unserer Stadt. Der Maler Leutze wird dem Vernehmen nach denselben heute portraitiren.")

*In Mantua erschien am 31. Okt. folgende Kundmachung: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat für das lombardisch-venetianische Königreich eine Aushebung von 15.000 Mann angeordnet. Diese Aushebung trifft die Altersklassen 1828, 1827, 1826, 1825 und 1824. Mittelst der geeigneten Ausaleichungen werden den Gemeinden die Freiwilligen, dann die seiner Zeit mit Zwang Eingereihten, sowie diejenigen, welche sie als Ersatz für die Deserteure und zur Ergänzung der verschiedenen Armeekorps den Militärbehörden zur Verfügung stellten, in Abrechnung gebracht. Die Aushebung wird nach den Bestimmungen des 12. und der darauf folgenden Abschnitte des kaiserlichen Patentes vom 17. Sept. 1820 am 5. Nov. d. J. und die Einreihung der Konskribirten am 2 Jan. 1850 den Anfang nehmen. Die k. k. Delegationen sind mit der Vollziehung dieses Allerhöchsten Erlasses beauftragt. Mailand, 10 Okt. 1849. Der kaiserliche bevollmächtigte Kommissär Montecuccoli.

Frankfurt a/M., 7. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87¼. 4proz. 69½. 3proz. 52. 2½proz. 45½. Bankaktien 1328. B. 500 fl.-Loose 152½ B. 250 fl.-Loose 106½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. 83½. — Ludwigs-Bexbach. 86. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 31½. — Darmstädt. 3½proz. 83. 4proz. 89½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 35 fl.-Loose 27½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 54½. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80. 3½proz. 93½. 89½. Taunusbahn 296. — Holland. Integr. 53½. Span. 3proz. innere Schuld 26½. — Pol. 300 fl.-Loose 112. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 32½. — Dito. 1½. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52 kr.; dito preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Souverains fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Wiener-Börse, 6. Nov. 5% Met. 93½ G. 93¾ B. 4% 75½ G. 76½ B. 2½% 47½ G. 48½ B. Bankaktien 1192 G. 1194 B. Loose von 1834 161 G. 162 B. detto v. 1839 112½ G. 113 B. Donau-Dampfschiff.-Aktien — G. 500 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pester-Kettenbrücke Aktien 97 G. 98 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12½ B. Nordbahn 108½ G. 106¾ B. Mailänder 77½ G. 78 B. Gloggnitzer 107½ G. 108 B. Prämien 74 G. 74½ B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60 G. 60½ B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 18½ G. 19 B. Graf Keglevich Loose — G. — B. Amsterdam 2 M. 150 G. 151 B. Augsburg uso 107½ G. — B. Bukarest 31 T. S. 260 G. — B. Frankfurt 3 M. G. 107½ B. Genua 2 M. — G. 124½ B. Hamburg 2 M. — G. — B. Livorno 2 M. 105 G. 106 B. London 3 M. 10.52 G. — B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98½ B. Marseille 2 M. 127½ G. — B. Paris 2 M. 127¾ G. — B. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz-Dukat. 12% G. detto Rand. 12½ % G. Napoleonsd'or 8.41 G. Souverainsd'or 15.— G. Russ. Imperiale 8.45 G. Pr. Friedrichsd'or 8.46 G. Silber 7½ % G.

*Paris, 5 Nov. Börse: 5% 87.75; 3% 55.70.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 266.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 36 kr.

Sonnabend den 10. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 10. November.

(Kriegs-Ministerium.) Nachstehendes, erledigte Stabsoffiziersstellen bei der Artillerie betreffend, erging heute an das Artilleriekorpskommando: „Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. d. Mts. den Oberstlieutenant und bisherigen Artillerie-Direktor in Landau, Joseph v. Poellath zum Kommandanten des 2. Artillerie-Regiments, vakant Zoller, mit den Bezügen eines Obersten nach der allerhöchsten Verordnung vom 5. August l. Js. Nr. 12488 allergnädigst zu ernennen geruht. Durch allerhöchste Entschließung vom nemlichen Tage wird zum Artillerie-Direktor in der Festung Landau der Oberstlieutenant Karl v. Eisenhofen des 2. Artillerie-Regiments, vakant Zoller, ernannt, der funktionirende Major, Hauptmann Richard Frhr. v. Welfenstein, von der Zeughaus-Hauptdirektion als funktionirender Major in obiges Regiment versetzt, und der Hauptmann Leonhard Zeller von der Zeughaus-Hauptdirektion zum funktionirenden Major, sohin zum Mitgliede bei derselben ernannt. München den 8. November 1849. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Die kath. Pfarrei Moosthan, Ldg. Landshut, ist mit einem reinen Fassionsertrag von 896 fl 4½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Nov. Verschiedene Anzeichen lassen vermuthen, daß man von Seite der deutschen Regierungen die Eventualität eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten mit Dänemark ernstlich in's Auge faßt. Bereits ist die Rede davon, daß die als Reichskorps unter den Befehlen des Generals v. Peucker in Baden vereinigt gewesenen Truppen neuerdings in Marschbereitschaft gesetzt werden sollen. Zu diesen Truppen gehören bekanntlich auch das Frankfurter Linienbataillon und das hier liegende Jägerbataillon. Die neuerlichen Rüstungen im Nassauischen scheinen obige Voraussetzung zu bestätigen. Für den Fall des Ausmarsches preußischer Truppen nach Holstein soll auch das seit kurzem erst hier eingerückte 31. Linienregiment an der Expedition Antheil nehmen. (A. Z.)

Bayern. — *München, 9. Nov. Se. K. H. Prinz Wilhelm von Preußen, Vater J. M. der Königin Marie, ist gestern in Begleitung seines Sohnes, Prinz Adalbert k. H., im k. Schlosse zu Nymphenburg angekommen.

Der „Deutschen Zeitung" schreibt man aus **Würzburg**, 6. Nov. Vom 1. December d. Js. an erscheint hier unter dem Titel: „Bayerische Zeitung" ein großes politisches Tageblatt, das sich die Aufgabe stellt, die Politik des jetzigen bayerischen Ministeriums zu vertreten. Das seither hier bestandene „Würzburger Journal" hört dafür zu erscheinen auf

Speyer, 4. Nov. Wie die Einwohner der Stadt und Festung Landau dem vormaligen Kommandanten derselben, Hrn. Generalmajor Frhr. v. Jeetze, so ertheilte auch der Stadtrath der Stadt und Festung Germersheim in der Sitzung vom 28. v. Mts. dem seitherigen Kommandanten von Germersheim, Hrn. Generalmajor Eduard v. Weishaupt, dem allgemeinen Wunsche der Bürgerschaft entsprechend, einstimmig das Ehrenbürgerrecht, indem derselbe sich um das Wohl der Stadt Germersheim hochverdient gemacht, in der drangvollen Zeit die Gebote des Kriegsrechts und der Kriegspflicht mit den Anforderungen der Humanität in Einklang zu bringen gewußt, und militärische Strenge mit bürgerfreundlicher Milde vereint habe. (Bamb. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 7. Nov. Einer der bei dem Standgericht in Rastatt beschäftigt gewesenen Untersuchungsbeamten hat seit dem Aufhören seiner Funktionen nachstehenden anonymen Drohbrief mit dem Poststempel eines badischen Städtchens erhalten, den wir ohne Kommentar der Oeffentlichkeit übergeben: „Blutgericht! Habt Ihr noch nicht genug Bürgerblut vergossen? Glaubt Ihr damit die Fürstlichen-Bluthunde auf ihren Thronen zu befestigen? Nein nie und nimmermehr. Fahret nur fort ihr fürstlichen Henkersknechte, das Blut, daß Ihr vergießt wird bald nach Rache schreien und über Euern Köpfen zusammenspritzen. Und denkt nur, daß das Blut, daß Ihr an unsern Väter, Brüder und Freiheitskämpfer vergießt die beste Nahrung für unsern Revolutions Boden von dem wir noch nicht gewichen sind und auch nicht weichen werden so lang die fürstlichen Mörder. Schergen und Spitzbuben ihn nicht verlassen haben. Hier überschicke ich Euch Volksmörder Euern Siegesfahne Steckt ihn auf auf das badische Mordhaus zum Zeichen dem Volcke, Denn bald wird eine andere Zeit kommen wo Gott der Allmächtige sein Schwert der Gerechtigkeit aufheben um uns zu rächen und über Euch und Euer Blutgericht sein Urtheil aussprechen wird. Wehe Euch wann die Körper sich öffnen und die Stunde der Rache schlägt und über Euch herein bricht, und Ihr dürft denken, daß die Zeit nicht mehr ferne ist. So viel Euch Volksmörder zur Nachricht. Und das gleiche dem blutgetränkten . . . . .

Mit diesen Worten will ich schließen,
Und Euch bald mit einer Guillotine begrüßen."

(Karlsr. Z.)

Von der Kinzig, 3. Nov. (M. Fr. Z.) Viele unserer Flüchtlinge überm Rhein leben der besten Hoffnung, jetzt werde die rothe Republik in Paris siegen, und dann würden sie mit rothen Hosen angethan herüberbrechen können, und unserm Volke die französische Freiheit und sich deutsches Geld und Gut, woran sie sehr Mangel haben, erobern. In Schiltigheim, eine Stunde von Straßburg, hat sich eine ganze Kolonie flüchtiger Demokraten angesiedelt; da werden Pläne gemacht und Streifzüge besprochen, — auch ausgeführt, zwar manchmal in Weiberröcken, in welcher Verkleidung letzthin ein Trupp über dem Rhein war und Rath hielt mit den guten Freunden diesseits. Alle Tage hört man von solchen Besuchen, und es ist auffallend, daß die Grenzwache keine schärferen Augen hat.

K. Sachsen. — **Dresden**, 5. Nov. Bis heute Mittag waren 44 Mitglieder der II. und 28 Mitglieder der I. Kammer angemeldet. Es ist also nun wenigstens die I. Kammer beschlußfähig, bei welcher es bekanntlich nur die Hälfte der eigentlichen Mitgliederzahl (50) bedarf, während in der II. Kammer zwei Drittel vorhanden sei müssen. Beiden Kammern ist ein neuer Entwurf zu einer Geschäftsordnung vorgelegt, dem der Todt'sche in der Hauptsache zu Grunde liegt, der aber auch wieder in mehreren Punkten wesentlich von demselben abweicht. (D. Z.)

Mecklenburg. — **Ludwigslust**, 3. Nov. Gestern hielt die Prinzessin Auguste von Reuß ihren Einzug in das mecklenburgische Gebiet und heute fand hier auf dem Schlosse in Ludwigslust ihre feierliche Vermählung mit dem regierenden Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin statt. Der Großherzog hatte die Prinzessin Auguste schon als Knabe, wie er im Blochmann'schen Institute in Dresden erzogen wurde, kennen gelernt, ihr Andenken stets in treuer Liebe bewahrt und endlich diesen Sommer, wo die wieder sich befestigenden Zustände in Deutschland ihm dies gestatteten, ganz unerwartet bei ihrer Mutter, die auf der Herrschaft Honsdorf in Schlesien lebt, um die Hand derselben angehalten. So ist diese Ehe rein aus dem Bunde zweier Herzen und nicht aus Berechnung irgend einer Art entstanden. Zahlreiche Gäste aus allen Gegenden des mecklenburgischen Landes waren heute in Ludwigslust anwesend, um Zeuge der Vermählung zu sein, und alle Militärbehörden, höhere Kollegien, die Magistrate der bedeutendsten Städte waren durch eigene Deputationen dabei vertreten. Ebenso waren auch die Gesandten von sieben auswärtigen Staaten, die bei dem mecklenburgischen Hofe akkreditirt sind, dabei anwesend, wie denn überhaupt die ganze Feierlichkeit einen ungemein glänzenden Charakter trug. Der größte Theil unseres Landadels war nicht erschienen, da dieser jetzt in hohem Grade mit unserem geliebten Großherzog grollt und den Hof desselben gar nicht mehr besuchen will. Die größeren Feierlichkeiten, wobei das ganze Land in vollem Maße sich betheiligen wird, finden übrigens erst am 7. d. statt, wo der Einzug des neuen fürstlichen Paares in Schwerin geschieht. Bei dieser Gelegenheit wird sich die Liebe des ganzen Volkes für seinen jungen Fürsten so recht zu zeigen Gelegenheit haben. — Die junge Großherzogin von Mecklenburg stammt aus einer mediatisirten Seitenlinie der Reußischen Familie, die in Schlesien auf einem Landgute lebt, und ist 1822 geboren. Ihre Mutter ist eine geborne Gräfin Stolberg, ihre vier Brüder dienen als Lieutenants in der preußischen Armee.

(Fr. O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 2. Nov. (H. C.) In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde zunächst ein Antrag des Abgeordneten Claussen angekündigt, betreffend die Aufhebung der wegen ungleicher Belastung des Landes sehr ungerechten Stempelpapier-Ordnung und Erlassung eines neuen Stempelgesetzes. Hierauf referirte der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Harbou, über die politische Lage des Landes. Sodann interpellirte der Abgeordnete Theodor Olshausen den abwesenden interimistischen Departementschef des Kriegs und eventuell das ganze Ministerium wegen der Verhältnisse der auswärtigen, in unserem Heere dienenden Offiziere. Er richtete in dieser Beziehung seine Fragen dahin: 1) ob das Verhältniß dieser Offiziere bereits dergestalt geordnet sei, daß das Land nicht beim Wiederausbruche des Krieges die Abberufung derselben befürchten dürfe? 2) wenn solches nicht der Fall, welche Gründe die Regulirung dieses Verhältnisses bisher verhindert hätten? In der Motivirung hob Olshausen besonders hervor, daß es irrig sei, diese Frage als eine politische aufzufassen, worin häufig gefehlt werde.

Wenn es auch eine politische Frage sei, ob man rüsten wolle, so habe es doch mit der Politik nichts zu thun, daß man für ein dastehendes Heer auch Offiziere wolle, worauf man sich verlassen könne. Man könnte sonst auch das Heer ohne Waffen lassen. Hr. v. Harbou erwiederte darauf, daß er diese Interpellation dem abwesenden Departementschef des Krieges mittheilen wolle. Am Schlusse fand noch die Berichterstattung des Komités über die Anlegung des Militärs zur Einkommensteuer statt.

Preußen. — Berlin, 4. Nov. Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, daß der kurfürstl. hessische Regierung sowohl durch ihren Bevollmächtigten innerhalb des Verwaltungsrathes, wie auch an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Erklärung habe überreichen lassen, worin sie bestimmt ausspricht, daß sie die Erreichung des bisher von ihr angestrebten Zieles nur dann für gesichert erachte, wenn die Gesammtheit der deutschen Regierungen demselben auf gemeinsamem Wege nachstrebe; sollte im Gegentheil hierzu gar sich, wie es den Anschein gewinne, ein Theil der verbündeten Regierungen den bereits eingegangenen Verpflichtungen entziehen, so würde sie sich, wiewohl zu ihrem großen Bedauern, gleichfalls in der Lage sehen, es in ernstliche Erwägung ziehen zu müssen, in wie weit ein ferneres Verharren auf dem eingeschlagenen Wege noch ihrem Interesse länger entsprechen werde. (Köln. Z.)

Düsseldorf, 5. Nov. Seit gestern weilt General Klapka mit seinem Adjutanten in unserer Stadt. Derselbe kommt von London und beabsichtigt, sich nach Hamburg zu begeben. Er ist hier in der Wohnung einer ihm befreundeten Familie, bei dem Bankier Hrn. H. Scheuer abgetreten, woselbst ihn eine Anzahl unserer achtbarsten Bürger, sobald die Kunde von seinem Hiersein sich verbreitet hatte, freundlichst begrüßte. Als derselbe gestern Abend seine Reise fortsetzen wollte, nöthigte ihn ein Polizeikommissär, sich vom Bahnhofe auf das Rathhaus zu begeben, um dem Polizeichef seine Pässe vorzulegen. Derselbe fand die Papiere in der besten Ordnung und sah keine Veranlassung, der Reise des Generals Hindernisse in den Weg zu legen. Als er indessen den Bahnhof wieder erreichte, war der Zug schon abgegangen, und der General sah sich genöthigt, seinen Aufenthalt hierselbst bis heute Abend zu verlängern. Auf der Rückfahrt zu der Wohnung seines Gastfreundes war er der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und ein tausendstimmiges Hoch begleitete ihn auf seinem Wege. Die Polizei hat sich, aus welchen Gründen wissen wir nicht, veranlaßt gesehen, ihm heute Morgen einen Polizeioffizianten in's Haus zu schicken, der die Weisung hat, ihn bei seinen Ausgängen zu begleiten. Der General hat es aber vorgezogen, seine Wohnung nicht zu verlassen. (Dahin ist somit die gestern mitgetheilte Nachricht zu berichtigen.)

(Dr. D.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 5. Nov. Die silberne Hochzeit der durchlauchtigsten Eltern Sr. Maj. des Kaisers wurde gestern im kaiserl. Lustschlosse Schönbrunn gefeiert. Vormittags um 9 Uhr ward unter dem Vorsitze des Fürst-Erzbischofs in der Schloßpfarrkirche ein der Feier des Tages entsprechendes Hochamt gelesen, welchem Se. Maj. der Kaiser, 33. MM. die Königinnen von Preußen und Sachsen, Erzherzog Ludwig, die Geschwister Sr. Maj. des Kaisers, die k. k. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen beiwohnten. Nachmittags war glänzende Hofauffahrt und große Tafel im festlich geschmückten, beleuchteten großen Saale des Schlosses. Sämmliche hier anwesende Glieder der kaiserl. Familie trafen gegen vier Uhr Nachmittags, die Damen in dem glänzendsten Schmuck, in Schönbrunn ein, und wurden von dem zahlreich aus Wien herbeigeeilten Publikum mit Zeichen der Ehrerbietung bewillkommt. An die kaiserl. Hofequipagen schlossen sich in einer langen Reihe beinahe hundert andere Wagen der Gesandtschaften, des hohen Wiener-Klerus, der Generalität, der Minister und sonstigen Hofchargen an. Während der Tafel spielte die Musikbande des zweiten Feld-Artillerie-Regimentes einige Konzertstücke, nach der Tafel wurde getanzt. Später erschien die kaiserl. Familie im Hoftheater nächst der Burg, und wurde von dem anwesenden Publikum mit lautem Jubel empfangen. — Heute ist großes Konzert in Schönbrunn. (Oesterr. Korr.)

(A. Z. C.) **Wien**, 6. Okt. Aus dem Bureau des Justizministers sind die provisorischen Bestimmungen in Betreff der in Ungarn einzuführenden Gerichtsverfassung und Prozeßordnung hervorgegangen. Eine Kritik dieser Verordnung erheischt vor Allem ein längeres Studium und wir beschränken uns blos auf eine Gliederung des Gegebenen. Je nach den zwei Instanzen zerfallen die Gerichte vorerst in Bezirks- und Landes-, sodann in Distriktual-Gerichte; die dritte Instanz bildet der oberste Gerichtshof. Die früher in Ungarn stattgehabten außerordentlichen Rechtsmittel fallen hinweg. Diese Bestimmungen gleichen ganz denen der Gerichtsorganisation in den übrigen Kronländern; in den Kompetenzfällen findet eine durch die ungarische Gesetzgebung gebotene Abweichung statt. Die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind übereinstimmend mit denjenigen in Gesammt-Oesterreich. Was die Verhältnisse so manches anderen Kronlandes wünschenswerth erscheinen ließen, finden wir für Ungarn angeordnet, nemlich das Institut der Friedensgerichte. Was der Minister hierüber sagt, haben viele Stimmen auch schon in Betreff anderer Kronländer, z. B. Tyrols, angeführt. Bezüglich der Abgrenzung der einzelnen Arten von strafbaren Handlungen behält sich der Minister die Anträge nachtragsweise vor und verspricht, hiemit nicht zu säumen. Das Institut der Jury erklärt der Vortrag für nicht ausführbar unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Ungarn. In Bezug auf Handels- und Bergrechtssachen werden Fachgerichte in Aussicht gestellt; die geistliche Gerichtsbarkeit wird beschränkt. Bei der Prozeßordnung sind die Nationalitätsverhältnisse in Berücksichtigung gezogen worden. In Ansehung der Kosten spricht der Vortrag von einem den früheren bedeutend übersteigenden Aufwand.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 1. Novbr. Durch einen publizirten Akt der Milde, den die heutige Pesther Zeitung mittheilt, wurde als erste Kategorie allen denjenigen, die zu Arrestlosen bis zu einem Jahre verurtheilt sind, Verzeihung gewährt, und sind dieselben auf freien Fuß gesetzt worden. Vom Neugebäude und vom Ofener Stockhause kreuzten sich schon am frühen Morgen viele Fiakerwagen, welche die dankerglühten Inkulpaten in den Schooß ihrer Familien zurückführten. (Ll.)

(A. Z. C.) Aus der Militärgrenze schreibt man uns: Ungeachtet es fast gewiß ist, daß die Flüchtlings-Frage in Konstantinopel eine friedliche Lösung finden werde, so erhält sich hier doch die Meinung, daß der Bruch mit der Pforte unvermeidlich sei, und sanguinische Politiker sehen Oesterreich schon im Besitze von Bosnien. Wie kurzsichtig diese Berechnung sei, liegt an der Hand. Wir glauben nicht, daß die Pforte wegen ein paar Rebellenhäuptlinge sich in einen Krieg stürzen wird, dessen Ende unabsehbar; und im Falle sie auch so leichtsinnig wäre, so dürfte Oesterreich keineswegs in der Lage sein, sich dabei zu betheiligen, da der Gährungsprozeß in seinem Innern noch nicht so weit bemeistert ist, um Italien und Ungarn zu entblößen und seine jugendliche Marine den Zähnen Englands überliefern zu wollen. Hier wird die Aussicht auf Krieg, die besonders unter dem Militär vorherrscht, auch dadurch im Gang erhalten, weil nach Handelsnachrichten aus Bosnien ein Tartar von Konstantinopel angelangt sein soll, welcher die Handelsverbindungen mit Oesterreich als aufgehoben erklärt hat, worauf die österreichischen Zwetschkeneinsammler und andere Spekulanten zur Rückkehr gezwungen wurden. Wir halten dieses Gerücht einfach für die Intrigue eines Spekulanten, wie solche in Handelsgeschäften nicht selten sind. Daß in Agram, wie man uns erzählt, eine kriegslustige Stimmung herrscht, findet einen einfachen Erklärungsgrund. Kroatien ist arm, mögen seine Patrioten sagen, was sie wollen, und die Murinsel, um die ihr Ländchen vergrößert worden, ist trotz ihrer Fruchtbarkeit eine zu kleine Kornkammer. Das größere und ungemein fruchtbare Türkisch-Kroatien ist daher natürlich das Land, nach dem die Patrioten ihre Sehnsuchtsblicke werfen und wo sie ihre historischen und materiellen Wünsche konzentrirt finden. Bei vielen mag auch das Loos der dortigen christlichen Brüder mit in die Rechnung kommen. Mag dem nun wie immer sein, Bosnien ist jedenfalls das Land, dem das österreichische Kabinet in nächster Zukunft seine Aufmerksamkeit zuwenden muß. Der für den Vezir so klägliche beendigte Feldzug gegen die Insurgenten der Krajna kann immerhin als der erste Bekämpfungsversuch einer Bevölkerung gelten, bei der das Bedürfniß zur Verbesserung ihrer Lage zum Durchbruch gekommen ist, und durch den Verkehr mit den dalmatinischen und kroatischen Angrenzungen nicht nur wach erhalten wird, sondern immer mehr Nahrung erhält. Was wird in diesem Konflikte die Aufgabe Oesterreichs sein? Es darf und wird nur zwischen den Christen und der Pforte die Vermittlerrolle übernehmen, so lange in den europäischen Kabineten an der Erhaltung der Türkei festgehalten wird. Ueber das kommunistische Treiben der slawischen Bauern kommen uns bessere Daten zu, da der königl. Kommissär Stojcevic und das Komitat endlich nach langem Zusehen zu energischen Maßregeln ihre Zuflucht genommen. Leider muß man sagen, daß diese Maßregeln in der Wiederanwendung des alten Haselnußstockes bestanden, und noch schlimmer, daß dieser allein wirksam durchzugreifen im Stande war!

Italien.

△ **Turin**, 5. Nov. Der Kabinetspräsident hat nun der Abgeordnetenkammer angezeigt, daß Se. Maj. der König den General Bava seines Postens als Kriegsminister zu entheben und den General Alfonso de la Marmora an seine Stelle zu ernennen geruht habe. General Bava war noch das einzige Mitglied des Kabinets gewesen, das von der demokratischen Mehrheit der Kammer nicht geradezu gehaßt war. Jetzt nach seinem Rücktritte gedachte man ihm eine Zufriedenheitserklärung nachzuschicken, und dem neuen Kriegsminister, der auch entfernt nicht eine Hoffnung, aber jedenfalls auch den Wunsch nicht hat bei den Demokraten in Gunst zu kommen, gleich von vorneherein einen Stich zu versetzen. Der Abgeordnete Brofferio brantragte nemlich vorgestern, die Kammer solle mit der Verwaltung des bisherigen Kriegsministers General Bava sich zufrieden erklären. Allein diesmal ließ ein Theil der Linken die Majorität im Stiche, stimmte mit der Rechten gegen den Vorschlag, und drei enthielten sich der Abstimmung ganz. So fiel Brofferio mit seinem Antrage durch, derselbe wurde mit 45 gegen 40 Stimmen verworfen. Die Abgeordneten der Linken, welche mit der Rechten diesmal stimmten, waren die HH. Buffa, Giovini, Manco, die Brüder Cadorna, Mola, Negasco, Chio, Daziani und Dr Jacquemond (letzterer ein Savoyarde.) Heute verhandelt die Kammer über ein Kreditverlangen des Ministeriums von 400,000 Lire für die Kosten der Leichenfeierlichkeiten Karl Alberts. —

* Aus **Florenz** vom 3. Nov wird uns die Eröffnung eines Anlehens von 30 Millionen Lire berichtet, das in Obligationen von je 1000 Lire getheilt ist, welche 5 Prozent Zinsen jährlich tragen.

Frankreich.

Paris, 5. Nov. Gestern wohnte der Präsident der Republik einem großen Manöver von sechs Reiterregimentern zu Versailles bei. Er war von dreien seiner Ordonnanzoffiziere, von dem General Changarnier, dem belgischen Kriegsminister, dem englischen General Fox, und dem englischen Husaren-Oberst Lord Cardigan begleitet. Der Präsident wurde von den Truppen sehr gut empfangen, und unterhielt sich nach der Musterung angelegentlich mit den Offizieren, unter die er mehrere Orden vertheilte.

Wie es heißt, beabsichtigt der Präsident der Republik, seine Botschaft vom 31. Oktober in allen Gemeinden Frankreichs anschlagen zu lassen. Die neuen Minister kündigen in ihrer Umgebung laut ihren Entschluß an, die in der Botschaft enthaltenen Verheißungen alsbald ins Leben zu führen. Sie versprechen zahlreiche und wichtige Gesetzentwürfe. Im Konferenz-Saale der Nationalversammlung erzählt man heute, der neue „Kaiser" von Haiti, Soulouque, habe die französische Regierung kategorisch aufgefordert, ihn anzuerkennen, widrigenfalls die haitische Marine sofort die Feindseligkeiten gegen Frankreich eröffnen werde. Der Minister des Auswärtigen soll bei Empfang dieser Botschaft herzlich gelacht haben. Indeß hat der Marineminister eine Fregatte als Verstärkung in die Gewässer von Haiti abgeschickt, falls Soulouque in der That versuchen sollte, französische Staatsangehörige zu beunruhigen. — Die bekannte Schauspielerin Rachel steht im Begriff, einen reichen Kaufmann von Bordeaux zu heirathen, der bereits „eines seiner Schlösser" zur Feier der Hochzeit in Stand setzen läßt.

Paris, 5. Nov. Aus Algier vom 30. Okt. laufen ungünstige Nachrichten vom Kriegsschauplatze vor der Oase Saatscha ein. Der von General Herbillon befohlene große Sturm ist mit bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen worden. Am 11. Okt. hatte der General Herbillon sich entschlossen, die Saatscha regelmäßig zu belagern. Am 19. Abends hatte die Artillerie zwei Breschen gelegt, welche gangbar schienen. Auch war der nasse Graben, der die Saatscha umgibt, ausgefüllt worden. Nun schritt man zum Sturm. Am 20. um halb 7 Uhr Morgens griffen auf das Signal der Artillerie 25 Sappeure von den Pionnieren und eine Grenadierkompagnie des 2. Regiments der Fremdenlegion, der eine Kompagnie des 3. Jägerbataillons folgte, unter einem Hagel von Kugeln die linke Bresche an. Oberst Carbuccia führte die Angriffskolonne. Bei der Bresche angekommen, fand sie sich plötzlich am Fuße eines Stückes Mauer, das von den hinterwärts aufgestellten Vertheidigern auf sie umgeworfen wurde und 9 Mann erdrückte. Der Sturz der Mauer wurde das Zeichen zu einem heftigern Feuer. In wenig Minuten waren 14 Mann getödtet, 39 verwundet, und die Kolonne mußte sich in die Laufgräben zurückziehen. Auf der rechten Seite ging es nicht besser. Oberst Dumoutez vom 43. Linienregiment überschritt mit seinem 1. Bataillon und einer Abtheilung Sappeure den Graben und griff die Bresche an, die er sehr hoch und steil fand. Zwei Stunden lang kämpfte man vergeblich; bereits waren 17 Mann getödtet und 80 verwundet, worunter 7 Offiziere, da befahl General Herbillon den Rückzug. In der folgenden Nacht unternahmen die Belagerten aus der Oase sogar einen Angriff auf das französische Lager, jedoch ohne Erfolg. Am 20. und 21. wurden neue Batterien errichtet; man erwartete frische Munition; am 26. wollte man mit dem Breschе-Schießen von vorn anfangen. Nach dem Umstande zu urtheilen, daß von Aumale und Medeah schleunige Verstärkungen verlangt, und sogar aus Oran und Budschia Truppen mit Dampfbooten abgeholt worden sind, scheint die Sache ernst genug gewesen zu sein.

Chalons, 31. Okt. Seit etwa zwei Monaten kommt von Süden her, aus der Gegend von Lyon wie es scheint, die schöne Bergstraße entlang, die von der Saone nach dem Nordwesten führt, wanderndes Bettel-Volk, größtentheils in Gruppen, die Familien vorstellen, und beschäftigt die Bevölkerung der Distrikte die es durchzieht, mit dem Räthsel seiner Erscheinung. Allerlei Vermuthungen über den Ursprung und den Zweck dieser Durchzüge kreuzen und verdrängen sich, man bringt sie am häufigsten in Zusammenhang mit dem Plane einer neuen Schilderhebung in Paris, und diese Auslegung findet gerade ihres abenteuerlichen Charakters wegen vielfachen Anklang, sieht in ihnen Ausflüsse der sogenannten „Voraces" in Lyon, ja dieser Name ist zur Bezeichnung der geheimnißvollen Gäste in einigen Bezirken schon allgemein üblich geworden, und manche von den wohlhabenden Einwohnern sind wegen der nichts weniger als erbaulichen Wallfahrten nicht ohne Besorgniß. Es benehmen sich in der That diese Pilger durchaus nicht demüthig; dreist in ihrem Auftreten und sehr gebieterisch in ihren Forderungen bedrohen sie diejenigen, die ihrem Begehren nicht vollkommen Genüge leisten, mit baldiger Züchtigung, und thun als ob sie die Rechte einer feindlichen Truppe hätten, ausgesandt, um das Land zu brandschatzen. Alle betragen jedoch sich nicht so ungeeignet, und manche strecken die Hand erst aus wenn man ihnen freiwillig etwas gibt. Viele Familien haben einen kleinen von einem Esel gezogenen Karren, auf dem ihre dürftige Garderobe und hie und da auch halbverkommene Geräthe zum Behuf einer Schlafstätte lagert. Sie halten des Abends am Rand der Straße oder in einer nahen Wiese an, wenn nicht allzu starker Regen sie ein Obdach zu suchen zwingt, der Esel wird an die nächsten Disteln angewiesen und die Genossenschaft überläßt sich, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, das Wache hält und ein paar Stunden darauf abgelöst wird, nachdem das den Tag hindurch zusammengebettelte Brod verzehrt ist, einem erquickenden Schlaf unter freiem Himmel. Die Kinder spielen, ehe diese nächtliche Handlung beginnt, mit ihren nackten Füßchen Schildwache auf der Straße, und suchen den Vorübergehenden noch ein kleines Zehrgeld für die morgige Reise abzulocken. Ich redete zwei solcher Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, französisch an, um sie über ihre Herkunft und das Ziel ihres Weges auszufragen, allein ich erhielt keine Antwort, und da ich bemerkte, daß sie sehr hellblonde Haare hatten, sprach ich deutsch. Sie antworten mir auch auf deutsch, allein darüber wo sie herkamen und wo sie hingingen konnte ich durchaus nichts aus ihnen herausbringen. Daß eine solche Geheimnißkrämerei bei unwissenden zum Glauben an außerordentliche Dinge leicht geneigten Landleuten ein Anlaß zu sonderbaren Erzählungen wird, ist natürlich, aber weniger natürlich ist es, daß Präfekt und Subpräfekten eine so wohlorganisirte Landstreicherei ruhig dulden, und die Reaktion, welche die theoretischen Sozialisten mit der lobenswerthesten Energie verfolgt, diesen Versuch eines praktischen Kommunismus unangefochten läßt. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 30. Okt. Heute wurden die Cortes durch den ersten Minister, General Narvaez, ohne vorhergegangene Thronrede eröffnet. Da Hr. Mon die Annahme der Präsidentschaft verweigert hatte, war Hr. Mayans von der Regierung zum Präsidenten vorgeschlagen worden. Er wurde mit großer Mehrheit gewählt. (D. Z.)

Türkei.

Aus **Widdin** meldet die Wiener Ztg; bis 22. Okt.: Dem umsichtigen Benehmen General Hauslabs glückte es, die zahlreichen, von den Rebellenhäuptlingen versuchten Umtriebe, welchen die dortigen untern Behörden mittelbar Vorschub leisteten: zu nichte zu machen. Es ward z. B. versucht, die italienischen und polnischen Flüchtlinge nicht als österreichische Unterthanen gelten zu lassen und demgemäß deren freiwillige Abreise mit General Hauslab für unzulässig zu erklären; seinen ernsten Vorstellungen gelang es erst, dem Rechte Anerkennung zu verschaffen. Dem jetzt Murad Pascha, erließ am 14. Oktober eine neue Proklamation, worin er den Flüchtlingen, im Falle sie zum Islam übertreten würden, die glänzendsten Versprechungen machte. Guyon redete die schaarenweise zur Abreise Strömenden vom Balkon an. Beide und die hervorragendsten Häupter der Emigration beabsichtigten sogar, wie es heißt, einen Handstreich gegen die Person des Generals Hauslab, um sein Friedenswerk zu lähmen. Das rechtzeitige Eintreffen des österreichischen Dampfers Ludwig, Kapitän Milano, imponirte jedoch den Abenteurern, die auch von der Mannschaft, welche mit Sehnsucht der Rückkehr in das Vaterland entgegensah, Uebles zu erwarten gehabt hätten. Auf Verlangen des Generals Hauslab ward sodann Guyon am folgenden Tage von den türkischen Behörden unter starker türkischer Bedeckung, trotz des furchtbarsten Regenwetters nach Konstantinopel abgeführt. Ungeachtet aller Umtriebe schifften sich am 21. Oktober um 6 Uhr Abends auf den Remorqueurs Magyar und Merkur mit sechs Schleppschiffen 3171 Mann, darunter mehr als 60 Offiziere, nach Oesterreich ein; unter ihnen befand sich sogar ein Individuum, welches bereits den Uebertritt zum Islam gelobt hatte. Sämmtliche Magyaren, galizische Polen und aus Oesterreich gebürtige Italiener (d. h. wohl ohne die Hauptführer) schifften sich ein; zurück blieben im Ganzen höchstens 700 Mann, fast durchgehends russische Unterthanen. Kossuthnoten, die sonst in Widdin noch um 3½ Prozent ihres Nominalwerthes Kurs hatten, werden nun gar nicht mehr angenommen.

Der „Wanderer" vom 3. Nov. schreibt: Unsern neuesten Berichten aus **Konstantinopel** vom 20. Okt. zufolge war in der Emigrantenfrage bis zu diesem Tage noch nichts Entscheidendes eingetreten. Die Stimmung der Handelswelt, die jedenfalls zu berücksichtigen ist, war noch immer eine gedrückte, und selbst die muthigern Spekulanten hatten sich nur in geringfügige Unternehmungen eingelassen. Von mehreren Seiten wird zwar neuerdings versichert, daß diese den Frieden Europas bedrohende Frage nunmehr definitiv beigelegt sei, und die bekannte telegraphische Depesche aus Petersburg vom 18. Okt. an das pariser Kabinet deutet auch darauf hin, daß dem Definitivum nichts mehr im Wege stehe. Es kann jedoch dasselbe jedenfalls nur als bevorstehend bezeichnet werden, weil die Ansichten Englands und der Pforte in Bezug auf die Depesche noch nicht bekannt sein können. Beide Mächte rüsten sich allen Ernstes, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Daß sie bis zum 22. Okt. an eine definitive Ausgleichung noch nicht dachten, geht aus folgenden Nachrichten des malteser Blattes Portafoglio Maltese vom 22. Oktober hervor: „Heute früh traf der königl. Dampfer Rosamond, zur Flotte des Admirals Parker gehörend, hier ein. Der Dampfer verließ den Admiral und die ganze Flotte oberhalb Ibra in der Richtung nach den Dardanellen. Er bringt uns die wichtige Nachricht, daß das englische Geschwader sich mit der osmanischen Flotte vereinigen und Sir William Parker das Oberkommando über beide übernehmen werde. Die vereinigte Flotte soll nöthigenfalls bis in's Schwarze Meer vordringen, sobald Rußland der Pforte den Krieg erkläre. Der Rosamond brachte gleichzeitig Befehl an den Contreadmiral Harvey, alle hier eintreffenden Kriegsschiffe sofort nach den Dardanellen zu expediren. Das erwähnte Dampfschiff hat nebenbei auch die Familie des Admirals Parker, welcher sich am Bord der Caledonia befand, hierher gebracht und wird morgen zur Flotte zurückkehren. Die Fregatte Theris hat Proviant für die Flotte hier eingenommen und macht sich nach der Levante segelfertig. Der kgl. Dampfer Ardent, welcher gestern von Livorno ankam, um nach England zurückzukehren, da seine Dienstzeit im Mittelmeer abgelaufen ist, hat Contreordre erhalten und wird vorläufig noch hier bleiben."

Pera, 29. Okt. Die bosnische Frage scheint nun gelöst zu sein. Nach Briefen von der Grenze hat der Vezir den Insurgenten alle ihre Forderungen bewilligt, und im Bewußtsein, ihnen nicht mit genügender Macht entgegentreten zu können, sich nach Travnik zurückgezogen. Die christlichen Bewohner Bosniens dürfen jedenfalls mit diesem Ausgange zufrieden sein; denn während sie die Armee des Vezirs mit allem Nöthigen versorgen mußten, wurden sie von den Insurgenten fortwährend in Requisition gesetzt. (Lloyd.)

Amerika.

Canada. Nicht weniger als 325 angesehene Bürger von Montreal,

vielleicht mit Ausnahme von nur zehn, sämmtlich Kauf- und Handelsleute, haben in zwei der zu Montreal erscheinenden Zeitungen, dem Courier und dem Herald, einen Aufruf an die Canadier erlassen, worin sie einen Anschluß an die Vereinigten Staaten als das einzige Mittel für Besserung der Landeszustände hinstellen, jedoch mit dem Zusatze, daß sie gegen Großbritannien nur Gefühle der Liebe und Achtung hegten und daß sie, sobald England selbst nicht seine Zustimmung dazu gäbe, eine Trennung weder für wünschenswerth noch für ausführbar hielten. Die Adresse schließt mit einer Auseinandersetzung der allerdings ziemlich einleuchtenden Vortheile, welche Canada aus der Verbindung mit den Vereinigten Staaten für seine Verkehrsverhältnisse in aller und jeder Richtung schöpfen würde und sucht zugleich nachzuweisen, daß es auch für die Vereinigten Staaten nur vortheilhaft sein könne, wenn Canada aus einem der Politik eines europäischen Staates unterworfenen mächtigen Gremilande in einen befreundeten Bundesstaat umgewandelt werde. Der Korrespondent der Times meint, es stehe der Kolonie, allen Anzeichen nach, ein so günstiges Jahr bevor, wie sie noch nicht erlebt, und dann werde man wohl von diesen Annexationsideen zurückkommen, denen ja kein politisches Motiv, sondern nur die Rücksicht auf materielle Vortheile zu Grunde läge. Die Times nimmt diese Bewegung jedoch viel ernsthafter als ihr Korrespondent. Auch hat sich zur Fortpflanzung der Bewegung ein Annexationsverein zu Montreal gebildet, der sich seinem Programm gemäß über die ganze Kolonie verzweigen und durch Wort und Schrift kräftigst dazu mitwirken soll, den Gedanken eines Anschlusses an die Vereinigten Staaten immer noch volksthümlicher zu machen, als er bereits ist. In Moranto wurde bei der Anwesenheit des Generalgouverneurs ein Versuch zu einem Aufstande gemacht, der jedoch durch die Stöcke der Polizei, wobei es einige erhebliche Verwundungen gab, niedergeschlagen wurde.

Vermischte Nachrichten.

(Kurioſum.) Aus Ulm meldet die dortige „Schnellpost“: Das 1. Reiterregiment ist am 27. Oktober hier eingerückt. Die bekannte 18jährige Regimentsgans (eine Gans, die sich vor 16 Jahren in Ludwigsburg bei der Kaserne des Regiments einfand, gravitätisch mit dem Wachtposten auf- und abschritt, und sich in keiner Weise wegtreiben ließ) wurde mit der Bagage hieher befördert, und marschirt richtig auch hier neben dem Posten der Kasernwache auf und ab; ihr Stall ist neben dem Schilderhäuschen des Postens, und das hiesige Publikum, dem die Sache noch neu ist, findet sich zahlreich zum Besuch ein.

(Professor Wackernagel.) Der bekannte Germanist Wackernagel, Professor an der Basler Hochschule, hat einen Ruf an die Wiener Universität erhalten.

(Neuer Münzfuß in Oesterreich.) Dem Wiener „Lloyd“ zufolge ist beschlossen, den jetzigen österreichischen Münzfuß aufzuheben, und erwartet man, daß Unterhandlungen mit benachbarten Mächten angeknüpft werden, um eine vertragsmäßige Münzeinheit zwischen ihren Staaten und Oesterreich herzustellen.

(Charakteristik der schwedisch-norwegischen Truppen in Schleswig-Holstein.) Nach der „Weserzeitung“ ist man in den nordschleswig'schen Städten mit den schwedisch-norwegischen Truppen im Ganzen recht zufrieden; nur über ihren unauslöschlichen Durst wird überall geklagt. Die Offiziere sind meist gebildete, höfliche, schlichte Leute; ein großer Theil der schwedischen stammt aus Familien, die dem Adel im ehemaligen Schwedisch-Pommern angehörten. Diese sprechen vorzugsweise ein fließendes und ziemlich korrektes Deutsch. Die Zahl der Offiziere ist bei dem schwedisch-norwegischen Okkupationskorps ungleich größer, als es sonst bei einer so geringen Truppenmacht (4000 Mann) der Fall sein dürfte. Die Disziplin ist bei den skandinavischen Truppen äußerst streng.

(Eine Aufsuchung J. Franklin's ohne Resultat.) Von Sir John Richardson, der zur Aufsuchung des seit vier Jahren vermißten Sir J. Franklin abgeschickt worden ist, sind Briefe von dem St. Marienflusse, datirt vom 24. September, in London eingetroffen. Er hat von Sir J. Franklin's Expedition keine Spur entdeckt. Nachdem er das Polarmeer erreicht hatte, war er 500 englische Meilen an der Küste hingefahren. Er ist überzeugt von dem Vorhandensein einer Nordwestdurchfahrt, welche aber nur selten zu passiren sein wird, da der Sommer nur 30 bis 60 Tage dauert.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 8. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92½ B. 5proz. 100 G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 644 B. Premessen — G. 60 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 88 B. Bankaktien II. Semester — G. 1120 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

☞ Die Wiener Post vom 7. ds. war beim Schlusse unsers Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatler. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

759. [2b] Eine Garnitur Jagdgewehre von dem berühmten Johann Andreas Kuchenreuter steht zum Verkauf bei Hirschvogl, Fürstenfeldergasse Nro. 12, und zwar eine Pirschbüchse um 22 fl., eine einfache Kugel- und Schrott-Flinte um 11 fl., eine Doppelflinte zu Posten und Rollschrotten um 22 fl., eine Doppelflinte zu großen und kleinen Schrotten um 22 fl.; sämmtliche Läufe sind mit Silber eingelegt und schießen ausgezeichnet. Die ganze Garnitur wird um 75 fl. abgelassen.

757 [2b] In einem schönen Städtchen Oberbayerns, am Sitze mehrerer Behörden, ist ein reales Kistlerrecht mit schön gemauertem Wohnhaus und sämmtlichem Werkzeug, wegen besonders eingetretenen Verhältnissen, um die gewiß der Zeitverhältnisse wegen berücksichtigte billige Summe von 3600 fl. zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Anwesen liegen bleiben. Bemerkt wird, daß der Käufer gleich aufziehen kann. Bewerber wollen unter der Adresse **A. H. N.** um Näheres sich wenden an die Expedition dieses Blattes.

762. Sämmtliche

Sulzbacher Kalender für 1850

sind jetzt bei uns eingetroffen, und empfehlen diese, wie überhaupt unsere **große Auswahl von Kalendern** für das kommende Jahr zur gefälligen Abnahme bestens.

Mey & Widmayer,
dem königl. Hoftheater gegenüber.

761.

Nothwendige Erklärung.

So eben kommt uns durch eines priesterlichen Freundes Hand ein Exemplar des gedruckten Briefes des Hrn. Jakob Neustätter aus Bayreuth, israelitischer Religion, betitelt: „an die hochwürdige Geistlichkeit“ zu. Der Inhalt bekundet für jeden Denkenden eine originelle Selbstanpreisung seiner Produkte, die wir einer Entgegnung nicht werth gehalten hätten, wenn Hr Neustätter nicht einen Satz dort eingeflochten hätte, der zur Herausstellung der Unwahrheit derselben eine kräftige Beleuchtung von unserer Seite erheischt. Hr. Neustätter bezieht sich im Einzang zu diesem auf die ihm vom Staate während der letzten Krisis gewordene Unterstützung **im Betrage von 30,000 fl.**, und hat die Unverschämtheit, diesen Satz, der wie ein elektrischer Schlag wirken soll, mit dem Nachsatz zu verbinden: „daß in sämmtlichen Zollvereinsstaaten kein zweites derartiges Institut bestehe“.

Wenn wir nun gleichwohl dem Hrn. Neustätter diese ihm von der Regierung gereichte bedeutende Unterstützung nicht mißgönnen, so sehen wir uns in unserer Stellung doch veranlaßt, den Nachsatz desselben, vermöge dessen er das einzige derartige Etablissement im Bereiche des Zollvereins sich andichten möchte, als eine Unwahrheit zu erklären. Wir weisen die dießfallsige Behauptung, als gäbe es für seidene Kirchenstoffe, Damaste und Paramente überhaupt, außer dem Neustätter'schen Institute, kein zweites in den Zollvereinsstaaten, mit Indignation zurück. Wir enthalten uns, auf die Zeitungspolemik des Jahres 1844 zwischen Freunden und Gegnern des Hrn. Neustätter zurückzukommen, wir übergeben eine nochmalige Beleuchtung der dort berechneten Neustätter'schen Handlungsweise, zweifeln jedoch nicht, daß, wenn das Ministerium (damals Thon-Dittmer) hievon Cognition gehabt hätte, Hr. Neustätter sich der ihm zu Theil gewordenen ministeriellen Hilfe kaum, jedenfalls aber nicht in diesem bedeutenden Grade zu erfreuen gehabt haben dürfte. Ohne über die selbstgefertigte Lobrede des Hrn. Neustätter über sein Etablissement noch weiter ein Wort zu verlieren, glaubten wir diese Erklärung uns selbst schuldig zu sein, machen aber bei dieser Gelegenheit auf die ausgezeichneten Kirchenparamenten-Niederlagen in allen Theilen des deutschen Zollverbandes, ja selbst in Bayern z. B. bei Hrn. Ant. Lehmann in Augsburg, Hrn. Ant. Daxenberger in Mühldorf, HH Max Rist und Galgeer u Gruber in Kempten und noch vielen andern aufmerksam. Wenn die Genannten, wie die vielen andern in und außer Bayern theilweise auch Lyoner Stoffe haben, wie ja Hr. Neustätter selbst, außer seinen eigenen Produkten auch Lyoner Stoffe verkauft, so kann man sich doch gerade in den Magazinen der Obengenannten, wie noch vieler anderer, die aus unserer Fabrik beziehen, bis zur Evidenz überzeugen, **daß wir jede Aufgabe in diesem Bereiche durch unsere anerkannt zweckgemäßen technischen Einrichtungen** in unserer Seidenzeugfabrik zu lösen im Stande sind, und auch gelöst haben. Was die Preise, **Aechtheit des Goldes** bei reichen Kirchenstoffen, und der Farben auf Seide, so wie Schönheit der Qualität und **reele Handlungsweise** betrifft, so enthalten wir uns jeder Selbstanpreisung, und weisen deßfalls lediglich auf unsere Geschäftsfreunde, so wie auf unsere, auf dem **vorigen Jahrhundert** stammende, seit ihrem Ursprung eine Reihe von 53 Jahren ununterbrochen fortdauernde, und alle Krisen mit großen Opfern und ohne jegliche Unterstützung des Staates rühmlich bestanden habende Fabrik hin.

Augsburg, den 3. November 1849.

Die Seidenzeug-Fabrik und Großhandlung Pellouz Brentano & Comp.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Bayerischer Landtag.

Rede des Freiherrn von Lerchenfeld

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 2. Nov. 1849.

(Schluß.)

Ich komme nun nochmals auf das Verhältniß Preußens zur Centralgewalt zurück. Meine Herren! Ich glaube, kein deutscher Staat war der Centralgewalt so sehr zu Dank verpflichtet, als Preußen. Wenn wir uns in die Zeit zurückversetzen, wo der Malmöer Waffenstillstand geschlossen wurde, wo ganz Deutschland voll Entrüstung gegen die Schritte der preußischen Regierung gährte, so wird wohl zugegeben werden müssen, daß, wenn damals die Centralgewalt rücksichtslos es zu einem Bruche getrieben hätte, Preußen schwerlich viel dabei gewonnen hätte. Doch diese Zeiten waren vergessen und im Mai 1849 hat nun mit einemmale gerade dieses nämliche Preußen die Centralgewalt in seine Hand zu nehmen verlangt, und gleichzeitig die dänische Frage. Es hat dadurch meiner Ansicht nach offenbar die Nothwendigkeit einer Centralgewalt, die es bald darauf so absolut in Abrede gestellt, genügend anerkannt. Allein kaum war sie verweigert, als es jede Haltbarkeit derselben in Abrede stellte, und nun unbedingt seine Verpflichtungen gegen die Centralgewalt nicht ferner beachtete, und das in einem Momente, wo mehr als zu irgend einer andern Zeit eine kräftige Unterstützung dieser Centralgewalt im Interesse aller Regierungen lag. Preußen hat von da an auf eigene Faust gehandelt, es hat Baden pacifizirt, es hat die schleswig'sche Frage zu Ende geführt; erlauben Sie mir, nicht weiter auseinanderzusetzen in welcher Weise, aber das kann ich nicht unerwähnt lassen, daß man nachher noch auf eine Weise, die ich unerklärlich finde, die Gehässigkeit dieses Schrittes auf Oesterreich zu wälzen versuchte. Es hat ein anderer ausgezeichneter preußischer Staatsmann, ein Mann der durch seine frühere Stellung selbst mit der Centralgewalt in die nächste Beziehung getreten war, sich auf eine Depesche des Herrn v. Kanitz berufen, um zu behaupten, daß Oesterreich der Staat war, welcher zuerst der Centralgewalt seine Anerkennung entzog; und wenn Sie jene Depesche lesen, werden Sie nichts Anderes finden, als daß das österreichische Gouvernement erklärte, daß es die gegenwärtige Stellung der Centralgewalt für eine unhaltbare erachte, daß es also wünschte, diese Stellung zu kräftigen; aber eine Verweigerung können Sie nicht finden. Ich weiß nicht, ob dieses vielleicht auch einer jener Schreib- oder Druck-Fehler sei, welche in der preußischen Diplomatie eine so traurige Rolle gespielt haben; denn bekanntlich gelten dort Veränderungen von Verträgen für so unwesentliche Gegenstände wegen deren man eine weitere Korrespondenz nicht für nothwendig findet. Ich wenigstens habe keine andere Erklärung von Seite Oesterreichs, worin irgend etwas der Art ausgesprochen wäre, finden können. Was die preußische Verfassung selbst anbetrifft, so ist meiner Ansicht nach der erste und entscheidende Vorwurf, der ihr gemacht werden kann und muß, der, daß sie Oesterreich unbedingt von Deutschland ausschließt. Man beruft sich zur Rechtfertigung auf die Nothwendigkeit der Vermeidung einer gewissen Doppelstellung. Man sagt, wenn Oesterreich in Deutschland bliebe, so würde es in Folge seiner Stellung als Großmacht eine doppelte Stellung Deutschland gegenüber annehmen, welche mit dem Interesse Deutschlands unvereinbar ist. Meine Herren ich glaube, daß sich auch bezüglich Preußens derselbe Vorwurf machen ließe. Auch Preußen, meine Herren wird gewiß in eine ähnliche Doppelstellung gerathen. Denn wenn der König von Preußen zugleich Reichsoberhaupt und König von Preußen ist, so stehen ihm zur Seite deutsche und preußische Minister, eine deutsche und preußische National-Vertretung, und Kollisionen zwischen diesen verschiedenen Elementen sind beinahe unvermeidlich. In welchem Sinne dieselben entschieden werden, wird die Folge zeigen und nach meiner innersten Ueberzeugung läßt sich dieses leicht voraussehen. Diese Duplizität ist meiner Ueberzeugung nach unvermeidlich, wenn man sich nicht zu einer Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Bundesstaates oder Staatenbundes, mag man es nehmen wie man will, entschließt, welche nur eine Delegation der Staatsgewalt der einzelnen Staaten ist. Ich weiß, jener Staatsmann hat erklärt, Delegation sei nur eine Fiktion und sonach in ihrem innersten Wesen stets schwach und haltlos. Die Erfahrung aller Republiken scheint mir das Gegentheil zu beweisen, wir haben schon bei mehreren Republiken gesehen, daß sie demungeachtet viele Jahre lang bestanden. Preußen selbst hat diese Idee in dem Vertrage, den es Oesterreich anbot, in dem Unionsprojekte, welches Herr v. Kanitz übergeben hat, aufgestellt, es hat dort eine delegirte Centralgewalt konstituirt. Man hat behauptet, der Bundesstaat erfordere eine einheitliche Centralgewalt, der Staatenbund ein Direktorium und das sei der wesentliche Unterschied. Ich glaube, daß über diese Frage noch viel gesprochen werden wird, ehe sie definitiv gelöst wird; denn leider sind die Ausdrücke „Staatenbund" und „Bundesstaat" neue und so elastische Begriffe, daß sie jeder nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zurecht richten kann. Erst die neuere Zeit hat sie in Gang gebracht und weder Theorie noch Praxis sind über ihre wesentliche Erfordernisse bisher in's Reine gekommen. Ich glaube, daß der Staatenbund der ist, in welchem jedes Mitglied autonom ist, und in welchem jeder nur durch seine Einwilligung und soweit er einwilligt, gebunden ist. Deshalb gibt es auch in einem Staatenbunde keine gesetzgebende, keine feste Centralgewalt; dort ist die Einstimmigkeit der Mitglieder Regel. Im Bundesstaat dagegen muß offenbar eine allgemein anerkannte Centralgewalt, eine allgemein gesetzgebende, eine allgemein vollziehende Gewalt bestehen, welcher alle Glieder unterworfen sind, ohne daß ihre eigene freie Zustimmung in jedem einzelnen Falle hiezu nothwendig ist. Hier gibt es kein liberum veto. Sehen Sie auf die neue Verfassung der Schweiz, auf jene Nordamerikas, so werden Sie finden, daß auch im Bundesstaate eine delegirte Centralgewalt denkbar sei: es ist meine innerste Ueberzeugung, daß überall wo eine Centralgewalt proprio jure, aus eigenem Rechte, besteht, kein Bundesstaat, sondern ein Einheitsstaat besteht, das hat auch, wie ich glaube, die preußische Verfassung vom 26. Mai bewiesen. Allein, meine Herren! die Schwierigkeit liegt nach meiner Ueberzeugung nicht hierin. Die Schwierigkeit liegt, nach meiner Ansicht, in dem unglückseligen Vermächtnisse der Vielstaaterei, welches uns Napoleon arglistig erhalten hat und welches beim Wiener Kongresse schwerlich aus besseren Gründen verschont wurde. Aber gerade diese Kleinstaaterei ist bisher von Seite Preußens auf's eifrigste vertheidigt worden, und Preußen will, wie jener preußische Staatsmann erklärt hat, das gute Recht des kleinsten deutschen Staates wahren, aber auch das gute Recht des ganzen deutschen Volkes. Meine Herren! ich glaube, diese Aufgabe würde ziemlich schwierig werden, würde nie sich lösen. Ich glaube aber auch, sie ist bereits gelöst, das gute Recht von dreißig kleinen Staaten mit 4½ Millionen Menschen ist bereits gewahrt und ich danke es Preußen von ganzem Herzen, daß es uns von diesem Fluche der Kleinstaaterei bewahrt hat. Ich hoffe nicht, daß dies die einzige Errungenschaft des Jahres 1848 sein wird, allein wenn wir selbst alle unsere andere Hoffnungen getäuscht sehen würden, so würde ich doch diese Errungenschaft als eine erfreuliche begrüßen. Ich glaube, daß gerade damit jene Gefahr einer Doppelstellung Preußens, wie sie eben gezeigt wurde, am besten beseitigt ist. Ich, meine Herren! sehe in der diplomatischen Vertretung, die in dem Vertrage vom 26. Mai der Centralgewalt zugewiesen wird, keine Beeinträchtigung, irgend einer Art jener Selbstständigkeit, deren sich bisher die kleineren Staaten erfreut haben, die aber immer nur eine scheinbare war; denn das Recht über Krieg und Frieden hat nur der, der im Stande ist, ihn allein und mit Nachdruck selbstständig zu führen. Bei jedem andern ist die Selbstständigkeit nur Illusion und ohne irgend einem jener Herren, welche bisher ihre Kräfte dem Dienste des Staates in der Diplomatie gewidmet haben, nahe treten zu wollen, muß ich sagen, daß unsere Diplomatie in den letzten dreißig Jahren sehr wenig genützt hat, wenn sie wirklich etwas genützt hat. Allein, meine Herren! ganz anders verhält es sich nach meiner Ueberzeugung mit jener Einmischung der Centralgewalt in den inneren Haushalt, wie dies in der preußischen Verfassung der Fall ist. Es ist ein großer Unterschied zwischen jenen, wie ich hoffe, selig verschiedenen kleineren Staaten und jenen Staaten, welche ganze Stämme bilden, und welche eben dadurch einen gewissen Anspruch auf die selbstständige Entwicklung haben. Ich erlaube mir Ihnen dieses durch ein, wenn auch nicht sehr gewähltes Bild, zu verdeutlichen. Wenn Sie eine Anzahl von Vögeln in einen großen Käfig sperren, so werden Sie dort verschiedene Erscheinungen wahrnehmen. Die Kanarienvögel und Zeisige werden sich wohl befinden, denn sie haben hinlänglichen Raum zur Bewegung. Die Adler und Falken hingegen werden sich gewaltig unbehaglich fühlen. Ich bitte um Verzeihung, wenn dieses Beispiel etwas trivial ist, es ist aber bezeichnend. Die kleinen Staaten, die bisher auf einen kleinsten Wirkungskreis angewiesen waren, werden sich in der preußischen Verfassung wohl befinden; allein die Staaten, welche ganze Stämme sind, werden diese Einmischung in ihre innern Angelegenheiten und angebliche Sorge für die Sicherheit ihrer Zustände, dann in Beziehung auf Besteuerung, auf Gewerb- und Ansässigmachung schmerzlich empfinden und sich niemals mit diesem Prinzip der Centralisation versöhnen. Eine weitere Schwierigkeit liegt, meiner Ueberzeugung nach, in dem preußischen Wahlgesetze. Meine Herren! Ich kann dieses Gesetz nun und nimmermehr für gerecht und passend finden. Ich weiß wohl, es hat die Autorität der römischen Gesetzgebung, die Autorität des Servius Tullius für sich, allein ich erlaube mir denn doch zu bezweifeln, ob die römischen Gesetzgeber unter gleichen Verhältnissen das Gleiche gethan hätten, und ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die römische Gesetzgebung auf wesentlich andern Prinzipien beruht. In jener Zeit bezogen sich die Leistungen des Bürgers an den Staat auf etwas anderes als bloß auf Steuern. Dort hat der Bürger weit mehr durch seine Thätigkeit im Felde, dadurch, daß er mit Gut und Blut für das Vaterland einstand, durch Theilnahme an der Gesetzgebung und richterlichen Gewalt mitgewirkt, und wenn Sie die Gesetzgebung des Servius Tullius vergleichen, so werden Sie finden, daß die Theilnahme an der Gesetzgebung in einem wichtigen Verhältnisse zur Theilnahme an jenen Lasten steht. Der römische Bürger, der ein größeres Recht an der Vertretung hatte, hatte auch so vielmal öfter zu Felde ziehen und an den Verhandlungen des Gerichtes Theil nehmen müssen, und so ist dieser Maßstab ein viel gerechterer als der in Preußen, das ihn bloß nach dem algebraischen Maßstabe mißt. Ich glaube auch, daß diese Beschränkung, diese Uniformität gar nicht so ungeheuer wesentlich ist. Wir haben in Frankfurt eine Versammlung gehabt, meine Herren, gegen deren Zusammensetzung gewiß nichts zu sagen, und es waren in ihr die Intelligenzen von ganz Deutschland gewiß in genügendem und glänzendem Maße ver-

treten, und sie ist aus ganz verschiedenen Wahlgesetzen hervorgegangen. Ich lege deßhalb auf die Uniformität des Wahlgesetzes keinen so hohen Werth, und halte das starre Festhalten Preußens hieran um so weniger gerechtfertigt. Ich komme nun noch auf einen letzten Punkt, meine Herren! es ist dieses die Gefährdung des konstitutionellen Prinzipes, welche nach meiner innigsten Ueberzeugung im Anschlusse an die preußische Verfassung unbedingt gegeben ist. Meine Herren! Ich mache Preußen deshalb keinen Vorwurf. Es ist nach meiner innigen Ueberzeugung eine Folge seiner ganzen Stellung. Abermals ein dritter preußischer Staatsmann, der auch seiner Zeit bei der Nationalversammlung in Frankfurt eine bedeutungsvolle Rolle mehr durch Schweigen als durch Sprechen gespielt hat, hat geäußert, daß Preußen schon zu der Zeit eine Großmacht gewesen sei, wo es befahl, daß Bayern nicht aus der Reihe deutscher Staaten ausgestrichen werde. Ich will nicht auf die frühesten Zeiten zurückkommen, ich müßte sonst auf Ludwig den Bayer kommen, der den Burggrafen von Nürnberg gar günstig war, sie reich beschenkt hat. Ich will nur bemerken, daß ich glaube, Preußen habe damals Bayern gebraucht, um sein Gewicht in die Wagschale zu legen gegen das österreichische Uebergewicht. Allein, ich muß bemerken, jener Staatsmann ist bei seiner Bemerkung im Irrthume. Preußen war damals keine Großmacht, weil der Begriff einer Großmacht im vorigen Jahrhundert noch gar nicht bestand. Meine Herren! So lange das Volk keine Mittel hatte, seine Ansichten, Bedürfnisse und Wünsche auszusprechen, so lange es mit einziger Ausnahme jener glücklichen Insel nicht im Stande war, sich als Ganzes geltend zu machen, und blos durch die Bureaukratie vertreten war, waren die Verhältnisse ganz andere, als jetzt. Damals konnte Diplomatenlist, Soldatenzahl und Geld, das man sich auf jede Weise auch durch Brandschatzungen u. dgl. verschaffte, die mangelnde natürliche Basis eines Staates ersetzen, und ein kleiner Staat mit einem tüchtigen Kopfe an der Spitze, mit einem starken geworbenen Heere und mit voller Kasse konnte eine große Rolle spielen. Deßhalb haben wir im vorigen Jahrhundert eine so große Anzahl von sogenannten europäischen Mächten: Portugal, Holland, Schweden, Dänemark, Sardinien, eine Reihe von Staaten, welche kein Mensch heute mehr unter die Großmächte rechnet. Preußen war zu jener Zeit auch eine solche europäische, aber keine Großmacht; es war die Schöpfung eines Genies und zweier sehr tüchtiger Männer, die sich glücklicherweise auf einander gefolgt waren, und es war nächst Sardinien, wie ich glaube, der jüngste der europäischen Staaten. Was mich dazu veranlaßt hat, Ihnen diese Abschweifung vorzubringen, weßhalb ich Sie um Verzeihung bitte, wenn ich Ihre Geduld so lange in Anspruch nehme, ist meine Ueberzeugung, daß dies Verhältniß noch heute fortbesteht, daß Preußen auch heute noch keine Großmacht ist. Es fehlen ihm dazu die materiellen Mittel. Meine Herren! Gehen Sie die Großmächte durch, so werden Sie sich überzeugen, daß Preußen schon nach dem Zahlenverhältnisse die schwächste aller Großmächte ist. Mit einer Bevölkerung von höchstens 16 Millionen Menschen, mit einem großen Theile unfruchtbaren Landes, von der See völlig abgeschnitten, indem auf der anderen Seite sein undankbarer Schützling, Dänemark, ihm den Sund verlegt, kann es nicht zu jenem Grade von Entwickelung kommen, wozu es sonst durch Besitz einer so langen Küstenstrecke geeignet wäre. Zudem ist Preußen, wie Sie wissen, lange gedehnt, und hat nirgends natürliche Grenzen, dadurch aber nur um so schwächer. Preußen ist, meine Herren, nur dann stark, wenn es andere Hilfsquellen, als die seiner materiellen Mittel, zur Verfügung hat. Deßhalb, meine Herren, ist es oft so stark, und dann plötzlich wieder so unendlich schwach geworden. Es war stark im siebenjährigen Kriege durch das Genie Friedrichs des Großen, durch die Sympathie der Fortschrittspartei von ganz Europa, es war ohnmächtig und schwach, vom Jahre 1792 bis 1806 und 1807, weil es diese Sympathie verlor, weil es keinen Friedrich den Großen mehr hatte. Es war stark in den Jahren 1813 bis 1815, weil es damals der Bannerträger von ganz Deutschland war, weil nicht nur die moralischen, sondern selbst ein großer Theil der materiellen Hilfsquellen von ganz Deutschland ihm damals freudig zu Gebote standen. Sobald es aber in die heilige Allianz eingetreten war, sobald es jene Geister, welche es zuvor beschworen hatte, wiederum mit russischer und österreichischer Hilfe zu bannen suchte, war es wiederum so unendlich schwach, und doch datirt von diesem Moment seine Großmacht. Denn bekanntlich hat von der heiligen Allianz an sich das System der Pentarchie in Europa entwickelt, sich geltend gemacht. Aus jenem inneren Gefühl der Schwäche nur erkläre ich mir das Streben Preußens, durch möglichste Entwickelung und Entfaltung aller seiner Kräfte sich zu stärken, und nöthigenfalls auch seine Schwäche zu decken; — deßhalb eine Centralisation, die sich zuerst unter allen europäischen Staaten in Preußen am glänzendsten entwickelt hat, die beinahe überall stets mit einem Hang zum Militärdespotismus, wenn er nicht wirklich vorhanden war, Hand in Hand ging. Deßhalb jene Nachgiebigkeit gegen die großen mächtigen Staaten und deren Schützlinge, wie wir sie von keiner andern Großmacht je erlebt haben. Deßhalb auf der andern Seite, ich möchte sagen, um sich dafür wieder zu entschädigen, ein schroffes Auftreten gegen die Minder-mächtigen, wie wir es ebenfalls nie von einer Großmacht erlebt haben; deßhalb aber auch jene Rolle, die Preußen im deutschen Bunde gespielt hat vom Jahr 1818 bis 48 während voller 30 Jahre. Im Jahre 1848 brach dieser hohle Polizeistaat mit einer Schnelligkeit zusammen, wie wir es beinahe nirgends anderwärts gesehen haben. Preußen hat sich erholt; Wien war gefallen, der revolutionäre Geist war gebannt; der Unfug vernichtet und mit einem Staatsstreiche hat auch Preußen eine Verfassung oktroyirt, deren Vollzug ich gar nicht besprechen möchte, wenn mich nicht eine andere Nothwendigkeit dazu zwingen würde; denn ich glaube, daß die Art und Weise, wie jetzt diese Verfassung im Einklang mit den Kammern behandelt und amendirt wird, nur zu leicht das Vorspiel von dem sein könnte, was auch der deutschen Verfassung vom 26. Mai bevorsteht, wenn der Reichstag berufen wird, von dessen Einberufung jetzt überall die Rede ist. Wie die Sachen jetzt stehen, meine Herren, so glaube ich nun nachgewiesen zu haben, daß Preußen, obwohl es offenbar selbst das Haupt, der überwiegende Staat in Norddeutschland ist, doch zu einem Großstaate zu schwach ist und durch den Zuwachs von 4½ Mill. im günstigsten Falle von 8 Mill. nicht in die Lage eines Großstaates kommen werde, wie ihn die gegenwärtigen Verhältnisse Europas fodern. Ich fürchte dies gerade deßhalb, weil jenes System der Ueberspannung aller Kräfte, um nach außenhin immer das Gewicht eines Großstaates geltend machen zu können, nothwendiger Weise fortdauern müsse. In diesem Systeme liegt nach meiner innigsten Ueberzeugung die Nöthigung zu einer Centralisation, eine Neigung zum Militärdespotismus, bei der die konstitutionellen Garantien jedenfalls zu kurz kommen werden. Ob dieses anders werden wird, wenn sich Bayern und Württemberg anschließen würden, das mag dahingestellt bleiben, dann halte ich allerdings den Sieg des konstitutionellen Prinzips für möglich; dann halte ich es aber auch für möglich, daß in Preußen ein solches Ueberwiegen des konstitutionellen Prinzips in der Volksvertretung begründet werde, daß hingegen die preußische Bureaukratie nicht ferner wird bestehen können. Meine Herren, täuschen Sie sich nicht; der Kampf wird Ihnen nicht leicht gemacht, er wird Ihnen nicht ohne große schmerzliche Opfer gelingen; denn die preußische Bureaukratie verfügt über eben so große materielle als intellektuelle Hilfsmittel, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie dieselben zu benützen versteht. Jedenfalls wie auch die Wahl fallen mag, sie ist eine höchst bedenkliche; daß die preußische Bureaukratie selbst die Gefahr ahnt, welche ihr aus diesem Anschlusse droht, ist offenbar; denn nur daraus läßt sich jener Rath erklären, der in der jüngsten Zeit wiederholt in der preußischen Kammer gegeben wurde, Preußen solle sich auf sich selbst zurückziehen, solle sich auf sich selbst stellen, solle sich von dem übrigen undankbaren Deutschland lossagen. Selbst die Opfer hat man geltend zu machen gesucht, die Preußen bringen müsse, um die Gefahr des Anschlusses an das übrige Deutschland zu vermeiden. Meine Herren, nach meiner Ueberzeugung sind die Opfer sehr klein; sie bestehen höchstens in der Ausgabe für Kokarden und Siegel. Ich komme nochmals darauf zurück; ich halte beim Anschlusse Bayerns an Preußen, den Sieg des konstitutionellen Prinzips nicht nur für möglich, sondern für wahrscheinlich; aber noch einmal, wie schon erwähnt, nicht ohne Opfer, nicht ohne große Opfer, nicht ohne lange Kämpfe wird er gelingen. Das erste Opfer, welches wir bringen werden müssen, ist unsere Selbstständigkeit; die Mediatisirung muß vorausgehen! Meine Herren! eine Idee wird noch von manchem geltend gemacht, die ich auch noch besprechen zu müssen glaube, es ist die Idee, daß Bayern selbstständig bestehen könne. Meine Herren! ich habe vorhin schon erwähnt, welche unglückliche Rolle Preußen bisher gespielt hat, weil es nicht diejenigen Kräfte und materiellen Hilfsmittel besaß, die nothwendig sind für einen Staat, um eine unabhängige Rolle unter den jetzigen Verhältnissen in Europa zu spielen. Die Zeit der Kleinstaaterei ist offenbar vorüber, und alle Völkerstämme drängen nach einer Konstituirung in großen Massen, welche eine möglichst weite und freie Entfaltung ihrer Kräfte gestatten, welche nothwendig hiezu gegeben sein müssen. So könnte auch Bayern, wenn es für sich stehen wollte, nur eine unglückliche Rolle spielen; es könnte nach meiner innigsten Ueberzeugung keine andere Rolle spielen, als bisher Sardinien in Italien gespielt hat; es müßte von der Uneinigkeit der Großmächte leben, es wäre darauf hingewiesen, diese Uneinigkeiten zu nähren, um von ihr wieder Nahrung ziehen zu können. Daß eine solche Rolle Bayerns nicht würdig ist, daß sie nur zum Fluche von ganz Deutschland sein würde, das glaube ich, meine Herren, bedarf keiner weitern Erörterung. So bleibt also nur die eine Hoffnung noch übrig, daß ein Bundesstaat sich bilden lasse, welcher alle deutschen Stämme umfaßt. Allein, meine Herren! das sind auch nur Wünsche, — Bürgschaften für die Erreichung derselben, ich gestehe es aufrichtig, Bürgschaften wird Ihnen Niemand geben. Sehen Sie hin, meine Herren, auf den jetzigen Zustand Deutschlands, sehen Sie auf diesen Mangel von Nationalgefühl, welches auf der einen Seite in Jubel ausbricht, wenn die Nachricht ertönt, daß die Ungarn ein österreichisches, ein deutsches Heer, geschlagen haben, sehen Sie hin auf jene Gehässigkeit, welch sich in Wien und Berlin die Hinrichtungen in Rastatt und Pesth nachrechnet, um zu sehen, auf welcher Seite der Saldo des Blutes sei. Sehen Sie auf jenen Mangel von Selbstverläugnung, welchen leider die Verhandlungen mehr als einer Kammer gezeigt haben, welchen namentlich die Verhandlungen der Kammern jenes Stammes gezeigt haben, welcher berufen sein soll, an die Spitze von ganz Deutschland sich zu stellen. Sehen Sie hin auf die Verhandlungen über die provisorische Centralgewalt in Berlin, wo man mit Genauigkeit bis auf den letzten Zoll berechnet und nachgewiesen hat, daß Preußen kein Opfer bringe, und nur dadurch diesen Schritt gerechtfertiget zu haben geglaubt hat. Sehen Sie hin auf den Jammerruf, den die gefährdeten und bedrohten Interessen überall ausgestoßen, sobald es sich darum handelte, für Deutschland ein Opfer zu bringen; sehen Sie hin auf den traurigen Mangel an Pflichtgefühl, wie er sich seit einem Jahre in ganz Deutschland gezeigt hat, und Sie werden mir zugestehen müssen, daß die Zukunft Deutschlands keine helle, keine freundliche ist. Meine Herren! ich war niemals Schmeichler, ich habe mich niemals vor der Gewalt erniedrigt, ich glaube aber auch das Recht zu haben, dem

Volke traurige, wenn auch bittere Wahrheiten sagen zu dürfen. Ich glaube, das Nothwendigste ist, unsern Zustand zu kennen und richtig zu beurtheilen, nur keine Selbsttäuschung; mag die Wahrheit noch so traurig sein, so ist sie jedenfalls besser, als die glänzendste Täuschung. Nur ein großer moralischer Aufschwung kann die Regeneration Deutschlands herbeiführen, ich fürchte, daß die jetzige Zeit nicht die nöthigen Mittel bietet, ich fürchte, daß nur ein großes nationales Unglück uns so weit zu läutern im Stande sein wird, um für die deutsche Sache die Opfer zu bringen, die sie nothwendig fordert. Meine Herren! glauben Sie nicht, daß ich ihren Muth niederschlagen will, wir wollen nicht traurigen und niedergeschlagenen Herzens der Zukunft entgegengehen, weil trübe Wolken sie umhüllen; nein, mit festem Muth und heiterer Stirne wollen — müssen wir ihr entgegengehen, denn nur darin allein liegt die Bürgschaft, wenn es überhaupt noch eine gibt, für ein mögliches Gelingen.

Landtags-Betrachtungen.

V.

⊙ **München**, 8 Nov. **Ehrlichkeit, Treue und Konsequenz**, das ist die Trias, mit deren Maßstab ein achtbarer Redner unserer Kammer (Hr. Ruland) Alles gemessen und deren Merkmale er besonders auch in der Politik wieder zu finden wünscht.

Gilt das von der Politik im Allgemeinen, so gilt es ins Besondere auch von den Zeitungsberichten, und ein öffentliches Blatt wird erhöhte Achtung und Geltung bei dem besseren Theil seines Leserkreises in demselben Grade sich zu verschaffen wissen, in welchem dasselbe dieser Richtschnur folgt. — Doppelt, ja dreifach zieht aber diese Verpflichtung auf solchen Organen der Tages Presse, die bereits seit längeren Jahren festen Fuß in der öffentlichen Meinung gefaßt, und diesen Glauben hauptsächlich durch die gedachten Eigenschaften sich erwerben konnten. Deßhalb können wir es nur beklagen, wenn die **Allgemeine Zeitung**, einst fast ein politisches Evangelium in den Thatsachen, die sie berichtete, in neuerer Zeit diesen ihren achtbaren Ruf oft leichthin bloßstellt.

Diese Erwägung drängt sich uns auf, indem wir den Bericht vor uns haben, den das genannte Blatt von seinem ⁻ Korrespondenten über die Rede des Hrn. Ministers v. d. **Pfordten** in der XVII. Sitzung erhalten hat. *)

Diese Rede, — das müssen selbst politische Gegner des Redners zugestehen **) — ist ein wichtiges Blatt in der Geschichte Bayerns, sie ist ein ehrenhafter Ausdruck seiner redlichen Politik; sie kennzeichnet ihn aber zugleich durch die Sprache als einen ebenso glänzenden und geistreichen Redner wie deutschen Ehrenmann, dem es die **erste** Stellung in der staatlichen Gesellschaft dünkt, ein biederer und pflichttreuer Mann zu sein, und diese seine Ehrenstellung nicht hinter Winkelzügen und Rückhalten zu verschanzen.

Wir lassen es dahin gestellt, ob es einem Blatt von der politischen Bedeutung der Allgemeinen Zeitung nicht wohl angestanden hätte, diese Rede vollständig zu geben; wir unserer Seits glauben, daß sie sich dadurch ihren Leserkreis nur zu Dank verpflichtet hätte. — Wollte sie aber nur Bruchstücke und Auszüge geben, so war sie es der Sache wie dem Manne schuldig, solche **treu** und unverfälscht zu geben.

Diese **Treue** fehlt dem erwähnten Bericht; wir sind weit entfernt, diesen Fehler einem Mangel an **Ehrlichkeit** zur Last zu legen; wir wollen auch nicht glauben, daß er eine **Konsequenz** der in neuerer Zeit gegen Bayern und seine Politik beobachteten Haltung ist; — daß aber der Fehler wirklich und prägnant vorliegt, möge folgende beispielsweise hervorgehobene Vergleichung darthun.

Die Allgemeine Zeitung läßt den Hrn. Minister im Eingang seiner Rede (und zwar in direkter Redeform) sagen:

„Von dem vorhergehenden Ministerium haben die Männer, welche gegenwärtig die Ehre haben an der Spitze der Verwaltung zu stehen, eine Erbschaft an Verheißungen überkommen, welche sie mit Treue und Ernst zu erfüllen suchen. — Ist darin noch nicht Alles geschehen, so möge man bedenken, daß die großen Ereignisse, die entscheidenden Wendungen in den deutschen Angelegenheiten sämmtlich in die sechs Monate des Bestehens dieses Ministeriums fallen."

Nach dem ganz worttreuen Abdruck der Rede in Nr. 266 **dieser** Blätter lautet dagegen diese Stelle so:

„Ich will nicht darauf eingehen, ob die politische Stellung Bayerns zu Anfang des Jahres 1848 so großartig war, wie sie neulich angedeutet wurde, ich will ununtersucht lassen, ob eine Veränderung, die in der ersten Hälfte des März 1848 eingetreten ist, eine so nachtheilige Rückwirkung auf diese Stellung geübt habe; ich beschränke mich hier auf den einen Gedanken, „die Verwaltung Bayerns, die nach dem 11. März 1848 bis zur Bildung des bisherigen Ministeriums bestanden hat, hat von ihrer Vorgängerin eine Erbschaft von Verheißungen gemacht, welche zu geben leichter war, als sie durchzuführen," und ich glaube, ein billiges Urtheil wird jener Verwaltung das Zugeständniß nicht versagen, daß sie mit Mannestreue und mit deutschem Ernste bestrebt war, jene Verheißungen zu erfüllen. Es ist aber noch ein besonderer Grund, warum ich auf das Verhalten des früheren Ministeriums nicht weiter eingehen zu müssen glaube; er liegt darin, daß alle entscheidenden Momente in der deutschen Frage eingetreten sind unter der gegenwärtigen Verwaltung."

*) Allg. Ztg. vom 7. Nov. 1849 Nr. 311 pag. 4827 und folgende.

**) Und sie haben es mit einer Aufrichtigkeit zugestanden, die wir nur ehren können. (D. R.)

„Wir sind es uns wohl bewußt, daß die eigentliche Verantwortung dieser Frage auf uns ruht, und wir lehnen sie in keiner Weise ab; denn der erste entscheidende Moment trat da ein, als die bayerische Regierung sich fragen mußte, „ob sie die Reichsverfassung, die man in Frankfurt a./M. beschlossen hatte, anerkennen wolle oder nicht," und als dieser Augenblick kam, war an der Spitze der bayerischen Verwaltung das Ministerium, welches jetzt der Kritik der Kammer seine Handlungen unterbreitet hat."

Daß der „eine Gedanke," auf den sich der Redner beschränkte, hier nicht neu wiedergegeben wurde, bedarf keiner Ausführung. — Weiter heißt es in der Rede, wie sie **wirklich** gehalten wurde, indem die Hoffnungen für das künftige Gelingen des deutschen Verfassungswerkes ausgesprochen werden:

„Wenn es aber gelingen soll, dann muß man allerdings darauf verzichten, Alles mit gewissen Schlagwörtern abzuthun, dann muß man auch Muth haben, im äußersten Fall auf das vielgeliebte Wort „Bundesstaat" zu verzichten.

Diesen Satz, der dann weiter dahin ausgeführt wird, daß man für die gegebenen Verhältnisse eine Form, nicht für eine Lieblingsform ein Vaterland suchen sollte, wird von dem ⁻ Korrespondenten lapidarisch so gegeben:

„Dann aber muß man allerdings gewisse Schlagworte opfern, auch den Bundesstaat."

Daß beide Lesearten himmelweit von einander verschieden sind, ja eine ganz entgegengesetzte Deutung zulassen, springt wohl jedem unbefangenen Leser in die Augen.

Was das Interim betrifft, berichtet die Allg. Zeitung:

„Noch bleibt das Interim zu besprechen. — Die hohe Versammlung hat bewiesen, daß sie die Rechte und Ueberzeugungen der Regierung anerkennt."

und fährt dann fort:

„Jedenfalls hat Bayern sich Preußens und Oesterreichs Achtung erworben durch seine Handlungsweise."

Die Worte des Hrn. Ministers waren aber:

„Es bleibt nun die dritte Thatsache übrig, in der man unser Grund-Prinzip prüfen kann: das Interim. Hier kann ich kurz sein, denn alle geehrten Sprecher haben hierin den Takt bewiesen, aus welchem hervorgeht, daß wir uns in Mitte einer politischen Versammlung befinden."

„Es würde daher von mir doppelt unrecht sein, auf eine Frage einzugehen, die die Kammer in weiser Würdigung der Verhältnisse bei Seite gelassen hat. Was die Regierung in dieser Hinsicht für eine rechtliche Ueberzeugung hat, liegt ohnedies in ihren Handlungen am Tage."

Und am Schluß dieses Absatzes sagt er:

„Auf die **Achtung** Oesterreichs und Preußens, wie aller andern Staaten, darauf legt sie großen Werth, und ich glaube, wenn die Zeit der Leidenschaft vergangen sein wird, wird man ihr diese Achtung nicht versagen." —

Es könnten der Verschiedenheiten noch mehr hervorgehoben werden, es genügt aber wohl an diesen Beispielen, um darzuthun, wie wenig verläßig dieser Bericht ist, und wie er gerade in den wichtigsten Stellen dieser denkwürdigen Rede den Inhalt in einer Weise entstellt, der zur verschiedenartigsten Beurtheilung Veranlassung geben kann, und in keinem Fall geeignet ist, ein richtiges Urtheil hervorzurufen

Wir wiederholen es, jede Zeitung mag es mit sich abmachen, ob sie Kammerverhandlungen in gedrängter Kürze und auszugsweise oder in größerer Vollständigkeit wieder gibt. — Was sie aber gibt, soll sie **treu** und **wahr** geben, und wo sie den Redner in direkter Rede einführt, seinen Worten keine andere, dem Sinn derselben keinen abweichenden unterlegen.

Uns und gewiß vielen Zuhörern wird der mächtige Eindruck der hier in Frage stehenden Rede unvergeßlich, und sie selbst wird dem, der sie sprach, ein schönes Denkmal bleiben dauernder als Erz und Stein.

Eben deßhalb aber auch lag uns der Wunsch nahe, diesen Eindruck uns unverkümmert zu erhalten, und auch in weitern Kreisen verbreitet, nicht aber durch unrichtige Darstellung ein so hochwichtiges Dokument verstümmelt zu sehen.

Die Zolleinigung Oesterreichs mit Deutschland.

Das Abendblatt der „**Wiener Zeitung**" vom 5. bringt folgenden höchst beachtenswerthen, der „Austria" entnommenen Artikel über die in der Ueberschrift erwähnte Frage:

„Soll der Einigungsgedanke Deutschlands nicht obenhin verflattern, um später vielleicht von unten erschütternder denn je wieder hervorzubrechen, so muß er praktisch an die Zollvereinigung mit Oesterreich angeknüpft werden. Was steht dieser noch entgegen? Prohibitivsystem, die Monopole in Oesterreich, die Schlagbäume der Wissenschaft, „alles das, was in den 30ziger Jahren Oesterreich vornehmlich abhielt, an dem Zollverein Theil zu nehmen — es soll in der Hauptsache jetzt auf immer beseitigt werden. Man unterschätzte damals die Bedeutung des Zollvereins. Nachdem hierüber jedoch genügende Erfahrungen gemacht worden sind, wird sich dies nicht wiederholen. Auch die bessere Erkenntniß ist ein Fortschritt.

Man führte damals finanzielle Gründe als ein entscheidendes Moment gegen den Zollverein ins Feld, die Einnahmen, hieß es, würden unter den niedrigern Zöllen leiden. Glücklicher Weise ist auch dieses Bedenken durch die Erfahrung gänzlich beseitigt worden. Die Industrie des Zollvereins machte rasche Fortschritte, die Steuerkraft der Bevölkerung

verdoppelte sich, und obendrein stiegen die Zolleinnahmen, bei erheblicher Ersparniß in der Grenzverwaltung (bis auf 11 Prozent der rohen Zolleinkünfte), von Jahr zu Jahr. Preußen hatte dem Zustandekommen des Zollvereins wirklich finanzielle Opfer gebracht: da seine Industrie unter dem Schutze des Tarifs von 1818 sich verhältnißmäßig am meisten entfaltet hatte, so nahmen seine Zölle früher vor der Zollvereinigung in höherem Verhältnisse zu als nach derselben, und der auf Preußen nach der Kopfzahl fallende Antheil der allgemeinen Zolleinnahme war ebenfalls geringer als seine frühern eigenen Zolleinkünfte. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde dies Verhältniß sich für Oesterreich, das jetzt die weit geringere Zolleinnahme auf den Kopf hat, sich günstiger gestalten. Doch hievon abgesehen, darf auch Oesterreich in der Folge, wenn es noth thut, ein finanzielles Opfer nicht scheuen, eher als es sich Deutschland entfremden läßt, worin seine größte Gefahr liegt. Wohin die Isolirung in bewegten Zeiten den Kaiserstaat führt und dann, vermöge der inneren völkerreichen Zusammensetzung desselben, immer führen muß, das ist fast bei jeder mächtigen Welterschütterung und besonders im vorigen Jahre erfahren worden. Der erste wahre Schritt aus der Isolirung heraus aber ist die Aufhebung des Prohibitivsystems und der Eintritt in das Schutzsystem; der zweite, damit zusammenhängende die Zollvereinigung mit Deutschland.

Wir verhehlen uns nicht, der Weg dahin ist noch weit und mühselig. Ein Berg von Schwierigkeiten thürmt sich auf zwischen der Zollvereinigung von Oesterreich und Deutschland, und es wird eine seltene Thatkraft und Ausdauer dazu gehören, sie alle hinwegzuräumen. Viele Hindernisse werden von außen kommen, und sie werden von innen vielleicht noch größer sein. Das einzusehen, braucht man den Schleier darüber nur ein wenig zu lüften. Wie die Sachen jetzt liegen, eignet sich der Zollverein, der nahezu ¾ der Bundesbevölkerung umfaßt, noch am meisten mit seinen bestehenden Einrichtungen, unbeschadet ihrer weitern Fortbildung, als Grundlage der Zolleinheit angenommen zu werden. Das Zollsystem des Kaiserstaats muß sich dazu erst befähigen durch Umbildung seiner prohibitiven Natur und anderer besonderer Verhältnisse. Geschieht dies auf angemessene Weise, so kann es Deutschland freilich Vortheile und eine Zukunft bieten, wie sonst kein anderer Staat. Für das Königreich Dalmatien besteht noch ein spezieller Zolltarif, für Ungarn und Siebenbürgen, obwohl im allgemeinen Zollverbande mit einbegriffen, eine Zwischenzollinie; das lombardisch-venetianische Königreich ist auf seiner Grenzlinie gegen die übrigen österreichischen Länder mit einer Uebergangszollinie und gewissen Gebühren belastet. Andererseits sind die wichtigsten und werthvollsten Gewerbserzeugnisse ganz außer gesetzlichen Handel gesetzt, und fast alle irgend erhebliche Industrie-Erzeugnisse mit verbotähnlichen Eingangszöllen belegt. Kein Zweifel, daß die Aufhebung dieser Prohibition, ebenso gebieterisch von dem Interesse des Schatzes als dem des Verkehrs und der Volkswohlfahrt gefordert, zugleich den Wegfall aller jener innern Zollschranken und die Annäherung an Deutschland erleichtern würde. Das System, wie es besteht, leidet in volkswirthschaftlicher wie finanzieller und administrativer Hinsicht an Gebrechen, die seine Erweiterung über andere deutsche Staaten unmöglich machen. Eine radikale Reform erst befähigt es, das System auch für Deutschland zu werden. Darum legen die Vorschläge in der Wr. Ztg. auch mit Recht einen so großen Werth und den Hauptnachdruck auf die erste Periode der Annäherung, welche die andern anbahnen soll, auf die Periode der innern Reform.

Freilich, bei der trägen Kraft alles Bestehenden, bei dem Tiefeinschneiden der Zollfragen, bei der Wucht der Masse ist zumal auf diesem Gebiete die Reform viel leichter ausgesprochen als durchgeführt. Aber je weiter das Ziel, je schwieriger der Kampf, desto höher der Preis. Und wie treffend mahnt die tiefe Lebenserfahrung aus dem Worte Shakespeare's: „Süß ist die Frucht der Widerwärtigkeit, die gleich der Kröte häßlich und voll Gift, ein köstliches Juwel im Haupte trägt."

Deutschland.

Baden. — Mannheim, 6. Nov. Die standrechtlichen Erkenntnisse über die an dem letzten Aufstande Betheiligten ergaben bis zum 27. Oktober, dem Tage der Aufhebung sämmtlicher Standgerichte, nachstehendes Resultat der Anwendung dieses Gesetzes: Durch Pulver und Blei wurden hingerichtet: Dortu, Elsenhans, Biedenfeld, Neff, Tiedemann, Heilig, Trützschler, Höfer, Böning, Krommer, Lenzinger, Jenthöfer, Lacher, Mniewski, Jakoby, Schade, Cunis, Dietz, Gunter, Jäger, Bauer, Kohlenbecker, Kilmar, Streuber, Schrader, Bernigau und Jansen, im Ganzen 27 Personen; 62 wurden zu 10 Jahren, 2 zu 8, 2 zu 6, 4 zu 5 Jahren Zuchthaus und 3 Personen endlich zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Das provisorische Gesetz vom 9. Juni d. J. fand somit im Ganzen in einer Zeit von etwa 3 Monaten gerade in hundert Fällen seine Anwendung. (Schw. M.)

Schleswig Holstein. — Schleswig, 3 Nov. Wir erfahren soeben, daß von der Landesverwaltung in Flensburg dem Visitatorium des Amtes Gottorf ein Rescript zugestellt worden, dem zufolge der Pastor Haack seines Amtes entsetzt worden ist. Die beiden Herren Visitatoren befinden sich in diesem Augenblick in Kiel. — Die Wachen sind überall hier verdoppelt und Offiziere beziehen dieselben, so daß wir bedeutenden Ereignissen entgegen gehen. (H. K.)

Aus dem Sundewitt, 2. Nov. Die von Seiten des schleswigschen Obergerichts zur Untersuchung der Zerstörung der düppeler Schanzen angeordnete Kommission, bestehend aus dem Obergerichtsrath Esmarch, dem Justitiar Henningsen zu Gravenstein und dem Aktuar Fischer aus Apenrade als Protokollführer, wird in diesen Tagen ihre Arbeiten einstellen müssen, indem der sonderburger Magistrat, dessen Haupt der Bürgermeister und sonst. Hardesvogt der Nübelharde Leisner ist, den Requisitionen derselben keine Folge leistet. Daneben wird die durch ihre Lage wie durch die treffliche Arbeit gleich ausgezeichnete Schanze zu Sandacker täglich, ja stündlich mehr ruinirt, indem ein Balken, ein Brett nach dem andern verschwindet. Nicht weniger ist die Schanze zu Alnoor in der letzten Zeit bedeutend an Materialien beraubt worden. 53 Norweger bewachen die Kommission, allein die Schanzen sind und bleiben unbewacht. In der vorigen Woche stellten sich bei Düppel, Egensund und Rennberg Leute in Civilkleidern ein und nahmen Vermessungen vor. Wer sie gewesen und zu welchem Zwecke sie gemessen, ist nicht bekannt geworden. Das Gerücht bezeichnet diese Leute als dänische Ingenieurs. (D. T.)

Oesterreich. — * **Wien**, 7. Nov. Nach den kundgemachten Voreinleitungen zur Erzielung einer österreichisch-deutschen Einigung im See- und Handelsrecht ist auch bei uns der Einführung der von der provisorischen Centralgewalt am 27. Novbr. 1848 publizirten allgemeinen deutschen Wechselordnung entgegen zu sehen. Die Einigung im Seerecht soll durch einen gemeinsamen von den maritimen deutschen Staaten zu beschickenden Kongreß und jene im Handelsrecht durch bereits vorliegende Elaborate erzielt werden.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Nov. Der „Moniteur" bringt heute die Ernennung des Generals Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber der römischen Expedition.

Türkei.

Nachrichten aus **St. Petersburg** vom 24. Okt., die man in Paris erhalten hat, melden, daß der Kaiser sehr ungehalten war, als er vernahm die englische Flotte habe Befehl erhalten, nach den Dardanellen zu segeln. Er ließ, wie es heißt, durch den Grafen Nesselrode eine energische Note an die englische Regierung richten. In dieser Note (behauptet die französische Korrespondenz) protestirt der Kaiser gegen diese feindliche Demonstration mitten im Frieden, und gegen die Anmaßung Englands sich in eine Angelegenheit zu mischen, die nur Rußland und die hohe Pforte angehe. Im Fall etwa daraus sich ergebender Schwierigkeiten sei die Auslegung des zwischen beiden Mächten bestehenden Vertrags ihre eigene Sache, und England habe dabei schlechterdings nichts zu schaffen. Der Kaiser habe darauf dem Fuad Effendi bedeutet, er könne seine Sendung bei ihm als beendigt ansehen, seine Gegenwart in St. Petersburg sei ohnehin eine Verletzung einer zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossenen Uebereinkunft, wornach der Sultan keinen außerordentlichen Botschafter nach St. Petersburg schicken könne, ohne die russische Staatskanzlei vorher in Kenntniß gesetzt zu haben. Se. Majestät haben nun zwar aus freundnachbarlicher Gesinnung über diesen Vertragsbruch ein Auge zugedrückt und dem außerordentlichen Gesandten des Sultans eine Ohrenaudienz bewilligt, aber von dem Augenblick an, da dieser die Intervention Frankreichs und Englands in Anspruch genommen, hätten diese guten Gesinnungen gegen die hohe Pforte sich natürlich ändern müssen, und fürder könnten Mittheilungen des türkischen Gesandten nur noch durch das Medium des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten stattfinden. Diese Nachrichten, deren Quelle in der französischen Gesandtschaft zu St. Petersburg zu sein scheint (wo es früher so friedlich gelautet hatte), haben auf der Pariser Börse die Fonds gedrückt. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 8. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87½. 4proz. 69⅜. 3proz. 52. 2½proz. 45. Bankaktien 1322. P. 500 fl.-Loose 152⅞ P. 250 fl.-Loose 106⅝ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. 83⅝. — Ludwigs-Berbach. 85¾. — Württemberg. 3½proz. 81⅛. 4½proz. 94⅝. — Bad. 3½proz. 78⅜. Lotto-Anlehen a 50 fl. 53⅜. 35 fl.-Loose 31¾. — Darmstädt. 3½proz. 82¾. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72¼. 25 fl.-Loose 27⅞. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 54¼. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25⅜. Frankf. 3proz. 80. 3½proz. 93⅛. 89½. Taunusbahn 296. — Holländ. Integr. 53¾. Span. 3proz. innere Schuld 26⅞. — Pol. 300 fl.-Loose 112. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 32⅝. — Disk. 1¾.

Wiener-Börse, 7. Nov. 5% Met. 93¼ G. 93½ P. 4% 75¾ G. 76½ P. 2½% 47 G. 48 P. Bankaktien 1190 G. 1195 P. Loose von 1834 162 G. 163 P. detto v. 1839 112½ G. 113 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 490 G. 495 P. Lloyd-Aktien — P. Preßber-Kettenbrücke Aktien — G. — P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12½ P. Nordbahn 106¼ G. 106⅞ P. Mailänder 78 G. 78½ P. Gloggnitzer 107 G. 107½ P. Pesther 74 G. 74½ P. Linz-Budweiser 200 G. 205 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60 G. 60½ P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 10 fl.-Loose 18½ G. 19 P. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ P. Amsterdam 2 M. 150 G. 151 P. Augsburg uso 107⅜ G. — P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 107⅛ B. Genua 2 M. — G. 124¾ P. Hamburg 2 M. — G. 157⅛ P. Livorno 2 M. 105½ G. 106 P. London 3 M. — G. — P. detto K. S. 10.50 G. 10.51 P. Mailand 2 M. 98 G. 98½ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 127¾ G. 127⅞ P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz-Dukat. 12⅞% G. detto Rand. 12½% G. Napoleonsd'or 8.41 G. Souverainsd'or 15.— G. Russ. Imperiale 8.46 G. Pr. Friedrichsd'or 8.48 G. Silber 7½% G.

* **Paris**, 6 Nov. Börse: 5% 87.95; 3% 55.53.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 267.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 9 fl.
Halbjährig 4 fl.
Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Sonntag den 11. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 11. November.

Durch Reskript vom 8. d. wurden nachstehende Garnisonsveränderungen im Heere angeordnet: das 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen von Nürnberg nach Germersheim; das 6. Inf.-Reg. vakant Herzog Wilhelm von Landau nach Amberg mit dem 1. und 3. Bataillon, das 2. Bataillon nach Bamberg; das 9. Inf.-Reg. Wrede von Landau nach Würzburg; das 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim von Amberg nach Nürnberg; das 12. Inf.-Reg. König Otto v. Griechenland von Würzburg nach Germersheim; das 1. Bataillon des 13. Inf.-Reg. Hertling (ohne den Regimentsstab) bisher in Bayreuth nach Landau; 14. Inf.-Reg. Zandt von Germersheim mit dem Regimentsstab nach Kaiserslautern, dann Pirmasenz, Speyer, Zweibrücken und Ludwigshafen; 1. Jägerbataillon von Burghausen nach Kirchheimbolanden; 2. Jägerbataillon, bisher in Germersheim und Straubing, nach Burghausen und Reichenhall; 1. Chev.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg von Bayreuth, Nürnberg, Neumarkt und Amberg, nach Speyer mit dem Regimentsstab daselbst, dann Zweibrücken, Landau und Germersheim; 5. Chev.-Reg Leiningen von Zweibrücken ꝛc. ꝛc. und einstweilen theilweise in Bamberg und Vorchheim, nach Bayreuth, woselbst der Regimentsstab, dann Neumarkt, Nürnberg und Amberg. Von den aus der Pfalz zurückziehenden Abtheilungen kommt das 2. Chev.-Reg. Taxis nach Aschaffenburg, die Division des 8 Chev.-Reg. Herzog v. Leuchtenberg nach Neustadt a. d. Aisch, die 12 Pfd. Batterie Pombard des 2 Artill.-Reg. vakant Zoller nach Würzburg, die Batterie Wepfer des 3. Artill. Reg. Königin nach Ingolstadt und die 5. Geniekompagnie sammt dem Brückenzuge gleichfalls nach Ingolstadt. Den in der Pfalz bleibenden Abtheilungen wurde bekannt gegeben, daß die Ablösung derselben wie bisher schon bei den Artillerie- und Genie-Truppen der Fall, in einer noch zu bestimmenden Zeit- und Reihenfolge künftig regelmäßig auch bei Infanterie und Kavallerie stattfinden werde. Das Kommando über die sämmtlichen in der Pfalz bleibenden Truppen wird dem Generallieutenant Fürsten von Thurn und Taxis übertragen. Bei sämmtlichen einrückenden Abtheilungen wurde eine verhältnißmäßige Beurlaubung der Mannschaft angeordnet.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., Friedrich Grafen von Kreith die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste nach §. 22 lit. A. der IX. Verf.-Beil. zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die Kriminal-Adjunkten Stelle bei der Gerichts- und Polizeibehörde Wörth nicht wieder zu besetzen, vielmehr unter gleichmäßiger Aufhebung der Aktuarstelle dieser Behörde zwei Assessoren mit dem Range und Gehalte der Landgerichts-Assessoren beizugeben; sodann als ersten Assessor daselbst den bisherigen Aktuar der Gerichts- und Polizeibehörde Wörth, Ernst Lang, vorrücken zu lassen und zum zweiten Assessor den vormaligen Patrimonial-Richter Michael Held, derzeit zu Wasserburg, zu ernennen.

Landtags-Betrachtungen.

VI.

Der parlamentarische Takt.

⊙ **München**, 9 Nov. Es ist ein eigenes Ding um den richtigen Takt, wie im Leben überhaupt, so insbesondere im parlamentarischen Treiben. — Es läßt sich selbst von dem eifrigsten Sprachreiniger dieses Wörtlein nicht erschöpfend übersetzen, ja nicht einmal im Begriff vollständig bestimmen; wohl aber läßt sich der gesunde Takt durchfühlen, wo er in erfreulicher Weise sich zeigt, und empfindlich vermissen, wo er fehlt. —

Vergebens suchen wir mit „richtigem Gefühl" und „feiner Empfindung" das wiederzugeben, was der richtige Takt uns bezeichnet. — Auch die letzte höchst interessante Berathung über die deutsche Frage hat es in ihrem fünftägigen Verlauf nicht an Wahrnehmungen dieser Art fehlen lassen.

Niemand wird es verkennen, daß die ersten drei Tage bei weitem mehr befriedigten, als die letzten beiden. — Es war nicht blos Ermüdung allein, die uns herabstimmte, — es fehlte vor Allem, nachdem die besten Redner gesprochen hatten, mehr und mehr gerade in den letzten Tagen nur zu oft der richtige parlamentarische Takt. —

Dieser Vorwurf trifft, — man muß es anerkennen, wie man auch sonst in der Sache denken mag — diejenige Fraktion in der Kammer weniger, die sich die Linke nennt. — Sie hat im Allgemeinen jene Brutalität ganz abgelegt, die sie vor wenigen Monaten als Majorität kennzeichnete. Ihr jetziger Führer und Leiter aber ist zu lange im parlamentarischen Leben, als daß ihm nicht auch seine Gegner zugestehen müßten, er habe im Allgemeinen mehr Takt bewiesen, als Diejenigen, die ihn so persönlich und oft in einer Weise angriffen, die Niemand billigen kann.

Es will damit nicht gesagt werden, daß solche Angriffe nicht auch fast muthwillig hervorgerufen worden seien. —

Es gehörte in der That wohl mehr als Muth dazu, gegen die Bureaukratie von einer Seite zu Felde zu ziehen, welche sie in unserem Bayerland zunächst groß gezogen hatte. — Allein durch die unmittelbar darauf erfolgte scharfsinnige und haarscharf zergliedernde Gegenrede war der hingeworfene Handschuh in würdiger Weise aufgehoben und der Kampf mit ebenbürtigen Waffen aufgenommen worden. — Dabei hätte es bewenden sollen. — Die spätern fast plumpen Angriffe konnten Niemanden erquicken, und wenn sie auch nicht mit der wilden Unbändigkeit erfolgten, womit wir vor einigen Monaten in demselben Saal eine andere Seite über einen andern vormärzlichen Minister herfallen sahen, so war der Eindruck doch fast derselbe.

Ein richtiger Takt hätte damals, wie jetzt, den Angreifenden sagen müssen, daß was dem abgetretenen Minister zu rechter Zeit und am rechten Ort nicht gesagt worden war, vielleicht nicht gesagt werden konnte, jetzt ex post nicht den Abgeordneten treffen konnte, und auch viel weniger getroffen hat, als man hoffte.

Ich meines Orts bin der festen Ueberzeugung, daß der gewandte Führer der Linken die scharfen Pfeile, welche in der ausgezeichneten Rede des Ministers mit aller Feinheit und Urbanität gegen ihn, ohne fast seinen Namen zu nennen, abgedrückt wurden, viel tiefer und einschneidender empfand, als die Keulenschläge eines Nachredners. — Eben so bin ich gewiß, daß der Redner, der sich als einen Stimmführer der ganzen Oberpfalz bezeichnen wollte und deshalb auch die gebührende Antwort hervorrief, durch seine mindestens nicht von Takt zeigende Anspielung auf das unglückliche in sich selbst zerfallene und zerrissene Volk Ahadver's nicht blos mir allein die Schamröthe ins Gesicht getrieben hat.

Wahrlich solches sollte man in unsern Tagen der vielgepriesenen Aufklärung nicht mehr erleben, und wenn schon Niemand widersprechen wird, daß die Theilnahme, welche wir die Söhne Jakobs an den Bewegungen unserer Tage überall und allenthalben in ihrer edlen wie entartetsten Form nehmen sahen, die Sympathien für sie nicht steigern konnte, so wollen wir doch auch nicht vergessen, daß der allzulange Druck Manches entschuldigt. —

Genug hievon. — Im Allgemeinen war die Debatte ruhig und würdevoll gehalten. — Der Antrag der Herren Weis und Paur, wie gut er auch vertreten wurde, war ein Verstoß mehr gegen eine richtige parlamentäre Taktik, als den richtigen Takt. — Wenn man in der Hauptsache einig ist, sollte man nicht durch Bedenken, die fast nur der Redaktion angehören, seine Gesinnungsgenossen zersplittern und sein Lager ohne Noth schwächen — Es hätte dadurch der Erfolg möglicherweise ein solcher werden können, den weder die Antragsteller, noch ihre Freunde beabsichtigten. —

Ein eigentlicher Fehler aber scheint es mir zu sein, wenn in solchen Fällen die Antragsteller, weil sie selbst nicht durchlangen, es vorziehen, den Gegnern sich anzuschließen, als ihre Meinung unterzuordnen, wo es sich doch nur um den richtigen Ausdruck und nicht um Grundsätze handelte. —

Das führt dahin, wohin die Versammlung in der Paulskirche so oft gekommen ist, — daß gar nichts beschlossen, oder ein Beschluß zu Tage gebracht ward, den man selbst nicht wollte.

Die Palme des Sieges in diesem fünftägigen parlamentarischen Kampfe, gebührt offenbar dem Hrn. Minister v. d. Pfordten. Es war augenfällig, wie eine Rede, die das Gepräge der Wahrheit und Aufrichtigkeit, des lebendigen Durchdrungenseins und seltener pflichttreuer Hingebung in all' ihren Theilen athmete, auch selbst die Gegner mit fortreißen mußte, und Vertrauensäußerungen hervorrief, wo man Mißbilligung aussprechen wollte. Es ist der schöne Sieg der Wahrheit und Ehrlichkeit, der Triumph des alten Kernspruchs:

Ehrlich währt am längsten!

Wenn ich von Siegen und Triumphen rede, darf ich nicht auf den Schlußvortrag des Hrn. Berichterstatters übergehen, der Alles andere eher war, als was er sein sollte.

Der Berichterstatter nimmt das letzte Wort, um die Bedenken und Einwürfe gegen den Antrag des Ausschusses nochmals kurz zusammenzufassen und zu widerlegen. — Hier war weder von Widerlegung, noch weniger von Kürze etwas zu verspüren. — Ein dreistündiger Vortrag, und wenn er noch so lebendig und feurig gesprochen würde, ermüdet und spannt ab. — Eine dreistündige Vorlesung ist unerträglich. Unbegreiflich bleibt

mir dabei nur, wie ein Mann von den geistigen Fähigkeiten und anerkannten Kenntnissen, wie sie den fraglichen Hrn. Berichterstatter auszeichnen, auf solche Abwege sich verirren konnte, und durch die ziemlich vernehmlichen Andeutungen, selbst in seiner nächsten Umgebung, nicht zu dem Schluß gebracht wurde, daß der Schluß hier die Hauptsache war. — Das ist wider den Kommentar! —

Deutschland.

Bayern. — △ **München**, 10 Nov. In den öffentlichen Sitzungen des obersten Gerichtshofes von Montag und Dienstag den 12. und 13. d. Mts. werden zur Verhandlung kommen die Untersuchungen gegen die vom Schwurgerichtshofe von Oberbayern wegen Raubes zur Kettenstrafe verurtheilten G. Huber und J. Berichl von Oberrodham, gegen den vom Schwurgerichtshofe von Niederbayern wegen Todschlages zum Zuchthaus auf unbestimmter Zeit verurtheilten J. Gaffenhuber von Götterdorf, und gegen den wegen Diebstahls, Betrugs und Amtsehrenbeleidigung zur Arbeitshausstrafe verurtheilten J. Greimel von Wunsiedel. — Dem Vernehmen nach hat der oberste Gerichtshof das Ablehnungsgesuch der an dem General-Untersuchungsgerichte zu Augsburg Verhafteten Professor Haggenmüller und Gerichtsarzt Blumröder, welches diese gegen das Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg angebracht hatten, als unbegründet zurückgewiesen.

S. **München**, 10. Nov. In der Beilage zu Nr. 263 der Neuen Münchener Zeitung, ist ein Aufsatz in Bezug auf die Anlage der Gasfabrik in München enthalten, in welchem nebst vielen andern Unrichtigkeiten, die man hier unberührt lassen will, auch behauptet wird, daß unsere Oberländer fossilen Kohlen von Hohenpeißenberg, Miesbach, nur **Braunkohlen**, nicht aber **Steinkohlen** sind, und durch ihre Verwendung zu Leuchtgas der Nachbarschaft einer Gasfabrik noch weit unerträglichere Belästigung mit übelriechenden Luftarten verursachen, als solches bei der Verwendung von Steinkohlen der Fall sein würde. Um vorstehende Behauptungen zu bestätigen, findet sich auch angeführt, daß die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg die Verwendung der Oberländer Braunkohlen zur Leuchtgasbereitung in Augsburg verboten habe; und um diese Angaben noch weiters zu bestätigen, will durch — von mehreren Bewohnern Lechhausens und namentlich von Obermeistern und Arbeitern der mechanischen Baumwollspinnerei unterzeichnete — Zeugnisse dargethan werden, daß durch die von der Gasfabrikation verursachten üblen Gerüche die Nachbarschaft belästigt, ja sogar an der Gesundheit gefährdet würde. Der Sache Unkundige könnten durch derlei Behauptungen beunruhiget und unsere Oberländer Steinkohlen in Mißkredit gebracht werden. Besonders aus letzterem Grunde sieht man sich veranlaßt, die Unrichtigkeit der auf die Kohlen bezüglichen Behauptungen darzuthun. Es wird zugegeben, daß unsere Miesbacher, Penzberger und Peißenberger fossilen Kohlen, ohngeachtet ihrer schwarzen Farbe, doch deßhalb von einigen Geologen in der **Theorie** dermalen zur Klasse der Braunkohlen gezählt werden, weil sie in jüngeren Gebirgsarten vorkommen; allein es kann sich bei einer Vergleichung Jedermann leicht überzeugen, daß dieselben sich weder im Aussehen, noch im Verhalten bei der Verwendung zu technischen Zwecken, folglich in der **Praxis**, von den als ächt anerkannten Kohlen, z. B. von der englischen Künelkohle (Canel le-Coal), unterscheiden, ja man könnte nachweisen, daß sie in manchen Fällen und geeignet behandelt, mehrmals vorzuziehen sind. Im vorliegenden Falle muß nun entschieden in Abrede gestellt werden, daß unsere südbayerischen sogenannten Braunkohlen einen lästigeren Geruch verbreiten sollten, als sogenannte Steinkohlen. Der Verbrauch **wirklicher** Braunkohlen, deren allerdings auch welche in unseren Gebirgen vorkommen, mag wohl von königl Regierung verboten worden sein, und es wäre dies ein neuer Beweis, daß die Peißenberger, also auch die Penzberger und Miesbacher fossilen Kohlen in der Praxis schon längst als **Steinkohlen** angesehen und verwendet wurden, weil schon seit etwa zehn bis zwölf Jahren aus diesen Kohlen in mehreren Fabriken Augsburgs namhafte Quantitäten Leuchtgas erzeugt wurden, ohne daß Klagen über Belästigungen von irgend einer Seite laut geworden wären. Welcher Werth endlich dem von den Arbeitern der mechanischen Spinnerei unterzeichneten Zeugnisse beizulegen sei, möge daraus ermessen werden, daß schon seit Jahren in dieser Anstalt selbst aus **Peißenberger** Steinkohlen jährlich ein eben so großes Quantum Leuchtgas erzeugt wurde, als dermalen von der nebenan befindlichen Gasfabrik, und daß es den Arbeitern erst jetzt, nachdem auch eine benachbarte Fabrik aus den nemlichen Kohlen Gas zu bereiten begonnen hatte, einfällt, einen üblen, der Gesundheit nachtheiligen Geruch zu verspüren!

Aschaffenburg, 8. Nov. Sorben erhalten wir das Kriegsministerialreskript über die Auflösung des unterfränkischen Armeekorps, dasselbe bestimmt: In ihre früheren Garnisonen kehren zurück das 1. und 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments; das 3. Bataillon des 3. Infanterie-Regiments; das 3. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments; die Division des 4. Chevauxlegers-Regiments und die halbe 12-Pfünder-Batterie des 1. Artillerie-Regiments. Die 2 Bataillone des 2. Infanterie-Regiments werden auf einen Präsenzstand von 70, das 3. Bataillon des 3. Infanterie-Regiments und 3. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments auf einen Präsenzstand von 50 Gefreite und Gemeine die Kompagnie reduzirt. — Obgleich als noch zum fränkischen Observations-Korps gehörig bestehen ihre früheren Garnisonen wieder: die 6-Pfünder-Batterie des 2. Artillerie-Regiments, die Division des 2. Chevauxlegers-Regiments, 2 Divisionen des 6. Chevauxlegers-Regiments sammt der in Würzburg befindlichen 7. Eskadron, und das 3. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments. Das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments bezieht die Garnison Schweinfurt, das 2. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments jene in Lohr. Das 3. Bataillon des 10. Infanterie-Regiments erhält Nürnberg, das 1. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments Aschaffenburg, das 3. Bataillon desselben Regiments Würzburg, die Division des 1 Chevauxlegers-Regiments Bayreuth, und die Batterie des 3. reitenden Artillerie-Regiments Würzburg zu Garnisonsorten. Sämmtliche Infanterie-Abtheilungen haben die länger dienende Mannschaft bis auf die Präsenthaltung von 100 Mann per Kompagnie zu beurlauben, das 3. Bataillon des 5 Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen sogleich, das 3. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments Hertling nach seinem Eintreffen zu Baireuth und erfolgter Einlieferung, die übrigen Abtheilungen hingegen haben jede die zu beurlaubende Mannschaft in eine eigene Abtheilung zu formiren, derselben die erforderliche Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute zuzutheilen und solche in die bisherige Garnison zurückzusenden, von wo die Mannschaft nach erfolgter Einlieferung mit der treffenden Reiseentschädigung in Urlaub zu entlassen ist, die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute aber zu ihren Abtheilungen zurückzukehren haben. Sämmtliche Abtheilungen haben ihre Munitionsbagage und sonstiges ärarialischen Wagen bei sich zu behalten, und für deren gute und gesicherte Aufbewahrung gehörige Sorge zu tragen. Der Kommandant des Observations-Korps rückt in der Garnison Nürnberg ein. Der Generalmajor Graf v. Verri de la Rosta hat bei dem 1. Armeekorps und in der Garnison München und das Kommando der 2. Infanterie-Brigade zu übernehmen. Der Generalmajor v. Hallr rückt in der Garnison Nürnberg ein, und übernimmt interimistisch das Kommando der 3. Infanterie-Division. Mit dem Einrücken in die früheren oder die neuen Garnisonsorte hören die bisher bezogenen Zulagen rc. auf. Die nach Lohr und Schweinfurt vorläufig in Garnison bestimmten Abtheilungen werden in beiden Orten mit Verpflegung so lange einquartirt, bis die zu deren Kasernirung erforderlichen Lokalitäten dortselbst ermittelt und überlassen sein werden. (Aschaffenb. Z.)

Baden. — **Freiburg**, 7. Nov. (M. Fr. Z.) Nachdem das Kriegs-Ministerium entschieden hat, daß das unterm 26. Okt. über den Pfarrer Julius v. Braun von Ewattingen gefällte kriegsgerichtliche Urtheil der kriegsministeriellen Bestätigung nicht bedürfe, so wurde dasselbe heute publizirt und der Verurtheilte sofort in das Zuchthaus abgeliefert.

Hannover. — **Hannover**, 6. Nov. Das Oberappellationsgericht in Celle hat das auf drei Jahre Zuchthausstrafe lautende Erkenntniß des hiesigen Staatsgerichts in dem Staatsverrathsprozesse gegen den früheren Redakteur der „Z. f. N", Th. Althaus, lediglich bestätigt. Althaus wird in den letzten Tagen dieser Woche in das Staatsgefängniß nach Hildesheim abgeführt werden. (Z. f. N.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 7. Nov. Mittelst allerhöchster Entschließung haben Se. Maj. der König von Bayern dem Lieutenant R. Haus vom Frankfurter Linienbataillon, in Anerkennung geleisteter ersprießlicher Dienste während der Belagerung von Landau, das Ritterkreuz des kgl. Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen. (Fr. J.)

Oesterreich. — Der Wortlaut der Adresse, welche die Deputation des Wiener Magistrats und Gemeinderaths den erlauchten Eltern mit Kaisers überreicht hat, ist folgender: „Durchlauchtigster Erzherzog! Gnädigste Frau! Das Fest der Liebe, welches heute in dem kaiserlichen Familienkreise gefeiert wird, findet den tiefsten, den freudigsten Nachhall in der Brust jedes wahren Oesterreichers, und die Vertreter der Hauptstadt des Reiches, der Vaterstatt unseres geliebten Kaisers, sind hochbeglückt bei so freudiger Veranlassung den Gefühlen der ganzen Bevölkerung Wiens Worte leihen zu können. Unsere Wünsche erheben sich zum Himmel, vereint mit denen des jugendlichen Fürsten, dem in ernst bewegter Zeit die Lenkung der Geschicke eines großen Reiches von der Vorsehung anvertraut worden, dem Millionen Herzen liebevoll hoffend zugethan sind. Und diese Hoffnung wird überreich erfüllt werden, denn die Tugenden des hohen Ehepaares gingen über auf den erlauchten Sohn, die Freude und den Stolz des Vaterlandes. Es sind Bürgschaft einer schönen glücklichen Zukunft. Die patriarchalische Einfachheit in Leben und Gesittung, die tiefe Religiosität und herzliche Liebe, welche alle Glieder der kaiserlichen Familie so innig verbindet, sie sind nicht nur ein leuchtendes Vorbild für den Bürger, sie sind zugleich das festeste Band geworden, das jene altbewährte Anhänglichkeit zwischen Fürst und Volk in Leid und Freud knüpfte, jene Anhänglichkeit, welche die Stürme der letzten Zeit nicht nur nicht erschüttert, sondern neu erhärtet haben. Aus diesen Stürmen wird das geliebte Vaterland unter der schirmenden Aegide seines konstitutionellen ritterlichen Kaisers größer, herrlicher als je hervorgehen. Möge das erlauchte Elternpaar Franz Josephs I., durch eine lange Reihe von Jahren in des Vaterlandes und Fürsten unzertrennlichem Glück, das eigene Glück, den süßesten Lohn seiner Tugenden finden."

Triest, 1. Nov. Der Kriegsdampfer „Marianna", der gestern früh um 6 Uhr Venedig verlassen hatte, kam erst heute nach Mitternacht hier an. Die Ursache dieser Verspätung war das stürmische Meer, mit dem er zu kämpfen hatte. Die Wuth der Wellen war außerordentlich — eine derselben riß zwei Matrosen über Bord; der eine von ihnen wurde von derselben Welle wieder ins Schiff zurückgeworfen, der andere, der ganz betäubt war und das Seil, welches man ihm zuwarf, wieder losließ, wurde durch ein Boot mit größter Mühe gerettet. Der Kommandant Graf Hadik und die Mannschaft bethätigten nach Aussage eines Augenzeugen die größte Energie und Entschlossenheit. Heute hat sich das Meer ziemlich beruhigt. — Die Cholera ist ihrem gänzlichen Erlöschen nahe. Vorgestern kamen nur zehn neue Erkrankungen und zwei Todesfälle vor. Dagegen

stellen sich gastrische und entzündliche Krankheiten ein. — Gestern fand das feierliche Leichenbegängniß des F.-M.-L. Standeisky statt. Zwei Bataillone Hess, das Bataillon der Territorial Miliz, 2 Kompagnien Artillerie und 1 reitende Batterie bildeten den Kondukt. Ein Bataillon Nationalgarde schloß sich mit der Musik freiwillig demselben an. Den ganzen Zug kommandirte G.-M. Gorizzutti. Der Vize-Admiral nebst mehreren Stabsoffizieren des k. k. Militärs, der Marine, der Nationalgarde, Graf Herberstein, unser provisorischen Gouvernialschef, viele Beamte, Freunde und Bekannte folgten der Leiche. Das stürmische Meer, welches jede Landung unmöglich machte, hatte die Offiziere von der Flotte abgehalten, sich bei dieser Feierlichkeit zu betheiligen. Das Militär und die Batterie stellten sich in St. André am Meeresufer auf und gaben die üblichen Salven. Ungeachtet der starken Bora gab eine zahlreiche Menschenmenge der irdischen Hülle des hochgeachteten Mannes das letzte Geleite. Schmerzlich wird dieser Fall unseren Kriegsminister berühren, dem in der verflossenen stürmischen Epoche F.-M.-L. Standeisky so kräftig zur Seite stand. Der Telegraph mußte ihm täglich Berichte über dessen Befinden abstatten. (Konst. Bl. a. Böhmen.)

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 3. Nov. Im Verlaufe der letzten 10 Tage marschirte der größte Theil des Grabbe'schen russischen Armeekorps durch unsere Stadt, und zwar im Ganzen 6 Reg. Inf., 2 Reg. Ulanen, 2 Reg. Kosaken und 4 Batterien Kanonen, von denen 3 Feldbatterien und eine vom schweren Kaliber waren. Die Truppen hatten trotz der großen Strapazen und Märsche ein entschlossenes kriegerisches Ansehen, man sah keine Spur von Verzagtheit oder Unwillen auf ihren Gesichtern, im Gegentheile sangen und jubelten sie beim Einrücken voll Freude, daß sie in Kürze ihr Vaterland wieder erblicken. — Diese Truppen aber waren die letzten, die hier durchmarschirten, blos kleine Abtheilungen von den zurückgebliebenen Nachzüglern, Rekonvaleszenten, Marodeurs, Krüppeln von verschiedenen Spitälern kommen beinahe täglich auf Wägen und zu Fuß an. Von dem größten Mitleiden werden wir ergriffen, wenn wir oft viele junge rüstige Leute einer oder zweier Hände oder eines Fußes beraubt sehen. — Unsere hiesige österreichische Besatzung hat eine Veränderung erlitten, das Bataillon Wohlgemuth ging nach Böhmen, und das Bataillon Schönhals nach Tarnow ab, an ihre Stelle kam mit der Eisenbahn ein Bataillon von Wellington Inf.-Reg., ein Bataillon Kontrella und ein Bataillon Fürstenwärther. (C. Bl. a. B.)

Die „Ostd. Post" meldet: „Nach eben eingegangenen Nachrichten aus Croatien vom 1. d. hatte General Haulab Wurm bereits verlassen und war nach Orsova abgegangen. Der Rest der italienischen Legion, welche nicht österreichische Unterthanen waren, hat sich ebenfalls von Brm getrennt und ist nach Gallipoli, von wo sie nach Genua und Piemont transportirt zu werden verlangen, abgegangen. Kossuth befindet sich mit den übrigen magyarischen Chefs unter strenger Aufsicht in der Festung. Es ist entschieden, daß Pems Uebertritt zum Islam unter den Flüchtlingen einen empörenden Eindruck gemacht hatte. Die Magyaren und Polen haben sich einstimmig darüber ausgesprochen.

Italien.

Aus Piemont, 29. Okt. Mit Eifer wird an der Eisenbahn gebaut, und in zwei Jahren dürfte die Bahn vom Fuße des Mont Genis bis Genua dem Verkehr übergeben sein. Die ungeheuren Arbeiten in den Ausläufern des Apennin, die in einem breiten Gürtel Genua umgeben, sind an den verschiedensten Stellen in Angriff genommen.

Turin. Die amtliche Zeitung vom 6. Nov verkündigt die Ernennung des Generallieutenants Cav. Alfonso della Marmora zum Kriegs- und Marineminister, anstatt des zurückgetretenen Generals Dava; ferner die Ernennung des Civilgenie-Inspektors Cav. Pietro Paleocapa zum Minister der öffentlichen Arbeiten, welches Departement bisher der Minister des Ackerbaues und des Handels Hr. v. Santa Rosa, interimistisch verwaltet.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Einem Abendblatt zufolge hat die Regierung gestern wieder sehr ungünstige Nachrichten aus Algerien erhalten. General Herbillon soll einen dritten Angriff auf die Saatische versuche und dabei neuerdings eine Schlappe erlitten haben. Der Verlust der Armee seit Anfang des Feldzugs gegen den rebellischen Stamm soll bereits 200 Todte und 500 Verwundete betragen. Major Peter Bonaparte war in der Nähe des Kriegsschauplatzes angekommen, und sollte an der Spitze einer Verstärkung alsbald dahin abmarschiren. — Wie es heißt, hat die französische Flotte unter dem Oberbefehl des Admirals Parseval Deschenes den Befehl erhalten, ihre Fahrt noch der Levante nicht fortzusetzen, sondern sich nach der Küste von Marokko zu begeben; die bekannten Streitigkeiten zwischen der französischen und marokkanischen Regierung scheinen die Veranlassung dazu gegeben zu haben. — Hr. Sain le Bois le Comte soll die ihm angebotene Gesandtschaft in Washington abgelehnt haben; man nennt nun den ehemaligen Generalkonsul Delaforest für diese Stelle.

Großbritannien.

London, 31. Okt. Kossuth wird in Southampton erwartet, wo man bereits Vorbereitungen für seinen Empfang trifft. — Ueber Pulszky hört man häufig Klagen von seinen eigenen Landsleuten, welche er oft mit großer Kälte abweisen soll, während er ein bedeutendes Vermögen hier in Sicherheit gebracht hat. Seine Frau wie seine Kinder sind bereits seit mehreren Wochen hier, obwohl er stets den Glauben zu erhalten sich bemüht, als befänden sie sich in österreichischer Gefangenschaft. — Die Sammlungen für Kossuth gehen gut vorwärts. — Straube, welcher mit Heinzen hier eine Lehranstalt gründen wollte, zieht dieser Tage nach Brighton über, da sich jenem Unternehmen viele Schwierigkeiten in den Weg gestellt haben. Er und seine Frau werden sich auf den Privatunterricht werfen.

Jonische Inseln.

Der Lord-Oberkommissär Sir Henry Ward ist am 26. Okt. nach Korfu zurückgekehrt. Die Ruhe auf den Inseln war vollständig wieder hergestellt. — Ein Brief aus Argostoli vom 24. Okt. beschreibt die Hinrichtung der Insurgentenführer Blacco und Papa Listi, welche am 19. in Lixuri stattfand, in folgender Weise: Als den beiden Verurtheilten die Hände gebunden wurden, fiel mir die Verzagtheit Blacco's auf. Auf dem Wege vom Gefängnisse winste er bitterlich. Der Priester Papa Listi zuckte ein wenig, als man ihm die Eisen anlegte und einen Strick ihm mitten um den Leib band, um ihn abzuhalten, über Bord zu springen. Sonst zeigte er sich vollkommen fest, obgleich er sich auffallender Weise nicht im Geringsten um seinen geistlichen Tröster kümmerte und das Kruzifix gleichgiltig ansah. Beim Einsteigen in das Boot ging eine Veränderung mit Blacco vor, und von jenem Augenblicke an verrieth er allem Anscheine nach keine Todesfurcht. Vor seiner Hinrichtung sagte er: „Ich muß sterben, wozu soll ich mir also unnöthige Mühe geben? Laßt mich dort hinaufsteigen," indem er auf den Galgen zeigte. Blacco starb sogleich, Listi aber nach einigen Zuckungen. Beider Leichen wurden von ihren Verwandten zurückverlangt und die Blaccos von seiner Frau nach Speglia gebracht. — Als Blacco am 17. Okt. in Lixuri vor dem Kriegs-Gerichte stand, drückte er den Wunsch aus, nicht von seinen Landsleuten, sondern von Engländern gerichtet zu werden, und legte überhaupt die größte Verachtung gegen die Griechen an den Tag. „Wenn mir ein längeres Leben verstattet wäre," sagte er unter Anderm, „so würde ich in Zukunft lieber Höllengeistern, als Griechen trauen." Bei seiner letzten Zusammenkunft mit seiner Frau verlangte er, daß folgende Inschrift auf sein Grab gesetzt würde: „Er ward nicht durch die Engländer oder durch die Regierung getödtet, sondern der Verrath seiner eigenen Landsleute vernichtete ihn." (Köln. Z.)

Griechenland.

Athen, 30. Okt. Die englische Flotte, bestehend aus 14 Kriegs-Schiffen verschiedener Größe, war vor einigen Tagen in der Nähe unserer Küsten, und nahm ihre Richtung gegen Tenedos, wohin auch die französische Flotte segelte. Alle Tage kommen und gehen, als zur Nachtzeit, englische Dampfer, übergeben ihre Papiere und ziehen weiter. Niemand weiß woher, wohin. Nach fünf regenlosen Monaten und nach einem Wärmegrade, welcher noch im Monate Oktober fast unerträglich war, ist endlich der Winter eingetreten, und der fruchtbarste Regen bei 15 Grad Reaumur gießt in Strömen vom Himmel. (A. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wir haben Nachrichten aus den Vereinigten Staaten bis zum 20. Okt. Am 14. Okt. und den vier folgenden Tagen hatte in St. Louis eine Versammlung stattgefunden, in welcher das Projekt der nach dem stillen Meere zu führenden Eisenbahn besprochen wurde. 465 Abgeordnete aus den verschiedenen Staaten der nordamerikanischen Republik waren gegenwärtig, darunter 25 aus New York, 3 aus Pennsylvanien, 13 aus Ohio und 31 aus Tennessee. Nachdem der Beschluß gefaßt worden war, den Kongreß zu raschem Handeln in dieser Eisenbahn-Angelegenheit aufzufordern, wurde ein Brief eines Obersten Fremont verlesen, welcher der Gesellschaft davon abrieth, die Bahn über die Rocky Mountains zu legen, und den mehr südlich zwischen dem Arcanias und Rio grande del Norte gelegenen Paß als zweckmäßigsten und kürzesten Weg nach dem stillen Meere bezeichnete. Es ward ferner erwähnt, daß General Persifer Smith eine Gesellschaft zur Untersuchung des Terrains ausgesandt habe und daß er hoffe, den Bericht derselben dem Kongresse vor Schluß seiner nächsten Session vorlegen zu können. Das Komite der Gesellschaft hatte mehrere Beschlüsse aufgesetzt, in welchen unter Anderem dem Kongresse empfohlen wurde, für den Bau einer Seitenbahn von irgend einem Punkte am Mississippi nach Oregon Sorge zu tragen, so wie für Aufstellung von Militär-Posten zum Schutze für Pflanzer und Auswanderer. Ausserdem sollte der Kongreß ersucht werden, eine Telegraphen-Linie längs der Bahn zu errichten und Schenkungen von Ländereien zu machen, um die Niederlassung in jenen Gegenden zu befördern. Die nächste Versammlung der Gesellschaft wird am 1. April in Philadelphia stattfinden. — Man hat die Hoffnung, den verlornen Sir John Franklin zu entdecken, noch nicht aufgegeben. Kapitän Chapel, welcher mit der Barke M'Leßan von der David-Straße im Hafen von New-York angekommen ist, war Anfangs August in Pond's Bay, einer Seitenbucht von Baffin's Bay gewesen. Um jene Zeit waren die Eingebornen an Bord eines ebenfalls dort lagernden englischen Wallfischfahrers gekommen und hatten durch Zeichen zu verstehen gegeben, daß in Prince-Regent's-Bucht zwei große englische Schiffe schon seit 4 Jahren im Eise fest lägen. Auf die Frage, ob die Mannschaft der Schiffe todt oder lebendig sei, entgegneten sie, das Letztere sei der Fall, und die Leute am Bord befänden sich alle wohl. Man deutete diesen Bericht auf Sir John Franklin und seine beiden Schiffe. — Aus Kanada haben wir Nachrichten bis zum 16. Okt. Seit einigen Tagen zirkulirte ein Protest gegen die Einverleibung der Kolonie in die Vereinigten Staaten. Die Zahl der Unterschriften soll sehr beträchtlich gewesen sein. — In Kalifornien gewinnen die geselligen und staatlichen Zustände allmählich eine regelmäßigere Gestaltung. In S. Franzisko hat

sich Anfangs August eine Art Gemeinde-Verwaltung gebildet, und zwar hat man darin im Allgemeinen das merikanische System befolgt. An der Spitze der Exekutiv-Gewalt steht ein Alkalde, welcher als Richter fungirt. Alle bedeutenden Fälle, auch Civil-Sachen, kommen vor eine Jury, wenn eine der Parteien es verlangt. Das durch größere Sicherheit der Person und des Eigenthums hervorgebrachte Vertrauen wird schon merklich sichtbar. Der wohlgesinnte Theil der Einwohner ist fest entschlossen, dem Gesetze Geltung zu verschaffen und die Uebertreter desselben nicht unbestraft zu lassen. Zwei berüchtigte Räuber, die im Innern des Landes ihr Wesen trieben, sind gefangen, vor Gericht gestellt, der ihnen zur Last gelegten Verbrechen überwiesen und gehängt worden. — Im Hafen von San Franzisko lagen am 1. Sept. im Ganzen 205 Schiffe, deren Tonnengehalt zu 58,331 Tonnen angegeben wird. 128 derselben waren amerikanische und nur 16 englische Schiffe; alle zivilisirten Nationen waren mehr oder weniger stark repräsentirt. Außerdem lagen bei Bonicia 8, bei Sakramento 11 und bei Stockton ebenfalls 8 Schiffe; hierzu kamen noch 45 kleinere Fahrzeuge, welche ihr Geschäft den Sakramento und San Joaquin hinauf nach den Gold-Distrikten führte. — Der Gouverneur von Kalifornien, General Kibo, war in Monterey, dem Sitze der Regierung, gefährlich erkrankt. (Köln. Z)

Südamerika.

Buenos-Ayres und Paraguay. Der Feindseligkeiten zwischen diesen beiden Staaten haben an der Grenze bereits begonnen. Die Streitkräfte von Paraguay standen unter Oberbefehl der Obersten Velasco und Frias, welche von Brasilien, das bekanntlich mit Paraguay ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen hat, Zufuhr an Kriegsmaterial erhalten haben. General Rosas hat seinem General Befehl ertheilt einen Hauptstreich auf die Streitmacht von Paraguay auszuführen, selbst wenn es auf brasilianischem Gebiete stattfinden sollte. Die Regierung von Paraguay ihrerseits hat einen außerordentlichen Botschafter nach Frankreich abgesandt, um die thätige Hilfe desselben in Anspruch zu nehmen.

Nachschrift.

*Wien, 8. Nov. Die Anwesenheit mehrerer Länderchefs führt fort, die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. — Die dritte, in Ungarn und Siebenbürgen eingetheilte Armee wird aus 13 Armeekorps bestehen mit einer Gesammtstärke von 94½ Bataillons, 116 Eskadrons und 231 Geschützen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 9. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92½ B. 5proz. 100 G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 644 B. Promessen — G. 60 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 88 B. Bankaktien II. Semester — G. 1120 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94¼ B.

Wiener-Börse, 8. Nov. 2¼ Uhr. 5proz. Met. 93⅛—¾. 4½proz. Anlehen 84⅛—⅜. Nordbahn 107—107½. Bestber 75—75⅛.

Münchener Schrannenanzeige vom 10. Nov. 1849.

Getreide-Gattung.	Hiesiger Mrk.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Mrk.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	305	2621	2926	2512	414	12 47	—	—	—	1
Kern	64	1003	1067	1017	50	7 11	—	—	—	3
Gerste	357	6591	6948	6597	351	7 6	—	13	—	—
Haber	—	1624	1624	1624	—	4 22	—	1	—	—
Leinsamen	26	103	129	124	5	15 45	—	1	—	—
Repssamen	104	—	104	18	86	10 —	2	2	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 11. Nov.: „Giselle", Ballet von Corally. Hierauf: „Die Maskerade im Dachstübchen", Schwank von Meirner.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Die „Volksbötin" enthält in ihrer Nro. 163 in einer Korrespondenz d. d. München, 2. Nov. die Angabe: es sei jüngst ein ausgezeichneter Kandidat, der die schwierigsten Fragen richtig beantwortet, dennoch durchgefallen, und habe auf seine deßfallsige Beschwerde von einem Professor die Erwiderung erhalten, daß ihm dieses wegen seines Mangels an monarchisch-konstitutioneller Gesinnung widerfahren sei.

Die unterzeichnete Prüfungskommission fordert hiedurch den Korrespondenten, beziehungsweise die Redaktion der „Volksbötin" öffentlich auf, den Namen sowohl des angeblichen Professors, als des Kandidaten zu nennen.

München den 10. November 1849.

Die allerhöchst angeordnete königl. Kommission für die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten an der königl. Universität München.

Pfeiffer.

765.

Sammlung zum Bau einer neuen Pfarrkirche in Haidhausen.

Das schreiendste Bedürfniß für die große Pfarrgemeinde Haidhausen ist eine neue geräumige Pfarrkirche, wozu Se. königl. Majestät eine Hauskollekte im ganzen Königreiche allergnädigst bewilligt haben. Der Anfang dieser Sammlung wurde bei den meistens armen Bewohnern von Haidhausen selbst gemacht, wo alle Einwohner freudig nach ihrem Vermögen beisteuerten, so daß dahier allein eine Summe von 2000 fl. zusammengebracht wurde. Nachdem nun einige ausersehene Bürger Münchens, welche der Pfarrei Haidhausen einverleibt sind, die Erlaubniß erhielten, die Hauskollekte auch bei allen katholischen Einwohnern Münchens unter Mitwirkung des Unterzeichneten vorzunehmen, so rufen wir, indem wir für alle milden Gaben, welche zu diesem gottseligen Werke bereits beigesteuert wurden, öffentlich den innigsten Dank aussprechen, auch die bekannte Mildthätigkeit der edlen Bewohner Münchens um eine milde Gabe an, und werden die Sammlung unter Gottes Beistand in der nächsten Woche beginnen.

Haidhausen am 9. November 1849.

Joh. Bp. Walser, Pfr.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

763. Ein im Notariate und gesammten Rechnungswesen, so wie im Grundlasten-Fixirungs- und Ablösungs-Geschäfte wohl bewanderter und kautionsfähiger Landgerichts-Oberschreiber kann alsbald ein Unterkommen finden. D. Uebr.

751. [2b] Ein Rentamtsgehilfe, der sowohl im Steuerdefinitivum als auch in Ablösungsgeschäften bewandt ist, wünscht baldigst eine Stelle. Briefe mit A. O. an die Expedition dieses Blattes.

713. [3c] Die von dem nun verlebten königl. Herrn Kämmerer und Oberappellationsgerichts-Rath Frhrn. Otto v. Fuchs innegehabte große Wohnung nebst Stallung und Remise in dem Hause des Herrn Baurath Himbsel auf dem Dultplatze ist im Ganzen oder Theilweise sogleich oder bis zu Georgi 1850 von dem Unterzeichneten zu vermiethen.

Rosmann,
königl. Advokat.

Wein-Verkaufsanzeige.

297. [c] Von denen, in den besten Lagen der Ortenau gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 16—20 kr. pr. bayer. Maß.
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Zeller-Affenthaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Achtel bayerischen Eimer, zu geneigter Abnahme.

München am 10. September 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7, 3. Etage, Hofhausfabrikant Baur Haus.

764. [3a] Im Verlage der **Literar.-artist. Anstalt,** Promenadestraße Nro. 10, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haus- und Landwirthschafts-Kalender

des

landwirthschaftlichen Vereins für Bayern

auf das Jahr

1850.

Mit 25 Holzschnitten. Preis gestempelt 21 kr.

Dieser Jahrgang des obigen vom landwirthschaftlichen Vereine veranstalteten Kalenders enthält außer den auf die Landwirthschaft Bezug habenden Aufsätzen eine große Anzahl von allgemeinem Interesse, wodurch er nicht nur für die Landleute, sondern auch für die städtische Bevölkerung von praktischem Werthe ist. Dabei ist derselbe mit 25 schönen Holzschnitten bereichert worden, wodurch er sich vor allen andern Kalendern auszeichnet. — (Bei Abnahme von Partieen zum Wiederverkaufe wird ein bedeuter Rabatt eingeräumt, wenn man sich direkte an die Verlagshandlung wendet.)

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Rede des Abgeordneten Herrn Dr. Heine

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 2. Nov. 1849.

Meine Herren! was ich Ihnen zu bieten habe als Bayer, ist sehr bitter. Was ich Ihren Idealen über eine allgemeine Reichsverfassung für Hoffnungen machen kann, ist sehr unbedeutend. In die Einsamkeit habe ich mich gesetzt nicht ohne Sorge des Nachdenkens, nicht ohne die Sorge, Sie zu verletzen. Ich habe diese Sorgen auch bestätigt gefunden; ich habe mich in dieser einsamen Stellung gesehen, nämlich als Mitglied des Ausschusses für die deutsche Frage. Ich will Ihnen nichts vorenthalten und um die Entschiedenheit gleich zu prüfen, worin mein Antrag besteht, so bitte ich Sie, denselben vor der Hand mit derselben Nachsicht aufzunehmen, welche mir im Ausschusse so wohl gethan hat. Ob Ihr späterer Eindruck ein anderer sein wird, kann ich nicht ermessen. Nur das weiß ich, daß ich unabhängig von jeder Einsprache und nur mit meinem Gewissen zu Rathe gehend, auf dieses Resultat gekommen bin. Mein Antrag, der entschieden ja schneidend ist, wurde auf eine sonst ungewöhnliche Art von dem Referenten des Ausschusses nicht erwähnt. Ich muß Ihnen also gleich mit dem Kerne kommen. Mein Antrag heißt: „Schließt sich die hohe Kammer der bayerischen Abgeordneten dem Antrage des Unterzeichneten an: A. Die königl. Staatsregierung wolle sich im Vereine mit Württemberg, welches bis jetzt dem Dreikönigsbündnisse nicht beigetreten ist, und bei der etwaigen Ablehnung des Staates ohne ihn, mit der kaiserlich königlichen Staatsregierung in vorläufiges Benehmen darüber setzen: „ob Oesterreich die süddeutsche Hegemonie unter folgenden Verpflichtungen von seiner Seite zu übernehmen gesonnen sei: 1) die konstitutionellen Verfassungen Bayerns und der mit ihm übertretenden süddeutschen Staaten zu gewährleisten; 2) diesen Staaten den gebührenden Antheil und Zutritt an dem künftigen österreichischen Parlamente zur Begründung seiner endlichen definitiven Staatsverfassung resp. des süddeutsch-slavischen Bundes-Staates einzuräumen; 3) seine Zollschranken diesen gegenüber fallen zu lassen; 4) die preußische Hegemonie über die nordwestlichen Staaten Deutschlands anzuerkennen, und 5) auf dieser Basis mit derselben einen **weiteren Staatenbund** als Umgestaltung des alten deutschen Bundes unter einem Direktorium, mit der preußischen, österreichischen und einer aus der periodisch freien Wahl der Mittelstaaten hervorgegangenen Dynastie an der Spitze, anzubahnen, welchem Direktorium auf einer wie oben angedeutet normirten Verfassung eine aus der Kammer sämmtlicher Einzelstaaten gewählte Volksvertretung — laut Vorzug durch intellektuelle Befähigung, größeren Güterbesitz und staatlichen Charakter ein Oberhaus — die periodische Mitwirkung zu leihen hätte.““ B. Die königliche Staatsregierung wolle die Entgegnungen der kaiserlich königlichen Staatsregierung auf diese anfinnenden Vorfragen, welche der brüderlichsten Hingebung für Oesterreich zu einem großdeutschen Zwecke entquollen, die Rathgeber der österreichischen Krone bis in die tiefsten Herzensfalten zu prüfen geeignet sind, wie weit es ihnen noch anliege, mit den deutschen Interessen an Einigung und Freiheit zu gehen, zum Entscheide für weitere Maßnahmen den versammelten bayerischen Kammern zur Mittheilung bringen.“ So mein Antrag! Ich sehe, was ich verletzt habe. Vor allem habe ich verletzt die Beruhigung, für die Zukunft mit der Feststellung und dem Baue eines Verfassungswerkes alle politischen Hindernisse, welche sich der Einigung Deutschlands in den Weg stellen, abschneiden zu können. Ich kann diese Beruhigung nicht theilen, ich habe sie unter den gegebenen Verhältnissen sogar als einen Traum betrachtet. Ich habe ferner das anscheinend große Verbrechen über mich genommen, die Theilung in Süd- und Norddeutschland offen und bestimmt auszusprechen. Ich habe damit also die Zerreißung Deutschlands gewollt. Ich habe diese zwei großen Sünden vor der Hand auf mich genommen. Wollen Sie mich deßhalb anhören, um mich zu rechtfertigen. Meine Herren! die Verfassungsfrage, wie sie in Deutschland lebt, hat zwei Punkte, denen ich, wie irgend einer, zugethan bin. Es ist die Einheit unseres Vaterlandes, oder weil ich diese Einheit nicht für möglich halte, wenn Sie wollen, eine bestimmte politische Einigung desselben. Sie haben diesen heiligen Gedanken, und Niemand hält ihn heiliger, als ich. Sie hat noch einen andern, in welchem die verschiedenen Parteien schon wieder auseinander gehen, nämlich das Maaß der Freiheit, welches diesem neuen Bunde als Ganzem zugemessen werden soll. Die Frage der Einheit ist eine so große, daß ich sie sogleich auf ein unparteiisches Feld stellen will. Es gibt ein Denkmal des menschlichen Geistes, merkwürdig durch die Schärfe des Verstandes, merkwürdig durch die Schicksale, welche es in seinen Begünstigungen und Anfechtungen erlitten hat. Es ist dies „der Fürst“ von **Machiavelli**. **Machiavelli** war kein Revolutionär. Seinem Fürsten treu hat er dieses Buch geschrieben, welches der Monarchie so viele unnütze Vorwürfe zugezogen hat. Wollen Sie sich überzeugen in seiner Zueignung an Fürst **Lorenzo Medici**. Um keinen andern Preis ist die Mühe dieses politischen Denkens angewendet worden, als um diesen Fürsten zu instruiren, wie man aus den verschiedenen zertrennten Staaten Italiens eine Einheit zu schaffen im Stande sei. Was alles **Machiavelli** dort von bösen Regierungsgriffen und Kniffen als praktisches Ergebniß seiner weiten und klaren Ueberschau staatlicher und sittlicher Verhältnisse dem fürstlichen Schüler zur Anwendung vorträgt, paßt heute noch als treffender Rath eben so gut für den Fürsten einer Einzelmonarchie, als für einen republikanischen Volksmann, wenn sie sich an das Riesenwerk der politischen Einigung ihres ganzen staatlich zerstreuten Volkes machen. Hier findet für die modernen Staaten Europas eine großartig aufgefaßte republikanische Ansicht als transitorisch zum revolutionären Zwecke auch ihre einzige Rechtfertigung. Ich will fortfahren zu seinen neueren Schülern, welche diesem Wege gefolgt sind. Beispiele, Sie haben Recht, entscheiden nicht, aber sie führen manchmal den Menschen zur näheren Anschauung seiner selbst. Sie halten unsere Verhältnisse vielleicht von den italienischen sehr verschieden; dem ist nicht so, meine Herren! Italien hat im vorigen Jahre und schon länger gleich Deutschland, seine Ohnmacht in seiner Zerrissenheit gefühlt, und auf verschiedenen Wegen erstrebt, was Deutschland erstrebt hat. Ich brauche Ihnen nur einen **Mazzini** und **Gioberti** zu nennen, und Sie erkennen in diesen Originalbildern Deutschlands Nachbilder wieder. Dieser Vergleich ist so wahr, daß ein großer Theil der deutschen revolutionären Führer wörtlich die Schüler **Mazzini's** sind. **Mazzini** wollte einfach durch demokratische Ideen, wohlbemessener als die deutschen, alle Throne Italiens sammt dem Papstthume umstürzen. **Gioberti** ging einen andern Weg. **Mazzini** wollte durch die Masse wirken; **Gioberti** schloß sich einem Throne an, wozu sich der sardinische, wie früher bei manchen ähnlichen Gelegenheiten, abermals hat bereit finden lassen. Ich brauche nicht auszuführen, wie treffend dieses Gleichniß auf Deutschland paßt. Als die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt zusammentrat, waren beide Richtungskräfte schon vorhanden, aber noch latenter, bei ihrer nahen Berührung fing der Zündstoff Feuer, und beide Hauptparteien gingen damit erst die mancherlei gegenseitigen Trennungs- und Verbindungsprozesse ein. Aus ihrem Verbindungsprozesse sahen Sie, meine Herren! die Verfassung **auf den Grundrechten** erstehen, denn nicht die Verfassung an sich ist es, sondern die Forderung verschiedener Hauptparagraphen der Grundrechte, welche einer perpetuirlich revolutionären Charakter an sich trägt. So weit das Produkt der Gemeinschaft einerseits von Demokraten, andererseits von Doktrinären. Sie haben den Trennungsprozeß beider Hauptparteien und in der immer mehr zu Tage tretenden doktrinären Annäherung an eine dynastische Hauptmacht gesehen, und damit die zwitterhafte Stellung erkannt, woraus die Doktrinäre sich bald an die Demokratie, bald an den Thron wandten. Das waren grundfalsche Versuche in der Anlage, und sie sind auch im Erfolge gescheitert. Es ist ganz klar aus der geschichtlichen Analogie anderer Völker, daß eine Verfassung abstammend aus revolutionärer Zeit und solch unnatürlicher Verbindung nicht die Machtvollkommenheit in Anspruch nehmen kann, die erschöpfende und einzige zu sein, welche noch möglich ist. Sehen Sie alle dergleichen in Revolutionen entstandenen Verfassungen durch, welche nicht wie die englische auf dem germanischen Ordnungsprinzipe mit Festhaltung des Corporativ-Ständlichen beruhen (die englische ist meines Wissens die einzige, neben denen einiger kleinen nordlichen Staaten) und Sie werden immer finden, daß die Verfassungen wechseln, nach den verschiedenen Phasen der Revolution und vor der letzten abschließenden nur einer nominell-historischen Bezeichnungswerth haben. Demnach scheint es nur ein eitler Wahn, an einer solchen Geburt, welche nicht einmal eine deutsche, eine grunddeutsche genannt werden kann, wie an einem definitiven Grundgesetze des Volkes festhalten zu wollen; denn sie stellt statt einer wohlbegriffenen Reform auf unserem Volks- und Staatsboden in den Grundrechten namentlich im Ganzen nur die belgische Verfassung unter der Zuthat einiger pedantischen Beschränkungen abschreibend hin. Sie können diese Verfassung überall in der ganzen Welt geben. Sie können sich nicht auf ihren spezifisch-deutschen Charakter berufen. Aus ihr schaut der Seelenhaß der Demokratie und der Doktrinäre gegen alles Korporative, was eine neue Gemeinschaft des ganzen Volkes vordersamst wirksam zu vermitteln im Stande war, in Kirche und Adel, derselbe Haß abermals gegen alles thätigere Korperative im übrigen Volke mit den willkührlichen Eingriffen in die alte Ordnung des Grundeigenthums und Gewerbs. — ein Haß welcher von beider Standpunkt aus wohl gerechtfertigt ist. Die Doktrinäre sind seit diesem Verfassungsbaue etwas müde seitwärts gegangen, und die Demokraten dauern mit ihren Arbeitern noch an; das jeweilige Vorherrschen in der beiderseitigen Alternative erklärt sich aus dem Gange der äußern politischen Ereignisse und aus der inneren Wesenheit der Doktrinäre selbst. Diese letztere gründlich untersuchend zu zerlegen, verdient in Betracht des erlebten übermäßigen und bei jedem neuen Verfassungsbaue leicht wiederkehrenden Einflusses der doktrinären Klasse wohl die Mühe. Was ist ein Doktrinär? Es ist ein literarisch gebildeter Mann im Staate, der keine Leidenschaft als die kleinlichen des Geistes hat, will, oder liebt; welcher nicht von dem feurigen Wollen, nicht von der feurigen Geburt des originellen Denkers zu leiden hat, er ist der vornehme Excerpist der ganzen geistigen Welt, er glaubt auch nicht an die Leidenschaften des Volkes, welche zur Unterhaltung des Individuums und zur Unterhaltung des politischen Lebens gleich nöthig sind, und kann nicht mit ihnen verkehren, weil er außer seinem geistigen Dünkel kein Maß und Gewicht für dieselben besitzt. Er ist ein vortrefflicher Professor, aber ein Staatsmann ist er nicht. Dieser psychologische Haltpunkt gestattet die Einsicht, warum diese Leute, welche in der Ehrlichkeit ihres Wollens Niemanden etwas nachgeben, sogar im politischen Fortschritte und wissenschaftlichen Verdienste, die Originalität abgerechnet, eine bedeutende Rolle

spielen, von den mächtigern Demokraten auf den niedrigsten gespielt werden, und wie sie von dem Volke während der steigenden Aufregung für die früher geleisteten schnell vergessenen Dienste nicht weniger als von der Reaktion gehänselt oder gehöhnt wurden. — Ich beklassche dieses nicht, ich beklassche keinen Unfall in der Politik, ich untersuche ihn. Verfolgen Sie mit mir dieselbe Erscheinung bei einem anderen Volke — dem französischen. Sie begreifen wohl nicht, warum Guizot mit seiner uneigennützigen Charakterstärke, mit seinem großen Wissen und bedeutendem Geiste immer dem französischen Volke fremd blieb. Ich begreife es leicht aus seiner nachgiebigen Vorliebe für die einseitigen Interessen der gebildeten Mittelklasse, welche mit seiner Vernachlässigung der französischen Grundeigenschaft für den thatkräftigen Nationalruhm nahe zusammenhängt. Der Uebergang Frankreichs zur Republik wird wenigstens das Gute haben, den staatlichen Dilettantismus auf immer aus diesem unsern politischen Mustervolke zu verbannen. Bei uns ist über die Reichsverfassung, welche eine Monarchie beraubt von allen historischen Stützen aufstellte, und ihr nur die Stützen des gelehrten Verstandes belassen wollte, das thatsächliche Verzweiflungsgericht ergangen; ich stritt immer ohne Persönlichkeiten im Auge gegen solchen Verfassungsgeist, ich streite jetzt abermals dagegen, und erhebe meine Stimme gegen die trügerische weitverbreitete Einbildung: daß es nur der Zusammenkunft eines Parlamentes bedürfe, um uns mit Hilfe solch geschreiter Leute, wie früher, wieder ein Ding fertig zu bringen, welches am Ende Niemand recht will, und Alles wieder auseinander bringt. Die Schwierigkeit liegt nicht in der abermaligen Erfindung von Verfassungen dieser Art — denn so lange es noch Buchhändler gibt, werden dergleichen immer vorräthig sein; die Riesenaufgabe liegt in dem Zustandekommen und in der Verwirklichung einer Verfassung, welche so ungeheure Spaltungen in dynastischen stammlichen religiösen Gesinnungen zu vermitteln im Stande wäre, wenn sie für das Gesammtdeutschland in näheres Detail eingehen wollte. Man würde über einem so angelegten Geschäfte von neuem auseinanderfallen, nicht sich vereinigen. Die Vereinigungsaufgabe wird den Deutschen leichter werden, wenn man sich zu diesem Zwecke auf allgemeinere politische Rechtsnormen im Grundgesetze beschränkt, und nicht Alles gleich fertig, sondern der Zukunft auch noch etwas an dem Fortbaue dieses Werks übrig lassen will — dies zur kurzen Rechtfertigung meiner Ansicht über die Grenzen der künftigen Reichsverfassung, und der staatlichen Qualität ihrer Volksvertreter, wie sie mein Antrag ausspricht. — Die staatliche Theilung oder Zerreißung Deutschlands ist das andere Verbrechen meines Antrags, mein Vorschlag will dies ohne weitere Umstände, allein ich hoffe, Ihnen weiterhin die mittelbare Nothwendigkeit anzugeben, wie er zum stärksten Verbindungsmittel der zwei Großmächte werden wird, deren imposantes Hervortreten wir nicht mehr umgehen können, und welche nach allen unsern Stoßseufzern um den alten Konstitutionalismus oder um eine frankfurtartige Verfassung vor der Hand nichts fragen werden. Entschieden ist und bleibt daß ein gutes Resultat für das Ganze sicher aus unserer Revolution hervorgegangen, zwar nicht herbeigesungen und gesungen, aber doch die zwingende Macht der faktischen Umstände verwirklicht, daß der größeren Staatenbildung, über deren Nothwendigkeit die großen Dynastien mit dem kleinsten Arbeiter am Pflug und in der Werkstätte übereinstimmen. Man hat bisher immer gesagt, die juristischen und politischen Ideen machten blos die Revolution; keineswegs, es sind eben so gut die Ideen der Arbeit, welche Revolutionen machen. Nicht blos Jean Jaques Rousseau oder Voltaire auf anderm Wege, oder Montesquieu und dergleichen haben die erste Revolution in Frankreich hervorgebracht, es ist auch Quesnay der Stifter der Oekonomisten und Vorläufer von Adam Smith, mit Turgot, indem sie die Befreiung der Arbeit forderten. In dieser Befreiung der Arbeit, welche einen größeren Markt verlangt, liegt auch bei uns eine große Ursache, Triebfeder und Berechtigung der vorjährigen Revolution. Wieder an meine Zerreißung Deutschlands anbindend bemerke ich: es liegt nichts daran, daß für Einen Staat zu große Volk theilend zu scheiden, wenn dem Gesammten damit seine politische Macht erhalten und gesichert, und zugleich ein größerer Arbeitsmarkt aufgethan wird. Kleinere Nachtheile verschwinden vor den großen Erleichterungsmitteln des heutigen Verkehrs, und Reichthum und Macht eines ganzen Volkes stehen weit vor den Streitigkeiten um theoretische Verfassungsvorzüge, und haben sich nicht um die Verletzung gewohnter kleinmeisterlicher Einheitsbegriffe zu kümmern. Damit kommen wir auf die Lehre, deren völlige Probe uns noch im letzten Jahre gefehlt hat. Nicht auf dem rein deutschen Preußen, wie uns die Doktrinäre sagen wollen, ruht unsere Macht und ihre Zukunft. Mir ist gegenwärtig keinen Augenblick mehr ein Zweifel, wo ihr wahrer Knotenpunkt liegt — in Oesterreich. Außerdem, daß dort der deutschen Arbeit die ungeheuersten Vortheile für die Zukunft geboten werden, deren von anderen Rednern schon weitläufiger gedacht wurde, haben uns unterdessen die scharfsichtigen Feinde Deutschlands gelehrt, wo seine politische Stärke steht. Wir täuschten uns in dem Glauben, daß wir uns wegen unsrer großen Kultur und Gelehrsamkeit von dem Auslande einer besonderen Affektion und Dankbarkeit zu erfreuen haben. England, der sogenannte älteste Alliirte Oesterreichs, mit Frankreich haben mit thätiger Schadenfreude dem italienischen und ungarischen Kriege zugesehen, und ersteres hat zur Entschädigung dafür mittlerweile offenbar mit Preußen, welches eiligst auf Kosten Oesterreichs den engen deutschen Bundesstaat herstellen wollte aber nicht konnte, geliebäugelt, wohl wissend, daß man, um die deutsche Macht zu schwächen oder zu verderben, den größeren Faktor zersetzen, und des kleineren Eifersucht bis zu einem gewissen Grade fördern muß, weil derselbe es nimmermehr nach Zersetzung des Hauptfaktors zu einer imponirenden mächtigen Selbstständigkeit bringen kann. Rußlands Hilfe zunächst bestimmt durch seine eigene Gefahr, hat zwar Oesterreich vor solcher ihm gewünschten Katastrophe bewahrt, aber das moralische Gewicht Oesterreichs ungemein geschwächt, weil Rußland noch immer, wo es geholfen hat, die Spuren seiner Tritte hinterließ, welche sich bald darauf als Brandschäden zu erkennen gaben. Von dem großen deutschen Einheitsgefühle und von seiner politischen Bethätigkeit und Zuverlässigkeit weiß ich nichts besseres hervorzuheben, als daß sich Oesterreich im Angesichte des übrigen Deutschlands mit Preußen an der Spitze veranlaßt, ja gezwungen sah, die Russen in sein inneres d. h. mittelbar zur Entscheidung in der deutschesten Verlegenheit, zu rufen. Sie können aus meinem Vorschlage ersehen, daß ich als Deutscher, welcher das geschehene Unglück nicht ungeschehen machen kann, durch die Verstärkung der deutschen Elemente in dem österreichischen Staate, das Meinige dazu beitragen möchte, die Fußspuren Rußlands auf dem Boden des wahren bleibenden deutschen Interesse für alle Zukunft zu verwischen, und in Oesterreich den zuverlässigen staatlichen Stoff zu vermehren und aufzubessern, welcher zwar nicht so viel von dem Deutschthum zu sprechen, aber deutsch zu handeln weiß. Dies halte ich für eine Pflicht der umsichtigen Politik und der Dankbarkeit zugleich. Sie sagen vielleicht, daß selbst, wenn Süddeutschland zu Oesterreich (hegemonisch untergeordnet versteht sich) beitrete, es dennoch damit damit gegen das slavische Uebergewicht keinen Ausschlag geben könne — wäre Oesterreich ein neuer Staat, so möchte dieser Einwurf mehr für sich haben, allein in ihm auf deutscher Basis Erwachsenen entscheidet nicht blos die numerische, sondern auch die moralische Stärke, da eine Assimilation seiner Slaven längst historisch eingeleitet ist. Die deutsche Autorität mit ihrer Assimilationskraft durchzieht noch die slavischen und magyarischen Körpertheile Oesterreichs, wenn auch augenblicklich gedrückt beschwert, und eine Verstärkung durch Deutschland begehrend — bringen Sie sich zu ihr, bringen Sie einen frischen deutschen Kulturstrom in diesen Staatskörper von gemischter Race! Auch bin ich nicht so volksthümlich, daß ich mich wie andere volksthümliche Deutsche schämen möchte, mit so rohen Slaven und Magyaren mit dergleichen Barbaren und Unthieren so unanpetitlich für unsere zugestutzte Volksthümlichkeit in gemeinschaftlichen Volkskammern zu sitzen. Die Deutschen hätten von den Slaven und aus dieser Gesellschaft etwas ganz großes zu lernen, ich möchte sagen, sich deshalb an ihnen zu erziehen: es ist eine kleine Tugend die Vaterlandsliebe, es ist eine andere die innige Religiosität, es ist eine dritte Tugend — die Hingebung, diesen beiden sittlichen Elementen zu gehorchen, und dafür keine Opfer zu scheuen. Meine Herren! auch ich bin ein Deutscher, aber um dieser Tugenden willen, welche ich an den Slaven weit über den Deutschen bewundere, möchte ich gerne in slavische Schule gehen. (Allgemeines Lachen.) Wenn es mir gelungen ist, wenigstens die anstößige Gehässigkeit meiner Ansicht bei Ihnen zu mildern, so muß ich Sie jetzt bitten, noch einen Augenblick darauf aufmerksam zu sein, wie es kommt und kommen muß, daß mit den Folgen dieses Vorschlags aus meiner Hand auch plötzlich Deutschland wie mit einem Zauber der Einigung zugewendet wird. Setzen Sie die Realisirung dieses meines politischen Traumes, da er nun doch einmal schon als Traumbild tiefer schlafende politische Träumer, als ich einer bin, heiter berührt: Bayern in einen solchen Verein zu Oesterreich gesetzt, zieht unfehlbar Süddeutschland nach sich, ohne weitere Explikation nur einen kurzen Blick auf Württemberg! Der schwäbisch alemanische Charakter hat in den Reutlinger Nachdrücken der Demokratie nicht Geldmittel genug gefunden, (Allgemeines Lachen) und, da er etwas Eigennutz besitzt, so bindet ihn dieser durch die Donau zu Oesterreich. Eben so wirkt mein staatlicher Hebel an Preußen und seiner Hegemonie über die nordwestdeutschen Staaten, welche sich nun und nimmermehr unter den unmittelbaren österreichischen Szepter fügen werden und können. Davon hätte Oesterreich auch gar keinen Gewinn, da es von den seinigen verschiedene Wege sind, welche die preußische oder norddeutsche Kultur gegangen ist, und gehen wird. Dennoch kann Süd und Nord von Deutschland sich in den Kulturfragen nicht entbehren, und in einem weiteren staatlichen Verbande sich nicht entfremden; denn der mehr romanische Charakter des deutschen Südens, das geistig produzirende aber auch zügellosere Element braucht wieder den Ernst und die Kritik des Nordens mit seiner Oekonomie der Kräfte, um vor Faulheit und Ueppigkeit bewahrt zu bleiben — vor solcher Betrachtung fallen alle an Preußen kritelnden Tagesbemerkungen hinweg. Ich möchte keinen süddeutschen Staat schaffen, wenn ich nicht zum gewissesten wüßte, daß schon die Vermittlung des geistigen Interesse halber ihm der Einfluß des norddeutschen und umgekehrt schlechterdings nicht gekürzt werden kann. Zwingend aber für das preußische und norddeutsche Interesse, bei der geschlossenen süddeutsch-slavischen Hegemonie anzufragen und sich ihr im staatlichen Verbande anzuschaaren, wird der materielle zunächst merkantile Vortheil auf ihrem ungeheuren Markte, welchen sie nach Willkür öffnen oder sperren kann. Vergegenwärtigen Sie sich dieses Feenreich von den Ufern des Rheines bis Belgrad hinab, und bis zu dem adriatischen Meere, welche Produkte es gibt und verschlingt, seine Wichtigkeit im Welthandel, und für den Deutschen insbesondere — ohne eine begünstigte Theilname daran kann Preußen nicht leben und gedeihen. Preußen ist zum großen Theile ein armer Staat, d. h. von der Natur weniger begünstigt, aber es ist viel durch Fleiß, intelligente Ordnung und Sparsamkeit geworden. Wir Süddeutsche mit den österreichischen Slaven und seine fremden Stämmen brauchen nicht Preußen entgegenzukommen, wir haben ein Meer und Ströme, welche uns völlig genügen. Aber die Preußen müssen zu uns kommen, und ihr augenblicklicher, staatlicher,

sich überschätzender Hochmuth wird von seiner Hochfahrenheit etwas ablassen müssen. Diese meinem Vorschlage einverleibten Hebelkräfte beruhen nicht auf deutschen Phrasen, und sind unvergänglich, wie die Nahrungsbedürfnisse unserer verschiedenen Volksstämme, nährender, bindender, als die ungestümmen Rufe zu einem schönen Parlamentstage nach Frankfurt oder nach Erfurt, weil dieses näher bei Berlin liegt. Meine Ansicht von der staatlichen Ordnung der deutschen Zustände trägt in sich selbst unveräußerlich das vermittelnde Moment zwischen Nord und Süd für Menschen und Dinge, für Oesterreich und Preußen, dessen die früheren Wünsche zu einer süddeutschen Verbindung mit Oesterreich auf dem Hintergedanken, dadurch Preußen und seine Ansprüche auf eine größere Staatenbildung mit dem Nordwesten zu vernichten völlig entbehrten. Oesterreich und Preußen, jedes gewinnt hier an Stärke für sich, und abermals durch eine wahre lebensreiche Vermittlung der deutschen Mittelstaaten an und zwischen ihnen. Dies führt uns auf die Frage zurück: Was hat denn in den früheren Bundestag den Tod hineingelegt? War es nicht die beständige Eifersucht zwischen Preußen und Oesterreich? trug nicht diese Eifersucht an dem beiderseitigen Zuvorkommen, sich vor dem Czaren zu erniedrigen, hauptsächlich die Schuld? und war nicht die Verkümmerung Deutschlands im politischen Stillstandsgebote, welches beiden von ihrem Schachhalter auferlegt wurde: die Folge? Wie aber die frühere Vermittelung am alten Bundestage d. h. die russische durch ihre gütigen Gleichgewichtsbemühungen zwischen unsern beiden Großmächten eine für die deutsche Entwicklung hemmende und tödtliche war, so wird an meinem neuen Bundestage das unentbehrliche Vermittlungsgewicht zwischen jenen den deutschen Mittelstaaten mit segensvoller Wirksamkeit zufallen müssen. Sie werden, obwohl staatlich durch ihre Vertheilung getrennt, wie von selbst zusammenschießen und zusammenhalten, wenn es gilt, den nöthigen Ausschlag in einer ihrer besondern oder in allgemeinen Lebensfragen zwischen Preußen und Oesterreich zu geben, und sie vor dem egoistischen Reize einseitiger Uebergriffe zu bewahren. Auf diese Art, sage ich, werden die von Preußen und Oesterreich scheinbar verschlungenen Staaten bei ihrer Unterhandlung über größere gemeinschaftliche Fragen, wie Jonas vom Wallfische, allemal wieder ausgespieen werden müssen, führte nicht der politische Kalkul gleich anfangs darauf, der immerhin unentbehrlichen Einrede ihre äußere Repräsentation zu verleihen, und den Dualismus durch die Trias bei der obersten Leitung der Gesammtangelegenheiten zu ermäßigen. In dieser Vermittlungssphäre hat sich vor allen Bayern seiner Entschädigung für die großen Opfer, womit es die deutsche Einigung begründen sollte zu gewärtigen, und bleibt ihm die Möglichkeit der Selbsterhaltung als einflußreicher Einzelstaat gesichert — außerdem aber erhält der temperirende Charakter der deutschen Mittelstaaten denselben ihre bildende Bedeutung in ihrer gesetzigen Hegemonie, welche vor Nivellirungs- oder Mediatisirungsversuchen für den Zweck einer starren Centralisation vor der Furcht des Ueberganges in das andere dynastische Lager gewarnt werden, z. B. wenn Süddeutschland aus Besorgniß vor dem wieder zum Vorscheine kommenden alten Haselstecken sich für den Uebergang zu Preußen oder drüben Hannover und Sachsen vor der Wiederkehr des früheren Zopfwesens sich zu dem Uebergange an Oesterreich zu entschließen gedrängt werden sollten. Freundlich berathend oder feindlich sich ablösend bleibt den im Konstitutionalismus älteren deutschen Mittelstaaten bei meiner Verbindungsart mit den Großmächten, und der Großmächte wieder unter sich, ihr bedeutungsvoller Werth, und sogar ein größerer in den einzelnen Hegemonien wie für das Ganze, als der ist, welchen sie ihrem numerischen Kollektiv-Werthe nach anzusprechen hätten. Ihr Sitz ist am Zünglein der deutschen politischen Wage. — Die längere Schulung in dem alten Konstitutionalismus, welcher die Mittelstaaten an eine Sicherung durch politisches Recht mehr oder weniger gewöhnt hat, wird allerdings zur Temperirung der beiden großen Militärstaaten das Seinige beitragen, nur soll man den größeren Theil ihrer wahren relativen Stärke mehr der Durchbildung ihrer vielartigeren natürlichen Anlagen anzurechnen nicht vergessen, bei dem Pochen auf die konstitutionellen Formen, welche man in ihrer bisherigen Gestalt über Nacht lernen und über Nacht wieder vergessen kann. Der Konstitutionalismus wird in kleinen Staaten nie Großes und Dauerndes erwirken können. Der österreichische Großstaat aber wird nimmermehr zu vermögen sein, den konstitutionellen Formen zu Liebe ein allgemeines deutsches Volkshaus, wie man es von ihm zu fordern eben aufgelegt ist, zu beschicken; er kann es nicht mit seinen deutschen Landestheilen, weil dies die neidige Eifersucht seiner Slaven erregen würde, er kann es nicht mit seinen fremden Stämmen dazu, weil die Slaven keine demokratischen Lektionen in Deutschland zu hören brauchen. Aus der Einheit resp. Einigung Deutschlands unter solch vorausgeschickter Bedingung wird nichts, weil Oesterreich keinesfalls beitritt — um solche trotz dem Gegenwillen der österreichischen Regierung herbeizuführen, bleibt die Berufung an die revolutionäre Gewalt übrig für überspannte Phantasie und für die großthuerische Rederei. Meine Herren! mit der Gewalt der deutschen Revolution war es so ziemlich bald gar, sie hat keine neuen Ideen geboren, weil nach der reellen Erfüllung der allgemeinen instruktiven Volksforderung, vom März vorigen Jahres keine wahre Sehnsucht ungestillt bleibt; und die Demokratie ist von dem Augenblicke an, wo eine der Arbeit fruchtbringende Einigung Deutschlands hergestellt wird, völlig verloren — der Stillstand oder die Verwirrung in dieser Aufgabe gibt immer neue Feuchtigkeit dem Boden, auf welchem dieser Wurm noch lebt, der ohne diese vertrocknet ersterben müßte. Ich weiß in der Demokratie das edle Element, welches der Monarchie beigesellt werden muß, wohl zu unterscheiden — ich spreche von diesem hier nicht, ich spreche von der ideen-gehirnlosen ohne edlere Leidenschaft haßvollen niedern Demokratie mit der Waffe und dem Stachel des Kommunismus. Ein Revolutionär, welcher diese Sorte der Demokratie für die gewaltsame Herstellung der deutschen staatlichen Einheit zu unterhalten und zu vermehren sucht, und voll innerer Verachtung dieser seiner belogenen und lügenhaft benützten Geschöpfe mit ihren wie mit Maschinen umgeht, macht sich wenigstens einen politischen Werth, aber jene Mittelgeschöpfe, welche sich für Politiker halten, wenn sie täglich ein neues Volksrecht ohne weiteres Nachdenken zu erfinden wissen, gehören nicht dem heiligen Gedanken in unserer Revolution an, welchen auch ich verehre. Wenn es sich mit der völlig souveränen Kleinstaaterei in Deutschland nicht mehr thut, so wird man desto bedachtsamer sein müssen, auf eine größere Staatenvereinigung nicht alsogleich die neuesten konstitutionellen Formen nach Aufhebung alles Korporativen zu übertragen, und nicht mit Verfassungen vorzugehen, welche stammliche Sitten und Regierungsinstitutionen uniformiren wollen, sie nicht Volksvertretern in die Hand zu geben, welche den staatlichen Gewinn an Einheit und Macht um die Paragraphenfreiheit in die Schanze schlagen, und Alles in einem neuen großen Staatshaushalte auf einmal fertig machen wollen, wie nicht einmal junge Eheleute in ihrem kleinen thun. Mir soll die Entwicklung des Keimes zu einer endlichen völligen Einheit Deutschlands vielmehr geschont als übereilt werden, und meine Gesinnung, welche vielen dafür zu aristokratisch scheinen mag, entstammt (paratox zu sagen) einem demokratischen Wollen: Der Bau und die Führung einer Reichsverfassung einem Unterhause anvertraut, kann nicht umhin, die schwierigsten und zartesten Fragen, welche zum Theile zwischen Neuvereinten schonend umgangen und der späteren allmählichen Erledigung vorbehalten bleiben müssen, alsbald hervorzuziehen, und zum Zankapfel und Stichworte der parlamentarischen Parteien und Intriguen zu erheben. Ein Oberhaus dagegen entschädigt durch Autorität und praktische politische Einsicht und Uebung für das müßige Schauspiel der ungestümmen Rührigkeit, womit in aufgeregten Zeiten ein allgemeines Volkshaus seine Aufgaben angreifen würde. — Ich halte das für *demokratisch*, weil es *patriotisch* ist. Ich habe mir noch dazu erlaubt, Sie in den Motiven meines Antrags, auf das religiöse Bedürfniß, wodurch die fremden Stämme Oesterreichs uns Deutschen näher stehen, und noch mehr genähert werden können, aufmerksam zu machen — es betrifft die Protestanten wie Katholiken. Die religiösen Verhältnisse den neuen Staatsordnungen gegenüber drängen uns mehr und mehr, die Katholiken namentlich, zu der Herstellung einer deutschen Kirche, und ich glaube fest, daß für die österreichischen Slaven dieser neue Bau auf heiligem Boden ein weiteres Unterpfand zu dem inneren Frieden mit ihnen bei ihrer eigenthümlichen nationalen Entwicklung sein werde. An uns, an unsere Altäre, nicht an Rußland sollen sie sich mit Freiwilligkeit anklammern. Die Polizei, welche in Deutschland neben der Philosophie bisweilen auch Staatsphilosophie, sich auf das Vortrefflichste ausgebildet hat (Heiterkeit), dieselbe Polizei hat auch die Religion verwahrt. Wie vielen Haß man dieser erregt hat, indem man sie zur Hilfspolizei organisiren wollte, will ich nicht mit Erinnerungen aus der neueren Zeit weiter anregen. Aber, meine Herren! die christliche Religion ist und wird kein polizeiliches Institut, dafür ist sie zu sauber, aber sie ist bei weiser Benützung ein politisches Instrument von der edelsten Art, und wird es bleiben. Im Zweifel daran kann ein abermaliges deutsches Parlament meinetwegen dekretiren, daß das Christenthum künftig keinen Einfluß mehr auf den Staat haben solle; es kann meinetwegen abermals dekretiren, daß die Rolle der christlichen Kirchen künftig die Dorfschullehrer zu übernehmen haben — dennoch werde ich nicht aufhören zu sagen, was ich in den Stürmen des vorigen Jahres bei dieser wie bei mancher anderen Begriffsverwirrung behauptet habe: „Wen Gott verderben will, dem nimmt er erst den Verstand.“ (Heiterkeit.)

Die Verwickelungen in Canada.

(Aus dem „Lloyd.“)

Die amerikanische Post bringt uns wichtige Nachrichten von Canada. Der Agitation zu Gunsten der Lostrennung jener großen Kolonie vom Mutterlande war anscheinende Ruhe gefolgt, und man schmeichelte sich in England mit der Hoffnung, daß die Aufregung der Kolonisten bereits im Erlöschen sei. Jene Hoffnung ist jedoch eine voreilige gewesen. Ernster als jemals erscheinen die Zeichen der nahenden Krise, in welcher das Werk, welches 1776 begonnen wurde, der Vollendung entgegenschreiten wird. Die Emancipation des nordamerikanischen Kontinents von jeder Fremdherrschaft, dessen größter und schönster Theil einmal dem britischen Scepter gehorchte, wird bald eine vollendete Thatsache sein. Von jenem Augenblicke an, daß die britischen Besitzungen in jenem Welttheile freie Staaten der amerikanischen Union werden, ist das Uebergewicht Englands auf dem Weltmeere faktisch vernichtet, und der meerbeherrschende Dreizack wird einer Macht zufallen, bestimmt, innerhalb weniger Jahrzehenden kräftiger und größer zu werden, als irgend ein Reich es seit dem Untergange Roms gewesen ist.

In Montreal, der Hauptstadt Canadas, haben die angesehensten Einwohner sich vereinigt, um in einer an ihre Landsleute gerichteten Adresse auseinanderzusetzen, warum sie von England abfallen, und sich der amerikanischen Union anschließen wollen. Das Merkwürdige bei jenem Schritte ist, daß die meisten der Unterschriebenen als loyale Unterthanen Englands gelten. Man weiß von ihnen, und sie bekennen es laut, daß sie nicht aus bloßer Anhänglichkeit an republikanische

Institutionen sich vom Mutterlande trennen wollen. Sie sind ganz anderer Ansicht, als das eigentliche Volk von Canada, als die arbeitenden und ackerbautreibenden Klassen, welche durch politische Sympathien zur Union mit den Vereinigten Staaten getrieben werden. Mehrere der eifrigsten Unterstützer der jetzigen englischen Regierung, unter ihnen Personen, welche Aemter und Würden unter der britischen Krone bekleiden, erklärte Royalisten und Ultra-Konservative, haben die Adresse unterschrieben. Kein bedeutender Kaufmann in Montreal hat sich der Unterzeichnung derselben enthalten, auf welcher man die Namen von Männern aller politischen Parteien erblickt. Der Styl dieses Dokumentes ist ein ganz eigenthümlicher. Die Verfasser desselben sagen, sie beißen Achtung vor, und Neigung zu dem Mutterlande. Sie halten es auch für nothwendig, um sich gegen Hochverraths-Prozesse zu schützen, ausdrücklich anzugeben, daß sie blos die friedliche Lösung ihrer Abhängigkeit von England beabsichtigen. Sie behaupten nur, daß das materielle und politische Wohl Canadas gebieterisch einen Wechsel in dessen bisherigen Verhältnissen erheische. Sechs verschiedene Arten werden angegeben, in welchen die Lage des Landes verändert werden könnte. Das Ende der ruhigen Erörterung der Adresse aber ist, daß fünf derselben als ungenügend bezeichnet werden, und daß die sechste, Anschluß der beiden Canadas an die Vereinigten Staaten, als das einzig Mögliche und Wünschenswerthe dargestellt wird.

Die Nachricht von diesem Ereignisse hat nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck in England hervorzubringen. Man erwacht jetzt völlig zu dem Bewußtsein, daß die Regierung keine aufrichtige Partei im Lande hat. Man erkennt, warum die höhern Klassen, welche man gewöhnlich zu den Loyalen rechnete, jetzt gemeinsame Sache mit den großen Massen des Volkes machen. Die materiellen Interessen sind der mächtige Hebel der anti-englischen Bewegung in der wichtigsten Kolonie Englands. Es gibt Keinen auf dem amerikanischen Kontinente, der nicht weiß, daß Canada über kurz oder lang den Vereinigten Staaten zufallen muß. Die gegenwärtige Generation hat nicht Lust zu verarmen, blos, damit ein Ereigniß, welches einmal einzutreten bestimmt ist, etwas später eintrete, damit ihre Kinder, anstatt sie selbst, amerikanische Bürger werden.

Man kann nicht das Urtheil der größern Organe der englischen Presse lesen, ohne zu erkennen, daß diese von der Ueberzeugung durchdrungen sind, wie sich Canada nicht lange für England wird behaupten lassen. Sie versuchen allerdings, so gut es gehen will, die Kolonisten zu überzeugen, daß sie durch Fleiß, Unternehmungsgeist u. s. w. den Schaden ersetzen können, welchen ihnen die jüngsten Freihandelsmaßregeln der englischen Gesetzgebung verursacht haben. Sie bemühen sich, die Canadier zu überreden, daß ihr Mangel an Wohlstand, wenn mit den Vereinigten Staaten verglichen, aber ihnen selbst, als der britischen Regierung zuzuschreiben sei. Aber sie scheinen selbst nicht den Glauben zu hegen, daß solche Argumente fruchten, und ein Land, welches einen festen Entschluß gefaßt hat, von demselben zurückhalten werden, denn sie drücken zu gleicher Zeit vorsichtig aus, daß, wenn das Unvermeidliche kommen sollte, es weise wäre, einen Krieg zu vermeiden, der blos einen unglücklichen Ausgang haben könnte. Zum ersten Male in der Weltgeschichte werden wir vielleicht den Fall erleben, daß eine große Macht sich eines der wichtigsten Theile seines Gebietes freiwillig und ohne Kampf begibt.

Vielleicht, sagten wir, denn dieses Resultat ist keineswegs ein sicheres. Man verkennt in England nicht das Mißliche eines Kampfes, in welchen leicht die Vereinigten Staaten hineingezogen werden könnten, in welchem Vieles, ja Unermeßliches verloren und nichts gewonnen werden kann. Das alte England und das junge Amerika, sie stehen einander jedoch nicht allein an der canadischen Grenze gegenüber, und Wolken, welche ein nahes Gewitter verkünden können, beginnen sich bereits an dem vielleicht wichtigsten Platze unseres Erdballs, nahe der Landenge von Panama zusammenzuziehen.

Es ist bekannt, daß mittelst Benutzung des Flusses San Juan die Herstellung einer Verbindung zwischen dem atlantischen und stillen Meere, der großen Aufgabe unseres Jahrhunderts, am leichtesten erreicht werden kann. Von dem Augenblicke, daß jene beiden Oceane miteinander vereinigt sind, muß der nordamerikanische Continent der Sitz des Welthandels, und die Stadt Neu-Orleans der erste Hafenplatz der Erde werden. Prinz Louis Napoleon faßte, als er ein Gefangener in Ham war, zuerst diesen großen Gedanken, und schrieb darüber eine werthvolle Broschüre, aber die Vollendung seines Planes scheint Anderen als ihm vorbehalten zu sein. Eine New Yorker Handelsgesellschaft hat bereits von der südamerikanischen Republik Nicaragua das Privilegium erhalten, den Fluß San Juan mit Dampfschiffen zu befahren, und die Vollendung des großen Schiffkanals in ihre Hände zu nehmen. Sie war auch bereit, ihre Absichten in's Werk zu setzen, als Hindernisse einer ernsten, aber nicht unerwarteten Art ihrem Vorhaben entgegentraten.

Neben dem Staate von Nicaragua befindet sich das Gebiet eines nackten Indianerhäuptlings, welchen die Engländer mit dem imposanten Namen eines Königs des Musquito-Reiches beehren. Sie hatten bereits im vorigen Jahrhunderte versucht, festen Fuß auf seinem Gebiete zu fassen, aber durch einen Friedenstraktat mit Spanien gestanden sie letzterm Lande die Schutzherrlichkeit über jenen Indianerhäuptling zu. Später hin, als die Macht der Nordamerikaner immer größer und drohender wurde, mochte jene Konzession England reuen, und unter dem Vorwande, daß Spanien nicht das ihm zuerkannte Recht ausgeübt habe, setzten sich die Engländer wiederum im Musquitolande fest, und beherrschen in der That das Land ihres Schützlings eben so vollkommen, wie etwa Helgoland oder die Jonischen Inseln. Kaum hatte die amerikanische Gesellschaft das Privilegium von Nicaragua erlangt, als England jener Republik durch einen seiner diplomatischen Agenten bedeuten ließ, daß es die Mündung des Flusses San Juan als Eigenthum seines erlauchten Verbündeten, des Musquito-Königs, in Anspruch nehmen werde. Lord Palmerston hatte in seiner gewöhnlichen rücksichtsvollen Weise den britischen Konsul zu Leon instruirt, der Republik von Nicaragua mitzutheilen, daß sie sich eine „derbe Züchtigung" zuziehen werde, falls sie das Gebiet zu behaupten Miene mache, welches dem Souverain der Musquitos angehöre.

Unglücklicherweise für den Erfolg jener höflichen Maßregel Englands war gerade zwei Tage vor dem Eintreffen dieser Note am Sitze der Regierung von Nicaragua der erste amerikanische Geschäftsträger, welcher je bei dieser kleinen Republik akkreditirt worden, angekommen. Der amerikanische Diplomat erklärte sofort, daß bereits Präsident Monroe der Welt angekündigt habe, wie Nordamerika nie zugeben werde, daß europäische Mächte unter dem Vorwande der Kolonisation, oder unter einem anderen Vorwande einen Theil des amerikanischen Kontinents einnehmen, und wie die Vereinigten Staaten fest entschlossen seien, ihre Schwester-Republiken gegen die Uebergriffe jeder europäischen Macht in Schutz zu nehmen.

Es besteht nach dieser Erklärung ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen den Vereinigten Staaten und Nicaragua eben so gut, wie zwischen dem Musquitokönig und England. Beide große Mächte nehmen für ihre Schützlinge dasselbe Stück Land in Anspruch. Beide erkennen die unermeßliche Wichtigkeit desselben, und so viel ist gewiß, die Vereinigten Staaten werden nie dulden, daß es an die Musquitos, richtiger, an die Engländer, abgetreten werde.

Die englische Presse ist jetzt sehr ungehalten über den Ton, welchen Lord Palmerston seinem Agenten anzunehmen befohlen hat. Sie befürchtet, daß dem frechen Angriff auf die Ehre und das Recht eines schwachen Staates, jetzt, da er einen mächtigen Verbündeten gefunden hat, ein entehrender Rückzug folgen muß. Sie räthet zum Frieden und zur Nachgiebigkeit. Sie möchte gern das wichtige Gebiet am San Juanflusse als ein neutrales unter den Schutz aller Seemächte gestellt, und der New-Yorker Handelsgesellschaft keine Hindernisse in den Weg gelegt sehen. Es ist indessen sehr zu bezweifeln, daß der Staat Nicaragua, jetzt, da er so schwer beleidigt worden, nachgeben wird; es ist zweifelhaft, ob die Vereinigten Staaten nicht ein großes politisches Interesse daran haben, den streitigen Punkt nicht auszugleichen, und leicht dürfte es möglich sein, daß das Schicksal Kanadas und Nicaraguas zu gleicher Zeit seine endliche Entscheidung finden wird.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Nov. Wie man aus guter Quelle vernimmt, ist auch von Seiten der hannover'schen Regierung die Zustimmung zu dem zwischen Preußen und Oesterreich am 30 Sept. abgeschlossenen Vertrage wegen Bildung einer neuen provisorischen Central-Kommission beim Reichs-Ministerium eingetroffen. (Fr. Journal.)

Hannover. — * Am 8. Nov. wurde durch den Ministerpräsidenten Grafen Bennigsen die Ständeversammlung eröffnet. Wir werden die Thronrede morgen vollständig nachtragen.

Frankreich.

† **Paris**, 8 Nov. Der russische Gesandte, welcher in Folge der türkischen Verwickelungen hieher gekommen war, ist gestern von hier wieder abgereist, da, wie er erklärte, die letzten Noten des Grafen Nesselrode die gänzliche Beilegung der Flüchtlingsangelegenheit mittheilen. Vor seiner Abreise hatten er nebst Hrn. v. Kisseleff eine längere Beiwechslung mit dem interimistischen Minister des Auswärtigen Hrn. Hautpoul. — Während der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ließ der Präsident die Journalistenloge räumen, da sich von derselben einzelne laute Aeußerungen hatten vernehmen lassen. — Börse: 5% 88.20, 3% 55.90.

* Die Frankfurter Post vom 10. war uns beim Schlusse unseres Blattes noch nicht zugekommen.

Wiener-Börse, 9. Nov. 5% Met. 93¼ G. 93¾ P. 4% 75 G. 75½ P. 2½% 47½ G. 48 P. Bankaktien 1192 G. 1195 P. Loose von 1834 164½ G. 165½ P. detto v. 1839 113 G. 113½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 490 G. 495 P. Lloyd-Aktien — P. Pester-Kettenbrücke Aktien — G. — P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12¼ P. Nordbahn 107 G. 107½ P. Mailänder 78½ G. 78¾ P. Glogauer 107½ G. 108 P. Salzer 75¼ G. 75¾ P. Linz-Budweiser 203 G. 205 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60 G. 60½ P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 18½ G. 19 P. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ P. Amsterdam 2 M. 150 G. 150½ P. Augsburg uso 107¾ G. 108 P. Bukarest 31 T. S. 280 G. — P. Frankfurt 3 M. 107½ G. 107¾ P. Genua 2 M. — G. 124½ P. Hamburg 2 M. 157½ G. 157¾ P. Livorno 2 M. 105½ G. 106 P. London 3 M. 10.50 G. 10.51 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. 98½ G. 98½ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 127½ G. 127¾ P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz-Dukat. 12½ G. detto Rand. 12¼ G. Napoleonsd'or 8.41 G. Souverainsd'or 15.— G. Russ. Imperiale 8.47 G. Pr. Friedrichsd'or 8.42 G. Silber 7% G.

Verantwortliche Redaktion. Dr. J. Gabler. J. B. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 268.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 8 fl.
Halbjährig 4 fl.
Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Dienstag den 13. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 13. November.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 9. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, auf die zu Baireuth in Erledigung gekommene Advokatenstelle den Advokaten Karl Friedrich Wilhelm Greding in Kemnath auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; dann unter demselben Tage zu genehmigen, daß die beiden Kreis- und Stadtgerichtsräthe Gottl. Heinrich Diez zu Augsburg und Ferdinand Ott in Nürnberg mit Beibehaltung ihres bisherigen Ranges ihre Stellen gegenseitig vertauschen, sofort zu bestimmen, daß Gottlieb Heinrich Diez als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, und Ferdinand Ott als Rath am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg eingereiht werde.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß der königl. Erzgießerei-Inspektor Ferdinand Miller das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog Ernst II. von Koburg verliehene Verdienstkreuz vom Ernestinischen Haus-Orden taxfrei annehmen und tragen dürfe.

Se. Maj. der König haben geruht, zu genehmigen, daß die Pfarrei Bühl, Ldg. Günzburg, von dem Bischofe von Augsburg dem Vikar derselben, Priester Joseph Schöpf, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Marzoll, Ldg Reichenhall, dem Priester Anton Gangkofer, Pfarrer zu Hohenbrunn, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, unter den vom Magistrate der Stadt Nürnberg für die protestant. II Pfarrstelle an der St. Lorenzkirche daselbst vorgeschlagenen drei Geistlichen dem bisherigen III. Pfarrer an dieser Kirche, Johann Karl Konrad Heller, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12 Nov. In der heutigen X öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde von Seite des besondern Ausschusses über die von der Staatsregierung gemachten Vorlagen in Bezug auf die deutsche Frage Vortrag erstattet, und das Gutachten des Ausschusses, welches dem Ministerium die dankbare Anerkennung der hohen Kammer für die Vergangenheit und volles Vertrauen für die Zukunft ausspricht (welches wir in unserer heutigen Beilage nebst dem Vortrage des Hrn. Referenten Grafen v. Armansperg ausführlich mittheilen werden), nach vierstündiger Sitzung einstimmig angenommen. Der ausführliche Sitzungsbericht folgt.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Nov. Noch während der jüngsten Anwesenheit des Prinzen von Preußen in Frankfurt war in allen gutunterrichteten Kreisen die Erwartung allgemein, daß bis vor Mitte des gegenwärtigen Monats der Wiener Vertrag vom 30. September für die Errichtung einer interimistischen Bundeskommission werde in Vollzug gebracht werden können. Es waren Aeußerungen des Prinzen von Preußen selbst bekannt geworden, welche kaum noch einen Zweifel in dieser Beziehung aufkommen ließen. Um so überraschender mußten aus Berlin in diesen Tagen eingetroffene Mittheilungen sein, welche es wieder sehr in Frage stellen, ob die neue Centralbehörde wirklich schon am nächsten 15. November, wie bereits definitiv bestimmt schien, in Frankfurt eingesetzt werden dürfte. Nicht nur soll in Berlin in Betreff der Wahl der Personen, welche für Preußen in die Bundeskommission eintreten würden, wieder eine völlige Ungewißheit entstanden sein, sondern es waren auch noch nachträglich, wie man vernimmt, Fragen aufgeworfen worden, welche die Installation der interimistischen Centralbehörde wieder auf unbestimmte Zeit zu verzögern geeignet wären. Während man österreichischer Seits der Ansicht ist, daß die Kommission sofort eingesetzt und dieser es überlassen werden müsse, über die Vertheilung und Behandlung der ihr obliegenden Geschäfte und über die Zuziehung der erforderlichen Beamten sich zu vereinbaren und zu entscheiden (eine Ansicht, die unstreitig Das für sich hat, daß der Wiener Vertrag definitiv die Einsetzung der Kommission bestimmt, ohne derartige Vorbedingungen irgend zu erwähnen), wird es dem Vernehmen nach von dem preußischen Kabinete nun für wünschenswerth und nothwendig erachtet, daß zuvor über den Geschäftsorganismus der Kommission und über die Besetzung der ihr untergebenen Stellen eine Vereinbarung getroffen werde. Für den kurzen Termin, welcher der Wirksamkeit der Kommission in dem Vertrage selbst überhaupt gestellt ist, muß eine Verzögerung der Ausführung, wie sie aus solchen Ansprüchen nothwendigerweise hervorgehen würde, doch wahrlich als zu lange erscheinen. Die Angabe, das österreichische Kabinet habe sich veranlaßt gesehen, gegen jeden Aufschub der Vertragsvollziehung, den man auf solche Gründe stützen wolle, sich zu verwahren, findet deshalb allen Glauben. Fast scheint es aber, als werde die zur Regelung dieser Angelegenheit noch eine geraume Zeit hingehen. — Der Erzherzog-Reichsverweser hat einstweilen die Vorkehrungen für seine Abreise, welche schon auf Ende des gegenwärtigen Monats anberaumt war, wieder einstellen lassen. Er wird, wie man versichert, standhaft auf seinem Posten ausharren, bis er seine in dem österreichisch-preußischen Vertrage vom 30. September wiederholt anerkannten „Rechte und Pflichten" den bundesrechtlichen Bestimmungen gemäß in andere Hände niederlegen kann. Daß er bis dahin sein Amt mit möglichster Kraft und Entschiedenheit zu handhaben entschlossen ist, davon hat er in neuester Zeit in der Angelegenheit der „Cession" wieder einen genügenden Beweis gegeben. (K. v. u. f. D.)

Bayern. **Zweibrücken**, 6. Nov. Gestern waren zur Rentrée sämmtliche hiesige Justizbeamten, so wie die Anwälte im Saale des kgl. Appellationsgerichts versammelt. Der königl. Generalprokurator trug wie üblich die Resultate der Rechtspflege im verflossenen Justizjahre vor. Er begann damit, daß er die Entstehung und den Verlauf der pfälzischen Revolution darstellte, dann auf die große politische Untersuchung überging, hiebei zeigte, wie unbegründet der Vorwurf über das langsame Voranschreiten sei, indem nicht weniger als 600 Hauptbeschuldigungen notirt wären, und die Untersuchung selbst für jeden einzelnen Kanton, also in 31 Abtheilungen, geführt werden müsse. Durch die Anklagekammer des königl. Appellationshofes seien bereits 24 Beschuldigte in Freiheit gesetzt, 27 zur Aburtheilung an die Zuchtpolizeigerichte verwiesen worden. Durch die Amnestie werde die Untersuchung erleichtert und die Prozedur bald zu Ende geführt werden. Im weitern Verlauf seiner Rede wies er mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, als ob die Staatsbehörde durch rechtzeitiges Einschreiten hätte die ganze Revolution verhindern können, so wie die Beschuldigung: die Beamten hätten freiwillig Geld zur Anschaffung von Waffen hergegeben. Das Resultat der pfälzischen Rechtspflege ist auch in diesem Jahre, trotz der großen Störungen, ein glänzendes — nirgends eigentliche Rückschritte. (Pote a. d. Wog.)

Hohenzollern-Sigmaringen. — **Sigmaringen**, 9 Novbr. Es kann aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt werden, daß die Verträge über die Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen abgeschlossen und ratifizirt sind und nur noch der Zustimmung der preußischen Kammern bedürfen, welche voraussichtlich erfolgen wird. (Schw. M.)

Baden. — Die „Deutsche Zeitung" schreibt aus **Frankfurt**, 8. Nov.: Unsere Nachricht aus Rastatt von der gleichzeitigen Tödtung eines und der Verwundung von fünf anderen Gefangenen durch einen Schuß in die Kasemätte traf zu spät gestern vor dem Schlusse unseres Blattes ein, als daß wir noch im Stande gewesen wären, der einfachen Mittheilung der Thatsache etwas hinzuzufügen. Allein der Fall ist von der Art, daß wir ihn nicht unbesprochen lassen können, denn es geht aus seiner Betrachtung hervor, daß eine Anordnung in Rastatt besteht, die geradezu als eine Barbarei bezeichnet werden muß. Die Wachen sind also angewiesen, aufs Gerathewohl in eine Kasemätte scharf zu schießen, in der sie eine Unregelmäßigkeit wahrnehmen, oder auch nur wahrzunehmen glauben. Wir hätten nimmermehr gefürchtet, daß eine solche Maßregel befohlen, und daß sie gar ausgeführt werden könnte. Die Bewachung einer so großen Anzahl von Gefangenen, als jene Festung gegenwärtig umschließt, ist eine schwierige Aufgabe und wir verkennen nicht, welche strenge Pflichten sie beiden Seiten auferlegt. Allein wie unter wilde Thiere in eine menschenerfüllte Kasemätte feuern zu lassen, sobald dort irgend etwas Befremdliches vorzugehen scheint, das heißt die Gefangenen in eine stete Todesangst und Todesgefahr versetzen, das heißt das Leben Unschuldiger, und das sind sie Alle ihren Wächtern gegenüber bis zum verurtheilenden Richterspruch, von dem Mißverständnisse eines jähen Soldaten auf Posten, von dem Eigensinne einer mörderischen Kugel abhängig machen, von dem Zufalle, daß ein Gefangener etwa lebhaft träumt und im Schlafe aufschreit, oder gar von einem Wahnsinnsausbruche befallen wird, den die Wache draußen für einen versuchten Ausbruch aus dem Gefängnisse hält! Ist denn Rastatt etwa ein Wald, der den Gefangenen tausend offene Gelegenheiten zum Entweichen und Verstecken darbietet, daß die Hüter damit ein Verfahren rechtfertigen könnten, welches wir kaum in einem Lager kurdischer Nomaden wiederfinden? Es ist vielmehr eine von Wall und Graben und Mauern umschlossene Festung und dazu von einem starken Heere besetzt, dem es weder an Kriegsübung noch an Mannszucht fehlt. Reichen alle diese Vortheile nicht aus, um den Besitz jener Hunderte von Gefangenen sicher zu stellen, die der badische Aufstand dort zusammengetrieben hat, so lasse man es lieber geschehen, daß hier und da ein verwegener Flüchtling, ja, daß

sie Alle entkommen, als daß sich unser Zeitalter und unsere Civilisation mit unvertilgbaren Blutflecken schände. Denn solche sind es, welche ein Fall hinterläßt, wie der vorgelegte. Als es sich um Gorvin's Schicksal handelte, haben wir uns gehütet, eine Meinung zu äußern, die des Angeklagten Loos erschweren konnte. Wir haben aber mit Erstaunen die tödtlich strafende Gerechtigkeit walten sehen gegen ungebildete Verführte und daneben einen frivolen Miturheber und Führer des Kampfes am Leben geschont werden. Was jetzt noch in Kasematten von Gefangenen eingeschlossen ist, das sind meistens urtheilslose Opfer aufgeloderter Rechtszustände, unwillkürliche Mit- und Nachtreter einer massenhaften Bewegung, welcher der Anlaß und die Leitung von anderwärts her gegeben ward. Wir würden diese Eigenschaft der Gefangenen hervorheben, wenn es sich um eine außerordentliche Erleichterung ihrer Lage handelte, wir würden ferner auf die Theilnahme Tausender von Verwandten und Befreundeten hinweisen, welche jede Kunde von den Unglücklichen in Kasematt mit Herzklopfen erlauschen. Aber was wir fordern, das bedarf nicht der Begründung, denn die sofortige Abstellung einer Maßregel so entsetzlicher Art wie das Schießen in die Kasematten gebietet sich von selbst, oder wir haben nicht mehr das Recht von dem Staate als einer sittlichen Anstalt zu reden.

In der „Kölnischen Zeitung" steht eine Erklärung Brentano's über den Gehalt Mieroslawski's in Baden, welche Raveaux veröffentlicht. Brentano sagt: Für Raveaux zur Notiz, daß Mieroslawski 6000 Fr. Reisegeld nach Paris erhielt. Nachdem er angekommen, Alles braungescheinigt und den Oberbefehl zu übernehmen sich bereit erklärt, war er in einer Sitzung der provisorischen Regierung, wobei ich, Peter und Gögg, wahrscheinlich auch Meyerhofer und vielleicht auch Du anwesend waren. Er verlangte dort die ausgedehntesten Vollmachten für sich und seinen Bruder, den Marinebaumeister, und als Zahlung dieselbe Summe, welche, wie er sich ausdrücke, die sehr knickerige sizilianische Regierung bezahlt habe, nemlich 160,000 Fr. Ich erklärte ihm, daß wir hierzu außer Stande seien, und nun begann ein förmlicher Judenhandel; wir boten ihm endlich 20,000 fl. für sich und seinen Generalstab; er ging bis auf 60,000, dann 50 000 Fr. und nahm endlich unser Gebot an. Die Vollmachten legte ich der Konstituirenden zur Genehmigung vor, welche einige Aenderungen beschloß, die Mieroslawski acceptirte. Am 17 Juni schickte ich Fritz Frech mit 10,000 fl. als Abschlagszahlung nach Heidelberg, auf deren Ersatz ich belangt bin. Gögg hatte Tags vorher an Mieroslawski 5000 fl. bezahlt, welche ihm dann gegen seinen Willen an den 10.000 fl. abgezogen wurden, so daß er die letzte Summe vollständig erhalten hat. Mieroslawski hat also außer 6000 Franken Reisegeld noch 10.000 fl. für seine Dienste erhalten. Im Hauptquartier zahlten die Herren keinen Kreuzer, und alle Marketen, von denen Mieroslawski in seiner perfiden Erklärung spricht, sind aus der Kriegskasse bezahlt worden. In diese flossen natürlich auch die Gelder für die Volkswehr, und wenn letztere keine Löhnung erhielt, so trifft die Schuld lediglich die Kommandanten ꝛc. Havre den 28. Oktober 1849. Brentano.

Kurhessen. — Die Kasseler Allg. Ztg. vom 8. d schreibt: Mehrere öffentliche Blätter gefallen sich darin, in Kassel dem Berliner Bündniß vom 26 Mai widerstrebende Absichten wirksam zu machen Die Weser Zeitung läßt sich selbst schon von Berlin unterm 4. d. Mts von einer Erklärung der kurhessischen Regierung bei dem Verwaltungsrath sowohl, als bei dem Ministerium des Auswärtigen zu Berlin, schreiben, wonach dieselbe, „wenn ein Theil der verbündeten Regierungen sich dem Bündniß entziehen sollte, wie es den Anschein habe, zu ihrem Bedauern sich genöthigt sehen würde, in Erwägung zu ziehen, in wiefern ein ferneres Verharren auf dem einzeschlagenen Wege ihren Interessen entsprechen würde." Die Köln. Ztg enthält fast gleichlautend diese angebliche Nachricht, fügt jedoch schon eine zweifelnde Note bei. Obwohl nun dieselbe bei der vaterländischen Sachlage und den erklärten Ansichten und Gesinnungen unserer Staatsregierung sich von vorneherein als unwahrscheinlich angekündigt, — wollen wir doch nicht säumen, dieselbe, soweit uns glaubwürdige Kenntniß zur Seite steht, als völlig grundlos zu bezeichnen.

Kassel, 5. Nov. Ueber die eventuelle Succession in Dänemark und Kopenhagen, die jetzt die öffentlichen Blätter beschäftigt, sagt die Kass. Ztg. u. a.: „Daß beide Throne nicht einen Inhaber erhalten können, ergibt sich aber schon aus der Bestimmung des § 11 der kurhessischen Verfassungsurkunde daß die Regierung nicht außer Landes verlegt werden könne. Wenn übrigens einige Zeitungen so weit gehen für Kurhessen Erbfälle nach dem Erbverbrüderungsvertrag zwischen Hessen, Sachsen und Brandenburg ins Auge zu fassen, so sind dabei nicht nur die Bestimmungen dieses Erbvertrages, wobei Brandenburg als später eintretender Theil in geringerem Maße betheiligt ist, als Hessen und Sachsen, sondern auch der augenfällige Umstand ganz außer Acht gelassen, daß das hessische Fürstenhaus in mehreren Linien blüht, und in diesem Augenblick 20 männliche Sprossen, und darunter mit Einschluß zweier regierenden Herren nicht weniger als dreizehn Prinzen in dem Alter unter 50 Jahren in seiner Mitte zählt."

K. Sachsen. — Dresden, 7. Nov. In der II. Kammer hatten am 7. Nov. fast alle anwesenden Abgeordneten ihre Plätze beiegt, wobei sich wider Erwarten ein besonderer Zug nach der Rechten hin wahrnehmen läßt. Die Bänke der Rechten sind bis auf eine, am äußersten Ende befindliche, vollkommen besetzt, so daß später eintreffende Abgeordnete, die im rechten Centrum Platz nehmen möchten, nothgedrungen zu den wenigen Plätzen der äußersten Rechten und, wenn diese besetzt, zu denen der äußersten Linken wandern müssen, da die des linken Centrums ebenfalls vollständig in Anspruch genommen sind. (D. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 8. Nov. Die allgemeine Ständeversammlung ist heute durch den Grafen Bennigsen mit folgender Rede eröffnet worden: Meine Herren! Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, welcher auch heute verhindert ist, sich persönlich in Ihre Mitte zu begeben, hat mir abermals den ehrenvollen Auftrag ertheilt, in seinem Namen Sie beim Beginne Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit zu begrüßen. Ist auch in den meisten Staaten Europas die Ordnung, freilich nicht ohne Waffengewalt, hergestellt: und sind auch in Deutschland die Gefahren, welche im Frühjahr die Auflösung der Ständeversammlung herbeiführten, entfernt, so ist doch für Deutschland zur Zeit weder der äußere Frieden mit Sicherheit hergestellt, noch die nothwendige Entwicklung und Vervollkommnung seiner Gesammtverfassung, welche seit länger als einem Jahre den Mittelpunkt aller Thätigkeit bildet, erreicht worden. Se. Majestät haben befohlen, Ihnen vollständige Kenntniß von den Verhandlungen zu geben; und je mehr die Bestrebungen ruhiger Entwicklung hergestellt sind, um desto ernster werden Se. Maj dahin streben, der übernommenen Verpflichtung gemäß, Deutschlands Einigung und die Erreichung einer Gesammtvertretung des deutschen Volkes im verfassungsmäßigen Wege zu verwirklichen Wenn aber Hannover vor den Schrecken der Anarchie und des Bürgerkriegs bis jetzt glücklich bewahrt geblieben ist: so fordert dies um so dringender auf, diejenigen Einrichtungen in das Leben zu rufen, welche erforderlich sind, um dem Gesetze vom 5 September 1848 volle Ausführung zu sichern. Die Regierung wird ihre zu diesem Ende an die letzte Ständeversammlung gerichteten Anträge erneuern Sie hat die Zwischenzeit benutzt, theils das Vorliegende wiederholter Prüfung zu unterziehen, theils das noch Fehlende zu vollenden, und hofft noch während des Laufes der ständischen Berathung den Kreis der jetzt erforderlichen Gesetze völlig abgeschlossen vorlegen zu können Je mehr aber Ruhe und Ordnung zurückkehren und so auch in den Nachbarländern Kräfte und Mittel großen Unternehmungen zur Entwickelung von Wohlstand und Verkehr zugewendet werden, um so dringender wird es auch für Hannover, neben Erhaltung der bisher ungetrübten Ordnung in den gewöhnlichen Geschäften und Bedürfnissen, auch jene größern Pläne nicht hintanzusetzen, deren Ausführung durch die Ereignisse der letzten Jahre unterbrochen ist. Unter diesen Umständen kann die Regierung mit doppelter Befriedigung Ihnen mittheilen, daß der Staatshaushalt — abgesehen freilich von den großen Opfern, welche die außerordentlichen Ereignisse der beiden letzten Jahre mit sich brachten — einen ermuthigenden Anblick gewährt. Eine die Anschläge abermals übertreffende Steuereinnahme und ein Staatskredit, welcher von dem keines andern deutschen Staates übertroffen wird, gewähren dem Lande den sichern Beweis, wie sehr seine eigene Haltung in den Stürmen dieser Zeit die eigene Wohlfahrt gesichert und die Achtung vermehrt hat, die es genießt und verdient. In diesem wohlgeordneten und gesicherten Haushalt besitzt das Land die erste Bedingung und die Mittel zu jeder Kraftentwicklung, welche seine eigen Wohlfahrt fordern mag. So liegt denn, wenn auch unter schwierigen Verhältnissen, vor Ihnen ein weites Feld heilbringender Thätigkeit. Mögen Ihre Verhandlungen dazu dienen, die Früchte, welche es verspricht, zu zeitigen und die Schwierigkeiten, welche noch im Wege liegen, zu überwinden. Im Namen Sr. Maj. des Königs erkläre ich die Ständeversammlung für eröffnet.

Die drei Kandidaten für das Präsidium der ersten Kammer, die heut gewählt wurden, sind: Briegleb, Hausmann und Bezin. Die zweite Kammer hat für die Stelle des Präsidenten präsentirt: Lindemann, Lüders, Landdrost Meyer. Die Präsidentenwahlen in der zweiten Kammer gestatten noch keinen sichern Schluß auf die Stärke der Parteien. Die fast einstimmige Wahl Lindemanns war eine Sache des rein persönlichen Vertrauens. Bei der Eröffnung der Kammern erschien Graf Bennigsen, als k. Kommissarius, und der Kriegsminister Prott in Uniform. Das Hof-Marschallamt hatte befohlen, „die Herren erscheinen in Civil."

Preußen. — (Die Fregatte Gefion betr.) Die Frankfurter O.P.A. Ztg. vom 5. d. M. enthält eine offenbar aus amtlichen Quellen geflossene Mittheilung über die der dänischen Marine am 5. April d. J. abgenommene Fregatte „Gefion." (Man sehe unsere Nummer vom 8. Nov.) Zur Würdigung derselben möge Folgendes dienen: Der in der Nacht vom 27. zum 28. Sept gemachte Versuch, die Fregatte nach Kiel zu entführen und in die Hände der dortigen Statthalterschaft, ohne einige Garantie für die deutschen Regierungen, zu bringen, wird auf das Motiv begründet, daß mehrseits Befürchtungen laut geworden, daß, wenn auch nach den wiederholten Erklärungen der Organe der k. preuß. Regierung kein geheimer Artikel, die Auslieferung der Fregatte „Gefion" an Dänemark stipulirend, der Berliner Waffenstillstandsurkunde vom 11. Juli beigefügt sei, dennoch Vorbehalte oder Unterhandlungen möglicherweise dahin führen könnten, daß eine Ueberlieferung an das selbstständige Schleswig stattfände, und somit jenes nunmehr deutsche Kriegsschiff indirekt wieder der dänischen Seemacht anheimfiele. Daß dergleichen Insinuationen, welche der fragliche Artikel selbst als „hoffentlich ganz und gar ungegründete Gerüchte" bezeichnet, nur mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen und kaum mit völliger Unwissenheit und Urtheilslosigkeit ihrer Erfinder entschuldigt werden, sondern nur aus böswilligem Wollen hervorgegangen sein können, bedarf für den, der die Lage der Dinge und die völkerrechtlichen Verhältnisse kennt, keiner Bemerkung. Eben so wenig wird es irgend einem Unbefangenen zweifelhaft sein, daß Preußen diese Wegführung nicht zugeben könnte. Die „Gefion" ist nach Kriegsrecht Eigenthum des deutschen Bundes geworden, und allein die Gesammtheit der Regierungen desselben hat Ansprüche auf diese Kriegsbeute. Seitdem

Preußen die Führung der dänischen Angelegenheiten übernommen, und während seine Truppen den südlichen Theil von Schleswig und den eckernförder Hafen besetzt halten, ist es den übrigen deutschen Regierungen für die Erhaltung der Fregatte verantwortlich und kann daher weder dem jetzigen frankfurter Ministerium noch der Statthalterschaft eine Verfügung über dieselbe zugestehen, um so weniger, da es nur zu offenbar ist, daß keine von beiden diese zu schützen irgendwie im Stande wären. Der Versuch einer Wegführung des Schiffes, ohne Mitwirkung und Schutz der preußischen Regierung, unter einer von Dänemark nicht anerkannten Flagge und in einen holsteinischen Hafen, würde schwerlich etwas Anderes zur Folge haben, als eine Wegnahme derselben durch die Dänen, welche Preußen, wenn es jene Wegführung, ohne dabei betheiligt zu sein, zugelassen oder ignorirt, kaum zu einer Reklamation berechtigt hätte. Das Verfahren der Militärbehörden hat demnach die vollständige Billigung Seitens der k. Regierung finden müssen. Die neueste Instruktion endlich an den Kommandirenden der Fregatte, Lieutenant Poppe, unter dem 28. v. M. gerichtet und dahin lautend, das Schiff eher in die Luft zu sprengen oder zu verbrennen, als es in die Hände preußischer Streitkräfte gelangen zu lassen, wird durch folgende amtliche Mittheilung des „Bevollmächtigten für die schleswig-holsteinische Statthalterschaft" motivirt: „Eben empfangenem Auftrage zufolge, habe ich die Ehre, an die hohen Reichs-Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine in Betreff der Fregatte „Eckernförde" nachstehende ergebene Mittheilungen zu richten: Von einem glaubwürdigen Mann in Flensburg wird von dort am 23. d M. an meine Regierung Folgendes geschrieben: „Aus einer, wie ich nicht zweifeln darf, vollkommen sicheren Quelle erfahre ich, daß der Admiral Steen-Bille, welcher sich gegenwärtig hier befindet, mit dem Obersten Hodges über den Plan, die „Gefion" zu entführen, in der Weise einig geworden, daß dieselbe nach einem Platze gebracht werde, wie Arrosund oder Alsen, unter dem Vorwand, sie dort sicherer zu überwintern. Es sei nicht der geringste Zweifel, daß der Weg von Arrosund nach Kopenhagen dann für die „Gefion" ein sehr kurzer sein werde." Auf solche, in eine amtliche Mittheilung übergegangene Gerüchte hin ist eine Instruktion erlassen, welche zu charakterisiren nicht nöthig ist Der völlige Ungrund dieser geradezu verläumderischen Gerüchte sollte von vorn herein einem Jeden klar sein. Sie waren auch der königl. Regierung von der Statthalterschaft in Kiel mitgetheilt worden, aber, wie es sich gebührte, unberücksichtigt geblieben; die königliche Regierung konnte einer solchen Anschuldigung gegen den Kommissär der vermittelnden Macht ihr Ohr nicht leihen. Die königl. dänische Regierung aber hat durch ihren hiesigen Gesandten in außerordentlicher Mission, Frhrn. v. Bechlin, ausdrücklich und schriftlich erklären lassen, daß sie ihrerseits an keine Veränderung des Status quo in Bezug auf diese Fregatte denke; sie hat es überdies wiederholt ausgesprochen, daß sie dieselbe als eine durch kriegsrechtliche Erwerbung in das Eigenthum des deutschen Bundes übergegangene Kriegsbeute ansehe und keinen Anspruch auf Herausgabe derselben mache. Hiernach könnte es keinen Anstand haben, die Fregatte ruhig im Hafen von Eckernförde Behufs weiterer Ausbesserung zu lassen, da sie, sofern der Waffenstillstand besteht und wirklich ausgeführt wird, dort keiner Gefährdung ausgesetzt erscheint. Da aber die Zustände in Schleswig der Art sind, daß die nächsten Eventualitäten sich nicht mit Sicherheit vorausbestimmen lassen, hielt die königl. Regierung es für wünschenswerth, daß die Fregatte zur Ueberwinterung in einen preußischen Ostsee-Hafen gebracht würde, weil sie nur dort mit voller Sicherheit die Erhaltung derselben für die Gesammtheit des deutschen Bundes verbürgen und sie der Bundesgewalt zur Disposition stellen konnte. Sie war aber so weit entfernt, eine gewaltsame Beschlagnahme derselben zu beabsichtigen, daß sie die Verwendung der k. österreichischen Regierung in Anspruch genommen hat, um die Zustimmung Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Johann zu einer solchen Hinüberführung, welche natürlich nur unter der anerkannten preußischen Flagge mit Sicherheit geschehen kann, zu erlangen. Sie hat lieber formelle Rücksichten bei Seite setzen, als bedauernswerthe Konflikte herbeiführen und auch nur den Schein einer eigenmächtigen Verfügung über Bundeseigenthum auf sich ziehen wollen. Da inzwischen die kgl. dänische Regierung die Ansicht aufgestellt hat, daß in Bezug auf die Fregatte „Gefion", welche bei Abschluß der Konvention vom 10. Juli zwar von den kriegführenden Regierungen genommen, aber noch nicht geborgen gewesen sei, während des Waffenstillstandes der Status quo aufrecht erhalten werden müsse, und in Folge dessen Protest gegen die Wegführung aus Eckernförde eingelegt: so hat die k. Regierung diese Rechtsfrage der vermittelnden Macht Großbrittanien, deren Entscheidung in Fragen des Seerechts von besonderem Gewicht sein muß, zur Beurtheilung vorgelegt und sieht deren Antwort in kurzer Frist entgegen. (Pr. St.-A.)

Schweiz.

Waadt. Die traurigen Zustände des unter der Dekpotie der Radikalen schmachtenden Kantons Waadt sind seit Jahren nur allzusehr bekannt. Die Unterdrückung der Katholiken bildete zunächst eine stehende Rubrik der Klagen, die von dorther ertönten. Nun ist eine neue Chikane gegen die dortigen Katholiken losgelassen worden. Die „Eidgenössische Zeitung berichtet: Durch die vom Staatsrathe verhängte 5wöchentliche Suspension aller katholischen Geistlichen im Waadtlande werden diese Gemeinden während dieser Zeit unter einer Art von Interdikt leben, indem die geistliche Diözesanverwaltung allen Geistlichen ihres Sprengels verboten hat, in den provisorisch vakanten Gemeinden für die Suspendirten zu vikarisiren.

Portugal.

Lissabon, 30. Okt. Das Programm der Opposition ist vor Kurzem erschienen. Die Veröffentlichung desselben bezweckt die Bildung eines Wahlmodus und die festere Organisation der Partei. Zu Erreichung dieses Zweckes soll in der nächsten Woche eine Versammlung abgehalten werden. Unterzeichnet ist das Aktenstück von 31 Personen, unter anderen von den Grafen Antas, Bomfil, Mello und Villa-Real, dem Marquis von Loulé, Julio Gomes, Paffos und anderen Septembristen. Silva Cabral setzt in dem unter seinem Einflusse stehenden Journal „Estandarte" die Opposition gegen das Kabinet seines Bruders, des Grafen v. Thomar, in so entschiedener Weise fort, daß kaum irgend Jemand an ein geheimes Einverständniß zwischen beiden Brüdern glaubt. Costa Cabral hat vor einigen Tagen einen im Ministerium des Innern angestellten Beamten entlassen, scheinbar aus keinem andern Grunde, als weil derselbe ein persönlicher Freund seines Bruders war. — Die Nachricht von der Ermordung des Gouverneurs von Macao hat hier eine traurige Sensation erregt. Männer aller Parteien stimmen darin überein, daß seine Ernennung zu jenem Posten ein Mißgriff war. Amaral galt für einen tüchtigen See-Offizier, aber auch für einen jähzornigen Charakter, — eine Eigenschaft, welche ihn für eine so delikate Stellung, wie die war, die er in Macao einnahm, nicht besonders empfehlen ließ. (Köln. Z.)

Afrika.

Paris, 8. Nov. Ueber die marokkanische Angelegenheit erfährt man daß die Fregatte Pomone dem Kaiser von Marokko das französische Ultimatum überbracht hat, das aus drei Punkten bestand: 1) Begrüßung der französischen Flagge an allen Orten Marokkos, wo Frankreich offizielle Agenten hat. 2) Freilassung des auf Befehl des Kaisers gefangen gesetzten Kuriers. 3) Bürgschaft, daß in Zukunft die französischen Kuriere nicht mehr arretirt werden würden Nach Ablauf der gegebenen zehntägigen Frist gab der Kaiser von Marokko zur Antwort: die Flagge wolle er begrüßen lassen; der Kurier sei im Gefängniß gestorben (es heißt, man habe ihm den Kopf abgeschnitten), und die verlangte Bürgschaft könne er nicht geben. Die Pomone schiffte sofort die französischen Staatsangehörigen ein, und ließ durch den Tenare die Regierung benachrichtigen, deren Befehle sie jetzt erwartet.

Haiti.

Man schreibt aus Havre, daß die Nachrichten, aus Hayti günstiger sind, als man erwartete. Die Geschäfte kommen wieder in Aufnahme und die neue Kaiserl. Verfassung wurde ungestört ausgeübt. Der Kaiser Faustin I. hat 6 Prinzen und an 60 Herzöge, Barone und Marquis ernannt.

Vermischte Nachrichten.

(Unsicherheit der Straßen an den Schweizergrenzen.) Schweizerische Blätter melden, daß im Jura in der Umgegend von Roon eine Räuberbande ihr Unwesen treibt. Im Laufe einer Woche kam eine ganze Reihe von Anfällen auf der großen Landstraße von St. Cergues und der Faucille vor; sogar die Diligence wurde zweimal, doch ohne Erfolg, angefallen. Das letzte Mal war es auf der Faucille; die Reisenden waren bewaffnet und Gensdarmen eskortirten den Wagen.

(Vergebliche Nachsuchung nach J. Franklin.) Die „Times" vom 5. November meldet, daß die beiden auf Entdeckung der Franklin'schen Nordpolexpedition ausgesandten Schiffe des Sir J. Roß nach einer schweren Fahrt am 3. d. Mts. Abends in Scarborough eingetroffen sind. Roß hat keine Nachricht über Sir J. Franklin mitgebracht. Hiernach wird man ihn wohl leider verloren geben müssen. (Die neuesten Berichte lauten günstiger.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 10. Nov. 5proz. Metall. 93⅜ G. 93⅞ B. 4½proz. detto 84 G. 84⅞ B. 4proz. detto 75 G. 75½ B. 2½proz. detto 47⅛ G. 48 B. Bankaktien 1193 G. 1195 B. Loose von 1834 165 G. 166 B. detto von 1839 113¼ G. 113¾ B. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien — G. 498 B. Lloyd-Aktien — G. — B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien — G. — B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 12 G. 12⅛ B. Nordbahn 106⅛ G. 106¾ B. Mailänder 78⅛ G. 78¼ B. Gloggnitzer 107⅛ G. 108 B. Pesther 75 G. 75⅛ B. Linz-Budweiser 205 G. 208 B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60 G. 60⅛ B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 18⅛ G. 19 B. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8⅝ B. Amsterdam 2 M. — G. 151 B. Augsburg uso 108 G. — B. Bukarest 31 Z. G. 260 G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 107½ B. Genua 2 M. 124½ G. — B. Hamburg 2 M. 157¼ G. 158 B. Livorno 2 M. 105½ G. 106 B. London 3 M. 10.52 G. 10.53 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 96½ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 127¼ G. 127¾ B. Triest 3 M. 4⅝ G. — B. Kais. Münz Dukat. 12⅞/₁₀ G. — B. detto Rand. 12⅞/₁₀ G. — B. Napoleonsd'or 8.41 G. — B. Souverainsd'or 15.— G. — B. Russ. Imperiale 8.46 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.48 G. — B. Silber 7⅛/₁₀ — 2⅛ Uhr. 5proz. Met. 93⅜—½. 4½proz. detto 84—84½. Nordbahn 106¼—⅜.

Warschau. Neunzehnte Verloosung der poln. 500 fl.-Loose (27 Serien) als: 588, 593, 894, 1012, 1015, 1219, 1369, 1445, 1493, 1533, 1734, 1764, 1790, 1944, 1953, 2068, 2142, 2176, 2338, 2414, 2465, 2593, 2651, 2873, 2887, 2970.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 13. Nov.: „Ein Seelenlustspiel", von Saphir. Hierauf: „Der Unschuldige muß viel leiden", Lustspiel nach dem französischen von Th. Hell.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Jakob Hartlmüller, königl. Hauptmünzamtskassier, mit Anna Ursula Wallinger, Hoftheater-Ordonnanzrathswittwe von hier; Eduard Stambacher, Oberlieutenant im königl. Infanterieregimente König dahier, mit Maria Reichenbach, Kaufmannstochter von hier; Johann August Deignan, Handlungsagent aus Erlangen und Insasse dahier, mit Anna Räger, Priechlerstochter von hier; Joseph Reinthaler, Maurer dahier, mit Viktoria Kopp, Schuhmacherstochter von Kelheim; Alois Schuller, herzogl. Postillon dahier, mit Maria Anna Mahl, von Rain; Max Müller, königl. Steuerkatasterfunktionär dahier, mit Maria Magdalena Seiderer, ehemal. Stiftungsadministratorstochter von Straubing; Thassilo Burger, Feldwebel bei der Garnisonskompagnie Nymphenburg, mit Anna Maria Meier, Zimmermannstochter von Oberlödach; Karl Ludwig Steiner, Drahtziehergehilfe dahier, mit Anna Maria Kreitmayr, Schneiderstochter von Mainburg; Karl Anton Friedrich Dietz, Kaufmann von Augsburg, mit Auguste Maria Anna Kerwitz, geh. Rathssecretär; Otto Georg Ignaz Pregl, königl. Kriegsministerialsekretär, mit Henrietta Reinhart, königl. Majorstochter.

Auswärts Getraute.

In Karlsruh: Hr. Thomas Friedrich Cowell, Tapezierergehilfe von München, mit Regina Beyer, Zimmermannstochter von Burghausen.

Gestorbene in München.

Waldburga Kupp, Binderstochter von Fünfstetten, Lbgs. Monheim, 21 J. a. Karl Schauer, bürgerl. Bierwirthssohn von hier, 29 J. a. Maria Fäller, Milchmannswittwe, 68 J. a. Rosalia Zorrersdorfer, Dienstmagd von Ingolstadt, 72 J. a. Joseph Keller, Büchsenschäfter von Haithausen, 63 J. a. Hildegard Kistenfeger, Funktionärsgattin, 33 J. a. Katharina Baumann, Lohnbedientensfrau, 48 J. a. Leonhard Probstmaier, Taglöhner, 57 J. a. Amalia Lang, königl. pens. Hofmusikusgattin, 65 J. a. Philipp Zott, Taglöhner von Giesing, 79 J. a. Katharina Lettner, Dienstmagd von Hebertshausen, Lbgs. Dachau, 20 J. a. Dionis Riehl, Kutscher, von Pfaffenhofen, 47 J. a. Karl Neugebauer, königl. Kassefunktionär, 72 J. a. Franziska Mool, bürgerl. Weberstrau, 39 J. a. Jakob Hannes, königl. Oberpostamtssekretär, 58 J. a. Johann Georg Fischer, Milchmann, 38 J. a. Maria Halmben, Zimmermannstochter von Pfaffenhofen, 52 J. a. Mayer Oberndörfer, Großhändler, 48 J. a. Ida Wertelis, Leterfabrikantensfrau, 41 J. a. Joseph Eisgruber, ehemal. Branntweiner von Weil, Lbgs. Landsberg, 79 J. a. Kunigunda Hierl, bürgerl. Branntweinersfrau, 60 J. a. Anna Maier, Zimmermannswittwe, 59 J. a. Theresia Hirsch, Zimmermannswittwe, 74 J. a. Susanna Braun, Porzelainmalerstochter von Obersschondorf, Lbgs. Landsberg, 34 J. a. Joseph Gabler, Sekret im königl. 2. Infanterieregiment, von Berghofen, 23 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

753. [36] **Donnerstag den 22. November** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Oktober 1848**, und zwar von Nro. 1 bis 8,866.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Parteistunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 28. November öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Okt. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

L. Wegrieß,
Magistratsrath.

Hammes, Kassier. — v. Zerth, Kontroleur.

Bekanntmachung.

Amortisirung von Zins-Coupons betr.

769. Bezüglich der zu Verlust gegangenen, im „Allgemeinen Anzeiger des Reiches" Nro. 22, 30 und 39, in dem „Intelligenzblatte von Niederbayern" Nro. 22, 33 und 40, dann in der „Neuen Münchener Zeitung" Nro. 63 ausgeschriebenen acht Zins-Coupons à 20 fl. pro 1846 bis incl. 1853 ab Aktien der München-Aachener Mobilar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Nro. 2490 per 1000 fl. P. C., hat sich im sechsmonatlichen Termine kein Besitzer gemeldet; es werden daher dieselben acht Zins-Coupons nach Ansuchen des königl. Oberlieutenants Frhrn. v. Krauß, im Küraßierregimente Prinz Adalbert, hiemit für kraftlos und ungiltig erklärt.

Landshut am 2. November 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der königl. Direktor:
Hitzner.

Bekanntmachung.

Das
königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut
erkennt in Sachen Brasch Maria Martina, von Aura, und ihrer Kindeskurator gegen Köppl Johann Benedikt, Braukecht von Landshut, pct. patern. alim. et deflor., auf erstatteten schriftlichen Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) es seien die von dem klägerischen Offizialvertreter bei der Tagfahrt vom 13. November 1848 produzirten Originalurkunden für anerkannt und beziehungsweise eingesehen zu erachten;
2) Klägerin habe den Erfüllungseid zu schwören: „daß der Beklagte mit ihr innerhalb dem 182. und 302. Tage von der Geburt des Kindes vom 17. Januar 1846 rückwärts gerechnet i. e. innerhalb dem Zeitpunkte vom 22. März 1845 bis 22. Juli 1845 fleischlichen Umgang gepflogen habe";
3) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Die Gründe dieses Erkenntnisses können in der Registratur eingesehen werden.

Am 2. November 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der königl. Direktor:
Hitzner.

Bekanntmachung.

767. Nachdem die am 17. d. Mts. gepflogene verlängte Liquidirung des Passivstandes des Krämers Johann Holzer, von Moosbach, eine Summe von 7526 fl. ergab, hiedurch das Aktivvermögen weit überstiegen wird, der Versuch einer gütlichen Einigung der Gläubiger über die Priorität ihrer Forderungen mißlang, und die Wittwe des inzwischen (am 1. d. M.) in einem Gerüste gestorbenen Johann Holzer die von diesem gegen das Gantverkenntniß vom 2. Juni d. Js. eingelegte Berufung zurücknahm, so werden hiemit in Vollzuge dieses Gantergebnisses die Gefällstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 6. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Montag den 28. Januar 1850, und allenfalls den folgenden Tag.

Die Gläubiger des Johann Holzer werden aufmerksam gemacht, daß das Nichterscheinen am ersten Gefällstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und daß das Nichterscheinen an den übrigen Gefällstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ueber das Aktivvermögen, welches nur durch den Kaufschilling für das schon im Jahre 1846 verkaufte Holzer'sche Anwesen gebildet wird, kann am ersten Gefällstage und sonst jederzeit aus den Akten Aufschluß erhalten werden.

Viechtach den 25. Okt. 1849.

Königl. Landgericht Viechtach im Walde.
D. i.
Costa, Assessor.

Privat-Anzeigen.

746. [38] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem noch meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 16 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Maffei.

768. Ein Pirschstutzen wird zu kaufen gesucht. D. Red.

766. Die böhmischen Hopfenhändler kaufen von jeher große Quantitäten Hopfen in Bayern, wobei sie nicht so sehr auf dessen Qualität als auf helle Farbe sehen; derselbe bayerische Hopfen wird alsdann nach Waiden, und von dort aus wieder zurück nach Bayern gebracht, und als böhmischer Hopfen bei uns wieder gekauft.

Möchten sich doch unsere Brauer, noch mehr aber die Braumeister und Verwalter in herrschaftlichen Brauhäusern von diesem Betruge endlich einmal überzeugen lassen! J. Z.

697. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Perrone, P. G. J., Joh., ist die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria dogmatisch definirbar? Eine theologische Untersuchung. Aus dem Latein. von Dr. A. Dietl und B. Schels. gr. 8. geh. 1 fl. 36 kr.

Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede: „Die Untersuchung scheidet sich in zwei Theile. Die erste ist ganz historisch-kritisch. Wir werden darin vorerst eine kurze und genaue Geschichte der Kontroverse geben; dann zur Zeichnung der verschiedenen Gestalten, welche sie nach Verschiedenheit der Zeiten annahm, übergehen; endlich die Beweise anführen, durch welche die fromme Ansicht angegriffen oder vertheidigt wurde. Alles dieses werden wir jedoch, wo möglich, so geben, wie es von den einzelnen Autoren angeführt wurde, und wie es im Konterte selbst vorliegt. — — Endlich werden wir das Angeführte einer Prüfung unterwerfen und dann abschließen. Hinsichtlich des zweiten, theologisch-kritischen Theiles stellen wir zuvor die Bedingungen auf, die zur Erlassung einer dogmatischen Entscheidung erforderlich und hinreichend sind; dann gehen wir auf die Untersuchung ein, ob das für die unbefleckte jungfräuliche Empfängniß Angeführte auf so fester Grundlage beruhe, daß sie durch ein päpstliches Dekret unter die Glaubensdogmen gesetzt werden könne." U. s. w.

Segneri, P. P., Fastenpredigten. Aus d. Italien. übers. von A. Weiskopf. Mit einer Vorrede des Uebersetzers. 2 Bde. gr. 8. geh. 4 fl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Vortrag

in der

für die deutschen Angelegenheiten niedergesetzten Kommission der Kammer der Reichsräthe über die Regierungsvorlagen vom 24. Sept. und 27. Okt. 1849.

München, 8. Nov. §. 1. Die Regierungsvorlagen vom 24. September d. J. über die deutschen Angelegenheiten bestehen aus 20 in der Anlage verzeichneten Aktenstücken, welche in dem ersten Beilagenband der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe unter Nro XI. S. 123—220 vollständig abgedruckt sind. In unmittelbarer Verbindung mit denselben steht der von dem Staatsminister des Aeußern in der Kammer der Abgeordneten unterm 21 September gehaltene Vortrag, auf welchen sich bei der späteren Vorlage in der Kammer der Reichsräthe bezogen wurde. Auch muß diesen Aktenstücken beigezählt werden der von dem nämlichen Staatsminister in der Kammer der Abgeordneten unterm 4. Juni d. J. gehaltene Vortrag, da sich jener auf diesen ausdrücklich bezieht, hiedurch gleichsam einen integrirenden Theil desselben bildet, und darüber noch keine Verhandlung in der hohen Kammer der Reichsräthe statt fand. Diese beiden Vorträge sind in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten nach ihrem vollen Inhalte abgedruckt; jener vom 4 Juni d. J. in deren stenographirten Berichten des heurigen ersten Landtages Nr. 22 Seite 125 — 132, — jener vom 21. September in Nr. 3 der stenographischen Berichte des gegenwärtigen Landtags Seite 64 — 69. Der mit dem Vortrag vom 4. Juni vorgelegte Verfassungsentwurf des Sonderbündnisses vom 26 Mai d. J. ist im 2. Beilagenband der Kammer der Abgeordneten bei XXX. S. 22 — 35 abgedruckt worden. Diese an die im Eingange erwähnte Kommission zur Prüfung und zum Vortrage verwiesenen Aktenstücke umfassen den Zeitraum vom 21. Mai bis 17. September d. J. und geben Aufschluß über die Schritte unserer Regierung während der obenbemerkten Periode hinsichtlich des deutschen Verfassungswerkes und des Sonderbündnisses vom 26. Mai d. J. §. 2. Die unterm 27. Okt vorgelegten Aktenstücke betreffen die Bildung eines interimistischen Centralorgans des deutschen Bundes und enthalten folgende Urkunden: a) die zwischen Oesterreich und Preußen unterm 30 September d J abgeschlossene Uebereinkunft über einen deßhalb an ihre übrigen Bundesgenossen zu machenden Vorschlag; b) die Ratifikationserklärung Oesterreichs vom 12 Oktober d. J.; c) die Urkunde vom 18. Oktober über die Auswechslung der obigen Ratifikationserklärung gegen jene Preußens vom 10 Oktober neben der in der Auswechslungsurkunde enthaltenen d) Zustimmungsurkunde des Reichsverwesers Erzherzog Johann vom 6. Oktober; e) die Kollektivnote der Gesandten Oesterreichs und Preußens am bayerischen Hofe vom 24. Oktober und f) die Zustimmungserklärung der bayerischen Regierung vom 26 Oktober durch den Staatsminister von der der Pfordten. §. 3 Ehe Referent zur näheren Darstellung und Prüfung dieser Aktenstücke schreitet, hält er es für nothwendig, auf die früheren Verhandlungen der hohen Kammer der Reichsräthe in dieser hochwichtigen Angelegenheit und auf die von derselben hierin bereits gefaßten Beschlüsse rückzublicken, dieselben in diesem Vortrage kurz zu reassumiren, und dadurch den Standpunkt zur Anschauung zu bringen, auf welchem die neuen Verhandlungen in der hohen Kammer sich anzuschließen haben. §. 4. Als die wichtigsten Verhandlungen in derselben treten jene hervor, worüber die Beschlüsse vom 13. April v. J., 30. Jänner, 17. Februar und 23. Mai d. J. gefaßt wurden und wodurch die hohe Kammer sich über alle bis zum 18. Mai d. J. an dieselbe gelangten Vorkommnisse vollständig aussprach. Diese Beschlüsse sind folgenden wesentlichen Inhalts. A. Unterm 13. April v J. (Protokoll der Kammer der Reichsräthe Band I Seite 144 und 1848) stimmte die Kammer der Reichsräthe dem Regierungsvorschlage und Gesetze über die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde einhellig bei. Durch dieses Gesetz wurde für Bayern nicht blos das aufgestellte Wahlsystem zur ersten deutschen Nationalversammlung festgestellt, sondern unbezweifelbar auch die Wirksamkeit des diesen legislatorischen Akt hervorgerufenen und in der Regierungsvorlage ausdrücklich zur Grundlage untergestellten Bundesbeschlusses vom 30. März v. J. ausgesprochen, wodurch eine Volksvertretung am Bunde, und mit derselben das Hauptprinzip für die Umgestaltung des Bundes geschaffen, zugleich aber auch diese Umgestaltung und das aufzubauende Verfassungswerk an die Vereinbarung der den Bund bildenden Fürsten mit den Volksvertretern gebunden worden ist. B. Im Hinblick auf das ausgesprochene und festgehaltene Vereinbarungsprinzip legte die Kammer der Reichsräthe darob unterm 30. Jänner d. J. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe 1849, Bd. I Seite 44) in der Adresse auf die Thronrede ihre Wünsche vor den Thron in folgender Weise: „es möge das gesammte Deutschland durch den Einklang der Regierungen und der Vertreter des Volkes ungetrennt erstehen in voller Einigung mit unantastbarer Macht und mit einer Verfassung, welche unter dem Ausschlusse aller Sonderinteressen die mit der Einheit und Kraft des Ganzen vereinbarliche durch den Nationalcharakter gebotene Selbstständigkeit der Einzelnstaaten bewahrt, die gesetzmäßige Freiheit der Personen und das Eigenthum unerschütterlich beschirmt und die Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes dauernd zu fördern vermag. C. Festhaltend an Deutschlands Gesammtheit sprach sie sich unterm 17. Februar d. J. insbesondere und ausdrücklich „für Deutschlands wie Bayerns Wohlfahrt und Bestand eines Theils gegen die Lostrennung Oesterreichs, andererseits gegen Errichtung eines preußischen Kaiserthums“ in Deutschland aus. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe 1849 Bd. I. S. 173) D Unterm 23. Mai d. J. legte die Kammer der Reichsräthe in ihrem Protokolle (Verhandlungen derselben Bd. II. S. 138) eine volle Anerkennung der Grundsätze nieder, welche die bayerische Regierung in ihrer Erklärung vom 23 April d. J. und das Gesammtministerium in seinem Programme vom 18. Mai hinsichtlich der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung vom 28. März d. J. an den Tag legte; sie sprach sich bei diesem Beschlusse durch Annahme jenes Programmes mit aller Bestimmtheit dahin aus, daß a) jene Reichsverfassung kein für Deutschland und namentlich für Bayern gültiges Gesetz, (Verhandlungen Beilagenband III. S. 58) b) faktisch unausführbar (ibid. S. 5) sei, weil sie, abgesehen von vielen andern Bedenken — Oesterreich von dem übrigen Deutschlande für immer ausscheide, statt eines Bundesstaates einen Einheitsstaat schaffe, eine ungenügende Ausscheidung der Befugnisse zwischen der Centralgewalt und den Einzelstaaten treffe, diese und die durch dieselben getragenen materiellen und geistigen Interessen der Volksstämme bedrohe und verletze, namentlich die ganze Existenz der Einzelstaaten durch Erschütterung ihrer materiellen und finanziellen Kräfte in den Artikeln 34—36. 41, 43, 49 — 51 in Frage stellt, die gesetzgebende Gewalt derselben selbst in ihren innersten Angelegenheiten durch Artikel 57, 58, 63, 133 vernichtet würde, die Artikel 137, 139, 145 — 147, 165 — 170 ohne einer mehr oder minder durchgreifenden Veränderung keine Beruhigung zu geben vermögen, und außerdem das in Frankfurt oktroyirte Wahlgesetz die erforderlichen Bürgschaften nicht gewähre. (ibidem 8—10, 13—15.) Mit jener Anerkennung sprach die Kammer zugleich das vollste Vertrauen in die Regierung aus, daß sie an dem Prinzipe der Einigung und Ungetrenntheit Deutschlands festhalten, dabei die Selbstständigkeit Bayerns und die Rechte bayerischer Staatsgenossen (Verhandlung der Kammer der Reichsräthe 1849 Bd. II S. 138), sowie durchaus den föderativen Charakter der Gesammtverfassung bewahren (hiebei für die Spitze ein Direktorium in beschränkter Zahl mit dem Prinzipe der Stimmenmehrheit und Ausschließung der Instruktions-Erholung geeignet erkannt (schleunigst auf allgemeine Vereinbarung hinwirken werde (ibid. Beil. Bd. III. S. 10.) Zum Ziele einer solchen Vereinbarung wurde unter Andern auch erwartet, daß von Seite der Regierung an den Unterhandlungen in Berlin Theil genommen werde (ibid S. 5.) § 5. An den das ganze deutsche Verfassungswerk erforschenden Kammerbeschluß vom 23 Mai d. J. reihen sich unmittelbar die Unterhandlungen und Ereignisse, welche durch die Regierungs-Vorlagen vom 21. resp. 24 Sept. (incl. ihrer unterm 4 Juni vorausgegangenen Bestandtheile) amtlich zur Kunde des Landtages gebracht wurden. Referent glaubt, in diesem Vortrage sich vorerst ausschließend diesen Vorlagen zuwenden zu müssen, und über die Regierungsmittheilung vom 27. Okt in gesonderter Abtheilung erst in dem späteren Theile des Vortrags sich verbreiten zu sollen, weil jene einen ganzen Zeitabschnitt und den Verlauf in demselben in Bezug auf den leider noch in ferner Zukunft stehenden Aufbau der Gesammtverfassung und hauptsächlich den darin verhängnißvoll eingreifenden Zwischenakt des preußischen Sonderbündnisses umfassen, während die letzte Vorlage ein aus den Zuständen dieses Zeitabschnittes herausgewachsenes, nur der Gegenwart angehöriges und für den Uebergang geschaffenes Organ des deutschen Bundes vor die Augen führt. § 6. Bei der Prüfung und Berathung all dieser Vorlagen wird Referent als Richtpunkt mit unverwanktem Blicke das hohe Ziel der Einigung und Erhebung des deutschen Vaterlandes vor Augen haben, ferne bleiben von jedem damit unvereinbarlichen Partikularismus, jedoch festhalten an der Selbstständigkeit der deutschen Nationalstämme und ihrer geschichtlich herangebildeten Gliederung, sowie an dem damit innig verwachsenen Rechte Bayerns und an dessen Ehre; indem er hiebei ganz dem Zuge seiner Ueberzeugung folgt, geben ihm die früheren Kammerbeschlüsse die Beruhigung, daß er auf diesem Wege zugleich den Ansichten der sehr verehrlichen Kommission und der hohen Kammer entgegen komme. § 7. Die am 4. Juni und 21. resp. 24. Sept dem Landtage übergebenen Urkunden und die damit verbundenen Vorträge des Staatsministers des Aeußern befinden sich in den Händen aller HH Mitglieder der hohen Kammer; der Inhalt jener Urkunden und die dazwischen liegenden Handlungen sind in den sie begleitenden und ebenbemerkten Vorträgen mit Meisterhand aufgerollt und zum klaren Bilde gestaltet; Referent fand bei genauer und gewissenhafter Prüfung die in jenen Vorträgen enthaltene Darstellung in voller Uebereinstimmung mit den Urkunden zugleich vollständig, offen und wahrhaft; es erscheint daher unnöthig, zeitraubend für die Kommission und die hohe Kammer, daher geradezu sogar unzulässig, in gegenwärtiges Referat noch eine weitere Darstellung der aktenmäßigen Lage des Berathungsgegenstandes niederzulegen. Referent geht daher nunmehr gleich an die Prüfung des Materiellen hinsichtlich dieses Abschnittes über. §. 8 Nach umfassender Prüfung und Vergleichung der betreffenden Vorlagen und in Folge gleichmäßiger Würdigung der an den Ausschuß der Kammer der Abgeordneten gelangten und bereits bei der hohen Kammer in einem „weiteren litho-

graphirten Nachtrag" vertheilten diplomatischen Aktenstücke vom 3. und 9 Mai, 7. und 19. Juni cs. Js., dann der unmittelbaren vertraulichen Eröffnungen und Mittheilungen des k Staatsministers des Aeußern in Mitte der sehr verehrlichen Kommission muß Referent als Ergebniß der Prüfung und Erwägung mit voller Ueberzeugung seine unmaßgebliche Ansicht über den Befund pflichtmäßig dahin äußern, daß 1) die Staats-Regierung von ihrer Seite unbezweifelt die Erzielung einer den deutschen Nationalinteressen zusagenden Vereinbarung über das deutsche Verfassungs-Werk redlich, kräftig und umsichtig angestrebt hat, hiebei ihre Schritte, wie es dem deutschen Weisen ziemt, mit aller Offenheit und Wahrhaftigkeit gethan, insbesondere in dieser Beziehung durch die ganz patente Abordnung des zuhöchst verantwortlichen Organs der Krone und durch die bei allen Verhandlungen dargelegten loyalen Grundsätze einen unverkennbaren und ehrenhaften Beweis ihres reinen Eifers für den hohen Zweck an den Tag gelegt hat; das ferner 2) dieselbe Deutschlands Unzertrennbarkeit und Oesterreichs wie Preußens Unentbehrlichkeit nie aus dem Auge verlor, zugleich aber auch ihrer eigenen Stellung, ihrer Rechte und Pflichten gehörig sich bewußt war, und stets eingedenk blieb, hiernach durchaus wohlbemessen handelte, indem sie rechtzeitig einerseits an Oesterreich sich wendete, dessen Theilnahme und Erklärung beanspruchte, und ohngeachtet der damals noch bedenklichen Lage dieses Staates an demselben mit Bundestreue festhielt, andererseits aber unter loyaler Kundgebung dieses Benehmens in gleicher Weise Preußens Hand erfaßte und an den Berliner Verhandlungen zum Behufe der Vereinbarung des Verfassungs-Werkes mit anspruchloser Hingebung so lange Theil nahm, bis jede Hoffnung schwand, daß auf diesem Wege an das erhabene Ziel einer dem deutschen Nationalinteresse wahrhaft zusagenden Einigung zu gelangen wäre; daß 3) die Regierung wohl mit vollem und klarem Rechte im wahren Interesse Deutschlands und Bayerns den Beitritt zu dem Sonderbunde vom 26 Mai d. Js. abgelehnt hat, a) weil in dem Berliner Entwurfe von diesem Tage zwar ein die Einzelregierungen vertretendes Organ durch die Bildung eines Fürstenkollegiums geschaffen, demselben aber kaum die Kompetenz und die Bedeutsamkeit des Oberhauses einer großen Nation zugedacht und außerdem die wesentlichsten Attribute der kollektiven Spitze eines föderativen Staates entzogen waren; b) ferner, weil in jenem Entwurfe, wenn auch darin im Gegenhalte zu dem Verfassungswerke vom 28. März mehrere erhebliche Verbesserungen enthalten, andere zum Theil sehr anerkennenswerthe (wie insbesondere bei Art. 34—36 hinsichtlich der Konsumtions- und Produktions-Steuern) theils zugesichert, theils in (eine freilich sehr entfernte) Aussicht gestellt waren — gerade die bedenklichsten Bestimmungen des Frankfurter-Verfassungswerkes, vorzüglich jene, wegen des Reichsgebietes und des Reichsoberhauptes, die ungenügende und sehr verhängnißvolle Ausscheidung zwischen Centralgewalt und Einzelregierungen theils unverändert, theils unter bloßen Benennungs- und bedeutungslosen Redaktions-Veränderungen übergegangen waren, und die wiederholten Anträge auf befriedigendere Aenderungen mit aller Bestimmtheit abgelehnt wurden, deshalb das Berliner-Verfassungswerk an den wesentlichsten Hauptgebrechen des Frankfurter-Verfassungswerkes leidet, Oesterreich sogar noch bestimmter für immer ausscheidet, und aus all diesen Gründen so wenig mit dem Wohle Deutschlands und Bayerns verträglich ist, als dies bei dem Frankfurter-Verfassungswerke erkannt wurde und der Fall war; c) endlich weil das Sonder-Bündniß vom 26. Mai den Berliner-Verfassungsentwurf von jenem Tage ausschließlich zu seinem Grundvertrag erhebt, und als einzige Norm für den neuen Bundesstaat erkennt, dadurch an die Stelle der von der deutschen Nation in ihrem Aufschwunge mit vollem Rechte verlangten Einheit des Ganzen faktisch die Scheidung stellt, geradezu einen Staat im Staate, einen Bund im Bunde anstrebt, aus diesem nur einen Theil zum Bundes-Staate erhebt, um den andern wie auf einem ganz internationalen Standpunkte zu sich in ein blos obligatorisches Verhältniß zu stellen, dabei dem sogenannten Bundesstaat die ganze Eigenschaft eines Einheitsstaates zu geben, und den Volksstämmen, deren Einzelstaaten um die Großmacht des Sonderbundes sich zu gruppiren beschließen, nach kurzer Zeit von einer staatlichen Existenz neben einem kolossalen Centralpunkte in dem Meere allgemeiner Nivellirung wohl nur mehr bloße Erinnerungen zu belassen; d) endlich weil Bayerns Beitritt einerseits die Grundfeste seines staatlichen Lebens erschüttern und dessen eigene Mediatisirung aussprechen, andererseits auf Kosten der deutschen Gesammtheit dem Sonderbunde eine Konsolidirung geben würde, welche abgesehen von der schmerzlichsten Verletzung der kostbarsten historischen Erinnerungen und schätzbarsten materiellen Interessen eine spätere Auferstehung Deutschlands zur wahren Einheit und Würde ohne einen dessen innerste Kräfte verzehrenden Kampf wohl nimmermehr zulassen würde, während dagegen bei Bayerns Ablehnung des Sonderbundes die große Nationalfrage über das Verfassungswerk auf breiterer Basis und freieren Wegen für Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover, dadurch wohl hoffentlich für ganz Deutschland und zu dessen Heil eine offene bleibt, zu welcher Preußens Krone mit ihren edlen Stämmen sich zu wenden wohl unbezweifelt in einer hehren Stunde nationaler Begeisterung sich entschließen wird, eingedenk ihrer hohen Mission und der hochherzigen Verheißungen der Großmächte in den Tagen des Kampfes gegen den fremden Tyrannen. 4) Das durchaus während des in Frage stehenden Zeitraumes das Verfahren und Benehmen der Staatsregierung in der deutschen Verfassungsangelegenheit jedem gerechten Verlangen entsprach ganz im wahren Interesse Deutschlands und Bayerns bemessen war und unbezweifelt dankbare Anerkennung verdient. §. 9. Die Vorlagen vom 27. Oktober betreffen ausschließend die Bildung einer neuen Centralgewalt für ganz Deutschland; die darüber auf den Tisch des Hauses gelegten und im §. 2 namentlich aufgeführten Urkunden befinden sich in den Händen sämmtlicher Herren Mitglieder der hohen Kammer, weßhalb es überflüssig wäre, den Inhalt derselben hier mehr oder minder ausführlich noch besonders darzulegen. Die zwischen den Kronen von Oesterreich und Preußen abgeschlossene Konvention vom 30. Sept. d. Js. steht weit hinter den gerechneten Erwartungen und Forderungen Deutschlands, da sie die ganze ausübende Macht ausschließend in die Hände der beiden Großmächte legt, alle eigentlich konstitutionellen Staaten weder an dem Abschluß noch an der neuen Centralgewalt theilnehmen läßt, die föderativen Rechte derselben hintansetzt, den an viele schmerzliche Erinnerungen und Befürchtungen geknüpften Dualismus in Deutschland wieder an die Spitze stellt und von ganzen Volksstämmen nebst ihren Regierungen Umgang zu nehmen scheint. Bei näherer Betrachtung treten jedoch diese Bedenken in den Hintergrund und weichen wenigstens für den Augenblick der gebieterischen Macht einer in den Zuständen der Gegenwart liegenden unbesiegbaren Nothwendigkeit. Die am 12. Juli d. Js. an die Spitze von Deutschland getretene Centralgewalt faßte ungeachtet des gerechten Vertrauens und Jubels, mit welchen deren Träger von der ganzen Nation begrüßt wurde, zu keiner Zeit wahrhaft festen Boden; schon ihrer eigenen Kompetenz fehlte ein kräftiger Organismus, im Auslande wurde ihr nie die gebührende und einer großen Nation würdige Anerkennung zu Theil, im Innern stand ihr wohl zu allen Zeiten keine eigentliche Wirksamkeit über Oesterreichs deutsche Gauen zur Seite, Preußen trat ihr schon im Frühlinge d. Js förmlich entgegen, verweigerte ausdrücklich jede fernere Anerkennung derselben und schloß ihr endlich auch die Thore in jenen Staaten, welche dem Sonderbunde vom 26 Mai beitraten. Der Reichs-Verweser konnte und wollte nimmermehr ausharren auf einer Stelle, welche zum Schattenbilde, zur Ohnmacht herabgesunken; ein neues Organ mußte geschaffen werden, allein erst nach Monaten konnte Preußen, welches lange für sich ausschließend die Ausübung der deutschen Centralgewalt beharrlich in Anspruch nahm, bewogen werden, sie wenigstens gemeinschaftlich mit Oesterreich auszuüben, erklärte sich aber kategorisch gegen jede andere Theilnahme, die äußerste Stunde hatte geschlagen, sollte nicht Anarchie oder usurpatorische Diktatur über Deutschland hereinbrechen, mußte abgeschlossen werden, wie es vorliegt. Die föderativen Formen sind eingehalten und in ihnen die unbestreitbaren Rechte der konstitutionellen Einzelregierungen gerettet, indem die beiden Großmächte die Konvention zum Behufe eines „Vorschlages" abgeschlossen, die Zustimmung ausdrücklich vorbehalten und vor dem Vollzuge erholt haben. Diese zu geben, ist für die übrigen Staaten ein Opfer, aber nicht zu verweigern, ohne die Gefahren für Deutschland zu vermehren. Bayern hat dieses Opfer schon frühzeitig im Vorhinein in Aussicht gestellt und ohne mindestes Zaudern in einer dem Interesse Deutschlands und seiner eigenen Würde angemessenen Weise rasch im Augenblicke des Verlangens gegeben und die Ausübung seiner Stimmen den beiden Großmächten übertragen; auch dafür ist nach Maßgabe der Konvention und der Zustimmungserklärung der Umfang (durch Ausnahme der Plenargegenstände) und die Zeitdauer (1. Mai 1850) beschränkt, und nach deren Ablauf kann auch eine blos provisorische Gewalt nur nach den wieder zur Anerkennung gebrachten gleichmäßigen Bundesrechten geschaffen werden, wenn es nicht, was Gott gewähren wolle, früher gelingen sollte, daß in allseitiger Vereinbarung der Fürsten unter sich und mit den gesetzlichen Vertretern des Volkes das große Werk der deutschen Verfassung wenigstens in seinen Haupttheilen erbaut und dem Nationalleben eröffnet werde. An die vollendete Thatsache, welche den Gegenstand der Vorlagen des 27. Okt. bildet, muß sich die bestimmte und gerechte Erwartung setzen, daß die Konvention vom 30. Sept. in allen Theilen treu und ausschließend im Interesse und zur Wohlfahrt von Deutschland, für welches der Reichs-Verweser die Gewalt erhielt und zurückgibt, vollzogen werde und auf die festgesetzte Zeit beschränkt bleibe. §. 10 Im Hinblicke auf die Regierungs-Vorlagen vom 24. Sept. d. Js., auf Grund der darüber § 8 geäußerten Ansicht und ihrer motivirten Darlegung, in Erwägung, daß die hohe Kammer unterm 15. Sept. nach der damaligen offenkundigen Sachlage bereits den Organen der Krone einen Dank wegen vorsorglicher Offenhaltung der österreichischen Beitrittsfrage votirte, in weiterer Erwägung der gegenwärtigen Lage des deutschen Vaterlandes und der nächsten Wünsche des Volkes einerseits, dann der vollbewährten und vertrauenswürdigen Haltung unserer Staatsregierung anderseits; endlich im Hinblicke auf die Regierungsvorlagen vom 27. Okt. im Betreffe der provisorischen Central-Gewalt gibe Referent hiemit sein unmaßgebliches

Gutachten dahin, daß die sehr verehrliche Kommission zu beantragen belieben, die hohe Kammer der Reichsräthe wolle durch einen förmlichen Beschluß in ihr Protokoll nunmehr auf Grund der gemachten Vorlagen vom 24. Sept. d. J. über das ganze Verfahren und Benehmen der Staatsregierung in der deutschen Verfassungsangelegenheit während der Zeit vom 21. Mai bis 17. Septbr. d. Js. und über die von derselben hiebei an den Tag gelegte Bewahrung der wohlverstandenen Interessen Deutschlands und Bayerns die dankbare Anerkennung, — zugleich hierauf und auf den anerkennenden Beschluß vom 23. Mai d. J. gestützt das wohlbegründete und volle Vertrauen niederlegen, daß die Staatsregierung in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigkeit des gesammten Deutschlands festhalte, in diesem Geiste für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung mit einer wahrhaften Volksvertretung kräftigst fortwirke, unbeschadet dieser Aufgabe vor Allen die industriellen und handelspolitischen Verhältnisse einer gemeinsamen Regelung unter allen deutschen Staaten wirksam zuführe, — übrigens in Betreff der Konvention vom

30. Sept. und der deßhalb stattgefundenen Vorlagen im Hinblick auf die bestandenen Verhältnisse zur motivirten Tagesordnung übergehen. (unterz.) Graf von Armansperg. Referent.

Die Aufhebung der Aviticität in Ungarn.

Die Aufhebung der Aviticität in Ungarn wird neuerdings als bevorstehend angegeben. Den Nichtungarn ist das Wort eben so fremd als der damit verbundene Rechtsbegriff, und häufig wird es noch falsch geschrieben. Die Magyaren betrachten sich als Eroberer des Landes, auch als Herren des Bodens, so daß der Nichtmagyar, der Nichtadelige nur durch ein besonderes Privilegium des Königs das Recht erlangen konnte, Grundbesitz zu erwerben. Auf diese Weise entstanden die königlich privilegirten Freistärte, welche die Rechte und Freiheiten des Adeligen genossen. Der Urbesitz der Eroberer sollte aber für alle Zeiten der Familie gesichert bleiben und der Vater sollte nicht das Erbe seines Sohnes vergeuden und vergeben können; durch diese unveränderlichen Familienbesitzungen blieb der Edelmann an die heimatliche Scholle geknüpft, und im Vaterlande band ihn das Erbgut an die Interessen des eigenen Komitats. Es liegt in diesem Stabilitätsgesetz die Obsorge der Ahnen, daß das erworbene Reich nicht Fremden anheimfalle, und es hat für damalige Zeiten großen Nutzen gewährt. Allein als der flüssige Besitz ein eben so mächtiger Faktor im Staatsleben und im Privatverkehr wurde, wie der stabile, als Grund und Boden keinen größern Werth mehr hatte, wie Metall und Papier, wurde die Aviticität eine eiserne Kuh des Besitzers, eine Last, die allen Aufschwung hemmte. Im Laufe der Zeit hatte sich auch der Uebelstand verschollener Rechtsansprüche gehäuft, die das Eigenthum selbst in seinen Grundfesten erschütterten und fruchtlos machten. Durch die Erbansprüche, welche an Familiengut erhoben werden konnten, war der gegenwärtige Besitzer des Gutes eigentlich nur ein Nutznießer, nicht freier Herr desselben. Das Gut konnte nicht verkauft werden, sondern nur belastet, und die Verkäufe geschahen daher unter der Form einer Verpachtung, die aber nach 32 Jahren erlosch; die Verwandten des Ureigenthümers konnten hierauf gegen Rückerstattung der vorgemerkten Summen und der Neubauten das Gut wieder an sich bringen. Man hatte Fälle, daß nach 200 und 300 Jahren Adelige ihre Familienerbschaft beanspruchten, oft nur, um vom gegenwärtigen Besitzer, der mit einem Jahrzehnde langen Prozesse bedroht wurde, eine Abfindungssumme zu erpressen; kaum war aber der Eine befriedigt, kam der nächste Agnat und erhob gleiche Ansprüche. Diese Kämpfe um den Grundbesitz der Vorfahren waren ein stets anschwellendes Uebel, das endlich den ganzen Organismus des Landes, die Nationalökonomie und das Privatvermögen zu bedecken drohte. Die Gutsherren, welche nicht seit 100 oder 150 Jahren im Besitze waren, wagten es nicht, größere Kapitalien zur Hebung der Landwirthschaft, der Viehzucht, der Gebäude ꝛc. aufzuwenden; und wenn Jemand den Muth dazu hatte, fand er nur gegen wucherische Prozente Kapitalien, die auf so unsichere Hypothek geliehen wurden. Die Aviticität, der starre Konservatismus, führte zum Ruin der größten Herrschaften; sie trägt auch die Schuld, daß das Land in weiten Strecken unbebaut blieb und der steuerfreie Edelmann dennoch nicht mit dem besteuerten Bürger konkurriren konnte, welcher Herr war seines Besitzes und damit frei schalten und walten konnte. Die Aufhebung der Aviticität ist eine Wohlthat für das Land, und es haben auch in frühern Jahren nur Jene dagegen agitirt, welche die Rechtsansprüche der Angehörigen nicht ohne Entschädigung an die momentanen Besitzer abgetreten wissen wollen. Durch die Aviticität z. B. wird der Neffe eines kinderlosen Mannes unbestrittener Erbe des Besitzthums; wird die Aviticität aufgehoben, so kann der jetzige Besitzer frei darüber verfügen, er kann das Gut bei Lebzeiten verkaufen oder testamentarisch vererben. Augenscheinlich ist hierdurch der bisher berechtigte Erbe benachtheiligt, und das Gesetz sollte wie bei Aufhebung der Unterthanenpflichtigkeit einen Ersatz ermitteln. Diese Anordnung wird, bei den so verwickelten Verhältnissen und unermittelten Descendenzen und ursprünglichen Besitzungen, eine kaum lösbare; der Staat wird gegen Einzelne ungerecht sein müssen, um sich und der Mehrzahl Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Grund und Boden, Besitz und Vermögen von der drückendsten Fessel zu befreien.

Deutschland.

Baden. — Aus Baden, 7. Nov. Die Uebereinkunft mit Preußen über die Neubildung des badischen Heeres ist abgeschlossen. Preußen vermehrt seinen Effektiv-Bestand nach allen Waffengattungen um so viel, als das badische Bundes-Kontingent beträgt. Dieser Mehrbestand wird, ganz auf badische Kosten, aus badischer Mannschaft gebildet. Wo es etwa einstweilen fehlen sollte, namentlich an Offizieren und Unteroffizieren, hilft Preußen ergänzend aus. Die ganze Neubildung geht in den preußischen Provinzen vor sich und bleibt dafür während dessen eine entsprechende preußische Heeres-Abtheilung in Baden, bis dieselbe allmählich durch die neugebildete badische Armee abgelöst werden kann. (Köln. Z.)

K. Sachsen. — Leipzig, 8. Nov. Zum andern Mal entreißt der Herbststurm den deutschen Wäldern die wiederum vergilbten Blätter, seit im März vorigen Jahres die gewaltige Bewegung in unserm deutschen Vaterland aufwogte, welche aus dem damals sprossenden Laube deutscher Eichen die Ehren-, Sieges- und Freudenkränze zu winden hoffte für ein in seiner europäischen Stellung und Bedeutung hergestelltes Deutschland, für das wiedergeborene Reich. Von jener Stelle selbst, die so viel zu verantworten hat in der deutschen Geschichte seit Begründung des europäischen Friedens, aus der Mitte der Bundesversammlung sogar erging der Ruf: Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen gebührt! Man bekannte feierlich von neuem, daß nur mit Eintracht und Zusammenwirken aller deutschen Stämme und Regierungen dahin zu gelangen sei. Und heute? — Es ist eine in der Geschichte der Staaten und der Völker wiederholt sich bestätigende Beobachtung, daß die periodische Gestaltung, Entwickelung und selbst die Erhaltung ihrer Verhältnisse keineswegs immer von Macht und materiellen Mitteln, sondern weit häufiger von Persönlichkeiten, seien es nun vorzugsweise begabte Regenten, talentvolle Minister und Feldherren, wahrhaft staatsmännisch befähigte Führer der Volksvertretung, welche gleichzeitig wirkten, abhängig war. Nach solchen hervorragenden Männern, nach einem Manne vielleicht, auf welchen das Volk seine Blicke richten könnte, späht aber bis heute das Auge vergebens. Und doch soll und muß Neues geschaffen und zu Stande gebracht werden, was immer nur das Werk weniger erhabenen Geister gewesen ist. Denn auch heute ist wie allezeit das Werk der bewegten Masse hauptsächlich Zerstörung und Vernichtung gewesen. Baumeister war die Menge nie. Auch von der Jugend darf man nicht fordern, daß sie mit ihrer Begeisterung des reifen Alters Kenntniß und Erfahrung paare. Schon steht ihr an, auf geweihten Altären das heilige Feuer der Liebe und der Treue zu schüren zu dem von den Vätern uns anvertrauten Vaterlande, das sie mit hohem Ruhm aus tiefster Erniedrigung gerettet. Unwürdig ihrer, unwürdig seiner wären wir, wenn abermals dem Fremden Selbstsucht und Zwietracht das deutsche Land überlieferte. „Jahrhunderte lang," so schrieb vor bald zwanzig Jahren ein seitdem allezeit bewährter Ehrenmann, Jahrhunderte lang hat Deutschland den Ruhm behauptet, daß es unbesiegbar sei, wenn nicht durch eigne Waffen. Jahrhunderte lang ist Deutschland von Allen geschmäht, weil die unselige Politik seiner Fürsten jedem Feinde deutsche Waffen gab, um Deutsche zu bekämpfen. Jahrhunderte lang haben die Völker diese Schmach verflucht. Jetzt wollen die Völker nach eignem Sinne die Ereignisse leiten. Mögen sie denn auch eingedenk sein, was ihre erste Pflicht ist und daß Jeder zum Verderben räth, der das Vaterland verläugnet." Das große, gemeinsame Vaterland! Aber leider scheint es, als sei es wieder sehr an der Zeit, daran zu erinnern, was des Deutschen Vaterland sei. Wenn Greise das vergessen und deß Lied singen, des Brod sie essen, nachdem sie müde geworden vom gewaltigen Wirken früherer Zeit, so wird ihnen diese Ermattung kein Blättchen aus dem Ruhmeskranze für ihre Zeit der Kraft rauben. Aber an der heutigen Generation ist es, zu wehren den Feinden, die innen und außen Deutschland bedrohen. Die innern scheinen die schlimmsten. Leider zählt voran bei dieser Gefährde, was so eben wieder eine vom geh. Oberregierungsrath Matthis verfaßte Schrift als „Preußens deutsche Politik" vertritt und was nichts Anderes als die nach Brandenburg verpflanzte Maxime der „traditionellen" deutschen Politik aus Ludwig's XIV. Zeit ist. Der Gesichtspunkt dieser Schrift ist kurz zu fassen. „Sie erklärte den Bundesstaat zum Mittel, Preußen in seiner europäischen Stellung zu erhalten" Das ist wenigstens aufrichtig und sagt offen: für Deutschland habt ihr nichts bei meiner Partei zu suchen. Allein noch gibt es keine Landkarte, wo Deutschland in Preußen liegt, und es ist gut, gerade jetzt oft und nachdrücklich daran erinnert zu werden, daß dem nicht so sei und, wenn ein Deutschland leben soll, daß dem nie so werden dürfe (D. A. Z.)

Preußen. — Die „Presse" schreibt aus Berlin, 7. Nov. Die Angelegenheit des in Münster gefangen sitzenden Temme zieht sich durch den seltsamen Umstand in die Länge, daß das preußische Gericht bei diesem politischen Prozeß durchaus eine Vernehmung Römer's in Stuttgart für unerläßlich erklärt hat. Nachdem das Stuttgarter Kriminalamt bereits diese Vernehmung des württembergischen Exministers abgelehnt hat, ist nunmehr darauf angetragen worden, auf diplomatischem Wege Auslassungen Römer's herbeizuführen.

Berlin, 8. Nov. Man muß irgendwie die Erneuerung der Feindseligkeiten mit Dänemark für möglich halten, denn aus Stettin erfährt man heute, daß der „Adler" mit 200 Mann Besatzung und einem großen Vorrathe an Kugeln für sich und andere Schiffe in See gegangen ist, um die dort liegenden deutschen Kriegsschiffe zu treffen. Die Korvette „Amazone" ist in voller Rüstung nach Danzig unter Segel gegangen. (K. Z.)

Oesterreich. — Wien, 9. Nov Dem Vernehmen nach haben die Erzherzoge Ludwig und Johann ihre Stellen, Ersterer als Chef der Artillerie, Letzterer als Chef der Ingenieur-Akademie und allen militärischen Erziehungs-Anstalten, in die Hände Sr. Majestät des Kaisers niedergelegt. Der Rücktritt des Erzherzogs Ludwig kam nicht unerwartet, allein der des Erzherzogs Johann ist überraschend. (D. Post)

Wien, 5. Nov. Der „Oesterreichische Korrespondent" sagt: Hofrath Hurter lebt ruhig und unangefochten in Wien und die Nachricht von seiner Ausweisung ist eine boshafte Erdichtung.

Prag, 5. November. Mit dem heutigen Mittagstrain kamen Graf Karolyi und noch vier andere Staatsgefangene hier an, um nach Theresienstadt, wo sie ihre Festungsstrafe zu bestehen haben, abgeführt zu werden. (C. B. a. B.)

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 5. Nov. Der Feldmarschall mit dem Hauptquartier, so wie Graf Montecuccoli und seine Kanzlei befinden sich nun hier. Der

greise Feldmarschall hat jetzt auch seine Gemahlin bei sich. Er bezog hier dasselbe Haus, wo er zur Zeit, als Karl Albrecht vor Verona stand, wohnte. Es wird aber ein alter Palast Casa Emilio, geräumig genug, die Kanzleien des Armee-Kommandos und die Appartements des Marschalls und seiner nächsten Umgebung zu fassen, restaurirt und wohnlich gemacht. Eine höchst betrübende Nachricht erhielten wir heute aus Florenz: Der noch jugendliche ausgezeichnete Generalstabschef beim Feldzeugmeister d'Aspre, Oberst v. Schmerling, Bruder des Ministers, hat sich durch einen Sturz mit dem Pferde den rechten Unterschenkel gebrochen. (Lloyd.)

Schweiz.

Um allen Besorgnissen ein Ende zu machen, werden alle noch in Genf befindlichen Flüchtlinge aus Baden, Bayern und Frankreich, circa 90 an der Zahl, während der Wahlen des 12. November auf waadtländisches Gebiet, nach Nyon und Rolle, geschafft werden. So berichtet nicht nur der „Nouvelliste vaudois", sondern auch das antiradikale „Journal de Genève"; die Nachricht ist also wohl nicht zu bezweifeln und wir sagen mit Freuden: Recht so! (C. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 9. Nov., Abends. Der heutige Jahrestag des 18. Brumaire ist trotz aller neuerdings in Umlauf gesetzten Gerüchte von zu erwartenden Staatsstreichen vollkommen ruhig verlaufen. — Der heilige Vater hat an Hrn. Thiers für seinen neulichen Bericht über die Kredite für die römische Expedition ein sehr verbindliches Dankschreiben gerichtet. — Die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Marokko scheint noch immer beschlossen. — Hr. Cuttier ist an die Stelle des zum Brigadegeneral ernannten Hr. Rebillot zum Polizeipräfekten ernannt worden. — Hr. v. Rayneval soll das Ministerium des Aeußern wirklich angenommen haben.

Die „Gazette" vom 30. Oktober enthält eine Korrespondenz aus **Paris** über die Einschiffung der polnischen Emigranten nach Amerika, worin es unter Anderem heißt: „Der heutige Tag (23. Oktober 1849) bildet eine neue Epoche in der polnischen Emigrationsgeschichte. Heute verließen nämlich wieder hundert Emigranten, größtentheils bejahrte Männer, die achtzehn Jahre lang mit uns das traurige Loos eines unsteten Lebens theilten, verzweiflungsvoll und zum Theile gezwungen Frankreich, und schifften sich nach Amerika ein. Gott begleite ihre Reise! möge ihnen dort eine angenehmere Lage im Exil beschieden sein. Wir aber, ihren Verlust betrauernd, da sie unserem Kreise entrückt sind, können nicht vergessen, daß uns durch ihren im Drange der Umstände gefaßten Entschluß eine unheilbare Wunde geschlagen worden sei! Heute sah man deutlich, daß Europa's tapferste Krieger immer für und durch Frankreich sich verblutenten. Polen und seine Söhne fühlen, und sollen dieses mehr als jede andere Nation fühlen. Die Revolution vom 24 Februar hat dieses hinlänglich bewiesen; man zwang die polnische Emigration, in ihr Land zurückzukehren, beraubte diejenigen der Hilfsmittel, welche nicht zurückkehren wollten, schmälerte die Unterstützung der schwachen Greise, und versagte solche auch gänzlich dem größten Theile der Emigranten, welche das Land verlassen mußten. Im Namen Polens bewirkte man die Revolution vom 15. Mai 1848 zu Gunsten einer gewissen Faktion; dann zwang man sogar die polnischen Emigranten, sich in die italienischen, sardinischen, toskanischen, römischen Legionen und Regimenter einzureihen. Die von diesen kriegerischen Expeditionen Zurückgekehrten benutzte man, sich bei den Ungarn, Türken und Griechen anwerben zu lassen. Da nun endlich Frankreich, eigentlich seine Regierung, überall diese Revolutionen, die es selbst hervorrief und Anfangs zu unterstützen schien, überall zu unterdrücken wußte, und die Trümmer unserer Emigranten abermals nach Frankreich zurückzuführen begannen, so beschloß dieselbe Regierung, aus Personen bestehend, die unter Ludwig Philipp, sogar unter gegenwärtiger Republik als Kandidaten zur Repräsentation der Nationalität auftraten und sich Mitglieder des polnischen National-Komité's nannten, das Werk zu Ende zu führen, welches ihre Vorgänger nicht vollenden konnten oder es zu vollenden wagten. Zuerst wurden die Polen als Wühler und Revolutionäre verschrieen; gewisse Journale erklärten und für Revolutionsstifter, für Männer ohne Ehre und Rechtsgefühl; die republikanischen Journale wagten nicht unsere Vertheidigung zu übernehmen, und endlich wurde uns völlig der Staar gestochen. Wir erkannten, daß uns Frankreich stets hintergangen, seinem Ruhm, seinem Ehrgeize geopfert hat, daß wir gegen unser eigenes Interesse alle seine Schlachtfelder mit unserem Blute tränkten. Die vornehmsten und schon eingebürgerten Polen verbannte man schonungslos aus Frankreich; diejenigen, welche man, die öffentliche Stimme scheuend, nicht auf ein Mal zu verweisen wagte, wurden mit dem trügerischen Versprechen in die Provinzen entsendet, daß sie dort von der Regierung Unterstützung erhalten werden. Mittlerweile erging aber an die Präfekten der Befehl, die Polen nicht mehr zu unterstützen, und jetzt arbeiten unsere greisen Majore, Kapitäns um 12 Sous täglich bei den Landleuten!!! Mehrere unserer Brüder, gewohnt, das Schwert und nicht den Pflug zu führen, konnten diese Demüthigung nicht vertragen, und verlangten Päße nach Sibirien; sie wurden mit Ketten belastet, zu Fuße an die preußische Grenze eskortirt, und den Händen der mitleidigen deutschen Gensdarmen übergeben, welche sie nach der russischen Grenze instradirten. Ein ähnliches Loos traf Alle, welche die Frist von 24 Stunden zu ihrer Abreise etwas verlängert hatten. Solche Früchte brachte uns die Februar-Revolution, das ist die Gastfreundschaft der freien französischen Republik, das der Dank für unsere Kämpfe in allen Welttheilen für ihren Ruhm, für ihre Macht. Wir müssen es noch als Gnade ansehen, daß man uns nicht nach dem Antrage Lacherenaie's in der Repräsentantenkammer in den Festungen an der spanischen Grenze unser Leben verkümmern läßt, und gestattet, uns in dem fernen Amerika, in den Steppen von Luisiana eine neue Heimat zu gründen."

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Nov. Unterm vorgestrigen Datum ist ein königlicher offener Brief erlassen, der die **Wahlen zum nächsten ordentlichen Reichstag** ausschreibt; die zum Folketing sollen am 4. Dez., die zum Landsthing am 29. Dez. vor sich gehen. Der „Fædrelandet" will wieder wissen, es seien Noten von Oesterreich und Preußen eingetroffen, welche Unterhandlungen über die Ordnung der Verhältnisse Holsteins in Bezug auf Deutschland verlangen und in Bezug auf Schleswig dem König das Recht geben, ohne fremde Einmischung die Verhältnisse zu ordnen und den Aufruhr zu dämpfen. (Gerade dasselbe wünscht man auch in den Herzogthümern.)

Marocco.

Gibraltar, 27. Okt. (Daily News.) Die marokkanische Frage scheint trotz der wiederholten entgegengesetzten Berichte noch lange nicht beigelegt zu sein. Der Kaiser hat alle Forderungen der Franzosen zugestanden mit Ausnahme einer einzigen, deren Erfüllung eine Unmöglichkeit für ihn ist, es ist der Kurier, auf dessen Auslieferung die Franzosen dringen, tott ist. Die Ansicht der Mitglieder des diplomatischen Corps zu Tanger (richtiger wäre hier wohl gesagt, des englischen Agenten) geht dahin, daß das Verfahren des französischen Geschäftsträgers nicht gerecht ist. Er gibt an, Weisung zu haben, zu den äußersten Maßregeln zu schreiten, wenn ihm nicht die Erfüllung einer Unmöglichkeit gewährt und der entbauptete Kurier herausgegeben wird. Unter diesen Umständen haben alle unter französischem Schutz stehenden Bewohner Tanger verlassen und sich nach Gibraltar herüber begeben, die ärmere Klasse erhielt dazu 2½ Fr. Unterstützung per Kopf und für jeden Tag von Seite des französischen Konsulats. Die französische Schraubenfregatte Pomone, welche einige Zeit zu Tanger lag, ging am Donnerstag nach Mogador ab, um den französischen Konsul an Bord zu nehmen, allein die Mauren verwehrten ihr das Einlaufen in den Hafen. Gestern kam sie nach Tanger zurück, worauf der Pascha einen Befehl erließ, den Konsul abreisen zu lassen; die Fregatte ist daher abermals nach Mogador abgegangen. Der Kaiser von Marokko ist offenbar außer Stande, den Franzosen zu widerfahren, und sie wollen nicht minder augenscheinlich um jeden Preis Händel suchen. Die Offiziere der Pomone machen aus ihrem Verfahren gar kein Hehl; sie stellen es als ausgemachte Sache hin, daß sie Tanger und Mogador bombardiren werden. Wir vertrauen (man vergesse nicht, daß ein englisches Organ hier spricht), daß dies nicht zugegeben werden kann. — Die Mauren sind ausnehmend freundlich gegen uns und setzen in uns das größte Vertrauen. Und Tanger in den Händen der Franzosen würde im Falle eines Krieges ein ernstliches Hemmniß für die Schifffahrt des Mittelmeeres sein. Heute Vormittags kam das französische Regierungsdampfschiff „Delphin" von Tanger an; es brachte den französischen Konsul und seine Familie, so wie den Kanzlisten des Konsulats mit zahlreichen Passagieren, Juden und Christen. Die Cholera greift an der Küste von Afrika um sich. Zu Algier begann sie und verbreitet sich nun westwärts.

Unter den obwaltenden Umständen, sagt seinerseits das Journal des Debats, sind wir sehr geneigt, dem umlaufenden Gerüchte zu glauben, daß die Regierung der Flotte unter Vice-Admiral Parseval Deschenes, welche dieser Tage vom Malta-Kanal aus mit vollen Segeln den Gewässern des Levante zusteuernd gesehen worden war, Gegenbefehl gegeben hat. Es heißt in der That, eine Korvette sei an den Admiral Parseval abgeschickt worden, um ihm den Befehl zu überbringen, sich mit seiner Flotte nach den Küsten von Marokko zu begeben, wo sein Erscheinen nicht verfehlen kann, einen großen Effekt hervorzubringen. Die Flotte, welche 1845 mit so viel Erfolg den Feldzug von Tanger und Mogador gemacht hatte, bestand aus drei Linienschiffen, einer Fregatte und einigen Dampfschiffen; die Flotte des Mittelmeeres zählt jetzt sechs Linienschiffe, zwei Fregatten (mit Segeln), außer den Dampfschiffen, die man ihr stets leicht von Toulon und Algier wird nachschicken können.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 10. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87¼. 4proz. 77⅞. 3proz. 51¼. 2½proz. 44⅜. Bankaktien 1310. G. 500 fl.-Loose 152 B. 250 fl.-Loose 105½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 100½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88⅞. — Bayer. 3½proz. 83½. — Ludwigs-Bexbach. 85½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 85. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¼. 35 fl.-Loose 31⅝. — Darmstädt. 3½proz. 82½. 4proz. 89. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72¼. 35 fl.-Loose 27⅝. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 53. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 89½. 25 fl.-Loose 25¼. Frankf. 3proz. 80. 3½proz. 93⅝. 89½. Taunusbahn 295. — Holländ. Integr. 53½. Span. 3proz. innere Schuld 26⅜. — Pol. 300 fl.-Loose 112. 500 fl.-Loose 81. — Serb. 35 Fr.-Loose 32½. — Dito. 1½.

* **Paris**, 9 Nov. Börse: 5% 88.65; 3% 56.25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hasler. J. P. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 269.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 14. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Brief und Geber frei.

München, 14. November.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Praktikanten des Reichs-Archives zu München, Franz Maria Graser aus Amberg zum Sekretär erster Klasse bei der Regierung der Pfalz allergnädigst zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Rektor an der Studienanstalt zu Dillingen und Professor der Philologie und Geschichte an dem Lyzeum daselbst, Mat. Angelus Schrott, seinem Ansuchen entsprechend, auf dem Grunde der zurückgelegten 70 Lebensjahre nach §. 22 lit. C. der IX. Verf.-Beil. unter Bezeugung der Allerh. Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen in den Ruhestand treten, dann das hiedurch erledigte vereinigte Studienrektorat an genannter Anstalt in ein Rektorat des Lyzeums und in ein Rektorat des Gymnasiums trennen zu lassen und Ersteres dem Professor der Physik an dem Lyzeum zu Dillingen, Dr. Arnold und letzteres dem Professor der Oberklasse des dortigen Gymnasiums, Beitelrock, beiden in provisorischer Eigenschaft; ferner die Lyzealprofessur der Philologie und Geschichte dem Professor der II. Gymnasialklasse zu Dillingen, Valentin Seibel zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich am 11. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Speyer erledigte Notariats-Stelle den Notar Karl Hofeus von Kusel auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die kath. Pfarrei Allersberg, Landg. Hilpoltstein, dem Priester Michael Klinger, Pfarrer zu Neualbenreuth; die kath. Pfarrei Haselbach, Landg. Mitterfels, dem Priester Jak. Metz, Pfarrer zu Geiersthal zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** München, 12. Nov. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe, eröffnet um 10½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Frhrn. Schenk v. Stauffenberg. Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Einlaufs, 2) Vortrag des besonderen Ausschusses über die von der k. Staatsregierung gemachten Vorlagen in Betreff auf die deutsche Frage: Berathung und Beschlußfassung darüber. 3) Genehmigung des Protokolls der IX Sitzung vom 8. Nov. 1849. Am Minister-Tische befinden sich die HH. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen und des Innern, Hr. v. d. Pfordten, v. Kleinschrod, Dr. Ringelmann, Dr. Aschenbrenner und v. Zwehl. — Abwesend: der Hr. Reichsrath August Graf v. Seinsheim, welcher heute wegen fortdauernder Krankheit mehrwöchigen Urlaub erhielt. Nach Bekanntgabe des Einlaufs erstattete Hr Reichsrath Graf v. Armansperg Namens des besondern Ausschusses für die deutschen Angelegenheiten Vortrag, bezeichnet vor Allem in Kürze die von der k Staatsregierung in dieser Sache vorgelegten Aktenstücke. Der Hr. I. Präsident eröffnet die Debatte mit dem Bemerken, daß er die HH Redner nach der Reihenfolge der Anmeldung bezeichnen werde, wonach Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold die Reihe der Redner eröffnet. Mit Freuden entnahmen Sie aus dem Antrage des Ausschusses ein Vertrauens-Votum für das Gesammt Staats-Ministerium. Mit Beharrlichkeit habe dasselbe ein schönes Ziel, die Einigung des gesammten Deutschlands angestrebt; soweit es bei den obwaltenden schwierigen Verhältnissen möglich gewesen, seien auch diese Bemühungen mit Erfolg gekrönt worden. Mit voller Ueberzeugung träten Sie daher diesem Vertrauens-Votum bei. Während der ½ jährigen Dauer der neugeschaffenen provisorischen Centralgewalt würden von unserer Staatsregierung große Opfer gebracht, ein neuer Beweis von ihrer uneigennützigen Richtung; bei der zu erwartenden Feststellung des Definitivums aber wünschen, ja erwarten Sie mit Bestimmtheit, daß es der Weisheit und Festigkeit der Staatsregierung gelingen werde, für Bayern jene Stellung zu erringen, zu welcher die Geschichte und politische Bedeutung in vollem Maaße es berechtigen. Gewohnt, stolz darauf zu sein, sich einen Bayer nennen zu dürfen, hoffen Sie auch in Zukunft stolz darauf sein zu können. Der Hr. II. Präsident Graf v. Seinsheim: Es frage sich vor Allem, ob die bayerische Regierung in der hochwichtigen deutschen Angelegenheit bisher Alles dasjenige gethan habe, was die Stellung Bayerns in der Reihe der deutschen Staaten sowie das Wohl Deutschlands und Bayerns erheischte. In dieser Beziehung müsse und könne er das Verfahren der k. Staatsregierung in allen Beziehungen nur billigen. Unser schönes deutsches Vaterland, welches die edelsten und wichtigsten Produkte fast aller Gattungen des Natur-Reiches erzeuge, dieses schöne Land habe leider in politischer Beziehung bisher nicht jene Stellung eingenommen und behauptet, die ihm in der That nach seiner historischen Entwickelung und politischen Bedeutsamkeit gebühre. Schon die frühzeitig begonnenen Religions-Kriege, namentlich der 30jährige Krieg haben die Anfangs so herrlich erstarkte Macht der deutschen Kaiser nach und nach gelockert und geschwächt. Durch den darauf folgenden österreichischen Erbfolge-Krieg, sowie den 7jährigen Krieg sei die Schwäche und die Uneinigkeit in Deutschland immer größer geworden. Kaum habe sich Deutschland wieder etwas erholt gehabt, als die französische Revolution ausbrach; schon vorher und gleichzeitig seien die damaligen französischen Encyclopädisten, namentlich Voltaire, Rousseau bemüht gewesen, den gesellschaftlichen Boden immer mehr zu lockern und zu untergraben. Er, Redner selbst, habe jene schweren Zeiten erlebt und müsse zur Ehre Deutschlands gestehen, daß die französischen schwindelhaften Ideen und Grundsätze von Freiheit und Gleichheit in Deutschland nicht den gehofften Anklang gefunden, sondern vielmehr das deutsche Volk seine Anhänglichkeit und Liebe zu den angestammten Fürsten treulich bewährt und bewiesen habe, daß sonach der Einfluß der französischen Revolution in Deutschland gering gewesen sei. Die darauf folgenden Kriege seien mit abwechselndem Glücke zwischen Deutschland und Frankreich geführt worden. Da sei ein großer Mann erschienen, — Napoleon, der damals die Hydra der Revolution bändigte. Wäre derselbe dabei stehen geblieben, so würde er Wohlthäter für ganz Europa geworden sein. Allein der Geist der Eroberung, das Streben nach ganz neuen Eroberungen habe ihn dahin gebracht, daß er, statt der Wohlthäter, die Geißel Europas geworden sei. Durch die daraus entstandenen Kämpfe habe Deutschland am Meisten gelitten und dennoch knüpfe sich gerade für Bayern an diese Kämpfe eine theure Erinnerung, nemlich die Erinnerung an die Heldenthaten der bayerischen Nation, an die Siege, welche das bayerische Heer erkämpfte; es knüpfe sich daran die Erinnerung an den Namen, den jeder Bayer mit Stolz aussprechen werde, an den Feldmarschall Fürsten Wrede. Jedoch auch Gutes habe diese Zeit hervorgebracht, die Mannbarkeit der deutschen Armee, den erworbenen Kriegs-Ruhm und die nachher zu bessern Zwecken benützte Macht. Jene Zeit, wo die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen und der Feind über den Rhein gejagt worden, sei eine herrliche schöne Zeit gewesen; es war die Zeit, wo die Fürsten die Völker aufriefen und diese Gut und Blut für die Fürsten einsetzten. Damals hätten die Fürsten manches dem Volke gewähren sollen, was dieses durch seine Treue und Aufopferung verdient hätte. Allein es geschah nicht; es wurden auf dem Wiener Kongreß Länder und Völker zusammengewürfelt, welche nicht zu einander paßten, schon damals zu Manchem der Grund gelegt, was wir jetzt beklagen. Es schien nun die Ruhe zurückgekehrt zu sein; allein bald und zwar namentlich unter französischem Einflusse haben sich Parteien gebildet, sei Mißbehagen und Mißvergnügen entstanden, da man des langen Guten überdrüßig zu sein schien. So sei damals die Burschenschaft entstanden, welche Anfangs zwar einen rein wissenschaftlichen Zweck gehabt, gar bald aber einen politischen Charakter angenommen habe. Einer unserer tüchtigsten Juristen, der damals die Untersuchung des Burschenschafts-Wesens geführt, habe ihm, Redner, selbst versichert, daß Alles, was im Jahre 1848 geschehen, ihm gar nichts Neues gewesen, da die damalige Burschenschaft dieselben Pläne gehabt habe. Frankreich habe dies benützt; (der Hr. Redner erinnert an den Mord Kotzebue's durch Sand, an das Wartburgfest ꝛc.) Dies seien nur die Vorläufer gewesen von dem, was in neuester Zeit geschehen. Schon im Jahre 1830, wo die Umwälzung in Frankreich erfolgte, habe man gesehen, daß Deutschland weit mehr vorbereitet gewesen, den revolutionären Einfluß von Frankreich zu empfangen, wie es die Unruhen in Sachsen, Kurhessen, Braunschweig u. a. O. damals klar gezeigt hätten. Das Jahr 1848 endlich sei das Losungswort für alle jene gewesen, welche schon lange im Stillen eine Empörung zu organisiren wünschten, um die bestehenden Regierungen über den Haufen zu werfen; er erinnere an die traurigen Ereignisse in München, Wien Dresden und Berlin. Hilfe that Noth; Jedermann habe diese Hilfe augenblicklich darin zu finden geglaubt, daß der Bund selbst die Sache in die Hand nehme, allein dies sei ohne Erfolg gewesen. Da seien in Heidelberg einzelne Männer zusammen getreten, um sich über das neue Projekt, Schaffung einer Volksvertretung am Bunde zu besprechen. In Folge dessen vereinigten sich gegen 50 Männer in Frankfurt und man habe nun von dort aus ein allgemeines Verlangen nach einem deutschen Parlamente ausgehen sehen, welchem die Regierungen durch Ausschreiben der Wahlen und Erlassung von Wahlgesetzen gewissermaßen ihre Sanktion ertheilt hätten. Allein schon der Anfang dieser Versammlung habe ihm wenig Vertrauen eingeflößt, als man den Vorschlag, es solle die Versammlung

wie gewöhnlich mit Anrufung Gottes um seinen Beistand durch feierlichen Gottesdienst begonnen werden, mit Hohn zurückgewiesen. Als man endlich hörte, daß in der Versammlung Linke aufgetreten, welche die Existenz Gottes läugneten und jede Religion und jeden Glauben verwarfen, da seien seine Hoffnungen ganz gesunken. Eine Versammlung, die nicht auf Glauben beruhe, die nicht darauf gründe, daß eine höhere Macht über uns Allen stehe, könne nichts Gutes zu Tage fördern. So sei endlich die Reichsverfassung zu Stande gekommen, deren Mängel sowie die Nachtheiligkeit der Grundrechte schon zu oft erörtert worden seien, als daß er sie zu wiederholen für nöthig erachte. Nun sei der erste Moment, das erste Stadium eingetreten, in welchem das neue Ministerium sich wirksam zeigte und nach seiner Ansicht verdiene dasselbe allseitigen vollen Dank, als nemlich die Reichsverfassung und die Grundrechte als für uns nicht gültig erklärt worden seien. Die weitere Frage sei nun gewesen, was jetzt zu thun sei. Oesterreich habe sich damals in einer Lage befunden, wo es mit sich selbst zu viel zu thun hatte, so daß die deutschen Angelegenheiten nur Nebensache für es waren. In diesem Momente habe Preußen die Sache ergriffen und so sei das Dreikönigsbündniß nebst dem neuen Verfassungsentwurfe entstanden. Letzterer — obgleich einige Verbesserungen enthaltend — habe bezüglich der Oberhauptsfrage ungefähr dasselbe gesagt, was in Frankfurt beschlossen worden; derselbe schließe das für uns unentbehrliche Oesterreich aus und enthalte selbst aus den Grundrechten Bestimmungen, die für Bayern nicht taugten. Dafür, daß das Ministerium nicht darauf eingegangen, sei ihm und der bayerischen Regierung der innigste Dank zu erstatten. Inzwischen sei Oesterreich wieder erstarkt; es konnte ein gewichtiges Wort mitsprechen, seine tapferen Heere hatten ihm dies verschafft, Selbstständigkeit und Macht nach Innen und Aussen. Es wurde das Interim abgeschlossen und jene Konvention, woraus die neue provisorische Centralgewalt hervorging; der von der bayer. Regierung eingeschlagene Weg sei der **wahre**, der **einzig mögliche**, der Deutschland vielleicht seine Ruhe wieder geben könne. Mit Zuversicht hoffe er, daß unser Ministerium das Interesse Bayerns, das Interesse Deutschlands, wie es dies bisher so sehr bewiesen, stets im Auge behalten und auch in Zukunft dahin wirken werde, daß den deutschen Völkern die Ruhe wieder gegeben, und nach und nach eine Einheit in Deutschland erzielt werde, welche vorzüglich in materieller Beziehung jene Zeit zurückführen werde, wo deutscher Handel, deutsche Industrie einen so bedeutenden Aufschwung gewonnen hatten. Er sehe nicht so trübe in die Zukunft; sehe er in die Vergangenheit, so finde er, daß über Bayern stets ein höherer Schutz gewaltet, daß sich bis jetzt in Bayern die allerorts bewunderte deutsche Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit rein erhalten habe, und daß diese Eigenschaften nicht so bald untergehen werden. Er glaube, daß wir noch lange das Glück und die Freude haben werden, den Stamm der Wittelsbacher zum Segen und Glücke Bayerns blühen zu sehen. Nachdem der Hr. Redner geschlossen, ergriff Frhr v. **Lerchenfeld** das Wort. (Fortsetzung folgt.)

** **München**, 13. Nov. XXI. öffentliche Sitzung der Kammer der **Abgeordneten**, bei nicht sehr gefüllten Gallerien eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. **Hegnenberg-Dux**. Am Ministertische befinden sich der kgl. Staatsminister der Justiz und des Kultus HH. v. **Kleinschrod** und Dr. **Ringelmann**. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung ertheilt die Kammer den HH. Abgg. Dr. **Lanzer** und Dr. v. d. **Pfordten** jedem einen Urlaub von 8 Tagen. Nach der Tagesordnung hätte nun Hr. **Langguth** als Berichterstatter des II. Ausschusses seinen (in unserer Beilage vom 1. Nov. bereits mitgetheilten) Vortrag über die Rechnung der General-Lotteradministration für die Jahre 1845/46 und 1846/47 der V. Finanzperiode zu erstatten gehabt. Da aber Hr. Langguth noch nicht in der Sitzung zugegen war, so wurde dieser Vortrag auf den Schluß der Sitzung verschoben, und zu Ziffer 4 der Tagesordnung übergegangen: Vortrag, Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs „das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz" betreffend. Der von Hrn. **Boye** Namens des I. Ausschusses erstattete Vortrag (dem der Redner nur einige weitere Ausführungen beifügte) lautete in der Fassung, wie er lithographirt unter die Kammermitglieder vertheilt wurde, wie folgt:

§. 1. Durch Beschluß vom 8. d. Mts. hat die Kammer der Reichsräthe dem Ihr unterm 26. Okt. jüngst durch die Kammer der Abgeordneten übergebenen modifizirten Gesetzvorschlag Seiner Majestät des Königs in obigem Betreffe gleichfalls Ihre Zustimmung ertheilt, jedoch unter nachstehenden weiteren Modifikationen: 1) daß in Art. 2 Abs. 1 nach dem Citat. „233" hinzugesetzt werde: „und 239". — 2) daß in Art. 11 Abs. 2 statt der Worte: „die durch vorstehende Bestimmung angedrohte Verlustigung", gesetzt werde: „den durch vorstehende Bestimmung angedrohten Rechtsnachtheil"; — 3) daß in Art. 12 Abs. 2 statt der Worte: „sowohl dem Staatsprokurator, als auch", gesetzt werde: „sowohl dem General-Staatsprokurator, als auch", — daß ferner die Worte: „sowie 4) die Wahl eines Wohnsitzes an dem Orte des Schwurgerichts", — gestrichen werde, und daß endlich der letzte Absatz dieses Artikels folgende Fassung erhalte: „Hinsichtlich der Gegenbeweiszeugen kommen die Bestimmungen der Art. 8. 9 und 10 Abs. 2 zur Anwendung". §. 2. Ueber diese Modifikationen steht die Kammer der Reichsräthe einer Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten entgegen, und nach gepflogener Berathung im I. Ausschusse, beehre ich mich Namens desselben der hohen Kammer Vortrag zu erstatten. §. 3. Was die unter Ziffer 1 erwähnte Modifikation anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der exakten Redaktion des Art. 2 des Gesetzentwurfs nicht der mindeste Abbruch geschehen wäre, hätte die Staatsregierung die eingeschlossenen Artikel des Strafprozeß-Verfahrens gar nicht zitirt; da solches aber geschehen, so kann es auch keinerlei Anstand unterliegen, den ebenfalls einschlägigen Artikel 239 desselben Gesetzes mitzuzitiren. §. 4. Die unter Ziffer 2 erwähnte Redaktionsänderung anlangend, so kann dieselbe ebenfalls keiner Beanstandung unterliegen, obschon ein wesentlicher Grund zur Vornahme derselben nicht vorzuliegen scheint, da beide Ausdrücke (in der Rechtssprache gleichbedeutend sind. §. 5. Anlangend endlich die unter Ziffer 3 erwähnten Modifikationen, so würde 1) in der Pfalz wohl nie ein Zweifel darüber entstanden sein, daß mit dem Worte „Staatsprokurator" nur jener Beamte bezeichnet werden wollte, welcher die Anklage führt oder in dessen Namen und Auftrag sie geführt wird, und dieser ist der General-Staatsprokurator, daher die vorgeschlagene Aenderung jedenfalls gerechtfertigt erscheint. 2) Nach der in der Pfalz geltenden Gesetzgebung ist es für die Parteien, welche nicht an den Orten, wo die gerichtlichen Verhandlungen gepflogen werden, sich aufhalten, ein Recht und eine Pflicht, behufs der ihnen zu machenden Zustellungen daselbst einen bestimmten Wohnsitz zu erwählen, und nur ausnahmsweise hat das Gesetz für den Unterlassungsfall durch Selbstbestimmung Vorsorge getroffen. Verglichen z. B. die Art. 61 und 422 der Civil-Prozeßordnung, sowie Art. 183 des Strafprozeßverfahrens. Im Einklange hiemit war verfügt worden, daß der Beschuldigte, wenn er den Beweis der Wahrheit führen will, am Orte des Schwurgerichts einen besonderen Wohnsitz erwähle, und es würde hiedurch, im Gegenhalte zu einem durch das Gesetz in einer öffentlichen Amtsstube angewiesenen Wohnsitze der doppelte Vortheil gewährt worden sein, daß die Zustellungen noch zu Stunden hätten geschehen können, wo diese Amtsstuben geschlossen, also unzugänglich sind, und daß der Beschuldigte zu jeder Zeit von den ihm gemachten Zustellungen hätte Kenntniß nehmen können. Nachdem jedoch schon durch Art. 9 des Gesetzentwurfes für den dort vorgesehenen Fall behufs der Zustellung der Zeugen und Geschwornenliste ein besonderer Insinuationsort, nemlich die Gerichtskanzlei bezeichnet ist, und im Interesse des Angeklagten bezeichnet werden mußte, so dürfte es einem erheblichen Anstand nicht mehr unterliegen, für die Gegenbeweiszeugen ganz dieselben Bestimmungen gelten zu lassen, wie für die Zeugen der Anklage, und in dieser Betrachtung findet sowohl die von der Kammer der Reichsräthe beantragte Streichung, als auch die beschlossene Redaktionsänderung ihre Rechtfertigung. §. 6. Demgemäß beantrage ich im Namen des I. Ausschusses, daß es der Kammer der Abgeordneten gefallen möge, den in der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Modifikationen ihre Zustimmung zu ertheilen."

Der Hr. **Präsident** eröffnete sofort hierüber die Diskussion. Es ergriff jedoch niemand das Wort, und der einstimmige Antrag des I. Ausschusses, den sämmtlichen von der Kammer der Reichsräthe beliebten Modifikationen des Gesetzentwurfs beizustimmen, ward durch die sofortige Abstimmung über die einzelnen betreffenden Artikel zum Kammerbeschluß erhoben, so daß also jetzt ein Gesammtbeschluß beider Kammern über den Gesetzentwurf besteht. Der Hr. **Präsident** erklärte, daß noch heute das betreffende Mittheilungsschreiben an Se. Maj. den König werde abgefaßt werden. (Fortsetzung und Schluß dieses Berichtes folgen. Wir bemerken nur vorläufig, daß der I. Ausschuß sich zur Prüfung und Begutachtung des Gesetzentwurfs, die Einführung der deutschen Wechselordnung betreffend, unbefugt erklärt und die Kammer, seinem Antrage gemäß, beschlossen hat, diese Prüfung, dem Gesetze vom 12. Mai 1848 über die Behandlung neuer Gesetzbücher entsprechend, einem besondern Ausschusse zu übertragen, der morgen in geheimer Sitzung gewählt werden wird.)

Deutschland.

Der Leipziger „Deutschen Allgemeinen Zeitung" schreibt man aus **Frankfurt a. M.**, 8. Novbr.: „So besteht also Preußen darauf, eine Versammlung, in der seine Abgeordneten die unermeßliche Mehrheit bilden würden, nach Erfurt, einer preußischen Festung, zu berufen und diese Versammlung ein deutsches Parlament zu nennen! Was Sachse, Hannoveraner, Württemberger, Bayer und Deutsch-Oesterreicher ist, zählt demnach die neue preußische Theorie nicht mehr so eigentlich zu den Deutschen. Fast der ganze Süden Deutschlands, von jeher Sitz und Mittelpunkt der Reichsverhandlungen, wird zu Erfurt, kommt daselbst etwas überhaupt zusammen, nicht vertreten sein. Deutsche Staaten, die ihre Abgeordneten dahin schicken, werden daher dort nur die Ordres der preußischen entgegenzunehmen haben, zwar nicht gerade in der schroffen Form des Befehls, so doch im Wesen, und jene wird sich mit der Zeit schon dazu finden. Ob man aber wohl in Preußen daran gedacht haben mag, daß die Bevölkerung der Länder, welche es für immer in sein Schlepptau nehmen will, einen Strich durch diese Rechnung machen kann? Immerhin mögen die Regierungen der beiden Hessen, von Braunschweig und anderen kleinen Staaten die Wahlen für den Pseudoreichstag in Erfurt ausschreiben; es wird doch von dem Volk abhängen, ob es wählen will, und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird es das im großen Ganzen nicht thun. Denn das Volk will eine deutsche Einheit, will die Einheit Deutschlands und nicht eine preußische Oberherrschaft. So möchte Preußens irrige Politik sich leicht selbst empfindlich rächen. Aber wie hätte diese Politik wohl beschaffen sein müssen, um den deutschen Bundesstaat trotz Oesterreich zur Thatsache zu machen? Sie hätte Oesterreich die bundesfreundlichsten Rücksichten, um es zu verpflichten, die zuvorkommendste Bereitwilligkeit in allen nachbarlichen Beziehungen, treuen moralischen Beistand in dessen schweren Kämpfen, die wärmsten Zusagen widmen müssen, um ihm den Widerspruch

so zu sagen unmöglich zu machen. Man hat das Gegentheil gethan; man ignorirte Oesterreich und gab sich das Ansehen des alleinigen Generalpächters der Intelligenz, der Kraft und Macht, nahm die Haltung eines ungeduldigen Erben an, ließ den alten würdigen Nachbar bei jeglicher Gelegenheit üble Laune fühlen und halbministerielle Blätter für die Insurgenten schwärmen. Der Bundesstaat lag außerdem in Bayern. Dies war daher mit größter Aufmerksamkeit zu behandeln und ihm der angebahnte Zutritt leicht zu machen, und als Hr. v. d. Pfordten die Bedingungen aussprach, diese anzunehmen, vertrauend auf das Gewicht Preußens nachdem einmal der Beitritt erfolgt sein würde. Statt dessen höhnte und neckte man Bayern, schmähte den Minister und ließ, um dem Scheine nichts zu vergeben, die Weisheit fahren. Bayern zog Würtemberg sich nach, und nun gewannen die Vorbehalte von Sachsen und Hannover Leben, welchen Beiden man, nachdem man sie zu einem Bunde mit Allen vermocht, einen Bund mit Wenigen als gleichbedeutend damit vordemonstriren wollte. Wahrhaftig, die österreichische Diplomatie, deren Antheil an diesen Vorgängen zu prüfen wir nicht in der Lage sind, und die man hier sowie in Berlin zu verlästern sehr bemüht war, sie hatte sicherlich kein schweres Geschäft. Brauchte sie doch nur zuzusehen und geschehen zu lassen. Die preußischen Politiker arbeiteten für sie. Sie thun das noch heute. Nachdem Preußen die beiden Königreiche, welche es um jeden Preis festhalten sollte, von sich gestoßen, schreitet es mit den kleinen Staaten einem sogenannten Reichstage zu, der die ihm verbündeten Regierungen mit Bangen erfüllen muß, und mehr und mehr scheint als des Pudels Kern aus dieser Art von Einheit sich immer klarer die preußische Einverleibung herauszustellen."

Hannover. — Hannover, 9. Nov. Zum Präsidenten der ersten Kammer ist von des Königs Majestät bestätigt: der Professor Briegleb, Abgeordneter der Universität Göttingen; zum Präsidenten der zweiten Kammer der Oberbürgermeister Lindemann, Abgeordneter der Stadt Lüneburg. — In erster Kammer sind heute erwählt zu Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten: primo loco: Baurath Hausmann; secundo loco: Oberappellationsrath Kirchhoff; tertio loco: Rath Wachsmuth. Zum Generalsyndikus der ersten Kammer ist erwählt: Oberappellationsrath Bezin; zum Vice-Generalsyndikus: Prokurator Dr. Wyneken. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde derselben von den durch Se. Majestät den König erfolgten Präsidenten-Ernennungen für beide Kammern durch ein Schreiben des Gesammtministeriums Kenntniß gegeben, worauf Hr. Oberbürgermeister Lindemann den Präsidenten-Eid leistete und sein Amt mit einer kurzen Antrittsrede begann. Zum Vizepräsidenten der zweiten Kammer wurden hierauf vorgeschlagen: primo loco von 75 stimmenden Mitgliedern mit 40 Stimmen der Dr. Küssen; secundo loco von 76 stimmenden Mitgliedern mit 41 Stimmen der Landdrost Dr. Meyer; tertio loco von 77 stimmenden Mitgliedern mit 43 Stimmen der Justizrath Schlüter. Zum Generalsyndikus wurde gewählt und beeidigt der Advokat Hantelmann, zum Vize-Generalsyndikus der Stadtrichter Hirsch. Schließlich wurde einstimmig die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beschlossen. Für morgen wird eine Regierungsvorlage über die beanstandeten Wahlen erfolgen. — Von Sr. Maj. dem König sind zu Mitgliedern der allgemeinen Ständeversammlung ernannt: I. Für die erste Kammer: 1) der Vorstand des Kriegsministeriums, Generallieutenant Prott; 2) der Vorstand des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Braun; 3) der Generalsekretär des Ministeriums des Innern, Regierungsrath Frhr. v. Hammerstein; 4) der Kammerrath v. Münchhausen. II. Für die zweite Kammer: Der Vorstand des Justizministeriums, v. Düring. Zu Kommissarien für beide Kammern sind ernannt: 1) der Generalsekretär des Kriegsministeriums, Geheimer Kriegsrath Wedemeyer; 2) der Generalsekretär des Finanzministeriums, Oberfinanzrath Bar; 3) der Justizrath Bacmeister; 4) der Ministerialreferent Lichtenberg; 5) der Ministerialreferent Leonhardt; 6) der Ministerialreferent Brüel. (Hann. Z.)

Preußen. — Berlin, 11. Nov. Im Kroll'schen Lokale fand am 9. d. Mts., am Jahrestage von dem Antritte des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, ein Festmahl statt, an dem viele Mitglieder beider Kammern, viele hohe Civil- und Militärbeamte theilnahmen. Ueber 1100 Personen hatten nach der „Deutschen Reform" ihre Betheiligung zugesagt gehabt. Der Minister Graf Brandenburg dankte den Veranstaltern des Festes im Namen des Ministeriums und in seinem. Zugleich brachte er einen Trinkspruch aus „auf den alten preußischen Sinn, der mit dem großen Kurfürsten bei Fehrbellin, mit dem großen Könige in allen seinen siegreichen Schlachten war, auf den preußischen Sinn, der uns gerettet hat aus den Niederlagen bei Jena und Auerstädt, der uns leitete als wir auf Leipzigs Feldern im Kampfe für die deutsche Freiheit standen, und der auch fernerhin zur Zeit der Noth Deutschlands Hilfe sein wird. Ein dreifaches Hurrah auf den alten, guten preußischen Sinn!" Die Minister wollten sich eben entfernen, als von allen Seiten ein lautes Lebehoch auf den Minister des Innern v. Manteuffel erschallte, worauf derselbe etwa antwortete: „Meine Herren! Ein Witzblatt hat neulich gesagt: Das Ministerium sei jetzt ein Jahr alt, es könne nun laufen. Ich rechte deshalb mit dem Witzblatt nicht; dies ist ein guter Witz. Aber das versichere ich Sie: weglaufen wird das Ministerium nun und nimmermehr. Ich glaube, daß das Ministerium auch schon früher bewiesen, daß es *stehen* kann. Daß es stehen konnte, verdankt es den Wohlgesinnten im Lande. Es wird auch ferner zeigen, daß es *gehen* kann, wo es gilt Vorwärts zu Preußens und Deutschlands Ehre. Meine Herren! ich habe das Glas und bitte Sie nicht blos mit mir zu trinken, sondern auch mit mir zu gehen. Ich trinke auf den Fortgang im Fortschritt!" Der lauteste Beifall hatte diese Worte mehrmals unterbrochen, und ein abermaliges Hoch auf den Minister folgte ihnen.

Am Abend zuvor ward in der Villa Colonna eine Gedächtnißfeier R. Blums begangen, bei der nach der Nationalztg., mehr als 3000 Menschen zugegen waren. Nachdem sie etwa 2 Stunden gedauert hatte, erklärten die Polizeibeamten: sie seien zu der Ueberzeugung gekommen, es finde hier eine Todtenfeier statt, und die sei nicht angezeigt. Darüber erfolgte eine Debatte mit dem Vorsitzenden. Die Polizeibeamten erklärten die Versammlung für inhibirt, und ersuchten den Vorsitzer mit zum Polizeipräsidenten zu gehen. Die Versammlung kam in Aufregung, die Polizeibeamten wurden gestoßen, geschlagen, die Menge im Saal entfernte sich nur sehr langsam, und zuletzt wurde Militär requirirt und die Anwesenden mit Gewalt entfernt. Im Verlauf des Abends wurde Dr. Abarnabell, sowie etwa 20 Personen verhaftet, ersterer jedoch gestern wieder freigegeben. Tumult und Verhaftungen fanden am 8. Abends auch in und vor dem Hause der Friedrichstädtischen Halle statt, als eine Sitzung, die in ihm zu Gedächtniß Blums abgehalten werden sollte, von der Polizei inhibirt.

Oesterreich. — Salzburg, 9. Nov. Auf der ganzen Linie von München bieher ist man mit den Vorbereitungen zu Herstellung der elektro-magnetischen Telegraphenleitung emsig beschäftigt. Von Peis. der ersten Poststation an, sieht man auf Zimmerplätzen rechts und links der Straße Arbeiter in Thätigkeit, theils mit Schälen und Glätten von Pfählen, theils an Feuern mit Brennen des in die Erde einzusenkenden unteren Endes derselben. Da und dort begegnet man Reihen solcher Hölzer schon in die Erde eingerammt in gleichmäßigen Zwischenräumen, hier der Straße folgend so lange sie gerade hinläuft, weiter feldein ziehend, wo diese von der Linie abkrümmt. Von hier (Salzburg) aus, Wien zu, sieht man die Telegraphenhölzer schon völlig hergestellt, oben mit doppelten Drahtzügen versehen, und zwar, wie man mir sagt, von hier bis Wien. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die zwischen Oesterreich und Bayern festgestellte Telegraphenlinie mit dem 1. Dezember ins Leben treten kann. Und so wird dann, Dank diesen beiden Regierungen, noch in diesem Jahr der metallene Faden als Träger dessen, was zu wissen noth thut, demselben Worte leihen können mit einer Schnelligkeit für die noch kein Maß gefunden, und auf Entfernungen hin, welche zwischen Völkern und Städten keinen Zwischenraum mehr lassen, und zwar bis in das Herz des südwestlichen Deutschlands, bis Augsburg. Das Privilegium den Flug der Gedankenmittheilung nur durch seine Ebenen ziehen zu sehen, wird dem nördlichen Deutschland nicht allein vorbehalten bleiben. Der Wunsch, daß diesen sonderbaren Metallfäden in gleicher Richtung auch die Schienenwege bald nachfolgen möchten, ist um so gerechter, als er zur Lebensfrage von Südwestdeutschland geworden ist. (A. Z.)

Belgien.

⊙Brüssel, 10. Nov. In Folge einer Forderung höheren Arbeitslohnes haben seit gestern die Arbeiter der meisten Fabriken in Gent die Arbeit eingestellt. Die Aufreizung hiezu, welche von den Webern ausging, verbreitete sich schnell von einem Etablissement zum andern, und es sind bereits schon mehrere Verhaftungen nöthig geworden, da die feiernden Arbeiter eine gewisse drohende Stellung anzunehmen scheinen. Um so auffallender ist diese Erscheinung, da vor nicht langer Zeit dieselben Arbeiter, welche heute bei reichlichem Verdienste die Arbeit verweigern, um jeden Preis zu arbeiten sich erboten hatten, als die Bestellungen in den Fabriken nachgelassen hatten. Bereits hat man Drohbriefe gefunden und Aufrufe zum Aufstande sind an den Straßenecken angeheftet worden! Die Verführten bedenken nicht, in welche unglückliche Lage sie sich stürzen, da doch auch der nur einigermaßen besonnene Arbeiter einsehen muß, daß der Staatsgewalt hier rücksichtslose Strenge Pflicht ist. Das „Organ des Flandres" sagt: Die Einstellung der Arbeit von Seite unserer Arbeiter scheint andauern zu wollen, und man sagt, daß die Ruhestörer auch die Arbeiter der übrigen Fabriken, welche ihnen noch nicht beigetreten sind, mit Gewalt zum Beitritt zwingen wollen. — Der König wird heute Abend im Schloß Laeken erwartet. Morgen wird er vermuthlich einem Ministerrathe präsidiren, in dem die Abfassung der Thronrede berathen werden soll. — Der Kriegsminister, General Chazal, wird heute hier in Brüssel erwartet.

Frankreich.

△Paris, 8. Nov. Das gestern von der Nationalversammlung abgegebene Votum bezüglich des von Hrn. Falloux vorbereiteten Gesetzentwurfes, den öffentlichen Unterricht betreffend, hat kein kleines Staunen erregt. Die Majorität, welche den Entwurf an den Staatsrath überwies, hatte sich seltsamer Weise aus der äußersten Linken, aus der Linken und einem Theile der Conservativen, welcher sich dem Einfluß der Geistlichkeit entziehen will, und endlich durch eine ungewöhnliche Allianz mit einigen Ultrakatholiken gebildet, welche den Entwurf als unzureichend verwarfen. Die Legitimisten, die große Mehrheit der Katholiken, und die eifrigsten Konservativen stimmten für die Berathung des Gesetzentwurfes. Die Organe der verschiedenen Parteien lassen heute ihren Herzensergießungen über diesen Gegenstand freien Lauf, und sind nur in dem Einen einig, daß die Ueberweisung des Entwurfes an den Staatsrath eben so viel sei, als eine etwas verhüllte Verwerfung desselben, und daß die Majorität durch diese Abstimmung das Signal zu ihrer Spaltung gegeben habe. — Man hatte die Giltigkeit der Abstimmung streitig zu machen versucht, und es hatten sich in der That einige Fehler bei der Verkündung des Resul-

tats eingeschlichen, allein auch nach der Berichtigung des Skrutins blieb das Resultat unverändert, nämlich die Majorität von 4 Stimmen, 303 gegen 299.

Paris, 9 Nov., Morgens. Der „Moniteur" enthält wieder eine Menge Ernennungen und Versetzungen von Prokuratoren der Republik, Substituten und andern Justizbeamten. — Die „Patrie" und das „Journal des Debats" melden: Man versichert, daß Hr. Carlier, an des zum Brigade-General beförderten Rebillot Stelle, zum Polizeipräfekten ernannt worden ist; Hr. Decampeaux, Bouchez der städtischen Polizei, ist, an Carlier's Stelle, zur Direktion dieses Dienstes berufen worden. — Der frühere Unterstaatssekretär Maigne soll nach der „Patrie" zum Generalsekretär des Justizministeriums ernannt sein. — Das „Evenement" theilt als zuverlässig mit, daß Hrn. v. Flahaut das Ministerium des Auswärtigen übertragen werden solle und jede andere Kombination aufgegeben sei (?). — Der neue Gesandte der Vereinigten Staaten, Hr. Rives, ward gestern von L. Napoleon empfangen und sehr gut aufgenommen: der Präsident machte ihm jedoch bemerklich, daß wegen der zwischen den beiderseitigen Regierungen entstandenen Differenz er auf die Ehre, ihn zu empfangen, hätte verzichten müssen, wenn Hr. Rives, statt ein republikanischer Gesandter zu sein, ein monarchischer Botschafter gewesen wäre. Hr. v. Tocqueville hatte vor 14 Tagen Hrn. Rives antworten lassen, daß seine Kreditive erst entgegengenommen werden könnten, wenn die Angelegenheit Pouffin erledigt sei. — Der gestrige „Dix Decembre" enthält einen sehr derben Ausfall gegen die Führer des Vereins vom Staatsrathe, nemlich gegen Thiers, Molé, Broglie, Berryer ꝛc., indem er unter deutlicher Hinweisung auf sie behauptet, daß durch etwa zehn ihre strafbaren persönlichen Zwecke verfolgende Personen die große und gutgesinnte französische Nation ihre Wohlfahrt, ihre Sicherheit und ihre Entwickelung gehemmt sehe. — Nach dem „National" hat der Kriegsminister fünf Unteroffiziere der republikanischen Garde entlassen, weil sie für Republikaner gelten. — Aus Poitiers wird gemeldet, daß die dortige sozialistische Propaganda thätiger als je sei und sogar die Soldaten durch Geld zu verführen suche. Aus Arras erfährt man, daß dort, und noch mehr in der Umgegend, ganze Massen von aufrührerischen Schriften verbreitet werden.

Jonische Inseln.

Corfu, 23. Okt. Die noch auf Cephalonien umherirrenden Anführer des letzten räuberischen Aufstandes sind endlich gefangen genommen worden, und somit hätte diese unglückliche Insel bald die Hoffnung, von dem Belagerungszustande befreit zu werden, der, weil drei dem Gesetz verfallene Menschen nicht aufzufinden waren, über die ganze Insel mit allen seinen Schrecken verhängt worden war. Einige Tage lang arbeiteten die Henker und ihre Gehülfen ununterbrochen, bis gegen 40 Personen gehängt, 400 mit der englischen Katze zu Tode gehetzt oder dem Tode nahe gebracht waren, während unzählig viele noch ihrem Schicksal, das um nichts beneidenswerther sein wird, entgegensehen. Die englische neunschwänzige Katze ist ein so furchtbares Züchtigungsmittel als die russische Knute: mit Schauder muß man sagen, daß immer ein Theil der zu Züchtigenden todt oder tödtlich verwundet liegen bleibt. Der Zustand der Insel ist fürchterlich, das Wehklagen der Sterbenden, der Wittwen und Waisen dringt an unser Ohr, und wir hier in Corfu stehen selbst unter dem Schwert des Damokles. Gott möge sich Cephaloniens erbarmen! Die Engländer, unsere von Europa bestellten Beschützer, haben kein Erbarmen, keine Gerechtigkeit. Ist es uns doch, als wollten sie mit kaltem Blute die Austrittung der Cephalonier durchführen! Sie fühlen sich gekränkt in ihrem gouvernementalen Stolze, und da allmählich der Lord-Oberkommissär einsieht, daß der ganze Aufstand weder einen politischen Zusammenhang mit anderen Ländern hatte, noch mit der angeblich von ihm entdeckten geheimen Gesellschaft in Verbindung stand, so muß Alles aufgeboten werden, um den blutigen Belagerungszustand zu rechtfertigen. Man wird noch viele Schuldige finden müssen! Vor einigen Tagen erschien von Stephanos Vallianos, einem der Verhafteten auf Corfu, eine öffentliche Erklärung als Antwort auf das Schreiben des Lord-Oberkommissärs an den Präsidenten des Senats. Ich kann nicht umhin, es seiner Eigenthümlichkeit wegen stellenweise anzuführen. Vallianos sagt unumwunden aus seinem Gefängniß heraus, daß alle Nachrichten, welche der Lord-Oberkommissär von einem ihm unbekannten Namenlosen erhalten haben wolle, Erfindungen seien, absichtliche Verläumdungen. Das Bestehen einer Gesellschaft, unter dem Namen der großen Verbrüderung, sei kein Geheimniß — wenn es der Lord-Oberkommissär nicht gewußt habe, so beweise dies nur seine Unkunde im Allgemeinen. Diese Gesellschaft sei allen europäischen Höfen bekannt, welche irgend Beziehungen zu Griechenland haben. Die griechischen Zeitungen hätten seiner Zeit viel darüber gesprochen, und zwischen vielen Regierungen haben deßwegen offizielle Mittheilungen stattgefunden. „Was mich betrifft," sagt Vallianos weiter, „so habe ich, seit ich in Corfu lebe, öffentlich darüber geschrieben: es wurde gedruckt und die Blätter dieser Schrift sind seit 20 Monaten in den Händen selbst von Regierungs-Mitgliedern. Der Lord-Oberkommissär hat also gar keinen Grund, sich auf diese angebliche Entdeckung etwas zu gut zu thun, wenn er sich nicht ferner lächerlich machen will. Sie ist keine geheime Gesellschaft, denn ihre Grundsätze, ihre Statuten wurden einst in dem athenienischen Blatte „der Volksfreund" abgedruckt. Keine Gesellschaft der Welt besteht aus einer heiligeren, christlicheren und moralischeren Verbindung als diese: dies Bündniß hat keine Eide; die Pläne derselben sind heilig und Erlösung bringend, ihr Zweck vollkommen bekannt. Mit der ganzen Christenheit Friede, mit der türkischen Regierung und dem Türkenthum ewige Feindschaft und Krieg! Schließlich fühle ich mich genöthigt zu erklären, daß die Angabe in Bezug eines bei mir aufgefundenen Briefes, aus dem hervorgehen soll, daß unsere Pläne königliche Unterstützung haben, und zwar die Unterstützung eines benachbarten Fürsten, eine Verleumdung ist. Es findet sich kein Brief unter meinen Papieren, aus dem man so etwas herausdemonstriren könnte." Wenn alle diese lügenhaften Angaben nach dem ausgesprochenen Verdachte nur dem König von Griechenland gelten können, so hatte es Vallianos für seine heiligste Pflicht, zu sagen, daß eben König Otto nie Miene gezeigt habe, Unternehmungen zu begünstigen, welche die Vergrößerung Griechenlands zum Zweck haben. „Schuld ist, daß der eiserne Reichs-Pascha auf dem Nacken unserer griechischen Mitbrüder steht. Wir leiden unschuldig, aber Gott ist groß, wir vertrauen seiner Macht!" (A. Z.)

Nachschrift.

Die „Wiener Zeitung" vom 11. Nov. bringt in ihrem amtlichen Theil die Ernennung des ehemal Finanzministers Frhrn v. Kübeck, und des F.-M.-L. v. Schönhals zu Mitgliedern der provisorischen Bundes-Centralkommission zu Frankfurt a/M.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Karl Mellinger, königl. Hauptlotteriekasse-Kontrolleur, 43 J. a. Barbara Stauch, königl. Forstmeisterstochter von Beilngries, 25 J. a. Joseph Remmer, ehemal. Weinwirth von Landsberg, 62 J. a. Michael Meggel, ehemal. königl. Schulinspektor und Benefiziat, 74 J. a. Magdalena Müller, bürgerl. Schneiderstochter, 28 J. a. Anton Mayler, Aufseher im Taubstummen-Institute, 47 J. a. Anna Ziegler, bürgerl. Schneiderstochter, 15 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

715. [3c] **Donnerstag den 15. November** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Oktober 1849**, und zwar von Nro. 1 bis 6,245.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und aufgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. November öffentliche Versteigerung.**

München den 23. Okt. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Regnath, Magistratsrath.

Schmerz, Kassier. Offenbrunner, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

771. Ein Rechtspraktikant wünscht gegen Honorar bei einem königl. Landgerichte einzutreten. Anfragen besorgt die Expedition unter der Adresse P. S. M. in München.

Trauerfall.

770. Nach langwierigem, schmerzlichen Krankenlager entschlief gestern Abends acht Uhr unser theurer, unvergeßlicher Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater und Schwager:

Herr Dr. med. Andreas Primus,

königl. bayer. Gerichtsarzt und fürstl. fugger. Hofrath zu Babenhausen,

in einem Alter von 67 Jahren 10 Monaten zum besseren Erwachen in jener Welt.

Wer die Liebe und Sorgfalt des Verewigten für die Seinigen, sowie sein aufopferndes 43jähriges Wirken als Arzt kannte, wird unserm gerechten Schmerz zu würdigen wissen, und dem Vollendeten ein liebevolles Andenken widmen.

Indem wir nahen und fernen Verwandten diese Anzeige widmen, bitten wir um stille Theilnahme an dem großen Verluste, der uns betroffen hat.

Babenhausen den 7. November 1849.

Die trauernden Hinterbliebenen.

772. Bei uns ist erschienen:

Die wohlgetroffenen Portraits JJ. MM. des Königs Max II. und der Königin Marie von Bayern in Mignongröße, sehr schön in Stahl gestochen. Preis eines Portraits 18 kr.

Dieselben haben wir auch in geschmackvollen Metall- und Holzrähmchen zum Hängen und Aufstellen vorräthig.

Mey & Widmayer, (dem königl. Hoftheater gegenüber.)

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 14. November.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. November l. J. Allerhöchst bewogen gefunden den Landkommissär Johann Wilh. Petersen zu Landau unter Anerkennung der von ihm während seiner langen Dienstleistung stets bewährten Treue für immer in den Ruhestand treten zu lassen; an seine Stelle zum Landkommissär in Landau den dortigen Landkommissariats-Actuar Reinhard Frhrn. v. Freyberg zu befördern; die eröffnete Landrichterstelle zu Kipfenberg dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor zu Trostberg Jos. Maria Harlander zu verleihen; auf die hiedurch erledigte I. Landg.-Assessorstelle zu Trostberg den II. Assessor des Landgerichts Bruck Joh. Jakob Schießl vorrücken zu lassen, und auf die hiedurch sich eröffnende II. Assessorstelle am Landgerichte Bruck den II Landg.-Assessor zu Weiden, Joseph Stadelbauer, seiner Bitte entsprechend zu versetzen, sofort die Stelle eines II Assessors bei dem Landgerichte Weiden dem geprüften Rechtspraktikanten Felix Spöckner aus Kitzmoning, dermal zu Landshut zu verleihen.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden unterm 11. November 1849 den Revierförster Georg Gambichler zu Klaushof, unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand zu versetzen; an dessen Stelle zum prov. Revierförster zu Klaushof den Forstamtsaktuar zu Hammelburg, Andr. Gambichler zu ernennen; den Steuerkontroleur August Roos in Pirmasens als solchen auf Ansuchen nach Homburg zu versetzen; den Rentbeamten in Mühldorf Franz Xaver Mitterhuber auf die Dauer eines Jahres in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen; den Rentbeamten Alois v. Formberger in Neumarkt als solchen auf Ansuchen nach Mühldorf zu versetzen, und den Forstamts-Aktuar zu Augsburg Philipp Grimm zum Revierförster in Biburg prov. zu ernennen; unterm 12. Nov 1849 den Forstamts Aktuar in Wolfstein Friedr. Wilms zum prov. Revierförster in Schönau zu ernennen.

Se. Majestät der König haben die katholische Pfarrei Au, Landgerichts Aibling, dem dortigen Benefiziaten, Priester Joh. Bapt. Pfaffermayer zu übertragen geruht.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Nov. K. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Fortsetzung des in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichts über die Verhandlungen die deutsche Frage betreffend.) Hr. Reichsrath Frhr. v. Lotzbeck: Er unterstütze vollkommen den Antrag der Kommission in allen Punkten. Er werde einen kurzen Blick werfen auf den Verfall des Dreikönigsbündnisses, auf den status quo und die Frage, ob auf dem Gebiete des ehemaligen deutschen Bundes das neue Verfassungswerk erhoben werden solle, oder auf einem vergrößerten. Er habe mit Bedauern alle Rekriminationen gehört, welche in Bayern gegen Preußen geltend gemacht wurden und habe mit Bedauern die Rekriminationen gelesen, welche in Preußen gegen Bayern veröffentlicht wurden. In dem Augenblicke, wo sich alle deutschen Stämme einigen sollen, diene dies nicht zur Einigung und man sollte Alles derartige vermeiden. Zur Zeit, wo Oesterreich im Riesenkampfe mit Ungarn befangen, das jetzt zur österreichischen Provinz werden müsse, da glaubte sich Preußen vorzugsweise berufen, die Revolution in Deutschland niederzuwerfen. Zu diesem Zwecke habe Preußen mit jenen Staaten einen Vertrag geschlossen, die es aus der Revolution gerettet und mit einem solchen Staate, der nach seiner geographischen Lage nicht wohl der Hegemonie Preußens entgegentreten konnte. Preußen habe in seinem Vertrage alle jene Prinzipien der Frankfurter Verfassung aufgenommen, welche eine starke und kräftige Centralisation bezweckten. Alles, was die exekutive Gewalt, die erbliche Reichsvorstandschaftswürde beengte, habe es hinweggelassen und dieses Gebäude auf einem höchst konservativem Wahlgesetze, das dem jetzigen Bedürfnisse einer zweiten Kammer vollständig entspräche, gegründet. Mit dieser Verfassung trat Preußen mächtig gegen die Revolution vor und hat sich dadurch in mehreren Ländern große Verdienste erworben. Durch diese außerordentliche Machtentwicklung sei Preußen faktisch zum Besitze einer großen Macht gelangt und einen solchen Besitz könne ein Staat durch Usucapion, durch staatsrechtliche Fixirung sichern. Indessen jenem Staate, welcher selbstständige Kraft zu haben glaubt, sei es auch erlaubt, dieser Machtentwicklung zu widerstehen, namentlich wenn er dabei an einen großen deutschen Staat von großen historischen Traditionen sich angelehnt, und das große Prinzip: „kein zerstückeltes Deutschland" festgehalten werde. Bayern habe also nothwendigerweise dem Dreikönigsbündnisse widerstehen müssen, wenn es nicht, wie der Hr. Staatsminister des kgl. Hauses und des Aeußern mit überwiegender Kraft nachgewiesen habe, sein ganzes konstitutionelles Leben sammt Staatsoberhaupt opfern wollte. Durch diese Verwerfung abseiten der bayerischen Kammern sei das Dreikönigsbündniß indirekt in Verfall gebracht worden, während direkt Oesterreichs siegreiches Vorschreiten in Ungarn entgegenwirkte. Mit diesem Verfalle sei alsdann der Standpunkt des deutschen Bundes der allein richtige, und dessen Existenz habe selbst Preußen nicht geläugnet, ungeachtet seiner sophistischen Interpretation des Art. XI. der Bundesakte: „einen Bund im Bunde bilden zu dürfen." Da nun auch Oesterreich den Bund immer festgehalten, so frage es sich zunächst, ob das neue Verfassungswerk auf demselben oder auf größerem Gebiete gegründet werden solle? Hier halte er letzteres als das Richtige. Nach den Worten des wahrhaft deutschen Mannes, der an der Spitze der österreichischen Angelegenheiten stehe, wolle Oesterreich: ein Deutschland groß an Macht und Ehre, mit Erhaltung der Rechte aller Einzelnen. Dies die alten forterhaltenen österreichischen Traditionen — und mit den Mitteln eines großen Gesammtparlamentes und eines Direktoriums an seinem Sitze, ferner einen gewaltigen Arm zur See und zu Land nebst großartiger Berücksichtigung der kaarlichen und materiellen Interessen. Durch Aufhebung der Zollschranken müsse Oesterreich für Centralisation der materiellen Interessen Großes wirken. Oesterreich, das den Schwerpunkt seiner Geschichte nur in Deutschland suchen müsse, könne allerdings (hierin modifizirt der Hr. Redner seine frühere Ansicht) für die deutschen Länder nichts anderes bestimmen als für seine anderen, und müsse daher in dem gegenwärtigen Stande — auf dem Prinzipe der gesammten Monarchie — bleiben. Indeß darob solle man nicht besorgen, Italiener, Ungarn, Galizier in das Parlament kommen zu sehen. Denn nur das Prinzip müsse festgehalten werden, zu kommen, könne sie Oesterreich nicht zwingen. Uebrigens dürfe es unserer Nationaleitelkeit nur schmeicheln, wenn fremde Völker zu uns kämen, um sich über die materiellen Interessen zu verständigen. Das große deutsche Parlament könne sich — vom Standpunkte historischer Traditionen aus — nur bilden durch Ausschüsse sämmtlicher Kammern neben einem Oberhause aus sämmtlichen ersten Kammern, worin vor Allem die Häupter der standesherrlichen Familien als vorzugsweise zur Berathung deutscher Angelegenheiten berufen Platz zu nehmen hätten, so daß durch zweckmäßige Umgestaltung ihrer Hausgesetze mit der Zeit eine angesehene deutsche Pairie entstehen könne. Die Note des Fürsten Schwarzenberg bahne allein den praktischen Weg an, um aus dem Labyrinthe aller Ideen herauszukommen, wie die Zukunft bewähren werde, welcher er mit heiterer, ernster Stirne entgegensehe, indem weder von Oben noch von Unten ein National-Unglück drohe; letzteres nicht, weil eine etwaige neue Revolution, durch die nothwendige Begleitung sozialistischer Tendenzen unorganisirbar, von der Staatsform der Monarchie leicht besiegt würde; ersteres nicht, weil das an historischen Traditionen festhaltende Oesterreich die Centralgewalt mit in die Hand genommen habe. Das dermalige Provisorium schade Bayern nicht, weil zur Beseitigung der Gefahren des Dualismus Mittelglieder nothwendig seien und das dermalige Staatsministerium die vermittelnde Rolle mit so vielem Geschicke übernommen habe. — Hr. Fürst v. Hohenlohe: Er müsse vor Allem dem Hrn. II. Präsidenten eine kleine Bemerkung machen: er habe nämlich ebenso wie jener bedauert, als von der National-Versammlung der Antrag auf Abhaltung einer Kirchenfeierlichkeit zurückgewiesen worden sei; übrigens sei dieser Beschluß der Aufregung der damaligen Zeit zuzuschreiben; allein deßhalb könne man die ganze National-Versammlung nicht für die Reden einer einzelnen, wenn auch verrückten Partei verantwortlich machen. Bei dem heutigen Berathungs-Gegenstande habe er sich die Frage gestellt, ob die Regierung die Anerkennung verdiene, die das Ausschußgutachten beantrage, und bei dieser Frage werde er stehen bleiben. Der Hauptgegenstand hiebei sei das Dreikönigs-Bündniß und in dieser Beziehung müsse er erklären, daß, wenn diese Frage noch eine offene sei, und die Kammer um ihre Erklärung gefragt worden wäre, er gerathen haben würde, hiezu die Zustimmung zu ertheilen. Er gehe nämlich von dem Grundsatze aus, daß eine starke Centralgewalt nothwendig sei und diese sei in dem Dreikönigs-Bündnisse gegeben. Doch die Frage über den Dreikönigsbund sei in diesem Augenblicke eine geschlossene, sie sei wenigstens in ein Stadium getreten, in welchem eine weitere Vertheidigung desselben nicht möglich wäre. Auch das bayerische Volk habe in seinen Vertretern sich dagegen ausgesprochen; die Konvention vom 30. Sept. d. Js habe diese Frage auf die Seite geschoben, und was die Mehrheit des Volkes wolle, da trete er mit seiner subjektiven Ueberzeugung zurück. Wenn er nun mit seiner Ansicht zurücktrete, so wisse er keinen besseren Weg zu finden, als den von dem gegenwärtigen Ministerium eingeschlagenen, um die Wünsche des Volkes mit dem Prinzipe der Einigung des ganzen Deutschlands in Einklang zu bringen. Wenn die Einheit im Jahre 1848 zu Grunde gegangen, so sei es nicht sowohl durch die Sonder-Interessen der Dynastieen, als durch die Feindseligkeit einzelner deutscher Stämme geschehen. Es sei dies zwar eine traurige Wahrheit und unter solchen Verhältnissen müsse er bekennen, habe die Regierung nicht anders handeln können. Indem er also diese traurige Pflicht erfülle; und nicht anders könne, als dieses anerkennen, müsse er auch dem Antrage des Ausschusses beitreten. Es sei aber etwas zweifelhaft, ob er bei den Grundsätzen, zu denen er sich bekenne, auch der dankbaren Anerkennung beitreten solle; er glaubte in diesen Worten etwas nicht ganz parlamentarisches zu finden; er wolle sich aber an diesem Worte nicht stoßen, sondern dem Ausschuß-Antrage beitreten. Wenn er aber dieses thue, so müsse er am Schlusse erklären, daß er dadurch seine Ansicht über die definitive Gestaltung von Deutschland nicht ändere, das Provisorium sei von kurzer Dauer, und er wünsche, daß die Verhandlungen über das Definitivum recht bald gepflogen würden, denn es könne eine Zeit kommen, wo es zu spät sein würde. (Forts. folgt.)

** München, 13. Nov. XXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts des in unserem heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Auf Einladung des Herrn I. Präsidenten bestieg hierauf Hr v. Breitenbach die Rednerbühne um als Referent des I Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf „die allgemeine deutsche Wechselordnung betr." zu erstatten. Redner bezog sich im Wesentlichen auf seinen bezüglich des fraglichen Gegenstandes bereits zur Vertheilung an die Kammermitglieder gelangten autographirten Vortrag nebst Ausschußprotokoll, aus welchen Aktenstücken erhellt, daß bei der Bearbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes sich der Zweifel ergab, ob dem I Ausschusse die Befugniß zustehe, gedachten Entwurf zu bearbeiten, indem es sich von einem Gesetzentwurfe handle, welcher den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1848 „die Behandlung neuer Gesetzbücher betr." (Ges.-Bl. Jahrg. 1848 Nro. 817) gemäß, der Bearbeitung eines eigens gewählten Ausschusses anheimgegeben werden müßte. Der I. Ausschuß war auch einstimmig der Ansicht, daß der letzte Fall einzutreten habe, und hatte den Antrag gestellt: „es wolle einer hohen Kammer gefällig sein, den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1848 über die Behandlung neuer Gesetzbücher gemäß, die Wahl eines Ausschusses zur Berathung über den Entwurf der allgemeinen deutschen Wechselordnung zu beschließen, welcher sonach unter Beobachtung der gesetzlich festgesetzten Vorschriften denselben der Prüfung zu unterstellen habe." Nachdem der Herr I. Präsident die Discussion über diesen Gegenstand eröffnet, erbat sich und erhielt das Wort Herr Kirchgeßner: Wie die hohe Kammer aus dem Vortrage des Herrn Referenten vernommen habe, so liege für heute nur eine eigentlich formelle Frage über die Geschäftsbehandlung des betreffenden Gegenstandes vor; allein er verkenne nicht, daß in diese formelle Frage auch Prinzipienfragen sich hineinmischen können, und die Besorgniß daß durch diese zu unterstellenden Prinzipien vielleicht bei Ausführung der Sache eine Verschiedenheit der Ansichten sich darstellen könnte, bestimme ihn zunächst das Wort zu ergreifen. Seine Absicht sei lediglich der Kammer zu zeigen, daß sie bei der Annahme des Ausschußantrages, von welchem Prinzipe sie auch ausgehen möge, dieses Prinzip nicht verletze. Wenn man auf die historischen Vorgänge zurückschaue, welche bezüglich der Wechselordnung vorlägen, so sei bereits erwähnt worden, daß eine Anzahl Rechtsgelehrter in gemeinsamer Berathung jenen Entwurf der Wechselordnung gefertigt hätten, welcher durch den Beschluß der National-Versammlung vom 24. November 1848 zum Reichsgesetz erhoben wurde. Der Gesetzesentwurf, welcher von Seite der Staatsregierung an die Kammer gebracht worden, enthalte nun zwar mehrere neue in jenem Reichsgesetze nicht vorgesehene Bestimmungen, allein wenn man dieselben genauer prüfe, so werde man finden, daß keine derselben im Widerspruche stehe mit den Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Im Gegentheile seien hiedurch lediglich nur solche Materien berührt, welche die deutsche Wechselordnung den einschlägigen Partikular-Gesetzgebungen zu weiterer Ausführung und Ergänzung überlassen habe. Es unterliege keinem Zweifel, daß solche gesetzliche Bestimmungen neben der unveränderten allgemeinen deutschen Wechselordnung von wesentlichem Belange sein können für die partikularen Interessen deren Würdigung nach den eben erwähnten Bestimmungen des Reichsgesetzes in der Kompetenz der hohen Kammer liege. Seine (des Redners) Absicht sei daher, indem er dem Ausschußantrage beistimme, nicht etwa darauf gerichtet gewesen, der allgemeinen deutschen Wechselordnung die Rechtsgiltigkeit zu benehmen, oder jene in ihrer Totalität zu verkümmern und in einer Weise zu verändern, daß dadurch der ganze Zweck vereitelt würde — seine Absicht sei vielmehr gewesen durch die Wahl eines eigenen Ausschusses, der nöthigenfalls durch Sachverständige verstärkt werden könnte, alle jene Modalitäten zu würdigen und alle Rücksichten in Betracht zu ziehen, welche bei Berücksichtigung der partikulären Interessen, die den eingebrachten Gesetzesartikeln zu Grunde lägen, nothwendig hervorgetreten würden. — Hr. Dr Morgenstern: Er sei nicht in der Lage, dem ganzen Vortrage des geehrten Vorredners beizustimmen, indem er nicht gemeint sei, dem Ausschußantrage seine Zustimmung zu geben. Herr Vorredner habe auseinandergesetzt, daß die deutsche Wechselordnung, wie sie von Frankfurt aus verkündet wurde, für ganz Deutschland Geltung habe. Auch er (Redner) habe diese Ueberzeugung, und glaube, daß nach der Ansicht sämmtlicher drei Hauptparteien, welche bezüglich der Rechtsbeständigkeit der Beschlüsse der National-Versammlung bestehen, die deutsche Wechselordnung als rechtsbeständig betrachtet werden müßte. Es gebe eine Partei, welche behaupte, daß die Beschlüße der National-Versammlung, wie sie durch die Centralgewalt verkündet wurden, rechtliche Geltung hätten. Eine zweite Partei wolle das Vereinbarungs-Prinzip, und die dritte endlich stelle sich auf den Standpunkt des alten Bundesstaates. Was die erste Partei betreffe, nämlich diejenige, welche allen Beschlüssen der National Versammlung rechtliche Geltung beilege (zu welchen auch Redner sich zähle), so müsse dieselbe die Rechtsbeständigkeit der deutschen Wechselordnung anerkennen, weil sie von der National-Versammlung einstimmig beschlossen und von der Central-Gewalt mit dem Reichsverweser verkündigt worden sei. Die zweite Partei, welche das Vereinbarungsprinzip vertheidige, glaube, daß die National-Versammlung zwar Beschlüsse fassen könnte, daß dieselben aber um Gesetzeskraft zu erlangen von den einzelnen Regierungen in Deutschland sanktionirt werden müßten. Die fragliche Wechselordnung sei nun aber von der National-Versammlung beschlossen, und von sämmtlichen deutschen Regierungen, Oesterreich nicht ausgenommen, anerkannt worden; auch die bayr. Regierung habe sie bei der Vorlage des Einführungs-Gesetzes der deutschen Wechselordnung zu Grunde gelegt, also ihr ihre Zustimmung ertheilt. Nach den alten Bundesgesetzen habe der frühere Bundestag das Recht der organischen Gesetzgebung für ganz Deutschland gehabt. Von dem Standpunkte jener Partei aus sei das Recht des alten Bundestages auf die Central-Gewalt, resp. den Reichsverweser übergegangen; diese Central-Gewalt habe jene Wechselordnung im Reichsgesetzblatte publizirt — sie sei daher auch nach den Bestimmungen des alten Bundesrechtes für ganz Deutschland rechtsgiltig. Das Gesetz vom 12. Mai 1848 sei gegeben worden, bevor das Gesetz „die Einführung der deutschen Wechsel-Ordnung betr." in Frankfurt verkündet worden. Es würde demnach durch den Antrag, wie ihn Redner später zu stellen beabsichtige, jenem Gesetze nicht derogirt, sondern es sei nach seiner Ansicht nur die Nothwendigkeit nicht mehr vorhanden, welche jenes Gesetz diktirt habe. Sein Antrag gehe nun aber dahin, daß, da ein besonderer Ausschuß für vorliegenden Gegenstand nicht mehr nothwendig erscheine, der gegenwärtige Ausschuß für Gesetzgebung lediglich das Einführungsgesetz der allgemeinen deutschen Wechselordnung in Berathung nehme. — Nachdem Niemand mehr hierauf das Wort ergriff schloß der Herr I Präsident die Diskussion und ertheilte zur Schlußäußerung das Wort dem Hrn. Referenten Breitenbach, welcher in Kürze die Behauptungen des Hrn. Vorredners zu widerlegen und den Antrag des Ausschusses zu vertheidigen suchte, worauf der Herr Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod das Wort ergriff. (Aus Mangel an Raum müssen wir den Schluß dieses Berichtes bis morgen verschieben.)

Rede des Abgeordneten Hrn. Dr. v. Hermann

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 2. Nov. 1849.

Meine Herren! Drei Fragen sind unserer Erörterung unterworfen. Die erste ist: „Hat die bayerische Regierung wohlgethan, den Beitritt Bayerns zum preußischen Verfassungsentwurf und Sonderbunde abzulehnen?" Die zweite: „Läßt sich die Zustimmung Bayerns zu der Bildung der neuen provisorischen Centralgewalt rechtfertigen?" Die dritte: „Welche Erwartungen sind bezüglich der definitiven Gestaltung der deutschen Verfassung zu hegen?" Ich werde über den ersten und letzten dieser Gegenstände mich etwas ausführlicher äußern, über den zweiten aber nur wenige Bemerkungen beifügen, weil ich glaube, daß das Meiste von dem ersten Herrn Redner angedeutet worden ist, was hierüber gesagt werden kann. Was nun die erste Frage betrifft, ob Bayern seinen Beitritt zum preußischen Verfassungsentwurf habe erklären sollen, oder ob es wohl gethan, abgelehnt zu haben, so muß, wie ich glaube, die Antwort zuerst von dem Standpunkte des noch bestehenden deutschen Bundes und der aus demselben hervorgehenden Berechtigungen der einzelnen Staaten entnommen werden. Hienach, meine Herren, unterliegt es keinem Zweifel, daß mit dem Sonderbunde, welchen Preußen geschlossen und nach Durchführung der Verfassung, die es bereits mit einigen Regierungen vereinbart hatte, der deutsche Bund nicht länger mehr hätte fortbestehen können, daß er dadurch faktisch aufgelöst war. Es wäre unmöglich, obwohl das Gegentheil versichert wurde, daß der neue Bundesstaat mit allen den Rechten, die er sich selbst beilegte, noch ein wirkliches Glied des Bundes blieb. Dies hat namentlich Oesterreich veranlaßt, dem preußischen Verfassungsentwurfe seine Zustimmung zu versagen. Hätte Oesterreich die Bildung des preußischen Bundesstaates gut geheißen, entweder indem es auf die ihm angebotene Union einging, oder indem es ganz aus dem deutschen Bunde schied, dann, meine Herren, wäre die Frage, welche uns vorliegt, einfach dahin zu beantworten: Bayern mußte dem Bunde beitreten, und noch, wenn die Sache so läge, müßte es sich ihm anschließen; denn Bayern könnte eine Sonderstellung nicht behaupten, wie bereits von dem ersten Herrn Redner ausgeführt worden ist. Ob dann, meine Herren, etwas mehr oder weniger Unterordnung, etwas mehr oder weniger Opfer zu bringen waren, darauf lege ich hier gar kein Gewicht. Bayern wäre diesem Bunde wie von selbst einverleibt. Die weitere Folge war faktisch eine Mediatisirung, ja in der Wirklichkeit würde der Wunsch auch der bayerischen Bewohner des großen Bundesstaates bald darauf hingegangen sein, wo möglich unmittelbar dem preußischen Einheitsstaate einverleibt zu werden, damit das ungünstige Verhältniß, Stiefkinder in jenem Reiche zu sein, aufhörte. Dieses, meine Herren, muß deutlich ausgesprochen werden, denn so liegt es. Nachdem aber Oesterreich in aller Weise das ihm im Bunde zustehende Recht festhielt, und, wenn es auch des Zustandekommen von Sonderbündnissen innerhalb des Bundes nicht absolut hinderte, doch jedenfalls sich seine Zustimmung zu denselben vorbehielt; nachdem es die ihm angebotene Union mit dem beabsichtigten neuen Bundesstaate als eine Unmöglichkeit selbst für die Gesetzgebung und Regierung eben dieses Bundesstaates ablehnte, war auch Bayern in die Lage versetzt, mit Ruhe zu prüfen, was zu thun sei. Bei dieser Prüfung sprach sich die Nothwendigkeit des Anschlusses an den preußischen Verfassungsentwurf nicht gleich von vornherein so entschieden aus, wie von mancher Seite wohl behauptet wurde. Es trat vielmehr die Nothwendigkeit der Erörterung der Frage hervor: Kann Bayern in Bezug auf seine politische Stellung, kann es in Bezug auf seine materielle Lage beitreten, darf es dies thun unter den Verpflichtungen, die es gegenüber dem ganzen deutschen Volke übernommen hat, mitzuwirken für die Einigung von ganz Deutschland? Was das erste betrifft, meine Herren, so darf man nur einen Blick werfen in die von Preußen projektirte Verfassung des Bundesstaates, um sich vor Allem zu überzeugen, daß hier eigentlich nicht von einem Bundesstaate, sondern

von einer vollständigen Unterwerfung der übrigen Staaten unter Preußen die Rede ist. Eben so würde die Verfassung dieses Bundesstaates Bayern in materieller Beziehung sehr wesentlich beeinträchtigen. So lange aber nicht eine absolute Nothwendigkeit dazu drängt, darf kein Staat sich freiwillig selbst aufgeben; am wenigsten ein Staat, der 4½ Millionen Einwohner hat, konstitutionell entwickelt und mit den Bürgschaften der Freiheit der Bürger versehen ist. Blos um einer abgezogenen Idee willen durfte die Regierung nicht einwilligen, daß Bayern nahezu gar keinen Antheil an der Regierung des Bundesstaates gehabt hätte, und ebensowenig auf so manche materielle, Bayern sehr wesentlich beeinträchtigende Punkte in jener Verfassung eingehen. Die Propositionen, welche das bayerische Ministerium auf Abänderung des preußischen Entwurfes gemacht hat, sind so billig und so einfach, daß eine Zustimmung preußischer Seits wohl hätte erfolgen können. Statt dessen wurden die bayerischen Anträge über den Hauptpunkt, der entscheiden mußte einmal über die Stellung der beitretenden Staaten, dann über die Möglichkeit eines künftigen Anschlusses von Oesterreich, die Oberhauptsfrage, völlig zurückgewiesen. In Bezug auf andere materielle wichtige Abänderungen wurde zwar das bayerische Begehren nicht ganz verworfen; aber statt einer Abänderung der Verfassungsentwurfes selbst blos die Zusicherung gegeben, man werde die Reichstagskommissäre instruiren. Allein, meine Herren, eine solche Instruktion gab wenig Garantie, daß man auf dem Reichstage zum Ziele kommen werde, weil die Zusammensetzung des Reichstags in keiner Weise Aussicht bot, daß auch billigen Forderungen, welche bayerischer Seits gestellt waren, würde Rechnung getragen werden. Wenn Sie daher blos von dem Gesichtspunkte der politischen Stellung Bayerns ausgehen und die Pflichten erwägen, welche der bayerischen Regierung dem eigenen Lande gegenüber oblagen, so müssen Sie zugestehen, es konnte nicht zugestimmt werden. Der Beschluß, den Bayern faßte, war übrigens um so bedeutungsvoller, als von der bayerischen Zustimmung zum preußischen Entwurfe auch die Zustimmung von Hannover und Sachsen zu denselben und deren Verbleiben in dem preußischen Sonderbunde abhing. Indem Bayern ablehnte, hat es überhaupt das Zustandekommen des ganzen Sonderbundes in dem Umfange, wie er projektirt war, unmöglich gemacht. Erwägen Sie andererseits, wenn Bayern zustimmte, es zu allen jenen politischen Nachtheilen noch offenbar gegen Oesterreich in feindliche Stellung gerathen wäre. Dies durfte gegen seinen nächsten Nachbar, einen Nachbar, mit dem es eine so lange Grenze gemein hat, jedenfalls nicht geschehen. Es durfte nicht geschehen gegenüber der ersten deutschen Macht, die entschieden aussprach, sie verbleibe bei Deutschland, die ihr Recht wahrte über die Neugestaltung Deutschlands mitzurathen und zu beschließen und die früher ernst erklärt hatte, sie werde sich ihre Stellung in Deutschland zu wahren wissen. Indem also Bayern ablehnte, hat es, wie mir scheint, in politischer Beziehung seiner Pflicht und Stellung entsprechend gehandelt. An diese speziellen Erwägungen reiht sich das Versprechen, das die bayerische Regierung oft wiederholt hatte, ernst und fest dahin zu arbeiten, daß eine Einigung von ganz Deutschland zu Stande komme und daß sie dafür Opfer nicht scheuen werde. Sie durfte daher zu Deutschlands Zerreißung nicht die Hand bieten. Nächst den inneren politischen Beziehungen müßte sie dann noch die Fragen der Macht und des Handels in dem neu zu gestaltenden Reiche ins Auge fassen. Hält man Oesterreich als ein Glied von Deutschland fest, so ist für das Reich an Macht, an Finanzkraft und an Handelsbeziehungen ein unendlicher Reichthum gewonnen; scheidet sich Oesterreich, so kann nur Schwäche und Beschränkung die Folge sein. Trennen Sie Oesterreich, so haben Sie nicht blos österreichischer Seits, Sie haben auch auf Seite des neu zu gestaltenden Bundesstaates mit bedeutender Macht eine Grenze zu decken, die bisher keines Schutzes bedurfte; trennen Sie Oesterreich, so müssen beide geschiedene Theile Deutschlands ununterbrochen große Truppenmassen erhalten, weil sie auf lange hin sich nicht in freundlicher Stellung befinden. Bleibt das ganze Oesterreich bei Deutschland, so kann der Wunsch erfüllt werden, der wohl einer der allerwichtigsten ist, daß nämlich endlich einmal die ungeheuern Heere gemindert werden, und die unerschwingliche Finanzlast, die durch sie auf die Völker gelegt ist, gemindert werde. Nur wenn Oesterreich und das übrige Deutschland ein einiges Ganzes sind, sind sie so mächtig, daß sie im Stande sind, der Welt den Frieden zu gebieten, auch wenn sie selbst ihre Heere reduzirt haben. Bleiben sie geschieden, so ist keines für sich stark genug. Sie müssen sich dann an das Ausland anlehnen; sie können keine selbstständige Politik haben; diese besitzen sie erst, wenn sie ihre Macht verbinden. Werfen Sie dann einen Blick auf die materiellen Verhältnisse; der neue Bundesstaat, wie er projektirt war, hätte sich im Wesentlichen von dem Zollverein in dieser Beziehung nicht unterschieden. Denn wenn auch Hannover hinzutrat und dadurch das Gewicht von Norddeutschland mit seinen Interessen etwas wuchs, so blieb doch im Uebrigen Alles gleich. Nun, meine Herren! ist ununterbrochen im Zollverein die Klage, daß er nicht in sich selbst ein durch die eigenen Gegensätze des Bedürfnisses und der Produktion sich in erwünschter Weise genügendes Ganze sei. Es überwiegt im Zollverein unstreitig die Fabrikation. Er ist schon in sehr wichtigen Fabrikzweigen ganz auf die Ausfuhr hingewiesen. Gerade die Ungleichheit seiner Schutzzölle, die auffallende Bevorzugung einzelner Zweige der Industrie hat mit dahin gewirkt, ihn in einzelnen Gewerbszweigen zum ausführenden Staat zu machen, und einzelne Landestheile, die vorzugsweise solche ausführende Industrie betreiben, durch den Kampf mit der Industrie des Auslandes in nicht unbedeutende Noth zu bringen. Der Zollverein gewährt einen zu kleinen innern Markt, um eine vollständig selbstständige Handelspolitik verfolgen zu können. Er muß schwanken zwischen dem Wunsche Freihandel zu gewähren, um dem norddeutschen Interesse zu genügen, und dem dringenden Begehren der Industriegegenden, die vollständigen Zollschutz verlangen. Sie finden daher in den verschiedenen Maßregeln des Zollvereins ununterbrochen diese zwei Prinzipien schwankend und abwechselnd angewendet. Das ist kein Vorwurf, das liegt in der Beschränktheit seines Gebiets und in der Einseitigkeit seiner Industrie. Nun, meine Herren, erwägen Sie dagegen, was der Beitritt Oesterreichs bietet? Für's erste, werfen Sie einen Blick auf die ungeheure Länge der Zollgrenzen, die wegfielen. Gegenwärtig kostet dem Zollverein die Meile zu bewachen 2000 Thaler. Wir dürfen diese Summe verdoppeln, da sie wohl Oesterreich gleichviel ausgibt; diese 4000 Thaler per Meile fielen weg. Dabei fallen aber auch weg tausende von Bestrafungen, tausendfältiges Unglück, das sich in den ärmern Familien an der Grenze immer wieder erneuert, die der leichte Gewinn zum Schmuggel verlockt. Rechtlichkeit und Arbeitsamkeit kehrt an den Grenzen wieder zurück, und dieses allein schon muß als unschätzbarer Gewinn erscheinen. Ich erwähne das nur beiläufig. Es ist nur eine unbedeutende Folge des ganzen wichtigen Ereignisses, denken Sie sich nun ganz Oesterreich in Handel und Verkehr mit dem übrigen Deutschland vereinigt, dann, meine Herren, haben Sie gerade die Gegensätze im größten Maßstabe, die vorhanden sein müssen, wenn im Innern eines Reiches eine lebendige Ausgleichung von Bedürfniß und Produktion möglich sein soll. Sie haben eine weiter entwickelte Industrie im Zollvereine und auch in Oesterreich ragen einzelne Industriezweige bedeutend hervor. Sie haben aber zugleich weite Strecken im österreichischen Gebiet, in welchen bei der reichsten natürlichen Ausstattung die Industrie wenig entfaltet ist, die in Entwickelung des Reichthums der Betriebsamkeit den weitesten Spielraum bieten. Sie haben überhaupt einen innern Markt, wie ihn gegenwärtig kein anderes Reich in der Welt besitzt, und wie sich nur später ein Zweiter in Amerika entwickeln kann. Sie haben ein großes Ganzes, durch das alle großen Handelsstraßen Europas ziehen, das gewissermaßen den ganzen Handel von Europa beherrscht, weil kein Land sich mit dem Ausland frei und vollständig in Austausch setzen kann, ohne irgendwo durch dieses ungeheure Gebiet seine Waaren zu senden, oder seine Waaren zu beziehen. Sie haben namentlich in Wien den Mittelpunkt eines unermeßlichen Welthandels, der sich noch weiter entwickeln muß, wenn das übrige Deutschland beitritt. Dann erst machen seine Ströme und die Meere, in die sie münden, Deutschland zum Nachbar aller überseeischen Länder. Jetzt ist der Zollverein nur gegen Norden, und auch da erst dann offen, wenn Hannover beitritt. Durch Oesterreichs Zugang ist zugleich das schwarze Meer und das Mittelmeer offen, den Handel mit Südrußland, der levantische Handel, und späterhin der Handel mit Indien, und ein großer Theil des nordischen Handels knüpfen sich dann erst an den Verkehr der großen deutschen Staatenverbindung. Ein solches Gebiet, meine Herren, kann seiner innern Industrie vollständigen Schutz gewähren, weil bei 75 Millionen Bewohner von einem Monopol nicht die Rede sein kann. In einem solchen Gebiete können Sie auch bedeutenden Zoll auf die Einfuhr von Fremdwaaren legen, ohne den Vorwurf fürchten zu müssen, daß Sie dadurch die Konsumenten beschweren. Es kann sich hier rasch, auch in blos den Luxus angehörigen Produktionszweigen eine solche innere Konkurrenz entwickeln, daß die Waaren überall auf den niedrigsten Preis heruntergesetzt werden, bei dem der Produzent bestehen kann. Ein solches Gebiet braucht nicht nach fremder Zustimmung sich umzusehen, wenn es irgendwie Schutzmaßregeln anwenden will, sondern es ist im Stande, vollkommen selbstständig *seinen* Weg zu gehen. Erst also, wenn Oesterreich mit Deutschland sich verbindet, haben Sie die vollständige Unabhängigkeit des deutschen Handels, und natürlich der mit ihm verbundenen Schifffahrt vom Auslande begründet; erst dann kann man den gefürchteten Handelskonkurrenten, England, in seine Grenzen zurückweisen, aber dann braucht man ihm auch nicht mehr feindlich entgegen zu stehen. Er wird von selbst, wie ich überzeugt bin, sich zu solchen Verträgen herbeilassen, die nicht wie die frühern, vom Zollverein abgeschlossenen, nur ohne Schmach für Deutschland sind. So liegt es im Allgemeinen, wenn wir auf das ganze Deutschland sehen. Aber Bayern hat eine ganz besondere Verpflichtung, ein ganz besonderes Interesse zu verhindern, daß, so lange eine Hoffnung vorhanden war, nicht die Scheidung von Oesterreich ausgesprochen, und dadurch die bayerische Grenze für immer zur Grenze Oesterreichs gemacht werde, an der die beiderseitigen Zollmaßregeln den Verkehr der Bewohner lähmten. Man hat mir früher und in einer andern Versammlung vorgeworfen, es bestehe jetzt in Südbayern kein lebendiger Handel mit Oesterreich, es sei also auch in Zukunft die Aufhebung der Zollschranken nicht nothwendig. Meine Herren! Eine so große Autorität es sonst sein mag, die das geäußert hat, so werden Sie mir zugeben, daß dies im Munde eines Staatsmannes ein etwas sonderbares Argument ist. Wir wollen ja eben, daß diese Beschränkung aufhöre. Das ist der sehnlichste Wunsch seit vielen Jahrzehnten, Befreiung des Verkehrs von den inneren Schranken und Belebung des Handels veranlaßte Bayern zum Abschluß des Zollvereins; warum soll die Erwartung, die dort in Erfüllung ging, nun nicht in gleichem Maße, ich möchte sagen in erhöhtem Maße gegenüber von Oesterreich gehegt werden dürfen? Erwägen Sie dabei, meine Herren, daß, was in Frankfurt bei der gegenseitigen Berührung der süddeutschen Abgeordneten hervortrat, in der That ein Herzenszug besteht zwischen Bayern und Oesterreichern. Dieser Zug des Gemüthes, ich möchte sagen diese Verwandtschaft der natürlichen Begabung ist in neuerer Zeit durch die angeregte Hoffnung innigen Vereinigung mit Oesterreich noch bedeutend verstärkt worden, — wenn nun dem

gegenüber die bayerische Regierung, ohne daß Oesterreich noch gesprochen hatte, selbst in dessen Anschluß gewilligt, selbst von Oesterreich abgetreten wäre, so hätte sie einen solchen Schritt ihrem Volke gegenüber nicht verantworten können! Ich bin daher der Ansicht, daß, mag man sich auf den Standpunkt des deutschen Bundes stellen, und die Sache rein rechtlich und politisch betrachten, oder mag man die Verpflichtung in das Auge fassen, welche die bayerische Regierung Deutschland und Bayern gegenüber hatte, man zu keinem andern Resultate kömmt, als daß die Ablehnung des Beitrittes zum preußischen Verfassungsentwurf ausgesprochen werden mußte. Was die zweite Frage betrifft, ob zur Errichtung der provisorischen Centralgewalt, wie sie jetzt verabredet ist, mit Recht beigestimmt worden, erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Es war meiner Ansicht nach gar kein glücklicher Griff, daß man überhaupt die frühere provisorische Centralgewalt, so wie sie bestand, schuf. Niemals, meine Herren, hat wohl je eine Staatsgewalt so in abstracto, so abgelöst von der Wirklichkeit, und jeder konkreten Macht bestanden, als diese: ich bin überzeugt, daß, wenn man den Bundestag in Kraft neben der Nationalversammlung gelassen hätte, dieses weit besser gewesen wäre; wir hätten dann wohl das Ziel der Einigung bereits erreicht. Sie werden mir beistimmen, wenn Sie erwägen, wie am Anfange der Bundestag der Nationalversammlung mit aller Bereitwilligkeit zur Seite stand, und wie die neuen Mitglieder, aus denen er damals bestand, sich bereiferten, ich möchte sagen, jedem Winke der Versammlung voranzueilen. — Nachdem zuletzt das Ministerium der provisorischen Centralgewalt gar den Standpunkt betrat, auf den nur große Staatsmänner, wie Peel, sich zu stellen vermögen, gelegentlich mit der Minorität zu regieren, war vollends aller Halt für dieselbe verloren. Die bayerische Regierung hatte bereits unter dem 3. Mai die Anregung zur Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt gegeben, und es ist ein Verdienst derselben, daß Sie hierbei nicht blos keine weitere Betheiligung verlangte, als Bayern mit Recht aussprechen konnte sondern, daß Sie auch sehr früh schon erklärt hat, daß, wenn der Beitritt Preußens nur davon abhänge, sie gerne auf ihren Antheil an dem Provisorium verzichten würde. Meine Herren! ich glaube, darin wird man nicht wohl, was so oft unserer Regierung vorgeworfen worden ist, das Verfolgen dynastischer Interessen finden können; man wird vielmehr den aufrichtigen Willen anerkennen müssen, für die Einheit des Vaterlandes zu thun, was irgend möglich ist. Was nun, meine Herren, die Frage von der Zustimmung der Stände zur Errichtung der provisorischen Centralgewalt betrifft, so glaube ich, daß der Gegenstand sich nicht vollständig nach dem früheren Bundesrechte beurtheilen läßt. Halten wir freilich den Standpunkt des Bundesrechtes fest, so wird man der Regierung nicht wohl das Recht absprechen können, die Zustimmung, ohne die Stände darüber zu fragen, zu ertheilen. In allen Fällen, in welchen die Bundesgewalt mit ihren Maßregeln nicht eingriff in die bayerische Gesetzgebung, hat in der That auch früher eine Einholung der ständischen Zustimmung nicht stattgefunden. Die Verabredung wegen der neuen Centralgewalt ist eine solche Maßregel, die in keiner Weise, mit unserer Gesetzgebung zunächst nicht in Berührung steht; wo aber der Bund mit seinen Maßregeln wirklich der bayerischen Gesetzgebung gegenüber trat, sind sogar Fälle vorgekommen, in denen die Maßregeln des Bundes nicht ausgeführt wurden, in denen es bei der bayerischen verfassungsmäßigen Gesetzgebung verblieb; — ich erinnere Sie nur an die Preßmaßregeln, die von Seite des Bundes früher beliebt wurden. Erwägen wir zugleich, daß schon früher die Regierung das Recht besaß, ihre Stimme auf andere Bundestagsgesandte zu übertragen und daß faktisch auch hier nur eine solche Uebertragung stattfindet, so werden Sie nicht finden, daß die Regierung ihre rechtlichen Befugnisse überschritten habe. Was den politischen Gesichtspunkt betrifft, der auch in Betracht kömmt, so würde die Regierung, wie mir scheint, unter andern Umständen vielleicht wohl gethan haben, die ständische Zustimmung zu erholen, wenn es nämlich noch genügende Zeit gewesen wäre, eine solche ständische Verhandlung durchzuführen, — allein erwägen Sie, wie sehr die Umstände drängten, erwägen Sie, wie Bayern früher seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, wenn es nothwendig, auf sein Recht der Theilnahme an der provisorischen Centralgewalt unter den entsprechenden Bedingungen zu verzichten, so werden Sie zugestehen, daß auch das politische Moment nicht schwer genug wiegt, um irgend wie der Zustimmung der Staatsregierung zur neuen provisorischen Centralgewalt entgegenzutreten. Bezüglich der Vorbehalte, welche dabei nothwendig waren, scheint mir in der bayerischen Erklärung alles Erforderliche bestimmt und klar ausgesprochen, und ich sollte nicht denken, daß von Seite der Stände irgend ein weiterer Zusatz nöthig wäre. Es ist dort die gehörige Begrenzung der Gewalt der provisorischen Centralgewalt ausgesprochen, und auch bezüglich der Dauer alles vorgekehrt, was nothwendig war. Demnach nehme ich keinen Anstand, mich auch hierin dem Ausschußantrage anzuschließen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — Aschaffenburg, 12. Nov. Nachdem bereits gestern die in der Umgegend einquartirte 3. Eskadron des 6. Chev.-Reg. über Obernburg, Prozelten, Marktheidenfeld und Würzburg ihren Rückmarsch in ihre Garnisonen angetreten hatte, rückte heute auf demselben Wege die 4. Eskadron mit der dahier gelegenen Batterie nach. Heute morgen zog das 3. Bataillon des 10. Infanterie-Regiment aus der Umgegend hier ein und wird morgen seinen Marsch über Würzburg nach Nürnberg fortsetzen. Die Brigade des fränkischen Armeekorps, welche nunmehr Garnisonen bezieht, ohne aufgelöst zu sein, stand seit Anfang August in der hiesigen Gegend. (Aschaff. Ztg.)

K. Sachsen. — Leipzig, 11. Nov. Die Leipz. Zeitung enthält heute eine Note des sächsischen Ministers des Auswärtigen an den sächsischen Gesandten in Berlin d. d. 4. Nov., worin er anzeigt, daß die Regierung den von dem preußischen Bevollmächtigten dem Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Modifikationen der Verfassung vom 26. Mai nicht beistimmen kann und deshalb Anstand nimmt, sich an der Berathung dieses Gegenstandes im Verwaltungsrathe zu betheiligen. Der König hat eine Amnestie für alle bis zum 31. Oktober d. J. vorgekommenen Vergehen der Beleidigung der Person des Königs und seiner Familie ertheilt.

Preußen. — Halle, 7. Nov. Unter der Doppelanklage des im Nov. v. J. versuchten Aufruhrs und einer im Mai d. J. begangenen Majestätsbeleidigung stand gestern der Pastor Balzer aus Zwochau, früherer Abgeordneter aus Nordhausen, vor dem Schwurgerichtshofe. Die Verhandlungen, zu welchen über 30 Zeugen vorgeladen waren, dauerten vom frühen Morgen bis späten Abend. Die Geschwornen sprachen endlich über den Angeschuldigten sowohl rücksichtlich der Majestätsbeleidigung, als auch des mindestens versuchten Aufruhrs ein Schuldig aus, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu viermonatlichem Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde, Entsetzung vom Amte, 30 Thalern Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilte. (D. R.)

Frankreich.

†* **Paris**, 10. November. Der heutige „Moniteur“ enthält an der Spitze seines nicht amtlichen Theiles einen Artikel, in welchem die Versicherung gegeben wird, daß sämmtliche Gerüchte über etwaige von Seite des Präsidenten zu erwartende Staatsstreiche aller Begründung entbehrten. Der Präsident habe sein Wort gegeben, und werde dasselbe auch halten — Wider Erwarten sind einige sehr vornehme russische Familien hier eingetroffen, um den Winter hier zuzubringen. Noch mehrere werden in Kürze hier eintreffen. — General Baraguay d'Hilliers wird erst am Montag seine Reise nach Rom antreten. Börse: 5% 88.85, 3% 56.35.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Nov. Baron Konstant Dirckinck-Holmfeldt gibt folgendes Resumé in der Köbnhavnspost von den von Dänemark bei dem Friedensvertrag zu stellenden Forderungen: 1) Gewährleistung, daß die Feindseligkeiten nicht wieder losbrechen; 2) daß die souveräne Staats-Hoheit der dänischen Krone in Holstein und Lauenburg traktatgemäß aufrecht erhalten wird; 3) daß die Forderungen der Herzogthümer in Bezug auf Succession und staatliche Verbindung, mit Herbeiziehung schleswigischer und holsteinischer Abgeordneten, von einer arcopagitischen Konferenz von Rußland, Frankreich, England, Oesterreich und Preußen, geprüft und entschieden werden; 4) daß die Staathalterschaft, deren Vollmacht mit dem Abtreten des Reichsverwesers erloschen ist, von einer neutralen Regierungskommission abgelöst, und Holstein durch eine im Streite nicht impligirte Macht, am liebsten Frankreich, militärisch besetzt wird. (sic.) Der Verfasser wünscht auch, daß die Successionsfrage schon in den Friedens-Artikeln zur endlichen Decision kommen werde, und bespricht bei dieser Gelegenheit die projektirte, in letzterer Zeit vielfach erwähnte dynastische Verbindung mit England durch eine Heirath des präsumtiven Thronerben, des Prinzen Friedrich von Hessen, einen Plan, den er übrigens für nicht ausführbar ansieht. „Aber, sagt er, wenn auch Rußland, Preußen und das übrige Deutschland einem solchen Projekt, durch welches Dänemarks Zukunft hinlänglich gesichert sein würde, sich entgegenstellten, so wäre es offenbar, daß die Großmächte sich hätten bequemen müssen, uns dieselben Vortheile auf andere Weise zu verschaffen, wenn der unsererseits versuchte Ausweg ihnen nicht gefallen möchte. Selbst wenn der Plan sich zerschlagen sollte, würde er während der Unterhandlungen immer von großem Nutzen für Dänemark sein.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 12. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87¼. 4proz. 68½. 3proz. 51½. 2½proz. 45. Bankaktien 1316. P. 500 fl.-Loose 155 P. 250 fl.-Loose 105⅝ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88½. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 85¾. — Württemberg. 3½proz. 80½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 78½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 31½. — Darmstädt. 3½proz. 82¼. 4proz. 88¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72. 25 fl.-Loose 27½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 53. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 80. 3½proz. 93½. 89¼. Taunusbahn 295. — Holland. Integr. 53¼. Span. 3proz. innere Schuld 26⅞. — Pol. 300 fl.-Loose 112. 500 fl.-Loose 81½. — Sard. 36 Fr.-Loose 32½. — Dito. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 8 kr; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; Dito preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Souverains fl. 12. 4 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr; hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 270.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 30 kr. Halbjährig 3 fl. Ganzjährig 6 fl.

Donnerstag den 15. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 15. November.

Die kathol. Pfarrei Hartkirchen, Lgs. Rothalmünster, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 627 fl. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** Zu dem in unserer Beilage vom 13. November vollständig mitgetheilten Vortrage des Referenten der Kammer der Reichsräthe in der deutschen Frage Hrn. Grafen v. Armansperg, und zu dem Berichte in unserem Hauptblatte vom 14. November über die Verhandlung in der Kammer selbst, haben wir noch einen sehr wesentlichen Punkt nachzutragen. Ergänzend das Referat machte nemlich Hr. Graf v. Armansperg in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 12. d. Mts. bei Erstattung seines Vortrages im Namen des Ausschusses noch die bemerkenswerthe Aeußerung, daß die vertraulichen Eröffnungen, welche das Staatsministerium des Aeußern in Mitte der Kommission gemacht habe, sich vornehmlich auf die vertraulichen Erwiderungen bezogen haben, welche die an den Fürsten Schwarzenberg gerichtete Note vom 19. Juni d. Js. gefunden. Der Inhalt derselben habe die Kommission in hohem Grade beruhigt und die Erwartungen der beiden anwesenden Präsidenten der Kammer der Reichsräthe und sämmtlicher Mitglieder der Kommission übertroffen; die Veröffentlichung derselben würde sicher allgemein eine große Beruhigung geben. Die Kommission bedauerte deshalb im Interesse der Sache, daß die diplomatischen Beziehungen dermalen noch einer Veröffentlichung entgegenstehen, welche den beiden Regierungen von Oesterreich und Bayern nur zur Ehre gereichen könnten.

** München, 12. Nov. X. Oeffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Fortsetzung der in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Verhandlung über die deutsche Frage.) Hr. Graf v. Arco-Valley: Nachdem die deutsche Frage in der II. Kammer fünf Tage lang debattirt worden, und nachdem der Hr. Minister des Aeußern sich schon mehrmals erklärt habe, habe er in dieser Sache nichts Neues mehr vorbringen zu können geglaubt, und obschon er der Ansicht sei, daß die in der hohen Kammer in dieser Angelegenheit gehaltenen Reden am Geschicke Deutschlands nichts ändern könnten, so halte er es doch für eine Pflicht der Kammer-Mitglieder, sich auszusprechen, da man es dem Lande und dem Ministerium schuldig sei. Die bayerische erste Kammer sei noch die einzige erbliche erste Kammer in Deutschland und die Erblichkeit gebe derselben das Prinzip der Beständigkeit. Diese Kammer sei nicht eine Vereinigung von Personen, wie ein Senat oder eine Wahlkammer, sondern eine Institution; als solche habe sie auch hohe Pflichten, und diese seien die Aufrechthaltung der Monarchie, der beschworenen Verfassung und die Wahrung der Selbstständigkeit und Freiheit des Landes. Die Kammer habe sich, wie schon Hr. Referent erwähnt, drei- oder viermal deutlich und klar über die deutsche Frage ausgesprochen. Dennoch sei derselben in einem anderen Saale der Vorwurf gemacht worden, daß sie für etwas gedankt habe, was sie gar nicht gekannt. Darauf antworte er, daß es parlamentarische Sitte sei, sobald eine Frage von höchstem Interesse vorkommt, dieselbe sogleich bei der Adreßdebatte zu diskutiren, und dies sei damals gewiß indizirt gewesen, denn die Kammer habe gewußt, daß das Motto des Ministeriums sei: „kein zerstückeltes Deutschland, sondern ein ganzes"; sie habe gewußt, daß eine Verfassungsvorlage von höherer Bedeutung, als die der Frankfurter Reichsversammlung abgelehnt worden war, sie habe gewußt, daß das Ministerium oder die Staatsregierung dem Dreikönigsbündnisse nicht beigetreten. Hr Redner kommt nun auf die Verwerfung der Frankfurter Reichsverfassung und auf den Nichtbeitritt zum Dreikönigsbunde kurz zurück und fährt sodann fort: Er glaube, daß die Glieder der hohen Kammer ein Recht haben, auf die jüngstvergangene Zeit zurückzukommen, sie hätten damals mitgekämpft und mitgelitten, — er spreche hier nicht von einer kleinen Fraktion dieser Kammer, nein, jene große Partei von ehrlichen Leuten, die einmal eingesehen, daß es sich um die höchsten Güter der Menschheit handle, daß es sich darum handle, dem Ministerium beizustehen, zu wahren die Verfassung, die Monarchie, unsere Freiheit und mit ihr die Familie, das Eigenthum, das Christenthum und die Civilisation. Ja in dieser Zeit habe sich Bayern glänzend bewährt. Er erlaube sich nur kurz anzuführen, wie damals die Zeiten waren. Einen Tag sei aus Dresden die Hiobspost gekommen, daß in Sachsen Alles im Aufruhre sei; des andern Tages aus Baden, wo man die Reichsverfassung als Schild erhoben und doch den Aufruhr proklamirte: am dritten Tage sei die Pfalz in Flammen gestanden; die Truppen seien nicht konzentrirt, die schlagfertigen nach Schleswig-Holstein geschickt, die Beamten und die Gerichte eingeschüchtert, die Presse fast einstimmig für Anerkennung der Reichsverfassung gewesen; der einzige Bundesgenosse, Oesterreich, sei in Ungarn beim mörderischen Bruderkampfe beschäftigt, in Italien die Verhältnisse mit Sardinien noch nicht geregelt gewesen. In dieser Lage habe das Ministerium den Muth gehabt zu widerstehen. Im Bewußtsein, eine gerechte Sache zu vertreten, habe es auch widerstehen können; dies sei eine schöne Perle in der Krone, welche das Ministerium sich aufgesetzt habe. (Hr. Redner gibt nun ein Bild der Landkarte, wie Deutschland aussehen würde, wenn Bayern dem Dreikönigsbündnisse beigetreten wäre.) Im Norden seien 2 Meere, welche den Kanonen aller ausländischen Flotten preisgegeben, in unsere deutsche Flotte noch nicht viele Lebenszeichen gegeben habe; gegen Westen sei Frankreich, welches, ob seine Regierungsform eine monarchische oder republikanische, stets nach der deutschen Rheingrenze lüstern sei; gegen Osten, wo seien die Gebirgspässe und Festungen? Gegen Süden liege das durch die Reichsverfassung aus Deutschland hinausdekretirte Oesterreich. Glaube man, daß Oesterreich lange neutral geblieben wäre? Oesterreich, das im Frieden 500,000 und im Kriege 800,000 Bayonnette aufstellen könne? Um konsequent zu sein, müsse er nach dem, was in dieser Kammer zur Sprache gekommen, gegen das Dreikönigsbündniß sich aussprechen, denn schon im Jahre 1843 habe die Kammer in ihrer Adresse gleichsam im prophetischen Gefühle von einem Central-Europa und von dessen Größe gesprochen. Auf die Frage, was eigentlich ein bayerischer Minister seit dem März 1848 für verschiedene Wege hätte gehen können, müsse er antworten, daß das bayerische Ministerium den allein richtigen Weg gegangen sei. In dieser Kammer stehe die Ueberzeugung fest, daß ein bayerischer Minister unmöglich die Reichsverfassung habe annehmen und eben so wenig auf das Dreikönigsbündniß habe eingehen können, da insbesondere für letzteres nur wenige Glieder des Hauses noch Sympathien haben dürften. Man habe auch gesagt, Bayern hätte sich an die Spitze der Mittelstaaten stellen und Oesterreich durch Krieg und Waffengewalt zwingen sollen, die Union anzunehmen. Er glaube aber, daß von allen Regierungen keine beigetreten wäre; Bundesgenossen hätten sich allerdings gefunden, aber welche? Leute, die in Frankfurt, Berlin und Wien auf den Barrikaden gestanden, jene Partei, welche er die ausländische, die undeutsche nenne, die damals gejubelt habe, als die Grenzmarken Deutschlands vom Gardasee an den Brenner gebracht werden sollten, die damals kein Wort der Anerkennung gehabt, als die tapferste Armee auf den Ebenen der Lombardei Ströme Blutes für Deutschlands Ruhm vergossen; jene Partei, welche gejubelt, als die Magyaren unsere sächsischen Brüder in Siebenbürgen hinschlachteten, welche die polnischen und schweizerischen Offiziere ins Land gerufen und die deutschen Reichsfestungen an die Fremden habe übertiefern wollen, was jedoch an der Ehrlichkeit der franz. Regierung gescheitert sei. Von Regierungen aber habe er eine zu hohe Idee, als daß sie eine solche Politik hätten befolgen können. Bayern habe ferner wegen seiner geographischen Lage, als Binnenstaat, der von Eger bis Lindau von den 38 Millionen Oesterreichs begrenzt sei, keine isolirte Stellung einnehmen können. Die einzig wahre Politik sei die vom bayerischen Staatsministerium befolgte. Ein von ihm sehr geachteter Redner in der andern Kammer habe geäußert, daß, wie die Sachen jetzt stehen, die Selbstständigkeit Bayerns in Gefahr stünde. Dieses müsse er widersprechen. Durch die ganze Geschichte ziehe sich der Dualismus, es seien zwei Großmächte mit verschiedener Politik, die eine habe eine fortschreitende, die andere eine konservative Politik. Ein Blick auf die Karte zeige dies deutlich. Die eine liege eingekeilt zwischen Rußland, Belgien und anderen Staaten, sie sei ein Staat der Länge, nicht der Breite, müsse sich also auszudehnen suchen; die andere Großmacht habe ihren Beruf darin, daß sie im Osten den Handel, die Industrie und die Kolonisation fördere. Diese Großmacht habe in letzterer Zeit große Mäßigung an den Tag gelegt, da nur Stärke Mäßigung verleihe. Bei den Friedensunterhandlungen in Piemont habe sich dieselbe, statt auf Zahlung der liquiden Summe von 200 Millionen Franken zu bestehen, mit 75 Millionen begnügt; sie habe, was ein großes geschichtliches Opfer sei, auf die Vorstandschaft bei der Centralgewalt verzichtet, sie, die Deutschland die alten Kaiser gab und von jeher den Vorsitz im Bunde führte. Sie habe auf Wunsch des Prinzen von Preußen auf das Einrücken österreichischer Truppen in Baden verzichtet. Oesterreich verfolge im Interesse Deutschlands eine Einigung auf fester Basis: eine Macht, welche 23 Jahre lang, wie Kaiser Franz es that, die Revolution bekämpfte, werde auch jetzt mit Konsequenz verfahren. Eben so widerlege sich der Vorwurf, daß es Oesterreich nicht recht Ernst sei, durch die neueste Verbindung mit Telegraphenlinien, durch Verbindung mit den Eisenbahnen, durch die Artikel der Wiener Zeitung, wo erklärt ist, daß man nach und nach die Zölle herabsetzen wolle, durch die Gleichheit des Münzfußes, durch die Uebereinkunft hinsichtlich des Wechselrechtes und dergleichen mehr. Schließlich bemerke er noch, daß Oesterreich

dem Zollvereine nicht eher beitreten könne, als es mit Ungarn wegen der Besteuerung im Reinen sei; denn das wisse er, sowie alle anderen österreichischen Gutsbesitzer, daß sie bei der Differenz zwischen den Getreidepreisen von Ungarn und Oesterreich alle ruinirt wären, wenn sie mit einem Lande konkurriren müßten, das keine Steuern zahlt und einen so enormen Getreidereichthum habe. Würden wir schnell dem österreichischen Zollverbande beitreten oder ebenso auch umgekehrt, so müßte unser Getreidehandel dem Ruine entgegengehen. Was auch kommen möge, — die Zukunft sei dunkel — er wünsche für Deutschland das Beste und hoffe, daß Friede und Versöhnung sich Bahn brechen werden. Allein Eines stehe fest, daß die Minister ihre Pflicht erfüllten, er wiederhole die Anerkennung und Billigung ihrer früheren Akte und setze alles Vertrauen in die Fortführung der Geschäfte von ihrer Seite. Hr. Reichsrath v. Niethammer: Er theile vollkommen die Ansicht der Kommission und stimme ihr bei. Nur bezüglich des zweiten Punktes des Ausschußgutachtens müsse er eine Bemerkung machen, die bereits angeregt worden sei. In diesem zweiten Punkte sei gebeten, daß die definitive Verfassung mit einer wahrhaften Volksvertretung baldmöglichst ins Leben treten und unsere Staatsregierung kräftigst dahin wirken möge. Der verehrte Hr. Vorredner habe bemerkt, daß es am Ende doch keinen anderen Ausweg gebe, als auf den deutschen Bund zurückzukommen. Dagegen müsse er Folgendes erwidern: Schon vor der Erhebung des deutschen Volkes im Jahre 1848 habe eine große Anzahl deutscher Fürsten erkannt, daß der deutsche Bund Deutschland in keiner Weise mehr genügen könne; es sei dem deutschen Bunde das Schlimmste geschehen, was einem derartigen politischen Institute geschehen könne, er sei in den Augen des Volkes lächerlich geworden und könne nicht mehr eingeführt werden. Man sei von dem Gedanken ausgegangen. Deutschland sei dadurch zu einigen, daß man seine Interessen einige. Die Formen des Bundes in Bezug auf Militärverfassung hätten sich bewährt, die Gründung des Zollvereins habe gezeigt, daß, wenn auch nur ein großer Theil von Deutschland geeinigt sei, das Ausland mit einemmale Achtung vor solchen Vereinen bekomme. Die deutschen Kammern haben unbedingt den Regierungen die Vollmacht gegeben, für das Zollwesen zu handeln, ohne einzelne Wünsche hervorzuheben, weil man im Ganzen nichts zu Stande bringen konnte, wenn jede einzelne Kammer mit anderen Anforderungen hervorgetreten wäre. Dies scheine ihm auch der wahre Weg zu Deutschlands Einigung zu sein, daß man durchaus von unten baue, nicht von Oben, nicht mit Theorien, ob Bundesstaat oder Staatenbund, wie der Hr. Minister des Aeußern in seiner vortrefflichen Rede in der andern Kammer ausgesprochen habe. Er glaube, Deutschlands Wohl werde nicht gefördert, ob man die Staatsform so oder so nenne, die Sache allein müsse entscheiden. Die Ideen, welche schon vor dem Jahre 1848 einen Theil der deutschen Regierungen beseelten, hätten sich auch bereits schon gezeigt; es sei damals der Kongreß in Leipzig für deutsches Wechselrecht, in Dresden zur Regulirung des deutschen Postwesens berufen worden. Er glaube daher, daß, wenn die geistigen und materiellen Interessen Deutschlands gemeinsam berathen würden, eine Einigung eintreten werde, die nicht in bloßer Form, sondern im Wesen beruhe. Die wahre Einigung des Staates sei diejenige, welche auf seinen Interessen beruhe, auf seiner Geschichte, nicht die, welche man von Oben herab künstlich, sei es mit der Kaiserkrone oder was man Alles seit Jahr und Tag gehört habe, ins Volk hineinbringen wolle. Der Hr. II. Präsident habe auch der Burschenschaft erwähnt, er müsse bezüglich der darüber gemachten Aeußerungen erklären, daß er selbst Mitglied einer Burschenschaft gewesen sei: aber nicht von Politik sei damals die Rede gewesen, sondern ein edlerer Zweck sei vertreten worden, nemlich, daß nicht, wie es sonst auf deutschen Universitäten gewesen, der Preuße mit dem Sachsen, der Franke mit dem Schwaben im Kampfe war, sondern nach dem Jahre 1813 habe man durch die Burschenschaft ein gemeinsames Band um ganz Deutschland schlingen wollen. Allerdings gebe er zu, daß später sehr viel Politik in diese Verbindung Eingang gefunden, aber der ursprüngliche Zweck sei dies nicht, sondern blos die Einigung der deutschen Stämme unter einander gewesen. (Fortsetzung folgt.)

**München, 13. Nov. XXI. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Berichtes, den Ausschußantrag in Betreff des Gesetzentwurfs, die Einführung der deutschen Wechselordnung betr.) Der Hr. Staatsminister der Justiz, v. Kleinschrod: Die Bedenken, welche gegen den Ausschußantrag erhoben worden, berührten zunächst die Form, in welcher bei der Berathung des über die Einführung einer neuen Wechsel-Ordnung eingebrachten Gesetzes verfahren werden solle. Das Gesetz vom 12. Mai 1848 gebe hierüber klare Normen. Es sei zwar die Behauptung aufgestellt worden, dieses Gesetz könne, so deutlich auch der Buchstabe desselben sich ausspreche, doch in dem gegenwärtigen Falle nicht zur Anwendung kommen, weil in der Zwischenzeit in Bezug auf die Wechsel-Ordnung sich thatsächliche Verhältnisse wesentlich geändert hätten, von welchen bei dem Entwurfe dieses Gesetzes ausgegangen worden sei. Diese wesentlichen Aenderungen würden in dem Beschlusse gefunden, welchen die deutsche Nationalversammlung im Monate Nov. v. Js. gefaßt habe, durch welchen sie bestimmte, diese Wechselordnung solle in ganz Deutschland als Gesetz gelten, keinem einzelnen deutschen Staate solle die Befugniß zustehen, an den Bestimmungen desselben etwas zu ändern, und nur bei der Einführung könnten in so weit als das materielle Wechselrecht, wie es in der Wechselordnung festgesetzt sei, nicht geändert würde, einzelne Bestimmungen getroffen werden. In Folge dieses Beschlusses der Nationalversammlung solle also eine nochmalige Berathung der einzelnen Bestimmungen der Wechselordnung ausgeschlossen sein, eben dadurch aber auch die Anwendung des Gesetzes vom 12. Mai v. Js. beseitigt werden. Der Grund hiefür solle darin liegen, weil in Folge eines Beschlusses der National-Versammlung diese Wechselordnung bereits als ein endgiltig beschlossenes Gesetz in ganz Deutschland Wirksamkeit habe. Um diese Frage zu erörtern, müßte man auf die schon oft besprochene Frage zurückgehen, in wie ferne die Nationalversammlung befugt gewesen sei, abweichend von dem Pfade einer Vereinbarung Gesetze als endgiltig zu erklären, und selbst in diesem Falle würde wieder auf die Distinktion eingegangen werden müssen, in wie ferne ihr eine solche Befugniß blos bezüglich einer Verfassung für Deutschland, oder selbst auf ein allgemein geltendes Civilrecht zugestanden werden könne. Die Sache sei übrigens schon so vielfach beleuchtet worden, daß es überflüssig wäre, über diesen Gegenstand mehr zu sprechen; es genüge darauf hinzuweisen, daß die bayer. Regierung eine solche Befugniß der Nationalversammlung niemals anerkannt habe, und daß auf dem Umstande, daß einige Beschlüsse der Nationalversammlung durch das Regierungsblatt (keineswegs aber durch das Gesetzblatt) mit der Unterschrift nur eines Ministers (nicht des Gesammt-Ministeriums) veröffentlicht worden seien, die Schlußfolgerung nicht begründet sei, daß hier von verfassungsmäßigen Bestimmungen abgewichen worden. Als zweiten Grund habe man angeführt: „Wenn auch die Frage über die Befugniß endgiltige Gesetze zu erlassen hier nicht weiter erörtert werden wolle, so müsse doch selbst von den Anhängern der Vereinbarungs-Theorie die Wechselordnung als bestehendes Gesetz anerkannt werden, weil ja alle Regierungen Deutschlands erklärt hätten, daß diese Wechselordnung für Deutschland gelten solle. Allein er (Redner) wolle nicht die einzelnen Regierungen aufzählen, welche auf die eine oder andere Weise sich geäußert hätten. Hier handele es sich darum, was die bayer. Regierung geäußert habe, und die bayer. Regierung habe niemals ausgesprochen, daß diese Wechselordnung als Gesetz für Bayern bestehen solle. Sie habe es nicht ausgesprochen bei Gelegenheit der in Leipzig in diesem Betreffe abgehaltenen Konferenz; im Gegentheile sei, bevor man zur Konferenz geschritten, die ausdrückliche Verwahrung einzelner Regierungen dahin abgegeben worden, daß diese Konferenz keineswegs den Zweck habe, ein endgiltiges Gesetz für ganz Deutschland zu entwerfen. Die meisten Regierungen seien in der Lage gewesen, an ihren Landtag rekurriren zu müssen; sie würden offenbar die verfassungsmäßige Befugniß überschritten haben, wenn sie sich verpflichtet hätten, den Beschlüssen der Konferenz sich zu unterwerfen. Auch sei dieses noch nicht beanstandet worden, und die Akten des Ministeriums des Aeußern könnten über diesen Gegenstand die vollständigste Auskunft geben. Auch später habe die bayer. Regierung nicht erklärt, daß diese Wechselordnung als ein in Bayern geltendes Gesetz bestehen solle. Der Grund also, daß aus dem Gesichtspunkte der Vereinbarung dieses Gesetz als giltig betrachtet werden könne, werde nicht zu Recht bestehen können, da die bayer. Regierung einer solchen Vereinbarung sich enthalten habe. Als dritter Grund, warum die Wechselordnung als unveränderliches Gesetz dermalen schon feststehe, sei gesagt worden: „der Reichsverweser habe ja dieses Gesetz promulgirt. Auf den Reichsverweser resp. auf die provisorische Centralgewalt seien die Rechte des ehemaligen Bundestages übergegangen, und nachdem der Bundestag unzweifelhaft das Recht der Gesetzgebung gehabt habe, so hätte auch der Reichsverweser dieses Recht erhalten. Er (Hr. Redner) müsse aber geradezu bestreiten, daß der Bundestag ein solches Recht gehabt habe, ein für ganz Deutschland geltendes Gesetz in Gegenständen des Privatrechtes zu geben. Der Bundestag habe auch kein solches Gesetz gegeben. Selbst in Gegenständen des Staatsrechtes habe die bayer. Regierung bekanntlich im früheren Jahren ein solches Recht des Bundestages keineswegs unumwunden anerkannt. Man werde sich vielleicht erinnern, daß die Beschlüsse des Bundestages auf dem Gebiete des Staatsrechts in Bayern nach erschienener Verfassungs-Urkunde nur mit der Klausel bekannt gemacht wurden: „in so weit dieses mit der bayer. Staatsverfassung zu vereinbaren sei.“ Gegenstände des Civilrechts auf dem Wege der Gesetzgebung zu normiren, sei von dem Bundestage niemals versucht worden. Er (Hr. Redner) glaube also, daß die Gründe, nach welchen dieser in Leipzig ausgearbeitete Entwurf der Wechselordnung dermalen schon als endgiltiges Gesetz in Bayern betrachtet werden solle, nicht stichhaltig seien, er glaube vielmehr, daß das Gesetz vom 12. Mai 1848 unbedingt für die Art wie der Entwurf des Gesetzes über Einführung der Wechselordnung zu behandeln sei, auch fernerhin zu Grunde gelegt werden müsse, und er empfehle daher der Kammer den Antrag des Ausschusses. — Der Hr. I. Präsident brachte hierauf den Ausschußantrag zur Abstimmung und solcher ward mit großer Mehrheit angenommen. Nachdem der Hr. I. Präsident alsdann behufs der Vornahme der Wahlen in den betreffenden neu zu bildenden Ausschuß eine geheime Sitzung auf den nächstfolgenden Tag festgesetzt hatte, erbat sich und erhielt noch das Wort Hr. Dr. Marr aus Würzburg, um eine Interpellation an den I. Ausschuß zu stellen, dahin gehend: 1) wie weit bereits die Arbeiten des Ausschusses in Bezug auf das Amnestie-Gesetz gediehen wären, und 2) bis wann von Seite des Ausschusses der hohen Kammer über diesen Gegenstand Bericht erstattet werde? Hr. Prinz, Referent in fraglicher Sache, beantwortete gedachte Interpellation in nachstehender Weise: Als Referent in dieser Sache erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen: Mein Referat ist fast vollständig fertig und wird in diesen Tagen dem Ausschusse vorgelegt werden, so daß vielleicht schon in nächster Woche die Frage zur allgemeinen Diskussion gelangen kann. Ich muß mich aber gegen den Vorwurf verwahren, — falls ein solcher in die Interpellation gelegt werden wollte — als hätte

ich gestissentlich die Sache verzögert. Das Referat ist anscheinend sehr leicht, wenn man aber näher auf dasselbe eingeht, stößt man auf eine Schwierigkeit nach der andern. Handelte es sich freilich nicht um Erweiterung der Amnestie, dann könnten wir und darauf beschränken das Geschenk dankbar anzunehmen; allein meine Freunde und ich wünschen eine solche Erweiterung; nur sind wir im Zweifel darüber, in welcher Weise. Die Hauptschwierigkeit ist der Mangel an Material. Ich habe mit vielen Freunden und Bekannten aus verschiedenen Theilen des Landes darüber gesprochen, sodann durch Korrespondenzen mir Aufschlüsse zu verschaffen versucht, welche nothwendig waren. Am schwierigsten scheint mir zu sein, die Ausnahmen von der Amnestie zu bestimmen. Es wird nicht leicht möglich sein, durch Annahme von Ständen und Materien dies zu thun. Der Hauptzweck ist doch, die Menge der Nichtgravirten von den wenigen Hauptgravirten zu scheiden. Gehen wir zu weit, so müssen wir befürchten, daß unsere Wünsche (denn begreiflicher Weise kann eine Ausdehnung der Amnestie nur in Form eines Wunsches beantragt werden) gar nicht erfüllt werden. Dies sind die Gründe, die Sie überzeugen werden, daß ich beständig beschäftigt war, und daß früher ein Resultat nicht erzielt werden konnte — Nachdem hierauf noch Hr. Dr. Narr einige Worte zur faktischen Berichtigung des Vorredners gesprochen, wurde die Sitzung nach 11 Uhr Mittags geschlossen. —

** München, 14. Nov. (Kammer der Abgeordneten.) Bei der heute stattgefundenen Wahl eines Ausschusses, für die Berathung der allgemeinen deutschen Wechselordnung wurden gewählt: I. Skrutinium. Stimmende 110. Absolute Majorität 56. Die Herren Abgeordneten 1) Dr. Kirchgeßner mit 104, 2) Boye mit 104, 3) Breitenbach mit 81, 4) Neuffer mit 78, 5) Baur mit 75, 6) Dr. v. Wening mit 75, 7) Prinz mit 74, 8) Dr. Rudhart mit 73, 9) Brocll mit 73, 10) Dr. Heigl mit 72, 11) Fink mit 66 Stimmen II. Skrutinium. Stimmende 66 Absolute Majorität 49 Als Ersatzmänner in diesen Ausschuß wurden erwählt: die Herren Abgeordneten 1) Weber, Adolph mit 58, 2) Seelmayer mit 61, 3) Harold, Frhr. v., mit 56 Stimmen.

Deutschland.

Bayern. — =München, 14. Nov. Zu Ehren des gegenwärtig in Rumpfenburg anwesenden Prinzen Adalbert von Preußen, königl. Hoheit, Bruders J. Maj. der Königin Marie, hielten Se. Maj. der König heute früh auf dem Marsfelde Musterung über die hier garnisonirenden 2 Batterien des 3. Artillerieregiments „Königin" (Reibelt und Abele), welche zu diesem Zwecke in Galla und vollständig ausgerüstet ausgerückt waren. J. Maj. die Königin erschienen hiebei zu Wagen in Begleitung JJ. KK. HH. des Kronprinzen, der Großherzogin Mathilde von Hessen-Darmstadt und der Prinzessin Alexandra. Nachdem die Truppe gemustert war, führte dieselbe unter Kommando des Hrn. Oberstlieutenants Brodesser, eines um die Organisation der reitenden Artillerie hochverdienten Stabsoffiziers, mehrere Evolutionen im Feuer mit einer seltenen Schnelligkeit und Präzision aus, und defilirte am Schlusse im Trabe und im Karriere vor JJ. KK. Majestäten und dem hohen Gaste, welchen sich ein zahlreicher Stab angeschlossen hatte. Die große Gewandtheit und Manövrirfähigkeit dieser erst seit etwas mehr als einem Jahre bei uns eingeführten Waffengattung erregte allgemeine Bewunderung, und soll auch Se. königl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen, welcher in Preußen die Stelle eines Generalmajors der Artillerie bekleidet, sich sehr anerkennend hierüber ausgesprochen haben.

*München, 14. Nov. So eben, 4½ Uhr, traf mittelst eines Extrabahnzuges das 2 Bataillon des 2. Inf.-Reg. „Kronprinz" hier ein, und wurde am Bahnhofe von einer großen Menschenmenge empfangen. — Morgen wird das 1. Bataillon dieses Regiments gleichfalls auf der Eisenbahn hier eintreffen.

Hannover. — Die „Hannover'sche Zeitung" vom 8. Nov. bemerkt über die letzte Verhandlung des Berliner Verwaltungsraths: Hätte man es nicht schon sonst erlebt, daß die Leidenschaft den Menschen verblendet und gegen sein eigenes Interesse streiten macht: die nicht weniger als sechs enggedruckten Spalten des Preußischen Staats-Anzeigers einnehmende Verhandlung des Verwaltungsrathes vom 30. Oktober müßte den Ungläubigsten überzeugen. Ein Jeder, der sich mit der deutschen Frage nur auf das Oberflächlichste beschäftigt hat, weiß, daß der Berliner Verfassungsentwurf vom 26. Mai auf die Theilnahme aller außerösterreichischen deutschen Staaten, mit Einschluß von Bayern und Württemberg ꝛc., berechnet und vereinbart ist. Ein Jeder weiß, daß Bayern, Württemberg ꝛc. erklärt haben, den Entwurf nicht annehmen zu wollen. Ein Jeder kann, wenn er die Geduld hat, sich bis zu einer sechsten Spalte des Staats-Anzeigers durchzuarbeiten, hier das Einverständniß des Verwaltungsrathes damit gedruckt lesen: „daß eine Zurücknahme des Entwurfs gegen den Widerspruch auch nur eines einzigen Staates nicht möglich sei", daß „bei mangelnder Zustimmung der übrigen Regierungen zu der von Einer der Vertragsregierungen etwa noch zu beantragenden Modifikation des Verfassungsentwurfs, es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig acceptirten Verfassungsentwurfs lediglich sein Bewenden behalte." Einem jeden Unbefangenen muß bei dieser angenommenen Unabänderlichkeit des Entwurfs und nach dem erklärten Nichtbeitritt von Bayern, Württemberg ꝛc. es unbegreiflich bleiben, wie man es anfangen will, „diesen Entwurf — nach der Bestimmung des Art. IV. des Vertrages vom 26. Mai — einer nach Maßgabe der in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Reichstag ꝛc. zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen." Ein jeder Unbefangener muß daher glauben, die von Sachsen und Hannover für den Fall des Nichtbeitritts von Bayern ꝛc. vorbehaltene Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung des Entwurfs biete den einzigen Weg dar, auf dem zu der Begründung eines deutschen Bundesstaates noch zu gelangen sei. Ein jeder Unbefangene? — ja! aber nicht die am 30 Oktober 1849 zu Berlin unter dem Vorsitze v. Bodelschwingh's versammelt gewesenen Herren mit der „vollen Ueberzeugung". Ein deutscher Bundesstaat, wie Hannover und Sachsen ihn wollen, würde Deutschland groß, Preußen stark machen und den Staaten, welche jene Herren vertraten, ihren Fortbestand sichern. Der Weg der Einigung und des Rechts, auf dem sie ihn wollen, hielte das interventionsfertige Europa in den Grenzen der Verträge fest. Ein preußischer Bundesstaat, wie man ihn jetzt in Berlin zu komponiren gedenkt, würde Deutschland klein, würde es zu nichts machen, würde Preußens äußern Umfang durch den Zuwachs der kleinen Staaten vergrößern, seine Macht aber schwächen, weil diese kleinen Staaten, in unvollständiger Vormäßigkeit und im unvollständigen Besitze der Liebe und der Thatkraft des neuen Oberherrschers, eben so viele Sitze gerechter Unzufriedenheit und wühlerischer Demokratie werden und Preußens inneres Staatsleben erschüttern, vielleicht zerstören würden. Der Weg der Willkür und der Nichtachtung der Rechte der Bundesgenossen, auf dem man dieses Ziel allein erreichen könnte, würde dem fremden Einschreiten Thür und Thor öffnen, und für Ludwig Bonaparte, wenn er mit Staatsstreichen umgehen sollte, könnte nichts gelegener kommen, damit er sich durch Händel mit Deutschland um die Rheinprovinzen populär mache, als ein Rütteln Preußens an den Verträgen von 1815.

Oldenburg. — Oldenburg, 7. Nov. In der heutigen Sitzung des Landtags wurden Ausschüsse zur Begutachtung der verschiedenen Regierungsvorlagen gewählt. Auch erwählte der Landtag aus eigenem Antriebe sofort einen Finanzausschuß, worin folgende Mitglieder: Lübben, v. Thünen, Lindemann, Bargmann, Strodthoff, Böckel, Stracker jan; vier Landleute, zwei Juristen und ein Doktor der Philosophie. Im Ausschusse für die sogenannte deutsche Frage sind alle Parteien vertreten (Wibel I., Dannenberg, Kitz, Rüder, v. Finckh und Müller). Die Ausschüsse und Abtheilungen sollen bis zum 12. Nov. Zeit zu ihren Arbeiten behalten. (W. Z.)

Italien.

△ Turin, 10. Nov. Der Finanzminister Hr. Nigra hat gestern der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf vorgelegt in Betreff der Dotation der Krone (Civilliste), des Wittwengehaltes für die Königin Wittwe und der Apanage für den Herzog von Genua. Seinerseits legte der Kabinets-Präsident der Kammer den Handelsvertrag mit Toskana vor, welcher die gegenseitige Aufhebung der Differenzialzölle bezielt. Nach Art. I. dieses Vertrages soll der Art. X. des Vertrags vom 5. Juni 1847 zwischen dem Hofe von Toskana und jenem von Sardinien, welcher zu Gunsten der betreffenden nationalen Flagge den Vorbehalt von Differenzialzöllen auf Getreide, Olivenöl und Weine, welche direkt vom schwarzen Meere, den Häfen des adriatischen und des Mittelmeeres bis zum Kap Trafalgar transportirt werden, gänzlich aufgehoben sein und bleiben. Kraft Art. II. sollen unmittelbar nach der Ratifikation gegenwärtigen Vertrags die beiderseitigen Flaggen in den beiderseitigen Häfen vollkommen gleichgestellt sein, auch in Betreff der Erzeugnisse, welche der Vertrag von 1847 davon ausgeschlossen hatte. Art. III. hält alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 1. Juni 1847 aufrecht. Nach Art. IV. des neuen Vertrags (der vom 24. Sept. 1849 datirt ist) soll der gegenwärtige Vertrag die für den Vertrag vom 5. Juni 1847 — von welchem er einen integrirenden Theil ausmacht — festgesetzte Zeit — also bis 30. Juni 1857 — in Kraft bleiben. Der Kabinetspräsident fündete bei Vorlegung dieses Vertrages an, daß, wenn die Kammer auf die Absichten des Ministeriums eingeht, der Minister des Ackerbaues und Handels einen Gesetz-Entwurf vorlegen werde, in welchem er die Ermächtigung zur allmähligen Abschaffung aller dieser Differenzialzölle, in dem Maaße als auch mit andern Staaten Verträge zu Stande kommen werden, verlangen wird. — Ein Theil der aus Rom, Mailand und Venedig in Folge der politischen Ereignisse Ausgewanderten, gründet jetzt eine Ansiedlung in Griechenland; eine andere Kolonne von ihnen organisirt sich eben zu einer Niederlassung auf der Insel Sardinien; jetzt vernimmt man auch, daß einige italienische Flüchtlinge zu Konstantinopel ein Album Bisantino in Form einer Wochenschrift herausgeben wollen. Das Blatt soll der Politik durchaus fremd bleiben, eine lediglich wissenschaftliche Tendenz verfolgen, um über die Türkei in Italien und über Italien in der Türkei genauere Kenntnisse zu verbreiten. — Die Verminderung des Heeres wird durchgreifend ausgeführt, namentlich in Betreff des bisher so zahlreichen Offizierkorps. Täglich verläßt eine große Zahl von Offizieren die Reihen, um theils mit halbem Sold, theils mit Urlaub auf unbestimmte Zeit in ihre Heimat zurückzukehren. Von der Besatzung von Chambery allein sind an 80 Offiziere auf solche Weise theils schon abgetreten, theils im Begriffe abzugehen.

Frankreich.

* Wir haben gestern bereits kurz der Note erwähnt, welche der „Moniteur" vom 10. an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles enthält. Der Inhalt derselben ist zu wichtig, als daß wir dieselbe nicht ihrem ganzen Wortlaute nach mittheilen sollten. Sie lautet: „Der Präsident hat in seiner letzten Botschaft gesagt: „ich will des Vertrauens der Nation würdig sein dadurch, daß ich die von mir beschworene Verfassung aufrecht erhalte." Diese Worte sind bestimmt, genau, sie lassen weder falsche

Auslegung, noch Zweifel zu. Sie sind beinahe die Formel seines ersten Eides. Und dennoch verbreitet man in gewissen Blättern, in den Salons, in der Nationalversammlung, mit einem Worte allenthalben als verbürgt das Gerücht eines beabsichtigten Staatsstreiches; man läßt diese Drohung wie zum Vergnügen über den Köpfen von Personen schweben, welche am leichtesten zu beunruhigen sind; man stört böswilliger Weise das Gefühl der öffentlichen Sicherheit. Wir sind beauftragt zu erklären, daß hier eine perfide Absicht, eine gehässige Verläumdung, eine Beleidigung der Loyalität dessen statt hat, der nie sein Wort noch gebrochen hat."

Rußland und Polen.

Kalisch, 4. Nov. Fast alle russischen Generale, welche den Feldzug in Ungarn mitgemacht haben — jene in Siebenbürgen ausgenommen, — sind nach und nach in Warschau angekommen und haben sich dort dem Fürsten Statthalter vorgestellt. In diesen Tagen langten noch die Generale Frydrychs und Golcim daselbst an, ihre Korps folgen ihnen nach. Viele der zu dem erwähnten Zwecke nach Warschau kommenden Korpsführer reisen sehr bald wieder nach ihren neuen Bestimmungsorten ab, die meisten aber, insbesondere jene Kommandeure, deren Truppen gegenwärtig sich im Königreiche Polen befinden, weilen schon seit längerer Zeit in Warschau, wo wahrscheinlich militärische Berathungen gepflogen werden, denn sonst wäre es unerklärlich, warum die Kommandeure des 1., 2. und 3. Infanteriekorps, mit den Kommandanten der Divisionen, welche diese Armeekorps bilden, so lange in Warschau bleiben, nachdem ihre Truppen in Polen und Volhynien theils schon dislocirt worden sind, theils aber im Begriffe stehen, die ihnen zugewiesenen Stellungen einzunehmen. Nach Berichten aus Warschau ist dort der Durchmarsch der Truppen sehr groß und dürfte noch längere Zeit dauern. — Mit dem kommenden Frühjahre werden die Truppen, welche für den Winter nur sehr mühsam untergebracht werden können, wieder mehrere Lager in Polen beziehen, und auch in Kalisch wird ein solches wieder errichtet werden. Mit einem Worte, es wird im künftigen Frühjahre abermals dasselbe kriegerische Spiel vorgenommen werden, welches zu Anfange dieses Jahres so viel Aufsehen erregte, nur vielleicht mit dem Unterschiede, daß demselben nicht das blutige Drama dieses Jahres folgen wird. — Noch lange wird Polen für Rußland eine weitläufige Lagerstätte bleiben! — Was aber unter solchen Umständen die Stimmung der Bevölkerung anbelangt, so lauten die Nachrichten von allen Seiten dahin, daß der Adel überall, nach einer fast gänzlichen Entsagung der Politik, im Materialismus versunken ist, und daß nebenbei seine Verarmung meist durch eigenes Verschulden immer größer werde. Von jeher hat der polnische Adel durch übertriebenen Prachtaufwand, Spiel und leichtsinnige Verschwendungen seine Verarmung systematisch herbeigeführt, und es ist jetzt so weit gekommen, daß von dem alten Glanze der polnischen Magnaten keine Spur vorhanden, und mit der Abnahme des Reichthums der polnischen Großen — deren Güter zum Theil auch konfiszirt sind — auch eine gewaltige Stütze der polnischen Nationalität gebrochen ist. Der vielbesitzende, aber nebenbei nicht wenig schuldende polnische Adel zieht jetzt, besonders aber für die Dauer des Winters, dem Wunsche des Kaisers gemäß nach Warschau hin, wo auch so viele hochgestellte russische Männer des Heeres und der Civilverwaltung, im Besitze vieler Reichthümer, dem stolzen Polen mit dem Beispiele einer oft nur scheinbaren Pracht und Verschwendung vorangehen. — Mit der Verarmung des Adels hebt sich aber gegenwärtig der Mittelstand, welcher früher zum größten Unglücke des Landes gar nicht vorhanden war und auch unmöglich unter den polnischen Institutionen gedeihen konnte. Die deutschen Elemente, welche in den Städten vertheilt sind, tragen schon längst zur Bildung eines kräftigen Mittelstandes hier redlich das Ihrige bei.

(Konstit. Blatt aus Böhmen.)

Nachschrift.

*Wien, 12. Nov. Der berüchtigte Kolessy, der dem Grafen Lamberg den ersten Säbelhieb versetzt haben soll, ist am 9. d. in Pesth eingebracht worden. — Nyary wurde von Arad hieher gebracht.

Vermischte Nachrichten.

(Bevorstehende Verminderung der sardinischen Armee.) Ein sardinisches Dekret verfügt die Verminderung und Reorganisation der Armee. Die Verminderungen sind zahlreich, sowohl für das Personal der Stäbe als für die Zahl der verschiedenen Truppenkörper. Die Regimenter werden von vier Bataillonen auf drei herabgesetzt; jedes Bataillon wird nur aus fünf Kompagnien bestehen, worunter eine Elitekompagnie. Nach diesen Maßregeln wird die piemontesische Armee, welche die Kriegspartei bis auf 120,000 Mann hinaufgeschraubt hatte, auf 40,000 vermindert werden; eine Zahl, welche mit der Bevölkerung des Königreichs in besserem Verhältnisse steht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 13. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 84¼ B. 4proz. — G. 92½ B. 5proz. 100 G. 100⅞ B. Bankaktien II. Semester — G. 644 B. Bremsen — G. 60 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 87½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1115 B. Würtemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

***Pfälzische Ludwigsbahn.** (Ludwigshafen-Bexbach.) Im Monat Oktober betrugen die Einnahmen für 51,357 Personen, einschließlich der Nebenerträgnisse, 19,888 fl. 9 kr.; für 20,717 Zentner Güter 3,709 fl. 58 kr.; für 118,408 Zentner Kohlen 17,867 fl. 23 kr., zusammen 41,465 fl. 30 kr.

Wiener-Börse, 12. Nov. 4proz. Metall. 94 G. 94¼ B. 4½proz. detto 84⅛ G. 84⅜ B. 4proz. detto 75½ G. 76 B. 2½proz. detto 47½ G. 48 B. Bankaktien 1190 G. 1195 B. Loose von 1834 168 G. 169 B. detto von 1839 113⅞ G. 114½ B. Donau-Dampfschiffahrt-Aktien 492 G. 496 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien — G. — B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 12 G. 12½ B. Nordbahn 107 G. 107½ B. Mailänder 78 G. 78½ B. Glogauiger 107½ G. 108 B. Pesther 75 G. 75½ B. Linz-Budweiser 206 G. 208 B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60½ G. 61 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 18½ G. 19 B. Graf Keglevich Loose 8⅛ G. 8½ B. Amsterdam 2 M. — G. 150½ B. Augsburg uso 107⅛ G. — B. Bukarest 31 T. G. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 107½ B. Genua 2 M. — G. 124¾ B. Hamburg 2 M. 158 G. — B. Livorno 2 M. — G. 106 B. London 3 M. — G. 10.51 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. 98¼ G. 98½ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 127½ G. 127¾ B. Triest 3 M. 4⅜ G. — B. Kais. Münz Dukat. 12⅞⅜ G. — B. detto Rand. 12⅛ G. — B. Napoleonsd'or 8.41 G. — B. Souvereinsd'or 15.— G. — B. Kais. Imperiale 8.47 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.49 G. — B. Silber 7⅜. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 94—94¼. 4½proz. detto 84¼—⅜. Nordbahn 107—107½.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 15. Nov.: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigl.
Freitag, 16. Nov.: „Deborah", Schauspiel von E. H. Rosenthal.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Andreas Näher, Schwurgerichts-Sitzungsdiener dahier, mit Kreszentia Reindl, Bierwirtstochter von Hebenwart; Jakob Westermaier, Taglöhner dahier, mit Katharina Rauchensen, Gütlerstochter von Kos. Lds. Pfaffenhofen; Johann Ebenberger, bürgerl. Kleiderreiniger dahier, mit Maria Katharina Vogl, Hutmacherstochter von Albersbach; Johann Bachmeier, Zimmermann von hier, mit Barbara Danll, Zimmermannstochter von Schwandorf, Lgs. Burglengenfeld; Sebastian Erdenreicher, Zimmermann von hier, mit Apollonia Körber, Taglöhnerstochter von Oberdilbelen, Lgs. Wolfratshausen; Johann Brunner, Musiker von hier, mit Franziska Erdl, Graveurstochter von hier; Karl Schönchen, Accessist bei der königl. Polizeidirektion dahier, mit Emma Murel, Hofmalerstochter von hier; Johann Kempl, herrschaftl. Kutscher dahier, mit Theresia Koch, Uhrmacherstochter von Weilheim.

Gestorbene in München.

Max Hercke, Tapezierergeselle von hier, 38 J. a. Kaspar Hefter, Uhrmacherlohn von hier, 24 J. a. Anton Näher, Hellampenanzünder, 77 J. a. Franz Aay, Oberkerater, 44 J. a. Magdalena Kammerlocher, Milchmannswittwe, 59 J. a. Franz Xaver v. Pirenner, königl. quiesz. Oberappellationsgerichts-Direktor, 76 J. a. Anton Sigler, Stadtmusikus, 26 J. a.

Privat-Anzeigen.

Gepolsterte Meubels,

Kanapee, Lehnstühle, Causeuse, in einer Auswahl von 50 Garnituren von Damast, Plüsch rc. rc. sind wieder zu ganz billigen Preisen zu haben im Meubelmagazin Kobelgasse Nro. 2. 775. [3a]

Bei **Jos. A. Finsterlin** in München ist erschienen:

Bayer. National-Kalender für 1850.

Brochirt 24 kr. Gebunden 36 kr.

Dieser 30ste Jahrgang enthält nebst allen gewöhnlichen Kalender-Notizen noch 56 Artikel zur Belehrung und Unterhaltung, eine Uebersicht der wichtigsten Ereignisse von Eröffnung der deutschen Nationalversammlung bis zu ihrer Auflösung, einen Brief des deutschen Reichsverwesers und dessen „Ansprache an das deutsche Volk", und ist mit **Einnahmen- und Ausgaben-Tabellen** und einem hübschen Stahlstiche versehen.

Auch sind bei Obigem alle übrigen **Taschen-, Wand-** und **Haus-Kalender,** so wie „**französische**" in größerer Auswahl vorräthig.

Cromlitz und Schilling,

die beliebten ältern Romanschriftsteller,
in neuen wohlfeilen Ausgaben
das Bändchen 18 kr. statt 54 kr.!

Cromlitz erscheint in 108, **Schilling** in 80 Bändchen, mit Verbindlichkeit der Abnahme des ganzen Werkes.

In zahlreichen gütigen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Jos. A. Finsterlin
773. in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Druck mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 12 Nov. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Fortsetzung der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Hr. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein: Indem er das Wort ergreife, könne er nicht bergen, daß ihn gewissermassen Befangenheit befalle, nicht aber, als ob es ihm an Muth gebräche, seine Ueberzeugung auszusprechen — diese werde wohl kein gerader, ehrlicher deutscher Mann in diesem Augenblicke verläugnen — sondern befangen sei er, wenn er sich dessen erinnere, was schon in so würdiger Weise so vollständig und gediegen über die deutsche Frage insbesondere von Seite des Hrn. Ministers des Aeußern geäußert worden, nochmals die Geduld und Nachsicht der hohen Kammer in Anspruch nehmen zu sollen. Man möge von ihm keine kritische Beleuchtung der vorausgegangenen diplomatischen Verhandlungen erwarten. Der Hr. Minister des Aeußern und der Hr. Referent hätten ihn dieser Mühe längst enthoben. Er stehe mit der Kammer vor einer vollendeten Thatsache — das Interim sei geschaffen worden. Das Staatsministerium habe, wie es dies bereits in der Schwester-Kammer gethan, auch die Kritik und Ansicht dieser hohen Kammer über diesen staatsrechtlichen Akt verlangt. Er habe als Mitglied der Kommission dem gutachtlichen Antrage des Hrn. Referenten bereits seine Zustimmung ertheilt; aus vollster Ueberzeugung spreche er diese Zustimmung als Mitglied der hohen Kammer auch in der Kammer aus. Das bayer. Ministerium habe seine Aufgabe in dieser Beziehung vollständig erfüllt, er erkenne es an, weil er das große Verdienst Bayerns nicht genug erheben könne, daß es ihm gelungen sei, den Riß in Deutschland zu verhindern, die Frage offen zu erhalten, in welcher Weise die endliche Gestaltung des Vaterlandes zu Tage treten werde. Bayern habe durch seine Zustimmung zum Interim auf die Theilnahme an der Centralgewalt während des Interims verzichtet; es habe dadurch ein großes Opfer gebracht und indem es dieses Opfer brachte, gezeigt, daß es keine Sondergelüste, keine particularistischen Interessen belebten. Es habe als deutsche Regierung gegenüber dem deutschen Volke gehandelt. Die Frage: ob denn das erzielte Resultat eines solchen Opfers werth gewesen sei, beantworte er einfach damit, daß es in dem naturgemäßen Entwicklungsgange der deutschen Geschichte wohl nicht anders kommen konnte, als es eben gekommen sei. Er wolle nun einen kurzen Blick in die vaterländische Geschichte werfen. Seit der unseligen Glaubensspaltung seien mehrfache Widersprüche und Gegensätze im deutschen Volke aufgetaucht; seit dieser Zeit gebe es ein Nord und Süd-Deutschland — ein katholisches und ein protestantisches Deutschland. Dieser Dualismus sei bei jedem größeren Ereignisse wieder hervorgetreten, er erinnere nur an den Fürstenbund unter Friedrich dem Großen, an die Bildung des Rheinbundes; hier sei dieser Dualismus auch auf dem politischen Gebiete klar hervorgetreten. In den sozialen Zuständen finde man dieselbe Spaltung; eine andere Natur im Süden, eine andere im Norden, andere Bedürfnisse hier andere dort. Wie intensiv dieser Dualismus der deutschen Nation eingeprägt sei, habe erst die neueste Zeit auf das Schlagendste gezeigt. Das gemeinsam angestrebte Ziel sei die endliche Einigung und Erstarkung des deutschen Gesammtvaterlandes. Man sage, dieses Ziel sei nicht erreicht worden, und die Schuld davon trügen die Fürsten und ihre Kabinette. Welche Schuld letztere daran tragen, werde einst die Geschichte richten; ob sie aber allein, ob sie die alleinige Schuld tragen, dies könne Niemand behaupten, der mit vorurtheilsfreiem Blicke die neuesten Ereignisse ins Auge fasse. Es sollte das Einigungswerk in der Paulskirche zu Stande gebracht werden! er erinnere an jene geistreiche Rede in der Schwesterkammer, welche die geheimen Fäden bezeichnet haben, welche gesponnen worden, um das Einigungswerk zu verhindern. Hätten diese unreinen Elemente, welche ihre Sondergelüste und Parteizwecke befriedigen wollten, auch nicht gewirkt, es wäre doch nicht anders gekommen, weil die Gegensätze der deutschen Nation in allen ihren politischen Institutionen noch zu sehr hervorragten. Man glaubte, es genüge, nur schnell eine alte Form zu zertrümmern und ebenso schnell eine neue improvisirte an deren Stelle zu setzen. Allein, wo gährende Elemente mit einander kämpfen, wie es im deutschen Volke der Fall sei, da sei es mißlich von einer Form etwas erwarten zu wollen und wahrlich die Form, die geboten wurde, habe allzuwenig Dehnbarkeit besessen, als daß sie unter den kämpfenden Elementen hätte Raum gewinnen können. Einheit, nationale Erhebung wollen Alle und dies müsse auch unser Endziel bleiben. Aber hier lasse sich nichts übereilen, und was auf Dauer Anspruch mache, könne erst langsam mit der Zeit reifen. Es handle sich um eine organische Gestaltung, welche aus dem innersten Lebenstriebe entwickelt werden müsse, nicht um ein physisches Machwerk. Diese Rücksichten habe man übersehen, man habe lediglich auf formellem Wege zum Ziele gelangen wollen, allein dieser Versuch sei mißlungen. Um seine Worte noch klarer zu machen, verweise er auf 2 Momente der neuen und neuesten Geschichte. Man blicke hin auf die Erhebung des deutschen Volkes im Jahre 1813, ferner auf die Kämpfe, welche angesponnen waren in den Jahren 1848 und 1849 in Schleswig-Holstein. Als im Jahre 1813 die deutsche Nation gegen den gemeinsamen Dränger aufgestanden, da sei es die Begeisterung gewesen, die nicht ängstlich nach dieser oder jener Form hinblickte; Deutschland habe sein Joch abgeworfen und der deutsche Ruhm habe in den Liedern seiner Sänger nachgetönt. Blicke man auf Schleswig-Holstein; so finde man, daß sich dieselbe Begeisterung auf diese Fluren gedrängt habe, wie 1813 auf den französischen Boden. Allein hinter dieser Begeisterung sei hemmend und hindernd eine einseitige Politik gestanden, welche dem Adlerfluge der deutschen Siege Schranken setzte und die deutsche Ehre, die gepriesene im Jahre 1813, auf den Fluren von Schleswig Holstein verpfändete, somit ein Pfand einsetzte, dessen Auslösung noch zu erwarten sei. Wir würden, wenn auch nicht in nächster Zeit, zum großen Endziele gelangen, wenn Jeder nach Stellung und Kräften redlich dazu mitwirke. Er habe bisher zunächst als deutscher Mann gesprochen, heute aber nehme er den bayerischen Standpunkt ein, denn als Mitglied der bayerischen Kammer der Reichsräthe habe er zunächst auszusprechen, was er von Bayern als einem deutschen Staate erwarte, wozu es berufen sei und in welche Art von Betheiligung er die Möglichkeit der Realisirung des gemeinsamen Zweckes erkenne. Er habe bereits am 23. Mai d. J., wo ebenfalls ein Segment der deutschen Frage zur Erörterung kam, seine Ansichten ausgesprochen. Er bringe den Schluß seiner damaligen Rede nochmals in Erinnerung; damals habe er mit folgenden Worten geschlossen: „Deutschlands Ehre, Deutschlands Kraft und Ruhm ist die Losung Aller. Ich schließe mich diesem Rufe an, indem ich die Frage, ob (die Reichsverfassung) ablehnen, ob annehmen, als eine offene erkenne; ich muß sie als eine offene um so mehr erkennen, weil ich nur hiedurch Deutschlands politische Freiheit gewährt, weil nur hiemit ich die Gefahr der Ueberstürzung und des Umsturzes abgewendet sehe — Ich hoffe aber auch, die bayerische Regierung werde nie aufhören, eine ächt deutsche Politik zu befolgen, sie werde nicht vergessen, welche Stelle Bayern in Deutschland einzunehmen berufen ist; ich erwarte, daß Bayern seine Selbstständigkeit nur dem Gesammtdeutschland gegenüber, soweit dieß nöthig, opfere und immer nur jenen Standpunkt einnehmen werde, den ihm seine Geschichte anweist, auf den der neuerwachte Geist der deutschen Freiheit hinzeigt." Mit dem Ausspruche dieser Worte sei ihm (Hrn. Redner) schon die Politik, die Bayern für alle Zeiten zu befolgen habe, klar gewesen; er habe sonach diese Ueberzeugung nicht erst aus den Debatten der jüngsten Tage geschöpft. Bayern habe zunächst die Aufgabe, gemeinsam mit dem deutschen Vaterlande auf jede ihm zu Gebote stehende Weise den Dualismus in Deutschland auszugleichen, die Gegensätze minder schroff sich einander entgegentreten zu lassen und so das Einigungswerk anzubahnen. Hiezu führe aber nicht der sterile Kampf in den Prinzipien, denn diese seien als Zankäpfel zunächst zu beseitigen. Auf den Boden des praktischen Lebens müsse man herabsteigen, auf welchem das Volkswohl beruhe. Seit Jahren durchziehe eine tiefe Klage Deutschland, Mißbehagen aller Orten, nirgends der Zustand innerer Befriedigung, welcher vorhanden sein sollte bei entsprechenden Zuständen. Man fürchte sich wie vor Gespenstern, vor Kommunismus und Sozialismus und allerdings seien diese Gestalten, welche über die sonst so glücklichen Marken Deutschlands hereinzubrechen drohen, wohl werth, ihnen näher in's Auge zu schauen, um so diesen Geist zu bannen, was allerdings nicht mit Bayonetten geschehen könne, da er gleich einem Miasma in der Luft liege, wohin physische Gewalt nicht reiche. Allerdings bedürfe man der Heere zur Dämpfung der Anarchie, des Apostels des Kommunismus, allein mit den Ideen lasse sich auf physischem Wege nicht abkommen. Diesen Betrachtungen am nächsten liege eine Hinweisung auf Verbesserung unserer materiellen Zustände. Bei Gründung des Zollvereines hätten zunächst Bayern und Württemberg den glücklichen Griff gethan und manche Konflikte beseitigt, wodurch der Dualismus erschüttert worden. Der Zollverein habe zwar bisher seine Aufgabe nur halb gelöst, weßhalb nur an die Frage über den Freihandel, über Schutzzölle und die mißlichen Verhältnisse süddeutscher Webereien erinnert zu werden brauche. Befriedigung der materiellen Bedürfnisse sei also zunächst Aufgabe der Regierung; hier trete Bayern in den Vordergrund, das seine gegenwärtige Mission damit zu beginnen habe. Als ein die edelsten Stämme der deutschen Nation theils ungeschmälert, theils großentheils in sich vereinendes Land, dürfte seine Regierung wohl zunächst berufen sein, zu beurtheilen, was dem deutschen Volke fromme und die Initiative zur Erreichung des als nothwendig erkannten Zieles zu ergreifen. Werde hierin Bayern dieselbe Rolle wie bei Gründung des Zollvereines unter Anhandnahme der seither gesammelten Erfahrungen ergreifen, dann werde es keine unbedeutende Stellung im Vereine der deutschen Staaten einnehmen und die Sympathien aller deutschen Länder sich sichern. — Indessen bevorworte er nicht allein die materiellen Interessen; über der Materie stehe noch etwas Höheres, das Geistige, dessen Interessen mit den materiellen Hand in Hand zu gehen hätten, und auch auf diesem Felde habe Bayern die Fahne zu ergreifen und voranzugehen. Hierunter verstehe er zunächst die Entwicklung und ruhige Fortbildung des konstitutionellen Prinzips in Deutschland. Bayern sei der erste unter den deutschen Staaten gewesen, der seinem Volke eine Verfassung gegeben und diese Verfassung sei so zu sagen die Basis der andern successive in Deutschland entstandenen Verfassungen geworden. Wenn dieselbe nicht ganz den gewünschten Erfolg für uns gehabt, so trage hieran der innere Widerspruch in derselben Schuld, indem dieselbe — auf Vertretung nach Ständen, korporativen Elementen berechnet — dennoch nachher im Verfassungseide eine allgemeine Landesvertretung angenommen habe. Durch das neue Wahlgesetz sei hierin eine Aenderung erfolgt, anderseits aber das Klubbwesen aufgetaucht mit Abstimmung nach

vorgezogenen Linearmenten, also mit vorauszugehender Bindung der individuellen Meinung, was, im Vorbeigehen gesagt, des Deutschen wie der zu lösenden Aufgabe unwürdig sei. Bayern habe aber nicht nur zuerst unter den größeren deutschen Staaten eine Verfassung gegeben, sondern sei dieser Mission bis in die Neuzeit auch treu geblieben. Ein Blick auf die Proklamation vom 6. März v. J. zeige die zu Frankfurt später zu Stande gebrachten Grundrechte bis auf wenige Ausnahmen. Schreite Bayern auf dieser Bahn wahr und offen vorwärts, so werde es leichter als irgend ein anderer Staat zum Ziele gelangen, da schon jetzt die Gegensätze sich ausgleichen; gebe es ferner durch seine Erfahrungen im konstitutionellen Leben den mit neuen Verfassungen versehenen deutschen Staaten das Beispiel besonnener Fortentwicklung der konstitutionellen Freiheiten, dann habe Bayern einen großen Beruf erfüllt und die Anerkennung der übrigen deutschen Staaten werde ihm nicht entgehen. Habe er nun der hohen Kammer vorgeführt, auf welchem Wege Bayerns Politik in nächster Zukunft sich zu bewegen habe, so glaube er der Besorgniß einer Mediatisirung Bayerns kaum erwähnen zu dürfen. Denn ein Land mit soviel intensiver Kraft, und welches die Bürgschaft in sich trage, den übrigen Staaten Deutschlands voranzugehen, habe dies nicht zu befürchten. Komme eine andere Gestaltung Deutschlands unter nothwendiger Beseitigung des Dualismus, so werde und müsse Bayern mit Vermeidung jeder Isolirung mit den übrigen deutschen Staaten gehen, sich mit denselben vereinigen und vielmehr die Fahne vorantragen, womit dann der nöthige Vergleich angebahnt sei. Am Schlusse dieser Erörterungen wende er sich an das Ministerium und wiederhole nochmals den Ausdruck des innigsten Dankes. „Unsere Minister haben als deutsche und bayerische Männer gehandelt und werden auch in der Folge das Rechte zu finden wissen.“ Hierauf ergriff Herr Reichsrath Heinz das Wort. (Forts. folgt)

Rede des Abgeordneten Hrn. Dr. v. Hermann
in der
Verhandlung über die deutsche Frage am 2. Nov. 1849.
(Schluß.)

Es ist mir in dem Augenblicke, wo ich anfangen wollte, zu sprechen, ein neuer Antrag in die Hände gekommen, den ich nur durchlaufen konnte, und in dem ich bezüglich der ersten beiden Fragen, die ich besprochen habe, einen wesentlichen Unterschied von dem Ausschußantrage nicht finde, — ich sage, einen wesentlichen Unterschied; denn ich gestehe, in Dingen, die der Vergangenheit angehören, oder als ein Faktum erscheinen, dem wir nicht entgegentreten können, scheint es nicht von großer Bedeutung, ob man den Ausdruck in der einen oder andern Weise wählt. Ich werde mich daher, wenn ich sehe, daß er die Majorität gewinnt, auch diesem Antrage anschließen, jedoch nur in seinen beiden ersten Nummern. Was den Anhang des Ausschußantrags betrifft, die Erwartungen, welche bezüglich einer neuen politischen Gestaltung Deutschlands gehegt werden mögen, so habe ich gleicher Weise den Antrag des Ausschusses mitunterzeichnet; ich glaube mich ihm ohne Bedenken anschließen zu können, da er in der That nichts Bestimmtes formulirt, und jeder Ansicht Raum läßt, die man über die Neugestaltung haben mag, wenn es nur zu einem ganzen Deutschland kömmt. Ich werde daher auch nicht näher auf denselben eingehen. Ich bitte Sie aber um die Erlaubniß, Ihnen in der Kürze meine eigene Ansicht darzulegen. Ich sollte meinen, wir haben nun lange genug in Deutschland mit Wünschen, mit Theorien von Verfassungen uns getragen, und es dürfte Niemanden verübelt werden, wenn er, nachdem er dies Alles mit durchgelebt, den Versuch wagte, selbst sich ganz und gar auf den Standpunkt des Möglichen zu stellen, und zu fragen: Was bietet sich denn, wenn wir absehen von Allem, was sonst wünschenswerth sein könnte, auf dem Boden der Thatsachen für die künftige Verfassung Deutschlands als möglich dar, — vorausgesetzt, daß Deutschland ein Ganzes bleibt, vorausgesetzt, daß die zwei wesentlichen Punkte, die Einigung der Macht und der materiellen Interessen in diesem Ganzen zur Wirklichkeit wird? Diese beiden Forderungen scheinen mir das wesentliche Ziel der Einigung zu enthalten. Soviel ich weiß, meine Herren, sind sie bisher von jeder Regierung anerkannt worden. Nur der preußische Sonderbund negirte sie. Nachdem er nicht möglich geworden ist, treten sie als Neue als Hauptpunkt in der Verfassungsangelegenheit hervor, und die Frage ist: Was kann geschehen, damit diese Forderungen der Einigung der Macht und der materiellen Interessen von ganz Deutschland wirklich werden? Denn eigentlich sind es nur sie, und nicht die Formen, in denen sie wirklich werden können, auf die es vor Allem ankömmt. Meine Herren! von vornherein muß ich Ihnen bemerken, ich hege nicht die finstern Ansichten, die so vielfach verbreitet sind, daß es überhaupt in der deutschen Sache zu keinem Ziele kommen werde, daß Alles verloren sei, was das Volk erwarten zu können glaubte. Ich lebe vielmehr der Hoffnung, daß die Forderungen der Einheit der Macht und der materiellen Interessen von ganz Deutschland ihre Erfüllung finden werden; aber nicht in einer willkürlich entworfenen Form, sondern in der auf dem Boden der Thatsachen möglichen Form. Ich bin der Ueberzeugung, daß, so wie wir durchdrungen sind vom Resultate der Erfahrung der letzten Zeiten, es auch die Männer sind, die in den verschiedenen Regierungen wirken. Es wird auf sie wirken, wie auf uns. Da aber die Regierungen es nur mit dem thatsächlich Möglichen zu thun haben, so erlauben Sie mir, daß ich auch auf diesen Standpunkt mich stelle. Vor Allem gestehe ich gerne, daß ich die ganze Grundlage sowohl der Frankfurter Verfassung, als des Berliner-Entwurfes dann unmöglich finde, wenn Oesterreich beitreten soll. Dieß ist mit Recht in Berlin hervorgehoben worden. Oesterreich selbst hat es oft genug erklärt. Sie ist aber auch unmöglich, wenn irgend ein ihr beitretender Staat auch für sich fortbestehen wollte. Da dies aber bei den größern deutschen Staaten der Fall ist, so würden Sie vergebens Reisen anstellen, um für die Frankfurter Verfassung oder für irgend eine auf gleicher Grundlage liegende ein Vaterland zu finden. Wir müssen jetzt vor Allem die Frage aufstellen, auf welcher Grundlage kann Oesterreich beitreten? Auf welcher Grundlage hätte in Berlin verhandelt werden sollen, damit der Beitritt Oesterreichs möglich werde? Nicht die Theorie für einen Bundesstaat, sondern eine Verfassung, bei der Deutschland ein Ganzes werden kann, das ist es, was wir suchen. Meine Herren! Oesterreich hat schon unterm 27. November erklärt, daß es sich erst im Innern neu gestalten müsse, ehe an die Regelung der Verhältnisse zu Deutschland gegangen werden könne. Ich gestehe es, ich habe mit vielen Andern damals eine Art Unwillen getheilt über diese Erklärung; sie schien mir eine Ablösung von Deutschland zu sein, eine Scheidung, ein Entgegentreten gegen die Einigung, die das Volk wollte. Aber, meine Herren, stellen Sie sich auf den Standpunkt, auf den eigentlich alle Regierungen sich gestellt hatten, auf den der Vereinbarung, so werden Sie zugestehen, daß ein Staat, der über sein Verhältniß zu andern Staaten vereinbaren will, erst selbst feststehen muß, ehe er Andern einen bestimmten Halt und Boden für dieses Verhältniß bieten kann. Es liegt daher in jener Erklärung ein ganz richtiger Grundgedanke, der um so überzeugender hervortritt, nachdem sich eine Verfassung, wie die Frankfurter, welche Preußen unterworfen und Oesterreich gespalten hätte, wenn man überhaupt, zur Einigung kommen wollte, sich als Unmöglichkeit erwies. Meine Herren! Oesterreich hat sodann, als es seine Verfassung unterm 4. April wirklich erlassen, gleichzeitig das Verhältniß, in welches es zu Deutschland zu treten bereit ist, in einer so klaren Weise ausgesprochen, daß über den Sinn kein Zweifel sein kann, ich meine hier in dem Reskripte an seine Bevollmächtigten in Frankfurt vom 9. März. Als dieses Reskript erging — ich habe mich als Abgeordneter der großdeutschen Partei in Wien befunden, während es erlassen wurde — war Oesterreich noch in einer Lage, die Anlaß gab zu glauben, die neue auf eine bedeutend stärkere Centralisation hinarbeitende Verfassung Oesterreichs werde kaum in's Leben treten. Es schienen sich so viele Hindernisse dieser Verfassung entgegenzustellen, daß Oesterreich bei der Ausführung wesentliche Modifikationen werde machen müssen. Dies mochte die Annahme unterstützen, daß Deutsch-Oesterreich doch noch auf der Grundlage der Frankfurter Verfassung in den Reichsverbund werde eintreten müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus, den damals die ganze großdeutsche Partei theilte, nahm man in den darauf erfolgten Anträgen über den österreichischen Beitritt immer an, Oesterreich könne noch einer solch eigenthümlich centralisirten Staatsverbindung, wie sie die Frankfurter Verfassung wollte, wenigstens mit seinen deutschen Provinzen beitreten. Allein, meine Herren! das leuchtete einem Jeden ein, daß, wenn Oesterreich ein ganzer in sich centralisirter Staat bleibt, wie er nach der Verfassung werden sollte, alsdann die Ablösung der deutschen Provinzen und die staatliche Vereinigung derselben mit dem Bundesstaat, der Frankfurter Verfassung oder des Berliner Entwurfs unmöglich ist. Aber Oesterreich mußte bei Deutschland verbleiben, und nur eine solche Verfassung durfte vernünftiger Weise eingeführt werden, wobei es im Bunde bleiben kann. Ich sage, anfangs konnte man im Zweifel sein, ob Oesterreich seine eigene Verfassung werde durchzuführen vermögen, und der Zweifel konnte sich fortspinnen, so lange die Kämpfe im Innern Oesterreichs dauerten. Immer fand er neue Nahrung, so oft die österreichischen Waffen unterlagen. Die Lage der Dinge hat sich aber geändert. Die österreichische Regierung, vom 27. Nov v. J. an mit der größten Konsequenz fortschreitend, hat auch einen der größten innern Kriege nicht gescheut, um den Grundgedanken ihrer Verfassung zur Durchführung zu bringen. Nachdem Ströme von Blut vergossen worden, nachdem ungeheure Kriegskosten aufgewendet sind und nachdem die Regierung gesiegt hat und in so würdiger Weise dasteht, wäre es doch etwas gar zu sanguinisch, zu glauben, daß sie nun von dem nur um gewisser Verfassungsformen willen, für die in Deutschland Vorliebe besteht, die Grundidee ihrer Verfassung aufgeben und abweichen werde, was sie früher bezüglich ihrer Theilnahme an den deutschen Angelegenheiten ausgesprochen hat. Täuschen wir uns nicht, dies ist eine Unmöglichkeit. Setzen Sie sich nur einen Augenblick in die Lage der Staatsmänner, von deren Hand Oesterreichs Geschick mit solchem Erfolge geführt wurde, so müssen Sie zugestehen, Oesterreich kann auch in seinen Beziehungen zu dem übrigen Deutschland auf eine Decentralisation nicht eingehen. Was kann aber unter diesen Umständen geschehen? Zuverlässig werden die Männer, die mit solcher Konsequenz vorgegangen sind, um Oesterreich zu einem Einheitsstaate zu gestalten, und die gleich bei dem ersten Gedanken dieses Staates auch das richtige Verhältniß desselben zu Deutschland in's Auge faßten, von dem, was sie hierüber ausgesprochen haben in dem Reskripte vom 9. März, nicht zurücktreten. Es ist daher meine Ueberzeugung, daß das ganze Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich und überhaupt die ganze politische Neugestaltung Deutschlands sich nur auf der Grundlage des Reskripts vom 9. März entwickeln kann. Ich weiß, meine Herren, indem ich dieses ausspreche, habe ich auf große Popularität und Beifall nicht zu rechnen, aber ich lebe der festen Ueberzeugung, daß man zuletzt mit dieser Grundlage wohl zufrieden sein wird, weil sie den wahren Bedürfnissen entspricht. Erlauben Sie mir, mich näher darüber auszusprechen. Dieses Reskript des österreichischen Kabinets vom 9. März anerkennt vor allem die Nothwendigkeit eines Direktoriums

mit dem Rechte der gemeinsamen Vertretung des Reichs nach Außen, wo sie nöthig ist. Man hat gegen diesen Beisatz „wo sie nöthig ist" vielfach sich erhoben, und den Vorwurf geäußert, daraus ersehe man, wie wenig Oesterreich gewähren wolle. Aber, meine Herren, würden Sie wohl eine Vertretung verlangen, auch wo sie nicht nöthig, wo sie unnöthig ist? Ich meine, daß dieser Beisatz sogar nothwendig war, da ich nicht einsehe, warum die ganze Vertretung centralisirt werden soll. Das Reskript sodann räumt ein die Verfügung über die Land- und Seemacht, Institutionen, welche die Ordnung gewährleisten, Förderung der staatlichen und materiellen Interessen. Meine Herren! Schon im Februar d. J. wurde den Abgeordneten an das österreichische Ministerium, unter welchen ich zu sein die Ehre hatte, derselbe Plan auseinandergesetzt, der gegenwärtig bezüglich der allmäligen Herbeiführung einer Handels- und Zolleinigung mit dem übrigen Deutschland in öffentlichen Blättern von Wien aus sich verbreitete. Schon damals wurde mit größter Klarheit und Offenheit ausgesprochen, daß, wenn es auf der Grundlage des Reskriptes vom 9. März zur Einigung Oesterreichs mit Deutschland komme, Oesterreich bereit sei, die Zollschranken fallen zu lassen in der Weise, wie hier angedeutet wurde. Mir waren daher die neueren Andeutungen nichts neues. Ich sah hierin vielmehr den festen Weg, auf dem Oesterreich in Bezug auf sein Verhältniß zu Deutschland fortschreitet. Damals schon wurde die Erlaubniß der Einwanderung und Ansässigkeit im ganzen österreichischen Gebiete allen Angehörigen des übrigen Deutschlands unter denselben Bedingungen angeboten, wie sie den österreichischen Unterthanen selbst zusteht. Daß Oesterreich ernstlich eine solche Annäherung an Deutschland will, dafür sprechen auch kleinere Anzeichen, wie z. B. neuerlich die Beschlüsse bezüglich der Führung von Eisenbahnen und bezüglich der Verbindung der Telegraphenlinien. Man hat behauptet, Oesterreich lasse keine Volksvertretung zu; das finde ich nicht richtig. Nirgends steht als absolutes Axiom fest, daß eine Volksvertretung bei der Centralgewalt nur dann bestehe, wenn sie für diesen Zweck neu und gesondert gewählt ist. Aber das Reskript vom 9. März gesteht ausdrücklich ein Parlament bei dem Direktorium zu, beschickt von der Volksvertretung der einzelnen Glieder des großen deutschen Bundes. Sollte denn diese Beschickung nicht eine einfache, zweckmäßige und jedenfalls zehnmal bessere Wahlart sein, als die neuere Berliner? Ich gestehe aufrichtig, ich halte sie auch für besser, als die in Frankfurt beschlossene. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß es der bisherigen Erfahrung ganz widerspricht, wenn wir glauben, ein Centralparlament oder zwei Häuser im Centrum, durch neue gesonderte Wahlen zusammengesetzt, würden neben den partikularen Volksvertretungen besser wirken, als ein Centralhaus, zusammengesetzt aus Mitgliedern der partikularen Volksvertretungen. Sehen Sie auf die Beschlüsse der aufgelösten Berliner Versammlung nur in der einzigen Polenfrage; so finden Sie den schärfsten Gegensatz zwischen der Berliner und der Frankfurter Versammlung. Dahin muß es immer kommen, wenn über denselben Gegenstand eine Centralvertretung separat zu beschließen hat, über welchen auch einer von ihr ganz verschiedenen Partikularvertretung irgend ein Entscheidungsrecht zusteht. Meine Herren! Oesterreich kann, nachdem es erklärt hat, ein Ganzes für sich sein zu wollen, kein Organ anerkennen, welchem die gesetzgebende Gewalt über Oesterreich untergeordnet wäre. Das kann kein Staat, der für sich bestehen will. Aber Oesterreich, wie jeder solcher Staat, kann eine Gesetzgebung und Regierung außerhalb des eigenen Staates anerkennen, an deren Direktorium die österreichische Regierung, an deren Volksvertretung die österreichische Volksvertretung selbst Theil nimmt. Wie nach dem österreichischen Vorschlage die Direktion nur eine Zusammenfassung der Regierungen der einzelnen Staaten ist, also ihrer eigenen Macht, ihrem eigenen Ansehen formell nicht widerspricht; gerade so würde die centrale Vertretung eine Zusammensetzung sein der Vertretungen in den einzelnen Staaten, eine Kollektivvertretung sein. In dieser Weise wird die Unterordnung der Staaten unter die Centralgewalt vermieden; sie erhalten ihre Selbstständigkeit, aber wirken zusammen für den großen Zweck der Gesammtmacht Deutschlands. So, meine Herren! fasse ich das Reskript auf, und so scheint mir eine Einigung Deutschlands, eine staatliche Einigung Deutschlands möglich, während doch Oesterreich ein großes Ganzes für sich bleibt. Ueberhaupt meine Herren, muß es auffallen, daß man bei dieser großen Frage nicht die Bedingungen, unter welchen wir zu erwägen und zu beschließen haben, in's Auge zu fassen pflegt, sondern Beispiele bald da bald dort sucht, um die für Deutschland passende Bundesform danach einzurichten. Wie oft ist die nordamerikanische Verfassung angeführt worden. Aber in einem neuen Staate und in Republiken konnte scharf ausgeschieden werden, was der Centralregierung und was den Partikularregierungen zustehen soll. Dort steht auch der einzelne Staat nicht unter der Centralregierung, sondern er hat seine koordinirte Stellung. Die Centralregierung besorgt nur die Centralangelegenheiten. Diese Ausscheidung ist aber nicht mehr möglich in Deutschland. Auch die Frankfurter Verfassung hat sie unmöglich gefunden; sie hat viel mehr centralisirt, als die nordamerikanische. In der nordamerikanischen Verfassung finden Sie nicht die vielen Aufsichtsrechte, welche in der Frankfurter Verfassung dem Reichsorgan zugewiesen sind, welche allein schon zu unendlichen Schwierigkeiten in der Ausführung führen mußten. Wenn strenge Ausscheidung der Rechte nicht möglich, und jene Aufsichtsrechte eben so unstatthaft wären, wenn die einzelnen Staaten fortbestehen sollten, wie es nach der Absicht (vielleicht nur der offenen nicht der versteckten) der Frankfurter Verfassung der Fall war; so muß man sich fragen, welche andere Einrichtung ist möglich? Die Antwort führt immer darauf zurück: es ist die von Oesterreich angedeutete, daß sowohl das Direktorium, als die Vertretung der Nation im Centrum eine kollektive sei; genommen aus den Regierungen und Vertretungen der einzelnen Staaten. Nur so kann den Konflikten, die sowohl im Bereiche der Regierungen, als im Bereiche der Volksvertretungen außerdem unvermeidlich wären, vorgebeugt werden, nur so kann sicher auf den Vollzug der Beschlüsse der Centralgewalt gerechnet werden. Meine Herren! Indem ich auf diese Weise mich ganz auf den Standpunkt des Reskriptes vom 9. März stelle, bitte ich Sie, zu untersuchen, ob denn außerdem sonst noch etwas Mögliches vorgeschlagen worden ist? Gerne werde ich es annehmen, wenn es den Beitritt Oesterreichs sichert. Ich kenne keinen andern Vorschlag, der dieser Bedingung entspräche. Kommt es zur Ausführung des österreichischen Grundgedankens, so wird genau das erreicht, was zuerst in Vorschlag kam, als man eine Vertretung beim deutschen Bunde begehrte, nur in vollkommener und besserer Weise, weil zugleich eine vollständige Umgestaltung und Reorganisation des Bundes erfolgt. Die Bewegung des Volkes fing an mit der Freude über den von Bassermann wiederholten Antrag, den früher schon Welker gestellt hatte. Hätten damals die Regierungen rasch zugestimmt, so bin ich überzeugt, daß es zu einer eigentlichen Revolution nicht gekommen wäre. Jetzt, meine Herren, haben wir die Erfahrung dessen, was unmöglich ist. Ich bitte Sie daher, schweifen wir nicht weiter über das Mögliche hinaus. Lassen Sie uns das Dargebotene ergreifen, und wenn in materieller Beziehung die Versprechungen erfüllt werden, in Bezug auf die Form nicht das Unmögliche verlangen. Meine Herren! Oesterreich hat sich einem preußischen Bunde und überhaupt engern Staatenverbindungen in Deutschland an sich nicht widersetzt. Es hat nur solchen Verbindungen seine Anerkennung versagt, die der deutsche Bund selbst werden wollen. Es hat selbst in dem bedeutenden Dokumente, das ich so oft angeführt habe, darauf hingedeutet, daß die kleinern Staaten sich in Gruppen zusammen schließen sollen, die in sich gemeinsame Vertretung, Rechtspflege, Kriegseinrichtungen haben und die als einzelne Glieder dem großen Reiche einverleibt werden, und es selbst hat erklärt, von diesen einzelnen Gliedern des Reiches eines werden zu wollen. M. H! Wie uns die Parteileidenschaft verblendet, zeigt sich am besten darin, daß gerade über dieses Erbieten Oesterreichs, als Ganzes dem großen deutschen Staatenverband beizutreten, der allergrößte Lärm entstand. Gleichwohl, m. H., wenn es nicht als Ganzes beitritt, wären alle Vortheile seines Anschlusses, all jene Machtentwicklung und all die reiche Entfaltung des Verkehres unmöglich. Es ist ein Glück, daß dieser große Gedanke in Oesterreich gefaßt wurde, und ich wünsche von ganzem Herzen, daß man ihn dort nicht zurücknehme, sondern daß es wirklich zu einer Vereinigung von ganz Oesterreich mit Deutschland kommen möge. M. H.! Ich würde mich nicht im Mindesten fürchten vor den verschiedenen Sprachen im deutschen Parlamente. Denn so wenig diese Verschiedenheit der Zungen der Macht Oesterreichs Eintrag thut, so wenig wird es uns schaden. Wenn nur alles das dem Reichsorgan zugewiesen wird, was wirklich gemeinsam ist, und wenn die rechten Leute geschickt werden, so werden sie sich über wahre Interessen auch in verschiedenen Sprachen vereinigen. Zeuge dessen ist Nordamerika; Zeuge dessen ist die Schweiz. Ich habe noch auf einen Punkt hinzudeuten. Es ist Anderswo und hier zur Sprache gekommen, daß Preußen, indem es einen Sonderbund gewollt, es zu rücksichtslos sein eigenes Interesse verfolgt habe. Ich bin der Ansicht, jede Regierung müsse von dem Triebe der Selbsterhaltung durchdrungen sein, der in jedem lebensfähigen Staate waltet; und keiner Regierung darf man es zum Vorwurfe machen, wenn sie auch mit noch so kaltem Egoismus vorschreitet. Aber Eines muß ich bemerken: Oesterreich hat sich gegenüber von Deutschland zwar kalt und zurückhaltend benommen; es hat wenig gesprochen: aber was es gesprochen hat, steht noch fest; ja es ist das Einzige was noch besteht. Meine Herren! Oesterreich hat keinerlei Hegemonie und keinerlei Vergrößerung angesprochen, es hat den Andern überlassen sich zusammenzuschließen, es wollte nur ein Glied in dem ganzen Großen des deutschen Reiches werden. Wahrlich das verdient Anerkennung. Bei dem österreichischen Vorschlage kommt noch Ein Punkt in Betracht, den ich Ihrer Aufmerksamkeit ganz besonders empfehle. Wenn man nach der Frankfurter Verfassung oder nach der Berliner Aufstellung einen Bund macht, so setzt dieses voraus, daß mit einem Schlage, ordentlich wie durch Zauberei, ein Centralorgan, mit einem Ministerium, mit einem Reichsgerichte, mit einem Beamtensystem zu regieren anfängt, und daß dabei in den Einzel-Staaten zur Einfügung in dieses Gebäude, alle Einrichtungen von Grund aus umgeformt werden. Nie und nimmermehr hat sich aber ein Staat so gebildet; es ist unmöglich, daß auf diese Weise ein Ganzes aus Deutschland geworden wäre, und der Erfolg hat dieß bewiesen. Die menschlichen Kräfte haben ihre Gränzen. Erwägen Sie, was es heißt, die bayerische Verfassung umzubilden, wie einzelne Punkte so genaue und ausführliche Erörterungen verlangen, und nun mit einem Schlage sollte das ganze deutsche Reich nach einer Verfassung gestaltet werden, die auf die Partikularverhältnisse so gut wie keine Rücksicht genommen hatte? Das war unmöglich. Nach dem österreichischen Vorschlage kann die Reichsverfassung Schritt für Schritt zur Ausführung kommen, wie es die Rücksichten erfordern, welche die bestehenden Verhältnisse verlangen. Meine Herren! Lassen Sie z. B zuerst ein angemessen eingerichtetes Direktorium bestehen und geben Sie diesem vor Allem, nächst der Aufgabe für die Ordnung und Sicherheit des Reiches im Innern und nach Außen zu sorgen, die weitere Aufgabe, die Einheit des Verkehres, des Zollwesens herbeizuführen, so könnte sogar, ehe noch das allgemeine Parlament berufen wird, eine Versammlung speziell für diesen Zweck zusammenberufen werden, welche zunächst blos über Gegenstände des Handels und Zollwesens zu berathen und zu

entscheiden hätte. In ähnlicher Weise kann ruhigen und festen Schrittes eine gemeinsame Institution nach der andern eingeführt werden. Hier begegnet man nirgends Chimären; überall tritt man auf festem Boden. So viel, meine Herren, wollte ich in materieller Beziehung sagen; ich wende mich nun zur Frage, wie formell zu verfahren sei. Nachdem die Versammlung in Frankfurt sich am 4. Mai beschlossen hatte, daß, so lange das gewählte Oberhaupt die Verfassung nicht anerkennt, und die auf dasselbe gefallene Wahl zustimmt, und so lange nicht diese Verfassung von den Regierungen anerkannt wird, ihre Durchführung auf dem in der Verfassung vorgezeichneten Wege nicht möglich sei, und nachdem sie demgemäß die Regierungen und Stände zur Anerkennung der Durchführung der Verfassung aufforderte, hat sie in der That auf ihr Recht entgiltig zu entscheiden, verzichtet. Sie mußte sich gefallen lassen, daß die Regierungen mit dem Anerkennungsrechte der Verfassung entgegen traten und sie eben nicht anerkannten aber Abänderungen verlangten; und nachdem sie auf weitere Erwägung solcher Abänderungsvorschläge nicht einging — Anträge waren gestellt — so blieb das Verfassungswerk ein Entwurf, der vorerst der Vereinbarung der Regierungen anheimgestellt war. Meine Herren! Dagegen läßt sich Nichts einwenden. Die Nationalversammlung hat das Recht gehabt, solche Beschlüsse zu fassen; sie war allein berechtigt zu entscheiden über die Art und Weise des Zustandebringens des Verfassungswerkes, und wenn sie hintendrein die Vereinbarung für besser hielt, die Anerkennung nothwendig fand, so kann ihr Niemand den Vorwurf machen, daß sie ihr Mandat überschritten, wenn sie ihre unabhängige Stellung aufgab; denn wer unabhängig ist, kann sich auch abhängig erklären. Ich gehe also von dem Standpunkte aus, daß, nachdem die Versammlung zu Frankfurt selbst ihre Stellung aufgegeben hatte, das ganze Verfassungswerk den Regierungen in die Hände gegeben war, daß vorerst sie sich vereinigen mußten, ehe es zum Beirath und zur Zustimmung von Seite der Volksvertretung kommen konnte. In dieser Beziehung verdient es alle Anerkennung, daß die preußische Regierung eine solche Vereinbarung der Regierungen zuerst angestrebt hat. Ich lasse mich hiebei auf das Materielle dieses Vorschlages nicht ein, aber gewiß war es der rechte Weg und dieser Weg muß ferner gegangen werden. Die Regierungen müssen erst einig sein, sie müssen als Kollektivperson hintreten vor Deutschland mit einem Entwurfe, der die neue Gestaltung des deutschen Reiches anbahnen soll. Nun die Hauptfrage ist aber dann, in welcher Weise soll, wenn der Entwurf der Regierungen feststeht, die Zustimmung der Volksvertretung erhoben werden? Preußens Ansicht war, zur Annahme des Entwurfs sei eine Reichsversammlung zu berufen. Um eine solche Reichs- oder Nationalversammlung zu berufen, bedarf es der Zustimmung der Partikularstände. Da diese aber keine Reichsversammlung zugestehen werden, bis sie nicht überzeugt sind, daß der Entwurf auch wirklich dem Bedürfnisse des Vaterlandes entspreche, so werden die Partikularstände nur nach Kognition und Billigung des Entwurfes, welchen die Regierungen vereinbart haben, ihre Zustimmung zur Berufung eines Annahmereichstags geben. Wenn aber der Entwurf einmal von den Partikularvertretungen angenommen ist, so sehe ich nicht ein, wozu es noch der Zustimmung eines Reichstags bedarf. Dann ist der Entwurf bereits Gesetz, kraft Beschlusses der gesetzgebenden Organe der einzelnen Staaten. Es ist also ein Reichstag nicht erforderlich, er ist ein superfluum, und meiner Ansicht nach braucht nichts zu geschehen, als, nachdem die Regierungen einig sind, daß sie ihren Entwurf den einzelnen Ständen zur Zustimmung vorlegen. Hiebei kommt noch in Betracht, daß nach dem preußischen Vorschlage die vereinbarte Reichsverfassung dem Reichstage mit dem Recht vorgelegt werden soll, Abänderungen vorzuschlagen. Wenn aber die Regierungen dieselben nicht annehmen, so soll es bei dem vorgelegten Entwurfe bleiben. Dieses ist genau dasselbe, was stattfindet bei gewöhnlichen Verfassungsänderungen in Ländern, wo das Staatsoberhaupt das absolute Veto hat. Zu solchen Abänderungen ist aber ein besonderer Reichstag nicht nöthig; er hat nicht mehr Recht, als jeder gewöhnliche auf Grund der Verfassung später berufene Reichstag. Leichter und einfacher dürfte dann folgender Weg sein: Man gebe den Ständen der Einzelstaaten das Recht, Abänderungen vorzuschlagen, über welche die Regierungen sich später vereinbaren, worauf dann nach dieser letzten Vereinbarung der so modifizirte Entwurf Gesetz wird, so erlangt man dasselbe, was von Preußen angestrebt wurde, und es ist in der That eine Vereinbarung durch den Reichstag nicht nöthig. Ich habe dieses hervor, weil mir scheint, daß darin ein wesentliches Hinderniß liegen könnte, in der ganzen Sache zum Ende zu kommen. Nachdem man so lange über die Verfassung verhandelt hat, möchte sich jedenfalls der kürzeste Weg doppelt empfehlen. Ich stelle keinen Antrag. Es ist jetzt nicht an der Zeit, sich speziell auszusprechen durch förmliche Beschlüsse einer Versammlung wie die gegenwärtige; aber es schien mir nöthig, wenigstens diejenigen Punkte hervorzuheben, auf welche es bei der neuen Gestaltung Deutschlands ankommen möchte; die allein den festen Boden andeuten, auf welchem eine deutsche Verfassung sich zu entwickeln vermag, welche den Ruf des Volkes nach Einheit der Macht und der materiellen Interessen des Vaterlandes erfüllt und die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands nicht abschneidet.

Literatur.

Ritter Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. Mit einem aus Archivalien der churn. brandenburgischen geh. Haus- und Staatsarchive verfaßten historischen Commentare herausgegeben von Dr. Constantin Höfler. Bayreuth 1849.

Das kaiserliche Buch der Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440—1470. Aus dem ehemals hohenzollerischen Archive der Plassenburg, herausgegeben von Dr. Constantin Höfler. Mit einem historischen Commentare. Bayreuth, 1850.

* Unter diesen Titeln veröffentlicht Herr Professor Höfler, nunmehr Archivar in Bamberg, einen Theil seiner neuesten mit so schönem Erfolge gekrönten historischen Forschungen im vereinigten bamberg-plassenburgischen Archive. Seltsam, fast räthselhaft möchte scheinen, wie so reiche Schätze, insbesondere das kaiserliche Buch, dieses Orakel der Hohenzollern, von den früheren Vorständen genannten Archives, die doch sonst geschichtlichen Studien eben nicht abhold waren, so ganz unbeachtet gelassen werden konnten. Doch wer berührt gern eine Zeit, auf welche der Verfasser, gleichwie auf die unsrige das Wort des Aeneas Sylvius: „Discordemus omnes, vulnerumus nos ipsos, intus caedimur et exterius flagellamur, ultio peccatorum est; res malae sunt, spes vero multo pejor" — anwenden zu müssen glaubt?

Kaum eine oder die andere der, in beiden ihrem Inhalte nach sich ergänzenden und vervollständigenden Werken, theils in urspünglicher Urkundenform, theils in äußerst anziehender Verarbeitung mitgetheilten Thatsachen war bisher bekannt. Wird diese Neuheit des Materials den Historiker von Profession sowohl, als den Geschichtsfreund überhaupt fesseln: so wird andererseits auch derjenige, und zwar weit über seine Erwartung Befriedigung finden, der sich nicht so fast für die Vergangenheit an sich, sondern nur deßhalb und insofern interessirt, als sie ihm die Zustände der Gegenwart erklärt.

Denn diese Schriften versetzen uns in die Mitte und zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts, die Zeit, in der jener unheilvolle Zwiespalt zwischen Nord- und Süddeutschland, der heute noch unser gemeinsames Vaterland scheidet, öfter als einmal schon es an den Rand des Verderbens brachte, bereits seiner vollen Ausbildung entgegen gieng.

Mit der ihm eigenthümlichen Gluth der Beredsamkeit schildert der Herr Verfasser, zumal in dem Kommentare zu Ritter von Eyb's Denkwürdigkeiten, das Emporkommen und immer weitere Umsichgreifen brandenburgischer Macht und brandenburgischer Einflüsse auf Kosten der übrigen deutschen Reichsstände, und mehr als Eine Urkunde wird beigebracht, welche deutlich darauf hinweist, daß damals schon dem Hause Hohenzollern der Gedanke, Deutschland zu seinem Erbreiche zu machen nicht fremd war, wenn auch dessen weitere und nachdrücklichere Verfolgung durch im Zeitalter der Reformation eintretende Verwicklungen gehemmt, auf unbestimmte Zeiten hinausgeschoben werden mußte. Gegenüber den Bestrebungen der Hohenzollern wird dann auch — jedoch gemäß der Objekte der Schrift in ungleich kürzerer Fassung und mehr nur andeutend — die Stellung und Aufgabe der Habsburger gewürdigt. Mit sichtbarer Liebe endlich und ziemlich ausführlich werden die schon um die Mitte des 15 Jahrhunderts gerade von Bayern ausgehenden Reformversuche der deutschen Reiche, nach ganz ähnlichen Motiven wie heutiger Tage, geschildert, und wird zugleich der Nachweis geliefert, daß und warum Bayern mit diesen seinen Versuchen nicht durchdrang. Hiemit im Zusammenhange weist der Herr Verfasser dann mit Nachdruck darauf hin, welch unermeßliche Nachtheile dadurch dem gesammten Reiche erwuchsen, daß das Haus Wittelsbach, erst von den Luxenburgern, dann von deren Erben den Habsburgern und Hohenzollern gemeinschaftlich und systematisch unterdrückt und „klein gemacht" wurde. Und so sagt er, die nach dieser Seite hin gewonnenen Resultate zusammenfassend, in dem bereits vor dem deutschen Revolutions-Jahre (Sommer 1847) geschriebenen Commentar zu Ludwig von Eyb: So „war mit der politischen Trias, welche in den früheren Jahrhunderten bestanden, auch die natürliche Mittelmacht zerstört, die, wenn jene zwei Familien (Habsburg und Hohenzollern) einseitige Zwecke verfolgten, das Interesse des Reiches zu vertreten vermocht hätte. Wäre das Haus Wittelsbach aus dem Streite mit Markgraf Albrecht Achilles siegreich hervorgegangen, so würde der ganze Charakter der deutschen Geschichte ein anderer geworden, die Zukunft Deutschlands nicht an einen Dualismus geknüpft worden sein, der zwar zwei Gegensätze, aber nicht ihre Versöhnung enthielt. So aber schlossen sich die neu aufgekommenen (jüngeren) fürstlichen Familien instinktmäßig mehr und mehr an Hohenzollern an, während die älteren und die geistlichen Staaten ihren natürlichen Halt am Hause Habsburg fanden. Wie sehr aber auch von letztern das Bedürfniß einer solchen Mittelmacht gefühlt wurde, zeigt die Geschichte der Liga und man kann es wohl sagen, des ganzen wilhelminischen Zweiges des Hauses Wittelsbach. Es wurde dieses die Erbpolitik Bayerns, worin nur diejenigen etwas Undeutsches erblicken können, welche für die Eigenthümlichkeiten unserer Nation und ihrer einzelnen Stämme, für geschichtliche Entwickelung keinen Sinn besitzen."

Der zweite Theil des „Kaiserlichen Buches der Markgrafen Achilles," die kurfürstliche Periode umfassend, herausgegeben und mit historischem Commentar versehen durch Hrn. Dr. Julius von Minutoli, hat in jüngsten Tagen ebenfalls die Presse verlassen.

Frankfurt a./M., 13. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87¼. 4proz. 69⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. G. Boal.

Druck der Dr. E. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 271.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Freitag den 16. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 12. Nov. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Fortsetzung der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Hr. Reichsrath Heinz: Die der hohen Kammer mitgetheilte vertrauliche Note der bayerischen Regierung an die österreichische sage: „Die deutsche Nation will eine starke Gesammtverfassung, durch welche sie als eine einige Nation sich fühlen, nach Außen anerkannt werden, im Innern sich frei entwickeln kann. Dieser Drang nach größerer Einigung, als sie bisher bestand, kann nicht verkannt werden, man mag darüber urtheilen, wie man will. Er ist da, er wird bleiben und unbefriedigt an Kraft wachsen. Er ist jetzt nur ein Drang nach größerer Einigung; es kann ein Drang nach völliger Einheit werden, wenn man ihn mißachtet.“ Diese Note mache einen Vorschlag an Oesterreich, wie die deutsche Reichsverfassung etwa beschaffen sein müsse und bitte Oesterreich, die Sache in die Hand zu nehmen, um so die deutsche Einheit zu Stande zu bringen. So unerquicklich ihm die Mittheilung der mit Preußen gepflogenen Verhandlungen gewesen, so sehr habe ihn diese Mittheilung und Alles Nachfolgende erfreut; denn er erkenne darin, daß die bayerische Staatsregierung anerkannt habe, es müsse eine deutsche Gesammtverfassung zu Stande kommen, ferner, daß sie sich Mühe gebe, diesem Bedürfniß entgegenzukommen. So groß auch die Schwierigkeiten seien, eine Gesammtverfassung zu kreiren, so sei er doch fast überzeugt, daß dieses unabweisbare Bedürfniß werde befriedigt werden. Dieses Bedürfniß sei schon zur Zeit Napoleons entstanden, wo Einigung nothwendig gewesen. Im Jahre 1848 seien alle Parteien darüber einig gewesen, wie die deutsche Einigung zu Stande gebracht werden solle, und er habe damals im Anfange gar keine andere Idee gehört; es sei Alles einig gewesen, was er sogar theilweise zu beweisen im Stande sei. Er erinnere an die Verhandlungen unserer II. Kammer zu Anfange dieses Jahres, wo sich die Parteien am allerschroffsten einander gegenüber gestanden. Wenn er nun nachweise, daß gerade diejenigen, welche die extremste Richtung in der Kammer verfolgten, damals in dieser Sache und in der Art, wie sich Deutschland gestalten sollte, einig gewesen, so glaube er damit bewiesen zu haben, daß überhaupt eine Einigkeit bestanden. Vor Beginn der Nationalversammlung wurden bekanntlich Vertrauensmänner als Gesandte nach Frankfurt gesendet; um zu wissen, wen man schicke, sei nothwendig gewesen, die politischen Ansichten dieser Männer zu kennen. Auch der von Seite Bayerns nach Frankfurt bestimmte Gesandte Willich sei um seine politische Ansicht über die Gestaltung Deutschlands befragt worden, und derselbe habe sie vor seiner Abreise schriftlich mitgetheilt; dieselbe habe folgendermaßen gelautet: (der Hr. verliest hier die in unserer 2. außerordentlichen Beilage vom 20. Mai 1849 mitgetheilte Punktation, die mit den Worten beginnt: „Gestaltung der deutschen Staaten ꝛc.“). Nach Verlesung dieses Aktenstücks fährt der Hr. Redner fort: Dieses Glaubensbekenntniß sei auch jenes des Ministeriums gewesen, und es sei heute noch das seinige (des Hrn. Redners). Hätte man ihn bei der Adreßdebatte um sein Glaubensbekenntniß befragt, so würde er das eigenhändig geschriebene Glaubensbekenntniß desjenigen, den man sogar an die Spitze hinstellte, auch als das seinige und das des Ministeriums hingehalten haben. Warum nun dennoch nichts zu Stande gekommen, sei sehr klar, denn was zu aller Anfang Eine Partei gewesen, so sogleich durch Ueberstürzungen, wie sie im vorigen Jahre stattgefunden, auseinander gegangen. Dies sei namentlich in Frankfurt der Fall gewesen. Dort haben sich zwei Parteien gebildet, welche nicht mehr die deutsche Einheit als das Hauptziel ihres Strebens angesehen, sondern nur nebenbei die deutsche Einheit gewollt haben; die Eine wollte die Republik und nur durch diese die deutsche Einheit; die andere dagegen ein großes Preußen in Deutschland und nur durch das Großwerden Preußens wieder die deutsche Einheit. Dieses Ziel sollte beiderseits so ziemlich durch dasselbe Mittel erreicht werden. Um einen Einheitsstaat als Republik bilden zu können, müsse man dieser Republik so viel Macht in die Hand geben, daß die Einzelstaaten darüber zu Grunde gehen müßten; deshalb sei die Kompetenz der Centralgewalt so sehr erweitert worden, und er erinnere diesfalls nur an den §. 63 der Frankfurter Verfassung, insbesondere an die sogenannte Clausula salutaris, wodurch man, wenn etwa hintenach noch etwas vorkommen sollte, auch diese noch der Kompetenz der Centralgewalt zuzutheilen beabsichtet habe. Ganz dasselbe System habe die andere Partei verfolgt. Diese habe einen preußischen Einheitsstaat in Deutschland gründen wollen, und hiezu sei es nothwendig gewesen, diese Kompetenz so sehr zu erweitern, um die Kräfte der einzelnen Staaten brechen zu können. Im Beider Interesse habe es gelegen, so viel möglich durch Aufregung die Kraft der Einzelstaaten zu brechen. Auf diese Weise sei eine Verfassung zu Stande gekommen, die theils republikanisch, theils monarchisch sei, eine Verfassung, welcher das Ministerium und diese Kammer nie die Zustimmung hätte ertheilen können. Sonderbar sei hiebei, daß diese Parteien, die sich da vereinigt hatten, doch wieder jede die Absicht gehabt habe, die andere um das Errungene zu bringen. Mit vollstem Rechte habe die bayerische Staatsregierung dieser Verfassung die Zustimmung versagt. Dasselbe gelte bezüglich der preußischen Verfassung; denn wenn in dieser auch manches beseitigt worden, was in der anderen Verfassung Anstoß gegeben, so sei sie doch noch immer im Prinzipe dieselbe. Er stimme daher damit überein, daß das Ministerium auch diese Verfassung nicht angenommen habe. Es frage sich nun, was denn zu geschehen habe, da eine deutsche Verfassung zu Stande kommen müsse, und was insbesondere unser Ministerium thun müsse? Zur Beurtheilung dieser Frage sei vorerst Klarheit darüber nöthig, was wir denn eigentlich wollten. Von seinem Standpunkte aus, stimme er (Redner) mit obigem Programme noch vollkommen überein, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Centralgewalt noch nicht organisirt sei, welche Aufgabe Anfangs zu schwer zu lösen gewesen. Vor Allem müsse die Kompetenz festgesetzt werden. Da nun das deutsche Volk eine starke Einheit, zugleich aber die Beibehaltung der Einzelstaaten wolle, so müsse eine scharfe genaue Abgrenzung zwischen diesen verschiedenen Mächten stattfinden, sonst entstünden nothwendigermaßen Kollisionen. Bei Festsetzung der Kompetenz nun dürfe man in der Kompetenzbestimmung der Centralgewalt nicht zu weit gehen, weil die deutschen Einzelstaaten verschiedene Gesetzgebungen haben, und man zu stark in das Mark und Blut der Einzelstaaten eingreifen würde, wenn diese Kompetenz zu weit greifen würde. Man könne hier dadurch helfen, daß die deutsche Verfassung solche Grundsätze an die Spitze stelle, welche in den einzelnen Staaten durchgeführt werden müßten; ferner, daß man für gewisse Gegenstände, welche zu tief in das Blut der einzelnen Nationen eingreifen müßten, Uebergangsperioden festsetze. Z. B. bei Einführung der Gewerbefreiheit, welches in Bayern innerhalb 10 Jahren leicht geschehen könnte, da es innerhalb dieses Termines seine Gesetzgebung nach und nach darnach einzurichten, die den Berechtigten zu leistenden Entschädigungen festzustellen im Stande wäre. Nach Feststellung der Kompetenz sei es keine schwere Aufgabe mehr, auch die übrigen Bestimmungen festzustellen. An der Frankfurter und auch an der preußischen Verfassung gefalle ihm nicht, daß beide Kammern nicht auf gleichen Prinzipien beruhen. Der Staat bestehe aus drei Gewalten: dem Volkshause, dem Staatenhause und der Centralgewalt; er halte es bei Gründung einer Verfassung für das erste Erforderniß, daß man dabei in den einzelnen Ländern oder Provinzen gleichmäßig verfahre. So schicke Preußen nach der Verfassung 40 Mitglieder ins Oberhaus. Bei der Berechnung nach der Volkszahl ergebe sich, daß 350,000 Seelen ein Mitglied in's Oberhaus schicken; Bayern habe man 18 zugetheilt, so daß auf 1 Mitglied 200,000 Seelen kommen. Hessen-Homburg zähle 25,000 Seelen und schicke auch 1 Mitglied. Also seien 25,000 Seelen gleichberechtigt, wie 250,000 in Bayern oder wie 350,000 in Preußen. Lichtenstein habe gar nur 6000 Seelen und schicke ebenfalls 1 Mitglied, so daß Lichtenstein verhältnißmäßig 40 Mal mehr im Oberhause repräsentirt sei, als Bayern, Hessen-Homburg 10 Mal mehr als Bayern u. s. w. Man halte diese Einrichtung von gewisser Seite als ein Opfer; allein dies sei gefährlich, da Opfer wieder Gegenopfer, Gegenreichnisse verlangten, worauf vielleicht manche Prätensionen gegründet werden könnten. Wenn nun diese zwei Gewalten gebildet seien, so handle es sich zunächst um eine Spitze, welche Spitze in Deutschland die zwei Großmächte Oesterreich und Preußen bilden; allein wenn zwei die Spitze bilden, so müsse es noch ein drittes Medium geben, welches für den Fall, daß diese zweigetheilte Spitze uneinig wäre, den Ausschlag geben könne. Diese dritte Spitze würden nun in Deutschland die übrigen Staaten außer Oesterreich und Preußen bilden, und würden unter sich übereinkommen, ob ein Turnus stattfinden, oder ob die auf solche Art gebildete Spitze gebunden sein solle an die Zustimmung der anderen. Diese dritte Spitze würde, wie ein Blick auf die Karte zeigt, nicht aus zu vielen Mitgliedern bestehen, da 8—9 der nächstfolgenden kleineren Staaten so viel Bevölkerung haben als Preußen, um diese Spitze zu bilden. Vom bayerischen Standpunkte aus, und weil Bayern der Vorwurf des Partikularismus gemacht werde, sage er also: wenn eine einheitliche Spitze vorhanden sein solle, so müsse solche Oesterreich bilden, denn Oesterreich habe geschichtliche Anrechte dazu und sei viel mächtiger als Preußen. Erwidere nun Preußen, es wolle die Spitze bilden, so könnten wir vom bayerischen Standpunkte aus ganz ruhig antworten, es wolle dies mit Oesterreich ausmachen, und wenn

Oesterreich, was wir freilich bezweifeln müßten, sich unter die preußische Spitze stellen wollte, so hätten wir nichts dagegen. Diesen Standpunkt müsse Bayern einnehmen. Zwei Spitzen könnten für sich nicht allein bestehen, darum würden wir eine dritte verlangen, deßhalb habe das bayerische Ministerium mit Recht vor Allem mit Oesterreich unterhandelt, und er sei fest überzeugt, daß, wenn Oesterreich mit Kraft und Redlichkeit die Sache in die Hand nehme, die deutsche Einheit bald hergestellt sein werde. Oesterreich würde zwar manche Einwendungen gegen die in Deutschland aufgestellten Grundsätze zu machen haben, allein dies sei vielleicht ein Mittel, um zwischen Oesterreich und Preußen eine Ausgleichung herbeizuführen. Oesterreich werde auch seine Zollinien nicht sogleich aufheben, aber hier könne man ja Termine oder Uebergangsperioden gestatten. Wenn nun Oesterreich nicht beitreten würde, was dann thun? In diesem Falle, glaube er, müsse man einen etwas anderen Weg einschlagen. Man mache Bayern den Vorwurf, es schiebe nur Oesterreich vor, weil es wisse, daß Oesterreich nicht beitrete, um dadurch nichts zu Stande zu bringen; allein er habe sich aus den Vorlagen des Ministeriums vom Gegentheile überzeugt, und glaube nicht, daß dies die Absicht der Regierung sei. Dennoch sei ein großer Theil von Deutschland dieser Ansicht. Um nun Bayern von diesem ungerechten Vorwurfe zu reinigen, wolle man vorerst auf die Verhandlungen Bayerns mit Preußen einen Blick werfen: Preußen habe in vielen Punkten nachgegeben, in anderen nicht; die Verhandlungen hätten auch keinen offiziellen Charakter gehabt, denn man desavouire jetzt wieder Hrn. v. Radowitz und sage, was Radowitz zugegeben, habe Preußen noch nicht zugegeben. Bayern solle ferner der Verfassung des Dreikönigsbündnisses nicht beitreten, dagegen vor ganz Deutschland erklären, daß es den etwa stattfindenden Reichstag beschicken und die Verfassung annehmen wolle, wenn sie nach den gegenseitig konvenirten Modifikationen beschlossen werde — jedoch Alles dies unter zwei weiteren Voraussetzungen: die erstere wäre, daß für Oesterreich der Platz offen behalten werde, und zwar in der Art, daß nicht hintennach eine Diskussion darüber stattfinden dürfe, ob Oesterreich das Recht, einzutreten, habe; nein, die deutsche Reichsverfassung müsse bestimmen, daß, sobald Oesterreich eintrete, die Centralgewalt verpflichtet sei, auf der Stelle einen Reichstag zu berufen, an welchem auch die österreichischen Deputirten Theil nähmen und zwar in beiden Häusern, und an welchem auch die österreichische Regierung im Fürstenkollegium Theil nähme. Die Aufgabe dieses Reichstages wäre, die Verfassung zu revidiren, und wie sie dann revidirt sei, müsse sie angenommen werden. Die zweite Bedingung wäre, daß das in seinem eigenen Interesse bezüglich der Gewerbefreiheit und Ansässigmachung bedrohte Bayern einen Uebergangs-Zeitpunkt von circa 10 Jahren sich ausbedinge, um diese Gegenstände mit seiner Gesetzgebung nach und nach in Einklang zu bringen. Von diesem Verfahren verspreche er sich den Beitritt Oesterreichs, das nicht auf der Politik eines Centralstaates stehen bleiben könne. Naturgemäß müßte Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen an die Spitze von Deutschland, mit den italienischen an die Spitze eines italienischen Bundes treten, und Ungarn müßte als ein gesondertes Land belassen werden. Italien und Ungarn, diesen zwei mit Waffengewalt niedergehaltenen Provinzen, könne man noch keine freie Verfassung geben, da dies zu Oesterreichs eigenem Schaden sein würde. Oesterreich müsse von dieser Politik (des Centralstaates) in kurzer Zeit zurückkommen, und werde es mit Dank anerkennen, daß man ihm einen Platz in Deutschland offen gehalten habe. Oesterreich müsse zu Deutschland gehören, sonst würde es seine ganze Zukunft, seine ganze Geschichte verlieren. Er sei fest überzeugt, daß Oesterreich in Folge dieses Verfahrens in 5 Jahren bei Deutschland sein werde. Das zweite, was also gewonnen würde, sei die öffentliche Meinung, welche heutzutage nicht Geringes sei; alle Kabinete appelliren an sie. Die Verhandlungen in Berlin, die Vorlagen unserer diplomatischen Akten seien nichts Anderes als eine Berufung an die öffentliche Meinung, welche öffentliche Meinung heute noch mächtiger sei als 500,000 Bayonnette. Er halte es für etwas sehr Wichtiges, wenn auf diese Weise die öffentliche Meinung gewonnen würde. Gehe Preußen auf diesen Vorschlag, Oesterreich den Platz offen zu behalten, nicht ein, dann gerade beweise es, daß es eine andere Absicht habe, als die deutsche Einheit herzustellen, und die öffentliche Meinung werde Preußen gerade so entgegentreten, wie sie zu Gunsten Bayerns sein werde. Er habe blos seine Meinung als Einzelner in der Kammer ausgesprochen und keinen Antrag stellen wollen, da er dem Ministerium den Gang der Politik nicht vorzeigen könne. Er verlange auch nicht, daß der Hr. Minister des Aeußern sich darüber erkläre, da seine Antwort für etwas Offizielles gehalten und dadurch die Verhandlungen beeinträchtigt werden könnten. — Hr. Reichsrath Graf v. Bassenheim: Er theile vollkommen die Ansichten des Hrn. Fürsten v. Hohenlohe und werde mit demselben stimmen. Hr. Reichsrath Graf v. Schönborn: Er schließe sich dem eben Gehörten an und werde in demselben Sinne stimmen wie Fürst Hohenlohe und Graf Bassenheim.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Frankfurt, 13. Nov. Die heutige „Oberpostamts-Zeitung" bringt folgende weitere Gegenerklärung des Reichsministeriums auf den letzten Artikel des „Preußischen Staatsanzeigers" in Betreff der von dem Reichsministerium jüngst wegen der Fregatte „Eckernförde" angeordneten Maßregeln: „Die Insinuationen des preußischen „Staatsanzeigers" vom 8. d. Mts. wegen der von dem Reichsministerium in Bezug auf den Fregatte „Eckernförde" angeordneten Maßregeln können füglich auf sich beruhen bleiben, da sie im Wesentlichen auf die Kieler Statthalterschaft gehen, und so weit sie das Reichsministerium betreffen, nur eine Folge des gegenwärtigen Verhältnisses der preußischen Regierung zur Centralgewalt sind. In letzterer Hinsicht genügt es, einfach zu wiederholen, daß die Centralgewalt ihre gegenwärtige Stellung zur preußischen Regierung nicht hervorgerufen, sondern von letzterer in dieselbe hineingedrängt, nur ungern angenommen hat, und sie aber jetzt und ohne die anderseits dazu erforderlichen Schritte solche nicht aufgeben kann. In Folge dieses Verhältnisses blieben denn auch die Absichten der preußischen Regierung hinsichtlich jener Fregatte dem Reichsministerium völlig unbekannt. Erst aus einer Note des kaiserl. österreichischen Kabinets, durch dessen Vermittlung die preußische Regierung die Zustimmung der Centralgewalt zur Ueberführung der Fregatte unter preußischer Flagge nach Swinemünde nachsuchte, konnte das Reichsministerium am 6. dieses Monats dieselben entnehmen. Aus diesen obwaltenden Umständen ergibt sich denn aber auch von selbst, daß das Reichsministerium zu dieser Ueberführung, so wie zu der durch hannover'sche Vermittlung beantragten Ueberwinterung eines weiteren Theiles der Flotte in Swinemünde seine Zustimmung nicht ertheilen konnte, sondern seinen Entschluß, die Marine direkt der Verfügung der in Kürze eintretenden Bundeskommission zu überliefern, zur Ausführung bringen wird. — Uebrigens hat das Reichsministerium der königl. preußischen Regierung durch die Vermittlung des österreichischen Kabinets gleichzeitig in Erwägung aller Eventualitäten seine Bereitwilligkeit erklärt, die Fregatte „Eckernförde" nach der Lübeck-Travemünde oder Wismar verbringen zu lassen." —

Bayern. — ** **München**, 15. Nov. Vor mehreren Tagen schon brachte die „Augsb. Abendzeitung" in einer Korrespondenz aus München, gewiß zu nicht geringer Ueberraschung der größten Mehrzahl ihrer Leser, die Kunde von einer neuen Ministerkrise, in der wir uns befänden und mit welcher die angeblich durch Estafette geschehene Berufung des Hrn. Grafen v. Bray von seinem Gute Iribach zu Sr. Maj. dem König nach Nymphenburg in Verbindung gebracht wurde. Die Ministerkrise selbst aber sollte durch die Veröffentlichung der Schwarzenberg'schen Note herbeigeführt sein. Doch hatte der Berichterstatter selbst aus kluger Vorsicht am Schlusse seiner Mittheilung beigefügt: „was hieran Wahres ist, wird die nächste Zukunft lehren." Diese Angabe mußte von vornherein schon jedem nur irgend einiges Verständniß der Verhältnisse Besitzenden in ihrem wahren Werthe erscheinen, um so mehr als sie gerade in dem Augenblicke erschien, wo das Ministerium eben von der Kammer einen eklatanten Beweis des Vertrauens erhalten hatte. Wir würden auch, wie bisher, es nicht der Mühe werth erachtet haben, von der Sache überhaupt Notiz zu nehmen, wenn die Angabe nicht auch in eine Anzahl anderer bayerischer Blätter übergegangen wäre. Da dieselbe aber trotz ihrer augenscheinlichen inneren Unwahrscheinlichkeit doch solche Weiterverbreitung gefunden hat, so glauben wir sie unbedenklich als das erklären zu können, was sie ist, als eine Zeitungsente. — Diesen Abend nach 5 Uhr ist auch das 1. Bataillon des 2. Inf.-Reg. Kronprinz auf der Eisenbahn hier eingetroffen. Morgen wird eine Abtheilung Artillerie erwartet. Auch das von Kempten nach Passau zurückkehrende Bataillon des 8. Inf.-Reg. wird morgen hier anlangen. — Wir vernehmen eben noch, daß Se. kgl. Hoh. der Großherzog von Hessen diesen Abend hier erwartet wurde.

△ **München**, 14. Nov. In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes von Freitag den 16. ds. wird über die Nichtigkeitsbeschwerden der von den Schwurgerichtshöfen zu München und Augsburg wegen Raubes zur Kettenstrafe verurtheilten J. Wieser von Oberwindmaiß, dann Th. Brüderl und S. Beck von Heinrichsheim verhandelt werden.

Die „Abendzeitung" meldet als „offiziell" aus **Augsburg**, 15. Nov.: „Der k. Staatsanwalt beauftragte den Eisenmeister, den Abgeordneten Michael Friedrich Reinhardt, dann dessen Sohn Peter Reinhardt, Handlungs-Kommis, sofort in Freiheit zu setzen und anher anzuzeigen, nachdem durch Beschluß des königl. Kreis- und Stadtgerichtes von gestern Abend die Einstellung des Verfahrens gegen Beide wegen Mangel an Beweis hochverrätherischer Absicht verordnet wurde."

≡ **Würzburg**, 13. Nov. Nachdem uns heute Morgens 1 Schwadron des 4. Chevauxlegeregiments verlassen, um der vor 2 Tagen eingerückten reitenden Batterie Lutz nur einigermassen Stallungen zu räumen, kam heute Mittags das 1. Bataillon des 4. Infanterieregiments an, um morgen Rasttag dahier zu halten. Ist es zur Zeit der Messe schon schwer, eine bedeutende Anzahl von Soldaten unterzubringen, um wie viel schwerer hält es, eine bedeutende Masse Pferde zu versorgen, da der Raum in den königlichen Stallungen immer beschränkter wird, theils durch die bald einmarschirenden Batterien des 2. Artillerieregiments (Rosenstengel und Bombard), theils durch die Unmöglichkeit, jene Stallungen des letzteren Regimentes zu besetzen, in welchen die mit Influenza behafteten Pferde standen, etwa 40 an der Zahl, von deren Intensität die Beschaffenheit der Brustorgane bei der letzten Sektion zeugte. Mögs sich zur Beruhigung des Publikums und zur Wahrung des königl. Aerars die Wahrheit des Gerüchtes bestätigen, nach welchem, wie das hiesige Tagblatt berichtete, bereits die Ordre eingetroffen sei, daß die reitende Batterie nach Einmarsch der fahrenden Batterie nach Bruck abzugeben habe.

Württemberg. — Der „Schwäbische Merkur" enthält folgende königl. Verordnung, betreffend die Einberufung der Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung: „Wilhelm, König von Württemberg. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli d. J., betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zu Berathung einer Revision der Verfassung Art. 21 haben Wir, nach dem Antrage Unseres Gesammtministeriums und nach Anhörung Unseres Geheim-

menrathes, beschlossen, die zu Berathung einer Revision der Verfassung bestimmte Versammlung auf Samstag den 1. Dezember v. Js. in Unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir verfügen demnach, daß die Mitglieder dieser Versammlung am 30. November d. Js. sich daher einfinden und dem ständischen Ausschusse davon Nachricht geben. Unser Minister des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Stuttgart den 12. November 1849. Wilhelm. Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein. Auf Befehl des Königs: Der Kabinetsdirektor: Maucler. — Ferner folgende königl. Verordnung, betreffend die Abänderung der von den Mitgliedern der verfassungsberathenden Versammlung zu beschwörenden Eidesformel: Wilhelm, König von Württemberg. Nach Ansicht des Art. 22 des Gesetzes vom 1 Juli 1849 in Betreff der Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zu Berathung einer Revision der Verfassung und in Erwägung, 1) daß die in diesem Artikel vorgeschriebene Aufnahme der deutschen Reichsverfassung in die Formel des von den Mitgliedern der gedachten Versammlung abzulegenden Eides einer Zeit entstammt, in welcher das Zustandekommen einer solchen Verfassung vor der Eröffnung der revidirenden Versammlung als gewiß angenommen wurde; 2) daß diese Voraussetzung nicht eingetreten ist, indem zur Zeit eine Reichsverfassung zwischen den deutschen Regierungen und dem Volke, wozu der Bundesbeschluß vom 30. März 1848 eine Versammlung von Vertretern des Volkes berufen hat, noch nicht abgeschlossen ist, und eine in Deutschland zur Anerkennung gelangte Reichsverfassung nicht besteht; 3) daß aber die Beachtung eines künftigen, noch unbekannten Zustandes vernünftiger- und gewissenhafterweise nicht beschworen werden kann und der Heiligkeit des Namens Gottes verbietet, in zweideutigen Worten mit Eiden zu spielen, daß vielmehr ein solches Verfahren durch tiefste Verletzung des religiösen und sittlichen Gefühls und durch Irreleitung des Rechtsbewußtseins des Volks dem Staate unheilbare Nachtheile bringen müßte; 4) daß die hienach für jetzt nothwendig gewordene Abänderung der in dem obgedachten Gesetzes-Artikel für die Mitglieder der revidirenden Versammlung vorgeschriebene Eidesformel mit dieser Versammlung selbst nicht verabschiedet werden kann, da zu der Konstituirung derselben die vorgängige Vereidung ihrer Mitglieder gesetzlich gefordert ist, verordnen und verfügen Wir in Kraft des §. 89 der Verfassungs-Urkunde, nach Anhörung Unseres Geheimenrathes, wie folgt: Art. 1. Die Aufnahme der deutschen Reichsverfassung in die Eidesformel, nach welcher die Mitglieder der einberufenen Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung bei ihrem Eintritte in die Versammlung verpflichtet werden, ist auszusetzen, und wird daher die Formel zur Zeit folgendermaßen lauten: „Ich schwöre, als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer den Grundrechten des Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung." Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Stuttgart den 12. November 1849. Wilhelm. Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein. Auf Befehl des Königs, der Kabinetsdirektor: Maucler.

Hessen-Homburg, 12. Nov. Wegen der im Homburgischen herrschenden Aufregung sind — auf Verlangen der Regierung — hessische und preußische Truppen auf das dortige Gebiet gerückt. Der Landgraf soll zu Gunsten des Großherzogs von Hessen abdanken wollen. (A. Z.)

Freie Städte. — **Bremen**, 7. Nov. Es wurde heute von der Bürgerschaft der Antrag des Senats auf Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation zur Entwerfung eines Wahlgesetzes für die Wahl eines Abgeordneten zum Volkshause berathen. Auf Antrag des Hrn. C. F Raich wurde folgende Erklärung mit 136 gegen 109 Stimmen zum Beschlusse erhoben: „Die Bürgerschaft hat die Mittheilung des Senats, die Wahl eines Abgeordneten zum künftigen Reichsrathe betreffend, entgegengenommen und findet sich veranlaßt, bevor sie auf die Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation, um ein Wahlgesetz für Bremen zu entwerfen, eingeht, die Deputation für die anwärtigen Angelegenheiten zu ersuchen, ihr vorab ausführliche Mittheilungen über den jetzigen Stand des Dreikönigsbündnisses zu machen, namentlich wie sich die Regierungen von Hannover und Sachsen wegen Einberufung des Reichstages den andern Regierungen dieses Bündnisses gegenüber gestellt haben. (Nordd. Bl.)

Preußen. — **Berlin**, 13. Nov. Am 9. d. M. hatten hierselbst mehrere politische Vereine eine Feierlichkeit zum Andenken an Robert Blum angeordnet. Die Polizeibehörde mußte natürlich diese offene Störung des Friedens hintertreiben. Zunächst verlangten die Beamten in Folge der ihnen ertheilten Instruktionen, daß aus den Versammlungslokalen alle auf eine solche Feier bezüglichen Ausschmückungen entfernt würden. Schon diese Maßregel gab Veranlassung zu Widersprüchigkeiten. In der Versammlung in Kemperhof, woselbst man den Saal mit Kränzen und Guirlanden und mit einem Blumentopf geschmückt hatte, an dem sich der Name Robert Blum befand, erklärte der Vorsitzende geradezu, er würde sich der Anordnung nicht fügen. Der Aufsichts-Beamte erklärte die Versammlung daher für aufgelöst. Jetzt erhoben die Mitglieder des Vereins ein lautes Geschrei. Man hörte den Ruf: hinaus mit den Hunden, den Schutzmännern. Als Verstärkung herbeigeholt wurde, umringte man einen Schutzmann, bedrohte ihn mit Stöcken, und ein Mitglied des Vereins hob einen Stuhl in die Höhe, um ihn zu schlagen. Die Schutzmannschaft mußte Gewalt anwenden, um den Saal und die Umgegend des Lokals, wo die Mitglieder sich zusammenrotteten, zu räumen. Zur Charakteristik dieser Versammlungen möge dienen, daß in einer derselben Robert Blum mit Christus und Huß verglichen wurde, welche ebenfalls als Lehrer des Volks Verfolgungen und selbst den Tod erlitten hätten, und daß ein Jeder aufgefordert wurde, am Abend in seinem Kämmerlein sich einen heiligen Eid abzunehmen, so wie Robert Blum, für das Volk zu leben, zu wirken und zu sterben. Ebenso verdient hier noch bemerkt zu werden, daß nach einem Beschlusse der die hiesigen Klubbs zentralisirenden Vereinsbehörde sämmtliche Mitglieder der demokratischen Vereine sich bewaffnen sollen. Ein jedes Mitglied kann gegen wöchentliche Abschlagszahlungen von 7½ Sgr. eine Spitzkugelbüchse zum Preise von 15 Thlr. erhalten. (Berl. Nachr.)

Berlin, 12. Nov. Die II. Kammer hat heute über die das Verhältniß von Kirche und Staat betreffenden Paragraphen der Verfassung abgestimmt. Der von der I. Kammer angenommene Zusatz: „Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben unbeschadet der Religionsfreiheit der Andersgläubenden zum Grunde gelegt," wurde verworfen, dagegen folgender Zusatz angenommen: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung in Zusammenhang stehen, unschadet der im Art. 11 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt."

Oesterreich. — **Prag.** Die „Prager Zeitung" gibt folgendes Verzeichniß der theils schon vollendeten, theils binnen 3 Jahren zu vollendenden Telegraphenlinien in Oesterreich. I. Die bereits fertigen Linien sind: a) Von Wien über Gänserndorf nach Preßburg. b) Von Wien über Gänserndorf, Lundenburg, Prerau, Olmütz nach Oderberg, wo sie sich an den preußischen Telegraphen anschließt. c) Von Lundenburg über Brünn nach Trübau. d) Von Olmütz nach Trübau. e) Von Trübau nach Prag. f) Von Wien über St. Pölten, Linz nach Salzburg, wo der Anschluß an den bayerischen Telegraphen stattfindet. g) Von Wien über Wiener-Neustadt, Graz, Marburg, Laibach nach Triest. II. In der Vollendung begriffen sind die Linien: a) Von Prag nach Bodenbach, wo sie sich mit dem sächsischen Telegraphen vereinigen wird. b) Von Venedig über Padua, Vicenza, Verona, Brescia nach Mailand. c) Von Padua nach Treviso. d) Von Mailand nach Bergamo. e) Von Mailand über Pavia, Lodi, nach Piacenza und Cremona. f) Von Verona nach Mantua. III. Diese vorhergehenden Linien werden verlängert: a) Von Oderberg über Krakau, Tarnow, Jarosław, Lemberg, Tarnopol nach Czernowitz. b) Von Preßburg über Waitzen nach Pesth, von da über Debrezin, Großwardein, Klausenburg nach Hermannstadt. c) Von Marburg nach Klagenfurt. d) Von Laibach über Agram, Peterwardein nach Semlin. e) Von Triest über Fiume, Zeng, Zara, Spalato nach Cattaro. f) Von Salzburg über Innsbruck, Feldkirch, Lindau am Bodensee. g) Von Agram über Warasdin nach Pesth. h) Von Pest über Kaschau, Eperies, Premisl nach Lemberg. IV. Endlich noch folgende Verbindungslinien, als: a) Von Prag über Tabor, Budweis nach Linz. b) Von Innsbruck über Botzen, Trient nach Verona. c) Von Semlin über Temesvar, Arad nach Hermannstadt. d) Von Klausenburg über Bistritz, Suczawa nach Czernowitz. V. Sind noch kleine Auszweigungen in jene Orte beantragt, wo Kreispräsidien hinkommen werden, und die zu entfernt von den Telegraphen-Stationen liegen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 7. Nov. In Folge des Leopoldimarktes werden die Dampfschiffe also überfrachtet und vollgestaut, daß bereits mancher Dampfer Gefahr lief, Havarie bessern zu müssen. Das Dampfschiff Sophie, das am Sonntag nach Pesth kam, führte bei dieser Thalfahrt über 750 Passagiere und außer deren Reisegepäck an 1000 Zentner Waare. Das Schiff war zwar nicht über die Gebühr gefüllt, doch drängten sich die unbesonnenen Reisenden bei den verschiedenen Landungsplätzen also in Massen nach der landenden Schiffsseite, daß nur das energische Einschreiten und Verbot des Kapitäns ein Umschlagen oder ein sonstiges Unglück verhinderte. Schlimmer erging es dem Dampfer Johann, der gestern aus den untern Gegenden ankangte. Derselbe senkte sich unweit Paks gegen 2 Uhr Morgens langsam aber sichtlich. Man fürchtete, der Kiel habe einen Leck erhalten. Es war aber dem nicht so, sondern die Ueberfrachtung trug die ganze Schuld, daß Wasser stieg der Art, daß es in die Waarenbehälter drang, ja die Kajüte zu erreichen drohte. Man kann sich die Angst der Passagiere, das Jammern und Schreien der Weiber vorstellen. Das Schiff war durchaus keiner Wendung mehr fähig, und konnte nur ruckweise vorwärts gebracht werden. Das Wasser stieg bis gegen 8 Uhr Morgens. Um diese Zeit kam man, durch eine Strombiegung begünstigt, dem Ufer so nahe, daß man in eine Art Bucht einlaufen und durch lange, hinausgeworfene Bretter die Reisenden landen machen konnte. Später wurden auch die Frachtgüter an das Ufer geschafft. Nun zeigte sich der wahre Thatbestand, das Schiff hob sich und setzte hierauf, weniger belastet, die Bergfahrt nach Pesth fort, wo es gestern, wie gesagt, glücklich eintraf. Da das hiesige Dreißigstamt zu beschränkt an Magazinen ist, und die hiesige Agentie der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft deßhalb die Wünsche der Waarenempfänger wie der Versender bisher nicht schnell genug befriedigen konnte, so kam besagte Agentie zuerst bei dem hohen Ministerium bittgesuchlich um Abhilfe ein, und miethete gleichzeitig in dem an der Donau gelegenen Hause der Aktiengesellschaft des hiesigen Handelsstandes ein Magazin, das sie hierauf dem löbl. Dreißigstamt zur Verfügung stellte. (Konstit. Bl. a. Böhm.)

Mailand, 2. Nov. Der am 24. Okt. hier erschossene Holzhändler Rovati Domenico, bei welchem sieben Gewehre, mehrere Pistolen, Dolche,

ein ziemlicher Vorrath Munition, dann mehr als 200 Dietriche und Wachs, womit er an den Schlössern Abdrücke gemacht hatte, vorgefunden worden waren, stand dem Vernehmen nach mit einer Räuberbande in Verbindung. Zwei Geistliche, die von seinem Treiben Kenntniß hatten, sollen ebenfalls verhaftet worden sein. — Dieser Tage wurden fünf Räuber, die in den nahen Gebirgen ihr Unwesen trieben, eingebracht, und sollen, wie wir hören, nächstens erschossen werden. Es gibt jetzt hier überhaupt viele Industrieritter, die auf anderer Leute Kosten leben. — Wenn man schon früher durch die Abwesenheit der meisten angesehenen Familien das ehemalige großartige Leben vermißte, ist nun die Stimmung noch mehr gedrückt, seit das Hauptquartier des Marschalls nach Verona verlegt ist. (Lloyd.)

Italien.

Sardinien. Die Deputirtenkammer votirte am 5. November eine Summe von 400,000 Fr. zur Bestreitung der Vertheidigungskosten für Karl Albert. Der Präsident des Ministerraths hat die Kammer, sie möchte eine Sitzung bestimmen zur Diskussion des Friedensvertrags mit Oesterreich. Man beschloß, die Kommission zu bitten, daß sie die Vorlegung der auf diesen Vertrag sich beziehenden Papiere beschleunige. — General Pepe wurde in einer Privataudienz vom König empfangen.

Frankreich.

△ **Paris**, 11. Nov. Die Preisevertheilung an die Aussteller der letzten Industrie-Ausstellung hat heute stattgefunden, und die Rede, welche der Präsident bei dieser Gelegenheit hielt, bekleidete diese Feierlichkeit einigermassen mit einem politischen Charakter. In dieser Rede wiederholte der Präsident nur das, was die gestrige Note des Moniteur ausgesprochen hatte. Die Rede hatte sich des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen. — Laut dem heutigen Moniteur ist die Differenz zwischen Hrn. Poussin, dem französischen Geschäftsträger bei den V. Staaten und der Regierung in Washington ausgeglichen. Man betrachtet hier die Art und Weise, wie die Ausgleichung zu Stande kam, nicht sehr erquicklich für Hrn. Poussin, dessen brüskes Auftreten von der französischen Regierung desavouirt wird. Letztere hat in allerneuester Zeit sehr befriedigende Nachrichten aus Rom und der Türkei erhalten. Dieser gegenüber sind alle Schwierigkeiten definitiv ausgeglichen, und die französische Flotte soll bereits Befehl zur Rückkehr nach Toulon erhalten haben. Letzteres wird indeß nicht als gewiß behauptet, und man nennt theils Neapel, theils Marokko als Bestimmungsort der Flotte. Was die römischen Nachrichten betrifft, so wird gemeldet, der Papst wolle nun unmittelbar nach Rom zurückkehren, und ein Theil der französischen Expeditionstruppen, wenn nicht alle, dürften demnächst zurückberufen werden.

Die letzten Nachrichten aus Algier vom 1. Nov. melden noch nicht das Ende der Belagerung der Oase Zaatcha. Es hatten im Gegentheil die Araber der Oase, die fortwährend zahlreiche Verstärkungen erhielten, wieder einen wüthenden Ausfall gemacht, so daß man das Feuern 15 Stunden weit hörte. Veranlaßt waren sie dazu worden durch die Anordnung des Generals Herbillon, die Palmenwälder der Oase theilweise umzuhauen, wodurch sie zu gleicher Zeit ihres Reichthums und ihrer Schutzwehr beraubt wurden. Von allen Seiten rücken Hilfskolonnen für die Belagerungsarmee an, die unterwegs den die Zaatcha unterstützenden Stämmen ihre Kameele und Schafheerden wegnehmen. Der General Herbillon erwartet Geschütz und Munition, um den Sturm auf's Neue zu beginnen.

Haiti.

Die Verfassung des neuen Kaiserthums Haiti ist ein Gemisch von Auszügen aus den Grundgesetzen des konstitutionellen Europa's und eigenen, den Sitten und Leidenschaften des Landes angemessenen Bestimmungen. Unter den letzteren zeichnet sich besonders diejenige aus, welche allen Afrikanern und Indianern die Eigenschaft verleiht, Haitier zu werden, wogegen ein anderer Artikel festsetzt: „Kein Weißer, von welcher Nation er auch sei, kann als Herr oder Grundbesitzer den Fuß auf haitisches Gebiet setzen, noch unbewegliches Vermögen auf demselben, oder die Eigenschaft als Haitier erwerben". Ein Senat von 36 Mitgliedern bildet das Oberhaus; eine Repräsentantenkammer wird vom Volke gewählt und alle fünf Jahre erneuert. Jeder Senator und Repräsentant erhält während seiner Amtsverrichtungen monatlich 200 Gurden (523 fl. 20 kr.). Die Civilliste des Kaisers beläuft sich, außer dem Ertrag der ihm angewiesenen Domänen, jährlich auf 150,000 Gurden, die der Kaiserin auf 50,000 und ihr Wittwengehalt auf 10,000 Gurden. Die Minister, deren es gegenwärtig drei gibt, sind verantwortlich. Im Wesentlichen ist diese Verfassung hauptsächlich der französischen nachgebildet. Die Nationalfarbe ist blau und roth.

Nachschrift.

*Wien, 13. Nov. Das vielfach verbreitete Gerücht einer Reduzirung des österreichischen Armeestandes erhält seine Berichtigung durch die sogenannte „Oesterreichische Korrespondenz", welche die jetzige Unausführbarkeit einer Entwaffnung und die vollkommene Einigung im Ministerrathe darstellt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 14. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 84½ B. 4proz. — G. 92½ B. 5proz. 100 G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 644 B. Promessen — G. 60 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 87½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1115 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Wiener-Börse, 13. Nov. 5proz. Metall. 84 G. 94¼ B. 4½proz. detto 84 G. 84¼ B. 4proz. detto 74½ G. 75 B. 2½proz. detto 47⅞ G. 48 B. Bankaktien 1188 G. 1192 B. Loose von 1834 171 G. 172 B. detto von 1839 115½ G. 116 B. Donau-Dampfschiffahrt-Aktien 490 G. 495 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien — G. — B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 12 G. 12½ B. Nordbahn 108¼ G. 108½ B. Mailänder 76 G. 77 B. Gloggnitzer 107½ G. 108 B. Budweiser 74 G. 74½ B. Linz-Budweiser 206 G. 208 B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60½ G. 61 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 18½ G. 19 B. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ B. Amsterdam 2 M. — G. 151 B. Augsburg uso 107⅞ G. — B. Bukarest 31-L. G. 260 G. 259 B. Frankfurt 3 M. 107½ G. 107½ B. Genua 2 M. — G. 124½ B. Hamburg 2 M. 158½ G. — B. Livorno 2 M. — G. 105½ B. London 3 M. 10.52 G. 10.53 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98½ B. Konstantinopel 422 G. 420 B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 127½ G. 127¾ B. Triest 3 M. 4% G. — B. Kais. Münz Dukat. 12¾% G. — B. detto Rand. 12½% G. — B. Napoleonsd'or 8.41 G. — B. Souverainsd'or 15.— G. — B. Kais. Imperiale 8.47 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.49 G. — B. Silber 7⅞% G. — 2¼ Uhr. 5proz. Met. 94⅛—⅜. 4½proz. detto 84—84⅛. Nordbahn 108⅛—⅜.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 16 Nov.: „Deborah", Schauspiel von E. H. Mosenthal.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

776. Augustin Kirchthaler, welcher im Jahre 1836 als Bürger in Burmosens ansäßig war, soll sich im nämlichen Jahre nach Paris begeben haben, um an den dortigen Festungsbauten zu arbeiten, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören; es konnte auch sein dermaliger Aufenthalt, trotz aller Nachforschungen, nicht ausgekundschaftet werden.

Derselbe, oder dessen allenfallige Deszendenz werden daher aufgefordert, sich innerhalb

3 Monaten

hierorts um so gewisser darüber zu erklären, ob sie das ihnen durch den am 26. März 1847 erfolgten Tod des Peter Kirchthaler zugefallene Legat per 300 fl. acceptiren und den Heirathsabänderungsbrief zwischen Peter und Ursula Kirchthaler, wonach ihnen dieses Legat ausgesetzt wurde, anerkennen wollen, als außerdem nach fruchtlosem Umfluß dieses Termines angenommen wird, daß sie das ausgesetzte Legat acceptiren, und nach Maßgabe des besagten Heirathsbriefes mit der Erbschaftsauseinandersetzung weiter vorgeschritten wird.

Wasserburg am 10. November 1849.

Königl. Landgericht Wasserburg.

Maar,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

777. [3c] Bei eingetretener Winter-Saison empfehle ich mein Lager in fertigen Herrenkleidern, als:

Gilets	à fl.	1.	48	bis	fl.	10.	—.
Kapuzen	à fl.	7.	—	„	fl.	15.	—.
Burnusse	à fl.	15.	—	„	fl.	40.	—.
Twines	à fl.	8.	—	„	fl.	30.	—.
Schlafröcke	à fl.	2.	42	„	fl.	36.	—.
Hemden	à fl.	2.	—	„	fl.	3.	30.
Gamaschen	à fl.	2.	—	„	fl.	2.	42.

Joppen, Hausspenzer, Beinkleider von schwarzem und färbigem Bukskin in bester Qualität.

Ebenso werde ich alle Aufträge prompt und billig effektuiren.

Gg. Nieble,
Residenzstraße Nro. 18 0.

774. Unterzeichneter empfiehlt zur gefälligen unentgeldlichen Abnahme seinen

„Literarischen Anzeiger"

mit dem Bemerken, daß nicht nur die in demselben angezeigten Werke, sondern auch alle von andern Handlungen in allen übrigen Blättern angekündigten, durch ihn zu beziehen sind.

Auch liefere ich sämmtliche Artikel des „königl. Central-Schulbücherverlags" und des „katholischen Büchervereins", und empfehle mich zu gütigen Aufträgen ergebenst.

Jos. A. Finsterlin,
Buchhändler in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 16. November.

Der Oberst Karl von Heilbronner vom 5. Chev.-Reg. Leiningen wurde an die Stelle des pensionirten Generalmajors Jos Frhrn. v. Weinbach zum Generalmajor und Brigadier der Kavallerie, und der Oberstlieutenant Georg Jordan vom 4. Chevaurl.-Reg. König zum Obersten im 5. Chevaurl.-Reg. Leiningen befördert.

Bayerischer Landtag.

** München, 12. Nov. X. Öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Forts. der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Herr Reichsrath v. Maurer: Die Lage Deutschlands sei so schwierig, daß es Pflicht eines Jeden sei, dem ein Urtheil in der Sache zustehe, dieses frei und offen auszusprechen. Von allen Seiten höre man von Deutschlands Einheit sprechen und während diese auf der Zunge sei, geschehe alles Mögliche gegen dieselbe. Preußen werde der Baseler Friede, dieses und jenes vorgeworfen; man behandle es, als ob Deutschland Preußens gar nicht bedürfe, während es doch schwer sein dürfte, ein Deutschland ohne Preußen zu konstituiren. Nicht viel besser werde Oesterreich behandelt, dem man den Frieden von Campoformio, die damals stipulirte Abtretung des linken Rheinufers bei jeder Gelegenheit in's Gedächtniß rufe, und die Niederlage von 1805, wie die Entsagung der deutschen Kaiserkrone vorhält. Noch viel ärger werde Bayern mitgenommen und gerade so behandelt, als wenn es sich mitten im Rheinbunde befände und nichts als Partikularismus treibe. Die Folgen hievon seien, daß Deutschland nur noch zerrissener und uneiniger werde. Zweckgemäß werde daher die Frage behandelt, wie Deutschland in diesen Zustand gekommen, um nachher Hand anzulegen und zu verhindern, daß es niemals wieder in denselben Zustand zurückkehre. Hierüber erlaube er sich einige Bemerkungen und zwar wolle er zunächst mit Preußen beginnen. Der große Churfürst, der eigentlich Preußen geschaffen, habe mit der Gründung eines von Deutschland unabhängigen Staates begonnen, um aus Deutschland hervorzutreten und die ganze spätere Geschichte von Preußen sei nichts anderes als eine Hauspolitik, ein sich Sondern und Heraustreten von Deutschland, eine Politik, die nach und nach zu dem Baseler Frieden und zur Niederlage bei Jena geführt habe. Erst dann als es sich Deutschland wieder genähert, sei Preußen wieder groß geworden, wie der Befreiungskampf von 1813 und 1814 bewähre. Dasselbe könne man von Oesterreich sagen, welches mehr eine österreichische Hauspolitik als eine deutsche Politik befolgt habe. Diesen Weg habe schon Rudolph von Habsburg betreten und nach ihm alle seine Nachfolger. Hätten diese eine wahrhaft deutsche Politik befolgt, so wäre in diesem Augenblick Oesterreichs Kaiser noch ~~Kaiser von Deutschland und somit die jetzige~~ Verlegenheit beseitigt. Leider sei im Jahre 1848 und 1849 wieder ein großer und günstiger Moment, um zur deutschen Einheit zu gelangen, vorübergegangen, ein Moment, der in solcher Weise vielleicht nie wiederkehre, und in dieser Beziehung sei sowohl innerhalb als außerhalb der Mauern Ilums gefehlt worden. Er mache deshalb Niemanden Vorwürfe, und wolle auch über die Frankfurter Nationalversammlung den Stab nicht brechen, obwohl sie viel Schuld trage. Das dort zusammengebrachte Material werde noch und noch verarbeitet und als Grundbau zu einer neuen Verfassung dienen. Der Hauptfehler in Frankfurt sei im Grunde genommen auch nur ein Erbfehler der Deutschen überhaupt gewesen, nämlich jene Hamlet's-Natur, welche philosophirend und von allem Positiven abstrahirend sich in die Lüfte erhebe, dabei den festen Boden verliere, ohne zum Handeln zu kommen, und erst dann zu handeln beginne, wenn es zu spät sei. Weit praktischer handelten in ähnlichen Fällen andere Völker. So habe England bei Konstituirung der Magna Charta sich an das Bestehende gehalten, dieses gegen Mißbrauch gesichert und bewahrt, während die deutschen Völkerstämme ganz dieselben Freiheiten hatten, sie aber mit der Zeit verkümmern ließen. Trotz der hundertjährigen Kämpfe sei England Schritt für Schritt, nicht in Sprüngen vorwärts gegangen und in der letzten Revolution von 1688 habe man dort nur das sanktionirt, was sich bis dahin von selbst gebildet. In Deutschland aber habe man einen ganz anderen Weg eingeschlagen, sich vorerst in theoretische Erörterungen eingelassen, ob die Volkskammern das Recht der Steuerverweigerung hätten. Die englische Verfassung enthalte hierüber auch nichts und dennoch lasse das englische Parlament keine Steuern erheben, die es nicht bewilligt habe. Ebensowenig habe man dort daran gedacht, über das „von Gottes Gnaden" weitläufige Erörterungen zu pflegen. Auf der andern Seite aber sei dafür gesorgt, daß das göttliche Recht nicht mehr zum Nachtheile der Verfassung ausgebeutet werden und daß kein Monarch über Gesetz und Verfassung sich erheben könne. Gleich praktisch sei man in Amerika zu Werk gegangen. Alle einzelnen Staaten hatten dort ihre eigenen Verfassungen, Freiheiten, Einrichtungen und Volksvertretungen aus früheren Zeiten, so daß es bei der Trennung von England nur ein Bindemittel unter den einzelnen Staaten bedurfte. Denselben Weg — mit Abstraktion von Republiken — solle man in Deutschland gehen, welches gleich wie in Amerika auch am passendsten den Namen „vereinigte Staaten von Deutschland" als würdigste Bezeichnung wählen sollte. Der Präsident in Amerika habe bei weitem nicht die Rechte, welche man in Frankfurt und dann in Berlin dem Oberhaupte Deutschlands habe einräumen wollen, da er in vielen Fällen an den Senat und selbst an den Beschluß des Kongresses gebunden sei. Frankreich sei einen ähnlichen Weg wie er in Frankfurt versucht worden gegangen, indem die ganze Vergangenheit ignorirt und eine ganz neue Welt geschaffen werden sollte. Darum möge sich Frankreich seit 60 Jahren auch vergebens ab, eine dauernde Verfassung zu erhalten. Sonderbarer Weise nehme man sich in Deutschland diesen Staat, der wegen Verläugnung seiner Vergangenheit selbst keine Ruhe finden könne, häufig zum Muster. — Die Nationalversammlung zu Frankfurt habe darin hauptsächlich gefehlt, daß sie mit einem Schlage einen Bundesstaat kreiren und ohne Rücksicht auf das Bestehende eine Verfassung von Oben herab habe machen wollen. Wie Minerva aus Jupiters Haupte fix und fertig hervorgegangen, so sollte die Frankfurter Verfassung von Oben herab in das Volk hineingefügt, nicht dem Volke angemessen und angepaßt werden. Erst nachdem der Bundesstaat dekretirt, fing man an die einzelnen Glieder des Ganzen ihm einzufügen, und was nicht in die Form paßte, losstutzen. — Deutschland wolle schon seit früher als dem März 1848 einfach dieses: eine starke Centralgewalt, eine Volksvertretung und ein einiges Deutschland. In Frankfurt habe man beides Erstere, nicht aber das Letztere gewollt, da eine unmögliche Einheit wollen so viel sei, als die Einheit nicht wollen. Mit Recht habe daher Bayern die Frankfurter Verfassung nicht angenommen, da sie Reuß ältere Linie, Lichtenstein u. d. gl. mit Oesterreich u. s. w. auf gleiche Linie stelle und die Mediatisirung besorgen lasse, denn mediatisirt sei nach Macaulay's trefflicher Geschichte der Fürst, der an der Entscheidung über Krieg und Frieden keinen Theil mehr habe und mit dem Auslande nicht mehr in direkter Verbindung stehe. Dieses habe man aber sogar den Staaten zweiten Ranges zugemuthet, welche daher wegen ihrer eigenen Lebensfähigkeit und Kraft mit Recht widerstanden. Man habe behauptet, Oesterreich könne nicht beitreten. Allein es habe selbst die Hand dazu geboten. Manche glaubten, Oesterreich werde von der mit seiner Verfassung vom 4 März 1849 beschlossenen Centralisation wieder ab und zum Föderalismus übergehen. Dieß werde jedoch nicht so bald geschehen, denn ein Staat der Bestand haben wolle, müsse bestimmten Gesetzen folgen, deren Verletzung seinen Untergang zur Folge habe, und das sei in Oesterreich das Gesetz der Centralisation. Dieses alte traditionelle System sei nur in absolutistischem Sinne mißbraucht worden, was die Erbebung der Provinzen veranlaßt habe. Mißbrauch hebe aber den richtigen Gebrauch nicht auf und so könne Oesterreich immerhin in verbesserter Weise centralisiren. Daß es deßungeachtet bei Deutschland bleiben könne, beweise das Reskript an den österreichischen Minister in Frankfurt vom 9. März 1849, also wenige Tage nach der Verfassungsproklamation erlassen, nach dessen Grundideen Deutschland in 7 Kreise getheilt, ein Direktorium aus 7 Mitgliedern als Centralgewalt, neben ihr ein Reichsministerium und ein Parlament bestehen solle. Dieser Vorschlag erscheine jetzt bei ruhiger Ueberlegung nicht so ganz unausführbar, er enthalte die Grundideen des deutschen Strebens, wenn auch einzelne Modifikationen darin statt finden könnten, z. B. Theilung des Vorsitzes mit Preußen, Umgestaltung des Volksvertretung u. s. w. Auch bewähre die jüngste Zeit, daß es Oesterreich wahrhaft Ernst zu einer Verbindung mit Deutschland sei, weßhalb nur an die Erlasse des dortigen Handelsministeriums in Bezug auf Zolleinigung erinnert zu werden brauche, ferner an die zu Frankfurt dekretirte Wechselordnung, an die gemeinsame Berathung eines See- und Handelsrechtes, endlich — was höchst wichtig sei — an die Thätigkeit des österreichischen Justizministeriums für gleichmäßige gerichtliche Institutionen, dann an das Bemühen des Kultusministeriums für Umgestaltung der Universitäten nach deutschem Muster u. s. w. Alles dies führe am sichersten zur inneren Einheit. Wolle man aber auf der Basis des Reskripts vom 9. März 1849 mit Oesterreich nicht unterhandeln, so müsse Bayern, das nicht allein stehen könne dennoch mit den übrigen deutschen Staaten eine Einigung erstreben. Indeß sei er überzeugt, daß eine Einigung mit Oesterreich zu Stande kommen werde. Höchst unglücklich würde eine Spaltung sein. Schon im Jahre 1815 habe Nostiz gesagt, daß ein solches Projekt den Stempel der Mittelmäßigkeit und Schwäche an sich tragen und daß es eine erbärmliche Aushilfe der Noth und Schwäche sein würde. Dieser wahre Ausspruch finde jetzt in noch viel höherem Grade Anwendung. Eine Spaltung Deutschlands, in dem Momente, wo es noch Einigung verlange, wäre höchst unselig, nachtheilig und selbst unausführbar. Denn darin würde auch vom dynastischen Standpunkte aus betrachtet eine Mediatisirung Bayerns liegen, viel größer noch, als nach dem Frankfurter Projekte, wenn auch ganz Süddeutschland sich an Oesterreich anschlöße. Denn nach Macaulay sei auch der Fürst mediatisirt, der die Souveränetätsrechte, wenn er sie auch formell habe, nach Anweisung einer fremden Regierung ausüben müsse. Dabei frage es sich, ob sich das Volk einen solchen Separatverein gefallen lasse. Auf einer jüngsten Reise in Oberbayern habe er sich überzeugt, wie man noch die Schlacht von Sendling, die Zeit Josephs II., wo mit Gewalt eine der schönsten bayerischen Provinzen losgerissen wurde, gerne in Erinnerung bringe. Wäre das vermeinte System auch in Ober- und Niederbayern durchführbar, so würden doch die andern Provinzen es nicht lange ertragen, und schon jetzt spreche man in diesen Provinzen sich offen dagegen aus, daß man sie, mit ganz verschiedenen Bedürfnissen und Interessen, nach dem Maßstabe von Altbayern beurtheile. Diese Provinzen würden sich also von dem übrigen enge verbundenen Deutschland nicht so leicht losreißen lassen. Man spreche so gerne von der Mainlinie als

Gränze, ohne zu bedenken, daß diese mitten durch Bayern ziehe. Eine Spaltung Deutschlands würde demnach in jeder Beziehung durchaus unglücklich ausfallen, übrigens noch seiner Ansicht nicht eintreten; denn Oesterreich biete ganz Deutschland die Hand. Deutschland bedürfe Oesterreichs so wie Preußens und umgekehrt und es sei sonach eine Verfassung für das gesammte Deutschland zu erwarten. Unser gegenwärtiges Ministerium sei auf dem eben bezeichneten Wege und gerne schließe er sich daher dem Ausschußantrage an mit dem herzlichen Wunsche, daß die Erreichung des hohen Zieles recht bald und zwar noch, ehe es zu spät sei, gelingen möge. — Hiemit schloß der Herr I. Präsident die Diskussion vorbehaltlich des Schlußwortes des Herrn Berichterstatters und etwaiger Aeußerungen von Seite des Ministeriums. (Schluß f.)

Noch ein Schlußwort zur Entgegnung über den Platz zur Anlage der Gasfabrik in München.

** Wir haben in unserer Beilage vom 7. Nov. einen Aufsatz über diesen Gegenstand mitgetheilt, der auf manchen Seiten Verlegenheiten hervorgerufen zu haben scheint. Diese dürften wohl vollständig gehoben und beseitigt werden durch die nachstehende Entgegnung, die wir aus zwei Gründen in unsere Spalten aufzunehmen uns zur Pflicht rechnen. Vorerst scheint uns in der Sache lange und viel genug hin- und hergeredet worden, und vor Allem wünschenswerth und unerläßlich zu sein, daß das endlich mit Eifer und Intelligenz begonnene Werk der Einführung der Gasbeleuchtung, an welchem bereits viele Hunderte von Händen und eine große Anzahl von Gewerbszweigen in voller Thätigkeit begriffen sind, einmal rasch und ohne weitere Hemmung zur Vollendung geführt werde. Dies ist das erste Interesse der Stadt und sicherlich auch der lebhafte Wunsch der immensen Mehrheit ihrer Bewohner. Dann aber scheint uns der nachstehende Aufsatz von vollkommen sachkundiger Hand in unwiderlegbarer Weise die Bedenken zu entkräften, die vielleicht in Folge unseres ersten Aufsatzes da und dort noch rege gemacht worden sein mögen. Indem wir sodann nach Mittheilung dieser Entgegnung die ganze Debatte, deren längere Fortsetzung der Sache, um die es zu thun ist, nur schädlich, jedenfalls nutzlos sein müßte, unsererseits ein für allemal für geschlossen erklären, lassen wir nun die erwähnte Entgegnung selbst folgen:

Nicht ohne Befremden haben wir in einer der letzten Nummern der Neuen Münchener Zeitung einen ziemlich langen Aufsatz über das, nahe der Thalkirchner-Straße, im Baue begriffene Gasfabrikationsgebäude gelesen. Wir glaubten alle Fragen von allgemeinem Interesse, bezüglich der Wahl des Platzes für dieses Gebäude hinreichend besprochen, die erhobenen Einwände beseitigt, und nachdem wir über die Erzeugung des Leuchtgases einige Aufklärungen veröffentlicht hatten (siehe Münchener Anzeiger vom 4. Juli 1849) hatten wir den Entschluß gefaßt, uns in keine weitere Polemik einzulassen, da sie für die Sache selbst nutzlos und für den Leser nur ermüdend wäre. Allein die Sprache und besonders die Sicherheit des Tones, womit dieser neue Artikel abgefaßt ist, veranlassen uns noch Einiges über diesen Gegenstand zu sagen, um den ungünstigen Eindruck völlig zu verwischen, den irrige Behauptungen die man aufgestellt und daraus gezogene eben so irrige Folgerungen hie und da hinterlassen haben könnten, wo man mit den Vorgängen nicht hinreichend bekannt war. Die Frage über die Beleuchtung mit Gas, wurde in München ebenso umsichtig als erschöpfend behandelt, als dies in London im Jahre 1810 der Fall war, wo das englische Parlament zu der Anwendung dieser schönen Erfindung, die damals neu war, für den öffentlichen Dienst Ermächtigung gab. Die erste gelehrte Körperschaft Bayerns, sowie alle zuständigen Behörden sind berufen worden, sich über diese Frage auszusprechen, — und erst nach einer Ministerial-Entschließung, welche vollkommen zu Gunsten des erwählten Platzes lautete, schritt der Unternehmer zum Baue des Gaserzeugungs-Gebäudes und begann seine Arbeiten. Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes, auf den wir hier antworten, scheint weder ein Gelehrter noch ein Praktiker zu sein, der mit Interesse den stattgehabten Debatten gefolgt wäre, und nun dem Publikum eine so kurz, bündig und unparteiisch zusammenfassende Darstellung davon zu geben versuchte; er scheint im Gegentheil ein Mann zu sein, der ohne Kenntniß von dem bisher Besprochenen und Geschehenen sich lediglich in seinem Gewissen verpflichtet glaubt, seine Mitbürger über eine neue von ihm eben erst entdeckte Gefahr aufklären zu müssen. Nur in Erwägung dessen, erlauben wir uns dem Verfasser zu antworten; denn wenn der erwähnte Artikel nicht so handgreiflich als das Resultat eines zu entschuldigenden Mangels an Sachkenntniß erschiene, würden wir wahrlich nicht auf die Insinuationen antworten, die man darin erblicken könnte. Man sollte glauben, daß ein Mann, der dem Publikum die Früchte seiner Erfahrungen und seines Nachdenkens mittheilen will, auch die verschiedenen Wissenschaften, welche er in den Kreis seiner Besprechung zieht, hinreichend studiert, und außerdem jene allgemeinen Kenntnisse sich angeeignet habe, die jedem unentbehrlich sind, der überhaupt die Feder führen will. Hat er sich dann in einem Punkt geirrt, sind seine Berechnungen nicht alle vollkommen richtig, dann erst können jene, welche diese Unrichtigkeiten entdeckt haben, sich mit Nutzen für die Sache in eine Diskussion einlassen, aus der die Wahrheit sehr bald hervorgehen wird. Allein, was sollen wir in Bezug auf unseren Gegenstand einem Manne erwiedern, der in so auffallende Verstöße verfällt, wie wir sie nachfolgend anführen werden? Noch ihm kann das Leuchtgas vorzugsweise nur aus Koke erzeugt werden; es ist ihm also völlig unbekannt, daß das Koke dasjenige ist was von der Steinkohle zurückbleibt, nachdem sie destillirt ist, und daß dieß kein Gas mehr liefert. Weiters behauptet der Verfasser, daß die Steinkohle des bayerischen Gebirges — hier Braunkohle genannt — mehr Gas erzeuge, als die andere nicht so genannte. Da nun aber in Augsburg zwei Gasbereitungs-Werkstätten im Gange sind oder waren, welche diese bayerischen Steinkohlen benützen, und man mit den verschiedenen Steinkohlen der benachbarten Länder zahlreiche Versuche gemacht hat, so hätte sich der Herr Verfasser des fraglichen Artikels sehr leicht überzeugen können, daß die gemachten Erfahrungen gerade das Gegentheil von seiner Behauptung beweisen. — Ferners soll, seiner Angabe nach, aus einem Zentner Steinkohlen 4—5,5c' (Kubikfuß) Gas gewonnen werden. Wenn dies wahr wäre, so würden die Unternehmer dieser Beleuchtung sehr übel daran sein, denn es ist allgemein bekannt, daß der Zentner Steinkohle aus dem bayerischen Gebirge in München, beiläufig auf 36 kr. zu stehen kömmt; — man brauchte also wenigstens 180 Zentner solcher Steinkohle, im Kostenbetrag von **108** fl., um 1000 Kubikfuß Gas zu gewinnen, welche nach dem von dem Stadtmagistrate festgesetzten Preise zu 11 fl. den Abnehmern geliefert werden sollen: hiebei ist noch wohl in Betracht zu ziehen, daß hier weder Fabrikationskosten, noch die Zinsen des Kapitals, worauf die Unternehmung ruht, in Anschlag gebracht sind. — Aus welcher Quelle hat weiters unser Herr Verfasser seine Aufschlüsse geschöpft, wenn er angiebt, daß die bayerische Steinkohle in München 1 fl. 30 kr. weniger kostet, als die der Nachbarländer?*) Was konnte ihn zu der Voraussetzung berechtigen, daß diese letzteren Steinkohlen, zur Erzeugung des Gases weniger vortheilhaft seien? Hat er die Beheizung der Oefen, die verschiedenen Werthe des Koke, das man, je nach der Qualität der destillirten Steinkohle u. s. w. erhält, ꝛc. ꝛc. in Anschlag gebracht? Was die Quantität der Steinkohlen betrifft, die für die Gasfabrik Münchens erforderlich sein wird, irrt er sich um mehr als die Hälfte. — Nicht zufrieden damit, dem Publikum eine so schöne und gediegene Abhandlung über die Gasfabrikation geliefert zu haben, bestimmt der Herr Verfasser auch noch genau den Platz, wo das Gas-Erzeugungs-Gebäude um München erbaut werden soll, und um seiner Ansicht mehr Gewicht zu geben, stellt er die kühne Behauptung auf, daß in den meisten Städten wo die Gasbeleuchtung eingeführt sei, die Gaserzeugungsgebäude immer gegen Norden angelegt worden seien. Um darauf zu antworten, müßte man die Pläne aller bedeutenden Städte Europa's vorlegen, da München noch die einzige Hauptstadt ist, in der die Gasbeleuchtung noch nicht eingeführt ist; aber wir begnügen uns zu sagen, daß durch eine sonderbare, wenn auch nicht motivirte Ausnahme keines der uns bekannten Gaserzeugungs-Gebäude nördlich der Stadt liegt, die sie zu beleuchten haben. Ohne uns auf das Beispiel der so unendlich großen Städte, wie London und Paris berufen zu wollen, wo vielleicht irgend eine Unmöglichkeit obwaltete, wollen wir nur Wien und Berlin anführen, von welchen Städten jede vier solcher Gasfabriken besitzt, die theils im Innern, theils um diese Städte gelegen sind; aber keine einzige ist nördlich gelegen. Und doch ist die Gasbeleuchtung erst nach und nach in diesen Städten eingeführt worden, und die Localbehörden haben daselbst nicht unterlassen, alle polizeilichen Bedingnisse vorzuschreiben, die sich durch die Erfahrung als nützlich erprobt hatten. Wenn die Eigenthümer des, von unserm Herrn Verfasser so gut bezeichneten Bauplatzes nördlich von München, in seine Prophezeiung Vertrauen setzten, so könnten sie mit Hülfe einer Magnetnadel schon heute die Summe berechnen, die sie der unglücklichen Gasfabrik abzunehmen belieben würden, wenn diese von allen Seiten vertrieben, sich genöthigt sehen würde, bei ihnen eine Zufluchtsstätte zu suchen; abgesehen davon aber, muß man geradezu sagen, daß diese nördliche Richtung die ungünstigste für das Gedeihen der Gasbeleuchtung in München ist, und daß es demgemäß natürlich der allerletzte Platz wäre, an den man hätte denken können. Solch handgreiflichen Irrthümern, die jedem, einigermaßen unterrichteten Mann, gleich beim ersten Durchlesen in die Augen fallen müssen, reiht der Hr. Verfasser auch noch Erwägungen aus der Chemie und Physik an, die bei den Sachverständigen wohl ein Lächeln erregen mußten: denn sie sind in der That höchst seltsamer Art. So verwechselt er zum Beispiele mit dem Steinkohlentheer ein altes Arzneimittel, bekannt unter dem Namen „Theriak"; dann läßt er tödtliche Gase entweichen schwerer als die Luft, welche sich während der Steinkohlen-Destillation entwickeln sollen, und er behauptet, es gebe kein Mittel, ihre Verbreitung in der Nachbarschaft zu verhindern. Diese Gase schleichen, seiner Angabe nach, dicht über der Erdoberfläche, ohne sich mit der atmosphärischen Luft zu verbinden, dringen in die unterirdischen Gewässer, tödten oder verpesten wenigstens die Pflanzen, Thiere und Menschen. — Aber weiß denn der Hr. Verfasser nicht, daß wenn sein Traum nur einen Augenblick zur Wahrheit würde, die ganze Menschheit bald durch die von der Erdoberfläche beständig aufsteigenden und zur Einathmung durchaus untauglichen Gase vernichtet wäre! Wir sind weit entfernt den mehrerwähnten Artikel in's Einzelne hier widerlegen zu wollen, da es uns zu weit führen würde; wenn wir all' die Ungereimtheiten, die in dem fraglichen Aufsatze ent-

*) Nebenbei sei gesagt, daß: wenn die Steinkohlen aus Sachsen oder Böhmen hier um beiläufig 1 fl. 30 kr. der Zentner bezogen werden können, und die Steinkohle aus Südbayern, wie es unser gelehrter Gegner behauptet, hier 1 fl. 30 kr. per Zentner weniger kostete, daraus sonach hervorgehen würde, daß die Steinkohle aus dem südbayerischen Gebirge von der Gas-Gesellschaft gratis bezogen werden könnte. — Wir wünschten wohl, daß dem so wäre, denn nach dieser Hypothese müßte das Gas-Geschäft eine Goldgrube werden; wir wollen uns aber einstweilen begnügen, wenn es für jetzt, gleich wie in den übrigen großen Hauptstädten, wo es überall vorzügliche Resultate geliefert hat, nur einen guten Ertrag gewährt.

halten sind, durch Gegenbeweise entkräften wollten, wie z. B. über die Gasgebäude von Nürnberg und Dresden. Wir wollen uns vorläufig nur darauf beschränken, über den unausstehlichen und verpestenden Geruch, den die Gasfabriken verbreiten sollen, ein paar Worte zu sagen. Dieses ist eigentlich der Hauptpunkt, um den sich Alles dreht und an den sich der Herr Verfasser mit besonderer Vorliebe anhaftet. Es ist dies leicht begreiflich. Dieser Geruch ist kein Gegenstand, den man untersuchen, messen, noch selbst genau würdigen kann, und die Einbildungskraft findet da ein weites Feld, sich frei zu ergehen. Allerdings verbreitet die Fabrikation des Gases einen Geruch in dem Gebäude, wo sie stattfindet; allein wie viele Industriezweige gibt es nicht, die mitten in einer Stadt betrieben werden, und die ganz in dem nämlichen Falle sind; müßte man in dieser Beziehung nicht Metzger, Gerber, Kupferschmiede, Lichterzieher, Gießer, Hufschmiede u. a. m. aufs freie Feld hinaustagen? müßte man nicht auch die Abtritte aus den Häusern entfernen (die an sich schon zu jeder Jahreszeit und namentlich bei ihrer Ausleerung des Nachts in München einen penetranten, höchst lästigen Geruch verbreiten)? — müßte man nicht auch streng das Brennen des Torfs verbieten, dessen übler Geruch sich in alle Winkel der Häuser zieht? — denn alle die angeführten Gewerbe ꝛc. ꝛc. verbreiten einen übleren Geruch, als selbst eine schlecht unterhaltene Gasfabrik! Es ist eine unzulässige Annahme, daß in der ganzen civilisirten Welt die Lokalbehörden irgend eine Fabrikation dulden würden, welche ihre schädliche Einwirkung auf ganze Strecken hin ausdehnte, und die dabei beschäftigten, unglücklichen Arbeiter ohnfehlbar tödten müßte. Aber gerade hier können wir Beweise beibringen. Wir haben bei uns Leute, die beständig bei der Leucht-Gas-Erzeugung beschäftigt waren, die lange Zeit mit Weib und Kindern in den Gasfabrikgebäuden gewohnt haben, und noch fortan darin zu wohnen gedenken, und wir können mit aller Bestimmtheit sagen, daß sie niemals eine schlimme Folge aus dieser Lebensweise empfanden, daß sich Alle der besten Gesundheit erfreuen; im Gegentheil, man glaubt jetzt ziemlich allgemein, und in neuerer Zeit gemachte Beobachtungen scheinen es zu bestätigen, daß die Nähe einer Gas-Fabrik ein wohlthätigen Einfluß übt, namentlich indem sie vor der Geißel schützt, die bereits so viele Orte schwer heimgesucht hat. — Was den Transport der Kalkmilch betrifft, welche nach Angabe des Hrn. Verfassers, auf lange Zeit die Lokalitäten verpesten soll, durch welche sie geschafft wird, so überlassen wir es jedem Unbefangenen zu erwägen, ob es glaubbar ist, daß die so einfachen als zweckdienlichen Mittel, welche in allen bedeutenden Städten zur Wegschaffung solcher Materien angewendet werden, so zwar daß durchaus kein widerlicher Geruch selbst in den Gebäuden entweichen kann, wo der Prozeß vor sich geht, zu München allein vermöge einer gewiß sonderbaren Ausnahme unwirksam bleiben werden?*) Auch verwechselt der Verfasser in seinem Aufsatze die Gasfabrikation mit der Schwefelsäurefabrikation. Man kann aber nicht oft genug wiederholen, daß gar kein Vergleichungspunkt vorhanden ist zwischen den verwendeten Stoffen und den Erzeugnissen der Vereinigung, und daß das bedauernswerthe Beispiel der Schwefelsäurefabrik des Hrn. Bischer, eher beruhigend als beängstigend auf das Publikum wirken muß, da man überzeugt sein darf, daß die Behörde hiedurch einmal aufmerksam gemacht, gewiß mit größter Umsicht zu Werke ging, und der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ohne Zweifel keine Bewilligung ertheilt haben wird, ohne zuvor, sowohl selbst, als durch Gelehrte und Sachverständige Alles gründlich geprüft, und jeden Punkt, welcher nur einige Besorgniß zu erregen geeignet war, durch dieselben einer wissenschaftlichen Untersuchung unterworfen zu haben. — Zum Beweise dafür, welche Verwüstungen eine Gasfabrik in der nächsten Umgebung anrichten könne, theilt der Verfasser ein Zeugniß der Gemeinde Lechhausen bei Augsburg mit, was ohngefähr dasselbe ist, als wenn man die Behörde von Pasing aufforderte, mit ihrer Meinung gegen die des Ministeriums und der Akademie der Wissenschaften aufzutreten. Wir glauben, daß in der That in Lechhausen manchmal in der Richtung von der Gasfabrik der Stadt Augsburg herkommender Geruch sich fühlbar macht; allein man darf auch nicht vergessen, daß gerade in dieser Richtung zwischen der Gasfabrik und Lechhausen, sich die große, mechanische Baumwollen-Spinnerei und Weberei befindet. In dieser Anstalt aber, einer der großartigsten Deutschlands, befinden sich eine mächtige Dampfmaschine, umfangreiche Kessel zur Beheizung der Gebäude und Bearbeitung der Gewebe, sowie außerdem noch eine besondere und eigenthümliche Gasfabrik. Alle diese Apparate werden mit Steinkohlen und Torf geheizt, wovon die Fabrik beträchtliche Quantitäten verbraucht; selbst die Gasfabrik, die seit einem Jahre kein Steinkohlengas mehr erzeugt, kann keine Koks für ihre Oefen haben. — Wenn man also in Lechhausen einen Geruch verspürte, so rührte er wohl von den Steinkohlen her, und wurde nicht einmal durch die Gasfabrik der Stadt verbreitet, da bei dieser die Feuerung nur mit Koks geschieht. Die übertriebenen Ausdrücke in diesem Zeugnisse sind übrigens der Art, daß sie von selbst den ungünstigen Eindruck, den es sonst etwa hätte hervorbringen können, wieder vernichten. Was das zweite Zeugniß aus der Nachbarschaft der Gasfabrik in Augsburg selbst anbelangt, so könnten wir nur die Zeugschaft der Obermeister der großen Spinnerei im Ernste nehmen, gleichwohl erst wenn sie durch den Direktor dieser Anstalt bestätigt und gebilligt wäre. Nun wissen wir aber ganz bestimmt, daß die Meinung dieses ausgezeichneten und kenntnißreichen Mannes ganz das Gegentheil von dem ist, was in erwähntem Zeugnisse steht. Wie könnte es aber auch anders sein? Ungefähr sieben Jahre hindurch bestand in Mitte der Gebäude dieser Spinnerei eine Gasbereitungsanstalt, in welcher das Gas aus Steinkohlen aus dem bayerischen Gebirge gewonnen wurde; damals gab es noch keine polizeilichen Vorschriften in dieser Beziehung, denn man war zu der Zeit noch auf dem Wege der Versuche; — der Kalk, nachdem er zum Reinigen des Gases gedient hatte, blieb manchmal mitten im Haupthofe liegen; dies war vielleicht nicht gut gethan, allein sind damals Klagen von Seite der Arbeiter vorgekommen? Wenn man weiß, welch' große Sorgfalt der Direktor dieser großen Spinnerei, seinen Arbeitern angedeihen läßt, so kann man keinen Augenblick daran zweifeln, daß ein solcher Stand der Dinge augenblicklich geändert worden wäre, wenn er auch nur im geringsten etwas Nachtheiliges oder Unangenehmes dargeboten hätte. Hinsichtlich dieser beiden Zeugnisse müssen wir noch auf einen sehr wichtigen Umstand aufmerksam machen, nämlich: daß die Gas-Fabrik der Stadt Augsburg zu dieser Zeit noch nie täglich eine so beträchtliche Quantität Gas erzeugt hatte, als die Gasfabrik der großen Spinnerei für sich allein; und daß man erst seit der Errichtung der Gasfabrik der Stadt von verpestenden Gerüchen zu sprechen begann, welche die Erzeugung des Beleuchtungsgases angeblich hervorbringen soll. Da die Gasfabrik der Stadt Augsburg oft als gutes oder schlechtes Muster aufgestellt wurde, so können wir hier noch eine leicht zu bewahrheitende Thatsache anführen. — Im Laufe des Sommers sah man zahlreiche und herrliche Blumen in bewundernswerther üppiger Schönheit auf den Terrassen der Gasometer selbst prangen, und im Mittelpunkte des Hofes ist auch ein Gemüsegarten angelegt, der, zur großen Freude der Bewohner der Gasfabrik gleichfalls im gedeihlichsten und blühendsten Zustande sich befindet. Zum Schlusse seines Aufsatzes bedroht der Verfasser die Gasbeleuchtungsgesellschaft in München mit zahlreichen Rechtsstreiten, und gibt derselben den freundlich wohlgemeinten Rath, ihre Gasfabrik anders wohin zu verlegen. Glaubt denn dieser wohlmeinende Rathgeber, daß die Unternehmer, welche bereits mehr als eine halbe Million in den Boden eingegraben haben, nicht zuvor ihre Lage reiflich überlegt, und Männer von Talent, Kenntnissen und Erfahrung dabei zu Rath gezogen haben? Wenn unglücklicherweise nur zu oft manche Leute aus Mangel an Sachkenntniß oder Streitsucht sich verleiten lassen, lächerliche Prozesse gegen industrielle Unternehmungen anzufangen, so weiß man doch, daß solche Rechtsstreite nicht ohne vorausgegangene Prüfung entschieden werden, und München wäre nicht die einzige Stadt, wo solche Vorkommnisse in der Umgebung einer Gasfabrik statt hätten. Aber sei dem, wie ihm wolle, die Gasbeleuchtungsgesellschaft in München wird, unbeirrt durch solche nutzlose Erörterungen, mit rascher Thätigkeit ihre begonnenen Arbeiten fortsetzen, und dabei die seit 30 Jahren bis heute gewonnenen unerläßlichen praktischen Erfahrungen in Erzeugung des Gases benützen, sowohl um Niemanden irgend einen Schaden zuzufügen, als um dem Publikum ein schönes und reines Licht zu liefern. Und sollten in der Folge neue Entdeckungen weitere Vervollkommnungen dieses Fabrikations-Zweiges bringen, so würde die Gesellschaft nicht säumen, dieselben in ihrer hiesigen Gasfabrik einzuführen. — Endlich steht München nach 20jährigen Kämpfen, Verzögerungen und Bedenklichkeiten auf dem Punkte, die Gasbeleuchtung zu erhalten, welche ganz Europa bereits besitzt. Wir fragen nun laut, ob es eine patriotische, verständige und den Wünschen der guten Bürger entsprechende Handlung ist, wenn man einer soliden und reichlich fundirten Gesellschaft, die mit allen möglichen Mitteln zur Ausführung ausgerüstet ist, auf diese Weise in ihren Unternehmungen hemmend entgegentreten wollte; einer Gesellschaft, welche fest entschlossen ist, das begonnene Werk zu einem gute Ende zu führen, und welcher die Regierung wie die städtischen Behörden, nach reiflichen Erwägungen, ihren Schutz gewährt haben! Jeder Unbefangene und mit den das öffentliche Interesse berührenden Geschäften Vertraute weiß übrigens, daß der vielbesprochene Platz mit Spezial-Genehmigung des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München, in erster Instanz, und dann mit Bewilligung des k. bayer. Staats-Ministerium des Innern von der Gesellschaft gewählt worden ist.

Schließlich sagen wir noch mit dem berühmten Pelouze S. 207 seiner Abhandlung über die Gasbeleuchtung: „Was an sich wesentlich gut „ist, wird stets, auch mitten durch feindliche und miteinander verbundene Interessen hindurch eben so siegreich, als mit Zurückweisung „schlechtangebrachter Witzeleien, sich Bahn brechen. — Dasselbe Schicksal „theile die Gasbeleuchtung, auch ihr fehlten, als sie zu uns herüberkam, „Spöttereien so wenig, als das langandauernde Anathem und das unermüdliche Ankämpfen dagegen von Seite von Industrietreibenden, denen „man sonst Kenntnisse nicht absprechen kann. Selbst die Akademie der „Wissenschaften gewährte ihr nur ein sehr zweideutiges, um nicht zu sagen „negatives Patronat. Und doch, denke man sich einmal einen Augenblick „die Gasflammen wieder ausgelöscht! da könnte man wohl sagen, daß wir „wieder in die Finsterniß zurückgesunken wären. Das Gas ist ein gebieterisches Bedürfniß für die Gesellschaft unserer Zeit geworden, und „ganz richtig sagt Voltaire:

„La raison finit toujours par avoir raison." (Die Vernunft behält „doch am Ende immer Recht.)"

*) Zum Ueberflusse sei noch bemerkt, daß der Transport der Abfälle von der Gasfabrik keineswegs durch irgend eine Straße der Stadt, sondern direkt von der Fabrik nach dem Wasser bewerkstelligt werden wird.

Deutschland.

Oesterreich. — Die „Wiener Zeitung" bringt einen Vortrag des Justizministers an den Kaiser in Betreff der Voreinleitung zur Er-

zielung eines allgemeinen Privat-See- und Handelsrechts für alle österreichischen Kron- und deutschen Bundesländer. Die ganze deutsche Handelswelt vom Adriatischen Meere bis zur Nord- und Ostsee wird die Wichtigkeit der Reformen, welche in diesem Vortrage ausgesprochen sind, nicht verkennen, daher wir den bereits von dem Kaiser genehmigten Vortrag seinem ganzen Inhalte nach mittheilen: Allergnädigster Herr! Unter den zahlreichen Ansprüchen auf Ergänzung und Vervollkommnung, welche an die Gesetzgebung gestellt werden, tritt jener auf Erlassung eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs als einer der gerechtesten und dringendsten hervor. So umfassend und an sich gewiß höchst werthvoll auch die Vorarbeiten sind, die das Justizministerium in dieser Beziehung von der früher bestandenen Gesetzgebungshofkommission überkam, so läßt sich doch das Bedürfniß einer nochmaligen gründlichen Revision der deßfalls ausgearbeiteten Gesetzentwürfe nicht verkennen. Dasselbe ergibt sich auch nur als nothwendige Folge jener durchgreifenden Reform, welcher die bisher bestandene Justizgesetzgebung und insbesondere die Organisation und das Verfahren bei allen Gerichten entgegengeht, sondern noch viel mehr aus dem durch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 ausgesprochenen Grundsatze, wonach vorzugsweise in Beziehung auf diesen Zweig der Gesetzgebung in allen österreichischen Kronländern eine möglichst vollkommene Rechtseinheit angestrebt und die Scheidewand, welche bisher zum größten Nachtheile für den beiderseitigen Verkehr und Wohlstand die ungarischen Länder von dem übrigen Staatskörper trennte, beseitigt werden soll, muß daher das Streben der Regierung Ew. Maj. dahin gerichtet sein, bei der demnächst einzuleitenden Revision der Handelsgesetzgebung vor Allem auch auf die Eigenthümlichkeiten und lokalen Bedürfnisse des Handelsverkehrs in Ungarn und in den übrigen bisher mit diesem durch gemeinschaftliche Gesetzgebung verbundenen Kronländern, so wie in Siebenbürgen Rücksicht zu nehmen, so läßt sich doch bei dieser Gelegenheit auch der weitere hohe und wichtige Vortheil nicht übersehen, der aus der möglichsten Uebereinstimmung der künftigen österreichischen Handelsgesetzgebung mit jener der übrigen durch Verkehr und verwandte bürgerliche Institutionen enger verbundenen Staaten für den beiderseitigen Verkehr und den Wohlstand seiner sämmtlichen Länder nothwendig entspringen muß. In dieser Beziehung erfordern insbesondere die vielfältigen und einer noch sehr beträchtlichen Steigerung fähigen Handelsverbindungen zwischen Oesterreich und den deutschen Bundesstaaten eine sorgfältige und umfassende Berücksichtigung. Von der Natur durch geographische Verhältnisse durch die Lage an den beiden Hauptmeeren Europas, den Lauf der größten Ströme, so wie durch die sich gegenseitig ergänzenden Kulturverhältnisse nicht minder, wie durch Geschichte und gleichartige politische Richtung zum festen und innigen Anschluß an einander gewiesen, würde eine Gemeinschaftlichkeit in Beziehung auf die gesammte Handels- und Schifffahrtsgesetzgebung als nothwendige Bedingung eines erleichterten und sichern Verkehrs und des davon abhängigen Handelskredits für die beiderseitigen Länder die Quelle der höchsten und in ihren Folgen unberechenbaren Wohlfahrt werden, und dem Aufschwunge der auf auswärtige Kapitalien und auswärtige Arbeitskräfte noch gar sehr hingewiesenen Industrie und Gewerbsthätigkeit insbesondere in den bisher hierin weniger vorgeschrittenen Kronländern des österreichischen Kaiserstaats die großartigste Zukunft eröffnen.

Nach der Stellung, welche Oesterreich auch dermalen noch im Bunde mit den übrigen deutschen Staaten einnimmt, und den ungeheuren Ressourcen, welche es in dieser Beziehung zu bieten vermag, kommt es vor Allem Ew. Maj. zu, den nach Verwirklichung dieses hohen Zieles entgegenharrenden Hoffnungen die Mittel zur Ausführung zu bieten und bei den Schritten, welche zu diesem Behufe nöthig sind, die Initiative zu ergreifen. Demnächst werde ich mir erlauben, Ew. Maj. die Einführung der auf dem Leipziger Kongresse im Jahre 1847/48 ausgearbeiteten und seitdem von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland am 27. Nov. 1848 publicirten allgemeinen deutschen Wechselordnung für alle Kronländer der österreichischen Monarchie zu empfehlen, wodurch die Einheit in Beziehung auf den Wechselverkehr für alle Länder vom Rhein bis zur untern Donau, von der Nord- und Ostsee bis zum Po und zu den Küsten des Adriatischen Meeres ins Leben gerufen werden wird. Ich erlaube mir im Einklange mit dem Ministerrath Ew. Maj. ein ähnliches Verfahren auch rücksichtlich der übrigen Theile der Handelsgesetzgebung, in welchen Oesterreich sowohl wie die deutschen Staaten das Bedürfniß einer Einigung lebhaft empfinden, ehrerbietigst in Antrag zu bringen. Zu diesen zähle ich vor Allem das Seerecht und das eigentliche Handelsrecht. In Beziehung auf ersteres liegt ein ausführlicher und von Fachmännern im österreichischen Küstengebiete wiederholt geprüfter Gesetzentwurf für das Privat-Seerecht vor, der in seinen wesentlichen Bestimmungen dem Bedürfnisse des Seeverkehrs vollkommen entsprechen dürfte. Ehe ich denselben jedoch Ew. Maj. zur allerhöchsten Sanktion vorzulegen mir erlaube, kann ich nicht unterlassen, diejenigen Maßnahmen ehrfurchtsvoll zu beantragen, von welchen die Erzielung einer übereinstimmenden Gesetzgebung in den österreichischen und den übrigen Seestaaten des Deutschen Bundes und bei allen für die Interessen der Seeschiffahrt dieser Länder bestimmten Konsularämtern im Ausland erwartet werden kann. In dieser Beziehung muß die Beiziehung eines gemeinschaftlichen Kongresses von allen jenen deutschen Staaten, welche durch ihre maritimen Interessen zunächst bei der Regelung dieses Theiles der Gesetzgebung betheiligt sind, als das nächste und praktischen Erfolg in Aussicht stellende Mittel erscheinen. Die Einsicht und praktische Erfahrung der aus diesen Staaten abzusendenden Fachmänner wird jedenfalls dazu dienen, um die Vorzüge und Mängel des bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurfes noch klarer und bestimmter zu erkennen und das allgemeine Bedürfniß aller dieser durch gemeinschaftliche Interessen mit Oesterreich so nahe verbundenen Länder bei Einführung der neuen Gesetzgebung würdigen zu können, eine Uebereinstimmung wenigstens in den wesentlichen Prinzipien aber um so leichter zu erzielen sein, als die dabei zu entscheidenden Fragen in geringerm Maß als bei andern Zweigen der Gesetzgebung das allgemeine System des Privatrechts oder bestimmte Rechtsinstitutionen der einzelnen Staaten berühren und für theilweise Abweichungen von den deßfallsigen Bestimmungen zu Gunsten des Seeverkehrs wohl in der Gemeinschaftlichkeit der Rechtsnormen vorzüglich in den der Konsulargerichtsbarkeit unterstehenden Fällen ein überwiegender Ersatz sich darbietet. Ein ähnlicher Vorgang stellt sich auch bezüglich des eigentlichen Handelsrechts als wünschenswerth dar. Auch für diesen Zweig der Handelsgesetzgebung stehen zahlreiche Vorarbeiten zu Gebote. Zu dem für die österreichischen Länder, mit Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen, dann der Militärgrenze im Jahr 1842 bearbeiteten Entwurfe, dann vielen in den einzelnen deutschen Staaten in neuerer Zeit erschienenen Gesetzen und Entwürfen, trat der im verflossenen Jahr aus Anlaß des frühern deutschen Reichsministeriums von einer eigenen Kommission begonnene Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs für Deutschland, dessen Vollendung zwar nicht erfolgte, der aber ein schätzbares Material bei künftiger Bearbeitung dieses Zweiges der Gesetzgebung gewähren wird. Wie sehr das Bedürfniß einer Einigung über gemeinschaftliches Handelsrecht und wenigstens über die wesentlichen Grundsätze desselben im Interesse des Handelsverkehrs zwischen den österreichischen und deutschen Bundesstaaten tief begründet ist, bedarf kaum einer nähern Erörterung. Es wird sich dasselbe im verstärkten Maße geltend machen, je mehr der Zug des Handels die durch die Natur der Verhältnisse ihm angewiesene Richtung gewinnt, und nach und nach die künstlichen und unnatürlichen Schranken fallen, welche bisher den Verkehr zwischen diesen Ländern hemmten. Das seiner Vollendung mit raschem Schritt entgegengehende System der Eisenbahnen, die schon jetzt ihr Netz über sämmtliche deutsche und österreichische Länder ausbreiten, die bevorstehende Eröffnung der großen Wasserstraßen nach dem Osten, welche bisher zum empfindlichen Nachtheil für den Verkehr der völkerrechtlich begründeten freien Schiffahrt zum Theil entzogen waren, Gemeinschaftlichkeit in Beziehung auf das Wechselrecht, diese vorzüglichste Basis kaufmännischer Unternehmungen, in Verbindung mit der vorbereiteten Verständigung über gleichartige Bestimmungen in Beziehung auf den Postenverkehr, Maß, Gewicht und Zölle, werden nothwendig die Handelsthätigkeit in den deutschen und österreichischen Staaten einer schwungbaften Entwickelung schon in nächster Zukunft entgegenführen, gegen welchen der schon gegenwärtig bestehende ausgebreitete Verkehr zwischen diesen Ländern als gering angeschlagen werden möchte. Hinter den Fortschritten, welche dem internationalen Handelsverkehr in allen diesen Beziehungen bevorstehen, kann der Zustand der Handelsgesetzgebung ohne die größten und empfindlichsten Nachtheile für die beiderseitigen Staaten nicht zurückbleiben. Sie in allen Theilen auf die gleichen, dem gegenseitigen Interesse zusagenden Prinzipien zu basiren, wird zu einer Frage nicht nur der beiderseitigen Konvenienz, sondern selbst einer unläugbaren Nothwendigkeit. Die Schwierigkeiten, welche sich einer Verständigung über derlei Fragen, bei welchen insbesondere auch die materiellen Interessen einer großen Zahl deutscher Bundesstaaten so nahe betheiligt sind, bisher entgegenstellten, dürften durch den zwischen der österreichischen und preußischen Regierung zu Stande gekommenen Vertrag über die Umbildung der provisorischen deutschen Centralgewalt wesentlich beseitigt sein. Es läßt sich erwarten, daß die entgegenkommenden Schritte der österreichischen Regierung zu einer Verständigung über eine übereinstimmende Gesetzgebung für alle Zweige des Handelsrechts und zunächst über den Entwurf des Privat-Seerechtes von den gleich lebhaft betheiligten deutschen Staaten unterstützt werden und bald zu dem erwünschten Ziele der Einigung führen, und daß der Einladung zu Berathungen einer durch die einzelnen Regierungen mit rechtskundigen und kaufmännischen Mitgliedern zu beschickenden Kommission entsprochen werden wird. Ew. Maj. erlaube ich mir demnach im Einklange mit dem Beschlusse des Ministerraths den ehrfurchtsvollen Antrag zu unterlegen, mich zu den in dieser Beziehung einverständlich mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzuleitenden Schritten allergnädigst ermächtigen zu wollen. Wien, 25. Okt. 1849. Schmerling. Hierüber erfolgte nachstehende allerhöchste Entschließung: Ich genehmige diese Anträge in Betreff des Vorgangs zur Erzielung eines gemeinschaftlichen Privat-See- und Handelsrechts für alle österreichischen Kron- und deutschen Bundesländer und ermächtige meinen Minister der Justiz, im Einvernehmen mit meinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die hiezu geeigneten weiteren Schritte einzuleiten. Schönbrunn, 2. Nov. 1849. Franz Joseph.

Frankreich.

* Paris, 12. Nov., Abends. Der Präsident der Republik hat in Betreff der Juni-Insurgenten eine Amnestie erlassen; siebenhundert derselben werden gegenwärtig amnestirt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. E. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 272.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 45 kr. Halbjährig 3 fl. Ganzjährig 6 fl.

Sonnabend den 17. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 17. November.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, den Regierungsrath bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., Karl Grafen v. Holnstein, auf Grund des §. 22 Lit. D der IX. Verfassungs-Beilage seiner gestellten Bitte willfahrend, für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten, in die hiedurch erledigte etatsmäßige Regierungsrathsstelle bei gedachter Kreisregierung den dortigen Regierungsrath extra statum, Julius Frhrn. v. Lindenfels, einrücken zu lassen; die hiedurch erledigende Regierungsrathsstelle extra statum nicht wieder zu besetzen, dagegen der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., einen Regierungsassessor extra statum beizugeben, und diese Stelle dem dermaligen Regierungssekretär I. Klasse zu Würzburg, Ludwig Frhrn. v. Freyburg, zu verleihen; der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., einen Regierungsrath extra statum beizugeben, diese Stelle dem seitherigen Assessor bei genannter Kreisregierung, Wilhelm Heinrich Christian v. Buchner, zu verleihen; in die hiedurch sich eröffnende etatsmäßige Regierungsassessorstelle zu Augsburg den dortigen Regierungsassessor extra statum, August v. Stetten, einrücken, dagegen die Regierungsassessorstelle extra statum bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., eingehen zu lassen, endlich die durch Beförderung des bisherigen Regierungssekretärs I. Klasse, Ludwig Frhrn. v. Freyberg, erledigte Sekretärsstelle I. Klasse bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, dem vormaligen Patrimonialbeamten von Burgsinn, Karl Knaub, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Lehrer der IV. Gymnasialklasse an der Studienanstalt zu Speier, Professor August Ferd. Milster, aus administrativen Erwägungen auf Grund des §. 19 im IX. Edikte zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen, den bisherigen Lehrer der III. Gymnasialklasse, Professor Joseph Fischer, dortselbst in die IV. und den bisherigen Lehrer der I. Gymnasialklasse, Professor Karl Pfeiffer, in die III. Gymnasialklasse vorrücken zu lassen, und zum Professor der sich erledigenden I. Gymnasialklasse den bisherigen Studienlehrer an der III. Abtheilung der Lateinschule zu Speier, Ferd. Osthelder, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 30. Okt. l. Js. allergnädigst geruht, dem königl. Erzgießereiinspektor Ferdinand Miller die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Hoh. dem Herzoge Ernst II. von Koburg verliehenen Verdienstkreuzes vom Ernestinischen Hausorden allerhuldvollst zu bewilligen.

Se. Majestät haben die kathol. Pfarrei Peradheim, Ldgs. Göggingen, dem Priester Benedikt Feinaigl, Pfarrer zu Rautenzell, Ldgs. Sonthofen, und die kathol. Pfarrei Ebersbach, Ldgs. Obergünzburg, dem Priester Johann Leonhard Braun, Pfarrer zu Reimlingen, allergnädigst übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Maltenbuch, Ldgs. Schongau, dem Priester Johann Baptist Treiber, Pfarrer in Puch, die kathol. Stadtpfarrei zum heil. Geist in Neuburg a/D. dem Priester Fr. Jos Aufschläger, Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Religionslehrer an der Studienanstalt dortselbst, die kathol. Pfarrei Miesbrunn, Ldgs. Vohenstrauß, dem Priester Jakob Gangkofer, Kooperator zu Rolbach, Ldgs. Eggenfelden, die kathol. Pfarrei Frammersbach, Ldgs. Lohr, dem Priester Fr. Ant. Faust, Pfarrer zu Altenbuch, zu übertragen und zu genehmigen, daß die Pfarrei Neuburg v. W., Ldgs. gleichen Namens, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Math. Pölmann, Pfarrer zu Wanzenbach, daß das Schloßbenefizium zu Markt, Ldgs. Wertingen, von dem Bischofe von Augsburg, dem Priester Jos. Brucker, Benefiziaten zu Wengen, daß die kathol. Pfarrei Berg, bei Landshut, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Franz Feiler, Kooperator an der Stadtpfarrkirche zu St Martin in Landshut, verliehen werde.

Die kathol. Pfarrei Obertaufkirchen, königl. Ldgs. Haag, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1004 fl. 58 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen, dann das Benefizium Unterberger, Ldgs. Landsberg, mit 311 fl 52 kr.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Nov. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Schluß der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg als Referent: Als Referent ergreife er noch am Schlusse der Debatte das Wort über einige hinsichtlich des Ausschußantrages vorgebrachte Aeußerungen und Bedenken. Die sämmtlichen verehrten Redner seien zwar dem Antrage des Ausschusses in keiner Weise entgegengetreten; doch müsse er über einige faktische Punkte eine Aeußerung, so unerheblich sie auch erscheinen möge, der Vollständigkeit wegen machen. Der sehr verehrte Fürst v. Hohenlohe habe sich insbesondere über den Ausdruck des Ausschußantrages: „dankbare Anerkennung" geäußert, sich zwar dann demselben angeschlossen, jedoch bemerkt, es sei das gegen die parlamentarische Sitte. Er erlaube sich dem sehr verehrten Kammermitgliede zu bemerken, daß in seiner Abwesenheit am 15. September l. Js. bereits dem Ministerium ein Dankesvotum wegen Offenhaltung der österreichischen Beitrittsfrage in den Protokollen der Kammer niedergelegt worden sei. Da nun heute davon die Rede sei, über das ganze Verfahren der Staatsregierung sich zu äußern, und über einen Theil desselben bereits der Dank ausgesprochen worden, so werde es wohl der Konsequenz wegen zweckmäßig sein, der Anerkennung das Wort „dankbar" beizusetzen, wozu der Hr. Fürst seinen Anschluß bereits erklärt habe. Dasselbe verehrte Mitglied habe sich auch dahin ausgesprochen, daß, wenn die Frage wegen des preußischen Vertrags noch eine offene wäre, es seine Ansicht in anderer Weise aussprechen würde, als es jetzt der Fall sei. In dieser Beziehung bemerke er (Referent), daß die hohe Kammer in demselben Falle gewesen sei wie bei ihrem Beschlusse auf dem letzten Landtage und daß sie auf diesem Wege eine Vereinbarung zu erzielen geglaubt habe. Nur die nachfolgenden Ereignisse und Begebenheiten haben gezeigt, daß dieses Ziel auf solche Weise nicht erreicht werden konnte. Der Hr Fürst habe sich ferner dahin ausgesprochen, daß keine Centralgewalt auf Instruktionen basirt sein solle. Er (Referent) müsse hiebei bemerken, daß die hohe Kammer in Vereinbarung mit dem Staatsministerium am 23. Mai die feste Ansicht ausgesprochen habe, daß in der Centralgewalt nicht auf Grund von Instruktionen, sondern nur auf Grund von verfassungsmäßigen Vollmachten zu handeln, und daß in der Konvention vom 30. September dieses Prinzip niedergelegt sei, indem die Bevollmächtigten nicht nach speziellen Instruktionen, sondern selbstständig zu handeln haben, und nur für den Fall, daß sie unter sich nicht einig wären, die Vermittlung der Großmächte selbst eintrete, und wenn auch diese nicht zum Ziele führen sollte, ein Schiedsgericht entscheide. Bezüglich eines von dem Hrn. II. Präsidenten gebrauchten Ausdruckes, der leicht zu einer irrigen Auslegung führen könnte, müsse er schließlich noch Folgendes bemerken: derselbe habe sich nemlich dahin ausgesprochen, er finde es als zweckmäßig, daß die Regierung die Grundrechte verworfen habe. Diesen Ausdruck halte er (Referent) für zu generell, und er erlaube sich nur die faktische Bemerkung, daß die Staatsregierung in ihrem Programm vom 18. Mai und die hohe Kammer in ihrer Beistimmung vom 23. Mai wohl einzelne Punkte der Grundrechte nicht in unveränderter Gestalt, sondern nur mit Modifikationen allein, die andern in ihrer Wesenheit anzuerkennen und nach der Thronrede im Wege der Verfassungsrevision in Bayern ins Leben zu führen, als ihre Ansicht ausgesprochen habe. Diese wenigen Bemerkungen habe er vom Standpunkte der Berichterstattung aus machen zu müssen geglaubt. Hr. Staatsminister Dr. von der Pfordten: Wenn er in dieser Angelegenheit nochmals das Wort ergreife, so geschehe es nicht, um den Standpunkt der Regierung darzulegen oder zu vertheidigen. Es wäre ihm in der That zu dem, was er über die deutsche Verfassungsfrage und das Verhalten der Regierung in derselben bereits an anderen Orten und in dieser hohen Kammer entwickelt habe, etwas Neues hinzuzusetzen, rein unmöglich. Es sei aber auch durchaus überflüssig, noch jetzt zu dem Zwecke zu sprechen, damit ein den Ansichten der Regierung entsprechender Beschluß in dieser hohen Kammer zu Stande komme, denn es dürfe von den Organen der Regierung wohl ohne Anmaßung von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß der Antrag des Ausschusses zum Beschluß erhoben werde, da alle Redner sich hiefür ausgesprochen haben. Nur aus einem ganz anderen Grunde bitte er noch, von dem Rechte des Schlußwortes Gebrauch machen zu dürfen; er möchte noch andeuten, wie die Beschlußfassungen bei den hohen Kammern in dieser Sache, die nun vor uns liegen werden, auf die Regierung wirken müssen: sie böten hier Beruhigung für die Vergangenheit, Kräftigung und Ermuthigung für die Zukunft. Beruhigung für die Vergangenheit sei Bedürfniß für sie gewesen; mit Recht sei von einem der hohen Sprecher darauf hingewiesen worden, daß es für die Regierung keine leichte Aufgabe gewesen, diese Angelegenheit zu behandeln. Wer sich die Verschiedenheit der Meinungen vergegenwärtige, die im Frühlinge dieses Jahres Deutschland durchkreuzten, und welche auch alle in Bayern mehr oder weniger ihre Vertretung fanden, wer sich zugleich erinnere, daß jede dieser

Meinungen gewichtige Autoritäten für sich anführen könnte, müsse zugeben, daß die Wahl des einzuschlagenden Weges für die Regierung eine nicht ganz leichte Aufgabe gewesen, und er werde es auch nicht mißbilligen, wenn er (Redner) bekenne, daß die Regierung nicht ohne Besorgniß, das Rechte zu treffen, diese Wahl vorgenommen habe, und nicht ohne gewisse Besorgniß dem Urtheile entgegengegangen sei, welches die Volksvertreter über ihr Verhalten aussprechen würden. In dieser Beziehung sei der Regierung Beruhigung geworden, denn die Debatten, welche sich heute schließen, und die Beschlußfassung der beiden Kammern würden jedem Unbefangenen die Ueberzeugung geben, daß die Regierung den Weg eingeschlagen, den die Mehrheit des bayerischen Volkes, die ruhig erwogenen Interessen Bayerns und Deutschlands, wie sie sich dem bayerischen Volke darstellen, von ihr fordern. Für die Zukunft aber schöpfe die Regierung aus freien Beschlüssen Kräftigung und Ermuthigung, denn es müsse in der That eine Regierung kräftig werden, wenn ihr Verhalten, wenn die Principien, von denen sie in einer Lebensfrage ausgehe, so entschieden von den Vertretern des Volkes gebilligt und unterstützt werden. Es sei hierauf um so mehr Werth zu legen, wenn man erwäge, daß diese Volksvertretung gerade so gebildet sei, wie man sie in der begeistertsten Zeit des vorigen Jahres bilden zu müssen glaubte, wenn erwogen werde, daß von allen politischen Einrichtungen des vorigen Jahres keine bis jetzt die geringste Veränderung erfahren habe. Dies in's Auge fassend, werde Niemand behaupten können, daß die Stimme, welche die bayerischen Volksvertreter jetzt ertönen ließen, nicht der freie ungehinderte Ausdruck ihrer Ueberzeugung sei, und wenn man aus der Bildung dieser Vertretung wieder einen Schluß auf den Zusammenhang ziehe, in welchem diese Stimme der Volksvertreter mit der Ueberzeugung des Volkes selbst stehe, so werde auch in dieser Beziehung nichts vermißt werden können. Man habe in unseren Tagen viel von lebenskräftigen Staaten gesprochen; daß Bayern zu den lebenskräftigen Staaten Deutschlands gehöre, dafür sei der vollgiltige Beweis geliefert worden, und deshalb müsse die bayerische Regierung mit frischem Muthe und mit neuer Zuversicht der Zukunft entgegengehen. Aber es dränge ihn nicht blos, dieses hier auszusprechen, sondern er glaube auch noch kurz andeuten zu müssen, in welcher Richtung hin die Regierung von der Kraft und dem Muthe Gebrauch machen wolle, die ihr aus diesen Beschlüssen beider Kammern zugeflossen seien. Sie glaube den Sinn dieser Beschlüsse richtig aufzufassen, wenn sie sage, sie wolle diese Kraft nicht dazu anwenden, Bayern abzuschließen, sondern der deutschen Sache zu dienen. Nicht im Interesse eines verwerflichen Particularismus, sondern im Interesse jener freien Gliederung der deutschen Staaten, welche sie früher schon angedeutet habe, wolle und werde sie auch ferner handeln, und dann glaube sie den Beschlüssen der hohen Kammer zu entsprechen. Darauf könne man die Zukunft unseres Vaterlandes nicht gründen, daß man die einzelnen Staaten, in welchen das Leben unseres Volkes sich seit seiner Existenz bewegt habe, zerbreche, schwäche und kraftlos mache, denn damit wären auch die Lebensorgane unseres Volkes gebrochen, — sondern darauf müsse die Zukunft Deutschlands gegründet werden, daß die wirklich lebensfähigen Staaten sich ihrer vollen Kraft bewußt werden, daß sie ihre volle Freiheit der Beschlußfassung und des Handelns gewinnen und daß sie im Bewußtsein dieser Freiheit das Wohl des Gesammtvaterlandes ins Auge fassen und hiefür die nöthigen Beschlüsse fassen. Nicht wenn eine terroristische Gewalt uns eine Verfassung aufdringe, der wir uns niemals fügen, und die wir wieder zerbrechen zu können den Augenblick herbeisehnen, sondern wenn wir im Bewußtsein unserer Freiheit dem Ganzen uns willig einfügen, dann werde Deutschland eine Zukunft haben. In diesem Sinne werde die Regierung die Kraft gebrauchen, welche die Beschlüsse beider Kammern ihr gewährt haben, und wenn, sei es früher oder später, sie wieder berufen sein werde, von dem, was sie gethan, Rechenschaft abzulegen, dann hoffe sie, wenn sie in diesem Sinne ferner handle, ein gleiches Urtheil und eine gleiche Zustimmung zu erhalten, wie heute. — Hierauf erfolgte die von uns bereits mitgetheilte Abstimmung und nach geschehener Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 8. Nov. schloß die Sitzung.

**München, 16. Nov. XXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind nicht sehr gefüllt. Am Ministertische befinden sich der königl. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Hr. Dr. Ringelmann, dann die HH. Ministerialkommissäre v. Molitor, Graf Hundt und Frhr. v. Bechtolsheim. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung ertheilt die Kammer dem Abg. Hrn. Zink aus Unterfranken auf sein Ansuchen „wegen dringender Familienverhältnisse" einen dreiwöchentlichen Urlaub. Ziffer 3 der Tagesordnung gemäß verlas nun Hr. Boye als Berichterstatter des I. Ausschusses den Gesammtbeschluß über den Gesetzentwurf: „das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betr." Nachdem dies geschehen, und die Fassung genehmigt war, kündete der Hr. Präsident an, daß dieser Gesammtbeschluß wegen Abwesenheit Sr. Maj des Königs dem Gesammt-Staatsministerium werde übermacht werden. Hierauf erstattete gemäß Ziffer 4 der Tagesordnung Hr. Hirschberger in freier, bündiger Rede und nur gelegentlich auf seinen lithographirt in den Händen der Kammermitglieder befindlichen sehr umfassenden Bericht Bezug nehmend, Namens des III. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Ausübung der Jagd betreffend". Sein Vortrag zeichnet sich eben so sehr durch Klarheit und Leichtigkeit aus, als er von dem gewissenhaften Eifer und der Sachkenntniß des Hrn. Redners Zeugniß gab. (Wir werden den I. Theil des Vortrags, welcher die „Allgemeine Beurtheilung" des Gesetzentwurfs enthält, als vorzugsweise von allgemeinem Interesse unsern Lesern mittheilen.) Die Verhandlung dieses Gesetzentwurf wurde auf nächsten Montag festgesetzt. (Das Resultat der hierauf erfolgten abermaligen Berathung des Gesetzentwurfs: „über Anjöjigmachung und Verehelichung der Schullehrer", war, daß die Kammer den von der Kammer der Reichsräthe dazu vorgeschlagenen Modifikationen beistimmte, mit Ausnahme jener, den von der Kammer der Abgeordneten aufgenommenen (bekanntlich von Hrn. Wiedenhofer vorgeschlagenen Zusatz-) Artikel 4 betreffend. Die Kammer der Reichsräthe hatte die Streichung dieses Artikels beantragt, die Kammer der Abgeordneten beschloß jedoch auch heute, denselben beizubehalten. Der Gesetzentwurf wird sonach nochmals an die Kammer der Reichsräthe abgehen.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. Nov. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Albrecht, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, ist gestern Abend hier eingetroffen, bei Sr. k. k. Hoh. dem Erzherzog Reichsverweser abgestiegen, hat den erkrankten österreich. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Grafen v. Reichberg, besucht, und sodann eine zahlreiche Gesellschaft bei dem österreich. bevollmächtigten Minister bei der freien Stadt Frankfurt, Frhrn. v. Wessenberg, mit Höchstseiner Gegenwart beehrt. Heute Vormittag ist Revue über sämmtliche hier garnisonirende österreichische, preußische, bayerische und frankfurter Truppen. Um Mittag tritt der Erzherzog Albrecht die Reise über Würzburg nach Böhmen an, wo er bekanntlich das Kommando über ein Armeekorps führt. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Rückkehr Sr. kaiserl. Hoheit nach Mainz verlautet noch nichts Bestimmtes. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 14. Nov. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Albrecht, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, beehrte heute Vormittag Se. Durchlaucht den Reichsministerpräsidenten, Fürsten Wittgenstein, mit einem Besuch, hielt sodann Revue über sämmtliche hier garnisonirenden Truppen, und bezeugte seine Zufriedenheit über deren durchgängig treffliche Haltung den Kommandirenden der verschiedenen Korps.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — *München, 16. Nov. Heute Mittag kam ein Bataillon des 8. Infanterieregiments „Seckendorf" auf seinem Rückmarsche in seine Garnison mittelst der Eisenbahn hier ein. Die vortrefflich aussehende Mannschaft wurde einquartirt, und marschirt morgen über Wasserburg weiter.

Der „Bamberger Zeitung" wird aus **Augsburg** vom 11. Nov. geschrieben: „Fürst Wallerstein war vorgestern hier und besuchte die politischen Gefangenen, die er der Reihe nach umarmte und küßte. Er soll auch Thränen vergossen haben."

Bamberg, 14. Nov. Heute um 11 Uhr kamen 2 Eskadronen mit dem Stabe des 6. Chevauxlegersregiments hier ein. Dieselben wurden von einer Deputation des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten, dann von dem königl. Landwehr-Offizierkorps und der Landwehrmusik schon außerhalb der Stadt empfangen. Um 12 Uhr traf das 3. Bataillon des 13. Infanterieregiments hier ein, und wurde gleichfalls hier einquartirt. (Bamb. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 13. Nov. Das außerordentliche Ehrengericht, welches über die badischen Offiziere in Betreff ihres Verhaltens während der Revolutionszeit zu urtheilen haben wird, ist jetzt konstituirt. Es besteht aus einem Präsidenten, dem badischen Generallieutenant von Gayling und vierzehn Mitgliedern, sieben dazu ernannten preußischen und sieben von den badischen Offizieren, vom Generalmajor bis zum Lieutenant abwärts, von je einem Grad immer Einer. — Durch Ministerialentschluß ist für das ganze badische Armeekorps die Uniformirung nach preußischem Muster angeordnet worden. — Dem Kommandanten der hiesigen Bürgerwehr, Obersten Gerber, ist von der hiesigen Stadt das Ehrenbürgerrecht verliehen worden. Es ist diese Auszeichnung eine gerechte Anerkennung für die vielen wesentlichen Verdienste, welche sich Hr. Gerber durch sein besonnenes, den Umständen stets angemessenes Verfahren während der kritischen Tage des Mai und Juni d. J. um die Stadt Karlsruhe erworben hat. — Der Prinz von Preußen wird in der letzten Woche dieses Monats wieder hier erwartet. In welcher Stadt der Prinz sein Hauptquartier für die Dauer des Winters nehmen wird, darüber verlautet noch immer nichts. Die Angaben schwanken zwischen Koblenz und Frankfurt. Erst nach getroffener Entscheidung wird der Chef des Generalstabs, General Peucker, der sich so lange hier aufhalten wird, sich zu dem Prinzen begeben, um dann bleibend bei ihm zu verweilen.

(Fr. O.P.A.Z.)

Karlsruhe, 12. Nov. In Munzingen, einem Dorfe im Oberland, predigte der Pfarrer über den Text: „Gebt Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist". Als der Prediger nun die naheliegende Nutzanwendung machte, fingen die andächtigen Zuhörer an zu knurren, mit den Füßen zu scharren und zu stampfen, und trieben solchen Spektakel, daß der Gottesdienst unterbrochen wurde. Der Pfarrer wendete sich an das betreffende Oberamt; da dieses aber sich mit der Sache nicht befassen wollte, so ging er den preußischen General Weber an, welcher in Freiburg kommandirt. Der General ritt mit einer Eskadron Husaren nach Munzingen und forderte den Bürgermeister auf, ihm die Ruhestörer anzugeben. Dieser weigerte sich dessen, und da zog der General das Verzeichniß der Mitglieder des Volksvereins in diesem Dorfe hervor, bei wel-

chen er seine Soldaten einquartieren ließ. Den folgenden Tag nannte der würdige Gemeindevorsteher zwei Individuen, und als der General damit nicht zufrieden war, so bezeichnete er einen Tag später neun andere seiner gottesfürchtigen Gemeindeglieder, womit der General aber noch immer nicht befriedigt war. Die Husaren blieben einquartiert. Der Bürgermeister, als er sah, daß er es mit einem andern Manne, als einem badischen Oberamtmann zu thun hatte, gab nun die Ruhestörer an, welche sofort verhaftet und von ihren Gästen den Husaren, nach Freiburg gebracht wurden. — In der Kirche eines andern Dorfes am Kaiserstuhl sollte das vorgeschriebene Lied gesungen werden, statt dessen aber sang die andächtige Gemeinde das Heckerlied. — Auf dem Schwarzwald wollte ein Pfarrer das gewöhnliche Gebet für den Großherzog anheben, aber die freisliebenden Landleute verhinderten es durch Pfeifen. Man erntet, was man gesäet hat; alle übrigen Bemerkungen überlassen wir dem geehrten Leser. (D. Volksbl.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 12. Nov. Es ging vielfach das Gerücht um, daß in den Maitagen von den Aufständischen die Unterminirung des königl. Schlosses beabsichtigt und theilweise schon ausgeführt worden wäre. Auf die Requisition des hiesigen Stadtgerichts reichte der Ingenieurhauptmann und Kompagniekommandant an das Artilleriekorps-Kriegsgericht unter dem 16. Aug. d. J. einen Rapport ein, aus welchem man ersieht, daß von Seiten der Ingenieurs und Pioniers über den Grund oder Ungrund jenes Gerüchts völlige Gewißheit nicht hat erlangt werden können. Es wurde nemlich schon am 5. Mai Vormittags der damalige Oberlieutenant, jetzige Hauptmann Weinling in das Schloß geschickt, um wegen dieser Sache Nachforschungen anzustellen. Er untersuchte die Schleusen und Keller, ohne eine Spur von Arbeiten, welche auf die erwähnte Absicht hätte deuten können, zu finden. Die Schleusen waren schon vorher von den Schleusenwächtern durch Schließen der Schützen unter Wasser gesetzt worden, so daß ein Benutzen derselben als Minengänge nicht mehr möglich war. Von diesem Tage an wurden die Schleusen und Keller fortwährend durch die Schleusenwächter und später auch durch die Pioniere in Beobachtung gehalten, auch mehrmals von Ingenieuroffizieren inspizirt, ohne daß je etwas Verdächtiges bemerkt worden wäre, wenn man nicht die vielen Fackeln, die man in den Schleusen der Schloß- und Brüdergasse später gefunden hat, dafür annehmen will. Der Rapport schließt mit der Bemerkung, daß es am wahrscheinlichsten erscheine, daß die Bergleute zwar die Absicht gehabt haben möchten, etwas der Art zu versuchen, aber sehr bald die Unmöglichkeit der Ausführung eingesehen hätten. (D. A. Z.)

Anhalt. Herzogthümer. — **Dessau**, 12. Nov. Nachdem in der heutigen Sitzung des vereinigten Landtages zu Köthen das Protokoll verlesen worden war, erhob sich der Ministerpräsident v. Goßler und verlas zuerst die höchste Sanktion der Beschlüsse über den Wiedergebrauch der Adelsprädikate, der Orden, über die Beschränkung des Petitions- und Assoziationsrechtes beim Militär, so wie über den Wegfall des allgemeinen Religions-Unterrichtes und dann folgendes Auflösungs-Patent: „Wir Leopold Friedrich, regierender Herzog zu Anhalt Dessau, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen ꝛc. verordnen auf Antrag des Gesammt-Staatsministeriums: §. 1. Der vereinigte anhalt-dessauische und anhaltköthensche Landtag, so wie der anhalt-dessauische und anhalt-köthensche Sonderlandtag werden hierdurch aufgelöst. §. 2. Unser Gesammt-Staatsministerium hat in Gemäßheit des §. 50 der Verfassung binnen 24 Stunden nach der Auflösung die Anordnung neuer Landtagswahlen zu bewirken. Urkundlich haben wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und mit unserem Herzogl. Insiegel drucken lassen. Dessau, den 11. November 1849. Leopold Friedrich, H. z. Anh.-D. Goßler. Plötz. Bierthaler." — So ist denn geschehen, worauf man so lange schon gehorst. Das Land wird jetzt richten. Das Ministerium wird morgen einen Aufruf an das Anhaltische Volk erlassen und darin seine Ansichten zu rechtfertigen suchen. Ich werde noch heute Gelegenheit finden, Ihnen dies würdige und gesinnungsvolle Aktenstück, sowie die nähern Data hinsichtlich der erfolgten Landtagsauflösung mitzutheilen. Der Abg. Wolter ließ die Verfassung, der Landtags-Präsident den Herzog hochleben und dann trennte man sich. Hier sowohl als in Köthen ist durchaus keine solche Stimmung wahrzunehmen, die man als aufgeregt bezeichnen könnte; die Bevölkerung verfolgt vielmehr, ganz wie sonst ihre Geschäfte und Angelegenheiten. (D. R.)

Preußen. — (C.B.) **Berlin**, 14. Nov. Hr. Venedey ist von hier ausgewiesen worden. — Am Abend des 12. d. Mts. fand im Wielenzschen Lokale eine Versammlung des Friedrichstädtischen Volksvereins statt. Nach erfolgter Schließung derselben durch den Vorsitzenden erlaubten die Aufsichtsbeamten bei dem Verlassen des Lokals mehrfache beleidigende Aeußerungen. Um alle Reibungen zu vermeiden, nahmen sie ihren Weg durch den untern Raum. Dort rief ihnen Jemand zu: „also dies ist der Ausgang für die Hunde." Die Mitglieder, welche das Lokal verließen, sammelten sich vor dem Hause an, so daß die freie Passage vollständig gehemmt wurde. Die Aufsichtsbeamten forderten auf, den Platz zu räumen. Sie erhielten aber einen Stoß und einen Schlag. Die Thäter wurden verhaftet. Ein junger Mann rief, er werde den Hund, den Wachtmeister, erstechen. Es mußte Verstärkung herangezogen werden, durch welche die Straße nicht ohne thätlichen Widerstand, welcher zum Gebrauch der Waffe zwang, geräumt wurde. Dreizehn Personen wurden verhaftet. Der größte Theil dieser Letztern gehört gar nicht zu dem Friedrichstädtischen, sondern zu einem andern Verein.

Oesterreich. — * **Wien**, 13. Nov. Schon in der ersten Woche Dezembers werden die Telegraphen von Wien bis Augsburg arbeiten können. Der Tarif für telegraphische Depeschen, wie sie das Publikum benützen wird, ist bereits zwischen der bayerischen und österreichischen Regierung festgestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Temberg, 4. Nov. Alle Berichte aus Polen stimmen darin überein, daß längs der Warschau-Krakauer Eisenbahnlinie (Czenstochow) 60,000 Russen, die aus Ungarn zurückgekehrt sind, in den Ortschaften Winterquartiere bezogen haben. Ebenso sind 60,000 Mann in Warschau und dessen Umgegend, über 30,000 Mann aber theils in der Festung Zamosz selbst, theils in deren Nähe, untergebracht worden. In mehreren Bezirken Rußlands wird stark rekrutirt, auch werden die Nord- und Südflotten ausgerüstet. So viel scheint festgestellt, daß Rußland mit Oesterreich in inniger Harmonie lebt. Die größeren Durchmärsche der Russen haben nun seit drei Wochen aufgehört; wir beherbergen nur noch kleine Abtheilungen genesener russischer Mannschaft, die in den Spitälern zurückgeblieben waren. In dem hiesigen russischen Lazareth sind noch 500 Kranke untergebracht. Der k. russische Oberst Isakow, welcher hier, seit die Russen nach Ungarn zu ziehen begannen, die Stelle eines Polizeiministers versieht, wird von Orden- und Medaille-Süchtigen sehr überlaufen. — Auch in Galizien, in der Bukowina und dem Großherzogthume Krakau wird stark rekrutirt, wobei außer der gewöhnlichen Renitenz der Juden, sonst keine Hindernisse vorkommen. Der robotbefreite Bauer ist ein gemachter Herr, und der Regierung so anhänglich wie noch nie. Der Gutsbesitzer, der seine Felder bestellen will, muß jetzt dem Bauer gute Worte geben und ihn noch überdies für einen gedungenen zweispännigen Zugtag mit drei Zwanzigern, für den gedungenen Handtag mit 24 kr. C.-M. bezahlen. Größere Gutsbesitzer, die sich zum deutschen Wirthschaftssystem noch nicht entschließen können, verkaufen jetzt das österr. Joch (zu 1600 □ Klafter) des besten Ackerbodens um den Spottpreis von 25 fl. C.-M. Deutsche Oekonomen aus Preußen benutzen diesen Vortheil und beginnen sich hier immer mehr anzusiedeln, eine Erscheinung, die uns um so mehr mit Vertrauen zur Regierung erfüllt. — Heute ist durch den Hrn. Landeschef und Gouverneursstellvertreter, Grafen Goluchowsky, der jetzt gleichzeitig jubilirte Provinzial-Kameralzahlmeister, kais. Rath Edler von Kalparet, mit der großen goldenen Medaille an der Kette feierlich dekorirt worden, welche ihm Se. Maj. für seine 63jährige ununterbrochene getreue Dienstleistung zu verleihen geruht haben. Der Jubilar ist ein gesunder Greis von 82 Jahren. — Leider hat sich auch heuer wieder die Kartoffelkrankheit, aber nur in den niedern Gegenden gezeigt. Zum Glück verdrängt der Anbau des Mais (Kukurutz) jenes Nahrungssurrogat immer mehr. Der Mais, so wie alle anderen Getreide-Sorten, Obst, alle Futterkräuter und Heu sind bei uns heuer vortrefflich gerathen; auch haben wir ein sehr angenehmes Herbstwetter und der Thermometer zeigt 6° über Null. (Fr. O. P. A. Ztg.)

Schweiz.

Zürich, 12. Nov. So eben ist Fenner v. Fennenberg, Peter, Willmann, Weißhaar, Hiltmann, Comloffl und noch mehreren Flüchtlingen vom Polizeipräsidium die Eröffnung gemacht worden, daß sie binnen kürzester Frist den schweizerischen Boden zu verlassen hätten. Ferner ausgewiesen sind: Kiefer, Kaiser, Mördes, Ziegler, Hoff, Thibauth, Rotteck, Richter, Shay, Steinmetz, Barbo, Torrent d'Oller, Gantert, Mindeschwender, Reuchling, Gallus Meyer, Eichfeld, Sznaide, Raquillet, Schlöffel, Schmid, Greiner, Fries, Reichard, Schimmelpfennig, Techow, Rochow.

(Lith. Korr.)

(So verstehen die Radikalen die Freiheit!) Einen neuen Beleg für die Freiheit in **Luzern** bringt die Schwyzer Zeitung vom 10. Nov., nemlich die Nachricht von der Verhaftung des Hrn. Jost Weber in Sursee, welche mit der auf den 10. d. angeordneten Wahl der eidgenössischen Geschwornen in Verbindung steht. Der Eidgenosse spricht dabei von Anzeichen, daß unerlaubte Gewalt angewendet werden wolle und von merkwürdigen Aktenstücken, da man natürlich zu jedem Gewaltstreich einen Vorwand haben muß; ferner droht dieses Blatt mit militärischem Einschreiten. Es ist wunderlich, daß man den Luzerner Konservativen übelnimmt, wenn sie die Geschwornen gerne in ihrem Sinne gewählt sehen; werden etwa dieselben nicht hauptsächlich über sogenannte politische Verbrechen zu urtheilen haben, wobei auf die politische Meinung so Vieles ankommt? — Ueber die Verhaftung von Advokat Jost Weber wird uns berichtet: derselbe sei in einen Kerker geworfen worden, mit Gefangenschaftskost, wo er noch am 9. saß. Gleichzeitig verfügte sich der Amtsschreiber Joseph Schüpfer mit dem Arzt Xaver Meyer von Sursee und einem Landjäger in die Wohnung des Hrn. Weber, wo seine junge, bei ihm auf Besuch befindliche Schwester allein war, öffneten mit den mitgebrachten und somit dem Hrn. Weber abgenommenen Schlüsseln, ohne seine Anwesenheit und ohne Zuzug irgend welcher Zeugen alle seine Kommoden und Behältnisse, durchstöberten alle seine Schriften, nahmen Einzelnes zu Handen, ohne dafür zu quittiren und ohne irgend welchen Verbal über die Handlung am Orte selbst abzufassen. Am 9. Abends wurden brave und angesehen Männer vom Lande mit Landjägern auf das Amt geführt, und ohne Weiteres in Kerker geworfen. Warum all das? Am 10. fand die Wahl der Geschwornen im Kanton statt. Die Konservativen sollen sich über die Wahl besprochen, Wahllisten entworfen und beschlossen haben, an der Wahl thätigen Antheil zu nehmen. Das soll nun ein Vergehen, ein Verbrechen sein, dafür darf man dem Bürger die Freiheit rauben, in sein Hausrecht eingreifen? —

Genf. Der gr. Rath hat zu Ständeräthen die HH Carteret und Duchosal ernannt. — Ein Bericht des Staatsraths über seine Verwaltung seit 1846 wurde in 5000 Exemplaren zu drucken beschlossen. Hr. Fazy vertheidigt in demselben das befolgte System mit der an ihm bekannten meisterhaften Gewandtheit, und entwirft mit keckster Dreistigkeit ein Bild von den Genfer Zuständen, daß man glauben sollte, Genf habe sich noch nie eines so hohen Glückes erfreut, und nur Wahnsinnige könnten eine Aenderung begehren. — Die von den Radikalen mit so großer Frechheit geäußerten Drohungen auf den Fall eines für sie ungünstigen Wahlresultats haben in der öffentlichen Meinung einen solchen ungünstigen Eindruck gemacht, daß der Staatsrath zur Beruhigung einiges thun zu müssen glaubte, namentlich hat er angeordnet daß die circa 90 in Genf befindlichen Flüchtlinge, während der Wahlen des 12. Nov. auf waadtländisches Gebiet gebracht werden sollen. Der patriotische Verein von Waadt hat dagegen den Genfer Radikalen „seine Arme" bei dem „heiligen" Kampfe angeboten. — Das Journal de Gen. erklärt wiederholt, die sieben konservativen Kandidaten, und namentlich General Dufour hätten sich ausdrücklich zur Annahme der Wahl bereit erklärt.

Frankreich.

△ **Paris**, 12. Nov. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung begann mit der Mittheilung einer Neuigkeit, welche man nicht erwartet hatte; es ist dies die Mittheilung des Erlasses einer partiellen Amnestie von ziemlicher Ausdehnung, welche der Präsident zu Gunsten der Juni-Insurgenten erlassen hat, die sich noch auf den Pontons befinden, und nun unverzüglich ins Leben treten soll. Man wird sich erinnern, daß von den 12—15,000 in Folge der Juniereignisse Verhafteten nur noch 1200 auf den Pontons zurückgeblieben, während die andern alle in Freiheit gesetzt wurden. Der Präsident hat nun befohlen, daß von diesen Zwölfhundert alle jene freigelassen werden sollen, gegen welche vor den Juniereignissen noch keine gerichtliche Verurtheilung vorgelegen, so wie jene, die seit ihrem Aufenthalte auf den Pontons sich keine Disziplinarstrafe wegen Widersetzlichkeit zugezogen haben. Die Anzahl dieser also in Freiheit gesetzten beläuft sich auf mehr als Siebenhundert, und es bleiben auf den Pontons nur noch ungefähr fünfhundert Individuen zurück. Hr. Ferdinand Barrot, der Minister des Innern, welcher der Versammlung diese Mittheilung machte, that dies bei Gelegenheit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Bezeichnung des Ortes, wohin die Lezteren gebracht werden sollen. Die Rechte schien durch diesen Gnadenakt des Präsidenten nur sehr mittelmäßig erbaut, während die Linke eine freudige Bewegung zeigte. Als aber der Minister als den Ort, wohin die Gefangenen zu bringen seien, statt Algerien, wie anfänglich vorgeschlagen, die Insel Mayotte nannte, wechselten die Rollen, die Rechte äußerte lebhaften Beifall, während die Linke protestirte. Zulezt wurde der Gesetzentwurf an die Kommission verwiesen. — Hierauf begann die Berathung über die Anträge der HH. Dufournel und Lestiboudois bezüglich der Bildung von Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung und Schaffung einer Generalkasse für Pensionen. Bei der Diskussion zeigte sich der alte Antagonismus zwischen den Sozialisten und ihren Gegnern. Die Linke nahm im Sinne des Sozialismus Partei für, die Rechte aus Furcht vor demselben Partei gegen die Anträge. Zum Schlusse ist die Verhandlung nicht gekommen.

Großbritannien.

London, 7. Nov. Endlich kommt man nach langen Schwankungen und Hin- und Hertappen aus dem Chaos des Eisenbahnschwindels heraus und fängt an klar zu sehen. Hudson (der sogenannte Eisenbahn-König Englands) steht jetzt da als ein entlarvter Spitzbube, dem man seine Schurkenstreiche nachweisen und nachrechnen kann, und der deßhalb nicht blos vor Gericht verklagt, sondern auch aus dem Parlament als ein überwiesener Betrüger gestoßen werden wird. Am 25. fand eine außerordentliche Versammlung der York-Newcastle- und Berwick-Eisenbahn-Aktionäre statt, worin der Bericht über die frühere Verwaltung vorgelegt wurde, den ich Ihnen nicht besser als mit den Worten Hrn. Wiley's aus Liverpool schildern kann, welcher sich folgendermassen vernehmen ließ: „Ich kann nicht umhin, meine Bewunderung des Benehmens des Komites auszusprechen, welches ein Verwaltungssystem entfaltet hat, das ich als schändlich bezeichnen muß. Ich verlange von dieser Versammlung, daß sie von dem Schuldigen vor Gericht Rechenschaft fordert. Ich will mich nicht in persönliche Invectiven einlassen gegen den reichen Betrüger, denn er wird vor einem andern Tribunal Rechnung stehen müssen. In früherer Zeit wurde ein Mitglied des Unterhauses ausgestoßen wegen seiner Theilnahme an der schwindelhaften Unternehmung der Südsee-Kompagnie. Eine gleiche Folge erwartet jezt den Mann, der in seinem übelerworbenen Reichthum schwimmt." Es stellt sich durch den Bericht heraus, daß Hr. Hudson die Rechnungen dieser Eisenbahn seit deren Eröffnung i. J. 1844 vorsäzlich und konsequent gefälscht hat, nicht um durch die Fälschung selbst und direkt zu gewinnen, sondern um durch die unmäßig hohen Dividenden die Preise der Aktien zu steigern und die Spekulationen zu fördern. Wahrscheinlich sind andere nicht minder schuldig als Hudson, aber er hat den Betrug auf's Grandioseste getrieben, und am Meisten dazu mitgewirkt, den Eisenbahnschwindel auf jene fabelhafte Höhe zu treiben, die nach dem unvermeidlichen Rückschlag Tausende und aber Tausende in's Verderben hineinriß. Man muß es den jezigen Ministern zur Ehre nachsagen, daß sie nicht nur selbst die Hände rein hielten von Eisenbahnspekulationen, sondern daß sie auch, so viel an ihnen war, der Eisenbahnwuth entgegenarbeiteten. (Weser Ztg.)

Jonische Inseln.

Malta. Der „Corriere mercantile" bringt folgende Mittheilung eines in Genua lebenden italienischen Flüchtlings: „Die britische Regierung, welche vor noch nicht langer Zeit das sizilianische Revolutionsparlament anerkannte, die aufständigen Bewegungen in Italien begünstigte und jezt eine Großmuthsrolle zu spielen versucht, indem es seinen Schiffen die Aufnahme neapolitanischer Flüchtlinge gestattet, beginnt jezt jene Unglücklichen aus seinen Staaten zurückzuweisen, welche es durch seinen vermeintlichen Schuz selbst kompromittirt hatte. So waren mehrere hochgestellte neapolitanische Flüchtlinge am 25. Okt. in Malta angekommen und am folgenden Morgen bereits polizeilich gezwungen worden, die Insel, in der sie ein schüzendes Asyl zu finden gehofft, schleunigst zu verlassen. Die Unglücklichen gingen hierauf nach Genua, wo ihnen gastfreundliche Aufnahme zu Theil wurde."

Die „Times" veröffentlicht jezt die kriegsgerichtlichen Akten über das Verhör des Insurgentenführers Theodor Blacco. Dieser versicherte im Verhör, daß er mit dem Tode des Ritters Meiors Capsolivert (der mit seinen Dienern im eigenen Hause verbrannt wurde) nichts zu schaffen gehabt habe, versicherte ferner, daß ihm von zwei Doktoren Namens Pretenderi und Forca 300 Doll. angeboten worden seien, wenn er den Lord-Oberkommissär meuchlings bei Seite schaffe, welchem Anerbieten Forca noch hinzufügte, daß Kanada aufgestanden sei, und daß man diese günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen dürfe, versicherte endlich, daß von den 70,000 Einwohnern Cephaloniens wenigstens 50,000 (!) bei dem Aufstande betheiligt gewesen. Dann, rief er aus: Alle Cephalonioten hatten geschworen, mir zu Hilfe zu kommen. Cephalonien hat mich in's Verderben gestürzt. Wenn ich mein Leben behielte, so wollte ich doch lieber den Teufeln der Hölle trauen als den Griechen" u. s. w. Der Urtheilsspruch lautet, daß Blacco zu Luxuri gehangen werden soll, und „zwar in aller Form und mit den gehörigen Ceremonien, damit der Tod eines so berüchtigten Banditen, Meuchelmörders und Rebellenhäuptlings jedermännigleich zur Warnung diene", welches Urtheil denn auch, wie schon gemeldet, vollzogen worden ist. Eine englische Zeitung läßt ihn wie ein Weib sterben; es ist auch richtig, daß er, als er aus dem Gefängnisse seinen lezten Gang antrat, bitterlich weinte, daß er jedoch im Angesichte des Galgens seine Fassung wieder gewann und keine Spur von Todesfurcht mehr verrieth. Der mit ihm hingerichtete Priester ging in stolzer Haltung und lächelnder Miene dem Tode entgegen.

☞ Die Wiener Post vom 14. d. war beim Schlusse unsers Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Joseph Hittl, königl. Ober-Hoftapetzierer, 73 J. a. Ferdinand Rauchner, ehemal. Revierförster von Altersberg, 80 J. a.

Privat-Anzeigen.

Gepolsterte Meubels,

Kanapee, Lehnstühle, Causeuse, in einer Auswahl von 50 Garnituren von Damast, Plüsch ꝛc. ꝛc. sind wieder zu ganz billigen Preisen zu haben im Meubelmagazin Kaufingasse Nro. 2. 775. [3b]

698. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beidtel, Dr. J., das kanonische Recht, betrachtet aus dem Standpunkte des Staatsrechts, der Politik, des allgemeinen Gesellschaftsrechtes und der seit d. J. 1848 entstandenen Staatsverhältnisse. gr. 8. geh. 4 fl.

Vorstehendes Werk erscheint in einer Zeit, in welcher in mehr als einem Staate die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken zu regulieren sind. Es erörtert die der Kirche gegen den Staat zukommende Stellung und das Verhältniß der Bischöfe zu dem päpstlichen Stuhle mit Ausführlichkeit und ganz nach dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaften. Ferner wird man bei diesem Werke gewisse heikliche Fragen, z. B. von der indirekten Gewalt der Kirche, von dem Institute der Inquisition, von den Zehenten u. s. w. nicht übergangen, sondern mit Gründlichkeit erörtert finden.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 17. November.

(Staatsministerium des Innern.) Se Maj. der König haben allerhöchst anzuordnen geruht, daß unter der Leitung des Obermedizinal-Ausschusses eine aus dem ärztlichen Stande aller Landestheile frei gewählte Kommission zur Berathung und Antragstellung über die zweckgemäßeste Art einer Reorganisation des bayerischen Medizinalwesens niedergesetzt werde. — Der Charakter dieser Kommission ist ein rein konsultativer, sie steht unter Leitung des Obermedizinal-Ausschusses; sie verstärkt die Weisheit und Gründlichkeit der Berathung durch den Beitrag der in allen Kreisen des Königreichs gesammelten Erfahrungen, und setzt so die Staatsregierung in die Lage, ihre dem ärztlichen Stande zugedachten Verbesserungen im Einklange mit den Wünschen der Standesgenossen durchzuführen. Die Zuziehung noch einiger anderer Notabilitäten zu den Kommissionsberathungen aus dem Stande der Medizinalbeamten bleibt vorbehalten. Die Dauer der Berathungen der Kommission wird vorbehaltlich der nach Lage der Verhältnisse etwa zu bewilligenden Prolongation vorläufig auf die Dauer von 3 Wochen festgesetzt. Die gewählten Kommissionsmitglieder des ärztlichen Standes erhalten als Entschädigung für die Reise- und Aufenthaltskosten jene Beträge, welche gesetzlich an Reisekosten und Diäten den Landtagsmitgliedern gebühren. Die Kosten hiefür sind vorläufig aus den Diätenaversen der betreffenden Kreisregierungen zu entnehmen. Den zu Kommissionsmitgliedern gewählten Aerzten, welche sich in staatsdienerlichen Verhältnissen befinden, ist für die Dauer der Kommissionsberathungen der erforderliche Geschäftsurlaub ertheilt und für deren Stellvertretung auf Staatskosten Fürsorge zu treffen. Zur Bildung dieser Kommission ist in jedem Regierungsbezirke von allen daselbst domizilirten promovirten und ausübenden Aerzten aus deren Mitte je ein Abgeordneter und für den Verhinderungsfall des Gewählten je ein Ersatzmann durch schriftliche Wahlzettel mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen. Die schriftlichen Wahlzettel sind an den Ausschuß des ärztlichen Kreisvereines bis spätestens 15. Dezember l. J. einzusenden. Am 17. Dezember l. J. eröffnet der Vereinsausschuß die eingesendeten Wahlzettel, setzt das Wahlergebniß fest und theilt dasselbe unverzüglich dem k. Regierungs-Präsidium mit. Das k. Regierungs-Präsidium fertigt dem Gewählten die Einberufung aus, welche demselben zur Legitimation vor dem Ober-Medizinalausschusse zu dienen hat. Die Kommission eröffnet ihre Berathungen zu München am 7. Januar 1850 und es haben sich Tags zuvor sämmtliche Mitglieder bei dem Vorstande des Obermedizinalausschusses, k. Geheimen Rathe Dr v. Ringseis zu melden und durch Vorlage des Einberufungsschreibens förmlich zu legitimiren. Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes ist jedem im Regierungsbezirke domizilirenden, promovirten und ausübenden Arzte mit möglichster Beschleunigung ein gedruckter Wahlzettel zuzusenden, welcher außen mit der Ueberschrift „an den Ausschuß des ärztlichen Kreisvereines in ꝛc. ꝛc. versehen, innen mit der Zahl der zu wählenden, Bezeichnung der Unterschrift des Wählers, des Wahltermines u. dgl. versehen sein muß. Ein Verzeichniß sämmtlicher, mit Wahlzetteln beschickten Aerzte des Kreises ist dem Ausschusse des ärztlichen Kreisvereines unmittelbar mitzutheilen. Vorstehende Entschließung ist unverzüglich durch die Kreisintelligenzblätter auszuschreiben und auf sonst geeignete Weise möglichst zur Offenkunde aller Mitglieder des ärztlichen Standes zu bringen. Die k. Kreis Regierung hat hienach mit thunlichster Beschleunigung das Weitere zu verfügen. München, den 15. Nov. 1849. Auf Sr. k. Maj. allerhöchsten Befehl v Zwehl. Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath Epplen. An die k. Regierung, Kammer des Innern.... Die Reorganisation des bayeri. Medizinalwesens betreffend.

Bayerischer Landtag.

Rede des Abgeordneten Hrn. Dr. v. Lasaulx

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 2. Nov. 1849.

Meine Herren! Die deutsche Frage, welche heute am Tage Allerseelen hier besprochen wird, ist ihrer Natur nach wesentlich eine Frage der Macht, und wird da entschieden, wo die Macht ist. Ließe sich diese Frage durch Reden entscheiden, so wären wir jetzt nicht in der Lage, ein Wort darüber zu verlieren. Sie wäre dann von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt entschieden worden, wo es an Reden, auch an guten, vollkommen so guten als in diesem Saale gehört werden, nicht gemangelt hat; oder sie wäre in Stuttgart entschieden worden von dem Rumpfparlament, und den Fünfmännern der sogenannten Reichsregentschaft, deren große, tapfere Worte ganz den Eindruck machen, als hätten sich die Sprecher in jenem psychologisch interessanten Zustande befunden, in welchem zuweilen gewöhnliche Menschen, sich selbst für Könige, Kaiser oder Päpste halten. (Gelächter.) Bis zu dem Grade aber ist gegenwärtig das deutsche Volk noch nicht ermattet und herabgekommen, daß es bloße Worte für Thaten halten, und durch eitele Rederei sich sollte beherrschen lassen. Unsere Regierung, meine Herren, hat in dieser Sache das entschiedene Verdienst, durch die Macht, welche sie besitzt, eine voreilige Entscheidung der deutschen Frage glücklich verhindert zu haben. Jetzt aber, nachdem die erste deutsche Großmacht, Oesterreich, durch die pflichtgetreue Entschlossenheit seiner ruhmvollen Armee der anarchischen Bewegungen in seinem Innern Herr geworden ist, und den Dämon der Revolution mit starker Hand niedergeworfen und nach Gebühr gezüchtigt hat; jetzt, nachdem der rechtmäßige Erbe des ehemaligen Reiches deutscher Nation an den deutschen Angelegenheiten wieder denjenigen Antheil nehmen kann, der sein Recht und seine Pflicht ist, jetzt wäre es thöricht, von unserer Regierung zu verlangen, daß sie eine Macht entwickeln solle, welche sie Oesterreich und Preußen gegenüber nicht hat. Nachdem im vorigen Sommer die deutsche Nationalversammlung von den damals herrschenden Täuschungen der sogenannten Volkssouveränetät ergriffen war, glaubte sie durch das Gesetz vom 28. Juni mit absichtlicher Verletzung der neben ihr bestehenden Regierungen, „durch einen kühnen Griff," wie man es nannte, eine provisorische Centralgewalt für ganz Deutschland „geschaffen" zu haben. Die nachfolgenden Erfahrungen haben bewiesen, daß diese auf einer idealen Fiktion beruhende Macht auf die Dauer den wirklichen Bedürfnissen nicht gewachsen sei; und nachdem seitdem durch den gewaltigen Niederschlag der Revolution in Prag, Wien, Berlin, Dresden, in Baden und in der Pfalz das Blatt sich vollständig gewendet, und es sich vor aller Welt Augen gezeigt hat, wo die Macht ist, und wo sie nicht ist; jetzt, sage ich, haben die beiden größten deutschen Regierungen, die österreichische und die preußische, durch die Konvention vom 30. September und 12. Oktober d. J. eine neue reale Bundes-Centralgewalt zu errichten gesucht, mit Umgehung der Nationalversammlung als welche, weil sie nicht mehr existirt, deßhalb auch nicht befragt werden konnte. Nachdem also nach einem allgemeinen Naturgesetze das eine Extrem, die Forderung absoluter Volkssouveränetät das andere Extrem, die volle Geltendmachung der Fürstensouveränetät hervorgerufen hat, steht nun zu erwarten: daß die definitive Lösung der deutschen Frage, wie es recht und billig ist, durch eine freie Vereinbarung zwischen den deutschen Regierungen und der deutschen Volksvertretung zu Stande kommen werde. Diese gerechte Erwartung auszusprechen für die Zukunft, für die Vergangenheit aber die Handlungsweise unsers Ministeriums zu billigen und demselben, so viel an uns liegt, den Dank des Vaterlandes auszusprechen, dies, meine Herren, scheint mir dasjenige zu sein, was dem praktischen Verstande dieser Kammer in diesem Augenblicke geziemend wäre. Voraus zu bestimmen, welches die definitive Lösung der deutschen Frage in naher oder ferner Zukunft sein werde, vorauszusagen, wie sich das Leben des deutschen Volkes definitiv gestalten solle, das, meine Herren; ist in diesem Augenblicke keinem Sterblichen möglich. Denn es hängt die Lösung dieses, wie jedes großen politischen Problems nicht ab, weder von der Willkühr eines Fürsten, noch von der Willkühr einer Volksvertretung, sondern sie ist abhängig von dem allgemeinen Entwicklungsgange des europäischen Lebens, von den großen Schicksalen, welche Europa überhaupt, und Deutschland insbesondere bevorstehen. Denn diese deutsche Frage ist in letzter Instanz nicht eine bloße deutsche, sondern europäische Frage. Wenn uns aber einem Jeden, der guten Willens ist und sich die nöthige Einsicht in die gegenwärtige Weltlage zutraut, erlaubt ist, seine Gedanken über eine mögliche, wahrscheinliche und wünschenswerthe Lösung dieser Frage auszusprechen, dann, meine Herren, bitte ich, auch mir zu erlauben, meine Gedanken über diese Frage in wenigen scharfen Sätzen Ihnen entwickeln, und ihrer weitern Erwägung anheim geben zu dürfen. Es gibt in Europa nach dem Zeugnisse der Geschichte drei große Sprach- und Völkerfamilien, die pelasgische, die keltische und die slavische: die erste derselben hat ihre weltgeschichtliche Entwickelung in dem Griechen- und Römerthum der alten Zeit, die zweite ihre weltgeschichtliche Entwickelung in der romanisch-germanischen Lebensordnung des Mittelalters gefunden; der dritten großen Völkerfamilie, den Slaven, scheint nach der bisherigen Architektonik der Geschichte die Zukunft Europas vorbehalten zu sein. Der Lebensprozeß dieser drei großen europäischen Völkerfamilien bildet, analog dem allgemeinen Entwicklungsgang der Menschheit von Osten nach Westen, eine kontinuirliche Succession. Die Griechen und Römer haben die Erbschaft der asiatischen Bildung übernommen, die germanischen Völkerstämme des Mittelalters die Erbschaft der griechischen und römischen Bildung; die Slaven werden die Erbschaft unserer modernen Geistesbildung in die Kraft ihres Lebens aufnehmen und weiter entwickeln nach der Mission, welche ihnen, wie jedem großen Volke gegeben ist. Denn die Völker, meine Herren, sind sterblich wie die Individuen. Ein Volk ist ja seiner Natur nach nichts anderes als ein ausgewachsener kräftiger Urmensch. Die Lebensdauer der Völker verhält sich nach der wahrscheinlichsten Berechnung zu der Lebensdauer eines einzelnen Menschen, wie 20 zu 1. Wenn ein einzelner kräftiger, in seiner Entwickelung nicht gestörter Mann, als höchste Lebensdauer 100 Jahre erreicht, so beträgt die Lebensdauer eines großen starken, in seiner Entwicklung nicht gestörten Volkes ohngefähr 2000 Jahre, von welchen etwas mehr als die Hälfte auf die staatliche Blüthe desselben kommt. So lange, meine Herren, hat nach dem Zeugnisse der europäischen Geschichte das alte Rom gedauert. Von 754 vor Christi bis 330 nach Chr.; so lang hat das neu römisch-byzantinische Weltreich gedauert von 336 bis 1453: und so lang hat auch das ehemalige Reich deutscher Nation gedauert von Karl den Großen bis auf Franz II. von 800 bis 1805. Weiter, meine Herren, ist es ein Naturgesetz, daß der Lebensbaum alternder Völker in ähnlicher Weise verjüngt wird, wie gewisse edle Bäume verjüngt werden. Wenn in Jerusalem ein zahmer Oelbaum alt zu werden und abzusterben beginnt,

so pflegen sie ihn dadurch zu erfrischen, daß sie ihm einen jungen Zweig eines wilden Oelbaumes einpflanzen, dadurch wird der absterbende zahme Oelbaum verjüngt, und der junge wilde Zweig gezähmt. Dasselbe Gesetz zeigt sich in dem großen Schicksale der europäischen Völkergeschichte. Als das alternde altrömische Weltreich im dritten und vierten Jahrhundert in sich zusammen zu brechen begann, weil ihm, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sich ausdrückt, die Herzkraft ausging, da ergossen sich über dasselbe halb barbarische germanische Stämme, erfrischten hiedurch die alte Welt und wurden ihrerseits durch den Kontakt mit der römischen Civilisation gezähmt, veredelt und vorbereitet, um die Träger der neuen christlichen Weltentwicklung des Mittelalters zu werden. Eine ähnliche Katastrophe des germanischen Lebens scheint auch uns bevorzustehen. Deutschland hat seine Jugend verloren, und die Zeiten beginnen zu altern, und es ist nicht zufällig, sondern tief bedeutend, daß aus dem letzten großen Reste des ehemaligen Reichs deutscher Nation, aus Oesterreich ein Slavenreich heranwächst. Der sicherste Wärmemesser für das Leben eines Volkes ist die Glaubenskraft. Diese Kraft wirkt wie eine Naturkraft, wie die Kraft, welche die Bäume wachsen macht. Wo die Glaubenskraft in großer substanzieller Intensität vorhanden ist, da ist Wachsthum, Bildungsfähigkeit und fröhliches gedeihliches Leben. Wo diese Kraft, der eigentliche Feuerheerd des Lebens, zu erkalten beginnt, da wird der Herzschlag matter, das Leben stirbt ab und geistert aus. Unter uns Deutschen — darüber können wir uns keiner Täuschung hingeben — ist die spezifische Glaubenskraft seit lange schon im Abnehmen; unter den slavischen Völkern aber ist sie noch in großer substanzieller Intensität vorhanden. Der Kaiser von Rußland, der das Glück hat, abgesehen von seiner Würde, der erste Mann seines Volkes zu sein, der Kaiser von Rußland weiß dieses und spricht es offen bei jeder Gelegenheit aus, daß Gott mit ihm und seinem Volke sei. Wenn ich nun, meine Herren! diese thatsächlichen Umstände erwäge, so scheint es mir in hohem Grade für uns Deutsche wünschenswerth zu sein, daß wir nicht blos mit der deutschen Bevölkerung Oesterreichs, sondern mit der Gesammtmonarchie in ein möglichst inniges Verhältniß treten. Wir könnten den edlen, slavischen Bestandtheilen des Kaiserstaates etwas von unserer überflüssigen Bildung abgeben, sie uns von ihrer ungebrochenen, unverbrauchten Naturkraft, und es könnte sich dadurch das Schicksal, welches uns bevorsteht, und dem wir nicht entgehen werden, auf eine friedliche Weise einleiten, auf eine friedliche, dem gegenseitigen innersten Bedürfnisse entsprechende Weise. Das numerische Verhältniß der Nationalitäten in dem großen mitteleuropäischen Staatenverband, welcher hervorgehen würde aus einer Verbindung aller deutschen Staaten mit der österreichischen Gesammtmonarchie, wäre folgendes: Die deutschen Staaten haben eine Gesammtbevölkerung von 32,000,000 der österreichische Kaiserstaat allein eine Gesammtbevölkerung von 35,000,000, unter welchen 8,000,000 Deutsche sind. Jener große mitteleuropäische Staatenkomplex würde demnach eine Gesammtbevölkerung von 70,000,000 umfassen, 40,000,000 Deutsche, 30,000,000 Nichtdeutsche, unter den letzteren etwa 21,000,000 Slaven. Es wäre sonach dem deutschen Elemente vor der Hand die Herrschaft gesichert, einmal durch seine numerische Ueberlegenheit, und zweitens durch die Ueberlegenheit seiner höheren Geistesbildung. Auf der slavischen Seite dagegen wäre das Uebergewicht unverbrauchter Naturkraft. Und gerade die Verbindung dieser beiden, der Erfahrung des reifern Alters und der thatkräftigen Jugend, könnte, wie mir scheint, eine gute Mischung des europäischen Völkerlebens geben. Beide würden sich gegenseitig temperiren und Maß und gezügelte Kraft geben. Sollte dagegen aus was immer für Gründen die zweite deutsche Großmacht, Preußen und die Mehrzahl der kleinen norddeutschen Staaten einer solchen Verbindung widerstreben, so bin ich darin vollkommen einig mit meinem Freunde Dr. Heine, daß es im höchsten Grade wünschenswerth wäre, daß wenigstens Süddeutschland, wenigstens Bayern, welches durch seine geographische Lage, durch die Identität des Kernes seiner Bevölkerung, durch die Identität der Sitten und Gemüthsart, durch die Identität aller größern geistigen und materiellen Interessen auf Oesterreich angewiesen ist, und dorthin gravitirt, daß, sage ich, wenigstens unser Bayern mit der österreichischen Gesammtmonarchie in dieses angedeutete innige Verhältniß treten möge. Einen bestimmten Antrag darauf zu stellen, unterlasse ich nur darum, weil ich unbekannt mit den Absichten der österreichischen Staatsregierung, diese große Frage in diesem Augenblick noch nicht für spruchreif halte, und weil ich glaube, daß dasjenige, was sich nach der innern Nothwendigkeit der Dinge machen soll, sich vielleicht auch ohne unser Zuthun machen wird. Denn meine Herrn! was wächst macht keinen Lärm.

Baron Kübeck und F.-M.-L. Schönhals als Repräsentanten Oesterreichs zum deutschen Interim.

Der Wiener „Lloyd" bringt über diese Ernennungen den folgenden Artikel:

„Oesterreich hat Ursache sich Glück zu wünschen zu der Wahl der Männer, welche seinerseits mit der unmittelbaren Leitung der Angelegenheiten des deutschen Interim betraut worden sind. Baron Kübeck und F.-M.-L. Schönhals sind Männer ersten Ranges in der Welt des Geistes, und es soll uns freuen, wenn es Preußen gelingt, ihnen ebenbürtige Personen zur Seite zu stellen. Je erfahrener, gereifter und begabter Diejenigen sind, welchen die Leitung der Angelegenheiten Deutschlands jetzt in die Hände gelegt werden, desto günstigere Aussicht gewinnen wir auf deren harmonisches und friedfertiges Zusammenwirken. Es treten jetzt so unzweideutige Zeichen der Gesinnung unserer Regierung bezüglich der deutschen Frage hervor, daß wir nicht länger im Dunkel schweben, ob der Stellung, welche Oesterreich gegenüber den deutschen Staaten einnehmen will. Der Weg zur größeren Einigung mit denselben soll beschritten werden, nicht der Weg zur Absonderung von ihnen. Es wird sehr große Schwierigkeiten haben, die Form zu finden, in welcher jene Einigung sich gestalten soll; sie wird unzweifelhaft von derjenigen, mit der sich so Viele im Geiste befreundet haben, abweichen; indessen können wir nicht daran glauben, daß die Verständigen in Deutschland den Zweck lieber fahren lassen, als bloße Mittel zum Zwecke. Wir werden um so mehr in dieser Ueberzeugung bestärkt, wenn wir einen Blick auf die Erlebnisse des letzten Jahres werfen. Das deutsche Parlament verlieh Grundrechte, es verlieh ein allgemeines Stimmrecht, und für diese Errungenschaften, sagten selbst Männer, welche nicht zur äußersten Linken gehörten, würde das Volk wie ein Löwe um seine Jungen kämpfen. Man hat später viele dieser Rechte aufgegeben, und gerne aufgegeben. Der intelligente Theil des Volkes wird z. B. eher kämpfen, um das allgemeine Stimmrecht nicht zu erlangen, als um dasselbe zu seinem Eigenthum zu machen. — Während wir daran glauben, daß Oesterreich, in ein nicht entferntes Verhältniß zu Deutschland treten wird, als Preußen, freut sich das Organ der preußischen Partei zu Frankfurt, die deutsche Zeitung, daß das österreichische Handelsministerium durch seine Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung die Existenz eines Klein-Deutschlands anerkannt habe. Es ist, sagt sie, in jenem Dokumente durchweg die Rede von Oesterreich und Deutschland, folglich gedenkt das einheitlich konstituirte Oesterreich mit dem einheitlich zu konstituirenden deutschen Bundesstaat — von welchem Oesterreich natürlich ausgeschlossen bleiben soll — über jene Einigung zu unterhandeln. „Ohne diese Bedingung sagt die „deutsche Zeitung," zerfallen die Vorschläge in Nichts." Wir nehmen diese Prophezeiung als eine gute Vorbedeutung für unsern Wunsch an. Die „deutsche Zeitung" hat sich von dem Augenblicke ihres Entstehens durch nichts so sehr, als durch ihr Unglück ausgezeichnet. Was sie vertheidigt hat, ist untergegangen, was sie angriff, hat Erfolg gehabt. Von dem Beginn der schleswig-holsteinischen Erhebung bis zum Kongreß in Gotha hat nichts Fiasko gemacht, die „deutsche Zeitung" hätte denn dessen Schicksal getheilt. Es gibt in allen Seehäfen Kapitäne, welche das Kommando eines Schiffes nicht mehr erhalten können: sie sind erfahren, thätig, kühn, aber das Schicksal verfolgt sie. Sie machen mit schnellen Schiffen langsame Reisen; sie erleiden mit guten Fahrzeugen Havarie, wenn schlechtere ihre Ladung in gesundem Zustande ausschiffen; sie werden von jedem Tornado mitgenommen, der andere Schiffe verschont; sie stoßen in dunkler Nacht auf andere Fahrzeuge, als befänden sie sich in einem schmalen Kanale, während das unermeßliche Weltmeer sich vor ihnen ausbreitet. Die Führer der Gagern'schen Partei gehören zu jenen Unglücksvögeln, welche sich um das Bedauern der Welt, aber nicht um ihr Zutrauen bewerben können. Sie verloren mit einer intelligenten Majorität die Schlacht gegen eine weit weniger begabte Minorität; sie, die Konservativen, verkauften sich den Republikanern, damit diese ihnen eine Krone zu machen helfen sollten, und, nachdem sie einen unermeßlichen Preis für dieselbe bezahlt, ward sie ihnen verächtlich von demjenigen, der sie hätte annehmen sollen, vor die Füße geworfen. Sie verpfändeten ihr heiliges Ehrenwort, an der Deutschland gegebenen Verfassung unwandelbar festzuhalten, und verläugneten ihre Zusage einige Wochen später in Gotha. Sie nahmen dann Partei für die Sache des Dreikönigsbündnisses, und siehe da, auch das neue Schiff, welches sie bestiegen, ist zu einem Wrack geworden. Man verdenke uns daher nicht, wenn wir für die Sache der deutschen Handels- und Zolleinigung gerade darum Hoffnung schöpfen, weil das Organ der Gagern'schen Partei die patriotische Ueberzeugung zur Schau trägt: sie werde nicht gelingen. Sie meint, daß die bloße Anbahnung der ersten Periode einige Menschenalter in Anspruch nehmen wird, und wir glauben, daß dies lebende Geschlecht auch den Eintritt der letzten Periode erschauen soll."

Die österreichische Politik und die deutsche Wissenschaft.

† In den letzten Wochen noch wurde selbst in wohlgesinnten deutschen Blättern die Lage Oesterreichs als eine verzweifelte geschildert. Es wurde versichert, Oesterreich habe aufgehört eine selbstständige auswärtige Politik zu haben und der Kaiserstaat sei zum russischen Vasallen geworden. Auch der innern Politik der großen Monarchie wurde jede Lebensfähigkeit abgesprochen, und der Untergang selbst des regierenden Kaiserhauses in nahe Aussicht gestellt.

Inzwischen machen alle genauen Berichte aus Oesterreich selbst einen ganz entgegengesetzten Eindruck. Die Unerschöpflichkeit der österreichischen Naturkräfte hat sich von Neuem auf das herrlichste bewährt: und unmittelbar nachdem der österreichische Staatskörper die heftigsten Fieberkrisen bestanden hat, welche ihm den Tod zu bringen schienen, wird er von einem wohlthuenden Gefühle verjüngter Kraft und erneuerter Frische durchströmt. Alle neueren Aeußerungen und Erlasse des österreichischen Ministeriums beweisen, daß dasselbe entschlossen ist, eben jetzt in allen Zweigen des öffentlichen Lebens durchgreifende Reformen durchzuführen: sein Muth ist nicht gebrochen, seine Siegeszuversicht vielmehr erhöht:

und die kühne und doch zugleich wohl überdachte und gründliche Weise, in welcher die Regierung in den großartigen Planen, die Macht und Wohlfahrt des Gesammtstaates zu steigern, fortschreitet, erweckt auch bei der Nation große Hoffnung und ein Vertrauen, welches hinwieder, wie die Betheiligung der Wiener bei dem neuen Anleihen gezeigt hat, die vorhandenen Kräfte selbst erhöht und die Ausführung jener Reformen erleichtert.

Eine der wichtigsten Reformen, welche auch für das nicht-österreichische Deutschland von tief eingreifender Wirkung sein wird, bezieht sich auf die wissenschaftlichen Schulen in Oesterreich. Allzulange hatte Oesterreich zu seinem eigenen und zum Schaden Deutschlands gegen die deutsche Wissenschaft eine feindliche Stellung eingenommen. Mißachtung der deutschen Wissenschaft und zaghafte Scheu vor derselben wechselten in der Stimmung und in den Maßregeln der frühern Ministerien regelmäßig ab. Man unterschätzte ihren Werth und überschätzte die von freier Wissenschaft unzertrennlichen Gefahren. Man lähmte ihre produktive Kraft und hemmte ihre Bewegungen, und machte sich selber ärmer, indem man ihre Schätze verschmähte. Hätte Oesterreich früher schon der Wissenschaft die Ehre gegeben, welche ihr gebührt und das Maß von Freiheit verstattet, deren sie bedarf, der ganze Sprachenstreit in der Monarchie wäre, wenn nicht vermieden, doch sehr leicht geschlichtet worden, und nie hätte Wien darüber erröthen müssen, daß die Kaiserstadt und das Reich Monate lang von den Studenten regiert werden konnte. In Deutschland aber hätte Preußen nie das Uebergewicht erlangt, welches eine Zeit lang in der That die Gefahr nahe genug legte, daß das ganze übrige Deutschland als geistig unterthänige Provinz auch politisch unter preußische Herrschaft falle. Die deutsche Wissenschaft selbst wäre wohl vor manchen Verirrungen auf den Wegen leerer Abstraktion und dürrer Formeln bewahrt geblieben und hätte an gesunder Verständigkeit und positivem Gehalt sicherlich gewonnen.

Das gegenwärtige österreichische Ministerium des Kultus hat jene Fehler wohl eingesehen und die bis jetzt bekannt gewordenen Berufungen deutscher Gelehrter nach Wien berechtigen zu der Annahme, daß in Zukunft deutsche Wissenschaft auch in Oesterreich volle Anerkennung, eine freundliche Heimath und einen fruchtbaren Boden finden werde. Die Folgen dieser Annäherung Oesterreichs an Deutschland auch in solch geistiger Verbindung sind unermeßlich. Wird auf dem betretenen Wege ernstlich fortgeschritten und diese Verbindung auch von deutscher Seite sorgfältig kultivirt — wozu die Regierungen der süddeutschen Staaten voraus die dringendste Veranlassung haben:*) — so wird es in sehr kurzer Zeit Niemanden mehr einfallen, in Berlin die ausschließliche Metropole der deutschen Intelligenz und daher auch die zukünftige Hauptstadt eines einheitlichen Deutschlands zu sehen. Die deutsche Gelehrtenwelt, deren Mehrzahl in jeder Weise für die Verpreußung Deutschlands wirkte und sich mit der Ausschließung Oesterreichs von Deutschland einverstanden erklärte, kommt jetzt schon zur Besinnung. Der wahre Charakter deutscher Wissenschaft aber, welche der Mannigfaltigkeit des deutschen Stammes- und Staatenlebens ihre Freiheit und ihre Blüthe großen Theils zu verdanken hat, und eingezwängt in den Formalismus der Centralität ihre Gesundheit und Stärke einbüßen würde, und welche, um zu voller Entfaltung ihrer geistigen Anlagen und zur Erfüllung ihrer großen Aufgabe zu gelangen, der süddeutschen Lebenssäfte nicht entbehren kann und wie sie der gesammten deutschen Nation angehört, so auch die geistige Gemeinschaft aller deutschen Stämme und Völker erhält und bereichert. — der wahre Charakter dieser deutschen Wissenschaft kann nun erst in seinem vollen Werthe zu Tage treten, wenn so durch Oesterreichs Pflege und Förderung derselben das gesammte deutsche Vaterland auch zu ihrem Heimathslande geworden sein wird.

*) Die bayerischen Universitäten kommen hier vorzüglich in Betracht. Wie geographisch, so sind sie auch in andern Beziehungen berufen, diese Verbindung mit Oesterreich vermitteln zu helfen. Wir zweifeln nicht, daß es gerade jetzt dem Einverständnisse der betreffenden Ministerien leicht sein wird, was in offenbarem beiderseitigem Interesse ist, den Verkehr der bayerischen und der österreichischen Universitäten gegenseitig zu beleben und der österreichischen Jugend auch den Besuch der bayerischen Universitäten in höherem Maße als bis anhin zu erleichtern.

Revolutionspäße in der Schweiz.

Es liegt uns ein schweizerisches Kuriosum vor, das in völkerrechtlicher Beziehung mehr als ein bloßes Kuriosum ist: — ein Reisepaß nämlich, der von dem Präsidenten eines revolutionären Vereins einem Mitgliede oder Agenten dieses Vereins ausgestellt, und von schweizerischen Behörden nicht blos als amtliches Legitimationspapier, sondern sogar als Anweisung auf kleine Unterstützungsgelder respektirt wurde.

Das Blatt ist in Quartformat, und enthält in der Mitte die Inschrift: Republikanischer Wehrbund, worunter sich das Motto: Hilf Dir, und in einer Einfassung die weitern Wahlsprüche: „Gehorsam den Obern" — „Brüderlich nach innen" — „Schweigsam nach außen" — „Alle für Jeden, Jeder für Alle" befinden. Oben steht man eine Vignette: die aufgehende Sonne, an einem Baum zwei Schildhalter, und auf dem Schilde die Worte „Freiheit, Wohlstand, Verbrüderung." Auf einem Stempel unten sind die letzten Worte als Umschrift wiederholt, ein Baum mit Emblemen befindet sich in der Mitte, und darunter liest man in zwei Abtheilungen: Hilf Dir — Deutscher Freistaat. Links ist ein vollständiges Signalement, wie in andern Pässen, mit der Unterschrift des Trägers, und eine weitere Rubrik „Beurlaubung," welche letztere jedoch auf dem uns vorliegenden Exemplar nicht ausgefüllt ist. Auf der rechten Seite befindet sich ein ähnliches Schema über die Aufnahme in den Zweigverein zu Neuenburg, mit den Rubriken: „angetreten den ...." — „abgetreten den ...." — „abgereist den ...." — „Bemerkungen," so wie über die Aufnahme in die Legion," mit den Rubriken: „zu .... den .... Stellung.... — vorgerückt zum" ...., mit vier Abstufungen für Letzteres. Das Ganze ist unterzeichnet: „Der Präsident, Joh. Ph. Becker," trägt das Datum Neuenburg, den 17. März 1849, und die Nummer 1660.

So weit handelt es sich, wie man sieht, um eine Aufnahmskarte oder Reiseurkunde, welche eine politische Verbindung ihren Mitgliedern als Legitimation gegenüber von andern Mitgliedern ausstellt. Allein das uns vorliegende Exemplar beweist, daß in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Sache weiter ging: — wenn man das Blatt umwendet, so entdeckt man, daß die Päße des Hrn. Jos. Ph. Becker als Präsidenten des republikanischen Wehrbundes „Hilf Dir" von einer Reihe von schweizerischen Behörden als amtliche Päße behandelt wurden. Die Rückseite des Blattes enthält nämlich folgende neun Visa's:

accordé au Viatique de cinq Bats
Yverdon, 19. Mars 1849. Le Préfet Wolff.

Accordé au Viatique de cinq bats— le porteur se rend à Genève.
Orbe, 20. Mars 1849. Le Préfet L. D. Mioville.

Vu pour Genève, remis pour viatique cinq bats.
Aubonne, le 21. Mars 1849. Ch. Rochat Préfet.

accordé au viatique de cinq bats pour se rendre à Genève.
Nyon, 22. Mars 1849. Parquier, Préfet.

Vu pour le Chaux de fonds ou il va travailler de son métier.
Genève, le 28. Mars 1849. A. Tourte.

Vu pour Lucerne
Chaux de fonds le 11. Avril 1849.
Police des Etrangers Alfred Jacot préposé.

Nach Einsiedeln
Luzern, 23 April 1849. L. Polinoy.

Nach Chur.
Einsied., 29. Ap. 49. Bez. A. Amt.

Gesehen nach Zug.
Glarus, den 4. Mai 1849. pr. Kts.-Kanzlei.

Die Behörden von Genf, Luzern und Glarus haben das Kantons-Wappen, die von Chaux de Fonds und Einsiedeln einen Lokalstempel beigedruckt.

Der Inhaber ist bezeichnet als Georg Flaig aus Köngen in Württemberg. Stand: Bäcker, Alter: 27, Größe: 5 Fuß ꝛc. ꝛc. Die Reise selbst scheint er in revolutionären Aufträgen des Bundes „Hilf Dir" gemacht zu haben.

Man erinnert sich, mit welcher Miene gekränkter Unschuld schweizerische Blätter den Vorwurf zurückwiesen, daß in der Schweiz revolutionäre Streitkräfte zum Zwecke eines Umsturzes in Deutschland, und zwar unter den Augen und mit stillschweigender Zulassung schweizerischer Behörden organisirt worden seien. Nun vergleiche man mit jener Zurückweisung die vorliegende Thatsache, welche noch Etwas mehr als blos eine stillschweigende Duldung in sich schließt, und es wird kaum eine andere Entscheidung übrig bleiben, als daß die leugnenden Blätter entweder wissentlich die Wahrheit in Abrede stellten, oder daß sie sich in der vollkommensten Unwissenheit über Das befanden, was von ihren eigenen Behörden geschah.

Kunst.

P. P. München, 16. Nov. Ein eben vollendetes Werk eigenthümlichster Art erregt gegenwärtig in nicht geringem Grade die Aufmerksamkeit aller Freunde der Kunst. Es ist dieß eine große Zeichnung, erfunden und ausgeführt von Moriz v. Schwind, k. Professor an der Akademie der bildenden Künste. Die reiche Begabung an wahrhaft poetischen Elementen, die schon in den frühesten Werken dieses Meisters sich kund gegeben, hat sich auch in dieser Schöpfung in hohem Grade bethätiget; wir sehen in diesem Bilde, was beinah unwahrscheinlich, die Aufgabe gewissermaßen gelöst, auch in einer Darstellung der bildenden Kunst den Reiz musikalischen Klanges zu finden, wie nirgendwo, und hier sogar selbst bei Ermanglung der bestechenden Mittel der Färbung, da der Meister sich nur des Bleistiftes zur Ausführung bedient hat. Das Ganze ist eine Symphonie, bildlich dargestellt, in vier größeren Hauptmomenten, die in architektonischer und arabeskischer Konstruktion harmonisch verbunden und mit Episoden durchwebt, gegenseitig sich ergänzend auf das Ueberraschendste dem Beschauer entgegentreten. Wir sehen unten die Darstellung einer Probe der Beethoven'schen Symphonie mit Chören, welche auf einem Haustheater von Künstlern und Dilettanten ausgeführt werden soll in reicher, sinniger Gruppirung charakteristischer Personen, wobei die Gestalt der Solosängerin den Mittelpunkt bildet. Alles will helfen, den großen Meister, dessen Büste im Hintergrunde geschmückt und bekränzt steht, zu verherrlichen. Selbst Pfarrer, Schullehrer — ja die hornblasenden Jäger des herrschaftlichen Schlosses (auf welchem die Szene vorzugehen scheint) bestreben sich das Möglichste zu leisten. In diesem Bilde hören wir gleichsam das erste Allegro, das kaum verklungen und zum zweiten Momente geleitet, wo wir der besagten Sängerin im einsamen

waldbegrenzten Felsenthale begegnen; — doch sie soll nicht allein bleiben, denn bald wird sie den Mann gewahr werden, der tiefsinnend am Felsenrand ruht. Sanfte Harmonieen säuseln durch das Gestein, kaum, daß ein Lüftchen die Blätter bewegt. Im Andante soll der Hörer — wie hier der Beschauer — einen Ruhepunkt des wohlthuendsten Gefühlslebens finden. Wir verlassen den Wald und kehren zum regeren äußeren Leben zurück, zur Darstellung einer oberhalb des eben erwähnten Bildes angebrachten fröhlichen Maskenscenes — des Scherzo's, wo alles mit Humor auf und niederwogt und nur der tiefere Grundklang der musikalischen Schöpfung wieder durchweht, indem die Sängerin sich jenem Manne, welchem sie im Felsenthale begegnete, in einem abgesonderten Blumenkabinette, in vertraulichem Gespräche nähert — dessen Inhalt bald zur Erfüllung werden soll; denn beide sehen wir im letzten obersten Bilde in einem von Postpferden bespannten Reisewagen innig und für immer verbunden dem in noch ferner reizender Berggegend gelegenen Landschloß zueilen. Die junge Frau erhob sich eben vom Wagensitze um die neue Heimath, auf die der glückliche Gatte hinweist, im Sonnenglanze erleuchtet zu betrachten. Zwei Wanderer — fröhliches, junges Blut — ziehen am Wege vorüber und winken den Glücklichen einen Gruß zu. So schließt das Finale die Symphonie mit Jubelakkorden, um die etwa noch nachhallenden dissonirenden Klänge gänzlich harmonisch zu lösen. Die das Ganze umfassende architektonische Konstruktion bietet uns reichen Schmuck an Blumen und Blüthen mit musizirenden Amoretten im Reize des üppigsten Naturlebens; die vier Winde, die Tageszeiten und manch' andere symbolische Gestalt wirkt ergänzend, so daß, wenn der Beschauer sich vertieft hat, er wie von einem musikalischen Wunderraume erwacht, mit Staunen erfüllt ist von der Erscheinung. Klänge und Formen haben sich innig verwebt und den Eindruck gelassen, den nur der wahrhaft dichterische Schöpfungsgeist des Künstlers wie mit einem Zauberstabe hervorrufen konnte. Die Ausführung ist so vollendet und durchgebildet wie die Konception. Möge dieses Meisterwerk in den Besitz eines Kunstfreundes kommen, der es auch im vollsten Maaße zu würdigen weiß!

Deutschland.

Bayern. — **Würzburg**, 15. Novbr. Se. kk. Hoheit Erzherzog Albrecht von Oesterreich kam gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr mit hohem Gefolge hier an, übernachtete im Gasthofe zum Kronprinzen, und setzte heute früh nach 7 Uhr die Reise über Bamberg nach Böhmen fort.

= **Würzburg**, 15. Nov. Heute traf eine Schwadron des 6. Chevauxlegers-Regimentes auf dem Rückmarsche nach Bamberg hier ein; desgleichen das 3te Bataillon des 10. Infanterie-Regiments, welches hier morgen Rasttag hält und übermorgen nach Regensburg in die Garnison abgeht, während für das 4. Regiment Nürnberg als Garnison bestimmt ist.

Württemberg. — **Von der südlichen Alb**, 19. Nov. Eine vorauszusehende und befürchtete Folge der Ablösung entwickelt sich nun schneller, als man erwartet hat, nämlich die Vertheilung der Höfe. Immerhin hatte noch jedes Dorf und Weiler in Oberschwaben bedeutende Bauernhöfe, stattliche Güter, und es bestand ein sogenannter Bauernadel, d. h. die Reichen heiratheten meistens unter sich selbst, damit das Vermögen beisammen bleibe und sich möglichst vererbe, und es fanden sich seltene Ausnahmen. Jetzt aber sieht man aus Einem Bauernhof häufig zwei bis drei machen, und statt der früheren Einen Familie werden nun mehrere. Wohin das führen wird, sehen wir am Unterland. Mit dem sogenannten Bauernadel, dem Stolz des Landmannes, geht es nun allmälig zu Ende. Auch das Pachtsystem nimmt überhand, wo der Bauer es nicht vollziehen werden kann oder will. Neue Häuser entstehen natürlich bei der Theilung in Menge, aber das Felderareal nimmt nicht zu, wohl aber Hochzeiten auf Hochzeiten. (Schw. Merkur.)

Oldenburg. — **Brake**, 10. Nov. Ich kann heute die zuverlässige Nachricht geben, daß sämmtliche auf der Weser stationirte deutsche Kriegsschiffe, mit Ausnahme der Fregatte Deutschland, im hiesigen Hafen überwintern sollen, und werden auch für die großen Kriegsdampfer bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Die Baggermaschine von Bremerhafen arbeitet bereits seit mehreren Tagen im Hafen. An der Nordseite des Dryhocks wird in den nächsten Tagen ein großes Gebäude zum künftigen Arsenal in Angriff genommen und soll binnen kurzer Zeit fertig sein; eben in diesem Gebäude werden Wohnungen für die Offiziere eingerichtet. (W. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 11. Novbr. Es ist bekannt, daß in dem Bureau des hiesigen großen Generalstabes über jeden einzelnen Feldzug, an welchem preußische Truppenkörper Theil genommen haben, die genauesten Details gesammelt und so schließlich der ganze Verlauf des Feldzugs zu einem geordneten Ganzen zusammen gestellt wird; es wird, um es so auszudrücken, hinterher gewissermaßen die wissenschaftliche Probe über Das angestellt, was im Drange der Ereignisse der richtige Blick und das Genie des Generals eingeben muß. In dieser Weise hat man nun so eben die Zusammenstellung und wissenschaftliche Bearbeitung des letzten Feldzugs in Baden beendet. Die Resultate, zu denen man gekommen ist, sollen aber leider sehr trauriger Art sein, daß die Führer der dortigen Truppenkörper in strategischer Hinsicht so viele und so arge Fehler gemacht haben, daß eben nur der Umstand, daß man sich völlig untergeordneten Massen gegenüber befand, in vielen Fällen arge Verluste abgewendet hat. Die dort gemachten Erfahrungen, so urtheilen sehr kompetente Richter, lassen mit vieler Besorgniß dem Eintreffen des Falles entgegen sehen, wo man sich einem ernstlichen, gut geleiteten Feinde gegenüber befände. (N. Kor.)

Oesterreich. — **Wien**, 14. Nov. Für den Eintritt nach russisch Polen sind erleichternde Paßvorschriften von dem Fürsten-Statthalter angeordnet worden. — Der Bau der Eisenbahn von Linz nach Salzburg ist beschlossen.

Ein Wiener Korrespondent der Berliner D. Reform, der unlängst den Hofrath Hurter wegen einer angeblichen Verschwörung mit Fürst Metternich ausweisen ließ, erzählt nun eine lange Geschichte, wie Hurter neulich als er gerade im Burgtheater auf seinem gewohnten Sperrsitz Nr. 23 gesessen, von einem Lieutenant abgeholt, und von einer Abtheilung Soldaten nach dem „Stock am Eisen" gebracht worden sei. Wieder spielt in der geheimnißvollen Geschichte Fürst Metternich und „sein Liebling" Dom Miguel, der Herzog von Bolí in Rom, die „unbeschuhten Chorherren von Sta. Maria di Praffede in Araceli ꝛc." Der Korrespondent des Berliner ministeriellen Blattes hat sogar die Stirne zu versichern, er schöpfe aus glaubwürdiger, ja fast dürfte er sagen offizieller Quelle. Es erschien uns von Anfang an als eine neue Mystifikation, da keine direkte Mittheilung aus Wien etwas davon meldete. Nun erklärt der Lloyd: die ganze Erzählung sei der kolossalste Bär, der je einem deutschen Blatt aufgebunden worden.

Schweiz.

Die konservative „Luzerner Zeit." sagt: „Im Entlibuch fanden grobe Exzesse statt. Die Konservativen glaubten sicher eine entschiedene Mehrheit auf ihrer Seite zu haben, welche das Bureau ihnen aber nicht zusprach. Eine laute Abzählung hätte den sichersten Aufschluß geben können; es wurde aber keine solche vorgenommen. Als hierauf Unwille sich zeigte und Tumult entstand, ritten Dragoner, welche der Präsident des Bureau, Herr Reg.-Rath Bucher, mitgebracht hatte und die mit großer Umsicht ausgerüstet worden waren, mit gezogenem Säbel unter das Volk, wobei ein Konservativer eine starke blutende Kopfwunde erhielt. Auch anderes Militär, das aufgestellt war und ausschließlich aus Radikalen bestand, trat dazwischen, worauf der Tumult noch größer wurde und noch mehrere Verwundungen vorfielen. Den Konservativen verging die Lust, auf solche Weise zu wählen, sie entfernten sich in Masse vom Wahlplatze, worauf die Wahlen radikal ausfielen. Die Eröffnungsrede des Präsidenten hatte die Konservativen schon sehr erbittert." Soviel ist gewiß, daß zum Voraus Dragoner aufgeboten waren, um beim Wahlakt zu assistiren. Dieß wirft ein schlechtes Licht auf die herrschende Partei.

Frankreich.

** **Paris**, 13 Nov. Der hohe Gerichtshof zu Versailles hat sein Urtheil diese Nacht gesprochen. Freigesprochen sind 11 Angeklagte. In Betreff aller gestellten Fragen wurden für schuldig erklärt 8; als des Komplots schuldig wurden erkannt 2, als des Attentats schuldig 6, darunter der Sergeant-Commissäre, und Guinard, Oberst der 6 Legion der Nationalgarde, beide Mitglieder der Nationalversammlung; für Lucket, welcher ebenfalls dieser Kategorie angehört, wurden mildernde Umstände zugelassen. Von der Artillerie der Nationalgarde von Paris sind nur 3 als des Attentats schuldig erkannt worden. Lucket, Naubet und Trabouiet, für welche das Vorhandensein mildernder Umstände erkannt wurde, sind darauf vom hohen Gerichtshofe zu 5 Jahren Einsperrung, alle andern Angeklagten, die Freigesprochenen ausgenommen, zur Deportation verurtheilt worden. Der Zudrang von Neugierigen war die ganze Nacht über beträchtlich, selbst viele Damen blieben die ganze Nacht über zugegen. Die Eltern und Verwandten der Angeklagten waren auf Befehl des Gerichtshofs nicht zugelassen worden.

Frankfurt a. M., 15. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 68. 4proz. 70¼ 3proz. 52½. 2½proz. 45⅝. Bankaktien 1330. P. 500 fl.-Loose 157¼ P. 350 fl.-Loose 108 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. —. — Badische Verbach. 85½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 78½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¼. 35 fl.-Loose 32. —

Wiener-Börse, 14. Nov. 5% Met. 94⅛ G. 94⅝ P. 4% 75 G. 75½ P. 2½% 47⅛ G. 48 P. Bankaktien 1188 G. 1192 P. Loose von 1834 169⅛ G. 170½ P. detto v. 1839 115⅛ G. 115⅞ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 495 G. 500 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien — G. — P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12⅜ P. Nordbahn 109 G. 109¾ P. Mailänder 77½ G. 78 P. Gloggnitzer 109½ G. 110 P. Pesther 75 G. 75½ P. Linz-Budweiser 206 G. 208 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60⅛ G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 18½ G. 19 P. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ P. Amsterdam 2 M. — G. 151 P. Augsburg uso 108¼ G. — P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 108 P. Genua 2 M. 124½ G. 124¾ P. Hamburg 2 M. 159 G. — P. Livorno 2 M. 105½ G. — P. London 3 M. 10.53 G. 10.54 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 98½ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 127½ G. 127¾ P. Triest 3 M. 4% G. Kais. Münz-Dukat. 13½ G. detto Rand. 12¾ G. Napoleonsd'or 8.41 G. Souverainsd'or 15.3 G. Russ. Imperiale 8.47 G. Pr. Friedrichsd'or 8.48 G. Silber 2⅞ G.

* **Paris**, 13. Nov. Börse: 5% 89.70; 3% 56.80.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Boal.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 273.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 18. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 18. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Konservator des mathematisch-physikalischen Kabinets und ordentl. Professor an der Hochschule München Dr. Karl August Steinheil zur Annahme eines Rufes nach Wien als Sektionsrath des k. k. Handelsministeriums die nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst mit Vorbehalt des Indigenats des Königreiches, so wie unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen ausgezeichneten Leistungen hiedurch zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, die am Wechselgerichte I. Instanz in Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Joseph Schmitt daselbst zu übertragen.

Se. Maj. der König haben unterm 16. Novbr. allergnädigst geruht, den Landrichter Franz Bernhard Grosch zu Freising, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des § 22 lit. B der IX. Verf.-Beil. unter huldvollster Anerkennung seiner durch lange Jahre treu und eifrig geleisteten Dienste für immer in den Ruhestand treten zu lassen; sofort die hiedurch eröffnete Landrichterstelle zu Freising dem bisherigen rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Amberg Joseph Rezes zu verleihen; in die erledigte 1. Assessorsstelle bei dem Landgerichte Rothenbuch den 2. Assessor des Landgerichts Lohr Nikol. Geiger vorrücken zu lassen; zum 2. Landgerichtsassessor in Lohr den geprüften Rechtspraktikanten Theodor Bauer aus Aschaffenburg, dermalen zu Kleinheubach, zu ernennen, und die erledigte Landkommissariats-Aktuarsstelle zu Zweibrücken dem Regierungsaccessisten Augustin Damm aus Germersheim, dermalen zu Zweibrücken, zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

**München, 16. Nov. XXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserem gestrigen Blatte abgebrochenen Berichts.) Auf Einladung des Hrn. I. Präsidenten besteigt hierauf Hr Schnitzlein die Rednerbühne, um als Referent des III. Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe in Bezug auf den Gesetzesentwurf: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend", Vortrag zu erstatten. Derselbe lautet in der Fassung, wie er lithographirt unter die Kammermitglieder vertheilt wurde, wie folgt:

„1) Die hohe Kammer der Reichsräthe hat die von dieser hohen Kammer beantragten kürzeren Abänderungen in dem Titel des Gesetzes und im 2. und 3. Artikel desselben angenommen; so daß also der Titel des Gesetzes lauten soll: „„Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung bezüglich der Schullehrer."" Ebenso soll der 2. Artikel heißen: „Wird ein wirklicher Schullehrer nach Ablauf der ersten drei Dienstjahre in solcher Eigenschaft versetzt oder befördert, so erwirbt er dadurch von selbst die Ansäßigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen in der Gemeinde seiner neuen Anstellung."" Endlich soll der dritte Artikel gefaßt werden: „„Bei Berechnung des dreijährigen Zeitraumes soll auch jene Dienstzeit eingerechnet werden, welche ein noch aktiver oder später reaktivirter wirklicher Schullehrer vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes in dieser Eigenschaft zugebracht hat.."" 2) Dagegen hat die hohe Kammer der Reichsräthe den von der II. Kammer beschlossenen Zusatz zu den Eingangsworten des Gesetzes, wonach nach den Worten: „Kammer der Abgeordneten", gesetzt werden soll: „noch vor der demnächst bevorstehenden vollständigen Regelung der Verhältnisse der Schullehrer und der dabei einschlagenden finanziellen Beziehungen", abgelehnt. Zwar hält sich der Ausschuß für überzeugt, daß dieser Zusatz, wie eingewendet worden ist, weder dem Prinzip des Gesetzentwurfes widerspricht, noch sonst etwas Ungeeignetes enthält. Da jedoch der Zweck dieses Gesetzes, eine beruhigende Versicherung des möglichst beschleunigten Erscheinens eines vollständigen Schulgesetzes zu geben, durch die Aufnahme desselben in das Gesetz selbst kaum mehr erreicht wird, als wenn derselbe der Zustimmung beider Kammern zu dem Gesetzentwurfe als Wunsch beigefügt wird, so hat der Ausschuß in seiner Mehrheit beschlossen, dem Antrag der Kammer der Reichsräthe beizustimmen, daß die angeführten Worte aus dem Eingange des Gesetzentwurfes wegzubleiben haben, dagegen dem Entwurfe der Wunsch angefügt werden soll: „„Es möge die königl. Staatsregierung den Kammern baldmöglichst ein Gesetz über die vollständige Regelung der Verhältnisse der Schullehrer und der dabei einschlagenden finanziellen Beziehungen vorlegen lassen."" 3) Ebenso hat die Kammer der Reichsräthe den von dieser Kammer aufgenommenen 4. Artikel, welcher lautet: „„Wenn dem Lehrer einer deutschen Schule oder dessen Hinterbliebenen in Folge gegenwärtigen Gesetzes von seiner Heimatsgemeinde nach §. 5 des Gesetzes über die Heimat vom 11. September 1825 eine benöthigte Unterstützung zu gewähren ist, so haben zu derselben auch alle auswärtige Gemeinde-Angehörige, welche dem betreffenden Schulsprengel zugetheilt sind, beizutragen"" abgelehnt. In Erwägung, daß der fragliche Artikel doch nur diejenigen Armuthszustände der Schullehrer berühren würde, welche aus der Armenkasse befriedigt werden müssen, daß die Pensionirung der Schullehrer und ihrer Relikten aber dem allgemeinen und vollständigen Schulgesetz überlassen bleiben muß, endlich daß durch den vorgeschlagenen Artikel mancherlei Weiterungen und Schwierigkeiten bezüglich seiner Ausführung veranlassen würde, ohne den Schullehrern irgend einen wesentlichen Nutzen zu schaffen, so hat der Ausschuß durch Mehrheit beschlossen, auch diesen Antrag fallen zu lassen und den wiederholten Zusicherungen des königl. Staatsministeriums zu vertrauen, daß das sehr bald zu erwartende vollständige Gesetz über die Regelung der Standesverhältnisse der Schullehrer auch in diesen Beziehungen gerechte Abhülfe finden werde."

Der Hr. I. Präsident eröffnete sofort die Diskussion über den ersten von dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten abweichenden reichsräthlichen Antrag, welcher ohne weitere Debatte einstimmig angenommen wurde. Bei der hierauf über den zweiten deßfallsigen abweichenden Antrag eröffneten Diskussion entspann sich eine längere Debatte, an welcher außer den HH. Wiedenhofer, Hirschberger, Thinnes, Pitzner, Richter, Ruland, Fink, Dr. Morgenstern, Förg, Demel, Fürst v. Wallerstein, Högg, sich auch noch Hr. Referent Schnitzlein, dann der königl. Ministerialrath Graf v. Hundt und der königl. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Hr. Dr. Ringelmann betheiligten, und welche damit endete, daß der deßfallsige auf Streichung des als Art. 4 vorgeschlagenen Zusatzes der Kammer der Abgeordneten abzielende Antrag der Kammer der Reichsräthe abgelehnt und jener des Hrn Wiedenhofer mit einer Untermodifikation des Hrn. Morgenstern in nachstehender Fassung als Zusatz-Artikel 4 angenommen wurde: „Wenn einem wirklichen Schullehrer oder allen denjenigen, welche ihre Heimat von der Heimat desselben abzuleiten berechtigt sind, in Folge gegenwärtigen Gesetzes von ihrer Heimatsgemeinde nach §. 5 des Gesetzes über Heimat vom 11. September 1825 eine benöthigte Unterstützung zu gewähren ist, so haben zu derselben auch alle auswärtigen Gemeindeangehörigen, welche dem betreffenden Schulsprengel zugetheilt sind, nach gleichem Maßstabe beizutragen." Dem von der Kammer der Reichsräthe beantragten Wunsche: „es möge die k. Staatsregierung den Kammern baldmöglichst ein Gesetz über die vollständige Regelung der Verhältnisse der Schullehrer und der dabei einschlagenden finanziellen Beziehungen vorlegen lassen" — wurde jedoch hinwiederum einhellig beigestimmt. Somit wäre denn fraglicher Gesetzentwurf bis jetzt noch immer nicht zu einem völlig übereinstimmenden Gesammtbeschlusse beider Kammern bereit. Schließlich erstattete noch Hr. Harhammer als Sekretär des Petitionsausschusses Vortrag über die nachstehenden geprüften Anträge der Abgeordneten: A. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet befunden: 1) Antrag des Abg. Boye, „Abänderung einzelner Bestimmungen der franz. Strafprozeßordnung in der Pfalz vom Jahre 1808, die Untersuchungshaft in Vergehensfachen." 2) Vorstellung der Gemeinden Sondershofen und Pielenfeld, Ldg. Eichstädt, „Aenderung des §. 3 des Grundsteuergesetzes vom 15. Aug. 1828", angeeignet vom Abg. Nar. 3) Antrag des Abg. Rudhart, „Erlassung eines Gesetzes, die Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über Heimat und Ansäßigmachung betr." 4) Antrag des Stadtmagistrats Würzburg und 132 Gemeinden von Unterfranken, „die Trennung von Unterfranken von der allgemeinen Brandassekuranz", angeeignet vom Abg. Kirchgeßner 5) Antrag des Abg. Domidion, „Umgestaltung des Brandversicherungswesens". 6) Vorstellung des Magistrates Bamberg, „Bau der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg", angeeignet vom Abg. Burkart. 7) Antrag des Oekonomen Seibert von Gröblitz, Ldg. Neunburg, „eine Aenderung des Gemeindeumlagen-Gesetzes", angeeignet vom Abg. Demmel. B. Auf den Grund der bereits vorliegenden Kammerbeschlüsse wurden dem Präsidium zur Zutheilung an die betreffenden Ausschüsse übergeben: 8) Vorstellung sämmtlicher Bahnwärter des Bahnamtes Bamberg und Nürnberg, 134 an der Zahl, „Verbesserung ihrer Lage, sofort definitive Anstellung und Aussicht auf Pension", angeeignet vom Abg. v. Lerchenfeld. 9) Bitte der Gemeinde Fohrenreuth und 7 Nachbargemeinden, k. Ldg. Hof, „um Aenderung des Art. 23 des Ablösungsgesetzes und Minderung der Ablösungssumme", angeeignet vom Abg. Seiffert. 10) Beschwerde des Joseph Steinbühler zu Pfeil und Rupp, „Ablösung der

Jagdscharwerke", angeeignet vom Abg. Fürst v. Wallerstein. 11) Vorstellung der Studienlehrer der Lateinschule zu Marktbreit und 4 Nachbarstädten: „Erhöhung der Besoldungen und Dienstalterszulagen", angeeignet vom Abg. Schnizlein. 12) Bitte der Kreiskassa-Offizianten von Augsburg, Regensburg und Landshut, „um Gleichstellung mit den Offizianten der Staatsschulden-Tilgungskassa". 13) Vorstellung des Magistrats Windsheim, „Uebernahme der Straßenstrecke von der Wegscheide bis Burgbernheim und Langenzenn", angeeignet vom Abg. Langguth. 14) Vorstellung der Gemeinde Aitzheim und 6 Gemeinden des Rentamts Gerolzhofen „die Ablösung der Grundabgaben betreffend", angeeignet vom Abg. Kleindienst. 15) Vorstellung der Schullehrer von Gunzenhausen, „Aufbesserung der deutschen Schulstellen", angeeignet vom Abg. Henjolt. 16) Bitte von 15 Gemeinden des k. Ldg. Beilngries, „Erweiterung der Rechtsrenten-Abgaben", angeeignet vom Abg. Koller. 17) Bitte von 129 Schul-Exspektanten von Mittelfranken, „um definitive Besetzung erledigter Schulstellen, sowie angemessene Remuneration der Verweser", angeeignet vom Abg. Tröger. 18) Vorstellung der Schullehrer des Distrikts Insingen und Ansbach, „zeitgemäße Verbesserung der deutschen Schulen und Lehrerstände", angeeignet vom Abg. Tröger. 19) Vorstellung mehrerer Schullehrer Nürnbergs, „Neugestaltung der Volksschulen", angeeignet vom Vorigen. 20) Vorstellung der Floßhändler und Schneidmühlbesitzer von Kronach ꝛc. ꝛc., „Hebung des Floßhandels durch Beseitigung der Hindernisse", angeeignet vom Abg. Fillweber. 21) Bitte mehrerer Gemeinden bei Benediktbeuern, „um Ablösung des Obereigenthums der Gemeindewaldungen und Fixirung des Bodenzinses", angeeignet vom Abg. Doppelhamer. 22) Bitte der Gemeinde Ludwigsstadt, „Uebernahme der Distriktsstraße von Kronach bis Ludwigsstadt als Staatsstraße", angeeignet vom Abg. Burkart. 23) Antrag der Gemeinde Baldersheim, Ldg. Aub, „Handlohnsfixirung", angeeignet vom Abg. Kirchgeßner. C. An die betreffenden k. Staatsministerien wurden hinübergegeben: 24) Bitte der Oberförsterswittwe Doroth. Kling in Fürth, „Erhöhung ihres Wittwengehaltes auf den regulativmäßigen Betrag von 170 fl.", angeeignet vom Abg. Dr. Morgenstern. 25) Vorstellung der Gemeinden von Miltenberg, Amorbach und Kleinheubach, „um Fortbestand des Institutes der Steuererheber, sofort Abänderung des Steuergesetzes", angeeignet vom Abg. Degenhart. 26) Bitte der Stadtgemeinde Abenberg, Ldg. Pleinfeld, „um Erlangung einer Postexpedition", angeeignet vom Abg. Thinnes. D. Als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig wurden zu den Akten gelegt: 27) Gesuch mehrerer Frauen Nürnbergs, „um schnellere Beförderung der Angelegenheit ihrer in Untersuchungshaft befindlichen Männer." 28) Vorstellung der Steuergemeinde Geißach, Ldg. Sulzbach, „um bessere Arrondirung ihres Gemeindebezirkes." Nachdem die verschiedenen Anträge von den Hrn. Antragstellern in kurzen Vorträgen motivirt und durch Beschluß der Kammer den einschlägigen Ausschüssen überwiesen worden waren, schloß der Hr. I. Präsident die Sitzung um 1½ Uhr Mittags.

Deutschland.

Frankfurt, 15 Nov. Gestern Nachmittag gab das von Mainz zur Parade herübergezogene Musikkorps des k. k. österreichischen Infanterieregiments Erzherzog Rainer von 3 bis 4 Uhr ein improvisirtes Konzert in der Promenade zwischen dem Bockenheimer- und dem Taunusthor, dem ein großes Publikum beiwohnte. Am Abend brachte dasselbe Musikkorps Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Reichsverweser, dem Reichsministerpräsidenten Fürsten v. Wittgenstein, den Generalen v. Schirnding und v. Koch ein Ständchen bei gleichzeitiger Ausführung eines großen Zapfenstreichs. Erzherzog Albrecht hat gestern Mittag die hiesige Stadt verlassen und ist nach Böhmen gereist. Nächsten Sonntag ist im Dome Gottesdienst und Predigt in böhmischer Sprache für das k. k. österreichische Militär. Der Feldkaplan des obengenannten Regiments wird eigens zu diesem Zwecke von Mainz hieherkommen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — ** **München**, 17. Nov. Wir haben gestern die Angabe der Augsburger Abendzeitung von einer angeblich obwaltenden Ministerkrise ganz einfach für eine „Zeitungsente" erklärt. Nun bringt aber die Augsburger Abendzeitung aus München vom 16. d. von demselben Korrespondenten, welcher jene falsche Angabe der Abendzeitung berichtet hatte, einen Artikel, in welchem dieser Korrespondent geradezu unsere Worte umkehrt, die Nebensache der — gleichviel ob durch Estafette oder nicht — erfolgten Berufung des Hrn. Grafen v. Bray zur Hauptsache macht, und so sich einer, augenscheinlich absichtlichen, Verdrehung der Wahrheit schuldig macht. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß die Augsburger Abendzeitung durch vollständigen und wortgetreuen Abdruck unseres Artikels ihren Lesern die Möglichkeit gewähren wird, selbst sich zu überzeugen, was wir wirklich als „Zeitungsente" erklärt haben, und daß unser Widerspruch offenbar der angeblichen Ministerkrise, nicht einem Nebenumstande galt, dessen Richtigkeit wir dahingestellt sein lassen, der jedenfalls weder Anlaß noch Zweck unsers Artikels war. Die „Augsb. Abendzeitung" wird sicherlich, um auch den Schein zu vermeiden, als wollte sie für eine so offenbare Verdrehung der Wahrheit solidarisch eintreten, unserem gerechten Verlangen entsprechen.

Würzburg, 13 Nov. Soeben Nachmittag 3 Uhr ward wieder einer der politischen Verhafteten, Hr. Kfm. K. Meyer auf freien Fuß gesetzt und aus der hiesigen Frohnfeste entlassen. (W. Abdbl.)

Würzburg, 16. Nov. Außer der Batterie Rosenstengel traf gestern noch das 3. Bat. des 10. Inf.-Reg. hier ein, welches heute Rasttag hält. (N. W. Z.)

Aschaffenburg, 15. November. Gestern Nachmittag kam der Gouverneur der Festung Mainz, Erzherzog Albrecht, auf der Reise von Mainz nach Böhmen hier durch. — Gestern Morgen verließ uns das 2. Bataillon des 11. Infanterieregiments, um seine neue Garnison Lohr zu beziehen, und rückte zugleich das 1. Bataillon desselben Regiments als neue Garnison hier ein. Ein Theil desselben bezog die Kaserne, der andere wurde in der Stadt einquartirt und wird erst morgen, nachdem die zu beurlaubende Mannschaft in ihre Heimat abmarschirt ist, ebenfalls in die Kaserne einrücken. (Aschaffenb. Z.)

Baden. — **Heidelberg**, 13. Nov. So gut im Allgemeinen das Verhältniß ist, in welchem die hiesigen Einwohner zu der hier liegenden preußischen Besatzung stehen, so kommen doch einzelne Reibungen zwischen Militär- und Civilpersonen vor, namentlich werden bei der königl. preußischen Kommandantur, wie sie selbst veröffentlicht, häufig Fälle gemeldet, daß Offiziere und Soldaten beim Begegnen auf der Straße von Civilpersonen angerannt werden, ob aus Absicht oder Ungeschicklichkeit, ist nicht immer zu ermitteln. Die Kommandantur nahm hieraus Veranlassung, das Publikum vor einem solchen Begegnen mit der bewaffneten Macht zu warnen, und räth, jedem im Dienst befindlichen preußischen Soldaten — also dem Offizier stets, da dieser immer als im Dienst befindlich anzusehen sei — aus dem Wege zu gehen, widrigenfalls Verhaftungen und gesetzmäßiger Gebrauch der Waffen gegen solche Anrennende in Aussicht stünden. — Die Polizei wird von der preußischen Kommandantur strenge gehandhabt, und jede Störung der öffentlichen Ruhe nicht nur unter Verfällung in die Kosten mit Gefängniß von 14 Tagen und weiter bestraft, sondern die Urtheile auch zur Warnung in den hiesigen Journalen bekannt gemacht. — Vor einigen Tagen war dem preußischen Militär gestattet, einen Ball abzuhalten. In denselben hatte sich ein Bursche eingeschlichen, welcher sich ein Geschäft daraus machte, die Kleider, besonders der Tänzerinnen, mit Vitriolöl zu begießen. Doch hat derselbe dieses Unternehmen nicht lange fortsetzen können, es wurde bald bemerkt, und der Thäter sieht nun seiner wohlverdienten Strafe entgegen. — Der Theil der hier liegenden Soldaten, welche bereits vier Jahre gedient haben, war auf heute zum Abmarsch in ihre Heimat bereit, und andere, welche an ihre Stelle treten sollten, sind gestern auch von Koblenz hier eingetroffen, allein in Folge eines gestern ebenfalls angekommenen Befehls der höhern Militärbehörde wurde der Abmarsch der fraglichen Truppen bis auf Weiteres verschoben. Wie man hört, sollen die einzelnen Kompagnien verstärkt, d. h. auf den Kriegsfuß gesetzt werden. — Studenten sind nur in geringer Anzahl hier eingetroffen, und einige von denselben, welche das Leben unter den hier obwaltenden Verhältnissen, die freilich ein sogenanntes Burschenleben nicht gestatten, nicht sonderlich behagte, haben es vorgezogen, die Universität alsbald wieder zu verlassen, und sich theils nach Bonn, theils nach Berlin begeben. (Schw. M.)

Schweiz.

* Wir haben gestern bereits den Beschluß des Bundesrathes mitgetheilt, nach welchem die Ausweisung einer nambaften Anzahl von Flüchtlingen angeordnet ist. Es haben sich auch schon hin und wieder in der schweizerischen, wie deutschen Presse tadelnde Stimmen über diese Maßregel vernehmen lassen, denen wir aber durchaus nicht beistimmen können, wenn wir den Bericht lesen, der dem „Nürnberger Korrespondenten" aus der östlichen Schweiz vom 13. d. über das Benehmen der Flüchtlinge mitgetheilt wird. Es heißt darin: „Man höre nur, wie es z. B. in Zürich bei der Todtenfeier für R. Blum zuging. Eine kirchliche Feier wurde von der Polizei verboten. Da indeß eine gesellschaftliche Unterhaltung nicht gehindert werden konnte, wurde die Todtenfeier zum Bankett, und es versammelten sich am Abend des 9. gegen 140 Personen im Saale des Kafé Münsterhof. W., aus Bayern, derzeit Chorsänger am Züricher Stadttheater, eröffnete die Versammlung, setzte die Verdienste Blums um die deutsche Freiheit auseinander und schloß mit einem Toast auf die künftige Freiheit, Einheit und Größe Deutschlands. Nachher erhob sich O. aus Preußen, der nicht nur für sein engeres Vaterland, sondern für ganz Europa die Erringung der Freiheit und Umsturz der alten verrosteten Konstitutionen wollte und darzulegen suchte, daß nur durch Verbrüderung aller Nationen dieses Ziel erreicht werden könne. Sein Trinkspruch lautete: „Es lebe die Verbrüderung aller Nationen! Nicht Worte, sondern Thaten zeigen den Mann. Jeder, der nicht für uns ist, muß im wiederausbrechenden Kampfe niedergeschmettert werden! Es lebe die rothe Republik!" Nun trat H. aus M. auf und setzte auseinander, daß man den Glauben an Gott ablegen und Jeder sich seinen Gott selbst denken müsse, den er im Innern trage, und daß ein so gedachter Gott ihm den Muth und die Ausdauer zu künftiger Erzielung seiner Zwecke auch ertheilen werde. Seine Meinung gehe ferner dahin, daß der Rhein von seinem deutschen Ursprung an bis zur Mündung mit Aristokratenblut gefärbt werden müsse; dann erst würde ein freier Rhein existiren. „Gedenken wir der Gefallenen; die deutsche Freiheit geht nur aus dem Herzblut unserer Feinde hervor. Deutsche Einheit war das Losungswort unserer Erhebung; wir werden die deutsche Freiheit erringen, und müßte sie aus Millionen von Leichen erstehen. Religion ist ein Phantom; es lebe der Atheismus!" O. fand sich auf diese, bei jedem nicht ganz verwilderten Menschen Eckel und Schauder erregenden Worte veranlaßt, dem vorigen Redner zu entgegnen, daß nur durch die Wissenschaft, die frei sein müsse, die Bestimmung der Menschheit erreicht werden könne, daß das Vorwärtsschreiten der Völker durch die Wissenschaft geschehen müsse; dessenungeachtet gebe er doch gerne Ehre Dem, der nicht sei wie er, nemlich ein

Atheist. H. entgegnete hierauf, daß nicht Wissenschaft allein, sondern Thatkraft der Wahlspruch der Partei sein müsse; daß sogar ein Leo und Gervinus, welche die Wissenschaft pflegen, doch in ihrem Wahnsinn die Knechtung des Volkes verlangen, und daß es nichts Dummeres auf der Welt gebe, als einen Professor. Die Wissenschaft sei D...k. Zuletzt erhob sich auch U aus S., welcher die Leiden der deutschen Männer, die sich der Sache des Volkes angenommen, schilderte und soziale Verhältnisse aufs Tapet brachte. Sein Toast galt der Rache und der rothen Republik. Von namhaften Flüchtlingen waren fast keine bei dieser „Todtenfeier" zugegen. Entschuldigen Sie, daß ich hierüber so ausführlich berichtet Als Augenzeuge (per fas et nefas!) kann ich Sie versichern, daß es Einem ordentlich schauerlich dabei zu Muthe ward. Nackter und frecher kann die innerste Gesinnung dieser Leute nirgend zu Tage getreten sein u.s.w."

Wenn einer Regierung, sie sei republikanisch oder monarchisch, es wirklich Ernst ist mit der Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre Staatsangehörigen, so darf sie unter keiner Bedingung dulden, daß Leute, welche die Frechheit haben, öffentlich Grundsätze, wie die obenangeführten, auszusprechen, im Lande sich aufhalten dürfen, ohne daß die heiligsten Interessen des Volkes, Religion, Moral und Familie der muthwilligsten Untergrabung und Vernichtung gleichsam mit obrigkeitlicher Bewilligung und unter obrigkeitlichem Schutze ausgesetzt werden. Deutschland mag aber aus den Aeußerungen seiner „edelsten Söhne", wie die ultrademokratischen Blätter und Blättchen fortwährend diese Verworfenen zu nennen belieben, entnehmen, welche Zukunft ihm bevorstände, wenn wirklich die Herrschaft der Proletarier an Vermögen, Sitte, Religion und alles dessen, was bis auf unsere Zeit als erhaben und heilig geachtet wurde, den Sieg errungen haben würde! Das mögen hauptsächlich Jene wohl bedenken, die in süßlicher Sentimentalität Straflosigkeit für alle Frevel verlangen, und in der Handhabung der Gerechtigkeit nur die Vollziehung von Rachegelüsten erblicken.

Belgien.

⊙Brüssel, 14. Nov. Gestern hatte die feierliche Eröffnung der Kammer durch den König in eigener Person statt. Bei seinem Eintritte in den Saal der Repräsentanten, wo auch die Senatoren versammelt waren, begrüßte ihn ein sehr lebhaftes Hochrufen, worauf er mit Beobachtung des gewöhnlichen Ceremoniells die Thronrede hielt Diese lautet: „Meine Herren! Die Lage des Landes fährt fort, sich unter einem sehr günstigen Anblicke darzustellen. Die Ruhe, deren es genießt, bezeugt den trefflichen Geist, der es beseelt, und die Güte seiner Institutionen. Belgien, ruhig und frei, behauptet eine ehrenvolle Stelle unter den Nationen und die fremden Regierungen hören nicht auf, uns Beweise von Vertrauen und Sympathie zu geben. Die Aernten dieses Jahres sind sehr reichlich ausgefallen. Sie haben unsern arbeitsamen Bevölkerungen die Wohlthat einer wohlfeilen Nahrung gesichert, indem sie zugleich unsern Landwirthen gestatten, eine große Masse ihrer Erzeugnisse auszuführen. Man wendet sich gegenwärtig mit neuem Eifer den Fortschritten des Ackerbaues zu. Die verschiedenen von meiner Regierung ergriffenen und durch die Anstrengungen der Provinzial- und Gemeinde-Verwaltungen, so wie durch die Mitwirkung der Komite's und der Privaten unterstützten Maßregeln können nicht verfehlen, auf die landwirthschaftliche Zukunft einen Einfluß auszuüben, dessen glückliche Wirkung wir bereits bezeugen können. Die Lage unserer Gewerbsleißigen ist im Allgemeinen befriedigend Es bekundet sich in unseren Ausfuhren nach fernen Märkten ein ziemlich merklicher Fortschritt, den aufrecht zu halten und zu steigern wir uns bemühen müssen. Eine fühlbare Besserung hat sich in dem Zustande der flamändischen Bezirke, welche am meisten zu leiden hatten, bemerkbar gemacht. Die neuliche Ausstellung zu Gent hat die Tüchtigkeit und Energie dieser der Thätigkeit so würdigen Bevölkerungen dargethan. Wir fühlen uns glücklich, die erlangten Resultate zu bezeugen. Die postalische Einrichtung, welche Sie in ihrer letzten Session genehmigt haben, hat bisher den Hoffnungen entsprochen, welche sie erweckt hatte. Die neuen postalischen Verträge, welche wir mit mehreren fremden Ländern abgeschlossen haben, und jene, welche wir abzuschließen im Begriffe stehen, werden den Vortheil gewähren, die Wohlthat mäßigen und gleichförmigen Porto's auszudehnen. Die beginnende Session wird, ich zweifle nicht daran, meine Herren, jener würdig sein, die ihr vorhergegangen sind. Der nemliche Eifer und die nemliche Vaterlandsliebe werden bei den Arbeiten, die Ihnen vorbehalten sind, den Vorsitz führen. Die letzte Session ist mit Votirung des Gesetzes über den höheren Unterricht geschlossen worden. Die Vollziehung, welche dieses wichtige Gesetz bis jetzt empfangen hat, war mit Erfolg gekrönt. Die Zeit wird mehr und mehr die Verbesserungen, welche es in sich begreift, zu würdigen gestatten. Sie werden, meine Herren, Ihr Werk zu vollenden haben, indem Sie dieses Jahr die für die anderen Unterrichtszweige angekündigten Gesetze votiren. So wird sich denn der auf Staatskosten gegebene öffentliche Unterricht definitiv und gleichlaufend mit dem freien Unterricht auf seinen verfassungsmäßigen Grundlagen festgestellt befinden. Unser Strafsystem erheischt seit langem Abänderungen, welche den Sitten und dem Geiste der Zeit entsprechen. Ich hoffe, daß Sie sich in dieser Session mit den Abänderungen des ersten Buches des Strafkodex werden beschäftigen können. Die Strafe der Brandmarkung muß fortan aus unseren Gesetzbüchern verschwinden. Ein besonderer Gesetzentwurf wird Ihnen zu diesem Zwecke vorgelegt werden. Der nahe Ablauf des dem Privilegium der „Allgemeinen Gesellschaft" in den Bedingungen, welche gegenwärtig diese Anstalt regeln, gesetzten Termins und die durch das Gesetz über das Rechnungswesen auferlegte Verpflichtung, den Dienst des Staatskassierers vor dem 1. Januar des nächsten Jahres zu organisiren, erheischen Maßregeln, welche die ganze Aufmerksamkeit meiner Regierung beschäftigen. Gesetze, welche die Organisation der Sparkassen und des Grundeigenthums-Kredits betreffen, werden Ihren Berathungen unterbreitet werden. Die Vorlegung dieses letzteren Gesetzes macht die Prüfung des Entwurfes für die Reform des Hypothekenwesens, welcher Ihnen in Ihrer letzten Session unterbreitet wurde, um so dringender. Ich empfehle ferner Ihrer ernstlichen Prüfung den Entwurf bezüglich der Pensionskassen zu Gunsten der arbeitenden Klassen, deren materielle und sittliche Wohlfahrt mit so gerechtem Anspruche unser beständiges Interesse erweckt. Die Armee fährt fort, sich durch ihre Mannzucht, ihre Unterrichtung und ihre Hingebung des Vertrauens des Landes würdig zu erweisen. Die Bürgergarde ist durch ihre gute Einrichtung und durch die sie belebenden Gesinnungen ein neues Unterpfand der Sicherheit. Ich hatte dieses Jahr Gelegenheit, mehrere unserer Provinzen zu besuchen. Ueberall habe ich Beweise von Theilnahme und Vertrauen empfangen, deren Erinnerung mir stets theuer sein wird. Ich fühle mich glücklich, hier diese innige Vereinigung zwischen dem Lande und seiner Regierung und die vollkommene Eintracht verkündigen zu können, welche zwischen allen Staatsgewalten herrscht. Hierin beruht unsere Hauptstärke in der Gegenwart und in der Zukunft. Indem Sie, meine Herren, meiner Regierung Ihren loyalen Beistand zu leisten fortfahren, werden Sie beitragen, ein System aufrecht zu halten, welches die Rechte und die Interessen Aller gewährleistet, und Sie werden dadurch neue Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation und auf die Achtung der anderen Völker sich erwerben."

⊙Brüssel, 13. Nov. Bis heute ist keine Veränderung in dem schlimmen Verhältnisse, welches sich durch das Feiern der Arbeiter zu Gent zwischen diesen und den Fabrikanten gebildet hat, eingetreten. Die Aufhetzer unter den Arbeitern fahren in ihrem unseligen Gebahren eifrig fort. Anerbietungen einzelner Fabrikherren wurden zurückgewiesen. Der Rath des Bruddommes selbst trat zusammen, allein all' seine Anstrengungen eine gütliche Ausgleichung zu erzielen, waren vergeblich. Bereits sind es nicht mehr die Weber allein, die eine Lohnerhöhung fordern, sondern auch die Spinner und Rattacheurs verlangen jetzt Erhöhung ihres Taglohnes. Man sagt, diese Arbeiter hätten eine Deputation hieher geschickt — ich habe aber nichts hierüber erfahren können — Während die Fabriken auf diese Weise feiern, begehen jene Fabrikanten, welche bei der Ausstellung Preise erhielten, große Festlichkeiten. — Heute hatte der eben abgetretene österreichische Gesandte am englischen Hofe, Fürst Colloredo, die Ehre nebst seiner Gemahlin vom Könige in einer besonderen Audienz empfangen zu werden. Der Fürst wohnt im Hotel Belle Vue.

Frankreich.

△ Paris, 13. Nov. Der hohe Gerichtshof zu Versailles hat heute gesprochen. Siebenzehn Angeklagte sind zur Deportation, drei zu fünfjähriger Detention verurtheilt, eilf, worunter auch Oberst Forestier freigesprochen worden. Erst Nachmittags wurde das Urtheil des hohen Gerichtshofes hier bekannt, und der erste Erfolg davon war, daß der Berg beschloß der heutigen Sitzung der Nationalversammlung nicht beizuwohnen, und die Bänke jener Seite des Hauses waren beinahe vollständig leer. Selbst von einer Niederlegung des Mandats in Masse soll die Rede gewesen sein. Der einzige Hr. Emil Barrault war von dieser Seite anwesend, und man erinnert sich seit langem nicht mehr, daß die Verhandlungen mit so großer Ruhe geführt wurden, wie heute. Außerhalb der Nationalversammlung bildete das Urtheil von Versailles das Thema aller Gespräche, übrigens zeigte sich nirgends eine Aufregung oder sonstige bedrohliche Haltung der niedern Klasse. Man sagt, der Gerichtshof habe in seinem Urtheil einen Beweis von Strenge gegeben, indem er die siebzehn ersten Angeklagten ohne Ausnahme mit der höchsten Strafe belegte, während doch der Jury Kategorien in der Schuldigkeit zugelassen hatte, indem er die einen des Komplotts und des Attentats zugleich, andere aber, worunter auch Oberst Guinard nun als des Attentats schuldig erkannte. Einige Personen, welche sich für gut unterrichtet ausgeben, wollen wissen, daß der hohe Gerichtshof diese äußerste Strenge nur deshalb habe eintreten lassen, weil er Kenntniß habe von einer nächstens für die Verurtheilten eintretenden Amnestie; der Gerichtshof habe durch seinen Spruch nur ein abschreckendes Beispiel für die ewig unruhigen Köpfe geben wollen. — Gewisses läßt sich aber von dem allen nicht behaupten und diese Angaben dürften nur mit Vorsicht hingenommen werden.

Paris, 13. Nov. General Baraguay d'Hilliers ist gestern Abend in Begleitung seiner zwei Adjutanten nach Marseille abgereist, wo er sich sofort nach Rom einschiffen wird. — Fould soll die Absicht haben, in den nächsten Tagen der Versammlung drei Gesetzentwürfe vorzulegen, welche in der finanziellen Verwaltung des Landes eine völlige Umgestaltung hervorbringen würden. — Die Kommission der parlamentarischen Untersuchung über die Marine hielt gestern ihre erste Sitzung und ernannte Dufaure zu ihrem Präsidenten.

Die Ernennung Carliers zum Polizeipräfekten ist noch immer das Ereigniß des Tages. Ein Blatt sagt: diese Ernennung bringt die Partei der Rothen, deren fürchterlichster Feind Hr. Carlier ist, zur Verzweiflung. Man erinnert sich, daß in der letzten Zeit die Gründer eines weitverbreiteten Vereines, der sich philanthropisch nannte (Anspielung auf den Verein der Rue Poitiers), auf ihr Vorhaben verzichteten, weil es ihnen unmöglich war, sich zu versammeln, ohne daß Hr. Carlier Tags darauf das

Sitzungsprotokoll veröffentlichte. Hr. Carlier pflegt zu sagen: Wo sich drei zu einer Verschwörung versammeln, ist immer einer meiner Leute darunter, oft zwei, und bisweilen alle drei. (Nach dieser Schilderung wäre Carlier ein wahrer Ueberall und Nirgends, ein zweiter Fouché.) Begabt mit großer Energie, außerordentlicher Entschlossenheit und ungewöhnlicher Kaltblütigkeit, hat Hr. Carlier großen persönlichen Muth. Er hat es noch nicht vergessen, daß im Jahre 1832 ein Pistolenschuß dicht auf seine Brust losgeschossen wurde. Sei's, daß die Waffe schlecht gezielt oder die Kugel eine Abweichung gethan, kurz, statt Hrn. Carlier, der nicht mit den Augen zuckte, tödtete sie einen neben ihm stehenden Sergent de Ville. General Changarnier ist jedenfalls dieser Ernennung nicht fremd.

Großbritannien.

London, 10. Nov. Sir J. Hawkins Whitshed, der Oberadmiral der britischen Flotte (ein Ehrenposten, der immer streng nach dem Dienstalter vergeben wird), ist 90 Jahre alt mit Tod abgegangen. Er trat schon im Jahre 1773 in den Seedienst, der ihn durch Kämpfe, Abenteuer und Schiffbrüche unter allen Himmelsstrichen führte; unter anderm nahm er an der Seeschlacht am Cap St Vincent 14. Februar 1797 Theil. Sein ältester Sohn James Bentinck H. Whitshed fiel im Jahre 1813 als Schiffsfähnrich in einem Gefecht im Mittelmeer. An die Stelle des verstorbenen Oberadmirals hat die Königin den Admiral Sir Thomas Byam Martin ernannt.

Vermischte Nachrichten.

(Ausgrabungen auf dem Schlachtfelde von Hanau.) In Hanau haben preußische Pionniere auf dem Schlachtfelde der Hanauer Schlacht gegraben, und dabei nicht sehr tief unter der Erde viele Kanonenkäufe, Lafetten, gefüllte Kartätschen, Kanonenkugeln und andere Ueberbleibsel aus jener mörderischen Schlacht gefunden. In einem hohlen Baume fand sich das Skelett eines französischen Kürassiers in voller Rüstung, mit Stahlpanzer, Helm und Stulpstiefeln, Alles im besten Zustande. Der Unglückliche war wahrscheinlich im Laufe der Schlacht verwundet in jenen Baum gekrochen und dort gestorben. Das Skelett wurde nebst der Rüstung mit kriegerischen Ehren begraben.

(Eine neue Papagena.) In Berlin wurde neulich ein altes Mütterchen von 80 Jahren beim Betteln in der Friedrichsstraße ertappt und zur Wache gebracht. Hier entpuppte sich die 80jährige mit Lumpen bedeckte und schreckliche Runzeln im Gesicht tragende Matrone zu einem kaum 15jährigen und gar nicht häßlichen Mädchen.

(Tausendjähriges Jubiläum in England.) In England ist das tausendjährige Jubiläum der Geburt Alfreds des Großen am 25. October, als dem muthmaßlichen Tage seiner Geburt im Jahr 849, in Wantage, seinem Geburtsort in Berkshire, gefeiert worden und hat lebhafte Theilnahme gefunden. Das Städtchen war mit Fahnen, Kränzen ꝛc. geziert, und man zog in Prozession nach dem in der Nähe befindlichen „Alfredsbrunnen", wo man glaubt, daß eine Burg der Sachsenkönige gestanden. Dann folgte ein Bankett und man beschloß eine Unterzeichnung zur Erweiterung der alten lateinischen Schule in Wantage, welche fortan König-Alfreds-Kollegium heißen soll. Auch wurde eine Münze auf den „Stammvater der englischen Freiheit" geschlagen.

(Ueber das Verfahren der englischen Regierung gegen die jonischen Griechen.) Die „Deutsche allgemeine Zeitung" weist mit Recht auf das Verfahren der englischen Regierung gegen die jonischen Griechen hin, welches zeigt, daß die Zärtlichkeit Lord Palmerston's für sämmtliche Verschwörer, Demagogen, und Zerstörer der Industrie und Wohlfahrt der Kontinentalstaaten sich durchaus nicht auf die englischen Besitzungen selbst ausdehnt. „Die Unruhen auf Kephalonia", bemerkt das Leipziger Blatt, „umfaßten nicht über 250 Personen; davon wurde eine Anzahl erschossen, 25 gehängt, gegen 100 bekamen Peitschenhiebe, der Rest wurde eingekerkert. Drei Orte wurden der Plünderung der Soldaten preisgegeben, wobei das dienstliche Auge über allerlei mitlaufende Vorkommnisse, nicht fremd der Geschichte des britischen Heeres, pflichtschuldigst geschlossen wurde. Nach diesem Maßstabe hätten in Ungarn wenigstens 60,000 gehängt und über 200,000 mit Prügeln bedacht, in Baden etwa 1500 gehängt und 5000 gepeitscht werden müssen; dort Hunderte, ja Tausende von Dörfern und Städten geplündert, hier doch ein paar Dutzende; und was erst in Italien?"

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 16. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100 G. 100¼ B. Bankaktien II. Semester — G. 844 B. Promessen — G. 60 B. Oesterreich. 5proz. Metall. 87 G. 87½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1110 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Münchener Schrannenanzeige vom 17. Nov. 1849.

Getreide-Gattung.	Voriger Mkt.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Mkt.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	414	2625	3039	2613	426	12	45	—	—	—	2
Korn	50	1026	1076	1039	37	7	11	—	3	—	—
Gerste	351	7657	8008	7144	864	7	3	—	—	—	3
Haber	—	1616	1616	1601	15	4	19	—	—	—	3
Leinsaamen	5	112	117	117	—	15	44	—	—	—	1
Rapssaamen	86	—	86	76	10	28	—	—	—	2	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 18. Nov.: „Tell", Oper von Rossini.

☞ Die Wiener Post vom 15. d. war beim Schlusse unsers Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Da die Redaktion der „Volksbötin" der Aufforderung vom 10. November 1849 („Neue Münchener Zeitung" Nro. 267) nicht genügte, sich vielmehr in ihrem Blatte Nro. 166 hinter den feigen Vorwand zu verstecken sucht, daß sie ihren Korrespondenzartikel Nro. 163 aus einem andern Blatte entnommen habe, so wird dieser Artikel für eine freche Lüge und gehässige Verläumdung mit dem Anhange erklärt, daß sich sämmtliche Prüfungskommissionsmitglieder durch den Tadel **dieses** Blattes, insbesondere durch den Vorwurf konstitutionell-monarchischer Gesinnungen nur geehrt finden können.

München den 17. November 1849.

Volk, Prüfungskommissions-Vorstand.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Anselm Walch, Austrägler von Planegg, 74 J. a. Joseph Pfleger, ehemal. Hofküchenknecht von der Au, 81 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

779. Am 30. August d. Js. ist der verwittwete Schullehrer Michael Primbs, zu Niederaitrich, mit Hinterlassung von 2 minderjährigen Kindern und eines Testamentes gestorben.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen und Ansprüche an die Nachlassenschaft des Defunkten zu machen haben, aufgefordert, solche Forderungen und Ansprüche

innerhalb 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines nicht mehr hierauf Rücksicht genommen, sondern in gegenständiger Verlassenschaftssache weiters und rechtlicher Ordnung fürgeschritten werden wird.

Sign. am 12. November 1849.

Königl. Landgericht Hengersberg.

D. l. s.

Hundsruker, Assessor.

Privat-Anzeigen.

Gepolsterte Meubels,

Kanapee, Lehnstühle, Causeuse, in einer Auswahl von 50 Garnituren von Damast, Plüsch ꝛc. ꝛc. sind wieder zu ganz billigen Preisen zu haben im Meubelmagazin Kaufingasse Nro. 2. 775. [3r]

780. In der **Arnold'schen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in München bei **Georg Fran,:**

Dante Alighieri's

Göttliche Komödie.

Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von

Philalethes

(Se. königl. Hoheit, dem Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen ꝛc.).

Dritter Theil. Das Paradies.

Nebst einem Titelkupfer von E. Bendemann, einer Umschlagskizze von L. Richter, einem Grundriß von Florenz, einer Darstellung des Sitzes der Seligen und einer Karte.

4. durch. 13 fl. 30 kr.

778.

Bekanntmachung.

Der ungünstigen Witterungsverhältnisse wegen wird der regelmäßige Fahrdienst der Dampfboote zwischen Regensburg und Linz für dieses Jahr eingestellt, und den 19. d. Mts. das letzte Boot nach der bisherigen Fahrordnung von hier abgehen. Im Falle günstigen Wasserstandes und bei hinreichender Befrachtung werden jedoch im Laufe dieses Monates noch einige außerordentliche Fahrten stattfinden.

Regensburg den 16. November 1849.

Das königl. Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt.

Kirchmair. coll. Krihn.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Aus dem Berichte des Hrn. Abg. Hirschberger

über den Gesetzentwurf

„die Ausübung der Jagd betreffend."

(Allgemeine Beurtheilung.)

Der in dem Jagdgesetze vom 4. Juni 1848 im innigen Zusammenhange mit dem gleichzeitig erlassenen Gesetze über die Ablösung der Grundlasten, wozu ersteres eigentlich nur als eine Ergänzung erscheint, — an die Spitze gestellte Grundsatz „der Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden" ist auch bei dem neuen Gesetz-Entwurfe im Art. 1. vorangestellt, und demselben lediglich eine, mit der Bestimmung des § 37 der deutschen Grundrechte mehr gleichlautende Fassung gegeben. Es ist dieses derselbe Grundsatz, welcher auch der neueren Jagdgesetzgebung anderer deutschen Staaten unterstellt wurde, und als ein nothwendiger Ausfluß der Freiheit des Grundbesitzes erscheint. In der Durchführung dieses Grundsatzes unterscheidet der Gesetz-Entwurf übereinstimmend mit dem Gesetze vom 4. Juni 1848 zwischen dem Besitze des Rechtes mit dem vollen Nutzanspruche hieraus und zwischen der Befugniß selbstständiger Ausübung des Jagdrechtes. Das Jagdrecht mit dem Anspruche auf die Nutzung aus der Jagd ist jedem Grundbesitzer zugesprochen und im allgemeinen gesichert; das Recht zur selbstständigen Ausübung der Jagd dagegen ist mit Ausnahme des umfriedeten Grundbesitzes, — theils von der Größe und dem Zusammenhange des Grundbesitzes Art. 2., theils von der persönlichen Selbstständigkeit und dem Leumunde der Besitzer (Art. 18.) abhängig gemacht, — und in letzterer Beziehung noch die Einführung des für die diesrheinischen Provinzen neuen Institutes der Jagdkarte (Art. 14—22.) angeordnet.

Was nun zunächst die Annahme einer bestimmten Größe eines zusammenhängenden Grundbesitzes anbelangt, von welchem mit Ausnahme des umfriedeten Grund und Bodens die Befugniß zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechts durch den Grundeigenthümer abhängig gemacht werden soll, — (den Besitzern umfriedeter Grundstücke wird solches im Allgemeinen ohne Rücksicht auf den Flächeninhalt zugestanden) — so findet sich diese Beschränkung in den bei weitem meisten der bis jetzt bekannt gewordenen Jagdgesetze deutscher Staaten, und als Hauptgrund solcher Bestimmung wird überall die polizeiliche Rücksicht oben angestellt, wonach die Ueberlassung der Jagdausübung an jeden Grundbesitzer ohne eine solche Beschränkung, — abgesehen von dem häufig ganz unergiebigen, ja nicht selten mehr oder weniger unmöglichen Betriebe einer Jagd auf einem sehr kleinen Flächenraume — eine um so bedenklichere Gefährdung des Lebens der Menschen und Hausthiere befürchten läßt, je zerstückelter der Grund- und Bodenbesitz ist. Neben dieser sicherheitspolizeilichen Rücksicht besteht dann noch eine weitere, staatswirthschaftliche, welche nicht minder die größte Beachtung verdient, es ist dieses die Berufs-Anziehung, welche mehr oder weniger mit der Jagdausübung stattfindet, und in ihren Folgen um so nachtheiliger wirken wird, je größer die Anzahl von Grundbesitzern ist, die mit der Jagdausübung sich befaßt.

So übereinstimmend nun auch die verschiedenen deutschen Gesetzgebungen in der Annahme der Beschränkung der selbstständigen Jagd-Ausübung auf eine bestimmte Größe eines zusammenhängenden Grundbesitzes sind, — so sehr weichen sie in der Bestimmung des geringsten Maßes dieser Größe, — welche für diese Ausübung noch als hinreichend erachtet wird, — von einander ab. So z. B. bestimmen — mit Reduktion auf das bayerische Flächenmaß — Oesterreich 312, Meiningen 255, Sachsen 225, Rheinpreußen 225, Anhalt-Dessau 225, Braunschweig 217, Hessen-Darmstadt 217, Rudolstadt 150, Gotha 135, Sondershausen 105, Hessen-Kassel 75 Tagwerk, als die geringste Größe eines zusammenhängenden Grundbesitzes, um hierauf das Recht zur selbstständigen Jagdausübung begründen zu können. In Bayern ist für die diesrheinischen Provinzen durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 zur selbstständigen Jagdausübung ein zusammenhängender Grundbesitz von mindestens 300 Tagwerk in der Ebene und 600 Tagwerk im Hochgebirge gefordert, und diese Bestimmung auch in den neuen Gesetz-Entwurf aufgenommen.

Diese Beschränkung des Jagdrechtes und resp. der Befugniß selbstständiger Jagdausübung auf eine gewisse Größe eines zusammenhängenden Grundbesitzes und beziehungsweise auf den nur umfriedeten Grund und Boden wird nun vielseitig mit dem an der Spitze der neueren Gesetzgebung gestellten Grundsatze, daß im Grundeigenthume die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden liege, nicht vereinbar gefunden, ja selbst als ein wahrer Hohn auf denselben bezeichnet, und zwar zunächst deshalb, weil die Zahl derjenigen Grundeigenthümer, welche den zur selbstständigen Jagdausübung geforderten größeren zusammenhängenden Grundbesitz haben, in der Regel überall die geringere ist, und überdies den Grundbesitzern von geringeren Flächen nicht wohl zugemuthet werden kann, um zur Ausübung ihres Rechtes zu gelangen, ihren Grund und Boden erst mit kostspieligen Umfriedungen zu umgeben. Man folgert hieraus weiter, daß durch eine solche Beschränkung die im Prinzipe zu suchende Regel zur Ausnahme, diese dagegen zur Regel werde, und daß dieses Mißverhältniß in einem um so höhern Grade hervortrete, je größer das Minimum eines solchen Grundbesitzes gestellt werde. — Nicht minder wird auch daraus gefolgert, daß durch eine derlei Beschränkung das Jagdrecht nur auf den größeren, in der Regel reicheren Grundbesitzer übertragen, der kleinere und ärmere dagegen unbilliger Weise hievon ausgeschlossen werde; und dergleichen mehr. Da in einer jüngst erschienenen, besonders beachtenswerthen, unter die Kammermitglieder vertheilten Schrift, unter dem Titel:

„Vorläufiges Votum über den von der kgl. bayer. Staatsregierung „dem im Jahre 1849 versammelten Landtage vorgelegten Gesetz-Entwurf, „die Ausübung der Jagd betreffend."

gerade gegen diese Beschränkung angekämpft und mit vielem Scharfsinne und streng-logischer Folgerung das Widersprechende dieser Beschränkung mit dem Grundsatze der Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden durchgeführt ist, so hielt der Ausschuß weitere Deduktionen in diesem Sinne für überflüssig und glaubt sofort zur Begründung der eigenen Ansicht übergehen zu können. Diese Ansicht geht dahin, daß neben dem Grundsatze der Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden dennoch eine Beschränkung in Bezug auf die Gestattung der Ausübung dieses Rechtes durch Annahme einer bestimmten Größe des Besitzes stattzufinden habe, und zwar 1) weil die bereits oben §. 3. angeführten sicherheitspolizeilichen und staatswirthschaftlichen Rücksichten als überwiegend sich darstellen; 2) weil der praktische Werth eines Gesetzes zunächst nicht von der streng logischen Durchführung eines Prinzipes allein abhängt; vielmehr die Festsetzung zweckmäßiger Ausnahmen und Beschränkungen durch ersteren bedingt wird; 3) weil in den bei weitem meisten als liberal geltenden deutschen Gesetzgebungen dennoch das Bedürfniß einer solchen Beschränkung Anerkennung gefunden hat; und überdieß 4) die Erzielung möglichster Gleichheit in der deutschen Gesetzgebung, wo sie nur immer erreicht werden kann, immerhin eine wünschenswerthe Erscheinung ist; endlich 5) weil durch die fragliche Beschränkung das Jagdrecht des kleineren Grundeigenthümers, welcher den zur selbstständigen Jagdausübung erforderlichen größeren zusammenhängenden Grundbesitz nicht hat, keineswegs ganz illusorisch wird, indem ja das Recht auf den Nutzen, — auf die Jagdrente, — ihm jedenfalls bleibt, und ihm auch zugewendet werden soll.

Die Beschränkung selbstständiger Jagdausübung durch die Bedingung einer bestimmten Größe zusammenhängenden Grundbesitzes führt zu der Frage, wem die Jagdausübung dann zustehe, oder wie sie überhaupt stattfinden soll, sobald die erwähnte Bedingung nicht vorhanden? Das Gesetz vom 4. Juni 1848 und auch der vorliegende Gesetzentwurf löst diese Frage einfach dahin, daß in einem solchen Falle die Jagd auf den Grundstücken sämmtlicher Gemeinde-Angehörigen innerhalb der Gemeinde-Markungen durch die Gemeinde Namens der Grundeigenthümer zu verpachten sei. Da die Gemeinde als eine natürliche Vertreterin des innerhalb ihrer Markungen gelegenen Grund und Bodens und der resp. Eigenthümer hievon betrachtet werden kann, so kommt gegen eine desfallsige Anordnung, insoweit hiedurch der Gemeinde und resp. Gemeinde-Verwaltung zunächst nur die Einleitung und Durchführung eines Verpachtungs-Aktes übertragen werden soll, im Allgemeinen nichts Besonderes zu erinnern, keinenfalls wird hierin etwas Bedenkliches gefunden. — Anders stellt sich aber die Sache, wenn es sich darum fragt, ob je nach Umständen oder unter gewissen Verhältnissen der Gemeinde als solcher auch die selbstige Ausübung eine sogenannte Selbstverwaltung der Jagd auf dem Grundbesitz der einzelnen Gemeinde-Angehörigen zugestanden werden soll; — worüber sich bei der speziellen Beurtheilung der einzelnen hierauf Bezug habenden Artikel des Gesetzentwurfes weiter ausgesprochen werden wird.

Was die weiteren Anforderungen zur selbstständigen und resp. persönlichen Jagdausübung betrifft, wonach solche, wie bereits oben in §. 4 angedeutet worden, auch noch von dem Besitze bestimmter persönlicher Eigenschaften abhängig gemacht werden soll, als da sind: persönliche Selbstständigkeit und guter Leumund; so findet das erste Erforderniß schon in allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen, welche minderjährige und unter Kuratel stehende Personen in Bezug auf selbstständige Rechtsausübung beschränken, genügende Begründung; — nicht minder aber rechtfertigt sich auch die zweite Anforderung, die Bedingung eines guten Leumundes aus der für die öffentliche Sicherheit erwachsenden Gefährlichkeit von der mit der Jagdausübung verbundenen Führung von Schießgewehren, womit im innigen Zusammenhange das bereits erwähnte Institut der Jagdkarten steht. — Es stellt sich dieses Institut, welches in der bayerischen Rheinpfalz längst durchgeführt ist, und auch in anderen Staaten sich findet, im Allgemeinen nach allen bisherigen Erfahrungen als ein sehr praktisches dar, — das bereits vielseitig sich bewährt hat — und in sicherheitspolizeilicher Beziehung durchaus nothwendig erscheint, wenn nicht die Durchführung des Grundsatzes, daß im Grundbesitze auch die Berechtigung zur Jagd liege, — die beklagenswerthesten Folgen nach sich ziehen soll.

Eine weitere und zwar ganz besondere Beachtung verdient bei einem Jagdgesetze das Interesse des Ackerbaues und der Bodenkultur überhaupt. Nach den Motiven zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe ist auch bei diesen hierauf Rücksicht genommen. Die Befreiung des Grund und Bodens von fremden Jagdrechte kann nicht gegeben sein, um den Wildstand zum Nachtheile der wichtigsten Kulturzweige und auf deren Kosten zu hegen und zu nähren, — sondern gerade um des Gegentheils

wissen. Ackerbau und Bodenkultur überhaupt sollten von einer nachtheiligen Servitut der Jagdausübung durch einen anderen, als den Grundbesitzer und von allen hiemit verbundenen Belästigungen befreit und zur Hebung ihrer Interessen dadurch wesentlich beigetragen werden. In wie weit nun diesen hochwichtigen staatswirthschaftlichen Interessen in dem Gesetzentwurfe selbst Rechnung getragen, soll bei Beurtheilung der einzelnen Artikel untersucht werden. Uebrigens kann hier nicht ganz unberührt bleiben, daß die Jagd, — welche immerhin der Bodenkultur untergeordnet werden und bleiben soll, — eines eigenen staatswirthschaftlichen Werthes nicht so ganz entbehrt, — ja daß dieser Werth vielmehr ein viel höherer ist, als gewöhnlich beachtet zu werden pflegt. Fehlen auch die Quellen zu einer genauen Angabe der Größe der jährlichen Wild-Konsumtion, so kann doch mit Grund behauptet werden, daß bei der Bedeutendheit dieser Konsumtion — in Bayern beträgt solche nach einem allgemeinen Anschlage jährlich gering gerechnet an 1,500,000 Pf. Fleisch — mit der Abnahme des Wildes und der jagdbaren Thiere überhaupt eine erhöhte Konsumtion der Hausthiere eintreten wird, und daß insbesondere, wenn nicht die Rindviehzucht mit dieser Abnahme verhältnißmäßig steigt, — eine rasche bedeutende Verminderung oder gar gänzliche Ausrottung des Wildes auf die ärmere Volksklasse unvermeidlich nachtheilig wirken müßte. Jedenfalls darf, wenn auch der Grundsatz der Unterordnung der Jagd unter die Kultur als unumstößlich gilt, der Jagdberechtigte in Ausübung seines Rechtes nicht ganz schutzlos gestellt sein; und Aufgabe eines Jagdgesetzes ist es, auch in dieser Richtung Vorkehrungen zu treffen, resp. auf Begründung eines Jagdschutzes gleichfalls Bedacht zu nehmen. Nach dieser allgemeinen Erörterung und Prüfung der allgemeinen Grundsätze des Gesetzentwurfes wird nunmehr zur Beurtheilung desselben in seinen einzelnen Theilen übergegangen.

Rede des Abgeordneten Hrn. Dr. Sepp

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 2. Nov. 1849.

Meine Herren! Im ernsten Tone haben die Verhandlungen über die deutsche Frage begonnen, und die Resignation, womit Jung wie Alt die schmerzlichsten Wahrheiten hingenommen hat, die noch voriges Jahr nicht jedes Ohr ertragen hätte, zeigt, daß die Zeit der Illusion auch für die jüngere Generation vorüber ist. Oder hat es nicht wie von Leichenreden geklungen, hat nicht die Desperation aus manchen Reonern gesprochen, daß jedes neue Verfassungswerk wie ein frischer Lappen auf einem alten Kleide, leider nur dazu diene, den Riß im Reiche noch größer zu machen? Was mich betrifft, so will ich nicht in den Grabgesang einstimmen. Ich habe mich bereits gewöhnt und mit dem Gedanken vertraut gemacht: „Dei providentia et humana confusione regitur mundus." An Konfusion von Seiten der Menschen hat es wahrhaftig nicht gefehlt, möge es Gott nun an seiner Hilfe zu einer Einigung Deutschlands nicht fehlen lassen. Ich meinerseits glaube noch an eine Zukunft unseres Vaterlandes, ich glaube an eine Fortdauer der Mission des bayerischen Volkes. Die Frage, die uns heute beschäftigt, ist eine Frage der Macht genannt worden, und ich glaube es auch, daß, wer hunderttausend Mann marschiren lassen kann, ein gewichtigeres Wort darein spricht, als wenn alle Mitglieder der Kammer zusammentreten. Aber das überhebt uns darum nicht der Pflicht der Berathung, denn wir müssen erwägen, wie viel Uhr es ist und uns auf die Zukunft gefaßt machen. Ich glaube demohngeachtet, daß auf Bayern in der Geschichte noch gerechnet sei. Bayern ist zwar nur eine Macht von 4 Millionen, aber es hat schon mehr als einmal die Rolle einer Großmacht vertreten und ist dagestanden, wie eine Macht von 14 Millionen, wie selbst unsere Gegner bekannten. Ich erinnere Sie daran, wie noch kurz vor den Tagen der Revolution Bayern wegen Schleswig-Holstein beim Bunde ein gewichtiges Wort gerettet, ja diesen auf einmal wieder ins Leben gerufen hat, und wären nicht die trüben Zeiten dazwischen gekommen, wahrhaftig, die dortigen Verhältnisse wären besser in Frieden geschlichtet worden, als nun nach langem Blutvergießen geschehen ist. Bayern hat die Wagschale zu halten zwischen den beiden Großmächten in Deutschland, und welcher es immer beitritt, wird in der Nation es den Ausschlag geben. Ich kann dieses noch beweisen, indem ich anführe, daß auch da, wo Bayerns Politik eine verkehrte war, sie immer von Entscheidung gewesen ist. Ich erinnere mich auch mit dem Herrn Fürsten von Wallerstein an das Zurückbleiben Bayerns in der Zeit des Sonderbundkrieges, wo Bayern sich geweigert hat, auf Andringen Oesterreichs und selbst gegen die Vorstellungen beim Bunde die Schweizergrenze zu besetzen, und dadurch der Revolution wesentlich in die Hand arbeitete. Ich bin erstaunt, daß der Mann, der damals sich schon vor Hoch und Nieder gerühmt hat, er habe jene Angelegenheit beim Bunde hintertreibt gemacht, auch heute noch hier in der Kammer den Muth hat, sich dessen gleichsam zu rühmen. Meine Herren! Hätte Bayern damals seine Schuldigkeit gethan, die Preußen stünden jetzt nicht vor Basel! Die Geschichte hat darüber gerichtet und gezeigt, daß jenes eine sehr wurmstichige Politik gewesen ist. Ich frage nun: hat das Kabinet seitdem auch eine ähnliche Politik von schlimmer Entscheidung eingeschlagen? Die Thatsachen reden. Bayern ist auf dem Fechtboden gestanden, es hat sich Oesterreichs angenommen, es hatte alle Hiebe, Stiche und Fechterstreiche der schwarzweißen Diplomatie, die Oesterreich ans Leben gehen wollte, parirt und paralysirt, bis Oesterreich, das schwer darnieder lag, sich von dem Boden wieder aufraffen und selbstständig für seine eigenen und die deutschen Interessen in die Schranken treten konnte. Das glaube ich, ist ein großes Verdienst Bayerns, ein Verdienst der Regierung um die ganze Nation, um die deutsche Einigkeit, wenn sie anders noch zu Stande kommen soll. Es hieße die Ehre Bayerns fast mit Füßen treten, wollte man dieser Haltung, die Bayern in der letzten Zeit wieder eingenommen hat, die Anerkennung verweigern. Dagegen erheben sich nun freilich viele Stimmen und sagen: „Wer erkennt denn die Stellung Bayerns an, hat man nicht die fragliche Intervention von allen Seiten als unbefugt abgewiesen, steht sich nicht Bayern zwischen zwei Stühle gesetzt?" Ja, meine Herren, wenn Sie die Presse fragen, allerdings, aber ich glaube, daß hier in der Presse weniger die öffentliche Meinung, als vielmehr die öffentliche Albernheit vertreten ist. Gestern erst ist uns zu guter Stunde durch die Vorsorge der linken Fraktion ein Abklatsch eingehändigt worden, worin auf ein Dokument hingewiesen ist, das Fürst Schwarzenberg an die bayerische Regierung erlassen hat, und worin er anerkennt, daß Oesterreich an den freundschaftlichen Verhältnissen Bayerns zu Oesterreich zwar nie gezweifelt habe, daß aber das Benehmen Bayerns in der letzten Zeit geeignet gewesen sei, Oesterreich förmlich zum Danke zu verpflichten und das Band der Freundschaft noch enger zu knüpfen. Man beruft sich auf einen Theil der dortigen Blätter! nun ja! das jene Schacher-Presse; es hat sich nämlich in Oesterreich, wo die Presse noch nicht selbstständig entwickelt ist, eine Gesellschaft von Leuten zusammengethan, in deren Adern übrigens kein deutsches Blut fließt, sie hat eine Anzahl Zeitungen wie selbst den Lloyd, die Ostdeutsche Post und das Blatt „die Presse" genannt, an sich gebracht, und macht nun damit ein einträgliches Geschäft, um an die Meistbietenden zu verkaufen, um in deren Interesse die Feder zu führen. Bedenken Sie nur, was in Bayern möglich ist, und wundern Sie sich dann nicht mehr über Oesterreich. Auch daß die preußische Presse den bayerischen Politikern kein Lob widerfahren lassen will; befremdet mich nicht; das sind gefährliche Zeiten, wo Preußen auf Bayern lobend zu sprechen ist. Ich zweifle nicht, daß, wenn wie jüngst ein Gerücht von der schwarzweißen Partei ausging, gewisse Veränderungen in den höheren Regionen bei uns eintreten, und dann ein Kabinet folgte, das der preußischen Politik den Schlepp trüge, ja wenn Bayern in einen Zustand der tiefsten Erniedrigung versänke und seinen Kredit nach Innen und Außen verlieren würde, die schwarzweiße Presse von Lobeserhebungen überfließen und ausrufen würde, jetzt komme Bayern aus der Finsterniß heraus, jetzt sei ein Ministerium der Morgenröthe eingetreten; wir haben ja die Erfahrungen darüber. Meine Herren! Bayern hat in der letzten Zeit seinen Beruf erfüllt, es hat den Zorn Preußens auf sich geladen, weil es das Bündniß der drei Könige unmöglich gemacht hat, der drei Könige, welche das Eigenthümliche haben, daß sie nicht, wie die andern drei Könige, ausziehen wollten, um den Messias der Nation aufzusuchen, sondern, daß Einer unter den Dreien, und zwar gerade der schwarzweiße selber sich zutraute, der neue Völkerheiland zu sein. (Heiterkeit.) Auch in der preußischen Kammer ist in dieser Beziehung Bayern nicht anerkannt worden, vielmehr hat man dort mit ziemlich viel Hohn, den wir von dieser Seite schon gewöhnt sind, darauf hingewiesen, Bayern möge sich in seine inferiore Stellung zurückziehen, da sei als Königreich eine Napoleonische Schöpfung, und hänge ab von der Gnade der Großmächte. Meine Herren! Dieser Vorwurf kehrt so oft wieder, als daß es nicht erlaubt sein sollte, mit ein paar Worten darauf einzugehen. Ist Bayern als Königreich eine Napoleonische Schöpfung, so darf man auch sagen, Preußen als deutsche Großmacht ist eine französische Schöpfung; oder sollte man sich nicht erinnern an die berühmte deutsche Demarkationslinie, die im Baslerfrieden aufgemacht wurde, wobei Preußen sich mehrere Länderbezirke zur Protektion übergeben ließ? Erinnert man sich nicht an die berühmte Entschädigungs-Konvention, an die Aneignung von Hannover, wo Preußen mit Bewilligung Frankreichs sich zu vergrößern versucht hat, und wie in der Folge eigentlich Preußen nur einen Austausch dieser Länder, womit es seine Macht vergrößerte, vorgenommen hat, der ihm im Frieden bewilligt worden ist? Wahrhaftig hätte Oesterreich eben so undeutsch an Preußen gehandelt, wie Preußen an Oesterreich, dann würde Preußen als deutsche Großmacht nicht mehr existiren; denn der Gnade Oesterreichs allein dankt es diese Existenz. (Verwunderung.) Ja! sage ich, hätte Kaiser Franz mit Napoleon, seinem Schwiegersohne, gehalten, hätten Oesterreich und Bayern ihre Waffen, nach den Schlachten von Lützen und Bautzen, mit den französischen vereinigt gehalten, Preußen wäre dann zerstückelt worden, und Preußen hat es am allerwenigsten uns vorzuwerfen, wir seien eine Napoleonische Schöpfung. Wahrhaftig, das Königreich Bayern ist keine französische Schöpfung! Tausend Jahre, bevor man den Namen Preußen in der Geschichte recht gekannt hat, hat das Königreich Bayern existirt; es ist wohl bekannt, daß unter den Karolingern Bayern selber in einer Macht dagestanden hat, die dem jetzigen preußischen die Spitze geboten hätte, und daß Bayerns Fürsten die slavischen Völkerschaften jenseits der Elbe mit unterjochen und germanisiren halfen, daß Herzoge von Bayern die Mark von Brandenburg in Besitz gehabt haben, und daß Kaiser aus der bayerischen und pfälzischen Linie der Wittelbachischen hervorgegangen sind, aber es ist nicht bekannt, daß Preußen in Bayern je etwas zu suchen gehabt. Soviel wollte ich auf den immer wiederkehrenden Vorwurf erwidern, — genug, Bayern hat die Pläne

Preußens durchkreuzt, daher der Zorn von dieser Seite, welcher der beste Beweis ist, daß das Ministerium seine Schuldigkeit gethan hat, und mehr wird in dem Antrage des Ausschusses nicht gefordert, daß wir anerkennen sollen. Ich kann nach dieser Betrachtung der jüngsten Vergangenheit nun um so schneller über die Gegenwart hinweggehen. Denn was bleibt uns da anders übrig, als „Ja" zu sagen, da es nicht in unserer Macht gelegen ist, „Nein" zu sagen. Man wundert sich darüber, daß die beiden deutschen Großmächte motu proprio eine deutsche Centralgewalt schufen, ohne die Völker darum zu fragen; — warum hat man sich nicht gewundert, daß die Nationalversammlung mit Ueberschätzung ihrer Macht, auch ohne die Fürsten zu fragen durch einen kühnen Griff die erste Centralgewalt ins Leben gerufen hat und den Regierungen das Nachsehen gab. Mußte nicht nothwendig ein Rückschlag auf jene Selbstüberhebung folgen? Ich glaube auch: „das Interim hat den Schelm hinter ihm," die Gefahr nämlich, daß es die Grundlage zu einem Definitivum werden könnte, aber so weit sind wir vorläufig noch nicht. Ich kann nicht beklagen, daß Bayern bei dieser provisorischen Centralgewalt jetzt nicht vertreten ist, ich müßte sonst in die Jeremiade der Kammer in Berlin einstimmen, die sie vor einem Jahre darüber erhoben hat, daß Preußen bei der ersten Centralgewalt nachgegeben habe, daß es nicht bei der Wahl des Reichsverweers seine Forderungen geltend gemacht, und sich von vorneherein mit ihm in die provisorische Macht getheilt habe. Damals hat es auch geheißen in der National-Versammlung zu Berlin, man sieht, jetzt schon sei Oesterreich an der Spitze, und man werde es nicht um sein erlangtes Uebergewicht bringen. Preußens Regierung hat damals anders gedacht, nämlich gerade weil es für einen Augenblick ein scheinbares Opfer gebracht, dann zum Danke dafür mit so entschiedenerem Willen, wenn es auf ein Definitivum ankomme, (und es hat dieses nicht einmal abgewartet,) seine Rechte sich herauszunehmen, oder seine Ansprüche in die Wagschaale der Entscheidung zu legen. Das Beste an der provisorischen Centralgewalt ist jedenfalls, daß sie mit dem 1. Mai ein Ende haben soll. Uns aber liegt jetzt ob, auf die Zukunft über die trübe Gegenwart hinaus zu blicken, und liegt ob, die Fäden zu beobachten, die so ziemlich am Tage liegen, aus welchen sich das Gespinnst der Verfassung für die Zukunft weben soll. Ja, trüb hängen die Wolken über unserm Vaterlande, und Niemand kann sagen, ob der Friede dauern wird. Es ist eine Gnadenfrist noch jetzt gegeben, vielleicht aber, wenn die Mächte sich selbst nicht verständigen und nicht Hand in Hand mit ihren Völkern gehen, daß dann diese Frist vorübergeht und das Schwert den Ausschlag geben muß. Der General von Radowitz hat vor kurzer Zeit in der National-Versammlung in Berlin als Kommissär seines Königs die Erklärung abgegeben, daß Preußen noch immer auf der Einberufung des sogenannten deutschen Reichstags nach der preußischen Festung Erfurt beharre, indem es seinen engern Bund, den zu schließen ihm kraft des 11. Artikels der Bundesakte zustehe, durchsetzen werde, gleichviel ob Viele, ob Wenige beitreten werden. Meine Herren! Großtönende Worte von dieser Seite zu hören, sind wir schon gewohnt, daß aber der Erfolg hier auch eintreten werde, glaube ich nimmermehr. Die Einberufung eines Reichstags nach Erfurt ist nicht mehr und nicht weniger, als eine europäische Kriegsfrage, ja eine europäische Kriegsfrage. Nimmermehr wird Oesterreich die Fortsetzung der preußischen Sonderbündelei zugeben, und Oesterreich, meine Herren, hat in diesem Augenblicke über die erste Armee in Europa zu verfügen, ja über eine Armee, die von ganz anderem Siegesgefühl getragen ist, als die preußische, die von ihren Thaten in Schleswig-Holstein, und von dem wohlfeilen Feldzuge aus der Pfalz zurückkehrt, wo kein Mann auf dem Platze geblieben ist. Preußen will es mit Gewalt erzwingen, daß Hannover und Sachsen diesen Reichstag besenden. Das würde zur Folge haben, daß nicht bloß Oesterreich, nein, daß leider auch Frankreich und Rußland sich einmengen würden, und ein solcher Krieg könnte für die Nation das Unglück haben, daß die Franzosen die Rheingrenze und die Russen die Weichselgrenze von Preußen in Anspruch nähmen. Ich glaube, Preußen wird sich dreimal besinnen, ehe es seinen Reichstag einberuft. Auch an Bayerns Kabinet ist es, hier mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen, und sich Hannovers und Sachsens gegen die Zumuthungen der Diplomatie des Kabinets von Sanssouci anzunehmen. Die Entscheidung wird nicht lange auf sich warten lassen, der 1. Mai wird gekommen sein, eher als man es wünscht. Bayern muß jetzt mehr als je auf seiner Hut sein. Ich bin nie gewohnt, der Heervergrößerung oder dem Beisammenbleiben stehender Heere das Wort zu reden, aber ich glaube, Bayern würde Unrecht thun, auf jenen Augenblick hin sein Heer zu reduciren; es hat dieß schon bitter gebüßt, daß es nicht in den Tagen der Entscheidung in Frankfurt, wo Alles zweifelhaft stund, wenigstens eine Armee von 30,000 Mann an die Mainlinie aufgestellt hat. Es hätte sich um den Frieden Deutschlands verdient gemacht, und die Revolution in Baden wie in der Pfalz geradezu verhindert. An Bayerns Kabinet ist es, und es wird dieses vor künftigen Kammern zu rechtfertigen haben, daß es nicht wieder sein Kriegswesen so in Verfall kommen läßt, wie es jüngst der Fall war, wo man in der Stunde der Noth dann halb und halb seine Hilfe bei einer anderen Macht suchen wird, worauf dann die angesprochene Macht ihre Forderung auf ganze Entschädigung geltend machen will. An Bayern ist es, eine würdigere Stellung jetzt einzunehmen. Es ist eine Frage, ob die preußische Fahne sobald aus Baden verschwinden wird. Man wird jeden möglichen Vorwand benützen, um sich dort länger festzusetzen, hätte es allzugerne, auch dahin einen Fangarm vorzuschieben, um dann auch an die daran liegenden Länder sich zu klammern. Möge ja kein Vorwand, keine Unruhe in dieser Zeit in Baden entstehen, und Preußens Politik hiedurch keinen Vorschub gewinnen. Ja, ich glaube mir in diesem Betreff die Bitte an die Oppositionspartei erlauben zu dürfen: Wirken Sie auf Ihre Freunde, auf die Vorsteher der dortigen Märzvereine, der Arbeitervereine ein, (Gelächter) daß sie ja in Baden nicht wieder nach ihrer Gewohnheit einen übereilten Schritt thun und Gegenmaßregeln hervorrufen, die Preußens Besitznahme von Baden noch längere Zeit zu rechtfertigen scheinen würde.

(Schluß f.)

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 14. Nov. Die HH. Mühlhuber und Komp. treiben ihr sauberes Handwerk nach wie vor; machen sie auch noch so schlechte Geschäfte, sie lassen nicht nach, gewählt muß sein, bis die feigen Gesellen von dem Standrecht oder der Lynchjustiz erreicht werden. Von solch finsterem Treiben gilt untenfolgender Korpsbefehl Kunde, dem wir die möglichste Veröffentlichung geben möchten. „Korpsbefehl. Karlsruhe, 10. Nov. Man ist in diesen Tagen einer Flugschrift auf die Spur gekommen, welche den Zweck hat, preußische Soldaten zur Untreue und zum Ungehorsam zu verführen. Sie ist betitelt: „Reue eines preußischen Soldaten über die Greuelthaten des herrlichen Kriegsheeres in Baden ꝛc." Die Partei, welcher die Ehre und die Treue der preußischen Truppen ein Dorn im Auge und das Haupthinderniß in Verfolgung ihrer revolutionären Zwecke ist, macht also von neuem den Versuch, der bis jetzt aller Orten an dem gesunden Sinne der preußischen Krieger gescheitert ist; sollte indessen diese Partei ihre Frechheit so weit treiben, daß jene bodenlos gemeine Schrift, die den Stand der Soldaten herabzuwürdigen sich bemüht, unter den Soldaten selbst zu verbreiten suchte, so verlangt es die Ehre jedes Einzelnen, gegen den Verführer auf der Stelle mit aller Kraft einzuschreiten. Wer sich unterfängt, jene oder eine ähnliche Schrift den Soldaten mehr oder weniger, heimlich oder offenbar, zuzustellen oder im Auftrage eines Andern zu überbringen, muß sofort verhaftet werden. Der Soldat hat sich seiner Person zu versichern, und ihn der nächsten vorgesetzten Behörde, Wache, Patrouille oder Gendarmen zu überliefern. Die Militärbehörde wird nach Befinden der Umstände den Schuldigen in die Kasematten von Rastatt schicken und ihn dem dortigen Standgericht überweisen, das, so lange der Kriegszustand dauert, das kompetente Gericht für Diejenigen verbleibt, welche Soldaten zur Untreue verleiten. Der kommandirende General. Frhr v. v. Schreckenstein."

Landgrafschaft Hessen-Homburg, 12. Nov. Der hessen-homburgische Landtag ist auf den 26. Nov. einberufen worden.

K. Sachsen. — Leipzig, 13. Nov. Während anderwärts, vorzüglich in Berlin und Heidelberg, ganz bedeutend über Mangel an Studirenden geklagt wird, erfreut sich die Universität Leipzig einer fortwährend steigenden Frequenz. Die Gesammtzahl der Studenten beträgt in diesem Wintersemester 963, seit 12 Jahren die höchste Zahl. (F. Obpstz.)

Preußen. — In Preußen kourstren gegenwärtig (so berichtet man der „Leipziger Zeitung") 25½ Mill. Thlr. alte Kassenanweisungen, 10 Mill. Thlr., Darlehnskassenscheine, 4 Mill. falsche Papierthaler, 15 Mill. Banknoten; 10 Mill. Thlr., Tresorscheine werden in Kürze neu in Umlauf gesetzt und in gleicher Sorte 21 Mill. Thlr. zum Bau der Ost-, Westphälischen und Saarbrücker Bahn (??). Hierzu kommt das Papier-Geld der Privatbanken und der städtischen Kämmereien neben einer unverzinslichen Schuld von 140 Mill. Thlr. Wir dürfen also das Papierlager Oesterreichs nicht beneiden! „Ja, das Gold ist nur Chimäre." Aber die preußischen Finanzen sind in einem „befriedigenden Zustande!!" — Der bekannte Schriftsteller und preußische Offizier a. D., Baron Karl von Heugel, ist landesverwiesen nach Holstein gegangen, um dort Militärdienst zu nehmen. Ehe derselbe gestern abreiste, hatte man ihn 24 Stunden verhaftet. Bei seiner Freilassung wurde ihm die Resolution verlesen, auf der einen Seite: „Sie sind für unschuldig erklärt," darauf wendete der Gerichtsrath Schlöttke das Blatt um und las: „Sie sind ausgewiesen." — Den Berlinischen Nachrichten zufolge sieht man in Berlin der Ankunft einer Deputation aus Schleswig entgegen, welche im Namen der deutschen Bewohner Schleswigs und Holsteins das dringende Verlangen stellen soll, daß die deutschen Fürsten sich nicht mehr in ihre Angelegenheiten mit Dänemark mischen und die Ausgleichung derselben ihnen ganz allein überlassen möchten, da sie sich dazu stark genug fühlten. (Fr. J.)

Oesterreich. — Wien, 13. Nov. Die „Wiener Zeitung" enthält nachstehende interessante Aufschlüsse über die Vorgänge zu Widdin. (Vergl. Nr. 266 der N.-M.-Z.) Wir haben unsern Lesern im Blatte Nr. 259 vom 31. v. M die uns aus verläßlicher Quelle zugekommenen Nachrichten aus Widdin über die Sendung des kaiserlichen österreichischen Generals Hauslab mitgetheilt. Der Bericht lieferte einfache Thatsachen, welche am Besten die Anklagen widerlegten, die von verschiedenen Organen der Tagespresse gegen das Verfahren der kaiserlichen Regierung in der Angelegenheit der auf das türkische Gebiet geflüchteten ungarischen Insurgenten ebenso leidenschaftlich als grundlos erhoben worden sind. Es wäre uns lieb gewesen, wenn wir in jenen Nachrichten nicht zugleich Bestätigungen für manches, schon früher vernommene, hätten enthalten finden müssen, was wahrlich den Türken nichts weniger als zur Ehre gereicht, wie z. B. daß sie die Mannschaft und zum Theile auch die Offiziere der geflüchteten Insurgenten alle Arten von Entbehrungen erleiden ließen, daß sie dieselben mißhandelten und daß sie zuletzt noch, als die Rebellen-Chefs die zur Rückkehr nach Oesterreich entschlossene große Masse der Flüchtlinge zurückzuhalten suchten, auch ihrerseits thätig waren, um diese

Leute durch namhafte Geldversprechungen zum Bleiben und zum Abfall vom christlichen Glauben zu bewegen. Sie haben ihren Zweck bei einer verhältnißmäßig nur geringen Anzahl von Individuen erreicht, und so dachten wir, es möge auch diese Sache mit der bündigen Erzählung des Widdiner Berichtes abgefertigt sein und somit die Angelegenheit der rückkehrenden Flüchtlinge sich in jeder Richtung durch Vergebung und Nachsicht auszeichnen. Ein Artikel im „Journal de Konstantinople“ (Nr 193 vom 29. Okt.) nöthigt uns indessen, auf den Gegenstand zurückzukommen. Wir lesen in diesem, der osmanischen Regierung nahe stehenden Blatte, mit nicht geringem Erstaunen, daß Alles, was man von übler Behandlung der Widdiner Flüchtlinge hörte, unbegründet und das einzig Richtige nur das sei, daß die Pforte den besagten Emigranten fortwährend mit jenen Rücksichten begegnete, welche die osmanische Gastfreundschaft vorschreibe; — so wie, daß die türkische Regierung, als sie von der Sendung des Generals Hauslab Kenntniß erhielt, sogleich ihre Zustimmung zur Rückkehr der freiwillig sich meldenden Individuen gegeben und sich zur Gewährung aller erwünschten Erleichterungen erbötig erklärt, hiebei jedoch ein schriftliches Versprechen verlangt habe, daß diese Flüchtlinge sämmtlich amnestirt werden. Zur Bekräftigung des Angeführten bringt der Artikel noch den Text eines, wie er versichert, von gut unterrichteter Hand geschriebenen Briefes aus Bukarest, welcher alle über die Widdiner Flüchtlinge verbreiteten üblen Nachrichten als reine Verläumdungen erklärt und den Oberkommandanten der großherrlichen Truppen in der Walachei, Omer Pascha, als denjenigen bezeichnet, welchem Herr von Hauslaub das Versprechen wegen des General-Pardons für die rückkehrende Mannschaft in einem Schreiben leistete, worin er sich übrigens auch der Bereitwilligkeit belobt habe, mit welchem ihm die Lokalbehörden in Absicht auf die Lösung seiner Aufgabe entgegen gekommen wären. Um diese Behauptungen des Konstantinopler Journals in ihr wahres Licht zu stellen, wollen wir nach dem von uns bereits bereits veröffentlichten ersten Berichte aus Widdin noch jenen folgen lassen, welchen wir über den Abgang des Generals Hauslab mit dem Transporte der Flüchtlinge aus Alt-Orsowa erhalten haben; er lautet: „Als am 26. Oktober Abends die zur Aufnahme der heimkehrenden Flüchtlinge bestimmten Dampfschiffe Ludwig und Magyar mit sechs Schleppern in Widdin angelangt waren, ließ der Gouverneur Sia Pascha dem Herrn v. Hauslab sagen, er werde blos die Ungarn vom Feldwebel abwärts, aber weder einen Italiener oder Polen, noch einen Insurgenten-Offizier abgeben lassen. Für die Letzteren forderte er unbedingte Amnestie. Der österreichische General ermüdete nicht, ihm Gegenvorstellungen zu machen, so wie er auch ein Schreiben des Omer Pascha, welcher ebenfalls die Rückkehr der Flüchtlinge an Bedingungen knüpfen wollte, angemessen erwidert hatte. Der von Omer Pascha angeblich zur Ueberwachung der Emigranten nach Widdin gesandte Oberst Ismail Bei scheint es übrigens hauptsächlich gewesen zu sein, nach dessen Eingebungen der Gouverneur handelte. So viel ist gewiß, daß mit der Ankunft dieses Bei's die Werbungen zum Islam nebst den harten Maßregeln gegen die Flüchtlinge und zwar der unteren Kategorien begonnen haben, denn gegen die Insurgenten-Chefs hatte man sich stets aufmerksam erwiesen, so wie man auch ganz anders gegen jene Individuen verfuhr, welche den Glauben des Propheten annahmen. Als der Gouverneur den Vorstellungen des Herrn v. Hauslab noch immer neue Schwierigkeiten entgegensetzte und meinte, daß mindestens noch eine Antwort auf eine nach Konstantinopel abgegangene Frage abzuwarten wäre, setzte ihm der General am 21. Oktober schriftlich auseinander, welcher schweren Verantwortung er sich aussetze, wenn er österreichischen Staatsangehörigen, die als solche sich unter den Schutz des kaiserlichen Konsularamtes stellen und nach der Heimath zurückzukehren wünschen, hindernd in den Weg treten wolle. Hiebei erklärte Hr. v. Hauslab, daß er entweder mit allen diesen Leuten oder allein zurückkehren werde. Diese Worte wirkten. Der Pascha widersetzte sich nicht länger der Einschiffung der Flüchtlinge, welche noch an jenem Nachmittage vor sich ging. Die Zurückbleibenden sandten den Scheidenden aus den nächsten Häusern eine gewaltige Katzen-Musik nach, welcher jedoch ein türkischer Offizier ein Ende machte. Der Transport langte am 23. Okt. in Kladoschnitza an, wo er ans Land gesetzt wurde. Von dort marschirte er unter einer Eskorte von 140 bewaffneten Serben, die ein braver Kapitän, Namens Sitwicz, kommandirte, nach Tekie, wo er, 3039 Köpfe stark, nach Alt-Orsowa übergeschifft, und von dem Major Chavanne des 18. Grenzregiments übernommen wurde, um nach Temeswar abgeführt zu werden. Unter den Leuten zählte man beiläufig 200 Kranke, welche ein schauderhaftes Bild menschlichen Elendes darboten. Viele von ihnen waren blos durch die erlittenen Entbehrungen dem Hungertode nahe. General Hauslab sorgte für sie so gut es nur geschehen konnte; seinen Bemühungen war es gelungen, die meisten dieser Unglücklichen zu retten, von welchen blos 10 bis 12 auf der Reise starben.“

Wien, 15. Nov. Den neuesten, bis zum 4. d. reichenden Nachrichten zufolge, ist die gesammte zurückgebliebene magyarische Emigration nach Schumla transportirt worden. Der erste Zug, bestehend aus 400 Polen, und geführt vom General Bem — gegenwärtig Murat-Pascha — dem sich auch Meszaros und der Graf Vay angeschlossen hatten, ist bereits am 30. Oktober dahin abgegangen. Tags darauf zogen 102 Italiener unter dem Grafen Monti dahin, und am 1. November setzte sich der dritte Zug aus sämmtlichen Renegaten, mit Ausnahme Bems und Balogh's bestehend, dahin in Bewegung. Dieser Zug, 165 Köpfe stark, stand unter der Anführung des ehemaligen Insurgentenchefs Stein, der gegenwärtig den Namen Ferhad-Pascha angenommen hat, auch schloß sich demselben Kmety, jetzt Kiamil-Pascha, sammt Gefolge an. Der Rest, bestehend aus Magyaren und einigen Fremden, im ganzen 320 Mann, zog am 3. Nov. ab. Kossuth trug auf seinem Hute eine weiße Feder, ihm zur Seite ritten der Graf Casimir Batthyany, die beiden Perczel, Balogh und der Pole Przyemski. Die Gräfin Casimir Batthyany fuhr in einem besonderen Wagen, und etwa vierzig andere Frauen folgten dem Zuge, theils zu Wagen, theils zu Fuß. (A. Z.)

* **Wien**, 14. Nov. Der Kommandant des 13. Armeekorps Feldmarschall-Lieutenant Franz Lichtenstein ist gestern von hier nach Lindau abgereist.

Großbritannien.

* **London**, 13. Nov. Die Hinrichtung der wegen Mords an O'Connor zum Tode verurtheilten Gatten Manning hat heute unter großem Volkszudrang durch den Strang stattgefunden. Die Ordnung wurde keinen Augenblick gestört.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Nov. Der Finanzminister Hr. A. Fould hat heute der Nationalversammlung die Vorschläge der Regierung zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget vorgelegt. Die Getränkesteuer soll für 1850 beibehalten, und eine Untersuchung eröffnet werden darüber, ob die Erhebungsweise derselben zu ändern sei; ein Taxaufschlag soll auf die unfrankirten Briefe gelegt werden; gewisse Einregistrirungsgebühren werden erhöht; die Bank von Frankreich soll im Laufe des nächsten Jahres die 100 Millionen einzahlen, die sie noch schuldig ist kraft des unter der Verwaltung des Generals Cavaignac mit ihr abgeschlossenen Vertrags. Die Mehrheit scheint dem Plane günstig. Die Gegner mehrerer vorgeschlagenen Maßregeln suchten die Ernennung einer besonderen Kommission zur Prüfung der vorgeschlagenen Maßregeln durchzusetzen; allein 392 gegen 236 Stimmen entschieden für bloße Verweisung derselben an die Budgetkommission. Nachdem Hr. v. Rayneval das Portefeuille des Auswärtigen entschieden abgelehnt, soll Hr. Drouyn de Lhuys, früher schon einmal Minister des Auswärtigen, zuletzt Gesandter zu London, nun dasselbe erhalten. Von zahlreichen Veränderungen im Personale der französischen Diplomatie im Auslande ist die Rede. Am sichersten scheint die Zurückberufung des Hrn. Gustav de Beaumont von Wien. — Der Streit mit Marokko soll nach der „Patrie“ ausgeglichen sein. — Börse: 5% 90.25, 3% 57.20.

Paris, 14. Nov., Morgens. Die „Patrie“ meldet nach Mittheilungen, welche sie für glaubwürdig hält, daß die Differenz Frankreichs mit Marokko völlig beigelegt sei, indem die Regierung des letzteren Landes eingewilligt habe, Frankreich alle Genugthuungen zu geben, welche es gefordert habe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 17. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87¾. 4proz. 70¾. 3proz. 52½. 2½proz. 45¾. Bankaktien 1325. P. 500 fl.-Loose 157½ P. 250 fl.-Loose 107½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. —. — Ludwigs-Berbach. 85½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 78½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. 82½. 4proz. 88¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72. 25 fl.-Loose 27½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 53½. 40 Thlr.-Loose 34¾. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 26½. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88½. Taunusbahn 297. — Holländ. Integr. 53½. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose 112. 500 fl.-Loose 81¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 33¼. — Disc. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; dito preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20 Frankstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

Wiener-Börse, 18. Nov. 5% Met. 94¾ G. 94⅞ P. 4% 75 G. 75½ P. 2½% 47½ G. 48 P. Bankaktien 1170 G. 1175 P. Loose von 1834 171½ G. 172½ P. detto v. 1839 115 G. 115½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 505 G. 510 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 98 G. 100 P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12¼ P. Nordbahn 108½ G. 108¾ P. Mailänder 78½ G. 78¾ P. Gloggnitzer 108½ G. 108¾ P. Pesther 75½ G. 76 P. Linz-Budweiser — G. — P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60½ G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose — G. — P. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ P. Amsterdam 2 M. 150½ G. 151 P. Augsburg uso 108½ G. — P. Bukarest 31 T. S. 257 G. — P. Frankfurt 3 M. 108 G. 108 P. Genua 2 M. 124½ G. 125 P. Hamburg 2 M. 159½ G. — P. Livorno 2 M. 106 G. — P. London 3 M. 10.56 G. — P. detto K. S. 10.54 G. — P. Mailand 2 M. — G. 86¼ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 127⅞ G. — P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 13¼ % G. dito Rand. 12¾ % G. Napoleonsd'or 8.43 G. Souverainsd'or 15.3 G. Ruß. Imperiale 8.48 G. Pr. Friedrichsd'or 8.50 G. Silber 7½ % G.

* **Paris**, 15. Nov. Börse: 5% 89.80; 3% 56.95.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 274.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 36 kr.

Dienstag den 20. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 19. Novbr. XXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Galerien und öffentlichen Tribünen sind ziemlich leer. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister des Innern, der Justiz, des Kultus, und der Finanzen, HH. v. Zwehl, v. Kleinschrod, Dr. v. Ringelmann und Dr. Aichenbrenner; dann die HH. Ministerialkommissäre v. Wanner, Eylen, v. Molitor und v. Kiliani. Es wird zuerst der neueingetretene Abg. Hr. Reinhart beeidigt und dann, nach Genehmigung und Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung zu Ziffer 3 der Tagesordnung geschritten. Der I. Sekretär Hr. Nar erstattet nemlich Vortrag über ein durch Hrn. Fürsten v. Wallerstein dem Kammerpräsidium übergebenes Gesuch des verhafteten Abg. Jh. Mayer von Ottobeuern u. s. w. In diesem Gesuche legt der genannte Abgeordnete die Abschrift eines Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 13. Oktober d. Js. vor, lautend wie folgt:

„Neuburg, den 13. Oktober 1849. Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern. Das königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat am dreizehnten Oktober 1849, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Frhr v. Stengel, Präsident, Frhr. v. Zoller und Fischer, Räthe, Versch und Frankl, Assessoren, Frhr. v. Lupin, kgl. Appellationsgerichtsrath als funkt. I. Staatsanwalt, und v. Klessing als Protokollführer, folgendes Erkenntniß erlassen: Nach Anhörung des funkt. kgl. Staatsanwaltes Frhr. v. Lupin in seinem Vortrage über die Untersuchung gegen den kgl. Landgerichtsassessor Thomas Mayer zu Ottobeuern wegen Versuchs des Staatsverraths; — nach Einsicht der wichtigeren Aktenstücke der Untersuchung; — nach Ansicht des vom königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg unterm 14 Sept. erlassenen Erkenntnisses; — nach Ansicht des vom kgl. Staatsanwalte Frhrn. v. Lupin unterm 28. Sept. d. Js. gestellten schriftlichen Antrages, welcher dahin geht, unter Aufhebung des Erkenntnisses des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Augsburg vom 14. v. Mts. die Fortführung der eingeleiteten Voruntersuchung gegen Assessor Mayer von Ottobeuern mit Fortsetzung der Haft anzuordnen; — in Erwägung, daß die Vertreter der deutschen Nation nach dem Bundesbeschlusse vom 30. März 1848 berufen waren, um am Sitze der Bundesversammlung das Verfassungswerk zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern zu Stande zu bringen, Frankfurt nach Art. 9 der deutschen Bundesakte der Sitz der Bundesversammlung war, und auch nach dem bayerischen Wahlgesetz vom 15 April 1848 die Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde, sohin nach Frankfurt a. M. gewählt waren; — in Erwägung, daß sich mehrere Mitglieder der Nat.-Vers. eigenmächtig nach Stuttgart begeben haben, um dort die Verhandlungen fortzusetzen, dieselben sonach nicht als die Nat.-Vers. repräsentirend angesehen werden und das Reichsgesetz vom 30. Sept. v. Js., betreffend die Unverantwortlichkeit für Stimme und Rede in der Reichsversammlung nicht mehr zu ihrem Schutze in Anspruch nehmen können, vielmehr den Gesetzen der betheiligten Staaten und der Kompetenz der ordentlichen Gerichte verfallen sind, in sofern sie die Gesetze ihres Staates übertreten haben; — in Erwägung, daß, wie schon in dem diesseitigen Beschlusse vom 7. August l. Js. ausgesprochen, in den stenographischen Berichten über die Verhandlungen der sogenannten konstituirenden deutschen Nationalversammlung zu Stuttgart erhebliche Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß der königl. Landgerichtsassessor Thomas Mayer von Ottobeuern an den Versammlungen zu Stuttgart und den daselbst zum Zwecke der gewaltsamen Durchführung der Reichsverfassung anfänglich in dem Saale der württembergischen Kammer der Abgeordneten, dann in Privathäusern und endlich in einem Gasthause vor den gefüllten Galerien und Zuhörerräumen während des Zeitraums vom 4. bis 25. Juni l. Js. gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüssen, wodurch das politische Dasein des bayerischen Staates bedroht wurde, so wie überhaupt an dem Bestreben und der Aufforderung zu einem staatsverrätherischen Aufruhr Antheil genommen und mitgewirkt habe; — in Erwägung, daß für den guten Glauben, als Reichstagsordneter zumal in Hinblick auf den Jedermann wohlbekannten Bundesbeschluß vom 13. März 1848, die königl. Proklamation vom 14. April 1848, Regierungsblatt Seite 306, und das bayerische Wahlgesetz vom 15. desf. Mts. u. Js. an jedem beliebigen Orte erscheinen und zum Umsturz der bayerischen Staatsverfassung thätig wirken zu können, in keiner Weise sich ein zureichender Grund finden läßt; — in Erwägung endlich, daß das indizirte Verbrechen des Versuchs des Staatsverraths nach Art. 299 bis 308 und Art. 60 Th. I., dann nach Art. 113 Th. II. des Strafgesetzbuches ohne Unterschied der Personen die Verhaftung des in Untersuchung Gezogenen zur gesetzlichen Folge hat, wobei Assessor Mayer die Bestimmung des §. 26 Tit. VII. der bayerischen Verfassungsurkunde, wonach Mitglieder der Ständeversammlung während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer nicht verhaftet werden können, für sich nicht geltend machen kann, weil er schon lange vor Beginn der Sitzungen der Kammer der Abgeordneten, selbst noch vor der Einberufung in die Kammer, in Untersuchung und Haft gebracht war, übrigens die Untersuchung noch nicht vollends durchgeführt ist: Aus diesen Gründen erkennt das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg in Gemäßheit der Art. 49 Nr. 1 und 50 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Th. des St.-G.-B. von 1813 betreffend: daß unter Aufhebung des Erkenntnisses des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 14. Sept. l. Js. die eingeleitete Voruntersuchung in der Richtung gegen den kgl. Landgerichtsassessor Mayer von Ottobeuern mit Fortbestand der Verhaftung und mit Rücksichtnahme auf die allenfallsigen Ergebnisse in den damit im Zusammenhange stehenden Untersuchungen fortzusetzen sei. Also geschehen zu Neuburg, wie Eingangs gemeldet. Frhr. v. Stengel, Präsident, Frhr. v. Zoller, Fischer, Versch, Frankl, v. Klessing."

Der Hr. I. Sekretär bemerkt nun darüber in seinem Vortrage: Der Abgeordnete Mayer beleuchtet und bekämpft in seinem Gesuche dieses Erkenntniß vom Standpunkte des Rechtes und der Politik, und hebt die nothwendige Folge hervor, daß die gegen ihn eingeleitete Untersuchung entweder wegen Mangels eines strafrechtlichen Restes eingestellt, oder daß die Sache der öffentlichen Verhandlung und Aburtheilung unterstellt werde, und, indem er sich dabei auf das Entschiedenste gegen die Suspension der Untersuchung mit Fortdauer der Haft verwahrt, sucht er der hohen Kammer darzuthun, daß der von ihr im Beschluß vom 19. Sept. ausgesprochene Wunsch um schleunige Durchführung und Beendigung der eingeleiteten Untersuchung noch keineswegs die gebührende Berücksichtigung gefunden habe, und knüpft hieran die endliche Bitte: „die hohe Kammer wolle in zuständiger Weise auf baldige Vervollständigung der Kammer durch Ermöglichung des Eintrittes der verhafteten Abgeordneten hinwirken, und in specie durch förmlichen Beschluß die gerechte Erwartung aussprechen, daß die zur Zeit bestehenden Hindernisse seines Eintrittes in die Kammer durch eine baldige Entscheidung des Richters gehoben werden." Bei der Beurtheilung dieses Gesuches ist es vor Allem nothwendig, auf die früheren Beschlüsse der hohen Kammer zu rekurriren. In dieser Beziehung nun hat sich die hohe Kammer auf die beiden früheren Gesuche des Abgeordneten Mayer vom 2. und 18. Sept. l. J. mittelst Kammerbeschlusses vom 1„. Sept. und 6. Okt. dahin ausgesprochen: „daß dem Gesuche, soweit es auf ein selbstständiges Einschreiten der Kammer auf eine Anordnung der Entlassung gerichtet war, nicht stattgegeben werden könne, daß jedoch von Seite des hohen Hauses der Wunsch einer möglichsten Beschleunigung und raschen Durchführung der gegen den Abgeordneten Mayer eingeleiteten Untersuchung ausgesprochen werden solle." Die Grundsätze, aus welchen diese Beschlüsse hervorgingen, werden wohl auch gegenwärtig noch die leitenden Prinzipien einer hohen Kammer sein; auch jetzt wird die hohe Kammer sich nicht eine Befugniß vindiziren, in die Thätigkeit und in den Wirkungskreis der Gerichte durch Ordonnanzen einzugreifen, oder durch den Erlaß richterlicher Beschlüsse sich selbst den Gerichten zu substituiren: — sie wird dies nicht thun, um den Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise auch jetzt wieder aufrecht zu erhalten; allein diesem Prinzip steht die Bitte nicht entgegen, welche der Abgeordnete Mayer in seinem Gesuche vom 9. November an die Kammer gebracht hat, so wenig diesem Prinzipe der Wunsch selbst entgegenstand, welchen die hohe Kammer schon im Beschlusse vom 19 September auszusprechen sich veranlaßt sah. Die Aufgabe der hohen Kammer ist für den vorliegenden Fall eine doppelte, so sehr sie sich einerseits berufen fühlen muß, als oberstes Prinzip die Achtung vor dem Gesetze, vor der Unabhängigkeit der Gerichte und Unaufhaltsamkeit der Rechtspflege hinzustellen, und unverbrüchlich an demselben festzuhalten, mit eben so entschiedener Offenheit und Festigkeit hat sie andererseits über ihre numerische Integrität zu wachen, und dafür zu sorgen, daß die Volksvertretung in der gesetzlichen Vollständigkeit wirksam werden könne. Wenn die Kammer einerseits dem Gange der Rechtspflege durchaus kein Hinderniß in den Weg legt, wenn sie es gestattet, daß Mitglieder der Kammer, welche einer Untersuchung unterliegen, für die Dauer der Untersuchung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschrift auch in Haft gehalten, somit von der Theilnahme an den Kammerverhandlungen, von der Ausübung ihres Rechtes der Vertretung, auf so lange ausgeschlossen bleiben, als dies nach dem

Sinn und Geist der Gesetze unbedingt nothwendig ist, so muß ihr andererseits auch daran liegen, daß die eingeleiteten Untersuchungen nicht allein nicht über Gebühr verzögert, sondern daß sie vielmehr nach aller Möglichkeit beschleunigt und befördert werden, weil mit dieser Beendigung der Untersuchung nothwendig die Ergänzung der Kammer zusammenhängt, sei es nun, daß der gewählte Abgeordnete eingetreten im Stande ist, oder daß dessen Ersatzmann einzuberufen ist, und weil diese Ergänzung ein Hauptbestreben der Kammer sein muß, welche nur in ihrer vollständigen Kombination auch eine vollständige Repräsentation des Landes darstellt. Es können zwar Hindernisse eintreten, welche eine Zeit lang die numerische Vollständigkeit der Kammer unmöglich machen, allein gerade in dieser Unvollzähligkeit liegt ein dringendes Motiv für die Kammer, auf jede gesetzlich erlaubte Weise die obschwebenden Hindernisse zu beseitigen, oder deren Beseitigung anzustreben, sei es auch nur durch das Aussprechen eines Wunsches. In dem Aussprechen eines solchen Wunsches kann demnach keine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, kein Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte gefunden werden; wohl aber darf die Kammer darauf rechnen, daß derartige Wünsche um so mehr die volle Beachtung und reelle Würdigung von Seite der Gerichte finden werden, als die Kammer ihrerseits die volle Integrität der Gerichte in der materiellen Entscheidung der Rechtsangelegenheiten vollkommen anerkennt und die Gerichte dürften sich, wenn von Seite der Volksvertretung ein derartiger Wunsch ausgesprochen worden ist, und wenn dieser Wunsch sogar die Bekräftigung des Justizministeriums für sich erlangt hat, um so mehr berufen fühlen, dem Wunsche eine äußerlich bemerkbare Folge zu geben, als außerdem die Verdächtigung geflissentlicher und tendenziöser Verzögerung nicht leicht ferne gehalten werden könnte. Aus diesen Erwägungen nehme ich Veranlassung, die vorliegende Bitte des Abgeordneten Mayer der hohen Kammer zur Annahme zu empfehlen, und proponire derselben folgenden Beschluß: Mit Bezugnahme auf den Beschluß vom 19 Sept. und den darin ausgedrückten Wunsch spricht die Kammer die gerechte Erwartung aus, daß jene Gerichte, bei welchen zur Zeit Untersuchungen gegen verhaftete Abgeordnete anhängig sind, im Interesse der Vervollständigung der Kammer diese Untersuchungen mit möglichster Beschleunigung zu Ende führen werden. Der Hr. Präsident eröffnet nun die Verhandlung darüber. Hr. Fürst v. Wallerstein erhält das Wort. (Der Schluß dieses ausführlichen Berichtes folgt. Wir bemerken nur vorläufig, daß der Antrag des Hrn. I. Sekretärs ohne eigentliche Debatte einstimmig angenommen wurde. Desgleichen wurde, die erfolgte Wiederwahl des Hrn. Fruth zum Abgeordneten im Wahlbezirke Hengersberg betreffend, der Antrag des Hrn. I. Sekretärs auf Anerkennung der Giltigkeit der Wahl, sowie dessen Vorschlag auf Hervorrufung einer authentischen Interpretation des Art. 29 des Wahlgesetzes angenommen.)

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken, 13. Nov. Vergangenen Freitag entschied die Anklagekammer des k. Appellhofes wiederum über 19 Personen, welche in die große politische Untersuchung verwickelt waren; 2 wurden freigesprochen, 17 an die betreffenden Zuchtpolizeigerichte verwiesen. — Gestern saß die Disziplinarkammer des Appellhofes über Advokat Cullmann von hier zu Gericht; Anwalt Gulden führte — Cullmann selbst ist bekanntlich in Frankreich — die Vertheidigung. Der Spruch des Urtheils erfolgt am 26. Nov.

Baden. — (Fr. O.-P.-A.-Z.) Mannheim, 14. Nov. Die Reservisten des hier in Besatzung stehenden Bataillons des 28. königl. preuß. Inf.-Reg. gehen, nachdem die zu diesem Regiment assentirten Rekruten angekommen sind, morgen früh in ihre Heimat ab. Verschiedene bei der Pacifizirung der Pfalz verwendete bayerische Truppenabtheilungen sind in ihre frühern Garnisonen nach Aschaffenburg, Bamberg ꝛc. zurückbeordert und sollten auf der Eisenbahn durch das badische Gebiet befördert werden. Ohne dem preußischen Kommando von dieser Anordnung die erforderliche Anzeige zu machen, wurde von dem badischen Kriegsministerium die desfallsige Bewilligung ertheilt, von der Eisenbahnverwaltung dem Begehren um Beförderung bayerischer Truppen aber keine Folge geleistet, weil derselben die ausdrückliche Weisung zugegangen war, ohne Erlaubniß der hiesigen k. preußischen Stadtkommandantur keine Truppen zu befördern. (Wenn diese Thatsache gegründet ist, so darf man wohl fragen, wer denn in Baden eigentlich Befehle zu ertheilen hat, die Preußen oder die badische Regierung?)

In Folge der letzten Militärexzesse in einem Wirthshause ist die Feierabendstunde wieder auf 10 Uhr Abends bestimmt worden. — In Folge des in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts in Heidelberg unternommenen Fluchtversuchs aus dem dortigen Civilarrestlokal wurde den Posten die Weisung ertheilt, jeden, der sich aus dem Gefängniß zu befreien suche, ohne Rücksicht der Person, dazu unfähig zu machen. (Fr. O.P.A. Ztg.)

Hessen-Homburg. — Das „Frankf. Journal" bezeichnet die von der Allg. Ztg. mitgetheilte und auch in diese Blätter übergegangene Nachricht, als seien wegen der im Homburgischen herrschenden Aufregung hessische und preußische Truppen auf das dortige Gebiet gerückt, und der Landgraf wolle zu Gunsten des Großherzogs von Hessen abdanken, als nämlich falsch und durchweg erfunden.

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 12. Nov. Prinz Albert, der Gemahl der Königin von England, hat als nächster Agnat des herzoglichen Hauses — er ist bekanntlich der Bruder unsers Herzogs — beim hiesigen Justizkollegium, der obersten Gerichtsbehörde unsers Landes, Klage gegen einen Beschluß der gegenwärtig vertagten Abgeordnetenversammlung erhoben. Dieser Beschluß lautete nemlich bei Feststellung der Civilliste für den Herzog dahin, daß alle Domänen, die bisher im Interesse des fürstlichen Hauses verwaltet wurden, Staatseigenthum sein sollten. In Folge eines auf eine alte Urkunde gestützten Prozeßrisis protestirte damals schon der Herzog gegen diesen Beschluß, und Prinz Albert, der bei der Kinderlosigkeit des fürstlichen Paares seine Rechte an den beanspruchten Domänen gefährdet sieht, hat jetzt durch den frühern Minister v. Lepel den Klageweg gegen jenes Conclusum einschlagen lassen. Das Publikum ist auf den Ausgang dieses interessanten Prozesses sehr gespannt, da die Durchführung der klägerischen Ansprüche das Landesvermögen nicht unbedeutend kürzen würde. — Hr. v. Seebach hat, wie man jetzt vernimmt, ebenfalls wie Hr. v. Carlowitz, das ihm zugedachte Portefeuille abgelehnt, Hr. v. Stein aber verlangt seinen Abschied. Die Differenz zwischen Stein und dem Herzog hat auch in jener Domänenfrage ihren Grund, da v. Stein die Ansprüche und Proteste des Herzogs gegenüber den Beschlüssen der hiesigen Abgeordneten nicht energisch genug durchgeführt haben sollte. Auch in Thüringen rüstet man sich zum Wiederausbruch des dänischen Kriegs. So ist bereits im Großherzogthume Weimar dem 3. Bataillon der Befehl zugegangen, sich marschfertig zu halten, und auch in Gotha sieht man einer gleichen Ordre entgegen. (Fr. O.P.A. Ztg.)

Hannover. — Aus dem Hannoverschen, 13. Nov. Die „Deutsche Zeitung" und ähnliche Blätter wissen viel von der im Hannoverschen Lande herrschenden Stimmung für den Anschluß an das preußische Bündniß zu erzählen; die „Deutsche Zeitung", die Berliner „Reform" lassen sich zu diesem Behufe sogar eigene Korrespondenzen schreiben, die, um ihnen Lokalfarbe zu geben, sogar mit etwas Plattdeutsch versehen werden, indessen ist das Nachgemachte doch leicht zu erkennen. Inzwischen aber werden auch in Hannoverschen Zeitungen Stimmen laut, die sich jedoch ganz anders aussprechen, als die oben bezeichneten. Namentlich enthält die „Zeitung für Norddeutschland", die im ganzen Lande stark verbreitet ist, in ihrer Nummer vom 10. d. M. einen Artikel „die Stimmung gegen Preußen" überschrieben, der mit unerbittlicher Schärfe die gegenwärtige Stellung Preußens charakterisirt und an die Geschichte des Baseler Friedens, von 1803 und 1806, so wie an Baden und Schleswig erinnert (Fr. J.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 12. Nov. Die letzte geheime Sitzung der Landesversammlung hat Beschlüsse zur Folge gehabt, die von allen Parteien derselben mit Befriedigung aufgenommen wurden. Wie man versichert, wurde mit großer Einmüthigkeit der Antrag angenommen, die Statthalterschaft aufzufordern, dem ungeziemlichen Zustande in Schleswig ein Ende zu machen, und wenn alle andern Mittel erfolglos, den Krieg gegen Dänemark mit eigenen Kräften wieder aufzunehmen. Der Statthalterschaft wurde es anheimgegeben, die Angelegenheit der preußischen Offiziere nach ihrem Ermessen zu ordnen, und die Bewilligung der für die Wiedereröffnung des Krieges nöthigen Gelder zugesichert. General Bonin ist heute von Hamburg wieder zurückgekehrt, wohin er seine Familie begleitete, die sich nach Berlin begibt. Die Gerüchte über den bevorstehenden Austritt Bonins erhalten sich, eine endliche Entscheidung in seiner und der übrigen preußischen Offiziere Angelegenheit kann keinesfalls lange mehr ausstehen. Baron Pechlin ist aus Berlin abgereist und befindet sich bereits auf dem Wege nach Kopenhagen: dahin ist auch der oft genannte Baron Blome von Falkenberg eingeladen worden, der in den nächsten Tagen dorthin abgeht. Auch aus diesen äußern Anzeichen schließt man auf die Richtigkeit der Nachricht, daß die Friedensverhandlungen nunmehr in Kopenhagen geführt werden sollen. Usedom wird hierbei dort Preußen vertreten. In unserem Lande hat man alles Vertrauen zu der preußischen Vermittlung, Vertretung und Hilfeleistung verloren. Wenn es nicht gelingt, direkte Unterhandlungen der Herzogthümer mit Dänemark zu erzielen, die zu einem Ausgleich führen, so erwartet man den Wiederausbruch des Krieges als unvermeidlich. (O.P.A.Z.)

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" vom 17. Nov. enthält in seinem amtlichen Theile die Ernennung der HH. v. Radowitz und des Oberpräsidenten Dr. Bötticher zu Mitgliedern der provisorischen Bundeskommission in Frankfurt.

Berlin, 17. Nov (C.Z.) Die Kommission für die deutsche Verfassungsangelegenheit ist nach längern Verhandlungen über die letzte Vorlage der Regierung zu dem mit 18 Stimmen gegen 3 gefaßten Beschlusse gekommen (Hr v. Beckerath Referent). dem Plenum der Kammer folgende Resolution vorzuschlagen: Die Kammer hat aus den ihr mitgetheilten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung dem sich von mehreren Seiten geltend machenden Bedürfniß einer interimistischen Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der deutschen Staaten durch Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. Anerkennung gewähren zu müssen geglaubt hat. Wenn die Kraft dieses Vertrages zu errichtende provisorische Bundeskommission eine Wirksamkeit ausüben möchte, welche, sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere als die zur Erhaltung des Bundesbesitzthums erforderlichen oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen — die innern Verhältnisse des preußischen Staats berührte, so würde der Vertrag vom 30 September nach Art. 45 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu seiner Giltigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Die Staatsregierung hat diese Zustimmung der Kammern nicht beantragt, und dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der gedachten Kommission eine Wirksamkeit der bezeichneten Art zuzugestehen. In Hinsicht auf den Dring-

schen Bundesstaat hat die Staatsregierung dagegen sowohl bei, als nach Abschluß des Vertrages vom 30. Sept. d. J. die „ausdrückliche und feierliche" Erklärung abgegeben, „daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engern Bundes verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme, von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdrucke vertheidigen werde." Die Kammer hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und vertraut, daß die Staatsregierung diese Zusicherung vollständig zu wahren und namentlich zu diesem Behufe eine Auslegung des gedachten Vertrages fern zu halten wissen werde, nach welcher die preuß. Regierung durch dessen Abschluß das Fortbestehen der Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung in weiterem Umfange anerkannt hätte, als durch ihre am 17. Oktober im Verwaltungsrath abgegebene Erklärung geschehen ist. Die Kammer darf demgemäß erwarten, daß den getroffenen Einleitungen zum Zusammentreten des Reichstages unverändert Fortgang gegeben und durch unverweilte Einberufung desselben die Zuversicht des deutschen Volkes aufrecht erhalten werde, Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort, welchem die Kammer schon am 7. September ihre volle Zustimmung ertheilt hat und hierdurch abermals ertheilt. Aus diesen Gründen erklärt sich die Kammer, indem sie die ihr nach Art. 42. 46, 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zustehenden Rechte in Betreff des Vertrages vom 30. Sept. d. J. ausdrücklich vorbehält, zur Zeit einer weiteren Erklärung über den gedachten Vertrag.

Elberfeld, 13. Nov. In unseren, sowie in den Fabriken unserer Nachbarstadt Barmen herrscht große Thätigkeit und der Arbeiter ist bei steter Thätigkeit und gutem Verdienste auch willigen Muthes. — Für einen Gegenstand kann sich die Presse nicht genug interessiren, nemlich für die in Aussicht gestellte Zoll-Einigung mit Oesterreich. Man erwartet davon nicht allein einen bedeutenden Aufschwung für unseren Handel, sondern auch für die in den letzteren Jahren so sehr gehemmt gewesene Industrie. In politischer Hinsicht wird diese Zolleinigung sicher auch gute Folge haben, indem sie allmälig die starren Vorurtheile, welche der Einigung mit dem großen Kaiserstaate im Wege stehen, beseitigen wird. (F J)

Schweiz.

Luzern, 12. Nov. Die Wahlen für das schweizerische Assisengericht sind den 10. d. M. im Kanton Luzern vor sich gegangen. Ueberall in der Schweiz, wo bisher die Geschwornen gewählt worden, beklagte man sich über zu große Lauheit der Bürger, indem durchschnittlich auf 1000 stimmfähige Bürger höchstens 50 erschienen. Nicht so war es im Kanton Luzern. In allen Gegenden des Kantons regten sich ohne weiteres Zuthun die Konservativen, und wollten wieder einmal ihr Gewicht geltend machen. Diese Stimmung konnte der Regierung nicht lange verborgen bleiben, und sie sah sich genöthigt, energische Maßregeln zu treffen, wenn sie nicht gewärtigen wollte, daß durch eine entscheidende Wahl von konservativen Geschwornen ihr ferneres Dasein in Frage gestellt werde. Das Auftreten der Regierung wurde daher mit jedem Tage hindernder. Die angesehensten Männer der Konservativen: Alt-Obergerichtspräsident Bossard in Luzern, Gemeindeammann Kopp in Ebikon und Fürsprech (Advokat) Jost Weber in Sursee wurden auf offener Straße von den Landjägern verhaftet. Boten wurden an alle Getreuen gesendet und dieselben aufgefordert, ihre Mannschaft aufzubieten, und auf den Wahlplatz zu führen. In den konservativen Bezirk Entlibuch wurde sogar eine Abtheilung Dragoner entsendet, um den Wählern zu imponiren. Es hatte fast das Ansehen, als wollte man durch Verhaftungen absichtlich Unruhen provoziren, um dann mit Hilfe der Bajonnete die Opposition gänzlich zu unterdrücken. Die Parteien begnügten sich aber, recht zahlreich auf den Wahlplätzen zu erscheinen und sich gegenseitig mit Stöcken zu bekriegen. Mit Ausnahme von Luzern gab es in allen Wahlkreisen blutige Köpfe. Im Wahlkreis Rothenburg, wo die Konservativen immer die ⅔ der Stimmen haben, lief es, mit Ausnahme einiger Verhaftungen, ruhig ab. Im Entlibuch retteten die Dragoner das liberale Prinzip, in Ettiswil wäre es ebenfalls verloren gegangen, hätte man nicht zwei konservative Führer so zu Boden geschlagen, daß ihnen das Aufstehen verging. In Dagmersellen nahm das Bureau keine andern Vorschläge als radikale an und damit war der Streit geschlichtet. In Münster mußte sich die Mehrheit der Minderheit fügen, sonst drohte der Wahlpräsident mit einem niederschlagenden Pulver. Auf diese Art konnten von 125 Geschwornen 105 für die freisinnige(?) Partei gewonnen werden. Noch ein solcher Sieg und der Radikalismus kann sich bei uns begraben lassen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 15. Novbr. In Gent sind die Arbeiter bis heute noch nicht zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen gewesen, und selbst jene, welche bereits wieder angefangen hatten zu arbeiten, haben die Arbeit wieder eingestellt. Offenbar sind diese Leute gegen die Fabrikherren aufgehetzt und werden von geheimen Leitern gleichsam befehligt. Sie haben sich eigene Lokale gemiethet, in welchen sie sich täglich versammeln. Diese Versammlungen sind indeß nicht öffentlich, und jeder Arbeiter, der Zutritt zu denselben erhalten will, muß eine Karte haben, welche ihm zugleich ein Anrecht auf einige Kannen Bier gibt. Man weiß nicht, wer diese Karten vertheilt und die Kosten des Freibieres trägt. Vorgestern fanden zwei solche Versammlungen vor dem Antwerpener Thore statt, und man bemerkte Arbeiter, welche zu Wagen sich dahin begaben. Man weiß nicht, was in diesen Versammlungen vorgeht. Die Arbeiter sagen aus, daß sie zum Schweigen verpflichtet seien, indem man ihnen eine Art Eid abnehme; sie lassen ferner täglich eine Messe lesen. Gestern wurden einige derselben verhaftet, unter ihnen ein bekannter unruhiger Kopf. Bis heute ist kein Anzeichen vorhanden, daß die Arbeiter in Bälde zu ihrer Arbeit zurückkehren wollen, und die Sachlage fängt an, einen etwas bedenklichen Charakter zu bekommen. — Der Senat hat heute beinahe ohne alle Diskussion die Adresse auf die Thronrede mit ganz unbedeutenden Veränderungen einstimmig votirt. In der Kammer saß heute die Adreßkommission, zu deren Berichterstatter Hr. Lehon gewählt wurde.

Frankreich.

** Paris, 15. Nov. Hr. Vallat, französischer Konsul zu Mogador, ist hier eingetroffen. Es scheint gewiß, daß er vor seiner Abreise von Mogador alle von ihm verlangte Genugthuung erhalten hat, und die üblichen Salutschüsse zwischen den Forts und den französischen Schiffen ausgewechselt worden sind. — Der Kriegsminister soll, wie heute das Journal des Debats versichert, am 12 schon in der Budgetkommission angekündet haben, daß die französische Flotte, welche von Malta nach Smyrna abgegangen war, Befehl zur Rückkehr nach Toulon erhalten werde in Folge der friedlichen Beilegung der Streitfrage zwischen der Türkei und Rußland. — Nach den letzten Nachrichten aus Algier vom 6. dauerte die Belagerung von Zaatscha noch immer fort. Ahmed-Bel-Hadsch, Erkalifa Abdel-Kaders, soll Leute im Souf sammeln, um den Belagerten zu Hilfe zu kommen.

Paris, 15. Nov. Die Nachrichten aus Algerien lauten fortwährend ungünstig. Die Belagerungsarbeiten der Saatscha schreiten langsam vorwärts, und täglich vermehren sich die Verluste. Peter Bonaparte war beschligt worden, gegen Lichana, einen Flecken von 1800 Einwohnern, eine kleine Stunde südlich von der Saatscha, von wo diese beständig Verstärkungen und Munition bezieht, einen Handstreich auszuführen. Dieses Unternehmen mißlang gänzlich. Peter Bonaparte hatte ein Bataillon der Fremdenlegion unter seinen Befehlen, konnte aber nicht durch den vor Lichana stehenden Palmenwald durchdringen, und wurde mit großem Verlust zurückgeschlagen. Seit Beginn der Belagerung der Saatscha zählen die Franzosen an Todten und Verwundeten 50 Offiziere und 800 Unteroffiziere oder Soldaten, also etwa $^1/_{10}$ der Belagerungsarmee, ohne daß sie irgend einen Erfolg erzielt hätten, und Das nach 4 Stürmen und 25tägiger Belagerungsarbeit. Bereits fangen auch andere Stämme an, unruhig zu werden, da und dort wird der heilige Krieg gepredigt, und wenn die Sache schlecht ausgeht, könnte ein allgemeiner Aufstand gegen die französische Herrschaft die Folge sein.

Nachschrift.

*Wien, 17. Nov. Se. Maj. der Kaiser wird, wie wir hören, in Begleitung des Ministers des Innern, des Handelsministers und des Generaladjutanten Grafen v. Grünne die Reise nach Prag Sonntag den 18. d. Mts. gegen Abend antreten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 17. Nov. 5proz. Metall. 94⅛ G. 94½ B. 4½proz. detto 84 G. 84½ B. 4proz. detto 75 G. 75½ B. 2½proz. detto 47½ G. 48 B. Bankaktien 1170 G. 1175 B. Loose von 1834 169½ G. 170½ B. detto von 1839 115 G. 115½ B. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien 510 G. 515 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 98 G. 100 B. Mailänd.-Como-Rentenschein 12 G. 12¼ B. Nordbahn 108 G. 108½ B. Mailänder 79 G. 79½ B. Glogganitzer 108½ G. 109 B. Pesther 77 G. 77½ B. Linz-Budweiser 205 G. 208 B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60½ G. 61 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose — G. — B. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ B. Amsterdam 2 M. 151 G. — B. Augsburg uso 108⅜ G. — B. Bukarest 31 T. G. — G. — B. Frankfurt 3 M. 108¼ G. 108½ B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 2 M. 160 G. 160 B. Livorno 2 M. 106 G. — B. London 3 M. 10.38 G. 10.38 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98½ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 128 G. 128½ B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz Dukat. 13½/% G. — B. detto Rand. 13⅝ G. — B. Napoleonsd'or 8.43 G. — B. Souverainsd'or 15.5 G. — B. Russ. Imperiale 8.48 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.52 G. — B. Silber 8¼/% G. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 94⅜—⅛. 4½proz. detto 83⅞—84. Nordbahn 108—⅛.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 20. Nov.: (Zum Erstenmale.) „Eine deutsche Stadt", Trauerspiel von Dr. H. Th. Schmidt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Edikt.

708. [3b] Vom
königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird auf Antrag der Bierbrauerswitwe Margaretha Steer von hier der unbekannte Inhaber des von dem unterfertigten Gerichte unterm 17. Juni 1844 ausgestellten, auf die Witwe Steer als Gläubigerin, auf die Wirthschaftsleute Karl und Sophia Barbara Straßberger als Schuldner und das Haus B 76 dahier als Pfandobjekt lautenden Hypothekenbriefes über ein 2prozentiges Kapital von 1200 fl. aufgefordert, denselben binnen

6 Monaten

von heute an hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 13. Oktober 1849.

Der königl. Direktor:
Kranfold.

Petrezzl.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

753. [3c] **Donnerstag den 22. November** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom dem Monat **Oktober 1848**, und zwar von Nro. 1 bis 8,866.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 28. November öffentliche Versteigerung.**

München den 31. Okt. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Wegnett,
Magistratsrath.

Hammes, Kassier. — b. Zeeß, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

Ein katholischer Geistlicher, der sich aufs vortheilhafteste ausweisen kann, sucht einen Platz als Hauslehrer oder Hausgeistlicher (Schlosskaplan) oder Beides zugleich. D. Uebr. 785. (2a)

---

746. [3c] Mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, bringe ich zur Anzeige, daß vorläufig zur Einzeichnung allenfallsiger Beitrittserklärungen zu dem nach meinem Vorschlage sich bildenden Vereine behufs der Erbauung einer

Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg

auf dem Sekretariate des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt, gemäß dessen freundlicher zugesicherter Mitwirkung, so wie bei mir Promenadeplatz Nro. 18 Einzeichnungsbogen aufgelegt sind; eben so können auch schriftliche Erklärungen noch ferners unter meiner Adresse abgegeben werden.

München, den 4. Sept. 1849.

J. v. Massei.

---

777. [3b] Bei eingetretener Winter-Saison empfehle ich mein Lager in fertigen Herrenkleidern, als:

Gilets	à fl.	1. 48	bis	fl. 10. —.
Kapuzen	à fl.	7. —	„	fl. 15. —.
Burnusse	à fl.	15. —	„	fl. 40. —.
Twines	à fl.	8. —	„	fl. 30. —.
Schlafröcke	à fl.	2. 42	„	fl. 36. —.
Hemden	à fl.	2. —	„	fl. 3. 30.
Gamaschen	à fl.	2. —	„	fl. 2. 42.

Joppen, Hausspenzer, Beinkleider von schwarzem und färbigem Buksin in bester Qualität.

Ebenso werde ich alle Aufträge prompt und billig effektuiren.

Gg. Riehle,
Residenzstraße Nro. 18/0.

---

783. In der **Arnold**'schen Buchhandlung in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **München** bei **Jos. A. Finsterlin**, vorräthig zu haben:

Recept-Handbuch
der
praktischen Destillation.
Anweisung zur fabrikation aller Spirite, Branntweine, Liqueure, der flüssigen Oele, Essenzen, künstlichen Weine, der Essige, Syrupe ꝛc.,
herausgegeben
von
Dr. **Wilhelm Hamm**,
Redakteur der agronomischen Zeitung.
36 Bogen. 8. br. 1 fl. 48 kr.

Das Werk enthält gegen **600 Recepte** und ist das reichhaltigste von allen bisher erschienenen.

---

784. So eben ist im Verlage der **B. Schmid**'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schneidawind, Fr. Jos. Ad., Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte und den Rheinbund im Jahre 1809. Oder ausführliche Geschichte der Feldzüge in Deutschland, Italien, Polen und Holland, der Insurrektionen Tirols und Vorarlbergs, der Aufstände in der Altmark und in Hessen, und der Züge des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und des Majors F. v. Schill. Vierter Band. (Urkundenbuch.)

Auch unter dem Titel:

Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte des Krieges Oesterreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte und den Rheinbund im Jahre 1809. Mitgetheilt von Franz Joseph Adolph Schneidawind.

gr. 8. br. Preis 3 fl.

Früher erschien:

Schneidawind, Fr. Jos. Ad., Die Kriege im Jahre 1805 auf dem Festlande Europen's.

8. geh. 2 fl. 42 kr.

Die Literatur hat den Feldzug von 1805 bis jetzt sehr kurz bedacht, und doch gehört er in mehr als einer Beziehung zu den interessantesten; eine neue Bearbeitung dieses Feldzuges muß der gegenwärtigen Zeit, welche sich über Alles aufklären, welche die vergangene Zeit namentlich kennen will, um die Fehler derselben zu vermeiden, höchst erwünscht sein, und daher wird gegenwärtige Geschichte des Kampfes auf dem Festlande Europen's im Jahre 1805 gewiß mit Freude begrüßt und aufgenommen werden. Der Verfasser desselben hat, wie in seiner Geschichte des Krieges von 1809, welche allgemein mit großem Beifall aufgenommen wurde, auch in seiner Geschichte des Krieges von 1805 stets seine Absicht auf die Sache, nie auf die Person gerichtet, hat sich stets redlich bemüht, durchaus frei von vorübergehenden persönlichen Verletzungen sich zu halten, Niemand absichtlich zu verletzen, jede Person an ihren rechten Platz zu stellen, jeder Thatsache die gebührende Stelle und Stellung zu geben, und überhaupt gestrebt, eine genaue und möglichst ausführliche Darstellung zu geben. Wir sind überzeugt, daß unsere Geschichte des Krieges von 1805 eine längst gefühlte Lücke in unserer kriegshistorischen und geschichtlichen Literatur ausfüllen wird.

Vorräthig in der Buchhandlung von **L. Henzel** in München (am Rindermarkt Nro. 4).

---

628. [12b]

Bei F. A. Rautzsa,
alleinigem Depositair der **Goldberger**'schen Erzeugnisse für **München** und Umgegend sind nunmehr auch, ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben:

Zur prompten Effectuirung auswärtiger Bestellungen bedarf es nur der Miteinsendung des betr. Fingermasses.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 20. November.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den Professor der II. Klasse des Gymnasiums zu Straubing, Joh. Bapt. Mayer, auf dem Grunde nachgewiesener physischer Dienstesunfähigkeit, unter Anwendung des §. 22 lit. D. der IX Verfassungsbeilage, auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand treten zu lassen. Zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigten Lehrstelle der II. Gymnasialklasse, dem Lehrer der I Klasse, Dr. Maximilian Fuchs, die Vorrückung zu bewilligen und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der I. Gymnasialklasse dem Lehrer an der IV. Klasse der Lateinschule zu Straubing, Joh. Mich. Hofbauer, zu verleihen; ferner: dem Rektor und Professor der Oberklasse des Gymnasiums zu Landshut, Anton Lichtenauer, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen sehr ersprießlichen Leistungen im Lehramte sowohl, als in der Leitung der ihm anvertrauten Lehranstalt, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Sondernohe, k. Landg. Ansbach ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1016 fl. 19½ kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

Rede des Abgeordneten Hrn. Dr. Sepp

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 3. Nov. 1849.

(Schluß.)

Noch einen weiteren Punkt muß ich zur Sprache bringen, und das ist der Zollverein. Preußen hat uns den Zollverein indirekt aufgekündigt, es hat sich herausgenommen, die Zollvereinsgelder mit offenbarer Verletzung unserer Regierung zurückzubehalten. Ich glaube, es ist Aufgabe des Kabinets, ja nicht lange zu bitten und zu betteln, daß wir im Zollverein mit Preußen bleiben dürfen. Es hat seine Vortheile gehabt, daß wir diesem Zollverein beigetreten sind, aber die Idee, mit den mittel-deutschen Staaten in einen solchen einzugehen, ja mit diesen im Bunde den beiden deutschen Großmächten gegenüber eine dritte Macht zu bilden, worauf bei der bevorstehenden Gestaltung des Reiches dann die Trias in der Spitze von Gesammt-Deutschland beruhen würde. Diese Idee ist älter als der preußische Zollverein, und eigentlich wohl die Aufgabe und der Grundgedanke der bayerischen Regierung seit Jahren. Ich erinnere mich in diesem Augenblicke an ein Buch, das diese Idee wieder angefacht hat, an ein Buch, von welchem aber merkwürdiger Weise mit Einemmale die erste ganze Auflage in 1000 Exemplaren vergriffen gewesen ist, ich weiß es nicht zu belegen, von welcher Seite dies geschah, kann mir aber erklären, welche Pläne dieses Buch durchkreuzt haben dürfte. Aber wohlan, der Art XI. kommt jetzt uns zu Statten, um so mehr, als Preußen sein Versuch mißlungen ist, und die mittleren Staaten, Bayern an der Spitze, haben jetzt die Aufgabe, sich untereinander zu einigen, und dadurch wie die verbundenen Stäbe im holländischen Wappen, sich zur gemeinsamen Erhaltung zu kräftigen. Wir werden also den Austritt aus dem Zollvereine mit Preußen, das sich selbst die Sendung ertheilt und den Beruf anmaßt, die deutschen Verhältnisse zu ordnen und zu regeln, ohne alles Weitere anzunehmen haben, wenn uns damit gedroht wird, wir dürfen aber auch hier erwarten, es werde bei der Drohung bleiben, wenn man eine männliche Haltung entgegenhält. Oesterreich ist bereit, uns in einen Zoll-Verein von ganz andern Umfang und welthistorischer Bedeutung aufzunehmen. Das österreichische Kabinet ist, seit Metternich abgetreten, von seiner Meinung zurückgekommen, als könne es nur im Bunde mit Preußen den Frieden Europas aufrecht erhalten und seine eigene Sache fördern. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es immer mehr an Terrain verloren hat. Oesterreich wendet sich jetzt dem übrigen Deutschland zu, das es leider zu lang vernachlässigt hat. Es bietet uns eine kolossale Handelserweiterung an. Vor einem Jahre schien es ganz und gar unmöglich, was seither eingetreten ist. Ich habe bereits am 13. Jänner l. J. in der Paulskirche den Antrag einzubringen mir erlaubt, die Nationalversammlung möge durch das Reichsministerium dahin wirken, daß die kaiserl. österreichische Regierung mit allen ihren Ländern in den deutschen Bund trete, und zugleich eine umfassende Zolleinigung mit dem übrigen Deutschland eingehe. Das schien damals aus der Luft gegriffen, man hat es als unmöglich realisirbar abgewiesen. Seitdem aber ist die Möglichkeit eingetreten und Oesterreich selbst hat diesen Plan nicht blos uns vorgezeigt, sondern ist daran, ihn zu verwirklichen. Oesterreich ist in einem ungeheuren Aufschwung begriffen und von einem unbegreiflichen Glück begünstigt. Nehmen Sie das Glück, das es hatte, mit den Ungarn in den Kampf zu kommen, mit denselben Ungarn, die ihm immerfort die Nöthigung auferlegt haben, ein mit all' seinen Adern unterbundener Staatskörper zu bleiben, und sich selbst in seinem Innern nicht regen und rühren zu können. Jetzt, nachdem dem stolzen Magyarenthum, das die Deutschen haßt und sie verachten zu dürfen meinte, der Nacken gebrochen ist, jetzt, nachdem Ungarn hoffentlich sich nicht wieder erheben kann, jetzt ist Oesterreich im Stande, ihm direkte Steuern aufzulegen und eben darum die Zollgrenze, auf deren Ertrag die Regierung bisher angewiesen war, fallen zu lassen, und es hat kaum erst diese Möglichkeit vor sich gesehen, so tritt es schon an Bayern heran, und eröffnet ihm jetzt die Aussicht zu einer allgemeinen Zolleinigung mit seinen Ländern nach der successiven vierfachen Skala. Meine Herren! es liegt in der Völkerverwandtschaft zwischen Bayern und Oesterreich, daß uns immer ein Herzenszug, wie gestern die Rede war, dahin geführt hat. Wir würden uns selbst verläugnen, wenn wir die hier gebotene Hand nicht hinnehmen würden. Bayerns Volk ist hierüben und drüben, Bayern sind zu aller Zeit auch die Oesterreicher geblieben. Die Bayern haben in alle Lande bis an Ungarns Grenzen, ja bis Oberschlesien hinein, ihre Kolonien geschickt. Bayern sind die Deutschen in Böhmen, soweit sie nicht aus dem slavischen Stamme hervorgegangen sind; in Kärnthen, in Steyermark, wo noch heut zu Tag die Hauptstadt Bayerisch-Grätz heißt, ist altes bayerisches Volk. Der Zug der gleichen Stammbruderschaft führt uns nothwendig und naturgemäß zu Oesterreich hin und die Auswanderungsfrage wird für uns auch in Gegenwart und Zukunft wieder nach dieser Richtung hin und Donauabwärts ihre Lösung finden. Auch der Ruf des ganzen Bayernlandes, so weit es an der Donau sich betheiligt, geht dahin, daß endlich die widerwärtigen Schranken an Oesterreichs Grenze fallen mögen, daß wir mit ihm eine möglichst enge Volkseinigung schließen mögen. Wenn wieder der Verkehr sich hebt am adriatischen Meere, wozu am Ende auch das bayerische Kabinet die Mahnung zu erlassen hat, Oesterreich zunächst mit ganz Istrien und Triest zum deutschen Bunde beitritt, und der Handel mit Italien sich hebt, dann dürfen wir ungleich mehr Vortheile hoffen, als uns jede Zolleinigung mit Preußen bietet. Noch vor Jahrhunderten, als jene Handelsverbindung bestand, hat Bayern, und ich rede nicht blos von Augsburg und Nürnberg, einen ganz andern Verdienst entwickelt als jetzt. Sehen Sie auf die Städte am Inn: Rosenheim, Wasserburg, Mühldorf und die Städte an der Salzach, sie sind von italienischen Baumeistern gebaut, und die Arkaden bezeugen es noch bis auf die gegenwärtige Zeit. Da war eine Zeit, wo die meisten dieser Orte vielleicht 1000 Bürger oder mehr gezählt haben, alle nützlichen und nothwendigen Gewerbe, freilich nicht die von den Franzosen eingeführten Luxusgeschäfte, waren fast um's Doppelte besser besetzt und beschäftigt, als in diesem Augenblick, weil ein großartiger Verkehr mit Oesterreich und Italien bestand. Diese Zeiten können wiederkehren, wenn wir die gebotene Hand annehmen, und es wäre Verrath an Bayern, sie zu verschmähen. Aber da höre ich den Ruf: „Eine Einigung mit Oesterreich ist gleich einer Mediatisirung!" Mit Nichten erwidere ich — Es liegt gar nicht in der Macht Oesterreichs, uns zu mediatisiren!" — Staaten mit 4 — 5 Millionen tragen die Grundbedingung ihrer Fortexistenz in sich selbst. So wie Bayern zu Oesterreich, steht Sardinien zu Frankreich, Portugal zu Spanien, Belgien zu Holland oder Frankreich und Holland, aber keiner von diesen Staaten wird so leicht oder auf die Dauer mediatisirt. Bayern ist ein zu großer Brocken, um so leicht verspeist zu werden. Es liegt nicht in der Macht Oesterreichs, Bayern sich einzuverleiben. Es würde ja dadurch sich in Krieg mit allen Nachbarn verwickeln, und keine verständige Macht läßt sich wegen Eroberungen mehr in einen Krieg ein. Es liegt eben so wenig im Interesse Oesterreichs, Bayern zu erobern und zu mediatisiren. Sein Interesse kann kein anderes sein, als in Frieden mit uns zu leben; denn nur dann hat es einen ruhigen Nachbar zu erwarten. Außerdem würde Bayern immer in Krieg gegen Oesterreich sich erheben. Wenn wir Bundesgenossen Oesterreichs sind, dann werden wir ihm ungleich mehr nützen, dann glaube ich, wird es noch dazu kommen, daß die blauweiße Fahne nochmals auf den Zinnen von Belgrad ruhmvoll wehen wird. (Ueberraschung und mehrseitiges Verneinen.) Es liegt auch nicht in der Politik Oesterreichs, Bayern zu mediatisiren. Es wird doch nicht selber die Grenzmauer wegräumen wollen, die es von einer beständigen feindseligen Berührung mit Frankreich scheidet. Sodann müßte es der Krone Preußen auch zugestehen, daß es seinerseits eine Mediatisirung in Norddeutschland vornehme. Zwar hat ein sehr verehrter Abgeordneter gestern diese Zulässigkeit anerkannt; ich aber kann das nicht einsehen. Es ist nicht ein Gleiches, daß Oesterreich vier Millionen an sich zieht und Preußen das Gleiche gestattet. Die Verstärkung müßte nach dem Verhältnisse gehen. Wenn Preußen von 16 Millionen es auf 20 bringt, so hat es eine ungleich größere Vermehrung erlangt, als wenn Oesterreich von 36 auf 40 Millionen sich verstärkt. Jetzt steht die Macht Preußens zu der Oesterreichs, wie 8 zu 8, dann stünde sie wie 2 zu 4. Also: es liegt nicht in der Politik Oesterreichs, Bayern zu mediatisiren. Es liegt aber auch, meine Herren! so viel sich aus der Geschichte entnehmen läßt, nicht in den Wegen der Providenz, daß Bayern von Oesterreich mediatisirt werde. Es waren die Hohenstaufen, die, zur Befestigung und Erweiterung ihrer Herrschermacht, Bayern zerstückelt haben, in ein Ostreich und in ein Westreich. Wäre das nicht geschehen, ich glaube der bayerische Volksstamm hätte das ganze übrige Deutschland überwältigt. Es ist geschehen, und ich glaube, es lag darin eine besondere Fügung. Oesterreich wurde dadurch von Deutschland mehr hinausgedrängt, es wurde verhindert, eine Politik geltend zu machen, wie sie Preußen immerfort geltend macht, nämlich fort und fort und ausschließlich auf Kosten des deutschen Reiches sich zu vergrößern. Oesterreich

wurde dadurch auf die slavischen Länder hingewiesen, um dort sich eine Zukunft zu erbauen. Hätte es sein wollen, aber es sollte und wollte nicht sein, so wäre Bayern längst mediatisirt und zwar auf Verlangen Bayerns bei Oesterreich. Ich rede da nicht von der unglücklichen Zeit unter Karl Theodor, sondern von dem Erbfolgekrieg, wo Bayern in Oesterreich nach dem Aussterben der Habsburger die Nachfolge gebührte, wo Bayerns Herrschergeschlecht, das jedenfalls mehr habsburgisches Blut in seinen Adern hatte, als der lothringische Stamm, für die Nachfolge in Oesterreich einen Krieg unternommen hat. Wäre das nicht geschehen, hätte Oesterreich damals nicht widerstandenen dynastischen Interessen gehuldiget, so wäre nur eingetreten, was nach der Natur der Dinge geschieht, daß der kleinere Staat von dem größeren erobert wird und nicht der kleinere den größeren erobert hätte. Bayern würde jetzt bei Oesterreich sein. Es ist aber nicht geschehen und mir scheint, daß es auch nie geschehen soll. Aber Bayern hat auch eine große Verpflichtung bei Oesterreich zu bleiben. Oesterreich ist ein schwerfälligerer Staats-Organismus. Oesterreich hat keine solche dynamische Entwicklung, die doch immerhin Bayern durch das konstitutionelle Leben errungen hat. Es wäre große Gefahr, daß Oesterreich wieder die Politik des Krebsganges einschlüge, wenn ihm nicht Nachbarn an der Seite stünden, die es von diesen langsamen und retrograden Wegen abbringen. Mir kommt Oesterreich vor, wie jener Gichtbrüchige am Teiche Bethesda. Derselbe ist 38 Jahre lang, wie man es verstehen will, vor dem Gesundbrunnen gelegen, wiederholt ist der Engel des Herrn herabgestiegen, — wiederholt ist das Völkermeer in Bewegung gesetzt worden, aber Oesterreich mit seinen 38 Millionen Volkes fand sich in den langen Jahren nicht bemüßigt, in den Gesundbrunnen hinein zu steigen, oder sich hinabheben zu lassen. Da endlich zur guten Stunde hat der Sturm es erfaßt und mitten hineingeschleudert in das Bad der Wiedergeburt. Wohl bekomm' es ihm, (Heiterkeit) wenn die Wasser- und Bluttaufe ihm zugleich zur Feuer- und Geisttaufe gereicht. Aber schlimm wäre es, wenn es glaubte, es hätte jetzt nichts Anderes zu thun, als schnell nach seinem Bette zu greifen und zu gehen, und dann wieder auf das alte Faulbett sich niederzustrecken. Das zu verhindern hat Bayern die große Aufgabe und die freundnachbarlichen Beziehungen werden diese Wiedererhebung bedingen. Da höre ich aber von einer andern Seite die schlimme Ahnung aussprechen, daß die Zeit der deutschen Nation überhaupt vorüber sei, und wohl die Slaven jetzt in der Geschichte zur Herrschaft kommen würden. Meine Herren! ich glaube nicht an eine successive Mission der drei großen Stämme in Europa, ich glaube an eine konkomittirende. Mir scheint das romanische Element als dasjenige, welches vorherrschend die großartige geistige Aufgabe zu erfüllen hatte, welches namentlich der Träger der religiösen Beziehungen war und noch ist. Mir erscheint das germanische Element als das, welchem die Kraft anvertraut ist, Reiche zu gründen, welches die ethische Stärke zuvörderst entwickelt hat dadurch, daß fast alle Staaten, die in Europa existiren, selbst der Staat Spanien und Portugal und Neapel nicht ausgenommen, durch Deutsche gegründet worden sind. Was die Slaven betrifft, so verkenne ich keineswegs den großartigen Charakter des jetzigen Czar. Aber die Slaven haben von jeher mehr eine, soll ich sagen, ackerbauliche Bestimmung, die Slaven sind von jeher Sklaven ihrer großen und kleinen Oberherren gewesen; und nie wird ein konstitutionelles Leben in einem slavischen Lande zum Aufschwunge kommen. Und wo nicht die persönliche Entwicklung eintritt, da ist jedem Staate die Macht genommen, sich nachhaltig kräftig zu zeigen, weil nur ein Faktor da ist, und nicht die Gesammtheit sich zur Geltung bringen kann. Die Slaven, meine Herren! und insbesondere die Russen, werden es trotz der Versicherungen des Fragmentisten nicht zur Herrschaft in Europa, vielleicht nicht einmal in Konstantinopel bringen. Denn derselbe Fragmentist hat und nachgewiesen, daß schon vor neunhundert Jahren sich die russischen Waräger wiederholt auf ihren Schiffen bis Konstantinopel gezogen haben, und dennoch sind sie seit neun Jahrhunderten nicht um einen Schritt in ihren Erfolgen weiter gekommen. Meine Herren! was Großes im Slavenlande geschieht, das geschieht kraft der Deutschen. Das ist eine große Ehre, könnte man sagen, aber auch ein großer Vorwurf für die Deutschen; und Alles was in Rußland ins Werk gesetzt, wird durch die Deutschen geschehen. Ich glaube nie und nimmermehr an ein Slaven-Weltreich. Was aber geschehen wird, ist, nach meinem Dafürhalten und nach meiner Berechnung, daß, sowie nach dem Untergang des weströmischen Reiches das oströmische noch auf weitere tausend Jahre sich erhielt, ebenso nach der Auflösung des römischen Reiches deutscher Nation das österreichische Kaiserreich auf weitere tausend Jahre an dessen Stelle in der Geschichte eintreten werde. Oesterreich hat mehr Ehrlichkeit und Glück, und mit Glücklichen wollen wir uns verbinden. Wie dem aber auch sei, mein ceterum censeo geht dahin: „Nur nicht nach dem Norden!" Bayern hüte sich vor dem deutschen Macedonier, ja ich sage, vor dem deutschen Macedonier, dem es nicht fehlt an List und an der bekannten Pfiffigkeit, die aber glücklicher Weise zur rechten Zeit nicht ihren Philipp und Alexander ins Feld zu stellen hatte; Preußen hat in seiner vorschreitenden Politik im Laufe dieses Jahres seine Grenze erreicht; es wird der Augenblick nicht wieder kommen, daß es diesen seinen Staatsfehler gut machen kann, es wird umsonst den versäumten Moment wieder zurückwünschen. Wäre es fortgegangen auf den Wegen, die es von jeher betreten hat, dann hätte sein König in diesem Frühjahre einrücken müssen, einmal in Böhmen, während Oesterreich mit Ungarn im Kriege lag, es hätte gegen Wien ziehen, Hilfeleistend nach Ungarn, und hätte Oesterreich zwingen müssen: „Erkenne mich als deutschen Kaiser an!" Oesterreich hätte nicht anders gekonnt. Damit hätte es seiner bisherigen Politik die Krone aufgesetzt. Es hat dies versäumt und bereut es ziemlich offen, aber zu spät. Die preußische Macht ist damit auf ihrem Höhepunkte angelangt, und wird sich zum Niedergange neigen. Preußens ganze Politik bestand bisher darin, auf den Untergang Deutschlands zu spekuliren und sich an dessen Stelle zu setzen, und nur auf Kosten des Rechtes und zum Schaden seiner Nachbarn hat es sich so weit zu vergrößern und das Gesammtvaterland in die Gefahr der Zerstücklung und des Untergangs zu bringen vermocht. Oesterreich spricht auch jetzt nicht die Hegemonie an, Preußen aber grollt nach wie vor dem Wiener Vertrag, der Bayern seine Selbstständigkeit sichert. Von dieser Seite droht uns die meiste Gefahr, und die am Staatsruder sitzen, haben dagegen zu wachen. Genug das jetzige Ministerium hat seine Schuldigkeit gethan und wird sorgen, daß Preußen nicht durch falsche Verträge hereinbringe, was es mit Gewalt zu zwingen verdammte. Was vermag Preußen dann noch für ein Mittel wählen, um sich zu regeneriren? Welch ein Geist wird, da der bureaukratische nicht mehr ausreicht, ihm neue Kraft einhauchen? Glaubt es etwa mittels des Geistes der Freimaurerei den Staatsbau so weit zu vollenden, daß Preußen nicht bloß als deutsche Großmacht sich forterhalte, sondern es auch zu einer europäischen Macht vom ersten Range bringe. Es mag sein, daß der Erbe der Krone, der bekannte Chef der Loge, darum für gut befunden hat, auch seine Sprößlinge in die Mysterien zu den drei Weltkugeln jüngst einweihen zu lassen, aber ich glaube nicht, daß der Geist der staatlichen Freimaurerei, ich glaube nicht, daß die Hegelsche Philosophie das Reis ist, welches, dem abgestorbenen Stamme des dortigen Christenthums aufgepflanzt, den Baum wieder zur Blüthe bringen, das Volk erheben und als preußischer Sache in Vorschub bringen werde. Meine Herren, es ist auch schon gesorgt, daß solcher Baum nicht bis an den Himmel empor wachse. Eine große Zukunft, meine Herren! steht Bayern bevor, wenn es konstant seine richtige Politik befolgt, und unser Stern steht im Osten: auch haben unsere dortigen Brüder seit dem Tage zu Frankfurt die Ueberzeugung gewonnen, daß wir ihre eigentlichen und gebornen Freunde seien. Das Verderben Bayerns ist aber sein ewiger Systemswechsel. Heute befolgt es diese Politik, morgen die gerade entgegengesetzte. Gestern blickt es noch nach Frankreich hinüber, heute schaut es auf Wien, gleich darauf lehnt es sich wieder an Preußen, und eines schönen Morgens findet es für gut, selbst den Liberalen in der Schweiz seine Verbeugung zu machen. (Heiterkeit) Wehe uns bei dem ewigen Wanken und Schwanken, wehe der verrätherischen Politik. Damit kommt kein Staat vorwärts, und ich bin versichert, wenn es länger so bleibt, kann Bayern keine Stellung in der Weltgeschichte einnehmen, und müßte um sein Ansehen und das Vertrauen aller Kabinete kommen. Hand in Hand mit Oesterreich blüht Bayern eine große Zukunft, Hand in Hand mit Bayern, vermag Oesterreich allein seinen weltgeschichtlichen Beruf zu erfüllen und seine Stellung im Centrum Europas als deutsche Macht würdig einzunehmen. Dann würde auch das übrige Deutschland nicht umhin können anzuerkennen, daß der Schwerpunkt der deutschen Interessen auf den Süden falle. Ich, meine Herren! bin der besten Hoffnung, daß es gut gehen werde, und zwar durch baldige Verständigung der zunächst betheiligten Kabinete im innigsten Interesse ihrer Völker. Und dann, meine Herren, wird auch Bayern seine Mission erfüllen. Ich schließe mich nach dieser Erklärung ohne vieles Markten und Mäckeln dem Antrage des Ausschusses an.

Deutschland.

Galignani's Messenger theilt jetzt die Worte mit, welche der nordamerikanische Gesandte in Frankfurt, Herr Donelson, bei seinem Abschiede an den Erzherzog Johann richtete. Sie lauten: „Kaiserliche Hoheit! Gemäß den Anweisungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten überreiche ich hiermit die Abberufungsschreiben, welche der Sendung, womit ich bei Ew. Kaiserlichen Hoheit beauftragt war, ein Ziel setzen. Es ist bei diesem Anlaß für mich eine Quelle großer Genugthuung, mit Recht sagen zu dürfen, daß während der ereignißvollen Scenen, denen die Centralgewalt ausgesetzt war, Ew. kaiserliche Hoheit der Regierung und dem Volke der Vereinigten Staaten Freundschaft und Wohlwollen bewähret haben. Die Hindernisse, welche daran Schuld waren, daß die gewünschte Einheit der deutschen Staaten nicht erreicht wurde, sind noch nicht gänzlich beseitigt, aber sie sind verringert, und man hält dafür, daß sie schließlich vor jenem Geiste der Verständigung, den Ew. kaiserliche Hoheit so ernstlich beim Beginne der Centralgewalt empfahlen und seitdem so getreulich beobachteten, doch verschwinden werden. Die Vereinigten Staaten nahmen innig an jeder Bewegung Theil, welche auf die Errichtung einer verfassungsmäßigen Repräsentativregierung hinzielt. Diese Theilnahme ist ihr Erbgut, und sie glaubten fest, daß ihre nationale Geschichte beweist, wie sehr dieses Gefühl mit der begründeten Achtung für die Rechte aller andern Nationen und für die beharrliche Aufrechthaltung jener Grundsätze der Mäßigung und Gerechtigkeit, ohne die keine Regierung das Glück ihres Volkes zu sichern vermag, verträglich ist. Dieses Gefühl wurde auf's lebhafteste angefacht, als Ew. kaiserliche Hoheit ein Vermittler zwischen den Fürsten und dem Volke Deutschlands wurden und als der Depositar ihres gegenseitigen Vertrauens einen Weg bezeichneten, welcher geeignet war, den vorhandenen Bewegungen Alles, was in ihnen als übers

fürzende Neuerung gefährlich war, zu nehmen und zugleich Alles, was sie in Betreff der Reform Nützliches und in Betreff des Ausdrucks politischen Fortschritts Naturgemäßes enthielten, zu bewahren. Dieser schwierigen Lage gegenüber konnte nicht erwartet werden, daß die neuen Einrichtungen, nach welchen Deutschland rang, leicht oder unmittelbar zu erlangen sein würden. Was man einzig und allein hoffen konnte, war, daß nur erst mit dem Gebäude der Anfang gemacht und den Bauleuten die Mittel verschafft würden, um mit dem Bau so schnell vorzuschreiten, als die Gewährung dieser Mittel durch die freiwilligen und friedlichen Hilfsleistungen der verschiedenen Bundesglieder es erlauben möchte. Diese Hoffnung ist es, welche Ew. k. Hoheit aufrecht zu erhalten wußten, was die Republikaner Amerikas und die Freunde verfassungsmäßiger Freiheit in Europa übereinstimmend und herzlich anerkennen dürfen. Die neue Centralmacht, über deren Bildung man jetzt übereingekommen, wird demnächst eingesetzt werden. Ich bin des festen Glaubens, daß ich keinen bessern Beweis meiner Freundschaft für die wahren und bleibenden Interessen Deutschlands geben oder den vaterländischen Wünschen und ausgezeichneten Diensten Ew. kaiserlichen Hoheit eine angenehmere Huldigung darbringen kann, als indem ich die Hoffnung ausspreche, daß den Bemühungen dieser neuen Centralgewalt der Erfolg nicht fehlen, daß es ihr gelingen mag, eine dauernde Regierung herzustellen, in welcher ganz Deutschland als Eine große Nation ein gemeinsames Organ haben wird, das die auswärtigen Beziehungen, wie die allgemeinen innern Angelegenheiten in die Hand nimmt. Indem ich mich von Ew. kaiserlichen Hoheit verabschiede, gestatten Sie mir, den Ausdruck meines Dankes für das Wohlwollen hinzufügen, dessen ich mich persönlich zu erfreuen hatte, wie die Versicherung, daß ich nach den Vereinigten Staaten den aufrichtigen Wunsch mit hinüber nehmen werde, die Interessen der Deutschen und Amerikaner, die in vieler Hinsicht ein und dasselbe Volk sind, durch einen stets zunehmenden Verkehr zusammengekittet zu sehen. Auch erlaube ich mir, darum flehen zu dürfen, daß Ew. kaiserliche Hoheit zukünftige Tage gesund und glücklich dahinfließen mögen." Der Erzherzog erwiederte: „Herr Donelson! Indem ich aus Ihren Händen, mein Hr. Gesandter, Ihr Abberufungsschreiben, wodurch Ihrer Sendung bei der Centralgewalt ein Ziel gesetzt wird, entgegennehme, freut es mich das gute Verhältniß anzuerkennen, welches, auf gegenseitigen und dauernden Interessen beruhend, namentlich in dem Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und der Regierung, womit ich vom Volke und den Fürsten Deutschlands einstweilig beauftragt war, vorgewaltet hat. Dankbar nehme ich Ihre für das Gedeihen und die Wohlfahrt meines großen Vaterlandes dargebrachten Wünsche an. Die innigsten Bande der Interessen und der Abkunft verknüpfen es mit dem Ihren, welches seinen hohen Bestimmungen entgegengeht, von unsern Bitten für seine fortdauernd wachsende Wohlfahrt begleitet. Ich kann von Ihnen nicht Abschied nehmen, Herr Gesandter, ohne Ihnen meine gänzliche und ungeheuchelte Zufriedenheit auszudrücken über die offene, glückliche und gefällige Weise, womit Sie sich jeder Zeit und jedes Orts der Ihnen bei meiner Person und meiner Regierung anvertrauten Sendung entledigt haben."

Großh. Hessen. — Gießen, 14. Nov. Wir haben vor Kurzem von einem bevorstehenden Assisenfall berichtet, welcher über eine Anzahl Bürger zu entscheiden habe, die es unternommen, in Ausführung der „Beschlüsse" mehrerer Volksversammlungen einen pensionirten städtischen Beamten zur „freiwilligen" Verzichtleistung auf die ihm zuerkannte Pension zu vermögen: der betreffende Beamte hatte, in Rücksicht, daß der an ihn abgesandten Deputation durch einen großen Volkshaufen, der sich vor seinem Hause sammelte, der nöthige Nachdruck verliehen wurde, diese „freiwillige" Verzichtleistung ausgesprochen. Die Entscheidung der Geschworenen ist jetzt erfolgt. „Das alte Verfahren, bemerkt ein ausgezeichneter Berichterstatter des Frankf. Journals, hätte jenen Männern gewiß lange Zeit Unannehmlichkeiten bereitet"; das neue Verfahren hat auch in diesem Falle ein freisprechendes Urtheil zu Wege gebracht! (D. Z.)

Mecklenburg. — Wismar, 10. Nov. Hier im Hafen liegt das dänische Postdampfschiff Slesvig, Kommandant v. Weisberg; unweit davon liegt ein kleines schleswig-holsteinisches Strandschiff, welches ländliche Produkte, schwarzes Steinzeug und dergleichen feilbietet. Dieses Fahrzeug führte eine deutsche Flagge. Daran nahmen die dänischen Matrosen Anstoß. Sie überfielen den Holsteiner und rissen ihm seine deutsche Flagge herunter. Ueberrascht und zu sehr in der Minderzahl war an Widerstand von Seiten des Holsteiners nicht zu denken. Indessen bemerkten doch die hiesigen Hafenarbeiter und Träger, sehr solide Burschen, den schändlichen Auftritt, und bald nahte sich eine Anzahl derselben dem holsteinischen Schiffe und forderte, daß die deutsche Flagge wieder aufgehißt werde. Dies geschah. Aber die dänischen Matrosen machten Anstalt, zum zweitenmale diese Flagge herunterzureißen. Nun griffen aber die inzwischen zahlreich gewordenen Hafenarbeiter ganz gehörig zu, prügelten die Dänen sämmtlich barbarisch durch und trieben sie längs des Hafens, unter steten Schlägen, auf ihr Schiff zurück. (N. f. P.)

Preußen. — Berlin, 16. Nov. Die „National-Zeitung enthält die Anklage des Ober-Staats-Anwalts bei dem k. Appellationsgericht zu Berlin wider 1) den Handlungsdiener Joseph Ohm und 2) den Ober-Tribunals-Rath Dr. Benedikt Fr. Leo Waldeck, aus der wir folgendes mittheilen. Nachdem die Anklage die Ereignisse des vorigen Jahres, das Wirken der demokratischen Vereine und Kongresse, die November-Ereignisse, die Versammlung der Bürgerwehr-Majore in der Nacht vom 11. zum 12. Nov. v. J., an welchen die Abgeordneten zur Nationalversammlung, Waldeck, d'Ester, Reuter und Berends, Theil nahmen, besprochen, geht sie zu den Ereignissen dieses Jahres über. Es heißt darüber:

Nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April stieg die Aufregung wieder auf das Höchste, nicht blos hier, sondern in einem großen Theile von Deutschland.

Als Vorwand der Bewegungen wurde das Streben geltend gemacht, die in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beschlossene Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen. Es mag zum Beleg dieser Behauptung ein Schreiben erwähnt werden, welches der Abgeordnete zur 2. Kammer, Graf Alfred Görtz von seinem Bruder, dem Grafen Adolph Görtz, erhalten hat. In diesem Schreiben, datirt von Braunschweig vom 29. April ꝛc., heißt es:

„Dieses Kaiserreich wäre der sicherste Durch- und Uebergang zu einer großartigen, konsolidirten Republik. Denn nach meiner Ansicht ist die deutsche Verfassung, — wie sie die Frankfurter Versammlung rechtsgiltig beschlossen hat — schon faktisch eine republikanische und nur nominell eine kaiserliche: mit ihr würde die Volks-Souveränetät zur unbestrittenen Geltung kommen. Die deutsche Verfassung gewährt Freiheiten, wie wir sie in keiner bisher bestandenen, oder noch bestehenden Republik zu einem so systematischen Ganzen vereinigt finden. Als Basis ist ein Wahlgesetz gegeben, wie es noch kein Staat freisinniger besaß. Die kaiserliche Spitze ist so in die kleinste Wirkungssphäre eingeschränkt, daß ihr eben nur das Dasein gefristet wird. Mit diesem Wahlgesetz und einem solchen Schattenkaiser müssen wir binnen Kurzem zur gesicherten Republik kommen. Durch großartige Demonstrationen muß man das Ministerium und den König zur Annahme der deutschen Verfassung zwingen."

In gleicher Weise schreibt auch der Graf Alfred Görtz am 8. und 9. März ꝛc. an Waldeck und Paul Börner, daß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitationsmittel benutzen und daraus die Anerkennung der Volkssouveränetät herleiten müsse. Ja, Temme schreibt an Waldeck am 16. März:

„Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir das Recht zur Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel weiter daraus zu machen braucht."

Es folgen hierauf die ebenfalls schon bekannten Ereignisse: Der Kongreß der verbundenen März-Vereine, die Aufstände in Elberfeld, Breslau ꝛc., die Beschlüsse der Stuttgarter Nationalversammlung ꝛc. Endlich heißt es weiter:

Nachdem in der ersten Hälfte des Monats Mai die erwähnten Aufstände ausgebrochen waren, ging dem Polizei-Präsidium die Nachricht zu, daß der Handlungsdiener Ohm in näherer Beziehung zu den Leitern des am 3 Mai zu Dresden ausgebrochenen Aufstandes stehe und im Besitz von Papieren sei, die darüber Aufschluß zu geben im Stande wären. Am 16. Mai, Morgens um halb 10 Uhr, wurde durch die Polizei-Kommissarien Greiff und Maaß, mit Zuziehung einiger Schutzmänner die angeordnete Verhaftung Ohms und die Beschlagnahme seiner Papiere ausgeführt. Ohm wurde in seiner Wohnung — Jägerstraße 13 — im Schlafrock angetroffen. Als man mit Beschlagnahme seiner Papiere verfuhr, und Maaß den innern Theil des Schreibetretärs herauszuziehen wollte, suchte Ohm dies zu verhindern. Maaß ließ sich aber nicht abhalten, und fand hinter dem inneren Theile des Einsatzes und zu beiden Seiten desselben mehrere Briefe, in denen er die Handschrift d'Esters zu erkennen glaubte. Inzwischen hatte Greiff wahrgenommen, daß Ohm, welcher mit der einen Hand heftig gestikulirte, mit der andern Hand in der Tasche etwas zu zerknittern schien. Er untersuchte den Schlafrock und fand in dessen linken Aermel einen Brief, dessen Unterschrift zwar durchstrichen, dessen aber lesbar war und den Name d'Ester erkennen ließ. In diesem Briefe heißt es unter Anderm:

„Liebster Ohm! Ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat, einen Robespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du, alle Mittel sind heilig, einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher und dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des preuß. Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel und deshalb wirst Du beiliegende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden."

Nachdem sodann gegen den Angeredeten, auf den Fall der Verletzung der ihm anvertrauten Geheimnisse, eine, angeblich mit dem Blute des Briefstellers niedergeschriebene, Drohung ausgestoßen worden, heißt es weiter:

„Jetzt zur Sache. Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft, reist mit ihm noch Montag nach Charlottenburg. Weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn; nur für Dich existirt er. Mit Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nichts mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr wird Dich einer an der Quelle selbst zur Reise abholen."

Nachdem sodann von einem Plane geredet worden, der bei der „in diesen Tagen" stattfindenden Erhebung in Breslau benutzt werden soll und das Eintreffen Mieroslawski's in Aussicht gestellt ist, nachdem ferner erwähnt worden, daß es gelingen werde, am Rhein die Landwehrmänner untreu zu machen, heißt es weiter:

„Köln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll, wie in allen Hauptstädten, am 20. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papieren kann Alles ruhig sein. Sag' Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du den Auftrag weißt. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns

die Ungarn 10,000 Mann versprochen, deshalb sorg' nur für Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wenn einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst."

Nachdem endlich noch angerathen wird, für Berlin einen neuen Schlachtplan zu machen und überall vorsichtig zu sein, heißt es schließlich:

„Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin, oder sie kommandiren am Rhein. Es lebe unsere heilige Sache. Glückliche Reise."

Außer diesem Briefe wurden noch mehrere andere Briefschaften vorgefunden, welche die Existenz eines Planes zu einem hochverrätherischen Unternehmen vielfach bestätigten. Unter diesen befand sich auch ein Schlüssel zu einer Zeichenschrift, in welcher die Namen der vier Abgeordneten Jacoby, Waldeck, d'Ester, Reichenbach vorkommen, und diese Zeichenschrift ist in mehreren anderen Schriftstücken in Anwendung gebracht.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Unternehmen, dessen in dem mitgetheilten Schreiben gedacht wird, ein hochverrätherisches ist. Es muß aber auch ferner behauptet werden, daß dieses Schreiben, wie die übrigen mit „Carl" mit dem Namen „D'Ester" oder mit dem in dem Schlüssel zur Zeichenschrift aufgeführten D'Esterschen Zeichen versehenen Schriftstücke von dem ehemaligen Abgeordneten Dr. Karl D'Ester herrühren.

In dieser Beziehung steht durch das Gutachten der Schreibverständigen Schroeter, Heinemann und Bergemann zunächst fest, daß diese Schriften für nachgemalte und verstellte nicht zu achten sind, daß die Schrift selbst vielmehr fließend und ungezwungen ist, daß dieselben auch nicht von Ohm geschrieben sind, da sie nach dem Urtheile der Schreibverständigen mit den von Ohm unzweifelhaft gefertigten Schriften nicht übereinstimmen.

Nach Vergleichung dieser Schriftstücke mit einem von D'Ester unzweifelhaft verfaßten, bei Waldeck in Beschlag genommenen Briefe, und mit einem in den Akten der zweiten Kammer befindlichen Entwurfe zu einer Adresse von D'Esters Hand haben die Schreibverständigen angegeben:

daß die fraglichen Schriftstücke zwar mit dem Schreiben D'Esters an Waldeck eine entfernte Aehnlichkeit hätten, mit dem D'Esterschen Adreß-Entwurf in den Kammer-Akten aber nicht übereinstimmen und nicht von einer und derselben Hand geschrieben sein könnten.

Trotz der durch die Sachverständigen nicht gelösten Zweifel muß dennoch die Behauptung festgehalten werden, daß die mehrerwähnten, bei Ohm in Beschlag genommenen, augenscheinlich höchst flüchtig verfaßten Schriften von D'Esters Hand herrühren. Unter einer bei Lassally erschienenen Lithographie D'Esters befinden sich folgende Worte:

„Sie lachen, meine Herren! Es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden!

Carl D'Ester, Abgeordneter des Kreises Mayen."

Nach dem Zeugnisse des Kunsthändlers Lassally und des Lithographen Lehe hat D'Ester diese Worte im Geschäftslokale und in Gegenwart des ersteren niedergeschrieben, und es hat Lehe dieselben so auf den Stein zum Abdruck unter dem Bildnisse übertragen, daß das Facsimile mit der Handschrift vollkommen übereinstimmt. Die Schreibverständigen Geyer und Heinemann bekunden aber, daß mit diesem Facsimile die erwähnten, bei Ohm in Beschlag genommenen, Schriften übereinstimmen. Es liegen überdies auch Thatsachen vor, welche darüber keinen Zweifel lassen, daß D'Ester mit Plänen, wie sie in dem ausführlich mitgetheilten Schreiben enthalten sind, wirklich umgegangen ist, mag dasselbe nun für ein Autographon oder eine Abschrift gehalten werden. Es folgen nun die Beweise dafür, welche in sieben Punkte zerfallen und in welchen auf D'Esters Theilnahme an den Kämpfen in Dresden und Baden hingewiesen wird: daß ferner D'Ester die bei Hetzel gefundenen Handgranaten bestellt habe: Daß bei der Verhaftung Bakunin's ein Stück Handgranate vorgefunden sei, welche aus derselben Fabrik wie die Hetzelschen stammen. Unter allen diesen Umständen, fährt die Anklage fort, kann man die Frage: ob dem D'Ester ein hochverrätherisches Unternehmen, wie solches in dem oftererwähnten Briefe entworfen ist, zuzutrauen ist? nur bejahen. Für die gegenwärtige Untersuchung würde es aber auch gleichgiltig sein, ob der Brief von D'Ester herrührt oder nicht. Es genügt, daß der Brief in Ohms Besitz gefunden ist, ein Brief, welcher im Einklange mit dem von dem Kongresse und dem Centralausschusse der Demokraten, sowie von den Märzvereinen und von einem Theil der Mitglieder der preußischen und deutschen Nationalversammlung verfolgten Tendenzen den nicht zu bestreitenden Plan eines hochverrätherischen Unternehmens enthält und der — wie sich weiterhin ergeben wird — in seinen wesentlichen Theilen auch anderweit als richtig bestätigt worden ist.

Es folgt hierauf die nähere Begründung der Anklage gegen Ohm sowohl, wie gegen Waldeck. Gegen den letztern wird besonders sein genauer Verkehr mit D'Ester und den beiden Grafen Görz, sowie seine Reise nach Dresden, welche er in den Osterfeiertagen mit Reuter, Bucher, und D'Ester machte, um dort mit dem Russen Bakunin zu verkehren, geltend gemacht, um darzuthun, daß Waldeck um eine bevorstehende neue Erhebung des Volkes gewußt habe. So wird auch ein Schreiben Temme's an Waldeck vom 16. März d. J. aus Frankfurt a. M., mitgetheilt, in welchem es heißt: „Nimmt Preußen die Kaiserkrone an, so zwingen wir dadurch die Regierung, die Bahn des Absolutismus zu verlassen. „Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir dann das Recht der Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel daraus zu machen braucht. Eine Revolution würde auch bei der Oktroyirung (der deutschen Verfassung) am Ende kommen, aber wer weiß wann? und jedenfalls halte ich die Revolution, so wie für das letzte Recht, so auch für das letzte Mittel."

Eben so ein Schreiben des Grafen Görz aus Frankfurt a. d. O. vom 8. Mai d. J. an Waldeck, in welchem es heißt: „Die Aufregung ist hier auf das Höchste gesteigert, es bedarf nur des geringsten Anstoßes, um einen Ausbruch herbeizuführen. Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vermag sich zu keinem entscheidenden Schritte zu erheben; eine Reichsarmee zu ihrem eigenen Schutze aufgeboten, dieße Alle unter ihren Fahnen zusammentreten. Was ich von der deutschen Einheitsfrage halte, wissen Sie, jetzt aber bietet sich darin ein treffliches Mittel zur Agitation, indem man die Anerkennung der deutschen Verfassung als die Anerkennung der Volks-Souveränetät hinstellt, als den Weg, um die allgemeinste Opposition hervorzurufen."

Es wird ferner auf die Aussage eines bei dem Dresdener Aufstande betheiligten Schreibers des Advokaten Tzschirner — eines der Mitglieder der provisorischen Regierung — Bezug genommen, welcher versichert, daß, außer Anderen, auch Waldeck bei der bestandenen Verschwörung betheiligt gewesen sei und daß er an der Spitze der Bewegung gestanden habe. Wenn man auch auf diese Aussagen für sich allein kein großes Gewicht legen wolle, so könnten sie doch in Verbindung mit den sonst ermittelten Umständen nicht ohne alle Beachtung bleiben. Bei der Vorsicht, mit welcher Waldeck nach Außen hin aufzutreten pflege, sei es zu erklären, daß unter den bei ihm in Beschlag genommenen Papieren nicht mehr gravirende und verdächtigende Schriften aufgefunden wurden.

Nach allen diesen Thatsachen, schließe die Anklage, muß Waldeck, eben so wie Ohm, für schuldig erachtet werden:

von einem Unternehmen, welches unter Erstrebung einer einigen, untheilbaren, sozial-demokratischen Republik, damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates oder gegen das Leben des Oberhaupts im Staate abzielte (§. 97 A. L.-R. II. 20), Mitwissenschaft gehabt zu haben,

und da sie hiervon der Obrigkeit keine Anzeige gemacht haben, so werden Beide auf Grund des §. 97 A. L.-R. II. 20 angeklagt:

„von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen."

Oesterreich. — Die „Austria" ist ermächtigt zu erklären, daß die Notiz der „Deutschen Reform" (unseres Erinnerns nach wurde sie zuerst von der „Kölner Ztg." gebracht) wonach der in der „Wiener Ztg." veröffentlichte Zollreinigungsplan ein fast wörtlicher Abdruck einer Denkschrift des ehemaligen Reichshandelsministers Duckwitz sein solle, lediglich aus der Luft gegriffen sei. Bei Abfassung des Artikels der „Wiener Ztg." — bemerkt die „Austria" — hat so wenig die oben angezogene Denkschrift als irgend ein anderes Aktenstück vorgelegen, und von einem Abdruck kann gar nicht die Rede sein. Nicht Papieren, sondern aus tiefer Ueberzeugung und festem Willen sind die Vorschläge entsprungen.

Hayti.

Der Neger Soulouque oder, wie er jetzt heißt, Kaiser Faustin I. hat sich Napoleon in der Organisation seines Kaiserreiches Haiti zum Muster genommen. Eine Kaisergarde von 2000 Mann ist in drei Monaten gebildet worden. Sie besteht aus drei Grenadier-Regimentern zu Fuß, die ganz wie die alten französischen Grenadiere uniformirt sind. (Bärenmützen, Rabatten und eng anliegende Hosen.) Die schönsten Leute der ganzen Insel sind dazu ausgesucht worden. Etwas Besonderes sind die dreifarbigen Kompagnien, die aus Weißen, Schwarzen und Mestizen bestehen. Die Kavallerie ist sehr schön. Sie besteht aus einer Schwadron Grenadiere zu Pferd, einer Schwadron Ulanen, zwei Schwadronen Husaren, einer Schwadron Kürassire und einer Schwadron Dragoner, ferner einer Schwadron Kouriere und zwei Schwadronen Garde-du-Corps, welche die Uniform der Horse-Guards der Königin von England tragen. Dieselben begleiten den Kaiser beständig bei seinen Ausflügen. Faustin I. hat eine große Musterung abgehalten. Er trug dabei einen Hut à la Henri IV. und das Sammt-Costume Bonaparte's als ersten Konsuls. Allen Offizieren der Garde verlieh er das Kreuz der Ehrenlegion; die Obersten erhielten das Kommandeur-Kreuz. Der Kaiser ritt einen prächtigen Araber, den ihm ein Pferdehändler aus England geschickt hatte. Die Kaiserin Dorika befand sich in einer offenen Kalesche, umgeben von ihren zwölf in rothen Atlaß gekleideten Ehrenknaben und ihren Ehrendamen. Faustin hat einen seiner Adjutanten nach Paris gesandt, der außer politischen Aufträgen auch den hatte, eine Colonie von 50 Malern, Kupferstechern, Masikern, Literaten u. s. w. nach Haiti mitzubringen, um auf der Insel die Civilisation völlig einzuführen. Vom 1 Januar 1850 wird das amtliche Journal den Namen führen: „Moniteur von Haiti."

---

* **Paris**, 16. Nov. Börse: 5%, 89.90; 3%, 56.95.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 275.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Mittwoch den 21. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Müntgen, 21. November.

In der **Pfalz** ist folgende Bekanntmachung erschienen: (Zustände in der Pfalz, dier Verminderung des pfälzischen Armeekorps betreffend.) Der kommandirende General in der Pfalz bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß Seine Majestät der König allergnädigst befohlen haben, daß unter Aufrechthaltung des Kriegszustandes das in die Pfalz eingerückte Armeekorps in der Art vermindert werde, daß mit Einschluß der Festungen die Städte Speyer, Kaiserslautern, Zweibrücken, Germasens und Kirchheimbolanden, sowie Ludwigshafen bleibend, die Stadt Neustadt und die Gemeinde Obermoschel aber vorübergehend, mit Garnisonen aller Waffengattungen allergnädigst bedacht werden sollen, die übrigen Truppen hingegen den Rückmarsch jenseits des Rheines anzutreten haben. Der kommandirende General, der nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs noch ferner in der Pfalz zu verbleiben hat, drückt hiemit im Namen seines unterhabenden Armeekorps der gesammten Bevölkerung der Pfalz seinen Dank für die williährige Aufnahme, die die vaterländischen Truppen überall gefunden haben, aus. Die Ruhe, die Segnungen des Friedens und des gesetzlichen Zustandes sind der Pfalz durch die Fürsorge Seiner Majestät des Königs nebst einer neuen Quelle des Reichthums und der Gewerbthätigkeit hiemit gewährleistet, und der kommandirende General ist im Besitz der Mittel geblieben, dem bisher genossenen Vertrauen auch für die Zukunft durch kräftigen Schutz der Gesetze vollkommen zu entsprechen. Hauptquartier Speyer, den 12. November 1849. Der Kommandirende des königl. bayerischen Armeekorps in der Pfalz, Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant.

Die königl. Regierung und das Landwehr-Kreiskommando von Unterfranken haben folgenden Erlaß über die Landwehr-Kirchenparaden ergehen lassen: „An sämmtliche Landwehr-Kommandos für Unterfranken und Aschaffenburg. Im Namen Seiner Majestät des Königs. Mehrere öffentliche Blätter haben sich in den jüngsten Tagen die Kirchenparaden der Landwehr zum Thema genommen, und dieß in einer Weise behandelt, welche die Ansicht durchblicken läßt, als ob diese Paraden rein fakultativer Natur seien, das heißt: als ob es jedem Wehrmanne freistehe, sich an denselben beliebig zu betheiligen oder davon wegzubleiben. Insoferne solchen falschen Vorspiegelungen etwa die böswillige Absicht zu Grunde läge, die innere Freudigkeit der Bürger namentlich bei den Paraden, welche auf die allerhöchsten Geburts- und Namensfeste fallen, zu verkümmern, kann nicht unbemerkt bleiben, daß die Pietät gegen den König und die Anhänglichkeit an das königliche Haus zunächst allerdings dem Berufe des inneren Menschen angehören, und durch das verordnungsmäßige Kommando eben so wenig erzielt oder befördert werden können, wie die Liebe zum Vaterlande und das Gefühl für die Pflicht der beschworenen Treue, daß sie aber eine Eigenschaft eines jeden Patrioten sind. Die unterfertigten königl. Kreisstellen haben im Allgemeinen keinen Grund, an ein Wanken der so oft thatsächlich bewährten Treue der Wehrmannschaften gegen ihren verfassungsmäßigen Monarchen zu glauben. Nichts destoweniger legen solche Aeußerungen in öffentlichen Blättern den unterfertigten königl. Kreisstellen die Pflicht auf, desfallsigen irrigen Ansichten der Presse über die bestehende äußere gesetzliche Verpflichtung entschieden entgegenzutreten. Nach der Verfassung ist die äußere Ehrerbietung gegen den Monarchen Gesetz für jeden Staatsbürger und zwar zunächst in allen denjenigen Fällen, wo er dieselbe verordnungsmäßig zu bethätigen hat. Für den Landwehrmann insbesondere ist das Erscheinen bei den Kirchenparaden nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. August 1808 (Reg.-Bl. Bd. II. S. 1721) und ihren in die Landwehrordnung vom 7. März 1826 §. 28, so wie die Instruktion vom 12 Oktober 1837 §. 63 und §. 442 der Dienstesvorschriften übergegangenen Bestimmungen ausdrücklich geboten. Aber auch abgesehen hievon verpflichtet derselben das jedesmal erfolgende spezielle Kommando, so wie die vorangehende Tagesreveille. Das unentschuldigte Wegbleiben von der Parade wäre sohin jedenfalls ein Akt der Insubordination und des Ungehorsams gegen das vorschriftsmäßige Kommando, über dessen Motiv dem einzelnen Wehrmann keine Kritik zusteht, dem er vielmehr unbedingt, und ohne sich eine Beurtheilung hierüber anzumaßen, lediglich Folge zu leisten hat. Eine solche Insubordination müßte das Vertrauen der unterfertigten königl. Kreisstellen nicht nur in die Pietät und Anhänglichkeit der Mannschaften an Se. Maj. den König, sondern auch in die Pflichttreue und Verläßigkeit derselben auch für alle übrigen dienstlichen Vorkommnisse erschüttern und im äußersten Falle Veranlassung geben, die Erreichung der Zwecke, wofür das Landwehrinstitut besteht, namentlich die Gewähr für Aufrechthaltung der Staatsverfassung, des Gesetzes, der Ruhe und Ordnung ꝛc. ꝛc. in denjenigen Städten, wo die Subordination unter das Kommando durch die gewöhnliche Disziplin nicht zu erreichen wäre, entsprechenden Militärkommando's auf Kosten der Ungehorsamen zu übertragen. Die Kommando's derjenigen Bataillone, in deren Schoße etwa solche irrige Ansichten auftauchen sollten, haben in diesem Sinne sofort die geeignete Belehrung und Anweisung an die sämmtlichen Wehrmannschaften zu ertheilen. Würzburg, den 31. Oktober 1849. Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und Landwehr-Kreiskommando: J. Abw. d. Pr.: Hohe. A. a. D. S. M. d. K.; Klinger, Oberst."

Bayerischer Landtag.

** **München**, 19. November. XXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserem gestrigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Bei der eröffneten Diskussion über das Gesuch des verhafteten Abgeordneten Thomas Mayer ergriff zuerst das Wort Hr. Fürst v. Wallerstein: Der verhaftete Abgeordnete Mayer habe an die hohe Kammer ein Begehren gestellt, von welchem dieselbe Kenntniß genommen. Seine und seiner politischen Freunde Ansicht über die Befugnisse und selbst Obliegenheiten der Kammer bezüglich der Wahrung und Sicherung ihrer Integrität seien bekannt, und dieselbe stütze sich nicht nur auf das Beispiel anderer Länder, auf die uralten Einrichtungen derselben, sondern auch neuerlich auf die merkwürdigen Vorgänge der gewiß hochkonservativen Kammer Preußens, deren Präsident auf die Nachricht, daß das Mitglied Temme vor der Wahl bereits verhaftet worden sei, die Untersuchungsakten einforderte, um darüber der hohen Kammer Vortrag zu erstatten, und einen Beschluß darüber provoziren zu können, ob die Fortsetzung der Haft zugegeben oder die Einberufung zu verfügen sei. Indessen die Majorität dieser Kammer hege eine andere Ansicht. Sie habe diese Ansicht ausgesprochen und der Abgeordnete Mayer, ehrend die Ansicht der Majorität, habe ein Veritum gestellt, von welchem er voraussetzen konnte, daß es mit den Ansichten dieser Majorität übereinstimme. Redner geht nun über auf eine kritische Beleuchtung des bezüglich des Abgeordneten Mayer gefällten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg und schließt mit der Aufforderung an die Kammer, dem Antrage des Referenten ohne weitere Modifikation beizustimmen. Nachdem sich noch Hr. Reinhardt, dem Vorredner im Wesentlichen beistimmend, kurz an der Debatte betheiligt hatte, wurde die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen, und dem Hrn. Referenten und dem königl. Staatsminister der Justiz Hrn. v. Kleinschrod behufs ihrer Schlußäußerungen das Wort ertheilt. Letzterer erklärt, er habe weder in der Eingabe des Hrn. Abgeordneten Mayer, noch in dem, was bisher von den Herren Vorrednern geäußert worden, einen hinreichenden Grund entnehmen können, der ihn zu dem Schluß berechtigte, daß fragliche Untersuchung wirklich verzögert worden sei. Die Untersuchung sei von so außerordentlichem Umfange, daß wohl von selbst einleuchte, daß ein bedeutender Zeitraum zur Durchführung derselben nothwendig sei. Es sei von einem Vorredner erwähnt worden, der Beschluß des königl. Oberappellationsgerichts, durch welchen sämmtliche Untersuchungen über die in neuerer Zeit vorgefallenen politischen Verbrechen an das königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg zu verweisen seien, bestehe nicht zu Recht. Auf diese Aeußerung könne er sich hier nicht weiter einlassen; das königl. Oberappellationsgericht habe in einer Plenarversammlung auf Grund einer klaren gesetzlichen Vorschrift diesen Beschluß gefaßt und dieser könne daher nicht Gegenstand einer nochmaligen Prüfung sein, denn er stehe in jeder Beziehung vollkommen fest. Was endlich den von dem nemlichen Vorredner angeregten Punkt betreffe, daß es zweckmäßig sein dürfte, eine Aenderung im Gesetze vom 10. November 1848 „die Abänderung des Th. II des Strafgesetzbuches von 1813 betreffend" in bewirken, so müsse er hierauf bemerken, daß nach dem bestehenden Gesetze jene Novelle zum Strafgesetzbuche der Kognition der hohen Kammer unterworfen werden müsse. Es sei nemlich eine Revision derselben durch den nächsten Landtag ausdrücklich vorgeschrieben worden, und die Regierung habe bereits die geeigneten Vorbereitungen getroffen, um demnächst einen Gesetzesentwurf hierüber an die Kammern einbringen zu können. Die hierauf erfolgte Abstimmung über den Antrag des Hrn Referenten hatte die einstimmige Annahme desselben zum Resultate. Die Tagesordnung führte hierauf zum Vortrage über die Legitimation des Abgeordneten Hrn. Landrichters Fruth, welcher gleichfalls durch den Hrn. I. Sekretär erstattet wurde, und wobei sich derselbe im Wesentlichen auf sein über diesen Gegenstand abgefaßtes schriftliches Referat, welches bereits in autographirten Abdrücken an die Kammermitglieder vertheilt worden war, bezog.

Der im niederbayerischen Wahlbezirke Hengersberg gewählte Abgeordnete Hr. Fruth, zur Zeit der Wahl Landgerichtsassessor zu Deggendorf, war nemlich am 6. Oktober zum Landrichter in Bogen befördert worden. Am 18. Oktober hatte Hr. Fruth der Kammer davon Anzeige gemacht mit der Erklärung, daß er nach Maßgabe des Art. 29 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 sich einer wiederholten Wahl zu unterwerfen bereit sei. Am 5. November fand der Wahlakt zu Hengersberg statt, wobei von 158 erschienenen Wahlmännern 122 sich dafür erklärten: „daß der Abg. Fruth, ungeachtet seiner Beförderung, die Stelle eines Abgeordneten fortbekleiden solle, während 36 Stimmen sich dagegen erklärten. In Folge davon ist der Abg Hr. Fruth wieder erschienen, um seinen Sitz in der Kammer einzunehmen. Allein bei Prüfung der Legitimation, welche nach Maßgabe des Art. 9 der Geschäftsordnung dem I. Präsidenten mit den beiden Sekretären obliegt, erhob sich im Schooße dieser Kommission der Zweifel, ob der neue Wahlakt als ein den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 Art. 29 entsprechender betrachtet werden könne. Diese Zweifel, deren Entscheidung die Kommission der Kammer selbst anheimstellen wollte, entstanden aus dem Wortlaut und der möglichen Deutung des Art. 29. Dieser Artikel lautet nemlich wie folgt: „Jeder Abgeordnete kann mit Zustimmung der Kammer aus derselben treten. — Wer ein Staatsamt, eine Beförderung, oder eine Hofcharge annimmt, muß sich einer neuen Wahl unterziehen. — Die außerdem während der Dauer der Wahlperiode in Erledigung kommenden Stellen von Abgeordneten werden aus den treffenden Ersatzmännern und nöthigenfalls durch Zwischenwahlen ergänzt, zu welchen die noch vorhandenen Wahlmänner des Bezirks einzuberufen sind." Der Befehl, welcher die bezüglich des Abg. Hrn. Fruth erforderliche Neuwahl anordnete, lautete dahin, daß die Wahlmänner des Wahlbezirks Hengersberg sich zu einer Neuwahl zu versammeln und dabei über die Frage abzustimmen hätten, ob der Abg. Hr. Fruth, ungeachtet seiner Beförderung, die Stelle eines Abgeordneten noch fortbekleiden solle oder nicht?" Es entstanden nun Zweifel, ob dieser Wahlmodus dem Geiste und Wortlaute des Gesetzes entspreche; zwei Meinungen über den Sinn des Art. 29 haben sich geltend gemacht, deren erste dahin geht: „das Wahlgesetz verlange bezüglich des Beförderten ꝛc. eine neue Wahl in der Weise, daß es den Wahlmännern freistehe, entweder den frühern Abgeordneten oder jeden beliebigen Dritten zu wählen", während die zweite Ansicht sich dahin aussprach: „wenn ein bayerischer Abgeordneter in Staatsdienste angestellt oder befördert werde ꝛc., so habe nur er sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, und die Wahlmänner hätten demnach blos zu declariren, ob sie ihn wieder wählen, oder statt seiner den bereits gewählten Ersatzmann einrücken lassen wollen. Der Hr. Berichterstatter erklärt sich mit ausführlicher Auseinandersetzung der Gründe für die letztere Ansicht, hält dafür, daß die am 5. November zu Hengersberg vollzogene relative Neuwahl des Abg. Hrn. Fruth aus formellen Bedenken nicht zu beanstanden sei und beantragte daher, die Kammer wolle sich dahin schlüssig machen, „daß die gegen die Legitimation des Abg. Fruth erhobenen Bedenken für beseitigt zu erachten, und dessen Wiedereintritt in die Kammer nicht zu beanstanden sei". Außerdem aber erscheint es ihm bei den Zweifeln über den Sinn des Art. 29 des Wahlgesetzes als unbedingt nothwendig, daß die Kammer entweder im Wege der Initiative eine Abänderung des besagten Artikels herbeiführe, oder die authentische Interpretation desselben hervorrufe. Als Weg, der seiner Ansicht nach nothwendig eingeschlagen werden muß, um für die Zukunft ähnliche Diskussionen, wie die vorliegende zu beseitigen, erscheint ihm am zweckmäßigsten, wenn zunächst der III. Ausschuß eingeladen würde, beziehungsweise mit dem I. Ausschusse Vorschläge zur Abänderung oder Interpretation des §. 29 des Wahlgesetzes in kürzester Frist an die Kammer zu bringen. Bei der über diesen Gegenstand eröffneten Diskussion ergriff zuerst das Wort Hr. Schellhorn, um in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Referenten seine Ansicht dahin auszusprechen, daß kein Grund vorliege, gegen den in Frage stehenden Wahlakt irgend ein Bedenken zu hegen, daß er übrigens dem Wunsche des Referenten beitrete, es möge im Wege des gesetzlichen Verfahrens dem §. 29 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 eine neue klarere Fassung gegeben werden. Hr. Dr. Morgenstern: Er sei sehr gerne bereit den Fleiß und die Umsicht anzuerkennen, welche der Hr. Berichterstatter auf den Vortrag verwendet habe, sei jedoch nicht in der Lage die Gründe anzuerkennen, welche ihn zu seiner Schlußfassung bewogen hätten. Ganz richtig habe der Hr. Berichterstatter hervorgehoben, daß vor Allem die Frage zu entscheiden sei, ob dieser Wahlmodus dem Geiste und dem Wortlaute des Gesetzes entspreche, und allerdings sei es die erste Frage, ob durch die am 5. l. Mts. vorgenommene Wahl dem Artikel 29 des Wahlgesetzes vom vorigen Jahre entsprochen worden sei; ferner sei noch zu untersuchen, welche Stellung die Staatsregierung bei den Wahlen überhaupt einzunehmen und welche sie bei der vorliegenden eingenommen habe. Nachdem Hr. Redner diese Fragen in einem längeren juridischen Vortrage beleuchtet, stellt er schließlich den Antrag: die Kammer möge die fragliche Wahl des Hrn. Abg. Landrichters Fruth für nichtig erklären und die k. Staatsregierung angehen, eine neue Wahl zu veranlassen. — Hr. Kirchgeßner ist gleichfalls gegen die Giltigkeit der gedachten Wahl, und nimmt die Kammer des Jahres 1848 gegen den ihr im Vortrage des Hrn Referenten gemachten Vorwurf der Eilfertigkeit ihrer Berathungen in Schutz. — Hr. Dr. Marx aus Würzburg: Es seien von dem Hrn. Referenten für die Giltigkeit der Wahl des Abg. Fruth theils rechtliche, theils logische, theils grammatikalische Gründe vorgebracht worden, welche er (Redner) näher prüfen und ihre Unstichhaltigkeit zeigen wolle. Nachdem Redner solches in einem längern Vortrage auszuführen versucht, schließt er sich zuletzt dem Antrage des Hrn. Dr. Morgenstern an. Hr. Lang spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man die Sache so klar finde, da doch ganze Stunden nöthig seien, um über dieselbe ins Klare zu kommen! Er habe aber, indem er sich dem Antrage des Hrn. Referenten anschließe, ganz andere Bestimmungsgründe, als dieser, nemlich die Geschichte des angeführten §. 29, sowie des von dem Hrn. Abg. Stockinger bei der Entstehung des Artikels eingebrachten Amendements. Hr. Dr. Ruland erblickt in dem Art. 29 des Wahlgesetzes, bei einfacher ruhiger Erwägung, nur eine unglückte Redaktion, während Logik und Grammatik den Sinn und Geist desselben unverkennbar andeuten. Er ist daher überzeugt, daß die Regierung Recht gethan, in dem sie an die Wähler einfach die Frage richtete, ob sie Hrn. Fruth, den bisherigen Abgeordneten wieder wollen, oder ob sie seinen Ersatzmann vorziehen. In diesem Punkt kann er daher dem Antrage des Hrn. Berichterstatters beitreten. Was aber den Vorschlag auf Hervorrufung einer eigenen authentischen Interpretation betrifft, so hält er diese letztere für unnöthig. Die authentische Interpretation werde durch die heutige Entscheidung der Kammer selbst gegeben, indem sie das von der Regierung eingeschlagene Verfahren bestätige oder verwerfe. Bestätige sie dasselbe, so muß in allen ähnlichen Fällen künftig das nemliche Verfahren beobachtet werden; verwerfe sie, so ergebe sich die Folgerung daraus gleichfalls von selbst. Hr. Dr. Morgenstern erklärt sich durch alle bisher vernommenen Gründe für den Antrag des Hrn. Berichterstatters noch nicht überzeugt, und sucht noch einmal seinen eigenen Antrag zu vertheidigen. Er ist gegen das Institut der Ersatzmänner überhaupt, dieses allein sei Schuld an der verunglückten Fassung des Artikels 29 des Wahlgesetzes. Seiner Ansicht nach hatte man bei Abfassung desselben auch die Vornahme einer ganz neuen Wahl in Fällen von Beförderung u. dgl. des bisherigen Abgeordneten im Auge gehabt, wie solche in gleichem Fall auch in allen andern Wahlgesetzen vorgeschrieben sei. Hr. Dr. Arnheim: Er betrachte die Sache durchaus nicht als eine Parteifrage, sondern stelle sich auf den rein juristischen Standpunkt. Er kann sich daher in diesem Falle auch nicht mit der Ansicht seines Freundes Hrn. Kirchgeßner einverstanden erklären. Bei Abfassung des Wahlgesetzes habe man offenbar das französische Korruptionssystem im Auge gehabt; man wollte unserer Regierung es unmöglich machen, auf ähnliche Weise durch solche Mittel, wie man sie in Frankreich angewendet, eine Partei zu bilden. Dieser Zweck werde aber erreicht, wenn nach jeder Beförderung eines Abgeordneten dessen Wähler befragt werden, ob sie ihm, seiner Person auch ferner ihr Vertrauen schenken, ihn zu ihrem Abgeordneten haben wollen. Der Hr. Redner findet sogar eine starke Inkonsequenz darin, eine förmliche Neuwahl zu verlangen, denn in diesem Falle wäre ja der Ersatzmann für gar nichts gewählt. Anderwärts habe man das Institut der Ersatzmänner nicht; die Berufung des Hrn. Morgenstern auf die Gesetzgebungen anderer Länder könne daher hier nicht Platz greifen. Er erklärt sich also für den Antrag des Hrn. I. Sekretärs. Eben so stimmt Hr. Boos nicht bloß für den Antrag des Hrn. Berichterstatters auf Gültigerklärung der Wahl des Hrn. Fruth, sondern auch für den Antrag auf authentische Interpretation des Artikels 29 des Wahlgesetzes bei; die Nothwendigkeit der letzteren sei durch die heutige Debatte vollends klar herausgestellt worden. Hr. Wolfsteiner zeigt aus Artikel 7 des Wahlgesetzes, daß es beim Abgeordneten nicht auf den Stand ankomme, dem derselbe angehöre, sondern lediglich vom Vertrauen der Wähler. Wenn also Hr. Fruth zufällig befördert worden sei, so entstehe einzig die Frage, ob er noch das Vertrauen seiner Wähler besitze. Der §. 29 des Wahlgesetzes wollte den Wählern nur die Befugniß und Möglichkeit geben, sich auszusprechen darüber, ob sie wollen, daß ihr nun zufällig beförderter Abgeordneter sein Mandat beibehalte oder aufgebe. Nach einer genauern Erörterung des Sinnes, der sich an den Wortlaut des Artikels 29 des Wahlgesetzes knüpft, erklärt der Hr. Redner unbedingt, die Anträge des Hrn. I. Sekretärs anzunehmen. (Rufe nach Schluß. Eine Anzahl Mitglieder verlassen ihre Plätze und den Saal.) Hr. v. Gäßler weist nach, wie man bei Beurtheilung der drei Absätze des Artikels 29 des Wahlgesetzes stets das Prinzip der Ersatzmänner im Auge behalten müsse. In allen drei Fällen habe seiner Ansicht nach bei wirklicher Erledigung eines Abgeordneten-Sitzes, wie sie hier aber nicht vorliege, die Ersatzmänner einzutreten. Auch er ist für den Antrag des Hrn. I. Sekretärs in den beiden Theilen desselben. Mit Hrn. Ruland kann er sich nicht darin einverstanden erklären, als ob die heute fallende Entscheidung an sich schon als authentische Interpretation gelten könne. Denn sowie zum Zustandekommen des Gesetzes drei Faktoren nothwendig waren, so wäre es nun auch nicht ausreichend, wenn blos einer sich aussprechе; vielmehr müsse eine authentische Interpretation auch aus dem Zusammenwirken derselben drei Faktoren hervorgehen. Hr. Forndran: wenn er noch Zweifel hätte über den wahren Sinn des Gesetzes — und er habe allerdings bis heute solche gehabt — so wären sie ihm jetzt durch die letzte Erklärung des Hrn. Dr. Morgenstern benommen. Das Wahlgesetz sei nach dem Sinne und Geiste unserer bayerischen Gesetzgebung zu beurtheilen, nicht nach der fremden. In unserem Gesetze aber sei überall von Ersatzmännern die Rede, und dieser Thatsache müsse Rechnung getragen werden. Wenn ein Abgeordneter, der befördert worden, z. B. erkläre austreten zu wollen, trete ohne allen Zweifel der Ersatzmann für ihn ein. Es möge allerdings, wie Hr. Morgenstern annehme, bei Abfassung des Artikels 29 des Wahlgesetzes eine wirkliche Neuwahl vorgeschwebt haben. Darüber aber liege keine Gewißheit vor, und so lange keine authentische Interpretation gegeben sei, müsse man sich lediglich an den Sinn des

Gesetzes selbst, wie ihn der Buchstabe an die Hand gibt, halten. Der Hr. Redner zeigt auch — im Gegensatze zu Hrn. Morgenstern's Ansicht — daß das Ministerium recht wohl glauben konnte den rechten Weg einzuschlagen; eben so entschieden spricht der Hr. Redner die Ueberzeugung aus, daß das Gesetz gewiß nicht, wie gleichfalls Hr. Morgenstern wolle, das Recht der Interpretation den Wahl-Ausschüssen in die Hände legen wollte, den Wahl-Ausschüssen, die — gestehen wir es uns offen — manchmal gar nicht fähig wären zu solcher Auslegung. Nach einer Erklärung auch gegen die Ansicht des Hrn. Dr. Marr spricht sich der Hr. Redner entschieden für den vom Ministerium eingeschlagenen Weg, und zuletzt für die Anträge des Hrn. Berichterstatters aus, für die letzteren gerade aus den nemlichen Gründen, aus welchen Hr. Morgenstern sich dagegen erklärt hatte. Hr. Jordan will nur als Mitglied der Kammer von 1848 die Mittheilung des Hrn. Lang bestätigen. Hr. Stockinger, sein persönlicher Freund, sei damals der Veranlasser des fraglichen Artikels im Wahlgesetze gewesen, und er erinnere sich, daß derselbe allerdings die Vornahme einer Neuwahl im Auge hatte. Hr. Boye erörtert die Stellung der Ersatz-Leute, und die Fälle, in welchen sie in die Kammer zu treten haben. Er geht dabei von dem Grundsatze aus, daß sie nur in den vom Gesetze ausdrücklich aufgezählten Fällen das Recht zum Eintritt haben. Im vorliegenden Falle erblickt er eine formelle Gesetzesverletzung von Seite der Regierung, indem sie dadurch, daß sie die Wähler nur gefragt, ob sie den inzwischen von ihr beförderten Abgeordneten wieder wollen, die freie Wahl beschränkt habe. Er ist daher der Meinung, die Wahl des Hrn. Fruth solle als formell ungiltig kassirt und alsbald eine Neuwahl anberaumt werden. Auch gegen die vom Hrn. Berichterstatter gewünschte authentische Interpretation muß er sich erklären, da die Bestimmungen des Gesetzes seiner Ansicht nach vollkommen klar seien, und kein Grund vorliege, die andere Kammer in einer Sache zuzuziehen, welche die Kammer der Abgeordneten zunächst und allein angehe. Hr. Förg hatte während der Rede des Hrn. Boye noch das Wort verlangt, aber als dieser geendet hatte, erneuerte sich der vielseitige Ruf nach Schluß der Debatte, und die Kammer entschied sich auf Anfrage des Hrn. Präsidenten fast einstimmig für den Schluß. Der I. Sekretär Hr. Nar erhielt nun das Wort zur Schluß-Aeußerung. Mit wahrhaft schneidender Schärfe der Logik und Argumentation widerlegt er die namentlich von Hrn. Dr. Morgenstern vorgebrachten Einwürfe gegen seine Anträge, indem er die schwachen Seiten jener Einwürfe einzeln an's Tageslicht zieht, und zeigt, wie willkürlich und mit Herausreißung des Absatzes 2, — der aber von Absatz 1 nicht getrennt werden dürfe — man bei Deutung des Sinnes des Art. 29 des Wahlgesetzes von 1848 zu Werke geht, um die Nothwendigkeit einer förmlichen Neuwahl daraus abzuleiten. Auch er hält fest an dem Prinzipe der Ersatzleute, ferner daran, daß man dem Wahlausschusse nicht die Entscheidung über den Wahlmodus anheimgeben könne. Entschieden erklärt er sich gegen Hrn. Morgenstern's Antrag auf Nichtigerklärung der Wahl des Hrn. Fruth. Ferner hebt er hervor, daß, bei der unbestreitbaren Thatsache bestehender Zweifel über den Sinn des Art. 29 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848, man von der Regierung nicht sagen könne, sie habe das Gesetz verletzt, um so weniger, als sie nicht prohibitiv zu Werke gegangen sei, den Wahlmännern nicht verboten habe, einen andern zu wählen als Hrn. Fruth. Den Gedanken, als habe er in seinem Berichte der Kammer von 1848 die Eile, mit welcher sie in so kurzer Zeit eine außerordentlich große Zahl zum Theil höchst wichtiger Gesetze berathen und erledigen mußte, zum Vorwurf machen wollen, lehnt der Hr. Referent bestimmt ab; er wollte gerade jene Eile, zu der sie der Drang der Zeit nöthigte, als Entschuldigung für die Kammer bezeichnen, daß so manches, was schon nach einem Jahre als mangelhaft sich erwies, aus ihr hervorging. Die Eile selbst aber werde wohl auch Hr. Kirchgeßner nicht in Abrede stellen können. Hr. Redner beleuchtet auch noch einige Aeußerungen der HH. Lang und Boye, und vertheidigt gegen letzteren namentlich wiederholt seine Ansicht in Betreff der Nothwendigkeit einer authentischen Interpretation des Art. 29 des Wahlgesetzes wegen der durch diese Debatte nur noch offenbarer gewordenen unrichtigen Fassung desselben. Zum Schlusse erklärt er auf seinen Anträgen zu beharren. Der königl. Staatsminister des Kultus, Hr. Dr. Ringelmann: das Staatsministerium habe anfangs nicht beabsichtigt, in dieser Frage das Wort zu nehmen. Es handle sich um eine Legitimations-Frage und in solcher sei die Kammer souverän, führe das letzte, entscheidende Wort. Da aber die Regierung Veranlassung gegeben habe zu der heutigen Diskussion, da man ihr von einigen Seiten sogar beigemessen, einen ungesetzlichen Einfluß geübt zu haben, so könne sie nicht schweigen. Was nun den Einfluß der Regierung auf die Wahlen anlange, so sei ihr bekanntlich durch das Wahl-Gesetz die Leitung der Wahlen zugewiesen u. s. w. (Der Hr. Minister führt hier in's Einzelne gehend die verschiedenen Vorkommnisse bei den Wahlen an, auf welche sich gesetzlich der Einfluß der Regierung erstreckt.) Hier nun lag ein ganz neuer Fall vor. Daß im § 29 des Wahlgesetzes Grund zu Zweifeln gegeben sein konnte, darüber machte sich auch die Regierung keine Illusion. Zwei Wege standen ihr offen, entweder der Kreisregierung die Anordnung des Nöthigen für den vorzunehmenden Wahlakt zu überlassen, oder die nöthigen Vorschriften sogleich selbst zu geben. Hätte sie der Kreisregierung die Sache überlassen, so wäre ohne Zweifel eine Anfrage über das einzuschlagende Verfahren von dieser erst an das Ministerium gekommen. Dieses zog daher vor, sogleich selbst, im Interesse der möglichst raschen Wiederherstellung der Vollzähligkeit der Kammer und um die Sache abzukürzen, die nöthigen Anordnungen ergehen zu lassen. Ihm, von seinem Standpunkte aus, sei es unmöglich, in dem eingeschlagenen Verfahren etwas von einem ungesetzlichen Einflusse, den die Regierung sich erlaubt haben solle, zu erkennen. Wollte die Regierung wirklich einen solchen üben, so würden wahrlich auch bei einer Neuwahl (wie Hr. Dr. Morgenstern sie will) die Mittel dazu nicht fehlen. Aber die Regierung sei sich bewußt, vollkommen loyal zu Werke gegangen zu sein. Die Redaktion des Artikels 29 gebe allerdings Anlaß zu Zweifeln. Daraus gehe aber nur der Beweis hervor, wie schwierig die gute Abfassung von Gesetzen sei, und daraus ergebe sich die Lehre, wie nöthig es sei, namentlich bei größern Gesetzen, wo jedes Wort erwogen werden müsse, nicht mit Uebereilung zu Werke zu gehen. Im gegenwärtig vorliegenden Falle müsse seiner Ueberzeugung nach in dem Art. 29 des Wahlgesetzes auf das Wort „sich" Nachdruck gelegt werden; der Abgeordnete, seine Person solle einer neuen Erklärung der Wähler sich unterziehen. Das darauf folgende Wort „außerdem" passe nicht blos auf den 2. sondern auch auf den 1. Absatz. Der Hr. Minister erläutert hier mit großer Klarheit den Sinn des Gesetzes, wie die Regierung ihn auffaßt. Wenn aber die Worte noch Zweifel zulassen, fügt er bei, dann müsse man auf den Geist des Gesetzes zurückgehen und dieser spreche für die Auslegung der Regierung. Seit längerer Zeit schon sei es eine Forderung der vorgerücktesten Männer des Fortschritts gewesen, daß das Institut der Ersatzmänner beseitigt werden solle. In der That habe dasselbe, wie es im früheren Wahlsysteme bestand, zu unbestrittbaren Mißständen geführt, daß in der That manchmal gerade diejenigen in die Kammer kamen, welche die Wähler ferne zu halten gedachten. Einmal sei wirklich der Fall vorgekommen, daß ein Mann, der nur mit einer einzigen Stimme zum Ersatzmann gewählt war, nachher doch in die Kammer trat. Allein wenn hier Abhilfe unerläßlich war, so brauchte man doch nicht Alles mit einem Stoße umzuwerfen. Das lasse sich nun einmal nicht bestreiten, daß eine förmliche Neuwahl stets Anlaß zur Aufregung gebe. Wo dies vermieden werden könne, müsse es zumal unter den gegenwärtigen Zeit-Umständen geschehen. Jetzt gelt es, Vorsorge zu treffen, daß nicht der Mann der Minorität eintrete, der nicht das Vertrauen der Mehrheit der Wähler besäße. Wenn aber jemand befördert werde, so könne dies noch keinen Grund zum Mißtrauen gegen ihn abgeben. Sein Recht zum Eintritt in die Kammer bleibe nur suspendirt, bis die Wähler und nach ihnen die Kammer sich ausgesprochen. Was nun die etwaigen Zweifel bezüglich des Sinnes des Art. 29 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 betreffe, so könne, wenn die Kammer wirklich glaube, Grund zu solchen Zweifeln liege vor, bei der Verfassungs-Revision auch diese Stelle des Gesetzes verbessert werden. — Nach einer kurzen faktischen Berichtigung des Hrn. Lang wird nun zur Abstimmung geschritten, deren Resultat ist: Verwerfung des Antrags des Hrn. Dr. Morgenstern mit großer Mehrheit, dagegen Annahme des Antrags des Berichterstatters Hrn. Nar mit eben so großer Mehrheit. Auch dessen Wunsch bezüglich der Interpretation des Art. 29 des Wahlgesetzes wurde angenommen. Nachdem noch Hr. Dr. Heigl Namens des ersten Ausschusses Vortrag erstattet hatte über den von der Kammer der Reichsräthe bereits berathenen und angenommenen Gesetzentwurf, die Rekurse in Ewiggeldsachen in München betreffend, dessen Annahme er unter der Bedingung verschiedener Modifikationen in der Fassung, zum Theil die Wiederherstellung jener des ursprünglichen Regierungsentwurfs vorschlägt, schloß der Hr. Präsident die Sitzung um 1¼ Uhr Nachmittags.

**München, 20. Nov. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen XXIV. öffentlichen Sitzung die Verhandlung über den Gesetzentwurf: „die Ausübung der Jagd betreffend", begonnen. An der allgemeinen Diskussion betheiligten sich die HH. Knollmüller, Weippert, Reichardt, Westermaier, Kleindienst, Stöcker, Forndran, Fürst v. Wallerstein, Dr. Heine, Dr. Sepp, der Berichterstatter Hr. Hirschberger und die Ministerialkommissäre HH. Waldmann und v. Molitor. Bei der speziellen Diskussion wurde der Eingang des Gesetzes mit einem vom Ausschusse vorgeschlagenen Zusatze einstimmig angenommen, bei Art. 1 nach längerer Verhandlung ein von Hrn. Boye beantragter Zusatz von diesem selbst noch vor der Abstimmung wieder zurückgezogen, dagegen ein Zusatz von einigen Worten von Hrn. Fürsten v. Wallerstein mit 67 Stimmen angenommen. Zu Art 2 sind mehrere Modifikationen und Zusätze beantragt. Die Verhandlung darüber wird diesen Abend um 5 Uhr fortgesetzt. Den ausführlichen Bericht werden wir folgen lassen.

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 15. Nov. Die Wahlprüfungen in den fünf Abtheilungen der II. Kammer sind sicherm Vernehmen nach zum beiweitem größern Theile mit heute beendigt oder werden mindestens morgen ihre Erledigung finden. Dessenungeachtet dürfte schwerlich eher als am 20. Nov. die diesfallsige Berathung in der II. Kammer stattfinden. Es sind nemlich zur Zeit immer noch nicht mehr als 52 Abgeordnete eingetroffen, von denen einer durch Krankheit an das Haus gefesselt, ein anderer wegen der dringlichsten Veranlassung auf acht Tage beurlaubt ist. Sollte nur eine einzige Wahl beanstandet werden, so wäre nicht mehr die beschlußfähige Anzahl der Kammermitglieder vorhanden. — Der kgl. sächsische Appellationsrath v. Seebach hat, sicherem Vernehmen nach, seine Ernennung zum herzogl. sachsen-koburg-gothaischen Staatsminister nunmehr definitiv angenommen. (D. J.)

Belgien.

⊙Brüssel, 17. Nov. Der König hat gestern die Deputation, welche ihm die Adresse des Senats zu überreichen hat, im Schlosse zu Brüssel

empfangen. Er entgegnete auf die Adresse, daß er die sichere Hoffnung hege, daß aus den vereinigten Anstrengungen der obersten Behörden sowohl, als der Kammern, welche nur das Beste des Landes beabsichtigten, auch wirklich Ersprießliches hervorgehen werde.

In Gent ist noch keine Veränderung in den dortigen gestörten Verhältnissen eingetreten. Die feiernden Arbeiter betragen sich übrigens ganz ruhig, und scheinen sich wohl zu hüten, der bewaffneten Macht Gelegenheit zum Einschreiten zu geben. Die Gerichtsbehörde scheint dagegen entschlossen zu sein, den Unfug nicht mehr angeben zu lassen: auf ihren Befehl werden Einzelne aus den Arbeitern verhaftet, und ist eine Untersuchung gegen die Verbrüderung derselben eingeleitet worden. Die Fabrikanten können, wenn sie auch gerne wollten, nicht auf die Forderungen der Arbeiter eingehen, da ihnen dadurch ein Verlust von 20—28 Prozent erwachsen würde! Daß Gent in industrieller Beziehung ungeheuern Nachtheil dadurch erleidet, braucht kaum erwähnt zu werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 19. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100½ G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 640 B. Promessen — G. 60 B. Oesterreich. 5proz. Metall. 87 G. 87½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1110 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Frankfurt, 16. Nov. Vierte Verloosung der Vereins 10 fl.-Loose (Hauptpreis) als Nro. 7997 5000 fl., Nro. 85440 1500 fl., Nro. 70608 800 fl., Nro. 18355 400 fl., Nro. 50480 300 fl., Nro. 100372, 54612, 47842, 70311, 50682, jede 100 fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 23. Nov.: „Die Jüdin", Oper von Halevy. Mar. Gantz aus Mannheim: Rache.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

789.

CONCERT-ANZEIGE.

—⋈—

Der diesjährige Krieg gegen Dänemark hatte die traurige Wahrnehmung im Geleite, dass fast alle einer Amputation unterstellt wordenen Offiziere und Soldaten nach erfolgter Operation dem Tode zufielen. Zwei der wenigen diesem Schicksale glücklich entzogen wordenen Soldaten, dem königl. 8. Linien-Infanterie-Regimente „Seckendorf" angehörend, und Beide **Meyer** genannt, befinden sich gegenwärtig in hiesiger königl. Haupt- und Residenz-Stadt; — Beide sind bei Erstürmung der Düppeler Schanzenhöhen um ein Bein ärmer geworden.

Da sie noch jung, und im Uebrigen zu einer Beschäftigung in sitzender Stellung sich noch rüstig fühlen, so ziehen sie im Gefühle der Arbeitslust es vor, statt der Unterbringung in einer königl. Invaliden-Anstalt mit der ihnen werdenden Normalpension und einer dazu kommenden aussergewöhnlichen Zulage sich zu begnügen.

Bei der Gewissheit, dass diese Bezüge nicht hinreichen, um ihrem sehnlichen Wunsche für Erlernung eines Handwerkes, Erfüllung geben zu können, will man ihnen eine weitere Hilfe durch Veranstaltung eines grossen Instrumental-Concertes darreichen, welches mit allerhöchster Genehmigung im grossen Saale des königl. Odeons, unter Meisters Strauß Leitung, von den vereinten vier Musikchören hiesiger königl. Garnison am **Samstag den 24. November** statt finden soll.

Möge dieses Unternehmen durch den mildthätigen Sinn der hiesigen Bewohner eine reichliche Unterstützung finden.

Preise der Plätze: im Saale . . 48 kr.
auf der Galerie 30 kr.

(Das Uebrige durch den Concertzettel.)

Gestorbene in München.

Aloisia Liebl, Schuhflicker, 58 J. a. Franz Steiner, Lampenanzünder-Aufseher, 67 J. a. Amalia Brunner, bürgerl. Schuhmachersfrau, 49 J. a. Lorenz Diechler, Schuhmachergeselle von hier, 75 J. a. Barbara Schmidtler, Metzgerstochter von Rötz, 20 J. a. Anna Schuster, Taglöhnerswittwe, 78 J. a.

Privat-Anzeigen.

786. [2a] **Pferds-Verkauf.**

Vom königl. 1. Artillerieregimente (Prinz Luitpold) werden am Samstag den 24. November l. Js. um 10 Uhr Vormittag mehrere für die Artillerie nicht mehr geeignete Reit- und Zug-Pferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München am 19. November 1849.

Empfehlung.

Heinrich Ammon, Weinhändler und Gastwirth zum „Goldenen Kreuz" (Kreuzgäßlein) in **Nürnberg,** empfiehlt sein wohl assortirtes Weinlager bestens.

782. In der **Arnold'schen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in München bei **Georg Franz:**

Der

Seekadet von Kopenhagen.

Roman aus dem deutsch-dänischen Kriege.
2 Thle. 8. br. 4 fl. 30 kr.

699. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Holzhauser's, B., Lebensgeschichte und Gesichte, nebst dessen Erklärung der Offenbarung des heil. Johannes. Aus dem Latein. übers. und mit Einleitungen u. Erläuterungen versehen durch L. Clarus. (Verf. des Cölibates u. A.) 2 Bde. gr. 8. geh. 3 fl. 12 kr.

In der Vorrede heißt es unter Anderm: „Wenn ich mit einer neuen Bearbeitung von Holzhauser's visionären Schriften und der dazu gehörenden Lebensbeschreibung des Seherś hervortrete, so leitet mich dabei nur die Absicht, dem frommen Bartholomäus neben dem Lehninger Ordensbruder, welcher wieder so gefeiert wird, ebenfalls zu seinem Rechte zu verhelfen, sondern überhaupt in dieser glaubensärmen und in Weltlichkeiten verkommenen Zeit daran zu erinnern, daß wir uns nicht allein mit den Handgreiflichkeiten des s. g. gesunden Menschenverstandes zu beschäftigen haben und an denselben genügen lassen sollen, sondern daß es noch Geheimnisse gibt, zu denen jener nur den Weg findet, wenn er christliche Demuth und Gläubigkeit bei seinem Denken zu Führerinnen nimmt." — — „Der Lebensbeschreibung und den eigenen Gesichten Holzhauser's folgt nach Vorbemerkungen und Erläuterungen des Herausgebers Holzhauser's Erklärung über die Offenbarung Johannis soweit er dieselbe hat vollenden können. Daß der selige Holzhauser, welchem selber die Gabe der Gesichte zu Theil geworden, ganz vorzüglich befähigt gewesen, Licht in die dunkeln Labyrinthe der Johanneischen Apokalypse zu werfen, läßt sich schon daraus abnehmen, daß er bei dem Geschäfte jener Auslegung durchaus in dem Falle war, dem Erfordernisse des heil. Auszuharrens zu entsprechen, welcher verlangt, daß die heil. Schrift mit dem nämlichen Geiste gelesen werden müsse, von welchem dieselbe eingegeben worden."

Anzeige.

788. Die „Landshuter Zeitung" ist bis jetzt das einzige Blatt, welches über die niederbayerischen Schwurgerichtssitzungen, und zwar ausführlich, rasch und regelmäßig berichtet. Sie hat zu diesem Zwecke einen eigenen sachverständigen Korrespondenten (Juristen). Darum erlauben wir uns, da mit dem 26. November abermals eine außerordentliche Schwurgerichtssitzung zu Straubing beginnt, und dabei dem Vernehmen nach der merkwürdige und großartige Grübel'sche Kriminalprozeß zur Verhandlung kömmt, wiederholt zum Abonnement einzuladen. Der Preis für die „Landshuter Zeitung" ist in ganz Bayern vierteljährig 54 kr. Was die sonstige Haltung der „Landshuter Zeitung betrifft, so kämpft sie für Wahrheit, Recht und gesetzmäßige Freiheit, bespricht die Zeitfragen fortlaufend in leitenden Artikeln, und berichtet alle Neuigkeiten schnell, übersichtlich und allgemein verständlich. Die Kammerverhandlungen bringt sie für Niederbayern am raschesten, da sie einen eigenen Kammer-Berichterstatter zu München besitzt. Die „Landshuter Zeitung" hat sich in der Zeit ihres Bestehens den Beifall aller Gutgesinnten erworben, dagegen, was ihr nur zur Ehre gereichen kann, den Haß und Grimm aller Uebeldenkenden zugezogen. — Wegen der großen Verbreitung, die sie bereits gefunden, eignet sie sich vorzüglich zu Anzeigen aller Art, und kostet die dreispaltige Petitzeile nur 2 kr. —

Zu zahlreichen Bestellungen empfehlen sich

Landshut den 6. November 1849.

Jos. Thomann'sche Verlagshandlung. Joh. Bapt. v. Zuhuesmig.

Verantwortliche Redaktion. Joh. Bapt. Planer.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 21. November.

Se. Majestät der König haben unterm 18. Nov. l. J. allergnädigst geruht in die durch den Austritt des Friedrich Grafen v. Kreith aus dem Staatsdienste erledigte statusmäßige Assessorstelle bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Kammer des Innern den dermaligen Assessor extra statum bei genannter Kreisregierung, Ludwig Freiherr v. Freyberg einrücken zu lassen, die hiedurch sich eröffnende Regierungs-Assessor-Stelle extra statum bei eben derselben Kreisregierung dem dermaligen Regierungs-Sekretär I. Klasse bei der Regierung von Oberfranken Clemens Syerl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen, und die sofort sich erledigende Sekretärstelle I. Klasse bei der Regierung von Oberfranken, den II. Landgerichts-Assessor zu Eichstätt Lorenz Lorit, seiner Bitte gemäß zu übertragen; dann dem Landwehr-Distrikts-Inspektor und Obristlieutenant Eckart von dem Kommando des Landwehr-Bataillons Lohr, seinem Ansuchen entsprechend zu entheben, und dasselbe mit dem Range eines Majors dem Lieutenant à la suite, Ritter von Mann zur Lohr zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

Rede des Abgeordneten Hrn. Dr. Döllinger

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 3. Nov. 1849.

Die Frage, die uns beschäftiget, ist wiederholt als Frage der Macht, oder die durch die Macht allein entschieden werden könne und nicht durch Reden und schöne Worte bezeichnet worden. Sie ist allerdings eine Frage der Macht, ich glaube aber, daß deßwegen das Reden über dieselbe keineswegs überflüssig gemacht wird, weil zuletzt die Macht entscheiden wird, denn es gibt eben verschiedene Arten von Macht, nicht nur materielle und physische, sondern auch geistige und moralische. Nun ist zwar Bayern nicht gerade durch seine physische und materielle Macht berufen, das Hauptgewicht in die Wagschale zu legen, wiewohl Viele von uns der Meinung sein werden, auch selbst durch diese schon sei es befähigt, in den Verhandlungen, welche über die Geschicke Deutschlands entscheiden sollen, nicht gerade eine untergeordnete Rolle zu spielen. Wäre dieses aber nicht der Fall, so würde Bayern wenigstens die Möglichkeit vor sich haben, durch seine geistige, durch seine moralische Macht, wo nicht den Ausschlag zu geben, doch zum Ausschlage wesentlich beitragen. Was wären nun die Bedingungen, unter denen Bayern mit Gewicht und Nachdruck, also mit moralischer Macht im gegenwärtigen Augenblicke und in Deutschland auftreten könnte? Da scheint mir vor Allem eine Bedingung voranzustehen, und die eigentliche conditio sine qua non zu sein, und das ist doch offenbar jene Einigkeit, also Einverständniß zwischen den Repräsentanten des bayerischen Volkes und der bayerischen Regierung, nur dann können wir hoffen, den Ansprüchen, die wir durch unsere Regierung zu erheben entschlossen sind, Gewicht zu verleihen, wenn unsere Regierung die Stimme des Volkes und die der Vertreter des Volkes für und hinter sich hat, wenn in Deutschland die Ueberzeugung besteht, daß unsere Regierung bei ihren Maßnahmen von der Nation, von den Vertretern der Nation getragen und gestützt wird. Sie sehen also, wenn in irgend einem Moment, in dem Bayern eine Stellung einzunehmen hatte, das Wort sich bewährte: „Einigkeit gibt Macht" so ist es gewiß der gegenwärtige Moment. Gleichwohl sind wir, und, zwar in gewiß höchst beredtem Vortrage aufgefordert, worden, durch unsern Beschluß der bayerischen Regierung in einer Lage, in der sie mehr als jemals unserer Unterstützung bedarf, dieselbe nicht zu gewähren; ja wir sind sogar aufgefordert worden, die entschiedenste Mißbilligung selbst des ganzen bisherigen Verfahrens der bayerischen Regierung auszusprechen, in der einen oder andern Form. Das war ja doch gewiß der Kern des ganzen Vortrags, welchen wir vom Herrn Fürsten v. Wallerstein vernommen haben. Der Herr Fürst hat uns gesagt, daß bisher Bayern oder das bayerische Volk noch in einer, wie er sich ausdrückt, jungfräulichen Haltung sich befunden habe, weil nämlich es bis jetzt noch nicht authentisch seine Zustimmung zu den Maßnahmen und dem Gang der Regierung ausgesprochen habe; und er fürchte nun sehr, daß diese jungfräuliche Haltung des bayerisches Volkes durch den Beschluß, den wir hier fassen könnten, verloren gehen dürfte, was nach seiner Ansicht ein großes Unglück sein würde. Alles, was uns darüber gesagt worden, ist mit einer Reihe glänzender Gründe belegt worden, in ausführlicher Darstellung der ganzen gegenwärtigen Lage und alles desjenigen, was diese Lage herbeigeführt hat; und es wird nothwendig sein, wenn der verschiedene Standpunkt, dem wir dem Herrn Fürsten v. Wallerstein gegenüber einnehmen, gerechtfertigt werden soll, doch näher einzugehen auf das von ihm in so bestechender Weise Dargestellte. Ich darf mich dieser Aufgabe um so weniger entziehen, als ich Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung gewesen, und als Zeuge und theilweise Mithandelnder berufen bin, von allem Demjenigen, was unter meinen Augen vorgegangen, Rechenschaft abzulegen. Es ist eine Art von Drama, in welchen zwei Hauptschuldige erschienen sind. Der erste und größte Verbrecher in diesem Trauerspiel ist nach seiner Darstellung offenbar Oesterreich; nach Oesterreich kommt, als zweiter schwer Angeklagter, Bayern und die bayerische Regierung. Sie haben gehört, wie geschickt Fürst Wallerstein in seiner Darstellung Licht und Schatten vertheilt hat, wie er zuerst uns ein Gemälde von der deutschen Büreaukratie entwarf, ein Gemälde, dessen Treue, Wahrheit und Aehnlichkeit ich im vollsten Maße meine Anerkennung zollen muß. Es würde mir nicht einfallen, irgend einen Zug zu diesem von Meisterhand ausgeführten Gemälde hinzuzufügen. Er konnte dieß mit um so größerer Wahrheit thun, als er hätte sagen können: „cujus pars magna fuit"; und wenn ich nicht auf dem dunklen Grunde dieses Gemäldes so viele Anklagen nach anderer Seite hin gefunden hätte, so würde ich vorschlagen, dieses Kapitel seines Vortrages zu überschreiben: Bekenntnisse eines vormaligen Chefs und Meisters der bayerischen Büreaukratie. Doch dieses Bild, das uns der Herr Fürst vorgeführt hat, sollte zunächst nur zur Führung des Beweises dienen, daß die Frankfurter Nationalversammlung umsponnen und eingeschlossen von einem Netz büreaukratischer Intriguen gewesen sei! Nach seiner Entwicklung war in dieser Nationalversammlung alles Licht; diese tugendhafte Versammlung mit den Hauptparteien, die sie in ihrem Schooße barg, war immer rein und wollte immer nur das Beste, und sicher wäre es ihr gelungen, das schwierige Werk der deutschen Einigung zu Stande zu bringen, wenn nicht ein schlimmer Dämon Unkraut unter ihren Waizen gesäet hätte, nämlich die deutsche Büreaukratie, dieser böse Genius der deutschen Nation; oder wenn ich recht verstanden habe, die Büreaukratie eines besondern Staates, denn es scheint, daß es zunächst die österreichische Regierung oder, nach der Bezeichnung des Redners die österreichische Büreaukratie ist, welcher er in dem Drama, dessen Heldin die Nationalversammlung ist, die Rolle des Hauptbösewichts und Unheilstifters zugetheilt hat. Ich glaube, daß diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche sich in dieser National-Versammlung befinden, mit mir jetzt wenigstens ein und dasselbe Gefühl gehabt haben, das Gefühl der Verwunderung und des Erstaunens über die ganz neuen Aufschlüsse, die uns über die innern Triebfedern, über den Gang und die Entwicklung der Frankfurter Beschlüsse und Ereignisse hier mitgetheilt worden sind, und mehrmals mußte ich mich besinnen, ob wirklich die nämliche Versammlung, der ich angehörte, von der ich Augenzeuge gewesen, in dieser Schilderung des Herrn Fürsten gemeint sei. Die Treulosigkeit also und die Schlauheit der Büreaukratie war es, die die deutsche Nationalversammlung an dem Zustandebringen ihres großen Werkes allein oder doch vor Allem gehindert und dieses Werk selbst gestört haben soll. Der verehrte Redner hat uns gesagt, daß, statt vereinigt einen Verfassungsentwurf vorzulegen, die Regierungen schon gleich anfänglich die Nationalversammlung dadurch verwirrt und sich auf einen falschen Fuß mit ihr gesetzt hätten, daß sie ihr ganz verschiedene und unvereinbare Entwürfe vorgelegt hätten. Was an dieser Beschuldigung Wahres oder Unrichtiges ist, hat zum Theil schon ein Redner vor mir, der auch Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung war, erörtert. Daß in Bezug auf die Vorlagen von Verfassungsentwürfen jedenfalls kein bestimmter Plan bestanden habe, auf perfide Weise die Nationalversammlung zu verwirren oder es ihr unmöglich zu machen, sich mit den Regierungen zu verständigen, dies glaube ich, weiß Jeder, nicht bloß der Mitglied der Versammlung gewesen, sondern der nur mit einiger Aufmerksamkeit die Verhandlungen selbst verfolgt hat. Davon war damals gewiß nicht die Rede. Diejenige Regierung, die vor allen hier beschuldigt worden ist, deren Intriguen als die Hauptquelle des Unheils bezeichnet werden, befand sich damals gar nicht in der Lage, über ihre eigene momentane Stellung und ihre künftige Haltung der Frankfurter Versammlung gegenüber nur einen festen Beschluß zu fassen. Dort war ja Alles in Frage gestellt, die ganze Existenz des Staates, und es wäre eine der Geschichte unerhörte Erscheinung, wenn eine Regierung zu gleicher Zeit für ihre Existenz einen Kampf auf Leben und Tod mit Aufwand aller ihr zu Gebot stehenden Kräfte geführt hätte, in einer Lage, in der selbst Freunde dieser Regierung den Umsturz und die Auflösung des ganzen Reiches als das wahrscheinlichste Resultat erwarteten, und wenn dieselbe Regierung zu gleicher Zeit an einem entfernten Orte eine so konsequente Kette von Intriguen angelegt und eine große Versammlung von Repräsentanten der deutschen Nation auf solche Weise irre geleitet oder am Gängelbande geführt hätte. Die National-Versammlung sei, hieß es, durch die Intriguen der Diplomatie, der Büreaukratie eigentlich, auf den diplomatischen Weg verleitet worden und dort habe sie natürlich Fehlschritte thun müssen. Dies und was daran hängt, soll nun wieder die Schuld der für alles Unheil verantwortlich gemachten Büreaukratie gewesen sein. Wir, die wir Mitglieder der Nationalversammlung gewesen sind, wissen sehr wohl, wie dies alles zugegangen ist, wissen, daß die Versammlung vom Anfange an unaufhörlich in ihrer eigenen Mitte gedrängt wurde, eine nothwendig für sie verderbliche Stellung einzunehmen, nämlich aus einer blos konstituirenden heraus in eine verwaltende oder regierende Stellung zu treten. Man darf aber wohl ganz Deutschland zum Zeugnisse aufrufen: diese Prätensionen sind nicht durch büreaukratische oder diplomatische Intriguen in die Versammlung hineingebracht, sondern vom ersten Anfange an in der Versammlung selbst erhoben worden. Vom ersten Anfange an hat man die Nationalversammlung auf die verderbliche Bahn des Konventes hinlenken wollen. Ich erinnere hier nur an die ersten Verhandlungen über die Ereignisse in Mainz und an die Rolle, welche damals und später jene

Partei gesprochen, welche der Herr Fürst zuvorkommend als die fortschrittliche Partei, die freisinnige Partei und dergleichen bezeichnet hat. Denen ist in diesem Gemälde des Herrn Fürsten freilich nicht die Rede gewesen, daß die Nationalversammlung, deren Aufgabe, wie gesagt, die einer bloß konstituirenden war, die falsche Bahn des Regierenwollens, des Sicheinmischens in die innersten Angelegenheiten der Einzelstaaten selbst so weit einschlug, daß man regelmäßig Reichskommissäre aussendete, um in andern Ländern Anordnungen zu treffen oder mitzuregieren und dergleichen. Davon ist ferner nicht die Rede gewesen, daß die von dem Herrn Fürsten sogenannte Fortschritts- oder freisinnige Partei förmlich eine Deputation nach Wien sandte, um an dem unsinnigsten und stupidesten Aufstande, den vielleicht die neuere Geschichte kennt, an der Oktober-Revolution in Wien sich thätig zu betheiligen, sowie, daß die Abgeordneten jener Partei bekanntlich selbst auf den Barrikaden erschienen und mit den Waffen in der Hand — gewissermaßen gegen die österreichischen Truppen fechtend — ergriffen worden sind. Ich glaube, das sind schon Dinge, die allein hinreichen, dieses ganze vermeintliche Gewebe von Intriguen einer fremden Bürreaukratie, welche die tugendhafte Nationalversammlung allein auf Abwege geleitet und derselben zuletzt den Fall bereitet haben soll, zu zerreißen. Wenn je einmal eine große Versammlung die Worte des Psalmisten wenden konnte: „Perchno tus ex te Israel," so war es gewiß die Frankfurter Nationalversammlung. Darüber kann vor Allem bei Denen, die Mitglieder derselben gewesen sind und das ganze Drama vor ihren Augen haben aufführen gesehen und zum Theile selbst mitgespielt haben, kein Zweifel sein, daß vom Anfange an die Keime der Auflösung und des Verderbens in der Versammlung selbst lagen und dies ist allerdings eine sehr wichtige Thatsache, von der ich im Interesse Deutschlands wünschen möchte, daß sie allgemein erkannt würde; denn darnach wird sich auch die Erwartung zu regeln haben, die wir von einer in nächster Zeit wieder einzuberufenden Versammlung gleicher Art zu hegen hätten. In so ist es, die Keime der Auflösung lagen in der Versammlung selbst, und wir, die wir Mitglieder derselben gewesen, wir, die wir mehr als einmal den Moment kommen zu sehen geglaubt, wo das Ganze auseinanderfallen würde, haben uns zuletzt nicht darüber verwundert, daß die Versammlung einen solchen Ausgang nahm, sondern darüber, daß das Ganze doch noch so lange gehalten hat, als es hielt. Da waren Elemente mit einander verbunden und sollten zusammenwirken, feindlich und abstoßend wie Feuer und Wasser; da entwickelte sich von Anfang an ein Parteikampf, in welchen sich bald die große Mehrzahl der Versammlung nach der einen oder andern Seite hin theilte, ein Kampf von Parteien, bei denen die Sache des deutschen Vaterlandes und der Einheit Deutschlands gewiß nur Nebensache war, wenn man die Menschen nach ihren Handlungen und nicht blos nach den schönen Worten, die sie machen, beurtheilen darf. Ich sage Parteien, denen die Einheit Deutschlands nur Nebensache war, und ich bezeichne die beiden Parteien damit: die sogenannt freisinnige Partei und die erbkaiserliche. Darüber kann keine Frage sein, daß den Interessen und Plänen dieser beiden Parteien alles Andere geopfert werden sollte, und daß Diejenigen, die weder der einen noch der andern Partei angehörten, sehr bald sich in der Minorität und in der Unmöglichkeit sahen, noch irgend etwas Wesentliches zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes in dieser Versammlung durchzusetzen. Die sogenannte freisinnige Partei war, um sie mit dem rechten Namen zu bezeichnen, die republikanische. Damit natürlich will ich an und für sich keine Schmähung, keinen Tadel aussprechen, insoferne als eine Partei, welche mit ihrem Programme der Republik offen auftritt, vermöge dieser Offenheit allerdings auf eine gewisse Anerkennung Anspruch machen kann und so weit sie nicht eine politische Heuchelei treibt, wie es allerdings in Frankfurt vielfach geschehen ist. Die andere Partei, die erbkaiserliche, hat sich durch ihr Verfahren in Frankfurt hinlänglich charakterisirt. Jener Vertrag, welcher zwischen dem Führer dieser Partei und ungefähr 114 Mitgliedern und einer Anzahl von Mitgliedern der Linken oder der freisinnigen Partei abgeschlossen wurde, jener bekannte Handel, den man ganz treffend als Kaiserfimonie bezeichnen kann, wornach jene 114 sich anheischig machten, in keine wesentliche Veränderung der einmal beschlossenen, durch die Mehrheit angenommenen Reichsverfassung einzuwilligen, unter der Bedingung, daß dann eine Anzahl von Mitgliedern der Linken für das preußische Kaiserthum stimmen sollte. — jener bekannte Vertrag ist, glaube ich, für den Werth und die Gesinnungsreinheit dieser Partei hinlänglich bezeichnend. Und was in neuester Zeit weiter gefolgert wurde, würde die Bestätigung geliefert haben, wenn es einer solchen bedurft hätte, nämlich was wir in Gotha erlebt haben, wo dieselbe Partei, die auf diese Weise ihr Wort verpfändet hatte, gleichwohl dem so wesentlich von dem Frankfurter abweichenden preußischen Verfassungs-Entwurfe ihre künftige Unterstützung ziemlich bestimmt zugesichert hat. Diese beiden Parteien, welche bekanntlich in der letzten Zeit eine großartige Allianz geschlossen, und auch wirklich Hand in Hand gingen, vor Allem, wenn es sich darum handelte, Oesterreich recht vollständig auszuschließen oder dem sogenannten Partikularismus Eines anzuhängen, diese beiden Parteien zusammen also hatten, sobald sie sich vereinigt, die unbedingte Majorität und Herrschaft, und welchen selbstmörderischen Gebrauch sie davon gemacht, wissen wir Alle. Nun frage ich Sie, bedurfte es denn jetzt wirklich noch besonderer Intriguen, die von Außen her künstlich in der Versammlung angezettelt worden wären, um sie zum Falle zu bringen? Der Herr Fürst hat ferner behauptet, daß der Beschluß über das suspensive Veto, welches die Central-Gewalt oder eventuell der künftige Kaiser haben sollte, von einer gewissen Seite her suggerirt worden sei mit der Absicht, dadurch zu bewirken, daß der König von Preußen den ihm zu mißgönnenden Antrag des Kaiserthums ablehne. Unter der gewissen Seite kann wohl wieder nur Oesterreich gemeint sein. Nun es sind unser Mehrere hier, welche die Verhandlungen, die über die Frage von dem absoluten oder suspensiven Veto gepflogen worden sind, ganz genau kennen. Ich kann mich mit voller Zuversicht darauf berufen, daß wahrlich auch in dieser Frage von dem absoluten oder suspensiven Veto keine Rede war von einer fremden Suggestion, von einer Einmischung, durch welche die österreichische Regierung künstlich die voraussichtliche Ablehnung des Königs von Preußen bewirkt hätte. Wir alle wissen recht gut, und wenn es nicht schon an und für sich klar wäre, so würden die Berichte der aus Berlin zurückkehrenden Kaiser-Deputation es auf's Deutlichste gesagt haben, daß es sich bei der Ablehnung des Königs von Preußen noch um ganz andere Dinge handelte, als blos um das suspensive Veto, und ich meine, das Verfahren Preußens hat es deutlich genug gezeigt, daß die Frage vom absoluten und suspensiven Veto nicht einmal die Hauptsache war, auf welche die Ablehnung sich stützte. Dies freilich ist nicht hervorgehoben worden, daß gerade die Frage über die Vereinbarung bezüglich der Reichsverfassung eine Hauptsache des Zerfalls des Ganzen war. Darüber konnte in Frankfurt durchaus keine Verständigung und Einigung erzielt werden, und bekanntlich hat Preußen seinerseits so fest auf dem Prinzipe der Vereinbarung verharrt, als es Bayern oder Oesterreich ihrerseits nur immer gethan haben. In der Darstellung des Herrn Fürsten wird weiter von einer Spaltung geredet, die unglücklicher Weise in der freisinnigen Richtung der Nationalversammlung in Frankfurt eingetreten sei, die Fortschrittspartei habe sich, beklagt er in seiner Darstellung, nicht in ihrer Gesammtheit erhoben, sonst wäre, wie er sagt, die Bewegung in Deutschland eine viel mächtigere geworden. Diese Spaltung also, die in der Fortschrittspartei selbst stattgefunden, indem die eine, um es geradezu herauszusagen, für das Losschlagen oder für die Schilderhebung gewesen, die andere dagegen für das noch Zusehen oder Zuwarten. — Diese Spaltung in der freisinnigen Richtung der Nationalversammlung war also ein neues Unglück. Wir haben nicht deutlich vernommen, ob auch wieder herbeigeführt durch fremde Intriguen und durch das schlaue Spiel der österreichischen Bureaukratie, oder ob dieses Unglück auf dem Frankfurter Boden von selbst gewachsen sei. Nun wie dem auch immer sei, also die Thatsache dieser Spaltung in der freisinnigen Richtung wird als neuer großer Schritt bezeichnet zur Auflösung der Nationalversammlung und der Katastrophe, die wir Alle kennen und die uns in die gegenwärtige Lage versetzt hat. Der Fürst ist über den eigentlichen Verlauf dieser merkwürdigen Spaltung in der freisinnigen Richtung zu Frankfurt so zu sagen sotto voce und mit sehr eiligen Schritten hinweggegangen. Was er in dieser Schilderung uns mitzutheilen unterlassen hat, haben wir dagegen vor Kurzem bei einer andern Gelegenheit von einem andern Mitgliede dieser Seite des Hauses um so deutlicher, bestimmter vernommen, und da doch auf dieser Seite des Hauses gewiß eine Solidarität der Ansichten und der Gesinnungen besteht, so zweifle ich nicht daran, der Hr. Fürst wird die Ansichten, die uns damals Hr. Tafel über die Stellung des nach Stuttgart aufgewanderten Rumpfparlaments mitgetheilt hat, und über die ganze staatsrechtliche Lage Deutschlands, die nach der Ansicht des verehrten Herrn Abgeordneten Tafel gegenwärtig noch immer durch die zu Stuttgart gefaßten Beschlüsse des Rumpfparlaments bedingt ist oder doch bedingt sein sollte. — Der Hr. Fürst wird also auch diese Ansicht unter den Schild seiner Autorität zu nehmen geneigt sein. Es hat mir damals leid gethan, daß Niemand, namentlich keiner der ehemaligen Mitglieder der Nationalversammlung durch auf die Darstellung des Hrn. Tafel einiges Licht warf, ein Licht, dessen diese Darstellung gar sehr bedurft hätte; und da wirklich auch unsere gegenwärtige Frage mit der Ansicht von der Stellung des Stuttgarter sogenannten Parlaments auf das Genaueste zusammenhängt, so will ich doch mit wenig Worten, wenn Sie es gestatten, diese Frage in das, wie mir scheint, einzig richtige Licht stellen; es möchte die Sache später in der Diskussion immer wieder vorkommen, und vielleicht über das, was hier gesagt werden könnte, damit die fernere Diskussion abschneiden. Man hat sich, wie Ihnen erinnerlich sein wird, auf den Beschluß der noch zu Frankfurt vereinigten Nationalversammlung vom 4. Mai berufen, und hat behauptet, in jenem Beschluß sei förmlich das deutsche Volk aufgefordert worden, die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung ohne weiteres in's Leben einzuführen. Der Herr Deputirte Tafel hat dann, mit etwas kühnen Schritten weiter gehend, sogleich den Schluß gezogen: „Folglich sei auch der Aufstand in der Pfalz (und wahrscheinlich auch die Bewegung in Baden), all das sei vollkommen gerechtfertigt durch diesen Beschluß der Frankfurter Versammlung vom 4. Mai für alle diejenigen nämlich, die sich auf den Standpunkt der Frankfurter Versammlung und ihrer omnipotenten Autorität in Deutschland stellten." Meine Herren! als ich diese Schlußfolgerung hörte, da konnte ich meine Verwunderung nicht unterdrücken, daß man uns ein so gar kurzes Gedächtniß zutraut. Wir, die wir damals noch in Frankfurt waren, wir waren Augen- und Ohrenzeugen, daß ein Antrag, welcher von der sogenannten Fortschritts- oder freisinnigen Partei am 4. Mai in der Versammlung gestellt wurde, mit einer enormen Majorität von, so viel ich mich erinnere, 258 Stimmen gegen 120 bis 130 verworfen wurde, und ich muß Ihnen wörtlich anführen, wie dieser verworfene Antrag, der dem nachher angenommenen des Dreißiger-Ausschusses unmittelbar vorherging, lautet: „Die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in dem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur thatkräftigen Bekämpfung jeden Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert." Dieser Antrag ist, wie Sie

sehen, sehr klar und deutlich, und ist, wie ich eben erwähnt habe, mit jener enormen Majorität verworfen worden. Unmittelbar darauf wurde angenommen mit 190 gegen 188 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 2 Stimmen, der Antrag des sogenannten Dreißiger-Ausschusses, der lautet: „Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Nun, meine Herren, nehmen Sie den unmittelbar vorausgegangenen verworfenen Antrag und diesen zusammen, und bemerken Sie, daß in diesem Antrag, der angenommen wurde, zusammengereiht sind die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das Volk, so kann über den Sinn des letzten schlechterdings nicht der geringste Zweifel bleiben. Es versteht sich nämlich von selbst, daß die Nationalversammlung, welche diesen Beschluß faßte, hiebei nur an gesetzlich erlaubte, in einem geordneten Staatswesen zulässige Mittel, mit denen die Durchführung der Reichsverfassung allein geschehen solle, dachte. Denn es wurden aufgefordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das Volk, und Niemand wird zweihundert ernsthaft berathenden Männern die Absurdität zutrauen, daß sie in Einem Satze die einen, die gesetzgebenden Körper, auf die Bahn der gesetzlichen Ordnung, die andern aber, das Volk, auf die der rohen Gewalt, der Fäuste und Knüttel, weisen wollte. Nach der Interpretation aber, welche der Hr. Abgeordnete aus der Pfalz diesem Beschlusse gegeben hat, würde die Nationalversammlung hiemit den doch offenbar ganz gesetzwidrigen Aufstand in der Pfalz in Schutz genommen oder eigentlich provozirt haben, und eben so wäre es mit dem Aufstande in Baden. Wenn also der Sinn eines Beschlusses klar ist, so ist es im gegenwärtigen Falle dies: Daß jene Mehrheit von 190 Stimmen nicht daran dachte, daß gewaltsame Mittel angewendet, daß die Waffen ergriffen, daß eine provisorische Regierung eingesetzt werden solle, alles unter dem Vorwande und dem Deckmantel der Einführung der Reichsverfassung. Sie wissen auch sehr wohl, daß die Reichsverfassung nur der Aushängschild war; wenn man von dem badischen Aufstand, mit welchem der Pfälzer Aufstand in unmittelbare Verbindung trat, und sich durch wechselseitiges Bündniß verbürgte, sagen wollte, er sei wirklich und aufrichtig für die Durchführung der Reichsverfassung begonnen worden, so hieße das der offenbaren Wahrheit in's Angesicht schlagen, denn bekanntlich hatte die badische Regierung bereits die Reichsverfassung angenommen, ehe noch der Aufstand ausbrach. Der Herr Abgeordnete Tafel hat sich über den Ausdruck Rumpfparlament, welchen man von dem nach Stuttgart gewanderten Theile der ehemaligen Nationalversammlung gebrauchte, beklagt, und gemeint, das sei eine ganz unbillige, oder wie er wahrscheinlich sagen wollte, ganz ungeschichtliche Bezeichnung. Ich gestehe, ich finde gerade das Gegentheil. Der Ausdruck Rumpfparlament hat in der Geschichte eine ganz konkrete Bedeutung, und ist zunächst von jenem Parlament in England 1648 gebraucht worden, welches die aufständische Armee Cromwells noch übrig gelassen hatte, nachdem eine Anzahl von Mitgliedern aus demselben ausgestoßen worden war. Und selbst jenes Parlament beschloß damals, als die erste Ausstoßung erfolgt war, seine Berathungen nicht fortzusetzen, bis seine Mitglieder ihm zurückgegeben seien. Darauf erfolgte eine neue Berufung von 40 Mitgliedern, und nun erst diente dieses Parlament als willfähriges Werkzeug Cromwells und beschloß von nun an, dem Willen des Diktators in allem nachzugeben. (Forts. folgt.)

** **München**, 21. Nov. Die zweite Kammer ist in ihrer gestrigen Abendsitzung mit der Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausübung der Jagd beim §. 4 stehen geblieben und setzt heute die Verhandlungen über diesen Gegenstand fort. Auf der heutigen Tagesordnung steht auch der Vortrag des Referenten im ersten Ausschusse, Herrn Prinz, über den Gesetzentwurf „die Untersuchung wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend."

Verhandlungen der französischen Nationalversammlung über den Plan zu Unterstützungs-Vereinen und einer allgemeinen Pensionskasse für Arbeiter.

** **Paris**, 13. Nov. Die Nationalversammlung ist seit gestern mit einer Verhandlung beschäftigt, welche die Sozialisten in derselben wieder zur Anpreisung ihrer Doktrinen und angeblichen Universalheilmittel für die Leiden der Menschheit benützen. Doch tritt ihnen die gesunde Vernunft mit siegender Macht entgegen. Es handelt sich um einen Antrag der HH. Dufournel und Lestiboudois in Betreff der Gesellschaften für wechselseitige Unterstützung und der Errichtung einer allgemeinen Pensions-Kasse für arbeitsunfähig gewordene Arbeiter. Nach Hrn. Dufournels Antrag soll diese allgemeine Pensionskasse begründet werden vermittelst fakultativer Abzüge an ihrem Taglohn, und die Kommission der Versammlung hat sich für Annahme dieses Prinzips ausgesprochen. Nach dem Antrage des Hrn. Lestiboudois soll nun dieser Abzug für gewisse Arbeiter-Kategorien zu einer gesetzlich festgestellten Verpflichtung gemacht werden. Dieses Prinzip wurde jedoch von der Kommission verworfen. Hr. Lestiboudois suchte nun der Nationalversammlung die unerläßliche Nothwendigkeit des obligatorischen Charakters dieses Abzugs an ihrem Tag- oder Wochenlohn, den sich die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse gefallen lassen sollen, nachzuweisen, indem er die Ueberzeugung aussprach, daß es in sehr vielen Fällen ohne allen Erfolg bleiben würde, wenn man es dem Belieben jedes einzelnen Arbeiters anheimstellen wollte, ob er sich einen kleinen Theil seines Verdienstes zum allgemeinen Besten der ganzen Klasse wie zu seinem eigenen zurückhalten lassen will. Die Verhandlung ist so interessant, daß sie wohl auch in Ihrem Blatte wiedergegeben zu werden verdiente, schon darum, weil es sich um eine Frage handelt, welche die Verbesserung des Loojes der arbeitenden Klassen betrifft, und das hier zunächst für Frankreich Gesagte mit geringen Ausnahmen fast überall seine Anwendung findet. Die Thatsachen, sagte Hr. Lestiboudois, beherrschen diese Verhandlung. Wenn die Befugniß (la faculté) zu sparen hinreichte, um den Arbeiter wirklich zum Sparen zu vermögen und so ihm eine Pension zu sichern, so wäre diese schon jetzt gesichert; denn die Befugniß besteht und die Mittel zum Sparen fehlen nicht. Die Sparkasse ist genau genommen nichts anderes als das vor der Kommission vorgeschlagene Sparen. Die Lebensversicherungen und die Arbeitervereine bestehen, und wenn dies hinreichte, um dem Arbeiter im Alter und bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit den Genuß einer Pension zu gewährleisten, so würden diese Pensionen, ich wiederhole es, bereits bestehen. Allein nirgends gibt es solche. Es gibt wohl Kassen für gegenseitige Unterstützung, welche in's Mittel treten, um die Arbeiter bei etwaigen Unglücksfällen zu unterstützen; aber mit außerordentlich seltenen Ausnahmen, die kaum in Anschlag gebracht werden können, gibt es keine Unterstützungskassen, welche dem krankelos- und altersschwach gewordenen Arbeiter den Bezug der zu seinem Lebensunterhalt nöthigen Mittel sicherten. Der Vorschlag der Kommission ist daher, wie die Thatsachen beweisen, gleichwohl unzureichend. Und dies kann gar nicht anders sein, man wird sich davon überzeugen bei etwas näherer Betrachtung der wirklichen Sachlage. Können die Arbeiter sich verbindlich machen, eine vielleicht vierzigjährige Arbeitszeit hindurch in ununterbrochener und regelmäßiger Fortsetzung, Pfennig auf Pfennig zu legen, um so die zureichende Summe zusammenzubringen, aus der ihnen am Abend ihres Lebens der sichere Genuß einer Pension erwachsen soll? Der Mensch von solcher Willenskraft, wie sie zur Durchführung eines solchen Sparsystems nöthig wäre, soll noch geboren werden. Es gibt keinen lebenden Menschen, der die Verbindlichkeit auf sich nehmen könnte, niemals etwas von den geringen Ueberschüssen wegzunehmen, die sich etwa an seinem Arbeitslohn ergeben mögen, sondern sie stets und regelmäßig zur bestimmten Stunde in eine gemeinschaftliche Kasse zu legen. Das hieße dem Menschen etwas zumuthen, was kein Mensch zu leisten vermag. Man behalte dabei besonders im Auge, daß man es mit Arbeitern zu thun hat, deren Kenntnisse nur sehr beschränkt, die sogar, leider nicht selten, in hohem Grade unwissend, dabei von allen Verführungen der Leidenschaften umgeben sind, und die daher stets mit Widerwillen nur diese kleinen Summen ihnen entzogen sehen würden, die man von ihrem Taglohn vorweg nehmen müßte, um daraus ihre künftige Pension zu begründen. Man sagt, die Arbeiter würden nur mit Widerwillen einer derartigen Auflage sich unterziehen. Ich glaube versichern zu können, daß die Beträge, welche den Arbeitern an ihren Taglöhnen abgezogen werden, wenn dieselben mit den Zuschüssen der Meister Hand in Hand gehen, so gering sein werden, daß der Arbeiter sie in der That kaum fühlen wird. Sobald er an das ununterbrochene, wenn auch durch gesetzlichen Zwang durchgeführte Abgeben dieses Beitrags von seiner Seite gewöhnt sein wird, wird ihm auch die auferlegte Last nicht mehr schwer fallen. Ein anderer Einwurf von wirklicher Bedeutung, und vor welchem die größten Oekonomisten zurücktraten, besteht darin: man behauptet nämlich, ein obligatorischer Vorausabzug am Taglohn werde den Produktionspreis der Waaren erhöhen. Dieser Einwurf wurde in England gemacht, als es sich dort darum handelte, die Arbeitszeit festzusetzen. Sir Robert Peel selbst widersetzte sich der Aufnahme ähnlicher Vorschläge in das betreffende Gesetz, oder mindestens ihrer Ausdehnung, aus dem Grunde, weil dadurch der Preis der Waaren vertheuert würde. In Frankreich aber hat diese Erwägung weit weniger Belang als in England. Frankreich arbeitet wesentlich und vorzugsweise für seinen Markt im Innern, und nicht so sehr für die Ausfuhr. Der Produktionspreis hat daher einen relativ weit geringern Belang hier als für England. Die Anforderung, die ich an die Gesellschaft stelle, ist folgende. Ich sage ihr: Es gibt Umstände, wo für den Arbeiter, sei es nun, daß sein Taglohn auf das äußerste Minimum beschränkt wurde, oder daß die Umgebung, in der er lebt, ihn abhält, mit der nöthigen Umsicht und Vorsicht auch auf Ersparungen für seine alten Tage bedacht zu sein, das Dazwischentreten des Gesetzes nothwendig wird, gerade so, wie dasselbe eintrat für die Beschränkung der Arbeitsstunden. Das Gesetz muß aussprechen: von jedem Arbeitslohn sollen 2 Pfennige für das Alter, für die Zeit des Erkrankens, der Entblößung, der Abnahme oder des Verschwindens der Kraft vorbehalten werden. Wenn das Gesetz dies ausspricht, thut es genau dasselbe, wie wenn es sagt: die Kinder können nicht eben so viel arbeiten, als die Erwachsenen; die Menschen können nicht über eine gewisse Zeitdauer hinaus arbeiten; die Nacht ist da für die Ruhe, der Tag allein ist der Arbeit gewidmet. — Hier unterbrachen den Redner mehrere sozialistische Stimmen mit der Frage: Und wie ist es mit dem Druck der Zeitungen! und mit der Bäckerei! und mit andern Arbeiten, die nur zur Nachtzeit vor sich gehen können? Hr Lestiboudois fuhr aber fort, indem er die Erwartung aussprach, daß die Gesetzgeber auch in diesem Falle thun werden, was sie bereits in anderen gethan. Allein er glaubt, daß alle Argumente gegen seinen Antrag nicht die wahren sind, sondern daß nur ein Gedanke die Verwerfung des von sehr bedeutenden und ehrenwerthen Indu-

frieller gemachten Vorschlags sind, und dieser Gedanke sei die Furcht vor dem Kommunismus; er wolle dies frei und unumwunden heraussagen. Er habe es schon mehr als einmal der Nationalversammlung gesagt: der Sozialismus, der Kommunismus, diese verabscheuungswürdigen Doktrinen haben zur unvermeidlichen Folge die Zerstörung der Arbeit selbst, in Folge davon die Vernichtung des gesellschaftlichen Reichthums, der Mittel zur Ernährung der Bevölkerung. Sie verscheuchen das Kapital, indem sie demselben Vorschriften geben wollen; sie vernichten schließlich die Gesellschaft, denn die Gesellschaft lebt nur von der Arbeit, die nur in dem Eigenthum ihre Grundlage finden kann. (Beifall.) Der Vorschlag aber, den ich mache, fährt der Redner fort, hat, glaube ich, nichts gemein mit diesen Doktrinen. Hier ging der Redner auf die Einzelnheiten der Durchführung seines Vorschlages ein, wie er dieselben für Frankreich am angemessensten hält. Nach ihm trat der Redner des Berg's Hr. Pelletier auf, der lediglich der Heftigkeit seiner Sprache und der rohen Offenheit, mit welcher er seine sozialistischen Grundsätze zur Schau trägt, das Privilegium verdankt, Gehör vor der Versammlung zu finden. Um in seine gewöhnlichen Deklamationen gegen die Reichen und die Besitzenden einige Mannigfaltigkeit zu bringen, spielte er diesmal die Rolle des Schriftgelehrten und verschanzte sich hinter die Autorität der heiligen Schrift, des Evangeliums und der Kirchenväter. Wer könnte eine solche entlehnte zweideutige Geldersamkeit im Ernste nehmen, in der sich das Heilige mit dem Profanen, der Mystizismus und der Materialismus in so grobes als empörendes Amalgam bilden? Als ob es nöthig wäre, hier den großen Unterschied darzuthun, zwischen den Denkmalen und Doktrinen des alten und neuen Testaments, welche der Apostel des Sozialismus mit einer wahrhaft lächerlichen Naivetät durcheinander wirft! Verdient es eine Gegenrede, wenn der Redner sagt, Esau sei die Personifizirung des Proletariats gewesen, indem er das Recht seiner Erstgeburt um ein Linsenmuß verkaufte? Was würde es nützen, wenn man dergleichen Leute noch zehntausendmal, wie es bereits geschah, wiederholte, daß das Christenthum der Gegenfüßler des Kommunismus sei? Die Kommunisten scheuen sich nicht, die Kirchenväter als Autoritäten für ihre Sache anzuführen, aber sie vergessen ganz und gar, daß die Kirchenväter wohl den Reichen von ihren Pflichten gegen die Armen predigten, daß sie dies aber niemals in demselben Geiste thaten, wie unsere modernen Sozialisten. Jene predigten die christliche Liebe und Mildthätigkeit, diese fordern zu Raub und Plünderung auf; die Religion jener bestand in Abtödtung des Fleisches, Verachtung des Reichthums, der fleischlichen Lüste und irdischen Genüsse, die Religion der Sozialisten dagegen ist das Gelüste, die Gier, der Durst nach materiellen Genüssen, und die Befriedigung der sinnlichen Gelüste; jene versetzten das Paradies in eine andere Welt, diese aber massen sich an, es auf dieser Erde schon zur Wirklichkeit zu machen. Doch das Alles sind fast Gemeinplätze geworden. Die schlimmste Gattung von Tauben ist jene, die nicht hören wollen. Verrückte — und die Sozialisten und Kommunisten sind nichts anderes — lassen sich nicht belehren; aber Fluch denen, die ihnen, wohlwissend welchen Schaden sie stiften, und wie sie das Bestehen der ganzen Gesellschaft durch das Bündniß mit ihnen gefährden, doch in die Hände arbeiten! — Nach Hrn. Pelletier trat Hr. Buffet auf, der die Frage wieder aus wirklich praktischem, wenn auch vielleicht irrigem Gesichtspunkte erfaßt. Seine Argumentation läßt sich kurz so zusammenfassen. Eine Verpflichtung zu den Einzahlungen in die Pensionskasse aufstellen, wäre seiner Ansicht nach ein eigenthümlicher Eingriff in die Freiheit der Arbeit, in das Eigenthumsrecht des Arbeiters auf seinen Taglohn. Das Recht des Arbeiters, über den Ertrag seiner Arbeit nach Gutdünken frei zu verfügen, ihn nach seinem Belieben und seinen Berechnungen gemäß zu verwenden, wie ihm dies eben am angemessensten erscheint, sei es für Gründung eines Handelsgeschäftes, oder zur Erwerbung von Grundeigenthum, das ihm als Ruhestätte im Alter dienen soll, ist eben so legitim und unbestreitbar als irgend ein anderes. Heißt es ihn aber nicht dieses Rechtes entkleiden, wenn man ihn zwingt, einen Theil seiner Ersparnisse in die Pensionskasse einzuzahlen? Nach diesem System würde es zwei Arten von Grundeigenthum geben: ein vollständiges und unbeschränktes Eigenthum, und ein unvollständiges und beschränktes Eigenthum; der Arbeiter würde außerhalb des gemeinen Rechtes sich gestellt finden. Und ferner wirft sich die Frage auf: kann der Gesetzgeber, indem er sich an die Stelle des Arbeiters setzt, denselben zur Sparsamkeit und Vorsorge gewöhnen? Nein, man wird vielmehr die arbeitende Klasse an Sorglosigkeit und Apathie gewöhnen, die ohnedieß so sehr in ihrer Natur liegen. Der Redner kommt daher zu dem Schlusse, daß die Annahme des Vorschlags des Hrn. Lestiboudois eine wahre Unklugheit und ein wahrer Mangel an Vorsicht sein würde. — In der heutigen Sitzung erklärte nun der neue Minister des Handels und Ackerbaues Hr. Dumas (der berühmte Chemiker), daß die Regierung selbst nächstens über diese wichtige Frage einen umfassenderen, besser ausgearbeiteten und wirksameren Gesetz-Entwurf als die bisherigen Entwürfe es sind, der Versammlung vorlegen werde.

Deutschland.

Bayern. — Vom Direktorium des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg wird die „Augsb. Postz." um Aufnahme nachstehender Berichtigung ersucht: „In Betreff des in der Augsburger Abendzeitung Nr. 310. pag. 2245 d. d. 15. dieses Monats enthaltenen Artikels über die Entlassung des Michael Friedrich Reinhard, Landtags-Abgeordneten von Neustadt an der Saale, und seines Sohnes Peter Reinhard aus dem Untersuchungsarreste sieht man sich zu der amtlichen Aufklärung veranlaßt, daß nach erhaltenen Aufschlüssen der erwähnte Artikel auf einer privativen Mittheilung des Abgeordneten Michael Friedrich Reinhard beruhe, und sohin die Bezeichnung als offiziell, insofeme darunter eine amtliche Mittheilung verstanden werden könnte, unrichtig sei."

Preußen. Der „Weserzeitung" schreibt man aus Berlin, vom 14. Nov: Die so leidige Angelegenheit wegen Zurückbehaltung der für die bayerische Regierung aus der Zollvereinskasse fälligen letzten Steuer-Rate soll endlich einer Ausgleichung nahe sein. Es konnte wohl kaum Jemand zweifelhaft sein, daß in diesem Falle das Unrecht entschieden auf Seiten Preußens war; denn welche Ansprüche auch immer die preußische Regierung gegen Bayern geltend zu machen haben mochte, so läßt es sich doch nimmermehr vom Standpunkte des materiellen oder formellen Rechts rechtfertigen, daß, wie dies hier geschah, eine völlig liquide Forderung — denn Bayern hatte eben das Recht, diese seine Steuer-Rate zu dieser Zeit aus der Zollvereinskasse zu fordern — für eine noch gar nicht einmal speziell liquidirte Schuld deren Berichtigung also auch noch gar nicht förmlich zurückgewiesen worden war, zurückzubehalten. Es ähnelte dies dem Falle im Privatrecht, wo Jemand bereits Exekution gewaltsam vollstreckt für eine Forderung, die noch gar nicht einmal feststeht, die am allerwenigsten schon eingeklagt ist. Die bayerische Regierung hatte daher allerdings ein Recht, wie sie dies in ihrer Denkschrift gethan hat, dieses Verfahren als einen Seitens Preußens begangenen Rechtsbruch der bestehenden Zollvereinsverträge aufzufassen und die Drohung daran zu knüpfen, daß, wenn Preußen diese Verträge bräche, auch die bayerische Regierung sich an dieselben nicht länger gebunden erachten und sich in der Lage befinden würde, lediglich ihr spezielles Interesse darüber zu Rathe zu ziehen, in wiefern ein längeres Verharren bei dem Zollverein angemessen sei. Diese durchweg energisch gefaßte Denkschrift ist von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Schleinitz, in freundlicher Form beantwortet worden, indem er in seiner Antwort bedauert, daß die in Rede stehende Differenz überhaupt stattgefunden habe, indem er den Ursprung derselben lediglich auf eine in dem Finanzministerium getroffene abgekürzte Verwaltungsmaßregel schiebt, und zum Schluß das bestimmte Vertrauen ausspricht, daß eine baldige Erledigung der getroffenen Maßregeln möglich sein werde. Es gewinnt nach dieser jüngsten Antwort fast den Anschein, als ob preußischer Seits zunächst eine Auszahlung der bayerischen Steuerquote werde zugestanden, hiernächst aber alsdann die fernere Geltendmachung der erhobenen Entschädigungs-Ansprüche mit Nachdruck werde betrieben werden.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Nov. Zwischen dem Präsidenten und der Majorität der Nationalversammlung dauern die kleinlichen Neckereien fort, die indessen bis jetzt keine Folge von irgend einer Bedeutung hatten. Noch immer hat sich kein Minister des Auswärtigen gefunden. Nach einem vom Finanz-Minister der Nationalversammlung heute vorgelegten Gesetzentwurfe sollen künftig auch die Advokaten die Patentsteuer bezahlen.

Nachschrift.

* **München**, 21. Nov. Se. Exzellenz der Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten ist gestern Abends 8 Uhr hier wieder eingetroffen und hat heute die Leitung des Staatsministeriums des Aeußern wieder übernommen.

Die Nr. 1. 2 und 3 des „Gesetzblattes für das Königreich Bayern vom 2. Nov 1849" enthalten folgende allerhöchst sanktionirte Gesetze: 1) Gesetz die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betreffend; 2) Gesetz, das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betreffend; 3) Gesetz, die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betreffend.

Frankfurt a/M., 19. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87½. 4proz. 70. 3proz. 52¼. 2½proz. 45¼. Bankaktien 1325. B. 500 fl.-Loose 157 B. 350 fl.-Loose 107 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101½, G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. 85. — Ludwigs-Berbach. 85½. — Würtemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 78¾. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¾. 35 fl.-Loose 32¼. — Darmstädt. 3½proz. 82¼. 4proz. 88¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71¾. 25 fl.-Loose 27¼. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 53. 40 Thlr.-Loose 34¾. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25¾. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88¾. Taunusbahn 295. — Holländ. Integr. 53¾. Span. 5proz. innere Schuld 27¾. — Pol. 300 fl.-Loose 112. 500 fl.-Loose 81¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 33½. — Disc. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Geld al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22 kr.; hochhaltig Silber 24 fl 32 kr.

* **Paris**, 17. Nov. Börse: 5% 90.—; 3% 57.05.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Boal.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 276.

Neue Münchener Zeitung.

Vierteljährl.: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Donnerstag den 22. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 22. November.

Durch Allerhöchstes Dekret vom 21. Nov. 1849 geruhten Se. Maj. der König den Hofökonomierath und Kreiskassier von Oberbayern, Friedrich Völkel, in den nachgesuchten Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen; an dessen Stelle zum Kreiskassier von Oberbayern den Zahlmeister der Central-Staatskasse, Joseph Dreher, an des Letztern Stelle zum Central-Staatskassa-Zahlmeister den Buchhalter derselben Kasse, Heinrich Müller, zu ernennen, und statt des bisherigen einen Buchhalters der Central-Staatskassa zwei Buchhalter beizugeben und als solche die bisherigen beiden Offizianten gedachter Kasse, Christoph Staudenrauch und Bartholomäus Osterchrist zu befördern und die beiden Offiziantenstellen unbesetzt zu lassen.

Bayerischer Landtag.

München, 20. November. XXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen von Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind nicht sehr gefüllt. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung erstattet Hr. Burkart Vortrag über den Gesetzentwurf, die Geschäftsordnung der Kammer betreffend, worauf der Hr. Präsident die Diskussion des Gesetz-Entwurfs, die Ausübung der Jagd betreffend, eröffnet, und zwar der Geschäftsordnung gemäß zuerst die allgemeine. Als erster Redner hat sich angemeldet Hr. Knollmüller, der sonach das Wort erhält. Derselbe äußert sich von seinem Platze im Wesentlichen wie folgt: Jeder betrachte eine gerade vorliegende Frage von seinem Standpunkte aus, je nachdem er Oekonom, Jurist oder Politiker sei; er wolle nun von seinem Standpunkte als Geistlicher die Frage auffassen und auf einen seit Freigebung der Jagd eingerissenen Mißbrauch hinweisen. Er wolle daran erinnern, daß seit Einführung des neuen Jagdgesetzes 22 Menschen getödtet, über 40 schwer verwundet worden seien, nicht zu gedenken der leichteren Verletzungen, welche in bei weitem größerer Zahl vorkommen. Ein Fall sei ihm sogar zur Kenntniß gekommen wo ein 16jähriger Bauernbursche seinen eigenen auch erst 18jährigen Bruder erschossen habe. Aber das Traurigste sei, daß vorzugsweise der Sonntag zum Jagdlaufen benützt werde. In Massen laufen die jungen Leute, statt in die Kirche zu gehen, hinaus in die Wälder und Felder, um die Thiere zu tödten. Dies könne nicht gut thun. Alles zu seiner Zeit, habe schon der weise Salomo gesagt. Am Vormittag, statt zu beten, sagt man, Nachmittag gibt man sich dem Trunke hin, am Abend ist man dann berauscht, und dasselbe Messer, das zum Erlegen des Thieres geschliffen war, wird dann vielleicht gegen den eigenen Bruder gezückt. Das Unglück schreitet schnell, sage der Dichter. Sollen Religiosität und Sittlichkeit in unseren Tagen wieder in Aufnahme kommen, so muß auch die Heilighaltung des Sonntags wieder eintreten. Wer aber am Sonntag früh schon auszieht, um die Thiere zu tödten, der mache sich am Abend auch keinen Skrupel mehr daraus, die Menschen anzufallen. In Amerika schon früher, in England, in Frankreich, und jetzt auch in Deutschland sei man zu der Einsicht gekommen, wie nothwendig es sei, die Heiligung des Sonntags wieder strenger zurück zu führen. Besonders nothwendig sei dies auf dem Lande, und wenn in der Hauptstadt an Sonntagen die Läden bis 11 Uhr Vormittags geschlossen bleiben müssen, so werde wohl auch der Gewerbslauf auf dem Lande am Sonntag ruhen dürfen. Wenn in England nächstens zur Debatte komme, ob Briefe am Sonntag ausgetragen werden dürfen, so werde man wohl auch in einer deutschen Kammer für die Heiligung des Sonntags sprechen dürfen. Allerdings seien die Interessen der Agrikultur und Gewerbe u. s. w. sehr wichtig für das Land, aber sie begründen nicht allein das Wohl der Menschheit; dieses beruhe auf noch höheren Grundlagen, auf Sittlichkeit und Religiosität. Er bitte daher die Kammer, sie möge wenigstens eine Bestimmung in das vorliegende Gesetz aufnehmen, wodurch es verboten werde, am Sonntag Vormittag zu jagen. Man werde dadurch nicht den Vorwurf der Reaktion auf sich laden, sondern einen wirklichen Fortschritt machen. Er bitte die Kammer nochmals, sie möge seinen Worten gegen Entheiligung des Sonntags geneigtes Gehör schenken. Hr. Weippert: will sich blos auf den Gesichtspunkt der praktischen Erfahrung stellen. Das Ausschuß-Referat unterscheide zwischen dem Besitz des Jagdrechtes und der Ausübung desselben. Es weise in letzterer Hinsicht auf die nothwendig zu nehmenden Rücksichten für die öffentliche Sicherheit, welcher Gefahr drohen könnte, wenn nicht gewisse Beschränkungen in der Ausübung dieses Rechtes eintreten, dann auf staatswirthschaftliche Interessen hin. Er verkenne nicht, daß dergleichen Gefahren sich ergeben könnten, denen sonach Rechnung getragen werden müsse. Das Ausschuß-Referat habe indessen selbst zugegeben, daß durch Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden der Hegung des Wildes, dem Nachtheile des Landmanns vorgebeugt sei. Dasselbe äußere aber auch Bedenklichkeiten wegen Erhöhung der Fleischpreise in Folge des verminderten Wildstandes, wodurch der ärmeren Klasse dann ein anderer Nachtheil erwachsen würde. Er (Hr. Redner) theilt diese Besorgnisse nicht und glaubt nicht an eine solche Vertheuerung der Fleischpreise. Er erachte alle diese angegebenen Nachtheile für nicht so groß, als wenn einem armen Taglöhner nur ein einziger Kohlstrauch abgefressen werde. Wer doch Wild hegen wolle, der möge dies in großen umschlossenen Waldungen in Hochgebirgen und dgl. thun. Aber jeder Landmann werde mit ihm die Vertilgung des sämmtlichen Wildes wünschen. In dem vorliegenden Gesetzentwurfe aber seien noch Mittel gelassen die Wildhege zurück zu führen, die Jagd wieder in die Hände der edlen Herren zurück zu spielen, die sie so lange zum Nachtheile des Volkes inne hatten. Man spreche auch von dem Rechte auf Entschädigung für erlittenen Wildschaden. Was aber bei solcher Entschädigung herauskomme, habe die Erfahrung gezeigt. Eine Gemeinde in Unterfranken habe einen Schaden von mehr als 10,000 fl. erlitten durch die Hasen, die einen ganzen Weinberg-Distrikt verwüsteten. Einen darüber angefangenen Prozeß gegen den Jagdpächter habe sie verloren. Es sei daher natürlich, daß die Gemeinden gegen den Zwang zu Jagdverpachtung sich wehren. Sache der Behörden sei es, für die Aufrechthaltung der Sittlichkeit Sorge zu tragen. Den Gemeinden aber müsse es frei gestellt bleiben ihre Jagden zu verpachten oder sie durch Vertrauensmänner begeben zu lassen. Gegen die Einführung der Jagdkarten habe er nichts einzuwenden, er wünsche sie vielmehr: nur der Preis von 8 fl. sei ihm zu hoch. In Unterfranken gäbe es wenig Jagden die zu mehr als 50 fl. verpachtet wären; wenn nun aber bei den meist viel kleineren Jagden solche zu nur 6—8 fl. verpachtet würden, wie könne man dann dem Jagdpächter die Lösung eines Scheines zu 8 fl. zumuthen? Man sage freilich die Pachtkündigung stehe ja frei; wenn diese aber erfolge, so werde der neue Jagdpacht, wenn ein solcher zu Stande kommen könne, nicht mehr wie 2—3 fl. ertragen. Vor Allem müsse darüber gewacht werden, daß der Grundsatz, wonach der Besitzer des Grund und Bodens auch Besitzer des Jagdrechts sei, nicht zum Hohne werde. Aus den Jagdkarten dürfe auch keine Finanz-Maßregel gemacht werden. In der Festsetzung des Preises derselben scheine ihm eine Abstufung unerläßlich, denn mit durchgängiger Beibehaltung eines so bedeutenden Preises wie im Entwurfe, würden die Jagdverpachtungen vielfach unmöglich werden. Der Ausschuß-Bericht sage auch: so lange eine Verpachtung nicht zu Stande komme, solle die Jagd ruhen; aber das Wildpret ruhe nicht und er frage, wer denn den während dieser Zeit vom Wildprete angerichteten Schaden ersetzen werde. In den Motiven des Ausschusses sei auch die Besorgniß ausgesprochen, daß die Selbstverwaltung der Jagd durch die Gemeinden zu schlimmen Kollisionen führen könne; das habe ihm ein eigenes Gefühl erregt. Wenn man einer Gemeinde die Verwaltung von mitunter so wichtigen andern Verhältnissen, Vermögen u. s. w. anvertraue, so begreife er nicht, warum man hier in so unbedeutenden Sachen Mißtrauen bezeigen wolle. Auch hier müsse man vielmehr darnach streben, der Gemeinde eine freiere Stellung und Selbstverwaltung zu geben. Für das Einzelne behält er sich das Wort noch für die spezielle Diskussion bevor. Hr. Reinhardt: Kaum ein Jahr sei seit Einführung des neuen Jagdgesetzes verflossen. Man möge erwägen, warum dasselbe erlassen wurde und welches die offenen und geheimen Gründe waren, um es nachher zu bekämpfen. Anerkannte Thatsache sei, daß bei dem früheren Jagdsysteme der Unfug groß, die Klagen darüber allgemein gewesen. Abhilfe dagegen war gar nicht oder nur sehr wenig zu finden. Diejenigen, welche für erlittenen Schaden Entschädigung ansprachen, seien von den Forstleuten bei den Waldrugen, bei Vertheilung von Waldstreu u. dgl. in jeder Weise schikanirt worden. Das Jagdgesetz von 1848 brachte nun Abhilfe. Diese sei nicht so hoch als man es jetzt darstellen wolle. Der Hauptfehler des Gesetzes sei der Art. 8 gewesen, in welchem der Redner nichts weiter sieht als eine Wohldienerei zum Nachtheil eines Theils der Bürger. Jetzt habe Se. Maj. auf die durch jenen Artikel begründeten Privilegien verzichtet, so wenigstens durch Se. Hochl. Minister erklären lassen. Aber er habe erfahren, daß die königl. Hofjagd-Intendanz erst jüngst öffentliche Treibjagden in diesen Gemeinden gehalten habe, wozu ihr kein Recht zugestanden. Wenn der Artikel 8 aus dem bestehenden Gesetze ausgelassen werde, keine Vollzugs-Instruktionen dazu mehr ergehen dürfen, den Gemeinden es überlassen bleibe, ihre Jagd

zu verpachten oder selbst zu verwalten, so habe man ein Gesetz, das nichts mehr zu wünschen übrig lasse. Durch den neuen Gesetzentwurf werde der Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinden in seinen Grundfesten erschüttert, diesen müsse man aber wahren, denn sie selbst wüßten am besten was ihnen Noth thue, jedenfalls besser als Landrichter und Beamten, welche die Zustände der Gemeinden niemals genau kennen. (?) Er werde daher von seinen politischen Freunden den Antrag gestellt werden, den Gemeinden das Recht zur Ausstellung von Jagdkarten zu verleihen, die nur für den betreffenden Jagdbezirk gültig seien. Man werde aber sagen: da müsse man ja vielleicht 3, 4 Karten lösen; wohlan, das sollen die Jagdliebhaber auch; dadurch werde dem überwiegenden Jagdlaufen der kleinen Handwerker vorgebeugt. Der Gesetz-Entwurf werde ferner zur Folge haben, daß die Jagd wieder an den Adel, die Beamten, die Forst-Leute und Jäger zurück komme. Dann können die Bauern wieder den Schaden tragen und Hohn und Spott dazu haben. Schutz für die Land-Wirthschaft müsse Hauptziel bleiben und dieses sei mit dem gegenwärtigen Entwurfe nicht zu erreichen. Diesen müsse man also entweder ganz verwerfen oder stark modifiziren. Auch wisse er nicht, warum denn der Ertrag der Jagdkarten in die Staatskassen fließe. Wenn jedoch die traurigen Finanzzustände damit gebessert, die leeren Kassen damit gefüllt werden könnten, würde auch er dafür sein; dem sei aber nicht so, weshalb er sich absolut gegen den Heimfall dieser Erträgnisse erklären müsse. Für Einzelnes in dieser Beziehung behalte er sich noch das Wort bei der speziellen Berathung vor. Was die Jagd am Sonntag betreffe, trete er ganz den Aeußerungen eines Hrn. Vorredners bei; in Unterfranken aber seien nicht so viele Unglücksfälle vorgekommen, als derselbe von andern Provinzen aufzählte. Man solle aber auch nicht vergessen, wie viele Leute noch jetzt in den Zuchthäusern sitzen, weil sie nach dem frühern Systeme Jagdfrevel begangen hatten. Nimmermehr aber könnte er es gut heißen, daß wegen eines Hasen oder eines Rehs ein Mensch erschossen werde. In Unterfranken bestehe ein gesetzliches Verbot gegen das Jagen am Sonntag. Aber das Gesetz habe eben auf dem Papiere gestanden, ohne Vollzug zu finden, weil Aeltiche, Beamte u. dgl. selbst die Jagdpächter waren; man habe sich — ein solcher Fall sei ihm bekannt — nicht gescheut, die Leute aufzufordern, schon um 7 Uhr früh am Sonntag auf dem Platze zu sein, um für die gnädigste Herrschaft zu jagen. Den Hohen habe man eben durch die Finger gesehen, um das arme Bäuerlein aber sich nicht bekümmert. Hr. Westermaier: Eine neue verbesserte Auflage des Jagdgesetzes 1848 liege vor uns. Wenn ein Gesetz binnen Jahresfrist eine neue Auflage erlebt, so spreche das nicht wie bei Schriften für seine Güte, sondern für seine Untauglichkeit. Da dies aber auch noch mit anderen Gesetzen von jenem Landtag her der Fall sei, so sei dadurch erwiesen, daß derselbe zwar viele, aber nicht brauchbare Gesetze gemacht habe, also so zu sagen mit einer Dampfmaschine für Gesetzfabrikation verglichen werden könne. Daß nun Abhilfe gegen das frühere Jagdsystem dringend nothwendig war, das sei gewiß; die Brutalität der Nachkommen Nimrods habe im Landmann einen Ingrimm genährt, der, einen Augenblick verbissen, nur auf die Gelegenheit wartete loszubrechen. Der Landmann stand so zu sagen rechtlos da. Wenn der Landmann einen Hasen schoß, während ihm dieser einen Baum abschälte, war er sicher, daß ihm ein Logis im Zuchthause zu Theil wurde, während der Jäger, der einen Bauern erschoß, meist straflos ausging. Darum trieben diese die Keckheit so weit, den Landleuten die Hunde nicht etwa blos auf dem Felde, sondern vor den Häusern, ja selbst in den Armen wegzuschießen. Gegen diesen Zustand sollte dies Gesetz vom 4. Juni 1848 Abhilfe bringen. Wer aber dieses Gesetz etwas näher besah, mußte gleich Anfangs erkennen, daß es solche Abhilfe nicht bringen konnte. Es hatte sich auf den revolutionären Boden gestellt, auf welchem nie eine gute Frucht wachsen kann. Von einem Extrem ins andere verfallend hatte man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Der Grimm der Landleute kehrte sich nun gegen die bisherigen Jagdbesitzer und Jäger. Allein noch schlimmere Wirkungen des neuen Gesetzes traten hervor. Durch die nun verliehene Jagdfreiheit, ohne warnende Bestimmungen gegen den Mißbrauch, trat auf dem Lande eine wahre Jagdanarchie ein. Die Jäger waren beseitigt; dafür schossen die Wilderer wie Pilze aus dem Boden. Die Jäger wurden die Ausnahme, die Wilderer die Regel. Früher hielten die Gebildeten am Sonntag ihren Gottesdienst in den Wäldern, nun thaten die gemeinen Leute dasselbe. Seitdem sei aber der Zustand auf dem Lande noch schlimmer geworden. Es gäbe Bürger und Bauern, die nichts mehr arbeiten, sondern stets auf die Jagd laufen. Der Gesetzentwurf wolle nun durch die Jagdkarten abhelfen. Auf dem Papiere sei das recht gut, ob es aber in der That auch ausreichen werde, sei eine andere Frage. Das Schlimmste sei, daß es noch so schlecht stehe mit der Achtung vor Gesetz und Obrigkeit. Den Distriktsbehörden mangle es an dem hinreichenden Gerichtspersonale, um dem Gesetze Nachdruck zu geben; besonders sei dies in den ehemaligen Patrimonialgerichtsbezirken der Fall. Wenn da nicht geholfen werde, so verspreche er sich wenigen Erfolg von Jagdkarten und Gesetz. Noch eine andere Seite spreche nicht sehr zu Gunsten des Gesetzentwurfs. Derselbe stelle den Preis der Jagdkarten auf 10 fl., der Ausschuß habe dafür 8 fl. gesetzt. Da werde man aber noch immer sagen, die Regierung wolle den Reichen die Jagd wieder in die Hände spielen. Wenn man den Preis etwas mildere, so werde jener Mißdeutung vorgebeugt, und zugleich der Zweck, das übermäßige Jagdlaufen zu verhindern, erreicht werden. Im Allgemeinen sei zu befürchten, daß die Experimente, die seit 2 Jahren mit dem Volke vorgenommen worden, schwerlich viel Ersprießliches bringen werden. Die Gegensätze seien zu schroff, von gänzlicher Unfreiheit sei man in gänzliche Ungebundenheit übergegangen; dies könne so wenig zuträglich sein, als für einen Kranken der plötzliche Uebergang von eisiger Kälte zur tropischen Hitze. Noch eine Bemerkung wolle er sich erlauben. Das Gesetz vom 4. Juni 1848 habe in wahrhaft türkischer Weise in die bestehenden Rechtsverhältnisse eingegriffen, dieselben umgestoßen; man sei in dem Prinzip verfahren, das die Sage St. Crispin beimesse. Auf diesem Prinzipe baue auch der jetzige Entwurf fort. Selbst die Frankfurter Grundrechte hätten nicht so arg gehaust gegen die Sicherheit als unsere Gesetze, welche dem rechtlich Bestehenden sein Eigenthum nahmen ohne Entschädigung. Ein solches Verfahren sei bittere Ironie, bitterer Hohn auf die zu Recht bestehende Verfassung, und sein Schlußwort sei daher: Fiat justitia. (Fortsetzung in der Beilage.)

** **München**, 21. Nov. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen XXV öffentlichen Sitzung zuerst den Vortrag des Hrn. Prinz als Berichterstatters des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend, gehört, und dann die spezielle Diskussion des Gesetzentwurfs, die Ausübung der Jagd betreffend, nach Verwerfung eines Präjudizialantrages, der den ganzen Gesetzentwurf vorerst wieder an den Ausschuß zu nochmaliger Vorberathung verwiesen wissen wollte, fortgesetzt. Bei Schluß der Sitzung um 2½ Uhr war man erst mit Art. 5 zu Ende gekommen. Das Nähere folgt. Morgen Fortsetzung dieser Verhandlung.

** Wir entnehmen vorläufig dem Vortrage des Hrn. Abg. Prinz Namens des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: „die Untersuchung wegen politischer Vergehen und Verbrechen betreffend", (vergl. Beilage zu Nro 251 der N. M. Z.) den die Schlußanträge des Ausschusses betreffenden Theil, welcher also lautet: „Bezüglich des Einganges des Gesetzes ward keine Aenderung beliebt. Bezüglich Art. I. beantragte Referent folgende geänderte Fassung: „Hinsichtlich der während der Monate Mai und Juni d. Js. in dem pfälzischen Kreise verübten politischen Verbrechen und Vergehen werden nachfolgende Untersuchungen niedergeschlagen: A. Die Untersuchungen wegen Theilnahme an dem bewaffneten Aufstande in Ansehung derjenigen Theilnehmer, welche der Volkswehr, Studentenlegion oder den Freischaaren einverleibt waren, mit Ausnahme a) der Offiziere der Freischaaren, b) derjenigen Offiziere der Volkswehr, welche besondere selbstständige Korps formirt oder kommandirt haben, c) derjenigen Stabsoffiziere der Volkswehr, welche nicht auch dieser selbst durch Wahl hervorgegangen sind, d) derjenigen Offiziere, die nicht Angehörige des bayerischen Staates sind, e) der Staatsbeamten, Anwälte, Notare und der Geistlichen." Diesem Antrage stimmte die Majorität des Ausschusses bei. Die Ausnahme der sub c bezeichneten Personen von der Amnestie ward mit 6 Stimmen gegen 3 Stimmen beschlossen. Dagegen ward mit 5 gegen 4 Stimmen noch beschlossen, daß sub 1 des Art. 1 vor dem Worte „Theilnahme" noch das Wort „freiwilliger" beizufügen, sonach zu setzen sei: 1) die Untersuchungen wegen freiwilliger Theilnahme ꝛc. ꝛc. 2) Die Untersuchungen wegen Mitwirkung zu der Errichtung der sogenannten provisorischen Regierung in Ansehung derjenigen Vertrauensmänner, welche, nachdem sie vorher gegen die Errichtung einer provisorischen Regierung gestimmt hatten, später an der Wahl der Mitglieder einer solchen Regierung Theil genommen haben. 3) Die Untersuchungen wegen Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen der Kantonalausschüsse und der Rekrutirungskommission. 4) Die Untersuchungen wegen Leitung der durch die revolutionäre Gewalt angeordneten Gemeindewahlen, wegen Ab- und Einsetzung von Gemeindebeamten. 5) Die Untersuchungen wegen Uebernahme von Gemeindeämtern in Folge der von der revolutionären Gewalt angeordneten Wahlen, sowie wegen Ausübung der mit diesen Aemtern verbundenen Verrichtungen. 6) Die Untersuchungen wegen Uebernahme der von der revolutionären Gewalt oder von den Organen derselben übertragenen Verrichtungen in Ansehung derjenigen Personen, welche nicht die Stelle eines Civil- oder Militärkommissärs oder eines Mitgliedes der Militärkommission begleitet haben. Diese sämmtlichen Anträge des Referenten werden sofort zum Beschlusse erhoben und zwar die Nummern 2 und 3 durch Stimmenmehrheit, die Nummern 3, 4 und 5 einstimmig. Bezüglich des Art. 2 beantragte Referent die unveränderte Annahme der Nummern 1 und 5 des Gesetzentwurfes und den Abstrich der Nummern 2, 3, 4. Bezüglich der Nummern 1 und 5 ward die unveränderte Fassung einstimmig angenommen, dagegen der Abstrich der Nummern 2, 3, 4 des Gesetzentwurfes durch Stimmenmehrheit beschlossen. Bezüglich des Art 3 beantragte Referent die unveränderte Annahme des ganzen Artikels, als, was bezüglich der Nummern 1 und 2 einstimmig beschlossen ward, bezüglich der Nummer 3 wurde deren unveränderte Annahme durch Stimmenmehrheit beschlossen. Bezüglich des Absch. II. Art. 4 beantragte Referent die unveränderte Annahme, was auch einstimmig beschlossen ward. Bezüglich des Art. 5 beantragte Referent die unveränderte Annahme der Nummer 1. Dieser Antrag ward durch Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben. In Betreff der Nummer 2 beantragte Referent den Abstrich, welcher Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben ward. Einstimmig ward der Abstrich der sub Nr. 3 des Entwurfes enthaltenen Allegation der Ziffer 2, 3, 4, Art. 2 beschlossen als bereits sub Art. 1 berücksichtigt, so daß Nr. 3 Art. 5 nunmehr heißen würde: „3. die im Art. 2 Ziff. 5 genannten Personen." Bezüglich der Art. 6, 7, 8 und 9 beantragte Referent die unveränderte Annahme, was einstimmig zum Beschlusse erhoben ward.

Es ward sodann die Frage von dem Vorsitzenden gestellt, ob die beschlossenen Abänderungen im Wege der Modifikationen oder des Antrages gefaßt werden sollten, worauf mit Stimmenmehrheit beschlossen wird, daß lediglich im Wege des Antrages die Fassung geschehen solle, um im Interesse der Betheiligten das ganze Gesetz nicht in Frage zu stellen. Auf Antrag des Referenten ward hierauf einstimmig beschlossen, dem Gesetze noch folgenden Zusatz beizufügen: „Die königl. Staatsregierung wird ermächtigt, in Fällen, wo Personen oder Kategorien, die durch vorstehendes Gesetz von der Amnestie ausgeschlossen sind, aus besondern Gründen derselben würdig erscheinen, die Niederschlagung der Untersuchung ohne Zustimmung der Kammern zu verordnen.“

Deutschland.

Frankfurt, 17. Nov. Dem Reichsministerium ist, wie wir vernehmen, gestern die Zustimmung der oldenburgischen Regierung zu dem Wiener Vertrage vom 30 September angezeigt worden.

Bayern. — Der „D. Ztg.“ schreibt man aus der Pfalz unter anderm auch: „Ein Schullehrer, der sich zum Spion und Kommissionär der provisorischen Regierung hatte brauchen lassen, dann noch rechtzeitig nach Amerika entwichen war, ist von dort resultatlos zurückgekehrt und hat sich den Gerichten gestellt. Pfarrer Berkmann, der „Brüllöwe“, ist endlich auch gefänglich eingezogen, nachdem er in letzter Zeit die königlichen Geburts- und Namenstage mit großem Eifer gefeiert. Sein Kredit ist jetzt auch bei den Demokraten in dem Dannersberg gänzlich gesunken.

Württemberg. — **Stuttgart**, 16. Nov. (Zustimmung Württembergs zum Interim.) Der Wortlaut der nach Frankfurt an die deutsche Centralgewalt gerichteten Zustimmungsnote unserer Regierung zu der zwischen Oesterreich und Preußen unterm 30. September abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Errichtung einer neuen interimistischen deutschen Centralgewalt lautet: „Die gemeinschaftliche Note vom 27. v. Mts., mit welcher die k. k. österreichische und die k. preußische Gesandtschaft die von ihren Regierungen am 30. Sept. d. Js. zu Wien abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt Deutschlands mitgetheilt, und in welcher dieselben die k. Regierung zum Beitritt zu diesem Vertrage eingeladen haben, hat der Unterzeichnete zu erhalten die Ehre gehabt. Den Inhalt dieser gefälligen Mittheilung hat die k. Regierung zum Gegenstande reiflicher Ueberlegung gemacht, und es sieht sich nunmehr der Unterzeichnete in die Lage gesetzt auf solche Sr. Hochwohlgeboren dem k. k. österreichischen Geschäftsträger, Hrn. Baron v. Handel, nachstehendes zu erwiedern: Wie die Regierungen Oesterreichs und Preußens, so ist auch die diesseitige von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der nach den Verträgen von 1815 bestehende deutsche Bund nicht länger ohne ein von allen Bundesgliedern anerkanntes Centralorgan gelassen werden darf, und daß deßhalb die schleunige Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt nicht zu umgehen ist, um so mehr als auch des Hrn. Erzherzogs Reichsverwesers kais. Hoh. nicht länger in Ihrer bisherigen Stellung zu bleiben beabsichtigen. Zwar sollte nun, nach diesseitiger Ansicht, nachdem die dermalige Centralgewalt unter Mitwirkung einer Vertretung des deutschen Volkes geschaffen, und nachdem durch die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 30. März und 7. April 1848 das deutsche Verfassungswerk überhaupt, so wie auch jeder einzelne Bestandtheil desselben als ein Gegenstand bezeichnet worden ist, welcher durch eine Nationalvertretung zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande gebracht werden soll, streng genommen auch zu Abänderung dieß mit der deutschen Nationalversammlung im vorigen Jahre vereinbarten Centralorgans eine Mitwirkung der Vertreter des gesammten deutschen Volkes stattfinden; allein da die k. Regierung wohl einsieht, daß der Einberufung einer neuen Nationalversammlung im Augenblicke unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, während das Wohl Deutschlands die allbaldige Schaffung einer neuen provisorischen Centralgewalt dringend verlangt, so kann dieselbe, in der Voraussetzung übrigens, es werde die definitive Abschließung des deutschen Verfassungswerks im Wege der Vereinbarung mit Vertretern des Volkes sobald als möglich von den deutschen Regierungen wieder aufgenommen werden, ihre Zustimmung zu der von Oesterreich und Preußen geschlossenen Uebereinkunft von einer Berathung mit den Vertretern des deutschen Volks nicht abhängig machen. Von diesen Ansichten, und ohne die Opfer zu beachten, welche die übrigen deutschen Regierungen vorübergehend hiebei zu bringen haben, ist die k. Regierung bei Prüfung der von Oesterreich und Preußen geschlossenen Uebereinkunft ausgegangen, und es ist der Unterzeichnete sofort ermächtigt worden, Namens der k. Regierung zu dem Vertrage vom 30. September, zu welchem der Hr. Erzherzog-Reichsverweser seine Zustimmung gleichfalls schon ertheilt hat, auch den diesseitigen Beitritt zu erklären. Indem der Unterzeichnete dieser Ermächtigung andurch Folge gibt, und demnach Namens der k. Regierung sich damit einverstanden erklärt, daß Oesterreich und Preußen bis zum 1. Mai 1850, insofern nicht früher ein definitives Centralorgan geschaffen wird, die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund auch im Namen der kgl. württembergischen Regierung nach Maßgabe gedachter Konvention übernehmen, hat derselbe, zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, noch näher auseinander zu setzen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen der Beitritt Württembergs zu dem Provisorium erfolgt. Es kann nemlich 1) die kgl. Regierung, da sie von der Ansicht ausgeht, daß zur Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt an sich die Mitwirkung der Vertreter des Volkes nöthig sei, und nur der Drang des Augenblickes die Umgehung dieser Vorschrift vom 30. Sept. nur als zu einer im strengsten Sinne interimistischen Maßregel ihre Zustimmung geben; sie muß daher ihrerseits die Dauer der Uebereinkunft mit Bestimmtheit auf die Zeitperiode bis zum 1. Mai 1850, bis zu welcher eine deutsche Volksvertretung einberufen und über eine deutsche Verfassung eine Vereinbarung getroffen werden kann, beschränken, und betrachtet von gedachtem Tage an die Uebereinkunft als eine in keiner Beziehung mehr bindende; 2) um die Maßregel, welche Oesterreich und Preußen vorgeschlagen haben in das Leben treten lassen zu können, ist, wie auch des Hrn. Erzherzog-Reichsverwesers kaiserl. Hoheit in Höchstihrer Erklärung vom 6. v. Mts. bemerkt haben, Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen nothwendig. Nur unter der Voraussetzung, daß diese wirklich erfolgt, kann die königliche Regierung sich an ihre Zustimmung für gebunden erachten; 3) wie die königlich bayerische Regierung in ihrer, die neue provisorische Centralgewalt betreffenden Erklärung vom 26. v. Mts., so geht auch die königlich württembergische Regierung von der Ansicht aus, daß durch die Konvention vom 30. Sept. d. Js. nur die Befugnisse des engern Rathes der früheren Bundesversammlung bis zum 1. Mai 1850 an Oesterreich und Preußen übergehen, während die Rechte und Pflichten des Plenums dieser Versammlung sämmtlich nicht (nur die im Art. 6 der Bundesakte genannten) wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes, von welcher sie dem Hrn. Reichsverweser anvertraut waren, zurückfallen. Indem nun der Unterzeichnete den Hrn. Geschäftsträger ersucht, von vorstehendem seine Regierung gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, bemerkt derselbe, daß er eine vollkommen gleichlautende Erklärung heute auch dem königlich preußischen Hrn. Gesandten hat zugehen lassen, und benützt zugleich diesen Anlaß ꝛc. Stuttgart, den 10. Nov. 1849. (gez.) v. Wächter-Spittler.“

Baden. **Bruchsal**, 13. Nov. (N. Fr. Z.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurde in dem zum hiesigen Amtsbezirke gehörigen Dorfe Ihringen eine That verübt, die so schamlos und abscheulich ist, daß sie an den Pranger der Oeffentlichkeit gestellt zu werden verdient. Es wurde nemlich die dortige Kirche von innen und außen auf eine schändliche Weise so stark besudelt, daß nicht einmal an dem darauf folgenden Sonntagmorgen der Gottesdienst darin abgehalten werden konnte, und hiezu eine Privatwohnung dienen mußte. Bei der Besudelung des Gotteshauses wurden die Plätze des Pfarrers, des Bürgermeisters, und der Gemeinderäthe vorzüglich bedacht, welcher unbeneidenswerthe Vorzug überdies noch dem Hause eines der Letzteren zu Theil geworden sein soll. Auf hierauf geschehene Anzeige wurden auf Verlangen des großh. Bezirksamts gestern Mittag 50 Mann der hier liegenden kgl. preußischen Truppen vom 24. Regiment als Exekution nach Ihringen gesandt, und hievon je zehn Mann bei fünf der der That Hauptverdächtigen einquartiert. Wir hoffen, daß eine gründliche Untersuchung eingeleitet werde, damit Leute, die so wenig Ehrfurcht und Scheu vor einer geheiligten Stätte an den Tag legten, die ganze Strenge des Gesetzes zu fühlen bekommen.

Von der Kinzig, 16. Nov. Es läßt sich Alles wieder vortrefflich an. Gerade wie im verflossenen Spätjahre, feiert man jetzt wieder aller Enden Blums Todtenfeier, und sucht so die alte Hetzerei wieder in Gang zu bringen. Daß es bei uns in Baden nicht geschieht, verdanken wir dem Kriegszustande, und nicht etwa einer „Entmuthigung“ der Demokraten. Man lasse sich überhaupt darüber nicht täuschen. Es ist freilich bequemer, sich die Gegner als ein- für allemal abgethan zu denken, um in aller Behaglichkeit hinter dem Ofen sitzen zu können; nur ist eben Dem leider nicht so, und die Thatsachen sprechen laut genug. Gerade jetzt wieder tragen die Rothen den Kopf so hoch, als jemals, und harren großer Dinge, die von jenseits des Rheins kommen sollen. Als ein untrügliches Zeichen kann ich Ihnen angeben, daß von Denen, die anfänglich erklärten, auswandern zu wollen, die Meisten jetzt Nichts mehr davon wissen wollen. „Man kann uns doch nicht immer behalten“, sagen sie; natürlich in der Hoffnung, durch etwaige Ereignisse vielleicht noch früher befreit zu werden. In Amerika hätten sie arbeiten müssen: bei uns sind sie „Märtyrer“ und getrösten sich der rothen Republik, die demnächst von Frankreich kommen soll. (Karls. Z.)

Schleswig-Holstein. — Der Hamburger Korrespondent theilt aus **Altona** vom 14. November als ganz zuverlässig mit: „Die Landesversammlung hat bei der Statthalterschaft beantragt, eine von Preußen unabhängige Politik einzuschlagen, das Verhältniß der etwa 30 preußischen Offiziere zu ordnen und vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten den Versuch zu einer selbstständigen Herstellung des Friedens mit Dänemark zu machen. Die Statthalterschaft ist mit diesen Anträgen völlig einverstanden. Der Baron Adolf Blome auf Falckenberg (früher Gesandte in London) ist, nachdem er eine Besprechung mit dem Hrn. v. Pechlin auf Falckenberg gehabt hat, mit dem Dampfschiffe Aegir nach Kopenhagen abgegangen. Ob diese Reise aber in Verbindung zu bringen ist mit den diesseitigen Beschlüssen, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen.

Kiel, 13. Nov. In den dänischen Häfen wird folgender Unterschied zwischen schleswigischen und holsteinischen Schiffen gemacht: den schleswigischen wird das „Dansk Eiendom“ eingebrannt und die königl. Namenschiffre, den holsteinischen nur letztere. Beide Arten Schiffe werden umgemessen und erhalten neue dänische Meßbriefe, doch wird den holsteinischen der hiesige deutsche Meßbrief gelassen. Für holsteinische Schiffe ist der Stromzollpaß dahin geändert, daß es heißt, sie dürfen befahren: „königl. Maj. Herzogthum Holsteins Häfen,“ während für schleswigische Schiffe die alte Formel: die „Häfen in königl. Maj. Landen“ beibehalten ist. (K. C.-Bl.)

Schweiz.

Luzern. Seit den Geschwornenwahlen, wobei die Luzerner Konservativen wieder einiges Leben an den Tag legten, wüthet unsere Polizeigewalt im Namen der Preßfreiheit gegen alle Blätter, welche es noch wagen, der Wahrheit Zeugniß zu geben. Sie haben bereits die Beschlagnahme des „Luz. Boten", der „Luz. Ztg." und der „Schweizer Ztg." gemeldet. Letztere ist auch gestern wieder abgefaßt worden. — Heute Nachmittag wanderten der Stadtammann Konka und der Amtsschreiber Graber von Haus zu Haus und forderten im Namen der Polizei die „Basler Ztg." vom 13. und 14. ds. den betreffenden Abonnenten ab und entfernten sich damit. Auch dem „Echo vom Jura" steht das gleiche Loos bevor. — Möge Kasimir Pfyffer wieder ausrufen „konfiszirt ist die Freiheit der Presse" ꝛc. (Basl. Z.)

Genf, 14 Nov. (Basl. Z.) Gestern Nachmittags 6 Uhr wurde das Resultat der Abstimmung unter Trommelschlag bekannt gemacht. Es ergibt sich für die Radikalen eine Mehrheit von 753 St.; das Freudengeheul der Menge begleitete die Bekanntmachung, wobei Fetzen des Mantels von Dr. Baumgartner an einem Stocke als Fahne herumgetragen wurden, dann Kanonendonner zur Verkündung des Sieges. Am Morgen waren wir noch voll Hoffnung gewesen, weil wir nicht glauben konnten, daß die Wahlfälschung so viel Erfolg haben werde. Man war gefaßt darauf, daß die Radikalen im Falle des Unterliegens alle Mittel anwenden würden, um Rache zu üben, ungeachtet der drohenden Gefahr freute man sich — unter Besorgniß. — Gott hat uns verschont, dessen sind wir überzeugt. Diesen Morgen leben wir, umgeben von allen Unsrigen, und wir haben das Bewußtsein, mit Gefahr für das Theuerste, die heiligste Pflicht erfüllt, das Vaterland vertheidigt zu haben. Die Ehre ist also gerettet! Es heißt nun, die Konservativen werden sich in ihre Niederlage nicht fügen, ohne eine von allen denen unterzeichnete Protestation, welche in der Kirche am Stimmen verhindert wurden, und man werde Mittel finden, den geübten Betrug ins Licht zu stellen. — Nach konservativen Korrespondenten scheint es, daß sich diese Partei gerne mit der Betrachtung tröstet, es sei besser für sie gewesen, mit starker Minderheit zu unterliegen, als mit schwacher Mehrheit zu siegen; — die sehr imposante Minderheit dürfte jedenfalls geeignet sein, Hrn. Fazy etwas vorsichtiger und zurückhaltender zu machen, denn künftiges Jahr steht die Erneuerung des großen Rathes bevor.

Frankreich.

Ein Offizier macht von den Juni-Insurgenten, denen in Algerien eine Kolonie angewiesen worden war, folgende Schilderung: „Es war der Boden zu bearbeiten, um zu säen; unsere Kolonisten behaupteten, sie wären keine Sklaven, und wollten nicht ackern; anstatt Kartoffeln zu pflanzen, haben sie sie aufgezehrt. Der Offizier hat Soldaten kommen lassen, um zu ackern und zu säen; die Kolonisten haben die Kartoffeln ausgegraben und haben sie gegessen. Man hat ihnen Ochsen, Kühe, Schweine gegeben, sie haben sie entlaufen lassen. Um die Wiederkehr solche Mißstände zu verhüten, befahl der Offizier den Kolonisten eine Ringmauer zu bauen, sie weigerten sich aber zu arbeiten, unter dem Vorwande, daß sie nicht geschaffen wären, um mit Maurerarbeiten sich abzugeben; es wurden einige Soldaten vom Genie gerufen, und in weniger als einigen Tagen stand eine Mauer fertig. Kurz, es ist ein stetes System von Trägheit und Aufruhr. Das ist der Sozialismus in der Wirklichkeit. Die Kolonisten, sagte der Offizier, wären alle vor Hunger gestorben, wenn die Regierung ihnen nicht Lebensmittel gesandt hätte. So haben sie die Kolonisation begriffen. Die Regierung habe sie nach Algier geschickt, mit der Verpflichtung sie zu ernähren; sie brauchten also nicht zu arbeiten. Man spricht ihnen von ihrer Zukunft, von der zu gründenden Ritterlassung; sie antworteten, sie hätten nicht nöthig zu arbeiten, um in Algier zu bleiben; ehe drei Jahre vergingen, werde es in Frankreich Umwälzungen geben, dann würden sie nach Paris kommen, und sich ein Auskommen nach ihrer Wahl verschaffen."

Vermischte Nachrichten.

(Ein Verbrüderungsfest.) Man schreibt aus Frankfurt: „Eine interessante Feierlichkeit fand am 9. November in Bernhard's so verrufenen Gräber'schen Lokale statt, dem Sammelplatze der rothen Demokraten von 1848. Ein schönes Transparent über der Hausthüre bewog die Verbrüderungsfreudigen zum Hallmachen. Kriegstrophäen aller Art prangten hier in glänzenden Farben: Kanonenläufe, Kugeln, Trommeln; dazwischen Schilde mit den Adlern Oesterreichs, Preußens, Frankfurts, und das bayerische blauweiße Wappenschild; dahinter ein Strohkranz aus Bajonetten gebildet, und aus demselben hervorragend die Fahnen der vier genannten Staaten, umgeben von einem Kranze von Eichenlaub; in der Mitte über denselben die Reichsstandarte mit dem Reichsadler; die Ueberschrift des Bildes lautete: „Es lebe die Einheit", und statt der Unterschrift ein Kavalleriesäbel und ein österreichisches Bajonett kreuzweise über einander liegend und umschlungen von den Bändern der vier Staaten. Heiterer Gesang, das Jodeln eines Bayern, mit einfallendem Männerchor, tönte auf die Straße herab und bewog mich zum Eintritt, um die Festlichkeit mit anzuschauen, und deren Ursache zu erforschen. In dem Saale waren österreichische, bayerische, preußische, frankfurtische und großherzogl. hessische Unteroffiziere in der heitersten und herzlichsten Stimmung versammelt. Instrumentalmusik, Gesang und Tanz wechselten ab; während dessen zärtliche Erörterungen und Umarmungen. Da tanzte ein Preuße mit einem Bayern, ein Oesterreicher mit einem Frankfurter, ein Großherzoglicher mit einem Kaiserlichen, ein Reichsstädtischer mit einem Königlichen in steter Abwechslung und bunter Mischung. Diese brüderliche Abendunterhaltung hatten die Unteroffiziere der verschiedenen Kontingente, welche den badischen Feldzug mitgemacht, ohne äußere Veranlassung sich selbst ausgedacht.

(Deutsche Stylprobe.) Ein Karlsruher Korrespondent des „Frankfurter Journals" schreibt u. A.: „Drogener Sacherer, von dem ich Ihnen gestern einen Mord meldete, ist an den sich selbst beigebrachten Dolchstichen gestorben." (Vergl. 1. Beilage des Frk. J. vom 19. Nov.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 20. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100½ G. — B. Bankaktien ll. Emeller — G. 640 B. Premessen — G. 60 B. Oesterreich. 5proz. Metall. 87 G. 87½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1100 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 23. Nov.: „Die Jüdin", Oper von Halevy. Mad. Gundy aus Mannheim: Rachel.

Die Wiener Post vom 19. ds. war beim Schlusse unseres Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redakteure: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

786. [2b] **Pferds-Verkauf.**

Vom königl. 1. Artillerieregimente (Prinz Luitpold) werden am Samstag den 24. November l. Js. um 10 Uhr Vormittag mehrere für die Artillerie nicht mehr geeignete Reit- und Zug-Pferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzirplatze an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München am 19. November 1849.

Ein katholischer Geistlicher, der sich aufs vortheilhafteste ausweisen kann, sucht einen Platz als Hauslehrer oder Hausgeistlicher (Schlosskaplan) oder Beides zugleich. D. Uebr. 785. (3b)

790. Bei **Georg Wigand** in Leipzig ist so eben erschienen und in der Lit.-art. Anstalt (Promenadestraße No. 10) zu haben:

Blutarmuth und Bleichsucht. Die verbreitetsten Krankheiten der Jetztzeit. Von **Prof. Dr. H. E. Richter** in **Dresden.** Preis 24 kr.

Blutarmuth ist die Ursache unzähliger körperlicher Leiden und Krankheiten. Die Nervenleiden, namentlich bei dem weiblichen Geschlechte und ganz besonders das Siechthum so vieler **Mädchen und jungen Frauen**, haben ihren Grund in dieser immer mehr und mehr überhand nehmenden Erscheinung. Aerzten und Kranken, Eltern und Erziehern, möge daher diese Schrift um so angelegentlicher empfohlen sein, als die Quelle des Leidens so selten richtig erkannt und noch seltener eine richtige Behandlung findet.

787. Bei **G. Franz** in **München** und durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Repertorium

über die in den Intelligenzblättern für den Isarkreis, nun Oberbayern, vom Jahre 1811 bis 1838 inklusive erschienenen

königl. Verordnungen, Regierungs- und Appellationsgerichts-Ausschreibungen, Verfügungen königl. Stellen und Nachrichten vom allgemeinen Interesse

nebst einem Anhange über die in obigen Blättern vorkommenden und sich auf ganz Bayern erstreckenden:

I. Beschlagnahmen von Büchern, Schriften, Zeitungsblättern, Gebeten, Abzeichen und bildlichen Darstellungen ꝛc.;

II. über die ertheilten und erloschenen Gewerbs-Privilegien und hinterlegten Beschreibungen von gewerblichen Erfindungen und Verbesserungen;

von **Matth. Stangl.**

4. broch. Preis 1 fl. 30 kr.

Dasselbe fortgesetzt über die Jahrgänge 1839 bis 43

von **Franz Büttner.**

4. broch. Preis 30 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Bronner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 22. November.

Se. Majestät haben Sich bewogen gefunden, die Lehrstelle der Maltechnik an der k. Akademie der bildenden Künste zur akademischen Professur zu erheben und dem bisherigen Lehrer der Maltechnik an genannter Anstalt Hermann Anschütz den Titel und Rang eines akademischen Professors zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Hurlach, Landgerichts Landsberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 699 fl 6½ kr. in Erledigung gekommen

Bayerischer Landtag.

** **München**, 20. Nov. XXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts. der Verhandlungen über das Gesetz die Ausübung der Jagd betreffend.) Hr. **Kleindienst**: Er erkenne die Nothwendigkeit der Abänderung des mangelhaften Gesetzes vom 4. Juni 1848 an. In dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe finde er aber sehr viel Gefährliches, daher er ängstlich sei bei Berathung und Schlußfassung darüber. Er schildert die Verwüstungen, welche das Wild angerichtet, und dagegen die Schwierigkeit zur Erlangung der Entschädigung. Bei ihm zu Hause habe man 14 Jahre lang die Jagd verpachtet gehabt, und eben so lang haben die allgemeinen Klagen gedauert. 1842 habe die Markung seiner Gemeinde einen Schaden von 10,000 bis 12,000 fl. erlitten. Nach Einleitung gerichtlicher Untersuchung habe man ihnen den Bescheid gegeben, daß auf administrativem Wege gegen den Wächer nichts auszurichten sei, daß man sich daher an die Justiz wenden müsse. Ein Theil der Betheiligten habe auch wirklich den Rechtsweg eingeschlagen, bis heute aber noch nichts erlangt. Es sei also die größte Vorsicht der Berathung dieses Gesetzentwurfs nöthig. Auch dieser Herrn Redner will für die Gemeinden das Recht die Jagd zu verpachten oder selbst zu verwalten. An die so große Jagdwuth will er nicht glauben, in seiner Gegend wenigstens bestehe sie nicht — Hr. **Stöcker**: Das Jagdgesetz sei eine große Wohlthat für das ganze Land; es möge seine Mängel haben, aber es gäbe praktische Männer genug in der Kammer, diese daraus zu entfernen. Der neue Entwurf beseitiget schon dieselben zum Theil, der Unfug werde durch denselben abgestellt werden, und keine solche große Zahl von Tödtungen mehr vorkommen, wie sie angeführt wurden. Er stimme ganz überein, mit dem, was ein Vorredner für Heiligung des Sonntags gesprochen und daß nicht an diesem Tage, wie bisher geschehen, Jagden gehalten werden dürfen. Dafür zu sorgen sei Sache der Behörden. Aber der Gemeinde müsse es überlassen bleiben, ob sie ihre Jagd verpachten oder selbst verwalten wolle. Die Preise der Jagdkarten seien zu hoch, man müsse Unterschiede darin machen, dann werde Jedermann damit zufrieden sein. Die Jagdkarten sollen ausgegeben werden, um die Jagenden kontroliren zu können. Er werde daher den Antrag stellen, daß den Gemeinden das Recht gegeben werde, zur Auftheilung von dreierlei Karten. 1) Für einen gewissen bestimmten Bezirk, 2) für den ganzen Jagddistrikt und 3) für den ganzen Umfang des Königreichs. Die Sorge, daß der Adel die Jagd wieder in die Hand bekomme, theile er nicht; im Gegentheile fürchte er das gänzliche Aufhören der Jagd, da Niemand mehr Jagden werde pachten wollen. Die meisten Gemeinden werden ihr Wild vertilgen. Von einer Seite sei auch geäußert worden, bei dem Jagdgesetze habe man das Prinzip St. Crispins befolgt. St. Crispinus habe, so viel er wisse, Leder gestohlen, um den armen Leuten Schuhe daraus zu machen. Das Leder aber, aus dem man uns jetzt Schuhe mache, sei längst schon aus dem guten Bauernfell herausgeschnitten worden. Es sei Zeit, daß einmal die Bauern selbst diese Schuhe trügen. Auf den Hl. Crispinus werde man noch öfter in dieser Kammer zurückkommen müssen, namentlich, wenn das Ablösungsgesetz vorkomme, fast bei jedem Paragraphen. Das Land werde danken für das gegenwärtige Gesetz, das allerdings bedeutend modifizirt werden müsse. — Hr. **Westermaier**, zur faktischen Berichtigung: Hr. Stöcker wisse wohl selbst, daß das Jagdrecht nicht blos den Reichen, sondern auch Armen entzogen wurde, deren einzige Lebensquelle es war. Der Hr. Redner führt das Beispiel einer Familie an, die auf solche Weise ihr ganzes kleines Vermögen, welches sie auf den Ankauf eines Jagdrechtes verwendet hatte, durch Entziehung dieses Rechtes verlor und so an den Bettelstab kam. — Hr. **Stöcker** gesteht für den angeführten Fall das begangene Unrecht zu, meint aber, diese Familie möge sich an die Kammer wenden, und er selbst werde dafür votiren, daß hier der Hl. Crispinus sein Leder bezahlen müsse. — Hr. **Fornbran**: Nachtheile für die Landeskultur ferne zu halten, müsse allerdings Aufgabe sein und bleiben; nicht minder müsse dies aber mit andern eben so gewichtigen Nachtheilen in national-ökonomischer Beziehung der Fall sein. Es sei nicht zu läugnen, daß eine große Anzahl von Leuten jetzt ihre Geschäfte vernachlässigen und auf die Jagd laufen. Hier sei es Aufgabe, die sich auch die königliche Regierung vorgesteckt habe, nämlich die Grundrechte zum Vollzug zu bringen. (Der Hr. Redner liest die betreffenden Bestimmungen der Grundrechte vor.) Auch der Gesetzentwurf stelle als Prinzip an die Spitze, daß im Grundeigenthume die Berechtigung zum Jagen liege. Aber schon im 2. Satze verläugne er diesen Grundsatz, und verläugne ihn durch und durch. Offenbar habe man dabei eben die national-ökonomischen Rücksichten im Auge gehabt. Der Ausschuß habe die Gründe gewürdigt, wegen deren die Regierung Ausnahmen von ihrem Hauptgrundsatze machte, war aber der Ansicht, daß der Grundsatz so lange durchgeführt werden müsse, als es nur immer möglich sei. Darum sei der Artikel 2 des Gesetzentwurfes so gefaßt worden, wie geschehen. In den meisten Fällen aber habe der Ausschuß ein anderes Prinzip angenommen, als die Regierung. Diese übertrage kraft Artikel 4 ihres Entwurfes in allen anderen, in den vorausgehenden Artikeln nicht bezeichneten Fällen die Ausübung des Jagdrechts auf die Gemeinden, so daß der Eigenthümer im Grunde seines Rechts gänzlich entkleidet werde. Der Ausschuß dagegen halte das Recht der Grundeigenthümer fest, gebe aber dem Gemeinde-Ausschuß die Vertretung derselben. Das sei nun allerdings eine rechtliche Fiktion, die jedoch wohl angenommen werden dürfte, und die er auch zur Annahme empfehle. Die Gemeinde könne am leichtesten die Ausübung der Jagd besorgen, aber nicht für sich selbst, sondern im Namen und für Recht der Grundeigenthümer. Er habe kein Mißtrauen in die Gemeinde-Verwaltungen; allein es sei doch nicht zu läugnen, daß nicht selten die Mitglieder derselben gar zu gerne Jagd-Vergnügungen mitmachen und das stehe ihnen nicht zu. Was die Höhe der Jagdkartenpreise betreffe, so sei der Ausschuß der Ansicht gewesen, es werde bei denselben der Jagdpächter immer mehr als genug geben, und kein Ruben der Jagd durch Mangel an solchen eintreten. Der Hr. Redner erklärt es schließlich noch einmal als Hauptsache, daß das Prinzip der Grundrechte beibehalten werde. Hr. Fürst v. **Wallerstein**: Er wolle nur eine allgemeine Betrachtung machen. Das Jahr 1848 habe die alten Jagdverhältnisse hinweggenommen, sie existiren nicht mehr, und von Todten solle man nur Gutes reden. Da sie aber doch einmal angeregt worden, so möge man auch ihm einige Worte darüber gestatten. Das alte Jagdrecht war nach der Ansicht des Hrn. Redners das Recht Einzelner, durch Wild das Eigenthum der Landleute abfressen zu lassen, das Recht eingeschlossene Jagden zu halten, um von Zeit zu Zeit großartige Metzeleien vorzunehmen u. s. w. Dies habe tief auf das Volksgemüth eingewirkt. Ein großer Theil der Beamten, und namentlich auch sehr häufig die Polizeibeamten, seien die Besitzer der Jagd gewesen, gerade sie, die angerufen werden mußten, um Schutz zu erlangen gegen die Verheerungen des Wildes. Namentlich in den königlichen Gehegen sei die Lage der Landleute im hohen Grade bedauernswerth geworden, gewiß ohne den Willen der Monarchen, welche aufeinander folgten. Er wolle nicht des Verfahrens der Beamten, der angewendeten Drohungen, wenn sich eine Stimme der Beschwerde erheben wollte u. s. w. erwähnen; genug der Zustand sei ein unerträglicher gewesen, einer der gefährlichsten Krebsschäden unserer sozialen Verhältnisse. Allerdings hätten dann die bisher Duldenden von der ihnen nun plötzlich gewordenen Freiheit vieler Orten einen mißlichen Gebrauch gemacht, doch nicht überall. Das neue Gesetz solle nun die Ausübung des Jagdrechtes regeln im Interesse der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung. Das werde aber ohne sehr wesentliche Modifikationen nicht geschehen. In den Bureaux könne man sich noch immer nicht von dem Gedanken trennen, daß die bayerische Nation die Jagd lediglich zu dulden habe. Nachdem der Herr Redner dies durch ein Beispiel aus seinem eigenen Wahlbezirk darzuthun gesucht, hebt er hervor, daß der Gesetzentwurf mit seinen Jagdkarten tief in die bestehenden Verhältnisse eingreife. Die Jagdlust sei nun einmal rege gemacht und vorhanden; trete man zu streng gegen dieselbe auf, so entspinne sich ein Kampf zwischen den Jagdfrevlern und der bestehenden Autorität, ein Kampf der die mißlichsten Folgen haben könne; daher seien nur gemäßigte Maßregeln gegen das Uebel anzurathen. Noch etwas müsse er an dem Gesetzentwurf beklagen. Allseitig wolle man Emanzipation der Gemeinden: der Gesetzentwurf aber halte die alte bureaukratische Vormundschaft in ihrer ganzen Fülle aufrecht, und darauf dürfe diese Kammer nicht eingehen. Wären die Grundrechte nicht vorhanden, wäre der Grundsatz der Freiheit in Ausübung des Jagdrechts nicht ausgesprochen, so würde er in zwei Artikeln die Vertilgung der Jagd bis 1890 beantragen, und ihre Wiedereinführung erst nach dieser Zeit. So würde man einerseits Zeit gewinnen, dem Geschlecht der Berufsjäger eine andere Verwendung zu geben, und andererseits würde sich inzwischen die Jagdlust vermindern. Man habe auch der Jagd an Sonntagen erwähnt. In England sei der Sonntag ein Tag für Sittenverbesserung, in Frankreich aber habe man das schauderhafte Beispiel der Verunheiligung dieses Tages durch öffentliche Arbeit; Jedermann müsse wünschen, daß es in Deutschland nie dahin komme. Aber auch in anderer Beziehung solle man die Vorsorge für die Sittlichkeit nicht außer Acht lassen. Er wolle von den abgewürdigten Feiertagen sprechen. In einem großen Theile Südbayerns sei der Sittlichkeit ein furchtbarer Schlag versetzt worden, dadurch, daß man diese ehemaligen Feiertage, welche mit Zustimmung der Kirche selbst abgeschafft sind, thatsächlich wieder ins Leben treten ließ, ohne daß sie eigentlich dem Gottesdienste gewidmet würden, indem der größere Theil der Bevölkerung sie lediglich im Wirthshause zubringe. So gehen von 365 Tagen des Jahres 180 ohne Arbeit verloren. Auch da müsse abgeholfen werden; die Sittlichkeit beruhe auf Religion und Arbeit zugleich. Wer blos äußerlich der Religion huldige, der sei ein schlechter Gewinn für die Kirche wie für den Staat. Bei den von ihm und seinen Freunden einzubringenden Modifikationen gehe man von keinem Parteistandpunkt aus, es handle sich nur um das öffentliche Wohl und die Ordnung im Lande, und nur von diesem Standpunkt aus bitte er sie zu erfassen. — Hr. Dr. **Heine**: Man habe

den Einfluß des Jagdgewerbes zu einseitig aufgefaßt; dieses unterhalte aber auch die kriegerischen Eigenschaften eines Volkes. Bei wilden oder halb zivilisirten Völkern, sei dies eine vollaufgeltende Wahrheit, zum Theil aber auch unter uns. In der Uebung im Schießen allein liege dies noch nicht, sondern auch darin, daß sich der Jäger freiwillig allen Wechseln der Witterung aussetzt. Darin liege ein Gegengewicht gegen die Lockungen des Luxus und des Eigennutzes. Man möge doch kein solches „philisterliches" Verdammungsurtheil über ein höchstes Prinzip aussprechen, das alle Volksklassen durchdringen solle. Der Hr. Redner erinnerte an die Vendee, und das Bild das von ihr Thiers in seiner Geschichte der französischen Revolution entwirft. Wie man auch über die Vendee und ihre Bestrebungen denken möge, so könne man doch nicht in Abrede stellen, daß die höchsten Tugenden dort zu finden gewesen. Durch die Jagdgemeinschaft wurde dort der kameradschaftliche Geist und Sinn zwischen dem Edelmann und seinen Unterthanen erhalten. Die Völkerwanderung der Vendeer an die Loire sei einer der großartigsten Züge, welche er in der Geschichte kenne. Damals habe ein inniges Band zwischen der sogenannten Feudal-Aristokratie und den Bauern bestanden. Er lebe in der Pfalz, wo man von all' dem nichts wisse, was diesseits in den Jagdverhältnissen so viel zu schaffen mache. Die französische Revolution habe das Alles beseitigt. Die Pfalz habe die Stürme des vorigen Jahres mehr als irgend eine andere Provinz durchgemacht; aber nicht die Jagdverhältnisse wirkten dort dazu mit. Dort gehe alles auf die Jagd, Richter und Bauer und Bürgermeister; einen Adel gebe es dort nicht, es herrsche vollkommene Verschmelzung der Stände. Er halte es aber für ein Unrecht, den aristokratischen Theil der Gesellschaft um das Vergnügen der Jagd zu beneiden. Nimmermehr könne man sich der Geschichte ganz entschlagen und umsonst werde man versuchen den aristokratischen Theil aus der Gesellschaft zu verdrängen. (Fortsetzung folgt.)

Rede des Abgeordneten Hrn. Dr. Döllinger

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 3. Nov. 1849.

(Fortsetzung.)

Wie standen nun die Dinge in Stuttgart? Der 4. §. der Geschäfts-Ordnung der Nationalversammlung erklärt, daß die Nationalversammlung erst legitim konstituirt sei mit 350 Mitgliedern, und nach dem 18. §. mußten wenigstens 200 in der Sitzung anwesend sein, um beschlußfähig zu sein. Die Zahl von 350 Mitgliedern sollte also das Minimum für die Bildung und Konstituirung der Nationalversammlung sein. Offenbar war also die Zahl von 350 Mitgliedern auch das Minimum für die spätere rechtliche Existenz der Nationalversammlung. Denn wenn zu der ersten Konstituirung diese Zahl nothwendig war, so versteht sich nach juristischen Grundsätzen, daß zur ferneren rechtlichen Existenz dieselbe Zahl erforderlich war. Bekanntlich verlangen auch andere Verfassungen zur Bildung oder Fortsetzung und legitimen Beschlußfähigkeit in spätern Sitzungen dieselbe Mitgliederzahl, wie beim ersten Zusammentritt. Selbst in der deutschen Reichsverfassung ist dies aufgestellt worden. Gleichwohl wurde, als die völlige Herrschaft in der Nationalversammlung bereits einer einzigen Partei durch den massenhaften Austritt der andern anheimgefallen war, der bekannte Beschluß gefaßt, der die Zahl der nothwendigen Mitglieder auf 100 herabsetzte. Nun verfaßte, wie Herr Tafel damals angeführt hat, Herr Uhland einen Aufruf am 26. Mai, den die Majorität sich aneignete, worin er erklärte, die Herabsetzung der beschlußfähigen Mitgliederzahl dürfe nicht dazu benützt werden, um den Sieg der ausharrenden Partei zu erringen, sondern nur dazu, daß nicht das letzte Band der deutschen Volks-Einheit reiße. Das eignete sich dieses Parlament noch am 26. Mai an, gab also die förmliche Erklärung damit, daß diese Herabsetzung, dieses Zusammenschrumpfen auf 100 oder wenig über 100 nicht dazu benützt werden dürfe, den Sieg der ausharrenden Partei herbeizuführen; und die ausharrende Partei war, wie wir alle wissen, die Linke, denn von den andern war beinahe Niemand mehr da. Zum Ueberfluß zeigte sich noch die Richtung, der der Rest der einst 600 Mitglieder starken Versammlung angehörte, in der merkwürdigen Wahl der Reichsregentschaft, als die Herren Vogt, Schüler, Raveaux als deutsche Regenten von diesem Stuttgarter Parlamente proklamirt wurden, und zugleich am 6. Juni der Beschluß gefaßt wurde, daß die neue Regentschaft unmittelbar ein Reichsheer aufstellen solle, um die Verfassung gewaltsam durchzuführen. Also wenn es diesem Parlamente nachgegangen wäre, und denjenigen, die sich jetzt zum Schutzredner desselben aufwerfen, so würde die bayerische Armee unter dem Oberbefehl der Herren Vogt, Schüler und Raveaux zu stehen gekommen sein, wobei sich die bayerische Armee ungemein geschmeichelt gefühlt haben würde. Recht bezeichnend war erst dabei, daß in die Reichs-Regentschaft derjenige Mann gewählt wurde, der, wie in Frankfurt allgemein bekannt war, erklärt hatte, das neue Kaiserthum sei ihm auch recht, das sei ganz bequem, denn dieser neue Kaiser diene dazu, die übrigen Könige in Deutschland zu Grunde zu richten, und wenn diese zu Grunde gerichtet seien, so werde man auch mit ihm schon fertig werden. So verhält es sich der Wahrheit und dem wirklichen Verlaufe nach mit der Frankfurter Versammlung, und jenem traurigen Schweife derselben, der zu Stuttgart noch kurze Zeit ein klägliches Dasein zu fristen suchte. Es ist von Herrn Fürst Wallerstein und mit Hinweisung auf die von dorther drohenden Gefahren gesagt worden, daß jetzt auch wieder die auswärtige Politik ein Wort mitsprechе in den Angelegenheiten Deutschlands. Ich kann das nicht widersprechen, ich habe keine Beweise dafür. Es sind aber auch nicht nothwendig, die Sache ist wahrscheinlich genug; was ich an der Aeußerung des Herrn Fürsten zu berichtigen hätte, wäre nur die Art der Beschränkung, indem er sagt, jetzt auch spreche die äußere Politik in den Angelegenheiten Deutschlands wieder mit. Ich meine, sie hat nie aufgehört, ein Wort mitzureden; die Herren von Frankfurt mögen sich an das erinnern, was wir alle damals sehr genau wußten, daß der englische Gesandte in Frankfurt eine sehr thätige Rolle schon während der Verhandlungen in der Nationalversammlung spielte, und es ist kein Geheimniß, daß derselbe mit mancherlei ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirkte, daß die preußische Erbkaiserpartei sich vergrößere und zuletzt den Sieg davon trage, — also selbst am Sitze der Nationalversammlung hat die auswärtige Politik ihr altes Wort mitgeredet, und jetzt wird dies noch mehr geschehen, da leider die Zustände Deutschlands von der Art sind, daß die auswärtige Politik sich förmlich eingeladen finden muß, mitzureden. Es ist ganz wahr, Rußland hat Deutschland gegenüber durch die letzten Ereignisse eine drohendere Stellung erhalten, als es früher schon einnahm; überdies sind die Verwicklungen in Baden von der Art, daß sie, wo nicht jetzt, doch vielleicht in der allernächsten Zeit von der entgegengesetzten Seite eine sehr entschiedene Einwirkung auswärtiger Politik hervorrufen werden; der Zustand Badens ist unter sämmtlichen deutschen Landen der traurigste und hoffnungloseste. Ich habe dieses Land vor Kurzem selbst in der Nähe besehen, und von einem Ende zum andern die entschiedenste Abneigung gegen die Regierung gefunden, und vielfach namentlich im Oberlande den Wunsch vernommen, daß Oesterreich sich ihrer erbarmen, und sie zu dem machen möchte, was sie so lange gewesen, nämlich österreichische Angehörige. Im Eilwagen, an der Wirthstafel, in der Konversation, noch überall habe ich die eine Stimme gefunden: „Am besten wäre es, wenn wir österreichisch würden, wo nicht, so würden wir uns gern entschließen, preußisch zu werden, aber nur um keinen Preis das bleiben, was wir jetzt sind." Das ist die Stimmung in diesem Lande; eine Ausnahme davon macht allerdings Karlsruhe, dort herrscht ein anderer Geist und theilweise auch in Mannheim, was aber das übrige Land betrifft, so glaube ich, mich in meinem Urtheile nicht zu irren. Wenn nun gegenwärtig schon Baden ganz und gar unter preußischem Einflusse und theilweise unter preußischer Occupation steht, glauben Sie, daß man jenseits des Rheines für die Dauer gleichgiltig zusehen wird, und daß Frankreich nicht ein sehr deutliches Interesse dabei hat, nicht den ganzen Rhein, den oberen sowohl als den unteren, in die Hand eines einzigen großen deutschen Militärstaates kommen zu lassen? Daß nun eine Lage, welche das Mitreden der auswärtigen Politik so stark hervorruft, ein beklagenswerther Zustand sei, wird in ganz Deutschland keinem Menschen zu läugnen einfallen, nur muß man nicht nur einer oder ein paar Regierungen die Schuld beimessen, daß es so ist, sondern man muß die Schuld auch noch anderwärts suchen. Wenn die badische Revolution, und was ihr als Ursache vorausgegangen ist, das Land in einen solchen Zustand versetzt hat, daß Frankreich so zu sagen den Zeitpunkt herannahen sieht, wo es seine Interessen veranlassen werden, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen, so brauche ich nicht zu untersuchen, wo die Schuld ist, — wenigstens wird es nicht die Macht, die mit den Sünden aller übrigen für Alles einstehen soll, die als großer Sündenbock belastete österreichische Büreaukratie sein, die auch dort das Unheil herbeigeführt hätte. Nun kommt aber der zweite große Schuldige in dem Drama der jüngsten Zeit nach der Darstellung des verehrten Herrn Redners, nämlich die bayerische Regierung. Wie uns Herr Fürst Wallerstein deutlich gesagt hat, hat diese gewissermaßen das Unheil erst vollendet, nachdem es Oesterreich hauptsächlich angefangen und fortgeführt hat. Der Herr Fürst hat uns gezeigt, daß einmal für Bayern ein großer, aber zu allem Unglück versäumter Moment gekommen sei; damals nämlich, als bereits in Frankfurt die Reichsverfassung beschlossen war, hätte Bayern im Interesse von ganz Deutschland die beschlossene Reichsverfassung anerkennen, und sogleich Gebrauch machen sollen von der darin enthaltenen Bestimmung, daß einstweilen der mächtigste Fürst unter den Anerkennenden als Statthalter an die Spitze des Reiches treten solle, nur hätte dabei die Regierung die Oberhauptsfrage und die Revision sich vorbehalten sollen. Meine Herren! was zunächst die Zumuthung betrifft, Bayern hätte die Reichsverfassung nur mit diesem Vorbehalte annehmen sollen, so muß ich Sie aufmerksam machen, daß mit dem Vorbehalte der Revision, wenn darunter nicht der Vorbehalt der Oktroyirung verstanden wird (und das will der Herr Fürst gewiß nicht darunter verstanden wissen), gar wenig, oder eigentlich gar nichts gewonnen gewesen wäre; denn, wohlgemerkt, wenn einmal die Reichsverfassung eingeführt gewesen wäre, so war in der Verfassung selbst gesorgt, daß eine Veränderung, durch welche ihr demokratischer oder republikanischer Charakter abgestreift, oder in einen monarchischen verwandelt worden wäre, nicht so leicht hätte durchgeführt werden können, denn es wäre für jede beabsichtigte Veränderung eine Majorität von zwei Drittel Stimmen nothwendig geworden. Mit dem Vorbehalte der Revision würde also Bayern sich äußerst schlecht gebettet haben. Nicht besser wäre es mit dem Vorbehalte der in der Verfassung bereits entschiedenen Oberhauptsfrage daran gewesen, denn es ist in der Verfassung deutlich gesagt, daß nur eine einstweilige Statthalterschaft eingeräumt werden solle, und daß, sobald Preußen beitrete, eo ipso der König von Preußen als Oberhaupt an die Spitze des Reichs treten solle. Das aber versteht sich von selbst, daß die ganze Reichsverfassung auf den später sicher erfolgenden Beitritt Preußens berechnet war, denn eine Verfassung für ein deutsches Reich, welcher

Preußen nicht beitritt, wäre ein Unsinn, also hätte Bayern, wenn es nach der Darstellung des Herrn Fürsten den großen Moment richtig erfaßt hätte, damit erreicht, daß ihm nur vorläufig auf einige Zeit die Statthalterschaft mit allen daran geknüpften unerfüllbaren Zumuthungen, diese Krone mit Dornen ohne Rosen zu Theil geworden wäre. Es ist aber doch sonderbar, daß auch außer Bayern Niemand zu diesem königlichen Statthalterthum Neigung hatte, denn der König von Württemberg hatte ja die Verfassung anerkannt, er war also der Mächtigste? dem von selbst die Statthalterschaft hätte zufallen sollen. Wie ist es gekommen, daß man auf einmal, von der Stuttgarter Versammlung gewählt, die Herren Schüler, Mareaux und Vogt als Reichsregenten figuriren sah. Dann meint ferner der Herr Fürst, wenn Bayern diesen seinen Moment richtig erfaßt hätte, würden alle Freisinnigen um Bayern sich geschaart haben, ja alle Freisinnigen, wir wissen, wen der Herr Fürst darunter versteht, sie würden sich um Bayern geschaart haben, erlauben Sie es mir zu sagen, wie die Adler und Raben sich um gewisse Objekte schaaren. Bayern, hat der Herr Fürst uns angeführt, erhalte stets schlechten Lohn für seine Bemühungen, die es im Interesse Oesterreichs anwende. In mancher Beziehung mag diese Beschuldigung begründet sein. Ich will sie historisch nicht untersuchen, es herrscht aber ziemlich allgemein in Bayern die Ansicht, das dasselbe beim Nieder-Vertrag zu kurz gekommen sei. Sei es so, jedenfalls wird Bayern künftig eben nicht gerade auf die Dankbarkeit Oesterreichs allein zu rechnen brauchen, sondern es wird, wenn es seine Stellung richtig versteht und durchführt, schon im Stande sein, sich selbst die gehörigen Vortheile oder die Erfüllung seiner gerechten Ansprüche zu verschaffen. Es ist auch nicht eine Frage der Dankbarkeit, um die es hier sich handelt, sondern der Naturnothwendigkeit; wenn zwei Länder so an einander geknüpft sind in allen Interessen, wie Bayern und Oesterreich, so kommt es nicht darauf an, ob eine dieser Mächte in frühern Zeiten einmal gerade Undank gezeigt hat. Ueberhaupt spielt die Dankbarkeit in der Politik nur eine sehr untergeordnete Rolle. Bayern hat also nach der Darstellung des Herrn Fürsten eine ungeheure Schuld auf sich geladen; er will aber doch, setzt er gleich, obwohl nicht ganz logisch, bei der Regierung keine Vorwürfe machen. Ich meine, an Vorwürfen gegen die bayerische Regierung habe es in dieser Rede nicht gefehlt; Sie sehen aber, das Ganze bildet wieder einen Beitrag zu der Theorie eines französischen Philosophen, daß die größten Ereignisse an kleine Veranlassungen sich knüpften. Denn Sie sehen, wenn in Bayern ein anderer Minister an der Spitze gestanden wäre, ein Minister, der vorher, durch einen an sich geringfügigen Umstand veranlaßt, von den Geschäften abgetreten war, dann wäre nicht bloß der Zustand Bayerns, sondern auch Deutschlands, sogar auch der von Europa ein anderer geworden. Auch vieles Blutvergießen wäre dann vermieden worden. Denn offenbar würde dann, wie der Herr Fürst uns gesagt hat, der pfälzische und badische Aufstand vermieden worden sein, natürlich, wir wissen es ja, damals handelte es sich immer nur rein um die Reichsverfassung. Die badischen Insurgenten waren die entschiedensten Vertheidiger der deutschen Reichsverfassung ohne allen Neben- und Hintergedanken, kurz, es würde in Deutschland anders gegangen sein, und wir würden jetzt, wenn ich die Darstellung recht verstanden habe, statt uns noch sehr weit entfernt vom festen Lande, auf stürmischer See zu befinden, wir würden vielleicht mit Bayern als Steuermann an der Spitze in den ersehnten Hafen der Sicherheit und des vollständigen Friedens eingelaufen sein. Seit dem Jahre 1815 sollen alle volksfeindlichen Maßregeln von Wien ausgegangen sein. Es ist uns im weiteren Verlauf der Rede gesagt worden, daß die Haltung des Bundestages, die mit vollem Rechte die allgemeine Unzufriedenheit in ganz Deutschland erregt und bis zu jenem Ausbruche gesteigert hat, daß diese Oesterreich beizumessen sei. Meine Herren! Es wäre vielleicht rathsamer, die Frage, wer eigentlich dabei die meiste Schuld trage, würde nicht so genau untersucht; denn wir können nicht läugnen, daß auch Bayern bei der Haltung des Bundestages, die früher die allgemeine Unzufriedenheit erregt hat, seinen Theil von Schuld mittrage, d. h. die damaligen Organe der bayerischen Regierung theils in München, theils in Frankfurt. Es ist auch mehr als einmal geschehen, daß Bayern in ganz partikularistischem, dazu oft übel verstandenem Interesse das Zustandekommen besserer Maßregeln verhindert hat. Würde blos behauptet worden sein, daß die Politik des Fürsten Metternich auf den Bundestag einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt habe, so würde Niemand widersprechen. Das ist allerdings anzuerkennende Thatsache; nur muß man nicht übersehen, daß die Schuld sich doch so ziemlich zwischen Preußen und Oesterreich gleich theilen möchte, und da hierüber ein merkwürdiges Aktenstück, welches bisher gar wenig beachtet worden ist, sehr klaren Aufschluß gibt, auch ein sehr sprechendes Licht auf unsere gegenwärtige Lage, namentlich Preußen gegenüber, wirft, so erlaube ich mir, Ihnen nur ein paar Zeilen daraus mitzutheilen. Es ist eine preußische Denkschrift von 1822, über die namentlich in Beziehung auf den Bundestag und auf Deutschland zu verfolgende Politik Preußens, welche aus dem Kabinete des Herrn von Nagler den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat, und deren Aechtheit nicht widersprochen worden ist. In dieser Denkschrift heißt es unter Anderm: „Preußen habe vor Allem gemeinschaftlich mit Oesterreich Deutschland eine kräftige Militärfassung und solche Bundesformen zu geben, um bei der nächsten europäischen Krise über die Streitkräfte der übrigen Bundesstaaten rasch und kräftig disponiren und von demselben eine größtmöglichste Unterstützung an Truppen ziehen zu können; ferner gemeinschaftlich mit Oesterreich über die Erhaltung der Ruhe in Deutschland zu wachen, zugleich das repräsentativ-demokratische System zu bekämpfen, und auf die übrigen Bundesstaaten thunlichst in dem Sinne einzuwirken, um sie zur Ergreifung und Verfolgung der angemessenen Maßregeln im Innern zu vermögen u. s. f. — Dabei aber doch möglichst Alles so vorzubereiten, daß, wenn einst eine Trennung Preußens von Oesterreich erfolgen und demzufolge eine Spaltung Deutschlands stattfinden sollte, der überwiegende Theil der Bundesstaaten sich für ersteres erklärte, und daß alsdann die vorhandenen Bundesformen nicht zu sehr zum Nachtheile der preußischen Partei benützt werden könnten," — das heißt mit andern Worten: Preußen habe darauf hinzuarbeiten, den Bundestag so zu schwächen, die Kompetenz desselben so herabzudrücken, daß, wenn es einmal das Handeln des Bundestages zum Nachtheil der preußischen Interessen gelten sollte, ja nichts gelingen sollte. Weiter wird nun noch ausgeführt, daß bei dieser Politik Preußens, die namentlich auch darein gesetzt wird, das Gehässige von allen Maßregeln möglichst auf Oesterreich fallen zu lassen, wenn auch Preußen mit Theil an denselben nehme, der Gang so einzurichten sei, daß um so sicherer die Mehrzahl der Bundesstaaten Preußen zufallen müsse, „wenn das Aufhören der preußisch-österreichischen Allianz auch den Druck, den ihr vereintes und umfassendes Gewicht ausübte, aufhören läßt." Es sind noch andere interessante Mittheilungen in derselben Denkschrift enthalten. Das Angeführte aber dürfte hinreichend sein, zu zeigen, daß seit 1822 eine sehr zusammenhängende Politik verfolgt wurde, und zu zeigen, daß die Ereignisse am Bundestag und die Haltung, die er eingenommen hat, nun freilich viel leichter begreiflich werden, und daß eben nicht Oesterreich allein der böse Genius des Bundestages und der daran geknüpften deutschen Interessen war. Meine Herren! Der Herr Fürst hat unter anderm eine Andeutung, wenn ich recht verstanden habe, ausgesprochen, der ich allerdings meinen Beifall zolle. Er hat nämlich angedeutet, daß die Stellung Bayerns es eigentlich erforderte, sich möglichst mit den andern deutschen Mittelstaaten, außer Preußen und Oesterreich, zu verständigen und wo möglich an ihre Spitze zu stellen, und dadurch allerdings eine sehr gekräftigte Stellung in Deutschlands Angelegenheiten einzunehmen. Darin scheint mir ein sehr richtiger Gedanke zu liegen; mir scheint auch, daß Bayern zunächst wohl die Aufgabe sich stecken könnte, so weit dies unter den gegenwärtigen Umständen noch möglich ist, mit den deutschen Mittelstaaten in eine engere Verbindung zu treten. Wenn aus der deutschen Einheit Ernst werden soll, dann glaube ich, muß eine gewisse Drei-Theilung Deutschlands eintreten, aus der dann die wahre, richtige und praktisch-mögliche Einheit hervorgehen kann und wird. Diese Drei-Theilung wird wohl nicht zu vermeiden sein. Preußen und Oesterreich gegenüber bilden eigentlich die sämmtlichen übrigen deutschen kleineren und größeren Staaten ein zusammengehöriges oder doch ein in eine geordnete Verbindung zu bringendes Ganze, und daraus ergäbe sich, wie mir scheint, die wohlthätigste und zweckmäßigste Stellung dieser Staaten zusammen, Bayern mit innebegriffen zwischen und neben Preußen und Oesterreich. Dann würde eigentlich in Deutschland der Schwerpunkt gerade in diesem Verein der Mittelstaaten liegen, einem Verein, dessen große Gefahren ich mir freilich nicht verberge, denn wie derselbe sich bilden würde, würde er sogleich der Zielpunkt der verschiedensten Bestrebungen und Einwirkungen sowohl der auswärtigen Politik, als der preußischen und österreichischen werden. Wir müssen aber immer, meine Herren, das Vertrauen zu dem guten Geiste der deutschen Nation haben, daß wir hoffen, der Sinn für die deutsche Einigkeit, der Patriotismus sei fremden Interessen gegenüber noch so stark, oder könne wenigstens wieder so gekräftigt werden, daß dieser Verein von kleineren mittleren Staaten den ihm drohenden Gefahren und Versuchungen zu widerstehen die moralische Kraft und Entschlossenheit hätte. Darauf beruhen überhaupt alle unsere Hoffnungen für die Zukunft. Wenn wir dem deutschen Volke und besonders dem Theil, den wir hier in's Auge fassen müssen, nicht diese moralische Kraft zutrauen, sich der von Außen drohenden Korruption zu erwehren, bleibt uns freilich nichts, als an der Zukunft Deutschlands zu verzweifeln. Ich gehöre nicht zu den Verzweifelnden, ich halte noch an der Hoffnung fest, so lange überhaupt in der deutschen Nation ein gesunder Kern und Stamm des Volkes vorhanden ist, und das, glaube ich, ist noch der Fall. So weit ist die Korruption, die Erschlaffung einerseits und der blinde Parteifanatismus andrerseits in Deutschland noch nicht herrschend geworden, daß wir darum schon an der Zukunft des Vaterlandes verzweifeln müßten. Und wohl würden manche Schwierigkeiten, die jetzt fast unauflöslich erscheinen, sich gerade lösen können durch diese Bildung eines solchen mitteldeutschen Staatenvereins, der füglich, wie schon bezeichnet worden, Westdeutschland heißen könnte. Ich verkenne nicht, daß eine Macht da ist, deren ganzes Interesse es fordert, das Zustandekommen dieses Vereines zu hemmen, und diese Macht ist nicht Oesterreich, sondern Preußen. Preußen würde durch diese Vereinigung der kleineren Staaten vor allen bedroht sein; Preußen, dessen rheinische Provinzen dann, ich möchte sagen, mit unwiderstehlicher Anziehungskraft nach diesem Vereine sich hingezogen fühlen würden; Preußen, das seiner geographischen Lage nach darauf bedacht sein muß, sich zu arrondiren, zu seiner weitausgestreckten Gestalt einen Inhalt, einen Leib durch die Inkorporation Hannovers, Sachsens ꝛc. zu sichern. Das Interesse dieses Staates ist es überhaupt, das der künftigen Gestaltung Deutschlands vorzugsweise im Wege steht. Ich erhebe damit keine Beschuldigung gegen Preußen; ich kann zwar das, was in dieser Beziehung sehr beredt und mit Sachkenntniß uns bereits gestern vorgeführt wurde, nicht in Abrede stellen, aber ich bin der Ansicht, daß Preußen in dieser Politik nur einer gewissen Naturnothwendigkeit gehorche, und daß die Geschicke Preußens vielleicht mehr als die irgend

einer andern europäischen Staats, ich möchte sagen, unabhängig sind von dem persönlichen guten oder schlimmen Willen des Monarchen und seiner Rathgeber ꝛc. Es erfüllt sich in dem Gang, den Preußen einschlägt, eine durch die vorausgegangene Geschichte dieses Staates fast unvermeidlich gewordene Nothwendigkeit. Wir müßten Preußen eine in der Geschichte fast unerhörte Verläugnung aller seiner Interessen, ja vielleicht seiner Lebensbedingungen zumuthen, wenn es, besonders in der Lage, wie die gegenwärtige, diese Versuche nicht machen, diese Bahn nicht einschlagen sollte. Ich wenigstens kann mich auf den Standpunkt eines preußischen Staatsmannes, eines Patrioten versetzen. Ich habe ihre Aeußerungen über diese Verhältnisse, über die Gesetze, nach denen ihre Politik sich regeln muß, oft in Frankfurt aus dem Munde der Bestunterrichteten vernommen. Mir fiel, sobald man auf Preußens Stellung und Aufgabe zu sprechen kam, die merkwürdige Uebereinstimmung auch bei den am weitesten auseinandergehenden Männern auf, und ich überzeugte mich, daß hier eine Gemeinsamkeit der Ansichten ist, eine gewisse allgemein verbreitete Ueberzeugung von der Rolle, die Preußen von der Vorsehung angewiesen sei und welche durchzuführen es nicht umhin könne; ich fühle mich dadurch zu einer milderen Beurtheilung der preußischen Politik aufgefordert; ich bescheide mich, daß hier manche Interessen im Spiele sind, die wir nicht gleich überschauen und die gleichwohl eine so gebieterische Nothwendigkeit, einen so bestimmten Gang vorzeichnen, daß selbst der, der seiner ganzen Geistesbildung nach einer andern Anschauung zugethan ist, der für sich eine andere Bahn einschlagen möchte, widerwillig genöthigt ist, in diese vorgeschriebene Bahn immer wieder einzulenken. Es wäre über die gegenwärtige Frage, meine Herren! selbst nach den trefflichen Reden, die wir bereits vernommen haben, noch Einzelnes zu sagen. Da aber das genau zusammenhängt mit dem Antrage, der von Herrn Paur und Konsorten gestellt war, und dieser Antrag eine besondere Diskussion erfordern wird, so behalte ich mir vor, wenn irgend das Wort mir noch einmal wird, noch einiges, namentlich über die Stellung Bayerns im gegenwärtigen Momente, so weit es mit diesem Antrage zusammenhängt, zu erwähnen. Ich wiederhole das Wort, mit dem ich meine Rede begonnen habe: „Eintracht schafft Macht!“ Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, der bayerischen Regierung, so weit sie bisher diese so äußerst schwierige Angelegenheit geführt, in der Hauptsache beizustimmen. Ich wüßte nicht, wie ein anderer Gang im Wesentlichen hätte eingeschlagen werden sollen. Ich finde, daß wir dabei auch noch in einer der schwierigsten Lagen danken und von Glück sagen können, daß die Dinge nicht eine für Bayern selbst und für Deutschland noch schlimmere Wendung genommen haben. Denn ich bin in der Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes, und namentlich des jetzt geschaffenen Interims keineswegs ein Pessimist, und möchte nicht gerade dieses Interim, wie ein Herr Redner sich ausdrückte, als eine unendliche Kalamität bezeichnen. Ich kann schon deßhalb keine unendliche Kalamität darin finden, weil es ja nur einige Monate dauern soll. Ich gestehe, daß ich von Anfang keinen anderen Ausgang dieser Frage erwartete, als den, der uns jetzt vor Augen liegt. Der Anspruch Bayerns auf unmittelbare Theilnahme an der Centralgewalt konnte im gegenwärtigen Augenblicke, wie schon ausgeführt worden ist, keine Befriedigung finden; es wäre selbst für Bayern, wie ich glaube, nicht einmal im gegenwärtigen Momente eine Wohlthat gewesen, an der interimistischen Geschäftsführung der Centralgewalt Theil zu nehmen.

I. Präsident: Ich erlaube mir dem Herrn Redner gegenüber eine Bemerkung. Die Kammer hat nämlich eine Trennung der Diskussion nicht beliebt, somit würde der Herr Redner, wenn er es wünschte, in seinem Vortrage fortfahren.

Dr. Döllinger: Ich bitte, da ich das nicht gewußt habe, mir nur noch wenige Bemerkungen zu erlauben. (Schluß folgt.)

Kunst.

† München, Mitte November. Im Atelier des Bildhauers Professor Halbig hatten wir dieser Tage ein lebensgroßes Crucifix zu sehen Gelegenheit, das in Gyps modellirt und seiner Vollendung nahe ist. Dieses Meisterwerk zeichnet sich wie alle Arbeiten dieses allseitigen, thätigen und ausgezeichneten Künstlers durch eine bemerkenswerthe Formenschönheit und ergreifende Auffassung aus, welche beide Eigenschaften in so hohem Grade vereint wie hier, das eigentlich dem ästhetischen Gefühle in der plastischen und bildlichen Darstellung eines Gekreuzigten Widerstreitende neutralisiren. Halbig's Heiland am Kreuz, ohne Zweifel eines der vollendetsten Crucifixe, die existiren, weicht darin von den meisten Exemplaren dieser Art ab, daß er nicht im Tode dargestellt ist, und den Kopf sinken läßt, sondern in dem Moment, wo der göttliche Mittler sein schmerzensreiches „consummatum est“ über die bleichen Lippen haucht, um mit dem reuigen Schächer neben ihm in's Paradies einzugehen, nach welchem sein aufwärts gerichteter sterbender Blick, schon umflort von den Schauern des leiblichen Todes inbrünstigst gerichtet ist. Dieser Christus am Kreuze, in welchem bei vollkommener Formenschönheit das höchst Tragische der Todesart mit materieller Wahrheit in hohem Grade, ohne daß, wie oben gesagt, das ästhetische Gefühl verletzt wird, und das Geistige und Poetische darunter leidet, dargestellt ist, und welcher auch in anatomischer Beziehung die Bewunderung des Kenners erregt, möchte wohl seinen geeignetsten Platz auf dem neuen Campo santo finden. Dort, in Bronze gegossen am Kreuze von Gußeisen, möchte sein Anblick eine eben so große Seelenweide den frommen Gläubigen gewähren, wie als bloßes Meisterwerk betrachtet, eine Augenweide für Alle und Jeden, selbst für den Indifferentesten.

† Ferdinand Beer aus Oppenheim. Unter den diese Woche im Kunstverein ausgestellten Bildern macht sich eine Episode aus dem russischen Feldzuge, gemalt von Beer, bemerklich. Der Künstler, einer durchaus ernsten Richtung folgend, liebt es uns meist Gegenstände vorzuführen, deren ernste tragische Motive die Seele des Beschauers in jene Stimmung versenken, welche man die Lust am Schmerzlichen nennen möchte, quamquam animus meminisse horret luctuque refugit, wie der Dichter der Aeneide seinen Helden ausrufen läßt. — Napoleon in der letzten Hälfte des zweiten Jahrtausends nach Christus eine Geißel Gottes, wie Attila in der Mitte des ersten Jahrtausends, flieht — so sehen wir im Bilde — im Schlitten von dahin brausenden Rossen über Rußlands beschneite Wiesen mit Windeseile gezogen, und kehrt finster grollend den Stätten des unermeßlichen Jammers, den er allein bereitete, den Rücken. Seine Erscheinung mit einigen Gefährten und den wild jagenden Pferden in dichtes Schneegestöber gehüllt, macht einen gespensterartigen Eindruck, welcher durch den dämonischen Typus des Schicksalsgiganten auf's Höchste gesteigert wird. Ueber die Leichen seiner Tapfern unter Schneehügeln, zieht er seine Gleise. Die Hauptgruppe bilden drei Krieger im Vordergrunde, welchen die Erscheinung des abgöttlich verehrten Feldherrn die Schrecken des unvermeidlich herannahenden Verderbens auf kurze Momente vergessen macht, und welche ihre Begeisterung nach dem Maaße der Kräfte, die ihnen noch geblieben, zu erkennen geben. Dies Bild voll drastischer Wirkung ist wohl geeignet, dem Beschauer Mathissons Strophe:

„Hoheit, Ehre, Macht und Ruhm sind eitel,
Eines Weltgebieters stolze Scheitel,
Und ein zitternd Haupt am Pilgerstab
Deckt mit einer Dunkelheit das Grab!“

in ihrer ernsten tiefen Bedeutung in's Gedächtniß zu rufen. — Die Malerei entspricht dem Gedanken, und verräth technische Sicherheit.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 18. Nov. Der preußische Bevollmächtigte hat in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrathes die bereits in andern Blättern veröffentlichten letzten Erklärungen der königl. Regierungen von Sachsen und Hannover, den Vollzug des Vertrags vom 26. Mai d. J. betreffend, zugleich mit der Erwiderung der königl. preußischen Regierung zu Protokoll gegeben. (Dr. St.-A.)

Oesterreich. — * Wien, 19 Nov. Gestern Abends 11 Uhr hat Se. Maj. der Kaiser die Reise nach Prag angetreten. Der Aufenthalt dort ist, wie wir vernehmen, auf vier Tage bestimmt. In denen drei große Hoftafeln die Notabilitäten der Stadt vereinigen sollen. Auf der Rückreise über Budweis wird Se. Maj einen Tag in Linz verweilen. — Professor Steinheil wird im Handelsministerium ein eigenes Bureau erhalten und zum Ministerialrath, der Direktor des Telegraphenamtes Giesl hingegen zum Sektionsrath ernannt werden. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß Nikolaus Lenau gestern gestorben sei.

Frankreich.

** Paris, 18. Nov. Der „Moniteur“ bringt endlich die Ernennung des Generals de la Hitte zum Minister des Auswärtigen. Derselbe war bisher Präsident des Artillerie-Comite gewesen, und hatte 1823 in Spanien die französische Artillerie befehligt, aber nie einen diplomatischen Posten bekleidet, ist auch nicht Mitglied der Nationalversammlung. — 5% im Passage de l'Opera 90 Fr. 05 Cts.

Frankfurt a/M., 20. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87¼. 4proz. 69⅞. 3proz. 52. 2½proz. 45⅛. Bankaktien 1313. B. 500 fl.-Loose 156 B. 250 fl.-Loose 106⅝ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101⅛ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. 84⅜. — Ludwigs-Bexbach. 85. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 78½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53⅞. 35 fl.-Loose 32⅛. — Darmstädt. 3½proz. 82¼. 4proz. 88⅛. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71½.

Wiener-Börse, 19. Nov. 5% 94¼ G. 94½ B. 4% 75 G. 75½ B. 2½% 46 G. 48⅛ B. Bankaktien 1170 G. 1175 B. Loose von 1834 170 G. 171 B. detto v. 1839 115¾ G. 116⅛ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 510 G. 512 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 98 G. 100 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12⅛ G. 12½ B. Nordbahn 107⅞ G. 107¾ B. Mailänder 80 G. 80½ B. Glogauer 105½ G. 109 B. Pesther 79 G. 79½ B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61½ G. 62 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 18 G. 16½ B. Graf Keglevich Loose 8⅛ G. 8½ B. Amsterdam 2 M. 151 G. — B. Augsburg uso 109 G. — B. Bukarest 31 T. S. 255 G. 250 B. Frankfurt 3 M. 108⅛ G. — B. Genua 2 M. — G. 124½ B. Hamburg 2 M. 160 G. 160½ B. Livorno 2 M. 106 G. 106½ B. London 3 M. 10.58 G. 10.59 B. detto K.-S. 10.58 G. — B. Mailand 2 M. — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 128½ G. 129 B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 14 % G. detto Rand. 13⅞ % G. Napoleonsd'or 8.45 G. Souverainsd'or 13.6 G. Russ. Imperiale 8.50 G. Pr. Friedrichsd'or 8.52 G. Silber 8½ % G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 277.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 23. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Bayerischer Landtag.

** München, 20. November. XXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung der Verhandlungen über den Gesetzentwurf, die Ausübung der Jagd betreffend.) Hr. Dr. Sepp: Man sage, das Wild müsse vermindert werden; durch die vorgeschlagenen Maßregeln dazu werde ein Zustand eintreten wie etwa in der Schweiz. Einen Beweis, daß das Wild wirklich einen großen Schaden angerichtet habe, liefere die Thatsache, daß die Jagdintendanz von München allein in einem Jahre einen Wildschaden-Ersatz von 30,000 fl. bezahlt habe: der Schaden also möge vielleicht noch viel größer gewesen sein. Nur die Vögel möge man nicht unter das Wild zählen. Gerade die Jagd auf die Vögel werde am Sonntag am meisten betrieben. Nicht zu sprechen von dem Gesange der Vögel, dessen man durch ihre Vertilgung beraubt würde, würden in gleichem Maße auch die Raupen zunehmen. Aber mit der Verminderung des Wildes sei es nicht gethan, auch die Jäger und Jägerburschen müßten vermindert werden; zwischen diesen und den Bauern herrsche eine Art beständigen Kriegszustandes, welchem durchaus ein Ende gemacht werden müsse. In seiner Gegend seien 22 absichtlich erschossen worden. Der Hr. Redner führt hier eine Anzahl von Fällen namentlich an, darunter den des Försters in Tegernsee, dem man aber mit Grund zur Last gelegt habe, 7 Bauernburschen erschossen zu haben. Aber die Jägerburschen seien die eigentliche Pest, die wahren Sabatschänder auf dem Lande, der Gegenstand der besonderen Erbitterung des Landvolkes, und daher zwischen beiden Theilen ewiger Kampf. Seit 5 Jahren habe man im Gebirge und im oberen Isarthale alljährlich die Ehre der Einquartierung von Militär-Abteilungen in Folge der Auflehnung des Bauernvolkes gegen die Jäger. Damit sei aber nichts geholfen, daß man auf 14 Tage einige 100 Mann dahin absende: an der Quelle müsse das Uebel abgeschnitten werden. Viele Leute seien ins Zuchthaus gekommen, weil sie einmal auf Wildfrevel ertappt worden. Außer dem Mauthwesen kenne er nichts, was das Volk so sehr demoralisire, als das Jägerwesen. Die größten Wilderiebe seien eben die Jägerburschen selbst, und dies sei natürlich, weil sie zu schlecht gestellt seien. Darum sei er nicht für eine Erweiterung der Jagdbezirke im Hochgebirge auf 600 Tagwerke; eher solle man sie da auf nur 300, in der Ebene aber auf 600 feststellen. Der Hr. Redner führt die Gründe dafür näher aus. Aber nothwendig sei es auch, den Handwerkern die Jagdlust etwas zu benehmen. Den Ertrag der Jagdkarten aber solle man den Gemeinden selbst überlassen; er bleibe dabei, nicht nur das Wild, sondern auch die Jäger sollen vermindert werden. Hierauf erklärte der Hr. Präsident auf den Wunsch der Kammer die allgemeine Diskussion für geschlossen und ertheilte dem Berichterstatter Hrn. Hirschberger das Wort. Dieser äußerte sich dahin: Das Bedürfniß der Aenderung des Gesetzes von 1848 sei allenthalben anerkannt worden. Schon die Verzichtleistung der Krone auf die ihr durch jenes Gesetz ertheilten Privilegien habe solche nothwendig gemacht. Der Hr. Redner vertheidigt die Kammer von 1848 gegen die ihr gemachten Vorwürfe, und namentlich in Betreff des Art 8 jenes Gesetzes. Daß die betreffenden Grundbesitzer dabei nicht so sehr zu Schaden gekommen, erweise sich daraus, daß ihnen für den Entgang der eigenen Jagdnutzung Entschädigung ausgesprochen worden sei. Er vertheidigt nun den in dem 1. Artikel des Entwurfs aufgestellten Grundsatz und zeigt die Nothwendigkeit der Beibehaltung desselben im ganzen Gesetze. Es werde darin nicht der Gemeinde das Jagdrecht zugesprochen, sondern sie nur als die Vertreterin der einzelnen Jagdberechtigten aufgestellt. Es gebe ja auch Gemeinden, die gar kein Jagdrecht haben. Der Entwurf sei unbegründet, als wolle man das Jagdrecht wieder in die Hände der Adelichen und Reichen spielen. Die Gemeinde habe ja bei der Verpachtung der Jagd alle Mittel dagegen in Händen, sie könne schalten nach freiem Ermessen. Der Punkt, die Preise der Jagdkarten betreffend, gehöre zur speziellen Debatte, eben so, ob ein Jagdbezirk im Gebirge aus 600 oder 300 Tagwerken bestehen solle. In Betreff der Sonntagsfeier sei man gewiß allseitig einverstanden; dies sei aber nicht Sache dieses Gesetzes, sondern der Polizei. Daß eine Gemeindeverwaltung durch Vertrauensmänner die Jagd ausüben lasse, sei dem Prinzip des Gesetzes nicht entgegen. Hr. Ministerialkommissär v. Waldmann: Die Debatte selbst habe die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes von 1848 gezeigt, weshalb auch der Gesetzentwurf eingebracht worden sei. Jeder Wildstand setze voraus, daß ein verhältnißmäßig großer Jagdbezirk bestehe. Der neue Gesetzentwurf setze eben so viele Jagdbezirke voraus, als politische Gemeinden da seien. Wenn nun ein größerer Grundbesitzer das Wild in seinem Distrikte auch hegen wollte, so würden bei dem beständigen Wechsel des Wildes seine Nachbarn es abschießen. Daher sei die Besorgniß, als ob der frühere Wildstand wieder eintreten könnte, ungegründet. Was die Klagen über das Benehmen des Jagdpersonals betreffe, so wolle die Staatsregierung, um nicht die Debatten noch mehr zu verlängern, darüber hinweg gehen. Hr. Ministerialkommissär v. Pollitor: Er wolle nur einige Bemerkungen machen über eine Grundlage des Entwurfes, die der Ausschuß modifiziren wolle. Der Ausschuß wolle nemlich den Grundsatz noch reiner durchführen als im Entwurfe, daß nemlich der Ertrag der Jagd den Grundbesitzern ausschließlich als Ertrag ihres Eigenthums gehöre. Die Regierung gehe auch von diesem Grundsatze aus, habe aber die politische Gemeinde mit beigezogen. Der Ausschuß wolle diese beseitigen, sie blos als Verwaltungsbehörde bestellen. Manches möge dafür sprechen, allein man müsse doch auch die Gemeinde selbst berücksichtigen, weil sie im nächsten innigen Bande zu dem gesammten Grundbesitz stehe, weshalb ihr die Regierung auch eine nähere Beziehung zur Ausübung der Jagd übertragen wollte. Dies sei also der Unterschied zwischen beiden Systemen, jenem der Regierung und dem des Ausschusses. Dieser Unterschied sei aber von großer Tragweite für das Gesetz im Betreff der Entschädigung für Wildschäden. Wenn man die Gemeinde als Repräsentantin der sämmtlichen Grundeigenthümer aus diesem Gesetze streiche, wenn man eine politische, eine Polizeibehörde an ihre Stelle treten lasse, so fehle für die Klage auf Entschädigung das Rechtssubjekt, gegen welches geklagt werden könne. Gegen eine politische Behörde, die blos aus Motiven der öffentlichen Ordnung handle, gebe es keine Klage auf Schadenersatz. Es bliebe also die Klage gegen die einzelnen Grundbesitzer übrig. Dies würde aber eben so gut sein, als das ganze Gesetz über Entschädigung von Wildschäden zu streichen. Nur wo zufällig einige wenige große Grundbesitzer vorhanden wären, sei eine solche Klage möglich; nie aber gegen Gemeinden, wo das Jagdrecht unter Hunderten von kleinen Gutsbesitzern vertheilt wäre. Auch auf gütlichem Wege Schadenersatz zu erlangen, würde unmöglich sein, denn mit Hunderten lasse sich nicht verhandeln, während dies einer Gemeinde gegenüber in den meisten Fällen sehr leicht sei. Die Bestimmung des Art 8 schwire wieder das Grundprinzip des Gesetzes, da der Jagdpachtschilling in die Gemeindekasse einbezahlt, und dann unter die einzelnen Jagdberechtigten repartirt werde. Mit dieser Aenderung des Systems, die der Ausschuß zu Art. 4 vorgeschlagen, hänge auch die zu Art. 11 vorgeschlagene Aenderung innig zusammen. Nach dieser solle die Jagd ruhen, wenn bei der Verpachtung kein Resultat erzielt werde. Diese Modifikation sei aber mit großer Sorgfalt ins Auge zu fassen. Es sei zu fragen, ob die Gemeinde ein Interesse habe, die Jagd nicht zu verpachten. Wolle sie unannehmbare Bedingungen stellen, weil sie das Zustandekommen einer Verpachtung nicht wolle, so könne sie dies thun. Sie sei ganz Herr und Meister, sie könne das Wild vertilgen oder nicht. Die Bestimmung aber, die der Ausschuß wolle, sei bedenklich. Denn, wenn jetzt keine Pacht zu Stande komme, so dürfe niemand schießen, der Wildstand hebe sich, und der dadurch Beschädigte habe niemand, an den er sich halten könne. Er müßte die Einzelnen belangen: daß aber dies zu nichts führe, sei bereits gezeigt. In unserer Zeit sei es mehr als je erforderlich, daß die Entschädigungsklagen nicht zu sehr benachtheiligt werden. Endlich bestehe die Vertretung der Jagdberechtigten durch die Gemeinde als Korporation längst in der Pfalz; alle hier in der Kammer sitzenden Herren aus der Pfalz werden bezeugen können, daß dieses System dort nicht den mindesten Nachtheil gehabt habe. Nirgends werde das Jagdwesen milder und zweckmäßiger gehandhabt als in der Pfalz. Deßhalb glaube er es auch hier anempfehlen zu können. — Die Kammer geht nun zur speziellen Diskussion über. Der Hr. Präsident verliest den Eingang des Gesetzentwurfes. Derselbe wird mit dem vom Ausschusse beliebten Zusatze ohne Diskussion einstimmig angenommen. Derselbe lautet nun, wie folgt: „Se. Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, unter Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung des Jagdrechtes (die hier folgenden mit durchschossener Schrift gedruckten Worte bilden den Zusatz des Ausschusses zu der ursprünglichen Fassung des Entwurfes) auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines betreffend — beschlossen und verordnen, was folgt." Es wird zur Diskussion des Artikels 1 geschritten; derselbe lautet im Entwurfe, wie folgt: „Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden bleibt aufgehoben und darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden." Hr. Boye will nach dem ersten Absatze, um der Konsequenzen willen, den folgendenden Zusatz eingeschaltet haben: „Demnach steht jedem Eigenthümer oder Nutznießer eines Grundstückes das Recht zu, das darauf

sich aufhaltende Wild in beliebiger Weise zu tödten. Wer sich dazu eines Feuergewehres bedienen will, bedarf dazu eines Jagdscheines." Die Modifikation wird unterstützt und kommt also zur Berathung. Hr. Lang schildert die Jagdverhältnisse in der Pfalz, die seit 30 Jahren bestehen, und empfiehlt dieselben auch für die diesseitigen Provinzen. Hr. Fürst v. Wallerstein unterstützt den Zusatz des Hrn. Boye, und findet den Ausdruck „Grundgerechtigkeit" im Entwurfe nicht bestimmt genug. Um jeden Zweifel zu beseitigen, beantragt er, daß im zweiten Absatze nach dem Worte „Grundgerechtigkeit" eingeschaltet werde: „oder auf irgend einen sonstigen Rechtstitel". Auch diese Modifikation wird unterstützt. Hr. Stöcker bekämpft den Zusatz des Hrn. Boye, der nur dem Felddiebstahl Thür und Thor öffnen werde; denn allerdings würde man bei Tag und und bei Nacht mit Netzen und Hammen hinausgehen, aber nicht um Wild, sondern um Krautköpfe u. s. w. zu fangen. Auch würden liederliche Menschen dadurch herangezogen, Schlägereien auf dem Felde hervorgerufen u. s. w. Hr. Boos im gleichen Sinne. Die Annahme des Zusatzes des Hrn. Boye würde auch zur Wiedereinführung der Fallgruben führen, die dem Wanderer so gefährlich werden können. Hr. Reinhardt pflichtet Hrn. Boye's Antrag bei, aus Motiven, die jedenfalls in einer Weise vorgetragen werden, welche für die wohlerhaltene Lungenkraft des Hrn. Redners spricht. Hr Fruth: Der Zusatz des Hrn. Boye beziele die Ausrottung des Wildes auf Grund und Boden des Eigenthümers in jeder Weise. Da könne man das Gesetz ganz kurz so fassen: jeder kann das Wild tödten, nur für das Feuergewehr dazu muß er einen Jagdschein lösen. Eine weitere Berathung sei dann nicht nothwendig. (Stimmen: sehr gut!) Hr. Forndran: Der Hr Vorredner habe vielleicht so unrecht nicht. Den Zusatz des Hrn Fürsten v. Wallerstein hält er für unnöthig. Hr. Dr. Narr unterstützt denselben, bekämpft aber jenen des Hrn. Boye, der nichts anderes wäre, als die Anwendung des Faustrechts auf die Thiere. Er aber glaube, daß man auch diese menschlich behandeln müsse. Hr. Reinhardt gibt als Anlaß zu dem von Hrn Fürsten v. Wallerstein beantragten Zusatze an: nicht weit von der Residenzstadt sei man im Geheimen herumgegangen, um die Jagden, auf welche die Krone verzichtet hatte, mit Zustimmung der Betheiligten wieder zu erlangen, und einige Gemeinden hätten sich dazu auch bereitwillig finden lassen. Das Gesetz müsse aber vorsorgen, daß keine Gemeinde ihr Recht für immer vergebe. Hr. Kirchgeßner unterstützt den Zusatz des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, bekämpft aber jenen des Hrn. Boye, der den Zweck des Gesetzes gänzlich vereitle. Er wünscht von der Staatsregierung Aufklärung, was sie unter Ausübung des Jagdrechtes verstehe? Hr. Ministerialkommissär v. Waldmann: Die von den Berechtigten ausgeübte Habhaftwerdung des Wildes, sei es durch Feuergewehre, oder Garn, Schlingen ꝛc. Hr. Kirchgeßner beruhigt sich mit dieser Erklärung. Aber Recht und Pflicht der Polizeibehörden bleibe es, den Gebrauch verborgener Waffen, wie z. B. der Schlageisen zu verhindern. Der Hr. II Präsident Werk erklärt sich gleichfalls gegen den Zusatz des Hrn. Boye und gegen den des Hrn. Fürsten v. Wallerstein. Der Absatz 2 des Art 1 lasse, wie er mit juristischer Schärfe nachweist, keine Zweideutigkeit zu. Erst durch einen Zusatz zu dem Worte „Grundgerechtigkeit" könne eine irrige Auffassung entstehen. Die Bemerkung des Hrn. Reinhardt mache klar, daß man eine Verpachtung auf längere Zeit, mit Beziehung auf die Krone, unmöglich machen wolle. In diesem Fall aber müsse man eine Zeit festsetzen, und bei dem betreffenden Paragraphen ein Amendement dahin beantragen. Hr. Fürst v. Wallerstein: Die Auslegung seines Antrages komme ihm allein zu, und was Hr. Reinhardt darüber gesagt, sei lediglich als dessen persönliche Meinung zu nehmen. Hr. II. Präsident: Wenn von einem Zusatz die Rede sei zum Gesetze, so denke er sich etwas Bestimmtes. Da nun aber der Hr. Fürst Hrn. Reinhardts Erklärung desavouire, so möge er ihn aufklären, was er denn eigentlich mit seinem Zusatze wolle. Hr. Reinhardt und Hr. Fürst v. Wallerstein verlangen noch das Wort. Aber nach einer kurzen Bemerkung des Hrn. Fink zu Gunsten desselben Zusatzes beschließt die Kammer den Schluß dieser Diskussion. Der Berichterstatter Hr. Hirschberger zur Schlußäußerung: Wenn man an die Stelle der als Mimode gefürchteten Jäger liederliche Buriche, abgehaute Bürger treten lassen wolle, dann solle man Hrn. Boye's Zusatz annehmen; er aber müsse im Namen des Ausschusses, und er könnte beisetzen des Landes, sich dagegen aussprechen. Eine Jagdausübung würde so rein illusorisch. Den Zusatz des Hrn. Fürsten v. Wallerstein findet er rein überflüssig. — Es wird zur Abstimmung über den Artikel 1, mit Vorbehalt der dazu beantragten Modifikationen, geschritten und derselbe einstimmig angenommen. Hr. Boye zieht nun den von ihm beantragten Zusatz mit Zustimmung der Kammer zurück; der Zusatz des Hrn. Fürsten v Wallerstein aber wird mit 67 Stimmen angenommen. Die Kammer schreitet zur Diskussion des Artikels 2. Derselbe lautet nach dem Entwurfe der Regierung wie folgt: „Die Ausübung des Jagdrechts durch den Grundeigenthümer selbst ist nur zulässig: 1) auf allen und jeden Grundstücken, welche mit einer Mauer oder mit einer dichten Einzäunung und mit verschließbaren Thüren versehen sind; 2) auf einem zusammenhängenden Grundbesitze von mindestens 300 Tagwerken in der Ebene und 600 Tagwerken im Hochgebirge. —" Nach der Fassung des Ausschusses soll dieser Artikel so lauten: „Die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundeigenthümer selbst ist nur zulässig: 1) auf allen unmittelbar an die Behausung stoßenden Hofräumen und Hausgärten, sobald sie durch irgend eine Umfriedung begrenzt oder sonst vollständig abgeschlossen sind; 2) auf allen und jeden Grundstücken, welche mit einer Mauer oder mit einer dichten Einzäunung und mit verschließbaren Thüren versehen sind, — worunter die gewöhnlichen zunächst nur die Abwehr oder Einschluß des Weideviehes bezweckenden Feldzäune nicht begriffen; — 3) auf einem zusammenhängenden Grundbesitze von mindestens 300 Tagwerken in der Ebene und 600 Tagwerken im südbayerischen Hochgebirge." Mehrere unterstützte Modifikationen zu diesem Artikel sind beantragt, und zwar 1) eine von Hrn. Baur (und Konsorten) auf Streichung der Ziffer 1 des Ausschusses, welche Hr. Baur aus polizeilichen Rücksichten motivirt; 2) eine von Hrn. Stöcker, welcher nach den Worten des Absatzes 2 des Ausschusses „mit einer Mauer", noch gesetzt wissen will „einer Hecke". Er bekämpft zugleich bei Begründung seines Amendements, welches dazu dienen soll, daß nicht der Advokat, sondern der Bauer den Hasen habe, die Modifikation des Hrn. Baur, wegen der Marder und Iltisse, die in den Hofräumen sich aufhalten, und nur im Sommer gejagt werden können. Ein Sprichwort sage: ein gesunder Bauer und ein gesundes Huhn kommen nicht zusammen; allerdings, denn entweder sei der Bauer krank, nun dann esse er das gesunde Huhn, oder das Huhn sei krank und das esse der gesunde Bauer nicht. Der Marder aber mache da keinen Unterschied: er nehme „das Ei und das Huhn dazu". 3) Hr. Dr. Hopf und Konsorten beantragen folgende Fassung des Absatzes 3: „auf einem zusammenhängenden Grundbesitze von mindestens 240 bayerischen Tagwerken im Flachlande und 400 Tagwerken im bayerischen Hochgebirge." Für den Fall der Nichtannahme dieser Modifikation, beantragen 4) als Untermodifikation die HH. Doppelhammer, Dr. Hopf u. A. blos die Herabsetzung der Ziffer von 600 Tagwerken im bayerischen Hochgebirge auf 400. — Ferner sind folgende Zusätze beantragt: 1) von Hrn. Grafen v. Larosé: „Straßen und Wege, Flüße und Bäche unterbrechen nicht die Kontinuität des Jagdbezirks"; 2) von den HH. Hirschberger, Kapfhammer u. A. zu Ziffer 3: „auf Seen und Fischreichen von mindestens 50 Tagwerken". Nachdem auch die letztern HH. Antragsteller noch ihre Zusätze motivirt hatten, schloß wegen vorgerückter Zeit, um 1½ Uhr der Hr. Präsident die Sitzung und beraumte zur Fortsetzung dieser Verhandlung eine Abendsitzung auf 5 Uhr an. (Forts. in der Beilage.)

** München, 22. Nov. Die Kammer der Abgeordneten kam heute in der fortgesetzten Berathung des Jagdgesetzes bis zu Art. 14, über welchen jedoch erst morgen abgestimmt wird.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 19. Nov Der größere ständische Ausschuß*) hat heute nachstehende, auf die Grundlage des von dem Referenten Holzinger gestellten Antrags den 17. d. M. mit sechs (Holzinger, Frhr. v. Hofer, Roam, Wiest, Sautter, Dörtenbach) gegen drei (Rödinger, Stockmayer, Kuhn**) Stimmen (Weiel krank, Fürst Zeil abwesend) beschlossene Eingabe an die K. Staatsregierung genehmigt und an den Ort ihrer Bestimmung abgehen lassen: „Eurer Königlichen Majestät erlauben wir uns unterthänigst vorzutragen, daß wir in unserer heutigen Sitzung die K. Verordnung vom 12. d. Mts., betreffend die derzeitige Festsetzung einer Eidesformel für die zur Revision der Verfassung gewählten Volksvertreter, geprüft haben. Wenn wir auch unter den gegebenen Umständen — trotz vielfach geäußerter Bedenken — gegen diese Verordnung keine Einsprache erheben, so gibt die Ziffer 2 der Motive zu derselben, welche ausspricht, „daß die deutsche Reichsverfassung nicht zu Stande gekommen, weil solche zwischen den deutschen Regierungen und dem Volke noch nicht abgeschlossen sei," der Ansicht Raum, daß hiedurch das Vereinbarungsprinzip geltend gemacht werden wolle, welches die Regierung Eurer Königlichen Majestät und die Stände niemals anerkannt, indem diese vielmehr in Uebereinstimmung mit jener wiederholt ausgesprochen haben, daß die deutsche Nationalversammlung das allein berechtigte Organ zu Errichtung des deutschen Verfassungswerks sei. Um nun jedes Mißverständniß zu beseitigen, bitten wir Eure Königliche Majestät unterthänigst: noch vor Eröffnung der Ständeversammlung eine beruhigende Erklärung darüber zu ertheilen, daß durch die erlassene Verordnung die Anerkennung der Reichs-Verfassung, insbesondere auch des ganzen sechsten Abschnitts derselben, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, nicht habe in Frage gestellt werden wollen. In tiefster Ehrfurcht beharret Eurer Königlichen Majestät unterthänigst treugehorsamster ständischer Ausschuß: das Präsidium." — Der andere Referent, Rödinger, hatte darauf angetragen, die Regierung um gänzliche Zurücknahme ihrer Verordnung nach §. 89 zu bitten.

Wahrscheinlich wird in dem Fall, daß die demnächst zusammentretende verfassungrevidirende Versammlung den Grundsätzen der vorstehenden Eingabe beitritt, dieselbe aufgelöst und neue Wahlen angeordnet werden. Der „Schwäbische Merkur" vom 21. Nov. bringt einen längeren Artikel zur Vertheidigung der von der Regierung getroffenen Abänderung der Eidesformel der Abgeordneten zu der bevorstehenden Versammlung.

Stuttgart, 20. Nov. Dem Vernehmen nach ist gestern in der Versammlung demokratischer Landtags-Abgeordneten (bei Kober) beschlossen worden, darauf hinzuwirken: 1) daß eine immense Majorität des ganzen Landes sich für die Beeidigung der Abgeordneten auf die Reichsverfassung und das Festhalten daran erkläre; 2) (wie es scheint, geheimer) daß eventuell die Steuerverweigerung bei dem Volke praktisch gemacht werde.

(Ulm. Kr.)

*) Der geneigte Leser wolle nicht vergessen, daß dieser Ausschuß noch der aufgelösten verfassungsmäßigen Kammer angehört. Anm. d. Red. d. U. K.

**) Dieser Abgeordnete wollte ohne Zweifel das Verfahren der Regierung ganz einfach billigen. Anm. d. Red. d. U. K.

Baden. — **Aus Baden**, 17. Nov. Man hält die Abdankung des Großherzogs zu Gunsten des Prinzen Friedrich (geb. am 9. Sept. 1826) für nahe bevorstehend. Eine Großmacht, welche diesen Plan bisher nicht gebilligt hatte, soll nun ganz einverstanden mit dem Wunsche des Großherzogs sein. In den Gesundheits-Umständen des eigentlichen Thronfolgers, des Erbgroßherzogs Ludwig, ist noch immer keine Besserung eingetreten und auch keine Hoffnung vorhanden, daß demselben die Zügel der Regierung anvertraut werden könnten. Ein Abdankungs-Akt desselben zu Gunsten seines Bruders soll übrigens schon längst ausgestellt worden sein. (Köln. Z.)

Rastatt, 18. Nov. Heute ist in Behandlung der Gefangenen die Milderung von dem Festungskommandanten v. Gandange verfügt worden, daß in den Spitälern bis Abends 9 Uhr Licht gebrannt werden darf. — Einiges Aufsehen machte vor kurzer Zeit in gewissen Kreisen die Herausforderung, welche ein aus den Kasematten entsprungener Franzose an den Adjutanten des Kommandanten und einen badischen Beaufsichtigungsoffizier von Selz herüberschickte. Das eine Kartel war unterzeichnet, „ein Hauptmann des Freiheitsheeres" und wurde natürlich nicht berücksichtigt. Auf das andere, welches mit „N. Lieutenant der französischen Nationalgarde" unterzeichnet war, stellte sich der Geforderte zum Rendezvous ein, fand aber den Ausforderer nicht vor. Endlich an der Wirthstafel aufgefunden, machte derselbe so leere Ausflüchte, daß er vor dem Unwillen seiner eigenen Landsleute sich aus dem Staube machen mußte. Der Mann war ein Buchbindergeselle, welcher wohl nur in der Hoffnung auf Nichtbeachtung seiner Schreiben auf wohlfeile Art sich zum Helden stempeln wollte. (Schw. Kr.)

Moßkirch, 17. Nov. Nachstehender Vorfall mag als Beleg dafür dienen, daß der Zeitpunkt noch nicht so nahe ist, wo ohne Gefahr für das allgemeine Wohl der Kriegszustand aufgehoben werden kann. In der Nacht vom 10. auf den 11. November wurde aus einem der hiesigen Amtszimmer der größte Theil der Untersuchungsakten gegen die am letzten Aufstande betheiligten Personen des hiesigen Amtsbezirks mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet und wahrscheinlich verbrannt. Man fand am andern Tage in dem Walde bei Schuerkingen, unweit von hier, eine sog. Freiheitsfahne aufgepflanzt, auf welcher auf der einen Seite ein Freischärler gemalt war und auf der andern Seite die Worte standen: „Aktenbrand vom Jahr 1849." In der Nähe dieser Fahne lag ein Haufen Asche, und um denselben befanden sich mehrere kleinere Stücke Papier, auf welchen man noch geschriebene Worte lesen konnte. Es ist dieser Vorfall um so mehr zu beklagen, als die Untersuchung von dem Untersuchungskommissär Assessor Finkeisen musterhaft geführt war, und als durch diesen Raub der Akten das Loos der Angeschuldigten eher verschlimmert, als verbessert wird. Denn es muß jetzt die Untersuchung wieder von neuem beginnen, was ohne Zweifel die wiederholte Verhaftung der am schwersten gravirten Personen zur Folge haben wird. Man ist übrigens den Thätern schon auf der Spur, und es sollen zur Verhütung ähnlicher Vorfälle energische Maßregeln getroffen, nemlich Exekutionstruppen dieher geschickt und solche bei den sog. Republikanern einquartiert werden; — ich sage: bei den sogenannten Republikanern, weil wir keine echten Republikaner, d. h. keine Männer mit republikanischen Tugenden, sondern nur Leute mit allen Fehlern der Republikaner haben

> Wie ein Republikaner sich räuspert und wie er sich spuckt,
> Das haben sie trefflich abgeguckt.
> Doch das Beste, ich meine den Geist,
> Sich nicht in ihren Handlungen weist.

Um wieder auf den Kriegszustand zurückzukommen, so wird von der Aufhebung desselben erst dann die Rede sein können, wenn die Untersuchungen gegen die am letzten Aufstand Betheiligten beendigt und gegen die am schwersten gravirten Personen die Urtheile ergangen sind. Der Kriegszustand genirt auch die soliden, gutgesinnten Bürger nicht im geringsten, er genirt nur die Hetzer und Wühler, schlechte Advokaten, unwissende Literaten und anderes Lumpengesindel. (Karlsr. Z.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 18. Nov. Seit mehreren Tagen, und so auch heute wieder, passirten bayerische Truppen, die aus der Rheinpfalz kommen, unsere Stadt, theils mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen in guter Haltung diese durchziehend, theils auf der Eisenbahn vorbeifahrend. (Fr. J.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 15. Nov. In der heutigen dritten vorbereitenden Sitzung der ersten Kammer, bei der Wahl des Direktoriums, hatten die Parteien das erste Mal Gelegenheit, ihre Kräfte mit einander zu messen, und — das Prinzip des liberalen Konservatismus ist allenthalben Sieger geblieben. Diesen Sieg verdankt man hauptsächlich wohl der klugen Taktik und der Festigkeit der konservativen Partei der Kammer. Man hatte, wie man hört, Anfangs Seitens der Rechten die Absicht, den Abgeordneten v. Carlowitz als Kandidaten zur Präsidentenwahl in Vorschlag zu bringen; aber in Betracht, daß es doch zweifelhaft war, ob man ihn durchzusetzen die Macht haben würde, griff man nach einem Mitgliede des ehemaligen März-Ministeriums, Georgi, wodurch einige Mitglieder des linken Zentrums auf die rechte Seite gezogen wurden. Die Wahl des Abg. Mammen zum zweiten Vize-Präsidenten war offenbar eine kleine Konzession an die Linke. (D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 19. Nov. (Konst. Korrespondenz.) In der ersten Kammer hat die Kommission für die deutschen Angelegenheiten über die von der Regierung unter dem 27. Okt. gemachten Mittheilungen Bericht erstattet. Namentlich war auch der Kammer Nachricht gegeben von der zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung einer neuen provisorischen Bundes-Centralgewalt. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Uebereinkunft der Zustimmung der Kammern nicht bedürfe, daß die Regierung auf dem von ihr in den deutschen Angelegenheiten verfolgten Wege auch jetzt noch die volle Zustimmung der Kammern hat, daß deshalb ein besonderer Beschluß überflüssig sei, und beantragt daher die motivirte Tagesordnung. — Nach der von dem Centralausschusse der ersten Kammer vorgeschlagenen Redaktion würde der Art. 108 der Verfassung nunmehr so lauten: Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden, ebenso bleiben alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelner Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, in Kraft, bis sie im gesetzlichen Wege abgeändert werden. — Hinsichtlich des Art 40, welcher die ohne Entschädigung aufzuhebenden Lasten und Verpflichtungen feststellt, beantragt der Central-Ausschuß, den Beschlüssen der 2. Kammer durchgängig beizutreten. — Der Prinz von Preußen ist gestern Abend zur Feier des heutigen Namenstages der Königin eingetroffen. Die Ankunft verzögerte sich bis spät nach 10 Uhr, weil der um 7 Uhr von Berlin abgegangene Zug zwischen Potsdam und Brandenburg Aufenthalt erfahren hatte. — Der königl. bayer. Gesandte und bevollmächtigte Minister Frhr. v. Malzen ist von Stuttgart hier eingetroffen. — Gestern Abend langte Jenny Lind hier an und begab sich gleich nach Potsdam, wo sie heute Abend (zur Geburtstagsfeier der Königin) singen wird.

Die „Spener'sche Ztg." läßt sich mittheilen: Das Ministerium des Innern ist genau von den neuesten Bestrebungen der Demokratie in Kenntniß gesetzt worden, namentlich über Das, was am Tage der Aburtheilung über Waldeck geschehen soll; man weiß, wo die Versammlungsorte der Führer und wer die dermaligen Führer sind. Einer der früheren Hauptführer gilt jetzt unter ihnen als Verräther. Laut eingegangener Nachricht war von Führern die Weisung an die Sektionen ergangen, sich Waffen und Munition zu verschaffen, sonst aber für Geheimhaltung und Stille bis zum bezeichneten Tage Sorge zu tragen."

Es scheint sich, obgleich eine amtliche Veröffentlichung darüber noch nicht erfolgt ist, zu bestätigen, daß der Verwaltungsrath zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Abends die Vornahme der Wahlen für den sogenannten Reichstag (der im Grunde nur eine neue Art von Rumpfparlament von vorneherein schon sein würde) auf den 31. Januar k. J., und Erfurt als den Sitz desselben bestimmt hat. Die Bevollmächtigten von Sachsen, Hannover und Mecklenburg-Strelitz haben auch an diesem Beschlusse keinen Theil genommen. Die hannoversche Regierung soll sogar dem Berliner Kabinet in einer Note erklärt haben, daß sie das Bundesschiedsgericht (des verstorbenen Dreikönigsbundes) nicht anerkenne und sich keinem Ausspruche desselben fügen werde.

Oesterreich. — Erzherzog Leopold reiste am 16. d. von Wien nach Innsbruck ab, um sich später nach Frankfurt zu begeben. — Schon seit einigen Tagen sind die Subskriptionsbögen zur Betheiligung an dem Aktienunternehmen der München-Salzburger Eisenbahn in dem Komptoir des Hrn. Großhändlers und Gemeinderath-Vorstandes Spath in Salzburg aufgelegt, und wie verlautet, ist die an dem Unternehmen sich zeigende Theilnahme eine ungewöhnlich lebhafte. — Am 14. d. M. starb zu Wöslau nächst Wien der vor etlichen und zwanzig Jahren als Wunderthäter bekannt gewordene Fürst Alexander von Hohenlohe, Bischof von Großwardein, in einem Alter von 53 Jahren.

Prag, 19. Nov. Heute Morgens 8 Uhr verkündeten Kanonen- und Böllerschüsse, daß Se. Maj. der Kaiser sich auf der Eisenbahn Prag nähere. Da ward denn das lebendigste Treiben auf den Straßen: Repräsentanten der Behörden und des Militärs, Stadtverordnete, die Zünfte mit Musik und Fahnen, Nationalgarden ꝛc. eilten auf den Bahnhof, um ihn festlich zu begrüßen. Die Häuser in den Straßen, durch welche der Kaiser mit Gefolge kommen sollte, wurden mit schwarzgelben, weißrothen Fahnen, mit Kränzen, Teppichen ꝛc. geziert. Um 1 Uhr Mittags kam der von den Bewohnern Prags so lang ersehnte jugendliche Herrscher an und wurde mit herzlicher Freude empfangen. Morgen wird die Stadt glänzend beleuchtet werden. Nach mehreren nebelvollen Tagen ist heute einer der heitersten sonnigsten Wintertage erschienen, der das rege Leben auf den Straßen ungemein begünstigt. Es heißt, daß der Monarch die Fahrten auf der Prag-Dresdener Eisenbahn bis Lobositz eröffnen wird. (A. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 17. Nov. Seit einigen Tagen beschäftigte sich die Kammer mit dem Friedensvertrage mit Oesterreich. In der Sitzung vom 13. d. begann die Debatte darüber und zwar stellte der Deputirte Hr. Balbo den Antrag, die Kammer möge ohne Diskussion den Vertrag gutheißen. Hr. Buffa schlug vor, ihn weder zu billigen noch zu diskutiren, sondern lediglich als vollbrachte Thatsache zu betrachten. In der Sitzung vom 14. wurden die Anträge Buffas und Balbos verworfen und die Diskussion des Friedensvertrages beschlossen. Vorgestern und gestern dauerten die Verhandlungen, und gestern faßte man den Beschluß die Diskussion — zu suspendiren. So steht einstweilen die Frage.

△ **Turin**, 18. Nov. Die Regierung hat bereits ihren Entschluß gefaßt nach dem Votum der Abgeordnetenkammer, welches die Verhandlungen über den Friedenstraktat mit Oesterreich suspendirte. Die Langmuth der Regierung ist allem Anscheine nach zu Ende. Gestern sprach ein königl. Dekret die Vertagung der Kammern bis zum 29. Nov. aus. Aber der Glaube, daß diese Maßregel nur der Vorläufer der alsbald folgenden Auflösung sei, ist allgemein. Für die Opposition kam die Maßregel wie ein Blitz aus heiterem Himmel, und Furcht und Schrecken haben

sich ihrer bemächtigt. Sie fürchtet sogar, daß es wohl auf lange Zeit nicht blos mit ihrem Regiment, sondern selbst mit der konstitutionellen Freiheit, der sie durch ihre Uebertreibungen selbst das Grab gegraben hat, für Piemont aus sein dürfte. Bündniß mit Oesterreich und Neapel, das ist der Schreckensruf, den sie jetzt zaghaft vernehmen läßt, und allerdings niemand kann wissen, was geschieht.

Belgien.

Brüssel, 17. Nov. Durch kgl. Beschluß vom 14. d. ist die vom Assisenhofe der Provinz Brabant gegen Laurent, Biot und Esselens ausgesprochene Todesstrafe in fünfjährige Einkerkerung umgewandelt worden, und die Citadelle von Huy zu ihrem Aufenthaltsorte bestimmt. — Nach der „Independance" ist durch k. Beschluß vom 16. dem General Mellinet die ihm zuerkannte Strafe gänzlich erlassen worden. — Der heutige „Messager de Gand" meldet: „Wir vernehmen mit lebhafter Befriedigung, daß am Montag mehrere Fabriken auf das eigene Begehren der Arbeiter, welche dafür bürgen wollen, auch noch viele andere zum Wiederarbeiten zu vermögen, wieder in Thätigkeit treten werden. Wir hoffen, daß man, da die Arbeiter ohne Bedingungen zurückkehren, ihnen alle mit den Dringlichkeiten der Konkurrenz verträglichen Zugeständnisse machen wird. Eines derselben, zu dem wir die Fabrikanten geneigt glauben, ist die Beschränkung der täglichen Arbeitsstunden auf zwölf, jedoch mit Beseitigung des halben Feierns am Montage. Für die Arbeiter selbst, wie für ihre Familien, wird diese Aenderung sehr wohlthätig sein."

Spanien.

In der Sitzung der madrider Deputirtenkammer vom 9. November theilte der Minister der äußeren Angelegenheiten der Kammer mit, daß der Befehl, schleunigst nach Spanien zurückzukehren, der Expeditionsarmee in Italien geschickt worden sei. — Den 12. November sollte die Königin dem Prinzen Georg von Preußen ein großes Fest geben; derselbe wird Madrid in dieser Woche verlassen. — Die Deputirtenkammer hat den Antrag Olozagas, in Betreff vorzulegender Dokumente, mit 107 gegen 29 Stimmen verworfen.

Türkei.

Eben da unser Blatt in die Presse gehen will, erhalten wir noch direkte Briefe aus **Konstantinopel** vom 7. Nov. Sie bestätigen, daß die beiden Kaiserhöfe zur Ausgleichung und gütlichen Beilegung die Hand geboten hatten. Schon hatten die HH. v. Stürmer und Titow die unterbrochenen diplomatischen Verbindungen wieder angeknüpft, wenigstens durch einen dem Minister des Innern am 6. gemachten Privatbesuch den ersten Schritt dazu gethan. Andererseits soll Sir Stratford Canning eine Depesche an den Admiral Parker abgeschickt haben, um ihn aufzufordern, die Dardanellen zu verlassen. Die englische Flotte war nemlich, allen Verträgen zuwider, von Tenedos in die Dardanellenstraße selbst eingesegelt, und hatte vor den inneren Schlössern Anker geworfen! (A. Z.)

Nachschrift.

*Wien, 20. Nov. Das Gerücht von einer Verminderung des Armestandes wird in der „Oesterreichischen Korrespondenz" dahin erläutert, daß die ausgediente Mannschaft theils entlassen, theils beurlaubt wird, der komplete Stand des Heeres aber in den neu gestellten Rekruten seine Ergänzung findet. — F.-Z.-M. Jellachich ist heute nach Brünn abgereist. — Laut Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. d. glaubte man, daß die englische Eskadre unter Admiral Parker, welcher seit dem 1. November in den Dardanellen vor Anker lag, sich demnächst zurückziehen werde, und sah der faktischen Ausgleichung der mit Oesterreich und Rußland in der Flüchtlingsfrage entstandenen Differenzen entgegen.

Vermischte Nachrichten.

=München, 22. Nov. Seit längerer Zeit begegnen wir in den Straßen unserer Hauptstadt zweien jungen, kräftigen Männern, im Ehrenkleide der bayerischen Armee, zu Krüppeln geschossen während des unseligen Kampfes mit den Dänen, Zeugen der Tapferkeit und Bravour der bayerischen Truppen! Mit innigem Bedauern verweilte das Auge auf den lebensfrischen Gesichtern dieser Tapferen, und nicht ohne Wehmuth gedachte man ihres künftigen Looses. Mit um so größerer Befriedigung haben wir deßhalb die Konzertanzeige in Nro. 275 dieser Blätter gelesen, welche einerseits ein neues ehrenvolles Zeugniß für die wackere Gesinnung der beiden jungen Invaliden bietet, und andererseits das nicht minder ehrenvolle Bestreben anzeigt, die braven Krieger in ihrer schönen Absicht mit kräftiger That zu unterstützen. Es wird kaum nöthig sein, der ausgezeichneten Leistungen der vereinigten Musikkorps unserer Garnison zu erwähnen, kaum nöthig, den Namen des Meisters Streck anzuführen, welcher die Direktion übernommen hat, um nach dem Obengeführten auch nur zum zahlreichen Besuche dieses Konzertes einzuladen, denn dieser versteht sich in diesem Falle von selbst. — Schließlich wollen wir nur noch anführen, daß der Gedanke dieses Konzertes von Sr. Hoheit dem Generallieutenant Herzog Eduard von Sachsen-Altenburg ausgeht, und von Se. Maj. dem König Max mit gewohnter Herzensgüte unterstützt wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 21. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100⅛ G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 640 B. Promessen — G. 60 B. Oesterreich. 5proz. Metall. 87 G. 87⅛ B. Bankaktien II. Semester — G. 1100 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Wiener-Börse, 20. Nov. 2½ Uhr. 5proz. Met. 94¾—⅞. 4½proz. Anlehen 84—84⅛. Nordbahn 106⅛—¾.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 23. Nov.: „Der erste Waffengang", Lustspiel nach dem Französischen von F. Hrine. Vorher: „Die seltsame Wette", Lustspiel nach dem Französischen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Müller. J. M. Mayl

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Michael Mayr, bürgerl. Sattlermeister dahier, mit Josepha Magdalena Seifert, königl. Oberstallmeisterstabs-Bedienstochter von hier; Karl Westen, Bildhauer und Modelleur von Bamberg, mit Katharina Ziegimayer, königl. Lottoadministrations-Aktuarstochter von hier; Mathias Stimpfl, bürgerl. Regenschirmfabrikant dahier, mit Maria Egger, Weinwirthstochter von Lausen; Wolfgang Stumpf, Schuhmachergeselle dahier, mit Magdalena Fuchs, Chirurgenstochter von Wemding; Georg Lindner, bürgerl. Geflügelhändler, mit Maria Westermaier, Gerichtsdienerstochter von Offenstetten, Lgs. Abensberg; Heinrich Friedrich v. Neumann, Gutsbesitzer von Waldmünchen, mit Wilhelmina Schmaß, Bierbrauerstochter von Pfeffenhausen; Joseph Anton Wörle, Mechanikus dahier, mit Maria Ursula Ettinger, Zollamtmannstochter von Eglarn, Lgs. Wohenstrauß; Georg Wittmann, Taglöhner von Linden, Lgs. Schrobenhausen, mit Eva Rosina Nagy, Bauerstochter von Hofkirch, Lgs. Waldsassen; Franz Nay, königl. Obertaxator bei der Steuerkatasterkommission, mit Ludovika Alra Kaim, bürgerl. Porzellanmalerstochter von hier; Ulder Böd, Fabrikarbeiter dahier, mit Anna Schwaiger, Bauerstochter von Reithofen, Lgs. Gröing; Konrad Born, bürgerl. Schlossermeister, mit Ottilia Fackler, Bäckergesellenstochter von Wemding.

Gestorbene in München.

Cuphrosine Metzler, bürgerl. Weberswittwe, 58 J. a. Anna Ständl, Fabrikarbeiterin von der Au, 53 J. a. Barbara Karl, königl. Hoftheater-Chorsängersfrau, 39 J. a. Ernst Weishaupt, pens. königl. Artilleriebezirks-Oberstlieutenant, 60 J. a. Emerentia Wenig, Schneiderstochter von Dachau, 48 J. a. Elisa Zahn, Mautbedienerstochter von Aschaffenburg, 37 J. a. Maximiliana Grosch, königl. Central-Staatskasse-Kontrolleurstochter, 64 J. a. Maria Hörmann, Scharfrichterstochter, 35 J. a. Kreszentia Ruff, Schneiderstochter von Mauern, 22 J. a. Johann Reichammer, ehemal. Gärtner, 77 J. a.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

791. [3a] **Mittwoch den 19. Dezember** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **November 1848**, und zwar von Nro. 8,246 bis 16,199.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 27. Dezember öffentliche Versteigerung.**

München den 21. Nov. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Negrelli,
Magistratsrath.

Lechner, Kassier. Ostenrunner, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

Allgemein interessante Schrift.

792. Im Verlage von **Bauer & Raspe** in Nürnberg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Goethe
von 1770—1773 oder
seine Beziehungen zu Friederike von Sesenheim und Werther's Lotte.

Von
Julius Merz.

Preis: 45 kr. rhein.

Vorräthig bei: **Georg Franz** in München, Perusagasse Nro. 4.

793. [2a] **Anzeige.**

Frische vorzügliche Essig-Gurken in Gläsern zu 21 ℔ 24 kr.,
feinsten Estragon-Essig } in Flaschen zu 18 ℔ 24 kr.,
" fein Kräuter-Essig }
empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens
J. C. Develey, in München,
Kaufinger-Straße Nro. 24 ℔
Sonnen-Straße Nro. 22.

Stelle-Gesuch.

794. Ein Rentamtsgehilfe, der sowohl im Steuerdefinitivum als auch in Ablösungsgeschäften tüchtig ist, sucht baldigst gegen bescheidene Ansprüche eine Stelle. Briefe mit A. D. an die Expedition.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 20. Nov. XXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der Verhandlungen über das Gesetz die Ausübung der Jagd betreffend.) Nach 5¼ Uhr Abends wurde die Sitzung wieder aufgenommen, und die Verhandlung über Art. 2 des Gesetzentwurfs fortgesetzt. Hr. Seyffert beantragt als weitere Modifikation im Absatz 3 blos zu sagen „auf einem zusammenhängenden Grundbesitze von 300 Tagwerken." (Wird unterstützt.) Hr. Darenberger wünscht genauere Bestimmung des Ausdrucks südbayerisches Hochgebirg dahin, daß das zum bayerischen Alpenstock gehörige und 4500 Fuß Höhe überragende ausdrücklich als darunter verstanden bezeichnet werde. Er übergibt eine eigene Modifikation desfalls. — Herr Reinhardt: er müsse den Hrn. Präsidenten bitten, dafür zu sorgen, daß etwas mehr Licht in diese Kammer komme. Er könne auf seinem Platze (das würdige Mitglied hat wie beim vorigen Landtage seinen Platz in weitester Entfernung vom Präsidententisch auf der höchsten Bank ganz unten im Saale neben seinem Gesinnungsgenossen Hrn Köbl von Würzburg sich aufgesucht, statt den durchs Loos ihm zugewiesenen Platz Nro. 77 auf der linken Seite des Hauses einzunehmen) nicht lesen, also auch nicht debattiren und abstimmen. Dem I. Sekretär Hr. Nar, welcher während dieser Worte des Hrn. Reinhardt mit dem Hrn Präsidenten und dem II Hrn. Sekretär gerade in seiner Amtsverrichtung etwas besprochen hatte, war diese Aeußerung entgangen, und er ersuchte daher, Hrn. Reinhardt dieselbe zu wiederholen. Dieser thut dies *) in offenbarer Gereiztheit, die sich durch die auffallende Betonung jedes Worts und die nahebei schreiende Stimme kund gibt, mit welcher er am Schlusse an den Präsidententisch die Frage gerichtet: „Haben Sie mich jetzt verstanden?" Der Hr. Präsident: „Ich werde mir alle Mühe geben, dem Hrn. Reinhardt das nächste Mal das ihm nöthige Licht zu verschaffen." (Allgemeiner Beifall und Gelächter.) Hr. Fürst v. Wallerstein unterstützt die Modifikation des Hrn Stöcker auf Beifügung des Wortes „Hecke" im zweiten Absatze nach dem Worte „Mauer", und erklärt sich gegen die Streichung des ersten Absatzes — Hr. Dovpelhammer vertheidigt die Interessen der Gebirgeländer, die Nothwendigkeit der Wiederbelebung der Viehzucht, und daher auch in Absatz 3 die Verminderung der Ziffer von 600 Tagwerken auf 400. Nachdem sich noch Hr. Stöcker gegen Hrn. Darenbergers Antrag erklärt, erhält der Berichterstatter Hr. Hirschberger zur Schlußäußerung das Wort. Der Ausschuß wolle den Zusatz „einer Hecke" von Hrn. Stöcker annehmen, wenn derselbe noch vor das Wort „Hecke" die nähere Bezeichnung „dichtgeschlossene, zusammenhängende" aufnehmen wolle. (Hr. Stöcker stimmt zu.) Dem Antrag des Hrn. Dr. Hopf trete der Ausschuß bei, den Zusatz des Hrn. Grafen von Larosee erachte derselbe als überflüssig. Durch die Fassung des Absatzes 1 aber wollte der Ausschuß gerade die Heiligkeit der Hausflur wahren; er erkläre sich gegen den Antrag auf Streichung desselben. Raubthiere aber in seinem Hause oder Hofe zu tödten, sei jedem Eigenthümer ohnedies erlaubt. — Der Ministerialkommissär von Waldmann: der Unterschied von 300 Tagwerken in der Ebene und 600 im Gebirge sei von den Kammern selbst ins Gesetz aufgenommen worden, die Regierung einfach dabei stehen geblieben. Hochgebirg aber beweise nach dem Sprachgebrauch kein anderes als Alpengebirg. Die Modifikation des Hrn. Darenberger dazu erscheine als unpraktisch, wie schon Hr. Stöcker gezeigt; gegen den Zusatz des Hrn. Grafen Larosee (Wege, Flüsse, Bäche betr.), welche Bestimmung auch in andern deutschen Gesetzen sich finde, so wie gegen jenen des Hrn. Hirschberger (50 Tagwerke für Seen, Teiche) welcher dem preußischen Gesetze entnommen, sei nichts einzuwenden. Bei der Abstimmung wird zuerst die Modifikation des Hrn. Paur auf Streichung des Absatzes 1 des Art. 2 verworfen, dann der Artikel 2 nach der Ausschußfassung, vorbehaltlich der dazu beantragten Modifikationen, über welche noch besonders abgestimmt werden soll, einstimmig angenommen; desgleichen nun die Modifikation des Hrn Stöcker (die Worte „einer zusammenhängenden Hecke" in Absatz 2); dagegen die Modifikation des Hrn. Seyffert verworfen, jene des Hrn. Dr. Hopf (statt 300 Tagwerk in der Ebene zu setzen „740 Tagwerke im Flachlande", und statt 600 Tagwerke im Hochgebirge zu setzen „400 Tagwerke") angenommen, eben so der Zusatz des Hrn. Grafen v. Larosee, und jener des Hrn. Hirschberger zu Absatz 3. — Es wird zur Diskussion des Artikels 3 geschritten. Derselbe lautet im Regierungs-Entwurfe wie folgt: „Artikel 3. Sind einzelne Grundstücke geringeren Flächeninhalts von einem solchen Gutskomplex ganz oder größtentheils umschlossen, so steht dem Eigenthümer des letzteren die Jagdbefugniß auch auf den kleineren Grundstücken gegen eine verhältnißmäßige, an die Eigenthümer derselben zu entrichtende Entschädigung zu." — Der Ausschuß dagegen beantragt die folgende Fassung: „Art. 3. Umschließt ein größerer, zur selbstständigen Jagdausübung berechtigender Grundbesitz ganz oder größtentheils ein oder mehrere andere Grundstücke geringeren Flächeninhaltes, worauf den einzelnen Besitzern die Befugniß zur selbstständigen Jagdausübung nicht zukommt, so stehet dem Eigenthümer des ersteren auch die Jagdbefugniß auf den kleinern Grundstücken — Inklaven — gegen eine an die Eigenthümer zu entrichtende Entschädigung zu, welche in Ermangelung eines Uebereinkommens nach dem Verhältnisse der Jagdpachtpreise in der eigenen Gemeinde, oder wenn solche nicht bestehen, der zunächst gelegenen Gemeinde zu bemessen ist." — Hiezu sind zwei Modifikationen übergeben. Nach jener des Hrn. Paur: „Antrag (unterstützt von den HH. Formbran, Thinnes, Pitzner, v. Wenning, Rudhart und Weis soll dieser Artikel dahin gefaßt werden: „Sind von einem solchen Gutskomplexe ein oder mehrere Grundstücke, welche nicht unter die Bestimmung des Art. 2 fallen, und auch nicht zusammenhängend 240 beziehungsweise 400 Tagwerke betragen, ganz oder größtentheils umschlossen, so steht den Eigenthümern des ersteren auch die Jagdbefugniß auf diesen Grundstücken (Inklaven) gegen Entschädigung der Eigenthümer zu. Die Größe der Entschädigung wird in Ermanglung eines Uebereinkommens der Betheiligten, nach den jeweiligen Jagdpreisen in der Gemeindemarkung, in welcher diese Grundstücke liegen, und wann und so lange solche nicht bestehen, nach jenen in der nächstgelegenen Gemeindemarkung nach Verhältniß des Flächeninhaltes berechnet und festgestellt." Hr. Paur motivirt diese Modifikation. Eine andere Modifikation des Hrn. Stöcker will in der Fassung des Ausschusses statt der Worte „ganz oder größtentheils" gesetzt wissen „vollständig", dann am Schlusse „Gemeinden" statt „Gemeinde." Hr. Stöcker glaubt, daß durch die Annahme des Wortes „vollständig" jeder Zweifel beseitigt und dadurch die Quelle von Prozessen abgeschnitten würde. Die Modifikation wird unterstützt. Der Hr. Präsident eröffnet nun die Diskussion über Art. 3. Es entspinnt sich eine längere ziemlich verworrene Debatte vorzüglich über die Modifikation des Herrn Paur, an welcher sich, außer dem Antragsteller selbst, betheiligen die HH. Thinnes, Fürst v. Wallerstein, Stöcker, Weippert, Reinhardt, v. Steinsdorf, Ministerialkommissär v. Waldmann, II Präsident Weiß, v. Gäßler, v. Koch, Reinhardt (obermaid) Kleindienst, Utsch. Es handelt sich vorzüglich um Feststellung des Sinnes dieser Modifikation. Der allgemeine Ruf nach Schluß schneidet diese Debatte endlich ab. Hr Stöcker erklärt, nur mit Aufnahme seiner Modifikation in die des Herrn Paur, könne er für diese stimmen; die seinige gelte übrigens auch dem Ausschußantrage. — Der Berichterstatter Hr. Hirschberger äußert noch einige Worte, in denen er sich mit der Paur'schen Modifikation vereinigen zu können erklärt; aber er spricht sich gegen die Modifikation des Hrn. Stöcker aus. Nach einer neuen Debatte über die Fragestellung, an welcher sich die HH Morgenstern, Kirchgeßner, I. Präsident, Thinnes, Formbran, Fürst v. Wallerstein, und I. Sekretär Nar betheiligen, wird endlich zur Abstimmung geschritten, und da diese ein zweifelhaftes Resultat ergibt, dieselbe mit Namensaufruf wiederholt. Das Ergebniß war die Annahme des Antrags des Hrn. Paur mit dem ersten Theile der Modifikation des Hrn. Stöcker. Der zweite Theil der Modifikation dieses letzteren fiel dadurch von selbst weg. Der Hr. Präsident eröffnet die Diskussion über Art. 4. Derselbe lautet nach dem Entwurf der Regierung wie folgt: „Art 4. In allen übrigen Fällen übt die politische Gemeinde Namens der Grundeigenthümer innerhalb ihres Bezirkes das Jagdrecht durch Verpachtung aus." — Der Ausschuß dagegen schlägt die folgende Fassung vor: „Art. 4. In allen übrigen Fällen hat die Verwaltung der politischen Gemeinde, welcher überhaupt als Lokal-Polizeibehörde die Jagdaufsicht obliegt, innerhalb ihres Bezirkes für Rechnung der Grundeigenthümer die Jagd zu verpachten." — Eine Modifikation der HH. Kleindienst, Amschler, Goller u. a. beantragt zu der Ausschußfassung am Schlusse den Zusatz: „oder selbst auszuüben." Hr Kleindienst motivirt diesen Zusatz, welcher unterstützt wird von HH. Stöcker, Weippert, Reinhardt, dagegen bekämpft von den HH. Rudhart, v Hermann, Lang (welcher erstens die Kostspieligkeit der Selbstausübung der Jagd durch die Gemeinde darthut, dann aber auch zeigt, wie die Uebertragung dieser Ausübung, durch sie an andere, Quelle endlosen Streites werden würde), Pitzner (welcher sehr beachtenswerthe Mittheilungen über die traurigen praktischen Erfolge der Ausübung der Jagd durch sogenannte Vertrauensmänner in Gemeinden seines Landgerichtsbezirkes macht), und Förg, der zwar auch gegen allzugroße Bevormundung der Gemeinden von oben herab ist, aber die Ueberzeugung hat, daß seine ganze Stadtgemeinde (Donauwörth) mit ihm gegen die Selbstverwaltung der Jagd durch die Gemeinde stimmen würde. Gehe man von der Verpachtung ab, so würde das ganze Prinzip des Gesetz-Entwurfes umgestoßen und vernichtet. In der Pfalz seien, wie schon Hr. Lang gezeigt, alle Jagden verpachtet zur allgemeinen Zufriedenheit, dasselbe sei in Baden der Fall, man solle dieses Beispiel auch bei uns befolgen. Würde die Kammer die Selbstverwaltung der Jagd durch die Gemeinden annehmen, so würde der Gesetzentwurf fallen, und dadurch die

*) Herr Reinhardt sprach in einem Tone, den wir nicht blos unparlamentarisch, sondern geradezu als unanständig und roh, als eine Verletzung der der Kammer schuldigen Achtung zu bezeichnen kein Bedenken tragen. Wir sprechen damit nur das Gefühl aus, das gewiß Alle durchdrang, welche Zeugen des Benehmens des Hrn. Reinhardt waren. Der Anstand ist keine Parteisache. Die in ihrer Kürze und Feinheit doppelt scharfe Antwort, welche sich Hr. Reinhardt wohlverdient von Seite des Hrn. Präsidenten zuzog, wurde daher auch mit allgemeiner Befriedigung und schallendem Gelächter von allen Seiten des Hauses aufgenommen. Ob sie Hr. Reinhardt verstanden hat, wissen wir nicht; jedenfalls versteigen wir uns in unsern Erwartungen nicht so hoch, an eine bleibende Wirkung der gebührend erhaltenen Lektion bei Hrn. Reinhardt zu glauben. Anm. des Berichterstatters.

guten Absichten der Regierung vereitelt, darum sei er gegen den Zusatz. Der II. Sekretär Hr. Meyer hatte im Laufe dieser Debatte namentlich auch auf die zweideutige Fassung des Zusatzes des Hrn. Kleindienst hingewiesen. Hr. Ministerialkommissär v. Molitor erinnert noch einmal an die nachtheiligen Folgen, die das System des Ausschusses haben werde. Der Gesetzentwurf über Wildschäden sei durchweg auf den gegenwärtigen Entwurf basirt. Die Gemeinde trete nur als Bevollmächtigte im höheren Sinn für die Grundbesitzer zur Ausübung der Rechte derselben auf, übernehme aber auch deren Pflichten. Der Art. 11 des Entwurfes schon enthalte das Amendement des Hrn. Kleindienst. Wenn das System dieses Gesetzentwurfes umgestoßen werde, so werde auch keine Klage auf Schadenersatz mehr möglich sein. Er empfehle den Art. 4 des Regierungsentwurfes zur Annahme. Es sei das nämliche System wie in der Pfalz, wo in Folge davon Prozesse gar nicht vorkommen. Alle Entschädigungsforderungen werden dort gütlich abgemacht. Hr. Weippert stellt eine Modifikation, am Schlusse des Ausschußartikels zu setzen: „oder mit Zustimmung der Grundbesitzer auf eigene Regie ausüben zu lassen. Er motivirt sie und sie wird unterstützt. Hr. Forndran stellt und motivirt die folgende Modifikation: „In allen Fällen vertritt die politische Gemeinde die Grundeigenthümer und verpachtet für dieselben die Jagd." Dieselbe bezweckt, daß das Prinzip genauer hervortrete, daß nämlich die Gemeinde in allen Fällen nur die Vertreterin der Grund-Eigenthümer sei. Das nächste, was ihr obliege, sei die Verpachtung; diese müsse die Regel sein. Darum glaube er auch bei den Worten „sie verpachtet die Jagd" stehen bleiben zu sollen. Daß die Gemeinde als Korporation die Grundeigenthümer vertreten solle, sei ihm nicht recht begreiflich; sie handle ja durch ihren Ausschuß. Trete sie als Korporation ein, so müsse sie gewissermaßen Eigenthümerin werden, und das wollen wir eben nicht. In Betreff der Bemerkung des Hrn. Ministerialkommissärs die Zahlung der Wildschäden betreffend, müsse er die Gemeindekassen höchlich gegen derartige Zahlungen verwahren, die Verhältnisse in der Pfalz seien auch ganz andere. In der Pfalz gehöre die Jagd der Gemeinde dieselbe übe sie auch als Gemeinde, nehme auch den Ertrag davon ein, wie jedes andere Gefäll, daher sie natürlich auch die erwachsenden Verpflichtungen erfülle. Seine Modifaktion vertrete nur das, was der Ausschuß sagen wollte, noch bestimmter daher empfehle er dieselbe zur Unterstützung. Sie wird unterstützt, ebenso eine andere des Herrn Schweyer, im Art. 4 das Wort „politische" vor „Gemeinde" zu streichen. Hr. Wiedenhofer spricht in ausführlicher kräftiger Rede für den Regierungsentwurf, die mißlichen Folgen der Annahme des Ausschußantrages im Einzelnen darlegend. Er weist namentlich nach, wie überall der Mangel eines Rechtssubjektes, an das man sich halten könne, hervortrete. Hr. Fillweber ist für die Selbstausübung der Jagd durch die Gemeinden. Hr. Kirchgeßner dagegen im Prinzip ganz für die Fassung der Regierung und gegen jene des Ausschusses. Frhr. v. Lerchenfeld fürchtet, das allzuweit getriebene Ausspinnen der Konsequenzen werde das Gesetz von 1848 nicht sehr in den Hintergrund stellen. Auch er rühmt aus eigener Anschauung das in der Pfalz bestehende System. — Hr. Dr. Heine zergliedert in längerer Rede die Bestimmungen der Grundrechte über die Jagd, um nachzuweisen, wie an dem ganzen Mißverständniß eine irrige Auffassung des Naturrechts von Seite der Frankfurter HH Professoren Schuld sei. In seinem geistvollen und am Schlusse mit Beifall aufgenommenen Vortrage mahnt er wiederholt, daß man das edle Waidwerk, das die Kraft im Volke erhalte und vor Verweichlichung wahre, nicht zerstören solle. Er müsse unsern Bauernstand nur beklagen, wenn derselbe dahin gekommen wäre, daß er dasselbe um der Erhaltung vielleicht einiger Krautköpfe willen der Vernichtung Preis gebe. Hr. Fürst v. Wallerstein stimmt unbedingt der Ausführung des Herrn Weippert bei, vertheidigt aber auch den Antrag des Hrn. Kleindienst, der nur mit dem Ausschuß, nicht mit dem Prinzip des Gesetzentwurfs im Widerspruch stehe. Wer die Autonomie der Gemeinden will, der müsse für den Antrag des Hrn. Kleindienst stimmen. Zur Pflicht könne man der Gemeinde die Verpachtung nicht machen. — Der allseitige Ruf nach Schluß ertönt, die Debatte über den Art. 4 wird somit für geschlossen erklärt, und indem der Hr. Präsident dem Hrn. Berichterstatter für morgen noch das Wort vorbehält, schließt er wegen vorgerückter Zeit die heutige Sitzung um 9 Uhr Abends.

** München, 21. Nov. XXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet nach 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind Anfangs ziemlich leer und erst später zahlreicher besucht. Am Ministertische befinden sich die k. Staatsminister des Innern und der Justiz, HH. v. Zwehl und v. Kleinschrod, ferner die königl. Ministerial-Kommissäre HH. v. Molitor, v. Kiliani, Epplen und v. Waldmann. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der vorigen Sitzung besteigt auf Einladung des Hrn. Präsidenten der Hr. Abgeordnete Prinz die Rednerbühne, um als Referent des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: „Die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend," Vortrag zu erstatten. Derselbe verliest lediglich sein desfallsiges Referat, welches bereits in autographirten Abdrücken unter die Kammermitglieder vertheilt worden ist, und die Berathung und Schlußfassung hierüber wird von dem Hrn. I. Präsidenten auf eine der nächsten Sitzungen festgesetzt. (Wir werden das gedachte Referat, welches sich sowohl durch Trefflichkeit der Durchführung als Vollendung der Form auszeichnet, demnächst — so weit unser Raum es gestattet — unsern verehrlichen Lesern mittheilen.) Die Tagesordnung führte hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „Die Ausübung der Jagd betreffend" und der Hr. I. Präsident ertheilte zur Schlußäußerung über den Artikel 4 des gedachten Gesetzentwurfes, bis wohin sich die gestrige spezielle Diskussion erstreckt hatte, das Wort dem Hrn. Referenten Hirschberger und nach diesem dem Hrn Ministerialrathe v. Molitor. Bevor zur Abstimmung über gedachten Artikel und die deßfalls eingebrachten Modifikationen geschritten wurde, verliest der Hr. I. Präsident einen präjudiziellen Antrag des Hrn. Dr. v. Hermann und Konsorten, dahin gehend: „die hohe Kammer möge die Zurückweisung vorliegenden Gesetzentwurfes an den betreffenden Ausschuß behufs der nochmaligen Revision desselben unter Berücksichtigung der in der Pfalz bezüglich der Jagd geltenden Gesetzgebung beschließen." Ueber diesen Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. von Hermann kurz entwickelte, entspann sich eine fast anderthalbstündige Debatte, an welcher sich, und zwar für den Antrag stimmend, folgende Herren Abgeordnete betheiligten: die HH. Kirchgeßner, (jedoch mit einer die Streichung des Passus „mit Berücksichtigung der in der Pfalz bezüglich der Jagd geltenden Gesetzgebung" — bezielenden Unter-Modifikation), v. Wening, v. Lassaulx und Lang. Gegen den v. Hermann'schen Antrag sprachen die HH. Fürst v. Wallerstein, Stöcker, Dr Morgenstern, Krämer, Boye und Wiedenhofer. Die über den gedachten Antrag in der von Hrn. Kirchgeßner beantragten Modifikation erfolgte Abstimmung ergab jedoch das Resultat, daß derselbe mit großer Mehrheit abgelehnt und die Fortsetzung der Berathung des Gegenstandes beschlossen wurde. Sofort schritt der Hr. I. Präsident zur Abstimmung über den Artikel 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes und die hiezu eingebrachten Modifikationen. Sämmliche letztere, sowie der Entwurf des Ausschusses wurden verworfen und der Regierungsentwurf in seiner ursprünglichen Fassung angenommen. Der Hr. I. Präsident eröffnete hierauf die Diskussion über Artikel 5 des Gesetzentwurfes. Hiezu wurden im Laufe derselben eine Reihe von Modifikationen durch die HH. Fruth, Kleindienst, Lanzer, Forndran, Weippert und Stöcker eingebracht und gelangten, da sie die gehörige Unterstützung fanden, zur Berathung. An derselben betheiligten sich nun zunächst außer den erwähnten HH. Antragstellern die HH. v. Schelhorn, v. Aliioli, Gelbert, Förg, Reinhard, I. Sekretär Nar, Fürst v. Wallerstein, dann Hr. Referent und der k. Staatsminister des Innern Hr. v. Zwehl, sowie die k. Ministerialkommissäre Epplen und v. Waldmann. Die über den gedachten Artikel, sowie sämmtliche eingebrachten Modifikationen (mit Ausnahme jener des Hrn. Kleindienst, die Letzterer im Laufe der Debatte mit Genehmigung der Kammer zurückgezogen hatte) erfolgte Abstimmung ergab das Resultat, daß das Amendement des Hrn. Forndran angenommen wurde, dahin gehend: „Die Gesammtflur jeder politischen Gemeinde bildet einen selbstständigen Jagdbezirk. Jeder Gemeinde bleibt unbenommen, sich mit andern politischen Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinen. Gemeinden, deren Flur 480 bayerische Tagwerke oder mehr umfaßt, können mehrere, wenigstens 240 Tagwerke haltende Jagdbezirke bilden." Hiemit fielen alle übrigen Modifikationen, sowie der Regierungs- und Ausschußentwurf von selbst hinweg. Nachdem die Tageszeit schon ziemlich weit vorgerückt war, schloß der Hr. I. Präsident gegen 2½ Uhr die Sitzung und setzte die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr fest. —

Rede des Abgeordneten Hrn. Dr. Döllinger

in der

Verhandlung über die deutsche Frage am 3. Nov. 1849.

(Schluß.)

Meine Herren! Es heißt in dem von Herrn Paur und Weiß gestellten Antrage unter Nr. 3.: „In Erwägung, daß die Macht und Fähigkeit Bayerns zu dem angegebenen Zwecke absolut dadurch bedingt erscheint, daß kein Zweifel darüber bestehen bleibe, es verfolge bei dieser Aufgabe keinerlei partikularistische oder dynastische Interessen, sondern eine durchaus deutsche und wahrhaft konstitutionelle Politik, indem nun unter dieser Voraussetzung die übrigen kleinen Staaten Vertrauen zu ihm fassen und mit ihm gehen können —" Ich muß mich gegen diese Fassung des gestellten Antrages aus Gründen erklären, deren Würdigung ich Ihnen sogleich überlasse. Es sind hier Ausdrücke gebraucht, die in neuester Zeit allerdings gang und gäbe geworden sind, die aber leider das Schicksal der modernen beliebten Formen und Phrasen überhaupt haben, das Schicksal nämlich, zu unbestimmt, zu vieldeutig zu sein, und von verschiedenen Personen, oder von verschiedenen Parteien in ganz verschiedenem Sinne genommen zu werden. Und das ist namentlich bei den hier gebrauchten Ausdrücken „partikularistische oder dynastische Interessen" der Fall. Wir sollen also kraft dieses Antrags, der Regierung zur Pflicht machen, daß sie sich nicht beikommen lasse, „partikularistische oder dynastische Interessen" zu fördern. Ich frage, ist das eine billige, eine praktisch ausführbare Forderung. Was sind denn Partikular- oder dynastische Interessen? — Erlauben Sie mir, in einem einzigen Beispiele zu zeigen, wie man mit diesem Worte umgeht, und was man in Deutschland darunter versteht, was also auch wohl alles in dieses Wort hineingelegt würde, wenn die Gesinnung der Majorität der Kammer damit ausgedrückt werden sollte. Sie erinnern sich vielleicht, daß in Frankfurt eine Diskussion sich erhob, über die so äußerst wichtige Frage, ob die Verbrauchssteuern für die Centralgewalt in Anspruch genommen werden, oder den einzelnen Staaten

zur Verwendung verbleiben sollten. Da wurde nun von bayerischen Deputirten mit evidenter Klarheit nachgewiesen, eine Bestimmung der Reichsverfassung, welche auch die Verbrauchssteuern in die Reichskasse leite, würde störend, ja verderblich in den bayerischen Nationalhaushalt eingreifen, und daß Bayern dadurch eine schwere Kränkung und Verletzung seiner Interessen zugefügt werden würde. Das half jedoch Alles nicht. Denn in Frankfurt war man gewohnt, über solche Einwendungen vom Standpunkte eines einzelnen Staates ziemlich geringschätzig hinwegzugehen. Mit großer Majorität wurde gleichwohl der Paragraph angenommen, wir bayerischen Deputirten aber mußten hören, wir seien dickhäutige Partikularisten, weil wir der Ansicht waren, daß unsere Verbrauchssteuern nicht in die Reichskasse fließen sollten, da sie in Bayern zu unserm eigenen Staatshaushalte unentbehrlich seien. So verstand man damals, und an gar vielen Orten das Wort „Partikularistisch." Also das wohlbegründete Bestehen auf den eigenen Interessen oder auf den Eigenthümlichkeiten eines Stammes, oder einer Staatseinrichtung, die Beharrlichkeit einer Regierung, die nicht um einer solchen papierenen Verfassungseinheit willen ihre wichtigsten Rechte und Eigenthümlichkeiten opfern und aufgeben kann und will, das nennt man auch schon partikularistisch. Wenn also durch den Ausspruch der Versammlung, der bayerischen Regierung untersagt würde, sich von partikularistischen Interessen leiten zu lassen, würde das nicht von gar Vielen in Deutschland so interpretirt, als hätten wir der Regierung charta blanca geben wollen, unbedingt mit Hintansetzung aller wohlbegründeten Rechte und Einrichtungen ohne weiters Alles preiszugeben, was nur wirklich oder scheinbar mit der deutschen Einheit und der einzuführenden Reichsverfassung in Kollision käme. Und wie ist es mit den dynastischen Interessen, die wir aufgeben sollen, oder die die Regierung aufgeben soll? Ich erinnere mich, daß in der Frankfurter Versammlung ein sehr geehrter Mann, der angesehene Führer einer Partei, der Frhr. v. Binke, einmal den Ausspruch that: „Wir Preußen lieben unsern Fürsten," und diesen Ausspruch that er unter dem Beifalle der Mehrzahl seiner Landsleute. Meine Herren! Sollen wir Bayern bei einer solchen Gelegenheit, wo allerdings vielleicht selbst die Existenz unserer Dynastie in Frage gestellt ist, sollen wir da wirklich der Regierung zumuthen, sie solle mit Hintansetzung aller dynastischen und partikularistischen Interessen vorgehen, also wenn z. B. nach dem Plane, welcher von einer Seite in Antrag gebracht ist, in nächster Zeit wieder eine Nationalversammlung zu Stande kommt und die Majorität der Versammlung beschließt die unmittelbare Einführung des Einheitsstaates, folglich die unmittelbare Mediatisirung der deutschen Mittelstaaten, also geradezu die Absetzung oder Entfernung der Dynastien. — soll nach diesem Votum unserer Versammlung die bayerische Regierung verpflichtet sein, auch dazu die Hand zu bieten, um sich nicht die Beschuldigung zuzuziehen, daß sie der bayerischen Kammer entgegen gleichwohl dynastische Interessen vertreten und dadurch das Zustandekommen der deutschen Einheit verhindert habe? Wir haben in jüngster Zeit Erfahrungen genug darüber gemacht, wie gefährlich es ist mit solchen vielsagenden Ausdrücken, ich möchte fast sagen, zu spielen. Es sind zweischneidende Schwerter und es fehlt nicht an solchen, die einen solchen Ausdruck ergreifen, ihm ihre Bedeutung unterschieben und eine Interpretation darauf bauen, welche auch wohlerworbene feste Rechte umzustoßen im Stande ist. Wir haben das sprechende Beispiel am Beschlusse der Nationalversammlung vom 4. Mai, welchen man so interpretirt hat, als ob sie damit den Aufstand in der Pfalz und in Baden provozirt und unter ihre schützende Fittige genommen habe. Aber steht denn das, was der Regierung in diesem Antrage untersagt werden soll, mit dem, was ihr eingeschärft werden soll, wirklich im Widerspruche? Wir sind gar nicht der Ueberzeugung, wenigstens ich nicht, daß unsere partikularistischen und dynastischen Interessen im unauflöslichen Widerspruche mit einer deutschen und wahrhaft konstitutionellen Politik stehen. Ich glaube im Gegentheile, es gibt einen gesunden Partikularismus, der uns in nächster Zeit retten muß, wenn uns ja noch etwas rettet, und wenn ein verehrter Redner vor mir unter anderem geäußert hat, daß das Unglück in Deutschland hauptsächlich daher gekommen sei, daß man eine ungeschickte Nachahmung der französischen Revolution in Deutschland hat durchführen wollen, möchte ich nur daran erinnern, daß die französische Revolution wesentlich darum ihre Entwickelung genommen hat, die wir kennen, weil es den Franzosen an allem gesunden Partikularismus zum Unglücke von Frankreich gebrach, das heißt: Wäre ein gesunder Partikularismus dagewesen, wäre in den einzelnen Provinzen Anhänglichkeit an die bestehenden noch guten Provinzialinstitutionen und Eigenthümlichkeiten vorhanden gewesen, so würde es in Frankreich nicht so zugegangen, nicht so schnell tabula rasa gemacht worden sein. Wo ein solcher Partikularismus da war, z. B. in der Vendée und Bretagne, da scheiterte die Revolution, wenigstens war ihr Erfolg sehr partiell und jene Provinzen haben sich manches gerettet durch ihren gesunden und zur rechten Zeit geltend gemachten Partikularismus, was dem übrigen Frankreich im Taumel der Revolution verloren ging. Schmähen wir nicht das, was gegenwärtig noch Bedingung des Gedeihens in Deutschland ist. Ich kenne allerdings auch einen schlechten und verwerflichen Partikularismus, aber mit der Allgemeinheit, in welcher hier alles Aufgeben der partikularistischen Interessen der Regierung zugemuthet wird, kann ich mich nicht befreunden. Ein gesunder Partikularismus ist gerade in Deutschland noch das lebenskräftige und konservative Element, auf dieses müssen wir bauen, um zu einer wahren und dauerhaften Einheit zu gelangen. Hätten wir in Deutschland die Revolution ihr Werk der Zerstörung vollziehen lassen an allen Institutionen und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten und Stämme, so hätten wir wohl auf dieser tabula rasa eine gewisse Einheit erlangt, in der wir aber nie eine Freude gehabt haben würden, eine Einigkeit, die uns zum Fluch und zum Verderben geworden wäre. Meine Herren! Nach diesen Erinnerungen möchte ich nur noch auf Eines aufmerksam machen, was ich jetzt noch gleich anknüpfen will, weil eine besondere Diskussion nicht stattfinden wird. Ein anderer in die Kammer gebrachter Antrag schlägt vor, die Regierung aufzufordern, daß sie zu einer neuen unverzüglichen Berufung einer neuen Nationalversammlung die Hand biete. Wie ich über diese neue Versammlung denke, werden Sie aus dem von mir Gesagten bereits vernommen haben. Ich will Sie nur auf Eins noch aufmerksam machen. Die Parteien, von denen ich vorhin sprach, die in Frankfurt ihr Wesen trieben, diese Parteien bestehen gegenwärtig noch in Deutschland in theils ungeschwächter, theils nur wenig geschwächter Kraft. Wir würden uns sehr bedenklicher Illusionen hingeben, wenn wir von einer neuen Nationalversammlung die Erwartung hegten, daß die Sache daselbst wesentlich besser gehen würde, und daß dieser verderbliche Parteikampf, der die Nationalversammlung zu ihrem traurigen Ende gebracht hat, nicht gleich bei dem Anfange der neuen auch wieder beginnen würde. Ich mache nur aufmerksam auf die Resultate der Wahlen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, unter anderm auf den Ausgang der sächsischen Wahlen, die uns schon zeigen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Stellung der sächsischen Deputirten auf einer neuen Nationalversammlung keine sehr verschiedene von der in Frankfurt behaupteten werden würde. Ich bezeichne hier noch eine Quelle des traurigen Zustandes in Deutschland, den wir Alle beklagen, und zwar keine der geringsten, das, meine Herren! und ich glaube dabei namentlich an alle Männer juristischer Bildung appelliren zu dürfen, das ist gewiß der Mangel eines gesetzlichen Sinnes in weiten Kreisen der deutschen Nation. Man muß diesen Schaden beim rechten Namen nennen. In dieser Beziehung stehen wir Deutsche gewiß andern Völkern, namentlich der englischen Nation weit nach; — jener hohe Respekt vor der Autorität des Gesetzes, der in England gewissermassen Lebensbedingung ist, den man dort, sowie man den englischen Boden betreten, gleichsam mit der Luft einathmet, ist ein Element, das in Deutschland von sehr untergeordneter Kraft und Bedeutung ist. Ungesetzlichkeit oder weitverbreitete Achtungslosigkeit vor dem Gesetze ist in Deutschland gewiß eine der wesentlichsten Volkskrankheiten. Freilich darf uns dies nicht Wunder nehmen. Die bureaukratische Verwaltung Deutschlands während einer so langen Zeit hat gewiß viel dazu beigetragen, die Vielregiererei, das endlose Machen von Gesetzen und Polizeiverordnungen über alle möglichen Verhältnisse, was konnte das anderes beim Volke hervorbringen, als eine gewisse Mißachtung vor dem Gesetze, und es ist begreiflich, daß es selbst in neuerer Zeit noch nicht zwischen wirklichen Gesetzen und andern Verordnungen zu unterscheiden gelernt hat, und daß es in jeder gesetzlichen Schranke nur eine Erfindung der Willkür und eine drückende Last sieht. Nun aber haben die Ereignisse in der Frankfurter Nationalversammlung wesentlich dazu beigetragen, dieses Uebel des Mangels der Achtung vor dem Gesetze in Deutschland noch zu vergrößern. Wenn inmitten von Deutschland eine Tribüne aufgerichtet war, von welcher Tag für Tag Reden vernommen und mittels der Presse durch ganz Deutschland verbreitet worden sind, in denen allem Gesetze und der darauf gegründeten Ordnung Hohn gesprochen, alle Autorität herabgewürdiget wurde, in denen das Volk aufgefordert wurde, sich selbst zu bewaffnen und zur That, zur gewaltsamen Selbsthilfe zu schreiten, wenn im Verlaufe der traurigen Konflikte, welche an die Nationalversammlung sich knüpfen, Autorität gegen Autorität stand, Regierungen gegen Stände, Regierungen gegen die Nationalversammlung, und die Parteien gegen einander, was konnte das auf das Volk in Masse für einen Eindruck machen, als den, das Ansehen der gesetzgebenden Autorität wesentlich zu schwächen und herabzusetzen, und den Sinn für gesetzliche Ordnung abzustumpfen. Wenn ich mir nun von einer neu zu berufenden Nationalversammlung im Wesentlichen keine bessere Hoffnung machen kann, so lange die Parteien, wie es gegenwärtig der Fall ist, in Deutschland noch kampfgerüstet einander gegenüberstehen, und auf den Augenblick warten, wo es ihnen wieder vergönnt sein würde, alle Mittel der Demagogie, der Agitation in Deutschland loszulassen, so begreifen Sie, daß ich schon aus diesen Gründen dem Antrage zunächst das Schicksal Deutschlands dadurch zur Entscheidung zu führen, daß wieder in unmittelbar nächster Frist eine Nationalversammlung werden sollte, unmöglich beitreten kann.

Deutschland.

Bayern. — München, 22. Nov. Der Dichter des Trauerspieles: „Eine deutsche Stadt," Hr. Dr. Schmidt, Assessor beim hiesigen königl. Kreis- und Stadtgericht, hat von Sr. Maj. dem Könige Ludwig folgendes eigenhändige Schreiben erhalten: „Ein in Straßburg Geborner spricht, tief ergriffen, seine innige Anerkennung aus, dem Verfasser des Trauerspiels: Straßburg. Soeben habe ich es zu lesen geendigt und Thränen drangen mir aus den Augen. Ernste Wahrheit in herrlicher Dichtung zeigen Sie uns. Ja! Straßburgs Verlust ist ein Trauerspiel, welches nicht verklungen. Dieses dramatische Werk ist des Verfassers des Camoens würdig. Ich kann nur wünschen: fahren Sie so fort. München, 18. Nov. 1849. Der Ihnen wohlgewogene Ludwig."

Großh. Hessen. — Darmstadt, 17. Novemb. Se. Maj der König von Bayern haben dem groß. hessischen Generalmajor v. Bechtold, als Anerkennung für die ehrenvolle und würdige Führung königl. Truppen

im Reichsdienste, das Kommandeurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen geruht. (F.O.P.A.Z.)

Hessen. — Kassel, 16. Nov. (Kass. Ztg.) Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung zeigte Herr Nebelthau für für den Verfassungsausschuß an, daß auf den Wunsch des letzteren zum Beruf der Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Wahlen zum deutschen Volkshause folgende Aktenstücke: 1) betreffend die Verhandlungen über die provisorische Bundes-Kommission, 2) betreffend die Berathungen des Verwaltungsrathes, und 3) betreffend das Bündniß vom 26. Mai — von der Landtags-Kommission mitgetheilt worden seien und auf der Tafel des Hauses zur Einsicht offen liegen. Der Präsident verkündete mehrere selbstständige Anträge, darunter einen des Herrn Bayrhoffer: die Stände-Versammlung wolle die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Anschlusses an das Dreikönigs-Bündniß seitens der Staatsregierung, so wie der Verordnung vom 25. Oktober 1849, die Bestimmungen für das Verfahren von dem provisorischen Bundesschieds-Gerichte und die Vollziehung der Entscheidungen desselben betreffend, untersuchen und demgemäß die weiteren Schritte zur Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes thun

Braunschweig. — Braunschweig, 17. Nov. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten theilte der Minister Hr. v. Schleinitz mit, daß der Oberlandesgerichtsrath Hr. Langerfeldt, ehemaliges Mitglied der deutschen Reichsversammlung, zum stimmführenden Mitgliede des Ministeriums ernannt und daß ihm die Abtheilungen des Innern und des Kultus zugewiesen worden seien.

Hannover. — Hannover, 17. Nov. (Hannov. Ztg.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Abgeordneten stellte der Abgeordnete Lang II folgenden von fast allen Mitgliedern der Kammer unterstützten Antrag: Stände beschließen, an die königliche Regierung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit folgende Erklärung gelangen zu lassen: Stände sprechen das Vertrauen zu der königlichen Regierung aus, daß sie während der Dauer des gegenwärtigen (sei es faktisch oder rechtlich bestehenden) Waffenstillstandes auf strenge Durchführung eines dem Rechte entsprechenden, dänische Uebergriffe zurückweisenden, Verfahrens hinwirken und bei den Friedensverhandlungen dahin streben werde, die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands zu wahren. Sie werden, wenn zur Erreichung des Zweckes ihre Mitwirkung erforderlich werden sollte, diese auf Antrag der königlichen Regierung nicht versagen. In der heutigen Sitzung der Kammer erregte die Verlesung einer Petition wegen Entschädigung für ein dem Petenten im Jahre 1813 durch die Kosaken weggenommenes Pferd, große Heiterkeit. Sodann wurde die erste Lesung des Jagdgesetz-Entwurfes beendigt und nach Annahme des Entwurfes im Ganzen die Verweisung desselben an eine besondere gemeinschaftliche Kommission von je drei Mitgliedern beschlossen. Bei der ersten Berathung des Ministerial-Schreibens vom 8. d. M., das Gesetz über Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung vom 7. April d. J. betreffend, beschloß die Kammer, dem Publikations-Patente und dem Gesetze ihre Zustimmung zu ertheilen.

K. Sachsen. — Dresden, 20. Nov. Die „Dresdner Ztg." meldet, daß man eine längere Vertagung der Kammern erwarte.

Preußen. — Die Berliner „Konstitutionelle Korrespondenz" vom 20. bestätigt nun ebenfalls den Beschluß des Verwaltungsrathes, nach welchem die Wahlen zu dem von Preußen beabsichtigten Reichstage zu Erfurt am 31. Januar k. J. stattfinden sollen.

Oesterreich. — Die Woiwodschaft Serbien wird mit Einschluß der syrmischen Bezirke Ruma und Hok als selbstständiges Verwaltungs-Gebiet in 3 Kreisen mit dem Hauptorte Temeswar organisirt werden. Der Kaiser nimmt den Titel eines Woiwoden von Serbien an und bestimmt einen Vizewoiwoden, zu welchem General Mayerhofer ernannt wurde.

Frankreich.

** Die folgenden Mittheilungen des Pariser Korrespondenten der „Times," welche über die Umstände Aufschluß geben, welche dem Entschlusse Ludwig Napoleons zur Amnestirung einer großen Anzahl von Juni-Verurtheilten vorangingen, dürften auch für unsere Leser um so mehr Interesse haben, als bereits am 17. zu Paris Gerüchte von bevorstehender noch weiterer Ausdehnung dieser Amnestie in Umlauf waren. Der Korrespondent der „Times" schrieb derselben schon am 13. November: „Der Präsident der Republik ließ am Sonntag Nachts 11 Uhr die sämmtlichen Kabinetsminister, nebst dem Staatsprokurator Hrn. Viktor Fouché zu sich rufen. Kurz aber entschiedenen Tones setzte er sie in Kenntniß, daß er nach gebührender Erwägung der Sache zu dem Entschlusse gekommen sei, den sämmtlichen Gefangenen von Belle-Isle, 1200 und der Zahl, und welche bekanntlich in Folge ihrer Betheiligung an dem furchtbaren und so blutigen Juniaufstande von 1848 dort eingesperrt worden waren, ihre Freiheit zu gewähren. Die Minister machten bei der Ankündigung eines so gewagten Planes bestürzte Gesichter. Sie ersuchten den Präsidenten, er möge die Sache noch sorgfältiger erwägen und die für die ganze Gesellschaft erwachsende Gefahr wohl bedenken, so viele verzweifelte Leute los zu lassen. Ludwig Napoleon erwiderte, er habe sich die Sache bereits lang und sorgfältig überlegt. Er sei überzeugt, daß keine Gefahr von denselben zu befürchten sei, und fügte weiter hinzu, daß seine Ueberzeugungen in vollkommener Uebereinstimmung seien mit jenen des gegenwärtigen geschickten und thätigen Polizeipräfekten, der ihm die Versicherung gegeben habe, daß nicht die geringste Gefahr für Paris oder irgend einen andern Platz aus der Freilassung dieser Leute erwachsen werde, und daß überdies Hr. Carlier sich bereit erklärt habe, mit seinem Kopfe für die Ruhe der Hauptstadt einzustehen. Auf derartige Erklärungen und Gründe hin faßten die Minister wieder Muth; doch machten sie dem Präsidenten bemerklich, daß unter den Individuen von Belle-Isle viele seien, deren Verderbtheit und Keckheit so groß seien, daß sie nicht allein die ihnen gebotene Begnadigung mit verachtender Anmaßung ablehnen, sondern sogar noch Ersatz für das Unrecht verlangen würden, das ihnen, wie sie sich den Schein geben zu glauben, geschehen sei. Auch seien unter der Zahl viele, die nicht blos politischer Missethaten schuldig, sondern deren Privatleben durch zahlreiche Verbrechen gegen die Gesellschaft bezeichnet war; Uebelthäter, die den Aufstand lediglich dazu benützten, ihre Lust nach Raub und Mord zu befriedigen. Auf alle Fälle hin baten sie ihn eine Auswahl vorzunehmen. Solche Bemerkungen konnte der Präsident nicht unbeachtet lassen. Er willigte also in die verlangten Ausnahmen ein, und brachte unterstützt von den Ministern, dem Staatsprokurator und den Polizeipräfekten fast die ganze Nacht damit zu, über den Charakter der zahlreichen Gefangenen sich Aufschluß zu verschaffen, deren Namen die Listen füllten. Das Ergebniß war, daß 300 die als die schlimmsten und verzweifeltsten Leute, als Menschen geschildert waren, welche die Bilder der am meisten verwahrlosten Bevölkerung von Paris, wie sie Eugen Sue entworfen hat, noch mehr als verwirklichen, von der Liste ausgestrichen wurden; und gestern schon kündete Hr. Ferdinand Barrot der erstaunten Nationalversammlung die Thatsache an, daß 700 der Sträflinge zu Belle-Isle ihrer Haft entlassen werden sollen. Mag ein solcher Akt nun verdienstlich oder zu tadeln sein, so ist Lob oder Tadel jedenfalls, wie man mir versichert, Ludwig Napoleon, der die Initiative dazu ergriff, allein zuzumessen. Ich kann Ihnen ferner mittheilen, daß Hr. Carlier in seinem bei diesem Anlaß erstatteten Berichte, in der bestimmtesten Weise erklärte, daß Paris zu keiner früheren Zeitperiode ruhiger war, als im gegenwärtigen Augenblicke, und daß nicht blos kein Grund vorhanden sei, Ruhestörungen von politischer Natur zu fürchten, sondern daß absolut gar kein Stoff für irgend welche bestehe. Wer den Charakter des jetzigen Polizeipräfekten kennt, wird den ganzen Werth einer Erklärung begreifen und würdigen, die aus solcher bedeutsamen Quelle kommt."

** **Paris**, 19. Nov. Unter den bedeutenden Aufträgen, welche die Pariser Fabrikanten seit drei Wochen erhalten haben, sind die vom Kaiser Faustin I. von Haiti zu erwähnen, der kostbare Meubels aller Art im Betrage von 130,000 bis 140,000 Fr. hier hat bestellen lassen. Sein Abgesandter zahlt Alles baar. Mit der Zinszahlung des Haitischen Anlehens, die seit 6 Jahren im Rückstande ist, hat Seine schwarze Majestät, wie es scheint, nicht so große Eile. — Ein vom Minister des Innern dazu beauftragter Architekt trifft in diesem Augenblick alle Anordnungen zur Einrichtung des rechten Flügels des Palastes der Tuilerien, welchen der Präsident der Republik beziehen will. — Veränderungen im Personale des diplomatischen Korps im Auslande werden noch immer als bevorstehend angekündet; noch ist aber in Betreff der Personen nichts entschieden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 21. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87 1/2. 4proz. 69 7/8. 3proz. 52. 2 1/2proz. 45 1/4. Bankaktien 1300. P. 500 fl.-Loose 156 1/2 P. 250 fl.-Loose 106 1/2 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101 1/2 G. Staatsschuldscheine 3 1/2proz. 89. — Bayer. 3 1/2proz. 83 1/4. — Ludwigs-Berbach. 85. — Württemberg. 3 1/2proz. 81 3/4. 4 1/2proz. 94 3/4. — Bad. 3 1/2proz. 78 5/8. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53 1/4. 35 fl.-Loose 32. — Darmstädt. 3 1/2proz. 82 1/4. 4proz. 88 1/2. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71 5/8. 25 fl.-Loose 27 3/8. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 53. 40 Thlr.-Loose 34 1/2. — Nassau. 3 1/2proz. 85. 25 fl.-Loose 25 3/4. Frankf. 3proz. 79. 3 1/2proz. 93. 88 3/4. Taunusbahn 295. — Holländ. Integr. 53 7/8. Span. 3proz. innere Schuld 27 1/2. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81. — Sard. 36 Fr.-Loose 33 1/2. — Disc. 2.

Wiener-Börse, 20 Nov. 5% Met. 94 1/4 G. 94 3/8 P. 4% 75 G. 75 1/2 P. 2 1/2% 48 G. 48 1/2 P. Bankaktien 1170 G. 1175 P. Loose von 1834 169 1/2 G. 170 1/2 P. detto v. 1839 116 G. 116 1/2 P. Donau-Dampfschiff-Aktien 510 G. 515 P. Lloyd-Aktien — P. Pesther-Kettenbrücke Aktien — G. — P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12 1/4 P. Nordbahn 108 G. 108 1/4 P. Mailänder 80 G. 80 1/2 P. Gloggnitzer 109 1/4 G. 109 3/4 P. Pesther 80 1/2 G. 81 P. Linz-Budweiser — G. — P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61 1/2 G. 62 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20 1/2 P. Graf Waldstein'sche Loose 17 3/4 G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 16 G. 16 1/2 P. Graf Keglevich Loose 8 1/2 G. 8 1/2 P. Amsterdam 2 M. 152 G. — P. Augsburg uso 109 1/4 G. 109 3/4 P. Bukarest 31 T. S. 250 G. — P. Frankfurt 3 M. 109 1/4 G. 109 1/2 P. Genua 2 M. — G. — P. Hamburg 2 M. 160 3/4 G. 161 P. Livorno 2 M. 106 G. 106 1/2 P. London 3 M. 11.— G. 11.1 P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. 98 1/4 G — P. Marseille 2 M. 129 G. — P. Paris 2 M. — G. 129 1/4 P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 15 1/4 % G. detto Rand. 14 1/2 % G. Napoleonsd'or 8.47 G. Souverainsd'or 15.10 G. Russ. Imperiale 8.55 G. Pr. Friedrichsd'or 8.55 G. Silber 8 1/4 % G.

** **Paris**, 19 Nov. An der heutigen Börse war das Gerücht von dem nahen Wiederzurücktritte des jetzigen Finanzministers Hrn. A. Fould verbreitet. Spanische Fonds und namentlich von der 3% innern Schuld, waren heute sehr gesucht; auch die Eisenbahnaktien hielten sich fest. 5% 89.85, 3% 56.80, Span. 3% 35 1/3 1/16. Nordbahn 440, Straßburg 358.75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Boal.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 278.

Neue Münchener Zeitung.

Pränumerat.: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 24. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 24. November.

Se. Maj. der König haben sich unterm 18. November bewogen gefunden, den Vorstand und Materialverwalter des Haupt-Münz- und Stempelamtes, Franz Xaver Haindl, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde mit Belassung des Titels und Funktionszeichens unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen während mehr als fünfzig Jahren treu und ersprießlich geleisteten Diensten und unter dem Vorbehalte von seinen Erfahrungen auch ferner noch in geeigneten Fällen, so weit es dessen Kräfte gestatten, Gebrauch machen zu lassen, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen; den bisherigen Hauptmünzamtswardein, Fr. Xav. Haindl, zum nunmehrigen Obermünzmeister mit dem Rang eines Centralrathes zu befördern und ihm die Funktionen des Münzwardeins zu übertragen; die Stelle eines Materialverwalters des Hauptmünz- und Stempelamtes dem bisherigen Scheider Ludwig Grundler zu verleihen; den bisherigen Haupt-Münzamts-Assistenten, Georg Millauer, zum Münzmeister und Scheider provisorisch zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, die Maria Sabina Erdmann, verehelichte Hitzinger zu Dettelbach, auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Der königl. Advokat Porzer in Landshut ist am 17. November mit Tod abgegangen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 22. Novbr. XXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Galerien und öffentlichen Tribünen sind Anfangs schwach, später sehr zahlreich besucht. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Innern und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die HH. v. Zwehl und Dr. Ringelmann; dann die kgl. Ministerialkommissäre HH. Epplen und v. Waldmann. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung bringt der Hr. I Präsident nachstehende zwei Schreiben zur Kenntniß der Kammer: 1) Ein Schreiben des kgl. Regierungsrathes Frei von Speyer, die Uebersendung mehrerer Exemplare seiner Preisschrift bezüglich der Ursachen des materiellen Nothstandes der unteren Volksklassen behufs der Vertheilung an die Kammermitglieder und der Einverleibung in die Kammerbibliothek betreffend; 2) ein Schreiben des Vorstandes des Augsburger Central-Pius-Vereins, die Einsendung einer Adresse wegen kirchlicher Freiheit betreffend. Sofort übergehend zum eigentlichen Gegenstande der Tagesordnung, nemlich der Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, „die Ausübung der Jagd betreffend", eröffnet Hr. Präsident zunächst die Diskussion über Art. 6 des gedachten Gesetzentwurfes. Hr. Referent Hirschberger erhält das Wort, um im Namen des Ausschusses zu erklären, daß derselbe die Modifikation zu Art 6 des Regierungs-Entwurfes zurückzuziehen sich veranlaßt gefunden habe, worauf die Kammer den erwähnten Artikel in der ursprünglichen Fassung des Regierungs-Entwurfes ohne weitere Diskussion annimmt. Eine längere Debatte entspann sich über Art. 7, zu welchem eine Reihe von Modifikationen durch die HH. Schwendner, Schweyer, Borst, Förg, Fürst v. Wallerstein und Kirchgeßner eingebracht wurden. An der Diskussion hierüber betheiligten sich außer den bereits erwähnten Antragstellern noch die HH. Ruland, Stöcker, Forndran, Reinhard und der I. Sekretär Hr. Nar. Der Abstimmung über fraglichen Artikel ging noch eine kurze Zwischendebatte bezüglich der Fragestellung voraus, an welcher die HH. Hofmann, Förg, Krämer, Fürst v. Wallerstein und I. Sekretär Hr. Nar Theil nahmen. Die Abstimmung selbst ergab die Annahme des Absatzes I. des Antrages des Hrn. Förg, ferners die Annahme des Absatzes II. des Ausschußentwurfes, hingegen wieder die Verwerfung des Absatzes III. des Ausschußentwurfes, statt dessen der Absatz II des Antrages des Hrn. Förg mit einer von dem Hrn. Fürsten v. Wallerstein hiezu beantragten Untermodifikation angenommen wurde. Sohin würde der ganze Artikel in der von der Kammer beliebten Fassung lauten, wie folgt: „Die Verpachtung geschieht durch die Gemeinde-Verwaltung und zwar in der Regel auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden. Der Versteigerung ist ein dem Nutzungswerthe entsprechender Ausrufspreis zu Grunde zu legen, welcher durch Sachverständige festgesetzt wird, deren einen die Gemeinde-Verwaltung, den anderen die Distrikts-Polizeibehörde ernennt und welche dann gemeinschaftlich einen Obmann wählen. Das Ergebniß unterliegt in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung der Genehmigung des Magistrates und der Gemeinee-Bevollmächtigten, in den übrigen Gemeinden der Genehmigung der Gesammtgemeinde. Gleiche Beschlußfassungen sind erforderlich, wenn ausnahmsweise die Jagd ohne Versteigerung durch Kontraktsabschluß verpachtet werden will. Als Pächter aber können solche die gemeindliche Genehmigung nicht erhalten, welchen nach Art. 18 die Ausstellung der Jagdkarte zu verweigern ist; auch dürfen die Pachtbedingungen den ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht widerstreiten." Der Hr. I Präsident schritt hierauf zur Berathung über Art 8, zu welchem die HH. Fillweber und Schweyer Modifikationen beantragten, und an deren Diskussion außer den genannten HH. Antragstellern sich noch die HH. Stöcker, I. Sekretär Nar, Pfarrer Mayer und zur Schlußäußerung der Berichterstatter Hr. Hirschberger betheiligten. Die Abstimmung über gedachten Artikel ergab die Verwerfung des Fillweberschen Antrages (jener des Hrn. Schweyer wurde von dem Hrn. Antragsteller noch im Laufe der Diskussion mit Genehmigung der Kammer zurückgezogen) und die Annahme der Fassung des Regierungsentwurfes. Der Artikel 9, welcher hierauf zur Berathung gelangte, wurde in der Fassung des Ausschußentwurfes mit einem Zusatzantrage des Hrn. Darenberger angenommen, welch letzterer dahin lautete, nach dem Schlußworte „Uebereinkunft" zu setzen: „In Ermangelung einer solchen nach der Tagwerkszahl der Grundstücke." Zu Art. 10 hatte Hr. Fillweber eine Modifikation eingebracht, welche jedoch abgelehnt, und die Fassung des Ausschusses angenommen wurde. Ueber Art. 11 entspann sich wieder eine längere Diskussion, an welcher sich die HH. v. Koch, Förg, Forndran, v. Gäßler, Dr. Morgenstern, dann Hr Referent und Hr. Ministerialkommissär Epplen betheiligten, und im Laufe derer zwei Modifikationen zu demselben durch die HH. Förg und v. Gäßler eingebracht wurden. Die über den gedachten Artikel erfolgte Abstimmung ergab das Resultat, daß der Ausschußantrag verworfen und die Fassung des Regierungsentwurfes mit den beiden Modifikationen der HH Förg und v. Gäßler angenommen wurde, welch letztere übrigens nur in einigen minder erheblichen Redaktionsänderungen bestanden. Art. 12 fiel in Folge der bereits gefaßten Beschlüsse von selbst hinweg. Zu Art. 13 des Ausschußentwurfes beantragte Hr. Förg gleichfalls eine Modifikation, welche, nachdem sich an der hierüber entsponnenen Debatte die HH. v. Gäßler, Forndran, Fürst v. Wallerstein und der Hr. Berichterstatter betheiligt hatten, in nachstehender Fassung angenommen wurde: „Uebertragung des Jagdrechts kann nur mit Einwilligung der Gemeinde und unter Zustimmung der etwaigen Mitpächter stattfinden." Art. 14 des Ausschußentwurfes fiel wieder in Folge der bereits gefaßten Beschlüsse von selbst hinweg. Art. 15 des Ausschußentwurfes wurde mit einer Modifikation des Hrn. Borst angenommen, dahin gehend, daß nach den Worten „noch nicht abgeräumter Felder" beigefügt werde: „und unabgelesener Weinberge." Zu Art. 16 des Ausschuß- resp. Art 14 des Regierungs-Entwurfes wurden zwei Modifikationen von den HH. Prell u. Konf. und Dr. Heine eingebracht, an deren Diskussion sich außer den beiden HH. Antragstellern die HH. Ruland, Stöcker, Pitzner, v. Koch, Reinhardt und Förg betheiligten. Da inzwischen der Ruf „Schluß" erfolgte, so brachte der Hr. Präsident, nachdem die HH. Forndran, Fürst v. Wallerstein und Frhr. v. Lerchenfeld gegen den Schluß der Debatte gesprochen, die Frage bezüglich des Schlusses der Diskussion über Art III resp. 14 zur Abstimmung. Dieselbe wurde zwar mit großer Mehrheit abgelehnt, übrigens die Vertagung der Debatte beschlossen. Sofort schloß der Hr. Präsident gegen 2½ Uhr Nachmittags die Sitzung, und setzte die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr fest.

** **München**, 23. Nov. Die Kammer der Abgeordneten ist heute endlich mit der Berathung sämmtlicher Artikel des Jagdgesetzes zu Ende gekommen. Doch wurde die Abstimmung über das ganze Gesetz auf Montag verschoben. Die heutige Sitzung schloß erst gegen 3½ Uhr Nachmittags.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Nov. Wenn öffentliche Blätter und darunter auch österreichische in der jüngsten Zeit wiederholt berichtet haben, Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser werde nach definitiver Herstellung des Interims zugleich mit der Reichsverweserschaft auch alle die hohen militärischen Funktionen niederlegen, welche derselbe in dem österreichischen Kaiserstaat bekleidet, so kann diese Nachricht aus sicherster Quelle als eine durchaus unbegründete bezeichnet werden. — Vorgestern hat der Erzher-

zog-Reichsverweser mit seiner hohen Familie, einer Einladung des Herzogs von Nassau entsprechend, zu Erbach im Rheingau der Weinlese beigewohnt. Heute sind der Prinz Karl von Hessen-Darmstadt und dessen ganze Familie die Gäste Sr. k. Hoh. des Erzherzogs-Reichsverwesers. (Fr. O P A Z.)

Frankfurt, 21. Nov. Sicherem Vernehmen nach werden mit Oesterreich, Preußen, Frankreich, Belgien und England neuerdings Unterhandlungen wegen der Postverhältnisse gepflogen. (Fr. J.)

Bayern. — ** **München**, 23. Nov. Wir hatten (in unserer Nummer vom 18. November), vertrauend dem Loyalitätsgefühle der Augsburger Abendzeitung, die Erwartung ausgesprochen: dieselbe werde, um auch den Schein einer Solidarität für eine absichtliche Verdrehung der Wahrheit, die sich ihr Münchener Korrespondent mit einem unserer Artikel erlaubt hatte, zu vermeiden, jenen unseren — nebenbei gesagt keineswegs langen — Artikel vollständig und wortgetreu wiedergeben, um ihren Lesern die Möglichkeit zu geben, mit Sachkenntniß zu urtheilen. Es beliebt der Augsburger Abendzeitung, dieser Erwartung nicht blos nicht zu entsprechen, sondern zu den Verdrehungen ihres Korrespondenten auch noch eigene, lediglich von ihr selbst ausgehende hinzuzufügen, indem sie zugleich nicht verfehlt, das abgenutzte Fechterkunststückchen der Rekriminationen anzuwenden. Wir haben weder Lust noch Raum, mit einem Gegner, der zu solchen Waffen seine Zuflucht nimmt, eine weitere Polemik zu führen. Der Augsburger Abendzeitung kann man jedenfalls das Verdienst der Konsequenz in ihrem Verfahren nicht absprechen. Eben wird ihr auch in der Augsburger Postzeitung (Nummer vom 22. November) in Betreff eines Artikels derselben „von der Donau", den sie mit unbestreitbarer, von Uebung in solcher Kunst zeugender Gewandtheit entstellt hatte, mit Recht „frech Tendenzentstellung" vorgeworfen, und vor wenigen Tagen hatte sie die Stirne, einen Artikel als „offiziell" zu bezeichnen, der ihr ganz einfach von dem seiner Haft entlassenen Landtagsabgeordneten Hrn. Reinhardt zugekommen war, worauf natürlich sogleich ein Dementi von Seite der dadurch berührten Behörde gegen sie folgte. Um die Lorbeeren, welche die Augsburger Abendzeitung so auf Kosten der Wahrheit erringt, wird sie niemand beneiden; aber Leid thut es uns, ein Blatt, das sonst auf Achtung Anspruch machen konnte, in solcher Weise diese aufs Spiel setzen zu sehen —

** **München**, 23. Nov. Die königl. Akademie der Wissenschaften wird Dienstag den 27. Nov. Abends 5 Uhr zur Vorfeier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs eine öffentliche Sitzung halten. Nach einem Vorworte des Vorstandes der königl. Akademie der Wissenschaften, Hrn Hofrath Dr. Thiersch, bezüglich auf die Feier des Tages, wird Hr. Professor Dr. Vogel jun., außerordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse, eine Denkrede auf das ordentliche auswärtige Mitglied Döbereiner halten. Darauf wird Hr. Professor Dr. Buchner jun., außerordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse, „über den Antheil der Pharmazie an der Entwickelung der Chemie" sprechen.

Württemberg. — **Stuttgart**, 19. Nov. Der Landesausschuß der Volksvereine, diese vollständig organisirte Centralbehörde der demokratischen Partei des Landes, hat im Beobachter erklärt, daß er die durch die Staatsregierung vorgenommene Aenderung der Eidesformel für die Mitglieder der verfassungsrevidirenden Versammlung als eine Verletzung der Verfassung erkenne, und hiedurch die Mitglieder der Staatsregierung Angesichts des Landes als Staatsverbrecher bezeichnet. Man hat schon oft gesagt, daß keine Staatsregierung im Stande sein wird, ihren ohnehin schweren Beruf zu erfüllen, wenn sich, wie bei uns, durch die Volksvereine ein Gegenstand im Staate bildet, wenn eine außer dem Staatsorganismus stehende Parteibehörde, wie der Landesausschuß, allen Schritten der Staatsregierung mit ihrem ganzen Einfluß durch Beschuldigungen und Verdächtigungen jeder Art entgegentritt. Man hat es dem Märzministerium, und mit vollem Recht, unendlich oft zum Vorwurfe gemacht, daß es ein gewisses, den Staatsorganismus erschütterndes Treiben der Volksvereine, vor Allem aber die maßlosen Anmaßungen des sogenanten Landesausschusses geduldet habe. Man hat unendlich oft vertrauensvoll aussprechen hören, ein Ministerium Schlayer werde, wenn es je wieder an die Spitze der Verwaltung gelange, jenen Vereinen und jenem Landesausschuß in entschiedener Weise unter Anwendung gesetzlicher Maßregeln entgegentreten. Um so gespannter ist man nun, nachdem das Ministerium Schlayer die Zügel ergriffen hat, zu sehen, ob es dem Landesausschuß gestatten wird, sich in bisheriger Weise zu brüsten, vor Allem aber, ob es demselben gestatten wird, das Ministerium offen eines Staatsverbrechens anzuklagen, und dadurch das Vertrauen des Volkes zu seiner rechtmäßigen Regierung zu erschüttern, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Man müßte sich in Schlayer und seinen Kollegen gewaltig getäuscht haben, wenn sie in der angegebenen Beziehung nicht einen ganz andern Weg einschlügen, als das Märzministerium, wenn sie namentlich den großen Fehler des letztern auch zu einem Fehler ihrer Verwaltung machten, nemlich gegen Gesetzesverletzungen der demokratischen Partei eine eben so verderbliche als Undank erntende Nachsicht zu üben. (Karlsr. Z.)

Baden. — In einer Vertheidigung der preußischen Militärbehörden in Baden gegen die Angriffe, welche in der Presse gegen dieselben laut geworden sind, entwirft die „Deutsche Reform" unter Anderm das folgende Bild von den Zuständen in Rastatt und zum Theil in Baden überhaupt, indem sie sagt: „Die Vorgänge in Rastatt werden besonders häufig zur Verunglimpfung der preußischen Offiziere benutzt, aber gerade dort vergißt man die ganz unerhörte Lage in Anschlag zu bringen, in welcher die Kommandirenden sich befinden. Man kann sich nach den allseitigsten Nachrichten keine Idee von den unsäglichen Schwierigkeiten machen, mit welchen dort Tag für Tag, Stunde für Stunde zu kämpfen ist, von dem Geist der Verworfenheit und der boshaften Tücke, womit die Gefangenen den militärischen Anordnungen jeden Augenblick den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen. Die Festungsgefangenen sind der größten Anzahl nach der Auswurf und Abschaum der rothen Demokratie aus allen Nationen und jeden Augenblick zu den schändlichsten Thaten bereit. Noch vor Kurzem wußte man nicht wer und wie viele in dieser chaotischen Masse sich befänden, und lange Zeit vereitelte die Bosheit jeden Versuch, einige Ordnung hineinzubringen. Dazu kommt, daß ein großer Theil der niedern Bevölkerung in der Stadt selbst und in der Umgegend noch jetzt dem wüstesten Radikalismus huldigt und bei einer irgendwie erschlaffenden Disziplin Mittel und Wege genug finden würde, mit den Gefangenen in Verbindung zu treten. An der französischen Grenze, nicht weit von Rastatt sind überdies in einem kleinen Städtchen eine große Anzahl der gefährlichsten früheren Emeutiers versammelt, welche Rechts unversucht lassen, um auf dem klassischen Boden der jüngsten deutschen Revolution von Neuem ihren verderblichen Saamen auszustreuen; wie auch endlich aus der Schweiz Emissäre über Emissäre herüberkommen, welche trotz aller Vorsicht nicht fern zu halten sind. Unter solchen Umständen sollte man denken, daß die Besonnenen wenigstens nicht jedes Gerücht über eine vermeintlich barbarische Handhabung der Disziplin so willig aufnehmen würden, wie es geschieht, daß sie vielmehr bei Fällen außerordentlicher Strenge auch außerordentliche Veranlassungen voraussetzen würden. So hat neulich eine Nachricht die Runde durch die Zeitungen gemacht, wonach mehrere Gefangene durch Feuern ins Fenster hinein verwundet worden; daß aber die gröbste thätliche Gewaltthätigkeit gegen einen badischen Offizier und hartnäckige Widersetzlichkeit auf vielmalige Drohung die Veranlassung dazu gegeben, das hatte man nicht angeführt. Man vergißt bei der Beurtheilung der Vorgänge in Baden gar zu leichtfertig, daß es sich dort eigentlich darum handelt, erst wieder eine öffentliche Gewalt zu schaffen, und daß kaum die eiserne Strenge hinreichen wird, um ungeachtet der dort eingetretenen Vernichtung aller sittlichen Grundlagen des öffentlichen Lebens zu einem irgend hoffnungsvollen Resultate zu gelangen".

Rastatt, 19. Nov. In 14 Tagen bis 3 Wochen werden österreichische Truppen hier einrücken und sind bereits Lokalitäten für deren Unterbringung eingerichtet. Auch spricht man davon, daß das Frankfurter Bataillon noch im Laufe dieses Monats eintreffen soll. — Es treffen täglich preußische Rekruten hier und in Karlsruhe ein, welche zu ihren respektiven Regimentern zu stoßen haben. (Fr. J.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 29. Nov. Die seither beurlaubte Militärmannschaft ist einberufen worden. (D. Z.)

Freie Städte. — Nach der Berliner „Konstitutionellen Korrespondenz" soll der Prozeß wegen der Augustvorfälle zu **Hamburg** in der Entdeckung eines sogenannten Befreiungsbundes der Völker geführt haben, dessen Hauptsitz zu Newyork sich befände, von wo er seine Sendlinge nach allen europäischen Ländern ausschicke. Er bestände aus drei Klassen oder Legionen: die erste wäre die der Ordner, die zweite die der Offiziere, die dritte die der Mitglieder. Für Deutschland, insbesondere das nördliche, wäre der bekannte kommunistische Schneider Weitling der Leiter gewesen, und als andere Hauptorte werden Köln, Paris bezeichnet. Daß seit einigen Jahren schon die Revolutionspropaganda von Deutschen der Vereinigten Staaten aufs Thätigste unterstützt wird, ist außer allem Zweifel.

Preußen. — Der frühere Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Buchhändler Dr. Levysohn aus Grünberg, ist in zweiter Instanz wegen Majestätsbeleidigung und wegen Preßvergehen zu neunmonatlicher Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 10 Thlr. verurtheilt worden. Er befinde sich bereits zur Abbüßung der erstern Strafe auf der Festung Kosel. (C. Z.)

Berlin, 19. Nov., Abends. Die zweite Kammer hat heute die Diskussion der die Schule betreffenden Artikel der Verfassung begonnen. Art. 17 ist in der ursprünglichen Fassung der Urkunde vom 5. Dez. v. J. beibehalten. Art. 18 ist nach dem Abänderungsvorschlage der Kommission angenommen und lautet demnach: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist. Art. 19 ist angenommen in der Fassung der ersten Kammer und lautet demnach: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat." Art. 20 wurde angenommen nach dem Antrage der Kommission, theils aber mit dem Amendement von Kleist-Retzow, das Wort „eigener" zu streichen, und lautet demnach: „Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht (eigener) vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener."

Oesterreich. — Der Wiener „Lloyd" vom 20. November sagt: „Das preußische Ministerium läßt uns indirekt durch einen Leitartikel der „Deutschen Reform" seine Ansichten über die Angelegenheit Deutschlands zukommen. Es anerkennt jetzt die Thatsache, gegen deren Wahrnehmung es sich so lange gesträubt hat, daß Hannover und Sachsen vollen Ernstes das preußische Bündniß verlassen haben. Aber deshalb will Preußen nicht minder großmüthig gegen die kleineren Staaten sein. Die ihnen von Preußen dargebotene Hand, versichert die „Deutsche Reform" soll ihnen

nicht entzogen werden. Sie sollen sich an Preußen lehnen dürfen, um mit ihm vereint einen Kern echt deutscher Macht zu bilden. Die erste Antwort Preußens auf die Absagebriefe Hannovers und Sachsens, sagt das ministerielle Organ, ist die definitive Feststellung einer Wahlverordnung für Preußen; „die nächsten Tage werden hoffentlich Allen, denen Deutschlands Sache am Herzen liegt, den Beweis liefern, daß Preußen, unbeirrt um die Zahl und die Bedeutung seiner Bundesgenossen, seinen deutschen Weg weiter gehen, und das gegebene Wort der deutschen Nation gegenüber lösen wird." Uns scheint in dem letzten Satze die Ueberzeugung leise durchzuklingen, daß „die Zahl und Bedeutung der Bundesgenossen" noch einige weitere Veränderungen erleiden dürften. Die Königreiche sind die ersten gewesen, die von der Bühne des Dreikönigsbündnisses abtraten; aber werden sie die letzten sein? Es will uns bedünken, als sähen sich noch einige andere der Hauptpersonen des Lustspiels ängstlich nach einer Thüre um, aus der sie ihr Exit machen könnten. Wir haben von einem Bürger-Kapitän gehört, der seine tapfere Garde nach dem Kriegsschauplatze führte, wo einige Straßenjungen die Scheiben eines Ministerhotels böswillig angriffen, der jedoch bei jeder Straßenecke, an der er vorbeizog, einige seiner Leute verlor, die sich freiwillig von dem Felde der Ehre entfernten; aber der tapfere Führer bemerkte nicht, was hinter ihm vorging, und schritt muthig und allein der Gefahr entgegen. Wir fürchten sehr, daß ein gleiches tragi-komisches Schauspiel sich an dem Herrn von Radowitz oder an demjenigen, der seine Stelle einnimmt, auf dem Zuge nach Erfurt erfüllen wird. Es dürften jedoch einige wenige Getreue, wie Hechingen, Sigmaringen, Strelitz (?) oder Reuß, bei ihrem Führer ausharren, und dann kann ja „Preußen, unbeirrt um die Zahl und Bedeutung seiner Bundesgenossen, seinen deutschen Weg weiter gehen, und das gegebene Wort der deutschen Nation gegenüber lösen" — ungefähr wie es dasselbe in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gelöst hat."

Die Revision des österreichischen Zolltarifs betreffend, liest man in der Wiener Zeitung vom 18.: „Ueber die Revision des Zolltarifs sind Gerüchte ausgestreut worden, die, obwohl alles Grundes ermangelnd, doch ängstliche Gemüther beunruhigt haben, und selbst hier und da zur Aufregung der nicht genugsam unterrichteten Gewerbtreibenden ausgebeutet worden sind. Sie beziehen sich sowohl auf das dem neuen Tarif zu Grunde zu legende Prinzip, als auf die Zeit und die Modalität seiner Einführung. Es soll nemlich die Zoll-Kommission, so streut man aus, die Revision des Tarifs in fiskalischem Geiste vornehmen, und dann soll das Ministerium die Absicht hegen, diesen Tarif hinauszugeben, ohne ihn vorher der öffentlichen Beurtheilung unterworfen zu haben. Wir sind ermächtigt, diese Gerüchte für durchaus grundlos zu erklären. In ersterer Beziehung brauchen wir nur auf die nun veröffentlichten leitenden Grundsätze hinzuweisen, nach welchen die Zoll-Kommission den Tarif-Entwurf aufstellt, und die eher alles Andere als den Namen fiskalisch verdienen. Schon haben öffentliche Blätter den entgegengesetzten Vorwurf ausgesprochen, sie seien noch zu prohibirend und zu verschieden von den liberalen Grundsätzen des Zollvereins-Tarifs. Der Entwurf wird durchgehends auf der gleichen Grundlage, zu welcher sich alle gewerblichen Stimmen bekannt haben, nemlich auf der des ausgiebigen Schutzes der inländischen Arbeit, beruhen, ausdrücklich mit „Festhaltung eines hohen Schutzzoll-Systems;" er wird allen Bedingungen der Industrie im Wesentlichen um so mehr genügen, als über jeden einzelnen Zollsatz die umfassendsten Erhebungen von Sachverständigen gemacht werden. Sodann hat es nie in der Absicht des Ministeriums gelegen, durch die Kommission etwas Anderes als blos einen Tarifentwurf ausstellen zu lassen. Die Gründe, weshalb sich für eine solche schwierige Arbeit, für die vorläufige Entwerfung eines organisch gegliederten und wissenschaftlich gruppirten, in sich folgerechten Zollsystems eine gut zusammengesetzte Kommission am meisten eignet; die Art und Weise, wie diese dabei verfährt; die Gründe ferner, warum die Einberufung eines Industrie-Kongresses weder an der Zeit wäre, noch das Werk der Zollreform fördern würde, das Alles ist im Tagblatt Austria ausführlich dargelegt worden. Nicht weil man den Interessen der Industrie und der Arbeit keine Rechnung tragen, sondern eben weil man ihnen die allerwirksamste Sorge zuwenden und den Volkshaushalt vor raschen Uebergängen, vor jeder Erschütterung bewahren will, darum hat das Ministerium die Einberufung eines Industrie-Kongresses ablehnen müssen. Denn ein solcher ist seiner Natur nach überall am wenigsten geeignet, einen Tarif zu entwerfen; ein Entwurf muß aber vorher möglichst vollständig vorliegen, um überhaupt der öffentlichen Meinung einen sicheren Maßstab zur Prüfung und Beurtheilung des neuen Zollsystems an die Hand zu geben. Wenn der Entwurf des Tarifs ganz oder in einzelnen Abschnitten vollendet sein wird, dann erst wird die Kommission über die weiteren Maßregeln berathen. Jedoch sind wir schon jetzt zu erklären ermächtigt, daß, abgesehen von einzelnen Aenderungen, es jedenfalls die Absicht des Ministeriums ist, sowohl den Tarif-Entwurf, als auch die Motive der beantragten Zollansätze und der ganzen Eintheilung und Gruppirung, der allseitigsten öffentlichen Besprechung anheimzugeben."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 16. Nov. (P. Z.) Eine Deputation der angesehensten unserer Mitbürger hatte dieser Tage die Ehre, Sr. Exzellenz dem Hrn. Feldzeugmeister Baron Haynau ein prachtvolles Album zu überreichen, welches von ihm unter Bezeugung seiner Anerkennung der hierin ausgedrückten loyalen Gesinnungen entgegen genommen wurde. Unter dem mit kalligraphischer Eleganz ausgeführten Titel: „Weihetöne des Dankes und der Freude, Sr. Exz. dem hochverehrungswürdigen Helden, Sieger und Befreier vom ungarischen Insurgenten-Joche, Baron von Haynau, k. k. Feldzeugmeister ꝛc., dargebracht von den gutgesinnten Bürgern der Stadt Pesth," folgt ein von fast 300 der achtbarsten Bürger dieser Stadt unterschriebenes, in geschmackvollen allegorischen Arabesken kalligraphirtes Gedicht, das den Gefühlen der Loyalität und der Dankbarkeit gewiß des größten Theiles der Bewohner Ungarns entspricht. Das Ganze ist in einem prächtigen Sammet-Einband gelegt, der mit äußerst geschmackvoll und nett gearbeiteten sinnreichen Gold- und Silberreliefs reich verziert ist.

Schweiz.

Am 15. d. ist der neue österreichische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Hr. v Tom, auf seinem Posten in Bern angelangt. Er war bis jetzt erster Botschafts-Sekretär in Paris, welche Stelle nun der bisherige Geschäftsträger in der Schweiz, Baron Odelga, einnehmen wird.

Luzern, 16. Nov. Die Handlungsweise der hiesigen Regierung bei den Wahlen für das eidgenössische Geschwornengericht legt für dieselbe kein gutes Zeugniß ab, und es zeigt sich immer mehr, daß die Millionen, welche verwendet worden sind, um an die Stelle des Siegwartischen Regiments eine andere Verwaltung zu setzen, der Freiheit eigentlich nicht den mindesten Nutzen gebracht haben. Die Verhaftungen vor der Wahl, so wie das Ausstreuen von Gerüchten über Verhaftungen, die man nicht auszuführen wagte, um eine Partei, die der herrschenden entgegen und derselben wohl überlegen ist, einzuschüchtern und von dem Besuch der Wahlen zurückzuschrecken, das alles sind Mittel, vor denen man in einer Monarchie erröthen würde. Dazu gesellt sich noch auch die Unterdrückung der Presse. Der „Luzerner Bote," die „Luzerner Zeitung" und die „Schweizer Zeitung" wurden von der Polizei mit Beschlag belegt und die Versendung der Blätter den Postämtern untersagt, weil sie mißliebige Nachrichten über die Wahlverhandlungen enthielten. Wer ein solches Blatt verbreitet oder jemand zu lesen gibt, wird mit Geld- und Gefängnißstrafe belegt. Man nennt auch noch andere Blätter, denen der Prozeß gemacht werden soll. Ueberall lauschen die Häscher, wo sich etwa ein Bürger über Politik ausspricht, und wenn irgend ein Mittel gefunden werden kann, so sind Geld-, Freiheitsstrafen und Einstellung im Aktivbürgerrecht die Folgen der Angeberei. Tausend freie Luzerner, die Angesehensten des Landes, stehen gegenwärtig schon als Geächtete auf ihrem heimatlichen Boden; das Recht in irgend einer Angelegenheit mitzusprechen, ist ihnen genommen, und fast wöchentlich werden dieser Zahl neue Opfer hinzugefügt. Dieselben müssen nun nach einer jüngsten Verordnung der Regierung wöchentlich, oder, wenn es für nöthig erachtet wird, noch öfter, sich zu dem Gemeindeamtmann begeben und ihm über ihr Thun und Lassen, Arbeiten, Besuche ꝛc. genaue Rechenschaft ablegen. Die Gemeinde-Amtmänner haben diese Berichte den Amtsstatthaltern und letztere der Regierung zu unterbreiten. Daraus kann man ermessen, wie weit wir es in der Schweiz mit der Freiheit gebracht haben. Wir haben eine Herrschaft gefeierter Männer, und sie haben uns das gleiche Glück gebracht, welches die Gefeierten Badens ꝛc. ihren Mitbürgern zugedacht hatten. Es gab einst viele Konservative, die dem Siegwart-Müller nachfluchten, daß er es auf's Aeußerste habe kommen lassen, aber jetzt hört man keinen Mißlaut mehr gegen ihn. Die Widersetzlichkeit der sieben Kantone gegen die Tagsatzung rechtfertigt sich mit jedem Tage mehr, und mit dieser Rechtfertigung geht auch das Ansehen der neuen Bundesregierung unter, (Fr. O.P.A. Ztg.)

Belgien.

⊙**Brüssel**, 19. Nov. Aus Paris erfahren wir, daß dort ein Schiffahrtsvertrag zwischen Belgien und Frankreich durch Hrn. Firmin Rogier und den General Hautpoul unterzeichnet worden ist. — Die Adresse des Senats auf die Thronrede ist, wie Sie wissen bereits dem Könige überreicht und wie ihr Inhalt die vollste Uebereinstimmung dieser Kammer mit der Regierung ausspricht, so ist dasselbe der Fall in dem von Hrn. Lebon verfaßten Voreßentwurfe der Repräsentantenkammer. Auch dieser erkennt die Lage des Landes als vollkommen befriedigend an, zollt den Bemühungen der Regierung aufrichtigen Beifall und spricht die beste Hoffnung für die Zukunft aus.

Frankreich.

**Paris, 19. Nov. Die Spaltung unter allen Parteien dauert fort. Besonders tritt die Entfremdung zwischen dem Präsidenten und der äußersten Rechten immer bestimmter hervor. Allerdings ist ein großer Theil der Majorität der Nationalversammlung entschlossen zur Vertheidigung der Politik der Regierung; aber der Theil derselben, an dessen Spitze Hr. de Laroche-Jacquelein steht, scheint eintretenden Falls gemeinschaftliche Sache mit der Linken machen zu wollen. Dauert dieses Zerwürfniß fort, oder erweitert es sich gar noch, so werden die in fünfzehn Departements in Folge der Verurtheilung einer Anzahl von Repräsentanten durch den hohen Gerichtshof zu Versailles nöthig gewordenen Neu-Wahlen das Schauspiel eines wirren Durcheinanders bieten, und das Ergebniß ist ganz dem Zufalle preisgegeben. Die sozialistische Partei allein könnte aus diesen Zerwürfnissen im Schooße der Majorität Vortheil ziehen; aber zum Glücke ist sie nicht minder in sich zerfallen. Indessen bereitet man sich von beiden Seiten schon auf den Wahlkampf vor, und die ruhigeren, besonnenern Männer geben sich alle Mühe, etwas Ordnung und Disziplin in dieses Chaos von Meinungen, Haß, Eifersüchtelei und verletzter Eitelkeit zu bringen.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Nov. Die Gemüther sind hier in nicht geringer Spannung über den endlichen Ausgang der schleswig-holsteinischen Fragt.

Obgleich die Nachrichten aus Holstein sehr kriegerisch lauten, so glaubt man dennoch nicht, daß es wirklich wiederum zu einem Kampfe mit den Herzogthümern kommen wird. — Hier würde man den Kampf mit den Herzogthümern allein nicht scheuen, wenn er endlich nicht zu vermeiden wäre. Man sieht mit besonderer Spannung dem Zeitpunkte entgegen, wo die neue deutsche Centralgewalt diese Sache in die Hand nehmen wird und der holsteinischen Statthalterschaft das Ende ihrer Herrschaft verkünden. — Die Nachricht, die von Kiel, wie es darin hieß, aus „zuverlässiger Quelle" verbreitet worden ist, daß die Friedens-Unterhandlungen von Berlin hierher verlegt werden sollen, und daß außer dem Hrn v. Bechlin auch Hr. v Uiedom sich zu diesem Zwecke hierher begeben würde, so wie daß der Hr. Baron Blome zu Fallenberg in derselben Angelegenheit nach hier eingeladen sei — dürfte wohl einer ziemlich „unzuverlässigen Quelle entsprungen sein. — Wie lange der Hr. v. Bechlin hier verbleiben wird, ist noch unbestimmt, jedoch von langer Dauer dürfte sein hiesiger Aufenthalt wohl nicht sein und wird, wie es heißt, Hr. v. Reedtz ihn nach Berlin zurückbegleiten, um gemeinschaftlich mit ihm die Friedens-Unterhandlungen zu führen. Uebrigens dürften die Friedens-Unterhandlungen, nach Einsetzung der neuen Centralgewalt, am Orte wohl nach Frankfurt verlegt werden, daher es auch dänischerseits nothwendig sein würde, sowohl in Berlin als in Frankfurt einen Gesandten zu haben.

(D. Ref.)

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel und Athen scheinen darzuthun, daß die englische Flotte keineswegs eigenmächtig die Dardanellen passirt hat, sondern daß sie bei ihrem Einlaufen am 3. Nov. mit einem Ferman der Pforte versehen war. Dies meldet auch eine Korrespondenz des Constitutionnel aus Konstantinopel vom 5. Nach dieser Korrespondenz war Admiral Parker hinter dem zweiten Schloß bei der Barbiercepitze vor Anker gegangen. Nach Berichten der Allg. Ztg. aus Athen war die französische Flotte wenige Tage vorher auf der Höhe von Syra vorbeigesegelt, hatte aber dem Ansinnen Englands sich unter dem Befehl des englischen Admirals mit dem englischen Geschwader zu vereinigen nicht entsprochen, sondern in der Nähe von Smyrna sich gesammelt. Von allen Seiten des Mittelmeerbeckens ziehen die englischen Schiffe gegen Tenedos hin, wo sie sich sammeln.

Vermischte Nachrichten.

(Neuer kürzester Verbindungsweg von den Vereinigten Staaten über Kalifornien nach China.) Man hat in den Vereinigten Staaten die erste Kiste Thee erhalten, die über den Isthmus von Panama direkt aus China gekommen ist. Diese Kiste, durch das Schiff Rhone nach Kalifornien gebracht, und von da an Bord der Kalifornia weiter expedirt, wird in den Annalen des Handels Epoche machen; denn man kann sie als den Vorboten der Umwälzung betrachten, welche in der Schifffahrt des stillen Ozeans die Entdeckung der Goldminen von Kalifornien hervorrufen wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 22. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100½ G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 640 B. Promessen — G. 58 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 87½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1100 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Wiener-Börse, 21. Nov. 5proz. Metall. 94¼ G. 94¾ B. 4½proz. detto 83¼ G. 84 B. 4proz. detto 75 G. 75½ B. 2½proz. detto 48⅛ G. 49 B. Bankaktien 1180 G. 1185 B. Loose von 1834 169½ G. 170½ B. detto von 1839 116¾ G. 117¼ B. Donau-Dampfschifffahrt-Aktien 510 G. 512 B. Lloyd-Aktien — G. 120 B. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 101 G. 103 B. Mailänd.-Como-Rentenscheine 12⅛ G. 12¾ B. Nordbahn 108 G. 108½ B. Mailänder 70 G. 80½ B. Gloggnitzer 109½ G. 109¾ B. Pesther 79 G. 77½ B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 61½ G. 62 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¼ G. 18 B. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 16 G. 18½ B. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ B. Amsterdam 2 M. — G. 152 B. Augsburg uso 108¾ G. 109 B. Bukarest 31 T. G. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 106½ B. Genua 2 M. — G. 125 B. Hamburg 2 M. — G. 160½ B. Livorno 2 M. — G. 106½ B. London 3 M. — G. 10.58 B. detto K. S. — G. 10.56 B. Mailand 2 M. — G. 98½ B. Konstantinopel — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 128½ B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz Dukat. 14½% G. — B. detto Rand. 14% G. — B. Napoleonsd'or 8.46 G. — B. Souverainsd'or 15.8 G. — B. Aust. Imperiale 8.52 G. — B. Pr. Friedrichsd'or 8.56 G. — B. Silber 8½% — 2½ Uhr. 5proz. Met. 94⅛—¼. 4½proz. detto 83¾—⅞. Nordbahn 108—108½.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 25. Nov.: „Templer und Jüdin", große Oper von Marschner.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Pagl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Ediktalladung.

795. Andreas Neubauer, auch Ollgeber genannt, Ollgererbauerssohn von Reischenbach, k. Gb., geboren am 21. November 1771, wurde als Soldat des 8. Infanterieregiments „Herzog Pius" im Hauptgrundbuche dieses Regiments am 30. Oktober 1801 als vermißt in Abgang gebracht.

Auf Antrag einiger Erbsinteressenten wird nun Andreas Neubauer oder dessen eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

von heute an dahier zu melden, widrigenfalls Andreas Neubauer für todt erklärt, und sein Vermögen, welches in 70 fl. Elterngut besteht, und auf dem Ollgerergut zu Reischenbach hypothekarisch versichert ist, an seine rechtmäßigen Erben hinaus gegeben würde.

Den 14. November 1849.

Königl. Landgericht Altötting.

Hoyder,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

796. Montag den 26. November und die nächstfolgenden Tage werden Morgens von 10 bis 12 und Abends von ½4 bis 6 Uhr die Hebammen-Schülerinnen des Lehrkurses 1849 in der Gebär-Anstalt öffentlich geprüft.

Die Preisevertheilung beginnt Samstag den 1. Dezember Morgens 10 Uhr.

Nach allerhöchster Vorschrift ladet Aerzte, Hebammen, so wie Alle, die Interesse nehmen, dazu ein

die Direktion der Hebammenschule in München.

Dr. Marin,
königl. Direktor.

Am 22. November 1849.

799. In der **C. A. Fleischmann**'schen Buchhandlung in München ist so eben angekommen:

Die materielle Noth der untern Volksklassen und ihre Ursachen. Gekrönte Preisschrift von August Freiherrn von Holzschuher, königl. bayer. Regierungsassessor und Fiskal. gr. 8. brosch. 36 kr.

798.

Bekanntmachung.

In Folge der allerhöchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. und des hohen Erlasses der königl. Regierung von Oberbayern vom 18. d. Mts., die Reorganisation des bayerischen Medizinalwesens betreffend, haben sämmtliche Aerzte Oberbayerns ihre Wahlzettel an den Ausschuß des ärztlichen Kreisvereins in München einzusenden. Der unterfertigte Ausschuß setzt daher die verehrten Herren Kollegen in Kenntniß, daß diese Wahlzettel von dem Vorstande des ärztlichen Kreisvereins von Oberbayern, dem königl. Universitätsprofessor Dr. Schneider in Empfang genommen werden, und ersucht, um allen Irrungen vorzubeugen, dessen Wohnung — Schrannenplatz Nro. 7, 2 Stiegen links — der Adresse des Wahlzettels beizusetzen.

München den 22. November 1849.

Der Ausschuß des ärztlichen Kreisvereins von Oberbayern.

Dr. **Schneider,**
Vorstand.

Dr. Maier,
Kassier.

Dr. Dellmaier,
Schriftführer.

797. **(Anerkennung.)** Den Ehrenmännern des 2. Infanterie-Regiments 8. Jäger-Kompagnie in München, welche in den Monaten Oktober und November drei Wochen lang dem hiesigen Orte zur Einquartierung und Verpflegung zugetheilt waren, und die sich nach Vorgang ihrer trefflichen Führer durch eigene Bitte, ausgezeichnetes Verhalten, zuvorkommendste Freundlichkeit und Gefälligkeit als echte Vaterlandssöhne bewiesen und die vollkommenste Anerkennung ihrer Brüder im bayerischen Frankenlande erworben haben, sei mit diesem Nachrufe aus vollster Seele ein Brüder- und Freundes-Gruß dargebracht. Ehre solchen Männern und das vollste Vertrauen des Vaterlandes für die Zeiten der Bedrängniß und Gefahr!

Schwebheim in Unterfranken, den 16. November 1849.

Die Landgemeinde.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 24. November.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, in die bei der Studienanstalt zu Zweibrücken erledigte Professur für die II. Gymnasialklasse den bisherigen Lehrer der I. Gymnasialklasse Professor Friedrich Butters mit seinem gegenwärtigen Gehalte vorrücken zu lassen und den bisherigen Studienlehrer und Subrektor der dortigen Lateinschule, Friedrich Helfreich zum Professor der I Gymnasialklasse zu ernennen; ferner dem bisherigen Lehrer der Mathematik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Bayreuth, Wilhelm Karl Fischer aus Hallerstein, die an der Studienanstalt zu Nürnberg erledigte Professur der Mathematik zu verleihen; dann zur Wiederbesetzung der Lehrstelle der II. Klasse an dem Gymnasium zu Dillingen, dem Lehrer der I. Klasse, Professor Heumann, die Vorrückung zu gestatten, und die I. Gymnasialklasse dem Lehrer der IV. Klasse an der Lateinschule zu Kempten, Simon Sigm Mayer, zu verleihen; ferner die erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Gymnasium zu Dillingen, dem Lehrer dieser Wissenschaft an dem Gymnasium zu Amberg, Dr. Anton Feistle, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu übertragen geruht.

Die katholische Pfarrei Geierstthal, k. Lgs Viechtach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 876 fl. 48½ kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

Aus dem Vortrage des Hrn. Abgeordneten Prinz

Namens des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten

über den

Gesetzentwurf „die Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Verbrechen betr.“

tragen wir heute nach den ersten allgemeinen Theil nach, der „einen flüchtigen Rückblick“ auf die Begebenheiten wirft, welche diesem Gesetzentwurf zu Grunde liegen, „weil — wie der Herr Berichterstatter mit Recht sagt — man ohne eine objektive, die einzelnen Thatsachen und Handlungen in ihrem historischen Zusammenhange belassende Darstellung jene Ereignisse unmöglich einen freien Standpunkt der Beurtheilung gewinne.“ Lassen wir nun den Hrn. Berichterstatter selbst sprechen.

„Dem Sturze des Julithrones folgten theils unmittelbare, theils nach kurzen Fristen in fast allen Theilen unseres deutschen Vaterlandes heftige Erschütterungen, Symptome von organischen Fehlern und Krankheiten unserer Staaten. Der Verlauf dieser politischen Bewegungen gestaltete sich im Allgemeinen auf eine den großen Umwälzungen analoge Weise. Die Masse erhob sich Anfangs nur zur Erringung greifbarer und nahe liegender Vortheile, zur Abwälzung verhaßten Druckes, und längst empfundener Beengungen der Berufsthätigkeit und des täglichen Verkehrs, endlich gegen unwesentliche Vorrechte, über welche die öffentliche Kritik schon seit Dezennien den Stab gebrochen, stellte aber später hie und da, sei es durch den Widerstand der Regierungen heftiger oder durch deren Nachgiebigkeit begehrlicher geworden, die Forderungen höher, bis sie der Leidenschaft verfallen, zuletzt so überspannt auftrat, daß gewisse Einzelstaaten nicht blos in ihren verfassungsmäßigen, sondern in ihren Grundlagen überhaupt angegriffen erschienen. Durch die Bereitwilligkeit, mit welcher die einzelnen Regierungen den Wünschen des Volkes entgegen kamen, wäre ganz sicher der Strom der Bewegung in Bälde geregelt, und in ein unschädliches Bett geleitet worden, wenn nicht eine hohe und mächtige Idee, welche bisher meist nur von den Gelehrten- und Schriftstellern gehegt und gepflegt worden, die Idee der deutschen Einheit zum Gemeingut des deutschen Volkes gemacht worden wäre. Eine Begeisterung sonder Gleichen ergriff alle Stände. Eine Anzahl von Notabeln versammelte sich zu Frankfurt am Maine aus eigenem Antriebe und ward von den Regierungen respektirt; sofort erscholl überall der Ruf nach einem allgemeinen Parlamente, zu welchem denn auch die Regierungen die Wahlen anordneten. Durch dieses Parlament trat die Bewegung in eine andere Phase. Es würde zu weit führen, hier auf die Thätigkeit dieses Körpers, den historisch gewordenen kühnen Griff, den Meinungsstreit über Konstituirung und Vereinbarung, die Bildung der verschiedenen Fraktionen u. s. w. einzugehen. Es genügt zu bemerken, daß, wie bei allen beginnenden Umwälzungen sich zwei Hauptparteien, eine gemäßigte und eine extreme bildeten, deren jede wieder in Unterabtheilungen zerfiel. Der größere Theil der gemäßigten erstrebte die Einheit Deutschlands durch Schaffung eines mächtigen Kaisers. (?) Die extreme aber haßte theils die Monarchie, theils war sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, angesichts der großen Verschiedenheiten der partikularen Staaten sowohl hinsichtlich der materiellen Interessen, als auch der geistigen und politischen Bildung, der Neigungen und Anschauungen ihrer Bewohner und bei dem begreiflichen Streben der Fürsten, wenigstens der großen Länder, sich auf den Thronen ihrer Ahnen zu behaupten, — die Einheit Deutschlands nur durch den Sieg einer allgemeinen Revolution errungen werden könne. Demgemäß steuerte diese Partei auf die Republik als Endziel oder Durchgangsform los. Bei dieser Auffassung wird es begreiflich, daß die extreme Partei, obwohl großentheils aus besonnenen Männern bestehend, Elemente in die Reichsverfassung zu bringen versuchte, welche den ruhigen Bestand einer jeden Staatsform gefährden. Sie hatte sich auf einen politischen Höhepunkt gestellt, der eine Lebenszeit als zweckdienlich erscheinen ließ. Ein berühmter Publizist hat den Satz aufgestellt, eine Revolution sei rechtmäßig, wenn sie den Willen der Majorität für sich habe, d. h. wenn sie gelinge. Im andern Falle sei sie das strafwürdigste Verbrechen, weil wegen der Laune oder falschen Vermuthung Einzelner Gut und Blut von Tausenden geopfert und die Greuel und Schrecknisse, wie sie die Geschichte leider aufgezeichnet hat, heraufbeschworen werden. Hiernach trifft das Trachten jener Partei das Verdammungsurtheil, da sich darüber, daß die große Mehrzahl des deutschen Volkes die Monarchie will, Niemand täuschen kann. Um die Agitation zu unterhalten und eine gewaltige, im geeigneten Augenblicke gleichzeitig vorhandene und deshalb jeden Widerstand besiegende Erhebung vorzubereiten, ward Deutschland von einem Netze von demokratischen Verbindungen bedeckt, deren meiste Mitglieder an verschiedenen Orten durch verschiedene Anhängschilder geködert und häufig blos durch Besprechung lokaler Interessen an den Verein gefesselt wurden, bis dann allmälig sie und da eine Erweiterung des politischen Horizonts in sachtenlicher Weise beliebt ward. Bayern erging es im Allgemeinen, wie den übrigen Staaten. Gleich nach den Märzstürmen erstanden gegebenen Verheißungen gemäß, wie durch einen Zauberschlag, langerschnte Gesetze und Einrichtungen, welche die frühern Regierungen während eines 33jährigen Friedens aus Mangel entweder an Selbstständigkeit oder an Energie oder an guten Willen in's Leben zu rufen unterlassen hatten. Eben um dieser langjährigen Kargheit willen, ward das eifrige Entgegenkommen des neuen Regime's nicht für einen Ausfluß guten Willens, sondern für Schwäche ausgelegt. Die Nichtberücksichtigung der politischen Maxime, daß die rechte Zeit die frühe Zeit sei, trug auch hier bittere Früchte. Man kann wohl sagen, daß manche Zugeständnisse das Gepräge der Eile an sich trugen, da die Regierung bei dem beständigen Drängen und in ihrer wirklichen oder eingebildeten Unmacht keine Zeit zum Organisiren fand. So ward manche Errungenschaft wegen mangelnder Gebrauchsanweisung, weit entfernt der Bewegung Einhalt zu thun, Mittel und Quelle neuer Aufregung. Hieher gehören namentlich die Preßfreiheit, ohne die nothwendigen in allen Ländern unerläßlich gefundenen strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Mißbrauch derselben, das unbeschränkte Vereinsrecht und die Volksbewaffnung, ohne disziplinäre Regelung. Die Volksbewaffnung in der Pfalz, d. h. das Institut der Bürgerwehr, welcher die k. Zeughäuser die Waffen liehen, spielt in den Ereignissen dieses Frühjahres eine besonders wichtige Rolle. Alle Bemühungen der Kreisregierung, sie zu organisiren, blieben erfolglos. Sehr merkwürdig ist die Erklärung, welche eine Versammlung ihrer Delegirten, die auf den Wunsch der Regierung stattfand, abgab. Sie lautet im Wesentlichen dahin, daß die Bürgerwehr ein selbstständiges, von der Administration unabhängiges, zur Herstellung der polizeilichen Ruhe und Ordnung nicht verpflichtetes, demgemäß keines Staats- oder Gemeindebeamten Requisition respektirendes, rein nur zur Wahrung der politischen Rechte des Volks zusammengetretenes und blos ihren gewählten Kommandanten zu Gebote stehendes Korps sei. Die Parteipresse beschränkte sich nicht auf Verfechtung ihrer Ansichten und Bekämpfung der politischen Gegner, sondern verfiel in das bekannte System der moralischen Verdächtigung lästiger politischer Capacitäten, energischer Beamten und Geistlichen, suchte alle Bande der Ordnung, alle heilsamen Fesseln der Zucht und des Gehorsams, ohne die eine Staatsgesellschaft nicht bestehen kann, zu lösen und untergrub auf diese Weise und sogar durch direkte prinzipielle Angriffe die öffentliche Sittlichkeit. Nach Verlauf weniger Monate zeigte sich an den meisten Orten, daß die Mitglieder der einzelnen demokratischen Vereine willenlose, ihre Privatansichten unterordnende Werkzeuge der Dekrete des Centralvereins waren. In der Pfalz gesellte sich zu dieser Thatsache noch die weitere, daß ein großer, ja meist der größte Theil der Bürgerwehr, aus der hie und da die Bessern oder Einsichtigern geschieden waren, zu den Vereinen gehörte, so daß dort in der That die Conspiration, deren sich die einzelnen Glieder mehr oder minder, manche auch nicht bewußt wurden, eine bewaffnete war. Nachdem die mehrfach mit verschiedenem Erfolge in einigen Theilen Deutschlands versuchten demokratischen Aufstände und Bewegungen mit Waffengewalt gedämpft worden waren, ging die republikanische Partei des Parlaments mit der erbkaiserlichen das vielbesprochene Kompromiß ein, durch welches die Reichsverfassung mit der einheitlichen Spitze zu Stande kam. Die Erbkaiserlichen hofften, daß die demokratischen Elemente der Reichsverfassung durch die konservative Majorität des ersten Reichstages, nöthigenfalls durch das zuverlässige preußische Heer eliminirt werden würden, während die Republikaner die Absicht hegten, früher oder später den Kaiser, nachdem er die übrigen Monarchien geschwächt und widerstandsunfähig gemacht, über Bord zu werfen. Aber beider Pläne wurden durch die Ablehnung des Königs von Preußen vereitelt. Nun galt es den letzten Wurf zu wagen und alles aufs Spiel zu setzen. Unter dem Vorwande die Reichsverfassung durchzuführen, wodurch sich die Idealisten und Leichtgläubigen täuschen ließen, ward zuerst eine friedliche Agitation, d. h. ein sogenannter passiver bewaffneter Widerstand gegen die Einzelregierungen organisirt, von dem erwartet werden konnte, er werde bald in offene Empörung übergehen. Das Parlament, aus welchem ungefähr 4fünftheils ausgetreten

und das nur mehr aus einer Partei bestand, stellte in das unterwühlte Würtemberg über, und setzte eine Reichsregentschaft ein, welche erfolglose Aufforderungen an das deutsche Volk und Heer erließ. Der Wurf mißlang; der Dresdener Aufstand war besiegt, die Unruhen in Rheinpreußen und Westphalen wurden beschwichtigt, das Ministerium Römer hielt Würtemberg aufrecht, und da auch der in Paris drohschlagende, mit den deutschen Ereignissen offenbar in Verbindung stehende Aufruhr durch die Wachsamkeit und Energie Changarniers im Keime erstickt ward, so konnte der Ausgang des badischen und pfälzischen Aufstandes nicht mehr zweifelhaft sein. In der Pfalz betheiligte sich kaum ein Zehntheil der Bevölkerung an der Bewegung. Das Landvolk, welches vermöge seiner innigen Beziehung mit der Natur und ihren Erscheinungen und vermöge seiner religiösen Ueberzeugungen das Leben mehr in seiner Realität auffaßt, als die beweglichen, genußsüchtigen Städter, und welches, wenn es sich auch von großen politischen Bestrebungen nicht ausschließt, doch zumeist in der Wahrung und Erweiterung seines Besitzes, im industriellen Wohlbefinden und in den heiligen Verhältnissen der Familie, dieser letzten Schutzwehr der Gesellschaft, seine Befriedigung und sein Glück findet, dem überdies aus dem weitern Grunde, weil sein Besitz ein unbeweglicher ist, an der Erhaltung der Ruhe und Ordnung wesentlich gelegen ist: — das Landvolk hielt sich mit geringen Ausnahmen fern. Die Bewegung fand ihre Rekruten in der Jugend des Bürgerstandes, welche für ein hohes Ziel zu kämpfen glaubte, in ehrlichen Enthusiasten vorgerückten Alters, sodann in urtheilsunfähigen Menschen, welche sich über ihre Theilnahme keine Rechenschaft ablegen können, ferner in Personen, die, weil ihnen eine frühere Regierung ein Unrecht zugefügt, jeder Regierung grollen und endlich in jenem in allen Ländern und Zeiten vorräthigen zahlreichen Troße Ehrgeiziger und Selbstsüchtiger, die auf mehr oder minder niedrige Weise Vortheile zu erhaschen hoffen. Diese Massen, zu welchen sich Zuzug aus andern deutschen Ländern und Nichtdeutsche gesellten, zwangen eine Menge friedlicher Personen, mit ihnen zu ziehen und so gewann der Aufstand ein imposantes Aussehen. Die Revolution hatte mit der Errichtung des Landesvertheidigungs-Ausschusses begonnen, welcher sich der Sache nach gleich wie eine provisorische Regierung gerirte, obwohl eine solche nominell erst ungefähr zwei Wochen später ins Leben trat. Der Umstand, daß die Frankfurter Nationalversammlung die Durchführung der Reichsverfassung beschlossen hatte, brachte Manchen auf den falschen Gedanken, eine Bewaffnung gegen die eigene Regierung in der Form des passiven Widerstandes sei erlaubt, ein Wahn, der noch durch das Benehmen des Reichskommissärs Eisenstuck bestärkt ward. Dieser Mann hatte wohl anfänglich die Absicht, seinem Auftrage gemäß, gewisse vom Landesausschusse getroffene Verfügungen, welche wahre Eingriffe in die Souveränetät des bayerischen Staates waren, rückgängig zu machen, mochte aber, da damals die Bewegung schon eine drohende Gestalt angenommen hatte und sich auf einzelnen Volksversammlungen ein roher Fanatismus geoffenbart, diesen Plan nicht haben durchsetzen können. Wie dem sei, Eisenstuck bestätigte einige der oben erwähnten Maßregeln des Bundesausschusses. Da er seine Vollmacht nicht zeigte, wenigstens nicht veröffentlichte, so schien einem Theile des Volkes der Landesvertheidigungsausschuß nebst dessen Verfügungen vom Reichsministerium bestätigt zu sein, während die halbwegs Vernünftigen sich sagten, daß eine solche Vollmacht unmöglich von einem Staatsmanne ausgestellt worden sein könne, und daß Eisenstuck alsbald werde verleugnet werden, was denn, auch kurze Zeit darauf geschah. Eine Schilderung des pfälzischen Aufstandes würde hier zu weit führen. Das Drama spielte unter unser aller Augen, und die einzelnen Erscheinungen, deren theilweise in den Motiven zum Gesetzentwurfe gedacht ist, kann sich jedermann denken, da in dieser Hinsicht eine Revolution der andern gleicht und die Sonne nichts Neues sieht. Durch Vorstehendes wollte nur auf die Entstehung der Bewegung und auf die Entschuldigungen, welche einem Theile der nach strengem Rechte Strafbaren zur Seite treten, hingewiesen werden. Der Darstellung wird leicht entnommen werden können, daß in Anziehung der meisten Betheiligten die Empörung in Baden und die Errichtung einer provisorischen Regierung ein besonderes Kriterium bildet. Wer früher noch verblendet genug war, an Legalität zu glauben, dem mußte die Bildung einer provisorischen Regierung und deren Dekrete, so wie die Dinge in Baden, wo ja die Reichsverfassung schon früher anerkannt worden war, die Augen öffnen. — In den Kreisen diesseits des Rheines kam es nicht zur Empörung. Nur die Organisirung eines Hilfskorps für Baden und die Pfalz, die demokratischen Vereine und die Aufforderung zum Staatsverrathe mittelst Rede oder Schrift und untergeordnetere Vergehen kommen hier in Betracht. Diese Handlungen finden ihre Erklärung in der obigen Auffassung und unterliegen dem nämlichen Urtheile. Diese Revolution ist für jetzt überwunden und so ist es denn nicht mehr als recht und billig, daß eine Amnestie eintrete, damit nicht die Härte des strengen Gesetzes diejenigen treffe, welche in einer Zeit großer Begriffsverwirrung, sei es unter dem Einflusse wirklicher oder eingebildeter Gefahr oder verlockt durch den Schein des Rechts und durch den Zauber eines glänzenden Trugbildes, oder verführt durch Künste der Ueberredung, vielleicht hingerissen im Taumel momentaner Begeisterung, sei es auch in der redlichen Absicht, durch ihre Theilnahme die Anschläge gefährlicher Menschen zu paralysiren, eine Bahn betraten, welche zu verlassen die spätere Gestaltung der Dinge nicht mehr gestattete, auf der sie vielmehr die unwiderstehliche Gewalt der Umstände vorwärts drängte. Bei der Gewährung dieser Amnestie muß die Ausscheidung der Verführten von den Verführern, der Verirrten und Verblendeten von den Böswilligen, Selbstsüchtigen und Intriguanten, der Zurechnungsunfähigen von den Urtheilskräftigen das oberste Prinzip sein. Denn wenn die Begnadigung des einen Theiles ein Postulat der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, außerdem aber auch der Klugheit ist, weil nur großmüthiges Verzeihen eine aufrichtige Versöhnung und Herstellung der gegenseitigen freundlichen Beziehungen bewirken kann, so verstieße die Straflosigkeit derjenigen, welche in die obige Kategorie der Schwerbelasteten fallen in gleicher Weise wider die Gerechtigkeit und Politik, weil das wahre Verbrechen Sühne erheischt, das Rechtsgefühl des beleidigten Volkes solche verlangt, eine die billigen Grenzen überschreitende Amnestirung somit die öffentliche Moralität untergrübe, Unzufriedenheit erweckte, und den Kern der Bevölkerung, welcher Schutz verlangt, dergestalt entmuthigen würde, daß er sich künftigen Aufständen wenigstens ostensibel anschlösse. Es bedarf keiner weitern Beweisführung, daß die in dem eingebrachten Gesetzentwurfe zugesicherte Milde unbedingt gebilligt werden müsse; aus den demselben beigefügten Motiven erhellen die speziellen Gründe, welche zu Gunsten derjenigen sprechen, die der Arm der Gerechtigkeit nicht erreichen soll. Wenn wir indeß der gezogenen Richtschnur folgen, so dürfte eine Erweiterung der Amnestie gerechtfertigt erscheinen, da auch auf eine Menge solcher Individuen, welche der Entwurf von dieser Wohlthat ausschließt, die oben geltend gemachten und in der That auch von der Staatsregierung ihrem Vorschlage zu Grunde gelegten Motive Anwendung finden, was bei den einzelnen Artikeln zu zeigen versucht werden wird. Freilich kann eine Linie, welche die Entschuldbaren scharf von den Strafwürdigen schiede, nicht gezogen werden. Dies vermöchte man nur dadurch, daß man eine Liste der Schwergravirten entwürfe und die in ihr Verzeichneten von der Amnestie ausschlösse, was aber schon um der Schleppigkeit des Verfahrens willen für ein Gesetz nicht passend wäre, ganz abgesehen davon, daß dieses Auskunftsmittel das Zustandekommen des Gesetzes auf Monate hinaus verschöbe. Es bleibt daher nichts übrig, als die Trennung nach Kategorien beizubehalten und unbeschadet der Erweiterung der Amnestie im Gesetze selbst, die Staatsregierung zu ermächtigen, die Untersuchung gegen diejenigen Personen niederzuschlagen, welche durch das Gesetz von der Amnestie ausgeschlossen, nach dessen Geiste derselben würdig erscheinen.

Jetzt und 1813.

—r. Wer jene herrlichen Tage der wahren Begeisterung durchlebt hat als Deutschlands Männer und Jünglinge die Waffen ergriffen, um das Vaterland aus den Händen eines übermüthigen Siegers zu befreien, wer noch Zeuge gewesen von den bitteren Kränkungen, welche unsere Völker damals erduldet hatten, zugleich auch die moralische Kraft gewahrte, welche trotz aller Demüthigungen in deutscher Seele wirkend verblieb, dem mag ein Urtheil über die gegenwärtigen Zustände gestattet sein und er dürfte sich um so weniger irren, wenn er, von keinem Ereignisse unmittelbar berührt, zwar mit bewegtem Gemüthe aber in ungetrübter Besonnenheit die Wellen der Bewegung überschaute. Es ist bemerkenswerth, aber keineswegs unerklärlich, daß schon in jener Zeit neben einer phantastischen Deutschthümelei alsbald eine anglogallische Politik in Umlauf kam und man das Heil der befreiten Germania durch fremde Formen und Doktrinen zu begründen strebte, während doch die beneidete britische Freiheit ein gutes Landgewächs ist und die französische liberté doch kaum zur Nachahmung verlocken konnte. Dies exotische Wesen wird gewöhnlich der geringen politischen Reife zugeschrieben, während man vielmehr im prahlerischen Ueberflusse an theoretischer Winkelpolitik neben der eitlen Vernachlässigung des historischen Studiums die Ursache suchen sollte. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts kam die Aeußerung des poetischen und philosophischen Geistes zum Durchbruche und der unendliche Reiz den sie verbreitete, der allgemeine Glaube, den sie im leuchtenden Gewande der Aufklärung fand, macht die zunehmende Gleichgiltigkeit begreiflich, womit man dem Positiven zu begegnen und die Erfahrung geringe zu schätzen begann. Die Ueberhebung einer einzelnen Geisteskraft richtete sich vielfach durch das mißlichste Ungeschick im Handeln und man sagte von einer organischen Bestrebung zur andern, weil nichts Hand und Fuß haben wollte und die ausgestreuten Keime dem historischen Boden nicht behagten. Mit der Fackel der Vernunft zufrieden, trieb man unablässig vorwärts, ohne nach Weg und Steg zu fragen. Der große schwer gebüßte Irrthum, daß auch alle staatlichen Zustände aus der Idee konstruirt werden könnten, erbte sich dann bis in die neuesten Tage herüber und hat uns unter ihnen fast allenthalben einen schrecklichen jüngsten Tag befürchten lassen. Man spotte über die Zöpfe nach Belieben, dieselben stehen dennoch mit dem zottigen Langbart, der rothen Feder und dem frommen Sammtrocke in nächster Verwandtschaft, sie haben alle die bequeme Theorie mit oder ohne Geist zur Mutter und von dem bodenlosen luftigen Gedanken ist stets nur ein kleiner Steinwurf zu mehr oder minder gefährlichen Schwärmerei. Der pedantische Zopf schwärmte eben so gut wie der Republikaner, nur mit gemüthlicher Gelassenheit von der Vollkommenheit seiner Begriffe und Ansichten. Die durchweg ideelle oder literarische Anschauung der Dinge erwuchs zum großen Uebel, indem sie das Studium der Welt, der Menschen, der Wirklichkeit hochfahrend versäumte und wildfremd im eigenen Hause ward, dann in wohlfeiler Weise ausländische Pillen für die eigenen Krankheiten aufsuchte, daher längst alle Nationalitäten zu einer kosmopolitischen Carrikatur verarbeitet hätte, konnten letztere nicht die Zähigkeit der Natur, das Unverwüstliche der wahren Lebenskraft entgegensetzen. Der Haß des Positiven blieb übrigens nicht bei den politischen Dingen stehen, er wagte sich an den religiösen Glauben, von welchem er die Moral zu emanzipiren strebte und eben blos

zu dürren machtlosen Klugheitsregeln gelangte, weil mit dem Glauben an das Göttliche auch die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele fiel und ohne den erhabenen Gedanken einer unendlichen Entwickelung die ganze Sittlichkeit durch Maximen der materiellen Nützlichkeit, durch das Raffinement der Selbstsucht bestimmt wird. Eine Selbstsucht, die aber aus Haß des Göttlichen den Menschen zum Thiere degradirt, kann nimmermehr eine moralische Kraft besitzen, sie wird neben prahlerischen Grundsätzen weder ein Gefühl noch eine Gesinnung haben und ohne Abscheu durch den Zweck die Mittel heiligen. Die Verblendung durch haltlose politische Begriffe, nebenbei der Mangel an einem religiös sittlichen Fonde, förderten dann auf deutschem Boden den Ausbruch einer Revolution, die aus dem Stadium der Reform bald in zerstörenden Radikalismus überschlug und ihre persönlichen Begehrnisse unter republikanischen Abzeichen, die Herrschsucht unter der Freiheit zu verbergen strebte. Ohne Bedauern sahen die Gemäßigten dem Falle des Absolutismus in allen seinen Abstufungen zu, allein bald gelangten sie zu der traurigen Ueberzeugung, daß sich ein anderer Absolutismus erhob, der an Willkür seinen Vorgänger maßlos überbot, mit dem falschen Feldgeschrei für Volksrechte die Rechte aller Einzelnen unbedenklich in den Staub trat und im Namen der Freiheit die abscheulichste Tyrannei auszuüben bereit war. Nie kann geläugnet werden, daß Anfangs ein edler Sinn, eine hochherzige Absicht, ein schöner Wille die deutschen Völkerschaften durchglühte, aber nur zu bald ließen Zudringlichkeit, Selbstgenügsamkeit, Begier nach Ruf und Einfluß, Fanatismus, Erfahrungshaß und Projektenlust das Uebelste befürchten und wirklich ist vor dem segenlosen Treiben die heilige Sonne der ursprünglichen Idee untergegangen und hat nur Zwietracht, Zank, Kampf und Zerstörung, Verworrenheit und Parteiung zurückgelassen. Die mächtigste Partei, welche ungeduldig über den gemäßigten Fortschritt hinwegsprang, kann man die demokratische nennen, denn sie trachtete mehr oder minder nach einer aus der Gesammtheit hervorgehenden und dieser wieder die größten Freiheiten und Vortheile verschaffenden Regierungsform. Eine solche Richtung schmeichelte den Wünschen Aller und erzeugte im Verein mit vielen Künsten der Popularität einen kräftigen Anhang, den vorzüglich die nicht besitzende Klasse verstärkte. Indem aber nicht klar werden wollte, wie sich das Volk in den Staat verwandeln sollte, ja, indem die Partei keinen Ausweg fand als selbst dieser Staat zu werden, arbeitete sie den Radikalen in die Hände, welche geradezu auf die Anarchie loschritten und wenigstens darüber eins waren, daß bei einer völligen Gesetzlosigkeit dem Kühnsten und Entschlossensten die Zügel der Herrschaft nicht entgehen könnten. Die Anarchisten sind denn zuletzt allenthalben auf dem Schauplatze geblieben und suchten, zählend auf die Sympathien der Fanatiker und die kräftigen Arme des im Dunkeln wühlenden Kommunismus, mit dem Schwert in der Faust Fürsten und Staaten zu beseitigen. Machte der Radikalismus mit dem Degen weniger Glück als mit hochklingenden Worten und kann er als besiegt gelten, so ist die Umsturzpartei gleichwohl noch keineswegs aus dem Felde geschlagen, sie beklagt vielmehr die Niederlage ihrer hitzigen Vorkämpfer und zeigt nicht wenig Lust, deren Rächerin zu werden. Viele mögen abgefallen sein, als die junge Volksfreiheit, das Vaterland mit Mord und Brand befleckte, als die Gräuel des unglücklichen Frankreichs bei uns wiederholt werden wollten, aber der Kern schloß sich nur um so fester zusammen und wird desto mehr zu den extremsten Entwürfen gelangen, als er in jedem Schritte zur Ordnung eine Reaktion verdammt, mit leidenschaftlichem Stolze jegliche Belehrung verschmäht und kaum gewahr wird, wie die neue oder erneuerte Republik im Westen bemüht ist, die demokratischen Gewichte auf ein rechtes Maß zurückzuführen, damit nicht der Staat aus allen Fugen gerathe. Mit dem Verlangen nach politischer Reform hat sich ziemlich allgemein die Meinung verbreitet, daß der Staat gewisser Massen ein Gegensatz des Volkes sei und daher um den Polizeistaat zu vernichten und den Rechtsstaat herzustellen, Elemente aus dem Volke in denselben thätig werden müßten, man sprach viel von dem Scheinkonstitutionalismus, that, als wäre eine Aristokratie im französischen Sinne zu bekämpfen und suchte nach der breitesten demokratischen Grundlage, auf welcher das Gebäude fest und sicher ruhen sollte. Was daraus geworden ist, hat die Zeit glücklicher Weise sehr bald und in ihrer Art empfindlich gezeigt. Die Antipathie, die Scheu vor dem Staat ist übrigens noch geblieben und Wenige begreifen, wie ungegründet und gefährlich diese Opposition sei. Der Staat kann doch wohl nichts anderes sein, als das Volk in seiner politischen Erscheinung im Innern und nach Außen, in seiner Rechtsgestalt. Hier kann zwar die Nothwendigkeit eintreten, die Gestaltung zu verändern, zu verbessern, allein es kann niemals das Bedürfniß geben, den Staat an und für sich als einen Gegensatz zu betrachten und wo man nach dem unsichtbaren Staate schlägt wird man stets das sichtbare Volk treffen. In England gibt es eine Opposition gegen jeweilige Regierungssysteme, aber nie gegen den Staat und kaum gegen die Regierungsgewalt. Eine Feindseligkeit gegen den Staat, ein emsiges Trachten seine Macht, seine Befugnisse zu schmälern, seine Kräfte zu schwächen, das Bemühen, ihn mißtrauischer, ängstlicher, schonungsloser zu kontroliren, zu überwachen als je eine hohe Polizei dem armen Spießbürger, eine Censur dem Literaten gethan, das ist nur bei uns zu Tage gekommen und wahrlich kein preiswürdiges Meisterstück unserer politischen Mündigkeit gewesen. Was erfolgte denn, wo es gelang den Staat niederzuwerfen oder auf kurze Zeit zu überrumpeln? Die gräßlichen Auftritte in Wien, Dresden, Rastatt geben die Antwort. Und wer hat Oesterreich, das aus allen Adern blutete, wieder aufgerichtet und die tyrannische Anarchie gebändigt? Das Heer der weiten Monarchie durch den staatlichen, erinnerungsreichen, begeisternden Gedanken — des Kaiserthums. — Es bestand etwas der Art, was man Büreaukratie schmäht und es wird dies Uebel überall und allezeit geben, es war jedoch ein Experiment der kochenden Einbildungskraft, daß man den Staat in ein büreaukratisches Ungethüm verwandelte und nun ein Jeder zu seinem Nutzen und Frommen sich an die Stelle des Ungeheuers setzen oder wenn das nicht anging, dem häßlichen Drachen doch Klauen und Flügel beschneiden wollte. Aller Orten schrie man über Bevormundung durch den Staat und es mag sein, daß er das Maß überschritt. Was aber aus dem Volke wird, wenn die Opposition den Staat bevormundet oder wenn sie ohne Unterlaß ihre Elemente in die Staatsgewalt wirft, was aus dem Volke wird, wenn der Staat auf das Minimum der Kraft reduzirt nur vollziehen darf, was ihm ein Maximum demokratischer Gewalt vorschreibt, das zu erfahren, möge uns der barmherzige Himmel ersparen. Ein wahrer Volksfreund muß daher vor dem Irrthume warnen, als sei es die Bestimmung parlamentarischer Kräfte sich für pflichtmäßige Gegner des Staates zu halten; sie können sich gegen einzelne Systeme richten, sie können sogar für Wächter der Gesetze gelten aber sich nicht feindlich außerhalb des Staates stellen, da sie eben wieder ein Organ desselben bilden und als solches dem Ganzen moralisch verantwortlich sind. Es läßt sich denken, daß die Volksvertretung dem Staate sich gegenüber stellt, es ist aber ein falscher und sogar verhängnißvoller Begriff, wenn sie von vorn herein sich dem Staat entgegen stellt, denn das Volk tritt auf solche Weise aus dem Staat heraus, geräth in eine revolutionäre Spannung und wird sein Vertrauen den Regierern der Regierung zuwenden. Hiedurch muß jedoch eine chaotische Verwirrung entstehen bis endlich eine traurige Erfahrung die Lehre bringt, daß auch der Staat seine ihm gebührende Freiheit besitzen soll und ein gekrechteter jeder Zeit verloren ist. Behauptet sich diese verkehrte zu irrigen Reibungen und innern Mißhelligkeiten führende, der Wohlfahrt wenig förderliche Ansicht, dann haben die Radikalen und ihre Genossenschaften stets einen Stein im Brette und es wird ihnen mittelst ihrer mächtigen Verzweigungen gut gelingen, die Deutschen zu entzweien, indem sie Deutschland zu vereinigen vorschützen. (Schl. f.)

Ueber die theoretische Prüfung für den Staatsdienst.

*** Die Presse hat sich mit dem diesjährigen theoretischen Examen für die Staatsdienstaspiranten mehr als gewöhnlich beschäftigt. Die Oppositionsblätter haben über übermäßige Strenge geklagt, und einzelne Stimmen sich nicht entblödet, unwürdige und ungegründete Verdächtigungen der schlimmsten Art gegen die Prüfungskommission auszusprechen. Wir haben darüber nähere Erkundigungen eingezogen, und sind in den Stand gesetzt unsern Lesern aus guter Quelle Aufschlüsse zu geben.

Es hatten sich dies Jahr 166 Kandidaten zur Prüfung angemeldet. Da 13 ausgeblieben sind, so haben 153 das Examen gemacht. Von diesen sind 113 für befähigt erklärt worden, 40 dagegen somit etwas über einen Viertheil durchgefallen. Schon wenn man dieses Zahlenverhältniß erwägt, so kann von übermäßiger Strenge nicht die Rede sein. Wer aber vollends diesen öffentlichen Prüfungen auch nur während einiger Tage beigewohnt hat, wird sich des Lächelns kaum enthalten können, wenn er von jenem Vorwurf hört.

Ein Theil der für fähig erklärten, und wir freuen uns hinzusetzen zu können, die größere Hälfte derselben hat die Prüfung sehr gut, mehrere sehr ausgezeichnet bestanden. Manche aber von den übrigen haben nur sehr beschränkten Anforderungen genügt. Indessen wäre es ungerecht, würde man die Durchgefallenen alle auf eine Stufe setzen. Es gibt unter denselben einzelne ganz gute Köpfe, welche mit einigem Fleiß das Versäumte leicht nachholen werden, und andere, welche durch erhöhte Anstrengung ihrer Kräfte wohl noch ein befriedigendes Maß von Kenntnissen erwerben, und später tüchtige Beamte werden können. Jene und diese werden vielleicht später der Kommission noch Dank dafür wissen, daß diese sie genöthigt hat, mit Ernst noch einige Zeit den Universitäts-Studien obzuliegen. Einen Theil der Durchgefallenen endlich wäre füglich zu rathen, daß sie zu einem andern, mit ihren Thätigkeiten in besserem Verhältnisse stehenden Lebensberufe übertreten.

Im Ganzen wird der Gesammteindruck dieser Prüfungen als wenig erfreulich geschildert: und gewiß liegt in den Zeitverhältnissen auch ein erheblicher Grund für diese Erscheinung. Die Aufregungen der letzten Jahre waren dem wissenschaftlichen Studium nicht günstig. Obwohl die Münchener Studenten sich vor den Tollheiten der Wiener Aula gehütet habe und ungeachtet eine Vergleichung der Zustände auf den bayerischen Universitäten mit denen in andern deutschen Staaten während des Jahres 1848 und zu Anfang 1849 sehr zu Gunsten jener ausfällt, so hat dennoch das Interesse an den politischen Bewegungen und Ereignissen jener Zeit vielfach auch unter uns die akademische Jugend von ihren Studien abgelenkt, und hat bei einem Theile derselben das Vorurtheil, daß nun Alles neu werde und der „alte gelehrte Plunder" unnütz geworden sei, allzu geneigtes Gehör und eine übermäßige Ausdehnung gefunden. Seitdem die Wogen der Revolution sich wieder mehr beruhigt habe, dürfen wir hoffen, daß auch in dieser Beziehung der solide Geist des wissenschaftlichen Studiums neue Stärke erlangen werde. Unter dieser Voraussetzung werden auch jene Stürme für die Wissenschaft von fruchtbaren Folgen gewesen sein. Wirklich Veraltetes haben sie immerhin weggeweht.

Außer diesen in den Zeitverhältnissen liegenden Gründen waren aber noch andere Uebelstände spürbar. Die Mängel der Gymnasialvorbildung

insbesondere traten zuweilen selbst hier noch zu Tage: und bei einzelnen Individuen konnte man sich in ihrem eigenen wie im Interesse des Staates des Wunsches nicht erwehren, daß sie früher schon einen andern mit ihren natürlichen Anlagen besser harmonirenden Lebensberuf hätten ergreifen mögen, statt sich für eine Laufbahn vorzubereiten, auf welcher sie unmöglich prosperiren können.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 24. Nov. Wie wir vernehmen, werden II. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen am 26. d. die Rückreise nach Darmstadt antreten. — Zu Würzburg ist bereits am 21. das erste Bataillon des 6. Infanterie-Regiments auf dem Marsche nach seiner neuen Garnison Bamberg eingetroffen.

△ **München**, 23. Novemb. Am Montag und Dienstag hatten in Folge des neuesten Gesetzes über die Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen am obersten Gerichtshofe die ersten öffentlichen Verhandlungen über mehrere Aufschlagsdefraudationen statt. Ein Staatsanwalt war hiezu nicht beigezogen, dagegen aber das k. Aerar durch einen Regierungs-Fiskalats-Beamten vertreten. — In der letzten Sitzung des strafrechtlichen Senats des obersten Gerichtshofes wurden zwei Urtheile kassirt und die Sache zur nochmaligen Aburtheilung an das nächste Schwurgericht beziehungsweise an einen anderen Senat des Appellationsgerichtes verwiesen. Das erste Urtheil betraf die Untersuchung gegen den vom Schwurgerichtshof zu Augsburg wegen Todschlages zur Zuchthausstrafe verurtheilten Eisenbahnarbeiter Girster, welches weshalb vernichtet wurde, weil in Folge der den Geschwornen zu Theil gewordenen Belehrung durch den Schwurgerichts-Präsidenten nicht zu ersehen war, ob der Wahrspruch der Geschwornen bezüglich einer Hauptfrage mit einer Mehrheit von wenigstens acht Stimmen, wie es das Gesetz erfordert, gefaßt worden war. Das zweite Urtheil betraf die Untersuchung gegen Ursula Herzbuchner und wurde deshalb kassirt, weil der Staatsanwalt die Berufung gegen das freisprechende Urtheil des Kreis- und Stadtgerichts am Schlusse der öffentlichen Verhandlung vor versammeltem Gerichte in dessen öffentlicher Sitzung, statt, wie es das Gesetz verlangt, auf der Kanzlei des Gerichtes nach aufgehobener öffentlicher Sitzung angemeldet hatte. Heute ist in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Raubmordes vom Schwurgerichtshof zu Straubing wiederholt zur geschärften Todesstrafe verurtheilten M. Knollmüller von Trasham, indem das von dem nämlichen Gerichtshof früher gegen diesen Angeschuldeten erlassene Todesurtheil von dem obersten Gerichtshof kassirt worden war, dann die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Todschlages zum Zuchthaus auf unbestimmte Zeit verurtheilten J. Limbeck von Mundlfing zur Verhandlung gekommen.

Hannover. — **Hannover**, 17. Nov. Wie man vernimmt, wird der seitherige Reichsjustizminister Hr. Detmold zum Bevollmächtigten Hannovers bei der demnächst in's Leben tretenden provisorischen Centralbundeskommission ernannt werden. (Fr. J.)

Schleswig Holstein. — Aus **Holstein**, 15. Nov. So eben wird hier die nachstehende Bekanntmachung der sogenannten Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig, mit Bezug auf den Art. X. der Waffenstillstandskonvention, bekannt: Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig sieht sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt: „Daß es wegen der konventionsmäßigen Regierung im Herzogthum Schleswig nie in der Allerhöchsten Meinung gelegen habe, etwas Anderes auszusprechen, als die Führung derselben im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs zu Schleswig, und daß die Landesverwaltung auch nur in diesem Sinne die Regierung des Herzogthums Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes angetreten habe." — Indem die Landesverwaltung, um alle Veranlassung zum Mißtrauen aus dem Wege zu räumen, dieses zur öffentlichen Kunde bringt, wird es um so mehr Pflicht sein, ihre Autorität in jeder Weise Folge zu leisten. Flensburg, 12. November 1849. (gez.) Tillisch. (gez.) Graf zu Eulenburg.

Preußen. — **Berlin**, 20. Nov. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die materielle Berathung der Verfassung beendigt. Die Verfassungskommission soll nun Vorschläge machen über die Form, in der die Meinungsverschiedenheiten zwischen der ersten und zweiten Kammer ausgeglichen werden können. (N. K.)

Der „Staatsanzeiger" vom 22. Nov. bringt in seinem amtlichen Theil das folgende „unter Zustimmung der Kammern" erlassene Gesetz betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam. Sein Inhalt ist folgender: „Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei der Linie oder Landwehr dazu auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungs-Ordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein oder nicht. Vereinigt die Aufforderung oder Anreizung die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwererer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt. Dieses Gesetz tritt in die Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 23. Mai 1849."

Der „Staatsanzeiger" enthält eine Reihe von Ordensverleihungen an Offiziere verschiedener Staaten, darunter an bayerische: Generalmajor v. Weishaupt, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, mit Schwertern; Oberstlieutenant v. Lies, den gleichen Orden dritter Klasse mit Schwertern; den Aerzten Dr. Jürgens und Dr. Ludwig denselben Orden 4. Kl. (W. Z.)

In seinem nichtamtlichen Theile bringt der „Staatsanzeiger" ein langes Verzeichniß von preußischen Militär- und Civilpersonen, denen der König die Erlaubniß ertheilt, die von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden ihnen verliehenen Orden und Ehrenzeichen anlegen zu dürfen. Es befinden sich darunter auch zwei „Prinzliche Leib-Reitknechte," welche die badische silberne Militär-Verdienst-Medaille erhielten. Unteroffiziere oder Soldaten finden sich in dieser Liste nicht.

△ **Berlin**, 21. Nov. Dem Vernehmen nach tritt jetzt eine Kommission unter Vorsitz des Prinzen von Preußen zusammen, an der außer dem Kriegsminister die Generale v. Wrangel, v. d. Gröben, v. Prittwitz und der Oberst v. Griesheim theilnehmen werden, mit der Aufgabe über eine neue Armeeeintheilung und über Vorschläge zur Reorganisation der Landwehr zu berathen. — Das in der Stadt verbreitete Gerücht, daß viele hohe Offiziere um ihre Entlassung eingekommen seien, entbehrt alles Grundes. — Das Institut der Schutzmannschaft, das nur provisorisch bestand, ist nunmehr definitiv anerkannt, und es ist für dasselbe eine jährliche Summe von 406,000 Thlr. bewilligt.

Köln, 17. Nov. Vom Kriegsministerium ist die Desarmirung sämmtlicher Festungen am Rhein verordnet und bereits heute hier damit begonnen worden. (Rh. Bl.)

Oesterreich. — * **Wien**, 21 Nov. In Zukunft soll die ganze Armee mit Charpie und Balsam derart versehen werden, daß jeder Mann die bei eintretender Verwundung für die äußerste Nothdurft erforderliche Quantität bei sich selbst trägt. Zu diesem Behufe wurden die Czakorosen der Infanterie, welche jetzt mit Sägespännen ausgefüllt sind, als Medikamentenkästchen verwendet werden. — Das günstige Herbstwetter gestattet der hiesigen über 25,000 Mann starken Garnison, bataillonsweise auf dem Glacis und klassenweise in den Kasernen zu exerziren. Die Offiziere selbst besorgen mit dem Gewehr auf der Schulter die erste Abrichtung der Rekruten.

* **Wien**, 21. Nov. Aus Konstantinopel, 10. Nov., wird uns geschrieben, daß neue Zerwürfnisse zwischen der Pforte und Rußland, hervorgerufen durch Frankreich und England, ausgebrochen seien. Die Pforte begehre nicht nur die Räumung der Donaufürstenthümer, sondern auch mit Ablauf des bestimmten Zeitpunktes die Aufhebung der Rußland allein zustehenden Handels-Vergünstigungen.

Frankreich.

△ **Paris**, 20. November. Der Präsident erlebt schlechte Freude an seinen werthen Verwandten, und es scheint beinahe als ob diese es darauf anlegten, ihm Verlegenheiten zu bereiten. So sah er sich gestern gezwungen gegen seinen lieben Vetter Peter Bonaparte energisch einzuschreiten, und ihn von seinem Posten als Bataillons-Kommandant in der Fremdenlegion abzusetzen, weil er, obgleich auf sein eigenes Ansuchen mit diesem Posten betraut und nach Algier geschickt, als er dort vom Divisionskommando von Constantine Befehl erhalten, sich mit einer Sendung in Betreff der Expedition von Zaatscha zum Generalkommando nach Algier zu begeben, statt diesen Befehl zu vollziehen, sich in Philippeville einschiffte, um sich nach Paris zu begeben. In Erwägung, daß auch ein unter dem Titel Fremder in Frankreich dienender Offizier den Militärgesetzen unterworfen ist, und daß Hr. Peter Bonaparte in dieser seiner Stellung nicht befugt war, seinen Posten ohne Erlaubniß zu verlassen, noch ihm ein Urtheil darüber zustand, ob seine Rückkehr nach Paris rechtzeitig sei, so hat der Präsident auf Antrag seines Kriegsministers die Entsetzung des lieben Hrn. Vetters ausgesprochen. Heute ist das alles weitläufig zu lesen im „Moniteur." — Die schlechten Erfolge in der Zaatscha sollen den Kriegsminister bewogen haben, einen General des Geniekorps dahin abzusenden, um an Ort und Stelle alles genau aufnehmen zu lassen.

Frankfurt a. M., 22. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87½. 4proz. 69¾. 3proz. 52. 2½proz. 45. Bankaktien 1300. P. 500 fl.-Loose 136¾ P. 250 fl.-Loose 105¾ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¼. — Bayer. 3½proz. 84. — Ludwigs-Derbach. 85¼. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94¾. — Bad. 3½proz. 78⅝. Lotto-Anlehen à 50 fl. 58⅛. 35 fl.-Loose 32. — Darmstädt. 3½proz. 82¼. 4proz. 88¼. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71¾. 25 fl.-Loose 27¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 32. 40 Thlr.-Loose 34¾. — Nassau. 3½proz. 85. 25 fl.-Loose 25¼. Frankf. 3proz. 78. 3½proz. 93. 88¾. Taunusbahn 296. — Holländ. Integr. 53¾. Span. 3proz. innere Schuld 27½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81. — Sard. 36 Fr.-Loose 33¼. — Disc. 2. — Course der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 38½ kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 22½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 12 kr.

** **Paris**, 20 Nov. Börse: 5% 90.10; 3% 57.15.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Graf.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 279.

Neue Münchener Zeitung.

Pränumerat: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 25. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 25. November.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Landrichterstelle zu Wildhofen dem ernannten Landrichter von Bogen, Gottlieb Fruth, zu übertragen, zum Landrichter von Bogen den ersten Landg.-Assessor zu Landshut, Joseph Ehrlich, zu befördern, in die erledigte I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Landshut den dortigen II. Assessor, Franz Seraph Christoph, vorrücken und in die II. Assessorstelle den Assessor extra statum des Landg. Landshut, Franz Pfaffenzeller, eintreten zu lassen; als Assessor extra statum an das Landgericht Landshut, den II. Assessor des Landg. Lauingen, Ferdinand Fuhrmann, seiner Versetzungsbitte entsprechend zu berufen und die hiedurch eröffnete II. Landgerichts-Assessorstelle zu Lauingen dem geprüften Rechtspraktikanten, August Maier aus Passau, dermal zu Wildhofen zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

**München, 23. Novbr. XXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux um 9½ Uhr Vormittags. Die Galerien und öffentlichen Tribünen sind nur mäßig besucht. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Innern und der Finanzen HH v. Zwehl und Dr. Aschenbrenner, dann die kgl. Ministerialkommissäre HH. Epplen und v. Waldmann. Der nach seiner Zurückkunft heute wieder zum erstenmale in der Kammer erscheinende k. Staatsminister des Aeußern, Hr. Dr. v. d. Pfordten nimmt seinen gewöhnlichen Platz unter den Abgeordneten ein. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung gibt der Hr. I. Präsident der Kammer Kenntniß von einem Schreiben des k. Staatsministeriums der Justiz, worin dasselbe dem Kammerpräsidium mittheilt, daß in Folge des jüngst bezüglich der politischen Verhafteten gefaßten Beschlusses der Kammer der Abgeordneten bereits die desfalls geeigneten Weisungen an den k. Generalstaatsprokurator in der Pfalz, sowie an das k. Kreis- und Stadtgericht Augsburg erlassen worden seien. Indem der Hr. I. Präsident hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf „die Ausübung der Jagd betr." übergeht, rekapitulirt derselbe vorerst mit kurzen Worten die von Hrn. Prell und Kons. in der letzten Sitzung zu Art. 14 des Regierungs-Entwurfes eingebrachte Modifikation und ersucht den Antragsteller dieselbe statt zu dem erwähnten Artikel vielmehr zu Artikel 15 einzubringen, womit sich Hr. Prell auch einverstanden erklärt. Diese Modifikation lautet so: „Die zuständige Behörde zur Ausstellung von Jagdkarten ist die betreffende Gemeindeverwaltung, dieselbe hat hierüber einen Gemeindebeschluß einzuholen und die Jagdkarten zur Erinnerung oder Begutachtung der Distriktspolizeibehörden vorzulegen, welche die nothwendige amtliche Beglaubigung zu versagen haben, wenn den Bestimmungen des Art. 18 des Regierungsentwurfs entgegen Jagdkarten von Gemeinden ausgestellt worden sind. Die Jagdkarte ist nur giltig für den Jagddistrikt, für welchen sie ausgestellt worden ist." (Hr. Dr. Heine hatte schon in der gestrigen Sitzung, was wir hier nachtragen, das Gefährliche dieses Antrags gezeigt, der im Grunde genommen und beim Lichte betrachtet, nur auf eine Volksbewaffnung im demokratischen Sinne hinauslaufe. Dieser Gedanke sei schon in der vorigen Sitzung, wenn auch nur verblümt, ausgesprochen worden, und trete jetzt klarer, wenn auch noch nicht ganz unverdeckt, zu Tage, weshalb er vor Annahme dieser Modifikation warne) An der hierauf über den Artikel 14 eröffneten Debatte betheiligten sich die HH. Frhr. v. Lerchenfeld, Dr. Narr, Wolfsteiner, Fordran und zur Schlußäußerung Hr. Referent und Hr. Ministerialrath Epplen. Die sofort hierüber erfolgte Abstimmung ergab die Annahme desselben in der von dem Ausschusse beantragten Fassung. Die Diskussion wurde hierauf über Art. 15 und 16 des Regierungs-Entwurfes zugleich erstreckt, zu welcher außer der Modifikation des Hrn. Prell und Kons. noch eine Reihe weiterer Anträge von Hrn. Dr. Bayer und Kons., ferners von Hrn. Dr. Heine und Hrn. Dr. Sepp, dann Hrn. Dr. Arnheim und Hrn. Stöcker eingebracht worden waren. Hr. Dr. Heine beantragt den Preis der Jagdkarte im Hochgebirge auf 4 fl., im Flachlande aber auf 20 fl zu stellen. Hr. Dr. Bayer und Kons. wollen Herabsetzung der von Regierung und Ausschuß beantragten Preise, und den Ertrag der Armenkasse zugewiesen. Hr Dr Sepp bezweckt vorzüglich, die Jagd auf die Vögel zu verhüten, welche vorzugsweise am Sonntage betrieben werde, diesen entheilige, ausserdem aber auch die Auswanderung der Vögel aus den Alpthälern zur Folge habe. In dieser Beziehung solle man ein Gesetz gegen die Auswanderung geben. (Heiterkeit.) Hr. Dr. Arnheim beantragt 6 fl. als Preis der Jagdkarte. Hr. Krämer (von Dost): Hr. Dr. Heine habe gestern die Modifikation des Hrn. Prell ein armes, nacktes Kind der Demokratie genannt. Der Name dieses Kindes aber sei Unabhängigkeit der Gemeinde. Ein anderes zugleich geborenes, nicht armes, sondern in Pelz gehülltes Kindlein gebe es, dessen Namen er nicht ausspreche, das er — nur ein Arbeiter — nicht berühren wolle. Mit Bezug auf die gestrigen Worte des Hrn. Dr. Heine, der auf die Gefahr aufmerksam gemacht hatte, wenn man Leuten die Waffen in die Hand gebe, „die nichts zu verlieren haben," hält der Redner dieser Klasse eine Apologie verbunden mit einem Ausfall auf die Reichen und Besitzenden, und zuletzt auf Hrn. Dr. Heine selbst wegen einiger andern Aeußerungen desselben von gestern, worauf Hr. Dr. Heine kräftig erwidert, und seine gestrigen Aeußerungen rechtfertigt. Hr. Ulrich spricht für, die HH. Koller, Ruland und Förg gegen, Hr. Reinhardt wieder für die Modifikation des Hrn. Prell. Hr. Stöcker hegt keine Besorgniß vor einer Volksbewaffnung, der Kern des Volkes sei gut und werde nicht für den Umsturz auftreten. Er vertheidigt endlich seine Partei, die es gut meine, die Ordnung, aber auch die Aufrechthaltung der Volksrechte wolle. Hr. Dr. Heine findet die Volksbewaffnung noch weit mehr dem Privat-Interesse als der Staatsverfassung gegenüber für gefährlich. Hr. Prell verwahrt bei Vertheidigung seines Antrags sich und die andern Mitglieder, welche denselben beigetreten, gegen die Unterstellung hochverrätherischer Tendenzen; traue man ihnen solche zu, so solle man die Sache vor die Gerichte bringen. Hr Fürst v. Wallerstein warnt vor Persönlichkeiten, die Würde der Kammer erheische eine würdevolle, an die Sache sich haltende Berathung. Der Grundsatz der Autonomie der Gemeinde sei für ihn Motiv, sich für Hrn. Prells Antrag zu erklären. Dagegen bekämpft er Absatz 2 des Ausschußantrags, wonach den für den Jagd- und Forstschutz Angestellten oder Verpflichteten lediglich zum Zwecke dieses Schutzes auf ihren Aufsichts-Bezirk beschränkte, zur Jagdausübung nicht berechtigende eigene Karten unentgeltlich ausgestellt werden sollen. Hr. Fordran spricht rein objektiv gegen den Antrag des Hrn. Prell, der II. Präsident Hr. Weiß, eben so gegen jenen des Hrn. Bayer. Schon mehrmals hatte die Debatte auf das Gebiet der Persönlichkeiten sich verirrt, und Anerkennung verdient die umsichtige Leitung des Hrn. I. Präsidenten, welcher sie stets mit Entschiedenheit wieder auf ihren eigentlichen Gegenstand zurückzuführen bemüht war. Eine bedauerliche Zwischenepisode ward bei dieser Gelegenheit durch eine Aeußerung des Hrn Ulrich gegen den Hrn. I. Präsidenten hervorgerufen. Jener hatte nemlich auf eine von diesem ihm gewordene Zurechtweisung, die ihren Grund in einer von Hrn. Ulrich ausgehenden Unterbrechung des Hrn Präsidenten hatte, als dieser eben eine Modifikation des Hrn Stöcker der Kammer vorzulesen begonnen hatte, in sehr unparlamentarischen Ausdrücken entgegnet. Der Hr. I. Präsident appellirte gegen die ihm widerfahrene Beleidigung an die Kammer, und erklärte, bis die Kammer ihm Genugthuung verschafft, den Präsidentenstuhl nicht weiter einnehmen zu können. Er verließ sofort denselben. Auf Antrag des Frhrn. v. Lerchenfeld übernimmt der Hr. II. Präsident Weiß die fernere Leitung der Debatte und ertheilt zunächst Hrn Rudhart das Wort, welcher sich entschieden gegen das ungeeignete Benehmen des Hrn. Ulrich, den Hrn. Präsidenten im Lesen zu unterbrechen, ausspricht. Hr. Ulrich erklärt hierauf, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, eine Beleidigung gegen den Hrn. I. Präsidenten auszusprechen, und daß er sich nur die Freiheit des Wortes, das ihm ohne Grund entzogen worden wäre, habe wahren wollen. Der vorsitzende Hr. II. Präsident glaubt, man solle die Sache hiemit als erledigt betrachten. Hr. Dr. Jäger: die Sache gehöre nun dem Forum der Kammer an, die allein zu entscheiden habe. Hr. Dr. Arnheim glaubt, daß sich mit der Erklärung des Hrn. Ulrich die Kammer wie der Hr. I. Präsident zufrieden stellen könne, was denn auch jene bei der hierüber erfolgten Fragestellung durch den Hrn. II. Präsidenten in ihrer Mehrheit bejaht.*) Hr. Graf Hegnenberg-Dux übernimmt auf dieses hin wieder die Leitung der Debatte und schreitet, nachdem noch von dem Hrn. Referenten und dem k. Ministerialkommissär Hrn. Epplen die Schlußäußerungen abgegeben worden waren, zur Abstimmung über die Artikel 15 und 16 des Regierungsentwurfes und die hiezu eingebrachten Modifikationen. Dieselbe ergab das Resultat, daß unter Verwerfung sämmtlicher Modifikationen die

*) Mit aller Ehrerbietung vor dem Beschlusse der Mehrheit der hohen Kammer, glauben wir doch bemerken zu dürfen, daß nach unserer Ansicht eine noch kräftigere Wahrung des Ansehens ihres Präsidenten hier vielleicht am Platze gewesen wäre. Anm. d. Red.

Art. 17 und 18 des Ausschußentwurfes (korrespondirend mit den oben erwähnten Artikeln des Regierungsentwurfes) angenommen wurden. Der Art. 17 des Regierungsentwurfes, der hierauf zur Abstimmung kam, wurde gleichfalls und zwar ohne Debatte, angenommen. Zu Art. 18 des Regierungs- resp. 20 und 21 des Ausschußentwurfes hatte Hr. Boye eine Modifikation eingebracht, und an der hierüber eröffneten Debatte betheiligten sich HH. II. Präsident Weiß, Forndran, Förg, v. Steinsdorf, v. Schelhorn, II. Sekretär Meyer, I. Sekretär Nar, Fruth, Breitenbach und zur Schlußäußerung Hr. Referent und Hr. Ministerialkommissär Cpplen. Die Art. 20 und 21 des Ausschußentwurfes wurden mit der Boye'schen Modifikation, welche statt der sub Nr. 1 des Art. 20 „unter Kuratel Gestellten" blos „notorisch Geisteskranken" und zu Nr. 1 des Art. 21 noch „gerichtlich erklärte Verschwender" gesetzt wissen wollte, angenommen. Desgleichen wurden auch die Art. 19, 20 und 21 des Regierungsentwurfes in der vom Ausschusse beliebten Fassung angenommen. Zu Art. 22 des Regierungsentwurfes brachte Hr. Ministerialkommissär Cpplen eine Modifikation und Hr Boye zu letzterer einen Zusatz ein, welch' beide Amendements angenommen wurden, wonach der gedachte Artikel nunmehr folgendermaßen lautet: „Einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. unterliegt abgesehen von sonstiger Strafbarkeit: 1) Wer von der ihm zustehenden Befugniß zur Jagdausübung Gebrauch macht, bevor er eine Jagdkarte gelöst hat; 2) wer seine Jagdkarte bei Ausübung der Jagd nicht mit sich führt, oder mit einer auf fremden Namen ausgestellten oder bereits abgelaufenen Jagdkarte jagt; 3) wer einen Begleiter mit zur Jagd nimmt, der eine Jagdkarte nicht gelöst hat; 4) wer ohne Begleitung des zur Jagdausübung Berechtigten jagt; 5) wer bei Ausübung der Jagd sich gegen die Feld- Forst- Jagd- oder sicherheitspolizeilichen Vorschriften vergeht; 6) wer den polizeilichen Vollzugs-Beamten und Dienern die Vorzeigung der Jagdkarte und bei sich ergebenden Anständen deren Abgabe verweigert; 7) jeder, der wegen Nichtlösung einer Jagdkarte als Jagdfrevler bestraft wird, soll außer der gesetzlichen Strafe noch zur Zahlung einer dem Preise der Jagdkarte gleichkommenden Summe verurtheilt werden; 8) die erkannte Geldstrafe wird in den Fällen des Art. 34 und nach der Analogie des Art. 35 Thl. I. des Strafgesetzbuches in eine verhältnißmäßige Arreststrafe verwandelt; 9) die Untersuchung und Aburtheilung erfolgt nach den für die Behandlung von Polizei-Strafsachen bestehenden Bestimmungen durch die Gerichte I. Instanz, in deren Bezirk die Uebertretung verübt wurde. Gegen die Beschlüsse derselben ist eine Berufung an das einschlägige Gericht II. Instanz innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Eröffnung des Beschlusses angerechnet, zulässig." Art. 23 des Regierungsentwurfes wurde in der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Fassung ohne weitere Debatte angenommen. Ein vorgeschlagener Zusatz-Artikel des Hrn. Knollmüller, dahin gehend, „die Ausübung der Jagd möge an Sonn- und Feiertagen verboten werden" —, wurde nach kurzer Debatte, an welcher sich die HH. I. Sekretär Nar, Fürst v. Wallerstein, Hopf, Thinnes, Wolfsteiner, Förg, v. Allioli und Kirchgeßner betheiligten, abgelehnt. Hingegen wurde der vom Ausschusse vorgeschlagene Schlußantrag: „es möge gegenwärtiges Gesetz, wie es sich nach den vorgeschlagenen Modifikationen gestaltet, sobald sich die beiden Kammern hierüber geeinigt, sofort die allerhöchste Sanktion erlangen und unverzüglich in Vollzug gesetzt werden — einstimmig angenommen. Die Abstimmung über den gesammten Gesetzentwurf mittelst Namensaufruf wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Vor Schluß der Sitzung ergriff noch der Hr. II. Präsident Weiß das Wort, um der Kammer vorzuschlagen, jenen bedauerlichen Vorfall zwischen Hrn. Ulrich und dem Hrn. I. Präsidenten sowohl aus dem Protokolle als auch aus den stenographischen Berichten der Kammer hinwegzulassen, welcher Vorschlag mit Einstimmigkeit angenommen wurde. Schluß der Sitzung nach 3 Uhr Nachmittags.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Nov. Sicherem Vernehmen nach wird am 26. d. Mts. das Personal der interimistischen Centralgewalt hier zusammentreten und am 1. Dezember sein Mandat aus der Hand des Erzherzogs empfangen, welcher am darauf folgenden Tage Frankfurt zu verlassen gedenkt. (Frankf. Journ.)

Bayern. — In Betreff einer etwaigen Erweiterung der Amnestie in der Pfalz kommen uns von einem vollkommen zur Abgabe eines Urtheils Berufenen die folgenden Bemerkungen zu aus Speyer vom 20. Nov.: Mit Erstaunen und Besorgniß lesen wir die Berichte über die beabsichtigte Ausdehnung der Amnestie in der Pfalz! Die Frage ist einfach die: soll die Pfalz erhalten, oder soll sie dem maßlosen Ehrgeiz und der Selbstsucht Derjenigen aufgeopfert werden, die mit Vorbedacht seit Jahren die öffentliche Meinung beherrscht und von ihrer Stellung den äußersten Gebrauch gemacht haben, die Revolution herbei zu führen? Nach ganz bestimmten Angaben belief sich das Volksheer der Pfalz auf 10.000 Mann. Diese sind nicht nur zu ihrem Herde bis auf wenige Ausnahmen zurückgekehrt und bereit, jeden Augenblick wieder das verlorene Spiel zu beginnen, sondern auch mit regelmäßigen Abschieden oder Reisepässen der revolutionären Regierung versehen; es fehle also nichts als die Chefs, und die soll ihnen die Amnestie sogleich wieder unangefochten zur Stelle schaffen. Wir sind nicht für Ausnahmszustände in Bezug auf die Gerichte, und das zwar um so weniger, als wir uns in einem Nachbarlande überzeugen konnten, wie der Arm der Gerechtigkeit erlahmt war, und Personen jetzt entweder ganz freigesprochen oder nur mit einer geringen Strafe belegt wurden, die vier Wochen früher dem Todesurtheile nicht entgangen wären. Aber wir sind unbedingt für Aufrechthaltung des gesetzlichen Schutzes, auf welchen die Gesammtheit der Bürger, also die Gesellschaft Anspruch zu machen ein Recht hat. Dieser Schutz des Gesetzes ist aber nur da möglich, wo den Gesetzen ihr voller ungehemmter Lauf gelassen wird. Wie soll Vertrauen in die Zukunft feste Wurzel schlagen, wenn wir die Personen ungestraft sehen müßten, welche die Pfalz gedrückt, eine förmliche Soldatenpresse veranstaltet, alle königlichen Insignien beschimpft und entfernt haben; die in der gegenwärtigen und in der kommenden Generation den Keim des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen alle gesetzliche Ordnung pflanzten, und nach der Erfahrung aller Empörer, in allen Ländern, nichts vergessen und nichts gelernt haben! Und gerade zu der Zeit, in welcher der ehemalige Civilkommissär Witt aus der Untersuchungshaft in Zweibrücken entspringt, verwendet sich der Stadtrath von Speyer um Amnestie für seinen Kommilitonen, Hrn. Hilgard, der das revolutionäre Element in Speyer mit soviel Anstand vertrat. Die Persönlichkeit, so wie alle anderen Beziehungen sprechen zum Vortheil des Hrn. Hilgard; es scheint uns aber nicht, daß ohne Untersuchung und Aburtheilung eine Amnestirung erfolgen sollte, wenn auch seiner Zeit Milderungsgründe Beachtung verdienen dürften. Was soll aber aus der bürgerlichen Ordnung werden, wenn gerade jene Personen, die von der Natur begünstigt sind, sich am ersten gegen Gesetz und Recht auflehnen und vereinigen dürfen? Mögen diejenigen, denen das wahre Wohl der Pfalz am Herzen liegt, in ihren Anträgen auf Amnestie nicht zu weit gehen! Die Staatsregierung hat mit Gewissenhaftigkeit die Institutionen der Pfalz gewahrt, mögen nun auch die Kammern den Frieden der Pfalz wahren, und dieser wäre durch Erweiterung der Amnestie unbedingt in Frage gestellt.

** Aus verlässiger Quelle wird uns die Nachricht mitgetheilt, daß, nachdem das Gesetz über die Bestrafung der Preßvergehen in der Pfalz unter Zustimmung des Landtages die allerhöchste Sanktion erhalten hat, von Seite des k. Spezial-Bevollmächtigten Generallieutenants Fürsten von Thurn und Taxis die über die neue Speyerer Zeitung bisher verhängte Suspension aufgehoben und jedes weitere Hinderniß ihres Erscheinens beseitiget worden ist.

Aschaffenburg, 22. November. Außer den neulich angezeigten Durchmärschen kam gestern die Artillerie-Ergänzungsmannschaft für die Festung Landau, ungefähr 50 Mann, hier an und geht morgen von hier nach ihrem Bestimmungsort weiter; ferner wird am 27. das 3. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments auf dem Marsche nach der Pfalz hier einrücken und am 28. seinen Marsch fortsetzen. Am 3. Dez. werden hier 4 Kompagnien Oesterreicher (2 Kompagnien Linie und 2 Kompagnien Landwehr, jede zu ungefähr 220 Mann) eintreffen und nach einem Rasttag am 5. nach Mainz weiter marschiren. (Aschaffenb. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 21. Nov. Der ständische Ausschuß versammelte sich gestern Abend zu einer außerordentlichen Sitzung. Es soll hiezu, wie wir aus guter Quelle hörten, die Vollziehung des Gesetzes über die Ausgabe von Papiergeld den Anlaß gegeben haben. Die von dem königl. Finanzministerium zu Vollziehung dieses Gesetzes niedergesetzte Kommission soll von jenem die Weisung erhalten haben, mit dem Drucke vorerst nicht zu beginnen. Der ständische Ausschuß soll wegen dieser einseitigen Verfügung des Finanzministeriums um Auskunft gebeten, und zugleich sich gegen jede Verantwortung, welche aus dem Verzuge in der Ausgabe von Papiergeld entstehen würde, verwahrt haben (Schw. M.)

Stuttgart, 22. Nov. Einundvierzig von vierundsechzig Abgeordneten haben von dem Kabinet die Zurücknahme der auf den Eid der Landesversammlung bezüglichen Verordnung in einer Kollektiv-Eingabe verlangt. Die Regierung wird ihre Verordnung ohne Zweifel nicht zurücknehmen und eben so wenig dem ständischen Ausschusse nachgeben, welcher nichts Geringeres postulirt, als daß der nächste Versuch, Deutschland zu konstituiren, von dem demokratischen Faktor den Monarchen und Regierungen Deutschlands oktroyirt werde. Indessen werden die Herren von der Opposition den modifizirten Eid doch leisten, weil derselbe nichts enthalte, was sie nicht beschwören könnten, sondern nur etwas weniger, als sie beschwören möchten. Die nächste Operation obiger Majorität muß dann konsequenter Weise der Beschluß sein, das Ministerium bei dem Staatsgerichtshofe zu verklagen und einstweilen keine weiteren Steuern zu verwilligen, — Alles das um des Kaisers Bart, in der That wörtlich um des Kaisers Bart. So wird es denn geschehen, daß Leute, von denen kaum einige Wenige zu den höher Besteuerten gehören, im Namen derjenigen Klasse, welche den Staat wirklich erhält und erhalten will, nemlich der Vermöglichen und etwas Erklecklichen Steuernden, im Namen derer, welche ⅞ von den Auflagen bezahlen, auftreten und die Abgaben verweigern, also ein staatliches Chaos herbeizuführen suchen, während die wahren Erhalter des Staates diese Steuern gern entrichten, wenn sie nur der gesetzmäßigen Ordnung und Sicherheit genießen. In solche Lage hat uns ein proletarisches Wahlsystem gesetzt, aus welchem nothwendig folgt, daß ächt kommunistisch der Hellermann aus der Tasche des Dublonenmannes wirthschaftet. (Ulm. Kr.)

Stuttgart, 22. Nov. Gestern Abend 6 Uhr ertönte hier die Feuerglocke. Der Brand war in einer in der Nähe des Königsbades einzeln stehenden Scheuer ausgebrochen, die mit dem ganzen darin aufgespeicherten Vorrath von Heu und Früchten vollständig niederbrannte. (D. Volksbl.)

Kurhessen. — In der Sitzung der Stände vom 20. ds. beschäftigten sich dieselben mit dem Gesetzentwurfe über die Einrichtung von Familienräthen, ohne nach einer längeren Debatte über die Beigungisse derselben in dieser Sitzung zu einer Abstimmung zu gelangen.

K. Sachsen. — In der Sitzung der II. Kammer am 20. d. waren wieder nur 51 Mitglieder derselben anwesend, obgleich zwei neue Abgeordnete, die HH. Voigt aus Frauenstein und Wich aus Oelsnitz, eingetreten waren. Es fehlten dagegen einige ältere Mitglieder. Die Kammer beschäftigte sich übrigens nur mit Prüfung der Wahlen.

Hannover. — Hannover, 19. Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde der Abg. Meinhagen eingeführt und beeidigt. — Abg. Schlüter stellte folgenden Antrag: „In Erwägung der Schwierigkeiten, welche der baldigen Erlassung eines definitiven Wahlgesetzes entgegenstehen, sowie zur Beseitigung der Zweifel, welche gegen die fortdauernde Anwendbarkeit des provisorischen Gesetzes über die Wahlen zur allgemeinen Ständeversammlung vom 26. Oktober 1848 erhoben werden könnten und erhoben worden sind, beschließen Stände (salva redact.): „ihre ausdrückliche Zustimmung zu dem bisherigen provisorischen Wahlgesetze vom 26. Oktober 1848 in der Art auszusprechen, daß sie nicht nur die von k. Regierung verfügte Anwendung desselben auf die jetzt zusammengetretene I. und II. Kammer nachträglich genehmigen, sondern auch beantragen, daß die gesetzliche Gültigkeit dieses zunächst nur für die Stände des zehnten Landtages erlassenen Gesetzes für alle nachfolgenden Wahlen zur Ständeversammlung, bis zu dem Zeitpunkte, wo dasselbe durch die Erlassung eines definitiven Wahlgesetzes im verfassungsmäßigen Wege beseitigt sein wird, ausgesprochen werde. Sie richten daher ihren Antrag an k. Regierung, dieserhalb das Erforderliche zu publiziren."

Oldenburg. — Auch in dem Oldenburg'schen Landtage scheint die Stimmung für das Berliner Bündniß keine sehr günstige zu sein. Schon der aufgelöste Landtag hatte es seiner Zeit abgelehnt, und der jetzige scheint nicht sehr entschieden für die Annahme desselben zu sein. Bis zum 18. d. war der Ausschuß für die deutsche Frage, obwohl er täglich Sitzung hielt, noch zu keinem Resultate gekommen. Wie man vernimmt, sind drei Mitglieder des Ausschusses für unbedingten Anschluß, die vier übrigen sind jedoch dagegen.

Freie Städte. — Frankfurt, 22. Nov. Die gestrige Sitzung der Constituante bot wieder einmal so widerwärtige Szenen dar, daß sie sogar zu einer Zurhebung der Versammlung führten. Hr. Reinganum feierte in einer gleißnerischen Rede den „den Frankfurtern angebornen konservativen Sinn", welcher nach seiner Ueberzeugung so weit gehe, daß ihm Ein Wahlbezirk für ganz Frankfurt durchaus keine Besorgniß einzuflößen vermöge. Hr. Binding erwiederte, daß es mit diesem Konservatismus eine eigene Bewandtniß habe. Denn er sei doch selbst nach den tumultuarischen Vorgängen am englischen Hofe und in der Westendhall im September v. J. nicht im Stande gewesen, Mitglieder von der andern Seite des Hauses von der Betheiligung an der Volksversammlung der Pfingstweide abzuhalten. Hr. Herwig hob dagegen hervor, daß auch von Mitgliedern der rechten Seite „gewühlt" werde, indem ein Mitglied derselben eine Verwahrung der Bürgerrepräsentation gegen die §§. 4 und 10 des Einführungsgesetzes beantragt habe. Das Publikum, wie es sich schon bisher durch mancherlei Aeußerungen des Mißfallens oder der Zustimmung störend bemerklich gemacht hatte, brach hier in ein völliges Grunzen aus. Da der Präsident zögerte, die Gallerie räumen zu lassen, so wurde er durch das Weggehen der Mitglieder genöthigt, die Sitzung aufzuheben. — Gestern ward der Ritter Jakob v. Wessenberg, k. k. Hofrath und vormaliger Direktor der Bundeskanzlei beerdigt. Er war seit 1817 hier auf seinem Posten, hat das Vorparlament, die Reichsversammlung und Centralgewalt bestanden; erst dem nahenden Interim ist er gewichen. Er starb in einem hohen Alter. (D. Z.)

Hamburg, 18. Nov. Endlich hat der Senat, bei dem die Untersuchungsakten schon vor längerer Zeit eingereicht worden sind, gegen die Anreger der bedauerlichen Exzesse vom 13. August das Urtheil gefällt. Dasselbe ist so ziemlich mild ausgefallen. Der meist Gravirte, ein Tambour des Bürger-Militärs, ist zu zwei Jahren Zuchthaus kondemnirt worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 18 Nov. General v. Bonin traf heute Morgen hier ein, um das Jägerkorps zu inspiziren, wie dies bereits schon mit der Rendsburger Garnison geschehen. Die permittirten Reserven von zehn Bataillonen sind nach einer Nachricht von Rendsburg im Ig. W., welches gewöhnlich gut unterrichtet ist, einberufen. Eine neue 6pfd. Feldbatterie hatte die Werkstätte des Arsenals verlassen und steht zum Ausmarsch fertig. So wird Alles vorbereitet für den Ausbruch des Krieges, welcher kaum ausbleiben wird. Die Militärintendantur ist sehr thätig für Anschaffung der nöthigen Ausrüstungsgegenstände, so daß in Kurzem unsere Armee hinsichtlich ihrer Ausrüstung nichts zu wünschen übrig lassen wird. Die Sammlung für die schleswig-holstein'sche Invalidenstiftung hat im Laufe der ersten Woche 2302 Mk. 12 Sch. ergeben, so daß jetzt schon durch Einsendung von außen 2800 Mk. bei der Sparkasse belegt sind. (Konst. Z.)

Flensburg, 18. Nov. Der letzten Publikation der Landesverwaltung gemäß, „daß dieselbe im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs zu Schleswig, die Regierung führe, deshalb aber auch es für ihre Pflicht halte, ihrer Autorität in jeder Weise Folge zu verschaffen," scheint dieselbe zu sehr energischen Maßnahmen schreiten zu wollen. Die Stadt Garding hat wegen einer kürzlich erfolgten Protestation gegen Ausführung der Beschlüsse der Landesverwaltung 1 Kompagnie Infanterie als Exekutionstruppen erhalten. — Die Untersuchung wegen Zerstörung der Düppeler Schanzen hat aufgegeben werden müssen, da die Behörden zu Insel Alsen den Insinuationen der Obergerichtskommission nicht Folge leisten wollten. (D. Ref.)

Preußen. — In der Sitzung der ersten Kammer vom 21. Nov. fuhr dieselbe in der Berathung der Verfassung fort und es wurden die Artikel 60 und 61 der Verfassung in folgender Fassung nach den Vorschlägen des Centralausschusses ohne Debatte angenommen: „Art. 60) Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. — Nur in dem Fall, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, in sofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. — Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündigte, ohne Mitwirkung der Kammern erlassene Gesetze oder Verordnungen, dieser Mitwirkung bedürften, so steht nur den Kammern zu, über die Giltigkeit solcher Gesetze oder Verordnungen Beschlüsse zu fassen. Art. 61) Dem König, sowie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. — Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern, oder den König verworfen sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder eingebracht werden." — Hierauf wurde Bericht erstattet über die Art. 62—65, zu welchen zahlreiche Amendements gestellt wurden, und die Debatte über dieselben war beim Schlusse der Sitzung noch nicht zu Ende gekommen.

Der von Hrn. Camphausen abgefaßte Kommissions-Bericht über die von der Regierung unterm 27. Oktober anderweit vorgelegten Aktenstücke zur deutschen Frage spricht sich sehr stark gegen die Regierungen aus, die vom Vertrage vom 26. Mai abgegangen sind. Nachdem hierauf die Entschlossenheit, Offenheit und Rechtlichkeit in dem Verfahren der preußischen Regierung durch Billigung aller Schritte, die sie seit dem 26. Mai gethan, ausgesprochen ist, wird unter Anknüpfung an die Instruktion der österreichischen Regierung, welche die Gesichtspunkte bezeichnete, von welchen aus Oesterreich seinen Konsens und Dissens zu den betreffenden Punkten des Vertrages rechtfertigt, gezeigt, daß, wenn Oesterreich in jener (noch nicht veröffentlichten) Instruktion auf die Anführung der Bundesgesetzgebung ein besonderes Gewicht lege, von allen deutschen Regierungen Oesterreich an der Abänderung oder Aufhebung bestehender Bundesgesetze und organischer Einrichtungen des Bundes den unmittelbarsten und thätigsten Antheil genommen habe; Graf Colloredo habe am 7. April den Vorsitz geführt, als der Bundestag die Berufung einer konstituirenden Versammlung aus allgemeinem Wahlrechte beschloß; zu Gunsten (?) eines österreichischen Prinzen sei die Bundesversammlung aufgehoben worden; der Bundespräsidialgesandte v. Schmerling habe unterm 12. Juni v. Js. die Auflösung der Bundesversammlung Namens seiner Regierung ausgesprochen, und durch die Uebereinkunft vom 30. Sept. endlich erkenne die österreichische Regierung noch jetzt an(?), daß die Bundesverfassung und Gesetzgebung in den wesentlichsten Theilen nicht mehr bestehe. Den Schluß des Berichts bildet eine Aufzählung der Vortheile, welche der Abschluß des Vertrags vom 30 Sept. für Preußen zur Folge habe. Er verringere die zwischen Oesterreich und Preußen obschwebenden Differenzen und nehme ihnen „beinahe jede praktische Anwendbarkeit," er modifizire „den Zustand politischer Isolirung, worein Preußen durch das Verhalten deutscher Regierungen und durch deren Abwendung von dem Plan einer bundesstaatlichen Einigung versetzt war," nicht unerheblich ꝛc. (Lith. Nachr.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 21. Nov. Die Kammer hat gestern die Adresse mit geringen Modifikationen einstimmig angenommen, und die Deputation erwählt, welche dieselbe dem König überreichen soll. Die Sektionen der Repräsentantenkammer beschäftigten sich gestern mit dem Gesetzentwurfe bezüglich einer General-Lebensversicherungskasse. Die 1., 2. und 5. Sektion haben ihre Voruntersuchung beendigt und ihre Berichterstatter in der Centralsektion ernannt. — Aus Gent vernimmt man, daß die Arbeiter dort zwar noch immer feiern, jedoch fangen sie bereits an, Bedingungen vorzuschlagen, welche aber die Fabrikanten nicht eingehen wollen, weil sie der festen Ueberzeugung sind, daß es sich hier um eine Lebensfrage der Baumwollenindustrie handelt. In den Spinnereien ist bereits ein Theil der Arbeiter zur Arbeit zurückgekehrt; die andern Fabriken feiern noch sämmtlich. Dieser Zustand kann übrigens kaum mehr länger, als Mitte dieser Woche andauern. Vom Lande sind mehrere Weber in Gent angekommen, welche in einer Fabrik statt der städtischen Arbeiter zu arbeiten begonnen haben. Man will die Hartnäckigkeit der hiesigen Arbeiter französischem Einflusse zuschreiben, indem mehrere französische Fabrikanten in Roubaix die Geschicktesten für sich gewonnen hätten.

Frankreich.

Die Feindseligkeiten zwischen der Majorität der legislativen Versammlung und dem Präsidenten der Republik beginnen. Wie bekannt, ist es ein eifriger Wunsch des Elysee, den jährlichen Gehalt des Präsidenten um eine sehr beträchtliche Summe zu erhöhen. Wahrscheinlich um die diesfällige Gesinnung der Legislativen zu sondiren, haben die Vertrauten des Elysee, die Herren v. d. Moskowa, Gavini, Flavigny ꝛc. den Antrag gestellt, es möchte dem Vizepräsidenten der Republik (Herrn Boulay de la Meurthe) für seine Wohnungsmiethe eine jährliche Entschädigung von 20,000 Fr. dekretirt werden. Die Summe ist kaum der Rede werth, die Forderung nicht unbillig; ja, die Antragsteller gingen sogar so weit, von vorneherein zu versichern, Herr Boulay werde die 20,000 Fr. nicht einmal annehmen, aber die Legislative hat gleichwohl den Antrag, vermuth-

sich nun zu zeigen, daß sie keinerlei Gehaltserhöhung zu decretiren gesinnt sey, mit großer Mehrheit verworfen. — Die „Presse“ sagt: „Die Mehrheit der Legislativen rächt sich für die präsidentielle Botschaft durch Nadelstiche. Gestern hat sie nur etwas gekrizt, heute ist die Spitze schon ins Fleisch gedrungen, und dieser Stich wird im Elysee gar wohl empfunden werden. Doch zugleich welche kleinliche Erbärmlichkeit! Eine verletzte Majorität, übrigens ihrer totalen Ohnmacht gar wohl bewußt, rächt sich durch kleine Rancünen, statt sich in ihre Kraft und Würde zu hüllen. Sie beugt sich, aber sie lauert auf jede Gelegenheit, ihren Aerger auszulassen. Gestern hat sie beschlossen, an keiner öffentlichen Feierlichkeit mehr Theil zu nehmen. Heute ist sie knickerisch in Krediten für die Würde ihrer eigenen exekutiven Gewalt. Und erst noch wagt sie nicht, Herrn L. N. Bonaparte direkte anzugreifen, sie versetzt ihm den Hieb in der Person des Herrn Boulay, des gutmüthigsten Menschen der Welt!“ Das ist im Grunde das Urtheil aller Pariser Blätter. Der „National“ sagt: „Das heutige Votum ist ein Avertissement für gewisse Gelüste nach einer königlichen Civilliste. Der Beschluß der Majorität ist eine Bombe, die mitten ins Elysee National hineingefahren ist.

△ **Paris**, 20. Nov. Die Nationalversammlung hat heute ein Votum abgegeben, welches im Elysee National keine freundliche Aufnahme finden wird. Sie hat einen Antrag des Hrn. Betting-Lancastel berathen, nach welchem es ihr allein zukommt, die Anzahl der Minister und deren Attribute zu bestimmen. Den Bestrebungen gegenüber, welche man bis jetzt im Elysee National gemacht hat, um ein Polizeiministerium zu errichten, ist dieses Votum weiter nichts, als ein neues Zeichen des Risses zwischen der Versammlung und dem Präsidenten. Mehrere andere Anträge, meist untergeordneter Natur beschäftigten dann die Versammlung, bis endlich ein Antrag gestellt wurde, der zur Folge hatte, daß sich eine jener tumultuarischen Szenen wiederholte, welche an die Constituante, und die ersten Zeiten der jetzigen Versammlung erinnerten, und Gott sei Dank seit Langem nicht mehr stattgehabt hatten. Es handelte sich um die Forderung Hrn. Raspails, die Versammlung möge erklären, das Geschäft eines Bankiers sei unverträglich mit dem Amte eines Ministers. Der Hr. Redner des Berges brachte zur Unterstützung seines Antrages so viele Beleidigungen, so viele Beschimpfungen vor, daß die entrüstete Versammlung sich beinahe wie ein Mann erhob, um ihn zu verwerfen, was beiläufig gesagt, die einzige Antwort war, welche Hrn. Raspail gebührte. — Mächster Tage wird die Versammlung abermals die Frage zu behandeln haben, welche erst jüngst die Majorität zu erschüttern drohte. Der Staatsrath hat nach einer sehr lebhaften Berathung definitiv entschieden, das Unterrichtsgesetz mit nur sehr geringen Abänderungen an die Nationalversammlung zurückzuschicken. Diese muß dann auf eine erschöpfende Berathung eingehen, und so kann es nicht ausbleiben, daß die unerwartetsten Spaltungen eintreten werden. Man wird die Redner der äußersten Rechten ihre Stimmen mit jenen des Berges vereinigen sehen, damit das Gesetz verworfen werde. Welches Schicksal wird dieses Werk des Hrn Falloux haben? Wird es vielleicht durch jene 4 Stimmen Majorität, welche es jüngst an den Staatsrath zurückgewiesen, verworfen werden? Das ist eine wichtige Frage, welche heute noch nicht beantwortet werden kann, die aber jedenfalls ein neues und sehr ernstes Zerwürfniß im Schooße der Majorität hervorrufen wird.

Jonische Inseln.

Die amtliche Zeitung von Corfu vom 25. Okt. enthält ein Manifest des Lordoberkommissärs, dat. Argostoli 24. Okt., worin allen in den letzten Aufstand verwickelten Personen Verzeihung bewilligt, und zugleich versprochen wird, daß alle den Aufstand und die Verurtheilung der Insurgenten betreffenden Aktenstücke dem Parlament vorgelegt werden sollen. Nur drei stark kompromittirte Individuen, nemlich Pierato Cutrozzi, Nicolo Metaxa und Seraftmo Sdrin, bleiben von der Amnestie ausgeschlossen. Die Polizeimannschaft auf Cephalonien ist ansehnlich vermehrt worden.

Eine außerordentliche Beilage zur Gazetta de Corfu enthält die Berichte über die Senatssitzungen vom 19. und 26 Okt. Der Senat hat nach Erwägung der Botschaft des Lord-Oberkommissärs, in welcher die Beendigung des Aufstandes auf der Insel Cephalonien, die Ertheilung einer allgemeinen Amnestie und die Aufhebung des Martialgesetzes angezeigt wird, den Beschluß gefaßt, dem Lord Ward und einigen Oberoffizieren des Heeres und der Marine für die von denselben an den Tag gelegte Thätigkeit zur Unterdrückung der Revolution auf Cephalonien Dank abzustatten und alle zu diesem Ende getroffenen Maßnahmen des Lords gut zu heißen. Der Senat behielt sich nur noch die Prüfung der Entschädigungsfrage vor.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 23. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100½ G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 640 B. Promessen — G. 58 B. Oesterreich, 5proz. Metall. — G. 87½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1100 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Münchener Schrannenanzeige vom 24. Nov. 1849.

Getreide-Gattung.	Vorher Kast.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	426	2825	3251	2891	360	12	22	—	—	—	23
Kern	37	1288	1325	1221	104	7	7	—	—	—	4
Gerste	864	8739	9603	8317	1286	6	57	—	—	—	6
Haber	15	1752	1767	1767	—	4	19	—	—	—	—
Leinsaamen	—	110	110	110	—	16	27	—	43	—	—
Repssaamen	10	3	13	13	—	25	51	—	—	2	9

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 25. Nov.: „Templer und Jüdin“, große Oper von Marschner.

Die Wiener Post vom 22. d. war beim Schlusse unsers Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Müller. J. B. Pugl.

Bekanntmachungen.

807.

Zur Feier des Geburtsfestes

Seiner Majestät des Königs

findet

Dienstag, den 27. d. Mts., Abends 7 Uhr,

eine

Festversammlung

des

konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit

im gewöhnlichen Vereins-Lokale statt, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Ausschuß.

801. Bei **C. H. Reclam sen.** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben (in **München** vorräthig in der Lit.-art. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung):

Altes und Neues

aus dem Gebiete der innern Seelenkunde.

Herausgegeben

von

Hofrath Prof Dr. **G. H. v. Schubert.**

1r und 2. Band. Dritte verbesserte und schön ausgestattete Auflage. 1849

Preis: geheftet in Pappe geb. 2 fl. 42 kr. geb. 3 fl.

Der Inhalt dieses weitbekannten Buches bedarf bei seiner 3. Auflage gewiß keiner neuen Empfehlung. Jeder christliche Hausvater, Hausmutter und Lehrer der Jugend findet in diesem Buche den rechten Rath und Trost für alle Kreise eines **rein durchzuführenden christlichen Wandels** in wirklichen Thatsachen veranschaulicht und zur Nachahmung verlebendigt.

805. Ein absolvirter Rechtskandidat wünscht bei einem königl. Landgericht gegen billiges Honorar placirt zu werden. Etwaige Anfrage besorgt die Expedition unter: A. K. D.

804. Ein Landgerichtsoberschreiber mit den besten Zeugnissen über Geschäftsgewandtheit im Rechnungswesen, der gesammten freiwilligen Gerichtsbarkeit, so wie der Gefällablösungen ꝛc. ꝛc., dann über Fleiß und Conduite, sucht eine anderweitige Stelle in derselben Eigenschaft; er ist auch bereit, jede Kaution zu leisten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Anfrage- und Adreß-Bureau München.

793. [2b] **Anzeige.**

Frische vorzügliche Essig-Gurken in Gläsern zu 21 Xr 24 kr.,

feinsten Estragon-Essig } in Flaschen zu 18 Xr 24 kr.

„ fein Kräuter-Essig }

empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens

J. C. Develey, in München,

Kaufinger-Straße Nro. 24 Xr

Sonnen-Straße Nro. 22.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Aus den Protokollen über die in Betreff des Amnestiegesetzes im Schooße des I. Ausschusses gepflogenen Berathungen ergibt sich noch, daß der Abg. Hr. Boye eine besondere modifizirte Fassung beantragt hatte, auf welche jedoch der Ausschuß nach dem Antrag des Herrn Referenten Prinz nicht einzugehen beschloß. Nach diesem Antrag des Herrn Boye sollte das Gesetz so lauten: „In Erwägung, daß durch den eingebrachten Gesetzentwurf die in der Thronrede vom 10. September jüngst gegebenen Verheißungen Sr. Majestät des Königs nicht verwirklicht werden; daß namentlich gegen die Verblendeten eine Nachsicht von der Strenge der Gesetze nicht geübt wird; daß aber, selbst in den Augen der Staatsregierung, alle jene Deutsche als Verblendete erscheinen müssen, welche in gutem Glauben an die konstituirende Eigenschaft der Nationalversammlung für die Durchführung der von derselben beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung wirkten und thatkräftig auftraten; daher nur Jene von der Wohlthat der Amnestie auszuschließen sein dürften, welche die Reichsverfassung nur als Schild für verbrecherische Bestrebungen gebrauchend, den Umsturz der durch dieselbe gewährleisteten Einzelstaaten Deutschlands zum Ziele hatten; daß auch eine ungleiche rechtliche Behandlung der Bewohner der diesrheinischen Landestheile, gegenüber jenen in der Pfalz, wo die Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung einen thatsächlicheren Charakter angenommen hatte, zum Nachtheil der Ersteren nicht gerechtfertigt erscheint; aus diesen Gründen beantrage ich folgende Modifikationen zu dem eingebrachten Gesetzentwurfe: Art. 1. tritt an die Stelle der Artikel 1, 3, 4, 6 und 7 soll also lauten: Hinsichtlich aller während der Monate Mai und Juni d. J. in der Pfalz und aller bis zum 10. September d. J. in den Landestheilen diesseits des Rheins vorgekommenen politischen Verbrechen und Vergehen, verübt oder versucht, um die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene und verkündigte Reichsverfassung, der Staatsregierung gegenüber, ein- und durchzuführen, werden die eingeschlagenen Untersuchungen niedergeschlagen und sollen neue nicht eröffnet werden. Art. 2 tritt an die Stelle der Art 2 und 5 und soll also lauten: Von der im Artikel 1 ertheilten Amnestie sind ausgeschlossen und werden demnach die eingeleiteten Untersuchungen fortgesetzt oder können neue eröffnet werden: 1) wegen solcher Thatsachen, welche als Versuch oder Komplott sich darstellen, um die monarchische Staatsform umzustürzen und die republikanische einzuführen; 2) gegen die Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung der Pfalz wegen Anmaßung und Ausübung der Regierungsgewalt; 3) wegen der in den Artikeln 76 bis 82 des pfälzischen Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen gegen die äußere Sicherheit des Staates; 4) gegen jene Militärpersonen, welche nicht in dem am 16. Juni l. J. ertheilten Generalpardon begriffen sind; 5) wegen aller während der in Artikel 1 bestimmten Epoche selbst zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung gegen Personen oder gegen das Privateigenthum verübten Verbrechen und Vergehen. Artikel 3 soll lauten: Wegen der in der Pfalz vorgekommenen Beschlagnahmen öffentlicher Gelder oder sonstigen öffentlichen Eigenthums bleiben die Civil-Ansprüche gegen wen Rechtens vorbehalten. Artikel 4 soll lauten: In so weit bereits Verurtheilungen wegen der nach Art. 1 amnestirten Verbrechen und Vergehen ergangen und am Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes noch nicht vollzogen sein sollten, sind auch diese Verurtheilten in die Amnestie einbegriffen und hat jeder weitere Strafvollzug sogleich aufzuhören. Artikel 5 soll lauten: Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Einrückung in das Gesetzblatt und in das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Der Staatsminister der Justiz und des Kriegs sind mit dem Vollzuge beauftragt." — Bei Beginn der Berathungen über das Referat, am 17. Nov. hatte sich die Nothwendigkeit näherer Aufklärung über die dem Gesetzentwurfe unterstellten faktischen Grundlagen herausgestellt, und es wurde deßhalb der Hr. Justizminister zu einer auf den folgenden Tag anberaumten Sitzung eingeladen. Der Hr. Justizminister ließ sich jedoch als durch Dienstesgeschäfte verhindert melden, und statt seiner erschien der Ministerialkommissär Hr. v. Molitor. Dieser erklärte, daß die Untersuchungsakten ohne Hemmung des Ganges der Untersuchung nicht zu erholen gewesen seien, daß zur Würdigung der pfälzischen Revolution die allgemein bekannten Verhältnisse aus jener Zeit, die in unwidersprochenen öffentlichen Blättern niedergelegten Thatsachen, so wie die öffentlich bekannten Beschlüsse der revolutionären Behörden hinreichende Anhaltspunkte für den Standpunkt der Kammern bei der Berathung des Gesetzentwurfes gewährten, daß hinsichtlich der Berichte, welche dem Minister von seinen Organen bei den Gerichten erstattet worden, die Veröffentlichung nicht für angemessen erachtet werden könne. Der Hr. I. Präsident sprach sich hiegegen aus und erachtete es als nothwendig, daß die Kammer eben so wie der Staatsregierung in die Lage der Beurtheilung der Sachlage gesetzt werde, ohne welche ein Urtheil kaum möglich sei. Dieser Ansicht stimmten die meisten Ausschußmitglieder bei. Der Herr Ministerialkommissär gab hierauf zu bedenken, welche Zeit abermals dahin laufen werde, wenn die treffenden Akten erst erholt werden sollten. Der Hr. II. Kammerpräsident wies gleichfalls darauf hin, wie in Betreff verschiedener Punkte eine thatsächliche Aufklärung nöthig sei, welcher Ansicht sich die Mehrzahl der Ausschußmitglieder anschloß. Der Hr. Referent sprach dagegen die Vermuthung aus, daß aus den fraglichen Berichten wenig Behelfe sich ergeben würden. Der Vorsitzende Hr. Breitenbach stimmte hiemit im Allgemeinen überein und bemerkte, daß, wo es sich um Amnestie handle, eine Kenntniß der einzelnen Thatsachen nicht nothwendig sei. Hr. v. Wenning glaubte, daß die Erholung näherer thatsächlicher Aufklärung nicht so lange Zeit erfordern werde. Der Hr. Vorsitzende machte hierauf auf die sich ergebende Frage aufmerksam, ob der Ausschuß, ohne auf weitern Vorlagen zu bestehen, auf die gemachten hin Beschluß zu fassen gedenke, wobei der Hr. Ministerialkommissär bemerkte, daß er durch seine heutige Aeußerung der Entschließung des Hrn. Staatsministers der Justiz nicht vorgreifen wolle. Auf gepflogene Umfrage des Hrn. Vorsitzenden, ob der Ausschuß auf die ihm in den Gesetzesmotiven ertheilte Grundlage allein hin in der Sache zur Beschlußfassung schreiten wolle, sprach sich der Ausschuß einstimmig dahin aus, daß man, um nicht weiter Zeit zu verlieren, unter Vorbehalt nachträglicher faktischer Aufklärungen zur Schlußfassung übergehen sich verpflichtet erachte.

Die deutsche Reform und die Volksvertretung.

♀ Die Haltung der bayerischen Kammern in der deutschen Frage hat auch außerhalb Bayerns einen bedeutenden Eindruck gemacht. Seit Monaten hat ein großer Theil der deutschen Presse, welcher von Berlin unterstützt und inspirirt wird, sich keine Mühe verdrießen lassen, die Motive der bayerischen Politik zu verdächtigen und zu entstellen. In hundert verschiedenen Formen und Wendungen, wurde Bayern alltäglich partikularistische Gesinnung, dynastischer Ehrgeiz, Beschränktheit, Selbstsucht, Mangel an deutschem Nationalgefühl vorgeworfen, und ein Theil des deutschen Publikums ließ sich wirklich durch die kecken Behauptungen jener Presse täuschen und fangen, ohne zu merken, daß die, welche jene gehässigen Ergüsse gegen Bayern leiteten, nichts anderes beabsichtigen, als die Pläne ihrer eigenen Herrschsucht theils zu verdecken, theils zu fördern und gleichzeitig ihrem Aerger Luft zu machen, daß dieselben trotz der Bemäntelung und Ausschmückung mit schönen Phrasen und patriotischen Gefühlen von den schlichten Bayern erkannt und gehemmt wurden. Die Reden in den Kammern und die Abstimmung derselben haben dem unbefangenen Publikum die Augen geöffnet und die Hinterlist und Unredlichkeit jener Aeußerungen ist Manchem nun klar geworden.

Begreiflich ist es, daß insbesondere die „deutsche (?) Reform," sehr verstimmt ist. Sie sucht ihren Aerger in witzelndem Spotte zu verbergen, aber der Spott ist so kleinlaut und der Witz so dünn, daß der Aerger aus allen Aeußerungen derselben hervor schaut. Sie hatte erwartet, daß mindestens die Opposition dem bayerischen Ministerium feindlicher entgegen treten ung dasselbe vollständig zu lähmen trachten werde; nicht einmal diese Erwartung ist in Erfüllung gegangen. Die wenigen „pfälzischen und fränkischen Stimmen, welche sich für die preußische Fortführung des deutschen Verfassungswerkes erklärt haben," sind für sie doch ein schwacher Trost gegenüber den gewichtigen Reden aus allen Fraktionen der Kammer, über welche sie sauerfüßen Hohn ergießt. Auch will es nicht mehr recht gehen, die bayerische Nüchternheit des Verstandes als „politischen und religiösen Fanatismus" auszugeben. Arme „deutsche Reform!" Es ist für ihr edles deutsches Gemüth zum Verzweifeln, daß in Bayern sogar die „Hoffnung" auf die Einigung aller deutschen Stämme nicht verschwunden ist. Nicht wahr?

Eine Hoffnung ist indessen der deutschen Reform doch geblieben. Die bayerischen Stände verlangen „eine wahrhaft unverkümmerte Volksvertretung" in dem deutschen Bunde oder Reiche, und da hofft jene: „Oesterreich könne auf Bayerns Forderungen eines Volkshauses nicht eingehen." Ja sie meint sogar, man scheue sich davor, diese Frage zu beleuchten, um den unvermeidlichen innern Zwiespalt zu verbergen.

Obwohl in die Geheimnisse der diplomatischen Verhandlungen nicht eingeweiht, fürchten wir uns doch nicht vor dem Versuche, auch darüber eine bestimmte Meinung zu äußern. Wir betrachten es als einen großen und nicht mehr aufzugebenden politischen Fortschritt der neuen Zeit, daß in Fragen der gemeinsamen nationalen Gesetzgebung auch der Volks-Vertretung ein bestimmter Einfluß nicht blos, sondern geradezu eine nothwendige Mitwirkung eingeräumt ist. Wie daher immer der deutsche Staatenbund, Bundesstaat, oder das deutsche Reich eingerichtet werden, welche Form immer die Einigung der deutschen Staaten und Völker in der Zukunft annehmen mag, das steht als eine große und wichtige Errungenschaft unserer Tage fest: Keine deutsche Gesetzgebung ohne Mitwirkung der Volksvertretung. Eine Bundesgesetzgebung, wie sie von 1815 bis 1848 bundesmäßig erlaubt war und geübt wurde, ist unmöglich geworden. Das absolute Staatsrecht einer Kabinets- oder genauer besehen häufig einer bloßen Ministerial-Gesetzgebung hat aufgehört, das vorzugsweise neuere deutsche Staatsrecht zu sein. Dieser Umschwung in den Ideen, diese Erneuerung auch des alten deutschen Volksrechts in zeitgemäßer moderner Gestalt ist die Hauptsache. Die außerösterreichischen und außerpreußischen Staaten haben in ihrem Innern die Rechte der Volksvertretung schon seit längerer Zeit gekannt und geübt. Um so weniger werden sie davon lassen, daß dieses Prinzip nun auch in den gemeinsamen Nationalangelegenheiten geschieht werde. Aber auch Oesterreich, nicht minder als Preußen hat

sich nun für das System der konstitutionellen Monarchie erklärt, und wenn schon in beiden Staaten anfänglich noch Oktroyirungen vorgekommen sind, um aus der alten in die neue Bahn hinüber zu lenken, so kann doch weder ein österreichischer noch ein preußischer Staatsmann im Ernste daran denken, die politische Verpflichtung der Volksvertretung wieder zu beseitigen, und der deutschen Nation das zu versagen, was den Oesterreichern und den Preußen im eigenen Lande gewährt werden muß.

Weniger wichtig ist die Form, wie die Volksvertretung normirt wird. Insbesondere ist es für die Interessen des deutschen Volkes von geringerer Bedeutung, ob die Wahl der deutschen Volksvertreter durch Wahlkreise, wie man in Frankfurt gewollt hat, oder durch die bestehenden Volksvertretungen der Einzelstaaten, wie Oesterreich beantragt, vor sich gehe, als daß in beiden Fällen die Vertretung eine wahrhafte und ehrliche sei. Die erstere Form hat den Vortheil der Kommittelbarkeit und Gleichförmigkeit, die andere den der größern Harmonie mit den Einrichtungen der Einzelstaaten. Jene wäre in einem Einheitsstaate nöthig, diese ist in einem zusammengesetzten Staate keineswegs unpassend. In beiden Formen läßt sich eine Volksvertretung denken, welche ihren hohen Beruf würdig und zur Befriedigung der Nation zu erfüllen im Stande ist. Unter beiderlei Voraussetzungen kann wahre Freiheit und gutes Recht bestehen, und gefördert werden. In beiden Fällen aber kann auch mit der konstitutionellen Maschine ein falsches Spiel getrieben oder ein Mehrheitsdespotismus geübt werden: die einheitliche Form ist sogar noch leichter zu mißbrauchen, als die zusammengesetzte, denke man sich den engern Bundesstaat, wie ihn Preußen angestrebt hat, in Wirksamkeit getreten, so ist es klar, das dort beliebte Volkshaus würde nichts anderes sein, als eine Vertretung der reicheren Klassen des deutschen Volkes verbunden mit dem Uebergewichte der preußischen Mehrheit aus diesen Klassen über alle anderen Klassen des preußischen Volkes und über alle übrigen deutschen Völker. Einem solchen Volkshause würden wir einen in einem richtigen Verhältniß von allen Volksvertretungen aller deutschen Staaten gewählten Ausschuß als eine wahrere und bessere Volksvertretung vorziehen. Nimmermehr aber können wir zugeben, daß um einer bloßen Form der Volksvertretung willen, auch wenn dieselbe mancherlei Vortheile darbieten würde, die wichtigsten geistigen und materiellen Interessen der Nation selbst geopfert werden und es ist und bleibt ein Unsinn, einen lebendigen Körper zu zerhauen, damit der Rest derselben in einen modischen Rock gesteckt werden könne.

Jetzt und 1813.

(Schluß.)

Unterscheidet man die reine deutsche Bewegung, welche aus dem humanen Liberalismus hervorging von den propagandistischen Bestrebungen, die aus der edlen Begeisterung entsprungene Reformation von der faktiösen Revolution, so wird ein friedliches Paktiren mit letzterer nicht als möglich erscheinen, sie hat zu kecke Schritte gethan, um eine Versöhnung zu wollen, zu blendende Erfolge erhascht, um die Hoffnung aufzugeben, und zählt zu viele verborgene Anhänger, um die Vernichtung zu fürchten. Jene Kräfte, welche der revolutionäre Geist oder Dämon so wunderbar um sich versammelte, jene Elemente, welche seinen Blitz fortleiteten, sind zudem noch immer vorhanden, und wie der sittlich-religiöse Verfall seine Hauptstärke bildet, so wird auch ein unvernünftiger Gebrauch der an sich sehr vernünftigen Freiheiten seine verderbliche Macht vermehren, seinen schlauen Einfluß erweitern, seine ganze Praktik befördern. Die Revolution ist nicht so plötzlich aus der Erde gebrochen oder wie ein Meteorstein aus den Wolken gefallen, sie zog mit wohl dressirten Cadres und dem ganzen Apparat von Rednern, Barrikadenmachern, Volksbeglückern und Blattschreibern einher, nur die physische Masse hatte sie zu suchen und brachte ihre Werbungen leicht zu Stande, denn die Städte lieferten der Unzufriedenen, Leichtgläubigen, Leichtfertigen, Böswilligen genug, die Trompete des Aufruhrs rief alle politischen Abenteurer zusammen und vorbereitende Ansichten waren sein Jahren mit Fleiß und List ausgestreut worden. Die Bearbeitung der ungebildeten, stets beweglichen, theils genußbedürftigen, theils genußsüchtigen Klasse wird nun offenbar oder heimlich fortgesetzt. Ihre Leidenschaft entflammt, ihr mit falschem Stolze erfülltes Gemüth zum Hasse gegen die Gewalten der Ordnung, zur Geringschätzung der Gesetze gereizt und die Regierung selbst als eine ungeheure Chikane des armen Volkes dargestellt. Wir haben es erfahren, welcher Einsichtsdünkel sich der Unbescholtensten bemächtigte, so daß unter keinem Hut, unter keiner Mütze mehr ein Solon oder Lykurg fehlte. Vorzugsweise wird die Verfuchung gegen die Arbeiter, gegen die unerfahrene lernende Jugend, gegen die einflußreichen Lehrer, gegen das Kleinbürgerthum gerichtet sein und die großen, theils besitzenden Handlente, welche in ihrer Schelle das Vaterland erkennen und lieben, werden der Sache des Umsturzes weit lästigern Widerstand leisten, sobald die Zerbröckelung des Eigenthums das heiliggehaltene Familienglut zur profanen Waare erniedrigt hat. Vermehrt sich dann das ländliche Proletariat in der Heeresmacht, so muß diese ihre konservative Kraft verlieren und in alle politischen Schwankungen hineingerissen werden. Weil die Revolution nicht deutlich woher und wohin sagt, will man sie nicht für organisirt halten, allein sie will vor Allem sich selbst und empfindet sie im Ganzen das Unbestimmte ihrer Natur, so kennen dagegen die Häupter sehr genau ihre persönlichen Zwecke und haben nicht vor, die Zeiten der Freiheit aus stiller Zurückgezogenheit zu betrachten. Diese Führer besitzen Scharfsinn, Entschlossenheit, unermüdliche Thätigkeit, ihrem Auge entgeht keine Schwäche der Menschen und Regierungen, zugleich wissen sie dieselben rasch und gewandt zu benützen. Wachsam, keck, rücksichtslos ergreifen sie jeden günstigen Augenblick und kennen kein Saumsal. Indem sie das Unbemessene, nach jeglicher Individualität Dehnbare, den Fortschritt ohne Schranke, die Freiheit ohne Grenze fordern, kommt gegen die unbestimmten phantastischen willkürlichen Wahngebilde jede Gewährung zu kurz, ja sie wird sogar groß oder klein wieder als giftiger Pfeil auf den Geber geschleudert. Keine Staatseinrichtung kann daher die Revolutionspartei befriedigen, sie hat ebenfalls ihr „l'état c'est moi" und will es um jeden Preis zur Wahrheit machen. Treten endlich die klügern, besonnenen Anhänger zurück, hat die bittere Erfahrung den Stand der Besitzenden gewitzigt, so ist doch der größere Theil der Masse von dem feinen Netz umsponnen und kann nur durch die Macht der Zeit, durch den Einfluß sittlicher Grundsätze von ihrem Irrthume geheilt werden. Die Gefahr schläft, aber sie ist nicht vorüber, der tobende Strom der Umwälzung verlor sich noch nicht im Meere der Weltgeschichte, er brauset unter unseren Sohlen fort, Viele harren seiner Wiederkehr und sind bereit, die letzten Dämme und Bollwerke niederzureißen. Es ist ganz gleichgiltig, ob dem siegreichen Umsturz ein Staat gelänge und welche Verheißungen er darin zu verwirklichen Lust hätte, allein man weiß, daß er die jetzigen Staaten in ihrer engen historischen Verbindung mit der Monarchie zertrümmern und darum die Kraft und das Ansehen beider durch jedes Mittel untergraben will. Unter dem hitzigen Geschrei nach Verfassungen, Rechten, Freiheiten und Gesetzen verbreitet man gleichwohl eine Geringschätzung der Obrigkeit und ihrer Gebote, sucht überall ihren Arm zu lähmen, ihre Maßregeln zu verdächtigen, verhöhnt die versöhnende Milde und wüthet über Blutdurst und Grausamkeit, wo die Nothwendigkeit zur traurigen Strenge treibt. So arbeitet ein unsichtbarer Krieg im Innern der Staaten, welcher alle Bande löset, alle Stützen zernagt und desto hastiger dem Untergange entgegen jagt, je mehr das feindliche Prinzip unter dem Titel der Volkssouveränetät um sich greift. Der giftige Stoff wurde auch an den Heeren versucht und leider gelang es in Deutschland, das erste Beispiel einer militärischen Empörung herbeizuführen. Die Wühler werden nicht davon ablassen und die Treue der Kriegsmacht fortan durch ihre Umtriebe zu erschüttern streben, daher man wünschen muß und glücklicher Weise hoffen darf, die Soldatenehre werde künftig keinen solchen Flecken mehr dulden und eingedenk sein, daß sie zugleich die Ehre des Fürsten, des Staates wie des Volkes sei. Wenn wir endlich die Gefahren überschauen, die Schwierigkeit erwägen, die Zeit wieder in's Gelenke zu bringen, werden uns dann zur tüchtigen Gestaltung der Dinge, zur Abwehr des ewigen Kampfes bloße Staatsformen als genügend erscheinen, werden diese Staatsformen den Frieden verleihen oder Werkzeuge für neue Unruhen sein? Das Uebel ging nicht allein aus Staatsgebrechen hervor, es läuft ein Riß durch das Fundament und diesem wird der Oberbau nicht abhelfen. Wir bedürfen höherer Güter, um ein großes dauerhaftes Ziel zu erreichen und nur ein reiner Wille, nicht der Paroxysmus der Leidenschaft, eine heilige Begeisterung statt der übermüthigen Freidenkerei, eine fromme Hingebung statt der allseitigen Herrsch- und Rathsucht, Weisheit statt der Intrigue, Gottesvertrauen statt Menschenvergötterung können zu einem einigen, mächtigen und glücklichen Deutschland führen, dagegen wird die permanente Revolution nicht allein diesen Zweck vereiteln, sondern auch die geselligen Zustände erschüttern und die Erreichnisse der Civilisation mit traurigen Trümmern überschütten. Deswegen sollen wir uns denn erinnern, durch welche Kräfte wir vor einem Menschenalter eine ungeheure militärische Größe überwanden. Nicht die Explosion eines Affektes, nicht das Feuer einer Partei oder der Muth eines verzweifelten Ehrgeizes hat unsere Väter und Großväter in die glorreichen Schlachten geführt, die reine ungeschminkte resignirte Liebe zum Vaterlande gab ihnen das Schwert und den Sieg. Es bedurfte keiner schimmernden Reden, keiner Drohungen, keiner utopischen Träumereien, um zur That anzutreiben, jenes unverdorbene, einfache, hingebende Freiheitsgefühl brauchte keine wühlenden Sendlinge, keine politischen Musterreiter, um die Seelen zu entflammen, es war von jener Lauterkeit, welche über alle Mittel der Leidenschaft hinausragt und kaum an der Schmähung des Feindes Wohlgefallen findet. Weder abstrakte Schulbegriffe noch Sonderzwecke bildeten die Triebfedern, sondern die Volksidee war in den Herzen leuchtend geworden und umfaßte gleich mächtig alle Stände und Gemüther. Weil aber die Absichten rein, die Gesinnungen wahr, die Gedanken ehrenhaft, dagegen Lüge, Falschheit, Hinterlist, Parteisucht der Bewegung fremd und verächtlich waren, so bestand eine Eintracht ohne Prunk, ohne Umtriebe, ohne Kabale und die Einigung führte zur Befreiung, weil alle ihre Kräfte durch die fromme Macht der Treue verknüpft wurden. Damals wußte man nichts von der machiavellistischen Praktik, welche Fürst und Staat vom Volke trennt, die Fürsten waren vielmehr das Herz, welches das feurige Blut in alle Adern trieb, und ob es ohne die Liebe und Anhänglichkeit zu den Dynastien, in welchen sich das historische Leben, die Selbstständigkeit der Völker personifizirte, denselben glorreichen Widerstand gegeben hätte, wollen wir erst noch dahin gestellt sein lassen. Sollen und ähnliche Ergebnisse erfreuen und nicht Zerwürfnisse über Zerwürfnisse heimsuchen, so müssen auch ähnliche Tugenden unsere Handlungen leiten. Wahrheit, Offenheit, Liebe und Treue, Weisheit und Mäßigung werden zur Herrlichkeit, Lüge, Verstellung, Selbstsucht und Abtrünnigkeit nur zur ewigen Verschwörung, zum Bürgerkriege und endlich auf irgend eine Art zur Knechtschaft führen, denn das moralische Gesetz, daß die Tugend befreie und ihr Gegentheil knechte, gilt für Völker wie für Personen und es ist dieser Satz nicht blos symbolisch, sondern fast immer auch praktisch zu verstehen. Finden

wir den edlen, wahrhaftigen, sogar frommen Geist von damals wieder, scheiden wir die Stoffe der Parteiung aus, geben wir mit Redlichkeit und Rechtschaffenheit an das Werk, ist uns das Volk kein künstlich ausgeschiedener Bestandtheil des Staates mehr, sondern umfaßt es alle Lebendigen vom Höchsten bis zum Niedrigsten, ist uns das Ziel nicht verschieden vom Preise, so werden die Meinungen unter einander nicht mehr in erbitternde Kämpfe gerathen, sondern gleich verschiedenen Farben sich zu einem Lichtstrahl vereinigen.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 24. Nov. Ich glaube Ihnen mit aller Bestimmtheit melden zu können, daß alle Bemühungen von preußischer Seite, den Beitritt unserer freien Stadt zu dem, trotz des nun wirklich zur Ausschreibung kommenden sogenannten deutschen richtiger gesagt preußischen Reichstags nach Erfurt, glücklich verstorbenen Dreikönigsbündnisse zu erreichen, als definitiv gescheitert zu betrachten sind.

Bayern. — ** München, 26. Novbr. Die Kammer der Abgeordneten hält heute ihre XXVII. öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen die definitive Abstimmung über den Gesetzentwurf „die Ausübung der Jagd betreffend: dann Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend."

= München, 26. Nov. Am 23. kam das 3. Bataillon des 10. Infanterie-Regiments, auf dem Marsche aus der Pfalz nach seiner neuen Garnison Regensburg, durch Nürnberg. Am 24. sollten zu Nürnberg auch 800 Mann österr. Infanterie des Regiments Erzherzog Rainer, auf dem Marsche aus Böhmen nach Mainz zur Verstärkung der dortigen Festungsbesatzung, eintreffen. — Zu Würzburg traf am 20. das 3. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments auf seinem Marsche von Nürnberg nach seiner neuen Garnison Germersheim ein. Zu Aschaffenburg werden am 5. Dezember das 3. Bataillon des 12. Infanterie-Regiments, und am 7. Dez. die 3. Division und die 7. Eskadron des 1. Chevauxlegers-Regiments auf dem Marsche nach der Pfalz eintreffen.

Baden. — Die „Köln. Ztg." schreibt: Es ist vollkommen richtig, daß unsere Regierung mit der Reorganisation des badischen Militärs so weit vorgeschritten ist, daß die Vollziehung baldigst in's Leben treten kann. Als Bevollmächtigter der Regierung wurde geheimer Kriegsrath Vogelmann nach Berlin geschickt, um den Vertrag mit Preußen abzuschließen. Die Unterhandlungen sind bereits in der Weise so weit gediehen, daß die Garnisonsplätze für das badische Militär in Preußen ermittelt werden. In dieser Beziehung ist man von der ursprünglichen Idee abgekommen, mehrere an der Ostsee gelegene Festungen hiezu auszuwählen; dagegen sollen sich verschiedene kleinere Städte der Mark Brandenburg dazu eignen, und es sind darüber Vorschläge von Seiten der preußischen Regierung erfolgt. Die einzige Schwierigkeit, die hiergegen von badischer Seite erhoben wird, besteht darin, daß jene märkischen Städte keine Kasernen besitzen und sonach die Einquartirung bei den Bürgern erfolgen muß. Wenn auch der konservative Geist dort bekannt und eine Verführung unserer Truppen kaum denkbar ist, so erheben sich doch wegen Durchführung einer strengen Disziplin hierbei mannichfache Bedenken. Die Kosten des badischen Militärs in Preußen werden von Preußen getragen, wogegen die preußischen Truppen in Baden aus badischen Mitteln erhalten werden. Da sich bei unserem Aufstande im Ganzen wenige Offiziere kompromittirt haben, so hofft man, mit badischen Offizieren auszureichen; jedoch wird es nothwendig sein, eine große Anzahl preußischer Unteroffiziere bei der Reorganisation unseres Militärs zu verwenden. — Auch über die an Preußen von Baden zu zahlenden Kriegskosten wegen des Aufstandes unterhandelt Hr. Vogelmann gegenwärtig in Berlin. Jedenfalls möchte sich die Entschädigungssumme, welche Baden zu zahlen hat, auf einige Millionen Gulden belaufen.

Baden. — Rastatt, 21. Nov. Heute Mittag rückte die badische Dragonerschwadron, welche zur Zeit der Revolution Dienste in der Festung Landau gethan, mit Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen gegen 70 Mann stark, hier ein. Diese Schwadron, von welcher sämmtliche Offiziere und die Mannschaft vom König von Bayern die Medaille erhielten, ist fortan zum Dienst in hiesiger Festung bestimmt. — Der gewesene „Kriegsminister-Stellvertreter" Enno Sander war durch den Untersuchungsrichter Assessor v. Wänker gegen eine Kaution von 4000 fl. aus seiner Haft entlassen worden. Kaum war Sander 24 Stunden auf freiem Fuße, so ward er wiederum von der Untersuchungsrichter beschieden und ihm eröffnet, der preußische Festungskommandant dulde nicht, daß er frei sei, und er wäre darum in die Kasematten oder in das Bezirksgefängniß, worin er zuletzt saß, zurück zu verbringen. Der Vollzug wurde wie ich höre, sofort angeordnet. (D. Z.)

Rastatt, 22. Novbr. Die Gefangenen aus dem Großherzogthum Hessen werden nächster Tage in die Heimat abgeliefert, Würtemberg hat ein Verzeichniß seiner Angehörigen verlangt, von Hannover erwartet man täglich das Gleiche. In Folge der bedeutenden Verminderung der Gefangenen sind die strengen Verordnungen etwas gemildert und wird die Last der Einquartierung erleichtert werden. Das Bataillon des 30. Regiments soll nach Karlsruhe, andere Truppen sollen in die freigewordenen Kasernengebäude verlegt werden. Für den hiesigen Hauptmühler, Schirmfabrikant Comlosy wird gesammelt, und es betheiligten sich dabei Männer, die keineswegs zu dessen Freunden gehören. (D. Z.)

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 22. Nov. Unsere langwierige Ministerkrisis ist endlich entschieden. Heute ist Herr Camillo von Seebach von Dresden hier angekommen, um das Präsidium des sachsen koburg-gothaischen Ministeriums zu übernehmen.

Königr. Sachsen. — In der II. Kammer hat am 21. bei den Präsidenten- und Sekretärswahlen die konservative Partei die Oberhand behalten. Mit 28 gegen 21 Stimmen wurde Herr Appellationsrath Cuno zum Präsidenten, Geheimrath Dr. Held zum ersten Vizepräsidenten, Amtmann Hohlfeld zum ersten Schriftführer erwählt; von ihr wurden auf der Gegenpartei gewählte die HH. Haberkorn zum II. Vize-Präsidenten und Prüfer als II. Schriftführer.

Hannover. — Die erste Kammer hat sich mit 36 gegen 20 St. gegen eine allgemeine Amnestie für politische Verbrecher ausgesprochen.

Preußen. — Der „Allg. Ztg." wird aus Berlin geschrieben, daß die beiden preußischen Kommissarien zu der provisorischen Centralgewalt nicht eher nach Frankfurt abgehen sollen, als bis von allen deutschen Regierungen Beitrittserklärungen eingelaufen seien. Bis 20. sollo noch der Beitritt von acht der kleineren Regierungen gefehlt haben. Andererseits meldet dasselbe Blatt aus Frankfurt vom 22., übereinstimmend mit unserer früheren Meldung, daß die Einsetzung der provisorischen Bundes-Kommission schon am 1. Dez. stattfinden werde, und die Kommissarien würden nächster Tage (die österreichischen am 26. Nov.) erwartet.

Oesterreich. — Se. Maj. der Kaiser wollte bis 23. Morgens zu Prag verweilen, am 24. Abends in Linz eintreffen. Am 20. war zu Prag große Tafel bei Hofe, Abends äußerst glänzende Beleuchtung, fast drei Stunden lang durchfuhr der Kaiser unter lautem Volksjubel die Stadt. Am Vormittag hatte er die Autoritäten empfangen, unsere Institute besichtigt, und Nachmittags die Truppen gemustert. Zu Linz gedachte der Kaiser zwei Tage zu verweilen und am 27. wieder in Wien einzutreffen.

Italien.

△ Turin, 20. Nov. Die amtliche „Gazette piemonteje" brachte gestern an ihrer Spitze das folgende: „Auf Antrag des Ministerrathes hat der König die Kammern vertagt. Es war dies die unvermeidliche Folge des Votums, durch welches die Abgeordnetenkammer förmlich den Beschluß faßte, die Verhandlung des (Friedens-) Traktates (mit Oesterreich) einzustellen, bis die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt haben würde für Regelung der Lage der Ausgewanderten (aus der Lombardei, Venedig und den andern italienischen Staaten.) Angesichts eines solchen Votums mußte der Ministerrath in Betracht ziehen, wie die Hauptwesenheit der konstitutionellen Regierung darin besteht, daß alle drei Gewalten stets eine volle Freiheit des Votums haben, welche Freiheit und Unabhängigkeit der Gewalten ihr von eben jenem Votum zerstört scheint. Sie mußte daher zur Vertagung des Parlaments schreiten, um für die Mittel zu sorgen, das Land aus dieser schwierigen Lage zu ziehen, ohne in irgend einer Weise einen Eingriff in die konstitutionellen Einrichtungen zuzulassen. Man darf diese Erklärung wohl als einen Beweis des Entschlusses der Regierung ansehen, die Kammern aufzulösen. Die Demokraten streuen allerlei beunruhigende, mitunter auch höchst abgeschmackte Gerüchte aus, wie z. B. die „Tedeschi" (die Deutschen) seien wieder in's Land eingerückt, und dgl. Die „Gazzetta piemonteje" erklärt, die Regierung halte es gar nicht für nöthig „dergleichen ungereimten Erfindungen einen Widerspruch entgegen zu setzen, der gesunde Sinn des Volkes selbst werde solche Lügen in ihrem wahren Werth erkennen lassen.

△ Turin, 21. Nov. Die Auflösung der Kammern ist bereits erfolgt. Die Wahlkollegien für das Festland sind auf den 9., jene der Insel Sardinien auf den 13. Dezember, die aus diesen Wahlen hervorgehenden Kammern selbst aber auf den 20. Dezember zusammenberufen. Eine vom Kabinetspräsidenten Azeglio gegengezeichnete Proklamation des Königs an das Volk ist zugleich aus Anlaß der Auflösung der Kammern und der neuen Wahlen erschienen. Ich lege sie Ihnen bei.

Frankreich.

* Aus **Paris** vom 21. erhielten wir einen Bericht über eine äußerst stürmische Sitzung der Nationalversammlung an diesem Tage. Wir werden denselben morgen mittheilen.

†* **Paris**, 22. Nov. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung suchte Hr. Peter Bonaparte seine Rückkehr aus Afrika zu entschuldigen und stellte den Antrag, die Kammer möge aussprechen, daß die Regierung durch seine Absetzung ihre Befugniß überschritten habe und dann zur Tagesordnung übergehen; allein Niemand unterstützte diesen Antrag, und General Hautpoul, der Kriegsminister, benützte diese Gelegenheit von der Tribüne aus dem Hrn. Peter Bonaparte eine tüchtige Lektion zu geben. Hierauf verlangte Hr. Antony Thouret das Wort, und versuchte eine ähnliche Szene, wie die gestrige hervorzubringen, indem er dem Präsidenten Hrn. Dupin den Vorwurf der Parteilichkeit machte. Allein vergeblich, die Kammer blieb bei ihrem gestigen Votum stehen.

Spanien.

Madrid, 13. Nov. Der General Cordova hat der Regierung einen Bericht über die verschiedenen militärischen Einrichtungen in Neapel abgestattet, die er kürzlich kennen gelernt hat, und die bei der Erinnerung an die einstige Herrschaft der Spanier in Neapel, einen besonderen Werth für ihn haben mußten. Der Herzog von Mignano begleitete den General auf dieser Reise, sowie der König dem Obersten Munzante den Befehl gegeben hatte, den General zu führen. Der General Zabala, der Brigadier Bastillos und der Brigadier Marq. v. Casa-Sola, sowie einige andere Offiziere und Adjutanten, befanden sich im Gefolge des Generals. Der Bericht erstreckt sich über das Husaren-Regiment der Garde, über die Artillerie und Marine,

die Lootsen-Schule und Marine-Garde, über das Arsenal im Castel nuovo, und die Kanonengießerei daselbst, wo auf einmal 5 Kanonen durch ein Dampfmaschine von 12 (!) Pferdekraft gebohrt und abgedreht werden u. s. w. Der Waffenfaal enthält gewöhnlich 150,000 Gewehre, die aber jetzt, in Folge der Bedürfnisse, bis auf 80,000 geschmolzen sind. In der Nähe befinden sich auch die den Revolutionären in Sizilien abgenommenen Waffen, Fahnen, Kanonen u. s. w. Unter den letzteren befinden sich viele seltene metallene Geschütze, deren Embleme und Verzierungen noch an die Zeit der spanischen Herrschaft in Sizilien erinnern. Der General erwähnt in seinem Bericht aller dieser Anstalten und der darin herrschenden Ordnung, sowie überhaupt der Einrichtung des neapolitanischen Militärwesens mit großem Lobe. — Die Kriegsschiffe, welche die spanische Armee aus Italien zurückbringen sollten, haben bereits Befehl bekommen, sich bereit zu halten. Es sind: das Linienschiff Soberano, die Fregatte Esperanza, die Korvette Villa de Bilbao, die Brigantine Valdes, das Dampfboot Colon. Diese alle werden später nach den Antillen abgehen, und die Fregatte Cortes, die Brigantine Bolador und das Dampfboot Vigorro gehen nach den Philippinen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Nov. Der Kronprinz, Herzog von Schonen, ist zum General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie ernannt worden. Zugleich hat der König beschlossen, ein Artillerie-Comité einzusetzen, über dessen Bestimmung und Zusammensetzung Weiteres verordnet werden wird. (Pr. St.)

Rußland.

Warschau, 19. Nov. (Z.) Der Fürst-Statthalter von Polen hat auf die von einzelnen polnischen Flüchtlingen eingebrachten Amnestie-Gesuche sich veranlaßt gefunden, in Gemäßheit der diesfällig bestehenden Verordnungen eine allgemeine Aufforderung an sämmtliche russisch-polnischen noch im Auslande befindlichen politischen Flüchtlinge in die Zeitungen einrücken zu lassen, wodurch selbe angewiesen werden, sich unverzüglich in ihr Vaterland zurückzubegeben, und worin erinnert wird, daß die Zuwiderhandelnden den in vorerwähnten Verordnungen vorgeschriebenen Strafen unterzogen werden sollen.

Türkei.

* Smyrna, 12. Nov. Die französische Flotte hat vorigen Dienstag einige Stunden von hier bei Vourla Anker geworfen. Sie besteht aus den sechs Linienschiffen „Friedland" und „Jemappes," ersteres die Flagge des Kommandanten en Chef Vice-Admiral Parseval Deschenes, letzteres die des zweiten Kommandanten Vaillant führend. „Inflexible," „Herkules," „Jena" und „Jupiter;" der Fregatte Pinche, den Dampffregatten Descartes und Magellan und der Schraubenkorvette Cato. Die Fregatte Magellan, die Mittwoch Abend hier Anker warf, hat und Donnerstag wieder verlassen, nachdem sie Provisionen für die ganze Flotte an Bord genommen hatte, dagegen ist Freitag Morgen die Fregatte Descartes eingelaufen, welche das am 10. von Marseille kommende französische Dampfboot, respektive die von demselben überbrachten Depeschen erwartet. Der Descartes hatte mehr denn 200 beurlaubter Offiziere und Kadetten an Bord, welche Smyrna besichtigen wollen, und da das von Marseille erwartete Dampfboot bis zur Stunde noch nicht angekommen ist, so herrscht in unsern Hauptstraßen seit einigen Tagen buntes Gemisch von schau- und kauflustigen Offizieren, Soldaten und Matrosen. — Da die russisch-österreichisch-türkische Frage auf gütlichem Wege beigelegt worden ist, wenn wir den Berichten aus der Hauptstadt Glauben schenken dürfen, so ist es überhaupt noch sehr zweifelhaft, ob die franz. Flotte weiter nach den Dardanellen vorrücken oder hier der Ankunft der freilich erst in 14 Tagen zu erwartenden neuen Depeschen von Frankreich entgegensehen wird. Für Smyrna kann das längere Verweilen der Flotte in jeder Beziehung nur wünschenswerth sein, und die geldsäckigen Smyrnaner erinnern sich mit großem Wohlbehagen der schönen Zeit, als vor längeren Jahren englische, österreichische und russische Kriegsschiffe hier stationirt waren, und bedeutende Geldsummen in Cirkulation setzten. — Gestern am 11. traf ein eigens vom General Aupik aus Konstantinopel hieher gesandtes Dampfboot mit Depeschen für den Admiral hier ein; da es auch Depeschen für das hiesige Gouvernement hatte, so überbrachte es dieselben zuerst, und nahm dann sowohl den hiesigen Civil- als Militärgouverneur an Bord, welche, wahrscheinlich erhaltener Ordre zu Folge, mit ihrer Suite nach Vourla fuhren, um den französischen Admiral zu begrüßen. — Mit dem am 5. d. M. nach Syrien abgegangenen Dampfboote schifften sich an demselben Tage von Konstantinopel kommend, nach Beirut ein: der Brigadegeneral der arabischen Armee Korim Pascha, Mehemet Effendi, Direktor der Quarantaine-Anstalt zu Beirut, und Osman-Bey, Sohn des früheren Großveziers Reuff-Pascha, von der Pforte mit einer speziellen Mission betraut. Die türkische Dampffregatte Tahiri Bari, die den neuen Gouverneur von Damaskus, Said-Pascha, nach Beirut gebracht hatte, hat unsern Hafen berührend, Donnerstag ihre Reise nach Konstantinopel fortgesetzt. Der in Konstantinopel residirende Generalprokurator der Lazaristen in der Levante, Hr. Sougerai, ist zum Direktor der hiesigen Propaganda ernannt worden, an die Stelle des Herrn Lechartier, der zum Superior des Ordens vorrückte.

Südamerika.

Der Plan, den atlantischen Ocean mit dem stillen Ocean durch einen Verbindungsweg über die Landenge von Panama zu vereinigen, der für den Handel der ganzen Welt ein so großes Interesse hat, wird endlich in's Leben treten durch die Errichtung einer Dampfschiffahrt von der Stadt Panama, am Chagres, bis zum höchsten schiffbaren Punkte dieses Flusses, und durch die Erbauung einer Eisenbahn von da bis zum stillen Ocean. Die Dampfschiffe sind schon auf den Werften, und die Eisenbahn-Arbeiten werden mit dem nächsten 1. Dez. beginnen. Die Leitung des Unternehmens ist zwei Ingenieurs der vereinigten Staaten anvertraut worden, die in Neu-Granada einen Verbindungskanal zwischen zwei Armen des Magdalenenstromes angelegt haben, dessen Länge 38 Stunden beträgt. (Lloyd.)

Kaiserthum Hayti.

Den närrischen Kaiser von Haiti schildert der Newyork Herald wie folgt: Soulouque oder Faustin I., Kaiser von Haiti, ist ein schöner Neger, zweiundfünfzig Jahre alt, zur Fettleibigkeit neigend. Seine Physiognomie ist voll Sanftmuth, er lächelt süß, selbst wenn er einen Mord befiehlt. Der Luxus ist seine Leidenschaft, besonders der Toilettenluxus. Täglich verändert er mehrmals seinen Anzug oder seine Uniform. Seine Epauletten und Fangschnüre sind von fabelhafter Größe und in Paris zu seinem besondern Gebrauch verfertigt. Ein vollkommener Reiter, sucht er sich die schönsten amerikanischen (!) Pferde aus, mit denen er Parade zu machen pflegt. Er kann weder lesen noch schreiben, und er gibt sich den Anschein, als verachte er die Feder, „das abscheuliche Ding, wie er sagt, wodurch die Weißen so mächtig geworden sind und die armen Schwarzen überlisten." Das Jamaika Journal veröffentlicht eine Liste seiner Minister und des von ihm ernannten hohen „Adels in Lumpen" wie man ihn auf Haiti findet. Die Liste ist ergötzlich genug. Kriegs- und Marineminister ist Generalleutenant Louis Dufrene, Herzog von Tiburon, Großmarschall des Kaiserreichs, Großkreuz des kaiserlichen und militärischen St. Faustinordens, Ritter des kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion; Justizminister ist Monseigneur de Jean B'te Francisque, Herzog von Limbe, Ritter des kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion; Finanzminister der Oberst Louis Eue Felicite Salomon, Herzog von St. Louis des Südens, ebenfalls Ritter beider Orden. Zu den neuernannten Fürsten gehört: Se. Durchlaucht, Monseigneur Jean Louis Pieret, Fürst des Reiches, Großmarschall des Reiches, Großkreuz und Großband; Se. Durchlaucht, Monseigneur de Bode, Fürst von Cite Haiti, Befehlshaber der Nordprovinz. Zu den Herzögen gehören unter Andern: Monseigneur de Charles Alerte, Herzog von Demenade, Oberst des kaiserlichen Ehrenstabes und Küchenmeister, Monseigneur de Denis Lemere, Herzog v. Lagaron, Generalkommissär des Kaisers u. s. w. Inzwischen hat die Bevölkerung in Aprestes erklärt, daß die Volksvertreter, welche das den Präsidenten Soulouque zum Kaiser umschaffende Dekret unterzeichneten, „sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben." Ist es nicht, als sei die haitische Farce nur da, um alle ultramonarchische wie revolutionäre Wirthschaft, jene mit ihren Titeln- und Ordensverleihungen, diese nur mit ihren hochtrabenden Phrasen ins Lächerliche herabzuziehen. Die Grundzüge der vom Kaiser verliehenen Verfassung, welche 200 Artikel umfaßt, sind folgende: Kein Weißer kann auf Haiti Bürgerrecht erwerben, dagegen sind alle Afrikaner und Indianer nebst ihren Nachkommen dazu qualifizirt. Haiti und die zugehörigen Inseln bilden das Gebiet eines untheilbaren Kaiserreichs. Bürgerliche und religiöse Freiheit wird versprochen, die katholische Kirche aber vorzugsweise dotirt und beschützt. Die Presse und der Unterricht sind frei; in Kriminalsachen entscheidet eine Jury. Haiti erhält einen permanenten von dem Kaiser zu ernennenden Senat und eine auf fünf Jahre zu wählende Kammer, die aber nur vier Monate im Jahre versammelt ist. Der Kaiser ist unverletzlich, seine Würde in männlicher Linie erblich; er erhält eine Domäne von bereits in Kultur befindlichen Ländereien und 150,000 Gourden (eine Gourde ist etwas mehr als 2 fl. C. M.) jährlich; die Kaiserin 50,000 Gourden. Minister gibt es drei, sie sind verantwortlich; neben ihnen besteht ein Reichsrath von 9 Großwürdenträgern, die der Kaiser ernennt.

Nachschrift.

** München, 26. Nov. Die Kammer der Abgeordneten hat heute das Jagdgesetz mit 81 gegen 46 Stimmen angenommen.

Frankfurt a. M., 24. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 87⅛. 4proz. 69½. **Wiener-Börse**, 23. Nov. 5% Met. 94 G. 94½ B. 4% 74⅞ G. 75 B. 3½% 48½ G. 49 B. Bankaktien 1185 G. 1190 B. Loose von 1834 170 G. 171 B. dette v. 1839 118¼ G. 118½ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 510 G. 512 B. Lloyd-Aktien — B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Como-Eisenbahn 12 G. — B. Nordbahn 107⅜ G. 108⅛ B. Mailänder 80 G. 80½ B. Gloganitzer 110 G. 111 B. Palffy 78⅛ G. 79 B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61⅛ G. 62 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17⅜ G. 18 B. Graf Clerayay 20 fl.-Loose 16 G. 16½ B. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ B. Amsterdam 2 M. — G. 133 B. Augsburg uso — G. 109½ B. Bukarest 31 L. S. 252 G. 251 B. Frankfurt 3 M. — G. 106⅜ B. Genua 2 M. 125 G. — B. Hamburg 2 M. — G. 160 B. Livorno 2 M. 106 G. — B. London 3 M. — G. 10.56 B. dette L. S. — G. 10.56 B. Mailand 2 M. 98 G. — B. Marseille 2 M. 128½ G. — B. Paris 2 M. 128½ G. — B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 14 % G. dette Rand. 13½ % G. Napoleonsd'or 8.47 G. Souverainsd'or 15.3 G. Russ. Imperiale 8.52 G. Pr. Friedrichsd'or 8.34 G. Silber 9⅜ % G.

** Paris, 22 Nov. Börse: 5% 89.50; 3% 57.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Huber. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 280.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 27. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 27. November.

Se. Maj. der König haben den bisherigen Verweser des protestant. Dekanats Ehingen, Pfarrer Ernst Christ. Amthor in Gnötzheim, zum Dekan des Distrikts Ehingen, mit zeitlicher Verlegung des Dekanatssitzes nach Gnötzheim, allergnädigst zu ernennen geruht.

Bayerischer Landtag.

**München, 26. Novbr. XXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Galerien sind mäßig besetzt. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister der Justiz und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, HH. v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann (der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten nimmt seinen Platz als Abgeordneter ein); dann die kgl. Ministerialkommissäre HH. v. Wanner, v. Molitor, Eppler, Burkart, v. Kiliani und v. Waldmann. Für den ausgetretenen Abgeordneten Hrn. v. Wächter ist der Ersatzmann Hr. Hetterich eingetreten und leistet den Eid. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung theilt der Hr. Präsident aus dem Einlauf mit: 1) ein Schreiben des königl. Staatsministeriums des Innern an das Präsidium, wodurch die HH. Abgeordneten eingeladen werden, der Kirchenfeierlichkeit am Geburtsfest Sr. Majestät des Königs am 28. d. beizuwohnen; 2) ein Schreiben des königl. Staatsministeriums der Justiz an das Präsidium mit Anzeige der Ernennung des königl. Oberappellationsgerichtsrathes Neumayer zum Kommissär beim Landtage; 3) eine Einladung der II. Vorsteherin des Haupt-Frauenvereines für Beförderung des Seidenbaues in Bayern, zur Besichtigung der zur Verlosung gegebenen, aus bayerischer Seide gezogenen und daselbst fabrizirten Seidenstoffe im Saale des Rathhauses in der Au; 4) eine Einladung des Vorstandes der königl. Akademie der Wissenschaften, Hrn. Hofrathe v. Thiersch, zur öffentlichen Sitzung, welche die Akademie am 27. ds. Mts. Abends zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs abhalten wird. Die Tagesordnung führt zur definitiven Abstimmung über den Gesetzentwurf: „die Ausübung der Jagd betreffend." Der Hr. Präsident verliest zuerst den ganzen Gesetzentwurf in der neuen Fassung, in welcher er aus der Berathung der Kammer hervorgegangen ist. Nachdem dies geschehen und der Hr. II. Präsident einen kleinen Irrthum in der Fassung des Art. 18 berichtigt hatte, wird zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten. Das Ergebniß ist folgendes: Abgestimmt haben im Ganzen 127 Mitglieder; für das Gesetz stimmten 81, gegen dasselbe 46; es ist sonach angenommen. Die HH. Ruland und Lang, welche gewöhnlich mit der Majorität stimmen, stimmten diesmal mit der Minorität. Auch Hr. Pfarrer Kronberger stimmte mit Nein; dagegen bemerken wir unter der Majorität, die mit Ja stimmte, außer Hrn. Römmich die HH. Dr. Arnheim, Weber von Kaiserslautern, Jordan, Hamminger, Dr. Lanzer und II Sekretär Meyer, welche meist mit der gemäßigten Opposition stimmen. Die HH. Kirchgeßner und Stöcker, welche bei der Berathung des Gesetzes im Wesentlichen für dasselbe gesprochen hatten, stimmten jetzt dagegen. Der Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten nahm, unmittelbar nachdem er seine Stimme als Abgeordneter mit Ja abgegeben hatte, seinen Platz am Ministertische ein. Nach vollendeter Abstimmung und Verkündung des Ergebnisses durch den Hrn. I. Präsidenten, verlas sogleich der Berichterstatter Hr. Hirschberger das Schreiben, durch welches der Kammer der Reichsräthe von den Beschlüssen der Kammer über das vorliegende Gesetz Mittheilung gemacht wird, um auch ihrerseits zur Berathung desselben zu schreiten. Nach Verlesung und Genehmigung dieses Schreibens wird zu Ziffer 4 der Tagesordnung übergegangen: Berathung und Schlußfassung über den Gesetz-Entwurf, „die Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Verbrechen betreffend." (Am Schlusse der Sitzung war die allgemeine Debatte noch nicht zu Ende gekommen; es sind für dieselbe noch 10 Redner eingeschrieben, und wird die Verhandlung morgen fortgesetzt.)

Deutschland.

Bayern. Der „Bote aus den Vogesen" bringt nun gleichfalls die von uns bereits mitgetheilte Nachricht, daß es am 18. Novbr. dem Assessor Witt von Kaiserslautern — dem einzigen Civilkommissär der (revolutionären) provisorischen Regierung, welcher nicht geflüchtet war — auf bis jetzt noch nicht ermittelte Art gelungen ist, aus dem Gefängnisse zu Zweibrücken zu entkommen. — Durch Urtheile der Anklagekammer des dortigen königl. Appellationsgerichts vom 19. sind in der evocirten Untersuchung 12 Beschuldigte vor die betreffenden Zuchtpolizeigerichte verwiesen worden. Gegen 2 wurde auf Einstellung des Verfahrens und Freilassung erkannt, und ein Gesuch um provisorische Freilassung gegen Kaution abgewiesen, weil bei Verbrechen die provisorische Freilassung gesetzlich unzulässig ist. — Nach demselben Blatte sind bis jetzt 24 Schullehrer auf administrativem Wege abgesetzt worden, 18 von ihrer Stelle entlassen mit der Erlaubniß sich auf eine andere außerhalb des Schulbezirks melden zu dürfen (was, wie der Bote aus den Vogesen bemerkt, gleichfalls für sehr viele einer Absetzung gleich zu erachten ist), auf flüchtigem Fuße, um der Verhaftung zu entgehen, sind 7, im Gefängnisse zu Zweibrücken sitzen 5, zu 6 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, weil er zu Organisirung des ersten Aufgebots mitgewirkt, ist Einer. Gegen viele sind außer den disziplinarischen Strafen noch gerichtliche Untersuchungen anhängig, und eine große Zahl ist unter spezielle Aufsicht der Distriktspolizei und der betreffenden Schulinspektorien gestellt. Wenn man mit jeder Beamten-Kategorie in der Pfalz — bemerkt dazu das vorerwähnte Blatt — so verfahren könnte, „wie viele ihrer jetzigen Beamten würde die Pfalz wohl behalten?" — In Frankenthal wurde am 18. ein Anwaltsgehilfe in Folge eines durch die Centraluntersuchungsbehörde der Pfalz erlassenen Vorführungsbefehls verhaftet und nach Zweibrücken abgeführt. Es wird ihm die Verleitung eines Soldaten zur Fahnenflucht im verflossenen Monat Mai zur Last gelegt.

△ **Speyer**, 22. Novbr. (Berichtigung.) In Nro. 274 der „Neuen Münchener Zeitung" wird (nach der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung) aus Mannheim berichtet: „Die aus der Pfalz zurückkehrenden Truppen hätten sich der Eisenbahn durch das Großherzogthum Baden bedienen wollen, es sei jedoch dieses durch die Eisenbahndirektion verweigert worden, weil derselben durch die Kommandantur die Weisung zugegangen sei, keine Truppen ohne Erlaubniß zu transportiren." Diese Angabe ist ganz unrichtig.*) Das Großherzogthum Baden befindet sich faktisch im Kriegszustande, und mit Zugrundelegung dieses Verhältnisses hat der Chef des Stabes Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen die Anordnung getroffen, daß ohne Anfrage keine Truppen auf der badischen Eisenbahn transportirt werden sollen. Der Kommandirende in der Pfalz hat demgemäß vor dem Rückmarsch der bayerischen Truppen sich mit dem großherzoglich badischen Kriegsministerium sowie mit dem Chef des Stabes Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen ins Benehmen gesetzt, und mit der größten Bereitwilligkeit die badische Eisenbahn zur Benützung erhalten, so zwar, daß der Abmarsch der Truppen nicht die geringste Störung erlitt, und sich der besonderen Fürsorge der königl. preußischen Kommandantur in Mannheim zu erfreuen hatte.

Gr. Hessen. — **Vom Main**, 22. Nov. Die Vorbereitungen zu den Wahlen im Großherzogthume Hessen haben vorgestern begonnen. Die Wahlen selbst finden am 30. d. statt. Wie man nach der herrschenden Stimmung urtheilen darf, werden die Anhänger der konstitutionellen Partei wenn auch keine große, so doch eine entscheidende Mehrheit davon tragen. — Aus verschiedenen größeren und kleineren Fabrikstädten von Deutschland, Frankreich und Belgien liegen Berichte vor, aus denen man sieht, daß daselbst überall eine sehr große Thätigkeit herrscht und viele Fabrikherren eine solche Anzahl von Bestellungen haben, daß sie die Zahl der Arbeiter bedeutend vermehren mußten. — Man spricht neuerdings wieder von einem nahen Ministerwechsel in Kassel, da das Ministerium Eberhard durch verschiedene Umstände in die Länge unhaltbar geworden sei. (Schw. M.)

Kurhessen. — *† **Kassel**, 22. Nov. Ein mächtiger Umschwung der Meinung in Betreff des Festhaltens an dem preußischen Sonderbunde macht sich seit dem Bekanntwerden der bayerischen Kammerverhandlungen über die deutsche Frage auch bei uns im ganzen Lande, nicht etwa blos in den höchsten Regionen allein bemerkbar. Alle Welt fängt an einzusehen, daß Kurhessen, wenn es auf dem leider betretenen Wege fortginge, am Ende nichts weiter sein würde als eine preußische Provinz, und dafür haben die Hessen wahrhaftig nicht seit 1½ Jahren so große Anstrengungen gemacht. Das Losungswort „das ganze Deutschland soll es sein" findet auch bei uns wieder seinen Widerhall. Ich glaube nicht ohne Grund sagen zu können, daß auch anderwärts außer unserem Lande ähnliche Ansichten und Stimmungen immer mehr sich verbreiten. Das Beispiel von Hannover, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und wahrscheinlich

*) Wir hatten sogleich bei Mittheilung dieser Angabe der „Oberpostamtszeitung" unsere Zweifel an der Richtigkeit derselben in einer Bemerkung ausgesprochen. D. R.

demnächst auch Oldenburgs, dürfte alsbald auch weitere Nachahmung finden. Was zunächst unsere Hessen anlangt, so haben sie sicherlich noch nicht vergessen, daß sie einer der ältesten, urkräftigsten Volksstämme Deutschlands sind, der seine Gleichberechtigung jedem andern gegenüber geltend zu machen ein Recht hat, und am allerwenigsten in eine Vasallenherrschaft einem andern Stamme gegenüber wird kommen wollen, von dem viele Jahrhunderte nachher noch nicht einmal die Rede war, als die alten Katten bereits für die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands Blut und Leben geopfert hatten. Daß unser Kurfürst nur beständigem Andringen von preußischer Seite und einer preußischen Partei in unserem Lande selbst, die jedoch durchaus nicht die Gesinnung der Mehrheit der Hessen vertritt, endlich nachgab, ist wohl außer Zweifel, und man dürfte zu Berlin sich irren, wenn man bei uns schon gewonnenes Spiel zu haben glauben sollte. Die Abstimmungen des Hrn. Pfeiffer als Mitglieds des Berliner Verwaltungsrathes für Kurhessen können für die Stimmung in Kurhessen durchaus nicht als Maßstab gelten, so wenig als die etwaigen Beschlüsse des gegenwärtigen Landtags. Die Zukunft wird lehren, ob ich recht geurtheilt habe. Die Frage für Kurhessen ist ganz einfach: will es ferner noch als ein Glied in der Kette deutscher Stämme gezählt werden oder nicht? Ich möchte wissen, für wen im Lande die Antwort zweifelhaft sein könnte. — Kaum sind unsere Truppen aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt, wo zwischen ihnen und den bayerischen Truppen ein so inniges, wahrhaft brüderliches Verhältniß geherrscht hatte, so sollen sie, wie man sagt, in Folge einer telegraphischen Depesche aus Berlin, schon wieder sich marschfertig halten. Demnach scheint sich Preußen des im Verfassungsentwurfe vom 26 Mai enthaltenen Rechtes der alleinigen Entscheidung über Krieg und Frieden und des Heerbefehls auch über die Kontingente der sich ihm anschließenden deutschen Staaten bereits bedienen zu wollen. Auf den Wärmegrad des Enthusiasmus für den Anschluß an den preußischen Sonderbund dürfte dieses ächt preußische Verfahren seinen niederschlagenden Einfluß nicht verfehlen. — Unsere in der Maingegend aufgestellt gewesenen Truppen werden in den nächsten Tagen schon größtentheils wieder bei uns eintreffen. — Der geh. Legationsrath Hr. v. Schachten ist zum Ministerpräsidenten am österreichischen Hofe ernannt worden.

Kassel, 23. Nov. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung verlas der Vorstand des Ministeriums des Aeußern, Hr. v. Wintzingerode eine ausführlich motivirte Mittheilung über den Beitritt Kurhessens zu der am 30. Sept. d. J. zwischen Oesterreich und Preußen zu Wien abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt. Eine weitere Mittheilung desselben Ministeriums gibt der Versammlung anheim, in Folge Beschlusses des deutschen Verwaltungs-Raths zu Berlin wegen der Einberufung des Reichstages, den Gesetzentwurf über die Wahlen zum deutschen Volkshause auf die nächste Tages-Ordnung zu stellen. Beide Mittheilungen wurden dem Verfassungs-Ausschuß überwiesen, auch der Druck der ersteren beschlossen. Es wurde ein Gesetzentwurf wegen Emittirung eines Anlehens von einer Million Thalern in 4½ prozentigen Staats-Schuld-Scheinen zur Verwendung für die Staats-Eisenbahn vorgelegt. Hr. Pfeiffer 2r verkündigte einen Antrag in Beziehung auf Schleswig-Holstein. Hr. Bayrhoffer begründete seinen Antrag auf Untersuchung der Verfassungs- ꝛc. Mäßigkeit des Beitritts zum Berliner Bündniß und der Verkündigung der Einsetzung des Schiedsgerichts. Es wurde beschlossen, diese Begründung erst drucken zu lassen, bevor sie in Erwägung gezogen werde. (Kass. Allg. Ztg.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 20. Nov. Gestern Abend verbreitete sich in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen die Nachricht, der Senat habe in seiner Sitzung über die Entfernung der preußischen sogenannten Reservetruppen aus Hamburg berathen; ob ganz aus eigenem Antriebe oder in Folge der Verhandlungen mit der preußischen Regierung über die Kostenausgleichung muß noch dahingestellt bleiben. Dieser Kostenpunkt, selbst unsern eifrigsten „Freunden der Ordnung" ein bedenklicher, kam gerade in diesem Momente durch die einflußreiche Lokalpresse wieder lebhaft in allseitige Debatte. Auch muß endlich doch wohl darüber eine Mittheilung an die erbgesessene Bürgerschaft erfolgen. (Wes.-Z.)

Preußen. — **Berlin**, 20. Nov. Bei der gestrigen Feier des Städtefestes, welches zur Erinnerung an die Gründung der Städteordnung von den Behörden der Stadt begangen wurde, ist es zu Demonstrationen der verschiedenen sich gegenüber stehenden Parteien gekommen, die heute nicht geringes Aufsehen erregen. Die Minister, General Wrangel und andere Personen der höheren Beamtenwelt wohnten dem Feste als Ehrengäste bei. Als der Toast auf Se. Maj. den König von dem Bürgermeister Naunyn ausgebracht wurde und die meisten Anwesenden sich erhoben, blieben die bekannten Oppositionsmitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegii auf ihren Plätzen sitzen, was bereits großes Aufsehen erregte. Als aber auch bei dem Toast auf die Königin jene Mitglieder der städtischen Behörde sich nicht erhoben, wurde der loyale Unwille der Gegenpartei laut und es entstand eine sehr lebhafte Szene, welche mit Ausrufen: „hinaus! hinaus!" „aufstehen oder wegbleiben!" ꝛc begleitet war. General Wrangel verließ in Folge dieser Vorfälle die Versammlung. (Fr. Z.)

Berlin, 23 Nov. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Die Accessions-Urkunde Kurhessens für das Interim ist eingegangen. — Hr. v Usedom, welcher bekanntlich die Friedensunterhandlungen mit Dänemark leiten wird, ist heute nach den Herzogthümern abgegangen, um persönlich Kenntniß von den dortigen Zuständen zu nehmen. — Dem Vernehmen nach ist die Verordnung für die Wahlen zum Volkshause, nach stattgehabter schließlicher Redaktion des Staatsministeriums, dem König zur Vollziehung vorgelegt.

Oesterreich. — Am 23. sollte die erste telegraphische Korrespondenz zwischen Salzburg und Wien über Linz stattfinden. — Hr. Schinas, kgl. griechischer Gesandter am kgl. bayerischen Hofe war am 21. auf der Reise nach München zu Wien eingetroffen.

Italien.

Ueber den Empfang, welcher der Deputation der Handelskammer von Rom in Portici zu Theil wurde, berichtet das „Giornale di Roma" Folgendes: „Am 29. Oktober begab sich die Deputation zum Staatssekretär und theilte ihm den Zweck ihrer Sendung mit. Dieser unterhielt sich eine Zeit lang mit ihr über politische Gegenstände und benachrichtigte dann den Papst von der Ankunft der Deputation, wonach Se. Heiligkeit ihr sogleich eine Audienz ertheilte. Hr. Pietro Righetti ergriff das Wort zu folgender Anrede an den Papst: „Die Handelskammer von Rom hat uns die Ehre erzeigt, uns zu Ew. Heiligkeit zu senden, um Ihnen auszusprechen, daß der Handelsstand das dringendste Bedürfniß der Rückkehr Ew. Heiligkeit nach Rom empfindet und sich heiß nach derselben sehnt. Diesen Wunsch erlauben wir uns Ew. Heiligkeit auszudrücken, ohne Vorbereitung, ohne rednerische Kunst (der Handel beschäftigt sich wenig mit Rhetorik), aber aufrichtig und aus dem Grunde unseres Herzens." Auf diese Ansprache erwiderte der Papst: „Wir wissen die Wünsche der römischen Handelskammer sehr wohl zu würdigen, und wir begreifen, daß die materiellen Interessen viel gelitten haben; wir haben immer gewünscht, in unsere Residenz zurückzukehren, und uns der Hoffnung hingegeben, daß die politischen Ereignisse die Verwirklichung dieses Wunsches nicht verhindern würden. Gegenwärtig scheint es, daß Gott unsere Rückkehr erlauben will, und wir werden nicht verfehlen, sie so bald wie möglich anzutreten." Pius IX. unterhielt sich hierauf mit den einzelnen Deputirten und ertheilte ihnen dann seinen Segen. — Die Truppen, welche das Uebungslager in Caserta unter Befehl des Königs von Neapel bildeten, bestanden aus 12 Bataillonen, 6 Batterien, 25 Schwadronen und der Hälfte der Garnison von Neapel. Die Stärke der Garnison der Hauptstadt beträgt in der Regel nicht weniger als 20.000 Mann. — In Bologna hat am 9 eine große Musterung über die österreichischen Truppen zu Ehren des Generals d'Aspre stattgefunden. (Köln. Z.)

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 22 Nov. Gestern Mittag um 1 Uhr hatte die große Deputation der Repräsentantenkammer die Ehre vom Könige empfangen zu werden. Hr. Verhaegen, der Präsident der Kammer, verlas die Adresse und der König antwortete hierauf Folgendes: „Meine Herren! Ich bin tief ergriffen von den Gefühlen, welche Sie mir im Namen der Repräsentantenkammer ausdrücken. Die Sympathie und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Staatsgewalten können die gute Lage des Landes nur kräftigen, und den Gang der legislativen und administrativen Arbeiten erleichtern. Die gegenwärtige Sitzung verspricht Arbeiten in Fülle zu bieten. Ich fühle mich glücklich, zu sehen, daß sie sich unter so günstigen Auspizien eröffnet. Wollen Sie, meine Herren, ihren Kollegen den Ausdruck meiner vollsten Dankbarkeit überbringen." — In einer kurzen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde diese Antwort des Königs derselben mitgetheilt, sodann ein Antrag des Hrn. Lelievre bezüglich der Präventionshaft verlesen und dann legte der Hr. Minister des Innern einen Prorogationsentwurf des Gesetzes vom 31. Dez. 1848 bezüglich des Einganges von Nahrungsmitteln bis zum Schlusse des Jahres 1850 vor, worauf die Kammer sich vertagte. — Gestern Abend kam Fürst Kallimaki der bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte der hohen Pforte bei der französischen Republik, hier an. Er ist von seiner Regierung in gleicher Eigenschaft auch am hiesigen Hofe aufgestellt worden und wird nächster Tage dem Könige seine Kreditive überreichen. Da derselbe seinen beständigen Wohnsitz in Paris nimmt, so wird während seiner Abwesenheit der Legationsrath, Hr. v. Kerkhove, als Geschäftsträger der hohen Pforte die Geschäfte der neuen türkischen Gesandtschaft besorgen. — Aus Gent erfahren wir über das Feiern der Arbeiter bessere Nachrichten. Seit einigen Tagen haben mehrere Fabriken ihre Arbeiten wieder begonnen, und zwar auf Verlangen ihrer Arbeiter, welche, nachdem sie ihre Ersparnisse während der letzten Zeit verzehrt hatten, nun recht gern wieder um den gewöhnlichen Lohn arbeiten. Es sind dies hauptsächlich die Spinner, welche es gewagt haben selbst den Drohungen ihrer hartköpfigen Kameraden zu trotzen. In einer Spinnerei am Grand-Marais mußte die Polizei die Arbeiter vor den ergrimmten feiernden Arbeitern beschützen. Es hatten sich bei dieser Gelegenheit Zusammenrottungen gebildet, allein dem entschiedenen Auftreten der Behörden gelang es, sie auseinander zu treiben, ohne daß auch nur eine Person es gewagt hätte, Widerstand zu leisten, und seitdem arbeitet die Fabrik ruhig fort. Auch einige Weber haben wieder zu arbeiten angefangen.

Frankreich.

△ **Paris**, 22. Nov. Heute Morgen haben im Wäldchen von Boulogne zwei Duelle stattgefunden — eine Folge der schönen Auftritte in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung. Dem Vernehmen nach sollen fünf Forderungen gestern Abend gemacht worden sein, ohne die drei zu rechnen, welche Hr. Peter Bonaparte für nöthig gefunden hatte! Die beiden oben erwähnten Duelle fanden statt zwischen Hrn. Berard, Sekretär der Versammlung und Hrn. Brivet, Mitglied des Berges, um 8 Uhr Morgens. Ersterem sekundirten die HH. Heckeren und Chapot, Sekretäre der Versammlung, Letzterem die HH. Baune und Dr. Lafon, Mit-

glieder des Berges. Die Waffen waren Pistolen. Nach den ersten Schüssen sollte die Sache abgemacht sein. Die Entfernung betrug 25 Schritte. Hr. Brives hatte den ersten Schuß und fehlte. Hrn. Berards Pistole versagte, und damit war die Sache abgemacht. Um 9 Uhr schlug sich Hr. Segür d'Aguesseau mit Hrn. Bertholon, Mitglied des Berges, gleichfalls auf Pistolen. Ersterem sekundirten die HH. General Regnault de St. Jean d'Angely und Pistory, Letzterem die HH. Wasseur und Chollat, Mitglieder des Berges. Die Entfernung betrug gleichfalls 25 Schritte, mit 5 Schritten Avanciren. Auf ein gegebenes Zeichen schossen Beide zugleich, und der Patriot des Hrn. Bertholon wurde auf seiner Rückseite von der Kugel seines Gegners durchlöchert. Beide Kämpfer betrachteten hiemit die Sache als beendigt. — Das Duell des Hrn. Peter Bonaparte mit Hrn. v. Novigo, dem Redakteur des „Corsaire", welches gleichfalls heute stattfinden sollte, ist verschoben worden.

Nachrichten aus Marseille zufolge waren dort kürzlich vier angesehene chinesische Kaufleute angekommen, welche die Absicht hatten, die bedeutendsten Manufakturstädte von Europa zu besuchen, um sich über die Anwendung und Einrichtung der Maschinen zur Baumwollen- und Seiden-Weberei zu unterrichten. Sie werden zuerst nach Spanien und dann nach England gehen.

Algerien. Die Nachrichten lauten noch immer nicht günstig. Die Belagerung der Saatscha war am 31 Okt. noch im Gang, hatte aber bis dahin keinen befriedigenden Erfolg gehabt. Es wurden Truppenverstärkungen von allen Seiten aus hingesendet; man hoffte, daß bis den 12. oder 13. Nov. gegen 11,000 Mann daselbst vereinigt, und daß bis dahin auch die Vorbereitungen zur Eröffnung der Batterien beendigt sein werden. Bereits sind einige Zufuhren von Munition glücklich daselbst angelangt, wogegen jedoch andere von den Feinden aufgehoben wurden. Außer dem energischen Widerstande des Feindes befürchtet man auch noch die Verheerungen der Cholera. Pierre Bonaparte war beauftragt worden, einen Handstreich gegen Lichana, einen Flecken von 1800 Einwohnern, eine kleine Stunde von Saatscha südlich, woher dieser immer Verstärkungen und Munition zugekommen, einen Handstreich auszuführen. Das Unternehmen ist mißlungen. Pierre Bonaparte hatte ein Bataillon der Fremdenlegion unter seinen Befehlen, allein er konnte durch die vor Lichana stehenden Palmenbäume nicht hindurch kommen und wurde mit großen Verlusten vom Feinde geworfen. Er hat selbst einen Steinwurf erhalten und behauptet, einen Araber mit einem Karabinerschuß getödtet zu haben. Nach diesem unglücklichen Unternehmen ist Pierre Bonaparte nach Paris abgereist. Seit dem Beginn der Belagerung zählen die Franzosen 50 todte oder verwundete Offiziere und gegen 800 Soldaten, also etwa ein Zehntel der Belagerungsarmee, ohne daß nach vier Stürmen und 25tägiger Belagerungsarbeit irgend ein Erfolg erzielt worden wäre. Diese Verzögerung beginnt die Stämme der benachbarten Gegenden zu ermuthigen, hie und da wird der heilige Krieg gepredigt, und man befürchtet im Falle eines Mißlingens der Unternehmung eine allgemeine Erhebung der Stämme. Die Araber sollen von Deserteurs aus der Fremdenlegion unterstützt werden. Es ist für die französische Herrschaft äußerst wichtig, diese im Süden der Provinz Konstantine gelegene Oase einzunehmen. Abgesehen von dem schlimmen moralischen Eindruck, den das zweimalige Mißlingen der Unternehmung unter den arabischen Stämmen hervorbringen müßte, ist auch der Besitz der Saatscha wegen der Handelsverbindungen und des Handelsweges nach dem Süden von sehr großer Bedeutung.

Großbritannien.

Die „Times" sprechen sich in der anerkennendsten Weise über die Vorschläge des österreichischen Kabinets für Bewerkstelligung einer Zoll- und Handels-Union zwischen Oesterreich und Deutschland aus; es sei dies ein großartiger Akt der Politik, indem die österreichische Regierung nun, wo sie nach Bekämpfung zweier gefährlicher Aufstände in der Lage sei, ihre Verhältnisse zu regeln, den praktischsten Schritt thue zur Annäherung an Deutschland und zur Kräftigung ihrer Vereinigung mit Deutschland, aus welchem sie mit ihren sieben Millionen von Deutschen auszuschließen die preußischen Organe seit zwölf Monaten höchst unpraktische Versuche machen; als Lösung des Problems der deutschen Einheit erscheine den preußischen Organen der Ausschluß Oesterreichs und die Herstellung einer Suprematie des Hauses Hohenzollern in der verringerten Sphäre eines Klein-Deutschland (in the diminished sphere of a lesser Germany); und die großen materiellen Segnungen, welche die Verwirklichung der österreichischen Vorschläge zur Folge haben müßte, würden nicht blos die Wohlfahrt Deutschlands und Oesterreichs fördern, sondern auch in weiteren Kreisen mächtig wirken. Die „Times" schließen ihren Artikel mit den Worten: „Wir widmen dem Projekte unsere besten Wünsche; wir betrachten es als eine Kundgebung des ernstlichen und erleuchteten Willens des österreichischen Kabinets, die großen Reformen, welche es in die Hand genommen, in Vollzug zu bringen; wir halten dafür, daß dies Projekt die wahre und solide Grundlage ist, auf welcher allein die materiellen Interessen Deutschlands vereinigt werden können; und wir sind überzeugt, daß die Entfernung der Schranken und Hemmungen zwischen den verschiedenen Theilen eines großen Reiches und einer gewerbthätigen Nation nicht verfehlen kann, beizutragen zur Förderung des Handelsverkehrs und der Civilisation der Welt."

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Nov. Nach einer Mittheilung im Kaukas ist von dem unter dem Fürsten Dolgoruki stehenden Heere die Festung Tschoch in Daghestan nach einem heftigen wiederholten Angriff erstürmt und in einen Schutthaufen verwandelt worden. Schamil's Truppen hatten die umliegenden Höhen der Festung besetzt; ihr Verlust soll fast eben so bedeutend wie der der Belagerten sein und wird auf 3000 Todte und Verwundete angegeben. Nach dieser den Lesghiern beigebrachten Niederlage hat Fürst Dolgoruki sich wieder zurückgezogen und seine Thätigkeit den projektirten Festungs- und Straßenbauten zugewendet. Im Verhältnisse zu dem ungünstigen Terrain, in dem der Kampf geführt wurde, und zu dem heftigen Widerstande soll der Verlust unsererseits gering zu nennen sein. (D. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 10. Nov. König Otto hat mit einem Dekret vom 8. d. M. die Kammern aufgelöst und ihre Wiedereinberufung auf den 22. Dezember festgesetzt. Die Haltung des Ministeriums ist noch immer schwankend und ungewiß; die Gerüchte von einer Veränderung desselben haben sich aber bisher noch nicht bestätiget. Ein Schreiben aus Syra in dem Journal von Konstantinopel bespricht einen energischen Protest, welchen die griechische Regierung von Petersburg aus wegen der gastfreundlichen Aufnahme der politischen Flüchtlinge in Griechenland erhalten habe. (Graz. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Dampfschiff Europa, welches New-York am 8. verließ und in Liverpool am 18. eintraf, brachte aus Canada die Nachricht, daß die Regierung allen Obersten der Miliz befohlen hat, ihr die Namen derjenigen Offiziere zu nennen, welche die Adresse wegen des Anschlusses an die Vereinigten Staaten mitunterzeichneten. Der britisch-amerikanische Verein, welcher soeben in Toronto eine Versammlung hielt, hat beschlossen, die Königin in einer Adresse um Erneuerung der Schutzzölle zu ersuchen. Von dem bekannten Republikaner Papineau ist ein offenes Sendschreiben erschienen, worin er sich für den Anschluß erklärt, dagegen versichern 2000 Einwohner von Toronto in einer Adresse ihre warmen Anhänglichkeiten an England. Aus Yucatan wird gemeldet, daß der Anführer der kriegführenden Indianer, Jacinto Pat, meuchlings ermordet worden. Die Arbeiten an der Eisenbahn über den Isthmus von Tehuantepec schreiten rüstig fort. In fünf Jahren dürften bereits drei Eisenbahnverbindungen zwischen dem atlantischen und stillen Ocean hergestellt sein. In Venezuela wurde eine Amnestie verkündet, nur Paez und einige andere Insurgentenobersten sind ausgenommen, sie sollen verbannt werden. Der Kaiser von Haiti hat den Hafen Miragoane allen fremden Schiffe verschlossen. (D. Z.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 27. Nov.: „Viola", Lustspiel von Shakespeare.

⁂ Die Wiener Post vom 24. d. war beim Schlusse unsers Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vagi.

812.

Nachruf.

Zu Folge Allerhöchster Verfügung vom 13. d. Mts. verließ uns am vergangenen Mittwoch den 21. dieß das 2. Bataillon des königl. 4. Infanterieregiments „Gumppenberg", um mit dem 1. und 3. vom fränkischen Armeekorps zurückgezogenen Bataillon desselben Regiments für die Zukunft einen Hauptbestandtheil der Garnison Nürnberg's zu bilden.

So groß der Jubel der Einwohner Regensburg's war bei der Rückkehr dieses braven Bataillons aus dem dänischen Feldzuge, so sehr sich Alles der freudigen Hoffnung hingab, in Bälde auch die andern Truppentheile des Regiments wieder in unsern Mauern begrüßen zu können, eben so schmerzlich ist uns die Trennung von demselben.

Seit dem 28. Juni 1810 in unserer Stadt garnisonirend, Zeuge und Antheilnehmer so mancher wichtiger Begebenheiten, hat dasselbe während dieser nahezu 40 Jahre durch seine in jeder Beziehung ausgezeichnete Haltung, durch strenge Ordnung und getreue Pflichterfüllung, durch sein kameradschaftliches Einvernehmen mit dem königl. Landwehrregimente durch erprobte Theilnahme gegenüber der Civil-Einwohnerschaft und bürgerfreundliche Gesinnung überhaupt sich die allgemeinste Achtung und Liebe in den Herzen der Bürger Regensburg's gegründet.

Die unterfertigten Gemeinde-Gremien entsprechen daher gewiß nur dem Wunsche der gesammten Bevölkerung hiesiger Stadt, indem sie Namens derselben diese Gefühle dankbarer Anerkennung kundgeben, und dem geehrten 4. Regimente ein herzliches Lebewohl nachrufen, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es unserer Stadt auch in der Ferne freundlich gedenken möge, gleichwie wir dasselbe stets in liebvollem Andenken erhalten werden.

Regensburg, den 23. November 1849.

Der Magistrat und das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der königl. Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Satzinger. Schwerdtner.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

816. In der Wohnung des verstorbenen königl. Advokaten Ritter v. Sedelmaier, Ludwigstraße Nro. 1/2, beginnt künftigen

Mittwoch den 28. November l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,
und Nachmittags von 3—5 Uhr,

die Versteigerung der Bibliothek des Verlebten. Die Bibliothek enthält unter anderm Krünitz Encyklopädie 181 Bände bayerischer Gesetzbücher nebst Anmerkungen, Mayer's Generalienssammlung, Glück's Pandekten u. s. f. Das Verzeichniß kann bei Hrn. Antiquar Steyrer eingesehen werden.

Am 24. November 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.

Sengel.

Bekanntmachung.

803. [2a] Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 43 an der obern Angergasse dahier dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe ist mit Einschluß des Erdgeschosses drei Stockwerk hoch, und ist auch unter dem Dache noch eine kleine Wohnung angebracht. Auch befindet sich in diesem Hause eine Schmiedwerkstätte nebst Kohlenkeller und laufendem Wasser.

Dasselbe ist nach durchschnittlicher Schätzung zweier Sachverständiger auf 16,000 fl. gewerthet, mit 12,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 6,000 fl. Ewiggeldkapitalien und 9,470 fl. Hypothekschulden belastet.

Tagfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Donnerstag den 17. Januar l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

im Bureau Nro. 13 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zu geschehen hat, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Den 14. November 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.

Berthold.

Privat-Anzeigen.

813. [3a] **Einladung.**

Donnerstags, am 29. November, Abends 7 Uhr findet in der Museumshalle zu ebener Erde eine Versammlung der Aerzte des Bezirks München Statt. Nebst andern Gegenständen soll die Wahl der ärztlichen Deputirten für Oberbayern zu der am 7. Januar 1850 (laut allerhöchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. November) einzuberufenden ärztlichen Kommission besprochen werden. Sämmtliche verehrte Herren Kollegen des Bezirks München ladet zu dieser Versammlung geziemendst ein

Dr. **Gietl,**
z. Z. Bezirksvorstand.

München am 26. November 1849.

Ein katholischer Geistlicher, der sich aufs vortheilhafteste ausweisen kann, sucht einen Platz als Hauslehrer oder Hausgeistlicher (Schlosskaplan) oder Beides zugleich. D. Uebr. 785. (3c)

806. Ein junger hübscher Mann, der bis jetzt auf einer Hochschule seine Studien betrieben, und sich in jeder Hinsicht sehr empfehlende Zeugnisse erworben hat, sieht sich durch plötzlich eingetretene Familienverhältnisse veranlaßt, ein ihm zugefallenes Hofgut von 200 Tagw., in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Königreichs, schon jetzt zu übernehmen. Er sucht sich nun, weil unbekannt in weiblichen Kreisen, auf diesem Wege eine Gattin, gebildeten Geistes, wohl vertraut mit dem Hauswesen, und zudem im Besitz von wenigstens 7000 fl. Offerten mit der Adresse K. W. wollen in der Expedition abgegeben werden.

809. **Außerordentliche Versammlung**
des Vereins zur Förderung des Natur-Heilverfahrens durch Wasser.
Mittwoch den 28. November 1849
im Saale zum Kreuzbräu.
Anfang Abends 7 Uhr.
Tagesordnung.
Bericht des von Gräfenberg zurückgekehrten Vereinsmitgliedes Banoni über Gräfenberg und Lindewiese.
Erster Vortrag: **Vinzenz Prießnitz,** der Wasser-Doktor.
Zweiter Vortrag: **Johannes Schroth,** der Semmel-Doktor.
Der **freie** Zutritt ist Jedermann gestattet.
Der Ausschuß.

Gekrönte Preisschrift.

802. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München durch **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung) zu haben:

Die materielle Noth der untern Volksklassen,
ihre Ursachen und ihre Abhilfe,
Bearbeitung der von Sr. Maj. dem König Max II. gestellten Preisfrage, unter dem Motto: „Eritis sicut Deus scientes bonum et malum“,
von
August Freiherrn v. Holzschuher,
königl. Regierungsassessor und Fiskal.
Velinpapier. gr. 8. broschirt 36 kr. oder 9 gG.

Die vorliegende Schrift hat unter 656 Arbeiten nach dem einstimmigen Urtheil der hiezu ernannten Prüfungskommission und zwar mit Auszeichnung den Preis erhalten, und ist durch den veröffentlichten Bericht dieser Kommission genügend bekannt und empfohlen. (Neue Münchener Zeitung vom 22. Aug. 1849 Nro. 197 Beilage, Augsburger Allgemeine Zeitung vom 25. August Nro. 237, Augsburger Abendzeitung vom 26. August Nro. 235 Beilage.)

Der Verfasser hat in dieser Schrift die Mängel der Gesetzgebung und Verwaltung scharf beleuchtet, sodann aber gezeigt, wie die gegenwärtige Noth das Produkt aus hundertteilei verschiedenen Ursachen ist, die allenthalben zuerst ergründet werden müssen. Er hat demgemäß das ganze künstliche Räderwerk der Volkswirthschaft in seinen einzelnen Theilen zerlegt und überall zu zeigen gesucht, wo es fehlt und wie zu helfen wäre. Er hat zugleich auf den innern Zusammenhang aller krankhaften Erscheinungen der Gegenwart hingewiesen, und im Gegensatz zu der jetzt so beliebten Projektenmacherei gründlich dargethan, daß auf diesem Wege nicht geholfen werden könne, daß die Reform vielmehr auf geistigem Weg vor sich gehen müsse. Die ganze Arbeit ist so gehalten, daß jeder gebildete Mann der Untersuchung mit Interesse folgen und die Resultate zu weiterem Nachdenken benützen wird, so daß der Leser sich gleichsam gezwungen fühlt, bei dem großen Werk der sittlichen und gesellschaftlichen Reform selbst Hand anzulegen.

809. In der **E. A. Fleischmann**'schen Buchhandlung in **München** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Haus-Doctor
für
Stadt und Land.

Fünfzigjährige Erfahrungen,
gesammelt an den Krankenbetten in der Civilpraxis, und in den größten Civil- und Militär-Spitälern der bedeutendsten Hauptstädte. Enthaltend die besten Mittel zur sicheren Heilung selbst der hoffnungslosesten Krankheiten und Gebrechen,
und die bisher völlig unbekannte, dem Grafen v. Howerdorff von dem weltberühmten Paracelsus mitgetheilte Anweisung zur Bereitung des echten Lebenselixirs, genannt der **Himmelstrank,** zur Erlangung eines gesunden, hundertjährigen Alters, durch dessen Gebrauch einem von allen Aerzten Deutschlands bereits aufgegebenen Kurfürsten von Bayern noch das Leben gerettet wurde.

In allgemein verständlicher Schreibart
herausgegeben
von einem praktischen Arzte.
Zweite verbesserte Auflage.
Mit einem merkwürdigen Anhange:
Enthülltes Geheimniß der Erzeugung des Menschen.
gr. 8. brch. 8. 1. 12 kr.

Dieses vortreffliche medizinische Hausbuch ist so leicht faßlich geschrieben, daß es Jeder versteht, der lesen kann. Es ist nicht aus andern Büchern zusammengetragen, sondern eine getreue Mittheilung der Erfahrungen, welche der berühmte Verfasser in dem Zeitraume eines halben Jahrhunderts an den Krankenbetten in der Civilpraxis, und in den größten Civil- und Militär-Spitälern der bedeutendsten Hauptstädte gesammelt hat.

Separat-Abdruck: Der Himmelstrank, oder Anweisung zur Bereitung des echten Lebenselixirs u. s. w. 8. broch. 12 kr.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Lehmer'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung gegen die Deutsche Reform.

Leipzig, 21. Nov. Die Deutsche Reform polemisirt in ihrem Abendblatte vom 15. Nov. gegen Das, was sie in Bezug auf das Bündniß vom 26 Mai sehr fälschlich die Absagebriefe von Sachsen und Hannover rücksichtlich des deutschen Einigungswerks zu nennen beliebt. Das für ministeriell geltende Blatt verkündet zugleich, daß Preußen mit der That zeigen werde, wie es unbeirrt um Zahl und Bedeutung seiner Bundesgenossen seinen deutschen Weg weitergehe. Vielleicht hätte die sogenannte „Deutsche" Reform besser daran gethan, nicht so direkt auf das Vorhaben hinzuweisen, daß man ohne Ansehen seiner Bundesgenossen handeln wolle. Indeß verdient ihre absichtliche oder unabsichtliche Offenheit immer Dank, wie herbe sie auch an Preußens „deutsche" Wege „ohne Ansehen seiner Bundesgenossen," die zur wiederholten Betheiligung an der schrittweisen Zerreißung des Reichs um seines Reichs willen führten, erinnert. Denn unvergessen bleibt, daß, während z. B. der Kaiser alle und jede Reichsstände vor Gott und dem lieben Vaterlande beschwor, diejenigen Pflichten in ihrem ganzen Umfange deutsch-biedermännisch zu erfüllen, welche Reichsverband und Gesetze, Vaterland und Selbstvertheidigung erforderten, man in Berlin 1795 heimlich über eventuelle Abtretung des linken Rheinufers und Entschädigungen auf Deutschlands Unkosten, wie sie Preußen am schicklichsten scheinen möchten, also über doppelte Beeinträchtigung des Reichs paktirte. Demselben Geist undeutscher Sonderpolitik sehen wir auch, nachdem sich kaum eine Regierung vor der wälschen Fremdherrschaft tiefer gebeugt, den edlen Aufschwung für die Befreiung des deutschen Vaterlandes entstellen. Wie von Frankreich 1795 am schicklichsten scheinende Entschädigungen, so ließ man sich in Kalisch 1813 von Rußland etwanige Eroberungen (!) in Deutschland garantiren. Das Königreich Norddeutschland und nicht deutsche Einheit war und ist das Ziel dieser Richtung, die auch heute gern daran ginge, zum zweiten und dritten Male wieder zu erobern, wie Hr. v. Griesheim sich ausdrückt, „was man schon ein und zwei Mal als Siegesbeute erhalten hat," versteht sich, Alles ohne Ansehen seiner Bundesgenossen. Das Vorhandensein von Bundesgenossen weist aber nothwendig auf das Bestehen von Verträgen über die Bundesgenossenschaft hin. Nun haben wir seit Herstellung der öffentlichen Rechtsverhältnisse von Europa von neuem dem Glauben uns hingegeben, daß man, wie es bei Heffter ausgedrückt ist, dem europäischen Staatensysteme nur angehören könne, wenn man diejenigen Grundsätze von der verpflichtenden Kraft der Verträge anerkennt, welche den Interessen Aller entsprechen, ohne welche überhaupt kein Vertrauen und Verkehr denkbar ist. Feierliche Erklärungen christlicher Monarchen haben ausgesprochen, daß sie mit ihren Staaten als Glieder nur einer christlichen Familie sich betrachten wollen. Die Mitglieder des Deutschen Bundes gaben noch am 17. Januar 1847 die feierliche Erklärung: Jeder rechtsgiltig geschlossene Vertrag hat den Wunsch gegenseitig gelobter Treue; jeder Theilnehmer hat die Pflicht, übernommene Bedingungen gewissenhaft zu erfüllen, und das Recht, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern. Es kann auch überhaupt kein Zweifel sein, daß die Bundesglieder verpflichtet sind, demgemäß zu handeln, daß sie unter keinem Vorwand einseitig, sei es einzeln oder als Sonderbund, gegen die Grundsätze des Bundes vorschreiten dürfen. Sie sind dazu als Paziszenten verpflichtet, haben sich das gegenseitig gewährleistet, haben in der Wiener Kongreßakte vor ganz Europa und gegen ganz Europa noch ausdrücklich übernommen und verbürgt. Das einzuhalten, was überhaupt nur rechtlich ist. Ausgeschlossen von den Kabineten deutscher Fürsten muß daher sein jene Politik, welche vorhandener Formen sich zur Blendung des Rechts und für selbstsüchtige Zwecke bedient. Kein Bundesglied darf die Hand bieten, unter Vorwand des §. 11 auf Verbindungen einzugehen, welche, um ganz allgemein zu sprechen, den Bestand des Bundes durch Spaltung gefährden. — Wahrt nun auch §. 1 des Vertrags vom 26. Mai alle Pflichten und Rechte aus der Mitgliedschaft des Deutschen Bundes, so sind doch allerdings manche Fassungen jenes Vertrags, ferner die als Entwürfe dazu gehörenden Aktenstücke nicht ungeeignet, mißverstanden zu werden. Hannover und Sachsen, als zwei der drei ursprünglichen Paziszenten, also für die Auffassung der über die Verbindung und über die Bedeutung der Fassung des Vertrags wie des Verfassungsentwurfs die Majorität der Unterhandelnden, setzten deshalb sowohl durch die Vorbehalte im Schlußprotokoll, als in der Beilage zu demselben in Form besonderer Erklärungen, noch einmal den Gesichtspunkt außer Zweifel, unter welchen die ganze Verhandlung gehört. Sachsen hat stets nur für den Fall des Beitritts aller deutschen Staaten außer Oesterreich und vorbehaltlich der Rechte derselben, insbesondere aber unter Voraussetzung des Beitritts von Bayern unterhandelt. Um nicht weitläufig zu werden, sei deshalb nur an die Hinweisungen im Schlußprotokoll auf die Konferenzprotokolle, insbesondere auch an das vom 23. Mai erinnert. Sachsens Erklärung wiederholt nur, was Niemand bezweifeln wird, daß vom Beitritte Bayerns auch der von Süddeutschland bedingt sei und daß, wenn dieser nicht erfolge, Sachsen sich neue Unterhandlungen rücksichtlich des Verfassungsentwurfs, der als Gemeingut der ganzen deutschen Nation gedacht ist, ausdrücklich vorbehalten müsse. Da Hannover Dem sich angeschlossen, das k. preußische Ministerium offiziell und öffentlich unter Gesammtunterschrift seiner Mitglieder die Annahme dieser Erklärung und folglich ihres Inhalts ausgesprochen hat, so kann kein Zweifel über die Richtigkeit und das Vertragsgemäße des Inhalts herrschen. Die Deutsche Reform reitet nun abermals auf §. 1 des Entwurfs (eines eventuellen Entwurfs, da er nur unter Voraussetzung des Beitritts aller deutschen Länder außer Oesterreich aufgestellt ist) der Verfassung herum, nach welchem das Reich nur aus den Staaten bestehen sollte, welche die Reichsverfassung anerkennen. Von dem nur steht nichts in §. 1; es ist Phantasiestück der Deutschen Reform. Da nun die sämmtlichen folgenden Paragraphen des Entwurfs doch wohl als Ausführung und Erläuterung des §. 1 zu betrachten sein werden, so ersehen wir denn unter Anderm aus §. 67, das Fürstenkollegium betreffend, daß sämmtliche deutsche Staaten außer Oesterreich das in §. 1 vorangestellte Reich bilden sollten. Dasselbe bestätigt §. 85 über das Staatenhaus, wo sich alle 38 Staaten aufgezählt finden. Auch ist es ja ohnehin selbstverständlich, daß Preußen mit einem Dutzend kleiner Staaten nicht das deutsche Volk und nicht Deutschland ist. Indem daher Sachsen und Hannover auf der überall, und wenn die preußischen Unterhändler verneinen sollten, auf der per majora der ursprünglichen Paziszenten anerkannten Bedeutung der Unterhandlung wie des Vertragsgemäßen bestehen, folgen sie nur und behaupten sie nur, was recht und vertragsgemäß ist. Die Deutsche Reform und ihre eigenthümliche Publizistik wird davon nichts hinwegdeuteln. Ueberhaupt ist es eigentlich vergebene Mühe, gegen die Ausführungen derselben aufzutreten, seit sie Prinzipien adoptirt, wie, daß man leider noch zu sehr gewohnt sei, die Vorstellung von deutscher Treue einseitig nach der Richtung hin aufzufassen, wo sie ein Festhalten an gegebenen Versprechungen und geschlossenen Verträgen bedeute. (!) Wir halten es in Sachsen mit Friedrich Augusts Wort: Die beste Feinheit in der Politik ist Rechtlichkeit, ist Wahrheit. Sächsische Ehrlichkeit ist zum Sprichwort geworden; die Pfiffigkeit, welche in der Berliner Reform vertreten wird und deutsche Treue vielseitig und damit vieldeutig zu machen trachtet, allerdings auch. Allein von deutschen Väterzeiten her gibt es noch ein drittes Sprichwort und das heißt: Ehrlich währt am längsten.

Sir James Roß' Nordpol-Expedition.

(Aus der Weser Zeitung.)

Die letzten Nachrichten, welche man von Sir J. Roß bis zu seiner plötzlichen Rückkehr hatte, reichten bis zum 20. Juli 1848, um welche Zeit die Expedition an der Westküste des Kontinents entlang in der Melville Bay nordwärts sich bewegte. (Melville-Bay liegt nordwärts über Grönland hinaus unter dem 77° der n. Br.) Die Schiffe fuhren hierauf die ganze Nordküste von Baffins-Bay entlang, bis herunter zum Barrow-Sunde, in die westlichen Gewässer, die völlig eisfrei waren, indessen fanden sie große Eismassen südlich quer vor Prince-Regent's-Einfahrt liegen, und steuerten daher, nachdem sie eine Flagge am Lande aufgerichtet und Cylinder mit Nachweisen deponirt hatten, wieder nordwärts die Baffinsbai hinauf nach Cap Leopold, wo sie am 11. Sept. eintrafen. Kaum in dem dortigen bequemen Hafen angelangt, wurden sie durch das plötzliche Erscheinen des jungen Eises überrascht, und Sir J. Roß beschloß daher, diesen Platz zu seinem Winterquartiere zu machen. Schon am 24. Sept. war der Hafen völlig eingefroren. Ueber die Schiffe, die 650 Fuß von einander lagen, wurde nun sogleich vom Vorderkastell bis zum Besanmaste ein Dach gebaut und die Matrosen fingen an, einen Schneedamm, 7 Fuß hoch, von einem Fahrzeuge zum andern aufzuwerfen. Zugleich ward für jedes Schiff ein Observatorium für magnetische Beobachtungen errichtet, ganz aus wohlgeglätteten Quadern von Schnee bestehend, mit Fensterscheiben von Eis und mit allerlei phantastischem Zapfenwerk und Schnörkeln ausstaffirt. Vom 9. November bis zum 9. Februar blieb die Sonne unsichtbar; während der langen Nächte wurden im Zwischendecke Schulen eingerichtet und die Matrosen im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen; ein Midshipman ertheilte Unterricht in der Navigation. Außerdem ward den Leuten reichlich Zeit gegönnt zu Ballspiel und anderm Zeitvertreib. Man sah hier andere lebende Geschöpfe als weiße Füchse, welche man in Fallen einfing und dann wieder laufen ließ, nachdem man ihnen kupferne Halsbänder angelegt hatte, auf welche die Nachweise der an verschiedenen Punkten deponirten Magazine gestempelt waren. „Twopenny-Postmen wurden diese Thiere von den Matrosen genannt. Manchmal suchten die Füchse die eisernen Stangen der Falle durchzunagen, und dann geschah es nicht selten, daß den armen Geschöpfen die Zunge an dem Metall festfror und abbrach. Die durchschnittliche Kälte war im Oktober 17° Reaumur unter Null, aber die vorzüglichen Heizapparate erhielten in den unteren Räumen der Schiffe eine stete Wärme von etwa 12° über Null. Weihnacht und Neujahrstag wurden auf heiterste gefeiert; die Leute erhielten doppelte Rationen, und unter dem fernen nächtigen Polarhimmel ward das Wohl der Königin Viktoria mit gebührendem Enthusiasmus getrunken und manches Glas den abwesenden Freunden, den Weibern und Bräuten daheim gewidmet.

Alltags mußten die Leute Werkzeuge und tragbare Reise-Apparate für die im Frühjahr zu veranstaltenden Ueberlandtouren anfertigen; andere holten auf Schlitten Kies vom Lande und streuten ihn über das Eis hin,

damit er im Frühjahre, die Sonnenstrahlen einsaugend, das Mürbewerden des Eises beförderte und das Zersägen desselben erleichterte. Im Spätwinter fing man an einen Kanal durch's Eis zu sägen, 50 Fuß breit und 13,000 Fuß lang. Durch diese Arbeiten wurden die Leute einigermaßen acclimatisirt und für die Entbehrungen auf den späteren Landreisen abgehärtet. Rings um Leopolds-Hafen sah man nichts als Schnee und nackte Felsen bis zu 1100 F. Höhe; Eisberge sah man sehr wenige.

Von April an begannen die Exkursionen über Land. Streifpartien von 7, 10, 20 Mann wurden von Zeit zu Zeit ausgesandt und weit und breit ward die Küste durchforscht. Die Hauptexkursion unternahm Sir James Roß selbst am 15 Mai mit einem Lieutenant und 12 Matrosen. Natürlich ging die Expedition zu Fuß; sie nahm Rum, Brod, Fleisch, Conserven und einige Schlafapparate mit. Ein solcher Apparat bestand zu unterst aus einem Theertuche, welche hinderte, daß unter dem Schlafenden der Schnee nicht auithaue, und drüber aus einem förmlichen Gehäuse von Pelzen. Die Expedition reiste die Küste entlang westwärts, etwa 50 geogr. Meilen; die Erschöpfung der Leute und die Abnahme der Provisionen zwangen dann Sir James widerstrebend umzukehren. Auf 8 Meilen weit sah er noch die Küste voll ungeheurer Eisblöcke, welche es unmöglich erscheinen ließen, daß hieher Schiffe gekommen sein sollten. Ein uralter Hirschgeweih und eine zerfallene Eskimo-Hütte fand man an diesem unwirthlichen Gestade. Unterwegs schoß man einige Schneehühner und Enten. Eines Tags ward die Gesellschaft von einem ungeheuren Bären angegriffen. Das riesige Thier schritt keck auf sie zu, alle Flinten wurden auf ihn angelegt, aber alle bis auf eine versagten. Die eine Kugel traf, aber der alte Herr schien sich nicht viel daraus zu machen; er kratzte sich blos den Kopf, machte Linksum und schritt verächtlich von dannen. Ein andermal waren die Reisenden Zeugen einer sehr bequemen Fortbewegungs-Methode. Auf einem 700 Fuß hohen Eisberge saß ein Bär, welcher auf seine Schinken sich niederkauernd, und dann sich mit den Vordertatzen sehr umsichtig sich steuernd, mit rapidester Geschwindigkeit zu Thale fuhr. Sir James kam nach 40tägiger Abwesenheit, fast ohne Proviant, wieder bei den Schiffen an, wo er beinahe schon verloren gegeben wurde. Man empfing ihn und seine Gefährten mit lautem Jubel.

Im Juni begann man mit dem Aufeisen, aber erst am 28. August erreichten die Schiffe mit unsäglicher Mühe freies Fahrwasser. Sie segelten nun nordwärts auf Melville-Eiland zu, am 1. Sept. aber fanden sie sich plötzlich bei stürmischem Nordwinde ganz von Treibeis eingeschlossen und trieben nun vollkommen hilflos, in steter Gefahr, 24 Tage lang zwischen den Schollen. Endlich am 25. Sept. gelang es ihnen, aus dem Eise loszukommen und die beiden Schiffe begrüßten sich mit lautem Hurrah, als sie dem nahen Untergange so glücklich entronnen waren. Von nun an segelten sie südwärts und gelangten ohne Unfall am 3. November nach England.

Das Resultat der außerordentlichen Anstrengungen, durch welche diese denkwürdige Expedition möglich gemacht wurde, hat freilich den Hoffnungen nicht entsprochen, mit welchen Sir James Roß von England abzieht. Man hat von der verschollenen Expedition Franklin's keine Spur gefunden; allein ganz ohne Ergebniß ist das gefahrvolle und preiswürdige Unternehmen darum doch nicht geblieben. Einmal hat es die Gewißheit geliefert, daß an der Ostseite des Polarmeeres, welche Roß auf das genaueste durchforscht hat, bis jetzt von Franklin noch kein Versuch zur Rückkehr gemacht worden ist; — eine Gewißheit, welche zu der Hoffnung berechtigt, daß der kühne Seefahrer noch irgendwo westlich von der bezeichneten Region mit seinen Schiffen sich befindet. Und dann ist wenigstens die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, daß alles was in Menschenkräften steht, aufgeboten worden ist, um ihm die Rückkehr auch an der Ostseite der arktischen Gewässer zu erleichtern. Eine Unzahl von Buchten und Vorgebirgen der unwirthbaren Küste ist von Sir James Roß und seinen Leuten besucht worden, und an allen diesen Punkten sind bedeutende Magazine von Kohlen und Lebensmitteln zurückgelassen worden. In Port Leopold hat Sir James sogar ein vollständiges hölzernes Haus aufrichten lassen, dasselbe mit Proviant und Kohlen auf 1 Jahr angefüllt und daneben die mit einer Dampfmaschine ausgerüstete Schaluppe seines Schiffes zurückgelassen, welche groß genug ist, um Franklins gesammte Mannschaft nach den nächsten bewohnten Häfen zu bringen.

Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich.

** Die französische Nationalversammlung ist zu der Einsicht gelangt, daß den sogenannten Arbeiter-Coalitionen nicht kräftig genug entgegengewirkt werden könne. In der ersten Zeit nach der Februar-Revolution hatte man auch in dieser Hinsicht die größten Mißgriffe begangen, die sich nachher so schwer und bitter durch die Gefahren rächten, mit denen die zum Nichtsthun und zur Widersetzlichkeit gegen jede Autorität verleiteten Arbeiterhaufen die ganze Gesellschaft bedrohten. Deshalb wurden in der Nationalversammlung jetzt durchgängig die strengsten Bestimmungen angenommen, als es sich um die als unerläßliche Nothwendigkeit anerkannte Abänderung der zu laxen Strafgesetze gegen die Coalitionen handelte. So war am 19. Nov. bei der Verhandlung des von der Regierung zu diesem Ende vorgelegten Gesetzentwurfes ein Zusatzantrag gemacht worden, nach welchem nur solche Vereinigungen von Arbeitsherrn und von Arbeitern bestraft werden sollten, die eine „ungerechte" und „mißbräuchliche" Erhöhung oder Verminderung des Arbeitslohnes zu erreichen suchen. Natürlich wäre da zuerst die Frage entstanden, wer entscheidet gleich von vornehereein, ob eine solche Erhöhung oder Verminderung des Arbeitslohnes, für welche eine Coalition gebildet werden soll, gerecht oder ungerecht oder „mißbräuchlich" sei. Damit wäre im Grunde genommen den Coalitionen Thür und Thor geöffnet gewesen, und der Justizminister Hr. Rouher sprach sich daher unter großem Beifall der Mehrheit für das strengere System der Kommission aus, zugleich hervorhebend, daß die Verfassung die Behörden nicht genug zu schützen vermocht habe. Die Versammlung trat den Anträgen der Kommission bei, und verwarf mit 360 gegen 245 Stimmen jenen Zusatzantrag. Es wird sonach in Zukunft jede Vereinigung der Fabrikherren zur Verminderung des Lohnes, sowie jede Vereinigung der Arbeiter, durch welche diese das Aufhören der Arbeit, den Beruf einer Werkstätte, die Abkürzung der Arbeitszeit bezwecken, sobald ein Versuch zur Erreichung dieser Absichten gemacht wurde, mit einer Gefängnißstrafe von sechs Tagen bis zu drei Monaten, so wie mit einer Geldbuße von 16 Fr. bis 3000 Fr. bestraft. Ferner wurde ein Zusatzantrag, nach welchem die Aburtheilung dieser Vergehen den Geschwornen zugewiesen werden sollte, mit 377 gegen 194 Stimmen verworfen. — In der Sitzung vom 20. wurde dem Minister des Innern ein Kredit von 250,000 Fr. zur Unterstützung der bei dem Juniaufstand 1848 bei der Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze verwundeten Bürger, sowie der Familien der dabei Gefallenen mit 432 gegen 41 Stimmen bewilligt; ferner die Verlängerung der Gesetze gegen die fremden Flüchtlinge auf drei Jahre definitiv beschlossen. — An demselben Tage kam ein anderer Gegenstand zur Verhandlung, der gleichfalls von allgemeinem Interesse ist. Einer der ersten Akte der neuen provisorischen Regierung nach der Februar-Revolution war gewesen, daß man aller Welt das französische Bürgerrecht einräumte, sobald es nur von einem Ausländer verlangt wurde. Nun war der Antrag gestellt, diesen augenfälligen Mißbrauch abzustellen durch Aufhebung des Dekrets der provisorischen Regierung. Dagegen soll, um die Verleihung des Bürgerrechts zu erschweren, künftig zur Verleihung des französischen Bürgerrechts an einen Ausländer nothwendig sein, daß derselbe während 10 Jahren von seiner Mündigkeit an gerechnet, in Frankreich gelebt habe, worauf alsdann der Präsident der Republik nach Prüfung der Sittlichkeit des Fremden über die Aufnahme entscheidet. Während der Probejahre kann die Regierung zu jeder Zeit die ertheilte Aufenthaltsgenehmigung zurücknehmen. Ausnahmsweise kann einem Ausländer, welcher sich wichtige Verdienste um Frankreich erworben hat, schon nach zweijährigem Aufenthalt das Bürgerrecht ertheilt werden. So verfügen die drei ersten Artikel, wie sie aus der Kommission hervorgegangen, und nun auch von der Versammlung selbst angenommen worden sind. Vergeblich hatte Herr Chamot von der Linken einen Gegenentwurf eingebracht, weil, wie er sagte, der vorgelegte Entwurf die Aufnahme von Ausländern als französische Bürger unmöglich mache, und die (sogenannte) Freiheit und Brüderlichkeit, welche die Grundlagen der französischen Republik bilden, dagegen sprechen. Sein Gegenentwurf wurde verworfen.

Zu dem bereits Mitgetheilten tragen wir aus derselben Sitzung noch folgendes nach: Hr. Raspail hatte, wie bereits früher kurz erwähnt, den Antrag gestellt, daß kein Bankier auch zugleich Minister sein solle. Er motivirte diesen Antrag auf eine Weise, welche ebenso dem Anstande und den guten Sitten, wie dem parlamentarischen Benehmen gemäß war. Er sagte unter anderm: Die Kommission hat diesen meinen Antrag zu verwerfen beschlossen, ich habe gebeten, nicht auf diesen Kommissionsbeschluß einzugehen, und will nun die moralische Seite der Frage beleuchten, welche meines Erachtens auch die vollste Beachtung verdient. Es gibt in Paris ein Spielhaus, Börse genannt. (Lachen und Unterbrechung.) Wer zuerst im Besitz einer Neuigkeit ist, kann dort ungeheuren Gewinn machen. Wenn nun im Schooße der Regierung ein Minister sich befindet, der das Handwerk eines Bankiers betreibt, kann da nicht der Fall eintreten, daß er im guten Glauben keine Pflichtverletzung zu begehen, die Neuigkeiten, welche ihm zukommen, zu seinem Vortheil ausbeutet? (Langer Tumult. Links: Sehr gut! Fahren Sie fort!) Hr. Raspail: ich erkläre, daß ich mit dem, was ich ausspreche, durchaus keine Persönlichkeit im Auge habe. (Einwendungen. Lachen links.) Es gibt überall ehrliche Leute. Allein ich sage, daß ein Mann, der sich mit dem Börsenspiele abgibt, unabweislich dem Uebelstande anheimfallen muß, welchen ich bezeichnet habe, daß er nämlich die ihm zukommenden Neuigkeiten benützen wird, um Gewinn daraus zu ziehen. (Neue Unterbrechungen. Rechts: Genug! genug! Links: Nein, nein! Sprechen Sie weiter!) Hr. Raspail: Derjenige, welcher das als Handelssache, als ein Geschäft betrachtet, was alle, die nicht gleiches Handwerk mit ihm treiben, als einen sehr unmoralischen Handelskniff ansehen, der wird sich auch kein Gewissen daraus machen, an Börsenspekulationen sich zu betheiligen zumal ein Minister nicht sicher ist, wenn er sein Hotel am Morgen verläßt, ob er Abends wieder dahin zurückkehren werde. (Lachen.) Nehmen Sie die Maßregel an, welche bestimmt, daß kein Bürger Minister werden kann, welcher das Handwerk eines Bankiers ausübte, wenn nicht 5 Jahre zwischen der Zeit, wo er aufhörte, Bankier zu sein und seiner Ernennung verflossen sind. (Einsprüche). Und sollten wir denn wirklich so arm an Männern sein, daß man unter den Bankiers suchen müßte.... (Rechts: Oh— das will es heißen!) Hr. Raspail (fortfahrend) unter den Bankiers die Minister, welche die Geschicke des Landes leiten sollen? Man braucht nicht Bankier gewesen zu sein, um an der Börse zu spielen, allein wenn ich unbestimmte Erinnerungen mir zurückrufe, so fällt mir ein Minister ein, der 1½ Millionen an seinem Gehalte zu ersparen wußte (der

Gehalt eines Ministers betrug unter der Juli-Regierung nur 80,000 Francs und Herr Thiers auf dem Herr Raspail hier offenbar anspielte, war doch nur vom 1. März bis 29. Okt. Minister und hatte sonach nur 40,000 Fr. eingenommen.) (Tumult. Rechts: Wer, wer?) Herr von Larochejaquelein: ich verlange das Wort. (Rechts: Nennen Sie ihn, das ist eine Verläumdung! Links: Antworten Sie nicht! Der Tumult wird immer ärger.) Der Hr. Präsident: Sie haben sämmtliche Finanzminister angegriffen: ich muß Sie erinnern, daß die Ehrlichkeit keines dieser Minister je verdächtig war. Mit Ihrer allgemeinen Bezeichnung verdächtigen Sie Jedermann. Eine Stimme zum Präsidenten: Sie selbst haben die Wärwölfe der Börse einst angegriffen. Hr. Dupin: Ich habe nur von denen gesprochen, welche den fremden Armeen gefolgt sind! Hr. Raspail: ich muß darauf aufmerksam machen, daß ich meiner Rede die Worte vorausschickte: wenn ich mir unbestimmte Erinnerungen zurückrufe ... . (Rechts. Was soll das heißen?) Herr Raspail Ich bin noch sehr jung in der Politik... (Unterbrechung; Rechts: das sieht man! — Lachen und Geräusch.) Hr. Raspail: Viele Mitglieder dieser Seite (auf die Rechte deutend) können besser als ich den Namen des Ministers nennen, auf den ich angespielt habe. (Links: Sehr gut Lange Unterbrechung von der Rechten.) Der Hr. Präsident: Ich fordere den Hrn. Redner auf, den Namen des Ministers, von welchem er sprechen wollte zu nennen, man kann nicht auf allen jenen, welche Minister waren einen so schweren Verdacht ruhen lassen, wie der, welcher so eben ausgesprochen wurde. (Langes Geräusch. Hr. Raspail richtet einige unverständliche Worte an den Präsidenten.) Der Hr. Präsident: Nennen Sie ihn, oder ich werde Sie zur Ordnung rufen. Hr. Raspail bleibt bei seiner Weigerung. Der Hr. Präsident ruft ihn zur Ordnung. Hr. Raspail: ich habe historische Erinnerungen angeführt, und werde deshalb zur Ordnung gerufen. Ich unterwerfe mich diesem Rufe, er gehört mit zur Zeitgeschichte. Der Hr. Präsident: Wenn Sie so fortfahren, so werde ich der Versammlung rathen, Ihnen das Wort zu entziehen. (Die Bewegung verdoppelt sich. Der ganze Berg erhebt sich mit verworrenem Geschrei und heftigen Gestikulationen.) Hr. Raspail: ich könnte hier das Beispiel des Hrn. Teste und eines andern Ministers anführen. (Rechts: das waren keine Bankiers!) Hr. Raspail: Der Skandal mußte allgemein werden, bis man sich endlich entschloß ihn zu verfolgen. Allein man entschloß sich schnell, den Schlag auf die Mansarden zu führen; man ist unbarmherzig gegen den armen Teufel, der manchmal, um seinen Kindern Brod zu geben . . . Hr. Dupin: Sie greifen Alles an, selbst die Justiz! Hr. Raspail: Ihr schickt die Diebe in Krankenhäuser, die politischen Verurtheilten aber auf die Galeeren. (Eine Stimme: Dies ist geschichtlich! Rufen Sie ihn doch zur Ordnung Hr. Dupin!) Hr. Raspail geht sodann auf die Inkompatibilitätsfälle im Wahlgesetze ein und findet, daß die Inkompatibilität der Profession eines Bankiers und Ministers eine moralische und nothwendige ist. Er erinnert daran, daß Ludwig Napoleon Bonaparte in einem seiner Werke selbst sagt: „Hütet euch, einen Bankier zum Minister zu machen." Er hofft, daß die Versammlung seinen Antrag besser aufnehmen werde, wie die Kommission, da in Anbetracht der moralischen Wichtigkeit desselben jeder Parteigeist verschwinden müsse. Hr. v. Larochejaquelein erstattet Bericht Namens der Kommission über das was zwischen ihr und Hrn. Raspail vorgegangen. Hr. Raspail, sagt er, begnügte sich uns zu sagen, daß er die Frage nicht hinlänglich studirt habe, daß er aber überhaupt es vermieden haben wolle, daß ein Finanzminister an der Börse spiele. Hr. Raspail habe gleichfalls in ziemlich unbestimmten Ausdrücken davon gesprochen, daß ein Minister an der Börse 150,000 Fr. gewonnen habe. Bestimmtes habe er nicht geäußert. Hr. Dupin: Unter der Konstituante hat die Opposition in einer Stunde die HH Duclerc und Goudchaux aufgefordert eine Person zu nennen, welche sie nicht bezeichnen wollten. Hr. v. Larochejaquelein erinnert, daß die Republik im Februar auf einmal zwei Bankiers zu Finanzministern ernannt habe. Die HH. Goudchaux und Trouvé-Chauvel, — „stellen Sie den Antrag, daß Spitzbuben nicht zu Finanzministern ernannt werden sollen, dann werden wir Ihnen alle beistimmen!" Herr v. Montebello: Herr Raspail hat von dieser Tribüne mehr als eine verwegene Verläumdung geschleudert und ohne Zweifel rechnete er darauf, daß der Ekel, den sie einflößen, eine Antwort darauf nicht zulassen werde. Allein eine ist darunter, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Er hat auch von einem Briefe gesprochen, den ein Souverain an Ludwig Philipp geschrieben haben soll. Ich fordere ihn auf, diesen Brief oder den Beweis für sein Dasein auf der Tribüne vorzulegen. Hr. Raspail entgegnet einige unverständliche Worte, und die Versammlung beschließt in höchster Aufregung die Verwerfung seines Antrags.

** **Paris**, 21. Nov. Der Sturm, der gestern in der Nationalversammlung in Folge der verläumderischen Insinuationen des Hrn. Raspail losbrach, war nur der Vorläufer zu einem weit rasenderen Gewitterausbruch, den die heutige Sitzung der Nationalversammlung brachte. Ein Mitglied der legitimistischen Partei Hr. Segur d'Aguesseau rief ihn hervor durch seine Erklärung, daß die Wittwen und Waisen der in den Februarkämpfen umgekommenen Munizipalgardisten allein die Aufmerksamkeit des Landes verdienten mit Ausschluß der auf Seite der Revolution Verwundeten und der Verwandten derselben. Die Linke nahm dies als einen direkten Angriff auf die Februarrevolution und die durch diese eingesetzte Regierung hin. Es erhob sich ein Sturm, der länger als eine Stunde andauerte und an Heftigkeit und Roheit Alles übertraf, was bisher in der Versammlung vorgekommen war. Gebrüll, Drohungen, Beleidigungen, Herausforderungen tobten durcheinander. Endlich trat die Linke ab und eine Protestation derselben, wie man sagt auch von General Cavaignac unterzeichnet, gegen den Präsidenten Dupin, wurde auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Das ist das kurze Resume der Vorgänge dieser schmählichen Sitzung!

Zur Nachahmung.

Die „Karlsruher Zeitung" schreibt: „In dem großen Prozeß gegen die Juniangeklagten vor dem Staats-Gerichtshof in Versailles, der im Laufe des gegenwärtigen Monats mit vielen strengen Verurtheilungen der Aufrührer endigte, sind zwei wichtige Inzidenzpunkte vorgekommen, die unserer Gesetzgebung und Praxis zum Muster dienen sollten. Als der Generalprokurator in seiner Rede, worin er nach beendigter Zeugenabhör die Anklage entwickelte, einer von einem Zeugen angegebenen, einen Angeklagten belastenden Thatsache erwähnte, unterbrach ihn der Letztere mit den Worten:

„Niemand hat das Recht, hier zu lügen."

Der Präsident vermied ihm diese den Generalprokurator beleidigende Aeußerung, und als der Angeklagte auf derselben beharrte, bemerkte der Generalprokurator, er werde, wenn der Angeklagte die Aeußerung nicht zurücknehme, die Anwendung des Art. 222 des Strafgesetzbuches gegen denselben in Antrag bringen. Der Angeklagte verweigerte wiederholter Aufforderung unerachtet die Zurücknahme, worauf der Generalprokurator den angekündigten Antrag stellte, und der Gerichtshof den Angeklagten wegen der erwähnten Aeußerung auf der Stelle zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilte.

So wird in Frankreich die Autorität der Behörden geschützt. Der gedachte Art. 222 lautet:

„Wenn einer oder mehrere Verwaltungs- oder Gerichtsbeamte bei Ausübung ihres Amtes oder aus Anlaß dieser Ausübung durch Worte beleidigt werden, welche ihre Ehre oder ihr Zartgefühl (délicatesse) angreifen, so wird der Beleidiger mit Gefängniß von 1 Monat bis 2 Jahren bestraft."

Hat die Beleidigung in der Sitzung eines Gerichtshofes stattgefunden, so tritt Gefängniß von 2 bis 5 Jahren ein.

Diese Strafen sind sehr streng; aber je freier der Staat ist, desto nothwendiger ist die Aufrechthaltung der Autorität.

Der andere Vorgang bei dem erwähnten Prozesse besteht in Folgendem: Als der Advokat Michel in seiner Vertheidigung eines Angeklagten den Satz auszuführen suchte, daß die Verletzung der Verfassung (nach deren §. 110) das Recht zur Insurrektion begründe, unterbrach ihn der Präsident, da eine solche die Staatsordnung bedrohende Theorie nicht aufgestellt werden dürfe. Michel beantragte hierüber eine Entscheidung des Gerichtshofes, der sofort durch Erkenntniß die Ausführung des erwähnten Satzes für unzulässig erklärte. Als nun der Anwalt und seine Kollegen die Fortsetzung der Vertheidigung verweigerten, so wurden die Verhandlungen ohne solche Vertheidigung geschlossen, sofort von den Geschwornen das Schuldig ausgesprochen, und gegen fast alle Angeklagten schwere Strafen erkannt. Man vergleiche hiemit die Verhandlungen in Freiburg, wo die Angeklagten nicht nur für den Fall einer Verfassungsverletzung, von der hierlands überall keine Rede war, sondern unbedingt und allgemein (auf den Grund bloßer Beschlüsse sogenannter Volksversammlungen) das Recht der Revolution vertheidigten, was zu den spätern Erfolgen das Seinige mit beigetragen hat.

Deutschland.

Großh. Hessen. — (Mainzer Journal.) Welche tiefe moralische und politische Versunkenheit in Gießen herrscht, Dies ist aus den sogenannten „Schmähartikeln" der Darmstädter Zeitung hinlänglich bekannt: aber Das ist noch nicht öffentlich besprochen worden, daß bei solchen skandalösen Auftritten in hiesiger Stadt die Frauen und Jungfrauen sich vor Allen hervorthun. Wenn man den hiesigen Stadtverstand hört, so geht all dieser Unfug nur von Fremden, von nur vorübergehend sich hier aufhaltenden Gesellen, Lehrjungen, Taglöhnern ꝛc. aus. Aber wir fragen: waren denn, als durch das fälschlich ausgesprengte Gerücht, die politischen Gefangenen sollten durch eine Abtheilung Chevauxlegers von hier entfernt werden, gestissentlich ein Tumult veranlaßt worden war, die Frauen, welche mit geschwungenen Aexten, den Megären gleich, durch die Straßen liefen und ihre Männer und Söhne zu den Barrikaden riefen, — waren, fragen wir, diese Frauen etwa auch ortsfremde Taglöhner und Gesellen? Waren die festlich geschmückten Mädchen, welche, als unser Stadtdemokrat August Becker vor den Assisen stand, ein eigens hiezu gesticktes Sammtkissen auf die Angeklagtenbank legten, welche den Freigesprochenen mit Blumen bewarfen, welche ihm am Abend seiner Freisprechung ein Ständchen brachten, — waren, fragen wir, diese ächten Töchter Gießens ebenfalls ortsfremde Taglöhner und Gesellen? Waren die Mädchen, welche den freigesprochenen Kandidaten Scriba mit Blumengewinden umstrickten und welche ihm aus dem Assisenlokale nachliefen, welche mit einer wahrhaft Ekel erregenden Hintansetzung aller weiblichen Sitte bei dem Triumphzuge die ersten Stellen übernahmen, — waren Dies etwa auch ortsfremde Taglöhner und Gesellen? Und liegt in den Händen der Frauen vorzugsweise die Gemüths- und Charakterbildung des heranwachsenden Geschlechts, welcher Zukunft sehen wir entgegen?

Preußen. — Der „Preußische Staats-Anzeiger" gibt nun wörtlich den am 17. d. gefaßten Beschluß des Verwaltungsraths über das Aus-

schriften der Reichstagswahlen und über den Ort des Zusammentritts des Reichstages im Protokollauszuge. Anwesend waren die Bevollmächtigten von Preußen, Baden, beiden Hessen, von den thüringischen Staaten, von Schwerin, Nassau, Braunschweig und den drei Hansestädten. Nach Erörterung der einschlägigen Fragen setzt der Verwaltungsrath in definitiver Beschlußnahme einstimmig fest: 1) Die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des sächsischen Volkstages ist für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Staaten auf den 31. Januar 1850 ausgeschrieben. 2) Sämmtliche verbündete Regierungen sind ersucht in Vollzug des ihnen in beglaubigter Ausfertigung sofort zugehenden Beschlusses die betreffenden Landesbehörden zur Vornahme dieser Wahlen rechtzeitig mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. 3) Die demnächst einzuberufende Reichsversammlung aus den auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Staaten wird in der Stadt Erfurt zusammentreten. 4) Der Tag des Zusammentritts dieser Reichsversammlung wird durch nachfolgende Beschlußnahme des Verwaltungsraths festgestellt und öffentlich bekannt gemacht werden. Das am 19. Nov. festgestellte Protokoll über die Sitzung vom 17. ist von den obengenannten Bevollmächtigten unterzeichnet, von dem nassauischen zugleich für die anhaltischen Herzogthümer, von dem braunschweigischen zugleich für Oldenburg und Schaumburg-Lippe.

Oesterreich. — * **Wien**, 24. Nov. In Linz werden große Vorbereitungen getroffen, um Se. Majestät den Kaiser festlich zu empfangen. Ein Fackelzug wird stattfinden, und die Linzer Liedertafel eine Serenade bringen. Sonntag Morgens ist große Parade der Militärs und der Nationalgarde, Abends Illumination, Feuerwerk und Ball. — Als vor einigen Tagen, so wird dem „Lloyd“ aus Pest, 21. Nov. geschrieben, die Frau eines Verhafteten beim Herrn Feldzeugmeister um Gnade für ihren Gatten flehte, erhielt sie die tröstliche Antwort: „Lassen Sie das Bitten, am ersten Jänner kommt ohnehin die Amnestie.“ Mein Berichterstatter ist ein Offizier, welcher dieser Szene beigewohnt. Derselbe fügte auch noch hinzu, daß unsere Hoffnung auf einen allgemeinen Gnadenakt um so begründeter, da schon seit mehreren Tagen keine Vorladung von politisch Kompromittirten stattfindet.“

Italien.

△ **Turin**, 22. Nov. Das Manifest des Königs an sein Volk, (welches nebenbei gesagt trotz seiner beruhigenden Sprache den Schrecken der demokratischen Partei noch erhöht hat, lautet vollständig, wie folgt: „**Viktor Emanuel II.**, König von Sardinien ꝛc. In den ersten gegenwärtigen Umständen, sollte die die Redlichkeit (lealtà), welche ich bisher in Wort und That bewiesen zu haben glaube, hinreichen, aus den Gemüthern jede Ungewißheit zu entfernen. Nichtsdestoweniger fühle ich, wenn nicht die Nothwendigkeit, doch den Wunsch an meine Völker Worte zu richten, die ein neues Pfand der Beruhigung und zu gleicher Zeit Ausdruck der Gerechtigkeit und Wahrheit seien. Durch die Auflösung der Abgeordnetenkammer laufen die Freiheiten des Landes durchaus keine Gefahr. Sie sind beschirmt von dem verehrten Andenken an den König Albert, meinen Vater; sie sind der Ehre des Hauses Savoyen anvertraut; sie stehen unter dem Schutze der Heiligkeit meiner Eide; wer dürfte es wagen, für sie Besorgniß zu hegen? Vor der Versammlung des Parlaments richtete ich an die Nation und außerdem an die Wähler offene Worte. In meiner Proklamation vom 3. Juli 1849 mahnte ich sie, sich so zu verhalten, daß das Statut nicht unmöglich gemacht werde. Aber nur ein Drittheil oder wenig mehr derselben nahmen an den Wahlen Theil. Der Rest versäumte jenes Recht, das zugleich eine Strenge Pflicht ist in jedem freien Staate. Ich hatte meine Pflicht erfüllt, warum erfüllten sie die ihrige nicht? In der Thronrede gab ich, und es bedurfte dessen kaum, die traurige Lage des Staates zu erkennen. Ich zeigte die Nothwendigkeit, jeder Parteileidenschaft Schweigen zu gebieten und unverzüglich die Lebensfragen zu lösen, welche die öffentliche Sache in Ungewißheit erhielten. Meine Worte waren hervorgegangen aus tiefer Liebe zum Vaterland und makelloser Redlichkeit. Welche Frucht haben sie getragen? Die ersten Akte der Kammer waren der Krone feindselig. Die Kammer machte von einem ihr zustehenden Rechte Gebrauch. Aber wenn ich vergessen hatte, hätte sie nicht auch vergessen sollen? Ich schweige von dem durch nichts gerechtfertigten (fuor di ragione) Krieg der Opposition gegen jene Politik, welche meine Minister redlich befolgten und welche die einzig mögliche war. Ich schweige von den Angriffen auf jene Prärogative, welche mir das Gesetz des Staates verleiht. Aber mit gutem Grund kann ich eine strenge Rechenschaft fordern, von der Kammer für ihre letzten Akte, und ruhig appellire ich von ihr an das Urtheil Italiens und Europas. Ich unterzeichnete einen ehrenvollen und nicht ruinirenden Vertrag mit Oesterreich. Es wollte es das öffentliche Wohl. Die Ehre des Landes, die Heiligkeit meines Eides verlangten gleichmäßig, daß er getreu ohne Doppelzüngigkeit oder Winkelzüge vollzogen werde. Meine Minister verlangten die Zustimmung der Kammer dazu, welche, indem sie eine Bedingung beisetzte, solche Zustimmung unannehmbar machte, weil sie die wechselseitige Unabhängigkeit der drei Gewalten zerstörte und so das Statut des Königreichs verletzte. Ich habe geschworen, in diesem Gerechtigkeit und jedem Freiheit in seinem Recht aufrecht zu halten. Ich habe versprochen, die Nation von der Tyrannei der Parteien zu retten, welches auch der Name, das Ziel, der Rang der Männer sein möge, aus denen sie bestehen. Diese Versprechen, diese Eide erfülle ich, indem ich eine unmöglich gewordene Kammer auflöse; ich erfülle sie, indem ich unverzüglich eine andere berufe; aber wenn das Land, wenn die Wähler mir ihre Mitwirkung versagen, so wird von nun an die Verantwortlichkeit für die Zukunft nicht auf mich zurückfallen und in den Anordnungen, welche eintreten könnten, werden sie sich nicht über mich, sondern über sich selbst zu beklagen haben. Wenn ich es als meine Pflicht erachtete, bei dieser Gelegenheit strenge Worte vernehmen zu lassen, so vertraue ich, daß der gesunde Sinn, die öffentliche Gerechtigkeit erkennen, daß sie zu gleicher Zeit das Gepräge einer tiefen Liebe für meine Völker und ihren wahren Vortheil tragen, daß sie hervorgehen aus meinem festen Willen, ihre Freiheiten aufrecht zu halten und sie zu vertheidigen vor dem äußeren wie vor den inneren Feinden. Noch nie hat bis jetzt das Haus Savoyen vergeblich sich an die Treue, den gesunden Sinn, die Liebe seiner Völker gewendet. Ich habe daher das Recht, ihnen zu vertrauen beim gegenwärtigen Anlasse, und fest darauf zu bauen, daß wir vereint das Statut und das Land aus den Gefahren retten können, welche es bedrohen. Gegeben in unserer königlichen Schloß Moncalieri am 20. Nov. 1849. **Viktor Emanuel. M. D'Azeglio.**“

Schweiz.

Bern, 20. Nov. Die Regierung von **Neuenburg** hat das Dorf la Sagne durch zwei Kompagnien besetzen lassen, weil daselbst am 12 November, dem Geburtstage der Königin von Preußen auflehnende Ausrufe: „Es lebe der König ꝛc.!“ „Nieder mit der Republik!“ ausgestoßen, Freudenschüsse abgefeuert und die Anhöhen mit Feuern besäet wurden. Die Besetzung soll dauern, bis die Thäter ausgemittelt sind. — Es ist nunmehr gewiß, daß der Bundesrath gegen die Zerstörung der **Festungswerke von Genf** Einsprache gemacht hat, und Hr. Oberst Buchwalter soll sie gerade zur Zeit des Wahlkampfs instruirt haben. Man sagt, er sei auch mit geheimen Instruktionen im Fall von Unruhen bei den Wahlen ausgerüstet gewesen. Natürlich ist's, aber jetzt wirds geheim gehalten.

Der schweizerische Beobachter berichtet aus den Verhandlungen des Berner Regierungsrathes vom 18. Nov.: Drei deutsche **Flüchtlinge**, welche eigene Mittel zum Unterhalt besitzen, an den Ereignissen in Baden ziemlich schwer betheiligt sind, und von denen folglich die Rückkehr in ihre Heimat nicht gefordert werden darf, erhalten für sich und ihre Familien Aufenthaltsbewilligungen. Es sind dies die gewesenen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung, **Karl Maier** (aus Eßlingen, der übrigens an den badischen Ereignissen bekanntlich nicht betheiligt ist) und **Ludwig Simon** aus Trier, nebst dem ehemaligen badischen Kriegsminister **Eichfeld**. Simon hält sich in Wabern, Eichfeld in Bartigen, Amts Niban, auf.

Frankreich.

In **Algerien** wüthet die **Cholera** auf eine erschreckliche Weise. Ein Brief aus **Oran** vom 5. Nov. sagt, daß diese Stadt in der größten Bestürzung ist; 700 Militärs und 3700 Civilpersonen sollen daselbst bereits gestorben sein, die nicht bekannt gewordenen Sterbefälle unter den Israeliten und Mauren nicht einmal eingerechnet. Die genannte Zahl von Sterbefällen macht ein Sechstel der Bevölkerung aus. Alle Läden sind geschlossen; man zündet große Feuer an, schießt mit Kanonen, hält Prozessionen u. s. w. Die Cholera ist schnell tödtlich, sie hat plötzlich ganze Familien weggerafft. In einem Hause sind alle Bewohner desselben, zehn an der Zahl, in einer und derselben Nacht gestorben. Die Araber wurden ebenfalls von der Cholera heimgesucht. 30 Verurtheilte sind angestellt, um die Gräber zu graben. Die Leichname werden jeden Abend in Karren fortgeschleppt. Ein Tirailleurbataillon von 400 Mann hat 200 Mann an der Seuche verloren. Das 2. Bataillon der Jäger von Afrika hat 80 Mann verloren. Vier barmherzige Schwestern sind ebenfalls als Opfer gefallen. — Ein Brief aus Oran vom 10. giebt die Nachricht, daß die Cholera in der Stadt etwas nachläßt, dagegen in's Innere fortschreitet. Die drei Oberärzte des Hospitals von Oran waren hintereinander an der Krankheit gestorben. — Vom Kriegsschauplatz hat man keine neueren Nachrichten. — Die Streitigkeit mit Marokko ist definitiv beigelegt. (Schw. M.)

Wiener-Börse, 24. Nov. 5% Met. 93¼, G. 93⅞, B. 4% 74¼, G. 74⅜, B. 2½% 48⅛, G. 49 B. Bankaktien 1160 G. 1165 B. Loose von 1834 171½, G. 172¼, B. detto v. 1839 117⅛ G. 117½, B. Donau-Dampfschiff-Aktien 510 G. 513 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12½ B. Nordbahn 107½, G. 107⅝, B. Mailänder 79 G. 79½, B. Gloggnitzer 109½, G. 110 B. Pesther 78⅝, G. 79 B. Linz-Budweiser 205 G. 208 B. Fürst Esterhazy 40 fl. Loose 61½, G. 62 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½, B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾, G. 18 B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 16¾, G. 17 B. Graf Keglevich Loose 8½, G. 8⅝, B. Amsterdam 2 M. 151½, G. 151⅝, B. Augsburg 100 G. 109½, B. Bukarest 31 T. S. 250 G. — B. Frankfurt 3 M. 108⅝, G. 109 B. Genua 2 M. — G. 124¾, B. Hamburg 2 M. 100 G. — B. Livorno 2 M. 106 G. 106½, B. London 3 M. 10.59 G. 11 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 125½, G. 129 B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 14½ % G. detto Rand. 14 % G. Napoleonsd'or 8.48 G. Souverainsd'or 15.10 G. Russ. Imperiale 8.56 G. Pr. Friedrichsd'or 8.58 G. Silber 9½ % G.

** **Paris**, 23 Nov. Börse: 5% 89.90; 3% 57.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 281.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 28. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 28. November.

Se. Maj. der König haben geruht unterm 23. November den Revierförster zu Unterferrieden, F. A. Altdorf, Paul Wilhelm Frhrn. v. Ebner, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und den Forstamtsaktuar zu Altdorf, Ernst Schlupper, zum prov. Revierförster in Unterferrieden zu ernennen; weiters unterm 25. November den Revierförster Johann Georg Walchner zu Ottobeuern auf Ansuchen unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen durch volle 51 Jahre treu und ersprießlich geleisteten Diensten in den Ruhestand — und an dessen Stelle auf Ansuchen den Revierförster, Ignaz Julius Frimmer, zu Oberschönefeld, F. A. Biburg, zu versetzen.

Bayerischer Landtag.

München, 27. Nov. Heute hielt die Kammer der Reichsräthe ihre eilfte öffentliche Sitzung, in welcher nach den Vorträgen des V. Ausschusses über die eingelaufenen Beschwerden auf die Berathung des Gesetzentwurfes, die Dienstverhältnisse der gerichtlichen Beamten betreffend, übergegangen, nach längerer Diskussion jedoch beschlossen wurde, die Berathung dieses Gesetzentwurfes bis nach der Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Gerichtsorganisation betreffend, auszusetzen. (Den ausführlichen Bericht über diese Sitzung werden wir nachtragen.)

**München, 26. Novbr. XXVIII öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserm gestrigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Hierauf eröffnete der Hr. I. Präsident die allgemeine Diskussion über den Gesetzesentwurf: „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betr.“, und verliest eine große Reihe von hiefür eingezeichneten Rednern mit dem Bemerken, daß er jenen Rednern zuerst das Wort ertheilen werde, welche zugleich einen Antrag zu stellen beabsichtigen. Demgemäß erhält zuerst das Wort Hr. Dr. Heine: Meine Herren! Wenn es gilt extreme Grundsätze einer extremen Partei zu bekämpfen bis in ihre feinsten und oft kaum mehr bemerkbaren Verzweigungen, wenn ich hiebei die Schärfe einer anatomischen Zerlegung anwende, und mich dabei von unanständigen Persönlichkeiten enthalte, so übe ich mein Recht in der Kammer. Von diesem werden mich keine Angriffe, sie mögen sein oder gemein sein, jetzt und für alle Zeiten abzubringen vermögen. Heute, meine Herren, stehen wir hier mit einer anderen Vollmacht bekleidet, wir sind heute ein politisches Vermittlungsgericht der Nation, und ich möchte Ihnen ein Beispiel in der Behandlung, wie ich meine Debatte führe, geben und zeigen, daß man von Haß, Bitterkeit und Gewalt gänzlich entfernt sein kann, entfernt sein muß, wenn es sich um Besiegte, um Unterlegene und Unglückliche handelt. Sie werden aus meinem Antrage ersehen, daß er weiter geht, als der Antrag des Ausschusses. Es liegt vielleicht darin eine Art von Anmaßung, daß ich mich berufen fühlen sollte, ein Vermittler zwischen Parteien zu sein; jedoch glaube ich zu meiner Entschuldigung anführen zu können, daß ich eben kein anderes Mittelding gefunden habe. Mein Antrag selbst lautet: „Hohe Kammer der Abgeordneten wolle dem Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung geben bis auf den Abschnitt am Schlusse des autographirten Berichtes Pag. 23 und statt dessen beschließen: 1) Die Untersuchung mit allen rechtlichen Folgen, welche sich für Andere ergeben mögen, wird für diejenigen niedergeschlagen, welche sich zu dem von der Staatsregierung an sie zu stellenden Antrage, freiwillig nach Nordamerika auszuwandern, binnen 4 Wochen bereitwillig melden, gleichviel, ob sich die Betheiligten zur Zeit in oder außer dem Vaterlande befinden. 2) Dieses zeitliche freiwillige Exil soll zwei bis vier Jahre nicht übersteigen, welcher Termin von den sich ihm Unterziehenden auf Gefahr des Ehrenwortes und neuer rechtlicher Folgen einzuhalten ist. 3) Es soll durch eine besondere Kommission der Kammer bestimmt werden, welche der zwei Kategorien in der Exildauer den Einzelnen zufällt. 4) Die Unbemittelten erhalten hiezu die nöthigen Fonds, beiläufig 200 fl. auf den Kopf, welche durch freiwillige Subskription, an deren Spitze sich die bayerischen Kammern stellen, und im Falle der unzulänglichen Ergebnisse aus den Staatsfonds beizuschaffen sind. 5) Die Geschäftsleitung dieser Auswanderung liegt der Regierung auf diplomatischem Wege ob.“ — Meine Herren, nachdem Sie meinen Antrag vernommen, habe ich mich über die Amnestiefrage in einzelnen großen Grundzügen auszulassen. Ich werde hiebei die Frage 1) allgemein, 2) in besonderer Beziehung auf Bayern und die gegenwärtige politische Lage desselben behandeln. — Die Amnestiefrage stellt man sich gewöhnlich als eine Frage des Gemüthes vor, als eine Frage, in welcher blos das Herz mitzusprechen oder vielmehr den Ton anzugeben hätte. Es gibt Schichten in der politischen Gesellschaft, welche so glauben dürfen, so glauben müssen, und welche die Frage leicht bei ihrem Schoppen Bier und Wein in aller Gemüthlichkeit lösen zu können vermeinen und sogar sehr stolz darauf sind, sie mit so geringen Mitteln gelöst zu haben. Die Frage einer Amnestie ist aber eine der größten, welche wohl in politischen Katastrophen von den Politikern gestellt werden können — eine der größten, weil sie, zur rechten Zeit gegeben, den Staat rettet, weil wenn sie aus falscher Gemüthlichkeit gegeben, blos um des Scheines einer falschen Popularität willen, den Staat vernichtet. Es ist also eine der größten geistigen Fragen, es ist eine der feinsten, welche gedacht werden können, weil es hier bis auf die kleinsten Messungen der gegebenen Umstände ankömmt. Diese Frage ist also in das Reich des Geistes und des politischen Verstandes übergegangen, keineswegs mehr eine universelle, sondern sie wird es erst später, sie erhält ihren Lohn, indem sie in die spezialsten Umstände eingeht. Die Amnestiefrage ist erleichtert oder erschwert, sie ist eine ganz andere, wenn sie in Staaten von gemischten Völkerschaften, wenn sie nach einem Siege mit Waffen in der Hand, wenn sie in Folge einer jugendlichen Konspiration oder einen tiefer angelegten, weiter verzweigten, angeregt wird. Sie hängt in der Beurtheilung völlig wieder von der Größe des Staates ab. Große Staaten dürfen mit großen Maßregeln handeln, der große Gewinn entschädigt für den großen Schrecken — kleine Staaten aber sind auch hier ihrem Elende preisgegeben, weil sie immer in Zukunft verschrumpfen und Alles an ihnen eine herrlose Tyrannei scheint, was in jedem anderen großen Staate wie ein rettender Engel, wenigstens von der milden Nachwelt, begrüßt wird. Die Amnestie ist also keine Frage des Gemüthes, sie wird zumeist durch den Verstand entschieden. Die Amnestie ist aber erleichtert wenn zuvor ein kurzer Prozeß gemacht ist. Verfolgen Sie die Geschichte, und Sie werden immer finden, daß das Volk alle Maßregeln, selbst wenn sie an die Grausamkeit reichen, leichter verzeiht, wenn sie im Augenblicke der Reaktion, im Augenblicke des Sieges ergriffen werden, als wenn man sie langweilig hinaus verlegt. Hier werden die Fragen oft grausam und die Anstände, die man erhebt, werden mit dem Vorwurfe von unnöthiger Grausamkeit leicht überkleidet, wenn jene Zeitpunkte verschollen sind. In einer Amnestie, in einer theilweisen Amnestie ist aber die juristische Ungerechtigkeit schlechterdings nicht zu vermeiden. Sobald man das Wort Amnestie nennt, so hat man den Rechtsboden verlassen, und nur mit den artistischsten Kunststückchen kann man sich wieder auf denselben setzen. Es ist mit den politischen Vergehen und Verbrechen nicht möglich, die Zurechnungsfähigkeit nach dem moralischen Maßstabe auszumessen. Bedenken Sie, daß bei einer Amnestie Jene in der Regel am besten wegkommen, welche am schlechtesten wegkommen sollen, jene, welche man im Privatleben die Hetzer und Wühler nennt, jene, welche gefahrlos konspiriren und verführen und ihr Gift unter die Menge ungestraft streuen, und daß edlere bessere Naturen von ihnen entweder verführt oder durch den Geist der Zeit ergriffen, sich in die höchsten Kategorien des Verbrechens begeben. Welcher, meine Herren, ich frage alle Parteien, welcher ist Ihnen lieber, jener, welcher die Gesellschaft vergiftet hat, oder jener, welcher die Gesellschaft bekämpft, hingerissen von einer edlen Begeisterung, wenn auch aus falschen Grundsätzen? Sie sehen also, daß uns hier, wie schon so vielfach, die Jurisprudenz gutmüthig sitzen läßt. — Die Amnestie, wenn man sie mit einer organischen Stimmung vergleichen will — und vieles in der Politik läßt sich wirklich und mit mehr Frucht den organischen Prozessen, als den juridischen vergleichen — ist ein Freudenschrei der wiedergekehrten Gesundheit; es ist jenes innere Gefühl eines Rekonvaleszenten, welcher dem bösen Genius seiner Krankheit und dem bösen Gefühle der Krankheit die Mattigkeit vorzieht, und dem ein neuer milder Sonnenschein über das Leben ausgebreitet ist. Niemand ist mehr zu verzeihen geneigt, als ein Rekonvaleszent. Ist nun aber Deutschland wirklich ein Rekonvaleszent? Ist es Bayern? Fragen Sie sich, ich glaube nicht. Unsere Gesellschaft ist noch krank, tief krank einerseits an Gedächtnißfehlern derjenigen, welche die Warnungen der Revolution so leicht vergessen, und von ihr nichts gelernt haben, — tief krank andererseits an Schulen, wo Grundsätze gepredigt werden, mit welchen der freieste Staat nicht bestehen kann, wo man, statt daß man das System der Liebe predigt, nur Zwietracht säet. Meine Herren! Deutschland hat keinen Freudenschrei zu einer völligen Amnestie. Staatlich gedacht ist eine völlige Amnestie wieder ein Siegesgeschrei. Haben die Deutschen Ursache, ein Siegesgeschrei zu erheben? Nein. Jene Forderungen, stelle man sie, wie man will, die Einigung Deutschlands steht noch wirklich kümmerlich da; sie wird dennoch erreicht werden, freilich nicht auf jenem illusorischen Wege der Revolution, aber durch die Nöthigung anderer Umstände. Diese können Verwicklungen

mit sich bringen, die noch nicht vorauszusehen sind. Wir leben noch in einem Zustande der Gesellschaft, welcher keineswegs freudig begrüßt werden darf; es ist eine falsche Sicherheit, wenn man sich darin wiegt. Es sind keine Gespenster der Aengstlichkeit, welche ich vor Ihnen hervorrufe. Wir kehren nun nach Bayern zurück, und hier habe ich die Frage für einen Mitminister zu diskutiren. Es ist dies freilich eine von den Fragen, über welche ich aus der Schule sprechen darf. Denn ich bin auf den eigentlichen Sinn eines Angriffes von vorgestern erst durch Freunde aufmerksam gemacht worden. Ich gestehe, ich war wirklich zu einfältig, diesen Sinn zu begreifen. Er bedeutete nichts anderes, als ich sei vielleicht ein Glied von jener Kamarilla, welche nichts zu thun habe, als auf die düsterste Reaktion zu sinnen. Ich will diese Kamarilla nennen, sie mag meinetwegen in den sparsam erleuchteten Gemächern des Hofbräuhauses, oder weil doch etwas Schwarzes dabei sein muß, beim Franziskaner oder Augustiner bestehen, oder auch in einem zu diesem Zwecke gemäthlten Hause nahe an der Isar, indem die Schalusien nach der Straßenseite verschlossen sind, offenbar auf die Obskuranten und die obskuren Pläne, die darin gebrütet werden, hinweisen. Meine Herren, ich kann Sie versichern, daß dieser Plan, dieser Vorschlag, von dem ich hier spreche, nicht in jener Kamarilla ausgebrütet worden ist; den Vorwurf kann ich aber nicht von mir weisen, daß ich vielleicht kommissionarisch von den noch in manchen kleinen Köpfen spukenden Romanenbildern die Rau- und Wildgrafen der rheinischen Wälder mit herüber genommen habe. Doch das ist möglich — ich wollte nur die Münchner Verhältnisse davon absolviren. Ich komme nun zur Behandlung der Frage für Bayern ernsthaft zurück. Da ich nichts zu verschweigen habe in dieser Frage, nicht durch einen geheimen Eid an Geheimnisse gebunden bin, so will ich jeder Partei, wie sie in der Kammer ist, zum Voraus sagen, was sie von meinem Vorschlage zu erwarten hat, d. h. was sie Uebles, was sie Gutes daraus folgern kann. (Hr. Redner lenkt nun auf eine nähere Beleuchtung und Motivirung seines oben erwähnten Antrages ein.) Hr. Tafel: Meine Herren! In den Motiven des uns vorliegenden Gesetzentwurfes ist der Grundsatz ausgesprochen, es fordere die Gerechtigkeit ebenso wie die Staatsklugheit, daß das Begnadigungsrecht nur mit weiser Mäßigung ausgeübt werde. Ich gebe dieses zu, so ferne es das Begnadigungsrecht betrifft, welches allein das Staatsoberhaupt zu üben hat, bei Personen, welche bereits einer Verurtheilung unterlegen sind. Allein es handelt sich hier nicht um ein Begnadigungsrecht, welches allein dem Staatsoberhaupte zusteht, sondern um eine Amnestie im vollen Sinne des Wortes; es handelt sich um Amnestirung einer unermeßlichen Zahl von Betheiligten aller Klassen und Stände, an der Bewegung der Jahre 1848 und 1849 zur Durchführung der Beschlüsse der Nationalversammlung, zur Durchführung der Reichsverfassung, es handelt sich um Amnestirung ganzer Provinzen — ja ich kann sagen des größten Theiles der Einwohner des Königreiches Bayern (?!) Es handelt sich um Amnestirung durch einen Gesetzes-Akt, dessen Nothwendigkeit meine Herren, um so dringender uns vor Augen treten muß, wenn wir erwägen, daß, wollte man die bestehenden Strafgesetze auf die Theilnahme an der Bewegung anwenden, die Verschuldung sich viel weiter erstrecken wird, als die vorhandenen Kräfte der Straf-Justiz. Es handelt sich um eine Amnestie, durch welche ein fast beispielloser Monstre-Prozeß abgeschnitten werden soll, der nach meiner Meinung, die ich vom Volke und dessen Ansichten habe, nach einer nicht zu bewältigenden Ausdehnung von Untersuchungen gegen eine Unzahl von Personen, für deren Aufnahme die Gefängnisse nicht hinreichen würden, am Ende wohl in seinen Verlauf — vielleicht mit voller Freisprechung vor den Schwurgerichten enden würde, nachdem die Mindergravirten, wie es in der Pfalz geschehen, vor den gewöhnlichen Gerichten ihr Strafurtheil gefunden hatten. Hier handelt es sich nicht um jene weise Mäßigung des Begnadigungsrechts, sondern von einer durchgreifenden Amnestie im Interesse der Regierung wie des Volkes, und es fordert die Gerechtigkeit wie die Staats-Klugheit eine vollständige unbedingte Amnestie. Es fordert solche die Gerechtigkeit, weil die Bewegung in den Jahren 1848 und 1849, und die in Folge derselben geschehenen Handlungen und Thatsachen wahrlich nicht nach den alten Gesetzen beurtheilt werden können, wenn wir nicht ungerecht sein wollen. Was war denn der Grundgedanke und der Zweck jener Bewegung? Verübeln Sie mir es nicht, wenn ich darauf zurückkomme. (Hr. Redner ergeht sich nun in eine umfassende historische Beleuchtung des pfälzischen Aufstandes und der ihm zu Grunde liegenden Motive und verliest schließlich einen Antrag, der einen neuen, eine unbedingte Amnestie in sich schließenden Gesetzesentwurf zum Gegenstande hat, welchen Hr. Tafel in einem längeren Vortrage unter kritischer Vergleichung mit dem Regierungs-Entwurfe motivirt.) Hr. Staatsminister v. d. Pfordten: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht über die Amnestiefrage zu sprechen, oder auf die Grundsätze einzugehen, die von dem Hrn. Vorredner entwickelt worden sind. Dazu wird der Lauf der Debatte wohl Veranlassung geben; nur ein Punkt der Rede, die Sie eben vernommen haben, verpflichtet mich, ein paar Worte darauf zu erwidern. Der Hr. Vorredner hat Ihnen eine nicht aktenmäßig gewordene Thatsache mitgetheilt, die, wenn sie recht in meinem Gedächtnisse liegt, folgende sein soll. Im Dreißiger-Ausschusse zu Frankfurt habe bei Erörterung der pfälzischen Angelegenheit der Reichs-Minister von Gagern erklärt: da die Pfalz vollständig von allen Seiten verlassen sei, so halte er es für seine Pflicht, die Regierung derselben in seine Hände zu nehmen. Ich glaube von dem Hrn. Vorredner, daß er den Vorgang richtig im Gedächtnisse hat und nehme das Faktum so an. Sollte ich es unrichtig verstanden haben, so bitte ich den Hrn. Abgeordneten es zu erläutern. Hr. Tafel: Ich habe gesagt, daß Hr. v. Gagern erklärt habe, daß er die Regierung der Pfalz selbst in seine Hände nehmen wolle. Hr. Staatsminister v. d. Pfordten: Und daß die Pfalz von allen Seiten verlassen sei. Hr. Tafel: Das kann ich nicht sagen, daß er dieses wirklich erklärt hat; der Sinn seiner Aeußerung war, daß er sagte: er wolle die Regierung der Pfalz selbst in seine Hände nehmen. Hr. Staatsminister v. d. Pfordten: Sie fühlen Alle, meine Herren, daß hierin ein Vorwurf für die bayerische Regierung liegt und ich bin nicht gesonnen, auch nur einen Augenblick denselben stillschweigend hinzunehmen. Was die bayerische Regierung der Pfalz gegenüber gethan hat, habe ich vor einigen Wochen in Folge einer Interpellation vollständig der Kammer vorgelegt. Was das Reichsministerium resp. der Reichsminister v. Gagern der Pfalz gegenüber gethan hat, weiß die Welt. Ich glaube, daß ich die Beurtheilung über das beiderseitige Verhalten der öffentlichen Meinung überlassen darf. Aber eines fühle ich mich verpflichtet auszusprechen, der Reichsminister war nicht berechtigt, die Regierung einer bayerischen Provinz in die Hände zu nehmen, ohne mit der bayerischen Regierung zuerst zu verhandeln. Das hat er aber nicht gethan. Er hat nur einige positive und negative Akte vorgenommen, von welchen ich dahin gestellt sein lassen will, ob man sie als Regierungsakte einer Provinz nehmen könne. Die bayerische Regierung hat von dem Reichsministerium die Rückgabe derjenigen Truppen verlangt, die in den Reichsdienst gegeben waren, sie hat insbesondere verlangt, daß man ihr das 3. Jägerbataillon zur Verfügung stelle, dieses ist geschehen zu einer Zeit, wo noch ein vollkommen zuverlässiges Bataillon in der Pfalz dem ganzen Gange der Dinge eine andere Wendung hätte geben können und müssen. Es ist dieses gewiß billige und naturgemäße Verlangen der bayerischen Regierung von dem Reichsministerium zurückgewiesen worden; so oft man das Verlangen wiederholte, wurde erwidert, man brauche diese Truppen in Frankfurt selbst. Das war die Art und Weise, wie der Reichsminister v. Gagern die Regierung der Pfalz in die Hand genommen hat. Er hat auch einen Reichskommissär dahin abgeordnet, ohne vorerst hierüber mit der bayerischen Regierung sich verständigt zu haben. Und wen hat er dahin abgesendet? Den Hrn. Eisenstuck. Ich bin weit entfernt, dem ehrenwerthen Privatcharakter dieses Mannes, den ich anerkenne, irgend wie zu nahe zu treten. Seine politische Ueberzeugung aber war bekannt und ich kann dem Reichsminister v. Gagern keine solche Unfähigkeit, politische Charaktere zu beurtheilen, zutrauen, daß er nicht voraussehen hätte, auf welche Seite sich Hr. Eisenstuck schlagen würde. Wenigstens darüber bestand bei andern fernstehenden kein Zweifel, und der Erfolg hat diese Ansicht auch bestätigt. Das nenne ich nicht eine Provinz regieren im Sinne wie dieses Jeder verpflichtet ist zu thun, im Sinne der Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, wenn man Männer hinschickt, die durch ihre Stellung bewiesen haben, daß sie der Bewegung in ihrer äußersten Richtung angehören. Die bayerische Regierung hat außerdem das Reichsministerium gefragt, ob es ihr nicht andere Truppen zur Disposition stellen könne, und das Reichsministerium hat dieses verneint. Wenn also die Pfalz verlassen wurde, so wurde sie nicht von der bayerischen Regierung verlassen, sondern von einer ganz andern Seite, und wenn es irgend eine Ungerechtigkeit gibt, so ist es die, aus diesen Vorgängen der bayerischen Regierung Vorwürfe machen zu wollen. Wenn der Hr. Redner am Schlusse noch gesagt hat, die ganze Bewegung der Pfalz in ihrem ganzen Verlaufe sei eigentlich nur durch die Regierung verschuldet worden dadurch, daß man nicht zu rechter Zeit eingeschritten sei, so ist dieses ein Vorwurf, der der Regierung schon oft gemacht wurde und zu dessen Widerlegung eigentlich nur sehr wenig gesagt zu werden braucht. Man hat vom Anfang in den Jahren 1848 und 1849 der Regierung Hände und Füße zu binden gesucht und jeder Regung ihrer Thätigkeit auf Gesetzmäßigkeit, Widerspruch, Protestation und Verdächtigung entgegengesetzt. Als nun durch diese vollständige Hemmung aller Regierungsthätigkeit als unvermeidliche Folge die Revolution herbeigeführt wurde, sagt man, die Regierung sei Schuld daran, daß es so wurde. Einer Widerlegung dieses Vorwurfes bedarf es am allerwenigsten dann, wenn derselbe von einer Seite gemacht wird, die für die provisorische Regierung der Pfalz und ihrer Thätigkeit kein anderes Beiwort findet als das der Unglückseligkeit. Ich kenne ein anderes Beiwort nach meinem Standpunkte und kann für dieses Verhalten kein anderes finden, als das des Hochverrathes. Hochverrätherisch war die pfälzische Erhebung, und nicht blos unglückselig. Es scheint mir gerade, als wenn man das Schalten und Walten derselben nur nach dem Erfolge beurtheilen wollte. Hätte sie einen anderen Erfolg gehabt, so hätte man sie wahrscheinlich glorreich genannt, während man sie heute unglückselig nennt. Mir ist sie in dem einen wie dem andern Falle hochverrätherisch gewesen. Ich glaubte auf diese Thatsachen hinweisen zu müssen, um Ihr Urtheil darüber festzustellen, wer die Pfalz verlassen und wer der bayerischen Regierung Schwierigkeiten bereitet habe in der Erfüllung ihrer Pflicht der Pfalz gegenüber, welche sie erkannt hat und für deren Erfüllung sie auch thätig gewesen ist. — Hr. Boye motivirt einen Antrag, welcher im Wesentlichen mit dem von ihm im Ausschusse gestellten übereinstimmt, und den wir bereits in der gestrigen Beilage zu unserem Blatte mitgetheilt haben. Nach ihm ergreift das Wort Hr. Reinhardt, welcher gleichfalls einen Antrag auf den Präsidenten-Tisch legt, im Wesentlichen dahin gehend, sämmtliche wegen politischer Vergehen und Verbrechen in Untersuchungshaft Befindliche, sollten gegen Kaution auf freiem Fuße prozessirt werden. Der Hr. Redner entwickelt diesen seinen Antrag in seiner bekannten, alle möglichen Gebiete nur nicht den eigentlichen Gegenstand selbst berührenden Manier, und muß wegen

seiner vielen zumeist persönliche und lokale Verhältnisse betreffenden Abschweifungen mehrmals von dem Hrn. Präsidenten mit der Aufforderung unterbrochen werden, sich doch an die Sache selbst zu halten. Nach ihm erhält das Wort Hr Dr. Sepp: Wenn der sehr verehrte Vorredner sich für seine im Kerker ausgestandene Langeweile an der Kammer entschädigt hat, so gestatten Sie mir, daß ich mich etwas länger an den Gesetzesentwurf halte. Ich ergreife das Wort im Interesse des Friedens und der Beruhigung, aber ich werde nicht Friede predigen, wo kein Friede ist. Von dem Wohle des Vaterlandes, des Volkes ist in diesem Saale so oft die Rede. Auch ich rufe das Mitleid mit dem Volke an, aber nicht mit dem Volke des Aufruhrs, sondern mit dem armen, geplagten, durch die Tumultuanten beunruhigten Volke, mit der eigentlichen Staatsbürgerschaft, ich rufe das Mitleid an mit dem Vaterlande, dessen Existenz mehr und mehr auf das Spiel gesetzt wird und erkläre unumwunden, daß, wenn eine allgemeine und unbedingte Amnestie eintrete, wie sie heute hier provozirt wurde, eine solche Amnestie ein Verbrechen gegen den Staat, das Volk und den ordentlichen Staatsbürger wäre. Das Faktum, welches uns zur Beurtheilung vorliegt, ist: eine Provinz hat sich im Aufruhr erhoben gegen den Gesammtstaat, und die welche dieses gethan haben, wollen amnestirt sein. Ich sage vielleicht zu viel, wenn ich sage eine Provinz, denn es wird erklärt, $^9/_{10}$ hätten nicht Theil genommen oder höchstens gezwungen, $^1/_{10}$ also trage die Schuld. Wir hätten demnach hier ein Beispiel von der Tyrannei der Minorität, wie wir solche wiederholt auf deutschem Grund und Boden und in der Nachbarschaft vor unsern Augen vorüber gehen sahen, und es ist eigenthümlich, daß diese radikalen Minoritäten, wenn sie unterdrückt sind, überall um Amnestie rufen — so wie sie sich aber empor geschwungen haben, wissen sie nichts von Amnestie, dann sind sie die tyrannischsten die man sich denken kann, ich verweise auf die radikalen Minorität-Regierungen in der Schweiz. (Wir werden auf diese sehr ausgedehnte Rede zurückkommen.) Nachdem noch Hr. Prinz zu einer faktischen Erwiderung seines Vorredners das Wort ergriffen hatte, erhielt dasselbe Hr. Lang: Wenn er den Gesetzesvorschlag der k Regierung betrachte, so müsse er sich offen gestehen, daß dadurch der Zweck nicht erreicht werde, den man sich dabei vorgesteckt habe; wohl aber werde jener Zweck erreicht, wenn die Kammer die Ausschuß-Modifikationen annehme. Die Amnestie sei, wie schon ein Vorredner erwähnt habe, nicht ein Werk des Gemüthes, sondern ein Postulat des Verstandes und der Staatsweisheit. Ein Vorredner habe die Ereignisse in der Pfalz nur mit dem Ausdrucke Rebellion und Revolte zu bezeichnen gewußt — man müsse aber in dieser Beziehung zwei Epochen unterscheiden. Hr. Redner beleuchtet nun die Ereignisse des pfälzischen Aufstandes in einem längeren Vortrage, wobei er die bayerische Regierung von dem Vorwurfe, durch zu spätes militärisches Einschreiten die Insurrektion auf ihren Höhepunkt gebracht zu haben, nicht ganz frei sprechen zu können glaubt. Nachdem Hr Dr. Arnheim in einem längeren Vortrage in dessen Verlauf er eine Anfrage zur näheren Aufklärung einer Stelle des vorliegenden Gesetzesentwurfes an den Ministertisch richtet, die ihm auch von Seite des Hrn Justizministers bereitwillig ertheilt wird, die Unzulänglichkeit der von der Regierung vorgeschlagenen Amnestie größtentheils vom juridischen Standpunkte aus zu deduziren bemüht war, verliest Hr. Meuth eine Rede, welche jedoch bei der allgemeinen Unaufmerksamkeit und Unruhe, welche sich der Kammer zu bemächtigen beginnt, kaum zu verstehen ist und durch den Ruf nach Schluß und Vertagung der Debatte mehrmals unterbrochen wird. Auf die gestellte Anfrage des Hrn. I. Präsidenten entscheidet sich jedoch die Kammer dahin, die Debatte noch eine Zeitlang fortzusetzen, und der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod besteigt die Rednerbühne. (Dessen vollständige Rede werden wir in unserer heutigen Beilage bringen.) Hierauf schloß der Hr. Präsident gegen 3 Uhr Nachmittags die Sitzung und setzte die nächste auf den kommenden Tag Vormittags 9 Uhr fest. —

**München, 27. Nov. In der heutigen XXIX. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam die allgemeine Diskussion über den Amnestiegesetzentwurf noch nicht zu Ende. Es sprachen die HH. Stöcker, Dr. Jäger, Rebenack, Dr. Narr, Römich, Kirchgeßner, Gelbert, Bayer, Prell, Westermayer, Krämer, Ruland, Weber Ad., Dr. Döllinger. Zur faktischen Berichtigung sprachen die HH. Dr. Heine, Rebenack, Dr. Morgenstern, Tafel und Fürst Wallerstein. Die Sitzung schloß um 3¼ Uhr. Nächste (30.) Sitzung am Donnerstag 29. November.

Deutschland.

Bayern. — ‖ München, 27. Nov. Letzten Sonnabend besuchte eine große Anzahl HH. Abgeordneter das Atelier des hiesigen Bildhauers Hrn. Professor Halbig. Sie besahen dort einen lebensgroßen Christus am Kreuz, in Gyps modellirt, über welchen das einstimmige Urtheil aller Anwesenden dahin lautete, daß dieses Kunstwerk in jeder Beziehung von tadelloser Schönheit sei. Unter vielen anderen Meisterwerken, die dort zur Ansicht stehen, verdient auch noch die Portraitbüste des Hrn. Staatsministers Dr. v. d. Pfordten der rühmlichsten Erwähnung. Die Aehnlichkeit ist, wie bei allen andern Büsten von Hrn. Halbig, frappant, und die Ausführung unübertrefflich. Es dürfte für Jedermann, besonders für die gerade hier anwesenden Kammermitglieder von hohem Interesse sein, das Atelier dieses ausgezeichneten Künstlers zu besuchen, dessen Schätze der letztere mit großer Zuvorkommenheit jedem Kunstfreunde zeigt. Dasselbe befindet sich im alten Damenstift im Hofe rechts, Eingang von der Damenstiftsgasse.

K. Sachsen. — Dresden, 23. Nov. Wie man vernimmt, ist es noch zweifelhaft, ob die feierliche Eröffnung des Landtages durch den König im Sitzungssaale der II Kammer stattfinden werde; es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß es im k. Schlosse geschehen wird. Etwas Zuverlässiges war indeß heute noch nicht bekannt geworden. (D. A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Altenburg, 21. Nov. Am 20. dieses Monats ist eine unserer Märzerrungenschaften, das Institut der Geschwornengerichte, bei uns ins Leben getreten. Bis zum 8. Dezember liegen den Geschwornen nicht weniger als 22 Fälle zur Entscheidung vor, Alles sogenannte politische Vergehen. Fast die ganze Intelligenz unserer republikanischen Partei ist vor die Schranken des Gerichts gefordert. Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Aufruhr, Aufreizung, Beleidigung auswärtiger Regenten, Beleidigung des sächsischen und hannover'schen Militärs, Beleidigung öffentlicher Autoritäten, das ist die Skala der Verbrechen, über die vom Volke gerichtet werden soll. Der Erste, der am 20. Nov. auf der Bank der Angeklagten saß, war der hiesige Buchbindermeister Reuter, Mitredakteur des hiesigen Märzvereins- und Volksblattes. Er war der Aufreizung gegen die bestehende Staatsverfassung beschuldigt. Die Anklage gründete sich auf einen in dem genannten Märzvereinsblatt von ihm mitgetheilten Artikel. Der Artikel war die bekannte „Offene Erklärung", in welcher die demokratische Partei der deutschen Nationalversammlung (äußerste Linke im Donnersberg) kurz nach Gründung der Märzvereine dem Volke unbedingt das Recht der Revolution zuspricht, indem sie den Grundsatz durchzuführen sucht, daß auf allein gesetzlichem Wege die Neugestaltung Deutschlands unmöglich sei, daß, angekommen auf einem gewissen Punkte, der gesetzliche Weg verlassen werden müsse und der Zusammenstoß der Volksrechte und der Fürstengewalt unvermeidlich, ja nothwendig werde. Die Verhandlungen über diesen Fall dauerten von Morgens 9 Uhr bis Mittags halb 2 Uhr. Nach 3 Uhr befahlen die Geschworenen, unter denen sich der zum Obmanne erwählte Staatsminister v. Lindenau befand, die Frage: ob der Angeklagte schuldig sei, den Artikel durch die Presse verbreitet zu haben; die zweite Frage des Gerichtshofes, ob sich Reuter dadurch des Verbrechens der absichtlichen Aufreizung schuldig gemacht habe, stellten sie dem Ermessen des Gerichtshofes anheim. Der Staatsanwalt trug auf 4 Monate Gefängniß und Verurtheilung in die Gerichtskosten an; der Gerichtshof entschied auf 2 Monate Haft und Tragung der Kosten. Heute stand ein Schneidergeselle, gleichfalls der Aufreizung angeklagt, vor den Assisen. Sein Verbrechen bestand in einem auf offenem Markte preußischem Militär gegenüber ausgebrachten Hoch auf die deutsche Republik. Die Geschwornen sprachen den Angeschuldigten frei. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 22. d., es sei von Oesterreich neuerdings eine in ziemlich drohendem Tone gehaltene Note eingegangen, in welcher hervorgehoben werde, daß der von Preußen beabsichtigte Bundesstaat eine Verletzung der zu Recht bestehenden Bundesverfassung einschließe. Die von Preußen hierauf ertheilte Antwort habe dahin gelautet, daß, wenn überhaupt von Verletzung der Bundesverfassung die Rede sein könne, Oesterreich eine solche durch seine Verfassung vom 4. März begangen habe Preußen erkenne den deutschen Bund an in den Personen, Rechten und Pflichten der Gründer, die formelle Bundesorganisation dagegen sei auf gesetzlichem Wege durch die betheiligten Regierungen selbst aufgehoben. Ob Preußen in jenem Sinne eine Verletzung begehen werde, sei von Oesterreich erst abzuwarten; es versichere übrigens von Neuem, daß es durch keinen derartigen Einspruch von dem für Recht erkannten Bestreben in der deutschen Politik sich werde ablenken lassen — So ungefähr der Berliner Korrespondent der Allgem. Zeitung. Weiter gehen aber die telegraphischen Mittheilungen der „Kölnischen Zeitung" und der „Indépendance belge" vom 23. Novbr. Das erste Blatt spricht von einem formellen Proteste Oesterreichs gegen die Berufung des Parlaments und einer Drohung Oesterreichs mit gewaltsamer Intervention. Auf dies hin sei in Berlin Ministerrath gewesen, in welchem das Wahlgesetz zum Parlamente für Preußen die letzte Redaktion erhalten habe, und dann sei eine Antwort beschlossen worden, in welcher Deutschlands Rechte energisch gewahrt und erklärt werde, Gewalt solle erwartet werden. Die betreffende Depesche sei auch schon nach Wien abgegangen. — Auch das aus Berlin gewöhnlich gut unterrichtete belgische Blatt spricht von einem formellen Proteste Oesterreichs gegen die von Preußen ausgehende Berufung des Parlamentes und von dem Durchblicklassen einer möglichen gewaltsamen Intervention, und berichtet über das Verhalten und die Antwort des preußischen Ministeriums auf diese österreichische Note beinahe in denselben Ausdrücken, wie wir es so eben nach der „Kölnischen Zeitung" mitgetheilt haben. Genaueres ist abzuwarten.

Frankreich.

△ **Paris**, 23. Nov. Die Nationalversammlung hielt eine nur sehr kurze Sitzung. Hr. Antony Thouret stellte abermals den diesmal von 149 Mitgliedern unterzeichneten Antrag, daß die Versammlung gegen Hrn. Dupin einen Tadel wegen der in der Sitzung vom Mittwoch bewiesenen Parteilichkeit aussprechen möge, über welchen Antrag die Versammlung zur Tagesordnung überging. Sodann richtete Hr. Leon Faucher eine Anfrage an die Minister über die Emission der Billete der französischen Bank. Der Redner verlangte, daß noch für 82 Millionen mehr Banbillete ausgegeben werden sollten, als die gesetzlich erlaubte Summe von 452 Millionen. Der Finanzminister Hr. Fould entgegnete hierauf, daß ihm die Zeit zu einer vermehrten Ausgabe von Banbillets noch nicht gekommen scheine, und damit war die Interpellation erledigt. Zuletzt votirte die

Versammlung mit 606 gegen 74 Stimmen den Gesetzentwurf bezüglich eines Credits für die Militärproviantmagazine sowohl in Frankreich, wie in Algier, und zwar durch Vorwegnahme der durch das Budget von 1850 angewiesenen Gelder. — Der Berg hat nun seinen Protest gegen die Aeußerung des Hrn. Segur d'Aguesseau, welche, wie schon gestern gemeldet, die Staatsunterstützung nur auf die Wittwen und Waisen der im Februar gefallenen Munizipalgardisten beschränkt, nicht aber auch auf die der Junikämpfer ausgedehnt haben wollte, in der „Reforme" veröffentlicht.

Berichtigung.

Auf Seite 1126 des gestrigen Hauptblattes am Schlusse des Artikels Kurhessen "Kassel muß es statt „Ministerpräsident" heißen „Ministerresident".

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 26. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 85 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100½ G. — B. Bankaktien II. Semester — G. 840 B. Promessen — G. 98 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 87½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1100 B. Württemberg. 3½proz. — G. 82 B. 4½proz. — G. 94½ B.

Stuttgart. Auf der württembergischen Eisenbahn fuhren im Monat Oktober: Zwischen Heilbronn und Geißlingen 117,427 Personen, Einnahme: für Personen 38,207 fl. 56 kr., Hunde 141 fl 21 kr., Gepäck 2103 fl. 15 kr., Equipagen 409 fl. 36 kr., Vieh 152 fl. 47 kr., Güter (81,393 Ctnr. 43 Pfd.) 17,127 fl — kr., zusammen 58,141 fl. 54 kr.; zwischen Friedrichshafen und Biberach 13,194 Personen, Einnahme: für Personen 6085 fl. 56 kr., Hunde 35 fl. 41 kr., Gepäck 238 fl. 37 kr., Equipagen 53 fl. 3 kr., Vieh 40 fl. 54 kr., Güter (16,766 Ctn. 4 Pfd.) 2988 fl. 15 kr.; zusammen 9452 fl. 46 kr. Gesammtzahl der Personen 130,621 und Gesammteinnahme 67,594 fl. 40 kr. (Schw. M.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 28. Nov.: (Bei festlich beleuchtetem Hause. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs.) „Katharina Cornaro". Oper von Lachner. (Nat. Gunda: Katharina.)

☞ Der Birner Post vom 25. ds. war beim Schlusse unsere Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Waller. J. B. Pagl.

Bekanntmachungen.

(Berichtigung.) Die Unterschrift der Einladung zu der am Donnerstag den 29. Nov. im Museum stattfindenden Versammlung der Aerzte des Bezirks München (in unserem gestrigen Hauptblatte Inseratnummer 813) muß statt Dr. Gietl heißen Dr. **Graf.**

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

811. Für die am 3. Dezember 1849 beginnende außerordentliche Schwurgerichts-Sitzung haben die den Rechtskundigen zur dritten ordentlichen Sitzung abgegebenen Eintrittskarten Giltigkeit; jenen Rechtsverständigen, welche mit Karten nicht versehen sind, und Aerzten ertheilt solche der Schwurgerichtspräsident in seinem Geschäftszimmer (Justizministerium) am 1. und 2. Dezember Morgens von 10—12 Uhr.

Die Eintrittskarten zu den übrigen vom allgemeinen Zuhörerraum abgeschlossenen Plätzen gibt der Rathdiener des Kreis- und Stadtgerichts München vom 2. Dezember angefangen täglich von 7—8 Uhr Morgens und von 1—2 Uhr Nachmittags im Zimmer Nro. 5 über 1 Stiege des Stadtgerichtsgebäudes ab.

München, den 24. November 1849.

Der Schwurgerichtspräsident:

Lehaß.

---

816. Die „Volkshalle" hat in Nro. 175 ihres Blattes eine amtliche Bekanntmachung des unterzeichneten Landgerichts aufgenommen, wozu dieselbe durchaus kein Mandat hatte.

Wodurch die Redaktion zur Aufnahme dieser Bekanntmachung veranlaßt wurde, darüber ist bereits die nöthige Recherche eingeleitet.

Aichach den 25. November 1849.

Königl. bayer. Landgericht Aichach.

Wimmer,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

813. [3b] **Einladung.**

Donnerstags, am 29. November, Abends 7 Uhr findet in der Museumshalle zu ebener Erde eine Versammlung der Aerzte des Bezirks München Statt. Nebst andern Gegenständen soll die Wahl der ärztlichen Deputirten für Oberbayern zu der am 7. Januar 1850 (laut allerhöchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. November) einzuberufenden ärztlichen Kommission besprochen werden. Sämmtliche verehrte Herren Kollegen des Bezirks München ladet zu dieser Versammlung geziemendst ein

Dr. **Graf,**
z. Z. Bezirksvorstand.

München am 26. November 1849.

814. **Dividendenvertheilung.**

Die **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha** bringt auf die im Jahre 1845 für lebenslängliche und Ueberlebensversicherungen eingezahlten Prämien im Jahre 1850 eine Dividende von

28 Prozent

im Gesammtbetrage von 215062 Rthlr. 10 Sgr. zur Vertheilung. Diese Dividende wird auf noch bestehende Versicherungen durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene Versicherungen durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgefertigten Scheine, sofern deren Einlieferung spätestens bis zum 25. November 1851 erfolgt, gewährt werden.

Wer noch Dividenden auf Prämien aus 1844 zu beziehen hat, möge nicht säumen, die betreffenden Scheine bis zum Präklusivtermine, den 25. November 1850, zur Erhebung der Zahlung einzureichen.

Durch die obige und die schon früher mit ziemlich gleichen Sätzen vertheilte Dividende stellen sich bei der Gothaer Bank die Beiträge so niedrig, als nach der Natur der Sache nur immer erwartet werden kann. Neben der dadurch gewährten großen Billigkeit der Versicherungspreise empfiehlt sich diese Anstalt nicht minder durch die Sicherheit, welche ein meist auf werthvolle Hypotheken von Landgütern angelegtes Fonds von 5,600000 Thlr. darbietet.

Indem hierauf aufmerksam gemacht wird, ergeht die Einladung zur weitern Theilnahme an die Bank durch

Joh. Aug. Anedorffer,
in München.

Für Staats- und Gemeinde-Beamte, Armenpflegschaftsräthe, Landtagsabgeordnete ꝛc.

808. Im Verlage der **Matth. Rieger'schen** Buchhandlung in **Augsburg** ist nun erschienen und in allen angesehenen Buchhandlungen (in **München** in der **Palm'schen** Hofbuchhandlung) vorräthig:

C. Th. v. Kleinschrod (Ministerialrath), die neue Armengesetzgebung Englands und Irlands in ihrem zehnjährigen Vollzuge. Nebst allgemeiner Betrachtung über die Arbeiterfrage und Massenverarmung. Mit 2 Abbildungen von Armenwerkhäusern. gr. 8 br. 1 fl. 12 kr.

Nur durch die Benützung praktischer Erfahrungen kann man der Lösung des großen Problems — wie der Massenverarmung vorzubeugen ist — am ehesten näher kommen. Es ist daher gewiß ein großes Verdienst des Herrn Verfassers, wenn er gestützt auf amtliche Resultate aus der in ihrem zehnjährigen Vollzuge bestehenden neuen englischen Armenverwaltung, dem Leser ein klares Bild derselben vorführt, um diese Erfahrungen bei der nothwendigen Neugestaltung der Armengesetzgebung in Deutschland benützen zu können.

Die Beilage zu Nro. 232 der „Allgemeinen Zeitung" vom 20. August d. Js. bringt eine ausführliche Besprechung dieses Werkes, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Fr. Jos. Hofgärtner (kathol. Pfarrer), Ueber Proletariat, Landwirthschaft und Auswanderung. Ein beachtenswerthes Wort an alle Deutsche Hoch und Nieder, Reich und Arm. br Preis 9 kr.

Das Proletariat hat seinen Entstehungsgrund nur in Regierungsfehlern, es ist daher Pflicht aller Staats- und Gemeinde-Beamten, die Vorschläge zur Verbesserung dieser Zustände sorgfältig zu prüfen und die mögliche Abhilfe in den jetzt ruhigern Tagen herbeizuführen.

815. Als angenehme Winterlektüre empfiehlt sich die wöchentlich erscheinende

„Neue Illustrirte Zeitschrift für Bayern",

in deren Nro. 43 eine neue geistvolle Erzählung des berühmten Volksschriftstellers **„Jeremias Gotthelf"** begonnen hat.

Prof. Hamberger äußert sich über denselben in seiner Literaturgeschichte (München 1847. fl. 1. 12 kr.), nachdem er der so berühmt gewordenen „Schwarzwälder Dorfgeschichten" von Berthold Auerbach (2 Bde. fl. 3. 30 kr.) erwähnte, in welcher das Volksleben mit vieler Treue und Anmuth geschildert, wenn schon nicht ohne Manier: „Ganz vollendete Wahrheit dagegen, die höchste Anschaulichkeit in allen Schilderungen der Natur und des Lebens, der tiefste Einblick in die innersten Falten des menschlichen Herzens, der ernste Aufschwung des Geistes und Gemüthes begegnet uns in den Schriften des in der Schweiz lebenden Pfarrers Bitzius, der unter dem angenommenen Namen „Jeremias Gotthelf" eine Reihe von Romanen hat erscheinen lassen, welche das Volksleben zum Gegenstand haben, und unter denen die „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" (4 Thle. fl. 1. 57 kr.) wohl die vornehmste Stelle einnehmen."

Indem ich zu gefälligem Abonnement auf obige Zeitschrift ergebenst einlade, bemerke ich noch, daß jeder Abonnent eines Jahrganges (52 Nummern à 6 kr.) 12 Bändchen der „Illustrirten Unterhaltungs-Bibliothek" als Gratis-Beigabe erhält, und daß diese billigste aller illustrirten Zeitschriften durch alle Buchhandlungen und königl Postämter zu beziehen ist.

Verlag: Königl. Hofbuchdruckerei in Stuttgart.
Kommissionär für ganz Bayern: **Jos. A. Finsterlin,** in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brenner'scher Farbe.)

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

München, den 28. November.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Rektor der polytechnischen Schule in Nürnberg, Dr. Georg Simon Ohm, die Stelle eines II Konservators der mathematisch-physikalischen Sammlung des Staates zu verleihen; ferner, das Frühmeß-Benefizium zu Nordheim, Ldg. Volkach, dem Priester Engelhard Ganz, Pfarrer zu Bieberehren, Ldg. Aub zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem zum Studienlehrer an der Lateinischule zu München ernannten Priester Sebastian Zebetmayer die nachgesuchte Entlassung zu bewilligen und diese auf's neue eröffnete Lehrstelle dem dermaligen Studienlehrer Priester Wenzeslaus Lindmayer in Rosenheim zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

Rede des Hrn. Staatsministers der Justiz v. Kleinschrod

die Amnestiefrage betreffend,

in der XXVIII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 26. November 1849.

Meine Herren! Der Wunsch nach einer allgemeinen Amnestie ist in öffentlichen Blättern so vielfach kundgegeben worden, daß es mich nicht befremdet, wenn der Wiederhall dieses Wunsches auch in diesem Saale sich kund gibt. Ich will nicht eingehen auf die Gründe, welche einem solchen Wunsche unterstellt werden können. Weit entfernt von jeder Verdächtigung glaube ich den Grund in dem Gefühle zu finden, welches so gern zur Milde sich hinneigt. Ich habe während eines durch Dezennien fortgesetzten Richterlebens die Erfahrung gemacht, daß bei den Richter, so strenge sie als Männer des Gesetzes am Gesetze halten, doch ihr Hinneigen zur Milde immer überwiegend war. Seien Sie überzeugt, daß auch die Minister gewiß gerne milden Maßregeln die Hand bieten! Allein die Motive, vielmehr der Standpunkt, von welchem ein Zeitungsschreiber oder ein wirklicher oder vermeintlicher Rechtsgelehrter als Verfasser solcher Artikel ausgeht, ist wesentlich verschieden von demjenigen, welchen der Minister einzunehmen hat. Er darf sich den Einflüssen einer momentanen Gemüths-Politik nicht hingeben, und wenn er auch bei Entwurf eines Amnestie-Gesetzes nicht dem strengen Grundsatz huldigt: fiat justitia, pereat mundus, so darf er auch den Grundsatz nicht aus dem Auge verlieren: justitia fundamentum regnorum (die Gerechtigkeit ist die Grundfeste der Staaten.) Ich weiß wohl, daß es für die Minister bequem sein dürfte, Ihnen so allgemeine Amnestie vorzulegen, wo gleichsam wie mit einem Schwamm alles weggewischt würde, was ein verbrecherisches Attentat begangen. Ich weiß, daß es ein leichter Weg wäre, Popularität zu gewinnen; allein, meine Herren die Ueberzeugung steht in uns fest, daß wir nur um schweren Preis diese Popularität erstreben würden um den Preis unseres Gewissens. Eine Amnestie in der Allgemeinheit, wie sie begehrt wird, widerstrebt sowohl den Gesetzen der Gerechtigkeit, als denen der Staatsklugheit. Man hat Beides hiefür angeführt, um das Verlangen nach einem solchen Amnestiegesetz zu rechtfertigen. Ich führe Beides an, um Ihnen zu zeigen, daß eine allgemeine Amnestie unmöglich ist. Die Gerechtigkeit verlangt, daß jedem Verbrechen die Strafe folge. Jeder Staatsbürger, der Recht und Ordnung liebt, und die Gesetze des Staates zur Richtschnur seiner Handlungen nimmt, muß wünschen, daß die Verbrechen bestraft werden; denn nur dadurch wird ihm in der That Schutz für seine Person und für sein Eigenthum gewährt; er hat deshalb einen Anspruch darauf, daß die Strafgerechtigkeit ihren Lauf habe. Es wird zwar häufig, um eine Amnestie im ausgedehntesten Sinne bei politischen Verbrechen zu rechtfertigen, der Versuch gemacht, diese Verbrechen in einem milderen Lichte darzustellen. Ich verkenne es auch nicht, daß in einzelnen Fällen allerdings solche subjektive Milderungsgründe vorliegen, welche einer Niederschlagung der Untersuchung das Wort reden; allein sehr häufig verwechselt man diese subjektiven Momente mit den objektiven Merkmalen und glaubt schon vom subjektiven Standpunkt aus diese Verbrechen in ein milderes Licht stellen zu müssen, und dies meine Herren ist, glaube ich, ein großer Irrthum. Wer eine Handlung unternimmt, welche auf Umsturz der öffentlichen Ordnung und gewaltsame Umänderung der Staatsverfassung gerichtet ist, der wird schwerlich sich in der Lage befinden, die unheilvollen Folgen seiner That schon im Voraus übersehen zu können. Oft zeigt zwar die Erfahrung, daß manche Handlungen, aus Leichtsinn unternommen, spurlos vorübergehen; daß sie aber die furchtbarsten Folgen haben können, hat die Geschichte der letzten Tage, wie ich meine, genügend bewiesen. Wenn man die allgemeine Amnestie als ein Postulat der Gerechtigkeit in Anspruch nimmt, so beruft man sich darauf, die neueren Begebenheiten seien von eigenthümlicher Art, die alten Gesetze paßten nicht mehr darauf, es bedürfte neuer Gesetze, oder wie man früher auch hörte, einer neuen Gerechtigkeit. Ich will von diesem Begriffe der neuen Gerechtigkeit nicht weiter sprechen. Was aber diese Argumentation betrifft, daß die alten Gesetze nicht mehr passen, so wäre das freilich die bequemste Art zu deduciren, daß die Handlungen Aller straflos bleiben müssen; denn man setzt voraus, die alten Gesetze passen nicht mehr — die Gründe dazu bleibt man schuldig — neue Gesetze sind nicht da, und wenn sie gegeben wären, so könnten sie nicht nach bekannten Gesetzen zurückwirken; also müßten die Handlungen nothwendig straflos bleiben. Ich glaube, diese Argumentation wird keiner schärfern Widerlegung mehr bedürfen. Alles, was angeführt worden ist, um aus den Worten der betreffenden Artikel des Strafgesetzbuches vom Jahr 1813 zu deduciren, daß die Bestimmungen jenes Gesetzes auf die Fälle der Beschuldigungen, welche in den diesseitigen Landestheilen vorgekommen sind, nicht gelten, alle diese Gründe mögen recht gut wohl in dem Mund eines Vertheidigers passen, wenn ein wegen eines Verbrechens nach Art. 300 und 302 des Strafgesetzbuches Angeschuldigter vor Gericht steht. Hier können Sie, da die hohe Versammlung keinen Gerichtshof bildet, keine nähere Widerlegung finden. Es ist in Bezug auf die pfälzischen Verhältnisse speziell sich bezogen worden auf die Aeußerung der Regierung in den ersten Monaten des Jahres 1848, — ich glaube, vom 5. März 1848, — wenn ich recht gehört habe, worin ein guter Geist, der damals in der Pfalz geherrscht, angerühmt worden sei. Meine Herren! Ich bin weit entfernt, dies bestreiten zu wollen: ich glaube auch, daß damals noch sehr viele Gutgesinnte in der Pfalz waren; dies kann kein Grund sein, eine allgemeine Amnestirung gegen die in der Pfalz begangenen Verbrechen zu ertheilen; im Gegentheil, diese Männer, welche diesen guten Geist hegen, bedürfen einer Amnestie nicht; sie haben aber wohl Grund, gegen den Eintritt einer solchen Amnestie zu protestiren, damit nicht ein Zustand in nächster Zukunft herbeigeführt werde, ähnlich demjenigen, welchen sie zu ihrem großen Bedauern erst erlebt haben. Denn daß eine allgemeine Amnestie nicht dazu dienen wird, denjenigen, welcher ein solches Verbrechen unternommen hat, zu bessern, das glaube ich hat die Erfahrung hinlänglich gezeigt. Diejenigen, welche durch eine solche Amnestie auf freien Fuß gestellt werden, vorausgesetzt, daß sie nicht blos Verführte, sondern Verführer waren, werden in der Amnestie immer einen Akt der Schwäche anerkennen, sie haben von der politischen Bewegung häufig so viele Vortheile errungen, welche nur dazu anreizen können, sich bei ähnlichen Bewegungen zu betheiligen. Es ist nicht erwähnt worden, was auch hätte erwähnt werden müssen, daß der Pfalz durch diese Männer, die an der Spitze der Rebellion standen und sich zeitig genug in's Ausland geflüchtet haben, große materielle Nachtheile zugefügt worden sind. Es ist oft gesprochen worden von den großen Summen, welche im Wege der sogenannten freiwilligen Anlehen erpreßt und von den Leuten weggenommen worden sind; — ich erwähne, daß erst vor wenigen Tagen mir ein Aktenstück in die Hand gekommen ist, woraus hervorging, daß ein ganz vermögensloser Mensch 20,000 fl., glaube ich, nach Frankreich gebracht habe. Das ist nur Ein Fall, den ich kenne. Sie selbst wissen aus den Zeitungen, wie die Anführer der Rebellion sich gegenseitig Rechnung stellten, wer mehr wer weniger weggeschleppt habe, und, meine Herren, wenn diese Leute, nach dem alten Spruche, wie gewonnen, so zerronnen, mit ihrer Beute bald fertig sein werden, so werden sie zurückkehren, und durch die allgemeine Amnestie geschützt, darin einen sehr leichten Erwerbszweig finden, sich auf's Neue solcher Summen zu bemächtigen. Vormals war die Reichsverfassung der Prätext, und ein Prätext zu einem ähnlichen solchen Unternehmen wird sich auch in Zukunft sehr leicht finden. Wenn nun gesagt wird, durch Ertheilung einer Amnestie werde den Gerichten ein lästiges Geschäft abgenommen, die Gerichte selbst würden, weil sie vielleicht Mittheilnehmer zählen, nicht ganz frei von solchen Symptomen gewesen seien, sie würden sich beengt fühlen, und sich jetzt in ähnlicher Weise aussprechen, so glaube ich dieser Besorgniß mich nicht hingeben zu dürfen. Der Richter steht in Bayern so gut, so ehrenhaft da, daß wir nicht zweifeln können darüber, daß diese Männer auch jetzt ihre Pflichter füllen werden, wir können nicht zweifeln, daß sie im Gefühle, ihrer Pflicht zu folgen, niemals im Zweifel sein werden, auf welche Weise sie dieselben zu erfüllen haben, namentlich aber haben dies auch die Gerichte der Pfalz bewiesen. Das Appellationsgericht zu Zweibrücken hat zur Zeit der heftigsten Aufregung unter der momentanen Herrschaft der sogenannten provisorischen Regierung, wo dekretirt war, daß alle öffentlichen Erlasse nur im Namen des pfälzischen Volkes auszufertigen seien, demungeachtet eine amtliche Bekanntmachung erlassen, welche im Namen Seiner Majestät des Königs ausgefertigt war, und welche unter dem Titel des königlich bayerischen Appellationsgerichtes der Pfalz gedruckt, und an allen öffentlichen Orten angeschlagen wurde. Männer, welche unter der Herrschaft des Terrorismus so zu handeln wußten, werden auch dießmal ihrer Pflicht nicht untreu werden und keineswegs eine Erleichterung der Arbeit suchen, welche nur dazu dienen würde, die Gerechtigkeit selbst zu vernichten. Wenn von den Grundsätzen der Staatsklugheit noch gesprochen wird, welche es gebiete, eine solche Amnestie zu erlassen, weil das der Weg sei, eine Pazifikation zu bewirken, der Regierung Liebe und Achtung zu erwerben, so kann ich diese Ansicht durchaus nicht theilen, denn die große Mehrzahl des Volkes würde in einer solchen Amnestie einen Akt der Schwäche sehen und Schwäche erzeugt keine Achtung, nur einen Starken achtet man. Man hat weiter als politischen Grund angeführt, wenn die Regierung eine allgemeine Amnestie nicht ertheile, so könne der Fall eintreten, daß durch die Geschwornen solche Verbrechen, welche vor ihr Forum gezogen werden, freigesprochen würden, dies sei immerhin ein unangenehmes Ereigniß. Meine Herren! Wenn die Geschworenen die volle Ueberzeugung haben, daß ein vor ihr Gericht gezogener Mann freigesprochen zu werden

verdient und dieser Ueberzeugung folgen, so sehe ich darin kein unangenehmes Ereigniß. Daß sie aber gegen ihre Geschwornenpflichten sprechen würden, kann die Regierung nicht erwarten; dies darf man von keinem rechtlichen Manne erwarten, welcher die schwere Funktion eines Geschwornen übernimmt; indem er den Eid als Geschworner ableistet, erhält er nicht das Recht, nach seiner Willkühr durch Begnadigung frei zu sprechen, nein, er hat strenge seiner Ueberzeugung zu folgen, und wird das „Schuldig" aussprechen, wo er die Voraussetzungen hiezu findet. In Bezug auf die Pfalz kann ich noch einen Punkt nicht unberührt lassen. Man hat wiederholt angeführt, die Regierung habe in der Pfalz nicht die erforderliche Fürsorge getroffen, daher sei es gekommen, daß die rechtlich gesinnten Einwohner von der Pfalz den erforderlichen Schutz nicht hatten. Es ist Ihnen heute schon vom Ministertische aus darüber Aufklärung geworden, und ich hätte denken sollen, daß dadurch der Einwand selbst genügend widerlegt sei. Nachdem jedoch diese Behauptung zum zweitenmale aufgestellt wurde, muß ich doch in das Gedächtniß zurückrufen, wie der vorige Landtag, welcher versammelt war zur Zeit des Ausbruches der pfälzischen Revolution, alle Mittel aufgeboten hat, um jede Hilfeleistung, welche man der Pfalz senden wollte, zu hintertreiben. Wir haben gehört, wie die pfälzische sogenannte Bewegung, der Aufruhr in der Pfalz in diesem Saale Schutz fand. Wir haben die Versicherungen vernommen, von dem Frieden und der Ruhe, welche in der Pfalz herrschten. Mir selbst wurde durch einen Abgeordneten aus der Pfalz versichert, nachdem man sich dahin vereiniget habe, die Reichsverfassung anzunehmen, herrschte der tiefste Friede in der Pfalz, kein Land in Deutschland sei so ruhig als die Pfalz und wie man Truppen hineinden würde, würde man die Flamme des Bürgerkriegs dort entzünden. Nun noch einen weitern Gesichtspunkt. Die Operation gegen die Pfalz durfte von der Regierung nicht einseitig übernommen werden, denn der Aufruhr beschränkte sich nicht auf die Pfalz, sondern hatte sich in das benachbarte Baden verbreitet. So lange nun von Seite der Reichstruppen das rechte Rheinufer eingenommen war, würde die Pfalz dem Verderben preis gegeben worden sein, wenn die bayerische Regierung allein und ohne Rücksicht auf ihre Verbündeten Truppen nach der Pfalz geschickt hätte; denn es ist nicht zu verkennen, daß der Aufruhr mit seiner ganzen Wucht, wie später auf Baden sich in die Pfalz, ergossen hätte. Es war vorauszusehen, daß das Land, welches zuerst angegriffen wurde, auch der Kriegsschauplatz werden würde. Baden ist es geworden und hätte sich ein bayerisches Armeekorps zu der Zeit, wo nicht Reichstruppen verfügbar waren, nach der Pfalz verfügt, so dürfen Sie nicht daran zweifeln, daß die Pfalz dieselben Verheerungen und Unglücksfälle erlitten hätte wie Baden. Was würde man nun einem bayerischen Minister gesagt haben? Wie man ihm gegenwärtig den Vorwurf macht, er habe nicht Vorsorge getroffen, so würde man ihm gesagt haben, er habe das Unglück über die Pfalz hereingebracht durch sein voreiliges Einschreiten, indem er nicht abgewartet, bis durch ein kombinirtes Armeekorps das Unternehmen hätte ins Werk gesetzt werden können. Man hat gesagt, das bayerische Ministerium habe gewünscht, die Pfalz möge die Süßigkeit der Revolution genießen. Meine Herren! Hier ist nicht der Ort, gegen alles das Unsinnige und Boshafte, das in öffentlichen Blättern ausgestreut wird, das Ministerium zu vertheidigen. Ich erkläre, daß das Ministerium nach reiflicher Erwägung gehandelt hat, und eine solche Unterstellung wie sie in öffentlichen Blättern erwähnt wurde, nur als eine Verläumdung angesehen werden muß. Auf die Kritik des Entwurfes selbst eingehend, hat einer der Herr Redner gesagt, so wie der Entwurf des Gesetzes vorliege, würde eigentlich in der Pfalz gar Niemand von der Amnestie berührt, und er suchte Ihnen dieses durch die einschlägigen Bestimmungen des pfälzischen Strafgesetzbuches nachzuweisen. Ich kann natürlich auf eine juristische Debatte hierüber mich nicht einlassen, und will nur eine Autorität entgegensetzen, welche, sollte ich meinen, so gewichtig wäre, daß eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes überflüßig sein wird. Die Regierung hat, bevor sie diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, die Staatsanwälte zu berichten aufgefordert, sowohl jene in den Landestheilen diesseits als jenseits des Rheines. Ein Gutachten, welches hierüber von Zweibrücken aus erstattet wurde, ist ausgestellt von dem Generalstaatsprokurator der Pfalz, von dem Staatsanwalte und den beiden Untersuchungsrichtern in Zweibrücken. Sie werden wohl zugestehen, daß in Bayern es schwerlich kompetentere Richter darüber geben werde, ob durch die Amnestie, so wie sie hier entworfen, wirklich in der Pfalz Jemand von strafrechtlicher Verfolgung befreit würde oder nicht, und ich kann erklären, daß nach dem Gutachten dieser Männer, welches großentheils dem Entwurfe zu Grunde liegt, ausdrücklich ausgesprochen wurde, was ich hier schon von dieser Rednerbühne bei Uebergabe des Gesetzentwurfes anzuführen die Ehre hatte, daß 8 — 9000 Personen in der Pfalz auf diese Weise außer strafrechtlicher Verfolgung gestellt werden würden. Ich glaube, dies ist mehr, als wenn ich Ihnen aus dem Strafgesetzbuche deduzire, wie viele Personen in Bayern von der Amnestie erreicht werden würden. So viel über die Amnestiefrage im Allgemeinen. Ich muß noch auf einige spezielle Punkte, welche zur Sprache gebracht worden sind, zurückkommen. Ein geehrter Redner hat von der Rednerbühne aus einen neuen Antrag eingebracht, betreffend eine Auswanderung der politischen Gefangenen nach Amerika. Ich ehre gewiß die Ansichten, aus welchen dieser Antrag hervorgegangen ist. Ich erkenne auch an, daß ich viel Wahres in den Gründen gefunden habe, welche zur Motivirung dieses Antrages vorgebracht wurden. Allein ich muß nur zu bedenken geben, daß ich die praktische Ausführbarkeit eines solchen Antrages nicht einzusehen vermag. Die Gesetzgebung kennt die Strafe des Exils nicht. Wir haben in dem Strafgesetzbuche wohl auch die Landesverweisung aber nicht als Strafe gegen Inländer. Das Strafgesetzbuch enthält blos die Bestimmung, daß ein Ausländer, der in Bayern ein Verbrechen begeht, nach erstandener Strafe des Landes verwiesen werden soll. Von einem Exil, in das der Inländer geschickt wird, darüber schweigt die Gesetzgebung. Sie müßten also nothwendig hierüber eine neue Bestimmung treffen. 2) Würde es sehr schwer sein, die Ausführung dieser Bestimmung zu überwachen, es würde schwer sein zu verhüten, daß solche Ausgewanderte demohngeachtet bei der nächsten günstigen Gelegenheit in ihr Vaterland zurückzukehren. Es würde dann mit Recht gefragt werden können, warum soll die Auswanderung nach Amerika gewählt werden, warum soll ihnen nicht die Erleichterung zu statten kommen, auch in europäischen Ländern ihren Aufenthalt zu wählen, vielleicht eine Stunde von der Grenze, wenn sie nur nicht die Grenze überschreiten. Sie sehen, welche Reihen von Bestimmungen nothwendig wären, um einen solchen Vorschlag zu realisiren. Derselbe würde höchst zeitraubend in der Ausübung sein. Es sollten Kolletten veranstaltet, diplomatische Verhandlungen angestellt werden. In der Zwischenzeit müßten die Angeschuldigten alle im Kerker bleiben. Diplomatische Unterhandlungen zum Zwecke von Verfügungen, welche auf andere Welttheile sich erstrecken, würden eine solche Zeit in Anspruch nehmen, daß ich glaube, es möchte mit einem solchen Vorschlage schwerlich der öffentlichen Gerechtigkeit wohlgedient sein. Noch ein anderes Bedenken habe ich. Wenn diese Männer nach einigen Jahren zurückkommen, und frei von aller strafrechtlichen Verfolgung am heimatlichen Herde eintreffen, würden Sie Bürgschaft haben, daß ihre Gesinnung sich geändert hat; daß sie nicht abermals alles aufbieten, um die staatliche Ordnung zu bedrohen? Wir haben gesehen, daß Männer, die in den 30ger Jahren entflohen waren, politischer Verbrechen wegen, im Jahre 1848 geschützt durch die Amnestie zurückgekommen und den Standpunkt wieder eingenommen haben, den sie im Jahre 1830 verlassen. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, man möge die Angeschuldigten gegen Kaution in Freiheit setzen, und dann der Rechtspflege ihren Gang lassen. Das ist ein Vorschlag, auf den die Regierung unter keiner Bedingung wird eingehen können. Die gesetzlichen Vorschriften, unter welchen eine Verhaftung der Angeschuldigten stattfindet, sind ganz deutlich; sie gestatten in Fällen, wie der vorliegende ist, die Freilassung auch gegen Kaution nicht. Man kann zwar sagen, da die Amnestie überhaupt eine Abweichung von dem Gang der Rechtspflege ist, so kann man auch auf eine andere Art von diesem Rechtswege abweichen und sagen, daß in diesem Falle diejenigen, welche nach der gesetzlichen Vorschrift verhaftet werden müssen, gegen Kaution in Freiheit gesetzt werden. Allein die Verhaftung hat mehr Zwecke, welche nicht blos durch die Kautionsleistung erreicht werden können. Sie geschieht nicht blos deßhalb, um die Flucht des Verdächtigen zu verhindern, sondern sie geschieht zugleich um deßwillen, um den Zweck der Untersuchungen nicht zu vereiteln durch eine Möglichkeit von Kollusionen bei Verbrechen, welche auf Konspiration vieler Personen beruhen. Wenn die Strafrechtspflege ihren Zweck erreichen soll, so ist es unumgänglich nothwendig, daß die Beschuldigten verhaftet werden, um die Gelegenheit zur Kollusion abzuschneiden. Es ist also nicht möglich, daß eine Entschließung erlassen werde, welche nothwendig dahin führen muß, die Zwecke der Strafrechtspflege durchaus zu vereiteln. Man hat dann einen Vergleich angeführt mit einem Manne, der zu 6 Jahre Festungsstrafe verurtheilt und auf Ehrenwort frei gelassen worden sei; was das Ehrenwort betrifft, meine Herren, so muß ich Ihnen bemerken, daß das Strafgesetzbuch eine Freilassung auf Grund des Ehrenworts nicht kennt, und daß also diese Behauptung auf einem Irrthum beruhen wird; wenn aber dieser Mann auf freiem Fuße prozessirt wurde, so wird der Grund darin liegen, daß nach Art. 114. Th. 4. des Strafgesetzbuches eine Prozessirung auf freiem Fuße stattfinden darf, wenn, wie in dem vorliegenden Falle Jemand im Staatsdienste angestellt ist, und ein Verbrechen begeht, welches nur mit Arbeitshausstrafe bedroht ist. Das ist die sehr einfache Erklärung, warum dieser Mann auf freiem Fuße prozessirt wurde, und warum solche Männer, welche wegen Verbrechen, auf welchen Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe steht, in Untersuchung sind oder gegen welche Verdacht von Kollusion nahe liegt, verhaftet bleiben müssen. Es ist noch gelegentlich ein Punkt, der nicht in diese Frage gehört, angeführt worden, daß die Strafrechtspflege bezüglich der in Augsburg befindlichen Angeschuldigten nicht mit der erforderlichen Beschleunigung geführt werde; — ich glaube, daß die Thatsachen, die angeführt worden sind, den Beweis einer Verzögerung nicht liefern, denn wenn die Angeschuldigten in solchen Fällen längere Zeit nicht verhört werden, so liegt der Grund in dem außerordentlichen Umfange der Untersuchung. Daß diese Untersuchung wirklich einen außerordentlichen Umfang hat, will ich Ihnen aus einer Stelle eines Berichtes des Staatsprokurators am Appellationsgerichte zu Neuburg nachweisen, welchen derselbe unterm 29. Sept. l. J. in Folge der wegen des Amnestiegesetzes an ihn ergangenen Aufforderung erstattete, worin er sich unter andern Ausführungen also äußert: (Der Herr Staatsminister verliest hier die betreffende Aeußerung des k. Staatsprokurators.) Ich glaube, daß diese Aeußerung des k. Staatsprokurators einiges Licht darauf wirft, von wie großem Umfange diese Untersuchung ist, und bei einer solchen Untersuchung ist es natürlich, wenn der Inquirent, der auch jene Akten studiren muß, nicht im Stande ist, den Verhafteten so schnell zu einem Verhöre zu ziehen, als es außerdem im Interesse der persönlichen Freiheit wünschenswerth wäre. Es sind noch weitere Anträge gestellt von dem Hrn. Abgeordneten Boye, welche ich mehr als Modifikationen der von dem Ausschusse gebrachten Anträge betrachte, und in Bezug auf welche ich mir bei der speziellen Debatte das Wort vorbehalten muß.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung gegen die Deutsche Reform.

II.

Leipzig, 22. Nov. Als wir gestern den Oberflächlichkeiten und den schalen Versuchen zur Rechtsverdrehung in einem Berlinischen Blatte die gebührende Rüge angedeihen ließen, hatten wir noch nicht genauere Kenntniß von der im Berliner Verwaltungsrathe am 17. Nov. abgegebenen preußischen Erwiderung auf die letzten Erklärungen von Sachsen und Hannover über den Vollzug des Vertrags vom 26. Mai genommen. Hat nun zwar Deutschland von den ganz eigenthümlichen Rechtsansichten und vermeintlichen Argumentationen des Hrn. Vorsitzenden im Verwaltungsrathe schon überraschende Muster vorliegen, so hätten wir doch nicht geglaubt, daß man so pure bei dem total Abgewiesenen und Widerlegten, bei dem den anerkanntesten Grundsätzen des öffentlichen Rechts Widersprechenden beharren, daß man mit der Oberflächlichkeit des Journalismus in der Berliner Reform bei Verhandlung einer so ernsten und großen Angelegenheit, wie die deutsche Frage, auch ferner operiren würde. Die Eröffnungen des Hrn. Vorsitzenden im Verwaltungsrathe am 17. November belehren leider über das Gegentheil. Es ist damit auf Festhaltung der Behauptung abgesehen, daß die Bildung eines engern Bundes im Bunde von 1815 und zwar mit so Wenigem wie immer, in dem Zwecke des Bündnisses vom 26. Mai liege. Diese von Preußen allein seinen beiden Mitpaciscenten entgegen aufgestellte Ansicht über den Zweck jenes Bündnisses fällt zwar eigentlich schon nach den einfachsten Begriffen des internationalen Rechts über verbindliche Auslegung von Verträgen unter den Kontrahenten durch das bloße Verhältniß der Stimmen. Indessen wollen wir doch noch einmal die Ausführungen des Hrn. Vorsitzenden in's Auge fassen. Da finden wir denn zuvörderst die Frage, wie es möglich gewesen sei, wenn man keinen engern Bund im Bunde gewollt habe, an die Spitze des Verfassungsentwurfes „für das deutsche Reich" einen Artikel zu stellen, „wonach das zu verwirklichende Reich zu bestehen habe, nicht aus ganz Deutschland, nicht aus allen deutschen Bundesstaaten, sondern aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen?" Hier ist nun zuvörderst zu entgegnen, daß in §. 1 beregten Entwurfs kein Wort davon steht, das Reich habe „nicht" aus allen deutschen Bundesstaaten (Oesterreich ausgenommen, dessen Verhältniß derselbe Paragraph als vorbehalten bezeichnet), „nicht" aus ganz Deutschland zu bestehen. Es darf ferner nicht vergessen werden, daß man zwar nur einen Entwurf vorliegen hat, allein zu einem bestimmten Zwecke, für etwas bestimmt Gedachtes, etwas zu Erstrebendes. Ueber dieses Gedachte, das, worauf der Entwurf angelegt ist, wird derselbe allerdings volle Auskunft geben. Es bezeichnet denn auch sogleich die offizielle Ueberschrift denselben, als: „Entwurf der Verfassung für das deutsche Reich." Wie wäre es aber möglich gewesen, diese Ueberschrift zu wählen, wenn man dabei nur ein vergrößertes Preußen, nur einen norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen engern Bundesstaat im Auge gehabt hätte, dem das „deutsche Reich" zu nennen doch ein Bussing-System befolgen hieße, das nimmermehr bei Verhandlungen so wichtiger Staatsangelegenheiten präsumirt werden darf. Natürlich widerspricht dem auch der ganze weitere Inhalt des Entwurfs, welcher uns doch jedenfalls, wie die dem ersten folgenden Artikel und Paragraphen jedes Vertrags oder Entwurfs, über die nähere Bedeutung desselben zunächst zu belehren und aufzuklären hat. Richten wir z. B. den Blick auf die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes. Wie wäre es möglich, nachdem im Art. 1 der Verfassung die Beständigkeit aller Bundesrechte und Pflichten feierlich gewahrt worden, dieselben in Bezug auf eine der wichtigsten Anordnungen des öffentlichen und internationalen Rechts, in Bezug auf die militärische Organisation des deutschen Bundes zu verläugnen? Diese Organisation ist ja nicht Preußen, sondern Preußens vertragsmäßige Verpflichtungen sind ein Theil davon, ein wesentlicher und Haupttheil, und die Erfüllung derselben haben alle Bundesgenossen laut §. 1 des Verfassungsentwurfes von ihm zu fordern. Es ist deshalb ferner undenkbar, daß man unter Einschluß des Zweckes, ein vergrößertes Preußen als engern Bundesstaat aufzurichten, in den Entwurf Bestimmungen wegen der Reichsleistungen, der allgemeinen Wehrverfassung, der Seemacht (Art. 16—19) u. A. m. aufgenommen hätte, oder wie man §. 37 den einzelnen deutschen Staaten ganz im Allgemeinen die Befugniß absprechen konnte, Zölle auf der Reichs-Grenze anzulegen, wenn man nicht den Entwurf für alle, für ganz Deutschland sich dachte. Die Bestimmungen desselben Entwurfs zählen ferner §. 67 wie 85 und mit der ausdrücklichen Erläuterung: „So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht theilnehmen, vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses nach folgendem Verhältniß," mit der größten Genauigkeit die 38 Staaten außer Oesterreich auf, welche der Entwurf und folglich die drei Regierungen, welche denselben gemeinsam aufgestellt, laut ihrer Vereinbarung im Fürstenkollegium und Staatenhause des Bundesstaats, welchen sie wollten, als zusammen vertreten voraussetzt. Preußen hat ganz Dem entsprechend mit der Note vom 28. Mai diesen Entwurf einer solchen Reichsverfassung, nicht der zu einem engern Bunde „sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815" als gemeinschaftlichen Vorschlag der drei Paciscenten und in der Hoffnung vorgelegt, daß derselbe ihre Zustimmung (also die Aller) finden werde." Wie war es möglich, wenn §. 1 des Entwurfs einen Sonderbund einschließen sollte, dann den Entwurf in allen seinen übrigen Ausführungen und Bestimmungen so im Widerspruch mit seiner Ueberschrift und mit der angeblichen Bedeutung von §. 1 abzufassen? Allein, diese angebliche Bedeutung resultirt so wenig wie aus dem Entwurfe selbst, eben so wenig aus den Verhandlungen über seine Aufstellung. Noch einmal müssen wir in dieser Hinsicht auf die gestern schon erwähnten, im Schlußprotokoll ausdrücklich verwahrten Erklärungen und Ansichten der sächsischen und hannover'schen Bevollmächtigten aus den Konferenzprotokollen vom 17.—24. und 26. Mai hinweisen. Dieselbe zu wiederholen ist nicht thunlich; allein aus dem anfänglichen Protokolle vom 23. Mai sei wenigstens die Verwahrung Sachsens angeführt, „daß der Bundesstaat, wenn nicht ganz Deutschland, doch wenigstens alle Staaten außer Oesterreich und namentlich Bayern umfassen werde." Das Schlußprotokoll wahrt diesen Gesichts-Punkt von neuem; die dazu abgegebene Erklärung hebt noch besonders hervor, daß die königliche sächsische Regierung den Verfassungs-Entwurf nur als Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theiles, nicht für einen norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen Bund vereinbart habe, durchaus nicht für einen Verein einzelner deutscher Staaten. Die Konferenzprotokolle, die Schlußprotokolle und die dazu gehörigen, von der preußischen Regierung acceptirten Erklärungen liegen nun aller Welt authentisch mit diesen Belegen vor Augen. Nirgend ist darin von einem vertragsmäßigen Recht auf Durchführung des engern Bundesstaats etwas placirt. Im Gegentheil sind für den Fall, daß nicht alle deutschen Staaten (also nicht die im Verfassungs-Entwurf aufgezählten 38) beitreten, speziell neue Verhandlungen vorbehalten. Es steht ferner aktenmäßig fest, daß Abänderungen des vereinbarten Entwurfs „des deutschen Reichs" nur unter Uebereinstimmung der Paciscenten erfolgen können. Dennoch spricht man von einem vertragsmäßigen Rechte, gefolgert aus einer unhaltbaren, durch die Protokolle der gepflogenen Verhandlungen und besondere förmlich acceptirte Verwahrungen widerlegten Zwangsdeutung des ersten Paragraphen eines Entwurfs, der in seinem 194 übrigen Paragraphen ebenfalls nichts von dieser Zwangsdeutung kennt, sondern ihr nur widerspricht, der überhaupt nur unter die pacta de contrahendo gehört. Es ist nicht möglich, auf so verfehlte und unhaltbare Basen mit publicistischem Ernst die Behauptung hinstellen zu wollen, Sachsen und Hannover hätten sich den Aenderungen des Verfassungsentwurfs „zu fügen," welche die Durchführung der vermeintlich vertragsmäßigen Bildung eines sogenannten engern Bundesstaats durch Preußen bedinge, wie das geschehen ist. Als Versuch nimmt sich Das in seiner ohnehin nicht an die Sprache der Verhandlung öffentlicher Rechtsverhältnisse unter Bundesgenossen erinnernden Fassung, nur traurig und bedauerlich aus; ernsthaft gemeint würde es einer sehr strengen Beurtheilung unterliegen.

Hr. v. Usedom über den Bestand und die Aussichten des Berliner Bündnisses.

Herr v. Usedom hat vor kurzem ein Sendschreiben an seine Wähler erlassen, in dem er sich folgendermaßen über den Bestand und die Aussichten des Dreikönigsbündnisses äußert: „Sie wissen wie Preußen einen Versuch gemacht hat durch den Dreikönigsbund die deutschen Staaten zu einem engeren Bande zu vereinen. Es ward der gereinigte Frankfurter Verfassungsentwurf dabei zum Grunde gelegt, weil man, trotz aller Abirrung der Frankfurter Versammlung, doch die legale Basis, auf der sie gestanden, nicht verläugnen wollte. Auch fühlte man in Berlin, wie im übrigen Deutschland, daß die Einheitsidee — wie sehr auch durch die Ideologie verwirrt — dennoch in sich selbst eine Berechtigung trage; man ging ferner von der Voraussetzung aus, daß Deutschland diese Einheit wirklich wolle und sich ohne dieselbe nie zufrieden geben werde. Diese Voraussetzung ist, um es schon jetzt auszusprechen, eigentlich das praktische Fundament der ganze Sache: hat man sich darin geirrt, so ist das Projekt nicht zu retten. Gegen Deutschlands Willen, also zwangsweise, wird Preußen wohl schwerlich die deutsche Einheit erstreben wollen. Aus preußischem Ehrgeiz es aber auf's äußerste zu treiben, liegt der Gesinnung unserer Regierung im allgemeinen zu fern: im Volke mögen sich solche Tendenzen regen, doch ohne Aussicht sie durchzusetzen. Wenn man aufmerksam die Dokumente durchliest, welche die preußische Regierung neuerlich in der deutschen Angelegenheit veröffentlicht hat, so wird man sich von der vollkommenen Aufrichtigkeit und Ehrenhaftigkeit überzeugen, mit welcher Preußen in dieser Sache gehandelt hat. Man wird sich aber zugleich nur mit großer Mühe der Ueberzeugung erwehren können, daß, so wie die Sachen jetzt stehen, und wenn keine besondere Wendung der Dinge eintritt, der Dreikönigsbund wenig Aussicht auf lange Dauer, noch weniger auf weitere Ausbreitung darbietet. Ich glaube Ihnen, meine Herren, in diesem wichtigen Punkt die ungeschminkte Wahrheit schuldig zu sein. Durch den Erfolg getäuschte Hoffnung ist bitterer und folgenschwerer, als wenn man von Anfang nur geringen Erwartungen sich hingegeben." Außerdem spricht er sich auch über die politische Lage Preußens aus. Er entwickelt vor seinen Wählern die Anklage, welche die Gegner des Konstitutionalismus von der demokratischen und von der entgegengesetzten Partei wider denselben formuliren. Die parlamentarische Staatsform — eine Bezeichnung, die der Verfasser der „konstitutionellen" vorzieht, weil er damit die Idee der Volkssouveränetät, die sich dem Ausdruck „Konstitution" so oft anhänge, auszuschließen meint — werde von radikaler Seite angefochten als „eine leere Komödie, eine Bastardform der Freiheit, ein übertünchtes Grab moralischer Korruption;" von der anderen Seite als eine „Bastardform der Monarchie, welche, ihrem eigenen Zug überlassen, unausbleiblich zum Abgrund führe." Diesen Angriffen setzt Herr v. Usedom folgendes entgegen: „Natürlich muß man den Anschuldigungen,

welche die demokratische Partei von ihrem Standpunkt gegen das bisherige parlamentarisch-konstitutionelle System erhebt, kein Gehör geben. Allein ebensowenig, glaube ich, ist es erlaubt, die Folgerungen, welche die entgegengesetzte Partei nach den neueren Erfahrungen dawider aufstellt, so weit wie oben geschehen zu erstrecken. Ich verkenne das Gewicht dieser Erfahrungen nicht, allein meiner Meinung nach treffen sie nicht so sehr das System, als den üblen Gebrauch, welcher davon gemacht worden ist. Keine Staatsform der Welt wird halten gegen den schlechten Geist, mit dem man sie anwendet, gegen die politische Lasterhaftigkeit, die sie mißbraucht. Es ist ein großer Irrthum unserer Zeit gegen eine derartige Verderbniß in den politischen Formen eine Garantie zu suchen: ein eitles Erreben, welches unaufhörlich wiederholt, unaufhörlich vom Erfolg Lügen gestraft wird. Deshalb gehen hier die wohlersonnensten Konstitutionen zu Trümmern, dort stehen Staaten durch sehr unvollkommene Verfassungen fest und aufrecht. Denn diese werden durch den allgemeinen Glauben gehalten, und es ist eine gemeinsame Basis da, auf der das praktische Leben sich sicher bewegt. Jenes fortwährende Umwerfen und Herumwerfen des Staatsrechts schadet unaussprechlich der moralischen Autorität, welche dasselbe über die Gemüther ausüben muß, wenn die öffentlichen Zustände einer Nation überhaupt gedeihen sollen. Wer will Verfassungen achten, die alle paar Monate durch zufällige Majoritäten, durch die Emeute, durch den Federstrich eines Ministers erschaffen oder vernichtet werden? Die Ehrfurcht vor dem politischen Gesetz ist alsdann dahin, und wir kommen zu der seltsamen Anomalie, daß die Gesetze des Privatrechts uns unverletzlicher dünken als die des öffentlichen Rechts, in welchem doch eigentlich das Privatrecht seine Stütze und Bürgschaft findet. Gebe Gott, daß der gesunde Sinn unseres Volkes sich bald auf dem Boden politischer Legalität wieder ins Gleichgewicht setze, und möge die Konstitution, welche so eben in den Kammern revidirt wird, vorderhand die letzte sein, die wir machen! Dieser Wunsch wird ohne Zweifel von allen getheilt, die, wie ich, ein parlamentarisches Staatsrecht für eine Nothwendigkeit unserer Zeit erkennen, und nur begehren, daß es endlich feststehe."

Deutschland.

Frankfurt, 25. Novbr. Bei dem Reichsministerium sind in den letzten Tagen auch die Beitrittserklärungen zu dem Vertrage vom 30. September von Seiten Nassau's, Kurhessens und den Anhalt'schen Staaten eingelaufen. — Sicherem Vernehmen nach werden die österreichischen Mitglieder der neuen Bundescentralkommission, die HH. v. Schönhals und v. Kübeck, am 27. und die preußischen, die HH. v. Radowitz und v. Bötticher, am 28. d. M. hier eintreffen. Der den Letzteren angeblich beigegebene Oberregierungsrath Marbis war früher Mitglied der Bundescentralkommission. Die österreichischen Bevollmächtigten werden ihre Wohnungen in dem früheren Bundespalais nehmen. (F. J.)

Aus **Frankfurt** vom 25. Nov. meldet man dem „Nürnb. Korrespondenten". Der Protest der österreichischen Regierung gegen die Berufung eines Parlaments solle nicht vereinzelt dastehen. (Siehe unten den Artikel „Zu den ꝛc.".) Es würden von Seiten Bayerns, Sachsens, Hannovers und Württembergs ähnliche Erklärungen nicht ausbleiben, ja sie könnten vielleicht in Berlin schon eingetroffen sein. Ernstliche Verwicklungen fürchte man aber nicht. Man solle aber in Wien fest entschlossen sein, auf das Aeußerste vorzugehen, wenn man in Berlin auf der Ausführung der Verfassung vom 26. Mai beharre. Dies solle eine außer allem Zweifel stehende Thatsache sein. — Die deutsche Centralgewalt würde eine etwaige Entscheidung der britischen Admiralität des „Gefion" nicht anerkennen, und der Kommandant des „Gefion" Hr. Poppe habe neuerdings Instruktionen erhalten, dieselbe eher in die Luft zu sprengen, als zuzugeben, daß andere Truppen, als die der Besatzung des Schiffes, dasselbe beträten.

Bayern. — **München**, 27. Nov. Nach der „Allg. Ztg." hat Se. Majestät der König Max dem Prinzen Adalbert von Preußen kgl. Hoheit vor seiner Abreise von hier die Insignien des Hausordens vom heiligen Hubertus eigenhändig verliehen. Ferner melden bayerische Blätter daß Se. Maj. der König Max den k. k. österreichischen Feldzeugmeister Baron Haynau und dem kais. russischen Feldmarschall Fürst Paskiewitsch die Insignien des Militär Max Josephs-Ordens zu verleihen geruht haben.

* **München**, 28. Nov. Heute morgens wurde das Geburtsfest Sr. Maj des Königs Max mit den herkömmlichen kirchlichen und militärischen Festlichkeiten in hiesiger Haupt- und Residenzstadt feierlichst begangen.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 24. Nov. Durch großherzogl. Edikt vom 14. Nov sind die Kammern auf den 20. Dez. einberufen.

Königr. Sachsen. — **Dresden**, 24. Nov. Heute Nachmittag ist bestimmt worden, daß die feierliche Eröffnung des Landtages am 26. Nov. Mittags 1 Uhr, nicht im königl. Schlosse, sondern im Sitzungssaale der II. Kammer, wie man vernimmt durch den König in Person, erfolgen wird. Vom dem Inhalte der Thronrede, auf die man hier mit vollem Rechte gespannt ist, will noch nichts verlauten. (N. K.)

Waldeck'sche Fürstenth. — **Arolsen**, 21. Nov. Heute wurde die Ständeversammlung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch den Staatsrath Schumacher Namens der Fürstin eröffnet In der Eröffnungsrede, in welcher die Finanzlage des Landes als eine befriedigende geschildert wurde, war die Berathung über den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse, der vorbehaltlich der Ratifikation abgeschlossen ist, als dringlich bezeichnet. Es wurde hierauf sofort ein Ausschuß von 5 Mitgliedern ernannt und diesem die baldige Berichterstattung empfohlen. So weit man die Stimmung der Abgeordneten bis jetzt kennt, dürfte der Anschluß, wen auch mit keiner sehr großen Majorität genehmigt werden (D. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 24. Nov. Die I. Kammer hat heute über die künftige Zusammensetzung dieser Kammer abgestimmt. Sämmtliche Anträge, 18 an der Zahl, so wie der Beschluß der II. Kammer wurden verworfen und folgender Antrag von Mätze mit 84 gegen 51 St. zum Beschluß erhoben: „Für den Fall, daß die Anträge, welche die definitive Bildung einer ersten Kammer bezwecken, die Stimmenmehrheit nicht erhalten sollten, wolle die Kammer beschließen: daß die Art. 62 und 63 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dez. 1848 dahin abgeändert werden: „Die Bildung der ersten Kammer bestimmt ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes besonderes Gesetz, welches dann als ein Theil der Verfassungs-Urkunde gelten wird. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes verbleibt es bei dem interimistischen Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848." (N. K.)

Die „Berliner Allg Ztg. Korr." schreibt: Der unnatürliche Tod der jungen Gattin des im 20. Infanterie-Regiments stehenden Majors von Schmidt erregt hier in allen Kreisen eben so viel Theilnahme als Aufsehen. Sie hatte sich auf der Eisenbahn von hier über Köln nach Baden begeben, um ihren dort erkrankten Gatten zu pflegen. Auf dieser Hinreise ist sie gewaltsam ums Leben gekommen, ohne daß sich über die in ein tiefes Dunkel gehüllte Todesart bis jetzt irgend etwas hätte ermitteln lassen. Die reaktionäre Partei spricht geradezu aus, daß sie von den Demokraten ermordet worden sei, nachdem diese erfahren hätten, daß ihr Gatte Präses des Standgerichts in Baden sei. Indeß fehlen für diese Annahme bis jetzt alle Beweise. — Die Reise der Dame läßt sich bis in die Nähe von Köln verfolgen, dort ist sie plötzlich verschwunden. und eine amtliche Bekanntmachung des Oberprokurators zu Köln vom 19. November fordert, da Gründe vorliegen, daß die Unglückliche wahrscheinlich in der Nähe von Köln gewaltsam ermordet worden sei, zu Mittheilungen über das Auffinden der Leiche auf.

* Zu den in unserem heutigen Hauptblatte mitgetheilten Nachrichten der „Kölnischen Zeitung" und der belgischen „Independance" über den angeblichen formellen Protest Oesterreichs gegen die Berufung des Parlaments von Seite Preußens bringt die heutige Kölner Zeitung gleichfalls in einer telegraphischen Mittheilung aus Berlin vom 24. Nov. folgende Berichtigung: „Meine gestrige Nachricht in Betreff des österreichischen Protestes muß ich heute näher dahin präzisiren, daß Oesterreich bis dahin noch nicht mittels eines formellen Staats-Aktes wirklich Protest eingelegt, sondern nur in einer gewöhnlichen Depesche die gestern gemeldeten Eventualitäten in Aussicht gestellt hat, welcher dann in eben derselben Form Preußen seine Antwort mitgetheilten Inhalts entgegengesetzt hat.

Oesterreich. — Der Kaiser war am 23. d. von Prag abgereist und am 24 in Linz eingetroffen, wo er auf das festlichste empfangen worden ist.

Der amtliche Theil der „Pesther Zeitung" enthält eine Vorschrift des Feldzeugmeisters Baron Haynau in Betreff des Standrechtes, dessen Einführung nach dem ersten Abschnitt der Verordnung zu Folge in den häufig vorkommenden Raubanfällen ihren Grund hat. In 6 Paragraphen wird die Zusammensetzung der standrechtlichen Gerichte und die Kundmachung des Standrechtes regulirt. Der dritte Abschnitt bestimmt die Bedingungen der Aufhebung des Standrechtes. Standrechtlich zu behandeln sind: Raubmörder, Räuber und vorsätzliche Brandstifter. Der letzte Abschnitt organisirt das standgerichtliche Verfahren.

Frankreich.

* **Paris**, 24. Nov. Die unsinnige Duellwuth des Hrn. Peter Bonaparte fängt an den öffentlichen Unwillen zu erregen. Heute schlug er sich auf Säbel mit Hrn. v. Novigo und erhielt einen Hieb in die linke Brust.

Frankfurt a/M., 26. Nov. Oestrr. 5proz. Metall. 86⅞. 4proz. 68⅛. 3proz. 51¼. 2½proz. 44¾. Bankaktien 1300. B. 500 fl.-Loose 156¾. B. 250 fl.-Loose 106 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. 84. — Ludwigs-Bexbach. 85¼. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94⅞. — Bad. 3½proz. 78½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53⅝. 35 fl.-Loose 31⅞. — Darmstädt. 3½proz. 82¼. 4proz. 68⅝. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71⅝. 25 fl.-Loose 27¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 51⅞. 40 Thlr.-Loose 34½. — Nassau. 3½proz. 84½. 15 fl.-Loose 25¾. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88⅜. Taunusbahn 296. — Holländ. Integr. 53⅜. Span. 3proz. innere Schuld 27⅜. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33⅜. — Dän. 2. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 39 kr.; englische Souvereigns fl 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21¾ kr; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

** **Paris**, 24 Nov. Börse: 5% 89.70; 3% 57.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Sauer J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 282.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 1 fl. 36 kr. Halbjährig 3 fl. Ganzjährig 6 fl.

Donnerstag den 29. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 29. November.

Bekanntmachung, den Kours der neuen österreichischen Sechskreuzerstücke betr. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. In den an die kaiserlich königlich österreichischen Staaten grenzenden kgl. Landestheilen sind in jüngster Zeit Scheidemünzen in Umlauf gekommen, welche mit österreichischem Gepräge und der Jahreszahl 1849. dann der Bezeichnung eines Nominalwerthes von sechs Kreuzern im 20 fl. Fuße versehen sind. Da sich über die Annahme und den Werth dieser Scheidemünze Zweifel ergeben haben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Münzsorte gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1837 über die Scheidemünzen zu denjenigen gehört, welche in Bayern keinen gesetzlichen allgemeinen Kours haben, daß sie sonach bei öffentlichen Kassen nicht als Zahlungsmittel zulässig ist und Private zu ihrer Annahme nicht verpflichtet sind. Der innere Silberwerth derselben beträgt nach dem 24½ fl. Fuße 5$^{77}/_{100}$ Kreuzer oder 5 Kreuzer 1$^{5}/_{6}$ Heller, steht sonach noch um 2$^{1}/_{10}$ Heller unter dem Silberwerthe der bayerischen Sechskreuzerstücke. München, den 23. November 1849. Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. v. d. Pforten. Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath Frhr. v. Brück.

Bekanntmachung, die nächsten Vorkehrungen für den Betrieb des Telegraphendienstes betr. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Bildung eines dem königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unmittelbar untergeordneten Telegraphen-Amtes in München zu genehmigen und die Funktion des Vorstandes desselben dem königlichen Eisenbahnbaukommissions-Ingenieur Karl Dyk, zu übertragen. München, den 23. November 1849. Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. v. d. Pforten. Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath Frhr. v. Brück.

Bayerischer Landtag.

**München, 27. Novbr. XXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind heute ziemlich gefüllt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern, des Kriegs, der Finanzen und des Kultus, HH. Dr. v. d. Pforten, v. Lüder, Dr Aschenbrenner und Dr. Ringelmann; dann die kgl. Ministerialkommissäre HH. v. Molitor und v. Kiliani. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung wird zur Fortsetzung der allgemeinen Diskussion des Gesetzentwurfs „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen" geschritten. Zuerst hat das Wort Hr. Stöcker: Ein ernster, wichtiger Gegenstand liege heute zur Berathung vor, die Kammer solle sich darüber aussprechen, ob unsere Mitbrüder hinter Schloß und Riegel noch länger sitzen, oder ihren Familien wieder gegeben werden sollen. Er habe das starre Gesetz hier vor sich liegen; er wolle es aber den Juristen überlassen, daran zu deuten und zu drehen. Er sehe nur die trauernde Gattin, wie sie in einsamer Kammer um den schmerzlich vermißten Gatten weine; er blicke auf die unschuldigen Kinder, die nach dem lieben Vater fragen, ob er noch nicht bald wieder komme, und die Mutter sage ihnen, sie sollen zu dem Allgütigen Herrn beten, daß er die Herzen derjenigen mild stimme, von denen nun die Entscheidung abhänge. Verzeihung! rufen alle diese Kinder mit bittenden Händen zu dem Erhabenen auf seinem Thron, der allein ihnen den Vater wieder geben könne. Möge dessen Herz, sagt der Hr. Redner, in seiner Milde eine Entscheidung treffen, welche die Ausdehnung der Amnestie im weitesten Sinne zulasse. Jeder Familienvater wisse, welch' ein freudiger Augenblick es für die Seinigen sei, wenn er in ihre Mitte zurückkehre schon in gewöhnlichen Verhältnissen, wie schmerzlich seine Abwesenheit gefühlt werde. Solche Betrachtungen müssen gewiß zu Mitleid jeden stimmen, der den Namen eines Menschen verdiene. Er erinnere an des Dichters Spruch:

„Ja wer auch nur eine Seele
Sein nennt auf dem Erdenrund,
Und wer's nicht gekannt der stehle
Weinend sich aus unserm Bund!"

Auch an diejenigen wende er sich, die keine Familie haben, an diejenigen, welche uns die christliche Liebe predigen, von Versöhnung sprechen, und die Lehre dessen verkünden, der sogar gesagt, daß man auch seine Feinde lieben und ihnen Gutes thun solle. An ihnen sei es jetzt zu zeigen, daß es ihnen Ernst sei mit dem was sie predigen. Man habe zwar den Einwand gemacht, es seien Leute darunter bei denen keine Amnestie etwas nützen werde. Ein Hr. Kollege habe sich sogar gegen alle Amnestie ausgesprochen; während er die Vögel amnestiren wollte, (Hr. Dr. Sepp unterbrechend: die Vögel sind keine Verbrecher) wolle derselbe die Menschen hinter Schloß und Riegel sitzen lassen. Wie auch Andere von der Eingabe einer Anzahl von Frauen an die Kammer zu Gunsten ihrer verhafteten Männer urtheilen mögen, er habe Achtung vor diesen Frauen. Allerdings sei es möglich, daß es Männer gebe, die nach der Amnestie in den gleichen Fehler zurückfallen würden; aber auf alle lasse sich das nicht anwenden. Er erinnere daran, daß Männer, die 15 Jahre im Kerker schmachteten, es waren, welche man nach Frankfurt sendete, das konstitutionell monarchische Prinzip in Deutschland aufrecht zu erhalten. Und redlich haben sie diese Aufgabe erfüllt. Wenn es einzelne Undankbare gebe, so könne das nicht entscheiden. Hier müsse das Gefühl über den Verstand herrschen, wenn wir wahrhaft Menschen sein wollen. Er rufe zum Schlusse nur ein Wort: Verzeihen! Hr. Thinnes: (zur Berichtigung) Er sei allen Rednern mit voller Aufmerksamkeit gefolgt, habe aber keinen gegen alle Amnestie sich aussprechen hören. Er bitte daher Hrn. Stöcker, denjenigen zu nennen, der gegen alle Amnestie gesprochen hätte. Hr. Stöcker nennt Hrn. Dr. Sepp. Hr. Thinnes und Hr. Dr. Sepp selbst stellen dies in Abrede. Hr. Dr. Jäger: Seine eigene Anschauung der Vorgänge in der Pfalz habe ihn zu ganz anderen Entschlüssen geführt, als ein Vorredner angegeben. Er sei eben mitten auf dem Schauplatz der revolutionären Wirren gewesen, als Hr. Tafel zu Stuttgart, wie er selbst sagte — seinen Leib den Schwertern darbot. Er (Hr. Redner) wolle nicht in Abrede stellen, daß edlere Elemente unter den Theilnehmern an der Revolution gewesen, solche, die nur für die Reichsverfassung sich zu erheben glaubten. Aber daß man bei jener Revolution gar nichts anderes beabsichtigt habe, daß sich dabei alles auf die Reichsverfassung und ihre von Seite der Regierung verweigerte Anerkennung zurückführen lasse, dazu gehöre ein Glaube, der Berge versetzen könne. Ein Blick auf das benachbarte Baden beweise das Gegentheil. Dort hatte ja die Regierung die Reichsverfassung angenommen und in Alles sich gefügt: und doch kam fast unmittelbar darauf der Aufruhr zum Ausbruch und offen war der Zweck desselben die Republik. Bald wurde die Vereinigung von Baden und der Pfalz unter derselben Oberleitung ausgesprochen; aus der Pfalz marschirten Truppen nach Baden und kämpften dort zusammen mit den badischen Aufrührern. Bei so innigem Zusammenwirken müsse man doch auch ein gleiches Ziel annehmen, und dieses Ziel war die Einführung der Republik auch in der Pfalz. Man dürfe nur das Gesetzblatt der revolutionären Regierung, dann den „Boten für Stadt und Land" lesen, um sich zu überzeugen, daß die Führer des Aufruhrs aus ihrem wahren Ziele gar kein Hehl machten. Und dann müsse man doch auch fragen, was die fremden Elemente, welche so thätig an der Revolution sich betheiligten, herbeizog? Ob etwa diese Fremden, die Polen, Italiener, Franzosen, Ungarn ꝛc. auch aus bloßer Begeisterung für die Reichsverfassung gekommen seien? Sollte die rothe Fahne sogar keinen Theil an jenem Kampfe gehabt haben? Sollten jene Kämpfer auch blos um der Reichsverfassung willen die Stadt Ludwigshafen in Brand geschossen haben? Ein geehrter Vorredner habe gesagt, Wahrheit vor Allem sei Pflicht, hier aber erblicke man in Wahrheit überall nur Lug und Trug, die Reichsverfassung mußte nur den Vorwand dazu abgeben für Einführung der Republik. Indessen seien diejenigen, welche im guten Glauben für die Reichsverfassung kämpften, zu unterscheiden von den Kämpfern für die Republik. Gegen Jene möge man Milde üben, diese aber müsse das strafende Gesetz erreichen. An den Regierungen sei es, sobald als nur immer möglich eine Verfassung mit der Volksvertretung Deutschlands zu vereinbaren, sonst drohe in manchen Theilen desselben stets die Gefahr neuer Aufstände, und es bliebe am Ende nur die Wahl zwischen dem Despotismus des Säbels, und dem Despotismus der Guillotine. Er wolle nun auf die gestellten Anträge eingehen. Auch er würde für den Antrag des Hrn. Boye sich erklären, wenn er eine Möglichkeit der darin vorgeschlagenen Ausscheidung in Kategorien abzusehen vermöchte; wer solle zuerst diese Ausscheidung vornehmen? Die Gerichte? Da würde natürlich Jeder sagen, nicht für die Republik, sondern nur für die Reichsverfassung habe er gekämpft. Eine Art Ausscheidung enthalte übrigens auch der Ausschußantrag. Nur die Urheber und Verführer sollen von der Amnestie ausgeschlossen bleiben. Es sei gesagt worden, man müsse die Frage von dem Standpunkte der Gerechtigkeit und der Klugheit aus beurtheilen. Auch er wolle sich auf diese Standpunkte stellen. Wenn nun aber nicht jede Achtung vor der Auto-

nicht verschwinden, wenn nicht jede Spur von Heilighaltung des Gesetzes, jeder Funken von Rechtsgefühl im Volke vollends vertilgt werden solle, so dürfe auch das Gesetz nicht ungestraft verletzt und mit Füßen getreten werden. Es müsse Kraft behalten, und der strafende Arm der Gerechtigkeit den Frevler dürfen erreichen. Wer die Zeit mit durchgemacht, wo freche Buben jeden Mann mit der Faust vor dem Gesichte bedrohten, wer die Mordbrennerworte dieser Horden gehört, welche gleich Raubvögeln über die Dörfer herfielen, die jungen Männer mit Gewalt ihren Familien entrissen, um sie in den Tod zu treiben, dem werde es unmöglich sein zu begreifen, warum man den Urhebern solcher Schandthaten nun Schonung und Milde angedeihen lassen solle. Auch die Klugheit verbiete eine größere Ausdehnung der Amnestie, als sie der Ausschuß beantrage. Es sei gewiß, daß eine größere Ausdehnung neue Aufstandsversuche herbeiführen würde. Noch seien wir aber nicht in der Lage, solchen Aufständen mit voller Beruhigung entgegen zu sehen. Auf der einen Seite stehen wir die Anhänger des absoluten Umsturzes, die an den Baum der deutschen Freiheit die Art zur Ausrottung legen, und an seine Stelle einen Freiheitsbaum pflanzen wollen, der nie Wurzel fassen könne; auf der andern Seite stehen die Freunde der Reform. Aber außer diesen beiden gäbe es noch eine dritte Macht, welche die alten Zustände wieder zurückführen wolle. Nichts habe die Pläne dieser Letzteren mehr befördert, als die Ausschweifungen der Revolutionäre in Sachsen, Baden und der Pfalz. Es sei daher nicht gerathen, den unverbesserlichen Revolutionären schon jetzt die Rückkehr nach Deutschland zu gestatten, jetzt, wo an der Seine ein neuer Brand sich zu entzünden drohe, wo deutsche sogenannte „Patrioten" im Bunde mit den französischen Sozialisten es offen aussprechen, daß sie alsbald wieder über die deutsche Grenze zu gehen, und den Kampf auf's Neue zu beginnen hoffen. Die Bewohner der Pfalz, und namentlich die vom braven Bauern- und Winzerstand, welche so sehr durch die letzte Revolution gelitten, dessungeachtet aber in ihrer großen Mehrheit eine so loyale Haltung behauptet, haben ein Recht, zu verlangen, daß die Hetzer und Wühler von ihren Gauen fern gehalten werden. Man habe auch an das Gefühl appellirt. So wie aber der Kopf über dem Herzen stehe, so müsse in der Politik auch das Gefühl dem Verstande untergeordnet bleiben. Er wolle damit nicht sagen, daß das Gefühl ausgeschlossen bleiben müsse. Aber man müsse auch Gefühl haben für die durch die Revolutionäre ins Unglück Gekommenen, und für die, welche durch neue Aufstandsversuche noch weiter ins Unglück gestürzt würden. Man verlange Gefühl und Schonung für die Revolutionäre: aber haben die Revolutionäre etwas nach den Thränen der Mütter gefragt, denen sie ihre Söhne gewaltsam entrissen und fortgetrieben? Haben sie sich um die Verzweiflung der Väter gekümmert, die ihre Söhne suchten, und statt ihrer nur Leichname fanden? Wer keck als Frevler dem Gesetze getrotzt, wer ohne Bedenken Hab' und Gut seiner Mitbürger geopfert, Leben und Eigenthum gefährdet, der verdiene nicht Schonung. Die Leiter des Aufstandes befänden sich sämmtlich im Auslande: man möge ihnen nur Zeit lassen, dort in freien Staaten ihre falschen Ideen zu berichtigen, und dann, wenn sie von ihren verderblichen Irrthümern geheilt, dann erst mögen sie zurückkehren in die Heimat. Weitere Bemerkungen behalte er sich für die spezielle Diskussion bevor. Er sei unbedingt für den Ausschußantrag, weil er darin die rechte Grenze zwischen Recht und schonender Milde gezogen glaube. Jedoch müsse er sich gegen den dem Ausschußantrag angehängten Wunsch erklären, wonach die Krone ermächtigt werden solle, in Fällen, wo Personen oder Kategorien, die durch vorstehendes Gesetz von der Amnestie ausgeschlossen sind, aus besondern Gründen derselben würdig erscheinen, die Niederschlagung der Untersuchung ohne Zustimmung der Kammern zu verordnen, also aus eigener Machtvollkommenheit auszudehnen. Der Hr. Redner schließt mit dem Wahlspruch: Gnade und Milde gegen Verführte, Gerechtigkeit gegen die Verführer. Hr. Rebenack: Bei Beurtheilung der Ereignisse in der Pfalz seien mehrere Punkte vorzugsweise in Erwägung zu ziehen. Dahin gehöre vor Allem die an sich schon höchst bedrohte Lage der Pfalz zwischen Frankreich und dem Grenzlande Baden; dahin gehöre ferner das plötzliche Loslassen des unbeschränkten Vereins- und Versammlungs-Rechtes. Besonders durch den letzteren Umstand sei die Masse derjenigen, welche nichts zu verlieren hatten, zur Bewegung beigezogen worden. Die Haltung der Pfalz war 1848 und 1849 bis zur Frage über die Reichsverfassung eine musterhafte; das sei von der Staatsregierung auch anerkannt und ausgesprochen worden. Er möchte nun Gerechtigkeit und Billigkeit für sie in Anspruch nehmen. Die Bewohner des linken Rheinufers wissen aus Erfahrung, was es heißt, erobert und wieder erobert zu werden. Sie mußten klar erkennen, daß nur ein einiges Deutschland sie schützen könne; sie mußten in der Reichsverfassung den Grundpfeiler deutscher Einheit erkennen, den die Regierungen erbauen ließen, selbst mit aufbauen halfen, um ihn dann einzustürzen. (?) Die Nichtanerkennung der Reichsverfassung möge eine politische Nothwendigkeit gewesen sein, er wolle diese Frage hier nicht untersuchen. Aber die dadurch gegebene Vernichtung aller Hoffnung habe tief einschneiden müssen in die Gemüther, und gerade die wahrhaft Wohlgesinnten mußten den Schlag tief empfinden. Diesen Moment benützte die Umsturzpartei, um unter dem Reichsbanner ihren Unfug zu treiben. Der Hr. Redner erinnert an die Errichtung des Landesausschusses, zu welcher ein Kommissär der Centralgewalt selbst seine Vollmacht gab, dann an die Errichtung oder vielmehr Selbsternennung der provisorischen Regierung. Diese habe nicht einen Augenblick festen Halt im pfälzischen Volke gehabt, in dessen Namen sie dekretirte. Gegenüber der loyalen Kreisregierung in Speyer sei sie auf schwachen Füßen gestanden. Ein Bataillon verlässiger Truppen wäre in der ersten Zeit allerdings hinreichend gewesen, die schlechte Sache zu beendigen; allein die legale Regierung habe auch nicht Einen Mann zur Verfügung gehabt, und selbst zwei Festungen wie Landau und Germersheim seien lange schutzlos geblieben. Warum dies so geschehen, wisse er nicht, er nehme an, daß die Schutzgewährung unmöglich war. Unter solchen Umständen seien aber die Folgen davon auch auf allgemeine Staatsrechnung zu tragen. Man sage freilich, die Pfälzer hätten sich selbst ermannen und dem Unwesen entgegentreten sollen; allein es sei eben in der Pfalz gegangen, wie anderwärts auch. Die Menge der Gutgesinnten war an das Leidtragen gewöhnt, und daher indolent und schwach. Er kenne übrigens eine Stadt außerhalb der Pfalz, welche 2500 Mann Bürgerwehr gehabt, die aber durch das Erscheinen einer einzigen Kompagnie Sensenmänner sich einschüchtern ließen. Allerdings habe das Aussehen dieser Sensenmänner nicht viel Gutes versprochen. Gott gebe nur, daß die üble Nachrede nicht ferner Wahrheit bleibe: „Wenn Zwölfe von Einem angegriffen werden, so schreit das Dutzend nach der Polizei." Man sage ferner, die Pfälzer hätten die Verführung der Soldaten verhindern sollen. Wer aber habe denn, die Sache näher besehen, zu verantworten, wenn es den untersten Handlangern der Demagogie möglich war, durch Wein und Bier die Soldaten zum Abfall oder wenigstens zum Nachhausegehen zu verleiten? Daran sei die Art unserer Heeresergänzung, das Garnisonswesen Schuld, und er freue sich vernommen zu haben, daß bereits Abänderungen darin getroffen seien. Daß es wirklich möglich gewesen wäre, die Soldaten in der Zucht zu erhalten durch rechtes und rechtzeitiges Einschreiten, wolle er durch ein Beispiel beweisen. Ein Stabsoffizier habe seinen Leuten, als auch Spuren von beginnender Lust zur Meuterei unter ihnen sich zeigten, im Lapidarstyle gesagt: „Ihr erstecht mich, oder ich erstreche den Ersten, der es wagt, seine Pflicht und Fahnentreue zu verletzen." Und Tags darauf herrschte die beste Mannszucht und kein Mann ging weg, nicht einmal nach Hause. Und das sei nicht etwa in einer Festung, sondern in einem offenen Dorfe geschehen. Die Pfälzer seien so übel nicht, sie seien nicht so schuldig, wie man sie in manchen Augen erscheinen lasse. Die begangenen Fehler und Sünden seien auf mehr als einer Seite zu suchen. Daher würde er wünschen, das Amnestiegesetz werde in den vier Worten zusammengefaßt: „Unser Schuldbuch sei vernichtet!" Aber er begreife, daß das Staatswohl auch seine gerechten Anforderungen habe; die Gesetzgebung werde dies im Auge behalten. Er seinerseits werde sich dem Antrage anschließen, der ihm am besten allen diesen Rücksichten Rechnung zu tragen scheine. (Forts. in der Beilage.)

Deutschland.

Der Präsident des Allgemeinen deutschen Vereines zum Schutze der vaterländischen Arbeit, Felix Fürst v. Hohenlohe, hat Namens des engern Ausschusses desselben folgende Zuschrift an den österreichischen Handelsminister Ritter v. Bruck gerichtet, dd. Frankfurt a. M., 7. November: Euere Excellenz! In dem Augenblick, wo wir und mit uns die große Mehrzahl der Träger und Freunde deutscher Arbeit mit banger Sorge einer Zukunft entgegenblicken, die in Folge der politischen Verwickelungen das deutsche Vaterland in seinen materiellen Interessen mehr zu zerklüften drohte als vorher, hat uns ein Aufsatz der Wiener Zeitung vom 26. Oktober d. J.: „Vorschläge zur Anbahnung einer österreichisch-deutschen Handels- und Zoll-Einigung" mit großer Beruhigung erfüllt. Die auch von dem Allgemeinen deutschen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit oft an den Tag gelegte Hoffnung, daß alle Theile Deutschlands und der österreichischen Monarchie durch das Band des freien inneren Verkehres und der gemeinsamen Maßregeln zum Schutze und zur Förderung ihrer Erwerbkräfte organisch zusammenwachsen würden, erscheint damit plötzlich wieder neu belebt, und die Aussicht eröffnet, daß in einem österreichisch-deutschen Handelsbunde der Raum für die großartigste Entwickelung aller Zweige der nationalen Arbeit gewonnen werde. Der unterzeichnete Ausschuß, als der legitimirte Vertreter der diesseitigen produzirenden Stände, handelt gewiß im Sinne seiner Kommittenten, wenn er sich beeilt, Ew. Excellenz die Versicherung auszudrücken, daß der Allgemeine deutsche Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit von dem Heilsamen und Ersprießlichen der in der Wiener Zeitung dargelegten Pläne tief durchdrungen ist, und in seinen Kräften stets bemüht sein wird, auf Erstrebungen des vorgesteckten Zieles hinzuwirken. Genehmigen Ew. Excellenz ꝛc. ꝛc.

Frankfurt, 24. Nov. Man erzählt sich hier, Hr. v. Radowitz habe sich geweigert, früher nach Frankfurt zur neuen Centralgewalt abzureisen, als bis die Wahlen zum deutschen Reichstag definitiv festgestellt wären. Er wollte, sagt man, in Frankfurt nicht gleich von vornherein als der Schöpfer eines verfehlten Werkes debütiren; auch wollte er seine, der Stadt Erfurt bei Gelegenheit des ihm gebrachten Fackelzuges gemachte Zusage lösen, nemlich dieser Stadt den Reichstagssitz zindigiren. Wenn er jedoch glaubt, denjenigen, welche mehr von dem Interim als von dem Reichstag erwarten, durch diese ernste Maßregel des Berliner Verwaltungsrathes zu imponiren, so irrt Hr. v. Radowitz gewaltig. Mit einer fast unglaublichen Gleichgiltigkeit wurde dieser Beschluß des Verwaltungsrathes hier aufgenommen und man ist hier überzeugt, daß man in Hannover und Sachsen, in Bayern und Würtemberg mit derselben Gemüthsruhe dem 31. Januar, als dem Tage der allgemeinen Wahlen, entgegensieht. (D. V.-Bl.)

Bayern. — Die „Deutsche Zeitung" bringt aus der Pfalz v. 22. November folgenden unter den jetzigen Verhältnissen nicht genug zu beherzigenden Artikel, den wir unsern geehrten Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Er lautet: „Einen wenig erfreulichen Blick in un-

sere sozialen Zustände hat uns die Regierung selbst im Amtsblatte vom 14. Nov. eröffnet, wo sie das Ergebniß der im Monat Oktober vorgenommenen allgemeinen Streife mittheilt, um sämmtliche Polizeibehörden der Pfalz zu größerer Wachsamkeit zu ermuntern. „Die im jüngst verflossenen Monat Oktober im Regierungsbezirke der Pfalz abgehaltene allgemeine Streife hat ein für die Handhabung verschiedener Zweige der Sicherheits- und Ortspolizei so wenig günstiges Ergebniß geliefert, daß die unterfertigte Stelle sich veranlaßt sieht, dasselbe sämmtlichen Polizeibehörden mitzutheilen, indem sie die Ueberzeugung hegt, die Kenntniß dieser Data werde besonders den Ortspolizeibehörden hinreichende Aufforderung sein, ihrem Amte alle jene Pünktlichkeit, Sorgfalt und Strenge zuzuwenden, welche insbesondere unter den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendig ist. Es würden nemlich bei dieser Streife 553 Individuen aufgegriffen." Diese werden nun in mehreren Rubriken aufgezählt, 11 von ihnen trieben Handel ohne Patent, 16 Gewerbe ohne Konzession, 115 hatten keine Legitimation, 102 trieben sich als Vagabunden umher, 14 reisten ohne Subsistenzmittel und Arbeitslust, 159 ernährten sich vom erwerblosen Umherziehen und Betteln ꝛc. „Aus diesem Verzeichniß, heißt es weiter, geht hervor, daß das Unwesen des Bettelns und Vagirens immer weiter um sich zu greifen droht, welchem bei den mannigfachen Belästigungen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf eine entschiedene und unnachsichtige Weise entgegen zu treten ist. Namentlich nimmt das Betteln der wandernden Handwerksburschen in der neuesten Zeit auf eine bedenkliche Weise überhand. In der Regel sind dies schon von Haus aus vernachlässigte Individuen, die das Wandern, statt es zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten zu benutzen, nur zur Fortsetzung des Müssiggangs mißbrauchen und die in dieser planmäßigen Faulheit es verstehen, das Mitleid der Bewohner durch alle möglichen Vorspiegelungen anzuregen und denen hierbei die Rücksicht zu statten kommt, welche man gewöhnlich wandernden Handwerksgesellen zuzuwenden pflegt, so daß sie, von Privaten in Schutz genommen, öfters den Aufsichtsbehörden entgehen. Hiermit hängt eine ziemlich laxe Handhabung der Paß- und Fremdenpolizei, besonders von Seiten der Lokalpolizeibehörden zusammen, welche daher aufs Dringendste aufgefordert werden, diesem für die Sicherheit des Landes so einflußreichen Institute, besonders den wandernden Handwerksgesellen gegenüber, eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch das Betteln der Kinder mehrt sich namentlich in den Städten auf eine Weise, welche die höchste Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Die Bürgermeisterämter haben hiergegen namentlich durch die ernstlichste Verwarnung der Eltern einzuwirken. An den Grenzorten, sowohl gegen Preußen als Frankreich, wird von den Ortsvorständen die Grenze nicht gehörig überwacht, so daß Scheerenschleifer, Kesselflicker, Zinngießer und andere Hausirer in den diesseitigen Ortschaften sich eindrängen und ihre Gewerbe ausüben, ohne hierzu patentisirt zu sein, abgesehen von dem Umstande, daß solche Leute meist eine nicht unbeträchtliche Anzahl Kinder mit sich führen, welche, während die Eltern einige Arbeit finden, die Ortsbewohner mit Betteln belästigen. Die k. Landkommissariate und Ortspolizeibehörden werden gegen alle diese Uebelstände mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, insbesondere auch durch Verwarnung des Publikums, wo es mit Erfolg begleitet ist, aufzutreten suchen, und die Landkommissariats-Vorstände sich von selbst aufgefordert fühlen, auf ihren Umreisen den polizeilichen Zuständen der Gemeinden eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen." Diese Mittheilungen der Regierung, die leider auf den zuverlässigsten Thatsachen beruhen, veranlassen uns, noch einige Bemerkungen über die sozialen Zustände der Pfalz auszusprechen. Das Uebel, aus dem alle jene traurigen Erscheinungen entspringen, liegt tiefer, als daß es mit einer bloßen Handhabung strenger Polizeimaßregeln könnte gehoben werden. Die Pfalz ist bekanntlich einer der bevölkertsten Theile unsers deutschen Vaterlandes. Die mancherlei schätzenswerthen Freiheiten im Handel und in den Gewerben, die unbeschränkte Theilbarkeit der Güter, die größere Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung, verbunden mit einer im Ganzen außerordentlichen Ergiebigkeit des Bodens und der für den Verkehr günstigen Lage des Landes, gestatten auch eine verhältnißmäßig größere Bevölkerung als in andern Ländern. Aber viele der hier bestehenden Freiheiten sind so wenig durch schützende Ordnungen beschränkt, daß deren Mißbrauch durch die Inhaber der materiellen Gewalt, durch die „Geld-Säcke," wie man sie in der Zeit der Revolution nannte, nicht nur sehr leicht, sondern auch an vielen Orten an der Tagesordnung ist. Wozu aber muß es führen, wenn in dem gesetzlich gestatteten Aktenhandel oft anstatt der zu verzinsenden 100 fl. nur 90 oder 80 ausgezahlt werden? oder wenn in schlechten Weinjahren die Mittelbauern sich, nur um ihre Existenz zu fristen, um jeden Preis zu Schuldnern der Reichen machen müssen? oder wenn, wie gegenwärtig, die Abgaben und Umlagen eine kaum erträgliche Höhe erlangen? oder wenn, wie z. B. durch die Eisenbahn, die geringeren Gewerbs- und Handelsleute übergangen und aller Absatz nur den größeren zugeführt wird? Der in der Pfalz seit dem Zerschlagen der ehemaligen Kirchen- und Adelsgüter durch die französische Invasion so gesegnete Mittelstand, den man doch als den eigentlichen Träger des öffentlichen Wohls und die Grundsäule des Staates in jeder Hinsicht betrachten muß, ist seit den letzten Jahren auf eine höchst bedenkliche Weise ruinirt worden und seinem Wiederaufkommen wird durch bloße Polizeimaßregeln wenig genützt werden. Als ein Hauptübel aber ist die bisher so viel gepriesene unbeschränkte Gewerbsfreiheit zu betrachten. Menschen, die ein oder einige Jahre in die Lehre gegangen sind, oft ohne das Geringste gelernt zu haben, und mit ihre vier Pfähle verlassen haben, kaufen sich, sobald sie vom Militärdienste frei geworden, mit wenig Gulden ein Patent und ohne irgend einen Beweis ihrer Geschicklichkeit abgelegt zu haben, pfuschen sie sich und anderen zur Last in einem oder mehreren Handwerken Zeitlebens herum. Weder unter dem Handwerksstand im Ganzen noch unter den einzelnen Handwerkern besteht irgend ein Band, welches die Einzelnen zu gegenseitiger Hilfe, Dienstleistung und Ueberwachung verpflichtet. Wer Geld und Mittel hat, darf sämmtliche Gewerbe treiben und allen möglichen Schaden ungehindert seinen Konkurrenten zufügen. Der Gewerbestand hat ganz und gar seinen goldenen Boden hier zu Lande verloren, und nur sehr wenige Handwerker gibt es in der Pfalz, die sich ausschließlich von ihrer Hände Geschicklichkeit ernähren. Der Handwerkstand hat den meisten Stoff zum Revolutionsheer geliefert und in vielen dieser Leute, die weder Gesellen noch Meister sind, herrscht ein solcher Grad von Verzweiflung, daß sie, unfähig sich selbst in die Höhe zu arbeiten und durch die Geldmänner an Händen und Füßen gleichsam gebunden, zu jeder Zeit zum Losschlagen wieder bereit sind. Das häufige Betteln der Kinder, von denen die Reisenden an den Bahnhöfen auf eine früher nie geschehene Weise förmlich angefallen werden, hat nicht allein in der immer weiter um sich greifenden Zerrüttung der Familien seinen Grund, sondern auch in dem besonders seit der Revolution sehr tief gesunkenen Zustande der Volksschulen in Dörfern und Städten. Indem sich viele der Lehrer, seit länger als einem Jahre, mehr um die demokratischen Vereine bekümmert, als um ihre Schule, und lieber sich in den Wirthshäusern umhergetrieben, als im Kreise der ihnen anvertrauten Kinder verweilt haben, ist in die Jugend die Zuchtlosigkeit und sittliche Verwilderung in einem solchen Grade eingedrungen, daß vor der Hand an vielen, besonders den größern Orten, an einen geordneten Schulbesuch noch gar nicht zu denken ist. Hierzu kommen die traurigen Glaubens-Streitigkeiten in der protestantischen Kirche, die nicht wenig dazu beigetragen haben, die Reste von Ehrfurcht vor dem Gesetze und vor fremden Gute zu vernichten und einer zügellosen Genußsucht zahlreiche Heroide auf allen Gassen heraufbeschworen haben. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß nicht blos polizeiliche Strenge, sondern eine Reform von innen heraus, an welcher sich neben der Staatsregierung Kirche und Schule aufs Eifrigste betheiligen müssen, dringend noth thut, wofern nicht der innerste Kern des Volkes von der sozialistischen Tollheit, die jetzt nur mit Waffengewalt niedergekämpft ist, angegriffen und verpestet werden soll."

Württemberg. — Stuttgart, 26. Nov. Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist in dem Entwurf zur Verfassungsrevision, welcher den Ständen vorgelegt werden soll, nur das IX. Kapitel unseres bisherigen Grundgesetzes, welches von den Ständen handelt, einer Umwandlung unterworfen. Das Zweikammernsystem wird beibehalten, aber der Sitz in der ersten Kammer gleichfalls von einer Volkswahl abhängig gemacht; nur soll, wie wir hören, ein hoher Census für die aktive und wahrscheinlich auch für die passive Wahl gefordert werden. Auch sollen auch Celebritäten der Kunst, Wissenschaft und vertrauensvolle Männer statt der Besitzenden gewählt werden dürfen. Die K. Prinzen behalten in dieser Kammer Sitz und Stimme. Das unmittelbare Wahlrecht zur zweiten Kammer soll, dem neuesten Wahlgesetz gemäß, für alle Steuerzahlenden allgemein bleiben. (Ulm. Kr.)

Baden. — Langenalb (Oberamts Pforzheim), 23. Nov. (Viene) Nachstehendes, erst vor Kurzem stattgefundene traurige Ereigniß liefert wieder einen neuen Beleg der eingerissenen sittlichen Verdorbenheit und Rohheit. Bürgermeister Dehlinger in Langenalb war in neuester Zeit sehr um die Handhabung der Feierabendstunde bemüht, und trieb vor etwa drei Wochen mehrere junge Burschen, darunter auch einen Dragoner, aus einem Wirthshause. Auf dem Heimwege wurde Dehlinger mit Steinen geworfen, an den Kopf getroffen, und ist nun vor einigen Tagen an der dadurch erhaltenen Wunde gestorben. Die Untersuchung wegen dieser empörenden Rohheit ist in vollem Gange, und haben bereits drei der Angeschuldigten umfassende Geständnisse gemacht.

Von der Bergstraße, 23. Nov. Heute ist eine kleine Exekutionstruppe preußischen Militärs nach Wiesloch gezogen, weil bei aller Thätigkeit der dortigen Ortspolizei der Freischärlergeist wieder spuckt. Bekanntlich wurde von den dortigen Demokraten die „Freiheit" über das ganze Amt Wiesloch ausgegossen. Manche derselben sprechen von nichts Geringerem, als daß es demnächst wieder losgehe, und die demokratische Jugend macht die Straßen unheimlich. Vor ungefähr zwölf Tagen wurde sogar der neu angestellte Rathschreiber beim Nachhausegehen banditenmäßig angefallen und mit einem Dolch in den Kopf verwundet. Dies nebst anderen Exzessen hatte zur Folge, daß preußische Truppen requirirt und ausschließlich demokratisch-gesinnten Einwohnern zugetheilt wurden. Möchte man dieses Rezept überall in ähnlichen Fällen anwenden; es wird unzweifelhaft Ruhe schaffen. (Karlsr. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Weimar, 22. Nov. Die offizielle hiesige Zeitung erklärt in ihrer letzten Nummer das durch mehrere politische Blätter verbreitete Gerücht, als ob das hiesige 3. Thür.-Inf.-Bat. den Befehl erhalten, nach Schleswig-Holstein zu marschiren, für durchaus unbegründet. — Bei der jüngst hier abgehaltenen Konferenz wegen Herstellung eines gemeinsamen gesetzgebenden Organs für ganz Thüringen, bei der bekanntlich nur die Abgeordneten von Meiningen fehlten, sprach man sich für jene Vereinigung aus, und nur die Koburger Abgeordneten sahen sich zu der Erklärung genöthigt, daß, wenn Meiningen bei seiner Isolirung beharre, auch für Koburg nach der geographischen Lage des Landes die Vereinigung unmöglich sei. Auch sprachen alle Abgeordnete die bestimmte Hoffnung aus, daß die Koburger Beschlüsse im Betreff der einheitlichen Gesetzgebung die Zustimmung der einzelnen Landtage finden werden. (D. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 24. Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erfolgte eine dreistündige Debatte über Lang's Antrag zu Gunsten Schleswig-Holsteins; lediglich zwischen dem Antragsteller, Ellissen und Stüve. Letztere widersetzt sich aufs Aeußerste, trägt schließlich auf getrennte Abstimmung an, um wenigstens einen Theil (er weigert sich, ihn bestimmt anzugeben) des Antrags zu beseitigen. Die getrennte Abstimmung wird gegen 4 oder 5 Stimmen verweigert und darauf der Lang'sche Antrag einstimmig, gegen die einzige Stimme Buddenberg's (und natürlich mit Ausnahme der Minister) zum Beschluß erhoben. Ellissen, der die Politik Preußens in dieser Sache eine Politik des Lugs, Trugs und Verraths genannt hatte, rief damit zum erstenmal eine Kundgebung der kleinen gothaischen Partei in unserer Kammer hervor: Graf von Leer meinte, daß in diesem Vorwurf gegen die preußische Regierung auch ein Vorwurf gegen das preußische Volk enthalten sei und ein solcher Weg führe sicher nicht zur Kraft und Einheit Deutschlands. Ellissen aber erwiderte, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, das preußische Volk und die preußische Regierung zu konfundiren. (Mainz.)

Preußen. — Berlin, 24 Nov. Nachdem nunmehr die Beitritts-Urkunden sämmtlicher deutschen Staaten, bis auf einige kleine mitteldeutsche, zu dem Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen über das Interim am Bunde eingegangen sind, werden, wie man vernimmt, auch die k. preußischen Kommissäre zur Bundes-Kommission, die HH v. Radowitz und v. Bötticher, Ende dieses Monats sich nach Frankfurt begeben, um gemeinschaftlich mit den österreichischen Kommissären die Leitung der Bundesangelegenheiten zu übernehmen. (C. Z.)

In **Nordhausen** stellte am 12. Novbr. in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten Hr. Salfeld folgenden Antrag: „In Erwägung, daß es Pflicht der Versammlung als Vertreterin der Bürgerschaft sei, so viel als möglich eine Ersparung an Abgaben zu erzielen: in Erwägung, daß die Erhaltung der Kammern dem Staate viel Geld koste, wozu jeder Bürger seinen Theil beitrage, daß dagegen die Kammern den Bürgern noch keinen Vortheil geschafft ꝛc., beschließe die Versammlung, eine Bittschrift an den König zu richten, worin er gebeten wird, die Kammern aufzuheben und auf Grund der von ihm dem Volke verliehenen Verfassung selbst zu regieren." Der Antrag wurde hinlänglich unterstützt und zur Berathung in der nächsten Versammlung verwiesen. (Mz. Z.)

Schweiz.

Die Berner Zeitung bringt das Druey'sche Polizeizirkular vom 1. November in Betreff der Flüchtlinge und zieht in scharfen Worten gegen dasselbe zu Felde. Hervorzuheben ist aus dem Zirkular Folgendes: „Man muß allen Flüchtlingen zu bedenken geben, daß es für sie ehrenvoller und zweckmäßiger ist, in ihre Heimat, zu ihrer früheren Beschäftigung zurückzukehren, als in der Schweiz zu bleiben, wo sie entweder zu öffentlichen Ausgaben Veranlassung geben, oder Privatunterstützung in Anspruch nehmen müssen, wo sie entweder in Müßiggang zu leben oder den Schweizer Arbeitern eine schädliche Konkurrenz zu machen genöthigt sind, wodurch bei den schweizerischen Bevölkerungen eine Mißstimmung hervorgerufen werden könnte, durch welche die Lage der Flüchtlinge noch unangenehmer würde. Wenn sie auch bei ihrer Rückkehr einige Wochen im Gefängnisse zubringen müßten, so sei dies kein genügender Grund, in der Schweiz zu bleiben. Wenn sie einmal ihre Strafe überstanden hätten, so müßten sie dann auch, woran sie seien, und hätten keine Sorgen mehr für die Zukunft. Wenn sie hingegen länger in der Fremde blieben, so dürfte ihr Loos dadurch verschlimmert werden. Man muß besonders folgenden Punkt hervorheben: Der Augenblick sei günstig für die Rückkehr; man sei in Deutschland wo nicht zur Amnestie, so doch zu minder strenger Bestrafung geneigt." — Schweizer Blätter schreiben: Der Kleine Rath von Basel hat auf Antrag des Erziehungskollegiums den Hrn. Pfarrer Dr. Schenkel von Schaffhausen an die durch den Tod de Wettes erledigte theologische Lehrstelle zu berufen beschlossen. — Die Geschwornenwahlen in Uri und Unterwalden sind entschieden konservativ ausgefallen. — Die Blätter sind immer noch voll Polemik wegen der Luzerner Geschwornenwahlen, wegen vorgefallenen Eigenmächtigkeiten der Parteien dabei u. s. w.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 29. Nov.: „Paquita", Ballet von J. Zopf. Vorher: „Gabelfuxen", Lustspiel von G. zu Putlitz.

☞ Die Wiener Post vom 26. d. war beim Schlusse unseres Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Daller. J. N. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

820.

Todes-Anzeige.

Gottes allmächtigem unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin, Frau

Franziska v. Sturm,
geborne v. Schmitt,

gestern Abends 8¼ Uhr in ihrem 57. Lebensjahre, nach einem vierwöchentlichen Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Indem wir dieses unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige bringen, empfehlen wir die Verblichene dem frommen Andenken, und bitten um stille Theilnahme.

Landshut, den 26. November 1849.

Georg Ritter v. Sturm, königl. bayer. Major und Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Niederbayern, als Gatte.
Philipp Sturm, Oberlieutenant im königl. 9. Infanterieregiment Wrede,
Karl Sturm, Unterlieutenant im königl. 1. Chevauxlegeregiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, } als Söhne.
Gottfried Sturm, Cand. jur.,
Gottfried v. Schmitt, Pfarrer in Aldenbach, als Bruder.
Amalie v. Schmitt, geborne Freiin v. Pechmann, königl. bayer. Majorswittwe, als Schwägerin.

699. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reichthum und Armuth, oder des Malers Bild. Skizzen aus dem Leben und Treiben unserer Tage. Der reiferen Jugend gewidmet von dem Verfasser: „Die Kinder der Wittwe." (E. v. Ambach.) Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 48 kr.

Rückkehr aus dem Norden, die, oder das Kirchlein am Donaustrande. Familien- und Zeitgemälde aus der letzten Epoche der napoleonischen Herrschaft. Der reifern Jugend gewidmet von **Eduard v. Ambach,** dem Verfasser: „Die Kinder der Wittwe." Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 48 kr.

813. [3c] **Einladung.**

Donnerstags, am 29. November, Abends 7 Uhr findet in der Museumshalle zu ebener Erde eine Versammlung der Aerzte des Bezirks München Statt. Nebst andern Gegenständen soll die Wahl der ärztlichen Deputirten für Oberbayern zu der am 7. Januar 1850 (laut allerhöchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. November) einzuberufenden ärztlichen Kommission besprochen werden. Sämmtliche verehrte Herren Kollegen des Bezirks München ladet zu dieser Versammlung gefälligst ein

Dr. **Graf,**
z. Z. Bezirksarzt.

München am 26. November 1849.

777. [3c] **Bei eingetretener Winter-Saison empfehle ich mein Lager in fertigen Herrenkleidern, als:**

Gilets	à fl.	1. 48	bis	fl. 10. —.
Kaputzen	à fl.	7. —	„	fl. 15. —,
Burnusse	à fl.	15. —	„	fl. 40. —,
Twines	à fl.	8. —	„	fl. 30. —.
Schlafröcke	à fl.	2. 42	„	fl. 36. —.
Hemden	à fl.	2. —	„	fl. 3. 30.
Gamaschen	à fl.	2. —	„	fl. 2. 42.

Joppen, Hausspenzer, Beinkleider von schwarzem und färbigem Buksin in bester Qualität.

Ebenso werde ich alle Aufträge prompt und billig effektuiren.

Gg. Riehle,
Residenzstraße Nro. 18. 0.

819. Ein Studirender der hiesigen Hochschule, der mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht Unterricht in der Mathematik oder auch im Lateinischen, Griechischen und Deutschen zu ertheilen. Das Uebrige in der Karlsstraße Nro. 7 im Hintergebäude über 1 Stiege.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Novemb. XI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Tagesordnung.) 1) Bekanntgabe des Einlaufes. 2) Anzeige des V. Ausschusses von den Beschlüssen desselben über die Beschwerden a) des Benefiziaten Holzleithner und b) des Waffenmeisters Weidenkeller. 3) Vortrag des I Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Dienstesverhältnisse der gerichtlichen Beamten betr. Berathung und Schlußfassung darüber. 4) Genehmigung des Protokolls der X. Sitzung vom 12. November 1849 Am Ministertische anwesend der Hr. Staatsminister der Justiz: v. Kleinschrod. Entschuldigt waren als abwesend die HH. Reichsräthe: Herzog Max, kgl. Hoheit; Graf v. Bassenheim, wegen Krankheit. Auf Einladung des Hrn. I. Präsidenten verliest der Hr. I. Sekretär v. Niethhammer den Einlauf, unter welchem sich eine Beschwerde des Waffenmeisters Weidenkeller zu Kempten, wegen Nichtanstellung als Thierarzt, einige geschäftsordnungsmäßige Schreiben der Kammer der Abgeordneten, sodann Vorstellungen des Regierungs-Rathes Frey in Speyer, bezüglich der materiellen Noth, des Kaufmanns Megner von Würzburg wegen Emanzipation der Juden, des Seidenbau-Vereines von Oberbayern, bezüglich der Förderung der Seidenzucht u. s. w. befinden. Sodann folgen die Vorträge des V. Ausschusses, und zwar berichtet Hr. Reichsrath v. Oettl über eine erneuerte Beschwerde des Benefiziaten Holzleithner, welche in Konsequenz früherer Beschlüsse lediglich zu den Akten genommen wurde; Hr. Reichsrath v. Arnold über die Beschwerde des Waffenmeisters Weidenkeller von Kempten, welche durch Beschluß des V. Ausschusses in Anbetracht, daß es nicht Sache der Kammer sein kann, Bitten oder Beschwerden zu befördern und so den Monarchen mit ungeeigneten Eingaben zu belästigen, daß überdies Weidenkeller bei der thierärztlichen Prüfung als nicht befähigt erkannt worden ist, gleichfalls als beruhend zu den Akten gelegt wurde. Hienächst erstattet Hr. Reichsrath v. Arnold Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, die Dienstverhältnisse der gerichtlichen Beamten betreffend, erörtert in würdevoller Weise die Wichtigkeit und Schwierigkeit des vorliegenden Berathungsgegenstandes und führt unter Hindeutung auf die wesentliche Stütze, welche ein wohlgeordneter Organismus der Diener der Gerechtigkeit und eine geregelte Rechtspflege dem Staatsleben gewähre, näher aus, welch' große Vortheile das vorgeschlagene Gesetz, wenn es zu Stande komme, sowohl der Staatsgewalt als dem Volke bringen werde. So sehr auch die Verfassungs-Urkunde im Art. VIII §. 3 und das IX Edikt für die Unabhängigkeit des Richteramtes gesorgt habe, fährt der Hr. Berichterstatter fort, so sei es doch noch möglich gewesen, den Richter ohne Urtheil und Recht — aus administrativen Rücksichten — also nach Willkür von seinem Posten zu entfernen durch Versetzung auf eine andere Stelle oder gar in den Ruhestand. Wenn nun das Gesetz vom 4. Juni v. J., die Grundlagen der Gesetzgebung betreffend, die Richter aller Abstufungen für inamovibel und wider ihren Willen nur kraft rechtskräftigen Richterspruches ihrer Stellen enthebbar oder versetzbar erkläre, so müsse anderseits auch dafür gesorgt werden, daß die Richter nicht Willkür üben, nicht leichtsinnig ihr Amt verwalten und nicht die dem Richteramte unerläßliche Würde verletzen. In dieser Beziehung seien die bisher giltigen Bestimmungen lückenhaft, unbestimmt und unzweckmäßig gewesen, weshalb der neue Gesetzentwurf im Allgemeinen nur bewillkommt werden könne, indem er der Staatsgewalt, welche in keiner Richtung geschwächt werden dürfe, die gehörige Kraft verleihe, diese Kraft aber auch zugleich den Regeln des Rechts und der Zweckmäßigkeit unterwerfe. Erwünscht wäre es zwar gewesen, wenn das vorgeschlagene Gesetz auf alle Beamten ausgedehnt worden wäre. Indeß lasse sich darüber, daß dieß nicht geschehen, mit der Staatsregierung nicht rechten; auch sei solches Gesetz in den anderen Dienstesbranchen nicht so nothwendig, wie bei den Justizbeamten und bestehe für letztern einmal ein solches, so lasse sich um so leichter ein ähnliches für die andern Zweige des Staatsdienstes nachbilden — An der hierauf eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligt sich zunächst der Hr II Präsident Graf Karl v. Seinsheim: Der Art. 22 des vorliegenden Gesetzes über die Grundlagen der Gesetzgebung bestimme: „Die Richter aller Abstufungen sind inamovibel. Sie können wider ihren Willen nur kraft rechtskräftigen Richterspruchs ihrer Stellen enthoben oder versetzt werden." Diese Gesetzesstelle mache eine authentische Interpretation nothwendig, da sie bisher mißverstanden worden sei. Nicht blos beim Heere, sondern auch im Civilstaatsdienste sei eine strenge Handhabung der Ordnung nothwendig, und nur dann sei die Erreichung des Staatszweckes möglich, wenn in der Staatsmaschine jedes Rad den angewiesenen Gang befolge. Solche Ordnung bezwecke der vorliegende Gesetzentwurf. Derselbe sei daher um so mehr mit Freude aufzunehmen, als er nebst oben erwähnter authentischer Interpretation noch mehrere andere Vortheile gewähre: der regle nämlich das Disziplinarverfahren gegen Beamte genau und setze die Befugnisse der Amtsvorstände fest, beseitige ferner die unzweckmäßigen, langwierigen Disziplinarbestimmungen der IX Verfassungs-Beilage, sowie den bisher verbreiteten Wahn bezüglich der Unverletzbarkeit, welcher irrigen Ansicht selbst die Regierung gehuldigt zu haben scheine, da bei vielen namentlich gemischtgerichtlichen Stellen oft durch Versetzung eines einzigen Gerichtsmitgliedes so manchen mißliebigen Auftritten und schlimmen Beispielen hätte vorgebeugt werden können, solches aber nicht geschehen sei. Wenn er nun auch mit einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, namentlich mit den vom Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen sich nicht einverstanden erklären könne, weshalb er sich seine Erinnerungen bis zur speziellen Diskussion vorbehalte, so könne er im Allgemeinen den Gesetzes-Vorschlag nur loben und empfehle denselben daher der hohen Kammer zur Annahme. — Hr. Justizminister v. Kleinschrod: Er erlaube sich zur Erwiderung Folgendes zu bemerken: Es sei angeregt worden, daß selbst bei den Ministerien die Ansicht zu bestehen scheine, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 wornach richterliche Beamte ohne richterliches Erkenntniß nicht versetzt werden können, dermalen schon in gesetzlicher Wirksamkeit bestehe. Er finde sich dadurch veranlaßt, auszusprechen, daß dieses die Ansicht des Ministeriums nicht sei, und daß nach dem bestimmten Zwecke, zu welchem das Gesetz über die Grundlagen der künftigen Gesetzgebung erlassen sei, diese Bestimmung nicht dermalen schon in Wirksamkeit getreten sei, sondern erst in Wirksamkeit treten könne und werde, wenn die künftige Gesetzgebung, von der das Gesetz handelt, einmal in's Leben getreten sein werde. Wenn aber bisher nicht in allen Fällen, in denen vielleicht eine Versetzung indizirt sein mochte, eine solche eingetreten sei, so liege der Grund nicht darin, weil das Ministerium die fragliche Bestimmung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 als giltig betrachtet habe, sondern weil eben bei genauerer Kenntniß der Verhältnisse, welche das Ministerium sich habe verschaffen müssen, ehe es zu einer Versetzung schritt, die Sache nicht so gelagert gewesen sei, daß man hätte eine Versetzung eintreten lassen können. — Hr. Graf Karl v Seinsheim: Für die eben vernommene Erklärung danke er dem Hrn. Minister mit dem Bemerken, daß er diesen Punkt nur angeregt habe, um einen beruhigenden Aufschluß zu erhalten. — Hr. Graf v. Reigersberg: Er habe sich bereits bei der Ausschußberathung darüber geäußert, in wie ferne er die Nothwendigkeit und Räthlichkeit dieses Gesetzes anerkenne und in wie ferne er auch zugeben müsse, daß hier eine Nachhilfe erforderlich sei. Daß aber diese Nachhilfe durch die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und des Ediktes IX. zur Nothwendigkeit geworden sei, das müsse er ein für allemal feierlich widersprechen, denn wären die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und des IX. Ediktes immer rein vollzogen worden, sowohl von Seite der Regierung als der Gerichte, so würde allerdings, wie er glaube, die Nothwendigkeit vorliegenden Gesetzes nicht so hervorleuchten. Der Grund, warum dieses Gesetz zur Nothwendigkeit geworden, liege sonach blos in der unrichtigen Anwendung der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde sowohl als des IX Ediktes Er erlaube sich, dieses nur mit wenigen Worten zu berühren und zunächst zu bemerken, daß die Bestimmungen über provisorische Anstellung mißdeutet worden seien. Der Verfassungs-Urkunde sei kein anderer Gedanke zu Grunde gelegen, als der, daß die erste Anstellung für die ersten drei Jahre provisorisch sein solle; allein einer Verewigung der provisorischen Anstellung sei in der Verfassungs-Urkunde nicht stattgegeben worden; der Zweck der provisorischen Anstellung sei nur der gewesen, den angehenden Staatsdiener erst genauer kennen zu lernen, um beurtheilen zu können, zu welchem Fache er am geeignetsten sei, und wo er dem Staate am ersten gute Dienste leisten könne. Nach dem Abflusse von 3 Jahren aber sollte von provisorischer Anstellung nicht mehr die Rede sein. Der Ausdruck: „provisorische Anstellung" und „Amtsverweserung" sei mit einander verwechselt und vermischt worden, und selbst die Gerichtshöfe hätten darin gefehlt. So solle ein Ausspruch des Oberappellations-Gerichtes vorliegen — er habe ihn selbst nicht gelesen, — daß provisorische Anstellung und Amtsverweserung identisch seien. Dieß sei aber durchaus nicht dem Willen, Sinn und Geiste der Verfassung gemäß gewesen. Bei Anweisung der Gehalte habe man die feste Haltung der Beamten durch diese gehandhabte Eintheilung desselben verrückt; man habe mehr Gehalt gegeben während der Ausübung des Amtes, als bei der Verleihung desselben, und dadurch sei nicht allein der Beamte selbst in die größte Abhängigkeit gesetzt worden, sondern auch seiner Familie sei in Beziehung auf den Pensionsanspruch wehe geschehen. Auch die Gerichte hätten sehr gefehlt, indem die Vorschriften des Ediktes über Disziplin nicht in Vollzug gebracht worden seien. Der vorliegende Gesetzentwurf habe die französische Gesetzgebung und die neue preußische Gesetzgebung zur Grundlage; er sei aus allen diesen zusammengetragen, und habe auch in den meisten Fällen die bereits bestehenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des Ediktes nicht verletzt, weshalb nunmehr das Gesetz allerdings eine von der Regierung angebotene und mit Dank anzuerkennende Gabe sei. Es seien Punkte darin enthalten, die ihm als wichtig erscheinen; bezüglich dessen aber, was über Versetzung geäußert worden, werde er sich seine Bemerkungen für die spezielle Diskussion vorbehalten. Was ihm aber viel wichtiger erscheine, sei daß der vorliegende Gesetzentwurf mit der künftigen Gerichtsorganisation im engsten Verbande stehe. Ueber diese künftige Gerichtsorganisation liege bereits ein Gesetzentwurf vor und das Referat darüber sei so weit gediehen, daß es bald zur Vorlage kommen werde. Der Zusammenhang dieser beiden Gesetze, die Connexität dieses Gegenstandes erscheine ihm so groß und so wichtig, daß er den Wunsch nicht unterdrücken könne, es möge, bis diese Berathung vorliege, auch die gegenwärtige Diskussion verschoben werden. — Herr Justiz-Minister v Kleinschrod: Er sei nicht gesonnen, mit dem verehrten Hrn. Vorredner in eine Diskussion über die Frage einzugehen, ob die gesetzlichen Bestimmungen über die Disziplin der Beamten bisher

immer richtig angewendet worden seien oder nicht. So viel stehe fest, daß unter der Herrschaft dieser Gesetze der Zustand ein nicht befriedigender gewesen, und wenn dieses mehrere Dezennien hindurch der Fall war, so müsse nothwendig der Schluß daraus gefolgert werden, daß es an den Gesetzen selbst liegen müsse, und daß also ein Bedürfniß zur Aenderung der unzureichenden Gesetze vorhanden sei. Was den Punkt anbelange, daß durch richterliches Urtheil die bloße Versetzung einer Stelle mit provisorischer Anstellung verwechselt worden sei, so müsse er vor Allem bemerken, daß dieser Gegenstand hier von gar keinem erheblichen Belange sein dürfte, weil es sich vorzugsweise vom Richter handle, bei welchem nie von provisorischer Anstellung die Rede sein könne. Uebrigens könne er den Ausschluß geben, daß wirklich in dem Sinne, in welchem der Hr. Vorredner gesprochen, Entscheidungen vom obersten Gerichtshofe erfolgt seien, und zwar nicht blos eine, sondern mehrere, und sogar in verschiedenen Senaten. Was den zugleich angeregten Wunsch betreffe, daß die Diskussion des vorliegenden Gesetzes in so lange ausgesetzt bleiben möge, bis der Beschluß über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, „die Gerichtsverfassung betr.," gefaßt worden, so sei dies so zu sagen „es domestico der hohen Kammer, über welche ihm eine besondere Ansicht zu äußern das Recht durchaus nicht zustehe. — Herr Reichsrath Heinz: Bezüglich des heute schon mehrfach angeregten Art. 22 des Gesetzes über die Grundlagen der Gesetzgebung, glaube er blos erinnern zu sollen, daß besagter Artikel in dieser hohen Kammer entgegen dem Vorschlage der Regierung eingeschaltet, jedoch auch schon zu jener Zeit, als er noch an der Spitze der Justizverwaltung zu stehen die Ehre gehabt, dahin ausgelegt worden sei, daß derselbe wie das ganze Gesetz erst für die kommenden Gesetze Maß gebe, dermalen sonach noch ohne Kraft sei. — Dem Wunsche des Herrn Grafen v. Reigersberg trete er bei, da der heute zur Berathung ausgesetzte Gesetzes-Vorschlag mit jenem über die Gerichtsorganisation innig verbunden sei, auch bis zur Festsetzung einzelner in letzterem enthaltenen Bestimmungen nicht vollständig berathen werden könne, indem dieser nicht nur die Bezeichnung der Gerichte verändere, sondern auch neue Dienstes-Kategorien, als Amtspflege, Notare, Bezirksgerichtssekretäre einzuführen beabsichte, deren gleichfalls bei Bestimmung der Dienstesverhältnisse und Strafen gedacht werden müsse. Da nun überdies sein Vortrag über den hieher eingreifenden Gesetzentwurf bezüglich der Gerichtsorganisation bereits fertig sei, so möchte der ohnehin nur kurze Aufschub um so mehr gerechtfertigt sein. — Auf Befragen des Hrn. I. Präsidenten erklärt der Redner, daß er den geäußerten Wunsch auf Aussetzung der heutigen Berathung über Ziffer 3 der Tagesordnung als besondern Antrag sich angeeignet haben wolle, welcher Antrag sofort zahlreiche Unterstützung fand. — Der Berichterstatter Herr Reichsrath v. Arnold erklärt zwar solchen Aufschub der Berathung nicht gerade für nothwendig, indem der heute vorliegende Gesetzentwurf für sich selbstständig sei, will sich jedoch dem Aufschube nicht entgegensetzen, da allerdings einzelne, wenn auch untergeordnete Rücksichten die vorausgängige Berathung des Gesetzentwurfes über die neue Gerichtsverfassung als wünschenswerth darstellen. — Der Hr. II. Präsident Graf Karl v. Seinsheim läugnet die Zweckdienlichkeit des beabsichtigten Aufschubes nicht, widerspricht aber dessen absolute Nothwendigkeit und empfiehlt daher die Fortsetzung der heutigen Berathung, da sonst dieselbe durch mehrere andere dringende Gegenstände, z. B. das Gesetz zum Schutze der Telegraphen und das Amnestiegesetz zu weit hinausgerückt werde, und dies zwar um so mehr, als das vorjährige Gesetz über die Grundlagen der Gesetzgebung bereits die Grundlinien der neuen Gerichtsverfassung enthalte, sonach der heutigen Berathung zu Grunde gelegt werden könne. — Herr Reichsrath Graf v. Reigersberg bekämpft diese Ansicht mit dem Bemerken, daß einer bestimmten und gründlichen Berathung über den vorliegenden Gegenstand nothwendig die Abstimmung über den Gesetzentwurf, die neue Gerichtsverfassung betreffend, vorhergehen müsse, indem letzterer die Anwendung der durch vorjährige Gesetzesbestimmungen ausgesprochenen Hauptgrundsätze enthalte und gerade diese Anwendung auf die Dienstverhältnisse der Gerichtsbeamten Einfluß äussere. — Nachdem sodann noch der Hr. I. Sekretär v. Niethammer für die einstweilige Aussetzung des Berathungsgegenstandes unter Ziffer 3 der Tagesordnung sich ausgesprochen hatte, wurde zur Abstimmung über den Antrag des Hrn. Heinz geschritten. Da die Mehrzahl demselben beistimmte, so wurde die Berathung für heute aufgehoben und nach Erschöpfung der Ziffer 4 der Tagesordnung die Sitzung geschlossen.

** München, 27. Nov. XXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts. der Verhandlungen über den Gesetzentwurf: die Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Verbrechen betreffend.) Hr. Dr. Marr kann nur bedauern, daß in diesem Hause überhaupt ein Amnestiegesetz zur Berathung komme; er habe in diesen Erhebungen stets das Grab der deutschen Freiheit und Einheit erblickt. Harmonisch-organische Gestaltungen würden nie durch Waffengewalt errungen, sie seien nur Ausfluß des ruhigen Fortschrittes, naturgemäßer Entwicklung. Er schließe an den geistreichen Vortrag des Hrn. Dr. Heine an, der das anatomische Messer an die Amnestiefrage gelegt, die leitenden Gesichtspunkte gezeigt, und dieselbe als eine der größten geistigen Fragen bezeichnet habe. Er sei damit ganz einverstanden, aber Herr Dr. Heine werde auch mit ihm einverstanden sein, daß die Frage, nicht durch die Leidenschaftlichkeit gelöst werden könne, wie sie gestern hineingetragen worden sei. Auch Mittel zur Lösung habe Hr. Dr. Heine angegeben, und gesagt, der Staat sei noch nicht Rekonvaleszent, er sei durch und durch krank; auch hierin sei er mit demselben einverstanden. Aber wenn derselbe den allgemeinen Krankheitszustand angegeben, so sei es jetzt Aufgabe des Arztes die Krankheit zu individualisiren und dies wolle er versuchen. Er werde auffassen 1) die Persönlichkeit der Individualitäten, 2) die Ursachen der Bewegung, 3) die Erscheinungen der Bewegungen, wie sie in der Pfalz und in Baden sich gestaltet. Da aber bei chronischen Krankheiten neben der Diagnose immer auch eine Prognose statt finden müsse, so wolle er auch einen Blick zurückwerfen auf die Vergangenheit. An der Bewegung betheiligten sich mehrere Kategorien, die Mehrheit des deutschen Volkes wollte die National-Einigung und war von dem Rechte des Volkes den Regierungen gegenüber überzeugt. Daher hat sie sich der Bewegung angeschlossen. Die Regierungen waren ja ruhig geblieben, hatten alles geschehen lassen. Die Mehrheit des deutschen Volkes meinte es ehrlich mit der deutschen Reichsverfassung. Aber eine Kategorie habe sich aus Furcht für Person und Eigenthum an der Bewegung betheiligt. Eine Kategorie, und darunter gewiß sehr viele Beamte und Staatsdiener, wollte die Bewegung in Händen halten, um sie nicht ausarten zu lassen, und schloß sich aus diesem Grunde derselben an. Gerade diese Klasse sei in vielen Fällen weiter getrieben worden als sie selbst wollte, weil die Regierungen nicht rechtzeitig eingeschritten. Endlich gestehe er zu, daß es auch noch eine Kategorie von Verführern und Verführten gebe. Vom Ministerliche sei gestern gesagt worden, nicht aus subjektiven sondern aus objektiven Merkmalen müsse man schließen. Wären diese letzteren immer sicher, dann wäre er einverstanden. Aber auch diese seien nicht immer sicher, sondern oft trügerisch, weil immer eine individuelle Weise der Auffassung statt finde. Der Herr Redner führt hier das Beispiel eines Kranken an, der von 6 oder 7 Aerzten behandelt werde, unter denen in der Regel verschiedene Auffassungen des Grades und der Gefahr der Krankheit statt fänden, und noch ehe sie sich vereinigten sei oft der Kranke schon in die ewigen Felder hinübergegangen. In bewegten Zeiten nun lassen sich nie alle Merkmale genau erfassen. Immerhin sei zwischen Verführern und Verführten noch zu unterscheiden. Es gebe Verführer, die vom Arme der Justiz erreicht werden können, Andere vermöge derselbe nicht zu fassen; in diese letztere Klasse gehöre der Zeitgeist, die Schulden und Sünden der Vergangenheit. Aber noch eine Kategorie bilden diejenigen, welche vom politischen Fanatismus sich ergreifen und fortreißen lassen, und der politische Fanatismus habe bei den Bewegungen der letzten Jahre eine große Rolle gespielt. Dieser aber trübe die Ueberlegung und Selbstbestimmung seiner Opfer, und erzeuge, wie die Geschichte nachweise, vollkommene Verwirrung der Begriffe, so daß über den Geist der Unglücklichen ewige Nacht hereinbreche. Man solle nur einen Blick werfen auf die Berichte der letztern Zeit über die Irrenanstalten aus Italien und Frankreich; die Anzahl der Irren habe zugenommen seit der politischen Aufregung. Man finde da Barrikadenkämpfer die noch immer in ihrem Fanatismus beharren; andere niedergeschlagen und haben stets Furcht vor Soldaten und Kerker. Dies also seien die Kategorien in Bezug auf die Individualitäten. Das zweite Moment sei, die Ursachen der Bewegungen zu entwickeln, da trete zuerst der im deutschen Volke vorhandene Drang nach nationaler Einheit hervor. Große Geister hätten dies längst vorausgesehen, Fürsten standen an ihrer Spitze, die innig durchdrungen waren von diesem Gedanken, mit dem besten deutschen Herzen und beseelt von ächt deutscher Gesinnung, und namentlich werde man stets nur mit Bewunderung von dem bayerischen Fürsten sprechen, der zuerst die kommerzielle Einigung Deutschlands angebahnt. Da stürzte plötzlich der Julithron in Frankreich zusammen, der Funke der dort gezündet, sprang auch nach Deutschland herüber, fand brennbaren Stoff, und das deutsche Volk sei vom März an bis in die neueste Zeit auf dem Boden der Revolution gestanden. Das Prinzip der Revolution dürfe aber nicht blos so weit ins Auge gefaßt werden als es siegreich sei. Siegreich habe es das Parlament in Frankfurt geschaffen, und dessen Folgen. Allein man müsse das Prinzip der Revolution weiter verfolgen bis in seine weitesten Zweige, und so auch hier in der Amnestiefrage. Eine weitere Ursache der Bewegung sei, daß eine neue Ordnung bereits begonnen habe, daß die Entwicklung der errungenen Rechte und Freiheiten bereits im Werke sei. — Er komme nun an die Erscheinungen der Bewegung. Welche waren vorhanden als die Erhebung der Pfalz erfolgte? Das deutsche Volk habe nach Einheit, Freiheit und Größe des Vaterlandes gestrebt. Als nun die Erhebung in der Pfalz erfolgte, war es nicht zur Einheit gekommen, die Zerrissenheit fing vielmehr an größer zu werden als je: es gab damals eine Reichs- und Partikularstaatsgewalt, jene schien über dieser zu stehen, und sie sei auch über ihr gestanden. Da sei nun die Reichsverfassung zu Stande gekommen. Achtundzwanzig Regierungen erkannten sie an, der König von Württemberg habe den Wünschen seines Volkes nachgebend sie gleichfalls anerkannt, nur die größern Staaten verweigerten die Anerkennung. Von da an sei in das deutsche Volk die Furcht für seine Errungenschaften gedrungen, als es gesehen, daß man die Reichsverfassung zurückweise, auf deren Einführung das Parlament und der Reichsminister v. Gagern (von welchem der Herr Redner eine desfallsige Aeußerung anführt) so bestimmt bestanden. Die Furcht vor dem Wiederaufleben des alten Systems beunruhigte die deutschen Gemüther, erregte zuerst den Kampf der Meinungen, und endlich auch den Kampf der Waffengewalten. Das Parlament sei damals bereits in Ohnmacht versunken und aufgelöst gewesen. Er bedauere noch eine Erscheinung zarter Natur berühren zu müssen. Im Frühjahr 1848 sei das deutsche Volk mächtig gewesen, das deutsche Parlament vermochte alles. Im Frühjahr war das deutsche Volk mit dem Korps der Rache vor den Thronen stehen geblieben, habe Anforderungen gemacht, und die sogenannten Umsturzministerien hätten dem deutschen Volke auch etwas gegeben. Die

Vereine, die man als Korps der Rache bezeichne; als den Auswurf der deutschen Nation, hätten Recht und Ordnung im deutschen Vaterland aufrecht erhalten wollen. (?) Als das Parlament gesprochen, hätten sie sich gefügt, wenn auch die Verkünder der Verfassung in ihren Augen Fehler gehabt. Die Thatsache die er aussprechen müsse sei: Im Sommer sei das Volk der besiegte Theil, die Fürsten und Regierungen dagegen seine Sieger gewesen. Was sei geschehen? Einige Regierungen hätten mit Pulver und Blei und mit Stücken gestraft. Diese Schonungslosigkeit sei für ihn der Grund gewesen, dieses Punktes zu erwähnen. — Er komme immer zu dem letzten Punkte, zu einem Rückblick auf die Vergangenheit. Die deutsche Nation, einer edlen Vorzeit sich bewußt, habe schon in verschiedenen Epochen eine auf Einheit und Freiheit des Vaterlandes gestützte Gesammtverfassung sich zu erringen gesucht. Eine solche Epoche sei in Folge der französischen Zwingherrschaft eingetreten. Das deutsche Volk habe mit höchster Begeisterung sich erhoben und dieselbe abgeworfen; für Fürst und Volk habe auch die bayerische Nation Ströme des edelsten Blutes vergossen. Regierungen und Fürsten hätten dies anerkannt, dem Volke die gebührenden Rechte und Freiheiten versprochen. Allein dieses sei nicht befriedigt worden. Der neugeschaffene Bundestag habe wohl die Prärogativen des Fürsten gesichert, aber die Interessen des Volkes nicht bedacht, für diese 33 Jahre lang geschlafen. König Max, ein Fürst mit seltenen Herrschertugenden ausgestattet ein Fürst von seltener Herzensgüte, habe treu seinen Schwur dem bayerischen Volk eine Verfassung gegeben. Wäre diese im Geiste der Zeit fortgebildet, nicht verkümmert worden, so hätte Bayern seiner Ueberzeugung nach 1848 einen Standpunkt eingenommen, auf welchem es eine bedeutende Rolle hätte spielen können. 1848 sei ein wichtiger Abschnitt gewesen für die ganze Weltgeschichte, auch für Deutschland. Abermals habe das deutsche Volk nach Einheit getrachtet, sein Interessen selbst in die Hand genommen. Die Versammlung einer Anzahl deutscher Männer zu Heidelberg erfolgte, und hatte das Vorparlament Frankfurt zur Folge, welches die Berufung einer deutschen Nationalversammlung für das Zustandebringen einer deutschen Verfassung aussprach. Die Regierungen hätten diese vom Volke mit Jubel begrüßte Berufung auch ohne Widerspruch anerkannt, die Wahlen ausgeschrieben. Das Parlament kam ohne Einwendung zusammen; als aber die Verfassung gegeben wurde, da wollten die größeren Staaten sie nicht anerkennen. Dadurch sei nun im Volke die Furcht vor der Rückkehr des alten Systemes wieder entstanden, ein Theil wurde vom Fanatismus ergriffen, und griff selbst zu den Waffen für Wahrung seiner errungenen Rechte und Freiheiten. — Dies seien die Momente, welche ins Auge gefaßt werden müßten. Wenn nun aber der Fanatismus so viel gethan, so müsse man die Ueberzeugung erhalten, daß der Antrag, welcher nur die Urheber des Geschehenen ins Auge fasse, die meiste Unterstützung verdiene, nämlich der Antrag des Hrn. Boye. Als Abgeordneter von Unterfranken bitte er im Namen von ganz Franken, den Keim der Humanität in diesem Hause zu legen, Milde zu üben. Der Tag, wo der Beschluß über die zu erlassende Amnestie erfolge, möge ein Tag des allgemeinen Jubels sein. Aber auch an die Herren Minister richte er im Namen von ganz Franken die Bitte, den Antrag des Hrn. Boye zu befürworten; der Dank der ganzen bayerischen Nation sei ihnen dafür gesichert. Das ganze bayerische Volk werde nach Gewährung dieses Aktes der Milde nur um so treuer an der Verfassung hängen, an seinem königlichen Hause, an dem erlauchten Hause Wittelsbach hängen, das stets durch Großmuth sich ausgezeichnet, stets seine Liebe zum Volke bewiesen habe. — Hr Römich: Mit betrübtem Herzen ergreife er das Wort; aber er spreche aus Erfahrung, und wolle bei Besprechung der Ereignisse am Ende Aprils anknüpfen. Die Reichsverfassung war damals beschlossen, verkündet, die Frage war nur, wie sie ausgeführt werden solle. Er müsse bemerken, daß er hier, wie überhaupt in seinem Vortrage, nur die Pfalz im Auge habe. In jenem Augenblicke bestanden drei Vereine verschiedener Art, Volksvereine, demokratische Vereine u. s. w. Zu den ersteren, den Volksvereinen gehörte ursprünglich der Kern der Bürgerschaft, und in denselben wurden keine republikanischen Tendenzen verfolgt, man wollte nur festhalten an den gewonnenen Errungenschaften. Die demokratischen Vereine dagegen strebten nach Einführung der Republik und Aufhebung der Einzelstaaten, wie dies klar aus ihren veröffentlichten Statuten schon hervorgehe. Als nun die Nichtanerkennung der Reichsverfassung von Seite der Staatsregierung in der Pfalz bekannt wurde, da glaubten die Volksvereine zusammen mit den demokratischen Vereinen eine große Demonstration machen zu müssen, um dadurch, nach dem Beispiele Württembergs, den König zur Annahme der Reichsverfassung zu bewegen. Nur über die Mittel gingen die Ansichten wieder auseinander. Die Gemäßigten wollten sich auf eine sogenannte Monstre-Petition beschränken, und vermittelst derselben dem König die Ueberzeugung geben, daß die größte Mehrheit des Volkes die Reichsverfassung wirklich wolle; die Demokraten aber wollten mehr und ganz anderes, wie bekannt. Der Herr Redner berührt hier die Ereignisse in der Pfalz und das Benehmen des Reichskommissärs Eisenstuck, während ein anderer an seiner Stelle nicht ohne bedeutende militärische Macht in der Pfalz hätte erscheinen können. Die Organisation der republikanischen Vereine sei der Grund gewesen, daß die Bewegung in der Pfalz eine solche Richtung nahm. Dazu sei noch die gänzliche Lähmung der Exekutivgewalt gekommen. Der Hr. Minister des Aeußern habe die Regierung zu rechtfertigen versucht. Ohne in dessen Aeußerungen einen Zweifel zu setzen, müsse man, um sich ein klares Urtheil zu bilden, die Aeußerungen des Hrn. Ministers des Aeußern mit denen, die noch weiter in dieser Diskussion gemacht wurden, namentlich mit denen des Hrn. Justizministers zusammenhalten. Zwei Perioden seien zu unterscheiden. Die erste gehe von Einsetzung des Landesausschusses bis zum badischen Aufstande; die zweite begreife die Zeit nachher. In der ersten Periode hätte allerdings die Ankunft des braven, sehr verläßlichen 3. Jägerbataillons hingereicht, die Sache im Entstehen zu ersticken, nicht mehr so nachher. Alsdann war eine bedeutende Macht zu einem kombinirten Angriffe nöthig. Die zu jener Zeit verfügbare bayerische Militärmacht sei aber zu schwach gewesen und andererseits konnten es die gesetzlichen Gewalten nicht auf die Nachtheile einer ersten Niederlage ankommen lassen. Man werfe den Pfälzern vor, nicht selbst der Bewegung mannhaft entgegen getreten zu sein. Allein in der erwähnten ersten Periode wartete man in der Pfalz auf das Einschreiten der Regierung und hoffte, daß sie nöthigenfalls direkt preußische Hilfe nachsuchen werde. In der zweiten Periode aber sei das Entgegentreten von Seite der Pfälzer selbst eine Unmöglichkeit gewesen. Bereits habe das Cartel zwischen den revolutionären Regierungen in Baden und in der Pfalz bestanden. Und wie als wollten dieselben zeigen, daß sie, wo nöthig, auch die Macht hätten, sich Gehorsam zu verschaffen, ließen sie, wie er selbst gesehen, einmal ein wohlbewaffnetes badisches Bataillon zum Theil unter Führung seiner früheren Offiziere das Neustädter Thal durchziehen. Hätte der revolutionäre Zustand noch länger fortgedauert, so hätte sich sicher am Ende auch ohne äußere Hilfe die Kontrerevolution erhoben, und hätte sie auch über die Leichname der Todten hinwegschreiten müssen. Dazu war noch die Verwirrung aller Rechtsbegriffe gekommen. Im Frühjahre hatte sich eine Gesellschaft junger Leute gebildet, mit dem Zweck, selbst mit bewaffneter Hand die Zurückführung der früheren Zustände zu verhindern. Er hatte die gefährliche Ehre, diesen Verein in einer Generalversammlung aufzulösen. Bewaffnete Assoziationen könne kein Staat, wie schwach er auch wäre, dulden. Die Organisation der republikanischen Vereine, die Schwächung der Exekutivgewalt und die Verwirrung aller Rechtsbegriffe haben diese schweren Wunden geschlagen, die vielleicht in kurzer Zeit wieder heilen können, aber noch lange hinaus ihre Nachwehen fühlbar machen werden. Man habe sich auch gewundert, daß die Revolution in der Pfalz Eingang gefunden, wo doch kein Proletariat bestehe, wo bei der großen Zerstückelung des Grund und Bodens die meisten Grundeigenthümer das Eigenthum also in so viele Hände vertheilt sei, die alle ein Interesse an der Ordnung hätten. Man solle jedoch bedenken, welche große Sorgfalt bekanntlich die preußische Regierung den Fabriken und der Industrie in ihren Rheinlanden zuwendete, und doch hatte sie auch die Revolution in Elberfeld, Iserlohn und andern Orten. Da wie dort sei die Einmischung des fremden Elements das Hauptübel gewesen. Der beste Damm gegen die Wiederkehr solcher Erschütterungen sei, von Seite der rechtmäßigen Regierung zu zeigen, daß sie besser sei und wirke als die Usurpatoren. Der Boden sei dazu vorbereitet, es komme nur darauf an, daß eine günstige Hand den Samen darin ausstreue. Dafür, daß die Pfälzer den Erlassen der provisorischen Regierung sich nicht so gutwillig fügten, führt der Herr Redner ein beweisendes Beispiel an. Es waren auch eine Anzahl Abgesandte der äußersten Linken der aufgelösten preußischen Nationalversammlung nach der Pfalz gekommen, um auch diese mit dem zu beglücken, was diese Herren zu Berlin ausgeheckt hatten; darunter befand sich auch Hr d'Ester. Da wurde denn der Pfalz auch ein Gemeinde-Edikt oktroyirt. Man wisse es nicht, ob die darin an den Tag gelegte knabenhafte Unwissenheit über die einfachsten Begriffe von Verwaltung mehr Staunen, oder der böse Wille für Perpetuirung der Revolution mehr Unwillen erregen mußte. Thatsache sei, daß dieses sogenannte Gemeinde-Edikt auf den größten Widerwillen stieß. Nur mit Gewalt ließen sich einige Gemeinden bewegen, zu den Wahlen gemäß diesem Edikte zu schreiten. Er kenne die Verhältnisse der Pfalz zu genau, als daß er den Antrag des Hrn. Boye annehmen könnte. Der Hr. Redner zeigt in näherer Ausführung ferner, wie man sogar den Rücksichten der Menschenfreundlichkeit zuwiderhandeln würde, wenn man den in diesem Antrag aufgestellten Unterschied zwischen Kämpfern für die Reichsverfassung und denen für den Umsturz der konstitutionellen Monarchie annehmen würde. Aus diesen Gründen könne er nicht für Hrn. Boye's Antrag stimmen, sondern nur für den der Staatsregierung. Er drückt auch sein Bedauern in Betreff der Vordersätze der Rede des Hrn. Dr. Sepp aus, welche gegen eine Amnestie zu sein schienen, während derselbe jedoch in seinen Nachsätzen die Ausschußanträge annehme. Auch er sei dafür, daß man, wie ein Redner gesagt, der Wahrheit die Ehre gebe; aber er hoffe auch, daß bald an die Stelle der Leidenschaft die ruhige Erwägung treten werde. Er und seine Gesinnungsgenossen hätten diese traurigen Vorfälle tief beklagt, und sie hoffen, die Annahme der Ausschußanträge werde dem Ministerium die Mittel gewähren, die Amnestie in einer Weise auszudehnen, daß Sieger und Besiegte dabei gewinnen. — Hr. Kirchgeßner: Er verkenne nicht, daß die Strafrechtspolitik für die Amnestie keine Haltpunkte gebe, man müsse die übrigen Momente in's Auge fassen, um einen Leitfaden zu erhalten, und das um so mehr, als wir Fälle finden, wo selbst die Rücksicht der Justiz uns bestimmen könne, für die Amnestie zu stimmen, und solche Momente seien in diesem vorliegenden Falle wohl gegeben. Die Diagnose ist, nach einem geehrten Hrn. Vorredner rein subjektiv; die Erörterung der Thatsachen durch die Untersuchungsakten kennen wir nicht, und können diese auch nicht abwarten. Ein solcher Moment sei der der Verführung und Verblendung. Aus der Idee der Reichsverfassung seien geschichtlich diese Bewegungen entstanden, deren extreme Richtungen er beklage, und wenn wir hier das Moment der Verführung und Verblendung finden, so müssen wir ihn auch als den uns leitenden auffassen, was der Antrag des Hrn. Boye richtig erfaßt hat. Der Zustand der

ganzen Provinz sei ein von den Behörden nicht hinlänglich geschützter gewesen; dies sei auch der Fall gewesen im Beginn der dreißiger Jahre, wo die Staatsregierung mit Gleichgiltigkeit alles dies geschehen ließ, was in öffentlichen Blättern mehr oder minder aufregendes erschien. Man habe vielleicht damals nicht geglaubt, daß eine Revolution aus solchen Zeitungsartikeln entstehen könne. Später habe man aber diese Artikel, und selbst solche, welche die Censur passirt hatten, als Gegenstand der Untersuchung genommen. Die Straferkenntnisse gegen die in den dreißiger Jahren verurtheilten Männer haben denselben und ihrer Partei nur genützt. Was übrigens die letzten Vorgänge in der Pfalz betreffe, so kann man auf dieselben, wenn es einem ernstlich um die loyale Verbesserung der Gestaltung Deutschlands zu thun sei, nur mit Trauer hinblicken, und sie tief beklagen. Der Ansicht des Hrn. Referenten, daß im J. 1848 die Bewegung und Erhebung des Volkes durch die Gewährung der ersten Wünsche bereits beruhigt gewesen, und daß man damals dieselbe als abgeschlossen hätte betrachten dürfen, wenn nicht noch gewisse Männer die Einigungsidee aufgeworfen hätten und daß dadurch die Bewegung wieder hervorgerufen wurde, könne er nicht beistimmen. Gerade durch die Bildung der National-Versammlung sei das Mittel in jener Zeit gefunden worden, um für diesen Moment der übergreifen wollenden Bewegung einen Damm zu setzen. Was die Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffe, so wolle er hier nichts wiederholen, er wolle nur an den Beschluß vom 28. Juni über die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt erinnern, wo auch gesagt sei, daß die Centralgewalt Maßregeln für die innere Ruhe des deutschen Vaterlandes zu treffen befugt sei. Der Hr. Redner sucht nun den Reichsminister Hrn v. Gagern gegen die Anschuldigungen, welche gestern vom Ministertische aus gemacht worden waren, zu entschuldigen, wie er auch den Hrn. Reichskommissär Eisenstuck von dem Verdachte, als habe derselbe der extremen Richtung der Paulskirche angehört, zu reinigen sucht. Nach dieser kurzen Abschweifung kehrt der Hr. Redner wieder zur Amnestiefrage zurück und sucht nachzuweisen, daß die dem Amnestiegesetze zu Grunde liegende Idee des nothwendigen Haltpunktes entbehre. Dasselbe bestimme nur einzelne Kategorien, während bei einer Amnestie doch kein Zweifel sein könne, daß minder Gravirte denn doch amnestirt werden müßten, wenn Schwergravirte bereits amnestirt seien! Und gerade über diesen Punkt lasse es Zweifel zurück. Er, Redner behalte sich vor, bei der speziellen Diskussion auf diesen und ähnliche Punkte zurückzukommen. Wenn man die Doppelstellung, welche durch die Nationalversammlung und die Reichsverfassung gegenüber den Partikulargesetzen entstand, betrachte, und die aus derselben ergebenen Folgen, so könne allerdings in den Augen des strikten Juristen ein Reat vorliegen; allein unsere von 1813 datirenden Strafgesetze wissen von diesen neuen Verhältnissen noch nichts. Jedenfalls sei aber die Idee erfaßt worden, durch welche die Reichsverfassung getragen wurde, und als Grundlage und Maßstab bei der Beurtheilung des vorliegenden Gesetzentwurfes genommen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — Das „Frank. Journ." bringt uns folgenden Artikel: Aus der Pfalz 23 November. In Nro. 254 des „Mannheimer Journals" vom 26. Okt. d. Js. und in Nro. 103 des „badischen Merkurs" vom 28. Okt. d. Js. finden sich zwei Artikel in Betreff der Mannheimer Schiffbrücke, welche in gehässiger Art die Absichten der bayerischen Regierung verdächtigen und sogar zu feindseligen Maßregeln und Repressalien auffordern. Es wird darin die Ansicht zu verbreiten gesucht, als hätten lediglich die von Seite Bayerns erhobenen Ansprüche auf Gemeinschaftlichkeit der neu zu errichtenden Schiffbrücke die Wiederherstellung dieser Brücke bisher gehindert, als entbehrten die Ansprüche Bayerns aller rechtlichen Begründung und als habe Bayern bei Verfolgung derselben blos ein fiskalisches Interesse, einen Gewinn durch Antheil an den Brückenerennen im Auge. Es ist allerdings eine bekannte Thatsache, daß von Seite der bayerischen Regierung die Geltendmachung des auf staatsrechtlichen Prinzipien gegründeten und niemals aufgegebenen oder erloschenen Anspruches auf Gemeinschaftlichkeit der besagten Brücke zu der Zeit wieder aufgegriffen wurde, wo mit der Zerstörung der Brücke der bisherige faktische Zustand sich geändert hat und die Billigkeitsrücksichten weggefallen sind, welche die bayerische Regierung veranlaßten, unter Wahrung ihrer Rechte bei dem eine geraume Zeit bestandenen faktischen Verhältnisse sich vorderhand zu beruhigen. Als bereits im Monat Juli d. Js. von Seite Bayerns auf diplomatischem Wege bei der großherzoglich badischen Regierung Einleitungen getroffen wurden, um den Ansprüchen Bayerns Geltung zu verschaffen, wurde schon damals von Seite der bayerischen Regierung wohl erkannt, wie wünschenswerth es sei, daß die Herstellung der Schiffbrücke durch die definitive Regelung der künftigen Verwaltungs- und Eigenthumsrechte nicht aufgehalten werde und der großherzoglich badischen Regierung der Vorschlag gemacht, daß die Schiffbrücke unter gemeinschaftlicher Mitwirkung schleunigst wieder hergestellt und durch dieses Provisorium den gegenseitigen Rechten in keiner Weise präjudizirt werden solle. Die bayerische Staatsregierung hat, wie bereits durch einen, dieses Sachverhältniß kurz beleuchtenden Artikel in Nr. 258 der neuen Münchner Zeitung vom 1. Nov. d. J. bekannt geworden ist, einer Antwort von Seite Badens mehrere Monate lang vergebens entgegengesehen und sicherem Vernehmen nach erst vor kurzem eine Erwiderung erhalten, worin das ihr vorgeschlagene und von Bayern dringend beantragte Provisorium geradezu abgelehnt und sich weder zur Erledigung der Differenz im Rechtswege, noch zu einem andern Provisorium, als auf Grundlage des badischen Alleinbesitzes an der Schiffbrücke bereit erklärt wird. Daraus mag beurtheilt werden, ob lediglich der bayerischen Regierung die Schuld beigemessen werden kann, wenn nicht schon eine, den Wünschen und Bedürfnissen des beiderseitigen Verkehrs entsprechende Einrichtung erzielt worden ist. Wenn aber die bayerische Regierung, gestützt auf historische Momente und unzweifelhafte staatsrechtliche Grundsätze, welchen gegenüber ein ausschließliches Recht Badens weder durch einen Vertrag, noch sonstige Rechtstitel nachgewiesen wurde, ihre Rechte zu wahren sucht, so hat dieselbe, wie uns dünkt, wohl schon zu erkennen gegeben, daß es ihr dabei nicht um finanziellen Gewinn zu thun ist, indem bekanntlich die bayerische Regierung von jeher, aber ohne Erfolg, sich bei dem badischen Staatsministerium wegen Minderung des zu hohen Brückengeldes der Mannheimer Schiffbrücke verwendet hat. In gleicher Weise wird die bayerische Staatsregierung auch ferner bereit sein, ihr wohlbegründetes Recht des Antheils an der Mannheimer Brücke nach dem Grundsatze in Ausübung zu bringen, daß das Brückengeld keine Besteuerung des Verkehrs, sondern nur ein Ersatz für die auf das Verkehrsmittel verwendeten Auslagen sein solle, wie solches auch der Absicht und ausdrücklichen Bestimmung der Zollvereinigungsverträge gemäß ist. Es liegt wohl in den gerechten Wünschen der beiderseitigen Bevölkerung, daß die Benutzung eines so wichtigen Verkehrsmittels, wie die Rheinbrücke ist, welche Mannheim mit der bayerischen Pfalz und die beiderseitigen Hafenanstalten und Eisenbahnen verbindet, auf jede mögliche Weise erleichtert werde und die bayerische Regierung handelt ohne Zweifel in ihrer Pflicht, wenn sie von der Pfalz überhaupt und von der Stadt Ludwigshafen insbesondere die Nachtheile abzuwenden sucht, welche insbesondere aus der Höhe des Brückengeldes entspringen; — Nachtheile, zu deren Beseitigung die bayerische Regierung von ihren wohlbegründeten Befugnissen Gebrauch zu machen, um so mehr verpflichtet ist, als Baden auf den Alleinbesitz der Brücke kein Recht hat. Wie oft sind nicht schon Klagen verlautbart, über das Drückende des Brückengeldes für die Bewohner der mit Mannheim im täglichen Verkehre stehenden diesseitigen Gemeinden, namentlich Ludwigshafens, über die Beschwerung des Handelsverkehres durch die zu hohen Gebühren für die Fuhrwerke, über Erhebung des Brückengeldes selbst an Waaren, die zu Schiff zwischen den beiderseitigen Hafenanstalten transportirt werden, über Nichtbeachtung der Eisenbahnverbindungen und Fahrzeiten bei Oeffnung der Brückendurchlässe und bei den temporären Ueberfahrten, über die durch das Brückengeld veranlaßte Vertheuerung der Fahrpreise der Wagen, welche Reisende zwischen den beiderseitigen Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsplätzen befördern, auch über mangelhafte und unbequeme Einrichtung der Ueberfahrten zur Zeit der Abführung der Brücke u. dgl.. — Mißstände, welche durch eine gemeinschaftliche Verwaltung der Brücke und durch Reglements, welche auf Uebereinkunft gegründet werden, auf eine den beiderseitigen Verkehrsinteressen entsprechende Weise beseitigt werden könnten. Je mehr daher zu wünschen ist, daß die bestehende Differenz zwischen beiden Uferstaaten eine baldige, den Verkehrsinteressen entsprechende Lösung erhalte, um so mehr ist es zu beklagen, wenn durch Zeitungsartikel wie die oben erwähnten, die öffentliche Meinung irre geleitet und eine feindselige Stimmung gegen die Regierung des Nachbarlandes hervorzurufen gesucht wird. Ohne in eine Kritik der unfreundlichen Vorschläge des Artikels im badischen Merkur einzugehen, kann man doch nicht umhin, zur Berichtigung der Ansicht über den finanziellen Gewinn, den Bayern aus den Hafengebühren von Ludwigshafen bezieht, und mit deren Schmälerung dem k. bayerischen Aerare gedroht wird, — zu bemerken, daß der größte Theil dieses Erträgnisses dazu verwendet wird, im Interesse des Handels das hohe Brückengeld für die von Ludwigshafen nach Mannheim gehenden Waaren dem Handelsstande in Ludwigshafen zurückzuvergüten.

Frankfurt a. M., 27. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 86⅛. 4proz. 68⅛. 2½proz. 51¼. 2½proz. 44⅛. Bankaktien 1308. P. 500 fl.-Loose 156⅛ B. 250 fl.-Loose 105½. P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101⅛ G.

Wiener-Börse, 26. Nov. 5% Met. 93⅛ G. 93⅞. P. 4% 74⅛ G. 74⅞ P. 2½% 48⅛ G. 49 P. Bankaktien 1180 G. 1185 B. Loose von 1834 171⅛ G. 172½ P. detto v. 1839 116 G. 116⅛ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 510 G. 512 B. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Gemo-Rentenscheine 12 G. 12⅛ P. Nordbahn 108 G. 108⅛ P. Mailänder 78⅛ G. 79 P. Glogauer 110 G. 110½ P. Pesther 78 G. 78½ P. Linz-Budweiser 204 G. 205 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61½ G. 62 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20⅛ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 16¼ G. 17 P. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ P. Amsterdam 2 M. 152 G. 153 P. Augsburg uso 109¼ G. — P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 108¼ P. Genua 2 M. 125¼ G. 125½ P. Hamburg 2 M. 150⅛ G. 151 P. Livorno 2 M. 106 G. 106½ P. detto 3 M. 10.59 G. 11 P. detto K.-G. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 99 P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 129 G. 129¼ P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 15⅛ % G. detto Rand. 14¾ % G. Napoleonsd'or 8.49 G. Souverainsd'or 15.10 G. Russ. Imperiale 8.58 G. Pr. Friedrichsd'or 9.— G. Silber 9 % G.

** **Paris**, 25 Nov. Börse: 5% 89.60; 3% —.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, den 29. November.

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Novbr. XXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung der in unserer heutigen Beilage abgebrochenen Verhandlungen über den Gesetzentwurf: „Die Untersuchungen wegen politische Vergehen und Verbrechen betreffend".) Herr Gelbert: Es liegt uns ein Gesetzes-Entwurf vor, der ziemlich einschränkend ist, dessen Erweiterung aber Ihnen an das Herz zu legen mein Bestreben ist. Es hat ein geistreicher Vorredner die Amnestie als gleichbedeutend mit dem Freudenschrei eines Wiedergenesenen bezeichnet. Ich wünsche, daß Viele, sehr Viele diesen Freudenschrei der Wiedergenesung anstimmen möchten. Ich glaube aber auch, Amnestie könnte ein Dankfest der Gerichteten genannt werden, ein Vereinigungs- und Versöhnungsfest der Schuldigen und Schuldlosen, und der lange Getrennten Und ein Fest ist um so schöner, je mehr daran Theil nehmen können. Das Fest ist kein schönes, wenn Manche darüber weinen müssen. Ich bin mit dem Bedenken ganz einverstanden, nicht aus Mitleid blos dürfe hier geurtheilt werden, nicht aus bloßer Gefühlserregtheit; aber eine Gefühlserregung ist auch Erbitterung. Und Mancher, gestehen wir es uns, wurde durch die Schuld Einzelner tief gekränkt, tief erbittert. Aber in Mitte des Mitleidens und der Erbitterung liegt die Versöhnung. Diese wünschen wir, diese ist eine staatsrechtliche Nothwendigkeit. Denn es gibt noch eine Gerechtigkeit, die namentlich in solchen Zeiten höher steht, als das geschriebene Gesetz und bei dem Drange der politischen Neugestaltung ernste Wahrheit wird. Die Staatsklugheit, meint man, verbiete eine allzuweite Amnestie. Meine Herren, wenn ich die Gegenwart beurtheile, so gehe ich zurück in vergangene Zeiten. Ich will nicht wiederholen, was über die jüngste Vergangenheit Treffliches gesagt wurde von vielen Seiten; ich gehe in eine weitere zurück. Als Heinrich IV. in Frankreich seinen Thron eroberte, was that er da als Sieger über empörte Unterthanen? Er verzieh Allen und sein Andenken lebt als das eines der größten Herrscher über Frankreich in dem Herzen eines jeden Franzosen noch fort. Hat er etwa ungerecht gehandelt oder unklug? Ich glaube nicht. In großen Zeiten sind große Entschlüsse nothwendig. Karl II. von England erkämpfte sich wieder den Thron seiner Väter; er amnestirte Alle diejenigen, welche sich gegen ihn vergeht hatten. Das Parlament nahm nur diejenigen aus, die Richter über Karl I. waren. Die wankende Dynastie wurde dadurch nicht gerettet; denn bald brach der Sturm auf's Neue los, der das Haus Stuart zu Boden warf. Auch in unserem deutschen Vaterland hat oft die Erbitterung viel Unheil angerichtet, wo die Rücksichten der Humanität und wahren Staatsklugheit Versöhnung bitter entzweiter Gemüther hätte bewirken können. Ich erinnere an die verschiedenen Religionskriege des 16ten Jahrhunderts. Sie waren gewiß Akte der Staatsweisheit und nicht der Schwäche. Aber die Erbitterung von der einen und anderen Seite schürte immer wieder, und die Folge war, daß unser Vaterland zerfleischt und auf lange Zeit von Kriegen heimgesucht wurde. Und im Jahre 1648 nach einem dreißigjährigen Kriege ward des Elendes mehr in unser deutsches Vaterland gebracht, als je über ein anderes Land verhängt worden ist. Was hätte man damals staatsklüger und gerechter nennen können, als eine allgemeine Amnestie? Eine allgemeine Amnestie ist eine Vergessenheit einer traurigen Vergangenheit, die Deutschland an den Rand des Verderbens gebracht hat. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß ich blos aus Mitleid mit Einzelnen meine Abstimmung regeln werde. Ich erkenne, daß viele Schuld und viele Sünden zu sühnen wären. Es fragt sich blos um das geeignetste Mittel eine spitzfindige Kategorie aufzufinden, oder einen großartigen Akt wahrer Stärke, wahrer Humanität auszuüben. Oder sollten wir, die wir in diesem Augenblicke gleichsam zu Räthen der Krone geworden sind, sollten wir in dieser Frage etwa Rath ertheilen, wie er so oft einem Könige von Spanien, Ferdinand den Siebenten, ertheilt wurde? Ich glaube nicht. Durch die Kortesverfassung von 1812 zerfleischte sich Spanien Jahrzehente lang und doch ließ man sich von einer allgemeinen Amnestie nicht abbringen; doch wollte man sich nicht die Verfassung von 1812, die sich das Land gegeben hatte, abzwingen lassen. Wann wurde Spanien erst beruhigt? Dadurch, daß eine allgemeine Amnestie, erst eine engere, später eine weitere, von der Königin Christine gegeben ward. Meine Herren, ich möchte nicht der Rath einer Krone sein, wie vier Räthe es waren, die Ferdinand den Siebenten leiteten. Ich möchte wünschen, daß auch dieser ernste Augenblick, an dem wir verhandeln, auf der Krone wie ein Angedenken für die Zukunft ruhe, wie es einem jeden Franzosen ins Herz gegraben ist, wenn er den Namen Henri IV. ausspricht. Meine Herren, man hat gesagt, die Monarchie sei noch krank und schwach, sie müsse sich erst noch zusammenraffen, um neue Kräfte zu bekommen. Wahrlich es wäre traurig um die Macht und Zukunft der monarchischen Verfassungsform mit konstitutionellen Institutionen, wenn sie sich nur retten könnte durch ein fortdauerndes Säbelregiment, durch Kerker, gefüllt mit politischen Gefangenen (Hr. Redner stimmt schließlich für Boyes Antrag.) Nachdem hierauf Hr. Jäger zu einer faktischen Berichtigung des Vorredners kurz gesprochen, erhielt das Wort Hr. Dr. Baier: Meine Herren! indem wir im Begriffe sind ein Amnestiegesetz zu erlassen, sind wir in der Lage im Namen des Volkes ein abschließendes Urtheil über einen Theil seiner Geschichte zu fällen. Soll nun ein solches Amnestiegesetz hervorgehen aus der Quelle des Gefühles oder des Verstandes? Meine Herren! dieses zu trennen ist unmöglich. Wie jeder wahre Gedanke hervorgeht aus der zusammentreffenden Wirkung aller Kräfte des Geistes und Gemüthes, so muß auch jede politische Wahrheit eine Summe reicher Geistes- und Herzens-Erfahrungen sein und deßhalb ist die politische Freiheit auch eine Förderung der Menschenliebe, und deßhalb sind auch die Grundsätze der politischen Ehre begründet in der Tiefe des sittlichen Gefühls. Allein ich will heute nicht gedenken der Leiden der Verhafteten, nicht der Seelenqual ihrer Lieben, die durch ihre Umgebung, ihre Pflege und Zärtlichkeit sie nicht trösten können. Ich bitte nur um Ihre Aufmerksamkeit, wenn ich kurz auszusprechen versuche, was Amnestie sei, was aus diesem Begriffe folge, wo und ob sie in dem gegebenen Falle anwendbar sei. Indem die gesetzgebende Gewalt ein Amnestiegesetz erläßt, erkennt sie hiemit im Namen des Volkes, daß bestimmte Handlungen und Meinungsäußerungen nicht unter den Gesichtspunkt des Strafgesetzbuches fallen, und überhaupt nicht vor den Richterstuhl eines kriminischen Richters gezogen werden sollen, vielmehr ganz und gar vergeben und vergessen. Auf einen andern Standpunkt stellt sich der Ausschußbericht. Ich übergehe den geschichtlichen Ueberblick, durch welchen Herr Referent den Ausschußantrag zu begründen sucht, erlaube mir aber zu bemerken, daß ich es für wünschenswerth gefunden, wenn unser Ausschuß in dieser Sache zwei Referenten aufgestellt hätte — Einen für die pfälzischen, und den Andern für die diesseitigen Verhältnisse; denn in der That, die geschichtliche Darstellung des Ausschußvortrages paßt auf Franken gar nicht. Grund der Bewegung in Franken war die Liebe zum deutschen Vaterlande, und Ziel derselben das Glück unseres deutschen Vaterlandes (!) Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich gedrungen, gegenüber den Männern, die in geringschätzenden Aeußerungen von der deutschen Nationalversammlung gesprochen haben, wenigstens von meiner Seite ein Wort des Dankes auszusprechen, ein Wort der Anerkennung unserer ersten deutschen Nationalversammlung für den Entschluß, daß sie uns durch die Grundrechte die ewigen Menschenrechte gewährleistet hat. Meine Herren! Amnestie ist nicht ein richterlicher Akt und also auch keine Begnadigung. Um ein richterliches Urtheil fällen zu können, würden wir der Akten bedürfen. Ich glaube sehr, mit Recht hat in der Ausschußsitzung Herr Ministerialkommissär v. Molitor gesagt: „zur Amnestirung haben wir, was wir bedürfen, aber um zu richten, würden wir der Akten bedürfen." Wenn wir amnestiren, wollen wir nicht begnadigen und nicht verurtheilen Eine Begnadigung ohne vorausgehende Verurtheilung ist ja Unsinn, und eine Verurtheilung ohne vorhergegangenere Untersuchung wäre ja ein Frevel. Wir amnestiren, d. h. was für Deutschland geschah, wollen wir nicht unter den Gesichtspunkt einer einzelnen Strafgesetzgebung stellen. Wir erkennen an, daß etwas strafrechtlich ein Vergehen sein kann; allein wir wollen dieses Vergehen vergessen, indem wir eines höhern Gesetzes gedenken, von dem ein griechischer Sänger gesagt hat, daß es nicht von heute und gestern, sondern ewig und aus Gott sei. (Herr Redner stimmt schließlich gleichfalls für Boye's Antrag.) Hr. Brell: Ich gehe von der Ansicht aus, daß ein Gesetz nur dann einen innern Gehalt hat, wenn es auf dem doppelten Grundsatze der Gerechtigkeit und Wahrheit beruht. Beide Vorbedingungen vermisse ich sowohl in dem Regierungsentwurfe als in dem Anklage-Akte des Herrn Referenten, denn so muß ich den Bericht desselben bezeichnen, da er einseitig die Ansichten einer Partei vertritt, welche geradezu die Bewegung des Jahres 1848 verläugnet Ich will diese Behauptung zu rechtfertigen suchen; ich will absehen von der Ausdrucksweise, welche der Herr Referent gebraucht, um eine Partei anzugreifen, die er extrem nennt, und mit der er auch die ganze linke Seite der Nationalversammlung bezeichnet wissen will; ich will absehen von den Angriffen gegen die gesammte Presse, die dieser Partei das Wort sprach; ich will absehen von dem Vorwurf der unlauteren Verdächtigungen, die er dieser Presse unterlegt; ich will mich blos an zwei Momente halten, die ich aus seinem Berichte hervorheben will. Auf Seite 2 seines Berichtes spricht er vom Zustande des Parlamentes, er knüpft hieran die Worte: „Durch dieses Parlament trat die Bewegung in eine andere Phase ꝛc. ꝛc." Ich kann mir diese Bemerkung nicht anders definiren, als daß Herr Referent die Reichsversammlung in Frankfurt von ihrem Beginne an als eine revolutionäre Gewalt anerkennt, denn sonst kann ich nicht begreifen, wie er den Ausdruck gebrauchen kann, daß sie schon bei ihrem Zusammentritte Umwälzungen begonnen habe. Ich weiß nicht, wie der Herr Referent diese Behauptung mit der allgemeinen Ansicht des deutschen Volkes in Einklang bringen will; wie er es in Einklang bringen will selbst mit der Ansicht des bayerischen Ministeriums, welches ja die Wahl zur Nationalversammlung ausschrieb und sonach letztere als legale Körperschaft anerkannte. Der Hr. Referent bemerkt aber auch Seite 8: „In den Kreisen diesseits des Rheines kam es nicht zur Empörung. Nur die Organisirung eines Hülfskorps für Baden und die Pfalz, die demokratischen Vereine und die Aufforderungen zum Staatsverrathe mittelst Rede oder Schrift und

unterzuordnende Vergehen kommen hier in Betracht. Diese Handlungen finden ihre Erklärung in der obigen Auffassung und unterliegen dem nämlichen Urtheile u. s. w." Der Hr. Referent betrachtet also alle demokratischen Vereine ohne Unterschied als hochverrätherisch; er muthet der Kammer zu, diesem Urtheile zu folgen, ohne irgend eine Thatsache anzuführen, aus welcher in Folge seiner Ueberzeugung die hohe Kammer ein eigenes Urtheil sich verschaffen konnte. — Ich wollte diese Bemerkung nur vorläufig zu dem Zwecke machen, um den Standpunkt zu bezeichnen, den ich dem Hrn. Referenten gegenüber einnehme. Ich gehe nun zu dem Entwurfe selbst über. Ich habe am Eingange meines Vortrages bemerkt, daß ein Gesetz nur dann einen innern Gehalt habe, wenn es auf dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Wahrheit beruhe. Von Wahrheit kann in einem Amnestiegesetze nur dann die Rede sein, wenn es, als durch den Wunsch des Volkes hervorgerufen, den Anforderungen desselben entspricht. Es kann von einer Wahrheit nur dann die Rede sein, wenn wirklich Thatsachen vorliegen, welche das Strafgesetzbuch als strafbar anerkennt und welche als solche verfolgt werden können. Daß aber das vorliegende Amnestiegesetz den Wünschen des Volkes nicht entspricht, dieß, glaube ich, bedarf wohl kaum einer näheren Erwähnung. Die gesammte Presse, wenigstens der bessere Theil derselben, und die große Masse des Volkes hat sich in diesem Sinne ausdrücklich und verschieden ausgesprochen. Es mangeln aber auch alle Thatsachen, die ein Verbrechen überhaupt konstatiren können; dieß ist wenigstens in den Provinzen diesseits des Rheines der Fall, bezüglich welcher ich allein das Wort ergreife. Ein geehrter Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß die Bewegung diesseits des Rheins nur auf Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung ging, und an und für sich nichts strafbares enthalte. Die Bewegung diesseits des Rheins hat nur die Durchführung der Reichsverfassung mit Aufrichtigkeit und Offenheit zum Zwecke gehabt und nur zu diesem Zwecke sind an verschiedenen Orten bewaffnete Korps organisirt worden, und zu diesem Zwecke sind im gleichen Sinne an andern Orten Erlasse ergangen. Wo soll nun ein Verbrechen vorliegen? Hat nicht die bayerische Regierung selbst in ihrem Erlasse vom 8. September 1848 das bayerische Volk zur Anerkennung der Reichsverfassung aufgefordert (!?) ist nicht ausdrücklich in den Bestimmungen der Reichsverfassung der Gesichtspunkt enthalten, daß die einzelnen Staaten Deutschlands anerkannt werden sollen? Wenn also ein Mann für die Integrität Deutschlands die Waffen ergreift, hat er nicht für die Selbstständigkeit Bayerns die Waffen ergriffen? Noch viel weniger kann ein Verbrechen daraus gefolgert werden, daß an einzelnen Orten Aufforderungen zur Ergreifung der Waffen ergingen. Ich nehme hier vorzugsweise die Beschlüsse der demokratischen Congresse in Bamberg in Schutz; hier kann um so weniger von einem strafbaren Reate die Rede sein, als in diesen Beschlüssen ausdrücklich vorkömmt, daß das Volk die Waffen nur dann ergreifen dürfe, wenn von der legalen Gewalt, von der Nationalversammlung oder einem hiezu beorderten Reichskommissär dazu aufgefordert wird. Eine Ueberschreitung liegt demzufolge nirgends vor. Daß die Abgeordneten der Nationalversammlung sich eines Verbrechens nicht schuldig gemacht haben, indem sie nach Stuttgart übersiedelten, ist so klar, daß ich jede weitere Bemerkung unterlassen kann. Ich komme demzufolge zu dem Schlusse, daß das Amnestiegesetz nichts weiter enthält als einen Schein der Verzeihung. Das Amnestiegesetz (mit erhobener Stimme gegen den Ministertisch zurufend) ist nur ein Amnestiegesetz für die Richter, welche gegen das Gesetz einzelne Individuen in Untersuchung zogen die für die Reichsverfassung das Wort ergriffen. Nie und nimmermehr wird hiedurch das königliche Wort gelöst, welches eine Amnestie in Wahrheit zusagte. — Es ist aber auch der Grundsatz der Gerechtigkeit verletzt. Ich verweise Sie in dieser Beziehung einfach auf die widersprechenden Stellen des Entwurfes, wonach Individuen welche in der Pfalz die Waffen ergriffen, in die Amnestie aufgenommen sein sollen, während diesseits des Rheines diese Individuen von der Amnestie ausgeschlossen sind. Ich weiß nicht, welcher Grund die Regierung zu dieser Bestimmung veranlaßt haben mag, oder liegt er vielleicht darin, daß die Masse der Betheiligten zu groß ist. Ich will die Konsequenz nicht untersuchen, die sich aus dieser Ansicht ergeben müßte; diese Erwägungen bestimmen mich gegen den Entwurf zu stimmen. Zugleich ergreife ich das Wort zu Gunsten des von meinem Freunde Tafel gestellten Antrages. Ich will diesen Antrag nicht unterstützen durch Rücksichten politischer Klugheit, ich will ihn nicht unterstützen durch Hinweisung auf Zeitereignisse, die vielleicht in der nächsten Zukunft eintreten könnten.*) Ich verweise hier auf die neuesten Artikel in Zeitungsberichten. Jedenfalls sollte ich glauben, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen wäre, wo die Regierung mit dem Volke Hand in Hand gehen sollte. Ich will auch hier nur zwei Momente hervorheben. Im April des Jahres 1848 erließ die Regierung ein Amnestiegesetz, wonach alle politischen Betheiligten amnestirt wurden. Dieses Gesetz wurde für eine Periode erlassen, wo die Bewegung einen bei weitem höheren Grad erreicht hatte wie späterhin, und die Regierung erließ dennoch ein allgemeines Amnestiegesetz. Ich frage, was kann der Grund sein, daß das Amnestiegesetz gegenwärtig beschränkt sein soll. Liegt vielleicht der Grund darin, daß die Regierung gegenwärtig die Macht in Händen hat, während es damals nicht der Fall war? Hieraus könnten auch so manche Konsequenzen gezogen werden. Sollte übrigens wirklich ein einzelnes Mitglied für schuldig erklärt werden, so sollte ich glauben, daß sie durch ihre Haft hinreichend gebüßt hätten. Man hat den Leuten das Tageslicht entzogen, wenigstens in den ersten Monaten der Gefangenschaft, man hat ihnen jede Bewegung im Freien versagt; man hat ihnen selbst die nothdürftige Kost entzogen (?), man ging überhaupt mit raffinirter Grausamkeit (?!) gegen die politischen Verhafteten zu Werke. Ein Beispiel statt Vieler: Ein Arzt, welcher mit einem gegenwärtigen Untersuchungsrichter wegen desselben politischen Verbrechens hier in München zwei Jahre lang in einem Gefängniß-Lokale verhaftet war, bekam Anfangs denselben Untersuchungsrichter. Dieser Verhaftete beschwerte sich demselben Untersuchungsrichter gegenüber darüber, daß ihm eine lange Zeit ein Verhör versagt worden sei, und der Untersuchungsrichter verwies ihn zur Antwort auf die Bestimmung des Strafgesetzbuches, wonach ihm das Recht zustehe, ihn züchtigen (?) zu lassen. Ich will zur Ehre der Regierung annehmen, daß sie von diesem Verfahren keine Kenntniß hat, das darf ich aber annehmen, daß die ganze Kammer mit Indignation über ein solches Verfahren erfüllt ist. Meine Herren, in Ihren Händen liegt nunmehr in Vereinigung mit den Räthen der Krone das Recht der göttlichen Milde. Gebrauchen Sie es, ehe es zu spät wird, ehe so Manchen der Verhafteten die Nacht des Wahnsinns berällt. — Herr Westermayer: Aus den bisherigen Debatten ist klar geworden, daß die hohe Kammer in zwei Heerlager zerfällt. Die Loosung auf der einen Seite ist der Ausspruch: unbeschränkte allgemeine Amnestie — die Loosung auf der andern Seite: eine beschränkte Amnestie. Man hat in einer früheren Rede an den Standpunkt der Geistlichen appellirt und gesagt, der Priester sei als ein Prediger des Evangeliums, der Liebe und Versöhnung wohl derjenige Mann, der für eine soweit als möglich ausgedehnte Amnestie zu stimmen habe. Wenn ich als Priester denjenigen mich betrachte, der einst eine allgemeine Amnestie für die ganze Welt ergehen ließ, und in dem letzten Augenblicke seines Lebens noch mit blutiger Schrift den Generalpardon unterschrieb, denn meine Herren, von diesem Standpunkte aus stimme ich auch für eine unbedingte Amnestie. Es gibt wahrhaftig nichts Seligeres, als seinen Feinden zu verzeihen; es muß ein erhebendes Gefühl für einen Fürsten sein, die Thüren der Kerker zu öffnen, und die Begnadigten in die Arme ihrer Familien zurückführen zu können — und deßhalb habe ich einst Papst Pius IX. seitz gepriesen, daß er in dem Zuge seines Herzens eine allgemeine Amnestie diktirte, wodurch so viele Thränen getrocknet und so viel Kummer auf einmal beseitigt wurde. Von diesem Standpunkte aus müßte ich freilich für eine allgemeine Amnestie stimmen. Allein ich glaube, es kann einem Geistlichen auch nicht verargt werden, wenn er nicht blos von dem Standpunkte des Evangeliums, sondern auch von dem politischen Standpunkte aus diese Frage ansieht. Und auch von diesem Standpunkte aus würde ich für meinen Theil für eine allgemeine Amnestie stimmen, wenn nämlich gegründete Hoffnung gegeben wäre, daß die Amnestirten ihr Ehrenwort der Krone gäben, nie wieder unter die Fahne der Revolution zu treten, und falls sie es mit ihrem Prinzipe nicht vereinbar fänden, lieber auswandern zu wollen, als mit schwarzem Undanke die Amnestie zu lohnen. Allein wie die Sachen stehen, glaube ich, ist eine solche Hoffnung nicht gegeben. Es hat ein verehrter Vorredner auf frühere Zeiten hingewiesen, in welchen von einzelnen Fürsten und unter den Völkern einander zu Zeiten der Religionskriege gegenseitige Amnestie ertheilt worden sei; man hat namentlich auf Heinrich IV. von Frankreich, und die Zeit der Religionskriege in Deutschland hingewiesen. Die Verhältnisse der damaligen Zeit waren aber ganz andere. Damals wurde Amnestie ertheilt, weil beide Theile sich auf einem gleichheitlichen Standpunkte befanden, nemlich auf dem Standpunkte der Monarchie, und wenn es sich um Religionskriege handelte, auf dem Standpunkte des Christenthums überhaupt, wenn auch die Konfessionen verschieden waren. Es waren also noch Prinzipien gegeben, die sich versöhnen ließen, und deßhalb war eine allgemeine Amnestie möglich, und auch nöthig, und führte auch zum Ziele. Aber hier, meine Herren, wo die Amnestie ausgedehnt werden soll auf Alle, nicht blos auf solche, die für die Reichsverfassung als eine edle Sache gekämpft haben, sondern auch für solche, die unter dem Schilde der Reichsverfassung für den Sturz der Monarchie, für die Republik kämpften — hier ist die Möglichkeit einer allgemeinen Amnestie nicht gegeben, es sind hier ganz unversöhnliche Prinzipien, die sich einander im Wege stehen. Man muß bei der Frage, ob allgemeine oder beschränkte Amnestie, doch auch auf die Wirkungen und den Erfolg sehen, welchen eine solche allgemeine Amnestie haben muß. Ich war schon früher der Meinung, daß diejenigen, die unter dem Schilde der Reichsverfassung für ganz andere Zwecke arbeiteten, mit der bewußten Lüge und Heuchelei im engsten Bunde stehen, und wenn ich auch früher nicht dieser Ansicht gewesen wäre, die Reden, welche von einigen Abgeordneten aus der Pfalz in dieser Beziehung gehalten, und die Aufschlüsse, die von ihnen ertheilt worden sind, würden mich zu dieser Ueberzeugung gebracht haben. Es ist höchst sonderbar von den Häuptlingen der Revolution in der Pfalz, daß sie unter dem Vorwande für die

*) Diese Worte erinnern uns an ähnliche Aeußerungen der Herren Schmitt (von Nürnberg) und Reinhard beim vorigen Landtage, die auch auf bevorstehende blutige Aufstände hinwiesen, nur mit dem Unterschied, daß es damals im Tone der Drohung geschah, während Hr. Prell die mildere Form wählt. Darf man nach der Genauigkeit schließen, mit welcher damals der Aufstand in der Pfalz und in Baden eintraf, während die gleichzeitige Mitwirkung der Gleichgesinnten in Franken, wie sie ein bekannter demokratischer Redner aus Franken in der Versammlung bei Neustadt angekündet hatte, trotz der sogenannten großen Volksversammlung am Judenbühl zu Nürnberg ausblieb, so scheint Herr Prell über die Ereignisse, welche er hier in Aussicht stellt, d. i. über die neuen Rebellionsversuche, die etwa an dem einen oder anderen Orte gemacht werden könnten, nicht minder gut unterrichtet zu sein, als seiner Zeit die HH. Schmitt aus Nürnberg und Reinhard es waren. Anm. d. Red.

Reichsverfassung zu kämpfen, Leute aus allen Welttheilen zusammenriefen, Polen und Italiener, Ungarn und Franzosen von der Bergpartei. Was doch diese Leute für ein Interesse an der deutschen Reichsverfassung hatten, Leute, die sichs zum Handwerke gemacht haben, Barrikaden zu bauen, Leute die bald in Paris, bald in Wien, Berlin und Dresden, bald in Rom im Solde der Republik standen? Aber eben so wenig wie diesem zusammengelaufenen Gesindel war es denen, die sie gerufen Ernst mit der Durchführung der Reichsverfassung; und glauben Sie, meine Herren, wenn nicht in dieser Verfassung der Todeskeim für die Monarchie gelegen wäre, nie hätte sich diese Reichsverfassung der Zustimmung der extremsten Partei zu erfreuen gehabt. Man kannte die Puppe recht gut, aus welcher der republikanische Schmetterling hervorgehen würde, und wie im gewöhnlichen Leben so kam auch das Sprüchwort zur Anwendung: „Auf den Rock schlägt man und den Esel meint man." — Es haben zwei verehrliche Redner vorhin behauptet, daß es nur eine gesetzliche Bewegung gewesen, welche in Franken im Schilde geführt wurde, daß nur die Durchführung der Reichsverfassung allein das Ziel aller dortigen Volksversammlungen und Bewegungen gewesen. Meine Herren nachdem, was die demokratischen Blätter, was namentlich seiner Zeit der „Vorwärts" von der dortigen Bewegung berichtet hat, kann ich mich nicht von der Lauterkeit der Absichten, die in jenen Gegenden durchgeführt werden sollten, überzeugen. Ich erinnere Sie hiebei nur an die Volks-Versammlungen die auf dem Judenbühl abgehalten wurden. Wozu hat man damals den Herrn Vogt aus Frankfurt nöthig gehabt? Vielleicht daß er im Interesse der Monarchie eine feierliche Rede halte, vielleicht dazu, damit das fränkische Volk aufgefordert würde, festzuhalten an der Monarchie? Nein, meine Herren. Die ganze Welt weiß, und man konnte es in allen Zeitungen lesen, daß man bei jenen Volks-Versammlungen so ziemlich unverblümt die Absicht durchblicken ließ, daß wenn die bayerische Regierung sich nicht auf gutem Wege herbei ließe, die Reichsversammlung anzuerkennen, man eine Trennung Frankens von Altbayern in Aussicht stellte. Das ist klar und deutlich genug auf jenen Volksversammlungen ausgesprochen worden, und es kann nur die Aufrichtigkeit anerkannt werden, mit der es geschah. Die Idee einer fränkischen Republik lag auch so ferne nicht als man glauben mag. (Nachdem Herr Redner die Gründe, welche einer unbedingten Amnestie im Wege stünden, näher beleuchtet, fährt derselbe fort:) Bei dieser Gelegenheit, m. H., muß ich auch bemerken, daß mir die Art und Weise aufgefallen ist, in welcher bisher diejenigen, welche inhaftirt sind, von der einen Seite des Hauses in Schutz genommen wurden, wie man sich bemühte, jeden Lustzug zu untersuchen, ob er dem Verhafteten keinen Schaden bringe; nicht als ob ich es tadelte, wenn man ein leibliches Werk der Barmherzigkeit übte, die Verhafteten besuchte, etwa tröstete und ihre baldige Befreiung in Aussicht stellte. Auffallend dabei war mir nur, daß der Adler, der es einst liebte, in den sonnigen Höhen der Monarchie und Aristokratie zu kreisen, und mit vernichtendem und verächtlichem Blicke auf die demokratischen Sperlinge niederschaute, sich so sehr herabließ, sie in ihren Käfigen zu besuchen. (Heiterkeit.) Auch das hat mich befremdet, daß man gerade den Familien derjenigen, welche in politischer Haft sich befinden, eine solche Theilnahme widmete; man hat gesagt, wie diese Familien ihrem Raume entgegen gehen, wie die Gewerbe stocken, wie die Kinder und Mütter zu Hause trauern. Dieß Alles ist wohl recht schön, und gewiß wird Niemand eine solche Theilnahme tadeln, nur hätte ich gewünscht, daß nicht nur diese Familien, sondern auch jene, welche durch die Revolution ins Unglück gekommen sind, berücksichtigt worden wären. Allein darüber haben wir bis jetzt noch keine Aeußerung gehört, darüber noch nicht die geringste Spur einer Theilnahme in einem demokratischen Blatte gelesen. Nur auf das Grab eines Robert Blum fällt eine Thräne, nur auf ein solches Grab wird ein Immortellenkranz gelegt. Der Gräber derjenigen, welche für Vaterland und Monarchie starben, wird nicht gedacht; sie waren ja verthierte Söldlinge, und diesen gebührt kein Mitleid. Meine Herren! ich will dieses nicht weiter verfolgen, nehme aber daraus mir Folgendes ab: Die Demokratie weiß wohl, was sie will, und warum sie es will. Man hat gesagt, man dürfe bei der Amnestirung nicht darauf Rücksicht nehmen, ob man Dank oder Undank ärnte. Das ist wahr, wenn es sich um ein einzelnes Individuum handelt, das in allen Fällen eine Beleidigung verzeihen soll, wenn es auch die Gewißheit hat, daß ihm mit Undank vergolten werde — wenn es sich aber darum handelt, daß die Folgen einer Amnestie sich nicht blos auf Einzelne, sondern auf ein ganzes Volk erstrecken, dann glaube ich, muß darauf Rücksicht genommen werden, von welchem Erfolge ein solcher Gnadenakt begleitet ist. Auf Dank kann man jedenfalls nicht rechnen. Wir hören so viel reden von Humanität, Milde, Versöhnlichkeit die wir zeigen sollen — ich wünschte nur, daß auch von der anderen Seite dieser Standpunkt geltend gemacht werde, und daß er namentlich im schönsten Lichte sich zeige, wenn die demokratische Partei einst ans Ruder käme. Man hat oft gesagt, bisher ist das Volk vor den Thronen stehen geblieben, und die Demokratie scheint sich dieses zum Verdienst anrechnen zu wollen, als wenn sie die Ursache gewesen, daß das Volk nicht weiter ging. Man sagt auch, daß, wenn sich das Volk wieder einmal erhebe, es nicht vor den Thronen stehen bleiben werde. Es scheint mir dies so ziemlich eine Mahnung für das Volk zu sein, damit es wisse, was es zu thun habe, wenn es wieder einmal den Schild erhebe. Das ist die versöhnliche Stimmung der Demokratie, die man allerwärts lesen und hören kann. Die Geschichte wird einst lehren, wer großmüthiger in der Ertheilung der Amnestie gewesen, die Monarchie oder Demokratie. — Nachdem noch Herr Dr Marr zu einer faktischen Berichtigung des Vorredners Weniges gesprochen, erhielt das Wort Hr. Krämer: Als Gegenstand der Berathung liegt vor uns der Gesetzentwurf der Regierung, ein Gutachten des Ausschusses und eine ziemliche Zahl von Anträgen. Es wird sehr überflüssig sein, Ihnen den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus ich sprechen werde. Die Parteien haben sich so geschieden und Gelegenheit gehabt, sich auszusprechen, daß man in der Regel von vornherein weiß, wie jeder Redner sich äußern wird. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich die Gelegenheit heute benützen werde, um die Revolution die geschehen ist, zu vertheidigen, und diejenigen, die amnestirt werden sollen durch Aufzählen eines Sündenregisters der Regierungen in Schutz zu nehmen — auch auf das Referat des Herrn Referenten näher einzugehen, werde ich verzichten, einmal weil ich kein Jurist bin, und weil ich das Gefühl, das sich bei Durchlesung des Referates mir aufdrängte, unmöglich wieder geben kann, ohne mich zu Verletzungen hinreißen lassen zu müssen. Ich will lieber darüber nicht reden, und stelle mich heute auf einen Ihnen vielleicht eigenthümlich scheinenden Standpunkt. Es wird von allen Seiten zugegeben, daß zwei Parteien sich gegenüber standen, und die eine Partei siegte und die andere unterlag. Man sucht nun zwar zu behaupten, daß die unterlegene Partei noch sehr kräftig sei — nun ich könnte dieß recht leicht zugeben, aber bei dieser Debatte muß sie doch als die Besiegte erscheinen. Ich unterstütze vor allen Dingen den Antrag des Abgeordneten Tafel, der auf eine allgemeine Amnestie geht. Wenn Sie eine solche bewilligen, so werden Sie dem Staate einen großen Dienst erzeigen, nicht allein dadurch, daß so manche Thräne getrocknet wird, und so mancher Jammer verschwindet, sondern dadurch, daß das Volk neues Zutrauen zu der Kraft der Regierung gewinnt; und wenn wirklich unter den Amnestirten Einige wären, die in ihrem Wahnwitze so weit gingen, zu allen Zeiten und unter allen Umständen an dem Volke zu schüren, sie würden kein williges Ohr finden und das Volk würde sagen: wir haben genug, es geht vielleicht doch auf einem anderen Wege, denn die Regierungen fangen an, auf den Willen des Volkes zu hören. Meine Herren, es mag Ihnen das sonderbar scheinen, Sie mögen glauben, es müßte mir erfreulich sein, wenn die Revolution recht bald ausbräche, auf daß das System, welches ich in der Regel vertrete, zur Geltung komme. Ich gestehe das offen, aber glauben Sie mir, ich liebe mein Vaterland mit aller Gluth der Seele, und weil ich es liebe, will ich keine Revolution. Ich will eine neue Revolution deßwegen nicht, weil ich weiß, daß mein Vaterland zwar reich, schön und groß wäre, wenn zwei Worte zur Wahrheit würden, daß aber Jahre und Jahrhunderte darüber verflößen, bis es auf jenen Standpunkt in völliger Ruhe und Sicherheit angelangt sei. — Herr Ruland: Verzeihen und Vergessen ist die Eigenschaft großer Seelen im Privatleben — Verzeihen und Vergessen ist selbst ein großer Akt der Gerechtigkeit. Allein Beides würde an Werth verlieren, wenn das Gepräge der Schwäche oder Unmacht mit in Verbindung stände. Verzeihen und Vergessen kann man nur denen angedeihen lassen, die es verdienen und dessen würdig sind. Das ist der Grundsatz, den ich aufstellte bei der Prüfung des Gesetzentwurfes, der uns angekündigt worden war als ein Zug des Herzens der Krone. Das ist der Grundsatz, den ich festhalte in diesem Augenblicke, nach welchem ich aber auch zugleich meine Stimme richten werde. Es ist oft schon gesprochen worden in diesem Saale von der Gesinnung in Franken, also auch einschließlich von der Gesinnung in Unterfranken und jetzt in diesem Augenblicke wird nach einer früheren Aeußerung, nachdem wir so viel von der Pfalz gehört haben, auch darüber gesprochen werden dürfen: was hat man in Unterfranken gesündigt und welches sind die Ansprüche, die dieser Theil Bayerns auf die Amnestie machen kann? (Herr Redner nimmt nun in einem längeren Vortrag, die loyalen Gesinnungen der Mehrzahl der unterfränkischen Bevölkerung in Schutz und fährt, nachdem er die Natur der bei ihr nur sporadisch zu Tage getretenen Bewegung geschildert, folgendermassen fort): Und nun noch ein Wort über den Antrag des Ausschusses, der uns vorliegt, und dem ich aus vollster und innigster Ueberzeugung beistimme. Wie Viele, und namentlich wende ich hier meine Augen wieder auf die jungen Leute, insbesondere auf die Studirenden — wie viele von ihnen sind vielleicht in diese Sache hineingezogen worden, die, würde das Gesetz in seiner Strenge angewendet, dem Wohle des Staates für welches sie noch wirken können und werden, für immer entzogen wären, das wäre hart und selbst ungerecht. Man lasse hier der Regierung und den Richtern denjenigen freien Spielraum, wie ihn die Schlußbestimmung des Ausschußreferats beantragt, ich bin überzeugt, solche jugendliche Fehlende werden die ihnen zu ihrer Rettung gebotene Hand dankbar ergreifen, und nicht von sich stoßen; im Gegentheile sie werden den heutigen Tag begrüßen, der ihnen Freude und Ruhe, dem Staate aber treue Bürger bringen wird. Meine Herren, binden wir Niemanden die Hände, wollen wir es der Krone, und den Richter derselben anheimstellen, sie mögen von dieser Befugniß auf die gewissenhafteste und für den Staat segenreichste Weise Gebrauch machen; man gebe der Amnestie die größtmögliche Erweiterung, aber man spreche nur nicht aus, daß Alle amnestirt werden sollen. (Schluß folgt.)

Die deutsche Verwicklung.

* Die Verhandlungen zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen über die Bundesmäßigkeit des preußischen Sonderbundes scheinen allerdings von ernster Natur. Herr von Bodelschwing hatte der Preußischen Sache einen schlimmen Dienst geleistet, als er weniger vorsichtig als der in politischen Redekunst vielgewandte Herr von Radowitz in dem Verwaltungsrathe die wunderliche Unterscheidung und Doktrin aufstellte: Es gibt seit der Revolution von 1848 keine deutsche Bundesverfassung

mehr, und das Bundesrecht gilt nur insofern noch, als es Preußen nicht in der Fortbildung seines engern Bundes genirt. Das eigene Gefühl des Unrechts, das man begeht, das innere Schuldbewußtsein sprichen sich in dieser naiven Darstellung des in Deutschland bestehenden Bundesrechts gar zu deutlich aus. Es konnte daher dem österreichischen Ministerium nicht schwer fallen, auf überzeugende Weise darzuthun, daß die Darstellung des preußischen Ministers nicht geeignet sei, die Rechtmäßigkeit des preußischen Sonderbundes zu begründen, sondern daß dieselbe vielmehr im Widerspruch mit frühern offiziellen Versicherungen die Neigung Preußens kund gebe, sich in Verfolgung seiner selbstischen Zwecke, um das wirkliche Bundesrecht nicht zu kümmern. Bundeszweck, Bundesrechte und Bundespflichten und Bundesverfassung (wenn auch letztere zum Theil in neuen provisorischen Organen neuestens in dem provisorischen Interim sich darstellend) lassen sich nicht in der Art auseinander reißen, daß das eine ohne das andere Bestand hätte. Ohne eine, obwohl provisorische oder einer Neugestaltung entgegen zu führende Bundesverfassung wäre es unmöglich, die Zwecke des deutschen Bundes zu erfüllen, unmöglich den Rechten der einzelnen Bundesglieder wie des Gesammtbundes Anerkennung, den Verpflichtungen Vollzug zu verschaffen. Ein Staatenbund, wie Deutschland noch einer ist, und im europäischen Staatensystem anerkannt wird, ist ohne eine Bundesverfassung so undenkbar, als ein Körper ohne Glieder, oder ein Degen ohne Klinge. Das weiß man in Berlin, obwohl die dortigen Philosophen in der Verdünnung und Auflösung realer Dinge in nebelhafte Begriffe geübt sind, doch recht gut; und wie man sich anstellt, es nicht zu wissen, so beweist das nur, daß man es nicht wissen will, daß man sich der Bundesordnung nicht fügen will. Der Vorwurf einer Bundesverletzung wird auch nicht dadurch beseitigt, daß Preußen hinwieder Oesterreich vorwirft, es habe durch seine Verfassung das deutsche Bundesrecht auch verletzt, und sei so am wenigsten berechtigt, gegen Preußen jene Anklage zu erheben. Die eine Bundesverletzung wird durch die andere weder gut gemacht noch entschuldigt, und immerhin stehen die beiden Fälle nicht auf gleicher Linie, denn in dem einen galt es, die Existenz der österreichischen Monarchie, deren Auflösung auch für Deutschland ein unersetzlicher Verlurst geworden wäre, zu retten, und in dem andern handelt es sich nur darum, ob Preußen ungebindert sich in Deutschland vergrößern, und einen Theil der deutschen Bundesstaaten in Form der Hegemonie verspeisen dürfe, worüber sich billig zweifeln läßt, daß das im Interesse von Deutschland sei.

Es scheint übrigens, daß die preußische Regierung, ungeachtet der augenfälligen Unmöglichkeit einer Durchführung des früheren großartigeren Planes und obwohl das Gefühl, daß dem Bundesrechte Gewalt angethan werde, auch in Berlin zum Durchbruch gekommen ist, doch noch darauf beharrt, das Projekt des engern Sonderbundes, wenn auch mit einigen wenigen Bundesgenossen durchzusetzen. Wir beklagen diese unglückliche Tendenz im deutschen Interesse. Denn wird sie weiter verfolgt, so sind zwei Dinge gewiß: 1) daß in Folge dessen sehr ernste Zerwürfnisse, welche den innern Frieden Deutschlands und Europas bedrohen, unvermeidlich sind, 2) daß so lange Preußen das Bedürfniß der deutschen Nation nach höherer Einigung lediglich für seine Herrschaft auszubeuten sucht, eine Erfüllung des gerechten Strebens der Nation unmöglich ist. Wie die Dinge jetzt stehen, nachdem Oesterreich wieder groß und mächtig aus seinen Krisen hervorgegangen ist, und sich nicht aus Deutschland herausdrängen lassen will, sondern vielmehr entschlossen ist, sich enger als früher mit Deutschland zu verbinden, nachdem die Mitberechtigung Oesterreichs auch in dem Interim Anerkennung gefunden hat, nachdem Bayern und Würtemberg sich entschieden gegen das preußische Projekt erklärt, und nun auch Hannover und Sachsen sich von demselben losgesagt haben, ist es in der That unglaublich, daß Staatsmänner noch ernsthaft der Ansicht sein können, in dem „engern Bunde" liege der Keim eines anwachsenden deutschen Bundesstaates, und unbegreiflich, daß der Versuch gewagt wird, durch eklatante Manifestationen, wie den „Erfurter Reichstag" die überdem die Kläglichkeit der dargestellten Sache offenbaren müßten, jene unermeßlichen Gefahren über Deutschland herbeizurufen und die Erfüllung der schon lange bescheiden und erreichbar gewordenen Begehren der Nation in die ungewisse Zukunft zu verschieben.

Preußen hat ein Recht auf eine seiner würdige und hervorragende Stellung in der neuen Bundesverfassung. So weit ist man allseitig bereit, das Recht Preußens anzuerkennen. Aber wenn Preußen mehr, wenn es auch jetzt noch Zwecke verfolgt, deren Erreichung nicht möglich ist und deren hartnäckige Verfolgung Deutschland um seinen Frieden und um den Genuß seines Rechtes bringt, so wird ein solches Verhalten schließlich sicher weder zur Ehre noch zum Vortheil Preußens ausschlagen.

Deutschland.

K. Sachsen. — * Dresden, 26. Nov. Se. Maj. der König hat heute den Landtag mit folgender Thronrede eröffnet: „Meine Herren Abgeordneten! In ernster Zeit, nach unheilvollen, erschütternden Ereignissen sehe Ich Sie um Mich versammelt. Mir, der ich eine lange Reihe von Jahren hindurch Meinen höchsten Stolz in dem bewährten Sinne Meines Volkes für Recht und Gesetz gefunden hatte, Mir war die bittere Erfahrung vorbehalten, Aufruhr und Empörung gegen die Verfassung des Landes entfesselt und Meine Hauptstadt allen Gräueln eines blutigen Aufstandes preisgegeben zu sehen. Er wurde besiegt durch die hingebende Treue und aufopfernde Tapferkeit Meiner und der mit ihnen kämpfenden preuß. Truppen; ihnen dankt das Vaterland seine Rettung von größerem Unglücke. Meinem Herzen aber haben die Ereignisse jener Tage tiefe unheilbare Wunden geschlagen. Dennoch habe Ich nicht gewankt in der Liebe zu Meinem Volke, nicht nachgelassen in Meinen Bestrebungen für dessen Glück und Wohlfahrt. War gleich das Banner der deutschen Einheit durch Diejenigen entweiht worden, welche es zum Schutze verbrecherischen Beginnens aufzupflanzen versucht hatten, so erkannte Ich es doch als den Beruf Meiner Regierung, dasselbe nicht sinken zu lassen. Daher zögerte Ich nicht, einer Einigung der deutschen Regierungen Mich anzuschließen, welche der deutschen Nation eine gemeinsame, den Forderungen der Zeit genügende Verfassung verhieß. Diesem erhabenen Ziele werde Ich auch ferner Meine Kräfte weihen. Allein Meine Aufgabe werde Ich dann nur als gelöst betrachten, wenn Mir dafür Bürgschaft gegeben ist, daß das Recht, dessen Achtung allein dem neuen Werke seine Dauer sichern kann, unverletzt blieb, daß unser deutsches Vaterland einig und stark, nicht zerrissen und geschwächt aus seiner Neugestaltung hervorgehe, und daß unser theures Sachsen für die Opfer, die es so gern um diesen Preis darbringen will, den ihm gebührenden Platz in einem deutschen und keinem andern Reiche finde. Unsere Beziehungen zum Auslande sind nirgends gestört worden. Der Kampf in Schleswig, in dem ein anderer Theil meiner Truppen so glänzende Beweise der Tapferkeit gegeben, ist bereits durch einen Waffenstillstand gehemmt; hoffen wir ihn bald durch einen ehrenvollen Frieden völlig beendet zu sehen. Unsere inneren Angelegenheiten werden Ihre ernste Aufmerksamkeit, Meine Herren Abgeordneten, in Anspruch nehmen. Insoweit sie durch die Gesetzgebung des vorigen Jahres nur provisorisch geordnet sind, bedürfen sie dringend einer endgültigen Feststellung. Die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe werden Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Die außerordentlichen Verhältnisse der letzten Jahre haben nicht unbedeutende Ausfälle in den regelmäßigen Einnahmen herbeigeführt und auch manchen ungewöhnlichen Aufwand nöthig gemacht. Die Ansprüche an die Steuerpflichtigen müssen daher zu Meinem Bedauern gesteigert werden. Das Wiederaufblühen unseres Handels und unserer Gewerbe, die wiederkehrende Thätigkeit unserer Fabriken — eine sichere Bürgschaft des neu entstehenden Vertrauens — beginnen bereits die Wunden zu heilen, welche die letzten Jahre dem Wohlstande so Vieler geschlagen haben. Sie werden, verbunden mit dem noch unerschütterten Credite Sachsens, es möglich machen, die unvermeidlichen Lasten zu tragen. Oeffentliche Sicherheit und Ordnung, Schutz des Eigenthums und der friedlichen Gewerbe ist die erste Aufgabe jeder Regierung. Sie ist auch die der Meinigen. Meine Regierung wird sie zu lösen suchen, unerschütterlich, durch feste Handhabung der Gesetze und mittels heilsamer, unsern Zuständen entsprechender Reformen, ihre Stütze in der Anerkennung aller Redlichen und in dem eigenen Bewußtsein finden. Ueber die Maßregeln, welche die Regierung theils bereits ergriffen hat, theils ferner beabsichtigt, wird Ihnen der vorsitzende Minister nähere Mittheilung machen. So, Meine Herren, beginnen Sie Ihre Thätigkeit. Ich rechne fest auf Ihre redliche Mitwirkung. Verlieren wir auch unter schwierigen Verhältnissen den Muth nicht, den wir in dem Bewußtsein schöpfen, nur das Gute, nur das wahre Wohl des Volkes zu erstreben — und der Erfolg unserer Bemühungen wird nicht ausbleiben."

Schleswig-Holstein — Appenrade, 22. Nov. Darüber, was Manche bisher nicht haben glauben wollen, daß nämlich das Tillisch-Gulenburg'sche Regiment sich bis zu einer vorsätzlichen Verletzung des Briefgeheimnisses verstehe, ist uns heute hier die volle Gewißheit geworden. Von dem Postamte sind nämlich drei Briefe, ein Brief des Obergerichts an den Probst Rehhof, ein Brief der schleswig-holsteinischen Armeeintendantur an den Apotheker Karberg, und ein dritter Brief, der seitdem das Tageslicht nicht erblickt hat, an Hrn. Knudsen eingeliefert und von diesem untersucht worden. Nach geschehener Prüfung sind die beiden erst gedachten Briefe an das Postamt zurückgeliefert und von diesem Mittags durch den Briefträger an die Adressaten befördert worden. Der dritte Brief ist dagegen von Hrn. Knudsen zurückbehalten und der octroyirte Magistrat versammelt worden, wahrscheinlich damit der Brief in Gegenwart von Zeugen eröffnet werde. Der an den Apotheker Karberg gerichtete Brief trug übrigens deutliche Spuren davon, daß das Couvert desselben an der einen Seite aufgemacht und der Inhalt näher untersucht worden war. (A. M.)

Preußen. — Breslau, 22. Nov. Heute Morgen wurde Hrn. Benedey durch Rescript des Polizeipräsidiums angezeigt, daß er Breslau binnen 24 Stunden zu verlassen habe, widrigenfalls man Zwangsmaßregeln gegen ihn anwenden werde. Hr. Benedey hatte sich hier länger als acht Tage aufgehalten. (Bei seiner Rückkehr nach Berlin wurde Herr Benedey, wie Berl. Bl. berichten, von da gleichfalls wieder ausgewiesen.) (N. O. Z.)

Eine Zirkularverfügung des Handelsministers an sämmtliche preußische Handelskammern und kaufmännische Korporationen theilt mit: „daß der am 3. Juni 1837 zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossene Schiffahrtsvertrag von Seite der diesseitigen Regierung dergestalt aufgekündet worden ist, daß er vom 1. Januar 1850 ab nicht mehr als zu Recht bestehend zu betrachten ist. Jedoch ist dabei festgestellt worden, daß der durch den Vertrag begründete Rechtszustand auch vom 1. Januar 1850 ab bis auf Weiteres dergestalt aufrecht erhalten wird, daß Aenderungen daran nur nach einer dem anderen Theile sechs Wochen vorher ertheilten Benachrichtigung vorgenommen werden dürfen."

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Hirt.

Nr. 283.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 30. November 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: Der gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 30. November.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 26. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Ansbach in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsassessor Rudolph Frhrn. v. Spiegel daselbst zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den seitherigen Kaplan an der Stadtpfarrkirche zu St. Moritz in Augsburg, Priester Ant. v. Lachemair, seiner Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Konradshofen, Ldg. Türkheim, zu entheben, und diese neu eröffnete Pfarrei dem Priester Joseph Jehle, Kaplan zu Gablingen, Ldgs. Göggingen, zu übertragen; die kathol. Pfarrei Fahr, Ldg. Volkach, dem Priester Gottfried Schneider, Pfarrer zu Retzbach, zu verleihen; ferner zu genehmigen, daß die Pfarrei Unterleinach, Ldgs. Eltmann, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Michael Geis, Kaplan zu Gerolzhofen, Ldg. gleichen Namens, verliehen werde.

Unterm 27. Nov. l. Js. ist der Drahtfabrikant Paul Christ. Fuchs zu Nürnberg als Ersatzmann für den verstorbenen Wagnermeister Karl Matthäus Singer in die vereinigte protestantische Kirchenverwaltung zu Nürnberg einberufen und als solcher bis ersten Orts bestätigt worden.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 29. Nov. Heute hielt die Kammer der Reichsräthe ihre XII öffentliche Sitzung, worin nebst anderen Gegenständen der Tagesordnung die Antwort der Kammer der Abgeordneten, den Gesetzentwurf wegen der Ergänzung des revidirten Gesetzes über die Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend in Berathung gezogen und der von der Abgeordnetenkammer beschlossene vierte Zusatzartikel mit einigen Modifikationen angenommen wurde. Bei Beginn der Sitzung brachte der Hr. Justizminister einen Gesetzentwurf, den Schutz der Telegraphen betreffend, in Vorlage, welcher sofort dem I Ausschusse zur schleunigen Vortragerstattung zugetheilt wurde. (Wir werden den ausführlichen Bericht über diese Sitzung nachtragen.)

** **München**, 27. November. XXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserer gestrigen außerordentlichen Beilage abgebrochenen Berichts über Verhandlungen den Gesetzentwurf: „die Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Verbrechen betreffend.") Nachdem hierauf Hr. Weber als Pfälzer wieder die Geschichte und Natur des pfälzischen Aufstandes der bereits ermüdeten Versammlung vorgeführt und im Wesentlichen nur die neue Thatsache vorgebracht hatte, daß unter den vielen Fremden, deren sich die provisorische Regierung der Pfalz als ihrer vorzüglichsten Organe zur angeblichen Durchführung der Reichsverfassung bedient habe, auch ein Tschekesse sich befunden habe, welche neue Mittheilung die allgemeine Heiterkeit der Kammer erregt, ergreift unter gespanntester Aufmerksamkeit des Hauses das Wort Hr. Dr. Döllinger: Meine Herren! Mir scheint, daß die Frage, deren Entscheidung gegenwärtig uns vorliegt, sich auch in folgender Weise fassen lasse: Soll es künftig im Königreiche Bayern noch eine Justiz in politischen Angelegenheiten geben, oder soll solche in politischen Dingen abgeschafft oder entkräftet sein? So viel, glaube ich, ist Jedem, der sich die Sache genauer ansieht, einleuchtend, daß wenn, wie uns von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wird, eine ganz allgemeine und unbedingte Amnestie für alle möglichen Vergehen, welcher Art sie auch in letzterer Zeit gewesen sein mögen, von der Regierung und den Ständen beschlossen und proklamirt würde, es dann in der nächsten Zeit wenigstens mit der politischen Justiz in Bayern überhaupt so ziemlich ein Ende hätte. Wir haben es hier mit politischen Handlungen zu thun, die das Aeußerste desjenigen erreichen, was in zivilisirten Staaten überhaupt unter die Kategorie von Hochverrath, von Vergehen gegen den Bestand und die Existenz des Staates und der öffentlichen Ordnung fällt. Wenn also nach den bereits geäußerten Vorschlägen und Anträgen eine unbedingte und allgemeine Amnestie beschlossen würde, so würden auch die schwersten Vergehen, die es auf diesem Gebiete gibt, und die leider, wie wir Alle wissen, wirklich begangen worden sind, mit unter die Amnestie fallen, und die Urheber derselben würden völlig frei ausgehen; sie würden natürlich, sobald es ihnen beliebte, ihr früheres Gewerbe von Neuem und diesesmal mit noch besserem Erfolge beginnen können; denn wenn neuerdings Bayern oder irgend eine bayerische Provinz der Schauplatz solcher Ereignisse werden sollte, wie wir sie in den Monaten Mai und Juni erlebt haben, dann würde das Maaß der Schuld, das bereits früher erreicht wurde, vielleicht kaum mehr erreicht werden. Diejenigen also, die etwa nach den alten Begriffen und bisherigen Gesetzen mit neuen Vergehen dieser Art der öffentlichen Strafgerechtigkeit anheim fielen, würden dann und zwar, wie mir scheint, mit gutem Grunde sagen können: „Vor Kurzem hat die öffentliche Staatsgewalt in Bayern noch schwerere Vergehen amnestirt, und wir, die wir doch nicht einmal so weit gegangen sind, wir sollten jetzt verurtheilt werden?" Der Begriff der Amnestie ist einmal, wenn wir denselben scharf ins Auge fassen, auf gewisse Ereignisse und Handlungen gar nicht recht anzuwenden. Amnestie tritt ihrem Begriffe und Sinne nach nur da ein, oder kann eigentlich nur da eintreten, wo die Lage der Dinge wirklich und aufrichtig eine gegenseitige Versöhnung, ein wechselseitiges Vergeben und Vergessen gestatten. Amnestie im vollen Sinne, eine allgemeine unbedingte Amnestie ist da an ihrem Platze, wo zwei Parteien sich einander gegenüber gestanden, die ein Land zerfleischt haben und die endlich in irgend einer neuen Gestaltung der Dinge oder in einer neuen Dynastie, in einem von Allen anerkannten Monarchen ihren Vereinigungs- und Versöhnungspunkt finden, die einander allerdings viel zu vergeben und zu vergessen haben. In solchen Verhältnissen ist eine Amnestie, eine vollständige und allgemeine, allerdings ganz in der Ordnung; sie erreicht dann auch den Zweck, den man damit beabsichtigt, nemlich wirkliche und aufrichtige Versöhnung und Friedensstiftung. Wenn im Mittelalter jene feindlichen Parteien der Guelfen und Ghibellinen, welche die italienischen Städte zerrütteten, bei irgend einem besonderen Momente von religiöser Begeisterung ergriffen allgemeine und unbedingte Amnestie verkündeten, so hatte dieses den vollständigen Zweck erreicht, den man damit beabsichtigte, daß nemlich ein dauernder Friede an die Stelle der bisherigen Parteifeindschaften gesetzt wurde. Wie steht es aber mit der Lage, in der wir uns befinden, in der nicht blos Bayern, sondern Deutschland überhaupt sich befindet? Können wir uns einen Augenblick darüber täuschen, daß wir es mit einer großen Macht, mit einer wohlorganisirten und weitverzweigten Partei zu thun haben? mit einer Partei, die uns als unversöhnlicher Gegner gegenübersteht, mit einer Partei, die mit Absicht und Bewußtsein darauf ausgeht, uns aber derjenigen Güter zu berauben, die wir als die ersten und wichtigsten, als diejenigen betrachten, auf welche unser ganzer gesellschaftlicher Zustand begründet ist? Bemerken Sie wohl, ich rede hier nur im Allgemeinen von der Richtung einer großen und unläugbar in Europa und Deutschland vorhandenen Partei; ich lege diesen Maaßstab noch lange nicht an Individuen an, selbst nicht einmal an diejenigen, die dieser Partei irgendwie angehören oder angehört haben. Ich glaube, die Stimmung verschiedener Stände unter den Deutschen, die Lage der Dinge überhaupt genau genug zu kennen, um zu wissen, daß die Grade der bewußten Schuld und Theilnahme ungemein verschieden und mannichfaltig sind, und daß die Zahl derjenigen, die sich in den Dienst der Partei gestellt haben und stellen werden, ohne über die wahren und eigentlichen Zwecke, die erreicht werden sollen, gehörig aufgeklärt zu sein, weit größer ist, als die Zahl der mit vollem Bewußtsein Handelnden. Darauf kommt es aber hier zunächst gar nicht an, mir ist es nur um die Thatsache zu thun, daß eine solche Partei existirt. Wir nennen sie der Kürze wegen die republikanische Partei — nur der Kürze wegen, denn unter der Bezeichnung „republikanische Partei" drücken wir nur einen einzigen Zug aus von den vielen anderweitigen, und nach meiner Meinung nicht einmal den wichtigsten. Die Führer dieser Partei in und außer Deutschland — denn der Hauptsitz derselben ist außer Deutschland und die meisten ihrer Führer sind gegenwärtig nicht in Deutschland — wissen sehr wohl, daß der Sturz der monarchischen Verfassung selbst nur ein, ich möchte sagen, untergeordnetes Ziel ist, nur ein Mittel, dessen sie sich bedienen wollen, um noch weitere, für sie noch wichtigere Zwecke zu erlangen. Die Verbindung, in welcher die Führer und leitenden Komite's dieser Partei mit ihren vielerlei Verzweigungen in Deutschland stehen, ist gegenwärtig noch eine sehr enge und regelmäßig unterhaltene. Es ist mir aus ganz sicherer Quelle, unmittelbar von der Centralgewalt in Frankfurt, die Thatsache mitgetheilt worden, daß die Zahl der Briefe, die gegenwärtig von Frankreich aus an die verschiedenen Vereine und Komités dieser Partei am Rhein und in anderen, besonders preußischen Provinzen gerichtet werden, sich täglich auf mehrere Hunderte beläuft (Wir werden auf den Vortrag dieses Hrn. Redners, welcher beinahe zwei Stunden hindurch die ungetheilteste Aufmerksamkeit der Kammer in Spannung zu halten wußte, später noch ausführlicher zurückkommen.) Nachdem die HH. Dr. Heine, Rebenak, Dr. Morgenstern und Jakel noch kurz zur faktischen Berichtigung des Vorredners gesprochen, ergriff das Wort Hr. Fürst v. Wallerstein: Ich ergreife noch das Wort, obwohl es meine Absicht war, auf dasselbe in der allgemeinen Debatte zu verzichten. Es ist für die Kammer nicht einladend, müde von einer siebenstündigen Debatte noch einen Redner anzuhören, allein, meine Herren, die letzte Rede (Hrn. Döllingers) war ein förmliches Inquisitorium, nicht gegen einzelne Mitglieder, sondern gegen

die ganze Fraktion der Linken; nicht blos gegen die Fraktion der Linken in diesem Hause, sondern in ganz Deutschland. Meine Herren, es hängt von Ihnen ab, mir zu erlauben, auf einige Aeußerungen zurückzugreifen in der Debatte über die einzelnen Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfs Ich bin nicht gemeint, Sie heute noch weiter zu ermüden. Ich habe an den Ministertisch einige Fragen zu richten im Verlaufe meiner Aeußerung in Bezug auf die Aktenstücke, welche der Hr. Staatsminister der Justiz uns gestern vorgelesen hat. Die hohe Kammer hat nun zu entscheiden, ob ich jetzt reden solle, oder ob es ihr angenehmer ist, mich bei der spezuellen Diskussion zu hören. (Die Kammer entschließt sich auf die von dem Hrn. I. Präsidenten deßfalls an sie gestellte Frage für Vertagung der allgemeinen Diskuss on.) Schluß der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags.

** München, 29. Nov. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen XXIX öffentlichen Sitzung, die bis 3 Uhr Nachmittags dauerte, und über welche unsere heutige Beilage den ausführlichen Bericht bringen wird, die allgemeine Debatte des Amnestiegesetzes endlich geschlossen, und wird morgen zur spezuellen Debatte schreiten, nachdem noch der Hr. Berichterstatter das Wort zur Schlußäußerung erhalten haben wird.

* Zu der in der Beilage zu Nr. 281 dieses Blattes mitgetheilten Rede des Hrn. Staatsministers v. Kleinschrod haben wir zu den Schlußworten derselben, nachfolgende Ergänzung anzuführen, welche die dort erwähnte Aeußerung des k. Staatsprokurators enthält; diese Aeußerung lautet: „In Folge dieser Anordnung (nemlich des oberstrichterlichen Plenarbeschlusses) kamen mir am 31. Juli die ersten und seit dieser Zeit so zu sagen täglich von allen Seiten Akten politischen Betreffs zu; es stand nicht lange an, daß ich in Erledigung derselben durch gewissenhaftes Durchgehen dem Einlaufe nicht mehr folgen konnte, sondern, der unausgesetzten angestrengtesten Thätigkeit ungeachtet, bald in Rückstand gerieth. Bis jetzt habe ich übrigens die Akten — mit Ausnahme derjenigen aus Ober- und Unterfranken — alle aus den übrigen Kreisen sammt und sonders durchgegangen und an das Stadtgericht Augsburg abgeliefert. Dagegen liegen mir von Oberfranken dermalen 64 zum Theil nicht unbedeutende und von Unterfranken, außer den bereits durchgegangenen Untersuchungen noch weitere 17 zur Einsicht und Abgabe an das Centraluntersuchungsgericht vor. Die einzelnen von mir erledigten Untersuchungen erstrecken sich im Ganzen auf 55 verschiedene Reate, deren mehr oder weniger 161 Personen verdächtig erscheinen. Bei dieser Lage der Sache kann ich in Berücksichtigung, daß ich auch die letzten Tage und erst heute aus Unterfranken neuerdings mehrere Akte erhalten habe, annehmen, daß ich erst die kleinere Hälfte der sämmtlichen zur Centraluntersuchung gehörigen Akten ihrem Inhalte nach kenne."

Deutschland.

* Durch mehrere deutsche Blätter geht jetzt eine neue Denkschrift des Hrn. Fürsten v. Leiningen d. d. Frankfurt, 12. Nov., in welcher derselbe nach einem ziemlich trostlosen Rückblicke auf die Lage Deutschlands in diesem und dem vergangenen Jahre, nach einer Abwägung des Standes der Parteien, der Verhältnisse von Nord- und Süddeutschland unter den jetzt obschwebenden Umständen zu dem Schlusse kommt, die Bestrebungen aller derer, die sich bisher zu den deutschen Patrioten zählten, müßten jetzt darauf gerichtet sein: 1) Einigung zwischen Oesterreich und Preußen durch möglichste Beseitigung aller Hindernisse, welche einer solchen Vereinigung im Wege stehen, herbeizuführen, und 2) einerseits die wahren konstitutionellen Freiheiten zu verfechten, andererseits nach Kräften dahin zu wirken, daß auch, soweit es unter veränderten Verhältnissen und bei veränderter Form möglich ist, demjenigen entsprochen werde, was man von einem einigen Deutschland gehofft und erwartet hatte. —

Bayern. — △ München, 29. Nov. Am Samstag den 1. Dez. wird am obersten Gerichtshof in öffentlicher Sitzung über die Nichtigkeitsbeschwerden des Brambrf von Fürholz und des J. Limbek von Mundlfing, beide vom Schwurgerichtshof zu Straubing, und zwar der erste wegen Brandstiftung zur Todesstrafe, der zweite wegen Todtschlags zum Zuchthaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt, — verhandelt werden. Unsere Angabe, daß das Urtheil in der letzten Sache am 23. v. Mts. vom obersten Gerichtshof gesprochen worden sei, beruhete auf einem Irrthum.

Augsburg, 29. Nov. Das Geburtsfest Sr Maj. des Königs wurde gestern durch Gottesdienst und militärische Kirchenparaden feierlich begangen. Besonders zahlreich rückte die Landwehr aller Klassen an der Spitze ihres Obristen aus und bewährte auch diesmal den guten Geist, den sie jederzeit und bei allen Gelegenheiten an den Tag gelegt hat.

(Augsb. Abdztg.)

Der „Augsb. Postztg." schreibt man aus der **Pfalz** vom 24. ds. unter Anderm: „Als Zeichen unserer politischen und geistigen Zustände, wie wenig von innen heraus noch gebessert und Hoffnung zu gründlicher Besserung vorhanden ist, vernehme man, was ein Volkskalender von 1850, der bei Hallanzy in Zweibrücken verlegt ist, unserem Volke als Lektüre, Lehre und Geistesnahrung eben darbietet. Das Grundthema seiner Stücke kann ziemlich genau in den Worten desselben zusammengefaßt werden: „Vollkommene Freiheit ist das Ideal, dem wir entgegenringen." Was er aber unter dieser Freiheit praktisch verstehe, sagt er uns in einem Preisgedicht auf Robert Blum, das also schließt:

„Wenn der Orkan der Freiheit einst
Die Throne stürzet um,
Dann ruft den Todten wieder wach,
Es lebe Robert Blum!"

Die Freiheit ist jetzt gefangen, heißt es alda; wenn sie wirklich einmal ihren Fuß auf deutsche Erde setze, könnte sie kein Teufel mehr fangen. Die Krone setzt aber dem Ganzen ein „Nach wie vor" überschriebenes Stück auf, welches füglich das Evangelium der Rothen genannt werden könnte, in dem folgende Stellen vorkommen: „Im Anfange gab es keinen Gott, und die Menschen bestanden aus Fürsten und Sklaven, und der Fürst war Gott. Und der Fürst war unsichtbar. . . . Und die Sklaven fanden ihre höchste Wollust darin, Sklaven zu sein und zu ihrem Fürsten zu beten und seine Peitsche zu küssen, und ihre Seligkeit war ihre Kette.... Darnach geschah es, daß der Gottfürst sich seinen Sklaven zeigte, . . . und die Sklaven sahen ihren Gott vor Augen, und sie bemerkten, daß er geformt war wie sie . . . . und sie waren im Begriffe, denken zu wollen. Als das der Gottfürst sah . . . . ging er in sich und legte seinen Gott ab. Und sandte seinen Gott hoch über die Wolken und sagte: Ich bin der Statthalter und Gesandte Gottes Ich bin der auserwählte Mund Gottes, der Arm Gottes, ... der Fuß Gottes, der auch Fußtritte gibt . . . . Und der Fürst theilte sich ferner in die Geistlichkeit und in die Polizei. Und die Geistlichkeit bestellte er sich, damit sie den Sklaven ein besseres Loos hoch über den Wolken verspräche, als Ersatz für ihre Ketten hienieden und als herrlichen Trost. Und die Polizei schuf er, um dem Volke zu beweisen, daß es einen herrlichen Trost nöthig habe. Und die Geistlichkeit und Polizei gingen Hand in Hand. . . . Es geschah, daß unter den Pfaffen sich einer befand, der war zu ehrlich, um ein Pfaffe zu sein, und that den Mund auf und lehrte . . . . Und der Fürst entbrannte vor Wuth ob der Lehre des Pfäffleins . . . . Und der Fürst ging in sich . . . und gab dem Volke eine Konstitution. Und das Volk durfte denken . . . und dies war eine furchtbare Lawine . . . . Und ein furchtbarer Kampf erhob sich. Und die Gedanken des Volkes siegten über Bajonnette und Kanonen. . . . . Und das Volk ist Gott und seine Göttlichkeit soll sich offenbaren in einem freiem Staate Und der Fürst ward ein Bürger und als freier Bürger ward er größer und herrlicher denn als ein Gott unter Sklaven." Hier ein genauer Auszug aus diesen Worten eines Gläubigen nach Art und Ordnung Hrn. Morgensterns. Wer immer in der Münchener Kammer über die Amnestie nächstens spricht, sollte jedesmal diesen Kalender, vor Allem dieses Glaubensbekenntniß unserer Demokratie vor sich, vor Augen haben; nach seiner Ansicht ließe sich die Sache erst von ihrem praktischen Standpunkte betrachten, und die Zweckmäßigkeit der weitesten Ausdehnung derselben ermessen. Es ist darum wirklich Schade, daß besagter Kalender jüngst den in dieser Sache an die II. Kammer eingegangenen Petitionen nicht als Beleg über die gute Stimmung der Pfalz und ihrer Reue wegen des Aufstandes beigelegt wurde. Doch die Sache ist zu ernst, nicht einmal der Ironie will sie recht sich fügen. Wir fragen darum: Was soll aus der Pfalz werden, wenn solch eine Brut ungebindert, gerade durch das Eingänglichste, durch einen Kalender, unser Volk verführt und vergiftet? Wenn dies „nach wie vor" in gleicher Weise, trotz Kriegszustand und allen öffentlichen Gewalten geschieht? Auf diese Frage brauchte ich nur auf diesen „Neuen Volkskalender bei Hallanzy" hinzuweisen. Er ist unser Wetterzeichen. Gehe it so fort, und wird kein Einhalt in rechter Weise diesem Treiben gethan, dann mögen alle Gutgesinnten eines von zweien thun: entweder sich Waffen kaufen zum bevorstehenden sozialen Kampfe auf Leben und Tod, oder sie mögen ihr Hab und Gut veräußern, und anderswo für sich und ihre Kinder ein Plätzlein suchen, auf dem sie ruhig ihr Haupt niederlegen, und sterbend über die Verblendung Deutschlands seufzen können."

Speier, 25. Nov. Diesen Morgen marschirte der Rest des 9. Infanterieregiments Wrede mit dem Stabe von hier nach seiner neuen Garnison Würzburg ab. Seit langer Zeit stand dasselbe in der Pfalz und war besonders auch durch seine ausgezeichnete Musik unter Leitung des sehr tüchtigen und biedern Musikmeisters Brandel bekannt. Der Kommandant dieses Regiments, Hr Oberst Becker, hat sich während seines etwa dreimonatlichen hiesigen Aufenthaltes die allgemeine Achtung zu erwerben gewußt. — Schon heute Mittag sollen 2 Kompagnien des 14. Regiments als ständige Infanteriegarnison hier einrücken, jedoch alsbald kasernirt werden, so daß die Bewohner von Speyer, welche seit Mitte Juni ununterbrochen Einquartierungslasten zu tragen hatten, endlich einmal davon befreit werden dürften. (N. Sp. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 26. Nov Bei dem Präsidium des ständischen Ausschusses ist gestern eine Note des Ministers des Innern vom 22 d. Mts. eingelaufen, mit der Benachrichtigung, daß Letzterem von Seiner Königlichen Majestät der höchst ehrenvolle Auftrag geworden, die „verfassungberathende Versammlung" in Höchst Ihrem Namen zu eröffnen. Der Eröffnungsakt, dem sämmtliche Departementschefs beiwohnen, wird mit Verlesung des im Artikel 22 des Gesetzes vom 1. Juli und der K. Verordnung vom 12. Nov. d. J. festgesetzten Eides begonnen. Nach feierlicher Verlesung der Eidesworte leisten die Abgeordneten von ihren Sitzen aus den Eid, indem sie mit aufgehobenen Fingern die Worte sprechen: „Ich schwöre es." Ist der Beeidigungsakt vorüber, so wird die Thronrede vorgetragen. (W. Z.)

Stuttgart, 27. Nov. Nach einem Erlaß des K. Ministerium des Innern wird der Landtag am 1. Dez. um 10 Uhr Vormittags mit einem feierlichen Gottesdienst eingeleitet, hernach geht der Zug von der Stiftkirche aus in gewohnter Ordnung durch militärische Spaliere in das Ständehaus theils zu Wagen, theils zu Fuß, und die Eröffnung beginnt mit der Eidesabnahme. — Dem Vernehmen nach soll das Ministerium entschlossen sein, für eidweigernde Abgeordnete sofort neue Wahlen auszuschreiben. (Ulm. Kr.)

Kurhessen. — Die Beitrittsurkunde Kurhessens zu der Konvention vom 30. Sept. über das Interim lautet (zufolge der in der Sitzung der Ständeversammlung vom 23. von dem Ministerium des Aeußern mitgetheilten Aktenstücke) wie folgt: „Nachdem zu der am 30. Sept. d. Js. zu Wien zwischen der k. k. österreichischen und der kgl. preuß. Regierung abgeschlossenen, von dem Hrn. Fürsten Schwarzenberg und dem Hrn. Grafen Brandstorff unterzeichneten Konvention über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland die Allerhöchste Zustimmung Sr. k. Hoh. des Kurfürsten ertheilt worden ist, und zwar unter dem förmlichen Vorbehalte, daß, wenn bis zum 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen sein sollte, die Betheiligung an einer, den einstweiligen Fortbestand der Konvention vom 30. Sept. d. Js. betreffenden, Uebereinkunft, der freien Entschließung der kurfürstlichen Regierung überlassen bleibt, und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Ausübung der neuen Centralgewalt unbeschadet der Gleichberechtigung aller Bundesglieder, unter Ausschließung legislativer Akte, sich nur auf Verwaltungsangelegenheiten erstrecke, somit auch die Verfassungsverhältnisse des Kurstaates nicht berühre, endlich keine Abänderung des Verhältnisses, welches für Kurhessen in Folge seines Anschlusses an das zu Berlin am 26. Mai d. Js. eingegangene Bündniß besteht, und keine Beeinträchtigung des auf Erlangung einer Reichsverfassung gerichteten Zweckes dieses Bündnisses herbeiführe: so erklärt das unterzeichnete kurfürstl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hiermit, unter Wiederholung des oben ausgedrückten Vorbehaltes und der weiter ausgedrückten Voraussetzungen, den Beitritt des Kurfürstenthums Hessen zu der Konvention vom 30. Sept. d. Js. Kassel, am 20. November 1849. Kurfürstl. hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. (Gez.) Wintzingerode."

K. Sachsen. — Der Vortrag, den der Staatsminister Dr. Zschinsky bei Eröffnung der Kammern hielt, stellt eine Reihe von Gesetz-Entwürfen der Regierung in Aussicht: Gesetzentwürfe über das Wahlgesetz, über die durchgreifende Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes von dem letzten Rest der Feudallasten, über das Strafrecht und das Strafverfahren, über die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten, über die Reformen des gesammten Schulwesens u. s. w. Bei dem Finanzwesen hat sich die Regierung nicht veranlaßt finden können nochmals auf eine direkte Einkommensteuer zurückzugehen, hofft vielmehr den Zweck in minder bedrückender Weise durch entsprechende Erhöhung der direkten und indirekten Abgaben, soweit eine solche bei den letzteren nicht durch die mit andern Staaten noch unverändert fortbestehenden Verträge behindert ist, zu erreichen. Zuletzt heißt es im Vortrag dann noch: „dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten lag es ob, seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit vornehmlich der deutschen Verfassungsfrage zuzuwenden. Ueber den Gang, den die Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit verfolgt hat, und über den Standpunkt, welchen dieselbe gegenwärtig darin behauptet, wird den Kammern ausführliche Mittheilung durch besondere Vorlage gemacht werden.

Hannover. — Hannover, 24. Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer kam der in der Sitzung vom 16. Nov. gestellte Antrag von Lang: „Stände beschließen, an die Königliche Regierung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit folgende Erklärung gelangen zu lassen: Stände sprechen das Vertrauen zu der Königlichen Regierung aus, daß sie während der Dauer des gegenwärtigen (sei es faktisch oder rechtlich bestehenden) Waffenstillstandes auf strenge Durchführung eines dem Rechte entsprechenden, dänische Uebergriffe zurückweisenden Verfahrens hinwirken und bei den Friedensverhandlungen dahin streben werde, die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands zu wahren. Sie werden, wenn zur Erreichung des Zweckes ihre Mitwirkung erforderlich werden sollte, diese auf Antrag der Königlichen Regierung nicht versagen", zur Berathung. Nach längerer, hauptsächlich zwischen dem Antragsteller und dem Minister Stüve geführten Debatte wurde der Antrag gegen 4 Stimmen von der Kammer zum Beschlusse erhoben. (Hannov. Ztg.)

Oldenburg. — In der Sitzung des Landtages vom 22. d. wurde der Bericht des deutschen Ausschusses berathen. Der Berichterstatter des Ausschusses, Hr. Kitz sprach sich nach einer kurzen Entwickelung der Lage des Landes dahin aus, daß er, selbst wenn es gewiß wäre, daß Hannover treu bleibe seinen Verpflichtungen, dem Ausschuß-Antrage nicht beigestimmt hätte, und andere Mitglieder würden trotz Hannover zur Regierungspolitik stehen. Alle aber glaubten im Sinne des Landes zu handeln, wenn sie zuwartend aus der Entwickelung des Bündnisses feste Anhaltspunkte erwarteten. Die zweite Hälfte des Antrages enthalte ein unumwundenes Vertrauensvotum für das Ministerium für dessen Verhalten in inneren Angelegenheiten. Man wolle die Minister der rechtlichen Verantwortlichkeit für das in der deutschen Sache bisher Geschehene entheben, damit aber nicht im Namen des Landes die bisherigen Akte genehm halten. Der Ausschuß wünsche die Regierung in der Lage zu erhalten bis zu dem Punkte vorzugehen, wo in der Vollziehung der Wahlen zum Reichstag ein Akt legislativer Thätigkeit nöthig sei, aber nicht weiter, ohne die dann zu gebende Zustimmung des allgemeinen Landtages. Hr. Mölling hebt hervor, daß der Landtag der Regierung eine kleine Antwort schuldig sei. Mit Aufschieben komme nichts heraus. Die HH. Völker, Lindemann u. a. stellen zum Antrage der Ausschuß-Mehrheit den Zusatz: zugleich die Staatsregierung um die Erklärung zu ersuchen, daß sie inzwischen keinerlei Schritte zur Realisirung des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai thun wolle. Diesem gegenüber stellt Hr. Wibel l den Antrag auf motivirte Tagesordnung: „in Erwägung, daß nach den Erläuterungen des Berichterstatters der Mehrheit der Antrag nicht nöthig, und daß er in die Sache selbst einzugehen nöthige." Diese Tagesordnung wurde mit 24 gegen 17 Stimmen angenommen. Desgleichen der Antrag der Ausschuß-Mehrheit mit 24 gegen 17 Stimmen. Hierauf äußerte sich der Hr. Minister Scholfer dankend für die Anerkennung der guten Absichten des Ministeriums, sprach aber zugleich aus, daß dasselbe die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Beharrens auf dem betretenen Wege zur Verwirklichung des Bundesstaates hege. Er halte die Regierung des Großherzogs den verbündeten Staaten gegenüber für gebunden. Der Vorbehalt der Regierungen von Sachsen und Hannover allein könne eine Hemmung der Theilnahme Oldenburgs am Bündnisse nicht rechtfertigen. Wie es mit Hannover werde, sei nicht vorauszusehen; jedenfalls aber nicht gerathen, die Beschlußnahme über Oldenburgs Politik an die Regierung von Hannover zu übertragen. Bei einer Zögerung der Regierung müsse sie erwarten, daß ihre Verbündeten Mißtrauen in sie setzen. Das Staatsministerium würde es auch nicht verantworten können, einer ihm antinational und partikularistisch scheinenden Richtung in den deutschen Angelegenheiten auch nur indirekt zur Stütze zu dienen, und werde deshalb dem Großherzog keine andere Politik als die bisherige empfehlen können. Es bitte daher den Landtag, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und bald zu Ende zu fördern. Diese Erklärung wurde an den Ausschuß zurückgewiesen.

Preußen. — Der St.-Anz. berichtet in seinem nicht amtlichen Theile: „Die „Kölnische Zeitung" versichert in ihrer Nr. 281 aus guter Quelle zu wissen, daß Oesterreich vor einigen Tagen formellen Protest eingelegt habe gegen die Berufung des Parlaments und mit gewaltsamer Intervention drohe. Wir sind ermächtigt zu der Erklärung, daß kein solcher Protest, weder mit noch ohne Drohung, eingelegt ist. Eben so wenig kann daher auch, was die Kölnische Zeitung ebenfalls zu wissen behauptet, eine Antwort darauf bereits abgegangen sein."

Oesterreich. — * Wien, 26. Nov. Se. Maj. der Kaiser werden im Laufe des heutigen Tages in Schönbrunn zurückerwartet. Die Gerüchte einer Uebersiedlung nach der Hofburg erscheinen jedenfalls voreilig. — Seit gestern verbreitet sich das Gerücht einer Motifikation des Belagerungszustandes durch Wiedereinsetzung der Civilgerichte für politische Vergehen. — Der Berufung des allgemeinen Reichstags sieht man wegen der Schwierigkeiten, welche die zuvor festzustellenden Spezialverfassungen der ungarischen und italienischen Kronländer bereiten, noch nicht sobald entgegen.

Die Reduzirungen in der Armee treten nach dem „Soldatenfreund" in folgender Art ein: „Bei den erbländischen Infanterie-Regimentern werden die Reserve-Bataillone aufgelöst; die Landwehr-Bataillone rücken in ihre bezüglichen Werbbezirke ein und wird die Kompagnie auf 60 M. herabgesetzt; die ungarischen Regimenter werden auf 4 Bataillone erhöht, während bei den italienischen Regimentern gegenwärtig die 10. Division und seiner Zeit auch die 11. und 12., sohin die 4. Bataillons aufgestellt werden. Hiernach wird das Infanterie-Regiment aus 4 Bataillonen bestehen. In der Grenze verbleiben 4 Bataillone jedes Regimentes effektiv, wovon die 3. und 4. den inneren Landesdienst versehen, die 5. und 6. aber beurlaubt und der Art schlagfertig erhalten werden, um sie nöthigenfalls in der kürzesten Zeit zum Dienste beizuziehen. — Bei den Kavallerie-Regimentern werden die Reserve-Eskadronen aufgelöst. — Um die durch diese Reduzirung ausfallenden supernumerären Offiziere thunlichst einzubringen, ist festgesetzt: daß mit beiden ersten Aperturen höheren Ortes verfügt werde, dagegen die dritte für das Avancement im Regimente belassen bleibe."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 16. Nov. (C. B.) In F. A. Walzl's Kunstanstalt, aus der jüngst das schöne Album für F.-Z.-M. v. Haynau hervorging, wird gegenwärtig das Diplom des Ehrenbürgerrechtes für Radetzky gezeichnet und später litographirt. Das erste Blatt weist sinnreiche allegorische Figuren; in Wolken, welche der von der Siegesgöttin gestreute Weihrauch bildet, zeigt sich Radetzky's Porträt; das Blatt ist von Lorbeerblättern eingefaßt, welche die Daten und Namen seiner Waffenthaten, seines Avancements zieren; einige Blätter blieben für künftige Siege unausgefüllt. Unter diesem allegorischen Bilde beginnen die Worte der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes als: „Wir Bürgermeister und Magistrat der k. Freistadt Pesth u. s. w." derart, daß der Namen „Radetzky" hoch oben auf dem zweiten Blatte zu stehen kommt. Der letzte Buchstabe dieses Namens läuft in einen Adler aus, der eine Schlange zerdrückt. — Dieser Tage wurde von dem Stadtrichter von Pesth Szekrenyessy zum erstenmal in deutscher Sprache plaidirt. (Oesterr. Reichsztg.)

Belgien.

Brüssel, 24. Nov. Man liest im heutigen „Journal des Flandres": „Wie wir angekündigt haben, werden nächste Wochen alle Fabriken zu Gent in Thätigkeit sein. Gestern und heute sind mehrere hiesige Arbeiter, und darunter die widerspenstigsten, nach Rouen abgereist." Nach dem „Organe des Flandres" sind fast alle Spinner und das weibliche Personal der Fabriken wieder in Thätigkeit. Die Polizei spürt jetzt den Aufwieglern nach, welche die Arbeiter, größtentheils unter Drohungen, zum Feiern verleitet haben. — Der begnadigte General Mellinet ist außer Gefahr, hat aber den Gebrauch beider Beine für immer verloren. Da er noch nicht sicher transportirt werden kann, so bewohnt er, obwohl frei, noch sein Zimmer im Gefängnisse, wo er bestens gepflegt wird; seine Freunde hoffen ihm eine Pension zu erwirken, da er völlig unbemittelt ist.

Frankreich.

Straßburg, Man erinnert sich an den Tod des unglücklichen Weil, Gesandtschaftsrath ꝛc. welcher in Rastatt von den badischen Insurgenten auf so schmähliche Weise ums Leben gebracht wurde. Hr. Weil war die Stütze seines Vaters, der in Mutzig wohnt. Auf die Reklamationen, welche der französische Geschäftsträger, Hr. Bassano, an die badische Regierung richtete, ist diesem Greis eine Unterstützung gewährt worden. Auch hat der Präsident der Republik, von der Lage des Vaters des Ermordeten benachrichtigt, eine Summe von 2000 Fr. übersandt, welche der General Magnan demselben einzuhändigen beauftragt wurde. (Bas. Z.)

Großbritannien.

London, 23. Nov. Karl Heinzen gibt in Verbindung mit Gustav Struve und Andern hier eine Zeitung unter dem Namen: „Neue Londoner Zeitung" heraus, welche alle Freitage erscheint. Die „Times" bringt mehrere Auszüge daraus: „Es ist möglich, daß die große revolutionäre Kur, welche Europa bevorsteht, ein paar Millionen Köpfe kosten wird. Aber was ist das Leben von ein paar Millionen Sklaven gegen das Glück von 200 Millionen Menschen. Es muß die Zeit kommen, daß das Volk sich von seinem es selbst verrathenden Gewissen lossagt ꝛc." In der folgenden Nummer wird eine Verbindung zu Verfolgung aller flüchtigen Reaktionäre vorgeschlagen. Diese dürfen keine Zufluchtsstätte mehr haben, Nichts darf ihnen auf Erden mehr übrig bleiben, als ein Grab. Die „Times" bemerkt dazu: Sie glaube, daß der Schreiber dieser höllischen Lehren binnen 24 Stunden den Befehl erhalten sollte, das Gebiet Englands zu verlassen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 30. Nov.: „Kern und Schale", Lustspiel von L. Feldmann. Hierauf: (Zum Erstenmale.) „Die schöne Müllerin", Lustspiel nach dem Französischen von L. Schneider.

Die Wiener Post vom 27. d. war beim Schlusse unseres Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

Ausschußwahlen für 1850 betreffend.

816. Nach §. 4 des Titels V. der Vereinsstatuten ist der Ausschuß des historischen Vereins von und für Oberbayern jährlich in der Art zu erneuern, daß jedes Jahr diejenigen sechs Mitglieder aus dem Ausschusse zu treten haben, welche demselben schon seit zwei Jahren angehören, von der Zeit an gerechnet, da sie das letztemal in den Ausschuß gewählt worden sind.

Dießmahl haben mit dem Schlusse des Jahres 1849 auszutreten die Herren:

Deutinger, Dr. M. v., Domprobst;
Freyberg, Max Frhr. v., königl. Staatsrath;
Hefner, Dr. J. v., königl. Gymnasialprofessor;
Kunstmann, Dr. Friedr., königl. Universitätsprofessor;
Panzer, F., königl. Oberbaurath;
Pocci, Franz Graf v., königl. Hofmusikintendant.

Dagegen haben in dem Ausschusse zu verbleiben:

Beierlein, J. P., Weinhändler;
Brand, J. G., königl. Reichsarchivssekretär;
Föringer, Heinr., königl. Hof- und Staatsbibliothek-Kustos;
Geiß, Ernst, Benefiziat;
Ragler, Dr., Lehrer an der Baugewerkschule;
Stichaner, Dr. J. v., königl. Staatsrath.

Sämmtliche ordentliche Mitglieder des Vereins werden eingeladen, ihre Wahlzettel versiegelt und mit der Bezeichnung „Wahlstimme" versehen, längstens bis

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.,

an den Verein (Türkenstraße Nro. 58/2) einzusenden.

Hiebei wird bemerkt, daß nur in München domizilirende Mitglieder wählbar, und seit Ausgabe des letzten Jahresberichtes und Mitgliederverzeichnisses dem Vereine dahier neu beigetreten sind oder ihren Wohnsitz hieher verlegt haben, die Herren

Dessauer, Georg v., königl. wirkl. Hofrath und Advokat dahier;
Gerstner, Joseph, quiesz. königl. Landrichter und Stadtkommissär von Ingolstadt;
Menz, Karl v., quiesz. königl. Appellationsgerichts-Direktor;
Reindl, Karl v., Domdechant dahier;
Schenk, Max, königl. Forstmeister dahier.

München den 27. November 1849.

Der
Ausschuß des historischen Vereines von und für Oberbayern.
v. Stichaner.
Brand.

Offene Stelle.

825. Eine adeliche Gutsherrschaft sucht einen geprüften Rechtspraktikanten zur Durchführung des Fiskalungeschäftes unter äußerst annehmbaren Bedingungen. Derselbe hätte Gelegenheit, bei einem sehr nahe gelegenen königl. Landgerichte seine Praxis nebenbei fortzusetzen. Offerte mit Qualifikationszeugnissen beliebt, befördert die Redaktion dieses Blattes unter Chiffre M. St. poste restante Neuhaus am Inn.

822. **G. Attenkofer**, Buchbinder und Galanteriearbeiter (Residenzstraße Nro. 5) gibt sich hiemit die Ehre, zu passenden Weihnachtsgeschenken auf sein wohlassortirtes Lager in Leder- und Galanterie-Waaren, besonders: solider, selbst gefertigter Gebetbücher in gepreßtem Sammt mit Silberbeschlag, Cigarrenetuis und Portemonnais zu Stickereien und in Stahlrahmen, Album, Schreib- (besonders Salzbacher-) und Taschen-Kalendern in gepreßtem Sammt ꝛc. ꝛc., aufmerksam zu machen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Reichardi orbis terrarum antiquus
in usum juventutis.
Preis 1 fl. 45 kr.

Der frühere Preis dieses anerkannt vortrefflichen Atlasses der alten Welt war 3 fl. 30 kr., und dürfte der jetzige billige Preis die Einführung desselben in Gymnasien sehr erleichtern. Vorräthig bei

Max Widmayer,
823. (dem königl. Hoftheater gegenüber).

824. Im Verlage von **Alexander Duncker** in **Berlin** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden (in **München** in der Lit. art. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung):

David Friedrich Strauß,
Verfasser des „Leben Jesu".
Chr. Friedr. Daniel Schubart's Leben.

2 Bde. mit Schubart's Portrait und Facsimile. 8. geh. 10 fl. 27 kr.

Ein deutsches Dichterleben aus dem vorigen Jahrhundert ist es, das dem Publikum hier geboten wird; einer aus jenem Titanengeschlechte, dessen maßloser Ungestüm, ihm selbst verderblich und ohne bleibende Frucht für das Allgemeine, der milden Herrschaft der Weimarischen Olympier vorangieng. — Mag das Interesse für Erscheinungen aus der Werdezeit unserer Nationalliteratur, wie es vor Kurzem noch lebendig war, zurückgedrängt sein, so tritt ja auch in diesem Buche das literar-historische Interesse hinter dem menschlichen, man möchte sagen dramatischen, zurück, welches für alle Zeiten das gleiche ist. In der That, **wie ein Trauerspiel wickelt sich das Geschick des unglücklichen Dichters vor uns ab. Wechselsweise bewegen uns Theilnahme und Mißfallen, Hoffnung und Furcht; Entsetzen faßt uns, wir schmelzen in Mitleid, glühen in Zorn, Erwartung spannt sich, erlahmt und spannt sich wieder: bis endlich der Zauber sich löst, der auf dem Schicksale des Helden lag, wir mit ihm wieder frei athmen, aber nur um ihn nach kurzer Freude auf immer hinsinken zu sehen.**

817.

Bekanntmachung.

Man hält es für Pflicht, hiemit öffentlich die Abrechnung über jene Summengröße zu erstatten, welche in Folge des Militärkonzertes am 24. November eingekommen ist. Es gingen ein:

1)	An der Kasse	558 fl.	17 kr.
2)	Durch den unentgeldlichen Billetverkauf der Hofmusikalien-Handlung von Falter und Sohn	760 „	48 „
3)	Durch den unentgeldlichen Billetverkauf der Musikalien-Handlung von Aibl	184 „	51 „
4)	Eingesandt durch einen hochgestellten Offizier	57 „	48 „
5)	„ „ Frhrn. v. L.....f	10 „	— „
6)	„ „ Frau v. D....g	10 „	— „
7)	Unbekannt woher	— „	46 „
	Summa	1582 „	30 „

Die Abrechnung geschah im Beisein der betreffenden beiden Soldaten, deren freudestrahlender Blick am Besten beurkundete, in welch hohem Maße sie Münchens edlen Bewohnern zu Dank verpflichtet sich fühlen. — Seitdem hat eine weitere Spende sich eingefunden, um obige Summe rund auf 1600 fl. zu stellen. — Ein jeder der Beglückten bekommt nunmehr 30 fl. auf die Hand, während die übrigen 1540 fl. zu gleichen Hälften durch die betreffenden königl. Landgerichte Regen und Rimbach auf sichere Hypothek alsogleich werden angelegt werden.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Zur Geburtsfeier
Sr. Maj. des Königs Maximilian von Bayern.

Am 28. November 1849.

Trüb war die Zeit, die Deutschland jüngst erlebt;
Wornach die Besten unsers Volks gestrebt,
Daß einig sei und stark das Vaterland,
Es war ein Traum, der beim Erwachen schwand;
Neu angefacht ist jener Zwietracht Glut,
Die nimmer zwischen Süd und Nord geruht;
Und wenn des Aufruhrs Sturm gebändigt schweigt,
Nicht ist's des Friedens Sonne, die sich zeigt,
Ein matter Strahl nur kündet uns ihr Licht,
Das durch die kampfzerriss'nen Wolken bricht.

Ein Recht zur Klage hat der deutsche Mann;
Wir trauern, daß das Werk, das groß begann,
So klein geendet, — nicht geendet, nein!
Wir trauern, daß nicht alle Hände rein
Von Irrthum, Schuld und Fehl wir schauen,
Die das Geschick erkor, es aufzubauen.

Doch in die deutsche Klage mischt dem Vater
Sich freud'ger Stolz, und unsers Königs Feier,
Dem jedes Bayerherz mit Wärme schlägt,
Begehen heute doppelt wir bewegt.
Denn wie auch über uns die Sterne walten,
Ob ende Deutschlands Zwist, ob er sich mehre,
Fest steht's: Die Hand beut Max nicht, es zu spalten,
Und fleckenlos bewahrt er Bayerns Ehre!

Dem König Dank! Ihm ward der Ruhm gegeben,
Zu einigen, als offner Bruch gedroht;
Er schirmte Deutschlands Ziel, der Einheit Streben,
Kein Opfer scheuend, das die Pflicht gebot;
An Seinem Willen splittert das Gerüste
Der Halbheit, die mit selbstischem Gelüste
Den Deutschen eine morsche Hütte baut
Statt einer Burg, die kühn vom Felsen schaut.

Nicht in des Menschen ungewissem Rath
Liegt der Erfolg. Doch bleibt die edle That
Sein eigen, und sie lebt unsterblich fort,
Wenn längst verstummte seiler Läst'rung Wort.
Einst wird der Zeiten Wogenschlag vom Schaum
Sich klären, und zur Wahrheit wird der Traum.
Noch hoffen wir, daß sich das hohe Bild
Belebe, welchem Bayern war ein Schild,
Ein Schild der Abwehr, daß für Deutschlands Größe
Kein Kleid man schuf, bedeckend kaum die Blöße,
Und nicht Germaniens gewalt'ges Reich
Versiegte schmählich, seinem Strome gleich.
Das Werk der Trennung, nimmer wird's gelingen,
Vollendet wird, was sich vollenden muß;
Die deutschen Stämme wird ein Band umschlingen,
So wahr wir unserm deutschen König bringen
Der Treue Schwur und unsrer Liebe Gruß:
Max lebe hoch! Den alten Thron der Schyren,
Mög' er ihn lang mit Kraft und Weisheit zieren!

Friedrich Beck.

Bayern am 28. Nov. 1849.

Ueber das weite Gefild hin lagert sich draußen der Winter,
Stürme durchtosen den Wald, selber die Eiche erbebt.
Aber geschützt von dem schirmenden Dach reiht traulich gesellig
Sich um die Flamme des Herds ringsum der häusliche Kreis.
Heimatland! Du mein Alpenumgürtetes Bayern! Wie freudig
Ruhen vom Frieden gehegt deine Bewohner umher!
Fühlst du dein mildes Geschick, und erkennst du die reifenden Früchte
Stark ausharrenden Muths, welche der Neid dir benagt?
Heil dir! Wie ragst du voran jetzt unter den Töchtern von Deutschland
Feierlich stolz, und dein Haupt strahlet im Glanze des Ruhms!
Aber wer leitet die Bahn dich empor, die Gefahrenumwogte?
Kennst du dein wachenden Hort, der wie ein Löwe dich schützt?
Horch! Da erschallts von den Alpen, vom Rhein her: Max der Geliebte!
König in Thaten und Wort, Heil Dir und freudiger Dank!

Söltl.

Anmerkung. Die beiden vorstehenden Gedichte wurden vorgetragen in der Festversammlung des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit in München am 27. November 1849.

Bayerischer Landtag.

**München, 29. November. XXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr durch den Herrn I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind stark besetzt. Am Ministertische befinden sich die königlichen Staatsminister des Kriegs, des Innern, der Justiz und des Kultus HH. v. Lüder, v. Zwehl, v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann; dann die Ministerialkommissäre HH. v. Molitor und von Kiliani. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung wird zur Tagesordnung geschritten: Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Untersuchung politischer Verbrechen und Vergehen betreffend." Hr. Ministerialkommissär v. Molitor: In demjenigen Theile der vorgestrigen Verhandlung, welchem sein verehrter Chef der Hr. Justizminister nicht habe beiwohnen können, weil dessen Gegenwart in der andern Kammer zu jener Zeit nothwendig war, seien mehrere Aeußerungen vorgekommen, welche nothwendig Erläuterungen bedürfen. Er fühle sich daher gedrungen, im Betreff derselben nähere Erklärungen zu geben. Der Hr. Abgeordnete Prell habe von unmäßiger, unbilliger, ja grausamer Behandlung gegen einen Theil der politischen Gefangenen gesprochen, als hätte man denselben sogar mit Entziehung des Lichtes gedroht u. dgl. Er zweifle nun nicht, daß jener Hr. Abgeordnete diese Mittheilungen wirklich erhalten habe; allein das könne er versichern, daß die Akten des Justizministeriums nichts dergleichen enthalten. Er müsse entgegnen, daß, wenn aus politischen oder sonstigen Gründen in Untersuchungshaft Befindlicher eine Beschwerde zu machen habe gegen die Behandlung von Seite der Gefängnißaufseher oder des Untersuchungsrichters, der Weg der Beschwerde demselben stets offen stehe. Das betreffende Stadtgericht, und wenn nöthig das Appellationsgericht unter welchem jenes stehe, werden gewiß zur Abhilfe bereit sein und wenn sie, wie kaum denkbar sei, von da her käme, so seien gewiß alle Herren der Kammer überzeugt, daß in letzter Instanz das Justizministerium jeder gegründeten Beschwerde abhelfen werde. Mit solchen Insinuationen bezwecke man aber in der Regel auch nicht Abhilfe; sondern man gehe dabei eben von dem Grundsatze aus: semper aliquid haeret! Man wolle eben nur verdächtigen, um die Gemüther in stehender Aufregung, und das Mißtrauen gegen die Staatsregierung zu erhalten. Aber wundern müsse er sich, daß solche Anklagen hier in diesem Saale zum erstenmale vorgebracht werden, und warum man nicht den geeigneten Weg dafür eingeschlagen habe. Eine zweite Bemerkung des Hrn. Prell sei gewesen: Es sei unbillig, ungerecht, daß in den diesseitigen Landestheilen eine andere Behandlung statt finden solle als in der Pfalz, daß in der Pfalz diejenigen amnestirt werden sollten, welche die Waffen gegen die Staatsgewalt getragen, während dies nicht für die diesseitigen statt finden solle. Allerdings sei eine solche Bestimmung im Gesetze. Aber für die hieher gehörigen Kreise lege der Gesetzentwurf ein ganz anderes System zu Grunde. Für die Angehörigen der diesseitigen Kreise stelle er als Grundsatz die Amnestie auf, und bezeichnete dann die Ausnahmen davon. Daher herrsche in der That keine Ungleichheit in der beiderseitigen Behandlung. Ferner habe Herr Prell sich verwundert, daß man die Mitglieder des Stuttgarter Parlaments in das Gesetz aufgenommen habe, um amnestirt zu werden, sie bedurften der Amnestie nicht nach der Ansicht des Herrn Prell. Jenes Stuttgarter Parlament sei aber eine so eigenthümliche Erscheinung auf staatsrechtlichem Boden, daß nicht zu verwundern sei, wenn unsere Kriminalisten sich darüber die Köpfe zerbrechen, und zu verschiedenen Resultaten gelangen. Zu Köln und in Berlin, zu Neuburg und in Zweibrücken seien verschiedene Aussprüche in dieser Beziehung erfolgt. In unserem eigenen Lande bestehe sonach Verschiedenheit der Ansichten der Gerichtshöfe, und in Folge davon verschiedene Behandlungen der Angeschuldigten. Dieser Zustand der Ungewißheit dürfe aber nicht fortdauern. Man dürfe diesseits nicht fortfahren zu inquiriren über einen Akt, das jenseits nicht als strafbar betrachtet werde. Darum sei diese Bestimmung in den Gesetzentwurf mit aufgenommen worden, und die Betheiligten selbst würden für ihre Weglassung daraus nicht sehr danken, wenn dadurch ihre Haft auch nur um kurze Zeit verlängert würde. Eine vierte Bemerkung des Hrn. Prell sei gewesen, daß derselbe versichert habe trotz seiner nähern Bekanntschaften mit den demokratischen Verbindungen in Franken, keine hochverrätherischen Tendenzen zu kennen. Alle verehrten Mitglieder seien gewiß mit ihm überzeugt, daß Hr. Prell die Wahrheit spreche, um so mehr als derselbe ja selbst erklärt habe, daß man sie vor die Gerichte stellen müsse, wenn sie hochverrätherische Tendenzen hätten. Auch wäre darin die Verabsäumung einer Bürgerpflicht gelegen, wenn man eine hochverrätherische Verbindung gekannt hätte, ohne der Behörde davon Kenntniß zu geben. Anders aber fassen die Justizbehörden die Sache auf, sie haben bei vorliegenden dringenden Verdachtsgründen die Untersuchung einleiten müssen, und ihr Resultat werde die Wahrheit herausstellen. Wie unbefangen die Justizbehörden bei dieser so umfangreichen Untersuchung zu Werke gehen, davon habe erst neuerlich die Entscheidung der Untersuchungsbehörde zu Augsburg durch ihren Ausspruch in Sache der Mitglieder des Stuttgarter Parlaments einen Beweis gegeben, so daß man ihr also wohl Vertrauen schenken könne. — Was nun die Pfalz insbesondere anlange, so sei wiederholt die Behauptung ausgesprochen worden, daß die Staatsregierung denn doch ihre Pflicht im Betreff der Sicherung der öffentlichen Ordnung und den dazu nothwendigen Mitteln nicht im vollen Maße erfüllt habe. Hr. Rebenack habe gesagt, nicht einmal die Garnisonen in den beiden Festungen seien stark genug gewesen. Vom Ministertische sei bereits über

gedrungen noch Einiges nachzutragen. In Betreff des Standes der Truppen geben die Verzeichnisse, welche das Kriegsministerium empfing, den Ausweis, daß im Ganzen 2345 Mann in der Pfalz desertirten,, also ihre Fahnen treulos verlassen haben. Rechne man diese zu Jenen, welche bei ihrer Fahne blieben, rechne man ferner jenes Jägerbataillon hinzu, auf dessen Hilfe die bayerische Staatsregierung so gerechten Anspruch machen konnte, die ihr aber so ungerechter Weise entzogen wurde, so mußte diese Aufstellung vollkommen genügend erscheinen, um jeden Versuch zu einer aufrührerischen Bewegung zu unterdrücken; um so mehr als ja von anderer Seite gesagt worden sei, daß man in der ersten Zeit mit einem einzigen verläßigen Bataillon den ganzen Aufstand hätte erdrücken können. — Umständliche, er möchte fast sagen, pragmatische Aufschlüsse seien von den Hrn. Abgeordneten hier bereits über die ganze Bewegung mitgetheilt worden. Er wolle nur noch Einiges hinzufügen. Die Haltung der Pfalz sei im Anfang des Jahres 1848 über jeden Tadel erhaben gewesen; die statistischen Berichte über die Kriminalrechtspflege daselbst zeigten keine Vermehrung der Vergehen. Selbst im Jahre 1849 habe sich ihre Zahl nicht wesentlich vermehrt, mit Ausnahme solcher, die mit der Bewegung im Zusammenhang stehen, und jetzt auf dem Wege der Erledigung sind. Die Zahl dieser sei sehr groß und mannigfaltig. Er könne nicht zugeben, daß die Amnestie wie von einer Seite habe behauptet werden wollen, wenn sie die vom Ausschuß vorgeschlagene Ausdehnung erhalte, nur etwa 26 Individuen berühren würde. Die Art nun, wie allmählig aus jenem ruhigen geordneten Zustande die Bewegung sich entwickelte, sei bereits ebenfalls umfassend besprochen worden. Auch dieser Fortschritt habe bis in die ersten Monate dieses Jahres herein nicht den Eintritt einer solchen Katastrophe voraussehen lassen, wie sie nachher wirklich gekommen. Allerdings wurden schon damals Volksversammlungen gehalten, Wühlereien und frevelhafter Mißbrauch der Presse kamen vor in der Pfalz wie in ganz Deutschland. Die Pfalz konnte sich dieser Bewegung um so weniger enthalten wegen der Nähe der Umsturzpartei in Frankfurt, welche die Gelegenheit, in der Nähe eine für ihre Plane günstigen Boden zu finden, eifrig ergriff. Allein, wie schon Hr. Römich bemerkt habe, überall wo die Behörde einzuschreiten für nothwendig fand, und der Bewegung Halt zu gebieten, da trat diese auch vor dem Verbote zurück und die untersagten Versammlungen unterblieben. Selbst bis tief in den März hinein war kein Grund vorhanden, vorauszusehen, was nachher eintrat. Gewiß waren die damals verfügbaren militärischen Kräfte hinreichend gegen jede Bewegung. Als aber am 28. März die Reichsverfassung von der Nationalversammlung angenommen war, dagegen am 23. April die bayerische Staatsregierung die Anerkennung derselben verweigerte, da trat ein neues Stadium ein. Aber selbst in den letzten Tagen des März war die Bewegung noch nicht auf den Standpunkt gekommen, den sie nachher in schneller Entwicklung erreichte. Der Beweis hiefür ergebe sich aus einem Berichte des Regierungspräsidenten, welcher die Berichte der verschiedenen Landkommissariate aus jener Zeit mittheile. So meldeten die Landkommissariate von Bergzabern unterm 22. März, von Landau vom 19. März, daß die Volksstimmung im Ganzen befriedigend sei; von Homburg am 24. März, keinerlei Ruhestörung sei bis dahin vorgefallen; von Cusel vom 21. März, Versuche zu einem Aufstand seien nicht bemerkbar; ebenso von Kaiserslautern, die Ruhe sei bis dahin nicht gestört worden; und von Zweibrücken: die Vereine hätten sich noch vermehrt, die Stimmung sei nicht die beste, doch seien dauernde Unordnungen nicht zu fürchten. — Wenn also die Organe der Regierung den Stand der öffentlichen Meinung in solcher Weise beurtheilten, so konnte wohl auch die Staatsregierung selbst glauben, daß keine ernstlichen Besorgnisse zu hegen seien. Aber anders lauteten die Berichte der Landkommissariate im April. So aus Frankenthal 28. April. Es herrsche große Aufregung im Volke in Folge der Erklärung der Staatsregierung vom 23. April wegen Nichtannahme der Reichsverfassung; aus Landau: es herrsche große Sympathie für die Reichsverfassung, aber Abneigung gegen eine einheitliche Spitze und besonders gegen den König von Preußen. Von Homburg, Kirchheimbolanden und Neustadt so ziemlich gleichlautend, die Stimmung sei gegen die Regierung und für die Reichsverfassung. Damals sollte der Adressensturm durchgesetzt werden, aber trotz dieser Symptome war es noch immer keineswegs die Stimmung des ganzen Landes. Von Germersheim sagte ein Bericht vom 24. April, die Wühlereien dauern zwar fort, aber ohne sonderlichen Anklang zu finden, ähnlich lautete ein Bericht von Bergzabern; aus Speyer wurde gemeldet, die Stimmung sei im Allgemeinen gleichgiltig, es herrsche wenig Antheilnahme an den politischen Ereignissen. Aehnliches aus Kaiserslautern. — Der eigentliche Anfang des Aufstandes, oder auch Putsches der Pfalz sei der 27. April gewesen. Mit mehreren Mitgliedern der äußersten Linken kam Dr. Hepp in Neustadt an, mit dem Auftrag, die Flamme zu entzünden. Die Versammlungen in Neustadt und Kaiserslautern fanden statt, die Wahl des Landesausschusses erfolgte, der Reichskommissär Eisenstuck kam an, eine traurige Erscheinung, die Allianz mit der revolutionären badischen Regierung wurde geschlossen, um den Krieg gegen die rechtmäßigen Regierungen zu beginnen. In dieselbe Zeit fällt auch die Verführung der Truppen und als Folge davon die Schwächung der Kräfte der Regierung. Jetzt fehlten allerdings die hinreichenden Mittel zu schneller Dämpfung des Aufstandes. Nun kamen auch von allen Seiten die Hilferufe der Behörden. Jetzt erklärte eine große Anzahl Beamte, die Regierung solle helfen, und als Mittel zu Hilfe riethen sie zur Anerkennung der Reichsverfassung. Das war aber ein kläglicher Irrthum der pfälzischen Beamten, daß sie glaubten, damit könne geholfen werden. Man erkannt hatte, ohne dadurch den Aufstand verhüten zu können. Von dieser schnellen Wendung der Dinge war das pfälzische Volk in seiner großen Mehrheit eben so überrascht worden, als die Behörden und die Staats-Regierung selbst. Als nach den Tagen des Thermidor das decimirte Frankreich aufjubelte über die ihm gewordene Befreiung von blutiger Tyrannei, da empörte sich auch das ganze Land darüber, daß eine so geringe Minorität, ein so kleiner Haufe ein ganzes Volk unter sein blutiges Joch habe bringen können. So sei es auch in der Pfalz gegangen, auch da war es nicht die Majorität gewesen, welche an dem revolutionären Treiben sich betheiligte. Doch wie traurig auch die Vorgänge in der Pfalz waren, so habe sie doch weder einen Robespierre, noch einen Marat oder Danton, noch auch einen Pichegru oder Dumouriez aufzuweisen. Die Majorität war mit Abscheu erfüllt gegen diese Revolution. Er wolle zum Beweis dafür einen in diesem Punkte gewiß glaubwürdigen Gewährsmann anführen, Fenner von Fennenberg, einer der Hauptakteurs in dem Drama. Dieser habe die ganze Zahl der Theilnehmer an der demokratischen Bewegung in der Pfalz auf 18.000 Männer angeschlagen, gewiß sehr wenig auf eine Bevölkerung von 600,000 Menschen. Er stimme ganz dem von mehreren geehrten Mitgliedern aus der Pfalz ausgesprochenen Urtheile über die Haltung der Pfalz bei. Es sei nicht einer der geringsten Gewinne dieser Verhandlungen, daß dadurch ein großes Vorurtheil, welches diesseits über die Pfalz Raum gewonnen habe, beseitigt wurde. Die Pfalz aber werde ihren jetzigen Vertretern um so mehr dafür Dank wissen, dazu kräftig zusammengewirkt zu haben, zumal, wenn sie den Kontrast in's Auge fasse, den ihr Verfahren zu dem der pfälzischen Abgeordneten vor sechs Monaten bilde. Wenn nun aber die Wohlgesinnten in der Pfalz auf den Vorwurf, daß sie dem revolutionären Treiben unthätig zugesehen, entgegnen, daß sie sich auf den Schutz des Staats verlassen, so darf wohl auch die Regierung sagen, daß sie sich auf die gute Gesinnung der Mehrheit verlassen zu können glaubte. Solche Ereignisse seien aber ein Unglück, keine Sünde, keine Schuld, die man sich vorzuwerfen hätte. Dies sei seine innigste Ueberzeugung, die er aus umfassender Prüfung der Ereignisse und eigener Anschauung geschöpft habe. Er wünsche, daß diese Ueberzeugung beim ganzen pfälzischen Volke Eingang finden möge, denn er würde es als ein großes Unglück betrachten, wenn das Mißtrauen länger bestehen sollte. Dies seien die Bemerkungen, die er im Betreff vorgekommener Aeußerungen zu machen hatte. Er wolle nur noch ein Wort über den Gegenstand der Berathung selbst beifügen. Das Land und die Kammern haben mit Dank und Freude die königliche Zusage in Betreff einer weise bemessenen Amnestie hingenommen. Die Kammer möge nun der Art, wie der Ausschuß den Gegenstand behandelt, zustimmen; die Zustimmung der Regierung zu einiger Ausdehnung der Amnestie nach dem Antrag des Ausschusses werde nicht fehlen. Aber einer gänzlichen Amnestie, einer Vernichtung des ganzen Schuldbuchs, wie man von einigen Seiten verlange, könne die Regierung so wenig als der Ausschuß zustimmen. Es würde wohl auch, wie mehrere Herren Abgeordnete aus der Pfalz selbst erklärten, nicht dem Wunsche des pfälzischen Volkes insbesondere entsprechen, wenn Verzeihung, Vergebung allen großen Sündern zu Theil würde, die das Land in so großes Unglück gestürzt, den Terrorismus an die Stelle der gesetzlichen Gewalt gesetzt: so großer Frevel dürfe nicht ohne die nothwendige Sühne bleiben. Die Ueberstürzung erkläre sich übrigens aus dem Gange der Ereignisse selbst und namentlich aus denen im Parlamente zu Frankfurt. Viele mögen allerdings in guter Ueberzeugung gehandelt haben, als sie sich der Bewegung anschlossen. Er selbst kenne solche unter ihnen, aber das mindere, das tilge ihre Schuld nicht. Ein solche subjektive Ueberzeugung kann noch nicht zur Rechtfertigung dafür dienen, daß man Hand lege an die öffentliche Ordnung, an die sich so große, zahlreiche Interessen knüpfen, an der jede Existenz hänge. Jede Erschütterung ihrer Grundlagen zittrite durch alle Nerven des ganzen Volkes. Wer da als Arzt für öffentliche Gebrechen, die er zu erblicken glaube, auftreten wolle, der möge wohl zusehen, daß er nicht statt zum Arzte zum Mörder werde. Die Verschiedenheit der Ansichten in Sachen des Staatslebens sei so groß als jene in religiösen Dingen. Aber der Werth der öffentlichen Ordnung sei zu groß, als daß man ungestraft es wagen dürfte, um solcher Verschiedenheit der Ansichten willen dieselbe umzustürzen, und die Gefahr namenlosen Elendes dadurch herbeizuführen. Um so mehr sei solches Beginnen strafwürdig, wenn, wie dies bei uns der Fall war, der gesetzliche Weg zu Erreichung jeder wahren Verbesserung bereits eröffnet und beschritten war. Es sei also nicht möglich, mit den Wünschen des guten Theils im Volke selbst nicht vereinbar, volle Amnestie zu geben. Die Erfahrung lehre auch, daß sie bei der Mehrzahl der Amnestirten nichts nütze. Frankreich, Berlin und Baden geben dafür Zeugniß, die Amnestirten wüßten überall nichts Eiligeres zu thun, als wieder auf's Neue das alte Spiel zu beginnen: und in Bayern würde es sicher auch so gehen. Aber auch aus höherem Gesichtspunkte, aus dem der Aufrechthaltung der Würde des Gesetzes könne volle Amnestie nicht Platz greifen; das Bewußtsein von der Autorität des Gesetzes, und daß man nicht ungestraft gegen dasselbe frevln dürfe, müsse im Volke aufrecht erhalten werden. Staat und Volk seien keine materia vilis, an der man solche Experimente machen dürfe. Dies seien die Bemerkungen, welche er der hohen Kammer vortragen zu sollen geglaubt habe. Hierauf ergriff das Wort Hr. Kriegsminister v. Lüder: Ich finde es für nothwendig, der hohen Kammer noch einige genauere Angaben vorzutragen über den Stand der Truppen in der Pfalz und über die im bayerischen Heere bisher noch unerhört gewesene Fahnenflucht in der

Pfalz. Im Monat Juni befand sich ein Effektivstand von 8060 Mann in der Pfalz; von diesen sind 2345 fahnenflüchtig geworden — ein Verbrechen und ein Hochverrath, den die bayerische Armee bisher noch nicht gekannt hat. Ich muß bemerken, daß dieses ungefähr ein Viertheil der Mannschaft war; dieses Viertheil bestand aber noch zu einem großen Theil aus solchen Soldaten, welche ihrer Pflicht getreu zu ihren verlassenen Fahnen zurückkehren wollten, aber durch den begonnenen Aufstand, durch das Volksheer zurückgehalten und gezwungen wurden, mit ihnen zu gehen, sowie aus solchen, welche die Reihen der Aufständischen wieder verließen und in die bayerischen Provinzen diesseits des Rheines sich zurückzogen. Ich muß auch noch bemerken, daß unter diesem Viertheile sehr viele Soldaten waren, die erst als Rekruten zu den Regimentern kamen und also noch nicht ausgebildet waren. Vorzüglich auf diesen Theil wendeten sich die Verführungen, und weil die Neueingereihten noch keinen richtigen Begriff von der militärischen Pflicht und Ehre hatten, fanden die Wühler ein gutes Feld für ihre Pläne. So blieben dennoch 6000 Mann getreuer Truppen disponibel zurück, und diese waren genug die Festungen zu besetzen, wodurch sich die Behauptung von selbst widerlegt, daß nicht mehr hinlängliche Truppen in der Pfalz gewesen wären, um die dortigen beiden Festungen zu besetzen. — Nachdem hierauf Herr Pfeil behufs einer faktischen Erwiderung auf die Rede des Hrn. Ministerialkommissärs v. Molitor, und Hr. Dr. Heine behufs einer solchen auf eine in der letzten Sitzung vorgebrachte Aeußerung des Hrn. Dr. Döllinger, sowie des k. Staatsministers der Justiz v. Kleinschrod kurz gesprochen und der Letztere eine faktische Aufklärung gegeben hatte, ergriff das Wort Hr. Gelbert: Der Hr. Ministerialkommissär v. Molitor, dessen Unparteilichkeit ich aufs tiefste achte, dessen amtliche Thätigkeit ich anerkenne, sowie seine Humanität, mit welcher er namentlich als Kommissär der Regierung bei dem Aufstande in der Pfalz sich überall zum Schutze und Heile der Hilfsbedürftigen gezeigt hatte, hat eine Aeußerung hier gethan, die mich auf das schmerzlichste betrübte, und die dahin ging: das Benehmen der früheren und jetzigen Vertreter der Pfalz stände in einem auffallenden Kontraste. Meine Herren, wir haben bei dem aufgelösten Landtage nur für ein großes Prinzip gekämpft als ehrliche Männer von deutscher Ueberzeugungstreue, und wahrlich es ist Keinem von uns eingefallen, daß man je vielleicht ein Mißtrauen in diese Ueberzeugungstreue setzen könnte. Es ist gerade nichts Angenehmes opponiren zu müssen — wir opponirten nie gegen die Person, sondern nur in Sachen unserer politischen Anschauung und Ueberzeugung. Es sind nun drei der früheren Abgeordneten wieder in diese Kammer gewählt worden, während fünf andere, die ebenfalls wieder in der Pfalz gewählt wurden, sich nicht hier befinden. Ich glaube es diesen Ehrenmännern schuldig zu sein, voraussetzen zu müssen, daß es nicht Absicht des Herrn Ministerialkommissärs war, irgendwie Mißtrauen in unsere persönliche Ueberzeugungstreue aussprechen zu wollen. Herr Ministerialkommissär v. Molitor; Wenn ich die Bemerkung gemacht habe in Bezug auf die Stellung der früheren Vertreter der Pfalz in der Versammlung des vorigen Jahres, so galt dieselbe insbesondere dem Verhalten dieser Vertreter in Bezug auf die Pfälzer Revolution. Ich ehre die Ueberzeugung dieser Männer, gewiß ich achte den größten Theil derselben, verehre unter ihnen Männer, denen ich freundlich zugethan bin — allein das habe ich nie begriffen, und begreife es noch nicht, daß während in der Pfalz der Brand der Revolution aufloderte, diese Vertretung der Pfalz kein Wort gefunden hat, in diesem Saale der provisorischen Regierung dem ganzen Lande gegenüber einen Tadel auszusprechen. — Hr. Gelbert: die Verhältnisse der damaligen Zeit und der damaligen Kammerverhandlungen waren der Art, daß man uns das Stimmrecht nehmen wollte. Meine Herren, wir wollten auf dem Pfade der Ehre, der Pflicht und des Gesetzes fortwandeln. Niemand in diesem Saale, vielleicht im ganzen Lande hat es schmerzlicher empfunden als wir, in welch schreckliches Mißverhältniß wir gestellt waren. Meine Herren, hätten Sie den täglichen Zusammenkünften jener Männer beigewohnt, Sie hätten manches kräftige Männerauge in Thränen gesehen über die Vorgänge der Pfalz, durch welche Niemand schwerer getroffen wurde als wir selbst. — Hr. Dr. Morgenstern: Meine Herren, Sie begreifen, daß es mir einigermaßen schwer wird, das Wort zu ergreifen, nachdem namentlich die letzten faktischen Erwiederungen und Gegenerwiederungen allerdings eine Wunde aufgerissen haben, die uns Alle sehr schmerzte. Auch ich habe dem letzten Landtage angehört, habe den Schmerz der Pfälzer Abgeordneten gesehen, die damals so unverdient — ich wiederhole es hiemit ausdrücklich — von der Landesvertretung ausgeschlossen werden sollten. Es wurden ihnen damals Vorwürfe gemacht, ich hätte nicht geglaubt, daß sie heute wiederholt würden. Ich gehe darüber hinweg, fürchten Sie nicht, daß ich auf Alles, was in der vorigen Sitzung gesprochen wurde, antworten werde; wir haben viele Geschichten gehört, Geschichte wahrlich nicht. Es wurde von allen Seiten von Versöhnung gesprochen, das war sehr erquicklich in dieser Debatte — leider aber, daß nicht Alle diesem Vorsatze getreu geblieben sind, und daß sie Worte einfließen ließen, welche vielleicht das Gegentheil von dem waren, was durch die Versöhnung bewirkt werden wollte. Wenn ferner diese Debatte bezwecken sollte und wollte, Klarheit in die frühere Begriffsverwirrung zu bringen, so muß ich gestehen, daß auch die letzte Rede (des Hrn. Döllinger) jene Klarheit nicht gehabt habe, im Gegentheile, es sind nur neue Widersprüche vorgekommen, deren Lösung mir bisher nicht möglich war. Es wurde z. B. von meiner Partei gesprochen, welche alle heiligen Grundlagen der Staaten umstürzen wolle, welche die heiligsten Güter dem Volke zu rauben beabsichtige; es wurde gesagt, daß sie ihren Hauptsitz in Paris habe u. s. w. Diese Partei hat Hr. Döllinger schlechthin die republikanische genannt. Ich habe nichts dagegen. Aber nicht vereinigen konnte ich mich mit der Erklärung, die Hr. Döllinger mit dieser Bezeichnung verbindet. (Nachdem sich Hr. Redner in eine ausgedehnte Polemik gegen Hrn Döllinger in dieser Beziehung verbreitet hatte, fährt derselbe folgendermaßen fort.) Meine Herren, ich rathe Ihnen den Antrag des Hrn. Tafels als am weitesten gehend anzunehmen; er ist nicht ungerecht, er ist billig, er ist menschlich, er gibt den Beweis, daß die Kammer wirklich die von ihr stets ausgesprochene Versöhnung will. Wollen Sie diesen Antrag nicht annehmen, so bleibt der Antrag des Hrn. Boye übrig, der allerdings ausscheidet zwischen Kategorien, aber ich wiederhole es, es wird nicht möglich sein, selbst nach jahrelangen Untersuchungen, diese Ausscheidungen klar herauszustellen. Ich empfehle Ihnen übrigens das Amendement des Hrn. Heine, es kommt aus gutem Herzen. Ich bin fast überzeugt, daß derjenige, welcher mehrere Jahre lang in Amerika gelebt hat, nicht mehr lüstern nach unserer Glückseligkeit nach Deutschland zurückkehren werde. Hr. II. Sekretär Meyer: Wenn ich recht gehört habe, hat sich der Hr. Vorredner im Laufe seiner Rede dahin ausgesprochen, daß wenn der vorige Landtag noch länger beisammen geblieben wäre, wahrscheinlich von der Majorität die Steuerverweigerung ausgesprochen worden wäre. Wenn Hr. Morgenstern diese Ueberzeugung in sich trägt, und es als seine Vermuthung ausspricht, so kann ich natürlich nichts dagegen haben. Ich möchte aber dem Hrn. Vorredner im Namen der Fraktion oder vielmehr des Theiles der die Majorität derselben bildete und der ich angehörte, erinnern, daß damals als irgendwo von der Steuerverweigerung gesprochen wurde, dieser Ausspruch auf einen solchen Widerspruch stieß, welcher vermuthen ließ, daß, wenn man die Sache weiter verfolgt hätte, die Majorität in der Kammer zu einer Minorität geworden wäre. (Schluß im morgigen Hauptblatte.)

Der elektrische Central-Telegraph in London.

Wenn man in der Altstadt London durch die Lothburystraße geht, so bemerkt man gegenüber der englischen Bank eine schwarze gemalte Hand an der Mauer, deren Finger nach einer Sackgasse zeigt. Unter der Hand stehen die Worte: Zur Station des Central-Telegraphen. Blickt man dorthin, so sieht man gleich die große elektrische Uhr, und tritt man in's Gebäude ein, so stößt man auf einen geräumigen Saal mit mehreren Gallerien. Zu beiden Seiten sind die Zimmer der dienstverrichtenden Beamten. An den Tischen sitzen Leute, welche Formulare mit den Botschaften ausfüllen, die befördert werden sollen. An den Wänden hängen Preisverzeichnisse. Man zahlt für ein Wort von London nach Birmingham $3^{3}/_{10}$, Derby $4^{1}/_{10}$, Liverpool $5^{1}/_{10}$, York $5^{3}/_{10}$, Edinburgh $7^{1}/_{10}$, nach Glasgow (ca. 188 Wegstunden entfernt ist) $8^{1}/_{10}$ Pence. Wenn Jemand seine Mittheilung aufgeschrieben hat, so gelangt sie durch ein Schiebfenster in das Registraturbüreau, wo man sie verzeichnet und mit einer Ordnungsnummer versieht. Dann klingelt der Beamte, thut die Meldung in eine kleine Büchse und diese wird flugs nach oben in das sogenannte Instrumentendepartement befördert, und zwar durch Hinaufziehen an einem Faden. Wir wollen die Art und Weise, in welcher die Mittheilungen vermöge der elektrischen Drähte an ihre Bestimmung befördert werden, hier nicht schildern, wohl aber darauf aufmerksam machen, daß der Dienst im Büreau des Londoner Centraltelegraphen ganz ungemein einfach ist. An den Instrumenten sitzen ein halb Dutzend Knaben von 14 bis 16 Jahren; Knaben sind es, welche Nachrichten mit einer Schnelligkeit von 120,000 Stunden in der Sekunde befördern. Im Sommernachtstraume von Shakespeare vermißt sich Puck, in vierzig Minuten um die Erde zu eilen. Aber Puck wäre ein Schnecke gegen diesen Telegraphen, welcher in derselben Zeit 28,000 Mal eine Botschaft um die Erde herum befördern könne. Jedes Instrument hat einen Zeiger, über welchem die Namen der sechs oder acht Stationen verzeichnet sind, mit welchen der Centraltelegraph hauptsächlich korrespondirt. Ist viel zu befördern, so sitzt vor jedem Instrument ein Knabe, in der Regel kann aber einer von ihnen zwei bis drei derselben versehen. Nachts haben erwachsene Leute den Dienst; nach acht Stunden werden sie abgelöst. Sobald der Knabe klingelt, sind die Beamten auf allen Stationen aufmerksam. Der, für welchen eine Botschaft bestimmt ist, deutet an, daß er aufpasse, dann manipulirt der Knabe und setzt das elektrische Alphabet in Bewegung. Im Durchschnitt befördert er jedes Wort binnen drei Sekunden, oder etwa zwanzig Worte in einer Minute. Doch hat der Centraltelegraph auch das Verfahren eines Hrn. Bain angekauft, vermittelst dessen in der Minute nahe an tausend Buchstaben befördert werden können. Während so der Knabe vor seinem Instrumente steht und zum Beispiel nach Liverpool einen Bericht sendet, der eben unten im Saale geschrieben wurde und dessen Tinte kaum trocken geworden, steht an einem andern Instrumente ein Beamter, der aufmerksam den Bewegungen der elektrischen Nadel folgt, welche ihm Nachrichten vom Südwesten her meldet, und die er Wort für Wort einem neben ihm sitzenden Manne diktirt. Rasch werden sie aufgeschrieben, sogleich in's Registraturbüreau befördert, dort verzeichnet und ohne jeden Aufenthalt durch einen besondern Boten, durch gewöhnliche Ausläufer oder zu Wagen an ihre Adresse befördert. Neulich trat ein Herr in's Büreau und erklärte, daß er eine wichtige Mittheilung nach Edinburgh (etwa 180 Wegstunden von London) zu machen habe, wo in dieser Minute sein Freund bereit stehe, die Meldung entgegen zu nehmen und sogleich zu beantworten. Man gab ihm ein Formular, auf das er

seine Frage schrieb. Es ging durch das Schiebfenster in das Registratur-Büreau, dann durch ein hölzernes Rohr in den Instrumentensaal, wurde von dort nach Edinburgh befördert, in demselben Augenblick war die Antwort da, und der Herr wußte, was er wissen wollte. Seit seinem Eintritt in das Centralbüreau waren noch nicht fünf Minuten verflossen. In dieser Spanne Zeit hatte er seine Mittheilungen aufgeschrieben, sie war befördert und beantwortet worden. Abgesehen von der Beförderung von Privatnachrichten, hat die Gesellschaft des elektrischen Telegraphen im Mittelpunkte der bedeutendsten Städte auch Stationen errichtet, auf welchen man von und nach andern Stationen Nachrichten von allgemeinem Belang befördern kann. An allen diesen Stationen findet man einen besonderen Saal für die Abonnenten, in welchem alle Nachrichten, die politisch oder kommerciell von Belang sind, gleich nach ihrem Eintreffen angeschlagen werden, zum Beispiel Börsenkourse, Marktpreise, Wind- und Wetterstand in den bedeutendsten Häfen, Abgang oder Ankunft von Schiffen, politische Berichte und dergl. mehr. Da in London alle Nachrichten zusammenlaufen, so werden sie auch insgemein von dort aus weiter befördert. Dort ist im Centralbüreau ein eigenes „Nachrichten-Departement" vorhanden, das seine eigene Beamten hat. Sämmtliche Londoner Blätter werden Morgens 7 Uhr dem Vorsteher des Departements gebracht, und er macht Auszüge, welche dann sogleich nach den Stationen befördert werden, für welche sie das meiste Interesse haben. Die Zeitungen in den verschiedenen Städten geben natürlich nicht eher unter die Presse, als bis diese elektrischen Mittheilungen eingelaufen sind. Auf solche Weise erhält der Kaufmann in Manchester um 8 Uhr früh Nachrichten, welche der Dampfwagen erst Mittags nach 2 Uhr bringt, und die nach Edinburgh erst Abends halb 10 Uhr gelangen. Auch geben allabendlich nach Glasgow, Hull und Leeds Berichte für die dort erscheinenden Abendblätter. So ist es möglich, daß man in Manchester und in andern großen Provinzialstädten dieselben Preise stellt, wie in London, und daß die Kaufleute dort nicht mehr von jenen in der Hauptstadt „abgeschlachtet" und ausgebeutet werden. Auch in England ist manches sinnreiche Verfahren erfunden, um die elektrischen Telegraphen so nützlich als nur möglich zu machen. So gibt es einen tragbaren Apparat, der an jedem beliebigen Punkte der Bahn mit den längs derselben ausgespannten Metalldrähten in Verbindung gebracht werden kann; man vermag also von jedem beliebigen Punkte nach jeder beliebigen Bahn zu korrespondiren. Vor einigen Jahren ließ die Londoner Admiralität einen unterseeischen Telegraphen von Portsmouth nach Gosport ziehen. Der Versuch gelang, und seitdem wurden Pläne für die Herrichtung ähnlicher Telegraphen zwischen Dover und Calais, Holyhead, ja sogar für die Verbindung Europas mit Amerika entworfen und berathen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 29. Nov. Wir theilen an der Spitze unserer heutigen Beilage zwei Gedichte mit, welche am 27. Nov. Abends in der Festversammlung vorgetragen wurden, die der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zur Vorfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs veranstaltet hatte. Wie immer und insbesonders bei solchen Anlässen war die Versammlung äußerst zahlreich besucht, und freudig wurde auch die Anwesenheit mehrerer Mitglieder der Kammer der Abgeordneten begrüßt. Das Vereinslokale war zur Feier des Tages festlich geschmückt, und an dem Platze, den sonst der Vorsitzende mit dem Schriftführer einnimmt, erblickte man unter einem Thronhimmel die Büste Sr. Majestät des Königs aus Grün und Blumen hervorragend, davor eine Opferflamme, und die Inschrift „28. Nov. 1811," Tag und Jahr der Geburt Sr. Majestät andeutend. Nachdem der Vorsitzende die Feier mit angemessenen Worten eingeleitet hatte, wurden, nur unterbrochen durch die Rede eines Mitgliedes, die beiden am Eingange dieses Blattes stehenden Gedichte vorgetragen, auf welche donnernde Hochs dem Könige von der ganzen Versammlung die Antwort gaben. Treffliche musikalische Vorträge, mit Vorträgen von eben so großer Gediegenheit als patriotischer Gesinnung, von mehreren Vereinsmitgliedern abwechselnd, erhöhten noch den Reiz des Festes, das so in ungetrübter Freude bis zu später Stunde sich verlängerte.

Oesterreich. — * **Wien**, 27. Nov. Se. Maj. der Kaiser sind gestern Mittags in Schönbrunn aus Linz angelangt. Minister Bach ist gestern Abends eingetroffen. — Die nördlichen Posten treffen abermals verspätet ein. Die Reichspost ist ausgeblieben.

In Pesth wurde folgender Gnadenakt des Kaisers bekannt gemacht: Jene Invaliden, welche schon vor dem Ausbruche der ungarischen Revolution im Genusse der Patentallöhnung standen, jedoch später in der ungarischen Rebellenarmee dienten, und jetzt als dienstuntaugliche Honveds entlassen werden, soll die frühere Patentalversorgung vom Tage an, wo sie sich darum meldeten, wieder erfolgt werden. — Die Besitzer Handelsstände haben bereits die Deputation gewählt, welche nach einigen Tagen mit der Petition wegen Entschädigung der Kossuthnoten nach Wien abgehen soll.

In Arad sind 15 kriegsrechtliche Urtheile publizirt worden, darunter 13 Todesurtheile, davon 12 jedoch zu 15jähriger und eines zu 10jähriger Festungsstrafe vom F.-Z.-M. Haynau umgewandelt wurden.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Novemb. Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung zwei Gesetzentwürfe, einen bezüglich eines Credits für die Gerichtshöfe mit 491 gegen 22, und einen andern bezüglich eines Credits für den Minister der öffentlichen Arbeiten mit 470 gegen 60 Stimmen an.

Nach dem Constitutionnel haben der General Lamoricière und Gustav v. Beaumont auf die Nachricht von der Ministerveränderung des 31. Oktober ihre Entlassung als Gesandte in St. Petersburg und in Wien verlangt. Der Constitutionell glaubt, daß dieses zwar für die Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu bedauern sei, aber daß hiedurch gerade die Worte des Präsidenten in seiner Botschaft, Frankreich sehe nicht die Hand und den Willen des Erwählten vom 10. Dezember, bestätigt werden. Die beiden erwähnten Gesandten hätten sich nicht als die Vertreter des Präsidenten der Republik betrachtet, sondern als die seines Ministeriums. In Amerika veranlasse der Wechsel des Präsidenten, nicht aber des Ministeriums solche Entlassungen. Dieses System sei unendlich besser, denn die Präsidentschaft sei weniger veränderlich, als das Ministerium.

Der Generalgouverneur in Algier hat von dem Kommandanten der Militärdivision in Oran folgende telegraphische Botschaft erhalten: „Der Lavoisier, welcher von Tanger zurückgekehrt ist, hat mir die Nachricht gebracht, daß die Regierung von Marokko den 8. Nov. in alle Forderungen Frankreichs eingewilligt hat. Die Nationalflagge wurde an demselben Tage auf allen Konsulatgebäuden wieder aufgezogen. Ein Zwischenfall in Mogador ist zu unserer vollständigen Zufriedenheit ausgeglichen worden. Ueberall wurden unsere Agenten mit den größten Ehrenbezeugungen wieder eingesetzt." (Semaphore.)

Aus Algier hat man Nachrichten über die Belagerung der Zaatscha bis zum 10. Nov. Die Belagerungsarbeiten waren vervollständigt worden, die Artillerie richtete große Verwüstungen an. Da sich jedoch die Unterhandlungen mit den Nomadenstämmen in die Länge zogen, hat General Herbillon ihre Unterhändler weggejagt und ist Willens, vor dem Unternehmen eines neuen Sturmes auf die Saatscha zuvor die zahlreichen Reiterschaaren, welche sich in der Oase Ourlal gesammelt, zu zerstreuen. Die Abtheilung des Oberst Canrobert hat auf dem Marsche von Aumale gegen die Saatscha 100 Mann an der Cholera verloren; die andern Abtheilungen waren bisher von dieser Krankheit noch verschont geblieben.

Nachschrift.

Frankfurt, 27. Nov. Der k. belgische Bevollmächtigte bei der Reichscentralgewalt, Graf de Briey, ist, nachdem derselbe länger als ein halbes Jahr von Frankfurt abwesend war, vorgestern hier wieder eingetroffen.

Frankfurt, 28. Nov. Zur Vorfeier des auf heute fallenden Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Bayern führten gestern Abend 7½ Uhr die beiden Musikkorps des 31. preußischen Infanterieregiments und die des Frankfurter Linien- und bayerischen Jägerbataillons einen großen Zapfenstreich aus, wobei sie dem Kommandanten des bayer. Jäger-Bataill., Oberst-Lieut. v. Schindling, eine Serenade brachten. (F. J.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 28. Nov. Oesterr. 5proz. Metall. 86½. 4proz. 68¼. 3proz. 51¼. 2½proz. 44¼. Bankaktien 1305. P. 500 fl.-Loose 157½ P. 250 fl.-Loose 105 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¼. — Bayer. 3½proz. 78¾. — Ludwigs-Berbach. 85. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94¼. — Bad. 3½proz. 78¾. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¾. 35 fl.-Loose 31¾. — Darmstädt. 3½proz. 82¾. 4proz. 88½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71¾. 25 fl.-Loose 27¾. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 51¼. 40 Thlr.-Loose 34¼. — Nassau. 3½proz. 84¼. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88¾. Taunusbahn 296. — Holländ. Integr. 53¼. Span. 3proz. innere Schuld 26. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 81¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 33. — Disc. 2. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

Wiener-Börse, 27. Nov. 5% Met. 93¼ G. 93½ P. 4% 74¼ G. 74¾ P. 2½% 48½ G. 49 P. Bankaktien 1180 G. 1185 P. Loose von 1834 172 G. 173 P. detto v. 1839 115 G. 115½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 508 G. 510 P. Lloyd-Aktien — P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 102 G. 104 P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12½ P. Nordbahn 108 G. 108¼ P. Mailänder 79 G. 79½ P. Gloggnitzer 110 G. 110½ P. Pesther 78 G. 78½ P. Linz-Budweiser 205 G. 206 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61½ G. 62 P. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17¼ P. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ P. Amsterdam 2 M. 152 G. 152½ P. Augsburg uso — G. 109½ P. Bukarest 31 T. G. 247 G. — P. Frankfurt 3 M. 108¼ G. — P. Genua 2 M. — G. 125½ P. Hamburg 2 M. 160½ G. — P. Livorno 2 M. — G. 106½ P. London 3 M. 10.59 G. 11 P. detto K.S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 98½ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 129¼ G. — P. Triest 3 M. 5% G. 4½% P. Kais. Münz-Dukat. 15% G. detto Rand. 14½% G. Napoleonsd'or 8.49 G. Souverainsd'or 15.5 G. Ruß. Imperiale 8.56 G. Pr. Friedrichsd'or 9.— G. Silber 9% G.

** **Paris**, 26. Nov. Börse: 5% 89.90; 3% 57.—.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 284.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 1. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 1. Dezember.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Rektor und Lehrer der Oberklasse des Gymnasiums zu Münnerstadt, Dr. Konrad Wilh. Köhler, seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand für immer treten zu lassen, und die hierdurch in Erledigung kommende Lehrstelle der Oberklasse, dann das Rektorat des obengenannten Gymnasiums, letzteres jedoch in widerruflicher Eigenschaft, dem Professor der II. Kl. des Gymnasiums zu Bamberg, Karl Jos. Ruith, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die Pfarrei Pferdorf, Ldg. Schweinfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Valentin Möslein, Pfarrer zu Dingelshausen verliehen werde.

Die kath. Pfarrei Neumlingen, Ldg. Nördlingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 659 fl. 23 kr. 7 bl. in Erledigung gekommen; dann die Pfarrei Rauhenzell, Ldg. Sonthofen mit 474 fl. 4 kr. 1 bl.

Bayerischer Landtag.

München, 29. Nov. XXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung der allgemeinen Diskussion des Gesetzentwurfes: „die Untersuchung wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend." (Schluß des in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Berichtes.) Nachdem noch Hr. Dr. Morgenstern zu einer faktischen Berichtigung kurz gesprochen, ergriff das Wort Hr. Fürst v. Wallerstein: Die allgemeine Diskussion ist bestimmt, den Gegenstand in seinen allgemeinen Umrissen, in seinen allgemeinen Beziehungen aufzufassen. Irre ich nicht, so hat die bisherige allgemeine Debatte uns noch viel weiter geführt. Wir haben weit mehr erwogen und ins Auge gefaßt, als vielleicht zunächst der Berathungsgegenstand fordert. Namentlich abgestern Abends wäre ich, hätte ich das Wort ergriffen, in Verlegenheit gewesen, mir den Berathungsgegenstand zu vergegenwärtigen. Wir hatten einen feierlichen Anklageakt von 2 langen Stunden vernommen (auf Hrn Döllinger's Schlußrede anspielend) — einen Anklageakt, in welchen Thatsachen, Indizien, Vermuthungen, Tendenzen mit seltener dialektischer Kunst zu einem großen Gewebe verbunden waren — einen Anklageakt, der mich beinahe glauben ließ, wir seien ein Gerichtshof, bestimmt, Schuldige abzuurtheilen, und der geehrte Hr. Redner vertrete das Amt eines öffentlichen Anklägers. Doch, meine Herren, zwei Tage Zwischenraum haben mir Zeit zum Nachdenken gegeben. Ich erinnere mich heute wieder, daß es sich handelt um eine Frage der Milde, um eine Frage der Vergebung. Die jüngste deutsche Bewegung ist keine isolirte Erscheinung, sie ist nur ein Glied jenes großen Kampfes, den das deutsche Volk nun bald über 40 Jahre für die heiligsten aller Güter, für die Einheit nach Außen, für die gesetzliche Freiheit nach Innen gekämpft hat. Hätte ein deutscher Fürst die Bewegung verstanden in ihrem vollen Umfange — hätte er erkannt, daß um Deutschland zur Einheit zu bringen, man auch den Bedürfnissen für gesetzliche Freiheit Rechnung tragen müsse — der große Kampf Deutschlands wäre vollendet, und wir fänden da: ein Volk nach Außen, innen organisch nach Stämmen gegliedert, fest, mächtig, mit einem aufblühenden Handel und mit einer weltbistorischen Beteutsamkeit. Denn in dem Momente, als die Bewegung entbrannte, war kein Staat Europa's im Stande, ihr entgegenzutreten. Auch in St. Petersburg hatte man einen gährenden Stoff unter den Füßen, England hatte sein Irland, Frankreich hatte sich eben umgestaltet — das Feld war frei. Die Auffassungsweise der Kabinete und große Fehler von Seite der Volksführer haben das, was der entscheidende Moment sein konnte, zu einer bloßen Zwischenkrisis gemacht, und wir stehen heute naturgemäß vor der Frage der Amnestie. Meine Herren, was ist Amnestie? Nichts Anderes als ein Akt der politischen Gewalt, ein Akt, wodurch diese das Richteramt bezüglich gewisser politischer Ereignisse seines Sühn- und Straf-Berufes entbindet. Es ist ein Akt des Friedens und der Versöhnung. Was ist aber Amnestie in dem uns vorliegenden Falle? Sie ist ein Akt der Versöhnung der siegreich gewordenen Elemente gegenüber einer Bewegung, welcher die Regierung selbst in ihrem Ursprunge den Stempel der Legalität aufgedrückt hat — einer Bewegung, der die Regierungen, ich darf es wohl sagen, schmeichelnd gefolgt sind, und gegen die erst der strafende Arm gekehrt wird, seitdem sie, wenigstens für den Augenblick, überwunden dasteht. Was ist nun einer solchen Lage gegenüber indizirt? Die möglichst ausgedehnte Amnestie — ja, meine Herren, die möglichst ausgedehnte Amnestie — indizirt wegen des Charakters der Bewegung, denn war einmal eine Bewegung in ihrem Ursprunge, in ihrem Wesen eine vollberechtigte und anerkannte, so ist selbst gegen den Uebergriff und Ueberssturz ein ganz anderes Maaß anzulegen, als wenn eine Bewegung in ihrem Ursprunge eine frevelhafte, eine verbrecherische ist. Die möglichst ausgedehnte Amnestie ist aber auch indizirt aus dem Standpunkte der Staatsweisheit. Deutschland ist durch die jüngsten Ereignisse relativ, d. h. in seinem Verhältnisse zu dem übrigen Europa weit zurückgekommen. Vergleiche ich die politische Bedeutsamkeit Deutschlands in der letzten Jahreshälfte 1847 und im Anfange des Jahres 1848 gegen die jetzige, so haben wir einen ungeheuren Weg rückwärts gemacht. Damals hatte der deutsche Bund den Muth als europäische Macht zu sprechen, die kleinern deutschen Staaten wogen und man bubite um ihre Freundschaft — heute haben zwei Großmächte, wenn sie je einig werden, sich in die Leitung Deutschlands getheilt, und das Ausland berathet wohl mit ihnen mehr, als man weiß, und einflußreicher denn je über unser Schicksal. Kann uns etwas retten in dieser furchtbaren Lage, so ist es Friede und Versöhnung in dem Schooße unseres Vaterlandes wiederkehren zu lassen, und diejenigen Kräfte der Gesellschaft wiederzugeben, die eines Enthusiasmus fähig sich durch solchen vielleicht etwas zu weit tragen ließen. Denn der Augenblick ist vielleicht nicht ferne, wo Deutschland neuer Begeisterung bedarf, und haben sie diejenigen vertrieben oder in dem Kerker abgemattet, die der Begeisterung noch fähig sind, so rufen sie vielleicht nach Mächten, die nicht mehr vorhanden sind, und der Ruf der Kabinete findet am Ende taube Ohren. Meine Herren, das war auch Ihre Ansicht, das war die Ansicht der Kammer einstimmig oder bis auf 3 Stimmen im Momente der Adresse. Was haben wir damals gesagt? denn die Adresse fällt in die schöne Zeit, wo die Parteien sich gegenseitig nicht Vorwürfe machten, wo man der Aufgabe freudig entgegenging, und wo beinahe Einstimmigkeit herrschte. Der Hr. Redner verliest nun die betreffende Stelle der Adresse und knüpft hieran vergleichende Betrachtungen über das vorliegende Amnestiegesetz. Hierauf auf den eigenthümlichen Charakter der pfälzischen Bewegung und jener der fränkischen Provinzen übergehend fährt derselbe fort: Ich bin weit entfernt, Alles in Schutz zu nehmen, was geschehen ist. Ich bin weit entfernt, alle diejenigen für wahre Freunde der Freiheit und Einigkeit Deutschlands zu halten, welche bei dieser Gelegenheit aufgetreten sind unter dem dreifarbigen Banner. Bei jeder Bewegung mischen sich unreine Elemente ein, und gar viele Gegner der Freiheit von gestern sind wohl heute rasende Freiheitsmänner geworden, um der Freiheit morgen wieder abzuschwören. Aber die Bewegung im Prinzipe war rein, der Wille des Volkes war edel. Man hat gesprochen von der Größe der Reate. Es ist ein ganz relativer Begriff um die Reate überhaupt und um ihre Größe insbesondere. Bei jeder politischen Erscheinung sind in den Augen der gegnerischen Ansicht diejenigen Verbrecher, welche eine andere Ansicht geltend zu machen suchen. Das ist in der Natur des Menschen, und wird sich nicht ändern, so lange die Welt steht. Ich erinnere Sie nur an die heiligste aller Institutionen, an das Christenthum. Tausende und Tausende der Christen fielen als Märtyrer dieses Kampfes des christlichen Prinzips mit der nichtchristlichen Theokratie. Alle diese Leute waren in den Augen ihrer Dränger politische Verbrecher. Ich erinnere Sie weiter an den bekannten Abfall der Niederlande. Herzog Alba hatte förmlich recht gehandelt, als er Tausende auf das Schaffot schickte. Die Niederlande hatte sich gegen das formelle Recht erhoben. Aber noch mehr, meine Herren, ich erinnere Sie an die Jahre 1812 und 1813, wie die Generäle York und Thielemann, welche ohne den Befehl ihrer Herrscher zu dem Befreiungsheere übertraten, mit tausendfachem Lob gekrönt wurden, weil die deutsche Sache siegte. In den Augen Napoleons waren sie mit Recht Uebertreter des Gesetzes; denn sie hatten sich zu Gunsten der heiligen Sache der Befreiung Deutschlands über das förmliche Gesetz erhoben. Als Oesterreich im Jahre 1809 alle deutschen Völker, selbst wider den Willen ihrer Fürsten, gegen den Napoleonischen Uebermuth zu den Waffen rief, und sich damals ganz Tyrol, obwohl durch einen Staatsvertrag an Bayern abgetreten, gegen seinen rechtmäßigen Herrscher verrätherisch erhob, damals wäre gewiß Bayern ganz in seinem formellen Rechte gewesen, wenn es mit drakonischer Strenge gegen die Hochverräther eingeschritten wäre. Allein König Max Joseph verordnete auch nicht eine einzige Hinrichtung. Nach der Pazifikation Tirols wurden alle Gefangenen bis auf den letzten Mann freigegeben, und noch lebt dieser Herzenszug in Tirol in Aller Herzen. Und, Meine Herren, gehen wir näher. Verweilen wir einen Augenblick in München selbst, versetzen wir uns einen Augenblick in die Märztage von 1848 zurück. In jenen Tagen, als mehr oder minder gegen die rechtmäßige Staatsregierung zur physischen Gewalt geschritten wurde, als in der Nacht vom 1. auf den 2. die bekannten Ereignisse vorfielen, als am 3. nur durch eine königliche Verfügung wegen Berufung der Kammern einem blutigen Zusammenstoße vorzubeugen möglich war, als am 4. die Verö[illegible]

ferung sich erhob und durch Sturmpetitionen vom Monarchen die Aufhebung der Verordnungen, welche nicht ganz dem Sinne des Volkes entsprachen, verlangte, als das Zeughaus geplündert wurde — war damals das formelle Recht auf Seite der Bürger? Gewiß nicht. Einige Kartätschenladungen hätten vielleicht hingereicht, die Bewegung zu unterdrücken, allein, meine Herren, ich rechne mir es zum Stolze an, daß sie nicht erfolgt sind; denn wer glauben Sie, daß die Wahlstatt bedeckt hätte? Männer der konstitutionellsten Gesinnung, des vortrefflichsten Charakters, die aber im Augenblicke von der Idee ergriffen waren. Im weiteren Verlaufe seiner Rede stellt der Hr. Fürst eine Interpellation an den königl. Staatsminister der Justiz bezüglich des von dem Letzteren der Kammer in der vorigen Sitzung mitgetheilten Berichtes des kgl. Staatsprokurators zu Neuburg, welche er in nachstehender Weise begründet. Der kgl. Staatsminister der Justiz hat in der letzten Sitzung uns einen Bericht des kgl. Staatsprokurators zu Neuburg mitgetheilt, folgenden Inhaltes. (Verliest den Bericht.) Meine Herren, ich gebe mich der Hoffnung hin, daß unter den theils geborenen, theils zahlreich noch ungeborenen Prozessen, welche aus diesem Aktenstücke hervorleuchten, doch mancher unter der Amnestie, wie sie erscheinen wird, begriffen sein dürfte. Indessen, meine Herren, ist es doch ein betrübender Anblick, wenn ein Centraluntersuchungsgericht gegründet wird durch eine Anwendung des Gesetzes, welche ich mir nicht eigen machen kann, worauf ich aber heute nicht zurückkomme, weil uns dieses zu nichts führen wird. Nur so viel muß ich bemerken, daß, wenn die Staatsprokuratur nicht vollständig besetzt, das Untersuchungspersonal nicht in voller Zahl vorhanden ist, allerdings die Verhafteten Wochen und Monate lang nicht blos auf Verhöre, sondern auch noch so lange harren müssen, bis nach Umständen weitere Notizen dem Staatsprokurator die Fortsetzung der Untersuchung möglich machen. Ich erlaube mir daher gegen den Hrn. Staatsminister der Justiz die Frage, ob er nicht gedenkt, das Personal jedenfalls so zu vervollständigen, daß ein rascherer Gang der Untersuchung möglich wird. Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Die Stelle, welche ich in einer der früheren Sitzungen aus einem Berichte des Staatsprokurators am Appellationsgerichte für Schwaben und Neuburg verlas, steht nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Amnestiefrage. Ich erwähnte sie blos in Bezug auf einen von dem Hrn. Abg. Reinhardt veranlaßten Inzidenzpunkt. Er berief sich darauf, daß die Verhöre, welche mit ihm in Augsburg gepflogen worden seien, verzögert wurden. Um den Vorwurf, welcher die Gerichte treffen könnte, von denselben abzuleiten, fand ich mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Wenn aus dem Vorgelesenen etwas gefolgert werden will, der Gang der ganzen Untersuchung werde so lange unterbrochen, bis es dem Staatsprokurator am Appellationsgericht möglich sei, alle diese in dem Berichte aufgeführten Akten durchzulesen, so ist man in einem großen Irrthume. Der Staatsprokurator nimmt diese Aktenbände, wie sie ihm zugeschickt werden, zur Hand, und sowie er sie successive durchgelesen hat, schickt er sie an das Untersuchungsgericht, welches sich jedenfalls mit dem Aktenstudium nothwendig befassen muß. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn es sich darum handelt, eine weit verzweigte Untersuchung kennen zu lernen, man nicht 4 oder 6 verschiedene Personen mit dem Aktenstudium beauftragen kann, sondern es ist natürlich, daß sich eine und dieselbe Person damit beschäftigen muß. Die Staatsprokuratur für Schwaben und Neuburg ist gehörig besetzt und zwar durch mehrere Beamte, aber diese Untersuchungsakten müssen natürlich des Zusammenhanges wegen von Einem gelesen werden. Dadurch aber, daß verschiedene Beamte für die Staatsanwaltschaft angestellt sind, ist jenem die Möglichkeit gegeben, sich ausschließlich diesem Aktenstudium zu widmen, indem er von weiteren Geschäften befreit ist. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit dem Untersuchungsgerichte; es kann also nicht das Bedürfniß gegeben sein, irgend eine Vermehrung des Personals, sowohl in Bezug auf die Rechtsbehörde, als auch auf das Untersuchungsgericht eintreten zu lassen. Hr. Fürst v. Wallerstein: Ich bin durch diese Antwort befriedigt, behalte mir aber einen Antrag vor. Meine Herren, es ist gegen die parlamentäre Sitte, Verhandlungen einer andern Kammer in diesen Saal zu ziehen. Ich werde mich nicht verbreiten über das, was vorgestern während wir über Amnestie berietben an einem andern Orte vorfiel. So viel aber kann ich Ihnen sagen, daß auf die Besorgnisse einer Stimme, es möchte das neue Gesetz über die Disziplinarverhältnisse der gerichtlichen Beamten dringend nothwendig sein, weil gegenwärtig die absolute Inamovibilität derselben feststehe, der Herr Staatsminister der Justiz geantwortet hat: Der ganze desfallsige Artikel sei noch nicht ins Leben getreten; das betreffende Gesetz handle nur von den Grundlagen der Gerichtsverfassung und er erachte sich noch für vollkommen berechtiget, nach wie vor die richterlichen Beamten zu versetzen oder zu pensioniren, und wenn dieses bisher nicht geschehen, so sei es blos deshalb unterblieben, weil die Fälle nicht geeignet geschienen hätten. Meine Herren, zu meinem großen Schmerze hat derjenige hohe Beamte, welcher früher das Amt des Justizministeriums bekleidete, und dem wir zunächst unsere Schwurgerichts-Institutionen verdanken, dieselbe Ansicht geäußert. Nun, meine Herren, stelle ich an Sie die Frage: ein Verfassungsgesetz erscheint, es bestimmt die Gerichtsorganisation und bedient sich überall des Ausdruckes: der Richterstand sei unabhängig und inamovibel u. s. w. — und nun kommt der Hr. Staatsminister der Justiz und erklärt diesen Paragraphen als noch nicht in das Leben getreten. Von den anderen Bestimmungen ist das Schwurgericht schon längst ins Leben getreten, allein dieser Artikel soll noch immer nicht lebend sein. Hr. I. Präsident (den Redner unterbrechend): Ich muß den Hrn. Redner bitten, doch auf den eigentlichen Gegenstand der Debatte zurückzukommen, da meiner Ansicht nach, dieses nicht zur Sache gehört. (Hr. Fürst v. Wallerstein (mit zorniger Stimme): Ja wohl, es gehört zur Sache! Hr. Präsident: Ich muß mir aber doch erlauben zu bemerken, daß dieses nicht zur Sache gehört. Hr. Fürst v. Wallerstein (in großer Aufregung): Ich bewege mich nun seit zweiunddreißig Jahren auf parlamentarischen Boden und habe noch nie die Frage verlassen, um die es sich handelte — allein wenn es sich um Verhaftete, um politische Prozesse handelt, muß diese Thatsache berichtet werden. Meine Herren, wir wissen, wie oft hier die Unabhängigkeit des Richterstandes angerufen wurde. Wir kennen das Reskript, wonach die Anstellungen und Beförderungen nach sogenannten Gesinnungen stattfinden sollen. Nun erfahren wir, daß auch die Absetzungen und Versetzungen darnach eintreten sollen. Sie kennen nun die Thatsachen und ich glaube, daß sie auf Ihre Beschlußfassung über die Amnestie nicht ohne Einfluß sein werden. Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Ich würde besorgen der Achtung, die ich der hohen Kammer schuldig bin, zu nahe zu treten, wenn ich deren kostbare Zeit, welche dermalen einem so wichtigen Gegenstande gewidmet ist, dazu in Anspruch nehmen wollte, auf jene Angriffe, die der Hr. Fürst v. Wallerstein so eben gegen meine Person machen zu müssen glaubte, zu antworten. Was ich in der ersten Kammer gesagt habe, beruht auf meiner vollsten Ueberzeugung. Selbst der Mann, der dieses Gesetz vom 4. Juni 1848 entworfen hat und den Verhandlungen beiwohnte, der frühere Hr. Justizminister und jetzige Staatsrath und Vizepräsident des Oberappellationsgerichtes, v. Heinz hat bestätigt, daß auch er dieses Gesetz nie anders aufgefaßt habe. Er kennt den Gang jener Verhandlungen, durch welche das erwähnte Gesetz zu Stande kam, genau. Sämmtliche Beamte des Justizministeriums sind derselben Ansicht. Glaubt der Hr. Fürst, daß ich auf diese Weise eine Aeußerung gemacht habe, die ihm mit meiner Dienstpflicht nicht vereinbar ist, so möge er dies bei einer anderen passenderen Gelegenheit vorbringen — jetzt ist sie unpassend. Deshalb kein Wort mehr weiter. — Hr. Dr. Döllinger: Meine Herren! Ich habe vor Allem das Geständniß abzulegen, daß ich etwas gut zu machen habe. Es ist richtig, daß ich in meiner vorgestrigen Rede den Ausdruck gebraucht habe: „eine Partei die ich der Kürze wegen die Linke oder Republikanische nennen will." Ich bin, wie ich hier gestehen muß, erst bei Revision meiner durch die Stenographen nachgeschriebenen Rede darauf aufmerksam geworden, und habe sogleich erkannt, daß in diesem Passus etwas gesagt sei, was zu Mißverständnissen die nächste Veranlassung geben muß. Ich hatte ein ganzes Jahr in Frankfurt zugebracht und war dort durch den täglichen Sprachgebrauch es gewöhnt worden, die Ausdrücke „linke Partei und republikanische Partei" als ganz gleichbedeutend zu betrachten und alle die Herren, die mit mir in Frankfurt waren, werden dieselbe Ansicht mit mir haben, daß mir dieser Sprachgebrauch anklebte. Jetzt erkenne ich allerdings, daß dieses so ausgelegt werden könnte, als ob ich jene Seite unserer Versammlung, die nun auch zuweilen als die Linke bezeichnet wird, zugleich auch als eine republikanische hiemit hätte bezeichnen wollen. Das war nun allerdings von mir eine schreiende Ungerechtigkeit. Ich gestehe aufrichtig, ich kenne die Gesinnungen der meisten Herren dieser Seite noch viel zu wenig, als daß ich mir nur ein Urtheil hierüber herausnehmen dürfte. Allein ich gehe noch weiter. Ich gestehe auch, zu glauben, daß die wenigsten der großen Mehrzahl der Herren, die zu jener Seite gehören, republikanisch gesinnt sind. Freilich kann ich dieses nicht in so unbedingter Allgemeinheit sagen, so daß ich Jeden hievon ausnehme; denn ich muß gestehen, wenn uns von der anderen Seite des Hauses Aeußerungen begegnen, wie z. B. daß der Glaube an die Demokratie künftig an die Stelle der Religion treten solle, weiß ich vielleicht nicht mehr die Grenze anzulegen, die hier noch gezogen werden könnte — Nachdem Hr. Redner mehrere Aeußerungen der HH. Dr. Heine und Morgenstern speziell bekämpft, und Letzterer zu einer kurzen faktischen Aufklärung sich veranlaßt findet, fährt Hr. Dr. Döllinger fort: Ich habe mit dem Worte der Versöhnung, nemlich der Erklärung begonnen, daß ich etwas gut zu machen hätte und will mit einem solchen Worte schließen. Ich erkläre noch einmal vor der großen Mehrheit der Herren, die auf der linken Seite des Hauses sitzen, alles dasjenige gelten zu lassen und anzunehmen, was Hr. Fürst von Wallerstein gesagt hat, nemlich daß man diese Herren bei ihren Abstimmungen und Erklärungen nach dem Buchstaben ihrer Worte und um keine Silbe weiter beurtheilen soll; wenn ich je diese Berücksichtigung verletzt habe, so erwarte ich, daß man mich zurechtweise. Ich muß aber gleichwohl gestehen, man ist auf dieser Seite schon sehr weit gegangen, und wenn man, was auf der entgegengesetzten Seite nicht der Fall ist, so eng verbunden dasteht, und es fallen solche Aeußerungen wie die eben erwähnten des Hrn. Dr Morgenstern, dann gehört in der That ein allzugroßes Uebermaß von parlamentarischer Gutmüthigkeit dazu, diese Dinge ohne weiters fallen zu lassen, ohne auf dieselben auch nur im Geringsten einzugehen. — Nachdem noch Hr. Dr. Mayer von Landshut behufs einer faktischen Erwiederung auf eine Aeußerung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein und Hr. Dr. Heine behufs einer solchen auf eine Aeußerung des Hrn. Dr. Döllinger das Wort ergriffen hatten, wurde allgemein der Ruf nach Schluß laut. Der Hr. I. Präsident ließ über die Frage, ob der Schluß der allgemeinen Debatte, vorbehaltlich noch eines Vortrages des als Redners bereits aufgezeichneten Hrn. Dr. Lassaulx beliebt werde, abstimmen, welche Frage allgemein bejaht wurde. Sofort besteigt dann die Rednerbühne Hr. Dr. Lassaulx: Keine Stimme in diesem Hause hat sich gegen die Amnestie erklärt, Alle erkennen sie als eine politische Nothwendigkeit. Uneinig sind wir

nun darüber, ob diese Amnestie eine unbedingte oder eine bedingte sein soll, ob dieselbe nur den Verführten zu Gute kommen oder auch auf alle Verführer ausgedehnt werden solle. Hr. Tafel sagt uns, die Thaten der Männer, um deren Amnestie es sich handle, möchten nach dem alten vormärzlichen Rechte allerdings strafbar sein, nach den Grundsätzen der neuen Gerechtigkeit seien sie straflos und — fügt Hr. Krämer hinzu — die öffentliche Meinung werde sich in dieser Richtung Bahn brechen. In gleicher Weise sagt uns Hr. Prell, daß das vorliegende Amnestie-Gesetz den Wünschen des Volkes nicht entspreche, die gesammte bessere Presse, wie er sich ausdrückt, erkläre sich dagegen, und fordere nicht eine theilweise, sondern unbedingte und vollständige Amnestie. (Nachdem Hr. Redner die Ansichten der von ihm erwähnten Vorredner bekämpft, fährt derselbe also fort): Es ist viel von Märtyrern der Volksfreiheit gesprochen worden — ich verstehe aber unter Märtyrern besonnene Männer, welche ihre subjektive ehrliche Ueberzeugung offen und freimüthig vor der Welt aussprechen und von der Wahrheit derselben so durchdrungen sind, daß sie die größten Qualen, selbst den Tod dieser Ueberzeugung willen mit freudigem Ernste ertragen. Ich verstehe aber unter Märtyrer nicht böse, bübische, an Seele und Leib bankbrüchige Menschen, welche die Verzweiflung im Herzen tragen, und darum auf Phrasen sich stützen, welche das Leben wie ein frevles Spiel betrachten und dem Tode wie ein verzweifelter Spieler entgegen gehen. Solche Menschen dürfen nicht Märtyrer der Volksfreiheit, sondern Mörder der Volksfreiheit, nicht Freiheitshelden, sondern Freiheitsschwätzer genannt werden, an denen ich meinerseits nur Eines beklage, daß man gegen sie nicht mehr diejenige Strafe anwenden kann, die unsere Altvordern gegen solche Menschen angewendet haben, welche diese Wichte in eine Mistpfütze oder einen Sumpf versenkten und ein Dornengeflecht über sie warfen. (Im weitern Verlaufe seiner Rede kommt Hr. Lassaulx auf die verschiedenen Staatsformen zu sprechen und erklärt, daß zu den geschichtlich bereits vorhandenen, nemlich der Monarchie, Aristokratie, Demokratie, Ochlokratie u. s. w. in neuester Zeit auch noch eine Lausbubokratie in einer gewissen Stadt Deutschlands gekommen sei, was zu einer allgemeinen Heiterkeit Veranlassung gibt). Hierauf ergreift das Wort Hr. Staatsminister v. d. Pfordten: (Wir werden die Rede des Hrn. Ministers in unserer heutigen Beilage vollständig mittheilen). Schluß der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags.

** München, 30. Nov. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Morgensitzung noch Hrn. Prinz als Berichterstatter über das Amnestiegesetz, dann den Hrn. Justizminister gehört, worauf nach einigen kurzen Worten des Hrn. Reinhardt um 1¼ Uhr Nachmittags die Sitzung bis 4 Uhr Abends vertagt wurde, um alsdann die spezielle Debatte zu beginnen. (Siehe die Nachschrift.)

Deutschland.

Frankfurt, 28. Nov. Der Geburtstag des „Königs von Bayern ist heute durch eine Morgenmusik und Kirchenparade gefeiert worden. Die Offiziere und der Stab sämmtlicher in Frankfurt stehenden deutschen Truppen holten den kgl. bayerischen Oberstlieutenant zur Parade von seinem Quartiere ab. (D. Z.)

Bayern. Kempten, 28. Nov. Gestern Vormittag rückte das 3. Bat. des 11. Regiments von Nürnberg kommend nach fast ein halbjähriger Abwesenheit wieder hier ein. Zum Empfange waren die städtischen Behörden, das Offizierkorps der Landwehr mit der Musik dem Bataillon entgegen gezogen und selbst die Chevauxlegers-Eskatron des 3. Regiments rückte aus, das Bataillon zu begrüßen. So viel wir von den Soldaten erfuhren, sind sie gern wieder in die Garnisonsstadt zurückgekehrt, und in der Stadt ist man allgemein erfreut, das Bataillon wieder zu besitzen.

Bamberg, 26. Nov. Das Geburtsfest des Königs wurde heute auf gewohnte feierliche Weise durch Tagreveille und Kirchenparade der Linie und Landwehr und feierlichen Gottesdienst, dem die königlichen und städtischen Behörden beiwohnten, begangen. Mittags 1 Uhr rückte das 2. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments als zukünftige Garnison hier ein. Deputationen des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, sowie das Offizier-Korps der Landwehr und des 6. Chevauxlegers-Regiments haben dasselbe feierlich empfangen. (Bamb. Bl.)

Nürnberg, 26. Nov. In allen Lebensansichten und Thätigkeiten, auch wenn wir sie nicht billigen, achten wir doch eine gewisse Konsequenz und energische Entschiedenheit, die für ihre Zwecke auch etwas zu leiden vermag. Vergeblich aber suchen wir eine solche in dem Verfahren unserer Demokratie. Wir hatten hiervon, neben den unablässigen Petitionen um Begnadigung und Amnestie, hier wiederum ein neues Beispiel. Es ist noch kein Jahr her, wo die demokratische Partei in unserer Stadt die sogenannten Konstitutionellen, zu welchen vornehmlich die bemittelte Klasse gehörte, mit der größten Gleichgiltigkeit, ja mit Hohn behandelte. Die achtungswerthesten Männer unserer Stadt, seit Jahren in der öffentlichen Meinung an der Spitze der Bürgerschaft, mußten bei allen Wahlen unbekannten und unbedeutenden Schreiern weichen, die in den demokratischen Vereinen das große Wort führten. Seitdem haben sich die Verhältnisse geändert. Ein Theil dieser Wortführer sitzt im Gefängniß, die Familien derselben fangen an, Noth zu leiden. Sehr natürlich, daß die Demokraten für diese Familien unter sich sammeln, aber nein, da die Bemittelten mehr und fast allein auf der andern Seite sind, so wird jetzt die Sache zu einem Gegenstand des allgemeinen Mitleids und der Menschenfreundlichkeit gemacht, und dieselben mißachteten und verhöhnten „Geldsäcke" sollen, wie überall, so auch diesmal ihre Börse aufthun. Sie haben es in reichem Maße gethan, allerdings aus Mitleid; wenn aber gewisse Blätter aus diesen reichen Beisteuern eine Annäherung an die Partei der sogenannten Demokraten folgern wollen, so sind sie gewiß im Irrthum. Die Erfahrung haben auch sonst gute und wahre Freunde des Volks gemacht, daß es noch selbst besser ist, unter einer absoluten Regierung zu stehen, als unter dem Terrorismus der unverständigen Massen und ihrer Führer. (Fr. O. P. A. Z.)

Landau, 23. Nov. Seit einigen Tagen werden größere Abtheilungen aus der Schweiz gewiesener Freischaaren hier eingebracht und in den Kasematten verwahrt. (Pfälz. Bl.)

Württemberg. — **Stuttgart.** In Beziehung auf die in der „Schwäbischen Kronik" vom 22. ds. Mts. veröffentlichte Eingabe einer Versammlung von Abgeordneten an das Gesammtministerium können wir aus guter Quelle folgende darauf erfolgte Antwort ertheilen: Auf die an das königl. Gesammtministerium gerichtete Eingabe vom 19. d. Mts., unterschrieben von dreiunddreißig, auf vorgängige Einladung durch öffentliche Blätter an dem gedachten Tage in Stuttgart versammelten, zu Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1849 zum nächsten Landtage gewählten Oberamts-Bezirks-Abgeordneten, worin dieselben, unter nachträglichem schriftlichen Beitritt von weiteren vier Abgeordneten, als gewählte Abgeordnete zur Landesversammlung gegen die königl. Verordnung vom 12. d. Mts., betreffend die Abänderung der von den Mitgliedern der verfassungberathenden Versammlung zu beschwörenden Eidesformel, welche Verordnung sie für verfassungswidrig erachten, sich feierlich verwahren und ihre Zurücknahme als gesetzliches Recht des Landes in Anspruch nehmen, hat der Ministerrath folgenden Beschluß gefaßt: In Erwägung, 1) daß die von den Unterzeichnern der Eingabe erörterte Frage von der Giltigkeit der kgl. Verordnung vom 12. d. Mts. eine vor die gesammten Stände gehörige Landesangelegenheit ist; 2) daß die Verfassungsurkunde §. 125 den Ständemitgliedern verbietet, ständische Angelegenheiten an Theile der Ständeversammlung zu bringen und Erklärungen einzelner Ständemitglieder darüber einzufordern; 3) daß es daher einzelnen, zur Ständeversammlung gewählten Mitgliedern nicht zustehen kann, über die Giltigkeit einer königl. Verordnung in partikulärem Zusammentritte zu berathen, darüber Beschlüsse zu fassen, in Gemäßheit derselben Beschwerde bei der Staatsregierung zu erheben und die Zurücknahme einer königl. Verordnung „als gesetzliches Recht des Landes" anzusprechen; 4) daß, selbst abgesehen hievon, es keinem Mitgliede eines Kollegiums erlaubt ist, seine Ansicht über eine Kollegialsache vor der förmlichen Berathung und Abstimmung in dem konstituirten Kollegium in verbindlicher Weise aufzustellen, daß vielmehr jedes Kollegialmitglied nach seinen beschworenen Pflichten verbunden ist, seine Ansicht sich bis zum Augenblicke der wirklichen Abstimmung im Kollegium offen und frei zu erhalten; 5) daß, wenn es einer die Mehrzahl der Ständemitglieder in sich begreifenden Partei erlaubt wäre, vor der in den verfassungsmäßigen Formen und unter der Theilnahme der Regierungs-Vertreter von den gesammten Ständen zu pflegenden Berathung und Abstimmung sich in einem Sonderparlament zu einem Beschlusse zu vereinigen und andere Mitglieder zum Beitritt aufzufordern, jede parlamentarische Verhandlung in der Ständeversammlung selbst zwecklos sein — und zu einer ebenso unnützen als verwerflichen Form werden müßte; 6) daß aber die — die Mehrheit der künftigen Landesversammlung bildenden — 33 Unterzeichner der Eingabe sich in ihrer Eigenschaft als gewählte Abgeordnete versammelt, über die Giltigkeit der königl. Verordnung vom 12. ds. Mts. Berathung gepflogen und die Zurücknahme derselben „als ein gesetzliches Recht des Landes" in Anspruch genommen und andere Ständemitglieder zum Beitritte aufgefordert haben, — sei den Erbitenten eröffnen zu lassen, daß man ihre Eingabe als unbefugt betrachte und daher eine Antwort auf dieselbe, ganz abgesehen von ihrer materiellen Unrichtigkeit, schon aus formellen Gründen nicht zu ertheilen wisse. (Schw. M.)

Baden. — **Von der Murg**, Ende Novembers. Man kann sich auswärts kaum einen Begriff davon machen, wie unverbesserlich unsere Wühler sind. Man höre nur die abenteuerlichen Dinge, die von politischen Flüchtlingen aus unserm Lande, deren gegenwärtig keine kleine Zahl sich in Straßburg beisammen findet, an ihre Gesinnungsgenossen in der Heimat geschrieben werden. So schrieb kürzlich Einer unter Anderem: „Unsere Angelegenheiten stehen vortrefflich: sichere Hilfe naht mit schnellen Schritten und bald wird der große Tag der Vergeltung anbrechen" und Aehnliches. Unter den sinnlosesten Gerüchten ist folgendes bemerkenswerth: die Standgerichte hätten nur deshalb ihre Urtheile eingestellt, weil die Franzosen gedroht hätten, sobald noch ein Gefangener in Rastatt erschossen würde, Lämen sie unverweilt über den Rhein herüber. So unsinnig nun derartige Gerede auch sind, so finden sie doch hin und wieder Glauben, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn man Kinder auf der Straße einander zurufen hört: Jetzt gehts wieder los. (Schw. Mk.)

Kurhessen. — **Kassel**, 27. Nov. Die Ständeversammlung hat mit großer Mehrheit den Antrag von Pfeiffer wegen Wahrung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein angenommen. Ueber den Antrag Bayrhoffers betreffs des Dreikönigsbündnisses erhob sich eine ungemein stürmische Debatte.

Sächs. Herzogthümer. — **Koburg**, 25. Nov. Auf Antrag des neuen Ministers, Hrn. v. Seebach, soll der bisherige Landschaftsdirektor, Hr. Justizrath Braun, berufen worden sein, als Staatsrath eine Stelle im Ministerium einzunehmen.

Anhalt. Herzogthümer. — **Bernburg**, 25. Nov. Der Landtag hat dem Ansinnen des Ministeriums, für Beitritt der Regierung zu dem Interim, die Zustimmung ertheilt.

Preußen. — Berlin, 28. Nov. Gestern Nachmittag starb hier der bekannte vormalige Kriminalgerichtsdirektor Hitzig. In Brandenburg fand gestern vor den Assisen die Verhandlung wider den Oberbürgermeister Ziegler (in Sachen der Steuerverweigerung) statt. Die Jury sprach das Schuldig, und das Urtheil lautete auf sechs Monate Festungsstrafe, Verlust der Nationalkokarde und Orden.

Frankreich.

△ Paris, 26. Nov. Das Ministerium will wie es scheint, seine Versprechen wahr machen; sie, oder vielmehr der Präsident durch sie, haben heute eine sehr große Anzahl von Gesetzentwürfen auf den Tisch des Hauses niedergelegt, deren wichtigster jedenfalls der über die Schöpfung von Pensionskassen ist. Es ist übrigens ein gleicher Gesetzentwurf, der von der Versammlung ausging, bereits an die Kommissionen verwiesen, und nun verlangt das Ministerium, daß Angesichts der Dringlichkeit auch der ministerielle Entwurf an die Kommission verwiesen werde, welche bereits den Entwurf der Versammlung zu prüfen hat.

Nachschrift.

**München, 30. Nov. Die Berathung des Amnestie-Gesetzentwurfes gelangte in der heutigen Abendsitzung bis zu Art. II. excl. Der Art. I. des Ausschußentwurfes wurde mit einer Modifikation des Hrn. II. Präsidenten Weiß fast einstimmig (nur Hr. Dr. Lassaulx stimmte dagegen) angenommen. An der Debatte hierüber betheiligten sich die HH. v. Lerchenfeld, Weiß, Gelbert, Kirchgeßner, Binder, Fornbran, Boye, Westermayer, Ulrich, Köhl, Allioli, Kleindienst, Staatsminister v. der Pfordten und Referent Prinz. Schluß der Sitzung nach 7 Uhr Abends. Fortsetzung der Berathung Morgen 9 Uhr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 29. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 94 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100 G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 640 B. Promessen — G. 58 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 87 B. Bankaktien II. Semester — G. 1090 B. Würtemberg. 3½proz. — G. 81½ B. 4½proz. — G. 94½ B.

☞ Die Wiener Post vom 28. M. war beim Schlusse unseres Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Schneefall und Eis verkünden bereits den herannahenden Winter, jene traurige Zeit, in welcher der Unbemittelte doppelt leidet; besonders aber der durch Sturm und Ungewitter, seinen Reisehandel mit frostumzogenen Antlitz dahinschleppt. Zu gerechtfertigen ist der wandernde Arbeiter, der, um nicht zu verhungern, bald hier bald dort an die Thüren klopfen muß, um eine Kupfermünze in der vom Frost aufgelaufenen zitternden Hand zu empfangen. —

Dieses Bild vor Augen habend, sind die hiesigen Arbeiter zusammengetreten und haben mit ihren schwachen Kräften einen Wander-Unterstützungsverein gegründet, um so der Armuth und dem bittlosen Elende ihrer Genossen zu steuern; zugleich aber auch jene Demoralisation nach Kräften zu vertilgen, welche die nothwendige Folge des Straßen- und Gewohnheits-Bettels ist. —

Von dem unausbleiblichen Segen dieses Vereines überzeugt, wenden sich nun die Arbeiter an alle edlen Menschenfreunde in München mit der Bitte, sich bei dieser dringenden Angelegenheit nach Kräften und Willen zu betheiligen, sei es durch regelmäßige monatliche Beiträge, sei es durch irgend eine Spende zur Gründung eines Fondes.

Aus der Kasse des Wander-Unterstützungsvereines erhält jeder, einem Vereine, deren bereits in allen größern und vielen kleinern Städten Deutschlands bestehen, einverleibte und zugereiste Arbeiter eine Unterstützung, welche ihm die Weiterreise ohne das entehrende Betteln sichert, welches den einen entwürdigt und entsittlicht, den anderen aber belästigt; Beiden soll geholfen werden. Niemand wird mehr dem arbeitsscheuen Gewohnheitsbettler eine Gabe verabreichen, da er weiß, wo er diese zu holen hat. Eine Karte an der Thüre jedes an dem Vereine Betheiligten, wird die Zudringlichen schon an der Schwelle zurückschrecken. Der Vagirende wird dadurch zur Arbeit gezwungen, da er auch von den Vereinen nicht unterstützt würde, wenn Arbeit vorhanden ist. —

Der Wille ist gut, aber da die Kräfte noch schwach sind, so veranlaßten wir auf den Christabend, wo alles sich erfreuen soll, um auch einmal dem Arbeiter eine solche Freude zu verschaffen, einen Glückshafen, aber nicht zur Schaffung von Scherz und Flitter, sondern zur Unterstützung und Aushülfe unserer armen wandernden Brüder. —

Wir bitten daher um freundliche Gaben zu diesem Glückshafen. Die Arbeit von Damen, das Bildchen eines Künstlers, irgend ein Werkchen eines Literaten, Rohstoffe, kurz was nur aus einer Werkstätte oder einem Waarenlager kommen, und dort leicht entbehrt werden kann, wird sich in diesem Glückshafen als segenbringende Christbescherung für den wandernden Arbeiter nach den bereits gefaßten Bestimmungen gestalten. —

Sämmtliche dem Wander-Unterstützungsvereine in menschenfreundlichem Sinne überreichte Gaben kommen 8 Tage zur öffentlichen Ausstellung, werden mit einer Nummer versehen, und je nach dem Befunde des Werthes die Preise für die Loose fixirt. Der Ertrag der Loose wird durch einen Rechenschaftsbericht kundgegeben und dem Kapitalfonde des Wander-Unterstützungsvereines einverleibt.

Da das Segenbringende eines solchen Vereines auch für München gewiß Jedermann klar vor Augen liegt, so enthalten wir uns jeder Wiederholung, indem uns die edlen Herzen der Bewohner Münchens eine hinlängliche Bürgschaft ihrer Betheiligung bieten, und uns daher nur noch übrig bleibt anzuzeigen, daß die zu unserm Verhaben einlaufenden Beiträge unmittelbar, oder die Adresse zum Abholen derselben an den Wander-Unterstützungsverein beim Kreuzbräu abgegeben werden wollen, wobei wir auch bemerken, daß in der Expedition dieser Zeitung eine Einzeichnungsliste aufliegt.

München den 24. November 1849.

Der provisorische Ausschuß des Wander-Unterstützungsvereines.
Spengler.

Bekanntmachungen.

Gestorbene in München.

Karl Hofner, Artilleriebombardierwerker von Passau, 42 J. a. Sebastian Burghardt, Kistlergesell von Stetten, Lds. Karlstadt, 49 J. a. Michael Birner, Sergeant im königl. 2. Infanterieregiment, 42 J. a. Anna Jäger, Münzgroschmeisterswittwe, 84 J. a. Anna Holzmann, Krämerswittwe von Egling, 60 J. a. Johanna Neubauer, Generalstaatsprokuratorsgattin, 80 J. a. Kajetan Koch, Bäcker, 69 J. a. Rosina Kollmaier, Kutscherswittwe, 74 J. a. Agatha Brigl, bürgerl. Malerstochter, 56 J. a. Maria Anna Fritz, Hofmesserstochter, 76 J. a. Anna Diel, Maizaufseherswittwe, 76 J. a. Joseph Heiß, bürgerl. Schäfflerssohn von hier, 15 J. a. Johann Bachmaier, Metzgerknecht von Aibach, 29 J. a.

Privat-Anzeigen.

Konzert-Anzeige.

Der Unterzeichnete wird Montag den 3. Dezember im großen Saale des königl. Odeons unter gefälliger Mitwirkung der Mitglieder der königl. Hofkapelle, sowie der Damen Diez, Rettich, Heiner, Zahn und Frau v. Dessauer und der Herren Härtinger, Kindermann, Obrisch, Theobald Böhm und Theodor Moralt, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben.

Peter Moralt,
Mitglied der königl. Hofkapelle.

Jugendschriften mit Prämien von Gemälden und Kunstwerken.

821. [2a] In meinem Verlage sind folgende schön ausgestattete geeignete Jugendschriften erschienen:

1) Prof. Braun, historisch-malerische Wanderungen in Griechenland. 400 Seiten Velinpapier mit 12 prächtigen Stahlstichen. gr 8 Eleg. geb.
2) 22 Feenmährchen und 20 Mährchen aus 1001 Nacht. 4 Thle. 500 Seiten mit 4 hübschen Kupfern. Eleg. geb.
3) Taschenbuch der Blumensprache oder deutscher Selam. Inhalt: 1) Interessante botanische Aufsätze: 2) Poetischer Blumengarten. 300 der schönsten Gedichte auf die Pflanzenwelt (darunter allein 55 auf die Rose!) mit 4 color. Bouquets. Eleg. geb.

Jedes dieser drei Bücher eignet sich zu einer werthvollen und nützlichen Weihnachtsgabe, deren Ankauf schon an sich vollkommen befriedigen würde. Der Preis eines jeden Werkes nach freier Auswahl beträgt fl. 2. 42 kr., und jeder Käufer erhält — jedoch nur bei baarer Bezahlung — ein Gratis-Loos, auf welches einer der folgenden Gewinne fällt:

18 meist größere religiöse Gemälde von H. Caracci, Holbein, Spagnoletto, Zarboron, Perugino, nebst anderen aus der altdeutschen und altitalienischen Schule. Den Hauptgewinn bildet: Die Auferstehung Christi; ein herrliches Altargemälde von Gaspar de Crayer. 13 Fuß hoch. Werth 1000 Thaler.
24 kleine Kunstwerke aus Marmor, darunter antike Basreliefs.
125 Bilder in Farbendruck zur Zimmerverzierung, jedes 2 Fuß hoch, darstellend: Mutterliebe, Flora, Pomona, Glaube Liebe Hoffnung, in Gold und Farben.
800 Albums, jedes mit 6 bis 12 Stahlstichen und Lithographien, religiöse Bilder, Landschaften, Genrebilder, Portraits, Karrikaturen u. s. w.

Die Vertheilung erfolgt am 25. Dezember, weßhalb die Theilnehmer sich bald melden wollen. Sämmtliche Gemälde sind wohlerhalten in Goldrahmen und können in meiner Kunsthandlung besichtigt werden.

Aufträge auf die genannten Bücher übernehmen unter obigen Bedingungen alle Buchhandlungen Deutschlands, in Stuttgart der Eigenthümer

Heinrich Köhler.

In **München** zu beziehen durch **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 29. November. XII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. — Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Einlaufes, 2) Vortrag des III. Ausschusses über die Antwort der Kammer der Abgeordneten, den Gesetzentwurf wegen der Ergänzung des revidirten Gesetzes über die Ansäßigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend, Berathung und Abstimmung darüber, 3) Vortrag des III. Ausschusses über die von dem Herrn Reichsrathe Bischof v. Oettel sich angeeignete Adresse des kath. Schullehrervereins in Bayern, die Verhältnisse der katholischen Schule in Bayern betr., Berathung und Beschlußfassung darüber, 4) Genehmigung des Protokolls der XI. Sitzung vom 27. Nov. d. J. Die Sitzung wurde vom Hrn. I. Präsidenten um 11½ Uhr eröffnet. SS. KK. Hoheiten die Prinzen Luitpold und Adalbert waren der Sitzung beizuwohnen verhindert. Am Ministertische der Staatsminister der Justiz Hr. v. Kleinschrod und der Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Ringelmann. — Nach Verlesung des Einlaufes durch den Hrn. I. Sekretär eröffnete der Hr. I. Präsident der Kammer, daß der Herr Staatsminister der Justiz einen neuen Gesetzentwurf einbringen wolle, worauf dieser das Wort ergriff und folgendes erklärte: der Beschluß der Staatsregierung, eine Telegraphen-Linie von München an die österreichische Grenze zu errichten, mache es dringend nothwendig, daß ein Gesetz zum Schutze dieser Telegraphen-Linie erlassen werde. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches gäben dafür durchaus keine Normen und er erlaube sich daher diesen aus 8 Artikeln bestehenden Gesetzentwurf mit den einschlägigen Motiven auf den Tisch des Hauses niederzulegen und zugleich die Bitte anzufügen, daß es der hohen Kammer gefälligen möge, diesen Gesetzentwurf sobald als möglich in Berathung zu ziehen, weil die Anlegung der Telegraphen-Linie demnächst erfolgen werde und es sehr zu beklagen wäre, wenn wegen Mangel eines solchen Gesetzes eine Unterbrechung im Dienste der Telegraphen eintreten würde. — Der Herr I. Präsident: Er ersuche den I. Ausschuß bezüglich des vorgelegten Gesetzentwurfes sogleich zur Wahl des Referenten zu schreiten und sobald als nur möglich den treffenden Antrag der hohen Kammer zur Vorlage zu bringen. Zugleich erlaube er sich zu bemerken, daß soviel ihm bekannt sei, zur Zeit bei uns keine Strafbestimmung gegen die Beschädigungen an der Eisenbahn bestehen und daß es daher höchst wünschenswerth sei, wenn die k. Staatsregierung auch ein solches Gesetz an den Landtag bringen würde. — Der k. Justizminister v. Kleinschrod: Die Regierung habe diesen Punkt bereits bei Entwerfung des vorliegenden Gesetzentwurfes bezüglich der Telegraphen in Erwägung gezogen; auch er halte es für wünschenswerth, daß solche Bestimmungen erlassen werden, die Staatsregierung habe sie nur deßhalb in diesen Entwurf nicht aufnehmen zu können geglaubt, um die Berathung des vorliegenden Gesetzes dadurch nicht weiter hinauszuschieben, die Regierung werde indessen Bedacht nehmen, um auch für den Schutz der Eisenbahnen noch früher als es durch die Vorlage des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches geschehen könnte, eine Vorlage an die hohe Kammer zu bringen. — Herr Reichsrath Graf v. Reigersberg: Er erlaube sich in Bezug auf den Schutz der Eisenbahnen durch Strafbestimmungen zu erwiedern, daß eine Beschädigung der Eisenbahn als eine Beschädigung des öffentlichen Staatsgutes betrachtet werde, und daß hierüber im Strafgesetzbuche Bestimmungen getroffen seien; es würde sich also nur darum handeln können, Beschädigungen der Eisenbahnen mit härteren Strafen zu belegen, Vorsorge überhaupt aber sei in dieser Beziehung allerdings schon getroffen. — Der Hr. I. Präsident: Er müsse hierauf erwiedern, daß bei der Eigenthümlichkeit der Eisenbahnen die Beschädigungen derselben vielleicht einer strengeren Strafandrohung bedürften und deßhalb habe er Veranlassung genommen, den Herrn Staatsminister der Justiz darüber zu befragen. — Hierauf erstattete Hr Reichsrath Graf v. Reisach als Referent des III. Ausschusses auf Einladung des Herrn I. Präsidenten Vortrag in Bezug auf die Antwort der Kammer der Abgeordneten auf den Beschluß der I Kammer über den Gesetzentwurf: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung der Schullehrer betr.," indem er Folgendes äußerte: die Kammer der Abgeordneten habe sich bezüglich des von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlusses dahin schlüssig gemacht, daß sie auf der Einschaltung des Art. 4 zu diesem Gesetzentwurfe beharren wolle, welchen Artikel die Kammer der Reichsräthe aus dem Gesetze entfernt wünsche, allen übrigen von letzterer Kammer zu diesem Gesetze gemachten Modifikationen aber habe die Kammer der Abgeordneten beigestimmt und es entstehe daher gegenwärtig nur die Frage, ob die hohe Kammer auf ihrem Beschlusse in Beziehung auf den Artikel 4 des Gesetzes beharre, oder ob sie sich in dieser Hinsicht mit der Kammer der Abgeordneten vereinigen, und in diesem Falle, ob sie den Artikel 4 in derselben Form annehme wolle, wie er von der Kammer der Abgeordneten herausgekommen sei, oder ob Modifikationen an dieser Form zu machen seien. Die erstere Frage anbelangend, habe der Ausschuß der hohen Kammer den Antrag, welchen er als Referent in derselben stellte, nämlich bei dem früheren Beschlusse zu beharren, nicht angenommen, sondern seinem eventuellen Antrage auf modifizirte Annahme des Zusatzartikels beigepflichtet. Er müsse die Entscheidung hierüber der Weisheit der hohen Kammer überlassen; er für seinen Theil aber glaube aus inneren Gründen dargethan zu haben, daß es jedenfalls konsequenter sein würde auf dem bisherigen Beschlusse zu beharren, indem ihm die von der Kammer der Abgeordneten gegen den Beschluß der ersten Kammer erhobenen Einwände nicht von der Art zu sein schienen, um dadurch das Gewicht der Gründe, welche diese hohe Kammer zur Streichung des Artikels bewogen, aufzuheben. Er halte es nicht für nöthig, auf die Entwicklung dieser innern Gründe einzugehen, indem der Antrag des Ausschusses dahin gehe, daß dieser Artikel möge angenommen werden, jedoch in einer modifizirten Form. In dieser Beziehung verweise er zur Vertheidigung seiner Ansicht auf seinen Vortrag. Was die Form betreffe, in welcher sich der Ausschuß schlüssig gemacht habe, diesen Artikel der hohen Kammer zu empfehlen, so sei vorerst der Artikel in der Form ins Auge zu fassen, in welcher er von der Kammer der Abgeordneten der hohen Kammer zugekommen sei. Die Kammer der Abgeordneten habe nämlich diesen Artikel 4 in folgende Fassung gebracht. „Wenn einem wirklichen Schullehrer oder allen denjenigen, welche ihre Heimath von der Heimath dieses Lehrers abzuleiten berechtigt sind, in Folge gegenwärtigen Gesetzes von der Heimathsgemeinde nach §. 5. des Gesetzes über Heimath vom 11. September 1825 eine benöthigte Unterstützung zu gewähren ist, so haben zu derselben auch alle auswärtigen Gemeindeangehörigen, welche dem betreffenden Schulsprengel zugetheilt sind, nach gleichem Maßstab beizutragen. Zu diesem Artikel habe nun der Ausschuß drei Modifikationen vorgeschlagen. Die erste Modifikation bestehe darin, daß diesem Artikel eine mehr transitorische Form möge gegeben werden. Der Grund dieser Modifikation könne ein doppelter sein: Fürs erste habe sich aus den Debatten über diesen Artikel ergeben, daß das Hauptmotiv, warum dieser Artikel in das vorliegende Gesetz eingeschaltet werden solle, darin liege, daß bei dem Mangel gesetzlicher Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse der Schullehrer und ihrer Relikten die Fälle äußerst häufig waren, in welchen diese Personen den Heimathsgemeinden zur Last fielen und deßhalb auch Klagen geführt wurden über die zu große Belastung der Gemeinden. Würde daher durch das kommende Gesetz über die Schulverhältnisse die finanzielle Lage der Schullehrer mehr berücksichtigt werden, so fielen die meisten Klagen wegen Ueberlastung der Gemeinden hinweg und es verlöre dann der Artikel, der jetzt in das Gesetz eingeschaltet werden solle, sehr an Wichtigkeit. Es erscheine dem Ausschusse deßhalb als zweckmäßig, daß diese transitorische Natur des Artikels in dem Artikel auch wirklich ausdrücklich bezeichnet werde. Ein zweiter Grund liege darin, daß gegen die Einschaltung dieses Artikels gewichtige legislatorische Bedenken bestehen, welche dadurch gemindert würden, daß dieser Artikel in seiner Einschaltung im Gesetze eine bloß transitorische Wirksamkeit erhalte. Es sollte daher nach dem Antrage des Ausschusses der Kammer dem Artikel folgender Satz vorausgesetzt werden. „In solange nicht auf gesetzlichem Wege für die Ausmittelung von Ruhegehalten für die Lehrer gesorgt ist." Er halte es für geeignet, daß zuerst über die Hauptfrage und dann über die erste Modifikation die erste Debatte eröffnet werde. Der Hr. I. Präsident: Wie die Kammer aus dem Vortrage des Hrn. Referenten entnommen, so bestehe über alle Artikel des Gesetzentwurfes mit Ausnahme des Artikel 4 ein Gesammtbeschluß; dieser Artikel sei von der II. Kammer in modifizirter Fassung wieder eingelegt worden, und der Ausschuß beantrage nun, demselben in einer gleichfalls modifizirten Fassung beizutreten, weßhalb 3 Zusätze in Antrag gebracht seien. Er halte es nun für zweckmäßig, nach dem Antrage des Hrn. Referenten vorerst den ersten Zusatz zum Artikel zu besprechen, zugleich aber die Diskussion darauf auszudehnen, ob überhaupt auf dem Beschlusse der hohen Kammer beharrt werden solle, oder ob dem Artikel mit der vom Ausschusse beantragten Modifikation beizutreten sei. — Hr. II. Präsident: Schon bei der ersten Vorlage dieses Artikels habe er sich gegen Aufnahme desselben erklärt und zwar hauptsächlich deßhalb, weil er nicht in das Gesetz passe. Dieses Gesetz, welches blos eine kontroverse Frage über die Heimat der Schullehrer lösen solle, könne unmöglich einen Artikel aufnehmen, der über die Vertheilung dieser Unterstützung, welche aus dem Heimatsrechte fließe, eine solche ausdehnende Bestimmung erhalte, wie sie der Artikel 4 wirklich aufgenommen habe. Auch die treffende Debatte in der II. Kammer habe ihm den Zweifel nicht gelöst, daß der Artikel nicht in das Gesetz passe. Nur ein Umstand hätte ihn für den Artikel entscheiden können, daß sich nämlich die erfahrensten Redner der Kammer der Abgeordneten für denselben erklärten, weil wirklich theilweise faktisch diese Uebung bestehe und bereits an mehreren Orten nicht blos von der Heimatsgemeinde, sondern von der Schulgemeinde Beiträge an Schullehrer geleistet worden, welche durch Alter oder Krankheit dienstunfähig wurden. Allein auch dieser Umstand habe ihn nicht bestimmen können, dem Artikel 4 seine Zustimmung zu geben. Gebe diese Kammer ihre Zustimmung, so werde nichts anders im Artikel 4 ausgesprochen, als daß dasjenige, was nach dem Heimatsrechte einem dienstunfähig gewordenen Schullehrer gebühre, ihm anstatt von der Heimatsgemeinde auch von anderen Gemeinden mitgeleistet werden solle und man helfe dadurch nicht dem Schullehrer, sondern der Heimatsgemeinde. Der künftigen Gesetzgebung möge es vorbehalten sein, die Sache zu reguliren, es könne dann auch auf das Verdienst des Schullehrers, auf seinen Familienstand ꝛc. Rücksicht genommen werden, und so erst die Unterstützung ergiebig ausfallen, was bei Annahme des Artikels 4 nicht stattfinden könne. Er stimme daher gegen die Annahme des Artikels. — Der Hr. I. Sekretär

Reichsrath v. Miethammer: Er erlaube sich, an den Ministertisch die Frage zu stellen, ob vielleicht, nachdem von jener Seite bei der Berathung bedeutende Bedenken gegen den Artikel 4 erhoben wurden, gegenwärtig von dieser Seite auch den Modifikationen des Ausschusses entgegengetreten werde! — Hr. Kultusminister Dr. Ringelmann: Der Grund, weshalb die Kammer der Deputirten mit einer gewissen Beharrlichkeit an diesem Artikel 4 festzuhalten scheine, sei wohl eine doppelte. Einmal lasse sich nicht läugnen, daß eine gewisse natürliche Billigkeit dafür spreche, daß wenn es sich von der Unterhaltung eines Schullehrers und seiner Angehörigen handle, diejenigen dazu beitragen, für welche dieser Schullehrer gewirkt, denen er seine Dienste gewidmet habe. Man dürfe in dieser Beziehung, wenn man von der Legislation über Heimat absehe, nur den Versuch machen, einem Unbefangenen die Frage vorzulegen, was er davon halte, so werde sich die Mehrzahl aussprechen, wie die Kammer der Deputirten. Ein zweiter Grund, welcher auch von einigen Beamten in der II. Kammer, von Landrichtern geltend gemacht wurde, und deren Votum sehr einwirke, liege darin, daß wirklich in einzelnen Kreisen diese Uebung eingehalten wurde, obgleich kein Gesetz dafür spreche, weil eben die ganze Sache im Dunklen schwebte, eine Controverse darüber bestanden, so habe man es gemacht, wie es am Zweckmäßigsten schien. In einzelnen Kreisen sei das Verfahren von der Art gewesen, daß, wenn es sich darum handelte, einen alten unfähig gewordenen Schullehrer in den Ruhestand zu setzen, man die Mitglieder der Gemeinde zusammen kommen ließ und darüber verhandelte, was sie als Pension oder Alimentation zu geben geneigt seien. Man habe praktisch und ohne Gesetz das antizipirt, was künftig durch das Gesetz geschehen solle. Man habe dagegen eingewendet, daß bei einem Gesetze ohne die fragliche Bestimmung diese Schullehrer übler daran wären, als vorher, wo ohne bestimmte Redaktion des heimathlichen Gesetzes eine Konkurrenz der Schulgemeinde eintreten konnte, während durch das neue Gesetz die Schullehrer auf das Minimum angewiesen würden. Dies scheinen ihm die Gründe zu sein, welche die Kammer der Deputirten bestimmen, an dem Artikel festzuhalten, und da er schon zu bemerken die Ehre gehabt habe, daß die Staats-Regierung von der Annahme oder Verwerfung dieses Artikels die Existenz des Gesetz-Entwurfes nicht abhängig machen wolle, so müsse er nochmals den Wunsch aussprechen, daß wo möglich das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert werde. Man habe in der II. Kammer häufig dieses Gesetz ein transitorisches genannt, er müsse dieses bekämpfen. Es sei nicht transitorisch, es werde bestehen bleiben müssen, wenn auch künftig ein neues Unterrichts-Gesetz erscheine. Es werde im vorliegenden Gesetze nur über die Heimath verfügt, denn eine Heimath müsse jeder Staatsbürger haben. Es werde daher dieses Gesetz über die Heimath künftig stehen bleiben; wohl aber werde der fragliche Artikel transitorisch erscheinen, denn er könne nur insoferne legislativ gerechtfertigt werden, als er zur Befriedigung eines praktischen Bedürfnisses bestimmt sei. Werde dies aber auf anderem Wege befriedigt, nämlich dadurch, daß dem Schullehrer durch die künftige Gesetzgebung eine gewisse Alimentation oder Pension angewiesen werde, so sehe er nicht ein, wozu dieser Artikel dienen solle; denn sei dies einmal geschehen, so verhalte es sich damit, wie bei den Staatsdienern, und wenn die Pension nicht ausreiche, so trete die Sustentation der Heimathsgemeinde ein. Es werde also der Eingang des Artikels sich vollkommen rechtfertigen, es werde transitorisch die bisherige Praxis bestätigt, bis ein neues Gesetz erscheine. Dann aber könne dieser Artikel wegfallen und werde wegfallen müssen, wenn nicht wirklich eine Inkonsequenz in das Heimathsgesetz gebracht werde solle. (Schluß folgt.)

Rede

des

königl. Staatsministers des kgl. Hauses und des Aeußern

Hrn. Dr. von der Pfordten

in der XXX. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn ich nicht durch einen geehrten Vorredner gleichsam dazu genöthigt worden wäre. Ich würde auch jetzt Ihre Geduld nicht mehr länger in Anspruch nehmen, sondern meine Aeußerung auf den Abend oder auf Morgen verschieben, wenn nicht der Gedanke hervorgerufen werden könnte, es hätte einer gewissen Zwischenzeit bedurft, um den Inhalt der Antwort möglich zu machen. Man hat darauf angespielt, daß eine ausgedehntere Amnestie, als sie in dem Regierungsentwurfe enthalten ist, trotz aller Bemühungen wohl nicht zu erreichen sein würde, ihr stünde ein gewisser Dunstkreis und ein gewisser Wind entgegen. Das veranlaßt mich über den Standpunkt der Regierung in der Amnestiefrage und über ihre Motive noch einige Worte an Sie zu richten. Die Regierung hat keine allgemeine Amnestie proponirt und ich spreche dieses offen aus, sie wird auf eine allgemeine Amnestie nicht eingehen, auch wenn die Kammern eine solche beschließen sollten. Die Rathgeber der Krone fassen die Amnestie, wie dieses ja auch schon formell in ihrer Behandlung auf dem Wege der Gesetzgebung sich kundgibt, als in den Kreis ihrer Verantwortlichkeit gehörig auf, und sie können es mit dem Bewußtsein der Pflichten, die sie gegen das Land haben, nicht in Einklang bringen, der Krone den Rath zu einer allgemeinen Amnestie zu ertheilen. Glauben Sie mir, meine Herren! daß diese Frage vor der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes reiflich erwogen worden ist, und daß die Ueberzeugung der Kronräthe hierin so fest stehe, daß in diesem Punkte eine Aenderung derselben nicht möglich ist. Warum wir einer allgemeinen Amnestie entschieden entgegen sind, das ist in allen wesentlichen Momenten in der ausführlichen Debatte von den Rednern, die sich ebenfalls gegen eine allgemeine Amnestie erklärten, so erschöpfend dargestellt worden, daß ich nur die dort ausgesprochenen Gedanken auf kurze Ausdrücke noch einmal zurückzuführen brauche. Wir sind einer allgemeinen Amnestie nicht etwa deßwegen entgegen, weil wir glauben der Staat-würde, wenn sie ertheilt würde, in Folge der Thätigkeit der Amnestirten zu Grunde gehen — nein, meine Herren! so stark ist gottlob unser Staatsorganismus, daß er es ertragen könnte, wenn alle diejenigen, die jetzt von dem Aufenthalte in unserem Lande oder von ihrer freien Bewegung in demselben ausgeschlossen sind, in diese freie Bewegung innerhalb des Königreichs zurückversetzt würden. Nicht die Furcht, die wir für unsere Staatsordnung vor jenen Personen hegen, ist es, die uns von der allgemeinen Amnestie abhält, es ist vielmehr nur ein sittlicher Gedanke. Deshalb wollen wir keine allgemeine Amnestie, weil wir glauben, daß dadurch die sittliche Idee des Rechts, auf welcher alle Ordnung, und so namentlich auch die Staatsordnung ruht, preis gegeben würde, und weil in Folge hievon der Staat Gefahr laufen müßte. Wenn freilich wirklich die Gesammtheit des Volkes die Amnestie forderte, wenn das ganze Volk davon überzeugt wäre, daß kein Verbrechen begangen wurde, daß keine Strafe und Sühne Bedürfniß sei, dann könnte man dieses anders auffassen, und lediglich von diesem Standpunkte aus beurtheile ich die Reden, welche für die allgemeine Amnestie gehalten wurden. Ich nehme an, die Redner gehen von der Ueberzeugung aus, daß das ganze Volk hinter ihnen stehe. Die Regierung aber ist von dem Gegentheile fest und lebendig überzeugt, und darum ist sie verpflichtet, einer allgemeinen Amnestie entgegenzutreten. Dieses werden mir die Vertheidiger der allgemeinen Amnestie selbst zugeben. Hätten sie die Ansicht, daß die Majorität des Volkes keine allgemeine Amnestie wolle, ich bin überzeugt, sie würden selbst der allgemeinen Amnestie das Wort nicht reden. Es ist aber die Frage, welche von beiden Parteien das Rechtsgefühl und die sittliche Anschauung des Volkes hinter sich habe, — die Regierung wenigstens ist vollkommen überzeugt, daß sie bei der Beurtheilung jener Frage diese Verbündeten zur Seite habe. — Aber warum? Man hat in der Diskussion gesagt, im vorigen Frühjahre sei das Volk allmächtig gewesen, die Nationalversammlung sei allmächtig gewesen, und trotz dem sei man vor den Thronen stehen geblieben. Jetzt sei das Volk besiegt, und nun vergelte man ihm seine Mäßigung mit Untersuchung, Haft und Strafe. Man hat an diesen Ideengang anknüpfend in einer spätern Rede gesagt, man wolle nicht drohen, aber auf diesem Wege sei die jetzige Verfassung ferner nicht zu halten. Demnach wäre der ganze politische Kampf, der sich zuletzt in den Dramen in der Pfalz und Baden in seiner äußern Erscheinung unverkennbar herausgestellt hat, ein Kampf des ganzen Volkes gegen seine Fürsten und deren oberste Regierungsorgane gewesen. Wie unmöglich dieses ist, hat schon ein anderer geehrter Redner angedeutet; ein solcher Kampf könnte nicht einen Tag lang bestehen, viel weniger könnte man in ihm siegen — es müßten den alle sittlichen und rechtlichen Motive der Geschichte und alle Regeln der physischen Macht plötzlich ihre Geltung verloren haben. Hätten seit dem März v. Js. nur die wenigen 10 Fürstenfamilien Deutschlands und ihre obersten Räthe, ihre Minister und obersten Beamten mit dem ganzen deutschen Volke gekämpft, sie hätten im ersten Augenblicke unterliegen müssen. Nein! meiner Ueberzeugung nach steht die Sache ganz anders. Bei der ersten Erhebung im vorigen Frühjahre hat das deutsche Volk eine neue Bahn seines politischen Lebens verlangt, und als von den Regierungen der Wille ausgesprochen war, auf diese längst als nöthig erkannte und angedeutete Bahn nun wirklich entschieden einzugehen, da waren die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes befriedigt, und darum kehrte die Ruhe zurück. Nicht um der Fürsten, nicht um der Throne willen, sondern nur seinetwillen blieb das deutsche Volk vor den Thronen stehen, in dem tief ausgesprochenen oder nicht ausgesprochenen Bewußtsein, daß die Throne und die Fürsten auf ihnen der Mittelpunkt und Halt des politischen Lebens und der sittlichen Ordnung seien, und daß mit dem Angriffe auf diese die Ordnung angegriffen und gefährdet wäre. Was damals in diesem politischen Instinkte, wenn ich so sagen darf, geschehen ist, das hat die spätere Zeit, wie ein anderer Redner richtig angedeutet hat, der politischen Ueberlegung nahe gebracht. Unser Nachbarvolk ist nicht vor dem Throne stehen geblieben, und es wird nicht schwer zu beantworten sein, wer dies am tiefsten zu beklagen hat, wer darunter leidet, ob jener greise Fürst, der viele Jahre hindurch Tag und Nacht mit schweren Sorgen gekämpft hat, und jetzt bei dem großherzigen Inselvolke ein ruhiges Asyl gefunden, oder das leicht entzündbare Volk, für welches er gearbeitet, und welches im Unmuthe mit dem Resultate seiner Regierung ihn von dem Throne gestoßen hat. Für mich ist es nicht zweifelhaft, was die Franzosen thun würden, wenn nochmal der 24. Febr. 1848 durch eine gütige Vorsehung in ihre Hände gegeben würde. Es ist also nicht das deutsche Volk besiegt worden von seinen Fürsten und ihren Räthen, sondern es ist im weiteren Fortschritte auf der neu eingeschlagenen politischen Bahn eine politische Partei von der Mehrheit des deutschen Volkes überwunden worden. Das ist die Lage der Dinge. Oder gehören sie nicht dem deutschen Volke an jene tapferen Soldaten, die ihrer Fahne und Pflicht getreu hinausgezogen sind in den Kampf gegen jene Partei? Sind nicht alle jene Heere geworben nach gleichen Regeln des Gesetzes aus allen Schichten des Volkes? Sind nicht unter jenen tapferen Schaaren, welche der preußische Adler nach Baden geführt hat, zu einem großen Theile Männer die Weib und Kind daheim ließen, als sie dem

Tode entgegen zogen? Gehören diese Männer etwa nicht zum deutschen Volke? Und die andern, die sie geführt haben, und jene andern, die den Rath gaben, sie zu senden, sind sie nicht dem deutschen Volke einverleibt, durch ihre Vergangenheit und Gegenwart? Aus diesen Erwägungen glaubt die Regierung: die sittliche Idee des Rechtes, wie sie im deutschen Volke lebt, und wie sie sich in der Ueberwindung einer politischen Partei durch die entschiedene und feste Mehrheit des deutschen Volkes kundgegeben hat, verbiete eine allgemeine Amnestie. Es sind also nicht Einflüsse von Außen, weder ein Dunstkreis noch ein besonderer Wind, der hier der Regierung die Richtung vorzeichnet, die sie einschlagen soll. Ich kann hier freilich nur eine einfache Versicherung geben. Ich glaube aber, wie auch das politische Urtheil über mich bei den Mitgliedern dieses hohen Hauses sich stellen wird, auf Glaubwürdigkeit noch rechnen zu dürfen. — Man wird mich nicht der Lüge zeihen, und so versichere ich Ihnen ganz einfach, daß weder eine deutsche, noch eine außerdeutsche Regierung irgend schriftlich oder mündlich ein einziges Motiv für diese Frage und an die Hand gegeben hat. Sie haben wohl alle gefühlt, daß dieses eine Frage unseres inneren Lebens ist, und sie haben wohl auch gewußt, was die Antwort sein würde, wenn sie in diese innere Angelegenheit sich einmischen würden. Ich glaube übrigens weiters über diese Sache gar nichts sagen zu müssen. Man hat auch noch von besonderen Feinden im Innern gesprochen: von der Büreaukratie, von einigen andern Dingen, die weniger klar bezeichnet worden sind. Ich kann Ihnen meine Herren ebenso bestimmt versichern, daß das ganze Amnestiegesetz im Innern des gegenwärtigen Ministeriums berathen und bereist worden ist, und daß da keinerlei Einfluß anderseits stattgefunden habe. Gönne man uns viel angegriffenen Männern doch wenigstens das Einzige, daß man uns auch eine Ueberzeugung zutraut. Ich meine, wir hätten es bewiesen, daß wir sie haben. Wie in andern Fragen steht die gegenwärtige Verwaltung einstimmig und gemeinschaftlich auf ihrer festen und freien Ueberzeugung und wird dieser gemäß handeln. Das meine Herren sind die Gründe, warum wir einer allgemeinen Amnestie entschieden entgegen sind. Nun erlauben Sie mir noch ein paar Worte über die Behandlung des Gegenstandes, welche mir die zweckmäßigste scheint, wenn zum Ziele gelangt werden sollte; denn in der Hauptsache ist trotz des scheinbaren unendlichen Kampfes doch eigentlich Einigkeit vorhanden. Man will Amnestirung, man will sie möglichst schnell — darüber kann kein Streit sein. Nur der Umfang ist streitig. Wenn man also in dem Hauptpunkte, über den man vollkommen einig ist, einen Erfolg haben will, so muß man auch den Weg einschlagen, der am sichersten dahin führt; und der scheint mir zu sein, daß es der hohen Kammer gefalle, das Amnestiegesetz anzunehmen, wie es vorgelegt ist. Dann wird die Amnestie im Umfange dieser Vorlage rascher entschieden und schneller zum Vollzuge kommen. Hält die Kammer für nothwendig Anträge, die weiter gehen, als die Gesetzes-Vorlagen an die Regierung zu bringen, so möge sie das besonders thun, sowie es der Ausschuß vorgeschlagen hat. Die Räthe der Krone werden es dann, wenn durch gemeinschaftliche Beschlüsse beider Kammern Anträge an sie kommen, für ihre Pflicht halten, gewissenhaft zu erwägen, ob sie das Eingehen auf den einen oder andern Antrag der Krone anrathen können. Dieses scheint mir das Naturgemäßeste und Praktischste zu sein. Ich will damit durchaus nicht sagen, daß es unmöglich sein werde, auf diese Anträge einzugehen, und ihre Sanktionirung der Krone anzurathen. Ich sage, die Räthe der Krone werden es als Pflicht erachten, mit gewissenhaftester Ueberzeugung diese Anträge vorzunehmen und darnach ihren Rath an die Krone ertheilen. Das sind diejenigen Bemerkungen, die ich, veranlaßt durch die vorhin angedeuteten Aeußerungen, der hohen Kammer vorlegen zu müssen glaubte.

Gesetz-Entwurf.

Den Schutz der Telegraphen-Anstalten betr.

Se. Majestät der König haben zum Schutze der Telegraphen-Anstalten nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen, und verordnen: Art. 1. Wer die Benützung einer vom Staate oder von Privaten mit Genehmigung des Staates errichteten Telegraphenanstalt unmittelbar oder mittelbar, insbesondere durch Wegnahme oder Beschädigung der Drahtleitung oder anderer Zubehörungen des Telegraphen durch Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung oder durch Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen verhindert oder stört, wird nach folgenden Bestimmungen bestraft. Art. 2. Geschah die That (Art. 1.) in eigennütziger oder betrügerischer Absicht oder zur Vereitlung obrigkeitlicher Anordnungen, so wird der Thäter in den Landestheilen diesseits des Rheins mit 2—5jährigem Arbeitshaus, in der Pfalz mit 2—8jähriger Einsperrung (Reclusion) bestraft. Art. 3. Die Strafe besteht in Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, wenn die That (Art. 1.) zwar mit rechtswidrigem Vorsatze, aber ohne die im Art. 2 bezeichnete Absicht verübt wurde. Wenn jedoch in Folge einer solchen That ein Mensch getödtet oder verletzt, oder wenn fremdes Eigenthum zerstört oder beschädigt wurde, so kann auf Arbeitshaus, beziehungsweise Einsperrung von zwei bis acht Jahren erkannt werden. Art. 4. War die Absicht, in welcher die Verhinderung oder Störung der Thätigkeit der Telegraphenanstalt bewirkt wurde, auf ein besonderes, im Strafgesetzbuche vorgesehenes Verbrechen oder Vergehen gerichtet, so kommen außerdem die Bestimmungen über Zusammenfluß von Verbrechen und Vergehen (Art. 108—110. Thl I. des Strafgesetzbuches vom J. 1813,— Art. 365 des pfälzischen Gesetzbuches über das Strafverfahren) in Anwendung. Art. 5. Wenn die Beschädigung der Telegraphenanstalt oder die Störung ihrer Thätigkeit fahrlässiger Weise verursacht wird, so tritt eine Gefängnißstrafe von sechs Tagen bis zu sechs Monaten ein. Wird in Folge solcher Fahrlässigkeit ein Mensch getödtet oder verletzt, oder fremdes Eigenthum zerstört oder beschädigt, so kann auf Gefängniß bis zu einem Jahre erkannt werden. Art. 6. Wird ein Bediensteter bei der Telegraphenanstalt nach gegenwärtigem Gesetze zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, so ist derselbe zugleich des Dienstes zu entlassen, und kann für unfähig zur Wiederverwendung im Telegraphendienste erklärt werden. Art. 7. Hat der Thäter nach begangener That (Art. 2—5) veranlaßt, daß jedem Nachtheile, welcher hätte entstehen können, vorgebeugt wurde, so bleibt die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Gesetzes ausgeschlossen, und eine Bestrafung findet nur in so weit statt, als ein anderes Strafgesetz übertreten wurde. Art. 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt und das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben München, den .... (L. S.) Für den Entwurf v. Kleinschrod.

Die Täuschungen der radikalen Demokratie.

△ Kein europäisches Land ist so lehrreich für die Beurtheilung der Demokratie, als die Schweiz. Die schweizerischen Republiken sind schon seit langer Zeit demokratisch. Dynastische Elemente und Ueberlieferungen sind ihr seit Jahrhunderten völlig unbekannt. Stehende Heere, die starken Arme der Staatsgewalt, fehlen ihr gänzlich. Die Vorrechte der patrizischen Familien, welche in einigen Kantonen, namentlich in Bern, Luzern, Freiburg in den letzten Jahrhunderten die Republiken regierten, sind seit einem halben Jahrhundert untergegangen. Die Stadtbürgerschaft, welche in einigen Städtekantonen, wie in Zürich, Basel Schaffhausen früherhin die Souveränetät besaß und das Land beherrschte, hat ihre Herrschaft längs verloren und ist der Landbürgerschaft gleichgestellt worden. Es gibt nirgends aristokratische Elemente von Bedeutung in der Bevölkerung. Die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist das allgemein anerkannte Gesetz. Die ganze Staatsverfassung beruht überall auf der breitesten Grundlage. Das politische Stimmrecht ist auf alle Klassen der männlichen Bevölkerung ohne Einschränkung und ohne Vorbehalt gleich vertheilt. Der Reiche und der Arme, der Herr und der Knecht, der Meister und die Gesellen sind alle politisch gleichberechtigt. Mit einfacher Stimmenmehrheit werden die großen Räthe, die Träger der souveränen Gewalt, erwählt, von Zeit zu Zeit von Grund aus erneuert. Auch die wechselnden Regierungen sind lediglich von den Mehrheitswahlen abhängig. Das Ideal der Volksherrschaft scheint somit in der Schweiz einen natürlichen Boden gefunden zu haben und zu völlig freier Entwicklung gelangt zu sein.

Die neueren Erscheinungen in mehreren schweizerischen Kantonen beweisen aber unwiderleglich, wie in den Händen des Radikalismus auch die obersten Grundsätze der Demokratie zur Lüge werden. Und während als die natürliche Gefahr der Demokratie von jeher die Anarchie angesehen wurde, so zeigen diese Erfahrungen, daß dieselbe leicht auch in das entgegengesetzte Uebel der Despotie umschlägt. Es ist in unserer zu Gewaltthätigkeit geneigten Zeit die letztere Erwartung noch mehr zu fürchten, als die erstere. Ist es aber selbst den zur Demokratie vorgebildeten und in demokratischen Grundsätzen erzogenen Schweizern fast unmöglich, sich dieser radikalen Despotie zu erwehren, was würden wir erst in Deutschland zu erleben haben, wenn es unter uns der ebenfalls radikal-demokratischen Partei gelänge, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Wir haben auch das schon in süßen Anfängen gesehen in der Rheinpfalz und in Baden. Die sogenannte „edle Demokratie" würde und müßte bald als eine leere Phrase und ein widerwärtiges Hemmniß von den stärkeren und unbändigen Leidenschaften, mit deren Hilfe allein sie momentane Erfolge erkämpfen könnte, zur Seite geschoben werden. In Deutschland könnte die demokratische Partei nur mit äußerster Gewalt den Widerstand brechen, welcher ihr in den Fürsten, in der Armee, in dem Rechtsbewußtsein und der Pietät des bessern Theiles der Bevölkerung entgegen tritt. Sie vermöchte im günstigsten Falle nur dann zu siegen, wenn die entfesselte Wuth des Pöbels rücksichtslos für sie in die Schranken träte oder wenn fremde Heere aus selbstsüchtigen Motiven sie unterstützten. Ihre Laufbahn geht, wie es von den Koryphäen des radikalen Sozialismus empfohlen wird, über die Leichen ihrer Gegner. Mord, Raub, Plünderung wären ihre Mittel, die Barbarei ihr Gefolge, der allgemeine Ruin ihr Resultat. In diesem Augenblicke, wo die demokratische Partei in Deutschland eingeschüchtert ist durch die Niederlagen, die sie erfahren hat, wählt sie wohl mildere Formen der Opposition; sie läßt sich bei uns sogar aristokratische Führer gefallen, sie bemüht sich etwas manierlicher aufzutreten, sie studirt die feinere parlamentarische Sprache und Redewendung, sie gibt sich den Schein der „edeln" Demokratie und in der That, sie täuscht damit manche, welche unerfahren und gutmüthig nach dem glänzenden Scheine haschen, welcher die Wirklichkeit, vor der sie sich entsetzen würden, geschickt verhüllt. Diesen Unerfahrenen und Gutmüthigen empfehlen wir auf die Schweiz zu blicken und dort zu sehen, was ihnen bevorstände, würde die Partei zur Gewalt kommen, für die sie schwärmen. Denn das kann doch auch diesen Leuten schwerlich entgehen, daß wenn die radikale Demokratie in Deutschland Herr würde, sie jedenfalls sich nicht zahmer als in der Schweiz gebaren würde, daß vielmehr ihre Leidenschaften in Deutschland um des antidemokratischen Widerstandes Willen, heftiger auflodern müßten, um des Mangels Wil-

ten an ächt-demokratischer Vorbildung und Erziehung des Volkes in Deutschland auch die Unterjochung und der Mißbrauch der Demokratie hier weit mehr zu fürchten wäre, als in der Schweiz.

In Luzern ist die sogenannte ultramontane Partei in dem Sonderbundskriege erlegen und mit Hilfe eidgenössischer Bajonette die radikale Freischaarenpartei, den auch in Deutschland zur Zeit seiner Flucht aus dem Gefängniß gefeierten „edeln" Dr. Steiger an ihrer Spitze, zur Herrschaft gekommen. Wie werden nun von dem Ausbund der radikal-demokratischen Partei dort die Volksrechte geachtet? Nach den Landesgesetzen sind alle Bürger berechtigt, an den verfassungsmäßigen Wahlen Theil zu nehmen. Freie Wahl und Herrschaft der Mehrheit sind die großen Worte jener Partei. So oft nun aber Volkswahlen vorkommen, so läßt die radikale Regierung die angesehenen und thätigen Führer der konservativen Partei über die Zeit der Wahl aus irgend einem Vorwande gefänglich einziehen, verhindert dieselben so, an der Wahl Theil zu nehmen und gewählt zu werden und schüchtert die Anhänger derselben ein. Dann wird das Wahl-Büreau aus den leidenschaftlichsten Radikalen bestellt und diese erklären frischweg, die Mehrheit sei auf Seite ihrer Partei, wenn schon augenfällig die mehreren Hände für die Gegenkandidaten sich erheben. Reicht sogar dieses Mittel nicht aus, um der Minderheit die Herrschaft zu verschaffen, so fängt jene Händel an und die darauf vorbereiteten radikalen Chefs benutzen ihre amtliche Macht, um mit Hilfe bewaffneter Scharen die überlästige Mehrheit gewaltsam zu brechen. Diese Erscheinungen sind im Kanton Luzern schon mehrmals, in neuester Zeit wieder in großem Style zu Tage getreten. Das Recht der Verfassung ist ohnmächtig im Kampf mit dem bösen Willen und der rohen Frechheit derer, welche zu ihren Wächtern sich empor geschwungen haben. Die Presse vermag nichts dagegen, denn wenn sie es wagt, gegen den Terrorismus zu reden, so werden die Blätter konfiszirt, die Journale unterdrückt, die Redaktoren verfolgt. Die Gerichte gewähren keinen Schutz, denn ihre von Zeit zu Zeit neuen Wahlen unterworfenen Mitglieder sind abhängig von dem Willen der herrschenden Minderheit, und größten Theils zu der Partei gehörig, die sie ins Amt gebracht hat und darin erhält. Die Bundesbehörden thun Nichts, um dem unterdrückten Volksrechte zur Anerkennung zu verhelfen. Sie schützen Mangel an Kompetenz vor. Das heißt man in Luzern „freisinnige Demokratie" und eine freche Minderheit im Besitz der Staats-Gewalt verhöhnt und tyrannisirt so die Volksmehrheit, in deren Namen sie regiert.

In Freiburg ist es noch schlimmer. Die große Masse der Bevölkerung wird dort politisch als mundtodt behandelt und es gibt nur zwei Klassen von Menschen, die Privilegirten, d. h. alle Anhänger des extremsten und rohesten Radikalismus einerseits und ihre unberechtigten Unterthanen, d. h. alle übrigen Bürger, anderseits.

Meint man sich etwa damit zu trösten, daß das die natürliche, wenn auch rohe und unmäßige Reaktion sei, gegen den frühern Ultramontanismus, so sehe man nach Waadt und Genf. In diesen protestantischen Kantonen war von Ultramontanismus keine Spur und die frühere Regierung durchweg gemäßigt eher noch liberal als konservativ. Und doch zeigen sich auch hier ganz ähnliche Erscheinungen. Wie es mit der Religionsfreiheit und mit der früher so blühenden Bildung in Waadt nun steht, seitdem auch hier die sozialistisch-radikale Partei zum Regimente gelangt ist, weiß die Welt. Und mit welchen Mitteln der Rohheit und mit welchen Schrecknissen des Pöbels die Minderheit zu Genf sich den äußern Schein der Mehrheit zu verschaffen weiß und die wahre Mehrheit der Genferbevölkerung gewaltsam darnieder hält, eine Mehrheit, welche außerdem an Bildung und Vermögen sicher mehr als vier Fünftheile des gesammten geistigen und materiellen Kapitals der Republik besitzt, haben und die letzten Tage wieder erfahren lassen.

Wenn aber das in der Schweiz möglich ist, was hätten wir erst in Deutschland von der radikalen Demokratie zu erwarten! Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Nov. Heute findet hier abermals eine militärische Feier statt. Der seitherige Kommandant der hier stehenden Reichstruppen, G.-F.-M.-L. v. **Schirnding**, in den letzten Tagen bekanntlich zum Divisionär in Temesvar ernannt, begeht festlich sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Dem Jubilar zu Ehren brachte das von Mainz herüber gekommene ausgezeichnete österreichische Musikkorps des Regiments Erzherzog Rainer gestern Abend 6½ Uhr einen großen Fackelzug, welcher von Abtheilungen österreichischer Dragoner zu Pferde, ebenfalls mit Fackeln, eröffnet und geschlossen wurde. Der General bedankte sich in einigen freundlichen Worten für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit, worauf er unter dem Lebehochrufen der Mannschaften und dem Rauschen der Musik von den Offizieren auf den Händen in sein Haus getragen wurde. Der wahrhaft imposante Zug setzte sich wieder in Bewegung, durchzog dann fast alle Hauptstraßen der Stadt, wobei auch dem königl. bayerischen Bevollmächtigten bei der Reichscentralgewalt, Herrn v. **Xylander**, dem Kommandanten des hier stehenden bayerischen Jägerbataillons, Oberst-Lieutenant v. **Schindling**, und zuletzt Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser ebenfalls Serenaden und dreimalige Hochs dargebracht wurden. (Fr. Journ.)

Bayern. — ** **München**, 30. Nov. Ein Frankfurter Blatt — wenn wir nicht irren, war es die Deutsche Zeitung — hat vor mehreren Tagen wieder einmal, wie früh schon mehrmals, die deutsche Lesewelt mit der Kunde überrascht, das 3. bayerische Jägerbataillon werde demnächst, von unserer Staatsregierung abberufen, Frankfurt verlassen. Dieses bayerische Jägerbataillon zu Frankfurt scheint einer gewissen Partei ein wahrer Dorn im Auge zu sein, und da alle Versuche, dessen Entfernung von dort zu erreichen, nicht zum gewünschten Ziele geführt, so entschädigen sie sich einstweilen damit, ihren Wünsche von Zeit zu Zeit als eine Thatsache hinzustellen, wenn auch jedesmal die Angabe sich als eine Erfindung erweist. So ist es auch jetzt wieder, denn wir können die bestimmteste Versicherung geben, daß an dem angeblich bevorstehenden Abzuge des bayerischen Jägerbataillons von Frankfurt kein wahres Wort ist.

Preußen. Der „Staats-Anzeiger" vom 29. November bringt nun wirklich die vom 26. November datirte Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause nebst dem begleitenden Berichte der Minister. Bemerkenswerth ist, daß darin unter den dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Staaten Hannover und Sachsen bereits nicht mehr aufgeführt sind. Die Zahl der von Preußen zu stellenden Abgeordneten beträgt 158.

Der morgen (28.) stattfindenden Verhandlung des Prozesses **Waldeck** sieht in Berlin Alles mit Spannung entgegen. Regierung und Privatindustrie wetteifern in Vorkehrungen zu schleuniger und vollständiger Veröffentlichung des Hergangs in der Audienz. Dem Buchhändler Hempel ist gestattet, durch Stenographen die Verhandlungen aufzeichnen zu lassen. Ein besonderes Zimmer in der Nähe des Audienzsaales ist ihm zur Einrichtung eines Redaktionsbureau eingeräumt worden. Die amtlichen Stenographien werden der deutschen Reform beigegeben werden. Man scheint übrigens in diesem Falle der privaten Publikation größere Unbefangenheit als der offiziösen zuzutrauen; wenigstens haben selbst konservative Provinzialzeitungen sich mit dem Unternehmer der erstern wegen Ueberlassung von Abdrücken in Unterhandlung gesetzt. Die französische „Presse" hat einen eigenen Referenten für diesen Prozeß aus Paris gesendet. Für Eintrittsbillets werden Preise bis zu 10 Friedrichsdor geboten. (Lith. N.)

Oesterreich. — * **Wien**, 28. Nov. Der Umzug des kaiserlichen Hofes nach der Burg soll Morgen stattfinden. — Die Wiener Zeitung enthält das Organisationspatent für die serbische Wojwodina.

Großbritannien.

London, 26. Nov. Die heutige Times enthält Nachrichten vom Kaplande, wonach die dortige Bevölkerung ihren passiven Widerstand gegen die Absicht der Regierung, Sträflinge dort abzusetzen, bereits so weit treibt, daß sie an die Truppen, die Mannschaften der k. Schiffe und überhaupt alle Regierungsanstalten keinen Mundvorrath mehr liefert, so daß der Gouverneur sowohl als Commodore Worill genöthigt waren, in eigenen Hause und durch die eigenen Leute das nöthige Brot backen zu lassen. Die Kolonisten drangen in den Gouverneur, das in der Bai liegende Sträflingsschiff auf eigene Verantwortung nach der Insel Ascension oder sonst wohin zu senden, der Gouverneur gibt ihnen in der Hauptsache Recht, weigert sich aber, ohne Regierungsbefehl das verhaßte Schiff fortzuschicken.

Nachschrift.

** **München**, 1. Dez. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Morgensitzung den Bericht des Herrn Dr. **Hopf** Namens des IV. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 im Betrage von 7 Millionen Gulden betreffend, vernommen. Der Ausschuß beantragt die Ermächtigung der Regierung dazu, mit den Modifikationen, daß die Einlösungsfrist für die Obligationen bis 1854 ausgedehnt, und auch Obligationen in höherem Betrage als 100 fl. sollen ausgestellt werden können. Dann wurde die Debatte über Art. 2 des Amnestiegesetzes begonnen.

☞ *Die Frankfurter Post vom 29. Nov. war beim Schlusse unseres Blattes noch nicht eingetroffen.

Wiener-Börse, 28. Nov. 5% Met. 93¼ G. 93⅞ B. 4% 74¼ G. 74⅞ B. 2½% 48⅛ G. 49 B. Bankaktien 1183 G. 1188 B. Loose von 1834 172 G. 173 B. detto v. 1839 114¼ G. 114⅜ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 508 G. 510 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12¼ B. Nordbahn 107¾ G. 108 B. Mailänder 78⅛ G. 79 B. Gloggnitzer 109⅞ G. 110 B. Pester 77¼ G. 78⅛ B. Linz-Budweiser 205 G. 206 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 62 G. 62½ B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20⅛ B. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17⅛ B. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8⅝ B. Amsterdam 2 M. 153 G. 153½ B. Augsburg uso 109⅛ G. — B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. 109¼ G. — B. Genua 2 M. — G. 126 B. Hamburg 2 M. 161 G. — B. Livorno 2 M. — G. 107 B. London 3 M. — G. — B. detto K. S. 11.4 G. — B. Mailand 2 M. — G. 98½ B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 130 G. — B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 16⅛ % G. detto Rand. 16 % G. Napoleonsd'or 8.52 G. Souvereinsd'or 15.20 G. Russ. Imperiale 9.2 G. Pr. Friedrichsd'or 9.4 G. Silber 2¼ % G.

** **Paris**, 27 Nov. Börse: 5% 89.95; 3% 57.15.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 285.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 2. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. 1849.

November.	Mittlere Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Mittlerer Barometerstand auf den Eispunkt reducirt. 8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
Vom 6. bis 10.	+ 3,1	+ 7,4	+ 5,6	320,2‴ p.	320,6‴ p.	321,0	Bis zum 6. abwechselnd NO., O. SO., NO. und größtentheils heiter; zuweilen Nebel.
„ 11. „ 15.	+ 1,3	6,0	3,5	319,4	319,1	318,8	Vom 6. bis 8. abwechselnd W., SW., und W. Regen und heftige Stürme.
„ 16. „ 20.	— 2,4	— 0,3	— 1,0	317,3	317,6	317,7	Vom 9. bis 15. SO., O., S., W.; hierauf SO., S., W. und SO.
„ 21. „ 25.	— 2,1	+ 1,0	— 0,1	316,2	315,4	314,9	Vom 15. bis 17. abwechselnd W., SW.; Regen und Schnee, hierauf wieder Regen.
„ 26. „ 30.	— 9,3	— 6,2	— 9,5	316,8	317,2	317,6	Vom 18. bis 24. abwechselnd O., SO., NO., NW. und W. mit größtentheils heiteren Tagen.
							Am 25. und 26. W. und NW.; Regen und hierauf starker Schneefall.
							Vom 26. bis zum 30. abwechselnd NO., O., W., NW., SO. und O. Größtentheils heiter, Abends sehr starke Nebel. Niederste Temperatur: — 16° R.
Mittel . . .	— 2,0	+ 1,6	— 0,3	318,0	318,0	318,7	
Mittel für den Monat November 1849 . .	+ 0,7	+ 3,3	+ 1,7	316,8	317,2	317,0	

München, 2. Dezember.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksgerichtspräsidenten Franz Anton Kollet zu Kaiserslautern auf sein Ansuchen, mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit wegen seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, nach §. 22. lit. D der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer von zwei Jahren in Quieszenz treten zu lassen; auf die hiedurch in Erledigung kommende Präsidentenstelle am Bezirksgerichte Kaiserslautern den Bezirksgerichtspräsidenten Jakob Orth von Frankenthal auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und am Appellations-Gerichte von Oberbayern erledigte Assessorstelle, unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Assessors Adolph Wolf in den Status, dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe, Oskar Frhrn. v. Seefried, in Bamberg zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

**München, 30. Novbr. XXXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind wieder stark besetzt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Kriegs, der Justiz, des Königl. Hauses und des Aeußern und des Innern, HH. v. Lüder, v. Kleinschrod, Dr. v. d. Pfordten und v. Zwehl; dann die königl. Ministerialkommissäre HH. v. Habel, Neumayer, v. Molitor, Burkart und v. Kliani. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung theilt der Hr. Präsident der Kammer ein Schreiben (wir können nicht angeben, woher es datirt ist) des Abgeordneten Hrn Friedrich Schüler aus der Pfalz mit, worin derselbe seinen Austritt aus der Kammer anzeigt. Da nach Art. 29 des Wahlgesetzes die Zustimmung der Kammer zu solchem Austritte erforderlich ist, so eröffnet der Hr. I. Präsident die Diskussion darüber. Es ergreift jedoch Niemand das Wort, und die Kammer genehmigt sofort einstimmig den Austritt des Hrn. Schüler. Der Hr. Präsident kündet an, daß er sofort die nöthigen Schritte thun werde und die Einberufung des Ersatzmannes (Hr. Adam Müller, Oekonom in Gerhardsbrunn) veranlassen werde. Hr. Brinz erhält das Wort zur Schlußäußerung als Berichterstatter über den Gesetzentwurf „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend." Der Ausschußbericht, sagte er, habe nur geringe Angriffe erfahren, er könne daher sogleich zu seiner Hauptaufgabe schreiten, nemlich zur Verlesung einer Anzahl von Aktenstücken, den Pfälzer Aufstand betreffend. Die Thatsachen in dieser Hinsicht scheinen noch vielen Mitgliedern nicht in ihrem ganzen Umfange bekannt zu sein; ihre Kenntniß aber sei nöthig und für das in der Amnestiefrage zu fällende Urtheil. Er habe die Aktenstücke, welche er vorzulesen die Ehre haben werde, mit nicht geringem Aufwande an Zeit und Mühe gesammelt, und chronologisch gesammelt, um eine authentische Darstellung geben zu können. [Eine solche sei um so nöthiger, als der Ausschuß eine doppelte Aufgabe habe, nemlich 1) das Begehren nach einer allgemeinen Amnestie zu bekämpfen, 2) die Angemessenheit der Amnestirung Einzelner darzuthun. Der Hr. Redner geht nun auf die Darstellung der Ereignisse in der Pfalz ein. Die republikanischen Ideen seien bei Beginn der deutschen Bewegung in der Pfalz nur spärlich vorhanden gewesen. Zum Parlamente nach Frankfurt seien, mit Ausnahme eines einzigen Wahlbezirkes, nur konstitutionell-monarchisch gesinnte Männer gewählt worden. Aber die kühnen Ideen, die in Frankfurt auftauchten, die Zeitungspresse, namentlich die kleinen Blätter, welche fast durchweg dem äußersten Radikalismus huldigten, die Flugschriften und Lieder, in welch' letzteren namentlich die männliche Erscheinung der Persönlichkeit Hecker's auf die Gemüther der Masse einen gewissen Zauber übte, die Reden bei den Volksversammlungen u. s. w. brachten besonders unter der städtischen Bevölkerung einen Umschwung hervor. Kleine radikale Blätter schossen wie Pilze auf und verschrieen alles das als reaktionär, was nicht mit in ihr Geschrei einstimmte, namentlich auch diejenigen Blätter, welche eine bessere Haltung zu behaupten wußten, so namentlich die Deutsche Zeitung. Als Curiosum wolle er nur mittheilen, daß er persönlich in einer gewissen Stadt verdächtige und als Reaktionär verschrieen worden sei, weil er mit einer Anzahl von Freunden eine Anerkennungs-Adresse an Gervinus für die Haltung der Deutschen Zeitung unterschrieben hatte. Dann machten Mitglieder der Frankfurter äußersten Linken die bekannte Vergnügungsreise in die Pfalz. Es waren darunter die Herren Robert Blum, Wiesner aus Oesterreich, Schilling aus Wien, Jordan von Berlin u. A., von denen der Letztere — wie er selbst sagte — gekommen war, um gelegentlich auch einen freundlichen Händedruck mit den Franzosen zu wechseln. Von da an erhielten die Volksvereine ihre so demokratische Richtung, und besonders eine Anzahl von Rechtskandidaten entwickelten darin eine besonders große Thätigkeit; das Volksvereinsblatt wurde vorzüglich unter ihrer Mitwirkung ins Leben gerufen, und man könne beinahe sagen, daß ohne sie die Bewegung vielleicht gar nicht zum Ausbruch gekommen wäre. Man könne sich einen Begriff machen von ihrer außerordentlichen Thätigkeit, wenn man vernehme, täglich korrespondirten sie mit den Kantonal-Ausschüssen und zugleich an ihre Gesinnungsgenossen in Frankfurt und anderwärts. In jeder Weise wurden die Gemüther bearbeitet, eingeschüchtert oder aufgeregt; selbst die Erwählung des Reichsverwesers wurde zu solchen Zwecken ausgebeutet, jeder ein Verräther genannt, der nicht mit ihnen in dasselbe Horn blies; gegen Willich und Welcker wurde der bitterste Haß angefacht, weil sie Bundestagsgesandte geworden waren. Im September war der Haß unter diesen Leuten gegen die Centralgewalt und das Parlament aufs Höchste gestiegen; man organisirte sogar bewaffnete Züge, um im Verein mit Germain Metternich beide zu sprengen. Wer ein Wort gegen dieses Treiben äußerte, wurde verketzert und verfolgt; in einem Orte trieb dieser gemeine Pöbel die Frechheit sogar so weit, einigen Männern — Hr. Dr. Jäger könnte darüber Näheres angeben — die Fenster einzuwerfen, lediglich weil diese Männer erklärt hatten, sie wollten zur Centralgewalt und zum Parlament halten. Und diese Verfolgungen seien von den nemlichen Menschen ausgegangen, die ein halb Jahr später alle verfolgten, welche nicht unbedingt dem nemlichen Parlamente beipflichten wollten! Besonders groß sei auch der Haß dieser Menschen gegen Preußen und insbesondere seinen König gewesen, gegen den man die frechsten Schmähungen schleuderte. So innig und wohlkombinirt sei das Zusammenwirken der Demokraten im Bearbeiten der öffentlichen Meinung gewesen

daß es einem nicht selten begegnete, an ganz verschiedenen Orten sogar in nicht unbedeutender Entfernung von einander über eine und dieselbe Frage die nemlichen, fast gleichlautenden Urtheile zu hören, wie sie eben von den Parteigängern zumal auch mittelst der Vereine mit schlauer Berechnung den Massen beigebracht worden waren. Was das Zusammenwerfen betreffe, können der konservativen Partei die Demokraten als Muster dienen. So üben diese terrorisirenden Vereine den größten Einfluß aus auf die öffentliche Meinung, und wenn es ein unabhängiger Mann wagen wollte, etwas dagegen zu sagen, so war er sicher, alsbald eine Katzenmusik zu erhalten. Die Keckheit ging sogar noch weiter, man warf mit Steinen in die Fenster, und sogar Schüsse wurden in mehr als einem Falle in die Schlafgemächer abgefeuert. Wurden wegen solcher Vorfälle Untersuchungen eingeleitet, so blieben sie in der Regel ohne Resultat, weil nur selten Jemand es wagte, ein offenes, die volle Wahrheit besagendes Zeugniß abzulegen, aus Furcht dem gleichen Schicksale der Verfolgung zu verfallen. Hr. Prell habe in dem Ausschußbericht Verdächtigungen finden wollen; Hr. Prell scheine sich demnach wenig mit dem Lesen pfälzischer Zeitungen befaßt zu haben, sonst hätte er unmöglich zu solchem Urtheile gelangen können; er würde vielmehr eine ganz andere Idee von den pfälzischen Zuständen erhalten haben. — Der Hr. Redner verliest nun aus Nro. 197 der Allgemeinen Zeitung vom 16. Juli aus einem Artikel eine Stelle, in welcher die trostlose Lage der Pfalz und insbesondere die traurigen sittlichen und Preß-Zustände des Landes mit der Farbe der Wahrheit geschildert werden. Auf solche Weise, bemerkt der Hr. Redner dazu, war schon lange vor der wirklichen Erhebung der grassirte Terrorismus der Minorität über die Majorität zur Thatsache geworden. Unter dieser Minorität befanden sich auch viele Enthusiasten, die aber so fanatisch geworden waren, daß sie gar keinen Widerspruch mehr zu ertragen vermochten. Die Mehrzahl aber bestand aus liederlichen oder verdorbenen Subjekten, abgehausten Gewerbleuten, bankroten Kaufleuten u. dgl. Die Mehrheit der Bevölkerung zog sich kalt und scheu vor diesen Leuten und ihrem Treiben zurück, wenn auch manche, um sich nicht üblen Folgen auszusetzen, wenigstens den Schein sich gaben, es mit denselben zu halten. So war die Lage der Dinge im April, als Abgesandte von Frankfurt kamen und zum Losschlagen aufforderten. Der Hr. Redner verliest aus einer durch viele Zeugenaussagen bewahrheiteten Anrede eines dieser Abgesandten, der auch Mitglied eines Kantonal-Ausschusses wurde, eine Stelle, in welcher das Volk aufgefordert wurde, gegen die „Fürstenknechte" mit Feuergewehren, und wo diese fehlen, mit Sensen, Heugabeln u. dgl. sich zu bewaffnen, und sich zum Kampfe bereit zu halten. Der Tag des Losbruchs werde indeß noch nicht angegeben, um einem möglichen Verrath vorzubeugen u. s. w. Ferner verliest er aus dem „Boten für Stadt und Land" vom 29. April von Nikolaus Schmitt (Mitglied der äußersten Linken in Frankfurt) einen „Aufruf an die Pfälzer", beziehend, daß dieselben den König zur Anerkennung der Reichsverfassung „zwingen" sollen. Es heißt darin unter anderem auch: „Wir verachten die Frankfurter Versammlung, aber weil ein Fürst sie bedroht, so müssen wir sie wohl beschützen" u. dgl. Dann kehren die bekannten Schlagwörter wieder wie: „Fürstenverschwörung gegen das Volk", „Gäubelherrschaft", „Fürstliche Verschwendung und Sinnenlust"; ein allgemeiner Bürgerwehr-Kongreß müsse zusammentreten, überall seien Volksversammlungen zu berufen, um gemeinschaftliche und übereinstimmende Beschlüsse zu fassen, bei denen es aber nicht sein Bewenden haben dürfe, sondern denen nöthigenfalls auch mit den Waffen Nachdruck gegeben werden müsse. Man wisse nicht, was kommen könne; der Rhein könne zur Scheidewand werden, die Lossagung der Pfalz von Bayern eintreten. Um den Trotz des Königs zu brechen, müsse man die Hand an den Waffen halten. Ein drittes Aktenstück ist ein Aufruf vom 27. April, ausgehend von der demokratischen Versammlung zu Frankenthal, und insbesondere den schon vorerwähnten Rechtskandidaten, die an der Spitze standen. Darin ist die Rede von „fürstlicher Herrschbegier, welche die Verfassung entreißen wolle", dann, neben anderen Ausfällen auf den König, von dem „Machtgebot verblendeter Fürstenfamilien", von dem „undeutschen Ministerium"; das Volk der Pfalz aber werde handeln, wie Deutschland es erwarte; folgt eine Aufforderung an die pfälzischen Mitglieder des Parlaments zu Frankfurt, des bayerischen Landtages, des Landraths u. s. w., und endlich aller Notabeln, bei einer Versammlung am 1. Mai zu Kaiserslautern zu erscheinen; endlich eine Aufforderung an die ganze männliche Bevölkerung der Pfalz, am 2. Mai zu Kaiserslautern sich zu versammeln. Auf diesen Aufruf hin versammelten sich die Notabeln wirklich am 1. Mai zu Kaiserslautern, aber die Gemäßigten wurden bei den gefaßten Beschlüssen besiegt, und bei der Versammlung am 2. Mai, in welcher die Errichtung des Landesausschusses war beschlossen worden, trugen die Erschienenen größtentheils Waffen. — Weiter verliest Hr. Prinz die Bekanntmachung der pfälzischen Reichstagsdeputirten vom 30. April, welche zwar mahne, die gesetzliche Grenzlinie nicht zu überschreiten, bis Akte der Gewalt von anderer Seite geübt worden sein werden, aber dann als gesetzliche Akte die Beschlüsse aufstellten, nach welchen 1) die Reichsverfassung unbedingt Gesetz in ganz Deutschland sei, 2) die Nichtanerkennung derselben als Auflehnung und Hochverrath bezeichnet, 3) jeder Bürger mit Gut und Blut dafür einzustehen aufgefordert, und endlich diese Beschlüsse dem Ministerium mitgetheilt werden sollten. Das nächstverlesene Aktenstück sind die Beschlüsse der vorberathenden Versammlung zu Kaiserslautern am 1. Mai, die Ernennung des Landesausschusses betreffend, nach dessen Konstituirung die Volkswehr sich ihm unterzuordnen erklärte; dann das Protokoll des Volkswehrkongresses vom 2. Mai, in welchem auch Anordnungen für die Organisirung der Volkswehr gegeben waren. — Nun folgt die Zuschrift des Landesausschusses an die Befehlshaber der Volkswehren der Pfalz vom 3. Mai, worin derselbe die Ernennung des Schweizer Generals Dufour zum Oberbefehlshaber der ganzen bewaffneten Macht der Pfalz kund gegeben wird. — Unterm 4. Mai theilt der Landesvertheidigungsausschuß der Nationalversammlung seine Beschlüsse vom vorigen Tage mit, und erläßt die Aufforderung an die Beamten, zu erklären, ob sie die Reichsverfassung anerkennen. Wer sie nicht anerkennt, wird als Rebell, bei Widersetzlichkeit alle seine Akte als null und nichtig erklärt u. s. w.' Dies setzt der Hr. Berichterstatter hinzu, — sei der Landesvertheidigungsausschuß, von dem man behaupten wolle, er sei noch keine revolutionäre Behörde gewesen. — Dann verliest er den Aufruf der Frankfurter äußersten Linken, des Donnersbergs, an das deutsche Volk, datirt vom 5. Mai, worin es aufgefordert wird, dem Beispiel der Pfälzer zu folgen, „gegen den Verrath der Könige in die Schranken zu treten"; ferner den Aufruf des Obersten Blenker (der nachmals eine bedeutende Rolle im Aufstande spielte) aus Worms, worin derselbe auch bewaffnete Theilnahme seiner Gesinnungsgenossen an dem Beginnen der Pfälzer zusichert; vom 5. Mai eine Bekanntmachung des Landesvertheidigungsausschusses für die Pfalz, worin derselbe rasches Handeln zusichert, das Vaterland in Gefahr erklärt, auffordert, Blut und Leben für dasselbe einzusetzen; wer dies nicht thue sei Verräther am Volke. Ferner wird in diesem Aktenstücke zur Eintracht gemahnt in der gemeinsamen Gefahr, gegen die „fürstlichen Henker", gegen den „Mann mit der blutigen Hand zu Berlin", gegen das Bündniß der Fürsten mit ihm, um die Nationalversammlung zu sprengen. — Desgleichen verliest der Hr. Redner den Erlaß des Landesvertheidigungsausschusses vom 5. Mai „an seine Mitbürger", worin er ihnen mittheilt, daß Dufour zum Obergeneral ernannt, und 30 polnische Offiziere zum Eintritt in den Dienst und zur Organisirung der pfälzischen Waffenmacht bereit seien. (Der Hr. Redner hebt hier hervor, daß die provisorische Regierung erst am 17. Mai errichtet wurde, während alle diese Akte schon am 5. Mai vor sich gingen, und zieht daraus mit Recht den Beweis, daß die Bewegung nicht erst vom 17. Mai an, sondern schon am 5. eine revolutionäre war.) Von Rheinpreußen, Rheinhessen waren nach diesem Erlasse bereits Zuzüge zugesichert, von Hanau erwartete man Antwort, an die Mitglieder der Linken in Württemberg und anderwärts war Aufforderung zur Unterstützung der pfälzischen Bewegung ergangen, zu Organisation der Volkswehren, die Gemeinderäthe zur Auflegung von Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge, überhaupt zu Opfern aufgefordert worden, um die Kosten für Anschaffung von Munition und Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere, den Ankauf von Waffen und Sensen bestreiten zu können; endlich waren die Kantonalausschüsse eingeführt worden und der Landesvertheidigungsausschuß umgibt sich endlich auch mit einer Volksvertretung. Nun — fährt der Hr. Redner fort — drängten mehrere, ich weiß nicht ob alle, Abgeordnete der Pfalz bei der Nationalversammlung in Frankfurt das Reichsministerium zur Absendung eines Reichskommissärs nach der Pfalz, und die Wahl v. Gagerns fiel bekanntlich auf Eisenstuck. Eisenstuck erließ, als er die Pfalz betrat, folgende Proklamation (Hr. Redner verliest die bekannte Ansprache Eisenstucks an die Bewohner der Pfalz). Am 6. Mai kam derselbe nach Neustadt, wo eine Volksversammlung abgehalten ward. Den Vorsitz führte Abgeordneter Schmitt aus Kaiserslautern; der erste Redner war Eisenstuck, welcher bei seinem Erscheinen mit Hoch begrüßt wurde. Hr. Referent verliest nun die Rede, die Eisenstuck damals unter stürmischem Beifall gehalten, sowie Auszüge aus den Vorträgen der HH. Culmann von Zweibrücken und Weber von Neustadt, und fährt also fort: Bald darauf erschien eine Bekanntmachung sämmtlicher pfälzischen Deputirten, sowohl des bayerischen Landtages, als der deutschen Nationalversammlung, nachdem kurz zuvor Eisenstuck den Landesvertheidigungsausschuß bestätigt hatte. Hr. Referent verliest die beiden desfallsigen Aktenstücke.) Allein schon am 10. Mai erfolgte die Desavouirung Eisenstucks von Seite des Reichsministeriums, worauf der Landesausschuß mehrere Aufforderungen zur Volksbewaffnung erließ. (Hr. Referent verliest eine Reihe solcher Aufforderungen.) Ich habe in jener Zeit öfters mit Leuten, die sich mit Leib und Seele der Sache annahmen, gesprochen und laut mißbilligt, daß man von Dorf zu Dorf gehe, und die Bauernburiche, die von nichts wissen wollten, förmlich preßte. Ich habe mir erlaubt zu solchen Leuten zu sagen: Ihr seid die größten Lügner von der Welt — ihr sprecht immer von einer freiwilligen Volkserhebung und zwingt die Leute durch alle möglichen Mittel euch zu folgen. Wenn ihr von einer freiwilligen Volkserhebung sprechen wollt, dann macht es durch die Schelle oder sonst auf eine Weise öffentlich bekannt, und dann wollen wir sehen, wie viele Leute sich stellen werden. Darauf antworteten sie dann gewöhnlich: Wir wissen freilich, daß sie sich nicht freiwillig stellen, — allein, wenn die Monarchen ihre Soldaten auffordern würden, sich freiwillig um sie zu scharen, so würden auch nur sehr Wenige kommen. Sie wissen, meine Herren, daß die Soldaten allgemein zur Desertion, namentlich in Landau aufgefordert wurden. Die Eltern und Geschwister begaben sich in die Festung und ersuchten ihre Söhne und Brüder nach Hause zu gehen, sie brauchten jetzt nicht mehr Soldaten zu sein. Ursprünglich hatten diese Soldaten nicht die Absicht in das feindliche Lager überzugehen, und folgten nur dem dringenden Zureden der Ihrigen dieses zu thun. — Ich habe nun die Ehre der Kammer einen sehr merkwürdigen Artikel aus dem „Boten für Stadt und Land" vom 15. Mai vorzulesen, welcher darauf hindeutet, was am 17. Mai geschehen werde, nemlich auf die Errichtung einer provisorischen Regierung. Man war

also damals so weit der Sache schon gewiß. (Verliest den betreffenden Artikel, so wie den Aufruf des Landesvertheidigungsausschusses an die Soldaten des bayerischen Heeres vom 16. Mai.) Ich habe ferner der Kammer einen Auszug aus dem Protokolle der Verhandlungen der durch den Landesvertheidigungsausschuß berufenen Landesversammlung vorzutragen. (Verliest dieses Aktenstück.) Bald darauf erschien ein Amts- und Intelligenzblatt der provisorischen Regierung der Pfalz. Das erste Blatt ist datirt vom 22. Mai. Der summarische Inhalt der in demselben erschienenen Dekrete besteht aus einer Proklamation der provisorischen Regierung an das pfälzische Volk, aus einem Vertrage zwischen Baden und der Pfalz, aus einer Bekanntmachung, daß Fenner von Fenneberg des Oberkommandos entbunden sei u. s. w. Nachdem Hr. Referent noch eine große Reihe anderer die pfälzische Erhebung berührenden Aktenstücke vorgelesen, fährt derselbe in folgender Weise fort: Meine Herren! In dem Referate ist eine Stelle enthalten, welche auf eine Verbindung der Aufständischen in der Pfalz und Baden mit den Demokraten zu Paris, welche am 13. Juni den Schlag beabsichtigten, hindeutet. Diese Verbindung ist zwar in Abrede gestellt worden, ich weiß aber, daß am 14. oder 15. Juni ein am Rheine aufgegebener Brief bei der Post in Paris eintraf mit folgender Adresse: „à Monsieur le Président du gouvernement provisaire à Paris". Sie sehen, dieser Brief wurde am 12. oder 13. Juni zur Post gebracht, und derjenige, welcher ihn schrieb setzte voraus, daß, wer am 15. nach Paris gelange, dort schon ein provisorisches Gouvernement antreffen würde. Hr. Referent verliest mehrere Briefe Trützschlers und des Reichsregenten Vogt, welche die obenerwähnte Verbindung außer allen Zweifel stellen und fährt dann fort: Ich habe nun auf einige von verschiedenen Vorrednern gemachte Bemerkungen zu antworten. Die Behauptung des Hrn. Tafel, die besitzende Klasse in der Pfalz hätte gewetteifert, Geld herbeizuschaffen, ist sehr problematisch; wir übrigen Pfälzer wissen davon nichts. Hr. Tafel (den Redner unterbrechend): Ich habe das nicht gesagt, das steht in dem, was ich aus Eisenstucks Erklärung vorgelesen habe. Hr. Prinz: Dann bitte ich um Verzeihung. Zum weiteren Beweise will ich Ihnen mittheilen, was der von mir vorhin erwähnte Oberkommandant Fenner von Fenneberg, der vermöge seiner Stellung die ganze Pfalz bereist hat, in dieser Beziehung für eine Ansicht theilte. Verliest das desfallsige Schreiben, aus welchem hervorgeht, daß von der ungefähr 600,000 Seelen zählenden Bevölkerung der Pfalz kaum 18,000 aufrichtige Anhänger der Bewegung gewesen. Hr. Tafel hat ferner behauptet, daß sich viele ehrenhafte Männer hinreißen ließen, an der Bewegung Theil zu nehmen. Dies gestehe ich zu, es ist dies auch im Referate gesagt, ich selbst kenne die ehrenwerthesten Leute, die sich verblenden ließen, namentlich zur Zeit als der Landesvertheidigungsausschuß existirte, und der provisorischen Regierung noch nicht gewichen war. Ich weiß auch, daß sogar in der provisorischen Regierung Männer saßen, die abgesehen von ihrem politischen Fanatismus den ehrenwerthesten Privatcharakter besaßen, ich nenne nur die HH. Reichard und Hepp. Was den Letzteren betrifft, so bin ich überzeugt, daß er in diese extreme Richtung nicht geworfen worden wäre, wenn nicht ein beispielloser Gewaltstreich, welcher im Jahre 1833 an ihm verübt worden war, ihm einen Haß beigebracht hätte gegen jede monarchische Regierung, namentlich die bayerische. Hepp war nemlich der Provokation zum Aufstande beschuldigt und wurde im erwähnten Jahre in seinem Heimatsorte Neustadt unter Assistenz einer Reiterschaar verhaftet, seinem ordentlichen Richter entzogen und hieher in die Frohnveste gebracht. Dieses konnte er nie vergessen; ich habe oft mit ihm gesprochen, da zwischen uns Freundschaft bestand, und ich weiß, welchen Einfluß dieser Vorfall auf die spätere politische Richtung dieses sonst unbescholtenen Mannes geübt hat. Aber eben deswegen, weil eine Menge von ehrenhaften Leuten sich bethören ließ, hat der Ausschuß auch den Zusatz beantragt, daß diejenigen Männer, welche, sei es nach der Fassung des Regierungs- sei es nach jener des Ausschuß-Entwurfes von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten, durch spezielle Ermächtigung, die wir der Regierung ertheilen, dieses Gnadenaktes theilhaftig werden können. Ich bin fest überzeugt, daß wenn Hr. Tafel zur Zeit des pfälzischen Aufstandes in seiner Heimatprovinz gewesen wäre und gesehen hätte, welche Handlungen der niederträchtigsten und empörendsten Gemeinheit begangen wurden — er nimmermehr eine allgemeine Amnestie beantragen würde. Man muß nur nicht immer blos die enthusiasmirte Jugend, die ehrlichen Gefühlspolitiker vor Augen haben. Ich könnte der Kammer Stückchen erzählen — allein ich mag es nicht thun, denn wenn ich auch nur Fakta berühre, so weiß man doch in der Pfalz die Personen, die gemeint sind. Nur so viel kann ich Sie versichern, daß in manchen Städten die Bewegung durchaus einen sozialistischen und kommunistischen Charakter angenommen hatte, daß hunderte von Personen sich versteckt hielten oder außer ihrer Wohnung schliefen aus Furcht verhaftet oder mißhandelt zu werden. Die Worte konnte man nicht selten auf der Straße hören: „Heute werdet ihr zum letztenmale spazieren gehen — jetzt wollen wir es thun und ihr könnt statt unser Holz schneiden." Meine Herren, das sind keine vagen Aeußerungen von meiner Seite, es sind die Aussagen beeideter Zeugen. Die Unmenschlichkeit und der Fanatismus ging so weit, daß, als ein ehrenwerther Beamter verhaftet und nach Kaiserslautern geschleppt worden war, woselbst er jedoch durch das unerschrockene und hochherzige Benehmen des dortigen Bürgermeisters, unsers verehrten Hrn. Kollega Weber, wieder in Freiheit gesetzt wurde, sich Leute aus dem Mittelstande uns insbesondere Frauen äußerten: „Die provisorische Regierung bestehe aus lauter feigen Kerlen, sonst würden sie diesen Mann aufgehängt haben." In dem weiteren Verlaufe seines Vortrages, welcher über 3 Stunden währte, widerlegte Hr. Referent sodann noch verschiedene Aeußerungen der HH. Boye, Lang, Mauth, Dr. Marx, Prell, Dr. Morgenstern und Fürst v. Wallerstein. Hierauf ergriff das Wort Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Meine Herren! besorgen Sie nicht, daß ich die Debatte, welche bereits durch mehrere Tage fortgesetzt wurde, weiter auszudehnen gedenke. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nur, um die Erwägung der hohen Kammer auf den Vorschlag hinzulenken, welcher Ihnen gestern bereits von dem Ministertische aus durch einen meiner Kollegen empfohlen worden ist, nemlich auf den Vorschlag, daß Sie den Gesetzentwurf, so wie er von der Regierung vorgelegt worden ist, annehmen und insoferne Sie eine Erweiterung der vorgeschlagenen Amnestie beziehen, sich darüber in der Form von Wünschen oder Anträgen aussprechen möchten. Unverkennbar sind es die Rücksichten der Milde, welche diesen Vorschlag empfehlen. Wenn es sich fragt, auf welche Weise die Kammer bei ihrer Beschlußfassung verfahren könne, so kann ich mir zunächst nur folgende Fälle denken: 1) Die Kammer kann den Gesetzentwurf verwerfen, weil sie keine Amnestie will; 2) sie kann den Gesetzentwurf verwerfen, weil er keine unbedingte Amnestie bietet; 3) sie kann Modifikationen zu dem Gesetzentwurf vorschlagen; 4) sie kann den Gesetzentwurf, sowie er liegt, annehmen und demselben Wünsche und Anträge beifügen. Ueber eine Verwerfung des Gesetzentwurfes aus dem Grunde, weil man eine Amnestie nicht will, brauche ich wohl nichts zu sagen, da sich keine Stimme in dieser hohen Kammer gegen eine Amnestie erhoben hat. Was das 2. betrifft, nemlich die Verwerfung des Gesetzentwurfs aus dem Grunde, weil er keine allgemeine Amnestie bietet, so glaube ich auch, darüber mich nicht verbreiten zu müssen. Es haben sich so wenige Stimmen für eine unbedingte Amnestie ausgesprochen, daß ich mit Bestimmtheit darauf rechnen darf, daß die Majorität einen Beschluß in diesem Sinne nicht fassen werde. Ich komme nun zu dem dritten Punkte, dem Vorschlage von Modifikationen zu dem Gesetzentwurf und erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, welchen Gang die Sache nehmen wird, wenn Sie Modifikationen zu dem Gesetzentwurf vorschlagen. Der Gesetzentwurf wird mit den beantragten Modifikationen der Reichsrathkammer übergeben. Die Reichsrath-Kammer wird einen nicht unbeträchtlichen Zeitraum darauf verwenden, um über die einzelnen hier beschlossenen Modifikationen, dann über die neuen Modifikationen, welche sie vielleicht noch beifügen will, oder über die Unter-Modifikationen zu den von dieser hohen Kammer vorgeschlagenen Modifikationen zu berathen. Der Gesetzentwurf ist von mir am 28. Oktober vorgelegt worden; der Ausschuß dieser hohen Kammer war gewiß nicht säumig in Behandlung seines wichtigen Geschäftes; demungeachtet sind wir heute schon am 30. Nov. angelangt, ohne daß ein Beschluß über das Schicksal des Gesetzentwurfes zu Stande gekommen wäre. Wenn die Reichsrathkammer vielleicht gleiche Zeit darauf verwenden würde, so hätten wir Aussicht, daß erst im Jahre 1850 von Seite der Reichsrath-Kammer der Beschluß über die einzelnen von dieser hohen Kammer beschlossenen Modifikationen erfolgte. Daß die Reichsrathkammer unbedingt allen Modifikationen beistimmen, daß sie nicht selbst wieder Modifikationen, sei es zu dem Gesetzentwurf oder zu den Beschlüssen dieser hohen Kammer beantragen werde, ist kaum zu erwarten, es ziemlich viele und wichtige Modifikationen in Frage stehen. Dann würde aber hier eine neue Berathung, eine neue Beschlußfassung, ein neues Benehmen zwischen beiden Kammern eintreten müssen, und Sie sehen, wie lange der Zeitpunkt verzögert werden kann, wo in Folge des Beschlusses über das Amnestie-Gesetz den einzelnen Gefangenen die Pforten ihres Kerkers sich öffnen. Gestatten Sie mir nun aber, Ihnen auch die Folgen zu zeigen, welche der Vorschlag haben würde, welcher Ihnen von Ihrem Ausschusse anempfohlen wird. Nehmen Sie das Gesetz, wie es vorliegt, an, so steht wohl zu erwarten, daß auch in der Reichsrathkammer, nachdem die Regierung und diese hohe Kammer über das Gesetz einig sind, der Gesetzes-Entwurf in kurzer Zeit werde angenommen werden; längere Zeit wird es zwar erfordern, bis die Anträge, welche Sie beabsichtigen könnten, in beiden Kammern festgestellt sein werden. Allein einerseits wird eine Vereinigung über Anträge leichter, als über Modifikationen zu erzielen sein, andererseits ist in dem Falle, daß die 2 Kammern darüber einig sind, den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, anzunehmen und sich eine Vereinigung über die zu stellenden Anträge vorbehalten, die Regierung nicht verbindert, den von beiden Kammern angenommenen Gesetzentwurf zu sanktioniren, ihn sofort zu promulgiren und in Folge dessen zu veranlassen, daß diejenigen, welche hiernach der Wohlthat der Amnestie theilhaftig werden, sofort in Freiheit gesetzt werden. Man wird mir vielleicht entgegnen, die Zahl derer, welche dann in Freiheit gesetzt würden, sei nicht so groß, wie die Zahl derjenigen, welche, wenn die in Frage stehenden Modifikationen zum Beschluß erhoben würden und die Regierung denselben beistimme, in Freiheit gesetzt werden könnten. Aber meine Herren! soll dies ein Grund sein, die Gefangenschaft derjenigen, über deren Entlassung wir alle einig sind, noch länger zu verzögern? In meinen Augen ist die Entziehung der Freiheit ein so großes Uebel, daß man wünschen muß, ein Gefangener möge auch nicht eine Stunde länger seiner Freiheit entbehren, als es unumgänglich nothwendig ist. Denken Sie z. B. daß, wenn heute das Gesetz promulgirt wird, unmittelbar darauf die verhafteten Mitglieder der Nationalversammlung, welche an den Berathungen in Stuttgart Theil genommen haben, vorausgesetzt, daß sonst keine Beschuldigung eines Verbrechens gegen dieselben vorliege, sofort in Freiheit gesetzt werden und daß die Entflohenen in das Vaterland zurückkehren dürfen. Ich meine, dies wäre wohl in Betracht zu ziehen. Was die Punkte selbst betrifft, welche nach dem Vorschlage nicht als Modifika-

tionen, sondern als Anträge angebracht würden, so dürfen Sie überzeugt sein, daß sobald diese Anträge der beiden Kammern an die Staatsregierung gelangen, diese es für eine heilige Pflicht erachten werde, ungesäumt diese Anträge der gewissenhaftesten Prüfung zu unterstellen. Die Regierung hat, indem sie vielleicht Manchem unerwartet bei Eröffnung der Kammern schon eine Amnestie ankündete, bewiesen, daß sie gerne zur Milde geneigt ist; sofern sie es mit dem Staatswohle vereinbar finden sollte, die Amnestie in Folge der gestellten Anträge weiter auszudehnen, als der ursprüngliche Gesetzesentwurf proponirt, würde sie nicht zögern, dieses auch auszuführen. Darum empfehle ich Ihnen wiederholt den Ihnen gemachten Vorschlag. Nachdem hierauf noch Hr. Reinhardt an den I. Staatsminister der Justiz, Hrn. v. Kleinschrod die Bitte um eine faktische Aufklärung bezüglich einer Stelle des vorliegenden Gesetzesentwurfes gerichtet und von jener Seite die gewünschte Aufklärung mit dem Bemerken erhalten hatte, daß dieser Punkt eigentlich zur speziellen Debatte gehöre und von dem Hrn. Interpellanten bei jener Gelegenheit in Anregung zu bringen wäre, vertagte der Hr. I. Präsident gegen 1½ Uhr Mittags die Sitzung auf 4 Uhr Nachmittags. —

** Den Schluß der Verhandlung der Kammer der Reichsräthe am 29. Nov. können wir wegen Mangels an Raum erst in unserer Beilage morgen mittheilen.

Deutschland.

Preußen. — *Berlin, 28. Nov. Heute haben die Verhandlungen des Waldeck'schen Prozesses begonnen. Die Anklage läßt sich in Kurzem auf folgenden Satz zusammen fassen: „von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, der Obrigkeit Anzeige davon zu machen." Die Zuhörer-Räume waren dicht gedrängt besetzt. Vorsitzender des Gerichts ist der Hr. geheime Justizrath Tadel. Nach den Einleitungs-Formeln, der Ziehung von 12 Geschworenen und 3 Ersatz-Geschworenen, der Rekusirung von 3 Geschworenen und der Vereidigung der übrigen Geschworenen wurden die äußerst umfassenden Anklageakte verlesen, worauf nach Erledigung der Frage, ob 1 oder 2 Staatsanwälte zu fungiren hätten, worüber sich der Gerichtshof ausspricht, daß nur einer fungiren solle, der Präsident die üblichen Vorfragen nach Stand, Alter ꝛc. ꝛc. an die beiden Angeklagten, HH Waldeck und Ohm richtet. Beide sind noch nie in Untersuchung gewesen. Zuerst erhält das Wort zur Vertheidigung Hr. Ohm. Er will, da die lange Haft sein Gedächtniß geschwächt, ein Manuskript verlesen, der Gerichtshof verstattet ihm jedoch nur die theilweise Benutzung desselben. In seiner sehr umfangreichen und detaillirten Rede beschwert er sich zuerst über die außerordentlich schlechte Behandlung während seiner Haft; er habe auf der Erde schlafen müssen ꝛc. Er sei im Anfange der Bewegung von 1848 zuerst aus Fanatismus zu der extremen sogenannten Volkspartei übergegangen, bald Vertrauensmann geworden, und habe, nachdem er die Scheußlichkeit und das Verbrecherische der Absichten der Leiter derselben erkannt, den Entschluß gefaßt, zum Heile und Besten des Volkes zwar äußerlich bei der Partei zu verharren, aber in der „Neuen preuß. Ztg." Mittheilung von den Plänen und Arbeiten derselben zu geben. Namen habe er nicht genannt, er wolle kein Denunziant sein. Die berühmten „Enthüllungen", welche ihrer Zeit so großes Aufsehen gemacht, sind von ihm. Er ist mit allen Koryphäen der Partei bekannt und vertraut. Der Präsident legt ihm nach Beendigung seiner Rede sehr viele Fragen vor, theilweise über Gegenstände, welche er früher geleugnet, oder anders als heute dargestellt hatte. Hrn. Ohm's Antworten widersprachen sich oft, und er will früher nur deßhalb geschwiegen oder geläugnet haben, weil er erst vor dem öffentlichen Gerichte die Wahrheit habe bekennen wollen. — Nach halbstündiger Suspension der Verhandlungen werden diese wieder aufgenommen, und Hr. Waldeck aufgefordert, sich zu vertheidigen. Auch er beschwert sich über die lange Untersuchungshaft, und leugnet die Aechtheit der angeblichen Briefe von d'Ester. Er will nie in politischer Verbindung mit diesem gestanden, nie Mitglied eines Klubs gewesen sein. Mit Bakunin sei er nur äußerst oberflächlich und flüchtig bekannt geworden. Nach Dresden sei er nur zur Erholung gereist. Es habe keine Verschwörung zur Einführung der Republik bestanden, er, Waldeck, sei immer gut konstitutionell-monarchisch gesinnt gewesen. Die Steuerverweigerung habe man unrecht aufgefaßt, sie sei nicht so böse gemeint gewesen. Auch von Mißverständnissen spricht Hr. Waldeck. Es habe überhaupt nur dem geistigen Kampfe des Volkes gegolten. (Forts. folgt.)

Frankreich.

*Paris, 27. Nov. Zwei Ereignisse scheinen sich vorzubereiten: eine Annäherung des Präsidenten an die Fraktion Odilon Barrot, und eine Verbindung der Legitimisten mit der äußersten Linken. In der Nacht von gestern auf heute wurden 46 Legitimisten verhaftet, die in einem Hause der Straße Rumfort zu Gunsten Heinrich V. eine Conspiration gebildet hatten. Die Generale Lewaillant, Magnan und Baraguay d'Hilliers sollen zu Gesandten nach Petersburg, Wien und Madrid bestimmt sein.

Berichtigung.

In unserer Beilage zu Nro. 283 vom 30. Nov. ist auf der zweiten Spalte der ersten Seite Zeile 27 von oben in der Rede des Hrn. v. Molitor zu lesen „von daher nicht käme" anstatt „von daher käme".

Münchener Schrannenanzeige vom 1. Dez. 1849.

Getreide-Gattung.	Vorige Rest.	Zufuhr.	Ganze Zufuhr.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
								mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	360	2274	2634	2488	146	12	40	— 18	— —
Kern	104	964	1068	1040	28	7	28	— 21	— —
Gerste	1286	7192	8418	6714	1704	6	57	— —	— —
Haber	—	1364	1364	1364	—	4	27	— 9	— —
Leinsamen	—	108	108	102	8	16	35	— 8	— —
Repssamen	—	2	2	2	—	24	—	— —	1 51

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 2. Dez.: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer. (Mad. Gundy: Alice.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

791. [36] **Mittwoch den 19. Dezember** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **November 1848**, und zwar von Nro. 8,246 bis 16,199.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags verfetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hiernach **Donnerstag den 27. Dezember öffentliche Versteigerung.**

München den 21. Nov. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Hegetoll,
Magistratsrath.

Hellmeyr, Kassier. — Ofenbrunner, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

828. Nachdem der Priester Max Stiglmaier, Pfarrer von Thanning, d. Gb., nunmehr als Winkeladvokat und unberechtigter Sachwalter in eine Geldstrafe von einhundert Reichsthalern gezogen wurde, wird solches gemäß Verordnung vom 18. Februar 1811, die Winkeladvokaten und nicht aufgestellten Sachwalter betreffend, (Regierungsblatt S. 282) zur Verwarnung der Parteien vor dessen künftigen Gebrauche anmit öffentlich bekannt gemacht.

Am 29. November 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin,
königl. Landrichter.

Neue Jugendschrift von Franz Pocci.

826. Bei uns ist erschienen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Dramatische Spiele für Kinder von Franz Pocci,
mit Bildern und Singweisen.
Preis carton. fl. 1. 12 kr.

Allen Jugendfreunden empfehlen wir dieses schöne Büchlein, aus welchem Wort, Bild und Ton gleich wohlthuend Phantasie und Gemüth der Kinder ansprechen. Es werden diese dramatischen Spiele durch ihre äußerst einfache Anlage und doch höchst eigenthümliche und lebendige Durchführung einen solchen Reiz auf die Jugend ausüben, daß sie dieselben nicht blos flüchtig durchblättern, sondern gerne memoriren und darstellen, und so die Absicht des Verfassers mit wahrer Herzenslust erfüllen wird. Zur Verherrlichung von Familienfesten möchten sie ganz besonders willkommen sein.

Weiß & Widmayer,
(dem königl. Hoftheater gegenüber).

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 29. November. XII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Schluß der in unserer Beilage vom 1 Dezember abgebrochenen Verhandlungen.) Hr. Reichsr. v. Zu-Rhein: Er habe sich bereits in der ersten Debatte der hohen Kammer für die unbedingte Annahme des Artikels 4, wie er von der Kammer der Abgeordneten gefaßt wurde, ausgesprochen. Bei dieser Meinung, so sehr er auch die geistreiche Auffassung des Hrn. Referenten anerkenne, müsse er auch jetzt noch stehen bleiben. Die Erörterungen des Hrn. Kultusministers, welcher die Motive entwickelte, welche die Kammer der Abgeordneten zur Festhaltung am fraglichen Artikel veranlaßten, mußten ihn noch mehr bestimmen, auf seiner Meinung zu beharren. Zwei Momente, der der Billigkeit und der Zustand, welcher sich in manchen Gemeinden ergeben, wo die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen als Kontroverse erschienen, mögen der II. Kammer von entscheidendem Gewichte gewesen sein. Auf den Moment der Billigkeit zurückgehend, müsse er sehr beklagen, daß der legislative Standpunkt, auf dem dieses Gesetz beruhe, nicht in's Auge gefaßt werden wolle. Es werde fortwährend erwähnt, durch das Gesetz solle dem Schullehrer eine bessere Lage bereitet werden; dagegen erlaube er sich zu erinnern, daß dies Gesetz keineswegs die Aufgabe habe, die Lage der Schullehrer zu verbessern, dieses sei eine von der Staatsregierung erst noch zu erfüllende Verpflichtung, welche die Organe der Staatsregierung bereits zugesichert hätten, indem sie die Vorlage eines neuen Schulgesetzes in Aussicht stellen. In dem fraglichen Zusatzartikel 4 liege nur eine nothwendige Folge des neuen Titels, welcher den Schullehrern durch das Gesetz gegeben, indem die Sustentation durch die Heimatsgemeinde schon früher bestanden und eventuell selbst bei den Staatsdienern bestehe, wenn ihre Pension nicht zureiche. Er könne deshalb auch der ersten Modifikation des Ausschusses nicht beistimmen, weil der Zusatzartikel nicht blos transitorisch sei, sondern als eventuelle Bestimmung selbst dann, wenn den Lehrern eine feste Besoldung sammt Pension vom Staate gewährt sei, im Nothfalle nebenbei den Rekurs zur Gemeinde gestatte und zwar ganz billiger Weise zur Schulgemeinde. — Hr. Kultusminister Dr. Ringelmann: Die vom sehr verehrten Herrn Vorredner eben geäußerte Ansicht scheine nur in der Hauptsache von der entgegengesetzten Ansicht abzuweichen, da über die Art der Gemeinde gestritten werde, welcher diese eventuelle Verpflichtung aufliege. Er sei durchaus der Meinung, daß die primäre Verpflichtung den Schulgemeinden durch das Schul- und Unterrichts-Gesetz allerdings überbürdet werde und werden müsse, nämlich die Verpflichtung, eine Pension für die Schullehrer zu schaffen, und wenn die Schulgemeinde arm sei, unter Beihilfe des Staates. Wenn aber die eventuelle Verpflichtung eintrete, dann könne es nach seiner Meinung, ohne die Konsequenz des Gesetzes über die Heimat zu verletzen, eben nur die politische Gemeinde sein. Durch die Annahme, daß dieser Artikel nicht transitorisch sein solle, würde ein neues Prinzip für die Heimat geschaffen. Er wolle darüber nicht rechten, ob dieses Prinzip das richtige sei, aber mit dem bestehenden Gesetze über das Heimatrecht stehe es nicht im Einklange. Könne trotz der Pension der Schullehrer mit seiner Familie nicht leben, dann werde nach seiner Ansicht blos die politische Gemeinde eintreten müssen. Er könne keinen Grund finden, hier noch die Schulgemeinde hereinzuziehen und seine in der letzten Sitzung vorgebrachten Erwägungen würden hier von entscheidendem Gewichte sein; man würde der Schulgemeinde eine zu große Last aufbürden, wozu kein Grund gegeben sei. Bei der politischen Gemeinde müsse es sich durch das allgemeine Prinzip rechtfertigen; wenn ein Beamter, z. B. ein Landrichter mit zahlreicher Familie, der doch für einen ganzen Bezirk gewirkt habe, verarme, so sei es doch immer nur die politische Gemeinde, in welcher er lebe, von welcher diese eventuelle Verpflichtung verlangt werde. Er vermöge nun nach der bisherigen legislativen Konsequenz bezüglich der Heimat nicht einzusehen, warum es bei den Schullehrern auf einmal anders werden solle, warum diese im Artikel 4 ausgesprochene Verbindlichkeit auch für alle Zeit andauern solle. Die Verbindlichkeit der Schulgemeinde in Beziehung auf Pensionirung und Quieszirung werde bestehen, das gebe er zu und er könne auch im Voraus erklären, daß dieses Prinzip dem beabsichteten neuen Schulgesetze zu Grunde liege; aber die Folgen der Heimat, die Armenversorgung dieses „Mehr", was noch nothwendig werde außer der Pension, könne nur von der politischen Gemeinde wenigstens in der Uebereinstimmung mit der bisherigen Gesetzgebung festgesetzt und gereicht werden. Wollte man annehmen, daß der Artikel nach dem Vorschlage des Hrn Vorredners redigirt würde, so glaube er zwar, daß er auch bestehen könne, würde aber als Anomalie der bisherigen Gesetzgebung erscheinen. — Hr. Reichsrath Graf v. Armannsperg: Das Hauptbedenken, welches gegen die Annahme des Zusatzartikels bestehe, scheine ihm das zu sein, daß durch denselben möglicher Weise Gemeinde-Glieder doppelt in Anspruch genommen würden, weshalb dem Artikel nur mit einer Untermodifikation beizustimmen sein dürfe und als solche schlage er vor: bei dem Worte „Maßstabe" einzuschalten: „oder nach dem im Umlagengesetze bestimmten" (Maßstabe) und ganz am Schlusse des Ausschußantrages dann beizusetzen: wogegen aber die einem anderen Schulsprengel angehörigen Glieder der politischen Glieder davon befreit sein sollen. — Hr. Reichsr. v. Arnold: Dem streitigen Zusatzartikel liegen zwei Wahrheiten zu Grunde, nämlich daß der Schullehrer, weil er sein Leben der Schule widme, gleich dem Staatsdiener für sich und seine Hinterlassenen hinreichenden Unterhalt erhalten müsse, und daß die politische Gemeinde so viel möglich erleichtert werde, weil das Lehrers Dienst der Schule gewidmet sei. Daraus folge aber noch nicht die gänzliche Entbindung der politischen Gemeinde von der Sustentationspflicht oder deren Wegwälzung auf die Schule. Auch der Schullehrer müsse eine politische Heimat haben, außerdem er in der politischen Gemeinde exlex sein würde. Die Tragweite solcher Gesetzes-Bestimmung sei nicht so leicht zu übersehen; dieselbe würde zu einer Aenderung des Pensionssystems bei Staatsdienern und zu Konsequenzen führen, die später zu bereuen wären. Man solle jedoch um deswillen das vorliegende erwünschte Gesetz nicht fallen, sondern den Zusatzartikel als transitorisch gelten lassen. Nur eventuell wolle er eine Modifikation zu demselben vorschlagen, nämlich: „Wenn der Lehrer einer deutschen Schule dienstunfähig wird oder stirbt, so ist ihm oder seiner Wittwe und Kindern in Ermangelung eigenen Vermögens oder Erwerbsfähigkeit von dem Schulsprengel, in dem er zuletzt Schullehrer gewesen, eine Unterstützung nach einem im Gesetze über die Verhältnisse der Schullehrer festzusetzendem Maßstabe zu reichen. In soweit diese Unterstützung zur nothdürftigen Ernährung nicht hinreicht, tritt die Unterstützung aus dem Gesetze über das Armenwesen und über die Heimatsgemeinde ein." — Nach einer faktischen Berichtigung des Hrn. Reichsrathes Frhrn. v. Zu-Rhein, daß er nämlich dem Lehrer keine doppelte Heimat vindiziren wolle, sondern nur jene der Schulgemeinde, worauf Hr. Reichsrath v. Arnold erwiederte, daß es nach unseren bisherigen Gesetzen nur eine politische, nicht eine Schulheimat gebe, spricht Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg für das Zustandekommen des Gesetzes, sonach für Annahme des Zusatzartikels mit den Modifikationen des Ausschusses und des Hrn. Grafen v Armannsperg. Gleiches geschieht durch Hrn. Grafen v. Reigersberg und durch den Hrn. I. Sekretär, welch letzterer bemerkt: Werde durch Nichtannahme des Zusatzartikels das Gesetz vereitelt, so entgehe den Schullehrern eine vorzügliche Wohlthat, nämlich die bezweckte Feststellung der Heimat, so daß die Lehrer nicht wüßten, wem sie angehören. Sollte aber das Gesetz ohne den Zusatzartikel zu Stande kommen, so gäbe es wieder Differenzen, weil in der Praxis häufig schon die Sustentation durch die Schulgemeinde bestehe, eine Aenderung demnach den desfallsigen Gemeinden nur schwer beizubringen wäre. Der Zusatzartikel passe allerdings nach strenger Konsequenz nicht in ein Heimatsgesetz. Doch könne man ihn als transitorische Bestimmung gelten lassen, zumal damit ein Einklang mit den bei Staats-Dienern bestehenden Verhältnissen hergestellt werde. Werde durch das zu erwartende Schulgesetz in diesem Betreffe Fürsorge getroffen, so fallen alle Konsequenzen aus diesem Zusatzartikel von selbst hinweg, und es komme dann bei den Schullehrern das Heimatsgesetz wie bei den Staatsbeamten in Anwendung. Der Herr Berichterstatter beleuchtete nochmals die einzelnen Bemerkungen über die erste Modifikation und geht nach deren Annahme auf die zweite über, dahin lautend, daß anstatt der Worte: „oder allen denjenigen, welche ihre Heimat von der Heimat dieses Schullehrers abzuleiten berechtiget sind" gesetzt werde: „oder dessen Wittwe und Kindern" und begründet diese Abänderung dadurch, daß nach dem Vorschlage der Abgeordnetenkammer die Verpflichtung zu Sustentationsbeiträgen ausgedehnt erscheine auf alle, welche die Heimat von dem Schullehrer ableiten, folglich auch auf alle Deszendenten der Kinder der Schullehrer, auch auf illegitime Deszendenten und solche die vielleicht in zweiter oder dritter Generation abstammen und in gar keinem näheren Verhältniß mehr zur Schule selbst stehen. Dadurch aber würde der Schulsprengel wirklich zur Heimatsgemeinde werden, was eine Anomalie wäre, indem die Beitragspflicht der außergemeindlichen Mitglieder des Schulsprengels nur als ein Surrogat für die den Schullehrern noch nicht gewährte Pension erscheinen solle, Pensionen aber nur den Wittwen und Kindern der Pensionsfähigen gewährt würden. Die dritte Modifikation des Ausschusses endlich bestehe darin, daß am Ende des Artikels statt der Worte: „nach gleichem Maßstabe beizutragen" gesetzt werde: „nach einem von den Gemeinden oder Gemeindegliedern zu vereinbarenden Maßstabe" und zwar deshalb, weil sonst Zweifel entstünden, der Artikel auch im Wesentlichen eine Beibehaltung der bisherigen ebenso gehandhabten Praxis bezwecke, und der Freigebigkeit der Gemeinden ein Spielraum gelassen werden solle. Hienächst begründet Herr Reichsrath Graf v. Armannsperg die oben erwähnten Modifikationen indem er sie auf Grundsätze des Rechts und der Billigkeit zurückführt. Graf v. Reigersberg erachtet dieselben hoher Berücksichtigung würdig, wünscht jedoch zu wissen, ob solche Gemeinden, die bereits Beiträge zur Schule, in welche sie ihre Kinder schicken, leisten, auch noch für den Schullehrer in andern Gemeinden beitragen müßten, worauf der Herr Staatsminister Dr. Ringelmann erklärt hierauf zu antworten, daß dies in den Fällen, wo die auswärts gelegenen Weiler oder Höfe einer anderen politischen und andern Schulgemeinde angehören, sehr häufig vorkomme. In diesem Falle seien diese allerdings doppelt belastet, einmal aus dem Heimatsgesetze, das anderemal vermöge des Amendements. Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich bezüglich der gestellten Modifikationen einige Bemerkungen. Die erste betreffend, daß die Worte „oder allen denjenigen, welche ihre Heimat von der Heimat dieses Lehrers abzuleiten berechtigt sind", in die

vom Ausschusse beantragten Worte verwendet werden sollen, so schließe er sich dem an, was der Hr. I. Referat geäußert habe, glaube, daß der Konsequenz wegen in dieser Beziehung die Modifikation gemacht sein dürfte, und auf die beiden anderen Modifikationen nach juristischer Schärfe vollkommen gegründet seien. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes aber sei es höchst erwünscht, sich wo nur möglich der von der zweiten Kammer gestellten Fassung anzuschließen, denn es komme dann dieser Gesetz-Entwurf zum drittenmale an die Kammer der Abgeordneten, und es wäre doch in Beziehung auf das Interesse des achtungswerthen Standes der Schullehrer sehr zu wünschen, daß die Regierung in der Lage wäre, den Beweis zu liefern, daß sie die Sorge für die Schullehrer baldmöglichst übernehme, welche sie übernehmen könne. Er halte die beiden zuletzt gestellten Modifikationen vorzüglich in Beziehung auf den Umstand, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das Schullehrergesetz noch auf diesem Landtage werde vorgelegt werden können, für nicht so wichtig, um ein nochmaliges Kommen derselben in die Kammer als nothwendig erscheinen zu lassen. Er würde also für die erste Modifikation stimmen, im Uebrigen aber es bei der Fassung der zweiten Kammer belassen. Nachdem hierauf noch die HH. Reichsräthe Freiherr v. Aretin, v. Arnold, Graf von Reigersberg zu Gunsten des Zusatzartikels im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes gesprochen und Hr. Minister Dr. Ringelmann zwei Redaktionsverbesserungen in Anregung gebracht, ferner die HH. Reichsräthe Graf v. Montgelas, v. Riedhammer die Graf v. Armansperg'schen Modifikationen bevorwortet hatten, wurde nach kurzen Erörterungen des Hrn. Berichterstatters zur Abstimmung geschritten und der Zusatzartikel IV. in folgender Fassung angenommen: „Insolange nicht auf gesetzlichem Wege für die Ausmittelung von Ruhegehalten für die Lehrer gesorgt ist, sollen, wenn einem wirklichen Schullehrer oder dessen Wittwe und Kindern in Folge gegenwärtigen Gesetzes von der Heimatgemeinde nach §. 5. des Gesetzes über Heimat vom 11. September 1825 eine benöthigte Unterstützung zu gewähren ist, zu derselben auch alle auswärtigen Gemeindeangehörigen, welche dem betreffenden Schulsprengel zugetheilt sind, nach einem von den Gemeinden oder den Gemeindegliedern zu vereinbarenden, außerdem aber nach dem im Umlagegesetze bestimmten Maßstabe beitragen, wogegen aber die einem anderen Schulsprengel angehörigen Glieder der politischen Gemeinden davon befreit sein sollen." In weiterer Verfolgung der Tagesordnung führt als Berichterstatter der Herr Reichsrath Graf v. Reisach fort: Die vom katholischen Schullehrervereine in Bayern bereits am 13. Oktober l. J. eingereichte Adresse, welche sich Hr. Reichsrath v. Ortil angeeignet habe, sei im VI. Ausschusse geprüft, als zulässig erkannt und ihm das Referat vom Ausschusse übertragen worden. Der von der Adresse behandelte Gegenstand sei von so hoher Wichtigkeit, daß er geeignet sei, das Interesse der hohen Kammer in Anspruch zu nehmen; da aber diese Adresse wohl nicht Veranlassung geben könne, über diesen wichtigen Gegenstand näher in eine Berathung einzugehen, so habe der Ausschuß beantragt, diese Adresse wolle dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten übergeben und deren Inhalt bei Bearbeitung des neuen Schul- und Unterrichtsgesetzes zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen werden. Nach eröffneter Diskussion bemerkte — Hr. Reichsrath v. Arnold: Er sei im Wesentlichen mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden, glaube aber, daß die Form, in welcher der Antrag gefaßt sei, zu sehr in die künftige Berathung eingreifen würde, da man, wenn die hohe Kammer den Inhalt der Adresse zur geeigneten Berücksichtigung empfehle, daraus schließen könnte, daß die Kammer schon den ganzen Inhalt als empfehlenswerth für das Gesetz ansehe; es würde daraus vielleicht gefolgert werden, die hohe Kammer wollte die Befugnisse der Kirche weiter ausdehnen als bisher. Er sei vollkommen überzeugt, daß nur dadurch, daß die Religion wieder in Kraft komme, auch das Staatswohl gedeihen würde. Er müsse also die Schule, insoweit sie Religions-Unterricht ertheile, der Kirche angehören, indessen die Schule habe auch noch andere Gegenstände. Im Schulgesetze werde man wohl darauf kommen müssen, den Ausspruch des Evangeliums anzuwenden: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Die Eingabe des Schullehrervereines scheine darin etwas zu weit zu gehen; er möchte, da heute keine Diskussion zulässig, nur den Schein vermieden wissen, als ob die ganze Eingabe mit ihrer Haupttendenz schon jetzt von dieser Kammer gebilligt werde, ohne sich über die Folgen verständigt zu haben, wenn es heiße, „die Schule solle der Kirche unterworfen sein." Er glaube daher die Worte „übergeben und deren Inhalt" streichen und anstatt „empfehlen" blos „zu übergeben" sagen zu sollen. — Herr Kultus Minister Dr. Ringelmann: diese Adresse der Schullehrer habe ihrem Inhalte nach eine doppelte Beziehung; einmal wolle sie die materielle Lage der Schullehrer verbessern und in anderer Beziehung berühre sie die Verhältnisse der Schule und der Kirche. Den ersten Punkt betreffend, so habe die Regierung bereits eine Einleitung getroffen, um in dem Augenblicke möglichst zur Erleichterung der Lage derselben beizutragen, worüber bei der Berathung über das Budget der geeignete Nachweis werde geliefert werden. Die andere Frage nämlich das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend, so sei dies einer der wichtigsten Gegenstände unserer Zeit, welcher nicht blos und nicht einmal vorzugsweise im Schul- und Unterrichts-Gesetze, wohl aber auch bei der Revision der Verfassung im Tit. IV., wo von den allgemeinen Rechten und Pflichten die Rede sei, berathen werde. Dort müsse das Verhältniß der Schule zur Kirche in seinen Grundzügen angedeutet werden. Die gegenwärtige Staats-Regierung sei mit der Revision der Verfassung beschäftigt und da der deßfällige Entwurf noch im Laufe dieses Landtages an die Kammern gelangen werde, so werde es dann Gelegenheit geben, diesen hochwichtigen Gegenstand genau und nach allen Seiten in Berathung zu ziehen. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Aretin: Er könne das Bedenken des Hrn. Reichsrathes v. Arnold nicht theilen, denn er finde, daß im Ausschuß-Antrage gerade dasselbe gesagt werde, denn es heiße „und deren Inhalt zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen." Wenn man eine Adresse zur Berücksichtigung empfehle, so sei es gewiß deren Inhalt, welcher empfohlen werde. Er finde darin keinen wesentlichen Unterschied und namentlich nichts bezügliches in der Fassung des Ausschusses. — Herr Reichsrath von Zu-Rhein: Als Mitglied des Ausschusses müsse er erklären, daß er auf den Inhalt gar keine Rücksicht genommen habe, denn dieser sei so hochwichtiger Natur, daß er sich nicht von heute auf morgen beantworten lasse. Er abstrahire von dem Inhalte und empfehle die Adresse lediglich dem Ministerium. Was Hr Präsident v. Arnold in der Adresse erkennen wollte, sei nicht in der Absicht des Ausschusses gelegen gewesen. — Der Hr. I. Präsident: Er müsse bemerken, daß dies die Form sei, in welcher alle Adressen jeder Zeit zur Kenntnißnahme und allenfallsigen Berücksichtigung dem Ministerium übergeben werden. — Nach diesen und mehreren andern vom Ausschusse gemachten Erklärungen zog Herr Reichsrath v. Arnold seine Modifikation wieder zurück und es wurde die Uebersendung der fraglichen Adresse an das k. Kultusministerium in der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Form von der Kammer beschlossen, sodann nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung sowie des heute gefaßten Beschlusses die Sitzung geschlossen.

** München, 1. Dezember. XXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserer gestrigen außerordentlichen Beilage abgebrochenen Berichts über die Verhandlung des Gesetzentwurfs, „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend.") — Hr. Dr. Heine: Wenn von Revolutionen einmal die Rede ist, wenn man mit der Amnestie der Revolution entgegenkommen will oder entgegenzukommen gezwungen ist, so muß man auch voraussetzen, daß die Revolution nicht hat von der Luft leben können. Ich werde später darauf zurückkommen, wie unzeitig die Pfalz zu einer Revolution im eigentlichen Sinne des Wortes damals gewesen. Aber, meine Herren, mit großen Prahlereien, mit Angeboten von Opfern von Seite der reichsten Leute kann man keine Freischaaren nähren, wenn diese reichen Leute in der That nichts hergeben. Ich kenne persönlich einen solchen reichen Fürsprecher der Revolution, ich werde auf diese Klasse von Menschen, welche noch nicht berührt worden ist, später zurückkommen. Rathen Sie, wie groß das Geschenk jenes Mannes gewesen war, welches er der Revolution gegeben, nachdem er viel dazu beigetragen, sie bis zu diesem Stande zu führen? Nur 25 Gulden waren es. — Herr Lang bringt einen Abänderungsvorschlag zur Modifikation des Herrn II. Präsidenten ein nachstehenden Inhalts: „Hohe Kammer wolle zu Art. 2 beschließen, diejenigen, welche durch eine unter Art 1 fallende Handlung oder bei Gelegenheit derselben zugleich eine Verletzung der Person, des Privateigenthums vorgenommen haben, vorausgesetzt, daß in letzterer Beziehung die Verletzung mit Gewaltthätigkeit oder bewaffneter Hand stattfand." — Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Meine Herren, man hat Ihnen in Vorschlag gebracht, die Gemeindebeamten und öffentlichen Lehrer aus der Ausnahmsbestimmung des Gesetzentwurfes wegzulassen. Ich muß Ihnen die Gründe anführen, welche die Regierung bestimmt haben, diese Personen in die Ausnahmsbestimmung aufzunehmen. Die Regierung glaubte von dem Vortheile der Amnestie vor Allem die Gemeindebeamten ausschließen zu müssen; denn sie sind die Notabeln des Ortes, die Männer des Vertrauens, was aus ihrer Erwählung hervorgeht. Solche Männer des Vertrauens haben aber besondere Pflichten gegenüber dem Staate, gegenüber der Gemeinde. Zu diesen gehört namentlich, daß sie der ganzen Gemeinde vorleuchten müssen in Befolgung der Gesetze; indem sie diese besondere Pflicht verletzen, sind sie offenbar strafbarer, als jeder andere Staatsangehörige, welcher das Gesetz des Staates übertritt. Ingleichen, vielleicht noch höherem Grade gilt dies von den öffentlichen Lehrern. Der Lehrer ist nicht nur berufen, die ihm anvertrauten Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren, er soll auch das Rechtsgefühl in ihnen erwecken, und ihnen Achtung vor dem Gesetze einflößen. Wenn er nun aber selbst mit dem Beispiele frevelhafter Uebertretung des Staatsgesetzes vorangeht, welchen Eindruck muß ein solches Benehmen eines solchen Mannes nicht blos auf die ihm anvertraute Jugend, sondern auf die ganze Gegend machen, welche gewohnt ist, in ihm einen Mann von vorgeschrittener geistiger Bildung, gewissermassen eine höhere geistige Potenz zu erblicken! Je schwerer die Pflicht ist, die er verletzt, desto weniger ist Grund vorhanden, auf ihn die Amnestie zu erstrecken. Man hat Ihnen vorgeschlagen, unter die Ausnahmsfälle des §. 1 diejenigen nicht aufzunehmen, bei welchen es sich um Verletzung des Staatseigenthums handelt. In den Strafgesetzen aller Völker, sei die Staatsform monarchisch oder demokratisch, ist das Staats-Eigenthum immer unter besonderem Schutz gestanden. Ein Eingriff auf dasselbe wird jederzeit in höherem Grade bestraft als eine Verletzung des Privateigenthums. Es ist angeführt worden, das Staatseigenthum sei damals schutzlos dagestanden. Allein dem war nicht so, es stand jedenfalls unter dem Schutze der Gesetze. Ein weiterer Zusatz soll dahin gemacht werden, daß nur diejenigen für strafbar erklärt werden, welche bei Angriffen auf Personen oder Eigenthum aus eigener Willensbestimmung gehandelt haben. In keinem Strafgesetze aber werden Sie finden, daß, wenn von der Bestrafung eines Faktums die Rede ist, als Bedingung gesetzt wird, daß der Thäter aus eigener Wil-

Fensbestimmung gehandelt habe. Hat er nicht aus eigener Willensbestimmung gehandelt, war er durch einen moralischen oder physischen Zwang genöthigt, so zu handeln, dann ist er nicht als Thäter zu betrachten, dann ist er blos eine willenlose Maschine gewesen. Einen solchen zu bestrafen wird keinem Richter einfallen. — Hr. Gelbert: Meine Herren, wir haben so eben aus dem Munde des Hrn. Justizministers die Bemerkung vernommen, daß der Ausschußantrag oder vielmehr der Antrag des Hrn. II. Präsidenten gegenüber den öffentlichen Lehrern zu milde sei. Ich habe 15 Jahre lang im Lehramte gestanden, ich kenne aus eigener Erfahrung das Elend, den Druck und die Rechtslosigkeit (?) die auf dem Lehrerstande lastet. Bei den schweren, sehr schwer zu erfüllenden Pflichten kann den Lehrer nur etwas aufrecht erhalten, nämlich die Begeisterung für seinen Beruf. Und erinnern wir uns nur daran, mit welcher Anerkennung im vorigen Jahre von diesem gedrückten Lehrerstande überall gesprochen wurde, und wie ihm die schönsten Verheißungen gleich den goldenen Aepfeln in den hesperischen Gärten entgegenleuchteten, wie da auf einmal eine Begehrlichkeit nach einer besseren gesicherteren Lage genährt werden mußte, die es sehr leicht erklärlich machte, daß Einzelne, vielleicht sehr Viele von ihnen sich an einer Bewegung mehr betheiligten, als es ihrem Berufe zustand. — Nachdem hierauf Niemand mehr das Wort ergriff, wurde die Debatte über den Artikel 2 des Gesetzentwurfes geschlossen und dem Hrn. Referenten zur Schlußäußerung das Wort ertheilt, sodann aber zur Abstimmung hierüber so wie über die eingebrachten Modifikationen geschritten, welche das Resultat ergab, daß die Modifikation des Herrn Lang (Hr. Boye hatte die Seinige noch im Laufe der Debatte zurückgezogen) verworfen, hiegegen jene des Hrn. II. Präsidenten Weiß angenommen wurde. Zu Artikel 3 des Gesetzentwurfes war keine Modifikation eingebracht worden, und solcher wurde ohne weitere Debatte in der Fassung des Regierungsentwurfes, welchem auch schon der Ausschuß beigestimmt hatte, angenommen. (B. f.)

Eine Stimme aus der französischen Armee.

** In Frankreich schreitet die klare Erkenntniß und besonnene Würdigung der hohlen Phrasen und gleißenden Schlagwörter, womit die Revolution unmündige Köpfe und begehrliche Herzen zu täuschen pflegt, rasch vorwärts. Die Verhandlungen der Nationalversammlung in den politischen und kirchlichen Fragen und vor allem die Geständnisse einzelner bedeutender Männer wecken und rechtfertigen den Wunsch, daß recht bald eine ähnliche gründliche Einsicht in das Wesen der sozialen Zerrüttung und eine gleiche Befähigung zur wahren Freiheit auch in den deutschen Parlamenten eine allgemeinere und entschiedenere Geltung gewinnen möge.

In merkwürdiger Weise hat besonders die Armee in Frankreich seit dem Februar 1848 an der tieferen Auffassung des organischen Staats- und Völkerlebens und sohin auch ihrer eigenthümlichen Stellung Theil genommen, und es ist vorzüglich die Zeitschrift „La Sentinelle de l'armée," in welcher sich ihre Gesinnung und Ueberzeugung so bestimmt ausspricht, daß die zu Berlin erscheinende treffliche deutsche Wehrzeitung den französischen Kameraden mit einem herzlichen Händedruck begrüßen kann. Als Beweis dieser Richtung theilen wir Folgendes aus der Nr. 41 jener Zeitschrift vom 1. November mit, unsern Lesern es überlassend, für die Anschauungsweise des wackern Generals v. Grammont auch außerhalb Frankreich bestätigende Erfahrungen aufzusuchen.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 25. Oktober wurde der General v. Grammont mehrmals von wüthenden Stimmen der Bergpartei unterbrochen. „Euer feindseliges Toben," rief er ihnen zu, „ermuthigt mich, statt mich einzuschüchtern; es macht auf mich den Eindruck des Kanonenfeuers an Tagen der Schlacht." und nach dieser kurzen Einleitung sprach er folgende inhaltschwere Worte: „Bei der gestern stattgefundenen lebhaften Erörterung wiederholte der ehrenwerthe Hr. Napoleon Bonaparte eine Anklage, die allzuviel von dieser Tribune vernommen wurde, um nicht eine kategorische Erklärung unerläßlich zu machen, damit es endlich unmöglich werde, im guten Glauben jemals darauf zurückzukommen. — Die naturgemäßen Vertheidiger des Thrones waren am 24. Februar 1848 allerdings auf ihrem Posten; an ihrer treuen Hingebung hat es nicht gefehlt, und nur der Wille des Souveräns selbst war es, der ihren Eifer und ihren Arm lähmte. Dreimal schon in dem kurzen Zeitraume von sechzig Jahren hat sich dieselbe Thatsache ergeben. Ludwig XVI. am 10. August, Karl X. zu Rambouillet, Louis Philipp am 24. Februar, sie alle sind gefallen, weil sie Tod oder Verbannung dem Vergießen französischen Bluts vorgezogen haben. Stets haben sie im entscheidenden Augenblicke das Schwert ihrer Vertheidiger zurückgehalten, und um die Monarchie zu retten, hätte man es gegen den Willen des Monarchen thun müssen. Dies ist aber der Tadel, welchen ihr unaufhörlich denen zuruft, welche den König am Tage der Gefahr umgaben. Sie weisen ihn zurück, diesen ungerechten Tadel; was sie aber mit der ganzen Welt anerkennen, das ist die dreifache thatsächliche Erfahrung, das ist die große Lehre, die für alle Zeiten im Geiste und Herzen der Könige lebendig bleiben möge: daß die Flucht vom Throne stets nur der Anarchie dient und nützt, und daß es besser ist, die Throne in die Luft zu sprengen als sie zu verlassen und das Volk Preis zu geben, welches sie nur zu seinem Schutze und zu seiner Vertheidigung errichtet hat. — In Beziehung auf den vorgeblichen Sieg des Volks im Februar ist zu bedenken, daß weder Sieg noch Niederlage möglich ist ohne Kampf. Oder betrachtet ihr vielleicht jenen unbegreiflichen Rückzug, den eine schwankende und rathlose Regierung, eine Regierung, die am 23. Februar von einer moralischen Apoplexie getroffen, schon am 24. verschieden war, der Armee in verhängnißvoller Stunde gebot, als eine Niederlage? Jene Staatsmänner, jene alten Räthe der Krone, mögen euch die Verwirrung, den mangelnden Zusammenhang der Befehle, die allein den Triumph der Revolution herbeiführten, klar machen, wenn sie es können. Eben so wenig wie Ihr hat die Armee jene Befehle begriffen, aber sie hat jene furchtbare Prüfung groß und rein bestanden. — Ihr alle habt jene unerschrockenen Soldaten gesehen, deren Gehorsam und persönliche Selbstverläugnung sie jede Beleidigung und Mißhandlung, die Kugeln der Mörder und sogar die Entwaffnung ohne Widerstand dulden ließ, weil die Ordre des Kriegsherrn so gebot. Ist es dieses, was Ihr einen Sieg zu nennen wagt? Das wahre Volk verwirft diesen Sieg, es seufzt über diese schmählichen Gräuel. Glaubt Ihr, der Mord verunzierter Posten, das Niederbrennen der kgl. Wohnungen, sei seine That? Nein, auf solchen Sieg macht nur das Volk der geheimen Gesellschaften Anspruch, jenes Volk, das kein anderes Gewerbe kennt und will als Aufruhr und Verschwörung. — Das ächte Volk stirbt am Fuße der Barrikaden in dem nationalen Waffenrock des Vaterlandes; das andere, das unächte, vernichtet die soziale Ordnung und mordet unsere Generale und unsere Soldaten."

Volksbildung und Volksverdummung.

Ein konservatives Blatt des Kantons Bern, der Oberländer Anzeiger, hält den radikalen Wühlern rügend die von ihnen angewandten Mittel zur Volksverdummung vor, indem es in treffender Weise sagt:

Nach der Ansicht der Demagogen haben die Geistlichen Nichts gedacht und denken nichts Anderes, als „das Volk in der Dummheit zu erhalten!"

Wißt ihr, ihr Herren Demagogen, was die Geistlichen thäten, wenn dem also wäre? Sie gäben sich dann her zu Werkzeugen eurer unsinnigen Pläne; sie verbreiteten dann eure Zeitungen, in denen nur das Partei-Interesse, in denen die Wahrheit keine Stimme hat, wenn sie nicht zufällig diesem Interesse dient; sie beförderten dann die Verbreitung eurer dummen Guckkastenreligion, eures blasirten Antichristenthums im „Unabhängigen," eures läppischen Kunstheidenthums im Katechismus der freien Gemeinden; sie verwechselten dann die achtzehn Jahrhunderte alte christliche Bildung geschwind mit der schulmeisterlich „rein menschlichen" Bildung, und korrigirten so die Handschrift der Geschichte und der Vorsehung, wie das Thema eines Schülers; sie bestrebten sich dann, schon den Schulkindern den politischen Wahn einer extremen Partei einzupfropfen; sie lästerten dann die Religion „Aberglauben;" sie sagten dann: „es wäre sehr vernünftig, wenn das Beten in den Schulen verboten würde;" sie grüben dann dem Volke so viel möglich die Quellen tieferer Erkenntniß der Wahrheit ab, in Verweltlichung und Verflachung der Schule und in Verdrängung seiner Kirche; sie duldeten und verbreiteten dann den Katechismus freier Gemeinden, und verdächtigten, verdrängten, und verfolgten den Katechismus der Landeskirche. Sie verließen und verachteten dann den Gottesdienst und brächten die Sonntage in Klubbs und Kneipen zu; sie munterten dann das Volk auf durch ihr Beispiel zur Religionsverachtung, zur Sonntagsentheiligung, zu schwelgerischem Leben, und zu jeder Ungebundenheit

Das und Dergleichen thäten die Geistlichen, wenn wahr wäre, „daß sie trachten, das Volk in der Dummheit zu erhalten." Durch solche Mittel unterdrückten sie dann die Stimme des Rechts und des Gewissens, und stürzten das arme Volk von Jugend auf in eine Unsicherheit, in einen Wirrwarr der Begriffe und Vorstellungen, daß es die Stimme der Wahrheit kaum mehr von der Stimme der Lüge und Verführung unterscheiden könnte, auch wenn sie noch zu ihm durchdränge. So macht man's, ihr Herren, um das Volk in der Dummheit zu erhalten und zu beherrschen.

Deutschland.

Kurhessen. — Die Verhandlungen der Stände über den Bayerhoffer'schen Antrag gegen den Anschluß an das Berliner Bündniß nahmen in ihrem Verlaufe einen äußerst stürmischen Charakter an. Eine Aeußerung des Abgeordneten Hrn. Henkel, daß Hr. Bayerhoffer nur die demokratisch-soziale Republik wolle, und daß man es demselben wahrlich nicht zu verdanken habe, wenn nicht alle Mitglieder des Parlements, die nicht Hrn. Bayerhoffers Meinung gewesen, das Schicksal Lichnowsky und Auerswalds getheilt hätten, riefen einen großen Sturm im Saale und auf den Tribünen hervor. Nach weitern Aeußerungen wurde Hrn. Henkel das Wort entzogen Zuletzt wurde der Bayerhoffer'sche Antrag mit 17 Stimmen Majorität abgelehnt, worauf dieser und seine Partei schriftlich Protest einlegten, gegen den Anschluß Kurhessens an das Berlinerbündniß.

Frankreich.

Paris, 27. Nov. Die Fürstin von Lieven gab am Samstag ihre zweite Soiree. Alle einflußreichen Männer der Regierung Louis Philipps waren gegenwärtig. Man bemerkte die HH. Mole, Broglie, Kisselef, Duchatel in einer Gruppe um Hrn. Guizot. Hr. de Remusat repräsentirte Hrn. Thiers. Der Finanzminister A. Fould war ebenfalls anwesend. — Die Wahlen in Paris und in den Departementen werden erst nach Neujahr stattfinden. Der Minister des Innern, hierüber befragt, hat sich mit Recht geäußert, daß es eine Gefährdung der Handelsbewegung wäre, wenn man sie durch die Wahlumtriebe stören würde. Der ganze Handelsstand

von Paris billigt diese Verzögerung. Die Union electorale und die moderirten Wähler der Hauptstadt haben bis jetzt ihre Wahl blos auf General de la Hitte, Minister des Auswärtigen, und Hrn. Ferdinand Foy beschränkt. — Man bemerkt gegenwärtig in Paris eine große Anzahl von Möbel- und Hausversteigerungen in den schönsten Quartieren. Das Sinken der Preise des Eigenthums in Folge der Februar-Revolution, ein Sinken, das noch nicht ausgeglichen ist, verursacht diese Veräußerungen. Die Mauern sind mit Versteigerungsanzeigen überdeckt. Eine andere Bemerkung, welche gleichfalls von Wichtigkeit ist, weil sie sich an die Stockung des Handels knüpft, besteht darin, daß man nichts mehr angezeigt sieht von Handels- und Industriegesellschaften, die sich bilden. Da die Zukunft nicht sicher ist, so hält man die Kapitalien zurück; die Cirkulation stockt, und die Fabrikation so wie der Verkauf nehmen ab. Diese Betrachtungen lassen die Bevölkerung von Paris, so wie die der Provinzen wünschen, daß die ihr seit 21 Monat so schändlich gewesene Politik Ordnung genug herstelle, daß man auf die Stetigkeit rechnen kann und Stetigkeit genug, daß man auf die Ordnung rechnen kann.

Lüneville ist voll Bestürzung: eine Feuersbrunst hat den schönsten und interessantesten Theil des von Leopold erbauten Schlosses verwüstet. Dieser ganze Theil des Schlosses, welches ehedem von Stanislas bewohnt wurde und worin sich unter andern der Thronsaal, das Zimmer der Königin befanden, waren 1817, zur Zeit, wo der Fürst von Hohenlohe diese Gemächer bewohnte, glänzend hergerichtet worden.

Neuestes.

** **München**, 3. Dez. Die Kammer der Abgeordneten wird in ihrer XXXIII öffentlichen Sitzung heute zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, die Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen der Stadt München betreffend, schreiten. Der 2. Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfes, die Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 im Betrage zu 7 Millionen Gulden betreffend. Daß der Ausschußantrag auf Zustimmung geht, haben wir bereits mitgetheilt (Beilage vom 1. Dezember.) Wir tragen nur noch, daß gleichfalls nach dem Ausschußantrage die Aufnahme al pari geschehen soll. — In Württemberg hat der ständische Ausschuß in Folge des ihm zugekommenen Erlasses des kgl. Geheimenrathes vom 28. Nov., die durch die kgl. Verordnung vom 12. November veränderte Eidesformel betreffend, zu Protokoll gegeben und der kgl Regierung davon Nachricht ertheilt, insoferne das vorliegende Reskript die früher beschlossene Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung zurücknehmen beabsichtigen sollte, der Ausschuß dagegen Verwahrung einlege. Im „Beobachter" vom 1. Dez. erklären 14 Mitglieder der Linken, daß, nachdem die Regierung ihre Forderung den ganzen Eid auf die Grundrechte und die Reichsverfassung zu schwören zurückgewiesen, sie den theilweisen Eid auf die Grundrechte mit Ausschließung der Reichsverfassung schwören werden. Andererseits erklären in der Württemb. Zeitung 14 Abgeordnete, darunter Mack, Törtenbach und die früheren Minister Römer und Rüppelin, daß eine Beeidigung auf die Reichsverfassung als Form des noch nicht definitiv zu Stande gekommenen Reichs zu Bedenken erregen könnte, daß sie aber doch diese Verfassung als Grundlage der bevorstehenden Aenderung der Landesverfassung aufrecht zu halten gesonnen und verpflichtet seien. Die Befugniß zur Abänderung des Eides wollen sie der Staatsregierung nicht zuerkennen, und wenn sie dennoch den von derselben abgeänderten Eid zu leisten entschlossen sind, so thun sie es nur in der Ueberzeugung, daß dadurch ihrer sich von selbst verstehenden gesetzlichen Verpflichtung nichts benommen werde u. s. w. — In Baden sind für den Fall eines Wiederausbruchs des Krieges mit Dänemark 6 Bataillone Infanterie, das frühere 2. Dragoner-Regiment und die reitende Artillerie zur Theilnahme bestimmt. — Zu Darmstadt wurde am 28. der Ausspruch der Geschwornen in dem großen Eisenbahnzerstörungsprozesse verkündet. Nach dreitägiger Berathung über 249 Fragen wurden von 67 Angeklagten 48 für schuldig erklärt (von denen jedoch 12 auch als minder belastet erschienen), 19 freigesprochen. Die Urtheile des Gerichtshofes stehen noch zu erwarten. Am 29. beantragte der Staatsanwalt gegen die 8 Hauptschuldigen Strafen von 8—4 Jahren Zuchthaus, gegen 31 aber 6 Monate bis 2 Jahre Korrektionshaus. — Der Landtag von Hessenhomburg wird sofort beginnen können, nachdem am 28. schon so viele Abgeordnete aus dem Oberamt Meisenheim eingetroffen waren, daß derselbe beschlußfähig war. — Dem „Schw. M." schreibt man aus Kassel vom 27. Nov., es sei daselbst von Berlin die telegraphische Anfrage eingegangen, ob falls die Aufstellung einer Observationsarmee am Rhein nothwendig werden sollte, 5 — 10,000 Hessen im marschfertigen Stande sein könnten? — In Dresden hatte am 28. November die erste Sitzung der ersten Kammer statt. Beide Kammern haben, jede für sich, eine Art Amnestieantrag bezüglich der Maigefangenen beschlossen. — Beide Kammern haben ferner beschlossen, keine Adressen auf die Thronrede zu erlassen. — Die Wahlen der Hauptleute und Zugführer der neuorganisirten Kommunalgarde sind in der großen Mehrzahl auf besonnene ehrenwerthe Bürger gefallen. — Zu Hannover hat die erste Kammer am 28. die Verhandlung über den Antrag der zweiten in Betreff der Rechte Schleswig-Holsteins unterlassen, nachdem Graf Bennigsen in geheimer Sitzung bestätigt hatte, daß die holsteinische Stattschaft direkt mit Kopenhagen in Verhandlung getreten sei, und der König diese Verhandlung genehmigt habe. In der zweiten Kammer blieb am 27. eine Anfrage des Hrn. Bueren, wann die Vorlagen über die deutsche Frage an die Stände gelangen würden, ohne Antwort von Seite der Minister. — In Berlin hat am 28. November die erste Kammer ihre Berathung der Verfassung beendigt. Die zweite Kammer fuhr in Berathung des Agrargesetzes fort. — Baurath Bürde ist nach Erfurt abgegangen, um die Sitzungslokale für den bevorstehenden preuß. Vereinstag herzurichten. Derselbe wird für Volks- und Staatenhaus in einer Kirche herzustellen sein. — Die Berliner „Deutsche Reform" sagt uns mit dankenswerther Offenheit jetzt geradeheraus, was Preußen will in der deutschen Frage. Es „kann das Gefährliche der Vielstaaterei," welche Preußens Interessen gefährde und beeinträchtige, nicht dulden; daher sei die Konsolidirung der staatlichen Verhältnisse in Deutschland „für Preußen zugleich ein Akt der Selbsterhaltung und die Erfüllung einer nationalen Aufgabe (soll wohl heißen einer national-preußischen Aufgabe). Es will daher einen größeren Staatsorganismus dadurch schaffen, daß es die übrigen Stämme durch ein gemeinsames bundesstaatliches Repräsentativ-System mit sich vereinigt, und so eine kompakte Gewalt darstellt. Allein die Königreiche, klagt die „Deutsche Reform", sträuben sich gegen zwei Forderungen Preußens, ohne welche an eine wirkliche Konsolidirung der staatlichen Elemente im Bundesstaate zu einem Ganzen nicht zu denken sei; sie wollen die Vertretung im Auslande nicht aufgeben, und sich keiner einheitlichen Exekutive unterwerfen. Allerdings stehen so der Verwirklichung der preußischen Plane, von Oesterreich nicht zu sprechen, sehr gewichtige Hindernisse im Wege, um so mehr als, wie die „Weserzeitung" meldet, auch in Baden „der österreichische Einfluß sich immer mehr Geltung verschafft," und „in Sachsen-Weimar und den sonstigen Staaten Thüringens bedenkliche Anzeichen hervortreten," d. i. für die Konsolidirung Preußens, wie sie dieses nach der deutschen Reform beabsichtigt. — Im Waldeck'schen Prozesse wurden am 29. die Belastungszeugen verhört. Es sollen neue Waldeck beschwerende Aktenstücke zu Posen gefunden worden sein. — Aus Bern vom 28. Nov. erfahren wir, daß die Opposition gegen den Bundesrath in der Flüchtlings-Angelegenheit vollständig unterlegen ist. — Die sogenannte legitimistische Verschwörung stellt sich nach Pariser Berichten vom 28. als sehr unbedeutend dar. — Es hieß Hr. Jayr, der letzte Minister der öffentlichen Arbeiten unter Ludwig Philipp, solle an Hrn. Bineau's Stelle wieder diesen Posten übernehmen. Am 27. hat vor dem Assisenhofe der Seine der Prozeß gegen 23 Mitglieder der geheimen Gesellschaft der „Mächer" oder der „Gleichheitsfreunde" begonnen. — In Griechenland hält sich das Ministerium. Herr Coletti hat ein Cirkularschreiben an sämmtliche Nomarchen und Distriktspolizeibehörden erlassen, worin er sie anweist, alle politischen Flüchtlinge zurückzuweisen, wenn ihre Pässe nicht von dem an dem Orte ihrer Einschiffung aufgestellten königl. griechischen Konsul vidimirt sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 1. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 86½. 4proz. 69. 3proz. 51½. 2½proz. 44⅞. Bankaktien 1305. P. 500 fl.-Loose 157¾ B. 250 fl.-Loose 105¾ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101¼ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. 84½. — Ludwigsb.-Berbach. 84½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 31½. — Darmstädt. 2½proz. 62¼. 4proz. 88½. Lotto-Anlehen von 50 fl. 71½. 35 fl.-Loose 27½. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 51. 40 Thlr.-Loose —. — Nassau. 3½proz. 84⅛. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88½. Taunusbahn 297. — Holland. Integr. 54. Span. 3proz. innere Schuld 25½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80¾. — Sard. 36 Fr.-Loose 32. — Dän. 2. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 52½ kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2 kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 38 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 12 kr.

Wiener-Börse, 30. Nov. 5% Met. 93¼ G. 93⅞ B. 4% 74 G. 74½ B. 2½% 48¼ G. 49 B. Bankaktien 1183 G. 1186 B. Loose von 1834 171½ G. 172 B. detto v. 1839 114 G. 114½ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 495 G. 500 B. Lloyd-Aktien — B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Gemo-Rentenscheine 12 G. 12½ B. Nordbahn 107⅜ G. 107¾ B. Mailänder 80 G. 80½ B. Gloggnitzer 109 G. 110 B. Pesther 78 G. 78½ B. Linz-Budweiser — G. — B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 62½ G. 63 B. Fürst Windischgrätz Loose 20 G. 20½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17⅛ G. 18 B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17½ B. Graf Keglevich Loose 8⅛ G. 8½ B. Amsterdam 2 M. — G. 153½ B. Augsburg usо — G. 110¾ B. Bukarest 31 T. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 110¼ B. Genua 2 M. — G. 126½ B. Hamburg 2 M. — G. 163½ B. Livorno 2 M. — G. 106¼ B. London 3 M. — G. 11.8 B. detto L. S. — G. 11.7 B. Mailand 2 M. — G. 98¼ B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 131½ G. — B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 17¼ % G. detto Rand. 17 % G. Napoleonsd'or 9.3 G. Souverainsd'or 15.25 G. Russ. Imperiale 9.6 G. Pr. Friedrichsd'or 9.8 G. Silber 104¾ % G.

** **Paris**, 29 Nov. Börse: 5% 89.80; 3% 56.95.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag, den 2. Dezember.

Bayerischer Landtag.

** München, 30. Novbr. XXXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Abendsitzung.) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend." Die Sitzung und mit ihr die spezielle Diskussion über den vorliegenen Gesetzesentwurf wurde sofort gegen 4½, bei sehr gefüllten Galerien wieder eröffnet. Am Ministertische befanden sich wieder die königl. Staatsminister der Justiz, des Aeußern und des Kriegs, HH. v. Kleinschrod, Dr. von der Pfordten und v. Lüder, dann die k. Ministerial Kommissäre v. Molitor und v. Kilian. Der Herr I. Präsident verlas zuförderst eine Reihe von Modifikationen, welche theils zu dem Eingange, theils zu Artikel I. des Regierungsentwurfes von mehreren Herren Abgeordneten eingebracht worden waren. Hr. Tafel hatte nämlich zum Eingange des Gesetzentwurfes sowohl als auch zu Art. I. desselben nachstehende Modifikation eingebracht: „Gesetzentwurf, die Amnestirung betreffend." Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten unter Beobachtung der im §. 7 Tit. X. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen, und verordnen, was folgt: Art. 1. Alle strafrechtlichen Untersuchungen und Verfolgungen, welche wegen politischer Verbrechen und Vergehen, in Folge der politischen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 im Ganze sind, werden hiemit für den ganzen Umfang des Königreichs aufgehoben, und es sollen in Beziehung auf solche Verbrechen und Vergehen keine neuen Untersuchungen und strafrechtlichen Verfolgungen stattfinden. Art. 2. Die strafrechtliche Verfolgung wegen Verbrechen und Vergehen gegen Personen oder Privateigenthum, verübt aus eigener Willensbestimmung, und die daraus entspringenden Civilansprüche bleiben vorbehalten. Art. 3 (wie Art 8 des Entwurfes). Art. 4 (wie Art. 9 des Entwurfes). Tafel, Brell, A. Crämer, Amschler, Scharpf, P. Gelbert, Fraaß." Eine weitere Modifikation zu Art. I des Regierungs-Entwurfes war eingebracht worden von Hrn. Boyé, folgende Fassung vorschlagend: „Maximilian II u. s. w. Artikel 1 tritt an die Stelle der Artikel 1, 3, 4 u 6 des Entwurfs und soll also lauten: Hinsichtlich aller während der Monate Mai und Juni d. J. in der Pfalz und aller bis zum 10. September l. Js. in den Landestheilen diesseits des Rheins vorgekommenen politischen Verbrechen und Vergehen, verübt oder versucht, um die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene und verkündigte Reichs-Verfassung der Staatsregierung gegenüber ein- und durchzuführen, werden die eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen und sollen neue nicht eröffnet werden. Insbesondere sind hier einbegriffen die Untersuchungen: 1) gegen diejenigen bayerischen Staatsangehörigen, welche bei der Volkswehr, der Studentenlegion oder den Freischaaren an dem bewaffneten Aufstande Theil genommen, oder um ihre Theilnahme zu bethätigen die Waffen ergriffen haben; 2) gegen die Mitglieder des von dem Reichskommissär Eisenstuck bestätigten pfälzischen Landesausschusses für Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung, und 3) gegen die Vertrauensmänner, welche für die Errichtung der sogenannten provisorischen Regierung in der Pfalz gestimmt haben. Art. 2 trat an die Stelle der Art. 2 u. 5 des Entwurfes und soll lauten: Von der im Art. 1 ertheilten Amnestie sind ausgeschlossen: 1) diejenigen, welche über die Reichsverfassung hinausgehend, und diese nur als Schild gebrauchend, selbst handelnd aufgetreten sind, um die monarchische Staatsform in gewaltsamer Revolution umzustürzen und die Republik einzuführen; 2) diejenigen, welche zur Durchführung ihrer staatsverrätherischen Plane mit fremden Mächten in Verbindung getreten sind; 3) die Anstifter und Vorstände solcher Verschwörungen und Verbindungen, welche ohne Absicht der Durchführung der Reichsverfassung, nach Art. 300 und 302 Theil I des Strafgesetzbuches von 1813 als Staatsverrath ersten oder zweiten Grades sich darstellen; 4) diejenigen, welche durch eine unter Art. 1 fallende Handlung, aber bei Gelegenheit derselben aus eigener Willensbestimmung zugleich eine Verletzung der Personen oder des Eigenthums begangen haben. Art. 3 soll als neuer Artikel also lauten: Wegen der in der Pfalz vorgekommenen Beschlagnahme öffentlicher Gelder oder sonstigen öffentlichen Eigenthums bleiben die zivilrechtlichen Ansprüche gegen Wen Rechtens vorbehalten. Art. 4. Hier wird der Art. 7 des Entwurfes eingesetzt. Art. 5. Ebenso der Art. 8 des Entwurfs. Art. 6. Ebenso der Art. 9 des Entwurfs. Die Staatsminister der Justiz und des Kriegs sind mit dem Vollzuge desselben beauftragt. München den 26. November 1849. Boyé. De Marr. Binder." Eine dritte Modifikation, eingebracht vom Herrn II. Präsidenten Weiß, lautet wie folgt: „Ziffer 1 dieses Artikels soll nachstehende Fassung erhalten: 1. Die Untersuchungen wegen freiwilliger Theilnahme an dem bewaffneten Aufstande in Ansehung derjenigen Theilnehmer, welche der Volkswehr, Studentenlegion oder den Freischaaren einverleibt waren, mit Ausnahme: a) der Offiziere der Freischaaren; b) derjenigen Offiziere der Volkswehr, welche besondere selbstständige Corps formirt oder kommandirt haben; c) derjenigen Stabsoffiziere der Volkswehr, welche nicht aus dieser selbst durch Wahl hervorgegangen sind; d) derjenigen Offiziere die nicht Angehörige des bayerischen Staates sind; e) der Staatsbeamten, Anwälte, Notäre und der Geistlichen. Die Ziffern 2 — 6 bleiben unverändert. Weiß." Zu der eben erwähnten Modifikation des Herrn zweiten Präsidenten Weiß hatte Herr v. Allioli nachstehenden Zusatzantrag eingebracht: „Ich beantrage, daß zu Art. 1 Nr. 1 des Ausschußantrages unter dem Buchstaben c der Zusatz beigefügt werde: „„Insoferne die strafbaren Handlungen der unter den genannten fünf Kategorien begriffenen Personen nach der Publikation bis durch die sogenannte provisorische Regierung der Pfalz mit der republikanischen Regierung Badens abgeschlossenen Vertrages vom 22. Mai l. Js. verübt worden sind.""" — Bei der über Artikel I und die hiezu eingebrachten Modifikationen sofort eröffneten Diskussion nahm zuerst das Wort Frhr. v. Lerchenfeld: M. H.! Wenn ich in dieser Sache das Wort ergreife, so erwarten Sie nicht, daß ich die Diskussion wieder eröffne und erneuere, welche wir heute frühe geschlossen haben, — erwarten Sie nicht, daß von meiner Seite Anklagen ausgehen, die leider mehr als ich gewünscht hätte, in diesem Saale laut geworden sind. Ich glaube, daß wohl Niemand den Anderen von aller Schuld in dieser Beziehung frei sprechen kann, glaube aber, daß wir bei Berathung des Amnestiegesetzes, eines Gesetzes der Milde, auch die Milde hier walten lassen sollten, und ich werde mich daher bemühen, von meiner Seite Alles zu vermeiden, was irgendwie verletzen könnte. Wenn ich auf die Frage selbst, auf verschiedene Zustände die und da näher eingehen werde, so geschieht es blos, weil es nach meiner innersten Ueberzeugung unvermeidlich ist, gewisse Zustände zu berühren, wenn es sich darum handelt, sie richtig zu würdigen. M. H! es ist Ihnen von Seite des Hrn. Abgeordneten Tafel eine Modifikation, resp. ein Antrag gestellt worden, welcher eine allgemeine Amnestie in Aussicht stellt. Auch ich wünschte nichts sehnlicher, als daß wir die Verirrungen des vorigen, noch mehr des heurigen Jahres mit dem Mantel der christlichen Liebe bedecken und der Vergessenheit übergeben könnten; — allein es fragt sich, ob dieses mit dem Staatszweck, dem Staatswohle vereinbar sei. Amnestie, die völlige Straflosigkeit für in der Regel nur politische Verbrecher, ist eine Maßregel, welche nur billig eintreten kann, wenn es sich um solche Personen handelt, welche verführt, oder hingerissen von irgend einer großen Idee dem Gesetze zuwider gehandelt haben, ohne sich der Strafbarkeit ihrer Handlungen bewußt worden zu sein — um solche Personen, bei welchen die Verurtheilung nach dem Wortlaute des Gesetzes mit dem Rechtsgefühle des Volkes in Widerspruch stehen, bei welchen die materiell und formell gerechte Strafe doch in den Augen des Volkes als Ungerechtigkeit, als Grausamkeit erscheinen würde. Ich habe mir erlaubt zu bemerken, eine hohe Idee, eine Begeisterung müsse den Schuldigen hingerissen haben, nur in einem solchen Falle könnte ich eine Rechtfertigung seines Handelns erblicken. Amnestien sind deshalb da begründet, wo es sich um die höchsten Güter des Menschen, um Religion, Freiheit und Nationalität handelt, und für Alle jene, welche blos diese Ideen im Auge hatten, ist die Forderung einer Amnestie eine gerechte und billige. Ich weiß wohl, es ist die Bewegung der Pfalz in Parallele gestellt worden mit der Begründung der Religion, welcher wir Alle angehören. Sie ist in Parallele gestellt worden mit den Bewegungen des Jahres 1809 und 1813. Es fragt sich aber, sind im gegenwärtigen Falle bei der Bewegung in der Pfalz im heurigen Jahre die gleichen Beweggründe, sind sie bei Allen, welche an derselben Theil genommen haben, die leitenden Motive gewesen? Leider kann ich dieses nicht bejahen. Ich will nicht in die Schilderung der Zustände eingehen, wie sie in diesem Saale schon so vielfach stattgefunden — ich will nicht abermals Dinge erwähnen, welche vielleicht eine neue Aufregung hervorrufen könnten. Aber leider läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese Bewegung nicht für jene hohen Güter allein stattgefunden habe. Vergleichen Sie, ob eine Bewegung für Nationalität und Selbstständigkeit des deutschen Namens sich vertrauen konnte mit dem Anrufen fremder Hülfe, wie das schon im ersten Augenblicke stattfand, mit jenem Herbeiziehen fremder Abenteurer, mit deren Hülfe man sich brüstete, mit jener Gefährdung der Festungen, welche die Sicherung Deutschlands gegen Frankreich bezwecken? Daß auch die Freiheit nicht das einzige Motiv der Erhebung war, kann eben so wenig abgeläugnet werden. Es sind der einzelnen Züge genug erwähnt worden, welche deutlich darthun, daß die Freiheit in den meisten Fällen nur als Deckmantel, nur als Köder benützt worden ist, um die Massen an sich zu ziehen. Die Reichsverfassung, unter deren Schutz man diese Bewegung legitimiren zu können glaubt, sie ist leider in sehr vielen Fällen nur der Vorwand gewesen: das Beispiel Badens beweist dieses unwiderleglich. Die Bewegungen in der Pfalz und Baden sind offenbar in ihrer Wurzel und in ihrer Entwicklung identisch gewesen, und haben gleichen Schritt gehalten, und doch war Baden der Staat in ganz Deutschland, der mit Anerkennung der Reichsverfassung vorangegangen war. Wie diese Bewegungen namentlich in der Pfalz, in's Werk gesetzt worden, will ich nicht weiter mehr berühren, sie sind Ihnen ohnehin ausführlich genug von verschiedenen Vorrednern mitgetheilt worden. Hiebei sind auch Vorwürfe gegen die Regierung jener Zeit gemacht worden, in welcher ich selbst die Ehre hatte, ein Mitglied derselben zu sein, und ich glaube es der hohen Kammer, meiner persönlichen Ehre und vor Allem den ehrenwerthen Kollegen, die mir zur Seite standen, schuldig zu sein, sie gegen diese Vorwürfe zu recht-

fertigen. Man hat uns zum Vorwurf gemacht, daß das Ministerium im vorigen Jahre das Vereinswesen unbedingt frei gegeben habe, daß es bei den Kammern des Jahres 1848 kein Gesetz zur Normirung desselben eingebracht habe. Damals aber bestand, wie Sie Alle wissen, die Aussicht noch, daß eine Reichsgesetzgebung für Deutschland erscheinen werde; damals hat noch Jedermann mit freudiger Hoffnung den Blick nach Frankfurt gewendet und von dorther die Erfüllung einer seiner schönsten Wünsche erwartet. Daß ein Gesetz über Vereine und Versammlungen zur allgemeinen deutschen Gesetzgebung sich eigne, wurde damals von allen Seiten ausgesprochen. Dieses galt damals gewissermaßen als ein Axiom, so daß man es als ein Uebermaaß von Partikularismus betrachtet haben würde, wenn die Regierung es versucht haben würde, hierüber ein Gesetz an die Kammern zu bringen. Allein damit nicht genug. Am 22. März wurde der bayerische Landtag eröffnet, am 15. Mai sollte das Parlament in Frankfurt zusammentreten — ein Nebeneinanderbestehen dieser beiden Körper war beinahe unmöglich, eine nicht geringe Zahl der Mitglieder dieser Kammer war gleichzeitig ins Parlament zu Frankfurt gewählt worden, ihr Beruf war, sich dahin zu begeben, und es konnte schon in dieser Beziehung eine weitere Verlängerung jenes Landtages nicht statt finden. Jener Landtag aber hat in der kurzen Zeit von 80 Tagen 19 Gesetze, und zum Theil Gesetze vom größten Umfange, von höchster Wichtigkeit gefaßt. Ich glaube, daß sonach weder der Regierung noch dem Landtage ein Vorwurf darüber gemacht werden kann, daß sie in dieser Beziehung nicht gethan, was ihres Amtes war. Ich will dabei ganz davon schweigen, daß von einer gewissen Seite jenem Landtage Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, welche es demselben unmöglich machten, noch weitere legislative Arbeiten zu vollenden. Es ist dieß zum Theil von jener Seite geschehen, von welcher der eben erwähnte Vorwurf kam. Wenn aber damals ein Vereinsgesetz nicht gegeben werden konnte, und wenn solches auch in diesem Frühjahre nicht geschah, so glaube ich, daß sich diejenige Fraktion am wenigsten darüber beschweren könne, welche ja das unbedingte Recht der freien Vereinigung als Grundlage der Entwickelung des Volkes selbst vindizirt hat. Es ist ferner als Motiv einer allgemeinen Amnestie geltend gemacht worden, daß die Regierung die Pfalz gewissermaßen verlassen und preisgegeben habe. Es ist dieser Vorwurf von dem Herrn Abgeordneten Römich so gründlich und ausführlich erörtert worden, daß ich mich zum großen Theile auf das beziehe, was er gesagt hat. Es ist dieß bestimmt ein Grund, der schwer in die Waagschaale fallen wird, denn es läßt sich nicht läugnen, daß damals nicht geschehen ist, was hätte geschehen können und sollen. Es ist klar, entweder hat die Regierung damals nicht erfahren, was geschah, und dann sind nicht nur ihre Organe im höchsten Grade strafbar; sondern es ist auch im hohen Grade zu beklagen, daß die Regierung in der Wahl derselben nicht glücklicher war — oder die Regierung hat die Gefahr nicht so gewürdigt wie sie wirklich war. Wenn man die Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses, nicht blos vom 17. Mai an, wo die provisorische Regierung gewählt wurde und wo der Hochverrath ganz unzweifelhaft vollendet war, sondern schon früher ins Auge faßt, so ist es unverkennbar, daß schon damals der bewaffnete Hochverrath angebahnt wurde. Man verleitete die Soldaten zum Treubruche, man verfuhr dabei in einer offenen und unverscheuten Weise, daß es schlechterdings unbegreiflich ist, wie die obersten Beamten sowohl des Civil- als des Militärstandes den Zusammenstoß, der in den nächsten Tagen zu erwarten war, nicht hätten voraussehen können und sollen. Dessenungeachtet ist, wie es scheint, nicht geschehen, was nothwendig hätte geschehen müssen. Man hat die Pfalz nicht mit treuen und zuverlässigen Truppen in dem Maße besetzt, daß eine unbesonnene Schilderhebung im ersten Augenblick hätte unterdrückt werden können. Ich weiß es wohl, es ist damals Bayern auf eine solche Schilderhebung nicht gefaßt, nicht gerüstet gewesen, die bei weitem größte Zahl der Truppen im diesseitigen Bayern war beurlaubt. Man hat um die drückende Last der Unterhaltung einer so großen Armee zu vermindern, so sehr als möglich den Präsenz-Stand herabgesetzt, und es war zunächst nur disponibel jenes 3. Jägerbataillon, von dem schon so oft die Rede war. Allein wir hatten ja 52 Bataillone, und so war das 3. Jägerbataillon nicht das einzige, worüber man zu verfügen hatte. Man hätte zur rechten Zeit Truppen zusammenziehen und nach der Pfalz senden können. Es ist dieß im Jahre 1848 geschehen, und es mag dieß vielleicht nicht die allergeringste Ursache der guten Haltung gewesen sein, welche damals allgemein in der Pfalz beobachtet wurde, und welche anzuerkennen wir allen Grund haben. Zwar wurden im diesseitigen Bayern die Truppen auf den Kriegsfuß gesetzt, aber demungeachtet ist die Expedition nach der Pfalz weder mit jener Raschheit noch mit jener Entschiedenheit geschehen, als man hätte erwarten sollen. Ich kann es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß damals hier in München eine Truppenmasse von 10,000 bis 11,000 Mann wochenlang versammelt war, welche sehr wohl hätten in die Pfalz geschickt werden können, und welche den Dingen eine ganz andere Wendung würden gegeben haben. Hier in München war damals nach meiner Ueberzeugung eigentlich gar keine Truppenmacht (?) nothwendig, höchstens so viel, um dem Bürger die Last des Garnisonsdienstes nicht unnöthiger Weise aufbürden zu müssen. Ich meinestheils kann jene scheinbaren Rücksichten nicht gerechtfertigt finden, welche geltend gemacht wurden, daß man den Kriegsschauplatz habe nicht auf die Pfalz ziehen wollen. (Hr. Staatsminister von Kleinschrod hatte nämlich diese Rücksicht in einer früheren Rede geltend gemacht.) Ich glaube vielmehr, daß es Pflicht der Regierung gewesen wäre, Maßregeln zu treffen, dem Aufstande da entgegenzutreten, und ihn niederzuwerfen, wo er sich zeige — gleichviel wo es sei, und welche Folgen es für die betreffende Gegend habe. — Nachdem hierauf Herr II. Präsident Weiß seine eingebrachte Modifikation kurz begründet, und Herr Gelbert zu einer faktischen Berichtigung des Freih. von Lerchenfeld das Wort ergriffen hatte, erbot sich und erhielt solches Herr Kirchgeßner: Ich erlaube mir bezüglich der Geschäfts-Behandlung eine kurze Bemerkung zu machen. Mir scheint es angemessen, daß die Anträge der HH. Tafel und Boye gesondert von den Berathungen über die einzelnen Artikel vorerst zur Abstimmung kommen sollen, weil sie dem ganzen Systeme des Gesetzentwurfes gegenüberstehen. Herr I. Präsident: Ich muß mir erlauben, nachdem von dem geehrten Vorredner bemerkt worden ist, er sei mit der Behandlung dieses Gegenstandes nicht vollständig einverstanden, den Gesichtspunkt zu erörtern, der mich geleitet hat, diesen Weg einzuschlagen. Es ist kein Zweifel, daß sowohl der Antrag des Herrn Tafel, als der des Herrn Boye dem Prinzipe nach von dem Inhalte des Gesetzentwurfes vollständig abweicht. Es ist ebensowenig ein Zweifel, daß der eine wie der andere Antrag ein in sich abgeschlossenes und fertiges Ganze bildet, welches theilweise nicht in ein anderes System eingefügt werden kann. Nach unserer Geschäftsordnung müssen nun aber alle dergleichen Anträge die aus der Mitte der Kammer hervorgehen, erst an den betreffenden Ausschuß gewiesen werden, bevor sie zur Verhandlung in der öffentlichen Sitzung kommen. Anträge die aus einem eingebrachten Gesetzesentwurfe hervorgehend sich diesem als ein neues gegliedertes Ganzes entgegenstellen, kennt unsere Geschäftsordnung nicht, sie kennt nur Modifikationen, welche in der hierzu vorgeschriebenen Weise zu behandeln sind! Herr Binder ergreift das Wort um die Modifikation des Hrn. Tafel zu unterstützen, eventuell jene des Herrn Boye und im äußersten Falle den Antrag des Ausschusses. Herr Forndran empfiehlt der Kammer den Antrag des Herrn II. Präsidenten Weiß ausgehend von dem Grundsatze, daß ein wirkliches Gesetz zu berathen sei. Herr Boye motivirt seine Modifikation. Nachdem das Staatsministerium erklärt habe, daß es S. Maj. dem König einen weiter gehenden Amnestiegesetzentwurf nicht vorschlagen zu können geglaubt, nachdem es der Kammer den Rath gegeben, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, und ihre Wünsche nur in einem Anhange nachzutragen, und daß es dann über diesen Zusatz-Antrag mit sich noch selbstständig zu Rathe gehen wollte, ob es eine weitere Ausdehnung der Amnestie S. Maj. dem König empfehlen könne, nach diesen Vorgängen glaube er noch einmal dahin sich aussprechen zu müssen, daß er weder in dem eingebrachten Gesetzentwurf noch in dem Votum des Hrn. Ministers die Verwirklichung der Worte unsers Königs wieder finde. Er vermisse in dem Gesetzentwurf den Punkt, welcher als leitendes Prinzip vor Augen stehen müsse, nämlich, daß darin förmlich ausgesprochen wäre, Alles was in Aufrichtigkeit für die Reichsverfassung geschehen, solle verziehen sein, wenn auch die Gesetze des Landes übertreten wurden. — Ferner vermisse er darin die gleichheitliche Behandlung aller Unterthanen vor dem Gesetze, denn weil dem Entwurfe ein einheitlich lautendes Prinzip mangle, sie nun natürlich auch zu verschiedener Beurtheilung der Gesetzwidrigkeiten diesseits und jenseits des Rheins gelangt. Sein Verbesserungsantrag wolle im Artikel 1 das Prinzip ausgesprochen wissen, daß Alles was für die Reichsverfassung und zum Ziele einer Einigung Deutschlands und seiner Größe in Aufrichtigkeit geschah, vergeben und vergessen werde, und daß nur diejenigen Bewegungen von der Amnestie ausgeschlossen bleiben sollen, welche über die einheitlichen Interessen Deutschlands hinausgegangen sind, welche verbrecherische Sonderinteressen verfolgten, und selbst fremde Hilfe hiezu anriefen, die Hilfe des Auslandes, der Feinde der deutschen Einheit und Ehre, oder die Hülfe anrufen wollten. Er wisse auch keinen gerechten Unterschied zu finden zwischen denen, welche eine halbe Stunde früher für Einsetzung der provisorischen Regierung stimmten als Andere. Alle die so stimmten, haben unter dem nämlichen Einflusse gehandelt, der sie ihrer Urtheilskraft beraubt hatte. Keiner wußte recht, was er that, daher wolle er für alle Verzeihung. Sie wollten noch keineswegs eine Republik in Deutschland, in Bayern, oder in der Pfalz einführen bei Einsetzung dieser provisorischen Regierung; die Mehrzahl erblickte darin wohl nur einen Akt der Nothwendigkeit, ohne zu wissen, wohin er führen werde. Auch für diejenigen Militärpersonen wolle er Verzeihung, die sich verführen ließen, alle betrachte er als Verführte, und sicher seien sie es auch gewesen; keine Militärperson betrachte er als Verführer. Darum billige er auch den Unterschied nicht zwischen denen, welche von dem Generalpardon vom Juni Kenntniß erhalten haben, aber ihn nicht benützten, und denen, welche keine Kenntniß von diesem Generalpardon erhielten. Die Motive jener seien wohl Allen unbekannt; manche mögen daran verhindert gewesen sein, in ihrem Leben bedroht gewesen sein. Eine genaue Untersuchung war in dieser Beziehung nicht möglich, und trotz aller Mühe, die er sich gegeben, habe er mit seinem Gewissen nicht in's Reine kommen können. Darum wolle er alle Militärpersonen in die Amnestie eingeschlossen wissen. Ferner sollen nach seinem System auch die Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses in die Amnestie eingeschlossen werden. Auch hier seien bei der großen Mehrzahl der Theilnehmer die Begriffe noch sehr verwirrt gewesen, daß, als er in der Versammlung der Vertrauensmänner davon abrieth, einen Landesvertheidigungsausschuß einzusetzen, weil Niemand wußte, was er für Funktionen hatte, er keine Unterstützung fand. Die Mehrheit der anwesenden Männer war nur von dem Gedanken der Nothwendigkeit der Gründung der Einheit und Stärke Deutschlands nach Innen und Außen durchdrungen; sie dachten nicht an anarchische Bestrebungen, und dennoch stimmten sie für Einsetzung eines solchen Landes-Ausschusses. Der Reichs-Kommissär bestätigte wenigstens einigermaßen dessen Bestrebungen, wodurch die Begriffe noch mehr verwirrt wurden. Manche Mitglieder

darunter erkannten bald, daß sie auf Abwege gerathen waren, und wären gerne zurückgetreten, konnten aber nicht mehr. Diese wären nun nach dem Vorschlage der Regierung auch ausgeschlossen. Für diejenigen, welche in die provisorische Regierung eintraten, habe auch er nicht Amnestie verlangt, denn diese haben später gezeigt, daß sie etwas anderes wollten als Deutschlands Einheit. Billige die Kammer sein Prinzip nicht, so würde sein System fallen, und er könnte dann später bei Artikel 2 und den folgenden Artikeln dem System der Staatsregierung nicht mehr ein anderes gegenüber stellen. Er empfiehlt daher noch einmal sein Prinzip und System der Kammer zur Annahme. Allerdings habe die Durchführung desselben auch seine Schwierigkeiten, es sei schwierig zu untersuchen, und zu ermitteln, wem seiner Gesinnung nach die Amnestie zu Theil werden könne, wem nicht; aber bei Festhaltung seines obersten Grundsatzes werde man in der Pfalz leicht ermitteln können, wer mehr gewollt habe in seinem Innersten, als die Einheit Deutschlands durch die Reichsverfassung. — Zum Schlusse bemerkt der Hr. Redner noch auf die gestrigen Aeußerungen des Hrn. Ministerialkommissärs von Molitor und die heutigen des Frhrn. v. Lerchenfeld in Betreff des Verhaltens der pfälzischen Deputirten beim letzten Landtage, während der Dauer der Bewegung in der Pfalz: auch er habe zu denen gehört, die durch das Beibehalten der Sitze in dieser Kammer glaubten sich genügend ausgesprochen zu haben, daß sie die Vorgänge in der Pfalz nicht billigten. Er wolle jetzt nur noch beifügen, was ihn hauptsächlich bestimmte, keinen andern Weg, als damals geschehen, einzuschlagen. Es sei genügend bekannt gewesen, daß man sie zurückgerufen hatte, und daß sie diesem Rufe nicht folgten. Allein — fährt der Herr Redner fort — „bedenken Sie die Lage, in der wir uns hier dem Ministerium gegenüber befanden. Wir wünschten aufrichtig die Durchführung der Reichsverfassung und die Anerkennung der bayerischen Regierung zum Heile Bayerns und zum Heile Deutschlands. Hiernn war das Ministerium anderer Meinung als wir, und wir erachteten es für unsere Pflicht, durch alle gesetzlichen Mittel das Ministerium dahin zu bewegen, daß es sein System aufgebe und unsern Ansichten beipflichte. Wir hatten zu gewärtigen, daß mit jeder Stunde, mit jeder Sitzung der Konflikt zwischen Ministerium und Kammern ausbreche, und daß die Auflösung der Kammer erfolgen müsse, wie sie auch später eingetreten ist. Aber man hat uns zugemuthet, daß wir in einem solchen Moment, wo die Pfalz verlassen war von dem Schutze des Staates, in die Pfalz zurückkehren sollten, um unsere Köpfe dem ersten besten Ausländer Preis zu geben, weil wir die Souveränetät der provisorischen Regierung und ihrer Helfer nicht anerkannt haben. In dieser Beziehung glaubten wir unser Recht zu wahren, wenn wir unter ausdrücklicher Desavouirung der provisorischen Regierung hier blieben und uns selbst den Schutz gewährten, den man uns in der Pfalz von der Staatsregierung nicht hätte gewähren können. Meine Herren! die Proklamation, welche die Pfalz in den Aufruhrzustand erklärte, haben wir hier vernommen, allein die Maßregeln, welche hätten Nachdruck geben können, kamen, glaube ich, erst drei Wochen später. In dieser Zwischenzeit konnte man den Abgeordneten, die von ihrem Rechte Gebrauch machten, keinen Vorwurf machen, daß sie nicht ihren Kopf muthwillig den Fremdlingen Preis gaben." Nachdem hierauf noch die HH. Westermaier, Ulrich und Köhl zu einer faktischen Berichtigung verschiedener Herren Vorredner kurze Erläuterungen gegeben hatten, begründete Hr. Allioli seinen bereits oben erwähnten Zusatzantrag zu der Modifikation des Hrn. II. Präsidenten Weiß, welcher jedoch von Letzterem entschieden bekämpft wurde. Es ergreift hierauf, nachdem noch Hr. Kleindienst in einem kürzeren Vortrage der Modifikation Boyes seine Zustimmung ertheilt hatte, das Wort der k. Staatsminister des Aeußern Hr. Dr. von der Pfordten: „Meine Herren, ich erlaube mir nur ein paar Worte an Sie zu richten über die Form, in welcher sich diejenigen Ansichten kund gaben, bezüglich welcher Sie von den von der Regierung gemachten Vorschlägen abweichen. Es sind Ihnen zwei Vorschläge gemacht worden, der eine vom Ausschusse, der darauf gerichtet ist, die abweichenden Ansichten als Anträge zu bringen, und der andere vom II. Hrn. Präsidenten, der auf eine Modifikation geht. Beide Möglichkeiten sind bereits im Ausschusse erwogen worden und der Ausschuß hat sich für das erste entschieden, um das schnellere Zusammenkommen des Gesetzes zu bewerkstelligen. Aus demselben Grunde habe ich mich gestern in derselben Richtung geäußert. Es ist heute eingewendet worden, daß dieser Weg der Geschäftsordnung oder wie manche glauben, dem Gesetze zuwider sei: — das glaube ich nicht. Nach der Geschäftsordnung sowohl als nach dem Gesetze glaube ich, ist es gewiß zulässig, daß die hohe Kammer den Gesetzentwurf annimmt und durch diesen Gesetzesvorschlag veranlaßt, gewisse Anträge an die Regierung bringt. Zulässig ist es ganz gewiß; wer sich blos davon abhalten lassen wollte, weil dieser Weg formwidrig sei, der würde nach meiner Ueberzeugung ganz im Unrecht sein. Das hat auch Ihr verehrter Ausschuß gewiß erwogen. Ebenso vollkommen der Geschäftsordnung entsprechend ist der andere Ausweg und es ist daher eine Frage der Zweckmäßigkeit, vor der wir stehen. Welcher Weg führt rascher zum Ziele? — Ich kann mich nicht von der Ueberzeugung trennen, daß der vom Ausschuß vorgeschlagene Weg rascher zum Ziele führt, weil eine gewisse Einigung der drei Gesetzesfaktoren über das Gesetz eher zu Stande kömmt, als die weitergehenden Modifikationen. Ich meine, es liegt so auf platter Hand, daß es einer ausführlichen Beweisführung kaum bedarf. Halten wir das möglichst rasche Zustandebringen der Amnestie im Auge, so ist gewiß der erste Weg zu empfehlen, und ich glaube, daß die andern Herrn, welche eine weitere Amnestie wollen, nicht inkonsequent sind, wenn sie für den Gesetzentwurf stimmen, weil, wer das Größere will, auch das Mindere will. Ich glaube, die hohe Kammer könnte einstimmig das Gesetz annehmen, selbst diejenigen Herren, welche die allgemeine Amnestie wünschen, weil sie in der Debatte zu erkennen gegeben haben, daß sie das Weitere wollen, und da ist das Engere nicht ausgeschlossen. Ich wiederhole es noch einmal, es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, die hohe Kammer hat darüber zu entscheiden. Ich will noch Einiges bezüglich des Standpunktes der Regierung hinzufügen, da ich theilweise gestern mißverstanden worden zu sein scheine. Für uns ist es gleichgiltig, ob Sie den Antrag der Regierung oder die Modifikation annehmen wollen. Ich fasse unsere Stellung der Kammer-Majorität gegenüber — ich habe hier beide Kammern gemeinschaftlich im Auge — in einer so schwierigen Zeit, wie die jetzige ist, so auf, daß ein Antrag der hohen Kammern wie eine Modifikation, die Sie zum Gesetze machen, uns dieselbe Pflicht auferlegt. Ich glaube, ich würde meine Pflicht gegen die hohe Kammer verletzen, wenn ich auf diesen Form-Unterschied etwas legen würde. Der Rath, den wir der Krone ertheilen, wird nicht davon abhängig, ob Sie eine Modifikation, einen Antrag oder einen Wunsch aussprechen: der Wunsch, die Ansicht der hohen Kammer ist es, worauf es ankömmt; die Form ist uns gleichgiltig. Ich bin aber jetzt nicht im Stande zu sagen: „wir werden Ihre Modifikation annehmen," ebensowenig als ich sagen kann, „wir werden sie verwerfen." Ich sage nur, wir werden sie in Erwägung ziehen. Diese Formel ist allerdings in Verruf gekommen; erlassen Sie mir auszuführen, warum? Ich glaube, Sie mißtrauen mir nicht, wenn ich sage: ich brauche die Formel nicht in dem Sinne, daß ich damit meine, ich werde sie einst zum Fenster hinauswerfen. Ich habe gestern den Beweis geliefert. Ich hätte auch sagen können, wir werden sie in Erwägung ziehen; aber ich habe gesagt, wenn auch beide Kammern eine allgemeine Amnestie beschließen, so wird die Regierung nicht darauf eingehen, und mit demselben Athemzug habe ich gesagt, die Regierung würde Ihre Anträge in Erwägung ziehen. Was nun die Modifikation zu diesem Artikel 1 anlangt, so hat bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes dieser Punkt die meiste Schwierigkeit gemacht. Die Regierung hat sehr wohl gefühlt, daß eine Reihe von Offizieren der Amnestie unwürdig ist aus den Gründen, die in der Diskussion angeführt worden sind. Sie hat eben so bestimmt sich gesagt, daß viele der Offiziere der Freikorps und der Landwehr schuldig sind, und daher nicht amnestirt werden dürfen, und sie wagte es nicht im Voraus, eine bestimmte Grenze zu ziehen, sondern sie hielt es für zweckmäßig, den Untersuchungen ihren Lauf zu lassen, und nach den gegebenen Resultaten zu erwägen, wo eine Begnadigung eintreten dürfte. Viele Mitglieder der hohen Kammer haben gewiß nach der Darstellung, die Ihnen von den Verhältnissen gemacht worden ist, eingesehen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß sich mit Sicherheit eine Grenze nicht ziehen läßt, welche Offiziere amnestirt werden sollen und welche nicht. Dieser Ansicht ist auch der Ausschuß gewesen, und ich glaube, über diesen Artikel nichts Weiteres sagen zu müssen." Nachdem hierauf noch Herr Referent zur Schlußäußerung das Wor. ergriffen schritt der Herr I. Präsident zur Abstimmung über Artikel 1 des Gesetzentwurfes und die hiezu vorliegenden Modifikationen. Sämmtliche Letztere wurden, mit Ausnahme jener des Herrn zweiten Präsidenten Weiß, abgelehnt und der Artikel des Ausschußentwurfes in der durch den Weiß'schen Zusatz modifizirten Fassung fast einstimmig (nur Herr Lafaulx stimmte dagegen) angenommen. Die Sitzung wurde hierauf nach 7 Uhr Abends geschlossen und die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr anberaumt.

** **München**, 1. Dezember. XXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind ziemlich besetzt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Kriegs, der Justiz, des kgl. Hauses und des Aeußern, des Innern, und der Finanzen, HH. v. Lüder, v. Kleinschrod, Dr. von der Pfordten, v. Zwehl und Dr. Aschenbrenner; dann die kgl. Ministerial-Kommissäre HH. v. Molitor, Neumayer, v. Kiliani und v. Wanner. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung erhält Hr. v. Hermann das Wort zu einer faktischen Berichtigung. Der Hr. Referent habe gestern nach dem „Boten für Stadt und Land" gesagt, er (Hr. Redner) sei am 21 Mai von Frankfurt nach München gereist, um den König zur Annahme der Reichsverfassung zu bestimmen, was eine irrige Angabe sei. Er habe ja zu Frankfurt mehrmals auf die Nothwendigkeit einer sofortigen Revision der Verfassung gedrungen, und dabei zu bedenken gegeben, daß, wenn man diese Revision nicht bald vornehme, die Gefahr einer Auflösung der National-Versammlung, und der Oktroyirung einer Verfassung durch die Regierungen bevorstehe. Am Abend des Tages, an welchem er den förmlichen Antrag dahin gestellt hatte, sei er dann nach München abgereist, aber, wie sich demnach von selbst verstehe, nicht um den König zur Annahme der Verfassung, wie sie war, zu bestimmen, wozu er gewiß nicht der geeignete Abgesandte gewesen wäre. Erst später seien zwei Abgeordnete der National-Versammlung nach München gekommen, um Anträge auf Annahme der Reichsverfassung hier zu stellen. Es waren dies die HH. Wigard von Dresden und Lodemann aus dem Hannöverischen, jener von der äußersten Linken, dieser, so viel er wisse, vom Zentrum. Der Ausgang ihrer Sendung sei bekannt. Er seinerseits habe keinerlei Anträge dieser Art hier gestellt. — Hr. Dr. Hopf erhält das Wort, um im Namen des IV. Ausschusses Vortrag zu erstatten über den Gesetzentwurf: „die Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetz vom 12. Mai 1848 im Betrage zu 7 Mil-

lionen Gulden betreffend." Der Ausschußantrag geht dahin, die von der Staatsregierung verlangte Ermächtigung zu ertheilen, jedoch die in dem Gesetze von 1848 bestimmte Einlösungsfrist für die ausgestellten Obligationen, von 1851 bis 1854 zu verlängern, ferner der Staatsregierung die Ermächtigung zu ertheilen, auch Obligationen auf höhere Beträge als 100 Gulden lautend auszustellen. — Es wird nun zur Tagesordnung geschritten, Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, die Untersuchung wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend. Der Hr. Präsident verliest zuerst den Art. 2 des Gesetzentwurfes: derselbe lautet: „Von der in Art. 1 ertheilten Amnestie sind ausgeschlossen: 1) diejenigen, welche durch eine unter Art. 1 fallende Handlung oder bei Gelegenheit derselben zugleich eine Verletzung der Person oder des Eigenthums begangen haben, 2) Staats- und Gemeindebeamte, Anwälte und Notare, 3) Geistliche, 4) öffentliche Lehrer, 5) Militärpersonen, welche nicht in dem am 10 Junius d. J. ertheilten Generalpardon begriffen sind." Zu diesem Artikel beantragt der Herr II. Präsident Weiß als Modifikation, die Ziffern 2, 3 und 4 zu streichen. Derselbe begründet seinen Antrag. Derselbe sei nur eine Consequenz seiner gestern angenommenen Modifikation zu Art. 1. Der Ausschuß wolle bei Art. 1 blos die Staatsbeamten ausgeschlossen wissen von der Amnestie, die am bewaffneten Aufstande Theil genommen. Die Gemeindebeamten in der Pfalz aber können nicht in eine andere Linie gestellt werden wie jeder andere Bürger auch; es gebe keine rechtskundigen Bürgermeister, keine Rechtsbehörde in der Pfalz; die Bürgermeister in der Pfalz seien einfache Bürger wie die übrigen auch. Auch in Bezug auf die öffentlichen Lehrer dürfte nach seiner Meinung der Gesetzentwurf etwas zu streng sein. In der Regel seien es nur jüngere Schullehrer gewesen, die sich an dem Aufstand betheiligten, Leute, welchen die heranreichende Ueberlegung dessen, was sie thaten, fehlte. (Der Antrag wird unterstützt und kommt also mit zur Diskussion). Hr. Boye: Der gestrige Beschluß der Kammer über Art. 1 zeige, daß sie das Prinzip seines Antrages nicht billige. Er bitte daher um die Erlaubniß, denselben zurückziehen zu dürfen. Zugleich wolle er eine Untermodifikation zu der Modifikation des Hrn. Weiß stellen. Es solle nämlich der ganze Art. 2 so gefaßt werden, daß diejenigen von der Amnestie ausgeschlossen werden, „welche eine Verletzung der Person oder des Privateigenthums aus eigenem Willen begangen haben." Der Hr. Redner bemerkt, man müsse wohl unterscheiden zwischen Staatseigenthum und Privateigenthum. An der Verletzung von Staatseigenthum seien viele Bürger betheiligt gewesen, welche nur den Befehlen der provisorischen Regierung gehorchten, denen sie sich nicht entziehen zu können glaubten. Diese Untermodifikation wird unterstützt und die Kammer ertheilt zugleich Hrn. Boye Erlaubniß, seinen früheren Antrag zurückzuziehen. Der Hr. Präsident eröffnet nun die Diskussion über Art 2. Hr. Gelbert bezeichnet es unter den vielen beklagenswerthen Erscheinungen, welche die revolutionäre Periode der Pfalz geboten, als eine eigenthümliche, daß das Privateigenthum während derselben geschützt gewesen sei, wie zur Zeit eines ganz geordneten Zustands. Allerdings seien beklagenswerthe Excesse hie und dort vorgefallen, aber das sogenannte Proletariat habe sich Achtung erworben von allen, die jene Bewegung in der Nähe gesehen. Staatseigenthum sei allerdings verletzt und verschleudert worden, aber von einer Seite, welche anzudeuten die Kammer ihm erlassen möge; es sei dies sogar an solchem Eigenthum geschehen, das unter Siegel gelegt war. Außerdem seien auch da und dort in Wäldern unbefugter Weise Bäume gefällt worden; aber die Bürgerwehren der nächstgelegenen Orte zogen aus und vertrieben die Frevler. Das Privateigenthum aber sei geschützt gewesen. Wo Privateigenthum oder Staatseigenthum verletzt wurde, da sei es eben schutzlos da gestanden. Er unterstützt die Modifikation des Hrn. Boye. Herr zweiter Präsident Weiß ist gegen diese Modifikation. Herr Boye wolle das „Eigenthum" in „Privateigenthum" umgewandelt, nebstdem die Worte „aus eigenem Willen" beigesetzt, und endlich die Ziffer 5 des Artikels ganz gestrichen wissen. Allein außer dem Staatseigenthum und Privateigenthum sei auch noch das Gemeindeeigenthum da, das nicht minder verletzt worden sei. Er könne erklären, daß in Zweibrücken keine Handlung die Gemüther so sehr empört habe, als die Eingriffe in das Staatseigenthum, namentlich die Leerung der Militärmagazine daselbst, und die Art und Weise, wie solche geschehen. Solche Handlungen möchte er nicht unbedingt amnestiren. Auch das Staatseigenthum sei nicht herrenlos und seine Verletzung nicht minder strafbar als die des Privateigenthums. Wenn aber der von Herrn Boye beantragte Zusatz „aus eigenem Willen" angenommen würde, so würden alle amnestirt werden, die solche Verletzungen sich zu Schulden kommen ließen, mit Ausnahme der Mitglieder der provisorischen Regierung selbst: denn jeder würde einen Befehl für das, was er gethan, vorzuschützen wissen. Eine solche Ausdehnung der Amnestie aber ginge zu weit. Die Ziffer 5. des Art II., die Militärpersonen betr., zu streichen, halte er nicht für gerathen. Hr. Boye unterbrechend: er habe auch nicht daran gedacht, das angenommene Prinzip umstoßen zu wollen. Hr. Weiß: dann fallen die Bemerkungen, die er noch habe machen wollen, von selbst weg. Hr. Dr. Heine frage, wie es denn mit den bewaffneten Truppen gehalten werden solle, die von einem Offizier beordert, zu den Gemeindeeinnehmern kamen und ihre Kassen in Beschlag nahmen, unter der einfachen Erklärung, sie seien dazu ermächtigt? Es gebe wohl wenige Freischaaren, welche nicht solche Akte vorgenommen. Hr. Weber (von Kaiserslautern): er wolle nur zu einer von dem Hrn. II. Präsidenten berührten Thatsache einige Erläuterungen hinzufügen, nemlich zur Leerung der Militärmagazine zu Zweibrücken. Es befanden sich daselbst noch ungefähr 40 Pferde nebst Requisiten. Die 40 Ehevauxlegers waren bereits im Begriffe mit den Pferden durchzugehen, einige waren schon durchgegangen. Auf die hievon der provisorischen Regierung gekommene Anzeige, beauftragte diese Bürgerwehren und Freischaaren nach Zweibrücken zu gehen, und sich mit den Offizieren zu benehmen. Dies geschah, und in Folge davon gingen die Offiziere nach Germersheim, die Soldaten aber wurden nach Kaiserslautern abgeführt, und so wenigstens noch größerer Verschleuderung des Staatseigenthums vorgebeugt. Daher sollten diese Militärs so wie diejenigen die nur auf Befehl der provisorischen Regierung, also gezwungen gehandelt, nicht gestraft werden. Herr Lang: es seien zweierlei Arten von Verletzung des öffentlichen Eigenthums in der Pfalz vorgekommen; Herr Boye scheine diejenigen im Auge zu haben, wo z. B. Kassen auf Befehl der provisorischen Regierung in Beschlag genommen wurden. Die meisten Gemeindeeinnehmer und Kassenbeamten hatten aber meist dafür gesorgt, daß man nichts mehr in den Kassen vorfand. So fand man in einer Kasse nur 17 kr., bei einer andern erklärte der Einnehmer, daß ihm noch ½ kr. zu gut komme. Der Herr Redner führt dies noch näher aus, und kommt zu dem Schlusse, daß diese Kategorie von Eingriffen in das Staatseigenthum allerdings der Milde zu empfehlen sei, sofern nicht Gewaltthätigkeiten mit bewaffneter Hand dabei verübt worden seien. Herr Boye solle daher zwischen einfacher Beschlagnahme und solcher mit Gewaltthätigkeit unterscheiden, dann werde der Zweck erreicht werden. Hr. Boye: allerdings habe er diese Kategorie im Auge gehabt. Er kenne z. B. persönlich einen Fall von achtbaren Bürgern in Frankenthal, die nun verhaftet seien wegen solcher Akte, die aber seiner Ueberzeugung nach nie daran dachten, irgend etwas aus eigenem Antrieb in Beschlag zu nehmen. Hr. Lang: er werde sonach eine Untermodification in diesem Sinne abfassen. Hr. II. Präsident Weiß: Hr. Weber habe nur von einem Vorfall in Zweibrücken gesprochen. Aber dergleichen seien mehrere Male vorgekommen. Man habe dort Nachsuchungen in einer Art vorgenommen, welche allgemeine Entrüstung erregte, und die er nimmermehr amnestiren könne. Uebrigens könne hier das Gesetz unmöglich für alle einzelnen Fälle, in denen so große Verschiedenheit herrsche, Vorkehrung treffen. Sache der Gerichte sei es hier zu untersuchen und zu entscheiden, in welchem Falle Strafe einzutreten habe oder nicht. Eine Modification des Gesetzes sei hier nicht nöthig. Uebrigens seien keineswegs überall nur leere Kassen bei den Beschlagnahmen vorgefunden worden. Kassen von Bedeutung wurden weggenommen, er habe dies selbst mit angesehen, und als Anwalt nachher bei Vertretung von Entschädigungsansprüchen Gelegenheit gehabt, noch Näheres darüber zu erfahren. Allerdings wurde vielfach nicht physische Gewalt dabei angewendet; aber die Gewalt lag in den obwaltenden Verhältnissen. So sei die Rentamtskasse in Zweibrücken mit mehr als 2000 Gulden in Beschlag genommen worden, ohne daß ein physischer Zwang gegen den Beamten geübt wurde; allein es wurden demselben Androhungen gemacht, die jeden Widerstand von seiner Seite unmöglich machten. Den Gerichten komme es zu, bei jedem einzelnen Falle die Umstände zu unterscheiden. Die Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken habe auch wirklich schon in solchen Fällen je nach der Freiwilligkeit, nach dem verbrecherischen Willen entschieden. Er glaube daher eine Modifikation hier weder am Platze noch nöthig. Hr. Weber von Kaiserslautern: der Mann der gezwungen wurde, die Ehevauxlegers von Zweibrücken nach Kaiserslautern zu holen, sei ein braver Bürger, der seines Lebens nicht mehr sicher gewesen wäre, hätte er den Befehlen der provisorischen Regierung nicht Folge geleistet. Derselbe habe später, als kein Mann Militär mehr vorhanden war und der Inspektor des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern, der hier anwesende Hr. Kollega Memh militärische Bedeckung für das Centralgefängniß verlangt habe, als Major der Bürgerwehr selbst die Musketen requirirt, nur um durch sein Beispiel die andern Bürgerwehrmänner anzufeuern, ein Gleiches zu thun. Es wäre aber denn doch traurig, wenn dieser brave Mann jetzt vielleicht jahrelang im Zuchthaus sitzen sollte. Hr. II. Präsident Weiß: es habe seines Wissens auch niemand daran gedacht, hier ein Verbrechen zu sehen. (Die Fortsetzung dieses Berichtes folgt. Es sprachen noch die Herren Dr. Heine, Lang, Justizminister von Kleinschrod, Freiherr von Lerchenfeld, Reinhard, Schnitzlein, Dr. Morgenstern, Fürst von Wallerstein, Staatsminister von der Pfordten, Christoph, Amschler, Köhl, Jäger, Fillweber, Stöcker, Domidon, Ulrich, Staatsminister von Lüder, Dr. Arnheim. Artikel 2 des Regierungsentwurfes wurde mit einer Modifikation des Herrn 2. Präsidenten Weiß angenommen; die Artikel 3 und 4 wurden in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfes angenommen. Die Abstimmung über Art. 5 auf heute Abend 5 Uhr verschoben. (Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags.)

1. Dezbr. Abends 9½ Uhr. Die Kammer der Abgeordneten hat das Amnestiegesetz, wie es aus ihrer Berathung hervorging, einstimmig; die Ermächtigung für die Regierung, die Untersuchung gegen einzelne von dieser Amnestie ausgeschlossene Personen oder Kategorien, die aus besondern Gründen würdig erscheinen niederzuschlagen, mit Mehrheit angenommen; eben so einen Wunsch (von Hrn Dr. Jäger) zu Gunsten der amnestirten Studenten.

Deutschland.

Bayern. — *München, 1. Dez. Durch den außerordentlich starken Schneefall des heutigen Tages sind die Posten hier theils zu spät, theils gar nicht eingetroffen. Die Munzepost von Nürnberg, Frankfurt, Köln, Belgien ꝛc. ist bis jetzt Abends 6 Uhr noch nicht eingetroffen, so daß wir von daher ohne alle Nachrichten sind.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Hallet. J. V. Vogl.

Nr. 286.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: 6 monatlich 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 4. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Mittlere Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Mittlerer Barometerstand auf den Gefrpunkt reduzirt in Paris. Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
3.	— 3,0°	— 2,7°	— 2,2°	315,0‴	314,7‴	314,9‴	Morgens SO., später NO., O. u. veränderl. Witterung. — Morgens heiter, nach Sonnenaufgang Nebel bis gegen 9 Uhr; Mittags wieder trüber Himmel; Nachmittags und Abends Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 3,7			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag 314,93‴			

München, 4. Dezember

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 27. November l. Js. den in einstweiligen Ruhestand versetzt gewesenen Staatsminister außer Dienst, Grafen Otto von Bray-Steinburg, in außerordentlicher Sendung an das kaiserlich russische Hoflager abzuordnen, und denselben wiederholt bei Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu beglaubigen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum ersten Assessor des Landgerichts Deggendorf den dortigen zweiten Assessor, Franz Xaver Höß, und zum zweiten Assessor den dortigen Aktuar extra statum, Johann Paul Krieger vorrücken, die Aktuarstelle extra statum zu Deggendorf aber wieder eingehen zu lassen; dagegen dem Landgerichte Dachau einen Aktuar extra statum beizugeben und hiezu den geprüften Rechtspraktikanten Karl Schenk aus München zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. Nov. allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Homburg erledigte Notarsstelle den Notar Ludwig Aufmann in Walleshausen, und auf die in Erledigung gekommene Notarsstelle zu Pirmasens den Notar Karl Gerlach von Zell — Beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen — zu versetzen; dann die sich hiedurch eröffnete Notarsstelle in Zell dem Notariats-Kandidaten Saladin Machwirth von Kerzenheim zu verleihen.

Durch allerhöchstes Dekret Sr. Maj. des Königs vom 28. November wurde der Funktionär in der Registratur der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern Moriz Drexel zum Regierungsfinanzregistrator in Baireuth provisorisch ernannt.

Die Predigerstelle an der kath. Stadtpfarrkirche zu Neuburg a. D. ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 700 fl., und die kath. Pfarrei Mosthan, Ldg. Wohenstrauß, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1019 fl. 3 kr. in Erledigung gekommen

Bayerischer Landtag.

** München, 1 Dez. XXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Berichtes über die Verhandlung des Gesetzentwurfes: „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend.") Zu Art. IV. hatte Hr. Reinhardt zwei Modifikationen — davon eine eventuell — eingebracht, nachstehenden Inhalts: 1) Zu Art. 4 des Amnestiegesetzentwurfes der königl. Regierung wäre am Schlusse beizufügen: „Namentlich werden die Untersuchungen niedergeschlagen gegen Alle, welche (nach Art. 308 Thl. I. des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813) des nächsten Versuches des Hochverrathes angeschuldigt sind." 2) „Die nach dem oberstrichterlichen Plenarbeschlusse vom 14. Juli l. J. von dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu führenden Untersuchungen sind, insoferne die betreffenden Verbrechen und Vergehen vor dem 10. September l. Js. verübt worden sind, in der Amnestie mitbegriffen. Jedoch besteht die Amnestie nur darin, daß alle Jene, welche wegen politischer Verbrechen oder Vergehen noch verhaftet, sogleich gegen Kaution der Haft zu entlassen sind. Die Voruntersuchungen werden auf freiem Fuße zu Ende geführt, um von den Schwurgerichten des Kreises, zu welchen die Angeschuldigten gehören, abgeurtheilt zu werden." Bei der hierüber eröffneten Debatte ergreift zuerst das Wort Frhr. v. Lerchenfeld: Meine Herren! Es ist von einer Seite her bemerkt worden, daß ein merklicher Unterschied bestehe zwischen den Amnestiegesetzen des Jahres 1848 und 49 — und es ist bei dieser Gelegenheit die Frage aufgeworfen worden, ob die Amnestie des Jahres 1848 vielleicht deshalb so vollständig und so umfassend gewesen sei, weil man damals die Gewalt nicht beisessen, und die Amnestie von 1849 deshalb so knapp zugeschnitten, weil man jetzt die Gewalt wieder in den Händen zu haben glaubt. Meine Herren! erlauben Sie mir als einem derjenigen, welche den ehemaligen Amnestie-Entwurf des Jahres 1848 ins Leben gerufen haben, hierauf eine Antwort zu geben. Die Amnestie des Jahres 1848 ist deshalb so allgemein gefaßt worden, weil die Bewegung, auf welche sie sich bezog, längst abgeschlossen war, weil jene Amnestie nur das gethan hat, was längst hätte geschehen können, geschehen sollen. Meine Herren! Die Amnestirten des Jahres 1848 sind die Männer der Bewegung der Jahre 1830 bis 1833. Wenn es jemals der Fall war, wie ich gestern mir auszusprechen erlaubte, daß die Urtheile der Gerichte mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch waren, so war es damals. Ich will hier keine Namen nennen, nicht Erinnerungen wieder aufwecken, welche vielleicht in vieler Beziehung nur Aufregung hervorrufen könnten. Aber Sie Alle kennen die Namen der damals Verurtheilten, Sie Alle kennen die Urtheile, und Sie werden mir gewiß Alle beistimmen, wenn ich sage, daß diese Urtheile mit den Ansichten des Volks nicht in Einklang gestanden haben. Meine Herren! ich habe gesagt, die Bewegung sei damals, als die Amnestie erlassen wurde, abgeschlossen gewesen; es mag dies vielleicht paradox klingen, allein es ist die Bewegung für die Freiheit gewesen, die sich später geltend machte. Damals wandten sich Aller Blicke offen und vertrauend auf die Einigung und Neugestaltung Deutschlands. Damals hatte noch beinahe Niemand die Ahnung, daß diese Bewegung, dieses Streben in der Art mißlingen, in der Art sich ändern könnte, wie wir es leider erlebt haben. Meine Herren! erwarten Sie nicht, daß ich die Geschichte der Nationalversammlung und ihrer Wirksamkeit zum Besten gebe, allein das läßt sich nicht verkennen, daß dort eine Partei, zum Theil ziemlich aus Schwärmern, aus unpraktischen Idealisten, zum Theil auch aus Männern bestehend, die nur zu wohl wußten, was sie beabsichtigten, der Bewegung eine Richtung gegeben habe, von der vorauszusehen war, wie sie endete. In diesem Frühjahre hat die National-Versammlung die Verfassung für Deutschland vollendet, und was schon seit Monaten Jeder erwarten konnte, ist geschehen. Die Verfassung wurde nicht angenommen, die Kaiserkrone wurde zurückgewiesen. Statt nun zu untersuchen, welches die Veranlassung zum Scheitern des großen Unternehmens gewesen, statt sich selbst auch nur den mindesten Theil der Schuld daran zuzueignen, hat man nun leider an die Leidenschaften appellirt, appellirt in einer Weise, welche nur zu sehr an jenes allbekannte Gedicht unseres größten Dichters erinnert, um hier weiter erwähnt werden zu müssen. Es ist der Nationalversammlung ergangen wie jenem Zauberlehrlinge. Auch bei uns in Bayern, meine Herren, haben die Provokationen derselben zum Theile große Aufregungen hervorgerufen. Ich weiß wohl, meine Herren, es ist uns gestern eine Schilderung jener Zustände gegeben worden, welche dieselben als minder bedenklich und gefährlich erscheinen ließ. Erlauben Sie mir, der ich gleichfalls diese Zeiten an Ort und Stelle mit durchlebt habe, auch ein Wort darüber. Ich will nicht anklagen, aber wenn wir hier Gesetze erlassen sollen, so müssen wir die Zustände auch genau kennen und deshalb werde ich sine ira et studio, aber frei und unumwunden meine Wahrnehmungen an den Tag legen. Meine Herren! Es ist zu jener Zeit vielfach für die Durchführung der Reichsverfassung gesprochen — ich darf wohl den Ausdruck gebrauchen — agitirt worden. Ich will nicht weiter darauf eingehen, wie es bei solchen Volksversammlungen überhaupt herzugehen pflegt, welche Verwirrung der Begriffe sich geltend macht, und wie die beste Lunge, die lebhafteste Deklamation gewöhnlich den Sieg davon trägt. Es wird noch Gelegenheit geben, dieses genau zu erörtern, und dort soll es geschehen. In Nürnberg namentlich hatte sich die Thätigkeit jener Partei konzentrirt; schon im Mai wurden dort große Volksversammlungen abgehalten, allein glücklicher Weise behielt die Besonnenheit und der Sinn für Gesetzlichkeit damals die Oberhand. Es wurde nun Herr Vogt aus Frankfurt herbeigerufen. Gestern oder vorgestern wurde in diesem Saale erwähnt, daß die Art und Weise, wie derselbe nach Nürnberg gerufen wurde, unbekannt geblieben sei. Ich meines Theils habe sie ziemlich genau erzählen hören; allein es ist, wie gesagt, nicht meine Aufgabe, anzuklagen, sonst könnte ich die Personen sehr genau bezeichnen, welche dabei betheiligt waren. Es war dieses Faktum so ziemlich in Jedermanns Munde. Auf den 13. Mai — es war ein Sonntag — war eine große Volksversammlung angesagt. Man er-

warteir von allen Seiten bewaffnete Zuzüge und Hr. Vogt sollte kommen und sprechen. Ich war selbst Augenzeuge: Die Züge kamen, aber nicht bewaffnet, wohl aber kamen andere bewaffnete Zuzüge, nemlich 10 oder 12 Schwadronen Chevauxlegers, was, wie ich glaube, einigen Einfluß auf die Mäßigung hatte, welche Hr. Vogt bei dieser Gelegenheit an den Tag legte. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung auf das neue Machwerk von Hrn. Vogt zu verweisen, worin Sie seines Herzens innerste Gedanken ausgesprochen finden. (Verliest eine Stelle aus dem betreffenden Werke.) Er sagt, wo er von dem Unterliegen der, wie er sie selbst nennt, revolutionären Partei spricht: „Ich glaube deshalb, daß die Opposition jetzt zu unzulänglich erscheint." Sie ersehen daraus, daß die Mäßigung des Hrn. Vogt bei jener Gelegenheit nicht so ganz in seinem Sinne lag, sondern daß 10 oder 12 Schwadronen Chevauxlegers auch einigen Einfluß darauf gehabt haben mögen. Wer daran noch zweifeln könnte, wie groß die Aufregung in jener Zeit war, der darf nur die Blätter jener Partei und Zeit lesen. Der „freie Staatsbürger," der mit anerkennenswerther Offenheit erklärt, daß die Reichsverfassung die Revolution sei, hat zur Genüge ausgedrückt, was vielleicht in manches Herzens Grund ziemlich verborgen war. Dieses war aber nicht die einzige beunruhigende Erscheinung jener Zeit — die Aufregung durch die Volksversammlungen ging eine großartig organisirte Verführung der Soldaten voraus. In allen fränkischen Kreisen wurde mit Mitteln der verschiedensten Art diese Verführung betrieben; durch Geld und Dirnen suchte man die Soldaten von ihrer Pflicht abwendig zu machen; ich weiß dieses aus dem Munde sehr ehrenwerther Offiziere, welche mir klagten, in welch trauriger Lage sie sich befänden, ohne Mittel in der Hand, den Verführungen Einhalt zu thun. Es ist selbst in München Aehnliches geschehen; es ist hier ein Wirthshaus gewesen, wo jeder Soldat unentgeltlich zehren durfte. Es beweise dieses, daß die Partei, die damals eine Bewegung beabsichtigte, auch Mittel hatte. Ich will nicht von dem Demokraten-Kongresse in Bamberg sprechen, ich weiß nichts davon, und eben deshalb, weil wir nichts davon wissen, kann derselbe auch nicht Gegenstand unserer Beurtheilung sein — allein auf Schweinfurt will ich zurückkommen. Es ist diese Geschichte schon früher erzählt worden, weshalb ich sie nicht wiederholen will; denn wie schon gesagt, ich will nicht anklagen, sonst könnte ich auch hier ein par Punkte näher gröttern. So viel geht indessen aus den Erzählungen unserer Kollegen hervor, daß auf die Aufforderung eines gewissen Riesel*) die Leute in Schweinfurt, die bereits durch verschiedene Versammlungen exaltirt waren, zu einer solchen Begeisterung gebracht wurden, daß sie unwiderstehlich von dem Drange zur That hingerissen wurden. Es wurde Geld und Waffen gesammelt. Man führte bei den Freischaaren ein lustiges Leben. Die Leute mit den Waffen in der Hand fingen nun Privat-Sammlungen an und zwar in einer Weise, die dem friedlichen Bürger so ziemlich als Brandschatzung vorkam. Dieses war die Veranlassung, daß, wie mir von glaubwürdigen Bürgern Schweinfurts erzählt wurde, die Bürger alle mögliche Anstrengung machten, diese Leute aus der Stadt zu entfernen. Man versprach ihnen das Geld an einem andern Orte auszuzahlen, und so wurde man am Ende dieser Gesellschaft los. Durch dieses Faktum soll ein Mann, den sonst kein Vorwurf trifft, in Untersuchung gekommen sein, in der er sich leider noch befindet. Hieraus scheint mir zweierlei hervorzugehen: einestheils, daß damals eine bedenkliche Aufregung in den Städten Frankens bestanden habe und anderntheils, wessen Geistes Kinder Viele jener improvisirten Reichsverfassungsgeber waren. Es ist schon mehrmals davon gesprochen worden, daß durch die Reichsverfassung, durch die Bewegung des vorigen Jahres ein neues Staatsrecht in's Leben getreten sei: daß die Begriffe von Hochverrath u. s. w. nicht mehr in der Art gehandhabt werden können, wie das Gesetz vom Jahre 1813 festsetzt; allein ich glaube eben doch, unser Strafgesetzbuch ist aus dieser Sündfluth übrig geblieben, und am Ende fanden sich auch die Gerichte veranlaßt, sich zu erinnern, daß dasselbe noch bestehe, um einzuschreiten. Meine Herren, ich kann nicht bergen, es hat eine Zeit gegeben in Bayern, wo Mancher beinahe glauben mußte, daß das Strafgesetzbuch wenigstens in Bezug auf die Verbrechen gegen den Staat nicht mehr bestehe. Ich kann es nicht bergen und erwähne es hier in doppelter Beziehung, auch schon deshalb, weil es sicherlich als Milderungsgrund für die Verirrten gelten muß; denn während einer langen Zeit haben die Gerichte Thaten vor ihren Augen geschehen lassen, welche unmöglich vor dem Strafgesetzbuche ungestraft bleiben durften, und dennoch sind sie nicht eingeschritten. Ein Zustand hat bei uns geherrscht, welcher jeden Augenblick die Aufrechthaltung der Ordnung an die Spitze der Bajonette knüpfte. Endlich fanden sich die Gerichte bemüßiget, einzuschreiten, und es wurde nun ein Unter-

*) Ehemals protestantischer Pfarrer zu Weißenstadt, dann wegen angeblich schwacher Gesundheit zurücktretend, war er nacheinander zu Nürnberg Herausgeber der „Nürnberger Zeitung" 1836, nach dem Eingehen dieser Mitredakteur des „Fränkischen Merkur" zu Bamberg 1837 und 1838, später mit E. Meyer Herausgeber des „Athenäum" zu Berlin 1841, darauf wieder Herausgeber der „bayerischen Dorfzeitung" zu Baireuth in den Jahren 1845, 1846 und 1847, und zuletzt 1848 zu München, wo er bekanntlich eines der eifrigsten Mitglieder des Bauvereinsklubs gewesen, und in der Versammlung zu Neuenhausen auch als Kandidat für die Parlamentswahlen aufgetreten aber durchgefallen war. Mitarbeiter an mehreren kleinen Blättern von radikaler Farbe, einige Zeit auch als Berichterstatter über die Verhandlungen der Nationalversammlung zu Frankfurt für den hier damals erschienenen „Parlamentsfaal", einem Beiblatte zu den „Neuesten Nachrichten". Im letzten Sommer endlich tauchte er zu Schweinfurt als Freischaarenwerber und Volksagitator wieder auf, kam später noch einmal auf kurze Zeit hieher, ist aber seitdem angeblich in die Schweiz geflüchtet. D. R.

suchungsgericht delegirt, um diese sämmtlichen Thatsachen zu untersuchen. Meine Herren, man hat von einem Ausnahms-Gerichte gesprochen, allein ich muß bemerken, daß sowohl die Wissenschaft, als die Gesetzgebung aller Länder es als Regel anerkannt hat, daß, wenn Mitschuldige an verschiedenen Orten wohnen und unter verschiedenen Gerichten stehen, einem Gerichte die Führung der Gesammt-Untersuchung zugewiesen werden muß. Die Frage, ob eine solche Mitschuld im vorliegenden Falle wirklich bestehe, kann niemand Anderer wissen, als eben das Gericht, welchem das Gesetz die Kompetenz hiefür zugewiesen hat. Ich gestehe aufrichtig, daß ich glaube, daß allerdings Verdachtsgründe, wenn auch nicht Beweise genug dafür vorgelegen haben mögen, um unsern obersten Gerichtshof zu bestimmen, den Ausspruch zu thun, welchen er gethan hat. Meine Herren, sowohl im französischen als im bayerischen Strafgesetzbuche v. J. 1813 ist die Befugniß zu solchen Delegationen mit klaren Worten ausgesprochen und das Gesetz vom 10. Nov. 1848 wiederholt in dieser Beziehung nur die Bestimmungen jener Gesetze; es kann also ein Zweifel darüber, wie er angeregt werden wollte, ob der oberste Gerichtshof befugt war, diese Bestimmungen zu treffen, unmöglich vom juristischen Standpunkte aus gerechtfertigt werden; ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, daß unser der Herrschaft dieser nemlichen beiden Gesetzbücher im Jahre 1832 ein ähnliches Untersuchungsgericht konstituirt wurde, ein Untersuchungsgericht, welches damals selbst solche Thatsachen, die in der Gleichstattfanden, vor sein Forum zu ziehen geglaubt hat, was man dießmal, wie ich glaube, vom rechten Standpunkte ausgehend, daß bei so verschiedener Gesetzgebung nicht ein und dasselbe Untersuchungsgericht kompetent sein könne, nicht gethan hat. Meine Herren, man hat vielseitig über die Langsamkeit der Untersuchungsgerichte geklagt, es ist dieses selbst zum Motive eines spezziellen Antrages geworden. Auch ich beklage diese Langsamkeit, ich beklage sie um so mehr, da sie, wie mir scheint, nicht blos in diesem Falle, sondern überhaupt noch ein Erbübel unserer Justiz ist. Es läßt sich nicht läugnen, daß jene Umständlichkeit, mit welcher früher die Untersuchung geführt werden mußte, um die definitiven Erkenntnisse darauf hin fällen zu können, zu einer Zeit, wo das entscheidende Gericht weder den Angeschuldigten noch den Zeugen vor sich sah, noch fortwährend bei den Gerichtshöfen herrscht, und daß deshalb sämmtliche Untersuchungen in einer Weise geführt werden, welche, wenn sie so fortgeht, entweder zu einem Geschäfts- oder Finanzbankerott in Bayern führen muß; denn Bayern ist unmöglich reich genug, so viele Gerichte aufzustellen, als nothwendig werden, wenn man bei dieser Art der Geschäftsbehandlung die Geschäfte aufarbeiten soll. So lange man noch für jede kleine Vergehenssache einen ganzen Tag zubringt, und für jede Untersuchung 20 bis 30 Zeugen zu vernehmen für nothwendig findet, so lange ist an Beschleunigung der Untersuchung nicht zu denken. Aber, meine Herrn, so gar arg ist lange die Untersuchungshaft nicht. Ich habe gewiß das lebhafteste Mitleid, nehme den innigsten Antheil an dem Loose der Verhafteten, bedenken Sie, meine Herrn, wie lange sich die Untersuchung, wenn mehrere Mitbeschuldigte in dieselbe verwickelt sind, hinziehe. Erinnern Sie sich jener frühern Untersuchungen, wo selbst diejenigen, welche am mindesten gravirt waren, nach 20, 24 bis 27 Monaten erst ihre Freiheit wieder erhielten; erinnern Sie sich der Urtheile, die damals gefällt wurden. Meine Herren! ein anderer Einwurf gegen die Art der Amnestie, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten ist, ist der: „die Strafbarsten würden doch frei ausgehen, und es sei deshalb ungerecht, die Amnestie nur auf einige Kategorien auszudehnen, man möge sie weiter verbreiten." Meine Herren! ja die Strafbarsten höchst wahrscheinlich, werden frei ausgehen; die Kunst der indirekten Provokation, die Kunst der Wühlerei und Hetzerei ist bei uns seit 30 und 40 Jahren auf einen solchen Grad gediehen, daß es allerdings in sehr vielen Fällen gerade dem Schuldigsten gelingen wird, dem rächenden Arm der Gerechtigkeit zu entgehen. Meine Herren, es gibt nur ein Mittel, diese zu erreichen, es sind die Tendenzprozesse. Aber, meine Herren, so sehr ich für Aufrechthaltung der Ordnung im Staate bin, so sehr ich in der Forderung, daß die Strafe den Schuldigen stets erreiche, das höchste Postulat der Justiz erkenne, so gestehe ich doch aufrichtig, ein so zweischneidiges Schwert, wie einen Tendenzprozeß möchte ich der Justiz nicht in die Hand geben. Meine Herren, erinnern Sie sich, daß alle Gräuel, die Executionen, welche die Blutzeit der französischen Schreckensherrschaft bezeichneten, daß in allen jenen Fällen die Urtheile auf Tendenzprozessen beruhten. Ich will nicht, um nicht anzuklagen, daran erinnern, welche Tendenzprozesse in späterer Zeit auch bei uns stattgefunden haben. Daß die Strafbarsten frei ausgehen, daran ist nur das eine schuld, daß unsere Justiz eben auch nur ein Menschenwerk ist, und eben deshalb, wie alle Menschenwerke unvollkommen. Gerecht im absoluten Sinne des Wortes ist nur Einer, der, den jene läugnen, die vor seiner Gerechtigkeit zittern. Allein deshalb, meine Herren! weil vielleicht viele Schuldige ungestraft bleiben, weil sie bloß dem Fluche und der Verachtung ihrer Mitmenschen überantwortet werden können und nicht dem rächenden Amte der Gerechtigkeit, deshalb können auch unmöglich alle übrigen Schuldigen ungestraft bleiben. Meine Herren, so sehr ich bedauere, die allgemeine Amnestie nicht bevorworten zu können, so unumwunden muß ich aussprechen, daß sie nur stattfinden kann, wenn jene Partei, welche in diesem Kampfe unterlegen ist, offen und unzweideutig bewiesen hat, daß sie auf den Weg rechtloser Gewalt für jetzt und für alle Zukunft verzichte. Meine Herren! Was nun die beiden Modifikationen betrifft, welche zu diesem Artikel gestellt worden sind, so glaube ich in demjenigen, was ich schon zuvor erörtert habe, hinreichende Gründe niedergelegt zu haben, um mich gegen dieselben aussprechen zu müssen. Die

eine Modification des Abgeordneten Herrn Reinhardt, welche die Entlassung der sämmtlichen Verhafteten gegen Kaution beantragt, kann schon deshalb nicht zu Recht bestehen, weil für diejenigen, welche nicht von der Amnestie getroffen werden sollten, eben eine Komplizität indizirt ist, weil es sich hier um ein Einverständniß mehrerer Personen handelt, und weil natürlich eine Untersuchung gegen solche Personen, welche sich an jedem Tage miteinander verständigen können, unmöglich zu einem Ergebniß führen kann. Was die zweite Modifikation des Abgeordneten Hrn. Reinhardt betrifft, so glaube ich, daß dieselbe nicht hieher, sondern zu Art 5 des Gesetzentwurfes gehöre. Ich habe mir selbst vorgenommen, dort eine Modifikation, wenn auch andern Inhalts einzubringen, welche diese Frage berühren, und wie ich hoffe in befriedigender Weise erledigen wird; ich glaube aber, daß diese Modifikation zu Art. 4 in keiner Weise paßt. Meine Herren, ich wäre nun zu Ende, allein, erlauben Sie mir noch auf eine Thatsache zurückzukommen, welche letzthin in diesem Saale berührt wurde, und da sie einen meiner ehemaligen Hrn. Kollegen, und indirekt mich selbst betrifft, nothwendig hier erörtert werden muß. Ich halte dieselbe nicht für zusammenhängend mit dem Gegenstand der heutigen Debatte; allein nachdem ein Angriff stattgefunden hat, nachdem man das Hiebergehören derselben auf eine Weise behauptet hat, welche jedem Widerspruche trotzen zu wollen schien, so werden Sie auch mir erlauben, auf diese Thatsache zurückzukommen. Meine Herren! Man hat sich auf den Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Gerichtsorganisation berufen und unbegreiflich gefunden, daß mein sehr verehrter Hr. Kollega Heintz diesen Artikel in einer Weise ausgelegt habe, wornach die Inamovibilität des Richterstandes nach der Fassung jenes Art. 22 nicht auch schon für jetzt in der Unversetzbarkeit bestehen soll. Meine Herren! Erlauben Sie mir auf die Entstehungsgeschichte jenes Artikels zurückzukommen. — Es ist dieser Artikel eine Modifikation, welche derselbe durchlauchtige Hr. Redner, welcher die Sache hier zur Sprache brachte, in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 19. Mai 1848 eingebracht hat. Es wurde diese Modifikation erst am Schlusse einer längeren Sitzung eingebracht, und nach einer Diskussion von höchstens 3 oder 4 Minuten zum Beschlusse erhoben; sie ist weder im Ausschusse, welchem derselbe Herr nicht angehörte, noch überhaupt früher zur Sprache gebracht worden, und daher, wie man sagt, improvisirt in das Gesetz hineingekommen. Schon hieraus dürfte sich erklären, daß diese Modifikation mit der Art und Weise der Fassung der übrigen Artikel dieses Gesetzes nicht im Einklange steht. Die Modifikation wurde ganz kurz von dem Hrn. Fürsten v. Wallerstein bevorwortet. Es wurde dabei blos erwähnt, daß die Unabhängigkeit des Richterstandes in dieser Weise gewährleistet werden müsse, und es hat Niemand weiter das Wort ergriffen als Hr. Graf v. Armansperg, welcher sich blos dahin aussprach, daß diese Modifikation im Wesentlichen dasselbe enthalte, was bereits bei uns bestehe. Der Hr. Justizminister, welcher erst im Laufe der Verhandlung über jenes Gesetz in die Sitzung berufen worden war, hat sich nicht darüber geäußert, und so ist, wie gesagt, diese Modifikation zum Art. 22 erhoben worden. Daß aber dieselbe nicht so gemeint war, daß sie selbst von Seite der Regierung niemals so verstanden wurde, geht am klarsten aus dem Eingange des Gesetzes hervor. (Hr. Redner verliest die betreffende Gesetzesstelle.) Es ist also hier klar ausgesprochen, daß diese Bestimmungen sich blos auf die Zukunft beziehen, und wenn daher andere Gesetze, welche durch dieses Gesetz in Aussicht gestellt waren, unterdessen wirklich ins Leben getreten sind, so liegt darin keineswegs eine Inkonsequenz. Die Gesetze, welche durch dieses Gesetz außerdem in Aussicht gestellt wurden, sind eben verabschiedet und in das Leben geführt worden, ein Gesetz über den Art. 12 ist aber noch nicht zu Tage gekommen. Es liegt übrigens auch auf der Hand, daß in dem Momente, wo man eine Gerichtsorganisation beabsichtigt, mit welcher nothwendiger Weise eine Masse von Versetzungen verbunden sein muß, nicht die Inamovibilität in dem Sinne, welche der Hr. Modifikationssteller damals hineingelegt hat, ausgesprochen werden konnte. Meine Herren! Es ist vorauszusehen, daß bei der neuen Gerichtsorganisation die Appellationsgerichte in ihrem Bestande wesentlich vermindert werden, und daß das Ober-Appellationsgericht gleichfalls eine wesentliche Verminderung erleiden müsse. Wohin soll es nun führen, wenn allen diesen Beamten freigestellt sein sollte, jede anderweitige Verwendung zu verweigern und einfach zu erklären: „Wir ziehen vor in dem gegenwärtigen Posten zu bleiben." Wir würden so am Ende eine unnütze Besoldungs- oder Pensionslast von Hunderttausenden erhalten. Wenn aber hiebei zugleich bemerkt wurde, daß Anstellungen und Versetzungen nach politischen Meinungen stattgefunden hätten, und daß man diese Bestimmung dazu benutzt habe, so muß ich dieses bezüglich des Ministeriums, welchem anzugehören ich die Ehre hatte, mit Indignation zurückweisen. (Forts. i. d. außerordentl. Beilage.)

** München, 3. Dez. An der heutigen Debatte der Kammer der Abgeordneten bei der Berathung über den Gesetzentwurf, „die Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen der Stadt München betreffend", betheiligten sich außer dem Hrn. Referenten noch die HH. Kirchgeßner, v. Steinsdorf, Breitenbach und der königl. Staatsminister der Justiz Hr. v. Kleinschrod. Das Gesetz wurde in der Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen. An der Debatte über den Gesetz-Entwurf: „die Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 im Betrage von 7 Millionen betreffend", nahmen Theil: die HH. Dr. Koller, Jordan, Dr. v. Hermann, Langguth, Reinhardt, Fürst v. Wallerstein, Thinnes, v. Koch, königl. Staatsminister der Finanzen Dr. Aschenbrenner, Frhr. v. Lerchenfeld, Domkapitular Schmid, Träger, Ruland, Kleindienst, Stößer. Die Diskussion wurde, vorbehaltlich der Schlußäußerungen vom Ministertische, und mit ihr die Sitzung um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Deutschland.

Bayern. — * München, 3. Dez. Heute rückten zwei Kompagnien des 1. Jägerbataillons, 160 Mann stark hier ein. Dieselben befinden sich auf dem Marsche nach Birmasenz ihrer neuen Garnison. Sie wurden vom Hrn. Stadtkommandanten am Weichbilde der Stadt empfangen und herein begleitet. Wie wir vernehmen halten dieselben morgen Rasttag hier. Die Mannschaft der beiden Kompagnien hatte ein vortreffliches Aussehen.

Württemberg. — Stuttgart, 1. Dez. Heute fand die Eröffnung des verfassungberathenden Landtags statt. Die frühere Sitzordnung ist durch das Gesetz vom 1. Juli aufgehoben, und die Abgeordneten wählten ihre Plätze nach Belieben. Der Raum der äußersten Rechten ist demzufolge ganz leer geblieben. Nach 11 Uhr traten die HH. Minister ein, und nach der erfolgten Vereidung sämmtlicher Abgeordneten, welche zugleich die Worte: „Ich schwöre" aussprachen, und dann einzeln noch durch Handschlag durch den Minister von Schlayer beeidigt, worauf dieser folgende Eröffnungsrede hielt: Hochzuverehrende Herren! Seine Majestät der König haben mir den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen geruht, die gegenwärtige Versammlung der Volksvertreter in Höchstihrem Namen zu eröffnen. Zu meinem Bedauern kann ich Ihnen noch nicht Glück wünschen zu einer definitiven Ordnung der deutschen Verfassungsangelegenheit, wie sie dem Wunsche des deutschen Volkes nach nationaler Einigung entspräche. Ebenso wenig gestattet die Wahrheit, den Zustand unseres Landes einen befriedigenden zu nennen. Wohl ist — unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung — der drohende Sturm offener Empörung von dem Lande abgewendet und Württemberg vor großem Elend und noch größerer Schmach bewahrt worden. Aber verbergen können und dürfen wir uns nicht, daß in dieser Zeit der Aufregung und Parteiung der Geist der Irreligiosität und Sittenverderbniß tiefe Wurzeln getrieben, daß das Ansehen der Gesetze sehr gelitten hat, daß die Begriffe von Recht und Ehre vielfach in Verwirrung gekommen sind, daß der allgemeine Kredit zum fühlbaren Nachtheil von Gewerbe und Handel gesunken, und daß überhaupt das Land in eine auch für seine materiellen Interessen sehr nachtheilige Lage gerathen ist. Besonders mißlich stellt sich dieses in dem Zustande unserer Finanzen heraus, da die ordentlichen Staatseinnahmen zu Deckung der ordentlichen Staatsausgaben um einige Millionen unzureichend geworden sind. Die Regierung wird Ihnen darüber, sobald die dafür getroffenen Vorbereitungen vollendet sein werden, die nöthigen Vorlagen machen. Zunächst werden die Verbesserungen an dem Gebäude der Staatsverfassung Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Die Klugheit macht es räthlich, sich hier auf das Nothwendige, auf das klar erkannte Bedürfniß zu beschränken, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei der Durchführung der einzelnen Abänderungen mit den Hilfsmitteln des Landes, mit den Sitten und Gewohnheiten, den Wünschen und Bedürfnissen des Volks in Zwiespalt zu gerathen. Als vorzugsweise dringend betrachtet die Regierung in Vollziehung der Grundrechte des deutschen Volks eine neue Gründung der Landesvertretung, des wichtigsten Theils einer jeden Repräsentativ-Verfassung. Auch noch andere wichtige Bestimmungen der Verfassung werden einer Revision unterstellt werden. Seine Majestät der König haben bei dem Antritte Ihrer Regierung Ihre erste Sorge sein lassen, durch freien Vertrag mit dem Volke die Verfassung des Staats in freisinnigem Geiste zu ordnen. Auch jetzt sind Höchstdieselben bereit, zu Abänderungen dieses Vertrages, wie die Erfahrung und veränderten Verhältnisse sie als geboten oder wünschenswerth gezeigt haben, die Hand zu bieten, und die einzige Richtschnur Seiner Königlichen Majestät wird hiebei das wahre, wohlverstandene Wohl des Landes sein. Dieses wahre Wohl des Landes, meine hochzuverehrenden Herren, muß, wie verschieden auch die Ansichten über den richtigsten Weg sein mögen, der gemeinschaftliche Zielpunkt unserer gegenseitigen Bestrebungen sein, wenn das Ergebniß unserer Arbeiten ein erfreuliches, ein dem Lande segensvolles werden soll. Möge die Ueberzeugung hievon stets unsere gemeinschaftlichen Berathungen durchdringen! Wenn vor dem Geist reiner Vaterlandsliebe jede andere Rücksicht zurücktritt, wenn weise Besonnenheit und Mäßigung, wenn erfahrene Beachtung der Lehren der Vergangenheit Ihre Beschlüsse lenkt, dann wird diese Versammlung, welcher eine so wichtige Aufgabe zu Theil geworden ist, einen würdigen Platz in der Geschichte des Landes einnehmen, dann wird Ihre Thätigkeit zum Heil des Königs und des Landes gedeihen. Mit diesem Wunsche, mit dieser Hoffnung erkläre ich den gegenwärtigen Landtag für eröffnet." Abg. v. Zwerger zum Alterspräsidenten vorgeschlagen, bat wegen Unwohlseins um Enthebung von dieser Stelle, und statt seiner trat der Abgeordnete von Geislingen, Hr. Fr. Römer, als solcher ein. In einer Abendsitzung desselben Tages sollte zur Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten geschritten werden. (Schw. M.)

Baden. — Das Regierungsblatt vom 30. Nov. enthält mehrere großherzogliche Verordnungen, nach welchen der Landtag für die Periode von 1848 und 1849 geschlossen wird, die Wahlen zu einem neuzuberufenden Landtage ausgeschrieben werden, und die Steuererhebung für Dezember 1849 und Januar und Februar 1850 einstweilen beschlossen wird mit dem Zusatze, daß die nachträgliche Genehmigung der Stände eingeholt werden solle.

Kurhessen. — Kassel, 30. Nov. In ihrer heutigen Sitzung hat die Ständeversammlung mit 27 gegen 17 Stimmen beschlossen, auf das Wahlgesetz für die Wahlen zum Volkshause einzugehen. (K. A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 20. Nov. Heute hat der Kaiser die Hofburg bezogen. Wir sind nun seit einigen Tagen isolirt, ohne alle Nachrichten aus Ungarn, Italien, Nord- und Süddeutschland. Nach Preßburg kann man nicht einmal mit dem Eilwagen fahren. Ob die Posten heute gehen werden, bezweifle ich sehr. Sonstige Neuigkeiten werden von den Elementarereignissen absorbirt. Der Welden'sche Invalidenfond beträgt bereits über 63,000 fl. In einer Kundmachung dankt der Feldzeugmeister für die Theilnahme, welche seine Aufforderung gefunden. (A. Z.)

Italien.

Kirchenstaat. General Baraguay d'Hilliers langte am 19. Nov. Morgens 5 Uhr in Rom an. Um 10 Uhr begab er sich zu Monsignor Savelli, Minister des Innern und der Polizei, und Mittags erschien er im Quirinal, wo er von den drei Kardinälen empfangen wurde. Zwei Stunden später kamen diese in den Palast Colonna, wo der General seine Residenz genommen, um ihm mit augenscheinlichem Eifer ihren Gegenbesuch abzustatten. Ueber den Inhalt seiner Unterredung mit den Kardinälen verlautet noch nichts und es herrscht über die Absichten seiner Ernennung noch immer große Ungewißheit. Zwei Dinge sind für Rom jetzt vor allem wünschenswerth: die Rückkehr des Papstes und die baldige Räumung der Stadt durch die französischen Truppen. Allein die Rückkehr des Papstes ist ins Unbestimmte vertagt. Außerdem verlangt die Finanzfrage eine baldige Lösung. Es ist ein wahres Wunder, wie der Staatshaushalt bisher bestritten werden konnte; die Staatskasse ist so viel als leer. Das Pfandhaus hat 10,000 Skudi für die Bedürfnisse des Augenblicks geliehen; aber wie kann das in die Länge gehen? Zwei Auswege wurden von der Kommission der Kardinäle vorgeschlagen: ein Anleihen und neue Steuern. Das Anleihen scheint nicht verwirklicht werden zu können, und neue Auflagen wären in diesem Augenblick sowohl ein ökonomischer als ein politischer Fehler. Die Gegenwart des Papstes zu Rom könnte bis zu einem gewissen Punkte die Schwierigkeit heben, weil die Kapitalisten Zutrauen in eine päpstliche Regierung haben, die auf normalen Grundlagen beruhte. — General Rostolan hat am 20 Nov. seine Funktionen niedergelegt und eine Abschiedsproklamation erlassen. Man sieht ihn ungern scheiden. Er begibt sich zuerst nach Portici und von da nach Frankreich zurück. Hr. v. Corcelles begibt sich gleichfalls in einigen Tagen nach Neapel. Erinnerungsmedaillen an die päpstliche Restauration sind bereits an die verschiedenen Korps ausgetheilt worden. Die Theilnehmer an der Konferenz von Gaeta erhalten ebenfalls eine goldene Medaille von 1000 Fr. an Werth. (Debats.)

Türkei.

Schumla, 18. Nov. Der Polengeneral Bem, dreihundert Polen, die gleich ihm zum Islam übergetreten sind, und noch tausend andere ungarische Flüchtlinge befinden sich seit dem 28. Okt. hier. Der Gouverneur ließ es sich angelegen sein für ihre Bedürfnisse zu sorgen, und wies ihnen Wohnungen in der Citadelle an. Der in Rustschuck residirende österreichische Consul wird sich in Gesellschaft eines kaiserlichen Commissärs nach Schumla begeben um die Flüchtlinge zur Rückkehr in ihr Vaterland zu bewegen; diejenigen welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden nach Diarbekir transportirt um dort unter strenger Bewachung fern von Europa ihre Tage zu beschließen. Bem selbst nebst seinen mohammedanisch gewordenen Gefährten soll kein anderes Loos zu erwarten haben, durch welche Maßregeln man alle Mißhelligkeiten mit Rußland zu beseitigen hofft. Noch steht jedoch ein Streit über die Art der Bewachung jener Flüchtlinge bevor; die Türkei will die betreffende Garnison aus türkischen und russischen Truppen zusammengesetzt wissen, während Rußland dieses Recht ausschließlich für sich in Anspruch nimmt. — In Konstantinopel sieht der noch immer besorgte Handelsstand den Depeschen Fuad-Effendi's aus Petersburg entgegen. Die englische Flotte hat eine rückgängige Bewegung gemacht und liegt an der Landspitze von Janitscheri vor Anker. Das französische Geschwader befindet sich noch vor Buria. Der österreichische und russische Gesandte haben fortwährend längere Besprechungen mit dem Großwesir und Minister des Auswärtigen. (Allg. Z.)

Berichtigung.

In den meteorolog. Anzeigen von Nro. 285 (2. Dez.) dieses Blattes in der untersten Zeile lese man: „November 1848" statt: „November 1849"; sodann in der zweiten Zeile von unten lese man: „318,0" statt: „318,7".

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 4. Dez.: „Eine deutsche Stadt", Trauerspiel von Dr. H. Th. Schmid.

Für den Wander-Unterstützungsverein.

	fl.	kr.
Den 1. Dezember:		
Von A. S. und dessen Gattin: „Zur Gründung eines Fonds für wandernde Arbeiter"	5	24
Von F. A. Schröder (Kaufmann Kaufingergasse Nro 6): „Zur Gründung eines Fonds für wandernde Arbeiter"	10	—
Von demselben: „Als jährlicher Beitrag"	2	42
Summe	18	6

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

827. [3a] Aus der Theres Freifrau v. Schönbrunn'schen Gant hinterliegt noch ein Massarest von 470 fl. in deposito judiciali, zu dessen Bezuge nach dem Prioritätserkenntnisse vom 10. Juli 1829 berechtigt ist Johann Haßler, gebürtig aus dem Kanton Zürich in der Schweiz, ehemaliger Oekonomiepächter in Lautzern, welchen Pacht er im Jahre 1834 verlassen hat.

Wohin er von da gezogen ist, konnte bis jetzt nicht ausgeforscht werden.

Nach dem Antrage des Massaturators und auf Grund der Gerichtsordnung Kap. 5 §. 3 Nro. 1 wird hiemit obiger Johann Haßler oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen

6 Monaten

entweder in Person oder durch einen in gesetzlicher Weise Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und den noch vorhandenen Massarest per 470 fl. für seine eingetragenen Forderungen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Massarest dem nach dem allegirten Prioritätserkenntnisse zunächst folgenden Gantgläubiger gegen Kaution würde ausbezahlt werden.

Straubing den 3. November 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Director:
Gebrath.

Braun.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

829. Ein Rentamtsgehilfe, dessen Zeugnisse beurkunden, daß er in allen Zweigen der rentamtlichen Verwaltung wohl routinirt sei, wünscht entweder wieder als Oberschreiber oder als zweiter Amtsgehilfe bei einem andern königl. Rentamte seine dermalige Stelle zu wechseln. Gefällige frankirte Offerte unter Chiffre **A. B.** befördert die Expedition dieses Blattes.

830. Ein Studirender der hiesigen Universität sucht in der lateinischen Sprache Unterricht zu geben. Das Nähere ist in der Expedition des Blattes zu erfragen.

628. [12a]

Bei

F. A. Ravizza,

alleinigem Depositair der Goldberger'schen Erzeugnisse für München und Umgegend sind nunmehr auch, ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben:

Zur prompten Effectuirung auswärtiger Bestellungen bedarf es nur der Miteinsendung des betr. Fingermasses.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 1. Dez. XXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Abendsitzung. — (Schluß des in unserer heutigen außerordentlichen Beilage abgebrochenen Berichtes.) Der königl. Staatsminister der Justiz Hr. v. Kleinschrod: Meine Herren! Die Debatte über den Artikel 5 des Gesetzes hat eine geraume Zeit in Anspruch genommen, weil er, wie ich keineswegs in Abrede stelle, eine sehr wichtige Bestimmung enthält. Man hat gegen die Fassung, welche die Regierung diesem Artikel gegeben hat mehrfache Einwendungen vorgebracht. Man hat vor Allem gesagt, dem Artikel müsse die Zustimmung versagt werden, weil die Kammer nicht im Stande sei, die Anschuldigungen, um deren Niederschlagung es sich hier handle, zu richten, indem sie die nähern faktischen Verhältnisse, die sich aus den Untersuchungen ergeben hätten, nicht erfahren habe. Ein geehrter Redner hat sogar geäußert: es sei befremdend, daß der Minister der Justiz keine vollständige Aufklärung gegeben habe, ob die in Augsburg Verhafteten, entweder sämmtliche, oder wenigstens einige derselben, die Verbrechen, welche in den Artikel 300 und 302 bezeichnet sind, begangen haben sollten. Hierauf erwiedere ich: die Kammer hat nicht zu richten; darum handelt es sich nicht, daß die Kammer sage, wer schuldig sei, wer nicht! Die Amnestie soll ja die in Untersuchung Befangenen, seien es Schuldige oder Nichtschuldige treffen; folglich kann es nicht davon abhängen, daß die Kammer vollständig über das Ergebniß der Untersuchung informirt werde. Ich kann Ihnen eine solche Information auch gar nicht ertheilen. Ich müßte mir die sämmtlichen Akten schicken lassen, um Ihnen daraus einen treuen Auszug geben zu können. Dies würde aber das Zustandebringen des Amnestiegesetzes auf eine lange Zeit hinausschieben. Ueberdies eignet sich die Voruntersuchung nicht zur Veröffentlichung; in allen Ländern des öffentlichen Verfahrens ist die Voruntersuchung Gegenstand der Geheimhaltung; das liegt in der Natur der Sache. Ich könnte Ihnen daher selbst, wenn ich die Notizen besäße, was jedoch nicht der Fall ist, dieselben nicht mittheilen. Die Aeußerung, es sei befremdend, daß der Minister sich nicht darüber ausspreche, ob die Verbrechen der Artikel 300 und 302 vorlägen, würde der Herr Redner nicht gemacht haben, wenn er wie ich, während eines Vierteljahrhunderts Richterstellen bekleidet hätte. Da würde er erkannt haben, daß, wer gewohnt ist, Strafsachen mit den Augen des Richters anzusehen, sich vor jedem leichtfertigen Ausspruche über den Thatbestand und die Schuld hütet, und daß er über Gegenstände, die er blos durch Gerüchte oder durch Zeitungs-Artikel erfährt, ein Urtheil nicht ausspricht, am allerwenigsten würde es aber passend sein, wenn ein solches Urtheil aus dem Munde des Justizministers vernommen würde, dessen Aeußerungen man die Deutung unterstellen könnte, als sollten sie Winke für die Richter enthalten. Deshalb habe ich auch nicht mehr gesagt, als daß staatsverrätherische Verbindungen indizirt sein sollen. Meine Herren, man hat gegen den Artikel weiter eingewendet, daß im Absatz 2 die Bestimmung über die Aufforderung zu Handlungen, welche als Staatsverrath erscheinen, viel zu allgemein sei; es könne Jemand z. B. gefährliche Druckschriften in einer guten Absicht mitgetheilt haben. Diejenigen, welche diesen Einwand machen, scheinen übersehen zu haben, daß dem Artikel ausdrücklich beigefügt wurde: „in staatsverrätherischer Absicht", folglich kann kein Fall hieher gezogen werden, wo Jemand in einer guten oder wenigstens in einer nicht strafbaren Absicht irgend eine Druckschrift einem andern mitgetheilt hat. Ja wird von anderer Seite eingewendet, eben diese Worte „staatsverrätherische Absicht" sind es, welche die Bedenken veranlassen; denn dies deutet offenbar auf die verwerflichen Tendenzprozesse hin. Meine Herren, mit dem Worte „Tendenzprozesse", geht es wie mit manchen anderen Worten, mit welchen meistens kein bestimmter Begriff verbunden wird; wie z. B. mit dem Worte „Volkssouveränetät", „Recht der Arbeit", „Büreaukratie", u. s. w. Das sind stehende Phrasen; allein die wenigsten, die davon sprechen, haben den wahren Sinn derselben aufgefaßt. Glauben Sie denn, daß die Absicht, die der eines Verbrechens Angeschuldigte gehabt hat, dem Richter gleichgültig sein könne? Kommt es bei den meisten Verbrechen nicht auf diese Absicht an? Können Sie sich einen Betrug denken ohne betrügerische Absicht? Muß der Richter bei einer Handlung, die äußerlich als Betrug erscheint, nicht erwägen, ob eine betrügerische Absicht obgewaltet habe oder nicht? Ein weiterer Einwand, welcher gegen Absatz 2 Artikel 5 gemacht wurde, besteht darin, daß nach den Notizen, die man über die der Untersuchung unterstellten Vorfälle habe, in den Landestheilen diesseits des Rheins Niemand die Amnestie genießen würde, wenn der Absatz 2 des Artikel 5 im Gesetze bleibe. Ich bin nicht so genau informirt, um dieses beurtheilen zu können, doch möchte ich einigen Zweifel darein setzen. Ich erinnere mich, vernommen zu haben, daß Untersuchungen darüber eingeleitet seien, daß Einzelne sich bewaffnet, sich Sensen angeschafft haben zu dem Zwecke, wenn es zum Aufruhr käme, bewaffneten Antheil zu nehmen. Die Amnestie würde auf diese nur dann nicht anwendbar sein, wenn sie zugleich Vorstände einer nach Artikel 300 u. 302 strafbaren Verbindung gewesen wären. Außerdem würde die Amnestie sich auf sie erstrecken. Wenn man übrigens wirklich mit der Bestimmtheit, wie hier geschehen, behaupten könnte, daß, so lange der Absatz 2 des Artikel 5 im Gesetze bleibe, Niemand in den diesseitigen Landestheilen der Amnestie theilhaftig werde, so wird sich dieses Argument umdrehen und die Behauptung entstellen lassen: wenn jene Stelle aus dem Gesetze entfernt wird, so wird Niemand bestraft werden, mit andern Worten: dann geben Sie eine allgemeine Amnestie, gegen welche sich ein großer Theil der Versammlung ausgesprochen hat. — Ich weiß nicht, ob das wirklich der Fall sein würde, aber nach der Behauptung jener Herren, die sagen, daß es ausschließend von dem Absatz 2 des Artikels 5 abhänge, ob Jemand bestraft wird oder nicht, muß ich zu diesem Schlusse gelangen. — Auf die Bemerkungen, welche darüber gemacht wurden, daß bei Untersuchungen, welche im Verlauf mehrerer Monate geführt wurden, die Zeugen sich nicht genau an die Vorfälle mehr erinnern könnten, daß der Richter hierdurch irre geleitet werde, darauf wird wohl kein großes Gewicht zu legen sein. — Denn dies würde von allen möglichen Untersuchungen gelten, und man müßte, wenn man hievon ausginge, die Verjährungsfrist von Verbrechen auf zwei bis drei Monate herabsetzen. Ein wichtigerer Einwand besteht darin, daß man sagte, nach dem Absatz 1 des Artikel 5 könnten solche amnestirt werden, die ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, wenn sie nur nicht Anstifter oder Vorstände einer staatsverrätherischen Verbindung gewesen seien. Nun sei es aber nicht konsequent, wenn nach Absatz 2 solche Personen, die sich nur eines Versuches, also offenbar eines geringeren Verbrechens schuldig gemacht haben, bestraft werden sollten. Das ist, wenn ich es recht aufgefaßt habe, der Einwurf des Hrn. Abgeordneten Rudhart gewesen. Dagegen bemerke ich aber, es kömmt hier nicht auf die Größe der Strafbestimmung an. Man will die Milde so weit ausdehnen, daß selbst Leute, die wegen Kapitalverbrechen angeschuldigt sind, in diese Amnestie fallen können. Das Kriterium, welches man bei Ausarbeitung dieses Artikels im Auge hatte, bestand darin, daß man die Verführer von der Amnestie ausnehmen wollte, und wenn Sie die Bestimmungen des Absatzes 2 genau betrachten, so werden Sie finden, daß gerade Fälle der Verführung, der Verleitung zu einer staatsverrätherischen Handlung es sind, von welchen dieser Absatz handelt. Es ist ferner noch bei dem Absatze 2 dieses Artikels von der Pfalz gesprochen und angeführt worden, daß diese Bestimmung nicht den Verhältnissen der Pfalz entsprechend sei. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß der Artikel 5 gar keinen Bezug auf die Pfalz hat und nur in den diesseitigen Landestheilen zur Anwendung kommen soll. Wenn man glaubt, daß durch diesen Artikel die diesseitigen Provinzen weniger Antheil an der Amnestie haben würden, als die Pfalz, so ist dies ein Irrthum, wie dieses der Hr. II. Präsident schon erörtert hat. Es ist eine Modifikation vorgeschlagen worden, gegen welche ich einwenden muß, daß eine Redaktion, welche von direkten unmittelbaren Aufforderungen spricht, schwerlich dem Richter es möglich machen würde, das Gesetz mit jener Zuverlässigkeit anzuwenden, welche bei Anwendung eines jeden Strafgesetzes stattfinden soll. Die Begriffe von direkt und unmittelbar sind nicht bestimmt genug. Wenn übrigens bei Gelegenheit dieser Debatte einige sehr verletzende Aeußerungen gegen einzelne Gerichtspersonen und gegen die Gerichte des Königreiches vorgekommen sind, so muß ich dieses im Interesse des Gesetzes tief beklagen: denn, meine Herren, so wichtig die Gerechtigkeitspflege im Staate ist, so nothwendig ist es, daß die Organe derselben auch die öffentliche Achtung genießen. Ich weiß, daß der Redefreiheit in diesem Saale nur wenige in der Geschäftsordnung verzeichnete Schranken gesetzt sind; allein es ist gewiß höchst wünschenswerth, daß man besonders da, wo keine spezielle Thatsache erwiesen vorliegt, behutsamer in den Aeußerungen wäre. Bedenken Sie, meine Herren, daß die Gerichte in Zeiten der politischen Aufregung die festeste Stütze für Erhaltung der öffentlichen Ordnung sind, und daß sie diesen Zweck nur dann erreichen können, wenn sie nicht nur unabhängig nach oben sind, sondern auch eben so wenig in ihrer Wirksamkeit von andern Seiten her angetastet werden. — Nachdem hierauf noch Herr Referent Prinz seine Ansichten bezüglich der zu fraglichem Artikel eingebrachten Modifikationen kurz entwickelt hatte, ergriff das Wort Hr. Staatsminister des Aeußern v. d. Pfordten: Es sei der Kammer bereits vom Ministerische alles das erörtert worden, worauf der vorliegende Gesetzesentwurf aus juristischen Motiven beruhe, es erübrige ihm daher nur mehr denselben vom politischen Stand-Punkte aus zu beleuchten. Die große Mehrheit der Kammer habe sich gegen eine allgemeine Amnestie ausgesprochen, und zwar nicht blos für die Pfalz, sondern in Bezug auf das ganze Königreich. Wenn die Kammer nun die Nummer 2 des Art. 5 streiche, so gebe sie in der That für das Land diesseits des Rheines eine allgemeine Amnestie; denn es blieben dann nur noch die Anstifter oder Vorstände einer nach Art. 300 und 302 des Strafgesetzbuches als Staatsverrath ersten und zweiten Grades strafbaren Verbindung der Justiz unterworfen. Ob gerade dieser höchste Grad des politischen Reates in der That vorkam, möchte er wenigstens nicht bejahen — er kenne den Stand der Untersuchungen zu wenig. Zweifelhaft erscheine es ihm daher, ob dieses Reat wirklich vorgekommen sei, und das Gesetz habe solches blos aufgenommen, um für dasselbe, wenn es wirklich vorgekommen sein sollte, die Strafbarkeit festzuhalten. Aber abgesehen von diesem Falle, der wahrscheinlich thatsächlich nicht vorkomme, würde, falls die Kammer die Nummer 2 des Art. 5 streiche, eine ganz allgemeine Amnestie für das Land diesseits des Rheines sanktionirt werden. Die Kammer wäre aber damit in Widerspruch getreten mit dem Grundgedanken, von dem sie bei Berathung des ganzen Gesetzes ausgegangen sei. Es komme hiezu noch eine andere Erwägung. Wenn einmal der Gedanke

einer allgemeinen Amnestie aufgegeben sei, so müsse man ganz gewiß diejenigen Fälle von der Amnestie ausnehmen, in welchen die Existenz des Staates als solcher angegriffen wurde. Nehme man diesen Fall nicht mehr aus, dann sei seiner Ueberzeugung nach eine theilweise Amnestie überhaupt nicht zu rechtfertigen, und damit würde die Existenz des Staates selbst, zwar nicht thatsächlich, aber doch im Prinzipe Preis gegeben. Amnestire man generell, dann könne man auch Angriffe auf die Existenz des Staates verzeihen. — Die hierauf über Art. 5 und sämmtliche hiezu eingebrachten Modifikationen erfolgte Abstimmung ergab das Resultat, daß sämmtliche letztere, mit Ausnahme des Lerchenfeld'schen Antrages, verworfen wurden. Bei dieser Gelegenheit trat der seltene Fall ein, daß, als über das Amendement des Hrn. v. Lerchenfeld in Verbindung mit der eventuellen Untermodifikation des Hrn Fürsten v. Wallerstein abgestimmt wurde, sich Stimmengleichheit (64 gegen 64) ergab, so daß jener Antrag (die Untermodifikation des Hrn. Fürsten v. Wallerstein) nur dadurch abgeworfen wurde, daß der Hr. I. Präsident die für diesen Fall vorgeschriebene Doppelstimme abgab. Die Artikel VI. und VII. wurden ohne weitere Debatte in der Fassung des Regierungsentwurfes angenommen. — Zu Artikel VIII. hatte Hr. Reinhardt eine Modifikation nachstehenden Inhaltes eingebracht: „Die Kosten der niedergeschlagenen Untersuchungen sind von der Staatskasse zu tragen, und in dem Falle, als für die bereits aufgehobenen Untersuchungen bereits Kosten jeder Art von dem Angeschuldigten geleistet worden sind, von jener an dieselben zurückzubezahlen." Die hierüber erfolgte Abstimmung hatte jedoch die Verwerfung dieses Antrages und Annahme des Artikels in der ursprünglichen Fassung des Regierungsentwurfes zur Folge. Artikel IX. wurde gleichfalls ohne weitere Debatte, sowie ihn die Regierung eingebracht hatte, angenommen. Sofort wurde über das ganze Gesetz mittelst Namensaufrufs abgestimmt, und dasselbe einstimmig angenommen. — Der Hr. Präsident eröffnete hierauf die Diskussion über die dem Gesetzentwurfe allenfalls anzuhängenden Wünsche und Anträge. Solche lagen vor, respektive waren eingebracht worden: 1) Vom Ausschusse dahin gehend: „die hohe Kammer wolle beschließen, daß die königliche Staatsregierung ermächtigt werde, in Fällen, wo Personen oder Kategorien, die durch das Gesetz in der ursprünglichen oder von der Kammer beantragten Fassung von der Amnestie ausgeschlossen sind, aus besonderen Gründen derselben würdig erscheinen, die Niederschlagung der Untersuchungen ohne Zustimmung der Kammern zu verordnen." 2) Von Herrn Dr. Heine, die zwangsweise Auswanderung nach Nordamerika der wegen politischen Verbrechen und Vergehen Verhafteten betreffend. (Das nämliche Amendement hatte Hr. Antragsteller bereits beim Beginne der allgemeinen Diskussion angedeutet und dort näher entwickelt.) 3) Von Hrn. Dr. Jäger und Konsorten, dahin gehend: Die Unterzeichneten beantragen: „Hohe Kammer möge den Wunsch aussprechen: „„Die Staatsregierung wolle gegen diejenigen Studirenden, welche durch gegenwärtiges Gesetz amnestirt werden, volle Vergessenheit üben, und jede disziplinäre Einschreitung gegen dieselben fallen lassen.““ Dr. Jäger. Lang. Weiß. Römich. Boye. Nebenack." Nachdem vorerst Hr. Dr. Heine von der Rednerbühne herab seine Motion in einem ausführlichen Vortrage entwickelt und beleuchtet hatte, den wir übrigens um so mehr übergehen können, als derselbe im Wesentlichen nur in Wiederholungen des von dem Hrn. Redner bereits früher Gesagten bestand, ergriff das Wort Hr. Nebenak: Er sei gegen den Geist, der sich in dem Ausschuß-Antrage ausspreche, nicht so eingenommen als Hr. Vorredner. Derselbe beruhe lediglich auf Rücksichten der Milde und ausgleichenden Billigkeit. Er könne als Beleg hiefür der Kammer einen speziellen Fall anführen, der höchst wahrscheinlich nicht isolirt dastehe. Hr. Redner führt nun das Beispiel eines jungen Mannes an, der durch ganz eigenthümliche Verhältnisse eine hervorragende Rolle bei dem pfälzischen Aufstande zu spielen genöthigt gewesen.) Hr. Fürst v. Wallerstein: Er müsse sich im Namen seiner politischen Freunde — wenn gleich mit Schmerz und bewegtem Herzen — entschieden gegen den von dem Ausschusse gestellten Antrag aussprechen. Man lege der Kammer das Ungewöhnlichste vor, was sich je in der Legislation denken ließe; man schlage ihr vor, die höchsten Rechte der politischen Gewalt an die Staatsregierung zu delegiren. Die 3 Faktoren der Gesetzgebung hätten ihre bestimmten unveräußerlichen Attributionen, und die Kammer wäre in keinem Falle befugt, das ihr durch die Verfassung zuerkannte Amt an einen andern Faktor zu übertragen. Zudem übergebe sie hier der Staatsregierung ein sehr gefährliches Vertrauensvotum. Sie lege in ihre Hand etwas, was nach Umständen zum zweischneidigen Schwerte für die Staatsgewalt, oder die Betheiligten werden könne. Jedenfalls aber rücke man der Gefahr nahe, daß das Höchste, Heiligste, die Freiheit der Staatsbürger, ihre Entlassung aus der Präventiv-Haft zunächst Gegenstand der Gnade werde. — Nachdem hierauf Hr. II. Präsident Weiß einige berichtigende Aufklärungen bezüglich mehrerer in dem zuletzt erwähnten Vortrag des Hrn. Dr. Heine vorgekommenen Aeußerungen zu geben sich bemüßigt fand, ergriff das Wort Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Er müsse sich gegen den Ausschußantrag aussprechen, nicht so fast weil — wie ein Vorredner angeführt habe — die von der Kammer der Regierung übertragene Ermächtigung für letztere ein Geschenk sei, welches ihr Verlegenheiten bereiten könnte — sondern aus einem andern Grunde. Eine solche Amnestie, welche gegen einzelne Personen erlassen würde, wäre eigentlich nichts anderes als eine Art antizipirter Begnadigung, welche mit dem Prinzipe, von welchem die Regierung bei Ausübung des Begnadigungsrechtes ausgehe, im Widerspruche stehe. Die Regierung habe es sich zum strengsten Grundsatze gemacht, die Begnadigungen nicht nach Willkür zu ertheilen. Sie betrachte die Begnadigungen als einen Akt der höheren Gerechtigkeit, sie finde darin ein Vorrecht der Krone, welches nur da ausgeübt werde solle, wenn bei Prüfung des einzelnen Falles sich ergebe, daß die Strafe, welche im konkreten Falle erkannt würde in einem Mißverhältnisse mit der Beschaffenheit der That an sich oder mit einem der subjektiven Merkmale derselben stehe. Diese Ausgleichung des materiellen mit dem formellen Rechte könne nur geschehen im Begnadigungswege, und er (Redner) könne die Kammer versichern, daß, seitdem er in die Lage gesetzt sei, Anträge an die Krone wegen Begnadigungen zu bringen, er jedesmal von diesem Prinzipe allein geleitet worden wäre. Allein wie solle er diesen Maßstab an die Fälle anlegen, von denen der Ausschußantrag spreche. Dermalen könne er (Redner), wenn das Begnadigungsrecht ausgeübt werden solle, die That nach allen Merkmalen genau kennen, er habe die Akten vor sich und hiedurch Anhaltspunkte genug, seine Ansicht über Ertheilung oder Versagung der Begnadigung zu fixiren. Allein dergleichen Anhaltspunkte würden ihm abgehen, bevor die geschlossenen Untersuchungsakten und der Schuldausspruch des Richters vorliege. Solle er auf Begnadigung antragen blos um deßwillen, weil der Angeschuldigte irgend einen Freund oder hohen Gönner habe, der sich seiner annehme — solle derjenige, welcher sich einer solchen Gönnerschaft nicht zu erfreuen habe, eben deßhalb von der Begnadigung ausgeschlossen sein? — Frhr. v. Lerchenfeld: Er könne nicht läugnen, daß die Ermächtigung, welche der Ausschuß in seinem Antrage der Regierung geben wolle, vielleicht ein gefährliches Geschenk sein könne in manchen Fällen. Allein er bitte nur zu erwägen, daß die Regierung auch jetzt schon in vielen Fällen dieses nämliche gefährliche Geschenk in Händen habe. Es sei dies das Begnadigungsrecht. — Herr Kirchgeßner vertheidigt den Ausschußantrag. Da der Hr. Ministerial-Kommissär v. Molitor im Ausschusse seine Zustimmung zum Antrage erklärt, nun aber vom Hrn. Justizminister eine gegentheilige Erklärung erfolgt sei, so möchte es im Interesse der Kammer sein, daß der Ausschuß über diesen Gegenstand zu einem neuen Beschlusse sich vereinige. (Mehrere Stimmen: Schluß, Schluß!) — Hr. Ministerial-Kommissär v. Molitor: Er müsse nur bemerken, daß er zu einer Bewilligung des Ausschußantrages von Seite des Ministeriums nicht ermächtigt gewesen sei; er habe im Ausschuß lediglich aufklärungsweise zu verfahren und über die Gesinnung des Ministeriums nicht zu verfügen, wenn er nicht einen speziellen Auftrag habe, was in dem vorliegenden Falle nicht geschehen sei. — Nachdem sich hierauf noch Hr. Referent Prinz, ferners die HH. Jäger, Dr Döllinger und Fürst Wallerstein — die drei Letztgenannten zur Unterstützung des die Studirenden betreffenden Antrages — das Wort ergriffen und Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod in letzterer Beziehung noch einige berichtigende Aufklärungen ertheilt hatte, wurde zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge resp. Wünsche geschritten, jener des Hrn. Dr. Heine verworfen, der des Ausschusses sowie des Hrn. Jäger hiegegen angenommen. Hr. Prinz verlas hierauf den Entwurf eines an die Kammer der Reichsräthe bezüglich des von der Abgeordnetenkammer soeben berathenen Gesetzes gerichteten Schreibens, welches einstimmig genehmigt wurde. Die Sitzung schloß alsdann nach 9½ Uhr. —

Berichtigung.

± **München**, 2. Dez. Der Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein hat schon früher die Beschwerde erhoben, daß ihm der Zutritt zu den Ministerialakten aus seiner Verwaltungsperiode verweigert worden sei.

Diese Beschwerde wurde in der gestrigen 32. Kammersitzung erneuert und auf die Bemerkung des Abgeordneten Frhrn. v. Lerchenfeld, daß seines Erinnerns wohl die Ausantwortung von Akten, nicht aber eine Verweigerung der Einsicht erfolgt sei, wurde dieser Abgeordnete mit einem lauten „Ja" von dem Hrn. Fürsten in eben nicht sehr parlamentarischer Weise unterbrochen. —

Damit der Werth oder Unwerth dieser immer wiederkehrenden Beschwerde von jedem Unbefangenen gewürdigt werden kann, ist es am besten, offen darzulegen, was von dem Herrn Fürsten verlangt, was abgeschlagen worden sei, und warum dies geschah? —

Wir sind in den Stand gesetzt, diese Aufgabe erschöpfend zu lösen. — Der Herr Beschwerdeführer hat erstmals unterm 11. Juli v. J. sich an das Staatsministerium des Innern mit der Bitte gewendet, es möge ihm, um den maßlosen Angriffen der Presse entgegentreten zu können, den Zutritt zu den Ministerialregistraturen gestattet und befohlen werden, daß er: „coram registratore sowohl die geheimen Bureaukten, als die Ministerialakten des Ministeriums des Innern aus seiner Ministerialperiode 18$^{32}/_{37}$ einsehen und exzerpiren dürfe.

Demselben wurde hierauf eröffnet, daß diesem, nicht auf den Bestimmungen des Art. VIII. des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes*) gestützten Gesuche in „Rücksicht auf die Bildung der Akten und den Organismus der Registratur mehrfache Bedenken entgegenstehen und demselben daher in dem erbetenen Umfange eine Folge nicht gegeben werden könne, daß

*) Der Art. VIII. des Gesetzes sagt: „Jedem wirklichen oder abgetretenen Staats-Minister oder Verweser eines Staats-Ministeriums dürfen die amtlichen Behelfe zur Rechenschafts-Ablage über seine Amtsverwaltung nicht vorenthalten werden, wenn er dieselben zu seiner Rechtfertigung vor dem Könige oder den Ständen des Reichs bedarf."

es ihm jedoch unbenommen bleibe, jene Aktenprodukte, die derselbe zur Vertheidigung gegen die Angriffe der Presse zu benützen gedenke, genau zu bezeichnen, worauf ihm deren Einsichtnahme bereitwilligst werde gestattet werden."

In einer spätern Vorstellung vom 29. September v. J. wird das Gesuch erneuert und angeführt, daß es früher nicht in der Absicht gelegen habe, jenen Artikel des Gesetzes zu benützen. Jetzt aber habe sich die Sachlage geändert, man greife ihn bezüglich des Ganzen seiner frühern Verwaltung in einer Weise an, dergegenüber ferneres Schweigen unmöglich sei und auch die ministeriellen Blätter gefielen sich in Andeutungen und Winken, deren Gewicht sowohl als Wirkung keines Kommentars bedürfe.

Er könne hiegegen nur den durch das Gesetz angebahnten einzig korrekten Weg eingeschlagen, auf den Grund des mehrerwähnten Art. VIII. den Ständen des Reichs eine aktengetreue Rechtfertigung seines Wirkens vorzulegen, und bitte daher wiederholt „um den Zutritt zu sämmtlichen Ministerial- und geheimen Bureauakten der beiden Ministerien des Innern vom 29. Dezember 1831 bis 4 November 1837, dann soweit er die Vorakten bedürfe, zu jenen vor dieser Periode."

Fänden sich diese Akten mit spätern zusammengeheftet, so bürge sein Takt- und Ehrgefühl dafür, daß er die Grenze seiner gesetzlichen Zuständigkeit nicht überschreiten werde. — Außerdem stehe ja den betreffenden Ministerien zu, die Akteneinsicht nur coram registratore zu bewilligen.

Hierauf erfolgte von beiden Staatsministerien unterm 17. Okt. 1848 die Erwiederung, daß das vorgetragene Gesuch, als auf die Bestimmungen des Art. VIII. des oft erwähnten Gesetzes gegründet nicht erachtet werden können, da eine Aufforderung des Königs oder der Kammern zur Rechenschaftsablage demselben nicht unterstellt sei.

Es könne daher aus den früher angegebenen Gründen einer Akteneinsicht in dem erbetenen Umfang zur Zeit nicht Statt gegeben werden, wogegen die Eröffnung erneuert wurde, daß, wenn die Aktenstücke, deren der Herr Fürst bedürfe, genau bezeichnet würden, deren Einsichtnahme bereitwilligst werde gestattet werden."

Zugleich könne nicht unbemerkt bleiben, daß zur Zeit ministerielle (offizielle) Blätter nicht bestehen, die Neue Münchener Zeitung aber ihre Spalten solchen Angriffen, soviel bekannt, nicht geöffnet habe.

Dies ist das Thatsächliche, wie es in den Akten liegt.

Die Gründe hiefür liegen für Jeden, der eine Registratur-Ordnung kennt, auf platter Hand. — Sie wurden dem Herrn Fürsten in den Entschließungen angedeutet und konnten ihm um so weniger ungenügend erscheinen, als er aus eigener Erfahrung die Registratur-Ordnung des Ministeriums vollkommen kannte, und mit mancher Anordnung bereichert hatte.

Wie in aller Welt wäre eine solche monströse Akteneinsicht aus einer mehrjährigen Verwaltungsperiode, in welcher fürwahr nicht die wenigsten Aktenbände geschrieben wurden, coram registratore möglich gewesen? —

Wie konnte irgend einem Registrator eine fernere Haftung für die Ordnung der Registratur angebürdet werden, wenn ein Dritter bei aller Achtung für die Persönlichkeit darin schalten und walten dürfte?

Es ist klar, daß hiedurch die ganze Registratur nahebei gestürzt und in gränzenlose Verwirrung hätte gebracht werden können, nicht zu gedenken, daß, eben weil die Akten chronologisch fortlaufen, um jede Verletzung des Amtsgeheimnisses zu vermeiden, die Akten hätten zerstückelt werden müssen, was die weitere Folge gehabt hätte, daß der laufende Dienst vielfach gehemmt, und mit Bruchstücken hätte fortgeführt werden müssen. — Nicht zu gedenken ferner, daß ein eigenes Gehilfenpersonale nothwendig geworden wäre, um den Anforderungen des Hrn. Fürsten nach diesen und jenen Verhandlungen immer zu entsprechen.

Nachdem aber alle solche Angriffe, um deren Abwehr es dem Herrn Fürsten doch allein nur zu thun sein konnte, auf Thatsachen gestützt sein mußten, so war ja volle Gelegenheit gegeben, solche aus den einzelnen Akten zu schöpfen, deren Mittheilung bereitwilligst zugesichert war.

Das Benehmen des Ministeriums wird daher jedem Unbefangenen gerechtfertigt sich darstellen, und wie sehr der Herr Fürst auch jetzt ein Feind und Bekämpfer aller Bureaukratie und ihrer Formen geworden zu sein scheint, ist er doch viel zu gewiegter Staatsmann, als daß er nicht selbst zugeben müßte, daß eine Geschäfts-Ordnung selbst unter der freisinnigsten Regierungsformen nothwendig, und eine geordnete vollständige Registratur der Verwaltung unentbehrlich sei.

Zur Frage über die Emanzipation der Juden.

⊙ München im Nov 1849. Die bürgerliche und politische Gleichstellung der Israeliten in Bayern mit den christlichen Staatsangehörigen ist von der Staatsregierung der Landesvertretung in Vorschlag gebracht worden.

Der diesfalls eingebrachte Gesetzesentwurf scheint in und außer der Kammer auf mehr Anstände gestoßen zu sein, als man in unserer Zeit erwarten konnte.

Mag hierin das mit uns groß gezogene Vorurtheil im Allgemeinen und das zum Theil herausfordernde Betragen der Betheiligten selbst seinen guten Theil haben, so möchte noch bei weitem mehr unsere allgemeine Zeitkrankheit, die Begriffsverwirrung, an den Bedenken Schuld tragen, die in dieser Frage zu Tage kommen.

Man sieht im Geiste schon eine Bevorzugung, wo nur eine Gleichstellung beabsichtigt ist; man glaubt eine Gefährdung des Christen-Glaubens fürchten zu sollen, wo nur eine wahrhaft zeitgemäße Duldung zum endlichen Durchbruch kommen solle. — Auf diese zwei Haupt-Bedenken läßt sich wohl Alles zurückführen, was gegen den von unserer Regierung eingebrachten Vorschlag gesagt werden mag. — Deshalb thut es Noth, sich den Gegenstand von der praktischen Seite zurecht zu legen und einfach die Frage zu stellen, welche Folgen es nach sich bringen werde, wenn der Vorschlag zum Gesetze wird? — Derselbe will nach dem Wortlaut des ersten Artikels, daß fortan den israelitischen Staatsangehörigen „bei gleichen Pflichten auch gleiche politische und bürgerliche Rechte" mit den christlichen Staatseinwohnern zukommen sollen. — Was folgt nun hieraus? — Einfach das, daß die Ausnahmsrechte in gleichem Maße verschwinden sollen; wie die Ausnahmsverpflichtungen. — Daß sich hiemit z. B. der Schacherhandel als eine ausnahmsweise Vergünstigung nicht länger vertrage, ist wohl so klar, als daß alle Rechte, welche die Gesetzgebung über Anäßigmachung und Verehelichung, Gewerbe und Heimath den Einzelnen wie den Gemeinden in die Hand gelegt haben, volle Geltung behaupten müssen. — Es kann also von einem Ueberschwemmen einzelner Landestheile mit diesen nunmehr einzubürgernden Staatsangehörigen schon um deswillen nicht die Rede sein, weil ja das Erinnerungsrecht der Gemeinden und der zum großen Theil absolut entscheidende Widerspruch derselben nach wie vor aufrecht bleibt. — Es kann ebensowenig die Gefahr nahe liegen, daß der Staatsdienst zunächst von ihnen überfluthet werden könne, da ja die Erfüllung der allgemeinen Vorbedingungen Allen gemeinsam ist, und der Staatsregierung nach wie vor das Recht wie die Pflicht verbleibt, bei der Besetzung der einzelnen Stellen auf Befähigung im Allgemeinen und auch im Einzelnen je nach den örtlichen Verhältnissen mit Umsicht und Unbefangenheit Rücksicht zu nehmen. — Wenn man hier sogar die Besorgniß äußern hört, daß wir dereinst noch erleben können, einen jüdischen Kultusminister über christliche Verhältnisse und Zeitfragen aburtheilen zu sehen, so mag hingegen einfach daran erinnert werden, daß ja selbst bei den zur Zeit schon gleich berechtigten Konfessionen eine Rücksicht auf dieselben jederzeit Platz gegriffen hat, die jetzt nicht auf einmal über Bord geworfen werden wird. — Noch weniger kann ich das Bedenken theilen, daß durch solche Gleichstellung in bürgerlicher und politischer Berechtigung dem Christusglauben Gefahr drohe. — Ich gehöre in keiner Weise zu denen, die da glauben, unsere moderne Welt bedürfe gar keiner positiven religiösen Haltpunkte mehr, und die wahre Aufklärung ruhe darin, daß Jeder in seinem Innern glaube oder nicht glaube was er will: denn der Staat sei überhaupt nicht dabei betheiligt, ob oder was geglaubt wird. — Ich bekenne mich im Gegentheil, ohne dadurch einer exklusiven Staatsreligion das Wort zu reden, offen zu der Ansicht, daß kein Staatsleben Bestand gewinnen kann, wenn das religiöse Band fehlt, und daß eine wahre Befriedigung wie für den Einzelnen, so für das Ganze erst alsdann uns wird, wenn wir von der lebendigen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß all unser Thun und Streben unter der Leitung einer väterlich waltenden Vorsehung steht, und nur mit dem Segen dessen gedeiht, ohne dessen Willen kein Blatt vom Baume fällt. — Ich meines Orts glaube aber auch, daß wir dieses Ziel als Christen am sichersten erreichen, wenn wir den Geist des Christenthums in seiner Reinheit erkennen und erfassen. Eben deshalb aber, weil ich von der Göttlichkeit unserer Christuslehre durchdrungen bin, scheint es mir fast Gotteslästerung, besorgen zu wollen, daß eine andere Lehre, deren Bekenner gleiche bürgerliche Rechte mit uns theilen sollen, dadurch das verdrängen und entheiligen werde, was uns das Heiligste sein soll. — „Ist's Gottes Wort, so wird's bestehen, ist's Menschenwerk, mag's untergehen," rufe ich hier mit dem großen Reformator des sechzehnten Jahrhunderts, — und gewiß es wird bestehen — wird aus jeder Feuerprobe auch fernerhin siegreich hervorgehen, wie es durch nahebei zweitausend Jahre schon sich von unsern Vätern auf uns ererbt hat, in Kampf und Streit mit Wort und That besiegelt worden ist. — Dem steht aber nicht im Wege, daß die Staatsgesellschaft Allen den unverkümmerten Eintritt in ihre staatliche Genossenschaft gewähre, deren Lehren dem obersten Sittengesetze nicht entgegen und nicht von der Art sind, daß sie offenen Krieg dem erklären, was uns heilig ist. Wenn ich von diesem Standpunkt dem Staat das Recht wahre, gegen Unglauben und Gotteslängnung in die Schranken zu treten, und in denselben einen Krebsschaden wahrzunehmen, der alle bürgerlichen und staatlichen Familien- und Sittenverhältnisse zersetzend untergräbt, so steht darum der Grundsatz der Gewissens- und Glaubensfreiheit nicht minder unverrückt fest, jener wahren Freiheit aber, die einer edlen sittlichen Grundlage nicht entbehren kann; man müßte denn am Ende so weit gehen wollen, auch dem Weiberverbrennen der Hindus und den Kindopfern des Moloch das Wort zu reden, um der Glaubensfreiheit nicht zu nahe zu treten. Mit Recht sagen in dieser Beziehung die Motive zu dem Gesetzentwurfe, wie es anerkannt sei: „daß das Sittengesetz der Juden in seiner ächten Auffassung nach allen im Staate sich entwickelnden Richtungen den Zwecken des Letztern nicht entgegensteht," und so kann also auch kein Grund bestehen, so herabwürdigende und tiefkränkende Ausnahmsgesetze länger noch bestehen zu lassen, wie unsere Gesetzgebung dies- und jenseits des Rheins sie noch darbietet, und damit doch zu keiner Zeit erreichte, was sie erreichen wollte. Damit soll aber nicht gesagt sein, als ob das Judenthum nicht ebenfalls Bestimmungen aus den Zeiten des Glaubenshasses und finstern Aberglaubens herüber gebracht habe, die der Zeit verfallen sind und einer geläuterten Anschauung Platz machen müssen. — Das wird selbst von den aufgeklärten Israeliten nicht widersprochen, und mit regem Eifer an einer Verbesserung gearbeitet. Ich glaube in dieser Beziehung auf die, wie mir scheint nicht genug be-

kannte Verhandlungen der Rabbiner-Versammlungen hinweisen zu sollen, von welchen die erste im Jahr 1844 in Braunschweig gehalten wurde und ihre Beschlüsse durch den Druck bekannt gemacht hat.*) — Die nächste Versammlung war, irre ich nicht, in Frankfurt a. M. Ob ihr noch eine weitere folgte, weiß ich nicht, ich habe sie über den großen politischen Zeitfragen aus dem Gesichte verloren, zweifle aber nicht, daß jederzeit derselbe versöhnliche Geist und derselbe Kampf gegen veraltete Formen und feindseliges Abschließen sich Bahn gebrochen hat, so wie denn überhaupt das Gute auch hier aus dem erbitterten Streit mit den vertretenen Anhängern des Alten, blos weil es alt ist, siegreich hervorgehen wird. — Wer diese Verhandlungen aufmerksam verfolgt, mag sich überzeugen, daß der zeitgemäße Fortschritt auch hier seine Kreuze geschwungen hat, und daß die verständigern Rabbis unserer Zeit recht gut erkennen, wie es auch für ihre Glaubensgenossen gelte, nicht blos Juden, sondern auch Deutsche, oder überhaupt treue Bürger der Nation zu sein, unter der zu leben sie berufen sind. Bemerkenswerth ist hiebei namentlich ein Antrag des Rabbiners Dr. Philippson zu Magdeburg, die Antworten des französischen Sanhedrin zu bestätigen, worauf die Versammlung auch nach interessanten Debatten mit angemessenen Modifikationen einging. — Es würde zu weit und über die Grenzen eines Zeitungsartikels führen, die Verhandlung selbst auszuziehen. — Es genüge zu bemerken, daß dies jene zwölf Fragen sind, welche Napoleon im Jahre 1806 und 1807 einer berufenen Versammlung von jüdischen Notabeln und dann einem großen Sanhedrin vorlegen ließ, und welche die soziale Stellung der Israeliten und ihr Verhältniß zum französischen Volke betrafen. — Es wurde hierin unter Anderm ausgesprochen, daß in den Augen der Juden in Frankreich auch der Franzose als ihr Bruder, Frankreich als ihr Vaterland und jeder Wucher für verboten und schändlich zu erklären sei. — Uebrigbei athmen diese Verhandlungen durchgängig das ernste Bestreben nationaler Einbürgerung und Verbannung aller dieser entgegenstehenden, meist nur formellen Gebräuche. — Es wurde hiebei insbesondere dem deutschen Gebete kräftig das Wort geredet und hervorgehoben, wie bei aller Verehrung für das Alte und die Alten die Frömmigkeit nicht in der Unordnung, dem Schreien und Lärmen, nicht in den toten hebräischen Buchstaben liege, die zu rezitiren seien (pag. 57) — Hiebei sei es zum Schlusse erlaubt, noch eine kleine Abschweifung zu machen. Man hat es seiner Zeit einem Mitglied unseres Ministeriums sehr verübelt, daß derselbe gegen Abgeordnete der hiesigen Israeliten die Meinung auszusprechen gewagt hat, eine gänzliche Gleichstellung bringe auch das Aufgeben der Idee vom politischen Messias. — Man hat diese Aeußerung vielfältig verdreht und entstellt, in den öffentlichen Blättern herumgetragen und zum Gegenstand der damals so beliebten feindseligen Angriffe gegen jenen Mann gemacht. — In den Verhandlungen der Rabbiner von 1844 lesen wir aber, daß der Mecklenburger Rabbiner Holdheim selbst (pag. 55) sagt: „Jemehr die Landessprache im Gottesdienst aufgenommen wird, desto mehr wird Klarheit in den Gottesdienst kommen. — Wesentlich ist das Opfergebet und die persönliche Auffassung des Messias als eines politischen Königs aufzugeben. — So lange wir glauben, „daß wir das Gesetz nicht erfüllen können in seiner Ganzheit, bis der ehemalige Staat wieder hergestellt werde, ist unser religiöser Zustand ein durchaus anomaler." Nachdem der Rabbiner S. Adler den Messiasglauben in Schutz genommen und es Jedem überlassen will, was er dabei denken mag, bemerkt A. Adler, daß man den persönlichen Messias mit dem nationalen verwechsle, nur dieser sei zu verwerfen, und hinwieder Sobernheim: „Die Messias-Idee soll beibehalten werden, aber nicht die des politischen Messias," und es wird damit geschlossen, daß eine Kommission zu wählen sei, um nach dem Antrag des Kirchenraths Dr Mayer aus Stuttgart die Frage wegen beliebender Umgestaltung der jüdischen Liturgie zu berathen. — Man sieht hieraus, daß jene Meinungsäußerung wenigstens nicht aus der Luft gegriffen war, daß aber auch bei den Israeliten selbst eine Umgestaltung hier als Bedürfniß erkannt sei. — Die Zeit ist seitdem nüchtern geworden. — Jene leidenschaftlichen Angriffe sind verklungen, und haben, ich glaube dessen gewiß zu sein, in dem Herzen des Angegriffenen keinen Stachel zurückgelassen. — Möge aber die Sache nicht vergessen werden; eine zeitgemäße Reform ist eine Lebensfrage für die Zukunft der Israeliten mit und ohne Emanzipation! —

*) Protokolle der ersten Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig vom 12. — 19. Juni 1844. Braunschweig bei Vieweg und Sohn.

Deutschland.

Großh. Oldenburg. — Der früher kurz erwähnte Beschluß der provisorischen Centralgewalt in der Bentinck'schen Streitsache lautet vollständig wie folgt: „An den Hrn. Bevollmächtigten für R. M. In Erledigung des von den Grafen Karl Anton Ferdinand und Heinrich Johann Wilhelm Bentinck unter dem 23. August 1847 an die Bundesversammlung gerichteten und darauf bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland wiederholten Gesuchs wegen der Regierung in der Herrschaft Knyphausen hat Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser in Folge eines von dem Reichsministerium der Justiz unter dem 3. d. M. erstatteten Berichts unter dem gestrigen nachfolgenden Beschluß gefaßt: 1) Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, als Rechtsnachfolgerin der Bundesversammlung und Kraft der vom deutschen Bunde durch Bundesbeschluß vom 9. März 1826 übernommenen Garantie des am 8. Juni 1825 zwischen Sr königl. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg und dem Hrn. Grafen Bentinck wegen der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrschaft Knyphausen geschlossenen Uebereinkommens erklärt, daß die aus der Verbindung des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck mit Sara Margarethe Gerdes entsprossene Descendenz als der Familienrechte des gräflich Bentinck'schen Hauses antheilhaftig und daher als unfähig zur Erbfolge und Regierung in der Herrschaft Knyphausen zu betrachten ist. 3) Die großherzoglich oldenburgische Regierung wird ersucht, in Gemäßheit dieses Beschlusses das Geeignete zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung in der Herrschaft Knyphausen zu veranlassen. 3) Dieser Beschluß ist den Grafen Anton Ferdinand und Heinrich Johann Wilhelm Bentinck in Erledigung ihres unter dem 23. Aug. 1847 an die Bundesversammlung und darauf bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland wiederholten Gesuchs mitzutheilen. Erhaltenem Auftrag gemäß gebe ich mir die Ehre, Ihnen, Herr Bevollmächtigter, diesen Beschluß sammt Abschrift des erwähnten Berichts mit dem ergebenen Ersuchen mitzutheilen, denselben gefälligst zur Kenntniß Ihrer hohen Regierung bringen zu wollen. Frankfurt, 9. November 1849. Der Reichsminister der Justiz. (Gez.) Detmold. (D. R. Z.)

Preußen. — Berlin, 1. Dez. In Folge der von der Staats-Anwaltschaft erhobenen Beschwerde wider den I. Schwurgerichtshof, wegen der von letzterem, bei den Verhandlungen über den Waldeck'schen Prozeß, verweigerten Vertretung der Staats-Anwaltschaft durch zwei Staats-Anwälte, hielt das Appellationsgericht vorgestern eine außerordentliche Sitzung, in welcher sich dasselbe nicht für kompetent erklärte, darüber einen entscheidenden Beschluß zu fassen und diesen Fall daher dem Ober-Tribunal zur Entscheidung überwies. Die Mehrheit des Appellationsgerichts soll übrigens der Ansicht des Oberstaats-Anwalts Seebe beipflichten. Bei dem Schwurgericht am Rhein und in andern Staaten ist es der Staats-Anwaltschaft gestattet sich durch zwei Staats-Anwälte vertreten zu lassen. (B. N.)

Luxemburg. Der „Rheinischen Volkshalle" schreibt man vom 24 Nov.: Heute ist zum erstenmale in unserer Kammer die Rede von dem Dreikönigsbündnisse gewesen. Die Regierung hatte von Berlin die direkte Einladung erhalten, um sich über den Beitritt von Luxemburg auszusprechen. Der König soll erklärt haben, daß er in diesem Falle nichts ohne die Kammer thun könne. Es hat übrigens den Anschein, als ob alle Parteien gegen den Anschluß seien, und jeder, der es mit Deutschland ehrlich zu meinen glaubt, spricht sich zu Gunsten Oesterreichs aus. Eine Entscheidung steht noch zu erwarten.

Hannover. — Hannover, 28. Nov. Das Justizministerium veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Nachdem die allgemeine Ständeversammlung zu dem unterm 7. April d. J. vorläufig erlassenen Gesetze über die Einführung einer allgemeinen deutschen Wechselordnung die im §. 72 des Verfassungsgesetzes vom 5. September v. J. erforderte nachträgliche Zustimmung ertheilt hat, so wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht." (Hannov. Z)

Hannover, 30 Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer trug Minister Lehzen auf eine vertrauliche Sitzung an. Die Tribünen wurden geräumt. Dem Vernehmen nach ist eine Bewilligung an die Centralgewalt für die deutsche Flotte beantragt. (Z. f. N.)

Hildesheim, 27. Nov. In der auf heute Morgen von Seiten des hochwürdigen Domkapitels angesetzten Wahl eines Oberhirten für die verwaiste Diöcese Hildesheim ist der hochwürdige Herr Domkapitular und geistige Kapitelsvikar, auch Mitglied des königl. Staatsrathes, Jakob Eduard Wedekin einstimmig gewählt worden. Der Erwählte, geboren am 31. Dez 1796, war gleich nach dem am 6 Febr. 1840 erfolgten Tode des Bischofs Franz Ferdinand einer jener Kapitularen auf den Bischofsstuhl, über die sich das Domkapitel in der am 4. Januar 1841 stattgehabten Wahl nicht einigen konnte. (H. M. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 30. Nov. Die Nationalversammlung hat gestern mit 418 gegen 291 Stimmen den Antrag des Hrn. Fouquier d'Herouel auf Vermehrung der Wahlbezirke und Vornahme der Wahl am Hauptort jedes Bezirks in Betracht zu ziehen beschlossen, was ein entschiedener Sieg der Rechten ist. Der Antrag des Hrn. Charras, die Krondiamanten zu verkaufen, wurde verworfen. Zwischen der Rechten und dem Präsidenten der Republik findet entschieden wieder eine Annäherung statt. — Die sogenannte Verschwörung der Rue Rumfort schwindet immer mehr zusammen, die Sache wird durch das Zuchtpolizeigericht erledigt werden. — Hr. v Persigny soll zum Gesandten in Berlin ernannt sein. — 4000 M. der französischen Truppen zu Rom sollen Befehl zur Rückkehr erhalten haben.

Nachschrift.

** München, 4. Dezbr. Die Kammer der Abgeordneten hat so eben das neue Anlehen von 7 Millionen mit 91 gegen 33 Stimmen bewilligt.

** Die Wiener Post vom 1. Dezbr. fehlt noch immer.

** **Paris**, 30. Nov. Börse: 5% 89.65; 3% 56.85.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, den 4. Dezember.

Bayerischer Landtag.

**München, 1. Dezbr. XXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserem heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichts über die Verhandlung des Gesetzentwurfs „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend.") Nachdem Frhr. v. Lerchenfeld geschlossen hatte, ergriff das Wort Herr Reinhardt: Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich von dem bösen Beispiele angesteckt worden bin, welches gestern und heute bei der speziellen Diskussion uns gegeben wurde. Das Meiste, was damals gesagt wurde, gehörte offenbar zur allgemeinen Diskussion, und ich bin fest überzeugt, daß wenn von mir nur der hundertste Theil davon erwähnt worden wäre, ich von dem Hrn. Präsidenten unterbrochen worden wäre. Hr. I. Präsident (den Redner unterbrechend): Ich muß mich doch feierlichst verwahren gegen Hrn. Reinhardt, der auf diese Weise mir eine sehr pflichtwidrige Handlung zur Last legt, und ich erwarte von der Ehrenhaftigkeit desselben, daß er sich in einem solchen Falle bei der Kammer beschweren werde. Hr. Reinhardt: Ich wollte damit durchaus nicht den Herrn Präsidenten beleidigen. Hr. I. Präsident: Für derlei Genugthuungen bedanke ich mich, und ich fordere Hrn. Reinhardt wiederholt auf, die Beschwerde bei der Kammer zu stellen, wenn er glaubt, mit meiner Handlungsweise unzufrieden sein zu müssen. Hr. II. Sekretär Mayer verwahrt sich entschieden gegen die Aeußerung des Frhrn. v. Lerchenfeld, als ob die Verführung der fränkischen Soldaten in ihren Garnisonen förmlich organisirt gewesen wäre, und versichert, daß in seiner Heimathstadt Ansbach eine Verführung des Militärs niemals versucht worden sei, welche Thatsache Hr. Schnitzlein als vollkommen wahr bestätiget. Hr. Wagner verwahrt seine Vaterstadt Bayreuth gleichfalls gegen die staatliche Beschuldigung des Frhrn. v. Lerchenfeld. Hr. Dr. Morgenstern: Frhr. von Lerchenfeld ist in seinem Vortrage auf meine Aeußerung zurückgekommen, welche ich bezüglich des Hrn. Vogt und seiner Erscheinung bei der Volksversammlung zu Nürnberg gemacht habe. Wenn ich gesagt haben soll, daß das Motiv dieses Erscheinens unbekannt geblieben sei, so muß ich mich falsch ausgedrückt haben. (Herr Redner geht nun speziell auf die Geschichte jener Volksversammlung ein.) Herr Fürst von Wallerstein: Meine Herren, Sie haben mich noch nie zur faktischen Widerlegung oder zur faktischen Aufklärung das Wort ergreifen hören, denn ich bekenne Ihnen, daß diese faktischen Erwiderungen meines Erachtens das Unglück unserer Diskussion sind. Indessen glaube ich, ist Niemand in diesem Saale, der mich nicht heute für verpflichtet halten sollte, das Wort zu ergreifen. Eine geehrte Stimme hat zurückgegriffen auf die allgemeine Diskussion und mitunter auch auf Aeußerungen, welche ich in derselben niedergelegt habe. Meine Herren ich werde nicht zurückgehen auf das, was wir seit gestern in diesem Saale zu hören hatten. Sprach ich früher von Anklageakten, so sind den früheren Anklageakten gegen die freisinnige Richtung neue und voluminöse beigefügt worden. Gestern haben wir einen geistreichen Vortrag von vierthalb Stunden von der Rednerbühne in dieser Richtung vernommen. Meine Herren nur eine Bemerkung sei mir in dieser Beziehung gestattet. Man greift immer wieder auf Einzelheiten der jüngsten Vergangenheit zurück, um durch diese Einzelheiten, die ganze freisinnige Richtung, die man unter dem Wort einer Partei zusammenfaßt, ich möchte sagen zur Brandmarken. Meine Herren zeigen Sie mir eine einzige Epoche in der Geschichte, eine einzige Epoche politischer Bewegung, in welcher nicht von jeder Seite Handlungen vorgefallen sind, welche diese Seite selbst zu tadeln und zu beklagen hat. Nur einen einzigen Moment der neuen Geschichte! Wenden Sie Ihren Blick auf Frankreich unter der Restauration. Ich glaube bei Ihnen Allen voraussetzen zu dürfen, daß Sie wissen, was namentlich im südlichen Frankreich nach der ersten und zweiten Restauration vorgefallen ist. Ich darf voraussetzen, daß Sie wissen, wie man damals im Namen des legitimen Königs die Gemeinden durchzog, Kassen wegnahm, Personen verhaftete und Wehrlose niederschoß, wie man die Männer die als Napoleoniden bekannt waren, aus ihren Wohnungen riß, und auf offener Straße mordete unter dem Vorwande der Blutrache für das, was während der napoleonischen Periode und der 100 Tage vorging. Meine Herren diese Dinge geschahen unter der Autorität einer legitimen Regierung, die Männer, die sich dabei betheiligten, wurden zum Theil noch belohnt. Ich bin weit entfernt, die Regierung Frankreichs zu tadeln; sie war in einer Lage, wo sie sich auf die Parteien stützen mußte. Meine Herren aber Niemanden ist noch beigefallen, der legitimen Partei in Frankreich, welcher selbst ihre Gegner Ehrenhaftigkeit nicht absprechen, deswegen in Masse den Vorwurf der politischen Unwürdigkeit zuzuwenden, weil Leute aus ihrer Mitte, Leute, die sich gegen ihren Willen ihre Fahne angeeignet hatten, ungeeignete Handlungen begingen. Meine Herren! Wir sind noch in der Bewegung, die Leidenschaften sind noch heftig angeregt in den beiden Bayern, und diese Debatte gibt davon Beweis. Denn mit dem besten Vorsatze, rein objektiv zu sein, werden wir immer subjektiv werden, wenn wir auf gewisse Zustände zurückgreifen. Sowenig der legitime König in Frankreich Antheil hatte an dem Mord des Marschall Brune, der auf einer Diensteise ergriffen und grausam hingerichtet wurde, so wenig zu meine Herren! hat die freisinnige Richtung Antheil an dem Morde eines Lichnowsky oder Auerswald. Meine Herren! die tugendhaften bestbegeisterten Männer jeder Richtung haben Anspruch, daß man sie nicht vermische mit den Ausbündigen der Partei. Dieses im Allgemeinen hat eine geehrte Stimme zurückgegriffen auf die Vergangenheit und namentlich aufs Jahr 1830. Meine Herren! wenn die geehrte Stimme tadelt, was damals geschehen ist, so stimmt ihr Niemand lebhafter bei, als ich. Auch ich bedauere und habe schon damals manches bedauert, was vorgefallen ist. Wenn die geehrte Stimme (Frhr. von Lerchenfeld) eben notirt, so bitte ich noch beizunotiren, daß davon auch die Beweise in meinen Händen sind. Meine Herren! ich habe mich im vorigen Jahre dreimal an's Ministerium mit der Bitte gewendet, mir den Zutritt zu allen Akten aus meiner dienstlichen Vergangenheit zu bewilligen. Meine Absicht war, die Zeit meines ersten Ministeriums förmlich zu beleuchten. Ich habe erklärt, nachdem meine Beleuchtung fertig sein wird, würde ich sie zuerst den Organen der Regierung vorlegen, und ihnen überlassen, ob sie die Vertretung übernehmen und mich des Amts-Geheimnisses entbinden wollen. Dreimal wurde mir geantwortet: zu den einzelnen Akten könne ich den Zutritt erhalten, zu den sämmtlichen könne er mir nicht gestattet werden, da die Registraturordnung im Wege stehe. Dieß war die Antwort. Ich habe mich zuletzt berufen auf das Recht, welches das Ministerverantwortlichkeitsgesetz jedem abgetretenen Minister einräumt, sich vernehmen zu lassen über die Vergangenheit. Die Antwort war, dieses Recht hätten die Minister nur, wenn sie die Regierung oder die Kammer zur Verantwortung aufforderte. Was der Amtsverschwiegenheitseid ist, wissen Sie, Sie wissen auch ebenso gut, daß der Antrag der Kammer der Reichsräthe für gewisse Fälle Ausnahmen eintreten zu lassen, durch die Abgeordneten-Kammer im Jahre 1848 abgelehnt wurde. Indessen kann ich Ihnen so viel sagen, der Mann, der während meines Ministeriums an der Spitze der Justiz als Minister stand, ist im Grabe, ebenso sind es die Männer, welche in jener Zeit an der Spitze des Oberappellationsgerichtes standen, aber der Mann, der an der Spitze des Central-Untersuchungsgerichtes stand, welches damals in anderer Form delegirt ward, er lebt noch, er ist sogar mit einem Amt, wenn ich nicht irre, in einem der monarchischen Vereine bekleidet. Ihm muß ich überlassen, über jene Zeit zu sprechen, wenn er es für nothwendig findet. Indessen, meine Herren, hat jüngsthin der Ministerial-Kommissär dem Abg. Prell die Erinnerung gemacht, wenn ihm irgend ein Faktum bekannt geworden sein sollte, welches gegen die Strafgesetze verstoße, und er es nicht anzeigt hätte, so würde er sich der Verletzung jener Bestimmung des Strafrechts schuldig gemacht haben, welche den Privaten verpflichte, strafrechtlich indizirte Verhandlungen, die zu seiner Kenntniß kommen, dem Gerichte zu melden. Meine Herren! welche Verpflichtungen die Gesetze der Polizei und dem Polizeiminister auferlegen, wenn Thatsachen zu ihrer Kenntniß kommen, weiß jeder, der unser Strafgesetzbuch kennt. Und, meine Herren, daß in Zeiten der Reaktion die Anzeichen nicht gesucht werden dürfen, daß sie sich aufdrängen, daß nach dem Abschluß einer Bewegung die Denunciationen und Denuncianten auftauchen wie das Gewürm, darum wird Niemand zweifeln. Ich glaube behaupten zu können, daß wenn das Ministerium des Innern vom Jahre 1831—1837 von allen jenen Anzeigen, hätte dem Gerichte Kenntniß geben wollen, welche in offizieller Weise ihm zugekommen, die Masse der politischen Untersuchungen eine enorme geworden wäre, umsomehr, als damals noch das alte Strafverfahren in Geltung war, welches nicht wie das gegenwärtige der Anklagekammer freigibt, eine Untersuchung einzuleiten oder nicht, sondern als nach damaligem Gesetz, jede indizirte That auch wirklich untersucht werden mußte. Ich glaube mir schmeicheln zu dürfen, daß mancher Denunciation damals keine Folge gegeben wurde. Und meine Herren, was ich schon einmal an einem anderen Orte sagte, wenn von geheimer Polizei gesprochen wird, so kann ich sagen, daß damals eine geheime Polizei über ganz Deutschland verbreitet wurde; es war die Metternich'sche geheime Polizei, welche bis zum Ueberdruß jede Regierung mit Anzeigen heimsuchte. Ich habe dieses gesagt, weil ich eine Antwort schuldig war; nie werde ich mehr im Laufe der Diskussion über Handlungen jener Vergangenheit mich äußern, in welcher ich in eine dienstliche Stellung einzugehen hatte. Ich glaube, daß die Abgeordneten, welche mich damals kannten, welche im Jahre 1834 und 1837 mit mir zusammen waren; Zeugniß geben können über das Verhältniß, in welchem das Ministerium zu der Kammer stand und ich glaube, daß namentlich von Seite Willichs, der hier nicht anwesend ist, ein Zeugniß aus dem Jahre 1837 vorhanden ist, welches lauter als jede Deklaration spricht. Ich werde im Laufe der Diskussion nie auf solche Gegenstände mehr eingehen; dagegen werde ich es dankbar erkennen, wenn geehrte Herren an mich irgend eine selbstständige Interpellation richten, welche beantwortet werden kann, ohne daß der Verlauf einer wichtigen Frage aufgehalten wird. —

Nur in einem solchen Falle werde ich antworten so weit mir das Amtsgeheimniß es erlaubt, oder ich werde die Herren Minister fragen, ob ich des Amtsgeheimnisses entbunden werde. — Meine Herren, als ich das Ministerium übernahm, war Warschau seit 4 Monaten gefallen, die politische Reaktion war bereits in Deutschland im vollen Grünen und Aufkeimen. In den Jahren 1830 — 1832 war der Ueberfluß theilweise vorhanden; ich darf Sie nur erinnern an das Ereigniß in Frankfurt

Auch ich huldige der Ueberzeugung, daß, indem man den Umsturz bekämpfe, man dem wahren Fortschritt breite Bahn mache. Ich habe aber furchtbare Erfahrungen gemacht; ich habe die Erfahrung gemacht, daß nach dem überwundenen Umsturz die Reaktion sich breit macht, sich entwickelt und allen denen weit über die Köpfe wächst, die ihr die Pforten geöffnet haben. — Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß in solchen Momenten jene größeren Mächte, denen dann immer wieder die moralische Leitung der Politik zufällt, auf die mittleren und kleineren Staaten einen moralischen Druck üben, der eine Art Veto auch für das Billige ist. — Meine Herren! Weil ich schon einmal eine solche Periode durchgemacht habe, weil ich gesehen habe, wie die Reaktion sich des Bodens bemächtigt, der behufs des legalen Fortschrittes befreit worden ist, weil ich dieses erkannt habe, stehe ich nun auf dieser Stelle. — Ich wünsche, daß die Männer, die nun im Amte stehen, nicht zu denselben Erfahrungen berufen sind, daß sie, denen ich Sinn für legalen Fortschritt zutrauen will, nicht auch ihrerseits erfahren was die Reaktion ist, wie sie sich gebärdet, was sie vermag. Meine Herren, die Reaktion von 1832 an, ich habe sie kennen gelernt, genau, und ich habe ihre geheimeren Seiten namentlich sehen müssen; sie hat uns durch die verschiedenen Phasen geführt, deren wir uns erinnern, bis zur Bewegung vom Jahre 1848. — Gott gebe, daß nicht eine zweite Reaktion uns durch neue Phasen führe und zu einer neuen aber fürchterlichen Revolution! Hr. Staatsminister Dr. von der Pfordten: So leid es mir thut, einen Punkt berühren zu müssen, welcher, strenge genommen nicht zum Gegenstande Ihrer Debatte gehört, so glaube ich doch dazu verpflichtet zu sein. — Der geehrte Hr. Vorredner hat schon früher einmal, als ihm gegenüber auf eine frühere Zeit hingewiesen worden war, gleichsam als einen Schild der Abwehr eine Andeutung über das Amtsgeheimniß ausgesprochen; ich war damals zugegen, und habe nichts erwiedert, einmal weil jene Erwähnung über das Amtsgeheimniß nur eine beiläufige war, und dann, lassen Sie mich das bekennen, aus einem persönlichen Grunde, aus einem Gefühle, welches bisher schon bei mehreren Gelegenheiten vortrat. Ich befinde mich dem Herrn Fürsten von Wallerstein gegenüber, mit welchem ich in unserer gegenseitiger Stellung in politischen Fragen sehr häufig zum Kampfe komme, in einem eigenthümlichen Verhältnisse. — Ich bekenne es gerne, daß gerade in jener Zeit, auf die auch heute wieder zurückgewiesen worden ist, mich der Herr Fürst zu großem Danke verpflichtet hat, indem er mir zu einer Zeit, in welcher mir von allen Seiten jede Bewegung versperrt wurde, den Eintritt in mein amtliches Wirken in einer sehr humanen Weise eröffnet hat. Ich hege nun im Privatleben das Gefühl der Dankbarkeit in mir, und glaube, es auch hier nie verletzt zu haben. — Freilich darf man sich dadurch nicht abhalten lassen, seine Pflicht zu thun und der geehrte Herr Vorredner ist gewiß weit entfernt, dieses von mir zu erwarten. Gleichwohl hat mich damals dieses Gefühl bestimmt, nicht zu reden. Heute ist die Frage über das Amtsgeheimniß wieder aufgetaucht, und ich glaube, das Ministerium würde seine Pflicht verletzen, wenn es sich nicht aussprache über das Amtsgeheimniß, namentlich jenes der Minister. — Bei jedem anderen Beamten ist das Amtsgeheimniß nur dahin gerichtet, daß er das, was er amtlich erfahren, nicht andern Personen mittheile, welche nicht berechtigt sind, hievon Kenntniß zu nehmen, bei dem Minister tritt es aber in Verbindung mit der Verantwortlichkeit, welche das konstitutionelle Princip involvirt. — Der Minister deckt durch seine Verantwortlichkeit, in Verbindung mit dem Amtsgeheimnisse hauptsächlich die Krone, und ich fasse diese Pflicht nicht so auf, daß er von amtlichen Dingen zu schweigen habe, sondern daß er überhaupt von dem Amtsgeheimnisse gar nicht redet. — Die Sache ist einfach folgende: Es mögen von unten oder von oben, gleichviel von welcher Seite, an einen Minister Anforderungen kommen, was immer für eine, so hat er sich zu fragen, ob er ihnen entsprechen kann oder nicht. — Im erstern Falle ist volle Verantwortlichkeit vorhanden, im zweiten Falle, wenn er nicht entsprechen kann, hat er wieder die Alternative vor sich: entweder nimmt er um dieser Anforderungen willen seine Entlassung, oder er bleibt im Amte. — Wenn er seine Entlassung nimmt, so ist er von jeder Verantwortlichkeit frei, und die Sache hat weiter kein Bedenken, bleibt er aber im Amte, so kann ich diesen Fall wieder nur mit dem ersten in gleiche Linie stellen. — Ob der Minister aus innerer Ueberzeugung der Anforderung nachgibt, oder ob er ihr nachgibt, weil er glaubt, daß in diesem Augenblicke eine Ministerkrisis, durch seinen Rücktritt veranlaßt, ein größeres Uebel wäre, als seine Unterordnung unter die Anforderung, ist gleichgiltig; dadurch, daß er im Amte bleibt, hat er die ungetheilte Verantwortlichkeit übernommen, gerade so, als ob die Gewährung der Anforderung aus seiner innern Ueberzeugung hervorgegangen wäre; er muß die Verantwortlichkeit tragen, und er darf nicht rekurriren auf das Amtsgeheimniß, um dadurch etwaige Anschuldigungen zu decken, denn ein solches Rekurriren auf das, was man nicht sagen dürfte, gibt allen Vermuthungen Raum, und bringt auf diese Weise Personen in eine verdächtige Lage, welche sich zu rechtfertigen nicht im Stande sind. So fassen ich und meine Kollegen das Amtsgeheimniß auf; was geschieht, so lange wir im Amte sind, decken wir mit unserer Verantwortlichkeit. Was dann die Akten anlangt, welche ein abgetretener Minister zu seiner Vertheidigung braucht, so wird die Mittheilung derselben in jedem Falle von dem Ministerium nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. An die gegenwärtige Verwaltung ist, so viel ich weiß, von Sr. Durchlaucht ein Ansinnen nicht gestellt worden, indeß kann ich dabei nicht ganz unerwähnt lassen, daß leider die Akten aus jener vielbesprochenen Zeit nicht mehr vollständig sind, daß also dem Ministerium in dieser Beziehung manche Hindernisse entgegenstehen würden, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen über Aktenmittheilung. Diese wenigen Bemerkungen glaubte ich dem Gegenstande schuldig zu sein. — Nachdem hierauf noch die HH. Stöcker, Christoph, Amschler, Köhl, Tröger, Fellweber, Domdion und Ulrich behufs einer Verwahrung gegen die von Frhrn. v. Lerchenfeld bezüglich der in Franken vorgekommenen organisirten Soldatenverführung gemachten Aeußerung das Wort ergriffen und der Herr Kriegsminister v. Lüder einige kurze Aufschlüsse in dieser Beziehung ertheilt hatten, wurde wiederholt der Ruf nach Schluß der Debatte laut. Der Hr. I. Präsident läßt hierüber abstimmen, und die Fortsetzung der Debatte wird beschlossen. Demzufolge ergreift das Wort Freiherr von Lerchenfeld: Nachdem sich die Schleußen der Verwahrungen von allen Seiten über mich ergossen haben, so erlauben Sie mir, meine Herren, nur ganz wenige Worte: Eine Anklage gegen Franken zu erheben, ist mir nie in den Sinn gekommen, und die geehrten Herren, welche meiner Rede ihre Aufmerksamkeit schenkten, werden sich erinnern, wie ich erwähnte, daß namentlich bei den Volksversammlungen vom 2. und 13. Mai die Loyalität und Gesetzlichkeit die Oberhand behalten habe; es ist also von einer Verläumdung der fränkischen Bevölkerung in meiner Rede keine Spur zu finden. Ich habe nur gesagt, daß eine organisirte Soldatenverführung in Franken zu finden gewesen sei. Ich kann zugeben, daß in Ansbach, Bayreuth und Kronach nichts dieser Art zur Kenntniß jener Herren gekommen ist, die aus diesen Städten sind — geht aber daraus hervor, daß nichts versucht worden ist? liefern nicht vielmehr die in den Garnisonen von Bamberg und Nürnberg befindlichen Akten hinreichende Anzeigen? Hr. Staatsminister der Justiz von Kleinschrod: Ich finde mich veranlaßt, noch einige Worte über die Sache selbst zu sprechen, und mich hierauf zu beschränken. Es handelt sich hier um den Artikel 4 des Gesetzentwurfes. Zu diesem hat Herr Reinhardt einen Zusatz beantragt. Allein ich glaube, daß, wenn eine Modifikation im Sinne des Herrn Abgeordneten Reinhardt gemacht werden soll, so könnte sie nur im Artikel 5 Absatz 2 zur Sprache kommen; denn die Fälle, die Herr Antragsteller in die Amnestie aufgenommen wissen will, fallen offenbar unter die im Artikel 5 Absatz 2 enthaltenen Bestimmungen. Ich muß mich deßhalb schon aus formellen Gründen gegen diese Modifikation erklären. Nachdem noch Herr Referent zur Schlußäußerung das Wort ergriffen hatte, wurde über die von Hrn. Reinhardt eventuell eingebrachte Modifikation (die primäre ward von ihm zurückgenommen) abgestimmt, solche verworfen und der Artikel 4 in der Fassung des Regierungsentwurfes unverändert angenommen. — Zu Artikel 5 hatte Herr Reinhardt die von ihm früher zurückgezogene Modifikation wieder reproduzirt. Außerdem wurden noch Anträge eingebracht: 1) von Herrn Arnheim zu Artikel 5 Absatz 2, nachstehenden Inhaltes: „Es möge die hohe Kammer beschließen: daß Nr. 2 des Artikels 5, dahin lautend: „„diejenigen, welche in öffentlicher Rede oder in Druckschriften zu einer als Staatsverrath I. oder II. Grades strafbaren Handlung aufgefordert oder solche Druckschriften in staatsverrätherischer Absicht verbreitet haben““ zu streichen sei;“ 2) von Freiherrn von Lerchenfeld, welche dahin lautete: „Artikel 5 Absatz 2 soll also gefaßt werden: „„Diejenigen welche mündlich in einer öffentlich versammelten Volksmenge oder durch Verbreitung schriftlich gedruckter oder ungedruckter Aufsätze unmittelbar (direkt) zum Umsturze der Staatsverfassung mittelst Waffengewalt aufgefordert haben.““ Absatz 3. „Die in Artikel 2 Ziffer 2 genannten Personen.“ Nachdem die Herren Antragsteller ihre Modifikationen kurz begründet hatten, wurde, da die Tageszeit schon ziemlich weit vorgerückt war, die weitere Diskussion über gedachten Artikel auf Abends 5 Uhr verschoben und die Sitzung nach 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

**(Abendsitzung). Die Sitzung und mit ihr die spezielle Debatte über Art. 5 des gedachten Gesetzentwurfes wurde um 5½ Uhr durch den Herrn I. Präsidenten Grafen von Hegnenberg-Dux wieder eröffnet. Die Tribünen sind wieder sehr gefüllt. Am Ministertische die HH. Staatsminister der Justiz, des Aeußern, des Kriegs und des Innern, HH. v. Kleinschrod, Dr. von der Pfordten, v. Lüder, v. Zwehl; ferner die k. Ministerialkommissäre v. Molitor, Neumayer und v. Liliani. Das Wort erhält zuerst Hr. Prell: Meine Herren! Ich komme auf eine Bemerkung zurück, welche ich bereits im Verlaufe der allgemeinen Diskussion machte und welche heute Morgen von mehreren Vorrednern gleichfalls hervorgehoben wurde. Wir sollen über ein Amnestiegesetz aburtheilen, in welchem hochverrätherischer Verbindungen Erwähnung gethan wird — wir sollen hierüber urtheilen, ohne daß wir die Thatsachen kennen, auf Grund derer diese Verbindungen hochverrätherisch sein sollen. Ich will es versuchen, die Inkonsequenzen hervorzuheben, die sich daraus ergeben müssen, wenn wir Entscheide erlassen, ohne die Thatsachen zu kennen. Die erste Inkonsequenz kann darin liegen, daß wir ein Verbrechen bei dem Amnestiegesetze zur Sprache bringen, ohne daß dasselbe überhaupt besteht, und meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß ein solches in der That nie bestanden hat. Die zweite Inkonsequenz liegt darin, daß, wenn wir die Handlungen nicht in Erfahrung bringen können, auf Grund deren ein Verbrechen angenommen wird, wir die Gerichte veranlassen, gegen die demokratischen Vereine im Allgemeinen Untersuchungen einzuleiten. Hr. Dr. Baier: Im Art. 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes sei sogar die Verbreitung von Druckschriften in staatsverrätherischer Absicht als ein Verbrechen bezeichnet, welches von der Amnestie ausgenommen sein soll. Diese Bestimmung mußte nothwendiger Weise die Richter veranlassen, die Absicht einer solchen Verbreitung zu erforschen, wodurch natürlich Tendenzprozesse hervorgerufen würden, welche für die Sittlichkeit des Volkes sehr gefährlich wären. Es komme oft vor, daß ein Mann Schriften lese und vielleicht Anderen mittheile, welche in einem seiner Gesinnung absolut entgegengesetzten Geiste geschrieben sind und die jener nur deßhalb durchblättere, um die

allgemeinen sittlichen Zustände des Volkes kennen zu lernen und das Sprichwort „ab hoste doceri“ zu verwirklichen. So sei es im Laufe der Debatte vorgekommen, daß man die extremsten Artikel des „freien Staatsbürgers“ aus dem Munde des Hrn. Döllinger, die krassesten Stellen aus den Schriften von Heinzen aus dem Munde des Hrn Prinz und die hochverrätherischsten Phrasen aus den Schriften von Karl Vogt von den Lippen des Frhrn v. Lerchenfeld vernommen habe Nachdem Hr. II. Präsident Weiß behufs der Berichtigung] eines Irrthums des Herrn Vorredners kurz gesprochen, ergriff das Wort Hr. Fürst v. Wallerstein: Zu Ziff. 2 des der Berathung unterliegenden Artikels sei von Frhrn. v. Lerchenfeld eine Modifikation beantragt worden, und er (Redner) erlaube sich hierüber nur eine kurze Betrachtung. Seiner Ansicht nach bestünde für fragliche Modifikation, auch von dem Standpunkte der Majorität aus, keinerlei Grund. Es sei zwar erwähnt worden, daß ein Unterschied sei zwischen einer Modifikation, welche man in das Gesetz aufnehme und einem Antrage, welchen man dem Gesetze anhänge; allein dem Erfolge nach stimmten beide Prozeduren doch mit einander überein. Indessen ganz abgesehen davon, wolle er nur ein auf den gegebenen Fall anwendbares Beispiel anführen. Man nehme an, es habe irgend Jemand in einer Versammlung die Anwesenden aufgefordert, für die Reichsverfassung mit Gut und Blut einzustehen. Da die Reichsverfassung eine Aenderung der bayerischen Verfassung involvirte, so könne man von jenem Manne sagen, er habe zum Umsturze der bayerischen Verfassung aufgefordert, und die Staatsanwaltschaft sei befugt ihn in Untersuchung zu ziehen. Was wäre die Konsequenz davon? Ein Anderer, der den juridischen Werth der Worte kannte, der den Unterschied zwischen direkten und indirekten Aufforderungen sich zu vergegenwärtigen wußte, habe vielleicht eine viel weiter greifende Aufforderung gemacht, allein da er solches mit Klugheit gethan, könne ihn das Gesetz nicht erreichen. Der schlichte Bürger, der einfache Mann, der in ungewöhnten Ausdrücken gesprochen, verfalle auf diese Weise auch noch ungeachtet der Amnestie dem Gesetze. Dieser Mann erscheine zwar nach dem Standpunkte unseres positiven Rechtes für schuldig; allein auf dem Boden der Versöhnung, auf dem Boden eines Aktes der Versöhnung wäre es gewiß sehr hart, wenn die Kammer in den vorliegenden Gesetzentwurf eine Bestimmung aufnehmen würde, wodurch der des juridischen Wortes Unkundige den Gerichten verfalle, während der Andere in der That gleich Schuldige frei ausginge. — Nachdem hierauf Hr. Rudhart durch einen in dem Vortrage des Hrn. Dr. Bayer laut gewordenen Zweifel bezüglich der Auffassung des Artikels 5 veranlaßt, dem erwähnten Hrn. Vorredner eine kurze Aufklärung gegeben, und Hr. Boye das Amendement des Hrn. Dr. Arnheim der Kammer zu Annahme empfohlen hatte, ergriff das Wort Hr. Dr. Morgenstern: In jener Zeit, als derartige Aufforderungen erlassen worden seien, von welchen das Amnestiegesetz spreche, nämlich Aufforderungen zur gewaltsamen Durchführung der Reichsverfassung, sei nicht allein das Motiv, daß die Reichsverfassung zur Wahrheit werden solle, vorhanden gewesen, sondern hiezu noch ein zweites gekommen. Man wisse doch, daß in allen Zeitungen das Gerücht verbreitet gewesen, es werde bei Kreuznach ein Truppenkorps gesammelt, um die Centralgewalt und Nationalversammlung auseinander zu sprengen. Man wisse ferner, daß die Nationalversammlung nicht von allen Regierungen anerkannt, sondern deren Anerkennung von vielen Seiten verweigert worden war. In den Gegenden, wo man für die Reichsverfassung am meisten begeistert gewesen, sei nun die Furcht aufgetaucht, es möchte durch gewaltsame Angriffe der Truppen um Frankfurt die National-Versammlung auseinander gesprengt werden. Damals seien jene Aufforderungen zur Durchführung der Reichs-Verfassung und Volksbewaffnung ergangen, um der Centralgewalt eine Macht zu verschaffen und dadurch von ihr die befürchtete Gefahr abzuwenden. (sic.) Wenn man nun diese Aufforderungen ins Auge fasse, so könne man unmöglich einen Hochverrath darin erblicken, am wenigsten im Sinne des bayerischen Strafgesetzbuches. — Herr Kirchgeßner: dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze gegenüber scheine ihm der Artikel 5 denn doch einigem Bedenken zu unterliegen. Es sei zwar erwähnt worden, daß weil in den diesseitigen Kreisen die Bewegung jenen extremen Charakter nicht genommen habe, wie jenseits des Rheins, mit einer andern Anschauung die Verhältnisse beurtheilt werden sollten. Er (Redner) könne sich von den Konsequenzen dieses Satzes nicht überzeugen; er glaube, daß die Uebertretung des Gesetzes möge, von irgend einer Seite ein wirklicher Ausbruch der Ungesetzlichkeit hinzugekommen sein, hier wie dort einer gleichen Beurtheilung unterstellt werden müsse. — Nachdem Hr. II. Präsident Weiß dem Hrn. Vorredner in diesem Sinne eine kurze Aufklärung ertheilt hatte, wurden von Hrn. Fürsten v. Wallerstein zwei Untermodifikationen zu dem Antrage des Freiherrn von Lerchenfeld eingebracht. Die Lerchenfeld'sche Modifikation lautete nämlich: Absatz 2 soll also gefaßt werden: „Diejenigen, welche mündlich in einer öffentlich versammelten Volksmenge oder durch Verbreitung schriftlicher, gedruckter oder ungedruckter Aufsätze unmittelbar (direkt) zum Umsturz der Staatsverfassung mittelst Waffengewalt aufgefordert haben.“ — Absatz 3: „Die in Artikel 2, Ziffer 2 genannten Personen.“ Die von Hrn. Fürsten v. Wallerstein vorgeschlagenen beiden Modifikationen gingen nun dahin: 1) zu der Modifikation des Freiherrn v. Lerchenfeld beizusetzen: „mit Ausnahme der Aufforderungen zur Durchführung der Reichsverfassung;“ 2) eventuell: statt des Wortes: „Staatsverfassung“ zu setzen, „der monarchischen Regierungsform.“ — Nachdem hierauf noch Freiherr von Lerchenfeld sein Amendement gegen die von verschiedenen Vorrednern dagegen erhobenen Bedenken in Schutz genommen hatte, ergriff das Wort Hr. Dr. Heine: Wenn mit dem der Berathung unterliegenden Artikel die eigentlichen Urheber des pfälzischen Aufstandes erreicht werden könnten, so würde er (Redner) kein Wort der Milde in dieser Versammlung sprechen. Wer ihm dieses Geheimniß entdecken könnte, er würde ihn den pythischen Apollo nennen. Das vorliegende Gesetz werde die größte Tyrannei über das Leben und die Bevölkerung der Pfalz bringen. Wer in der Pfalz gelebt habe und die Aufregung durch die Volksversammlungen, durch die Vereine, durch die zügellose Presse, durch Nichtsthun und übermäßiges Weintrinken mit angesehen habe, der könne nicht durch die Pfalz gehen, ohne vielleicht den zehnten Mann in gewissen Gemeinden herauszufinden und ihn vor den Staatsprokurator zu führen. Eine ganze Provinz müßte auf einmal in die Hand der Gerichte gelegt werden. Hr. Reinhardt eifert gegen die enge Fassung des fraglichen Artikels, und erlaubt sich im Verlaufe seiner höchst unparlamentarischen Rede mehrere ehrenrührige Ausfälle gegen einen gewissen, von ihm namhaft gemachten Landgerichtsbeamten (Hrn. Welsch). Hr. I. Präsident: Ich habe Herrn Reinhardt in seinem Vortrage nicht unterbrochen; nachdem er denselben geendet hat, halte ich es für meine Pflicht, denselben auf eine Bestimmung des Artikel 107 der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen, die ihm vielleicht entgangen sein möchte. Sie lautet (die bezügliche Stelle aus der Geschäftsordnung lesend): „Jeder Abgeordnete, welcher in der öffentlichen Versammlung einzelne durch die Strafgesetze verbotene Amtshandlungen der Staatsdiener anführt, ist schuldig, die Namen der Thäter bekannt zu machen; er ist für die Wahrheit seiner Angabe der Kammer verantwortlich, welche, wenn die angegebene Thatsache falsch befunden wird, den Urheber der Angabe mit Mißbilligung zur Ordnung verweiset, oder ihm die Wortführung auf einige Zeit untersagt, oder seine Ausschließung auf bestimmte Zeit verfügt.“ (Herr Präsident fährt fort): Der Herr Abgeordnete Reinhardt hat den Namen eines Beamten genannt, und von demselben behauptet, daß das Protokoll, welches von ihm aufgenommen wurde, voll von Lügen gewesen sei. Ich glaube, daß ich berechtigt bin, den Herrn Abgeordneten Reinhardt hiemit aufzufordern, die Belege für die Wahrheit dieser Behauptung auf den Tisch des Hauses niederzulegen, damit die Kammer sie seiner Zeit prüfe. Herr Reinhardt: Er habe nur erklärt, daß der Landrichter ein persönlicher Feind von ihm sei, und er ihm zu Protokoll erklärt habe, daß die Mehrzahl seiner Protokolle mit amtlichen Lügen gestempelt seien. Was er (Redner) gesprochen, lege er auf den Tisch des Hauses nieder, ja er fühle sich sogar aufgefordert, dieses in einem eigenen Aufsatze dem Herrn Staatsminister der Justiz zu übergeben, damit der (angebliche) Unfug abgestellt werde. Hr. I. Präsident: Es bleibt dem Herrn Reinhardt vollständig überlassen, in welcher Weise er die Sache an das Ministerium bringen will. Insoferne derselbe aber durch seine Aeußerung den Artikel 107 der Geschäftsordnung berührt, würde ich darauf zu dringen haben, daß er diese Aeußerung vor der Kammer beweise; dazu glaube ich ist dieselbe befugt und berechtigt. Hr. Reinhardt: Ich werde gar nicht anstehen, das was ich dem Herrn Staatsminister der Justiz übergebe, hier auf den Tisch des Hauses niederzulegen. — Nachdem hierauf Hr. Dr. Arnheim seine Modifikation gegen verschiedene Einwürfe mehrerer Herren Vorredner in kurzer Rede in Schutz genommen hatte, wurde die Diskussion über Artikel 5 geschlossen und zur Schlußäußerung das Wort ertheilt Herrn Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Preußen. *(Prozeß Waldeck.) (Fortsetzung des in unserem Hauptblatte vom 2. ds. abgebrochenen Berichtes.) Hr. Waldeck sucht nun in gleichfalls sehr umfassender Weise alle in Hrn. Ohms Auseinandersetzung auf ihn gehäuften Beschuldigungen zu widerlegen und haltlos zu machen. Seine Reise nach Dresden habe er nur zum Zwecke der Erholung gemacht, wenn er dort mit sächsischen Abgeordneten zusammengetroffen, so sei dieß nichts auffallendes, es sei in einem Bierhause geschehen. Auch habe er während der kurzen Zeit seiner damaligen Abwesenheit von Berlin eine mehrtägige Reise durch die sächsische Schweiz gemacht. Bakunin habe er nur sehr flüchtig einmal gesehen, und ihn durchaus nicht näher kennen gelernt. Nach mehreren darauffolgenden Fragen des Hrn. Präsidenten wird die Sitzung geschlossen und die weitere Verhandlung auf den nächsten Tag anberaumt. — Am 29. Morgens wird dieselbe wieder aufgenommen. Der Hr. Präsident forderte den Angeklagten Ohm zuerst auf, über seine Flucht aus dem Polizeipräsidium und deren weitern Verlauf Auskunft zu geben. Dieser geht in sehr genaue Details darauf ein. Er will Waldeck auf dem Potsdamer Bahnhofe gesehen haben. Dieser habe ihm dort zugerufen: „Leugnen Sie alles! Verräther u. s. w.“ In Wittenberge habe er übernachtet und sei am nächsten Tage nach Hamburg weiter gereist. Sämmtliche Zeugen 32 an der Zahl werden nun vorgeladen. Bei zwei derselben, dem Schutzmanne Schulze und Schneidermeister Woldag hat Hr. Ohm längere Zeit gewohnt. Von Wichtigkeit sind die Aussagen der Zeugen: HH. Polizeikommissär Greiff, Polizeiinspektor Maaß und Polizeipräsident Hinkeldey. Ersterer ist von Letzterem mit der Verhaftung Hrn. Ohms beauftragt, Hr. Maaß als Assistent hiebei angewiesen gewesen. Diese Polizeibeamten geben übereinstimmende Aussagen über die bei der Verhaftung des Angeklagten und der Durchsuchung seiner Effekten und Person vorgefallenen Einzelheiten, namentlich über den zerknitterten Brief, den Herr Greiff aus dem Aermel des Schlafrockes des Angeklagten damals hervorzog.

Hr. v. Hinkelbey sagt aus, daß als Hr. Ohm zu ihm gekommen war, Hr. Goedsche sich in seinem Zimmer befunden habe. Er, Hr. v. H., habe dieses für einen Augenblick nothwendig verlassen müssen, und als er zurückkehrte, seien beide Herren fort gewesen. Sie mußten nothwendig durch seine an diese Zimmer anstoßende Privatwohnung entflohen sein. Hr. v. Hinkelbey sagt ferner aus, daß die Mittheilungen, welche ihm Hr. Goedsche seit längerem schon regelmäßig gemacht habe, immer als wahr sich herausgestellt hätten, daß er deshalb auf Hrn. Goedsche das festeste Vertrauen in dieser Beziehung gehabt. Erst auf Requisition des Staats-Anwalts habe er die Verhaftung des Hrn. Goedsche in Hamburg angeordnet, und Hrn. Goedsche's Papiere mit Beschlag belegen lassen; übrigens habe Letzterer nie eine Belohnung für seine Mittheilungen erhalten. Die hierauf folgenden Zeugenvernehmungen sind von nur sehr geringem Belange, bis der Zeuge Herr Goedsche aufgerufen wird. — Im Widerspruche mit Herrn Ohms gestriger Angabe, sagt dieser Zeuge aus, daß Herr Ohm als Mitarbeiter der Neuen preußischen Zeitung einen monatlichen Gehalt von 60 Thalern erhalten habe. Die Verbindungen desselben mit dieser Zeitung datiren vom Dezember v. J., wo er anonym sich zu Mittheilungen über das Treiben der ultrademokratischen Partei sich erbot. Zeuge kam hierauf mit ihm zusammen, um sich über die Art der Mittheilung und deren Geheimhaltung zu berathen. Nach und nach wurden zu diesem Zwecke drei verschiedene Privatwohnungen von dem Zeugen gemiethet, und beide korrespondirten unter den falschen Namen „Kattr" und „Walter". Zeuge hat im Verlaufe seiner Bekanntschaft mit Herrn Ohm sehr viele gute Eigenschaften an ihm entdeckt. Herr Goedsche verbreitet sich nun auf Verlangen des Herrn Präsidenten weitläufig über die Mittheilungen, welche ihm für die Neue preußische Zeitung von dem Angeklagten gemacht wurden. Auf weiteres Befragen des Herrn Präsidenten, was Zeuge von der Bekanntschaft des Angeklagten mit den Führern der äußersten Linken wisse, erklärt dieser, daß Herr Ohm ihm mitgetheilt, er sei mit Herrn D'Ester im November speziell bekannt geworden, und führt weiter an, daß er auch damals schon Waldeck gekannt zu haben scheine. Ferner habe Herr Ohm im Auftrage des Herrn D'Ester mehrmals Reisen machen müssen. Auch brieflich habe sich der Angeklagte gegen ihn (Zeugen) über seine Verhältnisse zu D'Ester ausgelassen. Diese Briefe müßten bei den Akten liegen. Ueber den „Todtenbund" habe der Angeklagte ihm gleichfalls Mittheilungen gemacht. Dieser Bund solle zum Zwecke haben, Personen, die der Demokratie gefährlich seien, zu beseitigen. In den Versammlungen bei D'Ester wurden die Mitglieder nicht bei ihren Namen, sondern nach ihren Stadtvierteln genannt. Auch mußten sie Schärpen haben. Herr Ohm habe dem Zeugen auf sein Verlangen eine solche Schärpe von D'Ester geholt. Dieselbe befinde sich in den Händen des Ministers v. Manteuffel. Der Ausbruch der Revolution in Deutschland sei nach Aussage des Angeklagten verschoben worden wegen Mißlingens der Pariser Revolution unter Ledru-Rollin. Es seien damals in Berlin Waffen gehein fabrizirt worden, um in Klavierkisten an bestimmte Adressen nach dem Großherzogthum Posen abzugehen. Zum Beweise, daß Hr. Ohm das größte Vertrauen bei den Führern der äußersten Linken genossen, führt Zeuge die Mittheilung eines in der Neuen preuß. Zeitung abgedruckten Briefs an, den nur ein sehr Vertrauter habe erhalten können, und diesen Brief (von Temme an Graf Görz) habe er gleich am nächsten Tage von Hrn. Ohm erhalten. Zeuge bringt noch eine Menge von Thatsachen vor, um das innige Verhältniß Hrn. Ohms mit d'Ester zu beweisen. Zeuge erkennt dann mehrere Briefe d'Esters, welche ihm vorgelegt werden, als von diesem herrührend an. Bei Abgang der Post war die Sitzung noch nicht beendet. (F. i.)

Mecklenburg. — Schwerin, 24. Nov. Hier ist folgender großherzoglicher Erlaß veröffentlicht worden: „Friedrich Franz ꝛc. In Folge des Gesetzes vom 10. Oktober d. J., betreffend die Aufhebung der landständischen Verfassung, haben Wir durch Unser Gesammt-Ministerium die bisherigen ritterschaftlichen Aushebungs-Bezirks-Behörden, welche früher Auslosungs-Behörden genannt wurden, zur Erklärung darüber auffordern lassen, ob sie Willens seien, ihre bisherigen Geschäfte zum Ressort des betreffenden Ministeriums fortzuführen. Die Mehrzahl derselben hat sich zwar der Fortführung der Geschäfte nicht geweigert, dagegen aber die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 10. Oktober d. J. bestritten und die Erklärung abgegeben, daß sie Namens der Ritterschaft fungiren würde. Diese Erklärung ist gesetzwidrig, weshalb Wir verordnen, wie folgt: 1) Die bisherigen ritterschaftlichen und Kloster-Aemter werden der ihnen bis dahin als Militäraushebungsbehörden obliegenden Geschäfte enthoben; 2) die wegen anderweitiger Fortführung dieser Geschäfte erforderlichen Anordnungen bleiben zur Zeit vorbehalten. Gegeben durch Unser Gesammt-Ministerium, Schwerin den 22. November 1849. Friedrich Franz. L. von Lützow. Stever. M. von Liebeherr. Meyer." (Mecklenb. Ztg.)

Italien.

Sardinien. Nach der „Concordia" vom 24. Nov. hat die Regierung die Entwaffnung der Festung Alessandria angeordnet. — Hr. v. Fallour hat Nizza verlassen und in Menton eine Villa bezogen.

Frankreich.

△ **Paris**, 28. Nov. Die legitimistische Konspiration des Rue Rumfort schwindet zu einem sehr unbedeutenden Ding zusammen, und die Behörden legen ihr nur äußerst geringe Wichtigkeit bei, so daß die überlebenden Anstalten der Polizei, wie das ungewöhnliche Aufsehen, welches sie bei dieser Gelegenheit zu entwickeln für gut fand, beinahe lächerlich werden. Einige Mitglieder der Rechten der Nationalversammlung, welche im Sinne hatten, das Ministerium in dieser Angelegenheit zu interpelliren, sind deßhalb von diesem Vorhaben zurückgekommen. Ich will hier nur einige Einzelnheiten des Vorfalls anführen zur Aufklärung. Bei dieser „Verschwörung" handelte es sich um die Personen eines Exgardisten von der Garde du Corps, Hrn. v. Compagnol, eines Geistlichen, nicht des Pfarrers von St. Severin, und dann von ganz unbekannten und untergeordneten Leuten. Nicht eine einzige hervorragende Persönlichkeit der legitimistischen Partei ist dabei betheiligt. Diese Gesellschaft, welche sich „Legion des hl. Hubert" nannte, hatte den Anschein sich nur mit wohlthätigen Zwecken zu beschäftigen, von Politik sollte sie gänzlich fern sein. Es waren aber der Polizei Nachrichten zugekommen, welche gerade das Gegentheil aussagten und als Zweck der Gesellschaft den Umsturz der gegenwärtigen Regierung bezeichneten. In dem Augenblicke, wo die Polizeikommissäre ꝛc. das Gesellschaftslokal betraten, befanden sich mit Einschluß des obengenannten Exgardisten, welcher Präsident der „Legion" ist, 46 Personen gegenwärtig. Die Mittheilung des Polizeibeamten, daß sämmtliche Anwesende verhaftet seien, erregte allgemeine Bestürzung, aber kein Wort der Erwiderung oder der Beschwerde ward laut. Auf einige Vorfragen erklärte der Präsident nebst einigen anderen der Verhafteten, sie seien einzig zu dem Zwecke versammelt, um sich über die Canditaten zu berathen, welche nächstens statt der drei verurtheilten Repräsentanten zu erwählen seien, während einige andere aussagten, ihr wahrer Zweck sei der, Heinrich V. wieder auf den Thron seiner Väter zu setzen. Die vorgefundenen Papiere schienen die letztere Angabe zu bestätigen. Bei den Hausuntersuchungen, die man bei den Eingelnen anstellte, fand man Waffen und Munition, Papier, 3090 Fr. in Gold, sowie eine Anzahl 5 Frankenstücke mit dem Bildnisse Heinrich des V. und der Jahreszahl 1830, sowie eine Anzahl Medaillen mit dem Bildnisse des genannten Fürsten. Das Ganze hat den Charakter einer geheimen Gesellschaft, welche zum größten Theile aus alten Dienern des Hauses Bourbon besteht. — So die „Gazette des Tribunaux." — Das „Bulletin de Paris" sagt dagegen, daß diese „Legion" durchaus keinen politischen Charakter habe, und daß das einzige Motiv zu ihrer Autbebung das gewesen sei, daß dieselbe nicht den bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Sitzung von Vereinen genügt hatte. Die Mitglieder dieses Vereines seien nur einige arme Teufel, welche gleichsam zu ihrer Erholung zusammenkamen und das Ministerium hätte mit großem Mißbehagen die außerordentlichen Polizeivorkehrungen betrachtet.

Paris 28. Novbr. Gestern hat vor dem Assisenhof der Seine der Prozeß gegen 23 Mitglieder der geheimen Gesellschaft der „Rächer" oder der „Gleichheitsfreunde" begonnen, die sich im vorigen April in Paris und dem Weichbild ausbreitete. Die Versammlungen fanden regelmäßig in den Wohnungen der Mitglieder statt; allein der Versammlungsplatz wurde jedesmal gewechselt, und immer nur kurze Zeit vorher bekannt gemacht, so daß die Gesellschaft lange den Nachforschungen der Polizei entging. Die Gesellschaft der Gleichheitsfreunde hatte zum Zweck, die „äußersten Prinzipien des Sozialismus" zu entwickeln, bereitete zum Aufstand vor, und verpflichtete ihre Mitglieder, sich mit Waffen zu versehen und stets bereit zu halten, auf der Straße zu erscheinen. Bei der Aufnahme leisteten sie einen feierlichen Eid auf ein Kruzifix, einen Dolch und ein republikanisches Gleichheitsdreieck, und zwar in die Hände von Vorstehern, die dabei das Gesicht mit einer schwarzen Maske verhüllt trugen. (Karlsr. Z.)

Paris, 29. November. — Das Komite für antisozialistische Propaganda (früheres Komite der Rue de Poitiers) veröffentlicht diese Woche die erste Nummer der Wochenschrift, die es gegründet hat. Sie wird den Titel führen, „Wochenschrift". Die vorzüglichsten Mitarbeiter werden sein: die HH. v. Montalembert, Molé, Thiers, Broglie, Berryer, Henri de Riancey, de Melun, u. s. w. — Am 20. Dezember wird in Versailles das schöne Schloß Rambouillet von der Regierung, öffentlich zur Pachtung versteigert. Schloß und Umgebung werden auf 8000 Fr. jährlich angesetzt, und das Jagd- und Fischrecht im großen Park auf 2 900 Fr. — — Oberst Courtobert war am 8. Nov. ohne Kampf vor Zaatscha angelangt, nachdem er gegen die revolutionären Nomadenhorden eine Razzia ausgeführt hatte, deren Ertrag dem Fleischvorrath der Belagerungstruppen zur rechten Zeit zu Gute kam. Seine Infanterie wurde sogleich dazu verwandt, den Platz einzuschließen, dessen Umzingelung am 11. beendigt sein mußte, wo die Verstärkungen aus Konstantine anrückten. Oberst Canrobert hatte immer noch Mannschaft durch die Cholera verloren: mehr als 100 Mann waren seit seinem Abmarsch von Aumale bis zu seiner Ankunft vor Zaatscha zu Grunde gegangen. — In Bou-Saada ist alles zu Ende. Am 15. Nov. haben die Bewohner des aufständischen Quartiers, ihre Thore dem Oberst Daumas geöffnet; die Barrikaden aus den Straßen wegegeräumt und Geißeln ausgeliefert. Allein Franzosen und Eingeborne von beiden Partheien kämpfen mit einem grausamen Feinde, der Cholera, welche jedoch im Abnehmen ist, nachdem sie mehr als 140 Mann von den 2000 Mann wegraffte, aus welcher die Kolonne besteht.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. Z. V. Vogl.

Nr. 287.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnements: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 5. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Mittlere Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Mittlerer Barometerstand auf den Eispunkt reducirt in Paris. Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkungen.
4.	— 5.6	— 2.2	— 3.0	314.″88	314.″60	314.″40	SO., O., NO. und O. Morgens heiter, gegen Mittag trübe; Nachmittags ziemlich heiter; gegen Abend etwas trübe.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 4.1			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag: 314.″69			

Bayerischer Landtag.

München, 3. Dezbr. XXXIII öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei nicht sehr gefüllten Gallerien eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Am Ministertische die kgl. Staatsminister des Kultus, der Justiz, der Finanzen und des Kriegs, HH. Dr. Ringelmann, v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner und v. Lüder. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung wird zur Tagesordnung geschritten: Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf wegen Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen der Stadt München betreffend. Der Hr. Präsident verliest zunächst den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs selbst, dann die modifizirte Fassung, in welcher er aus der Berathung der Kammer der Reichsräthe hervorgegangen, und zuletzt die neue Fassung, welche nun der I. Ausschuß der II. Kammer ihm gegeben wissen will. In dieser würde der Artikel so lauten: „Die Rekurse in Ewiggeldsachen der Stadt München sind bei dem nächst höheren Civilgerichte einzureichen, welches darüber ohne Verzug zu entscheiden hat. Gegen diese Entscheidung findet kein weiteres Rechtsmittel statt." Das Wort erhält zuerst der Berichterstatter Hr. Dr. Heigl. Nachdem derselbe einen fast 2 Stunden währenden höchst interessanten Vortrag, der die Entstehungsgeschichte und das prozessualische Verfahren des Ewiggeldinstitutes mit einer bis in das kleinste Detail gehenden Ausführlichkeit behandelte, beendet hatte, ergriff das Wort Hr. Kirchgeßner, um den Antrag des Ausschusses zu unterstützen, welchem Beispiele die HH. v. Steinsdorf und Breitenbach folgten. Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Das Wesen des Ewiggeldinstitutes sei bereits durch den Vortrag des Hrn. Referenten so gründlich auseinandergesetzt worden, daß er es nicht für nothwendig halte, sich noch weiter darüber zu verbreiten. Er könne um so mehr davon Umgang nehmen, weil die Regierung bei diesem Gesetzentwurfe durchaus nicht die Absicht gehabt habe, auch nur das Mindeste im materiellen Rechte jenes alten Institutes zu ändern, sondern nur das Verfahren in Ewiggeldsachen mit denjenigen Prinzipien in Einklang zu bringen, welche in konstitutionellen Staaten die Basis der Rechtspflege seien. Die Verschiedenheit der Ansichten, welche sich über den Gesetzentwurf sowohl in der Kammer der Reichsräthe als auch in jener der Abgeordneten, resp. dem I. Ausschusse derselben ergeben habe, betreffe keineswegs prinzipielle, sondern nur Redaktionsfragen. (Der Hr. Staatsminister geht nun die verschiedenen Abweichungen der Reihe nach durch.) Nachdem noch Hr. Referent zur Schlußäußerung kurz gesprochen, wurde über fraglichen nur in einem einzigen Artikel bestehenden Gesetzentwurf abgestimmt, die von der Kammer der Reichsräthe beliebte Fassung verworfen, und jene des Ausschusses einstimmig mit 129 Stimmen angenommen. — Die Tagesordnung führte hierauf zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 im Betrage zu 7 Millionen betreffend." Da auch dieser Gesetzentwurf eigentlich nur in einem einzigen Artikel bestand, so wurde keine Trennung der allgemeinen von der speziellen Diskussion vorgenommen, und es erhielt sofort das Wort Hr. Dr. Koller: Ueber die Nothwendigkeit eines Anlehens werde wohl Niemand in Zweifel sein; es handle sich blos um die Frage, wie dieses Anlehen zu Stande gebracht werden solle. Doch nicht mit Papiergeld? fährt Redner fort — hierüber werde wohl der größte Theil der Mitglieder dieser Kammer einig sein. Ich erlaube mir aber der Kammer eine Einnahmsquelle in Vorschlag zu bringen, welche ein Surrogat des beabsichtigten Anlehens bilden könnte — ich meine das unselige Lotto, dessen Aufhebung noch eine Zeitlang zu verschieben wäre. Es hat schon so viele Dezennien bestanden, so wird es denn auch die wenigen Jahre seines Fortbestehens nicht von besonders erheblichen Nachtheilen für die Moralität des Volkes sein können. Hr. Jordan: Er habe als Mitglied des IV. Ausschusses für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes gestimmt, und zwar aus dem Grunde, weil er sich überzeugte, daß der Staat Mittel bedürfe, um fortbestehen zu können. Er gestehe übrigens, daß ihm die Zustimmung schwer geworden sei, namentlich aus zwei Gründen. Fürs Erste scheine ihm nemlich die bayerische Finanzverwaltung unzweckmäßig, und insbesondere die Staatsschuldentilgungsanstalt einen ihrer eigentlichen Bestimmung fremden Zweck zu verfolgen. Fürs Zweite sei er mit der Politik des bayerischen Ministeriums keineswegs einverstanden. Die Vorsehung habe demselben zweimal die Gelegenheit gegeben, die Einheit Deutschlands faktisch zu vollenden, ohne daß 15 eine derselben benutzt hätte. (Hr. Redner verirrt sich nun auf das dem Berathungsgegenstande ziemlich fern liegende Gebiet der bayerischen Politik in der deutschen Verfassungsfrage.) Hr. I. Präsident: Ich muß den Hrn. Redner doch bitten, auf das eigentliche Thema zurückzukommen. Hr. Jordan: Ich glaube, wenn wir darüber beschließen sollen, ob eine Anleihe von 7 Millionen gemacht werden soll, dieses denn doch eine Vertrauensfrage für das Ministerium sei, und ich mir wohl erlauben dürfte, diesen Punkt etwas näher zu erläutern. (Hr. Redner fährt in seinen politischen Erörterungen fort, und glaubt sich schließlich dagegen verwahren zu müssen, daß er dem Ministerium durch seine Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe ein Vertrauensvotum habe geben wollen.) Hr. Dr. v. Hermann: Revolutionen seien theuer; sie seien solches nicht im Augenblicke ihres Ausbruches, ja man empfinde ihre Kosten nicht einmal vollständig während ihres Verlaufes. Die bedeutenden Geldkräfte, die Revolutionen in Anspruch nehmen, würden gewöhnlich erst nach ihrem Abschlusse oder ihrer Besiegung fühlbar. Gleichwohl seien diese wirklichen Ausgaben, die gewöhnlich erst gegen das Ende der Revolutionen hervortreten, noch das Allergeringste. Weit empfindlicher seien die Güterverluste und Minderwerthe, die während ihrer Entwickelung entstünden. Es sei unglaublich, was Deutschland in der Produktion und die Vermögensverhältnisse durch die Werthänderungen gelitten hätten. In dem Augenblicke, wo die öffentliche Ordnung gestört werde, hielten die Produzenten an sich, eine große Zahl von Arbeitern werde brodlos, während andererseits die Theilnahme an den Bewegungen sehr viele Arbeiter ihrer gewöhnlichen Beschäftigung entzöge. Beides bewirke, daß der Erwerb unter den arbeitenden Klassen sich mindere und deswegen die Kauffraft bei ihnen abnehme. Andererseits hielten die Besitzenden sich von Käufen zurück und so sinke der Werth der Produkte. (Hr. Redner entwickelt nun in einem längeren, mit mehreren Zahlenangaben belegten Vortrag die Nothwendigkeit der Aufnahme des in Rede stehenden Anlehens.) Hr. Langguth: Er habe sich schon bei der Berathung im Ausschusse gegen das vorliegende Gesetz ausgesprochen und thue es auch heute wieder. Er sei hiezu bestimmt, durch die Vorschrift des §. 12 Tit. VII. der Verfassungsurkunde, welche ausdrücklich sage, daß eine Vermehrung der Staatsschulden nur für jene dringenden und außerordentlichen Staatsbedürfnisse statthabe, welche weder durch die ordentlichen noch außerordentlichen Beiträge der Unterthanen, ohne deren zu große Belastung bestritten werden könnten, und die zum wahren Nutzen des Landes gereichten. Um nun dieses mit Sicherheit beurtheilen zu können, glaube er (Hr. Redner), daß vor allen Dingen der ganze Staatshaushalt berathen und beschlossen sein müsse, und so lange dieses nicht geschehen, könne er für seinen Theil zu keinem neuen Anlehen die Zustimmung ertheilen. — Hr. Reinhardt spricht sich in seiner gewohnten derben Weise gleichfalls gegen den Gesetzentwurf aus und wünscht, daß der Bedarf von 7 Millionen durch Steuern gedeckt werde. Im weitern Verlaufe seiner Rede kommt Redner auf die verschiedenen Ersparungen zu sprechen, die seiner Ansicht nach im Haushalte vorzunehmen wären, wie z. B. an der Civilliste, den Apanagen, dem Militäretat u. s. w. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Zwei geehrte Vorredner hätten mehr oder minder politische Fragen berührt, der Eine habe die deutsche Frage in ihrem ganzen Umfange angeregt, um darzuthun, daß seine Zustimmung zu dem Gesetzesentwurfe kein Vertrauensvotum gegen die Regierung involvire; ein anderer geehrter Redner, um uns zu belehren, was die deutsche Bewegung gekostet haben mag und noch kosten werde. Die Fraktion der Linken werde übrigens den beiden Rednern auf diesem Boden nicht folgen. Man werde jener Partei die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie nicht gezögert habe, ihre Ueberzeugungstreue über die deutsche Frage auszusprechen, als es sich darum handelte hierüber Beschlüsse zu fassen. Die Beschlüsse seien gefaßt, die Ma-

jorität habe sich in einem anderen als ihrem Sinne ausgesprochen — nichts destoweniger gedenke jene Partei die berührete Frage während der Herrschaft des Interims, falls nicht außerordentliche Umstände eintreten, nicht mehr hervorzurufen. Auch über die von dem geehrten Vorredner zur Abhilfe unseres schlimmen Finanzzustandes vorgeschlagenen drastischen Deckungsmittel wolle er nicht weiter eingehen. Die Fraktion der Linken habe bereits durch den Mund des Hrn. Abg. Langguth ihre Ansicht ausgesprochen, und er (Redner) sich nur das Wort erbeten, um diese Ansicht zu motiviren. Seines Erachtens handle es sich nicht um ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum dem Ministerium gegenüber, sondern einfach darum: braucht der Staat Geld, und wie ist dasselbe beizuschaffen? Wenn seine Partei auch nicht dem Gesetzesentwurfe beistimmen könne wie er vorliege, so erkläre er hiemit ausdrücklich, daß dieses Votum mit der Politik in gar keinem Zusammenhange stehe, es beruhe vielmehr auf rein finanziellen Gründen. Es handle sich nämlich um zwei Kategorien von Ausgaben: um jene für die Nationalversammlung, die Centralgewalt und die deutsche Flotte — und um jene auf die Erhöhung des stehenden Heeres. Wenn die Fraktion der Linken auch wahrscheinlich, sobald die betreffende Frage einst zur Sprache kommen werde, mit der Regierung darin nicht einverstanden sein werde, daß der Beschluß der Nationalversammlung bezüglich der Vermehrung der Heeresmacht gerade auf die geschehene Weise in Vollzug gesetzt wurde, so sei doch dies eine Frage, welche erst zur Erörterung kommen könne, wenn es sich um die Nachweise und Prüfung der Ausgaben handle. Jetzt handle es sich aber lediglich um die Frage: soll eine neue Staatsschuld kontrahirt werden? Und hier böten sich ihm die ernstesten Bedenken dar. (Der Hr. Redner sucht nun durch umfassende Zifferangaben nachzuweisen, daß eine Vermehrung unserer Staatsschuld von 126 Millionen auf beiläufig 210 bis 220 Millionen in Aussicht stehe, und fährt dann also fort): Angesichts dieses Bildes kann die Fraktion der Linken sich unmöglich entschließen, heute ein bejahendes Votum bezüglich des Anleihens zu geben, nicht als ob wir gemeint wären, der Regierung die nöthigen Mittel zu versagen, sondern weil wir die Ueberzeugung hegen, es müsse uns zuvor ein umfassender Schuldenplan vorgelegt werden. Der Kammer kann nicht schnell genug das vollständige Bild aller jener Beträge zukommen, um welche die Staatsschuld sich voraussichtlich vermehren wird, sowie der Vorschlag der Mittel zur Deckung. Haben wir dieses Bild und sind wir im Stande zu erwägen, wie und unter welchen Modalitäten ohne Erschütterung des Staats-Kredites einerseits, und ohne Gefährdung des Nationalwohlstandes andererseits, die Deckung bewirkt werden kann, so werden Sie uns mit einem entgegenkommenden Votum vollkommen bereit finden, denn die Linke wird nie, selbst wenn ihre Ansichten von denen des Ministeriums abweichen, dem Grundsatze huldigen, in dem was dem Lande Noth thut zu markten. Aber so wie die Lage jetzt ist, können wir mit unserem Gewissen eine bejahende Abstimmung nicht vereinbaren. — Hr. Thinnes: Er habe im Ausschuße nicht deshalb für das Anlehen gestimmt und werde auch heute dafür stimmen, weil er dem Ministerium mit 7 Millionen habe ein Vertrauensvotum geben wollen, — dies wäre wirklich zu theuer — sondern deshalb, weil er sich überzeugt habe, daß jene Summe dem Ministerium ein dringendes Bedürfniß sei. Gegen die von einem Vorredner vorgeschlagene Deckungsart, das Lotto noch eine Zeitlang fortbestehen zu lassen, müsse er sich entschieden aussprechen. Ein anderes Mitglied habe gegen die Aufnahme von 7 Millionen deshalb gestimmt, weil der §. 12 des VII. Titels der Verfassungsurkunde entgegenstehe, welcher eine Erhöhung der Staatsschuld nur dann gestatte, wenn andere Mittel nicht vorhanden seien, und daraus wolle jenes Mitglied den Schluß ziehen, daß zuerst das Budget vorgelegt werden müsse, und natürlich auch die betreffenden Rechnungs-Nachweise über die Verausgabungen. Wenn man aber abwarten wollte, bis diese Rechnungen von dem Etatsjahre 1848/49 der Kammer vorgelegt würden, dann werde es wahrscheinlich 2 bis 2½ Jahre hergehen, da dieselben erst bei dem nächsten Landtage zur Vorlage kommen dürften — und wenn man warten wollte, bis das Budget vollendet sei, was nur am Ende dieses Landtages geschehen könne, damit vorher alle übrigen Gesetzesvorlagen erledigt würden, so verflössen darüber gewiß noch ½ Jahre, während welcher Zeit das Ministerium der Finanzen mit bloßer Hoffnung den Staatshaushalt nicht bestreiten könne. — Hr. v. Koch entwickelt in einem längeren Vortrage die Motive seines in dem Ausschuße gestellten, aber von allen Stimmen gegen die seinige verworfenen Seperatvotums dahin gehend: 1) zum Eingange: „Soll beim Zwecke des Anlehens nicht erwähnt werden, daß es theilweise zur Zahlung der Schulden an die Centralgewalt bestimmt ist, nachdem vorerst eine Liquidation mit selber über die von Seite Bayerns gemachten Leistungen zu geschehen hat, und der uns hienach treffende Rest zur Zahlung einzuweisen wäre.“ 2) zu Art. 1: „Sollen statt sieben nur drei Millionen Gulden und zwar zur Deckung der Ausgaben für Quartierlasten und Auslösung der bei der bayerischen Bank hinterlegten Staatspapiere aufgenommen werden, da durch das Eingehen der bereits für das Jahr 18$^{49}/_{50}$ bewilligten Steuern, die bis zum 1. April nächsten Jahres eingehen, schon hinlängliche Vorsorge für momentane Geldverlegenheit getroffen ist, und es der Regierung unbenommen bleibt, zur Vervollständigung des bereits theilweise absorbirten Verlagskapitals von 6,900,000 fl. im nächsten Budget durch einen Antrag Vorsorge zu treffen.“ Hr. Redner stellt hierauf eine Reihe von Anfragen an den k. Staatsminister der Finanzen bezüglich der Verwendung verschiedener Rechnungsposten. Hr. Staatsminister der Finanzen, Dr. v. Aschenbrenner: Ich erlaube mir auf die Fragen des Hrn. Abg. v. Koch zu erwiedern, daß ich vor Allem wünschte, daß diese Fragen im Ausschuße vorgekommen wären. Es war dreimal Sitzung im 4. und zweimal im 2. Ausschuße. Es wird jetzt nicht wohl möglich sein, diese große Anzahl von Fragen, die sich auf eine Menge Ziffern beziehen, gleich zu beantworten. Wenn die Kammer die Beantwortung wünscht, so muß ich bitten, daß mir diese Fragen zuvor schriftlich mitgetheilt werden. Frhr. v. Lerchenfeld: Ich kann nicht umhin mit der Bemerkung zu beginnen, womit so eben der Hr. Finanzminister geendet hat. Ich kann nur bedauern, daß diese Fragen nicht im Ausschuße gestellt wurden, wo sie gelöst werden konnten. Es ist leider nicht geschehen, und so wird es natürlich nicht wohl möglich sein, alle diese Fragen jetzt genau zu beantworten. Einige derselben glaube ich allerdings beantworten zu können. Ich erbitte mir deshalb auf einige Augenblicke Gehör. Zunächst aber komme ich noch zurück auf das, was schon früher bezüglich des vorliegenden Gesetzes in diesem Saale geäußert worden ist. Meine Herren! man hat davon gesprochen, daß das Lotto bestehen möchte, um die Finanzverlegenheiten zu vermeiden. Meine Herren! ich meinestheils kann Sie nur auffordern, eine Abgabe, die seit dem ersten Momente ihres Bestehens ein Schandfleck für unsere Finanzverwaltung war, nicht eine Stunde länger am Leben zu lassen, als es absolut nothwendig ist. Wenn wir mehr Abgaben nothwendig haben, so bin ich überzeugt, wird Jeder mit Freuden sein Schärflein dazu beitragen, um auf redliche Weise das aufzubringen, was der Staat bedarf. Aber eine Anstalt, wo der Staat mit Thoren und Kindern spielt, und aus ihrer Ungeschicklichkeit Vortheil zieht, kann in einem civilisirten Staate nicht fortbestehen. Meine Herren! man hat davon gesprochen, daß unsere Schuldentilgungsanstalt durch fremdartige Zuflüsse gefährdet und unsere Finanzverwaltung in's Unklare gestellt sei. Ich gebe zu, es gehört Studium dazu, um in der Manipulation unserer Schulden-Tilgungs-Anstalt klar zu werden. Allein es ist nicht so schlimm, als es aussieht. Alle diese Manipulationen haben ihren sehr guten juristischen Grund, sie lassen sich unter keiner Bedingung ohne Verletzung der Rechte der Gläubiger über den Haufen werfen. Allein auch abgesehen davon, was nützt es jetzt davon zu sprechen, es wird Ihnen ein Gesetz über die Normirung der Schuldentilgung vorgelegt werden, und dort wird es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß jene fremdartigen Zuflüsse wegfallen, daß jenes Institut aus einer Bank wieder zu einer Schuldentilgungs-Anstalt gemacht, daß die schwebende Schuld beseitigt werde. Meine Herren! allerdings ist in frühern Zeiten nicht die Schuld in dem Maße gemindert worden, wie es hätte geschehen sollen. Allein das sind Fragen, die der Vergangenheit angehören und die durch unsere heutigen Beschlüsse unmöglich ungeschehen gemacht werden. Es ist davon gesprochen worden, daß unsere Schuld durch die Eisenbahnbauten auf eine ungeheuere Ziffer anschwelle. Ich gebe es zu, es sind Eisenbahnen beschlossen, deren Bau 88 Millionen kosten soll. Ich gebe zu, daß wir eine Augsburg-Ulmer, eine Münchener-Salzburger Bahn werden bauen müssen, ja vielleicht noch mehrere Bahnen. Wir werden namentlich unvermeidlich von Nürnberg über Amberg nach Regensburg eine Bahn bauen müssen, denn der ungeheure Fehler, der begangen wurde, daß man die Verbindung des Nordens mit dem Süden an einem Punkte vollzogen hat, wo die Donau nicht schiffbar ist, muß gut gemacht werden. Aber wir brauchen diese Bahnen nicht alle morgen zu bauen, sondern wie es eben unsere Kräfte gestatten. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf eine Thatsache aufmerksam zu machen, die geeignet sein dürfte, dies zu belegen. Wir haben bereits 32¼, nach andern Angaben 32¾ Millionen auf den Eisenbahnbau verwendet. Es ist dies nach dem Etat vom 1. Okt. 1847 und darunter sind nicht mehr als 7,018,058 fl. 41 kr. Anlehen. Es ist also ein effektives Kapital von sonstigen Staatsmitteln von ungefähr 24 bis 25 Millionen Gulden in den Eisenbahnen, was uns offenbar zu Gute kommt. Es ist auch zu hoffen, daß sie bei zweckmäßigem Bau und gehöriger Benützung der Eisenbahnen nicht blos 1½ pCt. tragen. Also das kann für die vorliegende Frage um so weniger entscheiden, als die Frage der Eisenbahnen, mag sie ausfallen, wie sie will, dadurch die Nothwendigkeit im gegenwärtigen Augenblick die geleerten Kassen zu füllen, in keiner Weise beseitigen kann. Wenn man gesprochen hat, daß erst dann, wenn ein geregelter Schuldentilgungsplan vorliege, ein Theil dieses Hauses zustimmen könne, so kann ich nur das beklagen. Allein ich frage, ob dadurch, wenn wir den Schuldentilgungsplan jetzt ganz feststellen, die Kassen eher gefüllt werden könnten? Ich glaube nicht. (Hr. Redner geht nun auf die Beantwortung mehrerer von Hrn. v. Koch an den Ministertisch gestellten Fragen über.) Hr. Domkapitular Schmid: Als Mitglied des 4. Ausschusses erlaube er sich ganz kurz die Gründe anzugeben, warum er in demselben für den vorliegenden Gesetzesentwurf gestimmt habe und noch stimmen werde. Die Frage, welche er sich vorgelegt habe, sei offenbar die: bedarf die Regierung Geld? Kann dieselbe auf andere Weise als durch ein Anlehen zu diesem Gelde kommen? Die Antwort sei einfach. Wenn man einmal seine Effekten in das Pfandhaus trage, so sei es Zeit auf Mittel zu denken, diesem Uebelstande abzuhelfen. Wenn nun die Kammer der Regierung die Negozirung eines Anlehens verweigert, so höre der Staatskredit auf, man gebe der Regierung Schach, ja man mache sie schachmatt. Allerdings könne er nur bedauern, daß unsere Schulden zugenommen hätten — doch dieses Schuldenwesen sei eine Errungenschaft nicht des Märzes vorigen Jahres, sondern der Neuzeit überhaupt. Dessenungeachtet müsse er aber bemerken, daß er unseren Schuldenzustand und unseren Finanzhaushalt nicht gar so betrübend finde, wie ihn ein Vorredner entwickelt habe. — Hr. Träger: Da der Hr. Fürst v. Wallerstein im Namen der Fraktion der Linken eine Erklärung abgegeben habe, und er (Redner) sich aufrichtig zu dem von der Linken beim Beginne des

Landtages aufgestellten Programme bekenne, so sehe er sich veranlaßt auszusprechen, daß er in dieser hohen Versammlung nur nach seiner freien Ueberzeugung seine Stimme abgebe, und diesem gemäß für das Anlehen stimmen werde, und zwar im Allgemeinen aus dem einfachen Grunde, weil er dasselbe zur Aufrechthaltung des Staatskredites für nothwendig erachte. Hr. Ruland: Das Gesetz vom 12. Mai v. Js. sei ein Gesetz von trauriger Nothwendigkeit, hervorgerufen durch besondere Verhältnisse, gewesen; das Gesetz welches in diesem Augenblicke der Berathung unterliege, sei jenes der fortgesetzten traurigen Nothwendigkeit. Er stelle sich die Sache folgendermaßen vor: Wie ger mancher Private durch die letzten Zeitereignisse in momentane Verlegenheit gerieth, so sei solches auch bei dem Staate der Fall gewesen, der nur eine Vereinigung von Privaten bilde. So ungern er (Redner) die Staatsschuld anwachsen sehe, so fände er hierin doch keinen Grund gegen das Gesetz zu stimmen. Ein großes Bedenken entstände in ihm nur, wenn er auf die Art und Weise blicke, wie diese Schuld getilgt werden solle, weil jener seiner innigen Ueberzeugung, seinen Grundsätzen widerstreite. Das Gesetz vom 12. Mai v. Js. verpfände bereits die Grundgefälle des Staates; er könne sich nun, abgesehen davon, daß er eben die Grundgefälle, die nun nicht mehr zu rechnen seien, als den Lebensnerv des Staates betrachte, unmöglich von der Ueberzeugung trennen, daß es eine Schuldigkeit und Pflicht des Staates sei, das Kapital welches aus jenen Ablösungen erzielt werde, als ein stets unantastbares zu bewahren und zu erhalten. — Nachdem hierauf noch Frhr v. Lerchenfeld zur faktischen Erwiederung das Wort ergriffen und die HH. Kleindienst und Stöcker gegen den Gesetzesentwurf (Letzterer für Kreirung eines Papiergeldes) gesprochen hatten, wurde die Diskussion vorbehaltlich der Schlußäußerungen des Referenten und von Seite des Ministertisches um 3 Uhr Nachmittags und mit ihr die Sitzung geschlossen und die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr anberaumt. —

** München, 4. Dez. XXXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bei mäßig besetzten Gallerien eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister der Finanzen, des Kultus und des Kriegs, HH. Dr. Eisenbrenner, Dr. Ringelmann und v. Lüder; dann die kgl. Ministerialkommissäre HH. v. Wanner, v. Habel und Neumeyer. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung, verliest Hr. Heigl als Referent des I Ausschusses den Beschluß über den Gesetzentwurf „die Entscheidung über Rekurse in Emiggeldsachen der Stadt München betreffend". Die Fassung desselben wird von der Kammer genehmigt. Hr. Dr. Hopf erhält das Wort zu seiner Schlußäußerung als Berichterstatter über den Gesetzentwurf „die Fortsetzung eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 im Betrage zu 7 Millionen betr." Derselbe rekapitulirt noch einmal die Bedürfnisse des Staates, welche den Hrn. Finanzminister zur Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes nothwendig veranlassen mußten, in allen einzelnen Punkten. Er berührt bei den Zahlungen, welche die bayerische Regierung noch an Matrikularbeiträgen, für die deutsche Flotte, für die Centralgewalt und für die Kosten der Taggelder der bayerischen Reichstagsabgeordneten zu leisten hat, die Gegenforderungen, welche sie ihrerseits an die Centralgewalt (im Betrage von ungefähr 2 Millionen) noch zu machen hat für die Truppensendungen im Reichsdienste nach Baden, Hohenzollern u. s. w., hebt aber hervor, wie Bayerns Ehre es erfordere, daß unsererseits Zahlung geleistet werde, ohne zu warten, bis jene Gegenforderungen die ihnen gebührende Befriedigung erhalten haben würden. Auch an die Sendung eines Armeekorps von ungefähr 8000 Mann nach Schleswig, welcher Bayern sich nicht entschlagen konnte, an die unter den damals obwaltenden Verhältnissen unerläßliche Nothwendigkeit der Truppenaufstellungen an der Grenze u. s. w. erinnernd, erkennt der Hr. Redner, auf die vom Staatsministerium darüber gelieferten Nachweise gestützt, an, daß diese außerordentlicher Weise erwachsenen Ausgaben nicht aus den ordentlichen Staatsmitteln bestritten werden konnten, daher auch die Beschaffung außerordentlicher Mittel geboten sei. Man habe zwar gesagt, es hätte dieser Truppenaufstellungen und Sendungen nicht bedurft, zu demselben Zweck hätte auch die Volkswehr hingereicht. Allein abgesehen davon, daß auch für diese jedenfalls die Kosten der Ausrüstung hätten bestritten werden müssen, so hege er doch gerechten Zweifel, ob die Volkswehr sich auch sogleich im Augenblicke des Bedarfs zu allen in und außer Bayern nothwendigen Diensten hergegeben hätte. Das Ministerium habe also in dem, was es gethan, nur seine Pflicht erfüllt, im Interesse des Staatszwecks gehandelt. Die Nichtbewilligung des von demselben verlangten Anlehens würde unnöthiger Weise neue Verlegenheiten, zumal für das kommende Budget bereiten und den Staatskredit schwächen. Der Hr. Redner widerlegt ferner die Vorwürfe, die dem Hrn. Finanzminister von einigen Seiten gemacht worden, weil er gegen Verpfändung von Staatspapieren einen Kredit bei der Bank sich eröffnete. Würde man aber diese bei der Bank als Pfand hinterlegten Effekten nicht sofort wieder einlösen, so würde daraus dem Staate unfehlbar ein Nachtheil erwachsen, welcher verhütet werden müsse. Der Hr. Finanzminister habe nicht eine Schuld schon gemacht, sondern er verlange ja erst Ermächtigung dazu, um die versetzten Papiere wieder auslösen zu können. Der Ausschuß habe alle Verhältnisse wohl und reiflich erwogen, in dem Anlehen einen Akt der Nothwendigkeit erkannt. Bayern sei auch nicht das einzige Land, welches in Folge der Bewegungen seit dem Februar v. Js. nun Opfer zu bringen habe. Man solle auf unsere Nachbarstaaten, besonders auch auf Frankreich blicken, und zwar werde sehen, daß dort die Folgen der Ereignisse seit der Februarrevolution noch weit tiefere Wunden geschlagen haben, noch weit größere Opfer erheischen. Bestimmt müsse er sich gegen die Einführung eines Papiergeldes erklären, mit welchem auch dem Finanzminister, der augenblicklich Geld brauche, wenig gedient sein würde. Eben so wenig könne er dem von einem Hrn. Redner gemachten Vorschlage, der einstweiligen noch längeren Beibehaltung des Lotto beistimmen. Nachdem sich der Hr. Redner auch noch gegen die Einführung neuer Steuern mit Hinweisung auf die ungünstige Aufnahme, die eine solcher bezielender Gesetzentwurf beim letzten Landtage gefunden, ausgesprochen hatte, empfehle er der Kammer noch einmal die Annahme des Ausschußantrages auf Bewilligung des vom Hrn. Finanzminister verlangten Anlehens von 7 Millionen in der Weise, mit den Modifikationen, welche der Ausschuß in Betreff der Modalität der Realisirung dazu vorschlagen zu müssen geglaubt hat. (Auf die nun folgenden Vorträge der HH. Ministerialkommissäre v. Wanner (welcher eben so umfassend und in alle Einzelnheiten mit Ziffern eingehend, als mit ausgezeichneter Klarheit noch einmal alle einzelnen Punkte der Frage, und die von verschiedenen Seiten gemachten Einwürfe vom Standpunkte der Regierung aus schlagend beleuchtete) und des Hrn. v. Habel (welcher mehrere vom Hrn. Abg. v. Koch gestern gestellte Fragen beantwortete,) kommen wir zurück.) Es wurde hierauf zur Abstimmung mit Namensaufruf geschritten, welche (wie bereits in unserer Beilage kurz gemeldet) die Annahme des Ausschußantrages auf Bewilligung des Anlehens von 7 Millionen mit 91 gegen 33 Stimmen ergab. Hr. Dr. v Wenning erstattete noch Vortrag Namens des I. Ausschusses über den Antrag des Hrn. Kirchgeßner auf Erlassung eines Gesetzes zur Aufhebung des Hut-, Weide- und Fischereirechtes auf fremden Grund und Boden betr.; und der 5. Gegenstand der Tagesordnung war: Vortrag des Sekretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. (Auch auf diese beiden letzten Punkte kommen wir zurück.)

Deutschland.

Bayern. =Würzburg. 1. Dez. Gestern kam der quartiermachende Offizier des österreichischen Regiments Erzherzog Rainer, welches auf seinem Durchmarsche nach Mainz in hiesiger Umgegend bequartirt wurde, hier an. Nachdem derselbe seine Geschäfte besorgt hatte, ging er in das Gasthaus des Hrn K...g, um sich zu restauriren. Dem Eintretenden traten alsobald zwei Studenten G..f und St..k entgegen mit den Worten: „Ah! weiß und blau! das ist schön!?" Blau sind nemlich Kragen und Aufschläge auf den Uniformröcken des genannten Regiments. Nachdem Hr. K. ihnen bedeutet hatte, daß er solche Gemeinheiten in seinem Hause nicht dulde, sie es daher zu unterlassen hätten, erwiederten sie: „Sie wollten eben gemein sein." Hierauf plazirte der wackere Gastgeber seine im Quartier liegenden Soldaten an den Tisch derselben hin zum Mittagessen, bei deren Erscheinen sie sich zurückzogen. Der Offizier aber ging nach Tische in das Kafé Sch...., um dort „bayerische Kameraden" zu finden, traf aber wieder jene beiden Studenten, welche ihm mit derselben Bewunderung wieder entgegentraten, ja fast auf ihn hinaufstiegen, so daß er nolens volens vor die Thüre hinaus mußte, wo er rückwärts gehend die Treppe hinabstürzte, da ihm der Säbel zwischen die Füße kam. Durch den Sturz an mehreren Körperstellen blutrünstig verletzt, erhob er sich wieder, wurde aber nun von diesen beiden dermaßen insultirt, daß sie ihm den Mantel und Kragen vom Leibe rissen, und, da er von seiner Waffe Gebrauch machen wollte, auch noch dieser ihn beraubten und mit Faustschlägen ihn mißhandelten. Selbst zwei dazukommende Ingenieuroffiziere, welche ihn sofort in die Mitte nahmen, konnten nicht verhindern, daß er noch einige Faustschläge erhielt. Dies das einfache Faktum, dessen Würdigung dem Leser und vorzüglich den kompetenten Behörden überlassen ist. Der österreichische Offizier wurde am hiesigen Kommandantschafts-Auditoriat vernommen, der kommandirende Hauptmann der Truppe fordert Satisfaktion, und dieselbe wird wohl schwerlich ausbleiben; die beiden Studenten wurden verhaftet und wieder freigelassen, sollen aber neuerdings in Haft gezogen worden sein. — Die Unterbringung der Mannschaft macht hier bedeutende Schwierigkeiten, so daß sie oft mit Kälte und Nässe zu kämpfen haben, was nach einem großen Marsche sehr fatal ist, besonders wenn die Truppe, wie kürzlich das 2. Bataillon des 10. Infanterieregiments einen Marsch von 6½ Stunden bei einem Kältegrad von 14 unter Null blank machen muß, während doch der Kommandirende seinen Mantel erst kurz vor Würzburg ablegte. — Die kürzlich gemeldete Krankheit unter den Pferden des 2. Artillerieregiments ist im Abnehmen, dagegen unter denen des 3. im Zunehmen begriffen, so daß ersteres bereits seinen großen Krankenstall an letzteres abtreten mußte.

Frankreich.

†* Paris, 30. Nov. Wir nähern uns jetzt dem Jahrestage der Erwählung des Präsidenten; erst in drei Jahren soll wieder zu einer Wahl geschritten werden und dennoch beschäftigen sich schon jetzt beinahe alle Blätter mit dem Thema der Wiedererwählung Ludwig Bonaparte's, und zwar seitdem er in seinem Rundschreiben an die neuernannten Präfekten sich dahin ausgedrückt hat, daß er auf verfassungsmäßige Weise wieder zum Präsidenten der Republik gewählt zu werden wünsche. Das ist nun gerade auf diese Weise nicht möglich, indem es in der Konstitution ausdrücklich vorgesehen ist, daß der abtretende Präsident nicht sogleich wiedergewählt werden darf. Es bedürfte sonach erst einer Revision der Verfassung,

und dieß dürfte nicht wohl während der nächsten drei Jahre vorauszusehen sein, wenn diese Verfassung anders noch nach drei Jahren bestehen wird. — Von den in der Rue Rumfort Verhafteten ist bereits die Mehrzahl wieder in Freiheit gesetzt worden. — Die letzten Nachrichten aus Afrika lauten dahin, daß jetzt mit der Belagerung der Zaatscha Ernst gemacht werden soll. — Das daselbst stehende Armeekorps ist 10,000 Mann stark.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung stand die Verhandlung über den Naturalisationsantrag auf der Tagesordnung. Hr. Mauguin hatte ein Amendement eingebracht, welches an die Kommissionen verwiesen worden war. Es lautet: „die Rechte der großen Naturalisation, welche das Recht in die Nationalversammlung zu wählen und das Recht in dieselbe gewählt zu werden umfassen, können nur durch ein Gesetz ertheilt werden." Die Kommission hat hiezu folgende Modifikation vorgeschlagen: „Der Fremde welcher naturalisirt ist, kann des Rechtes der Wählbarkeit in die Nationalversammlung nur durch ein Gesetz theilhaftig werden." Hr. v. Montigny, Berichterstatter der Kommission, motivirte diese Modifikation. Hr. Emil Leroux will jedoch die von der Kommission beliebte Trennung der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit nicht gelten lassen. Seiner Meinung nach sei sie im Widerspruche mit dem Art. 24 der Verfassung. Redner verlangt, die Versammlung möge sich für die beiden Rechte ungetrennt aussprechen. Es handle sich um eine Attribution der Volkssouveränetät. Hr. Mauguin erklärt dagegen, er stimme vollständig der Modifikation der Kommission bei. Es handle sich hier um keinen Akt der Souveränetät, sondern einfach um einen Vertrag zwischen einem Fremden, der die Naturalisation verlangt, und der Nation, deren Glied er werden will. Damit dieser Vertrag giltig werde, müßten beide Parteien einstimmen, und da sei die Nation am besten vertreten durch die gesetzgebende und ausübende Gewalt. Hr. Valette meint, es sei am besten, der Versammlung das Recht zu überlassen über die große Naturalisation zu verfügen, um nicht die Kategorien und Ausnahmen noch zu vermehren. Hr. Mathieu v. d. Drome fragt die Kommission, ob das Gesetz rückwirkende Kraft haben solle; wenn dieß der Fall sei, so würden mehr als 30,000 Individuen ihres Rechtes in diesem Saale zu sitzen, verlustig. Hr. v. Montigny bemerkt hierauf, daß das Gesetz von 1814, welches den Kammern die Ermächtigung ertheilt, einem Fremden alle politische und Civilrechte zu übertragen, noch nicht abgeschafft sei. Demgemäß müßten alle Fremde, welche seit dem Februar 1848 naturalisirt worden seien und in die Nationalversammlung gewählt werden wollten, sich erst diesem Gesetze unterziehen. Hr. Chamiot vermeint dies. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 1. Dez. 5proz. Metall. 94 G. 94¼ P. 4½proz. detto 83⅞ G. 83¾ P. 4proz. detto 74⅛ G. 74⅜ P. 2½proz. detto 48½ G. 49 P. Bankaktien 1190 G. 1195 P. Loose von 1834 172 G. 172 P. detto von 1839 108⅛ G. 109 P. Donau-Dampfschiffahrt-Aktien 490 G. 495 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 100 G. 102 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 12 G. 12⅛ P. Nordbahn 107⅜ G. 107⅝ P. Mailänder 79⅛ G. 80 P. Gloggnitzer 109 G. 109⅛ P. Pesther 78 G. 78⅛ P. Linz-Budweiser — G. — P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 63 G. 63⅛ P. Fürst Windischgrätz Loose 20⅛ G. 21 P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 17 G. 17⅛ P. Graf Keglevich Loose 8 G. 8⅛ P. Amsterdam 2 M. — G. 153 P. Augsburg uso — G. 110¼ P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 109¾ P. Genua 2 M. — G. 126 P. Hamburg 2 M. — G. 162 P. Livorno 2 M. 106¼ G. 107½ P. London 3 M. 11.2 G. — P. detto K. S. — G. 11.1 P. Mailand 2 M. — G. 98¼ P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 130½ P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz Dukat. 17⅝ G. — P. detto Rand. 16⅝ G. — P. Napoleonsd'or 8.38 G. — P. Souverainsd'or 15.20 G. — P. Kais. Imperiale 9.2 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 9.2 G. — P. Silber 10⅛ — 2⅛ Uhr. 5proz. Met. 94⅛—⅜. 4½proz. detto 83⅛—⅝. Nordbahn 107⅜—⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Waller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Getraute in München.

Die Herren: Johann Huber, Taglöhner dahier, mit Magdalena Friedl, Gütlerstochter von Kalkenthal; Karl Joseph Franz Lorilaus Frhr. v. Schönstein, Ministerialrath im k. k. österreich. Finanzministerium zu Wien, mit Fräulein Amalia v. Winder, königl. bayer. Generalmajorstochter; Heinrich Franz Boos, Stadtgerichtsassessor dahier, mit Elisabetha Scheidacker, Maurerstochter von Ambach; Dominikus Kummerer, bürgerl. Schneidermeister dahier, mit Maria Anna Schmid, Hufschmiedstochter von Moring; Johann Baptist Wäscher, Münzarbeiter dahier, mit Afra Haid, von Starnberg; Johann Baptist Dormer, Meyergehilfe dahier, mit Katharina Zistler, Melberstochter von Cham; Andreas Rieger, königl. Hoflakai dahier, mit Barbara Kumberger, Funktionärstochter von hier; Joseph Ostelinger, Lohnkutscher dahier, mit Barbara Aurecher, Taglöhnerstochter von Dachau; Anton Schlumprecht, Marktinspektor dahier, mit Anna Theresia Pfleger, Taglöhnerstochter von Heringnohe; Wilhelm Kaiser, Buchhändler dahier, mit Albertine Anna Gobelsberger, königl. bayer. Oberfeuerwerkerstochter von Bayreuth; Ludwig Günsch, Faktor der königl. Lotobuchdruckerei dahier, mit Luisa Susanna Kestler, Posamentierstochter von Regensburg.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

631. [3a] **Donnerstag den 20. Dezember** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **November 1849,** und zwar von Nro. 8,867 bis 17,325.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 2. Januar 1850 öffentliche Versteigerung.**

München den 30. Nov. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Megriott,
Magistratsrath.

Hamm,
Kassier.

v. Lerch,
Kontroleur.

Bekanntmachung.

803. [2b] Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 43 an der obern Angergasse dahier dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe ist mit Einschluß des Dreieckhofes drei Stockwerk hoch, und ist auch unter dem Dache noch eine kleine Wohnung angebracht. Auch befindet sich in diesem Hause eine Schmiedwerkstätte nebst Kohlenkeller und laufendem Wasser.

Dasselbe ist nach durchschnittlicher Schätzung zweier Sachverständiger auf 16,000 fl. gewerthet, mit 12,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 6,000 fl. Gwtgeldkapitalien und 9,470 fl. Hypothekschulden belastet.

Tagfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Donnerstag den 17. Januar k. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

im Bureau Nro. 13 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zu geschehen hat, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Den 14. November 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Bertholdt.

Ediktal-Citation.

740. [3b] Seit mehr denn hundert Jahren, und schon vom vormaligen hiesigen Kloster, wird dahier eine Masse verwaltet, dessen Eigenthümer man nicht kannte.

Nachforschungen haben nunmehr ergeben, daß der ursprüngliche Kapitalsbetrag zu 60 fl. fränk. eine Erbportion eines gewissen Hans Martin Kraus gewesen, dessen Aufenthalt schon im Jahre 1735 unbekannt war.

Ein Bruder dieses Kraus war P. Dionysius Kraus, der bis ungefähr 1750 im vormaligen Kloster dahier als Konventual lebte.

Ein zweiter Bruder hieß Johann Georg Kraus, der als kaiserl. Büchsenmeister zu Prag 1735 verstarb, und vier Söhne, Joseph, Johann, Georg und Franz, hinterließ, von denen der erste 1753 als preußischer Soldat zu Brandenburg an der Havel stand, während der Aufenthalt des letzten schon damals unbestimmt war, und die beiden andern 1736 zu Prag verdorben zu sein scheinen.

Eine Schwester des Hans Martin Kraus hieß Anna, war zu Eggolsheim verheirathet, und um 1735 daselbst schon verstorben.

Ein Johann Heinrich Kraus aus Eggolsheim, der bis 1704 vier Jahre lang Kanzleischreiber im Schottenkloster zu Wien war, schien ein weiterer Bruder des Hans Martin Kraus gewesen zu sein.

Weiter war über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Hans Martin Kraus nichts zu ermitteln.

Da nun dieser selbst offenbar längst nicht mehr lebt, werden dessen Erben und Nachfolger derselben, sowie alle Jene, die an die Kraus'sche Masse irgendwie Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert,

bis längstens 25. April 1850

ihre Erbs- oder anderen Ansprüche an benannte Masse dahier um so bestimmter anzumelden und nachzuweisen, als sonst letztere, die nach der letzten Rechnung 446 fl. 37 kr. beträgt, dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Banz im Regierungsbezirke Oberfranken, am 25. Oktober 1849.

Königl. bayer. Gerichts- und Polizeibehörde.

Glaser.

701. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Truelle, J. N., für jeden Christen höchst nothwendige **Aufklärungen** über die allein wahre **Todesart Jesu Christi.** Ein unentbehrlicher Beitrag zum Verständnisse des Werkchens: Wichtige, historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu. Nicht aus einem alten Manuskripte, sondern aus Profanschriftstellern und Vernunftgründen nachgewiesen. Die Aufl. 8. geh. 48 kr.

Binnen vier Wochen die zweite Auflage!

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 5. Dezember.

Militärdienstes-Nachrichten. Durch königl. Reskript sind befördert worden: in der Kavallerie: der Major Freiherr v. Sazenhofen vom 2. zum Oberstlieutenant im 4. Chevaulegers-Regiment; der Rittmeister Frhr. v. Beust vom 1. zum funktionirenden Major im 2. Chevaul.-Reg.; der Lieutenant Grw. Graf v. Seyssel d'Aix vom 2. zum Oberlieutenant im 6 Chev.-Regim. In der Infanterie: der Oberstlieutenant Schintling vom 3. Jägerbataillon zum Regiments-Kommandanten im 4. Inf.-Reg.; der Major Hertel zum Oberstlieutenant und Kommandanten des 3. Jägerbataillons in Frankfurt; der funktionirenden Richtungsmajor im 5. Inf.-Reg. v. Schadelock zum funktionirenden Major in diesem Regiment. Versetzt wurde der Oberlieutenant v. Wessenich vom 6. zum 1. Chev.-Reg.

Das neue bayerische Anlehen. *)

** Wir haben in der Beilage zu Nro. 246 der „Neuen Münchener Zeitung" vom 18. Oktober d. J. bereits die Gründe angegeben aus denen uns die halbjährige Verzinsung des fraglichen Anlehens sowohl für das daran theilnehmende Publikum, als für das schnelle Gedeihen der Sache selbst als vortheilhaft und zweckmäßig erscheint.

Da nun der Vortrag über dieses Anlehen von dem betreffenden Hrn. Referenten in der zweiten Kammer bereits übergeben ist, so sehen wir uns veranlaßt, den vorliegenden Gegenstand um so mehr neuerlich in Anregung zu bringen, als uns von mehreren Seiten her die Richtigkeit unserer früheren Ansichten bestätiget wurde, und als wir in sichere Erfahrung brachten, daß verschiedene Personen nur auf den Ausspruch warten, ob der Zinsmodus ganz oder halbjährig bestimmt werden wird, um letzteren Falles sich sogleich an dem Staatsanlehen zu betheiligen.

Hiebei können wir nicht umhin, uns folgende Bemerkungen zu erlauben.

Der halbjährigen Zahlung der Zinsen kann, wie wir glauben, in finanzieller Beziehung kein Hinderniß entgegen stehen, und es wird sich also zunächst wohl nur um die Vermehrung der Arbeit bei der betreffenden Kasse handeln, was aber unseres Dafürhaltens gegenüber der Erreichung eines höheren Zweckes nicht in Anschlag zu bringen sein dürfte, und auch die Kosten, welche sich wegen der größeren Anzahl von Zins-Coupons, und der Namens-Einschreibung auf selben etwa ergeben mögen, dürften sich wahrscheinlich dadurch hinreichend decken, wenn Obligationen von 20 fl. bis 1000 fl. ausgefertigt, der Druck derselben aber nicht mehr in Frankfurt, sondern in München geschähe, wo er sicher viel wohlfeiler, als dort geliefert werden würde.

Wenn es übrigens auch lediglich zum Ressort des Finanzministeriums gehört, die Modalität der Zinsenzahlung von dem Anlehen zu bestimmen, so sind wir doch der Ansicht, daß es auch den Kammern zukommen dürfte, bei Bewilligung des Anlehens den Wunsch auf halbjährige Verzinsung desselben, als einen das allgemeine Interesse berührenden Gegenstand auszudrücken.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 2. Dez. Die gestrige Plenarversammlung eröffnete der erste Vorstand mittelst Vorlage der Druckschriften, Urkunden, Münzen und andern Alterthumsgegenstände, welche im verflossenen Monate als sehr schätzenswerthe Geschenke von Seite des Herrn Hofmusik-Intendanten Grafen Pocci, des Herrn Oberbergrathes und Salinen-Inspektors Weishaupt zu Reichenhall, dann des Herrn Bezirks-Ingenieurs Hermann und des Herrn Salinen-Betriebsbeamten Möß ebendaselbst an den Verein gelangten. Nach diesem ward die von dem Herrn Appellationsrath v. Hofstetten in Freising dem Verein zur Disposition gestellte Kopie eines höchst interessanten Briefes des Churfürsten Max Emanuel's an seinen Bruder den Churfürsten und Erzbischof von Köln dd. Namur 28. Mai 1712 über verschiedene an ihn gelangte Vorschläge wegen Abtretung Bayerns gegen die Niederlande oder Neapel vorgelesen, worauf der Vereinsbibliothekar-Kustos Föringer über den diesjährigen Zuwachs der Wappen-Sammlung des Vereins, sowie der Sammlung alterthümlicher Baudenkmäler referirte und schließlich einen Bericht des Herrn Landschafts- und Architekturmalers Lebschée über das römische Kostüm und den Burgstall zu Passing unter Vorlage einer daselbst gefundenen Römermünze und eines antiken Messers im Auszuge mittheilte. Die nächste Plenar-Versammlung findet den 2. Januar 1850 im Vereinslokale (Wilhelminisches Gebäude über 3 Stiegen oder den Lokalitäten des kgl. Oberappellations-Gerichts) Nachmittags 4 Uhr statt.

*) Die Kammer der Abgeordneten hat zwar bereits den betreffenden Gesetzentwurf nach der Fassung des Ausschusses angenommen, in welcher des hier insbesondere angeregten halbjährigen Verzinsungsmodus nicht erwähnt ist. Da aber auch die Kammer der Reichsräthe noch über denselben Gesetzentwurf zu berathen und Beschluß zu fassen hat, so dürften die vorstehenden Bemerkungen noch immer an der Zeit sein. D. R.

Die preußischen Verhandlungen über die Bildung der ersten Kammer.

I. Die Thalerkammer.

† Die Verhandlungen in Berlin über die Bildung der ersten Kammer haben zu keinem wirklichen Abschluß geführt. Die Abstimmungen im Schooße der gegenwärtigen ersten Kammer, welche doch zunächst bei der Frage betheiligt und wohl auch vorzugsweise im Stande ist, dieselbe zu würdigen, haben die Lösung der Aufgabe einer spätern Zukunft anheim gestellt. Die Kammer hat sich nicht getraut, jetzt schon einen bestimmten Vorschlag zu machen. Nur die Meinung ergibt sich mittelbar aus der beschlossenen Vertagung, daß die Kammer weder an die Zweckmäßigkeit, noch an die Dauer ihrer jetzigen Zusammensetzung glaubt, und daß sie die Hoffnung nicht aufgegeben habe, es werde sich später, wenn die feindlichen Leidenschaften noch mehr beschwichtigt und das Urtheil der öffentlichen Meinung reifer geworden sein werde, das Rechte finden lassen.

Um so beachtenswerther sind die prinzipiellen Aeußerungen einzelner Redner während der Verhandlung. Das begriffen doch Manche aus den verschiedenen Parteien: Die erste Kammer darf nicht eine Wiederholung der zweiten Kammer sein; oder wie ein geistreicher Publizist das ausgedrückt hat: Der Staatsorganismus darf nicht die Diät der Wiederkäuer adoptiren und nicht zwei Organe konstruiren, welche beide genau dasselbe verrichten. Die erste Kammer muß ein ihr eigenthümliches Prinzip haben, und eben deßhalb auch anders organisirt sein als die zweite. Mit vollem Recht sagte der Abgeordnete von Manteuffel: „Wenn beide Kammern aus der (Volks-) Wahl hervorgehen, so ist das Wahlgesetz der einen ein Vorwurf für das Wahlgesetz der andern." In England ist das Oberhaus die Versammlung des hohen Adels, das Unterhaus die Repräsentation des haushäblichen Bürgerstandes, der Ritterschaft, der Grundbesitzer. In Nordamerika ist der Senat die Repräsentation der unirten Staaten, die Repräsentantenkammer die Stellvertretung des Volks. Was aber soll die erste Kammer in Preußen, was in Deutschland sein?

Dahlmann vorzüglich sprach sich gegen die Idee der Pairie aus, als unausführbar: „Der Gedanke an die Pairie ist durch die Abstimmung in der zweiten Kammer todtgeschlagen worden; zwischen einer Majorität von 250 und einer Minorität von 60 Stimmen gibt es keine Genesung mehr." — Ein Argument, das freilich nicht den Kern der Frage, sondern nur die Zeitgemäßheit dieser Lösung trifft, und zu Ende des Jahres 1849, welches viel größere Stimmenwechsel erlebt hat, ohnehin nicht gar viel bedeutet. Eher berührte er den Kern der Frage, als er bemerkte: „Politische Größen werden nicht aus Thalerstücken aufgebaut. Unsere 8000-Thalerherren werden nie irgend welche (?) Achtung im Volke erlangen. Lord Northumberland wollte das Oberhaus zu einer solchen Thalerkammer machen. Der gute Genius Englands bewahrte es davor. Wenn nicht der Krone das Recht zusteht, Pairs zu ernennen, so artet die Pairie in eine Kaste aus." Wie er aber mit diesen Grundsätzen zu dem kläglichen Schlusse kommen konnte, daß die erste Kammer eine reine Wahlkammer sein und sich von der zweiten nur durch „höheres Lebensalter, eine längere Funktion und (was natürlich praktisch von besonderer Erheblichkeit ist) höheres Vermögen der Wähler oder Gewählten" unterscheiden müsse, ist logisch unbegreiflich. Die erste Kammer wäre dannzumal ja gerade das, was Dahlmann so verachtet: „eine Thalerkammer;" sie wäre es um so mehr, als ja die zweite Kammer in Preußen auch schon sehr wesentlich „aus Thalerstücken aufgebaut wird." Der ganze Staat würde so am Ende ein „Protzenstaat." Hr. Dahlmann scheint in Frankfurt unsicher geworden zu sein: seine frühern politischen Grundsätze kommen ihm nun in der Anwendung zu aristokratisch vor. Er sieht ein, daß das demokratische Element um seiner selbst und um des Staates willen einer aristokratischen Ergänzung und Beschränkung bedarf: aber das Heerlager der Demokratie ist ihm zu zahlreich, als daß er es wagte, für die Nothwendigkeit der Aristokratie einzustehen. Er verabscheut den Adel der Geldsäcke, und räth dazu, diesem, als dem am meisten demokratisch scheinenden, die erste Kammer einzuräumen. Es läßt sich, zumal in unserer Zeit, gar kein verkehrterer Vorschlag denken, als der, aus der ersten Kammer eine Repräsentation der bloßen Geldaristokratie zu machen. Es ist ganz undenkbar, daß eine so gebildete Kammer die geistige Fähigkeit und die Stärke des Charakters hätte, um ein für die Ruhe und Wohlfahrt des Staates unentbehrliches Gegengewicht der immerhin mehr demokratisch gebildeten Volkskammer gegenüber zu begründen. Je schwieriger in unsern Tagen die Aufgabe einer ersten Kammer ist, desto mehr bedarf dieselbe ausgezeichneter Kräfte des Geistes und des Charakters, um sich Achtung und Ansehen zu verschaffen, um eine hohe Autorität im Staate zu sein. Eine Aristokratie des Reichthums allein würde nur dazu dienen, den Neid und den Haß aller untern Klassen beständig wach zu halten und aufzuregen, und der größten Gefahr der Zukunft, der Gefahr des Sozialismus und Kommunismus einen Vorwand der Berechtigung in die Hände zu spielen. Sie wäre nicht blos ein unnützes, weil machtloses Glied in dem Organismus, sondern geradezu ein schädliches, da sie die Uebertreibungen und Leidenschaften der demokratischen Richtung, statt sie zu ermäßigen, reizen und erhöhen würde. In einem Staate, der wie Preußen auf seine Intelligenz, auf seine Armee, auf seine historischen Erinnerungen stolz ist,

wäre sie ein wahrer Hohn gegen die wirkliche Aristokratie des Verdienstes, der Auszeichnung, die sich mit Recht über solche Bevorzugung des Geldes beschweren würde. Im Volke hätte sie keinen Boden; in sich selber keine Kraft. Für die Monarchie aber wäre sie nicht eine Stütze, sondern eine stete Verlegenheit. Im Staatskörper wäre sie eine offene Wunde.

Wenn aber auch das Vermögen bei Bildung der ersten Kammer in Betracht kommen darf, so kann weder das Vermögen zum Prinzip derselben erhoben werden.

Thucydides über das Parteiunwesen im alten Griechenland.

* So eben kommt uns das Festprogramm des Hrn. Prof. Döderlein in Erlangen zu, welches derselbe bei Gelegenheit der feierlichen Einführung des neuen Prorektors der Universität, Hrn. Dr Nägelsbach, der Oeffentlichkeit übergeben hat. Hr. Professor Döderlein hat es sich in diesem Programme zur Aufgabe gesetzt, die Kapitel 82 und 83 des III. Buches des Thucydides zu übersetzen und zu erklären, nebst einer Einleitung, in welcher er auf die überraschende Aehnlichkeit der damaligen Zeitverhältnisse mit den jetzigen hinweist. Wir lassen nun den berühmten Geschichtschreiber selbst sprechen und unsere verehrten Leser mögen urtheilen, ob nicht jeder Zug des damaligen Parteiunwesens auf unsere heutige Zustände paßt. Thucydides sagt:

82. Einen grauenvollen Verlauf nahm der Parteienkampf in Korcyra, und er schien noch grauenvoller weil er einer der ersten war; denn später gerieth, man kann sagen, ganz Griechenland in Aufstand; überall herrschte Zerwürfniß, und die Neigung einerseits bei den Volksmännern, die Athener, andererseits bei den Oligarchen, die Lacedämonier in's Land zu rufen. Im Frieden hätte ihnen Vorwand und Lust hiezu gefehlt, aber im Kriegszustand und bei ihrer Verbündung mit einem der beiden Staaten, um den Gegenpart zu bedrängen und sich selbst zu verstärken, setzte die Umwälzungspartei leicht die Einladung einer fremden Macht in's Werk. Vieles Ungemach brach durch diese Unruhen über die Länder los, wie es kommt und immer kommen wird, so lange der Mensch Mensch bleibt, nur heftiger oder ruhiger und in seinen Erscheinungen verschieden, je nachdem eben die Menschen sind, welche die Umgestaltung der Zustände vorfindet. Denn im Frieden und Wohlstand ist die Gesammtheit und der Privatmann besser gesinnt, weil Niemand in Noth geräth und thun muß was er nicht will; hat aber der Krieg erst die Leichtigkeit des Lebens geraubt, so stimmt er, ein gewaltthätiger Lehrmeister, die meisten Gemüther durch die Verhältnisse zu einer ähnlichen Denkart. Also in jedem Staate herrschte Parteiuwietracht und wo dieser Zustand erst später eintrat, da wurde mittelst der Kenntniß jener früheren Vorgänge dem neuen Zeitgeist über alles Maß gehuldigt, in schlauen Angriffen und ungeheuerer Gegenwehr. Auch die gewohnte Bedeutung der Namen für die Sachen erlitt willkührliche Aenderungen: denn unvernünftige Kühnheit hieß aufopfernder Muth, und vorsichtiges Zögern Bescheinigung der Furcht; Besonnenheit ein Deckmantel der Feigheit, und Vernunft in allem Thatheit für alles — nur tolle Leidenschaftlichkeit machte den wahren Mann! — und die Vorsicht weiterer Ueberlegung galt als ein wohlklingender Vorwand für das Nichtwollen. Wer anfeindete, fand immer Glauben; wer ihm widersprach, schien verdächtig. Wer mit Erfolg Schlingen legte, hieß ein kluger Mann, wer die Schlingen merkte, noch ein feinerer Kopf; wer aber sorgte, solcher Vorsicht gar nicht zu bedürfen, ein Abtrünniger und ein Feigling. Kurz wer seinem Feinde, der ihm schaden wollte, zuvorkam, ärntete Lob und noch größeres, wer den Harmlosen aufwiegelte. Die Blutsverwandtschaft ward zu einem schwächeren Band als die Klubbgenossenschaft, weil der Klubbgenosse sich rückhaltsloser zu kühnen Unternehmungen verstand. Denn solche Vereine bildeten sich nicht im Interesse der bestehenden Gesetze, sondern den Gesetzen zuwider, zu Zwecken des Eigennutzes. Und nicht eine religiöse Handlung diente zur Besiegelung der gegenseitigen Treue, sondern ein gemeinsam verübtes Verbrechen. Gute Anträge vom Gegenpart fanden nur Aufnahme, wenn man sich thatsächlich geschützt und im Vortheil wußte, nicht aus edlem Vertrauen. Am Feind Rache zu nehmen, stand höher im Werth, als selbst ungekränkt zu bleiben. Und fand einmal Versöhnung statt und wurde beschworen, so blieb der Eid, aus Rathlosigkeit geleistet, nur für den Augenblick in Kraft, wenn sonst keine Macht zu Gebote stand; aber bei nächster Gelegenheit nahm, wer sich zuerst wieder stark fühlte und den Gegner arglos sah, seine Rache, lieber durch Treubruch als durch offene Gewalt; er brachte dabei die Gefahrlosigkeit in Anschlag und den Ehrenpreis der Klugheit, um den er warb, wenn er einem Betrug den Sieg verdankte. Der gewöhnliche Mensch will lieber ein schlechter aber gewandter Mann heißen, als ein Biedermann ohne Weltklugheit; er schämt sich des letztern und brüstet sich mit dem andern. Die Schuld an all dem Uebel trägt die Herrschbegier aus Eigennutz und Ehrgeiz und deren Folge, die leidenschaftliche Parteisucht. Denn unter ehrenwerthen Namen, als Freunde der bürgerlichen Gleichberechtigung oder einer vernünftigen Aristokratie, arbeiteten die Parteiführer in den Staaten angeblich für das Gemeinwohl und nannten dieses das Ziel ihres Kampfes, aber in ihrem Streben, auf jede Weise einander niederzukämpfen, erlaubten sie sich die ärgsten Gräuel und Verfolgungen, indem sie noch härtere Strafen verhängten als Gerechtigkeit und Staatswohl forderten, vielmehr sie nach Wohlgefallen bestimmten und im Besitz des Sieges, den ihnen ein ungerechtes Verdammungsurtheil oder die Gewalt verschaffte, unbedenklich ihren augenblicklichen Parteihaß befriedigten. So thaten weder diese noch jene was die heilige Pflicht verlangte; nur wem es gelang, unter schönem Namen seinen Zweck mit besonderem Glücke zu erreichen, der stand in Achtung. Der Gemäßigte dagegen sah sich von beiden Parteien verfolgt, entweder weil er am Kampf nicht Theil nehmen wollte oder weil ihm sein Glück mißgönnt wurde.

83. So schlug die Schlechtigkeit in jeder Gestalt Wurzel im griechischen Volk als Folge des Parteienkampfes. Die Herzenseinfalt, die dem Edelsinn am nächsten verwandt ist, sah sich verlacht und verschwand, und allgemein galt es für besser sich mit Mißtrauen im Herzen gegenüberzustehen; denn dieses zu heben war kein Manneswort unverbrüchlich, kein Eidschwur furchtbar genug. Jeder suchte vielmehr seine Stärke in der Verzweiflung an Treu und Glauben, und wollte lieber sich mittelst kluger Berechnung vor Schaden hüten als ein Vertrauen schenken, das nicht möglich war. Und der Geistlosere trug mehrentheils den Sieg davon; denn weil er im Gefühl seiner Schwäche und der Klugheit seiner Gegner fürchtete, in der Kunst der Rede zu unterliegen oder zuerst das Opfer ihrer Gewandtheit zu werden, schritt er kühn zu Thätlichkeiten. Wer dagegen in seinem Stolz wähnte die Gefahr wohl voraussehen zu können, und was der Klugheit möglich sei, nicht mit der Faust gewinnen zu dürfen, der versäumte die Vorsicht und ging um so leichter zu Grunde.

Literatur und Kunst.

* **München** im November. **Grundriß der Geschichte der deutschen Prosa und Poesie zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Julius Hamberger, Professor am k. bayer. Kadetten-Korps.** München bei J. A. Finsterlin.

„Nicht ein Katalog der einzelnen Schriftsteller und ihrer Werke selbst sollte hier gegeben werden, sondern eine kurze, möglichst klare und scharfe Bezeichnung der Hauptmomente des Entwicklungsganges unserer Literatur und in und mit dieser eine Anleitung zum Verständniß des eigentlichen Schönen, Wahren und Großen, wo und in welcher Form einem dasselbe begegne" sagt der Hr. Verfasser in der kurzen Vorrede zu seinem Werke und hat damit ganz genau den Standpunkt bezeichnet, auf welchen die Kritik sich bei Beurtheilung desselben zu stellen hat. In kurzen treffenden Zügen finden wir in diesem Werke den innern Entwicklungsgang der deutschen Literatur durch eine gediegene Charakteristik ihrer Hauptträger und Größen in jedem Zeitalter geschildert. Keine Literaturgeschichte, wie der Hr. Verfasser selbst sagt, sondern ein lebendiges Bild dessen, was, wie und durch wen es geworden. In sieben Perioden sehen wir den Ursprung, die Entwickelung, den Verfall, Wiederaufschwung und endlich die Vollendung der deutschen Prosa, und in acht Perioden die Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen bis auf ihren heutigen Standpunkt durchgeführt. Mit äußerst besonnener Sichtung des überreichen Stoffes hat der in der deutschen Literatur tief eingeweihte Hr. Verfasser ein umfassendes Ganzes aufgestellt, in welchem kein bedeutender Mann übergangen, kein Mann zweiter und dritter Größe, wenn er nur irgend einen Einfluß auf seine Zeit geübt, vergessen ist. Mit klarem ungetrübtem Urtheile über den Einzelnen wie über die Zeit, in der er lebte, bespricht der Hr. Verfasser die Leistungen eines Jeden, indem er den Maßstab des wirklich ästhetisch Schönen anlegt. Auch der bisher in der Geschichte der deutschen Literatur Unbekannte vermag mittelst dieses Grundrisses sich ein richtiges und klares Bild zu verschaffen, indem er unbeirrt von vielem Nebenwerk jedesmal sogleich die Hauptsache vor Augen hat, und dem Lehrer, welcher diesen Grundriß seinem Unterrichte zu Grunde legt, wird es leicht, die gebotenen Ausgangspunkte zu weiteren und nach Maßgabe der geistigen Kräfte seiner Schüler umfassenderen Darstellungen einer jeden einzelnen Periode überzugehen. — Ein weiterer, nicht geringer Vorzug dieses Werkes ist die strenge Scheidung der Poesie von der Prosa. Obgleich sich beide gegenseitig durchdringen und ergänzen, eine aus der andern gleichsam hervorging, so ist es dennoch für den Schüler von großem Vortheil, beide, neben einander, abgesondert aufzufassen, da aus dem klaren Verständniß der Einen dann nothwendig auch die leichtere und tiefere Ergreifung der Andern hervorgehen muß. Ist diese gegenseitige Durchdringung einmal erfolgt, so ist es dann für den Schüler, wie den Leser ein Leichtes, die beiden Richtungen der Literatur in ihrem Zusammenhange zu erfassen — Wir können hier schlüßlich nur den Wunsch aussprechen, diesen „Grundriß" recht bald an allen unseren Schulen eingeführt zu sehen, da bis jetzt unsere Wissens und unsere eigener Erfahrung nach dieser so wichtige Theil des Unterrichts wohl kein so durch und durch praktisches Lehrbuch aufzuweisen hat, als der hier nur angedeutete Grundriß des Hrn. Professor Hamberger.

Deutschlands Balladen- und Romanzendichter. Von G. A. Bürger bis auf die neueste Zeit. Von J. Hub. Zweite Auflage. Karlsruhe. Verlag von W. Kreuzbauer. 1849.

-k Unter den lyrischen Dichtungsgattungen ist es neben dem Liede vorzugsweise die Ballade und Romanze, in welcher der deutsche Volksgeist die Fülle seiner Fantasie und die Innigkeit seines Gemüthslebens am herrlichsten und wundervollsten geoffenbart hat. Wir können es daher als einen glücklichen Gedanken des Hrn Herausgebers der vorliegenden Sammlung rühmen, daß er in ihr das Vorzüglichste aus diesem Gebiete der deutschen Lyrik in chronologischer Folge zu ordnen unternahm und hiedurch die Anschauung unsers reichen Dichterschatzes wesentlich gefördert hat. Denn wenn auch die neuere Literatur an lyrischen Sammelwerken gerade nicht arm erscheint, so entbehrten doch diese mehr oder weniger eines auf die erzählende Gattung gerichteten Planes, wie er hier konsequent

durchgeführt wurde. Es darf daher diese Arbeit das Verdienst der Neuheit mit vollem Rechte für sich in Anspruch nehmen. Die rasche Verbreitung, welche Hrn. Hubs Balladen- und Romanzenbuch in allen Leserkreisen gefunden, machte bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage eine zweite nöthig, der, wie wir hören, demnächst eine dritte folgen wird. Es ist dies wohl der sprechendste Beweis für die gelungene Lösung der mit mancher Schwierigkeit verbundenen Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat. Die Auswahl der Gedichte wurde mit Umsicht und Sorgfalt getroffen, und verräth ein feines und sicheres Gefühl für das wahrhaft Schöne und das die Eigenthümlichkeit eines jeden Dichtercharakters am meisten Bezeichnende. Einen ganz besondern Werth erhält aber diese Sammlung durch die biographischen und kritischen Einleitungen zu den mitgetheilten Dichtungen, worin der Herausgeber theils nach eigner Ansicht, theils durch Zusammenstellung der bewährtesten Resultate der Literaturkritik das Urtheil des Lesers über den Entwicklungsgang und den eigentlichen Werth der neueren Lyriker festzustellen sucht. Parteilose Würdigung jedes Dichtercharakters, möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der biographischen Notizen (von denen viele aus eigenhändigen Mittheilungen geschöpft sind), zeichnen die literargeschichtlichen Partieen des Werkes vortheilhaft aus, und stellen es in dieser Hinsicht der bekannten trefflichen Sammlung Gödeke's ebenbürtig zur Seite. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Balladen und Romanzen, dem Herausgeber handschriftlich mitgetheilt, und hier zum erstenmale im Druck veröffentlicht, erhöhen das Interesse des Werkes durch den Reiz der Neuheit. Hrn. Hubs Sammlung empfiehlt sich somit durch ihren anziehenden und mannigfaltigen Inhalt eben so sehr für jeden Freund der Poesie zu genußreicher Lektüre, wie sie durch ihre Anlage und formelle Behandlung ganz geeignet ist, zu literarhistorischen Unterrichtszwecken benützt zu werden.

(Münchner Bilderbogen.) *Unter diesem Titel ist in der allerneuesten Zeit im Verlage von Braun und Schneider in München eine 24 Großfolioboge starke Sammlung von Originalholzschnitten erschienen, welche, nächst dem gleichfalls erst in diesem Herbste aus demselben Verlage hervorgegangenen Jagobuche des Hrn. Petermann, der durch die „Fliegenden Blätter" schon längst eine europäische Berühmtheit erlangt hat, einen erfreulichen Beweis von dem erhöhten Aufschwunge der künstlerischen Thätigkeit dieser rühmlichst bekannten Verlagshandlung geben. Wir begegnen in den „Bilderbogen," mit welchen wir uns hier zunächst beschäftigen wollen, einer neuen, höheren Auffassung der bisher unter diesen Namen bekannten Erzeugnisse. Der Anlage, Zeichnung und Ausführung hat die Kunst ihren Stempel aufgedrückt und in ihrer Zusammensetzung hat eine mehr als nur für die augenblickliche Unterhaltung berechnete Sorgfalt zu Grunde gelegen. Jeder einzelne Bogen bietet ein für sich abgeschlossenes Ganzes. Die einen sind mehr erheiternder, andere geschichtlicher, wieder andere naiver, mährchenhafter und endlich religiöser Natur. Wir dürften nicht zuviel sagen, wenn wir behaupten, daß die verschiedensten Situationen des Lebens sich in denselben spiegeln, sowie sie das hohe Verdienst haben, daß das jugendliche Auge durch die Anschauung reiner, wirklich künstlerischer Formen unbewußt an dieselben gewöhnt wird. Wirkliche Kunstwerke sind: „Die Jagd," „die Geschichte von Wilhelm Tell," „Ritter Georg mit dem Drachen," „die Geschichte von der großen Wurst," „Städte und Burgen" „Ritterleben," „Fuhrmannsleben," die drei Bogen „Soldatenleben," „Christkindleins Geburt" u. s. w.

Nicht unangenehm für das größere Publikum dürfte es sein, hier die Namen einiger der HH. Künstler anzuführen, welche sich bei diesem schönen Werke betheiligt haben, wir wollen nur die HH. Moriz von Schwind, Graf Pocci, K. Braun, J. Muttenthaler, Ernst Fröhlich anführen, um auch für Jene, welche die „Münchner Bilderbogen" noch nicht gesehen haben: den Beweis zu liefern, daß hier nichts Gewöhnliches geboten wird. Der den meisten dieser Bilderbogen beigegebene Text ist kurz und bezeichnend, dem kindlichen Gemüthe angemessen, und wird auch auf Erwachsene seine drastische Wirkung nicht verfehlen. Der Preis dieser Bilderbogen steht mit dem, was sie bieten durchaus in keinem Verhältnisse! Ein einzelner Bogen kostet nur 4 kr., und es ist somit dem Aermsten, wie dem Reichen die Gelegenheit geboten, seinen Kindern um sehr geringes Geld eine wirklich schöne und nützliche Weihnachtsgabe zu bereiten!

Deutschland.

Bayern. Kempten, 3. Dez. Der Rechtsrath Waibel, welcher vom hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichte wegen eines Artikels im „Volks-Vereinsblatt" überschrieben: „Eine handgreifliche Ungerechtigkeit und kein Mittel dagegen," zu achttägigem Polizeiarrest verurtheilt wurde, welchen derselbe in der Frohnveste zu erstehen hat — wogegen der Verurtheilte, jedoch vergeblich, Berufung einlegte — hat diesen Arrest heute angetreten.

Speyer, 29. Nov. Fürst Taxis hat durch einen Tagesbefehl vom Heutigen den in's jenseitige Bayern abmarschirten Truppentheilen eine höchst ehrenvolle Anerkennung ihrer militärischen Haltung und Tüchtigkeit zu Theil werden lassen, und hiebei rühmend hervorgehoben, wie der Abmarsch unter der persönlichen Leitung des Herrn Generalmajors und Brigadiers Freiherrn v. Großschedel mit solcher vollkommen militärischen Ordnung und Pünktlichkeit stattgefunden hat, daß der Fürst sich verpflichtet fühle, sowohl dem Herrn Generalmajor, als sämmtlichen dabei beschäftigten Herrn Offizieren seinen Dank abzustatten. Die 5. Bernkompagnie, welche dem Armeekorps bereits mehrmals die ersprießlichsten Dienste geleistet hat, bewirkte unter großer persönlicher Anstrengung und Aufopferung das glänzendste Resultat eines beschleunigten Flußüberganges. Sämmtliche abmarschirte Truppen haben in gutem Willen und Ausdauer gewetteifert; ihre Haltung, Ausrüstung und musterhafte Mannszucht werden eines besonderen Lobes gewürdiget, indem die böswilligsten Gerüchte bereits der Ehre dieser braven Truppen zu nahe getreten waren, die Lüge und Verläumdung neuerdings ihr Haupt erhoben hat und ihnen daher eine öffentliche Genugthuung durch den Höchstkommandirenden des Armeekorps gebühre. (D. B. a. d. B.)

Speyer, 30. Nov. Wie wir vernehmen, ist Hr. Anwalt Culmann von Zweibrücken, gegen welchen bekanntlich eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet war, auf ein Jahr als Anwalt suspendirt worden (Sp. Z.)

Württemberg. — Die Präsidentenwahl der Kammer ist am 1. Dez. mit 39 Stimmen von 58 auf Hrn. Schoder und die Vizepräsidentenwahl mit 39 von 20 Stimmen auf Hrn. Rödinger gefallen. Beide Erwählte waren zu Frankfurt, wie in der letzten württembergischen Kammer, Mitglieder der Linken. Diese Wahlen konnten nach dem bekannten Ausfall der Wahlen in Württemberg nicht unerwartet kommen. Am 3. sollte die staatsrechtliche Kommission gewählt werden, welche über die Eidesfrage, von der die deutsche Frage fast unzertrennlich ist, Bericht zu erstatten hat. Von der Entscheidung darüber dürfte auch die Frage des Bestandes der gegenwärtigen Versammlung abhängen. Die Mäßigung in der Form in der Antrittsrede des Präsidenten Hrn. Schober läßt noch einige Aussicht auf die Möglichkeit einer Verständigung mit der Regierung. Käme diese nicht zu Stande, so dürfte wohl eine alsbaldige Auflösung die Folge sein.

Kurhessen. — In der Sitzung der Stände vom 30. November begannen die Berathungen des Gesetzentwurfes betreffend, die Wahlen zum Volkshause. Hr. Henkl als Berichterstatter trägt an auf den Entwurf einzugehen. Hr. Bayrhofer sprach gegen den Entwurf, so auch die HH. Malkmus und Weinziel, für denselben Hr. Gräfe, der in dem Eingehen auf den Entwurf eine Nothwendigkeit sieht, der sich der Mann beugen müsse. (Die Verhandlungen dauern fort.)

Königr. Sachsen. — Dresden, 27. Nov. Die formelle Untersuchung wegen des Maiaufstandes begann mit Ende des Monats Mai und war Mitte Oktober in der Hauptsache für geschlossen zu erachten. Angezeigt wurden und beziehendlich in Untersuchung kamen beim hiesigen Stadtgerichte circa 900 Personen. Von diesen wurden dritthalbhundert Personen zur Fortsetzung der Untersuchung an auswärtige Behörden abgegeben. In Bezug auf 236 andere, größtentheils in den ersten Tagen zu Arrest Gebrachte, wurde das Verfahren bei den Meisten gleich anfänglich, da sich ihre Unschuld auswies, sistirt. Gegen circa 380 endlich, worunter die steckbrieflich Verfolgten, wurde das Verfahren hier eingestellt. Unter diesen 380 befinden sich: 74 Handarbeiter, 120 Handwerksgesellen und Lehrlinge, 33 Handwerksmeister, 20 sonstige Gewerbtreibende, 16 Künstler, 14 Advokaten, 14 Schreiber, 1 Geistlicher, 4 männliche Dienstboten, 11 Lehrer, 17 Kaufleute und Handlungskommis, 6 Aerzte, 5 Kellner, 10 Literaten, 2 Buchdrucker, 4 Offiziere a. D., 3 Gastwirthe, 2 Bereiter, 4 Handelsleute, 3 Studenten, 4 Agenten, 11 Kutscher, 3 Ingenieurs, 2 Köche, 1 Dienstmädchen, 4 Beamte, 3 niedere städtische Offizianten, 2 Müller (D. J.)

Mecklenburg. — Schwerin, 29 Nov. Nach der halboffiziellen Meckenb. Ztg. ist in diesen Tagen vom König von Preußen ein vom 22. d. M. datirter Protest gegen das Staatsgrundgesetz beim Großherzog eingegangen.

Preußen. — (Prozeß Waldeck. Fortsetzung.) Im Verlaufe des Verhörs kam auch die Ursache der Verhaftung des Hrn. Ohm zur Sprache. Hr. Goedsche sagt darüber aus, Hr. Ohm habe ihm von einem Briefe d'Ester's erzählt, worin der Mordplan gegen den Prinzen von Preußen und den König enthalten sei. Zeuge verlangte damals den Brief zu sehen. Hr. Ohm las ihm dann stellenweise diesen Brief vor; brachte ihm einige Tage später wieder, und Zeuge machte eine Abschrift davon, welche er, Zeuge noch in der Nacht dem Polizeipräsidenten übergab, welcher darauf hin äußerte, nun lägen Dokumente genug vor, um zur Verhaftung zu schreiten, und Zeuge solle nun den Mann nennen, von dem er alle diese Mittheilungen bekommen. Auf die hierauf von dem Polizeipräsidenten zugesicherte Straflosigkeit für den Unbekannten nannte Zeuge Herrn Ohm, und dann wurde dieser verhaftet. Nach Verhaftung desselben ließ der Polizeipräsident den Zeugen rufen und konfrontirte ihn mit Ohm, der den Zeugen nicht zu kennen vorgibt, worauf Zeuge den Polizeipräsidenten ersuchte, ihn einige Augenblicke mit Hrn. Ohm allein zu lassen; dies geschah, und hierauf entfloh Hr. Ohm auf Andringen des Zeugen. Der Staatsanwalt Meier geht dann wieder auf den angeblich von d'Ester herrührenden Brief über, in Betreff dessen Aechtheit er verschiedene Fragen abermals an den Zeugen stellt. Herr Ohm beschwert sich über das Mißtrauen, welches man in seine Aussagen setze, wenn man übrigens glaube, der Brief sei gefälscht, so sei er, Ohm, der Fälscher, nicht Herr Goedsche. Dieser berichtet nun über seine Hamburger Reise. Er sei mit Ohm in Hamburg gewesen, welcher ihm mittheilte, daß der Bruder des Abgeordneten Grün mit drei Anderen mit Geld und Waffen nach Baden reisen würden, zugleich gab er dem Zeugen ein Signalement Grüns. Zeuge traf wirklich am nächsten Morgen auf dem Dampfboote einen Menschen auf den das Signalement paßte, fuhr mit diesem und seinem Begleiter nach Hildesheim, wo er sie verhaften ließ. Grün war nicht dabei, aber es waren gefährliche Männer mit falschen Päßen, ein gewisser Buhl, Literat, und Schramm, preußischer Deserteur. Am 4. Mai bekam Ohm

abermals Auftrag nach Hamburg zu reisen, wohin ihm d'Ester Briefe unter der Adresse Karl Jakobson schicken wollte. Zeuge wollte diese Briefe, um ihren ganzen Inhalt zu erfahren, selbst in Empfang nehmen, reiste vor Ohm nach Hamburg und holte zwei Briefe unter obiger Adresse ab, gab einen davon an Ohm, der unterdessen auch angekommen war, und behielt den andern für sich, woraus er, Zeuge ersah, daß Ohm noch im Besitze wichtiger, dem Zeugen unbekannter Papiere sei. Auf die Frage, was Zeugen berechtigte, Briefe an Ohm gerichtet, zu erbrechen, antwortet dieser, er habe es auf seine Gefahr hin gethan, um dem Hochverrathe zuvorzukommen. Er habe vom Polizeipräsidenten nie Geld für seine Mittheilungen erhalten, noch verlangt; aus reinem Patriotismus habe er so gehandelt. — In einem Briefe Hrn. Goedsche's an Ohm heißt es: „wie schade, daß Grün nicht gefangen ist! Da ist uns eine hübsche Geldsumme entgangen!" Auf die Frage, was dies für eine Geldsumme sei, entgegnet der Zeuge, nicht für sich als Belohnung sei dies gemeint, sondern dies Geld sei der badischen Revolution zugeflossen. Der Vertheidiger Herrn Ohms wünscht von dem Zeugen Auskunft über des Ersteren Moralität. Hr. Ohm protestirt dagegen, so wie er überhaupt den Vertheidiger als ihm aufgedrungen desavouirt. Hr. Goedsche gibt indeß das Zeugniß, daß Ohm ein offenes, ehrliches Wesen habe. Es kommt nun abermals eine Briefgeschichte vor, wie denn überhaupt Briefe, ob wahre oder gefälschte, in diesem Prozesse die Hauptrolle spielen. Von diesem neuen Schreiben will Hr. Ohm nichts wissen. Er könne unmöglich alle Briefe kennen, die er seit einem Jahre geschrieben habe. Hr. Goedsche macht nun Mittheilungen über Ohm und Waldeck; er hege die Ueberzeugung, daß Waldeck ein Hochverräther sei. Dieser habe im Gefängnisse die größten Freiheiten genossen, habe stundenlange Besuche gehabt, Temme sei bei ihm gewesen. Der Direktor Harraschowitz habe eine Stunde lang mit ihm gesprochen, er habe Kenntniß von einem Fluchtversuche, den man begünstigt habe u. s. w. Ohm sei oft mit Waldeck beisammen gewesen. Hierauf wird der Zeuge Goedsche entlassen, worauf die Sitzung geschlossen wurde. Die dritte Sitzung hatte am 30. Nov. statt. Mit dem Zeugenverhöre wird fortgefahren, der erste Zeuge ist Hr. Piersig, bekannt aus früherer Zeit als angeblicher Autor der „Enthüllungen". Er bestätigt das Verhältniß Ohms zu Goedsche, was die „Enthüllungen" betrifft, so hat er nur Stylverbesserungen und Ueberarbeitungen daran vorgenommen. Nun galt es die Feststellung der Authentizität des angeblichen Briefes d'Esters an Ohm. Derselbe wird seinem ganzen Inhalte nach verlesen. Es befinden sich sehr zahlreiche orthographische wie grammatikalische Fehler in demselben. Die Sachverständigen HH. Geger und Bergmann vergleichen denselben mit wirklich ächten Handschriften d'Esters, und wirklich ächten Handschriften Ohms, und sprechen aus, daß allerdings eine Aehnlichkeit mit d'Esters Handschrift da sei, wahrscheinlicher aber sei, daß Ohm mit dem Faksimile unter d'Esters Portrait die Hand d'Esters nachgemacht habe. Ein schriftliches Gutachten der nicht erschienenen Sachverständigen Heinemann bestätigt diese Ansicht. Auf dies hin verzichten die Staatsanwaltschaft und der Vertheidiger auf die Vernehmung fernerer Sachverständiger. Der Oberstaatsanwalt Hr. Sethe veröffentlicht hierauf den Beschluß des gesammten Obertribunals nach welchem die Vertretung durch zwei Staatsanwälte als giltig erklärt wird. Der Vorsitzende erklärt hierauf, das Gericht werde Beschluß fassen, in wie weit es sich diesem Beschlusse fügen werde. Nach einstündiger Pause wird mit dem Zeugenverhöre fortgefahren. Die Restaurateure Wallmüller, Oettige, Jaroschewitz u. in deren Lokalen Waldeck und d'Ester öfters verkehrt haben, wissen nichts von geheimen Berathungen, oder einem Verkehre Ohms mit Waldeck und d'Ester. Keiner kennt Ohm näher. Der Vertheidiger Waldecks übergibt eine beglaubigte Erklärung d'Esters aus der Schweiz des Inhalts, daß er, d'Ester, nie mit Ohm in vertrauter Verbindung gestanden; erst beim Zusammentritt der aufgelösten zweiten Kammer habe er Ohm kennen gelernt, dieser habe sich damals an ihn gedrängt, sich zur Beihilfe im Suchen einer Wohnung angeboten. Ohms Benehmen sei ihm verdächtig vorgekommen, und deshalb habe er die größte Vorsicht gegen Ohm beobachtet, und nie einen Brief an ihn geschrieben. Die Aussagen fernerer Zeugen, der Bankiers Benda und Kirchheim, Frhr. v. Gärtner und Fabrikant Borsig, welche über die Nacht vom 11. auf den 12. Nov. v. Js., in welcher im Café Baviere über einen möglichen Widerstand gegen die Auflösung der Bürgerwehr berathen ward, und auch Waldeck und d'Ester anwesend waren, aussagten graviren in ihren Angaben Waldeck nicht. Sie sagen aus, Waldeck habe mit größter Vorsicht gesprochen, und gesagt: Jeder müsse wissen, was er in diesem Falle zu thun habe. In der morgigen Sitzung wird mit dem Zeugenverhör fortgefahren, und am Montag den 3. Dez. werden die Plaidoyers beginnen. (Forts. f.)

Berlin, 28 Nov. Die Abgesandten der Statthalterschaft hatten sich eines sehr günstigen Empfanges in Kopenhagen zu erfreuen, und das dänische Ministerkonseil hat ihre Anträge bereitwillig entgegengenommen. Es hat nunmehr bereits ein direkter Verkehr mit der Statthalterschaft begonnen, welche, da sich das dänische Ministerium keine Entscheidung in den deutschen Angelegenheiten der Herzogthümer zuspricht, unmittelbar an die Person des Königs Herzogs sich knüpft. Der Vorschlag der Statthalterschaft, dänische und schleswig-holsteinische Vertrauensmänner als Schiedsrichter aufzustellen, hat die Genehmigung des Königs erhalten; nur werden dieselben nicht auf neutralem Gebiet, sondern in Kopenhagen zusammentreten. Es ist kaum zu bezweifeln, daß, da die so sehr schwierige erste Annäherung mit Hülfe Preußens nunmehr bewerkstelligt ist, der weitere Verlauf der Angelegenheit zu den besten Hoffnungen auf friedlichem Wege berechtigt. (K. Z.)

Hamm, 27. Novbr. Buchhändler Wundermann, Redakteur des „Herrmann" (jetzigen „Union"), ist heute wegen eines aus der „Westphälischen Zeitung" abgedruckten Aufrufs an die Landwehr zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt und sofort abgeführt worden.

Oesterreich. — * **Wien**, 1. Dez. Um in dem Postverkehr jede länger dauernde Störung zu beseitigen, sind bereits Anstalten getroffen worden, daß die Beförderung, so lange die Schneewehung der Eisenbahnen nicht aufhört, nach allen Richtungen mit Pferden geschieht. Selbst in der nächsten Umgebung Wiens sind die Straßen und Wege unbrauchbar geworden. In den umliegenden Ortschaften wurden die Gassen über Nacht so mit Schnee verweht, daß die Bewohner des Morgens nur mit vieler Mühe aus ihren Häusern sich herausgraben konnten. In manchen Gärten sind die Obstbäume fast bis an ihre Gipfel mit Schnee verdeckt.

Vizeadmiral (F.-M.-L.) Dahlerup ist nach Venedig von Triest aus abgereist, um die neue Organisation des Arsenals zu leiten. Die Arsenaloten erhalten militärische Einrichtung und Gerichtsbarkeit. — Man fand vor einigen Tagen an der Mauer eines Hauses in Venedig Folgendes geschrieben: „Mangerete il mandolato ma non le ova," d. i. „Ihr werdet wohl den Mandolat (ein Leckerbissen, der hierlands zu Weihnachten gegessen wird), aber nicht die Eier essen." Nemlich die Deutschen werden wohl über Weihnachten, aber nicht über Ostern hier sein.

Nach dem „Tyroler Boten" wird Erzherzog Johann in diesem Jahre nicht mehr, wie man erwartet hatte, nach Tyrol kommen, sondern nach Wien gehen, um dem jungen Kaiser seine Huldigung darzubringen und mancherlei Geschäfte zu schlichten. — Professor Steinheil hat seine Funktion in Wien bereits begonnen. Er wird auf einige Zeit eine Reise nach München zur Ordnung seiner häuslichen Angelegenheit unternehmen.

Großbritannien.

London, 28. Nov. Carl Heinzen hat gegen den neulichen Ausfall gegen ihn, welchen ein Ungenannter mit der Unterschrift „ein „Antisozialist" in der Times veröffentlichte, eine Replik in derselben Zeitung erscheinen lassen, worin er jenen Angriff als eine „reine Denunciation" bezeichnet, und den Engländern zu Gemüthe führt, wie sie ihr auf die Freiheit seiner Presse so stolzes Vaterland zum Gegenstand des Mitleides machen würden, wenn sie ihn als den Gegner aller Tyrannen im Interesse der preußisch-russisch-österreichischen Tyrannei aus dem Lande wiesen. Die Times hat sich beeilt, dieses Schreiben zu veröffentlichen, und zwar namentlich wohl folgender Stelle wegen: „Es würde für England wahrhaft lächerlich sein, wenn es auf der einen Seite die Ungarn in Schutz nehmen wollte, die mit vollkommenem Recht Tausende von Reaktionären erschossen und aufgeknüpft haben, während es andererseits einen Mann ausweisen wollte, der das blos lehrte, was die Ungarn, für welche die Engländer so viele Sympathie zeigen, durch die That ausführten." Dieser Seitenhieb auf die Ungarnfreunde aus Heinzens Feder, der damit den Magyaren bei den Briten gewiß keinen großen Dienst geleistet hat, war der Times sehr willkommen, die bekanntlich die Sympathiemanifestationen für die Ungarn niemals billigte. In derselben Nummer bringt die Times übrigens noch zwei Einsendungen bezüglich der Heinzen'schen Angelegenheit, in deren einer der Verfasser von seinem „ganz britischen Haß gegen solche teuflische und blutdürstige Lehren wie die Heinzenschen" redet, und die Ansicht ausspricht, daß man solches verderbliche Gift im Lande nicht dulden dürfe u. s. w., während in der andern das Publikum in Kenntniß gesetzt wird, daß allerdings eine (wenn wir nicht zur Zeit der jüngsten irischen Aufstandsversuche durchgegangene) Parlamentsakte besteht, welcher zufolge der Minister des Innern das Recht hat, Fremde aus dem Lande zu weisen, und wenn sie dem Befehl trotzen, sie verhaften und mit Einsperrung bestrafen zu lassen. Diese Akte ist bis zum Schluß der nächsten Parlamentssession giltig.

Frankreich.

** Aus Paris vom 1. erhalten wir bereits die Kunde, daß man dort an nichts weniger denkt, als an eine Besitznahme der Sandwichinseln. Erklärungen an die Minister von England und den Vereinigten Staaten sind bereits in diesem Sinne erfolgt. — Börse: 5% 90.10, 3% 57.25.

Sandwichinseln.

Die amerikanische Post aus Newyork vom 14. Nov. bringt die überraschende Nachricht aus dem stillen Meer: daß eine französische Fregatte, von einem Kriegsdampfer begleitet, vor Honolulu, der Hauptstadt der Sandwich-Inseln, angekommen war, und, als der König einige demselben vorgelegte Bedingungen (Herabsetzung der Zölle auf französische Branntweine, gleiche Behandlung der Katholiken wie der Protestanten u. s. w.) verweigert, von dieser ganzen Inselgruppe im Namen der französischen Republik Besitz ergriffen. Der britische Generalkonsul und der amerikanische Konsul protestirten gegen diese Handlung der Franzosen; ersterer bot seine Vermittlung an, die jedoch abgelehnt wurde. Man glaubt in Amerika, daß der franz. Generalkonsul auf den Sandwich-Inseln Hr Dillon, seine Vollmacht überschritten.

Frankfurt a/M., 3. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 83½. 4proz. 68⅛

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hoffer. J. B. Roal.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 288.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 6. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Mittlere Temperatur in Reaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Mittlerer Barometerstand auf den Gefrierpunkt reducirt in Paris. Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkungen.
1.	— 5,0	— 0,1	— 0,8	316,43	316,27	316,50	Vom 1. S. und W. gegen 12 Uhr. Schneefall im Laufe des ganzen Tages. — 2,0 die mittlere Temp. und 316,45 der mittl. Barom. Stand aus 6 Beobachtungen. —
2.	— 4,0	— 1,6	— 2,3	317,15	317,75	317,98	Vom 2. W. und SW. Bis gegen Mittag trübe, hierauf Schneefall. Ferner — 2,5° die mittl. Temp. und 317,41 der mittl. Luftdr. aus 6 Beobach. — Vom 3. Bereits schon mitgetheilt. —
3.	— 5,0	— 2,7	— 2,2	315,70	314,70	314,90	Vom 4. Bereits schon mitgetheilt. — Vom 5. Morgens sehr starker Nebel bis gegen
4.	— 5,6	— 2,2	— 3,0	314,86	314,60	314,40	9 Uhr; sodann heiter während des ganzen Tages. Morgens NO. bis gegen Mittag sodann
5.	— 7,5	— 6,3	— 6,7	315,70	315,80	315,40	O. u. NO. abwechselnd. — 7,0° die mittl. Temp. u. 315,6 der mittl. Luftdr. a. 6. B.

Bayerischer Landtag.

** München, 4 Dez. XXXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserem gestrigen Hauptblatte abgebrochenen ausführlichen Berichts.) Hr. Ministerialkommissär v. Wanner: Bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe über neue Anlehensaufnahme, worüber Sie in der gestrigen Sitzung Berathung gepflogen haben, hat sich sowohl der kombinirte II. und IV. Ausschuß, sowie auch die meisten verehrten Redner die Frage gestellt: „hat die Regierung, die nach diesem Gesetzentwurfe postulirten 7 Millionen nöthig, und muß diese Summa nur auf dem vorgeschlagenen Wege, und in keiner andern Weise aufgebracht werden?“ Diese Frage hat der kombinirte Ausschuß und die meisten Redner mit „Ja“ beantwortet. Es fehlte aber auch nicht an Stimmen, welche anderer Meinung sind. Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich die Begründung dieses „Ja“ insbesondere von dem Standpunkte, welchen das Staatsministerium dabei einnimmt, mit Rücksicht auf die vorgekommenen Einwendungen, insbesondere die am Schlusse der gestrigen Debatte gestellten Fragen in kurzer Uebersicht Ihnen darlege. Die Beträge, in welche das eingebrachte Postulat von 7 Millionen zerfällt, sind der hohen Kammer sowohl aus den Motiven zu dem Gesetzentwurfe, als auch aus den verschiedenen Vorträgen bekannt. Es liegen eigentlich der Berathung zwei Gesetzentwürfe vor, indem der vom 28 Sept 1849 den früheren vom 24 Februar in sich aufgenommen hat. Das Postulat des letzteren zerfällt in die Ausgaben für die Centralgewalt in Frankfurt, in die Konkurrenzbeiträge der deutschen Flotte, in die Diäten und Reisekosten für die bayerischen Abgeordneten zur Nationalversammlung, in den Antheil Bayerns an den Verpflegskosten der aufgestellt gewesenen Reichstruppen und endlich in die Matrikularbeiträge, welche zum Unterhalte der Nationalversammlung und der Centralgewalt erfordert wurden. Dieses zusammen macht die runde Summe von 1.600,000 fl. Dazu kam das Postulat für den außerordentlichen Bedarf des bayerischen Heeres in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres, nemlich von dem Monate April bis September und Oktober 1849 einschlüßig, mit Inbegriff der Transportkosten für die aus Schleswig zurückkehrenden Truppen 4,990.000 fl. Diese beiden Posten mit Hinzurechnung der erforderlichen Anlehens-Beschaffungskosten, ferner die Vorsorge für die Zinsen im laufenden Jahre mit circa 410,000 fl machen die runde Summe von 7 Millionen. Alle diese Ausgaben und resp. Summen, meine Herren, gehören nicht dem laufenden Dienste an, sondern sind erwachsen in dem abgelaufenen Jahre 1848/49. Die Nothwendigkeit derselben, insbesondere was die 1.600,000 fl. für die Centralgewalt betrifft, ist bereits in den Motiven zu dem eingebrachten Gesetzentwurfe erörtert. Sie leuchtet aber auch schon daraus ein, daß ein beträchtlicher Theil dieser Ausgaben bereits vorschußweise von der Staatskasse geleistet werden mußte. Für das Postulat des Kriegsministeriums hat das letztere eine Spezifikation übergeben. Allein das dringende Bedürfniß konnte auch hier nicht auf die Bewilligung warten, es mußte schon zum Theil im Verlaufe der Zeit befriedigt werden, und es ist dieses, wie Ihnen schon gleichfalls bekannt, durch namhafte Vorschußleistung geschehen. Dieses über die Nothwendigkeit. Nun entsteht die Frage, können oder konnten diese Ausgaben nicht bereits aus den Mitteln des bestehenden Staatshaushaltes bestritten werden? Da haben wir verschiedene Quellen in Betracht zu ziehen. Im Budget von der fünften Finanzperiode konnte dafür keine Vorsorge getroffen werden. Die fraglichen Ausgaben hat erst das Bedürfniß des Jahres 1848/49, also am Ende der fünften Finanzperiode, erzeugt; mithin war es unmöglich, bei Beginn der Finanzperiode schon Vorsehung zu treffen. Allein die Jahre jeder Finanzperiode haben bisher immer und mitunter nicht unnamhafte Erübrigungen und Mehreinnahmen zum Vorschein gebracht. Es bestanden Erübrigungen aus der vierten Finanzperiode bis 1842/43 einschlüßig in großen Summen. Auch die Vorjahre von der fünften Finanzperiode haben bedeutende Mehreinnahmen im Gefolge gehabt. Meine Herren, die bekannte Erübrigungsfrage wurde auf dem Landtage des Jahres 1843 bei Berathung des Budgets entschieden. Mit Zustimmung der damaligen Landtagskammern wurden die Erübrigungen aus der vierten Finanzperiode sämmtlich zu verschiedenen Staatszwecken bestimmt, darunter gegen 11 Millionen zu den Eisenbahnen. Alle diese Erübrigungen haben ihrer Bestimmung gemäß die Verwendung gefunden. Allein der Landtag des Jahres 1843 hat auch schon im Voraus über die möglicher Weise aufkommenden Mehreinnahmen der fünften Finanzperiode bestimmt. Es ist dort in dem Abschiede vom 25. August 1843 gleichfalls ausgesprochen, daß alle nach Befriedigung der ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnisse verbleibenden Mehreinnahmen dem Eisenbahnbau zugewendet werden sollen. Diese Bestimmung wurde auf dem für die Eisenbahnen eigens abgehaltenen Landtage von 1847 gesetzlich bestätigt, und in Folge dessen wurden die Mehreinnahmen der fünften Finanzperiode, welche in den Jahren 1842/43 bis 1846/47 nicht unbedeutend waren, getreulich und gewissenhaft dem Eisenbahnbau zugewendet. Die Uebersicht der Rechnungen vom letzteren Jahre, welche der hohen Kammer gegenwärtig vorliegt, enthält diesfalls eine derartige Verwendung der Mehreinnahmen mit einer Summe von 4,128,766 fl. Also aus Erübrigungen und Mehreinnahmen bis 1846/47 sind für unsere vorliegende Bedarfsfrage keine Mittel gegeben; im Jahre 1847/48 haben Mehreinnahmen nicht stattgefunden. Im Gegentheile, die außerordentlichen Bedürfnisse in den Staatsausgaben einerseits, andererseits die Verminderung der Einnahmen haben in diesem Jahre nothwendig gemacht, daß nach dem bekannten Gesetze vom 12. Mai 1848 bereits zu den außerordentlichen Kosten für die Ausstattung und in Standsetzung des bayerischen Heeres, die Aufnahme eines Anlehens, nemlich des Subskriptions-Anlehens von 8 Millionen erfolgen mußte. Auch der Stand der Einnahmen und Ausgaben des Jahre 1848/49 hat sich nicht verbessert, wie seiner Zeit die Rechnungen, welche jetzt erst in der Stellung begriffen sind, nachweisen werden. Inzwischen ist, wie oben erwähnt, im Jahre 1848 bereits ein Anlehen aufgenommen und mit diesem für die Bedürfnisse des Heeres gesorgt worden. Es entsteht nun die Frage: ist aus diesem Anlehen nichts mehr übrig zur gegenwärtigen Verwendung. Nein, meine Herren! Bekanntlich hatte dieses Anlehen die Bestimmung, eine Million abzugeben für die Unterstützung der bayerischen Industrie, Gewerbe, und zur Förderung der öffentlichen Bauten; ferner 800.000 fl. für die pfälzische Eisenbahngesellschaft, und der Rest nach Abzug der Beschaffungskosten und Zinsen blieb für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres übrig. Was nun die Million für Industrie und Kultur betrifft, so ist dieselbe bis auf Weniges bereits angewiesen und verwendet, nemlich 353,700 fl. wurden an einzelne Gewerbtreibende gegen seinerzeitige fristenweise Zurückzahlung ausgegeben; 331,800 fl. an Gewerbsvereine, diesen als bleibend Unterstützung, 104.441 fl. für öffentliche Bauten, das macht die Summe von 789,941 fl., für den noch verfügbaren Rest von circa 210.000 fl. unterliegen noch fortwährend Gesuche bei dem königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, welches hier zunächst kompetent ist, der Behandlung und werden daraus befriedigt. Die Summe von 800,000 fl. für die Aktiengesellschaft der Ludwigsbahn in der Pfalz wurde dieser in 5prozentigen Staatsschuldscheinen zugewendet, und die diesfallsige Verfügung, nach welcher das verehrliche Mitglied der hohen Kammer am Ende der gestrigen Sitzung gefragt hat, trägt das Datum vom 13. Jänner 1849. Der diesfalls ausgestellte Schuldschein ist der Staatskasse zugeschlossen worden zur Einreihung unter die Aktivkapitalien. Dem königl. Kriegsministerium wurden aus diesem Anlehen zugewendet: im Laufe 1847/48 2,986,365 fl. und in der Zeit vom 1. Oktober 1848 bis März 1849 1,946,200 fl., zusammen die Summe von 4,932,565 fl. Der Rest, welcher hier noch an den 7 Millionen mit circa 267,000 fl. als unverwendet erscheint, hat die Anlehenskosten zu decken und die Zinsraten, welche bei der ursprünglichen Emission der Schuldscheine den Gläubigern vergütet wurden. Die diesfallsigen Rechnungen werden gegenwärtig von den Kreiskassen gestellt, und unterliegen der Superrevision; dadurch ist diese Frage beantwortet, und zwar mit genauen Ziffern über die Verwendung des Anlehens von 7,000,000 fl., welches nach dem Gesetz vom 12. Mai 1849

stattfand. Die hohe Kammer wird hieraus die Ueberzeugung schöpfen, daß davon nichts übrig blieb und nichts mehr vorräthig ist, um bei der vorliegenden Bedarfsfrage verwendet zu werden. Es wurde ferner noch in dem gestrigen Debatte auch des griechischen Anlehens erwähnt. Meine Herren! Auch dem griechischen Anlehen und resp. über den Stand desselben ist auch schon in Ihrem verehrten werten Ausschusse unter den mehreren aufgestellten Fragen eine Frage gestellt worden. Es wurden darüber in der ersten Sitzung in diesem Ausschusse von Seite des Ministerialkommissärs umständliche Aufschlüsse gegeben, und dieselben auch, nachdem dieses verlangt wurde, mittelst Finanzministerialschreiben vom 4. November 1849, an das Präsidium der hohen Kammer mitgetheilt. Allein schon Ihr verehrter vereinigter Ausschuß hat erklärt, daß diese Frage mit dem gegenwärtigen Anlehensgesetze nichts zu thun habe. Ich würde sie deshalb auch hier nicht erwähnt haben, wenn gestern nicht diese Frage angeregt worden wäre, denn dieselbe gehört auch eigentlich zu den Nachweisungen, wo es sich um den Ausweis des Aktivstandes handelt, worin dieser Vorschuß für das griechische Anlehen aufgeführt erscheint. Im Allgemeinen aber kann ich hier eröffnen, daß diese Frage des griechischen Anlehens durch das großmüthige Dazwischentreten Sr. Majestät des Königs Ludwig auf eine vollständig befriedigende und für die Staatskasse nicht nur unnachtheilige, sondern vortheilhafte Weise erledigt worden ist. Also die vier Quellen, welche ich mir zu berühren erlaubte, geben uns keine Mittel zur Verwendung, es muß also in anderer Weise gesorgt werden. Die Regierung hat Ihnen den Vorschlag gemacht, die Aufnahme eines freiwilligen Anlehens nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 für die weiteren nöthigen 7 Millionen fortzusetzen. Ihr verehrlicher kombinirter Ausschuß sowohl, als sehr viele geehrte Redner haben diesem Antrage beigestimmt; dagegen hat es aber nicht von anderer Seite auch an geehrten Rednern gefehlt, die dagegen sprachen, welche die Nothwendigkeit des Anlehens in Zweifel zogen und darauf antrugen, es soll mit diesem Gesetze zugewartet werden, bis das Budget für die Jahre 1849/51 der sechsten Finanzperiode berathen und beschlossen und bis insbesondere ein umfassender Gesetzentwurf über die gesammte Regulirung des Gesammtschuldenwesens der hohen Kammer vorgelegt sei. Ein sehr geehrter Redner hat insbesondere aufmerksam gemacht auf die Größe der bereits bestehenden Staatsschuld, auf die nach dem bereits vorliegenden Gesetz über Eisenbahnbauten zu realisirenden Anlehen, und hat darzuthun gesucht, daß dem bayerischen Staate am Ende eine Schuldenmasse von 212—214 Millionen in Aussicht stehe. Meine Herren! darauf habe ich zu erwidern, mit dem Budget der sechsten Finanzperiode hat die gegenwärtige Gesetzvorlage und das postulirte Anlehen nichts zu thun, vielmehr mit diesem Anlehen kann sich das Budget nicht befassen. Das Budget für die sechste Finanzperiode hat die Aufgabe, die Bedürfnisse des Staatshaushalts für die Zukunft, das gegenwärtige Jahr mit eingeschlossen, zu regeln, für die Jahre 1850 und 1850/51 zunächst Sorge zu tragen. Aber es befaßt sich nicht mit Bedürfnissen, nicht mit den Zahlungsterminen der vergangenen Perioden, nicht mit dem Jahre 1848/49, welchem, wie schon bemerkt, die außerordentlichen Ausgaben, wofür der vorliegende Gesetzentwurf Sorge tragen soll, angehören. Was die Regelung des Schuldenwesens betrifft, meine Herren, so ist bekanntlich in Verbindung mit dem Budget und mit dem Finanzgesetzentwurfe, der in die hohe Kammer eingebracht wurde, auch bereits ein Gesetz über das Staatsschuldenwesen vorgelegt; seit dem Jahre 1831 war nemlich ein solches nicht mehr berathen und beschlossen worden; allein die neuere Gesetzgebung insbesondere das Aufhören der Festungsbau-Dotationskasse Ingolstadt, die Entstehung einer Grundrenten-Ablösungskasse, die Ersätze und Berichtigungen, welche die Schuldentilgungskasse aus dem Vollzuge der Eisenbahngesetze zu erfahren hat, machen es der Regierung zur Aufgabe, alle diese Dinge durch ein umfassendes eigenes Staats-Schuldenwesens-Gesetz zu regeln. Wenn wir daher zur Berathung über dieses Gesetz-Entwurf oder über die Nachweisungen des Standes der Staatsschuld kommen, dann mag es an der Zeit sein, den ganzen Stand der Staatsschulden zu erörtern; dann werden die verschiedenen Erinnerungen, die hie und da gemacht wurden, ihre Berichtigung finden; dabei wird alsdann auch Gelegenheit gegeben sein, auf eine Aeußerung zurückzukommen, welche ein sehr geehrter Vorredner, gestern aus einem Berichte der Landtagskommissäre bei der Schuldentilgungsanstalt abgelesen hat. Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, wird auch der Bestand der Eisenbahnanlehen und was für Eisenbahnbauten noch postulirt wird, zur Sprache kommen. Ich kann die Ansicht nicht theilen, daß sich unsere Staatsschuld, wegen der Eisenbahnbauten, am wenigsten wegen derjenigen Bahnen, welche gegenwärtig zu bauen die darüber bestehenden Gesetz feststellen zu einer solchen Höhe, wie gestern gesagt wurde, erheben könnte. Die Gesetze über das Eisenbahnwesen von 1843 bis 1846 mit Einschluß des Dotations-Gesetzes von 1847 haben, so viel mir noch erinnerlich ist, gegen 88 Millionen als Gesammtkosten für die zu bauenden Bahnen festgestellt. Meine Herren! Es ist gestern schon von einem geehrten Redner erinnert worden, die Hauptbahn sei gebaut, die Ausgaben wie die vorliegenden Nachweisungen ergeben, haben einen Aufwand von der Hälfte die er Summe erfordert, während das Anlehen vonfremden Geldern höchst unbedeutend ist. Meine Herren! Die Gesetze, welche damals zu den ausgesetzten Anlehenssummen ermächtigt haben, sind zu keinem Vollzuge gekommen. Die Anlehen konnten schon wegen der Beschränkung des Zinsfußes nicht aufgebracht werden; sie waren aber auch in der ursprünglich bewilligten Größe nicht nothwendig, weil die Verwendung größerer Summen aus dem eigenen ordentlichen Staatshaushalte, aus den Erübrigungen der IV. und den Mehreinnahmen der V. Periode die Ausgaben, ohne der Anlehen nach dem vollen Maße benöthigt zu sein, gedeckt haben. Es ist diese Verwendung der Erübrigungen erfreulich und gewiß zweckmäßig und wohl angewendet. Von Seite der Regierung wäre gegen eine kumulative Behandlung dieses Gesetzentwurfes mit der Budgetberathung oder mit der Berathung über das Gesetz die Schuldentilgungswesens im Prinzipe nichts einzuwenden, wenn wir schon dazu wären, das Budget zu berathen. Dieses ist jedoch nicht der Fall und die Entscheidung und Bewilligung des postulirten Anlehens läßt, wie aus den Motiven des Gesetzes hervorgeht und wie auch bereits von den Organen der Regierung und von mehreren Hrn. Rednern umständlich erklärt wurde, keine lange Verzögerung zu und zwar deshalb, weil jetzt wichtige Ausgaben, besonders die Rückstände des Militärfelds, worunter auch namhafte Summen für die Quartierträger sich befinden, zu bezahlen sind. Außerdem hat auch die Staatskasse auf Grund und in Erwartung dieses Anlehens bereits aus ihren Beständen und aus den Geldern, die dem laufenden Dienst angehören, bedeutende Vorschüsse und Zahlungen geleistet, nemlich für die Flottenbeiträge 75,000 fl., an Quartierkosten für den Kreis Schwaben und Neuburg am Ende des vorigen Jahres 200,000 fl., für ähnliche Forderungen in Ober- und Niederbayern an 13,000 fl., für die Diäten und Reisekosten der bayerischen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt, wofür in dem Gesetzentwurfe 150,000 fl. veranschlagt worden; nach der diesfälligen Zusammenstellung bei der Centralstaatskasse 149,476 fl. 27 kr.; endlich für die übrigen Bedürfniß- und Kosten der Nationalversammlung an 48,000 fl. Alle diese Leistungen zusammen betragen 575,476 fl., also über eine halbe Million. Was von Seite der Staatskasse der Hauptkriegskasse in der 2. Hälfte des gegenwärtigen Jahres hinübergegeben wurde beträgt 3,100,000 fl. Um diese außerordentlichen Vorschußzahlungen leisten zu können, war es nothwendig, zu demjenigen Theil des Verlagskapitales zu greifen, welches in Zins tragenden Effekten besteht, um, wie in den Motiven des Gesetz-Entwurfes erwähnt ist, durch die Deponirung eine Summe von 1,543,000 fl. von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank aufzunehmen. Aus diesem Vortrage wird, wie ich denke, die hohe Kammer sich überzeugt haben, daß eine Summe von 7 Millionen nothwendig ist, und daß sie nur auf außerordentlichem Wege, nemlich durch ein Anlehen aufgebracht werden kann. Ihr vereinigter Ausschuß, meine Herren, hat diese Nothwendigkeit bereits anerkannt und deshalb dem Gesetzentwurfe der Regierung seine Zustimmung gegeben. Ich denke, daß nach diesen Erörterungen die hohe Kammer auch ihrerseits dasselbe nicht versagen werde. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Ich erlaube mir eine faktische Frage. Die Worte des Hrn Ministerialkommissärs sind nicht ganz zu uns gedrungen. Nicht wahr? Der Hr. Ministerialkommissär haben die Ziffer nicht beanstandet, welche ich aus dem Rechenschaftsberichte des Finanzministeriums hervorgehoben habe. Ich habe gestern nachgewiesen, daß noch etwas über 40,000,000 fl. Anlehenskredit bestanden, daß 7,000,000 fl. Anleben kontrahirt wurden und daß nun 7 Millionen Anlehen noch postulirt werden, und daß wir mit dem Betrage der beiden noch in Aussicht stehenden Bahnen 210,000,000 fl. bekommen können. Die Frage, ob wir die Bahnen bauen oder nicht, gehört nicht hieher. Der Hr. Ministerialkommissär bestritten also nicht, was Seite 55 des Rechenschaftsberichts des Finanzministeriums steht, daß nemlich noch 40,163,000 fl. Anlehenskredit für die Eisenbahnen bestehen. Wenn dieses nicht bestritten wurde, habe ich nichts mehr zu sagen. Hr. Ministerialkommissär v. Wanner: Ich war der Meinung, daß man hier nicht in Ziffern nachrechnen könne, bevor man nicht die nähern Nachweise vor sich hat. Allein da die Sache angeregt ist, so will ich nur ganz kurz folgendes erwidern: Der Stand der Staatsschuld bis 1846/47 einschlüßig, denn bis dahin liegen die Nachweise vor — ist wie angegeben wurde, ganz richtig. Er beträgt in Passivkapitalien und Zinsrückständen 126,478,379 fl., das aktive Vermögen beträgt 23,644,026 fl. Es bleiben also 102,834,253 fl. reine Schuld. Dazu kommen die beiden Anlehen, welche 14 Millionen machen. Was aber den angenommenen Zuwachs aus dem Kredit in den Eisenbahngesetzen betrifft, so sind diese Kredite für wirkliche Anlehen nicht ausführbar und auch nicht realisirt worden. Man konnte bei Erlaß des Eisenbahngesetzes vom Jahre 1843 noch nicht wissen, wie viel die Mehreinnahmen für die V. Finanzperiode betragen werden und was als Zuschuß von den Einbringungen der IV. Finanzperiode hinzukomme, welche, wie ich schon bemerkt habe, große Summen ausmachen. Es hat auch diese früheren Anlehenskredite das Gesetz vom Jahre 1847 zurückgenommen und neue festgestellt. Mit diesem Zuwachs können wir nicht rechnen, weil diese Anleben wenigstens für diese Bahnen, welche bis jetzt zu bauen festgesetzt sind, nicht nothwendig sind. Die hohe Kammer wird mich kaum verstehen ohne Ziffer, und wird erst hievon genaue Kenntniß erhalten, wenn sie die betreffenden Nachweisungen des Jahres 1846/47 und das Gesetz über das Staatsschuldenwesen zu prüfen hat. Hr. Staatsminister v. d. Pfordten: Da die Behandlung des Eisenbahnwesens in das Handelsministerium ressortire, so werde ihm wohl die Kammer erlauben, auch einige Worte beizufügen. Es scheine ihm nicht ganz zweckmäßig, die Frage an welcher man jetzt stehe, mit der Eisenbahnfrage zu vermengen. Jetzt frage es sich einfach darum, auf welche Weise die Ausgaben gedeckt werden sollen, welche unvermeidlich seien und zum größten Theile auch bereits vorschußweise gemacht worden seien. Es handle sich also um eine Frage der Gegenwart, um die Befriedigung eines unabweislichen, dringlichen und im Wesentlichen nicht bestrittenen Bedürfnisses. Die Eisenbahnfrage hingegen sei lediglich eine Frage der Zukunft. Sollte also wirklich der Finanzzustand Bayerns durch den Bau der Eisenbahnen in der Weise gefährdet und überlastet werden, wie Hr. Fürst v. Wallerstein der Ansicht sei, so würde die Kammer die deßfalls erforderlichen Beschlüsse allenfalls dann zu fassen haben, wenn die Frage über den Bau der Eisenbahnen zur Er-

berung und Beschlußfassung komme; man könne aber offenbar wegen einer solchen Frage der Zukunft nicht eine unabweisbare Frage der Gegenwart in ihrer Entscheidung aufhalten. Er (Hr. Redner) sei überzeugt, daß die Kammer, wenn die Frage des Eisenbahnbaues zu Erörterung käme, die Ueberzeugung gewinnen werde, daß die Sache nicht so schlimm stehe, als sie nach den Ziffern aussehe. Er müsse hiebei auf die Bemerkungen des Hrn. Finanzministerialkommissärs Bezug nehmen, da es zu weit führen würde, in die näheren Verhältnisse einzugehen. Er wolle hier nur den einzigen Gedanken hervorheben, daß die für den Eisenbahnbau bestimmten Schulden nicht mit der übrigen Staatsschuld zusammengeworfen werden dürfen; sie hätten einen besonderen Charakter, und seien Ausgaben, welche der Staat für gewerbliche Unternehmungen mache, die eine Rente abwürfen und ihre Deckung im Wesentlichen in sich selbst trügen. Ihm scheine eine einfache Frage dessen, was in Zukunft zur Beförderung allgemeiner Interessen zweckmäßig geschehen könne, vermischt werden zu wollen mit einer Frage der Nothwendigkeit des heutigen Tages, und er könne nur wiederholt aussprechen, daß er eine solche Vermischung nicht für zweckmäßig erachte. Er bitte die Kammer weiter zu erwägen, daß alle diese Eisenbahnen, welche in Aussicht gestellt würden, nicht in diesem und auch nicht in den nächsten zwei Jahren gebaut werden sollen; es werde lediglich von dem Ermessen der Kammer abhängen, auf welchen Zeitraum der Bau der Eisenbahnen zu vertheilen sei. — Hr. Fürst von Wallerstein will das Wort ergreifen. Allgemeiner Ruf: „Schluß, Schluß!" Hr. Binder: Nur ein paar Worte zur faktischen Berichtigung. Hr. Ministerialkommissär v. Wanner habe bei Gelegenheit der Erwähnung des griechischen Anlehens eine Thatsache geäußert, welche er (Hr. Redner) widersprechen müsse. Derselbe behauptete nemlich, daß das griechische Anlehen in einer hinlänglich befriedigenden Weise gedeckt sei. Dem aber sei nicht so. Als die beiden ständischen Schuldentilgungskommissäre, Hr. Graf v. Reigersberg von der Kammer der Reichsräthe und er (Hr. Redner) von der Kammer der Abgeordneten in einer Kommissionssitzung die Kabinetsurkunde Seiner Majestät des Königs Ludwig auf die Central-Staatskasse umschreiben gehabt hätten, habe man diese Umschreibung ohne Anstand vorgenommen, aber zugleich auch in das Protokoll die Verwahrung niedergelegt, daß dieses Anlehen durch die Abgabe fraglicher Papiere nunmehr hinlänglich gedeckt sei. Er (Hr. Redner) habe die Gründe bereits in dem Referate niedergelegt, welches er an den Schuldentilgungsausschuß abgegeben, und werde dieselben seiner Zeit auch der Kammer vortragen und es dem Urtheile derselben überlassen, ob sie das Anlehen für gedeckt erachte oder nicht. Nachdem Hr. Ministerialrath v. Wanner hierauf eine kurze Aufklärung des Sachverhaltes gegeben hatte, wodurch das von dem Hrn. Vorredner angeregte Bedenken im Wesentlichen gehoben erschien, ergriff das Wort Hr. Kriegsministerial-Kommissär v. Habel: Meine Herren! Nach dem, was über den Antheil, den das Militär an dem gegenwärtig beantragten Anlehen zu nehmen hat, schon in dieser hohen Kammer gesagt worden ist, namentlich von dem sehr verehrten früheren Hrn. Staatsminister der Finanzen, Frhrn. v. Lerchenfeld, und heute von dem Hrn. Ministerialkommissär der Finanzen, habe ich wohl nicht nöthig, näher und ausführlicher in die Sache einzugehen, als es einige Fragen, die gestern schon von dem Hrn. Abg. v. Koch gestellt worden sind, erfordern. Ich erlaube mir auf diese Fragen speziell zurückzukommen und diejenigen daraus hervorzuheben, welche das Militär angehen. Es ist dies namentlich, das Anlehen vom vorigen Jahre betreffend die Frage 5: dort heißt es: „Wie war es möglich, daß mit 5 Millionen Gulden 10 Monate lang, nemlich vom Mai oder Juni 1848 bis Ende März 1849 der erhöhte Armeebedarf bestritten werden konnte, welcher monatlich auf 673,280 fl. veranschlagt war, mithin wenigstens 6,732,800 fl. betrug, wozu noch 2,836,920 fl. für Ausrüstungskosten kommen, mithin 9,569,720 fl. betragen sollte. Hierüber halte ich detaillirte, wenn auch nicht revidirte Ausschlüsse und Berechnungen für nöthig, mit Angabe des Datums und der geleisteten Zahlungen." Meine Herren! Die Ziffer, die in dem Vortrage über die Anlehensaufnahme vorkömmt, mit 673,280 fl. als monatliche Quote vom vorigen Jahre, rührt von einem Voranschlag her. Dieser Voranschlag wurde am Ende März, resp. 1. April 1848 angefertigt; er mußte natürlich alles Dasjenige aufnehmen, was die Wahrscheinlichkeit erfordern ließ. Es ist damals die Armee schon vermehrt worden nach den Bundesbeschlüssen vom 26. und 29. März, ferner wurde in Folge der Aufforderung für Schleswig-Holstein ein Militärkorps aufgestellt. Es wurde das ganze Armeekorps damals auf 1% der Infanterie in der Präsenz erhöht, auch mußte ein Korps nach Schwaben und in die Pfalz geschickt werden, ein Theil davon auch nach Mannheim. Die Truppen dieses aufgestellten Korps hatten allerdings monatlich diesen Betrag erfordert, allein sie sind nicht durchaus in den 10 Monaten, wie vom Hrn. v. Koch angenommen wurde, gehalten worden, sondern das Korps von Schwaben wurde bereits Ende Juli zurückgezogen, das von der Pfalz zum Theil; ebenso wurde dann, und zwar mit Genehmigung der k. betreffenden Staats-Ministerien, die Präsenz überhaupt wieder geändert, daher kam es, daß natürlich nicht für jeden Monat von diesen 10 Monaten derselbe Betrag nöthig war, ebenso konnte zu den Ausrüstungskosten, die hier mit 2,836,000 fl. veranschlagt waren, der Armee-Reservefond gezogen werden; dieser Reservefond hat 2,125,000 fl. betragen. In Beziehung auf Dasjenige, was hiernach im Jahre 18⁴⁹/₅₀ von der Militärverwaltung für die außerordentliche Heeres-Vermehrung verrechnet worden ist, habe ich die Ehre zu bemerken, daß hiezu, wie schon der Hr. Finanz-Ministerial-Kommissär gesagt hat, aus jenem Anlehen 2,986,365 fl. geflossen sind, dann daß der Reservefond von 2,125,000 fl. dazu zu rechnen ist, folglich der Aufwand an die Haupt-Kriegskasse im Jahre 18⁴⁹/₅₀ 5,111,365 fl. 35½ kr. betragen hat. Diese haben sich nach Abzug einiger Einnahms-Posten in die nachbenannten Positionen getheilt. Der Hr. Abg. v. Koch haben zwar spezielle Berechnungen gefordert, aber wenn Sie spezielle Rechnungen ebenfalls fordern sollten, so glaube ich schon die hohe Kammer bitten zu dürfen, daß entweder solche dem Ausschusse vorzulegen seien oder Hr. v. Koch selbst im Kriegsministerium die nöthige Einsicht nehmen möchten; denn die Unterhaltung mit diesen Ziffern würde der hohen Kammer heute wohl zu lästig werden; ich erlaube mir aber dennoch einige Haupt-Momente hervorzuheben, nemlich: „das Jahr 18⁴⁹/₅₀, welches nach den bereits gelegten Rechnungen eine Mehrausgabe über den sonst gewöhnlichen Etatsbetrag zeigt von 1,613,584 fl. auf personelle Geldgebühren, 499,527 fl. auf Brod und Fourage, 1,077,247 fl. auf Kleidung, 224,699 fl. auf Bewaffnung und Rüstung, 739,419 fl. auf Remontirung, 156,787 fl. auf Sattelzeug und Geschirr, 161,933 fl. auf Kasernirung, 56,888 fl. auf Krankenpflege, 121,665 fl. auf Baukosten, 219,563 fl auf Marsch- und Verpflegskosten, u. s. f. noch einige minder bedeutende Positionen." Dieses sind die Zahlen, welche nebst einem Kassavorrath in den verschiedenen Militärkassen von 219,323 fl. die in den Jahren 18⁴⁹/₅₀ aus jenem Anlehen und dem Armeereservefond empfangene Summe ausmachen; und, da die speziellen Nachweise im Kriegsministerium vorliegen, so muß ich bitten, wenn der Hr. Abg. v. Koch noch darüber Näheres zu wissen wünschen sollte, sich in dem Kriegsministerium darüber zu benehmen, oder mir zu erlauben, daß ich sämmtliche Rechnungen im Ausschusse oder in der hohen Kammer selbst vortrage. (Wird abgelehnt.) Es ist nun allerdings nach Abrechnung jener 2,986,000 fl. die aus jenem Anlehen im vorigen Jahre der Kriegskasse zugeflossen sind, ein Ueberschuß geblieben von 1,946,000 fl. Diese 1,946,000 fl. sind, wie bereits vorher angegeben worden, in der ersten Hälfte des eben jetzt abgewichenen Etatjahres 18⁴⁹/₅₀ zur Kriegskasse geflossen, und damit konnten, jedoch nur nothdürftiger Weise, die Bedürfnisse des Heeres in dem ersten Semester des Jahres 18⁴⁹/₅₀ gedeckt werden. — Die weitere Frage, welche das Militär angeht, ist: „Welches Guthaben hat Bayern an die Centralgewalt, aus welchen Beträgen besteht selbes, und wie ist es erwachsen?" Es ist die Liquidation im vorigen Jahre schon an die Centralgewalt erfolgt, und zwar mit dem Gesammtbetrage von 2,263,390 fl. Solcher ist erwachsen durch die auf Anordnung in Schwaben und der Pfalz aufgestellt gewesenen Truppen-Korps, ingleichen für die zu diesem Zwecke mehr gehaltenen resp. angekauften Pferde. Inzwischen ist aber von Seite des Reichsministeriums ein anderer Grundsatz zur Berechnung aufgestellt worden, und darnach sollen die früheren Berechnungen also auch die bayer. Berechnung modifizirt werden. Dies wird zwar geschehen, es wird aber zugleich die Liquidation der übrigen auf Rechnung und Anordnung der Centralgewalt aufgestellten Korps damit in Verbindung zu bringen sein, z. B. für das Korps nach Schleswig. Da auch die übrigen Regierungen dergleichen Liquidationen einzubringen und gegenseitige Rechnungen zu pflegen haben, so wird es erst von dem Resultat der Abgleichung abhängen, ob und wie viel nach der Liquidation Bayerns, mit welcher es im Ganzen auftreten wird, an dasselbe zu vergüten oder von hier aus in Kompensation zu bringen ist. — Eine dritte Frage, welche das Kriegsministerium und resp. die Heerverwaltung zu beantworten hat, ist unter Nr. IV. sub Nr. 2 derselben Fragen enthalten. Die Zahlungen, welche das Kriegsministerium geleistet hat, betreffend: „welche Schulden hat die Hauptkriegskasse aus der Periode vom 1. April bis 1. Oktober l. Js. für die Armee zu berichtigen?" Es ist schon einigemal angeführt worden, z. B. von dem Abg. Hrn. v. Hermann, von dem Hrn. Ministerialrath v. Wanner, daß namentlich die Verpflegs- und Vorspannskosten für die Quartierträger die Hauptsumme dieser Rückstände ausmachen. Es läßt sich zwar nicht genau sagen, wie viel sie betragen; sie können 1,200,000 aber auch 1,600,000 fl. betragen, es ist erst von den Truppenabtheilungen selbst und auch von den Magistraten und Gemeindebehörden die betreffende Liquidation nach den Empfangscheinen abzuwarten. Die übrigen Schulden betragen ebenfalls noch eine bedeutende Summe; ich glaube, daß man circa 2 bis 300,000 fl. annehmen kann, denn es bestehen z. B Ausstände für die Truppen-Transportkosten, Equipirungskosten für Offiziere in Schleswig-Holstein, in Baden. Diese Beträge werden neben andern, z. B. die entstanden sind im Zeughaus, für Salpeter- und andere Lieferungen, 300,000 fl. sicher erfordern, denn ich muß bemerken, daß es sich nicht blos um die baaren Zahlungsrückstände handelt, sondern daß wir auch nothgedrungen waren auf den sogenannten eisernen Vorrath in all' den Gegenständen zurückzugreifen, die das Militär besitzt z. B an Fourage und an Materialien; ich könnte Ihnen ein Schreiben zeigen, worin angegeben wird, daß die Fourage eines Regiments bis auf die letzten fünf Tage aufgezehrt wurde. Ebenso muß für Feldmuniturn und andere Gegenstände mehreres nachgeschafft werden, wozu ein Theil des neuen Anlehens verwendet werden soll. Ich könnte Sie in Beziehung der geleisteten Zahlungen aus den besondern Zuschüssen und der Spezialität noch einige Zeit mit einer großen Reihe von Zahlen unterhalten; es sind hier in einem Hefte vom ersten und zweiten Quartal 18⁴⁹/₅₀ die Zahlungen angegeben, z. B. aus den Beträgen von 1,946,000 fl., ebenso für das 3. und 4. Quartal aus 3,100,000 fl. Sollte es der hohen Kammer belieben, so bin ich gerne bereit, Ihnen diese Ziffern alle vorzutragen. (Viele Stimmen verneinen es). Die Eisenbahnen sind noch nicht alle für die bewerkstelligten Truppenkorps-Transporte befriedigt, sondern wir schulden einige Beträge, jedoch für das Ausland nur noch nach Hannover, weil von dort die Belege noch nicht vollständig vorgelegt worden sind. Hr. Staatsminister der Finanzen, Dr. Eichenbrenner: (Wir werden dessen Rede nachtragen). Hr. v. Koch will das Wort ergreifen. Von allen Seiten

„Schluß, Schluß" Sofort wird zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzes-Entwurf geschritten, und derselbe in der Fassung des Ausschusses mit 91 Stimmen gegen 33 angenommen. — Die Tagesordnung führt hierauf zum Vortrage des Referenten im I. Ausschusse Dr v. Wenning über den Antrag des Abg. Kirchgeßner auf Erlassung eines Gesetzes „zur Aufhebung des Hut-, Weide- und Fischerei-Rechtes auf fremdem Grund und Boden betr." Hr. v. Wenning (von der Rednerbühne): Die gegenwärtige ihm vom I. Ausschusse aufgetragene Berichterstattung habe zum Gegenstande die Eingabe der Gemeindekollegien zu Möttingen, welche der Abg. Kirchgeßner als Antrag sich angeeignet habe, und diese beziele die Aufhebung der Weide-, Hut- und Fischerei-Rechte auf fremdem Grund und Boden, und zwar gleich dem Jagdrechte ohne Entschädigung. Er (Hr. Redner) wolle unter Bezugnahme auf den schon seit längerer Zeit in den Händen der HH. Abg. befindlichen gedruckten Ausschußbericht in Kürze die Gesichtspunkte hervorheben, welche den Ausschuß geleitet hätten. (Hr. Redner entwickelt nun in einem längeren Vortrage die dem Wesentlichen nach schon in dem gedruckten Ausschußberichte niedergelegten Gesichtspunkte und schließt mit dem Bemerken, daß der Ausschuß folgende Beschlüsse gefaßt habe: 1) daß zu einem Gesetze auf Aufhebung des Weide-, Hut- und Fischerei-Rechtes kein Anlaß vorliege, der Initiative zu ergreifen; 2) Seine Majestät zu bitten: den Entwurf zu einem allgemeinen vollständigen Kulturgesetze für das Königreich vorlegen zu lassen: 3) Seine Majestät zu bitten: einen Gesetzesentwurf zur Ablösung der Hut- und Weiderechte auf fremdem Grund und Boden bei leeren Feldern und bei Wiesen zur offnen Zeit — dann zur Ablösung der Fischerei-Gerechtigkeit auf fremden Eigenthum für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins zur Vorlage bringen zu lassen; 4) es sei der Wunsch auszusprechen: daß dem Gesammtbeschlusse vom 5. Mai 1843 in Bezug auf eine vollständige Civilgesetzgebung baldmöglichst Folge gegeben werde.) — Auf Einladung des Hrn Präsidenten besteigt hierauf Hr. Harbammer die Rednerbühne, um als Sekretär des Petitionsausschusses Vortrag zu erstatten über die geprüften Anträge der Abgeordneten. (Wir lassen diesen Vortrag nach.) Nachdem die verschiedenen Anträge von den betreffenden Herren Antragstellern kurz motivirt und von der Kammer den einschlägigen Ausschüssen überwiesen worden waren, verlas noch Hr. Dr. Hopf den Entwurf eines an die Kammer der Reichsräthe bezüglich des von der Abgeordnetenkammer über das Anlehensgesetz gefaßten Beschlusses gerichteten Schreibens, welcher die allgemeine Zustimmung erhielt. — worauf der Hr. Präsident gegen 12 Uhr Mittags die Sitzung schloß. —

**München, 5. Dez. Heute berieth die Kammer der Reichsräthe den Gesetzentwurf „den Schutz der Telegraphen betreffend", und ertheilte demselben unter einigen Modifikationen ihre Zustimmung. Ferner trat die Reichsrathskammer dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf „die Rekurse in Ewiggeldsachen betreffend", bei. (Den ausführlicheren Bericht werden wir nachtragen.)

**München, 5. Dez. In ihrer XXXV. öffentlichen Sitzung theilt die Kammer der Abgeordneten heute zur Berathung des Gesetzentwurfes: „Den Geschäftsgang des Landtags betreffend". Sie gelangte bis Art. 20 (einschließlich) des Regierungsentwurfs. Die Art. 1, 2 und 3 (letzterer mit einer Modifikation des I. Sekretärs Hrn. Nar,) wurden nach dem Ausschußantrage, der Art. 4 in der Fassung des Ausschusses, mit einer Modifikation der HH. Boye und Rubner, die Art. 5, 6 und 7 in jener des Regierungsentwurfs, die Art. 8 und 9 wieder in der Fassung des Ausschusses, Art. 10 und 11 in der Fassung des Regierungsentwurfes, Art. 12 in der Fassung des Ausschusses mit einer Modifikation des Hrn. I. Präsidenten, Art. 13 in der Fassung des Regierungsentwurfes, Art. 14 in der Fassung des Ausschusses mit einer Modifikation von Frhrn. v. Lerchenfeld, Art. 15 und 16 in der Fassung des Regierungsentwurfes, Art. 17 in der Fassung des Ausschusses, Art. 18, 19 und 20 in der Fassung des Regierungsentwurfes angenommen. An der Debatte betheiligten sich außer dem Hrn. Berichterstatter der I. Sekretär Hr. Nar, der königl. Staatsminister Dr. Ringelmann, dann die HH. Boye, Lang, Fürst v. Wallerstein, Kirchgeßner, Dr. Rubner, v. Herrmann, Thinnes, Frhr. v. Lerchenfeld, Seibert, Römich, Hr. I. Präsident, Hirschberger, Lassaulx, Jäger, Hr. Referent. Die Sitzung wurde um 1 Uhr Nachmittags geschlossen, und die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Verschollenheits-Erklärung.

833. Nachdem in Folge der Ediktalladung vom 26. Mai d. Js. im „Kreisintelligenzblatte für Niederbayern", dem „Korrespondenten von und für Deutschland", der „Neuen Münchener Zeitung", dem „Allgemeinen Anzeiger" und dem „Deggendorfer Wochenblatte" innerhalb der festgesetzten Frist weder Joseph Leidl, Bauerssohn von Steyhandsposching, noch Jemand seiner Nachkommen sich hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen, im Betrage von 850 fl., gegen juratorische Kautionen seinen nächsten Erben überwiesen.

Am 27. November 1849.

königl. Landgericht Deggendorf

Prantner,
königl. Landrichter.

Ediktalladung.

832. Joseph Forster, Auflegereisohn von Neukting, geboren den 10. Februar 1779, ist in seiner Jugend nach Nordamerika gekommen, brachte sich zuerst in Philadelphia, dann in Reading mit Redaktion von Zeitschriften fort, hat sich später in New-Orleans als Arzt aufgehalten, und ließ im Jahre 1817 die letzte Nachricht von sich in seine Heimat gelangen.

Da seither von dem Leben und Aufenthalte dieses Joseph Forster nichts mehr bekannt wurde, unerachtet derselbe nach vorgängiger öffentlicher Vorladung in mehreren der verbreitetsten Zeitungen durch landgerichtliches Erkenntniß vom 7. Dezember 1844 für verschollen erklärt worden ist, so wird Joseph Forster, welcher nunmehr das 70. Lebensjahr überschritten haben würde, oder seine allenfallsige legitime Deszendenz auf Antrag eines Verwandten aufgefordert, sich innerhalb

3 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als er sonst nach Ablauf dieser Frist für todt erklärt, und sein eigenthümliches Vermögen von 600 fl. an seine nächsten Erben gegen juratorische Kaution ausgeantwortet werden würde.

Altötting am 20. November 1849.

Königl. Landgericht Altötting.

Hayder,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

836. Ein junger Mann aus der Schweiz, welcher an der Akademie zu Genf höhere Studien gemacht hat, die französische Sprache vollkommen und mit Eleganz spricht, wünscht in einem soliden Hause eine Stelle als Hofmeister zu erhalten. Derselbe sieht hiebei nicht auf einen großen Gehalt, sondern nur auf anständige Behandlung. Eine Stelle in München selbst würde derselbe vorziehen. Das Nähere bei der Expedition.

834. Bei **G. Reimer** in Berlin erscheint von Mitte November ab allwöchentlich Sonnabends

Deutsche Klinik.

Zeitung für Beobachtungen aus deutschen Kliniken und Krankenhäusern.

Herausgegeben
von
Dr. **Alexander Göschen.**

Preis vierteljährlich 3 fl. 36 kr.; bis zum Schluss d. J. 1 fl. 48 kr.

Herausgeber und Verleger glauben bei dieser neuen Zeitschrift auf die ausgedehnteste Betheiligung Seitens der deutschen Aerzte um so sicherer rechnen zu können, als der Mangel an einem Organ dieser Art, welches den Vorstehern von Kliniken und Krankenhäusern, wie den praktischen Aerzten überhaupt die Gelegenheit bietet, ihre Erfahrungen schnell zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, häufig beklagt worden ist, während England und Frankreich gleichem Zweck gewidmete Zeitschriften schon lange besitzen. Wo es zum Verständniss erforderlich ist, werden auch Abbildungen der Zeitschrift beigegeben werden.

Bestellungen darauf nimmt in München die Literarisch-Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung an, wo auch die erste Nummer als Probenummer zu erhalten ist.

Ankündigung der vereinigten Frauendorfer Blätter.

Herausgegeben von der praktischen Gartenbaugesellschaft in Bayern.

Redigirt durch deren Vorstand: Eugen Fürst.

Jahrgang **1850.** Mit circa 100 feinen Holzschnitten. Wöchentlich ein Quartbogen.

Diese bereits in vielen tausend Exemplaren verbreitete Zeitschrift ist das Organ der an 3000 Mitglieder zählenden „praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern". In dieser Eigenschaft bespricht sie nicht nur alle neuen Vorkommnisse im in- und ausländischen Gartenwesen, alle großen Pflanzen- und Früchten-Ausstellungen der deutschen, französischen, belgischen, englischen, russischen u. s. w. Gartenbauvereine, alle vorzüglichen neuen Blumen, Gemüse, Obstfrüchte und Gehölze, alle hauptsächlichsten Interessen der Gartenliebhaberei und Handelsgärtnerei auf das Schnellste und Bündigste und in pikantester Form, sondern bringt auch fortwährend die gediegensten, wichtigsten Originalien über praktische Obstbaumzucht, Weinbau, Landwirthschaft in allen Nebenzweigen, als: Bodenkunde, Urbarmachung, Geräthschaften, Düngerlehre, Pflanzenkultur, Wiesen- und Hopfenbau, Vieh- und Bienenzucht, und besonders auch über industrielles Leben und Streben. In den Mitgliedern der Gesellschaft haben die **Frauendorfer Blätter** in allen civilisirten Ländern übrige Korrespondenten und Mitarbeiter, und keine deutsche Zeitschrift von ähnlicher Tendenz und Erscheinungsweise bringt in ihren Spalten eine solche Menge zweckdienlicher, wirklich brauchbarer, nicht ephemerer Abhandlungen, neuester Nachrichten und Notizen von der abwechselnden Mannigfaltigkeit, wie diese.

Der Preis der wöchentlich zu einem Quartbogen auf mittelweissem Papier erscheinenden Frauendorfer Blätter ist bei dem Allen beispiellos billig, denn die praktische Gartenbaugesellschaft hat bei Herausgabe ihres Organs keinen pekuniären Gewinn, sondern nur größtmöglichste Ausbreitung und Bekanntwerdung ihrer gemeinnützigen Wirksamkeit zum Ziele.

Durch alle Buchhandlungen können die Frauendorfer Blätter um den geringen Jahrespreis

von nur 1½ Rthlr. oder 2 fl. 24 kr. rhein., halbjährlich um **1 fl. 16 kr.**

regelmäßig und in Folge getroffener Einleitungen eben so schnell wie auf dem Postwege bezogen werden. Den Hauptdebit der Zeitschrift für den gesammten Buchhandel besorgt die Krüll'sche Universitätsbuchhandlung in Landshut. Durch die Post in ganz Bayern.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, den 7. Dezember.

Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, am 28. Nov. d. J. dem k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern Dr. Ludwig von der Pfordten Allerhöchsteigenhändig das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayer'schen Krone zu verleihen.

Militärdienst-Nachrichten. Durch das gestern angeführte allerhöchste Reskript wurden ferner befördert: Der funktionirende Richtungsmajor Günther vom 10. in's 11. Infant.-Reg. als funkt. Major; ferner der funktionirende Richtungsmajor Baudenbach vom 13. in's 7. Inf.-Reg als funktionirender Major. Der gestern als versetzt aufgeführte Oberlieutenant v. Weissenich wurde zum Rittmeister im k. Chevaulegers-Regiment befördert. Der Oberst von Bassimont vom 4. Inf.-Reg. wurde pensionirt.

Bayerischer Landtag.

** München, 5. Dezember. XXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten bei mäßig besetzten Gallerien eröffnet durch den Herrn II. Präsidenten Weis (von Zweibrücken) um 9¾ Uhr Vormittags. Der Hr. I Präsident nimmt den Platz des Hrn. II. Präsidenten ein, wie es scheint, um sich an der Debatte selbst zu betheiligen. Am Ministertische die kgl. Staatsminister des Innern und des Kultus HH. v. Zwehl und Dr. Ringelmann; dann die HH. Ministerialkommissäre v Oppken und v. Habel. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung wird zur Tagesordnung geschritten: Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf „den Geschäftsgang des Landtages betreffend." Da Niemand für die allgemeine Diskussion das Wort verlangt, auch der Hr. Berichterstatter Hr. Burkart sich lediglich auf seinen bereits erstatteten Vortrag bezieht und sich das Wort für die Berathung der einzelnen Artikel vorbehält, so wird sogleich zur speziellen Debatte geschritten, und die Einleitung zu dem Gesetzentwurfe unverändert wie im Regierungsentwurfe angenommen (Wir verweisen unsere geehrten Leser auf den Gesetzentwurf selbst, den wir in unserer Beilage vom 24. Sept. vollständig mitgetheilt haben. Zu Art. I. hat den Ausschuß als Modifikation die Weglassung der Worte „der Landtags-Versammlung" beantragt, und in dieser Fassung wurde der Art. auch von der Kammer ohne Diskussion einstimmig angenommen. Bei Art. II. will der Ausschuß an die Stelle der Worte „der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten" gesetzt wissen „der beiden Kammern." Der Hr. Berichterstatter motivirt diese Veränderung wie in seinem Vortrage damit: Man wisse nicht, ob die Kammer der Reichsräthe nach den jetzt geltenden Prinzipien, und bei der bereits bezüglich der zweiten Kammer erfolgten Aufhebung des Prinzips der Volksvertretung nach Ständen, in ihrer jetzigen Gestalt fortbestehen könne; um daher jede Art von Präjudiz, welche diese Benennung in sich schließen könnte, zu vermeiden, sei diese indifferente Fassung vorgeschlagen worden, welche zugleich den zur Zeit noch bestehenden Verhältnissen nicht zu nahe trete. Der Herr Staatsminister des Kultus Dr. Ringelmann: Der Ausdruck „Reichsräthe" sei nur deshalb in den Entwurf aufgenommen worden, weil die vorliegende Geschäftsordnung noch auf die gegenwärtig bestehende Verfassung basirt sei. Ob und wie die Kammer der Reichsräthe auch künftig noch bestehen werde, darüber werde die Berathung bei der Revision der Verfassung entscheiden. Im Uebrigen habe die Staatsregierung gegen die vom Ausschusse vorgeschlagene Aenderung nichts zu erinnern. Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen. Zu Art. III. beantragt der Ausschuß folgenden Zusatz: „die Regierung ist berechtigt, Beanstandungen zu erheben. Ein gleiches Recht steht auch einem jeden Wahlberechtigten bezüglich der in seinem Wahlbezirke gewählten Abgeordneten zu." — Der I. Sekretär Hr. Nar: Der Ausschuß habe das Recht zu Wahlbeanstandungen noch weiter ausgedehnt als der Entwurf, indem er solches auch dem Wahlberechtigten für seinen betreffenden Wahlbezirk zugestehe. Wenn man indeß die jetzige Fassung des Ausschusses unverändert annehme, so könnte es scheinen, als wäre der Regierung das Recht benommen, bei Wahlbeanstandungen von Seite Wahlberechtigter an den Verhandlungen darüber Theil zu nehmen, was man aber gewiß nicht bezwecken wolle. Er stelle daher den Antrag, um jeden Zweifel zu beseitigen, im letzten Satze des Art. III. des Entwurfes mit Weglassung der Worte, von ihr oder der Kammer selbst" die Fassung so zu stellen: „die Regierung ist berechtigt, Beanstandungen zu erheben und an allen Verhandlungen über die erhobenen Beanstandungen Theil zu nehmen." Dann würde der weitere Zusatz des Ausschusses folgen. Der Antrag wird unterstützt. Der Hr. Berichterstatter: Der Ausschuß habe durchaus nicht beabsichtigt, der Regierung das sich von selbst verstehende Recht der Theilnahme an allen Verhandlungen zu verkümmern. Der Ausschuß werde daher auch gegen die Modifikation des Hrn. Nar nichts einzuwenden haben. Der Art. III. wird nun in der Ausschußfassung mit der Modifikation des Hrn. Nar einstimmig angenommen. Für Art. IV. schlägt der Ausschuß die folgende Fassung vor: „Wenn die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder einer Kammer unbeanstandet geblieben ist, so wählt jede Kammer ihre Präsidenten, Schriftführer und Ausschüsse, bildet erforderlichen Falls Geschäfts-Abtheilungen und macht sofort von ihrer Konstituirung dem Gesammt-Ministerium und der anderen Kammer die Anzeige." Hr Boye: Im Regierungsentwurfe heiße es, jede Kammer wählt ihre Präsidenten, Schriftführer u. s. w. „nach Vorschrift der Geschäftsordnung," im Ausschußantrage seien nun diese letzten Worte weggelassen. Dadurch könne ein Zweifel darüber entstehen, daß der Präsident für die ganze Dauer des Landtages gewählt sei. Um diesen Zweifel zu beseitigen, sollten die Worte „nach Vorschrift der Geschäftsordnung" wieder hinzugefügt werden. Hr Boye legt einen förmlichen Antrag darauf auf dem Präsidententisch nieder. Derselbe ist hinreichend unterstützt und kommt also zur Diskussion. — Frhr. v. Lerchenfeld findet die Einrückung dieser Worte hier irrelevant; es verstehe sich von selbst, daß die Geschäftsordnung die Dauer der Funktionen des Präsidenten bestimme. Im Uebrigen spricht er sich schon jetzt gegen periodisch wiederkehrende Präsidentenwahlen aus. Hr. Lang kann den Unterschied zwischen „Ausschuß" und „Geschäftsabtheilung" nicht einsehen; es wäre daher wünschenswerth, daß der Hr. Berichterstatter angebe, ob und in wiefern der Ausschuß einen solchen Unterschied mache. Der Hr. Berichterstatter: Allerdings unterscheide der Ausschuß zwischen Ausschüssen und Geschäftsabtheilungen, stelle dieselben einander gegenüber Die Ausschüsse müßten aus der Wahl hervorgehen, nicht so die Geschäftsabtheilungen; diese werden wohl nur bei Prüfung der Wahlakten nöthig sein. In Betreff der Geschäftsabtheilungen werde er später vorschlagen, die ganze Kammer in 8 bis 10 Bureaux zu theilen, welche gegenseitig die Wahlakten ihrer Mitglieder zu prüfen hätten. In andern Ländern hätten die Geschäftsabtheilungen einen viel ausgedehnteren Wirkungskreis, indem sie die Vorberathung über alle vorkommenden Gegenstände, die Wahlen für die besonderen Ausschüsse u. s. w. vorzunehmen hätten. Für eine solche Ausdehnung sei er nicht, sondern er wolle ihre Thätigkeit lediglich auf die Prüfung der Wahlen beschränkt wissen. (Schluß folgt)

Der Vortrag
des
VI. Ausschusses in der XXXVI. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten über die geprüften Anträge von Abgeordneten,
erstattet durch Hrn. Harhammer, lautete wie folgt:

A. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet befunden: 1) Vorstellung des Stadtmagistrates Schweinfurt: „den Bau der Ludwigs-Westbahn betreffend." 2) Antrag des Abgeordneten Henne: „die Vorlage eines Forstpolizeigesetzes betr." 3) Antrag des Direktoriums des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern: „die Uebernahme der Verwaltung des Vereines von Seite des Staates, oder die Gewährung eines jährlichen Beitrages aus Staatsmitteln betr." Angeeignet vom Abg. von Steinsdorf. 4) Bitte des konstitutionell-monarchischen Vereins zu Herzogenaurach: „Erlassung eines Gesetzes wegen schärferer Bestrafung der Forst- und Flurfrevel betr." Angeeignet vom Abg Stöcker. 5) Vorstellung der Metzgermeister und Viehhändler zu Rehau und Oberkotzau in Oberfranken: „die Gewerbesteuerauflage auf den Viehhandel und Beeinträchtigung in denselben durch ausländische Handelsleute betr." Uebergeben und angeeignet vom Abgeordn. Seiffert 6) Vorstellung des kgl. Landgerichtsbezirkes Volkach: „Schubfuhren betr." 7) Vorstellung des ständigen Ausschusses des Kongresses bayerischer Aerzte: „die Errichtung von Irren-, Heil- und Bewahranstalten in angemessener Anzahl betr." Uebergeben und angeeignet von den Abgeordneten Dr. Heine, Dr. Koller, Dr. Rubner, Dr. Marr, Dr. J. Schäfer und Dr. Jäger. 8) Bitte des Magistrats und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nürnberg um Vertretung einer von demselben an das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gerichteten Petition, betr. Die Eröffnung des Baues der Westbahn in der Richtung von Hanau bis Würzburg und die Errichtung der Ostbahn von Regensburg über Amberg und Nürnberg nach der Reichsgränze. Uebergeben und angeeignet vom Abg. Neuffer. 9) Antrag und Bitte der Gemeinden des k. Landgerichts München: „die Bestreitung der Iiaruferbauten auf Staatskosten betr." nebst einem Nachtrag hiezu. Uebergeben und angeeignet von dem Abg. Fürsten von Wallerstein. 10) Vorstellung der Stadt Miltenberg und sämmtlicher vormals fürstlich Leiningischer nun zum königl. Landgerichte Miltenberg gehörigen Gemeinden: „Aufhebung der fürstlich Leining'schen Sportelordnung betr." Angeeignet vom Abg Dr. Jos. Schäfer.

B. Auf den Grund der bereits vorliegenden Kammerbeschlüsse wurden dem Präsidium zur Zutheilung an die betreffenden Ausschüsse übergeben: 1) Vorstellung der Landgerichtsdienersgehilfen zu Bischofsheim, Hilders, Hofheim, Eltmann, Königshofen, Münnerstadt, Meiningen, Neustadt und Weibers: „die Verbesserung der Besoldungs- und Dienstverhältnisse derselben betr." 12) Vorstellung der Schullehrer des Landgerichts Landau an der Iser: „Erhöhung und Festsetzung des Gehaltes, Aufhebung des Schulgeldes u. s. w. betr." Uebergeben und angeeignet von dem Abg G. Dettl. 13) Beschwerde des Bauers Gebentorfer in Eichberg et cons. gegen das königl. Staatsministerium des Innern: „wegen Verletzung des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848." Uebergeben und angeeignet vom Abg Fürsten v. Oettingen-

Wallerstein. 14) Vorstellung der Gemeinde Fladungen, königl. Landger. Melrichstadt: „Wiederherstellung eines Gerichtes betr." Angereignet vom Abg. Kirchgeßner. 15) Vorstellung der Bezirksgemeinden im königl. Landgerichte Beilngries in Mittelfranken: „Streu und Holz betr." Uebergeben und angereignet vom Abg. Dr. Koller. 16) Vorstellung des Abg. Weippert Namens der Bewohner des Speffart: „den Nothstand derselben wegen Schmälerung und Entziehung ihrer Holz- und Streugerechtsame betr." 17) Vorstellung der Gemeindeverwaltung Pfaffenhausen et cons.: „Weide- und Hutrecht. Streunutzungs-Holzrechte betr." Angereignet vom Abg. Weippert. 18) Vorstellung des suspendirten kgl. Zoll-Legitimations-Expedienten Riegl, dann Sonntag, sowie des pens. Unteroffiziers Landsperger Namens mehrerer Bittsteller aus verschiedenen Branchen: „deren Verwendung auf jede beliebige Art und Weise, sowie nachträgliche Regulirung ihrer jährlichen Pensions- und Suspentationsbezüge nach den Bestimmungen der k. Proklamation vom 6. März 1848 betr." Angereignet vom Abg. Dr. Morgenstern. 19) Bittgesuch der Marktgemeinde Wollnzach k. Landger. Pfaffenhofen: „Erlangung eines Gerichtssitzes bei der neuen Gerichtsorganisation betr." Unterstützt und übergeben vom Abg. Koch. 20) Ansuchen der Landgemeinde Mistelbach, kgl. Landg. Lichtenfels: „Aufhebung des Frohngeldes resp. Abänderung der hierauf bezüglichen Gesetzesstelle betr." Uebergeben vom Abg. Fillweber. 21) Antrag des Abg. Dr. Koller: „Streuabgabe nach der Fläche betr." 22) Bitte der Brauerschaft zu Weiltheim, Wurnau und Schongau: „um Bewilligung des Schenkpreises gleich den Bierwirthen über die Gasse." Uebergeben und angereignet von dem Abg. Doppelhammer. 23) Vorstellung der Marktgemeinde Seinsheim in Mittelfranken k. Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus: „Standesherrliche Abgaben betr." Angereignet vom Abg. Stöcker. 24) Vorstellung der Landgemeinde Iffigheim, k. Gerichts Seehaus: „wegen standesherrlicher Abgaben." Angereignet vom Vorigen. 25) Vorstellung der Gemeinde Moering et cons. k. Landger. Neumarkt: „die Abgabe des benöthigten Brennholzes, der Waldstreu u. s. w. betr." Angereignet und reproduzirt vom Abg. Wolfsteiner. 26) Vorstellung der Gemeinde Selingstadt: „wegen Erlangung von Rechstreu und Brennholz zu billigen Preisen. Wie oben. 27) Vorstellung der Gemeinde Walsing, k. Landg Hilpoltstein: „Erwirkung ihres Streubedarfs für billige Preise betr." Wie oben. 28) Bitte der Gemeinde Raisach, Kemnath et cons. k Landg Hilpoltstein: „Befreiung von der k. Schäferei auf ihren Feldern und Streubedarf betr." Wie oben. 29) Bitte der Gemeinde Liebenstadt und Mannholz, k. Landg. Hilpoltstein: „Größere und billigere Streu- und Holzabgabe aus den Staatswaldungen betr." Wie oben. 30) Vorstellung mehrerer Gerichtsdienersgebilfen der k. Landg. München und Au: „Aufbesserung ihrer Lage und Organisirung ihrer dienstlichen Stellung ꝛc. betr." 31) Vorstellung des Schreiberpersonals der k Landgerichte und Rentämter Beilngries, Greding, Hemau ꝛc.: „die fixe Anstellung und Besoldung von Staatswegen betr." Uebergeben und angereignet vom Abg Dr. Koller. 32) Vorstellung der Landgemeinden des k. Landg. und Rentamts Schwabach, als Dautenbach, Reichelsdorf, Röthenbach ꝛc. „Regulirung der Häuserfrevel betr. Uebergeben vom Abg. Krämer. 33) Bitte der Gemeinde Wolfach und Cons. „Uebernahme der Straßenstrecke von Kitzingen nach Schweinfurt auf Kreis- oder Staatsfonds betr." 34) Vorstellung der Stadt Mühldorf: „Die Erlangung eines Bezirksgerichtes betr." Angereignet vom Abg. Dr. Link. 35) Vorstellung der Gemeinden der Polizeibezirke Markthedenfeld und Remlingen: „Die Erbauung einer Distriktsstraße von Rohrbrunn über Remlingen nach Werthheim." Angereignet vom Abg. Kirchgeßner. 36) Vorstellung sämmtlicher Liquidationskommissäre der k. Steuerkatasterkommission: „Definitive Anstellung mit pragmatischen Rechten betr." Angereignet vom Vorigen. 37) Vorstellung der Landgemeinden Illenschwang, Weildingen, Knittelsbach, Obermichelbach, Sinnbronn, Untermichelbach, Wittelshofen und Wörnitzhofen: „Die Distriktsstraße von der Gränze des Stadtgebiets Dünkelsbühl über Sinnbronn, Illenschwang, Wittelshofen nach Rothenstein zur Gränze des k. Landg. Wassertrüdingen und die Uebernahme dieser Distriktsstraße, so wie der diese Distriktsstraße verbindenden Sulzachbrücke bei Wittelshofen auf Staatskosten betr." Uebergeben und angereignet vom Abg. Hensolt. 38) Petition der Gemeinde Sparneck: „Unterstützung zum Straßenbau betr." Uebergeben und angereignet vom Abg Seiffert. 39) Petition von 61 Gemeinden in den Bezirken des k. Landg. Nördlingen, dann der k. Gerichts- und Polizeibehörden Bissingen, Harburg und Wallerstein: „Bodenentlastung betr." Angereignet vom Dr. Morgenstern. 40) Vorstellung der Gemeinde Schambhaupten und Cons. k Landg. Riedenburg: „Abgabe von Rechstreu aus den k Forsten um billige Preise betr." Uebergeben und angereignet vom Abg Wolfsteiner. 41) Vorstellung der Gemeinde Schambhaupten und Cons. k Landg. Riedenburg: „Die Emanzipation der Juden betr." Uebergeben und angereignet vom Vorigen. 42) Vorstellung der Leerhausbesitzer von Trunkelsberg: „Die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten betr." Angereignet vom Abg. Meyer 43) Antrag der Abg. Wiedenhofer und C. Herrmann: „Uebernahme der Distriktsstraße und theilweise Poststraße von Amberg über Hirschau und Weiden auf Staatskosten oder Kreisfonds betr." 44) Vorstellung und Beschwerde der Gemeinde Adelsdorf: „Aufhebung des Judenschutzgeldes betr." Angereignet und übergeben vom Abg. Preu. 45) Vorstellung des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit dahier: „Den Gesetzentwurf für Versammlungen und Vereine betr." Angereignet vom Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld. 46) Vorstellung der Gemeindeverwaltung zu Markt Iggensheim: „Wegen Abhilfe drückender Grundlasten: „Angereignet vom Abg. Stöcker. 47) Vorstellung des Vereins der Chirurgen von Mittelfranken: „Verbesserung der Verhältnisse der Chirurgen betr." Uebergeben und angenommen vom Abg. Tröger. 48) Vorstellung der Gemeinde Inderstorf und Cons. „Uebernahme der von Neuburg über Schrobenhausen, Inderstorf und Dachau führenden Distriktsstraße von Seite des Staats als Kreisstraße." Angereignet vom Abg. Gäßler.

C. An die betreffenden kgl. Staatsministerien wurden hinüber gegeben: 49) Gesuch mehrerer Frauen von Nürnberg im Betreff ihrer in politischer Untersuchungshaft befindlichen Männer um schnellere Beförderung ihrer Angelegenheit. Uebergeben und angereignet vom Abg. Tröger. 50) Vorstellung der Gemeindeverwaltung Bergtheinfeld Namens der dortigen Grundbesitzer: „Entschädigungsansprüche der Güterbesitzer von dort aus der Mainkorrektion betr." Angereignet vom Abg. Horst. 51) Vorstellung der Gemeinde Sitzing, k. Landg. Monheim: „Gemeindegrünenvertheilung betr." Als Antrag auf Abänderung des § 25 Ziff. 1. im revidirten Gemeindeedikte, angereignet vom Abg. Fürsten von Oettingen-Wallerstein. 52) Bitte der Gemeinde Schöngeising, k. Landg. Starnberg: „Um unentgeltliche Verabreichung von Bauholz aus k. Waldungen zum Baue einer Brücke über die Amper." Angereignet vom Abg. Wipner. 53) Antrag des Abg. Dr. Rubner: „wegen empfehlender Uebermittelung der Petition mehrerer Frauen Nürnbergs: „...Die Verhaftung ihrer Männer betr." an das k. Staatsministerium der Justiz." 54) Vorstellung des ständigen Ausschusses des Kongresses bayer. Aerzte: „die Ertheilung des Offizierranges an die Aerzte der k. bayer. Armee betr." Uebergeben und angereignet von den Abg. Dr. Heine, Dr. Koller, Dr. Rubner, Dr. Narr, Dr. Jos. Schäfer und Dr. Jäger. 55) Beschwerde der katholischen Gemeinde in Dinkelsbühl: „Die Besetzung der beiden Lehrstellen an der gemeinsamen lateinischen Schule mit Protestanten betr." Angereignet und übergeben vom Abg. Thinnes. 56) Vorstellung des Oekonomen Silbermann von Vierzehnheiligen bei Lichtenfels in Oberfranken und seiner Ehefrau Eva geb. Rüblein. „Die Ehrenrettung ihres Vaters und Schwiegervaters, des verlebten k. qu. Landg.-Assessors Thomas Rüblein und Ersatzleistung betr." Uebergeben vom Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein. 57) Vorstellung des Müllers Adam Kestler zu Hirschaid, k. Ldg. Bamberg I. „wegen Abhilfe des Wasserschadens durch eine gründliche Korrektion des Regnitzflusses bei Hirschaid." Angereignet von den Abg. Schönfelder, Burkart, Dr. Rauch und Pezold.

D. Als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig wurde zu den Akten gelegt: 58) Vorstellung der Hofbesitzer Georg Andreas Markert und Joh. Georg Eisenhut von Bergtheim, k. Ldg. Uffenheim: „Nachlaß von Naturalgefällen betr." Angereignet vom Abg. Stöcker.

Eine Rechnung.

—•— Von der Donau, Ende November. Seitdem der Aufruhr gebunden darniederliegt, ergießen die Lenker des preußischen Staates die deutsche Welt mit einer Fluth von Noten, Denkschriften, Promemoria's, Protokollen und Aktenfabrikaten aller Art, Alles sichtlich um zu beweisen, daß nur Heil im Schwarz-Weiß ist. Wer heute behauptet, daß Schwarz schwarz ist, erhält eine dickleibige Note, die beweist, daß Weiß nicht schwarz ist, und so umgekehrt. Es handelt sich ja darum, in Praxi zu bethätigen, daß das Jahr 1848 kein Verlornes sei. Die bessere und darum kampfesmüde Hälfte von Deutschland soll mit Papier abgefunden, ihre Erinnerungen an Schleswig-Holstein im Labyrinth eines diplomatischen Promemoria begraben, ihr Verlangen nach einem deutschen Volkshause mit einem Volkshause, worin kein Volk sitzt, *) ihr Verlangen nach einem Staaten-Hause mit einem Hause, worin nur die Stimme eines Staates gehört wird, — befriedigt, und dem Verlangen nach einer deutschen Ministerregierung durch ein nach jeder andern Seite als nach der Spitze nur mit papierner Verantwortlichkeit bethätigtes Regiment genügt werden. Alle Welt soll mit Papier gezahlt werden. Doch nur zwei Parteien quittiren den Empfang als baar — die Todten von Gotha, die zurückempfangen, was sie selbst der deutschen Welt in einer papiernen Verfassung geboten, und jener Herr von Klein-Staaten, die sich seiner Zeit, um die Sache bildlich zu zeichnen, dem Teufel in die Arme warfen, und dann dem Staate, der sie für jetzt aus den Banden des Todes zu erlösen verspricht. Dem renitirenden Rest von Deutschland wirft man die Berufung eines Reichstages vor die Füße, der sich mit demselben Rechte deutsch nennt, mit dem sich die sogen. Deutsch-Katholiken katholisch nennen. Durch eine Verfassung, der man mit dem zerstörenden demokratischen Roste auch jedes Atom eines Rechts-Staates abgestreift hat, soll ersetzt werden, was man an Deutschland schuldet; das Verlangen nach Einigung soll auf einem Reichstage neuerdings gereizt und schließlich den Hungernden der Stein einseitigen Beliebens gereicht werden. Um den Preis der Dienstbarkeit für die Zwecke der preußischen Politik soll den Klein-Staaten Deutschlands dasjenige, was sie zur Lebslust brauchen, — ein wohlfeiler Schutz gegen die Demokratie — gewährt und hiemit der Schein einer souveränen Existenz genährt werden, der sich in Wahrheit als der Hemmschuh von Deutschlands Zukunft erweist. So sehen wir von unserm Standpunkte die heutige Lage und den sogenannten engeren Bund an, der heute mit der sachlich groben Täuschung in's Leben geführt werden will, als sei seine Begründung im Art. 11. der Bundes-Akte von 1815 beruhend, eine Begründung, die aber nur dann vom Rechte ist, wenn erwiesen werden kann, daß die Assoziation,

*) Conf. die Beil. zu Nr. 279 d. Bl. S. 2. l. c.

als der Staat „im" Staate benützt, dazu gebraucht werden darf, sich über den Staat zu erheben und diesen in der Assoziation zu begraben. Allein diesen Strategemen setzen wir von unserm Standpunkte nur die eine Frage entgegen, ob denn die Maßnahmen, die uns aus Händen der preußischen Staatslenker entgegentreten, die Kennzeichen deutscher Bestrebungen an sich tragen? — Hier begegnen wir vor Allem dem Beschlusse, welcher Deutschland einer legal erstandenen provisorischen Centralgewalt in verletzendster Form und auf dem Grunde beraubte, weil sie sich nicht mehr auf eine Volksvertretung stütze, während dieser selbe Mangel gerade mit von jener selben Regierung veranlaßt vorlag, welche ihn als Motiv des gedachten Beschlusses gebrauchte. Dieses Gebahren zeugt denn doch wohl nicht von Liebe zur jungen deutschen Pflanze. Hier war die Aufgabe gegeben, das letzte Band des deutschen Staates möglichst zu kräftigen und selbst gegen die Ansicht von Oesterreich, wenn gegeben, zu erhalten. Sobald man dortmals rasch an die Stelle der aufgelösten Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt in angemessener Weise mit Abgeordneten der Einzel-Regierungen umgeben, und an diese Deputation gemäß naheliegender Rechtsanalogie die Rechte der Betheiligung der abgetretenen Reichsversammlung an der Bundes-Staats-Verwaltung übertragen hätte, stand eine Centralgewalt fertig, die offenbar fähiger war, ihre Pflichten mit Unparteilichkeit zu üben, als die heute berufene. Freilich würde Preußen in diesem Falle heute nicht die Hälfte der provisorischen Centralgewalt in Händen haben, sondern diese würde für alle Staaten als eine gleiche und gegenseitige bestehen, hiemit eo ipso der Einheit über die Vielheit den Sieg verleihend. Das wollte man aber in Preußen so wenig für ein Provisorium als für ein Definitivum (Zeuge die ganze Anlage des engeren Bundes) und somit fällt der erste und wichtigste Schritt, den das restaurirte Preußen that, nicht in die Wagschale für, sondern gegen den deutschen Bundesstaat. An diesen Schritt reiht sich sofort das Benehmen des preußischen Kabinets in der Sache der Gesion. Wer in der That ein Deutschland will, erhoben durch das Gefühl seiner Wiedergeburt, kann, wie wir glauben, unmöglich in den Fall kommen, die Entscheidung darüber, ob das durch unzweifelhaftes Kriegsrecht deutsche Kriegs-Schiff — die Gesion während des Waffenstillstandes dem Rückzug der deutschen Waffen und Heere aus dem dänischen Lokalbereiche folgen dürfe oder nicht, zweifelhaft zu finden. Nur wer ein partereneß Deutschland will, ein Deutschland, wie es nicht sein soll, kann in der über die Gesion angeregten Frage, eine Frage über eine Kriegsbeute, und nicht die Frage des Abziehens nach Kriegsrecht erblicken. Nichts kann in Wahrheit schneidender sein, als der innere Widerspruch im Wirken eines Kabinets, welches den Dänen gegenüber eine Frage von, dem Rechte nach, unstreitiger Natur einem feindlichgesinnten Schiedsrichter überließ, und daneben und gleichzeitig gegenüber einer verbündeten Regierung in einer Sache, die von dieser mit unbestreitbarem Rechte bestritten vorlag, mit dem Uebermuthe des offenbarsten Unrechts vis facti voranging. Wer also das Recht als solches bricht, darf sich nicht sagen, daß ein Deutschland angestrebt werde, begründet auf Freiheit und Recht, und nicht begründet auf Gewalt. Nachdem Bayern unwiderlegbar nachgewiesen hatte, daß es nur Bundes-Hilfe und nur in präzis beschränktem Maße verlangt habe, antwortet Preußen durch eine Denkschrift (vergl. d. Weil. z. A. A. Z. 1849. Nr. 307.), welche die Unumgänglichkeit der gemeinsamen Behandlung der Aufstände in Baden und Rheinbayern in Interesse Deutschlands hinstellt, die Ueberziehung Rheinbayerns als in der subjektiven Annahme, daß hiedurch den Wünschen der bayerischen Regierung entsprochen werde — geschehe, zu rechtfertigen versucht, und aus solchen Argumenten das Verlangen der Kosten an Bayern als von Rechtswegen — deduzirt. Diese Note ist eine von denen, von welchen wir im Eingange oben sprachen, bestimmt etwas zu beweisen, was gar nicht im Streite liegt, um sich also dem Beweise des Bestrittenen zu entziehen. Dabei wurde l. c. der bayer'schen Regierung der Beitritt zum engeren Bündniß recht nahe an's Herz gelegt, als dem Bündniß, welches solche begnadigte Militär-Operationen zu jeder Stunde und ohne Anstand vertheidige. Was Preußen für den Ordnungsruf in Deutschland gethan hat, soll ihm nirgend von uns verkümmert werden. Auch wir wollen ja kein Deutschland ohne Preußen, kein Deutschland ohne selbst ein großes Preußen; wir versagen nur das Zuerkenntniß eines exklusiven Ordner-Rechtes, wie der ausschließlichen Ordner-That. Wir lassen in Allem nur den Thatsachen ihr Recht widerfahren und mahnen daher an die Zeit im Mai l. J., wo der Reichsverweser in bedrohter persönlicher Lage das Programm des Herrn v. Gagern verwarf und der Versammlung ein Ministerium entgegenstellte, dessen Programm für die Durchführung einer Verfassung, die in Folge eines unnatürlichen Bundes nur als eine Brücke zur Republik bestand, — jede Mitwirkung der Centralgewalt versagte (A. A. Z. 1849 S. 2029 u. 2154.) Das war die in jeder Beziehung Erste und folgenschwerste That zur Rettung Deutschlands und in einer Zeit, wo die heutigen Lenker des preußischen Staates eben erst anfingen, sich auf eigenen Füssen zu bewegen, und ihre Pulse noch nicht so hoch gingen, wie heute. An diese erste That schließt sich zunächst die Austreibung des Parlamentsrestes in Stuttgart an, ein wichtiger Schlag zu Gunsten der öffentlichen Ordnung, den Preußen in Frankfurt nicht gewagt hatte und der in Stuttgart kraft des Vertrauens gelang, das der Name des Ministers Römer bei der Mehrheit im Lande genoß, ein Vertrauen, wodurch allein es dorten gelang, die schwerbedürftige Ruhe zu erhalten. Wenn daher die Beruhigung Deutschlands mit der Invasion Badens abschloß, so gehört nach dem Gesagten weder dieses Resultat noch die Zukunft Deutschlands ausschließlich an Preußen und es erwächst hieraus auf seiner Seite kein Recht, von den lebenskräftigen süddeutschen Staaten anspruchsvoll die Anerkennung einer Verfassung zu fordern, welche ihren materiellen Wohlstand zerstören, ihr Stammleben ödete und ihre Dynastien vernichten würde. Wer auf solchen Wegen ein Deutschland erstrebt, will kein Deutschland, wie es in Lapidarlinien in die deutschen Herzen gezeichnet ist. Als Bayern gegen solche Zumuthung in drangvoller Zeit seine Bedenken geltend machte, verwies man es mit Uebermuth auf sein angebliches Recht, dieselben in einer so genannten Reichsversammlung zur Geltung zu bringen, eine Reichsversammlung, in welcher Preußen eine im Voraus gesicherte Mehrheit, deren Beschlüssen es überdieß ein vorausgesehenes Veto entgegenzusetzen hat. Als die Könige von Sachsen und Hannover sich für den Rücktritt von engerem Bunde auf dem Grunde des Mangels einer Berechtigung hiezu in der Bundesakte von 1815 erklärten, erwidert das preußische Kabinet, daß es sich ja nicht um die Entwicklung, sondern um den Umsturz des Bundes von 1815*) handelt, jenes Bundes, dessen elfter Artikel seiner Zeit für die Erstiftung des neuen Staatenverbandes hervorgesucht wurde, jenes Bundes endlich, an dessen Spitze Preußen in diesem Augenblicke als Erhalter? tritt. Auf solchen Bahnen baut man wahrlich kein großes und freies Deutschland. In der That haben heute die Partei von Gotha und die Lenker des preußischen Staates einige Motive, einander anzugehören. Was die erstere, als sie lebte erstrebt hat, liegt vor Aller Augen — Einheit auf Kosten jeder höheren Freiheit, den Centralstaat auf Kosten aller Stammeseigenthümlichkeiten und Erinnerungen, eine papierne Neugestaltung mit monarchischer Spitze und anarchischem Fußwerk — die Zerstörung alles und jeden Rechtsbodens an der Stirne tragend. Mit diesen Bestrebungen sind heute die Staatslenker in Preußen verstanden, in so weit ihm die Frucht der Einheit zufällt, in so ferne sein Stamm der herrschende und der seiner Regierung beliebige Rechtsboden — hier organische Institutionen mit Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse (A. A. Z. 1849 S. 5063) der maßgebende wird. Während die Gothaer Partei sich dem Berge verschrieb, um zu ihrem Ziele zu gelangen, verheißen die preußischen Staatslenker den Gothaer Todten für ein dem großen Ganzen gleich verderbliches Ziel eine reichsträgliche Agitation und die Durchführung des engeren Bundes selbst im Wege eines Krieges gegen Oesterreich (A. A. Z. l. c. u. S. 5081.) Deutschland aber, mit seinen Erinnerungen, seinen Hoffnungen, seinem Ringen, seinen Leiden und seinem Anrecht auf Bestand und Zukunft wird, wenn im letzten Augenblicke keine Umkehr erfolgt, nur um eine Täuschung reicher sein, nicht ohne neuen, um so verderblicheren Stürmen entgegenzuziehen.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart. (2. Sitzung der verfassungberathenden Versammlung vom 3. Dez. Unter dem Präsium Schoders.) Der Präsident eröffnet, daß ein Antrag von Moriz Mohl eingelaufen sei, betreffend eine vollständige Amnestie für alle politische Verbrecher. Ferner setzt derselbe die Versammlung in Kenntniß von dem Einlauf eines Schreibens des Untersuchungsrichters Gerichts-Aktuar Rueff in Besigheim, woraus hervorgeht, daß der Abgeordnete von Heilbronn, Buchdrucker Rueff, wegen Verdachts des versuchten Hochverraths verhaftet worden ist, und an die Versammlung der Antrag gestellt wird, die Fortdauer dieser Haft zu genehmigen, da die Voruntersuchung noch nicht geschlossen sei. Wird an die staatsrechtliche Kommission gewiesen. Riecke kündigt eine Interpellation an den Ministertisch an, ob und welche Schritte von der Regierung gethan worden seien, um die immer noch in Rastatt gefangen sitzenden Württemberger zu reklamiren. Es sei dies nicht Parteisache, sondern Frage des Rechts und der Humanität. Der Präsident wird die Minister von dieser Interpellation in Kenntniß setzen. — Hierauf wird zur Wahl von sechs Schriftführern geschritten. Gewählt wurden: Zech mit 55, Neidlein 38, Pfeifer 35, Kraz 34, Huck 34, Frisch 34 Stimmen. Frisch bat um Enthebung von diesen Funktionen; einmal sei er nach seiner ganzen Bildungslaufbahn für solche Geschäfte nicht geeignet, und dann sei seine Handschrift entsetzlich schlecht. Auch Huck bat um Enthebung, da er zu den älteren Mitgliedern gehöre; er wolle sich, wenn die Kammer beharren würde, nicht entziehen, allein man habe bisher diese Geschäfte stets auf die Schultern jüngerer Mitglieder gelegt. Beide werden von der Versammlung dispensirt; es wird eine Neuwahl vorgenommen und dann gewählt: Ruoff von Balingen mit 44 und Wieland mit 32 Stimmen. — In die aus sieben Mitgliedern bestehende Adressekommission wurden gewählt: Rövinger mit 36, Moriz Mohl 35, Sattler 34, Fürst Zeil 32, Süskind 32, A. Seeger 30, Dörtenbach 27 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Pfizer 19, Reyscher 18, Murschel 17, Mack 17 — Nun bringt Fezer seinen und Zellers Antrag wegen Aufstellung einer Ge-

*) Anders vermögen wir nicht zu lesen, was folgt: Diese „ꝛc. Dokumente zeigen unwiderleglich, daß die Regierungen ꝛc. die Bildung eines engeren Bundesstaates ꝛc. nicht zwar als die letzte Entwicklung, wohl aber als den ersten Anfang der nothwendigen Neugestaltung der deutschen Staatsverhältnisse betrachten müßten; ein Anfang, der zu ergreifen sei, sobald sich das größere Ziel ꝛc. als zunächst unerreichbar darstellen würde." A. A. Z. 1849 Beilage, zu Nr. 329 S. 5123 l. c.

schäftsordnung für die Versammlung ein. Für die Begutachtung des Antrags wurden gewählt: Murschel mit 51, Zeller 42, Feyer 37, Stockmaier 36 und Tafel mit 35 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Mack, Frisch, Kuhn und Kopff. In die aus 7 Mitgliedern bestehende staatsrechtliche Kommission wurden gewählt: Reyscher mit 54, A. Seeger 39, Stockmaier 39, R. Mohl 36, Rödinger 35, Probst 35, Feyer mit 34 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Römer 25, Huck 19, Murschel 18, v. Zwerger 18, v. Rüpplin 13. — In die Staatsschuldenverwaltungskommission wurden gewählt: Dörtenbach mit 58, Schnitzer 36, Sattler 36, Schweickhardt 35, Winter mit 30 St. Weitere Stimmen erhielten Barchet, Pantlen. Murschel eröffnet, daß die Geschäftsordnungskommission sich konstituirt, ihn zum Vorstand, Stockmayer zum Referenten und Tafel zum Korreferenten ernannt habe. Ebenso erklärt Rödinger, daß die staatsrechtliche Kommission sich konstituirt, und ihn zum Vorstand, Seeger zum Referenten und Reyscher zum Korreferenten ernannt habe. (Schw. M.)

Stuttgart, 30. Nov. (K. Z.) Der Ausschuß der Museumsgesellschaft, welche seit der Gründung der Verfassung die Mitglieder der Kammern stets als Gäste einlud, hat beschlossen, diesmal keine solche Einladung ergehen zu lassen.

* **Preußen.** — (Prozeß Waldeck. Fortsetzung.) Mit dem Zeugenverhöre wird heute am 1. Dez. fortgefahren. Weinhändler Hippel wird zunächst vernommen, er stellt in Abrede, je eine Schuldforderung an d'Ester gehabt zu haben, durch welche Aussage die Aechtheit jenes Zettels der bei Ohm gefunden wurde und angeblich von d'Ester herrühren soll, in Zweifel gestellt wird. Aus den Aussagen der weiblichen Dienstboten ergibt sich nur, daß Waldeck nur einmal, höchstens ein paarmal, dagegen Ohm nur ein einzigesmal und zwar ohne Waldeck anzutreffen, diesen besucht haben. Dieser Widerspruch mit Goedsche's Aussagen veranlaßt, daß dieser abermals hierüber befragt wird. Er, Goedsche, beruft sich hier nur auf Ohms Angaben, und dieser erklärt diese seine eigenen Angaben für falsch. Der Zeuge Ernst, Glaser seiner Profession, welcher d'Esters und Waldecks öftere Besuche bei Ohm bestätigen soll, sagt das Gegentheil aus. Oberstaatsprokurator Schönbaum sagt aus, Waldeck habe am 16. Oktober v. J. die aufrührerischen Arbeiter im Sinne der Ordnung und des Gesetzes angesprochen, so wie er sich in den Fraktionsversammlungen und andern zufälligen Gelegenheiten entschieden für die konstitutionelle Monarchie ausgesprochen habe. Die Räthe Ramm und v. Unruh sprechen sich in gleichem Sinne aus. Dieser erwähnt, Waldeck habe ihm beigestanden, am 12. November v. Js die freiwilligen bewaffneten Vertheidiger der im Schützenhause fortiagenden Fraktion der Nationalversammlung zu entfernen. Dahin äußert sich auch der Zeuge Weichsel, ehemaliger Abgeordneter; durch ein Stammbuchblatt, welches er vorlegt, will er auch beweisen, daß Waldeck immer nur parlamentarische Kämpfe im Sinne gehabt. Die Zeugen und ehemaligen Abgeordneten Reuter und Bucher bestätigen, daß die Reise Waldecks nach Dresden nur eine Erholungsreise gewesen, sowie daß sein Zusammentreffen mit Bakunin rein zufällig gewesen. Auch der Zeuge Grabow spricht sich für Waldecks konstitutionell-monarchische Gesinnung aus, sowie daß Waldeck die Ueberzeugung gehegt, Preußen müsse an die Spitze Deutschlands treten. Der ehemalige Abgeordnete Grube sagt aus, er sei vor 10 Jahren in Westphalen mit Goedsche und dessen Gattin bekannt geworden, und habe in Berlin diese Bekanntschaft mit Rücksicht auf seine eigene Frau, da sie beide ganz fremd gewesen, erneuert. Nun habe Goedsches Frau, als sie vernommen, daß er, Grube, zur Linken gehöre, und dann Goedsche selbst ihm doppelte Diäten angeboten, wie auch ein Extrahonorar für die Abstimmungen, wenn er, Zeuge, zur Rechten überträte. Er, Zeuge, habe diese Anträge zurückgewiesen, den Verkehr aber, um der Frauen Willen, nicht aufgegeben. Goedsche bestätigt seine Bekanntschaft und den Verkehr mit Grube, läugnet aber, daß er dem Zeugen je solche Anerbieten gemacht, sondern sich nur dahin geäußert habe, ein schlesischer Edelmann würde es sich viel kosten lassen, Abgeordnete der Linken zu gewinnen. Hr. Grube beharrt indeß auf seiner obigen Aussage. — In der Nachmittagssitzung wurde Herr Ohm von dem anwesenden Publikum mit lautem „Ah's!" empfangen, worauf er erklärte, vor diesem Publikum keine Aussagen mehr machen zu wollen. Mit dem Zeugenverhöre wird fortgefahren. Hr. Anwalt Gräfer vom geheimen Obertribunal sagt aus, er kenne Herrn Waldeck seit 18 Jahren, und sei seit 11 Jahren sein Amtsgenosse. Die Reise desselben nach Dresden sei auf ärztliches Anrathen geschehen. Zeuge legt ein glänzendes Zeugniß für Waldecks Charakter ab. (Zeuge ist bis zu Thränen gerührt.) Er geht in sehr weitläufige Details ein, um Waldecks sittlichen Charakter zu beleuchten. Herr Egbert Bauer, dessen in dem gravirenden Briefe d'Esters erwähnt ist, versichert, diesen, wie Ohm nicht zu kennen. Agent Hanse sagt aus, er kenne Ohm als Demokraten bis auf die neueste Zeit; er habe ihn, Ohm, täglich besucht, und schildert ihn als agent provocateur, der sich bei jedem Tumulte betheiligte. Buchhändler Schneider sagt aus er habe durch Bettina v. Arnim erfahren, Waldeck sei auf Grund falscher Briefe verhaftet worden. Während er hierüber nachgedacht, sei Goedsche eingetreten und habe ausdrücklich ein Portrait Waldecks mit dessen Faksimile verlangt. Als er dies erhalten, habe er, Goedsche, es mit einem Papiere verglichen, und sich entfernt, als Zeuge einen Verdacht gegen ihn, Goedsche laut werden ließ. Goedsche hierüber vorgerufen, bestätigt dies. Er habe in den Papieren Ohms ein Couvert gefunden, welches nicht von d'Esters Hand war, und weil er vermuthet, es möge von Waldeck sein, so habe er den Vergleich angestellt, der aber seine Vermuthung nicht bestätigte. Ueber das Siegel, mit dem die angeblich d'Ester'schen Briefe geschlossen waren, sagt Schneider Woldag aus, ein Kunde von ihm habe es eines Tages zurückgelassen und als Ohm einst ein Siegel „ohne Namen" verlangte, so habe seine, des Zeugen Tochter, es ihm gegeben. Die Sitzung ward hierauf nach einigen weitern unbedeutenden Aussagen geschlossen.

Berlin, 3. Dez. Waldeck und Ohm sind heute vom Gerichtshof und den Geschwornen freigesprochen, Waldeck sofort in Freiheit gesetzt, Ohm aber in Haft behalten worden unter Anschuldigung einer wissentlich falschen Denunciation.

Frankreich.

△ **Paris,** 1. Dez. Die Nachricht von der Besitzergreifung der Sandwichsinseln, welche uns gestern die amerikanischen Blätter brachten, ist allerdings eine etwas unerwartete Neuigkeit. Aus den amerikanischen Blättern ist zu ersehen, daß man zu Washington und New-York diesen Vorfall mit ungünstigen Blicken betrachtet, und dennoch hat derselbe hier wenig oder keine Besorgniß erregt. Die Regierung denkt nicht daran, sich der Sandwichsinseln auf die Dauer zu bemächtigen. Noch ist die Geschichte der Besetzung von Taiti, welche so viel gekostet und gar nichts eingebracht hat, im allzu lebhaften Angedenken, als daß die Regierung ein Gelüste hegen sollte, die Eroberungen im stillen Ozean auszudehnen. Es handelte sich bei dieser neuesten Angelegenheit einfach um die kräftige Aufrechthaltung der Handelsverträge von 1846, und bei einer halbwilden Regierung, wie es die von Honolulu ist, sind kräftige durchgreifende Maßregeln, die einzig ersprießlichen. Wie ich vernehme, ist gestern sogleich nach dem Eingange der hieher bezüglichen Depeschen Ministerrath im Elysee gewesen, in welchem eine Note abgefaßt wurde, welche dem englischen und amerikanischen Gesandten mitgetheilt werden soll, um denselben über die wirklichen Absichten Frankreichs aufzuklären. An die HH. Dillon und Contreadmiral Tromelin sind neue Instruktionen abgegangen. Ersterer hat sich an Bord der französischen Eskadre zu begeben, um, wenn der König Hawaien die nöthige Genugthuung gegeben hat, seinen Posten wieder einzunehmen, und Hr. v. Tromelin hat Befehl erhalten, mit aller Kraft darauf zu dringen, daß diese Genugthuung gegeben werde, und seine Position beizubehalten, bis die Angelegenheiten auf eine für die französische Flagge ehrenvolle Weise beigelegt sein werden.

Der Hergang der Vorfälle auf den Sandwichsinseln ist kurz folgender: Der französische Konsul, Herr Dillon, stand schon längere Zeit mit der Regierung der Sandwichsinseln auf einem gespannten Fuße. Durch die Ankunft eines französischen Kriegsdampfers und einer französischen Fregatte vor Honolulu ermuthigt, stellte Hr. Dillon gewisse Forderungen, welche die Regierung zu erfüllen sich weigerte. Nach Ablauf der von den Franzosen zugestandenen dreitägigen Frist, landeten die französischen Truppen, nahmen, ohne daß ihnen Widerstand geleistet wurde, dies Fort in Besitz, vernagelten und warfen die Geschütze von den Wällen, vernichteten die Vorräthe und bemächtigten sich auch sämmtlicher im Hafen befindlichen hawaiischen Fahrzeuge. Eins derselben sandten sie mit französischer Bemannung fort, nach Tahiti oder Valparaiso. Die hawaiische Flagge auf dem Fort wurde abgerissen, die französische aufgezogen. Nach dreitägigem ruhigem Besitze des Forts schifften sich die Franzosen wieder ein, mit ihnen der Konsul Dillon und seine Familie, die über Newyork nach Paris zurückzukehren beabsichtigen.

Frankfurt a. M., 4. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 84¼. 4proz. 67¼. 3proz. 49¾. 2½proz. 43¾. Bankaktien 1283. P. 500 fl.-Loose 158¼ P. 250 fl.-Loose — P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. —. — Bayer. 3½proz. 84¼. — Ludwigs-Berbach 85½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94¾. — Bad. 3½proz. 79¼. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 31¾. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. —. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49½. 40 Thlr.-Loose 33¼. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 78¾. 3½proz. 92¾. 88½. Taunusbahn 297. — Holländ. Integr. 54¾. Span. 3proz. innere Schuld 29¼. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80¼. — Sard. 36 Fr.-Loose 31½. — Disc. 2.

Wiener-Börse, 3. Dezbr. 5% Met. 94 G. 94⅛ P. 4% 74¼ G. 74¾ P. 2½% 48½ G. 49 P. Bankaktien 1190 G. 1192 P. Loose von 1834 109 G. 109½ P. detto v. 1839 171½ G. 172 P. Donau-Dampfschiff-Aktien — G. 495 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12¼ P. Nordbahn 107¾ G. 107⅞ P. Mailänder 79½ G. 80 P. Gloggnitzer 109 G. 109½ P. Pesther 79 G. 79½ P. Linz-Budweiser 206 G. 210 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 63 G. 64 P. Fürst Windischgrätz Loose — G. — P. Graf Waldstein'sche Loose 17¾ G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17¼ P. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ P. Amsterdam 2 M. 153 G. — P. Augsburg uso 110¾ G. — P. Bukarest 31 T. S. — G. — P. Frankfurt 3 M. 110 G. — P. Genua 2 M. — G. — P. Hamburg 2 M. 162½ G. — P. Livorno 2 M. 107 G. — P. London 3 M. 11.6 G. — P. detto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 98½ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 131 G. — P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 17¼ % G. detto Rand. 17 % G. Napoleond'or 9 G. Souverainsd'or 15.25 G. Ruff. Imperiale 9.3 G. Pr. Friedrichsd'or 9.5 G. Silber 10½ % G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 289.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 7. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Mittlere Temperatur in Réaum. Grad.			Mittlerer Barometerstand auf den Eispunkt reducirt in Paris. Linien.			Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkungen.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
6.	— 9,6	— 6,8	— 5,8	316,"25	317,"20	317,"34	Morgens NW; später W., Nachm. O. Morgens bis gegen 10 Uhr Nebel, hierauf heiter. Nachmittags ziemlich heiter. Von 4 Uhr an sehr starker Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 7,"4			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag. 316,"81			

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der Neuen Münchener Zeitung erlaubt sich bei dem Beginne eines neuen Jahrganges das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen.

Haltung und Tendenz des Blattes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Die Landtagsverhandlungen werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden.

Die stets zunehmende bedeutende Verbreitung der Neuen Münchener Zeitung macht es uns möglich, auch im nächsten Jahre den außerordentlich niedrigen Preis von 6 Gulden für den ganzen Jahrgang beizubehalten. Dieselbe wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die Hauptexpedition außerhalb Münchens hat das königl. Oberpostamt übernommen, alle auswärtigen Abonnementsbestellungen müssen daher bei dem, den verehrlichen Abonnenten nächstgelegenen Postamte gemacht werden, und zwar, wo möglich, vor Beginn des neuen Jahres, da wir nur in diesem Falle sicher sind, vollständige Exemplare abgeben zu können.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir unser Blatt zu Insertionen jeder Art, wozu es, sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

München, am 4. Dezember 1849.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung",
Promenadeplatz Nro. 14.

München, 7. Dezember.

Durch allerhöchstes Dekret Sr. Maj. des Königs vom 2. Dez wurde der Oberrechnungsrath Bartel. Bonn unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten in den erbetenen Ruhestand versetzt; an dessen Stelle zum Oberrechnungsrath der Regierungsfinanzrath von Oberbayern Maximilian Wolf befördert, und an des Letzteren Stelle zum Regierungsfinanzrath von Oberbayern der Regierungsfinanzrath der Oberpfalz Joseph Zerreiß auf Ansuchen versetzt.

Se. Maj. der König haben die bei der diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder für die kathol. Stadtpfarrei St. Peter in dieser Eigenschaft wieder gewählten früheren Mitglieder: Kupferschmied Jos. Darenberger, Kaufmann Karl M. Rosipal, Kaufmann Franz Paul Lechner und das neu erwählte Kirchenverwaltungsmitglied Bierbrauer Joseph Sedlmaier allergnädigst zu bestättigen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die durch Versetzung des Professors Dr. Feistle an das Gymnasium zu Dillingen erledigte Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium zu Amberg in prov. Eigenschaft dem geprüften Lehramts-Kandidaten Aug. Duerne zu übertragen.

Se. Maj. der König haben die kath. Stadtpfarrei Sulzbach, Landger. gl. Namens, dem Priester Wolfgang Rid, Dekan, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Kulmain, Ldg. Kemnath allergnädigst verliehen.

Bayerischer Landtag.

** München, 5 Dez. XXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Berichts, die Verhandlung des Gesetzentwurfs den Geschäftsgang des Landtages betreffend.) Nach einigen kurzen Bemerkungen des Hrn. Fürsten v. Wallerstein brachte Hr. Kirchgeßner zu Artikel 4 nachstehende Modifikation ein: nach den Worten „nach Vorschrift der Geschäftsordnung" zu setzen „auch die in solcher bestimmten Zeit." Hr. Rubner: Er glaube, der vorliegende Gesetzentwurf würde nicht schlechter ausgefallen sein, wenn er blos zwei Artikel enthalten hätte, nemlich: 1) jede Kammer hat sich ihre Geschäftsordnung selbst zu machen; 2) alle entgegenstehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen sind aufgehoben. Uebrigens beantrage er, was die Fassung des Art. 4 betreffe, nachstehende Modifikation: Anstatt der Worte „und macht sofort" zu setzen: „und macht nach wohlerwogener Wahl des Direktoriums." Hr. v. Hermann: Er erlaube sich einige Worte bezüglich der Bildung von Geschäftsabtheilungen zu äußern. In Frankfurt sei Anfangs ein großer Werth auf die Bildung von dergleichen Abtheilungen gelegt worden. Man habe sie zuerst benützt, um die Wahlen zu vereinfachen, und dazu hätten sie sich auch in großen Versammlungen als angemessen gezeigt. Anfangs wäre auch vor jeder Wahl immer über den Gegenstand, über das Geschäft, für welches gewählt werden sollte, debattirt worden, und hiedurch habe man die Ansicht des zu Wählenden kennen zu lernen gesucht. Von dem Augenblicke aber an, wo sich Klubbs gebildet hätten, sei diese Vordebatte unterblieben, und man habe in den Abtheilungen nach den Verabredungen in den Klubbs gewählt. Ob bei uns je so allgemein wie in Frankfurt die Abtheilungen nöthig werden dürften, bezweifle er. Für die Wahlen brauche man sie nicht, da unsere Kammer nicht so zahlreich sei: ob für einzelne Geschäfte eine solche Berathung in den Abtheilungen angemessen sein dürfte, wolle er dahin gestellt sein lassen. Er möchte vielmehr für wichtige Geschäfte die öffentliche Abhaltung der Ausschußverhandlungen vorziehen, d. h. eine solche, wobei sämmtliche Mitglieder Theil nehmen können — ein Verfahren, welches sich früher bei Berathung des Gesetzes über die Fixirung der Grundlasten im Ausschusse als sehr zweckmäßig erwiesen habe. Hr. Thinnes erinnert, daß die Debatte sich in die Geschäftsordnung verirre. Es handle sich jetzt nicht um die Sektionen, die gebildet werden sollen, sondern blos darüber, wie solche zu bilden seien. Nachdem hierauf noch Hr. Referent und der königl. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Hr. Dr. Ringelmann zur Schlußäußerung das Wort ergriffen hatten, wurde über Art. 4 abgestimmt und derselbe, nachdem noch zuvor Hr. Kirchgeßner seinen Antrag mit Bewilligung der Kammer wieder zurückgezogen hatte, in der Fassung des Ausschußentwurfes mit den Modifikationen der HH. Boye und Rubner — von denen die erstere dahin lautete: Nach den Worten „so wählt jede Kammer" sollen eingeschaltet werden die Worte: „nach Vorschrift der Geschäftsordnung" ihre Präsidenten ꝛc. ꝛc. — einstimmig angenommen. Die Art. 5, 6 und 7 wurden ohne weitere Debatte in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfes angenommen. Zu Art. 8 hatte Hr. Gelbert eine Modifikation eingebracht, welche die Streichung sowohl dieses als des nächstfolgenden Art. 9 bezielte, und eventuell zu letzterem (im Einverständnisse mit den HH. Boye, Krämer, Tafel, v. Koch und Prell) folgende Modifikation: Statt der Worte „jedes Kammermitglied, welches ꝛc." sei zu setzen: „Jeden, welcher ꝛc.", so daß der Anfang des Art. 9 lauten würde: „Der Präsident ist berechtigt und verpflichtet, Jeden, welcher ꝛc." Der Hr. Antragsteller motivirte seine Amendements in folgender Weise: Er habe bereits im Ausschusse den Antrag auf Streichung der Art. 8 u.

9 gestellt. Im Art. 7 sei nemlich ausgesprochen, daß die Kammer selbst befugt wäre, durch ihren Präsidenten die Polizei im Sitzungsgebäude auszuüben. Er glaube, daß diese Bestimmung im Gesetze vollkommen genügend sei, und daß die Art. 8 und 9 als bloße reglementäre Bestimmungen sich offenbar nur für die Geschäftsordnung eigneten. Von demselben Gesichtspunkte sei auch der Ausschuß des aufgelösten Landtags ausgegangen, indem auch er nur den allgemeinen Grundsatz in seinem Art. 4 ausgesprochen, und auf die Aufforderung des königl. Kommissärs, hier nähere Bestimmungen aufzunehmen, sich dahin geäußert habe, daß dieses Sache der Geschäftsordnung sei. Frhr. v. Lerchenfeld: Der von dem Hrn. Abgeordneten Gelbert primär beantragten Modifikation müsse er sich in der doppelten Beziehung widersetzen: 1) eine erste, weil solche keine Modifikation im Sinne des Art. 95 unserer Geschäftsordnung sei — und 2) eine zweite, weil er von dem Grundsatze ausgehe, daß das Reglement der Kammer eben nur die Kammer verpflichte, und alle anderweitigen Bestimmungen, welche die Verhältnisse Dritter, wie z. B. jene der Zuhörer betreffen, nicht in das Reglement der Kammer, sondern in den gegenwärtigen Gesetzentwurf gehörten. Hr. Römich: Auch er halte die Beibehaltung des Art. 8 für unbedingt nothwendig. Es entstehe hieraus für den Präsidenten die Befugniß, welche sonst nur der Staatsbehörde zustehe, indem er nach Umständen solche Personen, welche sich im Sitzungslokale oder auf den Gallerien Störungen erlaubten, an die zuständigen Behörden abführen lassen könne. Es werde ihm dadurch eine Befugniß eingeräumt, die nicht wohl blos durch die Geschäftsordnung festgestellt werden könne. Hr. I. Präsident Graf v. Hegnenberg-Dux: Das vorliegende Gesetz beabsichtige nicht blos die Beziehungen der Kammern unter sich, sondern auch die Beziehungen jeder Kammer gegenüber der Staatsregierung und anderen Dritten zu regeln. Das Gesetz habe die Grundsätze festzustellen, an welche die Kammer sowohl als der ihr Vorstehende unter allen Umständen gebunden sein müsse. Er (Redner) gebe von der Ansicht aus, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche eine reine res domestica der Kammer seien, jederzeit von derselben wieder abgeändert werden können. Alle jene Fundamental-Bestimmungen aber, von welchen es nothwendig wäre, daß sie unter allen Umständen feststünden, gehörten nach seinem Dafürhalten eben deßhalb nicht in die Geschäftsordnung, sondern in das vorliegende Verfassungsgesetz. Hr. Dr. Margenstern und Hr. Bove vertheidigen den Antrag des Hrn. Gelbert, welcher im Laufe der Debatte noch eine weitere eventuelle Modifikation des Art. 8, falls dieser nicht gestrichen werden sollte, beantragt, dahin gehend: nach den Worten „zu gestatten" vor dem Worte „nöthigenfalls" soll eingeschaltet werden: „daher berechtigt" nöthigenfalls ꝛc. ꝛc. Hr. Lang stimmt diesem letzteren Antrage Gelbert's bei, erklärt sich jedoch gegen die Streichung der Art. 8 und 9. Hr. v. Hermann: Er müsse sich wie gegen die früheren so auch gegen die zuletzt eingebrachte Gelbert'sche Modifikation erklären. Der Präsident solle es nicht in seiner Willkür haben, die Gallerien räumen zu lassen oder nicht, sondern er solle hiezu, wenn es noththue, verpflichtet sein. Das wolle der Gesetzentwurf; und wie hier nöthig sei, eine Berechtigung gegenüber von einer Verpflichtung einzuräumen, könne er schlechterdings nicht unrichtig finden. Nachdem Hr. Referent die Fassung des Ausschusses mit wenigen Worten vertheidigt hatte, ergreift das Wort zur Schlußäußerung Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Man habe den Art. 8 aus einem doppelten Gesichtspunkte angegriffen; einmal sage man, es sei eine Inkonsequenz im Verhältnisse zu Art. 7; denn da heiße es schon: „nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung." Wenn man also in einem späteren Artikel spezifizire, so nehme man auf, was schon im Art. 7 ausgedrückt sei. Dem aber sei nicht so. Die Geschäftsordnung habe den Zweck, eine Reihe von Verhältnissen der Kammer zu ordnen, die in ihre Autonomie fielen; daß man aber bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht von dem Gesichtspunkte ausgegangen sei, der Kammer unbedingt freie Hand zu lassen, zeige der von derselben bereits angenommene Art. 1, welcher laute: „Jeder Kammer der Landtagsversammlung kommt zu, ihre Geschäftsordnung selbst festzustellen u. s. w., unter Beobachtung der nachfolgenden und der sonstigen über den Landtag bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen." Hierauf wurde zur Abstimmung über Art. 8 geschritten, und derselbe in der Fassung des Ausschusses, unter Verwerfung der von Hrn. Gelbert eingebrachten Modifikationen, angenommen. Sofort gelangte Art. 9 zur Berathung, zu welchem Hr. Gelbert den schon früher erwähnten Antrag eingebracht hatte: Statt der Worte: „Jedes Kammermitglied, welches ꝛc." sei zu setzen: „Jeden, welcher ꝛc.", so daß der Anfang des Art. 9 lauten würde: „Der Präsident ist berechtigt und verpflichtet, Jeden, welcher ꝛc. ꝛc." Hr. Prinz erklärt sich entschieden gegen die Gelbert'sche Modifikation, sich auf die Analogie berufend, die in der französischen Einrichtung der Staatsanwaltschaft bestehe. Der Staatsanwalt habe nemlich das Recht, in der Sitzung den Präsidenten auf die Pflicht, die Ordnung handzuhaben, aufmerksam zu machen, während Letzterem nicht zustehe, solche Insinuationen dem Staatsanwalte gegenüber zu machen. Hr. Kirchgeßner: Er sei mit dem Antrage des Hrn. Gelbert durchaus einverstanden. Jener sei nur eine Konsequenz des Art. 7, wo dem Präsidenten die Handhabung der Polizei in der Sitzung aufgetragen werde, und es wäre der Stellung der Kammer zuwider, wenn (was er übrigens nicht hoffe, aber bei Menschen sei Alles möglich) von irgend einer Seite des Ministertisches her der Kammer Insinuationen gemacht würden, die sie verletzten, und wenn sie dann nicht in der Befugniß des Präsidenten läge, solche zurückzuweisen. Im Jahre 1845 und 46 sei von dem damaligen Minister des Innern, von Abel, dieses Recht dem Präsidium bestritten worden, und ihm (Hrn. Redner) auch von später bekannt, daß von Seite des Präsidiums dieses Recht dem Ministertische gegenüber nicht vergeben worden sei *) Frhr. v. Lerchenfeld: Er wolle nur bemerken, daß er das, was Hr. Prinz angeführt habe, vollkommen richtig finde. Es seien die Minister und Kommissäre der Krone hier in einem eigenthümlichen Verhältnisse; sie nähmen allerdings an den Verhandlungen Antheil, allein sie ständen offenbar nicht in demselben Verhältnisse dem Kammerpräsidium gegenüber, wie die Kammermitglieder selbst; sie seien gewissermaßen die Anwälte der Regierung in diesem Saale. Wenn ein Organ der Regierung sich in einer Weise äußern sollte, welche der Würde der Kammer zuwider wäre, so habe der Präsident Mittel genug in der Hand, um die Unabhängigkeit und Würde der Kammer zu wahren, ohne daß ihm eine Disziplinargewalt jenem Beamten gegenüber eingeräumt zu werden brauche. — Der Hr. I. Präsident und Hr. Referent sprechen sich im Sinne des Frhrn. v. Lerchenfeld aus, worauf der Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann das Wort ergreift: Als das Ministerium den Artikel 9 in der Fassung des Regierungsentwurfes formulirt habe, sei es von der Ansicht ausgegangen, daß es niemals in die Lage kommen werde, einen solchen Ordnungsruf zu verdienen. Hier handle es sich übrigens davon, ob er statthaft sei. In dieser Beziehung hätte mehrere Redner bemerkt, es scheine die Feststellung einer solchen Disziplinargewalt wohl nicht passend zu sein, gegenüber dem Ministerium. Auch er sei dieser Meinung; er denke, daß eine Kammer gegen einen Minister, der sich in der Art vergessen sollte, wohl noch andere Mittel habe, ihm ihre Mißbilligung zu erkennen. Uebrigens begreife die Kammer wohl, daß er diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen könne, und ihn ihrem eigenen Ermessen überlassen müsse. — Sofort wird zur Abstimmung über Artikel 9 geschritten und derselbe in der Fassung des Ausschusses als Art. 9 und 10 angenommen. Die Artikel 10 und 11 werden gleichfalls, ohne Diskussion, in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Zu Artikel 12 beantragte Hr. Rubner eine Modifikation, dahin lautend: statt der Worte „ohne deren Zustimmung" zu setzen: „ohne Zustimmung der Kammer". Frhr. v. Lerchenfeld: Er könne die Gefahr, die Hrn. Rubner zur Einbringung seiner Modifikation veranlaßt zu haben scheine, nicht für begründet erachten. Denn es sei nichts weiter durch dem Absatz 2 des Artikels 12 verboten, als daß die ministeriellen Eröffnungen veröffentlicht werden. Durch das Recht des Antrages und der Initiative sei es aber jedem Mitgliede der Kammer möglich gemacht, den Gegenstand, um den es sich handle, zur Berathung der Kammer zu bringen. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er stimme in einer Beziehung dem Hrn. Vorredner bei, nemlich darin, daß, wenn die Regierung eine geheime Sitzung behufs einer Mittheilung verlange, jene bewilligt werden müsse. Es sei dieses in der Natur der Sache gelegen, und er glaube, Hr. Rubner habe auch nicht einen Antrag gestellt, der diese Voraussetzung einer geheimen Sitzung in Zweifel stelle. Aber der Nachsatz des fraglichen Artikels scheine ihm (Redner) zu den Folgerungen nicht zu berechtigen, welche eben gezogen worden seien. Dieser Nachsatz laute: „über solche Eröffnungen der Regierung darf ohne deren Zustimmung weder eine öffentliche Berathung noch eine Bekanntmachung stattfinden." Er (Hr. Redner) glaube fürs Erste, daß diese Bestimmung wenig fruchte; denn zu jeder Zeit werde mehr oder minder der Inhalt der Mittheilung verlauten. Beim besten Willen sei es noch in keinem konstitutionellen Lande gelungen, über Mittheilungen, die in großer Versammlung stattgefunden, Andeutungen zu vermeiden. Dann habe ich — fährt Hr. Redner fort — noch einen andern Grund, aus welchem ich den Antrag sehr ernsthaft nehme. Setzen Sie, die Regierung sieht einer Diskussion entgegen, welche ihr unangenehm fallen könnte. Sie kommt dieser Diskussion zuvor durch eine Eröffnung in geheimer Sitzung. Durch dieses Zuvorkommen kann sie die Berathung, welche beabsichtigt wird, wesentlich lähmen oder entkräften. Aus diesem Grunde stimme ich für den Zusatz des Hrn. Rubner. — Hr. Thienes ist gegen den Rubner'schen Antrag, so auch Hr. Hirschberger, während Hr. Gelbert jenen vertheidigt, und Hr. I. Präsident eine Modifikation des Inhalts beantragt: Bei Buchstabe b solle der zweite Satz „über solche Eröffnungen u. s. w. stattfinden", gestrichen werden. Frhr. v. Lerchenfeld erklärt sich mit dem von dem Hrn. I. Präsidenten eingebrachten Antrage für einverstanden, worauf Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann das Wort ergreift: Das Amendement des Hrn. Rubner gehe von dem Grundgedanken aus, daß nach der Fassung des Artikels das Ministerium die Möglichkeit in Händen habe, jeden beliebigen Gegenstand der öffentlichen Verhandlung zu entziehen. Diese Furcht dürfte denn doch wohl ungegründet sein, wenn man bedenke, in wie wenigen Fällen seit 30 Jahren das Ministerium von dem Rechte, eine geheime Sitzung zu provoziren, Gebrauch gemacht habe. Die Gegenstände, die sich zu einer geheimen Verhandlung eigneten, seien größtentheils solche, die Beziehungen zu auswärtigen Staaten betreffen, und deren Geheimhaltung durch Gründe der Staatsklugheit geboten. Der Artikel 12 wird sofort in der Fassung des Ausschusses mit der Modifikation des Hrn. I. Präsidenten angenommen — desgleichen auch Artikel 13 ohne Debatte. Zu dem hierauf der Berathung unterstellten Artikel 14 wurde eine Modifikation vom Frhrn. v. Lerchenfeld eingebracht des Inhaltes: statt des Wortes „Betheiligten" zu setzen „der Regierungskommissär und Berichterstatter". Eine weitere Modifikation hatte beantragt Hr. Rubner, welche dahin lautete: „Den Staatsministern und

*) Während des Landtages 1848 wurde nämlich einmal der damalige Ministerialkommissär Hr. v. Hermann von Hrn. Kirchgeßner, welcher damals die Stelle des I. Präsidenten bekleidete, zur Ordnung gerufen, dieser Ordnungsruf aber von der Kammer beanstandet.

Kommissären steht überdieß nach dem Schlusse der Verhandlung noch das Wort zu, vorbehaltlich der Schlußäußerung des Berichterstatters". Hr. Lassaulx: Es handle sich in dieser Frage darum, wer das letzte Wort haben solle. Man möge nun aber was immer für eine Verfassung annehmen, eine monarchische oder republikanische, zu ihrer Aufrechthaltung sei es unumgänglich nothwendig, daß den Organen der Regierung das letzte Wort zustehe. Entziehe man der Regierung dieses Recht, so schneide man ihr den Lebensnerv ab. Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Es seien zu diesem Artikel zwei Amendements eingebracht, von denen er das von Frhrn. v. Lerchenfeld beantragte nur billigen, jenes des Hrn. Rubner übrigens bekämpfen und das Recht des letzten Wortes durchaus der Regierung vindiziren müsse. Er dürfe wohl die Kammer nicht daran erinnern, daß das gegenwärtige Ministerium von diesem Privilegium niemals Gebrauch gemacht habe, — er glaube aber auch bemerken zu müssen, daß dieses Gesetz nicht für ein einziges Ministerium, sondern für alle künftigen Ministerien gegeben werde. Es entspreche dem Gange parlamentärer Verhandlungen, daß der Regierung das letzte Wort gebühre. Der Hr. Referent habe die Aufgabe, die einzelnen Ansichten der Kammer-Mitglieder, welche im Laufe der Debatte laut werden, zu resumiren und sich mit denselben einverstanden zu erklären oder nicht; er könne auch in seiner Schlußäußerung neue Thatsachen anführen, wie es auch bereits mehrmals geschehen — eben deßhalb sei es wünschenswerth, daß die Regierung in einem solchen Falle die Möglichkeit habe, sich über das von Seite des Referenten Vorgebrachte noch einmal zu äußern. — Der Artikel 14 wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und in der Fassung des Ausschusses mit der v. Lerchenfeld'schen Modifikation angenommen; desgleichen auch die Artikel 15 und 16, ohne daß hierüber eine Diskussion stattgefunden hätte. — Zu Artikel 17 hatte Hr. Gelbert eine Modifikation folgenden Inhaltes eingebracht: statt der Worte in der Fassung des Ausschusses: „deren weitere Motivirung unzulässig ist —", zu setzen: „deren kurze Motivirung mündlich geschehen kann". Hr. Antragsteller motivirt sein Amendement. In dem Artikel 17 sei durch den Ausschuß, dadurch, daß der Inhalt desselben in mehrere Artikel vertheilt wurde, mehr Deutlichkeit gebracht worden; man habe den Unterschied aufgestellt, zwischen Anfragen während der Debatte, die eben nur mündlich gestellt werden können, und gewöhnlich auch sofort ihre Beantwortung finden, und zwischen eigentlichen Interpellationen. Nun sei aber nach Art. 19, wie er aus dem Ausschusse hervorgegangen, die weitere Motivirung einer eingebrachten Interpellation unzulässig. Redner sei vollständig damit einverstanden, daß eine Interpellation klar, deutlich, kurz und bündig sein und eben deßhalb schriftlich eingereicht werden müsse, — er wäre aber nicht damit einverstanden, daß eine mündliche Motivirung nicht mehr zulässig sein, sondern eine eingebrachte schriftliche Interpellation vor der Kammer nur verlesen werden solle. Er beantrage daher, daß auch eine mündliche Motivirung der eingebrachten Interpellation stattfinden dürfe. — Hr. Jäger: Hr. Antragsteller habe sich mit vielem Rechte gegen die Vielschreiberei ausgesprochen; er (Hr Redner) glaube aber, daß uns mit der Annahme seines Antrages ein anderes Uebel, nemlich die Vielrednerei drohe. Es sei bekannt, welcher Mißbrauch mit Interpellationen in Repräsentativ-Versammlungen gemacht und wie die kostbarste Zeit der Versammlung dadurch entzogen werde. Er müsse sich daher gegen den Antrag des Hrn. Gelbert und für den Ausschußantrag erklären. — Es wurde sofort zur Abstimmung über Artikel 17 geschritten und derselbe in der Fassung des Ausschusses (welcher hatte ihn in die Artikel 18, 19, 20 und 21 zerlegt) angenommen; desgleichen auch Artikel 18. Bei der hierauf über Artikel 19 eröffneten Debatte ergriff nun das Wort Hr. I. Präsident, um sich von dem Hrn. Referenten eine kurze Aufklärung über einen Passus des gedachten Artikels zu erbitten, welche ihm auch von diesem, sowie von Frhrn. v. Lerchenfeld bereitwillig ertheilt wurde. Die Artikel 19 und 20 wurden sofort in der Fassung des Regierungsentwurfes angenommen. Da inzwischen von vielen Seiten der Ruf nach Vertagung der Debatte erscholl, so schloß der Hr. II. Präsident nach 1 Uhr Nachmittags die Sitzung, und beraumte die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr an

** München, 6. Dez. Die Kammer der Abgeordneten hat heute bei fortgesetzter Berathung des Gesetzentwurfs, „den Geschäftsgang des Landtags betr." den Art. 21 in der Fassung des Ausschußentwurfes, welcher denselben in die Artikel 25, 26 und 27 auflöste, in der Art angenommen, daß Art. 25 mit einer Modifikation des Hrn. Heigel, und Art. 27 mit einer Modifikation des Hrn. Breitenbach zur Annahme gelangte. Die Abstimmung über Artikel 22 des Regierungs-Entwurfes, zu welchem eine Reihe von Modifikationen eingebracht worden war, wurde auf Morgen verschoben. An der Debatte betheiligten sich noch die HH. Dr. Heine I. Sekretär Nar, Fürst v. Wallerstein, v. Hermann, Bose, v. d. Pfordten, Lassaulx, Heigel, Breitenbach, v. Geßler, Frhr. v. Lerchenfeld, Gelbert, Ruland, I. Präsident, ferners Hr. Referent und k. Staatsminister Dr. Ringelmann. Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachmittags, nachdem noch zuvor Hr. Scharpf Vortrag erstattet hatte über den Gesetzesentwurf: die staatsbürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betr. Der Ausschuß beantragt unbedingte Annahme des Gesetzentwurfes.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 6. Dezbr. Wie wir vernehmen, ist der königl. preußischen Generalstaatskasse zu Berlin von Seite der preußischen Regierung eine Anweisung zur Auszahlung der Bayern zukommenden Quote aus den Zollvereinserträgnissen für das erste Semester d. J. im Betrage von 265,100 Rthlr., welche bekanntlich zurückgehalten werden wollte, ertheilt worden. Inzwischen scheint Preußen seine Ansprüche auf Entschädigung von Seite Bayerns für die sogenannte in der Rheinpfalz geleistete militärische Hilfe dennoch feststellen zu wollen, da bei Ertheilung der Anweisung zur Zahlungsleistung ausdrücklich bemerkt worden sein soll, daß solche in der Rücksicht erfolge, daß die vielbesprochene Forderung der preußischen Regierung durch die nächstens zu ermittelnde Quote, welche Bayern für das dritte Vierteljahr aus den Zollvereinserträgnissen zukommen wird, voraussichtlich ihre vollkommene Deckung finden werde.

= München, 6. Dez. Durch die seit der zweiten Hälfte des vergangenen Monats eingetretene schlimme Witterung ist auch in der Errichtung der Telegraphenlinie von hier nach Salzburg eine Störung eingetreten. Alle Vorkehrungen waren für die Vollendung bis 1. Dez. getroffen, die Stangen allenthalben aufgerichtet, die Drähte gezogen, und alles fertig bis auf die unterirdische Leitung der Drähte in der Stadt selbst. In einem Theile der Stadt ist auch diese bereits bewerkstelligt, allein die Kosten für die völlige Herstellung derselben würden bei jetziger Jahreszeit eine enorme Summe betragen. Es dürfte sonach unter diesen Umständen die Frage sein, ob es, um dem Publikum so bald als möglich den Vortheil der Telegraphenlinie zu verschaffen, nicht gerathen wäre, vor der Hand die Drähte hier über die Erde zu ziehen, bis der Eintritt besserer Witterung im Frühjahre die unterirdische Leitung erlauben wird.

* München, 6. Dez. In den letzten Tagen sind in Folge des außerordentlichen Schneefalles beinahe sämmtliche in- und ausländische Posten verspätet eingetroffen. Daß dies übrigens nicht allein bei uns der Fall gewesen, kann man aus allen deutschen Blättern, vornehmlich den Wienern und steyerischen ersehen, denen manche Posten oft um zwei Tage später erst zukamen. Gegen Elementarereigniße läßt sich indessen keine Klage anbringen und wir müssen das mit Geduld hinnehmen. Allein eine Beschleunigung unserer Posten thäte, besonders nach dem Norden Deutschlands, sehr noth. So erhalten wir von Hamburg und Bremen z. B. die Nachrichten in der Regel durch die Frankfurter- und Leipziger Zeitungen früher als durch Briefe von demselben Tage, und so geht es auch umgekehrt. Wo hier die Schuld liegt, können wir nicht angeben. Um so erfreulicher ist es, daß die Postverbindung mit Paris, sowohl über Straßburg als Frankfurt von Seite der französischen Postbehörden eine bedeutende Beschleunigung erhalten hat. Seit dem 1. Dez. trat in der Beförderung der französischen Brief- und Zeitungs-Posten eine erhöhte Schnelligkeit ein, indem die über Straßburg nach dem südwestlichen Deutschland gehenden Briefe und Zeitungen mittelst der Eisenbahn bis Chalons befördert werden. Die Beförderung derselben durch das Grenzbureau in Kehl kann nun schon um 7 Uhr 45 Min. früh mit dem ersten Morgenzuge geschehen, während dies bisher immer erst Mittags 12 Uhr 10. Min. durch den zweiten Bahnzug möglich war. Auch zwischen Paris und Frankfurt trat mit dem 1. Dez. eine Beschleunigung ein. Die Post wird von da ab erst um 8 Uhr Abends von Paris abgehen und schon am Morgen des zweinächsten Tages in früher Stunde in Mainz eintreffen, was zur Folge hat, daß sie schon um 9 Uhr Morgens in Frankfurt eintrifft — somit um 12 Stunden früher als bisher. Von Frankfurt aus wird dann die Pariser Post an demselben Vormittage in das östliche Deutschland abgehen.

△ München, 6. Dez. Am Montag den 10. ds. wird in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes die Untersuchung gegen die beiden vom Schwurgerichtshofe von Straubing wegen Brandstiftung zur Todesstrafe Verurtheilten Hirten Glöckermayer und Nagelschmidt Schwarz, dann die Nichtigkeitsbeschwerde der Hebamme Karl wegen Tödtung aus grober Fahrlässigkeit, sowie jene des Wagners Kumpfmüller, welcher wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen die Obrigkeit durch Abreißen der beiden durch Maueranschlag bekanntgemachten Proklamationen des königl. Gesammtministeriums zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden war, zur Verhandlung kommen.

Württemberg. — In der Sitzung der Kammer vom 4. Dez. verlas Hr. Mohl die Motivirung seines Antrags auf allgemeine Amnestie, wobei er auf die Sprengung des Rumpfparlaments zurückkam, und einen beleidigenden Ausfall auf das abgetretene Ministerium machte. Der Druck dieser Rede wurde mit 52 gegen 3 Stimmen beschlossen. Abg. Hr. Römer stimmte für den Druck, nur um bei der Berathung die ungeeigneten und leidenschaftlichen Ausfälle Hrn. Mohls besprechen zu können. Der Präsident Hr. Schoder verweist dem Hrn. Römer diese seine Rede, indem Hr. Mohl nur vom objektiven Standpunkte aus gesprochen habe. Hr. Reyscher unterstützt Hrn. Römer. Später protestirt auch Hr. v. Zwerger in seinem und 18 Freunde Namen gegen den Ordnungsruf, den der Hr. Präsident gegen Hrn. Römer erlassen, worauf der Hr Präsident erwiedert, das sei seine Sache, er habe das Recht nach seinem Gutdünken zur Ordnung zu rufen. — Die Gallerien benahmen sich äußerst unanständig, ohne daß der Hr. Präsident sie zur Ruhe verwies! Diese leidenschaftliche Szene des heutigen Tages dürfte, wie sich die Parteien gestellt haben, leider nicht vereinzelt bleiben!

Gr. Hessen. — Darmstadt, 3. Dez. Nach den heute Abend angelangten Nachrichten ist leider nicht mehr daran zu zweifeln, daß wir eine Kammer mit republikanischer Majorität erhalten und in 14 Tagen uns des erhebenden Anblickes erfreuen werden, alle Koriphäen unserer Rothen den Ständeeid: „Treue dem Großherzoge ꝛc. ꝛc." in die Hände des Regenten ablegen zu sehen. Man schätzt die Dauer des Landtags auf 14 Tage bis 3 Wochen. (Fr. O.P.A. Ztg.)

Hannover. — Hannover, 1. Dez. Der Finanzminister Lehzen hat gestern der zweiten Kammer in vertraulicher Sitzung eine Mittheilung in Betreff der deutschen Flotte gemacht. Er stellte vor, wie die deutsche Flotte durch die jetzigen schwankenden Staatsverhältnisse in eine sehr traurige Lage gebracht sei, indem sie die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten nicht mehr die Mittel habe, und deshalb die jetzige provisorische Centralgewalt, welcher augenblicklich auch keine ausreichenden Mittel zu Gebote ständen, die hannoversche Regierung ersucht habe, für diese nothwendigsten Bedürfnisse mit dem Anrecht auf demnächstige Erstattung einen Vorschuß von 20,000 Thaler zu leisten, und daß deshalb die Regierung, welche diesen Vorschuß für unerläßlich halte, die Stände auffordere, sie zu demselben zu ermächtigen. Lang II. stellte darauf einen Verbesserungsantrag dahin, daß Stände die Regierung ermächtigen möchten, die fraglichen 20,000 Thaler zu bewilligen, jedoch mit der Bevorwortung, daß dieselben unmittelbar der Verwaltung der deutschen Flotte zur beabsichtigten Verwendung für die nothwendigsten Bedürfnisse der Flotte ausgezahlt werden sollen, und worin alle und jede Anerkennung der provisorischen Centralgewalt abgelehnt, implicite ein Mißtrauensvotum gegen dieselbe ausgesprochen werde. Dieser Verbesserungsantrag fand Beifall von allen Seiten des Hauses und wurde zuletzt gegen nur zwei Stimmen (Gerding und Detering) zum ersten Male angenommen. Ministervorstand Stüve theilte während der Sitzung den Ständen die so eben eingegangene frohe Nachricht mit, daß ein bedeutender Theil der deutschen Flotte, unter andern die Schiffe Deutschland und Hermann, in Geestemünde glücklich vor Anker gegangen sei, also auf hannöver'schen Gebiete sich befinde. (Nordd. Bl.)

Freie Städte. — Hamburg, 2. Dez. Die Hülle, welche das abenteuerliche Verschwinden der Majorin von Schmidt verdeckte, hat unsere Polizei schon in so weit gelüftet, daß man mindestens weiß, daß kein Verbrechen begangen, wie jüngst ein Blatt nicht undeutlich zu verstehen gab. Nach dem von unserer Polizei Ermittelten stellt sich heraus, daß die Majorin von Schmidt mit einem jungen Manne bei Köln zusammen gewesen sein muß, der früher preußischer Offizier gewesen. Mit diesem Manne soll sie hier am 5. v. M. mit dem Dampfschiffe von Haarburg angelangt sein. Am 6. begab sie sich in Begleitung dieses Mannes auf das Dampfschiff „Caledonia", welches zwischen hier und England fährt. An eben demselben Tag muß der anonyme Brief, der am 11. in Rastatt eintraf und welcher darauf abzuzielen schien, die Flucht zu verdecken, hier zur Post gegeben sein. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 1. Dez. Hr. Poussin ist von Washington zurückgekehrt. Der Gesandte der Vereinigten Staaten hatte heute eine lange Unterredung mit dem Präsidenten der Republik. Er theilte ihm die Depeschen mit, welche er in Betreff des Vorfalls auf Owaihi von seiner Regierung erhalten hatte. — In Panama soll eine französische Faktorei errichtet werden. (Fr. O.P.A. Ztg.)

†* **Paris**, 2 Dez. Dem „Moniteur" zufolge wird der Präsident am 10. d. dem Jahrestage seiner Erwählung eine große Heerschau über die ganze Garnison und sämmtliche Nationalgarden von Paris abhalten. — Von den 46 verhafteten Legitimisten sind bereits 27 in Freiheit gesetzt. Die 19 Uebrigen, welche in provisorischer Untersuchungshaft verbleiben, waren zu verschiedenen Graden in der zu bildenden Legion vorgeschlagen, und scheinen dem Untersuchungsrichter sonach die wichtigeren Mitglieder der Legion zu sein. Die Fünfprozentige war heute im Cercle de l'Opera sehr gesucht, man bot 90 20.

△ **Paris**, 2. Dez. In einer früheren Mittheilung habe ich schon darauf hingewiesen, daß in den politischen Verhältnissen wichtige Momente eingetreten seien: eine Annäherung des Präsidenten an die konservative Partei der Nationalversammlung und eine Verbindung der Legitimisten und der entschiedenen Fortschrittspartei. Ich komme heute wieder hierauf zurück, denn beide Thatsachen gewinnen von Tag zu Tag mehr Bestand. Ein Blick in die Journale liefert den vollständigsten Beweis für diese Behauptung. Der „Constitutionel" scheint den Konservativen entgegen zu kommen, und der „Dix Decembre" das entschiedenste bonapartistische Blatt, welches fortwährend die „Reaktion" auf das heftigste bekämpft hatte, stellt seine Angriffe ein und schweigt. Die Organe der Legitimisten sprechen sich andererseits sehr bündig über die Wiedererwählung Ludwig Bonaparts aus und erklären mit dürren Worten, daß sie seine Wiedererwählung bekämpfen werden. Auf diesem Boden stehen aber auch einmüthig die Republikaner aller Schattirungen, die Bergpartei und die Sozialisten. Nach dem heftigen Tone mit welchem übrigens alle Blätter die Frage von der Wiedererwählung des Präsidenten besprechen, sollte man glauben, man stehe bereits am Vorabend der Neuwahl, und nicht, daß bei ruhigem Gange der Dinge noch Jahre zwischen heute und der neuen Wahl liegen. Jedenfalls hat aber dann Ludwig Napoleon eine so große Partei gegen sich, daß es die Aufbietung aller möglichen Kräfte kosten wird, wenn er dennoch siegen will.

Der heutige „Moniteur" bringt eine telegraphische Depesche von Marseille datirt 29. Nov. vom Generalgouvernement der französischen Besitzungen in Nordafrika an den Kriegsminister. — Der Oberst Daumas überschickt mir von Bucadab vom 22. ds. ein Schreiben des General Herbillon vom 16. Nov., welches anzeigt, daß dieser mit Anbruch dieses Tages die am Ouetal gegen Oned-Djeddi, 5 Meilen südlich der Zaatscha gelagerten Nomaden überfallen, 200 von ihnen getödtet und 3000 Kameele nebst 15,000 Schafen genommen habe. Unsere Gurs haben eine ungeheure Beute gemacht und alle Zelte nebst den nicht transportablen Gegenständen wurden verbrannt. Während des Morgens des 16. kamen mehrere Häuptlinge der Nomaden, um sich dem General Herbillon auszuliefern. Dieser Ueberfall ist von größter Wichtigkeit, er hat auf der ganzen Postroute die außerordentlichste Ueberraschung hervorgebracht, und wird den Fall der Zaatscha nur beschleunigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 5. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 94 B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100 G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 640 B. Promessen — G. 58 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 87 B. Bankaktien II. Semester — G. 1080 B. Württemberg. 3½proz. — G. 81½ B. 4½proz. — G. 94½ B.

Für den Wander-Unterstützungsverein.

		fl.	kr.
Den 5. Dezember:	Uebertrag .	17	6
Von Dr. Mahir, prakt. Arzt und Privatdozent an der Universität in München, „zur Gründung eines Fonds", ...		2	11
	Summe .	20	48

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 8. Dez.: „Der Verschwender", Zauberspiel von Raimund.
Sonntag, 9. Dez.: „Die Hugenotten", große Oper von Meyerbeer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Sattler. J. B. Gont.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

843. Da sich bei der auf 16. l. Mts. anberaumt gewesenen ersten Tagfahrt zur Versteigerung des Anwesens des Gastwirths Benedikt Reischmann, ein Kaufslustiger nicht gemeldet hat, so wird unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 9. Sept. l. Js. zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf

Dienstag den 15. Januar k. Js., Vormittags 9 Uhr,

in der Landgerichts-Kanzlei dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 22. November 1849.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Prantner,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

844. Bei einem königl. Rentamte im Kreis Schwaben und Neuburg wird ein im Kataster und Ablösungs-Gesetz bewanderter verläßiger, fertiger Individuum gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

835. Bei **G. Reimer** in Berlin ist eben erschienen, und in München vorräthig in der Lit.-art. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung:

Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein von G. H. Pertz. Erster Band. Mit Portrait und Faksimile's. 2 Thlr. 20 Sgr. Geh. 5 fl. 24 kr.

Shakspeare's Romeo und Julia. Uebersetzt von A. W. Schlegel. Miniatur-Ausg. Elegant geb. 1 fl. 48 kr.

H. Burmeister, die Labyrinthodonten aus dem bunten Sandstein von Bernburg, zoologisch geschildert. Erste Abtheilung: Trematosaurus. Mit 4 lithographirten Tafeln. gr. 4. Carton. 6 fl.

Von den Mitteln, den Zustand der Arbeiter gründlich und auf die Dauer zu verbessern. Mit Bemerkungen über darauf Bezügliches: Steuern, Wahlen der Volksvertreter, Volksunterricht, Volksversammlungen und allgemeine Bewaffnung. Geh. 1 fl. 21 kr.

E. du Bois-Reymond, Untersuchungen über thierische Elektricität. Zweiten Bandes 1. Abth. Mit 4 Kupfertafeln. Geh. 6 fl.

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1847. Dargestellt von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin. III. Jahrg. Redigirt von G. Karsten. Erste Abth.: Allgemeine Physik, Akustik, Optik u. Wärmelehre. Geh. 2 fl. 42 kr.

O. F. Gruppe, der deutsche Dichterwald. 3 Thle. Geh. 2 Thlr. 7½ Sgr. Geb. 5 fl. 24 kr.

F. Wolff, Lehrbuch der Geometrie. Erster Theil. Ebene Elementar-Geometrie, Trigonometrie, Theilungslehre. 5te verb. Auflage. Mit 7 Kupfert. 3 fl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Rede des Hrn. Finanzministers Dr. Aschenbrenner

bei der

Verhandlung über die Anlehensfrage in der XXXIV. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. Dezbr. 1849.

Meine Herren! Ich werde nach dem, was über das Anlehen bereits gesprochen ist, Ihre Geduld nicht mehr lange in Anspruch nehmen. Nur wenige Worte, die eigentlich eine Rechtfertigung für meinen Standpunkt selbst sind, werden Sie mir erlauben vorzutragen. Es ist gestern im Laufe der Debatte die Bemerkung gemacht worden, daß das von mir bethätigte Devotgeschäft eigentlich nur ein Anlehensgeschäft sei, und man sehr vermisse, daß ich bei diesem Geschäfte nicht mit dem ständischen Kommissär in's Benehmen getreten sei. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich dieses Geschäft, wie ich es gemacht und offen der hohen Kammer erklärt habe, nicht für ein Anlehensgeschäft, nicht für ein Geschäft einer neuen Schuld halte, sondern nur für einen der Verwaltung überlassen gebliebenen Modus der Verwendung des Verlagskapitals, resp. der Effekten desselben. Ich muß mir erlauben, zu bemerken, daß im Monate Mai, Juni und Juli namentlich der laufende Stand der Kassen kein glänzender war; die Einnahmen sind in dieser Zeit versiegt, das frühere leichte Manipuliren in den Kassen war unmöglich, denn die Erübrigungen waren nicht mehr vorhanden; da kamen Andrängungen von allen Seiten — das Militär vor Allem mußte erhalten werden. Hiezu kamen namentlich in den Monaten Juli und August zu leistende bedeutende Vorschüsse für Straßen- und Wasserbauten ꝛc., die für das nächste Jahr schon gemacht werden mußten; es kam ferner hinzu, daß die neuen Gesetze des Jahres 1848 die Staatskassen mit Ausgaben belasteten, die nicht vorhergesehen waren. Ich erinnere Sie an die Masse der übernommenen Gerichtshalter, ich erinnere Sie an die Ausgaben, welche nothwendig bedeutend größer waren nach Einführung der Oeffentlichkeit und der Schwurgerichtssitzungen; ich erinnere Sie an das kaum aus Ihrer Versammlung ausgegangene Gesetz über die Amnestie, wo ein Paragraph der Staatskasse in Aussicht stellt, die Kosten aller niedergeschlagenen Untersuchungen zu tragen. So war die Lage des Finanzministers: es mußte also Hilfe geschafft werden. Nach den bayer'schen Verfassungsbestimmungen sind für solche außerordentliche Fälle nur in dem Budget die erlaubten Mittel gegeben. Das Budget bot aber die Deckung nicht, und der Finanzminister mußte also zu andern erlaubten Mitteln schreiten, und das waren die Effekten des Verlagkapitels. Schon in den Kammern 1843 und 1846 wurde der Begriff des Verlagskapitals, wie solcher auch kein anderer sein kann, dahin gegeben, daß das Verlagskapital in außerordentlichen Fällen verwendet werden könne, und verwendet werden müsse. Dasselbe bestand zum Theil in 3% Staatspapieren. Ich habe nicht unterlassen, mich in's Benehmen mit der Schuldentilgungs-Kommission zu setzen, allein ich habe bald erwogen, daß dieselbe, selbst wenn sie darauf eingegangen wäre, diese Papiere mir baar abzuldsen, nicht im Stande gewesen sei, das zu thun; denn sie hatte an das Militär das Reichsreservefondskapital mit 2 Mill. Gulden zurückzuerstatten, ich aber hielt es für meine heiligste Pflicht, alles das zurückzuhalten, was die Schuldentilgungs-Kommission irgendwie in Verlegenheit setzen könnte; denn ich bin fest überzeugt, daß der Umstand, daß die Schuldentilgungs-Kasse die Zinszahlungen so richtig und pünktlich erfüllt hat, der Haupthebel des Kredits sei. Ich ließ daher von einer solchen Anforderung ab, und schritt zu einem ganz natürlichen und gewöhnlichen Mittel. Ich schloß mit der Bank das Geschäft ab, daß in kurzen Terminen gegen den Kurs und gegen eine geringe Berechnung, welche die Bank bei solchen Geschäften überhaupt macht, mir Vorschüsse gegeben werden, um im Stande zu sein, die nothwendigsten Ausgaben zu bestreiten. Ich muß dabei noch eines Umstandes erwähnen: Es wären allerdings Gefälle da gewesen zur Verwendung, nämlich die bedeutenden Ausstände, besonders von Holzgeldern in Unter- und Oberfranken und in der Oberpfalz; würden diese schnell flüssig gemacht worden sein, oder wären sie schnell flüssig zu machen gewesen, so würden sie allerdings einen großen Zuschuß gewährt haben; allein ich glaube, daß das der unrechte Weg gewesen wäre, wenn man damals Zwangsmaßregeln angewendet hätte; denn Handel und Gewerbe lagen darnieder, und es mußte namentlich in Oberfranken, wo zur Zeit der Holzhandel im Blühen ist, Nachsicht gewährt werden. Ich glaube daher, mich nicht rechtfertigen zu müssen, daß ich das Depotgeschäft machte. Auf flacher Hand scheint mir zu liegen, daß ich keine neue Staatsschuld creirt habe; es ist in den Schulden keine Aenderung eingetreten, ich bin offen aufgetreten, und habe ein Anlehen verlangt, um die Kassabestände herzustellen. — Ferner wurde gestern des Papiergeldes erwähnt. Ich bin weit entfernt, heute Ihnen meine Ansicht darüber darzulegen; es ist jetzt weder die Zeit, noch der Platz dazu, es wird die Frage bei dem Eisenbahn-Anlehen ohnehin auftauchen. Für den Augenblick, für mein Ihnen projektirtes Anlehen würde Papiergeld durchaus zu keinem Zwecke dienen — ich muß **Baargeld** haben, um das zu erfüllen, was ich schuldig bin, um das zu leisten, was ein ehrlicher Mann zu leisten hat, wenn er es versprochen hat. Ich muß namentlich dafür besorgt sein, daß den Quartierträgern das werde, was ihnen gebührt; denn diese Quartierträger gehören zum Theile den ärmern Klassen an, die mit Recht fordern können, daß ihnen das werde, was ihnen gebührt, wenn der Staat von ihnen immer fordert, daß sie ihre schuldigen Zahlungen leisten. Ich möchte um keinen Preis der Welt den Zeitpunkt der Befriedigung dieser Leute hinausrücken! Was erinnert wurde bezüglich von Ersparungen, so läugne ich nicht, daß Ersparungen möglich sein werden, und ich halte es für die dringendste Pflicht, daß sie gemacht werden, wo es nothwendig und zweckmäßig ist; allein für diesen Augenblick haben Ersparungen keinen Einfluß auf die Sachlage. Ich habe in den Motiven bei Einführung des Budgets erklärt, daß die Staatsregierung gerne die Hand bieten werde zu jeder nur immer möglichen Ersparung. Eine Aushilfe für den Augenblick würden sie aber jetzt in keiner Weise gewähren. Sie dürfen glauben, meine Herren! daß in einer so ernsten Zeit, wie in der gegenwärtigen, die Staatsregierung mit großer, ja mit aller möglichen Ueberlegung zu Werke ging, als sie den Gesetzentwurf in die Kammer brachte; sie würde sich einer großen Pflichtvergessenheit schuldig machen, wenn sie mehr forderte, als sie bedürfte — es ist jetzt die Zeit nicht dazu, sondern die Zeit fordert nur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse. — mehr ist von Ihnen auch nicht gefordert, und ich glaube, daß das, was erörtert worden ist, genügt, um mich einer weitern Ausführung zu entheben. Meine Herren! der Stand des Finanzministeriums war. Sie dürfen es glauben, ein schwerer; nun wird er gewiß ein unmöglicher werden, wenn nicht Vertrauen und Zusammenwirken das Finanzministerium in den Stand setzen, seinen Verbindlichkeiten zu erfüllen, und den Staatskredit aufrecht zu erhalten; wenn das nicht geschieht, so könnte ich für die Fortführung einer solchen Staatshaushaltes nicht stehen. An Ihnen ist es, meine Herren, dem Finanzministerium die **Möglichkeit** zu geben, das zu erfüllen, was noth thut.

** **München**, 5. Dezember. XIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufes. 2) Vortrag des ersten Ausschusses über die Rückantwort der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetz-Entwurfes „die Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen." Berathung und Abstimmung darüber. 3) Vortrag des 1. Ausschusses über den Gesetz-Entwurf: den Schutz der Telegraphen-Anstalt betr. Berathung und Abstimmung darüber. 4) Anzeige des V. Ausschusses von dessen Beschluß zur Beschwerde des ehemaligen Soldaten und Fellenhauers Ernst Frickinger von Pirkenfeld, k. Landgerichts Eichstädt wegen abgewiesenen Anspruchs auf Pension 5) Genehmigung des Protokolls der XII. Sitzung vom 29. Nov. 1849. Als abwesend waren entschuldigt die HH. Reichsräthe: Graf v. Reisach wegen dringender Amtsgeschäfte, sodann Graf v. Schönborn und Frhr. v. Frankenstein sowie Frhr. v. Gumppenberg, von denen erstere beide einen achttägigen, letzterer einen dreitägigen Präsidialurlaub erhalten hatten. Am Ministertische anwesend: Der Hr. Staatsminister der Justiz v. **Kleinschrod**. Unter den Prinzen des k. Hauses befanden sich auch Se. kgl. Hoheit **Prinz Karl**. Die Sitzung begann um 10 Uhr mit Verlesung des Einlaufs, aus welchem wir lediglich eine Vorstellung des Kaufmanns Wegner von Würzburg, über die Mittel, dem gefallenen Kredit in Bayern aufzuhelfen und denselben aufrecht zu erhalten, ferner eine Vorstellung des quiescirten Polizeikommissärs Dr. Huber über die Zustände der Gewerbetreibenden in Bayern, ferner eine Anzeige über das Ableben des Hrn. Reichsrathes Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim hervorheben. Bevor zur weiteren Verfolgung der Tagesordnung übergegangen wurde, erhielt Hr. Reichsrath **Heinz** behufs einer persönlichen Erklärung das Wort: In der letzten Sitzung der hohen Kammer habe der Hr. Justiz-Minister die Aeußerung gemacht, daß der Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Grundlagen der Gesetzgebung noch nicht in's Leben getreten sei, und er (Hr. Redner) habe damals erklärt, daß auch er diese Ansicht stets getheilt habe. Dieselbe sei indeß in der Zwischenzeit in der II. Kammer angefochten worden, indem Hr. Fürst **Wallerstein** zu erweisen sich bemüht habe, daß allerdings dieser Artikel bereits ins Leben getreten sei. Zugleich sei das Bedauern ausgedrückt worden, daß auch er (Hr. Redner) jener irrigen Ansicht des Hrn. Justizministers beigetreten sei. Er erlaube sich daher mit wenigen Worten zu erläutern, warum er diese Ansicht theile und jene Erklärung gemacht habe: das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Grundlagen der Gesetzgebung sei schon dem Entwurfe nach ein ganz besonderes Gesetz. Ein gewöhnliches Gesetz beabsichtige einem gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, allein bei jenem Gesetze sei dies der Fall nicht gewesen. Man habe wohl ein Bedürfniß gefühlt, allein nur das Bedürfniß, **gewisse Grundlagen** aufzustellen, und diese den Kammern einstweilen zur Genehmigung vorzulegen, dies sei geschehen, damit man in den Ministerien bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe mit Sicherheit darauf habe rechnen können, daß die beiden Kammern, der legislative Körper, den Entwürfen, wenn sie in **diesem Geiste** gemacht würden, im Allgemeinen ihre Zustimmung geben würden. Ueber **diesen** Charakter des Gesetzes, und namentlich, daß es nicht die Absicht gewesen, es sogleich in's Leben treten zu lassen, könne kein Zweifel bestehen, wenn man es nur flüchtig durchlese. **Alle** in diesem Gesetze enthaltenen Verfügungen bezeichnen nur **Grundsätze** und beziehen sich **nur** auf die Zukunft, in welcher diese Grundsätze in's Leben treten sollen. Schon die Ueberschrift des Gesetzes laute: „Gesetz, die **Grundlagen**

der Gesetzgebung über die Gerichts-Organisation über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht betreffend." Ebenso sage der Art. 1: Die Rechtspflege *solle* von der Verwaltung, selbst in den untersten Behörden, gänzlich getrennt *werden*. Man sehe hier auf den ersten Blick, daß es nicht Absicht des Gesetzes gewesen, die Administration und Justiz wirklich zu trennen, sondern nur den *Grundsatz* anzunehmen, daß in *Zukunft* bei *den* Gesetzen, die bearbeitet werden *sollen*, die Justiz und Administration getrennt werden sollen. Art. 2 laute: der privilegirte Gerichtsstand der Standesherren, der erblichen Reichsräthe, der Adeligen, der Geistlichen, der höheren Staatsbeamten und des Fiskus *soll* aufhören" also ebenfalls wieder in *Zukunft* und nicht durch *dieses* Gesetz, denn sonst hätte es sich damit befassen müssen, auszusprechen, *was* an die *Stelle* trete, wo diese Leute, welche bisher ein forum privilegiatum hatten, ihren Gerichtsstand in Zukunft haben sollen: Aber es sollte eben nur der *Grundsatz* angenommen werden. Art. 3. besagte: bei der Anordnung der Gerichte und der Festsetzung ihrer Zuständigkeit solle von *folgenden Grundsätzen* ausgegangen werden. Nun kommen diese Grundlagen, ebenfalls also wieder Grundsätze, die aufgestellt wurden und die Sanktion der Kammern nur erhalten sollten, damit sie *später* ins Leben treten könnten. So seien alle Artikel von vornen bis zu Ende. Als das erwähnte Gesetz in dieser Kammer berathen worden, sei er (Hr. Redner) — da er damals noch nicht in dieselbe eingeführt gewesen — aus der 2. Kammer gerufen worden, um als Justiz-Minister der Verhandlung der Kammer beizuwohnen. Damals bestanden nämlich einige Anstände, namentlich einer über das Notariat, indem man wissen wollte, wie dieses Institut beschaffen sei, und ein zweiter über die Bildung der Geschwornenliste, wovon auch der Grundsatz für die Zukunft festgestellt werden sollte. Man hatte bekanntlich Anstand genommen, den Entwurf, wie er aus dem Ausschusse hervorgegangen ohne weiters anzunehmen, ohne den Staatsminister der Justiz zu hören. Deßhalb sei er damals ebenfalls beigerufen worden. Während der Diskussion dieses Gesetzes habe sich weder in dieser noch in der anderen Kammer irgend eine Stimme erhoben, welche verlangt hätte, daß die *Grundsätze* aus demselben *auf der Stelle* in's Leben treten sollen; es *sey durchaus nichts der Art* vorgekommen. Am Schlusse habe jedoch Hr. Fürst Wallerstein eine Modifikation, welche er als besonderer Artikel eingerückt haben wollte, gemacht. Dieselbe lautete als neuer Artikel: „*die Richter aller Abstufungen sind inamovibel. Sie können wider ihren Willen nur kraft rechtskräftigen Richterspruches ihrer Stellen enthoben oder versetzt werden.*" Diese Modifikation sei in der hohen Kammer einstimmig angenommen worden. Allein auch mit dieser sei nichts anderes gesagt worden, als daß diese *Grundsätze in Zukunft* gelten sollten. Die Gründe hiefür seien kurz folgende: Der erste Satz: „die Richter aller Abstufungen sind inamovibel" sei allerdings bestimmt, und darauf berufe man sich besonders. Wenn er *allein* stünde, möchte vielleicht die entgegengesetzte Ansicht etwas mehr für sich haben; allein selbst dann wäre dieser Satz in *diesem Gesetze*, wo es sich blos um die *Zukunft* handle, doch auch so auszulegen, als sollen die Richter in Zukunft inamovibel sein, als solle dieser Grundsatz jetzt schon festgestellt werden, die weitere Ausführung aber für die Zukunft überlassen sein. Diese Absicht hebe aber der Nachsatz noch klarer hervor, wo es heiße, daß der Richter nur kraft rechtskräftigen Richterspruches *versetzt* werden könne. Hätte dieser Satz als gleich zu Recht bestehend angenommen werden wollen, so hätte man auch legislativ feststellen müssen, *in welchen Fällen* die Versetzung statthaben könne; denn bisher war diese ohne weiters statthaft. Stelle man nun den Satz auf, nur durch Richterspruch dürfe er versetzt werden, so hätte das Gesetz die Fälle hiefür aufzählen müssen. Also schon dieser Nachsatz beweise, daß auch dieser letzte Artikel keine Ausnahme vor den Verfügungen des ganzen Gesetzes wornach nämlich Alles erst in Zukunft gelten solle, habe machen wollen. Diese Ansicht werde noch mehr bestärkt durch das, was der Hr Antragsteller selbst in dieser Kammer geäußert habe. Hr. Fürst v. Wallerstein habe nämlich gesagt: „Ich erlaube mir einen Zusatz anzuregen, der, wenn er selbst nicht die Zustimmung der hohen Kammer erhalten sollte, von mir nach meinem Gewissen nicht verschwiegen werden darf. Wenn ich eine Bestimmung für unerläßlich halte, so ist es diese: indem wir das öffentliche mündliche Verfahren *annehmen*, ist es gewiß auch unerläßlich, daß wir die Inamovibilität der Richter feststellen." — Hinsichtlich der Aeußerung: „indem wir das Verfahren *annehmen*" frage er (Redner) nun die hohe Kammer, ob durch *dieses* Gesetz das Verfahren *angenommen* worden, oder ob da nur Grundsätze aufgestellt worden seien? Die Antwort könne hierauf nicht zweifelhaft sein. Das *Verfahren* sollte erst *später* durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden und da Herr Antragsteller gerade darauf hin seine Ansicht motivirte, daß das *neue Verfahren* die Inamovibilität zur Folge haben müsse, gehe hervor, daß derselbe selbst *nicht daran gedacht* habe, den Artikel als gleich in's Leben tretend aufzufassen. Daß indessen auch die Staatsregierung denselben immer in diesem Sinne aufgefaßt habe, ergebe sich aus dem Landtagsabschiede für 1848. Als nämlich Se. Majestät der König dieses Gesetz genehmigte, sei deßfalls im Landtagsabschiede beigesetzt worden: „Wir verordnen, daß bei *Bearbeitung der neuen Gesetze* von den darin enthaltenen Bestimmungen *ausgegangen werde*." Was verordne also der König bei der Sanktion? Es solle von diesen *Bestimmungen ausgegangen* werden. Man sehe, die Regierung habe diesen Sinn, welchen sie gleich vom *Anfange* mit dem Gesetze verbunden, und den *auch die Kammern* damit verbunden haben, im Landtags-Abschiede nochmals festgehalten. Er glaube auch, daß, wenn der Hr. Fürst v. Wallerstein heute sage, es sei seine Absicht gewesen, diesen Artikel gleich in's Leben treten zu lassen, so irre er sich. Eines Theils weise es die Rede nach, die er gehalten, andererseits erlaube er auf einen zweiten Punkt aufmerksam zu machen. Der Hr. Fürst v. Wallerstein sei ein viel zu gewandter und geschickter Geschäftsmann, als daß man annehmen könnte, daß, wenn der Artikel nach seiner Ansicht gleich hätte ins Leben treten sollen, er ihn in einem Gesetze beantragt hätte, welches nur *Grundsätze* für die Zukunft aufstellen sollte, also schon der Umstand, daß der Herr Fürst diesen Punkt in einem Gesetze angeregt habe, das blos leitende Grundsätze geben sollte, beweise, daß er irre, wenn er sage, er habe die Bestimmung gleich ins Leben treten lassen wollen. Aber noch etwas Anderes scheine ihm von Bedeutung zu sein. Er sei fest überzeugt, daß wenn Hr. Fürst v. Wallerstein damals die Inamovibilität der Richter auszusprechen und gleich ins Leben treten zu lassen für nöthig gefunden hätte, er dieß nicht in einem Gesetze gethan haben würde, das nicht für das *ganze* Königreich bestimmt gewesen sei, denn *derselbe* Grund habe auch für die Pfalz bestanden. Das fragliche Gesetz habe aber seinem ganzen Inhalte nach nur für diesseits gelten sollen. Diesem erlaube er sich noch beizufügen, daß, wenn mit fraglichem Artikel eine andere Absicht hätte verbunden werden wollen, er als damaliger Justizminister hätte entgegentreten müssen, da man nicht wohl eine Gerichtsorganisation damit beginnen könne, daß man alle Richter unversetzbar mache, eine Gerichtsorganisation vielmehr einen freien Spielraum für die Regierung erheische. Er habe diese Ansicht deßhalb in der vorigen Sitzung öffentlich aussprechen zu müssen geglaubt, weil ihm zu Ohren gekommen, als habe er während seines Ministeriums eine andere Ansicht gehabt, was aber durchaus irrig sei. Insbesondere erinnere er sich eines Falles, wo ein zweiter Landgerichtsassessor gegen die ihm zugedachte Beförderung mit Versetzung an ein anderes Gericht reklamirte und als Grund dieser fraglichen Artikel 22, gleichzeitig und hauptsächlich aber auch Familienrücksichten anführte, welche ihm das Verbleiben am bisherigen Gerichtssitze ungeachtet der ihm zugedachten Verbesserung seiner amtlichen Stellung dringend wünschenswerth erscheinen ließen. In der Erwägung, daß bei Versetzung eines Mannes mit Familie allerdings auch Familienrücksichten in Betracht zu ziehen seien, habe er (Redner) als damaliger Justizminister, den Bitten dieses ohnehin tüchtigen somit berücksichtigungswerthen Beamten nachgebend, dessen Belassung auf der frühern Stelle beantragt. Der Erfolg dieses Antrags scheine nun mißdeutet worden zu sein. Endlich habe man auch aus einer frühern Aeußerung, daß der Justizminister auch nach beschlossener Umgestaltung der Gerichte für die nöthigen Versetzungen eine Zeit lang freie Hand haben müsse, gefolgert, als sei er früher einer andern als obiger Ansicht gewesen. Indeß diese Folgerung sei durchaus irrig, indem fragliche Aeußerung, die er übrigens in den Gerichten nicht finden könne, offenbar nichts anderes sage, als daß auch nach Einführung der Gerichtsorganisation, *nach* erfolgtem definitivem Beschlusse über die Unversetzbarkeit der Richterbeamten gestattet sein müsse, *eine bestimmte Zeit lang* mit den Versetzungen und Beförderungen noch so wie *bis dahin* verfahren zu dürfen, weshalb denn auch sowohl der von ihm eingebrachte als der neuvorgelegte Gesetzentwurf über die Gerichtsverfassung eine ausdrückliche Bestimmung in diesem Sinne enthalte. — Hiemit glaube er genug gesagt zu haben. Hienächst erstattet Herr Reichsrath Graf v. *Reigersberg* Namens des ersten Ausschusses Vortrag über die Rückantwort der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfes, die Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen betreffend, erörtert, wie die von der Abgeordnetenkammer beziehe Fassung des Gesetzes nur aus Wohlwollen für das so wichtige Ewiggeldinstitut gewählt worden sei, daß aber auch anderseits die von der Kammer der Reichsräthe bei der erstmaligen Berathung beschlossene Fassung keineswegs eine Abänderung, vielmehr eine Vereinfachung, eine Beschleunigung des Verfahrens zum Vortheile dieser Kreditanstalt bezwecke und daß namentlich die Erreichung der Rekurse bei der ersten Instanz demselben nur hätte förderlich sein können, wie der Hr. Staatsminister der Justiz selbst anerkannt habe. Insbesondere vertheidigt der Berichterstatter den ersten deßfallsigen Beschluß der Reichsrathskammer gegen die in der zweiten Kammer laut gewordene Ansicht, als habe irgendwie der Zulassung von Rechtsmitteln, welche dem Ewiggeldinstitute fremd sind, der Weg gebahnt werden wollen und führt vielmehr des Näheren aus, wie die deßfallsige Modifikation der Reichsrathskammer ohne allen Eingriff in dieses Rechtsinstitut lediglich ein einfacheres, schnelleres und wohlfeileres Vorverfahren bezwecke, dem Institute wie dem Kreditwesen sohin nur günstig gewesen wäre. Indessen im Hinblicke auf die „in jeder Hinsicht theuere" Zeit führt der Berichterstatter fort, sowie auf die kommende Gerichtsorganisation, empfehle der Ausschuß nach dem Grundsatze, daß das Gute unter dem Besseren nicht leiden dürfe, Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten. Nach eröffneter Diskussion weist noch Hr. Reichsrath v. Arnold unter Anführung der einzelnen Punkte die Unerheblichkeit der bestehenden Differenz nach, bedauert, daß deßfalls so viele Worte gebraucht worden seien und schließt mit der Bemerkung, daß er nach dem Satze „Minima non curat praetor" als Votant in der zweiten Kammer dem Beschlusse der Reichsrathskammer beigetreten sein würde und aus demselben Grunde stimme er jetzt für den Beschluß der Abgeordnetenkammer. Bei der hierauf gefolgten Abstimmung wurde denn auch dieser Beschluß einstimmig angenommen und sofort der hienach zu Stande gekommene Gesammtbeschluß verlesen und allseitig genehmiget. Die Tagesordnung führte hienächst zu dem Vortrage des ersten Ausschusses über den

Entwurf des Gesetzes zum Schutze der Telegraphen, welchen Hr. Reichsrath v. Maurer mit kurzen Hinweisungen auf die Nothwendigkeit, Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des vorgelegten Entwurfes einleitet, nachdem zuvor noch der Hr. I. Präsident auf eine thatsächliche Begründung der Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes aufmerksam gemacht hatte, daß nämlich zwischen München und Augsburg schon im Voraus an den Vorkehrungen zur Telegraphenanstalt Beschädigungen vorgefallen seien. An der allgemeinen Diskussion betheiligte sich: der Hr. II. Präsident Graf v. Seinsheim, welcher zunächst auf die Nützlichkeit der Erfindung, die Kostspieligkeit und leichte Beschädigung von Telegraphen so wie auf die durch die Eigenthümlichkeit der Anstalt bedingte Nothwendigkeit eines speziellen Gesetzes zu deren Schutz, endlich aber auch noch auf die wegen der einsamen und ausgedehnten Lage der Telegraphenlinie häufig eintretende Schwierigkeit der Ausmittlung des Thäters hinweist und als erprobtes Mittel hiefür die desfallsige Verantwortlichmachung der Gemeinden anempfiehlt. Schließlich heißt der Redner den vorliegenden Gesetzentwurf noch deßhalb willkommen, weil derselbe den Beweis liefere für die Bereitwilligkeit, mit welcher Oesterreich auf den desfallsigen Antrag unserer Regierung zum Anschlusse an die diesseitigen Telegraphen eingegangen sei und so neuerdings seine innige Theilnahme an den deutschen Interessen bewährt habe. Nachdem hierauf Hr. Reichsrath Graf v. Giech einige Erläuterungen über den dermaligen Stand der Gesetzgebung bezüglich der Telegraphenanstalten in Preußen gegeben hatte, wurde zur speziellen Diskussion übergegangen, und nach längeren Debatten der Gesetzentwurf mit folgenden Modifikationen angenommen: Im Art. 1 des von Uns bereits mitgetheilten Entwurfes statt der Worte „verhindert oder stört" zu setzen: „stört oder unmöglich macht;" im Art. 4 das Wörtchen „außerdem" zu streichen; nach Art. 4 als neuen Zusatz-Artikel mit Ziffer 5 einzuschalten: „Eine Beschädigung der Telegraphenanstalt, welche der Benützung des letzten keinen Nachtheil bringen konnte, ist mit Gefängniß bis zu 6 Wochen zu bestrafen." Im Art. 5 (nun 6) statt „sechs Tagen" und „bis zu einem Jahre" zu setzen „drei Tagen" beziehungsweise „bis zu zwei Jahren;" den Art. 6 (nun 7) in folgender Weise zu fassen: „Wenn ein Bediensteter der Telegraphenanstalt nach gegenwärtigem Gesetze zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt wird, so ist zu gleicher Zeit auf Dienstesentlassung zu erkennen. Auch kann derselbe für unfähig zur Wiederverwendung im Telegraphendienste erklärt werden." Im Art. 7 (nun 8) statt „jedem" blos „dem" zu setzen unter entsprechender Abänderung der allegirten Artikel. Lebhaft war die Debatte insbesondere bei Berathung der Art. 2 und 3 wie des neuen Zusatzartikels; da dieselbe jedoch nur rein juristisches Interesse darbietet, so glauben wir davon Umgang nehmen zu können und gehen sogleich auf den Wunsch über, welchen Herr Reichsrath Frhr. v. Freyberg als Anhang zu dem Kammerbeschlusse beantragt hatte. Derselbe lautete nämlich dahin, es möchte im Verordnungswege gleichzeitig oder möglichst bald nach der Publikation des Gesetzes eine allgemein verständliche Belehrung darüber ertheilt werden, durch welche Handlungen die Benützung einer Telegraphenanstalt gestört oder unmöglich gemacht werde. Auch möchte eine zeitweise Republikation dieses Gesetzes angeordnet werden. Auf die Erklärung des Hrn. Staatsministers der Justiz, daß ohnehin von der Staatsregierung eine solche Belehrung beabsichtigt und schon entworfen werde, zog jedoch Frhr. v Freyberg diesen Wunsch zurück, nachdem vorher der Hr. II. Präsident noch bemerkt hatte, daß die beabsichtete Belehrung nicht zu detaillirt und gleichsam zur Anleitung für Uebelwollende werden möge, worauf sofort der Kammerbeschluß verlesen und genehmigt wurde. Nächst diesem führte die Tagesordnung zur Berichterstattung des V. Ausschusses über die Beschwerde des ehemaligen Soldaten und Feilenhauers Ernst Frickinger von Bietenfeld, wegen verweigerter Pension, welche vom Ausschusse als nicht geeignet zu den Akten gelegt wurde, da sie auf eine angeblich „gesetzlich gebührende" Pension gerichtet ist, sohin vor den ordentlichen Richter gehört. Ein Einspruch wurde hiegegen nicht erhoben und somit nach Erschöpfung der letzten Ziffer der Tagesordnung die Sitzung geschlossen.

Die preußischen Verhandlungen über die Bildung der ersten Kammer.

II. Pairie, Adel und Aristokratie.

Mehrere Mitglieder der ersten Kammer, welche für das System der „Pairie" gesprochen, haben doch nicht das Prinzip der Pairie, sondern das der Aristokratie gemeint. Eine Pairie im eigentlichen Sinne ist weder in Preußen noch in einem andern deutschen Staate möglich, aus dem einfachen Grunde, weil es in denselben keine wirklichen pares regis gibt, und solche erst zu machen unmöglich ist. In dem alten deutschen Reiche ließ sich wohl von einer Pairie der Reichsfürsten reden, über welche der König der Deutschen in der That wesentlich nur als der Erste unter den Gleichen hervorragte. In den modernen deutschen Königreichen aber würden König und Volk es mit vollem Recht als eine ungebührliche lächerliche Anmaßung der Aristokratie ansehen, wollte sie sich als Pairie jenem zur Seite stellen und über dieses so hoch erheben.

Wenn es aber keine Pairie mehr gibt, so gibt es allerdings eine nationale Aristokratie, die man nicht erst zu „machen" hat, sondern die man „findet," wenn man sie sucht. Was der Abgeordnete von Manteuffel gesagt hat: „Ich glaube nicht, daß Gott das preußische Volk so gestraft hat, daß alle Preußen jetzt auf demselben Niveau stehen und nicht einzelne von den übrigen hervorragen," ist nicht blos für Preußen wahr, und allerdings gibt es auch im Volksleben Unterscheidungen, wie in der äußern Natur die Ebenen von den Bergen sich unterscheiden. Die Aristokratie ist das „Gebirge," des Volkes, wie von Gerlach sie nannte.

Eine der größten Schwierigkeiten, welche die volle Anerkennung dieses Prinzipes für jetzt verhindert haben, der Nebel, welcher jenes Gebirge verhüllt, liegt in der jetzigen Beschaffenheit der Institution, welche man in Deutschland Adel nennt und in den Vorstellungen und der Abneigung, welche insbesondere der Bürgerstand damit verbindet. Die Verhandlungen in Frankfurt, Wien und Berlin haben überdem dazu beigetragen, die ganze politische Existenz eines Adels als mit den Bedürfnissen und Ansichten der Zeit unvereinbar zu bekämpfen und in den neuen Verfassungen von Oesterreich und Preußen haben auch die oktroyirenden Regierungen es nicht gewagt, diesen als ein für die Verfassung nöthiges Element im Staatsorganismus neuerdings zur Anerkennung zu bringen und noch weniger haben sie sich getraut, das ganze Institut einer gründlichen Reform zu unterwerfen. Diese Ungewißheit und Unklarheit reizt fortwährend zu Mißverständnissen und erweckt Mißtrauen. Sie ist ein Uebel, welches durch Zuwarten nicht geheilt wird. Es ist nur zu gewiß: So lange die Adelsfrage nicht eine definitive Lösung gefunden hat, so lange bleibt es eine Unmöglichkeit, der Aristokratie, deren der Staat zu seiner Sicherheit und seiner Ehre bedarf, die nöthige Anerkennung im Staate und die gebührende politische Stellung zu verschaffen. Erst muß der Nebel weg, bevor das Gebirge sich entschleiert und auch das Auge und Herz des Volkes der Ebene erfreut. In England ist der Erbadel populär, weil er dort eine Wahrheit und die Blutsverwandtschaft mit den übrigen Klassen des Volkes überall sichtbar ist. In Deutschland ist er impopulär, weil er hier großen Theiles ein bloßer Schein und weil er überdem von dem Volke abgeschlossen ist. Es ist doch nicht mit der Realität übereinstimmend, wenn Hr. v. Gerlach sagte: „Der Adel ist ein grüner Zweig eines kräftigen Baumes." Und wenn er bemerkte, daß „Königsdienst und Waffenehre die solide Grundlage des deutschen Adels sei," so hat er damit, ohne es zu wollen, zwei Dinge eingestanden, für's erste, daß diese Bedeutung des bisherigen Adels unhaltbar sei, sodann daß die Bildung eines Oberhauses nicht auf ihr beruhen dürfe. Denn im modernen Staate läßt sich „Königsdienst" nicht mehr trennen von „Staatsdienst," und es ist dieser — so gewiß der König selbst als Haupt des gesammten Volkes und Staates eine viel erhabenere Stellung hat als wenn er nur als persönlicher Chef einer Familie oder des Hofes aufgefaßt wird — doch wichtiger und daher auch ehrenvoller als der bloße Hofdienst. Ist somit der Königsdienst, den Hr. v. Gerlach als die eine solide Grundlage des deutschen Adels bezeichnet hat, als Staatsdienst aufzufassen, so müßte der jetzige Adel eben mit Rücksicht auf den Staatsdienst umgestaltet und nicht etwa die Geburt zum Staatsamt, sondern das Staatsamt zum Adel führen, wie das bei den Römern gewesen ist. Versteht aber Hr. v. Gerlach unter Königsdienst nur den Hofdienst, so erscheint es dem gegenwärtigen politischen Bewußtsein geradezu als Widersinn, daß der Hofdienst an Werth und Würde dem Staatsdienste und Staatsverdienste übergeordnet werde. Ebenso ist auch die Waffenehre, seitdem die Ritterschaft untergegangen ist, nicht mehr die Grundlage des jetzigen Adels, indem sie auch für den Nichtadelichen erreichbar und einem sehr großen Theil des gegenwärtigen Erbadels ganz fremd geworden ist.

Der jetzige Adel als politischer Stand ließe sich nur erhalten in Verbindung mit politischer höheren Berechtigung desselben und diese ist nicht möglich, sowohl weil bei weitem der größte Theil des jetzigen Adels in keiner Weise geeignet und fähig ist, ein höheres politisches Recht als insbesondere der gebildete Bürgerstand anzusprechen oder zu behaupten als weil in solcher Bevorzugung zugleich eine Herabsetzung und Kränkung der nicht adelichen Klassen läge, deren Dienste der Staat nicht entbehren kann und welche zu ehren in dem höchsten Interesse des Staates liegt. Dieser innere Widerspruch, den das moderne Staats- und Privatleben erzeugt hat, läßt sich nur durch einen scharfen Schnitt heben, und nur so die Realität der Verhältnisse mit dem formellen Recht wieder in Harmonie bringen. Nur der Theil des bisherigen Adels, welcher als Kern der Aristokratie um seines hervorragenden Ansehens oder um seines Grundbesitzes Willen in der ersten Kammer Sitz und Stimme verdient und nur so weit er sie verdient, läßt sich in unserer Zeit noch als Adel erhalten; alle übrigen viel zahlreicheren Bestandtheile des Adels dagegen haben weder Aussicht noch Fähigkeit mehr, als politischer Stand festzubestehen. Wird diese Ausscheidung aber nicht bald vollzogen, so ist die Gefahr groß, daß der letztere Theil auch den ersteren zum bleibenden Schaden des Staates und des Volkes in seine Auflösung verwickle, daß beide zusammen der Ungunst der Zeit und ihren inneren Gebrechen erliegen und die so unentbehrliche aber nicht organisirte Aristokratie der überfluthenden Demokratie zum Opfer werde.

Deutschland.

Sächs. Herzogthümer. — Koburg, 3. Dez. Der Landtag ist heute aufgelöst worden. Man findet den Grund dieser Maßregel in der Weigerung der Stände, dem preußischen Bündnisse beizutreten.

K. Sachsen. — Die zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 4. Dez. den Antrag des Abg. Oberl. Müller, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Dresden und Crimmitschau betreffend, mit 48 gegen 7 Stimmen angenommen. (D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 3. Dez. (Prozeß Waldeck. Schluß.) Nachdem bei Eröffnung der heutigen Sitzung ein Geschworner einen ihm zugekommenen anonymen Brief übergeben hat, in welchem „ein Patriot" die Schuld Waldecks zu deduziren sucht, welches Schreiben jedoch der Präsident als nicht vorhanden betrachten will, fordert der Staatsanwalt Meyer den Ohm unter Hinweisung auf den ganzen Gang der Untersuchung auf, jetzt endlich zu gestehen, wer die Briefe gemacht habe. Ohm antwortet darauf in einer längeren höchst pathetischen Rede, an deren Schluß er versichert, er habe die Briefe für ächt gehalten und halte sie noch dafür. Hierauf beginnt das Plaidoyer. Der Staatsanwalt Meyer hält die Anklage zwar so weit aufrecht, daß er daran festhält, es habe eine Verschwörung zu dem Zwecke bestanden, unter gewaltsamem Umsturz der Verfassung Preußens, die rothe sozial-demokratische Republik einzuführen. Den Beweis jedoch, daß Waldeck mit diesen Plänen in irgend einer Verbindung gestanden, hält der Staatsanwalt für nicht geführt, erklärt die Briefe entschieden für unächt, und schließt damit, daß er für Waldeck und Ohm, bei letzterem jedoch unter Vorbehalt eines ferneren Antrages nach dem Ausspruch der Geschwornen, das „Nichtschuldig" beantragt. Der Vertheidiger Ohms, Anwalt Wilberg, schließt sich diesem Antrage an, indem er deduzirt, Ohm sei vor dem Gesetze straflos, weil er von den demokratischen Plänen überhaupt nichts gewußt habe. Er sei ein Anfangs unwissend gebrauchtes Werkzeug und jetzt ein Opfer des Zwanges der Verhältnisse. Der Hunger treibe ihn dazu, auch ferner sich der Partei der Neuen Preußischen Zeitung in die Arme zu werfen. Auch eine Anklage gegen Ohm, wegen falscher Beschuldigung wünscht er nicht, weil er nur das unbewußte Werk einer verbrecherischen Partei gewesen sei. Waldecks Vertheidiger Dorn führt zuerst Beschwerde über die Art der Untersuchung. Die Aechtheit der Briefe habe man zuletzt zu ermitteln gesucht, statt damit anzufangen. In dem Briefe findet er nicht die Sprache eines Geschwornen, sondern eines Theaterhelden, welcher mit seinem Blute schreibt. Bei d'Esters Bildung wären die vorhandenen Schreibfehler, z. B. Trir, die falsche Schreibart des Namens „Miroslawski", Herammer statt Hexameter, ferner die Fehler gegen die Konstruktion nicht möglich. Nun der Grund zur Einleitung einer Untersuchung, aber nicht zur Verhaftung hätte vorgelegen. Vergebens sei die Hoffnung gewesen, aus den Akten über den Dresdener Aufstand Papiere zu finden, welche gegen Waldeck gebraucht werden könnten. Bakunin erklärte, Waldeck nur zwei Mal in seinem Leben gesehen zu haben. Der Vertheidiger Dorn sucht sodann folgende Fakta zu beweisen: Die Verhaftung Ohms wurde nicht am 14., wie der Befehl lautete, sondern am 16. vollzogen, damit Waldeck vor das am 15. proklamirte Kreisgericht gestellt werden könne. Das Schweigen Ohms, nach seiner Wiederverhaftung, hinderte den Fortgang der Untersuchung. Durch kluge Weise weiß Goedsche zu bewirken, daß er als Zeuge vorgeladen werde und eine Haussuchung stattfinde, welche die von ihm gewünschten Papiere in die Hände des Untersuchungsrichters bringt. Ohm hat, nach dem Facsimile unter d'Esters Portrait, den Brief angefertigt, Goedsche hat davon Kenntniß und benutzt ihn im Interesse seiner Zeitung. Gegen Ohm, Pierflg und Goedsche wird der Staatsanwalt die Untersuchung einleiten. Wäre deren Plan gelungen, so hätte Waldeck das Schaffot bestiegen. Schließlich geht dann Herr Dorn auf die Behauptungen der Anklage über wegen des politischen und Privatcharakters von Waldeck und d'Ester, die er mit großem theoretischen Aufwande zu widerlegen sucht, und namentlich sich bitter darüber äußert, daß man aus Waldecks parlamentarischer Wirksamkeit darauf schließen wolle, daß er eines Hochverrathes fähig sei. Nach dem Antrage des Vertheidigers auf „Nichtschuldig" erklärt Waldeck noch mit wenigen Worten, daß er durch die öffentliche Anerkennung seiner Unschuld über die lange einsame Haft getröstet werde. Hierauf hält der Oberstaatsanwalt Sethe noch eine Ansprache an die Geschwornen. Nachdem Staatsanwalt Sethe, trotz Nichtaufrechthaltung der Anklage, sich gedrungen gefühlt hat, einige Angriffe des Vertheidigers zurückzuweisen, wiederholt er in Betreff Waldecks seinen Antrag auf unschuldig, und in Betreff Ohms auf nicht schuldig. Vertheidiger Dorn erklärt hierauf, sich in dieser Sache eines persönlichen Wortstreites enthalten zu wollen, und nach einigen kurzen Berichtigungen seinerseits ergreift der Präsident das Wort, um in einem sehr ausführlichen Vortrage den ganzen Gang der Verhandlungen zu resumiren. Von der Anklage sind Ohm und Waldeck vom Gerichtshofe und den Geschwornen freigesprochen, Waldeck sofort in Freiheit gesetzt, Ohm aber in Haft behalten unter Anschuldigung einer wissentlich falschen Denunziation.

* Nachträglich theilen wir noch den angeblichen Brief d'Esters an Ohm mit, auf welchem die Hauptanklage gegen Waldeck begründet war, er lautet seinem vollständigen Inhalte nach mit Beibehaltung seiner orthographischen und grammatikalen Fehler, wie folgt: „Mein bester treuester Freund! An einem ernsten Abende setze ich mich hin, um Dir den ganzen Abend zu widmen. Ich widme ihn Dir, eine Zeit, wo jeder Tag, jede Stunde, mich auf die Festung mit den Tod bringen kann. Lieber Ohm, ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist; ein Mann schreibt an Dich, der noch die Rolle eines Robiespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du alle Mittel sind heilig, solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des Preußischen Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel et deshalb wirst Du beiliegende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden. Aber auch beim Niederschreiben dieser Zeilen rufe ich Dir eine Drohung zu die mit meinem Blute geschrieben hier folgen: Nur irgend ein Mißbrauch der Ihnen anvertrauten Geheimnisse bringt Dich in Tod zwar nicht, aber zum Krippel sollst Du gemacht werden, Hände et Füße sollst Du beraubt werden, dafür ist gesorgt (Diese Stelle ist im Original mit Blut geschrieben.) Jetzt zur Sache: Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir et Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine dem: Gesellschaft; reist mit ihm noch Sonntag vor der Abreise — denn Du reist erst Montag — nach Charlottenburg; — weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn nur für Dich existirt er. Mit der Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nicht mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr fr. wird Dich einer von der Quelle selbst zur Reise abholen, er wird Dich in dieser Wiener et polnischen Sache einweihen; aber erzähle ihm doch nicht von dem Plane v. J. in Breslau mit Myroslawsky, denn dieser polnische Plan soll bei der in diesen Tagen in Breslau Erhebung benutzt werden. Myroslawsky könnte auch dann wieder eintreffen. Er ist nur wegen der Ehre nicht da, aber ich sage in Politik giebts keine Ehre. Am Rhein gelingt es jetzt bei meiner Hinreise durch meine frühere Agitation die Landwehrmänner untreu zu machen et ich kenne meinen Rhein, es wird dort gelingen. Cöln muß die Entscheidung für den Rhein seyn dort soll wie mit allen Hauptstädten der 20te Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papiere kann alles ruhig sein. Sag Bakunin ist gut entkommen et hat alle Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du Deine Aufträge weißt. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen. Deshalb sorg nur Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort et Stelle wollen wir sehen: Wenn einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst. Das Ministerium wird dann in Bestürzung der Zeit selbst fallen. Diese Rathschläge halte ich stets wichtig Dir zu sagen. Für Berlin müßt ihr durchaus einen neuen Schlachtplan machen, da der Alte zu bekannt ist. Wie viel Soldaten stehen da? Wie sieht's in Potsdam aus? Lege Braslow die Geschicht an's Herz. Genau die Stimmung dort. Marx wird auch dort sein. Bewachet Ottensoffer et ähnliche Jungen, das sind Leute, die Ihr in keine Geheimnisse einweiht. Nun an Dich die letzten Worte. Ich habe mich Dir ganz ergeben, ganz Dir hingeopfert, aber, aber wehe! Dir! Wehe! wenn Du es mißbrauchst. Der Fluch folgt Dir überall. Damit man Dich gar nicht in geheimer Verbindung wähnt, so gehe nur Deinem Kaufmannsgesch. nach. Verkehre wenig mit Demokraten. Halte Dich zurückgezogen. Beim Kampfe vernichtest Du vor der Theilnahme jedes wenn auch noch so gleichgiltige Papier. Nicht ein Stückchen Papier darf man bei Dir finden, wo mein Name steht. Liebster nur vorsichtig!!! Alle Auslagen die Du machst verzeichne. Die Zentralkasse hat jetzt Ausgaben, Du bekömmst alles zurück. Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin, oder sie kommandiren am Rhein. Es lebe unsere heilige Sache Glückliche Reise Dein Karl D'Ester." (durchstrichen.)

Nachschrift.

** München, 7. Dez. Die Kammer der Abgeordneten hat so eben noch 11 Uhr den Gesetzentwurf über den Geschäftsgang des Landtages einstimmig mit 123 Stimmen angenommen.

(Berichtigung.) In dem Berichte über die Plenar-Versammlung des historischen Vereins vom 1. Dezember der Beilage zu Nr. 287 unseres Blattes vom 2. December hat sich ein sehr sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Es heißt nämlich dort Spalte 1 Zeile 6 von unten: „über das römische Kostüm," statt: „über das römische Bustum." (Begräbniß resp. Verbrennungsplatz.)

Frankfurt a/M., 5. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 86½. 4proz. 68½. 3proz. 50½. 2½proz. 44½. Bankaktien 1286. P. 500 fl.-Loose 156¼ P. 250 fl.-Loose — P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. —. — Bayer. 3½proz. 84½. —

Wiener-Börse, 4. Dezbr. 5% Met. 93¼ G. 93½ P. 4½% 74½ G. 74¾ P. 2½% 48½ G. 49 P. Bankaktien 1185 G. 1190 P. Loose von 1834 178 G. 179 P. detto v. 1839 108 G. 108½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 485 G. 500 P. Lloyd-Aktien 100 P. Westbahn-Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12¼ P. Nordbahn 107¼ G. 107½ P. Mailänder 79½ G. 80 P. Gloggnitzer 109 G. 109½ P. Pesther 79 G. 79½ P. Linz-Budweiser 204 G. 206 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 64 G. 64½ P. Fürst Windischgrätz Loose 18 G. 18½ P. Graf Waldstein'sche Loose 17½ G. 18 P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17½ P. Graf Keglevich Loose 8½ G. 8½ P. Amsterdam 2 M. — G. 153 P. Augsburg uso — G. 110½ P. Bukarest 31 T. S. 250 G. — P. Frankfurt 3 M. — G. 108½ P. Genua 2 M. — G. 127 P. Hamburg 2 M. — G. 161¼ P. Livorno 2 M. — G. 107½ P. London 3 M. 11.4 G. — P. detto k. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 98 P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 131 P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 17½% G. detto Rand. 17% G. Napoleonsd'or 9 G. Souverainsd'or 15.25 G. Russ. Imperiale 9.4 G. Pr. Friedrichsd'or 9.5 G. Silber 10½% G.

** **Paris**, 3. Dez. Börse: 5% 90.60; 3% 57.50.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Bock

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe)

Nr. 290.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 4 fl. Halbjährig 8 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 8. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Mittlere Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Mittlerer Barometerstand auf den Gispunkt reduzirt in Paris. Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkungen.
7.	— 9,°5	— 6,°4	— 6,°3	317,‴30	317,‴48	316,‴78	Morgens SO., dann O. SO.; Nachm. wieder O. und später NO. Morgens Nebel bis gegen 9 Uhr, hierauf heiter bis gegen 2 Uhr, sodann wieder Nebel, der noch bis Abend andauerte.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 7,°6			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag: 317,‴24			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 6 Dez. XXXVI öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. II. Präsidenten Weiß von Zweibrücken. Die Gallerien und öffentlichen Tribünen sind wenig besetzt. Am Ministertische befinden sich die k. Staatsminister des Innern und des Kultus, HH. v. Zwehl und Dr. Ringelmann, dann der kgl. Ministerialkommissär Hr. Eppelen. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung wird zur Fortsetzung der Berathung geschritten über den Gesetzentwurf: „den Geschäftsgang des Landtages betreffend." Die Kammer war bis zu Art. 21 des Gesetzentwurfes gekommen. Der Ausschuß hatte diesen Artikel in 3 gesonderte Artikel zerlegt, welche nun die Art. 25, 26 und 27 bilden würden. Sie lauten: Art. 25. „Zur giltigen Abstimmung wird die Gegenwart der Mehrheit jener Abgeordneten erfordert, aus welchen verfassungsmäßig jede der beiden Kammern zu bestehen hat, mit Vorbehalt derjenigen Fälle, in welchen gesetzlich die Anwesenheit einer größeren Anzahl vorgeschrieben ist." Art. 26 „Wenn im Augenblicke der Abstimmung diese Mehrheit nicht versammelt ist, so hat der Präsident die Abwesenden für die nächste Sitzung persönlich laden und die Ladung bescheinigen zu lassen." Art. 27. „Gegen den bei dieser zweiten Sitzung ohne ausreichende und bescheinigte Entschuldigungs-Ursache nicht Erscheinenden kann von der erschienen Kammer eine der in der Geschäftsordnung bestimmten Ordnungsstrafen verfügt werden." Hr. Rudhardt beantragt zu dem letzten hier angeführten Artikel des Ausschusses noch einen Zusatz (der übrigens schon im Ausschusse einstimmig angenommen, jedoch aus Versehen bei der Redaktion aus dem Protokolle weggelassen worden war, und den Hr. Rudhardt deßhalb hier wiederholt) dahin lautend: „Zur Erlassung einer solchen Verfügung sind die anwesenden Kammermitglieder selbst dann befugt, wenn sie auch nicht in der zu einer giltigen Abstimmung sonst erforderlichen Anzahl versammelt sein sollten." Hr Boye beantragt, in dem neuen Art. 27 des Ausschußentwurfes im ersten Satze die Worte „und bescheinigte" abzustreichen. Der Kammer stehe ja die Entscheidung unbeschränkt zu. Es werde aber sehr oft den Mitgliedern unmöglich sein, eine Bescheinigung für die Veranlassung ihrer Abwesenheit beizubringen; auch sei nicht klar genug gesagt, worin diese Bescheinigung bestehen solle. Er glaube daher, es genüge, wenn gesagt werde „ohne ausreichende Entschuldigungsursache." Der vom Hrn. Redner dem Präsidium übergebene Antrag dieses Betreffs wird unterstützt. Hr. Gelbert spricht sich für den Antrag des Hrn. Boye aus, Hr. Rudhardt begründet den von ihm beantragten Zusatz. Hr. Baur erkennt in der Ausschußänderung keine Verbesserung des Regierungsentwurfs, dieser sei vielmehr präziser gefaßt. Auch kann er in diesem nicht eine zu große Strenge erblicken; doch will er, daß, bevor die darin ausgesprochene Ordnungsstrafe gegen den Ausgebliebenen verhängt werde, noch eine zweite wiederholte Ladung des Präsidenten an denselben erfolge. In diesem Sinne beantragt er den Art. 21 Abs. 3 des Regierungsentwurfes dahin abzuändern, daß bei der zweiten Ladung auch das Präjudiz der Strafe ausgesprochen werde. Dagegen ist er für Weglassung des letzten Satzes im Art. 21 des Regierungsentwurfes, wegen der Schwierigkeit, die durch das Ausbleiben eines Mitgliedes verursachten Kosten quantitativ auszumitteln. Er übergibt dem Präsidium seinen Antrag, nach welchem die Fassung so lauten soll: „Jeder, der auf wiederholte solche Ladung bei dieser Sitzung ohne bescheinigte und ausreichende Entschuldigungsursache zur Abstimmung nicht erscheint, wird sofort als ausgetreten betrachtet. Die wiederholte Ladung ist unter ausdrücklicher Anführung dieser gesetzlichen Folgen zu erlassen." Der Antrag wird unterstützt. Hr. Dr. Rubner: Frhr. v. Lerchenfeld habe neulich die Sucht der Verwaltung getadelt für jeden Einzelnen besondere Gesetze zu erlassen. Er stimme in dieser Beziehung ganz demselben bei, und hier liege ein solcher Fall vor. Der Art. 21 sei unverkennbar im Hinblick auf bekannte Vorfälle beim vorigen Landtag gefaßt worden. Er habe schon bei Anfang dieses Landtags zur Versöhnung gemahnt, und kommer daher auch jetzt nur ungerne auf jene Vorfälle zurück. Als man damals im Widerspruche mit der Verfassung(?) aus „staatsrechtlicher Nothwendigkeit" die Vertreter einer Provinz von welcher $^{1}/_{10}$ der Bevölkerung, wie gezeigt worden sei, an dem dort ausgebrochenen Aufstande nicht Theil genommen, aus der Kammer ausschließen wollte, da habe die damalige Majorität lieber einen Artikel der Geschäftsordnung als die Verfassung verletzen wollen, indem sie zu dem äußersten Mittel schritt, die Abstimmung unmöglich zu machen. Aber um eines einzelnen solchen Falles willen sollte man nicht ein solches Gesetz machen. Der Antrag des Hrn. Baur aber würde den Regierungsentwurf wieder herstellen, den der Ausschuß aus guten Gründen beseitigt habe. Hr. Redner erklärt sich für die Modifikation des Hrn. Boye. Hr. I. Präsident: Die von dem Hrn. Redner ihm gegenüber (Hrn. Rubner) gemachte Andeutung könnte der Faden werden, welcher, wenn weiter gesponnen, die Debatte in die Vorfälle des Landtags im Anfang des Jahres 1849 zurückführen könnte. Aus diesem Faden könnte ein Seil werden, das eine neue Scheidewand zwischen zwei feindselig sich gegenüber stehenden Fraktionen in dieser Kammer bilden könnte. Man solle daher diesen Faden abschneiden. Er würde sonst bei Fortspinnung der angeregten Debatte über jene Vorfälle auch über seine nothwendig gewordene Betheiligung daran sich aussprechen müssen. Würde ihm der Handschuh geboten, so würde er sicherlich nicht verfehlen, denselben aufzuheben. Allein er halte es für besser, einen Schleier zu werfen über jene Zeit, damit das Streben nach Verständigung und Vermittlung, das bisher nicht ohne Erfolg geblieben, nicht gestört werde. Wenn nun von jener Seite (auf die Seite deutend, wo Hr. Dr. Rubner sitzt) die Bestimmung des Art. 21 als durch die Ereignisse beim letzten Landtage hervorgerufen betrachten wolle, so glaube er dies durch Hinweisung auf andere konstitutionelle Staaten, in welchen ganz ähnliche Bestimmungen längst bestehen, widersprechen zu können. Nach der nordamerikanischen Verfassung könne die durch Abwesenheit von Mitgliedern dezimirte Versammlung nicht allein Beschlüsse fassen, sondern es sei ihr sogar zur Pflicht gemacht, alle disziplinären Mittel anzuwenden, um die ausbleibenden Mitglieder zum Wiedererscheinen zu zwingen. Die Minorität versammle sich in solchem Falle z. B. täglich, um sich jedesmal wieder auf den anderen Tag zu vertagen, bis endlich wieder die zu allgemein giltigen Beschlüssen hinreichende Anzahl von Mitgliedern, sei es durch die Wiederkehr der bessern Ueberzeugung derselben, sei es durch Einwirkung der Wähler auf die gewählten, aber der Erfüllung ihres Mandats ungetreuen Mitglieder, zusammengekommen ist. Aehnliche Bestimmungen finden sich auch in den Verfassungen anderer Länder. Diese Bestimmungen möchte er auch bei uns nicht in die Kategorie bloßer Disziplinarvorschriften verwiesen wissen. Es handle sich hier sogar um den Ausschluß eines Abgeordneten aus der Kammer; dieser könne aber seiner Ueberzeugung nach nur kraft einer verfassungsmäßigen Bestimmung erfolgen. Deßhalb ziehe er auch den Art. 21 des Regierungsentwurfes vor, zumal wenn die Modifikation des Hrn. Baur damit verbunden würde. Denn auch er sei der Ansicht, daß wenigstens einige Ladungen an den säumigen Abgeordneten vorausgehen sollen, ehe man die letzten Konsequenzen des Gesetzes gegen ihn eintreten lasse. Frhr. v. Lerchenfeld: Auch er wünsche, daß die Ereignisse des vorjährigen Frühjahres so viel als möglich unberührt bleiben, um so mehr, als er überzeugt sei, daß keine Bestimmung irgend einer Geschäftsordnung, solche Fragen zu regeln, dergleichen Kollisionen, wie sie damals vorkamen, ganz vorzubeugen im Stande sein werde. Auch der Ausschuß habe es nicht für angemessen gehalten, die Mitglieder durch Strenge zur Anwesenheit bei den Berathungen und Abstimmungen zu zwingen; er habe es für besser erachtet, dem Gewissen jedes Einzelnen hier das von ihm zu beobachtende Verhalten zu überlassen. Auch sei zu erwägen, daß der Einwirkung der Wähler, dem freien Entschlusse derselben hinsichtlich der Stellung, die sie ihrem in der Erfüllung seiner Pflichten säumigen Gewählten gegenüber einnehmen wollen, nicht allzusehr vorgegriffen werden sollte. Sonst würde den Wählern selbst kein Mittel mehr bleiben, ihren Abgeordneten zur Erfüllung seiner Pflichten zu vermögen. Wenn die Modifikation des Hrn. Baur angenommen werden solle, so müßte in dem neuen Art. 25 des Ausschusses eine Modifikation stattfinden, dahin gehend, daß die Strafe der Ausschließung niemals von der Minorität ausgesprochen werden könne. Niemals dürfen einzelne Mitglieder durch Trägheit oder Uebelwollen die Kammer in die Unmöglichkeit

versetzen können, Beschlüsse zu fassen, und daher sei er für den Zusatz des Hrn. Rudhardt, der zu Disziplinarmaßregeln ermächtige, aber ohne daß er bis zur Ausschließung ginge. Die Modifikation des Hrn. Boye könne er nicht annehmen. Auf Anfrage des Hrn. II. Präsidenten erklärt Hr. Baur, daß seine Modifikation lediglich dem Regierungsentwurf gelte, mit Beseitigung des Ausschußantrages, während Hr. Rudhardt hingegen erklärt, daß der von ihm beantragte Zusatz eben so wohl dem Art. 21 des Regierungsentwurfs, als dem Art. 27 des Ausschußentwurfs beigefügt werden könne. Hr. Dr. Heine: Der Vorschlag des Hrn. Abgeordneten Baur scheine ihm eben so mild als praktisch zu sein, und er empfehle daher denselben der Kammer dringend zur Annahme. Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Der Ausschuß habe zu dem Art. 21 des Regierungsentwurfes eine doppelte Modifikation eingebracht; die erste sei nur außerwesentlicher Natur und betreffe einen Gegenstand der Instruktion, die andere sei indessen von höherem Belange. Es sei zuerst vorgeschlagen worden, in den betreffenden Artikel den Zusatz „förmliche Ladung" aufzunehmen, und diese Ladung von dem Geladenen bescheinigen zu lassen. Er (Hr. Redner) glaube, daß dieses Gegenstand einer künftig zu erlassenden Instruktion und gegen die Sache selbst nichts zu erinnern wäre. Was das zweite Amendement des Ausschusses betreffe, nemlich daß im Falle des Ausbleibens von der Kammer eine in der Geschäftsordnung bestimmte Ordnungsstrafe verfügt werden könne, so sei die desfallsige Bestimmung des Regierungsentwurfes eine so wesentliche, daß das Ministerium sich entschieden gegen die Ausschußfassung erklären zu müssen glaube. Man brauche aber nicht auf die Vorgänge des vorigen Landtags Rücksicht zu nehmen, um die Fassung des Regierungsentwurfs zu vertheidigen. Es sei schon von dem Hrn. I. Präsidenten bemerkt worden, daß es wohl angemessen sein dürfte, die Vorgänge jener früheren Kammer mit Stillschweigen zu übergehen. Das Staatsministerium habe von seiner Seite gewiß nicht beigetragen, die Erinnerung an jene Vorgänge hervorzurufen. Das Mißtrauen, das dem Ministerium damals die Kammer erklärte, sei durch die Berufung an das Volk und durch die Erklärung der gegenwärtigen Kammer beseitigt worden. Es ließe sich, wie gesagt, der Regierungsentwurf noch auf eine andere Weise begründen als durch die Berufung auf den damaligen Landtag. Es haben, wie schon von einem Vorredner bemerkt worden, andere Versammlungen das Beispiel gegeben, daß durch Indolenz, bösen Willen u. s. w. die Zahl der vorhandenen Mitglieder sich so verringern könne, daß man nicht mehr im Stande sei, irgend einen Beschluß zu fassen. Für diesen Fall seien Bestimmungen nothwendig, damit diesem Mißbrauche vorgebeugt werde. Deswegen glaubte die Regierung, daß, wenn die Ladung zu keinem Erfolge führe, der Ausschluß eines solchen Ungehorsamen erfolge. Hr. I. Sekretär Nar: Auch er könne den Antrag des Hrn. Baur der Kammer nur zur Annahme empfehlen. Das Recht, ein Abgeordneter zu sein, sei ein hohes ehrenvolles Recht. Wer das Vertrauen in einem Wahlbezirke genieße, wer von einem ganzen Wahlbezirke gewählt werde und die Wahl annehme, habe auch die Pflicht, in die Kammer einzutreten, nicht blos gegenüber seinem Wahlbezirke, sondern gegenüber dem ganzen Lande. Wenn nun ein Abgeordneter das Recht und die ehrenvolle Stellung, Abgeordneter zu sein, genießen, andererseits aber die Pflichten nicht üben wolle, die ihm in Folge dieses Vertrauens obliegen, so müsse die Kammer in der Lage sein, ihn zu nöthigen, diese Pflichten zu erfüllen. Er (Hr. Redner) habe nicht den Fall im Auge, daß Jemand verhindert sei, und der Kammer seine Entschuldigungsgründe vorbringe, sondern lediglich den, daß Jemand absichtlich nicht in die Kammer eintrete, ohne es der Mühe werth zu finden, Entschuldigungsgründe anzugeben. Er glaube, daß die geringste Strafe für einen solchen Abgeordneten der Ausschluß sei, es werde in diesem Falle nur der faktische Zustand, in welchem sich ein solches Mitglied befinde, zu einem rechtlichen erhoben. Was von Seite des Hrn. Boye bemerkt worden sei, daß der Ausdruck: „eine bescheinigte Entschuldigungsursache", zu weit gehe, so könne er dieser Ansicht nicht beitreten, indem einem Kammermitgliede, welches dreimal aufgefordert werde, hinlängliche Gelegenheit gegeben wäre, eine Erklärung an die Kammer abzugeben, zudem habe das Wort: „bescheinigte Ursache", lediglich den Sinn, daß auf irgend eine Weise die Ursache angegeben sei, aus welcher ein Mitglied nicht in die Kammer eintreten könne. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes sei Gottlob eine derjenigen, in welcher sich nicht Fraktionen gegenüber stünden; es handle sich um ein Gesetz für die gesammte Kammer; die Majorität von heute könne die Minorität von morgen sein, deßhalb sei vor Allem ins Auge zu fassen, daß die Kammer in dem zu erlassenden Gesetze solche Schranken setze, welche einerseits ihre Integrität vollkommen sichere, und andererseits etwaigen Uebergriffen von Seite der Majorität, sie befinde sich auf welcher Seite des Hauses sie wolle, vorbeuge. Was die Sache selbst anlange, so könne er nur der Ansicht beipflichten, welche Frhr. v. Lerchenfeld geltend gemacht habe. Er (Hr. Redner) halte es auch für sehr wünschenswerth, wenn die höchste, die folgenreichste Maßnahme gegen ein Kammer-Mitglied, nemlich die Ausschließung durch das Gesetz vorgesehen sei. Auf der andern Seite aber sei gewiß auch nothwendig dafür zu sorgen, daß nicht der Ausschluß als die erste und unmittelbarste Wirkung des Ausbleibens erscheine. Der Hr. Abg. Baur reproduzire gewissermassen den Antrag der Regierung mit einer einzigen Modifikation; er wünsche eine nochmalige Ladung, und zwar eine bescheinigte Ladung, und erachte dann den Fall des Ausschlusses als gegeben. Es sei bemerkt worden, dieß wäre um so gerechter, als eine Straf- oder Abndungs-Skala bei einem solchen Manne zu nichts führe. Er (Hr. Redner) könne diese Ansicht nicht theilen; es sei bei jedem Mitgliede vorauszusetzen, daß es von dem Gefühle seines Mandats erfüllt wäre, und die Ermahnungen, Insertionen in das Protokoll u. s. w., seien doch auch Dinge, die nicht übersehen werden sollten, bevor die Kammer eines ihrer Mitglieder aus ihren Listen streiche. Die Frage gewinne noch an Bedeutung vermöge zweier Eigenthümlichkeiten unseres Wahlgesetzes. Man habe bei der Abfassung des Wahlgesetzes vom Jahre 1848 nicht, wie beinahe in allen Ländern Deutschlands, für jeden Abgeordneten einen eigenen Wahlbezirk gebildet, sondern kombinirte Wahlbezirke. Diese Maßregel möge ihre Vorzüge haben, aber ihre vielen Nachtheile seien eben so wenig zu verkennen. Wir hätten ferner ein Institut beibehalten, welches unseren Wahlen einen großen Theil ihrer Wirksamkeit entziehe, nemlich das Institut der Ersatzmänner. Beinahe in jedem Lande Deutschlands finde, wenn der Abgeordnete des Wahlbezirks austrete, die Appellation an die Wählerschaft statt, und es ergebe sich eine neue Wahl. Unter solchen Umständen wäre selbst der Ausschluß eines Abgeordneten viel weniger bedeutsam, denn dieselben Mandatgeber, die den Ersten gesendet, würden mit voller Absicht auch den Neuen senden. Bei uns hingegen würden die Wahlen der Ersatzmänner selten mit dem Ernste vorgenommen, wie jene der Abgeordneten; — häufig sogar trete ein Kompromiß in der Weise ein, daß, nachdem die eigentliche Majorität ihre Kandidaten durchgesetzt habe, sie der Minorität durch Ueberlassung der Ersatzmänner gewissermaßen eine Entschädigung gebe. So lange daher das Institut der Ersatzmänner bestehe, sei der Ausschluß eines Abgeordneten eine außerordentlich bedenkliche Sache. Hr. v. Hermann: Man sei in der Lage für einen besonderen Fall ein Strafgesetz zu geben, so daß es durchaus nothwendig sei, bei demselben ins Einzelne einzugehen, um sich die Wirkungen des Gesetzes, das die Kammer zu beschließen vorhabe, auch vollkommen zu vergegenwärtigen. Er habe sich die Fälle, die sich durch Anwendung des Baur'schen Amendements ergeben könnten, in folgender Weise gedacht: Entweder es könne bei dem Wegbleiben eines zum zweitenmale Geladenen die Abstimmung vollgiltig zu Stande gekommen, oder es können von den Geladenen noch so Viele ausbleiben, daß die Abstimmung nicht zu Stande komme. Im ersten Falle befänden sich die Weggebliebenen offenbar in einer anderen Lage, als diejenigen, durch deren Wegbleiben die Abstimmung vereitelt worden wäre. Wie strafe man nun? Strafe man denjenigen, der ohne nachtheilige Wirkung ausbleibe, gerade so wie den, durch dessen Ausbleiben ein Beschluß vereitelt worden? Ein zweites Bedenken — fährt der Redner fort — ist folgendes: Was wollen wir denn eigentlich beabsichtigen? Wollen wir ein Gesetz geben nur für den Fall einer solchen Abstimmung? Ich muß gestehen, eine Kammer, die bereits an der dritten Abstimmung laborirt, und die Möglichkeit derselben durch Zusammentrommeln der widerspenstigen Mitglieder herbeiführen will, hat das Ansehen bereits verloren und ist reif zur Auflösung durch die Regierung, denn in ihr ist die Anarchie vollständig eingerissen. Sie werden vergeblich versuchen, durch das Mittel, das Sie proponiren, dieselbe wieder zu irgend einem innern Halte zu bringen. Ich glaube also nicht an die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Mittels, und finde dasselbe in Bezug auf die Straffälligkeit durchaus verfehlt. Ich gehe aber weiter. Ich bin gar nicht gegen die Strafe des Ausschlusses wegen Nachlässigkeit in Erfüllung der Pflichten als Abgeordneter. Aber dann müssen Sie diese Strafe verhängen wegen der Nachlässigkeit als solcher, und nicht wegen der daraus entstandenen Folgen. — Nachdem sich hierauf Hr. Boye gegen den Regierungsentwurf, so wie auch gegen die Baur'sche Modifikation erklärt und den Ausschußantrag vertheidigt hatte, ergriff noch einmal das Wort Hr. Dr. Heine, um den Antrag des Hrn. Baur in Schutz zu nehmen und der Kammer zur Annahme zu empfehlen. Hr. Staatsminister des Aeußern, Dr. v. d. Pfordten (von seinem Abgeordnetenplatze aus): Meine Herren! ich empfehle Ihnen den Antrag des Hrn. Abg. Baur zur Annahme, obgleich die Gründe, die von dem Hrn Abg. v. Hermann dagegen geltend gemacht worden sind, in ihrer logischen Konsequenz scheinbar eine solche Empfehlung sehr erschweren. Ich glaube, es kommt hier auf den Grundgedanken an, von dem man ausgeht. Man hat gesagt, es handle sich hier um eine Strafbestimmung. Wenn dieses wahr wäre, dann wäre die Argumentation des Hrn. v. Hermann unwiderlegbar, dann dürfte man allerdings nach unserem Grundprinzipe des Strafrechts nicht einen erfolglosen Versuch mit der Vollendung gleichstellen. Ich glaube aber, es frage sich nicht um eine Strafmaßregel, sondern blos um eine politische Maßregel, bei welcher zu erwägen ist: das Interesse der Kammer, das Interesse des Staates und das Grundprinzip unserer Verfassung, das konstitutionell-monarchische Prinzip. Von diesem Standpunkte aus beurtheile ich die Regierungsvorlage und den sie modifizirenden Antrag des Hrn. Abg. Baur, dem ich mich anschließen werde. Man hat gesagt, wenn eine Kammer einmal in einen solchen Zustand gekommen sei, daß man ihre Stimmfähigkeit durch wiederholte Citation von einer Mehrheit der Mitglieder gleichsam erzwingen muß, so sei sie unhaltbar; das kann sein, und ich gebe zu, daß es in vielen Fällen so sein werde, allein gleichwohl halte ich es für sehr vortheilhaft, diese äußerste Maßregel der Auflösung, so lange als möglich abzuwenden, und ein Mittel hiezu sehe ich in der Bestimmung, worüber wir berathen. Es ist schnell gesagt, und äußerlich schnell gethan, eine Kammer aufzulösen. Ich brauche aber wohl die inhaltreiche Bedeutung eines solchen Aktes nicht zu erörtern; es ist die größte Krisis, in die man das ganze Staatsleben bringen kann, es ist die Fieberkrisis, welche über Tod und Leben bei weiten in den meisten Fällen entscheidet und eine solche so lange als möglich abzuwenden, glaube ich, ist nicht blos Pflicht der Regierung in dem einzelnen Falle, sondern

auch der Gesetzgeber. Hier kann es sehr häufig auf Tage, auf Wochen ankommen; ein Akt, der jetzt unvermeidlich scheint, kann vielleicht in 14 Tagen, wo die Gemüther ruhiger sind, und Ueberlegung eingetreten ist, vermeidlich geworden sein. Geben Sie der Kammer das Mittel zur Herstellung ihrer Stimmfähigkeit nicht, so kann die Regierung in vielen Fällen zur Auflösung gezwungen sein, welche nach 14 Tagen nicht mehr nöthig wäre. Das ist der tiefere politische Grund, aus welchem ich hierfür spreche: nicht in meiner Eigenschaft als Minister, sondern durchweg als Abgeordneter. Erwägen Sie, wie liegt der Fall? Es bleibt jemand weg, ohne hinreichende Entschuldigungsgründe, obgleich er zweimal aufgefordert wurde zu erscheinen, obgleich ihm bedeutet wurde, daß die Beschlußfähigkeit, also die ruhige Wirksamkeit der Verfassungsorgane davon abhänge, obgleich die Frage vorliegt, ob die Regierung gezwungen werde zur Auflösung der Kammer. In einem so wichtigen Falle verletzt, meiner Ueberzeugung nach, derjenige, welcher nicht erscheint, nicht blos in untergeordneter Weise seine Pflicht gegen die Kammer, so daß gegen ihn mit Strafe eingeschritten werden muß, sondern es steht in Frage, ob er noch Vertreter sein wolle, und er kann in diesem Falle strenge genommen nur in die Kammer kommen und stimmen, oder sein Mandat niederlegen. Es wird also einen sehr üblen Eindruck hervorbringen, wenn er sich weder entschließt zu kommen, noch zu dem Andern, wenn er durch die Herbeiführung einer solchen Krisis die Sache in eine andere Richtung bringt. Ich gebe zu, der Einzelne kann von sehr fester Ueberzeugung, und auf diese gestützt von ihm ganz entschuldbar scheinenden Gründen ausgehen; er kann glauben, daß er das Beste des Staates fördere; dem Ganzen des Volkes gegenüber wird es aber einen solchen Eindruck nicht machen; es wird ihm keine Herzen gewinnen, wenn solche Vorgänge sich wiederholen. Wir haben in unsern großen politischen Kämpfen vielfach die Worte gehört: der Konstitutionalismus sei eine Lüge, eine Spiegelfechterei. Wir haben dies von verschiedenen Seiten, von den beiden Extremen gehört, und es wäre möglich, daß sich die extremsten Parteien in diesem Feldgeschrei vereinigen könnten. Deshalb kämpfe ich als aufrichtiger Anhänger des konstitutionell-monarchischen Prinzipes für die Maßregel, welche vorgeschlagen wurde. Es soll nicht eine Strafbestimmung sein, sondern das Gesetz zieht die Konsequenz: wer nach wiederholter Ladung und nachdem er wiederholt aufmerksam gemacht wurde, daß von seinem Erscheinen der Bestand der Kammer abhängt, in dieser nicht erscheint, der erklärt, daß er sein Mandat niederlegen, nicht mehr Vertreter des Volkes in dieser Versammlung sein wolle. Dann wird sich zeigen, ob die entscheidende Majorität der Kammer sich dazu entschließt, dann wird die Regierung überlegen, ob sie die übrbleibende Minorität für so gering hält, daß sie gleichwohl zur Auflösung schreiten muß, oder ob das Entgegengesetzte eintritt. Ich will nicht sagen, daß die Auflösung in allen Fällen unnöthig wird, aber es wird ein Mittel geboten, die Auflösung zu verhindern, und wenn die furchtbare Krisis, die in einer solchen Auflösung liegt, verhindert werden kann, so halte ich es für Pflicht der Gesetzgebung, dieses Mittel zu bieten. Man hat gesagt, dieses Mittel passe blos auf *eine* Kammer, nicht auf die Kammer der Reichsräthe, wenigstens nicht in ihrer jetzigen Zusammensetzung. Ich glaube dies nicht. Das Prinzip der Verfassung steht seit 1818 fest; es ist derselbe Eid, welchen die Mitglieder beider Kammern leisten, die Verpflichtung ist für beide dieselbe, auch die Mitglieder der I. Kammer, sowohl die durch erblichen Titel berufenen, als die auf lebenslang ernannten, vertreten das Gesammtvolk und seine Interessen in derselben Weise, nach den ihnen obliegenden Pflichten und Eiden, wie die Mitglieder dieser Kammer, und wenn eines jener Mitglieder auf wiederholte Aufforderung nicht erscheint, um zu stimmen, so ist das Prinzip der Ausschließung ebenso rechtlich begründet, wie den Mitgliedern dieser Kammer gegenüber. Ich wiederhole es, wollen Sie von der Idee einer Strafe ausgehen, dann können Sie den Vorschlag der Regierung oder des Hrn. Abg. Baur allerdings verwerfen; ich glaube aber nicht, daß wir diesen Grundgedanken im Interesse des Verfassungsprinzipes voranstellen müssen. Fassen Sie diese Bestimmung aber als politische Maßregel auf, um die angeführte Krisis zu vermeiden, dann können und müssen Sie dem Regierungsentwurfe Ihre Zustimmung ertheilen. Hr. v. Hermann: Er könne sich davon nicht überzeugen, daß man sich durch die Annahme der einen oder anderen Fassung mehr oder minder für das monarchisch-konstitutionelle Prinzip entscheide. Hr. v. Lassaulx: Die Argumentation des Hrn. v. Hermann bewege sich auf dem Gebiete der Kasuistik, auf dem Gebiete, auf welchem man alle Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Moral zu Grunde richten könne. Wenn die Kammer die Bestimmung des Hrn. v. Hermann aufnehme, wodurch der Präsident verpflichtet sein sollte, fortwährend darauf Acht zu haben, ob kein Kammermitglied fehle, um gegen den Fehlenden mit einer ganzen Reihe von Disziplinarstrafen und zuletzt mit der Ausschließung einzuschreiten, wäre sie auf dem Wege etwas völlig Unpraktisches zu statuiren. Der Präsident werde sich nie dazu hergeben, den Spion zu machen, ob ein Abgeordneter da sei oder nicht. Die Bestimmung hingegen, daß, wenn ein Mitglied auf zweimalige schriftliche Einladung nicht erscheint, er dann ausgeschlossen werden solle, sei sehr praktisch. (Stimmt schließlich für die Baur'sche Modifikation.(— Hr. Heigel bringt hierauf folgenden Antrag ein: Zu Artikel 25 des Ausschußantrages: Das Wort „Abgeordneten" soll mit dem Worte „Mitglieder" vertauscht werden. — Hr. Kirchgeßner: Es scheine ihm nicht angemessen zu sein, die Bestimmung über die Folgen des Nichterscheinens der Geschäftsordnung zu überlassen, und zwar aus dem Grunde, weil letztere als eine res domestica von der Majorität der Kammer beschlossen werde. Er stimme daher für den Regierungsentwurf mit der Modifikation des Hrn. Baur. — Hr Breitenbach spricht sich gleichfalls für das Baur'sche Amendement aus, und bringt einen Antrag nachstehenden Inhaltes ein: Zu Artikel 21 a linea der Regierungsvorlage: „Jeder, welcher nach geschehener zweimaliger richtig nachgewiesener Ladung auf die dritte unter Androhung des Ausschlusses an ihn ergangene und nachgewiesene Vorladung weder erscheint, noch sein Ausbleiben durch genügende und glaubhaft dargelegte Gründe rechtfertigt, wird als ausgetreten betrachtet." — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er stehe im Wesentlichen auf der selben Linie, wie Hr. v. d. Pfordten; denn auch er betrachte die gegen säumige Abgeordnete zu erlassende Maßregel nicht als eine Strafe, sondern als eine Maßregel der politischen Fürsorge für die Integrität der Kammer. In dieser Hinsicht also habe er nichts zu erinnern. Dagegen habe er bereits bemerkt, daß ihm die Fassung des Absatzes 2 des Regierungsentwurfes bedenklich erscheine, weswegen er der Ausschußfassung den Vorzug gebe. Zugleich erlaube er sich auf eine Aeußerung des Hrn. Staatsministers v. d. Pfordten zurückzukommen. Derselbe nehme nemlich an, daß der vorliegende Gesetzesentwurf in gleicher Weise für die Reichsräthe wie für die Kammer der Abgeordneten gelte. Dagegen müsse er (Hr. Redner) aber bemerken, daß in der Kammer der Reichsräthe seit 1819 beharrlich und zwar mit Zustimmung der Regierung der Grundsatz aufgestellt war und noch sei, die Mitglieder des Reichsrathes hätten das Recht, aber nicht die förmliche Pflicht zu erscheinen. Allerdings liege ihnen eine moralische Pflicht ob, aber keine förmliche. Es sei sogar in einem Falle durch eine Regierungsbotschaft der Kammer der Reichsräthe eröffnet worden, daß wenn die nothwendige Zahl der Reichsräthe nicht erscheine und der Landtag dadurch sich nicht konstituiren könne, man die Ausbleibenden auf die Möglichkeit eines gegen sie geltend zu machenden Regresses wegen der Kosten des vergeblich einberufenen Landtages aufmerksam machen solle. Bis jetzt sei das, was gegen die Kammer der Abgeordneten angewendet werden wolle, nemlich der erzwungene Austritt eines Mitgliedes, direkt gegen die Grundsätze und Verfassungsauslegungen, wie sie bezüglich der Kammer der Reichsräthe von der Regierung und jener Kammer selbst konstant geltend gemacht worden wären. Hr. Staatsminister v. d. Pfordten: Ich bin für die mir gewordene Aufklärung um so dankbarer, als ich mich dadurch im Wesentlichen in meiner Ueberzeugung bestärkt sehe. Ich habe gesagt, die Mitglieder der Reichsrathskammer seien ebenso wie die Mitglieder dieser Kammer verpflichtet, die Interessen des ganzen Landes zu vertreten und deswegen in der Kammer zu erscheinen und abzustimmen. Die Aufklärung hat die Thatsache hervorgehoben, daß durch eine Regierungs-Botschaft früher einmal der Kammer der Reichsräthe kund gegeben worden sei, man werde sich genöthigt sehen, gerichtlich gegen die Nichterscheinenden einschreiten zu müssen; dies würde die Regierung nicht haben erklären können, wenn sie nicht überzeugt gewesen wäre, daß die Mitglieder der Reichsrathskammer zu erscheinen verpflichtet sind. So viel ich weiß, ist in der Reichsrathskammer der Fall nicht vorgekommen, daß die Abstimmung unmöglich geworden sei wegen des Nichterscheinens der Mitglieder. Wie dieser Artikel von den Reichsräthen beurtheilt werden wird, das kann ich nicht voraussehen, und ich schließe mich in dieser Beziehung der Ansicht des geehrten Hrn. Vorredners an, daß wir dieses erwarten müssen. — Da ich gerade das Wort habe, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß der Art. 16 der jetzigen Geschäftsordnung, an den sich der Abg. v. Hermann angeschlossen hat, meiner Ueberzeugung nach auch nicht den Standpunkt der Strafe eingenommen hat, sondern den des Verzichtes, wie er von einem andern Hrn. Redner genannt wird. Es heißt in Art. 16 der jetzigen Geschäftsordnung auch nur, daß er sonst als ausgetreten anzusehen ist. Es heißt in dem Art. 17 auch nur: „Es erkennt die Kammer auf erstattete Präsidialanzeige den Austritt durch förmlichen Beschluß." Es ist dies nicht eine Strafbestimmung, sondern, weil der Abgeordnete nicht erscheint, erklärt er dadurch stillschweigend seinen Austritt und diese gesetzliche Annahme wird durch den Beschluß der Kammer konstatirt. — Ich erlaube mir noch ein Bedenken gegen das Prinzip der Strafen Ihnen an's Herz zu legen. — Welche Gehässigkeit muß in die Kammer kommen, namentlich in politisch bewegten Zeiten — und in andern werden solche Erscheinungen nicht vorkommen — welche Gehässigkeit muß in die Kammer kommen, wenn eine Partei gegen die andere mit solchen Strafbestimmungen auftreten soll, wohl zuerst mit Rügen, etwa dann mit Geldstrafen und zuletzt mit der Strafe des Ausschlusses. Wie könnte dies von der Majorität gegen die Minorität mißbraucht werden, wenn man sagte: Weil du in Erfüllung deiner Pflichten nachlässig warst, so schließen wir dich jetzt zur Strafe aus. Was ist das für ein allgemeiner gefährlicher Begriff „Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Verpflichtungen!" Etwas Anderes ist es, wenn die Kammer lediglich zu konstatiren hat, daß die Voraussetzungen eingetreten sind, unter welchen das Gesetz einen stillschweigenden Verzicht des Abgeordneten annimmt. — Die Frage, ob Jemand hinreichende Entschuldigungs-Ursachen vorgebracht hat, oder nicht, ist eigentlich eine so einfache und so leicht zu beantwortende, daß selbst in den aufgeregtesten Zeiten die Majorität nie das Rechts- und Billigkeitsgefühl so bei Seite setzen würde, um bei Beantwortung dieser Frage Leidenschaftlichkeit an den Tag zu legen; dagegen wird bei Ausübung des Strafrechts von der Leidenschaftlichkeit sich sehr schwer frei zu halten sein. Erwägen Sie meine Herren! wie schwer es für eine Minorität sein wird, Strafbestimmungen gegen eine Majorität anzuwenden, während es gar kein Bedenken hat, daß die vorhandenen Mitglieder aussprechen: „die oder jene Entschuldigungs-Ursache ist hinreichend oder nicht." Die Folge, die sich daran knüpft, ist durch das Gesetz bestimmt, und ist nicht eine Strafe gegen denjenigen, welchen sie trifft, sondern lediglich die

gefügliche Annahme, daß er stillschweigend auf seine Stelle in der Kammer verzichtet hat. Ich glaube also, im Interesse des Parteien-Verhältnisses in der Kammer, im Interesse des Friedens und der Erhaltung der Würde ihrer Verhandlungen liegt es nicht, solche ausgedehnte Strafbefugnisse zu geben. Endlich bitte ich noch zu erwägen, daß, wenn Sie diese Frage nach dem Antrage des Ausschusses als Strafbestimmung in die Geschäftsordnung legen, Sie keine Garantie haben, daß diese in beiden Kammern gleichmäßig behandelt werde; denn die Geschäftsordnung bleibt Sache jeder Kammer für sich, so weit nicht das Verfassungsgesetz es anders normirt. Es wäre möglich, daß diese Frage von einer Kammer anders als von der andern entschieden würde; und dies scheint doch bei den Verhältnissen, die hier in Frage stehen, nicht zweckmäßig zu sein. Hr. Ulrich schließt sich der Aeußerung des Hrn. v. Hermann an. Hierauf ergreift, nachdem Hr. Referent auf das Wort verzichtet, dasselbe der k. Staatsminister Dr. Ringelmann zur Schlußäußerung: Er habe, als die Debatte begonnen hätte, nicht erwartet, daß diese Bestimmung des Entwurfes so großen Widerstand von Seite der Kammer finden werde. Er habe sich erinnert, wie oft in derselben die Integrität der Versammlung verfochten worden sei und von diesem Standpunkte aus geglaubt, daß der fragliche Artikel um so weniger angegriffen werde, als es sich hier nicht um eine disziplinäre Bestimmung für einzelne Fälle, sondern um einen Ausnahmszustand handle. Wenn von einem Vorredner auf die Kammer der Reichsräthe hingewiesen und bemerkt worden sei, daß in Bezug auf diese das System der Ausschließung schwer durchzuführen wäre, so müsse er nur erwidern, daß dieses vorzugsweise Sache der Reichsraths-Kammer sei, solches selbst zu beurtheilen. Es werde sich bei der Debatte in der Kammer der Reichsräthe zeigen, welche Anstände sie von ihrem Standpunkte aus finden würden. Er erlaube sich vorderhand nur zu bemerken, daß das Argument, als könne, so lange das fideikommissarische Prinzip gelte, die Ausschließung auf den Nachfolger nicht ausgedehnt werden, zwar allerdings richtig sei, aber eine zeitweise Suspension des das Fideikommiß repräsentirenden Reichsrathsmitgliedes würde wohl dadurch nicht ausgeschlossen. Dieser Einwand dürfte daher nicht von entscheidendem Gewichte sein. — Der Hr. II. Präsident schreitet nun zur Abstimmung über Art. 21 resp. die ihm korrespondirenden Art. 25, 26 und 27 des Ausschußentwurfes, wobei sich das Resultat ergab, daß der Artikel 25 des Ausschußentwurfes mit der Modifikation des Hrn. Heigl, der Artikel 26 in der Fassung des Ausschußentwurfes und der Art. 27 mit der Modifikation des Hrn. Breitenbach angenommen wurde. — Hierauf ging man zur Berathung über Artikel 22 des Regierungsentwurfes über, zu welchem eine Reihe von Modifikationen eingebracht wurden. Die erste, von Frhrn. v. Lerchenfeld ausgehend, lautete dahin: Zusatz zu Art. 22 (28 des Ausschuß-Antrages). „Weigert sich ein Mitglied, ohne genügende Entschuldigung, an der Abstimmung Theil zu nehmen, so ist es eben so zu beurtheilen, als ob es nicht in der Sitzung anwesend wäre." Eine zweite Modifikation hatte Hr. Kirchgeßner eingebracht des Inhaltes: Zusatz zu Art 22 des Regierungsentwurfes. „Unter persönlicher Betheiligung wird hier nur verstanden, wenn es sich 1) um die Legitimation eines eingetretenen Mitgliedes, 2) um ein Urlaubs- oder Austrittsgesuch eines Mitgliedes, 3) um Verhaftung eines Mitgliedes auf gerichtlichen Antrag, oder 4) um Einschreitung gegen ein Mitglied wegen Verletzung der Geschäftsordnung und um Anwendung der hiewegen in der Geschäftsordnung festgesetzten Rüge oder Strafe handelt." Der letzte Satz des Art. 22 beginnend mit den Worten „Entstehen Zweifel" ꝛc. ꝛc. soll dagegen wegfallen. Eine dritte Modifikation eingereicht von Hrn. v. Gäßler, bezielte: Zusatz zu Art. 22 des Regierungs- und Art. 28 des Ausschußentwurfs. „Wenn ein Kammermitglied ohne persönlich betheiligt zu sein, sich der Abgabe seiner Stimme weigert, so ist es hiezu unter der Bemerkung von dem Kammerpräsidenten aufzufordern, daß seine fernere Weigerung dies nach sich ziehe, daß es als ausgetreten erachtet werde. Verbleibt es auf seiner Weigerung, so hat die ebenerwähnte Folge derselben einzutreten." Eine vierte, eingebracht von Hrn. Gelbert, lautete: Zu Art. 22 beziehungsweise 28, daß nach den Worten: „berechtigt und verpflichtet" soll eingesetzt werden: „Doch steht aus rein persönlicher Betheiligung dem einzelnen Mitgliede unter Zustimmung der Kammer frei, sich der Abstimmung in einzelnen Fällen zu enthalten." Zuletzt ward noch von Frhrn. v. Lerchenfeld und Hrn. Gelbert eine deren früheren Anträge vereinigende Modifikation eingebracht des Inhaltes: Zusatz zu Art. 22 (28 des Ausschuß-Antrages). „Doch steht aus rein persönlicher Betheiligung dem einzelnen Mitgliede unter Zustimmung der Kammer frei, sich der Abstimmung in einzelnen Fälle zu enthalten: verweigert es demohngeachtet die Abstimmung, so ist es eben so zu beurtheilen, als ob es nicht in der Sitzung anwesend wäre." Nachdem die genannten HH. Antragsteller zur Begründung ihrer Motionen das Wort ergriffen hatten, erklärt sich Hr. Ruland entschieden gegen sämmtliche eingebrachte Modifikationen und empfiehlt der Kammer die ursprüngliche Fassung des Regierungsentwurfes zur Annahme. Hr. I. Präsident: Er sei der Ansicht, daß die Sache nur wesentlich gewinnen könne, wenn die Kammer sich entschließen würde, die weitere Fortsetzung der Diskussion und Abstimmung über Artikel 22 zu vertagen, um nicht im Augenblicke ein Ja oder Nein über Modifikationen aussprechen zu müssen, von denen er glaube, daß sie zur Zeit noch nicht genügend bereift seien. — Die HH. Kirchgeßner, Fürst v. Wallerstein und der k. Staatsminister Dr. Ringelmann schließen sich diesem Antrage an, worauf der Hr. II. Präsident, da noch mehrere Stimmen für die Vertagung des Gegenstandes sich erhoben, die Fortsetzung der Berathung und die Abstimmung über gedachten Artikel auf die für den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr zu diesem Zwecke anberaumte Sitzung verschob und den Hrn. Referenten des III. Ausschusses einlud, über den Gesetzentwurf: „die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betr." Vortrag zu erstatten. Nachdem Hr. Scharpf diesen Vortrag unter Zugrundelegung des bereits in den Händen der Kammer-Mitglieder sich befindlichen autographirten Referates erstattet hatte, wurde die Sitzung gegen 1 Uhr Nachmittags geschlossen.

**München, 7. Dez. Die Kammer der Abgeordneten ist heute mit der Berathung des Gesetzentwurfs: „den Geschäftsgang des Landtags betreffend", zum Schlusse gekommen. An die Stelle des Artikels 22 des Regierungsentwurfes wurde eine Modifikation des Hrn. I. Präsidenten angenommen. Artikel 23 wurde in der Fassung des Ausschusses, Artikel 24 und 25 in jener des Regierungsentwurfes, Artikel 26 in der Fassung des Ausschusses, Artikel 27 und 28 wieder in jener des Regierungsentwurfes angenommen. Zu Artikel 29 des Regierungsentwurfes hatte der Hr. Staatsminister Dr. Aschenbrenner eine Modifikation eingebracht, welche, sowie der Artikel 30 des Regierungsentwurfes zur Annahme gelangte. Artikel 31 wurde dann wieder in der Fassung des Ausschusses, die Artikel 32, 33, 34 und 35 hingegen in jener des Regierungsentwurfes angenommen. An der Debatte betheiligten sich noch weiter: die HH. I. Präsident, Kirchgeßner, Gelbert, v. Wäßler, Referent, Staatsminister Dr. Ringelmann, Frhr. v. Lerchenfeld, Schnitzlein, Fürst v. Wallerstein, Binder und der königl. Staatsminister der Finanzen Dr. Aschenbrenner. Die Abstimmung über den gesammten Gesetzentwurf mittelst Namensaufrufes ergab dessen einstimmige Annahme mit 123 Stimmen. Schluß der Sitzung um 11½ Uhr. (Das Nähere bringt unsere heutige Beilage.)

Berichtigung.

In unserm gestrigen Hauptblatte S. 1163, Sp. 1, Z. 1 von unten ist in einer Anzahl von Exemplaren das Wort „eine" stehen geblieben; es muß „nun" heißen. Desgleichen ist auf derselben Seite, Sp. 2, Z. 5 v. o. das gleichfalls in einer Anzahl von Exemplaren stehen gebliebene Wort „feststellen" in „festhalten" zu verbessern.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 8. Dez.: „Der Verschwender", Zauberspiel von Raimund.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. S. Vogl.

Bekanntmachungen.

Einladung.

846. Im magistratischen Gebäude im Thal, Haus-Nro. 1 über 1 Stiege, Zimmer Nro. 13, sodann in der Sendlingergasse, Haus-Nro. 54 über 1 Stiege im Vorzimmer gegen die Straße zu, und zwar mit 10. Dezember anfangend täglich, mit Ausnahme der Feiertage, Morgens 9 bis 12 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, werden auch pro 1850 die Entlehnungskarten von den Neujahrsgratulationen gegen die Erlage eines Minimalbetrages von dreißig Kreuzer abgegeben.

Der Zweck dieser Einnahme ist bekannt, nämlich Verwendung derselben zum Ankauf von Holz für arme dürftige Familien.

Seit Einführung dieser Entlehnungskarten, also seit fünf Jahren, sind 6061 fl. 41 kr. eingegangen, und nach Abzug der Druckkosten dem Holzunterstützungs-Vereine zugewendet worden.

Wenn es auch nicht mehr der Loskauf von dem Gebrauche einer veralteten, oft lästigen Form, sich beim Jahreswechsel die Fortdauer freundlicher Verhältnisse, die Gefühle des Dankes oder wahrer Hochschätzung gegenseitig persönlich zuzusichern, sein sollte, welchem die Einführung dieser Entlehnungskarten zum Grunde lag, so dürfte, da doch gewiß keine Zeit jene Gefühle aus der Brust eines braven Mannes vertilgen kann, schon des damit verbundenen wohlthätigen Zweckes wegen die neue, weniger lästige Form vor jener den Vorzug verdienen.

Der Armenpflegschaftsrath wagt es daher, auch für das Jahr 1850, mit welchem das gegenwärtige Jahrhundert zur Hälfte von der Vergangenheit scheidet, die Fortdauer des Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner Münchens anzusprechen, und zur zahlreichen Abnahme dieser Karten einzuladen.

München den 21. November 1849.

Armenpflegschaftsrath der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Vorstände:

I. Bürgermeister:
Dr. Bauer.

königl. Polizeidirektor:
Frhr. v. Pechmann.

Unogler.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Aus dem Vortrage des Berichterstatters der Kammer der Abg. in der deutschen Frage Hrn. Dr. v. Linst

erstattet in der XX. öffentlichen Sitzung am 7. November 1849.

** Wir theilen unsern Lesern nun nachträglich aus dem umfassenden Vortrage des Berichterstatters der Kammer der Abgeordneten in der deutschen Frage Herrn v. Link, nach denjenigen Theil mit, welcher die positiven Vorschläge desselben über die künftige Gestaltung Deutschlands und die von Bayern seiner Ansicht nach in dieser Frage einzunehmende Haltung, das von ihm anzustrebende Ziel angibt.*)

Herr v. Link sagt wörtlich: Ich schreite nunmehr sofort zur Untersuchung und Beantwortung der Frage, in welcher Weise unsere deutsche Zukunft oder eine entsprechende Lösung der deutschen Verfassungsfrage selbst aufzufassen und zu erreichen sein möchte. Meine Herren! Es ist unmöglich, daß den erleuchteten preußischen Staatsmännern die gewichtigen, sowohl rechtlichen als politischen Gründe, die sich gegen das Bündniß vom 26. Mai aufthürmen, verborgen geblieben seien. Geht man nun aber, wie man nicht anders kann, von dieser Voraussetzung aus, so fühlt man sich gedrungen, wie dieses auch wohl der Sinn der Rede eines geistreichen geehrten Hrn. Vorredners gewesen ist, so fühlt man sich gedrungen, sage ich, einen tieferen Erklärungsgrund, als die bloße Vergrößerungssucht für ihr so beharrliches Festhalten an jener publizistischen Schöpfung aufzusuchen. Dieser Erklärungsgrund, meine Herren! liegt nicht ferne; er besteht offenbar darin, daß Preußen, will es die Revolution dauernd beschwören, einerseits den deutschen Einheitsbestrebungen zu satisfaziren, und andrerseits doch auch den Pflichten der Selbsterhaltung als preußische Großmacht zu genügen trachten muß. Den Pflichten der Selbsterhaltung würde aber durch ein Aufgeben der völkerrechtlichen Stellung Preußens zu jener Deutschlands, wie es der Verlust aller selbstständigen äußern Repräsentation mit sich brächte, ohne entsprechenden Ersatz durch die ihm von der Reichsverfassung eingeräumte Stellung nichts weniger als genügt, vielmehr Preußens Existenz hiedurch jener Deutschlands in höherem Maße als, mit Ausnahme Deutschösterreichs, die jedes andern deutschen Staates zum Opfer gebracht sein. Es ist unlängst in der preußischen zweiten Kammer gelegentlich der Debatte über das Dreikönigsbündniß, wie auch im Verlauf unserer gegenwärtigen Kammerdebatte, gewiß mit Recht bemerkt worden, daß Preußen, obwohl der bei weitem größte und mächtigste reindeutsche Staat, doch der kleinste Staat in der europäischen Pentarchie und überhaupt nur dadurch eine Großmacht ist, daß es in der Idee an der Spitze von Deutschland steht, daß es Deutschland hinter sich hat. Wenn dem so ist, und, meine Herren! sofreme man unter Deutschland das nordwestliche Deutschland versteht, ist es wirklich so! — wie könnte dann Preußen in eine deutsche Verfassung willigen, die dasselbe, ohne es ausschließlich an die Spitze eines Kleindeutschlands oder wenigstens mit an die Spitze des ganzen Deutschlands zu stellen, seiner äußern Repräsentation und Stellung als Großmacht beraubt? Dies wäre einer Selbstvernichtung gleichgekommen! Um jeden Preis glaubte es also, das deutsche Verfassungswerk in die Hand nehmen und, da auf seinem Standpunkte kein anderer Ausweg gegeben schien, durch die anscheinende Selbstausscheidung Oesterreichs aus dem Reiche sich wo möglich der Reichsvorstandschaft allein bemächtigen zu sollen. Indeß sich aber dem preußischen Kabinet einerseits die Erreichung dieses Zieles durch die Konstituirung eines jetzt vorzugsweise sogenannten, d. h. centralisirteren Bundesstaates mit Preußen an der Spitze als eine dringende Aufgabe seiner partikularen Politik als deutsche Großmacht darstellt und von ihm geltend gemacht wird; kommt ihm andererseits, bei der Verfolgung desselben die für das übrige Deutschland nicht minder gewichtige Erwägung zu Statten, daß für eine nachhaltige Bewältigung der Revolution in den kleineren deutschen Staaten ihr möglichst enger Anschluß an einen größeren deutschen Staat hinfüro die einzige Bürgschaft bietet. Die Hauptwaffe, deren sich Preußen zum Eintritt in seinen Bundesstaat den mittleren und kleineren Staaten gegenüber bedient, ist deßhalb auch laut der preußischen Cirkularnote vom 30. Juli an die Gesandtschaft in München die Hinweisung auf das Zurückkommen zu dem alten Bundestag, als der unvermeidlichen Alternative, mit welcher sich Deutschland begnügen müsse, wenn es auf seinen Bundesstaat wegen der für Oesterreich bestehenden Unmöglichkeit, demselben beizutreten, verzichten wolle. Es ist Preußen hierbei wohl bewußt, daß diese Rückkehr zum alten Bundestag Seitens der Regierungen der hievon untrennbaren Konsequenzen wegen offenbar ein Akt der Verzweiflung sein würde. Denn dieselbe würde die ultrademokratischen Sympathien in den kleineren deutschen Staaten neu erwecken und folgenweise die beiden deutschen Großmächte nur um so entschiedener und zu innigster Gemeinschaft verbunden auf den Boden der Militärdiktatur stellen. Und ist eben darum die Inaussichtstellung einer Rückkehr zum Bundestag vom preußischen Kabinet auch nur als ein Lockmittel für den Beitritt zu seinem Bundesstaat und als ein Argument gebraucht worden für die Nothwendigkeit seines Zustandekommens. Nun aber hat Oesterreich auf die preußische Erklärung, von seinem engeren Bündniß nicht lassen zu können, eben so entschieden erklärt, daß Oesterreich von Deutschland ausschließen, ihm an's Leben greifen heiße, und es nie und nimmer seinen Konsens zum Dreikönigsbündniß geben werde. Einem Bundesstaat, wie dem von Preußen intendirten, sich einzugliedern, würde Oesterreich natürlich, ganz abgesehen von seinen nichtdeutschen Staaten, noch weniger und jedenfalls eben so wenig möglich sein, als es Preußen hiebei um Oesterreichs Eintritt zu thun war und zu thun sein konnte. Aber auch andere, namentlich die süddeutschen Staaten, vor Allem Bayern, können sich nicht wohl freiwillig entschließen, demselben, so wie er projektirt ist und ohne Oesterreich, beizutreten. Welches ist nun der Ausweg aus diesem Labyrinth anscheinend sich auf so unversöhnliche Weise entgegenstehender Interessen, deren unvermittelter Kampf, er mag enden wie er will, nur zum Ruin der deutschen Einheit wie der deutschen Freiheit ausschlagen könnte, — der aber demjenigen deutschen Staate und Stämmevolke nothwendig am verderblichsten werden müßte, dem die Aufgabe der Versöhnung des Zwiespaltes von Oben gesetzt ist? Der Ausweg, meine Herren! liegt nahe und ist nichts weniger als künstlicher Art, — er ist vielmehr der allernaturgemäßeste, je meiner Ueberzeugung nach der einzig naturgemäße, der unter den obwaltenden Verhältnissen gegeben ist. Er hat die Idee des Bundesstaates und die ganz Deutschland umfassende Einheit mit einander zu verwirklichen. Gestatten Sie, daß ich mich hierüber näher ausspreche. Es kann in der That wohl kaum in Abrede gestellt werden, daß der Mangel eines engern gegenseitigen Verbundenseins und die übermäßige äußere Selbstständigkeit der deutschen Einzelstaaten nach der bisherigen Bundesverfassung von nun an mit unaufhaltsamer Konsequenz zur progressiven Förderung zunächst der ultrademokratischen Strebungen und schließlich natürlich zur Militärdiktatur in Deutschland führen müßte. Es wird dieses um so weniger verkannt werden können, als ein gewisses Zersetzungsprinzip der Frankfurter Grundrechte sich in den deutschen Staaten, besonders in den kleinern, bereits in solcher Ausdehnung geltend gemacht und den innern Organismus dieser Staaten schon in solchem Grade aufgelöst hat, daß nur diejenigen noch jene größere Selbstständigkeit nach Innen und Außen zu behaupten im Stande sind, welche die großartigsten Militärkörper aufzustellen, dadurch als Großmächte aufzutreten und als solche mit ihrer eigenen nothwendig auch die Integrität und Einheit Deutschlands sich gegenseitig zu verbürgen vermögen. Meine Herren! Niemand ist weiter davon entfernt als ich zu verkennen, daß der Abschnitt der Frankfurter Reichsverfassung über die Grundrechte des deutschen Volkes Bestimmungen enthält, die für die wahre deutsche Einheit wie für die wahre deutsche Freiheit eine wirkliche Errungenschaft sind und als solche festzuhalten seien. Aber das, theilweise wenigstens, einer unseligen Nivellirungs- und Zersetzungsmanie huldigende Prinzip jener Grundrechte hat mit den Vorrechten des Standes, deren Aufhebung nur zu billigen ist, der Berufsklassen inneres Wesen und qualitativen Charakter oder die eigenthümliche Weise ihrer staatlichen Stellung, Aufgabe und Berechtigung verwechselt und in Folge dessen die Einzelnen, die Familien und die Korporationen allzumal und zwar ihre Freiheit und ihren Wohlstand der Herrschaft der Bureaukratie, anstatt entzogen, wie es die Aufgabe gewesen wäre, in höherem Grade, vielmehr als dies schon bisher der Fall war, überantwortet. Namentlich hat dasselbe aber den hohen durch Nichts zu ersetzenden Vortheil verkannt, welchen sowohl eine zeitgemäße nationale Organisation des Grundbesitzes und der in ihm liegenden erhaltenden Macht gegenüber vom beweglichen Vermögen und der Geldmacht, als insbesondere auch jene der Korporationen für das Gedeihen der wahren Freiheit wie für die Stabilität unserer öffentlichen Zustände hat. Denn, indem nur sie die Lücke zwischen der Allmacht der Staatsgewalt und der schrankenlosen Freiheit der Individuen im Interesse der Ordnung und ächten Freiheit auszufüllen vermögen, muß natürlich beim Mangel solcher Elemente ihre Ausfüllung entweder den zur unbeschränkten Betheiligung an den Wahlen berufenen Volksmassen oder aber nothwendig einem, zugleich mit dem schlechten jeden guten Freiheitsgebrauch darniederhaltenden, Beamten- und Militärregimente zufallen. Hierin, meine Herren! also liegt die unabweisbare Forderung der Zeit nach der Verwirklichung der Idee des Bundesstaates. Es würde aber dem hiedurch zu erreichenden doppelten Zweck der gleichzeitigen Verkörperung der deutschen Einheit und Freiheit die Eintheilung Deutschlands in sechs oder sieben militärische Reichskreise, wie sie von Oesterreich vorgeschlagen worden, wohl besser, aber ich bezweifle sehr, ob viel besser genügen, als die Errichtung eines einzigen Bundesstaates neben Oesterreich. Denn einmal ist die Militärverfassung allein unzureichend, eine engere organische Einigung der zu solchen Ländergruppen vereinigten Territorien zu gründen. Es sind hiezu vielmehr alle durch Lage, Stammverwandtschaft, geschichtliche Verhältnisse wie innigere national-ökonomische und politische Interessengemeinschaft gegebenen Momente beizuziehen, und die Glieder eines solchen Bundesstaates für ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch eine gemeinschaftliche Legislatur zu einigen, wodurch natürlich die Kompetenz

*) Wir glauben noch ausdrücklich bemerken zu müssen, daß die hier mitgetheilte Ausführung des Hrn. v. Link keineswegs nur, wie mehrere Blätter irrthümlich angaben, die Wiederholung des von dem Herrn Berichterstatter anfänglich im Ausschusse erstatteten Vortrags, sondern eine ganz neue Ausarbeitung ist. D. R.

und Autonomie der territorialen Vertretungen einen entsprechenden Abbruch erfahren müßte. Sodann meine Herren! werden unter diesen sieben oder sechs Ländergruppen unvermeidlich mehrere sein, in welchen nur kleinere und jedenfalls solche Staaten mit einander vereinigt wären, die sich an Macht und Bedeutung ziemlich gleich kämen. In diesen aber müßte, wie die Dinge sich nun einmal gestaltet haben, die Monarchie effektiv gänzlich verschwinden und die einseitig demokratische Richtung einen gefährlichen Aufschwung erhalten. Endlich aber wären unter diesen kleineren Ländergruppen die meisten, wo nicht alle, Oesterreich und Preußen gegenüber mehr oder minder politisch unselbstständig. Und da sie selber die Aufrechthaltung der monarchischen Ordnung, der ultrademokratischen Strömung der Zeit entgegen, in ihren Gebieten nicht zu verbürgen vermöchten, würde hiermit dem Dualismus der beiden deutschen Großmächte und ihrer gemeinschaftlichen Militärdiktatur Thür und Thor geöffnet sein. Hierdurch wäre aber mit Nothwendigkeit nicht etwa blos die gänzliche Bedeutungslosigkeit aller mittleren und kleineren deutschen Staaten und hiemit der Untergang des konstitutionellen Prinzips bedingt, sondern auch, wie gesagt, die allmälige Befestigung des Militärdespotismus der beiden Großmächte in Aussicht gestellt. Ja der letztere — fortwährend in Athem gehalten durch das subversiv-demokratische Ferment und nicht gebrochen durch eine starke konstitutionelle Mittelmacht, noch auch durch eine volksthümlich organisirte Mittelmacht im eigenen Organismus — er würde nicht nur möglichst gesteigert, sondern auch perpetuirt werden. Dieser Effekt, meine Herren! stellt sich uns in Frankreich, Oesterreich und Preußen in gleicher Weise dar! Und begreife ich — verzeihen Sie mir den Ausdruck — den Köhlerglauben Derer nicht, die da meinen die deutsche Freiheit werde und müsse, wie ein Phönix aus der Asche einer solchen, überdies nur in der Form des Dualismus wiederhergestellten, deutschen Einheit in Bälde und unfehlbar sich entwinden. Staaten mit großen massenhaften Heereskörpern wie Oesterreich und Preußen gravitiren ohnehin schon ihrer hierin gelegenen mehr noch moralisch als numerisch grandiosen Militärmacht wegen zum Absolutismus. Das Militärregiment und darin enthaltene römische Cäsarenthum kann deshalb unzweifelhaft nur durch eine zur Erfüllung dieser Aufgabe zureichend starke südwestdeutsche Mittelmacht von Deutschland abgehalten werden — durch eine Mittelmacht, deren Lebensbedingung zunächst nicht die Macht der Bajonette, sondern ein gesunder, bereits in den öffentlichen Sitten und im politischen Glauben des Volkes eingewurzelter, lebenskräftiger deutscher Konstitutionalismus ist. Denn wie nur eine solche deutsche Mittelmacht von hinreichender Stärke den Dualismus der genannten beiden Großmächte zu ihrem eigenen ebenso wie zu Deutschlands Heil zu brechen und zu versöhnen im Stande ist; so vermag auch nur der ohne sie rettungslos preisgegebene, wahre deutsche Konstitutionalismus in der öffentlichen Gesinnung und im politischen Charakter der Nation ein zureichendes moralisches Gegengewicht jenem Beamten- und Militär-Despotismus gegenüber zu bilden, zu welchem überdies Preußen schon zufolge der eigenthümlichen Natur und Geneis seiner Großmacht und die österreichische Monarchie schon vermöge des strafferen Regimentes hinneigt, durch welches allein die disparaten Elemente und Glieder derselben zusammengehalten werden können. In beiden haben daher, wie die jüngsten Erfahrungen lehrten, die in's neueste deutsche Staatsrecht übertragenen Grundsätze des Kopfzahlsystems unter der Form eines Scheinkonstitutionalismus jenen militärischen Regierungs-Absolutismus bis jetzt offenbar vielmehr gesteigert als geschwächt. Aber auch bei einmal zurückgekehrtem Frieden der Gemüther und bei wieder befestigter gesetzlicher Ordnung werden die subversiven Strebungen der Zeit ebenso das Mißtrauen der beiden Regierungen gegenüber ihren Bevölkerungen, als hinwieder die Eifersucht der Großmächte unter einander, das Mißtrauen der einen gegen die andere wach erhalten und so beiden Gründe genug zur Perpetuirung des Militärregiments gegeben sein. Aber, meine Herren! es wäre hiedurch auch nicht etwa blos das konstitutionelle Prinzip, sondern zugleich das Königthum überhaupt blos gestellt. Denn auch der Militärdespotismus könnte nach Umständen mit einer gewissen Art Republikanism sich verständigen, wie wir den umgekehrten Fall neuerlich in Frankreich erlebt haben. Und Dieses, wie gewiß Sie Alle mir zugestehen werden, gäbe dann die allerschändlichste Staatsfaçon, die je sich erdenken ließe, weil die Despotie in ihr in der Toga des Freistaats aufträte. Es ist sonach — man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man will — die Bildung einer südwestdeutschen Mittelmacht, wie wir sie bezeichneten, und die nur auf diese Art zu erreichende Versöhnung und Brechung des Dualismus der beiden deutschen Großmächte, wie bereits erwähnt, eine gebieterische Nothwendigkeit; einmal zur Fortdauer aller überhaupt noch zukunftsfähigen deutschen Staaten außer Oesterreich und Preußen — hiemit aber zur Fortdauer der politischen Existenz Deutschland selbst; sodann zur Rettung der deutschen Monarchie ebenso wie der deutschen konstitutionellen Freiheit durch die gleichmäßige Abwehr der revolutionären Richtung und eines preußisch-österreichischen Cäsarenthums. Dieselbe ist aber, unverkennbar auch für eine nationale Befriedigung sowohl des Sondergeistes der deutschen Stämme als des deutschen Einheitstriebes, damit aber für den nachhaltigen Wohlbestand der beiden deutschen Großmächte selbst und für die Aufrechthaltung des Gleichgewichts wie des Friedens in und unter ihnen, eine nicht minder dringende Nothwendigkeit. Und zwar schon darum, weil diese für sich allein ohne Hilfe einer solchen Mittelmacht auch bei dem besten Willen ihrer Kabinete und Staatsmänner gleichwohl unfähig bleiben müßten, die gerechten Anforderungen der konstitutionellen Freiheit zu befriedigen. Denn auch wider Willen würden sie durch den unvermittelten Kampf mit der Demokratie in den Bahnen der Militärherrschaft festgebannt werden, — diese aber früher oder später unvermeidlich ihre eigene gegenseitige Bekämpfung um den politischen Primat in Deutschland zur Folge haben, in welchem Kampfe nach mannigfachen harten Wechselfällen der österreichischen Uebermacht endlich doch wohl Preußen unterliegen würde. Abermals Gründe genug für beide Großmächte, nach Kräften den Plan der allein die vorhandenen Gegensätze, versöhnenden und zu Deutschlands und aller deutschen Stämme Heil führenden Reichs-Trias zu unterstützen, über der allein sich für alle wahre Nationalangelegenheiten des Reiches Monas unter einer Reichsgewalt erheben kann. Ich erlaube mir darzuthun, daß der Ausführung dieses Planes nicht nur keinerlei rechtliches oder politisches Hinderniß im Wege steht, sondern daß dieselbe vielmehr die österreichischen, die preußischen und die Interessen der übrigen Staaten zumal befriedigen werde. Zunächst Oesterreich anlangend, so kann man von ihm freilich, da dieses von der Ausführung unseres Planes — abgesehen von seiner hiedurch ermöglichten Eingliederung in den deutschen Reichsverband — unmittelbar keinen materiellen Machtzuwachs wie namentlich der preußische Staat empfängt, eine zureichende Unterstützung desselben wohl nur als Preis einer entsprechenden moralischen Mehrung seiner Macht erwarten. Eine solche sichert ihm aber nur die, unbeschadet der auch in der Reichsgewalt sich wieder abspiegelnden Reichstreue, ihm mit einem angemessenen Maaß von Repräsentativ-, Direktorial- und Vollzugsgewalt zu übertragende Würde des Vorsitzes im Reichsdirektorio. Durch diese hohe Ehrenstellung käme Oesterreich zugleich aus den Verlegenheiten heraus, in die es durch seine centralisirenoe österr. Reichsverfassung bei jedem andern Verhältnisse zu Deutschland gesetzt ist. Die nur in solcher Weise ihren vollständigen Gewinn, wenn auch noch nicht ihren vollständigen Ausdruck, für Deutschland erreichende Einheit der Reichsgewalt würde so vereinigt mit der föderativen Einrichtung eines obersten Kollektiv- und Direktorial-Regiments. Denn die gesammte Gesetzgebung nicht nur, sondern auch die zum Unterschiede von der Vollzugsgewalt im engern Sinne des Worts sogenannte eigentliche Regierungsgewalt des Reichs, wohin namentlich auch die Ernennung des Reichsministeriums, die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Ausübung des Gesandtschaftsrechtes gehört, wären von dem Reichsdirektorio, also vom Kaiser von Oesterreich in Gemeinschaft mit dem König von Preußen, als Vorstand des norddeutschen Bundesstaates und dem jeitigen Haupte des südwestdeutschen Staatenvereines durch kollegiale Berathung und Schlußfassung auszuüben. Hiedurch aber würde der bundesstaatliche Charakter auch in der Organisation der höchsten Reichsgewalt, und zwar ohne Beeinträchtigung jener Centralisation und Energie gewahrt, wie sie zu einem kräftigen konstitutionellen Reichsregiment unentbehrlich sind. Da zugleich eine ihrem resp. Macht- und Leistungsverhältniß entsprechende analoge Vertheilung der deutschen Landes-Regierungen an der obersten Gewalt der mehrbezeichneten beiden größern politischen Föderativkörper realisirbar ist, so erfüllt diese Verfassungsform zugleich mit den Anforderungen einer Achtung gebietenden festangegliederten Einheit des großen Ganzen auch die gerechten relativen Ansprüche aller deutschen Stämme und Einzelstaaten sowohl auf territoriale Selbstständigkeit, als auf mittelbare curiate Betheiligung am Reichsregiment. Es kann aber Oesterreich nur durch die mit dem Vorsitze im Reichsdirektorio verbundene Ehrenstellung mit dem ganzen Reichthum seiner Macht der deutschen Sache bleibend und unverlierbar gewonnen werden. Nur unter dieser Bedingung hat man ein Recht zu sagen, daß Deutschlands Zukunft in dem Donaustrom versenkt sei, und nur unter dieser Bedingung hat Deutschland ein Anrecht darauf, von Oesterreich den Schutz seiner Ostmarken gegen das Uebergewicht Rußlands und des Slaventhums zu erwarten. Hiebei bin ich nun aber allerdings, obwohl ohne der Zukunft vorgreifen zu wollen, gemeint, daß der engere oder eigentliche deutsche Reichsverband vorläufig sich auf Deutsch-Oesterreich zu beschränken habe, die nicht deutschen Lande Oesterreichs, als dem Reiche verbundene Lande, aber jedenfalls sofort in einen weitern Verband mit demselben zu treten hätten. Sind sie doch uralte Pertinenzien des deutschen Reiches, oder doch Pfandländer seiner Gestung, Macht und Zukunft. Dieser weitere Verband dürfte ungefähr diejenigen Beziehungen und Zwecke zum Gegenstand haben, welche Preußen in der von ihm für sein deutsches Reich und Oesterreich intendirten Union zusammen zu fassen beabsichtigte. Der centralisirten österreichischen Reichsverfassung dürften ohnehin, und zwar höchstwahrscheinlich noch vor ihrer Einführung ins Leben, jedenfalls aber in ihrer praktischen Ausbildung, durch das Gewicht der Provinzialverfassungen wesentliche Modifikationen bevorstehen. Schon darum, aber auch abgesehen hievon, stellt dieselbe dem gemeinschaftlichen Reichsverband Deutsch-Oesterreichs mit einem nordwestlichen und einem südwestdeutschen Bundesstaate (die nothwendigsten und Redaktionsänderungen abgerechnet) jedenfalls kein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Denn die Kompetenz des österreichischen Reichstages hat eben in Ansehung Deutsch-Oesterreichs nach Oben da aufzuhören, wo der Kompetenzbereich des

deutschen Reichsverbandes anfängt. Angemessener freilich dürfte es wohl sein, wenn, wie zu hoffen steht, Oesterreich sich entschlösse, entweder den allgemeinen österreichischen Reichstag in Provinzial-Landtage aufzulösen oder wenigstens für seine nicht-deutschen Lande eine oder mehrere gesonderte National-Repräsentationen zu bilden. Ich gebe zur Würdigung unseres Vorschlages aus dem preußischen Standpunkte über. Was insbesondere Preußen anlangt, so liegt es am Tage, daß die Errichtung der Trias, wie die Dinge jetzt stehen, unzweifelhaft in seinem Interesse ist. Denn da der eine von ihm für das ganze nicht österreichische Deutschland beabsichtigte Bundesstaat in seiner intendirten, im besten Falle Deutschland zerreißenden, Sonderstellung weder Bayerns und der drei andern deutschen Königreiche, noch weit weniger Oesterreichs Zustimmung jemals erlangen wird; so hat sich derselbe sonach, wie er beabsichtigt worden, nicht bloß rechtlich, sondern, wenn man es preußischer Seits selbst auf das Aeußerste zu treiben gedächte, wohl auch faktisch als unausführbar erwiesen. Preußen muß und wird daher schon aus dem Standpunkt seines partikularen Interesse die Proposition einer Reichsverfassung willkommen sein, welche die Erreichung seines bisherigen Strebens, so weit es mit des Reiches Einheit und einer freien Gliederung aller seiner Bestandtheile vereinbar ist, verbürgt. Denn, es wird ganz unverkennbar in dieser Verfassung nicht bloß stärker, sondern was wohl zu beachten, auch seiner Stärke sicherer sein, als es jemals bei einem preußisch-österreichischen Dualismus zu werden Hoffnung hätte, in welchem Süddeutschland zu Oesterreich stehen und Hannover und Sachsen mindestens zwischen den beiden Großmächten schwanken würden. Die Vorsehung hat nun wohl Preußen in seinem Bestreben, einen deutschen Bundesstaat zu gründen und zwar, wie wir glauben, zu Deutschlands Glücke, gerade soweit aber auch nicht weiter begünstigt, daß es ihm wohl gelingen dürfte, eine große Ländermasse Deutschlands in einem engern bundesstaatlichen Verband zu einigen. Seine ursprüngliche Absicht hingegen, diesen Verband mit Ausschluß Oesterreichs über ganz Deutschland auszudehnen, ist jedenfalls an der beharrlichen Weigerung Bayerns und definitiv an der rechtzeitigen Bewältigung des ungarischen Aufstandes durch die österreichischen Waffen gescheitert. Aber auch ein minder ausgedehnter norddeutscher Bundesstaat mit Preußen an der Spitze bedarf, wie ich gezeigt habe, zu seinem rechtlich unanfechtbaren Zustandekommen, ebenso wie zu seinem dauernden politischen Bestande theils der Zustimmung der übrigen namentlich der ansehnlicheren Bundesglieder, theils einer analogen Umgestaltung ihres bisherigen Bundesverhältnisses, welche mit des Reiches natur- und zeitgemäßer oberster Gliederung zugleich seine Einheit wahrt und kräftigt. Und da bietet sich denn die nicht bloß, was ich wohl zu beachten bitte, wie dieß schon früher beantragt war,*) in die Gestaltung der obersten Reichsgewalt, sondern zugleich in die Organisation des Reiches selbst aufzunehmende Trias, als die, wie ich überzeugt bin, wo nicht einzig mögliche, doch gewiß zukunftsfähigste praktische Lösung dieser Aufgabe dar. Preußen erreicht hiedurch mit Zustimmung der Gesammtheit des Bundes — also auf dem Wege Rechtens, nicht auf jenem der Gewalt noch des psychologischen Zwangs nicht bloß im vollsten Maße Alles, worauf es im Hinblick auf seine bisherige Stellung als europäische Großmacht gegründeten Anspruch hat und bestehen kann. Dadurch, daß es mit so ausgedehnter verfassungsmäßiger Machtbefugniß an Nordwestdeutschlands Spitze tritt, wird es vielmehr nicht nur von Rechtswegen und unanfechtbar, sondern auch — und zwar auf eine durch die nachhaltigste Interessen-Verschlingung vollkommen gesicherte Weise — erst der That nach das, was es bisher bloß in der Idee gewesen und jedenfalls mehr zu sein strebte als wirklich war — eine europäische Großmacht. Denn jene Art von Selbstständigkeit und Einfluß in der europäischen Politik, die mit seiner bisherigen Stellung im deutschen Bunde verträglich war — sie wäre zu unzweifelhaft und allermindestens auch mit seiner ohne allen Vergleich imposantern Stellung im deutschen Bundesreich. Sie wäre es aber auch überdies zuverlässig mehr als bisher ohne Schmälerung oder Gefährdung der Macht und Ehre unsers Gesammtvaterlandes, denn ihre Verläugnung würde dann mehr und unvermeidlicher, als dies seither der Fall war, zugleich seine eigene Macht und Ehre mit verläugnen, weil diese nunmehr mit jener eines weit größern Theils unseres Gesammtvaterlandes zusammenfiele. Wollte man nun aber etwa hierin eine lästige Mehrung seiner Abhängigkeit erkennen, so kann solche zwar nicht in Abrede gestellt werden. Dieselbe kommt aber ohngefähr jener Mehrung der Verantwortlichkeit und Verlustgefahr gleich, die das Reichwerden eines bisher wohlhabenden Mannes unvermeidlich für diesen mit sich bringt. Preußens europäische Stellung erhielt aber ferner durch die Betheiligung an der, die bisherige Bundesgewalt weit hinter sich zurücklassenden, deutschen Reichsgewalt und Leitung der Reichsangelegenheiten, die sich seiner zu Norddeutschland erweiterten Territorialmacht in so reichem Maße verbindet, einen weitern unverkennbaren Zuwachs an Ansehen und Macht. Dieser würde endlich augenfällig noch sehr namhaft erhöht werden durch seinen mittelbaren Einfluß auf die weitläufigen nichtdeutschen Staaten Oesterreichs, welcher von der mit denselben aufzurichtenden Reichsunion untrennbar ist. Wenn man alle diese Momente unbefangen und ohne vorgefaßte Meinung ihrem vollen Gewichte nach in's Auge faßt und zugleich die mannigfachen Chancen und Gefahren in ihrer ganzen Tragweite in Anschlag bringt, welche die möglichste Befestigung des perpetuirten österreichisch-preußischen Dualismus — dem ohne das Zustandekommen der Trias wir unrettbar verfallen sind — nicht etwa bloß für Deutschland, sondern speziell für Preußen in sich birgt — gewiß dann kann auch der begeisterste Freund des deutschen Preußenthums oder des preußischen Deutschthums nicht länger mehr schwanken zwischen jenem Dualismus und dieser Trias des Reichs. Sie allein realisirt die gebieterische Forderung einer kompakteren bundesstaatlichen Einigung Deutschlands ohne Preisgebung der noch dringender geforderten, seinen ganzen Ländernumfang begreifenden, Reichs-Einheit. Diese Reichseinheit ist freilich keine abstrakte, die ihre zu einander in dem verschiedensten Verhältniß stehenden Theile alle auf gleichem Fuße behandelt und dadurch gerade den Zerfall in sich trägt. Sie ist vielmehr eine nach Lage, Stammes- und Interessen-Verwandtschaft naturgemäß in drei größere politische Körper gegliederte und damit um so festere Einheit, als von diesen drei Hauptgliederungen schon um ihrer selber willen die eine der andern und alle drei zusammen hinwieder der Reichseinheit selbst ihre Macht und ihren Bestand gewährleisten. Der gesunde deutsche Sinn aller unter der preuß. Krone vereinigten deutschen Volksstämme, der Scharfblick der preuß. Staatsmänner und vor Allem der so begeisterte als erleuchtete deutsche Patriotismus Königs Wilhelm IV. — sie können und werden dem moralisch und, ich möchte sagen, physisch überwältigenden Gewichte unserer Gründe nicht widerstehen. Sie drücken dieser, von den höheren nationalen Anforderungen und der Macht der Thatsachen mit gleichem Nachdruck vorgezeichneten Lösung der deutschen Frage das Siegel der Wahrheit auf und prophezeien ihr, wenn der Beistand des Höchsten nicht fehlt, eine heilbringende, rettende Kraft. Bedürfte dieselbe aber noch einer anderweitern mehr äußern Empfehlung, so läge eine solche gewiß darin, daß sie den lange genährten politischen Sympathieen und Wünschen gerade des intelligentern Theils der süddeutschen Bevölkerungen nur einen artikulirten Ausdruck leiht. Endlich noch die durch Geschichte, Lage, materielle oder politische engere Interessengemeinschaft zur Bildung eines südwestdeutschen Bundesstaates vorzugsweise berufenen mit Inbegriff derjenigen deutschen Staaten anlangend, die wie nunmehr Hannover und Sachsen auf den Grund ihres Vorbehaltes von dem preußischen Bündnisse sich wieder losgesagt haben. — so werden auch sie unter der Bedingung des durch die Trias hergestellten und gestärkten gemeinsamen deutschen Reichsverbandes zuverlässig keinen Anstand nehmen, demjenigen der mehrbezeichneten beiden deutschen Bundesstaaten beizutreten, zu welchem politisches oder materielles Interesse oder beides zugleich sie vorwiegend hinziehen. Denn der eine wie der andere verbürgt ihnen nunmehr ihr organisches Verbundenbleiben mit dem Gesammtkörper des neuen deutschen Reiches und gewährleistet ihnen zugleich ihre politische Selbstständigkeit augenfällig in viel höherem Maße, als dies ihre sonst früher oder später nicht zu vermeidende Hingabe an eine der deutschen Großmächte zu thun vermöchte, welche beim Mangel einer vorzugsweise konstitutionellen deutschen Mittelmacht durch die ultrademokratische Strömung der Zeit unwiderstehlich einem büreaukratisch-militärischen Absolutismus verfallen und an Deutschlands Stelle treten würden. Die verhältnißmäßige Betheiligung der einzelnen Gliederstaaten eines jeden dieser beiden bundesstaatlich geeinten Länderkomplexe an seiner innern Centralgewalt würde sich nach ihrem Machtverhältnisse richten und wäre am angemessensten ihrer eigenen Vereinbarung zu überlassen. Das Gleiche gilt von der Kompetenzbestimmung dieser Centralgewalt in ihrem Verhältniß zur autonomen Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Auch brauchten diese Gegenstände schon dem elastischen Begriff des Bundesstaates zufolge in den beiden deutschen Bundesstaaten nicht nothwendig durchaus auf gleichem Fuße eingerichtet zu sein. Und dürfte namentlich im südwestdeutschen Bundesstaate für die Betheiligung seiner Gliederstaaten an der Centralgewalt dem föderativen Prinzip mehr als im nordwestlichen nachgegeben werden. Für diese mittleren und kleineren deutschen Staaten, wenigstens mit Ausnahme Bayerns, ist eigentlich, wie schon angedeutet, die Ausführung der Trias und Eingliederung in den einen oder anderen der bezeichneten deutschen Föderativstaaten, die Sache beim Licht besehen, eine Lebensfrage. Bildet sich nämlich keine Mittelmacht zwischen Oesterreich und Preußen, so werden sie sammt und sonders mit ihrem in einem andern als dem jetzt üblichen Sinne klein-deutschen Staaten- und Dynastenthum früher oder später sich entweder freiwillig und widerstandslos vor der Revolution unter die Fittige der beiden Großmächte flüchten, oder einem zum zweitenmale ausbrechenden Sturm derselben — so vielleicht einer im Verhältniß zu dieser Wirkung nur wenig stürmischen Bewegung unfreiwillig weichen müssen. Denn, meine Herren, dem einmal erwachten und zu einer moralischen Macht in Deutschland erwachsenen Verlangen nach Centralisation muß, soferne es ein gerechtes ist, auch in der rechten nationalen Weise genügt werden. Dies kann aber weder durch den Dualismus der beiden Großmächte, noch durch einen deutschen Einheitsstaat geschehen. Denn

*) Außer wenigen allgemeinen Hinweisungen auf die Reichstrias, namentlich jener des Frhrn. C. von Linden in seinen „politischen Gedanken", war m. meines Wissens zuerst Frhr. v. Bernhard, der diese Idee konstitutiv beleuchtete in einer von ihm verfaßten „Erklärung des konstitutionell-monarchischen Vereins von Augsburg bezüglich des künftigen Reichs-Oberhauptes nach Eingang der Nachricht von der Erwählung des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser" und in einem gleichfalls von ihm verfaßten Votum desselben Vereins für die Uebertragung der deutschen Erbkaiserwürde an das österreichische Kaiserhaus. Der Referent.

dieser wäre entschieden gegen die höhere, Deutschland von der Vorsehung angewiesene Weltstellung und gegen die nationale Anlage der deutschen Staatsordnung, die gerade in einer Durchdringung und Beseelung der Macht und Ehre des Ganzen von der möglichsten Autonomie seiner mannichfachen Theile und Glieder besteht. Die wahre deutsche Centralisation ist daher nur durch den Bundesstaat in der Form der Trias, d. h. eines dreifachen, die oberste Gliederung des ganzen Deutschlands bildenden, Bundesstaates herzustellen. Wenn der Centralisationsdrang der deutschen Nation nicht in der rechten nationalen Weise befriedigt wird, dann freilich, meine Herren! würde, „nachdem keine Militärmacht die Revolution hat hindern können, zu demokratisiren," wenn — was Gott verhüten möge — zum zweitenmale ihre Stunde schläge, auch keine Macht der Erde mehr sie abhalten, „in ihrer Weise zu centralisiren." Ich war bisher die Idee eines dreieinigen Reiches deutscher Nation aus dem Standpunkte der Staatsklugheit und des Staatsvortheiles sowohl der beiden deutschen Großmächte wie der mittlern und kleinern deutschen Staaten zu begründen bedacht. In allen politischen Fragen geht bekanntlich die Dialektik der Interessen, will man nicht tauben Ohren predigen, der Dialektik der Rechtsgründe voran. Es ist nun aber doch zugleich nöthig, die hier, als die allein in der Ausführung segensreiche, dargestellte Lösung der deutschen Frage auch noch aus dem Standpunkte des geschichtlichen Rechts und seiner richtigen nationalen Auffassung — dann im Zusammenhang mit der ihnen zufolge gleich unabweisbar begründeten Forderung einer wahren deutschen National-Vertretung zu rechtfertigen. Denn wollen wir eine nationale Zukunft für unser Vaterland anbahnen, so müssen wir unser Bewußtsein auf seine edelsten Keime in der Vergangenheit stützen. „Wer die Geschichte verwirft," meine Herren, „den verwirft hinwieder auch sie." Das innerste Motiv der ganzen, unsere Nation dermalen erfüllenden Bewegung ist, meine Herren, wie wir alle wissen, ein zweifaches. Es ist das Bedürfniß der deutschen National-Einheit und der durch sie gewährleisteten deutschen Freiheit. In Beziehung auf die Befriedigung dieser beiden nationalen Bedürfnisse ist aber die durch die Verträge von 1815 hergestellte Basis, auf der wir stehen, eine mangelhafte, die nothwendig der Ergänzung bedarf. War doch der Bundestag, das jetzt untergegangene Organ des deutschen Bundes, nichts als eine Versammlung „der nicht mediatisirten Reichsstände, ein Rest des alten Reichstags, als Collektiv-Behörde über den, auf der Grundlage des modernen bureaukratischen Systems umgewandelten, deutschen Regierungen." Hierin ist denn auch der eigentliche Rechtsgrund für die Einstimmung unserer Fürsten in die, im vorigen Jahre bewerkstelligte Berufung der National-Versammlung zu erkennen, die eine verfassunggebende, keine blos gesetzgebende — aber eben darum auch kein Konvent, wie keine oktroyirende Versammlung war. Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß die deutschen Stämme ein Recht auf die entsprechende politische Verkörperung ihrer National-Einheit haben. Die der Nation innewohnende Ueberzeugung von diesem Rechte — der nationale Drang und die Sehnsucht nach der Wiederherstellung einer, ganz Deutschland umfassenden, zeitgemäßen Reichsverfassung, — die den Befreiungskriegen gefolgte Ermüdung und Befriedigung, nun wenigstens der Fremdherrschaft losgeworden zu sein, wie die lange Friedensperiode, haben dieselben nur so lange zurückzudrängen vermocht, bis die Unzufriedenheit mit den in Deutschland zur Herrschaft gelangten nationalen Regierungs-Maximen und der Hinzutritt mißlicher Konstellationen in der Katastrophe des vorigen Jahres sie zum lauten Ausbruch brachten. Die deutsche Einheit spricht sich nun freilich nach Oben oder nach dem, von den deutschen Volksstämmen in seiner erhabensten Bedeutung erfaßten, monarchischen Prinzipe eigentlich in der deutschen Kaiserwürde aus, als der nach uralten Begriffen höchsten weltlichen Herrscherwürde auf Erden.*) Da aber die nach den Befreiungskriegen durch die abstrakten Unitarier und neuerlich durch ihre Auffassung von der Frankfurter Koalitionspartei vielfach in der öffentlichen Meinung diskreditirte, obwohl von der deutschen Nation nie aufgegebene, wenn auch nur unklar und meist in Verbindung mit dem Begriff des abstrakten Einheitsstaates festgehaltene, Kaiseridee nicht durch doktrinäre Deliberationen und auch weniger durch Transaktionen, als vielmehr durch die innere Macht der Geschichte und Thatsachen realisirbar ist; so stellt man auch die Lösung der Kaiserfrage als einer offenen Frage am gerathensten der Zukunft anheim.**) Diese entsprechendste Manifestation der deutschen Einheit nach Oben, die in dem Vorsitz Oesterreichs im Reichsdirektorio mindestens einen analogen zeitgemäßen Ausdruck findet — sie ist aber hinwieder bedingt durch ihre umfassendste Darstellung nach Unten, die zugleich der höchste Ausdruck der deutschen Freiheit ist. Diese letztere nun aber wird realisirt durch das Wiederaufleben der deutschen Gesammt-Volks-Gemeinde in einer auf ihren heutigen Bildungsstand berechneten National-Vertretung — nicht nach französischem Typus, sondern nach deutscher Art. Eine solche aber erheischt wesentlich zweierlei. Das eine Erforderniß wäre eigentlich daß sie nicht eine auf die abstrakte Kopfzahl basirte Vertretung, sondern eine Repräsentation nach der durch keine Dekrete willkürlich zu tilgenden thatsächlichen Gliederung des Volkes nach seinen Berufsklassen herstelle, und zwar, einer gerechten Anforderung der Zeit zufolge, mit Inbegriff des vierten Standes. Die sogenannte Kopfzahl-Vertretung mit völliger Ignorirung der ständischen Berufsklassen ist aber namentlich der Volksvertretung des Reichs um so gefährlicher, weil sie die segensreiche Wechselwirkung und gegenseitige Ergänzung der objektiven Interessen und Gliederungen der Gesellschaft aufhebt und dafür den, die Einheit vernichtenden, Gegensatz der Stämme und politischen Parteien und noch mehr jenen tief greifenden Dualismus in den Vordergrund drängt, der Deutschland seit der Reformation innerlich in zwei Hälften spaltet. Die neuesten Erscheinungen gewähren den schlagendsten Beweis hiefür. Mindestens sollte daher ein künftiges Wahlgesetz für das deutsche Volkshaus — vielleicht unter Berücksichtigung der den verschiedenen Berufssphären zu Grunde liegenden beiden Hauptklassen der sozialen Interessen — möglichst auf den Gemeinde-Verband und die Gemeinde-Verfassung basirt und auf die Bildung von bleibenden Wahlkorporationen berechnet werden. Ohne das letztere Moment ist keine geregelte Entfaltung des politischen Gemeinsinns im Volke und damit überhaupt keine politische Bildung desselben gedenkbar. Das zweite Erforderniß einer deutschen National-Vertretung ist eine Theilung derselben in zwei Häuser — Kammern oder Kurien — durch die Errichtung eines eigentlichen Oberhauses außer dem Volkshause. Denn durch ein der Monarchie ohne solche Vermittlung gegenüber stehendes Volkshaus oder Repräsentanten der Demokratie wird die Gefahr der Entartung beider unvermeidlich und die konstitutionelle Monarchie jedenfalls zur Täuschung. Ein Oberhaus, welches durchaus oder doch größtentheils aus denselben Elementen, wie das Unterhaus bestünde, wenn auch unter der Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit durch einen namhafteren Census und ein höheres Lebensalter, wäre wohl in einer Republik im Stande, die staatspolitische Aufgabe der gesonderten Verhandlungen der öffentlichen Angelegenheiten in zwei eigenthümlich zusammengesetzten legislativen Körpern zu erfüllen, die dort allein einem solchen Kollegium von gewählten Senatoren zukommt. In Monarchien aber hat das Zweikammer-System augenfällig noch die weitere unerläßliche Aufgabe der Begründung einer politischen Mittelmacht zwischen dem Königthum und dem Volke. Diese Aufgabe vermöchte aber auch die, der republikanischen Verfassung des nordamerikanischen Bundesstaates entlehnte, Institution eines Staatenhauses weder im Interesse der Monarchie noch in jenem der Freiheit zu lösen. Denn auch ihr mangelt der innere Charakter einer solchen vermittelnden Potenz, namentlich dasjenige Element, welches einerseits am meisten die Interessen der Ordnung und Stabilität zu vertreten geeignet und andererseits gleichwohl in gewisser Weise gerade der substantielle Kern des Volkes ist. Zugleich würde aber ein solches Staatenhaus durch den in ihm verfassungsgemäß ex officio vertretenen landschaftlichen Partikularismus der Befestigung der deutschen Nationaleinheit fortwährend ebenso im Wege stehen, als die entsprechende, überdies durch die Wahl der Berufensten vermittelte, Zusammensetzung eines eigentlichen Oberhauses aus großen Grundbesitzern, Fabrikherren und Notabilitäten der Kirche und Schule aller Theile des Reiches der Einheit Deutschlands förderlich ist. Denn hier ist von der Gemeinschaft des Berufes und der staatlichen Stellung zu erwarten, daß sie den territorialen Stammesunterschied möglichst in den Hintergrund dränge. Es ist aber namentlich ein eigentliches Oberhaus von dieser intermediären Bildung und Bedeutung in doppelter Beziehung um so unentbehrlicher, wenn und je mehr das Volkshaus seinen abstrakt-numerischen Charakter beibehält, damit nicht in allen tiefer gehenden Fragen die bisherige Spaltung sich immer wiederhole. Die zeitgemäße Verkörperung des monarchischen Prinzipes in der Reichsgewalt durch ein dreigliedriges Direktorium mit dem Vorsitz und den damit verknüpften Prärogativen Oesterreichs und die zeitgemäße Regenerirung des Reichstages — weder blos als Oberhaus, noch blos als Vertretung der Gesammt-Volks-Gemeinde in einem Volks- oder Unterhaus, sondern sie zusammen umfassend — sie sind beide gleich unabweisbare, sich gegenseitig bedingende Anforderungen des deutschen, geschichtlich begründeten Rechtes. Man kann nicht die gemeinsame deutsche Volksrepräsentation gewähren und jene Verkörperung des monarchischen Prinzips in der Reichsgewalt verweigern und umgekehrt. Denn ein bloßes Fürsten-Kollegium hätte gegenüber von jener darum keinen nachhaltigen sichern Bestand, weil die in der Gesammtvolksvertretung verkörperte deutsche National-Einheit alsdann unter den Partikularismus der deutschen Fürsten und Stämme gestellt wäre. In so widernatürlicher Gestaltung der Reichsgewalt müßte aber entweder der Fürsten- und Stämme-Partikularismus die National-Vertretung als das Organ der Einheit oder aber sie — die Nationalvertretung — müßte das Organ des Partikularismus, den Fürsten- oder Bundestag, wie wir's erlebt haben, sprengen.*) Diese zweifache Gefahr einer retrograden und einer republikanisch-revolutionären Bewegung würde ohne die angedeuteten Prärogative des Vorsitzenden selbst durch die Reduktion des Fürsten-Collegii auf

---

*) Vergl. die oben angeführte Erklärung des konstitutionell-monarchischen Vereins von Augsburg.

**) Siehe hierüber v. Bernhard's: Von der Verlegung des Reichstags nach Augsburg und dem endlichen Ausgang des Zwischenreichs. München bei J. G. Cotta 1848 — ein Schriftchen, das ein Zeugniß deutscher Tiefe und Sinnes-Art enthält, wie das Gegenwartsschriftthum wenige aufzuweisen hat. Der Referent.

*) Siehe die mehrfach erwähnte Erklärung des Augsburger konstitutionell-monarchischen Vereins.

ein nur bundesherrliches Reichsdirektorium nicht völlig befriedigt. Sie kann dies vielmehr nur werden durch ein nicht blos nominelles, sondern wahres deutsches Oberhaupt neben dem Bundeshaupt der Nationalvertretung und durch die angedeutete zeitgemäße Darstellung des monarchischen Prinzips in der Reichsgewalt. Nur so ist die deutsche Einheit wie die Macht des monarchischen Prinzips und zwar die letztere sowohl für das Reich als mittelbar auch für seine dreifache oberste Staatsordnung mit ihren Einzelstaaten — gegenüber von der National-Vertretung zureichend gewahrt. Dagegen ist hinwieder die angedeutete zeitgemäße Wiederherstellung des deutschen Reichstags als deutscher Gesammt-Volksvertretung von jener des monarchischen Prinzips in der Reichsgewalt nicht minder dringt und ein gleich gebieterisches Postulat der Freiheit und Einheit unserer Nation. Und Oesterreich überstimmt daher mit seiner Stellung im neuen Reichsverband die unabweisbare Verpflichtung, nicht ferner zu widerstehen der gerechten Forderung einer deutschen National-Vertretung, wie unsere geschichtliche Anlage und wie die Würde und der Segen eines monarchisch-konstitutionellen deutschen Reichs-Regiments sie erheischen. Die Kardinal-Bedingung hiezu aber ist, wie bereits ausgeführt, neben einem möglichst so zusammengesetzten deutschen Volkshause, daß es in der That ein Band der Einheit für die deutsche Gesammtvolksgemeinde ist — ein ebenso volksthümlich, als seiner vermittelnden Aufgabe entsprechend gebildetes Oberhaus. Ich lasse hiebei dahin gestellt, ob die beiden Häuser der deutschen National-Vertretung aus den Parlamenten der drei großen politischen Körper des deutschen Reiche oder aus eigenen Wahlkörpern oder, was vielleicht am zweckmäßigsten sein würde, aus beiden zugleich hervorgehen sollen. Die Hauptsache bleibt immer ihre Theilung in ein eigentliches Oberhaus und ein Volkshaus — kaum ein Wahlgesetz für das Letztere, das im Einklang mit den Grundsätzen sowohl der Staatsklugheit als der Gerechtigkeit die aktive Wahlberechtigung der Bürger nach ihrer öffentlichen Leistungspflicht bemißt. Eine durch freie Vereinbarung aller Betheiligten zu Stande kommende bundesstaatliche Einigung und Einheitung Deutschlands nach Lage, geschichtlichen Verhältnissen, Stämmen und Stammes-Sympathien und hiemit nach vorwiegend volklichen — nicht dynastischen Interessen und Direktiven, wäre offenbar weit entfernt, eine ungerechte Bevorzugung einzelner Stämme zu involviren. Sie scheint uns vielmehr der einzig mögliche Weg zu einer ganz Deutschland umfassenden Reichs-Verfassung, die dem Verlangen der Nation nach Kräftigung des Ganzen und den relativen Ansprüchen der deutschen Stämme und Territorien auf politische und national-ökonomische Selbstständigkeit in gleicher Weise Rechnung trägt. Das in solcher Art den zweifachen Anforderungen der Zeit gemäß wieder erweckte uralte Reich deutscher Nation ist weder ein einfacher Bundesstaat, noch vielweniger ein centralisirter Einheitsstaat, sondern ein Bundes- oder Bundesstaaten-Reich. Und hat dasselbe also den publicistischen Charakter unserer deutschen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zumal in sich bewahrt und aufgenommen — getreu dem Gesetze jedes ächten organischen Fortschritts, das ja, wie bekannt, auch jene periodisch wiederkehrenden, stürmischer auftretenden Entwicklungskrisen keineswegs ausschließt. Nicht minder aber hat dasselbe durch die in ihm vereinigte großartigste Staaten-Ordnung und Machtfülle jene welthistorische Aufgabe des schon dem mittelalterlichen Kaiserthum ideal zu Grunde gelegenen Imperii mundi wieder aufgefaßt und in einer so durchaus auf das Praktische gerichteten Zeit wie die unsere — wenn anders der Segen von Oben hinzukommt, zugleich eine politisch realere Lösung derselben angebahnt, als die in den mittleren Zeiten erreichte war. Es bleibt mir endlich, meine Herren, noch übrig, speziell die Stellung Bayerns zur Lösung der deutschen Frage näher zu bezeichnen. Meine Herren! Man hat allerdings hier vornehmlich hervorzuheben, daß außer der Abweisung des Dreikönigsbündnisses und Ausschließung Oesterreichs noch hievon untrennbare ganz andere Gefahren zu beseitigen sind, und daß daher der tiefere Sinn der Mittler-Rolle Bayerns noch anderwo, nämlich in der Vertretung des wahren monarchisch-konstitutionellen Systems in Deutschland zu suchen ist, und daß mit der Gefährdung der Selbstständigkeit des bayerischen Staates zugleich dieses System gefährdet ist. Wenn dem aber so ist, und es ist zuverlässig so — und diese Wahrheit richtig und wohlverstanden: befreit von der sich ihr freilich nur allzuleicht beigesellenden irrigen Auffassung derselben, erkannt wird — dann meine Herren! ist ein bayerischer, der deutschen Sache feindlich gegenüberstehender Partikularismus gar nicht wohl möglich! Denn dann koinzidiren das bayerische und die deutschen Interessen auf eine Weise, daß beide absolut untrennbar von einander sind. Ein diesen seinen Berufe erkennendes einiges starkes freies Bayern ist daher meiner tiefsten Ueberzeugung nach im gegenwärtigen Augenblick für die Conditio sine qua non nicht etwa blos unserer partikularen staatlichen Existenz, nein unserer ganzen deutschen Zukunft zu erkennen. Schon nach seinem ganzen geschichtlichen Charakter und vormaligen wie heutigen mitteldeutschen Länderbestand und Stämmeverein ist Bayern der mächtigste von den bisherigen konstitutionellen deutschen Staaten — in Gemeinschaft mit den andern mittleren deutschen Staaten, naturgemäß zu einem Schirmamte der wahren deutschen Freiheit und darum dermalen auch zu einem Mittler- und Friedensamte berufen: zwischen Frankfurt und Deutschland — zwischen den Verfassungswerken des ersten deutschen Parlaments und des preußischen Sonderbundes und den nationalen praktischen Aufforderungen der deutschen Nation und ihrer Gesammstämme — zwischen dem norddeutschen Ländercomplex mit Preußen und seinen national-ökonomischen Interessen an der Spitze und der deutschen Ostmark mit ihren reichen, weitläuftigen, außerdeutschen Gebieten, die, wie bereits erwähnt, zugleich uralte Pertinenzien des deutschen Reichs oder doch Pflanzländer einer Gestaltung, Macht und Zukunftbilden. Und so war und ist daher auch dem schon nach unseres trefflichen Johannes v. Müller's Ausspruch vorzugsweise zur deutschen Mittelmacht berufenen deutschen Stämme-Verein des bayerischen Staates vor allen andern deutschen Staaten vorbehalten: Einmal, das aufhaltende neue Schisma von Deutschland abzuwenden, das zu seiner bisherigen religiösen und kirchlichen Zerrissenheit dasselbe nun auch noch staatlich in zwei große Hälften auseinander zu reißen und überdies den bayerischen Staat selbst mit seiner tausendjährigen Dynastie gleicht der Einheit, sondern solcher Spaltung unseres Gesammtvaterlandes preiszugeben droht. — Sodann aber auch, das eigentlich noch tiefere oder doch wenigstens gleichberechtigte und gleichstarke Motiv der Katastrophe vom vorigen Jahre, den durch maßlose Ausbildung der romanischen Grundsätze in unsern öffentlichen Zuständen oder, was eins und dasselbe, durch ein übermächtiges Beamtenthum und Polizei-Regiment in allen Gliederungen der Gesellschaft nur oberflächlich darniedergehaltenen ächten deutschen Freiheitssinn, zugleich mit dem von ihm untrennbaren, wahren nationalen Einigungsdrang durch seinen Vorgang und sein Beispiel zur Geltung in Deutschland zu bringen. Dieses soll aber Bayern auf eine Weise bewerkstelligen, die geeignet ist, und eben so sehr vor der nahelegenden Gefahr und Verdächtigung einer Vermischung der wahren Freiheit mit jener zur Anarchie führenden falschen und undeutschen Freiheit als hinwieder vor den Gefahren jener ebenso undeutschen Einheit oder bureaukratischen Centralisation zu bewahren. Dann jene von uns abgehalten und diese zu beseitigen oder wenigstens in ihr naturgemäßen Schranken zurückzuführen, sind gerade mit Hauptaufgaben bei der politischen Regeneration unserer Zustände. Wie die rechte deutsche Einheit zu erreichen sei, war ich im Vorhergehenden zu zeigen bemüht. Den Anforderungen der deutschen Freiheit hingegen ist man nur dadurch zu genügen im Stande, daß das konstitutionelle Prinzip in nationaler, in deutscher Weise bei und gepflegt und ausgebildet wird — nicht so, wie es sich in Frankreich während der verschiedenen Phasen seiner neueren Geschichte ausgebildet und endlich unter Louis Philippe Regierung so abgenutzt hat, daß sein lügenhaftes preßlerisch-fleches Dasein ein ebenso ruhmloses als für Frankreichs Zukunft finsteres Ende nehmen konnte. Um mich so kurz und doch so deutlich wie möglich hierüber auszusprechen, bemerke ich nur noch Folgendes: Gleichwie Bayerns Beruf nach Außen im Verhältnisse zum übrigen Deutschland und namentlich zu den beiden deutschen Großmächten vorzugsweise der einer Mittelmacht im angedeuteten Sinne des Wortes ist; also besteht auch sein Beruf nach Innen im innigsten Zusammenhang hiemit hauptsächlich darin, alle diejenigen deutschen Institutionen besonders zu pflegen und in seinem innern Organismus zur entsprechenden praktischen Ausführung und Geltung zu bringen, die durch ihre intermediäre Natur und Bedeutung allein im Stande sind, sowohl die wahre konstitutionelle Freiheit als die wahre monarchische Ordnung zu verbürgen. Hieher gehören aber vor Allen die richtige Auffassung und Ausführung des Zweikammersystems, namentlich in einer, dieser intermediären Aufgabe entsprechenden ersten Kammer, resp. Erhaltung und volksthümlichern Ausbildung der unserer bayerischen Reichsraths-Kammer beiwohnenden Elemente eines solchen politischen Körpers, sodann konsequente nationale Durchführung des Prinzips der Autonomie nicht blos durch alle Bereiche des weltlichen Gemeinde-Verbandes von den Lokalgemeinden bis hinauf zu der Landesgemeinde, sondern überhaupt für alle sowohl politische als kirchliche wie sonstige den Gesetzen nicht widerstreitende Gesellschaften und Genossenschaften, endlich für den Bereich des Familienlebens und den Familienbesitz, namentlich für den Grundbesitz im Gegensatz des überhandnehmenden Uebergewichtes jener vaterlandslosen Geldmacht. Es handelt sich sonach mit andern Worten um Zurückführung des bisherigen ausschließlichen oder doch allzu überwiegenden Beamten-Staates und Beamtenthums in ihre naturgemäßen Gränzen und theilweise Surrogirung derselben durch einen deutschen Bürgerstaat oder ein politisch autonomes Bürgerthum. Die Ausübung der deutschen Bureaukratie, meine Herren, ist innig mit der deutschen Geschichte verwachsen. Sie datirt bekanntlich von der gegenüber der deutschen Kaisergewalt seit dem westphälischen Frieden steigenden einseitigen Erweiterung der deutschen Territorial-Gewalt — von der Entwickelung dieser letzteren nach den Grundsätzen des röm. Rechts vom princeps und später nach dem Vorbild der französischen Centralisation aller staatlichen Macht und Autorität in der fürstlichen Omnipotenz unter Louis XIV. Es ist bekannt, wie diese Richtung in Deutschland zuerst die kaiserliche Gewalt und Würde auf eine Art Souveränität reducirt und hierauf jene dem Kaiser gebliebene oberste Lehnherrlichkeit und Richtergewalt mit ihren Reservatrechten — dann aber auch die einzelnen, aus den alten Volksgemeinden hervorgegangenen, Landesgemeinden mit ihren ständischen Corporationen lange vor ihrem Untergang um alles thatkräftige Ansehen und ihre effektive Macht gebracht und so durch die Verbindung der römischen Herrscher-Elemente mit der deutschen Reichsstandschaft in den Territorien sich eine Vielheit des römischen Cäsarenthums entfaltet hat, daß jene vom deutschen Kaiserthum abzuhalten berufen war. Der Umstand, daß in Deutschland gerade und vornehmlich die maßlose Entfaltung des romanischen Centralisations-

Zustand in den Territorien den Verfall der Reichsgewalt zur Folge hatte, ist wohl viel mit Schuld daran, daß man dermalen in Deutschland leider vielfach die großen Gefahren nicht genug würdigt, mit welchen hinwieder eine gleich maaßlose Centralisation der öffentlichen Gewalt des Reiches nicht bloß die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit der deutschen Stämme und Staaten, sondern auch die konstitutionelle Freiheit durch den Schein-Konstitutionalismus eines modernen deutschen Cäsarenthums oder Reichsbeamten- und Militär-Despotismus bedrohe! Es würde zu weit führen, näher nachzuweisen, wie diese maaßlose Entfaltung der romanischen, oder, was eins und dasselbe ist, bureaukratischen Centralisation der Gewalt in den deutschen Territorien während der Periode des rheinischen und des deutschen Bundes einen Grad erreichte, der am treffendsten bezeichnet wird durch jene ihr so eigenthümliche unwürdige Ueberwachung und Bevormundung, um nicht zu sagen instinktartige Niederhaltung, jeder freieren Entfaltung aller, wo immer sich regenden Keime eines selbstständigen öffentlichen Lebens. Sie hat es daher auch in Deutschland nachgerade dahin gebracht, daß sie alle selbstständigen, dem Andrange der Anarchie und Revolution gegenüber widerstandsfähigen, Elemente unseres politischen Daseins so zu sagen zusammenregiert hat, wie sich leider nur allzutreffend Friedrich List hierüber ausdrückte. Daß eine solche Richtung der politischen Einheit und Macht unseres Gesammtvaterlandes ebenso wenig förderlich sein konnte als einer lebensfrischen Entfaltung der bundesgesetzlich verheißenen Repräsentativ-Verfassungen in den Territorien und der Autonomie der selbstständigen socialen Gliederungen des gemeinen Wesens — dieß, meine Herren, ist begreiflich! Und waren daher selbst die Grundsätze des neuern deutschen konstitutionellen Staatsrechts der süddeutschen Staaten, in welchen sie durch die Einführung solcher Verfassungen seit einem Vierteljahrhundert sich zu befestigen Gelegenheit hatten, bei dem Vorwalten eines romanischen Absolutismus in den beiden deutschen Großstaaten um so weniger im Stande, jener Richtung gegenüber ein zureichendes Gegengewicht zu bilden, als dasselbe nicht erhöht und getragen war durch eine Nationalvertretung beim deutschen Bunde. Gleichwohl sind dennoch gerade die deutschen konstitutionellen Mittelstaaten und unter ihnen natürlich Bayern, als der mächtigste unter ihnen, an erster Stelle, zur Schutzwehr des ächten konstitutionellen Lebens, damit aber, die Sache richtig aufgefaßt, auch zur Schutzwehr des wahren Königthums in Deutschland berufen. Nur ist dieser Beruf, was nicht genug hervorgehoben werden kann, in der vorhin angedeuteten nationalen Weise zu erfassen und zu erfüllen. In diesem Sinne ist denn auch der bayerische Staat in zweifacher Weise, nämlich direkt und indirekt, berufen, positiv mitzuwirken zum Zustandekommen einer wahrhaft nationalen deutschen Gesammtverfassung, welche den, mit einem starken einigen Deutschland wie mit den relativen Selbstständigkeitsansprüchen seiner einzelnen Stämme und Staaten — mit der Sicherheit der deutschen Monarchie wie der deutschen konstitutionellen Freiheit gleich unverträglichen Dualismus der beiden deutschen Staaten so ausgleicht, daß den auf die bundesstaatliche Konstituirung Deutschlands gerichteten Einheitsbestrebungen in der That genügt wird, aber in nationaler Weise, wodurch allein die Gefahr einer falschen Centralisation zugleich mit den Gefahren sowohl der Militärdiktatur als der Anarchie abzuwehren ist, ohne welche Abwehr das monarchisch-konstitutionelle Princip niemals nachhaltig gewährleistet werden kann. Zur Erfüllung dieses Berufes, meine Herren, ist aber die redliche Vereinigung all unserer Kräfte, sonach die möglichste Entfernung aller und jeder Partei-Spaltung in unserer Mitte wie die patriotische Achtung jeder uns nicht durch das Wohl des Vaterlandes geboten erscheinenden Opposition gegen die Organe der Regierung unerläßlich. Denn nur das Zusammenstehen der drei Faktoren der Legislation kann unser Land und seine Regierung ihrer großen Aufgabe gewachsen machen. Lassen Sie die Geschichte, meine Herren, nicht auch dereinst mit Beziehung auf uns sagen, daß der große Moment der gegenwärtigen Katastrophe ein in sich und mit sich zerfallenes und dadurch ohnmächtiges Geschlecht vorgefunden habe. Lassen Sie vielmehr unserem großen und — wie wir Gott vertrauend hoffen wollen — zu einer neuen Aera seiner nationalen Entwicklung berufenen, obgleich dermalen leider durch innere Zerrissenheit tief gedemüthigten deutschen Gesammtvaterland das nahezu in ihm verschollene Beispiel eines durch das Eine Ziel seiner Regierungsorgane, Volksvertreter und Volksstämme starken, unüberwindlichen Landes geben! Deutschland, seine Ehre, seine Zukunft, bedürfen jetzt eines in dieser Weise starken, unüberwindlichen Bayerns! Wollte Gott, daß Er meinen schwachen Worten die Ueberzeugungskraft der Wahrheit verliehen hätte und es mir gelungen wäre, Deutschlands Fürsten und Völker von der Großartigkeit wie von der praktischen Ausführbarkeit der hier dargelegten Auffassung der deutschen Frage — von der unermeßlichen Fülle von Segen und Ruhm — von materiellen wie intellektuellen Gütern zu überzeugen, die ihre Verwirklichung unserem Vaterlande bringen würde. Das über ein Menschenalter andauernde Interregnum des Reiches deutscher Nation — es würde dann einem langen Traum zu vergleichen sein, dem ein in seinem Beginne zwar konvulsivisch bewegtes, aber immerhin ein Erwachen gefolgt wäre zu einem Schaffen und Wirken neuer Art und von ungeahnetem Reichthum. Meine Herren! Ich enthalte mich, wie ich bereits vor dem Beginne der Debatte bemerkte, eines eigenen Antrages. Mir genügt es, daß es mir vergönnt war, meine Ueberzeugung über diese kardinale deutsche Lebensfrage von dieser Stelle aus auszusprechen. Meine Herren! Ich fürchte freilich, die Ihnen von mir vorgezeichneten Lineamente einer deutschen Verfassung werden unsern Doktrinärs und Kathederleuten einschließlich jener der Paulskirche, nicht in ihrem Sinne doktrinär — vielen Praktikern und Staatsmännern unserer Kabinete aber, welche die deutsche Frage nunmehr doch zunächst wieder in ihre Hände genommen, vielleicht auch nicht in ihrem Sinne praktisch genug erscheinen. Verachten doch die Letzteren vielfach jede größere, wahrhaft nationale Idee, die da nicht jenen Schöpfungen bewogen ist, welche sie seit fünfzig Jahren in Deutschland an's Licht gefördert haben — Schöpfungen, mit welchen man „die konstitutionellen wie die absoluten Staaten auf eine zum „Verwechseln ähnliche Art elend macht und am Ende entweder bureaukratisch zu Grunde richtet oder in Verzweiflung stürzt, um die Bahn der „Anarchie auf's Neue zu betreten." Verhüte daher der Himmel, daß die praktischen Staatsmänner von heute nicht wie die deutschen Praktiker seit 1815 noch einmal diesen vorzugsweise praktischen Weg einschlagen, denn es stünde zu befürchten, daß solchen Falls dießmal die neugeschaffene Staatsmaschinerie sich noch etwas schneller als die bisherige abnütze, wie parlamentarisch kleinmal die Sache auch eingeleitet werden mag. Eine Hoffnung, meine Herren, bliebe jedoch auch noch in diesem Falle, auf der allein dann die Zukunft unseres Vaterlandes ruhte: die Hoffnung nämlich, daß unsere Nation, freilich nur nach mannigfachen Stürmen und Prüfungen, durch jene höhere rettende Kraft, an welcher ein sehr geehrter Vorredner für unser Volk und für das Germanenthum zu Gunsten des Slaventhums zu vorzeitig verzweifelt, vorerst und wieder jene wahre innere Freiheit erringe, die dann zuverläßig auch im Stande sein wird, die büreaukratische Armseligkeit unserer heutigen öffentlichen Zustände zusammt den Ausgeburten des radikalen Wahnwitzes, der unsere Zeit ergriffen, in ihr Nichts zerstieben und denjenigen Staatenbau emporsteigen zu lassen, in dem allein auch die wahre politische Freiheit und mit ihr zugleich die wahre politische Einigung wohnen und erstarken kann. Daß uns jedoch, meine Herren! nicht für jetzt und immerdar die Hoffnung dieser wahren politischen Freiheit und Einigung Deutschlands verloren gehe, davon wird jedenfalls die Grundbedingung die Abwendung seiner Spaltung sein. Und schließe ich darum meine Rede, indem ich mir nur noch erlaube, die bei der Frankfurter Kaiserwahl vom 28. März d. Js. gesprochenen Worte eines deutschen Dichters Ihnen zur tiefen, ernsten Beherzigung zuzurufen, die Worte nämlich, meine Herren:

Jetzt oder nie! die Würfel sind gefallen;
Das ganze Deutschland, soll die Losung schallen!

** München, 7. Dezbr. XXXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9½ Uhr durch den Hrn. II Präsidenten Weiß von Zweibrücken. Die Gallerieen und öffentlichen Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister des Kultus und des Innern, dann der königl. Ministerial-Kommissär Hr. Epplen. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung wird zur Tagesordnung geschritten: Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, „den Geschäftsgang des Landtags betreffend." Der Hr. II Präsident kündet an, daß ihm vom Hrn I. Präsidenten Grafen von Hegnenberg-Dux die folgende Modifikation zu Art. 22 des Gesetzentwurfes und resp. 28 des Ausschußantrages übergeben worden sei. Dieser Artikel solle lauten: „An der Abstimmung Theil zu nehmen ist jedes anwesende Mitglied verpflichtet. Dagegen hat sich der Abstimmung zu enthalten: 1) Jedes einzelne Kammermitglied, wenn auf dessen Antrag oder in Folge einer durch die Geschäftsordnung gestatteten Reklamation über die dauernde oder vorübergehende Verpflichtung oder Berechtigung desselben zum Sitz in der Kammer entschieden werden soll; 2) jedes einzelne Kammermitglied, gegen welches eine nach der Geschäftsordnung zuläßige Anklage oder Beschwerde erhoben wird, oder welches eine solche gegen ein anderes Mitglied der Kammer erhebt; 3) jedes einzelne Kammermitglied, welches in irgend einer von der Geschäftsordnung vorgesehenen Form die Entscheidung der Kammer bezüglich einer rein persönlichen Angelegenheit in Anspruch nimmt. — Reklamationen, Anklagen und Beschwerden, welche gegen mehrere Kammer-Mitglieder zugleich gerichtet sind, werden in der Abstimmung getrennt behandelt, den Fall der formellen Beanstandung der Wahl eines ganzen Wahl-Bezirks abgerechnet." — Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux begründet diese Modifikation, indem er den Gesichtspunkt dafür auseinandersetzt. Der Regierungsentwurf sowohl als der Entwurf des Ausschusses stelle den nemlichen Grundsatz fest, den bereits die frühere Geschäftsordnung aufgestellt hatte, nemlich daß jedes Mitglied verpflichtet sei, an den Verhandlungen und Abstimmungen Theil zu nehmen. Das aber werde gewiß Niemand bestreiten, daß Fälle eintreten können, wo von dieser Verpflichtung Umgang genommen werden müsse. Im Regierungsentwurfe nun wie im Ausschuß-Antrage werde in dieser Beziehung die persönliche Betheiligung genannt. Es entstehe nun aber die Frage, welches die Fälle der persönlichen Betheiligung seien? Das Wort „persönlich" sei einer engeren oder weiteren, ja sehr weiten Deutung fähig. Bei der Ablösungsfrage 1848 sei vielleicht kein Mitglied in der Kammer gewesen, das nicht mehr oder minder betheiligt war. Bei der Bestimmung über die Aufhebung der Patrimonialgerichte waren sicherlich viele Derjenigen, welche die Frage mit zu entscheiden hatten, persönlich betheiligt, ohne daß man daran gedacht hätte, sie von der Abstimmung auszuschließen; wenn die Juden-Emanzipationsfrage zur Verhandlung komme, werde man wohl auch nicht die in der Kammer sitzenden Israeliten ausschließen wollen. Nach diesem Prinzip hätten im Jahre 1846,

als die Beschwerden der Protestanten zur Verhandlung kamen, die sämmtlichen protestantischen Mitglieder der Kammer nicht daran Theil nehmen können. Oder ob man, wenn der Finanzminister ein Anlehen verlange, etwa die Großhändler und Kaufleute von der Verhandlung ausschließen wolle? Und doch könne man sagen, daß in diesen Fällen persönliche Betheiligung stattfände. Es erhelle hieraus also jedenfalls, daß Zweifel über Sinn und Umfang des Ausdrucks „persönliche Betheiligung" möglich seien. Wer soll nun diese Zweifel entscheiden? Er kenne nur zwei Wege: die Entscheidung durch die Kammer, oder die Entscheidung durch das Gesetz. Gebe man der Kammer die Entscheidungen heim, so komme man in einen Circulus vitiosus, aus dem es keinen Ausgang gebe. Dieser Weg, den der Regierungsentwurf und der Ausschuß vorschlug, führe auch nicht zum Ziele. Die Kammer solle über die persönliche Betheiligung erst Beschluß fassen; an diesem dürften aber die Betheiligten natürlich nicht Theil nehmen, dadurch werde aber die Entscheidung antizipirt. Ferner habe die Kammer bei dieser Frage die Rücksicht auf die Wahrung ihrer Integrität im Auge zu behalten, welche wesentlich gefährdet werden könnte; andererseits liege die Gefahr nahe, daß sich zwei feindselig sich gegenüberstehende Parteien bilden. Derjenige aber, der die Entscheidung zu geben habe, müsse über den Parteien stehen. Dieser Dritte nun, welcher die Entscheidung zu geben hat, kann nach der Ueberzeugung des Hrn. Redners nur das Gesetz sein. Nur durch das Gesetz müsse ausgesprochen werden, was persönliche Betheiligung sei. Eine Formel dafür zu finden, sei schwer, ja unmöglich. Man müsse die Fälle numeriren, welchen Weg gestern wirklich auch Hr. Kirchgeßner in seiner Modifikation beschritten habe. Allein auch damit werde man nicht ausreichen, da man unmöglich alle Fälle voraussehen und im Gesetze aufzählen könne. Der einzige Auskunftsweg liege in der Aufstellung von Kategorien, unter welchen jeder einzelne Fall subsumirt werden könne. Der Hr. Redner geht nun auf den nähern Nachweis ein, daß unter die verschiedenen in seiner Modifikation aufgestellten Kategorien sich wohl so ziemlich werden alle Fälle einreihen lassen — Der Antrag wird unterstützt. Hr. Kirchgeßner: Der ganze Streitpunkt liege darin, ob der Begriff der persönlichen Betheiligung durch die Kammer oder durch das Gesetz festgestellt werden solle. Die Modifikation des Hrn. I. Präsidenten umfasse alle in seiner (des Hrn. Redners) Modifikation aufgezählten Fälle, ja sie greife in den aufgestellten Kategorien noch weiter, so daß er derselben um so mehr beitrete, als er vernommen habe, daß schon viele Mitglieder nach deßfalls gepflogener Besprechung sich bereit erklärt haben, dieselbe zu unterstützen. Er könne daher nur noch den Wunsch aussprechen, daß alle Meinungen sich in derselben vereinigen möchten. Die HH. Gelbert und Gäßler erklären nun die von ihnen eingebrachten Modifikationen zurückziehen zu wollen. Die Kammer genehmigte es. Da Niemand mehr das Wort verlangt, so erklärt der Hr. II. Präsident die Diskussion über Art. 22 für geschlossen, vorbehaltlich der Schlußäußerung des Hrn. Berichterstatters. Hr Burkart erklärt, der Ausschuß sei gleichfalls bereit, dem Antrage des Hrn. I. Präsidenten sich anzuschließen. Nach ihm ergriff das Wort Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Er werde sich darauf beschränken, am Schlusse der Debatte der Kammer den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem die Regierung bei Redaktion des Artikels 22 ausgegangen sei Im Gesetze vom Jahre 1831 wäre bekanntlich die ganze Frage mit wenig Worten abgethan und nur bestimmt worden: jedes einzelne Kammermitglied sei verpflichtet an der Abstimmung Theil zu nehmen. Die gegenwärtige Regierung habe nun vorerst das Wort „berechtigt" beigesetzt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie das, was nachfolge, daß nämlich in gewissen Fällen Deputirte von dem Rechte der Abstimmung wegen Selbstbetheiligung nicht Gebrauch machen dürften, als Ausnahme von der Berechtigung ansehe. Man könne nun fragen, warum die Regierung kein Präjudiz festgesetzt habe für den Fall, daß ein Mitglied der Verpflichtung der Abstimmung nicht nachkomme. Die Regierung sei aber von der Ansicht ausgegangen, daß es sich in einem solchen Falle entweder von einzelnen Mitgliedern oder von ganzen Fraktionen handle. Wolle ein einzelnes Mitglied nicht stimmen, so könne man hiefür im Gesetze nicht leicht ein Präjudiz setzen, denn wer sich an irgend einer Abstimmung nicht betheiligen wolle, bleibe eben aus dem Sitzungssaale hinweg, wie solches, namentlich bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt schon sehr häufig vorgekommen sei; würde hingegen die Abstimmung von ganzen Fraktionen verweigert, so wäre schwerlich ein Präjudiz ausreichend — es müßte aber in einem solchen Falle die Kammer aufgelöst und an das ganze Volk appellirt werden Gegen den Antrag des Hrn. I. Präsidenten glaube er übrigens vom Standpunkte der Regierung aus nichts einwenden zu können. Der Hr. II. Präsident schreitet hierauf zur Abstimmung über die Modifikation des Hrn. I. Präsidenten, welche einstimmig angenommen wurde. — Artikel 23, welcher zunächst zur Berathung und Abstimmung gelangte wird in der Fassung des Ausschusses, und Artikel 24 und 25 in jener des Regierungs-Entwurfes — alle drei ohne weitere Debatte — angenommen. Nach Artikel 25 schlug Freiherr von Lerchenfeld einen eigenen Zusatz-Artikel des Inhaltes vor: Neuer Artikel, nach Artikel 25 (31 des Ausschusses): „Gegen Kammermitglieder, welche den ihnen durch die Bestimmungen des vorstehenden Abschnittes auferlegten Verpflichtungen nicht genügen, kann äußersten Falles, in den in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Formen, durch Beschluß der Mehrheit der Kammer die Ausschließung erkannt werden." Hr. Antragsteller entwickelt seine Motion wie folgt: Er habe schon in der gestrigen Sitzung erklärt, daß er eine Bestimmung für nothwendig halte, welche einestheils der Kammer im äußersten Falle die nöthige Disciplinar-Gewalt gegen ihre Mitglieder einräume, auf der anderen Seite aber auch vermeide, daß diese Disciplinar-Gewalt in einer Weise geübt werde, welche mit den Grundsätzen des parlamentären Lebens im Allgemeinen im Widerspruche stehen könnte. Mit dem von ihm eingebrachten Antrage glaube er den angedeuteten Zweck erreichen zu können. — Hr. Kirchgeßner: Er müsse sich gegen diesen Zusatzartikel erklären; er finde ihn auch nicht mehr für nöthig, nachdem der Artikel 21 nicht nach dem Antrage des Ausschusses, welcher auf die in der Geschäftsordnung enthaltenen Strafen hinwies, sondern mit einer Modifikation des Hrn. Breitenbach angenommen wurde. Er könne es auch nicht für angemessen finden, daß man die Verfügung über die Existenz eines Abgeordneten als solchen, also das höchste verfassungsmäßige Recht, der Geschäftsordnung überlassen solle, weil letzteres nicht die Natur eines Verfassungsgesetzes habe, sondern beliebig von jeder Kammer abgeändert werden könne. — Hr. Schnitzlein: Auch er halte den fraglichen Zusatzartikel nicht mehr für nöthig, nachdem bereits durch Artikel 21 eine ähnliche Verfügung festgesetzt sei Uebrigens scheine ihm auch der in jenem Zusatzartikel enthaltene Ausdruck „Mehrheit der Kammer" nicht geeignet zu sein; er glaube, daß diese Mehrheit wenigstens aus zwei Drittheilen oder drei Viertheilen zu bestehen habe, denn um ein Kammermitglied auszuschließen, dürfte wohl eine bloße relative Majorität nicht genügen. Hr. Fürst von Wallerstein: er verkenne durchaus nicht den wohlwollenden Zweck dieses Zusatzartikels — allein er glaube, daß solcher sich mehr für die Geschäftsordnung eigne. Was die Bemerkung des Hrn. Schnitzlein betreffe, so theile er ganz die Ansicht desselben. Es könne durch zahlreiche Beurlaubungen die Kammer in einem Momente auf eine Mehrheit zusammengeschmolzen sein, welche nichts weniger als die wirkliche Majorität der Kammer repräsentire — es könne sogar ein Augenblick eintreten, wo die Minorität zur Majorität erwüchse, etwa durch Erkrankung oder sonstige Verhinderungsursachen vieler Mitglieder. Es müßte, wenn ein solcher Zusatz beliebt würde, mindestens beigefügt werden: „die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Kammermitglieder." Freiherr von Lerchenfeld: Er erlaube sich nur zu bemerken, daß eine Minderzahl niemals gesetzlich Beschluß fassen könne; zur giltigen Abstimmung werde immer die Mehrheit der Kammermitglieder erfordert. — Hr. v. Gäßler: Nach seiner Meinung müßte der von Freiherrn von Lerchenfeld vorgeschlagene Zusatzartikel, falls derselbe angenommen würde, jedenfalls unter einer anderen Nummer vorgetragen werden; vielleicht unter den Abschnitt D. — Nachdem sich noch Hr. Referent gegen den von Lerchenfeld'schen Antrag erklärt hatte wurde zur Abstimmung über denselben geschritten und solcher verworfen. — Hierauf ging man über zur Berathung über Artikel 26. und es erbat sich zuerst das Wort Hr. Gelbert: Aus dem Protokolle des Ausschußberichtes sei ersichtlich, daß er, zurückgehend auf die Beschlüsse des Ausschusses des vorigen Landtages, den Antrag gestellt habe, daß die Regierung verpflichtet wäre, auf Verlangen die Akten in beglaubigter Form der Kammer zu übergeben, oder die Originalien, in der Registratur von den Mitgliedern der Kammer einsehen zu lassen. Er wisse wohl, welche Bedenklichkeiten hiegegen erhoben werden könnten; er wolle deßhalb auch gerade keinen förmlichen Antrag stellen — übrigens aber glaube er nur der Kammer das nämliche Recht vindiziren zu sollen, was ein jedes Gericht des Königreiches in Anspruch nehme. Jedes Gericht sei nämlich berugt, die Vorlage der Akten von der Regierung zu verlangen, und jene könne man ihm unter gewissen Bedingungen auch nicht verweigern. Frhr. v. Lerchenfeld: Er erlaube sich nur zu bemerken, daß seiner Ansicht nach die Formel, unter welcher dieser Antrag ausführbar wäre und sich der allgemeinen Zustimmung zu erfreuen hätte, nicht existire. Wie wollte man ein Ministerium zur Rechtfertigung wegen Verweigerung der Vorlage von Akten erhalten, ohne auf den ganzen Inhalt dieser Akten einzugehen? Wenn aber der ganze Inhalt dargelegt sei, dann wäre eine Vorlage nicht mehr nothwendig. Er glaube, es sei nur der Fall denkbar: entweder habe das Ministerium das Vertrauen der Kammer, und dann werde ihm diese auch zutrauen, daß es ihr die Wahrheit aus den Akten sage — oder das Ministerium habe das Vertrauen der Kammer nicht, und es sei zu befürchten, daß man derselben die Wahrheit vorenthalten werde, — dann bliebe nichts übrig, als dieses Ministerium auf jene gesetzliche Weise zu bekämpfen, bis man es aus dem Amte entfernt habe. Allein, wie gesagt, man könne keinen Antrag formuliren, ob und in welchen Fällen das Ministerium die Akten vorzulegen habe. — Nachdem Herr Referent auf das Wort verzichtet, ergreift dasselbe Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Da in Bezug auf die angeregte Vorlage der Originalakten kein förmlicher Antrag gestellt worden sei, so glaube er sich wohl einer weiteren Auseinandersetzung der Sache enthalten zu können. Nur so viel wolle er bemerken, wie ein solcher Antrag, in seinem Prinzipe schon unhaltbar, in der Durchführung kaum sich rechtfertigen könne. Es gebe gewisse Maximen und Grundsätze in der Verwaltung, die unter allen Verfassungsformen, und möge ein Ministerium welches nur immer wolle an der Spitze sein, immer dieselben blieben. Zu diesem gehöre die Frage der Aktenvorlage der Ministerien an die Kammern. Der Akt eines Ministeriums berühre entweder die Verhältnisse desselben nach unten, oder jene des Ministers zu seinen Referenten, oder Verhältnisse zu andern Ministerien oder endlich Beziehungen zur Krone. Nach allen diesen Richtungen hin ließe es sich nicht durchführen diese Akten zur Vorlage zu bringen; denn sobald die unteren Behörden erfahren würden, daß ihre Akten Gegenstand der Publikation in der Kammer oder durch den Druck werden, dürfte wohl schwerlich mehr mit der frühern Unbefangenheit und Offenheit bei künftigen Berichterstattungen zu Werke gegangen werden. Das nämliche gelte von den Verhandlungen der Ministerien unter sich und den Beziehungen derselben zur Krone, abgesehen davon, daß im letzteren Falle das Prinzip der Verantwortlichkeit der Minister mit der Veröffentlichung jener Beziehungen wohl kaum in Einklang

zu bringen wäre. — Es wurde hierauf zur Abstimmung über Art. 26 geschritten und derselbe in der Fassung des Ausschusses angenommen. Weiter angenommen wurden sammt in der Fassung des Regierungsentwurfes und ohne Debatte die Artikel 27 und 28. Zu Artikel 29, der hierauf zur Berathung kam, brachte der kgl. Staatsminister der Finanzen, Hr. Dr. Schenbrunner, eine Modifikation nachstehenden Inhaltes ein: Nach dem zweiten Absatze wäre nach dem Worte „nehmen" beizufügen: „welche denselben ebenfalls zu jeder Zeit auf Verlangen die erforderlichen Akten, Rechnungen, Kassebücher, Urkunden und sonstigen Behelfe zur Einsicht vorzulegen hat." Hr. Antragsteller entwickelte seine Motion mit folgt: Er erlaube sich daneben verlesenen Zusatz deßhalb zu beantragen, weil er die fraglichen Kommissäre für die nothwendigen Kontroleure der Staatsregierung und des Schuldentilgungswesens halte — die Vorlage der Journale und Hauptbücher aber welche alle 10 Tage geschehen solle, eigentlich mehr auf den laufenden Dienst zu gehen schiene, während diese Kommissäre häufig in der Lage seien, jeden Augenblick die Akten, Rechnungen, Urkunden u. s. w. einsehen zu müssen, zu welchem Behufe denselben, was früher leider die Lokalität nicht gestattet habe, ein eigenes Geschäftszimmer im Amtsgebäude eingeräumt worden sei. — Herr Binder: Er habe in seiner Eigenschaft als Schuldentilgungskommissär der Kammer der Abgeordneten gegen die von dem Herrn Staatsminister der Finanzen beantragte Modifikation des Regierungsentwurfes nicht das Geringste einzuwenden. Uebrigens hätte es des fraglichen Zusatzes bis jetzt aus dem Grunde nicht bedurft, weil der gegenwärtige Vorstand der k. Staatsschuldentilgungskommission, Herr v. Sutner, zu jeder Zeit den ständischen Kommissären auf deren Verlangen sämmtliche Akten und Rechnungen mit der anerkennungswerthesten Bereitwilligkeit zur Einsicht vorgelegt habe. Nachdem auch Herr Referent sich für die eingebrachte Modifikation des Herrn Staatsministers ausgesprochen hatte, wurde dieselbe zur Abstimmung gebracht und mit dem Artikel 29 des Regierungsentwurfes einstimmig angenommen. Angenommen wurden ferners ohne weitere Debatte Artikel 30 in der Fassung des Regierungsentwurfes, Artikel 31 in jener des Ausschusses, Artikel 32, 33, 34 und 35 in jener des Regierungsentwurfes. Die hierauf über den ganzen Gesetzesentwurf erfolgte Abstimmung mittelst Namensaufrufes ergab dessen einstimmige Annahme mit 123 Stimmen. Vor Schluß der Sitzung hat sich noch das Wort Hr. Reinhard: Er habe der Kammer mitzutheilen, daß er an das k. Staatsministerium der Justiz eine Eingabe gerichtet und darin gebeten habe, auf geeignetem Wege Sorge zu tragen, daß die betreffenden Akten auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, damit die Kammer im Stande sei, nach Artikel 107 der Geschäftsordnung darüber zu urtheilen, ob die von ihm in der 35. Sitzung über den k. Landrichter Welsch gemachte Aeußerung auf Wahrheit gegründet sei oder nicht. Hiemit glaube er die hohe Kammer vorläufig in Kenntniß setzen zu sollen, damit nicht der Verdacht entstehe, als scheue er jener Verpflichtung nicht nachkommen zu wollen. — Herr II. Präsident erklärt diesen Gegenstand bis auf weiteres für erledigt, und schließt die Sitzung um 11½ Uhr Mittags. —

Deutschland.

Bayern. — *München, 8. Dezbr. Sicherem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König Max von morgen an die königliche Residenz beziehen. — J. k. H. die Frau Herzogin Louise, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Hrn. Herzogs Maximilian in Bayern, ist gestern Nachmittag von einem Prinzen entbunden worden.

Baden. — Karlsruhe den 3. Dez. Der preußische Legationsrath v. Savigny wurde heute von Sr. K. H. dem Großherzog in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Sr. M. des Königs von Preußen entgegengenommen, welches ihn als außerordentlichen Gesandten am Großherzoglichen Hofe beglaubigt. (K. Z.)

Konstanz den 30. Nov. Von dem Bezirksamte werden J. Fickler, Letour und Egenter vorgeladen, um sich wegen Proklamationen und Aufsätzen zu verantworten, die in den Monaten Mai, Juni und Juli in 59 Nummern der Seeblätter erschienen sind und der Majestätsbeleidigung und des Hochverrathes anschuldigt werden. Der vormalige Regierungsdirektor Peter wird für den durch den Aprilaufstand, wo er die Statthalterschaft unter Hecker verjah, angerichteten Schaden von 300,000 fl. und für die Verluste durch die Märzrevolution im Anschlag zu 3 Millionen von dem Fiskal in Anspruch genommen. (D. Z.)

Nassau. — Wiesbaden, 4. Dez. Der vormalige Staatsminister-Präsident Hergenhahn ist wieder in Staatsdienst getreten und soll zum Generalstaatsprokurator ernannt sein. (D. Z.)

Hannover — Hannover, 3. Dez. Heute Mittag wurde die Kronprinzessin von einer Prinzessin glücklich entbunden. (Hann. Z.)

Gr. Mecklenburg. — Schwerin, 29. November. Von Seiner Majestät dem König von Preußen ist in diesen Tagen ein Protest gegen das am 10. vorigen Monats publicirte, mit der Abgeordnetenkammer vereinbarte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzog eingegangen. Derselbe gründet sich nicht nur auf den Eventual-Successionsvertrag von 1442, und die Erneuerungen desselben von 1752 und 1757, sondern nimmt auch vorzugsweise Bezug auf die Proteste des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der mecklenburgischen Ignaten und der mecklenburgischen Ritterschaft, und auf den in deren Folge im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin „natürlich" obwaltenden Zustand der Rechtsverhältnisse. Der Protest ist datirt vom 22 d. und von dem Minister v. Oldenburg unterzeichnet. (Mecl. Ztg.)

Italien.

Rom, 27. November. Eine tragische Scene hat sich vorgestern im Quirinalspalast zugetragen. Jeden Sonnabend geben nämlich die Kardinäle Audienzen denjenigen, welche Bittschriften oder sonstige Anliegen vorzubringen haben. Ein gewisser Natali Cecarelli, früher befolderter Bataillonsadjutant in der Bürgergarde, nun bei der Abdankung der Bürgergarde seiner Stelle verlustig geworden, ein Mann von über 55 Jahren und Vater einer zahlreichen Familie, kam zur Audienz und überreichte den Kardinälen eine Bittschrift, in welcher er seinen Zustand schilderte um Anstellung bat und zugleich eine Summe von 100 Scudi forderte, da er behauptete ein Recht auf gewissen rückständigen Sold zu haben. Da sein Anliegen nicht schien sehr in Betracht gezogen zu werden, so kam er auf die Kardinäle zu, und drohte mit verzweiflungsvoller Gebärde sich in ihrer Gegenwart umzubringen, wenn ihm und den Seinigen nicht auf der Stelle geholfen würde. Die Kardinäle riefen die Diener und suchten den rasenden Menschen zu besänftigen, aber ehe man ihm beikommen konnte, hatte er ein Messer aus der Tasche gezogen und sich dasselbe in die Brust gestoßen. Man kann sich den Schrecken aller Anwesenden vorstellen. Cecarelli wurde in's Hospital gebracht, man weiß aber an seinem Leben. (A. Z.)

Rom, 29. Nov. General Baraguay d'Hilliers ist gestern nach Mittag nach Portici abgereist um Sr Heiligkeit Pius IX. seine Aufwartung zu machen, und zu versuchen, ob es möglich sei den heiligen Vater zur Rückkehr nach seiner Hauptstadt zu bewegen. Endlich haben die spanischen Truppen den definitiven Abmarschbefehl erhalten, und werden den 3. Dez alle eingeschifft und abgesegelt sein. Zwei französische Regimenter sind dann von Rom abgegangen, um die von den Spaniern verlassenen Garnisonsorte Spoleto, Terni, Narni und Velletri zu besetzen. (A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 3. Dez. Der Präsident der Republik hat seinem Ministerrathe 2 Gesetzentwürfe vorgelegt, welche er in eigener Person entworfen, und ausgearbeitet hat: Einer bezieht sich auf die Reserve der Armee, und es sollen durch die in demselben vorgeschlagenen Maßregeln bedeutende Ersparungen in Aussicht stehen, der Zweite betrifft die öffentlichen Hilfskassen. Die Nachricht von dieser Thätigkeit des Präsidenten brachten zuerst die halboffiziellen Blätter: „Constitutionnel" „Patrie" u. a. Nun ist es aber eine bekannte Thatsache, daß die Nationalversammlung sich bereits mit einem Entwurfe über die öffentlichen Hilfskassen beschäftigt hat. Der Präsident thut also in diesem Falle genau wieder das, was er schon im Betreff der Amnestie, der Pensionskassen u. s. f. gethan hat, er will seine Initiative an die Stelle jener der Nationalversammlung substituiren. Bereits hat dieses Verfahren sehr heftige Reklamationen von Seiten einiger Mitglieder dieser Versammlung zur Folge gehabt, als wolle Hr. Ludwig Napoleon in Maßregeln, welche die Verbesserung der Lage der armen und arbeitenden Klassen bezwecken, die ganze Popularität an sich ziehen, und der Nationalversammlung nur die Verantwortlichkeit für die nothwendigen Maßregeln der Strenge überlassen. Voraussichtlich werden nun dieselben Reklamationen sich wiederholen. — Es gibt ferner Leute, welche in dieser Mittheilung der oben genannten Blätter eine kluge Berechnung von Seite des Präsidenten erblicken. — Die Getränkesteuer, welche der Präsident gänzlich und sogleich abgeschafft haben will, soll im Ministerrathe auf Schwierigkeiten gestoßen sein, die Minister seien gegen eine unbeschränkte Aufhebung und diese Meinungsverschiedenheit soll der Grund sein, daß in der Berathung derselben in der Nationalversammlung Verzögerungen eingetreten sind. In der heutigen Sitzung der Nationalvers. hat die vielbesprochene Ansprache des Präsidenten an die neuernannten Präfekten, welche zuerst der „Credit" veröffentlichte, und die der „Moniteur du Soir" nur sehr schüchtern zu widersprechen versucht hatte, zu einem Incidenzfalle geführt. Hr. Bac verlangte von der Versammlung die Ermächtigung, die Regierung hierüber zu interpelliren; die Majorität aber, welche wie es scheint Aufregungen vermeiden will, hat die Ermächtigung für jetzt nicht ertheilt, sondern sie hat mit einiger Ironie erst nach drei Monaten die Zulässigkeit bisher bezüglicher Interpellationen gestattet. Das Naturalisationsgesetz wurde mit den Amendements der HH Joly und Lefranc, welche dessen Rückwirkung aufheben, mit 415 gegen 194 Stimmen angenommen. — In dem morgigen Moniteur erwartet man die Ernennung des Herrn v. Rayneval zum Gesandten der französischen Republik in Rom und die des Hrn. v. Montessuy, gegenwärtig Gesandter in Hannover, zum Gesandten in Neapel.

†* Paris, 4. Dez. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, bezüglich der Eröffnung eines Kredites für den Finanzminister unverändert angenommen. Es ist dadurch dem Finanzminister für den laufenden Dienst vom Jahre 1848 ein Kredit bis zu der Summe von 2,195,799 Fr. 55 Cent., für den laufenden Dienst von 1849 die Summe von 2,254,491 Fr. 99 Cent. bewilligt worden. Börse: 5% 90 88; 3% 57 75.

Frankfurt a/M., 6. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 84⅛. 4proz. 67⅛. Wiener-Börse, 5. Dezbr. 5% Met. 93½ G. 94 B. 4% 74½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr Hauer. L. D. Sagl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 291.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Jährlich 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 9. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Mittlere Temperatur in Réaum. Graden.			Mittlerer Barometerstand auf den Gefrierpunkt reducirt in Paris. Linien.			Wind- und Himmels-Ansicht nebst Bemerkungen.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
8.	— 9,°5	— 5,°2	— 4,°5	316,‴35	316,‴50	316,‴56	Morgens SW., später NO. und N. Morgens trüber Himmel; von 9½ Uhr an heiter bis gegen 3 Uhr, hierauf trübe und später Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 5,°8			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag: 316,‴5			

München, 9. Dezember

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den technischen Assessor am Wechsel und Merkantilgerichte I. Instanz zu Regensburg, Peter Heinrich Anton Rümmelein, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter Belassung des Titels und Ranges eines Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessors und unter Bezeugung der Zufriedenheit mit seinen lange und treugeleisteten Diensten, dieser Funktion zu entheben; die hiedurch erledigte zweite technische Assessorstelle bei dem genannten Gerichte dem bish. dritten technischen Assessor Friedrich Porzelius zu übertragen, und zu gestatten, daß in die dritte, und in die durch den Tod des Großhändlers Joh. Gottlieb Bauriedl erledigte vierte technische Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessorstellen die bisherigen Suppleanten dieses Gerichts, Christian Friedrich Braunold und Georg Heinrich Brauser vorrücken, sodann zu der Funktion von Suppleanten den Kaufmann Georg Henitke und den Großhändler Joh. Mathias Wolf von Regensburg zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. Dezbr. allergnädigst bewogen gefunden, den Ludw. Huber von Inning auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Dez. Das hiesige Komite der „Nationalsubskription für die Hinterbliebenen Auerswald's" legt in dem heutigen Intelligenzblatt seine Schlußrechnung ab. Nach derselben sind im Ganzen bei ihm eingegangen 16,789 fl. 50 kr., davon gehen an Kosten und Verlust auf Münzsorten 121 fl 40 kr., es bleibt also reiner Ertrag 16,667 fl. 10 kr., davon wurden unterm 14. M.: 1849 dem Centralkomite durch dessen Bevollmächtigten, Hrn. geh. Finanzrath Rothe, übermacht 13,882 fl. 35 kr. und am 9. Okt. 1849 durch Sendung von Kassenanweisungen 2784 fl. 35 kr

Bayern. ** **München**, 8. Dez. Mehrere bayer. Blätter haben das zu Würzburg neu erscheinende Blatt „Die bayerische Presse" als ein von der Regierung begründetes bezeichnet. Wir glauben diese Angabe als irrig bezeichnen zu können. Wie wir hören, ist das Blatt lediglich die Schöpfung einer Gesellschaft von Privaten, die es sich zur Aufgabe stellen, dem konstitutionell-monarchischen Prinzip auch in jenem Theile von Franken ein mit Entschiedenheit auftretendes und dasselbe gegen die entgegengesetzten Bestrebungen vertheidigendes Organ zu schaffen.

Sächs. Herzogthümer. — Auch der Gothaer Landtag ist am 3. Dez. aufgelöst worden.

Oldenburg. — **Oldenburg**, 1. Dez. Zu Montag steht auf der Tagesordnung die Berathung über die Anträge der Staatsregierung wegen Anschlusses des Großherzogthums an das Berliner Bündniß. Der Ausschußbericht (2 Druckbogen) ist heute erschienen, die Siebenerkommission schlägt einen dreifachen Weg ein. Drei Mitglieder (v. Finkh, Müller und Rüder) beantragen: der allgemeine Landtag wolle seine Uebereinstimmung mit dem Beitritt des Großherzogthums zu dem Bündnisse vom 26. Mai d. Js., unter den von der Staatsregierung am 6. Nov. d. Js. bezeichneten Modalitäten, erklären: Drei andere (Kip. Mölling und Wibel I.) stellen den Antrag: der Landtag beschließt, in Erwiderung auf den Antrag im Ministerialschreiben vom 6. Nov. zu erklären: der Beitritt des Großherzogthums zu dem Berliner Bündnisse vom 26. Mai d. Js. durch die Bejahung des allgemeinen Landtags sei, namentlich auch im Hinblick auf das noch unentschiedene Verhältniß des Nachbarstaats Hannover zu dem Bündnißvertrage, nicht zu vollziehen und daher die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung nicht zu ertheilen. Der Siebente endlich (Dannenberg) schließt sich an die Erklärung der Staatsregierung in der Sitzung vom 22. Nov. an und stellt den Antrag: der Landtag erklärt unter Aussetzung seiner Beschlußfassung über die nach Art. 27 des Staatsgrundgesetzes zur Rechtsverbindlichkeit für das Großherzogthum erforderliche Bestätigung des von der hohen Staatsregierung unter dem 13. Juli und 10 Sept. abgeschlossenen Beitrittsvertrags zum Berliner Bündniß, und in Beziehung auf das vorstehende Gutachten sich einverstanden: daß hohe Staatsregierung einstweilen in Bezug auf das Berliner Bündniß und die daran sich knüpfenden Verhältnisse und Vollziehungsmaßregeln in bisheriger Weise fortfahre und handle, mit dem Beifügen jedoch, daß die Einberufung der eintretenden Falles zu Abgeordneten gewählten Personen resp. die Beschickung des Reichstages jedenfalls der vorgängigen Zustimmung des Landtags unterliegt. (W. Z.)

Preußen. — (Sitzung der II. Kammer vom 3. Dezember.) Hr. v. Beckerath verliest den Kommissionsbericht in der deutschen Angelegenheit (Interim). Graf Arnim spricht für das Amendement Bolz: Die Kammer wolle beschließen: „Mit Befriedigung hat die Kammer aus den ihr vorgelegten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung durch Abschluß des Vertrages vom 30. September d. Js. die vorläufige Regelung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten in einer der Stellung und Würde Preußens entsprechenden Weise angebahnt und dadurch bekundet hat, wie sie bei ihren Bestrebungen zur Gründung eines deutschen Bundesstaates auch diejenigen Anordnungen nicht versäumen wolle, welche geeignet sind, das ganz Deutschland einschließende Band wieder zu befestigen. Wenn die kraft dieses Vertrages zu errichtende Bundeskommission eine Wirksamkeit ausüben möchte, welche, sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere, als die zur Erhaltung des Bundeseigenthums erforderlichen, oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen, die inneren Verhältnisse des preußischen Staates berührte, so würde der Vertrag vom 30. September d. J. nach Art. 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu seiner Giltigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Die Staatsregierung hat diese Zustimmung der Kammern nicht beantragt und dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der gedachten Kommission eine Wirksamkeit der bezeichneten Art zuzugestehen; dagegen hat die Staatsregierung sowohl bei, als nach Abschluß des Vertrages vom 30. September d. Js. die ausdrückliche und feierliche Erklärung abgegeben: „daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundesstaates verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde." Diese mit den Ansichten der Kammer völlig übereinstimmende Erklärung, so wie die inmittelst erfolgte Ausschreibung der Reichstagswahlen begründen die Zuversicht, Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai d. Js. zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort, welchem die Kammer am 7. September d. J. ihre volle Zustimmung ertheilt hat und hierdurch abermals ertheilt. Aus diesen Gründen geht die Kammer — im Vertrauen, daß die Staatsregierung ihre Theilnahme an der provisorischen Bundeskommission in dem Sinne, welchen sie in den Erlassen vom 19. September und 10. Oktober an den Tag gelegt hat, ausüben und jede andere die Bildung des engeren Bundesstaates gefährdende Auffassung des Interims fern halten wird, und mit der Absicht, der Regierung ihre volle Unterstützung zu gewähren und in Erwägung, daß ein Antrag der Regierung auf eine in fassende Entschließung nicht vorliegt, — zur Tagesordnung über." Hr. Beseler spricht sich gegen den Grafen Arnim und das von demselben verfochtene Amendement aus und will nicht, daß gesagt werde, man habe „mit Befriedigung" die Festsetzung des Interim vernommen. Man habe es jetzt nicht mit dem Oesterreich von 1815, dem Status des deutschen Bundes, zu thun, sondern mit dem Oesterreich des 4. März, mit dem Einheitsstaate Oesterreich. Diesem gegenüber habe Preußen die selbstständige Politik, die es mit dem Jahre 1848 in den deutschen Angelegenheiten eingeschlagen, nicht mit der nothwendigen Konsequenz festgehalten, mit dem Interim vielmehr der Gegenpartei einen größeren Spielraum geschaffen. Man möge doch mit den Vertrauensvoten nicht zu verschwenderisch sein, und durch Annahme des Amendements auch den künftigen Ministern ein Vertrauensvotum geben. Dem Grafen Dyhrn ist der Kommissionsantrag noch nicht scharf genug. Er macht es Oesterreich zum Verbrechen, daß es im Kampfe mit den rebellischen Magyaren russischen Beistand angerufen. Für ihn wird der Bundesstaat immer das Reich sein (sic!), nenne man ihn auch Verein; dieser Ausdruck würde seiner Meinung nach besser für das Interim passen. Hr. Schimmel ist für den Kommissionsantrag. Preußen sei seit einem Jahrhunderte eine Großmacht, das fühle das preußische Volk, und diesem werde es nicht zusagen, wenn außerhalb der konstitutionellen verantwortlichen Gewalt eine unverantwortliche hingestellt werde. Hr. Ulrich, für das Amendement Bolz, tadelt lebhaft, daß in dem Bericht der Kommission von dem Beispiele des Treubruches die Rede sei, das von gewissen Thronen gegeben werde. Dergleichen sei inkonstitutionell, auch wenn es die Kronen ande-

rer Staaten beträfe. Der Appell des Berichtes an die Kammern anderer Staaten sei ebenfalls ungehörig. Der Redner findet es unangemessen, daß man, indem man dem Ministerium ein Vertrauensvotum geben wolle, ihm gleichsam mit dem Finger drohe und sage: „vergiß den Artikel 46 nicht." Hr. v. Beckerath, als Berichterstatter, verwahrt zunächst den Kommissionsantrag gegen die von Ulrichs erhobenen Bedenken und appellirt an den Patriotismus der Versammlung. Bei namentlicher Abstimmung wird das Amendement Bolz mit 150 gegen 135 Stimmen verworfen. (Die polnischen Abgeordneten enthalten sich der Abstimmung.) Das Amendement Hoffmann, welches im Wesentlichen aus dem ersten Theil des Kommissionsantrags und dem zweiten Theil des Amendements Bolz bestehe, wird mit 176 gegen 106 Stimmen angenommen. (K. v. u. f. O.)

Berlin, 6. Dez. Der „Preußische Staatsanzeiger" enthält das vom 4. datirte Reglement zur Verordnung vom 26. Nov. d. J. über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum deutschen Volkshaus. Es ist nach demselben unverzüglich zur Eintheilung der Wahlbezirke zu schreiten und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner festzusetzen. Gleichzeitig ist zur Aufstellung der Wählerlisten und nach deren Schluß zur Aufstellung der Abtheilungslisten zu schreiten. Die Oberpräsidenten haben sofort die Wahlkreise für die Wahl der Abgeordneten, die Wahlkommissäre und die Wahlorte zu bestimmen, auch davon daß dies geschehen, die Wahlvorsteher zu benachrichtigen.

Berlin, 4. Dez. Gestern hatte Frhr. v. Malzen die Ehre dem König in Bellevue das Kreditivschreiben zu überreichen, welches ihn als bayerischen Gesandten am preußischen Hof beglaubigt. Frhr. v. Malzen tritt seinen Posten in einem wichtigen Momente an, und viele Vaterlandsfreunde werden seinen Bestrebungen mit Theilnahme folgen. Der neue Gesandte ist übrigens ein gereifter Geschäftsmann, von welchem man sich erinnert, wie er auch auf seinem seitherigen Posten in Stuttgart vor einigen Jahren mannichfache Verwicklungen mit Ausdauer und Unverdrossenheit ihrer glücklichen Lösung zuzuführen, mit Erfolg bemüht war. Immer noch weilen die beiden Bundeskommissarien hier. Der Legationssekretär bei der preußischen Mission in München, Hr. v. Rosenberg, ist dem Vernehmen nach dem General v. Radowitz in seiner in Frankfurt einzunehmenden Stellung beigegeben worden. (A. Z.)

Oesterreich. — **Salzburg**, 3. Dezbr. Seit einigen Tagen ist unser Telegraphenbüreau in Korrespondenzthätigkeit mit Linz und Wien. Wir bedauern, daß wir bis jetzt keine auf diesem neuen Wege angelangte bemerkenswerthe Neuigkeit als „erste telegraphische Depesche aus Salzburg" mittheilen können. Die Korrespondenzen, welche bisher ankamen, betrafen amtliche Mittheilungen von militärischen oder politischen Zwecken, die bei dem Amtsverschwiegenheitseide der telegraphischen Beamten natürlich nur zur Kenntniß der Civil- und Militär-Vorstände gelangen, oder auf Kommunikationen der Telegraphen-Stationen unter sich Beziehung haben. So wie wir vernehmen, wird auch die Eröffnung der telegraphischen Korrespondenz für Privatpersonen, wozu hier bereits Vorrichtung getroffen ist, in wenigen Wochen stattfinden. Drei telegraphische Beamte (Telegraphisten) versehen hier den Tag- und Nachtdienst. Es sind tüchtige Männer, denen man es unschwer abmerkt, daß sie nicht an der Oberfläche stehen geblieben, sondern ihr Fach vom wissenschaftlichen Standpunkte erfaßt haben, was um so erfreulicher ist, als die Telegraphie und ihre wissenschaftliche Behandlung noch im Fortschreiten begriffen ist, und der Wissenschaft noch so manches zur Vervollkommnung übrig läßt. Seit einigen Tagen befindet sich auch Hr. Amédée Demarteau hier, dem die Inspizirung der telegraphischen Süd- und West-Linie obliegt, einer der tüchtigsten Ingenieure unseres Kaiserstaates; wovon er neben seinen vieljährigen praktischen Leistungen die ehrenhaftesten Proben in der von ihm redigirten „Zeitschrift des österreichischen Ingenieur-Vereines" (Wien, in Kommission der Seidel'schen Buchhandlung) abgelegt hat. Demarteau bereiste unlängst eine weite Strecke an der bayerischen Telegraphenlinie. Er rühmte uns bei seiner Zurückkunft die Rührigkeit, mit welcher die bayerische Regierung sich die Herstellung der Linie von München an unsere Grenze angelegen sein lasse. Mit dem 1. Januar werden wir, so sagt Demarteau, unseren bayerischen Brüdern in München ein herzliches „Glück auf zum neuen Jahre!" im Wege des elektrischen Gedankenfluges zurufen können. Der Sektionschef der österreichischen Telegraphen-Central-Leitung Hr. Professor Steinheil, der Schöpfer der elektromagnetischen Leitung, widmete seine Aufmerksamkeit unserer telegraphischen Anstalt. Er kam von Wien und fuhr heute Nachmittags nach München ab, um dort Familienangelegenheiten zu ordnen und nach 3 Wochen seinen bleibenden Aufenthalt in Wien zu nehmen, um der wissenschaftlichen Forschung und seinem wichtigen Berufe als Sektionschef zu leben. (A. Z.)

Innsbruck, 20 Nov. Die neugeweckte, wenn auch noch ziemlich ferne Aussicht auf ein Sinken der Zollschranken gegen Bayern erregt in unserem Lande den freudigsten Eindruck. Daß die drei südlichen Kreise, denen sich dadurch der nächste und vortheilhafteste, bisher aber verschlossene Absatzweg für ihren Wein und ihre Seide eröffnen würde, darin die Aussicht auf einen neuen glänzenden Zeitraum des Wohlstandes erblicken, ist natürlich. Aber auch das gewerbreiche Vorarlberg begrüßt freudig die Aussicht auf einen sich ihm darbietenden erweiterten Markt für seine ergiebige Baumwollenwaarenerzeugung, in welcher es der Art vorgeschritten ist, daß es eine Konkurrenz mit den deutschen Nachbarländern nicht zu scheuen braucht. Besonders nahe ist hierbei die äußerst schwunghaft betriebene Baumwollenspinnerei Vorarlbergs betheiligt. Das kleine Ländchen zählt nicht weniger als 124,000 Spindeln; dazu 4 große Spinnereien in Nordtirol mit etwa 66,000 Spindeln — zusammen 190,000 Spindeln — hat mithin kaum ein Viertheil weniger an Produktionsfähigkeit in diesem Zweige der Industrie dermalen aufzuweisen, als der gesammte preußische Staat. Bei einer verhältnißmäßigen Erhöhung des vermaligen Vereinszolles auf Garne würde, wenn die Hoffnung einer Zolleinigung mit Deutschland sich verwirklicht, für diesen in technischer Beziehung weit vorangeschrittenen Zweig unserer Industriellen — den englischen Fabriken zum Trotze — eine Aussicht auf glänzende Geschäfte sich darbieten. Aber auch die Baumwollenweberei und Rothgarnfärberei ist in dem kleinen Vorarlberg wunderbar vorangeschritten und sieht hoffnungsvoll dem Verschwinden der alten unheilvollen Verkehrshemmnisse gegenüber dem befreundeten Deutschland entgegen. Rechnet man dazu die Aussicht auf wohlfeilen Getreidebezug für die an diesem Produkte mangelleidenden Nordtyroler, und man wird die Versicherung gerechtfertigt finden, daß unter allen neuen Reformen und Reformplanen hierlands keiner freudiger begrüßt ward als die ministeriellerseits verkündete Absicht einer wenn auch nur allmäligen Zolleinigung mit Deutschland. (C. B. a. B.)

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 2. Dez. Heute ist die Reichsverfassung hier in den Kirchen aller Konfessionen feierlich verkündigt worden; auch wurden 6000 Exemplare derselben auf Kosten der Gemeinde gedruckt und vertheilt. In Pesth sind in den letzten Tagen Kossuths Mutter und seine beiden Schwestern, die Frauen Meßlenyi und Ruttkay, sowie sein Schwager Ruttkay auf freien Fuß gesetzt worden. (A. Z.)

Schweiz.

Der „Constitutionnel" läßt sich von einem Franzosen aus Genf schreiben: „Der Triumph der radikalen Partei in Genf scheint in der Schweiz alle Hoffnungen der Demagogie wieder erweckt zu haben. Die meisten politischen Flüchtlinge, Franzosen, Deutsche oder Italiener, die James Fazy des Aufstandes halber während der Staatsraths-Wahlen entfernt hatte, sind zurück und fangen ihre Umtriebe wieder an. Die Versammlungen vom Quai des Bergues sind häufiger und belebter als je. Der Ex-Triumvir von Rom, Mazzini, verläßt trotz der förmlichen Befehle des Bundesrathes die Kantone Waadt und Genf keineswegs. Wenn die Geschäfte für sein Blatt „Italia del Popolo" ihn nicht zu Lausanne zurückhalten, so kommt er hieher, wo er in der Vorstadt Paquis wohnt, und unterhält geheime Verbindungen mit dem Genfer Diktator. Man kündigt ferner das nahe Erscheinen der „Alliance des Peuples", eines Organs der demokratisch-sozialistischen Propaganda, deren Herd die radikalen Kantone der Schweiz gegenwärtig sind, unter der Redaktion des Bürgers Galeer an. Die französischen Behörden üben zwar an der Grenze eine strenge Ueberwachung aus; allein dies reicht nicht hin, und es wäre Zeit, daß die Regierung auf diplomatischem Wege einem Zustande abhilft, der die Sicherheit aller benachbarten Staaten gefährdet." Dieser Artikel im „Constitutionnel", einem Blatte, das in der letzteren Zeit das besondere Vertrauen der Regierung genießt, zusammengestellt mit den wiederholten Mittheilungen über eine Note der drei nordischen Mächte an die französische Regierung in Betreff der schweizer Angelegenheiten, ist sehr geeignet, die vor Kurzem erfolgte Sendung eines intimen ehemaligen Beamten der Präsidentschaft aufzuklären.

(Eine Wahl in der Schweiz. Nach der Schilderung eines Augenzeugen im „Observateur" von Genf.) Der Schauplatz zeigt einen Bezirksvorsteher — waadtländische Milizen mit aufgepflanztem Bajonett — Wähler. Rechts befindet sich ein mit Pfählen und Stricken eingehegtes Viereck; links ein gleiches. Weiterhin sieht man das Dorf, und im Hintergrunde die majestätische Gebirgsreihe des Moleson, des Part-Dieu und der Berner Alpen. Meine Herren, ruft mit nachdrücklicher Stimme der Vorsteher, Sie sollen jetzt abstimmen. Die Stimmen sind frei; aber wohlgemerkt, es darf Keiner stimmen, der nicht den Eid ablegt. Ein Bauer. Aber warum — wozu — wie so? — Der Vorsteher. Warum — wozu — wie so — das sind Fragen, die nicht hieher gehören. (Er spricht mit dem waadtländischen Hauptmann.) Der Hauptmann. Jäger, Achtung! Gewehr in Arm! Ein anderer Bauer. Soll das ein Eid auf die Konstitution sein? Aber wir haben die Konstitution nicht votirt, und in der Konstitution steht kein Wort von diesem Eide. Der Vorsteher. Haltet das Maul, schwört, und macht, daß Ihr weiter kommt. Mehrere Bauern. Wir wollen nicht schwören, aber stimmen; wir sind frei, wir sind . . . . . Der Vorsteher. Sie hören es, Hauptmann; thun Sie ihre Pflicht, man will die Wahlen hintertreiben. Der Hauptmann. Jäger, fällt's Gewehr! Vorwärts! (Die Wähler, welche nicht schwören wollen, drücken sich.) Der Vorsteher. So. Nun, ihr Dagebliebenen, hebt die Hand auf (sie heben die Hand auf.) Ganz recht. Nach dem neuen Gesetz habt Ihr Eure Kandidaten nicht willkürlich zu bestimmen; Das macht zu viel Aufenthalt. Hier habe ich Euch die Kandidaten aufgeschrieben: Hrn. Michel und Hrn. Martin. Ein Bauer. Hr. Vorsteher, die wollen wir nicht. Der Vorsteher. Soll ich Euch die Nase in das Gesetz stecken? Der Präfekt, heißt es darin, schlägt die Kandidaten vor ꝛc. Ein anderer Bauer. So schlagen Sie Andere vor, wir wollen herauslesen. Der Vorsteher. Was herauslesen! Ich sage Euch, das Gesetz spricht so. Uebrigens habe ich Befehl . . . . . Hauptmann!; Der Hauptmann. Meine Herren, machen Sie, daß Sie fertig werden die Truppen sind müde; sie sind extra für die Wahl hergekommen. Die Jäger. So ist es. Macht der Sach' ein Ende. Der Vorsteher. Wer für Michel stimmt, geht rechts, und wer für Martin stimmt, geht links. Die Bauern theilen sich; einige gehen links; die Mehrzahl geht rechts. Der Vorsteher (mit hitzigem Tone zum Hauptmann): Thun Sie doch Ihre Pflicht! Es gehen zu Viele rechts. Die Soldaten fällen das Bajonet und sagen zu den Bauern: „Da hüben sind jetzt genug; geht links,

dort ist noch Platz." Sofort hebt die Mehrheit des linken Vierecks die Hand auf für Michel. Der Vorsteher zählt die Stimmen und verkündigt das Ergebniß. „Demgemäß", sagt er, ohne die Miene zu verziehen, „wählt der Bezirk von . . . mit der Majorität von . . . Hrn. Michel zum Mitglied . . . ." Die Bauern (aus vollem Hals): Vivat die Freiheit! Vivat der Hr. Vorsteher! Vivat die freie Schweiz!

Frankreich.

*Paris, 4. Dez. Der heutige „Moniteur" enthält an der Spitze seines nicht offiziellen Theiles folgenden Artikel: „Es ist dieser Tage das Gerücht von einem zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Ministerium über die Getränkesteuer entstandenen Zwiespalt verbreitet worden. Dieses Gerücht hat eben so wenig Grund als jene, welche aus Böswilligkeit über vorgebliche Mißhelligkeiten im Schooße des Kabinets selbst verbreitet worden sind. Es ist gar nie die Rede davon gewesen den Gesetzentwurf bezüglich der Getränkesteuer zurückzuziehen." Dieser Artikel schlägt sonach alle bisher zirkulirenden Gerüchte nieder, was aber das Schicksal dieses Gesetzentwurfes immer noch nicht außer Zweifel stellt, da sehr viele Mitglieder der Majorität aus den Weinbaubezirken sich mit der ganzen Linken verbinden werden, um ihn zu verwerfen.

Paris, 4. Dez. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung war der Vorschlag des Abg. Huguenin, in Bezug auf die Liquidation der Schuld von 25 Mill. Fr. der Civilliste Ludwig Philipps an den Staat an der Tagesordnung. Die Kommission will nicht, daß der Vorschlag in Berathung gezogen werde. Hr. Huguenin spricht für seinen Vorschlag. Es handelt sich um ein großes Interesse für den Schatz, um eine bedeutende Summe zu erhalten, die der letzte König unregelmäßig und der Ordnung zuwider erhoben. Herr Passy spricht gegen den Antrag, der durch 370 gegen 165 Stimmen verworfen wird. — Die Bemühungen des Herrn Thiers, sich mit dem Präsidenten auszusöhnen, sollen förmlich gescheitert sein. Er wird nun mit den HH. Piscatory, Roger (du Nord) und Broglie dem Präsidenten die Konstitution als Bollwerk entgegenstellen, sagt man. — Die Freunde des Präsidenten Ludwig Napoleon haben eine genaue Zählung der Deputirten gemacht, die dem Präsidenten völlig treu ergeben sind; sie fanden ein Maximum von 200. — Als die begnadigten Juniinsurgenten in Havre landeten, rief einer derselben: „Es lebe die demokratisch-soziale Republik!" Er wurde sogleich auf ein Gefangenschiff zu Belle-isle-en-mer zurückgeschickt. Die Uebrigen wurden hier freigelassen.

Großbritannien.

London, 3. Dez. Die Times bringt, in einen schwarzen Rand eingefaßt, die Kunde, daß die Königin Wittwe, Amalia Adelaide Louisa Theresa Carolina, geborne Prinzessin von Sachsen-Meiningen, geboren am 13. August 1792, gestern früh kurz vor 2 Uhr Morgens das Zeitliche gesegnet hat. Die in der letzten Zeit ausgegebenen Bülletins ließen ihr nahes Ende voraussehen.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Nov. Hiesige Blätter melden, wie im tiefsten Frieden mit Deutschland, daß der König als Herzog von Holstein und Lauenburg dem Vertrage über das Interim beigetreten sei. Es wird hinzugesetzt, daß Regierungsrath Kammerherr Bernhard v. Bülow zum holstein-lauenburgischen Gesandten bei der neuen deutschen Bundeskommission ernannt sein soll.

Griechenland.

Athen, 29. Nov. Das Gerücht eines theilweisen Wechsels der Minister erhält sich, findet indeß nur Anklang und Interesse bei denen, die selbst von einem Ministerstuhl träumen. Ausserdem herrscht im ganzen Lande die tiefste Ruhe. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der französischen Regierung am Hofe zu Athen, Hr. Thouvenel, ist an Bord des französischen Dampfschiffes Pluto im Piräus angekommen und hat nach einer fünftägigen Quarantaine in Aegina sein Hotel in Athen bezogen. Aus allen Theilen des Königreichs kommen die betrübendsten Nachrichten über den Schaden, welchen die wolkenbruchartigen Regen, die seit ein paar Wochen ununterbrochen vom Himmel strömen, angerichtet haben. Der Kopais-See hat seine gewohnten flachen Ufer verlassen und bedeckt die ganze Ebene von Livadien. Der Schaden, welchen die Insel Andros in einer Nacht erlitt, indem eine unzählige Anzahl Feigen- und Citronenbäume entwurzelt wurden, soll sich allein auf eine Million Drachmen belaufen. (Allg. Ztg.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die per „Hibernia" eingetroffenen amerikanischen Blätter sind wieder voll von Berichten aus Californien, von denen die letzten bis zum 1. Oktober reichen. Einem derselben entnehmen wir Folgendes: „Fast jeder Tag bringt neue Entdeckungen von Goldlagern und fast möchte man glauben, daß das ganze Land von Nord bis Süd mit dem gelben Staube gesättigt sei. Jetzt hat man einen „Placer" im Dreifaltigkeitsflusse gefunden, welcher in derselben Breite mit dem Sakramentothale sich in den stillen Ocean ergießt. Große Haufen von Goldwäschern verlassen den American Fork und geben nach dem Dreifaltigkeitsflusse, wo das edle Metall in großer Fülle liegen soll. Ebenso hat man in der Mission San Antonio, 12 geogr. Meilen südlich von San Francisco zwischen den Küstenbergen gelegen, eine reiche Wäscherei entdeckt und die Kaufleute beginnen schon ihre Ladungen dorthin zu richten. Aber bei weitem die prächtigste Entdeckung ist die auf dem Rancho des Obristen Fremont am Mariposas-Flusse gemachte. Es ist nichts geringeres als eine Goldader in solidem Gefels, die erste wirkliche Mine die man in Californien gefunden hat. Ich habe einige Proben davon gesehen; das Gestein ist ein röthlicher Quarz mit sehr reichem Goldgeäder; einige ohne Auswahl aufgelesene Steine lieferten 2 Unzen Gold auf 25 Pfund. Oberst Fremont sagte mir man habe die Ader auf 5000 Fuß weit verfolgt; auf der Oberfläche ist sie 2 Fuß breit und sie nimmt mit der weiteren Senkung an Mächtigkeit und Goldreichtum zu. Die Senkung beträgt nur 25°, so daß sie ohne große Kosten ausgebeutet werden kann. Gestern ist ein Geologe, welcher die Mine untersucht hat, hier wieder eingetroffen. Er verfolgte die Ader auf 2 Leguas und fand die durchschnittliche Breite 150 Fuß. Am einen Ende der Ader fand er gediegenes Silber in großer Menge, welches die Kosten der erforderlichen Maschinen und Bauten decken wird. Die Entdeckung hat große Sensation im ganzen Lande gemacht. Oberst Fremont hat seinen Rancho im Jahre 1846 als fast werthlos von dem damaligen Gouverneur Alvarado gekauft. Wahrscheinlich ist die ganze Sierra Nevada von solchen Goldadern durchzogen. — Das Land ist leidlich ruhig; die Spekulation in Grundstücken hat einen vorsichtigeren Charakter angenommen. Lots in San Francisco, Stockton, Sacramento, City, San Jose behaupten ihren Werth, Benicia Lots sind flauer und etwas gefallen; dagegen erhebt sich Vernon an der Mündung des Federflusses rasch zu Bedeutung, und auch am Dreifaltigkeitsflusse springt eine neue Stadt empor. Viele Leute haben mit Grundstücken ein Vermögen gemacht; so höre ich von einem jungen Manne, der vorigen Herbst auf den Sandwich-Inseln sich sein Passagegeld borgte und der jetzt mit 80,000 D. heimkehrt, die er auf diese Weise erworben hat. Häuser die 300 D. gekostet haben, verkaufen sich rasch zu 3000 D. und die Nachfrage ist noch im Steigen. Mindestens 75 Häuser sind von Canton importirt und von chinesischen Zimmerleuten aufgestellt worden. Fast alle hier gebrauchten Stühle sind chinesischen Ursprungs und wir haben zwei Bewohner des Reichs der Mitte Kong-tong und Wang-tung als Garköche, welche uns mit sehr schmackhaftem Chow-chow, Curry und Torten bewirthen. Waschen kostet 5 D. das Dutzend, und die Folge ist, daß Massen schmutzigen Leinenzeugs zu den Antipoden geschickt und von ihnen für uns gereinigt werden. Ein Schiff von Kanton bringt soeben 250 Dutzend gewaschene Hemden, die vor einigen Monaten hinausgeschickt waren, und der Gebrauch wird jetzt allgemein. — Die Nachricht von den Drangsalen der Ueberland-Karawanen hat hier eine öffentliche Bewegung veranlaßt, deren Zweck es ist den nothleidenden Immigranten zu Hilfe zu kommen. Mehrere hundert Packesel sind mit Lebensmitteln nach Vallecitos am Saume der großen Wüste abgegangen. — Was Preise anlangt, so sind alle Minenwerkzeuge sehr hoch: Hacken, 5 D., Pfannen 5 D., Wiegen zum Goldwaschen, 3 Fuß lang, 40 D., Mehl 8 bis 10 D. per Hundert, Schweinefleisch 50 D. per Hundert. Für Kost zahlt man 21 D. wöchentlich mit dem Vorrechte, unter dem nächsten unbesetzten Baume schlafen zu dürfen. In den Minen sind die Preise doppelt, oft dreifach. — Der Hafen von San Francisco bietet auf Meilenweite den Anblick eines ununterbrochenen Mastenwaldes; Schiffe aller Nationen liegen hier müßig und werthlos, ohne Aussicht je fortzukommen; die Matrosen desertiren und Kommodore Jones ist kaum im Stande seine eigenen Schiffe zu bemannen, viel weniger den Kauffahrern zu Hilfe zu kommen. Dutzende von Fahrzeugen liegen seit Monaten hier ohne löschen zu können; einige haben keine Korrespondenten, andere zu viele; einige haben ihren Kapitän, andere nicht. Wir haben aus vielen Magazine, Spitäler, Hotels und Logirhäuser gemacht."

Der Newyorker „Herald" schreibt: „Die Minensaison war fast vorüber und die Goldwäscher strömten schaarenweise nach San Francisco, um nach den atlantischen Häfen zurückzukehren. Die Panamasteamer sind schon auf die nächsten 4 Monate besetzt und die Passagebillets werden mit Prämien verkauft. Es scheint also eben so viel Eifer vorhanden, Kalifornien zu verlassen, als hinzukommen. Die Goldwäscher sollen mit ihrer Ausbeute nicht ganz zufrieden sein; man berechnet, daß 100,000 Menschen in den Minen arbeiteten, und daß jeder täglich im Durchschnitt 4 Doll. machte.

Afrika.

London, 3. Dez. Die englische Fregatte „Eurydice" ist am vorigen Freitage vom Cap der guten Hoffnung mit Depeschen des Gouverneurs, Sir Harry Smith, in Plymouth angekommen. Sie verließ die Capstadt am 12. Oktober. In Folge des Entschlusses der Kolonisten, sich der Aufnahme der im „Neptune" zu ihnen gebrachten Sträflinge zu widersetzen, konnten weder Flotte noch Heer sich Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse auf dem gewöhnlichen Wege verschaffen, da sich Jedermann weigerte, den Beamten und Truppen der englischen Regierung irgend etwas zu verkaufen. Der Gouverneur war daher genöthigt, Gewaltmaßregeln zu ergreifen, um von sich und den übrigen Dienern Ihrer Majestät die drohende Gefahr des Hungertodes abzuwenden. So ließ er z. B. Ochsen während der Arbeit ausspannen, zahlte einen festgesetzten Preis für dieselben und schickte sie dann zum Grasen auf Weideland, welches der Regierung gehörte. Auf diese Weise wurden die See- und Landtruppen wenigstens mit Fleisch versorgt, wenn auch nicht eben in sehr reichlichem Maße. Eigentliche Ruhestörungen waren bis zur Abfahrt der „Eurydice" nicht vorgekommen, obgleich die Aufregung aufs Höchste gestiegen war. Die Kolonisten hatten erklärt, daß sie die königlichen Schiffe mit keinerlei Vorräthen versorgen würden, so lange das Verbrecherschiff in der Bai liegen bleiben würde, worauf der Gouverneur erwidert hatte, er habe alle möglichen Zugeständnisse gemacht und werde sich durch Drohungen nicht einschüchtern lassen. Doch war das von ihm an den „Anti-Sträflings-Verein" gerichtete Schreiben, in welchem er die Gründe seines Verfahrens auseinandersetzte und das Verhalten der Kolonisten rügte, in gemäßigtem Tone gehalten.

Berichtigung.

In unserem Blatte Nro. 288 vom 6. Dezbr. pag. 1159 ist auf der ersten Spalte und zwar in der Rede des Hrn. v Habel zu lesen auf der 21. Zeile von unten „später" anstatt „ferner", dann auf der 17. Zeile von unten „der" anstatt „dieses". Zu dem Berichte über die Verhandlungen der XIII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe in der Beilage zu Nr. 289 dieses Blattes ist, die Beschwerde des Soldaten Ernst Frickinger betreffend, nachträglich zu bemerken, daß zwar der primäre Antrag des Hrn. Referenten in dem V. Ausschusse dahin gerichtet war, die Beschwerde als nicht geeignet zu den Akten zu legen, von dem Ausschusse aber nach dem Eventual-Antrage des Hrn. Referenten beschlossen worden ist, diese Eingabe durch das Präsidium der Kammer der Reichsräthe dem königl. Kriegsministerium zur billigen Berücksichtigung mitzutheilen.

Münchener Schrannenanzeige vom 7. Dez. 1849

Getreide-Gattung.	Hiesiger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr	weniger
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	146	3013	3159	2666	493	12 22	— —	— 15
Korn	28	1202	1230	1230	—	7 55	— 27	— —
Gerste	1764	6461	8225	6157	2068	6 54	— —	9
Haber	—	1387	1387	1387	—	4 18	— 11	— —
Leinsamen	6	123	129	123	6	16 30	— 1	— —
Repssamen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 9. Dez.: „Die Hugenotten", große Oper von Meyerbeer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Den HH. Einsendern mehrerer in den letzten Tagen uns zugekommenen Mittheilungen ohne Namensunterschrift bemerken wir, daß wir, treu unserm stets befolgten Grundsatze, nur dann diesen Artikeln in unserm Blatte Raum gewähren können, wenn die HH. Einsender uns ihre Namen angeben wollen, welche, wie sich versteht, vollkommen verschwiegen bleiben.

Die Redaktion der Neuen Münchener Zeitung.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

827. [3b] Aus der Theres Freifrau v. Schönbrunn'schen Gant hinterliegt noch ein Massarest von 470 fl. in deposito judiciali, zu dessen Bezuge nach dem Prioritätserkenntnisse vom 10. Juli 1829 berechtigt ist Johann Haßler, gebürtig aus dem Kanton Zürich in der Schweiz, ehemaliger Oekonomiepächter in Lauzorn, welchen Pacht er im Jahre 1834 verlassen hat.

Wohin er von da gezogen ist, konnte bis jetzt nicht ausgeforscht werden.

Nach dem Antrage des Massakurators und auf Grund der Gerichtsordnung Kap. 5 §. 3 Nro. 1 wird hiemit obiger Johann Haßler oder seine allenfallige Deszendenz aufgefordert, binnen

6 Monaten

entweder in Person oder durch einen in gesetzlicher Weise Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und den noch vorhandenen Massarest per 470 fl. für seine eingetragenen Forderungen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Massarest dem nach dem allegirten Prioritätserkenntnisse zunächst folgenden Gantgläubiger gegen Kaution würde ausbezahlt werden.

Straubing den 3. November 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor:

Gebrauch.

Braun.

Privat-Anzeigen.

In Kommission der **literarisch-artistischen Anstalt in München** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Friedrich Beck.

8. geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

Theodor Escherich,

(Residenzstraße Nro. 22)

entbietet für kommende Weihnachten sein bekanntes Lager, dessen Ausstellung bereits begonnen, und ladet zu gütigem Besuche ergebenst ein. 849. [2a]

848. Ein absolvirter Philologe, welcher der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, wünscht nach gründlicher und wissenschaftlicher Methode Unterricht in derselben, sowie in den Lehrgegenständen der Gymnasien und Lateinschulen zu ertheilen.

836. [4b] Ein junger Mann aus der Schweiz welcher an der Akademie zu Genf höhere Studien gemacht hat, die französische Sprache vollkommen und mit Eleganz spricht, wünscht in einem soliden Hause eine Stelle als Hofmeister zu erhalten. Derselbe sieht hiebei nicht auf einen großen Gehalt, sondern nur auf anständige Behandlung. Eine Stelle in München selbst würde derselbe vorziehen. Das Nähere bei der Expedition.

Erklärung.

851. Zur Würdigung der schamlosen Frechheit und Tücke, welche die „Volksbötin" in ihrer Nro. 184 vom 5. Dezember gegen den Unterzeichneten entwickelt, will der Unterzeichnete nur darauf aufmerksam machen, daß dieses Blatt eine von ihm zur Zeit, nämlich vor sieben Jahren, hinreichend widerlegte Verläumdung, deren Urheber keine seiner Aussagen über mich beweisen konnte, ohne Angabe von Daten mittheilt, offenbar um bei den Lesern den Glauben zu erwecken, als handle es sich um etwas ganz Neues. So weit ging doch die „Neue Fränkische Zeitung" hier nicht, aus welcher die „Volksbötin" schöpft. Indem ich erkläre, daß ebenso, wie ich die „Neue Fränkische Zeitung" als Kalumnianin bereits hier belangt habe, ich auch gegen die „Volksbötin" den Schutz der Gerichte in Anspruch nehmen werde, verweise ich der Kürze halber auf meine Erklärungen in Nro. 332 vom 30. November und 334 vom 2. Dezember der „Neuen Würzburger Zeitung". Zum Belege, wie man sich gegen den Redakteur eines sogenannten „Rückschrittsblatts" kehre, auch des schmutzigsten Mittels schämt, diene Folgendes: Auf die von der „Neuen fränkischen Zeitung" vorgebrachte Lüge, ich hätte im Januar 1843 den Herrn Professor Dahlmann unter falschem Namen geprellt, ließ ich die Quittung des Herrn Dahlmann über die mir geliehenen 15 Rthlr. drucken. Die Rückzahlung lies ich durch Herrn Professor Dr. Dieringer, den Kollegen des Herrn Dahlmann, bewerkstelligen, aus dem einfachen Grunde, weil ich als Mitarbeiter der Bonner „Katholischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst" mit Herrn Professor Dieringer, dem Redakteur derselben, in Geschäftsverbindung stand. Diese einfache Thatsache vertreibt die „Volksbötin" zu der Kalumnie: hätte ein „Jesuitenbruder" nicht meine Betrügereien in Bonn ersetzt, säße ich längst im Zuchthause! Das edle Blatt vergißt dabei gänzlich, daß, wenn ich das Subjekt, zu dem es mich stempeln will, ich längst der Polizei verfallen wäre, während ich seit fünf Jahren mit meiner Familie unbescholten hier lebe, und ich niemals in meinem Leben die entfernteste Berührung mit der Polizei hatte!

Würzburg den 6. Dezember 1849.

Dr. J. A. U. Bröhl,
Redakteur der „Bayerischen Presse".

847. [2a]

Renten-Anstalt

der

bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Der Einzahlungstermin für die **VII. Jahresgesellschaft** ist durch Beschluß der Bank-Administration bis zum 29. Dezember d. Js. verlängert. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse genehmigt hat, daß bei der VII. Jahresgesellschaft mit Zustimmung der Betheiligten von der vorgeschriebenen Größe von 1000 Mitgliedern abgegangen und die Konstituirung am Jahresschlusse ausgesprochen werden dürfe, wenn auch nur die Hälfte dieser Zahl vorhanden ist, im Uebrigen aber den Anforderungen des §. 19 Abs. 3 der Grundbestimmungen genügt werden kann. Es wird deßhalb jeder einzelne Theilnehmer besonders eingeladen werden, durch Unterzeichnung seines Namens seine Zustimmung zu dieser Maßregel zu erklären.

Da die VII. Jahresgesellschaft bis zum heutigen Tage auf 633 Kassenscheinen bereits 586 Mitglieder mit einem Einlagekapital von fl. 54,525 zählt und zu erwarten ist, daß bis zu dem oben gesetzten Termine noch ein weiterer nicht unbeträchtlicher Zugang erfolgen werde, so kann sie als vollkommen lebensfähig und zum Zweck der Versorgung geeignet betrachtet werden. Die Bankadministration glaubt daher erwarten zu dürfen, daß die verehrlichen Mitglieder ihre Zustimmung bereitwillig ertheilen werden, wobei sie jedoch im entferntesten nicht gemeint sein kann, der Entschließung der Einzelnen einen Zwang auflegen zu wollen, indem sie bereit ist Allen, die es verlangen, ihre Einlags-Kapitalien mit der statutenmäßigen Zinsvergütung wieder zurückzuzahlen.

München 6. Dezember 1849.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Gefrypunkt reducirter Luftdruck in Paris. Linien.			Wind- und Himmels-Schau.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
9.	— 3°,4	— 1°,0	— 3°,0	316‴,70	316‴,80	316‴,60	Morgens NO., später N. und NO. abwechselnd. Am Abend stürmisch. — Morgens trübe; gegen Mittag etwas Regen; Nachmittags trübe und gegen Abend Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 2°,4			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag: 316‴,70			

Ueber Immobiliarbrandversicherung in Bayern.

Der Abgeordnete Hr. Kirchgeßner hat einen Antrag bei der Kammer der Abgeordneten eingebracht, welcher auf Trennung des Kreises Unterfranken von der allgemeinen bayerischen Immobiliarversicherungs-Anstalt gerichtet ist.

Das Hauptmotiv ist, daß Unterfranken durchschnittlich 72,000 fl. jährlich mehr einzahlte, als empfing und zwar für einen Zeitraum von 30 Jahren.

Die Gemeindekollegien der Stadt München gehen mit ähnlichen Projekten um; sie wollen die großen Städte vom übrigen Lande trennen, weil es seit einer Reihe von Jahren der Fall gewesen sein mag, daß München mehr in die Anstalt erlegte, als es empfing.

Man sieht, der praktische Kommunismus findet in Franken und Alt-Bayern gleich entschiedenen Widerstand; man geht ihm hier wie dort in geschlossenem Phalanx zu Leibe; und das mit Recht. Werke der Mildthätigkeit zu üben, ist löblich, menschlich edel und Christenpflicht, aber sie zu fordern, gibt es kein Zwangsrecht. In Unterfranken wie in München wird jene Tugend reichlich geübt, und diese Stadt wie Würzburg kann glänzende Beweise dafür angeben; mit um so mehr Recht weigern sich aber diese Stadt und jene Provinz, länger einer systematischen mit der Größe der Gefahr nicht im Verhältnisse stehenden Besteuerung zum Vortheile fremden Unglücks ausgesetzt zu bleiben.

Allein wenn sie Lostrennung nach dieser oder jener Richtung hin fordern, so stehen sie weit ab von dem richtigen Ziele, das sie erstreben. Gerechtigkeit, verhältnißmäßige Gleichheit der Belastung können sie fordern und wird ihnen gewährleistet werden müssen; allein sie kann nicht erzielt werden durch Lostrennung, da das Prinzip derselben auch die Trennung einzelner Orte, ja einzelner Straßen wegen rechtfertigen und hiemit die Erreichung des Zweckes selbst zur Unmöglichkeit würde.

Die Staatsverwaltung hat übrigens ein doppeltes Interesse diese Versuche der Lostrennung entschieden zurückzuweisen und dafür ein gerechtes Prinzip in Vertheilung der Assekuranzbeiträge anzunehmen. Nämlich nicht allein hat sie hierin einer Anforderung der Gerechtigkeit nachzugeben, sondern auch die Bande materieller Interessen, welche am innigsten die Theile eines Staates zu vereinigen und zusammenzuhalten vermögen, stets zu vermehren und zu bestärken, nicht aber durch Erhaltung mangelhafter Einrichtungen ein Auseinanderstreben zu veranlassen und zu beleben.

Bei allen Assekuranzen ist übrigens ihre Ausdehnung die einzige sichere Bürgschaft ihres Bestandes, ihrer Zahlbarkeit und Nachhaltigkeit. Oder glaubt man, ein Brandunglück, wie es Hamburg getroffen und wie es bei nur einigem, besonders Westwinde, Würzburg bei Gelegenheit des Feuers im Hellmuth'schen Hause ohne Zweifel getroffen haben würde, könnte eine Duodezassekuranz-Gesellschaft, wie sie die wenigen größeren Städte Bayerns, oder einzelner Provinzen mit 500,000 Einwohnern zu bieten im Stande sind, die Entschädigung leisten? Man sollte denken, daß diejenigen, welche sich heraus nehmen, in einer so wichtigen Angelegenheit, einer Angelegenheit, welche gerade um so schöner und herrlicher gelöst ist, je mehr die äußersten Konsequenzen erschöpft werden, die Stimme erheben, sich alles Ernstes über die Wirkungen dessen Gewißheit verschaffen sollten, was aus ihren Rathschlägen hervorgeht.

Es wird wohl Niemand einwenden wollen, es komme ein solches Brandunglück nicht vor, weil sich unmöglich eine Bürgschaft dagegen geben läßt. Daß aber eine verhältnißmäßige Ungleichheit dermalen bestehe, daß einigermaßen die großen Städte, wo die besten Löschgeräthe reichlich vorhanden und stets Arbeitskräfte genug gegeben sind, um die Gefahr zu bekämpfen, im Nachtheile sind gegenüber dem Flachlande, wo häufig in allem dem nicht genügend gesorgt ist und sein kann; daß einige Provinzen benachtheiligt sind, wo die Bauart der Wohnungen dem Feuer weit weniger Nahrung und Angriffe gestattet, wird Niemand im Ernste läugnen. Allein die Lostrennung ist nicht das Mittel der Abhilfe, sondern die gerechte Würdigung der Feuersgefahr in Bemessung der Anlageverhältnißzahlen kann allein dafür gelten.

Diese Verhältnißzahlen können nun ermittelt werden, wenn man die Hauptmomente, von denen die Gefahr des Feuers abhängt, hervorhebt und nach denselben aus den Bränden der letzten 30 Jahren die Schadensgrößen ermittelt, diese Größen gegen einander vergleicht und so die Zahlen ermittelt, welche die wirklich eingetretene Gefahr erkennen lassen.

Man wird indessen hiermit nicht zurecht kommen, denn nach der früheren Beschaffenheit der Brandversicherungs-Anstalt, wurde auf die Momente größerer Feuergefährlichkeit gar keine Rücksicht genommen, und in jüngerer Zeit zwar eine Ausscheidung in 4 Klassen gemacht, allein dabei auf viele sehr wesentliche Momente ebenfalls keine Rücksicht genommen, so daß man mit vollem Grunde annehmen kann, daß keine genügende Aufschreibungen bestehen, um darauf hin aus der Vergangenheit gerechtfertigte Folgerungen für die Zukunft zu bauen.

Es bleibt daher nur der Weg übrig, daß man die Momente, auf die es ankommt, aufstellt, und nach billigem Ermessen die Verhältnißzahlen je nach den sich ergebenden Unterscheidungen a priori festsetzt, der spätern Erfahrung die etwaige Korrektur einzelner Ansätze vorbehaltend. Jeder Brand setzt nun 3 Umstände voraus, durch die dessen Möglichkeit bedingt wird:

1) Brennbarkeit des Stoffes;
2) Annäherung des Feuers;
3) Unbekanntschaft der Menschen mit dem Umstande, daß sich das Feuer dem Brennstoffe genähert habe.

Man nehme deshalb die Zahl 3 als die Grundverhältnißzahl für die Möglichkeit einer Feuersgefahr, und drücke hiemit in allein wesentlichen Beziehungen das Minimum desselben aus.

Jeder weitere Moment, der nun hinzutritt und die Gefahr vergrößert, sei gleich 1. angenommen und werde dafür die Verhältnißzahl um den Werth dieser Ziffer erhöht.

So erhält man die Verhältnißzahlen 3., 4., 5 u. s. f. als Ausdruck der sich steigernden Gefahr bei jedem Hauptgesichtspunkte, nach welchem man diese Gefahr beurtheilt. Als wesentliche Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Feuersgefahr stelle man nun folgende auf:

I. Größe der Gemeinde nach ihrer Bevölkerung, wo ein Gebäude steht. Hier nehme man an, daß alle Materialien zur Feuer-Bewältigung und auch die Arbeitskräfte im besten Stande vorhanden sind, wo es sich um Gebäude in einer Gemeinde von mehr als 6000 Einwohnern handelt; daß bei kleineren Gemeinden solche Mittel hinreichend gegeben seien, sofern solche nicht blos 3000 oder weniger Einwohner zählen, in welchem Falle dagegen diese Mittel als mangelhaft angenommen werden können.

So erhält man nach diesem Gesichtspunkte 3 Klassen, für die wir die Verhältnißzahlen 3, 4. und 5 aufstellen.

II. Umfassungsmauern. Diese sind unverbrennbar, (mit Ausnahme der Fenster) oder verbrennbar, und in diesem Falle schwer oder leicht vom Feuer anzugreifen. Z. B Steinmauern, Fachwerk mit Stein oder Lehm ꝛc., oder ganz hölzerne Wände.

So erhält man abermals drei Klassen, welche wir durch die Verhältnißzahlen

3. 4. 5.

ausdrücken.

III. Die Bedachung. Diese ist entweder flach, d. h. sie hat nicht über $^{15}/_{100}$ Steigung; oder ist steil.

Flache Dächer erleichtern die Vertheidigung gegen Feuer außerordentlich, und sind der Flamme des Nachbarhauses fast unangreifbar. Das steile Dach aber bietet von beidem das Gegentheil.

Ferner ist das Material der Deckung entweder unverbrennbar, z. B Stein und Metall oder schwer brennbar wie Lehmdächer, mit Theer und Asphalt bestrichen, und Asphaltdächer ꝛc.; oder leicht brennbar, wie Strohdächer, Schindeldächer, oder solche Steindächer, wo die Platten mit Stroh oder Holz gefüttert sind, und diese Stoffe hervorragen.

Wir erhalten sonach abermals 3 Klassen, und zu jeder noch eine Abtheilung, je nach der Konstruktion des Daches, ob flach oder nicht. Die zweite Abtheilung für das steile Dach erhält daher eine um ein Moment erhöhte Verhältnißzahl.

I. Abtheilung: 3. 4. 5.
II. „ 4. 5. 6.

IV. Standort. Jedes Haus, das frei steht, leidet weniger Entzündungsgefahr, als das mit anderen zusammengebaute. Unter den mit anderen Häusern zusammengebauten aber sind jene geschützter, welche durch Feuermauern geschieden werden. Demnach ergeben sich auch hier drei Klassen, freistehende, verwandete und nicht verwandete Gebäude, wofür sich die Verhältnißzahlen

3. 4. 5.

annehmen lassen. Endlich

V. Verwendung der Gebäude. Gebäude werden für Zwecke verwendet, wo nie ein Gebrauch des Feuers vorkömmt; oder wo nur nebenher und unbedeutender Gebrauch stattfindet; oder sind Wohnhäuser

oder endlich sind die Werkstätten für feuergefährliche oder solche Gewerbe, welche besonders starken Gebrauch des Feuers voraussetzen.

Es ergeben sich hiernach unter diesem Gesichtspunkte vier Klassen, welche wir durch die Verhältnißzahlen

3. 4. 5. 6.

ausdrücken.

Wird nun jedes Gebäude, das versichert werden soll, nach diesen fünf Rücksichten in Betracht gezogen, und nach jeder derselben die treffende Verhältnißzahl angesetzt, dann sämmtliche fünf einzelne Zahlen mit einander vermehrt; so ergibt sich für dasselbe ein Zahlenprodukt, das als Dezimale mit drei Stellen behandelt in Kreuzern, das Simplum der Versicherungsprämie für 100 fl. des versicherten Werthes ausdrückt.

Einige Beispiele werden dieses näher würdigen lassen:

a) Eine Kirche, oder Getreidemagazin von Stein, mit steilem Steindach, freistehend, in einer großen Stadt, berechnen sich nach folgenden Verhältnißzahlen: Gemeinde I. Klasse: 3. Steinerne Umfassungsmauern: 3. Steingedecktes aber steiles Dach: 4. Freistehend: 3. Verwendung ohne Feuergebrauch: 3. Das Produkt dieser Zahlen ist = 324; sofort das Beitragssimplum für 100 fl Versicherung = 0,324 kr.

Für dieselbe mit flachem Dache beträgt dieses Simplum = 0,243.

Für dieselbe mit steilem Dache in einer Stadt II. Klasse an Wohnhäusern angebaut, aber mit einer Feuermauer abgeschieden beträgt solches = 0,576 kr.

Für dieselbe, wie eben gemeldet, in einem Dorfe, beträgt es = 0,720 kr.

b) Für ein Wohnhaus aus Stein mit steilem Schindeldache in einer großen Stadt und bei freiem Standorte beträgt es = 0,810 kr.
Für dasselbe in einer Gemeinde II. Klasse = 1.080 kr.
und III. Klasse = 1,350 kr.

c) Für ein Wohnhaus aus Fachwerk mit steilem Steindach und mit anderen Gebäuden zusammenhängend ohne Feuerwerk
Gemeinde I. Klasse = 1,200 kr.
„ II. Klasse = 1,600 kr.
„ III. Klasse = 2,000 kr.
Dasselbe mit Feuerwand:
Gemeinde I. Klasse = 0,960 kr.
„ II. Klasse = 1,280 kr.
„ III. Klasse = 1,600 kr.
Dasselbe freistehend:
Gemeinde I. Klasse = 0,720 kr.
„ II. Klasse = 0,960 kr.
„ III. Klasse = 1,200 kr.

d) Ein Brenn- und Brauhaus mit andern Gebäuden zusammenhängend, geschieden durch Feuerwände, erbaut mit Fachwerk und steilem Steindach
Gemeinde I. Klasse = 1,152 kr.
„ II. Klasse = 1,536 kr.
„ III. Klasse = 1,920 kr.

e) Ein hölzernes Bauernhaus mit steilem Schindeldach, allein stehend, Gemeinde III. Klasse gilt als Simplum: = 2,250 kr.

f) Ein Bauernhaus aus Fachwerk mit steilem Steindach freistehend, Gemeinde III. Klasse gibt als Simplum: = 1,200 kr.

g) Ein Wohnhaus von Stein mit steilem Steindach, zusammenhängend mit andern Gebäuden, aber mit Feuerwand versehen, hat als Simplum in einer
Gemeinde I. Klasse = 0,720 kr.
„ II. Klasse = 0,960 kr.
„ III. Klasse = 1,200 kr.

Ein Haus nach Art von lit. g. mit 1500 fl. assekurirt, gibt, wenn sechs Simpla erhoben werden, in einer
Gemeinde I. Klasse 1 fl. 4½ kr.
„ II. Klasse 1 fl. 26½ kr.
„ III. Klasse 1 fl. 48 kr.
Dasselbe freistehend, gäbe
Gemeinde I. Klasse — fl. 48½ kr.
„ II. Klasse 1 fl. 4½ kr.
„ III. Klasse 1 fl. 21 kr.

Die beiden vorher bemerkten Bauernhäuser lit. e und f, jedes mit 1500 fl. versichert und zu 6 Simplen angelegt hätten ersteres 3 fl. 22½ kr., letzteres 1 fl. 48 kr. zu geben.

Es scheint nicht zweifelhaft, daß nach solchen Grundsätzen verfahren, man der Wahrheit und dem Rechte nahe kommen, und die Klagen beschwichtigen würde, mit denen jetzt die Existenz eines Instituts bedroht wird, welches weit mehr erhalten und verbessert, als angefeindet und zerstört zu werden verdient.

Auch würde eine solche Brandassekuranz-Einrichtung besser für Verdrängung feuergefährlicher Bauart wirken, als die vielen Polizeivorschriften, die überall und fast am meisten unter den Augen der höchsten Stellen umgangen werden.

Es ist dem Verfasser dieser Zeilen nicht unbekannt, daß diesem Vorschlage die erforderliche Rücksicht auf mancherlei Einzelheiten mangle, und dessen Motivirung kaum Andeutungen von dem erhalte, was nothwendig wäre, ihn vollkommen zu rechtfertigen. Allein der Raum dieser Blätter gestattet keine Weitläufigkeit, und galt es ja andererseits nur, die auch in diesem Betreffe in Schwung kommenden verderblichen Ansichten zu berichtigen, und die öffentliche Aufmerksamkeit dem Wege zuzuwenden, welcher sie zu fesseln allein würdig erscheint. Dr. Karlson.

Deutschland.

Oesterreich. Bekanntlich war es die Köln. Ztg. die durch ihren Berliner Korresp. von dem Einlangen einer sehr drohenden Note Oesterreichs in Berlin berichtete. Der preußische Staatsanzeiger dementirte zwar den Eingang einer solchen Note, nichtsdestoweniger beharrten aber die Blätter bei ihrer Behauptung, wenn sie auch in Bezug auf den Charakter der Note Modifikationen zuließen. Die Deutsche Allgemeine Zeitung erklärt sich nun in der Lage, den Wortlaut des Schriftstücks vollständig mittheilen zu können. Es besteht dasselbe in einer

Weisung an Frhrn. v. Prokesch in Berlin, d. d. Wien, 12. Nov. 1848. Die königl. preußische Regierung hat das von ihr behauptete Recht, mit mehreren der Mitglieder des Deutschen Bundes in ein besonderes Bündniß zu treten, ausdrücklich auf den Bestimmungen des Art. XI. der Deutschen Bundesakte abgeleitet und bei jeder sich darbietenden Veranlassung die bestimmtesten Zusicherungen gegeben, daß sie nie aufhören werde, die Verträge, auf welchen der im Jahre 1815 gegründete Deutsche Bund beruht heilig zu halten und denjenigen Staaten gegenüber, welche dem von Preußen beabsichtigten Sonderbündnisse nicht beizutreten gesonnen wären, alle aus den erwähnten Verträgen zustehenden Rechte und Pflichten vorzubehalten. Die und durch diese feierlichen Erklärungen gegebenen Bürgschaften bildeten die Grundlagen unserer seit dem Beginne des Monats Mai mit dem preußischen Kabinete gepflogenen Unterhandlungen, und diesen Bürgschaften vertrauend sahen wir der Erfüllung der Zusage entgegen, vermöge welcher der Vertrag vom 26. Mai in seiner Ausführung mit dem nach Preußens wiederholt ausgesprochener Ueberzeugung in voller Kraft bestehenden Bundesrechte in Einklang gebracht werden sollte. Wir haben keinen Augenblick das überaus Schwierige dieser Aufgabe verkannt. Da uns jedoch deren Lösung so bestimmt verheißen war, mußten unsere Bedenken der uns eingeflößten Zuversicht weichen. Zu unserm nicht geringen Befremden brachte uns nun der Staatsanzeiger vom 22. v. M. höchst merkwürdige und überraschende Aufschlüsse über die Ansichten, welche die kgl. Regierung dermalen in dieser wichtigen Frage genommen zu haben scheint. Diese Ansichten finden ihren Ausdruck in einer von dem Staatsminister v. Bodelschwingh am 17. v. M. in einer Sitzung des Verwaltungsrathes abgegebenen Erklärung. Die Grundsätze, welche dieselbe aufstellt und entwickelt, stehen in offenem Widerspruche mit jenen, die das preuß. Kabinet bisher verkündet hat, und sind in ihren Folgerungen so wichtig, daß wir uns dagegen auf das entschiedenste verwahren müssen. Zu diesem Ende wollen wir es versuchen, den Kern dieser umfangreichen und ungemein künstlichen Rechtsausführung in Kürze zusammenzufassen, um dessen Gehalt desto schärfer prüfen zu können. Hr. v. Bodelschwingh stellt die Behauptung auf, daß die Bundesverfassung nicht mehr zu Recht bestehe, indem mit der Bundesversammlung nicht nur eine Form, sondern die wesentlichste organische Einrichtung des Bundes untergegangen sei, ohne daß irgend ein Bundesglied ein Recht auf deren Wiederherstellung habe. Hieraus leitet er den Schluß ab, daß der zu errichtende Bundesstaat nicht in den Fall kommen könne, mit der nicht mehr gültigen Bundesverfassung in Widerspruch zu gerathen, während die aus dem Bundesvertrage vom Jahr 1815 entspringenden Rechte und Pflichten, insoweit sie überhaupt noch einen Gegenstand haben, durch die Verfassung des neuen Bundesstaates in keinerlei Weise verletzt werden, indem die Wahrung dieser Rechte und Pflichten zugesagt worden. Um einer vorhergesehenen Einwendung im voraus zu begegnen, spricht Hr. v. Bodelschwingh die von ihm aus dem Art. VII. der Wiener Schluß-Akte geschöpfte Ueberzeugung aus, daß es für den Willen und das Handeln des Bundes wie für die Anwendung des Bundesrechts kein anderes Organ als die Bundesversammlung geben solle und dürfe und die am 12. Juli v. J. in's Leben getretene provisorische Centralgewalt nicht als deren Nachfolgerin betrachtet werden könne, da mit der gleichzeitig erfolgten Auflösung der Bundesversammlung auch die Organisation des Bundes aufgelöst worden sei, wonach die Centralgewalt nur als eine aus dem augenblicklichen Bedürfnisse der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten hervorgegangene, einstweilen anerkannte Behörde anzusehen ist, welcher jede weitere Geltung abzusprechen wäre, wenn sie auch nicht schon ihrer monarchischen Form wegen ungeeignet gewesen sein würde, den Ausdruck des Bundes, als eines Vereins selbstständiger und gleichberechtigter Staaten, abzugeben, und wenn sie nicht ohnehin, durch die Auflösung der deutschen Nationalversammlung der Grundlage ihres Daseins beraubt, rechtlich fortzubestehen hätte aufhören müssen. Nach Hrn. v. Bodelschwingh's Ansicht hat nicht das seines Organs entbehrende, daher mit ihm untergegangene Bundesrecht, sondern lediglich die Nachwirkung dieses Rechts und das Bewußtsein des Zusammengehörens die Staaten noch in einer Gemeinschaft erhalten und Deutschland vor dem Zustande der völligen Verfassungslosigkeit und Zersplitterung bewahrt. Die von dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths aufgestellten Behauptungen lassen sich auf folgende Sätze zurückführen: 1) Die Bundesverfassung ist gemeinschaftlich mit ihrem wesentlichsten Organe, der Bundesversammlung, untergegangen, somit der Bund selbst als aufgelöst zu betrachten. 2) Der von Preußen zu gründende Bundesstaat kann daher mit der erloschenen Bundesverfassung nicht mehr in Widerspruch treten. 3) Die Rechte und Pflichten, welche auf der Bundesakte beruhen, sind von der Bundesverfassung zu

unterscheiden. 4) Diese Rechte und Pflichten, insoweit sie überhaupt noch einen Gegenstand haben, bestehen fort und werden von der Verfassung des zu errichtenden Bundesstaats nicht verletzt. Als die noch bestehenden Rechte werden jene auf gegenseitige Hilfeleistung, auf die Garantie der Integrität der einzelnen Staaten und auf deren verhältnißmäßigen Antheil am Bundeseigenthum aufgezählt. Um diese Sätze zu beleuchten, wird es vor Allem erforderlich sein, den Begriff der Bundesverfassung festzustellen. Auch wir sind der Ansicht, daß eine Verfassung nicht aus den einzelnen Regeln und Vorschriften bestehe, welche in der Verfassungs-Urkunde zusammengestellt sind, und daß daher die deutsche Bundesverfassung nicht blos die Summe der Bestimmungen und Artikel der Bundesakte und der Wiener Schlußakte sei. Dagegen aber können wir unmöglich dem ausgesprochenen Grundsatze beipflichten, daß die Wesenheit der Bundesverfassung nur in einem konkreten Organismus und in einer unwandelbar bestimmten Gliederung der zur Zeit ihrer Feststellung vorhandenen Verhältnisse und Einrichtungen bestehe, und daß daher durch eine aus freier Zustimmung aller Betheiligten hervorgegangene Abänderung in dem bisherigen Organismus der gemeinschaftlichen Leitung der Bundesangelegenheiten die Aufhebung der gesammten Bundesverfassung, somit die Auflösung des Bundes selbst, nothwendig herbeigeführt werden müsse. Noch weniger vermögen wir zu begreifen, wie nach dem behaupteten Untergange der Bundesverfassung, außer den Ansprüchen auf das Bundes-Eigenthum, noch andere Rechte und Pflichten, deren Bestimmung jedenfalls nur eine willkürliche sein würde, fortbestehen können, und wir müssen selbst dann, wenn ein solcher Widerspruch zu lösen wäre, dem Verwaltungsrathe jede Befugniß absprechen, über die Beschaffenheit und den Umfang solcher Rechte ein Urtheil zu fällen. Für uns ist die Bundesverfassung ein bindender, somit nur durch Zustimmung aller Betheiligten zu lösender Vertrag, durch welchen ein beständiger völkerrechtlicher Verein gegründet werden wollte. Dieser Vertrag und somit die aus ihm hervorgegangene Bundesverfassung zerfallen in drei Theile, deren erster den Zweck und die Bestimmung des Bundes ausspricht. Der zweite setzt die Rechte fest, welche durch den Eintritt in den Bund erworben werden, und bezeichnet die diesen Rechten entsprechenden sowie die durch den Bundeszweck auferlegten Pflichten gegen die Gesammtheit und gegen jedes einzelne Bundesglied. Der dritte endlich verordnet die organischen Einrichtungen zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten. Unserer Ueberzeugung nach liegt daher die Wesenheit der Bundesverfassung in dem durch sie ausgesprochenen Bundeszwecke und in den aus ihr abgeleiteten Rechten und Verpflichtungen. Alles Uebrige ist unwesentlich, von untergeordnetem Belange, und kann eine Abänderung erfahren. Daß dem so sei und derlei Abänderungen bereits bei Gründung des Bundes vorhergesehen worden sind, beweisen die in der Bundesakte und in der Wiener Schlußakte getroffenen Anordnungen, welche die Bedingungen festsetzen, unter denen die organischen Einrichtungen modifizirt werden können. Auch müssen wir in Abrede stellen, daß es unmöglich sein sollte, die Bundesversammlung durch ein anderes Organ zu ersetzen, welches geeignet wäre, den Bund als einen Verein unabhängiger und selbstständiger Staaten in seiner Gesammtheit vorzustellen. Wir müssen in Abrede stellen, daß nicht jedem der Bundesglieder das Recht zustehe, die Bildung eines neuen verfassungsmäßigen Organs der Gesammtheit zu fordern. Wir müssen endlich in Abrede stellen, daß bis zur Einsetzung eines solchen Organs nicht einem jeden der Bundesglieder das Recht zukomme, seine verfassungsmäßigen Ansprüche, insoweit dies unter solchen Verhältnissen möglich ist, selbst geltend zu machen und dieselben durch den Ausdruck seines bundesgesetzlich begründeten Willens zu vertreten.

Eine Bestätigung unserer Ansichten finden wir in der von dem königlichen Kommissär General-Lieutenant von Radowitz in der Sitzung der zweiten Kammer am 24. Oktober im Namen der Regierung ausgesprochenen Ueberzeugung, daß „die Bildung eines provisorischen Organs des Bundes vom Jahre 1815 durch ein unzweifelhaftes Recht geboten werde, daher alle Mitglieder des Bundes die vertragsmäßige Verpflichtung haben, eine Behörde einzusetzen, welche die Leitung der öffentlichen Bundesangelegenheiten übernehme", und daß diese Einsetzung ein ebenso dringendes praktisches Bedürfniß sei, als sie von höheren politischen Rücksichten geboten wird. Nicht minder bietet noch die jüngste Zeit durch den Abschluß der Uebereinkunft vom 30. Sept. einen thatsächlichen Beleg für unsere Behauptungen. Den in derselben ausdrücklich anerkannten Grundsätzen gemäß wurden sämmtliche Bundesglieder eingeladen, dieser Uebereinkunft ihre Zustimmung zu ertheilen. Der in dieser Form erklärte Wille der Einzelnen wird sonach als der Ausdruck des Willens der Gesammtheit zu gelten haben. Aus dem Vorhergehenden ergibt sich unwiderleglich, daß der Bestand der Bundesverfassung und somit auch jener des Bundes selbst nicht durch den Bestand des Instituts der Bundesversammlung bedingt war, dasselbe mit allseitiger Zustimmung durch ein neues, den Bund in seiner Gesammtheit vorstellendes Organ ersetzt zu werden vermöge, die vertragsmäßige Verpflichtung aller Bundesglieder vorliege, ein solches Organ einzusetzen, somit auch jedem einzelnen Bundesgenossen das Recht zustehe, eine solche Einsetzung zu fordern, und endlich die Möglichkeit gegeben sei, durch die Aeußerung des Willens der Einzelnen einen Ausdruck für den Willen der Gesammtheit zu finden. Dieses würde genügen, um darzuthun, daß die Bundesverfassung durch die Auflösung der Bundesversammlung nicht außer Kraft gesetzt und daher auch der Bund selbst nicht aufgelöst werden konnte. Wir können aber nicht umhin, zu noch vollständigerer Begründung des Gesagten auf den Bundesbeschluß vom 12. Juli v. J. und die Uebereinkunft vom 30. Septbr. d. J. hinzudeuten. Durch diesen Bundesbeschluß ist die Ausübung aller Rechte und Pflichten der Bundesversammlung mit Zustimmung sämmtlicher Regierungen auf eine provisorische Centralgewalt übergegangen. Es ist demnach unrichtig, zu behaupten, daß der Bund in Folge der Auflösung des Bundestags eines ihn in seiner Gesammtheit vorstellenden und als verfassungsmäßiges Organ seines Willens und Handelns geltenden Instituts entbehrt habe. Ein solches Institut ist unter den verfassungsmäßigen Bedingungen mit allgemeiner Zustimmung geschaffen worden und sollte bis zur definitiven Erledigung der Verfassungsfrage in Wirksamkeit bleiben. Diesem nach wurde nichts als die Form des gemeinsamen Bundesorgans verändert. Wenn sich aber gegen diese Form zu der Zeit, wo sie geschaffen und einhellig gebilligt worden ist, keine Anstände erhoben haben, können auch jetzt aus eben dieser Form keine Einwendungen gegen den seither rechtsgültigen Bestand dieses Organs und gegen die Gesetzlichkeit des von ihm geübten Amtes erhoben werden. Dasselbe war der unbestrittene Rechtsnachfolger der Bundesversammlung. Die nach Auflösung der Nationalversammlung gegen den Fortbestand der provisorischen Centralbehörde geltend gemachten Bedenken haben wir nie als gegründet erkannt und können dies auch heute nicht, wo neuerdings praktische Folgerungen daraus abgeleitet werden sollen. Wir haben jedoch unsere Ansichten über diese Frage bereits zu oft und ausführlich dargelegt, als daß es hier nöthig sein sollte, uns neuerdings darauf einzulassen. Dagegen müssen wir aber darauf hinweisen, daß es für Diejenigen, welche der am 12. Juli 1848 in Wirksamkeit getretenen Centralgewalt ihre fernere Anerkennung versagen zu müssen glauben, um so mehr eine Pflicht war, zur Einsetzung eines neuen Organs der Gesammtheit die Hand zu bieten. Der Erzherzog-Reichsverweser hat durch seine wiederholt erklärte Bereitwilligkeit zum Rücktritte die Möglichkeit hierzu geboten, und die kaiserliche Regierung, so viel in ihren Kräften lag, durch Unterhandlungen dahin zu wirken gesucht, daß eine rasche und den Interessen der Gesammtheit zusagende Ausgleichung der verschiedenen Ansichten durch Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt erzielt werde. Der in dieser Absicht stattgehabte Schriftenwechsel gibt so genügenden Aufschluß über die Ursachen des Mißlingens unserer Bemühungen, daß wir dieselben wohl nicht aufzuzählen brauchen. Daß übrigens die königl. preußische Regierung selbst, trotz ihrer seit dem Monate Mai gegen den rechtmäßigen Fortbestand der provisorischen Centralgewalt erhobenen Einsprache, dieselbe als Nachfolgerin der Bundesversammlung und als bundesgesetzliche Trägerin der von dieser übernommenen Rechte und Pflichten anerkenne, geht unbestreitbar aus der am 30. Sept. abgeschlossenen und von Preußen am 10. Oktober ratifizirten Uebereinkunft hervor, vermöge welcher der Erzherzog-Reichsverweser die ihm mit Bundesbeschluß vom 12. Juli anvertrauten Gewalten wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückzugeben und zu diesem Ende die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes auf Grund der erfolgten Zustimmung der übrigen Regierungen in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederzulegen haben wird. Es ist demnach nicht nur aus materiellen Gründen dargethan, daß die Auflösung des bis zum 12. Juli 1848 bestandenen Bundesorgans die Bundesverfassung nicht außer Kraft zu setzen vermocht habe, sondern in Vorstehendem auch der Beweis hergestellt, daß der Bund in Folge der Auflösung der Bundesversammlung eines verfassungsmäßig eingesetzten Organs der Gesammtheit nicht entbehre, und Preußen dies selbst anzuerkennen in dem Falle sei, daher alle aus der entgegengesetzten Behauptung abgeleiteten Folgerungen sich als unbegründet ergeben. Würde es nach so unwiderleglichen Beweisen noch fernerer Belege für den von Preußen anerkannten Fortbestand der Bundesverfassung bedürfen, so finden wir dieselben in der bereits erwähnten Uebereinkunft vom 30. September. Dieselbe setzt fest, daß die zu bildende Bundeskommission „die bisher von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Kompetenz des engern Rathes der Bundesversammlung gelegen waren", zu besorgen haben werde, alle übrigen „nach Artikel VI. der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen bleiben und die Mitglieder der Bundeskommission die ihr zugewiesenen Geschäfte, der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß, zu besorgen und zu leiten haben werden." Eine ausdrücklichere Anerkennung kann es unsers Erachtens nicht mehr geben. Wenn demnach die Bundesverfassung noch zu Recht besteht, so ergibt sich hieraus zugleich, wie unbegründet und irrig die weitern Behauptungen des Vorsitzenden des Verwaltungsraths seien. Auf dieselben zurückkommend, werden wir, auf das von uns Angeführte gestützt, die Ueberzeugung aussprechen können: 1) daß der von Preußen beabsichtigte Bundesstaat in den Fall kommen kann, mit der noch zu Recht bestehenden Bundesverfassung in Widerspruch zu gerathen; 2) daß es unzulässig sei, die auf der Bundesakte beruhenden Rechte und Pflichten von der Bundesverfassung zu unterscheiden, indem dieselben unzertrennlich sind, sich gegenseitig bedingen, und eine solche Unterscheidung derselben nur auf einer unrichtigen, die Formen zur Wesenheit erhebenden Auffassung des Begriffs der Bundesverfassung beruhen kann; daß sonach 3) alle aus der Bundesverfassung abgeleiteten Rechte und Pflichten, insofern sie sich nicht unbedingt auf die ursprüngliche Form des gemeinsamen Bundesorgans beziehen, daher unter den gegebenen Verhältnissen keine Anwendung finden, einen Gegenstand haben, und es 4) nicht genüge, den außerhalb des Bündnisses vom 26. Mai bleibenden Staaten ihre durch die Verträge gewährleisteten Rechte und Pflichten vorzubehalten, wenn dies Bündniß in seinen praktischen Folgen diese

Rechte und Pflichten gefährdet. Wir müssen daher dringend wünschen, daß die von dem Herrn Staatsminister v. Bodelschwingh in seiner offiziellen Eigenschaft aufgestellten Grundsätze von dem königl. Kabinete berichtigt werden mögen, da wir dieselben nicht zur Geltung gelangen lassen können. Ew. haben dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift gegenwärtiger Depesche einzuhändigen und ihn zu ersuchen, seine höchste Regierung zur Berücksichtigung unseres gerechten Wunsches vermögen zu wollen. Empfangen ꝛc.

* **Wien**, 7. Dezember. Heute Nacht ist die großartige Maschinenfabrik des D. Specker am Tabor ein Raub der Flammen geworden. — Die königl. kais. privilegirte Neizmüller'sche Eisenbahn- und Maschinen-Waaren-Aktiengesellschaft bei Linz hat sich zahlungsunfähig erklärt. — Der Armeebefehl zur Disponibilität des 3. Armeekorps in Böhmen wird wiederholt besprochen. — Erzherzog Albrecht war in Dresden. — Minister Bach befindet sich besser.

Neuestes.

** **München**, 10. Dezbr. Wir fassen das Wichtigste aus den uns gestern und heute zugekommenen Nachrichten wegen des beschränkten Raumes kurz zusammen. Die Kammer der Abgeordneten beginnt in ihrer heutigen Sitzung die Verhandlung des Gesetzentwurfs über die politischen und bürgerlichen Rechte der Israeliten. — Der „Allg. Zeitung" wird aus Frankfurt geschrieben, die neue österreichische Note, die in Berlin übergeben worden, sei vom 29. Nov. (nach einer andern Angabe ist sie vom 28.), und lege Verwahrung gegen die möglichen Konsequenzen der Berufung eines Erfurter Reichstages ein. Die in der Note enthaltene eventuelle Drohung wäre gegen allenfallsige Rechtsbrüche, eigenmächtige Beschlüsse eines Theils des deutschen Bundesstaats ohne Zustimmung der Gesammtheit und gegen daraus hervorgehende revolutionäre Schritte oder Auftritte gerichtet. In einer preußischen Note vom 21. Nov. wäre dagegen der österreichischen Regierung vorgeworfen gewesen, die Verfassung des österreichischen Kaiserstaates habe die deutschen Bundesstaaten Oesterreichs außerhalb des bisherigen deutschen Bundesstaats gestellt. — In der Sitzung der versammelten Versammlung vom 7. Dezbr. zu Stuttgart legte Minister v. Schlayer den Gesetzentwurf über die Volksvertretung vor. Staatsrath v. Wächter-Spittler sprach sich über den Stand der deutschen Frage dahin aus, daß Württemberg gegenwärtig noch unterhandle, und daß er hierüber nur der zu dieser Angelegenheit gewählten Kommission vertrauliche Mittheilungen machen könne. Der Finanzminister brachte sodann einen Gesetzentwurf rücksichtlich der Verlängerung des Termines zur Forterhebung der Steuern bis zum letzten Juniust 1850. — In der sächsischen ersten Kammer zu Dresden ist am 5. vom Abg. Carlowitz eine Interpellation die deutsche Frage betreffend eingebracht worden. Derselbe richtete an die Staatsregierung die Frage: wann die zugesagte Vorlage in Betreff der deutschen Frage an die Kammer gelangen werde? Je nach der Antwort, die auf diese Frage erfolgen werde, behält er sich weitere Maßnehmungen vor. — Die Regierung hat den Kammern einen Gesetzentwurf über Abänderungen der Verfassungsurkunde vorgelegt, durch welchen mehrere seit dem März eingeführte Verfassungsänderungen, namentlich das durchaus radikale Wahlgesetz, in konservativem Sinne umgestaltet werden. — Die beiden Kammern zu Hannover haben am 5. d. beschlossen, ihre Glückwünsche wegen der glücklichen Entbindung Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin dem König und dem Kronprinzen in eigenen Adressen darzubringen. — Der Landtag von Oldenburg hat am 3. Dez. mit 22 gegen 19 Stimmen die Bestätigung des Anschlusses an das Berliner Bündniß abgelehnt. Am 4. eröffnete nun der Ministerialrath Zedelius dem Landtage: „Die verantwortlichen Minister hörten ihre Entlassungsgesuche eingereicht, der Großherzog habe sie veranlaßt, die laufenden Geschäfte einstweilen fortzuführen, vertage aber den Landtag bis zum 28. dieses Monats. — In Schleswig-Holstein ist an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit Dänemark schwerlich mehr zu denken, seitdem das dänische Kabinet in die direkte Unterhandlung mit der Statthalterschaft gewilligt hat. Indessen sprechen andere Berichte doch abermals von bedeutenden dänischen Rüstungen, besonders auf Alsen, und wollen auch die Ernennung des Generals v. Krogh als interimistischen Kriegsministers als bedeutungsvoll betrachten. — Der preußische Staatsanzeiger berichtet, daß der neuernannte k. bayer. Gesandte am k. preußischen Hofe, Frhr. v. Malzen, am 3. d. vom Könige von Preußen empfangen worden ist und seine Beglaubigungsschreiben abgegeben hat. — Die preußische erste Kammer verhandelte am 5. wieder über den von der Regierung vorgelegten Gemeindeordnungs-Entwurf. Das Gemeindewahlrecht soll ihrem Votum zufolge (und gegen den Regierungs-Entwurf) von einem Zensus abhängig sein. Die zweite Kammer hatte an demselben Tage die Berathung des Ablösungsgesetzes vollendet. Die Versuche einer Einigung beider Kammern über die aus der Verfassungsrevision hervorgegangenen divergirenden Beschlüsse scheinen schwerlich einen Erfolg haben zu sollen. — Zu Naumburg ist am 29. Nov. der ehemalige preußische Abgeordnete zur vorjährigen Berliner-Nationalversammlung, Kaufmann Gebauer, wegen Theilnahme am Steuerverweigerungsbeschlusse und Verbreitung desselben von den Geschwornen für schuldig erklärt und vom Gericht zu einem halben Jahre Zuchthaus verurtheilt worden. — Nach Pariser Nachrichten vom 5. Dezember hatte die französische Regierung an diesem Tage den offiziellen Bericht über die Besetzung der Sandwich-Inseln durch die Truppen unter Admiral Tromelin erhalten. Ein Gerücht ließ auch die Nachricht von der Uebergabe von Zaatscha am 5. zu Paris eingetroffen sein. Das Projekt einer allgemeinen Amnestie für den 10. Dezember scheint entschieden aufgegeben, nur theilweise Begnadigungen werden stattfinden. Dem Staatsrath ist ein Gesetz-Entwurf für Wiederherstellung einer Stempelabgabe für die Zeitungen unterbreitet worden. Die Nationalversammlung hat die Berufung von 88,000 Mann unter die Fahnen genehmigt. Die Verhandlung den Antrag des Herrn d'Herouel, wonach künftig bei den Wahlen die Stimmzettel in jeder Gemeinde, statt im Kantonshauptorte abgegeben werden sollen, begann am 5. und war sehr stürmisch und ist am 5. noch nicht zu Ende gekommen. Die Verhandlung über die Getränkesteuer sollte etwa am 11. beginnen. Auch der Generalrath des Seinedepartements hat sich einstimmig für Beibehaltung dieser Steuer ausgesprochen. — Ledru-Rollin hat eine kleine Schrift erscheinen lassen, betitelt: „der 13. Juni." Die Schrift wurde vom Prokurator der Republik mit Beschlag belegt; gegen den Drucker Schneider und alle Bekanntmacher des Werkes sind gerichtliche Untersuchungen erhoben, wegen Aufreizung zu Haß und Verachtung der Regierung und Rechtsverletzung von Dingen, die im peinlichen Gesetzbuche als Verbrechen qualifizirt sind. — Die neueste Post aus Paris ist vom 6. Dezember. Die große Revue am 10. d. soll wie man versichert stattfinden, auch wenn das Wetter nicht günstig sein sollte. Man nennt die Boulevards als den für die Abhaltung der Revue bestimmten Platz. Die Läden und die Börse werden an diesem Tage geschlossen sein. — Herr Dillon französischer Konsul auf den Sandwichsinseln befindet sich seit einigen Tagen dort. — Ein plötzlich entstandener schrecklicher Orkan hat am 23. November zu St. Petersburg große Verheerungen angerichtet, die Fluthen der Ostsee durch die Newa in die Stadt getrieben, einen Theil desselben überschwemmt, die Isaaksbrücke zerstört, u. s. w. Erst um 5 Uhr Abends, als der Wind sich drehte, war die Gefahr vorüber. — Berichte aus New-York vom 20. Nov. (durch das Dampfschiff Cambria nach Liverpool gelangt) melden gerüchtweise, der Staatssekretär (Minister des Auswärtigen) Hr. Clayton habe dem Präsidenten General Taylor seine Entlassung gegeben und der berühmte Whigführer Hr. Clay werde ihn ersetzen. — Am 3. Dez. sollte der Kongreß in Washington zusammentreten. Vier Fragen werden die Session stürmisch machen. 1) der Tarif, 2) die Sklaverei, 3) Canada, 4) Cuba. Oberst Webb soll zum Gesandten nach Wien bestimmt sein. — Zu Neuorleans sind durch das Springen der beiden Kessel des Dampfers Louisiana, als dieser eben nach St. Louis abfahren wollte, an 200 Personen umgekommen, nicht gerechnet die Verwundeten. Kapitän Kennon, dessen Nachlässigkeit die Schuld beigemessen wird, wurde verhaftet und mußte 8000 D. Kautien stellen.

Nachschrift.

** **München**, 10. Dez. In der Verhandlung über die Judenemanzipationsfrage haben bereits die HH. Römich für, und Dr. Ruland gegen den Regierungsentwurf gesprochen. Noch viele Redner für und gegen sind eingeschrieben.

Frankfurt a/M., 8. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 85⅛. 4proz. 67⅞. 3proz. 51. 2½proz. 44⅛. Bankaktien 1295. P. 500 fl.-Loose 156½ B. 250 fl.-Loose 96½ B. — Preuß. 10 Thlr.-Prämienscheine — B. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. —. — Bayer. 3½proz. 83½. — Ludwigs-Berdach. 85½. — Württemberg. 3½proz. 81¾. 4½proz. 94¾. — Bad. 3½proz. 79½. Lotte-Anlehen à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 31¾. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. — 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 48½. 40 Thlr.-Loose 32¾. — Nassau. 3½proz. 84⅝. 25 fl.-Loose 25⅝. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 92⅞. 88½. Taunusbahn 299. — Holländ. Integr. 54½. Span. 3proz. innere Schuld 29½. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 31½. — Diac. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 54½ kr.; dito preußische fl. 9. 12 kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 30 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr. Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2 31½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

Wiener-Börse, 7. Dezbr. 5% Met. 94 G. 94½ B. 4% 74½ G. 74¾ B. 2½% 48½ G. 49 B. Bankaktien 1193 G. 1196 B. Loose von 1834 173 G. 174 B. detto v. 1839 107 G. 107¼ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 490 G. 500 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12¼ B. Nordbahn 110½ G. 111 B. Mailänder 83½ G. 84 B. Gloggnitzer 110 G. 110½ B. Pesther 88 G. 88¼ B. Linz-Budweiser 208 G. 212 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 63½ G. 64 B. Fürst Windischgrätz Loose 18¼ G. 18½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17½ G. 18 B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17½ B. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9½ B. Amsterdam 2 M. 152 G. — B. Augsburg uso 100⅛ G — B. Bukarest 31 L. S. 255 G. — B. Frankfurt 3 M. 100 G. — B. Genua 2 M. — G. — B. Hamburg 2 M. — G. 150 B. Livorno 2 M. 106½ G. — B. Leuton 3 M. 10.53 G. — B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98½ B. Marseille 2 M. 129 G. — B. Paris 2 M. 129½ G. — B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 16 % G detto Rand. 15½ % G. Napoleonsd'or 8.58 B. Souverainsd'or 13.10 G Russ. Imperiale 9 G. Pr. Friedrichsd'or 9.2 G. Silber 9½ % G.

** **Paris**, 6 Dez. Börse: 5% 91.—; 3% 57.50.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 292.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 44 kr.

Dienstag den 11. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur im Reaum. Grade. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrierpunkt reducirter Luftdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
10.	— 2.6	— 2,5	— 2,7	316''',70	316''',95	317''',35	
Mittel aus 1828 Beobachtungen	Mittlere Temperatur. — 2°.6			Mittl. Barometerst. d. ganz. Tag. 316''',90			NO., N und NO. Nebel und etwas Regen Morgens. Während des ganzen Tages trübe neblig, regnerisch.

München, 11 Dezember.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. Dez. allergnädigst bewogen gefunden, den II. Landgerichtsassessor Georg Streichele zu Kempten auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten, den Landgerichtsaktuar Adam Kolb zu Kempten in die erledigte II. Assessorsstelle daselbst einrücken zu lassen, und zum Aktuar extra statum des Landgerichts Kempten den geprüften Rechtspraktikanten Theodor Degmaier zu Augsburg zu ernennen; ferner unterm 5. Dez. unter Entbindung des zum I. Assessor des Landgerichts Trostberg ernannten Landgerichtsassessors Johann Jak. Schießl zu Bruck von der benannten Stelle, den I. Assessor des Landgerichts Bruck Otto v. Hörmann in gleicher Eigenschaft seiner Bitte gemäß zu versetzen, dagegen den Assessor Johann Jakob Schießl, der gestellten Bitte entsprechend, zum I. Assessor des Landgerichts Bruck vorrücken zu lassen; den Assessor extra statum des Landgerichts Schwabmünchen Hieronymus Ehrensberger auf die erledigte II. Assessorsstelle des Landgerichts Eichstädt zu versetzen, und die eröffnete Stelle eines Assessors extra statum bei dem Landgerichte Schwabmünchen dem geprüften Rechtspraktikanten Max Pfeffel aus Großmehring, dermal zu Erding, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den von dem Advokaten Franz Paul Dachs zu Wildsofen aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Rücktritt von der Advokaten-Praxis zu genehmigen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Wipfeld, Ldg. Werneck, dem Priester Peter Henneberger, Dekan und Pfarrer zu Merkershausen, Ldg. Königshofen; die protestant. Pfarrstelle zu Engelthal, Dek. Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchahorn, Dek. Muggendorf, Friedrich Wilhelm Ludwig Kalb, und die protest. Pfarrstelle zu Drudweiler, Dek. Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer zu Mutterstadt, Dek. Speyer, Johann Philipp Lippe zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Velden, Ldg. Vilsburg, Diözese München-Freising, Dek. Velden, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 3004 fl. 26 kr. ist in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Vilsbiburg, Ldgs. gleichen Namens, Diözese Regensburg, Dek. Dingolfing, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 705 fl. 25½ kr. ist in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Altentham, Ldg. Stadtamhof, Diözese Regensburg, Dek. Donaustauf, mit einem Reinertrage von 952 fl. 53½ kr. ist in Erledigung gekommen.

Das Kuratbenefizium in Grenheim, Diözese Augsburg, Pfarrbezirks Wilnsheim, Ldg. Höchstädt, mit einem fassionsmäßigen jährlichen Einkommen von 423 fl. 58 kr. 1½ dl ist in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

**München, 10. Dez. XXXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei sehr gefüllten Gallerien und Tribünen eröffnet um 9¼ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Am Ministertische befinden sich die k. Staatsminister des Innern, des Königlichen Hauses und des Aeußern, des Kultus, und der Finanzen, HH. v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten, Dr. Ringelmann und Dr. Aschenbrenner; dann die kgl. Ministerialkommissäre HH. Graf Hundt, Neumaier, v. Kiliani und v. Wanner. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung verliest Hr. Burkart als Berichterstatter den Kammerbeschluß und das Schreiben an die Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, „den Geschäftsgang des Landtages betreffend." Die Fassung wird genehmigt. Der Hr. I. Präsident eröffnet nun die Debatte über den Gesetzentwurf: „die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend." Auf seinen Antrag beschließt die Kammer, da das Wesentliche des Gesetzentwurfs, obgleich derselbe nur 2 Artikel umfaßt, doch nur in dem ersten Artikel zusammengefaßt ist, die allgemeine Debatte nicht von der besonderen zu trennen. Als Redner gegen den Entwurf sind eingeschrieben die HH. Dr. Ruland, Fink, Dr. Sepp, F. S. Mayer, Boos, v. Allioli u. A., als Redner für: die HH. Römich, v. Harold, Grämer, Kirchgeßner, Dr. Jäger, Dr. Baier u. A. Der Hr. Präsident erklärt, abwechselnd je einem Redner für, und einem Redner gegen den Entwurf das Wort ertheilen zu wollen. Zuerst spricht Hr. Römich (von seinem Platze): Es sei eine um so dankbarere Aufgabe für ihn als Pfälzer, den Regierungsentwurf zur Annahme zu empfehlen, als alle in der Pfalz für die Juden bestehenden Ausnahms-Bestimmungen sich als zwecklos erwiesen hätten. Diese Ausnahmsbestimmungen dort gründen sich 1) auf das Napoleonische Dekret vom 17. März 1808, 2) auf das Landrathsgesetz, 3) auf die Verordnungen der österreichisch-bayerischen Landesadministration vom 1. August 1815 und 13. Januar 1816, durch welche u. A. auch die Ehe zwischen Juden und Christen verboten wurde. Der Ausschuß habe nun noch einen vierten Grund aufzustuden geglaubt, auf den er später zu sprechen kommen werde. Er wolle nun diese verschiedenen Punkte beleuchten. Im Jahre 1791 seien in Frankreich Christen und Juden völlig gleich gestellt worden, wie es den Zeitideen gemäß war. An dieser Gleichstellung habe auch weder die Konstitution von 1799, noch das bürgerliche Gesetzbuch von 1804 etwas geändert. Erst im Jahre 1808 wurde in Folge von Klagen aus dem Elsaß über Betrug und Wucher der Juden durch ein kaiserliches Dekret diese Gleichstellung aufgehoben und so die gesetzliche Präsumtion des Wuchers und des Betruges gegen eine ganze Klasse von Bürgern ausgesprochen. Jenes Dekret sei ein wahrer Hohn auf die Gerechtigkeit gewesen. Es sollte übrigens nur transitorisch sein, und gleich Anfangs waren Ausnahmen davon für mehrere Departemente aufgestellt. In Frankreich sollte es 1814 außer Wirksamkeit treten. Inzwischen war aber die Pfalz von Frankreich wieder getrennt worden, so daß, was in Frankreich geschah, auf sie keine Anwendung mehr fand. Die österreichisch-bayerische Landesadministration ließ das Dekret fortbestehen, und in gleichem Sinne sprach sich die königl. bayerische Verordnung vom 6. April 1818, also erlassen vor dem Erscheinen der Verfassungsurkunde, aus, und seit jener Zeit hat es fortbestanden. In früheren Verhandlungen des Landtags habe man die gesetzliche Geltung dieses Dekrets zu bestreiten versucht. Der Hr. Redner weist aber das ganz Irrige der zu diesem Behufe vorgebrachten Argumentationen nach, sowie auch daß die Erlasse der Landesadministration in der Pfalz, sowie die der Krone vor Verkündigung der Verfassung, ein unzweifelhaftes Recht auf gesetzliche Geltung haben. Er beleuchtet dann die beschränkenden Gesichtspunkte, welche jenes kaiserliche Dekret gegen die Juden aufgestellt hatte. 1) in Betreff des ihnen auferlegten Nachweises der Valuta, 2) in Betreff des Moralitätspatentes. In ersterer Beziehung sprach es aus: „Kein gezogener oder eigener Wechsel, keine Obligation, keine Handschrift, unterzeichnet von einem nicht handeltreibenden Unterthanen zu Gunsten eines Juden kann eingefordert werden, ohne daß der Inhaber beweist, daß der Werth vollständig und ohne Betrug geliefert wurde." Der Hr. Redner erklärt diese Bestimmung als im Widerspruche stehend mit allen Grundsätzen der französischen Gesetzgebung, indem dadurch dem Juden allein der Zwang auferlegt wurde, in solchen Fällen erst noch Zeugen beizubringen. Hr. Redner zeigt mit Anführung von Beispielen, wie man diese Gesetzes-Bestimmung zu umgehen wußte, und wie nachtheilig andererseits dieselbe für den Handel war. In Betreff des Moralitätspatentes bestimmt Art. 7 jenes Dekrets: „Kein Jude kann sich irgend einem Handel, Geschäft oder Schacher widmen, welches ihm nur auf den Grund eines sogenannten Moralitätszeugnisses ertheilt werden soll"; und ferner im Art. 10: „Jeder Handelsakt eines nicht patentisirten Juden soll nichtig und wirkungslos sein." Das Moralpatent wird nun durch die Landkommissäre ausgestellt, und da der Landkommissär nicht jeden Einzelnen kennen kann, so muß er sich auf das Gutachten der Bürgermeister und Gemeinderäthe verlassen. Die Erfahrung habe aber gelehrt, daß auch der schlechte Jude sich ein solches Zeugniß zu verschaffen wisse, wodurch der Gute offenbar in Nachtheil komme. Eine solche Beschränkung verletze aber an sich schon das menschliche Gefühl. Ferner bestehen weitere gesetzliche Bestimmungen, wonach Juden nicht Mitglieder des Landrathes sein können und zu den Staatsämtern im Justiz- und Verwaltungsfache mit Ausnahme der Advokatie, nicht zugelassen werden. Das Landrathsgesetz aber werde Niemand hier in Schutz nehmen wollen, da es Niemanden einfallen werde, die Ju-

den für unfähig zu erklären, Landräthe zu sein, nachdem man ihnen die höchste Ehre, als Vertreter des ganzen Landes hier in der Kammer zu sitzen, bereits zugestanden. Die österreichisch-bayerische Landesadministration habe die Ehen zwischen Juden und Christen verboten, was gegen den Grundsatz der rheinischen Gesetzgebung verstoße, wonach die Ehe ein rein bürgerliches Institut sei. Zudem sei durch dieses Verbot in der Pfalz auch Rechtsungleichheit entstanden, indem dasselbe nur in den Theilen der Pfalz Geltung habe, welche der Landesadministration untergeben waren, aber nicht in jenen, die erst im zweiter Pariser Frieden abgetreten wurden. Auch in Betreff dessen, was der Ausschuß bezüglich des Ausschlusses der Juden von gewissen Staatsämtern aufgestellt hatte, sucht der Hr. Redner namentlich mit Bezug auf die Pfalz das Irrthümliche dieser Ansicht nachzuweisen. Aber ein weiterer, allgemeinerer Grund bestimme ihn, für den Regierungsentwurf zu sprechen. Die Augen von ganz Deutschland seien jetzt auf die Kammer gerichtet, ihr Ausspruch werfe ein großes Gewicht in die Wagschale. Sie möge nicht vergessen, daß der Entwurf ein Ausfluß der Grundrechte sei, deren Bestimmungen in dieser Hinsicht selbst in die oktroyirten Verfassungen aufgenommen wurden. Die Kammer werde den schönsten Beweis ihrer humanen Gesinnung geben, indem sie denselben nicht zurückstoße, sondern den Grundsatz der Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze zur Wahrheit mache. Fortgesetzter Druck mache keine loyalen Menschen, so wenig als fortgesetzter Belagerungszustand die Freiheit gestalte. Man möge bedenken, daß es großentheils unsere Schuld sei, wenn die Juden uns noch nicht vollkommen gleich stehen. Auch an diejenigen wende er sich insbesondere, welche den Beruf haben, die versöhnenden Lehren des Christenthums uns zu predigen, daß sie nicht dazu beitragen mögen, die zwischen Christen und Juden bestehende Spaltung zu erweitern. Sie mögen nun auch konsequent sein mit ihren Lehren, nicht durch eine sogenannte öffentliche Meinung in ihren Wahlbezirken sich verleiten lassen gegen etwas zu stimmen, was sie vielleicht in ihrem innersten Gemüthe gerne zugestanden hätten. Und wenn doch noch bei Manchen Bedenken obwalten sollten, so erinnere er sie an die Worte der heiligen Schrift, welche sagen: „Der Sohn soll nicht mittragen die Schuld des Vaters, und der Vater nicht die Schuld des Sohnes." (Zahlreiche Stimmen: Sehr gut!) (Es sprachen noch für den Gesetzentwurf die HH. Frhr. v. Harold, Krämer (von Dood) und zum Schlusse der königl. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten, gegen den Gesetzentwurf die HH. Ruland, Fink und Dr. Sepp. Die Diskussion wurde nach den einen allgemeinen Beifall des Hauses hervorrufenden Schlußrede des kgl. Staatsministers v. d. Pfordten (welche wir ausführlich mittheilen werden) um 3 Uhr Nachmittags vertagt und die Wiederaufnahme derselben auf morgen Vormittags 9 Uhr festgesetzt.)

Deutschland.

Bayern. — ⁂ München, 10. Dez. Aus der „Deutschen Volkshalle" und einem seitenden Artikel der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" haben mehre Blätter die Nachricht entnommen, daß einzelne in norddeutschen Blättern aufgenommene Anfeindungen der Politik des Reichsministeriums aus der Feder eines unter der Leitung eines preußischen Diplomaten schreibenden Schneidergesellen Z. zu Frankfurt geflossen seien. Wenn nun die Mittheilung einer solchen Thatsache an und für sich schon sehr wenig innere Glaubwürdigkeit hatte, so können wir zum Ueberflusse die Versicherung geben, daß nach den genauesten Erkundigungen hierüber, die ganze Sache in das Reich der Erfindungen gehört.

Kurhessen. — Kassel, 6. Dezember. Amtlicher Anzeige zufolge ist der Oberstlieutenant und vortragende Offizier im Kriegsministerium v. Nagnus provisorisch zum Vorstand des Kriegsministeriums ernannt, nachdem der bisherige provisorische Inhaber dieses Postens, Major Böcker, auf sein Ansuchen entlassen worden ist. (D. A. Z.)

K. Sachsen. — Der Gesetzvorschlag, welchen die Regierung der Kammer über Abänderungen der Verfassungsurkunde vorgelegt hat, lautet wie folgt: Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc., haben mit Zustimmung der Kammern der Volksvertretung nunmehr die definitive Abänderung der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 beschlossen und verordnen demnach wie folgt: I. Die Gesetze a) vom 19. Juni 1846, das Abtreten der Minister und königlichen Kommissäre bei den Abstimmungen in den ständischen Kammern betreffend; b) vom 15. November 1848, wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831; c) vom 31. März 1849, die Abänderung der §§ 85 und 120 der Verfassungsurkunde betreffend; d) von demselben Tage über das Recht der Kammern zu Gesetzvorschlägen, werden hiedurch aufgehoben und alle durch diese Gesetze abgeänderten Bestimmungen der Verfassungsurkunde, soweit nicht nachstehend etwas Anderes bestimmt wird, wieder hergestellt. Dagegen wird die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 nunmehr verändert, wie folgt: II. Die §§. 63 bis mit 74 werden aufgehoben und es treten folgende an deren Stelle: §. 63. Die erste Kammer besteht außer den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, deren jedesmaliges Erscheinen von ihrem Willen abhängt, aus 50 Mitgliedern, welche in den dafür zu bildenden Bezirken des Königreichs gewählt werden. (Die volljährigen Prinzen sind neu hinzugethan.) . . . §. 65. Die Abgeordneten der ersten Kammer werden unmittelbar, die zur zweiten Kammer durch Wahlmänner gewählt. (Nach dem Wahlgesetz vom vorigen Jahre sind auch die Wahlen zur II. Kammer direkt.) §. 66. Stimmberechtigt bei den Urwahlen zur zweiten Kammer sind alle diejenigen Gemeindebürger, welche an dem Orte ihres wesentlichen Aufenthaltes nach dem (zu erlassenden) Gesetze, einige Abänderungen in der Verfassung der Gemeinden betreffend, bei den Gemeindewahlen persönlich stimmberechtigt sind, dafern sie seit mindestens 3 Jahren als sächsische Staatsangehörige sich im Königreich Sachsen wesentlich aufhalten. (Nach dem Wahlgesetz vom 1848 war, wenn wir nicht irren, jeder 25jährige Sachse stimmberechtigt.) . . . §. 68. Stimmberechtigt bei den Wahlen zur ersten Kammer sind alle nach §. 66 Stimmberechtigte, welche mindestens 25 Thaler an ordentlichen direkten Staatsabgaben bezahlen. (Das Wahlgesetz von 1848 bestimmte einen bedeutend geringeren Zensus.) §. 69. Wählbar als Mitglied der ersten Kammer ist jeder nach §. 68 Stimmberechtigte, dafern er a) das 40. Lebensjahr überschritten hat und b) nicht in ausländischen aktiven Diensten steht. §. 70. Die Wahlen der Abgeordneten sind für jeden ordentlichen Landtag bei der ersten Kammer zu einem Drittheile, welches einmal aus 16 und zweimal aus 17 Abgeordneten besteht, bei der zweiten Kammer abwechselnd zu je 37 und 38 zu erneuern. (Diese theilweise Erneuerung ist neu eingeführt.) III. Der §. 76 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 wird dahin abgeändert: Die Sitzordnung in beiden Kammern wird durch die Landtagsordnung bestimmt. (Folgen noch 14 weitere Abänderungsvorschläge einzelner Paragraphen.)

Sächs. Herzogthümer. — Altenburg, 7. Dez. Buchhändler Helbig von hier ward in der gestrigen Sitzung der Assisen wegen sechsfacher Verbreitung aufreizender Schriften, Aufforderung zum Ungehorsam und Beleidigung des sächsischen Militärs von den Geschwornen für schuldig befunden und vom Gerichtshofe sodann mit 1½ Jahr Gefängnißstrafe belegt. (D. A. Z.)

Freie Städte. — Lübeck, 5 Dez. In der heutigen Versammlung der Bürgerschaft ward der vom Senate beantragte Beitritt Lübecks zu dem zwischen der österreichischen und preußischen Regierung abgeschlossenen Vertrag über Errichtung einer interimistischen Centralgewalt für Deutschland genehmigt. (Lüb. Z.)

Bremen, 4. Dez. (Die Schiffstaufe der deutschen Kriegsdampfkorvette „der königl. Ernst August".) Wenn wir in dem nachstehenden Artikel eine kurze Schilderung eines Augenzeugen über die am 27. vorigen Monats stattgehabte Taufe der Reichsdampfkorvette erster Klasse „der königliche Ernst August" folgen lassen, hoffen wir unsern Lesern um so mehr eine willkommene Mittheilung zu machen, als dieselbe noch von keiner andern Zeitschrift bisher gebracht worden ist. Auf die an ihn von dem Seezeugmeister und Commodore Brommy im Namen des gesammten Offizierkorps der Reichsmarine erlassene Einladung, den gedachten Feierlichkeit in Person beizuwohnen, hatte Se. Maj. der König von Hannover sich bewogen gefunden, dem Kommodore und dem Offizierkorps den wohlgemeintesten Dank für diese Einladung mit der Versicherung auszusprechen, daß es ihm zum besonderen Vergnügen gereichen würde, an der Feierlichkeit persönlich Theil zu nehmen, und im Kreise der Männer, welchen von dem Erzherzog-Reichsverweser die Ehre der deutschen Flagge anvertraut worden, die aufrichtigen Wünsche auszusprechen, welche von ihm für Deutschlands junge Marine, und insbesondere für ein deutsches Kriegsschiff gehegt würden, das seinen Namen zu führen bestimmt sei: Wünsche, die ihren Ausdruck in der festen Ueberzeugung fänden, daß der königl. Ernst August sich unter allen Umständen der Ehre seines Namens und seiner Flagge würdig bezeigen und in der Geschichte der deutschen Kriegsflotte ein Andenken begründen würde, welches mit dem Ruhme des Vaterlandes und seiner eigenen Führer unauflöslich verknüpft bliebe. Da indeß hindernde Gründe Se. Majestät von der persönlichen Beiwohnung der Inauguration abzusehen veranlaßten, so ward der Generalmajor Wynecken mit der Stellvertretung der Person des Königs beauftragt. Gegen 11 Uhr an dem obengenannten Tage erschien der Letztere an Bord der Reichsdampfkorvette „des königl. Ernst August", wo sich die Kommandanten der Reichsschiffe, die Chefs der verschiedenen Korps und der Verwaltung der Reichsmarine, ferner die königl. Beamten des Amtes Lehe, diejenigen des Amtes Bremerhaven, so wie eine Deputation des Handelstandes und der Kauffahrteimarine bereits vorher versammelt hatte. Von dem Flaggschiffe begrüßte den General eine Salve von 21 Schüssen, während die königl. hannov. Flagge am Top des großen Mastes aufgehißt wurde. Die sämmtlichen Schiffe des Geschwaders hatten geflaggt und die Matrosen und Marinesoldaten waren in Parade aufgestellt. Nachdem der General mit allen militärischen Ehren an Bord empfangen war, wurden ihm die Anwesenden vorgestellt und inspizirte derselbe sodann das Schiff und die Mannschaft bis ins Detail. Hierauf ging die feierliche Inauguration der Korvette vor sich. Die Matrosen paradirten, die Soldaten präsentirten und von dem Commodore geführt, begab sich der Stellvertreter Sr. Majestät, gefolgt von der ganzen Versammlung nach dem Vordertheile des Schiffes, wo der erstere in einer kurzen aber treffenden und eindringlichen Ansprache auf die Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung hinwies und die Hoffnungen aussprach, die sich an dieselbe zum Wohle der Marine unfehlbar knüpfen müßten. Der General ergriff darauf das Wort und wies in seiner Erwiederung wiederholt auf die von Sr. Majestät für das Wohl der deutschen Flotte gehegten Wünsche und Hoffnungen hin. Nach dieser Entgegnung ersuchte der General die Tochter des Amtmanns Thulesius von Bremerhaven, der Korvette in der nach See- und Kriegsgebrauch üblichen Weise den bestimmten Namen zu geben, was unter dem siebenmaligen Lebehoch der gesammten Mannschaft des Geschwaders und dem donnernden königl. Salut des letzteren, so wie des Forts Wilhelm und der großen Reichsbatterie geschah. Nach beendigter Feier besuchte der Generalmajor Wynecken das Flaggschiff, die Reichsdampffregatte Barbarossa und begab sich sodann auf die Reichsdampffregatte Hansa, wo die

Gesellschaft ein déjeuner à la fourchette einnahm. Unter den hiebei ausgebrachten Toasten fanden der des Commodore auf den König von Hannover und dessen deutschen Bestrebungen, — welcher von dem königl. Salut begleitet wurde, — und derjenige des Generals auf das Gedeihen der deutschen Flotte den gebührendsten Anklang. Mit Sonnenuntergang verließ der Stellvertreter Sr. Maj. die Fregatte Hansa, und ein neues Salut von 21 Schüssen schloß die Feierlichkeit, welche von dem heitersten Wetter begünstigt wurde und auf alle Anwesenden den nachhaltigsten Eindruck zurückließ (W. Z.)

Preußen. — In preußischen Kassenanweisungen zirkuliren jetzt 20,842,347 Thlr., von denen jedoch nur 11,242,347 Thlr. als eigentliche Staatsschuld erscheinen, da der Rest von 9,600,000 Thlr. durch Deposition verzinslicher Staatspapiere gedeckt ist. An Darlehenskassenscheinen waren am 31. Okt. d. Js. im Umlaufe 7,488,492 Thlr. An Noten der preußischen Bank zirkulirten nach den neuesten Veröffentlichungen der Bank gegen 15 Mill. Thlr., die ganz durch das gleichzeitig bei der Bank vorhandene baare Geld gedeckt werden; berechtigt ist die Bank, zur Zeit bis zum Betrage von 19,900,000 Thlr. an Noten zu emittiren. Privat-Banknoten sind bis jetzt nur vor der Breslauer städtischen Bank ausgegeben, deren Emission auf eine Mill. Thlr. statutenmäßig beschränkt und deren Realisation ebenso, wie die der Noten der preußischen Bank sicher gestellt ist (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 6. Dez. Mit dem Armeebefehl an die böhmischen Truppen hat es doch seine Richtigkeit, es ist an den kommandirenden Erzherzog Albrecht die Weisung ergangen, Anstalten zu treffen, daß die Armee binnen 24 Stunden marschfertig gemacht werden könne. Was man von andern Seiten versichert, daß die Direktion der Nordbahn sich auf den Transport größerer Truppenkörper bereit machen solle, kann ich heute noch nicht verbürgen. — Nach der Austria sind am 3. d. von den Abgeordneten der Herzogthümer Parma und Modena die allgemeinen Artikel des Zollvereinsvertrages mit Oesterreich unterzeichnet worden. (A. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 5. Dez. Unter den verschiedenen Entwürfen, die der Finanzminister dieser Tage an die Kammer brachte, zeichnet sich der über die Schiffahrt an Wichtigkeit aus. Danach sollen die Transit- und Navigationszölle auf dem Rhein abgeschafft werden, die Differentialzölle für den Kolonialhandel aufhören. Alle Flaggen, vorbehaltlich der Reciprocität, werden auf gleichem Fuß mit der niederländischen behandelt, die Prämien und anderweitigen Vorrechte, welche die niederländische Flagge genoß, fallen weg. Nur die Küstenfahrt in den Kolonien bleibt der einheimischen Flagge vorbehalten. Die Schiffe aller Nationen, die ihrerseits Reciprocität üben, haben in den Niederlanden keine höheren Abgaben irgend einer Art zu bezahlen als die niederländischen, während auch im Auslande gebaute Schiffe inländische Seebriefe erhalten können. Die Annahme dieses Gesetzentwurfs wäre sonach ein Riesenschritt auf der Bahn des Freihandels, und würde wohl die so häufigen, vielfach ungerechten Vorwürfe, welche man dem holländischen Kolonialhandelssystem macht, sicher vermindern. (A. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 6. Dez. Die Regierung entwickelt diesmal eine außerordentliche Thätigkeit, um bei den bevorstehenden Wahlen all' den gesetzlich ihr zustehenden Einfluß zu üben, und die wahren Vaterlandsfreunde zum Erscheinen auf dem Wahlplatze zu vermögen. Es ist hier zu Lande so gewiß als anderwärts, daß die konservative Partei weitaus die Mehrheit bildet und nur durch ihre eigene Lässigkeit, durch ihren Mangel an thatkräftigem Zusammenwirken, der schwächeren, aber kecker und thätiger auftretenden Gegenpartei unterliegt. In der That scheint es, daß der in der königlichen Proklamation erhobene Ruf an die guten Bürger diesmal nicht ungehört verklingen wird. Alle Minister haben jeder in seinem Wirkungskreise an ihre Untergebenen Rundschreiben erlassen, sich bei den Wahlen zu betheiligen. In den Gegenden, wo Eisenbahnen bestehen, ist Vorsorge durch Extrazüge getroffen, um den Wählern den Weg zum Wahlorte zu erleichtern, und so ist denn Hoffnung gegeben, daß wir eine Kammer erhalten, welche in ihrer Mehrheit mit der Regierung Hand in Hand gehen wird, ich sage Hoffnung, weil mit Sicherheit sich natürlich nichts voraussagen läßt, da auch die demokratische Partei überaus große Anstrengungen macht, um den Sieg zu erringen. Fast überall hat auch sie ihre Wahlausschüsse gebildet, den Wählern die ihr genehmen Kandidaten bezeichnet, für welche sie stimmen sollen. Wie gesagt, wir sind in voller Wahlagitation auf allen Seiten. Je nachdem das Ergebniß ausfällt, davon wird es abhängen, ob in Italien das konstitutionelle System sich erhalten kann oder nicht. — Während die Festung Alessandria entwaffnet, Alles dort auf Friedensfuß gesetzt wird, spricht man von Zusammenziehung mehrerer Regimenter zu Asti und in der dortigen Gegend; ich glaube nicht, daß diesen Gerüchten viel Glauben beizumessen ist. — Nur als Kuriosum sei auch noch eines ursprünglich von Genua ausgegangenen Gerüchtes erwähnt, wonach ein Offensiv- und Defensivbündniß zwischen England, Frankreich, Preußen und Sardinien abgeschlossen wäre, in Folge dessen das Seearsenal zu Genua Befehl erhalten hätte, die königl. Flotte unverzüglich auszurüsten.

Frankreich.

Paris, 5. Dez. Einer der bedeutendsten Geldwechsler des Palais National hat heute von einem Kaufmann in Port au Prince ein Kistchen mit Münzen erhalten, die der neue Kaiser von Haiti, Faustin I., hat schlagen lassen. Faustin I. hat sich ganz nach französischem Muster eingerichtet. Auf den Goldstücken ist der neue Kaiser in ganzer Figur abgebildet, die Krone auf dem Kopf, den Hermelinmantel umgehangen, die Hand auf das Szepter und die Verfassung von Haiti gelegt. Das Kostüm erinnert an das, welches Napoleon am Tage seiner Krönung trug. Mehrere Münzliebhaber haben von diesen Goldstücken gekauft und sie zum Theil sehr theuer bezahlt. — In der heutigen „Voix du Peuple" liest man einen Brief von dem auf der Zitadelle von Doullens gefangen gehaltenen August Blanqui, worin derselbe sich über „körperliche Gewaltthätigkeiten" der Gefängnißbeamten beschwert, die ihm einen Brief, intime Familienangelegenheiten enthaltend, sogar dann noch zu entreißen suchten, als er einen Theil desselben bereits in den Mund gesteckt hatte, um ihn zu kauen und zu verschlucken. — Proudhon lebt jetzt fast mit allen sozialistischen Häuptern in Fehde. Ludwig Blanc schreibt eine Schrift gegen ihn unter dem Titel: „Der entschleierte Proudhon." (Karlsr. Z.)

△ **Paris**, 6. Dez. Seit einigen Tagen war das Gerücht verbreitet gewesen, daß der Staatsrath das Unterrichtsgesetz beinahe ganz so wie es aus der Diskussion des Hrn. Fallour hervorgegangen, an die Nationalversammlung zurückschicken werde. Dies ist irrig. Der Staatsrath hat vielmehr so viele Modifikationen an diesem Gesetzentwurfe gemacht, daß derselbe ein ganz anderer geworden ist, als er aus den Händen des Herrn Fallour gekommen war. Er nähert sich in seiner jetzigen Gestalt sehr dem Gesetze von 1833. Der obere Rath, den Hr. Fallour vorgeschlagen, bestehend aus 8 Mitgliedern der Universitäten, der Staatsräthe, der katholischen Geistlichkeit, Israeliten, Protestanten und Magistrate, ist allerdings beibehalten, allein die primären Normalschulen, die oberen Comités, die Lokalcomités welche durch den Entwurf des Hrn. Fallour beseitigt worden waren, sind nun wieder eingeführt. Die 86 Akademien, welche Hr. Fallour nach der Zahl der Departemente vorgeschlagen hatte, sind weggefallen, und der Staatsrath verlangt, daß nur eine Akademie in jedem Appellationsgerichtsbezirke errichtet werde mit einem Rektor, Inspektoren und einem akademischen Rathe. Endlich statt, wie Hr. Fallour es wollte, die Ernennung der Lehrer den Munizipalräthen anheim zu geben, schlägt der Staatsrath vor, wie es nach dem Gesetze von 1833 gehalten wurde, daß die Comités der Arrondissements auf die Präsentation der Munizipalräthe die Kandidaten bestimmen, nach einer von dem akademischen Rathe angefertigten Befähigungsliste u. s. w. Von dem Entwurfe des Hrn. Fallour bleibt sonach blutwenig übrig. Allein die Ultrakatholiken werden sich mit derselben Entschiedenheit gegen diese Modifikationen des Staatsrathes und mit viel mehr Grund aussprechen, wie gegen den Entwurf des Hrn. Fallour. Jene Katholiken, welche für letztern gestimmt hatten, müssen sich jetzt gegen den ersteren aussprechen, und der Berg, der die unbegrenzteste Unterrichtsfreiheit verlangt, wie den unentgeltlichen ersten Unterricht, wird mit den Katholiken aller Schattirungen gemeinsame Sache machen, und die, welche gegen diese Coalition dieser Parteien sich erheben werden, sind nicht stark genug, um den Sieg davon zu tragen. Jedenfalls sind Kämpfe von der äußersten Heftigkeit und neue Spaltungen im Schooße der Majorität unausbleiblich.

Der Prokurator der Republik bei dem Gerichte erster Instanz des Seinedepartements hat am 5. Dez. eine Schrift mit Beschlag belegt welche den Titel trägt „les veillées du peuple," Monatschrift der Demokratie, wegen zweier Artikel, deren einer betitelt ist: „sozialistische Szenen" mit der Unterschrift „Eugen Sue" und der zweite „die 16 Auflagen auf den Wein" unterzeichnet von A. Toussenel. Die Untersuchung ist angeordnet gegen den Geranten Hrn. Vanin, den Drucker Hrn. Dépée, die HH. Eugen Sue und A. Toussenel wegen 1) Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung der Regierung der Republik; 2) wegen Aufreizung zum Hasse und der Verachtung der Bürger unter sich, eines gegen den andern, und 3) wegen Angriffe gegen die den Gesetzen schuldige Achtung.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Nov. Durch einen Ukas des Kaisers vom 23. Novbr. ist die im Jahre 1848 verbotene gewesene Ausfuhr russischer Gold- und Silbermünzen vom 13 Dezbr. an sowohl über die westlichen Landgrenzen als aus allen westlichen Häfen wieder freigegeben. (A. Z.)

Petersburg, 23. Nov. Ein schrecklicher Orkan, der plötzlich heute Morgen entstand, trieb das Wasser der Newa in ihr Bett zurück, und die Salzfluthen der Ostsee wälzten sich der Stadt zu. Von Minute zu Minute stieg das Wasser, bis es fast 7 Fuß über den Normalstand erreicht hatte. Von der Festung und der alten Admiralität donnerten die Kanonen von Viertelstunde zu Viertelstunde und gaben das Zeichen der wachsenden Gefahr. Angst und Bestürzung hatten sich aller Menschen bemächtigt. Die Isaaksbrücke war zertrümmert und die Kommunikation mit Wassili-Ostrow gehemmt, von dem ein Theil unter Wasser stand. Im sogenannten Galeerenhafen saßen die unglücklichen Menschen auf den Hausböden, denn unten war Alles voll Wasser. Auch auf der sogenannten Admiralitätsseite drang das Wasser aus den Straßenröhren und überschwemmte hier und da die Straßen. Doch um 5 Uhr Nachmittags drehte sich der Wind und die gräßliche Gefahr war vorüber. Die Newa schwamm voll Holz, denn 30 große Holzbarken waren untergegangen; zertrümmerte Böte, Badehäuser ꝛc. wurden ins Meer getragen. Auf Wassili-Ostrow soll ein großes zweimastiges Schiff weit in die Stadt hineingetrieben worden sein, und quer auf einer Straße auf dem Trocknen liegen. In den Kanälen war das Wasser so hoch, daß die in denselben befindlichen Barken mit ihren Schnäbeln auf dem Trottoir lagen. (Berl. Z.)

Literarische und Kunst-Nachrichten.

=München, 10. Nov. Wie wir vernehmen, wird dieser Tage der junge Violinvirtuose Hr. Joseph Walter, ein geborner Münchner, früher Zögling des hiesigen Conservatoriums, und vollständig ausgebildet von unserem berühmten Virtuosen Hrn. Eduard Mittermaier, im großen Saale des k. Odeons ein großartiges Konzert unter Mitwirkung der HH. Brandes, Pruckner ꝛc. und der Damen Hefner, Jahn ꝛc. veranstalten. Wir können nicht umhin das hiesige kunstliebende Publikum auf diesen jungen Künstler von seltenem Talent und außerordentlicher Kunstfertigkeit im Voraus aufmerksam zu machen, und glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß Hr. Walter in kurzer Zeit den ersten Celebritäten dieses Instrumentes beigezählt werden dürfte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 1. Dez. Heute sind folgende Serien der k. k. österr. 250 fl. Loose des 1839er Anlehens gezogen worden: 104 110 174 249 306 376 473 542 568 611 673 743 745 786 849 864 917 918 930 940 972 1000 1250 1352 1474 1476 1599 1791 1839 2072 2096 2203 2305 2338 2488 2496 2536 2585 2643 2682 2722 2776 2936 2951 2966 3020 3061 3166 3287 3300 3388 3397 3436 3446 3453 3477 3496 3585 3604 3652 3900 4135 4214 4220 4224 4256 4323 4361 4505 4518 4633 4635 4748 4873 4914 4979 5063 5067 5164 5173 5255 5335 5385 5392 5415 5428 5442 5928 5944 5985.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 11. Dez.: „Viscomte v. Letorières", Lustspiel von Karl Blum.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung und Ediktal-Vorladung.

Verlassenschaft der Schrebenhauser'schen Eheleute in Teisendorf betr.

845. Auf Antrag der Vormünder wird das Schrebenhauser'sche Wirthschaftswesen in Teisendorf

Donnerstag den 10. Januar 1850

unter gerichtlicher Leitung öffentlich in loco Laufen an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus dem ganz gemauerten Wohn- und Gasthause, den hiezu gehörigen Stallungen, Dreschtenne, Getreidlage und zwei Hausädeln; bei demselben befinden sich 7 Tagw. 42 Dez. Aecker, 13 Tagw. 4 Dez. Wiesen, 6 Tagw. 32 Dez. Moosgründe, 4 Tagw. 28 Dez. Holz, und ruht auf dem Hause die reale Taferngerechtsame.

Dieses Anwesen ist mit den vorhandenen Wirthschafts-Vor- und Einrichtungen auf 7750 fl. geschätzt.

Die Wirthschaft selbst ist im besten Betriebe, und wird sich in Zukunft um so sicherer rentiren, als die von München nach Salzburg erbaut werdende Eisenbahn den Markt Teisendorf, in welchem mehrere Straßen zusammentreffen, in unmittelbarer Nähe berühren.

Der Aufwandspreis ist obige Schätzung, und findet der Zuschlag unter derselben in keinem Falle Statt; über derselben aber mit Vorbehalt der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung.

Die näheren Bedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben, und haben sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Bis zum Verkaufstage können die Realitäten im Orte Teisendorf eingesehen werden, und ist sich deßhalb an den Marktvorstand Mayer daselbst zu wenden.

Zugleich werden diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, sie spätestens am obigen Tage dahier anzumelden, da nach erfolgter Kaufsgenehmigung die Masse vertheilt wird.

Königl. Landgericht Laufen.

Dall'Armi,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Nachfrage nach Büchern.

854. [3a] Es sind mir schon fast vor einem Jahre unten bezeichnete Bücher abhanden und, wie ich weiß, nach München gekommen. Ich bitte den verehrlichen Besitzer, mir es anzuzeigen. Ich bin zur Entschädigung gern erbötig.

1. Westwood, Introduction to etc. Classification of Insects. I. II. 1839. 8., englisch gebunden in grünen Sammet.
2. Latreille, Genera Crustaceorum et Insectorum. IV. 1809. 8., sort. broschirt, braun.

In diesen beiden Werken sind viele Anzeichnungen mit Bleistift.

3. Annales de la Société entomologique de France. VII.—X. (15 Hefte).
4. Gray, List of the Genera of Birds. Ed. II. 1841. 8. cum appendice.

Im Deckel von allen diesen Büchern steht mein Name. Zürich den 1. Dezember 1849.

Prof. **Oken.**

850. Durch alle Buchhandlungen ist auf feste Bestellung zu erhalten:

3000 Anekdoten in 12 Theilen, mit Prämie von 12 feinen versiegelten Stahlstichen.

a) Anekdoten von Regenten, Feldherren, Staatsmännern und andern historischen Personen. 4 Theile mit dem Bildniss Peter's des Grossen.
b) Anekdoten von Gelehrten, Schriftstellern, Aerzten. 4 Theile.
c) Anekdoten scherzhaften Inhalts. 4 Theile.

Diese Sammlung von 12 Theilen enthält über drei Tausend der allerinteressantesten Anekdoten, namentlich in der ersten Abtheilung über Napoleon, Friedrich II., Joseph II, Friedrich Wilhelm II., Peter den Grossen, Katharina II., Ludwig XIV., Prinz Louis von Preussen, Maximilian I., Ludwig IV. von der Pfalz, Karl II, Wallenstein, Suwarow u. A.

In der zweiten Abtheilung von Schiller, Wieland, Hoffmann, Kastner, Zinkgraf, Voltaire, Fontenelle, Boerhave, Lessing, Rousseau, Malherbe u. s. w.

In der dritten Abtheilung der scherzhaften Anekdoten über (1000) sind besonders die von Kiau und Rau ergötzlich, ferner zahlreiche Wiener und Berliner-Witze, viele Schauspieler-Anekdoten, desgleichen von Juden, und von allen Ständen; fast alle aber bieten Stoff zur Erheiterung und zum Lachen, und sind besonders zum Wiedererzählen in fröhlichen Kreisen geeignet.

Der Ladenpreis der drei Abtheilungen betrug bisher 3 Thlr., wird aber jetzt auf 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. ermässigt, wobei ausserdem, jedoch nur bei sogleich baarer Zahlung eine Zugabe von 12 versiegelten Stahlstichen (Galerie amusante 6te Lief.) stattfindet, was man bei der Bestellung beachten wolle.

Verlag von **Heinrich Köhler** in Stuttgart.

Bestellungen nimmt an **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung in München.

Literarischer Verein.

Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder werden zu der am

Montag den 17. Dezember l. Js., Abends 5 Uhr,

anberaumten

General-Versammlung

eingeladen. Die auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände können im Vereinslokale eingesehen werden.

München den 10. Dezember 1849.

Der Ausschuß.

Theodor Escherich,

(Residenzstraße Nro. 22)

entbietet für kommende Weihnachten sein bekanntes Lager, dessen Ausstellung bereits begonnen, und ladet zu gütigem Besuche ergebenst ein. 849. [2b]

Wein-Verkaufsanzeige.

297. [b] Von denen, in den beiden Lagen der Ottmann gezogenen, äußerst wohlfeilen, und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge vorzüglich gut und rein gehaltenen badischen Weinen, als:

weißen Durlacher 1846r à 18—20 kr. pr. bayer. Maß,
„ Klingelberger „ „ 28—30 „ „ „ „
rothen Heller-Affen-
thaler „ „ 28—30 „ „ „ „

habe ich hier die Niederlage erhalten, und empfehle solche in größeren und kleineren Partien, jedoch nicht unter ein Viertel bayerischen Eimer, zu gefälliger Abnahme.

München am 10. September 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nr. 7, 3. Stage,
Hofmöbelfabrikant Baer Hans.

853.

Todes-Anzeige.

Noch sind die Wunden nicht vernarbt, welche der Tod unserer innigst geliebten Mutter unserm Herzen geschlagen hat, so hat es Gott dem Allmächtigen gefallen, auch unsern innigst geliebten Vater

Herrn Georg Ritter v. Sturm,

Königl. Major und Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Niederbayern, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone und der französischen Ehrenlegion.

heute Vormittags 10½ Uhr im 68sten Jahre seines Lebens plötzlich unerwartet in ein besseres Jenseits abzurufen. Wir empfehlen den Verblichenen dem frommen Andenken, und der stillen Theilnahme.

Landshut, den 8. Dezember 1849.

Philipp Sturm, königl. Oberlieutenant im königl. 9. Infanterie-Regiment Wrede,
Karl Sturm, königl. Unterlieutenant im königl. 1. Chevauxlegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, } als Söhne.
Gottfried Sturm, Cand. juris,

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 11. Dezember.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Lehrstelle der IV. Klasse an der Lateinschule zu Eichstädt dem gegenwärtigen Benefiziaten zu Immenstadt und ehemaligen Gymnasialprofessor, Priester Franz Xaver Brigl, auf sein Ansuchen zu verleihen, — dann die Lehrstelle der III. Klasse an der Lateinschule zu Aschaffenburg dem Lehrer der IV. Klasse der Lateinschule zu Eichstädt Enzensberger zu übertragen.

Se. Maj. der König haben unter 6. Dez. l. J. dem pensionirten kgl. Salinen-Revierförster Peter zu Reichenhall in Anerkennung der von ihm in den Jahren 1809 und 1813 bei der Vertheidigung der vaterländischen Gränzen bewiesenen Aufopferung das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben geruht unterm 5. Dezbr. 1849 der Regierung von Oberfranken, K. d. F., einen zweiten Forstkommissär II. Klasse zuzutheilen und auf diese Stelle den Revierförster zu Schwarzenbach a/Wald, Ferdinand Moser zu befördern; unterm 8. Dezbr. 1849 den Revierförster, Andreas Lampel zu Grünau, auf Ansuchen auf das Revier Isen, und den Rentbeamten Remigius Götz in Neuburg an der Donau an das Rentamt Griesbach, dagegen den Rentbeamten Friedrich Daffner in Griesbach an das Rentamt Neuburg an der Donau zu versetzen.

Die bei der diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder für die kathol. hl. Geist-Pfarrei in München in dieser Eigenschaft wieder gewählten früheren Mitglieder: Weingastgeber Paul Probst, Melbermeister Alois Doll, Sellermeister Jos. Maiß und das neuerwählte Kirchenverwaltungs-Mitglied Eisenhändler Joh. Schweykart haben die höchste Bestätigung erhalten.

Bayerischer Landtag.

** Wir haben bereits mitgetheilt, daß der von Hrn. Scharpff Namens der Majorität der Mitglieder des kombinirten I. und III. Ausschusses (11 gegen 5 Stimmen) erstattete Bericht über den Gesetz-Entwurf, die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, sich für unbedingte Annahme des Regierungsentwurfes ausspricht.

Hr. Dr. Ruland hatte dagegen in der Ausschußsitzung vom 23. Nov. das folgende Separatvotum abgegeben: §. 1. Der ganze Gesetz-Entwurf: „die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betr." — scheint hauptsächlich in der Voraussetzung gegeben worden zu sein, daß a) die Emanzipation — oder besser gesagt: „Gleichstellung der Juden" ein Postulat der Zeit sei, b) der Ausführung aber das Sittengesetz der Juden in seiner ächten Auffassung nicht entgegen stehe, indem die mosaische Religion mit dem Staatswohle vollkommen vereinbar sei. Allein es ist dieses eine individuelle Ansicht, die a) bezüglich des Zeit-Postulats denselben Werth haben dürfte, als die Ansicht jener, die glauben, daß es ein Sprung in der Zeit sein würde, mit einem Male verleihen zu wollen, wozu nirgends eine Nothwendigkeit gegeben ist; indessen b) bezüglich des Sittengesetzes unter den Kennern des Talmud's, ohne welchen kein wahrer Israelit gedacht werden kann, gerade die Ansicht feststeht, daß jene sogenannte ächte Auffassung, die den Gesetzentwurf provocirt, eine dem heutigen Judenthume fremde ist, wornach auch die Worte: „bei gleichen Pflichten," als eine rein illusorische Voraussetzung erscheint. Nicht gemeint, hier auf bestrittene Doktrinen für und gegen eingehen zu wollen, hält sich Votant lediglich und allein an die Erfahrung, welche lehrt, daß ein Unterschied der Dinge zwischen den letzten förmlichen Kammer-Verhandlungen in dieser Sache (Kammer-Verhandlungen vom Jahre 1846 XI. Bd. S. 124—288) und heute nicht eingetreten ist, somit eine gänzliche Aufhebung des Edikts vom 10. Juni 1813 nicht stattfinden dürfe. Was dagegen dem wahren Bedürfnisse des Landes bezüglich der Judenfrage frommt, ist Folgendes: §. 2. Das Edikt vom 10. Juni 1813 ist in den §§. 1—22 dem Wesen nach noch beizubehalten mit Ausnahme des Matrikel-Wesens. Die Juden ganz zu emanzipiren d. i. mit den Christen gleich zu stellen, wäre ein Volksmord; denn der Jude, ohnehin seit einem halben Jahrhundert in Deutschland der Herr der Geldmacht, überflügelt durch seine präponderirende Schlauheit, durch seine angeborne Spekulationsgabe, die er fort und fort auszubilden sucht, in jedem Verhältnisse den einfachen Landmann, welche Präponderanz nach der täglichen Erfahrung den erstern häufig zum Betruge fortreißt. Ohne einige Schranken kann man ihn daher in den Staatsbürgerverband nicht aufnehmen, weil er bei ungleichen Kräften und seiner Hinneigung zu rechtswidrigem Erwerbe seine christlichen Mitbürger ruiniren würde. Solche Unglück verhindernde Schranken sind in billiger Weise durch die in obigen Paragraphen des Juden-Edikts angeordnete Staatsaufsicht gezogen. Nur das Matrikelwesen will sich nicht mehr passen, da sich die bürgerliche Freiheit in der neuen Gesetzgebung immer mehr entfaltet, das Matrikelwesen der Juden aber eine Art sklavischen Zwanges enthält, in diese Einwohnerklasse nicht das ihr gebührenden Fortschrittes entäußert werden darf, wenn man nicht zur Inhumanität gelangen, oder die moralische Aufbesserung der Juden gleichsam systematisch unterdrücken will. §. 3. Es wäre sonach die Ansässigmachung der Juden lediglich nach dem allgemeinen Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung zu behandeln, jedoch im Hinblicke auf die Erfahrung, daß, wo viele Juden ansiedeln, die übrige Gemeinde nicht prosperirt, den Gemeinden das Schutzmittel an die Hand zu geben, daß sie das absolute Veto gegen eine Juden-Annahme üben dürfen, und stets in corpore abzustimmen haben, damit die Gemeindebehörde nicht erkauft werden kann. Auch wären die Ansässigmachungs-Titel der Juden nach §. 15 u. ff. des Edikts strenge auf Grundbesitz und ordentliche bürgerliche Gewerbe zu reduziren, Kleinhandel und freie Erwerbsarten aber auszuschließen, da der Jude nie gerne an eine Arbeit geht, welche er festhält, sondern immer mehr einer unsteten Erwerbsweise nachzieht, durch Zulassung zu solchen aber die im Edikte beabsichtigte Aufbesserung der Juden vereitelt werden würde. So viel und nicht mehr kann, soll das Land nicht leiden, bezüglich der politischen Stellung dermalen zugegeben werden, indessen noch überdies bemerkt werden muß, daß die Grundsätze des römischen und kanonischen Rechtes, welche verbieten, daß der Jude ein Richteramt über Christen übe, dermassen mit dem deutsch-bayerischen Bewußtsein des Volkes identisch geworden sind, daß ein Richteramt des Juden über einen Christen als ein Absurdum erscheint, welches das Volk sich nie und nimmer gefallen lassen wird. §. 4. Die civilrechtlichen Verhältnisse der Juden belangend, so hat sich gezeigt, daß die gegen selbe bestehenden Coercitiv- und Prohibitiv-Gesetze, wenn auch, wie namentlich die fränkisch-würzburgische Gesetzgebung vortrefflich lehrt, in der weisesten Absicht gegeben, nicht immer zum Frommen der Christen dienten, vielmehr öfters ihnen Schaden bringen, anderseits aber auch christlichen Spitzbuben schon Gelegenheit gegeben haben, die Juden zu betrügen, — obschon solche Fälle nur selten der jüdischen vorherberechnenden Schlauheit gegenüber vorkommen. In diesen Bereich fällt z. B. die in Franken gebotene Protokollirung aller Verträge zwischen Juden und Christen. Der Christ kontrahirt in der Regel nur mit Juden, wenn er in der Noth steckt; und christlicher Seits nirgends mehr Hilfe finden kann. Da mag der Richter, der oft im ersten Augenblick schon die himmelschreiende Vervortheilung des Christen durchblickt, dann dem Christen Vorstellungen machen, wie er will, er läßt blind zu protokolliren, und seltene Fälle werden es sein, wo der Mann die Protokollirung verweigert, es sei dann, daß das Weib im Schmerzgefühl der mehr als wucherischen Uebervortheilung in Thränen ausbricht, und so der Richter eine Spur der Schändlichkeit findet. Die Forderung der Juden wird mittelst der hinzugekommenen richterlichen Cognition liquid, wogegen, wenn nicht gerichtlich protokollirt wird, dem Christen für den Fall der späteren Klage-Erhebung von Seite der Juden seine gerechte Einrede verbleiben. Das Gebot der gerichtlichen Cognition bei Verträgen zwischen Juden und Christen wäre daher aufzuheben. §. 5 Dagegen ist den Juden der Viehhandel, Hausir- und Güterhandel unbedingt zu entziehen, und jedes Klagerecht daraus zu versagen. Denn durch diese Erwerbszweige — der Ausdruck ist nicht zu stark — morden sie hauptsächlich die Christen, wie man in Unterfranken tagtäglich sehen kann. Nur das Vieh, das der jüdische Landwirth ausweislich selbst gezogen hat, darf er, wie der christliche Landmann verkaufen. Den Güterhandel — über welchen das vortreffliche Würzburgische Landmandat vom 20. Juli 1795 als stete Norm zu vergleichen ist — betreffend, so darf nur im Konkurse mittelst des Jus dolendi der Jude Güter zum Wiederverkaufe an sich bringen, sonst gar nicht, auch nicht im öffentlichen Striche, wie jetzt zulässig, da er durch den Wiederverkauf mittelst lockender Bedingungen und Fristen den Christen, wie gerade die allerneueste Zeit evident lehrt, betrügt; wo dann kein Richter helfen kann. Der Eid muß auf Verlangen des Cristen vom Juden more judaico abgeschworen werden, sowie auch der Jude vom Christen verlangen kann, daß er schwöre: „So wahr mir Gott helfe und sein h. Evangelium." Alle andern civilrechtlichen Schranken fallen. §. 6 Sofort kann Votant nur folgenden Antrag stellen: „Es sei die Sorge zu treffen, daß: 1) das Edikt vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche einer Revision in der Art unterstellt werde, daß a) die §. 1 — 22 desselben dem Wesen nach noch beibehalten, b) das Matrikelwesen aber aufgehoben, c) die Ansässigmachung der Juden lediglich nach dem allgemeinen Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung behandelt, hiebei jedoch d) den Gemeinden das absolute Veto gegen eine Judenannahme zugestanden, zugleich aber festgesetzt werde, daß selbe e) stets in corpore abzustimmen haben; daß 2) alle civilrechtliche und prozeßualische Ausnahmsgesetze bezüglich der jüdischen Glaubensgenossen unter den folgenden Beschränkungen aufzuheben seien, daß a) denselben jedes Klagerecht aus Viehhandel (mit Ausnahme des vom jüdischen Landmann selbst gezogenen Viehes) Hausir- und Güterhandel unbedingt zu entziehen, und nur gestattet sei, jene Güter zum Wiederverkaufe zu bringen, welche ihnen im Konkurse jure dolendi zugefallen sind, so wie schlüßlich b) daß selbe schuldig seien auf Verlangen der Parteien den Eid more judaico feierlich auszuschwören. Zu diesem Behuf legt er folgenden Gesetzentwurf bei. München 17. Oktober 1849. Dr. A. Ruland.

Gesetz-Entwurf über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Bayern. — Wir Max II. von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. Um den jüdischen Glaubensgenossen in Unserm Königreiche eine gleichförmige und der Wohlfahrt des Staates angemessene Verfassung zu geben, haben Wir

das Edikt vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Bayern einer Revision unterworfen und nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnet wie folgt: §. 1. Die jüdischen Glaubensgenossen erhalten unter den in nachfolgenden §§. enthaltenen Bestimmungen mit den christlichen Konfessionen vollkommene bürgerliche und politische Gleichstellung. §. 2. Nur diejenigen jüdischen Glaubensgenossen können die in diesem Gesetze ausgesprochenen bürgerlichen und politischen Rechte und Vorzüge erwerben, welche das Indigenat in Unseren Staaten auf gesetzliche Weise erhalten haben. §. 3. Den Juden ist nicht erlaubt, Namen von bekannten Familien, oder solche, welche ohnehin schon häufig geführt werden, zu Familiennamen zu wählen. Es bleibt jedoch denjenigen Juden, welche eine Handlungsfirma unter ihren vorigen Namen führen, unbenommen, denselben ferner neben ihren neuen Namen beizubehalten. Der Jude ist verbunden, seinen einmal angenommenen Namen in allen seinen Geschäften zu führen. Eine eigenmächtige Veränderung desselben ist ihm nicht erlaubt. §. 4. Jede Einwanderung und Niederlassung fremder Juden im Königreiche ist durchaus verboten. §. 5. Die Ansässigmachung und beziehungsweise Verehelichung richtet sich im Allgemeinen nach dem revidirten Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung, sowie nach den in den nachfolgenden §§. enthaltenen Bestimmungen. §. 6. Der Entscheid über die Aufnahme in den Gemeindeverband steht den treffenden Gemeinden zu, und regelt sich das Verfahren hiebei nach folgenden Normen. §. 7. Die Gemeinde entscheidet in Plano über die Aufnahme, indem jedes Gemeindemitglied seine Stimme einfach mit „Ja" oder „Nein" über die Aufnahme eines jüdischen Glaubensgenossen schriftlich abgibt. §. 8. Das Verfahren hiebei richtet sich nach folgenden näheren Bestimmungen. Jedes Gemeindeglied erhält einen Stimmzettel, welcher in eine offen zu haltende Urne ohne Namensunterschrift mit der §. 7. angegebenen Aufschrift (Abstimmung) von dem Stimmenden zu werfen ist. Der Name jedes Abstimmenden wird in eine eigne Liste eingetragen, so bald die Stimme abgegeben ist. §. 9. An der Abstimmung müssen sich wenigstens ⅔ der Gemeindemitglieder betheiligen. Zur Aufnahme selbst ist eine Stimmenmehrheit von ⅔ der Stimmenden erforderlich. §. 10. Unförmliche Zettel werden bei dem Endresultate nicht beachtet. Im Falle einer vereitelten Abstimmung ist selbe nach Maßgabe der §§. 7. 8. 9. zu wiederholen. §. 11. Gegen den Gemeindebeschluß, wie er aus der Urne hervorgegangen, findet ein Rechtsmittel der Berufung nicht Statt, es sei denn, daß bei dem Verfahren (der Abstimmung) eine wesentliche Förmlichkeit verletzt worden wäre. §. 12. Die Bestimmungen über Association bleiben der in Aussicht gestellten Gesetzgebung über Vereinsrecht vorbehalten. §. 13. Bei der Ernennung zur Richteramtsfunktion bleibt eine nach §. 7. 8. 9. zu erholende Gesinnungsäußerung des treffenden Gerichtsbezirks Uns jederzeit vorbehalten. §. 14. Alle zivilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze und Bestimmungen vorbehaltlich des feierlichen Eides als Aktes der religiösen Ueberzeugung sind aufgehoben. §. 15. Dagegen hört aber auch die Ausnahmsstellung, welche den Juden das Privilegium verlieh, sich mit Vieh- Hausier- und Schacherhandel zu befassen mit Verkündung dieses Gesetzes auf. Der Staatsminister der Justiz und des Innern sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. (L. S.) Dr. A. Ruland.

Herr Breitenbach stellte dagegen den Antrag, den Gesetzentwurf in der Art zu fassen: 1) den israelitischen Glaubensgenossen stehen in denjenigen Orten, wo dieselben ansässig sind, bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche, politische und bürgerliche Rechte mit den übrigen Staatsgenossen zu, sofern nicht besondere Bestimmungen wie folgt getroffen sind. 2) Vor der Hand, und bis auf fernere Bestimmung können in den diesseits des Rheines liegenden Kreisen an jenen Orten, wo mit dem Zeitpunkte der Einführung dieses Gesetzes keine Israeliten ansässig sind, ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden (in Städten Magistrate, und Gemeindebevollmächtigte, in den Landgemeinden Gemeinde-Ausschuß) dieselben unter keinen Voraussetzungen als Gemeindeglieder aufgenommen werden. Ferner bemerkt Herr Antragsteller, daß, da auch von Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten die Sprache sei, dieses genauer normirt werden müsse, und schlug vor: a. wegen der besondern israelitischen Stiftungen die erforderlichen Verfügungen und das Verhältniß zu den Gemeinden festzusetzen. b. Bezüglich der Fähigkeit der Israeliten zur Uebernahme von Verwaltungen christlichen Stiftungsvermögens zur Verleihung von Benefizien, des Kirchenschutzes, der Uebernahme von Stellen, wobei besondere konfessionelle Verhältnisse zur Sprache kommen, oder Handlungen mit religiösem Charakter gepflogen werden, das Erforderliche zu verfügen. c. Sei auch in Bezug auf Rechtsgeschäfte, besonders Ehe, Verträge und Erbschaften, auszusprechen, daß Israeliten sich nach den Gesetzen des Orts oder der Provinz, wo sie wohnen, zu achten haben. d. Der Eid, wenn er ein angenommener oder durch Urtheil auferlegter auf die Entscheidung des Rechtsstreites Einfluß habender sei, solle auf Verlangen des Gegentheiles nach den Religionsgebräuchen der Israeliten abgeleistet werden müssen. e. Dürfe weder ein Patent noch eine Lizenz auf Noth- oder Schacherhandel mit dem Eintritt des neuen Gesetzes ertheilt werden, bei Strafe der Nichtigkeit und Einschreitung gegen den Beamten. Auch bei Hausirhandel seien die gesetzlichen Vorschriften zu beobachten. f. Ueberhaupt sei auszusprechen, daß die entgegenstehenden Gesetze mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes außer Kraft treten, um Kontroversen und Streitigkeiten vorzubeugen, da die Gleichstellung auch Privatverhältnisse betreffe.

Der Herr Abgeordnete v. Wening stellt den Antrag, dem Gesetz noch einen Zusatz-Artikel, dahin lautend, anzufügen:

„daß vor der Hand die Israeliten ohne Zustimmung der gesetzlichen „Gemeindevertreter als Gemeindeglieder unter keiner Voraussetzung auf„genommen werden sollen."

welchem Antrag sich auch der Abg. Herr Heigl anschließt. Der Abg. Hr. Fink beantragt dem Art. 1 des Gesetzes folgenden Zusatz beizugeben:

Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreichs, bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche, politische und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatsbewohnern, jedoch mit der Beschränkung zu, daß bei Ansäßigmachungen derselben, in solchen Gemeinden, in welchen bis jetzt keine Israeliten ansäßig waren, den betreffenden Gemeinden das absolut hindernde Widerspruchs-Recht zusteht.

Nachdem jeder Antrag von den Herren Antragstellern entwickelt und mit den Anträgen, welche Herr Dr. Ruland schon in der Sitzung vom 23. Novbr. l. J. zu Protokoll eingelegt hatte, zur Diskussion gebracht worden war, wurde von dem Herrn Vorsitzenden des kombinirten Ausschusses die Frage aufgeworfen: ob dem Entwurfe der k. Staatsregierung als Verfassungsgesetz in der eingebrachten Art unbedingt oder mit Modifikationen beigestimmt werden solle. Die erste Frage wurde von den Herren Boye, Baur, Dr. Kirchgeßner, Dr. Rudhart, Prinz, Scharpf, Schnizlein, Burkhart, v. Steinsdorf, Henne und Wiedenhofer bejaht — von den Herren Breitenbach, Dr. Heigl, Fink, v. Wening, Dr. Ruland dagegen verneint, so daß also dem Antrage des Referenten Hrn. Scharpf: „dem Entwurfe der k. Staatsregierung die unbedingte Zustimmung zu ertheilen" mit 11 gegen 5 Stimmen beigestimmt wurde.

** München, 10. Dez. XXXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichts über die Verhandlungen, die Juden-Emanzipation betreffend.) Hr. Ruland (von der Rednerbühne aus:) Meine Herren! Ein Gesetzentwurf liegt vor uns, tief in seiner Bedeutung, wichtig in den Folgen, fürwahr ein Gesetzentwurf, dessen Tragweite in diesem Augenblicke noch Niemand bestimmen kann — und doch ist das, was derselbe bezweckt, eben nicht neu. Die Frage der Emanzipation der Juden, oder besser gesagt, der Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung mit dem christlichen Volke, ist oft und vielmal schon behandelt worden. Die Freunde dieser Frage haben sich alle Mühe gegeben, dieselbe vom Standpunkte der Humanität, von dem Standpunkte des Staates und der christlichen Kirche als nothwendig gefordert hervorzuheben. Man hat mit rührenden Zügen oft von den langen tausendjährigen Leiden dieses Volkes, von seinen Unterdrückungen, Entbehrungen und Tugenden gesprochen, aber dennoch hat es nie gelingen wollen, bei der Mehrzahl des deutschen Volkes, und insbesondere des bayerischen, den Grundsatz der vollkommenen Gleichstellung der jüdischen mit der christlichen Bevölkerung zur vollen Anerkennung und Geltung zu bringen. Selbst Männer von bekannter Humanität, wahrhafte Menschenfreunde, Männer, denen Niemand Ungerechtigkeit vorwerfen könnte, haben, wenn es zu dem entscheidenden Augenblicke kam, jener Frage ihr entschiedenes Nein entgegengesetzt — während der ungebildete und rohere Theil des Volkes in der Regel empört über eine solche Anforderung wurde, und zu Handlungen seine Zuflucht nahm, die jedenfalls verdammenswerth sind. Blicken Sie, meine Herren, in die Verhandlungen der bayerischen Kammer, anfangend von dem ersten Landtage 1819 bis auf den vom Jahre 1847, wo diese Frage noch einmal zur Sprache kam — und Sie werden finden, daß man zu allen Zeiten aussprach, es solle und müsse für dieses Volk gewirkt, es müsse das normgebende Edikt vom 10. Juni 1813 einer nothwendigen und zeitgemäßen Revision unterworfen werden. Aber eine vollkommene Gleichstellung wollte man nicht und hielt man nicht für geeignet. Seit zwei Jahren haben sich nun aber die Verhältnisse gar sehr geändert; die Ansichten über das, was wahrhaft Noth thut, sind vielfach auseinandergegangen — aber man mag sagen was man will, so viel steht immerhin fest, daß bei der Mehrzahl des Volkes eine solche Aenderung nicht eingetreten ist, daß das Volk in seiner Majorität eine unbedingte Emanzipation der Juden nicht wünscht, und solche nur als ein Unglück des Vaterlandes betrachten würde. Würde über den vorliegenden Gesetzentwurf votirt, d. h. Mann für Mann im bayerischen Volke abgestimmt werden, so bin ich fest überzeugt, daß er feierlich verworfen würde. Was ist aber der Grund um dessentwillen die Mehrheit des Volks so entschieden gegen diesen Gesetzentwurf wäre. Lassen Sie mich diese Gründe aufführen, wie ich sie selbst durch das Volk kenne. Der erste Grund ist schon oft angeführt worden auch von Manchen als lächerliche Sache verworfen worden, der aber dessenungeachtet eine Wahrheit bleibt: es ist dies die Stammesverschiedenheit dieses Volkes. Meine Herren, man mag sagen, was man wolle, man mag behaupten, es sei von Jugend auf eingesogenes Vorurtheil, das den Kindern schon in der Schule beigebracht wird — die Geschichte lehrt uns, daß die Stammesverschiedenheit der Völker zu allen Zeiten einen mächtigen und großen Einfluß übe, die Geschichte lehrt, daß sich Völker, die selbst durch das innigste Band, das den Menschen binden kann, durch die Religion enge unter einander als Christen verbunden sind, oft als Nationen feindlich und mit Abneigung entgegenstehen. Wer die Geschichte erforschen will, wird vielleicht hierin einen Fingerzeig der Vorsehung finden. Werfen Sie den Deutschen hinaus nach den Norden oder Süden — er wird, wenn er Wohlthaten empfängt, sie dankbar annehmen — allein seinem Herzen

bleibt das fremde Volk doch fremd. Lassen Sie aber einen Stammesverwandten kommen — wie eilt er ihm entgegen, wie fühlt er sich gleichsam neu belebt! Das ist die Stammesgleichheit die wunderbar auf den Menschen wirkt. Eine solche Stammesgleichheit hat aber das deutsche Volk und bayerische Volk mit dem Volke der Israeliten nie erkannt, nie angenommen — und es hat das Wort ausgesprochen, das — so hart es auch scheinen mag, ich hier wiederholen will: Jahrtausende haben sie unter uns gelebt, Jahrtausende haben sie deutsches Brod gegessen, aber dennoch sind sie uns fremd geblieben — Fremdlinge unter Fremden. Der zweite Grund, der gegen die unbedingte Emanzipation der Juden spricht, ist die Meinungs- — oder besser gesagt — die Charakterverschiedenheit, welche Juden und Christen von einander trennt. Das läugnen zu wollen, daß jedes Volk, ja jeder Stamm einen eigenthümlichen Charakter habe, hieße wahrhaftig die Geschichte läugnen. Denken Sie nun, welches der Charakter des deutschen und bayerischen Volkes ist. Zwei Sinnbilder sind es, deren man sich oft und vielfach in dieser Sache bedient, das Bild des Löwen und das Bild des Hundes, die Stärke, die Kraft, der Muth und die Treue. Das sind die deutschen Eigenschaften, wie sie noch Niemand diesem Volke streitig gemacht hat, und wie sie Bücher, die schon achtzehn Jahrhunderte alt sind, an dem deutschen Volke aufzählen. Aber ich habe noch bei weitem ältere Bücher gelesen, welche uns die Eigenschaften des Volkes kund geben, von dem ein Theil mit den christlichen Bewohnern Deutschlands gleiche Rechte in Anspruch nimmt. Meine Herren, was ich jetzt sage, verargen Sie es mir nicht, sind nur Worte der Geschichte, und diese wird jeder Unbefangene hören können. Die Geschichte also bezeichnet den Charakter dieses Volkes als böswillig, hartnäckig, treulos und undankbar. Dieses sagt die alte Geschichte, die neuere bezeichnet jenen Charakter als anmaßend, feig und grausam. Darum müssen und werden sich solche Charaktere gegenseitig abstoßen. Ueber ein Jahrtausend haben sie zusammen gelebt und dennoch hat dieser lange Zeitraum eine Vereinigung nicht zu Stande bringen können, weil eben die Grundbedingung des Charakters fehlt. — Der dritte Grund, meine Herren, ist ein tiefer volksthümlicher Grund, welcher sich nun einmal nicht hinwegläugnen läßt — es ist dies das tiefe religiöse Bewußtsein von der Errungenschaft des Kreuzes, ein Bewußtsein, welches sich nie und nimmer aus dem Herzen des Volkes hinwegnehmen läßt. Es ist dies das große innige Bewußtsein des deutschen Volkes, welches dasselbe über ein Jahrtausend in sich trägt. Dieses Bewußtsein bildet gleichsam einen undurchbrechbaren Damm gegen alle Strömungen der Zeitmeinung; an diesem Bewußtsein hält das Volk stets fest, wenn auch dessen Führer, fortgerissen von dem Strome der Zeit, ganz anders denken. Ich gebe zu, daß auch die Zeit ihre Forderungen habe; aber das Volk hat nie aufgehört, einen christlichen Staat zu bilden, und hängt fest an einem solchen Staate; das Volk ist es, welches nun und nimmermehr diese Errungenschaft von sich geworfen sehen will, und dies ist der Grund, woher die tiefe Abneigung in einem großen Theile des Volkes gegen vorliegenden Gesetzesentwurf stammt. Breche man doch nicht diesen Grundstein aus dem deutschen und bayerischen Bewußtsein, daß dem Christenthume die Prärogative gebühre! Es ist dies die letzte Säule, welche noch das Staatsgebäude zusammenhält — und wenn auch alle anderen Säulen längst schon gefallen sind — so lange diese noch fest steht ist keine Gefahr für den Staat, er wurzelt fest im Bewußtsein des Volkes. Dies ist die große Wahrheit; meine Herren, wenn man mich widerlegen will, ich nehme es gerne hin — aber das Wort, welches ich ausgesprochen habe im Sinne der Mehrzahl des bayerischen Volkes, kann und wird, wie ich glaube, Niemand widerlegen. (Nachdem hierauf Herr Redner auf die nähere Begründung seines in dem Ausschusse abgegebenen Separatvotums übergeht, schließt derselbe in folgender Weise:) Noch habe ich ein Wort an die Regierung zu richten: Sollte dieser Gesetzesentwurf durchgehen, dann muß ich dringend bitten, daß die Regierung so bald als möglich Gesetzesentwürfe einbringe über den Güter- Vieh- und Kleinhandel und wie sonst noch alle die unseligen Arten des Handels heißen mögen. Ich glaube das Volk kann mit Recht dieses verlangen, denn außerdem müßte ich einstimmen in das Wort, das in Unterfranken namentlich beim Landvolke gehört wird: „die Regierung meint es nicht gut, das Gesetz, welches uns die Fürsten geben, ist kein gutes gewesen.“ Wir haben die Verpflichtung, für unser gutes Landvolk Sorge zu tragen, ich glaube die Regierung wird dieses als heiliges Erbe anerkennen, und deshalb wiederhole ich meine Bitte, die erwähnten Gesetzesentwürfe so bald als möglich an die Kammer zu bringen. Sie aber, meine Herren (mit stehender Geberde zur Kammer gewendet) beschwöre ich, lassen Sie den Gesetzesentwurf wie er vorliegt fallen! Ich bin überzeugt, daß diejenigen aus Ihrer Mitte, die es mit ihrer Ueberzeugung vereinbarlich finden, den Gesetzesentwurf, wie er vorliegt, anzunehmen, den Ruhm der Presse mit nach Hause nehmen werden — diejenigen aber aus Ihnen, die sich dem Gesetzesentwurfe widersetzen, werden zwar Spott und Tadel in vielfacher Weise finden, aber Eines wird sie entschädigen: der ungeheuchelte Dank des größeren Theiles des bayerischen Landes. (Hr. Redner verläßt unter einigen Bravorufen die Tribüne.) (Fortsetzung folgt.)

Zur Emanzipationsfrage.

Von einigen ehrenwerthen christlichen Mitgliedern des „Litterarischen Vereins“ dahier aufgefordert, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, jenen Artikel aus Franken „zur Judenemanzipation“ in der Beilage zur Augsburger Postzeitung vom 6. dies, der auch in das Münchener Tagblatt v. 8. dies überging, als eine haltlose Erdichtung zu bezeichnen.

Was der Herr Berichterstatter aus Franken über den Wucher gegen die Christen und über die Ausübung der Pflichten gegen den Staat vorbringt, ist schon zu oft widerlegt worden, als daß nicht jedes weitere Wort darüber mehr als überflüssig wäre. Der Jude ist kraft seiner (mosaisch-talmudischen) Religion verpflichtet ehrlich zu sein gegen jeden Menschen ohne Unterschied des Standes und des Bekenntnisses. Dem Juden ist es auch von Seiten der Talmudlehrer zur heiligsten Pflicht gemacht, das Wohl des Staates zu fördern und alle Pflichten gegen denselben pünktlich zu erfüllen. — Thuet er dies nicht, vernachlässiget er diese Pflicht und ist er nicht redlich gegen seinen Mitmenschen, so ist er ein eben so schlechter Israelite als schlechter Mensch; so versündiget er sich doppelt und dreifach: gegen Gott und Menschen und gegen seine Religion. Alle gegentheiligen Behauptungen sind baare Unwahrheiten.

Doch die Hauptsache jenes Artikels, die am tiefsten einschneidende, die mag in Wahrheit begründet sein! „Jude kann man nur durch Geburt sein &c. und zwar kraft eines göttlichen Gesetzes ihrer Religion.“ „Die Juden sind also eine politische Sekte.“ Wenn uns der Verfasser dieses göttliche Gesetz in irgend einem Buche der jüdischen Religion, in der heiligen Schrift, in der Mischnah, im Talmud oder sonst in einem Buche*) nachweisen kann: dann wollen wir Verzicht leisten auf die Emanzipation. — Aber so kühn und offen eine ungegründete Behauptung auszusprechen, wie dies von A bis Z hier geschiehet, das übersteigt alle Begriffe, dazu gehört mehr als gewöhnliche Selbstüberschätzung. — Der gelehrte Hr. Verfasser weiß wohl, daß ein „Fremdling“ oder Proselyt gewöhnlich geer genannt wird. Die humanen Vorschriften über den geer in Mose sind allbekannt. Wir wollen nur Einige anführen, im zweiten Buche Mosis Kapitel 12, V. 48 heißt es: „So ein Fremdling bei dir wohnt, und dem Herrn das Passah halten will, der beschneide Alles, was männlich ist; alsdann mache er sich herzu, daß er solches thue und sei wie ein Einheimischer des Landes.“ Im 3. Buch Mosis Kap. 19. V. 34. „Wie der Eingeborne unter euch, sei euch der Fremdling, der bei euch weilet und du sollst ihn lieben, wie dich selbst“; 4tes Buch Mosis Kapitel V. 15 und 16: „Der ganzen Gemeinde sei eine Satzung, beides euch und den Fremdlingen. Eine ewige Satzung soll das sein euren Nachkommen, daß vor dem Herrn der Fremdling sei wie ihr. Ein Gesetz, ein Recht soll euch und dem Fremdling sein, der bei euch wohnt.“ (nach Luther.)

Aber der Talmud, „ohne welchen kein wahrer Israelite gedacht werden kann“**), wie will der den geer, den Fremdling behandelt wissen, das ist die Frage, sagen unsere Gegner. Nun so höre der Hr. Einsender aus Franken: Im Traktat Jebamoth Fol. 47, b, da stehet geschrieben zu lesen: Ein geer, der sich beschneiden ließ und die Tauche (das vorschriftmäßige Bad) genommen, ist gerade so zu betrachten wie ein Israelite in jeder Beziehung. גר שמל וטבל הרי הוא כישראל לכל דבריו.

Sehen Sie auch, wenn Sie können, Kidduschin Fol. 69. Maim. von den verbotenen Ehen Kap. 19. Eben Hasser Kap. 8. Joro Deah Kap. 268, und da werden Sie finden, daß ein Fremder, der Jude geworden, auch eine Jüdin heirathen kann und darf und er und seine Frau und seine Kinder sind Juden, wie die Juden die von Abraham abstammen; es ist also dem „Plebejer“ doch die Möglichkeit gegeben in diese Geburts- und Blut-Aristokratie einzutreten, wie ja auch der König Salomo eine heidnische, ägyptische Prinzessin zur Gemahlin wählte, welche nach der Ueberlieferung der Rabbinen (Jebamoth 76, a.) zum Judenthume überging. — Zum Schlusse noch eine kleine, aber wahre Anekdote: Zwei der größten und angesehensten Talmudisten, Schmaya und Abtalion stammten von dem heidnischen König Sanherib ab (Gittin 57, b) und in Bezug auf die hohe Achtung, die diese Nachkommen des Fremdlings genossen wird erzählt (Joma 71, b) daß das Volk den hohen Priester begleitete, als er an einem Versöhnungstage aus dem Tempel zu Jerusalem nach seiner Wohnung gehen wollte. Als das Volk aber die genannten Lehrer erblickte, verließ es den hohen Priester und schaarte sich um die geliebten Lehrer. — Es mußte sie also nicht als „Fremdlinge des Vorhofes“ betrachtet haben, sondern als wahre Israeliten und zwar nach dem Talmud, da sie ihm, nach seiner Erzählung, werther waren, als der hohe Priester, der an diesem Tage das Allerheiligste des Tempels betrat.

Doch hierin stimmen wir vollkommen mit dem Verfasser jenes Artikels überein, daß wir weder die Beschneidung noch irgend ein anderes positives Gebot unserer heiligen Religion hingeben werden für die Emanzipation, sondern wir wollen „Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist.“ München, 9. Dez. 1849. H. Aub, Rabbiner.

Die preußischen Verhandlungen über die Bildung der ersten Kammer.

III. Der Erbadel und die erste Kammer.

† Das einzige politische Prinzip, worauf eine erste Kammer oder eine selbstständige und eigenthümliche Institution in Preußen und in andern deutschen Staaten gegründet werden kann, ist das der Aristokratie: und je mächtiger die demokratische Richtung in unserer Zeit ist — sie ist unendlich viel mächtiger, als die sogenannte „demokratische Partei,“ — desto nöthiger ist es, ihr eine tüchtige Aristokratie als Gegengewicht bei-

*) Nur nicht in Eisenmenger und Genf.

**) Aus dem Separatvotum des Hrn. Dr. Ruland. — Und die Propheten und Könige und Moses und Christus können die auch nicht als wahre Juden gedacht werden?

zurufen. Eine wirkliche Aristokratie wird wohl etwa von Manchen benedet, von Vielen auch gehaßt, aber sie wird nicht nur von ihren Freunden, sondern selbst von ihren bessern Gegnern geachtet: und eben diese Achtung ist die Grundlage ihrer Autorität und ihrer Macht. Eine Nation, welche keine Achtung mehr hat vor dem, was in ihr selber Ausgezeichnetes emporragt, wäre selbst der Achtung nicht werth. Man wage es, die wirkliche Aristokratie, die in der Nation da ist, zu suchen mit wahrhaftem Sinn und geistiger Freiheit, und man wird sie finden und damit auch eine Erste Kammer haben, wie sie unserer Zeit entspricht: eine Kammer, welche sich durch ihr Dasein und ihr Verhalten die Achtung auch des Volkes erringt, und eine starke Stütze ist sowohl einer gerechten Regierung als einer geordneten Volksfreiheit.

Die in der Hauptsache übereinstimmenden Vorschläge von Keller in der zweiten und von Stahl in der ersten Kammer zu Berlin wollten beide die erste Kammer zum Sitz und Organ der Aristokratie machen. Sie ließen aber die Adelsfrage unerledigt, und trafen so in den Kammern auf jenen reizbaren Haß gegen das jetzige Adelsinstitut, welcher eine unbefangene Behandlung der Hauptsache so sehr erschwert. Selbst in der ersten Kammer sprachen sich einzelne Mitglieder mit einer Heftigkeit gegen das „Junkerthum" aus, welche für die Stärke der in dieser Beziehung vorhandenen Leidenschaften zeugt und beweist, daß die Besorgnisse vor der Erneuerung bloß faktisch beseitigter Ansprüche des bisherigen Erbadels keineswegs verschwunden sind. Würde die Regierung selbst Vorschläge bringen, in welchen sie die gesammte wirklich vorhandene Aristokratie nach allen ihren Beziehungen berücksichtigte und zugleich die Adelsfrage definitiv regulirte, so würde sie zwar noch auf Widerstand, aber aller Wahrscheinlichkeit nach auf keinen unüberwindlichen treffen und es würde ihr gelingen, ein Oberhaus zu bilden, welches jedenfalls bald mehr Ansehen und Bedeutung gewänne, als die jetzige provisorische erste Kammer.

Als solche Elemente der wirklichen Aristokratie kommen in Betracht:

1) Die Prinzen des königlichen Hauses. Sie bilden den natürlichen Uebergang aus der hohen Aristokratie zu dem Könige. Die Prinzen von der Theilnahme an der Politik möglichst abzuschließen — wie nun auf einmal Dahlmann es wünscht — wäre ebenso unwürdig als in unserer Zeit unausführbar. Ihnen eine geregelte Betheiligung an der Politik zu gewähren, liegt ebenso sehr im Interesse der Nation als sie der politischen Lebensstellung der Prinzen gebührt: und daß „die Verantwortlichkeit der Minister durch den Eintritt der Prinzen in die erste Kammer" nicht bedroht werde, beweist die Geschichte Englands.

2) Die Familien der mediatisirten Standesherren haben überdem völkerrechtlich begründete Ansprüche auf Reichsstandschaft, d. h. eben auf Sitz und Stimme in dem Oberhaus: und weßhalb denn sollte ihnen nicht zugestanden werden, worauf sie ein wirkliches Recht haben? Durch die Erinnerung an ihre frühere Pairschaft im deutschen Reiche, und durch ihre historische und soziale Stellung sind sie vorzugsweise berufen, der Kern einer selbstständigen Aristokratie zu sein, welche ohne knechtische Gesinnung die Macht und Sicherheit des Königthums stärkt, und ohne Volksschmeichelei wahre Volksfreiheit vor Bedrückung schirmt.

Möglich ist es, daß 3) diesen Familien noch einige andere gleichzusetzen sind. Es werden ihrer jedenfalls nur wenige sein. Gibt es ihrer aber für jetzt und in Zukunft, so ist es kein Schaden weder für den Staat noch für das Volk, sondern im Gegentheil ein wahrer Gewinn, wenn dieselben auch als ständige Glieder des Oberhauses anerkannt werden. Das höchste Verdienst um den Staat muß auch durch die höchste Auszeichnung und Belohnung geehrt werden können: und die höchste Ehre, welche der Staat einem großen Manne (einem Feldherrn oder einem Staatsmanne, der den Staat gerettet oder die Wohlfahrt und Macht desselben in großartiger Weise gehoben hat) erweisen kann, ist die erbliche Reichsstandschaft. Daß diese nur in seltenen Fällen eine wahrhafte Begründung fände, versteht sich und würde sich praktisch schon durch die Nothwendigkeit einer solch hohem politischem Range angemessenen bleibenden Ausstattung mit Gütern herausstellen. Diese seltenen Fälle aber sind für die Wohlfahrt und die Ehre des Staates selbst von höchster Bedeutung. Vernachlässigt der Staat dieselben, so thut es das zu seinem Verderben.

In diesen drei ersten Klassen, denen allein eine persönlich-angehorene oder familienmäßig-geordnete Standschaft zukäme, wäre somit noch das Geschlecht und die Geburt berücksichtigt. Sie wären aber auch der einzige Rest des bisherigen Erbadels, der um dieser Standschaft willen noch einen politischen Fortbestand hätte und so den persönlichen Kern der Aristokratie bildete, welche größern Theils aus andern dem Volksleben angehörigen Elementen bestände. Aller übrige Erbadel wäre somit folgerecht als politischer Stand aufzuheben. Damit würden denn eine Menge von Besorgnissen und von gehässigen Meinungen und Vorurtheilen zerstört, viel bloßer und schädlicher Schein beseitigt, und der neuen lebendigen Aristokratie, nach dem Begräbniß der abgestorbenen Formen ihres Daseins, die Gelegenheit verschafft, sich als Phönix aus der Asche zu erheben und für die Wohlfahrt der Nation thätig und heilsam zu erweisen. Dieser Grundsatz läßt sich kurz so aussprechen: 1) Der Erbadel besteht in der erblichen Berechtigung zum Sitze in der ersten Kammer. 2) Nur die Familien, welche das Recht erblicher Standschaft haben, gehören in Zukunft noch zum Erbadel.

Deutschland.

Bayern. = Würzburg, 9. Dez. Bereits sind dahier alle Lokalitäten mit Militär gefüllt, und eine komplette Kompagnie des 9. Infanterie-Regiments auf Dach und Fach in der Stadt einquartirt; überdies kommen noch mit dem Depot 2 Offiziere, 16 Weiber und 35 Kinder. Der pfälzische Brückentrain ist vorgestern nach Ingolstadt abgegangen, wovon noch etliche 30 Pferde hieher zurückkehren, welche, sowie ein noch aus der Pfalz zurückkommender Transport mit 70 Pferden auf warme und gesunde Stallungen Anwartschaft haben! — Gegen jene beiden Studenten, welche den österreichischen Offizier mißhandelten, wurde auf 8 und 14 Tage Carzer erkannt. — Großes Aufsehen erregt das Verschwinden eines weiblichen Sträflings aus dem Zuchthause, welche seit einiger Zeit vorgab, vom Teufel besessen zu sein, und am ersten Adventsonntage davon erlöst zu werden, an welchem Tage sie auch trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln verschwand. Eine Wärterin, der sie versprach, sie abzuholen, und von der man einige Aufschlüsse zu erhalten hoffte, starb einige Tage nach dem Verschwinden der ersteren, mit Namen Schüttinger.

Preußen. — Berlin, 8. Dez. Es ist schon einer zweiten österreichischen Note vom 29. Nov. gedacht worden. Die Berliniische Zeitung berichtet heute darüber, daß sich in derselben eine Stelle befinde, die als wirklich drohend bezeichnet werden kann. Es wird abermals darauf hingewiesen, daß der zu gründende Bundesstaat die Bundesverfassung verletzen würde; Oesterreich fühle aber die Verpflichtung, die Bundesverträge aufrecht zu erhalten. Sollte Preußen bei seinem Entschlusse fest verharren, das Parlament in Erfurt zusammenzuberufen, so würde Oesterreich, falls dadurch die Ruhe Deutschlands gestört werden sollte, sich in der Lage erblicken, „einschreiten" zu müssen. Die Zeitung berichtet nun weiter: „Es kann darauf hingedeutet werden, daß die Antwort Preußens in Bezug auf seine Politik keine Aenderung in irgend einer Weise eintreten lassen wird. Eingeweihte wollen sogar wissen, die Oesterreich zu ertheilende Antwort werde dahin lauten, daß Preußen bei Betretung seiner gegenwärtigen Bahn sich von der entschiedenen Anschauung habe leiten lassen, es könne die Ruhe Deutschlands gerade nur dadurch dauernd begründet werden, daß den gerechten und in der Zeit begründeten Anforderungen der deutschen Nation befriedigende Rechnung getragen werde. Die von Oesterreich gehegte Besorgniß, es möchte durch die Zusammenberufung des Parlaments in Erfurt die Ruhe Deutschlands gestört werden, könne Preußen nicht theilen. Im Gegentheil nähre es die Hoffnung, daß durch den wirklichen Zusammentritt die Beruhigung der Gemüther herbeigeführt werden würde. Sollte Preußen sich in dieser seiner Hoffnung täuschen, so fühle es sich stark genug, für die Aufrechthaltung der Ruhe Bürgschaft zu leisten. Eines Einschreitens von Seiten Oesterreichs bedürfe es um so weniger, als die jüngsten Ereignisse bereits dargethan hätten, daß Preußen auch dann die zur Sicherheit Deutschlands erforderliche Macht besitze, wenn Oesterreich sich durch innere Verhältnisse nicht in der Lage befände, Preußen bei Herstellung der gesetzlichen Zustände in den deutschen Landen Hilfe zu leisten." (D. A. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 8. Dez. Mit der wiederholt in hiesigen Journalen aufgenommenen Nachricht, daß die österreichischen Truppen in Böhmen den Befehl erhalten hätten, sich in ihren Winterquartieren streng marschfertig zu halten, geht in Sachsen das Gerücht Hand in Hand, daß ein sächsisches Korps von 6000 Mann an der böhmischen Gränze zusammengezogen werden würde und daß von dem in Leipzig garnisonirenden Jäger-Regimente das erste Bataillon Befehl erhalten habe, sich so in Bereitschaft zu halten, daß es bei eintreffender Ordre sofort aufbrechen könne. Nach heute aus dem zweiten Armeekorps-Hauptquartier in Böhmen eingelangten Nachrichten hat das Armeekorps die Winterquartiere in Königgrätz, Josephstadt, Jungbunzlau, Budweis, Neuhaus, Pilsen, Elbe-Kosteletz, Sebielau, Podibrad, Leitomischel, Pardubitz, Nakonitz, Klattau, Melnik, Schlackenwerth, Elbogen, Karlsbad, Eger, Falkenau, Tetschen, Theresienstadt, Leitmeritz, Töplitz, Kommotau, Bilin, Saaz, Brüx und Postelberg bezogen.

Frankreich.

†* Paris, 7. Dez. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung theilte der Kriegsminister eine telegraphische Depesche aus Algier vom 2. Dez mit, zufolge welcher die Franzosen am 29. Novbr. um 8 Uhr Morgens die Zaatscha mit Sturm genommen haben. Bu-Zian, der Scherif Si Mussa, Bu Amar nebst allen Vertheidigern, 7—800 an der Zahl, kämpften bis auf den letzten Mann — alle wurden getödtet. Französischerseits beträgt der Verlust nur (?) 30—40 Mann Todte, worunter 3 Offiziere und 150 Verwundete, worunter 8 Offiziere. — Dem Vernehmen nach ist General Lamoriciere oder General Bedeau bestimmt, an die Stelle des Generals Charron als Generalgouverneur von Algier ernannt zu werden. — Ueber die Abhaltung der Revue am 10. Dez. vernimmt man heute, daß dieselbe dennoch nur bei günstiger Witterung stattfinden solle. Der Präsident ist von seinem Unwohlsein, welches von einer Erkältung herrührte, vollständig wieder hergestellt. — Aus Madrid ist die offizielle Nachricht hier eingelaufen, daß die Königin Isabelle sich in interessanten Umständen befinde. — Börse: 5% 91.05, 3% 56.20.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 293.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 12. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Luftdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
11.	— 2°.8	— 1°.1	— 3°.0	317‴.78	317‴.70	317‴.75	
Mittel aus jeder Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 2°.25			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag: 317‴.71			N., W. und N. Während des ganzen Tages trübe und regnerisch.

Bayerischer Landtag.

** München, 10 Dez. XXXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Berichtes über die Verhandlungen, die Judenemanzipation betreffend.) Frhr. v. Harold (für den Entwurf): Die Befangenheit, welche wohl bei seinem ersten Auftreten in dieser hohen Versammlung unvermeidlich sei, werde bei ihm dadurch noch mehr erhöht, daß er zum erstenmale über einen Gegenstand seine Stimme erhebe, in welchem er von seinen politischen Gesinnungsgenossen abweiche. Dieser Gegenstand werde nicht erst durch den vorliegenden Gesetzesentwurf in ihm angeregt, sondern er habe sich schon seit längerer Zeit damit beschäftigt, und sei zu der innigen Ueberzeugung gelangt: daß die Emanzipation der Juden ein nothwendiger Akt der Gerechtigkeit sei. Es sei beinahe unvermeidlich, bei dieser Frage nicht auch den religiösen Standpunkt zu berühren; indessen er wolle sich nicht auf solchen stellen, sondern sich nur einige anderweitige Bemerkungen erlauben. Man habe nemlich schon seit längerer Zeit aus der heiligen Schrift Stellen angeführt, um die Unterdrückung der Juden, unter welcher sie bisher geschmachtet, zu rechtfertigen. Welche Folgen ein solches Hervorheben dieser Stellen habe, bedürfe er wohl nicht weiter auszuführen. Er erinnere nur an die Puritaner in Schottland und die gräuelvollen Ausschweifungen der Wiedertäufer. Es sei uns zwar Allen bekannt, daß in der heiligen Schrift ein schwerer Fluch ausgesprochen sei über das Judenvolk — aber ihm sei keine Stelle bekannt, welche uns Christen zu Vollziehern dieses Fluches aufstelle, und er glaube, es sei auch unvereinbar mit dem christlichen Sinne, ein solches Rächeramt zu übernehmen. Er wolle übrigens diesen Standpunkt verlassen und auf den praktischen übergehen; wobei sich ihm zuerst die Bemerkung aufdränge, wie schon Bekenner der mosaischen Religion hier in der Kammer der Abgeordneten Sitz und Stimme hätten. Er wolle nur auf die Konsequenz hinweisen, welche daraus hervorgehe, daß die Juden sich bereits im Besitz der höchsten politischen Ehre eines Staatsbürgers befinden; er wolle darauf hinweisen, daß in Bayern den Juden schon faktisch ein Vorrecht gegeben sei, welches in diesem Augenblicke in England, dem Mutterlande des konstitutionellen Lebens, als Schlußstein des Konstitutionalismus erst noch angestrebt werde. Es entstehe nun zunächst die Frage, warum ein so freisinniger, schon längst angestrebter Gesetzesentwurf nicht mit allgemeiner Akklamation begrüßt werde, warum sogar im Ausschusse sich Stimmen dagegen erhoben haben, und warum die Kammer noch in diesem Augenblicke in Zweifel darüber sich befinde, ob dieser Gesetzesentwurf wirklich durchgehe. Die Lösung dieser Frage liege in zwei ziemlich allgemein verbreiteten Befürchtungen: in der Sorge, daß die Demoralisation des jüdischen Volkes in jenen Gegenden, wo die Juden noch nicht ansäßig sind, verbreitet werden könne, und in der Befürchtung, daß das jüdische Volk den Handel und die Gewerbe in die Hand nehmen würde. Was nun die erste Befürchtung betreffe, so könne wohl der größte Vertheidiger der Juden nicht in Abrede stellen, daß die maßlose Sucht sich zu bereichern, ohne gewissenhafte Berücksichtigung der Mittel, wenigstens in den untern Schichten der jüdischen Bevölkerung eine beklagenswerthe Entsittlichung herbeigeführt habe. Allein wenn man diese schweren Gebrechen nicht einem Individuum, sondern einem ganzen Volksstamme anssinnen wolle, dann möge man doch auch den seit so vielen Jahrhunderten währenden Druck, unter dem die Juden schmachteten, nicht vergessen. Die geistige Gesunkenheit der jüdischen Bevölkerung sei nur Folge des schweren langandauernden Druckes, der auf ihnen lastete. Was die zweite Befürchtung betreffe, daß nemlich die emanzipirten Juden den Handel und die Gewerbe in die Hand nehmen und dadurch der christlichen Bevölkerung einen großen Nachtheil zufügen würden, so müsse er gestehen, daß er hierin eine große Demüthigung für unsere christliche Bevölkerung erblicke, welcher Mangel an Intelligenz und Thätigkeit vorgeworfen würde. (Hr. Redner empfiehlt schließlich der Kammer die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfes.) Hr. Fink: Wenn er gegen den Gesetzesentwurf, dessen Berathung die Kammer beschäftige, das Wort zu nehmen gebeten habe, so geschah es nicht, um denselben gerade zu verwerfen; er gehe nicht so weit, wie ein geehrter Redner vor ihm, der gegen den Gesetzesentwurf gesprochen habe. Er sehe recht wohl ein, daß die Emanzipation der Juden eine Forderung unserer Zeit geworden sei, und daß es der Humanität des Zeitalters widerspreche, eine Klasse von Staatsangehörigen ihres Glaubens wegen in dem Genusse der staatsbürgerlichen Rechte zu beschränken, wenn nicht nachgewiesen werden könne, daß dieses Gesetz dem Staatszwecke, der Idee des christlichen Staates widerstreite. Er lasse sich auf eine Untersuchung hierüber nicht ein, sondern überlasse dieses den Theologen, glaube übrigens vorderhand in Uebereinstimmung mit den in den Motiven des Gesetzes niedergelegten Ansichten der Regierung, daß eine solche Befürchtung nicht bestehe, oder wenigstens nicht nachgewiesen werden könne. Allein nicht das Glaubensbekenntniß, nicht der religiöse Standpunkt allein sei es, welcher bisher in allen Ländern Europa's Ausnahmsgesetze gegen die Juden hervorgerufen habe — auch wichtige politische und staatsrechtliche Beziehungen kämen hier in Erwägung. Der vorliegende Gesetzesentwurf — fährt Hr. Redner fort — so kurz er auch ist, greift doch so sehr in das innere Leben und die materiellen Interessen der christlichen Bevölkerung und vorzüglich der Landgemeinden ein, daß ich es in meiner gegenwärtigen Stellung als Abgeordneter für meine Pflicht halte, die politische und praktische Seite dieses Gesetzentwurfes nach allen Richtungen einer strengen Kritik zu unterwerfen. Als Resultat dieser Prüfung gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß ich dem Gesetzesentwurfe nur unter Beifügung einer Modifikation meine Zustimmung ertheilen könnte. Nach meiner Anschauung der Sache soll die Modifikation aber folgendermassen lauten: „Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreichs bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche — politische und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatseinwohnern, jedoch unter der Modifikation zu, daß bei Anässigmachungen in solchen Gemeinden, in welchen bei der Publikation dieses Gesetzes noch keine Israeliten ansässig sind, den betreffenden Gemeinden das absolut hindernde Widerspruchsrecht zusteht. Fink, Abgeordneter." Diesem Antrage schließen sich an die HH. Rabl, Jos. Wagner, Daxenberger, F. S. Mayer, Högg, Wisling, Schwender, A. Weiß, J. Winkler, Boye, v. Gäßler, Dr. Mayr, Westermayer, Hopf, Förg. — Nachdem Hr. Fink seinen Antrag näher entwickelt hatte, besteigt die Rednerbühne Hr. Crämer: Wir beschäftigen uns heute mit einer sehr wichtigen Sache. Ein Gesetzesentwurf ist von der Regierung eingebracht worden, der die Verhältnisse eines ganzen Volksstammes in seinen Grundvesten erschüttert. Meine Freunde und ich werden diesem Gesetzesentwurfe, wie er von der Regierung eingebracht worden, beistimmen. Wir werden nichts daran zu ändern suchen, wir werden keine Modifikation unterstützen — wir liefern damit nur den Beweis, daß, wenn wir auch öfter schon nicht im Einklange mit dem Ministerium gestanden, wir nicht gegen die Personen, sondern nur gegen die Sache kämpfen, und sobald die Regierung etwas bringt, was nach unserer Ansicht und Meinung volksthümlich und zeitgemäß erscheint, wir keinen Augenblick anstehen werden, es nach allen Kräften zu unterstützen. Ich kann mich vor Allem nicht damit befreunden, daß der jüdischen Bevölkerung durch dieses Gesetz eine Gnade erwiesen werde. Ich gehe vielmehr von dem Gesichtspunkte aus, daß durch dieses Gesetz ein großes Unrecht, so viel an uns noch liegt, wieder gutgemacht werde, daß man mit vollem Rechte von uns erwarten könne, daß wir hinter den Abstimmungen in anderen Kammern nicht zurückbleiben. Ich sehe die Sache von zwei verschiedenen Gesichtspunkte an: von dem rein religiösen und dem rein politischen, und erlaube mir Ihnen das, was sich mir bei Durchlesung des Referates, so wie der demselben angehängten Separat-Gutachten einzelner Ausschußmitglieder aufgedrängt hat, mitzutheilen. Meine Herren, fassen wir zuerst die religiöse Bedeutung der Sache ins Auge, so sind Sie wohl Alle mit mir einig, daß eine Gefahr für das Christenthum durch die Emanzipation der Israeliten nicht hervorgerufen werden kann; würden Sie zugeben, daß eine Gefahr für das Christenthum daraus entstehen könnte, dann haben Sie auch bekannt, daß letzteres auf sehr schwachen Füssen stehe — ich aber bin der Ansicht, daß es noch auf sehr starken Füssen stehe. Ich unterscheide hier allerdings zwischen der reinen Lehre des Christenthums und zwischen dem, was jetzt vielleicht als Christenthum dargestellt wird. Die christliche Lehre erscheint mir wie ein reiner, großer und schöner Diamant, so schön und herrlich, wie noch kein in Staub geborner Fürst in seiner Krone getragen; die anderen Glaubens-Bekenntnisse, wie sie nur immer heißen, mögen auch Edelsteine sein, schön,

werthvoll oder nicht — ich will das nicht untersuchen. Wird nun aber jener erste schöne Diamant verlieren, wenn Sie ihn auf einen Tisch und neben ihn die anderen allerdings kleineren Edelsteine legen? Ich glaube nicht; er wird dadurch gewinnen, sein Glanz wird um so herrlicher und schöner hervortreten, und man wird erst sehen, was an ihm ist. Warum soll man daher die Gleichberechtigung fürchten? Hat man vielleicht den schönen Stein verloren und ist ein anderer an dessen Stelle getreten von minderem Werthe, der vielleicht die Probe nicht aushalten kann? Wenn jener schöne Stein von Menschenhänden verloren werden könnte, so wäre er längst verloren, denn man hat sich wenigstens viele Mühe gegeben ihn zu verlieren, und wenn er noch besteht, so sind Jene wahrlich nicht die Ursache hievon, die ihn zu hüten hatten. Zu welcher Zeit war die christliche Religion am reinsten und in der schönsten Blüthe? Zu jener Zeit wo sie nicht Staatsreligion war. Dies werden Sie mir wohl Alle zugeben. Mit dem Momente wo sie Staatsreligion wurde, verlor sie ihre ursprüngliche Reinheit und sank tiefer und immer tiefer herab, und um jene Nebengebäude, die man dem schönen Tempel angehängt hatte, theilweise wieder niederzureißen, mußte unser Vaterland im eigenen Herzblute wühlen. Man sah dies auch ein, und suchte deshalb diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß man auf die Idee des christlichen Staates kam. Meine Herren, ich gestehe Ihnen, ich halte diese Idee des christlichen Staates für eine sehr unglückliche — sie wurde auch von jener Seite am meisten gepflegt und gehegt, von welcher man es gerade nicht erwartet hätte. Gerade die Leute der früheren Jahrhunderte mit den scharf geschnittenen Zügen, mit den starren Augen und dem ewigen Lächeln um den Mund — jene Leute mit ihren ascetischen Gestalten, die als Wächter dastanden, haben ihre Wache nicht gut gehalten, sondern noch Andere herbeigerufen, die mit Schild und Speer das Kleinod bewahren sollten — gerade diese Leute haben damit bewiesen, daß die ursprüngliche Reinheit und göttliche Kraft jenes herrlichen Kleinods nicht mehr vorhanden sei; denn wo göttliche Kraft vorhanden ist, bedarf es keiner irdischen Wehre und Arme zum Schutze; die göttliche Kraft ist sich selbst Schutzes genug. (Nachdem Hr. Redner den Gegenstand vom religiösen Standpunkte aus noch weiter beleuchtet, fährt derselbe also fort): Meine Herren, fast alle Staaten in Deutschland, alle Kammern haben bereits die Gleichberechtigung der Juden mit den Christen ausgesprochen; wir sind meines Wissens fast die Letzten. Es ist betrübend in den letzten Tagen des Jahres 1849 noch seine Stimme für die Emanzipation der Juden erheben zu müssen. Man sollte wohl glauben, dies verstünde sich von selbst. Dem ist aber nicht so, wir konnten uns heute zur Genüge hievon überzeugen. Ich will nicht auf die einzelnen Vorwürfe eingehen, die dem Gesetzentwurfe gemacht worden sind, ich überlasse die Vertheidigung desselben in seinem streng rechtlichen Theile den Juristen — ich erlaube mir nur folgende Bemerkungen. Ein geehrter Vorredner sagte, die Geschichte bezeichne das jüdische Volk als treulos, hartherzig, feige und bösartig — hieraus will man nun Folgerungen gegen die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe ableiten. Ich gehe aber hier wieder auf den christlichen Standpunkt zurück. Wir wollen Christen sein und Christen bleiben — wollen wir aber dieses, dann müssen wir auch jenen Weg einschlagen, den der Stifter unserer Religion uns vorgezeichnet hat. Er sagt: „Liebet euere Feinde, segnet die euch fluchen u. s. w." (Nach einigen Schlußsätzen zur weiteren Ausführung dieses Gedankens verläßt Hr. Redner unter lautem Beifall der Gallerien die Rednerbühne.) Hr. Dr. Sepp: Das Jahr 1849 ist dadurch ausgezeichnet, daß die Worte „zu spät" in ihm Epoche machen. Wir wundern uns darum nicht, wenn auch dieser oder ein ähnlicher Gesetzentwurf zu spät kömmt. Wäre er vor 50 Jahren eingebracht worden, so hätte er noch einen rechten Sinn und eine gehörige Bedeutung gehabt. Wenn man aber jetzt von Emanzipation reden will, wo es zweifelhaft ist, auf welcher Seite dann die Sklaven sind, wenn man jetzt von Parias und Heloten sprechen will, während alle christlichen Staaten von der Gnade der Juden abhängig sind, so kann man sich wahrhaftig einer schmerzlichen Rührung nicht erwehren. Das Volk, das zu allen Zeiten und bei allen Völkern, so lange die Geschichte denkt, eine Ausnahmsgesetzgebung gegen sich hervorgerufen hat, die wir jetzt unsererseits aufheben sollen, hat eine solche exzeptionelle Stellung von Anfang her eingenommen, es ist ein Ausnahmsvolk im wahren Sinne des Wortes. Mit den höchsten geistigen Fähigkeiten ausgestattet, wie keine Nation der Erde sich dessen rühmen kann, und darum berufen, die Träger der höchsten Ideen, der Ausgangs- und Mittelpunkt aller monotheistischen Religionen zu werden, hat diese Nation doch schon ziemlich früh nicht so fast diese höheren Wahrheiten, als vielmehr die Schätze der Erde, das Gold lieb gewonnen. Sie hat ihre große Befähigung nie benützt, um die Völker zu befreien, sondern um sie zu knechten und zu unterdrücken. Heimatlos tritt dieselbe ursprünglich auf und hat nie ein rechtes Vaterland. Sie sucht sich schon seit frühesten Zeiten bei andern Völkern ihr Unterkommen, und sonderbar, gerade jene Völker, die diese Fremdlinge bei sich aufnahmen, sind immer nahe daran gewesen, darüber zu Grunde zu gehen. Erinnern Sie sich wie jener Stamm zuerst Aufnahme suchte bei den Egyptern. Der erste Ankömmling schwingt sich sogleich zum Finanzminister des Landes empor, gibt dem Pharao den Plan ein, eine Hungersnoth dazu zu benützen, um das Volk in Sklaverei zu bringen, so daß jeder Bewohner des Landes fürderhin nur für seinen Oberherrn arbeitet und ackert, selbst aber nicht mehr Eigenthümer seines väterlichen Erbe ist. Das haben die Fellahs in Egypten heute noch im Gedächtnisse. Werfen wir einen Blick auf Spanien — auch da traten die Juden Anfangs nur in wenigen Familien auf, aber verbreiteten sich bald dermaßen, daß am Ende jeder neunte Mann ein Jude ist. Auch hier schwingen sich Einige zu Ministern des Landes empor, und veranlaßten die Emanzipation ihrer Glaubensgenossen. Es ist ein ganz falscher Vorwurf, wenn man sagt, der Mangel an Emanzipation habe die Juden verdorben — in Spanien wurden sie emanzipirt, ja sie waren bevorzugt vor Allen, sie hatten das Recht Grundeigenthum zu erwerben, und was wir die Folgen? Sie hatten sich in den Besitz der gesammten Baarschaft in Spanien gesetzt, so daß das Volk in eine furchtbare Verarmung gerieth (Nachdem Hr. Redner noch mehrere geschichtliche Notizen nachzuweisen sucht, wie die Juden in fast allen Ländern, wo sie Aufnahme fanden, die nächste Veranlassung zur Verarmung der Eingebornen wurden, fährt derselbe also fort): Meine Herren, es ist eine ganz falsche Auffassung, wenn man sagt „Emanzipation der Juden." Es handelt sich gar nicht zwischen Juden und Christen, sondern zwischen Deutschen und Hebräern. Die Frage dreht sich auch nicht um Verbesserung der Verhältnisse der israelitischen Gläubigen, sondern der israelitischen Gläubiger. Wenn Sie gerecht sein wollen, dann müssen Sie dem Gesetze, das hier erlassen werden soll, den Titel aufschreiben: „Aufbesserung der Verhältnisse der israelitischen Gläubiger." (Gelächter.) Hr. L. Präsident: Wenn die Herren so gerne lachen, so ist vielleicht Hr. Sepp so gütig den Witz noch einmal zu wiederholen. Hr. Dr. Sepp: Es ist kein Witz, es ist die Wahrheit, und ich bin nicht gewohnt zu spielen, sondern was ich sage ist meine innerste Ueberzeugung. (Hr. Redner wendet hierauf seine unterbrochene Rede wieder auf, welche über eine Stunde währte und auf welche wir später zurückkommen werden.) Sofort besteigt die Rednerbühne der k. Staatsminister v. d. Pfordten: Meine Herren! Seit mehreren Dezennien beschäftigt alle Organe der Gesetzgebung in ganz Deutschland die Frage, deren Berathung heute von Ihnen begonnen wurde. Mehr oder minder hat man seit Dezennien von den Regierungen den Schritt in vollständiger Ausdehnung oder doch wenigstens anbahnend gefordert, den die bayerische Regierung gethan hat, durch die Vorlage des Gesetzentwurfes, der jetzt diskutirt wird. Gleichwohl fühle ich das Bedürfniß, die Motive und Grundsätze, von welchen die Regierung ausgegangen ist, heute noch vor Ihnen darzulegen, um schon am ersten Tage der Diskussion gleichsam die Regierung zu rechtfertigen, darüber, daß sie es gethan hat; denn wenn auch nicht direkt, so liegen doch indirekt in den Bekämpfungen des Gesetzentwurfes eben so viele Vorwürfe für die Regierung, die ihn eingebracht hat. Gestatten Sie mir zunächst den Standpunkt zu bezeichnen, von dem ich bei dieser Frage ausgehe, denn sie alle zu erörtern die Standpunkte, die hier möglich sind, das will ich nicht unternehmen, dazu würde auch die Zeit nicht ausreichen. Ich spreche zunächst für den Gesetzentwurf, nicht aus Indifferentismus in religiösen Dingen, nicht etwa deßhalb, als ob ich glaube, wie man oft gesagt hat, der Staat dürfe keine Religion haben, oder er müsse religionslos sein; ich spreche für den Gesetzentwurf auch nicht, weil ich den Gedanken des christlichen Staates verwerfe, oder für unrichtig halte, im Gegentheile ich bekenne hier frei und offen, daß ich glaube, das letzte und wahre Fundament unserer Staaten ist das Christenthum, und wird und muß es bleiben. Wenn wir erst aufgehört haben sollen, christliche Staaten zu sein, so werden wir überhaupt nicht lange mehr als Staaten existiren. Ich glaube aber, daß dieses innerste Prinzip unseres staatlichen Existenz durch diesen Gesetzentwurf nicht angegriffen oder bei Seite geschoben wird, obgleich die Erörterung hierüber an einen andern Ort gehört. Wenn die Stellung des Staates zur Kirche zur Erörterung und Normirung kommen wird, dann werden wir auf diese Frage eingehen müssen und vollständig eingehen können, die ich hier nur nebenbei berühren kann, ob durch die rechtliche und politische Gleichstellung der Israeliten mit den Christen das Grundwesen unseres staatlichen Lebens als ein nicht christliches angegriffen und beseitigt wird. Ich will nur kurz andeuten, daß meiner Ueberzeugung nach vorzüglich in den Staatseinrichtungen, in den Institutionen, deren Pflege der Staat zu der seinigen macht, sich erkennen lassen müsse, ob er ein christlicher Staat ist oder nicht. Und dort werden wir auf die Frage zurückkommen. Ich spreche daher für den Gesetzentwurf auch nicht von dem Standpunkte derjenigen aus, die die Reform des Judenthums predigen, und daher sagen, das alte Judenthum wollen wir nicht emanzipiren, sondern das reformirte neue, das Judenthum der Zukunft. Ich bekenne hier auch frei und offen, obgleich es manchen verletzen wird, ich glaube an keine Reform des Judenthums, die eine andere ist, als ein Uebergang zu dem Christenthum. Das Judenthum hat seine Reform gefunden, als Christus der Herr in die Welt kam, und ich bin überzeugt, daß es eine andere Reform nicht gibt. Alles andere, was man Reform nennt, kann nur das sein, was man auch für Reform des Christenthums hält, nemlich ein Aufgeben des göttlich religiösen Elementes und ein Verflachen desselben in eine bloße Moral. Ich bin keineswegs der Ueberzeugung, daß das Wesen der Religion die Sittenlehre sei, denn in den Hauptpunkten stimmen die meisten Religionen in der Sittenlehre zusammen. Das Wesen der Religion ist vielmehr die Ueberzeugung, die der Mensch gefaßt hat über sein Verhältniß zu der allmächtigen Hand, die über ihm ist, die Stellung des Menschen zu Gott und die Beurtheilung dieser Stellung, die weil sie dem Verstande und der Vernunft nicht nachweisbar ist, mit dem innersten und tiefsten Gemüthe erfaßt und zum Glauben ausgeprägt werden muß. Das ist das Wesen der Religion, und eine Reform, die dieses vernichtet, ist meiner Ueberzeugung nach, die Vernichtung der Religion. Ich spreche für den Gesetzentwurf auch nicht von dem gewöhnlich vorangestellten Standpunkte der Humanität und Milde, und werde daher auch in keiner Weise versuchen, das Gefühl oder Mitleid rege zu machen, denn ich glaube, daß bei der Gesetzgebung und Lenkung des Staates diese Gefühle, wenn auch nicht schlechthin ausgeschlossen, doch in keinem Falle die maßge-

enden seien. Mein Standpunkt ist vielmehr bei diesem Gesetze ein durchaus praktischer, der der Staatsklugheit, der der Gesetzgebungspolitik. — Ich könnte hier zunächst formelle Gründe geltend machen. Ich will sie wenigstens andeuten. Man kann für die Nothwendigkeit diesen Gesetzentwurf einzubringen und zum Gesetze zu erheben, hinweisen auf die Berathungen und Beschlüsse in der ersten deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Man kann hinweisen auf die Erklärungen hierüber, die seit 1½ Jahre durch die bayerische Staatsregierung selbst veröffentlicht worden sind. Man kann endlich mit dem meisten Gewichte in formeller Beziehung hinweisen auf das, was im übrigen Deutschland bereits Gesetz ist, auf den Umstand, daß in ganz Deutschland, mit Ausnahme des Königreichs Bayern die Gleichstellung der israelitischen Glaubensgenossen mit den Christen in politischer und bürgerlicher Beziehung fest steht. Aber ich berühre alle diese Gründe nur kurz, denn ich verhehle nicht, daß, wenn entschieden überwiegende materielle Gründe auf der andern Seite stünden, diese formellen allein für mich nicht bestimmend sein würden. Ich gehe daher gleich zur materiellen Prüfung des Gesetzentwurfes über. Man muß glaube ich hier fragen, welchen Beschränkungen unterliegen denn die Israeliten in Bayern? Auf 3 Hauptklassen sind sie zurückzuführen. Beschränkungen für das öffentliche Recht, also Entziehung der sogenannten politischen Befugnisse, sodann Beschränkungen der Befugnisse in Bezug auf Ansässigmachung, auf das Familienleben. Man nennt sie gewöhnlich polizeiliche Beschränkungen. Ich möchte sie mehr familienrechtliche nennen, und endlich die rein privatrechtlichen Beschränkungen, denen sie unterworfen sind. Als man daran ging, diese Beschränkungen zu beseitigen, hätte man meiner Ueberzeugung nach allerdings einen andern Weg einschlagen müssen, als man eingeschlagen hat. Man hätte mit den minderbedeutenden Klassen von Rechten anfangen, und die sich darauf beziehenden Schranken wegnehmen müssen, und von da an stufenweise fortschreiten. Man hätte meiner Ueberzeugung nach zuerst die privatrechtlichen Schranken hinwegnehmen müssen, dann zur Stellung ihrer Familien und zur Ansässigmachung und endlich zu ihrer politischen Berechtigung übergehen müssen. Ein solcher Weg würde die Vorurtheile, den Widerwillen, die Abneigung und den Haß, worauf diese Frage vielfach stößt, am leichtesten überwunden und die hie und da etwa hervortretenden Nachtheile gemindert haben. Man hat im vorigen Jahre aus Gründen, die nahe liegen, den umgekehrten Weg eingeschlagen; mit der höchsten Klasse der Berechtigung, mit politischen Rechten hat man begonnen und sie den Israeliten eingeräumt, und wir haben daher namentlich nur noch die Frage zu lösen, ob man nach Gewährung der größeren Rechte die geringeren versagen will. Ich will nicht tadeln, daß man diesen Weg gegangen ist. Es geschah zum Theile im gewaltigen Drange der Ereignisse des vorigen Jahres, zum Theile in der damals ziemlich verbreiteten Ueberzeugung, daß die Verweigerung der geringeren Rechte, ja doch nicht stattfinden werde. Man sprach also bei Gelegenheit der Gesetzgebung die die politischen Rechte zum Gegenstande hatte, die Gleichstellung der Israeliten aus und behielt die weiteren Akte der nächsten Zeit vor. Man glaubte, daß an der Vornahme dieser Akte doch nicht zu zweifeln sei; unterdessen sind 1½ Jahr dahingegangen, die Zeiten sind ruhiger geworden und es trat eine bestimmtere und ruhigere Ueberlegung wieder ein. Daher gewinnen auch die Einwände und Zweifel an Kraft, die im ersten Momente kaum beachtet worden waren. Ich glaube aber die Regierung hat die Möglichkeit nachzuweisen, daß auch sie in der ruhigeren Zeit gewiß ruhigere Ueberlegung hat eintreten lassen, daß sie jenen Zweifel wohl erwogen hat. Lassen Sie mich mit dieser meiner Ueberzeugung bei der untersten Stufe der privatrechtlichen Beschränkungen anfangen. Theils durch ältere sogenannte Juden- oder Wuchergesetze, theils durch das Edikt von 1813 sind im Gebiete des reinen Privatrechtes die Israeliten einer Reihe von Beschränkungen unterworfen, deren Zweck, wenn man ihn auf einen Gedanken zurückführen soll, kein anderer ist, als Schutz der Christen gegen die Uebervortheilungen und den Wucher der Juden. In diesem Sinne ist der Eingang eines fränkischen Gesetzes, an welchen Sie heute erinnert worden sind, in diesem Sinne hat ein fränkischer Gesetzgeber, ein Bischof von Würzburg, es für nöthig erachtet, sich seiner Landleute anzunehmen. Wahrlich m. HH.! wenn die Regierung fest überzeugt wäre, daß das Wohl der Landesbewohner preisgegeben wäre der Uebervortheilung der Juden, sie würde an diese Schranken die Hand nicht legen; denn sie traut sich eben so viel Pflichtgefühl und Empfindung für das Wohl der Landesbewohner zu, als jener fränkischen Gesetzgebung unterliegt. Allein gerade von dem Gegentheile ist die Regierung fest überzeugt und sie beruft sich in dieser Beziehung auf das Urtheil aller praktischen Männer, vorzüglich auf das Urtheil der Richter und Anwälte in jener Gegend. Diese Gesetze sind zunächst nutzlos, weil sie alle umgangen werden. Ich will hier nicht ins Einzelne eingehen, ich will Ihnen nur ein frappantes Beispiel hervorheben, ein Gegenstück zu ähnlichen Erörterungen, wie Sie heute über die Pfalz gehört haben. Man hat, um den Schutz vollständig zu machen, verfügt, daß Darlehensgeschäfte von Juden an Christen nicht gelten sollen, wenn sie nicht bei Gericht abgeschlossen, geprüft, protokollirt und durch baare Auflegung des Geldes vor den Augen des Richters vollzogen wurden. Hier sollte man in keiner Beziehung etwas Gefährliches vermuthen, und wie ist es im Leben? Der Landmann, der Geld braucht, es bei einem Christen nicht mehr gefunden hat, daher zuletzt gezwungen ist, bei einem Juden Kredit zu suchen, ist in solcher Noth, daß er alle Bedingungen eingeht, welche ihm diktirt werden. Kömmt er also an einen Juden, der eine schlechte Gesinnung hat und ihn mißbrauchen will, so diktirt derselbe ihm die Bedingung, daß er alle gesetzlichen Formen ohne Widerspruch gelten lasse und ihm im Voraus den wucherischen Gewinn auszahlen wolle. Es ist verabredet, daß von dem vor Augen des Richters aufgezählten Gelde ein gewisser Theil wieder an den Juden zurückbezahlt werden müsse und noch unten an der Treppe wird diese Bedingung erfüllt. Der Richter hat das Geld aufzählen sehen und gleichwohl wandert ein Theil desselben 10 Minuten nachher an der Thüre des Gerichtslokales wieder in die Taschen des wucherischen Juden. Es ist aber dann der Uebelstand im Gegentheile noch ärger. Denn das Geschäft ist durch das Gesetz formell so fest gestellt, daß der Landmann, der betrogen ist, keinen Einwand machen kann. Wenn er nun nach einem halben Jahre behaupten will, er sei betrogen worden, so wird der Jude einfach entgegensetzen. Hier ist die Sache gerichtlich protokollirt, „ich habe das Geld vor den Augen des Richters in deine Hände bezahlt." Er hat jeder Einrede des Betruges entsagt und wenn der Richter selbst moralisch überzeugt ist, daß der Beklagte betrogen sei, so darf er keine Einrede mehr gestatten. Dieselben Gesetze, die zum Schutze des Landmanns erfunden sind, sind sein Verderben. Aber nicht blos nutzlos wirken diese Gesetze, sie entsittlichen auch nicht nur den Juden, sondern auch den Christen. Sie entsittlichen zunächst den Juden, er hat gut ehrlich sein, das Gesetz läßt ihn ja doch nicht dafür gelten. — Diesen Gedanken lege ich Ihnen an das Herz; man macht die Menschen in der Regel zu dem, wozu man sie von vorneherein stempelt und ausgibt. Zu allen Zeiten haben die sogenannten unehrlichen Klassen des Volkes nicht allein die Schuld gehabt an ihrer moralischen Verderbtheit, sondern jenes Vorurtheil der übrigen hat sie in dieser Verderbtheit erhalten, und gleichsam in dieselbe hineingezwungen. Man hebe dieses Vorurtheil auf, und man wird einen sittlichen Hebel da anlegen, der zur Besserung wirkt, wo bisher das Vorurtheil das sittliche Gefühl niedergedrückt hat. Die Geschichte beweist dieses. Einige Jahrhunderte zurück kannten unsere Voreltern ganze Klassen von Ehrlosen, bei denen wir nicht mehr begreifen können, wie man sie dazu gezählt hat. Ich bin überzeugt, die meisten von den in diesem Saal Anwesenden werden mir kaum glauben, wenn ich sage, daß vor einigen Jahrhunderten die Müller für unehrliche Leute gegolten haben, und dennoch war es so, und ein alter deutscher Rechtsspruch überliefert uns den Satz: „Müller, Diebe und Schinder sind Geschwisterkinder." Man hat diesen Satz aufgefaßt in einer Zeit, wo die Mühlen größtentheils einsam lagen und durch diese Einsamkeit und bei dem Mangel einer allgemeinen Landespolizei die Müller gezwungen waren, die Diebsdehler zu machen, weil sie sonst keinen Schutz gegen das sich herumtreibende Gesindel gefunden haben würden, in Folge dieses Verhältnisses galten die Müller für unehrliche Leute. Damals wären die meisten Leute überzeugt, die Müller seien eben keine ehrlichen Leute und diese durften sich im Wirthshause nicht neben ehrliche Leute setzen und keinen Deckel auf den Krug bekommen; jetzt lacht man darüber. Es ist dieses nicht blos mit den Juden so, sondern wir haben auch noch andere Klassen der Bevölkerung, auf denen eine gewisse Anrüchigkeit haftet und die häufig in die Fehler blos deshalb fallen, weil man ihnen von vorneherein allgemein zutraut, daß sie diese Fehler haben. Ich bin in meinem Leben viel mit Juden umgegangen, und habe es aus ihrem Munde oft gehört: wenn wir auch ehrlich sind, so wollt ihr uns doch nicht dafür halten. Darum, meine Herren! ersuche ich Sie, nehmen Sie vorerst jene Gesetze hinweg, die an ihrer Stirne den Satz tragen: der Jude ist unehrlich; denn diese Gesetze nehmen einem großen Theile des jüdischen Volkes den Muth, nach Ehrlichkeit zu ringen. Drücken Sie in der Gesetzgebung die Annahme der Möglichkeit aus, daß die Juden eben so ehrlich seien als die Christen und die große Mehrzahl der Juden wird sich bemühen diese Annahme zu rechtfertigen. (Den Schluß der Rede bringt unsere heutige Beilage. — Nachdem der Hr. Staatsminister unter dem allgemeinen Beifalle des Hauses die Rednerbühne verlassen, vertagte der Hr. I. Präsident die Fortsetzung der Debatte, und beraumte die nächste Sitzung auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr an. Die Sitzung schloß nach 3 Uhr Nachmittags.

** **München**, 11. Dez. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen XXXIX. öffentlichen Sitzung die Debatte über die Frage der Juden-Emanzipation fortgesetzt. Es betheiligten sich an der Debatte die HH. Dr. B. Mayr, v. Aftheli und Hr. Wolfsteiner, welche gegen, und die HH. Forndran und Kirchgeßner welche für den Gesetzentwurf sprachen. Zuletzt vertheidigte noch der k. Staatsminister Dr. Ringelmann den eingebrachten Gesetzesentwurf in einer glänzenden Rede. Die Fortsetzung der Diskussion wurde auf Morgen 9 Uhr verlegt. Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittag.

** **München**, 11. Dez. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute ihre XIV. öffentliche Sitzung, in welcher der Gesetzentwurf, die Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai v. J. im Betrage von 7 Millionen betreffend, mit den zwei von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen einstimmig angenommen, und sodann zur Berathung des Gesetzentwurfes, die Ausübung der Jagd betreffend, übergegangen wurde. Die Fortsetzung dieser Berathung wurde wegen vorgerückter Zeit auf morgen anberaumt. (Ausführlichen Bericht darüber werden wir nachtragen.)

Frankreich.

△ **Paris**, 7. Dez. Seit einigen Tagen hat die Revue vom 10. Dezember alle Politik aus den Gesprächen verdrängt. „Revue, oder nicht Revue, das ist die Frage für Paris." Der Präsident, der die Revue, wie man sagt um jeden Preis abhalten wollte, soll doch endlich anderer Meinung geworden sein, und erkältete sich so zur rechten Zeit, daß eine Unpäßlichkeit als Folge dieser Erkältung sich ganz erwünscht einstellte, um die Revue unmöglich zu machen. Nun las aber Paris mit Verwunde-

rung im gestrigen Abendmoniteur, daß der Präsident wieder genesen sei und sich der vortrefflichsten Gesundheit erfreue. Also dennoch Revue, denn auf das Wetter kann man sich doch im Elysee nicht so sicher verlassen, daß man die Revue von der guten Witterung abhängig machen wollte? Wenn nun das Wetter wirklich so boshaft wäre, auf den 10. Dezember sich recht gut zu gestalten, wie dann? Auch läßt sich eine Revue wie die beabsichtigte, oder, wenn Sie wollen, nicht beabsichtigte, durchaus nicht nur so Abends zuvor, oder gar am Morgen des Tages selbst ansagen und anordnen. Das geht nicht! Man weiß also immer noch nichts Gewisses über diese geheimnißvolle Revue. Unter den Gründen, die ihrer Abhaltung entgegenstehen sollen, wird hauptsächlich der erwähnt, daß man befürchtet, einige Bataillone der Nationalgarde dürften statt eines Lebehochs für den Präsidenten oder die Republik, den Ruf erschallen lassen: „fort mit der Getränkesteuer!" was allerdings für den Mann des Tages kein schmeichelhafter Empfang wäre. Sie glauben nicht, in welche Aufregung diese Revue die guten Pariser gesetzt hat! Die Stadt ist in zwei Lager getheilt — Revue, Nicht-Revue — ja ich habe sogar Leute gesprochen, welche zu gleicher Zeit behaupteten, daß die Revue abgehalten werde, und daß sie nicht abgehalten werde! Es ist nur gut, daß wir nur noch drei Tage bis zu dem verhängnißvollen 10. Dezember haben, es wären sonst unheilvolle Folgen dieser Aufregung zu befürchten, wie einst zu Abdera wegen des Cielschattenprozesses, furchtbaren Angedenkens. — Die Einnahme der Zaatscha, heute offiziell verkündigt, geht beinahe spurlos vorüber, selbst der wunderbar kleine Verlust von 40—50 Todten auf Seiten der Franzosen, während doch auf feindlicher Seite 7—800 Mann zusammengehauen, geschossen und gestochen werden mußten, bringt keine Verwunderung hervor! Noch mehr — die offizielle Nachricht, daß die kleine Königin Isabella guter Hoffnung sei, ein Ereigniß, von welchem zu anderer Zeit unsere Journale wenigstens 8 Tage überflüssigen Lebensstoff entnommen hätten, das an der Börse zu den verwickeltsten Konjekturen Anlaß gegeben haben würde, selbst diese Nachricht vermag keinen Effekt zu machen. Es ist wirklich zu bewundern, daß sich wenigstens die Nationalversammlung noch aus dem allgemeinen Strudel gerettet hat. So hat sie heute einen Antrag, der vom Berge ausging, und einen Kredit für den Minister des Ackerbaues verlangte zur Unterstützung industrieller und ackerbauender Assoziationen mit 399 gegen 188 St. verworfen. Ferner hat die Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes, die Uebersiedlung der nicht amnestirten 500 Junigefangenen nach Algier betreffend, diesen Gesetzentwurf zu verwerfen beschlossen, und ihren desfallsigen Bericht heute der Versammlung vorgelegt. Dies dürfte Anlaß zu einem neuen tiefen Zerwürfniß zwischen dem Elysee und der Versammlung geben. — Als Berichtigung zu meinem letzten Berichte über das Unterrichtsgesetz muß ich noch beifügen, daß die dort mitgetheilte neue Form des Gesetzes noch nicht von dem ganzen Staatsrathe angenommen, sondern nur der Bericht des Berichterstatters Hrn. Boulatignier ist, welcher erst dem Staatsrathe zur Entscheidung vorgelegt wird.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. N. Buol.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

836. [4c] Ein junger Mann aus der Schweiz, welcher an der Akademie zu Genf höhere Studien gemacht hat, die französische Sprache vollkommen und mit Eleganz spricht, wünscht in einem soliden Hause eine Stelle als Hofmeister zu erhalten. Derselbe sieht hiebei nicht auf einen großen Gehalt, sondern nur auf anständige Behandlung. Eine Stelle in München selbst würde derselbe vorziehen. Das Nähere bei der Expedition.

857. [2a] Ein tüchtiger Gärtner, der auch mit Pferden umgehen kann, findet unter sehr annehmbaren Bedingnissen auf dem Lande sogleich einen Platz. Allenfallsige Anfragen, mit Zeugnissen belegt, besorgt die Expedition dieses Blattes.

855. [2a]

A. Pikert, Kunst- und Antiquitätenhändler aus Fürth logirt Nördlingerstraße Nro. 16 Parterre.

702. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ganz, Th. M., vollständiges Lehrbuch der deutschen Stenographie (nach Gabelsberger's System). Oder: Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der deutschen Kurzschrift und Redezeichenkunst. Vorzüglich zum Selbstunterrichte bearbeitet. gr. 8. (12 Druck- und 12 lithogr. Bogen. geh. 3 fl. 12 kr.

Es ist dieß Buch das vollständigste, was bisher über deutsche Stenographie erschienen ist, indem es das ganze Gebiet des Gabelsberger'schen Redezeichensystems, einschließlich der neuesten Verbesserungen, vollständig und trotz seiner Kürze doch überall mit hinlänglicher Gründlichkeit behandelt, so zwar, daß selbst praktische Stenographen noch manchen neuen und wichtigen Vortheil darin finden werden. — Die zahlreichen und gut gewählten Beispiele geben dem Buch einen besondern Vorzug vor allen bisherigen, denn nur durch diese wird es erst zu einem brauchbaren Lehrbuch für Solche, die ohne alle fremde Beihilfe diese Kunst erlernen wollen, wozu der Verfasser überall noch die nöthigen praktischen Fingerzeige gibt, die zu dem genannten Zwecke von größerer Wichtigkeit sind, als weitläufige theoretische Beleuchtungen. — Wir sind überzeugt, daß Jeder, der dieß Buch so benützt, wie der Verfasser selbst angibt, schon in einigen Wochen einen nicht unerheblichen Nutzen aus dieser Kunst ziehe, in zwei bis drei Monaten aber schon im Stande sein wird, eine jede langsame aber ohne Unterbrechung gesprochene Rede wörtlich nachzuschreiben und wiederzugeben. — Was die Ausstattung betrifft, so kann ich außer Gabelsberger's neuen Vervollkommnungen kein zweites Werk mit demselben messen, was in Verbindung mit dem niedern Preis nicht wenig dazu beitragen wird, der Stenographie jene Verbreitung zu verschaffen, die sie in Bezug auf die großen und mannigfaltigen Vortheile, die sie zu gewähren vermag, schon längst verdient hätte.

852.

Weihnachts-Anzeige

von

Mey & Widmayer in München.

852. Wir beehren uns, die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir unser Magazin für Weihnachten mit den eingetroffenen neuen Sendungen bereits eingerichtet und eine große Auswahl von Gegenständen für Kinder und Erwachsene zur Ansicht aufgestellt haben.

Ein Verzeichniß wie in den früheren Jahren haben wir diesmal nicht angefertigt, weil im Fache der Spielwaaren während eines Jahres der neuen Erscheinungen so wenige sind, daß das Verzeichniß mit geringen Ausnahmen nur eine Wiederholung des vorjährigen sein würde.

Im Allgemeinen besteht unser Lager wie seither in:

A. Kinderspielen, als: Apparate zu Papp-Arbeiten, Arche Noah's, Armbrüste, Aufstellgegenständen von Holz in Schachteln, A-B-C- und Bilder-Büchern mit und ohne Text, Bilderbögen, Buchdruckereien, Baukästen in den verschiedensten Größen, Eisenbahnen und Dampfwagen, chinesische Feuerwerke und Schauspiele, Geduldspiele, Guckkästen alter und neuer Art, Handwerkszeuge, Kaleidoskope, Kanonen, Laterna magica, Buchstaben-Kästen, Magazine gymnastischer Spiele, Mosaik- und Parquet-Spiele, Militär-Armatur, Polichinell-Theater, Puppen, Schießscheiben, Schnurdreher, Taschenspieler-Apparate u. s. w.

B. Gesellschaftsspiele reich assortirt, wovon wir nur folgende aufführen: Damenbretter, Domino-, Festungs-, Frag- und Antwort-, Lotto-, Reise- und Würfel-Spiele u. s.

C. Für die reifere Jugend und Erwachsene: Albums, Apparate zum Malen und Zeichnen, Chatoullen, Damen-Necessaire, Papeterien, Brieftaschen, Porte-Monnaies und Notizbücher, Farbenkästen, feine und ordinäre, Kalender für 1850, Lampenschirme und Lampenschleier in den neuesten Dessins, Reißzeuge, Stammbücher, Serie- und Hädel-Bücher, Zeichnungsvorlagen in jedem Genre nach den besten deutschen und französischen Meistern, Erd- und Himmels-Globi in den verschiedensten Dimensionen, geographische Atlasse, worunter die von Stieler, Sohr, Platt, Stein und Weiland. Unter den historischen Atlassen nennen wir Spruner, Le Sage, Löwenberg.

Ein weiteres Detail anzugeben, halten wir für überflüssig und verweisen deßhalb auf unsere früher ausgegebenen Kataloge, die auf Verlangen zu Diensten stehen.

Neues Abonnement

auf die

Illustrirte Zeitung für 1850.

Mit dem 1. Januar 1850 beginnt ein neues Abonnement

auf die Illustrirte Zeitung, und ladet die Verlagshandlung die bisherigen Abonnenten derselben

Familien, Lesecirkel und Museen, Cafes, Hotels und Restaurationen

zu Unterzeichnung auf den mit 1. Januar 1850 beginnenden 14. Band hierdurch ein. Dieselbe erscheint regelmäßig jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich 2 Thlr. = 3 fl. C.-M. = 3 fl. 30 kr. rhein.

Neu eintretenden Abonnenten die Anschaffung der ersten Serie der Illustrirten Zeitung, (Abonnementspreis 45 Thlr.), zu erleichtern, haben wir uns entschlossen

Band 1—12 für 15 Thlr.,

wenn solche zusammengenommen werden, abzulassen, behalten uns jedoch ausdrücklich vor, diese Preisermäßigung jeder Zeit wieder außer Kraft zu setzen.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

Bestellungen werden in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen angenommen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 10. Dez. XXXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Rede des Hrn. Staatsministers Dr. von der Pfordten in der Verhandlung über den Gesetzentwurf die Judenemanzipation betreffend.) Der Herr Staatsminister des Aeußern fortfahrend: Diese Gesetze entsittlichen auch die Christen. Es sind mir nicht wenige Fälle bekannt, wo ehrliche Juden geprellt wurden, gerade deshalb, weil sie es verschmähten, jene Wuchergesetze für sich zu ihren Gunsten im voraus geltend zu machen, und wo dann die Christen sich auf diese Judengesetze stützten, und das, was sie von den Juden geborgt hatten, zurückzuzahlen verweigerten. Solcher Fälle kommen viele vor; sie tragen die Entsittlichung des Christen in sich. Man hat diesem Bedenken gegenüber wohl darauf hingewiesen, daß eine solche besondere persönliche Stellung der Juden gar nichts Auffallendes sei; denn besondere Nationen und besondere Stämme hätten von jeher besondere Rechte gehabt. Das sei Niemanden aufgefallen, daß der Franke nach fränkischem, der Gothe nach gothischem Rechte gerichtet wurde; ja es gab Zeiten, wo es so war. Es war dieses zu den Zeiten der Völkerwanderung und in den sich daranschließenden ersten Jahrhunderten der germanischen Staatenbildung. Damals galt, wie es die Juristen nennen, das System der persönlichen oder Nationalrechte, wornach jeder, er mochte hinziehen, wo er wollte, nach dem Rechte seines Volkes gerichtet zu werden verlangen konnte, wenn er von andern belangt oder verklagt wurde. Dieses ganze System ist verschwunden durch die moderne Staatenbildung in dem Maße, als der Staat mit einem festen Territorium verbunden wurde, und seit vielen Jahrhunderten ist der Grundgedanke des europäischen Rechtslebens, daß man beurtheilt wird nach dem Gesetze des Landes, wo man eben wohnt, gleichviel, woher man stammt. Wenn ein Franzose das bayerische Indignat erwirbt, so wird er nun dem bayerischen Rechte unterworfen, und nicht mehr nach dem französischen Rechte beurtheilt, was auch bei der vorgeschrittenen Staatenbildung nicht anders sein kann. Aber überdies bitte ich zu beachten, daß ja gerade in jenem Systeme des persönlichen oder Nationalrechtes keine Zurücksetzung eines Stammes gegen den andern liegt. Jeder hatte sein angeborenes Recht und darnach wurde er beurtheilt. Allein man wird nicht behaupten können, daß diese Beschränkungen der Juden ihr angeborenes Recht sind; ihr angeborenes Nationalrecht wäre vielmehr das mosaische Recht. Die Geschichte weiß nichts von diesen Wuchergesetzen, welche erst die letzten drei oder vier Jahrhunderte hervorgebracht haben. Wenn ich mich so entschieden gegen die privatrechtlichen Beschränkungen der Juden erkläre, so geschieht es nicht blos aus theoretischer Anschauung, sondern aus praktischer Ueberzeugung. Ich war 2½ Jahr hindurch Mitglied eines bayerischen Gerichtshofes in der Provinz, wo die meisten Juden wohnen und wo man die meisten und raffinirtesten Schutzgesetze gegen die Juden gegeben hat. Ich kann sagen, kaum in irgend einer Sitzung jenes Gerichtshofes — und wir hatten deren in jeder Woche 3 bis 4 — hat ein Judenprozeß gefehlt, aber ich habe keinen Fall gefunden, wo diese Gesetze den Christen wirklich geschützt hätten, und wo sie dieses auf eine sittliche und das Rechtsgefühl hebende Weise gethan hätten. Ich wiederhole, ich glaube kaum, daß ein praktischer bayerischer Jurist in jenen Gegenden nicht gerade die entgegengesetzte Ueberzeugung gewonnen hat. — Ich wende mich nun zur zweiten Klasse der Beschränkungen, zu der polizeilichen oder familienrechtlichen. Diejenigen, welche die Einschränkung der Verheirathung und der Gründung der Familien von Juden empfehlen, wollen dadurch die große Ausdehnung derselben verhindern. Darin glaube ich liegt eine große Härte, um nicht zu sagen Grausamkeit. Ich möchte hier auf die Wurzel der ganzen Frage zurückgehen; — man hätte sich nicht entschließen sollen, die Juden in das Land zu lassen, oder wenn man wirklich überzeugt ist, daß das Verderben unseres Volkes von den Juden kommen muß, so mache man es lieber, wie man es in Spanien machte, und treibe die Juden wieder aus dem Lande, als daß man sie im Lande läßt, und ihnen die Gründung der Familien so sehr erschwert, daß es für viele beinahe an die Unmöglichkeit grenzt. Dieses ist eine Frage, die von allen religiösen Beziehungen frei ist. Die erste, die natürlichste Verbindung, in die der Mensch treten kann und der er zunächst seine ganze Existenz verdankt, ist der Bund der Familie, und ihm die Gründung der Familie versagen, ist das Härteste, was das Gesetz thun kann, besonders dem Volke gegenüber, welches, was wir nicht verkennen dürfen, ohne ungerecht zu sein, vorzugsweise Sinn für das Glück und Heiligthum der Familie hat. Ich bin gewiß nicht blind für die Fehler der Juden — ich werde nachher noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen; — lassen Sie uns aber auch nicht blind sein für ihre Tugenden! So fest ich überzeugt bin, daß das Christenthum das Judenthum überwunden hat, so können doch immer noch auch uns Christen manche dieser jüdischen Tugenden eine Erinnerung und Mahnung sein. So weit meine Beobachtung reicht, ist das Familienleben der Juden eine Seite ihres Lebens, in welcher gerade die Tugenden hervortreten. Es gibt verhältnißmäßig weit weniger unglückliche jüdische Ehen, als christliche; es haben die Kinder der Juden in der Regel mehr Achtung vor dem Haupte ihres Vaters und vor der durch die Sorge für sie gefurchten Stirne ihrer Mutter, als leider in unseren Tagen die christliche Jugend. Darum erscheint mir gerade diese Beschränkung den Juden gegenüber doppelt wichtig, und ehe man sie festhält, einer wiederholten Erwägung würdig. Damit will ich nicht sagen, daß nun plötzlich die Juden verbreitet werden sollen über das ganze Land: und die Regierung ist bei ihrem Gesetzentwurfe auch keineswegs von dem Gedanken ausgegangen, daß man die Gemeinden oder überhaupt irgend eine Gemeinde die bisher keine Juden in ihrer Mitte hatte, zwingen solle, sie aufzunehmen. Erwägen Sie, meine Herren, wie schon jetzt die Gesetzgebung über die Ansässigmachung und Aufnahme in dem Gemeinde-Verband liegt; die Gemeinden haben zwar nicht in allen Fällen ein Veto, aber sie werden in allen Fällen gehört. Glauben Sie nun, daß eine Regierungsbehörde so unbesonnen sein würde, wenn eine Gemeinde sich entschieden gegen die Aufnahme eines Juden ausgesprochen hat, denselben ihr aufzwingen zu wollen? Ich kann mir das unmöglich denken. Die Regierung verkennt ja nicht die Uebelstände, die gerade jetzt vielfach in dem Verkehre zwischen Juden und Christen liegen; sie verkennt sie nicht, sondern sie würdigt vielmehr die Abneigung in vielen Landestheilen gegen die Zulassung der Juden; sie müßte das Interesse des Landes, ihre eigene Stellung und Aufgabe vollständig verkennen, wenn sie Angesichts dieser wichtigen Gründe eine altbayerische Gemeinde zwingen wollte, Judenfamilien aufzunehmen, die solche vorher noch nicht gesehen hat. Also die Regierung ist bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes von diesem Gedanken durchaus nicht ausgegangen, und sie glaubt, daß eine besondere Schutzwehr, eine besondere Schranke hier nicht nothwendig ist. Ist die hohe Kammer anderer Meinung, glaubt die Majorität der hohen Kammer in dieser Beziehung noch einen besonderen Schutz ausüben zu müssen zur Beruhigung des Volkes in den Landestheilen, in welchen diese Stimmung, die ich eben angedeutet habe, die herrschende ist; so sind genügende Verbesserungsvorschläge, einzelne Zusatzartikel, zum Gesetze vorgeschlagen, durch welche die Kammer diese Hilfe gewähren kann. Es wären nach dieser Weise die Israeliten selbst in dem Rechte, das ihnen meiner Ueberzeugung nach werden muß, nicht beeinträchtigt, wenn ihre freie Bewegung beschränkt wird auf die Landestheile, in denen sie sich jetzt befinden; — aber ich wiederhole, die Regierung hat eine solche besondere Schutzwehr nicht für nothwendig erachtet, weil sie den Fall nicht für möglich denken konnte, daß man eine Gemeinde, die bisher nie Juden gehabt und solche nicht aufnehmen will, von oben herab zwingen werde, sie aufzunehmen. Traut die hohe Kammer für die Zukunft der Regierungsbehörden einen solchen Leichtsinn zu, und will sie dafür eine besondere Schutzwehr aufnehmen, so muß ich das Ihrer Erwägung überlassen. Es bleibt nun die dritte Klasse der Beschränkung über: „die höchste politische Berechtigung." Hier bitte ich zu erwägen, wie die Regierung bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfes die Sache fand. Es ist den Israeliten in Bayern bereits eingeräumt das Recht, Vertreter des Volkes zu sein, und an der Gesetzgebung Theil zu nehmen. Es ist ihnen ferner eingeräumt das Recht, zur Funktion von Geschwornen berufen zu werden. Ob man dieß hätte thun sollen oder nicht, darüber habe ich weiter nicht zu reden. Die Regierung hat die Lage so vorgefunden, und jeder Gesetzgeber muß, wenn er ein Gesetz vorbereitet und ausarbeitet, die Verhältnisse in's Auge fassen, unter denen das Gesetz ins Leben treten soll, und an die es anzuknüpfen hat. Mit Recht hat ein Vorredner gesagt, man solle da anknüpfen, wo man aufgehört hat; ich weiche nur darin von ihm ab, daß er das Jahr 1846 gemeint hat. Die Regierung hat nur da anzuknüpfen, wo die Gesetzgebung vom Jahre 1848 aufgehört hat, und diese beiden Rechte waren den Israeliten bereits eingeräumt. Soll man ihnen nun, nachdem sie Mitglieder der Kammer sein können, das Recht vorenthalten, Mitglieder des Landrathes zu sein, oder durch die Wahl ihrer Mitbürger zu städtischen Aemtern im Magistrate oder als Gemeindebevollmächtigte oder in den Gemeindeausschuß auf dem Lande gewählt zu werden? Darin würde die Regierung eine Inkonsequenz erblickt haben, für welche sie ausreichende Gründe der Vertheidigung nicht zu erkennen vermochte. Wer zum höchsten politischen Rechte durch die Wahl seiner Mitbürger berufen werden kann, zur Volksvertretung in der Kammer, der muß auch eben so zur Vertretung im kleineren Kreise des Landrathes, des städtischen Kollegiums berufen werden können. Man hat ganz besonders hervorgehoben die Funktion als Richter, und ich spreche es offen aus, ich theile die Ansichten, die in dieser Beziehung kund gegeben worden sind; ich glaube auch, es würde der größte Theil des bayerischen Volkes es nicht ertragen, wenn ihm jetzt israelitische Richter vorgesetzt würden; aber ist denn auch davon die Rede? wird das die Folge des Gesetzentwurfes sein, daß nun plötzlich unsere Gerichtshöfe mit Israeliten besetzt sein werden? ich bezweifle es. Ich erwäge hier zunächst, daß die Gesammtzahl der Israeliten in Bayern 60,000 beträgt, die Bevölkerung nahezu 5 Millionen. Ich erwäge ferner, daß bisher die Israeliten schon berechtigt waren, zur Advokatur zu gelangen, ich kann die Zahl nicht angeben, aber ich bin überzeugt, man würde erstaunen, wenn man die Zahl vor sich hätte, wie wenige von sämmtlichen Advokaten des Königreichs Israeliten sind. Ich bitte, auch hier in's Auge zu fassen, daß ja im Allgemeinen es Pflicht der Regierung ist, bei Besetzung von Aemtern nicht blos die Befähigung des Individuums in wissenschaftlicher Beziehung, sondern auch alle andern einschlagenden Verhältnisse in's Auge zu fassen. Es wird eine Regierung nicht klug handeln, wenn sie einem Gerichtsbezirke, der durchaus aus Katholiken besteht, etwa einen Protestanten zum Richter gibt, wenn sie einen eben so befähigten Katholiken an diese Stelle

zu sehen im Stande wäre; oder umgekehrt, würde eine Regierung nicht vorsichtig und klug handeln, wenn sie in die ganz protestantische Bevölkerung lauter katholische Männer setzen wollte. So verschieden auch die Prinzipien waren, von denen man in den letzten Decennien ausgegangen ist, diese naturgemäße Rücksicht hat man immer, wenn auch mehr oder weniger im Auge behalten. Ist es unwahrscheinlich, daß, wenn dieses Gesetz angenommen wird, die Regierung sich beeilen werde, etwa für ein altbayerisches Gericht, wo man früher kaum einen Juden gekannt hat, einen jüdischen Landrichter zu ernennen? Ich zweifle daran. Es handelt sich hier nur um die Fähigkeit; etwas anderes ist die Würdigkeit, welche sich an dieses Gesetz knüpft. Mich schrecken daher auch nicht die Erinnerungen an die verschiedenen jüdischen Minister, welche die Geschichte uns zeigt und namentlich schreckt mich am wenigsten das älteste Beispiel eines jüdischen Finanzministers, das uns vorgeführt worden ist. Wenn ich recht verstanden habe, war es Joseph in Aegypten, und ich bekenne, daß alle christliche Erinnerung, welche von meiner Jugend auf in mir ist, in Joseph etwas anderes erblicken ließ, als einen Unterdrücker der Aegypter und einen gefährlichen Finanzminister. Ich habe einen von Gott geliebten und zur Rettung nicht blos der Aegypter, sondern seines eigenen Volkes ausersehenen Mann, ich habe ein Werkzeug in der Leitung der Völker durch Gottes Vaterhand in Ihm erkannt und in diesem Sinne steht er in meinem christlichen Bewußtsein. Daß es später jüdische Minister gegeben habe, deren Handlungen ich nicht vertheidigen möchte, das ist richtig. Es hat aber auch deren christliche gegeben, und auch in dieser Beziehung bezweifle ich, daß wir in sehr naher Zeit in Bayern ein wesentlich jüdisches Ministerium an der Spitze der Geschäfte erblicken werden. Ich wiederhole, meine Herren, die Regierung hat bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes sich lediglich auf den praktischen Boden des Gegebenen gestellt. Ich mache kein Hehl daraus, wenn noch ganz unversehrt der Zustand gewesen wäre, wenn ich also z. B. mitzuwirken gehabt hätte zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfes im Jahre 1847, so würde ich nicht so weit gegangen sein. Ich würde die dritte Klasse der Beschränkungen jetzt noch aufrecht erhalten haben, in der festen Ueberzeugung, daß die Gleichberechtigung der Israeliten mit den Christen dadurch viel naturgemäßer, sicherer und ohne allen Nachtheil allmählig hätte herbeigeführt werden können; ich würde mit der Beseitigung der privatrechtlichen Beschränkungen begonnen haben; allein wir mußten die Lage der Gesetzgebung nehmen, wie wir sie fanden, und so habe ich mich mit voller Ueberzeugung zu dem Satze bekannt, da die Gesetzgebung des vorigen Jahres die höchsten politischen Rechte bereits gegeben hat und die Beseitigung der privatrechtlichen Schranken schon vor Jahren hätte geschehen sollen, mithin nur noch wenig politische Rechte überbleiben, deren Ausübung praktisch fast verschwinden wird, so scheint jetzt eine volle Emanzipation das Naturgemäße und allein Richtige zu sein. Dieses sind im Wesentlichen die Motive, auf welchen der Gesetzentwurf beruht. Erlauben Sie mir nur noch mit wenigen Worten auf die Einwendungen einzugehen, welche gemacht worden sind und die ich um so höher anschlage, weil ich mit Ihnen gefühlt habe, daß sie aus einer aufrichtigen Ueberzeugung, aus einer hohen und dabei doch zugleich milden Gesinnung hervorgegangen sind. Man hat auf die Stammesverschiedenheit hingewiesen, welche die Juden von den Deutschen und Bayern trennt und stets trennen wird. Ich bin gewiß der letzte, welcher die Bedeutung der Stammesverschiedenheit verkennt und bin überzeugt, daß einer der wichtigsten Hebel alles Staatslebens die Nationalität ist. Aber, meine Herren, er ist nicht der einzige. Wir haben uns zwar in neuerer Zeit, ich möchte sagen in den Gedanken hineinphantasirt, daß der Staat und die Nationalität des Volkes im Staate durchaus identisch sein müsse; die Geschichte aber straft diesen Gedanken Lügen. Wir haben in Europa kaum einen einzigen Staat, welcher auf einer Nationalität ruht, und es steht dieses im Zusammenhange mit dem fortgeschrittenen Zustande der Kultur der europäischen Völker. Die völlige Abgeschlossenheit der Nationalität gehört der Zeit der Kindheit des Staates an, namentlich der Zeit der Völkerwanderung, bei fortgeschrittener Staatenbildung aber, bei Fixirung der Volkssitze mischen sich die Nationalitäten mehr oder minder und gehen in einander über. Ich gebe zu, daß dieser Gedanke auf die Juden eine nicht so vollständige Anwendung leidet, als auf das Verhältniß der romanischen und germanischen Völker zu einander; aber eine gewisse Anwendung leidet er doch auf sie. Ich kann nicht zugeben, daß zwischen dem deutschen und polnischen Juden zwischen dem polnischen und dem französischen Juden durchaus kein Unterschied bestehen solle. Es ist sogar ein wesentlicher Unterschied zwischen dem bayerischen und preußischen Juden. Schon diese Nüancen haben sich den unter uns wohnenden Juden aufgedrängt, und Sie werden einen Berliner Juden vor einem andern erkennen, so gut, wie einen Berliner Nichtjuden von einem andern Deutschen. Es ist also die Mischung der Nationalität, welche im Allgemeinen ihre Geltung behauptet, auch dem Judenthume gegenüber in einem gewissen Grade wahr und wenn sie noch nicht weiter fortgeschritten ist, so liegt der Grund zu einem großen Theile in der bisherigen Zurücksetzung der Juden durch die Gesetzgebung. Wenigstens wird die vollständige Widerlegung dieses Gedankens so lange nicht möglich sein, als man von den Juden nicht die Schranken weggenommen hat. Ich kann mich zum Beweise dessen auf die Erfahrung der Länder berufen, in welchen die Juden bereits keinen oder nur geringeren Schranken unterliegen, als bei uns; in Frankreich namentlich ist der Jude von dem eigentlichen Franzosen sehr wenig, in den meisten Fällen kaum irgendwie zu unterscheiden und Gefühl und Sinn für das Franzosenthum in die Juden fast vollständig übergegangen. Ich weiß zwar wohl, daß man einwendet, in Frankreich gebe es weniger Juden verhältnißmäßig als in Deutschland. Es ist dieses richtig und ich muß diesen Einwand in gewisser Beziehung gelten lassen. Es wird daher eine Annäherung der Juden an die deutsche Nationalität langsamer vor sich gehen. Es beweist aber dieser Hinblick auf Frankreich und England so viel, daß das Judenthum einer Assimilirung der Nationalitäten nicht schlechthin für alle Zeiten und unter allen Voraussetzungen unfähig sei. Man hat hingewiesen auf die Charakterfehler der Juden. Ich habe zu erwiedern, es stehen neben diesen Fehlern auch nicht geringe Tugenden, und ich weise außer den bereits von mir hervorgehobenen im Familienleben namentlich auf 2 hin, welche geschichtlich eben so alt sind, und zweien eben so großen Lastern der Deutschen gegenüber stehen, als jene Fehler der Juden, welche man den altgeschichtlichen Vorzügen der Deutschen gegenüber gestellt hat. Ich meine damit die Nüchternheit und Sparsamkeit und Enthaltung der Juden von Verschwendung, namentlich im Spiel, während es zwei Grundzüge des Deutschen aus alter Zeit sind, daß sie sehr viel trinken und sehr gerne spielen. Ich will dieses nur deßwegen hervorheben, um klar zu machen, daß mit Aufzählung von solchen Charakterfehlern diese Frage nicht entschieden werden kann. Jede Nationalität hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und ihre eigenthümlichen Fehler, und ich glaube, es wird auf diesem Gebiete der Streit nicht zur Entscheidung gebracht werden. Aber man erwäge wohl, daß gerade die hervortretendsten Laster der Juden im innigsten Zusammenhang stehen mit den Beschränkungen, denen sie unterworfen sind. — Man sagt, der Jude ist feig. Man hat den Juden bis in die allerneueste Zeit von der Ehre, Waffen zu tragen, ausgeschlossen und ihm nie die Möglichkeit gegeben, den männlichen Muth auszubilden. Selbst das Vorbild des Krieges, die Jagd, ist den Juden in früherer Zeit durch Rechte entzogen worden. Nie hat man ihm die Möglichkeit gegeben, gleich den Christen Muth und Tapferkeit zu entwickeln. Daß die jüdische Nationalität sich nicht von jeher und zu aller Zeit durch Feigheit ausgezeichnet hat, beweist die Geschichte des jüdischen Volkes aus der Zeit, wo es einen eigenen Staat bildete. Dort glaube ich, treten uns ebenso viele jüdische Helden entgegen, als manche Nation aufzuweisen hat. Man hat gesagt, der Jude sei treulos, das hängt eben damit zusammen, daß die Gesetzgebung von vornherein präsumirt, er werde dem Christen keine Treue halten. Dadurch ist in dem gemeinen Juden der Gedanke entstanden, es sei gerechtfertigt, wenn er das dem Christen zurückgibt, was dieser ihm von vornherein zumuthet. Man hat darauf hingewiesen, daß der Jude nur nach Vermögen trachte und alles Andere hintansetze. Das ist richtig, aber es war auch die einzige Möglichkeit für ihn zu irgend einer Geltung zu kommen, sich geltend zu machen. Das meine Herren ist nicht ein Fehler, das ist der Naturtrieb eines jeden lebenden Wesens und im Menschen tritt er ganz besonders hervor. Es ist die Lebensbedingung; wo sie nicht mehr existirt, hört das Dasein auf. Wenn Sie Jemanden alle andere Möglichkeit, sich geltend zu machen, abschneiden und lediglich den Weg des Reichthums übrig lassen, so zwingen Sie ihn, diesen Weg zu betreten. Und so war es bei den Juden. Man hat den Juden aus jeder Gesellschaft verdrängt, man hat ihn verachtet, man ist so weit gegangen, daß, wenn ein Christ einem Juden begegnete, jener diesen jeden Augenblick zur Unterwürfigkeitsbezeugung zwingen konnte. Aber wenn man Geld gebraucht hat, hat man es bei den Juden gesucht und gefunden. So war es im 15. Jahrhundert, so ist es im 19. Jahrhundert. Wie ist es demnach zu wundern, daß der Jude nach dem Schlüssel sucht, der die Thüre öffnet, aus der er hinausgewiesen wird. Das Geld ist für ihn dieser Schlüssel, darum ist das Geld das Ziel, nach dem er strebt. Es ist sodann darauf hingewiesen worden, daß die Juden eine Sympathie mit politischen Bewegungen nicht blos, sondern mit politischem Umsturze hätten, daß sie die eigentlichen Apostel der Revolution wären. Es liegt darin eine gewisse Wahrheit. Die Geschichte beweist es, und man kann damit auch in Verbindung bringen, worauf auch hingedeutet worden ist, daß in unserm Jahrhunderte gerade die Organe der Bewegung der oppositionellen Presse und was damit zusammenhängt, wesentlich und überwiegend in den Händen von Juden gesehen wurden. Man hat, um diese Erscheinung zu erklären, häufig gesagt, das liege in der geistigen Eigenthümlichkeit der Juden, in ihrem überwiegend kritischen, negativen Talente. Ich will dieses ununtersucht lassen. Meiner Ueberzeugung nach tritt mit gleichem Gewichte, ich möchte sagen, überwiegend das politische Moment hinzu, daß ihnen auch im geistigen Leben andere Richtungen der Thätigkeit verschlossen sind. Diejenigen Juden, die sich über den gewöhnlichen Grad der Bildung ihrer Nation, was man verächtlich Schacherjuden genannt hat, erhoben haben, die eine wissenschaftliche Bildung sich erhoben haben, in welcher Lage befinden sie sich, wenn sie als junge Männer von 25 Jahren die Universität hinter sich haben? Es ist ihnen ja in der That jede geistige Thätigkeit beinahe verschlossen; nur Anwälte und praktische Aerzte können sie werden, Lehrer in sehr untergeordneter Weise. Was bleibt ihnen also übrig? Sie werfen sich auf jene ihnen noch freigelassenen Zweige mit jenem Ingrimme, welcher die Zurücksetzung in ihnen erzeugt; so sind sie von vorneherein, indem sie die Feder in die Hand nehmen, gleichsam die nothwendigen Feinde des Staates, der sie von sich ausstößt; wie es bei den Schacherjuden das Geld ist, das er zusammensucht, weil mit diesem allein er zur Geltung kommen kann, so wirft sich der geistig getödtete Jude auf die Revolution, weil er in dieser allein sein Heil sieht; auf andere Weise, sagt er zu sich, wirst du aus diesem Zustande nicht herauskommen, so mag der Weg betreten werden, der noch allein hilft! — Ich kann nicht glauben, daß, wenn das jüdische Volk erst die gleiche politische Stellung hat,

es nicht auch das gleiche Bedürfniß konservativer Staatsprinzipien mit den Christen fühlt; und ich bin überzeugt, sind die Juden in dieser Beziehung befriedigt, hat der Staat die Ungerechtigkeit von ihnen genommen, so werden wir die geistig und sittlich befähigten Juden eben so gut für Ordnung und Recht und für Erhaltung des Bestehenden in die Schranken treten sehen, als jetzt die Meisten an dem Bestehenden rütteln; aber auch bei den niedern Klassen des Judenthums wird das eintreten; gerade wer besitzt, will erhalten und es scheint mir als psychologische Sonderbarkeit, daß man besitzende Juden als Beförderer der Bewegung gefunden hat; das wird aufhören, sobald sie nicht so nahe liegende Zwecke zu erreichen haben. So möchte meiner Ueberzeugung nach auf dem politischen Standpunkte, wenn man die revolutionären und die konservativen Gesichtspunkte abwägt, für den Gesetzentwurf manches zu sagen sein. Wir sehen das materielle und geistige Vermögen, was die Juden unter uns besitzen und das wir ihnen nicht nehmen können, überwiegend auf Seite der Revolution; — nehmen wir die Schranken hinweg, unter denen sie leiden, und es wird das Motiv wegfallen, warum sie mit der Revolution bisher sympathisirt haben. Man hat endlich, meine Herren, und das ist vom großem Gewichte, auf die Volksstimmung hingewiesen, und ich verkenne nicht, daß die Vorlage dieses Gesetzentwurfes schon der Regierung viele Einwendungen zugezogen hat, und daß, wenn das Gesetz durchgeht, es vielleicht in vielen Theilen des Landes eine große Mißstimmung erregt; allein ich habe schon bei andern Gelegenheiten bekannt, daß meines Erachtens es die Pflicht der Regierung ist, wo sie auf einer festbegründeten, wohlüberlegten Ueberzeugung steht, das, was das Wohl des Staates nach dieser ihrer Ueberzeugung fördert, zu verfolgen, wenn sie auch im Augenblicke die öffentliche Meinung nicht für sich hat; ich habe bei andern Gelegenheiten das für meine Pflicht gehalten, und daraus den Muth dafür geschöpft, der öffentlichen Meinung entgegen zu treten; — ich habe dasselbe Pflichtgefühl und denselben Muth hier, wenn wirklich die öffentliche Meinung so entschieden auf der andern Seite steht. Ich habe in jenen andern Fällen dieser Art in mir die Ueberzeugung getragen, daß, wenn erst eine gewisse Zeit vorübergegangen sein wird, die öffentliche Meinung eine andere Richtung nehmen dürfte; ich trage dieselbe Ueberzeugung hier in mir! Wenn der Gesetzentwurf sanktionirt sein wird, und eine Zeitlang gilt, so werden die entschiedensten Gegner des Gesetzentwurfes unter den Landleuten einsehen, daß sie dadurch nicht benachtheiligt wurden: wo man jetzt keinen Israeliten hat, wird man sie auch nachher nicht haben, wenn man sie nicht inzwischen ruft; und wo sie jetzt ansäßig sind, wird man sehen, daß sie sittlich nicht schlechter, sondern besser zu werden anfangen, und daß der Landmann nicht mehr gedrückt, betrogen und ausgesaugt wird, als das leider in manchen Gegenden bisher der Fall war, ich glaube, daß alle diese Uebel durch die bestehenden Ausnahmsgesetze nicht abgewendet, sondern herbeigeführt, genährt und verbreitet werden; ich bin der Ansicht, daß, wenn wir im Jahre 1849 dieses Gesetz sanktioniren, zwar vielleicht nicht das J. 1850, wohl aber das J. 1870 oder 1880 uns dafür danken wird.

Die preußischen Verhandlungen über die Bildung der ersten Kammer.

IV. Grundbesitz, Handel, Geistesaristokratie.

Zu der Aristokratie gehören ferner:

4) Die großen Grundbesitzer. Wenn auch der sogenannte niedere Erbadel seine eigenthümliche Bedeutung in der neuern Zeit verloren hat und nicht mehr bestehen kann, so gibt es doch eine Aristokratie des Grundbesitzes, welche für einen erheblichen Theil der ersten Kammer als ein natürliches Element sich darbietet, und in der That für den Staat eine nicht zu verachtende Garantie der Ruhe und der Rechtssicherheit gewährt. Stahl hat das scharf aber gut ausgedrückt: „Es gibt einen Grundadel. Wäre dies nicht der Fall, so wäre ich freilich mit meiner ersten Kammer bankrott; aber auch Preußen wäre bankerott und bedürfte einer Curatel.“ Dieser Grundadel kann freilich nicht mehr Erbadel sein; nicht die Geburt, sondern der große Grundbesitz, die damit verbundene Lebensstellung, Macht, Ansehen und Interessen sind es, welche die Grundherren zu einem Theile der Aristokratie machen. Bedenklich aber ist es, hier die Einkünfte (8000 Thaler) zum Maßstab zu erheben, und natürlicher sowohl als würdiger, die Ausdehnung des Gebietes. Diesen Grundherren käme übrigens nicht persönliche Standschaft, sondern nur das Recht zu, durch Zusammentritt eine Anzahl Stellvertreter ihres Standes zu erwählen. Wie früher die Reichsritterschaft auch auf den Reichstagen keine Standschaft, sondern nur eine Repräsentation hatte, so hätte auch der (nicht erbliche) Grundadel eine solche in der ersten Kammer.

5) Eine ähnliche Vertretung wurde in den Vorschlägen Stahls auch den großen Kaufleuten und Fabrikanten zugestanden. Auch die große Industrie ist eine Macht im Staate und erhebt die ihr Angehörenen über das Niveau der gewöhnlichen bürgerlichen Gesellschaft empor. Auch diese Art der modernen Aristokratie hat ein Recht auf Anerkennung und Beachtung, wenn es sich darum handelt, die höhern Kreise des nationalen Lebens zusammen zu fassen. Sie ist ihrer Natur nach veränderlicher zwar und beweglicher als die Aristokratie des Grundbesitzes: in Verbindung mit den übrigen Elementen der ersten Kammer aber eine ganz passende Ergänzung dieses.

6) Beruhen die beiden vorher genannten Klassen vornehmlich auf materieller Bedeutung und Macht, so ist auch die geistige Aristokratie noch als ein wichtiger Bestandtheil derselben zu stellen. Wie Römer haben es verstanden, diese, so weit sie politische Bedeutung hatte, in den Senat zu versammeln und es war das ein Hauptgrund der römischen Größe. Derjenige moderne Staat, welcher es wieder verstehen würde, die Aristokratie des Geistes zur Ordnung zu bringen, würde eben deshalb den Gefahren der Zeit am besten begegnen, und bald selbst unter den Staaten eine hervorragende Stellung erwerben. Eine erste Kammer ohne diesen Beisatz wird in unsern Tagen nicht mehr die erforderliche Autorität gewinnen; eine erste Kammer aber, welche nur auf diesen Bestandtheil gegründet würde, hätte zu wenig solide Ruhe in sich, und würde leicht den sichern Boden verlieren. Gerade auf der Verbindung aller Elemente der Aristokratie beruht ihre Dauerhaftigkeit und ihre Macht.

Zu dieser geistigen Aristokratie gehören:

1. Die obersten Würdenträger der Kirche, die Bischöfe, und wo einen ähnlichen Rang mit diesen hat. In den Augen des Volkes, besonders des Landvolkes, wird die Autorität der ersten Kammer durch die Anwesenheit und Theilnahme der Bischöfe bedeutend gehoben, und die Kirche hat als eine hohe geistige Macht eine unbestreitbare Berechtigung, sich in der Aristokratie des Landes ebenfalls vertreten zu sehen.

2. Eine Vertretung der Wissenschaft. Sie läßt sich passend anknüpfen an die Akademien und Universitäten, deren Ordines sich vollkommen eignen, eine würdige Repräsentation des wissenschaftlichen Geistes hervor zu bringen. Noch wichtiger aber scheint uns, was in dem Stahlschen Vorschlage nicht erwähnt, dagegen in dem englischen Oberhaus wohl berücksichtigt ist, eine Vertretung der Jurisprudenz, insbesondere des Richterstandes, welches durch seine selbstständige, nur der Gerechtigkeit dienende Stellung vorzugsweise berufen ist, auch in dem Oberhause das positive Rechtsbewußtsein zu vertreten.

Die Repräsentanten der wissenschaftlichen Aristokratie finden so an bestimmten öffentlichen Instituten einen äußern Haltpunkt. Hier kann daher auch ohne Schaden ein Wechsel der Personen von Zeit zu Zeit eintreten; wie denn auch für die Vertretung des Grundbesitzes und der großen Industrie die Form der Wahl auf eine bestimmte Zeitdauer ganz angemessen erscheint, während die Glieder der drei ersten Klassen und die kirchlichen Würdenträger als bleibender Stamm des Oberhauses keiner Erneuerungswahl unterworfen sind.

Diese Klassen sind indessen nicht erschöpfend: und daher bedarf es, wenn das Prinzip zu voller Geltung kommen soll, einer Ergänzung. Es muß 7) noch ein Weg offen bleiben für Männer, welche sich um den Staat in besonderm Maße verdient gemacht haben und nach ihrem ganzen persönlichen Wesen und Wirken zu der Aristokratie des Landes gehören. Solche ausgezeichnete Männer zu erkennen, dieselben durch Aufnahme in die erste Kammer zu ehren und damit ihre Thatkraft und ihren Geist für den Staat fruchtbar zu machen, ist eines der schönsten Ehrenrechte der Krone. Natürlich sind die Erfordernisse hier geringer, als für die dritte Klasse. Durch die Ernennung des Königs würde in diesem Fall auch nicht ein Erbadel, sondern nur ein persönlicher, lebenslänglicher Verdienstadel geschaffen, oder vielmehr anerkannt; ein Verdienstadel, dessen einziges Vorrecht es wäre, in erhöhtem Maße seine Kräfte dem Staate zu weihen.

Eine solche erste Kammer, die wirkliche Aristokratie der Nation umfassend, würde auch in unserer demokratischen Zeit sich die öffentliche Achtung erwerben, und damit Macht und Autorität, welche sie selbst und der Staat nicht entbehren können, sollen nicht beide versinken.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart. Der in der vierten Sitzung der verfassungberathenden Versammlung am 7. Dezbr. eingebrachte Theil des Entwurfs der Verfassungs-Revision betrifft den 9. Abschnitt der Verfassungsurkunde, und lautet folgendermaßen: Art. 1. Die Ständeversammlung theilt sich in zwei Kammern. Art. 2. Die erste Kammer besteht 1) aus den volljährigen Prinzen des kgl. Hauses; 2) aus 45 gewählten Abgeordneten, von welchen a) 32 von den zu 16 Wahldistrikten vereinigten Oberamtsbezirken des Landes, b) 4 durch die 5 Generalsuperintendenten in Gemeinschaft mit sämmtlichen evangelischen Dekanen, c) 2 durch den katholischen Landesbischof, in Gemeinschaft mit dem Landkapitel und sämmtlichen kath. Dekanen, d) 1 durch den akademischen Senat der Landesuniversität, e) 3 durch die Centralstelle für Landwirthschaft, f) 3 durch die Centralstelle für Handel und Gewerbe zu ernennen sind. Die Wahl geschieht auf 9 Jahre. Alle drei Jahre tritt der dritte Theil der gewählten Mitglieder aus. Die erstmals austretenden zwei Drittel werden durch das Loos bestimmt. Art. 3. Je 4 Oberamtsbezirke bilden zum Behuf der Wahl zweier Mitglieder der ersten Kammer einen Wahlbezirk. Das Wählerkollegium besteht aus 200 in dem Wahlbezirk wohnhaften Staatsbürgern, von welchen die eine Hälfte diejenigen Bürger begreift, welche in dem der Wahl vorangegangenen Finanzjahr die höchste direkte Staatssteuer aus Grundeigenthum, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien oder Einkommen bezahlt haben und im laufenden Finanzjahr zu der direkten Staatssteuer beitragen, die andere Hälfte aber von den 4 Amtsversammlungen des Wahlbezirks je zu gleichen Theilen gewählt wird. Einer der beiden von einem Wahlbezirk aufzustellenden Abgeordneten ist aus der Mitte der höchstbesteuerten Wähler des Bezirks zu wählen. Art. 4. Die zweite Kammer besteht aus 64 Abg. der Oberamtsbezirke einschließlich des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart. Die Wahl ist auf sechs Jahre giltig; alle drei Jahre tritt die Hälfte aus. Die erstmals austretenden Mit-

glieder werden durch das Loos bestimmt. Art. 5. Die Abgeordneten der Oberamtsbezirke werden durch die in den Gemeinden des Oberamtsbezirks wohnhaften Staatsbürger gewählt, welche irgendeine direkte Steuer an die Gemeindekasse zahlen, oder falls eine Steuer für die Gemeinde eingeführt wäre, zu derselben beizutragen hätten. Die Zahl der Wahlmänner verhält sich zu der Zahl der bei den letztvorhergegangenen Gemeinderaths- oder Bürgerausschußwahlen stimmberechtigten Einwohner jeder Gemeinde wie 1 zu 25. Jede Gemeinde hat jedoch wenigstens zwei Wahlmänner aufzustellen. Die Hälfte der Wahlmänner jeder Gemeinde besteht aus denjenigen wahlberechtigten Einwohnern der Gemeinde, welche im nächstvorhergegangenen Finanzjahr die höchste direkte Staatssteuer entrichtet haben. Die zweite Hälfte wird von den übrigen wahlberechtigten Einwohnern der Gemeinde in der Art gewählt, daß nicht mehr als höchstens vier Wahlmänner von derselben Abtheilung von Urwählern gewählt werden können. Art. 6. Die Bedingung der Wahlfähigkeit für beide Kammern ist der Besitz des Staatsbürgerrechts und der Wohnsitz in Württemberg. Nicht gewählt können werden: 1) diejenigen, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der Strafgesetze und der Strafprozeßordnung der staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte bleibend oder zeitlich verlustig geworden sind, und zwar im letzteren Falle auf die Dauer der bestimmten Zeit, soweit sie nicht durch Richterspruch oder durch Begnadigung in diese Rechte wiederum eingesetzt wurden. 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat; 3) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen; 4) Personen, welche im Laufe der der Wahl vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, Beiträge zu ihrer oder ihrer Familien Unterhaltung aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit der Wahl noch empfangen; 5) diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnisse stehen. Außerdem müssen die gewählten Mitglieder der ersten Kammer das 40ste, die Mitglieder der zweiten Kammer das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Art. 7. Oeffentliche Diener, einschließlich der Militärpersonen, bedürfen keiner Erlaubniß zur Annahme der Wahl; jedoch haben sie die Kosten ihrer Stellvertretung zu bestreiten. Art. 8. Staatsbezirksbeamte und deren gesetzliche Stellvertreter können in dem Wahlbezirk, in welchem sie ihren Amtssitz haben, nicht zu Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt werden. Art. 9. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Kammern sein. Art. 10. Zur Ausübung des Wahlrechts für die erste und zweite Kammer sind dieselben allgemeinen Eigenschaften erforderlich, welche für die Wahlfähigkeit vorgeschrieben sind (Art. 6), nur mit der Ausnahme, daß das Alter der Volljährigkeit genügt. Auch stehen die für volljährig Erklärten den Volljährigen gleich. Art. 11. Die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren sind Gegenstand der Gesetzgebung. Art. 12. Die Sitzungsperioden sind für beide Kammern dieselben. Eine Kammer kann nicht ohne die andere einberufen werden. Art. 13. Der König kann beide Kammern oder eine derselben auflösen. Die Auflösung einer Kammer hat die gleichzeitige Vertagung der andern Kammer bis zur Wiederberufung der Ständeversammlung zur Folge. Im Fall einer Auflösung ist längstens binnen sechs Monaten eine neue Versammlung einzuberufen. Art. 14. Jede Kammer wählt für die Dauer einer Sitzungsperiode aus ihrer Mitte einen Präsidenten und 2 Vizepräsidenten mit absoluter und die erforderliche Zahl von Schriftführern mit relativer Stimmenmehrheit. So lange weder ein Präsident noch ein Vizepräsident vorhanden ist, führt das älteste rechtsgelehrte Mitglied den Vorsitz. Art. 15. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich; auch sind ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen. Die Zuhörer, die ein Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung geben, werden unverzüglich entfernt. Art. 16. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit der Hälfte, die zweite Kammer aber durch die Anwesenheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschlußfähig. Wenn und solange eine Kammer nicht in der beschlußfähigen Zahl versammelt ist, gehen die Befugnisse der Ständeversammlung auf die beschlußfähige Kammer über, ohne daß die Mitglieder jener Kammer berechtigt wären an den Verhandlungen theilzunehmen. Ist jedoch der dritte Theil der Mitglieder der unvollzähligen Kammer anwesend, so haben dieselben das Recht, die abwesenden gewählten Mitglieder zu berufen, und wenn diese auf zweimalige Aufforderung nicht Folge leisten, ihren Ausschluß zu beschließen und die Anordnung von Ergänzungswahlen zu beantragen. Art. 17. Die Abstimmung geschieht entweder mündlich oder durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Motivirte Abstimmungen sind unzulässig. Ueber das Ganze von Gesetzen ist durch Namensaufruf abzustimmen. Bei Wahlen findet geheime Abstimmung statt, desgleichen bei Anträgen, welche die Person einzelner Kammermitglieder betreffen. Art. 18. Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. Ein Beschluß der Ständeversammlung ist, vorbehaltlich des besondern Verfahrens bei Finanzgesetzen (Verf.-Urk. §. 181), nur vorhanden, wenn beide Kammern nach vorgängiger gegenseitiger Mittheilung übereinstimmen. Eine Ausnahme von der Trennung beider Kammern tritt ein bei der Eröffnungs- und Schlußsitzung, sowie in den Fällen, in welchen beide Kammern gemeinschaftliche Wahlen vorzunehmen haben (Verf.-Urk. §. 190, 193, 196) und bei Ablegung des Rechenschaftsberichts des Ausschusses. Auch ist es den Kammern unbenommen sich zu Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten zu vertraulichen Besprechungen ohne Protokollführung und Beschlußnahme zu vereinigen. Im Falle der Vereinigung beider Kammer wechselt der Vorsitz zwischen den Präsidenten derselben. Art. 19. Das Recht Gesetze vorzuschlagen, steht dem Könige und jeder der beiden Kammern zu. Die Kammer, welcher ein Gesetzesentwurf von einem oder mehreren einzelnen Mitgliedern derselben vorgeschlagen wird, hat nach vorgängiger Begutachtung durch eine Kommission, zunächst über die Frage zu entscheiden, ob der Gesetzesentwurf in Berathung gezogen werden soll. Wird diese Frage bejaht, so ist der Entwurf sofort der andern Kammer zu gleicher vorgängiger Berathung und Beschlußnahme über die Vorfrage mitzutheilen. Ein von der einen Kammer ausgehender Gesetzesvorschlag kann nur mit Zustimmung der andern dem Könige vorgelegt, und ein von dem letzteren oder von einer Kammer verworfener Gesetzesvorschlag darf in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden. Art. 20 Gesetzesentwürfe über die Auflegung von Steuern, über die Aufnahme von Anlehen, über die Festsetzung des Staatshaushalts, sowie über außerordentliche nicht vorgesehene Ausgaben können nur von dem König ausgehen; auch können Ausgabeposten von den Kammern nicht über den Betrauf des Antrags der Regierung erhöht werden. Art. 21. Die Eröffnungen des Königs an die Stände oder an eine einzelne Kammer werden durch das Gesammtministerium erlassen, durch welches auch die Erklärungen, Bitten und Wünsche der Stände an den König zu bringen sind. Art. 22 Wenn ein gewähltes Mitglied der Ständeversammlung ein besoldetes Staatsamt oder eine Versetzung auf eine höhere Stelle im Staatsdienste annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedoch so lange seinen Sitz, bis die neue Wahl stattgefunden hat. Art. 23. Die §§. 126, 128—154, 156—158, 161, 162, 164, 167, 175, 177 und 182 der Verfassungsurkunde sind aufgehoben, und es werden durch vorstehende Bestimmungen die §§. 159, 160, 172 und 186 theilweise abgeändert.

K. Sachsen. — Dresden, 7. Dez. Der dermalige Landtags-Abgeordnete Oberlieutenant Hermann Müller ist durch Kriegsministerialerlaß vom 6. Dez. seines Offizierscharakters enthoben worden. Veranlassung zu dieser Strafmaßregel gab der Umstand, daß der Betroffene in einer Flugschrift, in welcher er seinen Ehrenhandel mit dem Obersten von Süßmilch veröffentlicht, einem Handbillet des Königs, welches dem genannten Obersten und dem Landtagsabgeordneten Müller verbot, ihre Ehrensache durch ein Duell auszugleichen, wissentlich oder gefliessentlich eine falsche Deutung gegeben und daß er jenes Handbillet nicht in seiner ursprünglichen Fassung den Lesern der Flugschrift vorgelegt habe. Dieses Verfahren bezeichnete der Kriegsministerialerlaß als unvereinbar mit dem Charakter, den Müller trage, weshalb ihm denn mit des Königs Genehmigung dieser Charakter entzogen werde.

Oesterreich. — * Wien, 9. Dez. Großes Aufsehen machte das gestern Abend bekannt gewordene Verbot der „Presse.“ Dieses Journal war unstreitig das verbreitetste und wäre durch die erlangte Popularität, welche es zum Theil dem spottwohlfeilen Preis verdankte, allerdings im Stande gewesen, viel zur ächten Aufklärung beizutragen. Statt dessen verfiel es immer mehr in eine maßlose Opposition, deren Ausdruck selbst in einem andern, als dem Belagerungszustande in dieser Weise nicht haltbar erschien. Dieses wird auch dem Sinne nach in der Weisung des Civil- und Militärgouverneurs Welden an die Redaktion ausgedrückt. Ueber den nächsten Impuls zu dieser Maßregel lauten die Meinungen verschieden, indem Einige ihn in offenen und versteckten Angriffen gegen höchste Personen, Andere in offener Abiprechung der Berechtigung der Regierung sowohl hinsichtlich erfolgter als unterlassener Maßregeln erblicken wollen. Die „Presse“ war in 12—15,000 Exemplaren verbreitet.

Frankreich.

†* Paris, 8. Dez. Gestern ist General Rostolan hier eingetroffen, und heute erwartet man hier Hrn. v. Corcelles. Die Neuenangelegenheit ist beendet. Der heutige „Moniteur“ verkündet ihre Vertagung. — Man sagt, daß die Regierung beschlossen habe, die Zuricha zum Sitze der Kommandantschaft einer Subdivision zu machen, und daß deshalb bedeutende Befestigungsarbeiten daselbst vorgenommen werden sollten.

Frankfurt a/M., 10. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 86⅞. 4proz. 67½. 3proz. 51⅛. 2½proz. 45⅛. Bankaktien 1300. P. 500 fl.-Loose 157 B. 250 fl.-Loose 98⅛ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. —. — Bayer. 3½proz. 83¾. — Ludwigs-Bahn. 85⅞. — Württemberg. 3½proz. 81⅞. 4½proz. 94⅝. — Bad. 3½proz. 79⅞. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53⅛. 35 fl.-Loose 31⅞. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Ludw.-Anlehen von 50 fl. —. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 46⅛. 40 Thlr.-Loose 32⅝. — Nassau. 3½proz. 84⅛. 25 fl.-Loose 25⅛. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88⅛. Taunusbahn 300. — Holländ. Integr. 55. Span. 3proz. innere Schuld 29⅛. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80⅛. — Sard. 36 Fr.-Loose 31⅞. — Dän. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr; Pistolen fl. 9. 51½ kr.; kleine preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Sovereigns fl 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 11 kr.

** Paris, 8 Dez. Börse: 5% 91.10; 3% 56.25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 294.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 13. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Reaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrierpunkt reducirter Luftdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
12.	— 4°,0	— 2°,7	— 3°,3	317‴,38	317‴,0	316‴,4	
Mittel aus jeder Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 3°,4			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag: 317‴,03			NO. und O. abwechselnd. Während des ganzen Tages trübe.

Bayerischer Landtag.

** München, 11 Dez. XXXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei überfüllten Gallerien und Tribünen eröffnet um 9¼ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister der Justiz, des Innern, des Königlichen Hauses und des Aeußern, und des Kultus, HH. v. Kleinschrod, v. Zwehl, Dr. v. d. Pfordten und Dr. Riegelmann; dann die kgl. Ministerialkommissäre HH. Graf Hundt, Neumeyer, Burkart und Frhr. v. Bechtolsheim. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung wird Hrn. Adam Weber (von Kaiserslautern) auf Grund seiner dringenden Geschäfte in der Heimat ein dreiwöchentlicher Urlaub ertheilt. Es wird nun die Debatte über die Judenemanzipation fortgesetzt. Hr. Dr. Barthol. Mayr (gegen den Entwurf): Er ergreife nur das Wort, um seinen Anschluß an die Modifikation des Hrn. Fink zu erklären. Auch er erkenne das Bedürfniß einer Reform der Verhältnisse der Juden an, und wolle dieser nicht entgegentreten. Aber er könne sich nicht für die unbedingte Gleichstellung derselben mit den christlichen Einwohnern ohne allen vermittelnden Uebergang aussprechen. Abgesehen von seiner individuellen Ueberzeugung, veranlassen ihn dazu auch noch mehrere Briefe, ja sogar eine förmliche Vorstellung, die ihm aus seinem Wahlbezirke zugekommen seien. In denselben spreche man sich sehr bestimmt gegen die unbedingte Annahme des Gesetzentwurfes aus, und fordere ihn auf, dagegen zu stimmen. Es sei darin die Ansicht ausgedrückt, die Juden würden bei voller Gleichstellung mit den Christen diese bei jeder Gelegenheit benachtheiligen; sie widmen sich meistens nur solchen Geschäften, die keine persönlichen Anstrengungen erfordern; sie übertreffen die Christen an List und Schlauheit, und wissen vermöge der ihnen angeborenen Zudringlichkeit, welche die Christen nie sich aneignen mögen, sich überall Eingang zu verschaffen. Daher seien die Gemeinden gegen die unbedingte Gleichstellung derselben mit den Christen. Dieses Verlangen vertritt Hr. Redner. Wenn auch dergleichen Kundgebungen, wie die an ihn gerichteten, nicht maßgebend sein können, so dürfe man auf der andern Seite doch auch die Thatsache nicht außer Acht lassen, daß die Meinung bei den Landleuten nun einmal gegen die Juden sei. Die Modifikation des Hrn. Fink nun gewähre nicht allein das Nöthige, sie gewähre den Juden sehr ausgedehnte Rechte (die der Hr. Redner näher aufzählt); nur in den Gemeinden, wo bisher noch keine Juden ansäßig waren, solle eine Beschränkung eintreten, indem diesen Gemeinden das Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme von Juden erhalten bleibe. In diesem Vorbehalt liege eigentlich eine Berufung an die Stimmung des Volkes, dem eine Art Kontrole übertragen werde. Entweder werden die Gemeinde die nachgesuchte Aufnahme bewilligen, oder sie werden sie abschlagen. Für den ersten Fall haben sie vollkommen freie Hand; haben die Gemeinden wirklich für ihre Verwaltung größere Einsicht, als man ihnen manchmal zutraut, so werden sie die zur Aufnahme Würdigen von den Unwürdigen schon zu unterscheiden wissen; schlagen sie aber die Aufnahme ab, so werden sie es nicht ohne gute Gründe thun. Mit dem bloßen Erinnerungsrechte aber werden die Gemeinden sich schwerlich beruhigen, da sie immer besorgen müßten, ihre Erinnerungen würden nicht beachtet, wie dies unläugbar vorgekommen sei. Der Hr. Redner erklärt sich daher noch einmal für die Modifikation des Hrn. Fink, wünscht jedoch eine Aenderung in der Fassung derselben, dahin gehend, daß die darin enthaltene Bestimmung nur auf die 7 Kreise diesseits des Rheins ausgedehnt würde. Hr. Fink: Wenn von Seite der HH. Abgeordneten aus der Pfalz eine Erklärung in diesem Sinne gegeben würde, sei er bereit, die Fassung seiner Modifikation darnach abzuändern. Hr. I. Präsident bemerkt, daß bereits eine Modifikation in diesem Sinne von Hrn. Prinz eingebracht, eine Diskussion über diesen Punkt aber jedenfalls noch nicht an der Zeit sei. Hr. Forndran: Er ergreife das Wort nicht für den Gesetzentwurf, wie er ausgedehnt werden könne, sondern für den Gesetzentwurf, wie er liege, und dazu werde er eine Modifikation einbringen. Es wäre heute wohl leichter gegen als für den Gesetzentwurf zu sprechen; jedenfalls aber könne er nicht zugeben, daß hier die Gedanken einzelner Wähler auf den Abgeordneten Einfluß üben dürfen. Der Abgeordnete sitze hier als Vertreter des ganzen Landes, um nach seinem eigenen besten Wissen und Gewissen dessen Wohl und Bestes zu berathen, und er werde daher stets nur seiner Ueberzeugung folgen. Man sage, warum sollen 57,000 Juden, welche Bayern zählt, Gegenstand einer besonderen Rücksichtnahme sein, vor den 4½ Millionen christlicher Einwohner? Diesen Einwurf könne er nicht gelten lassen. Er sage dagegen: jeder Einzelne ist unserer Obsorge würdig. Sind diese 57,000 in einer Lage, die den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angemessen ist, so müssen sie in eine andere, bessere versetzt werden. Gestern sei auch gesagt worden, nicht so sehr die religiösen Verhältnisse entscheiden als die Nationalität: was man auch thun möge, die Juden würden immer Juden bleiben. Daran möge vielleicht etwas Wahres sein. Aber wenn dem wirklich so sei, wenn die Juden sich in einem Zustande der Absonderung befinden, so muß dieser eben beseitigt werden, wir müssen suchen, sie mit uns zu amalgamiren, sie so zu stellen, daß diese Verbindung mit uns möglich werde. Man habe auch abschreckende Bilder entworfen von den Juden in Spanien, in Polen, in Deutschland, die aber auf unsere Juden keine Anwendung finden können. Die Verhältnisse der Juden in Bayern seien ganz andere, als die der Juden früher in Spanien. Dort wurden die Juden nicht blos den Christen gleichgestellt, sondern es wurden ihnen sogar größere Vorrechte gewährt als den Christen. Eben so wenig lasse sich ein Vergleich ziehen mit der Lage der Juden in Deutschland, wo man in einzelnen Fällen ihnen sogar das Recht gab, zu rauben, die Leute auszusaugen. Das wollen wir sicherlich nicht, wir wollen nur, daß sie mit uns die gleichen Rechte mit den gleichen Pflichten theilen sollen. Auch in Polen sei die Stellung der Juden eine ganz andere gewesen; dort sollten sie den Bürgerstand, der fehlte, ersetzen; bei uns dagegen sollen sie Bürger werden, aber keine Vorrechte erhalten. Man habe auch Herder und Fichte gegen die Juden angeführt. Er wisse nun nicht, ob Herder und Fichte die Verhältnisse in ihren nächsten Umgebungen im Auge hatten, oder die Verhältnisse, die ihnen vorausgegangen waren. Dem sei wie ihm wolle, jedenfalls bleibe es Aufgabe des Staates, nicht zu dulden, daß ein Stamm bestehe, der einen anderen Staat im Staate bilden wollte. Hr. Redner wiederholt es mit besonderem Nachdruck: die Juden dürfen kein Staat im Staate bleiben, nur in religiöser Beziehung dürfen sie Juden bleiben. Nun werde man fragen, warum er für das Gesetz stimme? Man sage, die Augen der Welt seien auf uns gerichtet; er glaube dies, aber man blicke wohl nur auf uns, um zu sehen, in welcher Weise man bei uns die Frage auffassen, wie man die Verhältnisse erwägen, welche Beschlüsse man bei uns fassen werde. Die Emanzipation der Juden sei ein großes Experiment, das allerdings die Augen der Welt auf sich ziehe. Auch wir sehen auf die anderen Staaten, was dort geschieht. Aber wir lassen uns dadurch nicht bestimmen, unbedingt nachzuahmen, was andere thun. Auch die Grundsätze der Humanität habe man angerufen. Er sei nun allerdings auch der Meinung, daß man dieselben nicht außer Acht lassen dürfe, aber eben so sehr sei er überzeugt, daß sie nicht einziger Beweggrund sein dürfen. Für sein Votum sei allein Beweggrund die Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze. Handelte es sich darum, die Juden erst ins Land zu rufen, dann könnte man sich erst noch besinnen. Allein sie sind einmal da, und ohne die höchste Ungerechtigkeit gegen sie zu begehen, könne man sie nicht wieder aus dem Lande hinaustreiben. Sie haben ein volles Recht, sich in unserem Land gesetzlich bewegen zu können; kein Recht bestehe, sie zu bedrücken, und nicht eine Stimme in dieser Kammer wolle dies. Sie haben das gute Recht zu fordern, daß sie gleichgestellt werden mit den Christen vor dem Gesetze. Man sage, wenn die Juden die herrschende Nation wären, und wir befänden uns bei ihnen in derselben Lage, wie sie jetzt unter uns, so würden sie uns auch nicht emanzipiren. Er gebe dies zu; er glaube auch, daß die Juden es nicht thun würden. Der Grund davon liege in ihrem religiösen Prinzipe, das sich nicht so weit erhebe. Darin gerade erblicke er eben den großen Vorzug des Christenthums, daß es geeignet sei, alle Elemente in sich aufzunehmen und zu veredeln. Er erkenne in der Emanzipation der Juden eine Aufgabe der Zeit. Wir befinden uns nicht mehr in den Verhältnissen der

früheren Zeiten, seit 1848 sind wir in eine neue Zeit eingetreten. Auch wir wollen emancipirt werden, auch wir haben Freiheiten verlangt, die früher und verjagt wurden, und man hat sie uns gegeben. Was aber dem Einen recht sei, das sei, denke er, auch dem Andern billig. Nun entstehe aber die Frage: was sollen wir den Juden geben? Das führe aber zu der andern Frage: was hatten sie denn schon? Er antworte darauf: die Juden hätten schon viel, und es könne die Klagen, als seien sie so sehr bedrückt gewesen, durchaus nicht als gegründet anerkennen. Wohl waren sie zurückgesetzt, aber mehr in kleinlichen Dingen, freilich in solchen, die am meisten sich fühlbar machen. Aber sie konnten Handel treiben, Fabriken errichten, Gewerbe ausüben, mit Ausnahme der Bierbrauerei, der Gastwirthschaft; sie haben bereits das Recht, in der Gemeinde zu sein zusammen mit den anderen Gemeindegliedern, hatten das Recht der Nutzung und des Obereigenthums, und seit einem Jahre auch das Recht in der Volksvertretung und als Geschworne zu sitzen. Daß dieselben von diesen Rechten auch wirklich Gebrauch gemacht, weist Hr. Redner aus der vom königl. Staatsministerium dem III. Ausschusse mitgetheilten Uebersicht über die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten im Jahre 1848. Darin sei angeführt, daß von der Gesammtzahl von 12,369 Familien 1606 ansässig waren auf Groß- und Detailhandlung mit ordentlicher Buchführung, 8008 auf ordentlichen Gewerben und Handwerken, 1004 auf selbstständigem Betrieb der Landwirthschaft. Jedoch sei wegen der verschiedenen Verhältnisse die in diese Kategorien fallende Familienzahl der Pfalz in Abzug zu bringen, so daß die in den Provinzen diesseits des Rheines in solcher Weise ansässige Familienzahl nun über 4000 auf eine Gesammtzahl von etwa 10,000 komme. Es möge nun sein, daß viele Juden sich anfangs niederließen auf Gewerbe, dann aber diese liegen ließen und Handel treiben. Es wäre aber sehr traurig, wenn die Behörden ihnen gestattet hätten, zum Nachtheil des redlichen Kaufmanns einen förmlichen Handel zu treiben, zu dem sie nicht autorisirt waren. Er wisse dies nicht, glaube auch nicht, daß es der Fall gewesen; wahrscheinlich sei es von Seite der Juden nur nebenbei, mehr oder minder versteckt geschehen, wie dies auch bei Christen vorkomme. Diesen Judenfamilien, die auf Handel, Gewerbe und Landwirthschaft ansässig sind, steht nun leider die größere Zahl von Familien entgegen, die vom Schacherhandel leben; das sei leider wahr, und das sei also die Lage der Juden jetzt. Nun frage es sich: was haben die Israeliten bis heute gewollt? welche Versprechungen sind ihnen gemacht worden? Seit dem Jahre 1819 war stets nur von Verbesserung der Lage der Israeliten die Rede, niemals von vollständiger Emancipation. Nur in zwei Landtagsabschieden fanden diese Verheißungen einen Ausdruck, nemlich in jenem von 1831 und in dem von 1846; in jenem wurde die Revision des Ediktes von 1813, in diesem zugesagt, daß die Krone die gemachten Anträge in Erwägung ziehen werde. Das Jahr 1848 habe nun den Israeliten auch die Theilnahme an der Vertretung beim Landtage gewährt, die Lage sei somit eine ganz andere geworden. Noch ein Punkt sei ins Auge zu fassen, nemlich die Bestimmungen der deutschen Grundrechte. (Der Hr. Redner verliest den §. 16 derselben, in welchem bestimmt ist, daß das Religionsbekenntniß den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingen noch beschränken, so wenig als dasselbe den staatsbürgerlichen Pflichten Abbruch thun dürfe. Diese Bestimmung sei nicht so gefaßt wie im Gesetzentwurf. In diesem sei sie eine positive, angewendet auf die Gesetzgebung Bayerns, während sie in den Grundrechten selbst einen mehr negativen Charakter habe. Der Gesetzentwurf sage, es sollen den israelitischen Glaubensgenossen bei gleichen Pflichten mit den Christen auch die gleichen staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte ertheilt werden. Dieser Punkt sei nun etwas näher ins Auge zu fassen. Es frage sich, ob man den Juden diese Rechte geben dürfe, ohne das Volk zu gefährden? Bis jetzt waren die Juden beschränkt in Betreff der Ansässigmachung und der Privatrechte. In Betreff der letzteren denke nun niemand mehr an eine Aufrechthaltung dieser Beschränkungen; bezüglich der Ansässigmachungen aber bestehe die größte und einzige Beschränkung vor Bedeutung. Alle Bestimmungen des Juden-Ediktes von 1813 beziehen sich nur auf die Gemeinden, wo die Juden damals schon ansässig waren. Es frage sich nun, ist es ein großer Nachtheil wenn die Juden auch in die übrigen Gemeinden sich ausdehnen dürfen? Allerdings wäre es nicht als ein Vortheil zu bezeichnen, die Juden unter den Verhältnissen, in denen sie jetzt sind, auch in die andern Gemeinden aufzunehmen, wenn sie dort Schacherhandel treiben würden. — Aber wenn sie redliche Gewerbe trieben, sein kein Nachtheil von ihnen zu befürchten. Und vor der Aufnahme müssen ja die Gemeinden erst gehört werden. Das bloße Gehörtwerden aber sage allerdings den Gemeinden nicht recht zu, weil die Regierung nicht selten hintennach doch thue, was ihr beliebe. Daß dieß in der That häufig der Fall gewesen, werden alle Mitglieder dieses Hauses wohl wissen. Die Polizeibehörden, die Regierung fassen oft ganz andere Beschlüsse als die Gemeinden. Er wolle nicht einer einzelnen Regierung oder dem Ministerium einen Vorwurf machen. Die Schuld liege in der gegenwärtigen Organisation und im Gesetze selbst. Nur in dem Falle der Ansässigmachung auf Lohnerwerb stehe den Gemeinden ein absolutes Veto zu; aber es gebe auch die Ansässigmachung auf Grundbesitz, Gewerbe u. s. w., und da habe die Regierung fast in der Regel zum Nachtheil der Gemeindebeschlüsse entschieden. Ja man habe sogar mitunter die Gründe des Beschwerdeführers gegen die Gemeinde-Beschlüsse zur Motivirung des Regierungsbeschlusses vorgebracht. Die Ursache davon liegt aber nicht blos im System, sondern in dem vielseitigen Wechsel der Referenten. Sie wissen, meine Herren, — fährt der Hr. Redner fort — diese Gegenstände der Ansässigmachung und Gewerbsverleihung werden nicht kollegial berathen, wenigstens ist es nicht nothwendig; der §. 429 der bekannten Organisations-Verordnung vom Jahre 1825 spricht die Nothwendigkeit der kollegialen Berathung in allen diesen Gegenständen nicht ausdrücklich aus, sie sind also lediglich Sache des Referenten und des Präsidenten in der II. Instanz. Es haben nun die Referenten sehr häufig gewechselt und mit ihnen nothwendig die Ansichten in allen diesen Dingen, daher man auf die Beschlüsse der Regierung in dieser Beziehung kein allzugroßes Gewicht legen kann. Ich muß nun auf die weitere Frage kommen, es ist der Antrag des Hrn. Kollega Fink, den Gemeinden das absolute Veto bei Ansässigmachungen der Juden einzuräumen. Wenn ich nun die jetzt gesagt habe, wir müssen sehr vorsichtig vorauf sein, daß wir den Gemeinden keine Rechte vergeben, daß wir nicht zuviel auf die Versicherung vom Ministertische aus bezüglich der Rücksichtnahme auf die Gemeindebeschlüsse bauen, so bin ich auf der anderen Seite nicht gemeint, dem absoluten Veto der Gemeinden in allen Fällen das Wort zu reden. Wir sind nicht hier, die Gemeinden als solche, als Korporationen zu vertreten, sondern wir sind hier, des ganzen Landes Wohl zu berathen. Da ist nun aber ein großer Theil vorhanden, und dieser Theil wächst täglich mehr, der in den Gemeinden nicht vertreten ist. Das ist der hervorwuchernde vierte Stand, der durch ein absolutes Veto unter allen Umständen höchst gefährlich erscheint. Es kann nach meiner Meinung der Staatsregierung, sowie der Gemeinden nicht daran liegen, daß die Ansässigmachungen gehemmt werden, sondern wir müssen Vorsorge treffen, daß dieselben so weit als möglich ausgedehnt werden. Jeder — dies ist vom Ministertische aus sehr gut bemerkt worden — sucht sich seinen eigenen Herd zu gründen, und das höchste und nächste was man erstrebt, ist die Begründung einer eigenen Familie. Gestatten wir dies unbedingte Veto in allen Fällen, dann, meine Herren, werden wir ein ganz anderes Verhältniß in unserem Königreiche entstehen sehen, ein Verhältniß, das wir gewiß nicht loben werden. Es wird also Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Gemeinden durch den Regierungsentschluß nicht gefährdet werden, daß auch zu gleicher Zeit der weitere nationalökonomische Zweck bezüglich der Ansässigmachung, und der weiterhin sittliche Zweck der Veredelung ins Auge gefaßt werde. Ich glaube daher, daß bezüglich der Ansässigmachung ein Auskunftsmittel gefunden werden müsse, welches die Befürchtungen der Gemeinden, in welchen Juden zur Zeit sich noch nicht befinden, zu beseitigen im Stande ist. Ich bin aber nicht der Meinung, daß dieses Mittel in dem absoluten Veto liegt. Meine Herren, ich empfehle Ihnen ein solches Mittel um so mehr, als ich fest überzeugt bin, daß der Gesetzesentwurf falle, wenn eine solche Modifikation nicht angenommen wird. Denn ohne Zweifel haben die Befürchtungen dieser Gemeinden einen gewissen Grund; ich will diesen Grund nicht näher erörtern. Wäre es aber blos die Furcht, und wäre es auch eine unbegründete, so muß ihr gewiß Rechnung getragen werden, wie ganz richtig bemerkt worden ist. Wir müssen suchen die Vorurtheile zu beseitigen; wir können dieses aber nicht durch einen Gewaltspruch, sondern durch die Ueberzeugung, die wir den Gemeinden geben können. Die unbegründete Furcht ist bei weitem schrecklicher als die Thatsache selbst. Soviel bezüglich der Ansässigmachung und bezüglich der Gemeinden. (Hr. Redner geht hierauf über auf die Vertretung der Gemeinden durch Juden, resp. die Berufung der letzteren zu Gemeindeämtern und bringt zuletzt nachstehende Modifikation ein: Von e lions 2 des Art. 2 an soll ein neuer Artikel des Inhaltes folgen: „Art 3. Alle den israelitischen Staatsangehörigen bisher gesetzlich oder übungsweise zugestandenen Ausnahmen und Bevorzugungen, insbesondere bezüglich des Schachers und sonst unregelmäßigen Handels, hören nach Umfluß eines Jahres vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an auf. Die kirchlichen und Schulverhältnisse der Israeliten, die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Wirksamkeit auf die Theilnahme der Juden an dem Staatsdienste werden durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt. — Hieran reihte Hr. Forndran nachstehenden Wunsch: „Se. Maj. der König wollen allergnädigst verfügen, daß alle Bescheidungen in Gegenständen der Ansässigmachung, der Gewerbsverleihung und Ausübung sämtlich sowohl in I. als II. Instanz nur auf Grund kollegialer Berathung erlassen werden.“ — Nachdem hierauf noch Hr. Dr. Mayer von Landshut zu einer faktischen Berichtigung das Wort ergriffen, besteigt die Rednerbühne Hr. v. Allioli: Meine Herren! Neue Gesetze sollen bestehenden Uebeln abhelfen, heilend und umgestaltend in die Gegenwart eingreifen, und eine bessere Zukunft herbeiführen. Ich frage demnach, sogleich in die Sache eintretend, hilft das eingebrachte Gesetz den sozialen Mißständen der israelitischen Glaubensgenossen ab, oder hat die Gesetzgebung eine andere Aufgabe? Schenken Sie mir, meine Herren, zur Erörterung dieser Frage einige Geduld. Was ist, um in alttestamentlicher Sprache zu reden, der Schaden Israels? Ich finde ihn in der geringen Theilnahme der israelitischen Glaubensgenossen an der Nationalarbeit, in ihrer vorherrschenden Handelssucht, und in den damit verbundenen sozialen Lastern der Uebervortheilung und Ausbeutung der Christen. Soll ich's mit einem Worte sagen? ich finde diesen Schaden in der Arbeitsscheue der israelitischen Glaubensgenossen aus Handelssucht. Man hört so häufig — und es ist dieses auch die Ansicht unseres Ausschußantrages — daß die Israeliten die Staatslast gleichmäßig mit den Christen tragen, und daß sie eben deßhalb schon gleiche Berechtigung mit ihnen haben sollen. Ich finde jedoch diese Behauptung sehr irrig. Wenn die Israeliten Steuern und Abgaben zahlen, sich der Militärpflicht unterziehen, sich den bestehenden Gesetzen fügen, so tragen sie darum noch nicht des Landes Last. Des Landes Last ist nie die nationale Arbeit, und es kann von den Israeliten

nicht gesagt werden, daß sie gleichmäßig mit den Christen die nationale Arbeit tragen. Daher kann von ihnen auch nicht behauptet werden, daß sie gleichmäßig mit den Christen die Last des Landes tragen. Wer aber möchte versichern, daß die Israeliten gleichmäßig mit den Christen die nationale Arbeit theilen? Blicken wir in die statistischen Tabellen unseres Referates. Es kommt uns auf den ersten Blick entgegen, daß, wie überall, so auch in Bayern Ackerbau und Gewerbe von den Israeliten fast gar nicht, sondern beinahe ausschließlich nur Handel getrieben wird; denn von 12,000 Familien sind nur gegen 1000 Ackerbauern und etwas über 3000 Gewerbtreibende, über 6128 (nicht aber 3797, wie die Tabelle des Referates irrthümlich angibt) sind Handelsleute, und die Zahl der Handeltreibenden wird dadurch noch sehr vermehrt, daß diejenigen, welche sich den Gewerben zugewendet haben, diese Gewerbe nicht produktive betreiben, sondern dieselben für den Handel ausbeuten, so daß man nicht irrt, wenn man sagt, es seien drei Viertheile der Israeliten Handelsleute. Ich kann nicht unterlassen Ihnen einen bewährten Gewährsmann dafür anzugeben aus einer Stadt, die unter diejenigen gehört, die am meisten Industrie und eine sehr große Anzahl von Juden in sich schließt. Dieser Gewährsmann sagt nun folgendes: (Verliest aus einem Papiere mehrere die Beschäftigungsweise und den sozialen Zustand der jüdischen Bevölkerung in Bayern überhaupt beleuchtende statistische Notizen, aus denen er besonders den Umstand hervorhebt, wie unter den wenigen Gewerben, die die Israeliten zu betreiben pflegten, nur solche wären, welche eine geringe physische Anstrengung erforderten, wie z. B. das Schneider-, Schuhmacher-, Weber-Handwerk u. s. w., und welche nebenbei der Handelsthätigkeit noch einen Spielraum übrig ließen.) Hr. Kirchgeßner (den Vorlesenden unterbrechend): Ich möchte nach den Vorkommnissen, wie wir sie schon öfters hatten, wünschen, daß wenn Ansichten verlesen werden, zur Würdigung der Autorität auch der betreffende Name bekannt gegeben werde; außerdem glaube ich hat die Vorlesung keinen Zweck. Hr. v. Allioli: Ich muß mich, um diese Frage beantworten zu können, an den Ministertisch wenden; ich muß den hochverehrten Hrn. Minister des Innern ersuchen, zu gestatten, daß ich den Namen desjenigen nenne, welcher der Verfasser des eben verlesenen Dokumentes ist. Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Da der Hr. Minister des Innern nicht gegenwärtig ist, so bin ich — und ich glaube auch meine Hrn. Kollegen — nicht in der Lage, hierauf eine bestimmte Antwort geben zu können. Hr. v. Allioli (in seinem Vortrage fortfahrend): Es kommt allerdings den Juden zu statten, daß sie im Betriebe der Gewerbe und des Ackerbaues mehr beengt waren, als die Christen; das Edikt von 1813 und andere Ausnahmsgesetze standen ihnen hindernd im Wege — aber daß sie dessenungeachtet eine bedeutende Schuld trifft, wird Niemand läugnen können. Fragliches Edikt hat ihnen die Thüre zur Arbeit geöffnet, und es hat die Arbeiter gegen die Matrikelzahl privilegirt; aber sie haben diesem Privilegium nicht die richtige Folge gegeben; mag man auch noch so glänzend ausmalen, wie weit sie seit dem Jahre 1813 in der Industrie und dem Ackerbau vorangeschritten sind — es bleibt dennoch bei der Ziffer stehen, daß jetzt bei drei Viertheile der Israeliten sich dem Handel ergeben. Man sagt, das Edikt von 1813 sei ein illusorischer Akt gewesen; die Juden hätten wohl die Erlaubniß gehabt, sich Güterbesitz zu verschaffen, aber dazu sei Vermögen nöthig gewesen — sie hätten wohl Erlaubniß gehabt, in die öffentlichen Gewerbe einzutreten, allein da sei ihnen das Gesetz über Ansässigmachung und das Zunftwesen entgegen gestanden. Allein, meine Herren, eine Nation von so außerordentlichem Korporationsgeiste, wie die jüdische, eine Nation, die zu einer der ersten Geldmächte geworden ist, hätte gewiß solche Hindernisse überwinden können; denn es ist Thatsache, daß die Juden ihre Brüder im Handel und in großen Geschäften von jeher unterstützten — warum thaten sie es nicht auch in Beziehung auf Gewerbe und Agrikultur? Nicht darum treiben die Israeliten jetzt so übermäßig Handel, weil sie mußten, sondern lediglich weil sie es wollten. Es wird aber Niemand bezweifeln, daß das ein ungeheuerer Mißstand sei, wenn ein Volk in so überwiegender Anzahl Handel treibt — für die Juden, weil sie dadurch einer einseitigen Richtung hingegeben und gehindert sind, ihre Kräfte nach allen Seiten hin auszubilden — aber auch für die Christen, welche dadurch in die Lage kommen, zu den Juden in ein dienendes Verhältniß zu treten; denn eben darum müssen die Christen nur für die Juden bauen, pflügen und hämmern, während es doch Recht und Pflicht gewesen wäre, daß die Juden verhältnißmäßig auch ihren Antheil an diesen dienenden Geschäften genommen hätten. Dieser Mißstand wird um so größer, weil er die Hauptursache der Gewinnsucht der Juden und der damit verbundenen sozialen Laster der Uebervortheilung und Ausbeutung der Christen ist. Denn, wenn in einer Nation der Handel sich so kolossal ausbreitet, wenn alle Kräfte dahin neigen, so kann es auch nicht fehlen, daß der Einzelne die Gewinnsucht ebenfalls in sich unendlich steigert. Es kann nicht fehlen, daß es von der Gewinnsucht zur Ausbeutung Anderer kommt, freilich nicht zur Ausbeutung der eigenen Glaubensgenossen — das wird wohl der seltenste Fall gewesen sein — aber zur Ausbeutung der massenhaft ihnen gegenüber stehenden christlichen Bevölkerung; ferne sei von mir, m. HH., den vielen Edlen unter den Juden zu nahe zu treten. Sie sind überall in einer Achtung gebietenden Anzahl vorhanden, sie stehen — ich möchte sagen — außer und über ihrem Volke. Aber das ist gewiß und wird nicht beanstandet werden können, daß das Laster der die Christen ausbeutenden Selbstsucht ein weit um sich greifendes Geschwür an der Körperschaft der Juden ist, und daß die christliche Bevölkerung, besonders auf dem Lande darunter leidet. Zahlen und Ziffern können nicht dafür aufgeführt werden, aber über Zahlen und Tabellen steht die Volksstimme. Diese spricht laut und unverholen sich dahin aus: daß überall, wo massenhaft Juden erscheinen, die Verarmung der christlichen Bevölkerung in ihrem Gefolge ist. Es ist bekannt genug, welches Unwesen die Anlehen der Juden auf dem Lande hervorbringen; es ist bekannt genug, wie die Juden die niedere Bevölkerung auf dem Lande, die Landleute und Dienstboten im Handel behandeln, wie sie in der Regel durch Ueberbietung täuschen, wie sie gar häufig qualitativ schlechtere Waaren dennoch besser und theurer anbringen, als qualitativ bessere Waaren bei Christen gekauft werden. Es ist bekannt genug, daß das Verhalten der Juden in unserem Vaterlande schon die Entrüstung ganzer Distrikte, ja sogar selbst Thätlichkeiten gegen sie hervorgerufen hat — Exzesse, die zwar nicht zu entschuldigen sind, die aber beweisen, bis zu welchem Grade die Wuth gekommen sein muß, da eine sonst innerhalb des Gesetzes sich bewegende Bevölkerung sich nicht zu solchen Ausbrüchen würde haben hinreißen lassen, wenn sie nicht auf das Aeußerste gedrängt worden wäre. Der Wurm krümmt sich eben wenn er getreten wird. Diese sozialen Mißstände werden um so bedenklicher, wenn man sie mit den religiös-politischen Grundsätzen der Juden zusammenhält. Verargen Sie mir nicht, m. HH., daß ich auch von den religiösen Grundsätzen der Juden spreche. Es ist hier ein ganz anderes Verhältniß, als es sich bei anderen Völkern findet. Die religiösen Grundsätze der Juden sind innig verbunden mit ihren politischen wie umgekehrt. Denn von Haus aus war ihre Religion Politik und ihre Politik Religion. Es ist daher eine ganz falsche Richtung, wenn man unternimmt die politischen von den religiösen Anschauungen zu trennen. Es ist dieß rein unmöglich und man kommt zu den größten Irrthümern, wenn man es versucht. Es thut mir deßhalb leid, auf unser Ausschußreferat zurückkommen zu müssen. Ich bemerke darin, daß gerade in dieser Beziehung Irrthum an Irrthum gereiht ist. Ich will mich nicht über Alles auslassen, aber doch über das Wichtigste. Es ist irrig, daß ein bayerischer Jude Jude bleiben kann, wenn er dem Talmud entsagt. Wir haben nur eine Klasse von Juden in Bayern, das haben und die zwei verehrlichen Mitglieder unserer Kammer aus diesem Glaubensbekenntnisse (HH. Dr. Morgenstern und Dr. Arnheim) bestätigt. Diese eine Klasse aber besteht aus Talmudisten. Die Talmudisten aber nehmen die Tradition, die im Talmud aufgezeichnet liegt, für einen essentiellen Bestandtheil ihrer Religion an, für wahrhaft göttliches Wort. Es ist irrig was in dem Referate gesagt ist, daß die traditionellen Lehren des Talmud von späteren Rabbinern herrühren. Nein, m. HH., die Tradition des Talmud wird als ächte Tradition bis auf Moses zurückgeführt, und nur die bis auf Moses zurückgeführte Tradition ist die ächte. Spätere Rabbiner haben damit nichts zu thun. Es ist irrig in dem Referate, die Ansichten einiger christlichen Lehrer in Parallele zu stellen mit den Lehren der talmudischen Rabbiner. Einzelne christliche Lehrer haben nicht die mindeste Autorität bei uns Christen, wenn sie nicht mit der Lehre der Kirche zusammenstimmen. Etwas anderes ist es mit den talmudischen Lehren. Der talmudische Lehrer, welcher im Talmud spricht, spricht, wenn er die Tradition ausspricht, göttliche Lehre aus. Es ist irrig im dem Referate gesagt, daß im Talmud nicht Lehren enthalten seien, welche für Nichtjuden in Ansehung ihrer Person und ihres Eigenthums höchst präjudizirlich erscheinen können. Ich will nicht in das Detail dieser Lehren eingehen, das würde hier zu weit führen. Allein ich bin bereit, wenn das was ich sage Widerspruch finden sollte, es ausführlicher auseinander zu setzen. Ich bin keiner von denen, welche glauben, daß die Juden, oder auch nur ein großer Theil derselben dasjenige thun, was ihnen der Talmud erlaubt. Ich bin auch keiner von denen, welche annehmen, daß jeder Satz des Talmuds für den Juden ein Gewissenssatz sei; denn ich kenne sehr wohl die Unterscheidungen der jüdischen Lehrer, und obwohl ich ihnen hierin nicht Lob spenden kann, weil sie nicht sehr redlich dabei zu Werke gehen, so weiß ich doch sehr wohl das Angenommene von dem Nichtangenommenen zu unterscheiden. Aber das bleibt gewiß, daß diese Lehren höchst gefährlich sein können für das staatliche Leben, sowie die Persönlichkeit und das Eigenthum der Nichtjuden. Sie stehen nun einmal im Talmud, in dem Buche, welches dem Juden nach der Schrift das heiligste ist. Sie gründen sich auf die Autorität der berühmtesten, bewährtesten und ältesten Lehrer, und wenn es gleich wahr ist, daß heut zu Tage unter 1000 Juden kaum ein Einziger den Talmud lesen und verstehen kann, so ist doch gewiß, daß die traditionellen Lehren des Talmud mundweise unter den Juden herumgehen und von ihnen festgehalten werden. Wie leicht ist es da möglich, daß ein Jude im Handel und Wandel, wenn die Sophistik der Leidenschaft hinzutritt, solche Grundsätze aufgreift und darnach handelt. Man sagt, das was der Talmud hierin gegen die Nichtjuden sagt, betreffe nicht die Christen, sondern nur die Heiden; unter den Gojim seien nicht die Christen, sondern die Heiden verstanden. Das ist mindestens lächerlich. Ohne weiter in diese Sache einzugehen, will ich nur auf das Einzige aufmerksam machen, daß heut zu Tage jedes Christenweib, welches am Sabbath einen Juden bedient, eine Goja heißt. (Hr. Redner geht nun auf die spezielle Anführung mehrerer Stellen aus dem Talmud über, um der Wahrheit seiner oben aufgestellten Behauptung darzuthun, und fährt dann folgendermaßen fort.) Welch' außerordentliche Tragweite müssen solche Worte haben? Es ist darum nicht zu wundern, wenn selbst jüdische Gelehrte anerkannt haben, daß die talmudistischen Lehren höchst gefährlich für den Staatsverband seien. Hat nicht selbst der französische Sanhedrin im Jahre 1807 ausgesprochen, daß alles das, was man den Juden in dieser Beziehung vorwerfe durch die Doktrin des Talmud bestätigt werde? Auch die Notabelnversammlung in Braunschweig hat erklärt, daß diese Lehren des Talmud dem Staatsver-

hande sehr gefährlich seien. Ich habe indessen auf diese Lehren nur Bezug genommen, um damit zu zeigen, daß sie gefährlich werden können, um damit zu zeigen, welche doppelte Pflicht der Gesetzgebung habe, den sozialen Lastern, welche aus der Handels- und Gewinnsucht entstehen, kräftig entgegen zu treten. — Ich komme nun zur Beantwortung der Frage: hilft das Gesetz wie es vorliegt wirklich den sozialen Mißständen, wie wir sie unter den Juden finden, ab oder nicht? Einige sagen, stoßt nur die Juden nicht wie die indischen Paria's von euch, schafft nur die Ausnahmsgesetze ab, und ihr werdet bald gute Staatsbürger aus ihnen gebildet haben — ihr werdet bald sehen, daß die Juden mit dem bayerischen Christen zu Einem Volke zusammenwachsen — ihr werdet sie bald hinter dem Pfluge und in der Werkstätte sehen. Glaube das wer will, ich glaube es nicht. Das Gesetz wie es ist, wirft diesen Erfolg nicht ab. Was spricht denn das Gesetz aus? Es spricht lediglich die Gleichstellung bei gleicher Pflichterfüllung aus, ohne eine organische Bestimmung beizufügen, welche hoffen ließe, daß die Pflichterfüllung nach jener Seite hin, wo sie am meisten fehlt, nämlich nach der Seite der Betheiligung an der nationalen Arbeit, wirklich eintrete. Das Gesetz läßt volle Freiheit zur gleichen Betheiligung am Handel und Wandel, ja vermehrt noch diese Freiheit, denn es hebt das Kompelle auf, welches im Edikte von 1813 noch gegeben war. Glaubt man denn, daß etwa die in Aussicht stehenden Civil- und Kriminal-Gesetze diesen Partikularismus der Juden heben werden? Glaubt man denn, daß die Juden ihre bisherigen Umgangen in die entgegengesetzten Tugenten verwandeln werden aus bloßer Selbstbestimmung, wenn das Gesetz hiezu nicht nachhilft? Wollen wir uns doch durch die Erfahrung belehren lassen; blicken wir hin auf jene Länder wo die Gleichstellung der Juden mit den Christen schon besteht — was finden wir in diesen Ländern? Wir finden dieselbe Handelssucht, dieselbe Ausbeutung der Christen. In England, in Holland, in Belgien, was sind sie dort? Handelsleute, freilich da weniger schädlich, weil sie in großen Städten beisammen sind. Was sind die Juden im Elsaß, wo sie schon lange emanzipirt sind? Handelsleute; sie wenden sich nicht den Gewerben, nicht dem Ackerbau zu, alle treiben Handel, und wie sehr sie die dortige Bevölkerung drücken, hat uns das letzt vergangene Jahr reichlich gelehrt. Blicken wir auf unsere Pfalz! Nach einer verbürgten statistischen Notiz waren im Jahre 1837 von 2896 Familien nicht 20, welche Gewerbe trieben, und noch weniger, welche sich dem Ackerbaue widmeten; aber nicht eine Familie, die nicht Handel trieb. Hr. Referent Scharpf (den Redner unterbrechend): Ich möchte mir erlauben, dieselbe Frage zu stellen, welche Herr Kirchgeßner bereits gestellt hat, durch wen diese Notizen verbürgt sind? Hr. v. Allioli: Ich habe die erwähnten Notizen aus einer Broschüre genommen, welche statistische Nachrichten gibt über die Verhältnisse der Juden in allen Kreisen des Königreiches. Hr. Referent: Und wer ist der Verfasser der Broschüre? Hr. v. Allioli: Die Broschüre hat gar keinen Verfasser.*) (Lautschallendes Gelächter auf allen Seiten des Hauses. Der Präsident muß mehrmals Ruhe gebieten). Hr. v. Allioli (in seinem Vortrage fortfahrend): Glauben Sie, m. HH., daß es bei uns anders werden wird? Ich glaube wir täuschen uns, die Juden werden dieselben Handelsleute bleiben wie bisher, wenn das Gesetz nicht hilft. Die Christen werden in demselben Verhältnisse den Juden dienen wie bisher. (Hr. Redner bringt schließlich eine Modifikation nachstehenden Inhaltes zu vorliegendem Gesetzentwurfe ein: „Art. 1. Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreichs bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche (politische) und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatseinwohnern unter nachstehenden Bestimmungen zu: Art. 2 Die israelitischen Glaubensgenossen können die verschiedenen Berufszweige innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften frei wählen; aber gegen die Ertheilung neuer Handels-Konzessionen steht den betreffenden Gemeinden vorläufig das unbedingte Einspruchsrecht zu. Art. 3. Wie Artikel 2 des Entwurfes." — (Korr. in der Beilage.)

*) Sollte wohl gesagt sein: der Verfasser ist nicht genannt. D. R.

**München, 12. Dez. Die Diskussion über den Gesetzentwurf „die Judenemancipation betr.", gelangte in der heutigen Sitzung noch nicht zu Ende. An derselben betheiligten sich: die HH. Dr. Bayer und Dr. Jäger, welche für, und die HH. Domkapitular Schmid, Dr. Koller und Boos, welche gegen den Gesetzesentwurf sprechen. Eine Reihe neuer Motifikationen wurde eingebracht von den HH. Breitenbach, v. Wenning, Dr. Heine, Hirschberger, Dr. Sepp, Pfetzner und II. Präsidenten Weis, welche Herren sämmtlich auch mehr oder minder an der Debatte Theil nahmen. Die Fortsetzung der Diskussion wurde auf Morgen 9 Uhr vertagt. Schluß der Sitzung um 2½ Uhr Nachmittags.

**München, 12. Dez. Die Kammer der Reichsräthe setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über den Gesetzentwurf, „die Ausübung der Jagd betreffend", fort und gelangte damit zum Schlusse. Der Gesetzentwurf wurde in der von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Fassung mit einigen unbeträchtlichen Motifikationen angenommen. (Ausführlichen Bericht hierüber werden wir nachtragen.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 11. Nov. Bayer. 3½ proz. Obligationen 83½ G. — P. 4proz. — G. 92 P. 5proz. 100¼ G. 100½ P. Bankaktien II. Semester — G. 636 P. Bremessen — G. 57 P. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 86 P. Bankaktien II. Semester — G. 1080 P. Württemberg. 3½proz. — G. 91½ P. 4½proz. — G. 94¼ P.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Oktober 1849.

Benennung der Bahnhöfe.	Personen. Zahl	Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctr.	Pf.	Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Vieh ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
Augsburg	30347	30171	9	780.11	93	14031	39	3920	34	48123	2
Bamberg	20671	20023	7	32209	50	6652	53	1261	53	24338	23
Hof	4840	3529	50	32709	41	10028	42	687	31	14836	9
München	2052	225501	45	17311	52	12131	50	2092	2	30081	17
Nürnberg	30434	30161	28	1880	13	18826	12	3421	78	51408	18
Summa	118327	109387	19	187831	19	62271	14	9981	98	177192	29

Für den Wander-Unterstützungsverein.

		fl.	kr.
Den 10. Dezember:	Uebertrag	20	48
Von J. H.: „Für diesen löblichen Zweck"		—	30
	Summe	21	18

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 13. Dez.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. I. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Vorlesungen über Phrenologie.

861. Der Unterzeichnete wird einen kleinen Kursus von fünf Vorlesungen über Phrenologie (die sogenannte Gall'sche Kopflehre in ihrer neueren Gestaltung) in München zu geben die Ehre haben. Die erste Vorlesung, worin ich die Geschichte der Entdeckung und die Hauptsätze der Lehre in kurzem Umrisse vortrage, werde ich als Ganzes für sich geben, so daß sie auch ohne die übrigen besucht und verstanden werden kann.

Die Vorlesungen werden Abends von halb 7 bis halb 8 Uhr in einem passenden Lokal statt finden und möglichst bald beginnen.

Eintrittspreis für die erste Vorlesung 15 kr., für die vier folgenden Vorlesungen zusammen fl. 1.

Der Tag des Beginnes und das Lokal werden besonders angezeigt werden.

Dr. Scheve.

In Kommission der **literarisch-artistischen Anstalt in München** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Friedrich Beck.

8. geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

859. (3-) Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine Concipienten-Stelle. Frankirte Briefe mit den Buchstaben B. W. E. besorgt die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20 Januar 1850 bei ihm einlaufende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Dezember 1849.

858. [43] **Kommissions-Bureau,** Petri-Kirchhof Nro. 306 in Lübeck.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** Aus dem Vortrage des Hrn. Berichterstatters der Kammer der Reichsräthe Frhrn. v. Freiberg-Eisenberg über den von der Kammer der Abgeordneten bereits berathenen Gesetzentwurf, die Amnestiefrage betreffend, theilen wir unsern geehrten Lesern die „allgemeine Beurtheilung" dieses Gesetzentwurfs mit, und knüpfen daran den von dem Hrn. Berichterstatter gestellten Gesammtantrag. Die „allgemeine Beurtheilung" ist gegeben in den Paragraphen 1—7, einschließlich des Vortrags, und es heißt darin wie folgt:

„§. 1. Um den Grundgedanken der königlichen Thronrede konsequent aus- und durchzuführen, müßten in dem Gesetzentwurfe die Verführten und Verblendeten Gesetzübertreter von den Verführern und Böswilligen ausgeschieden und die Niederschlagung der strafrechtlichen Untersuchungen auf die Ersterwähnten beschränkt werden. Schon nach dieser Grundlage konnte von einer allgemeinen Niederschlagung dieser Untersuchungen die Rede nicht sein. Nachdem aber auch wirklich von allen Seiten zugegeben wurde, daß die große Mehrheit des bayerischen Volkes der gesetzlichen Ordnung getreu geblieben ist, daß folglich nur eine verhältnißmäßig kleine Minderzahl zur Theilnahme an den wider den Staat verübten Verbrechen und Vergehen sich habe hinreißen lassen, so ist es gar nicht denkbar, daß es mit der sittlichen Idee, mit dem Rechtsgefühle der getreu gebliebenen großen Mehrzahl übereinstimmen würde, wollte man auch den Verführern und Böswilligen Straflosigkeit gewähren. Die Gerechtigkeit — diese Grundfeste der Staaten (welcher Regierungsform sie zugethan sein mögen) — würde hiedurch gröblich verletzt, die der gesetzlichen Ordnung treu gebliebene große Mehrheit des bayerischen Volkes würde einer Minderzahl fanatischer oder selbstsüchtiger Ruhestörer, welche zur Erreichung ihrer widerrechtlichen Zwecke der grassesten und terroristischsten Mittel sich zu bedienen nicht scheuen, — geopfert und Preis gegeben, es würde hiedurch zur gänzlichen Erschütterung und Auflösung der Staatsordnung, der Sicherheit und Wohlfahrt der großen Mehrzahl der Staatsbürgerschaft selbst der Grund gelegt: „es würde, wie in dem Vortrage des Hrn. Referenten der Kammer der Abgeordneten (eines Mitgliedes aus der Pfalz) treffend bemerkt ist, die öffentliche Moralität untergraben, Unzufriedenheit erweckt, und der Kern der Bevölkerung dergestalt entmuthigt werden, daß er sich künftigen Aufständen wenigstens ostensibel anschließen würde." §. 2. Ein gutmüthiger Wahn mag es sein, daß durch eine allgemeine Niederschlagung jener Untersuchungen der Weg zur Versöhnung aufgeregter Leidenschaften werde gebahnet werden. Allein! dieser Wahn ist rein aus der Luft gegriffen, und er widerspricht den offenbarsten Thatsachen. Die Verführer und Böswilligen sind nur für den Moment entwaffnet, oder haben sich über die Landesgrenzen entfernt, ihre Pläne sind dieselben geblieben oder nur noch rachsüchtiger geworden, und — wäre der Weg ihnen geöffnet und wären die Wächter der öffentlichen Ordnung weniger wachsam, — so würden jene Böswilligen alsbald die vorige Rolle wieder einnehmen, ja sie würden glauben, den Terrorismus in den anzuwendenden Umsturzmitteln nur noch weiter treiben, — zum Aeußersten schreiten zu müssen. Die öffentlichen Nachrichten aus den Ländern, wohin jene Häupter und Leiter der hochverrätherischen Verbindungen und ihr Anhang sich geflüchtet — nichts weniger gesinnet, als ihr Leben zur Vertheidigung ihrer angeblichen Freiheitsbestrebungen einer Gefahr auszusetzen — diese Nachrichten stimmen darin überein, daß jene Entflohenen nur fortsinnen, konspiriren und agitiren, um ihre für dermal gehemmten Umsturzpläne bei erster bester Gelegenheit um so sicherer auszuführen. Wessen Lesebereich nicht auf die radikalen Tagblätter beschränkt, sondern auf bessere publizistische Regierungs- und Oppositions-Schriften erweitert ist, dem sind jene öffentlichen Nachrichten so bekannt, daß ich nicht nöthig habe, auf Belege hierüber hinzuweisen. Nur ein Paar solcher Nachrichten erlaube ich mir, in der Beilage A. als Beispiele anzufügen. §. 3. Leider kann aus unserer vaterländischen Geschichte und Gesetzgebung neuerer Zeit den auch gutmüthigsten Leichtgläubigen eine unwiderlegbare Thatsache in Erinnerung gebracht werden, wodurch ihr Versöhnungswahn vollends jeden Grad von Wahrscheinlichkeit verlieren muß. Diese Thatsache ist die durch das Gesetz vom 15. April 1848 gewährte allgemeine Amnestie hinsichtlich aller vor dem 21. März 1848 verübten politischen Verbrechen und Vergehen, welche unter die Bestimmungen der Art. 299—336. 404—424. Thl. I. d. St. G. B. v. J. 1813, dann der Art 75—108, 201—232, 237—248, 260—264, 283—294 des pfälzischen St. G. B. fallen. Auch mit diesem Gesetze sollte nach dessen Motiven der Weg zur Versöhnung aufgeregter Leidenschaften gebahnt werden. Edel und dankenswerth war diese Absicht, — aber es erfolgten in einem Jahre später nicht nur dieselben, vielmehr noch verderblichere und weiter umgreifendere hochverrätherische Verbindungen und Attentate. §. 4. Keineswegs soll jedoch alles dieses im Mindesten in der Richtung gegen den eine auf die Verführten und Verblendeten beschränkte Niederschlagung der Untersuchungen eingebrachten Gesetzentwurf angeführt sein und in solcher Art aufgenommen oder mißverstanden werden. Es soll hiedurch nur das — obgleich nur von sehr wenigen Stimmen der Kammer der Abgeordneten vertretene Verlangen einer allgemeinen Amnestie als offenbar grundlos und gefahrbringend dargestellt und das Bekenntniß des diesseitigen Referenten beigefügt werden, daß nach seiner Ansicht und Ueberzeugung durch alle in dem Vortrage und in der Schlußäußerung des Hrn Referenten der Kammer der Abgeordneten und in Reden und Aeußerungen anderer Votanten erwähnter Kammer, zur Milderung der Schuld der Gesetzübertreter, — aus der allgemein geherrschten und von der ohne gesetzlichen Schutz gegen den Mißbrauch freigegebenen Presse, dann des Vereins- und Versammlungsrechtes zu ihren verderblichen Zwecken vermehrten und unterhaltenen Verwirrung der Begriffe, — den selbst von Mitgliedern der in Frankfurt tagenden Nationalversammlung und des Reichsministeriums ausgegangenen, und durch Vollmachts-Ueberschreitungen von Reichskommissären noch übertroffenen Aufreizungen und Bestärkungen — dann auch aus einiger Rathlosigkeit und Schwäche einzelner Staatsbehörden und deren Organe — angeführten, aufgezählten und mit starken Farben geschilderten Umstände und Verhältnisse — auch deren Richtigkeit zugegeben, — nur die hinsichtlich der Verführten und Verblendeten in dem Gesetzentwurfe beantragte Niederschlagung der Untersuchungen motivirt werde. §. 5. Ganz verschieden hievon ist die Erörterung der Frage: „Ob in dem Gesetzentwurfe der Grundgedanke der königlichen Thronrede in erschöpfendem Umfange aus- und durchgeführt worden sei, und ob die speziellen Motive eine Bürgschaft ihrer Verläßigkeit darbieten?" Der Gesetzentwurf enthält keine individuelle Ausscheidung der Verführten und Verblendeten von den Verführern und Böswilligen, sondern blos Kategorien der, bei den verschiedenen Akten dieses unseligen politischen Trauerspiels verübten Verbrechen und Vergehen. Zur Rechtfertigung dieser Methode ist in den Motiven zum Gesetzentwurfe blos angeführt: „Es handelt sich hier im Hinblicke auf die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Tit. VIII. §. 4. von einer im Wege der Gesetzgebung zu ertheilenden Begnadigung, deren angemessene Begrenzung insoferne besondern Schwierigkeiten unterliegt, als eine genauere Prüfung und Berücksichtigung des Individuellen (wie bei der gewöhnlichen Begnadigung) unmöglich ist." „Unter solchen Verhältnissen kann die Grundlage für den Umfang der zu ertheilenden Amnestie nur in den objektiven Merkmalen der Verbrechen gefunden werden, von welchen auf die größere oder geringere Intensität des verbrecherischen Willens zurückzuschließen ist." Daß nur dieser Weg hier als ausführbar sich darstellt, ist wohl im Allgemeinen außer Zweifel. Man vermißt jedoch dabei — ich muß es offen bekennen, — die nähere Bezeichnung der Gründe, welche die Staatsregierung bewogen haben, gerade diese Kategorien aufzustellen und aus welchen Quellen deßhalb geschöpft wurde. Auch die Aeußerung des k. Ministerial-Kommissärs Hrn. v. Mollitor (enthalten im Ausschuß-Protokolle der Kammer der Abgeordneten vom 19. Nov. l. J.) schien mir jene Quellen nicht bestimmt genug zu bezeichnen, da sich bei der Unausführbarkeit der Abforderung der Untersuchungsakten, blos auf die in unwidersprochenen öffentlichen Blättern enthaltenen Thatsachen, so wie die öffentlich bekannten Beschlüsse der revolutionären Behörden berufen, und dabei bemerkt wurde, daß hinsichtlich der Berichte, welche dem Ministerium von seinen Organen bei den Gerichten erstattet worden seien, die Veröffentlichung nicht für angemessen erachtet werden könne. Mit vollster Beruhigung habe ich erst aus der in der XXVIII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten von dem kgl Staatsminister der Justiz Hrn. v. Kleinschrod gesprochenen Rede die bestimmte Erklärung vernommen: „Die k. Staatsregierung hat vor Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes die Staatsanwälte zu Berichten aufgefordert, sowohl in den Landestheilen dies- als jenseits des Rheines. Ein Gutachten, welches hierüber von Zweibrücken aus erstattet worden, ist ausgestellt von dem Generalstaatsprokurator der Pfalz, von dem Staatsanwalte und den beiden Untersuchungsrichtern in Zweibrücken, und ich kann erklären, daß nach dem Gutachten dieser Männer, welches großen Theils dem Entwurfe zu Grunde liegt, ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß 8 bis 9000 Personen in der Pfalz auf diese Weise außer strafrechtlicher Verfolgung gestellt werden würden." §. 6. Da aber nun einmal von dem verantwortlichen Staatsminister der Justiz die amtliche, und dem gesetzlichen Staatsorganismus vollkommen angemessene Quelle eben so amtlich als loyal angegeben worden ist, aus und nach welcher die in dem Gesetz-Entwurfe aufgestellten Kategorien, und hievon bestimmten Ausnahmen, geschöpft worden sind, — so sollte wohl der gegründetste Anstand genommen werden, an jenen auf so reifer Erforschung und Begutachtung beruhenden Kategorien im Mindesten etwas zu „modifiziren." Selbst im Wege der „Anträge" der Staatsregierung Veränderungs-Vorschläge beizufügen, halte ich nicht für ganz unbedenklich. Denn wenn über solche die beiden Landtagskammern sich vereinigen, so wird schwerlich die Staatsregierung die Sanktion versagen, es wäre denn, daß nach der Ueberzeugung der verantwortlichen Minister hiedurch dem Staate eine dringende Gefahr drohte, zu deren Abwendung oder Abwehr die bisherigen Staats-Institutionen eine zureichende Garantie nicht darböten. Denn in diesem Falle müßte die Versagung erfolgen. §. 7. Es ist auch einzig und allein in der selbstbewußten Voraussetzung, daß die k. Staatsminister hiezu nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind — daß ich mir vorbehalte, in dem nun folgenden speziellen Theile dieses Vortrages den Veränderungsvorschlägen der Kammer der Abgeordneten — nach deren genauer Prüfung — als Anträge

ganz oder theilweise beizutreten, Zusätze oder neue Anträge beizufügen, — den hohen Ausschüssen und dem hohen Plenum überlassend, ob und welche hievon selbst als Modifikationen angenommen werden könnten. Meine — des unterzeichneten Referenten — individuellen Bedenken — ich muß es zum Schlusse dieser allgemeinen Betrachtungen frei und rückhaltslos bekennen — gründen sich vorzüglichst darauf, daß ich die Beurtheilung: ob und wie ferne die Regierungsgewalt die erforderliche Kraft besitze, lediglich den verantwortlichen k. Staatsministern überlassen muß. Ich hege nicht den mindesten Zweifel darüber, daß unsere tapfere und im Allgemeinen vom edelsten Geiste beseelte Armee jeden Augenblick bereit und dazu stark genug sei, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und etwaige Störungen niederzuschmettern. Allein! unter der erforderlichen Kraft der Regierungsgewalt verstehe ich nicht eine bei jeder kräftigen Ausübung derselben zur Stütze zu gebrauchende Hilfe der Bajonette. Ich verstehe vielmehr darunter die unerläßlichen starken Staatsinstitutionen zur Handhabung einer zwar volksthümlichen aber dem Gesetze strenge Achtung und Geltung verschaffenden Rechtspflege, — die Staatsinstitutionen zur strengen Ueberwachung, Rechtsverfolgung und Bestrafung der Mißbräuche der Presse, dann des Vereins- und Versammlungsrechtes, — endlich getreues und energisches Zusammenwirken des Richterpersonals, der Staatsanwälte und übrigen Organe der Staatsregierung. Allein! die neue Gerichtsorganisation ist erst theilweise in das Leben getreten, Gesetzentwürfe über die Mißbräuche der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes sind zwar bereits seit geraumer Zeit von der Staatsregierung an die Kammer der Abgeordneten gebracht, allein bei derselben noch nicht zur Tagesordnung gekommen, — endlich gewahrt man kein Einschreiten gegen offenbare Mißbräuche, Aufreizungen, Beleidigungen und Herabsetzung alles dessen, was dem besonnenen und gesetzmäßig handelnden Theile der Staatsbürgerschaft theuer, ehrwürdig und heilig ist. So lange hierüber Straflosigkeit geduldet wird, kann ich mir eine Regierung nicht als mit der erforderlichen Kraft ausgestattet vorstellen."

Der „Gesammtantrag" des Hrn. Berichterstatters geht nun dahin: „I. Es sei dem Gesetzentwurfe ohne Modifikation zuzustimmen. (§. 7 des Vortrages.) II. Als Anträge sei jedoch der hohen Kammer zu begutachten: 1) daß im Eingange des Gesetzentwurfes eingeschaltet werde: „unter Beobachtung der im §. 7 Tit. X. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen." (§. 8 des Vortrages.) 2) Zu Art. 1. daß in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Fassung die Einschaltung der Motive: „freiwillige" vor dem Worte „Theilnahme" gestrichen werde. (§. 10 des Vortrages.) 3) Daß übrigens dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten über die Fassung dieses Artikels in dessen Eingange, und lit. a, b und c, beizustimmen sei; dagegen lit. d. u. e. hier zu streichen seien. (§. 14, 15 und 16 d. V.) 4) Daß dem Art. 2. des Gesetzentwurfes mit Ablehnung der Modifikation der Kammer der Abgeordneten — unverändert beizustimmen sei. (§. 17 und 18 d. V.) 5) Daß dem Ziffer 2 des Artikels 5 folgende Fassung zu geben sei: „Diejenigen, welche mündlich in einer öffentlich versammelten Volksmenge oder durch Verbreitung schriftlicher, gedruckter oder ungedruckter Aufsätze aufgefordert haben, die bestehende Staats-Verfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern, oder durch Aufruhr, Verschwörung oder Verständniß mit Auswärtigen einen Theil des Staates vom Ganzen loszureißen." (§. 20 bis 23 d. V.) 6) Daß dem Ziffer 3 desselben Artikels unter Ablehnung der Modifikation der Kammer der Abgeordneten mit der alleinigen Ausnahme beizustimmen sei, daß die Allegation von Ziff. 5 des Art. 2 wegzubleiben habe, folglich statt Ziffer 2 — 5 zu setzen sei: Ziffer 2 — 4 (§. 24 d. V.) 7) Daß zwischen Art. 8 und 9 als neuer Artikel einzuschalten sei: „Auf Personen, welche nicht Angehörige des bayerischen Staates sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung." (§. 25 d. V.) III. Den beiden nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten mit dem Gesetzentwurfe an die Krone zu bringenden Anträgen sei nicht beizustimmen. (§. 26 bis 29 d. V.)"

** München, 11. Dezember. XXXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Fortsetzung der in unserem heutigem Hauptblatte abgebrochenen Verhandlung über die Frage der Judenemanzipation) Hierauf ergreift das Wort zur faktischen Erwiderung Hr. Dr. Arnheim: Es sei gestern und auch heute schon mehrmals des Talmuds erwähnt worden; er könne wohl voraussetzen, daß in der Kammer sich nur sehr wenige Mitglieder befänden, die sich mit dem Studium des Talmuds befaßt haben, daher sich denn sehr leicht irrige Begriffe hätten einschleichen können. Zufällig sei er einer von den wenigen Juden, die sich mit dem Studium jener Schrift wirklich befaßt hätten. Er habe 10 bis 12 Jahre damit zugebracht, und glaube mit einigem Recht behaupten zu dürfen, daß die Anklagen, die gestern und heute aus dem Talmud und dergleichen Schriften hergeleitet worden seien, völlig unbegründet seien. Der Talmud bestünde aus einer Sammlung, welche vor mehr als 1000 Jahren angelegt worden sei, und die sich über einen Zeitraum von mehr als 500 Jahren erstrecke. Sie sei keine Gesetzessammlung wie irrig behauptet worden; sie enthalte zwar Gesetze, aber der Inhalt des Talmud sei nicht ausschließlich jener einer Gesetzessammlung; er enthalte vielmehr aus einer Reihe von 500 Jahren die verschiedensten Ansichten der verschiedenen Rabbiner, und so wenig als der Herr Vorredner die Ansicht irgend eines christlichen Theologen als die Ansicht des Christenthums gelten lassen werde, lasse er (Hr. Redner) die Ansichten eines Rabbiners als die des Judenthums gelten. Man könne dem Christenthume Vorwürfe ganz ähnlicher Art machen. Es finde sich z. B. der Satz: „heretici non est observanda fides" — das wäre doch fürwahr ein wichtiger Satz; aber wenn es sich darum handeln sollte, solche Sätze als wirkliche Lehren des Christenthums aufzugeben, so müsse er es entschieden als ein Unrecht betrachten, ebenso wie den Versuch aus ihrem Zusammenhange herausgerissene einzelne Sätze des Talmuds als wirklich geltende Lehren des Judenthums aufzugeben. Hr. v. Allioli repligirte hierauf lediglich vom Standpunkte eines christlichen Theologen aus — da jedoch im weiteren Verlaufe des Vortrages durch mehrere Gegeneinwendungen des Hrn. Dr. Arnheim die Debatte den Charakter einer theologischen Disputation anzunehmen drohte, wußte der Hr. I. Präsident mit vielem Takte die Diskussion wieder auf ihren eigentlichen Gegenstand zurückzuführen und ertheilte das Wort Hrn. Kirchgeßner: Es sei wohl für Jeden schwer, nach so ausgezeichneten Reden das Wort zu ergreifen — es sei um so schwerer, da ihm nicht solche legale Aktenstücke zur Hand ständen, wie sie dem geehrten Hrn. Vorredner (Hrn. v. Allioli) zur Bekämpfung des Gesetzentwurfes zu Gebote zu stehen schienen. Es handele sich lediglich einen Akt der Menschenpflicht zu erfüllen, und er glaube, die Kammer solle nicht säumen den Regierungsvorschlag unbedingt anzunehmen. Derselbe spreche in seinen Motiven es als ein Gesetz der Zeit aus, jenen Rechtsunterschied, der lediglich auf der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses beruhe, endlich einmal zu beseitigen. Und in der That es wäre auch eine dringende Forderung der Zeit; denn wie die Kammer bereits unwidersprechlich vernommen habe, sei Bayern der letzte Staat, der diese Gleichstellung einzuführen habe. Es sei aber nicht nur eine Forderung der Zeit, sondern auch ein Gebot der Moral, des Rechtes und der Politik. Eine Forderung der Moral deshalb, weil es nicht im Rechte des Menschen liege, der Geburt wegen einen anderen Menschen niedriger zu stellen. Es sei bereits erwähnt worden, daß die Bundesakte in ihrem Art. 16. bereits die Zusicherung ertheilt habe, daß bei gleicher Uebernahme der Last auch ein gleiches Recht ertheilt werden solle. Diese gleiche Betheiligung im Betreffe der Last sei bereits eingetreten. Die Juden in Bayern seien in Folge des Gesetzes vom 10. Juni 1813 nicht nur nicht als Fremde zu behandeln, von welchem Standpunkte viele Redner ausgegangen seien, sondern sie hätten auch durch die Eintragung in die Matrikel das Indigenat erlangt. Die nothwendige Folge hievon sei, ihnen, da sie gleiche bürgerliche Lasten zu tragen hätten, auch dieselben Rechte wie den übrigen Unterthanen einzuräumen. Es habe auch die bayerische Staatsregierung den Ausspruch der Grundrechte, daß die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses keine Verschiedenheit der Rechte weder in politischer noch bürgerlicher Hinsicht nach sich ziehen solle, keineswegs brandmarket, und nur mit lebhafter Anerkennung habe er in dieser Beziehung die Motive des Gesetzentwurfes gelesen. Es sei aber auch ein Akt der Politik, den die Kammer ausübe; denn keinem Staate könne es frommen, eine Ungleichheit der Gesetze gegen bestimmte Klassen von Unterthanen einzuführen, und so diese ganze Klasse gleichsam in eine feindliche Stellung zum Staate zu bringen, oder ihnen doch das Interesse an der Beobachtung der Gesetze des Staates zu schmälern. (Schließlich erklärt sich Hr. Redner entschieden gegen jede Modifikation des vorliegenden Gesetzentwurfes, indem eine jede derselben eine Ausnahmsstellung der Juden involvire.) Nachdem hierauf Hr. Forndran behufs einer faktischen Aufklärung seines Vorredners einige kurze Aeußerungen vorgebracht, ergriff das Wort Hr. Wolfsteiner. Auch er habe sich in die Reihen derjenigen gestellt, welche gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf sprechen wollten — er erkläre aber im Voraus, daß, wenn er ein Gegner des Gesetzes sei, wie es der Kammer vorliege, er nicht auch ein Feind derjenigen sei, welche es berühre. (Nachdem Hr. Redner den Gesetzentwurf in einem längeren Vortrage zunächst von dem religiösen Standpunkte aus beleuchtet und im Wesentlichen nur das wiederholt hatte, was bereits von früheren Rednern in diesem Sinne vorgebracht worden war, fährt derselbe also fort): Man hat sich vielfach auf die Grundrechte berufen; ich gestehe, daß ich zwar die Grundrechte für kein Evangelium und mich nicht für verpflichtet halte, unbedingt das anzunehmen, was darin steht; allein meines Erachtens verlangen die Grundrechte gar nicht einmal eine vollkommene Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsangehörigen, weil die Sonderstellung, die dieses Volk einnimmt, nicht blos seiner Religion, sondern vielmehr seiner ganzen Stammeseigenthümlichkeit zuzuschreiben ist, und der hier einschlägige §. 16 der Grundrechte nur von religiösen Verhältnissen spricht. Ein anderer Punkt, der meine Besorgniß erregt, betrifft das soziale Leben. Wenn die Juden in Zukunft zu jeder Beschäftigung, zu jedem Gewerbe zugelassen werden sollen, so muß ihnen auch erlaubt sein, Schenkwirthe zu werden, und gerade in dieser Beziehung wünschte ich eine Modifikation, welche eine Ausnahme für sie festsetzte. Ich will die Ursache hievon sogleich angeben. Ein Wirth, der gewissenlos sein will, seinen Vortheil auf alle erdenkliche Weise zu erzielen, kann eine ganze Gemeinde zu Grunde richten, wenn er die Fähigkeit hat, die Leute an sich zu ziehen. Nehmen Sie nun einen Wirth jüdischer Konfession, der das Nationalübel, das man den Juden zuschreibt, in hohem Grade besitzt, so glaube ich, ist meine Befürchtung in dieser Beziehung hinlänglich gerechtfertigt. Ich will zwar keine eigene Modifikation einbringen, bin auch nicht Willens, wenn mich sonst nichts hindert, wegen Mangels einer solchen Modifikation gegen das Gesetz zu sprechen, sondern mir genügt es, diesen Punkt angeregt zu haben. Eine ähnliche Besorgniß habe ich auch, wenn durch Juden das Richteramt ausgeübt

würde. Auch hier wünschte ich, daß durch die Gesetzgebung vorgesorgt werde. Nachdem Hr. Wolfsteiner seinen fast eine Stunde währenden Vortrag beendigt hatte, ergriff das Wort der k. Staatsminister Hr. Dr. Ringelmann: Meine Herren! Ehe ich es unternehme, zur Vertheidigung des vorgelegten Gesetzentwurfes auf die wenigen neuen Einwürfe einzugehen, die heute in diesem Saale vorgebracht worden sind, werden Sie mir schon erlauben, nochmals auf den Standpunkt der Regierung zurückzukommen, auf welchem sie stand, als sie diesen Gesetzentwurf einbrachte. Zum erstenmale wurde die Judenfrage 1819 in dieser hohen Kammer angeregt; es war dies aber auch damals natürlich, nachdem im Eingange der neuen Verfassung der Grundsatz promulgirt worden war: „Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze." Ist mit diesem Grundsatze einem der schönsten unserer noch geltenden Verfassung, diese Zurücksetzung eines Theiles der Staatseinwohner, nicht verträglich, so begreift es sich auch, daß eine freisinnige Fraktion des Hauses die Förderung dieser Angelegenheit sich zur besondern Aufgabe gemacht hat. Die Ansicht der Kammern gelangte an den Thron, es wurde verheißen auf die Revision dieser Verhältnisse einzugehen. Man mochte jedoch zu jener Zeit diejenigen Hindernisse, welche sich auch jetzt wieder geltend machen, nämlich die Vorurtheile in solcher Stärke vorgefunden haben, daß man die Sache auch im Jahre 1822 noch nicht zur Erledigung gebracht hatte, dann blieb sie liegen bis zum Jahre 1831. Jenes Jahr, welches eine so bedeutende Bewegung in seinem Gefolge hatte, regte auch diese Angelegenheit neuerdings in der Kammer an; es wurde ein ähnlicher Antrag an den Thron gebracht, welcher im Jahre 1834 wiederholt wurde. Aber noch immer schienen jene Anstände nicht beseitiget, welche die Gleichstellung der Israeliten mit den christlichen Staatseinwohnern verhinderten, und eine lange Pause trat ein vom Jahre 1834 bis zum Jahre 1846. Im letztgedachten Jahre wurde der Gegenstand nach allen seinen Details aufgegriffen, es wurde ein sehr spezialisirter Antrag zum Beschlusse erhoben, welcher in seinem wesentlichen Bestandtheile so lautet: 1) Es sollen die prozessualischen und civilrechtlichen Nachtheile für die Juden aus dem Wege geräumt; 2) es möge eine umfassende Revision des Judenediktes eingehen, und 3) es mögen die Bestimmungen dieses Edikts, welche am meisten drücken, nämlich die §. 12 u. 13 auf möglichst schonende Weise angewendet werden. — Ich zweifle nicht daran, daß das Ministerium die Sache in diesem Sinne behandelt hätte, wenn nicht das Jahr 1848 mit seinen gewaltigen Erscheinungen dazwischen getreten wäre. Schon in der Thronrede des Jahres 1848 wurde ein Gesetzentwurf angekündigt über die Organisation einer höchsten jüdischen Kirchenbehörde, und man glaubte hierin einen Uebergangspunkt zu finden, indem man von der religiösen Seite die Reform beginnen wollte, welche auch jetzt wieder in den Vordergrund gerückt wird. Aber ich muß erwähnen, was in der Kammer bisher nicht bekannt sein dürfte, daß eine Reihe von Petitionen von Seite der israelitischen Glaubensgenossen einlief, welche die Bedenklichkeiten einer solcher Maßregel, einer obersten Kirchenbehörde darstellten. Bekanntlich bestehen schon seit längerer Zeit unter den israelitischen Glaubensgenossen Fraktionen, die ich kurzweg mit dem Namen der strengen Talmudisten und der Neologen bezeichnen will. Die eine dieser Fraktionen mochte von der Einsetzung einer solchen obersten Kirchenbehörde Nachtheile befürchten, daher wohl jene Petitionen, auf welche hin man diesen Gegenstand fallen ließ. Unterdessen schritt die Bewegung des Jahres 1848 unaufhaltsam vorwärts. Es ist Ihnen bekannt, daß sich als einer der wichtigsten Grundsätze des neuesten deutschen Rechtes der Gedanke geltend macht: „durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerl. und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt, den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen." Die Staatsregierung hat in ihrer Erklärung vom 18 Mai dies Jahrs diese Sätze in ihrer Allgemeinheit nicht beanstandet, und nur eine schärfere Ausprägung bei der neuen Verfassungsrevision in Aussicht gestellt. Sie sehen daher, meine Herren, daß der neueste Gesichtspunkt und der ältere in der Verfassung vom Jahre 1818 ausgesprochene sich gegenseitig die Hände geben: „Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze" auf der einen Seite, und auf der andern „die religiösen Beziehungen sollen keinen Unterschied machen in Bezug auf die bürgerl. u. staatsbürgerl. Rechte." In diesem Sinne ist denn auch der Gesetzentwurf der hohen Kammer vorgelegt worden, in ihm soll gewährt werden, was die Thronrede des Jahres 1847 versprochen hat, Emanzipation der Israeliten. Auch Sie, meine Herren werden daher mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Idee der Zeit an dasjenige anknüpfen müssen, was so oft in diesem Saale erstrebt wurde. Ich gehe nun über auf die zwei Haupteinwendungen, die heute vorzugsweise geltend gemacht wurden. Sie scheinen mir sich kurz in folgender Art fassen zu lassen: 1) im Talmude, als demjenigen Gesetze, welches die Israeliten als Richtschnur ihrer Handlungsweise anerkennen sind gefährliche ja staatsgefährliche Grundsätze enthalten, und 2) die Handlungsweise der Israeliten dem Christen gegenüber ist überall übervortheilend und gefährdend, daß man sie auch von diesem Standpunkte aus, in ihren Rechten den Christen nicht gleichstellen kann, wenn sie selbst die nämlichen Pflichten übernehmen würden. Was nun den ersten Einwand bezüglich des Talmuds betrifft, so muß ich natürlich dahin gestellt sein lassen, ob diese staatsgefährlichen Grundsätze wirklich darin enthalten sind. Ich kann hier nur erklären, daß so oft ich auch mit Juden über diesen Gegenstand gesprochen habe, jene Behauptung stets bestimmt widersprochen und das Gegentheil versichert wurde; man erklärte, daß die Auslegung die man jenen bedenklichen Stellen gäbe, stets von den Christen verfehlt worden sei; und nach dem Grundsatze „quisquis optimus verborum suorum interpres." kann ich mir wenigstens jene schlimmere Auslegung durchaus nicht aneignen, muß ferners, wenn ich daran denke, wie oft die Stellen der Pandekten von Männern von Fach, in so sehr entgegengesetzter Weise ausgelegt werden. Wenn aber auch diese schlimme Auslegung wirklich begründet wäre, was würde daraus folgen, und zu welchem Argumente käme man eigentlich, wenn diese Grundsätze wirklich so gefährlich sind? Würde das nicht zu dem Raisonnement führen, daß die Leute, welche so gefährliche Grundsätze haben, im Staate gar nicht zu dulden seien? müßten sie nicht zu jener Handlungsweise sich entschließen zu der man sich in früheren Jahrhunderten befugt glaubte und die gefährlichen Fremdlinge ganz aus dem Staate hinausweisen? Diese Schlußweise glaube ich würde sehr nahe liegen. Ich sage aber nach seinen Handlungen muß Jeder beurtheilt, und wenn diese Handlungen gegen die Gesetze verstoßen, so müssen eben diese Gesetze gegen die Frevler in ihrer ganzen Strenge angewendet werden. Wenn man immer nur vom Wucher der Juden spricht, so hat man ja ganz einfache Mittel, wende man die Normen an, welche die Gesetze gegen Wucher an die Hand geben, noch mehr, nehme man den Wucher aus der Civilpolizeigesetzgebung, und stelle ihn wie in neuerer Zeit in mehreren Staaten geschehen in die Strafgesetzgebung hinüber; so hat man hier eine zügelnde Macht, man übe sie aber nicht gegen einzelne, die man als im Voraus gebrandmarkt hinstellt, sondern gegen jeden, der sich dem Wucher hingibt. Diese Rücksicht allein wird sohin nichts entscheiden können; gegen solche Vergehen schützt hinreichend das Strafgesetz. Was die Moral betrifft, so ist das eines Jeden eigene Sache. Uebrigens fühle ich mich verpflichtet nach meinen eigenen Erfahrungen zu erklären, daß ich die Juden durchaus nicht so unmoralisch gefunden habe, als man sie darzustellen bemüht ist, und ich glaube, daß jeder Unbefangene wird bekennen müssen, er habe, wenn er einerseits Israeliten von zweideutiger Seite gefunden hat, anderseits auch solche kennen gelernt, die des edelsten Charakters sind. Mir ist als ehemaligen Lehrer des deutschen Rechtes noch immer erinnerlich, was Justus Friedrich Runde in seinem Kompendium über das deutsche Privatrecht in dieser Beziehung anführt. Dieser Gelehrte meint, das Urtheil eines jeden über die Juden richte sich im Allgemeinen darnach, ob er in seinem Leben mehr gute als schlechte Juden kennen gelernt habe, das ist allerdings nur zu wahr. Man ist nur zu gerne gewohnt aus Erfahrungen, die man in einem speziellen Kreise gemacht hat, allgemeine Urtheile und Regeln zu abstrahiren. Aber es läßt sich überhaupt, nicht am wenigsten aber auf dem Standpunkt unseres Christenthums rechtfertigen, die Mängel und Fehler Einzelner auf ein ganzes Geschlecht übertragen zu wollen. Ich glaube also, daß das erste Argument, welches dem Talmud entnommen werden will, unserem Gesetzentwurfe nicht entgegen stehe. Der zweite Einwurf ist der, das ganze Verfahren der Juden gegenüber dem Christen sei überhaupt so, daß es immer nur auf Uebervortheilung und Ueberlistung ausgehe, und um sich davon zu schützen, müsse man sie in eine abhängige Stellung versetzen. Meine Herren! der Werth dieses Arguments scheint mir in hohem Grade zweifelhaft. Es ist gestern schon erwähnt worden, daß die ganze Anzahl der Israeliten im Königreiche nahezu 60,000 beträgt. Ich bitte Sie dieses Verhältniß wohl zu beachten, nur 60,000 den 4½ Millionen oder jetzt fast 5 Millionen gegenüber!! Würden wir uns denn nicht selbst ein klägliches Armuthszeugniß ausstellen, wenn wir annehmen, daß diese 60,000, von denen man doch zugeben wird, daß sie nicht alle schlimm sind, daß diese wenigen einen so gewichtigen Einfluß auf das Lebensglück und den Wohlstand der Christen auszuüben im Stande seien, daß man sich genöthigt sehe, diese harten Ausnahmsbestimmungen ihnen gegenüber noch festzuhalten? Ich glaube, wenn man sich in den verschiedenen Theilen des Landes umgesehen hat, wird man sich wohl überzeugt haben, daß nicht bloß der Bürgerstand, sondern auch den Bauernstand in den letzten Dezennien mächtig in der Bildung fortgeschritten ist, und daß sich unsere Bauern nicht von dem nächst Besten betrügen lassen? Ein solches Mißtrauen in die Intelligenz unserer Landbewohner sollte man doch nicht noch durch die Gesetzgebung selbst verewigen; schon deshalb allein sollte man von allen Ausnahmsgesetzen gegen eine ohnedies so geringe Anzahl von Staatsbürgern absehen. Das meine Herren! bringt mich auf die einzelnen Modifikationen, die zu dem Gesetzentwurfe von den einzelnen verehrten Mitgliedern eingebracht worden sind, die alle den Standpunkt festhalten, man müsse die Christen wenigstens schützen, so weit man kann. Es ist hier schon eigenthümlich, daß jeder das zu schützen sucht, was ihm am nächsten liegt. Auf der einen Seite soll die Befugniß, Handel zu treiben, beschränkt werden, auf der andern das Recht auf Schenkgerechtigkeiten, hier soll den Gemeinden das Recht eingeräumt werden gegen die Ansässigmachung ein absolutes Veto einzulegen, damit keine Juden in die Gemeinde kommen, wo bisher noch keine waren; und durch das Amendement des Hrn. Abgeordneten Forndran endlich wird auf die Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte hingedeutet. Wenn Sie Meine Herren dieses Alles zusammenfassen, so wird es um die Emanzipation eine sehr zweideutige Sache sein! Es wird von der versprochenen Gleichstellung, von der Uebertragung gleicher Rechte mit den übrigen Staatseinwohnern kaum die Rede mehr sein können. Was daher vor Allem das Amendement des Hrn. Abg. Fink betrifft, vermöge welchem den Gemeinden das absolute Veto gegeben werden soll, — so müßte ich von meinem Gesichtspunkte aus mich dagegen erklären — ich sehe keinen hinreichenden Grund, einzelne Bestandtheile des Landes auszunehmen, resp eines ihrer Vorurtheile zu schützen; denn der Herr Redner hat mit Recht von einem Vorurtheile gesprochen, welches noch

gegenwärtig bestehen soll. Meine Herren! das Vorurtheil muß gebrochen werden durch das Urtheil, das Sie in diesem Saale fällen! Es wird Ihr deutlicher Ausspruch kräftiger wirken, als die andern schwachen Auskunftsmittel, die man erfindet, um kleinliche Klagen zu beseitigen. Milder ist zwar das Amendement des Hrn. Abg. v. Alliodi, welcher die Ertheilung von Handelskonzessionen an besondere Bedingungen geknüpft wissen will. Ich sehe aber auch hier keinen Grund ein, warum eine besondere Ausnahme festgesetzt werden will? Lasse man doch dem Einzelnen, was ihm seiner individuellen Neigung nach am besten zusagt. Wenn die Israeliten wirklich eine besondere Vorliebe für die Handelsgeschäfte, eine besondere Geschicklichkeit in denselben haben, warum will man ihnen den Lebensberuf verkümmern, nehmen wir ja doch in anderen Kreisen des bürgerlichen Lebens an, daß jeder in dem Berufe am besten wirke, wohin ihn seine Neigung zieht. Ich kann nirgends einen entscheidenden legislativen Grund finden, der diese Modifikation zu rechtfertigen vermöchte. Was schließlich das Amendement des Hrn. Abg. Fornbran betrifft, welches also lautet: Art. 3. „Alle den israelitischen Staatsangehörigen bisher gesetzlich oder übungsweise zugestandenen Ausnahmen und Bevorzugungen insbesondere bezüglich des Schacher- und sonst unregelmäßigen Handels hören nach Umfluß eines Jahres vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an, auf," so könnte ich mich damit vollkommen einverstanden erklären, wenn die Voraussetzungen, die dem Amendement zu Grunde liegen, wirklich beständen. Allein die in demselben bezeichneten Ausnahmen und Bevorzugungen existiren in der That nicht. Die Gesetze gegen Hausirhandel und Schacher sind klar und bestimmt und werden auch vollzogen und es wurde nur zu Gunsten derjenigen, die zur Zeit als die betreffenden Verordnungen erschienen im Besitze von Konzessionen sich befanden, ausgesprochen, was der Gesetzgeber regelmäßig zugestehen muß, daß diese Verordnungen keine rückwirkende Kraft haben sollten. Es sind noch einige da, die jenen Handel treiben dürfen; aber es sind alte Leute, arme Wittwen und Greise, die noch diese „Bevorzugung" haben, denen man sie nicht nehmen will für die kurze Zeit, die sie noch zu leben haben, die ohne diesen Erwerb den Gemeinden zur Last fallen würden. Eine neue Bevorzugung findet nicht mehr statt. Die wenigen alten wegzunehmen, ist kein Grund vorhanden. Was die kirchlichen und Schulverhältnisse der Israeliten betrifft, die nach dem Amendement durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt werden sollen, so war dieses wie der Herr Antragsteller selbst anerkennt, ohnedies die Ansicht der Regierung, wie solche auch in den Motiven ausdrücklich erklärt ist. Es wird die Regelung jener Verhältnisse im gegenwärtigen Augenblicke auch kein Bedürfniß sein, wenn die Ansicht: „Jede kirchliche Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig" zur Geltung erhoben wird; und da im Art. 1 nur von den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten die Rede ist, so scheint es sich von selbst zu verstehen, und braucht nicht nochmals besonders erwähnt zu werden, daß die kirchlichen und Schulverhältnisse nicht dadurch berührt werden sollen. Was endlich die im Amendement in Bezug genommene „Theilnahme der Juden am Staatsdienste" betrifft, meine Herren, so muß ich vor Allem bemerken, daß ein bestimmtes Gesetz eine lex eiern, wodurch sie von dem Staatsdienste ausgeschlossen wären, zur Zeit nicht besteht. Man hat nur aus andern gesetzlichen Bestimmungen induktionsweise gefolgert, daß eine solche Anstellung nicht stattfinden könne. Dadurch, daß man aussprechen würde, es solle die Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen auf die Theilnahme der Juden am Staatsdienste durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt werden, würde man fast zu der Meinung Veranlassung geben, als wolle man ein derartiges Gesetz erst noch schaffen. Von diesem Gesichtspunkte konnte die Staatsregierung nicht ausgehen. Es scheint mir auch meine Herren, wenn man die Emanzipationsfrage ernstlich in's Auge faßt, eine Ausschließung der Juden vom Staatsdienste nicht wohl damit vereinbar zu sein. Denn gerade von den Mitgliedern der jüdischen Konfession ist bekannt, daß, wenn sie einmal einen Beruf mit Entschiedenheit ergreifen, sie mit Auszeichnung ihre Aufgabe lösen, so daß ein triftiger Grund sie hintanzusetzen durchaus nicht besteht. Ich kann dieses nicht einmal beim Richterstande gelten lassen. Ich bitte nur daran zu denken, es ist hier nicht mehr res integro. Die Juden sind bereits Richter, sie sitzen auf dem Stuhle der Geschworen. Haben Sie ihnen aber das Recht eingeräumt, über die theuersten Güter des Menschen und Bürgers, über Leben, Freiheit und Ehre zu sprechen, warum wollen Sie denselben den Urtheilsspruch über das geringere Recht, über das Mein und Dein entziehen? Ich kann keinen entscheidenden Grund finden, warum eine solche Ausnahme auch nur angedeutet werden sollte und muß mich gegen dieses Amendement aussprechen. Wenn man übrigens daran erinnert, daß zum Zustandekommen dieses Gesetzes eine größere Stimmen-Majorität erfordert würde, weil es sich um ein Verfassungs-Gesetz handle, dann darf ich mich wohl zu der Erklärung für ermächtigt halten, daß die Amendements der Herren Abgeord. v. Alliodi und Fink, falls sich denselben die hohe Kammer anschließen sollte, von Seite der Staatsregierung keinen Widerstand finden werden. Sie hat von ihrem Standpunkt aus gethan, was sie kann. Mögen Sie nun das Ihrige thun! Nachdem Hr. Staatsminister unter allgemeinem Beifall des Hauses geendet, wurde die Fortsetzung der Debatte durch den Hrn. I. Präsidenten auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Deutschland.

Württemberg. In der 5. Sitzung der revidirenden Versammlung am 10. Dez. wurde die staatsrechtliche und Verfassungskommission gewählt. Die Mitglieder beider Kommissionen sind aus der Majorität der Versammlung entnommen. Hr. Römer und seine Freunde erhielten nun ihre eigenen (17 — 18) Stimmen. In die Finanzkommission wurde von dieser Partei Hr. v. Rüppurr gewählt, in die Petitionskommission kamen nur Mitglieder der Majorität. Hierauf kam der Adreßentwurf auf die Eröffnungsrede zur Berathung. Berichterstatter ist Hr. Mohl, Correferent Hr. A. Seeger. Der von den beiden Herren vorgelegte Adreßentwurf ist sehr lang, und geht von dem Standpunkte der Reichsverfassung aus, bespricht die Lage des Landes und die Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben in moralischer wie materieller Beziehung. Die gewünschte Erledigung der deutschen Frage sucht er in dem baldigen Zustandekommen einer nach den Normen für die Wahl der Nationalversammlung oder nach dem (in Württemberg) rechtsgiltigen Reichswahlgesetze berufenen Versammlung von Vertretern des ganzen deutschen Volkes, und der endlichen Lösung der wiedereröffneten Oberhauptsfrage für ganz Deutschland. Ein anderer von Hrn. Rebscher im Namen von 15 Mitgliedern der Versammlung eingebrachter Adreßentwurf wünscht gleichfalls die Berufung eines neuen Reichstages und ist eventuell für den weiteren Verband Deutschlands für Oesterreich, bevorwortet eine Amnestie und Ersparungen im Staatshaushalte. Er gesteht der Regierung das Recht nicht zu, die Eidesformel einseitig zu ändern und sagt in dieser Beziehung, daß sie, die Mitglieder, diesen Eid nur unter der Voraussetzung geschworen hätten, daß sie überzeugt seien, es werde dadurch den sich von selbst verstehenden Verpflichtungen der Abgeordneten nichts benommen, und sie nach wie vor zur Beachtung derjenigen Bestimmungen der Reichsverfassung verbunden seien, welche in einem einzelnen Staate zur Ausführung kommen und Gegenstand einer Verfassung-Bestimmung sein könnten, insbesondere des Abschnittes VI. §§. 130 — 189 der Reichsverfassung. Schließlich wird die gewissenhafte Berathung der Vorlagen über das Interim versprochen. Diesem Entwurfe stimmte Hr. Römer und seine Freunde bei. Bei der über den Majoritätsentwurf eröffneten Debatte wurde §. 1 des Entwurfs mit 40 gegen 18 Stimmen angenommen. Hr. Staatsrath v. Wächter-Spittler erklärte bei der Berathung des §. 2 sich entschieden gegen das alleinige Konstituirungsrecht der Nationalversammlung, und hält an dem Vereinbarungsprinzip fest. Hierauf wurde auf Antrag des Abg. Hrn. Desaller die Vertagung der Verhandlung beschlossen. Herr Mohl kündigt schlüßlich noch eine Interpellation bezüglich innerer Verwaltungsangelegenheiten, namentlich des Standes der Unterhandlungen mit dem Fürsten von Taxis bezüglich der Uebernahme der Posten durch den Staat an.

Frankreich.

†* **Paris**, 8. Dez. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung einen Antrag des Hrn. Savatier-Laroche auf Abschaffung der Todesstrafe mit 400 gegen 183 Stimmen verworfen. — Herr Thiers soll bedenklich erkrankt sein.

†* **Paris**, 9. Dez. Man vernimmt, daß ungefähr 50 Mitglieder der Majorität sich vereinigt haben, um die Beibehaltung der Getränkesteuer für immer und nicht blos für das Jahr 1850 zu vertreten. Die Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf dürften jedenfalls 7—8 Sitzungen wegnehmen. Dagegen will der „Credit" wissen, daß sich in den südlichen Departements gegen die Getränkesteuer eine Aufreizung kund gebe, welche zu gegründeten Besorgnissen Anlaß biete. — Ueber die Einnahme der Zaatsche sind dieser Tage zahlreiche Depeschen aus Afrika eingelaufen. — Das Unwohlsein des Hrn. Thiers soll, wie man heute vernimmt, nicht von Bedeutung sein.

☛ *Die Wiener Post vom 10. Dez. ist heute, obgleich der Eilwagen richtig angekommen ist, hier nicht eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 86⅛. 4proz. 69½. 3proz. 52. 2½proz. 45⅛. Bankaktien 1301. P. 500 fl.-Loose 159 B. 250 fl.-Loose 98½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. —. — Bayer. 3½proz. 84. — Badische Verbch. 85½. — Württemberg. 3½proz. 81⅞. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79¾. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53½. 35 fl.-Loose 31½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. —. 35 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 45⅛. 40 Thlr.-Loose 32½. — Nassau. 3½proz. 84¾. 25 fl.-Loose 25⅝. Frankf. 3proz. 70. 3½proz. 93. 88½. Taunusbahn 300. — Holland. Integr. 55½. Span. 3proz. innere Schuld 30. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 31½. — Diez. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 51 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 11 kr.

•• **Paris**, 9. Dez. 3% im Passage de l'Opera 91.05.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag, den 13. Dezember.

Bayerischer Landtag.

München, 11. Dez. Kammer der Reichsräthe. XIV. öffentliche Sitzung. Tagesordnung: 1. Bekanntmachung des Einlaufes; 2. Vortrag des II. und IV. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 im Betrage von 7 Millionen Gulden betr. Berathung und Beschlußfassung darüber. 3. Vortrag des III. Ausschusses über den Gesetzentwurf die Ausübung der Jagd betr. Berathung und Beschlußfassung darüber. 4. Genehmigung des Protokolls der XIII. Sitzung vom 5. Dez. 1849. Am Ministertische anwesend die HH. Staatsminister der Finanzen und des Innern: Dr. Aschenbrenner, v. Zwehl. Als abwesend waren entschuldigt Se. k. Hoh. Herr Herzog Max wegen Unwohlseins. Nach Verlesung des Einlaufes, aus welchem wir eine Vorstellung der Gemeinde Neuhausen, Jagdverhältnisse betr., dann ein Schreiben des Justizministeriums im Betreffe der Rechtspflege in der Pfalz für 1848/49 mit 20 zur Vertheilung bestimmten amtlichen Berichten hierüber hervorheben, erstattete der Hr. Reichsrath v. Niethammer Namens des III. und IV. Ausschusses Vortrag über den unter Ziff. 2 der Tagesordnung bezeichneten Gegenstand, erörterte, wie die Einrichtung der Matrikularbeiträge an die Centralgewalt, die Leistungen für die Nationalversammlung und die nothwendige Verstärkung des Heeres eine Mehrung der Ausgaben nothwendig gemacht und zu deren Deckung nunmehr die Kontrahirung eines Anlehens unabweisbar erscheine und geht sodann in Beantwortung der Frage über den Staatskredit, auf welchen dieses Anlehen begründet werden solle, auf eine nähere Entwicklung des bayerischen Staatshaushaltes ein, welchen Redner als einen von den übrigen Staaten sehr vortheilhaft auszeichnenden bezeichnet unter Widerlegung der Klage, daß die bayerische Staatsschuld in den 30 Friedensjahren nicht vermindert worden sei, indem solche Beurtheilung im Anbetrachte der bedeutenden Anlagen wie der Kanalbau, die Festung Ingolstadt, die Eisenbahnen sodann der bedeutenden Summen neuer Staatsschulden aus älteren Rechtstiteln in Folge von Rechtsstreiten und Vergleichen sich als ganz irrig bezeige. Insbesondere erfreulich sei, daß der bayerische Staat wie kein anderer circa 40 Millionen aus eigenen Mitteln für die Eisenbahnen verwendet und dadurch ein nutztragendes Kapital, eine neue Einnahmsquelle geschaffen habe, um deren Herstellungskosten die Staatsschuld gleichfalls geringer erscheine, da dieselbe um eben diese Summe hätte vermindert werden können. Was die Modalitäten betreffe, unter welchen das neue Anlehen aufgenommen werden solle, so sei es Pflicht der Kammern wie der Regierung, das Geld unter den billigsten Bedingungen zu verschaffen. Da nun der Geldmarkt wandelbar und empfindlich sei, so wäre es eigentlich zweckmäßig, der Regierung keine bestimmten Modalitäten aufzubürden, vielmehr derselben, da ihr durch Bewilligung der Anlehensaufnahme ohnehin schon das größere Vertrauen der Kammern zu Theil werde, auch noch das weitere Vertrauen dahin zu schenken, daß sie selbst ohne irgend eine gesetzliche Beschränkung das Anlehen auf die für den Staat wohlfeilste Weise zu Stande bringen werde. Da jedoch die Abgeordnetenkammer auf die Modifikation „al pari" besonderen Werth lege und bei gegenwärtigem Stande des Geldmarktes ein Schaden nicht erwachsen könne, überdieß im Falle von eintretenden Nachtheilen durch den noch länger tagenden Landtag augenblicklich Abhilfe geschaffen werden könne, auch das möglichst baldige Zustandekommen des Gesetzes wünschenswerth sei, so empfehle er den Beisatz: al pari ebenso wie die von der Abgeordnetenkammer zum Gesetzeseingange hinsichtlich der Anführung des Anlehenszweckes beschlossenen Modifikation, da diese nicht nur zweckmäßig, sondern sogar nothwendig erscheine. Die allgemeine Diskussion eröffnete Herr Reichsrath Frhr. v. Lotzbeck: Indem ich den Gesetzentwurf unterstütze, glaube ich nicht, die Nothwendigkeit eines Anlehens von 7 Millionen noch einmal nachweisen zu müssen, ich habe mich nur ausführlich über die von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen Modifikation des al pari und einen Wunsch des Herrn Referenten auszusprechen. Hiebei stimme ich vor Allem den Herrn Referenten bei, daß eigentlich im konstitutionellen Staate dem Finanzministerium freies Spiel bei Kontrahirung von Anlehen gelassen werden solle, wird aber eine Vormundschaft dabei über das Finanzministerium von Seiten der Kammern geübt, so ist die Vorschrift des al pari für Bayern nicht das für Bayern in allen Fällen absolut Richtigste, doch in den meisten Fällen das Wohlfeilste. Hier nähere ich mich also dem Separatvotum des Herrn Grafen von Reigersberg, wie solches in das Ausschußprotokoll niedergelegt ist; nur argumentire ich dafür anders, als dieselben gethan. Es ist eine solche Aufnahme al pari nicht deßwegen die für Bayern die richtigste, weil es eine Unwahrheit ist, mehr zu verschreiben an Kapital, als man empfangen hat, — denn es ist dieß nur eine formelle Unwahrheit, der wieder die materielle Wahrheit entspricht, daß man nämlich stets dann weniger Zinsen zu zahlen hat, als im umgekehrten Falle, — sondern weil man in Bayern stets mit Zurückzahlen des Kapitals **die Ausgabe des Kapitals**, amortisirt hat. Dadurch, daß man mit Zurückzahlen des Kapitals und nicht mit Rückkauf der Rente, wie in England, bei uns amortisirt, ist dann so ipso gegeben und empfohlen, daß man gleich die Aufnahme des Kapitals so stellt, daß man in keinem Falle mehr zurückzahlt, als man empfangen hat. So rechtfertigt sich dann das al pari und dann ist die Conversion des Zinsfußes einer Staatsschuld mit Gewinn jedesmal möglich, wenn das empfangene Kapital zu einem billigern Zinsfuß unterzubringen ist, als man gegeben hat. Solche Staaten, welche die Rente ausgeben, amortisiren, indem sie auf der Börse die Rente zu einem günstigen Kurse zurückkaufen und dazu den Augenblick abwarten, wo sie eine Fraktion der ausgegebenen Rente möglichst billig erlöschen lassen können, sie suchen dann eine solche Rente wenigstens nicht theuerer zurückkaufen zu müssen, als sie dieselbe verkauft. Wenn man mehr an Kapital zurückzahlt, als man empfangen hat, so stimme ich nur insoweit der Aeußerung des Herrn Grafen von Reigersberg bei, „daß dieß eine Verschleuderung sei," als es eine Verschleuderung sein **könne**, aber nicht immer muß eine Mehrverschreibung an Kapital eine Verschleuderung sein. — Den Wunsch des Herrn Referenten für Semesterverzinsung bei Obligationen über 500 fl. rechtfertige ich aus folgenden Gründen, 1) weil durch diesen neuen Reiz, diese kleine Aufbesserung der Kurs des auszugebenden Kapitals zu 5 Prozent auf pari trotz des Druckes der 4prozentigen Ablösungspapiere, die jetzt erst auf den Geld-Markt kommen, vielleicht gehalten werden könne, 2) drücke dann das 5 prozentige Papier al pari mit dieser Aufbesserung weniger die früheren Staatsgläubige, als eine etwaige Ausgabe des neuen Anlehens zu 5¼ oder gar 5½ Prozent, 3) aus der volkswirthschaftlichen Rücksicht, daß es für den Verkehr wichtig ist, daß die Inhaber von Staatspapieren nach 6 Monaten schon wieder mit einer Zinsquote in den Verkehr als Käufer und Produzenten eingreifen und dadurch den Eingang von indirekten Steuern für den Staat vermehren können, 4) den Einwand, daß formelle Arbeits-Vermehrung in einer Staatsanstalt durch halbjährige Coupons eintreten, ist für mich kein Grund von der Empfehlung einer Maaßregel, welche die Volkswirthschaft verbessert, abzugehen. — Wir leben nun in Bayern seit 2 Jahren stark auf die Zukunft, nicht etwa blos deßwegen, weil wir ein großes stehendes Heer aufrecht zu erhalten haben, — diese Last ist eine vorübergehende und wäre auf eine Anzahl von Jahren durch Anlehen auf die Zukunft geschoben leicht zu tragen gewesen, — sondern hauptsächlich weil wir durch das Ablösungsgesetz das Prinzip der Zerüttung unserer Finanzen begründet haben. Wir haben dem Einkommen des Staats durch das Ablösungsgesetz 2 bis 3 Millionen entzogen und nicht gleich wieder die direkten Steuern votirt, welche diesen Ausfall gedeckt hätten, denn die vor bald 2 Jahren auf 1 Jahr angenommenen 2 direkten Steuern auf Einkommen haben sich um 2 Millionen als unzureichend bewährt. Ich rekriminire nicht, daß wir den Patriotismus gehabt haben, diese Opfer zu bringen, sondern bedaure nur, daß wir nicht auch den Patriotismus haben konnten, diejenigen Steuern zu bewilligen, welche die Verminderung einer direkten Steuerquelle des Staats wieder ergänzt hätte. Ich habe mir nun die Frage gestellt, welche sind die Punkte, welche es dem Staate möglich machen könnten, dem Aufzehren des Grund-Zinskapitals des Staats entgegenzutreten, — denn mit jedem neuen Anlehen wird ein neues Stück des Grundzinskapitals, das ursprünglich 8 Millionen eintrug, deßwegen abgerissen, weil es wirthschaftlich geworden ist, mit dem Kapital der Rente desselben zu 4 Prozent die neue Last eines 5prozentigen Anlehens abzuschreiben, — und da habe ich folgende Punkte gefunden: 1) 5tes Simplum Grundsteuer und vielleicht in einem späteren Budget das 6. Simplum; dafür aber Befreiung des Grund und Bodens von der Einkommensteuer, welche ich aus praktischen Gründen vorgehen würde, für Grund und Boden an der Sache zu nehmen. 2) Gleichheitliche nicht sozialistische Besteuerung des Einkommens aus allen übrigen Grundlagen dauerhafter Nutzung im Staate so, daß diese Besteuerung proportionell der Besteuerung des Grund und Bodens mit einem Simplum respektive 2 Simplen Grundsteuer laufen würde. Auf diese Weise würde weder Grund und Boden für den Ausfall doppelt belastet, noch Einkommen aus andern Quellen. 3) Solche Bewirthschaftung der indirekten Steuern, daß bei Erleichterung der Konsumtion und hinlänglichem Schutze der Industrie dieselbe eine Mehreinnahme geben könnten. 4) Fortgesetzte Suspension der Amortisirung bis zu wirklichen Ueberschüssen. 5) Bau der Eisenbahnen durch Kompagnien wenn ihr Erträgniß unter 4 Prozent zu stehen kömmt. Von den Ausgaben sei keine Erleichterung des Budgets zu erwarten, da wohl einzelne Positionen erleichterte, die Gesammtsumme derselben aber eine Zunahme darstellen würde. Der Herr 2. Präsident Graf Karl von Seinsheim: Geld, Geld und wieder Geld sei eigentlich der große Hebel, welcher die Staatsmaschine in Bewegung setze. Nach Vorausschickung dieses Erfahrungssatzes, welchem er noch seinen Dank dafür anreihe, daß Herr Berichterstatter ein so klares und tröstliches Bild der bayerischen Finanzzustände entwickelt habe, wolle er aus seinem Vortrage nur einen Punkt hervorheben, nämlich, daß die Nothwendigkeit des Anlehens auch auf die Leistungen an die Centralgewalt gestützt wird und daß über deren Zweckmäßigkeit der bayerischen Regierung keine Prüfung zustehen solle. Für die Vergangenheit sei dieß zwar nicht zu ändern, allein für die Zukunft könne er sich nicht damit einverstanden erklären, da der Mitzahlende, wenn er seine Selbstständigkeit nicht aufgeben

wollt, wohl auch ein Wort dazu mitreden dürfe und dieß um so nothwendiger erscheine, als Verwendung von Geldern zu ganz anderen als den bestimmten Zwecken vorgekommen sei. Herr Reichsrath Graf v. Reigersberg: Die wirkliche bereits bestehende bayerische Staatsschuld sei im Referate auf 109,667,294 fl. berechnet. In Beziehung auf seine als ständischer Kommissär erstatteten Berichte bemerke er hierüber, daß selbst diese Summe bei Reduzirung auf die — Rückzahlungsanforderungen in Aussicht stellende oder erwarten lassende Schuldpassivkapitalien wenigstens um mehr als ein Drittheil sich mindert. Die bayerische Staatsschuld sei größtentheils in festen Händen, dem Treiben und Wirken des Kurses wenig ausgesetzt und es dürfte schwer halten, eine auch nur 50000 fl. betragende Masse von bayerischen Staatspapieren auf dem Geldmarkte — der Börse — parat vorräthig zu finden. Ueber die im Referate auf 9,432,774 fl. an die Pensions-Amortisationskasse und auf 9,775,520 fl. an die Eisenbahn-Dotationskasse, folglich in eine Summe von 19,208,294 fl. berechneten und geleisteten Vorschüsse wolle er darauf aufmerksam machen, daß nur das Gesetz unvermeidlicher Nothwendigkeit diese, jede in den Schuldurkunden den alten Staatsgläubigern in Aussicht gestellte Verlosung gehindert habende Verwendung herbeiführen konnte, daß dagegen nunmehr der Zurückersatz, welchen durch das nun herzustellende Budget herbeizuführen Recht und Billigkeit unbedingt fordere, für diese Gläubiger, Beschleunigung der geordneten Verlosungsperioden, ja selbst Erhöhung der Verlosungsquote zu erwarten sei. Ueber die Beschränkung, welche die Kammer der Abgeordneten durch ihre Beschlüsse rücksichtlich der nicht gestatteten Geldaufnahme unter al pari ausgesprochen, könne er nur seine volle Uebereinstimmung mit den Ansichten dieser Kammer aussprechen. Die Geldaufnahme unter pari gleiche der Geldaufnahme eines überschuldeten Kreditsuchenden, welcher um jeden Preis sich der Gant zu entreißen bemüht sei, welcher kauft, die Waare möge noch so theuer sein, um mit einem erborgten Waarenlager zu täuschen. Wenn der Staat Geld aufnehme, so müsse dieses auch Wahrheit sein. Mehr Kapital verschreiben, als man baar einnehme, sei Unwahrheit. Dazu komme, jede unwahre Schuldangabe lege eine Mehrrückzahlungs-Verbindlichkeit auf, als man eingezahlt erhielt. Gegen den Nachtheil einer hohen Zinsbedingung könne sich der Staat durch Kündung bei günstigeren Geldverhältnissen schützen, und von dieser allzuhohen Zinszahlung ohne Rechtsverletzung befreien, nicht aber von der künftigen Zahlung einer höheren als empfangenen Kapitalssumme: In andern Staaten treibe der Staat das Börsenspiel mit, dagegen dem Bayer sei das Börsenspiel des Staates zuwider. Durch feste Erfüllung des gegebenen Wortes halte sich der Kredit, wie sich bisher in Bayern glänzend bewährt habe, indem bei Verlosungen von Millionen kaum hunderttausende zurückverlangt worden seien, die Gläubiger sonach dem Staate Vertrauen geschenkt hätten. Daher sei er mit der Beschränkung auf die Aufnahme „al pari" vollkommen einverstanden, und spreche nur noch die Hoffnung aus, daß die Schuldentilgungs-Anstalt eine Wahrheit werde, da sie bisher mehr Schuldendeckungsanstalt gewesen sei, und häufig zu andern Zwecken habe aushelfen müssen. Herr Reichsrath Graf Arco-Valley: In dem vorliegenden Gesetzentwurfe mache die hohe Kammer Bekanntschaft mit einer neuen Errungenschaft der Revolutionsperiode, welche eigentlich blos in dem Satze bestehe: Steuerpflichtige öffnet euren Beutel, um die Kosten der Revolution zu bezahlen. Wie theuer Revolutionen einem Lande zu stehen kommen, beweise Frankreichs Geschichte auf das deutlichste. So habe unter Ludwig XVI. das Budget 500 Millionen, unter Karl X schon 900 Millionen, unter dem Gouvernement à bon marché 1450 Millionen, endlich unter dem sogenannten Wohlstandsgouvernement von 1848 gar 1800 Millionen betragen — ein trauriges Bild für die Zukunft, wenn der Weg der Revolution gegangen werde! — Den Grundsatz, daß die Leistungen an die Centralgewalt keine Prüfung ihrer Zweckmäßigkeit zuließen, wolle er für die Zukunft nicht unterschreiben. Bei dieser Gelegenheit könne er auch den Wunsch nicht unterdrücken, etwas Näheres über die deutsche Flotte zu erfahren. Flotten seien theuer zu erhalten, so koste die englische jährlich 7 ½ Million Pfund Sterling und die französische bei 100 Millionen Franken. Zu solchen Auslagen sei Deutschland und namentlich Bayern nicht reich genug. Besser wären die Summen für die Flotte auf Getreidmagazine u. d. gl. verwendet worden. Die für die Armee verwendeten Summen bewilliget er mit großem Vergnügen und in der Hoffnung, daß das Ministerium desfalls recht bald größere Summen verlangen werde, denn in den jetzigen Zeiten sei eine tüchtige Armee eine Nothwendigkeit und er stimme in die Worte Grillparzers: „Oesterreich Du bist in Deinem Heere." Jeder Staat, der eine gute Rolle spielen wolle, müsse heutzutage auf seine Armee etwas verwenden. Herr Reichsrath von Niethhammer: Der Wunsch des Hrn. Vorredners werde in wenigen Wochen in Erfüllung kommen, da im ordentlichen Budget 2 ½ Millionen und im außerordentlichen noch 2 ½ Millionen mehr für die Armee aufgenommen seien. Bezüglich der Ausgaben an die Centralgewalt gründe er seine Ansicht auf das deutsche Bundesrecht, welchem gemäß Bayern von jeher das vom Bunde Beschlossene zu leisten gehabt habe. Die Bundesakte sei nicht aufgehoben, das Bundes Befugniß an die Centralgewalt übergegangen, und habe demnach die Regierung durch die geschehenen Zahlungen sich strenge an die Bundesakte gehalten. Was die übrigen Aeußerungen betreffe, so bemerkte er, daß ein Staat, der in der Lage sei, unter pari abzugeben, eine Rente unter dem Preis verkaufe; indem er nun eine Obligation auf eine höhere Summe ausstelle, sei diese auch eine volle Wahrheit, indem er sich das Recht vorbehalte, diese Summe es möge die Rente steigen oder fallen, zu jeder Zeit wieder zurückaufen zu können. Er freue sich jedoch, daß Bayern nicht in der Lage sei, unter pari aufnehmen zu müssen, und bemerke nur noch, daß er auf seinem im Ausschusse bezüglich der halbjährigen Zinsbezahlung geäußerten Wunsch nicht beharre, da ein Reizmittel für dieses Anlehen jetzt nicht nothwendig sei, damit eine Härte gegen die älteren Staatsgläubiger gerne würde, welche man ohne große Nachtheile nicht auch in gleiches Verhältniß setzen könne, ferner dadurch eine Vermehrung der Geschäfte und Beamten veranlaßt werde, endlich aber die Staatsregierung auch ohne besonderen Antrag zur Einführung halbjähriger Zinscoupons ermächtiget sei. Herr Reichsrath Fürst v. Wrede: Er stimme gerne und aus Ueberzeugung für das Anlehen, bedauere aber zugleich, daß dasselbe nicht gleich in einer viel größeren Summe verlangt worden sei, da zahlreiche Verlegenheiten bevorstehen. Wenn unsere staatliche Unabhängigkeit zu erhalten sei, so verweise er blos auf den Zustand der Armee, wie sie gewesen, jetzt geworden sei und wieder werden könne, wenn in Folge Geldmangels wieder nothgedrungene Beurlaubungen eintreten müßten. Die Armee solle auf solchem Fuße erhalten werden, daß wir für alle Fälle gerüstet wären. Die 7 Millionen reichen kaum für die Bedürfnisse des Jahres 1848|49 und dennoch sollten wir die Beruhigung haben, daß wir es möge kommen was da wolle im Stande wären die Nationalehre zu bewahren, wie wir es der von unseren Vorfahren überantworteten Geschichte schuldig sind. Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Aschenbrenner: Der vorliegende Gesetzentwurf beziele nur die Deckung des Mehrbedarfs für die Centralgewalt wie für die Erhaltung der Armee bis Oktober 1849 und deßhalb seien blos 7 Millionen beantragt. Was die Instanderhaltung der Armee betreffe, so könne er die Versicherung geben, daß die Staatsregierung im Budget hier schon die nöthige Vorsorge getroffen habe, indem bedeutend höhere Summen dort zu diesem Zwecke eingestellt seien, die hohen Kammern demnach dort schon Anlaß hätten, der Staatsregierung die Mittel zu bieten, um die Armee nicht blos zu erhalten, sondern auch zu verstärken. In den jetzigen Wintermonaten könne eine Beurlaubung füglich eintreten, und bis Februar oder März werden hoffentlich mit dem Budget die nöthigen Summen genehmigt und damit die Vermehrung der Armee möglich sein. Frhr. v. Zu-Rhein: Mit den Anfängen im Budget seien seine Besorgnisse keineswegs beseitigt, denn im Augenblicke, wo Bayern durch die That ein entscheidendes Wort zu sprechen habe, müsse es der Nothwendigkeit der Ereignisse entsprechend gerüstet sein. Nach dem bisherigen Systeme, welches das Budget blos als Daumenschraube für das Ministerium betrachte, werden noch Monate bis zur Disponibilität der budgetmäßigen Summen vergehen. Er frage nun die hohe Kammer, frage ganz Bayern, ob sich der Lauf der Ereignisse in Deutschland oder in Europa werde stützen lassen, bis es in den Kammern gefalle, die nöthigen Mittel zur Disposition zu stellen? Jetzt, wo die Gewitterwolken zusammenzustoßen drohen und jeden Augenblick eine mächtige Katastrophe in Deutschland zu besorgen sei, könne man unmöglich eine Minderung des zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit Bayerns nothwendigen Heeres zugeben. Der Schnee auf den Dächern könne die Beurlaubung der Truppen nicht rechtfertigen; er hätte gehofft vom Ministertische aus die Zusicherung zu vernehmen, daß die Mittel noch vorhanden seien, um die Armee augenblicklich in den durch die Ehre und den lange bewährten Waffenruhm Bayerns bedingten Stand setzen zu können. Hr. Staatsminister Dr. Aschenbrenner: Mit der Zulassung von Beurlaubungen sei keineswegs eine Verminderung der Armee gemeint, zumal wenn erste nur auf kurze Zeit beschlossen werde. Die Mittel zur augenblicklichen Instandsetzung des Heeres seien gegeben und gebiete die Zeit größere Mittel, so stehe der Regierung noch offen, mit einem weiteren Antrage noch vor Bewilligung des Budgets hervorzutreten und so dasjenige ferne zu halten, wofür zu sorgen gewiß Pflicht der Regierung sei. Frhr. v. Zu-Rhein: Mit dieser Zusicherung könne man sich nicht beruhigen, er sei nicht Militär und frage daher die verehrten Kammermitglieder aus diesem Stande, ob man eine beurlaubte Armee jederzeit disponibel habe, ob man zum Kriege gerüstet sei, wenn man die Truppen nach allen Theilen des Landes versende? Während andere Staaten ihre Armeen auf dem Kriegsfuße halten, müßten wir sie erst in Wochen zusammenziehen, wenn Gefahr drohe. Er erwarte, die Regierung werde nicht auf halbem Wege stehen bleiben und er sehe demnächst der Vorlage eines Gesetzentwurfes entgegen, welcher die etwa nicht vorhandenen ausreichenden Mittel zur Heeresverstärkung zu verschaffen im Stande sei. Frhr. Ant. v. Gumppenberg: Beurlaubung sei wohl keine Verminderung aber auch keine Verbesserung der Armee; im jetzigen Zeitpunkte sei sie sehr nachtheilig; er bedaure, daß der Hr. Kriegsminister nicht zugegen sei, um ihn fragen zu können, wie es in materieller Beziehung um die Armee stehe, ob die gehörige Bewaffnung für alle Eventualitäten und zu einer vollkommenen Kriegsrüstung vorhanden sei, ob Gleiches der Fall sei in Bezug auf Remontirung, Beischaffung von Pferden und Wagen? Er habe im Laufe dieses und des vorigen Jahres Erfahrungen gemacht, wie niederschlagend es für einen Kommandirenden sei, sich in jeder Beziehung gehemmt zu sehen. Der Hr. I. Präsident: Er glaube, die hohe Kammer werde in diesen ernsten Momenten stets bereit sein, alle Mittel zu gewähren, welche zur entsprechenden Ausrüstung des Heeres dienen können, bemerke übrigens, daß es nicht räthlich erscheine, wenn wie im Budget auf den Präsenzstand von 25 Mann per Kompagnie zurückgegangen werde; er könne nicht bergen, wie die Montirung unserer Kavallerie von einer Art sei, daß beim Ausrücken ins Feld kaum die Hälfte der Mannschaft mit Pferden versehen sein werde. Er erwarte, daß die Räthe der Krone nicht versäumen, im erforderlichen Falle von den Kammern die nöthigen Summen zu fordern und glaube, es werde in beiden Kammern keine Stimme entgegen sein. Nach dieser Episode erlaube er sich jedoch die hohe Kammer auf den vorigen Berathungsgegenstand zurückzuführen. Da kein weiterer Redner das Wort verlangte, so wurde die Diskussion geschlossen und sodann nach einigen kurzen Schlußerörterungen des Herrn Berichterstatters, wie nach einer weiteren

Ausführung des Hrn. Finanzministers über den ganzen Gesetzentwurf und über einzelne Aeußerungen während der Diskussion zur Abstimmung geschritten, welche zur einstimmigen Annahme des Gesetzes mit den von der Abgeordnetenkammer beschlossenen zwei Zusätzen führte. (Fortsetzung folgt.)

Zu den jüngsten Kammerverhandlungen.

**Von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein werden wir auf Grund des Landtagsabschiedes vom 4. Juni 1848 ersucht, die nachstehende „Berichtigung" unserem Blatte „einzuverleiben." Wir glauben kaum nöthig zu bemerken, daß wir, auch ohne Berufung auf § 10 Ziff 2 des erwähnten Landtagsabschiedes von Seite des Herrn Fürsten, nicht unterlassen haben würden, bereitwilligst seinem Wunsche zu entsprechen. Se. Durchl. ist in einem Artikel unseres Blattes (Beilage vom 4. Dez.) persönlich berührt gewesen; es versteht sich also nach unseren Begriffen von den Pflichten einer ehrenhaften Presse von selbst, daß wir auch dem Verübrten das Wort nicht versagen, sobald es in geziemender Weise geführt wird. Wenn wir an einzelne Sätze der sogenannten Berichtigung des Herrn Fürsten Anmerkungen knüpfen, so glauben wir dies von unserem Standpunkte aus thun zu müssen. Wir haben es gethan, ohne jedoch auf die eigentliche Streitfrage selbst einzugehen, die jedenfalls nicht in der Neuen Münchener Zeitung ihre Entscheidung finden kann; unsere Anmerkungen beschränken sich, wie der geehrte Leser selbst sehen wird, blos auf die nothwendige Ablehnung von Vorwürfen, welche der Hr. Fürst, unserer Ueberzeugung nach mit Unrecht, uns zu machen versucht. Wir lassen nun den Artikel selbst folgen:

Berichtigung
gemäß Landtagsabschiedes vom 4. Juni 1848 §. 10 Ziff. 2.

Die Neue Münchener Zeitung widmet mir in ihrer Beilage zu Nr. 286 unter dem Zeichen ± einen Artikel, dessen amtliche oder amtlich gebilligte Natur gegenüber unserer so hochgepriesenen Amtsverschwiegenheitsgesetze klar am Tage liegt.

Eben diese Natur des Artikels zwingt mich zu einer Berichtigung.

Daß ich weder „früher" noch neuerlich „in der 32. Kammersitzung" beschwerend geäußert, es sei mir der Zutritt zu den Ministerialakten aus meiner Verwaltungsperiode überhaupt verweigert worden, geht aus der Neuen Münchener Zeitung selbst hervor, deren Extrabeilage vom 4. Dezbr. mich gerade in der 32. Kammersitzung wörtlich[1]) also sprechen läßt.

„Meine Absicht war, die Zeit meines ersten Ministeriums förmlich zu „beleuchten. Ich habe erklärt, nachdem meine Beleuchtung fertig sein wird, „würde ich sie zuerst den Organen der Regierung vorlegen und ihnen überlassen, ob sie die Vertretung übernehmen oder[2]) mich des Amtsgeheimnisses entbinden wollen. — Dreimal wurde mir geantwortet: zu[3]) einzelnen Akten könne ich den Zutritt erhalten, zu den sämmtlichen Akten[4]) könne er mir nicht gestattet werden, da die Registratur-Ordnung im Wege stehe. Dies war die Antwort. — Ich habe „mich zuletzt berufen auf das Recht, welches das Ministerialverantwortlichkeits-Gesetz jedem abgetretenen Minister einräumt, sich vernehmen zu lassen „über die Vergangenheit. Die Antwort war, dieses Recht hätten die „Minister nur, wenn sie die Regierung oder die Kammer „zur Verantwortung auffordere." —

Eben diese von der Neuen Münchener Zeitung angeführten Worte lassen auch jenen amtlichen Artikel dem Wesen nach als förmliche Bekräftigung meiner Angaben erscheinen. Wiederholte ich mein Ansinnen nach dem 17. Oktbr. 1848 nicht, so kann dies Niemand überraschen. Was seit diesem Zeitpunkte in Deutschland vorging und vorgeht, überhebt wahrlich die Männer früherer Perioden jedes weiteren Redens.

Ob endlich die Angriffe gegen das Ministerium von 18$^{32}/_{37}$ „auf Thatsachen gestützt" waren und sind, ob der Zutritt zu einzelnen Akten „volle Gelegenheit zur Abwehr" biete, darüber wäre jede Bemerkung Luxus.

Wer einer gewissen Presse nur einige Aufmerksamkeit gönnt, wer las und liest, in welch maßlosen oft geradezu lächerlichen Anfeindungen sie seit vollen zwanzig Monaten das Ganze meiner früheren Verwaltung begeifert, wer davon Notiz nimmt, wie sie mich aus eigener Machtvollkommenheit freilich ex post zum Allein-Minister, ja zum Allein-Herrscher Bayerns für die Periode 1832 bis 1837 stempelt, und wie ihr, der wuthschnaubenden Verächterin jedes oppositionellen Tadels heutiger Räthe der Krone sogar scheinbar als Orakel gilt, was einstige Oppositions-Blätter gegen mich vorgebracht, wer nicht absichtlich das Ohr verschloß, als mir vor wenigen Wochen in offener Kammerberathung aus dem Munde hochkirchlicher Kammermitglieder sogar das Prädikat einer „Incarnation des in endlosen Tabellen eingepuppten Bureaukratismus" und „aller Schreiber Oberschreiber" zu Theil wurde, dessen Dafürhalten kann nicht zweifelhaft sein. Jedenfalls kömmt in dem gegebenen Falle Gottlob das Urtheil zunächst mir zu. In meinen Augen ist das Wirken des Staatsmannes in der That ein Ganzes. Vollständiges Reden hat seine Bedeutung; Halbreden muß den Betheiligten wie das Publikum anwidern. Auch fühle ich nicht den mindesten Beruf, nach Belieben dieses oder jenes Blattes, dieses oder jenes Artikel-Verfassers gleich einem Anfrage-Bureau wöchentlich oder monatlich neue Federkriege über Lappen aus meinem Geschäftsleben zu führen. —

Uebrigens hat die Neue Münchener Zeitung für gut befunden, die 32ste Kammer-Sitzung in Bezug auf mich in amtlichen Artikeln zu besprechen, ohne auch nur ihren Lesern das vollständige Bild jener Sitzung vorzuführen[1]). Sie hat meine Aeußerung und die Gegenrede des Herrn Ministers von der Pforten ziemlich umfassend gegeben, dagegen meine Erwiederung und jene Entgegnung des Ministers gänzlich mit Stillschweigen umgangen, in welcher dieser erklärte, mich des Amtsgeheimnisses nicht entbinden zu können. Beide finden sich in dem stenographischen Berichte Nro. 32 Seite 350 und 351. —

Ich fordere die Neue Münchener Zeitung auf, auch diesen Aeußerungen-Austausch derselben Nummer ihres Blattes einzuverleiben, welche gegenwärtige Berichtigung bringen wird[2]). Dann, aber auch nur dann sind die Leser in der Lage, sich ein Selbsturtheil zu bilden. —

Und das Anbahnen solchen Selbsturtheiles thut wahrlich noth, denn der Zutritt zu den Akten war nur die eine Vorbedingung meines Redendürfens in der Presse. Zweite Vorbedingung blieb immerhin die Entbehung von der Amtsverschwiegenheit. — Ich konnte schweigen während des März-Aufschwunges so gut als die übrigen deutschen und außerdeutschen Minister aus vormärzlichen Tagen. Man hatte mich in Ruhe gelassen, wie Jene. Und daß dieser Weg der klügste sei, wußte Niemand besser, als ich, der ich Ueberstürz und Reaktion schon in dem ersten Halbjahre der Bewegung in Wort und Schrift vorhersagte[3]). Der Werth, den ich auf freie Gestaltung unseres öffentlichen Lebens lege, trieb mich zum Kampfe gegen Heimlichthuerei; daß ich reden wollte, und zwar reden, wie es Ehre und sittliche Würde auch gegenüber einer erloschenen Amtsstellung gebieten; daß ich nicht daran dachte, mich „hinter das Amtsgeheimniß zu verstecken," beweist der wesentlich durch mich mitveranlaßte Zusatz der Reichsrathskammer zu dem Preßedikte von 1848 lautend: „Staatsdienern, welche in Erzeugnissen der Presse an ihrer Ehre angegriffen werden, steht das Recht zu, „von der Staatsregierung eine vollständige erschöpfende Vertheidigung auf „dem Wege der Presse mit Zugrundelegung der treffenden Aktenstücke zu „verlangen. Wird diesem Verlangen binnen 8 Tagen nach eingereichtem „Gesuche durch die vorgesetzte Behörde nicht entsprochen, so steht dem öffentlich angegriffenen Staatsdiener das Recht zu, zur eigenen Wahrung „seiner Ehre von den ihm nöthig scheinenden amtlichen Notizen ohne weitere Anfrage öffentlichen Gebrauch zu machen."

Der Zusatz fiel in der Kammer der Abgeordneten zufolge eines wahren Klageliedes über den Werth der Amtsgeheimnisse (Abgeordneten-Verhandlungen 1848, Beilage Band II. Seite 43 bis 48) und nicht ohne

---

[1]) Die folgenden Noten werden zeigen, daß dieß keineswegs, im strengen Sinn des Wortes der Fall ist. D. R.

[2]) In der Neuen Münchener Zeitung heißt es „und"; die stenographischen Berichte setzen allerdings „oder", wie der Herr Fürst vorstehend es thut. Die letztere Lesart ist offenbar die richtige; aber jedenfalls ist eben der Wortlaut der Neuen Münchener Zeitung, mag derselbe auch irrthümlich gewesen sein, nicht wiedergegeben. D. Red.

[3]) Im Texte der Neuen Münchener Zeitung findet sich hier das Wörtchen „den" vor dem Wort „einzelnen." D. Red.

[4]) Das Wort „Akten" fehlt im Texte der Neuen Münchener Zeitung. D. Red.

[1]) Wir thuen diesen Vorwurf des Hrn. Fürsten durchaus nicht annehmen. Wir haben allerdings ein vollständiges Bild von jener Sitzung gegeben, wie wir dies von jeder Verhandlung zu thun bemüht sind. Wir kennen kein bayerisches Blatt, das die Landtagsverhandlungen in gleicher Ausdehnung mittheilte, wie das unsrige. Allerdings drucken wir nicht jedes Wort ab, und in der Natur der Sache liegt es, daß wir nothwendiger Weise da und dort abkürzen müssen, und wenn diese Abkürzungen vorzugsweise, wie es bei vorliegendem Anlasse der Fall war, Punkte treffen, die dem eigentlichen Thema der Berathung fremd sind, so glauben wir nur im Sinne unserer geehrten Leser zu handeln. D. Red.

[2]) Wir erkennen Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten ein Recht zu einer derartigen Aufforderung so wenig, als für uns die Pflicht an, solcher nachzukommen, da die Redaktion allein und ausschließlich Richterin darüber ist und bleibt, in welcher Ausdehnung sie eine Debatte der Kammer geben wird, welche Weglassungen von Incidenzpunkten, die zum eigentlichen Gegenstande der Verhandlung im Grunde gar nicht gehörten, sie vornehmen will. Der Hr. Fürst erkennt zudem vorstehend selbst an, daß wir seine Aeußerung und die Gegenrede des Hrn. Ministers von der Pforten ziemlich umfassend gegeben haben. Wir glauben auch jetzt noch, daß seine Erwiederung und die kurze Entgegnung des Hrn. Ministers darauf im Wesentlichen an der Sachlage, wie sie aus der ersten Rede und Gegenrede erhellt, nichts ändert. Unsere Leser mögen selbst urtheilen, da wir ungeachtet all des hier Angeführten auch der nachfolgenden Erwiderung des Hrn. Fürsten einerseits und natürlich auch der Entgegnung des Hrn. Ministers andererseits, hier Raum geben wollen, lediglich weil der Hr. Fürst einen so hohen Werth darauf zu legen scheint. Daß wir die Verhandlungen der Kammer, alle gehaltenen Reden vollständig mittheilen, wird uns der Hr. Fürst wohl selbst nicht zumuthen, einmal: weil wir dann in den Fall kämen, manchmal vier Reden eines und desselben Sprechers in einem einzigen Sitzungsbericht abdrucken zu müssen, dann aber 2) weil wir durchaus nicht gesonnen, den stenographischen Berichten der Kammer selbst Konkurrenz machen, sie etwa gar verdrängen zu wollen. Durch diese erhalten ja auch die Reden Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten eine ausgedehnte Publizität, abgesehen davon, daß der Hr. Fürst nicht selten dafür sorgt, durch Veranstaltung besonderer Abdrücke seinen Reden in Tausenden von Exemplaren den Kreis dieser Publizität noch zu erweitern. D. Red.

[3]) Der Hr. Fürst wird jedenfalls kein Monopol in Anspruch nehmen wollen, dies allein gethan zu haben. Wir sind uns bewußt, vom ersten Augenblick des Erscheinens der Neuen Münchener Zeitung an stets und fast in jeder unserer Nummern vor den Gefahren des Ueberstürzes gewarnt zu haben. Wenn zumal diejenige Partei, zu welcher der Hr. Fürst sich selbst jetzt zählt, seinen und unsern Warnrufen kein Gehör schenkte, so hat sie sich die Folgen davon selbst zuzuschreiben, ohne daß wir jedoch hiemit auch im Geringsten nur zugeben, als sei auch in Bayern wirklich eine Reaktion in dem Sinne eingetreten, welchen die Partei des Hrn. Fürsten diesem Worte beizulegen pflegt. D. Red.

Brunck rief ich damals in dem Reichsrathe aus: „Ich bekenne offen, daß „der Beschluß der Kammer der Abgeordneten mir ewig ein unverständlicher „Beschluß bleiben wird. Die Presse ist frei. Jedem anonymen Angreifer „steht täglich, stündlich frei, den Staats- und öffentlichen „Diener in dem Heiligsten was der Mensch besitzt, in seiner „Ehre anzugreifen.“ Die Kammer der Reichsräthe wünscht „das „Recht zur Vertheidigung gleichzeitig mit dem Rechte zum „Angriffe ins Leben gerufen zu sehen. Die Kammer der Reichs„räthe fordert für den angegriffenen Staats- und öffentlichen Diener Offi„zialvertretung und im Falle nicht stattfindender Offizialvertretung das „Recht der öffentlichen Vertheidigung ohne die strafrechtlichen Schranken des Amtsgeheimnisses. —“

„Im Jahre nach Christi Geburt ein Tausend achthundert acht und „vierzig verwirft eine deutsche Wahlkammer eine solche Modifikation; „eine Modifikation, mittelst deren etwas frische Luft in die beklaubten Al„tengewölbe hineindringen soll; sie verwirft, was dem in seiner Ehre an„gegriffenen Staatsbürger die Vertheidigung der Ehre möglich ma„chen soll!!!“

„Unsere Bestimmungen über Amtsverschwiegenheit sind furchtbar, nicht „nur amtliche Dokumente, sondern absolut Alles, was der Staatsdiener je „vermöge seiner amtlichen Stellung erfahren hat, ist unter Schloß und „Riegel gelegt. In der freien Reichsstadt Nürnberg hatte ein weiser Rath „seine Privilegien soweit auszubilden gewußt, daß ihm selbst die Rechnungs„legung erlassen war. Hätte damals ein Angestellter irgendwie über die „Ausgaben der Stadt Nürnberg gesprochen, er würde das Amtsgeheimniß „verletzt haben. Kann eine Abgeordnetenkammer in unsern Tagen sich ge„radezu zur Schutzwehr der Heimlichkeit gestalten?“

Die alten Normen blieben jedoch aufrecht, und so sehr ich rechtzeitig auf deren zeitgemäße Abänderung dringen, so sehr achte ich sie, so lange ihnen Gesetzes-Kraft zukömmt.

Die anerkennenswerthe Haltung, welche die Neue Münchener Zeitung bisher mir gegenüber beobachtet hat, läßt mich Werth darauf legen, diese Berichtigung ihren Spalten einverleibt zu wissen. Jene Blätter, welche sich in einer die Preßfreiheit geradezu entweihenden Kampfesweise ergehen, mögen auch das hier Gesagte nach Gefallen ausbeuten. Sie sind im voraus sicher, daß ich mit ihnen in keine Polemik eintrete.

München, 11. Dez. 1849. Ludwig Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Folgendes ist nun der Nachtrag zu unserem Berichte über die XXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, auf dessen Aufnahme in unser Blatt der Herr Fürst einen so hohen Werth zu legen scheint. Nach der in unserer außerordentlichen Beilage vom 4. Dezbr. Seite 2 und 3 mitgetheilten Rede des Hrn. Staatsministers Dr. von der Pfordten, welcher mit den Worten schloß: „Diese wenigen Bemerkungen glaubte ich dem Gegenstande schuldig zu sein.“ äußerte Hr. Fürst von Wallerstein: „Meine Herren! Ich bedauere sehr, durch eine von mir wahrlich nicht hervorgerufene Zwischen-Debatte wiederholt die Amnestiefrage bei Seite gerückt zu sehen, aber Sie werden mir abermals die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß Ruhen Pflicht ist. Meine Herren! ich frage dort an, wo der Herr Staatsminister geredet hat. Man spricht von entfernten Akten. Mir ist von entfernten Akten Nichts bekannt. Ich kenne nur die Akten, wie ich sie bei meinem Abtritte übergeben habe. Ich weiß aber, daß die Akten von mir in 2 Abtheilungen übergeben wurden. Meine eigentliche Registratur wurde übergeben mittelst der Repertorien, worüber ich die Bescheinigung besitze, an den dazu delegirten Kommissär. Einige Stöße Akten gelangten von mir unmittelbar in seine Hände zurück, welche mich an den Platz gestellt hatten. Ob vielleicht jene Aktentheile hier gemeint sind, welche dorthin zurückgegeben wurden, und welche daher also allerdings in den Spezial-Akten fehlen mögen, das weiß ich nicht. Aber soviel bin ich mir bewußt, daß ich auch über diese Rückgabe meine Legitimation besitze. Ob mit den Akten immer so vorsichtig zu Werke gegangen wird, als sich gebühre, weiß ich nicht. Wenigstens ist mir bekannt, daß einzelne Aktenfragmente, die scheinbar mir hätten nahe treten können, in noch nicht sehr ferner Zeit zur Kenntniß von Dritten gekommen sind. Wie, das vermag ich nicht zu ergründen. Aber so viel erkläre ich, daß mir von Altenabgängen bei meiner Uebergabe des Ministeriums Nichts bekannt war, daß die Repertorien sich in vollster Ordnung befanden, und daß ich nicht wissen kann, was nach meinem Abtreten geschehen sein mag. Anbelangend nun das Amtsgeheimniß, so seien mir folgende Bemerkungen erlaubt. Die Minister-Verantwortlichkeit war eine ganz andere vor als nach dem März 1848. Dieses ist von der Regierung und den Kammern anerkannt worden, und findet sich Seitens der letzteren in den Verhandlungen umfassend dargelegt. Nicht umsonst hat die Kammer ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz gefordert, nicht umsonst habe ich selbst in verschiedenen Perioden von 1838 — 1847. diesen Wunsch in jener Kammer, welcher ich angehörte, vertreten. Es ist damals darauf hingewiesen worden, daß die Ministerverantwortlichkeit vor dem März 1848. nichts anderes involvirte, als das Nichtunterzeichnen, das Nichtgestatten einer verfassungswidrigen Handlung. Für die Aufrechthaltung der Verfassung und nur dafür waren die Minister verantwortlich, und weder ich, noch jene Männer, welche mit mir im Rathe der Krone saßen, haben wissentlich zu einer verfassungswidrigen Handlung gerathen, zu einer solchen Handlung mitgewirkt. Aber ein ganz anderer Standpunkt ist jener des Ministers im Amte, und jener des Ministers außer dem Amte. Die Minister im Amte verfügen über die Grenze, innerhalb deren sie das Geheimniß nöthig und räthlich halten. Denn nicht in dem engen Sinne ist das Amtsgeheimniß zu greifen des Verkehres zwischen dem Minister und zwischen der über ihm stehenden unverantwortlichen Macht, sondern die Verantwortlichkeit des Ministers umfaßt auch jene Staatsgeheimnisse, von welchen oft die wichtigsten Interessen des Landes abhängen. Meine Herren! der Minister im Amte kann frei und selbstthätig beurtheilen, ob er angemessen findet, von dieser oder jener Thatsache Gebrauch zu machen. Der Minister außer Amt ist außer Befugniß, darüber zu urtheilen. Ich will den Fall setzen — (ein Abgeordneter sieht auf die Uhr) ja es ist spät, aber es ist nicht meine Schuld, ich habe die Sache nicht hervorgerufen. Meine Herren! Ich will den Fall setzen, eine wichtige Erklärung der bayerischen Regierung, z. B. an dem Minister-Kongresse von 1834, habe zusammengehängt mit Berathungen im Ministerrathe, mit Erklärungen, ja Verwahrungen einzelner Minister mit eigenthümlichen Beziehungen zu andern deutschen Staaten und zu der eigenen Verfassung. Das Strafgesetz sagt: wer etwas veröffentlicht, das ihm bekannt geworden ist im Dienste, oder durch den Dienst, der hat die Strafe zu erwarten, oder vielmehr, was dem Manne von Ehre weit höher geht, er hat das Gesetz verletzt. Hier trägt es sich nicht um den Verkehr des Ministers mit dem Monarchen, sondern es handelt sich um die Geschichte der Verhandlungen, welche bei dieser Gelegenheit mit der österreichischen und andern Regierungen gepflogen worden sind. Das Anführen solcher Thatsachen kann für den betheiligten Minister von höchster Bedeutung sein. Aber, meine Herren! wenn es auf diese Thatsachen greift, wer bürgt dafür, daß man ihm später nicht sagt, du hast eine Thatsache veröffentlicht, du hast eine Thatsache verrathen, die du nur durch dein Amt erfahren konntest. Meine Herren! ich habe an das gegenwärtige Ministerium kein Begehren wegen des Zutrittes zu den Akten gestellt, da bereits dreimal beschlossen worden, dieselben mir nicht insgesammt zugänglich zu machen. Nichts desto minder, meine Herren, ist aber wahr, daß, wenn es sich von Vertretung einer Vergangenheit handelt, der Mann vollkommen freien Mund haben muß. Wie weit der Ehrenmann gehen will, wie weit er das Verhältniß zu dem Monarchen achtet, wo er schweigen soll, das wird ihm sein Ehrgefühl, das werden seine Grundsätze, das wird ihm sein Gewissen sagen. Aber, meine Herren, wenn Jemand gefragt wird über die Vergangenheit, so muß ihm der Mund geöffnet sein. Er muß frei reden dürfen. Er muß wissen, daß man ihn nicht einer strafrechtlichen Handlung beschuldigen kann, wenn er die umfassende Wahrheit, die volle Wahrheit vor der Kammer, vor dem Lande spricht. Und ich wiederhole es, kaum wird irgend ein Ministerium diese Ermächtigung geben, wenigstens ist es noch nicht geschehen — ich wäre sehr dankbar, wenn es geschähe — wenn das Ministerium erklärte, daß ich befugt sei, hier frei mich zu äußern über Alles, was während der Periode von 1832 — 1837 vorgegangen ist in staatlicher Beziehung, über Alles, was ich gethan und womit ich in Berührung gekommen habe. Erhalte ich diese Befugniß, dann bin ich hoch erfreut, selbst wenn man mir den Zutritt zu den Akten nicht gestatten. Erhalte ich unbedingte Freiheit mich zu äußern über alle Verhältnisse, Berührungen und Mittheilungen nach Außen und Innen, über die Erklärungen, welche uns zugekommen sind; über Alles, wozu ich mitgewirkt, dann soll meine Stimme sich vernehmen lassen. Einzelne herausgerissene Thatsachen frommen weder mir noch der Sache; einzelne Sätze, disjecta membra poetae, entbehren jeglichen Zusammenhanges. Auf diese kann und werde ich mich nicht einlassen.“ Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten: „Meine Herren! nur mit zwei Worten will ich andeuten, daß das Ministerium zu der Erklärung, welche Se. Durchlaucht der Hr. Fürst v. Wallerstein verlangt, sich nicht für berechtigt erachtet, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie das Grundprinzip der konstitutionellen Verfassung verletzen würde. Die Verpflichtungen der Minister über die Verantwortlichkeit und über das Amtsgeheimniß sind nach unserer Ueberzeugung die Grundpfeiler des konstitutionellen Systems. Wenn wir davon abweichen, würden wir etwas Verfassungswidriges thun. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß uns der Herr Fürst eine Verfassungswidrigkeit zumuthen wolle. Es liegt hier eine Verschiedenheit des Urtheils vor, um so mehr, als ich nicht glaube, daß die Verantwortlichkeit der Minister vor dem Jahre 1848 und nachher eine verschiedene sei. Seit dem Jahre 1818 besteht in Bayern die konstitutionelle Monarchie, und daß man im vorigen Jahre über die Ministerverantwortlichkeit ein Gesetz verlangt hat, hat, so weit ich es beurtheilen kann, darin seinen Grund, weil der Sinn und Umfang dieser Verantwortlichkeit verschieden aufgefaßt und bestritten worden ist. Es fließt eben dieser Grundsatz aus dem Gedanken, aus dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie; und nur weil man früher hierüber nicht immer im Klaren war, so hat man im vorigen Jahre dieses feststellen wollen. Die Bewegung vom Jahre 1848 hat keine neue Grundlage der Verfassung geschaffen, sondern sie hat nur gewollt, daß der Streit über sie und die Konsequenzen hinaus beseitigt werden, oder wie man es gewöhnlich ausdrückt, daß die konstitutionelle Monarchie zur Wahrheit werde. Gerade in diesem Punkt der Verantwortlichkeit zeigt es sich; ich kann aber nicht zugeben, daß ein neues Prinzip der Verantwortlichkeit aufgestellt worden ist. Ich glaube, dieses gilt noch ganz so, wie früher.“ Hr. Fürst v. Wallerstein: Nach dem Vernommenen habe ich heute Nichts weiter zu sagen.“

Deutschland.

Baden. Aus Baden, 6. Dez. Es geht jetzt mit den politischen Untersuchungen etwas rascher voran. In der jüngsten Woche sind auch viele Vermögensbeschlagnahmen wieder aufgehoben worden. Für die Auswanderung nach Amerika haben sich sehr viele Leute bereit erklärt allein die Mittel, welche ihnen dazu geboten werden, sind nicht hinreichend, um sie über ihre Zukunft zu sichern. Die bevorstehende Wahlbewegung wird weniger heftig werden, als man sie und sie befürchtet. In vielen Bezirken beginnt das konservative Element wieder vorherrschend zu werden. (Fr. J.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Sattler. Z. V. Vogl.

Nr. 295.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 14. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Gispunkt reducirter Luftdruck in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
13.	— 1°,0	— 2°,8	— 3,5	316‴,45	317‴,10	317‴,7	
Mittel aus jeden Beobachtungen:		Mittlere Temperatur: — 3°,3		Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag: 317‴,05			NW.; W. Während des ganzen Tages trüber Himmel.

München, 14. Dezember.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. Dez. l. J. bewogen gefunden, den Gutsbesitzer Joh. Nep. Ritter v. Kreittmayr auf Offenstetten, seinem Ansuchen entsprechend, von der Stelle eines Inspektors des IV. Landwehr-Distrikts von Niederbayern zu entheben, und dieselbe mit dem Range eines Oberstlieutenants dem erblichen Reichsrathe Max Grafen v. Montgelas allergnädigst zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 9. d. M. geruht den Rechnungs-Commissär der Staats-Schuldentilgungs-Commission Joseph Wilhelm Mayr zum Kassier der Schuldentilgungs-Specialkasse Würzburg zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die protestantische III. Pfarrstelle zu Herobruck, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Eimersbausen, Dekanats Rügheim, Friedrich Magnus Haffner; die protest. III. Pfarrstelle zu Feuchtwangen, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Sachsgrün in der kgl. sächs. Superintendantur Oelsnitz, Karl Eduard Nebinger aus Augsburg; die protestantische kombinirte Pfarrstelle zu Pilchenreuth und Pücherreuth, Dekanats Weiden, dem bisherigen Pfarrer zu Wiedersberg in der k. sächs. Superintendantur Oelnitz, Joh. Konrad Rödel aus Zell in Oberfranken; das innere Schloßbenefizium zu Burghausen mit der damit verbundenen Funktion eines Lehrers an der Lateinschule daselbst, dem Priester Joh. Mich. Hierl, Benefiziat und Studienlehrer an der Lateinschule in Ingolstadt; die kath. Pfarrei Bachern, Ldg Friedberg, dem Priester Andreas Müller, Pfarrer zu Obereichenbach, Gerichts- und Polizeibehörde Weissenhorn; die kathol. Pfarrei Rottendorf, Landg. Mabburg, dem Priester Andreas Gold, Pfarrer zu Altmühlmünster, Ldg. Riedenburg; die kathol. Pfarrei Oberthered, Ldg Haßfurt, dem Priester Peter Vatter, Pfarrer zu Volkach zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Erlabrunn, Ldg. Würzburg, l. M., vom Bischof von Würzburg dem Priester Michael Anton Klopf, Kooperator zu Untereisenheim, Ldg. Volkach, verliehen werde.

Bayerischer Landtag.

** München, 12 Dez. XL. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei überfüllten Gallerien und Tribünen eröffnet um 9¼ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Kultus, des Königlichen Hauses und des Aeußern und der Justiz, HH. Dr. Ringelmann, Dr. v. d. Pfordten und v. Kleinschrod; dann die kgl. Ministerialkommissäre HH. v. Wanner, v. Habel, Graf Hundt, Neumeyer und Frhr. v. Bechtolsheim. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung verlas Hr. Dr. Hopf den Gesammtbeschluß beider Kammern über den Gesetzentwurf das Anlehen von 7 Millionen Gulden betreffend. Bei nun fortgesetzter Debatte über die Frage der Judenemanzipation ergriff zuerst das Wort Hr. Domkapitular Schmid: Der Hr. Referent habe geglaubt, den Gesetzentwurf mit der Bemerkung in die Kammer einführen zu sollen, daß man dem Staatsministerium Dank schuldig sei für diesen Gesetzvorschlag. Dadurch werde es nöthig, daß auch die Andersmeinenden entschieden, offen und bündig ihre Ueberzeugung desfalls aussprechen. Er halte nun den Entwurf nicht für ein Angebinde, für das man dem Staatsministerium Dank zu sagen habe, sondern vielmehr für ein Unglück, für eine tiefe, tiefe Wunde, die das Ministerium dem ganzen Lande und sich selber schlage. Nicht deßhalb sei er gegen den Gesetzentwurf, weil er Andersdenkende hasse. Wer selbst eine Ueberzeugung habe, achte auch die eines Andern. Ueberzeugungen aber könne man nicht wie Fetzen Papier auf der Gasse finden, sie müssen erkämpft, erstritten, errungen werden. Ferne von ihm sei es, Jemand zu richten, der seine Ueberzeugung nicht theile: Einer sei es, der uns Alle richte. Aber die Folgerung könne er nicht zugeben, als sei diese Achtung für die religiöse Ueberzeugung des Nächsten gleichbedeutend mit vollkommener civilrechtlicher Gleichstellung derselben. Dem Fremdling, der bittend an seine Thüre klopfe, erachte er sich für verpflichtet, Obdach, auch Unterstützung an Lebensmitteln u. dgl. zu geben. Sei derselbe hinausgestossen in die Welt, ohne zu wissen an wen er sich zu wenden, so würde er es für grausam halten, denselben auch von seiner Schwelle zurückzuweisen; er werde ihn vielmehr auf längere Zeit in sein Haus aufnehmen. Wenn derselbe aber die nemlichen Rechte wie die Kinder des Hauses in Anspruch nehmen wolle, so werde er ihm, ohne das Gesetz der Gastlichkeit zu verletzen oder den Vorwurf der Grausamkeit auf sich zu laden, sagen können: Du hast Obdach bei mir gefunden, ich will dich nicht verstossen, aber die Rechte der Kinder kann ich dir nicht einräumen, deine Sitten, deine Gewohnheiten sind nicht die Unsrigen. Die Kinder Israel nun seien ein Volk, das mit jedem andern Volke in tiefem Widerspruche stehe. Der Protestant, der Katholik, wo sie zusammen wohnen, werden bald sich vereinigen, und eine Gemeinde bilden. Nicht so sei es mit den Kindern Israels. Diese bilden für sich ein abgeschlossenes Ganzes, waren es vor hundert Jahren, und werden es auch nach hundert Jahren noch sein. Sie seien ein Volk im Volke, das auserwählte Volk, das stets mit Stolz auf die andern hernieder sehe, es schme sich mit uns Gemeinschaft zu haben, an unseren Tischen zu sitzen. Er wolle darum ihre religiöse Ueberzeugung nicht tadeln. Allein solche schroffe Absonderung zwischen gleichberechtigten Staatsbürgern könne nicht zum Heile führen. Man habe gesagt: man solle die Juden nur erst mit den Christen gleichstellen, dann würden sie sich schon ihnen anschließen, und nach 20 bis 30 Jahren werde man die Belege dafür finden. Man habe dabei auf die Länder hingewiesen, wo die Juden seit langer Zeit den Christen gleichgestellt seien. Elsaß gehöre nun seit vielen Dezennien zu Frankreich, seit vielen Dezennien seien die Juden dort den Christen ganz gleichgestellt. Im Frühjahr 1848 aber hätten die Elsasser Bauern die angebliche Assimilation so verstanden, daß sie alle Juden aus dem Lande jagten. Der Herr Ausschußreferent sage auch, man könne Jude sein, ohne am Talmud zu halten. Dem sei aber nicht so, und diese Ansicht sei auch bereits vom Hrn. Dr. Arnheim widerlegt worden. Er wolle aber noch einen weiteren Beweis dagegen aus einem Büchlein beibringen, das man ein symbolisches Buch der Juden nennen könne; es trage den Titel: „Hauptlehren der mosaischen Religion für den Unterricht der israelitischen Jugend u. s. w. von Abraham Bing, Rabbiner zu Würzburg, gedruckt zu München im Centralschulbücherverlag." Titel und Inhalt zeigen, daß es gleichbedeutend ist mit einem Katechismus für die Jugend. (Der Hr. Redner verliest daraus mehrere Sätze, welche Glaubensartikel enthalten, so auf Seite 9 Art. 8, wonach das schriftliche und das mündliche Gesetz beide von Gott den Menschen gegeben sind, Art. 9, wonach dieses Gesetz niemals verändert werden darf, und a. m., und fährt dann fort:) Die bayerischen Israeliten werden mehr talmudisch als mosaisch erzogen. Es sei bemerkenswerth, daß in diesem Katechismus die 10 Gebote mit keinem Worte zu finden seien. Wenn nun so das Argument des Hrn. Ausschuß-Referenten zusammenfalle, so fallen natürlich auch alle daraus gezogenen Folgerungen weg. Wolle das Staatsministerium einen Standpunkt einnehmen über allen positiven Religionen, so spiele es ein gefährliches Spiel, könne auf schreckliche Abwege kommen. Der Hauch des Christenthums sei der Kitt, das Cement, welches unser Staatsgebäude hält. Falle dieser Kitt, dieses Cement weg, so bleibe nur ein großer Steinhaufen, der bei dem nächsten Sturme zusammenfällt. Betrachte er den Gesetzentwurf und den Kommentar vom Ministertische dazu, so müsse er sagen, das christliche Prinzip sei mit Annahme dieses Gesetzes im Staate gefährdet. Der Jude sei darin dem Christen ganz gleichgestellt. Dadurch aber werde das christliche Element gehemmt, es werde allmälich daraus verschwinden müssen, der Staat in mormonum semina verfallen, und endlich zu Grunde gehen. Das israelitische Volk im Allgemeinen, Ehrenmänner natürlich abgerechnet, die es wie jedes andere Volk in seinem Schooße zähle, stehe in der Gegend, die ihn gesendet habe, in keinem guten Rufe. Wenn Jemand dort einen Vertrag mit einem Juden abgeschlossen habe, so schätze er sich häufig schon glücklich, wenn er nicht geradezu übervortheilt sei. Die Urtheile, die sich im Laufe der Debatte in der Kammer vernehmen ließen, seien im Wesentlichen die nemlichen. Wer sich in einer Gemeinde ansässig machen will, müsse sich über seinen guten Leumund ausweisen; könne er diesen Nachweis nicht beibringen, so werde er zurückgewiesen. Wenn nun das ge-

sammte israelitische Volk in Bayern den Christen gleichgestellt werden solle, so dürfe man doch wohl auch nach seinem Leumundszeugniß fragen. Wenn es dieses Zeugniß nicht beibringen könne, so dürfe man ihm wohl sagen: fang an, dein Brod wie der Christ im Schweiß deines Angesichts zu verdienen, dann kannst du unter uns wohnen! Man sage auch, es liege ein Widerspruch darin, den Juden nicht gleiche Berechtigung geben zu wollen mit den Christen, da sie doch bereits sogar die Ehre haben, in dieser Kammer zu sitzen. Er könne diesen Widerspruch nicht finden. Wer habe denn die beiden Herren (Dr Arnheim und Dr. Morgenstern) in die Kammer gesendet? Ohne Zweifel seien es in der Mehrzahl christliche Wähler, nicht jüdische welche sie geschickt, und diese Herren wurden gesendet, weil ihre Wahlmänner sie für Ehrenmänner hielten, und wohl noch halten, für Männer des Vertrauens: Ehrenmänner aber können keinem Kollegium Schande machen. Man finde es sonderbar, daß man in Bayern mit seinen 4½ Millionen Einwohnern vor 57 000 Juden sich fürchte. Als Karl X. in Frankreich gekrönt wurde, habe, wie damals die Zeitungen wenigstens berichteten, auch Hr. v. Rothschild in scharlachrothem Gewande dieser feierlichen Handlung beigewohnt; das sei bedeutsam gewesen, denn dadurch sei gezeigt worden, daß Hr. v. Rothschild ein Geldfürst sei. Mit Geld aber könne man Berge versetzen, überall sich Wege bahnen, alles erreichen. Nun aber sei es unbestreitbar, daß die Geldmacht größtentheils in den Händen des Judenvolkes sich befinde. Fasse er dies Alles wohlerwägend zusammen, so sage er: principiis obsta, sero medicina paratur! Das heiße zu deutsch: man mache keine Thüre auf, wenn man nicht weiß, ob man sie jemals wieder zumachen kann. Es sei ferner gesagt worden, man müsse die Juden völlig emanzipiren. Es gebe nun Gegenden, die ganz unter dem Geldjoche der Israeliten stehen, wo der Landmann ihnen preisgegeben, immer tiefer ins Elend stürze. Wenn er einmal den Juden in die Hände gefallen, dann werde er willenlos, verfalle der Sklaverei des Wuchers, werde gleich dem Vieh, das man am Stricke nach sich zieht. Und sei das der Christ oder sei es der Jude? Weiter habe man gesagt, es sei eine Anforderung der Zeit, den Juden die volle Berechtigung mit den Christen zu ertheilen. Eine Anforderung der Zeit sei aber doch offenbar eine Forderung der Menschen, welche in jener Zeit leben. Nun entstehe aber die Frage, ob denn das ganze bayerische Volk diese politische Gleichberechtigung der Juden wolle? Da müsse man antworten: nein, nur ein Theil wünsche sie. Also entstehe die neue Frage, auf welche Stimmen vorzugsweise zu achten sei? Unbestreitbar die Stimmen derjenigen, welche vorzugsweise die Lasten des Staates tragen, auf die Stimme der Bürger und Landleute. Wollen aber diese die Gleichstellung? Ganz und gar nicht; sie protestiren vielmehr dagegen, zumal die Landleute in Altbayern. Gerade sie, die in den letzten Wirren nicht einen Augenblick lang wankten in ihrer Treue und Anhänglichkeit, sie würden gekränkt und erbittert, aufs tiefste verletzt durch die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. Noch sei aber nicht alle Gefahr neuen Aufruhrs beseitigt: noch sei Friede und Ruhe nicht wiedergekommen, noch glimme das Feuer unter der Asche, noch zittere der Boden, auf dem wir stehen: ob es daher staatsklug sei, in die Herzen derjenigen, die ein festes Bollwerk waren für Thron und Verfassung, auf deren Treue gestützt das Ministerium habe sagen können: das Volk stehe hinter ihm — in die Herzen dieser den Zunder des Mißvergnügens zu werfen, zum Dank für ihre Treue und Anhänglichkeit ihnen Leute als Mitbürger zu geben, die einem großen Theile nach bestissen seien, und es verstehen, ganze Gemeinden ins Unglück zu stürzen! Verfahre man so gegen sie, dann könnte ein solches Volk beim Eintritt neuer Gefahr endlich eines Tages auch ausrufen: ihr habts gewollt, es ist zu spät! — Hierauf besteigt die Rednerbühne Hr. Dr. Bayer: Meine Herren! Ich ergreife das Wort, um Ihnen die unbedingte Zustimmung zu dem Regierungsentwurfe zu empfehlen. Derselbe ist von vielen Seiten und namentlich von den HH. Staatsministern v. d. Pfordten und Ringelmann mit so evidenter Klarheit vertheidigt worden, daß ich auf das Wort verzichten würde, wenn ich nicht durch den Gang der Debatte zu einigen kurzen Bemerkungen mich berufen fühlte. Es ist zuerst geläugnet worden, daß die Gleichstellung der Juden mit den Christen ein Bedürfniß der Zeit, eine Forderung des sittlichen Bewußtseins des Volkes sei. Was ist die wahre Forderung des sittlichen Bewußtseins für die rechtlichen und sittlichen Zustände unseres Volks? Ich glaube die Vereinigung jener geschichtlichen Mächte, welche bisher vereinzelt gewirkt haben, die Vereinigung der staatlichen Freiheit und menschlichen Bruderliebe. Wir müssen diese weiterzeugenden Kräfte im Menschenleben wieder vereinigt darstellen, wie sie es in ihrem Ursprunge sind. Wir wollen die Freiheit nicht in abstrakter Allgemeinheit, sondern in ihrem gehaltvollen Sinne; wir wollen sie, weil sie der Liebe die Wege bereitet. Um dieses höchste Gut haben die Völker Europas bisher vergebens gerungen. Das klassische Alterthum hatte politische Freiheit in reichlichem Maße und eine Fülle von republikanischen Tugenden — aber die wahre Freiheit, nach der wir streben, kannten die Römer und Griechen nicht; denn wir vermissen in der Geschichte der Alten den allbefruchtenden Strom der menschlichen Bruderliebe und Barmherzigkeit, und so wie im klassischen Alterthume die wahre Freiheit nicht zu finden ist, weil eben die wahre Liebe fehlt, so sehen wir auch in der Geschichte des christlichen Mittelalters bis auf den heutigen Tag die wahre Liebe nicht verwirklicht. Es versteht sich von selbst, daß die Erscheinung Christi auf Erden der Mittelpunkt der Weltgeschichte ist, und wir erblicken mit ihr unter allen christlichen Völkern wahre Liebe Gottes, selbstvergessende Demuth, Glaubensmuth und Aufopferung. Aber alle diese christlichen Tugenden sehen wir nur bei Einzelnen, und im Völkerverkehr hat der Geist christlichen Friedens noch nicht geherrscht. Die christlichen Völker haben in ihrer beinahe zweitausendjährigen Geschichte die Forderung des Evangeliums nicht erfüllt. Lesen Sie nur in dem Ausschußberichte nach — Hr. Ruland erzählt da von Christen, was ich zu wiederholen Anstand nehme, und fährt dann fort: „die Christen kontrahiren nur mit den Juden, wenn sie bei den Christen keine Hilfe mehr gefunden.“ Welch ein Widerspruch des christlichen Lebens mit den heiligen Forderungen des Evangeliums! Unsere Staatsregierung begeht keineswegs, wie Hr. Ruland gesagt hat, mit dem vorliegenden Gesetze einen Mord am Volke, sondern unsere Regierung vollzieht nur die Verheißungen der Krone und begeht dadurch einen Akt der Gerechtigkeit und rettenden Liebe. Wir werden uns nicht irren lassen durch die Meinungen derer, welche die Forderungen der Menschlichkeit für einen oberflächlichen Liberalismus, für einen blinden, erheuchelten, politischen Eifer halten. Wir wissen, daß der Urquell aller tiefen und wahren Gedanken die Liebe ist. Meine Herren! Auch ich stimme für dieses Gesetz, nicht aus Indifferentismus, sondern aus heiliger Scheu vor dem erhabenen Wesen der Religion, das über die Rechtssphäre so unendlich erhaben ist, wie der Himmel über die Erde. Die Religion ist das Vollkommenheitsbewußtsein, das uns sagt, daß ein höchstes Wesen sein muß, und in diesem Sinne fordere ich den religiös-christlichen, den vom Geiste des Christenthums erfüllten Staat. (Nachdem Hr Redner in diesem Sinne seinen Vortrag weiter ausführt, fährt derselbe also fort):“ Ich stimme für das Gesetz zunächst aus politischem Gerechtigkeitsgefühl, dann aber auch in der stillen Hoffnung, daß wir uns die Juden hiedurch gewinnen. Indem ich dieses sage, höre ich schon im Geiste den Einwurf: so schnell gehe es nicht, wer ein rechter Christ sein wolle, müsse zuerst ein orthodoxer Jude gewesen sein. Das ist jedoch falsch; so feurige Gemüther, in welcher die Erkenntniß der Wahrheit so überwältigend hervortritt, wie das Licht nach der Schöpfung, solche Gemüther wie Augustin, Luther und Paulus sind selten, und es ist Thorheit und Lieblosigkeit, zu fordern, daß alle Menschen diese Kraft des Gemüthes haben. Ich warne Sie ferner, sich durch die Autoritäten bestimmen zu lassen, welche Ihnen Hr. Sepp in seiner vorgestrigen Rede vorgeführt hat. Die Voraussetzungen unter denen Luther, Fichte, Schelling und Herder sich gegen die Judenemanzipation aussprachen, passen nicht auf unser Vaterland. Warum Hr. Sepp gerade Luther genannt hat, weiß ich nicht, denn wenn er Luthers Urtheil in Beziehung auf die Emanzipation der Juden gelten läßt, so müßte er es auch in anderen Dingen gelten lassen. Was aber die anderen Männer betrifft, so fühle ich mich gedrungen, unsere deutsche Litteratur zu vertheidigen. Zuerst Schelling. Schelling, den ich unaussprechlich verehre, hat die Geschichte und Staatenbildung mit den Augen des Künstlers angesehen. Entzückt von der Schönheit der Welt und der Lebendigkeit der Natur hat Schelling die ethischen Postulate in der Geschichte weniger geltend gemacht, wie jeder Kenner bestätigen kann. Ich gehe nun über auf Fichte. Die Stelle, die Hr. Sepp von Fichte angeführt hat, wird überwogen von hunderttausend Gesinnungsäußerungen, die in seinen Schriften gerade das Gegentheil beweisen. Ein Fichte, welcher ein Vernunftreich wollte, in welchem alle Konfessionen aufgenommen seien, der ganz besonders vom deutschen Volke die Gründung eines Rechtsstaates forderte, in welchem Jeder gleich ist, der ein menschliches Angesicht trägt, ein solcher Mann würde gewiß nicht gegen das vorliegende Gesetz sein. Ebenso ist es mit Herder. Herder hat ja in allen Schriften die Humanität gepredigt, und ganz vorzugsweise — ich glaube in seinem 23. Briefe — zur Beförderung der Humanität eine gleichberechtigte allgemeine menschliche Gesellschaft gefordert, in welcher jeder Standesunterschied vor der allgemeinen Menschheit verschwindet. Wenn übrigens am Ende des vorigen Jahrhunderts Fichte und Herder, Kant und Krause von einem allgemeinen Menschenbunde sprachen, so haben sie allerdings die Konsequenzen dieses Bundes nicht ganz erkannt. Wenn wir aber jetzt dieses Prinzip der Humanität läugnen, so ist es um den Fortschritt der Geschichte geschehen. Endlich hat Hr. Sepp auch Lessing als Gegner der Judenemanzipation genannt. Der Dichter des Nathan habe auch gesagt: „Ein Jude bleibt Jude.“ Das hat aber nicht Lessing als Lessing gesagt, das hat er nur in den Mund einer in jenem Drama handelnden Person gelegt. Ich habe in Herders litterarischem Nachlasse unter mehreren ungedruckten Briefen Göthes unter andern auch einen Brief Mendelssohns an Herder gefunden, in welchem dieser Zeuge des Judenthums schreibt: Unter allen Menschen, die er auf Erden gefunden, sei ihm nur ein Mensch vorgekommen, der nicht die leiseste Spur von Intoleranz an sich getragen, und dieser eine, ganz fehlerlose lautere Charakter sei Lessing gewesen. Lessing war es, der im Ernste jenen großen Grundsatz ausgesprochen hat, daß wir nach Vereinigung streben müssen, daß wir nicht trennen, sondern verbinden sollen. — Lessing war es, der zuerst jenen großen Ruf ertönen ließ: „daß doch der Mann kommen möge, der wisse, daß Patriotismus eine Tugend sei!“ Wenn Luther und Lessing, wenn Fichte und Herder heute noch lebten — fürwahr sie würden ganz gewiß mit uns stimmen für Gleichstellung der Juden. Also ich empfehle Ihnen den Regierungsentwurf zur unbedingten Zustimmung **ohne alle** Modifikationen. Meine Herren, zum drittenmale fassen Sie über die deutsche Frage einen feierlichen Beschluß. Bei einer früheren Gelegenheit — Sie werden mir es zu sagen gestatten, — sind wir bei einer halben Maßregel stehen geblieben. Wollen wir heute einen kräftigen, einen mit sich selbst übereinstimmenden, durch Modifikationen nicht verkümmerten deutschen Beschluß fassen! O möchten die Herren, die die Modifikationen stellten, sich entschließen, ungeachtet der edlen und reinen Absicht, aus der sie hervorgingen, dieselben zurückzuziehen damit wir dem deutschen Volke beweisen, daß wir unsere persönlichen Ansichten und Wünsche gerne einem

großen deutschen Vaterlande opfern. Sollten wir auch für einzelne Theile Bayerns durch dergleichen Modifikationen irgend etwas gewinnen, wir würden das tausendfach wieder verlieren, indem wir das große Friedenswerk Deutschlands zerstören. Meine Herren, die Einigung Deutschlands ist der Politik nicht gelungen — möge es der deutschen Gesetzgebung gelingen! (Hr. Redner verläßt unter lautem Bravorufe die Rednerbühne.)

Hr. Dr. Koller: Es kämen gar manche Verhältnisse im menschlichen Leben vor, welche von verschiedenen Seiten betrachtet, auch eine eben so verschiedene Beurtheilung zuließen. Eine solche Beurtheilung geschehe entweder unter dem Einflusse des Verstandes und Pflichtgefühles, oder wir würden auch nicht selten von Gründen bestimmt, welche sich in ein philantropisches Gewand gehüllt hätten. Es sei aber des Mannes heiligste Pflicht, jedes Verhältniß des menschlichen Lebens der Prüfung des Verstandes zu unterwerfen, und die Wirklichkeit, wie sie sich im Leben darstelle, ins Auge zu fassen. Die hieraus gewonnene Ueberzeugung müsse er dann frei und offen aussprechen, und dürfe sich nicht um den Schimmer der Popularität kümmern. Wir sind — fährt Hr. Redner fort — hieher gesandt, des Vaterlandes Wohl zu berathen und zu vertreten, und es ist eines jeden Volksvertreters heiligste Aufgabe, seine Meinung frei und offen auszusprechen. Dieser heiligen Pflicht gemäß, frei von Einflüssen und ohne spezielles Mandat spreche ich meine vollste Ueberzeugung aus, wie ich sie aus dem wirklichen Leben gewonnen habe, nicht scheuend den mir von mancher Seite vielleicht zu Theil werdenden Hohn, und erkläre hiemit, daß ich gegen eine allgemeine unbedingte Emanzipation bin, und folglich gegen den Gesetzesentwurf, wie er vorliegt stimmen werde. Ich bin aber tief durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen und halte sie für ein unabweisbares Bedürfniß. Diesem nun entgegenzukommen fordert die Humanität und Gerechtigkeit; eine volle und unbedingte Emanzipation aber halte ich für verfrüht und dem Judenthume selbst gefährlich, auf der anderen Seite aber dem Wohle des Landvolkes nachtheilig. Wir haben schon mehrmals im Laufe dieser Debatte vernommen, daß bereits beim ersten Landtage in Bayern die Frage über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen zur Sprache kam und in allen spätern Kammern guten Anklang fand; eine wirkliche Verbesserung der Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen ist aber gleichwohl nicht erfolgt. Deshalb hat auch die Kammer vom Jahre 1846 gediegene und umfassende Anträge gestellt, und im Landtagsabschiede des nemlichen Jahres wurde auch eine zeitgemäße Revision zugesagt. Aber eine solche Revision kam bisher nicht zu Stande, welche einen Uebergang zur Emanzipation anbahnen konnte und mußte. Dafür erschien mit einemmale der vorliegende Gesetzesentwurf über völlige und unbedingte Emanzipation. Die Frage der Emanzipation, meine Herren, ist eine Frage der Zeit; sie soll theilweise zur praktischen Lösung gebracht werden auf langsamen besonnenem Wege, nicht aber dadurch, daß man sich sogleich auf den anzustrebenden Standpunkt hinstellt. In der organischen Natur wie im Völkerleben bewährt sich die Erfahrung, daß Sprünge nicht zum Heile gereichen und eine kräftige organische Entwicklung nur in successiven Uebergängen von einer Periode zur andern sich gestaltet. Es gibt allerdings Männer unter dem jüdischen Volke, welche vermöge ihrer Bildung und ihres Charakters der höchsten Ehre und Achtung werth sind — andererseits läßt sich aber auch nicht läugnen, daß die jüdische Bevölkerung in ihrer Totalität noch nicht jene Haltung gewonnen hat, welche sie einer vollkommenen Emanzipation würdig macht. Der jüdische Charakter hat sich noch nicht homogenisirt, er bedarf einer Regeneration, und diese erfordert wahrlich eine längere Zeit. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die bisherigen Verhältnisse der Juden nicht dazu beitrugen ihre Regeneration zu bewirken. Deshalb gebe man ihnen die Möglichkeit einer geistigen Veredlung durch eine durchgreifende Revision des Edictes vom Jahre 1813; man verbessere ihre Zustände und lasse sie fortschreiten in der Bildung auf dem Boden größerer Freiheit, auf welchem allein wahre Bildung gedeiht. Aber hiebei dürfen die Reformen der jüdischen Religion nicht unberücksichtigt bleiben; diese befördern ihre Emanzipation und Assimilation. Das gegenwärtige Judenthum hat noch Eigenthümlichkeiten, welche eben so viele Schranken zwischen ihm und dem christlichen Staate sind. Wollte jetzt schon die Masse der israelitischen Glaubensgenossen uns entgegenkommen, so müßten vor allen die religiösen Gesetzesschranken fallen, wodurch der positiv religiöse Charakter des Judenthums gefährdet wurde. (Hr. Redner schließt mit der wiederholten Erklärung, dem vorliegenden Gesetzesentwurfe seine Zustimmung nur unter Annahme der einen oder anderen der hiezu eingebrachten Modifikationen geben zu können.) (Schluß in der Beilage.)

** München, 13. Dez. Die Verhandlung der Frage der Juden-Emanzipation wurde auch in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten noch nicht geschlossen, sondern ihre Fortsetzung auf die morgige Sitzung Vormittags 9 Uhr vertagt. An der Debatte betheiligten sich die HH. Döllinger, II. Präsident Weis und Frhr. v. Lerchenfeld, von denen Ersterer gegen, die letzteren Beiden für den Regierungsentwurf sprachen. Eine Reihe neuer Modifikationen wurde eingebracht von den HH. v. Linl, Fornbran und Daur. Schluß der Sitzung um 3½ Uhr.

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 10. Dez. Mit der Mobilmachung einiger Batterien unserer Fußartillerie hat es allerdings seine Richtigkeit, und in Folge davon herrscht seit heute in dem Zeughause und in der Neustadt wieder eine ziemlich lebhafte kriegerische Thätigkeit. Die mobilgemachten Batterien werden schon in einigen Tagen, man sagt am 15. Dec., hier ausrücken und dem Vernehmen nach unweit von Dresden in Pirna, Dippoldiswalde und Wilsdruf vorläufig stationirt bleiben. Nach preußischem Muster werden von nun an auch die Artillerieunteroffiziere beritten sein. Der nächstliegende Grund für diese theilweise Mobilisirung unserer Artillerie dürfte unstreitig in dem Umstande zu suchen sein, daß für die Unterbringung und Einstallung der anzukaufenden 600 Trainpferde hierselbst behufs ihrer Einexerzirung der nöthige Raum frei werden muß. Von einer Mobilmachung von Truppengattungen verlautet zur Zeit noch nichts. (D. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 8. Dez. Die erste Kammer wiederholte in heutiger Sitzung den Beschluß auf Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Kommission von je 7 Mitgliedern zur Prüfung der Vorlagen über die Organisation der Verwaltung, und fuhr sodann in der Berathung der Grundzüge für Regelung der Verhältnisse der Landgemeinden fort. — In heutiger Sitzung führt die zweite Kammer in der ersten Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Gerichtsverfassung fort und wird nach der ersten Annahme desselben auf Windthorst's Antrag Verweisung an eine gemeinschaftliche Kommission beider Kammern von je 7 Mitgliedern beschlossen. (Hannov. Ztg.)

Preußen. — Die „Konstitutionelle Korrespondenz" meldet aus Berlin vom 10 Dez.: „Hr. v. Radowitz und Hr. Bötticher reisen am Mittwoch oder Donnerstag nach Frankfurt ab, wo gleichzeitig die österreichischen Kommissarien erwartet werden. Dem Vernehmen nach hat der Reichsverweser sich bereit erklärt, zu abdiciren, ohne die wenigen noch fehlenden Accessionsurkunden abzuwarten. Unter den Regierungen, deren formelle Beitrittserklärungen noch nicht eingegangen sind, befindet sich auch Oldenburg."

Großbritannien.

London, 6. Dez. Ueber die neueste Adresse einer ansehnlichen Anzahl von Radikalen zu Gunsten der Ungarn bringt die Times einen Artikel, welcher namentlich wegen der Heftigkeit, womit er über die englischen Liberalen herfällt, bemerkenswerth ist. Es heißt darin: „Mit Bedauern und Beschämung gestehen wir es, daß gegen 100 englische Gentlemen von Rang und Einfluß, Mitglieder beider Häuser und der liberalen Partei, sich von den ungarischen Agenten in einer solchen Weise hinters Licht führen ließen, wie sich aus ihrer gestern in den Zeitungen mitgetheilten Adresse ergibt. Wir wollen ihnen sagen, daß sie in diesem seltsamen Aktenstück eine gänzliche Unbekanntschaft mit dem wahren Charakter des ungarischen Kampfes dargelegt haben. Wir wollen gegen eine so monströse Behauptung wie die, daß die Freiheiten unsers Landes ähnlichen Kämpfen wie die ungarische Rebellion ihre Entstehung verdanken, Verwahrung einlegen. Wir wollen sie daran erinnern, daß nachdem der ungarischen Nation kaum die freisinnigsten Zugeständnisse gemacht waren, diese Zugeständnisse sofort dazu benutzt wurden, um die Vernichtung des österreichischen Kaiserreichs herbeizuführen, indem man im allergefährlichsten Augenblicke die ungarischen Truppen aus Italien zurückrief und sodann den abscheulichen Ausbruch in Wien beförderte, der, hätte er Erfolg gehabt, dazu bestimmt war, den Revolutionsbrand durch ganz Deutschland und Europa zu tragen. Es war dieselbe Tendenz, welche Anfangs des Sommers 1848 die Ungarn verleitete, mit dem die kaiserlichen Besitzungen gerade bekriegenden Karl Albert eine Korrespondenz anzuknüpfen und später zu dem Zwecke der Vertreibung der kaiserlichen Familie aus Wien und der Ermordung Latours sich mit solchen Leuten wie Robert Blum und Messenhauser zu verschwören. In Pesth wurden Verbrechen von gleicher Scheußlichkeit verübt und die Ermordungen des Grafen Lamberg und des Grafen Zichy, die unbestraft blieben, befleckten die Rebellion mit unauslöschlicher Schande. Hätte die Sache, welche zu diesen gewaltsamen und schrecklichen Hilfsmitteln ihre Zuflucht nahm, den Sieg behalten, so würde das Uebergewicht der Revolutionspartei in Ungarn ein unwiderstehlicher Impuls für jene Partei gewesen sein, die frech und brutal die Hälfte der schönsten Städte Europa's in Schauplätze der Zerstörung verwandelte und den Regierungen und Völkern keine andere Rettung als durch die Schauer des Krieges übrig ließ. Aber alle diese Erinnerungen dienen nur dazu, die ungarischen Patrioten jenen spekulativen Liberalen Englands nur um so theurer zu machen, jenen Liberalen, die ohne Unterschied und ohne Scham und Schande für jede Handlung von Unbotmäßigkeit, die nicht den Grenzen des britischen Reiches benachbart ist, ihr Mitgefühl bekennen." Die Times meint, die ungarische Insurrektion mit dem Werden des britischen Verfassungswerkes zu vergleichen, sei gerade so unsinnig, als wenn man die aufs Höchste kultivirten Felder Englands mit den furchtbaren Wüsteneien des Banats oder den Handel der Themse mit dem Handel der Theiß vergleichen wollte. Sich der österr. Regierung Seitens der britischen mit einem Rath der Art aufdrängen zu wollen, wie jene Herren ihn vorschlügen, würde ein lächerlicher Versuch sein, der England nur einer verdienten Abweisung aussetzen könne. Man möge sich doch nur darin erinnern, daß erst kürzlich ein britischer Gesandter von einem verbündeten Hofe (dem Madrider) wegen eines unüberlegten Rathes in nicht sehr ehrenvoller Weise fortgewiesen worden sei. Namentlich hält sich die Times über folgende Stelle der Adresse auf: „Da das republikanische Frankreich die Todesstrafe für politische Verbrecher abgeschafft hat, so würde es nicht klug sein, wenn man zu einem für die Milde monarchischer Regierungen ungünstigen Kontrast Anlaß gebe." Die Herren, meint die Times, müßten wohl die eigenen Landesgesetze nicht kennen, in denen auf Hochverrath die Todesstrafe gesetzt sei. Hätten doch erst in letzter Zeit Diener der britischen Krone selbst, nämlich Lord Torrington in Ceylon

und Sir H. Ward in Ceylonien, Todesurtheile über politische Verbrecher fällen und vollziehen lassen. Und wie könnte man erwarten, daß die britische Regierung sich dazu hergeben werde, sich mit Vorstellungen im Sinne jener Herren der österreichischen Regierung aufzudrängen, da sie in ihren eigenen Landen während der letzten paar Jahre politische Verbrecher mit aller Strenge des Gesetzes bestraft und in Irland zur Genugthuung aller Gutgesinnten den festen Entschluß gezeigt hätte, die Rebellion mit allen Mitteln des Reichs zu zerschmettern. Die Unterzeichner der Adresse verdienten nur Gelächter und Spott, obschon sie allerdings Menschen seien, die sich nicht viel daraus machten, wenn sie auswärts recht derblich ausgelacht würden, sobald sie nur den Vorurtheilen oder Täuschungen ihrer radikalen Wahlkörperschaften dadurch schmeicheln. Die Times sagt schließlich: „Ein sehr großer Theil des ungarischen Volks wurde zum Theil durch Vorspiegelungen in einen Krieg getrieben, dessen Tendenzen oder Zwecke für ihn kaum begreiflich waren, und durch die Wiederholung ähnlicher Vorspiegelungen suchen die Magyaren in England die Gemüther für sich günstig zu stimmen, denn in Frankreich und Deutschland erregte ihre Sache keine große Zustimmung, weil man dort ihr Wesen besser kannte. Mögen sie sich der Gunst der leichtgläubigsten, enthusiastischen und am wenigsten skrupulösen unter unsern Politikern rühmen; aber für das Publikum können die dieser ungarischen Adresse beigefügten Namen ein hinlänglicher Fingerzeig sein über den wahren Werth der Grundsätze, die sie zu vertheidigen die Kühnheit hat. Und doch sind dies die Anhänger der Politik, wonach man sich in die Angelegenheiten anderer Völker nicht zu mischen und mit allen Regierungen Frieden zu halten habe." (C. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 12. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen 83½ G. — B. 4proz. — G. 91 B. 5proz. 100¼ G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 636 B. Bremesen — G. 57 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 86 B. Bankaktien II. Semester — G. 1060 B. Württemberg. 3½proz. — G. 81½ B. 4½proz. — G. 94½ B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 14. Dez.: „Tartüffe", Lustspiel von Molière. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild mit Gesang und Tanz von L. Schneider.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Hanl.

Bekanntmachungen.

863. Ich empfehle mein bestens assortirtes Lager in fertigen Herrenkleidern, als: Burnusse, Kapuzen von Kalmuck und Peau de lion, Röcke von Peau de lion, Tüffel und Tuch, Twines, Fracke, Beinkleider, Gilets, Jagd- und andere Joppen, Gamaschen, Hemden, Schlafröcke zu allen Preisen.

Eben so empfehle ich eine hübsche Auswahl in verzierten Kinder-Kapuzen zu Weihnachts-Geschenken, und bitte unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung um geneigten Zuspruch.

Gg. Riehle,
Residenzstraße Nro. 18. 0.

Nachfrage nach Büchern.

856. [3b] Es ist mir schon fast vor einem Jahre unter fehlende Bücher abhanden und, wie ich weiß, nach München gekommen. Ich bitte den verehrlichen Besitzer, mir es anzuzeigen. Ich bin zur Entschädigung gern erbötig.

1. Westwood, Introduction to etc. Classification of Insects, I. II. 1838. 8., englisch gebunden in grünen Sarsenet.
2. Latreille, Genera Crustaceorum et Insectorum. IV. 1809. 8., sort. broschirt, braun.

In diesen beiden Werken sind viele Anzeichnungen mit Bleistift.

3. Annales de la Société entomologique de France. VII.—X. (15 Hefte).
4. Gray, List of the Genera of Birds. Ed. II. 1841 8. cum appendice.

Im Deckel von allen diesen Büchern steht mein Name.

Zürich den 1. Dezember 1849.

Prof. **Oken.**

862. [2a]

München.

Montag den 17. Dezember 1849

Concert

des

Violinisten **Joseph Walter,**

Zögling des Conservatorium,

unter gefälliger Mitwirkung der Damen Hefner und Jahn, als auch der Herren Brandes, Stettmayer, Prudner und Schönchen,

im großen Saale des kgl. Odeons.

866. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hirscher und die katholische Kirche. Eine Beleuchtung der Hirscher'schen Reformpläne vom kirchlichen Standpunkte. Von einem Priester der Diözese Limburg. gr. 8. geh. 24 kr.

Von dem Antheile des Presbyteriums am Kirchenregimente. gr. 8. geh. 24 kr.

Gaume, J., Rom in seinen drei Gestalten, oder das alte, das neue und das unterirdische Rom, oder die Katakomben. Aus eigener Anschauung geschildert. Mit den Plänen des dreifachen Roms. Aus dem Französ. 1—3r Bd. Mit 1 Plane der Stadt Rom. gr. 8. geh. à 1 fl. 48 kr.

— — dasselbe. 4r Bd. Auch u. d. Titel: Geschichte der **Katakomben** in Rom. Mit 1 Plane der Katakomben. gr. 8. geh. 2 fl. 15 kr.

864 [2a]

Einladung zum Abonnement.

Seit dem 1. Dezember 1849 erscheint in Würzburg

„Die Bayerische Presse".

Eine konstitutionell-monarchische Zeitung.

Dieses politisches Tagblatt wird sich bemühen, den Konstitutionalismus würdig zu vertreten; wenn sie für die wohlwollenden Absichten der Staatsregierung bereitwillig das Wort führen wird, setzt sie sich doch keineswegs die servile Aufgabe, für alle Regierungsmaßregeln blindlings in die Schranken zu treten; weder reaktionär noch wühlerisch, weder dem Absolutismus noch dem Umsturz in politischer, religiöser und sittlicher Beziehung huldigend, sondern konstitutionell-monarchisch in umfassendster Bedeutung dieses Begriffs, stellt sich „Die Bayerische Presse" auf den untrüglichen Boden des Rechten und Gemäßigten, wird ihr leitender Grundsatz Wahrheit, Gerathheit und Offenheit sein und ihr Bestreben dahin gehen, das Vertrauen zu verdienen, das sie beansprucht. Da übrigens Worte und Versprechungen nicht entscheiden, mögen die Leser der „Bayerischen Presse" urtheilen, ob es dieser Zeitung gelingen wird, unter den Tagesblättern des engern wie weitern Vaterlandes eine beachtungswerthe Stellung einzunehmen.

„Die Bayerische Presse" wird ihren Freunden jedes andere Blatt zu ersetzen suchen. Sie wird sich mit allen wichtigen Fragen der Tagesgeschichte und Literatur beschäftigen, Volkswirthschaft, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft vertreten, dabei nicht unterlassen, auch den lokalen Vorkommnissen die vollste Beachtung zuzuwenden. Hinsichtlich des politischen Theils ist sowohl für möglichst rasche Mittheilung als ausgebreitete und gediegene Korrespondenz gesorgt. Der Unterhaltung, der Literatur und Kunst gewidmete „Ergänzungsblätter" werden zweimal wöchentlich der „Bayerischen Presse" beigegeben werden.

Die **amtlichen Nachrichten** aus dem Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg, insbesondere alle Erledigungen und Besetzungen von Stellen, namentlich der Pfarrer, Landgerichtsbeamten, der Aerzte und Lehrer u. s. w., wird die „Bayerische Presse" aus **erster** Quelle aufs **Rascheste** und **ausschließlich** mittheilen, wodurch diese Zeitung für die genannten Kategorien von hohem Interesse sein muß.

Obgleich mit Ausnahme des Sonntags täglich und in großem Formate dreispaltig erscheinend, stellt sich der Abonnementspreis der „Bayerischen Presse" bei allen K. Bayerischen Postexpeditionen nicht höher als 1 fl. 30 kr. für das Quartal, wozu bei auswärtigen Posten der übliche Aufschlag kommt. Da diese Zeitung in viele Hände gelangt, werden die ihr mitgetheilten Inserate, die sich äußerst billig berechnen, von Erfolg sein. Namentlich empfiehlt sie sich in dieser Beziehung den verehrlichen Verlagsbuchhandlungen, deren Novitäten sie gerne zur Besprechung in den Ergänzungsblättern annimmt. Mit dem Neujahre eintretende Abonnenten können die „B. Pr." für den Monat Dezember, so wie auch die Ergänzungsblätter, so weit der Vorrath reicht, gratis nachverlangen.

Die Expedition der Bayerischen Presse
in Würzburg.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 14. Dezember.

Se Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Georg Phillips zur Annahme eines Rufes an die Hochschule zu Innsbruck die nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste mit Vorbehalt des Indigenats des Königreichs, sowie unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem für Bayern so ersprießlichen, ausgezeichneten Dienstesleistungen zu ertheilen.

Pfarreien-Ausschreibungen. Die katholische Pfarrei Zankenhausen Landger Bruck ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 716 fl. 37¼ kr. in Erledigung gekommen, dann die katholische Pfarrei Hachdorf Ldg. Friedberg mit 838 fl. ½ kr. und endlich die kath. Pfarrei Waldesbach Ldg. Roding mit 924 fl 25½ kr.

Bayerischer Landtag.

** München, 12. Dez. XL. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserem heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes der Verhandlung über die Frage der Judenemanzipation. Hr. Dr. Jäger: Meine Herren, ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, in vorliegender Frage das Wort zu ergreifen; ich habe überhaupt nicht geglaubt, daß Ihrer Entscheidung im Sinne des Regierungsentwurfes hier viele Worte vorausgehen würden. Dazu schien mir dieselbe im Jahre 1849 zu klar, zu einfach und zu selbstverständlich; damit will ich jedoch den geehrten Herrn Rednern, die gegen das Gesetz sprachen, durchaus nicht zu nahe treten; ich achte ihre Ueberzeugung und den Muth, womit sie dieselbe hier verfechten. Nach den vielen Rednern für das Gesetz, und so ausgezeichneten, bleibt mir kaum etwas zu sagen übrig. Mich haben unsere Verhandlungen zum Theil an die Katholiken-Emanzipation in England erinnert. Auch diese ist dort auf einen sehr starken Widerstand gestoßen, man hat von ihr sogar den Untergang des stolzen Inselreichs geweissagt; ja noch im vorigen Jahre hat ein hochkirchlicher Mann behauptet: die Cholera sei nichts anderes, als eine Strafe des Himmels für jene gottlose Maßregel. Gegenwärtig hat man sich dort durchweg mit ihr versöhnt, und ich bin der festen Ueberzeugung auch bei uns wird man sich in wenig Jahren mit der Judenemanzipation befreunden. Ich betrachte dieselbe von dem Standpunkte der Konsequenz. Zwei große Prinzipien sind im vorigen Jahre zur Geltung, und durch ihre Aufnahme in die Grundrechte zur gewissen Sanktion gelangt: die Religionsfreiheit, und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Sind sie auch noch nicht allerwärts durch die Gesetzgebung ins Leben gerufen, so müssen wir Deutsche doch um jeden Preis an ihnen festhalten. In ihnen sehe ich das Mittel, den konfessionellen Hader, der wie eine Bergeslast auf unserer nationen Entwicklung ruht, und jeden gemeinsamen Aufschwung beinahe unmöglich macht, vom politischen Gebiete auszuschließen. Ich bin auch überzeugt, daß die Gegner des Gesetzes jene Grundsätze festhalten und auch für ihre Rechnung in Anspruch nehmen; aber wer die Vordersätze will, muß auch die Folgerung wollen. Als eine solche unbedingte Folgerung aus jenen beiden Prämissen betrachte ich den Satz, daß der Staat, wenn er die Selbstständigkeit der Religionsgenossenschaften und die Religionsfreiheit zugesteht, unmöglich mehr an ein Religionsbekenntniß irgend eine bürgerliche oder staatsbürgerliche Beschränkung knüpfen kann. Man hat aber gerade die Hauptein würfe gegen die Emanzipation aus den Religionsgebräuchen und Religionsgrundsätzen, zum Theile auch aus der Sittenlehre der Juden abgeleitet. Was die ersten beiden Punkte betrifft, so zerfallen sie aus dem Gesichtspunkte der Religionsfreiheit von selbst; anlangend die Sittenlehre der Juden, so muß ich mir erlauben, wenn Sie es gestatten, ein wenig zu katechisiren. Ich habe eben ein Büchlein in meine Hände bekommen, den jüdischen Katechismus, der in einem großen Theile von Franken eingeführt ist. Es ist darin ein Abschnitt von den Pflichten gegen uns Nebenmenschen — wenn Sie es erlauben, so will ich Ihnen davon etwas vorlesen. (Hr. Redner verliest die betreffenden Stellen.) Ich denke, — fährt der Herr Redner fort — solche Glaubenssätze, eine solche Sittenlehre kann jeder von uns unterschreiben, und was die Charakterfehler der Juden betrifft, so sind sie von der Art, wie sie sich unter ähnlichen Verhältnissen wohl bei jedem Volke gestaltet haben würden. List und Schlauheit sind die Waffen der Unterdrückten, beide Untugenden haben sich aus gleichen Ursachen auch bei andern Völkern entwickelt, worauf gestern schon hingedeutet worden ist; aber schlimmer, als die Juden in den bisherigen Verhandlungen geschildert wurden, können sie wahrlich durch die Emanzipation nicht mehr werden, warum also ihnen dieselbe vorenthalten? Es wäre Thorheit, den Antheil der Juden an dem Unfuge der Presse leugnen zu wollen; sie hat übrigens schon ehegestern von sehr beredtem Munde ihre Erklärung gefunden, und ich erlaube mir in dieser Beziehung auf Frankreich hinzuweisen, wo gar keine Klagen der Art laut geworden sind. Dort wirft man den Juden keine Feigheit vor; sie wissen, wofür sie die Waffen ergreifen, und mancher von ihnen ist mit dem Ehrenkreuze geschmückt, der auf dem Schlachtfelde dasselbe wohl verdiente. Wenn man ihnen bei uns gleiche Berechtigung mit den übrigen Staatsbürgern gäbe, ich bin fest überzeugt, auch sie werden für das Vaterland, wo es gilt, muthig und tapfer das Schwert führen. Man hat auf die Pfalz hingewiesen; bei uns sind die Juden nicht emanzipirt, sie genießen aber viele Rechte, die ihnen sonst nur bei voller Emanzipation eingeräumt worden sind; Viele sitzen in den Gemeinderathskollegien, Einzelne treiben Ackerbau, Andere sind fleißige Handwerker. Es kann nicht geleugnet werden, daß auch Viele einen sehr verderblichen Wucher treiben; allein ich muß ebenso zugeben, daß ihnen hierin viele Christen die Palme streitig machen. Was die verschiedenen Modifikationen anbelangt, so bin ich entschieden gegen alle. Die des Herrn Fink ist schon gehörig in diesem Saale gewürdigt worden; ich erlaube mir nur, auf die schlagenden Beispiele hinzudeuten, wohin das Veto bei Ansäßigmachung der Juden führen kann. Bekanntlich hat sich keine Stadt in Bayern so sehr gegen ihre Aufnahme gesträubt, als Nürnberg. Was war die Folge davon? Sie haben sich in Fürth angesiedelt, dort einen sehr großen Theil von dem Nürnberger-Handel an sich gezogen, und ein ursprünglich unbedeutendes Städtchen zu einem der blühendsten Handelsplätze in Bayern gemacht. Was die Modifikation unseres sehr verehrten Mitgliedes Hrn. v. Allioli betrifft, so muß ich gestehen, daß sie mir nicht recht einleuchten will. Genau formulirt würde sie eben so lauten: „Da die Juden ein besonderes Talent zum Handel haben, so muß man ihnen den Zutritt zu dieser Bahn so viel, als möglich erschweren und den Christen, die weniger Geschick dazu haben, offen lassen." Das scheint mir doch eine Anomalie zu sein. Daß Hr v. Allioli den Handel nicht für eine Nationalarbeit gelten lassen will, das werden die Engländer, die leider unsere Verhandlungen nicht lesen, und auch die Holländer schwer begreifen können. Gerade dort bildet der Handel einen großen Theil des Nationalwerkes und des Nationalreichthums. Es wären auch folgerichtig unsere christlichen Kaufleute dann Faullenzer. Daß man in Bayern vielseitig gegen die Emanzipation ist, begreife ich, seitdem ich die Ergüsse eines Theils der bayerischen Presse hinüber gelesen habe. Ich glaube jedoch, wir dürfen uns hiedurch nicht irre machen lassen. Das Ansehen und das Beispiel seiner Vertreter wird das Volk gewiß bald mit der Emanzipation aussöhnen und Zeit und Belehrung werden das Uebrige thun. Meine Herren! Heute gilt es, einen großen Theil des Unrechts, welches ganz Europa seit Jahrhunderten an den Juden geübt hat, wieder gut zu machen; heute gilt es, das reiche Talent dieses Volkes, das sich bisher feindlich gegen uns kehrte, für unser Vaterland zu gewinnen. Wenn alle Staatsbürger gleiche Rechte haben, dann wird es für Alle, für die Christen und Juden, nur Ein Ziel geben, die Ehre und den Ruhm der deutschen Nation! (Allgemeiner Beifall.) — Nachdem hierauf noch Hr. v. Allioli einige Aeußerungen seines Vorredners kurz berichtigt, ergreift das Wort Hr. Baus: die vorliegende Frage sei schon von so verschiedenen Seiten und so ausführlich und erschöpfend behandelt worden, daß er wie sein Vorredner bekennen müsse, daß sich fast nichts Neues mehr sagen ließe. Indessen wolle er doch kurz den Gedanken bezeichnen, der ihn bei der Abgabe seines Votums leiten werde. Ein Vorredner habe den Gesetzesentwurf von einem doppelten Standpunkte aus beurtheilt. Er (Hr. Redner) fasse ihn von derselben Seite auf, nämlich von dem rein christlichen und dem politischen Standpunkte. (Hr. Redner führt nun solches, im Wesentlichen nur das schon von früheren Rednern Gesagte wiederholend, in einem längeren Vortrage aus, und fährt dann in folgender Weise fort): Sie sehen also, meine Herren, daß ich nur gegen die unbedingte Annahme des Gesetzentwurfes — nicht aber gegen die Annahme desselben mit irgend einer Modifikation bin, wodurch das Widerspruchsrecht der Gemeinden bei Ansäßigmachung der Juden in irgend einer Weise geschützt wird. Man hat beim Beginne der Debatte über den vorliegenden Gesetzesentwurf appellirt an den Verkünder unserer Lehre, an die Versöhnung und den Demant der reinen Religion Jesu. Meine Herren, ich habe meine Ansicht, meine volle Ueberzeugung ausgesprochen, und glaube nicht, daß ich durch diese mit der Lehre der Versöhnung in Widerspruch gerathen bin; ich glaube nicht, daß mir dieser kostbare Demant abhanden gekommen ist. Sollte ich je die traurige Wahrnehmung machen, daß es mir abhanden gekommen ist; dann seien Sie versichert, daß ich ihn überall suchen werde, und sei es auch in einer Hand, in die er sich verirrt, in welcher ihn die Wenigsten suchen würden. — Hr. I. Präsident: Hiemit wäre die Reihe der vorgemerkten Redner erschöpft. Ehe wir zur eigentlichen Diskussion uns wenden, erlaube ich mir der Kammer eine Reihe von Modifikationen mitzutheilen, die inzwischen auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden sind. Mehrere davon sind bereits entwickelt, manche hievon aber bedürfen noch sowohl der Unterstützung als auch der Entwicklung. Die erste Modifikation ist eingebracht von Hrn. Breitenbach; sie lautet: „Den israelitischen Staatsangehörigen stehen bei gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit den christlichen Staats-Einwohnern im ganzen Umfange des Königreiches, die staatsbürgerlichen (politischen) Rechte aber in der Art zu, daß a) in den diesseits des Rheines gelegenen Kreisen die Aufnahme derselben als wirkliche Gemeindeglieder an jenen Orten, wo Israeliten schon ansäßig, insofern die seither festgesetzte Zahl überschritten wird, oder an jenen Orten, wo noch keine ansäßig sind, mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ohne ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Gemeinden durch ihre gesetzlichen Vertreter (in Stadtgemeinden mit magistratischer Verfassung der Magistrate und Gemeindebevollmächtigten, in Landgemeinden der Gemeindeausschüsse) nicht stattfinden kann; b) daß die den Angehörigen der im Königreiche bestehenden christlichen Kirchengesell-

schaften verfassungsmäßig zustehenden Rechte in Bezug auf Aufstellung im Staatsdienste namentlich als Richter nicht beeinträchtigt werden; c) daß mit dem Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes kein Patent, keine Lizenz, oder sonstige Erlaubniß zur Betreibung des Noth-, Schacher- oder Hausirhandels ertheilt werden kann." Zur näheren Entwickelung dieses Antrages aufgefordert, ergreift nun das Wort Hr. Breitenbach: (Wir beschränken uns darauf aus seinem fast eine Stunde währenden Vortrage nur folgendes herauszuheben.) Meine Herren! die Autonomie der Gemeinden hängt wesentlich mit dem ganzen Staatsverhältnisse zusammen. Der Staat ist nicht eine Pyramide mit einer Spitze — der Staat ist ein lebendiges gegliedertes Ganzes, wodurch jeder Theil, verbunden mit dem Staate, sein besonderes Leben hat und haben muß. Die Grundlagen des Staates bilden die Gemeinden, ohne Gemeinden kein Staat. Sie sind die partikularen Gesellschaften, sowie der Staat die ganze Gesellschaft ist. Der Staat muß durch Polizei und Kontrolle überall Aufsicht üben, sehen und vorbeugen, daß nicht irgend ein Unrecht geschieht; er muß auch dahin wirken, daß die Gemeinden nicht ihre Autonomie mißbrauchen, daß der Wohlstand einer Gemeinde nicht zu Grunde gehe. Allein die Aufnahme von Gemeindegliedern ist meines Erachtens eine res domestica, die die Gemeinden allein angehe. Wenn ich ein Haus- oder Gutsbesitzer bin, so muß denn doch ich zuerst zustimmen, daß derjenige, welcher in mein Haus will, mir angenehm ist; dasselbe ist mehr oder minder bei Aufnahme von neuen Gemeindegliedern der Fall. Dieses absolute Veto der Gemeinden fand auch schon früher statt, bevor die Idee der Centralisation um sich gegriffen hat. Allerdings ist es die Idee der Centralisation, welche Ruhe und Heil in unsere neuen europäischen Verhältnisse gebracht hat; dadurch wurde das Leben erst stark im Staate, und wo nicht ein großer Geist wie Friedrich II. oder Napoleon war, da stockte gar häufig die Staatsmaschine. Allein dieses Leben hat sich wie auf das Ganze so auch auf das Einzelne zu erstrecken. Ich führe Sie zurück auf die römischen Munizipalverhältnisse — ich führe Sie zurück auf das Mittelalter; woher kommen diese prächtigen Dome, wer hat die kaiserliche Macht geschützt da die Ritterschaft sich empörte, als die Gemeinden und Städte? Derlei Verhältnisse sollen wieder in's Leben gerufen werden durch die freie Autonomie, welche man den Gemeinden einräumt. Ich glaube, daß die Modifikation wie ich sie vorgeschlagen habe, von diesem Prinzipe ausgeht. Wird dieses Prinzip heute durchgesetzt, so ist für die künftige Gemeindeverfassung ein großer Schritt vorwärts gethan; fällt es heute, so weiß ich nicht, ob es in der Folge jemals zur Kraft und in Wirksamkeit kommen werde. Dieses Gemeindeprinzip scheint mir ein ganz naturgemäßes zu sein. Betrachten Sie die Reiche der Natur, ein jedes derselben bildet gewissermassen ein in sich abgeschlossenes Ganzes, aber jedes Individuum in demselben hat sein eigenes Leben. Gerade dieses Leben liegt in den staatlichen Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden. Was wird aber die weitere Folge dieser Autonomie sein? Patriotismus, aufrichtige Liebe zum Vaterlande, welche — gestehen wir es uns nur — gar häufig Bürger und Landleute verloren haben, weil sie in ihren eigenen Angelegenheiten kein Wort mehr mitzusprechen hatten. Die Liebe zum Fürsten und zur bestehenden Verfassung wird wieder erstarken, wir werden Bürger bekommen, wie sie früher waren, die in Zeiten der Gefahren sich nicht zurückziehen, sondern bereit sind, für König und Vaterland mit Gut und Blut einzustehen. — Hr. I. Präsident: Eine weitere Modifikation liegt vor von Hrn. v. Wening, welche also lautet: Dem Gesetze sei ein Zusatzartikel für die Regierungsbezirke diesseits des Rheines dahin lautend anzureihen: „daß vorläufig die Israeliten ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter als Gemeindeglieder unter keiner Voraussetzung aufgenommen werden sollen." Zur Begründung seines Antrages aufgefordert, ergreift das Wort Hr. v. Wening: Er wolle nur bemerken, daß der von ihm eingebrachte Vorschlag die Aufnahme der Israeliten in die Gemeinden für die Regierungsbezirke diesseits des Rheines blos an die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter derselben knüpfe. Er glaube hiebei vorzüglich festhalten zu müssen, einmal, daß die Rechte der Israeliten, welche sie durch Ansässigmachung erworben haben, nicht geschmälert, zweitens, daß für die Folge die Gemeinden durch das ihnen eingeräumte Zustimmungsrecht gesichert werden — endlich drittens, daß dieses Zustimmungs-Recht nicht in den ganzen Gemeinde-Körper, sondern nur in die gesetzlichen Vertreter desselben gelegt werde. — Hr. I. Präsident: Eine dritte Modifikation hat Hr. Dr. Heine eingebracht, sie lautet: Hohe Kammer der Abgeordneten wolle an dem Gesetz-Entwurfe, „die staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend," folgende Modifikationen eintreten lassen: Seine Majestät ꝛc. ꝛc. Art. 1. „Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreichs bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche (politische) und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatseinwohnern zu," jedoch mit folgenden Beschränkungen: Art. 2. Den Israeliten ist der Staatsdienst, wie das Wort im engeren Sinne verstanden wird, zugängig unter der Cautele, daß das numerische Verhältniß, welches sich aus der Gesammt-Seelenzahl des Königreichs zu der Summe der einzelnen Beamtenstellen ergibt, in der zeitlichen Quote der israelitischen Beamten niemals überschritten werden darf. Von fünf zu fünf Jahren ist dieses Verhältniß immer von neuem festzustellen. Die Zahl der richterlichen Beamtenstellen bildet in dieser Beziehung eine von der Zahl der administrativen Beamtenstellen gesonderte Sparte, und es kann, wenn sich eine lückenhafte Bestellung der einen Sparte zum Nachtheile der Israeliten ergeben sollte, eine etwaige Ausgleichung durch reichlichere Anstellung in der anderen Sparte nicht angesprochen werden. Art. 3. In den Regierungsbezirken von Oberbayern und Niederbayern, eingerechnet den Theil des bayerischen Hochgebirgs, welcher sich Allgäu nennt, kommt den Gemeinden gegen das Begehr der Ansässigmachung von Seite eines Israeliten das absolut hindernde Widerspruchsrecht zu. Art. 4. Die Ansässigmachung fremder, vom Auslande einwandernder Juden in Bayern unterliegt in jeder Gemeinde des Königreichs der Beschränkung des Art. 3. Art. 5. „Vorstehende Bestimmungen sollen als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungsurkunde angesehen werden. Alle entgegenstehenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben," insbesondere auch die Gesetze über Kontrakte zwischen Juden und Christen und über Schuldverschreibungen ꝛc. Auf Kontrakte und Schuldverschreibungen dieser Art, welche der Vergangenheit angehören, finden die früheren Gesetze Anwendung. Art. 6. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung derartig in Wirksamkeit, daß a) jeder Israelite von diesem Tage an die nöthigen Schritte thun kann, um sich der christlichen Staatsangehörigen bezüglich auf gesetzliche Vorsorge gleichzustellen; b) daß drei Monate nach der Bekanntmachung jeder Israelite, welche sich den christlichen Einwohnern bis dahin bereits gleichgestellt hat, diese Bestimmungen für sich anrufen kann; c) daß sechs Monate nach der Bekanntmachung für jeden Israeliten die durch dieselben zugesicherten Rechte, so wie andererseits die durch sie auferlegten Pflichten Bestand erhalten; d) daß denjenigen Familienhäuptern, welche die Unmöglichkeit nachweisen, sich den bestehenden Vorschriften gemäß ansässig machen zu können, ihr bisheriger Matrikeltitel, laute er auf wo immer, als Titel zur Ansässigmachung in ihrer bisherigen Gemeinde und für Lebzeit zum Nahrungserwerbe, wie bisher, dienen soll." — Hr. Dr. Heine motivirt hierauf diesen Antrag in einer langen geistreichen Rede, aus welcher wir folgende Stelle entnehmen: „Meine Herren! ich betrachte die zwei Provinzen Ober- und Niederbayern mit Einschluß des Allgäu als einen Bezirk im bayerischen Staate, welcher noch das Recht hat, in seinem jungfräulichen Glaubensbekenntnisse geschützt zu werden. Zufälligerweise berühren auch diese jungfräulichen Glaubensverhältnisse ganz nahe die Aeußeren und stehen mit ihnen in inniger Harmonie. Von Mehreren aus Ihrer Mitte ist schon bemerkt worden, daß von Seite der Israeliten durch Uebervortheilungen der Christen oft der materielle Wohlstand ganzer Gemeinden untergraben werde; dieses ist nun in den erwähnten Provinzen um so mehr zu befürchten, als in denselben der eigentliche materielle Erwerb noch nicht die Entwicklung erlangt hat, welche wir in andern Theilen des Königreichs erblicken. Aus diesem Grunde wünschte ich, daß diese beiden Provinzen von der Anwendung vorliegenden Gesetzes ausgenommen und die Judenemanzipation nur auf jene Theile des Königreichs ausgedehnt würde, welche hiefür reif und geeignet sind." — Hr. I. Präsident: Eine vierte Modifikation, eingereicht von Hrn. Hirschberger lautet: Der Gesetzentwurf soll folgende Fassung erhalten: „Art. 1. Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreiches bei gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatseinwohnern zu. Art. 2. Dasselbe gilt auch bezüglich der staatsbürgerlichen (politischen) Rechte mit alleiniger Beschränkung hinsichtlich der Ansässigmachung in den diesrheinischen Provinzen. Diese Beschränkung besteht darin, daß an Orten, wo bisher noch keine Juden ansässig waren, den Gemeinden das absolut hindernde Widerspruchsrecht unbedingt, an allen andern Orten aber nur bei Ansässigmachungen über die Zahl der schon bisher ansässigen Juden-Familien zukommt. Art. 3. Die bisherigen Bestimmungen über die Kultus- und Schulverhältnisse der Juden werden durch dieses Gesetz nicht verändert. Art. 4. (Artikel 2 des Regierungs-Entwurfes.)" (Hr Antragsteller entwickelt hierauf seine Modifikation mit wenigen Worten.) — Hr. I. Präsident: Ferner liegen noch 2 Anträge von Hrn. Dr. Sepp vor, von denen der Eine, welcher jedoch seiner Form wegen nach der Geschäftsordnung vorerst an den VI. Ausschuß gehen muß, nachstehenden Inhalt hat: „Die hohe Kammer wolle bei der kgl. Staatsregierung dahin wirken, daß noch während der Dauer dieses Landtages eine Versammlung von Rabbinern und jüdischen Notabeln stattfinde, um die Angelegenheit der sogenannten „Emanzipation" durch gegenseitigen Vertrag definitiv zu ordnen." Der zweite Antrag des Hrn. Dr. Sepp lautet: Eventuell zu Art. I.: „1) Die israel. Stammesgenossen sind in den privatrechtlichen Verhältnissen den übrigen bayerischen Staats-Angehörigen gleichgestellt. 2) Ein neuer Beschluß wegen ihrer weiteren Ansässigmachung, über die Matrikelzahl tritt erst nach der Berathung des Gemeinde-Edikts in Wirkung." — Hr. Dr. Sepp entwickelt hierauf in einem längeren Vortrage beide Anträge, von denen jedoch der Letztere nicht die vorschriftsmäßige Unterstützung durch die absolute Majorität der Kammer (weil erst im Laufe der Debatte eingebracht) erhält, und daher auch nicht zur Diskussion und Abstimmung gelangt. — Hr. I. Präsident: Eine sechste Modifikation ist eingebracht durch Hrn. Pizner und lautet: „Submodifikation zum Antrage des Herrn Abgeordneten Fink. Art 1. Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreichs bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche (politische) und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatseinwohnern, jedoch mit der Beschränkung zu, daß bei Ansässigmachungen derselben in solchen Gemeinden diesseits des Rheins, in welchen bisher keine Israeliten ansässig waren, überhaupt, bei Ansässigmachungen in den übrigen Gemeinden, diesen in soweit das absolut hindernde Widerspruchs-Recht zustehe, als durch die neue Ansässigmachung die bisherige Matrikel-Zahl überschritten würde." (Hr. Antragsteller entwickelt seine Motion in einem kurzen Vortrage.) — Hr. I. Präsident: Ein eventueller Zusatzantrag zu der Modifikation des Hrn. Fink ist ferner eingebracht von

dem Hrn. II. Präsidenten Weis und lautet: „Eventueller Zusatz-Antrag. Für den Fall, daß der Antrag des Hrn. Abgeordneten Fink angenommen wird, beantragt der Unterzeichnete, daß nach den Worten: „in solchen Gemeinden" die Worte: „der diesseitigen Kreise" eingeschaltet werden." Nachdem Hr. Antragsteller seine Modifikation kurz entwickelt hatte, wurde die Diskussion über sämmtliche eingebrachten Modifikationen auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr vertagt und die Sitzung um 2½ Uhr Nachmittags geschlossen.

Deutschland.

Württemberg. — In der 7. Sitzung revidirenden Versammlung am 12. Dez. ergab sich eine sehr stürmische Scene zwischen dieser und dem Ministerium, welches die Ansicht vertheidigte, daß die beiden Kammern nach Wortlaut der Verfassung von 1819 noch zu Recht bestünden. Die Versammlung protestirte mit Ausnahme der HH. Kapff und Kuhn gegen diese Ansicht, wogegen das Ministerium wieder protestirte. Die Sitzung wurde unter heftiger Aufregung vertagt, und man glaubte in Folge dieses Auftritts an eine Auflösung der Versammlung. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Preußen. — Die „Deutsche Reform" enthält unter dem 8. dies Folgendes: „Ohne uns vorläufig auf die geschraubten, aller früheren und neueren Erfahrung widersprechenden Erörterungen der radikalen Presse einzulassen, wodurch sie die von uns trotz Waldecks konstitutioneller Versicherungen erhobenen Bedenken über seine Grundsätze und Absichten zu entkräften bemüht sind, wollen wir zunächst nur einen neuen Beleg für unsere Ansicht von den gefährlichen, verbrecherischen Tendenzen der thatkräftigsten Demokratenführer mittheilen, welchen uns der Zufall gerade in diesem Augenblicke in die Hände spielt. Hr. Eichler ist, nachdem er sich lange Zeit den Nachforschungen der Behörden durch die geschicktesten Verpuppungen und Schliche entzogen hatte, vorgestern verhaftet worden. Man hat bei ihm einen Brief gefunden, welchen er eben in Begriff war, an den Gutsbesitzer Volkmann auf Rüben in Westpreußen abzusenden, und worin er am Tage der Freisprechung Waldecks sein Herz über die jetzigen Zustände und über die Interessen der Demokratie ausgeschüttet hatte. Er ist sehr unzufrieden mit der Organisation der Berliner Bezirksvereinchen und meint, daß es der Demokratie an Talenten und an Charaktern fehle. Er findet den Jubel der Demokratie über den „moralischen Sieg" in der Waldeck'schen Angelegenheit sehr unbegründet, einem Feinde gegenüber, „welcher seinen Kampfplatz auf dem realen Boden der Brutalität" habe, und wundert sich, daß das Volk nicht in heiliger Entrüstung zu der Gegenwehr des Mordes gegen solche Brutalität schreite. „Lieber Freund", heißt es hierauf, „wir sind Menschen, und zur Humanität gehören, soll dieselbe auf dem Boden der Wirklichkeit stehen und nicht in eine christliche Accese ausarten, vor allen Dingen die Leidenschaften des Menschen; sobald es gelingt, dieselbe in die Bahn eines praktischen Nutzens hineinzuleiten, sind sie berechtigt, ja nothwendig, sobald leidenschaftslose Mittel notorisch nicht ausreichen. Wo fängt die Inhumanität an, mit der Absetzung eines schädlichen Beamten, der eine unschuldige Frau und Kinder hat, oder mit dem Karren, der die von der herrschenden Partei Verurtheilten zur Guillotine führt? Ich kann die Gränzen nicht auffinden, und denke, eine gründliche Operation, die das Ursächliche hinwegnimmt, ist immer die sicherste und zugleich die schnellste; der Körper erlangt nach der Exstirpation der die Störung im Organismus herbeiführenden Theile um so früher das Vermögen, sich nach den vorhanden gebliebenen Kräften zu reorganisiren. Hinwegschaffung des die Moralisation Störenden kann niemals Demoralisirung genannt werden, sondern nur das mechanische Heilverfahren zur Hebung der organischen Lebensthätigkeit." „Sagen Sie mir," fährt der Briefsteller später fort, „ist Ihre angestrebte Heranbildung des Volkes, ohne daß vorher eine sogenannte tabula rasa eintritt, nicht ein Labyrinth, in dessen Gängen der Ariadnefaden in jeder Ecke von einem Polizeischwert durchschnitten wird?" . . . Jetzt sei in Europa an eine Versöhnung der Parteien nicht zu denken; es heiße jetzt rouge et noir! Er spiele rouge, nicht weil er Ströme Bluts wünsche, sondern weil er sie als unvermeidlich ansehe. — Der Brief ist, wie es scheint, in der ruhigsten Stimmung geschrieben; wir überlassen es unseren Lesern, sich zu fragen, ob solche Grundsätze bei einem der bisherigen einflußreichsten Führer unserer Berliner Volkspartei geeignet sind, uns durch deren vorgebliche Mäßigung einschläfern zu lassen. Man muß auf den politischen Unverstand der großen Masse der Bürger sehr zuversichtlich spekuliren, wenn man sie zu überreden hofft, daß es sich bei solchen Ansichten nur um einen Kampf mit geistigen Waffen, nicht um die Aufregung der Massen zu Empörung und Terrorismus handele. Mag auch in diesem Augenblick die passive Haltung vorgezogen werden, worüber Eichler seinerseits sehr unzufrieden ist, so geschieht es doch nur aus Furcht, und wird nur so lange anhalten, als den Empörungsgelüsten ein energisches Regiment gegenübersteht, welches die Gesellschaft von der „sogenannten tabula rasa" behütet."

Oesterreich. — *Wien, 10. Dez. Die ehemaligen k. k. Offiziere Unterschill, Karl Redl und Kuchenbäcker wurden wegen Theilnahme am Aufruhr, der 1. zur 12jährigen Schanzarbeit in schweren Eisen, der 2. zu 15jährigem Festungsarreste in Eisen, der letzte zum Tode durch den Strang verurtheilt und ist dieses Urtheil wegen der Abwesenheit des letzteren in effigie vollzogen worden.

Wien, 10. Dez. Die beiden Kommissäre der deutschen Centralgewalt, die Herren von Schönhals und Klübeck sind heute von hier nach dem Orte ihrer Bestimmung abgereist. Ein höherer Justizbeamter Herr Fluck, Hofrath Nell aus dem Finanzministerium und noch einige politische Beamte werden ihnen dahin folgen. (Oest. Post.)

*Wien, 11. Dez. Heute wurde ein am 8. d. erfolgter Gnadenakt Sr. Maj. des Kaisers kundgegeben. Allen wegen politischer Vergehen zu einer nicht mehr als einjährigen Festungsstrafe Verurtheilten, welche die Hälfte ihre Strafzeit bereits vollstreckt und durch ihr Betragen während derselben sich einer Begnadigung würdig gezeigt haben, ist der Rest ihrer Strafe erlassen. — Feldzeugmeister Baron Augustin ist General-Artilleriedirektor und Feldmarschall-Lieutenant Graf Caboga General-Genie-Direktor geworden. — Bei der k. k. Armee finden noch nachstehende Reduzirungen statt: Bei den Jägern werden die Depotkompagnien, im Pionierkorps 2 Feldkompagnien, bei der Artillerie die Landwehr und vorläufig 4 Kompagnien der Festungsartillerie reduzirt.

Schweiz.

Freiburg. Der „Courrier Suisse" knüpft an das gegen die „Basler Zeitung" von den Machthabern in Luzern erlassene Verbot folgende Bemerkung: „Die „Basler Zeitung" ist noch glücklicher als der „Courrier Suisse." Sie kannte den Prozeß, welchen man gegen sie erhob; der luzernische Staatsanwalt richtete eine Citation an sie (N. B. Es war keine förmliche Citation, sondern nur eine Anzeige der Gerichtsverhandlung), während der „Courrier Suisse" in Freiburg zitirt und verurtheilt wurde, ohne es zu wissen. Das luzernische Gericht hat die „Basler Ztg." für 12 Monate verboten, während in Folge des gegen den „Courrier Suisse" erlassenen Kontumazurtheils dieser in dem Kanton Freiburg auf unbestimmte Zeit verboten wird. Wir wissen auch nicht, wie dieses Verfahren mit den Artikeln 45 und 53 des Bundesvertrags vereinbar ist." — Der „Courrier Suisse" im Kanton Freiburg, die „Basler Ztg." im Kanton Luzern verboten, auf widerrechtliche Art, entgegen den Bestimmungen der Bundesverfassung, das sind zwei Beispiele, wie es gegenwärtig mit der Preßfreiheit in der Schweiz beschaffen ist. Und dies geschieht zu gleicher Zeit, wo der Bundesrath als sieben Metzgerhunde dargestellt wird, die vom König von Preußen gehetzt, einen Flüchtling verfolgen, wo also die oberste Landesbehörde unter ihren eigenen Augen auf die infamste Weise verhöhnt wird. Eine solche Verhöhnung, auf welche in andern Staaten harte Freiheitsstrafe gesetzt wäre, wird ungestraft geduldet, dagegen werden Blätter, welche der terroristischen Willkürherrschaft in Freiburg und Luzern mit unwiderlegten Thatsachen entgegentreten, unterdrückt!

Frankreich.

* **Paris**, 10. Dez. Der „Constitutionnel" versichert heute als ganz gewiß, daß die große Revue demnächst stattfinden werde. Man glaubt, dies dürfte am 15. d., als dem Jahrestage der Ankunft von Napoleons Asche in Frankreich geschehen. — General Herbillon hat bereits drei bei dem Sturme der Zaatscha eroberte arabische Fahnen hieher gesendet. Dieselben werden im Invalidendome aufgestellt werden.

Californien.

San Francisco, 29. Sept. Da wären wir also glücklich in dem vielgepriesenen Goldlande angekommen. In der That, der Eintritt in das Land der goldenen Hoffnung kann nicht glänzender sein. Die wundervolle Bai von Francisco, in imposanter Majestät sich ausdehnend, möchte in der Welt nicht ihres Gleichen haben. Wir erreichten sie am 13. Sept. mit dem „Talisman" nach einer glücklichen Fahrt von sieben Wochen von Valparaiso; der Anblick der ungeheuren Bai mit dem Wald von Masten machte einen außerordentlichen Eindruck auf uns und erhöhte die Freude, das Ziel einer so langen Reise erreicht zu haben. Allerdings verliert die herrliche Entrée viel von ihrem guten Eindruck, sobald man das neue Terrain näher untersucht. Die zahlreichen Schiffe, die hier vor Anker liegen, sind fast leer; das Goldfieber hat die Mannschaft ergriffen, und sie, nachdem kaum die Anker geworfen, nach den Minen getrieben. Die beiden Bremer Schiffe „Talisman" und „Gesina," welche letztere einen Tag später als wir ankam, sind auch fast ganz entvölkert, sie haben nur noch zwei Matrosen, Koch, Zimmermann und jener zwei, diese einen Steuermann, und auch diese wird vielleicht die Sehnsucht nach dem funkelnden Metall forttreiben. Diese Hast, diese Begier, charakterisiren ganz Californien, die Menschen wie die Gebäude und Verhältnisse. Alles liegt noch bunt durcheinander und kann über die rohen Anfänge nicht hinauskommen. Damit auch ich nicht in diese Verwirrung gerathe, werde ich bei meinem ersten Berichte, den ich Ihnen versprach, mich möglichst der Ordnung und Ruhe befleißigen. Hören Sie also zunächst, welchen Eindruck Francisco macht. Der Aufschwung dieser Stadt grenzt an das Fabelhafte, sie erweitert sich täglich. Wie viele Einwohner sie zählt, vermag Niemand genau anzugeben, da die Zahl täglich ab- und zunimmt; ich habe verschiedene Angaben zwischen 25,000 und 40,000 gehört. An Schönheit und Annehmlichkeit ist nun freilich bei dem übereilten Aufbau wenig zu denken; die Stadt bietet ein höchst buntscheckiges Panorama. Eine Unmasse von Zelten und leichten hölzernen Häusern bilden den größten Theil der Stadt, doch wird die Zahl der eisernen Häuser, die aus den Vereinigten Staaten herbeigeschafft werden und der wirklich massiven Gebäude, die zum Theil sogar mit Luxus ausgestattet sind, immer häufiger. Auf den Straßen, die bis jetzt freilich wenig mehr als Wege sind, herrscht ein buntes, wüstes Treiben, oft sehr wenig appetitlich, da es an Schmutz, an krepirtem Vieh nicht fehlt. Nun, Rom ist nicht in einem Tage gebaut, und was bei den eigenthümlichen Verhältnissen geschehen kann, geschieht. Tausende von Händen sind beschäftigt, der Stadt ein wohnliches Ansehen zu geben. Ein unschätzbares Gut ist die vollkommene Freiheit und Sicherheit, man kann Waaren und alles Mögliche

auf offener Straße stehen lassen, sie sind vollkommen sicher, und geschieht ja einmal ein Diebstahl, so folgt ihm die Strafe, Erschießen oder Erhängen, auf der Stelle. Tüchtige Arbeiter finden hier reichliche Beschäftigung und Erwerb, und der Unterhalt ist, wenn man auf Konfekt und Annehmlichkeit verzichtet, leidlich billig. Nur wenn man irgend höhere, europäische Ansprüche macht, muß man horrend bezahlen. — Eine böse Schattenseite an San Francisco ist aber das Hazardspiel, die Spielhöllen sind in ungemessener Anzahl da und leider ebenso wie die Kneipen, um gut deutsch zu reden, bei Tag und Nacht überfüllt. Sogar in den Minen nimmt das Spiel furchtbar überhand, ein großer Theil des Gewonnenen zerrinnt auf diese Art eben so schnell, als er gewonnen wurde. — Die Ueberfüllung mit Waaren ist ungeheuer, und die Spekulation damit vorläufig ganz vernichtet; die Preise sind so herabgedrückt, daß alle jetzt noch ankommenden mit großem Verluste verkaufen werden müssen. Besonders die gierig nach den Minen Abgehenden sind zum Verkaufen ihrer Waaren unter Preis gezwungen, weil sie für dieselben während ihrer Abwesenheit horrende Lagermiethe bezahlen müßten. Da das Goldfieber so viel Arbeitskräfte aus Francisco fortzieht, so stehen den übriggebliebenen die glänzendsten Aussichten offen, besonders den Matrosen. Ich habe zu Reisen nach Valparaiso und andern Orten Matrosen mit 120—140 Dollars für den Monat engagiren sehen, Steuerleute können das Doppelte erhalten. Viele der nach den Minen desertirten Matrosen bringen dort das Gewonnene schleunigst wieder durch und gehen dann auf die hier liegenden Schiffe. — Was die Minen selbst betrifft, so ist dort jetzt nicht die eigentliche Saison. Die Regenzeit erzeugt viele Krankheiten, weshalb ich meinen Besuch noch aufgeschoben habe. Die Hauptpassage dahin geschieht zu Wasser, dauert 3—4 Tage und kostet etwa 30 Dollar ohne Beköstigung. Wer die Minen besuchen will, gehe wie weiland Diog und trage möglichst das Seinige bei sich, je weniger Waaren und Kleidung er mit sich führt, desto besser kommt er dort fort. — Wir wohnen in der Mission des Dolores, eine Stunde von Francisco, in einem schönen Thale gelegen. Wir haben unser Mehrere ein Stück Land gemiethet, das hier weit billiger ist als in und um Francisco, die Luft ist sehr rein und gesund. Die Mission ist nur durch einen Priester vertreten und besteht zum größesten Theil aus Spaniern, außerdem nächst uns aus zwei Deutschen und zwei Irländern. Wir leben recht angenehm und sogar recht lustig. Denken Sie sich, daß wir dreimal wöchentlich in dem hiesigen Wirthshause Tanz haben; die anwesenden Spanierinen sind unsere Damen, und die ausgezeichnetern Frauen und Jungfrauen tanzen nicht blos den Bandango, sondern sogar unsere guten deutschen Walzer, Galopps und Schottisch. Sie können sich denken, wie wohl uns das thut. Ich erwähne dies zuletzt, um mit Nachdruck zugleich den schlimmsten Mangel Californiens hervorzuheben, den Damenmangel. Er ist in Francisco selbst wahrhaft entsetzlich, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß auf 1000 Männer noch nicht 10 Frauen kommen; ist das nicht wahrhaft furchtbar? Wenn Sie einen Funken von Mitleid für die armen (Franciscaner, hätt' ich bald gesagt) Californier haben, so machen Sie Propaganda für Californien unter den deutschen Damen, ihre Zahl ist ja Legion. Damen, Damen! Eine Goldmine für einige Damen!

Stockton am St. Joaquim River, 19. Sept. Nach 174 tägiger Reise, incl. 10 Tage Aufenthalt in Valparaiso, kamen wir glücklich in St. Francisco an; dieser Ort übertraf meine Erwartungen, namentlich die schöne Bai mit Hügeln umgeben, wo circa 200 Schiffe lagen, auf welchen indeß wenig Leben ist, da alle Mannschaft sofort nach den Minen weg läuft. Schöne Häuser und Straßen, erstere jedoch von Holz, aller möglicher Luxus ist hier zu finden, auch fehlt es nicht an Spielhäusern, die leider sehr vielen Zuspruch haben. Der reichste Mann geht hier ebenso gekleidet als der ärmste, jeder trägt was ihm beliebt, auch die sonderbarste Tracht erregt nicht die geringste Aufmerksamkeit. Ich trug mit meinem Freunde unsere Kisten selbst nach dem Lagerplatze, wir kauften Brod und Aepfel auf dem Markte und verzehrten solche daselbst. Das Arbeitslohn ist nicht unter 8 Dollars per Tag, Zimmerleute und andere Handwerker verdienen 14 Dollars per Tag! Kisten mit Waaren, Körbe mit Champagner, offene Fässer mit Reis, Kaffee ꝛc., alles liegt auf öffentlicher Straße und nicht für einen Groschen wird gestohlen. Die größte Sicherheit herrscht hier, Nachtwachen existiren gar nicht, doch wird jeder Dieb, sowohl in St. Francisco, hier und anderswo sofort gehängt. Auch in den Minen ist Sicherheit, es wird in jedem Distrikte, sobald nur 100 Menschen da sind, sogleich ein Alkade und ein Sheriff gewählt, und wird fast nichts gestohlen; seit 2 Monaten ist nur ein Fall vorgekommen, wo ein Dieb, leider ein Deutscher, sofort aufgehängt wurde. Ein Franzose, der seinen Kameraden auf der Jagd erschossen, wurde am 11. Sept in San Francisco gehängt. — Am St. Joaquim River liegt zuerst die Stadt „Venicia," circa 15 deutsche Meilen von St. Francisco mit 10,000 Einwohnern, dann Stockton, abermals 15 Meilen weiter, erst vor 6 Monaten gegründet, mit 15,000 Einwohnern. Die Geschäfte gehen hier sehr gut, der Fluß an unserer Stadt ist nur 40 bis 80 Fuß breit, trägt Schiffe von 150 bis 200 Last, die zu Lagerhäusern benutzt werden. In St. Francisco sind sämmtliche Nationen der Welt repräsentirt; junge Leute am Komptoir erhalten 300 Dollars pr. Monat Salair und Plätze, ohne Haus, werden an mittelmäßigen Lagen zu 500 Dollars pr. Monat vermiethet. Täglich kommen Leute aus den Minen an, die in 3 Monaten 10 bis 25,000 Dollars gefunden. Geld ist hier reichlich und es werden schon 5 Dollars-Stücke hier geprägt. Der Transport der Güter nach den Minen kostet 14 Dollars pr. 100 Pfund, die Passage von St. Francisco zu Wasser bleibt 11 Dollars die Person.

Durch gütige Vermittlung eines jungen Weltfahrers, H Keibel aus Heidelberg, erhalten wir direkte Mittheilungen aus New-Süd-Wales, (Sydney), Neu-Seeland (Auckland), der gastlichen Vitcairns-Insel im stillen Weltmeer und Californien, nebst den neuesten Nummern der in San Francisco erscheinenden Journale: „Alta-California" (Wochenblatt) und „The Pacific News" (dreimal wöchentlich erscheinend) Die Ankündigungen dieser Blätter zeigen, daß bereits alle möglichen Gerungenschaften der europäischen Civilisation am fernen Sacramento im Ueberflusse vorhanden sind, vom Chronometer bis zum Selterserwasser, vom seidenen Shawl bis zu italienischen Maccaronis. Ein Theater sollte eröffnet werden, und eine spanische Tänzergesellschaft wurde angekündigt. Charakteristisch ist die Menge von Wechslern und Mäklern, die sich Goldstaub anzukaufen bereit erklären. Eine Münze ist errichtet, welche Fünf- und Zehn-Dollarstücke schlägt. Auffallend ist auch die Ankündigung einer Kollekte der amerikanischen Lotterie, mit einem Hauptgewinn von 5000 Doll., und 160 Gewinnen von 5 Doll ein sehr laut redender Beweis, daß auch in Californien das Geld nicht auf der Straße zu finden ist! „The Pacific News" rühmt sehr das ruhige und friedliche Betragen der buntgemischten Bevölkerung von San Francisco, besonders aber der reinlichen und betriebsamen Chinesen, deren eine Menge mit hölzernen, in China gezimmerten Häusern herübergekommen sind, welche sie in San Francisco zusammensetzen, um sie dort zu Preise von 1500 Dollars zu verkaufen. Sie kommen von Hong-Kong; und so scheint sich auch das alte Asien an der Wanderung Europas nach der neuen Welt betheiligen zu wollen! — Interessant sind die wöchentlichen offiziellen Uebersichten über Polizeistrafälle in den Journalen; da heißt es: „George Oliver. Verhaftet wegen Trunkenheit und unordentlicher Aufführung. Arrestant war im hohen Grade indignirt bei dem Gedanken, „daß ein Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, 17.000 Meilen vom Hause entfernt, sich nicht nach seinem verfluchten Belieben voll saufen und ein wenig Spektakel machen dürfe, ohne zu einem Haufen gemeiner Neger in ein blutiges Grafschafts-Schulhaus eingesperrt werden." Samuel Brown, Deserteur von dem Schooner der Vereinigten Staaten Ewing, verhaftet von Lieutenant Bartlett und Polizei-Offizianl Colvin. Während Brown zum Stationshause abgeführt wurde, entwischte er und rannte aus Leibeskräften davon. Aber der tapfere Lieutenant war ihm im Wettrennen zu stark. Brown rannte über den Markt, die Washingtonstraße hinunter, fiel über einen Haufen Schmutz und lag auf allen Vieren. Der Herr Lieutenant wußte sich vor dem Schmutz zu hüten, fiel jedoch über Brown und schoß in horizontaler Lage etwa noch zehn Fuß weiter fort; aber er war früher auf als Brown und faßte ihn, schloß ihn in Eisen und sandte ihn an Bord des Warren." Die Konvention in Monterey berieth die Verfassung des neuen Staates. Jede Sitzung wurde mit einem Gebet eröffnet, das ein Geistlicher, Padre Ramirez, hielt. Man hatte das Zweikammersystem angenommen. Die Gesetze sollen erlassen werden unter der Formel: „Das Volk des Staates Californien, vertreten durch Senat und Assembly, verfügt, wie folgt." An die Spitze der Exekutive tritt ein verantwortlicher Gouverneur. Auch war ein Gesetz gegen die Einwanderung Farbiger angenommen. In San Francisco mochten sich 25,000 Menschen zusammen gefunden haben. Nach den Minen waren etwa 100,000 Menschen abgegangen; die Reise dahin war noch immer mit großen Mühseligkeiten, Kosten und Entbehrungen verbunden. Ueberhaupt, schließt unser Reisender, sind die Berichte über dieses goldstrotzende Land von der rauhen Wirklichkeit so verschieden, wie eine schöne effektreiche Theater-Dekoration, Abends beim Lampenlicht gesehen, von derselben Dekoration, wenn man sie bei Tage in der Nähe betrachtet. (Weser Ztg.)

Nachschrift. — ☞ ** München, 14. Dez. So eben. Mittag 12½ Uhr ist der Gesetzentwurf über die Juden-Emanzipation mit der Baur'schen Modifikation mit 91 gegen 40 Stimmen angenommen worden.

Frankfurt a. M., 12. Dez. Oestrr. 5proz. Metall. 86⅛. 4proz. 69½. **Wiener-Börse**, 11. Dezbr. 5% Met. 93⅛ G. 93⅜ B. 4% 74⅛ G. 74¼ B. 2½% 46⅛ G. 48 B. Bankaktien 1182 G. 1185 B. Loose von 1834 173 G. 174 B. detto v. 1839 106⅛ G. 107 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 490 G. 495 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Lome-Rentenscheine 12 G. 12⅛ B. Nordbahn 110 G. 110½ B. Mailänder 83⅜ G. 84 B. Gloggnitzer 110 G. 110½ B. Pesther 88 G. 88½ B. Linz-Budweiser 208 G. 210 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 62½ G. 63½ B. Fürst Windischgrätz Loose 18⅛ G. 18½ B. Graf Waldstein'sche Loose 17 G. 17¼ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 16 G. 18½ B. Graf Keglevich Loose 8¼ G. 8½ B. Amsterdam 2 M. 154⅛ G. 155 B. Augsburg uso 111⅛ G. 111½ B. Bukarest 31 T. S. 245 G. — B. Frankfurt 3 M. 110⅜ G. 111 B. Genua 2 M. 126 G. 126½ B. Hamburg 2 M. 163 G. 163¼ B. Livorno 2 M. — G. 108 B. London 3 M. 11.9 G. 11.10 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98½ B. Marseille 2 M. 131 G. 131½ B. Paris 2 M. 131 G. 131½ B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 18½ % G. detto Rand. 18 % G. Napoleonsd'or 8.2 G. Souverainsd'or 15.33 G. Russ. Imperiale 9.10 G. Pr. Friedrichsd'or 9.12 G. Silber 10½ % G.

** **Paris**, 10 Dez. Börse: 5% 91.85; 3% 56.20.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Bagl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 296.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 15. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Gispunkt reducirter Luftdruck in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	8 Uhr Abends	
14.	— 9°,0	— 3°,0	— 4°,0	319‴,70	320‴,30	320‴,18	
Mittel aus jeder Beobachtungen		Mittlere Temperatur: — 5°,85		Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag: 320‴,11			SO., O., WW., W., hierauf O., NO. Morgens g. heiter; nach Sonnenaufgang Nebel bis gegen 8½ Uhr, sodann heiter. Abends wieder Nebel.

München, 15. Dezember.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchsten Erlaß vom 13 ds. den Rittmeister Ludwig Grafen v. Rechberg-Rothenlöwen vom 4. Ober.-Reg. König zu Allerhöchstihrem Flügeladjutanten allergnädigst zu ernennen geruht.

Bayerischer Landtag.

München, 13. Dez. XLI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei überfüllten Gallerien und Tribünen eröffnet gegen 10 Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern und des Kultus, HH. Dr. v. d. Pfordten und Dr. Ringelmann; dann die königl. Ministerialkommissäre HH. v. Wanner, Burkart, Graf Hundt und Neumeyer. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Es wird zur Fortsetzung der Debatte über die Frage der Judenemanzipation geschritten. Hr. Breitenbach: Ich habe gestern eine Modifikation eingebracht. Nun aber habe ich mich mit dem Hrn. Abgeordneten Hirschberger benommen, und da finde ich, daß der erste Punkt meiner Modifikation in der von jenem Hrn. Abgeordneten gestellten präziser gefaßt ist. Insofern kann ich, um die Abstimmung zu vereinfachen, von dem ersten Punkte meines Antrages abweichen, da er, wie erwähnt, bereits in dem Hirschberger'schen Antrage enthalten ist. Bezüglich der beiden übrigen Punkte meiner Modifikation möchte es zur Vereinfachung der Abstimmung dienlich sein, wenn sie als Submodifikationen zur Modifikation des Hrn. Hirschberger aufgefaßt würden. Hr. I Präsident: Wenn ich Hrn. Breitenbach recht verstanden habe, so beabsichtigt derselbe seine Modifikation, die sich autographirt in den Händen der Kammer befindet, zurückzuziehen und dieselbe als Submodifikation zu der Modifikation des Hrn. Hirschberger in der Art zu stellen, daß die Modifikation des Letzteren, die 3 Artikel zählt, stehen bleibe, und sub Nr. 4 und 5 die von Hrn. Breitenbach eingebrachte Modifikation als Submodifikation angefügt werde. Ich habe daher die hohe Kammer zu fragen, ob sie gestattet, daß die Modifikation des Hrn. Breitenbach zurückgezogen werde (Die Kammer bejaht solches einstimmig.) Ehe ich die Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf eröffne, erlaube ich mir der hohen Kammer ein an dieselbe gerichtetes Schreiben des hiesigen Rabbiners Aub und mehrerer israelitischen Einwohner vorzulesen, was mir gestern Abends erst zugekommen ist (Hr. Präsident verliest nun die desfallsige ziemlich umfangreiche Eingabe, welche eine Verwahrung gegen die im Laufe der bisherigen Debatte auf den Talmud und die Grundsätze der jüdischen Moral überhaupt gemachten Angriffe enthält.) Nachdem Hr. Präsident diese Eingabe verlesen hatte, erbat sich und erhielt das Wort wegen einer Geschäftsordnungsfrage Hr. Dr. v. Hermann: Ich erlaube mir die hohe Kammer aufmerksam zu machen, daß die Geschäftsordnung bezüglich der Behandlung von Eingaben unterscheidet, und zwar im ersten Abschnitte bezüglich der Eingaben von Staatsbürgern und Korporationen, welche eine Beschwerde enthalten, und bezüglich anderen Eingaben. Bezüglich der Beschwerden sind die Art. 31, 52 und 53 der Geschäftsordnung maßgebend; die eben verlesene Eingabe ist aber keine Beschwerde, und bezüglich anderer Eingaben heißt es im Artikel 54: „Andere Eingaben an die Kammern als diejenigen, zu welchen die Staatsbürger und Gemeinden, um ihre konstitutionellen Rechte zu wahren, verfassungsmäßig befugt sind, folglich alle Eingaben, welche keine Beschwerde über Verletzung der genannten Rechte enthalten, sondern irgend einen anderer Gegenstand betreffen, sind ohne Verweisung an einen Ausschuß von dem Präsidenten sogleich zu den Akten zu legen, u. s. w." Ich erwähne das nur, um die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten. Hr. I Präsident: Ich erlaube mir die Diskussion hierüber vielleicht durch eine Bemerkung abzuschneiden. Zuerst bemerke ich dem Hrn. Abgeordneten v. Hermann, daß der von ihm angeführte Artikel nur Bezug hat auf alle jene Eingaben, über welche die Kammer in irgend einer Weise Beschluß zu fassen hat. Ein Beschluß der Kammer wird durch diese Eingabe in keiner Weise provozirt. Was die Kammer damit thun will, ob sie einen Werth und welchen darauf legen will, steht ihr anheim. Ich ersuche den geschäftsordnungsfesten Hrn. v. Hermann, mir einen Artikel der Geschäftsordnung aufzuweisen, welcher dem Präsidenten das Recht nicht gestattet, der Kammer irgend eine Eingabe, welche keinen Beschluß derselben provozirt, mitzutheilen. Hr. v. Hermann: Alle Eingaben, die keine Beschwerde betreffen, sind sogleich zu den Akten zu legen. Es ist also der Präsident nicht befugt, der Kammer, ohne dieselbe zu befragen, eine solche Mittheilung zu machen. Ich wäre nicht dagegen gewesen, daß diese Eingabe der Kammer vorgelesen werde, — allein ich gestehe, wenn so fortgefahren würde, müßte künftighin eine jede solche Erklärung in diesem Saale vorgelesen werden, was wohl große Verzögerungen in unseren Verhandlungen hervorrufen würde. Frhr. v. Lerchenfeld: Es thut mir Leid, daß dieser Gegenstand, welcher die ohnehin schon so sehr ins Weite gesponnene Debatte noch mehr von dem ursprünglichen Ziele abzuführen droht, hier zur Sprache gekommen ist; allein nachdem einmal in der Weise dem Präsidenten die Verfügung über den Einlauf gewißermaßen streitig zu machen versucht wurde, erlaube ich mir zu bemerken, daß eine Bestimmung dieser Art aus Artikel 54 in keiner Weise abgeleitet werden kann. Der erwähnte Artikel spricht offenbar nur von solchen Eingaben, welche sich zur Verhandlung der Kammer eignen und einen Gegenstand der Debatte bilden. Im gegenwärtigen Falle hat eine Person, welche sich und sämmtliche Religionsgenossen durch den Gegenstand der Debatte verletzt und bedroht glaube, den Weg gewählt, sich an das Präsidium zu wenden, um der Kammer davon Mittheilung zu machen. In einer Reihe ähnlicher Fälle sind derartige Erklärungen gedruckt an die Kammer vertheilt worden, allein dieses konnte mir der gegenwärtigen Eingabe aus dem Grunde nicht geschehen, weil dieselbe erst heute einlief, und der Gegenstand, auf den sich dieselbe bezieht, in diesem Momente verhandelt wird. Hr. Gelbert spricht im Sinne des Frhrn. v. Lerchenfeld. Hr. Thinnes: Ich gedenke die Debatte über diesen Punkt abzuschneiden, wenn ich Sie auf Art. 89 Abs. 3 der Geschäftsordnung aufmerksam mache, welcher dahin lautet: „Die Ablesung einer Eingabe nach ihrem ganzen Inhalte, wenn dieselbe eine Beschwerde wegen Verletzung konstitutioneller Rechte betrifft, findet bei dieser Bekanntmachung gemäß Vorschrift der §§. 33 und 34 Tit. II. Erlit X. nicht statt, die Ablesung anderer Eingaben nur ausnahmsweise, nemlich wenn es der Präsident für nöthig erachtet, oder wenn es die Kammer durch besonderen Beschluß verfügt." Der Hr. Präsident hat es für nothwendig erachtet, daß diese Erklärung ausnahmsweise verlesen werde, sie ist verlesen worden und damit recht geschehen. Hr. v. Lassaulx: Ich wollte nur darauf als etwas Charakteristisches aufmerksam machen, daß als neulich eine Eingabe des Pius-vereines uns angezeigt wurde, vom Präsidentenstuhl aus die Verfügung erging, daß diese Eingabe auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden solle, wo Jeder davon Kenntniß nehmen könne. Die Eingabe des Rabbiners aber ist uns vorgelesen worden. Es ist dies, wie gesagt, charakteristisch. Frhr. v. Lerchenfeld: Ich erlaube mir auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen; ich glaube, daß eine Aeußerung der Art nicht geduldet werden kann. Man kann dem Präsidenten nicht vorwerfen, daß es „charakteristisch" für ihn sei, eine Eingabe des Pius-vereines blos auf den Tisch des Hauses niedergelegt, hingegen die Eingabe des Rabbiners Aub verlesen zu haben. Ich stelle den Antrag, daß der Hr. Präsident entweder in seiner Machtvollkommenheit das Geeignete verfüge, oder daß der Hr. II. Präsident zu diesem Behufe das Präsidium übernehme. Hr. I. Präsident: Meine Herren, ich bitte Sie, bei dieser Sache so ruhig zu sein, als ich es bin. Ich erachte diese Sache für ganz unerheblich. Das Bedenken des Hrn. v. Lassaulx wird sich gleich heben. Wenn er sich erinnert, so hat die Kammer verfügt, daß alle Adressen auf den Tisch des Präsidentenzimmers zu Jedermanns Einsicht niedergelegt werden sollen. Es stammt diese Verfügung aus jener Zeit, wo wir alle Tage einen Sturm von Adressen zu bestehen hatten, und die Kammer im Interesse der Zeitersparung für nothwendig gefunden hat, diesen Ausweg einzuschlagen. Die fragliche Adresse des Pius-vereines ging den Weg, den jeder andere ging, und ich habe sie unter Mittheilung des Begleitschreibens zur Kenntniß der Kammer gebracht. Damit glaube ich meine Pflicht erfüllt zu haben. Ich bitte übrigens im Interesse der Sache, diesen Ge-

genstand jetzt fallen zu lassen und zur Tagesordnung zurückzukehren. Hr. v. Allioli: Ich erlaube mir, in der Sache selbst das Wort zu nehmen. Es sind mir in der eben verlesenen Eingabe des Hrn. Rabbiners Aub Vorwürfe gemacht, die ich nicht unbeantwortet lassen kann. Die Vorwürfe beziehen sich theils auf meine Rede, theils auf meine Entgegnung in Bezug auf die Aeußerungen des Hrn. Abgeordneten Arnheim. In Bezug auf meine Rede wird mir in dieser Eingabe unterlegt, ich hätte das jüdische Moralsystem angegriffen. Das ist nicht der Fall; ich habe ausdrücklich bemerkt (und berufe mich deßfalls auf die stenographischen Berichte), daß ich die Grundsätze des Talmud nicht in der Weise für schädlich annehme, daß alle oder ein großer Theil der Juden dieselben befolgen. Ich habe nicht gesagt, daß Alles, was der Talmud enthält, auch als bindende des Gewissensgesetz für die Juden zu erachten wäre. Ich habe sogar ausdrücklich angeführt, daß es selbst meine Ueberzeugung sei, nicht Alles, was im Talmud vorkomme, wäre für die Juden verbindlich. Ich habe nur bemerkt, daß manche Aeußerungen im Talmud einen schädlichen Einfluß haben können, und ich habe dieses damit belegt, daß gewisse Aeußerungen der Art im Talmud, einem Buche, welches dem Juden nach der heiligen Schrift das Heiligste ist, vorkommen, welche große jüdische Autoritäten für sich haben. Ich habe also keineswegs den Juden zugemuthet, daß sie manchen schädlichen Lehren des Talmud eine nothwendige Folge in ihrer Handlungsweise geben müssen. Nachdem hierauf noch Hr. Arnheim zur faktischen Berichtigung seines Vorredners einige Aeußerungen gemacht und Hr. v. Allioli hierauf replizirt hatte, ergriff das Wort Hr. Dr. Döllinger: Ich habe das Wort verlangt, um mich gegen den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, und für die Modifikation, welche die HH. Hirschberger und Breitenbach hiezu beantragt haben, zu erklären, indem ich in jener Modifikation den einzigen Ausweg sehe, der mir in dieser Sache überhaupt zulässig erscheint. Sie sehen daraus, meine Herren, daß ich mich allerdings entschieden auf den Boden der Emanzipation in der Judenfrage stelle. Ich will die Emanzipation der bayerischen Israeliten, ich will sie keineswegs in einem kleinen engherzigen Sinne, ich will sie offen, frei und entschieden — aber freilich nicht in der Weise, wie sie uns im Gesetzentwurfe vorgeschlagen wird. Ich glaube, daß der Hr. Domprobst v. Allioli und ich in Deutschland die ersten Theologen sind, welche zu Gunsten der Emanzipation der Israeliten sich aussprechen; mir wenigstens ist nicht erinnerlich, daß Theologen, katholische wie protestantische, in irgend einer deutschen Kammer Gelegenheit hatten oder dieselbe ergriffen haben, das Prinzip der Emanzipation der Juden offen zu adoptiren. Ich fühle das ganze Gewicht der Verantwortung, die dadurch auf uns fällt, ich fühle, daß die Zahl derjenigen sehr groß ist in Bayern und über Bayern hinaus, die begierig sein werden die Gründe zu wissen, die auch Männer unserer Stellung bestimmen können, entschieden zu Gunsten der Emanzipation der Israeliten aufzutreten. Wir sollen die Emanzipation der Israeliten zum Gesetze erheben aus Gründen der Humanität, aus Rücksicht auf den Zeitgeist, wegen des großen Umschwunges des Jahres 1848, wegen des Prinzips der Freiheit u. s. w. Alle diese schönen und wohlfeilen Sachen überlasse ich den Andern, ich meine einen festeren Boden zu haben, auf welchen stehend ich mich für die Emanzipation ausspreche. Ich sehe darin nur in unserer gegenwärtigen Lage eine soziale Nothwendigkeit. Unsere Lage erinnert mich lebhaft an diejenige, in welcher sich die Römer zur Zeit des Sulla und Marius befanden, als die sogenannten italischen Bundesgenossen, nemlich die Marser, Samniter u. s. w., plötzlich die Forderung der Emanzipation, d. h. des gleichen römischen Bürgerrechts erhoben. Die Römer wiesen die Forderung zurück und die Folge davon war einer der blutigsten Kriege, welche die Geschichte kennt, ein Krieg, in welchem nach Angabe der römischen Schriftsteller 300,000 Italer in den Schlachten und bei Erstürmung der Städte das Leben verloren — ein Krieg, der damit endete, daß die Römer denjenigen, welche nachher die Waffen streckten, das volle Bürgerrecht gewähren mußten, was sie allerdings besser gleich am Anfange gethan hätten. Nun für uns — das versteht sich von selbst — handelt es sich nicht um solche Kriegsgefahren; der Kampf ist ein geistiger und wurde bis jetzt nur mit geistigen Waffen geführt. Die Gefahren, welche uns drohen, sind einerseits allerdings materielle, aber doch vorzugsweise geistige. Wir stehen in einer bedenklichen Lage, es scheint uns Deutschen vom Schicksale beschieden zu sein, daß wir mit der Lösung unserer sozialen Probleme fast immer, ich möchte sagen zu spät kommen. Bereits der Bundestag hat eine bestimmte Verheißung auf Emanzipation der Israeliten ausgesprochen — aber leider, wie der Bundestag überhaupt keine seiner Aufgaben erfüllt hat, so ist auch diese unerfüllt geblieben, und erst um die eilfte Stunde — allerdings spät, aber glücklicher Weise nicht zu spät — sollen wir, ich möchte sagen nicht sowohl ein Gesetz über die Emanzipation der Juden votiren, als vielmehr ein Prinzip aussprechen; denn mehr als ein bloßes Prinzip kann ich kaum in diesem Gesetze mit seiner schrankenlosen Allgemeinheit entdecken. — Wenn ich die Emanzipation der Juden in Bayern vergleiche mit der Emanzipation der Katholiken in England und Irland, so werden wenigstens die Israeliten über diesen Vergleich sich zu beklagen keinen Anlaß haben. Ich will gar nicht ausführen, wie sehr hier die Stellung der Protestanten zu Gunsten der Katholiken verschieden war, wie es sich dort um alte, widerrechtlich entzogene, und nun von Neuem zu verleihende Rechte handelte, in welcher Lage wir jedoch nicht sind; denn wir sollen keine Rechte gewähren, in deren Besitz schon einmal die Israeliten sich befanden, sondern ganz neue. Warum vergleiche ich die beiden Maßregeln mit einander? Um zunächst auf den großen Unterschied der englischen Gesetzgebung und unserer neuesten deutschen aufmerksam zu machen. Den Israeliten soll jetzt bei uns die Emanzipation, ich möchte sagen von selbst in den Schooß fallen. Im Ganzen genommen wird vielleicht mancher unter Ihnen die Verhandlungen gelesen haben, daß von israelitischer Seite dergleichen so wenig zur Erreichung dieses Zieles geschehen ist. Die Bewegungen, Petitionen, Vereine u. dergl., die ganze komplizirte Maschinerie, welche damals 20 Jahre lang die englischen und irischen Katholiken anwenden mußten, um endlich zum ersehnten Ziele zu gelangen; — von Allem diesem finden wir in Deutschland sehr wenig oder nichts. Das ist aber nur ein verhältnißmäßig unbedeutender Unterschied; ich komme gleich zu einem viel bedeutenderen. Als endlich das englische Ministerium und Parlament den Beschluß faßte, den Katholiken des Reiches das volle Bürgerrecht zu gewähren, da wurde gleich die ganze künftige Stellung derselben mit allen ihren Folgen zum Gegenstande der Gesetzgebung gemacht. Man schob die Sache nicht auf künftige weitere Entwicklungen hinaus, man sagte nicht: „lasset uns nur einmal das Prinzip aussprechen, die Ausführung des Details wird sich später von selbst ergeben." Nein, das sah man in dem praktischen England wohl ein, so ging die Sache nicht. Man mußte gleich die ganze Veränderung, die dadurch in dem bisherigen politischen und bürgerlichen Zustande des Landes hervorgerufen wurde, ins Auge fassen und darnach die Gesetze einrichten. So ist denn die Emanzipation der Katholiken im britischen Reiche allerdings keine so allgemeine und schrankenlose geworden, sondern eine beschränkte. Die Katholiken sind dort bekanntlich von mehreren Staatsämtern ausgeschlossen, ungeachtet der Emanzipation. Kein Katholik darf Lord-Statthalter in Irland sein — keiner Lordkanzler in England, und außerdem ist der Zutritt zu noch anderen Stellen ihnen verwehrt. Ferner ist ein Eid vorgeschrieben, den jedes katholische Parlamentsmitglied bei seinem Eintritte in das Parlament leisten muß, ein Eid, der mir für sie bestimmt wurde. Ich führe dieses nicht deßhalb an, als wäre ich gemeint, wir sollten nun sofort sklavisch das nachahmen was dort geschehen ist, allein ich mache auf die große Verschiedenheit des Verfahrens, so wie der Zumuthung aufmerksam, welche den englischen Gesetzgebern gemacht wurde, und den bayerischen mit dieser Gesetzesvorlage gemacht wird. Wenn wir das Gesetz, wie es vorliegt, in seiner schrankenlosen Allgemeinheit annehmen, dann ist dieses in der That das umfassendste Vertrauensvotum, welches vielleicht noch von einer bayerischen Kammer einer Regierung ertheilt worden ist. Wir geben uns dadurch ganz und gar, ich möchte sagen, der Diskretion der Regierung hin; sie solle künftighin, wie sie es für gut findet, dieses Gesetz ausführen. Welchen Gebrauch sie also von der ungemein weiten und wichtigen Einräumung bezüglich der freien Zulassung der Israeliten zu allen Staatsämtern machen werde, das soll ihrer Einsicht, ihrer Weisheit und ihrem Ueberblicke über die Verhältnisse anheim gegeben sein. Meine Herren, wenn es sich um die Personen eines bestimmten Kabinetes, um bestimmte konkrete Ministerien handelt, bin ich gerne bereit, auch ein Vertrauensvotum zu geben, wie dieses allerdings bei dem gegenwärtigen Ministerium der Fall ist. Allein wir stehen politisch auf so unsicherem Boden, wir haben der Ministerien in so kurzer Zeit so viele und so verschiedenartige erlebt, daß Vorsicht in dieser Beziehung gewiß sehr rathsam erscheint. Geben wir jetzt ein umfassendes Vertrauensvotum, so geben wir es natürlich nicht blos dem jetzigen Ministerium, sondern auch demjenigen, das etwa in längerer oder kürzerer Zeit in die Fußstapfen des gegenwärtigen treten wird. Wir sind so glücklich gegenwärtig in Bayern im Sinne des reinsten Konstitutionalismus auch eine systematische Opposition im Lande zu haben — ein Gewächs, das früher in Bayern nicht einheimisch war. Es gehört dieses mit zu den Märzerrungenschaften. Wir haben jetzt, wie gesagt, eine Opposition im Lande, stark zugleich und mit einer sehr ausgebreiteten mächtigen Journalistik zur Seite, eine Opposition, deren Wahlspruch in Beziehung auf das Ministerium ziemlich deutlich der zu sein scheint: „ôte toi pour que je m'y mette!"*) Wir können nicht verurtheilen, daß diese Partei in Bayern über starke Mittel verfügt und eine gewisse Popularität hat. Wenn nun unter solchen Verhältnissen die Geschicke Bayerns jetzt an dünnen Fäden hängen, nemlich an der zufälligen Bildung einer parlamentarischen Majorität, und wenn nach dem reinen Systeme des Konstitutionalismus ein Ministerium abtreten müßte, sobald es einmal in einer wichtigen entscheidenden Frage eine parlamentarische Majorität gegen sich hätte, so wäre es natürlich, daß die frühere Oppositionpartei in die Fußstapfen derer trete, die ihnen Platz machen müssen. Sie würde begreiflicherweise sich auch in der Lage befinden, die ihr hilfreich geleisteten Dienste ziemlich zahlreicher Bundes- und Meinungsgenossen zu belohnen und zwar mit allen jenen Mitteln, die ihr durch das gegenwärtige Gesetz zur Verfügung gestellt werden. Wir kennen ja die konstitutionellen Verhältnisse anderer Länder, die uns häufig zum Vorbilde dienen. Wir haben es bereits zweimal in Frankreich erlebt, daß bei großen politischen Erscheinungen sofort die wichtigsten Stellen mit Journalisten derjenigen Partei besetzt wurden, die parlamentär und durch die Revolution siegreich geworden war. Was dort in der kürzesten Zeit sich schon zweimal zugetragen hat, das wäre auch bei uns wenigstens nicht unmöglich. Ich trage demnach großes Bedenken ein solches Vertrauensvotum zu geben, wie es in der unbedingten Annahme dieses Gesetzentwurfes liegen würde. Ich trage großes Bedenken, einen Gesetzes-Entwurf anzunehmen, der eigentlich alle Schwierigkeiten der Frage, alle näheren Bestimmungen einer ungewissen Zukunft anheim gibt, und nicht blos dieses thut, sondern auch diejenigen, die etwa nach uns über diese Frage zu bestimmen haben werden, in eine ohne Vergleich ungünstigere

*) Nähme den Platz, damit ich ihn einnehme.

Lage versetzt; denn, meine Herren, übersehen wir das doch nicht, wenn wir jetzt uns schlüssig machen über die ganze Frage, wie die Emanzipation der Israeliten gestaltet werden soll, dann sind wir, ich möchte sagen Herren und Meister des Feldes; das was wir geben können, können wir großartig geben, und von Seite derjenigen, die es empfangen, auf Dank Anspruch machen. In welcher Lage befinden wir uns aber, wenn jetzt die Emanzipationsfrage durch diesen Gesetzesentwurf zum Abschlusse kömmt? Dann haben wir uns und unsern Nachfolgern so ziemlich die Hände gebunden, in so ferne nemlich, als man später sagen wird: „was ihr jetzt noch nachträglich beantragt, daß sind lauter Ausnahmsgesetze." Alle die Gehässigkeiten, die man in der Regel auf Ausnahmsgesetze wirft, wird man dann gegen jeden Versuch die Sache näher zu bedingen und gewisse normirende Bestimmungen festzustellen, geltend machen. Ich habe gesagt, daß ich die Emanzipation der Israeliten als eine soziale Nothwendigkeit betrachte. Das wichtigste, was der Gesetzentwurf enthält in Bezug auf die künftige Gleichstellung der Juden, gebe ich gerne und bereitwillig zu. Ich bin gerne bereit alle jene gehässigen privatrechtlichen Ausnahmsgesetze, die zum Theile selbst für den moralischen Charakter der Israeliten sowohl, als der mit ihnen verkehrenden Christen einen nachtheiligen Einfluß gehabt haben, fallen zu lassen. Eben so bin ich bereit, die Zulassung der Juden zu öffentlichen Aemtern zu gewähren und dafür zu stimmen, und fast möchte ich mich verwundern, daß in der bisher geführten langen Debatte die Wichtigkeit und derselbige dieses Zugeständnisses weniger hervorgehoben wurde, als die Frage der Ansässigmachung der Israeliten, um welchen letzteren Punkt sich fast ausschließlich die Debatte bewegte. Bedenken Sie doch m. HH. was wir den Israeliten nicht Alles einräumen wollen, dadurch daß wir für eine Emanzipation derselben in Bezug auf die Zulassung zu allen öffentlichen Stellen stimmen! Die Zulassung zu Gemeindeämtern, zur Administration, die Zulassung zu jener großen Macht, der administrativ-bürreaukratischen Macht, welche zur Zeit immer noch in Bayern besteht trotz aller Ausfälle der Demokratie, trotz aller der vielen in diesem Saale laut gewordenen Wünsche auf Schmälerung derselben. — Alles das wollen wir in die Hände der Israeliten legen. Auch zu den richterlichen Stellen müssen wir sie, bis zu einem gewissen Grade wenigstens zulassen; ferner zu jenem großen und einflußreichen Gebiete des Lehramtes, der öffentlichen Lehrstellen von den untersten Schulen hinauf bis zu den Universitäten. (Hr. Redner geht nun auf die Bedeutung des christlichen Staates über, und führt, nachdem er seine Ansichten hierüber ausführlich entwickelt, und die großen Erwartungen von der Emanzipation der Juden bezüglich ihrer Assimilation mit der christlichen Bevölkerung durch eine Reihe geschichtlicher und statistischer Belege aus Frankreich, Belgien und Holland auf ihren wahren Werth zurückzuführen gesucht hatte, also fort): M. HH., es ist bedenklich, wenn wir uns jetzt für den Gesetzentwurf in seiner Allgemeinheit aussprechen, und uns blos damit vertrösten, daß später einmal ein Ansässigmachungsgesetz berathen werde, und wir dann noch Zeit hätten, uns auch über diese Verhältnisse auszusprechen und die nöthigen Bestimmungen oder Beschränkungen zu erlassen. Nein, m. HH., was in diesem Gesetze geschehen soll, muß jetzt auch geschehen. Warum sollen wir uns aus einer besseren in eine schlimmere Stellung versetzen? Wir sind jetzt allerdings in der Lage ein großes Geschenk zu machen, das großes Vertrauen von unserer Seite voraussetzt und erfordert, wenn es auch kein so unbedingtes und allgemeines ist, wie in diesem Saale vielleicht bevorwortet wurde. Jetzt wird man noch lustiger für das was man zu geben bereit ist, dankbar sein, späterhin wird man alles, was in dieser Beziehung noch geschehen soll als gehässiges Ausnahmsgesetz brandmarken, und ich brauche Sie wohl nicht darauf erst aufmerksam zu machen, wie solches von der öffentlichen Meinung ausgebeutet werde: Ich gestehe, ich hätte vom ganzen Herzen gewünscht, die Staatsregierung hätte uns in ihrer Einsicht ein Gesetz vorgelegt, worin auf diese Verhältnisse bereits Rücksicht genommen wäre. Sie wird sich jetzt aus der Debatte überzeugt haben, daß starke Bedenken gegen ihre Vorlage verbreitet sind, was die große Menge von eingebrachten Modifikationen wohl am besten beweisen. Wenn nun wirklich der Fall eintreten sollte, daß dieses Gesetz jetzt verworfen würde und sich auch für keine der eingebrachten Modifikationen eine Majorität ergäbe — was würde dann eintreten? Mir scheint gleichwohl die ganze Debatte gezeigt zu haben, daß wir allerdings in großer Mehrheit entschlossen sind, die Emanzipation der Juden zu wollen — jedoch nicht in der von der Regierung uns zugemutheten Ausdehnung. Wenn ich daher eventuell gegen den Gesetzes-Entwurf mich aussprechе, so wünsche ich mein Votum in dem Sinne aufgefaßt zu wissen, daß die Regierung das Gesetz zurücknehme und uns in kürzester Zeit eine neue speziell ausgeführte Vorlage mache; dann wird es sich gleich zeigen, daß wir Alle bereit sind der Emanzipation der Israeliten ohne allen Verzug und so weit es nur immer mit dem Interesse der christlichen Bevölkerung vereinbarlich ist, zu beschließen. — Nachdem Hr. Redner seinen über 2 Stunden währenden Vortrag beendigt und Hr. Dr. Arnheim zu einer kurzen faktischen Berichtigung, worauf Hr. Dr. Döllinger eben so kurz replizirte, das Wort ergriffen hatte, wurde von dem Herrn I. Präsidenten eine Reihe neu eingebrachter Modifikationen verlesen. Die erste, ausgehend von Hrn. v. Link, lautete: „Unterzeichneter beantragt als Zusatzartikel vor dem Schlußartikel des Entwurfes nachstehenden Passus und eventuell zu jeder Modifikation: Durch gegenwärtiges Gesetz soll in keiner Weise der Grundsatz beeinträchtiget werden, daß das Christenthum wie für die öffentliche Moral so für alle mit der Religion zusammenhängenden öffentlichen Einrichtungen maßgebend ist. Link." — Ein zweites Amendement, eingebracht von Hrn. Fronbran lautet: „Eventuell, wenn der Antrag des Abgeordneten Hirschberger und der meinige fallen sollte, wird beantragt: den Art. 3 im Antrage des Hirschberger als für sich bestehende Modifikation, resp. als Art. 2 des Gesetzes zu betrachten." Eine dritte Modifikation endlich ward von Hrn. Paur eingebracht, des Inhaltes: Zum Art. 2 des Gesetz-Entwurfes. „Jedoch mit der Beschränkung, daß bei Ansässigmachungen derselben in Gemeinden diesseits des Rheines, in welchen bis jetzt Israeliten nicht ansässig waren, den betreffenden Gemeinden bis zum Erscheinen des revidirten Gemeindediktes und der revidirten Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung und Gewerbewesen das absolut hindernde Widerspruchsrecht zusteht. Die bisherigen Bestimmungen über die Kultus- und Schulverhältnisse der Juden werden durch dieses Gesetz nicht geändert." Nachdem die HH. Antragsteller ihre Modifikationen, welche sämmtlich unterstützt wurden, kurz entwickelt hatten, ergreift das Wort Hr. II. Präsident Weis: M. HH., ich halte für nothwendig gleich im Beginne meines Vortrages zu erklären, daß ich für die Vorlage der k. Regierung unbedingt bin, wie sie eingebracht wurde, und daß ich gegen alle Modifikationen stimme, welche das Prinzip des Gesetzesentwurfes, nämlich unbedingte Gleichstellung der Israeliten mit den Christen, in irgend einer Weise alteriren. Die Gründe die mich zu diesem Votum bestimmen, liegen darin, daß ich diese Gesetzesvorlage für einen Akt der Gerechtigkeit und der politischen Nothwendigkeit halte. Ich halte diese Vorlage für einen Akt der Gerechtigkeit, weil ich der festen Ansicht bin, daß es heute nicht mehr an der Zeit ist, die Worte unerfüllt zu lassen, die an der Spitze der Verfassung stehen. Hier ist ausgesprochen: „Gleichheit der Gesetze und Gleichheit vor dem Gesetze." Wenn von diesem Satze früher eine Ausnahme gemacht werden konnte, so geht dieß jetzt nicht mehr. Die früheren Einrichtungen, wonach die Bevölkerung des Landes in Stände und Klassen, also auch nach Konfessionen getheilt werden konnte, sind gefallen; der Staat — und dieß ist das Prinzip des heutigen Staatsrechtes — besteht nunmehr aus allen Staatsangehörigen, und sobald dieses Prinzip anerkannt ist, kann der Durchführung des Grundsatzes der Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze nichts mehr im Wege stehen. Ich halte dieß aber nicht nur für eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch für eine höchst dringende. Nicht mit einigen Verbesserungen blos können wir es heute versuchen, denn alle diese Verbesserungen, als solche führen uns nicht zu dem was wir wollen, sie führen uns nicht zur Realisirung des Satzes den unsere Verfassung an die Spitze gestellt hat. Der Umstand, daß wir 30 Jahre lang nichts gethan haben, kann uns heute nicht zum Vorwande dienen, jetzt erst langsam voran zu schreiten. Wir müssen heute thun, was schon längst hätte geschehen können. Die Forderung ist um so dringender, je schreiender das Unrecht ist, welches noch im Laufe dieses Jahrhunderts den Israeliten zugefügt worden ist. Zum Beweise dieses Satzes komme ich auf eine kurze historische Zusammenstellung derjenigen Gesetze zurück, welche gegen die Juden in der Pfalz erlassen worden sind. (Hr. Redner führt nun solches in einem längeren mit Wärme gehaltenen Vortrage aus und schließt in folgender Weise): Ich habe aber auch gesagt, die Frage sei eine politische Nothwendigkeit; auch diesen Satz glaube ich mit einigen Worten rechtfertigen zu können. Ich verstehe unter politischer Nothwendigkeit Alles, was nach dem Standpunkte der Gesetzgebung, auf welchem wir stehen, geschehen muß. Nun frage ich, wir stehen wir? Wir stehen nicht mehr auf dem Standpunkte des Jahres 1846 wie Hr. Ruland glaubt; wir können nicht mehr blos an die Wünsche der Kammer des Jahres 1846 anknüpfen, wir stehen auf dem Standpunkte des Gesetzes vom 4. Juni 1848, wie bereits von dem Hrn. Staatsminister des Aeußern bemerkt worden ist. Durch das Wahlgesetz haben Sie die Gleichstellung aller Staatsbürger in Bezug auf die höchsten politischen Rechte und Würden anerkannt — es ist dieses ein Staatsgrundgesetz; wir stehen daher auf dem Boden der Verfassung, wovon es ein Bestandtheil ist. Nun frage ich, ist es möglich, den Juden einestheils die höchsten politischen Rechte, die Vertretung des Gesammtvolkes in der Kammer zu geben, und das kleinere Recht, sich in einer Gemeinde niederlassen zu dürfen, anderntheils zu entziehen? Ich halte dieß für unmöglich; deßhalb haben wir auf dem Boden auf welchem wir stehen, nur die Wahl zwischen vorwärts oder rückwärts. Wir müssen den Juden die Gleichstellung geben, oder wir müssen rückwärts gehen, und ihnen jene Rechte wieder nehmen, welche wir ihnen im vorigen Jahre ertheilt haben. Wir haben nur die Wahl zwischen Fortschritt und Rückschritt. Hienach allein müssen Sie sich entschließen, wenn Sie über das Gesetz abstimmen! (Hr. Redner schließt unter vielseitigem Bravorufe). Nachdem hierauf noch Hr. Breitenbach behufs einer faktischen Berichtigung das Wort erlangt hatte, ergreift solches für den Regierungs-Entwurf Frhrn. v. Lerchenfeld. (Wir werden dessen Rede nachtragen.) Hierauf vertagte der Hr. I. Präsident die Diskussion auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr und schloß die Sitzung nach 3 Uhr Nachmittags. —

** München, 14. Dez. Der Gesetzentwurf über die Emanzipation der Juden, wie er aus der heutigen Berathung in der Kammer der Abgeordneten nach Annahme der (in der heutigen Sitzung erst neu eingebrachten) Modifikation des Hrn. Paur und der hiezu vorgeschlagenen Untermodifikation des Hrn. I. Sekretärs Nar, hervorgegangen ist, lautet wie folgt: „Seine Majestät der König haben u. s. w. Art. 1. (unverändert in der Fassung des Regierungsentwurfes.) Art. 2. Vorstehende Bestimmung, welche die kirchlichen und Schulverhältnisse der Israeliten unberührt läßt, soll als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungsurkunde angesehen werden. Dieselbe tritt u. s. w." (wie im Regierungsentwurfe.) Art. 3. (Transitorischer Zusatzartikel des Hrn. Paur

mit der Untermodifikation des Hrn. I. Sekretärs Nas.) Bei Ansässigmachungen von Israeliten in Gemeinden diesseits des Rheines, in welchen bis jetzt solche nicht ansässig waren, und in jenen Gemeinden, in denen sie bis ansässig waren, über die Zahl der bis jetzt ansässigen Familien, steht den betreffenden Gemeinden bis zum Erscheinen des revidirten Gemeinde-Edikts und der revidirten Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung das absolut hindernde Widerspruchsrecht zu."

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 12. Dez. Einer gestern Abend eingetroffenen Depesche zufolge, deren Inhalt ich aus guter Hand erfahren habe, sollen bis Sonntag den 16. d. die interimistischen Bundeskommissäre hier eintreffen. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser wird jedoch nicht sogleich die Stadt verlassen, sondern noch 14 Tage mit den Kommissären konferiren, und dann nach Wien abgehen. — Lippe und Waldeck sind jetzt ebenfalls dem Interimsvertrage beigetreten und fehlen nur noch Gotha, Altenburg und Oldenburg.

Bayern. — * **München**, 14. Dez. So eben ist mit dem letzten Bahnzuge um 4 Uhr Nachmittags der bisherige Sekretär der k. preuß. Gesandtschaft dahier, Frhr. v. Rosenberg, nach Frankfurt abgereist, um dort an der Seite der HH. v. Radowitz und Bötticher an den Arbeiten der provisorischen Bundeskommission Theil zu nehmen.

Aschaffenburg, 12. Dez. Den 17. l. M. wird die Depotdivision des 1. Jägerbataillons auf dem Marsche von Burgbausen nach der Pfalz in Aschaffenburg eintreffen. Dieselbe zählt 260 Mann. — Dieß ist der letzte der Truppendurchmärsche durch die hiesige Stadt, welche durch den Marsch des Tarte'schen Korps nach und aus der Pfalz und durch die angeordneten Garnisonswechsel veranlaßt wurden. (Aschaff. Z.)

Zweibrücken, 6. Dez. In der vorgestrigen Sitzung des Assisengerichts wurde Christoph Balzer, Taglöhner von Pirmasens, schuldig erkannt, am 2. Sept. 1849 in dem Wirthshause des Jakob Martin zu Pirmasens den Joh. Georg Schultheis, Soldat im 10. Inf.-Reg., durch einen Messerstich freiwillig so schwer verwundet zu haben, daß dieser am 6. desselben Monats in Folge der erhaltenen Verwundung gestorben ist. In Folge der Erklärung der Geschwornen, daß Balzer zu der That gereizt worden, verurtheilte ihn das Assisengericht zu einer korrektionellen Gefängnißstrafe von 5 Jahren.

Württemberg. Das „Deutsche Volksblatt" bemerkt zu den Vorgängen in der Sitzung der revidirenden Versammlung, daß der Wortlaut des Gesetzes vom 1. Juli über die revidirende Versammlung mehr für die Ansicht Reyscher's spreche, daß aber auch seit ungefähr 8 Tagen das Gerücht gehe, Minister v. Schlayer sei auf Aktenstücke gekommen, durch welche sich erweisen lasse, das frühere Ministerium habe dem König den Gesetzentwurf unter gewissen Modifikationen vorgetragen, welche in dem der Kammer vorgelegten nicht enthalten seien und welche klar für die Rechtsansicht des neuen Ministeriums sprechen. Der König habe deßhalb die HH. Römer und Duvernoy berufen. Näheren Enthüllungen sehe man entgegen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 13. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen 83⅞ G. — B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100⅝ G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 636 B. Prometsen — G. 57 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 86½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1060 B. Württemberg. 3½proz. — G. 91½ B. 4½proz. — G. 94¼ B.

Pfälzische Ludwigsbahn. (Ludwigshafen-Bexbach.) Im Monat November betrugen die Einnahmen für 47,278 Personen, einschließlich der Nebenerträgnisse, 17,620 fl. 56 kr.; für 23,940 Zentner Güter 4,168 fl. 16 kr.; für 163,543 Zentner Kohlen 18,473 fl. 28 kr., zusammen 40,262 fl. 40 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Bagl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

831. [3b] **Donnerstag den 20. Dezember** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **November 1848**, und zwar von Nro. 8,867 bis 17,325.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittags- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 2. Januar 1850 öffentliche Versteigerung.**

München den 30. Nov. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Degriott, Magistratsrath.

Hammer, Kassier. — v. Beerle, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

860. [2a] Auf Anbringen von Hypothekgläubigern hat das unterfertigte Gericht das Anwesen der Bierbrauerseheleute Franz und Franziska Weiß dahier dem gerichtlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden zu unterwerfen beschlossen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem dreistöckigen gemauerten Wohn- und Gast-Haus, einem gemauerten Brauhause, beide mit Legschindeldache, 3 Oekonomiegebäuden mit Pferd- und Rindvieh-Stallungen, einer Sägmühle sammt Oelschlag;
2) aus 0 Tagw. 64 Dez. Hofraum und Garten, 31 Tagw. 54 Dez. Aeckern, 12 Tagw. 14 Dez. Wiesen, 2 Tagw. 46 Dez. Holz und 9 Tagw. 50 Dez. Holz und Wiesen;
3) einem realen Brau- und Taferngerechte.

Der Werth desselben beträgt nach gerichtlicher Schätzung vom 21. September l. Js. 15,309 fl. 15 kr., und das Brandversicherungskapital 8,300 fl.

Die darauf haftenden Lasten bestehen:

1) zum königl. Rentamt dahier in einem Bodenzins-Kapital von 47 fl. 48 kr. 3 hl., aus welchem ein jährlicher 4proz. Bodenzins von 1 fl. 55⅞ kr. zu entrichten, ist
2) zur hiesigen Mortifikamer in — Sch. 1 M. 3 V. 2 S. Grundgilt und 45 kr. Kornbodenzins,
3) sind die Aecker theils zur hiesigen Pfarrei, Pfarrkirche, zum Benefizium und Posthalteranwesen zehentpflichtig;
4) die direkten Staatsauflagen desselben betragen:
   1 fl. 46 kr. 7 hl. Grundsteuer,
   1 fl. 21 kr. — hl. Hausteuersimplum,
   12 fl. — kr. — hl. jährl. Gewerbssteuer.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote bei hiesigem Gerichte ist Tagfahrt festgesetzt auf

Samstag den 2. März 1850, Vormittags 10—12 Uhr,

und der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Wolfratshausen am 7. Dezember 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

Erledigung der kathol. Pfarrei Ingenried.

865. Durch den Tod des Herrn Pfarrers Joseph Schuppert ist die Pfarrei Ingenried, der Diözese Augsburg und königl. Landgerichts Oberdorf, in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist auf 453 fl. jährliches Reinerträgniß taxirt, und zählt circa 346 Seelen.

Bewerber haben ihre Gesuche nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen entweder unmittelbar bei dem Patronatsherrn, dem königl. bayer. Kämmerer und erblichen Reichsrathe Julius Frhrn. v. Ponickau auf Osterberg u. s. w., zur Zeit in München, oder auch bei dem gefertigten Amte einzureichen.

Schieß St. Mang zu Füssen den 8. Dez. 1849.

Freiherrl. v. Ponickau'sche Rentenverwaltung St. Mang.

Anzengruber, Rentenverwalter.

Privat-Anzeigen.

Anerbieten.

877. Ein junger lediger Mann, welcher die Handlung erlernte, französisch, italienisch und englisch spricht, Deutschland, Frankreich, Belgien, England und einen Theil Italiens bereiste, suchte eine seinen Fähigkeiten angemessene Stelle. Franco Offerte unter C. W. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Konzert-Anzeige.

Die achtjährige Klavierspielerin **Ludovika Steinwender** aus Nürnberg, wird Samstag den 15. d. im königl. Odeon unter Mitwirkung hiesiger Künstler eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben. Das Nähere der Anschlagzettel.

876. [2a] **Für Weihnachten!**

Ein Verzeichniß von illustrirten Prachtwerken und andern zu Weihnachtsgeschenken passenden Büchern zu Antiquar-Preisen wird gratis ausgegeben bei

Jakob Oberdorfer, Antiquar, Promenadeplatz Nro. 1.

878. [2a]

Mme. Leeser, aus Paris,

Dultplatz Nro. 13/2,

erlaubt sich bei der annähernden Ballsaison den Damen Münchens ihre Korsette in deutscher und französischer Lieferung zu verschiedenen Preisen um so mehr in erneute Erinnerung zu bringen, als dieser Artikel, vorzüglich geliefert, zu einer vortheilhaften Toilette ein unumgänglich nöthiger ist und derselbe von ihr gefertigt, sich schon so großer Zufriedenheit bei höchsten und allerhöchsten Herrschaften dahier zu erfreuen gehabt hat.

855. [2b]

A. Pikert, Kunst- und Antiquitätenhändler aus Fürth logirt Residenzstraße Nro. 16 Parterre.

838.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Unterzeichnete hat den sämmtlichen Verlag von **Jakob Giel** in **München** mit allen Rechten an sich gekauft, und ersucht etwaige Aufträge darauf entweder an sie oder an die zunächst gelegene Buchhandlung zu richten. Da seit längerer Zeit der benannte Verlag nicht zu erhalten war, so bittet um erneute Aufträge die

G. J. Manz'sche Buchhandlung in Regensburg.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei. (Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Dez. **Kammer der Reichsräthe.** In der zweiten Hälfte ihrer gestr. Sitzung (man sehe den in unserer außerordentlichen Beilage vom 13. d. abgebrochenen Bericht) ging die Kammer auf die Berathung des Gesetzentwurfes, die **Ausübung der Jagd** betr., über, setzte dieselbe in der heutigen XV. öffentlichen Sitzung, in welcher gleichfalls wieder die HH. Staatsminister der Finanzen und des Innern Dr. Aschenbrenner und v. Zwehl zugegen waren, fort, und kam nach mehrstündiger Debatte damit zu Ende. Berichterstatter für diesen Berathungsgegenstand war Namens des III. Ausschusses Hr. Reichsrath Graf v. Rechberg, welcher im Eingange der Berathung die Veranlassung des vorliegenden Gesetzentwurfes, nämlich die vielfachen, durch das vorjährige Jagdgesetz hervorgerufenen Mißstände, wie den hochherzigen Verzicht Sr. Majestät des Königs auf die reservirten Jagden, sodann die Hauptgrundsätze des Entwurfes näher erörtert und dabei hervorhebt, wie derselbe von dem Hauptgrundsatze ausgehet, daß die Jagd auf fremdem Grund und Boden aufgehoben sei und die Berechtigung zur Jagd fortan im Grundeigenthume liege. Dieser Grundsatz — führt Hr. Berichterstatter fort — müsse als vollendete Thatsache anerkannt werden, und man dürfe nicht mehr darauf zurückkommen, wenn auch derselbe mit dem Beisatze der versagten Entschädigung, selbst nach §. 17 der Grundrechte, welche blos von Ablösung wohlerworbener Jagdrechte spreche, ein schweres Opfer von Seite der Betheiligten fordere. Die Beschränkungen, welche der Entwurf, bezüglich der Selbstausübung der Jagd enthält, bezeichnet Hr. Redner als ein Gebot der Nothwendigkeit, wie denn auch in England, Frankreich und Belgien solche Beschränkungen eingeführt seien, und empfiehlt sodann nach kurzer Berathung des neu beabsichtigten zweckmäßigen Institutes der Jagdkarten den Gesetzentwurf im Allgemeinen der Würdigung der hohen Kammer. Nach eröffneter allgemeiner Diskussion erhielt zuerst der Hr. II Präsident Graf Karl v. Seinsheim das Wort: Wenig erfreulich sei die Nothwendigkeit, zu einem erst vor 18 Monaten erschienenen Gesetze schon wieder ein neues aufhebendes Gesetz erlassen zu müssen, denn sie werfe einen traurigen Blick auf die Art, wie zu jetziger Zeit Gesetze gemacht würden. Hier sei aber noch ein besonderer Grund vorhanden, weil nämlich das vorjährige Jagdgesetz auf einer enormen Rechtsverletzung basirt sei, so daß es nimmermehr gedeihen könne. Dieses Gesetz habe das Jagdrecht, ein Eigenthum so heilig wie jedes andere, nicht nur ohne alle Entschädigung aufgehoben, sondern es sogar noch auf Andere übertragen. Auf den Grund einer solchen Rechtsverletzung, welche einem Hauptgrundsatz unserer Verfassungsurkunde (Tit. IV. §. 8.) widerspreche, könne nie ein ordentliches Gebäude entstehen. Indeß, das Gesetz sei einmal gegeben und nun eine Abänderung des durch selbes verursachten zahllosen Unheils dringend nothwendig. Seit seiner Einführung seien allein in Oberbayern blos auf der Jagd 22 Menschen todt geschossen und 40 schwer verwundet, auf dem Lande allenthalben Unordnung und Indisziplin eingeführt, die Bande zwischen Dienstherrn und Dienstboten, zwischen Vater und Sohn gelockert worden, so daß dringende Abhilfe geboten sei. Die Frage, wie dies am besten geschehe, könne man nicht dahin beantworten, daß man den obenanstehenden Grundsatz strenge durchführe, sonach gar keine Jagd als auf eigenem Grund mehr zulassen wolle, indem hiedurch nur noch größere Verwirrung entstehen würde, sondern am füglichsten unterscheide man zwischen Recht und Ausübung und ziehe sodann scharfe Grenzen zur Verhütung von Nachtheilen. Dies beabsichte denn auch der vorliegende Entwurf, dessen bester Theil übrigens das neue System der Jagdkarten als ein Schutzmittel gegen die eingerissene Bewaffnung des Proletariats sei. Indem er nun denselben im Allgemeinen empfehle, könne er die Bitte nicht unterdrücken, daß dieses neue Gesetz, wenn es zu Stande gekommen sein werde, mit allem Ernste gehandhabt werde, damit nicht durch dasselbe blos Makulatur geschaffen worden sei, wobei er mit Bezug auf die vom Triendorfer Jägervereine gestellte Bitte, die Lage des brodlos gewordenen ehrenwerthen Standes der Jäger wiederholt zur möglichsten Berücksichtigung empfehle. — Frhr. v. Aretin: Er müsse vor Allem bedauern, daß dieser Gegenstand so schnell ohne gehörige Zwischenpause nach der Ausschußberathung zur Tagesordnung gekommen und daß nicht auch der zweite Ausschuß in die Vorberathung mit beigezogen worden sei, indem alsdann manche Bedenken hätten vorgebracht und beseitigt werden können, welche er nun bei der Kammerberathung vorbringen müsse. Nach seiner Ueberzeugung müsse der dem Entwurfe obenanstehende Grundsatz strikte durchgeführt werden, indem Alles andere blos ephemer sein würde. Bei Beurtheilung des Entwurfes hätten sich ihm folgende Fragen zur Beantwortung aufgedrungen: Was sollte durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 bezweckt werden? Wurde dieser Zweck durch das Gesetz erreicht? Wenn nicht, warum ward er nicht erreicht? Sind die Mängel des Gesetzes durch das vorliegende Gesetz gehoben, und wenn nicht, welches sind die Mittel, wodurch dieses geschehen kann? Der Erfolg des Gesetzes, dessen Auslegung und Vollzug von Seiten der Behörden, habe in ihm den Zweifel hervorgerufen, ob er sich nicht getäuscht habe, ob nicht bei dessen Erlassung die Absicht gewesen sei, einer nur zu sehr angefeindeten Klasse von Staats-Angehörigen ein wohlerworbenes Recht zu nehmen, und ob der Grundsatz der Befreiung des Grund und Bodens nicht ein bloßer Vorwand gewesen, um dem Gesetze einen liberalen Anstrich zu geben. Sei übrigens die Absicht gewesen, welche sie wolle, so sei solche schlecht erreicht worden. Nach dem Inhalte des Gesetzes sei nicht der Grund und Boden von der Last des fremden Jagdrechtes befreit worden, sondern nur die Person des Jagdberechtigten habe gewechselt. Nach der Auslegung sei außerdem, daß der Boden größtentheils nicht entlastet wurde, noch ein großer Theil des Grund und Bodens in Bayern, auf welchem bisher die Last des fremden Jagdrechtes nicht ruhte, mit einem solchen belastet worden. Außer der Last des fremden Jagdrechtes sei der Grund und Boden auch noch mit der Last des Jagdunfugs beschwert worden, indem die Bestimmungen, nach welchen die Verpachtung geschehen sollte, zum Theile in Folge allerhöchster Instruktion nicht vollzogen worden seien, so daß Jeder nach Belieben jagte, ohne daß zum Vortheil der Grundeigenthümer noch der Gemeinden etwas geschehen sei. Hiedurch beantworte sich als Ergänzung zu dem im Votum Angeführten auch die 2. und 3. Frage über die Erreichung des Zweckes. Das Gesetz spreche im Art. 2 ganz präcis: In der Regel übe die Gemeinde das Jagdrecht nunmehr durch Verpachtung aus. Eine gleich darauf erschienene Instruktion habe bestimmt, daß die Distriktspolizeibehörden mit den Forstämtern gemeinschaftlich die Jagddistrikte bilden sollen, daß diese durch die Distriktspolizei auf 15 Jahre unter mehrern Pachtbedingungen verpachtet werden sollen, daß als Pächter nur solche angenommen werden dürften, welche mindestens 1 fl. 30 kr. Einkommensteuer zahlen. Er wisse nicht, in wie weit es der Regierung mit dieser Bestimmung Ernst gewesen, oder ob es ein bloßer Versuch sein sollte. So viel sei gewiß, daß sie sehr bald aufgehoben und durch eine andere ersetzt wurde, welche den präcisen Befehl des Art. 2 umgehend eine sogenannte Selbstverwaltung der Gemeinden anordnete. In Folge dieses Vorwandes der Selbstverwaltung habe überall die Gemeinde gejagt, aber nicht die Gemeinde als solche, sondern jedes einzelne Gemeindeglied. Es sei von Seiten der untern Behörden den Gemeinden gestattet worden, die exzentrischsten Beschlüsse zu fassen. Die eine habe beschlossen, jedes Gemeindeglied dürfe in der ganzen Gemeinde, eine andere, jedes dürfe auf seinem Grund und Boden, wieder eine andere, Jedermann dürfe gegen Bezahlung einer gewissen Summe nach Belieben in der ganzen Gemeinde jagen. Auf solche Weise sei trotz der sogenannten Vertrauensmänner das ganze Jagdrecht nicht zum Nutzen der Gemeinde ausgefallen, indem kein Kreuzer in ihre Kasse kam, während doch durch das Gesetz der Pachtschilling angewiesen worden sei, um zu den Gemeindeumlagen für die Grundeigenthümer beizutragen. Er wolle durch Beispiele zeigen, wie schädlich für manche Gemeinde dieser Zustand gewesen sei. In seiner (des Hrn. Redners) Nähe habe ein Gemeindeglied die Jagd im Gemeindebezirke pachten wollen und dafür 120 fl. geboten. Die Verpachtung sei aber durch ein paar übelwollende Individuen verhindert worden und sodann die sogenannte Selbstverwaltung der Gemeinde eingetreten. In Folge dessen sei in kürzester Zeit der Wildstand ausgerottet worden, und nachdem die Gemeinde jetzt wieder ihre Jagd angeboten, habe jenes Gemeindeglied nichts mehr dafür bieten können. Dadurch sei der Gemeinde nicht nur momentan für eine gewisse Zeit die Summe von 120 fl. entgangen, sondern ihr auch die Gelegenheit genommen worden, für längere Zeit Pachtverträge abschließen zu können. In anderen Landgerichten seien die Pachtliebhaber im Amtslokale mißhandelt und die Treppe hinabgeworfen worden. In noch anderen Landgerichten sei nachdem die erste Instruktion außer Wirksamkeit getreten, nicht mehr versucht worden, die Jagd nach Gemeindedistrikten zu verpachten, sondern man habe den Gemeindegliedern die Selbstverwaltung ohne Rücksicht auf die Bedingungen der Instruktion vom 23 Jan. 1849 zu üben überlassen, ohne zuerst den Versuch der Verpachtung gemacht, die Grundeigenthümer gehört zu haben. Auf bei der k. Regierung deßhalb geführte Beschwerden habe diese angeordnet, die Landgerichte sollten die Verpachtung vornehmen lassen. Dieser Regierungsbefehl sei jedoch von den Landgerichten den Beschwerdeführern nicht publizirt worden, und erst später habe man auf wiederholten Befehl remonstrirt und hiebei vermuthlich angeführt, der Versuch der Verpachtung habe kein Resultat gehabt. Wenigstens sei die Verpachtung auf 1 Jahr hinausgeschoben worden und deßhalb Rekurs an das Ministerium nöthig geworden. Hierin habe man ausgeführt, daß, obgleich das Gesetz vom 4. Juni 1848 die Verpachtung gebiete, diese dennoch nicht vorgenommen worden, daß die Bedingungen der Selbstverwaltung nicht vorhanden. Aber auch diese Beschwerde sei erfolglos geblieben und es müsse also, weil ein neues Gesetz in Aussicht stehe, das alte ein Jahr lang unvollzogen bleiben. Diesem Faktum gegenüber kenne er aber auch ausgezeichnete Beamte, welche in ihren Bezirken vom ersten Momente an die schönste Ordnung erhalten haben und er wünsche nur, daß auch die anderen zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden möchten. Wäre das Gesetz vom 4. Juni v. J. vollzogen worden, so würde kein neues Gesetz nothwendig sein. Er adoptire bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes die von einem Redner in der II. Kammer — dessen politische Ansicht er übrigens nicht theile — ausgesprochene Ansicht, daß nämlich jedes Gesetz, das zum Wohle des Landes wirken solle, auf Gerechtigkeit und Wahrheit beruhen müsse. Beide Grundlagen eines Gesetzes vermisse er an dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe. Was die Gerechtigkeit betreffe, so beziehe er sich auf das vom Hrn. II. Präsidenten kurzvor Geäußerte. Bezüglich der Wahrheit erlaube er sich auf den Widerspruch hinzuweisen, welcher zwischen dem ersten Artikel und dem folgenden bestehe. Im 1. Artikel werde dem Grundeigenthümer

ein Recht zuerkannt, im Artikel 2 dürfe er nur den geringsten Theil desselben ausüben. Er fühle wohl, daß ein Recht bestehen könne, ohne daß die Ausübung geradezu zu jeder Zeit damit verbunden sein müsse. Es könne ebensogut Einer ein Recht haben und der Andere es momentan ausüben, nicht aber könne der Eine das Recht haben und der Andere das ausschließende Recht, es auszuüben, denn darin liege nach seiner Ansicht ein Widerspruch, der die größte Begriffsverwirrung erzeugen müsse. Das Volk und noch viele Beamte fähen nach dem Artikel IV. das Jagdrecht in den Händen der Gemeinde, wodurch das im Artikel 1 den Grundeigenthümern zugesprochene Recht zur großartigen Lüge werde. Es sei dies bereits im Gesetze vom 4. Juli v. J. geschehen und leid würde es ihm thun, wenn die hohe Kammer auch hier wieder beistimmen würde. Er wolle nur zur Herstellung einiger Begriffe, über welche namentlich Verwirrung herrsche, sich die Frage beantworten, was denn Jagdrecht sei. Es sei das Recht, in einem gewissen Bezirke ausschließlich Wild zu hegen und sich es zuzueignen. Die Jagd ausüben heiße, von den Befugnissen Gebrauch machen, welche im Jagdrechte liegen. Jagdrecht heiße daher also wieder nichts Anderes, als die Jagd ausüben. Es könne also das Jagdrecht und das Recht, die Jagd auszuüben, nicht in verschiedenen Händen sein. Diese Distinktion scheine ihm nur erfunden zu sein, um den Widerspruch der verschiedenen Artikel des Gesetzes zu moderiren. Solcher Mittel sollte sich die Gesetzgebung nicht bedienen, und finde sie irgend einen Grundsatz dem allgemeinen Wohle nicht zuträglich, so solle man ihn im Gesetze nicht aufnehmen, wenigstens nicht an die Spitze stellen und gleich einer dreifarbigen Fahne voranstragen. Diese Vorwürfe träfen vorzüglich den vorliegenden Entwurf, da er auch noch die sogenannte Selbstverwaltung aufgenommen habe, wodurch die Begriffsverwirrung noch erhöht werde, da man nicht selbst verwalten könne, was Einem nicht gehöre. Solle das Grundeigenthum wirklich frei werden, so müsse das Jagdrecht auf fremden Boden ganz aufhören und nicht etwa wie in England, Frankreich, Belgien dem Grundeigenthümer blos gestattet sei, fremden Jäger abzuhalten. Nun geht der Hr. Redner auf die einzelnen gegen seine Ansicht möglichen Einwürfe über, sucht dieselben zu widerlegen und bemerkt am Schlusse, die herrschende und wohlbegründete Klage der Jetztzeit über mangelnden gesetzlichen Sinn im Volke sollte der Gesetzgebung ein mächtiger Impuls sein, nur auf Wahrheit und Gerechtigkeit bauende, das Rechtsgefühl nicht verletzende Gesetze zu geben, denn wolle man haben, daß das Gesetz Achtung finde im Volke, so solle man vorerst keine zweideutigen sondern ehrliche Gesetze geben, welche Achtung verdienen! — Hr. Reichsr. Graf Arco-Valley: Im vorigen Jahre habe er gegen das Jagdgesetz gestimmt, weil er eine enorme Rechtsverletzung darin gesehen und diese Kammer besonders berufen sei, das höchste sittliche Prinzip, das Recht, zu ehren und zu vertreten, zumal die jetzige Zeit die Aufgabe zu haben scheine, das Recht theoretisch zu Grunde zu richten, weßhalb denn auch schon in der französischen Kammer der Satz Ausdruck gefunden habe: „la légalité nous tue." Freiheiten geben sei leicht, denn man dürfe nur die Zügel schießen lassen; aber schwer sei es, eine freie, haltbare Staatsordnung zu gründen. Nachdem indeß das rechtsverletzende Gesetz einmal gegeben sei, so müsse man es nach dem konstitutionellen Grundsatze der Oberherrschaft des Willens der Mehrheit, welcher Grundsatz übrigens von Jean Jacques Rousseau eben so gut wie von Montesquieu durchgeführt worden sei und demnach gerade so gut zur Republik führe, anerkennen und für Beseitigung des veranlaßten Unheiles möglichst sorgen, da die Sicherheit auf dem Lande, Arbeitsamkeit und Gehorsam der Dienstboten und Söhne gegen Dienstherrn und Eltern geschwunden sei. Schließlich berührt Hr. Redner noch die volkswirthschaftliche Seite der Jagd, da z. B. das in Wien verzehrte Wild gleich 20,000 Stücken Schlachtvieh sei, und empfiehlt dem Ministerium neuerdings die armen, brodlos gewordenen Jäger. Man gehe jetzt damit um, politischen Verbrechern Gnade zu ertheilen, er verlange aber nur Brod für ordentliche Leute und glaube damit nichts Unbilliges zu verlangen. Auf die hierauf bezüglich des Schicksals der Triendorfer Jägeradresse gestellte Frage antwortet der Hr. Staatsminister des Innern v. Zwehl in einer ausführlicheren Mittheilung, daß die beantragte Bildung eines Scharfschützenkorps sich mit unserem Heerwesen als nicht vereinbar gezeigt habe, so daß demnach den zum Militärdienste Lust tragenden Jägern lediglich überlassen bleiben müsse, sich in die Jägerbataillons einreihen zu lassen, daß aber sämmtliche Ministerien sich dahin vereinigt hätten, für baldige Unterbringung dieser Leute je nach ihrer Fähigkeit und Vorbildung, sei es nun im Forstschutze oder Bureaudienste, möglichste Sorge zu tragen, welche Erklärung nebst dem Beifalle des Hrn. Staatsministers Dr. Aschenbrenner allenthalben beifällig aufgenommen wurde. Nachdem hierauf noch der Hr. Berichterstatter die gefallenen Aeußerungen in Kürze beleuchtet hatte, wurde zur speziellen Diskussion geschritten. Die Anträge des III. Ausschusses gingen dahin, den Gesetzentwurf mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Abänderungen jedoch mit folgenden Modifikationen anzunehmen: Zu Art. 1.: Die Zusatzworte „oder aus irgend einem sonstigen Rechtstitel" zu streichen, da diese Modifikation sogar weiter gehe als die Grundrechte, in das freie Dispositionsrecht der Eigenthümer eingreife und möglicherweise selbst das Pachtverhältniß störend umfasse. Im Art. 2 den zweiten Absatz in folgender modifizirter Weise zu fassen: „Auf allen und jeden Grundstücken welche mit einer Mauer, mit einer dicht zusammenhängenden Hecke oder mit einer dichten Einzäunung und in allen Fällen mit verschließbaren Thüren versehen sind, worunter die gewöhnlichen zunächst nur die Abwehr oder den Einschluß des Weideviehes bezweckenden Feldzäune nicht begriffen." Im Art. 3. nach den Worten: Sind Gutskomplexe, welche 2c. 400 Tagwerke vollständig umschließen, einzuschalten: „oder größtentheils." Im Art. 5. statt „mehrere" zu setzen „5 bis 6." Dem Art. 7. folgende Fassung zu geben: „Die Verpachtung geschieht durch die Gemeindeverwaltung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden. Das Ergebniß unterliegt in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung der Genehmigung des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten, in den übrigen Gemeinden der Genehmigung der Distriktspolizei-Behörde. Als Pächter können aber solche die erforderliche Genehmigung nicht erhalten, welchen nach Art. 18. die Ausstellung der Jagdkarte zu verweigern ist; auch dürfen die Pachtbedingungen den ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht widerstreiten." Im Art. 11. den Absatz 3. dahin zu stylisiren: „Wenn kein Pachtgebot erfolgt, welches den von der Gemeindeverwaltung in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung in den übrigen Gemeinden von der Gemeindeverwaltung mit Genehmigung der Distriktspolizei-Behörde bestimmten Ausrufspreis erreicht." Ferner dem Art. XII. folgende modifizirte Fassung zu geben: „Wenn eine Gemeindeverwaltung auf ergangene Aufforderung der vorgesetzten Behörde innerhalb eines zu bestimmenden Termines den Artikel 7 und 11 nicht genügt, so wird die Verpachtung durch diese Behörde bethätigt;" dann den neuen Art. XII. (nun XIII.) der Kammer der Abgeordneten in folgender modifizirten Fassung anzunehmen: „Die Uebertragung des Jagdpachtes kann nur unter Zustimmung der etwaigen Mitpächter und unter Genehmigung der im Artikel 7 bezeichneten Behörden stattfinden," endlich am Schlusse des Gesetzes außer den Ministern des Innern und der Finanzen auch noch den Minister der Justiz mit dem Vollzuge des Gesetzes zu beauftragen. Diese Ausschuß-Anträge wurden nach mehrstündiger Debatte auch angenommen bis auf folgende Abänderungen: Statt des beantragten Art. XI. wurde nämlich auf Antrag des Frhrn. v. Aretin der Antrag des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten angenommen, welcher lautet: „Wenn die durch die Gemeindeverwaltung nach vorheriger gehöriger Bekanntmachung versuchte Verpachtung kein Resultat gewährt, so hat die Jagdausübung in einem solchen Gemeinde- und reip. Jagdbezirke in so lange gänzlich zu ruhen, bis ein tauglicher Pächter entweder freiwillig oder in Folge der halbjährig zu erneuernden Pachtausschreibung sich meldet." „In so ferne eine Gemeinde als Grundeigenthümerin nach Art. 2 die Jagd in Selbstverwaltung ausübt, dürfen hiefür mehr als drei jagdkartenfähige Personen nicht aufgestellt werden." Der Art. XII. nach dem Ausschuß-Antrage aber wurde verworfen. — Zu Art. 1. hatte Frhr. v. Aretin mit Bezug auf die von Frhrn. v. Weveld früher eingebrachte Beschwerde folgenden Zusatz beantragt: „Wenn das Jagdrecht titulo oneroso vom Staate erworben war und die Jagd in Folge des Gesetzes vom 4. Juni v. J. wieder an den Staat zurückgefallen ist, so soll Entschädigung dafür stattfinden," welcher Antrag jedoch auf die Bemerkung des Hrn. Finanzministers, daß in solchem Falle das Ministerium gewiß nicht anstehen werde, Billigkeit zu üben, verworfen wurde. Eine weitere Modifikation des Frhrn. v. Aretin zu Art 2. lautete: „Dem Grundeigenthümer gebührt demnach die ausschließende Befugniß innerhalb der Bestimmungen des Gesetzes auf seinem Grund und Boden zu jagen, jagen zu lassen oder aber sein Jagdrecht allein oder in Vereinigung mit andern Grundeigenthümern zu verpachten. Eventuell: a) Es sei der Eingang von Art. 2 so zu fassen: „Jede Ausübung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden ohne Einwilligung des Eigenthümers ist demnach unbedingt verboten. b) Unter irgend einer Nummer sei aufzunehmen: Auf allen jenen Gründen, auf denen der Eigenthümer das Jagdrecht schon vor dem 4. Juni 1848 besessen hat. — Den Art. 4 wünschte Frhr. v. Aretin — jedoch ohne Erfolg — in folgender Weise gefaßt: „In allen übrigen Fällen vertritt die Verwaltung der politischen Gemeinde die Grundeigenthümer innerhalb ihres Bezirkes und verpachtet für Rechnung derselben die Jagd." Weiters beantragte Frhr. v. Aretin eine veränderte Redaktion des Art. V. dahin: Die Gesammtflur jeder politischen Gemeinde bildet einen selbstständigen Jagdbezirk. Jeder Gemeinde bleibt unbenommen, sich mit andern politischen Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinen. Gemeinden, deren Flur 480 bayerische Tagwerke oder mehr umfaßt, können so viele Jagdbezirke bilden, als geschlossene Grundflächen von mindest 240 Tagwerken, in ihrem Umfange liegen." Indeß auch dieser Antrag wurde verworfen, ungeachtet er mehrseitige Unterstützung gefunden hatte. Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Art. 11. Statt des desfallsigen Reichsraths-Ausschußantrages hatte nämlich Frhr. v. Aretin den oben angeführten Antrag des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten als zweckmäßiger empfohlen und bemerkt, die Ausführung des Selbstverwaltungsprinzips habe viel Unheil herbeigeführt, häufig sogar die Verpachtung unmöglich gemacht. Abgesehen von andern Nachtheilen werde bei der Selbstverwaltung nicht nur kein Ertrag in die Gemeindekasse fließen, sondern häufig noch ein Defizit sich ergeben. Dieselbe führe zur Anarchie, wenn nicht ein besonderer Jäger aufgestellt werde; die Jagd verüben dann entweder Bauern, welche mehr ihren Arbeiten nachgehen, oder solche, welche ehemals Wilddiebe waren, was beides schädlich sei. Das Institut der sogenannten Vertrauensmänner habe sich nicht bewährt, und so sei es besser, wenn die Jagd im äußersten Falle ganz ruhe. Diese Ruhe werde ohnehin nicht lange dauern und somit das Wild nicht zu sehr überhand nehmen, indem hiezu viele Jahre erforderlich seien. Demgemäß empfehle er obigen Antrag, jedenfalls aber halte er dafür, daß Absatz 3 des Art. 11 zu streichen sei, indem sonst häufig ein künstliches Mißlingen der Verpachtung eintreten werde. Zur Beseitigung von Zweifeln solle man ferner statt „Jagdkartenfähige" setzen „Beitzende." Diesen Antrag unterstützt Hr. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe, sowie

Hr. Graf v. Armansperg, welcher noch die Verbesserung des Wortes „wenn“ am Anfange des 2. Absatzes in „insoweit“ beantragt. Herr Graf v. Montgelas unterstützt gleichfalls den Antrag, da nur so eine Verpachtung zu erzielen sei und beantragt eventuell die Festsetzung eines dreimaligen Pachtversuches. Hr. I Sekretär v. Niethammer erklärt sich in der Hauptsache mit dem Antrage einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, daß im Hinblicke auf den Beschluß zu Art. VII. mehr der Ausschuß-Antrag dieser Kammer zu empfehlen sei, worauf der v. Aretinische Antrag, nachdem noch Frhr. v. Freyberg und Graf Rechberg sich gegen alle Modifikationen erklärt hatten, mit der von Armanspergischen Redaktions-Verbesserung angenommen wurde. Den Artikel XIV. wünschte Frhr. v. Aretin dahin modifizirt: Niemand darf ein Jagdgewehr führen, ohne eine nur für seine Person giltige „Jagd- (Gewehr-) Karte,“ indem sonst nach Ansicht des Hrn. Redners durch die Fassung des Regierungs-Entwurfes das Mißverständniß entstehen könnte, als sei die Jagdkarte ein Titel zur Jagd, während sie nur eine erforderliche Eigenschaft für deren Ausübung sei. Auf die Erörterung des Hrn. Staats-Ministers v. Zwehl, daß nach dem Gesetze ein Zweifel nicht wohl entstehen könne, auch durch das Wilddiebstahls-Gesetz schon dafür vorgesehen sei, zog jedoch Herr Antragsteller seine Modifikation zurück, nachdem vorher noch Hr. I. Präsident und Hr. Berichterstatter dieselbe nicht für rathsam erklärt hatten. — Nebstdem brachte Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg als Wunsch in Anregung, daß der Sicherheit halber auf den Jagdkarten das Signalement des Inhabers beigesetzt werden möge, worauf Hr. Staatsminister v. Zwehl bemerkte, daß diese Anordnung schon in der Instruktion begriffen sei, was vom Hrn. I. Präsidenten dankbar angenommen wurde mit dem Beisatze, daß die Namen der Jagdkarten-Besitzer in den Intelligenzblättern bekannt gegeben werden möchten. Diesen Wunsch modifizirte der Hr. Sekretär dahin, daß solche Veröffentlichung wenigstens im Landgerichtsbezirke geschehen möge, damit das Aufsichts-Personal sich darnach richten könne, wogegen Hr. Minister v. Zwehl nichts einzuwenden hatte. Bei Berathung des Art. XV. äußerte Herr Reichsrath Graf v. Giech seine Besorgniß darüber, daß der Preis der Jagdkarten zu 8 fl. allzuhoch erscheine. Bei solchem Preise, bemerkt Hr. Redner, würden die Gemeinden für ihre Jagden entweder keine Pächter bekommen, oder wenn sie solche bekommen, werde der Pachtende zur Ausgleichung der Kosten das Wild in einem für die Landwirthschaft nachtheiligem Grade hegen; nicht minder werde auch die Wilddieberei zunehmen. Als Beispiel führe er an, daß im Landgerichte Scheßlitz, in einer schönen der Jagd sehr günstigen Gegend bei dem jüngst gemachten Verpacht-Versuche 15 Gemeinden gar keine Pächter gefunden hätten und bei 39 anderen Jagdverpachtungen kein Pachtschilling über 87 erzielt worden sei. Der Hauptzweck des Gesetzes sei Befreiung des Eigenthumes; er könne wenigstens aus dem Kreise Oberfranken, da er viel unter dem Landvolke herumkomme und dessen Ansichten und Wünsche kennen zu lernen sich bemühe, versichern, daß auf dieses Jagdgesetz große Hoffnungen gesetzt werden. Billige Erwartungen solle man um so mehr erfüllen, als auf die Zufriedenheit der Gemeinden zur jetzigen Zeit doch einige Rücksicht zu nehmen sei. Der Preis von 8 fl. werde nur Unzufriedenheit erregen; ein besonderen Antrag wolle er jedoch in dieser Beziehung nicht stellen, da er sich keinen günstigen Erfolg davon versprechen könne, sondern wolle nur die Sache zur Sprache gebracht haben, um, wie es in einem solchen Falle einem offenen Manne gezieme, sein Gewissen zu beruhigen. Im Anschluß an diese Bemerkung, äußerte Hr. Reichsr. Frhr. v. Aretin, daß er auf die Höhe des Kartenpreises keinen Werth lege, sondern nur darauf, daß die Ausübung der Jagd wirklich vom Besitze von Karten abhängig gemacht werde; dagegen finde er unpraktisch und umständlich, daß dem Forstschutzpersonale zweierlei Karten ausgestellt werden sollen, wenn sie jagen wollen, indem ein Jagdaufseher selbstverständlich auch müsse schießen können. Nachdem jedoch Graf v. Rechberg entgegnet hatte, daß es allerdings Fälle geben könne, wo der Jagd-Inhaber ein Individuum blos zum Forstschutz und nicht auch zum Jagen aufstelle, wurde der Art. XV. mit allen gegen Eine Stimme (Graf v. Giech) angenommen. Der vom Hrn. Reichsrath v. Arnold behufs Beseitigung unnützer Beschwerden zu Art. XXI. beantragte Zusatz: „der Beschwerdeführer sei im Falle der Verurtheilung zugleich in die Kosten zu verurtheilen, erhielt die Zustimmung der Kammer nicht, indem geltend gemacht wurde, daß eine solche Bestimmung nicht nothwendig sei. Zu Absatz 4 des Art. XXIII., wornach nämlich das Jagen ohne Begleitung des Jagdberechtigten untersagt ist, machte Hr. Reichsrath v. Arnold darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung eine allzugroße Beschränkung enthalte, indem der Jagdinhaber abwesend, krank oder wie sonst verhindert sein könne, selbst auf die Jagd zu gehen. Diesem entgegnete Hr. Staatsminister v. Zwehl, daß schon der Art. X. des Gesetzes die Aufstellung von Jägern behufs der Ausübung der Jagd gestatte, wozu der Hr. Berichterstatter noch anfügte, daß natürlicher Weise auch dieser aufgestellte Jäger Jagdgäste mitnehmen könne. Zu Art. XXIV. beantragte der II. Hr. Sekretär Graf Montgelas, daß alle vor Erscheinen dieses Gesetzes abgeschlossenen Pachtverträge durch das neue Gesetz auflösbar gemacht werden sollen, indem sonst so manche Prozesse über die Frage entstehen könnten, ob der Pachtvertrag dem neuen Gesetze entspreche, oder nicht. Für diese Modifikation sprach sich auch Hr. Graf v. Armansperg aus, indem er noch beisetzte, daß der von den Abgeordneten beschlossene Pachtauflösungstermin von 6 Monaten der Jagd nachtheilig sei, daß ferner die Kündung nicht nach Willkür sondern kraft des Gesetzes stattfinden solle, daß aber den Gemeinden überlassen bleiben könne, sich innerhalb eines festzusetzenden sechswöchentlichen Termines für das Fortbestehen des alten Jagdpachtes zu erklären. Gegen diese Modifikationen bemerkte der Hr. I. Sekretär v. Niethammer, daß dadurch neue Beunruhigung im Lande erregt werde und daß man sich um so mehr bei dem Beschluße der Kammer der Abgeordneten beruhigen könne, als ohnehin durch das Jagdkarten-Wesen eine entsprechende Regelung der Jagd-Verhältnisse eintreten werde. In gleichem Sinne sprach sich Frhr. von Zu-Rhein aus, nachdem vorher Hr. Minister v Zwehl auf desfallsige Anfrage erklärt hatte, daß allerdings durch eine gezwungene Auflösung aller Jagdpachtverträge im Lande neue Aufregung entstehen werde, worauf Hr. Graf v. Armansperg seinen Antrag zurücknahm und die Modifikation des Hr. II. Sekretärs verworfen wurde. Nachdem hierauf sodann noch über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe einstimmig angenommen worden war, ertheilte die Kammer dem von der Kammer der Abgeordneten ausgesprochenen Wunsche bezüglich der unverzüglichen Vollzugs-Anordnung des Gesetzes ihre Zustimmung und fügte noch zwei weitere Wünsche hinzu, nämlich: 1) Es sei an Se. Majestät den König der Antrag zu stellen, daß an Sonn- und Feiertagen das Abhalten von Treibjagden bei Strafe verboten werde (welchen Wunsch Hr. v. Niethammer anregte.) 2) Es möge die hohe Staatsregierung wiederholt gebeten werden, das durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 brodlos gewordene Jagd-Personale einer besonderen Berücksichtigung zu würdigen. — Bei Reproduzirung des letzteren Wunsches bemerkte der Hr. II. Präsident und Hr. Graf Arco-Valley, daß zwar die gestern von dem Hrn. Minister in diesem Betreffe gegebene Aufklärung vollkommen befriedige, daß jedoch bei der erfahrungsgemäßen Wandelbarkeit der Personen der Minister die nochmalige ausdrückliche Erwähnung des Wunsches in einem Kammer-Beschlusse nicht überflüssig erscheinen lasse, vielmehr der Sache noch mehr Nachdruck gewähre, wobei Hr. Graf Arco-Valley noch insbesondere anfügte, daß von den gegenwärtigen Herren Ministern allerdings eine entsprechende Erfüllung dieses Wunsches zu gewärtigen sei, indem sie im Gegensatze zu mehreren ihrer Vorgänger, welche es häufig bei schönen Worten gelassen hätten, gewohnt seien, mit schönen Thatsachen hervorzutreten, weshalb auch solche Männer in dieser hohen Kammer immer mit offenen Armen aufgenommen sein würden. Nachdem schlüßlich das Protokoll der XIV. öffentlichen Sitzung von der hohen Kammer genehmigt war, schloß der Hr. I. Präsident die heutige Sitzung mit dem Bemerken, daß er die nächste besonders ansagen zu lassen die Ehre haben werde.

** München, 14. Dezember. Die Kammer der Reichsräthe berieth heute in ihrer XIV. öffentlichen Sitzung das Amnestiegesetz und gelangte damit nach sechsstündiger Debatte zu Ende. Das Resultat war, daß der Gesetzentwurf der Staatsregierung in unveränderter Fassung angenommen, die von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen und Anträge so wie auch die von dem Ausschuße der Reichsrathskammer selbst beantragten Modifikationen verworfen, dagegen als Anhang zu dem Gesetze folgende Anträge beschlossen wurden: 1) daß der Absatz 1 des Artikel 1 auch auf Offiziere ausgedehnt werden möge mit Ausnahme a) der Offiziere der Freischaaren, b) derjenigen Offiziere der Volkswehr, welche besonders selbstständige Korps formirt oder kommandirt haben, c) derjenigen Stabsoffiziere der Volkswehr, welche nicht aus dieser selbst durch Wahl hervorgegangen sind 2) daß Absatz 2 des Artikel V folgende Erweiterung erhalten möge: „diejenigen, welche mündlich in einer öffentlich versammelten Volksmenge oder durch Verbreitung schriftlicher, gedruckter oder ungedruckter Aufsätze aufgefordert, die bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern oder durch Aufruhr, Verschwörung oder Verständniß mit Auswärtigen einen Theil des Staates vom Ganzen loszureißen; 3) daß auf Personen, welche nicht Angehörige des bayerischen Staates sind, die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung finden mögen. (Ausführlichen Bericht werden wir nachtragen.)

** München, 14. Dez. Die in unserem Berichte über die 41ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten (siehe unser heutiges Hauptblatt) erwähnte Rede des Frhrn. v. Lerchenfeld für den Gesetzentwurf die Judenemanzipation betreffend, lautete wie folgt:

Freiherr v. Lerchenfeld: Meine Herren erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen in dieser wichtigen Frage, welche uns heute schon den vierten Tag beschäftigt. Auch ich bin überzeugt, daß wir der öffentlichen Meinung Rechnung tragen müssen, daß sie auf unser Urtheil Einfluß haben muß. Allein meine Herren es fragt sich nur, welche diese öffentliche Meinung ist. Ich gestehe meines Theils und glaube es hinreichend bewiesen zu haben, daß ich mich um jene öffentliche Meinung, welche sich wie eine Wetterfahne auf dem Dache dreht, nie gekümmert habe, und so werde ich auch heute mich nicht über diese öffentliche Meinung, die von einer ganz andern Seite her weht, bekümmern. Ich werde meine Ueberzeugung aussprechen, wie ich sie nach reiflicher Ueberlegung gefaßt und aus einer ziemlich langen Erfahrung geschöpft habe, und werde mich um das Geschrei, welches von mancher Seite her provozirt wurde, nicht kümmern. Meine Herren, man wirft dem Gesetzentwurfe, wie er von der Staatsregierung entworfen wurde, vor, er sei zu früh gekommen. Man hätte damit warten müssen, bis die Verfassungsrevision im Allgemeinen vorgelegt worden wäre. Ich glaube, daß wir der Regierung Dank schulden, daß sie diese Frage zuvor zur Erledigung brachte; denn wenn wir die Verfassungsfrage in dieser Weise betreiben, dürfen wir uns hier Häuser bauen lassen, und werden um 200 fl. willen 80 — 90 Tage versammelt sein. Man hat dem Gesetzentwurfe ferner zum Vorwurfe gemacht, daß er bloß ein Prinzip aufstelle, aber keine Durchführung enthalte. Aber, meine Herren lesen Sie alle Bestimmungen der Verfassung, was kann ein Verfassungs-

gesetz weiter thun als überhaupt ein Prinzip aufstellen? Die Folgerungen werden diejenigen ziehen, die dieses Gesetz in das Leben überzuführen haben. Man hat geklagt, daß nicht eine Reihe von speziellen Verhältnissen und Bestimmungen enthalten sei. Meine Herren ich glaube, daß dieses sich aus dem Prinzipe ableiten lasse, und wenn das Prinzip ausgesprochen wird, daß die Religion auf die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte des Israeliten keinen Einfluß übe, die Justiz- und Verwaltungsbeamten die Konsequenzen selbst ziehen werden. Wenn behauptet wurde, daß das Patronat namentlich Schwierigkeiten machen werde, so gestehe ich aufrichtig, daß ich von jeher von der Ansicht ausgegangen bin, daß die Patronatsverhältnisse überhaupt einer nothwendigen Reform entgegengehen sollen und zwar im Sinne der allgemeinen Religionsfreiheit. Ich glaube aber, daß bisher schon Juden das Patronat über christliche Kirchen ausgeübt haben. (Einige Stimmen: „das ist falsch!") Ich lasse mich in Deduktionen der Art nicht ein, sonst geriethen wir wieder in eine Disputation, wie sie seit drei Tagen stattgefunden hat, allein ich kenne das Faktum. Man hat die Emanzipation der Juden, wie sie durch den vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt wird, mit der Emanzipation der Katholiken in England in Parallele gestellt. Allein es besteht in einer anderen Beziehung ein sehr großer Unterschied zwischen England und Deutschland und den Verhältnissen der Katholiken in England und den Juden in Deutschland. Nur ein paar Ziffern erlauben Sie mir! Die Katholiken in England und Irland bilden $^1/_3$ der dortigen Bevölkerung, die Juden in Bayern nur $^1/_{75}$. Das dürfte wohl auf die Würdigung der Frage und der staatsbürgerlichen Verhältnisse von einigem Einflusse sein. Wenn man daher für nothwendig fand zu bestimmen, daß der Lordstatthalter von Irland, der an der Spitze einer Provinz steht, in welcher ungefähr 8 — 9 Millionen Katholiken 2 Millionen Protestanten gegenüber stehen, kein Katholik sein solle, so finde ich dieses erklärlich, bitte aber nur die Herrn, sich zu fragen, ob wir in Bayern eine Provinz haben, wo ein ähnliches Verhältniß der jüdischen zu der christlichen Bevölkerung besteht. Wenn ferner der Lordkanzler von England kein Katholik sein kann, so finde ich auch dieses erklärlich, denn er ist zu gleicher Zeit Präsident des Oberhauses und hat ein weit greifendes Patronat in der Hauptkirche. Eine ähnliche Bestimmung würde, wenn sie vorgeschlagen worden wäre, ohne Zweifel auch hier Eingang gefunden haben. Ich bedauere, und kann es mir nicht erklären, warum jene Herren, die nur hier einen Anstoß fanden, unterlassen haben, eine Modifikation in diesem Sinne einzubringen. Meine Herren! zur Sache selbst. Man hat vor allen Andern gegen die Emanzipation der Juden geltend gemacht, daß die Juden ein ganz fremder Stamm seien, der erst in unserm Staate aufgenommen werden soll. Ich will nicht wiederholen, meine Herren! was von gewisser Seite in dieser Beziehung geäußert wurde. Ich gestehe: es ist zu meinem großen Befremden über die Stammeseigenschaften der Juden gesprochen worden; wenn wir bedenken, daß der göttliche Richter unserer Religion es nicht verschmäht hat, unter dem Stamme der Juden aufzutreten, so muß ich es wirklich befremdend finden, wenn Christen diesen Stamm als den Ausbund aller Verworfenheit hinstellen. Christus der Herr hat nirgends gesagt, daß er deßhalb unter den Juden aufgetreten sei, weil sie die verworfensten waren, um sie zu heben; im Gegentheile wird es gerühmt, daß er aus dem königlichen Stamme Davids ausgegangen sei, und ich kann es wirklich mit der Erinnerung an meine religiöse Erziehung nicht vereinigen, daß man die Juden als den Auswurf der Menschheit hinzustellen vermag. Wenn übrigens der Stamm der Juden so gefährlich ist und so verderbliche Eigenschaften besitzt, so finde ich es erklärlich, daß man in seine Emanzipation nicht einwilligt; dann muß man aber auch einen Schritt weiter gehen, und ihn aus dem Lande verstoßen. Wenn der Jude so gefährlich ist, so kann er nun und nimmermehr ein nützliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft sein; er wird, wir mögen ihn beschränken so viel wir wollen, dann doch immer gefährlich sein. Man hat von den Juden gesprochen, als ob sie erst aufzunehmen seien, als ob sie mit dem Bündel auf dem Rücken erst auf die Erlaubniß warteten, sich an unsern Grenzen niederlassen zu dürfen. Allein sie sind bereits seit einem Jahrtausend da und kein Gesetz wird sie so schnell vertilgen lassen, als es nothwendig wäre, wenn diese Ansicht wirklich begründet wäre. (Schluß folgt)

** **München**, 15 Dez. Nach der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wählte diese den neuen Schuldentilgungskommissär aus ihrer Mitte. Die Wahl fiel auf den 2. Bürgermeister von München, den Abg. Hr. v. **Steinsdorf**.

Deutschland.

Preußen. — **Berlin**, 11. Dez. Die „Konstitut. Korresp." meldet: „Die Abreise des Hrn. von **Radowitz** nach Frankfurt ist jetzt definitiv auf den 14. d. Mts. festgesetzt."

Oesterreich. — **Wien**, 12. Dez. Die Presse soll noch im Laufe dieser Woche wieder erscheinen. In einer als halboffiziell anzunehmenden Entgegnung auf die Reklamationen des österreichischen Kabinets tritt die Stelle hervor: daß Preußen die Verbindlichkeit ablehnt, den Nachweis zu führen, daß der Vertrag vom 26. Mai mit dem in voller Kraft bestehenden Bundesrecht im Einklange stehe. — Hier wurden einige strengere Sicherheitsmaßregeln angeordnet.

Italien.

△ **Turin**, 10. Dezbr. Die **Wahlen** hier sind in allen sieben Wahlbezirken im **Sinne der Regierung ausgefallen**, eben so in Rivoli und Avigliana (wo General Dabormida gewählt ist). Hier sind gewählt Graf Cavour, Graf Balbo, der Minister Galvagno, Cavaliere Vittorio Gioia, der frühere Minister Pinelli, Professor Novelli und Graf Revel. Zu Rivoli ist gewählt Dr. Fiorito, zu Moncalieri wird die Kugelung entscheiden zwischen dem Oppositionskandidaten Professor Patetti und Herrn Corno; Oppositionswahlen sind bis jetzt nur bekannt von Moncalvo (Major Lyons) und Pinerolo (Terenzio Mamiani, welcher übrigens von dem Wahlkomite der Linken nicht in deren Kandidatenliste aufgenommen war.) Die Demokraten selbst glauben nicht an die Möglichkeit eines Sieges ihrerseits.

Frankreich.

△ **Paris**, 11. Dez. So ist denn der vielbesprochene und von sehr Vielen mit großen Besorgnissen erwartete Tag ruhig und friedlich abgelaufen. Es deutete nichts, auch gar nichts darauf hin, daß vor einem Jahre an diesem Tage Ludwig Napoleon zum Präsidenten erwählt worden ist. Wäre vorgestern Abend nicht das von dem Präsidenten der National-Versammlung dem Präsidenten der Republik gegebene Bankett gewesen, so würde den Fremden, Unbefangenen nichts an dieses Ereigniß erinnert haben! Paris hatte gestern ganz seinen gewöhnlichen Charakter. Alle Magazine und Läden waren geöffnet, alle Behörden versahen ihr Amt, selbst die Nationalversammlung hat Sitzung gehalten, in welcher aber nichts von Bedeutung vorkam. Gestern Abend war Festball beim Seinepräfekten — das ist alles was gestern Festliches begangen ward. Der zehnte Dezember wird also nicht genannt werden unter den merkwürdigen Tagen des Jahres 1849! — Dagegen bereitet sich etwas anderes von Wichtigkeit vor: sämmtliche Clubbs der verschiedenen Fraktionen der Nationalversammlung stehen am Vorabend ihrer Selbstauflösung, und es scheint nichts darauf hinzudeuten, daß sie wieder zusammenzutreten gedächten. Die Folgen dieser als ganz gewiß angegebenen Thatsache lassen sich heute noch nicht übersehen — Die Getränkesteuer wird zu höchst interessanten Debatten Anlaß geben. Eine ziemliche Anzahl der Gegner dieser Maßregel soll sich verbunden haben, sich des Abstimmens darüber zu enthalten, und es könnte der Fall eintreten, daß die Versammlung nicht die zu einem Beschlusse nöthige Anzahl von Stimmenden zählte. Die Charakterisirung eines solchen Schrittes von Seiten irgend einer Partei überlasse ich dem Urtheile jedes Unbefangenen. Die Revue soll nach dem „Bulletin de Paris" auf den 20. Dezember, als den Jahrestag der Installation des Präsidenten verschoben sein.

Berichtigung. In dem in der Beilage zu Nr. 294 der M. M. Z. enthaltenen Vortrage über die politischen Untersuchungen *rc. sollte es* S. 1 Sp. 2 Z 3 v. o. statt „Vertrage" heißen: „Vortrage"; S. 2 Sp. 1 im Antrage zu Art. 1 vor dem Worte „freiwillige" sollte es statt „der Motive" heißen: „des Vorsatzes".

Frankfurt a/M., 13. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 85⅝. 4proz. 68½. 3proz. 51⅛. 3½proz. 44⅝. Bankaktien 1295. P. 500 fl.-Loose 159½ B. 250 fl.-Loose 97⅛ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101 G. Staatsschuldscheine 3½proz. —. — Bayer. 3½proz. 84. — Ludwigsb.-Berbach. 85⅞. — Württemberg. 3½proz. 82. 4½proz. 94⅛. — Bad. 3½proz. 80. Lotto-Anlehen à 50 fl. 53¼. 35 fl.-Loose 31⅛. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. —. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 46⅛. 40 Thlr.-Loose 32⅜. — Nassau. 3½proz. 84⅛. 25 fl.-Loose 25⅛. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88⅛. Taunusbahn 300. — Holländ. Integr. 55⅛. Span. 3proz. unsere Schuld 30. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80⅜. — Sard. 36 Fr.-Loose 31¾. — Disc. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 51 kr.; alte preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 11. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

Wiener-Börse, 12. Dezbr. 5% Met. 93⅞ G. 94⅛ B. 4% 74¼ G. 74¾ B. 2½% 48⅛ G. 49 B. Bankaktien 1182 G. 1185 B. Loose von 1834 173 G. 174 B. detto v. 1839 106⅝ G. 107 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 490 G. 495 B. Lloyd-Aktien 120 B. Peither-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12 G. 12⅛ B. Nordbahn 110¼ G. 110⅝ B. Mailänder 83⅛ G. 83⅞ B. Glogauer 100⅛ G. 110 B. Pester 87⅛ G. 88 B. Linz-Budweiser 208 G. 210 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 63 G. 64 B. Fürst Windischgrätz Loose 18⅛ G. 18½ B. Graf Waldsteinsche Loose 17 G. 17¼ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 16⅛ G. 17 B. Graf Keglevich Loose 8⅛ G. 8¾ B. Amsterdam 2 M. 154⅛ G. 155 B. Augsburg uso 111⅜ G. 112 B. Bukarest 31 L. S. — G. — B. Frankfurt 3 M. 111 G. 111⅛ B. Genua 2 M. 127 G. 127½ B. Hamburg 2 M. 153⅛ G. 154 B. Livorno 2 M. 107 G. 107⅛ B. London 3 M. 11.10 G. 11.12 B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. 98 G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 131⅛ G. 131½ B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 19⅝ G. detto Rand. 18⅛ G. Napoleonsd'or 9.3 G. Souverainsd'or 15.35 G. Russ. Imperiale 9.6 G. Pr. Friedrichsd'or 9.8 G. Silber 10⅛ G.

** **Paris**, 11 Dez. Börse: 5% 91.65; 3% 56.50.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 297.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 16. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrpunkt reducirter Luftdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
15.	— 3°,0	— 6°,3	— 4°,0	320‴,00	320‴,10	319‴,09	
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: — 4°,9			Mittl. Barometerst. f. d. ganz. Tag 319‴,98			S., W., SW., W. Morgens stürmisch, später trübe und etwas Regen. Nachmittags und Abends ziemlich heiter.

Bayerischer Landtag.

** **München.** (Schluß der in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Rede des Frhrn. v. Lerchenfeld in der XLI. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Dezember über die Judenemanzipation.)

Frhr. v. Lerchenfeld (fortfahrend): Der zweite Grund, den man gegen die Emanzipation der Juden geltend macht, ist die religiöse Verschiedenheit. Ich muß gestehen, daß religiöse Vorurtheile weit schwieriger zu bekämpfen sind als alle andern, daß ihnen die größte Rechnung getragen werden muß, und daß die Gesetzgebung keine gefährlichere Klippe kennt, als diese. Der Versuch, religiösen Vorurtheilen entgegenzuarbeiten, hat schon manche Gesetzgebung zum Scheitern gebracht. Allein, meine Herren! ich erinnere Sie daran, wie lange ist es her, daß in dem einen Theil Deutschlands die Katholiken, in dem andern die Protestanten als rechtlose und gefährliche Menschen betrachtet wurden, wie bei uns jetzt die Juden. Noch vor weniger mehr als einem halben Jahrhundert war dies beinahe allgemeine Regel gewesen; aber eine ruhige, besonnene Ueberzeugung und eine christliche Beurtheilung der Verhältnisse hat in dieser Beziehung eine Veränderung herbeigeführt und die öffentlichen Ansichten und Sitten haben sich auch diesem gefügt. Meine Herren! Ich kann meines Theiles die mosaische Religion für keine so ungeheuer gefährliche und bedenkliche halten. Wenn das Judenthum ausgeartet ist, und ich glaube, daß dieses allerdings in vielen Beziehungen geschehen ist, so bedenken Sie, daß schon seit 18 Jahrhunderten die Juden sich selbst überlassen waren, daß Niemand für die Bildung, für die Erhaltung der Reinheit ihrer Lehre sich die mindeste Mühe gegeben hat. Was hat denn bei uns der Staat dafür gethan, um jüdische Religionslehrer zu bilden? Es sind Ihnen Deduktionen vorgeführt worden aus dem Talmud. Ich gestehe, daß der Talmud für mich — und ich glaube beinahe für die ganze Kammer ein Buch mit 7 Siegel ist. Wir haben ihn nicht gelesen, wir können über diese Kontroverse nicht urtheilen. Ich erwähne nur, daß der Talmud nicht weniger als 36 Bücher in 12 großen Folianten bildet, und daß die Uebersetzung eines einzigen Buches ins Deutsche mehr als 10 Jahre in Anspruch nahm. Daraus mögen Sie beurtheilen, wie leicht es ist, sich über den Talmud Kenntniß zu verschaffen. Meine Herren! nach dem, was heute, gestern und vorgestern in diesem Saale verhandelt wurde, ist so viel klar, daß selbst ein Theil der Juden über die Verpflichtungskraft des Talmuds nicht einerlei Ansicht ist und daß eine absolute Verbindlichkeit derjenigen Vorschriften, die der Talmud enthält, nicht vorliegt. Wenn aber diese nicht vorliegt, so sind alle Vorwürfe, die man der Moral des Talmud macht, irrelevant; liegt sie vor, so kann ich nicht begreifen, wie diejenigen, welche im Talmud gefährliche Lehren erkennen, für die Emanzipation sein können. Da müssen sie nothwendig erklären, die Moral der Juden ist von der Art, daß sie sich mit der christlichen Staatsordnung nicht verträgt, und dann müssen sie auf Vertreibung der Juden antragen. Eine Emanzipation in Verbindung mit der Behauptung, daß der Talmud etwas Gefährliches enthalte, ist mir unvereinbarlich. Ich glaube, daß in dieser ganzen Frage wir gerade die Lehre unseres Erlösers zum Muster nehmen, daß wir diese Frage vom christlichen Standpunkte auffassen müssen, vom Standpunkte der Duldung, der Liebe des Nächsten, der Verzeihung — von dem Standpunkte dessen, der befohlen hat, die zu segnen, die uns fluchen, und denen wohl zu thun, die uns verdammen. Meine Herren, wollten wir aus den fanatischen gehässigen Aeußerungen einzelner jüdischer Religionslehrer, einzelner jüdischer Gelehrten Schlüsse ziehen auf die Moral des Judenthums, so müssen wir uns auch gefallen lassen, daß man das gleiche gegen das Christenthum anwendet, und gerade die Geschichte des Mittelalters ist von der Art, daß wir wahrhaftig solche Vergleiche nicht herbeiführen dürfen. Meine Herren, man spricht davon, daß das Bewußtsein der Masse des Volkes ein christliches sei, daß unser Staat ein christlicher sein und bleiben müsse. Ja, meine Herren, auch ich bin innigst von der Nothwendigkeit des christlichen Prinzips, von seiner Heilsamkeit überzeugt, auch ich bin fest überzeugt, daß es die Grundlage des staatlichen Lebens sein muß, und wenn es einmal dazu kömmt, unsere Verfassung zu revidiren, so werde ich mit aller Entschiedenheit mich jeder Modifikation widersetzen, welche den religiösen Indifferentismus in die Verfassung einführen wollte; denn wer an keinen Gott glaubt, der soll auch keine bürgerlichen Rechte haben, da er nicht im Stande ist, dem Staate irgend eine Bürgschaft zu geben. Allein, meine Herren, in der Gesinnung, in der Ueberzeugung der Masse des Volkes liegt die Garantie der Christlichkeit des Staates. Auf ein Dogma kann sie sich nun und nimmermehr erstrecken, sonst fängt der Kampf damit an, daß der Staat ein katholischer, protestantischer oder reformirter sei. Die Grundlage des Staats muß eine christliche sein, und ich glaube, daß gerade die Versöhnlichkeit und Nächstenliebe die Grundlage des Christenthums ist. Deshalb glaube ich auch, daß der christliche Staat die Emanzipation der Juden in keiner Weise ausschließen kann. Das Bewußtsein der Masse des Volks ist so überwiegend christlich in der ganzen Bevölkerung, daß keine Gefährdung desselben aus der Gleichstellung von 60,000 Andersgläubigen daraus hervorgehen kann. Meine Herren, welche Garantie aber haben Sie gegen den religiösen Indifferentismus, welcher leider bei den Christen nicht minder verbreitet ist, als bei den Juden; können Sie Bürgschaft geben, daß der, welcher katholisch, welcher protestantisch getauft ist, und von Zeit zu Zeit in die Kirche geht, und das Abendmahl genießt, auch wirklich ein eifriger pflichtgetreuer Anhänger der Kirche ist; und wenn Sie das nicht können, warum wollen Sie den Juden deshalb, weil er an seiner Religion treulich hält, von Rechten ausschließen, die Sie auch dem unchristlichen Christen zugestehen? Meine Herren, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf den christlichen Standpunkt der Judenfrage. (Hr. Redner beleuchtet nun diese Seite in einem längeren Vortrage und fährt dann also fort:) Die andere Frage ist nun die Frage der Ansässigmachung. Meine Herren, ich bin von jeher der Ansicht gewesen, daß in allen denjenigen Fragen, welche das Wohl und Wehe der Gemeinden betreffen, den Gemeinden die zunächst freie Bewegung gelassen werden soll; es ist das nicht eine Ansicht, die ich erst gestern oder vorgestern mir angeeignet hätte; ich habe in den Jahren 1846 und 1847 diese Ansicht aufgestellt und vertheidigt, so gut es die Gelegenheit und meine Kraft gestatteten — allein, wenn Sie auch bezüglich der Ansässigmachung im Allgemeinen es selbst wünschen, daß der Gemeinde der größtmögliche Einfluß eingeräumt werde, so kann es immer nur im Allgemeinen geschehen; geben Sie der Gemeinde Rechte, welche Sie wollen, ihr das absolute Veto einzuräumen, meine Herren, werden Sie wohl jedesmal überlegen; Sie könnten sonst eine gefährliche Klasse von Proletariern schaffen, wie sie die Schweiz hat. Allein, welche Gesetze Sie geben wollen, welche Beschränkungen Sie einführen, thun Sie es für Alle, dann kann sich der Jude nicht beschweren, dann ist er nicht verletzt. Stellen Sie eine Regel auf für Alle, dann unterwerfe ich mich; aber eine Regel blos für die Juden wird nun und nimmermehr zu einem Ende führen. Meine Herren! Beinahe alle europäischen Staaten, alle Staaten Deutschlands sind uns in der Frage der Judenemanzipation vorausgegangen; Bayern allein ist noch zurück. Welchen Einfluß ein Ausspruch dieser Kammer, welcher die Emanzipation nochmals zurückweisen würde, auf die öffentliche Meinung haben würde, das glaube ich nicht weiter auseinandersetzen zu dürfen. Ich gestehe aufrichtig, daß ich die Frage über die Emanzipation der Juden für eine Lebensfrage dieser Kammer halte, und daß ich glaube, daß der moralische Rückschlag, welchen die Erlassung dieses Gesetzes auf die Stellung unserer Kammer in der öffentlichen Meinung haben würde, so groß sein würde, daß alle Nachtheile, welche die Emanzipation denkbarer Weise haben könnte, nicht dagegen zu vergleichen sind. Diejenigen, die so unendlich fürchten, daß in einzelnen Gegenden sich die Juden eindrängen möchten, wo die öffentliche Meinung sie nicht wünscht, müssen wahrlich das Leben nicht sehr kennen. Wenn es eine Frage gibt, so ist es gerade die Frage der Religion, wo die Sitten bei weitem strenger sind als alle Gesetze. In Gemeinden, wo man die Juden nicht aufnehmen will, wird es kein Jude versuchen, sich einzudrängen. Die Sitten werden ihn dort so zurückstoßen, daß er von jedem Versuche abstehen wird, und kein Veto der Gemeinde wird so sehr diesen Zweck erreichen, als die allgemeine Mißbilligung. Meine Herren, es fällt mir schwer, noch einen Punkt zu berühren. Es ist von der ungeheueren Aufregung gesprochen worden, welche die Emanzipation der Juden hervorrufen würde. Ich muß gestehen,

daß ich gedacht hätte, daß in der Mitte des 19. Jahrhunderts so etwas nicht vorkommen könnte, und daß es ein sonderbares Licht auf den Lehrerstand werfen würde, wenn die Bildung des Volkes auf einem so niederen Grade stünde, daß nur die Möglichkeit, daß Juden in ihrer Mitte erscheinen, einen solchen Grad von Aufregung in einer Gemeinde hervorbringen würde. Ich glaube aber nicht daran! Ich glaube, daß das blos die Befürchtungen Einzelner, bloße Gebilde ihrer erhitzten Phantasie sind, und nicht die Wirklichkeit. —

** München, 14 Dez. XLII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei überfüllten Gallerien und Tribünen eröffnet durch den Hrn. II. Präsidenten Weis um 9½ Uhr Vormittags. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, HH. Dr. v. d. Pfordten und Dr. Rengelmann; ferners die königl. Ministerialkommissäre HH. Graf v. Hundt und Neumeyer. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und ehe zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf „die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betr." geschritten wird, eröffnet der Hr. II. Präsident der Kammer, daß von Seiten des Hrn. Paur und Hrn. I. Sekretärs Nar Modifikationen auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden seien, von denen die Erstere dahin lautet: Ad. Art. 2. Nach „Vorstehende Bestimmung" ist einzuschalten: „welche die kirchlichen und Schulverhältnisse der Israeliten unberührt läßt". Als Zusatz-Art. 3. „Transitorische Bestimmung Bei Ansässigmachung von Israeliten in Gemeinden diesseits des Rheines, in welchen bis jetzt solche nicht ansässig waren, steht den betreffenden Gemeinden bis zum Erscheinen des revidirten Gemeinde-Edictes und der revidirten Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung das absolut hindernde Widerspruchsrecht zu." Der von dem Hrn. I. Sekretär Nar eingebrachte Antrag bezieht eine Untermodifikation zu dem transitorischen Zusatzantrage des Hrn. Paur und lautet: Es solle nach den Worten „solche nicht ansässig waren", eingeschaltet werden: „und in jenen Gemeinden, in denen sie bisher ansässig waren, über die Zahl der bis jetzt ansässigen Familien". Der Hr. Antragsteller entwickelt hierauf sein Amendement. Nachdem die Kammer die Zurücknahme der früheren Paur'schen Modifikation genehmigt und sowohl das von ihm neu vorgeschlagene Amendement, als auch die vom Hrn. I. Sekretär eingebrachte Untermodifikation unterstützt hatte, ertheilt der Hr. II. Präsident das Wort dem Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Meine Herren! Ich fühle sehr wohl, daß ich eigentlich gegen die parlamentarische Sitte verstoße, wenn ich als Ihr Vorsitzender, der die Debatte bisher geleitet und die Abstimmung leiten soll, mich an der Diskussion betheilige. Allein unsere Geschäftsordnung legt dem Vorsitzenden wie jedem von Ihnen die Verpflichtung auf, sein Votum abzugeben, und da ich in einer Frage, die von Ihnen Allen als eine Lebensfrage bezeichnet worden ist, ein „Ja" oder „Nein" nicht gerne aussprechen, ohne die Gründe dafür anzugeben, können Sie mir nicht verdenken, wenn ich das Wort ergreife; um so weniger als ich einem oberbayerischen Wahlbezirke angehöre, der, wie von vielen Seiten bemerkt worden ist, gleich so vielen anderen Wahlbezirken diesem Gesetze vielleicht weniger hold sein dürfte, so zwar, daß ich möglicher Weise bei meiner Abstimmung mit der Ansicht in Widerspruch gerathen könnte, welche in Bezug auf diesen Gesetzentwurf meine Wähler leiten wird. Aus diesem Grunde bin ich schon meinen Wählern gegenüber verpflichtet, die Gründe auszusprechen, die mich leiten. Befürchten Sie nicht, daß ich Ihnen eine lange Rede halten werde, nein — ich bin kein Freund davon. Ganz kurz, und nur so weit es nöthig ist, nachdem die Debatte in ihrer Materie beinahe schon vollständig erschöpft ist, werde ich die Gesichtspunkte andeuten, die mich leiten, und einige Bemerkungen beifügen, welche sich mir in Folge der bisherigen Diskussion aufgedrungen haben. Ich frage mich zuerst: was sind denn die Gründe, die das Ministerium veranlaßt haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen? Es ist zunächst das Gebot des Rechts, das Gebot der Gerechtigkeit. Meine Herren, ich glaube nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich behaupte, daß zu den betrübendsten Erscheinungen der letzten 30 Jahre vorzugsweise der zunehmende Mangel an Rechtsgefühl im Volke gehört. Das Rechtsbewußtsein ist leider von Jahr zu Jahr mehr geschwunden; die Autorität der Gesetze, die Autorität derer, die sie ausüben, der Sinn für Recht, das Gefühl für Mein und Dein, alles dieses scheint mir in den letzten Jahren nicht zugenommen zu haben. Es ist hier nicht der Ort, auf alle Ursachen zurückzugehen, die diese Erscheinung ins Leben rufen, aber das glaube ich wohl behaupten zu dürfen, daß gerade in der Ungleichheit der Gesetze und in der Ungleichheit vor dem Gesetze einer der wesentlichsten Gründe dieser Erscheinung liegt. Meine Herren, die letzten Jahre drängen mit Gewalt dahin, daß dieser in unserer Verfassung niedergelegte Grundsatz der Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze eine wirkliche volle Wahrheit werde. Ausnahmsgesetze aller Art sind in der letzten Zeit zum Theile gefallen, theils werden sie in der kommenden und nächsten Zeit unbedingt fallen müssen. Wollen Sie konsequent und gerecht sein, so müssen Sie jedes Ausnahmsgesetz nach und nach bei Seite schaffen, ohne Rücksicht darauf, ob ein solches Ausnahmsgesetz zu Gunsten Weniger und zum Nachtheile Vieler, oder zu Gunsten Vieler und zum Nachtheile Weniger gegeben ward. Nur da wo gleiche Gesetze sind, und jeder das Gefühl der Gleichheit vor dem Gesetze in sich trägt, besteht Achtung vor demselben. Ich frage mich, was sind denn die Juden gewesen, in Bezug auf ihre staatsbürgerliche Stellung im Mittelalter? Was sind sie jetzt? Im Mittelalter waren sie Schutzbefohlene desjenigen Staates, in welchem sie sich niedergelassen hatten; als solche bestand zwischen beiden Theilen eine Art von Vertrag, der einestheils dem Schutzherrn die Verpflichtung auferlegte, die unter seinem Schutze Stehenden auch wirklich zu schützen, während die Schutzsuchenden gegen diese Schutzübernahme sich zu gewissen Leistungen verpflichteten. Was sind die Juden heute? Entweder sind sie noch solche Schutzbefohlene des Staates, oder sie sind wirkliche Staatsbürger. Sind sie das Erstere, dann, meine Herren, dürfen Sie ihnen nicht mehr als ein solches Maß von Leistungen auferlegen, welches dem Schutze entspricht, den der Staat gewährt. Sind sie aber wirklich Staatsbürger, dann haben Sie die Berechtigung, von ihnen alle Leistungen ohne Ausnahme, welche die Staatsbürger zu erfüllen haben, zu verlangen; dagegen ist der Staat aber verpflichtet, ihnen alle Rechte zu gewähren, die der Staatsbürger in Anspruch nehmen kann. Dieser Satz, der von Vielen, die den Gesetzesentwurf bevorwortet haben, weitläufiger durchgeführt wurde, hat auch meines Wissens nur eine einzige Gegenbemerkung in diesem Saale hervorgerufen, nemlich die, daß die Juden keineswegs alle staatsbürgerlichen Pflichten erfüllten, dann daß der Antheil, den sie an der nationalen Arbeit nehmen, verhältnißmäßig geringer sei, und daß sich daraus das Recht ableiten ließe, ihnen einen Theil der entgegenstehenden Verpflichtungen zu verweigern. Auch dieser Einwurf wurde so ziemlich beseitigt. Ich erlaube mir in Bezug auf denselben nur zu bemerken, daß die Befähigung zum Ackerbaue, welche von jener Seite den Juden vollständig abgesprochen worden ist, früher bei denselben unzweifelhaft bestand, wenn sie auch jetzt nicht mehr bestehen sollte, denn die Juden waren unbedingt ein ackerbautreibendes Volk. Zu jener Zeit war aber der Handel ausschließlich in den Händen der Phönizier, und sie mußten in dem mageren Lande, in welchem allerdings Milch und Honig fließen, aber außerdem nicht viel, nothwendig den Ackerbau betreiben. Wenn aber eine tausendjährige Gewohnheit zwischen jener Zeit und der unserigen liegt, eine Gewohnheit, welches jenes Volk gewaltsam hinweggedrängt hat von dem Betriebe des Ackerbaues, dann muß man, ohne unbillig zu sein, nicht verlangen wollen, daß eine tausendjährige Gewohnheit durch Erleichterungen, die seit 30 oder 40 Jahren datiren, ausgelöscht werden solle. Ich mache mir darüber keinen Augenblick eine Täuschung, daß auch die Emanzipation, wenn sie den Juden zu Theil werden sollte, diese Früchte keineswegs sogleich tragen werde, und wir solche nicht mehr erleben; — aber wäre es nicht engherzig, nicht säen zu wollen, weil wir nicht ärnten? Jenen Einwurf kann ich fürwahr nicht als ernstlich gemeint erachten. Wenn wir im Stande wären, jetzt mit einem coup de main alle Israeliten zu Bauern zu machen — glauben Sie, daß diejenigen, von welchen jener Einwand erhoben wurde, deswegen für das Gesetz stimmen würden? Ich glaube es nicht. Eine zweite Veranlassung, meine Herren, welche die Regierung hatte, dieses Gesetz einzubringen, ist das Gebot der Moral. Die Wirkung der bestehenden Ausnahmsgesetze ist Ihnen von einem Vorredner so umständlich, so klar und warm auseinander gesetzt worden, daß der Satz, wie diese Ausnahmsgesetze entsittlichend auf die übrige Bevölkerung wirken, nicht mehr aufgeführt zu werden braucht. Uebrigens, meine Herren, wenn Sie den §. 12 des Juden-Edikts lesen, welcher von einer bestimmten Zahl der zur Ansässigmachung zuzulassenden Juden handelt, so frage ich Sie: ist das nicht ein Institut, was geradezu einem Parke ähnlich sieht, wo ein gewisser Wildstand gehegt wird, so lange Futter vorhanden ist, ihn zu unterhalten, derselbe jedoch vermindert wird, sobald jenes ausgeht? Wenn Sie dann eine Verordnung betrachten, welche in der Provinz Unterfranken und Aschaffenburg bezüglich der Führung eigener Listen über die Israeliten erlassen wurde, (Hr. Redner verliest den Inhalt dieser Verordnung) — so gestehe ich, daß dieses einem Inventar auf einem Maierhofe so ähnlich sieht, wie ein Tropfen Wasser dem andern. Solche Gesetze sind gemacht für Thiere, nicht für Menschen, und es gehört der ganze göttliche Funke im Menschen dazu, um nicht aus dem Juden ein Thier zu machen. Eine weitere Veranlassung fand die Regierung unzweifelhaft in dem Gebote der Zeit. Seit dem Jahre 1819 ertönt in diesen Räumen derselbe Ruf, welchem nunmehr die Regierung Folge gegeben hat. Ich bin mit ihr einverstanden, daß jedes Institut des Staatslebens nur auf einer successiven Entwicklung richtig und vollständig gedeiht — aber, meine Herren, nicht der Volksvertretung darf es beigemessen werden, wenn die successive Entwicklung in dieser Frage nicht eingehalten wurde. Seit dem Jahre 1819 und in wiederholten Fällen bis zum Jahre 1846, von welcher Zeit an die Gewalt der öffentlichen Meinung sich von dieser Frage nicht mehr abgewendet hat, ertönt der Ruf nach Beseitigung dieser Ausnahmsgesetze von Seite der Volksvertretung in diesem Lande. Ich will nicht untersuchen, welche Gründe die Staatsregierung gehindert haben mochten, darauf einzugehen, allein so sehr ich beklage, daß dieser natürliche Weg nicht eingehalten werden konnte, so sehr bin ich dagegen, daß das, was versäumt worden ist, nicht nachgeholt werden könne. Das Rad der Zeit hat uns erfaßt, und, meine Herren, Sie werden die Erfahrung auch in andern Dingen machen: rückwärts können wir nicht, rückwärts dürfen wir nicht. (Mehrere Stimmen im Saale: „Bravo!") Zum zweitenmale sind die Israeliten durch das rothe Meer passirt, die Fluth ist wieder gekommen und die Emanzipation ist da. Darauf kömmt es nicht an, ob wir sie heute aussprechen oder nicht; in kurzer Zeit wird sie doch, wenn Alles zum Bewußtsein des Volkes gekommen sein wird, die Bahn sich brechen trotz aller Hindernisse. Beispiele hiefür anzuführen, würde keine Schwierigkeit haben. — Ein weiteres Gebot, das die Regierung veranlaßt haben mag, dieses Gesetz einzubringen, ist das Gebot der Staatsklugheit. Es wurde den Israeliten vorgeworfen, daß sie noth-

wendig revolutionären Tendenzen huldigten. Es liegt keine Wahrheit in dieser Beschuldigung, das läßt sich nicht läugnen. Druck erzeugt Gegendruck, und die Widerstandsfähigkeit eines Volkes bedingt die Frage, ob es diesen Druck länger ertragen werde oder nicht. Wenn das Volk der Juden nicht zerstreut wäre, und es müßte unter diesem Drucke leben, wahrlich, nichts wäre im Stande gewesen es abzuhalten Revolution zu machen und diesen Druck abzuschütteln. Wenn nun die Juden wegen ihrer Zerstreutheit nicht im Stande sind, diese Widerstandsfähigkeit darzuthun, so ist ganz natürlich, daß sie es diesen Widerstand dadurch zu manifestiren suchen, daß sie sich jeder Bewegung mehr oder minder anschließen, weil sie darin die Möglichkeit sehen, das Joch abzuschütteln, das auf ihnen ruht. Ich theile nun zwar nicht so manche Hoffnungen, die hier ausgesprochen wurden, aber jedenfalls die Hoffnungen, daß die Juden, wenn Sie dieselben von den lästigen Ausnahmsgesetzen befreien und ihnen die Möglichkeit des Erwerbes nach allen Richtungen hingeben, im Ganzen genommen konservativere Gesinnungen hegen werden, weil ihr Trachten vorzugsweise auf Besitz gerichtet ist, und der Besitz Jeden in der Regel zum konservativen Manne macht. Ich habe bezüglich dieses Gebotes nur noch eine Frage beizufügen. M. HH., wollen Sie lieber 60,000 unzufriedene Unterthanen mehr im Lande, oder 60,000 Menschen, die unter dem Drucke des Gesetzes leidend nothwendig Bewegung machen müssen um den Druck abzuschütteln? Mir ist diese Frage ganz klar. Außer den erwähnten Geboten hat die Staatsregierung noch ein anderes gehabt, um dieses Gesetz einzubringen. Es ist dieß jene Verpflichtung, die der ehrliche Mann hat, Wort zu halten, wenn er einmal sein Wort gegeben hat. Es ist dieß jene Verpflichtung, welche die Staatsregierung moralisch nöthigt, ein gegebenes königliches Wort zu erfüllen. Wenn hiebei von einer Seite behauptet worden ist, es sei diese Märzerrungenschaft eine von jenen gewesen, die das Volk in Erstaunen gesetzt habe, sobald es zur Kenntniß derselben gekommen sei — so muß ich offenherzig gestehen, daß Derjenige, der diese Ansicht aussprechen und Verwunderung theilen konnte, vom Jahre 1819 an geschlafen oder studirt haben mußte. Sonst ist es nicht begreiflich. Dieses königliche Wort ist gegeben worden — lesen Sie die Thronrede vom 22. Jänner; dort ist ganz klar und deutlich nicht blos eine Verbesserung der Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, sondern das Wort Emanzipation ausgesprochen. Was heißt aber Emanzipation? Es ist jener Akt, wodurch der Sohn aus der väterlichen Gewalt entlassen, der Sklave von der Herrschaft, unter welcher er stand, befreit wurde. Diese Emanzipation also, angewendet auf die Verhältnisse der Juden, ist eine Befreiung aus denjenigen Banden des Gesetzes, von welchen Jene bis jetzt festgehalten wurden. Wollen Sie einmal emanzipiren, was müssen Sie thun? Sie müssen diese Gesetze streichen; wenn Sie dieselben nur lockerer machen, dann haben Sie nicht emanzipirt. Deßwegen konnte die Regierung auch nicht ein Gesetz geben, welches beschränkter als die gegenwärtige Vorlage gewesen wäre, sondern sie mußte, um das königliche Wort zu erfüllen, ein Gesetz auf völlige Emanzipation an die Kammern bringen. Bisher hat man sich dem Ministerium feindlich gegenübergestellt, wenn es galt das Ministerium zu Verpflichtungen zu zwingen, die es nicht übernommen hat, und jetzt sucht man dasselbe von Verpflichtungen abzubringen, die es zu erfüllen hat. Wahrlich, m. HH. soll dieses der Kammer des Jahres 1849 vorbehalten sein? — Gestatten Sie mir nur einige Streiflichter über die Einwürfe hinzuwerfen, welche von Seite der Gegner des Entwurfes gemacht wurden. Einer der ersten und wesentlichsten Einwürfe ist derjenige, daß das Gesetz ungenügend abgefaßt, daß eine große Menge von Verhältnissen im Dunkel gelassen sei.*) M. HH., die Frage, die wir jetzt zu berathen haben, ist bei Gott keine neue, sie ist uns nicht unerwartet gekommen; wir wußten aus den vielen Petitionen, Adressen und verschiedenartigen Programmen, wie sie auf einer Seite des Hauses ins Leben gerufen worden sind, daß diese Frage an uns gebracht werden wird. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist auch einer der ersten, welcher eingebracht worden ist. Ich halte es nun aber für eine Verpflichtung eines Jeden von uns, falls er mit der Regierungsvorlage nicht einverstanden, Verbesserungsanträge einzubringen. Gleichwohl muß ich gestehen, daß nach den glänzenden Reden, die gehalten worden sind, die Befähigung noch immer zweifelhaft erscheint, Modifikationen in jenem Sinne zu stellen, was ich in der That um so weniger begreifen kann, als jenem verehrlichen Redner hiezu Material aus dem Ministerium zur Seite stand, das uns Allen bis jetzt unbekannt geblieben ist. M. HH., einer der Haupteinwürfe, welcher gegen die Emanzipation der Juden erhoben wurde, ist der Vorwurf des Wuchers, der Bedrückung der christlichen Bevölkerung durch Geldverleihen, Handel u. dgl. m. M. HH., unter die Verwirrung der Begriffe, die seit einigen Jahren sehr reißend überhand nimmt, hat sich auch das Wort „Wucher" eingeschlichen. (Hr. Redner gibt nun eine Definition dieses Wortes und weist nach, daß dieselbe je nach Zeit und Umständen eine verschiedene sei; auf den von so vielen Seiten angefeindeten jüdischen Zwischenhandel übergehend bemerkt Hr. Redner, daß solcher bei den Verhältnissen unseres Landvolkes ein nothwendiges Vehikel des Güter-Austausches auf dem Lande sei, und was die jüdischen Geldverleihen betreffe, so möge man vorerst Kredit-Anstalten und sonstige Mittel schaffen, wodurch der Landmann wohlfeil zu Geld kömme, bevor man über jene Verhältnisse so unbedingt den Stab breche.) Hr. Redner schließt mit folgenden, mit Wärme gesprochenen Worten: M. HH.! Zwei Säulen hat der Staat: das religiöse und das Rechtsbewußtsein — und unser Unglück liegt darin, daß wir das Eine verloren und das Andere noch nicht gewonnen haben. Wenn Sie etwas thun wollen für das letztere, dann lassen Sie diese Ausnahmsgesetze fallen. Ich bitte Sie dringend darum. Das ist ein Schritt mehr zum Aufbau jener Säule, die uns noch nothwendig ist — das ist ein Schritt mehr, das Rechtsbewußtsein im Volke wieder zu beleben. — Nach dem, was ich Ihnen auseinandergesetzt habe, werden Sie nicht zweifeln, daß ich gegen jede Modifikation, welche das Gesetz alteriren könnte, und für den Regierungsentwurf stimmen werde. Die einzige Ausnahme von den Modifikationen, welche mir zulässig erscheint und die nicht wie alle übrigen im Verhältnisse zu Ja gegen Nein dem Regierungsentwurfe steht, bildet jene des Hrn. Abgeordneten Baur mit der Untermodifikation des Hrn. I. Sekretärs Nar. Dieser werde ich zustimmen. (Allgemeiner Ruf nach Schluß. Nur mit Mühe gelingt es dem Hrn. Präsidenten noch das Wort zu einer faktischen Erklärung Hrn. v. Hermann zu verschaffen.) Hr. v. Hermann: Er habe als die Debatte über die vorliegende Frage begonnen, den k. Staatsminister des Innern gefragt, ob er es gestatte, daß Auszüge aus den von dem statistischen Büreau herrührenden Verwaltungsberichten gemacht und gelegenheitlich für die Debatte benützt werden dürften. Nachdem er die Erlaubniß hiezu erhalten, habe er sich vorgenommen, hieraus einige Notizen, namentlich Gutachten der verschiedenen Regierungen der Kammer mitzutheilen. Er wolle vor der Hand nur bemerken, daß die Aeußerungen der Regierungen für die Juden zum Theile selbst in Bezug auf den Betrieb der Kleinhandelsgeschäfte, insbesondere des Viehhandels günstig lauten, ungünstig nur in Bezug auf die Borggeschäfte; namentlich beim Viehhandel. Wünsche die Kammer eine ausführliche Mittheilung jener Berichte so wäre er dazu bereit. Ueberdieß könnten Auszüge aus denselben auf den Tisch des Hauses zur beliebigen Einsicht niedergelegt werden. Er habe der Kammer dieses Anerbieten schon früher machen wollen, da aber der Andrang von Rednern so groß gewesen, und von zum Theile kenntnißreichern Abgeordneten, als er, gesprochen worden sei, so habe er sich, und wie er glaube auch mit Recht, von der Debatte zurückgehalten. (Von allen Seiten ertönt der Ruf: „Schluß! Schluß!") Hr. II. Präsident läßt über die Frage abstimmen, ob die Kammer den Schluß der Debatte beliebe; sie wird, übrigens nur mit geringer Mehrheit bejaht. Sofort ergreift auf Einladung des Hrn. Präsidenten Hr. Scharpf als Referent zur Schlußäußerung das Wort. Nachdem derselbe in einem längeren Vortrage die verschiedenen Einwürfe, welche im Laufe der Debatte gegen den Regierungsentwurf erhoben worden waren, beleuchtet und zu widerlegen gesucht, im Wesentlichen aber nur das schon von früheren Rednern vorgebrachte wiederholt hatte, erbat sich das Wort Hr. k. Staatsm. Dr. Ringelmann: Meine Herrn! wenn ich nach einer so langen und umfassenden Debatte in dieser Frage noch einmal das Wort ergreife, so geschieht es nicht deßwegen, um Ihnen die Gründe, welche für den vorliegenden Gesetzentwurf in materieller Beziehung sprechen, noch einmal auseinander zu setzen. Es ist, wie ich glaube, während dieser fünf Tage alles angeführt worden, was sich nur immer dafür oder dagegen vorbringen läßt, und es wäre mehr als Selbstüberschätzung von meiner Seite, wenn ich mich der Hoffnung hingeben wollte, hier noch etwas Neues anführen oder in irgend einer Weise auf Ihre Abstimmung einwirken zu können. Es ist das eine Frage, in der jeder von Ihnen seine Partei schon ergriffen hat. In dieser Beziehung brauche ich also nichts zu sagen. Aber es sind im Verlaufe der Debatte mehrere, mitunter schwere Vorwürfe gegen das Ministerium vorgebracht worden, und dagegen werden Sie mir wohl erlauben, uns zu rechtfertigen. Der erste Vorwurf, den man uns gemacht hat, war der, daß wir überhaupt dieses Gesetz eingebracht, daß wir die Emanzipationsfrage angeregt hätten. Meine Herrn! Wir mußten dieß thun, die Ereignisse überstürzten sich in der neueren Zeit, und man vergißt so häufig die Vergangenheit; — erlauben Sie mir auf einige Augenblicke, Sie in dieselbe zurückzuführen. Als unsere Erklärung vom 23. April, die wir nach Frankfurt erließen, zu allen möglichen Verdächtigungen gegen uns ausgebeutet wurde, insbesondere zu der Verdächtigung, daß wir beabsichtigten, die vormärzlichen Zustände zurückzuführen, erließen wir am 1. Mai eine Erklärung in dem Regierungsblatte, deren betreffende Stelle also lautet: „Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Ansicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt. Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen, noch überhaupt vorhanden. Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind. Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung, als für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig sein. Sie wird hiebei auch die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes, so weit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen u. s. w." Dieses erklärten wir am ersten Mai. Einige Wochen später, als der Aufruhr mächtig entbrannt war, an demselben Tage, an welchem eine der schönsten Provinzen des Reiches durch die Einsetzung der provisorischen Regierung ihren Abfall von der Krone erklärte, am 17. Mai, erklärten wir hier auf dieser Stelle, daß wir einem maßlosen Streben nach dem praktisch Undurchführbaren stets kräftig entgegentreten, daß wir aber die dem Volke in Folge der Bewegung des Jahres 1848 gewonnenen oder in Aussicht gestellten Rechte in ihrer Vollständigkeit ge-

*) Vergl. die Rede des Hrn. Dr. Döllinger.

währen würden. Das, meine Herrn, sind die beiden Erklärungen, die wir am 1. und 17. Mai erlassen haben, und nun meine Herrn, frage ich Sie, ob man sagen kann, daß, weil wir das Versprochene gewähren, (denn in der ersten Thronrede des Jahres 1849 war das Versprechen der Emanzipation enthalten) wir dem Lande und uns eine tiefe Wunde geschlagen hätten?' Meine Herrn! wir sind furchtlos am Steuer gestanden, als dämonische Kräfte einen Sturm sondergleichen heraufbeschworen hatten; wir waren keinen Augenblick im Zweifel über das Ziel, das wir zu verfolgen, über die Maaßregeln, die wir zu ergreifen hatten; jetzt, da die Wogen geglättet sind oder wenigstens geglättet zu sein scheinen, werden wir ebenfalls ruhig unseren bemessenen Curs fortsetzen, unbeirrt durch den grollenden Partheiruf, von welcher Seite er auch kommen mag! Unser Wahlspruch ist: „Treue dem gegebenen Worte, Gerechtigkeit gegen Alle," unser Ziel ist die Wohlfahrt des Landes. Wie man auch einst unsere Verwaltung beurtheilen mag, das Eine wird man uns lassen müssen, daß wir stets ehrlich und offen auftraten, daß wir ehrenhafte Grundsätze auf ehrenhafte Weise durchzuführen suchten. Von unserem Standpunkte aus hat also nie davon die Rede sein können, daß wir den Gesetzentwurf nicht hätten bringen sollen. Ein anderer Einwand scheint von größerem Gewichte zu sein, wir hätten mit der Emanzipation warten sollen bis zur Revision der Verfassung. Es handle sich hier um eine eng mit der Verfassung im Zusammenhang stehende Bestimmung. Deswegen wäre es zweckmäßig gewesen, sie bis dorthin zu verschieben." Ich erkenne die Berechtigung dieses Einwurfes an, aber nur theilweise. Ich glaube selbst, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn man die Frage hätte vertagen können bis zur Vorlage der revidirten Verfassung. Aber, meine Herren, ich mache Sie aufmerksam, in welcher eigenthümlichen Stellung sich das Ministerium befindet. Was hat man nicht Alles in der kurzen Zeit, seit wir an der Spitze der Verwaltung stehen, von uns verlangt? Handelt es sich gegenwärtig um die Reform einzelner Gesetze? Nein! um jene des ganzen Rechtszustandes. Als wir das Triegrahmgesetz vorlegten, hat man uns erinnert, es wäre wünschenswerth gewesen, wenn zugleich das Gesetz über den Schatz der Eisenbahnen vorgelegt würde. Als wir das Gesetz über den Landrath vorbereitet hatten, sagte man uns, das hinge eng mit dem Gemeindedikt zusammen; wir sollten zuwarten bis der Entwurf über das revidirte Gemeindedikt und die Bezirksvertretung vorgelegt werden könne. Als wir das Gesetz über Heimath und Ansässigmachung der Schullehrer brachten, verlangten Sie ein Unterrichtsgesetz. Wenn wir das Polizei-Strafgesetzbuch bringen werden, so wird man uns entgegenhalten, es sei wünschenswerth, daß auch das revidirte Strafgesetzbuch dabei sei, denn man müsse das Verhältniß der Polizei- zu den Criminalstrafen bemessen können. Jetzt handelt es sich von der Emanzipation der Juden und man will, daß damit zugleich die Revision der Verfassung verbunden werde. Ja m. H.', an sich betrachtet ist das alles richtig; aber wie ist denn die gleichzeitige Durchführung nur möglich? woher sollen wir die Arbeitskräfte nehmen, die dieses alles leisten, und wenn dieses alles zugleich fertig vorläge, wo würden Sie meine Herren die Zeit hernehmen, die große Masse zu verarbeiten? Alle unsere Zustände sollen total verändert, von der Grundlage bis zum Giebel soll das Gebäude neu hergerichtet werden. Man will auch gar nichts davon stehen lassen; dann meine Herren bleibt nichts übrig, als allmählig vorzuschreiten, eines nach dem andern vorzunehmen. Es muß, wie eine sehr geehrte Stimme des Hauses, deren hohe geistige Begabung ich bei dieser Gelegenheit ebenso gerne anerkenne, wie deren Urbanität in der parlamentaren Diskussion, angedeutet hat, es muß dem Ministerium einiges Vertrauen geschenkt werden, das Vertrauen, daß ein Prinzip, worauf der einzelne Gesetzentwurf beruht, auch den andern damit zusammenhängenden werde zu Grunde gelegt werden. Von diesem Gesichtspunkt sind wir bei Vorlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfs ausgegangen; wir haben gerade ihn für dringend gehalten, weil hier eine dringende Anforderung der Gerechtigkeit und Humanität zu erfüllen war. Deßwegen haben wir auch nicht damit gewartet, bis die Revision der Verfassung vorgelegt werden konnte, obgleich auch ich meine Herren! es für wünschenswerth halte, wenn zugleich die Frage über die allgemeine kirchliche Freiheit im vollen Umfange hätte gewürdigt werden können. Uebrigens bemerke ich darüber hier im Vorbeigehen, die Frage über die kirchliche Freiheit ist eben so ein Postulat der Zeit, wie die staatsbürgerliche Freiheit. Dieser Punkt kann nicht mehr beanstandet werden; sehen wir uns in den neuesten Verfassungen um, sie mögen oktroyirt sein, oder im Vertrags-Wege geschaffen, überall ist das Prinzip ausgesprochen, überall die kirchliche Freiheit anerkannt. Die Kirche soll sich nicht gänzlich trennen vom Staate, aber im Staate sich frei und selbstständig bewegen. Das Prinzip der kirchlichen Freiheit ist in den Grundrechten proklamirt, und die Regierung hat in ihrer Erklärung vom 28. Mai keine Einwendung dagegen erhoben, sie hat nur eine klare Ausprägung der betreffenden Sätze in Aussicht gestellt und in dieser Weise wird das Verhältniß auch in der neuen Verfassungsurkunde festgestellt werden. — Ein dritter Einwand bezieht sich darauf, der Gesetz-Entwurf enthalte eigentlich nur ein Prinzip, dessen legislative Entwicklung vermißt werde. Ja meine Herren! ein Prinzip muß jeder Gesetzentwurf haben, insbesondere dann, wenn er ein verfassungsmäßiges Recht zum Gegenstande hat. Dieses Prinzip ist hier klar ausgesprochen im Artikel 1, aber meine Herren! ich muß in Abrede stellen, daß diesem Prinzip die gehörige Entwicklung fehle. Ich glaube diese Entwicklung liegt im Artikel 2. Es steht dort die deutliche Vorschrift: „Alle entgegenstehenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben. In diesen frühern Verordnungen und Gesetzen ist klar normirt, in welchem Verhältnisse die Israeliten hinter den übrigen Staatsbürgern zurückstehen. Indem wir sämmtliche entgegenstehende Bestimmungen aus dem Wege räumen, haben wir die Entwicklung des im Artikel 1 ausgesprochenen Prinzipes geliefert. Jene Beschränkungen sind, wie bereits ausgeführt wurde, civilrechtliche, polizeilich-politische, und über alle diese Beziehungen existiren bestimmte Vorschriften; so bald diese aufgehoben werden, ist durchaus klar, welche Rechte dafür gewonnen werden. Es wird kein Zweifel darüber bestehen können, was die Regierung beabsichtige. Die Bestimmung, daß Kontrakte der Juden zu protokolliren seien, soll fallen, ebenso die Bestimmungen wegen der Cession von Forderungen der Juden an Christen u. s. w. In der Ansässigmachungsfrage sollen die Juden den christlichen Staatsbürgern gleichgestellt, und in politischer Beziehung die Beschränkungen wegen des Landraths, der Gemeindeämter u. s. w. aufgehoben werden. Ich glaube also, daß der Vorwurf, als enthalte der Gesetzentwurf nur ein Prinzip, nicht begründet sei. Das Prinzip liegt in der Einräumung gleicher Rechte, die Entwicklung des Prinzips in der Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen, das Uebrige ist Sache der Anwendung. Denn nicht jede Einzelnheit kann durch das Gesetz festgestellt werden. Der Einwand würde nur in so ferne begründet sein, wenn man die Emanzipation nicht in voller Ausdehnung gewähren wollte, dann wäre der Entwurf allerdings nicht vollständig; aber wer sich auf diesen Standpunkt stellt, wer nicht die volle Emanzipation will, wird leicht durch Modifikationen nachhelfen können. Diese Erwägung führt nun wiederholt zu dem eingebrachten Amendement. Ich kann in dieser Beziehung nicht durchweg der Meinung sein, welche eine sehr verehrte Stimme dieses Hauses hierüber geäußert hat: „Es sei diesem Entwurf gegenüber kein Amendement möglich oder zulässig." Wenn man freilich, wie bemerkt von der streng abstrakten Aufstellung ausgeht, es müsse die Emanzipation der Juden eine Gleichstellung mit den Christen bis in die kleinsten Punkte in sich schließen, dann wäre jener Satz allerdings vollkommen richtig. Dafür scheint es mir aber durchaus an einem entscheidenden Grund zu fehlen,, und es läßt sich nicht absehen, warum es nicht möglich sein sollte, den Juden einzelne Rechte vorzuenthalten, wenn ihnen nur die wesentlichsten gewährt werden. Es wird sich immer nur darum handeln, kein solches Amendement zu dem Entwurfe hinzuzufügen, daß mit der einen Hand genommen wird, was mit der andern gegeben wurde. Meine Herren! Ich habe in dieser Beziehung schon in meiner jüngsten Aeußerung mich dahin erklärt, daß die Regierung den Amendements der Herren Fink und Allioli nicht entgegentreten werde. Es hat sich die Sache nunmehr im Laufe der Debatte dahin gestaltet, daß der Grundgedanke, der von Herrn Abgeordneten Fink ausgegangen ist, eine weitere Verarbeitung durch die Herren Baur, Breitenbach, Hirschberger u. s. w. gefunden hat. Ich glaube daher, es wird, so ferne die hohe Kammer den Gesetzentwurf nicht so wie er liegt anzunehmen geneigt sein sollte, sich leicht eine befriedigende Modifikation annehmen lassen, wie z. B. entweder die von den Herren Abgeordneten Hirschberger und Baur oder die von Herrn Baur nach der letzten Fassung. — Ich habe nur noch in Bezug auf das Amendement des Herrn Abgeordneten v. Link eine kurze Bemerkung hinzuzufügen. Dieses Amendement ist offenbar dem Bedenken entsprossen, daß in der unbedingten Annahme des Entwurfs möglicher Weise eine Entchristlichung des Staates gefunden werden könne, wogegen eine Art von Verwahrung nothwendig erscheint, weil man sich durchwegs für das christliche Staatsprinzip erklären will. Das Staatsministerium hatte einen besondern Beisatz in diesem Spezialgesetz, um deßwillen nicht für nöthig erachtet, weil wir der Ansicht waren, daß durch die Emanzipation der Israeliten das christliche Prinzip im Staate durchaus nicht gefährdet sei. Das Christenthum trägt nach meiner Meinung seine Berechtigung, Weltreligion zu sein und zu bleiben, in sich selbst. Es liegt das in der Erhabenheit seiner Lehren, in der Göttlichkeit seines Ursprungs, in der Verheißung des höchsten Stifters unserer Religion: „Ich werde bei Euch bleiben bis an das Ende der Zeiten." Hierin liegt die Gewährschaft, daß das christliche Prinzip das Prinzip der modernen Staaten ist und bleiben muß. Die schaurigen und lächerlichen Extravaganzen, welche die Männer von 1793 in Frankreich sich erlaubten, haben nicht vermocht, auch nur das Geringste an dieser großartigsten aller Institutionen zu ändern. Die wahnwitzigen und arglistigen Angriffe der Dreiundneunziger unserer Tage werden eben so machtlos an diesem Fels zerschellen, welchen die Stürme zweier Jahrtausende nicht zu erschüttern vermochten. In dieser Beziehung, ich wiederhole es, hatte die Regierung nicht für nöthig gefunden, einen eignen Satz in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Sie tritt aber dem Amendement nicht im Entferntesten entgegen; übrigens darf ich, da mir die ehrenvolle Aufgabe zu Theil wurde, bei der Revision der Verfassung mich besonders zu betheiligen, jetzt schon mich zu der Erklärung für ermächtigt halten, daß ein eigener Paragraph im Sinne des Amendements in den betreffenden Titel der Verfassung aufgenommen ist, der also lautet: „Titel 4. §. 25. Die christliche Religion in ihren bisher anerkannten Hauptbekenntnissen wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der gewährleisteten Religionsfreiheit zu Grunde gelegt." Hierin liegt klar der Satz ausgesprochen, daß die christliche Religion Staatsprinzip sein und bleiben soll. Wolle sich nunmehr die hohe Kammer über den Entwurf schlüssig machen. Es wird zwar, wenn der Entwurf nur mit Modifikationen angenommen werden sollte, nicht gerade ein hochpolitischer Akt in dem Sinne, wie mehrfach erörtert wurde, vollzogen, aber jedenfalls wird auch durch Modifikationen das Ziel erreicht werden, die mißliche Lage der Israeliten einer wesentlichen Verbesserung entgegenzuführen."— Hierauf schritt der Hr. II. Präsident zur Abstimmung und zwar vorerst über die verschiedenen eingebrachten An-

träge. Die Reihenfolge, in welcher dieselben, sowie der Regierungsentwurf zur Abstimmung gelangen, ist folgende: 1. Der Antrag des Hrn. v. Wenning. Er wird mit großer Mehrheit verworfen. 2. Der Antrag des H. Pizner. Auch dieser wird fast einstimmig verworfen. 3. Der Antrag des Hrn. Hirschberger mit dem Zusatzantrage des Hrn. Breitenbach. Verworfen. 4. Der vorige Antrag des Hrn. Hirschberger ohne den Zusatzantrag des Hrn. Breitenbach. Gleichfalls verworfen. 5. Der Antrag des Hrn. Fink. Verworfen. 6. Der Antrag des Hrn. Dr. Heine. Verworfen. 7. Der Antrag des Hrn. v. Allioli. Verworfen. 8. Endlich der Regierungsentwurf Art. 1. Er wird mit einer entschiedenen Majorität angenommen. 9. Die Modifikation des Hrn. Forndran zu Art. 1 des Regierungsentwurfes. Sie wird verworfen. 10. Der eventuelle Zusatzantrag des Hrn. Forndran zu der Modifikation des Hrn. Hirschberger. Gleichfalls verworfen. 11. Der Art. 2 des Gesetzentwurfes mit der Modifikation des Hrn. Paur. Er wird mit großer Mehrheit angenommen. 12. Die von Paur als Zusatzartikel 3 beantragte transitorische Bestimmung mit der Untermodifikation des Hrn. I. Sekretärs Nar. Angenommen. 13. Der Zusatzartikel des Hrn. v. Link. Fast einstimmig verworfen. Nachdem hierauf Hr. Forndran die Zurücknahme seines zu fraglichem Gesetze beantragten Wunsches erklärt und die Kammer solches bewilligt hatte, wurde über den ganzen Gesetzesentwurf in seiner durch die Annahme der verschiedenen Modifikationen gestalteten Fassung mittelst Namensaufrufs abgestimmt, und derselbe mit 91 gegen 40 Stimmen angenommen. Bevor Hr. II. Präsident die Sitzung schloß, eröffnete derselbe der Kammer noch, daß nach der Vorschrift der Geschäftsordnung für die Schuldentilgung ein Kommissär zu ernennen wäre, da durch die Auflösung der vorigen Kammer die Funktion des bisherigen Mitgliedes erloschen sei. Da die Sache dringend sei, so lade er die Versammlung ein, sogleich in einer geheimen Sitzung zur Wahl eines solchen Kommissärs zu schreiten. Die öffentliche Sitzung wird hierauf gegen 1 Uhr Nachmittags geschlossen.

-)** München, 15. Dezbr. XLIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei fast ganz leeren Gallerien nach 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen von Hegnenberg Dux eröffnet. Am Ministertische befindet sich nur der k. Staats-Minister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Hr. Dr. Ringelmann. Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung ergreift das Wort Hr. Dr. Ruland: Er vermisse im Protokolle die Bemerkung, daß, als nach Schluß gerufen wurde, er ausdrücklich das Wort gegen den Schluß verlangt habe und solches unbeachtet geblieben sei. Er glaube dieses um so mehr bemerken zu müssen, weil er seiner innigsten Ueberzeugung nach gegen den Schluß der Debatte sprechen zu sollen geglaubt habe, einmal, weil er die fränkischen Verhältnisse während der ganzen Debatte nicht berührt gefunden, und sich deßhalb habe vormerken lassen, um dieselben zu berühren; dann auch, weil ihm verschiedene Modifikationen, namentlich jene für die bayerischen Landestheile höchst wichtige des Hr. Dr. Heine nicht genug besprochen zu sein schienen. Endlich habe er auch noch um deßwillen gegen den Schluß sprechen zu müssen geglaubt, weil er es für seine Pflicht und Schuldigkeit halte, Aeußerungen, er möchte fast sagen, spöttischer Art, wie sie während der Debatte gegen den Stand, welchem er angehöre, gefallen, nicht stillschweigend hinzunehmen. Dieß wären die Gründe, die ihn bestimmt hätten gegen den Schluß zu sprechen, und er wünsche, daß solches zu Protokoll genommen werde. Hr. II. Präsident Weiß: Meine Herren! Der Vorfall von gestern ist Ihnen Allen noch im Gedächtniß, und ich muß dem, was Hr. Ruland eben behauptet hat, entschieden widersprechen. Nachdem der I. Herr Präsident, Graf von Hegnenberg-Dux, seine Rede geendet hatte, erhoben sich zu gleicher Zeit verschiedene Mitglieder dieses Hauses, um zur faktischen Erwiederung das Wort zu begehren. Unter diesen war der Erste Hr. Dr. Ruland, ich notirte ihn, um ihm zu diesem Behufe das Wort zu geben. In diesem Augenblicke erscholl von allen Seiten der Ruf nach Schluß. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß mir nur mit großer Mühe gelungen ist, diesem Rufe entgegen dem Hrn. v. Hermann das Wort zur faktischen Aufklärung zu verschaffen. Als Hr. v. Hermann am Schlusse seiner Rede die Frage an die Kammer stellte, ob Sie wünsche daß er die Zusammenstellung aus den verschiedenen Berichten vorlese, so ertönte noch einmal allgemein der Ruf nach Schluß und daß irgend Jemand gegen den Schluß das Wort verlangt hätte, davon habe ich nichts vernommen. Ich habe hierauf abstimmen lassen, ohne daß dagegen eine Protestation eingelegt wurde, und wie ich und die beiden Herren Sekretäre Sie versichern können, so wurde sich für den Schluß der Debatte von einer imposanten Majorität entschieden. Erst nachher verlangte Hr. Westermaier das Wort; ich schnitt es ihm aber mit der Bemerkung ab, daß der Schluß der Debatte durch die Kammer festgesetzt worden und daran Jeder und somit auch ich gebunden sei. Hr. Westermaier berührte dann die Frage, ob wirklich die Majorität sich für den Schluß ausgesprochen habe und dieses bejahte ich mit Entschiedenheit. Das war die Sachlage; weiter habe ich nichts wahrgenommen und es kann weiter nichts zu Protokoll aufgenommen sein. Hr. Dr. Ruland: Ich will mich nur auf meine nächsten Nachbarn berufen, ob sie das, was ich eben angeführt, gehört haben oder nicht. Hr. Dr. Jäger: Ich muß bezeugen, daß Hr. Dr. Ruland wirklich das Wort verlangt hat, um gegen den Schluß zu sprechen, aber der Lärm war so groß, daß es nicht vernommen werden konnte. Hr. Thinnes: Ich habe gestern eine Eingabe eingereicht, von der ich gewünscht hätte, sie in das Protokoll aufgenommen zu sehen, um mich legitimiren zu können, aus welchem Grunde ich nicht abgestimmt habe. Dieselbe enthält kurz den Gedanken, daß ich, obwohl seit mehreren Tagen an der Spitze der Redner vorgemerkt, dennoch nicht zum Worte gelangen konnte, um mein Votum, welches von dem meiner Standesgenossen in mehreren Beziehungen abweicht, zu motiviren, — daher ich mich außer Stand gesehen habe an der Abstimmung Theil zu nehmen. Ich wünsche, daß dieses mit wenigen Zeilen zu Protokoll genommen werde. Hr. I. Präsident: Wenn die hohe Kammer solches genehmigt, so wird diese Erklärung des Hrn. Thinnes in das Protokoll aufgenommen werden. Was die Reklamation des Hrn. Ruland betrifft, so wird nach der Erklärung des Hrn. Dr. Jäger nichts anders übrig bleiben, als zu Protokoll zu geben, daß Hr. Ruland das Wort gegen den Schluß ergreifen wollte, aber von Seite des Präsidenten, nach dessen Erklärung, nicht vernommen worden sei. Nachdem Hr. I. Sekretär Nar die Angabe des Hrn. II. Präsidenten, daß man nämlich auf Seite des Direktoriums nicht vernommen habe, wie Hr. Ruland oder sonst ein Mitglied der Kammer gegen den Schluß das Wort verlangt habe, vollkommen bestättigt ergreift das Wort Frhr. v. Lerchenfeld: Ich muß mit großem Bedauern das Wort ergreifen, um mich gegen einen Antrag zu verwahren, der von einem Mitgliede der Kammer ausgegangen ist, das Niemand inniger achtet als ich. Allein es ist der Grundsatz von uns ausgesprochen worden und, wie ich überzeugt bin, in vollkommener Uebereinstimmung mit der Geschäftsordnung und den Grundsätzen der Verfassung, daß Erklärungen und Protestationen in die Protokolle der Kammer nicht aufgenommen werden können. Unser verehrtes Mitglied Hr. Thinnes hat seine Gründe, warum er nicht abstimmen könne, öffentlich erklärt, sie sind dadurch in die stenographischen Berichte übergegangen und dem Publikum zur Kunde gekommen. Damit ist, wie ich glaube, Alles geschehen, was einem einzelnen Kammermitgliede zustehen kann. Eine Erklärung, warum man stimmen oder nicht stimmen könne, kann nach meiner Meinung in dem Protokolle nicht aufgeführt werden. Wir würden sonst dazu kommen, wogegen ich schon letzthin im Falle war, mich zu verwahren, daß wir motivirte Abstimmungsprotokolle bekommen. Diese sind dem Geiste der Geschäftsordnung ganz entgegen, und ich glaube es schon der Konsequenz schuldig zu sein, mich gegen die Aufnahme dieser Erklärung in das Protokoll zu verwahren. Hr. I. Präsident: Ich habe eine Erklärung zu verlesen, welche auf den Tisch des Hauses gelegt wurde, und die folgendermaßen lautet: „Erklärung. Die Unterzeichneten erklären, daß sie, einverstanden mit dem Gesetzentwurfe über die Emanzipation der Israeliten in seinen Hauptbestimmungen, im Allgemeinen und die Beseitigung der politischen, privatrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze, nur darum gegen das Gesetz gestimmt haben, weil ihnen nach Verwerfung der Hirschberger-Breitenbach'schen Modifikation die Rechte der Gemeinden nicht genügend gesichert erschienen. Dr. Döllinger, v. Hermann, Dr. Koller, v. Linck, Gschwendner, G. Kronberger, Dr. Stadlbauer, Hopf, Westermeyr, Graf La Rosee, Dr. Mayr, Breitenbach, Heigl, Wolfsteiner, Schmuck, Mayr (Franz), Braun, Wagner (Jos.), Daxenberger, Winkler, Wisling, Oettl, Dirnberger, Doppelhammer, Högg, Weiß, v. Wening, v. Geßler, Herrmann, Kammermair, Demel, Abgeordnete. München, am 15. Dezember 1849." — Nachdem Herr Thinnes erklärt hatte, von dem Wunsch bezüglich der Aufnahme seiner Erklärung in das Protokoll abstehen zu wollen, nimmt das Wort Hr. Kirchgeßner: Die Bemerkung des Hrn. Dr. Ruland scheine ihm nicht gleichgültig zu sein, der Art. 92 der Geschäftsordnung sage ganz bestimmt: „jedoch darf das Wort gegen den Schluß nicht verweigert werden." Da nun von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger, sowie auch von andern Mitgliedern bestätigt sei, daß Herr Dr. Ruland wirklich das Wort gegen den Schluß begehrt habe, so möchte aus der Konstatirung dieser Thatsache vielleicht gefolgert werden können, als liege wegen Verletzung der Geschäftsordnung, wegen Verletzung der üblichen Form der Behandlung der Sache irgend eine Nullität vor, so daß die Gültigkeit des gestern gefaßten Beschlusses, wenn auch nicht formell, doch moralisch manchem Zweifel unterstellt werden könne. Von diesem Gesichtspunkte aus scheine es ihm nicht unzulässig zu sein, einige Worte darüber zu äussern. Wenn — fährt Herr Redner fort — wirklich das Wort gegen den Schluß begehrt wurde, so haben wir zu unterscheiden, ob das Begehren des Wortes gegen den Schluß, welches, wie nicht bezweifelt werden kann, von dem Herrn Präsidenten nicht vernommen wurde und werden konnte, an sich als ein solches Momente betrachtet werden kann, welches bei seiner Nichtbeachtung die Gültigkeit der Abstimmung auch nur in einigen Zweifel ziehen könnte. Denn es muß uns bei einer so wichtigen Frage darangelegen sein, auch jeden Schein der Mangelhaftigkeit oder Nullität eines Beschlusses zu entfernen. Ich versetze mich an die Stelle des Hr. Dr. Ruland. Wenn ich das Recht habe, unter allen Umständen das Wort gegen den Schluß zu verlangen, so frage ich mich, wie habe ich dieses Recht auszuüben, und unter welchen Umständen wird ein Verzicht auf dieses Recht angenommen? Hr. Dr. Ruland hat nun allerdings dieses Recht auf die eine Art geltend gemacht, er hat aber ebenso auch sich überzeugt, weil ihm das Wort nicht ertheilt wurde, daß er nicht vernommen worden sei. Er hätte also persönlich am Präsidententische das Wort verlangen sollen, oder hätte auch Zeit genug gehabt, während der Herr Referent und der Herr Staatsminister Dr. Ringelmann sprachen, laut zu reklamiren, und ich bin von der Lojalität der Kammer überzeugt, daß wenn auch der Schluß der Debatte schon beliebt war, sie dennoch keinen Anstand genommen hätte, dieses Uebersehen des Präsidenten, was sehr wohl entschuldigt werden kann, wieder gut zu machen, und dem Hr. Dr. Ruland das Wort zu geben. Nachdem aber eine solche Reklamation nicht erhoben wurde, so kann sie auch jetzt nicht mehr erhoben werden, und es unterliegt daher keinem Zweifel, die Giltigkeit des beyfalls gefaßten Beschlusses aufrecht zu erhalten. — Herr Westerm ier.

Daß ich habe gestern das Wort gegen den Schluß begehrt, muß jedoch bemerken, daß so heftig auf Schluß gedrungen wurde, daß man mit seinem Worte gegen den Schluß gar nicht durchdringen konnte. Jedermann weiß, auf welche Weise dieser Beschluß zu Stande gekommen ist, und da ist es leicht möglich, daß man nicht blos aus physischen, sondern auch aus anderen Gründen den Ruf gegen den Schluß überhört habe, zumal man weiß, daß die betreffenden Elemente sich vereiniget haben, den Schluß zu Stande zu bringen. Hr. II. Präsident: Wenn Hr. Westermaier glaubt, daß das Rufen gegen den Schluß nicht blos aus physischen, sondern auch aus andern Gründen überhört worden sei, so muß ich dagegen protestiren. Wer den Lärm gehört hat, der muß sich auch überzeugt haben, daß es nicht möglich war, einen einzelnen Ruf zu vernehmen, zumal auch von Seite des Herrn ersten Sekretärs bestätiget worden ist, daß er an seinem Platze nicht gehört habe, wie Jemand das Wort gegen den Schluß begehrte. Ich glaube die Wahrheit dieser Erklärung anzunehmen, ist wohl Schuldigkeit aller Mitglieder dieser Kammer; denn wenn dieses Vertrauen gegen den Präsidenten nicht mehr besteht, so ist die Führung der Direktion der Kammerverhandlungen nicht mehr möglich. Ich bemerke übrigens zu dem, was Hr. Kirchgeßner sagte, daß die Ruhe wieder hergestellt war, so lange Hr. v. Hermann sprach und während dieser Zeit kein Hinderniß bestand, auf irgend eine Weise zur Kenntniß der Kammer zu bringen, daß Jemand gegen den Schluß zu sprechen wünschte. Allein während der ganzen Zeit hat Niemand das Wort gegen den Schluß begehrt, und erst nach Beendigung jener Rede erneuerte sich das Rufen nach Schluß. Nachdem sich hierauf noch die H. H. Boye, Gelbert und Rubner kurz an der Debatte betheiligt hatten, von denen der Erstere behauptet, nicht vernommen zu haben, daß Herr Ruland, der doch ganz in seiner Nähe sitze, gegen den Schluß zu sprechen verlangt habe, — während die letzteren beiden Herren das Gegentheil ausdrücklich versichern — richtet Hr. I. Präsident an Herrn Dr. Ruland die Frage, ob er nach den gegebenen Erörterungen auf der protokollarischen Erklärung noch bestehe, und sie noch für nothwendig erachte — worauf dieser erwiedert: er habe seine Meinung geäußert und das Weitere sei ihm gleichgiltig. Herr I. Präsident erklärt diesen Gegenstand hiemit für erledigt und geht zur Tagesordnung über. Auf seine Einladung verliest sofort Herr Scharpf den Beschluß über den Gesetzentwurf: die staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend," nebst dem deßfallsigen Begleitschreiben an die Kammer der Reichsräthe, wogegen keine Reklamation sich erhebt. (Wir haben den deßfallsigen Beschluß bereits in unserem gestrigen Blatte mitgetheilt.) Auf Einladung des Herrn Präsidenten besteigt nun Herr v. Gäßler die Rednerbühne, um als Sekretär des V. Ausschusses Vortrag zu erstatten über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. Solche sind: 1) eine Beschwerde von 74 Gemeinderechtsbesitzern von Schlüsselfeldt, kgl. Landgerichts Höchstädt gegen dessen Einräumung des Mitgenußthums und Mitzunutzes an Gemeinde-Realitäten, übergeben von dem Herrn Abgeordneten Beer; 2) eine Beschwerde der Gemeinde Geusen, k. L. Landgerichts Kronach, gegen einen Realitätentausch des k. Aerars mit Privaten; 3) eine Beschwerde des Joseph Holzleitner zu Post-Neuhaus wegen Verfassungsverletzung, beziehungsweise Entschädigung ꝛc. 4) Beschwerde des G. F. Kolb aus Speyer, die Unterdrückung der Speyerer Zeitung betreffend, übergeben von dem Herrn Abgeordneten Tafel. — Vor Schluß der Sitzung entspann sich noch eine kurze Debatte über die Wahl eines Substituten des von der Kammer bereits gewählten Staatsschuldentilgungskommissärs, da in der gestern zu diesem Behufe statt gefundenen geheimen Sitzung die Frage angeregt worden war, ob auf Grund des §. 62 der Geschäftsordnung außer dem fraglichen Commissäre auch noch ein Substitut mitzuwählen sei oder nicht, welche Frage in jener Sitzung als eine Kontroverse betrachtet wurde. Frhr. von Lerchenfeld spricht sich entschieden für die Wahl eines Substituten aus, und sucht die Rechtfertigung einer solchen Wahl durch die Artikel 61 und 62 der Geschäftsordnung zu beweisen, während die Herren Thinnes, Rudhart, Dr. Morgenstern, Fürst von Wallerstein und Breitenbach solches bestreiten. Herr erster Präsident erklärt sodann, daß von der Wahl eines Substituten vor der Hand Umgang genommen werde und schließt die Sitzung gegen halb 11 Uhr Vormittags. —

** Hr. Reichsrath Graf v. Giech ersucht uns, die in unserem Berichte über die Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 12. d. (in unserer gestrigen Beilage) ihm in den Mund gelegte Aeußerung: „es sei auf die Zufriedenheit der Gemeinden zur jetzigen Zeit doch einige Rücksicht zu nehmen", dahin zu berichtigen: „es sei eine Zeit, in der man auf die Zufriedenheit der Gemeinden alle Rücksicht zu nehmen und deren materielles Wohl nach allen Beziehungen befördern müsse."

Deutschland.

Der „Frankfurter Oberpostamtszeitung" schreibt man vom Taunus, 10. Dez.: „Die neueren Entwickelungen der österreichischen Zustände geben dem deutschen Vaterlandsfreunde wieder einen festeren Boden in seinen Bestrebungen für ein ganzes, großes mächtiges Deutschland. Es wird jetzt wieder eine nationale Politik möglich. Die Parteischlagwörter verlieren ihre Kraft und man sieht wieder klar. Die geographische und volkswirthschaftliche Grundlage aller gesunden Politik, welche im Sturm der Parteileidenschaft so oft vergessen worden ist, kommt in ihrer ganzen Wichtigkeit auch den Massen wieder zum Bewußtsein. Nachdem im Verlauf der Parteikämpfe die Idee des gemeinsamen großen deutschen Vaterlandes und seiner weltgeschichtlichen Aufgabe in so manchen Gemüthern zurückgetreten war, gewinnt dieselbe neue Kraft, seitdem das von vielen verloren geglaubte und aufgegebene Oesterreich auf unerwartete Weise erstarkt und aus tiefem Bedürfniß und wahrer Politik die alten Bande mit dem übrigen Deutschland inniger zusammenzieht, als sie seit langem gewesen. Eine tiefe Befriedigung haben bereits die ersten Schritte der Annäherung Oesterreichs in allen weiterblickenden Geistern hervorgerufen; es ist aber nun von Wichtigkeit, daß kein Stillstand in dieser Entwickelung, und kein Rückschlag in der sich bildenden öffentlichen Meinung eintritt. Die österreichischen Staatsmänner haben den rechten Weg zur Vereinigung der deutschen Stämme eingeschlagen, indem sie die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse, von denen heut zu Tage alles Uebrige abhängt, zu befriedigen suchen. Und in welch' günstiger Stellung befindet sich Oesterreich dieser dankbaren Aufgabe gegenüber! Die große, mächtige, schätzbare Partei, welche einen genügenden Schutz für die bisher so sehr mißhandelte vaterländische Arbeit verlangt, erblickt in Oesterreich mit seiner festen, einsichtsvollen Handelspolitik ihren natürlichen Führer und wird alle ihre Kräfte aufbieten, eine Verschmelzung des Zollvereinsgebietes mit den reichen Kronländern des Kaiserthums zu Stande zu bringen und der deutschen Arbeit wieder die alten Handelswege nach dem Orient zu eröffnen. Damit aber die Vulkader des österreichischen Staates, die mächtige Donau in ihren bedeutenden Nebenflüssen ihre Bestimmung erfülle, ist es erste und nothwendigste Aufgabe, daß die weiten noch so wenig bevölkerten Ebenen Ungarns eine fleißige gewerbthätige Bevölkerung erhalten. Bis zur ungarischen Revolution machte die berüchtigte Aviticität, dieses Ungeheuer von Rechtsverhältniß, jede Ansiedelung in diesem Lande sehr schwierig. Da nun ein europäischer Rechtszustand dort begründet wird, kann und muß die Lieblingsidee deutscher Patrioten, auf welche auch häufig in der Paulskirche hingedeutet wurde, in Erfüllung gehen, nämlich den Strom der deutschen Auswanderung die Donau hinunter zu leiten, um die Grenzen Deutschlands so nach Osten vorzurücken, die größte friedliche Eroberung zu machen und Deutschland hiermit die ihm gebührende Weltstellung wahrhaft zu sichern. Der Geist Maria Theresias muß die heutigen österreichischen Staatsmänner erfüllen, daß sie besonnen aber rasch und fest handeln. An der deutschen Presse aber ist es, die mancherlei Vorurtheile zu brechen, die noch hier und da herrschen und einer großen nationalen Politik entgegenstehen."

Bayern. = München, 15. Dezbr. Ueber den bedauerlichen Vorfall einer Mißhandlung des k. k. österreichischen Oberlieutenants Alois Trostmann durch Studirende der Universität Würzburg sind wir in den Stand gesetzt, noch folgendes mitzutheilen: Die Regierung hatte sogleich auf erhaltene Kunde davon die strengste Untersuchung und Bestrafung des fraglichen Frevels angeordnet. Aber noch ehe solche Weisung der Universitätsbehörde zugekommen, war von dieser Letzteren schon eingeschritten worden, und wir erfahren nun, daß die beiden, der am 29. vorigen Monats an genanntem k. k. Offizier begangenen Insultirung auf offener Straße und sogar thätiger Angriffe schuldigen Studirenden Emil Graf aus Schweinfurt und Adolf Stark aus Staffelstein, für ihre brutale Handlungsweise, Ersterer mit 4wöchentlichem, Letzterer mit 14tägigem doppelt geschärftem Arrest bestraft worden sind. Die Disciplinar-Einschreitung wird gesondert erfolgen. Uebrigens — können wir mit Befriedigung hinzufügen, — steht jener empörende Vorfall isolirt da, und gegen die in Würzburg geäußerte Vermuthung, als ob jene öffentliche Insultirung Folge eines förmlichen Beschlusses der Studentenverbindung Rhenania gewesen wäre, hat diese in den Lokalblättern entschiedene Verwahrung eingelegt.

Württemberg. Die verfassungberathende Versammlung hat mit 53 gegen 6 Stimmen (Kapff, Kuhn, Gustav Pfizer, v. Rüppelin, Walser und Wendel) den Kommissionsbericht und den vorgelegten Adreßentwurf angenommen. Am Schluß dieses heißt es, daß ein Ministerium, welches gegen die Grundrechte und das Gesetz vom 1. Juli (in Betreff der Aufhebung der ersten Kammer) handeln sollte, sich eines offenbaren Verfassungs- und Gesetzesbruchs schuldig machen würde, und es wird um eine Erklärung gebeten, welche in dieser Beziehung volle Beruhigung gewähren. Da aber gerade über dieses Gesetz vom 1. Juli entschiedene Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der Versammlung herrscht, so muß die Sache nun offenbar zum Bruche zwischen beiden kommen.

Baden. — Manche von den aus der Schweiz zurückkehrenden Soldaten bethätigen auf dem Wege in ihre Heimath oder in derselben ihre fortwährende Anhänglichkeit an die Sache des Umsturzes durch Absingung von revolutionären Liedern, Drohungen gegen Gutgesinnte u. dgl. Es sah sich deßhalb, auf eingekommene Meldungen, das Kriegsministerium veranlaßt, alle Aemter aufzufordern, die ihnen untergebenen Bürgermeister anzuweisen, derartige Soldaten sofort zu arretiren und in das Amtsgefängniß abzuliefern. Die Aemter haben sie sodann kurz zu Protokoll zu vernehmen, und solches an das Kriegsministerium einzusenden, damit die Verhafteten je nach den Umständen vor das Kriegsgericht oder Standgericht verwiesen werden können. (Schw. M.)

K. Sachsen. — Leipzig, 11. Dez. Wir dürfen einer bedeutenden Vermehrung der hiesigen Garnison, die gegenwärtig aus ungefähr 16 — 1700 Mann besteht, in der nächsten Zeit entgegensehen. Im Schlosse Pleißenburg, das großentheils als Kaserne benutzt wird, müssen auf höhere Anordnung auch alle übrigen Lokalitäten, die theils königl. Behörden, theils Private bis jetzt innegehabt, in kurzer Zeit geräumt werden, um Raum

für die neu einrückende Besatzung zu gewinnen; es werden nur der Sternwarte ihre alten Lokalitäten gelassen. — Gestern Abend starb hier Karl Herloßsohn, der bekannte und beliebte Novellist. Ein Theil der hiesigen Studentenschaft beabsichtigt den bekannten Philosophen Ludwig Feuerbach zu ersuchen, im nächsten Halbjahre Vorlesungen über sein System hier zu halten; das Honorar soll durch Subskription gedeckt werden. In Heidelberg ist der gleiche Entschluß dortiger Studenten im vorigen Jahre zur Ausführung gekommen. (D. A. Z.)

Hannover. Hannover, 10. Dezember. Zu Anfang der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde ein Erwiderungsschreiben Sr. k. Hoh. des Kronprinzen auf die Glückwunschadresse der Stände verlesen. In dieser, wie in der zweiten Kammer, wurden die Vorlagen der Regierung über die deutsche Frage auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Die vorerwähnten der Kammer vorgelegten Aktenstücke die deutsche Frage betreffend, umfassen 59 Seiten und 29 Anlagen.

Schleswig-Holstein. — Holstein, 11. Dezember. Endlich ist es der Statthalterschaft gelungen, eine nicht unbedeutende Anzahl von Offizieren, welche bereits seit längerer Zeit in unserem Heere dienten, aber noch dem Militärstande anderer deutschen Länder angehörten, zu bewegen, von ihren resp. Souveräns ihre Entlassung zu nehmen und definitiv in unsere Armee einzutreten. Das Departement des Krieges veröffentlicht heute in dem offiziellen Theile des Altonaer Merkurs die Liste derjenigen Offiziere, deren definitive Anstellung im diesseitigen Dienste von der Statthalterschaft genehmigt ist. Darunter ist ein Stabsoffizier, der preuß. Major a. D. Hr. v. Gagern und zwei zu Hauptleuten ernannte preußische Lieutenants. Dann befinden sich unter den zu Premier-Lieutenants aggregirten Militärs ein lübeckischer, ein nassauischer und drei preußische Lieutenants. Als Seconde-Lieutenants sind in unseren Militärdienst übergegangen 7 aus dem preußischen Verbande ausgetretene Offiziere gleichen Grades. (H. C.)

Preußen. * Berlin, 11. Dez. Die Central-Kommissionen der beiden Kammern für die Revision der Verfassung haben aus ihrer Mitte Vertrauensmänner aufgestellt, um durch gemeinsame Besprechung die zwischen den beiden Kammern obwaltenden Differenzen zu heben. Es steht sonach noch zu erwarten, ob dies gelingen werde. Man hofft indeß, daß die zweite Kammer in Bezug auf den Artikel 109 nachgeben und ein Prinzip fallen lassen werde, dessen Durchführung die Auflösung aller öffentlichen Verhältnisse nach sich ziehen müßte. Die äußerste Linke der ersten Kammer soll den Beschluß gefaßt haben, die Beendigung auf die Verfassung, so wie sie aus der Revision hervorging, dadurch unmöglich zu machen, daß sie die Kammer beschlußunfähig zu machen gedenke. Wie es indeß den Anschein hat, wird die Anzahl der Theilnehmer dieses Beschlusses voraussichtlich nur eine kleine sein, und dadurch das Ganze vereitelt werden.

Der Verwaltungsrath des engeren Bundes hat, wie es heißt, am 7. d. beschlossen, sich vom 8. Dez. bis zum 4. Jan. 1850 zu vertagen und alsdann nach dem Wiederbeginn seiner Sitzungen sich zunächst mit der definitiven Feststellung des Geschäftsreglements für den Erfurter Reichstag zu befassen. Die Veröffentlichung seiner Verhandlungen scheint der Verwaltungsrath ganz eingestellt zu haben. Seit langer Zeit ist keines der Protokolle mehr im Staatsanzeiger erschienen.

Königsberg, 7. Dez. Heute stand der Redacteur der „Dorfzeitung für Preußen," welche in den letzten 14 Tagen dreimal confiscirt ist, der Rechts-Kandidat A. Schwechel, vor den Schranken des Schwurgerichts. Derselbe war angeklagt, in einem Artikel, in welchem die Feierlichkeiten des 15. October c. besprochen worden, wörtlich gesagt zu haben: „Der Glanzpunkt des Tages war jedenfalls die Musterung der Vandalen des 19. Jahrhunderts, die Parade „„unseres herrlichen Kriegsheeres."" Der kommandirende General, Graf v. Dohna, ist deßhalb für sich und die hiesige Garnison klagbar geworden. Die Geschwornen sprachen mit 7 gegen 5 Stimmen das „Schuldig" aus; der Gerichtshof trat diesem Ausspruche bei und verurtheilte den Angeklagten zu achtzigigem Gefängniß. (Köln. Z.)

Frankreich.

* Paris, 11. Dez. Ich kann nicht umhin, Ihnen einiges aus der Antwort des Präsidenten Ludwig Napoleon auf den Toast des Seinepräfekten bei dem gestrigen Festbankete mitzutheilen. Er knüpfte, nachdem er der Munizipalität seinen Dank für die Einladung zu diesem Feste ausgedrückt, sowie für die Unterstützungen, welche bei dieser Gelegenheit einer großen Anzahl Armen erhalten hatte, an eine Aeußerung des Seinepräfekten an und sprach die Hoffnung aus, daß das künftige Jahr reich an guten Erfolgen sein werde, wenn alle höheren Gewalten in innigem Einverständnisse bleiben, wie nicht anders zu hoffen. Unter diesen Gewalten verstehe er die National-Versammlung und den Präsidenten der Republik. Er glaube an eine fruchtbringende Vereinigung beider. Sie wandelten auf demselben guten Wege, sie hätten ein hohes Ziel vor sich und eine große Sache zu vertheidigen: die gesammte Civilisation — die heilige Sache der wahren Freiheit, welche sich alle Tage mehr und mehr bedroht sieht durch Exzesse, welche sie entweihen — die Sache der arbeitenden Klassen, deren Wohlsein unaufhörlich durch die unsinnigen Lehren, welche, indem sie die wildesten Leidenschaften aufstacheln, selbst dahin arbeiten, auch den Gedanken an eine Verbesserung gehässig zu machen, — die Sache der Repräsentativregierung, welche durch Böswilligkeit und Verzögerung in Annahme guter Maßregeln ihrer besten Früchte beraubt werde, — die Sache der Größe und Unabhängigkeit Frankreichs, denn wenn die Ideen, welche gegen die bestehenden Gewalten ankämpfen, siegen würden, so würden sie die Finanzen, die Armee, den Credit, das Uebergewicht Frankreichs zerstören, und es zwingen, ganz Europa den Krieg zu erklären. Nie sei eine Sache gerechter, patriotischer, heiliger gewesen, als die welche jetzt von der französischen Regierung vertheidigt werde. — Das Ziel, welches man zu erreichen habe, sei eben so edel als diese Sache. Es handle sich, alle Männer von Geist und Herz zu vereinen, um etwas festzustellen, was mehr sei als eine Charte, dauerhafter als eine Dynastie — die ewigen Prinzipien der Religion und der Moral zugleich mit den Regeln einer gesunden Politik. Die Stadt Paris, welche so intelligent sei, sich revolutionärer Agitationen nur zu erinnern, um sie zu beseitigen, werde diesen Weg begreifen, der so wie ihn die Verfassung vorgezeichnet, die Aussicht auf eine gesicherte Hoffnung biete. — Das Wort Ehre habe sprichwörtlich immer ein Echo in Frankreich gefunden, möge dies sich jetzt bewahrheiten, ein gleiches Echo würde man in den Herzen und Köpfen derer finden, welche vor allem ihrem Lande ergeben seien. — Diese Rede machte einen außerordentlichen Eindruck.

*† Paris, 11. Dez. Der große Ball den gestern der Seinepräfekt Herr Berger dem Präsidenten der Republik gab, gehört zu den glänzendsten Festen, welche seit einer Reihe von Jahren stattgefunden haben. 6000 Karten waren vertheilt worden, und gegen 5500 Personen haben an dem Balle Theil genommen, darunter die ersten Notabilitäten der Nationalversammlung und der Armee. Alle Fremden von Distinktion, welche sich gegenwärtig hier aufhalten, hatten Karten erhalten. Man hatte für diesen Ball zum erstenmale die Festgallerie, welche sich die ganze nördliche Seite des Hotel de Ville entlang zieht, benützt. Das bisherige Ballokal war zum Bankettsaal verwendet worden. Trotz der enormen Anzahl von Personen, welche hier versammelt waren, war doch durchaus kein Gedränge zu bemerken, was einen Begriff von der außerordentlichen Ausdehnung der Festräume geben mag.

△ Paris, 11. Dez. Heute beginnt also in der Nationalversammlung die Verhandlung über die Getränkesteuer. Alle anderen Fragen des Tages treten vor dieser wichtigen Diskussion in den Hintergrund, und es knüpfen sich an dieselbe die ängstlichsten Besorgnisse für die Ruhe der Hauptstadt wie des Landes. Jedenfalls haben die Redner, welche gegen den Entwurf sprechen, leichtes Spiel, da ihnen das ganze Proletariat und sämmtliche offene wie geheime Anhänger des Umsturzes zur Seite stehen und ihnen Beifall rufen werden. Unter den Gründen, welche man für den Gesetz-Entwurf vorbringen wird, ist jedenfalls der Hauptgrund der, daß aus der Getränkesteuer dem Staate eine sichere jährliche Rente von 100 — 108 Millionen Franken fließt, welche man im Budget unter den Einnahmen obenan setzen kann, und daß man nach Abschaffung der Getränkesteuer unumgänglich zu der noch mehr verhaßten Einkommensteuer zu schreiten genöthigt sein wird. Dieser letztere Grund ist von solchem Gewicht, daß man mit einiger Sicherheit annehmen darf, die Majorität der National-Versammlung werde sich für die Beibehaltung der minder belästigenden Getränkesteuer aussprechen.

** Paris, 11. Dez. Die Tagesordnung der Nationalversammlung enthielt heute die Berathung der Getränkesteuer. Allein bevor man auf diese eingehen konnte, interpellirte Hr. Baune den Kriegsminister bezüglich eines Rundschreibens desselben an die Obersten der Gendarmerie, demzufolge alle Offiziere und Unteroffiziere dieses Korps eine Art von Polizei-Agenten würden. Der Kriegsminister verschanzte sich in seiner Antwort auf ein früheres Rundschreiben des General Lamoricière, was dem General Cavaignac bewog, die Tribune zu besteigen, um die Verschiedenheit der beiden Aktenstücke darzuthun. Endlich ging die Majorität nach langen stürmischen Verhandlungen mit 376 gegen 202 Stimmen, indem sie einen gegen den Minister gerichteten Antrag auf Tagesordnung verwarf, zur einfachen Tagesordnung über. Die Debatte über die Getränkesteuer begann. Sie trug jedoch vorerst nur den Charakter heftiger Plänkeleien. Der Finanzminister verlas eine Rede, in der er nochmals die Frage auseinanderzusetzen bemüht war. Hr. A. Thouret und ein Mitglied der Rechten, das man aber nicht deutlich verstehen konnte, machten den ersten Angriff auf den Gesetzesentwurf. — Die Zuhörer auf den Gallerien, welche dicht gefüllt waren, mußten somit die Befriedigung ihrer Erwartungen auf die morgige Sitzung verschieben. Man hoffte im Saale der Pas perdus auf eine Mehrheit von etwa 30 Stimmen für den Entwurf.

Rußland.

Odessa, 5. November. Eine Abtheilung der russischen Flotte — fünf Linienschiffe von hundert Kanonen — ist in dem Hafen dieser Stadt angekommen. Dieselbe nimmt hier Truppen an Bord, um sie nach Sebastopol, dem gewöhnlichen Stapelplatz der russischen Flotte während des Winters, zu bringen. Eine große Thätigkeit herrscht in den Häfen des schwarzen Meeres. (Öst. Post.)

Türkei.

Wir entnehmen dem „Journal de Constantinople" vom 24. Novbr. folgende Mittheilung: „Die Antwort auf die zweite russische Note in Betreff der politischen Flüchtlinge ward am 22. Nov. abgegeben, und ist bereits nach St. Petersburg abgegangen. Wir haben allen Grund zu glauben, daß sie von der Art ist, die dabei interessirten Mächte in dieser Frage vollständig zu befriedigen."

Haiti.

Englische Blätter melden von Port-au-Prince, der kaiserlichen Residenzstadt Faustin Soulouque's I., daß die 6 Häfen Mitaguane, L'Anse d'Hainmault, St. Marc, Port de Paix und Aquin dem fremden Handel geschlossen worden, angeblich weil diese kleinen Häfen den Schmuggel zu sehr erleichterten. Man sprach von einem neuen Feldzug gegen den spanischredenden Theil der Insel, die Dominicanos. Mittlerweile fuhren Kaiser und Kaiserin fort ihren Hofstaat zu organisiren; 300 Grafen und 500 Barone wurden neuerdings mit einem Federstrich kreirt. Kaiser Soulouque ist aber durchaus kein Satiriker. Unter der hohen Noblesse findet sich ein Herzog v. Bourbon, also jedenfalls ein süßer vornehmer Herr; desgleichen ein Fürst Pierrot, aus einem alten weitverzweigten Geschlechte. Soulouque selbst ist ein großer, wohlbeleibter Schwarzer von ungefähr 60 Jahren; nach einem Porträt in der Illustrated London News, welches ihn in Mitten seines Staatsrathes vorstellt, hat er ein besonders markirtes Negergesicht. In Paris hat er für 1½ Millionen Francs kostbare Möbeln bestellen lassen; da die Fabrikanten Anstand nahmen auf Kredit zu arbeiten, ward ihnen die Summe sogleich baar angewiesen.

Vermischte Nachrichten.

** München, 15. Dez. Nächsten Montag 17. ds. wird im kleinen Museums-Saale Hr. Dr. Scheve den Cyclus seiner Vorlesungen über Phrenologie beginnen. Das Thema ist so interessant, als daß nicht eine zahlreiche Theilnahme zu erwarten wäre. (Man sehe die Ankündigungen.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 14. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen 83½ G. — B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100⅛ G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 636 B. Promessen — G. 57 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 86½ B. Bankaktien II. Semester — G. 1080 B. Württemberg. 3½proz. — G. 91½ B. 4½proz. — G. 94½ B.

Münchener Schrannenanzeige vom 15. Dez. 1849

Getreide-Gattung.	Vorher Mst.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Mst.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	493	3225	3718	2977	741	12	2	—	—	—	20
Kern	—	1711	1711	1561	150	7	55	—	—	—	—
Gerste	2068	7931	9999	7903	2096	6	50	—	—	—	4
Haber	—	1916	1916	1880	36	4	35	—	—	—	3
Leinsaamen	6	354	360	255	105	15	51	—	—	—	45
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 17. Dez.: „Die Musketiere der Königin", Oper von Halévy.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

880. [3a] Die im heurigen Frühjahre behufs Herstellung einer neuen steinernen Brücke aus starkem Fichtenholz erbaute 226 Fuß lange, 16 Fuß breite, vom Wasserspiegel an 15 Fuß hohe und mit 8 Jochen versehene

Rothbrücke über den Amperfluß bei Olching,

welche der soliden Konstruktion wegen als definitive Brücke für größere Flüße verwendbar ist, wird im Wege der schriftlichen allgemeinen Submission an den Mindestbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen, verkauft.

Die schriftlichen Angebote sind längstens

am 22. dieß Monats Vormittags 10 Uhr

an das unterfertigte Amt einzusenden.

Zur Eröffnung der Angebote und zur Verkaufsverhandlung selbst wird Termin auf

Samstag den 22. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Von den Verkaufsbedingnissen kann täglich Einsicht genommen werden.

München am 14. Dezember.

Königl. Bahnamt München.

Tautöck.

Bekanntmachung.

827. [3c] Aus der Theres Freistem v. Schönbrunn'schen Gant hinterliegt noch ein Massarest von 470 fl. in deposito judiciali, zu dessen Bezuge nach dem Prioritätserkenntnisse vom 10. Juli 1829 berechtigt ist Johann Hafner, gebürtig aus dem Kanton Zürich in der Schweiz, ehemaliger Oekonomiepächter in Laufzorn, welchen Pacht er im Jahre 1834 verlassen hat.

Wohin er von da gezogen ist, konnte bis jetzt nicht ausgeforscht werden.

Nach dem Antrage des Massaturators und auf Grund der Gerichtsordnung Kap. 5 §. 3 Nro. 1 wird hiemit obiger Johann Hafner oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen

6 Monaten

entweder in Person oder durch einen in gesetzlicher Weise Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und den noch vorhandenen Massarest per 470 fl. für seine eingebrachten Forderungen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Massarest dem nach dem allegirten Prioritätserkenntnisse zunächst folgenden Gantgläubiger gegen Kaution würde ausbezahlt werden.

Straubing den 3. November 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor:
Gebrath.

Braun.

Privat-Anzeigen.

882. [2b]

München.

Montag den 17. Dezember 1849

Concert

des

Violinisten **Joseph Walter,**

Zögling des Conservatorium,

unter gefälliger Mitwirkung der Damen Hefner und Jahn, als auch der Herren Brandes, Stettmayer, Pruckner und Schönchen,

im großen Saale des kgl. Odeons.

In Kommission der **literarisch-artistischen Anstalt in München** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Friedrich Beck.

8. geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

878. [2b] **Für Weihnachten!**

Ein Verzeichniß von illustrirten Prachtwerken und andern zu Weihnachtsgeschenken passenden Büchern zu Antiquar-Preisen wird gratis ausgegeben bei

Jakob Oberdorfer, Antiquar,
Promenadeplatz Nro. 1.

857. [2b] Ein tüchtiger Gärtner, der auch mit Pferden umgehen kann, findet unter sehr annehmbaren Bedingnissen auf dem Lande sogleich einen Platz. Allenfallsige Anfragen, mit Zeugnissen belegt, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Erste Vorlesung über Phrenologie (Kopflehre).

Montag, 17. Dezember, Abends von halb 7 bis halb 8 Uhr im kleinen Saale des Museums: „Die erste Vorlesung über Phrenologie oder Naturgeschichte des Geistes, die sogenannte Gall'sche Kopflehre in ihrer heutigen Gestaltung." Eintrittspreis — zur Kostendeckung — 15 kr. (Der ganze Kursus umfaßt noch weitere vier Vorlesungen, zusammen zum Eintrittspreis von fl. 1.)

Zum Besuche dieser ersten Vorlesung, worin ich die Geschichte der Entdeckung und Weiterbildung der Lehre in ihren Hauptpunkten allgemein verständlich im Umrisse vortrage, erlaube ich mir die Herren und Damen einzuladen, welche die Phrenologie etwas näher kennen zu lernen wünschen.

883. Dr. **Scheve.**

859. (3b) Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine Concipienten-Stelle. Frankirte Briefe mit den Buchstaben B. W. E. besorgt die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

882. Bei herannahender **Weihnachtszeit** empfehlen wir die in unserm Verlage erschienenen Werke:

Vilsecker, Fr. Jos., ad matutinum in nativitate Domini. Edito nova chorali canto. 2. Aufl. gr. 8. Cleg. geh. 11½ Ngr. oder 36 kr.

— detto —, ad laudes et ad horas in nativitate Domini. (Ein Nachtrag zum „ad matutinum".) geh. 3¾ Ngr. oder 12 kr.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns auch auf die andern bei uns erschienenen und längst bekannten Choralwerke von Vilsecker aufmerksam zu machen, und bemerken nur noch, daß selbe durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind, in München durch Gg. Franz.

Ferner erschien so eben:

Scheurecker, Andr., das heilige Jahr; ein katholisches Gebet- und Erbauungsbuch, worin nebst fünf heil. Messen und mehreren Morgen-, Abend-, Beicht-, Kommunion-, Vesper- und Kreuzweg-Andachten, auch viele andere Gebete und tägliche Betrachtungen vom sel. Abte Blosius, wie auch kurze Lebensbeschreibungen von mehr als 2000 Heiligen Gottes enthalten sind. — Mit 1 Stahlstich. Belinp. fl. 8. 29 Bog. geh. Preis 48 kr.

Landshut, im Dezember 1849.

Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.

Neue Jugendschriften.

881. Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau sind erschienen und bei **Georg Franz** in München zu haben:

Die gesellige Kinderwelt.

Enthaltend: 80 Kinderspiele, 100 Pfänderauslösungen, 40 Schnellsprechsätze, 150 Sprichwörter, 110 Räthsel, 120 Räthselfragen, 10 Orakelfragen mit 300 Antworten, 30 Einzählungen, ferner launige Geschichten, Deklamationen und Kunststücke, für die Jugend bearbeitet von

Gustav Fritz.

12 Bogen. Taschenformat. Preis 54 kr.

Figuren-Theater.

Eine Sammlung von kleinen Vorstellungen für Kinder, mit Figuren leicht aufführbar.

Von **O. Fritz.**

Erstes bis fünftes Bändchen (Das Gespenst im Wirthshause — Das Raubschloß — Das Leibgericht — Der Pächter ꝛc.)

Preis für jedes Bändchen à 21 kr.

Eine mannigfaltige Sammlung von Puppenspielen, wie sie bis jetzt noch nicht existirte, für Kinder gewiß eine willkommene Gabe, auch als Lesebuch angenehm unterhaltend.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Ordner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkung.
16.	+1°.2	+6°.5	+5°.-	319‴.63	319‴.42	319‴.40	W., SW., W. Während des ganzen Tages mit wenigen Unterbrechungen mehr oder minder starker Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: + 6°.02			Mittlerer Barometerstand. 319‴.49			

München, den 17. Dezember.

Se. Majestät der König haben den rechtskundigen Magistratsrath Phil. Heim von Erlangen zum Vorstande der vorläufig fortbestehenden Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim a. g. zu ernennen und die eröffnete Landgerichts-Aktuarsstelle extra statum zu Freising dem geprüften Rechtspraktikanten Max v. Auer zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Kupferstecher Julius Thäter in Dresden zum Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie der bildenden Künste in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 10. Dezember l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Brigadier zu Fuß Nikolaus Böhm der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern in Anerkennung der vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe durch seinen bei mehrfachen Gelegenheiten bethätigten Muth und Entschlossenheit unter Nichtachtung persönlicher Gefahr in Rettung mehrerer Personen von augenscheinlicher Lebensgefahr sowie durch Ermittlung und Verhaftung sicherheitsgefährlicher Individuen erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Württembergische Kammerverhandlungen.

** Die verfassungberathende Versammlung Württembergs ist jetzt mit der Adreßverhandlung beschäftigt. Zwei Entwürfe von Adressen liegen derselben vor: der eine geht von der Mehrheit der 40 mehr oder weniger demokratischen Tendenzen huldigenden Mitglieder aus, der andere von dem kleinen Häuflein der 18 Mitglieder, welche sich um Hrn. Römer geschaart haben. Wir haben bereits (in unserer Beilage vom 13. Dez. Artikel „Württemberg") gemeldet, worin die beiden Entwürfe sich im Wesentlichen unterscheiden, so wie daß der §. 1 des Mehrheits-Entwurfes in der Sitzung vom 10. Dez. angenommen worden ist. Dieser Paragraph lautet so: „§. 1. Gröllt von dem Bewußtsein des Ernstes und durchdrungen von den Schwierigkeiten der Aufgabe, zu der wir durch die Wahl des Volkes berufen worden sind, treten wir vor den Thron Eurer Majestät mit der feierlichen Versicherung, daß wir von keinem andern Gefühle beseelt sind, als dem Geiste reiner Vaterlandsliebe, und daß das vereinte Wohl des Königs und des Vaterlandes das einzige Ziel unseres Strebens bei den bevorstehenden Verhandlungen sein wird." — Der §. 2 des Mehrheits-Entwurfes nun beliebt 1) daß das deutsche Volk noch nicht im Besitze der von ihm gewünschten nationalen Einheit sei, wünscht 2) daß die deutsche Verfassungs-Angelegenheit bald durch eine nach den Normen für die Wahl der Nationalversammlung oder nach dem — wie der Entwurf sagt „rechtsgiltigen" — Reichswahlgesetze berufene neue Versammlung von Vertretern des ganzen deutschen Volks endlich erledigt werde, „und das Werk der Nationalvertretung, nach Lösung der wiedereröffneten Oberhauptsfrage, in ganz Deutschland zur Ausführung gelange." 3) Dieser Weg wird als der einzig rechtmäßige und mögliche für Erreichung von Einheit, Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes bezeichnet; 4) in der von Seite des Königs erfolgten Anerkennung der (Frankfurter) Reichsverfassung, und „dem gleichzeitigen Einverständniß über die ausschließliche Zulässigkeit jenes Weges zu ihrer Ausführung" die Bürgschaft erblickt, „daß die Regierung diesen Grundsätzen auch bei den übrigen deutschen Staaten Geltung zu verschaffen" eifrigst bemüht sein werde, und „keiner andern Regelung der deutschen Frage sich anschließe." 5) Nur so sei eine Heilung der gegenwärtigen „krankhaften Zustände" zu hoffen, 6) eine Bürgschaft für Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf die Dauer gegeben, und 7) endlich wird zugesagt, daß den Vorlagen der Regierung über die einstweilige Centralgewalt, welche Oesterreich und Preußen in Deutschland ansprechen, sorgfältig geprüft und in reiflicher Erwägung gezogen werden solle, „ob ein solcher Anspruch mit der Selbstständigkeit des Staats und den Rechten des Volkes vereinbar sei." — Dies der wesentliche Inhalt des §. 2 des wie man sieht in 7 Abschnitte getheilten Mehrheits-Entwurfes. Diesem §. 2 des Mehrheits-Entwurfes entspricht der §. 1 des Minderheits-Entwurfes, welcher im Wesentlichen dasselbe Bedauern ausspricht über die noch nicht erfolgte definitive Ordnung der deutschen Verfassungsangelegenheit, spricht Württemberg von der Schuld daran frei, und versichert: die Volksvertretung dieses Landes werde „gerne zu einem Versuche die Hand bieten, um auf einem neuen Reichstage die Vereinigung der deutschen Stämme zu bewirken." Es sei dringende Pflicht der Regierungen wie der Volksvertretungen auf eine bundesstaatliche Vereinigung mit Berücksichtigung der „in Württemberg zum Landesgesetz erhobenen Grundrechte — einschließlich der die Standesvorrechte betreffenden Bestimmungen" — ernstlich hinzuwirken; ferner auf Vertretung der deutschen Nation in einem Volkshause, und daß die Kraft der Bundesgewalt nicht durch zu große Ausdehnung der Befugnisse der einzelnen Länder geschwächt werde. Endlich wird für den Fall des Nichtbeitritts Oesterreichs zum Bundesstaate die Hoffnung ausgesprochen, daß es „den gemeinschaftlichen Bemühungen der andern, in dem zu schaffenden Bundesstaate zusammentretenden Stämme gelingen werde, unsere österreichischen Brüder innerhalb des Kreises einer weiteren, die geistige und materielle Wohlfahrt beider Theile fördernden Vereinigung uns näher zu bringen." — Wir haben nicht nöthig, die wesentlichen Unterschiede hervorzuheben, welche diese beiden Meinungsausdrücke über die Stellung Württembergs und der deutschen Verfassungsfrage charakterisiren. Die demokratische Mehrheit will nichts als die Frankfurter Reichsverfassung, außerdem den Beitritt zu gar nichts, und das begreift sich von ihrem Standpunkte aus sehr leicht, wenn man auch diesem krampfhaften Anklammern an ein Phantom voraussichtlich wenig Erfolg versprechen kann. Die Minderheit aber drückt nach unserer innigsten Ueberzeugung in der That nicht die Ansichten und Wünsche der großen Mehrheit des Volkes in Württemberg aus. Sie ist zwar bereit, die Frankfurter Verfassung aufzugeben, dagegen will sie in die Zerreißung Deutschlands durch Lostrennung Oesterreichs aus dem innigsten Verbande mit ihm willigen, und die höchsten Interessen Süddeutschlands, also auch Württembergs, der Realisirung der Idee eines Bundesstaats ohne Oesterreich zum Opfer bringen, ohne zu sehen, daß sie so recht eigentlich erst den Zwiespalt in Deutschland fördere, die Quelle unberechenbaren Unheils eröffnen helfen würde. Die württembergische Regierung ist, wie schon aus den vor uns liegenden Verhandlungen über den erwähnten Paragraphen der Adresse hervorgeht, weder den einen noch den andern Weg zu gehen gemeint, sondern selbstständig diejenige Bahn festzuhalten, welche sie für die wahren Interessen Deutschlands, und Württembergs mit ihm, am zuträglichsten erachtet. Wir theilen aus diesen Debatten nachstehenden Auszug mit.

Schon in der 5. Sitzung am 10. Dez. hatte die Mehrheit der Versammlung auf eine Bemerkung des Hrn. Staatsraths v. Wächter-Spittler, daß dieselbe durch Ziffer 2 und 3 ihres Entwurfs die Nationalversammlung für allein zur Entscheidung der deutschen Frage berechtigt zu halten scheine, durch den vielstimmigen Ruf: Allerdings! geantwortet. Hr. Wächter-Spittler hatte dagegen darauf hingewiesen: es sei für die Nationalversammlung durch die Bundesbeschlüsse, in Folge deren sie zusammentreten, von Anfang an das Vereinbarungsprinzip deutlich ausgesprochen worden, weshalb er sich also entschieden dagegen erklären müsse, wenn nun von dieser Versammlung der Nationalversammlung allein die endgiltige Entscheidung zuerkannt werden wolle. In der 6. Sitzung übergaben nun die HH. Pfeifer, Zech, Defaller, Fraas, Maties und Zimmermann dem Präsidenten einen Antrag auf Aussetzung der Berathung des §. 2. bis nach erfolgten vertraulichen Mittheilungen des Ministers, wie Hr. Pfeifer in der Motivirung des Antrags sagt, weil das Land es sicher übel nehmen würde, wenn die Versammlung sich ausspräche, ohne die Minister gehört zu haben. Hr. Staatsrath v. Wächter-Spittler erklärte sich zu jeder möglichen Mittheilung bereit, bittet aber die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen, namentlich nicht eine Erklärung dahin zu erwarten, als sei die Frankfurter Reichs-Verfassung anerkannt oder auf dem Wege anerkannt zu werden. Hr. Rödinger betrachtet die Reichsverfassung als res judicata, bei der man stehen bleiben müsse, ist daher gegen jeden Aufschub. — Hr. Römer erwartet nichts von den zu machenden Mittheilungen, nachdem die Regierung erst vor wenigen Tagen erklärte, daß von der Frankfurter Reichsverfassung keine Rede sein könne. Er ist auch von der Unmöglichkeit ihrer Durchführung überzeugt, obgleich ihr formelle Giltigkeit nicht fehle, insofern sie promulgirt worden sei. Denn die Thatsache stehe fest, daß sie außer von Württemberg von keiner einzigen andern Regierung anerkannt sei. Die großen Regierungen, namentlich Oesterreich haben stets dagegen protestirt und die kleineren Staaten, welche anerkennen wollten, seien zurückgetreten, als das Dreikönigsbündniß zu Stande kam. Die große Mehrheit des Volkes in Deutschland sei überhaupt in dieser Sache indifferent, wie die letzteren Monate bewiesen, daher man nur das Mögliche zu erreichen suchen müsse. — Hr. Zimmermann zieht seine Unterstützung des Antrags zurück. Platz unterstützt den Antrag. Hr. M. Mohl ist für Festhalten an der Reichs-Verfassung, gegen das Vereinbarungsprinzip und für sofortige Berathung. Hr. Pfeifer läßt seinen Antrag fallen. Die Berathung über §. 2. des von Hrn. M. Mohl verfaßten Mehrheits-Entwurfs wird wieder aufge-

nommen. Hr. Reyscher zeigt, wie der württembergische Staat weder in diplomatischer noch in militärischer Beziehung die Mittel habe, um dem Ansinnen der Kommission, die Anerkennung und Einführung der Frankfurter Reichsverfassung auch bei den andern deutschen Staaten durchzusetzen. Eine Ausgleichung müsse einem späteren Reichstage vorbehalten bleiben, nachdem die Reichsverfassung an dem Uebel der Deutschen, der Uneinigkeitskrankheit zu Grunde gegangen sei. Er erkenne an, daß nicht blos die Fürsten, sondern auch die Parteien im Volk uneinig waren. Er ist für Anschluß an Preußen, obgleich er anerkennt, daß die preußische Politik bis jetzt keine deutsche, keine nationale gewesen, und allerdings uns Süddeutsche ein natürlicher Zug nach Oesterreich leite, und Sympathien für das Kaiserhaus in Oberschwaben noch vorhanden seien. Nur die kgl. Regierungen hätten sich dem Dreikönigsbündniß nicht angeschlossen. Bei der schwierigen Stellung Württembergs, das sich früher aufrichtig an die Reichsverfassung angeschlossen, dürfe jedoch die Regierung nicht mit offenen Armen einem Dreikönigsbündniß zueilen, aber auf eine Verständigung der Regierung mit den Staaten, „welche die Einheit Deutschlands fördern können," müsse man hinarbeiten. Dahin ziele auch der von ihm vertretene Minoritätsentwurf. Hr. M. Mohl vertheidigt die Nationalsouveränetät und den hundertmal schon widerlegten Satz, als habe die Nationalversammlung die Befugniß gehabt, die Verfassung endgiltig zu geben. Er behauptet sogar, — was in seinem Munde freilich nicht Wunder nehmen darf — der Bundestag habe einen förmlichen Beschluß dieses Inhalts gefaßt. Eine Vereinbarung unter den Regierungen, wovon übrigens in Württemberg nie die Rede gewesen sei, halt er für nicht erreichbar, und ihr Zustandekommen nicht einmal für wünschenswerth. Alle Regierungen sollten auf alsbaldige Wiederberufung einer Nationalversammlung hinwirken, von welcher, wie er versichert, die Wiederkehr von Ruhe und Frieden in Deutschland zu erwarten wäre. Frhr. v. Wächter-Spittler vertheidigt das Vereinbarungsprinzip gegen das von Hrn. Mohl aufgestellte der Nationalsouveränetät. Die Nation sei nie zu denken ohne ihren Regenten, das Oberhaupt sei keineswegs hingegeben der Willkür der Nation. Es sei ein altgermanisches Prinzip, daß die Verfassungen auf einem Vertrage beruhen, und dieses Prinzip sei früher nie bestritten worden. „Auch Deutschland und seine Verfassung — sagt der Hr. Staatsrath — beruht auf Verträgen, die Sie, meine Herren, nicht aufheben können. Man hat es allerdings versucht, verführt durch die Vorgänge eines Nachbarvolkes, es ist geschehen durch das Vorparlament, eine Versammlung, die von keiner Gewalt ihre Autorität bekam; ich selbst war bei dieser Versammlung und zwar, wie ich mir bewußt war, als Privatperson. Weil damals die Regierungen schwach waren, war das Vorparlament stark, allein es hat nur Wünsche und Anträge an den Bund gestellt. Die rechtliche Giltigkeit dessen, was nachher erfolgte, ist nicht von dem Vorparlamente, sondern von der Bundesversammlung hergekommen, welche die Wahlen zum Parlament ausschrieb. Der Weg der Vereinbarung war der, welcher eingeschlagen wurde. So auch in Württemberg. Nachher allerdings wurde dieser Grundsatz im deutschen Parlament verlassen und anerkannt worden ist (von Seite Württembergs), daß die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung von selbst Geltung erhalten. Aber die Nationalversammlung hat das Produkt ihrer Thätigkeit nicht zur Anerkennung zu bringen vermocht. Dadurch hat sich der Stand der Dinge verändert. Die Anerkennung, die der früheren Nationalversammlung zuerkannt wurde, bezieht sich nicht auf jede spätere Versammlung. „Die Schwierigkeit einer Vereinbarung unter den 38 deutschen Staaten sieht Hr. Redner allerdings ein, allein die Regierungen und zumal die der größten deutschen Staaten haben diese Befugniß einer konstituirenden Versammlung einmal eingeräumt. Ob die Regierungen nun sich einigen werden, sei allerdings nicht vorauszusehen, aber Schritte dazu seien angebahnt. Der Antragsteller (Hr. Mohl) habe als einen Weg, der zu einem Resultate führen könnte, die Revolution angedeutet." So rief schon ein Mann, der nachher Reichsregent wurde. „Der Weg zur Freiheit geht durch Blut! Die kgl. Regierung wird Jedem entgegentreten, der es wagen würde, diesen Weg zu betreten." Die Frankfurter Reichs-Verfassung in's Leben treten zu lassen, sei früher möglich gewesen, aber in Frankfurt habe man die Zeit hinausgeschoben durch Interpellationen, durch Beschäftigung mit den Grundrechten, durch Motionen. Als nun die Regierungen wieder in die Fülle ihrer Kraft eintraten, kam der Zeitpunkt, der nicht ausbleiben konnte; die Frankfurter Verfassung wurde von ihnen nicht anerkannt. Wie Württemberg allein für dieselbe wirken solle, außer auf dem Wege der Ueberzeugung, vermöge er nicht abzusehen. Die Regierung könne die anderen Regierungen nur aufmerksam machen, daß die Zustände Deutschlands eine Einigung verlangen. Sie werde der Versammlung mittheilen, daß sie Postulves auf diesem Wege vorgeschlagen habe. Sie habe stets dahin gewirkt, daß eine bundesstaatliche Einheit erzielt werde, und die Grundrechte zur Geltung kommen, abgesehen von den Modifikationen, welche die einstige Verfassung herbeiführen werde. Auch für ein Volkshaus und eine möglichst starke Reichsgewalt, jedoch ohne Beeinträchtigung der Eigenthümlichkeit der Stämme habe sich die Regierung stets erklärt. Endlich spreche die Minorität, wenn Oesterreich nicht beitrete, aus, daß die feste Einigung auch ohne Oesterreich herbeigeführt werden möge. Es sei aber Aufgabe der Regierung, die Thatsachen vorher eintreten zu lassen, ehe sie sich aussprechen könne. Er wünsche, die Versammlung möge die k. Regierung in ihrem Streben unterstützen, das kein anderes Ziel habe, als das Wohl des engeren Vaterlandes, das Wohl, die Ehre, die Stärke des weiteren Vaterlandes. — Hr. Huck: Beide Entwürfe der Mehrheit wie der Minderheit bekämpfend: Hätte die Nationalversammlung dem in den letzten Tagen ihres Verweilens zu Frankfurt gestellten Antrage, sich zu vertagen Folge gegeben, so würde sie jetzt wohl noch die Fürsten in ihren einseitigen Bestrebungen sehr genirt. Doch das sei jetzt abgemacht, jetzt sei man allzusehr von den großen Regierungen abhängig. Die preußischen Blane liegen zu Tage, es will erobern, zum Theil auf friedlichen Wege. Die österreichische Politik hatte seiner Zeit versäumt einzugreifen, und so hatte Preußen Zeit, den Zollverein zu gründen. Auch in der Nationalversammlung wollte eine starke Partei Preußen an die Spitze bringen. In neuester Zeit hat Preußen in Süddeutschland wichtige Punkte besetzt und dadurch eine Operationsbasis gewonnen. Jetzt scheine Oesterreich das Versäumte nachholen zu wollen, daher die Zolleinigungen erstrebt werden. Die deutschen Regierungen sehen nun ein, daß sie beim Dreikönigsbündniß mediatisirt werden, wenn nicht sogleich, doch später. Oesterreich stütze nunmehr die Königreiche, die so mächtig seien, daß sie sich selbst halten können. Solle man nun etwas thun für die eine oder andere Seite? Im Minoritätsentwurf scheine eine Anlehnung an den Dreikönigsbund enthalten, und dagegen müsse er sich erklären. Man solle nichts thun, bis man sehe, wo die Unterhandlungen der Regierungen hinauslaufen. Lieber wolle er an der Centralisation etwas aufgeben, als eine Spaltung Deutschlands in zwei Lager zugeben. Bei der Wahl unter zwei Uebeln sei ihm die Spaltung das Schlimmste. Schließlich erklärt sich Hr. Redner dafür, daß eine Volksvertretung wieder bestehen müsse, welcher die Unterhandlungen der Regierungen vorgelegt werden müssen und mit ihnen das frühere Reichsgesetz, welches in Betreff der Oberhauptsfrage seine Erledigungen erhalten hat. Dieser Volks-Vertretung müsse die endliche Genehmigung vorbehalten bleiben. — Hr. Pfeifer: Die Regierung habe auf Wiedereinberufung der National-Versammlung mit allen Kräften hinzuwirken, oder, wenn dies nicht möglich, zur Einschlagung eines andern Weges die Zustimmung der Volksvertreter nachzusuchen. — Hr. Kuhn insbesondere gegen den Antrag der Minorität der Fünfzehner, welcher Anschluß an den Bundesstaat wolle. Dieser Antrag sei so spezifisch dem Dreikönigsbündnisse zugewendet, daß er sich gefragt, wie es käme, daß der preußische Name doch darin verschwiegen wurde? Er sehe darin eine Art von Euphemismus. Mit dem Ausschluß Oesterreichs aber werde die Einheit Deutschlands zerrissen. Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen dem Bundesstaate zu gewinnen, sei nicht möglich, und es sei ein Vorurtheil, als ob der Bundesstaat, wie die Dreikönigspartei ihn formulire, das Heil Deutschlands wäre. Wenn wir den Bundesstaat wollen — ruft der Redner unter dem Beifall der Versammlung aus — dürfen wir nicht den preußischen maskirten Einheitsstaat wollen." Was die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung betreffe, von der Ziffer 3 des Majoritätsentwurfs spricht, so sei diese vorüber, das Verfassungswerk liege jetzt in den Händen der Regierungen. Gelinge diesen die Verständigung nicht, so trete das Stadium ein, wo die Sache Gegenstand der Berathung der europäischen Mächte oder der Entscheidung durch das Schwert werde. Wie man sage könne, die Ordnung der deutschen Angelegenheiten komme der Nationalversammlung zu, ja sogar, daß dies der einzige Weg sei? Eine Gewalt, die man gänzlich verloren, könne nicht gebraucht werden, um darauf rechtliche Ansprüche zu gründen. Die Regierung werde aufgefordert, keiner andern Regelung der deutschen Frage sich anzuschließen. „Ist es aber möglich — schließt der Redner — daß unsere Regierung die andern Staaten von dem Dreikönigsbündniß abbringen wird, sie, die all ihre Macht wird anwenden müssen, um sich selbst vor dem preußischen Bündniß zu schützen? (Beifall.) Ich wünsche, daß die deutsche Demokratie auf praktischere Gedanken komme. Hr. Probst ist nicht so blind, zu verlangen, daß Württemberg die Reichsverfassung derzeit allein für Deutschland aufrecht halten solle, dies hindere aber nicht am Rechte festzuhalten, könne dies auch jetzt nicht ausgeführt werden. Der Same der Reichsverfassung, wenn auch in den meisten Ländern in den Boden getreten, sei in Württemberg nicht zertreten, und könne beim Wiedereintritt von Sonnenschein wieder aufgehen. Weder vom Dreikönigsbündnisse noch von Oesterreich erwartet der Redner etwas, und es gebe keine Vereinigung der deutschen Staaten als durch das Recht der Mehrheit in einer großen Versammlung. Hr. Bendel nennt es lächerlich, der Regierung anzusinnen, sie solle die Reichsverfassung durchführen, ohne ihr Mittel dazu zu bieten. Daher ist er gegen den Mehrheits-Entwurf, noch mehr aber gegen den der Minorität, in welchem der Anschluß an das Dreikönigsbündniß zu deutlich hervorblicke. Als oberschwäbischer Abgeordneter müße er aufs Bestimmteste erklären, daß im ganzen Oberlande keine Sympathien für den Anschluß an Preußen bestehen. Man solle das Volk fragen, und man werde sehen, daß es entschieden dagegen sei. Würde die Regierung einem solchen Ansinnen nachgeben, so würde Oberschwaben schon in Bezug auf historische Erinnerungen in diesem Anschlusse den Druck eines schweren Alps auf sich fühlen, und nur mit Schmerz würde sich das Volk in eine solche Nothwendigkeit fügen. Hr. Stockmaier für den Mehrheitsentwurf und gegen Vereinbarung. Staatsrath Frhr. v. Wächter-Spittler: was denn mit Festhaltung dieser Reichsverfassung, mit Beschränkung des Reichs auf Württemberg gewonnen werde? Blos der Abschnitt von den Grundrechten sei seinem größten Theile nach praktisch und in Württemberg bereits praktisch gemacht. Die HH. Huck und Kuhn übergeben einen Verbesserungsantrag dahingehend, daß die kgl. Regierung auf die Vereinigung von Gesammtdeutschland zu einen Bundesstaat hinwirken möge. Hr. Pfizer spricht in längerer Rede für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß; seiner — übrigens längst bekannten — Ansicht zufolge kann, außer dem König von Preußen, Niemand an die Spitze Deutschlands gestellt werden, der Fürst von Waldeck eben so wenig als der Obertribunalrath Waldeck

(der kürzlich zu Berlin in dem berüchtigten Prozesse freigesprochen). Hr. Staatsrath v. Wächter-Spittler machte nun ausführliche Mittheilungen von den Verhandlungen mit Preußen, unter Angabe der vorzüglichsten Gründe, aus denen sie gescheitert. Hr. Hopf gegen Vereinbarung, weder mit Preußen noch mit Oesterreich. Württemberg solle für die von ihm anerkannte Reichsverfassung auch im Geheimen wirken. Dann (sic!) werde auch Schwaben treu und fest an seinem Könige halten. Hr. Mack für den Fünfzehner-Entwurf, und für das möglich noch Erreichbare, d. i. das preußische Bündniß. Hr. Rödinger gegen die Vereinbarungstheorie, die nothwendig zum Abweichen von der Reichsverfassung führe. Er hofft in Württemberg wenig mehr, nachdem die Regierung den Stände-Eid einseitig abgeändert habe, und dem Interim beigetreten sei. Er stellt eine neue Revolution in Aussicht, wenn auf dem Wege der Reform nichts zu erzielen sei. Er findet nur noch einen gesunden Punkt in Deutschland — die Reichsverfassung (!) und das Herz des Volkes, dem alle angehören und das man nicht brechen solle. Herr Römer erklärt es als einen großen Irrthum zu behaupten, daß die Regierung die Reichsverfassung auf eine solche Weise anerkannt habe, daß sie nicht mehr zurückgehen könne. Er begreife mit seinen fünf Sinnen nicht, wie man behaupten könne, daß es eine deutsche Reichsverfassung in Württemberg allein, ohne Reich gelten solle. Eine Vereinbarung mit 38 Staaten habe er von jeher für eine Unmöglichkeit gehalten. Man sehe ja, wie schwer es gehalten, bis nur 2 Regierungen sich über das Interim geeinigt hätten. Die Nationalversammlung habe gesprengt werden müssen, weil sie großes Unglück über Deutschland gebracht, Dinge zugemuthet habe, die unmöglich bewilligt werden konnten. Wenn er heute zu handeln hätte, würde er eben so handeln. Allerdings sei es ein Unglück für Deutschland, daß es zwei so große Staaten in sich schließe, die sich um es reißen, denen gegenüber aber die kleineren Staaten nichts machen können. Er sei nicht für einen Anschluß an Preußen, und könne nicht begreifen, wie die HH. Kuhn u. s. w. in dem Fünfzehner-Entwurf den Wunsch nach einem Anschluß an das Dreikönigsbündniß erblicken können. Oesterreich aber habe auch jetzt nach der Beendigung des Krieges in Ungarn noch keine Erklärung darüber abgegeben, was es wolle: nach Allem scheine es keine Lust zu haben in den Bundesstaat einzutreten. Hr. Rieke sucht die Ansicht, als ob durch die Ausdrücke „zu Stande bringen" und „zwischen" in dem Bundesbeschlusse für Einberufung der Nationalversammlung das Vereinbarungsprinzip begründet werde, als grammatisch-unrichtig darzustellen, wird aber von Hrn. Staatsrath Frhrn. v. Wächter-Spittler widerlegt, indem dieser gerade auf das Wörtchen „zwischen" als für die Vereinbarung sprechend Gewicht legt. Um 2 Uhr Nachmittags wurde ein Antrag auf Vertagung der Debatte bis zum folgenden Tage mit 34 gegen 26 Stimmen (durch Namensaufruf) abgelehnt. Hr. v. Zwerger spricht nun für den Anschluß an Preußen, als die größte deutsche Macht, der es möglich werden könne, Deutschland zur Einheit zu führen. Doch dürfe man sich nicht unbedingt in die Arme Preußens werfen. Er theilt die Sympathien seiner Landsleute (der Oberländer) für Oesterreich, und beklagt, daß dasselbe dem Bundesstaat nicht beitreten könne. Er selbst sei ein geborener Oesterreicher. Allein diese Sympathien gelten bei ihm mehr den früheren Verhältnissen unter Oesterreich, jetzt aber seien die Fleischtöpfe Oesterreichs nicht mehr so voll wie damals. Hr. Pfahler will die Sympathien für Oesterreich in Oberschwaben zwar nicht bestreiten, aber nicht so ausschließlich gelten lassen, als behauptet werde. Ist im Uebrigen für die Reichsverfassung und also natürlich gegen Vereinbarung; nirgends sei bei großen Volkserhebungen von solcher die Rede gewesen. Er stimmt schließlich dem Satze bei: daß auch im politischen Felde, wie dies auf dem religiösen der Fall gewesen, der Weg zur Freiheit durch Blut gehe. Da der Redner namentlich behauptet hatte, auch die Protestanten hätten die geistige Freiheit durch Blut errungen, so entgegnete Hr. Staatsrath v. Wächter-Spittler: er sei Protestant, aber nicht durch den Bauernkrieg und die Exzesse welche daran hängen, sondern durch die Bewegung der Geister im gesetzlichen Wege sei die Freiheit im religiösen Gebiet errungen worden. Auf Antrag des Hrn. Süskind wird nun die Vertagung der Debatte auf folgenden Tag durch Stimmenmehrheit angenommen. (Forts. folgt.)

Die preußische Antwort auf die österreichische Note vom 12. November.

σ. **München**, 13. Dezember. Die Beilage der „Allgemeinen Zeitung" vom 11. Dezember enthält einen beachtenswerthen Artikel aus Frankfurt vom 8. d. M. mit der Ueberschrift: „Die preußische Antwort an Oesterreich — nämlich auf die österreichische Note vom 12. November." —

Preußen versucht, wie bekannt, auch in dieser Antwort die rechtliche Giltigkeit des engern Bundesstaats und der Berufung eines Reichstags zu begründen.

Wir wollen das, was der Verfasser jenes gelungenen Artikels gegen diesen Versuch geltend macht, einer näheren Prüfung unterziehen.

Nachdem Preußen Oesterreich die volle Berechtigung zugestanden hat: zu fordern, „daß aus der Vereinbarung des Erfurter Parlaments und der verbundenen Regierungen keine Verletzung der Pflichten gegen den Bund von 1815 erwachse", glaubt es, die Berechtigung der Zusammenberufung eines Parlaments und die Bildung eines engern Vereins auf Grund des Artikel 11 der Bundesakte wie des Artikels 6 der Wiener-Schlußakte entschieden in Anspruch nehmen zu können.

Der Artikel 11 der Bundesakte lautet: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes, oder einzelner Bundesglieder gerichtet wären."

Der Verfasser jenes Frankfurter Artikels stimmt der österreichischen Ansicht bei, indem er gegen diese Bezugnahme auf Artikel 11 der Bundesakte einwendet: „Da unzweifelhaft feststehe, daß Preußen durch das Dreikönigsbündniß die Existenz des Bundes beseitigen wolle, sei dadurch auch die Sicherheit des Bundes angegriffen; denn die Existenz sei mehr als die Sicherheit. Preußen selbst erkenne auch in seiner Note ausdrücklich an: was von dem Mehreren gälte, müsse unzweifelhaft auch von dem Minderen gelten."

Wir schließen uns eben so dieser als der andern Ansicht des Verfassers an, daß Preußen, nachdem es sich überzeugt hatte, daß die Gesammtheit seinem redlichen Versuch der Reform des deutschen Bundesrechts nicht beistimmte, denselben hätte fallen lassen und auf den Weg der Verhandlungen und der Beschlüsse mit der Gesammtheit der deutschen Staaten hätte zurückkommen sollen.

Aber Preußen stützt sein angebliches Recht auch auf Artikel 6 der Wiener-Schlußakte. Nach diesem Artikel können Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränetätsrechte kann ohne solche Zustimmung nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen.

Nach der preußischen Note können, auf Grund dieses Artikels 6, selbst Souveränetätsrechte eines Bundesgebiets zu Gunsten eines Mitverbündeten ohne jede Zustimmung der Gesammtheit abgetreten werden; nur die darauf haftenden Rechte und Pflichten und namentlich das Stimmenverhältniß der Bundesversammlung könnten nach Artikel 16 der Wiener-Schlußakte nicht ohne diese Zustimmung abgeändert werden.

Wenn demnach, so fährt diese Note fort, Preußen selbst die Territorien die durch das Bündniß vom 26. Mai vereinigten Staaten durch Erbgang oder freie Cession erworben hätte, so würde hiedurch in keiner Weise das Bundesverhältniß berührt sein und Niemand das Recht des Einspruchs erlangt haben.

Der Verfasser jenes Frankfurter Artikels entgegnet hierauf: „zugegeben, es handle sich wirklich um nichts weiter, als um eine Abtretung der Souveränetätsrechte der verbündeten Staaten an den Mitverbündeten Preußen, so kann zwar diese Abtretung ohne Zustimmung der Gesammtheit des deutschen Bundes geschehen, aber keineswegs ohne einen Bundesbeschluß. Dies ist unzweifelhaft."

Wir können nicht umhin, die Richtigkeit dieser Behauptung zu bezweifeln. Denn stellt nicht nach Artikel 7 der Wiener-Schlußakte die Bundesversammlung den Bund in seiner Gesammtheit dar und wie anders kann die Zustimmung der Gesammtheit des Bundes erfolgen, als durch einen Bundesbeschluß?

Wir müssen daher die Zustimmung der Gesammtheit des Bundes und einen Bundesbeschluß als ein und dasselbe erkennen.

Doch der Verfasser jenes Artikels wollte unter Zustimmung der Gesammtheit des Bundes die Zustimmung oder den Beschluß sämmtlicher Bundesglieder im Plenum, unter Bundesbeschluß den Beschluß im engern Rath verstanden haben. Daß er dies wollte, kann nicht bezweifelt werden, da er weiter unten die blos mit Gegenständen des engern Raths betraute neue provisorische Centralgewalt zur Ertheilung der Zustimmung in diesem Falle für kompetent hält. Aber auch die Nothwendigkeit eines Bundesbeschlusses im engern Rath zum Behuf der giltigen Abtretung von Souveränetätsrechten eines Bundesgebiets an einen andern Mitverbündeten können wir nicht als bundesrechtlich begründet anerkennen.

Denn die Ausübung der Souveränetät und daher auch die Dispositionsfähigkeit der einzelnen Bundesglieder ist in bundesrechtlicher Beziehung nur dann und nur in so weit beschränkt, als das deutsche Bundesrecht beschränkende Bestimmungen enthält, und im Zweifel ist stets gegen eine solche Beschränkung zu entscheiden.

Soll nun die giltige Abtretung von Souveränetätsrechten zu Gunsten eines Mitverbündeten durch einen Bundesbeschluß im engern Rath bedingt, davon abhängig sein, so muß die Existenz einer desfallsigen bundesgesetzlichen Beschränkung auch nachgewiesen werden.

Uns ist eine solche nicht bekannt und wir können nicht glauben, daß der Verfasser jenes Artikels eine solche in dem Art. 6 der Wiener-Schlußakte gefunden habe, denn daraus, daß nach diesem Artikel eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränetätsrechte ohne Zustimmung der Gesammtheit des Bundes nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen kann, daraus folgt noch keineswegs, daß eine solche Abtretung von Souveränetätsrechten ohne einen Beschluß des Bundes im engern Rathe unzulässig sei.

Nach unserer Meinung bedarf daher die giltige Abtretung von Souveränetätsrechten eines Bundesgebiets zu Gunsten eines Mitverbündeten auch nicht die Zustimmung der neuen provisorischen Centralgewalt.

Dagegen ist das entschieden begründet, was der Verf. jenes Artikels gegen die Bezugnahme auf Artikel 6 weiter hervorhebt: „Es handle sich hier nicht blos um eine Abtretung von Souveränetätsrechten, nicht diese seien das Maximum der preußischen Wünsche, sie seien nur das Minimum des Erzielten.

Es handle sich um mehr und eben deshalb könne Preußen zu seiner Vertheidigung jenen Artikel 6 nicht anführen.

Um dieses zu beweisen führt der Verf. mehrere §§. der Verfassung des engern Bundesstaats an, so z. B. Art. 1 ff., 2, 52 und Abschnitt III. und bemerkt, daß mehrere Bestimmungen des Dreikönigsentwurfs, wie z. B. die über das Reichsgericht geradezu Abänderungen, also auch Verletzungen, der bestehenden Bundesgesetze seien und eine Nichtanerkennung derselben bedingen.

Diese Ausführung gegen Artikel 6 der Wiener-Schlußakte ist gewiß schlagend und wir fragen noch, ob es wohl im Geiste dieses Artikels liegt, wenn denselben eine Auslegung gegeben wird, welche, wie die preußische, den ganzen Bund über den Haufen werfen würde?

Neuestes.

** **München**, 17. Dez. Wegen unseres heute sehr beschränkten Raumes fassen wir die neuesten Nachrichten wieder nur in kurzer Uebersicht zusammen. — Unsere **Abgeordnetenkammer** hält heute wieder Sitzung. Die abermalige Berathung der von der Reichsrathskammer modifizirt zurückgekommenen Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Schullehrer und die Amnestie stehen auf der Tagesordnung, ferner der Gesetzentwurf den Schutz der Telegraphen-Anstalten betreffend. — In Folge des seit vorgestern eingetretenen Temperaturwechsels ist der Schnee der seit mehreren Wochen schuhhoch in den Straßen lag, so ziemlich verschwunden. — Die **revidirende Versammlung** in Stuttgart hat am 14. mit 30 gegen 23 Stimmen den Satz angenommen, daß die Regierung an der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung festhalten und keiner andern Regelung der deutschen Frage sich anschließen solle. — Minister v. Schlayer deutete auf die Möglichkeit des Einrückens fremder Truppen hin, es stünden 60,000 Mann bereit; für den Fall der Auflösung der Versammlung, ehe die Steuerverlängerung bewilligt wäre, erklärt eine Anzahl Stuttgarter Bürger öffentlich, daß sie unweigerlich auch vom 1. Januar 1850 an ihre Steuern fortbezahlen werden. — In der Sitzung der **hannoverschen** zweiten Kammer am 11. d. wurde das Regierungsschreiben in Betreff der deutschen Frage verlesen. Als die Verlesung begann, verließen sämmtliche Minister den Saal. Den Inhalt des Schreibens bildet eine chronologische Uebersicht sämmtlicher v. 6. April d. J. mit Preußen, Oesterreich und Bayern gepflogenen Unterhandlungen. Es zerfällt eigentlich in zwei Theile, der eine enthält die Verhandlungen mit Preußen vor dem 26. Mai, der andere die nach diesem Zeitpunkte geführten Unterhandlungen. Besonders wird darin die Ansicht hervorgehoben, daß Deutschlands Sicherheit nur durch den unzertrennlichen Verband Preußens und Oesterreichs bedingt sei. Am Ende ist gesagt, Hannover und Sachsen sage sich nicht von dem Bündnisse vom 26. Mai los, halte aber den Weg den dasselbe eingeschlagen nicht für den richtigen. — Die angeblich zwischen **Braunschweig** und **Preußen** abgeschlossene Konvention, welche eine Abtretung der Militärhoheit des ersteren Staates an den Letzteren in sich begriffe, soll eine Protestation von Seiten **Hannovers** in Braunschweig, Berlin, London und den großen deutschen Höfen zur Folge gehabt haben. — Aus **Oldenburg** vom 9. erfahren wir, daß die HH. Staatsrath Schloifer, Oberst Motte, Ministerialrath Zedelius und Major Rönne die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsministerium erhalten haben. Als Kandidaten der Portefeuilles nennt man die Assessoren v. Berg und v. Rössing. Der Versuch einer Anzahl von Personen, an den Großherzog eine Vertrauensadresse für das abgetretene Ministerium und mit der Bitte um Wiederberufung desselben zu Stande zu bringen, scheiterte aus Mangel an Theilnehmern. — Die Mitglieder der äußersten Rechten in der **preußischen** I Kammer sollen in der That beabsichtigen dreie durch Wegbleiben beschlußunfähig und dadurch die Verständigung über die Verfassung unmöglich zu machen. — Die Sendung des preußischen Generals v. Gerlach nach Dresden, um dort einen Wiederumschwung der Meinung zu Gunsten des seligen Dreikönigsbundes zu erzielen, darf als entschieden mißlungen bezeichnet werden. — Aus **Berlin** vom 13. d. wird gemeldet, daß Graf Moltke von Wien, wo er im Auftrage der dänischen Regierung Besprechungen mit dem dortigen Kabinete gehabt, in Berlin eingetroffen sei, und bereits mit dem Hrn. v. Usedom eine Unterredung bezüglich der dänischen Friedensangelegenheit gehabt habe. — Der **Vertrag der österreichischen Finanzverwaltung mit der österreichischen Nationalbank** wurde am 13. Dez. zu **Wien** amtlich veröffentlicht. Das Wesentliche darüber, so wie über die Grundsätze, welche über den neuen österreichischen Zolltarif von der Revisions-Kommission unter Zustimmung des Ministeriums aufgestellt worden sind, morgen. — Die „Mailänder Zeitung" meldet aus **Roverede** vom 6. d., daß die Staatsverwaltung zur Erbauung der Eisenbahnen von Verona nach Mantua, von Verona nach Brescia und von Verona nach Südtirol die Summe von 32 Millionen (Lire) vorläufig bestimmt habe. — Die **neuen Wahlen in Piemont** sind in ihrer großen Mehrheit zu Gunsten der Regierung ausgefallen. — Der **schweizerische Nationalrath** ist am 14. d. über die Petitionen zu Gunsten des vertriebenen Bischofs Marilley nach langen Debatten mit 74 gegen 9 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. — Zu **Paris** hat man am 12. die Verhandlung über die **Getränkesteuer** fortgesetzt; dieselbe macht viel weniger Eindruck, als man vermuthet hatte. Man glaubt, die Beibehaltung dieser Steuer werde mit 60—80 Stimmen Mehrheit durchgehen. In dieser Aussicht steigt an der Börse die Rente. Der Präsident der Republik hat zahlreiche Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion vorgenommen. Die Gesandten der Republik zu London und Neapel HH. Drouyn de Lhuis und v. Rayneval sind zu Komthurs, Franz Arago zum Grof-Offizier, und eine Anzahl im Juni 1848 verwundeter Nationalgardisten zu Rittern dieses Ordens ernannt worden.

Nachschrift.

* In **Bamberg** hat am 13. d. ein Auflauf stattgefunden, hervorgerufen durch das Gerücht von der Anwesenheit des deutsch-katholischen Priesters Wierdimpfel behufs Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde. Es haben indeß durchaus keine Exzesse stattgefunden, und die Ruhe kehrte schnell von selbst wieder zurück. In unserm morgigen Hauptblatte das Nähere.

Stuttgart, 15. Dez. Nummer 6 des Kommissions-Entwurfes mit einem Amendement Servais ist mit 40 gegen 20 Stimmen und die ganze Antwortsadresse mit 40 gegen 20 Stimmen angenommen worden. Minister v. Schlayer hatte sich entschieden gegen die Nummer 6 des Majoritätsentwurfes, als der dem König schuldigen Ehrerbietung zuwider laufend, ausgesprochen.

Kassel, 14. Dez. In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung verkündigte Hr. Staatsrath Wippermann, daß der Voranschlag für die Finanzjahre 1850—51 und der Entwurf des Finanzgesetzes noch heute zur Vorlage kommen würden. Ein Antrag des Hrn. Kompe, die Staatsanwaltschaft als besondere Staatsstelle abzuschaffen, wurde nicht in Erwägung gezogen.

Schleswig-Holstein. Die Statthalterschaft hat am 2. d. M. die definitive Anstellung von 14 preußischen, einem lübeckischen und einem nassauischen Offizier im schleswig-holsteinischen Dienst genehmigt. Es befinden sich darunter ein Major (v. Bagern) und drei Hauptleute. Die junge beurlaubte Mannschaft aus Hadersleben und der Umgegend ist bis auf 4 Mann zum schleswig-holsteinischen Heere pünktlich abgegangen. Die Bauern entließen sie nicht, ohne ihnen vorher ein festliches Frühstück gegeben zu haben. (D. Z.

* Die neueste französische Post vom 13. Dez. bringt Nachrichten über die Fortsetzung der Verhandlungen über die Getränkesteuer. Bei Beginn der Sitzung an diesem Tage erhob sich sogleich eine sehr heftige tumultuarische Szene zwischen Hr. A. Thouret, welcher über das Protokoll der vorigen Sitzung das Wort ergriffen hatte und dem Präsidenten Hr. Dupin. Ersterer wurde zweimal zur Ordnung gerufen. Diese Szene dauerte bis gegen Abgang der Post, und erst kurz vor diesem konnte Hr. v. Montalembert in Beziehung auf die Getränkesteuer das Wort ergreifen. Nach ihm, welcher die Steuer im Allgemeinen und die Getränkesteuer insbesondere trefflich vertheidigte, wollte Niemand mehr das Wort ergreifen. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt werden.

Berichtigung. In dem Winterungsberichte unsers gestrigen Hauptblattes ist durch ein sehr unliebes Versehen bei den Temperaturangaben statt des Zeichens „—" überall das Zeichen „+" zu lesen.

Frankfurt a/M., 15. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 86⅛. 4proz. 69⅛. 3proz. 51⅞. 2½proz. 45⅛. Bankaktien 1293. P. 500 fl.-Loose 169¾ P. 250 fl.-Loose 97½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 102 G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. 84. — Ludwigs-Berbach. 86⅞ — Württemberg. 3½proz. 82. 4½proz. 94⅛. — Bad. 3½proz. 80⅛. Lotto-Anleben à 50 fl. 53⅞. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anleben von 50 fl. —. 35 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49½. 40 Thlr.-Loose 33. — Nassau. 3½proz. 84⅛. 25 fl.-Loose 26. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88⅛. Taunusbahn 301. — Holländ. Integr. 55⅝. Span. 3proz. innere Schuld 29⅞. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 32⅛. — Disc. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 51 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Randdukaten fl. 5. 17 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souverains fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 3. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

Wiener-Börse, 14. Dezbr. 5% Met. 93⅛. G. 93⅞ P. 4% 74⅛ G. 74¾ P. 2½% 49 G. 49⅛ P. Bankaktien 1191 G. 1193 P. Loose von 1834 173 G. 174 P. ditto v. 1839 106⅛ G. 106⅝ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 495 G. 500 P. Lloyd-Aktien 120 P. Erster-Kronprinz Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Como-Rentenscheine 14⅛ G. 12 P. Nordbahn 109⅛ G. 109½ P. Mailänder 81½ G. 82 P. Glogganitzer 109 G. 109¼ P. Pester 87⅛ G. 87½ P. Linz-Budweiser 208 G. 210 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 61 G. 62 P. Fürst Windischgrätz Loose 18⅛ G. 18⅜ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18¼ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17¼ P. Graf Keglevich Loose 9¼ G. 9½ P. Amsterdam 2 M. 158 G. — P. Augsburg uso 113⅛ G. — P. Bukarest 31 T. G. 240 G. 238 P. Frankfurt 3 M. 113 G. — P. Genua 2 M. 128½ G. — P. Hamburg 2 M. 166⅛ G. — P. Livorno 2 M. 110 G. — P. London 3 M. 11.25 G. — P. ditto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 98⅝ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 134 G. — P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 20⅛% G. ditto Rand. 20 % G. Napoleonsd'or 9.11 G. Souverainsd'or 15.40 G. Russ. Imperiale 9.15 G. Pr. Friedrichsd'or 9.18 G. Silber 12 % G.

** **Paris**, 13 Dez. Börse: 5% 91.60; 3% 56.30.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Bauf

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 298.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 18. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkung.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
17.	+3°,3	+6°,5	+4°,8	317‴,0	316‴,19	316‴,48	
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: + 5°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,51			SW., W. Morgens trübe, später Regen und starke Regengüsse. Gegen Mittag heiter, aber sehr stürmisch. Anhaltender Sturm bis Abends. Abends heiter.

München, 18. Dezember.

Se. Maj. der König haben geruht unterm 2. Dez. den Regierungs-Finanzrath in Regensburg, Joseph Zerreis, in gleicher Eigenschaft zur Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern zu versetzen, unterm 13. Dez. den Steuereinnehmer Maximilian Büchele zu Deibesheim zum Salinen-Materialverwalter in Dürkheim provisorisch zu ernennen, unterm 14. Dezember den Rentbeamten Anton Reisenegger zu Riedenburg auf das Rentamt Neumarkt zu versetzen, den Rechnungs-Kommissär Georg Michael Maier auf das Rentamt Riedenburg zu befördern, und den Finanz-Rath-Accessisten Heinrich Brenner in Regensburg zum Finanz-Rechnungs-Kommissär dasselbst provisorisch zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. Dez. allergnädigst bewogen gefunden, auf die an dem Bezirksgerichte Zweibrücken erledigte Richterstelle den Bezirksrichter Ludwig Laurent zu Kaiserslautern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg in Erledigung gekommenen Rathstelle — unter Vorrückung des ausserstatusmäßigen Rathes Jakob Schaller in den Status — dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Julius Schumann in Nürnberg als Rath ausser dem Status zu verleihen.

Se. Maj. der König haben den Privatdozenten Dr. Carl Textor in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Indersdorf, Ldg. Dachau, dem Priester Jos. Ulmer, Dekan, Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor zu Aresing, Ldg. Schrobenhausen; — die protest. Pfarrstelle zu Berndorf, Dekanats Thurnau, dem bisherigen Pfarrer zu Rappershausen, Dekan. Rothhausen, Joh. Leonh. Aug. Bauer, die protest. Pfarrstelle zu Sobenhofen, Dekan. Pappenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Burgsalach, Dekan. Thalmessingen, G. Ludw. Fr. Renger zu verleihen; ferner der von dem freiherrl. v. Tucher'schen Gesammtgeschlechte als Kirchenpatron für den Pfarramts-Candidaten Carl Ernst Löbsch aus Nasch ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Behringersdorf, Dekan. Nürnberg; der von den Frhrl. Familien von Redwitz und von Künsberg als Kirchenpatronen gemeinsam für den Pfarramts-Candidaten Gottlieb Theodor Johann Wilh. Hagen aus Mistelgau ausgestellten Präsentation auf die protestant. Pfarrei Schmölz, Dekan. Michelau; der von den Frhrl. Georg Philipp und Georg Carl von Redwitz für den Pfarramts-Candidaten Gustav Friedrich Mayer aus Rügheim ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Weissenbrunn, Dekan. Seibelsdorf, und der von dem Standesherrn und erbl. Reichsrathe Hrn. Grafen von Rechtern u. Limpurg als Kirchenpatron für den Pfarramts-Candidaten Joh. Wiesinger aus Dentlein am Forst ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Hellmitzheim, Dekanats Ehenheim; der von dem Herrn Fürsten Otto Karl von Oettingen-Spielberg, für den bisherigen Pfarrer zu Dornstadt, Dekanats Oettingen, Alois Maximilian Wasser, ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Lehmingen in demselben Dekanate die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben die kath. Pfarrei Roggenburg, Ldg. gl. Namens, dem Priester Franz Jos. Knoll, Pfarrer zu Steinheim, Ldg. Höchstädt, allergnädigst übertragen.

Bayerischer Landtag.

** München, 14. Dez. XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufs. 2) Vortrag des vereinigten I. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend; Berathung und Beschlußfassung hierüber. 3) Genehmigung des Protokolls der XV. Sitzung vom 12. Dezember 1849. Am Ministertische: der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod, und später auch noch der Hr. Staatsminister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten. Die Sitzung begann sofort mit dem einleitenden Vortrage des Hrn. Reichsraths Frhrn. v. Freyberg, als Berichterstatters Namens des I. und III. Ausschusses, als welcher derselbe mit kurzen Worten die Veranlassung des vorliegenden Amnestiegesetzes und dessen Grundgedanken nach Inhalt des in unserer Beilage vom 13. lauf. Mts. mitgetheilten Vortrages erörterte und namentlich darauf hinwies, daß es sich nicht darum handeln könne, maßlos und willkürlich den Regungen des Gemüthes zu folgen, sondern vorzüglich darum, daß der Rechtsgang nicht in stärkerem Grade gehemmt werde, als vorausgesetzt werden könne, daß solches mit dem Rechtsgefühle der ordnungsliebenden großen Mehrheit des bayerischen Volkes übereinstimmen werde. Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg hatte unter den Kammermitgliedern ein schriftliches Votum vertheilen lassen, worin derselbe anführt, daß ihm als einem im Justizdienste Greis gewordenen Rechtsmanne zwar nicht zu verargen sei, wenn er festhaltend an dem Satze Ulpians: fiat justitia, pereat mundus, keinerlei Rechtssperre, es möge diese sich nun auf Rebellion oder Amnestie gründen, gutheiße, daß er aber nach einem so allgemeinen fieberhaften Zustande, wie jener des vorigen und heurigen Jahres, bei einmal eingetretener Krisis und Sehnsucht nach Ruhe bedungenerdacht nach den weisen Lehren der Geschichte Versöhnung und Vergessenheit als das einzige und beste Heilmittel anerkenne. Bringe sie auch den von Leidenschaften betäubten Wühler nicht zur Besinnung, so störe und hemme sie doch dessen Wirksamkeit bei etwaiger neuer Tollkühnheit. Der Regierung sei daher für die dargebotene Amnestie nur Dank zu zollen, und es frage sich demnächst, ob der von den Abgeordneten desfalls beschlossenen Ausdehnung durch Modifikationen beizustimmen sei. Im Allgemeinen lehre zwar die Geschichte, daß Amnestie nur dann Wiederkehr zur Ruhe zur Folge hatte, wenn sie von einem bestimmten Zeitraume an gänzliche Vergessenheit des Vorgefallenen mit sich führte; wenn sie den Betheiligten gegen alle weitern strafrechtlichen Verfolgungen sicherte. Ueberdies sei die Ausscheidung unter Betheiligte, so durch Freiheits-Schwindel und Träumereien hingerissen, von Furcht befallen, mit der Masse fortgezogen, irregeleitet wurden, und solchen, die aus innerer Verdorbenheit freiwillig, wohlbedacht Unheil stifteten, wenn sie nicht direkten Zwang sich erlauben, schwer durchzuführen und eine selbst vom Richter schwer zu lösende Aufgabe (daher die oft so auffallenden Richtersprüche). Indessen sei er weit entfernt, diese Ausscheidung bei solchen Individuen erschwert zu erachten, welche nicht allein die Unterthanspflichten verletzten, sondern auch entweder ihre beschworene Amtstreue und Pflicht vergaßen oder unter der Larve von Freiheitsaposteln Verbrechen und Vergehen am Staatseigenthum oder gegen ihre Mitbürger an Gut und Blut verübten. Unter diese Kategorie sich reihende Individuen seien leicht auszuscheiden. Hierauf gründe sich auch der Gesetzentwurf, und es könne demnach nur von Beschränkung oder Erweiterung der Kategorien von politischer Verbrechen und Vergehen Bezüchtigter die Rede sein. Hiebei sei wohl zu erwägen, daß, wenn man durch Amnestie bleibende Ruhe, ganz gesicherten Ruhestand bewirken, wenn man volle Versöhnung, volle Vergessenheit, volle Rückkehr zur bürgerlichen Ordnung gesichert wissen wolle, nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung, eher Erweiterung der Bestimmungen des vorliegenden Amnestiegesetzes als dessen Beschränkung wünschenswerth sei, und zwar erforderlichen Falles eher durch Modifikationen als durch Anträge, indem durch letztere bei ihrer Nichtgewährde alles Gehäßige auf die Regierung falle. Auch Hinweisung auf Zuflucht zum Begnadigungsrechte wälzt im Verweigerungsfalle auf den Monarchen leicht den Vorwurf der Härte, was besonders, wo von Staatsverbrechen die Rede, möglichst zu vermeiden in jeder Hinsicht räthlich. Ein geliebter Monarch wirkte nach Lehre der Geschichte jederzeit mehr und dauernder als ein gefürchteter. Die Strafe sei Folge des Ausspruches des Gesetzes, die Beschuldigung zu harter Anwendung treffe daher den Richter; die Begnadigung sei Folge der weisen Herzensgüte des Monarchen, welcher nur versöhnend und vergebend auftrete, Ihn treffe daher bei Versagung dieser ein wenn auch nicht gegründeter Vorwurf. Diese sich den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten annähernden Grundsätze würden ihn bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfes leiten, wenn er nicht eines Besseren belehrt werde. Hiebei müsse er wiederholen, daß es dem Rechtsmanne, dem redlich Gesetz und Ordnung heilig achtenden, die Mißgeburten der Preßfreiheit ebenso wenig als die Bezüchtigungen demokratischer Phantasten achtenden, ruhig und besonnen denkenden Manne hart falle, sich durch den Sturm der Zeit in

eine Lage versetzt zu sehen, wo er dem Richteramte seine Wirksamkeit zu entziehen des allgemeinen Bestens wegen für räthlich halten müsse, um größeres Uebel zu verhüten. Allein auch das Rechtsaxiom, salus publica, suprema lex, müsse ihm heilig sein. Nach den Erörterungen des Hrn. Berichterstatters eröffnete der Hr. I. Präsident die allgemeine Diskussion mit dem Bemerken, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten über das Amnestiegesetz erst am 3. l. Mts. in den Einlauf der hohen Kammer gekommen, der Vortrag darüber deßungeachtet schon am 7. vollendet gewesen und die Ausschußberathung bereits am 10. l. Mts gepflogen worden sei, demgemäß in aller nur möglichen Schnelle die Vorbereitungen zur heutigen Kammerberathung geschehen seien. Dabei könne er nicht umhin zu bedauern, daß die von der Regierung an die II. Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe über den Mißbrauch der Presse und über das Vereinsrecht daselbst noch immer nicht erledigt seien, indem die Kammer der Reichsräthe gewiß bereit sein würde, dieselben mit thunlichster Sorgfalt zu berathen. Dieses Bedauern müsse er um so mehr aussprechen, als auch in dem unlängst veröffentlichten Berichte des Hrn. Generalstaatsprokurators der Pfalz anerkannt sei, daß die im März vor. Js. gewährte Preßfreiheit ohne Repressivgesetz, das Vereinsrecht ohne Schutzgesetz gegen den Mißbrauch, die Volksbewaffnung ohne Gesetz über deren Organisation die mächtigsten Hebel für die in der Pfalz eingetretenen anarchischen Zustände waren, diesem theilweisen gesetzlosen Zustande demnach möglichst bald abgeholfen werden müsse, wenn nicht neue Unordnung entstehen solle. Hiemächst eröffnete der Hr. II. Präsident Graf Karl v. Seinsheim die Reihe der Redner, welche sich an der allgemeinen Diskussion betheiligten, erörterte die Wichtigkeit des gegebenen Berathungsgegenstandes und bemerkte weiter: Wolle man blos der Stimme des Herzens folgen, so würde gewiß Jeder gerne mit Schiller ausrufen: „Allen Sündern soll vergeben und die Hölle nicht mehr sein.“ Allein hier sei das Staatswohl zu berücksichtigen, und darum müsse das unbestimmte Gefühl zurücktreten. Eben deßhalb könne man auch einer allgemeinen Amnestie nie zustimmen, zumal die Erfahrung zeige, daß noch so große Amnestien stets mit üblem Erfolge gelohnt wurden. So habe die vom Kaiser Ferdinand der Lombardei gewährte höchst umfassende Amnestie die Rückkehr einer Masse von politischen Verbrechern zur Folge gehabt und bei der jüngsten Empörung seien gerade diese Leute wieder sämmtlich an der Spitze gestanden. Gleichen Undank gegen die Großmuth zeige die jüngste Geschichte Toskana's unter dem Großherzog Leopold und Roms unter Pius IX. und nicht minder haben alle im vorigen Jahre durch ganz Deutschland gewährten Amnestien nur neues Unglück gebracht. In dieser Beziehung entwickle die radikale Partei weit mehr Klugheit; sie wisse, was sie wolle, und werde gewiß da, wo sie siegt, nie Verzeihung eintreten lassen, wie das jüngste Beispiel der Schweiz (Sonderbund) zeige. Demnach könne nur von einer beschränkten Amnestie die Rede sein, indem eine Unterscheidung zwischen den Mehr- und Mindergravirten zu machen sei. Eigentlich sei eine wahre Amnestie nur dann zu empfehlen, wenn bereits der Richterspruch vorliege, indem nur dann eine genaue Beurtheilung der Sache möglich sei. Indessen wegen der massenhaften Untersuchungen sei dies hier nicht wohl zu empfehlen, und daher räthlich mit Aufstellung von Kategorien vorzuschreiten. Was nun die Pfalz betreffe, so habe der Hr. Abgeordnete Prinz in seinem Vortrage die Sache so klar auseinandergesetzt, daß er nichts beizusetzen finde. Jedoch wolle er bemerken, daß nach allen Erkundigungen die Pfalz noch nicht ruhig und die scheinbare Besserung noch wenig begründet ist. Einen Beleg hiefür gebe der unlängst in Zweibrücken erschienene Volkskalender (sieh N. M. Z. Nr. 283). Bezüglich der fränkischen Kreise dagegen müsse er sich ausführlich verbreiten, um zu zeigen, daß es daselbst doch nicht so legal hergegangen sei, als von einzelnen Rednern in der zweiten Kammer behauptet worden. Nun geht Hr. Redner die Bewegung in Franken seit dem März vorigen Jahres im Detail durch, und erörtert namentlich, wie die Märzvereine überall die größte Aufregung und selbst bewaffneten Widerstand gegen die Regierung hervorzurufen bestrebt waren. Gleiches zeigt Hr. Redner von Schwaben und fährt fort: es sei also auch in diesen 4 Kreisen die Bewegung so groß gewesen, daß Viele dem Strafgesetze verfallen seien. In den übrigen Kreisen seien zwar auch Versuche zur Aufwiegelung geschehen, jedoch an dem festen Sinne der Bewohner gescheitert, weßhalb denselben nur lobende Anerkennung zu geben sei. Daraus werde die Regierung ersehen haben, wo sie ihre treuesten Anhänger zu suchen habe. Was nun die von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Modifikationen betrifft, so widerstrebe sein Inneres dem Gedanken, daß man bei einem blos auf königlicher Gnade beruhenden Gesetze feilschen und markten wolle, und deßhalb könne er sich blos für die Form der Antragstellung erklären. Man habe behufs Bevorwortung einer Gesetzeserweiterung darauf aufmerksam gemacht, es werde bei verfügter Amnestirung ohnehin Freisprechung vieler Beschuldigten erfolgen und dadurch die Regierung nur kompromittirt werden. Diese Ansicht theile er nicht, denn in diesem Falle würde sich das Institut der Geschwornengerichte höchstens als unzweckmäßig bewähren, und sodann bei ähnlichen Ereignissen die üble Folge eintreten, daß man andere Gerichte — das Standrecht — einführen müsse, wovor Gott bewahren möge. — Hr. Graf v. Arco-Valley: Die Frage hat nach meiner Ansicht drei Gesichtspunkte, den der Humanität oder Nächstenliebe, den des Rechtes und den der Staatsklugheit. Verzeihung, Versöhnung, Niederschlagung und Vergessenheit des Geschehenen sind gewiß sehr schöne Klänge, die jedem edlen Herzen angeboren sind. Vergib deinem Beleidiger, liebe deinen Nächsten wie dich selbst, das sind ewige Worte im Buche der Bücher niedergeschrieben. Auch kostet es so wenig mit einigen philanthropischen Phrasen Verzeihung zu begehren; es ist leicht, sich mühelosen Ruhm zu erwerben, für einen freisinnigen, aufgeklärten, gesinnungstüchtigen Mann erklärt zu werden; allein hier steht etwas anderes diesem Allen entgegen, es ist dies die Pflicht; in diesem Saale werden die Geschäfte des Landes von ernsten Männern auf ernste Weise behandelt. Ich muß daher vor Allem die Frage stellen: wie sind die Zustände hereingebrochen, welche dieses Gesetz nothwendig gemacht haben? Man geht gewöhnlich zurück auf die Zeit, wo ein greiser, quasi legitimer König im Februar 1848 durch einen Handstreich vom Throne verstoßen wurde. Ich muß mir erlauben weiter zurückzugehen auf 60 Jahre, auf die Zeit der französischen Revolution, denn Frankreich ist der Spiegel, in welchem die Völker ihre Zukunft sehen können, wenn sie die Hände im Kampfe gegen die Revolution sinken lassen. Da lohnt sich daher der Mühe, der Revolution auf ihren Heucheleien und Schleichwegen nachzuspüren. Die Revolution begann damit, mit allen Waffen des Spottes wie der Gelehrsamkeit den Kampf gegen den Glauben zu führen, dann den sittlichen Menschen in einen sinnlichen zu verwandeln, und die bestehenden Rechte als Mißbrauch anzugreifen. In Frankreich stand an der Spitze der Monarchie ein König mit den Souveränetätsrechten, eine christliche Kirche, Adel, Städte und Korporationen mit patrimonialen und korporativen Rechten, und die Grundlage des ganzen Gebäudes bildete die Familie mit der väterlichen Gewalt und das Eigenthum mit erblichem Besitz. Was hat die Revolution gethan? Sie hat den Grundsatz divide et impera angewendet und hat in der Nacht vom 4. auf den 5. August zuerst die Rechte des Adels, der Kirche und Korporationen aufgehoben. Was geschah dann? Das Königthum stand nun allein gegenüber der Demokratie auf breitester Basis, und die Geschichte aller Zeiten und Länder hat gelehrt, daß so das Königthum in die Länge nicht bestehen könne, auch haben der 21. Juni 1793 und die Julitage 1830 dies auf eine traurige Weise bewiesen. Nun stehen noch in Frankreich die Familie und Eigenthum. Allein eben darum hören wir so viel von Kommunismus und Sozialismus, weil die Revolution nur noch gegen diese zwei Rechte sich wenden kann, und das ist das letzte Stadium der Revolution, der Kampf gegen die letzten Güter der Menschheit, der Kampf, der die Welt wird erzittern und erbeben machen, und der seine Symptome in Lyon 1832, zu Paris in der Rue Transnonain 1834 und im Juni 1848 gezeigt hat. Dahin kömmt man, wenn man das höchste Prinzip der sittlichen Ordnung, das Recht, verletzt. Nun sind wir in der wilden stürmischen See, dem Radikalismus eingefahren. Ich erlaube mir der hohen Kammer vor Allem das Axiom des Radikalismus vorzulegen. Der Radikalismus sagt immer: „wenn eine Revolution siegreich ist, ist sie eine edle That, hat sie fehlgeschlagen, dann begehrt man von Rechtswegen Amnestie.“ Wie versteht aber der Radikalismus die Amnestie, wo er siegreich war? Ich erlaube mir der hohen Kammer einige Thatsachen vorzulegen und werde nachweisen, wie die Revolution die Amnestie versteht. Ich werde nachweisen, wie der Radikalismus den furchtbarsten Terrorismus übt, dort, wo er herrscht, werde nachweisen, welche Drohungen der Radikalismus ausstößt, wenn er vertrieben ist. Ich erlaube mir, diese Thatsachen der hohen Kammer vorzulesen Deutschland, Bayern sieh in den Spiegel deiner Zukunft, wenn du dich schwach finden lassest.

A. Amnestie in der Schweiz. Nachdem der Radikalismus im Jahre 1839 durch zwei Revolutionen im Kanton Tessin Sieger geworden war, hörte man wohl von zahlreichen Verbannungsdekreten und Vermögenskonfiskationen gegen Konservative, aber von keiner Amnestie, und noch jetzt nach zehn Jahren zählt Tessin Flüchtlinge, deren Verbrechen darin besteht, daß sie im Jahre 1839 als politische Gegner der jetzt herrschenden Partei sich gezeigt hatten. — Nachdem im Jahre 1840 die unter den Konservativen des Kantons Aargau in Folge der Verfassungsänderung entstandene Aufregung unterdrückt war, warfen die radikalen Sieger Hunderte und Hunderte ins Gefängniß, verhängten gegen eine Masse derselben entehrende Strafen, und verurtheilten Viele — noch zwei Jahre nachher — zum Tode. — Erst im Jahre 1845 machte im Aargau eine vollständige Amnestie den politischen Verfolgungen für den Augenblick ein Ende; diese Amnestie aber war blos durch den für die Radikalen unglücklichen Ausgang des zweiten Freischarenzuges erzwungen. — Kaum waren aber durch das Mißlingen der beiden Freischarenzüge bei 2000 Radikale dem Kanton Luzern gefangen in die Hände gefallen, und etwa ebensoviele im eigenen Gebiete kompromittirt, so überflossen die drei Tagsatzungen zu Zürich im Jahre 1845 von Lobliedern der Radikalen auf die christliche Liebe, die Humanität und Menschlichkeit; ja Luzern sollte sogar durch einen Tagsatzungsbeschluß zu Ertheilung einer Amnestie gezwungen werden. Inzwischen waren in Luzern nach 4 Wochen nur wenige mehr in Haft und in die bald darauf erlassene Amnestie (welche nur mäßige Beiträge zu den Kriegskosten und Entziehung des Wahlrechts zuläßt) wurden selbst die Rädelsführer, bis auf zwei, welche ihre Strafe einige Wochen aushalten mußten, und den bekannten Dr. Steiger eingeschlossen. — So rächte Luzern das Blut seiner im Kampfe gefallenen Bürger. Dennoch ertönten die schweizerischen Tagsatzungen zwei Jahre lang von Deklamationen über die Tyrannei und Härte der Luzerner. Die Regenten Aargaus waren unter den Deklamatoren nicht die Letzten, als aber der Auszug des sogenannten Sonderbundkrieges dem bundesbrüchigen Radikalismus den Sieg in der ganzen Schweiz verschaffte, wollte kein Wort von Amnestie mehr laut werden. Etwa 60 Mann jener Argauerkompagnie, welche unter den Luzernern Dienste genommen hatten, saßen über zwei Jahre im Gefängnisse; viele von ihnen wurden bis zu zehn Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, und was die Flüchtigen betrifft, so hatte sich

im Jahre 1848 die provisorische Regierung in Mailand kaum gebildet, als auch bereits die Auslieferung des zum Tode verurtheilten Hauptmanns jener Kompagnie von ihr begehrt wurde. — Ebenso unnachsichtlich wurden in den Kantonen Bern, Solothurn, Waadt, Kriminalstrafen an allen denen vollzogen, welche dem Aufgebote zum Bürgerkriege nicht Folge geleistet hatten. — In Freiburg wurde, nachdem das Volk durch eine Reihe der schmählichsten und unerhörtesten Gewaltthaten und Willkürlichkeiten aufs Aeußerste gebracht war, (auf 40 Personen wurden 16,000,000 Schweizer Franks Kontribution gelegt) eine sogenannte Amnestie erlassen. — Die Luzerner Regierung führt bis auf heute den Prozeß gegen die Mitglieder des großen Raths; ihr Vermögen ist bis auf heute sequestrirt; sie selbst sind aller bürgerlichen Rechte beraubt. — In derselben Lage befinden sich seit zwei Jahren sämmtliche Mitglieder des Kriegsraths der sieben Kantone. Bis heute bemühen sich die siegreichen radikalen Bundesbehörden vergebens, ihnen den angeschuldigten Hochverrath zu beweisen. — Noch in den letzten Wochen wurde in dem am 12. November d. J. zusammengetretenen Nationalrathe der Antrag auf eine Amnestie gestellt, aber ohne viele Umstände beseitigt. — So verübt der Radikalismus die Amnestie. — Jetzt erlaube ich mir zu zeigen wie die radikale Partei den Terrorismus übt, wenn sie Siegerin ist. (Fortsetzung in der Beilage.)

** München, 17. Dez. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag des Hrn. Förg auf Streichung des Artikels 4 des Gesetzentwurfs: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Anäßigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend," angenommen, so wie eine von dem königl. Staatsminister Dr. Ringelmann vorgeschlagene transitorische Bestimmung nebst einer hiezu eingebrachten Untermodifikation des Hrn. Förg. Die Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe: „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend", ergab das Resultat, daß im Wesentlichen dem Ausschußantrage der zweiten Kammer auf Festhalten an dem früheren Beschlusse derselben fast einstellig beigestimmt wurde. — Der Gesetzentwurf: „den Schutz der Telegraphen-Anstalten betreffend", wurde in Uebereinstimmung mit dem Ausschußantrage in der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen modifizirten Fassung einstimmig mit 126 Stimmen angenommen.

Deutschland.

Bayern. — *Bamberg, 16. Dez. Vor einigen Tagen fand hier eine Art von Auflauf statt, über welchen ich Ihnen um Entstellungen vorzubeugen das Thatsächliche in seiner vollen Wahrheit berichten will. Im Verlaufe des 13. d. hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet — gegründet oder nicht, muß ich dahin gestellt sein lassen — der deutschkatholische Priester Hr. Bierdimpfel sei hier angekommen, und wolle um 5 Uhr Abends im Schießhause einen öffentlichen Vortrag zur Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde halten. Wer den streng religiösen Sinn unserer Einwohnerschaft jeder Confession kennt, besonders den der arbeitenden Klassen, der Gärtner, Häcker ꝛc. konnte mit Bestimmtheit voraussagen, daß ein derartiges Unternehmen auf schlechten Erfolg und Widerstand stoßen werde. In der That gab sich bald die Absicht kund, diese Versammlung, selbst mit Gewalt zu sprengen. Bedeutende Volkshaufen zogen deßhalb nach 4 Uhr Nachmittags die lange Gasse hinab gegen das Schießhaus, in welcher man den Hrn. Bierdimpfel, eine Rolle Papier in der Hand eintreten gesehen haben wollte. Auf die Nachricht aber, daß der Gesuchte sich im Schießhause nicht befinde, zog sich der Haufe von da weg in die Kapuzinergasse vor das Haus des Seifensieder H., welcher seiner demokratischen Ansichten wegen bekannt und daneben auch als Begünstiger des Deutschkatholizismus gilt. Allein der Gesuchte fand sich auch hier nicht, und der Haufe verlief sich gegen 5½ Uhr, ohne daß wirkliche Exzesse stattgefunden. Von Seiten der Stadtkommandantschaft waren auf Ersuchen der Polizeibehörde eine Abtheilung Infanterie und ein Zug Reiterei kommandirt worden, um für mögliche Fälle bereit zu sein. Es ward jedoch ein Einschreiten der bewaffneten Macht durchaus nicht nöthig. Zur Entdeckung der Urheber des Gerüchtes welches der Anlaß zu dem ganzen Auflaufe wurde, ist bereits Untersuchung eingeleitet worden. Gewisses über die wirkliche Anwesenheit des Hrn. Bierdimpfel läßt sich nicht sagen, man behauptet jedoch allgemein, daß er nebst 3 Begleitern mit dem letzten Bahnzuge an demselben Tage wieder von hier nach Nürnberg abgereist sei. — Aus dem Ganzen geht hervor, daß in hiesiger Stadt durchaus kein Boden für die Bestrebungen der Deutschkatholiken vorhanden ist.

Oesterreich. — *Wien, 15. Dez. Der Vertrag der Finanzverwaltung mit der Bank wird heute offiziell kund gegeben. Die wesentlicheren Stipulationen sind folgende: Von den zuerst aufgeführten Posten im Betrage von 78,055,767 und 50,000,000 fl., zusammen 128,055,767 fl., wird Umgang genommen, da diese Forderungen auf Grundlage früherer Submissionen behandelt werden. Dasselbe tritt hinsichtlich der eventuellen Forderungen ein, wofür der Staat sich nur als Bürge verpflichtete, nämlich: a) Darlehen an Ungarn 796,645; b) Unterstützung mittelloser Gewerbsleute 1,800,000 fl.: c) an k. k. Versatzämter 100,000 fl., zusammen Ende November 2,696,645 fl., oder bei Abfassung des Vertrags 2,919,297 fl. In letztgedachter Zeit waren noch 96,948,768 fl. verblieben, davon sollen 60 fl. Millionen durch Einzahlungen aus dem neuen 4½prozent. Anlehen auf 24 Mill. fl. aus der sardinischen Kriegsentschädigung; zusammen 84 Mill. fl. successive abgetragen und über die verbleibenden circa 13 Mill fl. nach einem Jahre ein neues Uebereinkommen getroffen werden. Da jedoch bei den Einzahlungen auf das Anlehen auch 3 pCt. Central-Cassa-Anweisungen v. J. 1842 und 5p Ct. Central-Cassa-Anweisungen, dann Partial-Hypothekar-Anweisungen an Zahlungsstatt angenommen werden, so verpflichtet sich das Finanzministerium, den für diese Effekten gebührenden Baarbetrag in der 2. Hälfte des J. 1850, d. i. vom 31. Juli 1850 in 6 gleichen, mit Schluß jeden Monats fälligen Raten zu vergüten. Hinsichtlich der Raten aus der sard. Kriegsentschädigung heißt es, daß davon stets ⅔ und mit Einzahlung der letzten Rate der Betrag von 24 Mill. fl. entweder in klingender Münze, Baarem oder in Wechseln auf ausländische Plätze an die Bank einzufließen hat. Nach Maßgabe der Rückzahlungen des Staates an die Bank hat dieselbe die ihr übergebenen Staatsfekuritäten, namentlich in Betreff der Eisenbahnaktien, der Gmundener Saline und der 3prozent. Cassaanweisungen zurückzustellen. Für die richtige Einhaltung dieses Vertrages wird aber die Bank hinsichtlich der Einzahlung auf das 4½prozent. Anlehen durch Uebergabe der 10prozent. Kaution und hinsichtlich der sard. Kriegsentschädigung durch jene der sardin. Inskriptionen sichergestellt. Auf eine Restforderung von 601,629 fl für Silberbezugsspesen leistet die Bank Verzicht; eine andere schwebende Forderung von 665,000 fl. wird noch in diesem Jahre berichtiget. In Betreff der Verzinsung geht hervor, daß von der abzutragenden Post von circa 97 Mill. fl. derselbe 2 pCt. vergütet werden, während sich schon aus den früheren Vorlagen ergab, daß von den verbleibenden Posten von 128 Mill. fl. 37,793,901 eine 4prozent., 40,261,865 keine und 50 Mill. fl. eine 3prozent. Verzinsung genießen. Da nun von der abzutragenden Post von circa 97 Mill. fl. circa 32 Mill. bereits berichtigt wurden, 13 Mill. fl. aber einem weiteren Vertrage anberaumt bleiben, so hat die Bank nur noch 52 Mill. fl. von ihren Forderungen an den Staat einzuziehen. Hiezu kommen noch — nach früheren Bankgrundsätzen — die vorräthigen 12,240,850 fl. in vorhandenen 3prozent. Cassa-Anweisungen hinzuzuschlagen. In welcher Weise die bis Ende Jänner 1851 zugesicherte Umwandlung der Cassaanweisungen in eine andere Valuta vor sich zu gehen habe, vermochten wir nicht deutlich abzunehmen. Sowohl aus den bisherigen Vorgängen, als aus den hier gebrauchten Ausdrücken ließe sich deren Gesammtbetrag auf circa 64 Mill. veranschlagen. Namentlich berechtigt zu solcher Annahme die in §. 8 des Vertrags der Finanzverwaltung eingeräumte Befugniß der Einzahlung der sard. Kriegsentschädigung entweder in klingender Münze, in Baarem oder in Wechseln auf ausländische Plätze. Die diesfalls aufgestellte Unterscheidung zwischen klingender und Baarzahlung darf um so weniger unbeachtet bleiben, als bei Gelegenheit der Umwechslung der Cassaanweisungen nur von einem für diese Effekten gebührenden Baarbetrage die Rede ist. — Als leitende Grundsätze des neuen österr. Zolltarifs wurden von der Revisions-Kommission unter Zustimmung des Ministeriums aufgestellt: 1) der Schutzzoll soll hoch gegriffen werden, da ein plötzlicher Uebergang zu einem milderen Systeme der auswärtigen Konkurrenz gegenüber nicht thunlich erscheint; 2) die Zollschranken zwischen Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien einer — und den übrigen Kronländern anderseits sollen wegfallen; 3) Dalmatien soll, in Erwägung besonderer Umstände, in den allgemeinen Zolltarif nicht einbezogen, jedoch auch dessen Zolltarif demnächst einer Revision unterzogen werden. — Aus weiterer Kundgebung geht hervor, daß alle Ein- und Ausfuhrverbote aus mannigfach dargelegten Gründen aufzuheben sind, und demnach auch die Ausfuhr einzelner inländischer Rohstoffe nicht weiterhin verboten, sondern nur durch Ausfuhrzölle beschränkt werden soll. Dagegen haben letztere auf inländische Fabrikate lediglich als Kontrolabgaben ihre Anwendung. B. Verordnungen. 1) Das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Sensen und Sicheln wurde nach Italien unterm 30. Nov. nach Ungarn und Galizien unterm 9. Dez. aufgehoben. 2) Die unterm 30. Mai d. J. gestattete zollfreie Einfuhr des Schlachtviehes und mehrerer Getreidegattungen aus Rußland, Polen und der Moldau wurde unterm 10. Dez. aufgehoben. C. Petition von Seite böhmischer Zuckerfabriken um Vertagung der Zuckersteuer auf 1 Jahr und Besteuerung der Rüben statt des Zuckers. — Ueber die Regulirung und resp. Beschränkung der bestehenden Armeegebühren ist auf Antrag des Kriegsministers unterm 28. Nov. d. J. eine kais. Resolution erfolgt, wonach einerseits und in näher bezeichneten Fällen Kriegsmilagen an die Stelle der Kriegsgebühren treten, anderseits der mindere Friedensfuß in Ungarn und Galizien aufzuhören hat. — Gestern überreichte eine Deputation die Huldigungsadresse der Stadt Klausenburg und S. Maj. erwiederten die betreffende Ansprache in reinem, schönem ungarischen Dialekt. — Das bevorstehende Wiedererscheinen der Presse bestätigt sich nicht. — In Prag wurde der Erdeputirte Trojan als schuldlos erkannt und seiner Haft entlassen.

† Wien, 14. Dez. Wir sind in der Lage, über die den dermaligen Verhältnissen angemessenen Reduktionen in der Armee folgendes mitzutheilen: Vorläufig haben solche zu bestehen in der Auflösung der 3 steirischen, der 2 Wiener Freiwilligen-, des Ruthenischen Schützenbataillons und des Welden'schen Schützenkorps; der Reservebataillons bei allen 35 Regimentern aus den militärisch-konskribirten Provinzen; der Depotskompagnien der Jägerbataillons; der Reserve-Eskadrons der Kürassiere, Dragoner, Chevauxlegers und Uhlanen; sämmtlicher Landwehrartilleriekompagnien; in der Herabsetzung der Festungsartillerie auf 3 Kompagnien; Auflösung des Banderial-Husarenregiments, zweier Feldkompagnien des Pionier-, Mineur- und Sappeurkorps und der Verminderung des Lokalstandes bei den Landwehrbataillons, mit Ausnahme der galizischen Regimenter. Den ihrem Eide treu gebliebenen italienischen Soldaten werden, und zwar jenen, welche sich bei der Armee in Italien befanden, 2 Jahre

und jenen, welche während den Wirren außerhalb Italien dislocirt waren, 1 Jahr von der eingegangenen Kapitulation als Belohnung nachgesehen. — Die Auflösung der obbenannten Freiwilligenbataillons, des Welden'schen und Ruttenschen Schützenkorps hat nach dem Eintreffen in den Errichtungsämtern feierlich vor sich zu gehen und können die zum fortdienen sich erklärenden Leute in andere geeignete Truppenkörper eingetheilt werden, den ihre Entlassung Ansuchenden aber wird eine 1monatliche Löhnung ausbezahlt. Die aus dem Civil- und Pensionsstande eingetretenen Offiziere und Stabsparteien treten in ihre Verhältnisse zurück und erhalten erstere eine 3monatliche Gage, letztere das Surplus auf die Friedensgebühr. — Statt der Jägerdepotkompagnien treten einfache Depots für jedes Feldjägerbataillon eben dort wo jetzt die Depotkompagnien stehen, in's Leben und werden aus einem Offizier und 26 Mann bestehen; eben so treten an die Stelle der aufgelösten Reserve-Eskadrons einfache Kavalleriedepots in Wirksamkeit, welche 2 Offiziere und 27 Mann, worunter 10 unberittene, zählen. Die zu den mobilen Armeekorps, wohin die 2 und 3. Armee, das 3. und 4. Armeekorps gehören, nicht gehörigen Batteriebespannungen werden auf den Bereitschaftsstand gesetzt. Endlich werden diese eben erwähnten Armeekorps und Armeen auf halbe Monatsgebühr belassen. — Ueber die Regulirung und resp. Beschränkung der bestehenden Armeegebühren ist auf Antrag des Kriegsministers unterm 28. Nov. d. Js. eine kaiserliche Resolution erfolgt, wornach einerseits und in näher bezeichneten Fällen Kriegszulagen an die Stelle der Feldgebühren treten, andererseits der mindere Friedensfuß in Ungarn und Galizien aufzuhören hat. — Se. Maj. der Kaiser hat den im Grazer Kriminalgerichte wegen politischen Vergehen Verhafteten den Rest ihrer Strafe erlassen. — In Folge der Amnestie für politisch Verurtheilte, welche die Hälfte einer 5jährigen Strafzeit überstanden haben, wurden am 8. d. Mts. 7 ziemlich bekannte Personen aus dem hiesigen Kriminalarreste entlassen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 18. Dez.: „Eine Familie", Originalschauspiel von Charlotte Birch Pfeiffer.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

880. [3b] Die im heurigen Frühjahre behufs Herstellung einer neuen steinernen Brücke aus starkem Fichtenholz erbaute 226 Fuß lange, 16 Fuß breite, vom Wasserspiegel an 15 Fuß hohe und mit 8 Jochen versehene

Rothbrücke über den Amperfluß bei Olching,

welche der selben Konstruktion wegen als provisorische Brücke für größere Flüße verwendbar ist, wird im Wege der schriftlichen allgemeinen Submission an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen, verkauft.

Die schriftlichen Angebote sind längstens

am 22. dieß Monats Vormittags 10 Uhr

an das unterfertigte Amt einzusenden.

Zur Eröffnung der Angebote und zur Verkaufsverhandlung selbst wird Termin auf

Samstag den 22. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Von den Verkaufsbedingnissen kann täglich Einsicht genommen werden.

München am 14. Dezember.

Königl. Bahnamt München.
Tambosi.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

791. [3c] **Mittwoch den 19. Dezember** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von **dem Monat November 1848,** und zwar von Nro. 8,246 bis 16,199.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 27. Dezember öffentliche Versteigerung.**

München den 21. Nov. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Regertell,
Magistratsrath.

Hefmeyr, Kassier. — Offenhammer, Kontroleur.

Bekanntmachung.

Mayer Margaretha von Kötzting, Verlassenschaft betr.

879. Am 20. September d. Js. ist die verwittwete Kurzwaarenhändlerin Margaretha Mayer, von Kötzting, mit Hinterlassung eines minderjährigen Knaben gestorben.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen und Ansprüche an die Nachlassenschaft der Defunktin zu machen haben, aufgefordert, solche Forderungen und Ansprüche innerhalb 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines nicht mehr hierauf Rücksicht genommen, sondern in gegenwärtiger Verlassenschaftssache weiter und rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Am 7. Dezember 1849.

Königl. Landgericht Kötzting.
Paur,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

886. **Ein junger lediger Mann, welcher bedeutende Reisen gemacht und mehrere Sprachen spricht, sucht eine Stelle als Hofmeister, Privatsekretär, Kurier, Kammerdiener bei einer Herrschaft, oder als Schreiber bei einem Landgericht oder Rentamt. Franco Offerte B. C. D. besorgt die Expedition dieses Blattes.**

890. Von der berühmten Kirchenmusik von Ett: die Wallfahrt nach dem heil. Berg ꝛc. ꝛc., 40 Seiten stark, sind noch einige Exemplare vorräthig, die auf besonderer Veranlassung per Exemplar gebunden um 36 kr. (portofreie Bestellung) abgegeben werden. Es auch Herrn Pfarrers Harlander Gebetbuch vorgebunden zu 27 kr., in

M. Zach's lithogr. Kunstanstalt, oder in der Expedition dieses Blattes.

889. [2a] Der ergebenst Unterzeichnete empfiehlt sein frisch-assortirtes Waarenlager in den feinsten Parfümerien, zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet, und verspricht die reellste Bedienung und billigsten Preise.

Bernhard Huber,
Friseur und Parfümeur,
Bazar Nro. 25.

891. **Georg Franz in München,**
Perusagasse Nro. 4, empfiehlt zu
Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken
sein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene; A-B-C- und Bilder-Bücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Klassiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungs-Bücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden. — Wörterbücher in allen Sprachen, Gerichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens.

884. Alle königl. bayer. Postämter nehmen Pränumeration an auf das in **Prag** bei **Gottlieb Haase Söhne** erscheinende

„Constitutionelle Blatt aus Böhmen".

Diese für die Kenntniß österreichischer Zustände sehr wichtige Zeitung erscheint täglich zweimal, und zwar früh (mit Ausnahme des Montags) in einem ganzen, Nachmittags (mit Ausnahme des Sonntags) in einem halben Bogen. Auf jenen Postrouten, auf welchen von Prag aus die Post zweimal täglich abgeht, wird auch das „Constitutionelle Blatt aus Böhmen" täglich zweimal expedirt.

Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt bei allen königl. bayer. Postämtern 7 fl. 12 kr. rhein.

Inserate — zu denen das Blatt bei seiner großen Verbreitung besonders empfehlenswerth ist — werden mit 6 kr. K.-M. für den Raum einer Petitdruckzeile berechnet.

Der heutigen Nummer ist der „Literarische Anzeiger Nro. 17" beigegeben, und empfiehlt Unterzeichneter denselben einer gefälligen Durchsicht. Dieser, sowie ein „Weihnachts-Katalog" werden unentgeltlich abgegeben.

Jos. A. Finsterlin in München.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Anzeiger für Oberbayern.

Nro 17.

Dieser Anzeiger erscheint in zwanglosen Nummern, und wird unentgeldlich abgegeben. Insertionsgebühr für die gespaltene Petitzeile 3 kr. oder 1 ngr. — Auflage 3,500.

Zu **Weihnachts-** und **Neujahrsgeschenken**

empfiehlt Unterzeichneter

1) Eine Auswahl von **A-B-C-** und **Bilderbüchern für Kinder von 3 bis 6 Jahren.**

2) Eine Auswahl von **Kinderschriften mit kleinen Geschichten oder Gedichten für Kinder von 6 bis 9 Jahren.**

3) **Münchner Bilderbogen zum Koloriren à 4 kr.** (Unstreitig das Schönste, was je in diesem Fache geliefert worden!)

4) Eine Auswahl von **Jugendschriften für das Alter von 9 bis 12 Jahren.**
a) Erzählungen. b) Fabeln und Mährchen. c) Kindertheater. d) Geographisches und Geschichtliches. — Robinsonaden. e) Naturgeschichten von 54 kr. bis 65 fl.

5) **Französische A B C und Jugendschriften.**

6) Eine große Auswahl von **Jugendschriften von Christoph Schmid und seinen Nachahmern,** broschirt im Preise von 6 bis 18 kr., 24 kr., 30 kr., 36 kr., 45 kr. und 54 kr.

7) **Klassiker-Ausgaben, Gedichtsammlungen und sonstige sich zu Geschenken eignende Werke.**

8) Eine Auswahl von **gebundenen Gebetbüchern.**

9) **Taschenbücher, Kalender** (auch **französische**) ꝛc. ꝛc.

Jos. A. Finsterlin in München

Salvatorgasse neben dem Anfrage- und Adreß-Bureau.

Joseph A. Finsterlin in München empfiehlt eine Auswahl von **Gratulationsbüchern, Stammbuchsaufsätzen, Blumensprachen, Räthsel und Charaden, Anekdoten** und **Liederbücher** ꝛc. ꝛc.

(217) **Zu Geschenken aller Art sich eignend.**

Bei **Jos. A. Finsterlin** in München ist zu haben:

Damen-Conversations-Lexikon.

10 Bände, jeder Band mit schönem, englischen Stahlstich. brochirt. Preis des vollständigen Exemplars 5 fl. 24 kr.

Wie bekannt, so vereinigen sich in obigem Buche beide Zwecke: Belehrung und Unterhaltung, denn nach wissenschaftlichem Plane bearbeitet, vertritt es zugleich die Stelle solcher Schriften, welche als Bildungsmittel für das weibliche Geschlecht dienen. Wir empfehlen das Werk, was sich zugleich durch die größte äußere Eleganz auszeichnet, jedem Manne, der nach einem passenden Geschenke für seine weiblichen Angehörigen sucht. Der bisherige hohe Preis war die Ursache, daß das Buch noch in manchen Familien fehlt; durch Zufall ist der Obige in den Besitz einer Partie desselben gelangt, und offerirt seinen, nicht bedeutenden, Vorrath zu jetzt außerordentlich niedrigen Preise.

(218) **Für die heilige Adventzeit**

erschien bei uns:

Der katholische Schullehrer als Kirchensänger, Organist und Kirchendiener. Bearbeitet und herausgegeben von Donat Müller, Musikchor-Direktor an der Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg. Vierter Band: **Die heilige Adventzeit.** — Die Kreuzwoche und andere in bestimmten Zeiten vorkommende gottesdienstliche Handlungen und Feierlichkeiten. — Besondere Pflichten des Kirchendieners gegen den vorgesetzten Geistlichen und die Gemeinde. gr. 8. br. 54 kr.

Wir erlauben uns beim Herannahen der heil. Adventzeit wiederholt auf dieses praktische Werk, das in seinem vierten Bande die ebenso schönen als leichtfaßlichen Roratelieder mit einfacher Orgelbegleitung enthält, wie selbe in den katholischen Pfarrkirchen Augsburgs vom Volke abgesungen werden.

Augsburg, im November 1849.

B. Schmid'sche Buchhandlung
(B. C. Kremer.)

(219) **Für Weihnachten**

empfehlen wir folgende in allen Buchhandlungen zu habende

Jugendschriften:

Erzählungen aus der bayerischen Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Pfalz. Mit einer Vorrede von Dr. Karl Egger. 8. br. 18 kr.

Geburtstag, der achtzigste, des Jugendfreundes und Schriftstellers **Christoph von Schmid,** Domcapitulars, Kreis-Scholarchen und Jubelpriesters, Ritters des Civilverdienstordens der bayer. Krone ꝛc. 12. geh. Preis 18 kr.

Jungfrau, Gattin und Mutter, oder die weiblichen Pflichten, dargestellt in einer moralischen Erzählung. Nach dem Französischen bearbeitet von Franz Maria Brug. Mit einer Vorrede von Christoph v. Schmid, Verfasser der „Ostereier" ꝛc. Mit einem Stahlstiche 8. br. 54 kr.

Eine Hyacinthe von vier neuen Erzählungen. Allen, vorzüglich der Jugend und Jugendfreunden gewidmet von Th. Reif. 8. br. 18 kr.

Ritter Berthold von Hohenburg, oder: so rächt sich der Christ. Eine belehrende Erzählung aus den Zeiten des heiligen Bischofs Ulrich, für die reifere Jugend und Eltern erzählt von J. Georg Waizmann, Verfasser des „Morgen in der Wallfahrtskirche", „Meister Gräth" u. s. w. 8. br. 36 kr.

Nicht weniger eignet sich zum Weihnachtsgeschenke:

Fragen über die biblische Geschichte für Kinder. Zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Bayerns. Bearbeitet von Fr. Xaver Heindl, q. l. Inspector des Schullehrer-Seminars für Schwaben und Neuburg. Mit einem Vorworte begleitet von Christoph von Schmid, Domcapitular zu Augsburg und Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone. Zwei Bändchen. I. Altes Testament. II. Neues

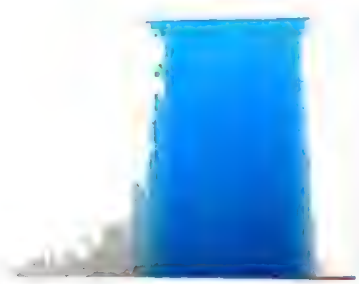

Digitized by Google

Testament. Preis für jedes Bändchen 12 kr. ungebunden, 15 kr. ord. gebunden.

B. Schmid'sche Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg.

---

(220) **Tromlitz** und **Schilling**,
die beliebten ältern Romanschriftsteller in neuen wohlfeilen Ausgaben, das Bändchen 18 kr.
statt 54 kr.

Tromlitz erscheint in 108, Schilling in 80 Bändchen, mit Verbindlichkeit der Annahme des ganzen Werkes.

Zu zahlreichen gütigen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst
Jos. A. Finsterlin in München.

☞ **Elegantes Geschenk für Damen.**

(221) Bei J. A. Finsterlin in München ist vorräthig:

Eunomia.

Miniatur-Liederbuch für Damen.

Elegant cartonnirt 36 kr.

Eine Sammlung auserwählter Blüthen deutscher Dichtkunst, gleich empfehlenswerth durch innern Gehalt, wie durch geschmackvolle Ausstattung.

---

(222) **Weihnachtsgeschenk.**

Der

politische Struwwelpeter.

Mit 12 schön kolorirten Tafeln und verständlichem Text für deutsche Kinder unter und über 6 Jahre.

Düsseldorf. Preis 2 fl. 42 kr.

Vorräthig bei **Jos. A. Finsterlin** in München.

---

(223) Unter allen Taschenbüchern empfiehlt sich als das prachtvollste das:

Salon-Album.

Eine Festgabe
mit Beiträgen von
Storch, Böttger, Herloßsohn, Kauffer, Fricke, Görling und v. Colenveldt.

Erster Jahrgang.

Mit 12 der feinsten Stahlstiche.

Lexikon-Oktav. In brillantem Einband mit Goldschnitt.

Preis Fünf Gulden.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir anführen, daß es ein dem Salon-Album ähnliches Jahrbuch in Hinsicht des reichen Gehaltes und der eleganten Ausstattung sowohl als des für solchen Gegenstand eigenthümlichen Formates dies Jahr nicht giebt. Wir empfehlen daher dieses Prachtjahrbuch als etwas in der deutschen Literatur der äußern Form nach bisher noch nicht vorhandenes, mithin als etwas wirklich Neues!

Englische Kunstanstalt von A. H. Payne in Leipzig.

Vorräthig bei Jos. A. Finsterlin in München.

---

(224) Als angenehme Winterlektüre empfiehlt sich die wöchentlich erscheinende:

„Neue illustrirte Zeitschrift für Bayern"

in deren Nr. 43. eine neue geistvolle Erzählung des berühmten Volksschriftstellers „Jeremias Gotthelf" begonnen hat.

Professor Hamberger äußert sich über denselben in seiner Literaturgeschichte (München 1847. fl. 1. 12 kr.) nachdem er der so berühmt gewordenen „Schwarzwälder Dorfgeschichten" von Berthold Auerbach (2 Theile fl. 3. 30 kr.) erwähnte, in welchen das Volksleben mit vieler Treue und Anmuth geschildert, wenn schon nicht ohne Manier: „Ganz vollendete Wahrheit dagegen, die höchste Anschaulichkeit in allen Schilderungen der Natur und des Lebens, der tiefste Einblick in die innersten Falten des menschlichen Herzens, der edelste Aufschwung des Geistes und Gemüthes begegnet uns in den Schriften des in der Schweiz lebenden Pfarrers Bizius, der unter dem angenommenen Namen „Jeremias Gotthelf" eine Reihe von Romanen hat erscheinen lassen, welche das Volksleben zum Gegenstande haben, und unter denen die „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" (4 Theile fl. 1. 57 kr.) wohl die vornehmste Stelle einnehmen.

Indem ich zu gefälligem Abonnement auf obige Zeitschrift ergebenst einlade, bemerke ich noch, daß jeder Abonnent eines Jahrganges (52 Nummern à 6 kr.) 12 Bändchen der „Illustrirten Unterhaltungs-Bibliothek" als Gratis-Beigabe erhält und daß diese billigste aller illustrirten Zeitschriften durch alle Buchhandlungen und k. Postämter zu beziehen ist.

Verlag: Kgl. Hofbuchdruckerei in Stuttgart.

Commissionär für ganz Bayern:

Jos. A. Finsterlin in München.

---

(225) In der K. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg in Stuttgart ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Bericht des Reichstags-Abgeordneten Tafel aus Stuttgart an den zur Durchführung der Reichsverfassung ꝛc. niedergesetzten Ausschuß der verfassunggebenden Reichsversammlung über die an die Nationalversammlung in Frankfurt und Stuttgart für Anerkennung der Reichsverfassung eingereichten Adressen.

2 Bog. Quart. Preis 6 kr.

Diesen zunächst für die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung bestimmten letzten Bericht ließ ich in größerer Anzahl anfertigen, weil derselbe die unzählig vielen Stimmen, welche sich in dem größten Theile Deutschlands, namentlich in Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg ꝛc. aufs Kräftigste und Entschiedenste für unbedingte Anerkennung der in Frankfurt geschaffenen Reichs-Verfassung, sowie der übrigen Beschlüsse aussprachen, in gedrängter Kürze zusammengestellt hat und somit der ganze Bericht das allgemeinste Interesse für Würdigung der wichtigsten Tagesfrage darbietet.

(226) **Der wohlfeilste Atlas in der ganzen Welt!!!**

Meyer's Zeitungs-Atlas

in sechzig gestochenen Blättern

jedes zu **nur einem Silbergroschen** (3½ kr. rhein.)

zu Nutz

aller deutschen Zeitungsleser und aller Derjenigen,

welche einen systematisch geordneten, neuen, vollständigen, ganz zuverlässigen und auf das Schönste in Stahl gestochenen Atlas (Kartensammlung) über alle Länder und Staaten der Erde mit den Plänen der Hauptstädte und Hauptfestungen, und von Uebersichtstabellen über Bevölkerung, Militärmacht, Einkünfte, Handels- und Gewerbeverhältnisse und vieles andere Wissenswerthe begleitet,

für den allergeringsten Preis wünschen,

der jemals für ein Werk dieser Art gefordert worden ist.

Jedes sorgfältig kolorirte Blatt in gros Quart **kostet nur einen Silbergroschen** oder 3½ kr. rhein. im Subskriptionspreise.

Nächstes Frühjahr gibt's **Krieg!** sagen die politischen Propheten. Da muß also jeder Zeitungsleser gerüstet seyn; das heißt, jeder muß einen Atlas im Hause haben, damit er die Märsche der Armeen verfolgen, den Stand der Truppen sich deutlich machen, die Schlachtfelder aufsuchen und die Belagerungsoperationen beobachten könne. — Gibt's aber keinen Krieg — nun, um so besser: der Zeitungsatlas ist darum um kein Haar schlechter und weniger nütze, als wenn die ganze Welt in Kriegsflammen loderte.

Darum bestelle man für alle Fälle, aber um jede Verwechselung zu vermeiden, ausdrücklich:

Meyer's Zeitungs-Atlas

im Verlage des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

---

(227) **Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart**

Jesu.

Nach einem alten zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von **einem Zeitgenossen Jesu** aus dem heiligen Orden der Essäer.

Aus dem lateinischen Urtexte übersetzt.

Leipzig, Kollmann. geh. 54 kr.

Eine Schrift, die unbezweifelt großes Aufsehen erregen, und von den Freunden des Lichts und der Wahrheit freudig begrüßt werden wird.

---

(228) So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu beziehen:

Geschichte der ungarischen Revolution

in den Jahren 1848 und 1849,

mit Rückblicken auf die Bewegung in den österreichischen Erbländern.

Von

Julian Chownitz.

Redakteur der „Oppositen" während der Revolution in Pest.

2 Bände. 8. Velinpap. Preis 3 fl.

Zum erstenmal schildert hier ein geborner Ungar — ein Augenzeuge — die letzten denkwürdigen Ereignisse im Magyarenlande mit ergreifender Anschaulichkeit. —

Was Vielen noch räthselhaft sein dürfte, findet hier Aufklärung in lebendiger Darstellungsweise — von Anfang bis zum Schlusse des ungarischen Drama's. —

Das Werk erscheint noch dieses Jahr vollständig in 6 Lieferungen à 30 kr. oder 9 Sgr. und sind die ersten Lieferungen bereits in allen Buchhandlungen zu haben.

---

(229) Bei **A. Lubrecht & Comp.** in Stuttgart ist erschienen:

Neues und untrügliches Heilmittel

gegen

die Bleichsucht.

Nach vieljähriger eigener Erfahrung

von

Dr. J. Ramshorn.

8. broch. Preis 24 kr.

---

(230) Bei **Jos. A. Finsterlin** in München ist erschienen:

Bayerischer

National-Kalender

für 1850.

Broschirt 24 kr., gebunden 36 kr.

Dieser 30ste Jahrgang enthält nebst allen gewöhnlichen Kalender-Notizen noch 36 Artikel zur Belehrung und Unterhaltung, eine Uebersicht der wichtigsten Ereignisse von Eröffnung der deutschen Nationalversammlung bis zu ihrer Auflösung, einen Brief des deutschen Reichsverwesers und Dessen „Ansprache an das deutsche Volk" und ist mit Einnahme- und Ausgaben-Tabellen und einem hübschen Stahlstiche versehen.

Auch sind bei Obigem alle übrigen Taschen-, Wand- und Hauskalender, sowie „französische" in größerer Auswahl vorräthig.

Verlag von **Jos. A. Finsterlin** in München.

München, den 18. Dezember.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 16. Dezember l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu Landkommissariats-Aktuaren in der Pfalz zu ernennen: zu Germersheim den Accessisten der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Ludwig Henfinger aus Landshut; zu Landau den Accessisten der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Wilhelm Freiherrn v. Holzschuher aus Nürnberg; zu Homburg den geprüften Rechtspraktikanten Ludwig Ottmann aus Kusel.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 14. Dezember. XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Fortsetzung der Verhandlung über die Amnestiefrage.) Hr. Graf v. Arco-Valley fortfahrend: 5. Terrorismus in Baden. Am 19. Mai bringt die Karlsruher Zeitung, Organ des Landesausschusses, eine Reihe von vernünftigen und gerechten Gesetzen. Das erste derselben heißt: „Alle reaktionären Beamten sind für die Zeit der Gefahr unschädlich zu machen; die Befriedigung aller Pensionsansprüche unterbleibt." Zwei Tage darauf erklärte derselbe Landesausschuß: „Unser gemeinsamer Schlachtruf wird sein: Tod den verbündeten Tyrannen;" — Am 24. Mai hält das Organ dem Schweizer-Bundesrath eine Strafpredigt, weil die republikanische Schweiz die volksverrätherischen Flüchtlinge (Reaktionäre), welche alle Mittel anwendeten, um den Bürgerkrieg an der Schweizergrenze zu entzünden, nur 5 Stunden von der Grenze gewiesen habe; zugleich fragt das Organ den Landesausschuß, was er mit den renitenten Hofgerichtsräthen in Mannheim anfangen werde? Ein Artikel des Organs antwortet darauf: „Die Reaktionäre heben ihr Haupt keck in die Höhe, denn sie sind für ihre unzähligen Verbrechen straflos gelassen worden. Unsere Köpfe wird die siegreiche Reaktion nicht straflos lassen. Also weg mit den Schnörkeln! Heraus mit der Farbe!!" Am 1. Juni verwandelte sich der Landes-Ausschuß in eine provisorische Regierung und erließ in dem Organ einen Aufruf zu freiwilligen Steuern mit den Worten: „Geld ist Macht, und es ist an keinen Sieg zu denken, wenn von einer engherzigen Bourgeoisie dieses der Revolution vorenthalten wird! Die Leute, welche ihr Vermögen, das doch größtentheils aus der Ausbeutung des Proletariats hervorgegangen ist, jetzt verbergen oder außer Landes schicken, diese sind die größten Verräther des Volkes und des Vaterlandes, und wenn sie auch für den Augenblick durch ihren Egoismus die Konterrevolution ermöglichen und das Standrecht herbeiführen, so wird sie doch früher oder später der Fluch und die Rache des Volkes treffen. Deßhalb ist es nothwendig, daß die einzelnen Richtungen allgemein bekannt gemacht werden, damit das Volk den Patriotismus der Einzelnen hinreichend beurtheilen kann. Nicht klägliche Almosen, sondern große Opfer verlangt die Revolution. Sie klopft nicht, wie ein bettelnder Bettler, an die Thüren der Reichen, sie hat das Recht zu fordern." — Am 24. Juni, dem Tag vor dem Einrücken der Preußen in Karlsruhe schreibt das Organ die schlimmen Erfolge der badischen Armen den „lahmen Offizieren" zu und ruft aus: Es gibt nur Ein Mittel Standrecht unverzüglich, welches nicht allein den Verrath, sondern auch den Feigling erreicht," und in Bezug auf alle diejenigen, welche vom Anrücken der Preußen sprachen, erklärt das Organ ebenfalls: „Dadurch sucht man die Truppen zu entmuthigen, gegen dieses offene Treiben gibt es nur Ein Mittel, das Standrecht." — Von den willkührlichen Arrestationen, Verurtheilungen ohne Verhör, Erbrechung der Briefe, Pressung der Männer von 18—30, Plünderung der Kassen u. s. w. ließe sich noch ein ganzes Buch schreiben. Nun komme ich an die Drohungen, welche der Radikalismus erläßt, wenn er verjagt wird. Schon Herr Referent habt von dem Briefe in der Times von Heinzen gesprochen, ich erlaube mir denselben zu verlesen: „Herr Karl Heinzen, einer der glänzendsten Gestirne der deutschen demokratisch-sozialen Partei, der gegenwärtig mit Gustav Struve und anderen Meinungsgenossen hier als Flüchtling lebt, hat in der hiesigen deutschen Zeitung ein Pamphlet veröffentlicht, welches er „Lehren der Revolution" nennt. — Aus diesem kostbaren Büchlein, schreibt der Berichterstatter, habe ich einige Stellen übersetzt, um Ihre Leser mit den Absichten dieser sehr liberalen Partei bekannt zu machen: Es ist möglich, daß die große revolutionäre Heilung, welcher Europa jetzt entgegen geht, einige Millionen Menschenleben kosten werde. Kann jedoch das Leben einiger Millionen Schurken in Erwägung gezogen werden, wenn es sich um das Glück von 200 Millionen handelt? Nein! Es muß endlich die Zeit kommen, wo das Volk diese selbstverrätherische Gewissenhaftigkeit abschütteln und mit dem Vernichtungsschwert in jedem Winkel, der einen seiner Todfeinde schützt, dringen wird, um über Leichenhaufen das Rachefest zu feiern." — In der Nummer vom 16 November erklärt Hr. Heinzen, daß in allen Ländern Europas Diktatoren eingesetzt werden müßten, deren Hauptaufgabe die Ausrottung aller Reaktionäre d. h. aller jener Unglücklichen, die anderer Ansicht sind, als Hr. Heinzen — sein soll. Dieser Diktator muß mit allen revolutionären und republikanischen Regierungen einen Offensiv- und Defensiv-Vertrag abschließen, um die noch übrigen monarchischen Staaten zu unterjochen oder zu revolutioniren. — Die Allianz soll sich bis zur Auslieferung und Verfolgung der geflüchteten Reaktionäre erstrecken; denn für diese darf es kein Asyl geben! Das Recht, es fordern zu können, muß für sie sogar gänzlich aufgehoben werden und darf ferner nur als Parteisache angewendet werden (d. h. wenn wir verfolgt werden, so bleibt das Asylrecht heilig; ist es aber umgekehrt, so kennen wir dieses Recht nicht an). Nur im Grabe soll ihnen Ruhe gegönnt werden. Da ferner bekannt ist, daß die Reaktionäre, besonders die Fürsten, in fremden Ländern Geld und Gut besitzen, so müssen diese beiden Letzteren erforderlichen Falles sogar mit Gewalt zurückverlangt werden, um zum Besten des Staates verwendet zu werden." Dann hat der ehemalige Reichsregent Raveaux der Kölner Zeitung ein Gedicht überschickt, welches mit folgendem Motto überschrieben ist: „Wenn wieder kommt, wird der Hanf theuer." Ein hiesiges radikales Blatt, der Gradaus" bemerkt dazu: „Raveaux vielbesprochener Festgruß in der Kölnischen Zeitung führt das Motto: „Wenn wir wieder kommen, wird der Hanf theuer!" Möchte er nur recht bald wieder kommen, denn wenn der Hanf theuer wird, wird Alles andere wohlfeil werden." — Ferner habe ich hier einen Brief aus der Schweiz im Nürnberger Korrespondenten, worin es heißt: „Man höre nur, wie es z. B. in Zürich bei der Todtenfeier für R. Blum zuging. Eine kirchliche Feier wurde von der Polizei verboten. Da indeß eine gesellschaftliche Unterhaltung nicht gehindert werden konnte, wurde die Todtenfeier zum Bankett, und es versammelten sich am Abend des 9. gegen 140 Personen im Saale des Café Münsterhof. W. aus Bayern, derzeit Chorsänger am Züricher Stadttheater, eröffnete die Versammlung, setzte die Verdienste Blums um die deutsche Freiheit auseinander und schloß mit einem Toast auf die künftige Freiheit, Einheit und Größe Deutschlands. Nachher erhob sich O. aus Preußen, der nicht nur für sein engeres Vaterland, sondern für ganz Europa die Erringung der Freiheit, und Umsturz der alten verrotteten Konstitutionen wollte, und darzulegen suchte, daß nur durch Verbrüderung aller Nationen dieses Ziel erreicht werden könne. Sein Trinkspruch lautet: Es lebe die Verbrüderung aller Nationen! Nicht Worte, sondern Thaten zeigen den Mann. Jeder, der nicht für uns ist, muß im wiederausbrechenden Kampfe niedergeschmettert werden! Es lebe die rothe Republik! Nun trat H. aus M. auf, und setzte auseinander, daß man den Glauben an Gott ablegen, und jeder sich seinen Gott selbst denken müsse, den er im Innern trage, und daß ein sogenannter Gott ihm den Muth und die Ausdauer zu künftiger Erzielung seiner Zwecke auch ertheilen werde. Seine Meinung gehe ferner dahin, daß der Rhein von seinem deutschen Ursprung an bis zur Mündung mit Aristokratenblut gefärbt werden müsse; dann erst würde ein freier Rhein existiren. Gedenken wir der Gefallenen; die deutsche Freiheit geht nur aus dem Herzblut unserer Feinde hervor. Deutsche Einheit war das Losungswort unserer Erhebung; wir werden die deutsche Freiheit erringen, und müßte sie aus Millionen von Leichen erstehen. Religion ist ein Phantom; es lebe der Atheismus." O. fand sich auf diesem, bei jedem nicht ganz verwilderten Menschen Ekel und Schauder erregenden Worte veranlaßt, dem vorigen Redner zu entgegnen, daß nur durch die Wissenschaft, die frei sein müsse, die Bestimmung der Menschheit erreicht werden können, daß das Vorwärtsschreiten der Völker durch die Wissenschaft geschehen müsse, dessenungeachtet gebe er doch gerne Ehre dem, der nicht sei, wie er, nämlich ein Atheist. H. entgegnete hierauf, daß nicht Wissenschaft allein, daß Thatkraft der Wahlspruch der Partei sein müsse; daß sogar ein Leo und Gervinus, welche die Wissenschaft pflegen, doch in ihrem Wahnsinn die Knechtung des Volkes verlangen, und daß es nichts dümmeres auf der Welt gebe als einen Professor. Die Wissenschaft sei D . . . k. Zuletzt erhob sich auch U. aus S., welcher die Leiden der deutschen Männer, die sich der Sache des Volkes angenommen, schilderte, und soziale Verhältnisse aufs Tapet brachte. Sein Toast galt der Rache und der rothen Republik. Von namhafteren Flüchtlingen waren fast keine bei dieser „Todtenfeier zugegen." Entschuldigen Sie, daß ich hierüber so ausführlich berichtet. Als Augenzeuge „per fas et nefas"! kann ich Sie versichern, daß es Einem ordentlich schauerlich dabei zu Muthe ward. Nackter und frecher kann die innerste Gesinnung dieser Leute nirgend zu Tage getreten sein u. s. w." Wenn einer Regierung, sie sei republikanisch oder monarchisch, es wirklich Ernst ist, mit Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre Staatsangehörigen, so darf sie unter keiner Bedingung dulden, daß Leute, welche die Frechheit haben, öffentliche Grundsätze, wie die oben angeführten, auszusprechen, im Lande sich aufhalten dürfen, ohne daß die heiligsten Interessen des Volkes: Religion, Moral und Familie der muthwilligsten Untergrabung und Vernichtung gleichsam mit obrigkeitlicher Bewilligung und unter obrigkeitlichem Schutze ausgesetzt werden. Deutschland mag aber aus den Aeußerungen „seiner edelsten Söhne" wie die ultrademokratischen Blätter und Blättchen fortwährend diese Verworfenen zu nennen belieben, entnehmen, welche Zukunft ihm bevorstünde, wenn wirklich die Herrschaft der Proletarier an Vermögen Sitte, Religion und Alles dessen, was bis auf unsere Zeit als erhaben und heilig geachtet wurde, den Sieg errungen haben würde! Das mögen hauptsächlich Jene wohl bedenken, die in süßlicher Sentimentalität Straflosigkeit für alle Frevel verlangen, und in der Handhabung der Gerechtigkeit nur die Vollziehung von Rachegelüsten erblicken." — Und so könnte man diese Citaten noch ins Unendliche fortsetzen. Man wird mir jedoch den Vorwurf machen, ich hätte von ausländischen Zuständen gesprochen, und gar nicht von den inländischen. Darauf kann ich nur erwiedern: einmal ist schon von dem Herrn Referenten und den Mitgliedern

der zweiten Kammer, dann auch in dieser hohen Kammer die Sache so erörtert worden, daß ich nichts Neues beizufügen habe, und dann kann ich es nicht verhehlen, daß es mich schmerzt, von Bayern, dem Lande der Treue und der Anhänglichkeit an den Monarchen, ein solches Bild, wie es entworfen worden ist, entwerfen zu müssen. Ferner muß ich erröthen, wenn ich die Bemerkung mache, daß eine Menge meiner Landsleute sich leider zu Lakaien der französischen Propaganda hergegeben haben. Weil ich aber von Propaganda spreche, so muß ich auf eine Aeußerung zurückkommen, welche mir mein 20jähriges konstitutionelles Gedächtniß vors Auge hält. In einer andern Kammer wurde von der Linken behauptet, die Propaganda sei nur ein Ammenmährchen, ein Gespenst, man suche damit leichtgläubige Seelen zu schrecken. Hier erlaube ich mir aus dem Protokolle der Sitzung vom 23. Juni 1834 vorzulesen, was der damalige Minister des Innern Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein darüber gesagt haben: „Ueberall beginnt die Propaganda damit, unter Mitwirkung der gebildeten Klassen eine bodenlose, auf Nichts angewiesene Bevölkerung, ohne Besitz und Eigenthum künstlich hervorzubringen und zu steigern; eine solche Bevölkerung, getrieben von klagenden Gattinnen, hungernden Kindern, die im steten Kampfe steht zwischen Verbrechen und Noth, ist das erste, unumgänglichste Mittel, um Revolutionen zu machen. Die Proletarier im Verbande mit dem Bürgerthume müssen dann alle privilegirten Klassen stürzen, während eine zügellose Presse die Regierung und die Autorität der Behörden und des Gesetzes untergräbt. Taucht endlich der Bürger und Bauernstand empor, dann werden auch diese achtbaren Stände Zielscheiben der Angreifer, ihr Leben ist im steten Kampfe mit den besitz- und eigenthumslosen Massen, bis endlich die Völkerherrschaft Alles verschlingt und nach vielfachen blutigen Stürmen ihre eigenen Elemente dezimirt" — sehr wahr und sehr schön gesprochen. — So, meine Herren, durch maßlose Aufsässigmachungen, durch Begründung hungernder Familien macht man Revolutionen." „Dies vor 30, vor 20 Jahren, dies im Jahre 1825 zu übersehen, war verzeihlich. Es aber zu vergessen, seit die Thatsachen gesprochen, seit die Propaganden ihr System thatsächlich und schriftlich vor aller Welt entrollt haben, scheint kaum erklärbar. Und im Jahre 1849! Darf es zu übersehen, oder vergessen werden? Tempora mutantur et nos mutamur in illis! Nun stelle ich die Frage, wenn der Radikalismus sich mit solchem Despotismus und Terrorismus benimmt, was hat die Monarchie ihm gegenüber zu thun? Sie soll **großmüthig** sein, aber **nicht schwach** sein, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, kein Rachegefühl vorwalten lassen, aber dem **Rechte** den Platz einräumen, der ihm gebührt, wenn nicht eine staatliche Auflösung erfolgen soll, und deßhalb bin ich für eine **beschränkte Amnestie**, kann aber unmöglich zu einer zu weiten Amnestie anrathen. Der Wahlspruch der Monarchen, wie Montesquieu sagt, ist: le principe de la monarchie c'est l'honneur, und die Ehre finde ich darin, daß unterschieden wird, zwischen Verführern und Verführten, zwischen Ungebildeten und Gebildeten, Verblendern und Verblendeten. Eine vollständige Amnestie wäre aber ein Selbstmord des Systems der Monarchie, die Monarchie wäre dadurch auf's Spiel gesetzt. — Nun komme ich zum Gesichtspunkte der Staatsklugheit. Diese, besonders aber die **Selbstständigkeit** und die **Ehre Bayerns** gebieten, daß die Amnestie nicht zu sehr ausgedehnt werde, denn wohin würden wir kommen, wenn die Revolution wieder von Neuem ihr Haupt erhübe? Wir haben gesehen, wie eine Macht dieselbe mit ihrer vortrefflichen Armee allenthalben in Deutschland niedergedrückt hat; allein diese Macht hat auch den Grundsatz aufgestellt, daß sie **allein** der Revolution in Deutschland Meister werden könne: Bayern muß den Beweis **liefern**, daß es gleichfalls die Kraft hat, die Revolution zu bekämpfen. Ueberdieß spricht auch die Billigkeit und Gerechtigkeit für eine beschränkte Amnestie; denn das kann ich **unumwunden** sagen, die alten Provinzen sind es **satt**, in die Länge die Kosten zu tragen, um eine Armee zur erneuten Bekämpfung der revolutionären Versuche auf dem Kriegsfuße zu erhalten. — Was die Erfahrung beweist; wie alle bisher gegebenen Amnestien, unter Kaiser Ferdinand, Pabst Pius IX., und im Großherzogthume Baden nur üble Folgen gehabt haben, das hat der zweite Herr Präsident schon auseinandergesetzt. Allein auch die Pflicht der staatlichen Selbsterhaltung verlangt es; ich frage, ist es das erstemal, daß in der Pfalz der Aufstand ausgebrochen ist? Ich erinnere daran, daß im Jahre 1832 die Pfalz sich in ähnlicher Lage befand; allein damals wurde mit großer Kraft eingeschritten; der Feldmarschall Wrede war es, der dorthin mit einigen Regimentern gekommen war, und den Aufstand mit Energie niederschlug. Daß aber solche Ideen einer republikanischen Schilderhebung, wie sie jetzt sich gezeigt, schon damals in der Pfalz bestanden haben, beweise ich durch einen Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland bei Gelegenheit des Hambacher Festes, welcher Aufruf damals sehr verbreitet war und vielen Anklang fand. Es waren darin ungefähr folgende Punkte aufgeführt: 1) Dem Elende und der Erniedrigung Deutschlands kann nur durch eine durchgreifende, politische Reform ein Ziel gesetzt werden. 2) Der Hauptzweck dieser Reform ist die politische Einheit Deutschlands und die Einführung der Volks-Souveränetät. 10) Die deutsche Reichsregierung, welche die gemeinsamen Angelegenheiten sämmtlicher Stämme zu leiten, über die staatsrechtlichen Befugnisse der deutschen Bürger zu wachen, und die Interessen der Nation nach außen zu schützen hat, **besteht aus einem Reichs-Präsidenten und einem Ministerrathe**: Der Reichspräsident wird für einen Zeitraum von 2 Jahren von der Reichskammer erwählt, die Minister aber von dem Reichspräsidenten ernannt, vorbehaltlich des Veto's der Kammer. 11) Die deutsche Nationalkammer, welche die Souveränetät des deutschen Volkes darstellt, besteht aus den Volks-Deputirten. Auf 10,000 Familien wird ein Deputirter gerechnet. Jeder volljährige Deutsche kann zum Deputirten gewählt werden, jeder hat das Recht zu wählen. — 13) Die Nationalkammer wird auf 2 Jahre gewählt, ihre Versammlungen sind permanent, wenn sie nicht selbst sich vertagt. 14) Die Reichs-Regierung ist einschlüßig des Präsidenten der Nationalkammer verantwortlich und unbedingt unterworfen. 18) Die Bürger eines jeden Bundesstaates haben kraft der Bundesakte das Recht, in ihrem Lande eine repräsentative Verfassung zu fordern. Die Verfassung kann nach der Wahl der Bürger konstitutionell, monarchisch oder rein demokratisch, also republikanisch sein. **Die Wahl der Verfassungsart erfolgt in Primär-Versammlungen.** Jede deutsche Provinz hat das Recht, sich für einen selbstständigen Bundesstaat zu erklären, mit konstitutioneller oder **republikanischer** Verfassung. 20) Der Adel ist aufgehoben, desgleichen das gesammte Lehenswesen mit allen seinen Ueberbleibseln und Surrogaten. Alles Grundeigenthum ist vollkommen frei. Die Lehensherren oder Obereigenthümer, welche durch die Aufhebung des Lehensverbandes und dessen Surrogate Renten verlieren, sollen durch **Staatseffekten**, die auf die deutsche Reichs-Kasse übernommen, mit 3 Prozent verzinset und allmälig getilgt werden, Entschädigung empfangen. — Man sieht also, daß diese Ideen schon damals ziemlich verbreitet waren. Nun komme ich zum Schlusse, und erkläre, daß ich den Anträgen des Hrn. Referenten ohne die Modifikationen des Ausschusses beistimme. Ich bin nun zu Ende, muß mich der Macht unterwerfen, welche die einen die Königin der Welt, die anderen die Mutter vieler Irrthümer nennen, ich meine der öffentlichen Meinung. Wie das Urtheil ausfallen wird, darüber habe ich keinen Zweifel; nur zwei Thatsachen wünsche ich anerkannt zu sehen, daß ich nicht nach Popularität haschte, und daß ich die Unabhängigkeit meiner Gesinnungen zu wahren suchte. — (Fortsetzung und Schluß in der dieser Beilage beigegebenen außerordentlichen Beilage.)

Württembergische Kammerverhandlungen.

(Fortsetzung.)

In der 7. Sitzung der **verfassungberathenden Versammlung** am 12. Dez. waren wie in der vorigen wieder alle Departementschefs am Ministertische zugegen. Die Vorkommnisse in dieser Sitzung dürften wohl großentheils schon entscheidend werden für das Bestehen der Versammlung und die nächste Zukunft Württembergs. Die Verhandlung über §. 2 des Mehrheits-Entwurfs zur Adresse wurde fortgesetzt. Zuerst theilte der Präsident Hr. **Schooer** ein Schreiben des Abg. Hrn. **Fraas** mit, der im Interesse des Landes die Berathung der Adresse baldigst beendigt wünscht. Hr. **Frank**: Man solle sich in Prinzipienfragen, die doch in diesem Hause nicht abgemacht werden können, so kurz als möglich fassen. An die Durchführung der Reichsverfassung sei nicht mehr zu denken, das Unmögliche nicht auszuführen. Deßhalb hätte er gewünscht, daß alle Mitglieder dem Fünfzehner-Entwurf sich angeschlossen hätten. Dieser ignorire auch Oesterreich nicht, denn dies wäre unpolitisch, und er gebe die Hoffnung eines Großdeutschlands nicht auf, welches allein die Ehre, Stärke und die Interessen unseres Vaterlandes repräsentiren könne. — Hr. M. **Moriz Mohl** macht der Versammlung nun Mittheilung über die vertraulichen Aufschlüsse, welche der Chef der auswärtigen Angelegenheiten der staatsrechtlichen Kommission am Abend zuvor über den jetzigen Stand der deutschen Frage gegeben hatte. Diese gehen im Wesentlichen dahin. Die Regierung erachte sich an die Reichsverfassung nicht mehr gebunden. In diesem Sinne sei eine Depesche an den diesseitigen Gesandten in Wien zur Mittheilung an das dortige Kabinet ergangen. Der wesentliche Inhalt dieser Depesche sei der, die württembergische Regierung habe die Ansicht, daß es an der Zeit sei, daß die deutschen Regierungen die Initiative in der deutschen Sache ergreifen. Zu diesem Behufe werde das österreichische Kabinet ersucht, seine Ansicht in der Sache auszusprechen. Die württembergische Regierung halte für nothwendig, im Sinne der Einheit von Deutschland das Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Angedeutet wurde, daß die Berufung eines Volkshauses nothwendig sei, da nur hiedurch die Revolution auf dauernde Weise besiegt werde. Von dem österreichischen Kabinet sei eine umfassende Aeußerung zugesichert worden, mit dem Anfügen, daß Oesterreich den Beweis liefern werde, daß es in den Bundesstaat eintreten könne. Sodann seien auch mit dem Kabinette in München Verständigungen eingeleitet worden, auch hege die k. Regierung die Hoffnung, daß Verständigungen mit den übrigen deutschen Staaten eintreten werden, deren Ergebniß seiner Zeit einer deutschen Reichsversammlung vorgelegt werden könne. Staatsrath Frhr. von **Wächter-Spittler** bestätigt, daß dies im Wesentlichen die Eröffnungen der Regierung seien, und fügt nur bei, daß die Absicht der Regierung nicht sei, diesem Reichstag vollkommene Befugniß in Absicht der Feststellung der Reichsverfassung einzuräumen, sondern daß demselben die Vorlagen nur zur Erörterung und Zustimmung mitgetheilt werden würden, so daß das Ganze auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande käme. — Hr. **Süskind** erklärt sich gegen das Dreikönigsbündniß und für die Reichsverfassung. Er sagt unter Anderm: „Es ist von den Anhängern des Anschlusses an Preußen vorauszusetzen, daß es ihnen mit ihrem Streben Ernst ist; ich bewundere aber die Selbstverläugnung, mit hörenden Ohren nicht zu hören, mit sehenden Augen nicht zu sehen. Denn es liegt zu Tage, was die Politik Preußens ist: sie ist eine Politik der Gewalt, hervorgegangen aus der Grundsatzlosigkeit, welche es unfähig macht, an Deutschlands Spitze zu treten. Am 5. Dez. v. J. hat Preußen eine Verfassung gegeben, und bald darauf sie wieder genommen. Erst hat es die erbkaiserliche Partei

in der Nationalversammlung begünstigt, der Antrag auf das Erbkaiserthum ging durch, dann aber hat man mit einer selbst in unserm unfeinen Schwaben auffallenden Plumpheit die Kaiserkrone zurückgewiesen. Das Dreikönigsbündniß ist nichts, als eine fortwährende Usurpation. Wie oft hat Preußen die Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins proklamirt, und auf welche Weise wird diese jetzt behandelt! Wer an der Spitze der Nation stehen will, der muß sich durch eine nationale Politik dazu befähigen, und wenn er es nicht thut, so ist er unfähig. Was wäre die Folge des Erfurter Reichstags? Erinnern Sie sich an das Wort des Ministers Manteuffel, der sicher war, daß die Vorlage der Regierung hinterher im Sinne des Absolutismus verändert werden würde. So wird es auch mit dem Erfurter Reichstag gehen. Wir sehen somit die Gefahren, welche wir durch den Dreikönigsbund laufen würden. Er bemerkt am Schlusse seiner Rede: Wenn ich nicht irre, hat der Hr. Chef des Departements des Auswärtigen in der gewesenen Kammer der Standesherren, deren Mitglied er war, erklärt, die Grundrechte stehen und fallen mit der Reichsverfassung. Wenn dem so ist, so wissen wir nach der Erklärung des Ministers über die Nichtanerkennung der Reichsverfassung, woran wir sind. Wir wissen ferner durch die Vorlagen der Regierung, welche Differenzen zwischen uns und ihr über die Grundrechte bestehen. ... Ich habe in der Thronrede vermißt, daß die Regierung sich auf den Beistand dieser Versammlung berufen hätte. Jede Regierung ist stark, welche den Weg der Einigkeit mit ihren Ständen geht. Dieser Weg ist aber blos dann möglich, wenn man offen den bestehenden staatsrechtlichen Grundsätzen huldigt. Ist dies nicht der Fall, so kommt die Regierung auf den Weg der alten Bundestagspolitik. Wir wollen sprechen, so lange wir sprechen können. Denn es wird doch kommen, was kommen muß. — Staatsrath Frhr. v. Wächter-Spittler: Der Redner hat einer persönlichen Betheiligung von mir in der Kammer der Standesherren erwähnt. Darauf habe ich zu erwiedern, daß die erste Kammer noch nicht aufgehört hat; sie besteht, bis die Revision der Verfassung eingetreten sein wird. Ich habe in der Kammer der Standesherren damals die Giltigkeit der Grundrechte in Schutz genommen, aber zugleich erklärt, daß sie mit der Reichsverfassung stehen und fallen werden. Aenderungen, welche die künftige Reichsverfassung an diesen Grundrechten machen würde, müßten allerdings angenommen werden. Die württembergische Regierung hat allerdings die Reichsverfassung anerkannt, allein sie hat sie anerkannt unter Bedingung oder unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung, daß die Reichsverfassung auch zur Wirksamkeit gelange, d. h. von den übrigen Regierungen und Volksstämmen anerkannt werde. Ich habe keinen Begriff von einer Politik, die nur den rechtlichen Standpunkt im Auge hat und alle vollendeten Thatsachen ignorirt. Wollten Sie, meine Herren, in Beziehung auf die angebliche Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, wie sie in Frankfurt festgestellt worden ist, konsequent handeln, so bliebe nichts übrig, als heute noch eine Deputation abzuschicken und die Reichsregentschaft, die auf einem Beschluß des deutschen Parlaments beruht, zurückzuberufen, sie mit Kanonendonner und Glockengeläute in die Stadt zu führen und ihr anzubieten, die Zügel der Regentschaft des Landes zu ergreifen. — Rebscher: Der Departementschef des Auswärtigen hat so eben die Eigenschaft eines Mitgliedes der Kammer der Standesherren in Anspruch genommen, er hat ferner behauptet, daß diese standesherrliche Kammer noch jetzt bestehe. Diese Behauptung steht im Widerspruch mit dem Gesetze vom 1. Juli d. J., auf dessen Grund wir einberufen worden sind, auf dessen Boden wir hier stehen. Der Art. 1 dieses Gesetzes bestimmt: „An die Stelle der bisherigen, nach den Vorschriften des 9. Kap. der Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819 zusammengesetzten Ständeversammlung wird nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes eine Versammlung von Vertretern des Volks berufen. Diese Versammlung tritt in das Rechtsverhältniß der bisherigen Ständeversammlung ein, soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen etwas Anderes festsetzen." M. HH.! Die Kammer der Standesherren war eine Leiche, ehe der vorige Landtag aufgelöst worden; die Mitglieder sind auseinandergegangen, bevor noch die Geschäfte der Ständeversammlung beendigt waren. Ich protestire im Namen des Landes gegen eine Behauptung, welche die Kammer der Standesherren wieder aufleben läßt, für einen Fall, den ich nicht näher bezeichnen will. (Die ganze Versammlung, mit Ausnahme der Abgeordneten Kapff und Kuhn, erhebt sich von ihren Sitzen; man vernimmt viele Stimmen: Wir protestiren Alle!) Minister v. Schlayer: Wir können auch protestiren. Ich bin überzeugt, daß die Aeußerung, die vom Ministertische aus gegeben wurde, vollkommen zu Recht besteht. Die gegenwärtige Versammlung ist nur eine außerordentliche Versammlung. Der Artikel 2 des diesfälligen Gesetzes bestimmt, daß sie sich zunächst auf Verabschiedung derjenigen Abänderungen der Landesverfassung, die in Folge der Abschaffung der Standesvorrechte und anderer Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung nöthig werden oder sich sonst als zweckmäßig erwiesen haben, beschränke. Zunächst ist also erst davon die Rede, die Form der Repräsentation und die Form der Stände überhaupt in Folge der Abschaffung der Standesvorrechte neu zu schaffen. Nirgends ist noch gesagt, daß die frühere Verfassung in dieser Weise schon für immer und bleibend aufgehoben sei. Der Sinn ist nur der, daß zu Durchführung der Aufhebung der Standesvorrechte diese außerordentliche Versammlung zusammentreten solle. Bekanntlich hat das Einführungsgesetz für die Grundrechte im Artikel 8 bestimmt, daß zunächst die gegenwärtigen Organe der Stände sich mit einander über die Aufhebung der Standesvorrechte und die neue Formation der Stände vereinbaren sollen, und ich habe immer bedauert, daß man diesen Weg nicht gegangen und dem Einführungsgesetze nicht gefolgt ist. Allerdings ist dort eine Klausel beigefügt, worin gesagt ist, daß den gegenwärtigen Ständen vorbehalten bleibe, sich mit den Regierungen über eine außerordentliche Versammlung zu vereinbaren, über eine Versammlung, die dann hinsichtlich der Formation der Stände mit der Regierung neue Bestimmungen treffen solle, und dieser letztere Satz ist es, der mit dem Gesetz vom 1. Juli d. J. durchgeführt werden sollte. Noch ist hier keine Verfassung konstituirt. In Ihnen sehe ich blos eine konstituirende, eine verfassungberathende Versammlung, aber nicht die konstituirten Stände. In diesem Sinne ist die Sanktion des Wahlgesetzes von der Regierung nicht erfolgt. Ich weiß, daß die Artikel 1 und 2 desselben in diesem Saale nicht weiter verhandelt worden sind, ich weiß ferner, daß die Regierung ganz andere Artikel eingebracht hat, daß darüber Berathungen in der ständischen Kommission gepflogen wurden und man dann in der Kammer selbst über die wesentlichsten, über die für das Land bedeutungsvollsten Sätze mit einem Stillschweigen wegging, worüber man nur staunen kann. Ich weiß aber auch, m. HH., wie die Sache Sr. Maj. dem Könige vorgetragen worden ist, welchen Sinn, wie man damals sagte, die Artikel 1 und 2 mit einander haben, daß sie lediglich von einer konstituirenden, nicht von einer konstituirten Versammlung handeln, welch Letzteres gar nicht die Absicht der Regierung sein könne. Hieran wird die Regierung festhalten und sich durch keine Protestation, wenn sie auch vereint von diesem ganzen Körper ausgehe, abhalten lassen, sie wird die Verfassung vom 25. September 1819 wahren und zu wahren wissen. Ich weise also die Protestation im Namen der Staatsregierung zurück und bin überzeugt, daß meine sämmtlichen Kollegen, die hier anwesend sind, vollkommen mit mir einverstanden sind. (Sämmtliche Departementschefs erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von den Sitzen.) Nur in dem Sinne, wie die Regierung das Wahlgesetz sanktionirt hat, wird sie es auslegen lassen und hierüber, wenn es nothwendig ist, sowohl der Kammer als dem ganzen Volke ohne Anstand durch Veröffentlichung der Akten die genaueste Auskunft geben. Präsident: Es ist mir soeben ein Antrag mitgetheilt worden, daß über die Behauptung der Minister, die erste Kammer bestehe noch, debattirt werde. Ferner wird von dem Abgeordneten v. Zwerger verlangt, die Sitzung auszusetzen und die staatsrechtliche Kommission mit der alsbaldigen Berathung über diese Erklärung vom Ministertische aus zu beauftragen. Dieser letztere Antrag kommt zuerst zur Abstimmung, die Versammlung tritt ihm durch allgemeine Erhebung von den Sitzen (nur Kuhn und Kapf stehen nicht auf) bei, wonach der Präsident die staatsrechtliche Kommission zum alsbaldigen Zusammentritt einladet, die Sitzung aufhebt und erklärt, die nächste Sitzung anzagen lassen zu wollen. Die staatsrechtliche Kommission tritt sogleich nach Schließung der Gallerien im Saale selbst zu einer Berathung zusammen. (Schluß f..)

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 16. Dezember. Diesen Mittag einige Minuten nach 12 Uhr sind die beiden österreichischen Kommissäre Feldmarschall-Lieut. von Schönhals und Baron Kübeck hier eingetroffen. Einige Zeit früher von preußischer Seite die Herren Bötticher, Mathis und von der Golz. Die erstern stiegen im Gasthof zum römischen Kaiser, die andern im russischen Hof, wo der Prinz von Preußen zu wohnen pflegte, ab. General von Radowitz wird auf den Abend erwartet. Die Wohnungen im Bundespalast, welche für die österreichischen Kommissäre hergerichtet werden, sind erst in einigen Tagen beziehbar. Hr. v. Werner, welcher den kaiserlichen Kommissären beigegeben ist, traf schon Morgens um 5 Uhr ein. — Se. kais. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser gedenkt den 28. Dez. von hier abzureisen.

K. Sachsen. — **Dresden**, 14. Dez. Der durch Kriegsministerialverordnung verfügte Ankauf von 600 Trainpferden nimmt seinen Fortgang. In Oschatz sind 120 und in Budissin 45, in Dresden jedoch nur erst wenige Stück aufgekauft worden, so daß der Bedarf noch nicht zum dritten Theil gedeckt ist. Dem Vernehmen nach werden vier Kompagnien der hier bis jetzt stationirt gewesenen leichten Infanterie in den allernächsten Tagen ausrücken, ob nach Wurzen oder Leipzig, ist und zur Zeit noch unbekannt. Morgen wird der zu den mobil gemachten Batterien gehörige Park von hier in die Gegend von Pirna abgehen. (D. A. Z.

Hannover. — Hannover, 13. Dez. In der heutigen Sitzung der I. Kammer kam der Beschluß der II. Kammer wegen Schleswig-Holstein zur Berathung. Nach längerer Verhandlung wurde ein vom Abg. Hermann gestellter Verbesserungsantrag mit überwiegender Mehrheit angenommen, welcher im Wesentlichen dahin gerichtet war, die Regierung zu ersuchen, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der Friede mit Dänemark entweder auf der Grundlage des frühern Rechtszustandes, wie solcher vor dem dänischen Angriffe durch den Offenen Brief und das Patent vom 24. März v. J. bestanden, oder auf der Basis einer Theilung von Schleswig nach den Nationalitäten und der völligen Vereinigung des südlichen Theiles mit Holstein und Deutschland abgeschlossen werde. (Hann. Z.)

Preußen. — Berlin, 8. Dez. Da die Finanzkräfte eines Staates zu keiner Zeit mehr, als in einer so kritischen, wie die gegenwärtige, von außerordentlicher Wichtigkeit sind und daher die größte Beachtung in Anspruch nehmen müssen, so wird auch eine Mittheilung aus dem „Rechenschaftsberichte über die Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1848", wie ihn unser Finanzminister den beiden Kammern gestern übergeben hat, für Sie sicher nicht ohne Interesse sein. Die Einnahmen waren vol-

gende: 1) Einnahmen zum gewöhnlichen Staatshaushalt 66,100,417 Rthlr. 2) An übertragenen Betriebsbeständen aus dem Jahre 1847 5,171,004 Rthlr. 3) Von extraordinären Deckungszuschüssen 29,665,132 Rthlr. in Summa 100,936,553 Rthlr. Die Ausgaben haben betragen: A. Ausgaben zum gewöhnlichen Staatshaushalt. 1) Für die Verwaltung der Domainen und Forsten, nebst Revenuenantheil des Kronfideikommiß-Fonds 4,992,612 Rthlr. 2) Für das Staatsschuldenwesen (Verzinsung) 6 Mill. 870,874 Rthlr. 3) Für Passiva der Generalstaatskasse 1,612,916 Rthlr. 4) Für die Staatsverwaltung 52,709,832 Rthlr. 5) An Pensionen, Kompetenzen, Leibrenten und extraordinären Gehalten 2,345,126 Rthlr. 6) Insgemein 2,224,874 Rthlr. zusammen 70,956,284 Rthlr. B. Zu außergewöhnlichen Staatsbedürfnissen. 1) Zu extraordinären Strom-, Hafen- und sonstigen Staatsbauten, so wie zu Landesverbesserungen 2,431,114 Rthlr. 2) Ausgaben aus Veranlassung der neueren Zeitereignisse und zur Abhilfe des Nothstandes 11,933,625 Rthlr., Totalsumme aller Ausgaben: 85,320,973 Rthlr. Der Staatsschatz betrug am Schlusse des Jahres 1847 23,433,967 Rthlr., wozu im Jahre 1848 noch 264,290 Rthlr. kamen, so daß die Summe 23,698,257 Rthlr. betrug. Davon wurden 1848 verausgabt: 17,842,325 Rthlr., so daß am Schlusse des Jahres 1848 an Vermögen des Staatsschatzes und des dazu gehörigen Fonds zur Realisation der Kassenanweisungen 6,355,932 Rthlr. bleiben. Die allgemeinen und provinziellen Staatsschulden sind zu 3 bis 5 Proz. zu verzinsen. Nimmt man nun als mittleren Prozentsatz 4 an, so würde das für obige 6 Mill. 870,874 Rthlr. Zinsen pro 1848 ein Schuldkapital von 171,771,850 Rthlr. ergeben, jedenfalls eine größere Summe, als die überwiegende Mehrzahl des preußischen Volkes geglaubt hat und wohl noch glaubt. (C. B. a. B.)

Berlin, 13. Dez. Der preußische Staats-Anzeiger meldet heute: Die preußischen Mitglieder der provisorischen Bundeskommission, Se. Exz. der Generallieutenant v. Radowitz und der Oberpräsident Dr. Bötticher sind nach Frankfurt a. M. abgereist.

Die II. Kammer beschäftigte sich gestern mit den „Differenzpunkten" in der Verfassungsrevision. Die Bildung der I. Kammer, welche bei der ersten Berathung so heftige Diskussionen veranlaßte, wurde heute nach den Anträgen der I. Kammer beschlossen, so daß also bis zum Erlaß eines besondern Gesetzes das Gesetz vom 6. Dez. v. J. maßgebend bleibt. Auch alle übrigen Vorschläge der Kommission wurden fast ohne alle Debatte angenommen.

Oesterreich. — **Brünn**, 11. Dez. Erzherzog Ferdinand d'Este liegt am Typhus erkrankt, lebensgefährlich darnieder. Vor einigen Tagen starb an derselben Krankheit der Adjutant Sr. königl. Hoheit Lieutenant Taffner v. Zanini. Bei beiden wird als veranlassende Ursache eine nächtliche Visitation des Obrowitzer Spitals angeführt, welche Se. königl. Hoheit in Begleitung des genannten Adjutanten um 2 Uhr Nachts unternahm. (D. Z. a. B.)

* **Wien**, 15. Dez. Erzherzog Ferdinand d'Este ist zu Brünn am Typhus gestorben. — Der als Publizist im Finanzfache bekannte Otto Hübner hat gestern die Weisung erhalten, Wien sofort zu verlassen.

Salzburg, 13. Dez. Die Drahtleitung der Telegraphenlinie ist in Folge mehrfacher Ursachen, unter denen die strengen Temperaturverhältnisse und die Beschaffenheit des Drahtes wohl den größten Einfluß geübt haben, zwischen Neumarkt und Vöcklabruck in einer Ausdehnung von acht Stunden theilweise, auf dem höchsten Punkte der Linie aber, nämlich zwischen Straßwalchen und Neumarkt, in einer Strecke von zwei Stunden gänzlich zerstört. So lauten die Berichte von glaubwürdigen Reisenden, so die an das hiesige Telegraphenamt eingelangten Anzeigen. In Folge dieser unliebsamen Unterbrechung dürfte sich die Direktion der Telegraphenlinie bewogen finden, eine neue veränderte Herstellung dieser Linie als nothwendig zu vollführen. Ich bin demnach im Augenblick nicht im Stande, über die Zeit der Wiedereröffnung der telegraphischen Korrespondenz etwas bestimmtes sagen zu können, ich glaube aber bei der Rührigkeit der Leiter der Telegraphenanstalt diese Wiedereröffnung in Bälde erwarten zu dürfen. Die bayerische Drahtleitung ist bereits bis an die Mauer unserer schönen Domkirche gezogen. Se. kais. Hoheit Erzherzog Ludwig befindet sich seit drei Tagen in unsern Mauern, feierte gestern seinen Geburtstag und dürfte noch einige Tage hier verweilen. (A. Z.)

Schweiz.

Bern. Die Zerstörung der Genfer Festungswerke bestätigt sich vollkommen, zwar nicht durch die Zeitungsberichte, aber offiziell. In den Inseraten der „Revue" steht eine Publikation des Departements der öffentlichen Arbeiten, welche denjenigen, die sich an der Demolition betheiligen wollen, Ort und Zeit zur Einschreibung anzeigt. Die beiden genannten Thore sind bereits in Angriff genommen. Hier spricht kein Mensch von der Sache; — leider ja nur das Ansehen der Bundesbehörden, weiter nichts! — Vor etwa acht Tagen zwangen zwei illuminirte Studenten in später Nacht einen Vorübergehenden zum Bau einer Barrikade unter dem Zeitglockenthurm. Die Polizei faßte die drei Uebelthäter ab, und erkannte in dem Gezwungenen den Sekretär der französischen Gesandtschaft. Prächtiges Spiel des Zufalls! Der Beleidigte hat bereits bei der Regierung von Bern Klage erhoben.

Italien.

△ **Turin**, 13. Dez. 154 Wahlen sind jetzt bekannt, und man kann aus diesen schon den Sieg des Ministeriums einen vollständigen nennen, selbst ohne daß man zu der Mehrheit, welche in keinem Stande sich ergeben hat, Stimmen des linken Centrums hinzuzuzählen braucht. Die hervorragendsten Personen dieser Fraktion sind wohl größtentheils wieder gewählt, dagegen hat sie von ihren übrigen Mitgliedern eine gewisse Anzahl verloren, an deren Stelle fast durchweg der Regierung vollkommen ergebene Männer gewählt wurden. Die schwersten Verluste hat die eigentliche Linke erlitten, deren Kandidaten in großer Zahl durchfielen. Unter den 154 bekannten Wahlen sind kaum etliche und 40 zu Gunsten der entschiedenen Opposition. Sie ersehen jetzt, wie Recht ich hatte, als ich schon vor der Auflösung der vorigen Kammer in einem meiner Briefe sagte, die damalige Mehrheit der Kammer sei nicht der Ausdruck der wahren Gesinnungen des Landes gewesen, und die Regierung thue Recht sich in ihrem Gange nicht beirren zu lassen, wohlwissend, daß sie das Land für sich habe. Ich füge noch einige weitere Notizen bei. Professor Novelli ist dreimal gewählt, die HH. Minister Galvagno, Staatsrath Gioia, Rath Gerbino, Cavalieri Pinelli der frühere Minister, Advokat Mussi, Terenzo Mamiani und Francesco Gauli haben Doppelwahlen erhalten. Alle diese Männer gehören theils der Rechten, theils dem rechten Centrum an. Es werden also 9 neue Wahlen vorgenommen werden müssen, wenn sie sich für die Annahme der Wahl in dem einen oder andern Bezirk entschieden haben werden. Der Eifer, mit welchem die Wähler an den Wahlen sich betheiligten, ist um so mehr anzuerkennen, als das Wetter abscheulich war. Manche Wahlen waren hart bestritten so die des konservativen Cavalieri Berghiani zu Genua, der aber doch obsiegte über den Oppositionskandidaten Lorenzo Valerio, Redakteur der Turiner „Concordia", des entschiedensten Organs der demokratischen Partei. — Ein Gerücht läßt den Cavaliere Pinelli zum Botschafter in Spanien ernannt werden; es bedarf noch sehr der Bestätigung.

Großbritannien.

Am 12. Dez. Morgens starb in London Sir Mark Isambert Brunel, Ritter der Ehrenlegion (er war ein geborner Franzose), Vicepräsident der königlichen Sozietät der Wissenschaften und des Instituts der Civil-Ingenieurs — der berühmte Erbauer des Themse-Tunnels — 81 Jahre alt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. Dez. Der Unterrichtsminister Parieu legte heute einen Gesetzentwurf über Anstellung und Absetzung der Schullehrer vor, der ziemlich strenge Bestimmungen enthält. Der Minister verlangte die Dringlichkeitserklärung für den Gesetzentwurf; einige Mitglieder widersetzten sich derselben und trugen auf Verweisung des Gesetzentwurfs an den Staatsrath an; schließlich wurde mit starker Mehrheit die Dringlichkeit ausgesprochen, wodurch die Verweisung an den Staatsrath ausgeschlossen ist. Hierauf legte der Minister des Auswärtigen, de la Hitte, einen Gesetzentwurf über Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit Belgien vor, verlangte ebenfalls die Dringlichkeitserklärung, welche auch genehmigt ward. Es bestätigt sich, daß Hr. v. Persigny als Gesandter nach Berlin geht. Hr. Ferrière ersetzt in Madrid Hrn. v. Harcourt, der nach Stuttgart kommt. Diese Ernennungen werden morgen im Moniteur erscheinen. Auch in Frankreich hat die Wühlerei der Rothen sich unter Anderm auf die Kalender verlegt, welche unter dem Landvolke sehr beliebt sind und fast dessen einzige Lektüre ausmachen. Polizei und Gerichte schreiten ernstlich gegen diese moralische Vergiftung ein. Im Aindepartements ist der „republikanische Bote", zu Dijon der „Bauernkalender" von Soigneaux und die „neue Welt" von Ludwig Blanc in Beschlag genommen worden. Man versichert jetzt mit Bestimmtheit, daß General v. Castelbajac, der in Paris angekommen ist, die Gesandtschaft in St. Petersburg angenommen habe. Die Patrie widerspricht der in vielen Blättern gegebenen Nachricht von der Anwesenheit des ehemaligen Ministers v. Falloux in Portici. Derselbe befindet sich nach wie vor zu Nizza, wo er auch keine Katzen-Musik bekommen habe. Die Regierung läßt halbamtlich bekannt machen, daß der 15. Dez. (Jahrestag der Ankunft der Asche Napoleons') nicht gefeiert werden, dagegen am 5. Mai, dem Todestage des Kaisers, eine Feier stattfinden soll.

Wiener-Börse, 14. Dezbr. 5% Met. 94⅞ G. 93⅞ P. 4% 74½ G. 74¾ P. 2½% 49¼ G. 49¾ P. Bankaktien 1190 G. 1192 P. Loose von 1834 172½ G. 173½ P. detto v. 1839 106 G. 106¼ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 495 G. 500 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 P. Mail.-Como-Rentenscheine 12½ G. 12⅞ P. Nordbahn 110 G. 110¼ P. Mailänder 83 G. 82½ P. Gloggnitzer 109½ G. 110 P. Pesther 87½ G. 87¾ P. Linz-Budweiser 209 G. 210 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose — G. — P. Fürst Windischgrätz Loose 18½ G. 18¾ P. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18½ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17¼ P. Graf Keglevich Loose 8½ G. 8¾ P. Amsterdam 2 M. — G. 156 P. Augsburg uso — G. 114 P. Bukarest 31 T. S. — G. 240 P. Frankfurt 3 M. — G. 113 P. Genua 2 M. — G. 130 P. Hamburg 2 M. — G. 166 P. Livorno 2 M. — G. 109 P. London 3 M. — G. 11.30 P. detto K. S. — G. 11.20 P. Mailand 2 M. — G. 98½ P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 134½ P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 21¼% G. detto Rand. 20⅞% G. Napoleond'or 9.12 G. Souverainsd'or 15.45 G. Ruß. Imperiale 9.15 G. Pr. Friedrichsd'or 9.18 G. Silber 13½% G.

** **Paris**, 14 Dez. Börse: 5% 91.30; 3% 56.15.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Boal.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, den 18. Dezember.

Bayerischer Landtag.

** München, 14. Dezbr. XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Schluß der in unserer heutigen Beilage abgebrochenen Verhandlung über die Amnestiefrage.) Hr. Reichs-Rath v. Maurer: Von einer allgemeinen Amnestie könne nicht wohl die Rede sein, da wir noch viel zu nahe den stattgefundenen Ereignissen seien, eine solche auch als Schwäche der Regierung würde ausgelegt werden und in diesem Augenblicke wohl Niemand einer schwachen Regierung das Wort reden werde. Demnach handle es sich blos darum, einen Maßstab für eine spezielle Amnestie zu finden. Dieß sei aber äußerst schwierig, da alle näheren Data hiefür fehlen und darum würde er es lieber gesehen haben, wenn der Regierung ganz allgemein das Recht der Amnestirung eingeräumt worden wäre, da nur sie in der Lage sei, zu beurtheilen, wie weit nach Umständen in dieser Beziehung gegangen werden könne. Ueberdieß würde dadurch die Regierung früher haben amnestiren können und nach dem Satze dis dat qui cito dat sich das ganze Land zu Dank verpflichtet haben. Aus eben diesem Grunde möchte er nun die Modifikationen der Abgeordnetenkammer angenommen sehen, um der Sache ein Ende zu machen, da sonst die Aufregung forterhalten und dem Zwecke der Amnestie — Versöhnung der Gemüther — entgegengearbeitet werde. Ein weiterer Grund hiefür sei noch der, daß die Kammer gar nicht in der Lage sei, zu bemessen, wie weit gegangen werden dürfe, während in der andern Kammer sehr viele Mitglieder aus den betheiligten Provinzen mitberathen, welche den rechten Maßstab angeben konnten und, wie er glaube, auch gefunden haben. In den Provinzen erwarte man eher Mehr als Weniger, so daß also das Gebotene das Minimum dessen sei, was man erwarte. Bei Amnestirungen müsse man sich in die Lage der zu Amnestirenden versetzen. Denke man nun an die Zeit, wo die Thatsachen vorfielen, so werde Jeder gerne zugeben, daß die Sache weit milder zu beurtheilen ist, indem damals der größte Theil, Hoch und Nieder, den Kopf verloren gehabt habe. Diese Kopflosigkeit habe weit geführt, zumal nicht die nöthige Hilfe dagegen vorhanden gewesen sei, viele sonach gewaltsam fortgerissen wurden. was er jedoch nur als Thatsache anführen wolle und keineswegs als Vorwurf nach irgend einer Seite. Endlich glaube er, daß es schon darum Pflicht dieser hohen Kammer sei, der zweiten Kammer beizustimmen, weil daselbst nicht geringer Muth dazu gehörte, nicht weiter gegangen zu sein und dem Drängen der Wühler nach Erweiterung nicht nachgegeben zu haben. Die zweite Kammer werde aber auch von ihrem einstimmig gefaßten Beschlusse nicht abgehen, so daß aus einem Beharren auf gegentheiliger Ansicht nur Verlegenheit entstünde. Hienächst frage es sich um die Form, wie der zweiten Kammer beigetreten werden wolle. Das Recht der Kammer zu Modifikationen stehe fest, da ein Gesetz vorliege und es sich nicht blos von dem Begnadigungsrechte des Monarchen handle, in welchem Falle er gleichfalls nicht abgehen würde von dem Vorgelegten, Amnestie aber vielfach hievon verschieden sei. Da nun die zweite Kammer die Form der Modifikation gewählt, die Antrags-Form im Falle der Zustimmung beider Kammern für die Regierung auch ebenso nöthigend sein würde, endlich ein schnelles Zustandekommen des Gesetzes wünschenswerth erscheint, so empfehle er die unbedingte Annahme des Beschlusses der Abgeordnetenkammer. Hr. Reichsrath v. Heinz: Von allgemeiner Amnestirung könne wohl nicht die Rede sein, da als Thatsache feststehe, daß eine gewisse Partei die konstitutionelle Monarchie nicht wolle, und in einer solchen den geschwornen Grundfeinden des Grundgesetzes nicht wohl Begnadigung gegeben werden könne, zumal diese Leute von ihren Ideen nicht kurirt seien. Es handle sich sonach blos darum, die Schuldigen auszusuchen, dagegen die Verblendeten zu amnestiren. Hienach aber sage ihm der Regierungsentwurf nicht zu, vielmehr hätte er gewünscht, daß der Regierung ganz allgemein das Recht zur Amnestirung eingeräumt worden wäre. Dieß halte er als einen nothwendigen Grundsatz in der konstitutionellen Monarchie und sei lebhaft überzeugt, daß das Gegentheil fehlerhaft sei, weshalb denn auch fast alle konstitutionellen Monarchieen diesen Grundsatz hätten, namentlich auch die neue österreichische Verfassung im §. 21. Wollte man dieß aber nicht, so hätte man nach seiner Ueberzeugung den Gesetzentwurf so fassen sollen, daß man eine allgemeine Amnestie ertheilt, jedoch spezielle Ausnahmen gemacht, nämlich individuelle Personen ausgenommen hätte. Es sei dieß die Art, wie fast in allen Ländern verfahren werde, in Italien, Frankreich, Spanien und Portugal. Er wolle nicht, daß die Mazzinis u. dgl. amnestirt werden; aber jene könne man amnestiren, welche nicht in dem Maaße für das öffentliche Wohl gefährlich seien. Hätte man z. B. wegen der Pfalz, weil dort das Meiste vorgefallen, gesagt, „wir wollen eine Amnestie erlassen, wollen aber ein paar Dutzend Personen oder noch mehrere ausnehmen", hätte man die dortigen Behörden sowie die Leute, welche das Land kennen, gefragt, so hätten die Berichte übereingestimmt, da man dort die eigentlichen Rädelsführer kenne. Er halte das Diskutiren der vorliegenden Frage in den Kammern nicht für politisch, abgesehen von anderen politischen Gründen, aber auch nicht für zweckmäßig wegen der dadurch entstehenden Langsamkeit. Das Amnestiegesetz liege bereits 2 Monate bei den Kammern und noch sei kein Beschluß vorhanden; stimme man heute der Kammer der Abgeordneten nicht bei, dann werde die Sache noch länger verzögert, die Aufregung im Lande erhalten und die ohnehin schon lange andauernden Untersuchungen noch mehr verzögert. Er könne sich mit der fraglichen Form auch wegen Schwierigkeit der Beurtheilung nicht vereinigen, denn es handle sich hier nicht um Amnestirung nach erfolgter Verurtheilung, in welchem Falle man die einzelnen Reate genau hätte angeben können, sondern blos um eine Amnestie während des Laufes der Untersuchung, sonach vor der Verurtheilung. Da nun aber die Untersuchungen bekanntlich alle geheim und die einzelnen Thatsachen noch unbekannt seien, so könne man nicht über etwas aburtheilen, was man nicht kenne. Denn dieß gäbe eine Schwierigkeit im legislativen Körper, die man nie herbeiführen solle. Da aber das Gesetz einmal so vorliege, so habe er keinen andern Anhaltspunkt, als dasjenige, was er durch Erkundigungen und durch die Verhandlungen der II. Kammer wisse. In der II. Kammer sei man sehr mäßig zu Werke gegangen und in der That bemüht gewesen, die Schuldigen von den blos Verführten auszuscheiden, und deßhalb glaube er, den Beschluß der II Kammer dieser hohen Kammer empfehlen zu sollen. Im Allgemeinen sei die ganze Bewegung in der Pfalz eine gemachte gewesen, eine bis zum Lächerlichen kleine Minorität habe in der Pfalz und auch diesseits das Land terrorisirt. Darüber, daß man unter einem legalen Vorwande angefangen, darüber beschweren sich jetzt gerade die Koryphäen dieser Bewegung. So beklage sich der bekannte Heinzen darüber, daß das Volk getäuscht worden, daß man mit der Farbe nicht gleich hervorgerückt sei; er glaubt, man hätte damals gleich die Republik proklamiren sollen und es wäre viel eher gegangen. (Hr. Redner verliest eine Stelle aus Heinzen's Broschüre über die badisch-pfälzische Revolution.) Aus diesem Zugeständnisse dieses Führers der ganzen Revolution sehe man, daß man das Volk nur getäuscht habe. Dieses sei auch in der Pfalz notorisch, und Jedermann wisse es, der die dortigen Verhältnisse nur einigermaßen kenne. (Hr. Redner beruft sich in dieser Beziehung auch auf die von dem General-Staatsprokurator der Pfalz jüngst erschienene Broschüre, „die Resultate der Rechtspflege an den verschiedenen Gerichten der Pfalz während des Jahres 18⁴⁸/₄₉ betr." und bemerkt, indem er eine Stelle aus der kürzlich über den badisch-pfälzischen Aufstand erschienenen Broschüre des Fenner v. Fenneberg verliest, daß letzterer in diesem Punkte mit dem General-Staatsprokurator der Pfalz vollkommen übereinstimme.) Ebenso sage ein gewisser Bamberger, der in demokratischen Angelegenheiten Deutschland bereiste, in seinem Schriftchen, daß er nur einige wenige Theile im südlichen und nördlichen Deutschland weniger demokratisirt gefunden habe, als die Pfalz, und im letzteren Lande habe er nichts weniger als Enthusiasmus für die Bewegungen der neueren Zeit gefunden. Dieß seien die Stimmen von der einen Seite, und er frage nun, welches denn die Stimmen der anderen Seite seien? Hier frage man doch nach den Berichten der pfälzischen Behörden, der Kommandanten und der einzelnen Beamten, ja selbst der Konservativsten; alle diese stimmen darin überein, daß nur eine unbedeutende Minorität den Terrorismus in die Pfalz hineingebracht habe; das Volk sei getäuscht, und erst hintenach, als es zu spät gewesen, enttäuscht worden. Für solche Fälle, sage er aber, sei die Amnestie gegeben, denn ein getäuschtes Volk solle amnestirt werden, die Rädelsführer natürlich nicht, wohl aber die Verführten; da er nun finde, daß in der Kammer der Abgeordneten dieses Maaß nach Allem richtig getroffen wurde, so glaube er, wie schon bemerkt, die Beschlüsse der II Kammer auch dieser Kammer empfehlen zu sollen. Hr Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein: Er beklage, nicht in allen Punkten mit den geehrten Vorrednern übereinstimmen zu können. Die Kammer solle mitwirken, das königliche Wort in der Thronrede einzulösen, welches Gnade den Verführten und Strafe den Verführern ertheilt wissen wolle. Dieß sei demnach die gezogene Grenze. Allerdings wäre es entsprechender gewesen, wenn ganz allgemein, ohne alle Spezialitäten das Recht der Amnestie beansprucht, resp. gewährt worden wäre, zumal hiedurch das königl. Geschenk nicht in den Bereich der Debatte des Marktens und Feilschens gezogen worden wäre. Da er jedoch die Gründe, warum die Regierung dieß nicht gethan, nicht kenne, so sei es ferne von ihm, deßhalb tadeln zu wollen. Bei der Vorlage eines nach Kategorien abgefaßten Entwurfes sei nun allerdings das richtige Maaß schwer zu treffen, indeß der Entwurf scheine diesen Maßstab in dem Satze: „Gnade den Verführten, Strafe den Verführern" getroffen und demnach einen festen Anhaltspunkt geboten zu haben. Nur die Massen seien verführt worden und diese sollen begnadigt werden; bei den Einzelnen dagegen seien subjektive, hier nicht zu berücksichtigende Momente ins Auge zu fassen, was nur der Richter könne. Hienächst geht Hr. Redner auf die einzelnen Ausnahmen im Gesetzentwurfe über, und billigt namentlich den Ausschluß der Lehrer und Gemeindebeamten, in Bezug auf das ihnen anvertraute hochwichtige Amt. Insbesondere stehe der Gemeindebeamte in der Pfalz in vielfacher Beziehung zum Staate und sei demnach an das staatliche Interesse eben so sehr als an jenes der Gemeinde gebunden. Allerdings wäre schleunigste Erledigung des Gesetzes wünschenswerth, allein über diese Rücksicht steht noch eine weit höhere. Jedem Anwesenden sei nämlich die in Deutschland herrschende Begriffsverwirrung bekannt; in diese endlich eine Regelung zu bringen, gebiete die Staatsklugheit, und dieß könne dadurch geschehen, daß die Regierung bestimmt erkläre, was sie für eine Gesetzesverletzung hält, was nicht; was vor die Tribunale gebracht zu werden geeignet sei, was nicht. So seien in Unterfranken 108 Märzvereine entstanden, mit dem schädlichsten Einflusse, und zwar zum Theil dadurch, daß man den Leuten vorgespiegelt habe, es handle sich dabei um Erreichung lokaler Zwecke, namentlich wisse er einen Fall, wo die Gemeindeglieder in der Absicht, daß sie dadurch der Differenzen mit ihrer Gutsherrschaft los würden, einen Märzverein bildeten, woraus die verderbliche Begriffsverwirrung gewiß zu entnehmen sei. Eine Regelung derselben werde aber nicht eintreten, wenn man die schuldvollen Staatsdiener und solche, welche erhöhte Verpflichtungen gegen den

Staat haben, vornherein begnadigen wolle. Dieß würde nebstdem nachtheilig auf den treuen Theil der Bevölkerung wirken. Die Regierung kompromittirende Freisprechungen besorge er nicht; jedenfalls würden die Gerichte mit ihrem Gewissen zu Rath gehen müssen; abgesehen hievon, stehe über der Ansicht der Gerichte, welche nur formelles Recht zu sprechen haben, noch eine andere Meinung, die des gesunden Theils des Volkes, und auf diese müsse die Regierung ihr Augenmerk richten. Allerdings verkenne er nicht, daß die Zeit ausserordentlich war, und Manches aus den Fugen brachte, allein um das königliche Wort einzulösen, müsse man an den Kategorien des Entwurfes festhalten. Was nun die Form der Beschlußfassung betreffe, so halte er prinzipiell jene der Antragstellung für geeignet, indem der königlichen Gnade nicht Ziel und Maß gesetzt werden dürfe. Da indeß Modifikationen der Abgeordnetenkammer vorliegen, so gebiete die Klugheit behufs der Ermöglichung des Gesetzes, die mit dem Gewissen vereinbaren Modifikationen anzunehmen. Hr. Rchsr. Graf von Giech: Das vom Hrn. II Präsidenten über die Zustände in Franken entworfene betrübende Bild könne er zwar nicht so genau beurtheilen, da er fast das ganze letzte Jahr aus Franken abwesend gewesen sei, auch wolle er nicht widersprechen, daß große, und zum Theil die Schranken des Gesetzes überschreitende Aufregung daselbst geherrscht habe; jedoch müsse er, da überall zwei Partheien sich fänden, feierlich erklären, daß die Majorität des fränkischen Volkes treu anhänge an König, Verfassung und Gesetz und daß selbes diese Treue in vorkommenden Fällen auch gewissenhaft zu beurkunden wissen werde. — Hr. Reichsrath von Arnold: Nur um seine Ueberzeugung an den Tag zu legen, ergreife er das Wort. Für die frevelhaften Gesetzesverletzungen müsse des Gesetzes Strenge eintreten, womit er aber nicht sagen wolle, daß dieß in größtem Umfange Anwendung finden oder gar Todesurtheile vollzogen werden sollen. Allgemeine Amnestie rechtfertige sich nicht, und wäre dermalen um so minder zuläßig, als die ganze sträfliche Bewegung als ein Werk des Truges und der Hinterlist unter dem Deckmantel der Reichsverfassung Umsturz der Throne und gesetzlichen Ordnung beabsichtet habe. Demgemäß müsse ein weiser Unterschied zwischen Verblendeten und den Betrügern gemacht werden. Dieß bezwecke der Regierungsentwurf und deßhalb billige er denselben, er stimme aber auch für einige Modifikationen der Abgeordnetenkammer, in der Ueberzeugung, daß dieselben dem Prinzipe des Entwurfes entsprechen und von der Regierung selbst gegeben worden wären, wenn sie die von achtungswerthen konservativen Sachkennern in der II. Kammer gegebenen Aufschlüsse an Handen gehabt hätte. Hr. Reichsrath Fürst von Wrede: Er stimme aus innigster Ueberzeugung für den Regierungsentwurf und gegen jede Modifikation, da der Krone nichts vorgeschrieben werden könne bezüglich der Gnade. Zunächst handle es sich um die Pfalz; in Bezug auf diese Provinz aber müsse er sich dahin aussprechen daß auch dießmal nur Undank die Folge der Amnestie sein werde. Beleg hiefür lieferten die Jahre 1832 und 1838. Er habe als Präsident dieser Provinz eigenthümliche Erfahrungen gemacht. So seien fast alle jene Beamten, welche während seines Präsidiums und auf seine Empfehlung hier Anstellungen erhalten hätten und bei ihrem Ansuchen darum Treue und Anhänglichkeit gelobt hätten, bei dem neuen Aufstande betheiliget gewesen. Wolle man die Amnestie erweitern, so werde allerdings eine Aufregung entstehen, aber bei der treugebliebenen Bevölkerung über die große Milde der Regierung. Dieß bemerke er indeß blos in Bezug auf die Pfalz. Bezüglich der fränkischen Kreise freue ihn die vom Grafen v. Giech geäußerte tröstliche Versicherung, hoffe aber, wenn dort wirklich solche Treue bestehe, daß alsdann aus Franken keine Stimme mehr für ein preußisches Erbkaiserthum stimmen werde. (Heiterkeit) Hierauf entgegnete Hr. Reichsrath Graf von Giech: Diejenigen Franken, welche bei der Nationalversammlung für das Erbkaiserthum stimmten, glauben nach ihrer innersten Ueberzeugung gestimmt zu haben. Sie seien überzeugt, daß sie Niemanden darüber Rechenschaft schuldig seien, anderseits aber auch, daß sie durch ihre Abstimmung nicht im Mindesten ihren Pflichten gegen König und Verfassung zu nahe getreten seien. Nach ihrer Stellung in der Nationalversammlung hätten sie geglaubt, daß sie nicht allein Bayern, sondern auch Deutsche seien, und daß sie ihr Verhältniß vor Allem von diesem Gesichtspunkte aufzufassen hätten. Hr. Reichsrath Heinz: Was Hr. Fürst Wrede bezüglich der Untreue von Beamten vorgebracht, sei leider theilweise der Fall. Man habe aber auch damals ein bedauernswerthes System bei der Anstellung befolgt, indem man solche, die an der früheren Bewegung Theil genommen hatten, wenn sie nur versprachen, es mit der Regierung halten zu wollen, sogar vor andern treugebliebenen anstellte, was ungünstigen Eindruck gemacht, und neue Agitationen veranlaßt habe. Damals habe man gewußt, daß gewisse Richtungen erforderlich seien, um im Staatsdienste angestellt zu werden, und deßhalb hätten Einzelne diese Richtung geheuchelt und seien zu guten Stellen emporgekommen, selbst wenn sie sonst kein Verdienst hatten. Gerade diese seien es, welche den neuen Aufruhr begünstigt hätten und speziell seien viele von Hrn. Fürsten von Wrede empfohlene Personen darunter. Hr. Fürst von Wrede: Leider sei dieß wahr, dieß ändere aber seine Ansicht nicht; er glaube sogar, sich leicht vertheidigen zu können, wenn er in den Jahren 1834 — 1841 der Meinung gewesen, man solle vergessen und vergessen können. Weil er nun aber im Jahre 1848/49 die Erfahrung gemacht, wie wenig darauf zu rechnen sei, namentlich bei einer — um es gerade herauszusagen — so leichtsinnigen Bevölkerung wie die pfälzische, so glaube er, die Amnestie werde die bedenklichsten Folgen haben. Freiherr von Lotzbeck: Es gibt Revolutionen gegenüber, für eine Regierung zwei Momente: den der Strenge und den der Milde. Der Moment der Strenge muß kurz aber scharf sein, er muß rasch mit den Waffen durchgeführt werden, und dann handle es sich darum, in 24 Stunden Beispiele zu statuiren. Wenn die Regierung im vollsten Maaße ihre Kraft wieder hergestellt und die Macht ihrer wieder hergestellten Kraft Eindruck gemacht, dann tritt der Moment der Milde ein, der Moment, wo eine Regierung, indem sie die Mindergravirten amnestirt, die Hand der Milde, wenn nicht als Spende der Milde zur Versöhnung, doch als Spende der Großmuth zur Beruhigung eines aufgeregten Landes reicht. Wenn aber eine Regierung den ersten Moment versäumt, so sei deßhalb kein Grund vorhanden, warum sie den Moment der Milde in geringerem Maaße geltend machen müßte, als sie es hätte thun können, wenn sie zur rechten Zeit in vollster Kraft dagestanden. Daß es nun hier darauf ankomme, den Moment der Strenge und den Moment der Milde richtig in's Auge zu fassen," hat ein großer Charakter in der andern Kammer gezeigt, ein Mann, dem man gewiß nicht vorwerfen könne, bei Beurtheilung dieser Frage eine Schwäche gezeigt zu haben. (Hier liest der Hr. Redner eine Stelle aus der Rede des Hrn. Döllinger vor, in welcher derselbe für Erweiterung der Amnestie sprach, weil es ein schlimmer Umstand gewesen sei, daß sich die Sache in die Länge gezogen, und die Justiz nicht gleich unmittelbar nach den Ereignissen ihr Amt geübt und unmittelbar darauf die Amnestie gegeben habe. Ich stimme nun aus folgenden Gründen für die Modifikationen der Kammer der Abgeordneten: 1) weil, wenn die Regierung sich stark genug fühlt, die Kategorieen von Personen zu amnestiren, welche sie zu amnestiren vorgeschlagen, sie sich auch stark genug fühlen muß, diejenigen Kategorieen von Personen in die Amnestie aufzunehmen, auf welche die Kammer der Abgeordneten dieselbe ausgedehnt, denn es handelt sich eigentlich nur um Ausdehnung auf einige, großentheils terrorisirte Kategorieen, welche vom Strome und Druck der Massen fortgerissen wurden. 2) Dadurch, daß die Regierung die Amnestie ständischer Mitwirkung unterbreiten mußte, konnte in den Kammern eine Ausdehnung oder Beschränkung der Auffassung der feierlichen Worte der Thronrede: „Amnestirung der Verführten und Verblendeten" gegenüber der Ausführung dieser Verheißung in der Regierungsvorlage eintreten. 3) Ich glaube, daß man durchaus die moralische Macht der andern Kammer bei Beurtheilung dieser Frage anerkennen muß, — einer Kammer, welche, — weil sie direkt aus dem Volke hervorgegangen ist, und die verschiedensten orthodoxen, konservativen, gemäßigt liberalen Elemente in sich aufgenommen, — in einer kompakten Einstimmigkeit die volle Berücksichtigung aller Bedürfnisse des Landes in dieser Frage vertritt. — Es hat ein sehr geehrter Redner (Hr. Graf von Arco-Valley) auf diese Frage als eine Frage der Ehre der Monarchie hingewiesen; darauf antworte ich: es ist allerdings Ehre der Monarchie keine unzeitigen Conzessionen in Prinzipien zu machen, aber es ist auch Ehre der Monarchie, durch Ausübung ihrer schönsten Prärogative: den hohen Standpunkt dieser erhabenen Institution, vor welcher ich mich persönlich in tiefer Ehrfurcht beuge, im vollsten Maaße glänzen zu lassen! Der Herr I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg: Er stimme für unbedingte Annahme des Entwurfes und gegen jede Modifikation. Das Recht zu solchen sei nicht zu bezweifeln; allein durch dieselben werde das Gesetz gefährdet, zumal das Staatsministerium wiederholt die Form von Anträgen empfohlen. Nimmermehr würde er es nun verantworten können, wenn durch die Art der Beschlußfassung auch die große Masse der Verführten der königl. Gnade verlustig gehen sollte. Nebstdem gebreche es an jeder Thatsache, um sich über Modifikationen schlüssig machen zu können, während die Regierung bei Entwerfung des Gesetzes alle Thatsachen, Urkunden und Akten an Handen gehabt habe. Da nun aber in der II. Kammer Männer, welche mit den einzelnen Verhältnissen vertraut seien, die Modifikation beantragt haben, so erkläre er sich dafür, diese neuen Kategorien in der Antragsform zu bezeichnen. Der Herr Staatsminister der Justiz von Kleinschrod: Auf dem Gebiete der allgemeinen Diskussion bieten sich zunächst zwei Fragen dar: 1) soll überhaupt eine Amnestie gegeben werden; 2) in welcher Form? Erstere Frage sei entschieden bejaht worden, und nur in zweiter Beziehung Verschiedenheit der Ansichten vorhanden. Für eine allgemeine Amnestie hätten nur wenige Stimmen in der II. Kammer gesprochen. Wenn hiefür angeführt worden sei, daß sonst Freisprechungen durch die Schwurgerichte folgen, so müsse er die Ansicht, als läge darin eine Niederlage für die Regierung, als irrig bezeichnen. Denn stelle sich durch die Verhandlung des Angeklagten Schuld heraus, und die Geschwornen sprächen deßungeachtet ein Nichtschuldig, so sei dieß mehr eine Niederlage des Schwurgerichtes nach dem alten Satze „Iudex damnatur dum reus absolvitur." Solche Beispiele würden im Interesse des Rechtes wie der Sittlichkeit tief zu beklagen sein. Die Regierung werde jederzeit loyal handeln und so lange sie sich auf gesetzlichem Boden fühle, könne sie ruhig dem Ausspruche des Schwurgerichtes entgegen sehen. Was die Form der Amnestirung betreffe, so gebe er zu, daß auch unter den im Entwurfe enthaltenen Kategorien mancher Strafwürdige der Strafe entgehen könne; allein solche Möglichkeit liege bei Aufstellung von Kategorien in der Natur der Sache. Ganz leicht würde ein allgemeiner Amnestieentwurf gewesen sein; allein die Folge davon wäre möglicher Weise große Gehässigkeit gewesen; nebstdem frage sich nicht mit Ungrund, ob die Majorität der II. Kammer beigestimmt und ein solches Vertrauenszeichen dem Ministerium gegeben haben würde. Die Zumuthung eines solchen Vertrauensvotums wäre nebstdem für das Ministerium selbst bedenklich gewesen. Was die Empfehlung einer allgemeinen Amnestie mit spezieller Ausnahme von bestimmten Personen betreffe, so seien die Verhältnisse nicht so gelagert gewesen, daß man ohne Ungerechtigkeit zu begehen eine gewisse Anzahl von Personen hätte bezeichnen können, welche allein von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten. Solches wäre wohl möglich gewesen, z. B. in Venedig und selbst in Ungarn, wo man die Coryphäen der Revolution sehr genau gekannt habe, bei uns aber nur alsdann, wenn der Aufruhr sich noch mehr ausgebildet

hätte, und nicht beim Annahen der Waffen sogleich die Flucht ergriffen worden wäre. Zu bezweifeln sei, ob die terrorisirende Minorität wirklich so gar klein gewesen sei. Jedenfalls aber lasse sich im Falle alsdann nicht begreifen, was man von einer ein solches Treiben billigenden Majorität sagen solle, zumal die Pfalz keineswegs so von Hilfe entblößt gewesen sei, als man gewöhnlich darstelle, vielmehr 7000 Mann Besatzung habe. Wenn diese im Besitze von zwei festen Plätzen von der Minorität abtrünnig gemacht werden konnte, dann würde wahrhaftig eine größere Anzahl ebenso wenig genügt haben, die Herrschaft des Gesetzes zu erhalten. Den Vorwurf, als habe die Regierung den Moment der Strenge versäumt, müsse er von der Regierung zurückweisen, denn die Gerichte schritten augenblicklich nach Wiederherstellung des Gesetzesansehens ein, mit größtem Eifer und mit aller bei solcher umfangreichen Untersuchung nur immer thunlichen Eile. Schneller wäre es freilich gegangen bei standrechtlichem Verfahren, allein er glaube nicht, daß man der Regierung einen Vorwurf darüber machen werde, in der Pfalz nicht gleich mit Todesurtheilen eingeschritten zu sein; er glaube vielmehr Bayern könne stolz darauf sein, daß während in den meisten Staaten Deutschlands das Blut in Strömen floß, in Bayern keines vergossen wurde. Was nun die Frage über die Form der Beschlußfassung betreffe, so sei das Recht der hohen Kammer zu Modifikationen nicht zu bestreiten; als zweckmäßiger aber müsse er die Form der Antragstellung empfehlen, indem das Ministerium den Anträgen keine geringere Sorgfalt und Berücksichtigung zuwenden würde, womit jedoch nicht gesagt sein solle, daß diese Anträge unter allen Verhältnissen in das Gesetz hätten aufgenommen werden müssen, sondern nur soviel, daß die Regierung wie bei Entwerfung des Gesetzes reiflich geprüft haben würde, ob solche dem Staatswohle zuträglich seien oder nicht. — Hiernächst erörterte noch der Herr Berichterstatter in Kürze die einzelnen Einwürfe gegen den Entwurf, worauf zur speziellen Diskussion übergegangen wurde. — Die spezielle Diskussion wurde über die beiden ersten Artikel als zusammengehörig zugleich eröffnet. Hr. Reichsrath Gr. v. Armansperg: Er habe in der allgemeinen Diskussion das Wort nicht ergriffen, weil so viele ausgezeichnete Redner die Gründe für und gegen entwickelt hätten, Er müsse im Allgemeinen bemerken, daß er gleichfalls eine unbeschränkte Amnestie für ebenso unzweckmäßig und unpassend, als verderblich halte. Er hätte gewünscht, daß die Amnestie in Betreff der Pfalz eine allgemeinere Fassung erhalten hätte, wenn das Prinzip der Amnestie vorausgestellt und die Ausnahme nicht für Individuen, sondern für Gattungen von Reaten ausgesprochen worden wäre; übrigens sehe er den ganzen Entwurf als ein dankbar anzuerkennendes Geschenk der Krone an. Was die Modifikation der Kammer der Abgeordneten in Beziehung auf das Wort „freiwilliger" betreffe, so könne man derselben unbedenklich beitreten, um so mehr als derselbe zwar überflüssig, aber auch nicht nachtheilig sei, und von Seite der Regierung selbst keine Anstände dagegen erhoben werden würden. Bezüglich der Modifikation der Kammer der Abgeordneten zu Art. I. Ziff. 1 sei er ganz mit der Mehrheit des Ausschusses einverstanden; die von der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Gemeindebeamten und öffentlichen Lehrer beantragte Ausnahme halte er für wohl begründet und der Unterstützung würdig. Die Gemeindebeamten seien im Durchschnitte schlichte, einfache Bürger, die aus der Wahl ihrer Genossen für Gemeindezwecke und deren Verwaltung hervorgegangen seien, und ausser dem Bürgermeister sei keiner für eigentliche Regierungszwecke bestimmt. Er glaube wirklich, daß die Mehrheit der Gemeindebeamten in jenem unglücklichen Momente, wo der ganze Kreis der Pfalz von Ausländern und von einer bewaffneten Macht terrorisirt wurde, nicht aus wühlerischen Absichten, sondern lediglich im Interesse ihrer Mitbürger in jene Kategorien eintraten, die im Artikel I. Nr. 2 — 6 bezeichnet sind. Wären diese Männer, nachdem sie durch das Vertrauen ihrer Mitbürger gewählt waren, nicht in der Weise nachgiebig gegen ihre Wähler gewesen, daß sie die Wahl annahmen, dann wäre das Unglück der Pfalz viel größer gewesen. Er erinnere nur an die Zeit der Feldzüge in Frankreich; hätten damals gerade die Gemeindebeamten die Ordnung in ihren Gemeinden nicht aufrecht erhalten, so wäre es dort das größte Unglück für die Bevölkerung Frankreichs, und auf der andern Seite für die Armee der Alliirten selbst gewesen. Was die öffentlichen Lehrer betreffe, so wisse er nicht, warum man sie von der Amnestie ausschliessen solle, denn in wie ferne sei die Verletzung der Bürgerpflicht von ihrer Seite größer, als die der übrigen, welche amnestirt werden sollen? Oder stehe ihnen eine höhere Intelligenz zur Seite? Die einzige Pflichtverletzung, welche als strafbar erscheinen könnte, wäre jene in Bezug auf die Schulen. Das Vernachlässigen der Schule sei aber kein politisches Verbrechen, es sei nur ein im Disciplinarwege zu brahndendes Vergehen. Was die angeblich höhere Intelligenz und die daraus hervorgehende Imputation der Lehrer betreffe, so müsse ein großer Unterschied gemacht werden zwischen den öffentlichen Lehrern der höheren Bildungsanstalten und jenen der Elementarschulen, letztere stünden in dem Stadium der halben Bildung, und gerade diese sei die gefährlichste, sie stünden aber auch unglücklicher Weise im Stadium der Einbildung, und dieß sei noch gefährlicher. Ferner müsse er darauf aufmerksam machen, daß nach den wirklich sehr umsichtigen und gemäßigten Debatten der Kammer der Abgeordneten es nur die jüngeren Lehrer waren, welche sich in dieser Beziehung betheiligten. Sie möchte er sämmtlich eigentlich noch zur Jugend zählen, sie seien offenbar fanatisirt worden, sie seien unter der Gewalt der Fremden, des Terrorismus und der bewaffneten Gewalt gestanden. Vor Allem aber müsse er, wie der Herr zweite Präsident es schon oft und so wahr gethan habe, darauf aufmerksam machen, daß wir zwar ein Gesetz über Freiheit der Presse, aber keines gegen den Mißbrauch derselben erhalten haben. Es sei die Schuld der legislativen Gewalt, daß die Presse so nachtheilig habe wirken können, denn gerade die Fanatisirung dieser jungen Männer sei durch die Presse herbeigeführt worden. Diese Schuld der legislativen Gewalt aber könne nach seinem Dafürhalten, keine Ursache sein, bezüglich dieser Männer eine Ausnahme zu machen. Ferner wäre es deutlicher und einfacher gewesen, für das Volk sowohl als für die Richter, wenn man die im Generalpardon gesetzten Ausnahmen gleich in den Text des Gesetzes aufgenommen und gesagt hätte, daß die rebellischen Offiziere und jene Militärindividuen, welche als Rädelsführer &c. betheiligt waren, ausgenommen sein sollen. Was die Frage betreffe, ob Modifikation oder Antrag, so hänge die Antwort nur von der Zweckmäßigkeit und von der Frage ab, was am ersten das Zustandekommen des Gesetzes, und namentlich eine Einigung beider Kammern bewirken könne. Abgesehen von dem vielfach beleuchteten Unterschiede zwischen Begnadigung und Amnestie, könne er nicht mit der Ansicht des Herrn zweiten Präsidenten übereinstimmen, daß nämlich das Beschließen von Modifikationen eine Art Markten wäre, über die anzebotene Gnade; er halte es vielmehr für seine und der Kammer Pflicht, sich auszusprechen, da man auf dem Standpunkte des legislativen Wirkungskreises stehe. Er (Hr. Redner) seines Theils gehe von dem Gesichtspunkte aus, darzulegen, was er nach seiner Ueberzeugung mit dem Wohle des Vaterlandes vereinbar finde oder nicht, und würde er eine Ungleichheit vor dem Gesetze, etwas Ungerechtes finden, so müßte er sich nach seinem Eide für verbunden fühlen, eine Modifikation zu beantragen. Durch Anträge werde allerdings das Zustandekommen des Gesetzes erleichtert, einerseits, weil es möglich wäre, daß eine Modifikation der Staatsregierung bedenklich erschiene, andererseits müsse er sagen, daß der Regierung und vor Allem den Ministern, die bei Modifikationen ihre Verantwortlichkeit gedeckt fänden, die Form der Modifikationen genehmer sein würde, während sie bei Anträgen große Verantwortlichkeit auf sich nähmen, wenn sie solche verwerfen oder annehmen. Der Herr zweite Sekretär v. Riethammer: Prinzipiell sei er zwar für den Weg der Anträge, müsse sich aber nun mit Rücksicht auf den Beschluß der Abgeordnetenkammer für die Form der Modifikationen erklären. Herr Reichsrath von Heintz: Ehe man sich darüber schlüssig mache, ob dem Regierungsentwurfe oder der Modifikation der II. Kammer zuzustimmen sei, müsse man ins Auge fassen, welcher Unterschied zwischen beiden Beschlüssen bestehe. Die Regierung habe nur 6 Reate aufgestellt, wegen welcher im Allgemeinen keine Verfolgung stattfinden solle, bei allen übrigen soll eine Verfolgung eintreten, wessen Standes auch die betreffenden Individuen seien; namentlich finde keine Amnestie statt wegen Hochverrathes, Verbindung mit dem Auslande, Herbeirufung von Fremden. Von obigen 6 Reaten sei der erste die Theilnahme am bewaffneten Aufstande, dann kommen noch 5 andere. Nun mache der Artikel 2 die Ausnahme und sage, auch bei diesen 6 Reaten solle keine Amnestie stattfinden, wenn die Personen zu denen gehören, welche der Art. 2 aufführt. Die Kammer der Abgeordneten habe ein anderes Verfahren eingeschlagen, indem sie auch wegen dieser Reate keine Verfolgung eintreten lassen wolle. Man müsse aber nicht von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß dadurch alles revolutionäre Treiben in der Pfalz amnestirt sei, nein, es seien nur 5 Fälle, und gehe man sie genau durch, so finde man, daß es lauter untergeordnete Sachen seien, und deßhalb glaube er, daß man der 2. Kammer beistimmen solle. Das 2. Reat wegen dessen Amnestie stattfinden solle, sei das wegen Mitwirkung zur Errichtung der sogenannten provisorischen Regierung in Ansehung derjenigen Vertrauensmänner, welche, nachdem sie vorher gegen Errichtung einer provisorischen Regierung gestimmt hatten, später an der Wahl der Mitglieder einer solchen Regierung Theil genommen. Um dieß zu beurtheilen, müsse man wissen, wie die Sache hergegangen. Bekanntlich habe der Landesvertheidigungsausschuß Vertrauensmänner aus den 31 Kantonen nach Kaiserslautern bestellt, um durch diese die provisorische Regierung einsetzen zu lassen. Drei Kantone wählten nicht, so daß nur 28 vertreten waren. Von den 28 Vertrauensmännern nun haben in Kaiserslautern nur 15 für, und 13 gegen Errichtung einer provisorischen Regierung gestimmt, letztere seien also überstimmt worden. Wenn nun diese, welche dagegen stimmten, nicht sogleich sich entfernten, so sei es deßhalb geschehen, um dahin wirken zu können, daß Leute der gemäßigten Partei und nicht die Revolutionäre in die Regierung gewählt würden, das sei nun das Verbrechen, welches hier vorliege. Wenn man nun amnestire, so solle man doch jene nicht ausschließen, welche gerade in ihrem Prinzipalantrage erklärten, daß sie es mit der Regierung halten, zumal darunter Männer seien, welche in der Pfalz großes Ansehen genießen. Wenn nun, wie Er (Hr. Redner) schon erwähnt habe, einer dieser Leute, ein Beamter, in der Zwischenzeit befördert worden sei, so beweise dieß, daß die Behörden der Pfalz es so ansehen, als wären das gerade die Leute, welche es mit der Regierung gehalten haben, denn sonst würden sie solche nicht zur Beförderung vorgeschlagen haben. Man erwarte sogar in der Pfalz, daß diese Personen amnestirt werden. Die 3. Kategorie bilden die Untersuchungen wegen Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen der Kantonalausschüsse und der Rekrutirungskommission, deren eine in jedem Kantone gewählt wurde. In diese Ausschüsse aber haben sich meistens Leute blos deßwegen wählen lassen, um dadurch am ersten die Wirksamkeit der provisorischen Regierung lähmen zu können und bielten auch Wort. Er berufe sich auf die von dem Herrn ersten Präsidenten erwähnte Rede des Generalstaatsprokurators Korbach zu Zweibrücken. In Zweibrücken, sage dieser in seiner Rede, ist die Justizpflege trotz der provisorischen Regierung im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern fort verwaltet worden, kein Beschuldigter oder Zeuge blieb aus, der geladen war. Gerade diese Leute in den Kantonalausschüssen hätten die schon beschlossene Beschlagnahme des dem Staate gehörigen pfälzischen Gestütes verhindert. Wenn nun Leute also gewirkt haben, so sei unbedingt der Fall gegeben, zu amnestiren. Er gebe zu, daß vielleicht auch Beamte, Anwälte, Notare, Gemeindebeamten, Schullehrer darunter gewesen,

die die Revolution unterstützen wollten, allein diese seien deßhalb nicht straflos, wenn man sie in die Amnestie einschließe, da sie immer im Disciplinarwege gestraft werden könnten. So seien viele bereits auf 6 Monate und noch mehr vom Amte suspendirt, ein großer Theil der Schullehrer sogar abgesetzt oder versetzt. Er glaube, wenn man solche auf dem Disziplinarwege erreichen könne, daß man auch die Anderen auf die entsprechende gesetzliche Weise erreichen könnte. Eben so untergeordneter Natur seien die übrigen Kategorien. Nach dem pfälzischen Gesetze seien jene, welche ein Gemeindeamt von einer revolutionären Gewalt annahmen, strafbar, weil jede Ausübung eines nicht durch die legitime Gewalt übertragenen Amtes strafbar sei. Dieß sei nach den diesseitigen Strafbestimmungen nicht der Fall, da hier die bloße Annahme eines solchen Amtes **ohne Amtshandlungen** gar nicht gestraft werden könne. Diese Sachen seien minima und er glaube daher, daß man, wie die Kammer der Abgeordneten die Amnestie auf diese 5 Reate allgemein ausdehnen könne. Hr. Staatsminister der Justiz v. **Kleinschrod**: die eben gemachte Aeußerung, als habe die Regierung inzwischen einen gravirten Staatsdiener befördert, müsse er dahin berichtigen, daß lediglich die **Versetzung** eines Notars, somit keine Beförderung stattgefunden habe und daß auch diese Versetzung an einen andern Ort nur aus Rücksichten für Ruhe und Ordnung geschehen sei, was jedoch hier nicht näher erörtert werden könne. Hr. Reichsrath v. **Arnold**: Er könne keinem der bisherigen Redner beistimmen, da er eine verschiedene Ansicht habe. Die Differenzen seien folgende: Die Staatsregierung habe vorgeschlagen, blos die Gemeinen und Unteroffiziere zu amnestiren, die Kammer der Abgeordneten wolle aber auch die Offiziere amnestiren, soweit nicht ein besonderer erschwerender Umstand ihnen zur Last falle. Er glaube, daß dieser Theil der Modification der Kammer der Abgeordneten ganz harmonire mit dem Prinzipe der Staatsregierung, daß man nämlich blos die schwer Gravirten, die Verführer, aber nicht die Verführten strafen solle; offenbar also nicht diejenigen, welche dem Sturme nicht widerstehen konnten und dieß seien die Offiziere der Landwehr. Hiedurch werde eine bedeutende Anzahl amnestirt und doch dem Gesetze nützt werden. Nun wolle aber die zweite Kammer auch die Staatsbeamten von der Amnestie nicht ausnehmen. Hierin könne er ihr nicht beistimmen, denn könne sich die Regierung nicht mehr auf ihre Beamten verlassen, stoßen diese selbst die bestehende Ordnung um, dann lasse sich von einem Staate und einer staatlichen Ordnung nicht mehr sprechen. Mit Recht seien daher diese von der Amnestie auszuschließen. Bei dem Gemeindebeamten sei er entgegengesetzter Ansicht; denn ein solcher habe eine Art Janouskopf; mit einem Gesichte sehe er auf die Regierung, mit dem anderen auf die Gemeinde. Der Staatsbeamte könne versetzt werden, der Gemeindebeamte aber sei ansässig, habe seine Verwandtschaft im Gemeindebezirke, er müsse also mit der Gemeinde halten. Er komme in große Kollision wenn ein Sturm wie im heurigen Jahre herankomme, theils mit seinen Verwandten und Ortsangehörigen, in deren Bezirk er sein Vermögen hat, theils mit seinen Amtspflichten. Diß hätte die Staatsregierung gewiß beherziget, wenn es ihr vorgestellt worden wäre. Die Notare und Lehrer nehme er von der Amnestie aus; er habe zwar letztere in einem Falle zur Amnestirung geeignet erachten wollen, allein da so viele gewichtige Gründe dagegen angeführt worden, so stimme er jetzt auch in diesem Falle gegen Amnestie. Der Lehrer gehöre in seine Schulstube und habe er diese Pflicht vernachlässiget und das Gesetz übertreten, so glaube er, daß die Amnestie nicht auf ihn anwendbar ist, wenigstens könne man sie nicht auf den ganzen Stand ausdehnen. Wohl glaube er aber, daß einzelne Fälle vorkommen können, wo die Noth den Lehrer verleitet habe; denn diese Klasse sei viel zu schlecht besoldet und könne sich von der Gemeinde nicht unabhängig erhalten. Wenn daher die hohe Kammer einen **Antrag** auf Amnestirung der Lehrer und der Notare beschließen wollte, so würde er gerne beistimmen, weil bis zur Sanktionirung des Gesetzes die Staatsregierung sich gehörig informiren könne, und weil, wenn diese Klasse in der Mehrheit ihrer Glieder Amnestie verdiene, sie ihr von der Staatsregierung gewiß gewährt werden würde; wenn sie dieselbe aber nicht verdiene, die Staatsregierung auf ihrem Grundsatze, nur die Verführten zu amnestiren, fest beharren werde. Für Streichung des Wortes „freiwillig", was die zweite Differenz bilde, habe er gestimmt, weil er als Jurist es nicht vertragen könne, daß ein überflüssiges Wort in das Gesetz gebracht werde und Niemand einen Gezwungenen strafen werde. Hr. Graf v. **Arco-Valley**: Er könne sich von der schon oft gerühmten politischen Bildung der Pfalz nicht überzeugen, müsse vielmehr an das Gegentheil glauben, wenn selbst der gebildetere Theil daselbst sich von einer kleinen Anzahl habe terrorisiren und täuschen lassen. Die Revolution täusche immer, sei stets eine Heuchelei, wie dieß die jüngste Zeit z. B. in Ungarn vielfach gelehrt habe. Die Besseren in der Pfalz hätten sich in Vereinen sammeln und gegenseitig stärken können, wie dieß in England bei politischen Stürmen und auch schon bei uns mit günstigem Erfolge geschehen sei. Herr Staats-Minister von der **Pfordten**: Er erlaube sich nur wenige Worte über die Gründe, auf welche in den angeführten Punkten der Regierungsentwurf beruhe. Die Hauptdifferenz bestehe nicht über die Offiziere, da er sich hierüber bereits in der anderen Kammer ausgesprochen habe; die Hauptdifferenz sei vielmehr die Frage, ob die in Artikel 2. genannten Personen von der Amnestie ausgenommen seien. Und hierin weiche die zweite Kammer in doppelter Beziehung vom Gesetzes-Vorschlage ab. Einmal beschränke sie diese Ausnahme nur auf einen Theil der im Art. 1. enthaltenen Reate, nämlich auf Ziffer 1, wo von der Theilnahme am bewaffneten Aufstande die Rede sei und dann nehme sie selbst hier wieder gewisse Personen aus und wolle ihnen Amnestirung angedeihen lassen trotz ihrer Theilnahme am bewaffneten Aufstande. Er wolle mit letzterem Punkte beginnen. Nach dem Beschlusse der zweiten Kammer sollen die Gemeindebeamten und öffentlichen Lehrer dafür amnestirt werden, daß sie die Waffen zum Umsturze der Verfassung getragen haben, zu deren Aufrechthaltung sie verpflichtet waren. Er wolle annehmen, der Gemeindebeamte habe im guten Glauben gehandelt, um ein größeres Uebel von der Gemeinde abzuwenden, frage aber, ob man dieses auch von demjenigen annehmen könne, der sich bewaffnete, um gegen die gesetzliche Regierung und Ordnung aufzutreten. So weit könne jener gute Glaube nicht gehen, daß man zur Abhaltung eines größeren Uebels die ganze gesetzliche Ordnung des Staates umstürzen wolle. Für den Schullehrer wisse er in dieser Beziehung noch viel weniger eine Entschuldigung, da das Auftreten mit bewaffneter Hand im direkten Widerspruch stehe mit seiner Pflicht und seinem Berufe. Er könne in dieser Hinsicht gar kein Motiv finden, von dem Vorschlage der Regierung abzuweichen. Einer größeren Erwägung sei der zweite Punkt fähig; hier könne man verschiedene Meinungen vertheidigen, obgleich er glaube, daß auch hier die Staatsregierung in vollem Rechte war, daß sie diesen Artikel so fasste. Er könne ferner sich nicht überzeugen, daß, wie gesagt worden, die Reate sub 2 — 6 weniger strafbar seien, weil sie in der guten Meinung, ein größeres Uebel verhüten zu können, vorgenommen worden. Wenn man ferner behaupte, daß sich nur $^1/_{10}$ der Bevölkerung der Pfalz an der Bewegung betheiligte, so frage er, wie es möglich gewesen, daß die $^1/_{10}$ die übrigen $^9/_{10}$ in dieser Weise terrorisiren konnten? Blos deßhalb, weil die Anderen, welche an der Spitze der Gemeinden standen, die Staatsbeamten, Gemeindebeamten, die Geistlichen und Lehrer nicht Muth genug hatten, entschieden entgegenzutreten. Eben die Meinung, welche man jetzt für die Amnestie anführe: „wir wollen mit der Sache halb gehen, damit sie nicht ganz schlimm werde," habe die Sache überhaupt gehen gemacht. Hätte man gleich gesagt: „das ist Verbrechen, wir treten ihm entgegen", so wäre das ganze Ansehen dieser Männer, welches in die Schale der Revolution fiel, mit größerem Gewichte in die Schale der Ordnung gefallen und hätte diese Schale sinken gemacht. Es gebe hier wie mit einer Lawine, die, je länger sie läuft, desto unwiderstehlicher werde, und was diese Lawine in der Pfalz so habe anschwellen lassen, sei eben jene politische Halbheit und Muthlosigkeit. Bequem sei es jetzt nach besiegtem Aufruhre zu sagen, man habe sich nur betheiligt, um größeres Uebel abzuwenden. Hätte die Revolution gesiegt, so hätte man sich alsdann der anfänglichen Theilnahme gerühmt. Für den vom Staate zu Ordnung und Recht verpflichteten Staatsdiener gebe es kein Motiv der Milde. Amnestire man Staatsdiener, dann werde überhaupt zweifelhaft, inwieweit überhaupt ein einfacher Bürger gestraft werden dürfe. Bezüglich der Gemeindebeamten greife noch einer Entschuldigung Platz, wenn gleich auch bei ihnen der Abfall wegen zeitlicher Vortheile dem Pflichtgefühle sehr widerstreite. Für Geistliche gelte dasselbe wie bei Staatsdienern, zumal mit Rücksicht auf ihren Beruf. Bezüglich der Form der Beschlußfassung — ob in Anträgen oder Modifikationen — bleibe die sittliche und politische Verpflichtung der Regierung gegenüber den Kammerbeschlüssen dieselbe, da die Sache zu wichtig und die Zeit zu schwer und bedeutungsvoll sei, um deßfalls einen Unterschied nach der Form zu machen. Da nun die zweite Kammer sich für Modifikationen entschied, so gebe er zu erwägen, ob nicht durch Annahme dieser Form von Seite dieser h. Kammer das erstrebte Ziel erleichtert werde, erkläre aber, daß die Regierung kaum darauf eingehen werde, wenn z. B. Staatsdiener in jeder Beziehung der Amnestie unterworfen würden und zwar selbst auf die Gefahr hin, daß das ganze Gesetz falle, indem es gewisse sittliche Prinzipe gebe, die man unter keiner Bedingung aufgeben dürfe. Wenn gesagt worden sei die Regierung solle sich schon jetzt bestimmt erklären, so erwidere er, daß deren reine unbefangene Ueberzeugung schon im Entwurfe liege und jede weitere Erklärung während der Diskussion und vor Feststellung der Kammerbeschlüsse voreilig sein würde, indem erst nach dieser nochmalige genaue Prüfung stattfinden könne. — Dieser mit Wärme gesprochenen und von den Kammermitgliedern mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Rede folgten nur noch wenige Worte des Hrn. Referenten, worauf zur Abstimmung über Art. 1 und 2 geschritten wurde. Die Debatte über die übrigen Gesetzesartikel war von geringerem Interesse, weßhalb wir davon Umgang nehmen. Da die Sitzung bereits 6 Stunden angedauert hatte, so wurde die genauere Feststellung und Genehmigung des Gesetzes auf den darauffolgenden Tag verschoben und erfolgte demnach in der zu diesem Zwecke abgehaltenen 17. Sitzung dahin: es sei unter Ablehnung der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen und Anträge dem Regierungsentwurfe unbedingte Zustimmung zu ertheilen, dagegen in der Form von Anträgen Se. Maj. der König ehrfurchtsvollst zu bitten: „1) den Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzentwurfes dahin zu erweitern, daß auch sämmtliche Offiziere der Studentenlegion und jene Offiziere der Volkswehr an der Wohlthat des Gesetzes Theil nehmen, welche nicht besondere selbstständige Korps formirt und kommandirt haben; dann auch diejenigen Stabsoffiziere der Volkswehr, welche aus dieser selbst durch Wahl hervorgegangen sind;" 2) die Wohlthat der Amnestie auch dadurch zu erweitern, daß dem Abs. 2 des Art. 3 folgende Fassung gegeben werde, „diejenigen, welche mündlich in einer öffentlich versammelten Volksmenge oder durch Verbreitung schriftlicher, gedruckter oder ungedruckter Aufsätze aufgefordert haben, die bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern oder durch Aufruhr, Verschwörung oder Verständniß mit Auswärtigen einen Theil des Staates vom Ganzen loszureißen." 3) Nach Art. 8 des Gesetzentwurfes folgenden Artikel einschalten zu lassen: „Auf Personen, welche nicht Angehörige des bayerischen Staates sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung."

Verantwortliche Redaktion: Dr. Haller. J. V. Vogl.

Nr. 299.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 19. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkung.
18.	+3°,7	+6°,0	+4°,8	317‴,75	318‴,47	318‴,17	
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +4°,75			Mittlerer Barometerstand: 318‴,21			W., SW., S. Morgens etwas heiter; sodann später wieder trübe bis gegen Mittag. Von Mittags an ziemlich heiter. Abends heiter. Morgens bis Mittags stürmisch.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der Neuen Münchener Zeitung erlaubt sich bei dem Beginne eines neuen Jahrganges das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen.

Haltung und Tendenz des Blattes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Die Landtagsverhandlungen werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden.

Die stets zunehmende bedeutende Verbreitung der Neuen Münchener Zeitung macht es uns möglich, auch im nächsten Jahre den außerordentlich niedrigen Preis von 6 Gulden für den ganzen Jahrgang beizubehalten. Dieselbe wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die Haupterpedition außerhalb Münchens hat das königl. Oberpostamt übernommen, alle auswärtigen Abonnementsbestellungen müssen daher bei dem, den verehrlichen Abonnenten nächstgelegenen Postamte gemacht werden, und zwar, wo möglich, vor Beginn des neuen Jahres, da wir nur in diesem Falle sicher sind, vollständige Exemplare abgeben zu können.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir unser Blatt zu Insertionen jeder Art, wozu es, sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

München, am 4. Dezember 1849.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung",
Promenadeplatz Nro. 14.

Bayerischer Landtag.

** München, 17. Dez. XLIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; bei ziemlich leeren Gallerien um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux eröffnet. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister der Justiz und des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, HH. v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann; ferner die königl. Ministerialkommissäre HH. Graf v. Hundt und v. Kiliani. Nach Verleiung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung ersucht Hr. I. Präsident den Sekretär des I. Ausschusses Hrn. Kirchgeßner die Stelle des I. Kammer-Sekretärs einzunehmen, da solcher legal abwesend sei, welcher Aufforderung jenes Kammermitglied sofort auch Folge leistet. Hr. Fürst v. Wallerstein stellt hierauf den Antrag, sogleich zur Berathung und Schlußfassung über das Amnestiegesetz, welches sich als einer der letzten Gegenstände auf der Tagesordnung befand, überzugehen, indem es sich ja um Befreiung von Gefangenen und um ein hochwichtiges Interesse handle. Hr. I Präsident: Wenn der Wunsch der Kammer sich dahin ausspricht, daß die Berathung des Amnestiegesetzes den übrigen Gegenständen der Tagesordnung vorgehen solle, so wird nach meiner Ansicht kein Hinderniß im Wege stehen. Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Ich will gegen den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein nur die einzige Bemerkung erlauben, daß die Herren Minister, welche bisher den fraglichen Gesetzentwurf in der Kammer vertreten haben, noch nicht anwesend sind. Wenn dieser Umstand nicht allenfalls als ein Hinderniß betrachtet werden dürfte, jetzt schon zur Berathung und Schlußfassung über jenes Gesetz überzugehen, so hätte ich sonst in keinerlei Beziehung etwas gegen den Antrag des Hrn. Fürsten einzuwenden. Hr. Fürst v. Wallerstein erklärt hierauf, seinen Antrag zurückziehen zu wollen, und auf Einladung des Hrn. Präsidenten erstattet sofort Hr. Schnitzlein als Referent des III. Ausschusses Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend." Die Kammer der Reichsräthe hatte fraglichem Gesetzentwurfe im Wesentlichen ihre Zustimmung ertheilt und nur bezüglich des von der Kammer der Abgeordneten beantragten Artikels 4 folgende abweichende Fassung beschlossen: „In solange nicht auf gesetzlichem Wege für die Ausmittelung von Ruhegehalten für die Lehrer gesorgt ist, sollen, wenn einem wirklichen Schullehrer oder dessen Wittwe und Kindern in Folge gegenwärtigen Gesetzes von der Heimatsgemeinde nach §. 5 des Gesetzes über Heimat vom 11. September 1825 eine dendthigte Unterstützung zu gewähren ist, zu derselben auch alle auswärtigen Gemeindeangehörige, welche dem betreffenden Schulsprengel zugetheilt sind, nach einem von den Gemeinden oder Gemeindegliedern zu vereinbarenden, außerdem nach dem im Umlagengesetz bestimmten Maßstab beitragen, wogegen aber die einem andern Schulsprengel angehörigen Glieder der politischen Gemeinde davon befreit sein sollen." Demnach hatte also die Kammer der Reichsräthe dem Artikel 4, wie er von dieser Kammer verfaßt worden ist, vier Modifikationen beifügen zu müssen geglaubt. 1) Nemlich einen Vordersatz, welcher die zu leistende Unterstützung auf die Zeit beschränkt, bis gesetzlich für einen Ruhegehalt für die Schullehrer überhaupt gesorgt sei. 2) Eine Beschränkung der zu unterstützenden Familienglieder der Schullehrer, nemlich auf seine Wittwe und Kinder. 3) Eine Bestimmung des Maßstabes, wornach die Unterstützung zu vertheilen sei, daß derselbe nemlich unter den Beitragenden zu vereinbaren, oder nach dem Umlagengesetz zu bestimmen sei. 4) Die Erklärung, daß die einem anderen Schulsprengel angehörigen Glieder einer politischen Gemeinde auch nicht zur Unterstützung des einen Schulsprengels beizutragen haben, zu dem sie nicht gehören. Der Referent des III. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten suchte darzustellen, daß sämmtliche Modifikationen bei dem praktischen Blick der vollziehenden Behörden den Zweck des Artikels nicht stören würden, und trug daher auf Annahme desselben nach Antrag der Herren Reichsräthe an. Der III. Ausschuß beschloß jedoch, nach wiederholter sorgfältiger Prüfung aller Modifikationen, daß 1) dem bedingenden Vordersatz deshalb nicht beizustimmen sei, weil derselbe den Grundsatz zu beisitzen scheine, daß die von den Schulgemeinden zu leistende Unterstützung als Ruhegehalt oder Pension zu betrachten sei; einen Grundsatz, den die Mehrheit des Ausschusses dem Gesetz über Regelung der Schulangelegenheiten durchaus nicht vorausetzend festgesetzt wissen wolle und der auch mit der Hinweisung dieser Leistung als dendthigte Unterstützung auf die Armenpflege sich nicht vereinbaren ließe. Der Vordersatz sei daher zu streichen. 2) Daß die zweite Modifikation abzulehnen, und dagegen die frühere Fassung in den Worten: „alle, welche ihre Heimat von der Heimat eines Schullehrers abzuleiten berechtigt sind," wieder herzustellen sei, aus unten anzugebendem Grunde. 3) Daß die dritte Modifikation, das Maaß der Vertheilung des Beitrages betreffend, beizubehalten sei. Endlich glaubte der III. Ausschuß 4) dem Zusatze der Kammer der Reichsräthe: „wogegen aber die einem anderen Schulsprengel angehörigen Glieder der politischen Gemeinden davon befreit

sein sollen," seine Zustimmung nicht, und zwar aus dem Grunde nicht geben zu können, weil durch denselben der Hauptgrundsatz, auf welchem das ganze Gesetz beruht, bei Seite geschoben werden würde, der Grundsatz nemlich, daß ein wirklicher Schullehrer nach dreijähriger Dienstzeit seine Heimat in derjenigen politischen Gemeinde erlange, in welcher er angestellt ist. Nachdem Hr. Referent den Antrag des Ausschusses näher entwickelt hatte, brachte Hr. Förg eine Modifikation nachstehenden Inhaltes ein: Hohe Kammer wolle beschließen, es sei der Artikel 4 ganz zu streichen, dagegen dem Gesetze nachfolgender Wunsch beizufügen: „Die königliche Staatsregierung möge verfügen, daß die bisherige Einrichtung, wonach zu den Lebensbedürfnissen eines in Ruhe tretenden Lehrers, sowie seiner hinterlassenen Witwe und Kinder, die der betreffenden Schule zugetheilten auswärtigen Schulangehörigen angemessene Beiträge zu leisten haben, bis zum Erscheinen eines auch die finanziellen Verhältnisse der Schullehrer regelnden Schulgesetzes aufrecht erhalten werde müsse." Eine zweite Modifikation, welche hierauf Hr. Pitzner einbrachte, lautete: „Artikel 4. Wenn eine Schulgemeinde mehrere politische Gemeinden umfaßt, so sollen im Falle der Nothwendigkeit einer Unterstützung des Lehrers, seiner Witwe und seiner Kinder, diese sämmtlichen Gemeinden gemeinschaftlich, außerdessen nach Maßgabe des Umlagengesetzes, dieselbe nach einer ihrer Uebereinkunft zu überlassenden Maßstabe leisten." Nachdem die beiden Herren Antragsteller ihre Modifikationen kurz entwickelt hatten, ergriff das Wort Hr. Staatsminister Dr. Ringelmann: Die königliche Staatsregierung habe bekanntlich den Artikel 4 aus dem Grunde angefochten, weil sie der Meinung gewesen, daß hier Dinge verhandelt würden, die einem anderen Gesetze vorzubehalten wären. Er (Hr Redner) könne sich auch jetzt nicht von der Ueberzeugung trennen, daß diese Ansicht die richtige sei. Der Weg, welchen Hr. Förg durch seinen Antrag angedeutet, scheine ihm am einfachsten zum Ziele zu führen, und wenn man weiter gehen wolle, so ließe sich noch eine transitorische Bestimmung beifügen. Er erlaube sich in diesem Sinne nachstehenden Antrag auf den Tisch des Hauses niederzulegen: „Transitorische Bestimmung. Bis zum Erscheinen des Unterrichtsgesetzes wird bezüglich der Unterstützung der dienstesunfähigen Schullehrer und der Relikten von Schullehrern die bisherige Uebung aufrecht erhalten." Nachdem sich hierauf an der Debatte noch die HH. Förg, Wiedenhofer, Pitzner und Forndran betheiligt hatten, wurde eine weitere Modifikation eingebracht von Hrn. v. Gäßler, des Inhaltes: statt „oder allen denjenigen, welche ihre Heimat von der Heimat des Lehrers abzuleiten berechtigt sind" (Zeile 2—4 des Antrages) zu setzen: „oder dessen Witwe und Kindern." Eine andere Modifikation brachte Hr. Domkapitular Schmid ein, welche dahin lautete: Die hohe Kammer wolle beschließen, daß Artikel 4 also laute: „Die Unterstützungs-Ansprüche, die ein Lehrer und dessen Relikten dem Staate und der Schulgemeinde gegenüber haben, bleiben unberührt." Eine Untermodifikation zu der vom Hrn. Staatsminister Dr. Ringelmann eingebrachten Modifikation transitorischen Inhaltes ward sodann von Hrn. Förg auf den Präsidententisch niedergelegt und lautete folgendermaßen: „Bis zum Erscheinen des Unterrichtsgesetzes wird die bisherige Uebung, wonach, in so weit Gemeinden zur Unterstützung dienstunfähiger Schullehrer und deren Wittwen und Kinder in Anspruch zu nehmen sind, der gesammte Schulsprengel beizutragen hat, aufrecht erhalten." Hierauf ergriff, nachdem die HH. Thinnes und Fürst v. Wallerstein noch vorher zu einer faktischen Aufklärung einige kurze Aeußerungen gemacht hatten, das Wort Hr. v. Herrmann: Er habe über die vorliegende Frage das Wort aus dem Grunde nicht ergriffen, weil es sein Grundsatz sei, nicht zu sprechen, wenn er glaube, Andere verständen den Gegenstand besser. Er habe sich aber gleichwohl überzeugt, daß die fragmentarische Art, mit welcher den Kammern Gesetze vorgelegt würden, die Geschäfte jener in das völlig Endlose zu verzögern drohe, und halte sich daher verpflichtet, in dieser Beziehung nur Eines zu bemerken: Es wäre unmöglich, daß die Kammer, wie sie jetzt den Gegenstand angefaßt habe, weiter gehen und feststellen könne, wie es mit der Pensionirung der Schullehrer und ihrer Relikten gehalten werden solle. Hier müsse man weiter zurückgehen und prinzipiell verfahren, wie Hr. Fürst v. Wallerstein bereits andeutet habe. Derselbe habe mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Kreisschuldotation der Fond sei, woraus das geschöpft wurde, was der Staat bisher für die Pensionirung der Schullehrer und ihren Relikten gethan habe. Er (Hr. Redner) glaube übrigens nicht, daß der Hr Fürst dieses gerade so gemeint habe, als bestünde schon eine Haftungsverbindlichkeit dieser Kreisschuldotation — jedoch sei soviel gewiß, daß allein die Kreisschuldotation es sei, aus welcher Zuschüsse aus Staatsmitteln für die Pensionirung der Schullehrer und ihrer Relikten gegeben würden. Eben so richtig sei es, daß aus Privatvereinen sehr vieles für die Pensionirung und Unterstützung der Schullehrer und ihrer Relikten geschehe. Diese beiden Mittel, wozu auch Stiftungsmittel kämen, hätten die Folge, daß sich die Gemeinden immer mehr von der Verbindlichkeit Zuschüsse zu leisten zurückzögen. Es wäre wirklich dringend nöthig, daß durch ein Schulgesetz feste Prinzipien aufgestellt würden, damit dieses Verhältniß ins Klare komme. Schließlich stimme er dafür, daß die Kammer den Artikel 4 fallen lasse und den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf pure annehme. — Nachdem hierauf Niemand mehr das Wort ergriff wurde die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen und dem Hrn. Referenten und Hrn. Staatsminister Dr. Ringelmann zur Schlußäußerung das Wort ertheilt, hierauf aber zur Abstimmung und zwar vorerst über den präjudiziellen Antrag des Hrn. Förg geschritten, welcher so wie die von Hrn. Staatsminister Dr. Ringelmann vorgeschlagene transitorische Bestimmung nebst der Untermodifikation des Hrn. Förg mit großer Mehrheit angenommen ward. Hiermit fielen alle übrigen zu Artikel 4 eingebrachten Modifikationen von selbst hinweg. — Nachdem inzwischen der k. Staatsminister der Justiz Hr. v. Kleinschrod im Sitzungssaale angelangt war, erklärte Hr. I. Präsident sogleich auf die Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzesentwurf: „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betr." übergehen zu wollen, und lud demzufolge Hrn. Referenten Prinz ein, hierüber Vortrag zu erstatten. Hr. Prinz beschränkte sich in seinem Vortrage im Wesentlichen auf die Mittheilung, daß die Kammer der Reichsräthe dem fraglichen Gesetzentwurfe unter Ablehnung der von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Modifikationen in seiner ursprünglichen Fassung zugestimmt, dagegen in Form von Anträgen sich für einige Erweiterungen der Amnestie, nemlich in der Art ausgesprochen habe, daß 1) Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzentwurfes folgende Fassung erhalte: „daß auch sämmtliche Offiziere der Studentenlegion und jene Offiziere der Volkswehr an der Wohlthat des Gesetzes Theil nehmen, welche nicht besondere selbstständige Korps formirt und kommandirt haben; dann auch diejenigen Stabsoffiziere der Volkswehr, welche aus dieser selbst durch Wahl hervorgegangen sind" 2) daß Abs. 2 des Art. 5 folgendermaßen laute: „Diejenigen, welche mündlich in einer öffentlich versammelten Volksmenge oder durch Verbreitung schriftlicher, gedruckter oder ungedruckter Aufsätze aufgefordert haben, die bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern, oder durch Aufruhr, Verschwörung oder Verständniß mit Auswärtigen einen Theil des Staates vom Ganzen loszureißen". 3) Daß nach Art. 8 des Gesetzentwurfes nachstehender Artikel eingeschaltet werde: „Auf Personen, welche nicht Angehörige des bayerischen Staates sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung" Der Ausschuß habe nun beschlossen, übereinstimmend mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe im Art. 1 Nr. 1 des Gesetzes das Wort „freiwillig" zu streichen, ferner gleichfalls in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen 1. Antrag bezüglich der Ermächtigung der Staatsregierung fallen zu lassen — dagegen in allen übrigen Punkten auf dem früheren Beschlusse zu bestehen. — Bei der über diesen Gegenstand hierauf eröffneten Diskussion ergriff zuerst das Wort Hr. Rubner: Bereits am 10. September habe Se. Maj. der König in diesem Saale die Gewährung einer Amnestie angekündigt, und die Mitwirkung der Kammern zu derselben in Anspruch genommen. Am 23 Oktober sei von Seite des Justizministeriums ein Gesetzesentwurf in dieser Beziehung vorgelegt und derselbe mit den Modifikationen und Erweiterungen, welche der I. Ausschuß und eine erschöpfende 6tägige Berathung beigefügt habe, am 1. Dezember einstimmig angenommen worden. Der Gesetzesentwurf habe weder in der Form, wie er vorgelegt worden, noch in jener, wie er aus den Berathungen des Ausschusses und der Kammer hervorgegangen, der öffentlichen Meinung und den Erwartungen der dabei zunächst betheiligten Provinzen, wie sie durch die kgl. Verheißungen geheget worden waren, genügt. Hierüber könne sich Niemand täuschen. Aber es seien Hoffnungen hervorgerufen worden in den gefangenen Angeschuldigten und deren Verlassenen, Hoffnungen auf baldige Freiheit und Wiederkehr — und nun komme jener Gesetzesentwurf aus der Kammer der Reichsräthe abermals zur Berathung in jene der Abgeordneten, und die Erweiterungen, welche in letzterer beigefügt worden, seien größtentheils verworfen. Die Modifikationen, welche man hier beschlossen, seien zu Anträgen und Wünschen herabgesetzt worden, deren Erfüllung in die Willkür der Regierung gelegt sei. Er wolle nun die hohe Kammer auffordern, den Anträgen des Ausschusses ohne Debatte und mit derselben Einstimmigkeit beizutreten, mit welcher der Beschluß vom 1. Dezember gefaßt worden sei. Ihm, der damals mit seinen Freunden mehr gewollt habe, als erreicht worden, müsse es begreiflich schwer fallen, bitten zu müssen, daß wenigstens an diesem Beschlusse, in so beschränktem Maße er auch das königliche Wort löse, festgehalten werde. Aber die Kammer der Abgeordneten, welche, da ihre Mitglieder aus der Wahl des Volkes hervorgehen, den Ausdruck des Volkswillens zu repräsentiren habe, habe den Beschluß gefaßt, und die Minorität füge sich jedem Beschlusse der Majorität; hoffe dagegen aber auch, daß die Kammer an diesem Beschlusse festhalte und dadurch die Kammer der Reichsräthe veranlasse, diesem wiederholten Willen des Volkes Rechnung zu tragen. Es sind bereits 4 Monate, daß vom Throne aus Versöhnung und Milde angekündigt wurde, und das Geburtsfest des großen Erlösers stehe vor der Thüre. Welcher der armen Gefangenen, deren große Mehrzahl wenigstens sicher von keinem Richter verurtheilt werden könne, hätte damals nicht die Hoffnung geschöpft, dieses schönste aller Familienfeste, auf das sich Klein und Groß das ganze Jahr hindurch freut, und welches dem Jünglinge, Manne und Greise die schönsten Erinnerungen aus seiner Kindheit gewährt, im Kreise seiner Lieben und umjubelt von seinen Kindern feiern zu können? Noch sei es vielleicht möglich diese Hoffnungen zu verwirklichen, wenn die Kammer heute ohne Debatte einstimmig die Anträge ihres Ausschusses annehme und diesen Beschluß heute noch der Kammer der Reichsräthe übergebe. (In seiner weiteren Ausführung erlaubt sich Hr. Redner — mindestens geeignet, sehr unpassende — Anspielungen auf die Kammer der Reichsräthe und die Abstimmungen einzelner Mitglieder derselben — Anspielungen deren unparlamentarischer Charakter auch von folgenden Rednern hervorgehoben wurde, und deren Vorkommen in der Kammer wir zu sehr beklagen, als daß wir dieselben durch unser Organ hier noch wiederholen könnten. Er stellte zuletzt noch einmal die Aufforderung an die Kammer, bei ihrem früheren Beschlusse zu

beharren, und dadurch die Kammer der Reichsräthe zu veranlassen, sich im wohlverstandenen Interesse der Monarchie diesem Beschlusse anzuschließen, und dadurch die Möglichkeit herbeizuführen, den Angeschuldigten die Freiheit, ihren Frauen den Gatten, ihren Kindern den Vater zum Christgeschenke zu geben.) — Frhr. v. Lerchenfeld: Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich diese Debatte in die Länge ziehen werde. Auch ich kann nichts sehnlicher wünschen, als daß das Amnestiegesetz sobald als möglich, und wo thunlich noch in den allernächsten Tagen erlassen werde. Auch ich glaube kaum, daß die Kammer Veranlassung finden dürfte, weiter zu gehen in ihren Beschlüssen, als es Ihr verehrter Ausschuß vorgeschlagen hat. Nur eine Aeußerung veranlaßt mich das Wort zu ergreifen — eine Aeußerung, die gewiß dem Redner vor mir entfallen ist, ohne daß er ihre Tragweite näher erwogen hat. Ich glaube — und darin werden mir die älteren Mitglieder beistimmen — daß es ein parlamentärer Grundsatz aller Kammern ist, daß über die Motive der Abstimmung der Mitglieder einer andern Kammer der Schwesterkammer nie eine Kritik zustehe. Ich kann es nur bedauern, daß auf die Art und Weise wie in der andern Kammer abgestimmt wurde und eine Majorität zu Stande kam, in diesem Saale eine Anspielung erfolgt ist, welche mit den parlamentären Sitten schlechterdings nicht übereinstimmt, und leicht eine Mißstimmung erzeugen könnte, die wir gewiß Alle zu beseitigen wünschen. Ich glaube, daß wir das, was in dieser Beziehung gesagt wurde, vergessen, und ohne alle Erinnerung an diese Worte unseren Beschluß fassen sollen. — Hr. Prell: Meine Herren! Ich gestehe, auch ich bin überrascht worden durch den Beschluß der Kammer der Reichsräthe. Der Beschluß, wie er in diesem hohen Hause gefaßt wurde, ward einhellig gefaßt, nachdem die weiter gehenden Anträge zurückgewiesen worden waren. Man kann daher wohl annehmen, daß durch den Beschluß dieser Kammer der Volkswille vollständig, wenn auch im geringsten Maße dessen repräsentirt wurde, was das Volk verlangen zu können sich für berechtigt erachtet. Diesem entgegen setzt die Kammer der Reichsräthe ihr Veto, dieselbe Kammer, welche nicht mehr bestände, wenn getreulich die Reichsverfassung zu Ende geführt worden wäre — dieselbe Kammer, welche längst aufgelöst wäre, wenn die königliche Zusage erfüllt worden wäre.*) (Große Aufregung im Saale.) Ich darf doch wohl meine Meinung aussprechen? (Eine Stimme: „Nein!“) Ich frage den Herrn Präsidenten, ob es mir nicht gestattet ist? Was selbst im Jahre 1847 nicht möglich war, was damals im parlamentären Leben als etwas Unerhörtes bezeichnet wurde, daß nämlich eine Kammer von Privilegirten einer Volkskammer gegenüber dem einhelligen Beschlusse der letzteren ihr Veto entgegensetze — das müssen wir im Jahre 1849 erleben! Wir haben zwei Wege. — (Hier wird Hr. Redner durch den stürmischen Ruf „Schluß, Schluß“ unterbrochen.) Hr. Rudhardt: Ich bitte den Herrn Redner mir zu erlauben, ihn zu unterbrechen. Hr. Rubner hat den Antrag gestellt, ohne Debatte über den Ausschußantrag abzustimmen. Ich glaube dieser Antrag ist präjudiziell bezüglich der Fortsetzung der Debatte. Hr. Prell: Gut, dann werde ich mich fügen. — Hr. Staatsminister v. Kleinschrod: M. HH., es ist Ihnen vorgeschlagen worden, jeder Debatte über die vorliegende Frage sich zu enthalten und sofort auf Ihrem früheren Beschlusse zu verharren. Ich bitte Sie, auf diesen Vorschlag nicht einzugehen. Es handelt sich um einen Akt der Versöhnung. Die Regierung hat die Initiative dazu gegeben und muß es dringend wünschen, daß dieser Akt der Versöhnung gelingen möge. Soll aber dieser Wunsch erfüllt werden, so ist es nothwendig, daß beide Kammern, welche — ich muß es wohl bemerken — vollkommen gleichberechtigt sind in dieser Sache zu sprechen, jeder Empfindlichkeit entsagen und suchen durch irgend eine Ausgleichung das Ziel herbeizuführen, welches die Regierung wünscht. Können Sie erwarten, daß wenn Sie, ohne im Mindesten zu würdigen, was die Kammer der Reichsräthe beschlossen hat, ohne die Räthe der Krone mit ihren Ansichten zu vernehmen, sofort erklären: „wir beharren auf unserem Beschlusse, wir wollen die Sache keiner weiteren Prüfung mehr unterwerfen“ — können Sie dann erwarten, daß die Kammer der Reichsräthe sich entschließen werde zu sagen: „in Folge dessen geben wir von unseren Beschlüssen ab und accomodiren uns den Vorschlägen der Kammer der Abgeordneten? Ich glaube nicht, und wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, an wem geht es aus? An den Gefangenen, welche die Regierung auf freien Fuß gesetzt sehen möchte. Man hat mit Recht gesagt, es sei beklagenswerth, daß diese Männer, nachdem der Landtag schon mehrere Monate gedauert habe und bei Eröffnung desselben die Amnestie versprochen wurde, nachdem endlich die Kammer jetzt im Begriffe sei auf einige Tage in Ferien zu gehen, noch länger im Gefängnisse schmachten müssen. Im Interesse der Milde ist es, wenn ich Sie bitte, auf die Diskussion einzugehen und den Gegenstand reiflich zu erwägen. Ich beklage wenn der Beschluß der Kammer der Reichsräthe auf eine Weise erwähnt wurde, welche den Verhältnissen beider Kammern als gleichberechtigter Körper nicht entspricht, wenn namentlich sogar auf Personen die Aufmerksamkeit hingelenkt wurde. Ich weiß nicht, ob dieses der parlamentarischen Konvenienz vollkommen angemessen ist, muß aber dringend bitten, die Sache ruhig, reiflich und leidenschaftslos zu berathen und Ihr Streben dahin zu richten, wo möglich den Weg der Ausgleichung zwischen beiden Kammern anzubahnen. Wenn nicht, so kann die Regierung mit dem besten Willen unmöglich die Maaßregel der Milde realisiren, die sie bei Eröffnung des Landtages angekündigt hat. — Hr. 1. Präsident: Ich erlaube mir eine Bemerkung, veranlaßt durch die Aeußerung des Herrn Staatsministers der Justiz, welche vielleicht nicht mit Unrecht die Beziehnahme auf Personen als unparlamentarisch bezeichnete. Die Geschäftsordnung bestimmt, daß der Name des Königs nicht in die Debatte verflochten werden dürfe. Würde dieß in irgend einer Form der Fall gewesen sein, so würde ich Veranlassung genommen haben, die Debatte abzuschneiden. Ob das Gefühl der Schicklichkeit, ich möchte sagen der parlamentarischen Decenz nicht die Verpflichtung auferlegt hätte, jene Ausfälle zu vermeiden, die gemacht worden sind, muß ich gleichwohl den einzelnen Herrn Rednern überlassen. — Hr. Rubner: Er sei nicht der Meinung gewesen, daß die Kammer auf ihren früheren Beschlüssen unbedingt beharren solle, er habe nur gebeten, die Kammer möge dem Antrage des Ausschusses beitreten. Was den Vorwurf betreffe, der ihm gemacht worden, Personen aus der andern Kammer angeführt zu haben, so sei er Ohrenzeuge gewesen, daß in der Kammer der Reichsräthe auf Aeußerungen, die in jener der Abgeordneten gemacht wurden, Bezug genommen und dieselben widerlegt worden seien. Aus diesem Grunde glaube er auch auf eine Abstimmung in jener Kammer Bezug nehmen zu dürfen. Hr. von Lassaulx: Er wolle nur gegen die Ansicht protestiren, daß die Rechte der Kammer der Reichsräthe sich auf einer schwächeren Basis als jene der Abgeordnetenkammer befänden. Das Recht der zweiten Kammer sei um keinen Zoll größer als jenes der ersten Kammer. Beide Kammern beruhten auf der Verfassung, und das Recht der einen sei daher so gut begründet wie das der anderen. Er müßte es nur beklagen, wenn dieses in allen großen Staaten sich als wohlthätig erweisende Gegengewicht zweier Kammern in Bayern je außer Acht gelassen werden sollte. Er halte es schließlich auch für ganz unparlamentarisch, um das Wenigste zu sagen, wenn einer Abstimmung in einer anderen Kammer Motive unterschoben würden. Hr. Rubner: Das habe ich nicht gethan. Hr. v. Lassaulx: Es wurde auf gehässige Weise erwähnt, daß Mitglieder der anderen Kammer anders gestimmt haben als wir. Wenn sie es gethan haben, so haben sie nach ihrem Gewissen und im Interesse der Gerechtigkeit gestimmt, über welche vielleicht verschiedene Ansichten möglich sind. Nicht die Milde ist das Fundament der Staaten, sondern die Gerechtigkeit, und wer dieser das Wort redet ist in seinem Rechte. Soviel ich mich erinnere war ich neulich der Einzige, welcher wollte, daß die Modifikation, welche wir als solche in das Gesetz aufgenommen haben, im Sinne des ursprünglichen Antrages des Ausschusses als ein selbstständiger Antrag behandelt werde; nicht als ob ich gegen diese Modifikation etwas einzuwenden hätte, sondern einfach deßhalb, damit der Zweck, den wir Alle wollen, so schnell als möglich erreicht werde. Hätten wir das Gesetz ohne Aenderung angenommen, so wären $^9/_{10}$ derjenigen, welche betroffen sind, bereits in Freiheit gesetzt, bezüglich des übrigen ein Zehntheils hätten wir mit der Kammer der Reichsräthe in Verständigung treten können, und so wäre der Hauptzweck des Gesetzes jedenfalls schneller erreicht worden. Ich würde noch die Bitte stellen, das Gesetz in der ursprünglichen Fassung anzunehmen, damit der bei weitem größere Theil der Gefangenen, für welche das Gesetz gegeben wurde, sofort in Freiheit gesetzt werden könnte. Hr. Rubner: Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich irgendwie jener Abstimmung Motive unterlegt hätte, ich habe deßhalb kein Wort gebraucht, sondern nur gesagt, daß jene Stimmen den Entscheid gegeben hätten. Frhr. v. Lerchenfeld: Er wolle nur eine präjudizielle Bemerkung machen. Es sei von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden, die Debatte zu schließen. Er möchte deßhalb den Vorschlag machen, daß die allgemeine Debatte als geschlossen erklärt, und für die einzelnen Modifikationen eine spezielle Debatte eröffnet werde. Dieß würde den Vortheil haben, daß jene Aufregung, welche unverkennbar in diesem Saale im Entstehen sei, wieder unterdrückt würde, und daß die Kammer dann über die einzelnen Fragen ruhiger und auf eine Weise debattiren könne, welche eher zum Ziele führe. — Nachdem sich hierauf noch Hr. Dr. Heine kurz an der Debatte betheiligt hatte, erklärte der Hr. 1. Präsident die allgemeine Diskussion für geschlossen und brachte den Art. 1 in der Fassung wie ihn der Ausschuß beantragte zur Abstimmung; derselbe wird ohne weitere Debatte einstimmig angenommen. An der Diskussion welche hierauf über Art. 2 eröffnet wurde, nahm Hr. Brettenbach Theil, und fraglicher Artikel wurde in der Fassung, wie sie von der zweiten Kammer bei ihrer ersten Berathung beliebt worden war, einstimmig angenommen. Bezüglich der Artikel 3 und 4 bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kammern, daher sogleich zu Art. 5 übergegangen wurde, bei welchem die Kammer der Reichsräthe eine abweichende Fassung vorgeschlagen hatte. An der hierüber eröffneten Debatte betheiligten sich der k. Staatsminister Hr. v. Kleinschrod, Frhr. v. Lerchenfeld und Hr. Referent, von welchen Ersterer für die Fassung der Kammer der Reichsräthe, Frhr. v. Lerchenfeld, jedoch für die ursprüngliche Fassung der Kammer der Abgeordneten sich aussprach. Die hierauf erfolgte Abstimmung über Artikel 5 ergab die fast einhellige Annahme desselben in der aus der ersten Berathung der 2ten Kammer hervorgegangenen Fassung. Bezüglich der Art. 6, 7 u. 8 bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kammern, wohl aber hatte die Kammer der Reichsräthe beantragt, nach Artikel 8 einen neuen einzuschalten, welcher jedoch von der Kammer der Abgeordneten fast einstimmig abgelehnt wurde. Es waren nunmehr noch zur Diskussion und Abstimmung jene beiden Anträge zu bringen, welche von Seite der Kammer der Abgeordneten dem ursprünglichen Gesetzesentwurfe beigefügt worden waren. Den ersten jener Anträge hatte der Ausschuß zu streichen, den anderen hingegen aufrecht zu erhalten beantragt. Die Kammer entscheidet sich einstimmig für den deßfallsigen Antrag ihres Ausschusses. Hiemit war dieser Gegenstand der Tagesordnung erschöpft, und auf Einladung des Hrn. 1. Präsidenten.

*) Das Land wird über eine solche Sprache gebührend urtheilen. D. R.

verliest sofort Hr. Schnitzlein den in der heutigen Sitzung, bezüglich der Schullehrer gefaßten Kammerbeschluß, sowie den Entwurf eines Begleitschreibens an die Kammer der Reichsräthe, wogegen keine Reklamation sich erhob. — Die Tagesordnung führte hierauf zum Vortrage, zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „den Schutz der Telegraphen-Anstalten betr." — Hr. Dr. Rudhart als Referent des ersten Ausschusses bezieht sich in Kürze auf sein über diesen Gegenstand erstattetes schriftliches Referat, welches sich bereits autographirt in den Händen der Kammermitglieder befindet. Aus demselben geht hervor, daß sich der Ausschuß einstimmig für die Annahme sämmtlicher von der Kammer der Reichsräthe zu fraglichem Gesetzentwurfe beantragten Modifikationen entschieden hatte. Diese Modifikationen bestanden darin, daß in dem Artikel 1 die Worte: „verhindert oder stört" in „stört oder unmöglich macht" abgeändert werden; daß in dem Artikel 4 das Wort „außerdem" gestrichen werde; daß als Artikel 5 einzuschalten sei: „Eine Beschädigung der Telegraphenanstalt, welche der Benützung der letzteren keinen Nachtheil bringen konnte, ist mit Gefängniß bis zu sechs Monaten zu bestrafen"; daß in dem Artikel 5, nun 6, die Worte: „sechs Tagen" in „drei Tagen" und die Worte: „bis zu einem Jahre" in „bis zu zwei Jahren" abgeändert werden; daß in dem Artikel 6, nun 7, das Wörtchen „bei", ferner die Worte „derselbe zugleich des Dienstes zu entlassen und kann" gestrichen und statt der letzteren eingesetzt werde: „zu gleicher Zeit auf Dienstesentlassung zu erkennen. Auch kann derselbe"; endlich daß im Artikel 7, nun 8, die Allegation „zwei bis fünf" geändert werde in „zwei bis vier und sechs" und daß das Wörtchen „jedem" in „dem" umgeändert werde. An der hierauf eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligten sich die HH. Dr. Morgenstern, Gelbert, Dr v. Hermann und der kgl. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod. An der speziellen Debatte die HH. Dr. Mayr von Landshut, Arnheim, Frhr. v. Lerchenfeld, Lang, Stöcker, Dr. Rudhart und der kgl. Staatsminister v. Kleinschrod. Der Gesetzentwurf wurde sofort in der von der Kammer der Reichsräthe beliebten Fassung einstimmig angenommen, und die von Hrn. Dr. Morgenstern eingebrachte Modifikation abgelehnt, welche dahin lautete: Die hohe Kammer wolle beschließen: 1) daß nach Art. 7 des Regierungsentwurfes resp. nach Art. 8 der von beiden Kammern vorgeschlagenen Fassung des Gesetzes folgender Artikel als „Artikel 9" eingeschaltet werde: „Die Aburtheilung der im Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 bezeichneten Akte hat auch in den Gebietstheilen diesseits des Rheines durch die Schwurgerichte zu erfolgen." 2) Daß der Art. 8 des Gesetzentwurfes als Art. 10 zu folgen habe. Nachdem hierauf noch Hr. Referent Prinz den bezüglich des Amnestiegesetzes in der heutigen Sitzung gefaßten Kammerbeschluß nebst dem desfallsigen Begleitschreiben an die Kammer der Reichsräthe verlesen und sich hiegegen keine Reklamation erhoben hatte, wurde die Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

** München, 18. Dez. Die Kammer der Reichsräthe ertheilte heute nach Verlesung des Gesammtbeschlusses über das Telegraphengesetz dem Beschlusse der Abgeordneten-Kammer über den Gesetzentwurf, die Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend, ihre Zustimmung und ging sodann zur zweimaligen Berathung des Amnestiegesetzes über. Das Resultat der Abstimmung war, daß dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer in Bezug auf Art. 1 und 2 des Gesetzes beigestimmt, dagegen bezüglich des Art 5 Abs. 2 auf dem früheren Beschlusse beharrt und Absatz 3 dahin gefaßt wurde, daß in den Landestheilen diesseits des Rheins a) die Staats- und Gemeindebeamten, Anwälte, b) Geistliche, c) öffentliche Lehrer, d) Militärpersonen, welche nicht in dem am 16. Juni d. J. ertheilten Generalpardon begriffen sind, von der Amnestie ausgeschlossen sein sollen. Ferner wurde der Antrag der Abgeordneten bezüglich der Studierenden verworfen und auf dem früheren Antrage wegen Nichtamnestirung der Ausländer beharrt. Am Schlusse der Sitzung wurden der bisherige Kommissär der Kammer bei der Staatsschuldentilgungskommission wie dessen Stellvertreter durch Akklamation wieder gewählt.

Deutschland.

Bayern. — * München, 18. Dez. Heute Abend haben JJ. MM. der König Max und die Königin Marie ihre Wohnungen im Königsbaue bezogen. Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Vater Ihrer Majestät der Königin, ist obgleich unwohl, von Rombergburg wiedereingekommen.

Oesterreich. — † Wien, 15. Dez. Ministerpräsident F.M.L. Schwarzenberg und F.M. Radetzky haben vom Könige von Dänemark den Elephantenorden, einen der ältesten in Europa, erhalten.

Italien.

△ Turin, 14. Dez. Man kennt jetzt 174 Wahlen, da zu den gestern erwähnten noch 20 hinzugekommen sind. Es dürften jetzt etwa 50 Männer der Linken gegen 123 Konservative verschiedener Schattirungen stehen. Die Zahl der bis jetzt als gewählt bekannten kgl. Beamten beträgt 61, unter welchen aber auch mehrere mit der Opposition stimmen, und von ihr als Kandidaten aufgestellt waren. Die Zahl 61 vermindert sich aber in der That auf 55 wegen der Doppelwahlen.

Frankreich.

†* Paris, 14. Dez. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war endlich einmal ganz der Berathung der Getränkesteuer gewidmet. Es traten Redner für und gegen auf, der am weiten bedeutendste von allen aber war Hr. Leon Faucher. Er, der frühere Minister des Innern, welcher nach seiner früheren Geschäftsführung zunächst der Zielpunkt der Feindschaft des Berges gewesen war, mußte heute bei gewissen Stellen seiner Rede von der Linken mehrmals mit lebhaftem Beifalle begrüßt! was um so bemerkenswerther ist, als er für den Gesetzentwurf gesprochen hat. Seine Rede war voll Kraft und Feuer, und im Verlaufe derselben griff er einigemale Hrn. von Montalembert, den gestrigen Redner nicht ohne Erfolg an. Es machte einen wohlthuenden Eindruck, einen Staatsmann und Staatsökonomen von solchem Gewichte, wie Hr. L. Faucher, mit solcher Einsicht, Sachkenntniß und Ueberzeugung sprechen zu hören. Der Entwurf des Getränkesteuergesetzes gewinnt immer mehr Freunde, vor wenig Tagen, ja vorgestern noch sprach man von einer Majorität von 40—50 Stimmen für denselben, heute will man schon 100 Stimmen für ihn zählen können. Natürlicher Weise beschäftigt diese Debatte ausschließlich Jedermann in Paris und Frankreich, und ihr allein ist es zuzuschreiben, daß auch sonst gar nichts zu berichten ist, was der Erwähnung werth wäre.

Vermischte Nachrichten.

(Demokratische Bildung.) Einen hübschen Begriff von den Sitten im Mainzer Theater gibt ein Artikel im dortigen Wochenblatte, welcher Beschwerde führt, daß am Sonntage bei der Aufführung des Freischützen zwischen dem 2. und 3. Akte auf der Galerie eine förmliche Beleuchtung eintrat, hervorgerufen durch Anzünden von Streichhölzchen und Zündus. „Daß häufig auf der Galerie geraucht wird", fährt der Artikel fort, „ist eine bekannte Thatsache, und es ist wahrhaft unbegreiflich, daß dieß bisher auch nicht gehindert wurde, da doch in der Regel das halbe Polizeipersonal im Theater anwesend ist. Früher zeichnete sich das wenige Publikum auf der Galerie durch anständiges Betragen aus, und konnte in dieser Beziehung andern Städten als Muster dienen; jetzt herrscht auf diesem Platze eine solche Rohheit und Ungeschliffenheit, daß anständige Menschen, denen ihre Mittel nicht erlauben, auf einen andern Platz zu gehen, das Theater zu meiden gezwungen sind. Während der Zwischenakte wird gepfiffen, wie auf der Straße, bei den schönsten Stellen in der Oper und im Schauspiel werden Nüsse gebrochen, und häufig wird laut gesprochen, so daß dem aufmerksamen Zuhörer jeder Genuß verstimmt ist. Es ist auch schon häufig vorgekommen, daß von der Galerie in die Logen hinabgespien wurde." (Demokratische „Bildung für Alle", wie es scheint.")

(Eine unangenehm überraschende Frage.) Eine Korrespondenz der „Berliner Konstitutionellen Zeitung" aus Köln erzählt von der vorigen Anwesenheit des Prinzen von Preußen (am 12. Nov.) unter Anderm: „Zum Empfange des hohen Gastes hatte sich auch der Präsident der kölnischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Bahnhofe eingefunden. Der Prinz erscheint, und der Präsident beginnt seine Rede, die von Loyalität und der durch Besiegung der Revolution wiedergekehrten glücklichen Zeit überfließt. Plötzlich unterbricht der Prinz den glücklichen Redner mit der Frage: „„Aber, Herr Präsident, was macht denn mein Pathe?"" (Die kölnische Dampfschiffahrts-Gesellschaft hatte sich früher bekanntlich die Erlaubniß erbeten, eines ihrer Schiffe Prinz von Preußen taufen zu dürfen, und hatte dann, als im März 1848 der Prinz nach England reiste, nichts Eiligeres zu thun, als diese Inschrift auf dem Radkasten zu überstreichen und das Schiff Germania zu taufen!) Der arme Präsident fing an, einige klägliche Entschuldigungen zu stammeln von aufgeregten Zeiten, Angst und Noth, — die in der Prinz sogleich mit den Worten unterbrach: „„Nun, geben Sie sich zufrieden; ich hoffe, daß der Name durch Thaten wieder zu Ehren gekommen, und man sich desselben nicht zu schämen braucht.""

(Neuere physikalische Proben.) Wie bisher die Kinder im Wasser plätscherten, so können jetzt die Erwachsenen mit geschmolzenen Metallen spielen. In der Gießerei der Maschinenfabrik von Emil Bährens & Comp. in Köln beschäftigte sich jüngst eine kleine Gesellschaft von Physikern unter Anführung des Hrn. Professors Plücker von Bonn damit, die Hände in geschmolzenes Gußeisen zu tauchen, und mit den Händen Eisen aus den Pfannen herauszuschöpfen, ohne sich nur im Geringsten zu verletzen. Unter den Arbeitern geht zwar die allgemeine Sage, daß man sich an geschmolzenem hellglühenden Metallen nicht leicht die Hände verbrennen könne, doch wurde diese Thatsache mehr bezweifelt als geglaubt. Boutigny, ein Fabrikant in Paris, hat das Verdienst, zuerst etwas Zuverlässiges über diesen Gegenstand bekannt gemacht zu haben. Die Sache steht übrigens in der Wissenschaft nicht vereinzelt da; etwas Aehnliches ist der längst bekannte Leidenfrost'sche Versuch. Wenn man nämlich eine etwas hohle Metallplatte, etwa ein dünnes Eisenblech, über der Weingeistlampe bis zum Glühen erhitzt und dann einige Wassertropfen darauf bringt, so benetzt sich die Platte nicht, sondern sie stößt das Wasser so stark ab, daß es als Kugel liegen bleibt oder unruhig umherläuft. Auch theilt sich die Wärme dem Wasser so schlecht mit, daß es nicht einmal zum Kochen kommt. Erkaltet aber die Platte bis zu einem gewissen Punkte, so benetzt sie sich durch das Wasser, und dieses nimmt die Wärme so rasch an, daß es sich augenblicklich in Dampf verwandelt. Eine ganz ähnliche Beziehung findet auch zwischen stark glühenden Metallen und der menschlichen Haut statt. Die Haut dünstet nämlich beständig Wasser aus. Hievon überzeugt man sich sehr leicht, wenn man auf einen kalten Spiegel oder ein kaltes polirtes Metall mit der Hand berührt. Schwach erhitzte Metalle, z. B. kaum geschmolzenes Blei, anzufassen, ist jedoch immer gefährlich, weil diese eine solche abstoßende Kraft nicht besitzen; man kann den Versuch nur wagen bei durchaus hellglühenden Metallen. (Köln. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger Börse, 17. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen 83⅛ G. — B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100¾ G. 100½ B. Bankaktien 11. Emission — G. 636 B. Prämienlose — G. 57 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 56½ B. Bankaktien 11. Emission — G. 1080 B. Würtemberg. 3½proz. — G. 91⅞ B. 4½proz. — G. 84½ B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 19. Dez.: „Die Heirat aus Vernunft", Lustspiel. Hierauf: „Eingesandt", Lustspiel von Benedix.

Verantwortliche Redaktion: Dr. L. Haller, L. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

880. [3c] Die im heurigen Frühjahre behufs Herstellung einer neuen steinernen Brücke aus starkem Eichenholz erbaute 226 Fuß lange, 16 Fuß breite, vom Wasserspiegel an 15 Fuß hohe und mit 8 Jochen versehene

Rothbrücke über den Amperfluß bei Olching,

welche der soliden Konstruktion wegen als definitive Brücke für größere Flüße verwendbar ist, wird im Wege der schriftlichen allgemeinen Submission an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen, verkauft.

Die schriftlichen Angebote sind längstens

am 22. dieß Monats Vormittags 10 Uhr

an das unterfertigte Amt einzusenden.

Zur Eröffnung der Angebote und zur Verkaufsverhandlung selbst wird Termin auf

Samstag den 22. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Von den Verkaufsbedingnissen kann täglich Einsicht genommen werden.

München am 14. Dezember.

Königl. Bahnamt München.

Taubeck.

Pfandauslösung und Versteigerung.

831. [3c] **Donnerstag den 20. Dezember** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von **dem Monat November 1848,** und zwar von Nro. 8,887 bis 17,325.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 2. Januar 1850 öffentliche Versteigerung.**

München den 30. Nov. 1849.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

L. Megriell, Magistratsrath.

Bonnet, Kassier. — L. Zerr, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

860. [2b] Auf Anbringen von Hypothekgläubigern hat das unterfertigte Gericht das Anwesen der Bierbrauerseheleute Franz und Franziska Weiß dahier dem gerichtlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden zu unterwerfen beschlossen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem dreistöckigen gemauerten Wohn- und Gast-Haus, einem gemauerten Brauhause, beide mit Lepschindeldache, 3 Oekonomiestädeln mit Pferd- und Rindvieh-Stallungen, einer Sägmühle sammt Oelschlag;
2) aus 9 Tagw. 84 Dez. Hofraum und Garten, 31 Tagw. 54 Dez. Aeckern, 12 Tagw. 14 Dez. Wiesen, 2 Tagw. 46 Dez. Holz und 9 Tagw. 50 Dez. Holz und Wiesen;
3) einem ersten Brau- und Taferrechte.

Der Werth derselben beträgt nach gerichtlicher Schätzung vom 21. September l. Js. 15,500 fl. 15 kr., und das Brandassekuranzkapital 8,300 fl.

Die darauf haftenden Lasten bestehen:

1) zum königl. Rentamt dahier in einem Bodenzins-Kapital von 47 fl. 48 kr. 3 hl., aus welchem ein jährlicher 4proz. Bodenzins von 1 fl. 55¼ kr. zu entrichten, ist
2) zur hiesigen Marktskommun in — Sch. 1 M. 3 V. 2 S. Grundgilt und 45 kr. Kornbodenzins,
3) sind die Aecker theils zur hiesigen Pfarrei, Pfarrlicht, zum Benefizium und Posthalteramwesen zehentpflichtig;
4) die direkten Staatsauflagen derselben betragen:
   1 fl. 45 kr. 7 hl. Grundsteuer,
   1 fl. 21 kr. — hl. Hausteuersimplum,
   12 fl. — kr. — hl. jährl. Gewerbssteuer.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote bei hiesigem Gerichte ist Tagfahrt festgesetzt auf

Samstag den 2. März 1850, Vormittags 10—12 Uhr,

und der Hinschlag richtet sich nach §. 11 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Wolfratshausen am 7. Dezember 1849.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

Ediktal-Citation.

740. [3c] Seit mehr denn hundert Jahren, und schon vom vormaligen hiesigen Kloster, wird dahier eine Masse verwaltet, dessen Eigenthümer man nicht kannte.

Nachforschungen haben nunmehr ergeben, daß der ursprüngliche Kapitalsbetrag zu 60 fl. fränk. eine Erbportion eines gewissen Hans Martin Kraus gewesen, dessen Aufenthalt schon im Jahre 1735 unbekannt war.

Ein Bruder dieses Kraus war P. Dionysius Kraus, der bis ungefähr 1750 im vormaligen Kloster dahier als Konventual lebte.

Ein zweiter Bruder hieß Johann Georg Kraus, der als kaiserl. Büchsenmeister zu Prag 1735 verstarb, und vier Söhne, Joseph, Johann, Georg und Franz, hinterließ, von denen der erste 1753 als preußischer Soldat zu Brandenburg an der Havel stand, während der Aufenthalt des letzten schon damals unbestimmt war, und die beiden andern 1736 zu Prag verstorben zu sein scheinen.

Eine Schwester des Hans Martin Kraus hieß Anna, war zu Eggolsheim verheiratet, und um 1735 daselbst schon verstorben.

Ein Johann Heinrich Kraus aus Eggolsheim, der bis 1704 vier Jahre lang Kanzleischreiber im Schottenkloster zu Wien war, scheint ein weiterer Bruder des Hans Martin Kraus gewesen zu sein.

Weiter war über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Hans Martin Kraus nichts zu ermitteln.

Da nun dieser selbst offenbar längst nicht mehr lebt, werden dessen Erben und Nachfolger derselben, sowie alle Jene, die an die Kraus'sche Masse irgendwie Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert,

bis längstens 25. April 1850

ihre Erbs- oder anderen Ansprüche an benannte Masse dahier um so bestimmter anzumelden und nachzuweisen, als sonst letztere, die nach der letzten Rechnung 448 fl. 37 kr. beträgt, dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Banz im Regierungsbezirke Oberfranken, am 25. Oktober 1849.

Königl. bayer. Gerichts- und Polizeibehörde.

Glaser.

Amortisations-Edikt.

708. [3c] Vom

königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird auf Antrag der Bierbrauerswittwe Margaretha Steer von hier der unbekannte Inhaber des von dem unterfertigten Gerichte unterm 17. Juni 1844 ausgestellten, auf die Wittwe Steer als Gläubigerin, auf die Wirthseheleute Karl und Sophia Barbara Straßberger als Schuldner und das Haus B 78 dahier als Pfandobjekt lautenden Hypothekenbriefes über ein 2prozentiges Kapital von 1200 fl. aufgefordert, denselben binnen

6 Monaten

von heute an hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 18. Oktober 1849.

Der königl. Direktor:
Braunfels.

Petrazzi.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 5 Rthlr. Preuß. in Besitz einer bauren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Dezember 1849.

858. [4b]

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

---

847. [2b]

Renten-Anstalt

der

bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Der Einzahlungstermin für die **VII. Jahresgesellschaft** ist durch Beschluß der Bank-Administration bis zum 29. Dezember d. Js. verlängert. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse genehmigt hat, daß bei der VII. Jahresgesellschaft mit Zustimmung der Betheiligten von der vorgeschriebenen Zahl von 1000 Mitgliedern abgegangen und die Konstituirung am Jahresschlusse ausgesprochen werden dürfe, wenn auch nur die Hälfte dieser Zahl vorhanden ist, im Uebrigen aber den Anforderungen des §. 19 Abs. 3 der Grundbestimmungen genügt werden kann. Es wird deßhalb jeder einzelne Theilnehmer besonders eingeladen werden, durch Unterzeichnung seines Namens seine Zustimmung zu dieser Maßregel zu erklären.

Da die VII. Jahresgesellschaft bis zum heutigen Tage auf 633 Kassenscheinen bereits 586 Mitglieder mit einem Einlagskapital von fl. 54,525 zählt und zu erwarten ist, daß bis zu dem oben gesetzten Termine noch ein weiterer nicht unbeträchtlicher Zugang erfolgen werde, so kann sie als vollkommen lebensfähig und zum Zweck der Versorgung geeignet betrachtet werden. Die Bankadministration glaubt daher erwarten zu dürfen, daß die verehrlichen Mitglieder ihre Zustimmung bereitwillig ertheilen werden, wobei sie jedoch im entferntesten nicht gemeint sein kann, der Entschließung der Einzelnen einen Zwang auflegen zu wollen, indem sie bereit ist Allen, die es verlangen, ihre Einlags-Kapitalien mit der statutenmäßigen Zinsvergütung wieder zurückzuzahlen.

München 6. Dezember 1849.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

889. Ein auch mit notariellen Geschäften nicht unbekannter Rechtspraktikant, sucht bei einem königl. Rentamt, wo möglich in Oberbayern, Beschäftigung. D. Ueb.

859. (3c) Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine Concipienten-Stelle. Frankirte Briefe mit den Buchstaben B. W. E. besorgt die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

Zu Weihnachts-Geschenken

gepolsterte Schlafstühle, Damen- und Schreib-Sessel, Causeuse, Fußschemmel ꝛc. ꝛc., sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin in der Knöbelgasse Nro. 2. 888. [3a]

887. Indem ich für die freitherzige Abnahme meinen ergebensten Dank abstatte, zeige ich zugleich an, daß zu den bevorstehenden Weihnachts-Feiertagen bei Herrn **Jakob Kleinlein**, Bijouteriehändler in der Sporergasse Nro. 2. wieder ein ganz frisches Lager von **Lebkuchen** vorzüglicher Güte und von verschiedenen Sorten assortirt ist, welche zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden. Zu fernerer Abnahme empfiehlt sich

Joh. Dav. Forster,
Lebkuchen-Fabrikant von Nürnberg.

878. [2b]

Mme. Veeser, aus Paris,

Dultplatz Nro. 13/2,

erlaubt sich bei der annähernden Ballsaison den Damen Münchens ihre **Korsette** in deutscher und französischer Lieferung zu verschiedenen Preisen um so mehr in erneute Erinnerung zu bringen, als dieser Artikel, vorzüglich geliefert, zu einer vortheilhaften Toilette ein unumgänglich nöthiger ist und derselbe von ihr gefertigt, sich schon so großer Zufriedenheit bei höchsten und allerhöchsten Herrschaften dahier zu erfreuen gehabt hat.

892. In der **Arnold'schen Buchhandlung** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei **Georg Franz**:

Die Wasserwelt,

oder

das Meer und die Schifffahrt im ganzen Umfange,

zur Belehrung der reiferen Jugend, und zur Unterhaltung für Jedermann.

Von

L. F. M. Richter.

Mit 18 Kupfertafeln in quer Folio.
2te Ausgabe. 2 Bde. 16. cart. 2 fl. 24 kr.

885. [2a] Der St. Vincentiusverein dahier veranstaltet demnächst seine jährliche Verloosung von Handarbeiten und ähnlichen Gegenständen zum Besten der Armen, und bittet daher auch diesmal das verehrliche Publikum höflich und herzlich um Zusendung von Gegenständen und Abnahme von Loosen. Die Gegenstände wollen gefälligst in der Behausung des Grafen Arco-Valley (Theatinerstraße Nro. 7) abgegeben werden; Loose à 12 kr. oder sind zu haben beim Portier dortselbst, dann bei den Herren: Strumpfwirker Schuh in der Rosengasse, Spängler Hastauer am Schrannenplatz, Bäcker Jais in der Residenzstraße, Antiquar Zipperer am Hofgraben, Priechler Kerschensteiner im Thal, Buchbinder Müller in der Müllerstraße, Oberdiäc Zientner in der Sendlingergasse, Melber Möhl vor dem Karlsthor und beim Hausmeister der Universität. Das Lokal der Ausstellung und die Zeit der Verloosung werden später bekannt gegeben.

München, 15. Dezember 1849.

Der Vereinssekretär:
Dr. Merz.

Nachfrage nach Büchern.

854. [3c] Es sind mir schon fast vor einem Jahre unten stehende Bücher abhanden und, wie ich weiß, nach München gekommen. Ich bitte den verehrlichen Besitzer, mir es anzuzeigen. Ich bin zur Entschädigung gern erbötig.

1. Westwood, Introduction to etc. Classification of Insects. I. II. 1838. 8., englisch gebunden in grünen Sersnet.
2. Latreille, Genera Crustaceorum et Insectorum. IV. 1809. 8., sort. broschirt, braun.

In diesen beiden Werken sind viele Anzeichnungen mit Bleistift.

3. Annales de la Société entomologique de France. VII.—X. (15 Hefte).
4. Gray, List of the Genera of Birds. Ed. II. 1841. 8. cum appendice.

Im Deckel von allen diesen Büchern steht mein Name.
Zürich den 1. Dezember 1849.

Prof. Oken.

784. [3b] Im Verlage der **Literar.-artist. Anstalt**, Promenadestraße Nro. 10, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haus- und Landwirthschafts-Kalender

des

landwirthschaftlichen Vereins für Baiern

auf das Jahr

1 8 5 0.

Mit 25 Holzschnitten. Preis gestempelt 21 kr.

Dieser Jahrgang des obigen vom landwirthschaftlichen Vereine veranstalteten Kalenders enthält außer den auf die Landwirthschaft Bezug habenden Aufsätzen eine große Anzahl von allgemeinem Interesse, wodurch er nicht nur für die Landleute, sondern auch für die städtische Bevölkerung von praktischem Werthe ist. Dabei ist derselbe mit 25 schönen Holzschnitten bereichert worden, wodurch er sich vor allen andern Kalendern auszeichnet. — (Bei Abnahme von Partien zum Wiederverkaufe wird ein bedeuter Rabatt eingeräumt, wenn man sich direkte an die Verlagshandlung wendet.)

Jugendschriften mit Prämien von Gemälden und Kunstwerken.

821. [2b] In meinem Verlage sind folgende schön ausgestattete geeignete Jugendschriften erschienen:

1) Prof. **Braun**, historisch-malerische Wanderungen in Griechenland. 400 Seiten Velinpapier mit 12 prächtigen Stahlstichen. gr. 8. Eleg. geb.
2) 22 Feenmährchen und 20 Mährchen aus 1001 Nacht. 4 Thle. 500 Seiten mit 4 hübschen Kupfern. Eleg. geb.
3) Taschenbuch der Blumensprache oder deutscher Selam. Inhalt: 1) Interessante botanische Aufsätze; 2) Poetischer Blumengarten. 300 der schönsten Gedichte auf die Pflanzenwelt (darunter allein 55 auf die Rose!) mit 4 kolor. Bouquets. Eleg. geb.

Jedes dieser drei Bücher eignet sich zu einer werthvollen und nützlichen Weihnachtsgabe, deren Ankauf schon an sich vollkommen befriedigen würde. Der Preis eines jeden Werkes nach freier Auswahl beträgt fl. 2. 42 kr., und jeder Käufer erhält — jedoch nur bei baarer Bezahlung — ein Gratis-Loos, auf welches einer der folgenden Gewinne fällt:

18 meist größere religiöse Gemälde von L. Caracci, Holbein, Spagnoletto, Zurboran, Perugino, nebst anderen aus der altdeutschen und altitalienischen Schule. Den Hauptgewinn bildet: **Die Auferstehung Christi**; ein herrliches Altargemälde von Caspar de Crayer, 13 Fuß hoch, Werth 1000 Thaler.
24 kleine Kunstwerke aus Marmor, darunter antike Basreliefs.
125 Bilder in Farbendruck zur Zimmerverzierung, jedes 2 Fuß hoch, darstellend: Mutterliebe, Flora, Pomona, Glaube Liebe Hoffnung, in Gold und Farben.
600 Albums, jedes mit 6 bis 12 Stahlstichen und Lithographien, religiöse Bilder, Landschaften, Genrebilder, Portraits, Karrikaturen u. s. w.

Die Verloosung erfolgt am 25. Dezember, weshalb die Theilnehmer sich bald melden wollen. Sämmtliche Gemälde sind wohlerhalten in Goldrahmen und können in meiner Kunsthandlung besichtigt werden.

Aufträge auf die genannten Bücher übernehmen unter obigen Bedingungen alle Buchhandlungen Deutschlands, in Stuttgart der Eigenthümer

Heinrich Köhler.

In **München** zu beziehen durch **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung.

628. [12f]

Bei

F. A. Reutzel,

alleinigem Depositair der **Goldberger**'schen Erzeugnisse für **München** und Umgegend sind nunmehr auch, ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben:

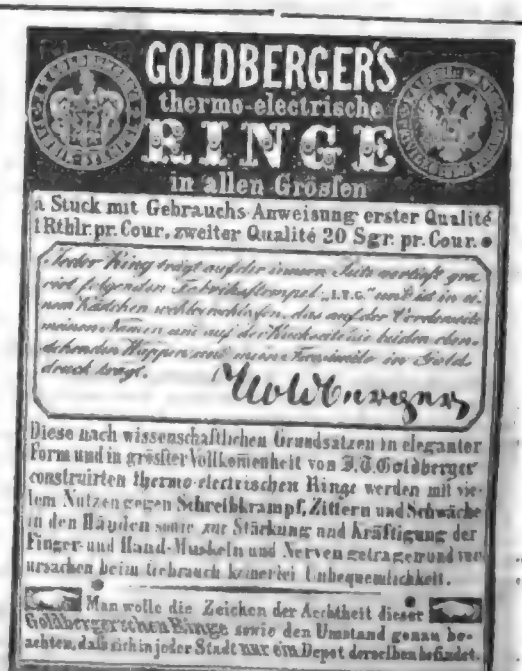

Zur prompten Effectuirung auswärtiger Bestellungen bedarf es nur der Miteinsendung der beter. Fingermasse.

898. Im Verlag von **H. R. Sauerländer** in **Aarau** sind folgende, zu

Weih- und Festgeschenken

vorzüglich geeignete Werke erschienen, die durch alle gute Buchhandlungen, in **München** durch **Jos. A. Finsterlin**, zu beziehen sind:

Stunden der Andacht.

(Von H. Zschokke.)

Ausgabe mit großem Druck in **8** Bänden. 8 fl.
Dieselbe Ausgabe auf schönem Velinpapier, geh. 10 fl.

Ausgabe in groß Medianoktav, und zweispaltig gedruckt, vollständig in zwei Abtheilungen, 4 fl. 30 kr.

Neue Ausgabe in Taschen- (Schiller-) Format in **10** Bändchen, geh. 8 fl.
Dieselbe Ausgabe in **10** Bändchen, geh. auf Velinpapier. 10 fl.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. Söhnen und Töchtern gewidmet vom Verfasser der „Stunden der Andacht". Neue Ausgabe in zwei Bändchen mit Titelkupfern, geh. 2 fl.

Zschokke, H., **Familien-Andachtsbuch.** Aus den „Stunden der Andacht" umgearbeitet und zusammengeordnet von deren Verfasser. Ein Band in gr. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Novellen und Dichtungen

von

Heinrich Zschokke.

Achte vom Verfasser selbst revidirte Ausgabe in **10** Bändchen, Taschen- (Schiller-) Format, geh. auf weißem Velinpapier. 10 fl.

Zschokke, H. **Eine Selbstschau.** Vierte Ausgabe letzter Hand, in einem Band in Taschenformat, wie die „Novellen"; geh. auf sauberm Druckpapier 1 fl. 30 kr.; — auf schönem Velinpapier 2 fl.

— „ — **Genfer-Novellen.** Zweite vermehrte Ausgabe in Taschenformat, wie die „Novellen"; geh. 2 fl.

— „ — **Aehrenlese.** 1r u. 2r Thl. Pandero. Die Rose von Disentis. Geh. 3¼ fl.
3r u. 4r Thl. Lyonel Harlington. Geh. 3 fl.

---

703. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Marmont, J., katholische Kanzelvorträge auf die Sonn- und Festtage des Jahres. 2 Bde. gr. 8. 3 fl.

In diesen Kanzelvorträgen herrscht eine Sprache der höchsten Einfachheit und Natürlichkeit, so daß man vielfach an die Sprache des Verfassers des Kalenders für Zeit und Ewigkeit erinnert wird; es ist dabei immer das Dogma streng im Auge behalten, was der Herr Verfasser als eine Hauptsache in gegenwärtiger Zeit erachtete. — Wir empfehlen daher diese Vorträge als einen sehr würdigen Beitrag zur homiletischen Literatur der Neuzeit, und es ist zu wünschen, daß sie vielfache Verbreitung finden.

Mastl, Fr. X., Erklärung der Offenbarung des Apostels Johannes. (Auch u. d. Titel: Erklärung der heil. Schriften des Neuen Testamentes nach den heil. Vätern u. a. gelehrten u. frommen ältern u. neuern Schriftauslegern und kathol. Schriftstellern zum Nutzen und Frommen für Seelsorger, Prediger, Lehrer u. für alle Freunde der Schriftbetrachtung ꝛc. XIIr Bd. 2te u. XIIIr Bd. 1te Abth.) gr. 8. 1 fl. 52 kr.

Das Mastl'sche Werk ist mit Vorstehendem in so ferne geschlossen, als in möglich kurzer Zeit das vollständige Wort- und Sachregister erscheinen wird.

Thomas von Aquin, des heil., goldene Kette, oder fortlaufende, ganz aus den Stellen der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller bestehende Auslegung der vier Evangelien. Aus d. Lateinischen von J. N. Dischinger. 1r Bd. Evangelium nach Matthäus I. 2 fl. 2r Bd. Ev. nach Matthäus II. 2 fl. 3r Bd. Ev. nach Markus 1 fl. 24 kr. 4r Bd. Ev. nach Lukas I. 1 fl. 24 kr. 5r Bd. Ev. nach Lukas II. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

---

889. [2b] Der ergebenst Unterzeichnete empfiehlt sein frisch-assortirtes Waarenlager in den feinsten Parfümerien, zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet, und verspricht die reellste Bedienung und billigsten Preise.

Bernhard Huber,
Friseur und Parfümeur,
Bazar Nro. 25.

---

900. Die **P. T. Herren Reichsräthe und Landtagsabgeordneten** erlauben wir uns auf den in unserm Verlage erschienenen

Entwurf

eines

deutschen Volksschulgesetzes

vom

königl. Seminar-Inspektor
Dr. Jacobi,
Preis 1 fl. 24 kr.,

aufmerksam zu machen, da noch auf dem gegenwärtigen Landtage ein Volksschulgesetz zur Berathung kommen wird.

Der Herr Verfasser obiger Schrift hat diesen Gegenstand vollkommen erschöpfend behandelt, und es dürften dessen Vorschläge als die eines praktischen Schulmannes besondere Beachtung verdienen.

Das fragliche Werk ist vorräthig in **München** in der **Palm**'schen, **Fleischmann**'schen, **Lentner**'schen, **Lindauer**'schen Buchhandlung ꝛc.

v. Ebner'sche Buchhandlung
in Nürnberg.

---

895. Die **C. A. Fleischmann**'sche Buchhandlung in **München** empfiehlt zu passenden **Weihnachts-** und **Neujahrs-Geschenken** ihre große Auswahl von Bilderbüchern und Jugendschriften, sowohl für das kindliche als auch reifere Alter; als **A-B-C** und **Spiel-Bücher**, darunter Struwelpeter, Hemdenmatz — zum Schreib- und Lese-Unterricht, Wirth's Bilder in Folio mit schön kolorirten Kupfern — dann **Märchen, Fabeln, Parabeln, Erzählungen**, unter letzteren namentlich Eltern, Lehrern und Erziehern besonders empfehlenswerth die **Unglücksgeschichten** für die Jugend, in lehrreichen Beispielen zur Warnung dargestellt, mit 7 kol. Kupfern. 4. Aufl. fl. 1. 12 kr.; ferner **Gall's Kinderheimat, Scherer Kinderlieder, Blater Jugendhain**, die beliebten Chr. v. **Schmids, Nieritz, Franz Hoffmann-, Ambach-** und **Lohmayr**'schen Jugendschriften, Werke des Verfassers der Bestuhöhle ꝛc. ꝛc., sodann **Naturgeschichten, Weltgeschichten, Länder- und Reisebeschreibungen.** Eine große Auswahl von **Kalendern, Kochbüchern, Strick- und Häckel-Büchern, Gebet- und Erbauungs-Büchern**, deutsch und französisch, Landkarten und Atlanten und noch viele andere Artikel.

---

864 [2b]

Einladung zum Abonnement.

Seit dem 1. Dezember 1849 erscheint in Würzburg

„Die Bayerische Presse".

Eine konstitutionell-monarchische Zeitung.

Dieses politisches Tagblatt wird sich bemühen, den Konstitutionalismus würdig zu vertreten; wenn sie für die wohlwollenden Absichten der Staatsregierung bereitwillig das Wort führen wird, setzt sie sich doch keineswegs die servile Aufgabe, für alle Regierungsmaßregeln blindlings in die Schranken zu treten; weder reaktionär noch wühlerisch, weder dem Absolutismus noch dem Umsturz in politischer, religiöser und sittlicher Beziehung huldigend, sondern konstitutionell-monarchisch in umfassendster Bedeutung dieses Begriffs, stellt sich „Die Bayerische Presse" auf den unerschütterlichen Boden des Rechten und Vernünftigen, wird ihr leitender Grundsatz Wahrheit, Geradheit und Offenheit sein und ihr Bestreben dahin gehen, das Vertrauen zu verdienen, das sie beansprucht. Da übrigens Worte und Versprechungen nicht entscheiden, mögen die Leser der „Bayerischen Presse" urtheilen, ob es dieser Zeitung gelingen wird, unter den Tagesblättern des engern wie weitern Vaterlandes eine beachtungswerthe Stellung einzunehmen.

„Die Bayerische Presse" wird ihren Freunden jedes andere Blatt zu ersetzen suchen. Sie wird sich mit allen wichtigen Fragen der Tagesgeschichte und Literatur beschäftigen, Volkswirthschaft, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft vertreten, dabei nicht unterlassen, auch den lokalen Vorkommnissen die vollste Beachtung zuzuwenden. Hinsichtlich des politischen Theils ist sowohl für möglichst rasche Mittheilung als ausgebreitete und gediegene Korrespondenz gesorgt. Der Unterhaltung, der Literatur und Kunst gewidmete „Ergänzungsblätter" werden zweimal wöchentlich der „Bayerischen Presse" beigegeben werden.

Die **amtlichen Nachrichten** aus dem Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg, insbesondere alle Erledigungen und Besetzungen von Stellen, namentlich der Pfarrer, Landgerichtsbeamten, der Aerzte und Lehrer u. s. w., wird die „Bayerische Presse" aus **erster** Quelle aufs **Rascheste** und **ausschließlich** mittheilen, wodurch diese Zeitung für die genannten Kategorien von hohem Interesse sein muß.

Obgleich mit Ausnahme des Sonntags täglich und in großem Formate dreispaltig erscheinend, stellt sich der Abonnementspreis der „Bayerischen Presse" bei allen K. Bayerischen Postexpeditionen nicht höher als 1 fl. 30 kr. für das Quartal, wozu bei außerbayerischen Posten der übliche Aufschlag kommt. Da diese Zeitung in viele Hände gelangt, werden die ihr mitgetheilten Inserate, die sich äußerst billig berechnen, von Erfolg sein. Namentlich empfiehlt sie sich in dieser Beziehung den verehrlichen Verlagsbuchhandlungen, deren Novitäten sie gerne zur Besprechung in den Ergänzungsblättern annimmt. Mit dem Neujahre eintretende Abonnenten können die „B. Pr." für den Monat Dezember, so wie auch die Ergänzungsblätter, so weit der Vorrath reicht, gratis nachverlangen.

Die Expedition der Bayerischen Presse
in Würzburg.

Der Lechbote,

eine Morgenzeitung,

beginnt mit dem Jahre 1850 seinen dritten Jahrgang, erscheint täglich in einem halben Bogen groß Quart und kostet per Quartal sowohl in Augsburg als wie in ganz Bayern blos **42 kr.** —

Derselbe macht in einfach populärer Weise das verehrliche Publikum mit den Zeitereignissen bekannt, sucht in leitenden Artikeln wahre, echte Freiheit, Gesetzlichkeit, Ordnung und gemäßigten Fortschritt zu verbreiten, die Menge statt zu verwirren und zu verführen, richtig zu leiten und aufzuklären, beobachtet daher gegenüber den radikalen und destruktiven Tendenzen in unserer Zeit eine konservative Richtung in wahrer Freisinnigkeit, und liefert die politischen und sonstigen Tagesneuigkeiten in möglichst vollständiger und selbstständiger Form. —

Der Lechbote ist zugleich Organ des hiesigen konstitutionell-monarchischen, des Pius-Vereins und deren Zweigvereine.

Seit seinem kurzen Bestehen erfreut sich derselbe doch schon einer Auflage von 1200 Exemplaren und eignet sich daher auch sehr zu Anzeigen aller Art, welche schnellstens aufgenommen und billigst, die drittgespaltene Petitzeile mit nur **2 kr.**, berechnet werden. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Augsburg, im Dezember 1849.

Die Verlags-Expedition.
Lauter'sche Buchdruckerei.
(Franz Aschmayr.)

Ankündigung der vereinigten Frauendorfer Blätter.

Herausgegeben von der praktischen Gartenbaugesellschaft in Bayern.
Redigirt durch deren Vorstand: Eugen Fürst.
Jahrgang **1850.** Mit circa 100 feinen Holzschnitten. Wöchentlich ein Quartbogen

Diese bereits in vielen tausend Exemplaren verbreitete Zeitschrift ist das Organ der an 3000 Mitglieder zählenden „praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern". In dieser Eigenschaft bespricht sie nicht nur alle neuen Vorkommnisse im in- und ausländischen Gartenwesen, alle großen Pflanzen- und Früchte-Ausstellungen der deutschen, französischen, belgischen, englischen, russischen u. s. w. Gartenbauvereine, alle vorzüglichen neuen Blumen, Gemüse, Obstfrüchte und Gehölze, alle hauptsächlichsten Interessen der Gartenliebhaberei und Handelsgärtnerei auf das Schnellste und Gründlichste und in pikantester Form, sondern bringt auch fortwährend die gediegensten, wichtigsten Originalien über praktische Obstbaumzucht, Weinbau, Landwirthschaft in allen Nebenzweigen, als: Bodenkunde, Urbarmachung, Geräthschaften, Düngerlehre, Pflanzenkultur, Wiesen- und Hopfenbau, Vieh- und Bienenzucht, und besonders auch über industrielles Leben und Streben. In den Mitgliedern der Gesellschaft haben die **Frauendorfer Blätter** in allen civilisirten Ländern rührige Korrespondenten und Mitarbeiter, und keine deutsche Zeitschrift von ähnlicher Tendenz und Erscheinungsweise bringt in ihren Spalten eine solche Menge zweckentlicher, wirklich brauchbarer, nicht ephemerer Abhandlungen, neuester Nachrichten und Notizen von der abwechselnden Mannigfaltigkeit, wie diese.

Der Preis der wöchentlich zu einem Quartbogen auf schneeweißem Papier erscheinenden Frauendorfer Blätter ist bei dem Allen beispiellos billig, denn die praktische Gartenbaugesellschaft hat bei Herausgabe ihres Organs keinen pekuniären Gewinn, sondern nur größtmöglichste Ausbreitung und Belangreicherung ihrer gemeinnützigen Wirksamkeit zum Ziele.

Durch alle Buchhandlungen können die Frauendorfer Blätter um den geringen Jahrespreis
von nur 1½ Rthlr. oder 2 fl. 24 kr. rhein., halbjährlich um **1 fl. 16 kr.**
regelmäßig und in Folge getroffener Einleitungen eben so schnell wie auf dem Postwege bezogen werden. Den Hauptdebit der Zeitschrift für den gesammten Buchhandel besorgt die Krüll'sche Universitätsbuchhandlung in Landshut. Durch die Post in ganz Bayern.

Einladung zur Pränumeration auf das in Wien erscheinende Journal:

Der Lloyd.

Es darf vorausgesetzt werden, daß das zeitungslesende Publikum mit dem Ton und Charakter einer Zeitschrift bekannt ist, welche hinsichtlich ihres Gehalts und jetzt auch hinsichtlich ihrer Verbreitung keinem andern österreichischen Journal den Vorrang einzuräumen hat. Unabhängig von der politischen Färbung, hat der **Lloyd** Vorzüge aufzuweisen, welche ihn dem Publikum empfehlen. Er hat zuverläßige und wohlunterrichtete Korrespondenten in den bedeutendsten Städten Europas und der österreichischen Monarchie, und anerkannt gute Mittel zur Wahrnehmung politischer Begebenheiten in der Hauptstadt; er besitzt ein Feuilleton, welches durch die Reichhaltigkeit seiner Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst Beachtung verdient. Der **Lloyd** erscheint täglich in zwei Ausgaben, und da das Abendblatt die neuesten Posten benützt, und **stets** noch an demselben Tage versendet wird, so gewinnt er vielen andern Zeitungen einen Vorsprung von 12 bis 24 Stunden in der Mittheilung wichtiger Ereignisse ab. Alle amtlichen Kundmachungen werden an demselben Tage wie in der Wiener Zeitung, auch in der Abendausgabe des Lloyd veröffentlicht. Die anderthalb Bogen **großen** Formats dieser Zeitung bieten ihr einen größeren Raum zur Mittheilung politischer Nachrichten, als andere Blätter besitzen. Die materielle Ausstattung des Journals zeichnet sich vortheilhaft durch weißes Papier und deutlichen Druck aus, und der Preis desselben macht es, mit Rücksicht auf Format und zweimal tägliches Erscheinen, zum **wohlfeilsten der Monarchie.** Die Abonnenten des Lloyd sind, — da am Sonntage ein Morgenblatt und am Montage ein Abendblatt versendet wird — sicher, an jedem Tage des Jahres das Journal zu erhalten.

Der Pränumerationspreis für den **Lloyd** (Morgen- und Abendblatt) beträgt: in Wien jährlich 12 fl., halbjährlich 6 fl., vierteljährlich 3 fl., monatlich 1 fl.

Für die Provinzen, mit zweimal täglicher Postversendung: Ganzjährig 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr., vierteljährig 3 fl. 45 kr.

Abonnenten in der Monarchie, außerhalb Wien, wollen den erwähnten Pränumerations-Betrag durch die k. k. Post direkt an die **Expedition des Lloyd** in Wien einsenden, auf der Adresse des Briefes ausdrücklich die Worte: „Als Zeitungsgelder portofrei" beisetzen, und in dem Briefe Namen und Wohnort, so wie das nächste Postamt genau angeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 19. Dezember.

Der Oberstlieutenant Eduard Ritter von Teng, vom 1. Inf.-Reg König wurde zum Kommandanten des 10 Inf.-Regts. Albert Papenheim ernannt, — und der Major Karl Graf von Butler-Clonebourg vom Inf.-Leib-Regt. zum Oberstlieutenant im 1. Inf.-Regt. König befördert.

Das Dreikönigsbündniß und das deutsche Bundesrecht.

Das Organ der Gothaer-Partei — die „deutsche Zeitung" hat unsere Ausführung vom 30. Oktober (Beilage zu Nr 259 dieser Blätter) einer umständlichen Besprechung gewürdigt, und in zwei letzenden Artikeln vom 1. und 2. dies (Nr. 332 und 333) eine ausführliche Widerlegung der von uns aufgestellten Rechtssätze zu begründen versucht.

Indem sie unsere Entwicklung als die bemerkenswertheste unter den mannigfachen Entgegnungen bezeichnet, welche gegen die bekannte Darstellung des Herrn v. Bodelschwingh gegen die hannoverische Rechtsausführung erschienen sind, und sie um deswillen als „besonderer Aufmerksamkeit würdig" erklärt, weil sie sich „durch Kürze, Klarheit und vor Allem durch eine gewisse wenn auch nicht überzeugende doch blendende Schärfe der rechtlichen Erörterung vortheilhaft auszeichne", glaubt sie gleichwohl behaupten zu können, es sei „weder der hannoverschen Einbildung, noch der Dresdener Unverschämtheit noch der Münchener Gewandtheit" gelungen, die Widerrechtlichkeit des sogenannten Dreikönigsbündnisses darzulegen! Zur Begründung dieser Behauptung findet es unser geehrter Gegner für nothwendig uns und die publizistische Welt weitläufig über die rechtliche Natur des deutschen Bundes, wie er durch die Verträge von 1815 festgestellt worden, über die Bedeutung der Vorgänge des Jahres 1848, über den Rechtszustand der neu geschaffenen provisorischen Centralgewalt, und über die wesentliche Verschiedenheit der rechtlichen Natur der beiden erwähnten Institute zu belehren — lauter Dinge, über welche ohnehin bei keinem Rechtskundigen und Rechtsverständigen irgend ein Zweifel besteht — und folgert nun aus dem von ihm seiner Meinung nach gelieferten Beweise: daß die neue Einrichtung — die provisorische Centralgewalt — eine wesentlich, eine gänzlich andere als der Bund von 1815 sei — wie er glaubt — mit unausweichlicher Nothwendigkeit — es bestehe dieser letztere in seiner Bedeutung als eine eigene und eigenthümliche Gesammtheit, nicht mehr; der Staatenbund sei untergegangen, er sei vernichtet durch den ihm diametral gegenüberstehenden provisorischen Bundesstaat!

Wir bedauern die wenn auch etwas zweideutigen doch immerhin beachtungswerthen Lobsprüche unsers geehrten Gegners in Bezug auf seine Ausführung nicht einwirken zu können, vielmehr seine Behauptungen als gänzlich grundlos zurückweisen, und seinen Versuch, unsere Darstellung v. 30 Oktober l. J. zu widerlegen, als vollständig verunglückt erklären zu müssen. Wir können und wollen hier nicht auf eine umständliche Nachweisung des Irrigen der von dem Organe der Gothaer-Partei aufgestellten Behauptungen in Betreff der ausschließlichen gesetzgebenden Gewalt der Nationalversammlung, in Betreff der Bedeutung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 12. Juli 1848 wegen Uebertragung ihrer Befugnisse und Zuständigkeiten auf den Reichsverweser ꝛc. eingehen — wir haben die Beweise für die rechtliche Begründung der gegentheiligen Ansicht in diesen Blättern schon längst geliefert, — wir wollen eben so wenig die von der „deutschen Zeitung" gegebene Entwicklung des Unterschieds der rechtlichen Natur des Bundes von 1815 und der provisorischen Centralgewalt anfechten, obgleich gar Vieles hiegegen einzuwenden wäre — wir wollen vielmehr diese Entwicklung hier als vollkommen begründet annehmen, und zugestehen, daß die neu geschaffene provisorische Centralgewalt — so viel deren rechtliche Natur belangt — eine wesentlich, eine gänzlich andere Einrichtung als der Bund von 1815 ist — wir müssen dagegen die von der Gothaer-Partei hieraus abgeleitete Folgerung, daß zufolge dieser Neugestaltung seiner innern Rechtsverhältnisse der deutsche Bund zu existiren aufgehört habe, als durchaus unzulässig und unstatthaft bezeichnen. Der deutsche Bund, wie er durch den Vertrag von 1815 gebildet wurde, sollte nicht der Ausdruck eines starren juristischen Schulbegriffes in der Art sein, daß, wenn das eine oder andere wesentliche Merkmal dieses Begriffes weggenommen und aufgehoben wird, damit auch sein Wesen und Sein aufhöre: er war vielmehr bestimmt, ein lebensfähiger und lebenskräftiger, der in ihm vereinigten deutschen Nation gegen alle Stürme der Zeit Schutz und Schirm gewährender, und eben deßhalb nach den Anforderungen der Zeit sich fortbildender Bundesverein zu sein, dessen Rechtszustände nach Innen und Außen durch die Bundesakte und die spätern Grundgesetze des Bundes zwar genau normirt wurden, und ihm vorzugsweise das Gepräge des Staatenbundes (dies Wort im gewöhnlichen Schulbegriffe genommen) aufdrückten, gleichwohl aber, unbeschadet des ursprünglichen Bundeszweckes und seines Rechtsbestandes im Allgemeinen, nach den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit so umgestaltet werden konnten, daß er zu einem Bundesstaat (dies Wort im gewöhnlichen Schulbegriffe genommen sich bildete). Eine solche Umgestaltung hatte aber, wenn sie in rechtsgiltiger Form erfolgte, nichts weniger als die Auflösung, die Vernichtung des Bundesvereins an sich zur Folge; es wurde dadurch nur das innere Rechtsverhältniß desselben, sein Verfassungsrecht und seine Organisation verändert, seine eigentliche Wesenheit blieb und bleibt nach wie vor unverändert: denn es bestehen nach wie vor die im Bundesvertrage begriffenen Rechtssubjekte, das Objekt des Bundesvereines und der unabänderlich für alle Zukunft festgesetzte Zweck des Bundes.

Der Satz der „deutschen Zeitung": — „mit dem Aufhören des fundamentalmäßigen Organismus höre auch die Persönlichkeit selbst auf —" ist ebenso unrichtig, als deren weitere Behauptung „der Bund habe nur durch die Bundesversammlung Leben gehabt, er sei eben nur durch sie ein Organismus gewesen; mit ihrer Auflösung sei ihm die Seele, das Organ der Gesammtheit, die ganze Wesenheit genommen worden"; denn Niemand wird im Ernste behaupten wollen, ein zu einem bestimmten Zwecke und für eine bestimmte Dauer geschlossener Verein selbstständiger Rechtssubjekte höre dadurch zu bestehen auf, daß er seinen statutenmäßigen Organismus ändert, und z. B. an die Stelle eines kollegial gebildeten Ausschusses einen Einzelnen mit der Besorgung der Vereinsanliegen betraut; so wenig als mit irgend einem Schein von Recht behauptet werden kann, ein Staat, der seine bisherige absolut-monarchische Verfassungsform in eine konstitutionell-monarchische oder selbst in eine republikanische umgestaltet, höre deßhalb zu bestehen auf, weil ja nur der absolute Monarch als der wirkliche Repräsentant dieses Staates anerkannt werden könne und beide Verfassungsformen sich diametral entgegensetzen. Schon durch die mit Einwilligung aller Bundesglieder erfolgte Berufung der Nationalversammlung, welche mit und neben der Bundesversammlung bei Schaffung des neuen Verfassungswerkes für Deutschland mitwirken sollte, war prinzipiell der Bund aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat umgestaltet worden; niemand hat aber behauptet oder wird behaupten wollen, daß mit dieser Berufung der Nationalversammlung der deutsche Bund in seiner Wesenheit zu bestehen aufgehört habe; eben so wenig war dies der Fall bei Begründung der an die Stelle der Bundesversammlung getretenen provisorischen Centralgewalt, durch welche nur eine Veränderung in dem gemeinschaftlichen Organe der Bundesgesammtheit begründet ward, ohne daß die Wesenheit des Bundes selbst, sein Bestand und seine übrigen Rechtszustände eine Aenderung erfuhren. Allerdings war durch diese neue Schöpfung das innere Rechtsverhältniß des Staatenbundes, als welcher der Bund bis dahin bestanden hatte, vernichtet, und an dessen Stelle — wenn auch nur provisorisch — der Rechtszustand des Bundesstaates getreten, und damit eine wesentliche Veränderung der Rechtsbeziehungen der einzelnen Bundesglieder zur Bundesgesammtheit begründet, — alle diese Veränderungen hatten aber, wie bereits erörtert auf das Bestehen, auf die Fortdauer des Bundes nicht den mindesten Einfluß; denn es blieben ja nach wie vor sämmtliche Bundesglieder, der Territorialbestand und der Zweck des Bundes! Wer das Gegentheil behaupten will, setzt die Form über das Wesen, das vermittelnde Organ zur Erfüllung des Bundeszweckes über diesen und über den Bund selbst!

Ueberdies ist es ein bekannter und unbestreitbarer Rechtssatz, daß jedes zu Recht bestehende Vertrag so lange in Kraft bleibt, als er nicht mit Zustimmung aller Paziszenten durch einen neuen, rechtsförmlich abgeschlossenen Vertrag ersetzt wird, in welchem die Aufhebung des erstern ausdrücklich und zweifellos ausgesprochen ist; ein solcher, die Aufhebung der Bundesverträge von 1815 und 1820 begleitende Vertrag der sämmtlichen Bundesglieder besteht aber nicht; es haben daher die frühern Bundesverträge und Bundesgrundgesetze — insoweit sie nicht in Bezug auf das gemeinschaftliche Organ des Bundes mit rechtsförmlicher Zustimmung aller Bundesglieder abgeändert worden sind, — unveränderten rechtlichen Bestand und zwar um so mehr, als ja eine definitive Einrichtung von Rechtswegen sogleich wieder ins Leben tritt, wenn die provisorische Einrichtung, die sie ersetzen sollte, als unhaltbar sich zeigt und durch eine neue definitive Einrichtung nicht ersetzt wird.

Hieraus folgt also, daß die Behauptung der Gothaer-Partei: der deutsche Bund habe in Folge der Vorgänge des Jahres 1848 und insbesondere in Folge der Begründung der provisorischen Centralgewalt zu bestehen aufgehört, er sei durch diese neue Schöpfung vernichtet worden, eine gänzlich unbegründete ist, daß in ihr ganz willkührlich an die Stelle der rechtlichen Wesenheit des Bundes, und über sie die äußere Rechtsform des Bundes gesetzt ist.

Wenn aber, wie nachgewiesen wurde, der deutsche Bund in seiner Wesenheit, und mit seinem Zwecke in vollkommener Berechtigung besteht, wenn ferner die Bundesverträge von 1815 und 1820 unbestreitbar noch die Hauptgrundlagen des öffentlichen Rechtes in Deutschland bilden, so ergibt sich von selbst, daß die weitere Behauptung der Gothaer-Partei, es würden durch das sogenannte Dreikönigsbündniß die aus den frühern Bundesverträgen hervorgegangenen Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesglieder nicht verletzt — weil ja solche Rechte und Pflichten der Einzelnen gegenüber der Gesammtheit nach der Vernichtung des Bundes von 1815 gar nicht mehr bestünden, — eben so grundlos ist als dieser zu ihrer Begründung unterstellte Satz selbst.

Wir können füglich alle übrigen Bemerkungen der „Deutschen Zeitung," welche ihre beiden letzteren Artikel vom 1. und 2. d. zur vorgeblichen Widerlegung der von uns aufgestellten Rechtssätze weiter enthalten, mit Stillschweigen übergehen, da sie, nachdem die Grundlosigkeit der von ihr aufgestellten beiden Fundamentalsätze nachgewiesen worden ist, von selbst als nichtig sich darstellen, und heben nur noch die am Schlusse ihres zweiten Artikels befindliche Stelle über die Konvention vom 30. Sept. 1849 hervor, in welcher der Verfasser dieser Ausführung nicht das mindeste Bedenken trägt, auszusprechen: der im §. 2 dieser Konvention enthaltene Ausdruck: „der Zweck derselben sei die Erhaltung des deutschen Bundes ꝛc. —" könne nicht das bezeichnen, was er doch unzweideutig ausspricht, sondern er müsse für gleichbedeutend mit „Wiederherstellung" oder „Neugestaltung" genommen werden! — eine Probe juristischer Auslegungskunst, die wohl ohne Beispiel und jedenfalls nicht geeignet ist, selbst den bödesten Sinn zu „blenden," viel weniger irgend Jemand von ihrer Richtigkeit zu überzeugen!

Nach diesen beiden Artikeln der Deutschen Zeitung, — deren Inhalt noch vielfachen Stoff zu anderweitigen Berichtigungen darbieten würde, ist es wohl außer Zweifel, daß sich dieselbe berufen glaubt, die Vertheidigung des Vorschreitens der k. preußischen Regierung in Sachen des Dreikönigsbündnisses mit Aufwand aller Mittel und Kräfte zu führen; in ihrem Eifer hat sie aber nicht bemerkt, daß die Gründe, welche sie zur Rechtfertigung der preußischen Regierung vorbringt, von dieser unmöglich anerkannt und gebilligt werden können, weil letztere dadurch in den Fall käme, ihre ganze Haltung in der deutschen Frage, ihre eigenen Worte und Thaten vor aller Welt zu verläugnen, wie folgende Thatsachen unbestreitbar beweisen:

1) Das offizielle Organ der preuß. Regierung, der preußische Staats-Anzeiger führte die Verhandlungen der Nationalversammlung in Frankfurt — obgleich die provisorische Centralgewalt schon längst begründet war und obschon sich Deutschland schon seit Monaten eines Reichs-Ministeriums, einer Reichs-Marine, eines Reichs-Heeres erfreute — unter der Rubrik „Bundes-Angelegenheiten" auf; erst mit dem 26. Mai, bekanntlich dem Tage des Abschlusses des Dreikönigsbündnisses, verschwand diese Rubrik aus dem genannten offiziellen Blatte! Wenn der Welt bis jetzt auch nicht bekannt gegeben worden ist, welch' außerordentliches Ereigniß diese Veränderung motivirte, so geht doch aus der erwähnten Thatsache unwidersprechlich hervor, daß die Regierung Preußens bis zum 26. Mai anerkannt hat, daß trotz der Berufung der Nationalversammlung, trotz aller Vorgänge des Jahres 1848, trotz der Begründung der provisorischen Centralgewalt der deutsche Bund in seiner Wesenheit fortbestand; denn gegentheiligen Falles konnte ihr offizielles Blatt jene Rubrik nicht unabänderlich vom März 1848 bis Mai 1849 beibehalten.

2) Wollte man aber auch der so eben bemerkten keineswegs bedeutungslosen Thatsache irgend ein Gewicht nicht beilegen, so bestehen feierliche urkundliche Erklärungen der k. preußischen Regierung, daß sie unabänderlich an den Bundesverträgen von 1815 für alle Zukunft festhalten wolle und werde, nämlich:

a) Die bekannte Erklärung jener Regierung vom 12. Mai l. J., wodurch sie ihr Einschreiten gegen den Aufstand in Sachsen, durch die Berufung auf ihre Bundespflicht, auf den Artikel 11 der Bundesakte vor aller Welt rechtfertigte, und in welcher wortwörtlich gesagt ist:

„Die preußische Regierung konnte sich dem Gesuche der k. sächsischen Regierung um bundesgesetzliche Hilfe, ohne Verletzung ihrer Bundespflicht nicht entziehen — sie hat im Artikel 11 der Bundes-Akte mit allen Mitgliedern des Bundes versprochen, sowohl ganz Deutschland wie jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, sie wird diesem Versprechen immer treu bleiben! ꝛc." (Preußischer Staats-Anzeiger vom 12. Mai 1849 Nr. 129)

b) Der Vortrag des k. preußischen Staatsministeriums an den König vom 14. Mai l. J., die Abberufung der preußischen Abgeordneten von der Nationalversammlung betreffend, in welchem die Stelle vorkömmt:

„Die in dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 10. Mai (bekanntlich den angeblichen Reichsfriedensbruch von Seite Preußens wegen seines Einschreitens in Sachsen betr.) liegende Verläugnung und Verletzung der bundesgesetzlich feststehenden Rechte und Pflichten der Mitglieder des deutschen Bundes ꝛc. zeigt auf unzweideutige Weise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität Preis gegeben ist ꝛc." (Preußischer Staats-Anzeiger vom 15. Mai 1849 Nr. 132.)

c) Der Inhalt des sogenannten Dreikönigsbündnisses selbst, nach dessen erstem Artikel die Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesstaaten aus dem Bundesvertrage von 1815 gewahrt werden sollen, und in welchem sich überdies auf den Artikel 11 der Bundesakte ausdrücklich bezogen wird, was nicht möglich wäre, wenn der Bundesvertrag von 1815 nicht mehr als bestehend anerkannt werden sollte; endlich

d) die Konvention vom 30. Sept. l. J — als deren Zweck „die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereines der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands" ausdrücklich bezeichnet ist.

Alle diese Erklärungen der k. preußischen Regierung lassen nicht den mindesten Zweifel darüber bestehen, daß sie nicht entfernt die Ansicht der Gothaer Partei theilt, als sei der deutsche Bund durch die Auflösung der Bundesversammlung, durch die Begründung der provisorischen Central-Gewalt, und durch die damit begründete Umgestaltung des Bundes aus einem Staatenbund in einen provisorischen Bundesstaat, aufgehoben, vernichtet worden — sie beweisen im Gegentheil auf das unzweideutigste, daß auch die k. preußische Regierung den deutschen Bund als rechtlich fortbestehend, nur in seiner organischen Gliederung, nicht aber in seinem eigentlichen Wesen verändert anerkennt!

Bei solcher Lage der Dinge zeugt es sicherlich nicht von irgend welcher „Gewandtheit" auf Seite der Gothaer Partei, wenn sie den zwischen diesen feierlichen urkundlichen Erklärungen der preußischen Regierung und deren faktischen Vorschreiten in Sachen des Dreikönigsbündnisses bestehenden grellen Widerspruch — durch Scheingründe und willkürliche Auslegungen der Bundesverträge zu lösen versucht, die von Preußen selbst nicht angenommen werden können, wenn es nicht seine eigenen feierlichen Erklärungen Lügen strafen will.

Als Ergebniß dieser unserer Ausführung stellt sich demnach heraus, daß es der Gothaer Partei nicht gelungen ist, unsere rechtliche Entwickelung vom 30. Okt. l J. in irgend einer ihrer Hauptgrundlagen zu entkräften, sonach die von uns dort erhobenen Widersprüche gegen die von dem k. preußischen Bevollmächtigten in der Sitzung des genannten deutschen Verwaltungsrathes vom 17. Okt. aufgestellte Behauptung:

„der deutsche Bund habe mit der Auflösung der Bundes-Versammlung zu bestehen aufgehört" und gegen die von ihm hieraus abgeleiteten Folgerungen — in ihrer vollen Kraft fortbestehen, daß sohin der von uns aufgestellte Satz: die Begründung eines Bundes im Bunde, die einseitige und eigenmächtige Abänderung der bisherigen Bundesverfassung durch einen Theil der Bundesglieder gegen den offenen Widerspruch der übrigen; — die Berufung eines Reichstages oder Parlements vor Begründung einer neuen von allen Bundesgliedern anerkannten deutschen Gesammtverfassung — begreife einen offenen Bundesbruch, eine offene Vertrags- und Rechtsverletzung, für deren schwere Folgen die Urheber dem ganzen deutschen Volke verantwortlich würden! — daß dieser Satz, sagen wir trotz aller Sophismen des Organes der Gothaer Partei, als vollkommen begründet und unwiderlegt fortbesteht!

München, den 15. Dez. 1849. γ.

Württembergische Kammerverhandlungen.

(Fortsetzung.)

Die 8. Sitzung der revidirenden Versammlung am 13. Dez. bot ein eben so unerfreuliches Bild, wie die vorhergehende siebente. Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Berichtes der staatsrechtlichen und Verfassungskommission, betreffend die von dem Ministerium behauptete fortwährende Existenz der Kammer der Standesherrn. Herr Reyscher liest in dieser Beziehung einen Antrag vor, dahin lautend, eine Adresse an die k Staatsregierung zu richten, worin erklärt wird, 1) daß die durch die Verfassung von 1819 festgesetzte Landesvertretung nach den angeführten Gesetzbestimmungen für immer aufgehoben sei, 2) daß die nach dem Gesetze vom 1. Juli gewählte Vertretung und im Falle ihrer Auflösung die nach demselben Gesetze einzuberufende neue Versammlung die einzig rechtmäßige Vertretung des Landes sei, bis durch die Zusammenwirkung der Regierung und dieser Vertretung eine neue Landesvertretung zu Stande gekommen. 3) Daß ein Ministerium, welches gegen die Bestimmungen der Grundrechte und des Gesetzes vom 1. Juli handeln wollte, sich eines offenbaren Gesetzes und Verfassungsbruches schuldig machen würde. Hr. Kapff beantragt dagegen die vorliegende Streitsache dem Staatsgerichtshofe zur schiedsrichterlichen Entscheidung vorzulegen. Nachdem Hr. Reyscher seinen Antrag entwickelt, erhob sich Hr. Minister v. Schlayer und behauptete, das Ministerium sei in seiner Erklärung in seinem vollkommenen Rechte. Es sei ein Mißverständniß, wenn man dem Ministerium die Absicht unterschiebe, als wolle es die Kammer der Standesherrn wieder aufleben lassen. Diese (die jetzige) Versammlung sei nur eine transitorische. Der Hr. Minister beweist dies durch einen Vortrag des früheren Departementschefs Duvernoy, worin gesagt wird, wenn das Werk der verfassungberathenden Versammlung scheitern sollte, so bleibe von Rechtswegen das Frühere bestehen, und dies gelte nicht von einzelnen Theilen, sondern von der ganzen Verfassung. Ferner durch Verlesung eines Gutachtens des kgl. Geheimenrathes, wonach der König die Sanktion bei Wahlgesetzes ertheilt hat. So sei dem König das Gesetz vorgelegt worden, und man dürfe es deßhalb von keiner andern Seite auslegen. Auch auf den ständischen Akten sei er (der Hr. Minister) bereit, die Rechtsmäßigkeit seiner Ueberzeugung zu beweisen. — Hr. Staatsrath v. Wächter-Spittler: er habe eigentlich den ganzen Streit veranlaßt, der wohl nicht entstanden wäre, wenn er gestern einfach gesagt hätte: „als Mitglied der ersten Kammer." Die Regierung beabsichtige nicht, die Standesherrnkammer wie früher zu berufen. Allein die Ansicht, als wäre durch die Grundrechte die Kammer der Standesherrn bereits aufgehoben, sei irrig; diese Kammer habe vom 17. Januar bis Ende Juni 1849 in voller Wirksamkeit bestanden und als am Schlusse des letzten Landtages eine Ausschußwahl vorge-

nommen wurde, zwei Mitglieder der Staatsherrnkammer in diesen Ausschuß gewählt; wenn also ein Gesetzesbruch vorliegen sollte, so würde diese eben so in der letzten Kammer zur Last fallen. Dagegen erwidert Hr. Reyscher: Diese Kammer habe sich selbst aufgelöst, indem sie vor dem Schlusse des Landtages auseinandergegangen sei. An der nun beginnenden Debatte über den oben im Auszuge mitgetheilten Antrag betheiligen sich die HH. Seeger, Minister v. Heerdegen, Sattler, (welcher bemerkt, man, d. h. seine Partei habe jetzt das Wort, und müsse sonach sprechen, so lange es angehe. Er behauptet aus moralischen logischen und rechtlichen Gründen könne man nicht mehr mit einem Ministerium verhandeln, welches so wenig Scheu vor dem Gesetze habe u. s. w.) Die HH. Minister v. Heerdegen und Staatsrath v. Hänlein verwahren sich gegen eine derartige Anschuldigung. Hr. Murschel wünscht die Vorlage der Geheimenrathsreskripte vom 14 Juli und 28. Juli, welche darthun, daß die Sache damals von allen Seiten reiflich überlegt wurde. Hr. Schnitzer drückt sein Bedauern aus, daß die Regierung an Gesetz und Verfassung rüttele. Hr. Minister v. Schlayer: So wichtige Gegenstände lassen sich nicht in einer Verhandlung abmachen. Die Geheimenrathsakten sind deshalb von Bedeutung, weil nicht die Stände allein die Verfassung machen. Es ist nachzuweisen, daß der hier behauptete Sinn des Gesetzes vom 1. Juli durchaus nicht zum Bewußtsein des Staatsoberhauptes gebracht worden ist. Die Männer vom 28 Okt. lassen sich nicht durch Mißtrauens-Voten und Verdächtigungen irre machen. Der Präsident bemerkt hierauf, solche hätten nicht stattgefunden, sonst würde er eingeschritten sein. Hr. Römer erklärt, daß er über den fraglichen Gegenstand nie mit dem Könige verkehrt habe. Bei der Berathung desselben im geheimen Rathe sei er abwesend gewesen. Er (Hr. Römer) sei mit dem jetzigen Ministerium deshalb nicht einverstanden, und der vollsten Ueberzeugung, daß mit dem Zusammentritte dieser Versammlung die früheren Stände aufgehört haben. Hr. Kapff protestirt gegen Sattlers Aeußerungen. Bei allen Gesetzen gelte die Regel, daß das Alte erst dann abgeschafft sei, wenn das Neue sanktionirt sei. Das deutsche Reich sei noch nicht da, folglich seien auch die Grundrechte noch nicht abgeschlossen. Er sei der Ansicht, daß diese eben so, wie die Verfassung revidirt werden müßten. Hr. Redner ist für die Ueberweisung der Streitpunkte an den Staatsgerichtshof. Ein Bruch mit der Regierung würde nur neue Aufregung bezwecken, und das Ansehen der Abgeordneten sei beim Volke ohnehin schon so sehr gesunken! Man solle das Wohl des Landes durch unnütze Streitereien doch nicht auf's Spiel setzen! Das sei man dem Volke, das sei man Gott schuldig! Auch die Minister würden sich einer höheren Entscheidung unterwerfen. Hr. Staatsrath v. Wächter: Er und seine Kollegen würden diese nicht scheuen und ihr sich unterziehen, aber der Staatsgerichtshof sei nicht kompetent in dieser Sache. Hr. Moriz Mohl nach ziemlich heftigen und konfusen Reden: Die Nationalversammlung habe den Weg vorgeschrieben, wie die Verfassungsrevision bewerkstelligt werden soll. (sic — wo und wie?) Die Regierung habe sich indeß der Nationalversammlung nur so lange gefügt, als diese Macht hatte, jetzt wolle sie dieselbe nicht mehr gelten lassen. Der Hr. Redner läßt im Hintergrunde die neue Revolution durchschimmern. Hr. Kuhn entgegnete hierauf, die Rede des Hrn. Mohl erinnere ihn an das Berliner Sprichwort: „Bange machen gilt nicht." Es handle sich nicht um die Wiedererweckung der ersten Kammer, sondern es solle nur die Aufgabe und Stellung der jetzigen Kammer durch die gestrige Erklärung vom Ministertische bestimmt werden. Die Aufgabe der jetzigen Versammlung sei durch das Einführungsgesetz bestimmt. Er stellt deren einen Antrag auf motivirte Tagesordnung. Hr. Minister v. Schlayer bemerkt nochmals, daß zum Schaffen von Gesetzen zwei Faktoren nöthig seien: und daß der Sanktion der Krone die erste derselben sei. Hr. Schweykhardt will wissen, ob nach Auflösung dieser Kammer wieder eine erste Kammer mit lebenslänglichen Mitgliedern werde berufen werden, was nur Revolutionen hervorrufen würde. Hr. Minister v. Schlayer entgegnet, die Regierung würde in diesem Falle nach ihrer Pflicht zu handeln wissen. Auf Näheres einzugehen, finde er keine Veranlassung. Hr Seefried wirft dem Ministerium einen offenbaren Gesetz- und Verfassungsbruch vor, es sei Pflicht der Versammlung, das offen auszusprechen. Hr. Minister v. Heerdegen: Das Ministerium werde sich nicht einschüchtern lassen von einer Seite, die sich vielleicht zu sehr auf ihre intellektuellen und physischen Kräfte verlasse. Hr. Staatsrath v. Hänlein: Das Ministerium werde nicht allein den Schein des Rechts, sondern auch dieses selbst wahren. Bei der Abstimmung wurde Hrn. Kuhn's Antrag auf motivirte Tagesordnung mit 53 gegen 6 Stimmen verworfen, Hrn. Pfizer's Antrag desgleichen mit 58 gegen 1 Stimme (die Hrn. Pfizers selbst) und der Kommissionsantrag mit 53 gegen 6 Stimmen angenommen. Hierauf stimmte die Versammlung dem Entwurf einer feierlichen Verwahrung an die k. Regierung durch Erhebung von den Sitzen bei.

In der 9. Sitzung am 14. Dez. wurde die Berathung über die Antwortsadresse fortgesetzt. Hr. Reyscher resumirt die geltend gemachten Ansichten über die deutsche Reichsverfassung: 1) den Kommissionsantrag auf Festhalten an derselben. 2) den Antrag der HH. Kuhn und Huck, die nach des Hrn. Redners Versicherung (welche wir jedoch keineswegs als richtig annehmen) gewissermaßen zum alten Bunde zurückkehren wollen, 3) die Minoritätsansicht, welche sich selbst mit Ausschluß Oesterreichs für das Bündniß vom 26 Mai ausspreche. Hr. Huck verwahrt sich dagegen, als wollte er die Rückkehr zum alten Bunde, desgleichen Herr Kuhn, Kräftigung der Centralgewalt sei keine Rückkehr zum alten Bunde. Hr. Schweykhart: Die Demokratie sei im Wachsen wegen der finanziellen Armuth, die nur durch Nationalreinigung gebessert werden könne, denn wenn man auch die besten Führer der Demokratie zum Lande hinausjage, einsperre ꝛc., so seien doch für jeden solchen Kopf tausend neue Köpfe an der Schlange der Demokratie gewachsen. Hr. Minister v. Schlayer: er halte das demokratische Prinzip für vollkommen berechtigt, und es sei niemand befugt, unter dem Bilde der Schlange der Demokratie Falschheit, Heuchelei u. s. w. zu unterstellen. Man brauchte aber freilich innerhalb der Monarchie das Wort Demokratie in einem solchen Sinne, daß sie allerdings eine Schlange sei, der man nicht blos einen Kopf, sondern jeden Kopf abschlagen müsse, wo er sich zeige, so lange noch der Verfassungsvertrag in diesem Lande bestehe, der in diesem Saale voraussichtlich wohl nicht werde angegriffen werden. Hr. Zimmermann: es gebe allerdings Leute in Deutschland, die demokratisch sind und denen es gleich sei, ob ein Monarch oder ein verantwortlicher Präsident an der Spitze des Staats stehe. Auf die Form komme es nicht an, nur auf das Wesen. Hr. Minister v. Schlayer: Man müsse mit dem Wort Demokratie kein Spiel treiben. — Hierauf ward der Schluß der Debatte beliebt und der Berichterstatter Hr. M. Mohl resumirt die Aeußerungen über die Debatte bezüglich des Artikels von der Reichsverfassung. Er ist nicht der Ansicht der Vereinbarungspartei, nicht für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß, sondern man müsse auf dem gewonnenen Rechtsboden der Frankfurter Reichsverfassung stehen bleiben. — Der Präsident will dem Ministerium das Recht einer Aeußerung, nachdem einmal der Berichterstatter gesprochen, nicht mehr einräumen, wogegen das ganze Ministerium protestirt. Diese Angelegenheit wird an die Geschäftsordnungskommission verwiesen. Nun wird über den Kommissionsantrag abgestimmt, und der ganze Paragraph angenommen. — §. 3. die unbeschränkte Amnestieforderung enthaltend, führt zu weitläufigen Debatten. Hr. Staatsrath v. Hänlein bemerkt, daß Vieles, was nicht hieher gehöre, mit in diese Debatte gezogen werde, und eigentlich erst später verhandelt werden sollte. Das Begnadigungsrecht müsse mit Weisheit und Umsicht geübt werden, damit dem Ansehen und der Wirksamkeit der Gesetze nicht zu nahe getreten werde. Es seien unreine Elemente in die Bewegung für die Reichsverfassung gekommen, hätten dieselbe benützt, um die Landesverfassung umzustoßen. Welche Folgen Amnestien hätten, sehe man in Baden und Frankreich. Ein französisches Convents-mitglied habe gesagt: „wir stürzen von Verbrechen zur Amnestie und von der Amnestie zu Verbrechen!" Er (Hr. Redner) bitte um Unterlassung des Gesuches um eine allgemeine Amnestie. Hr. Huck will Amnestie für jene, welchen es Ernst gewesen, mit der Reichsverfassung, nicht aber für die, so ganz andere und schlechte Zwecke dahinter versteckten. Hr. Zimmermann meint, wenn das Bewußtsein des Volks die Republik verlange, dann werde sie auch kommen. Das sei eine Lehre der Geschichte. Er halte aber für jetzt die Republik für nicht an der Zeit. Herr Minister v. Schlayer: Hr. Zimmermann habe von der Geschichte gesprochen, aber nur einen kleinen Sprung über 2000 Jahre hinweggemacht, und nur in Rom und Hellas sich aufgehalten. In England habe man am 19. März 1648 den Grundsatz der Volkssouveränetät aufgestellt, im Januar 1649 König Karl I. hingerichtet, und die Republik eingeführt; allein England habe sich derselben sehr schnell wieder entledigt. Die Republik sei damals von einem Rumpfparlamente ausgegangen, das man nur ein Denkmal der Schmach nenne. In England verstehe man unter Nationalsouveränetät den König und das Parlament. Er sei heute an Baden erinnert worden; auch in Württemberg würde es nicht an fremden Bajonnetten fehlen, denen ein innerer Zwist Grund zum Einmarsch gebe. Wollte man 60,000 fremde Bajonnete im Lande sehen — sie würden in 8 Tagen da sein. Es könne hiezu kommen, wenn die Regierung immer in Allem aufgehalten und in ihrer Kraft gelähmt würde. Hr. Schnitzer will keine allgemeine Amnestie, da er von solcher keine Versöhnung erwarte. Hr. Röslinger spricht für die allgemeine Amnestie. Der Berichterstatter Hr. M. Mohl vertheidigt nun nochmals seinen Entwurf. Aus seiner Rede geht hervor, daß in Württemberg gar keine Bewegung statt gefunden hat. (!) Die Regierung hatte immer die Macht in Händen behalten. (!) Die Untersuchungen über die politischen Verbrechen machten den ungünstigsten Eindruck im Lande. Er habe sich davon in manchen Gegenden des Landes überzeugt. (Der Herr Redner hat wohl nur seine Gesinnungsgenossen gehört.) Der Kommissionsantrag §. 3 wird sodann mit 34 gegen 25 Stimmen angenommen. — Die Berathung des §. 4 beginnt; es ist in demselben von der eingerissenen Irreligiosität und Sittenverderbniß die Rede, der durch die „Grundrechte" gründlich abgeholfen werden solle. Herr Rägele ist für den Kommissionsantrag. Es gebe eine innere und äußere Religiosität. An der Irreligiosität sei allein der vormärzliche Zustand Schuld (!) und — der Polizeistaat. Die Kanzel sei entweiht worden durch reaktionäre Bestrebungen, darum seien die Kirchen leer. (Der finnreiche Herr Redner bringt hier in der That etwas Neues vor — daß die Kanzel für wühlerische Zwecke entheiligt worden, weiß er natürlich nicht!) Hr. Kapff: er habe wohl politische Predigten gehalten, aber nie vom Parteistandpunkte aus. Er gebe den Rath, um unnützem Gerede vorzubeugen, den Rest der Adresse en bloc anzunehmen, denn die souveräne Majorität der Versammlung bleibe ja doch stets bei ihren Anträgen. Hr. Süskind wirft der Presse Mangel an Gesinnungstüchtigkeit und Ueberzeugungstreue vor. Wenn Irreligiosität herrsche, so sei der Grund davon, daß die Kirche bisher eine Staatskirche gewesen. (!) Je mehr man das Volk von den öffentlichen Geschäften entferne, desto mehr hege man die Unsittlichkeit. (Bisher galt die Meinung, daß treue Beobachtung der häuslichen Geschäfte die Sittlichkeit fördere.) Mit einem Worte, alles Sittenverderbniß kommt von der — Büreaukratie. (Hr. Süskind hat offenbar tüchtige Studien gemacht —

im Handbuch für Wähler.) Hr. Minister v. Schlayer: allerdings gebe es Blätter, die den Aufruhr predigten, allein trage die Regierung die Schuld hievon? In dieser schlechten Presse liege die Wurzel der Irreligiosität und der Unsittlichkeit. Die frühere (vormärzliche) Verwaltung habe nach der Verfassung mit Zustimmung der Stände regiert, von Scheinkonstitutionalismus zu sprechen sei eben nur ein Nachahmen oft gehörter Worte. Die jetzige Verwaltung werde, davon werde man sich überzeugen, in Wirklichkeit konstitutionell regieren. Büreaukratie sei eines der vielbeliebten Worte, allein wie man ohne Beamte regieren könne, wisse er nicht. Ein ähnliches Wort sei auch: Bevormundung, das man tausendmal ohne etwas dabei zu denken ausspreche. Hr. Staatsrath v. Wächter-Spittler bemerkt hierauf, die Abschnitte der künftigen Verfassungs-Urkunde über das Verhältniß des Staates und der Kirche seien schon fertig und würden bereits im Geheimen-Rathe verhandelt, und nur die gegenwärtige langwierige Adreßdebatte habe die Departementschefs verhindert die Beschlußfassung zu beschleunigen. Schließlich wird §. 4 des Entwurfs mit [illegible] gegen 5 Stimmen angenommen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — △ Stuttgart, 16. Dez. Die Verhältnisse gehen hier immer größerer Verwicklung entgegen. Die Auflösung der revidirenden Versammlung steht täglich zu erwarten und nun spricht man sogar in manchen Kreisen von einer nahen Ministerkrisis. Der bereits bekannte gestrige Beschluß der revidirenden Versammlung in der Adreßfrage muß die Auflösung dieser Versammlung beschleunigen, welche sich schon durch den früheren Beschluß der besondern Adresse an die Staatsregierung, in welcher das ganze IX. Kapitel der Verfassung von 1819 als durch das Gesetz vom 1. Juli d. J. aufgehoben betrachtet werden will, der Regierung feindlich gegenüber gestellt hatte. Die Ansichten und Grundsätze, welche in der Adreßdebatte laut wurden und auch in die Adresse größtentheils übergingen und gegenüber der Regierung eine unbedingte Machtvollkommenheit der Versammlung beanspruchen — was haben sie wohl, offen gesagt, anders zur Absicht, als allen revolutionären Prinzipien von ganz Deutschland ein sicheres Asyl in Württemberg zu eröffnen? Wer kann denn wohl heute noch rechtlich für die strikte Aufrechthaltung und Durchführung der unseligen Frankfurter Verfassung und ihrer Anhängsel auftreten, wer heute noch die Alleinberechtigung der Nationalversammlung zur Aufrichtung einer Reichsverfassung verfechten und das Vereinbarungs-Prinzip hartnäckig zurückweisen, ja hinwegdekretiren und sich zugleich für einen aufrichtigen Freund des Vaterlandes, des Volkes ausgeben? Wir können uns diese Gegensätze unmöglich zusammenreimen. — Es ist einleuchtend, daß die Regierung mit diesem Bestreben der Versammlung nicht Hand in Hand gehen kann. Diese will ihrer großen Majorität nach nicht mit der Regierung gehen und so bleibt nichts übrig, als die Auflösung. Das Gesetz vom 1. Juli ist offenbar so, wie es lautet, nicht zum Bewußtsein der Krone gekommen. Diese ist dadurch blosgestellt; bei einer weitern Anwendung dieses Gesetzes, namentlich wie dieselbe von der Kammer verlangt wird, würde die Krone noch mehr blosgestellt und da die Minister in dieser Beziehung der Versammlung bereits ziemlich umfassende Konzessionen gemacht haben, so dürfte wohl, das Gerücht von einer Ministerkrisis nicht aller Begründung entbehren. — So kann nicht weiter regiert werden, das sagt sich jeder Unbefangene. Man muß wieder auf einen staats- und verfassungsrechtlichen Boden zurückkommen. Das, was im Drange des Sturmes in die Luft hineingebaut wurde, muß auf feste, solide Fundamente zurückgeführt werden, wenn man nicht die permanente Revolution zum Staatsprinzipe erheben will. Dann erst, wenn dies geschehen, kann man die Bahn der Reform betreten, auf welcher man das Praktische und Gute der Grundrechte zur Anwendung bringen kann, eine Bahn, die anderwärts in Deutschland bereits mit Erfolg betreten ist. Wir wünschen nicht, daß unser Ministerium geändert werde, denn es besteht aus Ehrenmännern, welche bei dem besseren Theile des Volkes alles Vertrauen genießen, und für einen kleinen Staat, wie der unsrige, kann nichts schlimmer sein, als ein beständiger Ministerwechsel, allein wir glauben auch nicht, daß der Fortbestand desselben möglich ist, wenn es nicht für die Rettung des Vaterlandes bis zum Aeußersten einzustehen bereit ist.

Stuttgart, 17. Dez. Es gehen Gerüchte von einer Ministerkrise; der König soll nämlich mit dem Oktoberministerium, welches Auflösung der Revidirenden verlangt, nicht einig sein. Richtig ist, daß die allgemein gehoffte Auflösung nicht erfolgt ist und daß die Minister ihre Entlassung eingereicht haben. (D. B.)

Oldenburg. — Am 13. Dez. wurde die Zusammensetzung des neuen Ministeriums bekannt. Es besteht aus den HH. v. Buttel, früher Landgerichtsrath und Reichstagsabgeordneter, v. Berg, Regierungsassessor, Kreß, Kammerrath, und Major Römer, welch letzterer bereits ein Mitglied des abgetretenen Ministeriums war.

Oesterreich. — Wien, 15. Dez. Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Ferdinand Este ist in Brünn am Typhus gestorben. Der hohe Verblichene, k. k. General-Major und Brigadier zu Brünn, war am 19. Juli 1821 geboren und hatte sich am 4. Okt. 1847 mit der Erzherzogin Elisabeth, Tochter weil. Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatin, zu Schönbrun vermählt. Wie wir hören, ist die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie mit Ihrem zweitgebornen Sohne, Erzherzog Ferdinand Maximilian, heute Mittags nach Brünn abgereist. (Oester. Korresp.)

Pesth, 15. Dez. Unsere Regierung fährt auf der Bahn der Milde und Versöhnung fort: die Gefängnisse öffnen sich, den Kompromittirten wird Gelegenheit geboten sich zu reinigen, und man schreitet nur ungern und im äußersten Fall zu neuen Verhaftungen. Von allen bis jetzt in Haft befindlichen politischen Verbrechern dürfte nicht einer — Kolossy, der Hauptmörder Lambergs, etwa ausgenommen — die Todesstrafe erleiden. Unser Oberkommandant Feldzeugmeister Baron Haynau verfügt heute in einer Kundmachung, daß von den durch freiwillige Spenden eingegangenen Summen, die nach dem Sinne der Geber „für Verwundete der k. k. österreichischen Armee in Ungarn" bestimmt waren, Stiftungs-Plätze errichtet werden sollen, die aus dem Stande der k. k. österreichischen Armee und zur Hälfte aus den in den Reihen der Insurgenten Gestandenen besetzt werden. „Ich bin von der Großmuth der Geber," sagt Haynau, „zu sehr durchdrungen, als daß ich an ihrer vollen Zustimmung zu der hier beantragten ausgedehnteren Verwendung ihrer Gaben zweifeln könnte." (A. Z.)

Schweiz.

In der Sitzung des Ständerathes vom 14. Dez. wurde über das Münzgesetz verhandelt. Hr. Duchosal vertheidigte den französischen Münzfuß, Hr. Rüttimann trat für das Tarifirungssystem gegen den französischen Münzfuß auf, und Hr. Aeppli vertheidigte den deutschen Guldenfuß gegenüber dem französischen Münzfuße wegen der Kostspieligkeit der Einführung des Letzteren und im Hinblicke auf die üble Lage der eidgenössischen sowohl als der Cantonalkassen. Allein trotz seiner vortrefflichen Vertheidigung des deutschen Guldenfußes wurde mit 30 gegen 9 Stimmen der französische Münzfuß angenommen. Der Frank wird künftig in 100 Rappen eingetheilt. — Das nächste eidgenössische Freischießen für das Jahr 1851 wird in Zürich stattfinden. Zürich hatte diese Gunst begehrt, um durch dieses Nationalfest sein 500jähriges Jubiläum des Eintritts in den Bund der Eidgenossen zu feiern.

Frankreich.

†* Paris, 15. Dez. Die Abstimmung über die Getränkesteuern — heute sprach Hr. Mauguin — wird schwerlich vor Mitte nächster Woche stattfinden, da die Prüfung der verschiedenen Amendements wahrscheinlich mindestens zwei Sitzungen in Anspruch nehmen wird. — Der „Moniteur" bringt heute wieder eine große Anzahl von Beförderungen und Ernennungen in der Ehrenlegion, durchaus an Militären. Die Divisions-Generale Le Pays de Bourjolly und de Grouchy sind Großoffiziere dieses Ordens geworden. — In seinem nichtamtlichen Theile bringt der Moniteur eine klare offenbar aus dem Elysee Bourbon kommende Note, des Inhalts: Der Präsident werde sich durch die Kritteleien und Verkleinerungen einzelner Blätter gegen Männer, die er zu öffentlichen Aemtern berufen, nicht irre machen lassen: er habe sich den Ausspruch seines unsterblichen Oheims zur Richtschnur genommen, daß er sich keiner Partei ausschließlich hingeben dürfe, weil er dadurch von ihnen abhängig würde. Er liebe die Ehrenmänner aller Parteien.

△ Paris, 15. Dez. In der Nationalversammlung sprachen heute blos Hr. Mauguin gegen, Hr. Fortoul für die Beibehaltung der Getränkesteuern, worauf die Rechte den Schluß der allgemeinen Debatte verlangte; allein dieses Verlangen wurde zurückgewiesen, was einige Sensation machte. Indessen läßt sich daraus keineswegs folgern, wie einige Abendblätter es thun, daß alle Mitglieder, welche für Fortsetzung der Debatte stimmten, gegen das Gesetz votiren werden. Ich glaube noch immer an dessen Annahme.

Spanien.

Aus Madrid schreibt man der Allg. Zeitung vom 6. d., die Königin Isabelle hüte seit 2 Tagen das Bett, und man glaube, sie habe eine Fehlgeburt gethan. Sie hatte sich trotz des Abrathens ihrer Aerzte und ihres Unwohlseins dennoch auf den letzten Hofbällen das Tanzen, welches sie leidenschaftlich liebt, nicht versagen können.

Frankfurt a/M., 17. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 84½. 4proz. 66½. 3proz. 50¼. 2½proz. 44½. Bankaktien 1273. fl. 500 fl.-Loose 158½ P. 250 fl.-Loose 96½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. 84½. — Ludwigs-Berbach. 86½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 80. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. —. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 48. 40 Thlr.-Loose 33. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 25½. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93. 88½. Taunusbahn 299. — Holländ. Integr. 55¾. Span. 3proz. innere Schuld 29¾. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80⅝. — Sard. 36 Fr.-Loose 32½. — Disc. —. — Kurse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 51 kr.; dito preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

** Paris, 15 Dez. Börse: 5% 91.45; 3% 56.20.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Gool.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 300.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 2 fl.
Halbjährig 3 fl.
Ganzjährig 6 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 20. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Ansichten nebst Bemerkung.
	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	9 Uhr Abends	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	9 Uhr Abends	
19.	+6°,5	+5°,0	+3°,4	314‴,3	314‴,1	313‴,9	
Mittel aus sechs Beobachtungen.	Mittlere Temperatur: +5°,15			Mittlerer Barometerstand: 314‴,07			WS., SSW., W. Morgens trübe, später Regen. Gegen Mittag etwas heiter; Nachmittags trübe und Abends Regen. — Während des ganzen Tages sehr stürmisch.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 18. Dez. XVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufes. 2) Vortrag des vereinigten I. und III. Ausschusses über die Antwort der Kammer der Abgeordneten, den Gesetzentwurf wegen Untersuchungen der politischen Verbrechen und Vergehen betr. Berathung und Beschlußfassung darüber. 3) Wahl des Kommissärs der hohen Kammer für das Staatsschuldentilgungswesen und dessen Stellvertreters. 4) Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 15. Dezember d. J. Am Ministertische die HH. v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann. Nach Bekanntgabe des Einlaufes, unter welchem ein Schreiben Sr. k. Hoh. des Hrn. Herzogs v. Leuchtenberg, Entschuldigung seines Nichterscheinens betreffend, sich befindet, wurde der Gesammtbeschluß über das Gesetz zum Schutze der Telegraphen verlesen, sodann auf kurze Vortragerstattung des Hrn. Erzbischofs Grafen v. Reisach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer über das Gesetz, die Anfässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend, ohne weitere Diskussion die Zustimmung ertheilt, worauf zu Ziffer 2 der Tagesordnung übergegangen wurde. Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg erörterte als Berichterstatter die bezüglich des Amnestiegesetzes zwischen beiden Kammern noch obwaltenden Meinungsverschiedenheiten und führte unter Bezugnahme auf seinen früheren Vortrag aus, wie ihn die dort entwickelten Gründe bestimmen, seiner Ansicht treu zu bleiben, sohin der Kammer ein Beharren bei ihrem Beschlusse zu empfehlen. Nachdem hierauf Hr. Reichsrath Heintz das Resultat der heute erst stattgehabten Ausschußsitzung als Ausschußsekretär bekannt gegeben, und Hr. Graf v. Reigersberg auf sein früheres schriftliches Votum hingewiesen hatte, richtete der Hr. I. Präsident an den Ministertisch die Frage, ob die Form der Beschlußfassung — nemlich ob in Anträgen oder in Modifikationen — auf das Schicksal des Gesetzes einen Einfluß üben werde? Der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Diese Frage finde ihre Lösung nicht in der Verfassungsurkunde, sondern nur in Gründen, welche der Natur des Gesetzentwurfes wie der Zweckmäßigkeit entsprächen. Bei der erstmaligen Berathung des Gesetzentwurfes in der II. Kammer glaubten die Minister die Antragsform empfehlen zu müssen, von der Ansicht ausgehend, daß auf diese Weise das Gesetz am ehesten ermöglicht und eine Vereinigung beider Kammern leichter erzielt werde. Die Regierung würde auch auf Anträge dieselbe gewissenhafte Sorgfalt verwendet haben, wie auf die Prüfung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Modifikationen selbst. Jedenfalls aber habe das Ministerium das Recht der Kammern zur Modifikationsform nie bestritten, vielmehr dasselbe ausdrücklich und wiederholt anerkannt. — Nachdem nun aber die Kammer der Abgeordneten sich für die Form der Modifikation entschieden habe, so könne die Regierung, wie er selbst und sein Hr. Kollege Dr. v. d. Pfordten schon in der letzten Sitzung berührt habe, zur Beseitigung des Zwiespaltes und behufs des Zustandekommens des Gesetzes es nur wünschenswerth erachten, — wenn auch diese hohe Kammer sich für die Form der Modifikationen erkläre. Frhr. v. Freyberg: Diese Erklärung sei zu allgemein und könne nicht als sicherer Anhaltspunkt dienen; vielmehr solle das Ministerium bestimmt erklären, ob und welche spezielle Abänderungen von der Regierung angenommen würden. Hr. Justizminister v. Kleinschrod: Die vom Hrn. I. Präsidenten gestellte Frage habe er ganz bestimmt beantwortet. Die Frage des Hrn. Reichsrathes Frhrn. v. Freyberg aber sei eine ganz andere und gehe auf das Materielle des Gesetzes ein. Eine Erklärung darüber, ob nämlich und welche Erweiterungen des Gesetzentwurfes von der Regierung zugestanden werden können, werde vom Gange der Debatte über die einzelnen Artikel abhängen, jetzt würde sie noch vorzeitig erscheinen. Hr. II. Sekretär Graf v. Montgelas: Die Kammer der Abgeordneten hat gestern dem Beschlusse, welchen diese hohe Kammer über den vorliegenden Gesetzentwurf gefaßt hat, nicht beigestimmt, sondern vielmehr auf ihrem ersten Beschlusse beharrt. Ich muß gestehen, ich war neugierig zu erfahren, auf welche Art und Weise unsere Motive in der Kammer der Abgeordneten ihre Widerlegung gefunden hätten. Zu meinem großen Erstaunen hörte ich, daß die Kammer der Abgeordneten es unter ihrer Würde gefunden hat, an einem Beschlusse, welchen sie mit so großer Majorität gefaßt, etwas abzuändern und sich daher der Mühe gänzlich enthob, unsern Beschluß zu berathen und zu widerlegen. Ich frage, ob dieses die Art und Weise ist, wie ein Faktor der Gesetzgebung den beiden andern gegenüber zu verfahren hat; ich frage, ob diejenigen, welche das Zustandekommen des Amnestiegesetzes aufrichtig wollen, es auf diese Weise erreichen können. Oder sollte die Kammer der Abgeordneten etwa der Ansicht huldigen, daß sie seit dem Jahre 1848 in Bayern allein das entscheidende Wort zu sprechen habe, daß dasjenige, was sie in ihrer Majorität beschlossen, schon deßhalb auch für die beiden anderen Faktoren der Gesetzgebung bindend, mit einem Wort, in Bayern Gesetz werden müsse? Ich habe eine viel zu hohe Meinung von der Majorität der Kammer der Abgeordneten, als daß ich ihr ein solches Motiv unterstellen könnte. Um nicht in denselben Fehler zu verfallen, um nicht dieselbe Verantwortung auf sich zu laden, beschwöre ich die hohe Kammer nicht aus dem Motive, einer nach meiner Ansicht falschen Würde pure auf ihrem ersten Beschluß zu beharren. Ich glaube vielmehr die wahre Würde der hohen Kammer möchte erheischen, den hochwichtigen Gegenstand nochmals in reiflicke Erwägung zu ziehen, und Alles zu thun, was Eid und Gewissen erlauben, um einen Gesammtbeschluß zu Stande zu bringen. Machen wir den Versuch, — sollte er auch scheitern, so haben wir doch das Bewußtsein, eine heilige Pflicht geübt zu haben und das Vaterland möge dann entscheiden, welche von beiden Kammern sein Wohl am gewissenhaftesten im Auge gehabt, welche die Amnestie aufrichtig gewollt, und welche sie vereitelt hat. Ich komme nun auf die Differenzpunkte und zwar zuerst auf den formellen. Ich muß hier auf meine früher in den vereinigten Ausschüssen gemachte Aeußerung zurückkommen. Ich habe damals erklärt, daß, wenn der Gesetzentwurf zuerst dieser hohen Kammer vorgelegt worden wäre, ich mich unbedingt für den Weg der Anträge ausgesprochen hätte, denn im ersten Stadium konnte durch Modifikationen das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werden. Im zweiten Stadium war die Sache eine andere. Die Kammer der Abgeordneten hatte sich für den Weg der Modifikationen in einer allerdings großen Majorität entschieden. Der Fall war also gerade umgekehrt, und in dem zweiten Stadium konnte durch den Weg der Modifikationen das Zustandekommen des Gesetzes nicht mehr gehindert, sondern nur gefördert werden. Ich hatte also nur noch ins Auge zu fassen, welchen Modifikationen ich nach meiner Ueberzeugung beistimmen könne, und welchen auch der dritte Faktor der Gesetzgebung, die Staatsregierung ihre Zustimmung geben würde, und da muß ich bekennen, daß die Aeußerung des Hrn. Justizministers in den vereinigten Ausschüssen mich und Hrn. Reichsrath Frhrn. v. Zu-Rhein bestimmt hat, denjenigen Modifikationen beizustimmen, welche der vereinigte Ausschuß in seiner Majorität beschlossen hat. Der Hr. Staatsminister sagte nämlich bestimmt und deutlich, sie sähen keinen Grund, warum die Staatsregierung diesen Modifikationen in den Weg treten sollte. Ich glaube daher das Gutachten der beiden Ausschüsse, welches der hohen Kammer schon bekannt ist, ihr wiederholt zur Annahme empfehlen zu müssen und sie zu bitten, auf ihrem früheren Beschlusse nicht zu beharren. — Hr. Graf Karl v. Seinsheim: Sowohl in formeller als materieller Beziehung bleibe er seiner früheren Ansicht treu und nachdem sich zwei Faktoren der Gesetzgebung für den Entwurf erklärt hätten, so könne er ein Beharren bei dem ersten reiflich gefaßten Beschlusse nur um so mehr empfehlen, als von der zweiten Kammer keine genügenden Gründe dagegen vorgebracht worden seien. Hr. Redner führt hierauf die besondere Sträflichkeit der Staats- und Gemeindebeamten, Lehrer und Geistlichen wiederholt näher aus und schließt mit dem Satze: darin bestehe das Zweikammersystem nicht, daß eine Kammer absolut den Willen der andern erfüllen müsse. Frhr. v. Zu-Rhein: Im Wesentlichen habe er seinem letztgeäußerten Votum nichts beizusetzen. Die Pflicht gegenüber dem Lande und den beiden Kammern gebiete jedoch, nochmals eine reifliche Prüfung der Sache vorzunehmen, zumal es ein Bedürfniß sei, endlich einmal zur Sache zu gelangen. Ins Gebiet der Willkür dürfe nicht übergegangen werden, sondern nachdem in dem Entwurfe der Wille des Monarchen nieder-

gelegt sei, so könne mit Bezug auf die Thronrede die Aufgabe der Kammern nur die sein, zu interpretiren, ob die königliche Zusicherung ihre Erfüllung in dem Entwurfe finde oder nicht. Seine Ueberzeugung sei es nun, und diese werde einer noch so großen Majorität gegenüber nicht erschüttert, — daß der Entwurf den rechten Maßstab enthalte und die Verführten von den Verführern richtig ausscheide. Da es ihm um das Zustandekommen des Gesetzes zu thun sei, so werde er jedoch für eine Erweiterung der Amnestie stimmen, wenn der Lauf der Debatte ihn überzeuge, daß dadurch das Gesetz selbst nicht gefährdet werde, in welchem Falle er sodann den freundlichen Rath gebe, an dem früheren Beschlusse nicht starr festzuhalten, sondern dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer sich in so weit zu nähern, als es nach Pflicht und Gewissen thunlich erscheine. Hr. Graf v. Bloch: Er habe schon letztes Mal gegen den Entwurf gestimmt, und werde auch heute nur mit den Modifikationen der Abgeordneten denselben annehmen, da diese die rechte Mitte eingehalten hätten. Ueberhaupt müsse er bei dieser Gelegenheit erklären, sein innigster Wunsch sei es, stets mit den Abgeordneten zu gehen, so weit es nur immer nach seiner Ueberzeugung und nach der Rücksicht für des Landes Wohl geschehen könne. Beide Kammern seien gleichsam Brüder in einem Hause, ihre Bahn sei eine dornenvolle, das Ziel noch sehr ferne. Zu dessen Erreichung müssen sie Hand in Hand gehen; Vertrauen wecke wieder Vertrauen. Die fluthenden Wogen unserer sturmvollen Zeit seien noch lange nicht in ihre Ufer zurückgekehrt. Hr. Redner verliest hienächst einige Verse von Göthe, worin die wogende See gezeichnet ist und bemerkt, ähnlich sei ihre Lage, daher bitte und beschwöre er die hohe Kammer im Interesse des Vaterlandes wie in eigenem Interesse, Versöhnung und gemeinschaftliches Wirken mit der zweiten Kammer zu üben. Hr. Justizminister v. Kleinschrod: Da bereits das Materielle des Gesetzes in den Bereich der Berathung gezogen und insbesondere bemerkt worden sei, daß eine Erklärung der Regierung vorzügliche Wichtigkeit haben würde, so sehe er nicht an behufs Abkürzung der Debatte zu erklären, daß, wenn diese hohe Kammer den Modifikationen der Abgeordneten zu Art. 1 und 2 beitreten sollte, die Regierung hierin keinen Grund finden würde, den Gesetzentwurf zurückzuziehen oder das Schicksal der Amnestiefrage überhaupt hievon abhängig zu machen. Frhr. v. Lotzbeck: Der vom Ministerium heute beobachtete Standpunkt bezüglich der Frage über die Beschlußform scheine ein veränderter zu sein, womit er jedoch keinen Vorwurf gemacht haben wolle, indem sonst, wenn jeder Gesetzesfaktor an seiner Ansicht festhalten wollte, ein Gesetz schwerlich zu Stande komme, vielmehr eine Transaktion stattfinden müsse. Er bedauere, daß nicht schon in der letzten Sitzung die Ausschußanträge angenommen worden seien. Denn wohin das starre Festhalten an lebensunfähigen Prinzipien führe, beweise das unpraktische Wirken jener Herren in dieser Kammer, welche seit vielen Jahren immer nur negirt haben. Dies sei z. B. des Hrn. Grafen Arco-Valley Standpunkt, welcher mit dem Ministerium Polignac gefallen sei, in England aber nahe daran war, am Vorabend der Reformbill eine Revolution herbeizuführen. Dies führe er indeß nur an, um die Nothwendigkeit von Transaktionen zu beweisen. Während diese Kammer in ihrem letzten Beschlusse keinen Schritt vorwärts gethan habe, habe die Abgeordnetenkammer Abänderungen an ihrem Beschlusse vorgenommen. Er empfehle daher eine Annäherung an die Beschlüsse der zweiten Kammer. (Schluß in der Beilage.)

) **München, 19. Dezbr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stimmte dieselbe der von der ersten Kammer zu Art. 5 Abs. 2 des Amnestiegesetzes vorgeschlagenen Modifikation mit einer Untermodifikation des Hrn. II. Präsidenten Weis bei, beharrte jedoch bezüglich des Absatzes 3 des gedachten Artikels auf ihrem früheren Beschlusse. Dem von der ersten Kammer vorgeschlagenen neuen Artikel 9 wurde von der zweiten Kammer zugestimmt, sowie auch der von jener Kammer vorgeschlagenen Streichung des die Studirenden betreffenden Wunsches. Somit wären die zwischen den beiden Kammern bestehenden Differenzpunkte hinsichtlich fraglichen Gesetzentwurfes bis auf einen einzigen ausgeglichen.

Deutschland.

Bayern. — △ **München**, 19. Dez. Am Freitag und Samstag den 21. und 22. ds. wird in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes über die Nichtigkeitsbeschwerden in den Untersuchungen gegen den Sattlergesellen Uehlein von Marktheidenfeld wegen Urkundenfälschung, gegen den Revierjäger Kiesinger von Augsburg wegen Unterschlagung, gegen den Advokaten Dr. Hartmann von Würzburg wegen Calumnie, gegen die Taglöhnerstochter Fenzl von Alpenried wegen Diebstahls und gegen den Häuslerssohn Ehrl von Neuhausen wegen Körperverletzung verhandelt werden.

Würzburg, 17. Dez. Vom Ausschuß des Kreisvereins der Aerzte von Unterfranken und Aschaffenburg erhalten wir folgende Mittheilung: Die heute vorgenommene Eröffnung der Wahlzettel für die am 7. Januar 1850 behufs der Reorganisation des bayerischen Medizinalwesens in München zusammentretende ärztliche Kommission hat ergeben, daß von 182 Wählenden der königl. Landgerichtsarzt Dr. Degg von Aschaffenburg mit 160 Stimmen als Kommissionsmitglied, der königl. Repetitor an der Hebammenschule und praktischer Arzt Dr. Schierlinger dahier mit 146 Stimmen als dessen Ersatzmann gewählt ist. (N. W. Z.)

Man schreibt der „Neuen Würzburger Zeitung" aus Kissingen vom 16. Dezember: Es dürfte für Sie nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß die unlängst in Würzburg auf eine „übernatürliche" Art entwichene angeblich vom Teufel besessene Person dahier arretirt, und wohlverwahrt heute per Schub nach Würzburg abgeführt wurde; eine freilich sehr prosaische Entwicklung. Besagte Person kam vor 14 Tagen nicht durch die Lüfte, wohl aber per Post unter dem Namen Reinhardt ganz anständig gekleidet dahier an, mußte unter dieser Vermummung sich an verschiedenen Orten einzuschleichen und mehrfache Diebstähle vorzunehmen. Bei ihrer Arretirung fand man außer verschiedenen entwendeten Effekten auch einen großen Schlüssel, höchst wahrscheinlich zu einem Thore der Strafanstalt gehörig, was diejenigen vollends enttäuschen wird, die an ein Entkommen mittelst diabolischer Einwirkung glaubten.

Württemberg. — **Geislingen**, 15. Dez. Vormittags. Alles läuft dem Bahnhofe zu, um die Verwüstung zu sehen, welche zwei Transportwagen anstellten, die von der Amstetter Haltstation her in vollem Laufe allein dort ankamen, die zur Vorsicht errichteten Barrikaden von 30 Eisenbahnschwellen — diese wie Fliedermäuse herumschleudernd — übersprangen, an drei aufgestellten Transportwagen anstießen und an diesen und an sich selbst eine furchtbare Zerstörung anrichteten. Und in der That sieht es auf dem Platze grausenerregend aus; der erste der durchgegangenen Wagen wurde über den Damm und die Bahnhofmauer völlig zerstört hinuntergeschleudert; der zweite ist beinahe gänzlich zerschellt, ebenso der nächste Wagen, auf den der Stoß erfolgte, der zweite ist umgeworfen und ebenfalls stark beschädigt, wogegen der dritte schon glimpflicher davon kam. Die zertrümmerten hölzernen Theile der Wägen, abgerissene Räder und das übrige Eisenwerk, Schwellen ꝛc. liegen in wüster Zerstörung durcheinander. Nach der Aussage von Augenzeugen soll der Zusammenstoß furchtbar gewesen sein, der Schlag wurde weithin gehört, und die viele Zentner schweren Wagen sollen beim Anprallen bei 20 Fuß hoch in die Höhe gesprungen sein. Ein weiteres Unglück geschah nicht, die zwei Personen, welche die Wägen hieher bringen wollten, sprangen ohne Beschädigung von denselben herunter, als sie in Lauf kamen. Uebrigens gibt diese Probefahrt in so fern große Beruhigung, daß die Wägen im schnellsten Laufe auch in den Kurven von hier bis zu der Amstetter Haltstation nicht aus den Schienen sprangen. — 15. Dez. Nachmittags. Die Lokomotive „Alb" führt in gewohnter Ruhe unserer Alb zu, sie wiederholt ihr Fahren hinauf und herunter in schwerem Zuge und leer, zum sicheren Beweise, daß das Fahren mit dem Zuge ganz gefahrlos sei. (Schw. M.)

Baden. — **Freiburg**, 13. Dez. Von Seiten des hiesigen kgl. preußischen Stadtkommandos ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Obgleich das Tragen der schwarzen sogenannten Freischaaren- (Hecker-) Hüte durch Verordnung der k. Kommandantur vom 28. Juli d. J. verboten worden ist, so werden doch trotzdem diese Hüte in neuerer Zeit sehr häufig wieder getragen und dadurch die Erinnerung an jene unheilvolle Rotte, welche das Großherzogthum durch ihr freches Treiben in namenloses Elend gestürzt hat, recht absichtlich wieder hervorgerufen. Indem jene Verordnung hierdurch wieder erneuert wird, bemerke ich, daß alle Zuwiderhandelnden sofort arretirt und mit 3 Wochen Gefängniß werden bestraft werden, und daß die Entschuldigung, man habe das Verbot nicht gekannt, durchaus nicht beachtet werden wird. Außerdem haben die Erklärung zum Kriegsgefangenen Diejenigen zu gewärtigen, welche Kleidungsstücke oder Abzeichen tragen, die offenkundig regierungsfeindliche Bestrebungen und Gesinnungen bekunden sollen, wie rothe Federn, Bänder, Quasten, Schleifen u. dgl." (N. Fr. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 16. Dec. Das sächsische Staatsbudget auf die Finanzperiode 1849/51. Durch ein allerhöchstes Dekret vom 26. Nov. d. J. ist den Kammern die Budgetvorlage für die Finanzperiode 1849 bis mit 1851 zugegangen. Der Vorlagen, welche uns jetzt gedruckt vorliegen, sind aber vier; nämlich das ordentliche Staatsbudget auf jedes Jahr der genannten Finanzperiode, das außerordentliche Staatsbudget auf dieselbe Zeit, der Entwurf zu dem Finanzgesetze auf eben diese Zeit, und endlich die Erläuterungen zum Staatsbudget. Sie werden den Kammern zur verfassungsmäßigen Berathung und Erklärung vorgelegt, wobei aber zugleich in Hinblick auf §. 97 der Verfassungsurkunde und die Dringlichkeit der Umstände „die möglichste Beschleunigung dieser Erklärung" anempfohlen wird. Die Ereignisse dieses und auch schon des vergangenen Jahres haben uns mit dem Gedanken einer nicht unerheblichen Erhöhung des Budgets für die laufende Finanzperiode vertraut gemacht, und deßhalb wird es nicht so außerordentlich befremdlich erscheinen, wenn durch den Finanzgesetzentwurf das Budget der ordentlichen Staatsbedürfnisse und Ausgaben auf die laufende Finanzperiode auf 7,600,669 Thlr. bestimmt wird, daß mithin im Vergleiche zu dem der abgewichenen Finanzperiode (5,786,059 Thlr.) die allerdings sehr beträchtliche Erhöhung um 1,814,609 Thlr. eintreten wird. Denn wenn auch bei dem Gesammtministerium und den Departements der Finanzen und des Auswärtigen eine Abgabenverminderung im Betrage von 38,568 Thlr. möglich gemacht werden konnte, so mußte doch eine Vermehrung eintreten von 905,336 Thlr. für allgemeine Staatsbedürfnisse, von 50,117 Thlr. für das Departement der Justiz, 44,515 Thlr. für das Departement des Innern, von 670,884 Thlr. für das Departement des Kriegs, von 44,926 Thlr. für das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts, von 75,783 Thlr. für die allgemeinen deutschen Angelegenheiten, von 33,996 Thlr. für den Pensionsetat, und endlich von 27,618 Thlr. für den Bauetat. Der ordentliche Mehraufwand für die ganze Finanzperiode beläuft sich demnach auf 5,443,827 Thlr., zu welcher Summe indeß noch das Budget der außerordentlichen Ausgaben, welche auf die ganze Periode berechnet sind, hinzukommt. Die Staatsregierung sagt in letzterer Beziehung:

*) Wohl eine Anspielung auf den Widerstand, den die Katholiken-Emanzipation kaum 1½ Jahre vor dem Durchgehen der Reformbill gefunden? D. R.

„Ob und welche andere derartige Bedürfnisse sonst noch zu dem außerordentlichen Budget zuzuweisen, wird hoffentlich in nächster Zeit nach Zusammentritt des jetzigen Landtags sich übersehen lassen; die Regierung sieht daher auch diesen Theil des Staatsbudgets für jetzt noch nicht als abgeschlossen an, hat vielmehr wegen dessen Ergänzung oder Vervollständigung weitere Eröffnungen sich vorzubehalten." — Einstweilen beantragt die Staatsregierung an außerordentlichen Ausgaben: 8,739,746 Thlr. zum fortgesetzten Bau der Staatseisenbahnen; 200,000 Thlr. außerordentlicher Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergerichte; 220,090 Thlr. zu Vollendung des Museumsgebäudes; 113,376 Thlr. zum Wiederaufbau der abgebrannten Zwingergebäude zu Dresden; 25,000 Thlr. zum Ankauf einiger Baustellen zunächst des Prinzenpalais; 90,000 Thlr. für die Erwerbung und Zwecke des Elisterbaues bei Torf; 946,932 Thlr. zu außerordentlichen Anschaffungen für die Armee in Folge der allgemeinen Kontingenterhöhung; 300,000 Thlr. zur Deckung der durch Truppengestellung (für das mobile Kontingent in Thüringen und Schleswig-Holstein) erwachsenen außerordentlichen Unkosten und 226,513 Thlr. Beiträge zu Begründung einer deutschen Marine. Wenn die obengenannten Positionen unverändert bleiben und von den Kammern genehmigt werden, so würde das ganze Ausgabebudget der laufenden dreijährigen Finanzperiode im Vergleich zu dem Budget der ordentlichen Ausgaben der verflossenen Periode immerhin die beträchtliche Erhöhung von circa 11½ Mill. Thlr. ergeben. (D. A. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 10. Dez. Es werden unsere Landstände erst Anfangs Februar 1850 wieder einberufen, theils weil sieben ihrer Mitglieder (Lang, Rath, Müller, Oehner, Wenkenbach, Justi und Snell) in Folge des sogenannten Jostriner Landkongresses des Hochverraths angeklagt sind und nach der Mitte Januar deshalb in dem Schwurgericht zu erscheinen haben, theils weil man erst die Wahl ins (sogenannte) deutsche Volkshaus (31. Jan.) abwarten möchte, bevor die Kammer demgemäß ins Staatshaus wählt. (Fr. J.)

Kurhessen. — **Kassel**, 14. Dez. Unsere Stände haben heute die proponirte Anleihe von 1 Mill. Thlr. 4½ pCt. Staatsschuld mit großer Mehrheit genehmigt. (Fr. J.)

Hannover. — **Hannover**, 15. Dez. In heutiger Sitzung der Ersten Kammer referirte der General-Syndicus über das Ergebniß der Konferenz in der Amnestieangelegenheit. Der Vorschlag der Konferenz: „Stände beschließen, die königl. Regierung zu ersuchen, in den seit März v. J. vorgekommenen Straffällen, wo die Gesetzesübertretungen ihrem letzten Grunde nach auf die derzeit herrschend gewesene Aufregung sich zurückführen lassen, und die Persönlichkeit des Schuldigen, so wie die Umstände des einzelnen Falles eine milde Behandlung gestatten, thunlichste Gnade walten lassen zu wollen." — wurde fast einstimmig angenommen. — In der heutigen (anfänglich vertraulichen) Sitzung der Zweiten Kammer wird nach eröffneten Tribünen von dem Vice-General-Syndikus Hirsch zunächst aus 8 Petitionen wegen Amnestirung politischer Gefangenen und im Beschlusse davon aus der in der Amnestiefrage gehaltenen Konferenz Bericht erstattet. — Der Konferenzvorschlag (vergl. den Bericht der Ersten Kammer) wird nach längerer Diskussion mit überwiegender Majorität angenommen. Dann wird die gestern abgebrochene erste Berathung über die Geschäftsordnung zu Ende gebracht und das Gesetz im Ganzen zum ersten Male gegen 3 Stimmen angenommen. Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes gegen Vagabunden betreffend, und wird derselbe ohne Bemerkungen zum ersten Male angenommen, darauf aber an die Justizkommission zur Prüfung verwiesen. Schließlich wird zur Eisenbahn-Kommission gewählt und fällt die Mehrheit der Stimmen auf: Wippmann, Groß, Francke, Buddenberg und Weinhagen. (Hannov. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 15. Dez. (Konst. Korrespondenz.) Auf die Interpellation des Abgeordneten Geßler in der Sitzung der zweiten Kammer vom 10. Dez. über den Stand der Posen'schen Angelegenheit, sprach der Minister des Innern die Hoffnung aus, noch im Verlaufe dieser Woche die Vorlagen über die endliche Regulirung der Verhältnisse in der Provinz Posen einzubringen, eventuell am nächsten Montage die Interpellation zu beantworten. So wie wir erfahren, ist die vom Staatsministerium darüber ausgearbeitete Denkschrift beendigt, und muß binnen kürzester Zeit in den Händen der Abgeordneten sich befinden. Die Denkschrift schließt nach Erwägung aller Umstände, welche sich gegen den Ausschluß des demarkirten Theiles aus dem deutschen Bundesstaate geltend machen, mit dem Antrage, daß die Kammer ihre Zustimmung zur Einverleibung des noch nicht zu Deutschland gehörigen Theiles der Provinz Posen in den deutschen Bund ertheile. — Als der König auf seiner letzten Reise nach Breslau die Stadt Liegnitz passirte, wurde er daselbst von einer städtischen Deputation empfangen. Der König äußerte, daß das Benehmen der Bevölkerung von Liegnitz in der letztvergangenen bewegten Zeit ihn auf's tiefste um so mehr bekümmert habe, als er dasselbe um die Stadt nicht verdient zu haben glaube. Der Eindruck, welchen das Verhalten der dortigen Bürgerschaft auf ihn gemacht, sei der allerübelste. Diese Aeußerung des Königs wurde von der Deputation zum Gegenstande der Berathung in dem sehr zahlreichen „Bürgerverein für gesetzliche Freiheit, Ordnung und Wohlfahrt" gemacht, und je mehr man in der letzten Zeit gewohnt gewesen ist, jeden Vorwurf politischer Schwäche durchaus von sich ablehnen zu sehen, einen desto wohlthuenderen Eindruck mußte der Beschluß machen, den der Bürgerverein zu fassen sich veranlaßt sah. Man beschloß nemlich, dem Könige in einer Adresse das innige Bedauern darüber auszudrücken, daß der wohlgesinnte Theil der Liegnitzer Bevölkerung es unterlassen habe, den anarchischen Bestrebungen mit derjenigen Energie entgegenzutreten, welche zu entwickeln in damaliger Zeit die Pflicht jedes guten Preußen gewesen sei. Er verspreche, sich eine solche Schwäche nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen, und glaube, daß aus diesem Grunde der König über die künftige Haltung von Liegnitz unbesorgt sein könne. So viel wir wissen, ist eine solche Adresse auch wirklich abgegangen und vom Könige dahin beantwortet worden, daß er in dem freimüthigen Anerkenntniß des begangenen Unrechtes die beste Gewähr für die Bethätigung des festen Willens erblicke, fortan eine feste Stütze des Rechts und der Wahrheit zu sein. Sollte sich diese Hoffnung erfüllen, so werde auch die Wiederkehr des königlichen Vertrauens nicht ausbleiben.

Düsseldorf, 14 Dez. Gestern Abends gegen halb 8 Uhr traf Se. königl Hoheit der Prinz von Preußen mit dem gewöhnlichen Bahnzuge hier ein und wurde von der zahlreich versammelten Bürgerschaft und dem Militär mit Jubel empfangen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

△ **Turin**, 15. Dez. Die 180 Wahlen des Festlandes sind nun bekannt, und demnach dürfte, so weit man die Gesinnung der Gewählten kennt, die eigentliche Opposition (die Kandidaten des Wahlausschusses der Linken) kaum über etliche und 50 betragen. Die 24 Wahlen der Insel Sardinien werden erst in drei bis vier Tagen bekannt sein. Aber selbst wenn sie alle zu Gunsten der Opposition ausfielen, würde die Majorität des Ministeriums darum nicht minder sicher sein. Die Zahl der gewählten Beamten beträgt 58.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 16. Dez. Der Pariser Bahnzug ist heute Nacht um 3 Stunden später als gewöhnlich eingetroffen. Am Postwaggon war eine Axe gebrochen, daher die Verzögerung, welche die glücklicher Weise ungegründete Besorgniß erregt hatte, es könnte ein Unglück vorgefallen sein. — Der Beschluß der Mehrheit der mit Prüfung des Kriegsbudgets beauftragten Centralsektion der Repräsentantenkammer, daß zu einer Reorganisation der Armee geschritten werden solle, ist von dieser sehr mißliebig aufgenommen worden, und von allen Seiten erhebt sich Einspruch dagegen. Selbst Festlichkeiten, die in mehreren Garnisonsorten für den auf heute fallenden Geburtstag von Seite der Unteroffiziere beabsichtigt waren, sind abbestellt worden, mit öffentlicher Erklärung, daß die Armee jetzt nicht der Freude, sondern nur der Trauer sich hingeben könne, ihre Zukunft, und damit vielleicht die Ehre und die Freiheiten des Landes „um einiges Golds willen", bedroht zu sehen. Eine Erklärung solcher Art haben unter andern die Unteroffiziere des zu Antwerpen liegenden 9. Linien-Regiments veröffentlicht. Diese Stimmung der Armee wird wohl auch der Repräsentantenkammer nicht gleichgiltig bleiben, und nur mit größter Vorsicht an Ausführung der Reorganisationspläne geschritten werden, welche man vorhat. — Von Seite der Bürgergarden hier und anderwärts finden zur Feier des Geburtstags des Königs heute Festmahle statt. — Vorgestern überreichte der Fürst Joseph Poniatowski in feierlicher Audienz dem König sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Toskana am belgischen Hofe. — Hr. Heinrich v. Broucker ist auf seinen Gesandtschaftsposten nach Italien abgegangen. — In kommerzieller Beziehung ist die außerordentliche Ausdehnung bemerkenswerth, welche der Betrieb der Zuckerraffinerien in Belgien gewinnt, was lediglich dem trefflichen Gesetze von 1846 zu danken ist. In diesem Jahre wird die Rohzuckereinfuhr aus der Havana die enorme Ziffer von 150,000 Kisten erreichen, während die Ausfuhr an raffinirtem Zucker, welche im Jahre 1845 auf 4 Millionen Kilogramme herabgesunken war, in diesem Jahre 12 Millionen übersteigen wird. Wie vortheilhaft dies auf die andern Industriezweige rückgewirkt hat, zeigt z. B. die Leinwandausfuhr, die sich in diesem Jahre mehr als verdierfacht hat.

Frankreich.

** **Paris**, 15. Dez. Die Sendung des Hrn. v. Persigny nach Berlin macht noch immer viel zu reden. Allerlei Gerüchte über den Zweck derselben sind im Umlauf. Man spricht unter Anderm von einer noch fester zu knüpfenden Allianz zwischen Frankreich, England und Preußen, jedoch unter der Bedingung, daß Lord Palmerston am Ruder bleibe. Im entgegengesetzten Falle würde eine Allianz zwischen Oesterreich, England und Rußland, mit Ausschluß von Frankreich und Preußen, zu Stande kommen. Ich erwähne diese Gerüchte nur, weil sie eben gehen, ohne darauf sonderlichen Werth zu legen. — Die Regierung soll neue Depeschen aus Neapel erhalten haben, wonach der Papst entschieden die Rückkehr nach Rom verweigert, so lange auch nur ein einziger französischer Soldat unter den Befehlen eines von der päpstlichen Regierung unabhängigen Generals noch zu Rom bliebe. Er soll erklärt haben, nur mit der Gewißheit vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit nach Rom zurückkehren zu wollen. Der Kardinal Castracani war zu Portici angekommen, Hr. v. Corcelles von dort abgereist.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

* **München**, 16. Dez. (Konzertbericht.) Unsere während des vergangenen Winters ziemlich verödeten Konzertsäle beleben sich mehr und mehr, und es hat allen Anschein, daß es den hiesigen so zahlreichen Musikfreunden an reichen Kunstgenüssen, wie man sie seit Jahren hier gewohnt, nicht fehlen werde. Als einer lieblichen Erscheinung im Gebiete der Tonwelt glauben wir der erst achtjährigen Pianistin Ludovika Steinberger aus Nürnberg erwähnen zu müssen, welche sich vergangenen Sonnabend im k. Odeon mit vorzüglichem Beifalle hören ließ. Ihre Festigkeit und Sicherheit ist bei so zartem Alter allerdings bewundernswerth und berechtigt zu den schönsten Erwartungen für die Zukunft.

= München, 18. Dezbr. (Konzert des Violinisten Hrn. Joseph Walter.) Das gestrige Konzert des jungen Violinspielers Hrn. Joseph Walter von hier im großen Saale des königl. Odeons gehörte zu den genußreichsten musikalischen Spenden dieser Saison. Wir waren im Voraus überzeugt, daß Hr. Walter, der Schüler unseres trefflichen Mittermaier, uns Ausgezeichnetes bieten werde, müssen aber heute zugestehen, daß unsere Erwartung weit übertroffen wurde. Hr. Walter trug drei Konzertstücke vor: den ersten Satz aus dem E-dur-Konzerte von Vieuxtemps, Andante und Rondo aus dem E-dur-Konzerte von Vieuxtemps, und ein Souvenir de Bellini von Artôt. Der Raum gestattet uns hier nicht, auf den Vortrag jedes einzelnen Konzertstückes einzugehen und wir müssen uns darauf beschränken, nur allgemeine Andeutungen über sein seelenvolles, tief ergreifendes Spiel zu geben. In der technischen Behandlung seines Instrumentes läßt Hr. Walter nichts mehr zu wünschen übrig; er hat es vollkommen in seiner Gewalt. Sein Strich ist durchweg vortrefflich, von wunderbarer Zartheit im Piano und Pianissimo, von gewaltiger Kraft im Forte; sein Staccato so rein, so elegant, daß er hierin den größten Meistern nahe kommt. Als Glanzpunkt seines gestrigen Vortrages betrachten wir jedoch das Souvenir de Bellini. Der junge Künstler entwickelte in dem Vortrage desselben ein so tiefes Gefühl, eine so vollendete Auffassung dessen, was er vortrug, daß wir, um kurz zu sein, nur wiederholen können, was wir schon im Eingange gesagt: er hat jede Erwartung weit übertroffen. Der rauschende Beifall des äußerst zahlreichen Auditoriums krönte jede seiner Leistungen, und der wiederholte Hervorruf, welcher dem Künstler zu Theil ward, war nur ein schwacher Beweis der Anerkennung, welche sein ausgezeichnetes Spiel gefunden. Wir hoffen, daß Hr. Walter in dieser Saison wenigstens noch ein Konzert geben wird. Des zahlreichsten Publikums darf er im Voraus gewiß sein! — Die übrigen Herren und Damen, welche den Konzertgeber unterstützten, hatten sich gleichfalls des anerkennendsten Beifalls zu erfreuen. Frl. Hefner, welche in unglaublich kurzer Zeit der Liebling des Publikums geworden, trug zwei Lieder von Schubert vor, und mußte auf Verlangen des Auditoriums noch zweimal da capo singen. Das kleine Liedchen, zu welchem Frl. Hefner sich selbst accompagnirte, hat uns wohl am besten gefallen. Möge Frl. Hefner in ihren Bemühungen, sich zu vervollkommnen, nicht ablassen, ihre Mittel versprechen ihr den schönsten Erfolg. — Frl. Jahn deklamirte allerliebst ein Deklamationsstück von Saphir. — Ein junger Pianist, Hr. Bruckner, verspricht viel und zeigt namentlich eine schon sehr anerkennenswerthe Fertigkeit. — Hr. Stettmeyer trug ein von ihm komponirtes Konzertstück für die Flöte vor, und bekundete sich als wackeren Meister seines Instrumentes. — Hr. Brandes sang mit ziemlichem Beifall zwei Lieder. J. B. G.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 18. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen 83½ G. — B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100¾ G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 636 B. Promessen — G. 57 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 86 B. Bankaktien II. Semester — G. 1080 B. Würtemberg. 3½proz. — G. 91½ B. 4½proz. — G. 94½ B.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 20. Dez.: „Die weiße Frau von Avenel", Oper von Boieldieu.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallet, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäuden und Garten Nro. 28 und 29 an der Herrenstraße dahier dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht nach der von den verpflichteten Schätzleuten abgegebenen Beschreibung

a) aus einem gemauerten von ebener Erde hoch erbauten Wohnhause Nro. 28 an der Herrenstraße nebst Pumbrunnen und Gartenplatz,

b) aus einem von ebener Erde hoch erbauten Wohnhause mit Mezzanwohnung und gewölbtem Keller Nro. 29 an der Herrenstraße,

c) aus einem rückwärts stehenden Neubau ebener Erde hoch mit Mezzaninwohnung, in einem geräumigen, gewölbten Keller,

d) aus einem Gartenplatz und Hofraum mit laufendem Wasser.

Dasselbe ist in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Gartenplatz als Bauplatz benützt werden kann, auf 15,000 fl. gewerthet, mit 6,300 fl., nämlich das Haus Nro. 28 mit 1000 fl. und das Haus Nro. 29 mit 7,300 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 8,000 fl. Ewiggeldkapitalien und 6,970 Hypothekschulden belastet.

Tagfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Donnerstag den 7. Februar 1850, Vormittags von 10—12 Uhr,

im Bureau Nro. 13 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, zu geschehen hat, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Den 1. Dezember 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Vogl, Rechtspr.

Privat-Anzeigen.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen sich Schlafstühle, Damen- und Schreib-Stühle, Fußrusel, Fußschemmel ꝛc. ꝛc., sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin in der Knöbelgasse Nro. 2. 888. [3b]

893. In der **Arnold'schen Buchhandlung** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei **Georg Franz**:

Die reinste Quelle jugendlicher Freuden,
oder
300 Spiele zur Ausbildung des Geistes,
Kräftigung des Körpers und zur geselligschaftlichen Erheiterung im Freien wie im Zimmer,
von
Prof. Dr. J. A. L. Werner.
Mit vielen Anweisungen auf 8 Steindrucktafeln.
12. cart. 2 fl. 24 kr.

897. In der **C. A. Fleischmann'schen** Buchhandlung in München ist erschienen:

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1850. 48r Jahrg. in 4. broch. 24 kr.

Bei Partie-Abnahmen findet ein ermäßigter Preis statt.

Ferner sind daselbst noch mehrere andere zu haben, namentlich Salzbacher Geschäftskalender, Salzbacher Hauskalender, Kalender für kathol. Christen, Kalender für Zeit und Ewigkeit, Würzburger Schreibkalender, Taschenkalender verschiedene, aufgezogene und unaufgezogene, unter diesen besonders die beliebten Augsburger Bauernkalender in Conpreßdruck.

Bekanntmachung.

Die Bestellung der Briefe und Fahrpostsendungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um die Bestellung der Briefe und Fahrpostsendungen mit der beschleunigten Beförderung derselben in Einklang zu setzen, sind vom 1. Januar 1850 beginnend nachstehende Anordnungen sowie die den Vollzug sichernden Einrichtungen getroffen worden.

1) Die mit jeder Post von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends eintreffenden Briefe müssen allenthalben alsbald nach Eintreffen und Behandlung der Posten bestellt werden, und selbst in den größeren Städten längstens innerhalb 4 Stunden nach Ankunft der Post vollständig zur Bestellung gebracht sein.

2) Die zwischen 7 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags ankommenden Fahrpostsendungen müssen im Laufe des Nachmittags, und die nach 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr des andern Morgens eintreffenden Sendungen im Laufe des folgenden Vormittags zur Bestellung kommen.

3) Da alle Briefe bei der Ankunft am Bestimmungsorte rückwärts auf der Siegelseite gestempelt werden, so ist hiedurch jeder Brief-Empfänger in den Stand gesetzt, zu ermessen, ob ihm der Brief rechtzeitig zukömmt.

Wenn ein Adressat gegründete Vermuthung hat, daß ihm der Brief oder die Sendung nach Maßgabe obiger Zeitbestimmung verspätet zugestellt wird, so hat er sich sogleich beim Empfange von dem Ueberbringer Tag und Stunde der Zustellung auf dem Briefe oder Frachtbriefe durch Namensunterschrift bescheinen zu lassen.

Die Briefträger und Packer sind bei Strafe angewiesen, auf Verlangen die bezügliche Zeitbestätigung abzugeben.

4) Erwiesene Fahrlässigkeit in der Bestellung hat unnachsichtliche Bestrafung des Bediensteten zur Folge, begründet jedoch keinerlei Entschädigungsansprüche an die Postanstalt.

Indem die unterfertigte Stelle diese allgemeinen Normen mit dem Bemerken, daß die speziellen Bestimmungen über die Bestellungsweise nach Maßgabe der Lokalverhältnisse, Ankunft der Posten ꝛc. ꝛc. durch die Bezirks-Postbehörden werden bekannt gegeben werden, zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird die Ueberwachung des genauen Vollzuges unter die Kontrole des Publikums gestellt und an dasselbe die Aufforderung gerichtet, jede Verspätung in der Bestellung in der unter Ziffer 3 angegebenen Weise sogleich zu konstatiren und der Lokal-Postbehörde zur Untersuchung und Beahndung anzuzeigen.

Von Seite der Postanstalt muß jedoch zur Erleichterung und Beschleunigung der Bestellung auch die Mitwirkung des Publikums in Anspruch genommen und verlangt werden, daß die Adressen auf Briefen und Sendungen deutlich und vollständig gefaßt, und insbesondere auf den Adressen an Miethsinwohner in größeren Städten stets die Wohnungen genau angegeben werden, weil außerdessen häufig Zeitverlust mit Ermittlung des Adressaten eintritt, und in einem solchen Falle ein Anspruch auf rechtzeitige Bestellung nicht gemacht werden kann.

München, den 17. Dezember 1849.

Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.
v. Gerh.

901. Tauber.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 18 Dezember. XVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Schluß des in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes Hr. Graf v. Armannsperg: Die so eben vernommene Erklärung des Hrn. Ministers habe ihn der beabsichteten Rede enthoben und so beschränke er sich nur auf die Bemerkung, daß nach unserer Verfassung die Kammern sich blos ihre Beschlüsse ohne Angabe der Motive mitzutheilen haben, demgemäß keine Kammer auf die Motive der andern einzugehen verbunden sei, wie vorhin behauptet worden sei. Letzteres berichtige Hr. Graf v. Montgelas, worauf nach kurzer Aeußerung des Hrn. Fürsten v. Hohenlohe, daß er den Modifikationen der Abgeordneten beistimme, Hr. Reichsrath v. Maurer das Wort erhält: Bei Berathung des vorliegenden Gesetzes müsse man vor Allem eine richtige Ansicht von Amnestie haben. Diese sei keine Gnade im eigentlichen Sinne, da solche Begnadigung ein rechtskräftiges Urtheil voraussetze und sodann auf Grund dieses Urtheils auf eine genaue Abwägung der Gründe für und gegen behufs der Ausgleichung des materiellen Rechts mit dem formellen hin erfolge, daher auch mit Recht als die schönste Perle der Krone gelte. Amnestie aber bestehe in Niederschlagung der Untersuchung ohne Rücksicht, ob wirkliche Strafbarkeit vorliege oder nicht; sie beruhe zunächst auf Klugheit und bezwecke die Ruhe des Landes mittels allseitiger Versöhnung. Auf diesen Unterschied deute schon der Ursprung der Amnestie aus dem römischen Rechte, nach welchem dieselbe (abolitio) ebenso wie in Deutschland, so lange das Anklageprinzip galt, mehr im Interesse der Ankläger als der Angeklagten stattgefunden habe. Wiederholt müsse er daher die Annahme des Beschlusses der Abgeordneten empfehlen. Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede erinnert an die erst jüngst für Deckung von Revolutionskosten bewilligten 7 Millionen und gibt zu bedenken, daß durch Nachsicht leicht wieder ähnliche Kosten, andererseits aber Aufregung des bessergesinnten Theils über solch glimpfliche Behandlung der Ruhestörer veranlaßt werden könnten. — Nachdem hierauf Hr. I. Sekretär v. Niethammer mit Ausnahme des Art. 5 Abs. 2 die Annahme der Modifikationen der Abgeordneten empfohlen und Hr. Referent Frhr. v Freyberg sich mit Entschiedenheit gegen das Wort „Transaktion" als Bezeichnung für das gegenseitige Benehmen der beiden Kammern ausgesprochen hatte, erklärt Hr. Justizminister v. Kleinschrod: Die Befürchtungen des Hrn. Fürsten v. Wrede würden wohl auf eine allgemeine Amnestie Anwendung finden, nicht aber auf den vorliegenden Entwurf, der keineswegs so weit ausgedehnt sei, daß er einer allgemeinen Amnestie gleich komme. Werde das Gesetz selbst mit den Modifikationen der Abgeordneten angenommen, so bestehe noch immer keine Gefahr. Denn dadurch, daß jene Männer, welche die zweite Kammer gemäß ihrer Modifikationen in die Amnestie eingeschlossen wissen wolle, von der gerichtlichen Verfolgung frei bleiben, folge noch keineswegs, daß dieselben überhaupt straffrei bleiben würden, da der Regierung immer noch die Disziplinarstrafgewalt zur Seite stehe. Namentlich habe die Pfalz sehr strenge Disziplinargesetze und diese seien leichter schon zur Anwendung gekommen und würden auch fernerhin noch den Schuldigen erreichen. Hr. Reichsrath Heinz: Bezüglich der letzteren Aeußerung müsse er dem Hrn. Minister danken, da dieselbe eine glänzende Rechtfertigung seines ersten Votums enthalte, worin er bereits auf diese Disziplinargesetze hingewiesen habe. Hr. Reichsrath Graf v. Arco-Valley: Gegenüber der Rede des Frhrn. v. Lotzbeck drücke er als älteres Kammermitglied seine Freude aus, daß die jüngeren Hrn. Pairs sich auch in so schönen Reden hervorthun und bemerke ferners, daß er allerdings die Rolle des Hemmschuhes übernommen habe, weil er die Monarchie vor dem drohenden Abgrunde zurückhalten wolle. — Frhr. v. Zu-Rhein: Nach der Erklärung des Hrn. Ministers bestehe kein Grund mehr, den Modifikationen der zweiten Kammer über Artikel 1 und 2 die Zustimmung zu versagen. Demnach werde er für diese stimmen, indem er nicht dafür gelten wolle, königlicher zu sein als der König selbst. — Hr II. Präsident: Er wolle weder der König noch viel weniger königlicher als dieser, sondern nur er „selbst" sein und darum beharre er bei seiner Ansicht, da er Staatsdienern, Geistlichen, Lehrern die Verletzung ihrer doppelten Pflichten nie nachsehen könne. Nachdem hierauf noch Hr. Reichsrath von Arnold die Zustimmung zu der Modifikation empfohlen und Hr. Fürst v. Hohenlohe bemerkt hatte, daß auch die jüngern Pairs auf die Rolle des Hemmschuhes Anspruch machen, insoferne Schädliches und Böses von der Monarchie abzuwenden sei, wurde nach erfolgter Schlußäußerung des Hrn. Berichterstatters zur Abstimmung geschritten, welche das bereits mitgetheilte Resultat ergab. Eine längere Debatte entspann sich noch bei Art. 5 Absatz 3, indem namentlich Hr. Reichsrath v. Zu-Rhein geltend machte, daß es keine Inkonsequenz sei, die Angestellten diesseits des Rheines von der Amnestie auszuschließen, da diese nicht jene Entschuldigungsgründe für ihre etwaige Pflichtverletzung anführen könnten, wie die Beamten in der Pfalz, welche von der Macht der Verhältnisse fortgerissen worden seien. Am Schlusse der Sitzung rechtfertigte der Hr. Justiz-Minister v. Kleinschrod das Verhalten der Minister bei der Frage über die Form der Beschlußfassung und berichtigte obige Aeußerung des Hr. Reichsr. v. Heinz dahin, daß er keine Rechtfertigung des Votums des Letzteren in seiner heutigen Erklärung erblicke, solche auch nicht beabsichtigt habe, vielmehr mit demselben in mehreren Punkten nicht einverstanden sein könne. Was insbesondere die Beförderung eines angeblich gravirten Notars betreffe, so müsse er dieses Faktum auf Grund der inzwischen eingezogenen Akten, abgesehen davon, daß die Versetzung eines Notars keine Beförderung sei, dahin erläutern, daß Notar Andmann von Walkirch nach Homburg versetzt wurde, daß aber derselbe nicht nur nicht gravirt gewesen sei, vielmehr eine ausgezeichnete Haltung an den Tag gelegt habe, indem er sich, obgleich Abgesandter des Kantons, jeder Mitwirkung bei Errichtung der provisorischen Regierung enthielt. — Hr Reichsrath Heinz: Er habe seine Nachrichten nur aus Zeitungen geschöpft, freue sich nun aber in solcher Weise berichtigt zu werden. Darin liege übrigens abermals eine Rechtfertigung für seine dem Hrn. Fürsten Wrede bezüglich seiner Einwirkung auf die Anstellungen in der Pfalz gegenüber gemachte Aeußerung, indem gerade dieser Andmann unter dem Präsidium des Hrn. Fürsten Wrede als ein Verdächtiger gegolten und lange auf seine Anstellung habe warten müssen, ein neuer Beleg dafür, wie wenig man den Angaben bezüglich der politischen Ansichten vertrauen solle. Nachdem dagegen noch Hr Fürst v. Wrede erwidert hatte, daß von ihm nicht gerade auf alle Anstellungen eingewirkt worden sei und daß es ihn freue, zu vernehmen, daß ein Beamter die schuldige Treue gegen die Regierung so schön bewährt habe, schloß die Sitzung nach 3 Uhr.

Vertrauliches Schreiben

des

preußischen Ministeriums des Auswärtigen, d. d. Berlin, den 21. Nov. an den preußischen Gesandten in Wien.

Der k. k. Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Prokesch-Osten, hat mir eine Depesche seiner Regierung vorgelesen, begleitet von dem Entwurf eines eventuellen Protestes gegen die Bildung des engeren Bundesstaates, wie gegen die Berufung eines Parlaments aus den dem Bündnisse vom 26 Mai beigetretenen deutschen Ländern. Der k. k. Minister-Präsident hegt nach dem Inhalte dieser Depesche noch Zweifel, ob es die ernste und entschiedene Absicht der k. Regierung sei, schon jetzt mit den betreffenden Maßregeln vorzugehen. Wir haben indessen niemals aus dieser Absicht ein Hehl gemacht, und es wird dem k. k. Kabinet nicht entgehen können, daß die Regierung Sr. Maj des Königs, sowohl dem eigenen Lande als ihren verbündeten Regierungen gegenüber, sich durch feierliche Erklärungen in einer Weise gebunden hat, welche ein Zurückweichen als einen Treubruch und erscheinen lassen mußte, dessen keine Regierung sich schuldig machen kann. Auch hat die k. Regierung ihre eigene Ueberzeugung nicht geändert, daß der von ihr betretene Weg den dringenden Erfordernissen und Bedürfnissen der Gegenwart sowohl, wie der rechtlichen Lage der Verhältnisse entspreche sei. Es wird daher auch den Herrn Minister-Präsidenten nicht überraschen können, daß der Verwaltungsrath in seiner 60. Sitzung vom 17. d. M. den definitiven Beschluß auf Antrag der vorsitzenden Bevollmächtigten gefaßt hat, daß die Wahlen für die zu Erfurt abzuhaltende Versammlung, deren Einberufungs-Termin weiterer Berathung noch vorbehalten bleibt, den 31. Januar k. J. stattfinden sollen. Angesichts dieser Lage der Dinge wird der k. k. Minister-Präsident sich die Bedeutung und den Ernst des von ihm in Aussicht gestellten Schrittes nicht verhehlen. Auch wir verkennen dieselbe nicht; um so mehr aber muß ich es für Pflicht erachten, mich demselben gegenüber klar und deutlich auszusprechen, damit kein Zweifel über die Ansicht der k Regierung von der gegenwärtigen Sachlage bleibe. Nur durch eine offene und ehrliche Sprache, welche ohne Neben Rücksichten die Sache selbst ins Auge faßt, werden Mißverständnisse und Verwickelungen vermieden und eine Verständigung möglich erhalten werden. Die letztere wird erreicht werden, wenn das k. k Kabinet sich nicht täuscht über das, was Pflicht und Ehre sowohl, wie die eigene Ueberzeugung von dem unabweislichen Gebot der Nothwendigkeit von uns fordern. Wenn Oesterreich dagegen Verwahrung einlegen will, daß aus der Vereinbarung des Parlamentes mit den verbündeten Regierungen irgend eine Verletzung der Pflichten gegen den deutschen Bund von 1815 erwachse, so können und wollen wir nichts dagegen einwenden. Wir gestehen Oesterreich die volle Berechtigung zu einer solchen Forderung zu, und werden unsererseits darauf erwidern, daß es unsere Aufgabe und Sorge sei, die Verfassung des engeren Vereins zu ordnen, daß sie nirgends mit einer Reorganisation der Bundesverfassung in Widerspruch trete. Wir glauben auch, daß durch eine solche Verwahrung Oesterreich seinem Bedürfnisse vollkommen genügen würde, und daß auch das Interesse der übrigen dem Bundesstaate nicht beitretenden deutschen Staaten keinen weitergehenden Anspruch begründen könne. Wenn Oesterreich dagegen — wie es jener Entwurf in Aussicht stellt — einen Protest gegen die Bildung eines engeren Vereines überhaupt und gegen die Zusammenberufung eines Parlamentes aus den verbündeten Staaten einlegen wollte, so müßten wir diesen entschieden ablehnen, gestützt auf eine Berechtigung, welche wir nicht aufgeben können. Wir haben diese Berechtigung zunächst aus dem früheren Bundesrecht selbst abzuleiten, durch welches, selbst wenn es noch in seiner vollen Integrität als bestehend angenommen wird, wir zu der Bildung eines engern Vereins vollkommen befugt sind. Nicht blos der Art. 11 der Bundesakte gewährleistet diese Befugniß zu jedem Bündniß, das nicht

gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet ist, noch weit entschiedener zeigt der Art. 6 der Wiener Schlußakte, daß auch eine politische Vereinigung mehrerer deutschen Regierungen zu einem staatsrechtlichen Verbande weder der Bundesverfassung an sich zuwiderläuft, noch auch der Zustimmung aller Bundesglieder bedarf. Dieser Artikel stellt ausdrücklich fest, daß selbst die Souveränetätsrechte eines Bundesgebietes zu Gunsten eines Mitverbündeten ohne jede Zustimmung der Gesammtheit abgetreten werden können; nur die darauf haftenden Rechte und Pflichten, und namentlich das Stimmen-Verhältniß in der Bundesversammlung (Art. 16) können nicht diese ohne Zustimmung abgeändert werden. Das Letztere ist ganz der Standpunkt, den auch wir immer eingenommen haben. Unsere und unserer Verbündeten Rechte und Pflichten gegen den Bund bleiben ungeschmälert und unberührt durch die beabsichtigte Vereinigung: eben so wenig aber kann durch das Fortbestehen dieser Rechte und Pflichten die Vereinigung selbst gehindert werden. Wenn ein deutscher Staat, wenn Preußen selbst die Territorien der durch das Bündniß vom 26. Mai vereinigten Staaten durch Erbgang oder freie Cession erworben hätte, so würde hierdurch in keiner Weise das Bundesverhältniß berührt sein und Niemand das Recht des Einspruches erlangt haben. Was von dem Mehreren gilt, muß unbezweifelt auch von dem Mindesten gelten; und was daher für eine vollständigere Inkorporation mehrerer souveränen Territorien durch jenen Artikel feststeht, muß auch auf eine nur auf gewisse politische Rechte beschränkte Vereinigung der 28 Bundesglieder seine volle Anwendung finden. War diese Vereinigung schon nach dem früheren Bundesrechte vollkommen zulässig, so ist sie es noch in weit höherem Maße, seitdem das Bundesrecht selbst einer durchgängigen Revision zur Ausscheidung des Ungiltigen und angemessenen Ergänzung entgegengeht. Daß die deutsche Bundesverfassung sich in einem solchen Stadium des Ueberganges befindet, wird auch das k. k. Kabinet nicht verkennen, wie denn gerade die Einsetzung des Interim selbst dafür Zeugniß ablegt. Der k. k. Minister-Präsident hat in einer durch die Erklärungen des k. Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe veranlaßten und von dem königlich kaiserlichen Gesandten mitgetheilten Depesche vom 12. dieses Monats Bedenken gegen die Ansichten des königlichen Kabinets ausgesprochen. Wir könnten einfach darauf erwiedern, daß es sich nur um die Bestimmungen des Begriffs der Verfassung handle, um die erwähnten Erklärungen zu rechtfertigen, und daß wir uns gegen eine Auffassung verwahren müßten, nach welcher die Auflösung des Bundes selbst mit der Abänderung oder selbst Aufhebung der Verfassung und der Organe derselben in Verbindung gebracht wird. Es ist uns aber auch hier nur um das Wesen der Sache zu thun, wie man dieselbe auch nennen möge, und wir nehmen daher keinen Anstand, deutlich zu erklären, daß wir den Bund von 1815 nach seinem Zwecke, seinen Gliedern und deren gegenseitigen Rechten und Pflichten als fortbestehend betrachten, daß wir aber keineswegs das materielle Bundesrecht nach seinem integralen Inhalte, als in durchgängiger Giltigkeit bestehend, anzuerkennen vermögen. Die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 2. März bis 12 Juli 1848 haben nicht blos einzelne Theile der Bundesgesetzgebung außer Kraft gesetzt, sondern auch die Verfassung des Bundes in ihren wesentlichsten Bedingungen, in ihrem gesammten Organismus gestört. Die auf die Existenz und Thätigkeit einer Bundesversammlung gegründeten Bestimmungen der Bundesgesetzgebung sind hierdurch nothwendig außer Anwendung gesetzt worden. Ein anderer Quell von rechtlichen Abänderungen ist aus solchen Beschlüssen der Nationalversammlung ausgegangen, welche rite gefaßt und von den deutschen Regierungen entweder stillschweigend oder ausdrücklich anerkannt worden sind. Den Konsequenzen dieser Anerkennung können sich die letzteren nicht wieder entziehen, wenn sie nicht gerade die Stetigkeit und den Fortbestand des Bundes, auf welche wir dasselbe Gewicht wie die k. k. Regierung legen, in Frage stellen und den ganzen gegenwärtigen Zustand als rechtslos bezeichnen wollen. Gerade also, wenn wir das Wesen des Bundes festhalten wollen, dürfen wir uns die Thatsache nicht abläugnen, daß in seinem Organismus Veränderungen eingetreten sind, in deren Folge nicht mehr das ganze Bundesrecht als giltig bestehend und anwendbar erscheinen kann, und welche daher einer Ausgleichung bedürfen und eine Reorganisation möglich machen. Auch Oesterreich hat dieses Bedürfniß mehr als einmal anerkannt, und hat diesen thatsächlichen Zustand seiner eigenen Handlungsweise zu Grunde gelegt. Wir dürfen in dieser letzteren Beziehung der gegenwärtigen Auffassung des k. k. Kabinets gegenüber eine Thatsache nicht mit Stillschweigen übergehen, welcher es bisher noch nicht nothwendig erschien, zwischen beiden Höfen zur Sprache zu bringen. Die der österreichischen Gesammtmonarchie am 4. März 1849 verliehene Verfassung enthält nirgends solche Bestimmungen oder Vorbehalte, welche die Erfüllung der Pflichten sicherten, die den österreichischen Bundesländern in ihrem Verhältnisse zu dem deutschen Bunde obliegen. Es kann mehr als zweifelhaft erscheinen, ob die nach dem Geiste und Zwecke der Bundesrechte und insbesondere nach dem 10. und 31. Artikel der Wiener-Schlußakte unmittelbar eintretende Wirksamkeit der Bundesbeschlüsse mit den konstitutionellen Bedingungen der Gesammtmonarchie in Einklang zu bringen sind. Wir haben diese, gleich nach dem Erlasse jener Verfassung von vielen Seiten ausgesprochenen Bedenken unserseits zur Sprache zu bringen unterlassen, weil wir in einem für Oesterreich so kritischen Augenblicke die Schwierigkeiten einer befreundeten Regierung nicht vermehren wollten; wir haben uns bisher enthalten, diese wichtige Frage in Anregung zu bringen, nicht als ob wir — wie es von manchen Seiten geschehen ist — den Ernst und die Aufrichtigkeit der k. k. Regierung in Durchführung ihrer für die Verfassung gegebenen Verheißungen bezweifelt hätten, sondern weil wir von der Ueberzeugung ausgingen, daß eine auf Grund der eingetretenen Veränderungen vorzunehmende Revision der Bundesgesetzgebung unabweislich sei, und daß hiebei sowohl dieses als andere Bedürfnisse ihre Erledigung finden würden. Denn daß jene Frage über das Doppel-Verhältniß der österreichischen Bundesländer zur neu konstituirten Gesammtmonarchie und zum alten Bunde einmal zum Austrag gebracht werden müsse, wird das k. k. Kabinet sich von Anfang an nicht verhehlt haben: eben darum glauben wir mit Vertrauen abwarten zu dürfen, daß dasselbe bei Gelegenheit der Revision der Bundesverfassung von selbst sich darüber aussprechen werde. Wir haben dieser naturgemäßen Initiative Oesterreichs zu einer Aeußerung über das Verhältniß seiner eigenen Bundesländer eben so wenig vorgreifen wollen, wie es auch jetzt nicht unsere Absicht ist, durch das von uns mit anderen Staaten abgeschlossene Bündniß der Reorganisation des älteren oder weiteren Bundes vorzugreifen. Eben darum haben wir uns auf den Vorbehalt der aus dem Bunde von 1815 erwachsenen Rechte und Pflichten beschränkt; und aus demselben Grunde könnten wir einen entsprechenden Vorbehalt oder Verwahrung Oesterreichs ohne Bedenken entgegen nehmen, und müssen dadurch dem Recht wie dem Interesse Oesterreichs vollkommen genügt glauben. Sollte dennoch das k. k. Kabinet darin Bedenken finden, daß die Verfassung des engeren Vereines der Neugestaltung des weiteren Bundes in irgend einem Punkte faktisch präjudiziren könne, und hieraus die Nothwendigkeit eines Protestes gegen unser Vorgehen auf diesem Wege entnehmen: so machen wir darauf aufmerksam, daß die k. k. Regierung durch nichts behindert ist, gleichzeitig die Revision der Verfassung des deutschen Bundes von 1815 ihrerseits zum Gegenstande weiterer Verständigung zwischen den deutschen Regierungen zu machen. Die wenigen Andeutungen, welche darüber bisher von Wien theils nach Frankfurt a. M., theils hierher gelangt sind, haben uns bis jetzt noch nicht in den Stand gesetzt, die Ansichten zu beurtheilen, von welchen die k. k. Regierung hierbei auszugehen beabsichtigt. Wir würden einem vollständigen Entwurf hierzu sicher das bereitwilligste Interesse zuwenden, welches die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert; und nichts könnte uns erwünschter sein, als gleichzeitig mit der inneren Verfassung des engeren Vereines auch seine Verhältnisse zum weiteren Bunde auf eine Weise ordnen zu können, welche allseitige Befriedigung gewährte und die erfreuliche Gewißheit einer dem Bedürfnisse der ganzen Nation entsprechenden Einigung gäbe. Wir haben unseren Wunsch, daß das k. k. Kabinet mit seinen Ansichten und Vorschlägen nicht zurückhalten möge, öfter ausgesprochen und wiederholen denselben jetzt in der festen Ueberzeugung, daß es im höchsten Interesse sämmtlicher deutscher Regierungen liege, mit positivem Handeln dem Bedürfniß der Nation entgegen zu kommen.

Württembergische Kammerverhandlungen.

(Schluß.)

In der 10. Sitzung der revidirenden Versammlung vom 15. Dez. wurde mit der Abreßberathung fortgefahren und der § 5, welcher von den Staatsfinanzen handelt, kommt zur Berathung. Hr. Finanzminister v. Heerdegen bemerkt, das Ministerium habe schon in seinem Programme Ersparnißmaßregeln versprochen, und werde alles aufbieten, um durch Geschäftsvereinfachung die Ausgaben zu vermindern. Der neue Etat von 18[illegible] habe noch nicht hergestellt werden können. So viel stehe aber fest, daß Mehrausgaben vorhanden seien, und manche Einnahmsätze deßhalb erhöht werden müßten. Der ordentliche Etat, wie er bereits jetzt feststehe, enthalte ein Defizit von 1,875,000 fl. Diese Summe solle gedeckt werden, theils durch Zuschüsse aus der Restverwaltung, theils durch Papiergeld. Die Betriebsfonds der Ersteren zu schwächen, sei bedenklich, der Ausgabe des Letzteren hätten sich Schwierigkeiten entgegengestellt. Er betrachte daher einen Baarfond von 1 Million neben dem Papiergeld für eine conditio sine qua non. Die Staatsschuld, die auf 21 Millionen herabgekommen war, ist bereits wieder auf 46 (!) Mill. angestiegen und dürfte ihre höchste Größe noch nicht erreicht haben. Die Mindereinnahmen bei dem Domainikalertrage in Folge der Ablösungen und der Besteuerung der Domanialbesitzer betragen 925.000 fl. Rechne man hiezu das Defizit des vergangenen Jahres so würden 3,100.000 fl. zu decken sein. Ersparnisse würden nur eintreten bei dem Ministerium des Aeußern und bei dem Finanzministerium. Letztere würden übrigens nicht sehr groß sein. Bei den übrigen Departements würden nur größere Ausgaben zu machen sein. Das Defizit könne nicht wohl durch eine Steuererhöhung gedeckt werden. Hr v. Zwerger findet den Grund des sinkenden Wohlstandes der Gemeinden in der Gewerbeordnung, Steuergesetzgebung ꝛc., beharrt auf dem Papiergelde, wünscht eine Gewerbebank, Aufhebung des Ministeriums des Aeußern, der Gesandten, Ersparungen beim Heere. Ueberhaupt aber sei die frühere Verwaltung mit einem dichten Schleier umhüllt gewesen. Dagegen verwahrt sich Hr. Minister v. Schlayer: man möge diesen Schleier nur vorziehen, es werde dann weder ein Riese noch ein Zwerg zum Vorschein kommen; dem Hrn. v. Zwerger gefielen die jetzigen Zustände nicht, er gehe zurück auf das Jahr 1806 — eine Reaktion, wie man noch keine gesehen. (Sehr große Heiterkeit.) Hr. Staatsrath von Wächter-Spittler: Im Ministerium des Aeußern seien manche Ersparungen gemacht worden, so durch die Zurückberufung der Gesandten. Auch die Gesandten in Wien, Berlin und München seien gestrichen worden, warum sie nicht abberufen worden, überlasse er dem Märzministerium zu erklären. Seit dem Nichtzustandekommen der Reichsverfassung seien Unterhandlungen im Gange, deren Mittelpunkte Wien, Berlin und Mün-

chen seien, deshalb habe er die dortigen Gesandten nicht zurückberufen können, indem er sonst neue hätte hinschicken müssen. Im Departement des Kultus sei keine Ersparung möglich, weil dies auf Kosten der Volksbildungsanstalten geschehen müsse; nur in einem Punkte, in der Aufhebung des katholischen Kirchenrathes, welche der Verfassungsentwurf vorschlage, sei hier eine Ersparung möglich. Hr. General v Baur vertheidigt die Nothwendigkeit des jetzigen, von der frühern Kammer beschlossenen Militäretats. Hr. Staatsrath v Häulein weist nach, daß in seinem Departemente die Einrichtungen der Geschwornengerichte allein schon 30 000 fl gekostet habe. Hr. Blatz, nachdem er eine sehr lange Rede über die Nothwendigkeit von Ersparungen gehalten hatte, warnt vor der „fürchterlichen Reformkrankheit", was eine außerordentliche Heiterkeit zur Folge hatte. Hr. Riecke wünscht, daß die Versammlung aufgelöst werde, weil sie und die Regierung im Prinzip uneinig seien. Hr. Schwarzkhart ist dafür, daß das Ministerium abtreten müsse, wenn es ohne Einlösungsfonds kein Papiergeld emittiren könne. Er ist gegen Privatbanken, weil diese ein Wuchersystem hätten. Die frühere Verwaltung habe die Kredit-Anstalten zum größten Schaden des Landes aufgehoben. Hr. Minister v. Schlayer: Mit den Korporations-Leihanstalten, deren Aufhebung man ihm vorwerfe, sei großer Mißbrauch getrieben worden; es seien wohl 10 Amtspfleger wegen Kassenresten bis zu 30,000 fl. in Untersuchung gekommen. Der Uebergang der Post an den Staat werde die Erträgnisse der Staats-Eisenbahnen erhöhen. Die Zehentablösung habe allerdings einen Riß in die Staatseinnahmen gemacht, komme aber auf der andern Seite der Landwirthschaft zu gut und sei eine Forderung der Gerechtigkeit gewesen. § 5 wurde sofort in der Fassung des Kommissionsantrages und mit dem Amendement Nägele mit 57 gegen 2 Stimmen (HH. Kuhn und v. Rüppelin) angenommen. Derselbe lautet nun, wie folgt: „Schmerzlich erkennen wir mit der Regierung Eurer königlichen Majestät den erschütterten Wohlstand des Landes und die mißliche Lage der Staatsfinanzen. Da diese Zustände nur zum Theile in vorübergehenden Ursachen, wie in den vorausgegangenen Theuerungsjahren und in den leider bis jetzt vergeblichen Opfern für die deutsche Sache ihren Grund haben, so wird es unsere angelegentliche Sorge sein, zu Maßregeln und Einrichtungen mitzuwirken, welche die Abhilfe oder wenigstens die Erleichterung, die in den Kräften eines einzelnen Landes liegt, bleibend und nachhaltig zu gewähren im Stande sind, und wodurch auch der allgemeine Kredit, Gewerbe und Handel wieder gehoben wird. Insbesondere werden wir die Vorlagen der Regierung über den Staatshaushalt mit Gewissenhaftigkeit prüfen. Wir werden uns dabei pflichtmäßig bemühen, durch Beschränkung von Ausgaben, wo eine solche irgend zulässig erscheint, den uns angekündigten Abmangel von mehreren Millionen in den ordentlichen Einnahmen zu vermindern, um Angesichts der erschöpften Kräfte das Bedürfniß an Steuern nach Möglichkeit zu beschränken." Sofort kommt § 6 zur Berathung. Er betrifft die Verfassungsrevision und Eidesfrage, bezüglich letzterer die Kommission die von der Regierung einseitig verfügte Abänderung des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt. Hr. Minister v. Schlayer erklärt sich sowohl gegen den Kommissionsantrag, wie gegen dem Fünfzehnerentwurf. Es sei eine Frage, ob die Regierung eine Vereidigung auf die Reichsverfassung zulassen könne. Unter Verfassung verstehe man einen Zustand, wie er bezüglich der Reichsverfassung jetzt bestehe, nicht, und deshalb wäre eine Vereidigung auf die Reichsverfassung ein Unsinn. Württembergs Bemühungen zu Gunsten der Reichsverfassung seien in ganz Deutschland gescheitert. Es sei behauptet worden, die Reichsverfassung sei dennoch verbindlich für Württemberg, auch wenn sie nicht zu Stande komme. Wie, wo und wann die Regierung diese Verbindlichkeit übernommen, vermöge er nicht einzusehen. Was würde die Stellung Württembergs sein, wenn es auch jetzt noch die Reichsverfassung festhalten würde? Es würde eine ganz isolirte Stellung in Deutschland einnehmen, und die deutschen Großstaaten würden ihm dann bald das Bundesstaatsrecht einprägen. Daß die Reichsverfassung nie haltbar sei, habe man bereits früher in diesem Saale, im August ausgesprochen, ohne daß dagegen etwas eingewendet worden wäre. Die Regierung sei des Glaubens, daß sie mit Religion und Moral ein Spiel treiben würde, wenn sie diesen Eid abnehmen würde, eine solche Verletzung habe die Regierung nie und nimmer zugeben wollen. Damit aber die Versammlung dennoch zusammentreten könne, habe der §. 89 der Verfassung einen Ausweg geboten und wenn sie nicht zugab, daß ein Eid geschworen wurde, der geradezu nicht gehalten werden konnte, so hat sie jedenfalls im Sinne der Mehrheit des gottlob noch religiösen württembergischen Volkes gehandelt. Auch das abgetretene Ministerium sei dieser Ansicht gewesen. Hr. Kraz gibt zu, daß die Regierung nach dem §. 89 habe so handeln können, allein nun müsse sich die Landesversammlung billigend oder mißbilligend darüber aussprechen. Er wünsche das Letztere. Hr. Staatsrath v. Wächter-Spittler: Die Regierung habe keinen andern Weg gehabt, als den des § 89. Hr. Kuhn: Es sei schwer, den Schlüssel der Verständigung zu §, 6 der Adresse zu finden. Die Kammer habe den Eid einmal geschworen und wolle nun in ihrer Adresse gegen das protestiren, was sie selbst zugegeben, indem sie den Eid schwor! Das hieße sich den Boden unter den Füßen selbst wegziehen — Wer einmal diesen Eid geleistet, sei durch Gewissen und Ehre gebunden, ihn zu halten. Ein Eid sei nicht dehnbar, der Inhalt der Eidesformel sei etwas Spezifisches, an die Worte Gebundenes, was keine weitere Ausdehnung zulasse. Man sage, die Regierung sei zur Abänderung der Eidesformel nicht berechtigt gewesen — allein dann sei der Eid ein Unrecht, und man durfte ihn dann auch nicht schwören. In dem Augenblicke, wo er geleistet wurde, habe man die Ansicht aufgegeben, die man früher gehabt. Er sei überzeugt, daß das Volk die Sache so auffasse. Man schütze vor, der Eid sei nur geschworen worden, um das Recht des Volkes zu retten, das heiße, „der Zweck heiligt die Mittel." Ob die Herren wohl diese Maxime kennen? (Viele Stimmen: ja, ja.) Diese Maxime sei aber eine verderbliche. Um die Rechte des Landes zu wahren, hätte man besser gethan, diesen Eid nicht zu schwören: wäre das Volk mit der Majorität der Versammlung einverstanden gewesen, so hätte die Regierung keine Landesversammlung zu Stande gebracht, und hätte nicht regieren können. Hr. Probst: sie (die Majorität) hätten die Sache, wie Hr Kuhn sie ausgeführt, wohl beachtet, sie hätten sich gefragt, ob sie rechtlich konstituirt seien, wenn sie den neuen Eid leisteten. Der Gegenstand sei übrigens bereits an die Verfassungskommission gewiesen, welche die rechtliche Seite zu erörtern habe. Sie seien nach dem formellen Rechte, wie es die Regierung ausgesprochen, hier, und hätten jetzt das materielle Recht, den Eid zu prüfen. Diesen Eid habe ein Wirken für Abänderung der Verfassung im Sinne der Reichsverfassung nicht beseitigt. Sie wollten nicht die Reichsverfassung beschwören, sonst müßten sie jeden Paragraphen derselben durchführen. (Woher auf einmal diese ängstliche Gewissenhaftigkeit für die Heiligkeit dieses Eides, während man zugleich sich bemüht, einen Eid, den man so eben geschworen hat, durch allerlei Sophismen zu umgehen? Das ist in der That eine sonderbare Weise zu argumentiren!) Für die Anwendung des §. 89 sei keine Nothwendigkeit gewesen. Die Verhältnisse hätten sich seit dem 1. Juli nicht so sehr geändert. Wenn man zwischen den Zeilen lese, so könne man auf der Verordnung vom 12. Nov. noch mehr sehen. Am 11. Nov. habe die Regierung den Beitritt zum Interim unterzeichnet, um nicht wieder zur Reichsverfassung zurückzumüssen, und das scheine auch der Zweck der ganzen Verordnung gewesen zu sein. Hr Hopf: er sehe ein, daß Stände und Regierung nicht zusammengehen können da, wo ein Ministerium gegenüber der großen Majorität dieses Hauses am Platze bleibe. Man solle im Volke fragen, ob das Ministerium beliebt sei, und die Antwort werde lauten: nein. Die Versammlung wolle eine Regierung, die ihr zur Seite stehe. Hr. Staatsrath v. Wächter-Spittler: Wenn die Versammlung die Ansichten des Hrn. Vorredners theile, so unterstütze er denselben, denn auf ein erheucheltes Zutrauen könne die Regierung keinen Werth legen. Im versöhnenden Sinne spricht sich Hr. Staatsrath v. Häulein aus. Hr. Rieck: nie sei eine Adreßverhandlung inhaltsschwerer gewesen. Er begreife nicht, wie die Minister noch hoffen möchten, mit dieser Versammlung Hand in Hand zu gehen; wie die Sachen jetzt stünden, sei ein Zusammenwirken nicht denkbar. Das Ministerium solle an das Volk appelliren; dies werde dann seinen Ausspruch thun. Der Hr. Präsident eröffnet, daß von Hrn. Seefried ein Amendement eingebracht worden: die Worte „und dürfen — um so weniger zweifeln" zu verändern in die Worte: „und sollten — um so weniger zweifeln dürfen." Diesem Amendement schließt sich Hr. Fetzer an, weil es ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthalte. Die Minister sollten entweder die Versammlung auflösen, oder heute noch abtreten. Hr. Römer: er würde allerdings den Eid auch nicht so haben schwören lassen, wie es im Gesetze vom 1. Juli vorgeschrieben ist. Er für seine Person könne in dem Festhalten an der Frankfurter Verfassung kein Glück für Württemberg finden. Württemberg würde dadurch eine Insel auf dem Kontinente werden, und zwar keine glückliche. Er glaube, daß die Regierung von dem §. 89 keinen Gebrauch gemacht haben würde, wenn nicht aus dem Eide das gefolgert worden wäre, was gefolgert worden ist. Sie hätte übrigens die Klippe vermeiden können, wenn sie vor der Beeidigung eine Auslegung des Eides veröffentlicht hätte. Deshalb table er die Anwendung des §. 89 in formeller Hinsicht. Er sei indeß überzeugt, das Ministerium habe in gutem Glauben gehandelt. Wenn man übrigens von andrer Seite mit der Revolution drohe, so erlaube er sich zu bemerken, daß die Regierung im Stande sei, einer solchen Drohung zu begegnen. Den Einmarsch von 60,000 Oesterreichern halte er für ein großes Unglück, für eine Schmach. Ein Land, das sich nicht selbst schützen könne, sei verloren, und die Verwirklichung des Einmarsches fremder Truppen würde eine Mediatisirung nach sich ziehen. Hr. Minister v. Schlayer: er habe den Einmarsch nicht als Drohung, sondern nur als Möglichkeit hingestellt. Was den Eid betreffe, so halte er die Anwendung des §. 89 für vollkommen gerechtfertigt. Herr Seeger: Die Majorität sei damit einverstanden, daß der Eid kein Eid auf die Reichsverfassung sein solle, diese müsse man nur zu Grund legen. Nach dem § 89, wie man ihn jetzt auslege, könne die Regierung am Ende auch Steuern ausschreiben, die von den Ständen nicht genehmigt seien. Hr. Minister v. Schlayer: man maße sich hier Dinge an, die wahrhaft unbegreiflich seien; aber so weit sei es denn doch noch nicht gekommen, daß die Stände Verordnungen des Königs für null und nichtig erklären dürften! Der Präsident: er müsse bemerken im Interesse der Würde der Versammlung, daß einem Mitgliede, welches seine Ansicht ausspreche, keine Anmaßung vorgeworfen werden dürfe. Hr. v. Schlayer: Dies habe er auch nicht gethan, sondern nur im Allgemeinen gesagt, man maße sich an. Hr. Mack: Wenn der Geheime-Rath aus Gründen der Religiosität und Sittlichkeit diese Verordnung erlassen, so nehme er einen Standpunkt ein, wo er weder ein Konsistorium, noch einen katholischen Kirchenrath, weder eine Synode, noch einen Bischof mehr nöthig habe. Es wäre jedenfalls Pflicht der Landesgeistlichkeit gewesen entgegenzuwirken, daß nicht 64 Abgeordnete einen unrechten Eid leichtfertig schwuren. Sie (die Abgeordneten) bedurften in ihrer Stellung der Bevormundung des Ministeriums nicht. Der Eid sei nicht so spezifisch, wie Herr Kuhn meine, man könne auch das be-

schwören, was erst später zur Ausführung gelange. Er (Herr Rebmr) würde nicht das geringste Bedenken getragen haben, den Eid so zu leisten, wie ihn das Gesetz vom 1 Juli vorschreibt, als 24jähriger Diener der Kirche, als gewesener Lehrer der Moral an der Universität wisse er, daß er den Eid mit gutem Gewissen geleistet haben würde. Hr. Minister v. Schlayer: Der ständische Ausschuß habe mit diesem Eide nichts zu thun. Der Berichterstatter Hr Mohl erklärt sich mit Amendement Süskind einverstanden und resumirt. (Während des Resumes verlassen sämmtliche Minister den Saal.) — Bei der Abstimmung wurde der Kommissionsantrag mit 40 gegen 20 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung über die ganze Adresse wurde dieselbe (wie wir bereits mitgetheilt) mit 40 gegen 20 angenommen. Vom Präsidenten wurden zur Uebergabe der Adresse an den König die Mitglieder der Adreßkommission und die HH. Reyscher, Mack, Kraz, Tessaller und Wieland bestimmt.

In der 11. Sitzung der revidirenden Versammlung am 17. Dez. war der Ministertisch leer. Der Präsident eröffnet den Einlauf eines kgl. Reskripts vom 16 d. des Inhalts, die Versammlung möge den schon am 7. d. eingebrachten Gesetzentwurf, die Forterhebung der Steuern bis zum 30. Juni 1850 betreffend, sobald als möglich in Berathung ziehen, da die schleunige Erledigung dieser Angelegenheit zur Ordnung der Rechnungen dringend geboten sei. Herr Mohl als Vorstand der Finanzkommission berichtet, daß der betreffende Bericht in der Kommission noch diesen Abend in Berathung komme. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Verfassungskommission bezüglich der gegen den Abg. Herrn Ruoff von Heilbronn verfügten Haft. Nach Verlesung des Antrages, welcher lautet, die Haft des Hrn Ruoff vor der Hand aufzuheben, unbeschadet möglicher später eintretender Verhältnisse begann die Diskussion hierüber. Hr. Feyer als Antragsteller ist für die Freilassung. Hr. Huck auf den einschlägigen Verfassungsparagraph sich stützend dagegen. Herr Zech bestreitet die Argumentation des Hrn. Vorredners. Hr. Reyscher glaubt, daß Hr Ruoff reklamirt werden könne, ist aber der Meinung, daß man sich deßhalb an das Gesammtministerium zu wenden habe, es möge dem Eintritt des Hrn. Ruoff kein Hinderniß entgegen setzen, wenn nicht Gründe vorlägen für das Gegentheil, die aber jedenfalls nachzuweisen wären. Hr Pfeiffer ist gegen diese Ansicht, er findet darin einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte. Hr Römer schließt sich dem Antrage des Hrn. Huck an. Hr. Probst meint, nur mit Zustimmung der Kammer könne ein Abgeordneter verhaftet werden, und so lange der Untersuchungsrichter nicht die Gründe der Verhaftung vorlege, müsse die Kammer ihre Zustimmung verweigern. Der direkte Verkehr mit dem Untersuchungsrichter wäre auch eine Beschleunigung der Sache; er sei übrigens auch damit einverstanden, dem Gesammtministerium eine Anzeige zu machen. Hr. Seeger: entweder finde der § 184 Anwendung, und dann müsse Hr Ruoff freigelassen werden, oder dieser Paragraph komme nicht zur Anwendung, dann könne die Kammer in der Sache gar nichts thun. Hr. Reyscher will die Wirksamkeit der Versammlung nicht weiter ausgedehnt haben, als nöthig, und dem Gesammtministerium seine Wirksamkeit lassen. Die Versammlung dürfe nicht auf Kosten der gerichtlichen Untersuchung ihre Freiheiten erweitern, sonst gäbe dies eine parlamentarische Regierung. Der Schluß der Debatte wurde beliebt, Hr Feyer als Berichterstatter sprach nochmals für den Kommissionsantrag und dieser ward mit 43 gegen 17 Stimmen angenommen. Nun wurden noch verschiedene Anträge von einzelnen Mitgliedern verlesen und die nächste Sitzung auf den 19. Dez. anberaumt.

Deutschland.

Württemberg. — Der „Schwäb. Merk.“ theilt nachträglich das vom Minister des Auswärtigen in der Sitzung der verfassungberathenden Versammlung vom 7 d. Mts vorgelegte Aktenstück, die Ablehnung des Beitritts zum Dreikönigsbunde enthaltend, mit. Dasselbe lautet: „Den Unterzeichneten ist durch die Vermittlung des königl. preußischen außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten, Hrn. Generallieutenant v. Thun, die Mittheilung zugekommen, welche es seiner Exzellenz dem Ministerpräsidenten, Hrn. Grafen von Brandenburg, gefällig war, in der deutschen Verfassungsfrage Namens der königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, am 28. Mai d. J. an die diesseitige Regierung zu erlassen. Je wichtiger und folgenreicher die von den gedachten drei Kronen eingeleiteten Maßregeln zu Herbeiführung eines verfassungsmäßigen Zustandes für das gemeinsame Vaterland sich darstellten, je dankenswerther jeder Beitrag zur Wiederherstellung und festen Begründung der so vielfach erschütterten oder bedrohten gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland erscheinen mußte, desto mehr war es Pflicht für jede deutsche Regierung, die Vorschläge der verbündeten Regierungen der reifsten und gewissenhaftesten Prüfung zu unterwerfen. Wenn nun schon hierin Grund genug lag, die württembergische Regierung von einer übereilten Entschließung abzuhalten, so mußte sie auch der Inhalt jener Vorschläge so viel Nützliches sie auch gleich beim ersten Anblick darboten, doch in dem Vorsatze bestärken, nur nach der sorgfältigsten Erwägung aller Verhältnisse und nach der umsichtigsten Prüfung der ganzen politischen Lage des Landes sich über dieselben auszusprechen. Insbesondere der Umstand, daß in der von den drei Kronen beabsichtigten neuen Gestaltung und engeren Verbindung Deutschlands eine Theilnahme des bisher an dessen Spitze befindlichen Staates, Oesterreichs, nicht stattfand, mußte jedem Freunde des Vaterlandes gerechte Bedenken erwecken und den Wunsch nahe legen, so viel möglich die fernere Entwicklung der Ereignisse und namentlich, vor Fassung eines Entschlusses zum Beitritt, die zum Oefteren in Aussicht gestellte Erklärung der k. k. österreichischen Regierung über die Grundlinien eines die Bedürfnisse der Zeit und die gerechten Ansprüche der Nation erfüllenden, das ganze Deutschland umfassenden Verfassungswerkes abzuwarten. Indem die Unterzeichneten sich der Hoffnung überlassen zu dürfen glauben, die verbündeten Regierungen werden in diesen Momenten hinreichende Entschuldigung für die seitherige Verzögerung der Antwort der württembergischen Regierung finden, gereicht es zu ihrem lebhaftesten Bedauern, daß auch jetzt noch der Zeitpunkt nicht gekommen ist, der jene Erwartungen zur Erfüllung gebracht und ihre Bedenken beseitigt hätte. Von verschiedenen anderen Punkten abgesehen, über welche wohl eine Verständigung zu hoffen sein dürfte, wie über die Verhältnisse des Fürstenkollegiums, über einige Bestimmungen des Wahlgesetzes und die nach der Denkschrift, wie es scheint, in Aussicht gestellte Wiederherstellung der Adelsvorrechte, besteht das Hauptbedenken, die Ausschließung Oesterreichs durch die Art und Weise der Lösung der Oberhauptsfrage, noch in ungeschwächter Kraft. Die württembergische Regierung vermag aber, ehe jede Aussicht, diesen durch Geschichte, Abstammung und gemeinsame Interessen mit den Geschicken Deutschlands auf das Innigste verflochtenen Staat für die durch die Zeitverhältnisse gebotene engere staatsrechtliche Verbindung zu gewinnen, verschwunden ist, einem Bündnisse nicht zuzustimmen, welches, unter solchen Umständen geschlossen, statt der gehofften Einigung, vielmehr eine unheilvolle und dauernde Spaltung Deutschlands zur wahrscheinlichsten Folge haben würde. Sie vermag Dieses um so weniger in einem Augenblicke, in welchem einerseits von Oesterreich allen Umständen nach eine entscheidende Aeußerung zu erwarten ist, andererseits von dem Nachbarstaate Bayern, mit welchem Württemberg in den vielfachsten Beziehungen steht und dessen Entschließung deshalb für dasselbe von dem größten Gewichte sein muß, eine ablehnende Erklärung ertheilt worden ist, welche leicht auf die Entschließung der Regierungen von Sachsen und Hannover, deren Beitritt, so viel bekannt, nur unter Vorbehalten erfolgte, eine Rückwirkung äußern könnte. Wenn daher durch das jenseitige wiederholte und dringende Ansinnen einer gleichbaldigen entscheidenden Antwort die württembergische Regierung sich in die unerwünschte Alternative versetzt sieht, entweder ihren Beitritt sogleich zu erklären, oder denselben abzulehnen, so kann sie, der bisherigen Ausführung zufolge, nicht anstehen, sich für das Letztere zu entscheiden. Indem sie indeß zu diesem Schritte ausschließlich im Hinblick auf die dermalige Sachlage sich genöthigen fühlt, wird sie veränderten Umständen stets mit Unbefangenheit Rechnung tragen und, wie überhaupt zu Allem bereit, was dazu beiträgt, Deutschland stark, einig und mächtig zu machen, jedem Bestreben, dieses Ziel in einer Weise zu erreichen, die ihre Bedenken beseitigt, mit Freuden entgegenkommen. Stuttgart, den 26 September 1849. Das königl. württembergliche Gesammtministerium. In dessen Namen: der provisorische Vorstand des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) Rofer.“

Frankfurt a/M., 17. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 83½. 4proz. 67½. 3proz. 50¾. 2½proz. 44¾. Bankaktien 1290. P. 500 fl.-Loose 139½ P. 250 fl.-Loose 97½ P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101⅛ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¼. — Bayer. 3½proz. 84½. — Ludwigs-Berbach. 86¾. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 80. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstadt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. —. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 49. 40 Thlr.-Loose 33. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 26½. Frankf. 3proz. 70. 3½proz. 93. 88½. Taunusbahn 300. — Holland. Integr. 55¾. Span. 3proz. innere Schuld 29¾. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 32½. — Diac. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 51 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Mantuaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 37½ kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

Wiener-Börse, 17. Dezbr. 5% Met. 94¼ G. 94½ P. 4% 74¼ G. 74¾ P. 2½% 49⅛ G. 49¾ P. Bankaktien 1192 G. 1195 P. Loose von 1834 172 G. 173 P. ditto v. 1839 106 G. 106½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 502 G. 505 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 109 G. 102 P. Mail.-Como-Rentenscheine 12⅛ G. 12¼ P. Nordbahn 110 G. 110½ P. Mailänder 81 G. 82½ P. Gloggnitzer 109 G. 109½ P. Prager 88¾ G. 89½ P. Linz-Budweiser 210 G. 212 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 56 G. 59 P. Fürst Windischgrätz Loose 18⅛ G. 18½ P. Graf Waldsteinsche Loose 16 G. 18¼ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17½ P. Graf Keglevich Loose 9⅛ G. 9½ P. Amsterdam 2 M. 157 G. — P. Augsburg uso 113 G. — P. Bukarest 31 T. S. 245 G. — P. Frankfurt 3 M. — G. — P. Genua 2 M. 130 G. — P. Hamburg 2 M. 165 G. — P. Livorno 2 M. 110 G. — P. London 3 M. 11.25 G. — P. ditto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. — G. 88 P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. 124½ G. — P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 20½% G. ditto Rand. 19⅞% G. Napoleonsd'or 9.8 G. Souvereinsd'or 15.45 G. Kais. Imperiale 9.18 G. Pr. Friedrichsd'or 9.18 G. Silber 13½% G.

** **Paris**, 15 Dez. Börse: 5% im Passage de l'Opera 91.50.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 301.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 2 fl. 48 kr. Halbjährig 5 fl. Ganzjährig 9 fl.

Freitag den 21. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkung.
20.	+0°,6	+2°,0	0,0	317‴,52	318‴,10	317‴,90	
Mittel aus jeder Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +0°,93			Mittlerer Barometerstand. 317‴,86			Im Mittel W. In der Nacht vom 19. auf den 20. Schneefall, der bis gegen Mittag andauerte. Sodann trüber Himmel, gegen Abend etwas Schneefall.

München, 21. Dezember.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. Dez. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte III. und IV. statutenmäßige Schreiberstelle den beiden Diurnisten am Appellationsgerichte von Mittelfranken Karl Christ. Ernst Barthel und Arnold Heinrich Pucha in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Hannberg, Ldg. Herzogenaurach, dem Priester Joh. Bapt Jgl. Kuratieverweser zu Weißendorf, des genannten Landgerichts; die kathol. Pfarrei Effeld, Ldg. Ochsenfurt, dem Priester Andr. Zoll, Pfarrer zu Langendorf, Ldg. Euerdorf, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Büchelberg, Landkomm. Germersheim, vom Bischofe von Speyer dem Verweser derselben, Priester Arnold Karbeck, verliehen werde.

Se. Königl. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: die kath. Pfarrei Burgheim, Ldg. Neuburg a/D., dem Priester Georg Bausch, Schulbenefiziat zu Unterzindhart, Ldg Pfaffenhofen in Oberbayern; die protest. II. Pfarrstelle zu Leutershausen, Dekan. gl. Namens, dem bisherigen II. Pfarrer zu Burabernheim, Dekan. Windsheim, Paul Samuel Norr, zu verleihen, und die bei der diesjährigen ordentl. Ersatzwahl der Mitglieder für die Verwaltung der kath. St. Ludwigspfarrei in München neuerwählten Mitglieder: Drechsler Joh Rothmüller, Kaufmann Karl Schuller und Koch Joh. Zantner, dann den in dieser Eigenschaft wiedererwählten Apotheker Karl v Verüff, allerhöchst zu bestätigen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 19. Dez. XLV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet bei mäßig besetzten Galerien um 9¼ Uhr durch den Hrn. I Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister des Aeußern, des Innern, der Justiz und des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, HH. Dr. v. d. Pfordten, v. Zwehl, v. Kleinschrod und Dr. Ringelmann; ferner die königl. Ministerialkommissäre HH. v. Molitor, v. Killiani und Neumeyer. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erstattet sofort auf Einladung des Hrn. I. Präsidenten Hr. Prinz als Referent des I. Ausschusses Vortrag über die zweite Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf: „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend." Hr Referent entwickelt nun in Kürze, daß die Kammer der Reichsräthe beschlossen habe: 1) den von der Kammer der Abgeordneten zu den Art. 1 und 2 angenommenen Modifikationen zuzustimmen; 2) bezüglich auf Abs. 2 des Art. 5 denselben nur in folgender Fassung anzunehmen: „2) Diejenigen, welche mündlich in einer öffentlich versammelten Volksmenge oder durch Verbreitung schriftlicher, gedruckter oder ungedruckter Aufsätze aufgefordert haben, die bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern, oder durch Aufruhr, Verschwörung oder Verständniß mit Auswärtigen einen Theil des Staats vom Ganzen loszureißen; 3) bezüglich auf Absatz 2 des Art. 5 sei demselben nur in folgender Fassung beizustimmen: „3) nachstehende Personen: a) die Staats- und Gemeindebeamten und Anwälte, b) Geistliche, c) öffentliche Lehrer, d) Militärpersonen, welche nicht in dem am 16. Juni d. J. ertheilten Generalpardon begriffen sind"; 4) auf ihrem Antrage und Wunsche bezüglich des von ihr vorgeschlagenen neuen Art. 9 zu beharren, und 5) den Wunsch der Kammer der Abgeordneten wiederholt abzulehnen. Der Ausschuß der II. Kammer habe sich nun in seiner gestrigen Abendsitzung über fraglichen Gegenstand dahin entschieden, daß 1) bezüglich auf Abs. 2 des Art. 5 „der Fassung der Kammer der Reichsräthe beizutreten"; 2) bezüglich auf Abs. 3 des Art. 5 „auf dem früheren Beschlusse dieser Kammer zu beharren", 3) bezüglich des von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen neuen Art. 9 „dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizutreten", und 4) „der Wunsch der zweiten Kammer bezüglich der durch dieses Gesetz zu amnestirenden Studierenden fallen zu lassen sei." Bei der hierauf eröffneten Diskussion über Art 5 ergreift zuerst das Wort Hr. Fürst v. Wallerstein: Auf den ersten Anblick erscheine die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Modifikation zu Art. 5 Abs. 2 wenig bedenklich, sie werde aber ein wider Willen verletzendes Schwert in der Hand der Strafgerichtsbarkeit. Unser Strafgesetzbuch wisse nichts von einer deutschen Reichsverfassung, und umfasse die letztere blos in dem allgemeinen Begriffe der Staatsverfassung. Der bayerische Richter sei an ein Strafgesetzbuch gekettet, welches den bayerischen Staat nach seinem vollsten Partikularismus begreife — für ihn sei Verbrechen und Versuch zur Revolution Alles, was der isolirten Stellung des bayerischen Staates und dem Partikularismus in seiner höchsten Entwickelung zu nahe zu treten wage. Gegenüber diesem obligaten richterlichen Standpunkte seien kraft des durch jenes Amendement modifizirten Gesetzes alle Jene strafbar, welche mit irgend einiger Wärme und Begeisterung zur Durchführung der Reichsverfassung aufgefordert hätten. Er sei überzeugt, daß dies weder die Absicht des Ministeriums noch jene der Majorität der Kammer der Reichsräthe sein könne; aber bei einem Gesetze frage es sich nicht um das, was man bei seinem Erscheinen gewollt habe, sondern wie es nach seiner Sanktion objektiv dastehe. Er erlaube sich daher einen eventuellen Zusatz zur gedachten Modifikation der Kammer der Reichsräthe vorzuschlagen, folgenden Inhaltes: „Dieser Kategorie von Nichtamnestirten sind jedoch diejenigen nicht beizuzählen, welche zur Ein- und Durchführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung, jedoch nur durch Anwendung gesetzlicher Mittel, mündlich oder schriftlich aufgefordert haben." Dieser Zusatz ist unterstützt von den HH. Dr. Rubner, P. Gelbert Goller, Zink, Christoph, Schäfer, Heerlen, Ulrich, Langgut, Beer, Cramer, Boye, Scharpff, Tafel, Dr. Morgenstern. Nachdem sich hierauf noch die HH Dr. Arnheim und Rudhart an der Debatte betheiligten — von welchen sich Ersterer für, Letzterer gegen das Wallerstein'sche Amendement ausspricht — ergreift das Wort Hr. Dr. Heine: Wenn er den in den diesseitigen Kreisen Verhafteten das Wort rede und auf sie die gleiche Milde angewendet wissen wolle wie auf die in der Pfalz Eingekerkerten, so geschehe es aus keinem anderen Grunde als aus jenem der Billigkeit. Die Billigkeit sei das innerste Grundgesetz der Monarchie, und die Billigkeit erhebe sich selbst über Parteien, indem sie dieselben versöhne. Sie sei ebendarum der strengste Feind aller Koterien und deßhalb natürlicher Weise von ihnen wieder am meisten gehaßt. Mit der Annahme des Amendements des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, welches zwar der Billigkeit genügt, fiele der ganze Gesetzentwurf in Trümmer. Nähme man aber die Modifikation der Kammer der Reichsräthe an, so werde man zu strenge und ungerecht für das diesseitige Bayern, während man die Pfalz schone. Er wolle nun zwar keine Strenge für die Pfalz, aber doch eine billige Ausgleichung bezüglich der diesseitigen Provinzen. Frhr. v. Lerchenfeld: Das Amnestiegesetz sei ein Bedürfniß für viele Hunderte, ja sogar für den ganzen Staat, indem es Beruhigung und Befriedigung in vielen Kreisen hervorbringen solle. Wenn die Kammer das nicht erreichen könne, was sie für das vollkommenste halte, so dürfe dieses kein Grund sein, das ganze Gesetz fallen zu lassen. Der Kammer bleibe die Aufgabe, das Gesetz so zu Stande zu bringen, daß es wenigstens den größtmöglichsten Nutzen schaffe. Die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu Absatz 2 des Artikels 5 könne allerdings zu Mißverständnissen Anlaß geben. Zwar spreche sie davon, daß es sich nur um solche Aufforderungen handle, welche die bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern suchten — allein der Deutung, der Interpretation sei hier ein weites Feld geöffnet. Er glaube aber, daß durch Annahme des Amendements des Hrn. Fürsten v. Wallerstein wenigstens der Zweck erreicht werde, den die Kammer zunächst im Auge habe, nemlich diejenigen in die Wohlthat der Amnestie aufzunehmen, welche nur die Durchführung der Reichsverfassung angestrebt haben. Hr Reinhardt: Von dem Ministertische aus sei gesagt worden, daß die Regierung die Majorität dieses Hauses als die Majorität der Stimmen des Volkes anerkenne. Der Beschluß über das Amnestiegesetz sei in der zweiten Kammer ein beinahe einhelliger gewesen; um so schmerzlicher müsse es nun aber berühren, wenn eine andere Kammer den Volkswillen, der sich in jenem Beschlusse ausgesprochen habe, durchaus keiner Beachtung werth fände. (Hr Redner läßt sich zu Ende seines Vortrages zu Aeußerungen hinreißen, die den allgemeinen Unwillen des Hauses hervorrufen, und welche er augenblicklich, bevor noch der Ordnungsruf des

Hrn. Präsidenten gegen ihn ertönte, aus freien Stücken, als im Fluße der Rede wider seinen Willen entwischt, wieder zurücknimmt.) Hr. Staatsminister v. d. Pfordten: Wenn er den geehrten Redner, welcher soeben gesprochen, richtig verstanden habe, so habe derselbe mit den Aeußerungen vom Ministertische, auf welche er hingewiesen wohl seine (des Hrn. Rezers) Aeußerungen gemeint? Hr. Reinhardt bejaht solches. Hr. Staatsminister v. d. Pfordten: In dieser Beziehung glaube er, daran erinnern zu müssen, daß er nicht von der Majorität einer Kammer, sondern von der Majorität beider Kammern gesprochen habe. Er habe sich damals auch geäußert, es wäre rathsam, das Gesetz, wie es vorliege, anzunehmen, und die Beschlüsse über etwaige Erweiterungen in Form von Anträgen beizufügen; die Regierung würde auf diese Form ebensoviel Werth legen als auf die Modifikationen. Es versteht sich von selbst, daß er hiebei den übereinstimmenden Beschluß beider Häuser im Auge gehabt habe. Das Gegentheil würde ja entschieden dem Grundprinzipe unserer Verfassung zuwider sein. Die Regierung werde natürlich auch die Beschlüsse einer Kammer, wenn sie die Zustimmung der anderen Kammer nicht erhielten, so viel als möglich berücksichtigen — allein auf den Beschluß einer Kammer allein könnte dieselbe in keinem Falle ein Gesetz basiren. Was die vorliegende Frage selbst betreffe, so müsse er seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß es am zweckförderlichsten wäre, wenn die Kammer in Bezug auf den Absatz 2 des Art. 5 dem Beschlüssen der andern Kammer beitrete. Man habe zwar gesagt, es würde, falls jene Modifikation der Reichsräthe angenommen würde, für die Provinzen diesseits des Rheines gar keine Amnestie gegeben werden. Dieses Argument könne er vollständig widerlegen. Nach der Fassung des Beschlusses der zweiten Kammer würde man für die Provinzen diesseits des Rheins thatsächlich eine allgemeine Amnestie bekommen, während sich doch die Majorität dieser Kammer für keine allgemeine Amnestie ausgesprochen habe. Aber auch mit dem Strafgesetzbuche stehe die von der zweiten Kammer beliebte Fassung des Absatzes 2 des Artikels 5 im Widerspruche. Man könne doch nur amnestiren, wenn Verbrechen vorgefallen seien; das Verbrechen, wegen dessen die Kammer Amnestie ertheilt wissen wolle, finde aber seinen Thatbestand nicht im Strafgesetzbuche. Schon aus diesem formellen Grunde wäre jene Bestimmung überflüssig. Er sei überzeugt, daß wenn man die Sache mit jener richterlichen Schärfe behandle, auf welche bereits hingewiesen worden, die Gerichte erklären würden: diese Amnestie sei für sie gar nicht vorhanden, sie müßten Verbrechen amnestiren, welche im Strafgesetzbuche gar nicht als solche aufgeführt seien, und auf diese Weise hätte die Kammer eine allgemeine Amnestie für die diesseitigen Provinzen ertheilt. Mit demselben Rechte, mit welchem man gesagt habe, wenn keine Amnestie ertheilt werden solle, so sage man es offen — mit demselben Rechte könne gefordert werden: wenn die Kammer für die diesseitigen Provinzen eine allgemeine Amnestie geben wolle, so sage sie es offen, nicht implizite. Was nun die Fassung betreffe, welche die andere Kammer beliebt habe, so entspreche sie vollkommen unserem Strafgesetzbuche, und die Furcht, welche in dieser Beziehung gehegt worden, sei völlig unbegründet. Es sollten nur jene nicht amnestirt werden, welche zu eigentlicher Gewalt aufgefordert hätten. Es sei also diese Bestimmung nicht anwendbar auf Jene, welche blos in glühender Begeisterung sich für die Reichsverfassung erklärt hätten. Er wolle nicht einzelne Individuen bezeichnen, aber es seien deren sehr viele, welche augenblicklich aus der Haft entlassen würden, wenn die Fassung der Kammer der Reichsräthe angenommen würde. Was den von Hrn. Fürsten v. Wallerstein vorgeschlagenen eventuellen Zusatz betreffe, so scheine ihm solcher nicht deutlich genug zu sein. Derselbe sage entweder etwas, was sich im Wesentlichen von selbst verstehe — dann aber müsse eine andere Fassung gewählt werden — oder derselbe könne auch so gemeint sein, daß diejenigen der Amnestie theilhaftig sein sollen, die zur gewaltsamen Revolution, jedoch nur behufs der Einführung der Reichsverfassung aufgefordert haben. Wäre das letztere der Fall, so sei ein direkter Widerspruch mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe vorhanden, und die Untermodifikation hebe den Beschluß geradezu auf, was gewiß nicht im Sinne der Majorität der zweiten Kammer liegen dürfte. — Hr. Dr. Döllinger beantragt hierauf nachstehende Untermodifikation zu dem eventuellen Zusatzantrage des Hrn. Fürsten v. Wallerstein: Es möge nach dem Worte „beizuzählen" eingesetzt werden: „welche zu einer jedoch nur mit gesetzlichen Mitteln zu erreichenden Ein- und Durchführung u. s. w." Hr. Breitenbach stimmt dem eventuellen Zusatzantrage des Hrn. Fürsten v. Wallerstein und der hiezu vorgeschlagenen Untermodifikation des Hrn. Dr. Döllinger zunächst aus dem Grunde bei, weil hiedurch allenfallsige Bedenken bezüglich der Strafbarkeit der Aufforderung zur Bildung von Vereinen zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung gehoben würden. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Meine Herren! Es ist aus Anlaß der Amnestiefrage so viel für und wider gesprochen worden, daß Sie verzeihen werden, wenn ich heute mit Worten möglichst karg verfahre. Nur einige Einwände und eine Submodifikation können mich veranlassen, nochmal die Stimme zu erheben. Der sehr geehrte Hr. Staatsminister des Aeußern hat heute wiederholt einen Ausdruck gebraucht, den wir schon öfter aus seinem Munde vernahmen, den Ausdruck nemlich: Man möge offen und gerade herausjagen, was man wolle. Ich glaube, daß der Hr. Staatsminister damit nicht indirekt bezeichnen wollte, als gehe irgend Jemand nicht offen und gerade mit seinen Gedanken heraus. Ich darf von seinem Billigkeitsgefühle und von seinem parlamentären Takte voraussetzen, daß er annimmt, was in diesem Saale gesprochen wird, sei auch der volle, ungeheuchelte Gedanke der Betheiligten. Meine Absicht ist nicht eine Erwiderung von ihm zu verlangen, weil ich diesen Standpunkt bei ihm als ganz feststehend annehme. Derselbe Hr. Staatsminister hat uns so eben gesagt, er kehre mein Argument um; um, behaupte ich, mit dem Artikel, wie ihn die Kammer der Reichsräthe gefaßt habe, bekämen die diesseitigen Kreise gar keine Amnestie — so behaupte er, gemäß meiner Modifikation bekomme man eine allgemeine Amnestie, oder mit andern Worten, alle Untersuchungen hörten auf. Fürs Erste, meine Herren, bezweifle ich diese Konsequenz. Wenn schon nicht so eingeweiht in die Spezialitäten der Untersuchung wie der Ministertisch, welcher vor Einbringung des Amnestiegesetzes zwei volle Monate hindurch sich die gehörigen statistischen Notizen gesammelt hat, so hege ich doch nach Allem, was verlautet, nach Allem was vorliegt, die feste Ueberzeugung, daß auch mit der von mir vorgeschlagenen Fassung diesseits des Rheines gar wohl noch Leute der Justiz verfallen bleiben. Es sind Aufforderungen von Einzelnen ergangen, die offenbar weiter griffen, als meine Modifikation vielleicht ging; fürs Zweite aber, meine Herren, befinden sich die also Betheiligten nicht mehr in dem Lande; führte meine Modifikation diesseits des Rheines wirklich zu dem angedeuteten Effekte, dann frage ich, wäre dies denn ein Unglück? Man hat Seitens der Majorität dieses Hauses der allgemeinen Amnestie widersprochen, als sie verlangt wurde für das ganze Königreich; in diesem Königreiche war eine im vollen Aufstande begriffene Provinz der Strafe des Gesetzes verfallen. Gegenwärtig ist der Provinz von Seite der Kammer der Reichsräthe Alles gewährt, was die Majorität unserer Kammer für dieselbe gerecht und billig fand. Es handelt sich nur noch um jenen Theil der Monarchie, in welchem kein Aufstand stattgefunden hat, in welchem nicht ein bewaffneter Versuch zur Störung der Ordnung sich wahrnehmen ließ. Fände ein Gesetz, daß die Ausnahme nach gewissen Kategorien bemißt, wirklich in den älteren Provinzen keine der Ausnahme Verfallenen, was wäre dann die Folge? Lediglich das Zeugniß, daß hier dem Gesetze fortan thatsächlich gehuldiget wurde und, meine Herren, wer würde am meisten bei diesem Zeugniß gewinnen? Die Regierung! — Denn, meine Herren, das Zeugniß einer gemäßigten Haltung für ein Land ist das schönste Zeugniß für die Regierung, das erhebendste Bewußtsein für sie, die mächtigste Waffe für sie nach Außen, besonders in schwierigen Tagen, und daß die Tage auch für unsere Regierung schwierig geworden sind und noch schwieriger werden können, dies wird wohl Niemand in Abrede stellen. Kehrt man also wirklich meinen Satz vom Ministertische aus um, so wird doch zugegeben und muß zugegeben werden, daß in meiner Fassung den älteren Provinzen eine Amnestie zu Theil wird, während, ich bin deßen überzeugt, der Hr. Justizminister nicht im Falle ist, mir 8 Personen zu nennen, von welchen er selbst gegenüber der reichsräthlichen Fassung annimmt, daß ihnen der Kerker sich öffnet. Die Submodifikation des Hrn. Abg. Döllinger — ich ehre deren Motive vollkommen, meine Herren, denn ich ehre jedes Motiv — aber läugnen darf ich nicht, daß diese Submodifikation eine Erscheinung ohne Beispiel und wohl ohne Nachahmung in der Geschichte der Rechtspflege bildet. Was will der geehrte Herr amnestiren, meine Herren? Handlungen innerhalb der gesetzlichen Schranken; nie ist mir noch vorgekommen, daß eine Handlung innerhalb der gesetzlichen Schranken als strafbar gegolten hätte, noch weniger kenne ich einen Fall, in welchen Handlungen innerhalb der gesetzlichen Schranken amnestirt worden wären. Meine Herren! bedürften Bestrebungen für die Reichsverfassung innerhalb der gesetzlichen Schranken der Amnestie, so müßten wir vor Allem das Ministerium amnestiren; denn das Ministerium hat feierlich erklärt, daß es bis auf gewisse Punkte die Grundrechte anerkenne, daß es bereit sei, bis auf gewisse Punkte die Reichsverfassung anzuerkennen. Beide modifiziren die bayerische Staatsverfassung und die Stellung des bayerischen Staates wesentlich. Meine Herren! Das Ministerium hat hierin den Bedürfnissen Deutschlands, dem Wunsche des Landes bis zu gewissem Grade Rechnung getragen, aber ich wiederhole es, heischten selbst gesetzliche Bestrebungen zur theilweisen Erfüllung der Frankfurter Beschlüsse Amnestie, so müßten unter die erste Kategorie der zu Amnestirenden die Träger der Gewalt zu stellen, die damals in mehrfachen Punkten jenen Beschlüssen entgegen kamen. Meine Herren, mit der Beigabe dieser Submodifikation bitte ich Sie um Nichtannahme meines Zusatzes. In solchem Verbande wäre dieser eine Erscheinung, worüber Deutschland staunen würde; das Rechtsgebiet hat sicherlich noch keine solche erlebt; zudem frage ich den sehr geehrten Hrn. Submodifikationssteller: Enthält denn diese Submodifikation wirklich das, was auch nur die Majorität unseres Hauses mittelst ihres vorigen Beschlusses wollte? — Mittelst ihres vorigen Beschlusses wollte die Majorität Alles amnestirt wissen, was nicht den Charakter einer direkten Aufforderung zum bewaffneten Aufruhr an sich trug. Meine Herren, Dank dieser Submodifikation kämen wir recht hübsch zur Nichtamnestie. Was seiner Zeit die Majorität dieser Kammer auf den Antrag des Frhrn. v. Lerchenfeld beantragt hatte, würde bis auf die letzte Spur weggewischt, nur die direkte Aufforderung zum bewaffneten Umsturze wollte damals bestraft werden. Aber auch indirekte Aufforderungen zu bewaffneter Durchführung der Reichsverfassung waren keine Bestrebungen innerhalb der gesetzlichen Schranken. Nochmals, meine Herren, ich ehre die Submodifikation, aber ich kann sie mir und meinem Zusatze durchaus nicht aneignen; mein Gedanke ist einfach der: waren wir bei der ersten Beschlußfassung Alle einverstanden und sind es noch, daß jene Männer, welche ehrlich und einfach nur die Reichsverfassung durchführen wollten, amnestirt werden sollen? Meine Herren, wissen Sie was kömmt, wenn der Artikel so angenommen wird, wie er lautet? Es kömmt, was ich schon in der ersten Debatte vorher gesagt habe, dazu, daß die Schlauen, die

Verschlagenen, die mit dem juridischen Werthe der Worte Vertrauten, die Leute, welche sich listig hinter andern versteckten, amnestirt sind. Die Schlichten, die einfachen Männer, welche Ausdrücke brauchten, deren konventioneller Werth ihnen unbekannt war, bilden die Opfer. Und, meine Herren, vergessen wir doch ja den Unterschied nicht zwischen Amnestie und zwischen Urtheil! Meine Herren, wenn wir nichts weiter vor Augen hätten, als die objektive Frage, so wünschten wir wahrlich keine Amnestie. Zwei große Prozesse politischer Natur sind bereits vor unsern Augen verübergegangen, der Waldeck'sche in Berlin, der Jakobische in Königsberg. Beide haben nicht zu Gunsten und nicht zum Glanze der Anklage geendet. Mir wohnt die feste Ueberzeugung inne, daß sowie die Akte der diesseits Verhafteten vorliegen, allen der freisprechende Ausspruch der Geschwornen sicher ist. Einige der unglücklichen Eingekerkerten werden zu Folge der ungewohnten Nichtbewegung, der Einsamkeit, der Kerkerluft erkranken, vielleicht auch unterliegen; mehrere werden ihre Privatgeschäfte, ihren Wohlstand untergehen sehen vermöge ihrer Abwesenheit von ihren Geschäften. Die Freisprechung durch die Geschwornen wird, ja muß allen, oder doch beinahe allen werden. Ich wiederhole, wäre es uns nur zu thun, um eine große politische Manifestation, ruhig würden wir dem Ausspruche der Prozesse entgegen sehen. Aber m. HH. glauben Sie uns! wir, so sehr wie Sie, hegen nur Einen Gedanken: Frieden und Versöhnung — wir wünschen, daß die Anhänglichkeit, die Ergebenheit für Gesetz und das Vaterland sich wieder befestige, wir wünschen, daß Jeder eine feste Stütze der Ordnung werde, und m. HH.! das sicherste Mittel dazu, wie Hr. Abgeord. Breitenbach gesagt hat, ist die Milde. M. HH., mögen die Räthe der Krone die höchste Quelle aller Entschlüsse in jenen Fall setzen, worauf von mir hingewiesen wurde, in dem Fall diese Milde zu üben, solches Verfahren wird reichen Segen spenden, und m. HH.! gerade diese Milde ist das Konservativste, was Ihrerseits beschlossen werden kann. Noch einmal empfehle ich ihnen meine Modifikation, jedoch ohne die Submodifikation; m. HH. sie ist ehrlich gemeint, sie ist klar, sie will nichts mehr, als Ihr früherer Beschluß wollte, sie ist entgegenkommend der Kammer der Reichsräthe, soweit Entgegenkommen nur irgend möglich bleibt. (Schluß in der Beilage.)

**München, 20. Dez. Beide Kammern sind heute zu einem Gesammtbeschlusse über das Amnestiegesetz gelangt. Die Kammer der Reichsräthe hatte heute Vormittags beschlossen, den Absatz 3 des Art. V. aufrecht zu erhalten. Darauf hatte die Kammer der Abgeordneten, gleichfalls Vormittags, ihrerseits abermals für das Wegfallen dieses Absatzes sich entschieden. — In einer neuen Sitzung der Kammer der Reichsräthe brachte nun das kgl. Gesammt-Staatsministerium zu Absatz 3 des Art. V. die folgende Fassung als Modifikation ein: „3) die im Art II. sub. 2 genannten Personen". Diese wurde einstimmig angenommen. Um 3 Uhr hatte sich nun die II Kammer zu einer Nachmittagssitzung versammelt, in welcher derselben von dem Beschlusse der I. Kammer Mittheilung gemacht wurde. Sofort wurde der desfallsige Gesammtbeschluß beider Kammern verlesen, und vom Hrn. I. Präsidenten bemerkt, daß solcher sogleich an Se. Maj. den König befördert werde. Die Kammer vertagte sich sodann bis nach Neujahr.

Deutschland.

Württemberg. Durch ein Gesetz vom 6 Juli unterzeichnet von sämmtlichen Ministern und veröffentlicht am 17. Dezember, gegeben unter Zustimmung der Stände und nach Anhörung des geheimen Rathes wird, da die Verhandlungen zwischen dem Staate und dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis hinsichtlich der Aufhebung des bezüglich der Posten zwischen beiden bestehenden Lehensverbandes zu einem befriedigenden Ziele nicht geführt haben, zur Vollziehung des §. 39 der Grundrechte, dieser Lehensverband mit Ablauf des 31. Dez. d. J. als aufgelöst erklärt, und erlischt mit diesem Zeitpunkte die Würde und das Amt eines königl. württembergischen Erb- und Landespostmeisters, fällt das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung sämmtlicher Posten im Königreiche und der damit verbundenen Postrechte wieder an den Staat zurück, und der Fürst Erb-Landpostmeister wird seiner durch den Lehensvertrag übernommenen Pflichten ledig, und von fernerer Entrichtung der Lehensabgaben (ausschließlich der bis zum 31. Dez. d. J. fälligen) befreit. Vom 1. Januar 1850 werden sämmtliche bei den k. Posten angestellten Diener, mit ihren Dienstrechten in den unmittelbaren Staatsdienst übernommen. Art. 9 des Gesetzes enthält die Entschädigungsbestimmungen für das fürstliche Thurn- und Taxis'sche Haus. Dasselbe enthält zur Entschädigung für das Postlehen eine vom 1. Januar 1850 ab in Vierteljahrsfristen auszubezahlende Rente aus der Staatskasse, welche vom Staate zu jeder Zeit im zwanzigfachen Betrage abgelöst werden kann, bei deren Bemessung der Reinertrag des Postlehens, so wie er nach den Verhältnissen des Letzteren zur Zeit des Uebergangs der Postverwaltung an den Staat für die Folgezeit sich veranschlagt, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der mannlehenbaren Eigenschaft, mit welcher die Postverwaltung dem Fürstlichen Hause verliehen war, als Maaßstab zu dienen hat. Die Bemessung der Rente erfolgt, wenn die Betheiligten sich nicht verständigen, im ordentlichen Rechtswege, wobei der Richter die auf die Größe der Entschädigung Einfluß übenden Momente, namentlich die mannlehenbare Eigenschaft des Postlehens, nach billigem Ermessen zu berücksichtigen hat. Uebrigens bleiben dem Staate sämmtliche Einreden und Rechtsmittel gegen die Ansprüche des Fürstl. Hauses auf den Besitz und die Verwaltung der Königl. Posten, insbesondere gegen die Gültigkeit des Postlehenvertrags von 1819, ausdrücklich vorbehalten. Bis zu endgültiger Festsetzung der Entschädigung wird in Ermanglung anderen Uebereinkommens dem Fürsten, soferne er sich in Betreibung der ersteren keinen Verzug zu Schulden kommen läßt, eine von der Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des vorläufig bescheinigten Reinertrags des letzten Jahrs zu bestimmende Rente auf Abrechnung ausbezahlt.

Der „Schwäbische Merkur" enthält folgende halboffizielle Mittheilung: „Stuttgart, den 18. Dez. Es läuft durch verschiedene Blätter die Nachricht, daß zwischen der Krone und ihren Räthen eine Meinungsverschiedenheit eingetreten sei, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung eingereicht hätten, daß im Zusammenhange hiemit Personen zu Seiner Majestät dem König berufen worden seien u. dgl. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese sämmtlichen Gerüchte jeden Grundes entbehren." —

Die Finanz-Kommission der verfassungberathenden Versammlung stellt für die morgende Berathung über den Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Forterhebung der Steuern bis zum 1 Juli 1850 den Antrag: „Dem vorliegenden Gesetzes-Entwurf mit folgender Abänderung zuzustimmen, daß es statt der Worte „bis zum letzten Juni 1850 verlängert" heißen wird: bis zum 15. Februar 1850 verlängert, jedoch mit der im Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 Art. 2 enthaltenen Beschränkung, daß über diesen Termin hinaus die Vorschrift des §. 114 der Verf.-Urk. keine Anwendung finde." Zwei Mitglieder der Kommission waren mit diesem Antrage nicht einverstanden, namentlich in sofern sie für eine Bewilligung auf längere Dauer, jedoch nicht auf 6 Monate stimmten.

Baden. — **Freiburg**, 14. Dez. Drohungen, die man in Folge der durch Händel mit dem Militär von Seiten der Bürger und Studenten da und dort vernehmen konnte, daß man den ersten Soldaten, von dem man eine Beleidigung zu erleiden habe, geradezu zusammenstreche oder zusammenschieße, sind die Schuld, daß dieser Tage eine Bekanntmachung erschien, wonach alle Dolche und Pistolen an die Militärbehörde abzugeben sind. Man zweifelt jedoch ob diesem Befehle durchaus Folge gegeben werden wird. Uebrigens sind seither keine Streitigkeiten mehr vorgefallen. Es scheint, daß ein großer Theil der Soldaten selbst, solche Exzesse mißbilligend, den schlimmen Eindruck möglichst zu verwischen bemüht sei. — Gestern wurde auch der Dichter Schnauser, bekannt durch seine meistens in der Mannh. Abendzeitung und der Oberrheinischen Zeitung erschienen Gedichte verhaftet. Aus der Schweiz zurückgekehrt, theilte er den Bauern in der hiesigen Gegend seine Gedichte aus, wozu er freilich den Zeitpunkt schlecht gewählt hatte. Es ist übrigens sonst nicht viel an ihm betheiligt war er auch schon an dem ersten Aufstand. Auch sonst sind dieser Tage wieder 10 bis 12 vom nahen Kaiserstuhl aus durch das Militär gefänglich hier eingebracht worden. — Man ist gespannt, ob wohl mit dem Neujahr der Kriegszustand einmal aufhören werde. Es wäre dies schon der bevorstehenden Wahlen wegen zu wünschen. Denn wer will unter den jetzigen Umständen, wo jede Besprechung, jede Versammlung untersagt ist, wohl wählen? oder wie wären Wahlen, die nur halbwegs die Gesinnung der Bürger ausdrücken, auf solche Weise nur möglich? Die Theilnahme wird ohnehin eine sehr geringe sein, besonders bei den Wahlen nach Erfurt. Die Radikalen werden wahrscheinlich nicht wählen, und damit sagen, daß sie den engern Bundesstaat nicht anerkennen. Aber auch die Reaktionäre und Konservativen werden sich nicht sehr stark dabei betheiligen, denn diese neigen sich entschieden Oesterreich zu. Die größte Freude würde unsern Radikalen ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich verursachen. Davon kann man sie immer sprechen hören. Ob dann sich Frankreich und Rußland einmischen, und die schönsten Provinzen wegnehmen, oder überhaupt Alles, das ganze Vaterland darob zu Grunde gehen würde — das krümmt ihnen kein Haar. Sie denken: „mag die Sündfluth kommen; da wir einmal doch nicht durchgesetzt haben". Das sind unsere Patrioten. Uebrigens scheint es, als ob ihnen auch diese Hoffnung, wie so manche andere, zu Wasser werden würde.

(Schw. Kr.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 16. Dez. Das sächsische Staatsbudget auf die Finanzperiode 1849/50. (Schluß.) Die erwähnte Aufwandserhöhung führt nun aber die unvermeidliche Nothwendigkeit herbei, neue Einnahmequellen zu deren Deckung aufzusuchen, da die Verwaltungsüberschüsse und die bisherigen Kreditmaßregeln nicht ausreichen. Bei der Beträchtlichkeit des Mehrbedarfs war es nun aber nicht zu umgehen, daß zur Aufbringung der Deckungssumme die nachhaltigen Steuerkräfte des Landes in Anspruch und fast alle Steuer- und Abgabenzweige zugezogen werden mußten. Die Staatsregierung verspricht sich aber in einem durchschnittlichen Jahresbetrage: 1) von der Erhebung der ordentlichen Grundsteuer in jedem der 3 Jahre anstatt nach 8 Pfenningen nach 9 Pf. auf die Steuereinheit eine Mehreinnahme von 156,138 Thlr.; 2) von dem außerordentlichen Zuschlag zu selbiger auf das Jahr 1849 nach 1 Pf., auf jedes der beiden Jahre 1850 und 1851 aber nach 2 Pf. von jeder Einheit: 266,667 Thlr.; 3) von der Vermehrung des ordentlichen Einkommens bei der Gewerbe- und Personalsteuer durch die bezüglich vom Jahre 1850 ab in Kraft tretenden Ergänzungen zum Gewerbe- und Personalsteuergesetze: 60,000 Thlr.; 4) von dem außerordentlichen Zuschlage zu selbiger auf das Jahr 1849 nach einem halben, auf 1850 und 1851 aber nach dem vollen Jahresbetrage des betreffenden Steuersatzes: 349,334 Thlr.; 5) von der theilweisen Wiederaufziehung der seit 1840 sistirt gebliebenen Schlachtsteuersätze von kleinem Vieh mit dem Beginn des Jahres 1850: 40,000 Thlr.; 6) von dem außerordentlichen Zuschlage zur Schlachtsteuer während der Jahre 1850 und 1851: 131,944 Thlr.; 7) von dem außerordentlichen Zuschlage zur Branntweinsteuer 96,141 Thlr.; 8) von der Erhöhung der Stempelsteuer u. des Spielkartenstempels

von 1850 an 6667 Thlr.; 9) von dem außerordentlichen Zuschlage zu selbiger in den Jahren 1850 und 1851 61,194 Thlr.; von der außerordentlichen Erhöhung der Salzpreise während der Jahre 1850 und 1851 33,334 Thaler. Demgemäß würde das Mehreinkommen eines Jahres 1,223,419 Thlr. betragen, wohingegen diejenigen 591,190 Thlr., um welche diese Summe gegen das obige Mehr von 1,814,609 Thlr. der ordentlichen Staatsausgaben noch zurücksteht, durch das Mehreinkommen aus den ordentlichen Einnahmequellen und den Zinsen des aktiven Staatsvermögens sowie den neuhinzutretenden Nutzungen aus den Staatseisenbahnen gedeckt werden sollen. Das außerordentliche Ausgabebudget würde hiernach durch eine vielleicht künftighin auszunehmende Staatsanleihe, von der die Erläuterungen im Vorbeigehen sprechen, zu decken sein. Was nun die ordentlichen Staatseinkünfte anlangt, so werden die Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten mit 2,769,557 Thlr. berechnet, worunter zum erstenmale die Position: „Eisenbahnnutzungen" mit 270,000 Thlr. angesetzt ist; die Steuern und Abgaben, einschließlich der nurgedachten Erhöhungen und außerordentlichen Zuschläge, mit 4,831,112 Thlr. Die außerordentlichen Ausgaben einschließlich der transitorischen Ausgaben, vertheilen sich auf die einzelnen Departements wie folgt: 1) Allgemeine Staatsbedürfnisse 2,385,728 Thlr.; hierunter ist in Gemäßheit des §. 49 des königl. Hausgesetzes vom 30. Dez. 1837 ein an den Prinzen Albert nach dessen eingetretener Volljährigkeit auszuzahlender Etablirungsbeitrag von 8000 Thlr. mit inbegriffen; 2) Gesammtministerium 28,840 Thlr.; 3) Departement der Justiz 304,583 Thlr.; 4) Departement des Innern 597,495 Thlr.; 5) Departement der Finanzen 476,218 Thlr.; 6) Militairdepartement 2,014, 909 Thlr.; 7) Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts 256,931 Thlr.; 8) Departement des Auswärtigen 78,000 Thlr.; 9) Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt 61,783 Thlr.; 10) Pensions-Etat 556,669 Thaler; 11) Bau-Etat 767,513 Thlr. und Reservefonds 50,000 Thlr.

(D. A. Z.)

Dresden, 17. Dez. Erste Kammer. Die heutige Sitzung war eine sehr bewegte. Es galt der Amnestiefrage. Bekanntlich hatten die Abgg. v. Biedermann, Schenk, Blumann, Oehme, Bulk, Günther, v. Herder und Gorten in der ersten ordentlichen Sitzung einen Antrag eingebracht: den König im Vereine mit der II. Kammer zu ersuchen, im Betreff der bei den Maiereignissen Betheiligten von dem ihm zustehenden Begnadigungsrechte den möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen. In der heutigen Sitzung nun stand die Berathung des Berichts der Petitions-Ausschusses darüber auf der Tagesordnung, dessen Antrag nach lebendiger Debatte in folgender Fassung angenommen ward: Im Verein mit der II. Kammer bei Sr. Maj. dem Könige sich zu verwenden, daß Allerhöchstderselbe kraft des in §. 52 der Verfassungsurkunde begründeten Abolitionsbefugnisses den in den Maiaufstand verflochtenen Personen, möge die Untersuchung wider sie eingeleitet worden sein, oder noch nicht begonnen haben, mit Wiedereinsetzung in ihre politischen Ehrenrechte eine Amnestie in möglichst weiter Ausdehnung bald huldreichst angedeihen lassen wolle. Vor Beginn dieser Berathung hatte Staatsminister Dr. Zschinsky die Annahme, daß ein kürzlich von ihm erwähnter Beschluß vom 3. Jan. in Betreff der Nichtvollziehung erkannter Todesstrafen noch fortwirkende Kraft habe, dahin berichtigt, daß sich dieser Beschluß nur auf die bis zum 3. Jan. erkannten Todesstrafen erstrecke (D. A. Z.)

Preußen. — Die „Konstitutionelle Korrespondenz" schreibt aus Berlin vom 17. Dez.: „Am 15. d. M. hat der Disciplinar-Hof das Urtheil gegen diejenigen Mitglieder der Regierung in Düsseldorf gesprochen, welche wegen ihres Verhaltens im November v. J. zur Disziplinar-Untersuchung gezogen waren. Dasselbe lautet gegen 3 derselben dahin, daß sie unter Verminderung ihres Gehalts und unter Verlust der Umzugskosten in ein anderes Amt von gleichem Range zur Strafe zu versetzen, gegen die übrigen 3 auf Verweis."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 19. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen 83⅛ G. — P. 4proz. — G. 92 P. 5proz. 100¾ G. 100⅞ P. Bankaktien II. Semester — G. 836 P. Promessen — G. 57 P. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 86 P. Bankaktien II. Semester — G. 1080 P. Würtemberg. 3½proz. — G. 81⅛ P. 4½proz. — G. 84⅞ P.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 21. Dez.: „Der dreißigste November", Lustspiel von L. Feldmann. Hierauf: „Der Vetter", Lustspiel von R. Benedix.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Huller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unterstützungs-Verein des Amts- und Kanzlei-Personals gegen Lechner'sche Eheleute von Dürnhaar wegen Hypothekzinsen.

903. Auf weiteren Antrag des Gläubigers wird der Sommermaierhof Haus-Nro. 87 in Dürnhaar wiederholt der öffentlichen Zwangsversteigerung nach §. 84 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle von 1837 unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Jänner l. Js., Vormittags 9—11 Uhr,

im Orte Dürnhaar bestimmt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der nähern Bezeichnung des Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 29. September l. Js. (siehe „Neue Münchener Zeitung" vom 9. November S. 1059, „Landbötin" vom 28. Oktober S. 1034, „Kreis-Intelligenzblatt für Oberbayern" Stück 48 S. 1378,) bezogen, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 12. Dezember 1849.

Königl. Landgericht Aibling.

Ritmark,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Zu Weihnachts-Geschenken

gepolsterte Schlafstühle, Damen- und Schreib-Stühle, Causeuse, Fußschemmel ꝛc. ꝛc., sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin in der Kaufingergasse Nro. 2. 888. [3]

910. [2a] **Kaufingergasse Nro. 29** ist die neu hergerichtete Wohnung im zweiten Stocke, bestehend in vier Zimmern, Magdkammer, Küche mit Oekonomiehaud, Speisekammer, Holzlege, Keller- und Speicher-Antheil ꝛc. ꝛc., um fl. 200 jährlich zu vermiethen und auf Georgi 1850 zu beziehen. Das Uebrige zu ebener Erde im Laden.

886. Ein junger lediger Mann, welcher bedeutende Reisen gemacht und mehrere Sprachen spricht, sucht eine Stelle als Hofmeister, Privatsekretär, Kurier, Kammerdiener bei einer Herrschaft, oder als Schreiber bei einem Landgericht oder Rentamt. Franco Offerte B. C. D. besorgt die Expedition dieses Blattes.

894. In der **Arnold**'schen **Buchhandlung** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei **Georg Franz**:

T. F. W. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande.

Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann.

3te Auflage. 10 Bände. 16. br. 3 fl. 30 kr.

896. Die **C. A. Fleischmann**'sche Buchhandlung in München (Kaufingerstraße Nro. 35) empfiehlt als Weihnachtsgeschenk:

Das berühmte Kochbuch:
Die
Bayerische Köchin
in Böhmen.
Ein Kochbuch, das sowohl für Herrschafts-, als gemeine Küchen eingerichtet ist.
Mit Speisezetteln, einer Auftragstafel, Tranchirkunst u. s. w.
Herausgegeben von
M. A. Neudecker.
Achte vermehrte Auflage. gr. 8.
Preis: gebund. fl. 2. 36 kr.

Dieses mit unverhörtem Beifall beehrte Kochbuch ist bis jetzt noch von keinem andern übertroffen worden, ja es wurde seiner großen Vorzüge wegen sogar in die französische und italienische Sprache übersetzt. Um tüchtige und perfekte Köchinnen zu bilden, dazu eignet es sich ganz vorzüglich. Darum ist aber auch dieses kostbare Hilfsbuch in der Hand einer Hausfrau, Tochter oder angehenden Köchin ein wahrer Schatz wegen der merkwürdigen Erfahrungen und Handgriffe, die in den 1021 Kochrezepten und Vorschriften deutlich beschrieben sind. Die berühmte Verfasserin, eine Meisterin der Kochkunst, wurde einst in den Küchen hoher Häuser Bayerns, Oesterreichs und Böhmens ausgebildet, und hat sich vorzüglich in den Bädern Böhmens, ihrer delikaten Küche wegen, wie Hunderte und Tausende bezeugen können, einen bleibenden Ruf errungen.

867. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigtentwürfe, für alle Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres. Von einem kathol. Seelsorger. 1r Jahrg. 8. geh. 1 fl. 21 kr.

Bibliothek der vorzüglichsten **katholischen Kanzelredner** des Auslandes. Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen. 7te Abth. 1—108 Heft. **Fastenpredigten von P. P. Segneri.** Aus dem Italien. übers. von A. Weiskopf. Mit einer Vorrede des Uebersetzers. 2 Bde. gr. 8. 4 fl.

Die früheren Abtheil. enthielten: 1te Abthl. 1—134 Heft: Predigten von P. Mil. Tutte de Mac Carthy. 2te Abth. 1—216 Heft: Predigten von A. Vieira. 3te Abth. 1—76 Heft: Missionspredigten von P. J. le Jeune. 4te Abth. 1—60 Heft: Reden eines Pfarrers von Neguis. 5te Abth. 1—66 Heft: Predigten von White. 6te Abth. 1—126 Heft: Kanzelvorträge von P. J. Ventura.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** München, 19. Dez. XLV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Hr. Dr. Döllinger: Der Hr. Fürst v. Wallerstein meine, eine Amnestie auch für gesetzliche Handlungen sei etwas Unerhörtes in der Justiz. Das wäre ganz richtig, liege aber durchaus nicht in der von ihm eingebrachten Submodifikation, denn es sei ein großer Unterschied zwischen Mitteln, welche angewendet werden zur Erreichung eines unerlaubten Zweckes, die aber noch innerhalb des Umfanges der gesetzlichen liegen — und zwischen ungesetzlichen Mitteln, welche zur Erreichung eines unerlaubten Zweckes angewendet werden; denn wenn beide, Zweck und Mittel ganz gesetzlich seien, dann bedürfe es keiner Amnestie. Wenn aber eines von beiden gesetzlich, das andere ungesetzlich ist, oder doch wenigstens von ziemlich zweifelhafter Gesetzlichkeit sei, dann wäre wohl eine Amnestie an ihrem Platze. (Hr. Redner erklärt schließlich seine Modifikation dahin ändern zu wollen, statt „mit gesetzlichen Mitteln" u. s. w. zu setzen: „ohne Anwendung von Waffengewalt.") — Hr. Kirchgeßner: Er glaube, daß die Fassung der Modifikation, welche Hr. Döllinger ursprünglich eingebracht habe, schon deshalb nicht praktisch sein werde, weil der Begriff „mit gesetzlichen Mitteln" für die Richter zu allgemein gefaßt sei. Er habe sich daher vorgenommen, eine Untermodifikation des Inhaltes einzureichen, wie Hr. Döllinger seine ursprüngliche Modifikation abändern zu müssen glaubte. Da er (Redner) jedoch vernommen habe, daß auch der Hr. II. Präsident Weis inzwischen eine Modifikation auf den Tisch des Hauses niedergelegt hätte, welche ihm noch präziser zu sein scheine, als diejenigen, welche er entworfen habe, so wolle er sich lediglich der Modifikation des Hrn. II. Präsidenten anschließen. Hr Dr. Heine bringt hierauf gleichfalls eine Untermodifikation zum eventuellen Zusatzantrage des Hrn. Fürsten v. Wallerstein ein, welche folgendermaßen lautet: Nach dem Worte „beizuzählen" möge gesetzt werden: „welche ohne politische Komplication mit dem Auslande, ohne dessen Anruf zur Hilfe und ohne republikanische Anschläge zur Ein- und Durchführung der in Frankfurt u. s. w." Nachdem Hr. Antragsteller sein Amendement kurz entwickelt hatte, ergreift der Hr. II. Präsident Weis das Wort, um seine bereits auf den Tisch des Hauses niedergelegte Modifikation der von der ersten Kammer beliebten Fassung des Artikels 5 Absatz 2 in Kürze zu motiviren. Dieses Amendement lautet dahin: Es wolle am Schlusse der Ziffer 2 des Artikels 5 beigefügt werden: „Dagegen sollen diejenigen von der Amnestie nicht ausgeschlossen sein, welche zur Ein- und Durchführung der zu Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung auf anderm Wege, als dem der gewaltsamen Revolution, mündlich oder schriftlich aufgefordert haben." — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er erlaube sich eine Frage an den Hrn. Antragsteller Weis zu richten: Man dürfe sich nicht verhehlen, daß zu der Zeit, um welche es sich handele, das Königreich Bayern, und insbesondere die neu hinzugekommenen diesseitigen Provinzen, mit Vereinen bedeckt gewesen seien. Beinahe in einem jeden dieser Vereine hatte man das Losungs-Wort: „Gut und Blut für die Reichsverfassung" vernommen. In Folge der Aufforderung von Frankfurt, daß nicht nur jede Regierung, sondern auch jede Gemeinde, jeder Einzelne für die Durchführung der Reichsverfassung einstehen solle, habe an vielen Orten dieser oder jener Verein, dieses oder jenes Individuum die Aufforderung erlassen, sich zu bewaffnen und zu rüsten, um die Reichsverfassung durchzuführen. Von allen diesen bewaffneten Korps seien viele gar nicht zu Stande gekommen, und selbst da wo man sich gerüstet habe, sei — mit Ausnahme der Stadt Schweinfurt — auch nicht ein einziger Versuch zur gewaltsamen Durchführung der Reichsverfassung gemacht worden. Würde es sich blos um direkte Aufforderung zur gewaltsamen Revolution handeln, so könne er, da der Beschluß der Kammer so laute, und dieser ihm heilig sei, dagegen nichts erinnern — aber er frage den Herrn Antragsteller und wünsche, daß der Hr. Staatsminister der Justiz diese Frage gleichfalls erwägen möge: ob keine Gefahr vorhanden wäre, daß jene Vereine und Individuen, welche die Aufforderung erließen, mit Gut und Blut für die Reichsverfassung einzustehen (und es seien sehr brave und achtungswerthe Männer darunter gewesen) aus diesem Grunde irgend eine Untersuchung träfe? Wenn solches der Fall wäre, so könne er mit der eben eingebrachten Modifikation nur einverstanden sein — wenn aber nicht, so sei es gewiß im Interesse der Regierung und der Majorität des Hauses, die Fassung zu modifiziren; denn das Schlimmste was Bayern treffen könne, wäre die fortwährende Ungewißheit und Angst von Tausenden, daß sie durch die Untersuchung doch noch erreicht werden könnten. — Hr. II. Präsident Weis: Die Frage des Hrn. Fürsten v. Wallerstein könne er einfach mit „Nein" beantworten. Es werde Niemanden einfallen, wenn als Requisit der Ausnahme von der Amnestie die Aufforderung zu gewaltsamer Revolution verlangt werde, zu sagen: Die Ausnahme sei schon eingetreten, sobald nur die Aufforderung dahin ging: Gut und Blut zu opfern oder sich zu rüsten und mit Waffen zu versehen. Alles dieses könne nicht als Aufforderung zu gewaltsamer Revolution betrachtet werden. Darüber habe er (Hr. Redner) nicht den geringsten Zweifel, und hätte er ein Bedenken, daß man in dieser Aufforderung eine Ausnahme, wie sie in seinem Zusatze ausgesprochen wäre, finden könnte, so würde er seinen Antrag nicht gestellt haben, indem er nicht zustimmen könne, daß man Leute, die in solcher Weise aufgefordert haben, von der Amnestie ausschließe. — Hr. Staats-Minister v. Kleinschrod: Meine Herren! Ich ergreife das Wort, um mich für den Zusatzantrag des Hrn. II. Präsidenten auszusprechen. Ich will Ihnen vor Allem die Bedenken vortragen, welche sich mir gegen den Verbesserungsantrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein aufdringen. Der Zusatz, welchen der Hr. Fürst beantragt hat, scheint zwar auf den ersten Anblick ganz unbedenklich zu sein, ja man könnte denselben sogar für überflüssig halten, denn es könnte scheinen, als ob durch den vorgeschlagenen Zusatz nur Vorsorge getroffen werden soll, daß die Richter nicht ein jedes Bestreben für die Anerkennung der Reichsverfassung, von welcher Art es auch gewesen sein möge, als ein Verbrechen betrachteten. Für eine solche Besorgniß ist aber kein Grund gegeben. Als in einem großen Theil von Deutschland und auch in einem Theil von Bayern sich Stimmen für die Reichsverfassung erhoben, als von vielen Seiten Adressen an die Regierung kamen, und Deputationen hiehergesendet wurden, um die Regierung zur Annahme der Reichsverfassung zu bewegen, da konnte sich das Ministerium keineswegs verhehlen, daß viele in dem Volk die Annahme der Reichsverfassung wünschten und daß eine Art von Schwärmerei für dieselbe entstanden sei welche aber, wie dies bei Schwärmereien häufig der Fall ist, aus einer unklaren Ansicht hervorgegangen war. Denn mit Recht konnte man annehmen, daß ein großer Theil derjenigen, welche die Adressen unterschrieben, die Reichsverfassung gar nicht gelesen hatten. Das Ministerium war aber weit davon entfernt, in diesen Manifestationen ein verbrecherisches Attentat zu sehen, das Ministerium hat mit den Deputationen, welche aus verschiedenen angesehenen Städten des Landes hieher kamen, um Vorstellungen wegen Annahme der Reichsverfassung zu machen, sich über ihre Mission benommen und ihnen die Gründe erörtert, warum das Ministerium eine Annahme der Reichsverfassung mit dem Wohle des Staats unvereinbar finde. Auf diese Art würde sich das Ministerium nicht mit Männern, die es für Verbrecher gehalten hätte, benommen haben. Es ging von der Ueberzeugung aus, daß die Männer, aus welchen jene Deputationen bestanden, es redlich meinten, und daß nur eine Verschiedenheit der Ansichten obwaltete. Es konnte daher nie davon die Rede sein und es würde auch keinem Richter eingefallen sein, darin, daß Jemand auf eine gesetzlich erlaubte Art seine Ansichten über die Reichsverfassung äußerte, ein Verbrechen zu finden. Daraus, meine Herren, folgt aber keineswegs, daß jede Handlung, welche zum Zwecke um die Reichsverfassung durchzuführen unternommen wurde, erlaubt sei, und außer dem Bereiche des Kriminalgesetzes stehe. Viele strafbare Handlungen wurden nur unter dem Vorwande der Reichsverfassung, in der That, aber zu dem Zwecke begangen, eine gewaltsame Revolution hervorzurufen und für diese Handlungen kann keine Amnestie gewährt werden. Nach dem Amendement des Hrn. Fürsten v. Wallerstein soll aber die Amnestie auch auf die zuletzt bezeichneten Handlungen erstreckt werden. Nach den Erklärungen, die sich während der Diskussion über den Sinn jenes Amendements ergeben haben, würde derjenige der Amnestie theilhaftig werden, welcher bei verbrecherischen Handlungen bezeichneter Art vorgeschützt hätte: „ich begehe diese That, um die Reichs-Verfassung einzuführen." Auf diese Art würden Leute der Amnestie theilhaftig werden, die gewiß Niemand in diesem Saale für der Amnestie würdig erachtet. Der Russe Bakunin, der auf den Barrikaden in Dresden angeblich auch für die deutsche Reichsverfassung kämpfte, würde, wenn er in Bayern zu einer gewaltsamen Revolution für Durchführung der Reichs-Verfassung aufgefordert hätte, nach diesem Zusatze des Herrn Fürsten Wallerstein und den von ihm angegebenen Erläuterungen auch der Wohlthat der Amnestie genießen, ebenso der General Szapyde in der Pfalz und alle jene Ausländer, welche für die deutsche Reichsverfassung zu fechten sich bereit erklärten. Wenn man, um jenen Zusatz zu rechtfertigen, anführt, ohne denselben würde Niemand aus der Zahl derjenigen, welche dermal in Untersuchung seien, der Amnestie theilhaftig werden, so bemerke ich darauf, daß nach meiner Ansicht auch ohne jenen Zusatz und wenn der Artikel nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe in das Gesetz aufgenommen würde, dem ohngeachtet mehrere Personen der Amnestie theilhaftig würden; ich erinnere deßfalls an die Mitglieder des sogenannten Rumpfparlaments, welche insoferne keine andere Anschuldigung wieder sie vorliegt, nach der Publikation dieses Gesetzes auf freien Fuß gesetzt werden würden. Wie viele Andere noch dieser Wohlthat theilhaftig werden, kann ich natürlich wegen Mangels an Kenntniß der Akten nicht bemessen. Wenn Sie dagegen das Amendement annehmen, welches der zweite Präsident vorschlägt, so glaube ich, daß die Absicht der großen Mehrheit der Kammer, sowie diese Absicht im Laufe der Diskussion sich herausgestellt hat, vollständig erreicht wird. Ich hätte zwar auch diesen Zusatz nicht für nothwendig gefunden, weil die Richter bei der Anwendung des Gesetzes in der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung nie im Zweifel sein würden. Glaubt indessen die hohe Kammer in dem fraglichen Zusatze eine größere Beruhigung zu finden, so wird die Regierung dagegen keine Einwendung machen. Wenn die Frage gestellt wurde, wie in Bezug auf die einzelnen Aeußerungen, welche in der Zeit der politischen Aufregung gemacht wurden und nun den Gegenstand einer Untersuchung bilden, der vorgeschlagene Zusatz von den Richtern werde ausgelegt werden, so kann ich darauf keine Antwort

geben, daß in Sache der Richter und der Geschworenen, ich kann nicht wissen, wie diese das Gesetz anwenden werden, und jedenfalls würde es am wenigsten dem Justizminister zukommen, sich darüber zum Voraus auszusprechen und dadurch den Richtern gewissermaßen einen Wink zu geben, wie sie ein solches Gesetz auslegen sollen. Wir müssen das dem Urtheile der Richter und Geschwornen überlassen. — Es ist weiter gesagt worden, daß wenn der Zusatz nach dem Antrage des II. Herrn Präsidenten gefaßt werden sollte, noch über viele Tausende das drohende Damokles-Schwert einer strafrechtlichen Verfolgung schweben würde. Ich glaube nicht, daß überhaupt so viele Tausende sich dabei betheiligt haben, und dann kann ich mir auch nicht vorstellen, daß so Vielen, die bisher noch nicht als verdächtig angesprochen wurden, diese Gefahr drohen sollte. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Untersuchungen, welche dermal in Augsburg anhängig sind, ursprünglich nicht in Augsburg, sondern in den Bezirken der einzelnen Untersuchungsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheines begonnen wurden. Haben diese einzelnen Untersuchungs-Gerichte, deren Thätigkeit auf kleinere Kreise beschränkt ist, verbrecherische Handlungen der fraglichen Art wahrgenommen, so mußten sie einschreiten, und es ist nicht zu erwarten, daß jetzt noch bedeutende neue Einschreitungen stattfinden werden, zu welchen nicht früher schon die Einleitung getroffen worden war. Meine Herren! als bei Eröffnung des Landtages ein Akt der Versöhnung angekündigt wurde, war das Staats-Ministerium nicht im Zweifel, 1) daß unter keiner Voraussetzung eine allgemeine Amnestie gewährt werden könne, sondern zwischen Verführern und Verführten unterschieden werden müsse, 2) daß eben wegen dieser zu Grund zu legenden Distinktion das zu entwerfende Amnestiegesetz großen Schwierigkeiten unterliegen werde, indem voraussichtlich von den Kammern manche Abänderung im Wege von Modifikationen oder Anträgen vorgeschlagen werden würde. Allein diese Schwierigkeiten hielten die Regierung nicht ab, sie ging von der Voraussetzung aus, daß es sich nicht darum handle, ein bestimmtes Prinzip mit der strengsten Schärfe durchzuführen wie dies bei andern Gelegenheiten geboten sein mag. Sie erwartete, welche Abänderungen von der Kammer beantragt werden würden, und war bereit, dieselben so weit sie mit dem Wohle des Staates verträglich sein würden, anzunehmen. Diese Bereitwilligkeit wurde von ihr neuerlich dadurch bethätiget, daß bezüglich der zu dem Art. 1 und 2 vorgeschlagenen Modifikationen erklärt wurde, diese Modifikationen würden dem Zustandekommen des Gesetzes nicht entgegen stehen. Ich glaube die Regierung hat dadurch, daß sie ursprünglich schon den Akt der Versöhnung veranlaßt und nunmehr eine solche Nachgiebigkeit gezeigt hat, gewiß den Beweis einer milden Gesinnung gegeben. Allein wenn eine unbedingte Milde als eine konservative Maßregel empfohlen werden will, so muß ich mich dagegen aussprechen, denn eine unbedingte Milde wäre unter den vorwürfigen Verhältnissen ein Zeichen von Schwäche und diese wirkt im Staatsleben nicht konservativ, sondern destruktiv. Nachdem das Ministerium bei den Art. 1 und 2 bereitwillig einem Wunsche der hohen Kammer entgegengekommen ist, nachdem ferner auch die Kammer der Reichs-Räthe bei den wichtigsten Punkten des Gesetzes ihre Nachgiebigkeit gezeigt hat, so wird ohne Zweifel diese hohe Kammer dahin wirken, das Gesetz zu Stande zu bringen. Ich glaube, daß, wenn Sie das Amendement des Herrn II. Präsidenten annehmen, keine großen Schwierigkeiten sich erheben werden, um zu diesem Ziele zu gelangen. — Nachdem hierauf Hr. Dr. Döllinger sein Amendement mit Genehmigung der Kammer zurückgezogen hatte, wurde die Diskussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Das Resultat derselben, welches wir bereits unseren Lesern gestern mitgetheilt haben, war die Annahme der von der Kammer der Reichsräthe zu Artikel 5 Absatz 2 beantragten Fassung mit dem Zusatzantrage des Hrn. II. Präsidenten Weis (die Anträge des Hrn. Fürsten v. Wallerstein und Hrn Dr. Heine wurden — jener mit geringer dieser mit großer Mehrheit — abgelehnt.) Bezüglich des Absatzes 3 des Artikels 5 wurde die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Modifikation fast einstimmig verworfen und auf dem früheren Beschlusse der zweiten Kammer beharrt. Der von der ersten Kammer als neuer Artikel 9 beantragte Zusatz ward jedoch mit großer Mehrheit angenommen, sowie auch der von jener Kammer beantragten Streichung des die Studirenden betreffenden Wunsches beigestimmt. Bevor übrigens gedachter Wunsch zur Abstimmung gelangte, erbat sich Hr. Dr. Jäger das Wort um sein Bedauern auszudrücken, daß die Reichsrathskammer auf diesen (bekanntlich von ihm eingebrachten) Wunsch nicht eingegangen sei, und zugleich zu erklären, daß er denselben, um das Zustandekommen des ganzen Gesetzes nicht länger mehr zu verzögern, fallen lassen wolle. Er erlaube sich übrigens an die k. Staatsregierung den Wunsch zu richten, daß sie diesem Antrage, der von der zweiten Kammer einstimmig gefaßt worden sei, Rechnung tragen und gegen die betreffenden Studirenden jede disziplinäre Einschreitung unterlassen möge. Hr. Staatsminister Dr. Mingelmann verspricht die möglichste Berücksichtigung dieses Wunsches von Seite der k. Staatsregierung, welchen auch noch Herr Fürst v. Wallerstein und Frhr. v. Lerchenfeld mit Wärme befürworteten. Bevor zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen wurde, stellte Hr Prinz eine Interpellation an den Ministertisch bezüglich der Entschädigung der durch die Beschießung von Ludwigshafen Beschädigten, welche Hr. Staatsminister v. d. Pfordten sogleich in nachstehender Weise beantwortete: Es sei richtig, daß von Seite mehrerer durch die Beschießung von Ludwigshafen beschädigten Privatpersonen die Bitte an die Regierung gebracht worden sei, welche Hr. Interpellant eben berührt habe. Die Regierung sei nicht blos von bayerischen Staatsangehörigen, sondern auch von Angehörigen anderer Regierungen, die bei jenem Unglücke betheiligt gewesen, um eine Entschädigung angegangen worden. Das Ministerium habe die Frage reiflich erwogen, und sei allerdings der Meinung, daß überwiegende Gründe der Billigkeit und insbesondere national-ökonomische Rücksichten für eine möglichste Berücksichtigung dieser Bitte sprächen. Es sei deßhalb eine Vorlage an die Kammern ausgearbeitet worden, und dieselbe habe bereits die Genehmigung Seiner Majestät des Königs in so weit erlangt, daß sie in diesen Tagen im Staatsrathe zur Berathung kommen dürfte. Er hoffe, wenn gegen das Ende dieser Woche noch eine Sitzung dieser Kammern statt finde, alsdann schon die desfällige Vorlage machen zu können. Er glaube, daß hiedurch dem Zwecke der gestellten Interpellation vollständig genügt sei. — Hr. Dr. Jäger: Auch er wolle eine Interpellation ankündigen, und zwar an den Staatsminister des Krieges wegen eines Vorralhes in der Pfalz. Zu Anfang dieses Monates seien nämlich einige Mitglieder der sogenannten Kleindeutschen Partei, Heinrich v Gagern, Gervinus, Soiron und Häuser zu einem Freunde nach Deidesheim auf Besuch gekommen. Die Sache sei ruchbar geworden, und einige Tage darauf sei ganz unerwartet eine halbe Kompagnie Soldaten erschienen und in jenem Ort zur Exekution einquartiert worden. Diese Exekution bringe man nun allgemein mit dem erwähnten Besuche in Zusammenhang. Er wünsche daher bezüglich dieser Thatsache näheren Aufschluß von Seite des Herrn Kriegsministers. Hr. I Präsident erklärt diese Interpellation schriftlich dem betreffenden Hrn. Staatsminister überweisen zu wollen, und fordert den Referenten des dritten Ausschusses, Hrn. Schmitzlein, auf, den Gesammtbeschluß beider Kammern bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Anjässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betr." zu verlesen, welcher Aufforderung gedachtes Kammermitglied auch Folge leistet, worauf Hr. Prinz gleichfalls den das Amnestiegesetz betreffenden Kammerbeschluß sowie das Begleitschreiben an die Kammer der Reichsräthe verliest, wogegen sich von keiner Seite eine Reklamation erhebt. Auf Einladung des Hrn. Präsidenten erstattet hierauf Hr. Harhammer als Sekretär des Petitionsausschusses Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet befunden: 1) Der Antrag des Abgeordneten Seisert, „Minderung und Gleichstellung der Salzpreise in ganz Bayern betreffend." 2) Vorstellung des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Regensburg, „die Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg betr." Uebergeben und angeeignet vom Abgeordneten Reuffer. 3) Vorstellung und Bitte des Stadtmagistrates, der Gemeindebevollmächtigten und des Handelsstandes der Stadt Marktbreit: „die Richtung der Ost-West-Eisenbahn betr." 4) Petition des Kaufmanns Anton Bachmeier in Bilshofen, „die Errichtung von Schiedsgerichten betr." Uebergeben und angeeignet vom Abg. Reuffer. 5) Petition des Vorigen, „die Mitwirkung der Staatsbürger in der Verwaltung der Bezirke und Kreise betr." Uebergeben und angeeignet vom Vorigen. 6) Antrag mehrerer Gemeinden des Wahlbezirkes Lindau, „Erhöhung des Eingangszolles von Schweizerweinen betr." Uebergeben und angeeignet vom Abg. Dr. v. Hermann. 7) Bitte der Geistlichen der Diöcese Nördlingen, Markt Einersheim, Gunzenhausen, „die nothwendige Abhilfe der materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern betr." Uebergeben und angeeignet vom Abg Schmitzlein. 8) Vorstellung des Marktes Regen und Zwiesel: „die Herstellung einer Verbindungsstraße mit Böhmen ꝛc betr." Uebergeben und angeeignet vom Abg. Kammermayer. 9) Antrag der Geistlichen des Dekanats Gunzenhausen in Mittelfranken, „die für die Pfarreien aus dem Ablösungsgesetze vom 4. Juni 1848 hervorgehenden Nachtheile betr." Uebergeben und angeeignet vom Abg. Schmitzlein. 10) Vortrag des früheren Abg. v. Scheurl, „die Handelsgerichte der Stadt Nürnberg betr." Angeeignet vom Abgeordn. Paur. 11) Vorstellung der Handelsvorsteher zu Nürnberg, „die deutsche Wechselordnung betr." Angeeignet vom Vorigen. 12) Vorstellung der Gemeinde Rudelstetten, Fessenheim, Holzkirchen und Cons., „den Gesetzentwurf über die Ausübung der Jagd, hier insbesondere die Jagdkarten betr." Angeeignet und übergeben vom Abg. Fürsten von Oettingen-Wallerstein. 13) Vorstellung der Gemeinde Ehringen, Baldingen und Cons. gleichen Betreffs." Angeeignet und übergeben vom vorigen Abgeordneten. Nachdem noch die verschiedenen Anträge und Vorstellungen von den betreffenden Herrn Abgeordneten in Kürze entwickelt und an die einschlägigen Ausschüsse überwiesen worden waren, schloß der Hr. Präsident nach 1 Uhr Nachmittags die Sitzung.

Der preußische Vereinstag in Erfurt.

Z Die preußische Presse versichert uns, die Kammerverhandlungen in Berlin und die Maßregeln des Ministeriums bestätigen es, daß die Versammlung in Erfurt zu Stande kommen werde. Nehmen wir an, die starre Beharrlichkeit der Lenker preußischer Politik setze die Ausführung des beschlossenen Vorhabens durch, was werden die Folgen sein?

Wir halten die Befürchtung des Lloyd, daß auf diesem Tage eine der preußischen Regierung selber gefährliche demokratische Majorität sich einfinden werde, obwohl allerdings in unsern wechselreichen Tagen auch diese Erscheinung nicht undenkbar ist, doch für übertrieben und nicht für wahrscheinlich. Zwar mögen von den einem innern Auflösungsprozeß verfallenen kleinen Staaten manche und sogar heftige radikale Abgeordnete dahin geschickt werden; aber theils das eher plutokratische Wahlgesetz, theils die neuerliche Geschmeidigkeit der Gothaer Partei, theils die enorme Ueberlegenheit des preußischen Bestandtheiles der Versammlung

rechtfertigen die Erwartung, daß die Mehrheit sich in der Hauptsache als ein willfähriges Werkzeug der preußischen Politik erweisen werde.

Dagegen scheinen und andere Folgen dieses Vereintages, die weder für Preußen selbst noch für Deutschland ersprießlich sind, viel wahrscheinlicher und bedenklicher.

1) Unvermeidlich ist es, daß schon der bloße Anblick der Versammlung dieselbe als eine preußische darstellt; denn wenn nicht bloß Oesterreich, Bayern und Württemberg, sondern auch Hannover und Sachsen auf derselben nicht vertreten sind, so ist der nicht-preußische Zusatz so gering, daß demselben gar nichts anderes übrig bleibt, als sich entweder mit den Preußen vollständig zu assimiliren oder sich wieder von denselben zu trennen und aus der Versammlung auszuscheiden. Die Einverleibung der kleinen Staaten in den preußischen Staat ist unter der Voraussetzung des Fortbestandes des preußischen Bundes die nothwendige, aus der Ferne dann ganz nahe gerückte Folge desselben: und eben die Nothwendigkeit dieser Folge würde sich in der preußischen Festung Erfurt auch dem blödesten Auge offenbaren.

2) Damit ist aber zugleich, worauf das preußische Kabinet so großen Werth legt, der Glaube zerstört, daß Preußen vornehmlich die Einheit Deutschlands zu vertreten Willens und durch Gewährung derselben die Wünsche der deutschen Nation und die Forderung der Zeit zu befriedigen entschlossen sei. War dieses Streben und diese Gesinnung eine Wahrheit, so hört sie in Erfurt auf, eine Wahrheit zu sein; denn daß auf diesem Wege keine deutsche Einigung und keine deutsche Einheit zu erreichen sei, stellt sich dann augenfällig heraus; und viel wahrscheinlicher ist es, daß die kleinen Staaten, die es nicht geradezu vorziehen, preußisch zu werden, wieder sich von dem Bunde ablösen, als daß neue Bundesglieder hinzutreten werden. War aber jene Darstellung ein bloßer Vorwand, nur eine Larve, um eingenützige Tendenzen zu verbergen, so ist dann dieser Vorwand nicht mehr möglich, und zieht das preußische Kabinet in Erfurt die Larve selber vom Gesicht.

3) Beharrt Preußen auf dem eingeschlagenen Wege, so tritt ganz im Gegentheil das als der Grundgedanke der preußischen Politik zu Tage, sich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern. Damit treten zugleich so große Gefahren für Deutschland und für Preußen ein, daß es sich wohl bedenken läßt, ob dieselben nicht außer Verhältniß sind zu dem beabsichtigten Gewinn Preußens an Land und Leuten. Sollte sich aber dannzumal den preußischen Staatsmännern das ganze Gewicht dieser Gefahren vor die Seele stellen, wäre nicht auch ihnen dannzumal der Weg der Rückkehr durch die Gereiztheit des preußischen Ehrgefühls verlegt, müßten sie dann nicht erst den Schaden leiden, um vor der Welt die Ehre zu wahren?

Wenn es sich nämlich nur um einen Zuwachs an Macht auf Kosten Deutschlands noch handelt, so ist dann der innere Frieden in Deutschland und damit zugleich der europäische Friede schwer bedroht. Die Frage, ob Preußen einen Theil von Deutschland sich aneignen dürfe, ist voraus eine deutsche, sie hat aber unbestreitbar auch europäische Seiten. Oesterreich, welches für sich in Deutschland keine Eroberungen will noch bedarf, wird schwerlich im Frieden zugeben, daß Preußen solche machen dürfe. Der ernsteste Konflikt zwischen dem preußischen Bundesstaat, in welchem sich die kleinen Staaten zu Preußen verhalten, wie die Genossen des Ulysses zu Polyphem und dem deutschen Bunde, aus welchem Oesterreich zu verdrängen doch allen bösen Listen nicht gelungen ist, wird dann durch die zwingende Logik der Verhältnisse hervorgebracht. Macht erhebt sich gegen Macht: und die europäischen Mächte betheiligen sich, gleichviel aus welchen Motiven, bei dem innern Zwiespalt der deutschen Mächte. Diese werden sich wechselseitig schwächen und zugleich die deutsche Nation und das gemeinsame große Vaterland ins Verderben führen. Im Hintergrunde aber lauert die Revolution, erfreut über den Streit ihrer gehaßten Feinde, voller Gier, in das allgemeine Unglück der Völker ihre Saaten auszustreuen, und bereit, auf den Trümmern des öffentlichen Rechtes in Deutschland ihre Anarchie und ihre Despotie zu errichten.

Werden preußische Staatsmänner die Verantwortlichkeit für diese Folgen zu übernehmen wagen? Sie müssen es aber, wenn sie auf den betretenen Bahnen verharren; denn eben diese Bahnen führen zu solchem Ziel, und die Schuld trifft die, welche das öffentliche Recht durchbrechen, den allgemeinen Frieden erschüttern und eine Einigung, bei der Alle bestehen können, hindern lediglich, um der eigenen Vergrößerung willen.

Deutschland.

Die „Frankfurter Oberpostamtszeitung" enthält in ihrem amtlichen Theile die durch den Hrn. Erzherzog-Reichsverweser auf Vortrag des Reichsmarineministers erfolgte Ernennung des bisherigen Commodore und interimistischen Seezeugmeisters für die Nordseeküste, Rudolph Brommy in Anerkennung seiner bisher geleisteten Dienste zum Kontreadmiral in der Reichsmarine mit Beibehaltung seiner jetzigen Stellung; ferner eine Reihe von Entlassungen, Ernennungen und Beförderungen in der Reichs-Marine.

Bayern. — Bamberg, 19. Dez. Bei der am 17. d. M. durch den Vorstand des Vereines oberfränkischer Aerzte vorgenommenen Eröffnung der Wahlzettel für zwei Deputirte Oberfrankens zur ärztlichen Kommission nach München erhielt von 107 Wählern die absolute Stimmenmehrheit als Deputirter Dr. Rapp von Bamberg. Für den Ersatzmann wurde keine absolute Stimmenmehrheit erzielt, erhielt aber die größte Stimmenzahl Dr. Fuchs von Culmbach. (B. Z.)

Württemberg. * Wir haben in unserm heutigen Hauptblatte bereits die Publikation des Gesetzes mitgetheilt, welches die einseitige Aufhebung des Postvertrages mit dem Fürsten von Thurn und Taxis von Seite der württembergischen Regierung und Stände auf Grund des §. 30 der Grundrechte enthält. Das Reichsministerium hatte schon am 6. Juni d. Js. diese Verfügung für wirkungslos erklärt, und neuerdings unter dem 16. Nov. eine abermalige Verwahrung dagegen erlassen, in welcher mit Beziehung auf die Note vom 6. Juni das „nicht geringe Befremden" über Regierung Sr. kais. Hoheit des Erzherzog Reichsverwesers ausgedrückt wird, darüber, daß die k. württembergische Regierung nun dennoch zur Publizirung dieses Gesetzes schreite. Wenn auch die provisorische Central-Gewalt bisher durch Umstände verhindert gewesen, einem definitiven Entschluß in der vorliegenden Sache zu fassen und auch vermuthen bei dem nahe bevorstehenden Eintritte der Bundeskommission Anstand nehmen müsse, einen solchen zu erlassen, so gebe sie sich doch der sichern Hoffnung hin, daß die k. württembergische Regierung bei nochmaliger Prüfung der in dem reichsministeriellen Erlasse vom 6. Juni enthaltenen Gründe von einem ferneren Vorgehen in dieser Sache um so mehr abstehen werde, als dasselbe ohnedies von keiner rechtlichen Wirkung sein könne.

Baden. — Mosbach, 13. Dez. Die Straferkenntnisse, welche gegen die Theilnehmer aus unserer Gegend an dem letzten revolutionären Aufstand ausgesprochen werden, folgen nun eins nach dem andern. Ein Pfarrer, ein Mann von mehr als 70 Jahren, wurde zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt. Zwei andere jüngere Pfarrer erhielten der eine eine Strafe von 5 und der andere eine von 3 Jahren, und der Vorsteher einer höheren Bürgerschule eine Strafe von 9 Monaten Gefängniß; ein anderer ebenfalls jüngerer Geistlicher wurde von seinem Amte suspendirt. (C. M.)

Großh. Hessen. — Gießen, 16. Dez. Im gestrigen Wochenblatte bringt der Wahlkommissär Regierungsdirigent Küchler zur öffentlichen Kenntniß, „daß der gewesene Professor Hr. Karl Vogt zu Gießen in dem Wahlbezirk Gießen zum Abgeordneten für die zweite Kammer durch Stimmenmehrheit erwählt worden ist." Andererseits ist Vogt von dem Kriminalgericht vorgeladen worden sich über Verschiedenes vernehmen zu lassen. (A. Z.)

Preußen. — Berlin, 15. Dezbr. Die zweite Kammer beendete in ihrer gestrigen Abendsitzung die Berathung der abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer. Die Artikel 69, 71, 74, 79, 103, 106 und 111 der Verfassung wurden nach der Revision der ersten Kammer angenommen. Sie enthalten unter andern die Bestimmungen, daß jeder zum Abgeordneten Wählbare drei Jahre dem preußischen Staat angehört haben muß; daß zur Aenderung der Verfassung zwei Abstimmungen nöthig sind, zwischen denen ein Zeitraum von 21 Tagen liegen muß. Dagegen wurden die Artikel 68, 77, 78, 83, 84, 108, 98, 99 und 104 abgelehnt. Für den Satz: daß diejenigen Mitglieder der zweiten Kammer die am Sitz der Kammer ihren Wohnsitz haben, keine Diäten bekommen sollen, erhob sich niemand. Die Beschlüsse der ersten Kammer, wonach Artikel 108 (fortgehende Steuerhebung) stehen bleibt und der alte Etat bei verzögerter Feststellung des neuen noch 12 Monate Geltung behält, wurden in namentlicher Abstimmung mit 197 gegen 99 Stimmen (worunter die der Minister) verworfen. Bei Art. 111 hat die erste Kammer die Worte: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen dieser Verfassung nöthig werden" so gefaßt: „Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai d. J. festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden ꝛc." Die äußerste Rechte verlangte namentliche Abstimmung und stimmte gegen den Beschluß der ersten Kammer. Dieser wurde mit 226 gegen 59 Stimmen angenommen; die Minister stimmten mit Ja. Zum Schluß bemerkte der Präsident, er werde die heutigen Beschlüsse der ersten Kammer zuweisen, mit der Bitte sich ihnen zu akkomodiren oder wenn dies nicht überall geschehe, die berathenen Titel mit den verschiedenen Beschlüssen beider Kammern der Regierung zugehen zu lassen. (A. Z.)

△ Berlin, 18. Dez. Der König und die königliche Familie werden von Donnerstag ab wieder das Schloß zu Charlottenburg beziehen. — Die heutige „Konstitutionelle Korrespondenz" versichert, der besorgte Konflikt zwischen den Regierungen von Wien und Berlin auf Anlaß des nach Erfurt berufenen Parlaments könne so gut als beseitigt erachtet werden.

Koblenz, 17. Dez. Man versichert heute als bestimmt, daß der Befehl hier eingetroffen sei, die Armeereserve der fünf letzten Jahre einer nochmaligen Musterung zu unterwerfen, um nöthigenfalls eine große Aushebung auch ihr zu veranstalten. Gleichzeitig berichtet man aus Berlin, daß der Befehl zu einer neuen Militäraushebung ergangen sei, welche die Altersklassen von 22 bis 24 Jahren umfasse. (Rh. u. M.-Z.)

Oesterreich. — Der „Lloyd" brachte in einer seiner neuesten Nummern den folgenden Artikel in Betreff der deutschen Frage: Als das Frankfurter Parlament machtlos wurde, die Aufgabe, welche es sich gestellt hatte, zu erfüllen, und an unversöhnlichem Zwiespalt und daraus sich entwickelnder Unmacht zu Grunde ging, ward das deutsche Verfassungswerk den Händen aller deutschen Regierungen übergeben. Preußen hat sich zuerst dieser allgemeinen Vereinbarung entzogen. Es entwarf eine Grundlage für die Bildung eines deutschen Bundesstaats, welche ihm selbst die Hegemonie in demselben zusprach, und, als andere deutsche Regierungen dieselbe nicht anerkennen konnten und wollten, entschloß es sich, lieber der Erste in einem Sonderbunde, als ein gleichberechtigtes Mitglied in dem deutschen Bunde zu sein. „Entweder der Erste mit Euch, oder

der Erste ohne Euch." das war die Alternative, welche Preußen den andern deutschen Staaten, Oesterreich eingeschlossen, gestellt hat. Hätte irgend ein anderer deutscher Staat, als Preußen, eine solche Stellung eingenommen, welches Geschrei würde die Gothaer Partei und ihre Freunde gegen denselben erhoben haben! Und zwar mit unzweifelhaftem Rechte hätten sie ein Anathema gegen denselben geschleudert. Es gibt kein größeres Vergehen gegen das Einigungsprinzip, als die Voranstellung einer Individualität vor den Interessen des Allgemeinen. Wenn das Mitglied eines im Werden begriffenen Vereines das Werk der Einigung mit dem Ausspruche beginnen will: „euer Alter Interesse verlangt meine Erhöhung; erkennt diesen Satz an, oder ich breche die Unterhandlungen mit euch ab," so wird dasselbe freilich nicht zu Stande kommen können, besonders, wenn solche Sprache an ebenbürtige Mitglieder gerichtet wird. Der erste Anstoß zu Sonderbünden, welcher von Preußen ausgegangen, hat glücklicherweise seine Nachahmer bei vielen andern Staaten gefunden. Der irrige Weg, den jener Staat eingeschlagen, hat sie nicht vermocht, einen gleichen irrigen Weg zu betreten. Sie blieben auf dem Boden der allgemeinen Vereinbarung zwischen gleichberechtigten deutschen Staaten stehen. Sie können freilich nicht vorwärts schreiten, so lange diejenigen fehlen, ohne welche jeder Fortschritt zum Rückschritt werden muß. Die Unthätigkeit der nicht dem preußischen Sonderbunde beigetretenen Staaten ist nicht ein Vorwurf für sie, er ist, weil er ihre Mäßigung bekundet, ein Verdienst. Oesterreich und die Königreiche stehen jetzt nur drei Wege vor sich offen. Sie können einen Sonderbund schließen nach Art des preußischen, und somit den Grund zu einem gründlichen deutschen Zwiespalte legen. Oder sie können auf Grund der Bundesverfassung gewaltsam gegen den preußischen Sonderbund einschreiten, und somit mit einem Kriege das Werk deutscher Einigung beginnen. Oder sie haben keine andere Wahl, als die Zeit abzuwarten, wann diejenigen, die sich freiwillig abgesondert haben, aus freien Stücken ihren partikularistischen Seitenweg verlassen, und auf dem allgemeinen Rendezvous sich wieder einstellen. Eine sehr ernste Seite des preußischen Sonderbundes enthüllt sich uns durch die Beantwortung einer Interpellation auf dem oldenburgischen Landtage. Das Ministerium des Großherzogthums war befragt worden, was geschehen würde, wenn Hannover bei seinem Entschlusse verbliebe, sich von dem sogenannten Dreikönigs-Bündnisse zurückzuziehen. Der Minister Mosle gab zur Antwort, daß dann bei dem Bundesschiedsgerichte Hilfe gesucht werden müsse, dessen Spruch unzweifelhaft gegen Hannover lauten würde, worauf nöthigenfalls Zwangsmaßregeln gegen diesen Staat in Anwendung zu bringen wären. In andern Worten, er stellte einen Krieg gegen Hannover und Sachsen in nächste Aussicht, als nächste Folge der Berufung des Erfurter Parlamentes. Dieses war genug, um den Oldenburger Landtag zur Ablehnung jeder Theilnahme an dem Sonderbunde zu vermögen. Es ist unzweifelhaft der dortigen Majorität deutlich geworden, daß Sachsen und Hannover nicht allein streiten würden, falls es zum Kampfe käme, daß mit ihnen eine größere Macht kämpfen würde, als gegen sie. Es ist derselben wohl eingefallen, daß es möglich sei, die Offensive dort zu ergreifen, wo weder das bessere Recht noch die größere Gewalt ihnen zur Seite stehen würde. Den Oldenburgern mag es eingefallen sein, daß ein Krieg mit Hannover nicht ein so leichter Strauß wäre, wie er dem tapfern und sanguinischen Hrn. Oberst Mosle erscheint, und der Landtag hat freiwillig auf die Ehre und den Vortheil eines solchen Kampfes Verzicht geleistet. Noch hören wir manchmal Stimmen in der Journalistik laut werden, welche Oesterreich den Vorwurf machen, daß es jetzt mit keinen positiven Vorschlägen hervortritt. Aber wem soll es diese Vorschläge machen? Etwa den Zeitungen? Preußen und viele der kleinern deutschen Staaten wollen ja keine Vorschläge hören, als diejenigen, welche sie selbst gemacht haben. Oder sie können sie nicht hören, weil sie sich selbst gefesselt, selbst einen Bund geschlossen haben, von dem sie sich nicht lossagen dürfen, um in einen andern, größern zu treten, ohne nach der Auslage des oldenburgischen Ministers der Exekution ihres Bundesschiedsgerichts anheimzufallen. Oesterreich und die Königreiche können erst, wenn die Ereignisse die Staaten des Sonderbundes frei gemacht haben, frei zum Hören und zum Handeln, mit positiven Vorschlägen an diese hinantreten.

*Wien, 18. Dez. Die heutige Wiener-Zeitung enthält die Ernennungen für die politischen Stellen in Böhmen, Krain, Kärnthen, Tirol und Vorarlberg, so wie die Eintheilung in fünf Distrikte: Den Oedenburger, Tyrnauer, Eperjeser, Debrecziner und Pester. Zu Statthaltern wurden ernannt: Für Böhmen Karl Baron Mecsery; für Krain Graf Gustav Chorinsky; für Kärnthen Joh. Baron Schloißnigg; für Tirol und Vorarlberg Graf Kajetan Bissingen. — Der Handelsminister v. Bruck hat den russischen St. Annen-Orden 1. Klasse erhalten. — Dem Triester Handelsstande, so wie der Unternehmung des österreichischen Lloyd sind von Sr. Maj. dem Kaiser besondere Auszeichnungen durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse an den Hrn. Callman, Minerbi, Dr. Burger, L. M. Brucker und Alex. Toppo und andererseits durch die den Hrn. J. Bousquet, Lutteroth und C. Mayurgo bezeugte allerhöchste Zufriedenheit zu Theil geworden.

Nach Briefen aus Triest vom 16 Dez. hatte man durch das levantinische Lloyd-Dampfboot betrübende Nachrichten aus den östlichen Meeren erhalten. Die Stürme, die erst gegen den 6. d. etwas nachgelassen, hatten schreckliche Verheerungen zur See angerichtet. Die franz. Flotte lag noch immer bei Burla (Smyrna), die engl. in der Beißkabey. (A. Z.)

Italien.

Man schreibt der „Allgem. Ztg." aus Rom vom 9. Dez., daß die diplomatischen Verhandlungen über die italienischen Zustände, insbesondere über die römischen Verhältnisse nach allen Seiten thätig betrieben werden, jedoch noch kein Ergebniß zu liefern schienen. Insoferne es sich nur um Feststellung des Maßes und Umfanges handelt, in welchem jene der katholischen Mächte der päpstlichen Regierung den nöthigen Schutz gegen die Bestrebungen der anarchischen Partei zu ertheilen habe, soll nur so viel gewiß sein, daß vorläufig Frankreich und Oesterreich übereingekommen sind, ihre Truppen allmählich aus dem Römischen zurückzuziehen. Noch unentschieden sei es, ob nach der Rückkehr des Papstes nach Rom die Besatzung dieser Stadt durch neapolitanische oder spanische Truppen statt der französischen bestehen solle. Spanien dürfte vielleicht den Vorzug erhalten.

Briefe aus Rom vom 13. Dez. melden daß man dort plötzlich die nahe Rückkehr des Papstes (bis zum 20. oder 22.) sich versprach. Zugleich hieß es, die päpstliche Regierung habe unter französischer Vermittlung ein Anleihen von 40 Millionen Franken zu Stande gebracht, womit das Papiergeld eingelöst werden solle. (A. Z.)

Schweiz.

Aus dem Kanton Zürich, 11. Dez. Gustav von Struve hat bei Schäpfer in Herisau einen Volkskalender für 1850, betitelt: „Die neue Zeit" erscheinen lassen. Der Titel ist vermuthlich der L. Blanc'schen Monatsschrift: „Die neue Welt" nachgebildet. Statt der alten Kalendernamen figuriren darin Namen, wie: Aristoteles, Xenophon, Miltiades ꝛc. Die Monate sind nach Analogie des alten französischen Revolutionskalenders benannt. Das ganze Opus spricht wieder einmal für die seltsame Marktschreierei dieses „Bettelmönchs der Demokratie". — Wie doch das launenhafte Geschick der Revolutionen mit den alten Größen spielt! Julius Fröbel beabsichtigt in Newyork Seifensieder zu werden. Seine Frau, welche er aus finanziellen Rücksichten hier zurücklassen mußte, ist vor einigen Tagen gestorben. Sie soll in den bedrängtesten Umständen gewesen sein, so daß sie sich zu zwei bemittelten Flüchtlingen als Haushälterin verdingen mußte. Ueberhaupt ist die einst so vermögliche Familie Fröbel durch revolutionäre Spekulationen ganz heruntergekommen. — Seit einiger Zeit wohnt in einem hiesigen Gasthause ein neuer panslavistischer Meister, Namens Towiansky, früher Apothekergehilfe in Wilna, den die polnische sogenannte Towiansky-Liga als das fleischgewordene Gotteswort, das sich nach Napoleon zum erstenmal wieder offenbart habe, verehren. Junge Polinnen sind von Paris herbergekommen, um den panslavistischen Meister knieend ihre Huldigung darzubringen. Einige seiner Anhänger sind sogar soweit gegangen, das Bett zu küssen, worin er geschlafen. Die Liga, deren Chef er ist, hat übrigens an den Anhängern der großen polnischen Liga, der „Centralisation", welche Polen auf dem Wege der Revolution befreien wollen, erbitterte Gegner. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Nachschrift.

* München, 21. Dez. Nach heute hier eingetroffenen Briefen aus Frankfurt vom 19. d. wird S. k. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Reichsverweser nach Uebergebung seiner Vollmachten an die provisorische Bundes-Kommission, was in einigen Tagen stattfinden wird, baldigst seine Reise nach Wien antreten, auf welcher er Stuttgart und München berühren wird. Ob derselbe sich länger oder kürzer hier aufzuhalten gedenkt, darüber verlautet noch nichts Gewisses.

** Paris, 17. Dez. Die Nationalversammlung hat heute, indem sie mit 445 gegen 220 Stimmen beschloß, zur speziellen Debatte über die Getränkesteuer überzugehen, dieselbe im Prinzip angenommen. Die Rente ist gestiegen.

Frankfurt a. M., 19. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 85. 4proz. 67½. 3proz. 50⅞. 2½proz. 44⅛. Bankaktien 1290. B. 500 fl.-Loose 159 B. 250 fl.-Loose 98½ B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89¼. — Bayer. 3½proz. 84½. — Ludwigs-Bexbach. 86¾. — Württemberg. 3½proz. 81⅞. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 80. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54⅛. 35 fl.-Loose 32⅜. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. —. 35 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 48½. 40 Thlr.-Loose 32⅞. — Nassau. 3½proz. 84½. 35 fl.-Loose 26½. Frankf. 3proz. 79.

Wiener-Börse, 18. Dezbr. 5% Met. 94 G. 94½ B. 4% 74 G. 74½ B. 2½% 49 G. 49⅛ B. Bankaktien 1185 G. 1190 B. Loose von 1834 172½ G. 173½ B. detto v. 1839 106 G. 106½ B. Donau-Dampfschiff-Aktien 502 G. 505 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pressburg-Kettenbrücke Aktien 100 G. 102 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12⅛ G. 12¼ B. Nordbahn 109½ G. 109⅝ B. Mailänder 81 G. 82½ B. Gloggnitzer 109 G. 109½ B. Pester 87½ G. 87¼ B. Linz-Budweiser 210 G. 212 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 55⅝ G. 59 B. Fürst Windischgrätz Loose 18½ G. 18¼ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18¼ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17½ B. Graf Keglevich Loose 9⅛ G. 9½ B. Amsterdam 2 M. — G. 156½ B. Augsburg 100 113⅛ G. — B. Bukarest 31 Z. G. — G. — B. Frankfurt 3 M. 113½ G. — B. Genua 2 M. — G. 129 B. Hamburg 2 M. — G. 166 B. Livorno 2 M. 109 G. — B. London 3 M. 11.24 G. — B. detto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 98 B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. 134½ G. — B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 20⅛% G. detto Rand. 20 % G. Napoleonsd'or 9.15 G. Souverainsd'or 13.30 G. Russ. Imperiale 9.18 G. Pr. Friedrichsd'or 9.18 G. Silber 12⅞ % G.

** Paris, 17 Dez. Börse: 5% 91.60; 3% 56.25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. D. Wolf.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 302.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Sonnabend den 22. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkung.
21.	−3°,4	−1°,8	−2°,6	318‴,80	319‴,19	319‴,2	N., NO., N. Morgens etwas stürmisch, sehr trüber Himmel. Gegen Mittag Schneefall bis gegen Abend. Abends trüber Himmel.
Mittel aus jeder Beobachtungszeit.	Mittlere Temperatur: −2°,23			Mittlerer Barometerstand: 318‴,85			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 20. Dez. XLVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 11½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind mäßig besetzt. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister des Aeußern, der Justiz, des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten und des Kriegs, HH. Dr. v. d. Pfordten, v. Kleinschrod, Dr. Ringelmann und v. Lüder; dann die königl. Ministerialkommissäre HH. v. Passavant, v. Molitor, v. Killani und Neumeyer. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erstattet Hr. Prinz als Referent des I. Ausschusses Vortrag über die III. Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf: „die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend." Hr. Referent bezieht sich zunächst darauf, daß die erste Kammer zwar der von der zweiten Kammer bezüglich des Absatzes 2 des Artikes 5 vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung ertheilt, bezüglich des Absatzes 3 des gedachten Artikels aber auf ihrem früheren Beschlusse beharrt habe — und schließt mit der Bemerkung, daß sich der I. Ausschuß soeben versammelt und mit Einstimmigkeit beschlossen habe auf dem frühern Beschlusse stehen zu bleiben. Bei der hierauf über diesen Gegenstand eröffneten allgemeinen Diskussion ergriff zuerst das Wort Frhr. v. Lerchenfeld: Meine Herren! Sie haben aus dem Vortrage Ihres Herrn Referenten vernommen, daß leider noch immer kein Gesammtbeschluß über das Amnestiegesetz zu Stande gekommen ist. Bei der großen Majorität, ja wenn ich nicht irre, Einstimmigkeit, mit welcher Sie nun in drei Berathungen über diesen Punkt sich stets in derselben Weise schlüssig gemacht haben, kann ich kaum annehmen, daß Sie geneigt sein werden, von einem Punkte abzugehen, der nach meiner Ueberzeugung im Rechte sowohl als in der Billigkeit durchaus begründet ist, und von dem wir kaum abgehen können, ohne die wesentlichsten Anforderungen der Gerechtigkeit zu verletzen. Da nun die Frage von einer anderen Seite in einer Weise aufgefaßt worden ist, welche, wie ich glaube, nicht die richtige war, so erlauben Sie mir, noch einmal kurz die Gründe vorzutragen, welche uns meiner Meinung nach bei dieser Abstimmung geleitet haben, und hoffentlich auch anderwärts Eingang finden, und vielleicht eine Aenderung in Ueberzeugungen hervorrufen werden, die bisher ein Zustandekommen des Gesetzes verhindert haben. Meine Herren, daß bei der Annahme des Absatzes 3 des Artikels 5 in jener Fassung, wie ihn die Kammer der Reichsräthe vorgeschlagen, eine offenbare Rechtsungleichheit zwischen den Provinzen diesseits des Rheines und der Pfalz eintreten würde, brauche ich Ihnen wohl nicht weiter auseinanderzusetzen; das liegt auf platter Hand. Es ist nun aber von mancher Seite behauptet worden, daß diese Rechtsungleichheit sich durch die Ungleichheit der faktischen Verhältnisse rechtfertige, da die Verhältnisse in der Pfalz so wesentlich von jenen im diesseitigen Bayern verschieden seien, daß deshalb das, was in der Pfalz geschehen konnte, als gerechtfertigt erscheinen mag, diesseits jedoch nicht zu rechtfertigen gewesen sei. Ich meines Theils muß jedoch diesem widersprechen. Ich glaube, daß die Aufregung in vielen Provinzen diesseits kaum eine geringere gewesen war als in der Pfalz. Es ist jenseits zum offenen Ausbruche gekommen, zur Anwendung der physischen Gewalt, und diese mag Manchen mit sich fortgerissen haben, der vielleicht außerdem widerstanden hätte. Allein, meine Herren, die moralische Aufregung war diesseits gewiß keine mindere, als sie jenseits war; und wenn es sich von Verführten handelt, so muß ich gestehen, daß, meiner Ansicht nach, die moralische Aufregung eine größere Gewalt auf die Gemüther übe als die physische. Dieser zu widerstehen, treibt es den Mann, der Ehrgefühl und physischen Muth hat; ihr widersetzt sich jeder tüchtige Mann gerade deswegen, weil es ihn empört, sich Gewalt anthun zu lassen. Der moralischen Aufregung und Verführung sind selbst edlere Charaktere weit leichter zugänglich. Dies ist ein Gesichtspunkt, der, wie wie ich glaube, bei dieser Frage zu wenig erwogen worden ist, und der gewiß den Ausschlag nicht in die Wagschale der Modifikationen der Kammer der Reichsräthe werfen kann. Zudem, meine Herren, sollen wir denn diejenigen, welche sich diesseits haben verführen lassen, deshalb härter behandeln, weil, Dank der Besonnenheit des Volkes, es diesseits nicht zum Aeußersten gekommen ist? Soll denn eine Prämie darauf gesetzt werden, daß es in einer andern Provinz noch weiter gekommen ist? Soll da, wo die Aufregung bis zum Aeußersten, bis zum gewaltsamen Bruche des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung vorgeschritten ist, eine mildere Beurtheilung eintreten als in jenen Provinzen, wo man noch im letzten Momente eingesehen, daß man sich auf dem Wege befinde, der zu weit vom Gesetze abführe, wo man aus diesem Grunde stehen geblieben ist? Das kann kein Motiv sein, um die Amnestirung derjenigen zu verwerfen, die besonnener waren. Meine Herren, ich glaube, daß hiergegen sich wohl schwerlich Gegengründe werden aufstellen lassen, und offenbar dürfte man in dieser Beziehung von gewisser Seite von irrigen Voraussetzungen ausgegangen sein. Gerade weil diesseits die Verirrung nicht so grell hervorgetreten ist, gerade deshalb sollte ich meinen, wäre diesseits größere Milde am Orte. Meine Herren, es ist in den Debatten mehrfach erwähnt worden — ich muß mir wohl erlauben, auf die Debatte der Reichsrathskammer zurückzukommen, denn ich sehe jetzt die Frage als eine Verhandlung zwischen beiden Kammern an, und da ich in diesem Saale keinen Widersacher finde, so muß ich auf die Argumente eingehen, die in der andern Kammer geltend gemacht wurden — es ist erwähnt worden, daß das Ministerium seine Einwilligung zu gewissen Punkten erklärt habe, daß sonach die Uebereinstimmung zweier Faktoren der Gesetzgebung bestehe, und daß es deshalb an dem dritten Faktor wäre, nun auch seinerseits entgegenzukommen, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Gerade auf diese nemliche Theorie berufe ich mich meinerseits auch. Das Ministerium hat erklärt, daß es mit dieser Modifikation unserer Kammer einverstanden sei. Was würde nun die Folge sein, wenn die Kammer der Reichsräthe auf diese Modifikation nicht eingehen würde? Es würde die Verhandlung sich entweder in eine unabsehbare Länge ziehen, oder es würde am Ende das Gesetz selbst fallen. Wem aber damit am wehesten geschehe, das braucht wohl keine Erörterung; nicht den Kammern — dem Lande, der Regierung würde am wehesten geschehen. Die Regierung würde nach meiner Ueberzeugung dadurch in eine große Verlegenheit gerathen, und dies kann denn offenbar doch nicht die Absicht derjenigen Kammer sein, welche das konservative Prinzip vorzugsweise vertritt: sie kann doch wohl unmöglich dahin streben, der Regierung Verlegenheiten, Hindernisse in ihrer Wirksamkeit zu bereiten. Sollte es dahin kommen, und die Amnestie scheitern, so würden die Gerichte mit einer Last von Arbeiten überhäuft werden, welche beinahe zu einem Geschäftsbankerott führen und offenbar eine Aufregung im Lande hervorrufen würden, die für die Regierung von den peinlichsten und beklagenswerthesten Folgen sein müßte. Noch mehr, meine Herren — würde eine Kammer es wohl auf sich nehmen wollen, den Inhaber der höchsten Staatsgewalt, welchen nur zu nennen uns die Achtung sowohl als die Geschäftsordnung verbietet, in die Unmöglichkeit zu versetzen, denjenigen Grad von Milde, welchen er selbst in dem vorliegenden Falle für angemessen erachtet, ins Leben treten zu lassen? Ich kann mir das unmöglich denken. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn diese Gründe erwogen werden, wenn wir der Reichsraths-Kammer noch einmal die Unmöglichkeit erklären, von unserem Standpunkte aus in eine Modifikation des Absatzes 3 einzuwilligen, die Unmöglichkeit einer Rechtsungleichheit zwischen den Kreisen diesseits des Rheines und der Pfalz zu statuiren, welche offenbar denjenigen größere Milde angedeihen lassen würde, welche in ihrem rechtswidrigen Vorhaben weiter gegangen sind — ich glaube gewiß, daß die jenseitige Kammer alsdann auf ihrem Beschlusse nicht mehr beharren wird. Ich kann deshalb den Herren nur empfehlen, auf der Fassung des Absatzes 3 stehen zu bleiben, wie sie durch dreimaligen Beschluß nun festgestellt und auch heute wiederum von Ihrem Ausschusse anempfohlen worden ist. Ich gebe zwar die Hoffnung noch nicht auf, daß ein Gesammtbeschluß zu Stande kommen und der Staatsgewalt die Möglichkeit gegeben werde, noch vor den Feiertagen die Pforten des Gefängnisses denen zu öffnen, welchen wir die Freiheit geschenkt wissen wollen. Mag Niemand sich darauf berufen, daß vielleicht zu Viele in Freiheit gesetzt werden. Wir Alle wollen uns und dem Lande Glück wünschen, wenn recht wenige Schuldige vorhanden sind, und der Einwand,

daß die Amnestie auf zu Viele sich erstrecke, kann für mich kein Grund sein, für jene Einschränkung zu stimmen. Ich wünsche — ich spreche es hier laut aus — daß so wenig als möglich Schuldige vorhanden seien, und daß die Unschuld bei den Meisten sich herausstellen möge. — Hr. II. Präsident Weis: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich in dieser ernsten Stunde das wiederhole, was schon so oft über diese Frage gesprochen worden ist. Erlauben Sie mir nur die eine Bemerkung, daß, wie ich glaube, bei dem Beschlusse, der so eben unserer Berathung vorgelegt wurde, ein faktischer Irrthum zu Grunde zu liegen scheint. Es mag wohl bei diesem Beschlusse Manchen der Herren Abstimmenden die Idee vorgeschwebt haben, daß unsere Modifikation den Staatsbeamten, Geistlichen, Lehrern u. s. w. eine unbedingte Amnestie zu ertheilen beabsichtige. Wer aber unseren Beschluß ins Auge faßt, wird sich überzeugen, daß davon keine Rede ist. Das Prinzip, welches der Artikel 4 für allgemeine Amnestie aufstellt, ist im Artikel 5 Absatz 1 und 2 beschränkt und zwar für Alle. Also derjenige Staatsbeamte, Geistliche u. s. w., welcher seine Pflicht auf eine solche Weise, wie in jener Beschränkung angenommen ist, verletzt hat, fällt ja ohnehin unter die Ausnahmen der Ziffer 1 und 2. Es handelt sich heute nicht darum, das Prinzip des Artikels 4 auf Staats- und Gemeindebeamten u. s. w. unbedingt auszudehnen; allein, meine Herren, wenn der Beamte nicht einmal das gethan hat, was schon unter Ziffer 1 und 2 ohnedies ausgenommen ist, was bleibt dann übrig? Es bleibt nichts anderes übrig als dasjenige, was in Folge der Aufregung und der Zustände, wie Frhr. v. Lerchenfeld soeben auseinandergesetzt hat, allgemein geschehen ist, und wo auch für Beamte, namentlich Gemeindebeamte, oder für Schullehrer gewiß keine größere Widerstandsfähigkeit gedacht werden kann als für die übrigen Leute von Bildung im Volke. Ich glaube deshalb, daß auch wir unbedingt und einstimmig auf unserem Beschlusse beharren sollen. — Hr. v. Lassaulx: Wenn er die Hoffnung habe, daß dadurch, daß die Kammer auf ihrem gestrigen Beschlusse beharre, die andere Kammer nachgeben werde, dann wäre er weit entfernt abzurathen, diesen Versuch wiederholt zu machen. Wenn es sich nun aber zeigen sollte, daß die erste Kammer auch dann nicht nachgebe — was er jetzt schon tief beklage und noch mehr beklagen würde, wenn es wirklich geschehe — was dann? Dann stelle sich die Sache folgendermaßen: In der allgemeinen Aufregung des vorigen und des Frühjahres dieses Jahres hätten, er wolle sagen, 100 Leute das Gesetz übertreten. Nehme man nun an, von diesen Hundert wolle die zweite Kammer 90, die erste hingegen nur 80 amnestiren — solle man nun darum, weil man das Größere nicht erreichen könne, auch das Kleinere preisgeben? Das wäre leidenschaftlich gehandelt. Ein einzelner Mensch in seiner eigenen persönlichen Sache möge der Aufregung, der Entrüstung des Gefühles folgen. Wenn aber eine gesetzgebende Versammlung in einer ernsten Berathung über das Schicksal Anderer urtheile, so solle sie sich doch nur von den Rücksichten der Zweckmäßigkeit und Besonnenheit, nicht des aufgeregten — wenn auch noch so gerechtfertigten — persönlichen Gefühls leiten lassen. Er glaube demnach die Kammer würde unrecht handeln, wenn sie den Gesetzentwurf aus dem Grunde fallen lassen wollte, weil sie nicht Alles erreichen könnte. Was die Kammer wollte, habe sie wiederholt ausgesprochen; Niemand werde ihr einen Vorwurf machen, und wenn sich ein solcher erhebe, treffe er jedenfalls die andere Kammer, welche sich verantworten möge. Hr. Fürst v. Wallerstein: Er und seine politischen Freunde wären nicht gesonnen, in die gegenwärtige Debatte einzugreifen. Die Kammer werde es zu würdigen wissen, wenn sie den Gefühlen keine Worte liehen, welche sie in diesem Augenblicke durchglühten. Nur um auf eine freundliche und wohlwollende Bemerkung seines Hrn. Vorredners zu antworten ergreife er das Wort. Wenn es sich darum handelte, ob drei oder vier Personen mehr oder weniger amnestirt werden sollen, so könnte allerdings die Frage entstehen, ob das Gesetz trotz jener drei oder vier weniger Amnestirten stehen oder fallen solle. Aber es handle sich, wie Frhr. v. Lerchenfeld sehr richtig bemerkt habe, um die Rechtsgleichheit der diesrheinischen und überrheinischen Gebietstheile; es handle sich darum, ob diesseits, weil hier glücklicherweise die Bewegung jenen Grad nicht erreicht hat, bis zu welchem sie sich jenseits erhob, mit strengerem Maße gemessen werden solle. Die Kammer würde wohl nie zu einem solchen Beschlusse stimmen können, und sich feierlich gegen denselben verwahren müssen. Er und seine politischen Freunde schlügen den Eindruck, den ein solcher Beschluß in den betheiligten Provinzen hervorrufen müßte, die Nachtheile die hieraus für die Regierung erwüchsen, viel höher an als das ganze Gesetz. Nicht weil das Gesetz nicht so weit gehe als sie es gewünscht hätten, (die Kammer wisse, mit welcher Bereitwilligkeit sie sich ihren Beschlüssen gefügt hätten) — sondern weil sie überzeugt seien, daß dieses Gesetz ein Feuerbrand für die Gemüther sein würde. Wenn das Gesetz falle, so falle es nicht durch die Schuld dieser Kammer, indem solche nur männlich festhalte an dem, was sie dreimal nicht nur für wünschenswerth, sondern auch für gerecht gehalten habe. Man könne transigiren, da wo es sich blos um etwas wünschenswerthes handle, nicht aber auch da, wo es sich um eine Forderung des Rechts handle. — Nachdem Hr. Redner geendet, ertönt von mehreren Seiten der Ruf nach Schluß. Der Hr. I. Präsident läßt über die Schlußfrage abstimmen, es wird jedoch, wenn gleich mit geringer Mehrheit die Fortsetzung der Debatte beschlossen. Nachdem hierauf Hr. Domkapitular Schmid, im Wesentlichen aus den nämlichen Motiven, wie sie Hr. v Lassaulx vorgebracht, für den unbedingten Anschluß an die Reichsrathskammer bezüglich des noch obschwebenden Differenzpunktes. — Hr. Hirschberger hingegen der v. Lerchenfeld'schen Ansicht beipflichtend, für entschiedenes Festhalten an dem früheren Beschlusse sich ausgesprochen hatten, ergriff das Wort Hr. v. Hermann:' Meine Herren! Ich glaube wir sind auf dem Punkte angekommen, wo es gilt mit aller Ruhe zu überlegen: wie wird das wirken, was wir beschließen? Ich glaube wir sind es dem Lande schuldig, wohl zu überlegen, ob uns blos logische Konsequenz oder das Gewicht der Wirkung dessen, was wir beschließen, bestimmen sollen. Es ist allerdings eine sehr schöne Sache, den Grundsätzen, die man in abstracto gefaßt hat, treu zu bleiben und sie durchzuführen bis in ihre letzten Folgen; aber, meine Herren, in der Politik — und dieses Gesetz ist ein politisches — ist dies nicht immer möglich. Vor Allem ist die Wirkung eines Beschlusses zu erwägen, und falls diejenigen, welche zu beschließen haben, nur einen Faktor der gesetzgebenden Gewalt bilden, darauf Rücksicht zu nehmen, den Beschluß so zu fassen, daß auch der andere Faktor bestimmen könne. Es ist gewiß ein irriger Standpunkt, in einer so wichtigen Frage, wo es das Wohl von Hunderten gilt, auf dem einmal gefaßten Beschlusse zu beharren, selbst auf den Fall hin, daß hieraus das Unglück von Hunderten hervorgehen würde. Dies nur im Allgemeinen. So sehr ich daher bedauere, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand sich so lange fortspinnt, daß sie sich fortspinnt gegen alle Grundsätze des Rechts und der Billigkeit, welche allerdings in unseren Beschlüssen liegen, so muß ich doch gestehen, der Hinblick auf die Wirkung, welche entstehen würde, wenn nun die Kammer der Reichsräthe eben so starr auf ihrem früheren Beschlusse beharren würde, wie es uns zu thun so eben gerathen wurde — der Hinblick auf diese Wirkung schreckt mich ab, mit denen zu gehen, welche ihren früheren Beschluß um jeden Preis festgehalten wissen wollen. Es ist erwähnt worden — und die Herren am Ministertische werden vielleicht hierüber Aufschluß ertheilen können — daß in der Reichsrathskammer von Seite des Hrn. Staatsministers der Justiz geäußert worden sei, es treffe, falls jene Kammer auf ihrem früheren Beschlusse beharre, die Fortsetzung der Untersuchung nur 4 bis 6 Personen. Es ist mit Recht, wie ich glaube, dieses dort als Grund angeführt worden, um die Reichsrathskammer zu bewegen, von ihrem Beschlusse abzugehen: aber ich frage Sie, ob das nicht auch ein Grund für uns ist, von unserem früheren Beschlusse abzugehen? Ich bedauere es, daß es sechs trifft; ich bedauere es, wenn es nur einen Einzigen trifft, denn ich wünschte, daß Keiner getroffen würde, — aber, wenn es doch einmal sechs sind gegenüber Hunderten, sollte dies nicht ein Grund für uns sein, abzustehen von jener Konsequenz, welche allerdings auch in dieser Sache wünschenswerth wäre, und uns willfährig zu zeigen, da wo es gilt Hunderte zu befreien? Ich bitte Sie daher, meine Herren, lassen Sie diese Erwägung, welche allerdings nur eine Erwägung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit ist, die sich aber hier auf das Wohl von Hunderten bezieht — lassen Sie diese Erwägung obwalten. Frhr. v. Lerchenfeld: Meine Herren, nicht Aufregung des Gefühles, nicht Entrüstung aber auch nicht Gründe der Zweckmäßigkeit sollen die Entscheidung Ihrer Beschlüsse leiten — es gibt meiner Ansicht nach etwas Anderes was Sie leiten soll und muß, und dies ist die Idee der Gerechtigkeit. Wir können nicht einem Gesetz, mag es zum Wohle oder Wehe von Hunderten gereichen, beistimmen, welches offenbar gegen die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit verstoßen würde. Ich weiß, es ist oftmals die Amnestie mit der Frage der Gnade in Parallele gestellt worden; es ist übrigens ein Unterschied zwischen ihnen. Allein selbst abgesehen davon, wenn die Amnestie wirklich blos eine Frage der Gnade wäre, so berücksichtigen Sie doch: dürfte die Gnade jemals in einer Weise geübt werden, daß dadurch die Grundsätze der Gerechtigkeit verletzt würden? Auch ich, meine Herren, fühle mit dem Unglücklichen, der im Kerker liegt, auch ich wünsche ihm Erlösung — aber nun und nimmermehr würde ich mich dazu verstehen können, die Begnadigung dessen zu beantragen, der die wohlverdiente Strafe seines Verbrechens erleidet, denn er muß, wie schon unsere alte Karolina nicht ohne Grund sagt: „ihm zur wohlverdienten Strafe, den Andern zum abschreckenden Beispiele" die Strafe erleiden. Wenn wir aber ein Amnestiegesetz, ein Gesetz, welches aus der Berathung der drei Faktoren der Gesetzgebung hervorgeht, erlassen werden, und solches stünde mit den ersten Grundsätzen der Idee der Gerechtigkeit, mit ihren wesentlichsten Anforderungen im Widerspruche — was würde die Folge davon sein? Nothwendig müßte ein solches Gesetz die Begriffe von Recht und Unrecht im Volke verwirren. Es ist behauptet worden, daß wenn dieses Gesetz in der vorliegenden Form angenommen würde, nur 4 oder 5 Personen im Gefängnisse bleiben würden. Wie ich aber diese Aeußerung des Hrn. Staatsministers der Justiz aufgefaßt habe, so lautete sie: „es würden vielleicht blos 4 oder 6 in Freiheit gesetzt werden". Darüber, wie viele Personen in Haft genommen werden müssen, wenn dieser Artikel verworfen würde, darüber glaube ich wird das Staatsministerium der Justiz der Kammer gar keine Aufschlüsse ertheilen können. Denn solches kann wohl nicht wissen, welche Ausdehnung die Untersuchung noch gewinnen wird und gewinnen muß, wenn in dieser Weise fortgefahren wird. Also, meine Herren, so sehr ich es beklagen würde, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, so sehr bin ich auch überzeugt, daß wir von unseren früheren Beschlüssen unmöglich abstehen können, ohne hiedurch die erste Anforderung an einen jeden Staat, die möglichste Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit außer Acht zu lassen. Hr. v. Hermann: Nach der Aufklärung, welche mir so eben bezüglich der Zahl, welche ich anführte, vernommen haben, muß ich allerdings gestehen, daß die Sache bedeutend anders liegt. Wenn in Folge des Fallenlassens unseres früheren Beschlusses die Untersuchungen noch weiter ausgedehnt und dadurch neue Verhaftungen vorgenommen werden sollten, so muß ich gestehen, ich stimme dann mit meinem Vorredner, und

kann nur bedauern, wenn das Amnestiegesetz fallen sollte. — Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, und auf dem früheren Beschlusse der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Absatzes 3 zu Artikel 5 fast einstimmig (nur die HH. Lassaulx, Sepp und Domkapitular Schmid stimmten dagegen) beharrt. Nachdem hierauf Hr. Referent Prinz den Kammerbeschluß verlesen hatte, wurde die Sitzung um 1 Uhr vorläufig aufgehoben und bis gegen 3 Uhr Nachmittags ausgesetzt. — Um 3½ Uhr eröffnete der Hr. Präsident wieder die Sitzung mit dem Bemerken, daß in Folge der Zustimmung der ersten Kammer zu der diesseits vorgeschlagenen Fassung des Absatzes 3 des Artikels 5 ein Gesammtbeschluß erzielt sei und lud den Hrn. Referenten ein, solchen zu verlesen. Nachdem Hr. Prinz dieser Aufforderung nachgekommen war, schloß der Präsident die Sitzung mit dem Bemerken, daß der fragliche Gesammtbeschluß sogleich an Seine Majestät den König befördert und vor dem neuen Jahre jedenfalls keine Sitzung mehr stattfinden werde. In freudiger Stimmung trennte sich die Versammlung gegen 4 Uhr Nachmittags.

Deutschland.

Frankfurt, 19 Dez. Wie wir vernehmen, findet zwischen dem Reichsministerium und den Mitgliedern der Bundeskommission in Bezug auf die Form der Uebergabe das vollständigste Einverständniß statt, und wäre die Uebergabe bereits schon erfolgt, wenn die Ausfertigung der erforderlichen Urkunden keine Zeit erforderte. Besondere Feierlichkeiten werden nicht damit verbunden sein und waren auch nie beabsichtigt. Was die „Deutsche Zeitung" über solche berichtet, ist zu abgeschmackt, als daß es einer Widerlegung bedürfte. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — ** **München**, 21. Dez. Zu dem Berichte in unserer Nummer 297 über die Mißhandlung eines k. k. österreichischen Offiziers durch zwei Studierende der königl. Universität zu Würzburg tragen wir heute noch nach, daß im Disziplinarwege durch Erkenntniß des akademischen Senats dortselbst vom 16. ds. Mts. gegen den Studierenden der Medizin Emil Graf von Schweinfurt die Strafe der Relegation, gegen den Studierenden der Rechte Anton Stark von Staffelstein jene der Dimission auf vier Jahre ausgesprochen worden ist.

Württemberg. In der 12. Sitzung der revidirenden Versammlung am 19. Dez. stand auf der Tagesordnung der Bericht der Finanzkommission über den Entwurf eines Gesetzes zur Forterhebung der Steuern bis zum Juli 1850. Der Bericht erhebt gegen diese Verlängerung das in den §§. 110 und 111 enthaltene verfassungsmäßige Bedenken, wonach den Ständen der Hauptetat zur Prüfung vorzulegen ist, welche Vorlage der Bericht verlangt, und der Kommissionsantrag lautet dahin, dem Gesetzentwurfe mit der Abänderung zuzustimmen, daß die Verlängerung nur bis zum letzten Februar sich erstrecken solle, jedoch mit der im Wahlgesetze vom 1. Juli enthaltenen Beschränkung, daß über diesen Termin hinaus die Vorschrift des §. 114 der Verfassungs-Urkunde keine Anwendung finde. Nach einer Erklärung des Berichterstatters Herrn Schnitzer soll dies aber durchaus keine verblümte Steuerverweigerung sein. Die Regierung solle dadurch Gelegenheit erhalten, an das Volk zu appelliren. Eine Erklärung mehrerer Reutlinger-Bürger, daß sie selbst im Falle der Steuerverweigerung ihre Steuern fortzahlen würden, bedünkt ihn eine Auflehnung, insoferne die Bezahlung nicht bewilligter Steuern ebensoviel sei, wie das Nichtbezahlen bewilligter Steuern (!) Die HH. Küpplin und Huck beantragen eine dreimonatliche Steuerbewilligung; ihnen schließt sich Hr. Wendel an. Hr. Minister v. Herdegen bemerkt, daß in 2 Monaten die Vorlage des Hauptetats nicht erfolgen könne; es frage sich aber auch, ob die Regierung nicht von dem §. 89 Gebrauch machen zu können befugt sei, wenn man dem Staate die Nahrungsmittel entziehen wolle. Hr. Fraas möchte die Steuern gänzlich verweigert haben wegen des verschleierten Absolutismus der Regierung, nur sei dies bei der politischen Kindheit des Volkes nicht wohl thunlich. Hr. Minister v. Schlayer weist den Vorwurf des Absolutismus als unbegründet zurück. Es sei wunderbar, daß ein Volksvertreter seinen Wählern das Zeugniß politischer Unreife ausstelle. Die Regierung habe von einer Steuerverweigerung nichts zu befürchten, nur die Kammer könnte dadurch vernichtet werden. In der ganzen Geschichte des Konstitutionalismus sei eine Steuerverweigerung etwas Unerhörtes, sie würde ihm jedoch lieber gewesen sein, als die Bewilligung auf nur 2 Monate. Hr. Mohl glaubt, die Kommission habe gewiß genug Mäßigung gezeigt, einer Regierung gegenüber, die durch Nichtanerkennung der Reichsverfassung ꝛc. den Rechtsboden verlassen. Durch diese 2monatliche Frist sei der Regierung Frist gegeben, von ihrer Irrbahn ab und in die gesetzmäßige Bahn zurückzukehren. (!!!) Hr. Reyscher ist aus staatsrechtlichen, finanziellen und moralischen Gründen für eine dreimonatliche Verlängerung. Er erwartet von der jetzigen Versammlung nichts mehr. Es sei ein Riß zwischen ihr, der Regierung und dem Lande eingetreten, den zu vergrößern man sich hüten müsse. Hr. Tafel sieht in der jetzigen Verwaltung nur die Repräsentation des alten verknöcherten Systems, und sieht die einzige Rettung aus der Finanznoth in den Ersparnissen beim Militär, welches das Werkzeug des Absolutismus sei. Dagegen verwahrt sich Hr. General v. Baur: Das Militär sei auf die Verfassung beeidigt und stolz darauf, diese gegen jeden Feind, es komme von Außen oder Innen, zu schützen. Hr. Pfizer hegt kein Mißtrauen zur Regierung, und ist der Meinung, daß das künftige Geschick Württembergs nicht in Stuttgart werde bestimmt werden. Er räth zum Anschlusse an Preußen. — Beim Abschluß kommt die Regierungsvorlage, nach welcher „der in dem Gesetze vom 1. Juli 1849, Art. 2 bestimmte Zeitraum für die Forterhebung der in dem ordentlichen Etat pro 1848—49 verwilligten Steuern und Abgaben bis zum letzten Juni 1850 verlängert" werden soll, nicht zur Abstimmung, weil keine Stimme dieselbe zum Antrag gebracht hat; der Huck'sche Antrag, statt bis zum letzten Februar bis zum letzten März die Forterhebung zu bewilligen, wird mit 37 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Dafür hatten gestimmt: Pantlen, Pfizer, Plaß, Rheinwald, Reyscher, Römer, Küpplin, Walser, Wieland, Zwerger, Barchet, Wendel, Dörtenbach, Frank, Frisch, Gengle, Huck, Kapff, Kuhn, Mack, Mattes, Mäulen, Murschel. Darauf kommt der Kommissionsantrag zur Abstimmung; er lautet: „Dem vorliegenden Gesetzesentwurf mit folgender Abänderung zuzustimmen, daß es statt der Worte „„bis zum letzten Juni 1850 verlängert"" heißen wird: „„bis zum letzten Februar 1850 verlängert,"" jedoch mit der im Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 Art. 2 enthaltenen Beschränkung, daß über diesen Termin hinaus die Vorschrift des §. 114 der Verf.-Urk. keine Anwendung finde." Es stimmen dafür 54, dagegen 8, nämlich: v. Küpplin, Walser, Wendel, Kapff, Kuhn, Pfizer.

K. Sachsen. — Die „Berliner Konstitutionelle Korrespondenz" erfährt aus Sachsen, daß bis auf Weiteres den Offizieren der Armee kein Urlaub mehr ertheilt werden soll, und daß die bisher Beurlaubten vom 1. Jan. ab einberufen werden sollen.

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 17. Dez. In Gotha und Koburg sind beide Landtage vom neuen Staatsminister v. Seebach aufgelöst, nachdem die frühern Minister v Stein zu Gotha und Brückner zu Koburg. Ersterer aus dem Staatsdienst entlassen, Letzterer in temporairen Ruhestand versetzt worden ist. Eine neue Abgeordneten-Versammlung soll laut höchstem Erlasse vom 11. Dez. zusammenberufen werden, „insonderheit auch, wie es heißt, zur Berathung über die vom Herzoge beabsichtigte Vereinigung beider Herzogthümer Gotha und Koburg durch eine gemeinschaftliche Verfassung." Die nöthigen Anordnungen zu den Wahlen für eine neue Abgeordneten-Versammlung, welche nach dem neuen Staatsgrundgesetze direkt stattfinden werden, und wonach die Kammer aus 25 Abgeordneten bestehen wird, sind bereits getroffen. (D. A. Z.)

Schleswig-Holstein. Der Berliner Korrespondent der Hamburger Nachrichten gibt einige Andeutungen über den Inhalt der dem Grafen v. Eulenburg von Seite Preußens ertheilten Instruktionen. Er hebt besonders folgende Punkte hervor: Es sei dem Grafen anempfohlen, im Sinne der Versöhnung zu handeln, darauf zu achten, daß der Waffenstillstand in keiner Weise dem Frieden präjudicire, und daß der Trennung der Herzogthümer kein Vorschub geleistet werde.

Preußen. — C Berlin, 17. Dez. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung über diejenigen Bestimmungen der Titel III. IV. V. VIII. und IX. und die unter den Rubriken „Allgemeine" und „Uebergangs-Bestimmungen" enthaltenen Artikel, worin ihre Beschlüsse von denen der zweiten Kammer abweichen, ohne Debatte abgestimmt. Es bleiben hiernach zwischen beiden Kammern noch folgende Differenzpunkte: 1) Der von der ersten Kammer gemachte Zusatz zu Art. 60, nach welchem nur den Kammern zustehen soll, über die Giltigkeit solcher „Verordnungen", welche ohne die Kammern erlassen und verkündigt sind, zu entscheiden, wurde von der II. Kammer abgelehnt, von der I. Kammer heute jedoch beibehalten. 2) Der zu Art. 67 von der II. Kammer in veränderter Form wieder auf- und angenommene Zusatz, nach welchem aktive Militärpersonen das Recht zur Theilnahme an den Wahlen haben, wenn sie sonst die Eigenschaften eines Gemeindewählers besitzen, wird gleichfalls abgelehnt. 3) Der von der I. Kammer zu Artikel 77 und zum Zusatz der II. Kammer gemachte Zusatz, nach welchem die Kosten der Stellvertretung eines Abgeordneten den Betrag seiner Diäten nicht übersteigen dürfen, ist von der II. Kammer abgelehnt, wird jedoch von der ersten heute beibehalten und zwar mit einer Majorität von 125 gegen 11 Stimmen. 4) Im Alinea 2 des Artikel 83 hat die I. Kammer die Worte: „zur Untersuchung gegogen oder", welche die II. Kammer nach der Verfassung beibehalten will, gestrichen und bleibt auch heute dabei stehen, wiewohl die II. Kammer sich zweimal gegen die Streichung erklärt hat. 5) Die Art. 98, 99 und 108 (Steuerbewilligung ꝛc.) sind nach den Beschlüssen beider Kammern und nach der Verfassung sehr abweichend von einander. Die II. Kammer hat mit ⅞ gegen ⅛ die Fassung der I. Kammer abgelehnt, welche heute mit 131 gegen 7 Stimmen dieselbe beibehält. 6) Art. 100, welcher im 2ten Satze die Revision der Steuer-Gesetzgebung ausspricht und dabei jede Bevorzugung aufhebt, wurde von der I. Kammer unter dem Zusatze des Vorbehalts der Entschädigungsfrage angenommen, den die Verfassung nicht enthält und den die II. Kammer ablehnte. Die I. Kammer hielt den Vorbehalt mit 74 gegen 62 Stimmen aufrecht. — Die zweite Kammer nahm die ihr von der Kommission vorgeschlagene Publikationsformel der Verfassung ohne Diskussion an und beschäftigte sich demnächst mit dem Antrage der polnischen Abgeordneten, im Großherzogthum Posen, als einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Lande, keine Wahlen für den deutschen Reichstag vornehmen zu lassen. Der Antrag wurde durch Annahme der einfachen Tagesordnung beseitigt.

Erfurt, 15. Dez. Die von Berlin hier anwesende Kommission zur Ermittelung eines geeigneten Lokals für die Sitzungen zur Reichsversammlung hat sich für die evangelische Augustinerkirche darum sehr günstig ausgesprochen, weil in den Räumen des angrenzenden Martinsstifts und Waisenhauses die nöthigen Zimmer für die einzelnen Kommissionen und Sekretariate beschafft werden können. (Erf. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 17. Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung hat durch den unvorhergesehenen Fall, daß sich eine so starke Majorität zu Gunsten der Getränkesteuer aussprach, außergewöhnliches Interesse. Hr. **Jules Favre** hatte noch gegen den Entwurf, Hr. **Passy** für denselben gesprochen, und als zur Abstimmung über den Schluß der allgemeinen Debatte geschritten wurde, ergab sich eine Majorität von 445 gegen 220 Stimmen für den Uebergang zur speziellen Debatte. Diese Stimmenmehrheit hatte Niemand erwartet, und das Gesetz ist sonach im Prinzipe angenommen. Betrachtet man die Majorität, welche sich heute ergab, so finden wir sie aus denselben Männern zusammengesetzt, welche beinahe in allen wichtigen Fragen bisher zusammengestimmt haben. Es bleiben nun zur Berathung noch verschiedene von der Regierung nicht angenommene Amendements, welche nun wahrscheinlich von der Versammlung gleichfalls werden verworfen werden, obgleich bei manchen derselben mehrere Stimmen der Majorität sich mit dem Berge vereinigen dürften. Dem Anscheine nach ist der Präsident Ludwig Bonaparte nicht so sehr, als man glauben sollte, für die Getränkesteuer eingenommen, man darf nur die Blätter des Elysee, den „Dix Decembre" und den „Credit" betrachten. So glaubt auch das höchst konservative „Bulletin de Paris" mittheilen zu können, daß gestern eine sehr lebhafte Unterredung zwischen dem Präsidenten und Hrn. Achille Fould stattgefunden über diesen Gesetzentwurf, und daß Letzterer soweit gegangen sei, selbst seine Entlassung anzubieten. Ist diese Mittheilung nun auch nur mit Vorsicht aufzunehmen, so scheint es doch nicht unwahrscheinlich, daß der Präsident beabsichtigt, der Nationalversammlung allein die ganze Gehässigkeit der Durchführung dieser unbeliebten Maßregel zu überlassen. Bemerkenswerth ist, daß nicht einer der Minister bis jetzt das Wort in dieser Frage genommen hat, und daß die Blätter des Elysee mit Ausnahme des „Constitutionnel" wenn auch nicht gerade gegen die Getränkesteuer auftreten, aber doch auch nicht günstig über sie sprechen. — Das Rundschreiben des General Hauxpoul wegen der Gendarmerie hat, wie man versichert, eine Mißstimmung zwischen dem Präsidenten und dem Ministerium zur Folge gehabt. Man las auch bereits in den halboffiziellen Blättern, sowie im Moniteur eine Art von Desavouirung dieses Schreibens von Seite des Präsidenten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 19. Nov. Bayer. 3½proz. Obligationen 83¼ G. — B. 4proz. — G. 92 B. 5proz. 100¾ G. 100½ B. Bankaktien II. Semester — G. 636 B. Promessen — G. 57 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 86 B. Bankaktien II. Semester — G. 1080 B. Würtemberg. 3½proz. — G. 91½ B. 4½proz. — G. 94½ B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

913. [2a] Ich wohne nun Weinstraße Nro. 8 (im Unterhause der Stadt London), Sprechstunde von 12—1 Uhr.

Dr. **Drey**,
praktischer Arzt.

914. Soeben erschien in der **Arnold'schen Buchhandlung** in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen haben, in München durch **Georg Franz**:

Gustav Schilling's sämmtliche Schriften.

Neue Taschenausgabe. 1—105 Bändchen. broch., Preis pro Bchn. 18 kr.

Das Ganze wird **80 Bändchen** umfassen, — von denen monatlich 12—16 erscheinen, — mithin das komplete Werk nur **24 fl.** kostet.

902. [2a] Für die Weihnachten und Neujahrs-Feier empfehle ich von neuerdings erhaltenen, vorzüglich guten und reinen badischen Weinen, als:

1846r weißen Durlacher à 20 kr. } per bayer.
„ fein weißen Klingelberger à 30 kr. } Maß in
„ fein rothen Affenthaler à 30 kr. } ¼ Eimer
„ feinsten rothen Affenthaler à 46 kr. } =7½ Maß

zu geneigter Abnahme.

München, Dezember 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nro. 7¼ 3. Etage,
Hofhausfabrikant Bauer Haus.

912. Im Verlage der **B. Schmid'schen** Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch **Chr. Kaiser**:

Bilder des Geistes in Kunst und Natur.

Von **Dr. M. Deutinger.**

Zwei Bändchen. Erstes Bändchen (zweite Auflage): Gezeichnet auf einer Reise nach Florenz im Jahre 1845. 8. br. 1 fl. 12 kr. oder 22½ ngr. Zweites Bändchen: Gezeichnet auf einer Reise an den Rhein im Jahre 1847. 8. br. 48 kr. oder 15 ngr.

911. Mit dem Januar beginnt der zweite Jahrgang von:

Deutsches Wochenblatt
für
konstitutionelle Monarchie.
Mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Wöchentlich in einem halben Bogen gr. 8. für den billigen halbjährigen Preis von **40 kr.** im ganzen Königreich, um welchen das Blatt durch alle königl. Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kann.

Das Blatt wird mit der entschiedensten Konsequenz das monarchisch-konstitutionelle Prinzip gegen den Erbfeind alles jetzt bestehenden staatlichen Lebens, gegen die Demokratie, die sich ja jetzt offen als gleichberechtigt mit der rothen Republik gebahrt, vertreten. Wir kämpfen mit den Waffen der Wahrheit für Recht, Ordnung und Gesetz, — in Treue fest, — mit Gott für König und Vaterland!

Allen mit uns Gleichgesinnten empfehlen wir dieses Blatt.

B. Schmid'sche Buchhandlung (F. C. Kremer)
in Augsburg.

Der Lechbote,

eine Morgenzeitung,

beginnt mit dem Jahre 1850 seinen dritten Jahrgang, erscheint täglich in einem halben Bogen groß Quart und kostet per Quartal sowohl in Augsburg als wie in ganz Bayern blos **42 kr.** —

Derselbe macht in einfach populärer Weise das verehrliche Publikum mit den Zeitereignissen bekannt, sucht in leitenden Artikeln wahre, echte Freiheit, Gesetzlichkeit, Ordnung und gemäßigten Fortschritt zu verbreiten, die Menge statt zu verwirren und zu verführen, richtig zu leiten und aufzuklären, beobachtet daher gegenüber den radikalen und destruktiven Tendenzen in unserer Zeit eine konservative Richtung in wahrer Freisinnigkeit, und liefert die politischen und sonstigen Tagesneuigkeiten in möglichst vollständiger und selbstständiger Form. —

Der Lechbote ist zugleich Organ des hiesigen konstitutionell-monarchischen, des Pius-Vereins und deren Zweigvereine.

Seit seinem kurzen Bestehen erfreut sich derselbe doch schon einer Auflage von 1200 Exemplaren und eignet sich daher auch sehr zu Anzeigen aller Art, welche schnellstens aufgenommen und billigst, die drittgespaltene Petitzeile mit nur **2 kr.**, berechnet werden. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Augsburg, im Dezember 1849.

Die Verlags-Expedition.
Hauter'sche Buchdruckerei.
(Franz Reitmayr.)

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 22. Dezember.

Kriegsministerium. Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 19. d. nachfolgende Ernennungen in der Infanterie allergnädigst zu verfügen geruht; nämlich zu **funktionirenden Majoren**: die Hauptleute und bisherigen funktionirenden Richtungs-Majore 1) Konrad **Holler** vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im Inf.-Leib-Reg; 2) Friedrich **Merkel** vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm; 3) Carl **Horn** im 2. Inf.-Reg. Kronprinz; zu **funktionirenden Richtungs-Majoren**: die Hauptleute: 1) Georg **Lindhamer** im 7. Inf.-Reg. König; 2) Karl **Kaiser** vom 3. Inf.-Reg. Prinz Karl im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim; 3) Cölestin **Müller** vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim; 4) Eliaé Frhr. v. **Godin** im 2. Inf Reg. Kronprinz; 5) Friedrich Frhr. v. **Tauphöus** vom Inf.-Leib-Reg. im 8. Inf.-Reg. Seckendorff. 6) Johann **Koller** vom 12 Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im 5. Inf. Reg Großherzog von Hessen; 7) Anton von **Mayer** vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 13. Inf.-Reg. Hertling; 8) Karl **Vogel** v. Inf.-Leib-Reg. im 15. Inft.-Reg. Prinz Johann v. Sachsen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 11. Dezember d. J. bewogen gefunden, dem Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Weiden Friedr. Frhr. v. **Sazenhofen** die erbetene Entlassung von dieser Stelle zu bewilligen und die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Majors und Kommandanten des genannten Landwehrbataillons dem bisherigen Landwehrhauptmann Jakob **Vierling** daselbst a. g. zu verleihen, ferner den Großhändler Friedr Christoph **Heinzelmann-Schachenmeier** zu Kaufbeuern, seinem Ansuchen entsprechend, von dem Antritte der ihm übertragenen Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehrbataillons Kaufbeuern zu entheben, — dann unterm 17. Dez. l. J. den Landrichter Anton **Braun** zu Schwabmünchen auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, zum Vorstande des Landgerichts Schwabmünchen den Landrichter Joseph **Schicker** zu Füßen zu berufen, und zum Landrichter in Füßen den 1. Landgerichtsassessor zu Roggenburg, Karl Wilhelm Anton **Braun** zu ernennen; dem Landrichter Joh. Nep. von Otz zu Illertissen die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand auf dem Grunde der nachgewiesenen zeitweiligen Funktions-Unfähigkeit nach § 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, sofort 5) zum Landrichter von Illertissen der erste Landgerichts-Assessor zu Herrieden, Joseph **Dembarter** zu ernennen endlich 6) zum ersten Assessor des Landg. Erbendorf den zweiten Assessor zu Roding, Bruno Anton **Oberlein** vorrücken zu lassen und als zweiten Assessor des Landg. Roding den vormaligen Patrimonialrichter zu Ebnath, Joseph **Weyh** zu berufen.

Bayerischer Landtag.

** München, 20. Dezember. XIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. — Tagesordnung: 1) Bekanntmachung der Einläufe. 2) Vortrag des vereinigten I und II Ausschusses über die zweite Antwort der Kammer der Abgeordneten vom 19. d. M. in Betreff des Gesetzentwurfs wegen der Untersuchungen der politischen Verbrechen und Vergehen. Berathung und Beschlußfassung darüber. 3) Genehmigung der Protokolle der XVII. und XVIII Sitzung vom 15 u. 18. d. M. Am Ministertische anwesend: Die HH. Staatsminister der Justiz und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten v. **Kleinschrod** und Dr. **Ringelmann**. Nach Verlesung des Einlaufes, aus welchem wir Vorstellungen von Gemeinden wegen des Judenemanzipations- und Jagd-Gesetzes hervorheben, setzt der Hr. I. Präsident Frhr. v. **Stauffenberg** die Kammer in Kenntniß, daß er an das Kriegsministerium eine Interpellation zu stellen wünsche und deßhalb zu deren Unterstützung einlade. Die Interpellation lautet: 1) Welche Anordnungen gedenkt das k. Kriegs-Ministerium in Bezug auf die Disziplinargewalt und die Strafbefugniße in der Armee einzuführen? 2) Wird das Ministerium das Militär-Straf-Gerichtsverfahren nicht alsbald in Einklang mit den gegenwärtigen Normen der Civilstrafgesetzgebung bringen? Zur ersten Frage bestimmten ihn die bekannten Vorfälle im Heere; das Aufgeben einer Disziplinarstrafe, ohne eine andere Strafgattung an deren Stelle zu setzen, wie der Mangel an geeigneten Strafmitteln und Strafbefugnissen. Die zweite Frage aber rechtfertige der bekannte schleppende Gang unseres Militärstrafverfahrens, sowie der Umstand, daß in diesem noch immer die im ganzen Königreiche jetzt aufgehobenen Bestimmungen über Instanzenentlassung, künstliches Beweisverfahren, Nichtzutheilung von Vertheidigern u dgl. Geltung haben. Nachdem diese Interpellation fast einstimmige Unterstützung gefunden hatte, wurde zum **Amnestiegesetze** übergegangen und hier erörterte zunächst der Hr. Berichterstatter Frhr. v. **Freyberg** die zwischen beiden Kammern noch obwaltenden Meinungsverschiedenheiten, wobei derselbe am Schlusse nach den Beschlüssen des vereinigten I und II. Ausschusses Zustimmung zu den Beschlüssen der Abgeordneten empfahl mit Ausnahme des Art. 5 Ziffer 3, bezüglich dessen im Ausschusse Stimmengleichheit herrschte und demnach die Kammer nach Ansicht des Hrn Referenten auf ihren früheren die Angestellten diesseits des Rheins von der Amnestie ausschließenden Beschlüssen beharren solle. An der Diskussion, welche zuerst über den von der Abgeordnetenkammer zu Art. 5 Absatz 2 beschlossenen Zusatz eröffnet wurde, betheiligte sich kein Redner und die erfolgte Abstimmung ergab einhellige Annahme desselben. Eine lebhafte Debatte entspann sich dagegen über den Art. 5 Absatz 3, indem entgegen dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten sich mehrere Stimmen wiederholt dafür aussprachen, daß in den Landestheilen diesseits des Rheins die Staats- und Gemeindebeamten, Geistlichen und öffentlichen Lehrer von der Amnestie überhaupt ausgeschlossen sein sollen. Die Reihe der Redner eröffnete der Hr. II Präsident: So gerne er die Hand bieten möchte, um durch sofortige Ertheilung eines Gesammtbeschlusses das Zustandekommen des Gesetzes zu beschleunigen, so könne er dennoch zu der fraglichen Modifikation seine Zustimmung nicht geben, da es ihm ungerecht scheine, diese Klassen von besonders zur Treue gegen die Regierung verpflichteten Personen zu amnestiren. Dann wäre es besser gewesen, sogleich eine allgemeine Amnestie zu geben. Während für die Beamten in der Pfalz die Macht der Verhältnisse und deren offenes Auftreten mildernd sprächen, seien die Angestellten diesseits des Rheins deßhalb strafbarer, weil für sie kein Zwang obgewaltet und von ihnen heimlich und hinterlistig zu Werke gegangen worden sei. Ueberdies sei diese Frage nun schon zweimal in dieser Kammer reiflich erörtert und zweimal in gleicher Weise entschieden worden; es gebiete sonach schon das Ansehen der Kammer, auf ihrem Beschlusse zu beharren. Komme das Gesetz alsdann nicht zu Stande, so sei dies nicht die Schuld dieser Kammer. — Hr. Graf v. **Armansperg**: Diese Ansicht theile er nicht, vielmehr glaube er nach dem ganzen System des Gesetzentwurfes und nachdem im Absatze 3 des Art. 5 durch Allegation des Art. 2 das Prinzip für die Pfalz auch auf die diesrheinischen Landestheile übergetragen erscheine, daß die Kammer konsequent mit dem bezüglich der Pfalz gefaßten Beschlusse auch hier nur denselben Beschluß fassen könne, indem sie das Prinzip schon anerkannt habe in ihrem erstmaligen Beschlusse, wo durch Annahme des unveränderten Gesetzentwurfes die Gleichstellung der Beamten in beiden Landestheilen anerkannt gewesen sei. Damit seien jedoch die Beamten noch nicht vollkommen amnestirt, sondern wenn ihre Reate unter eine der übrigen Ausnahmskategorien fallen, würden die Richter nicht nur die hierauf gesetzlichen Strafen anwenden, sondern ohnehin schon mit Bezug auf ihre höhere Pflicht die verdiente Schärfung der Strafe eintreten lassen. Sollten nun diese Gründe nicht für überwiegend erachtet werden, sollte man den Differenzpunkt über Abs. 3 Art. 5 für eine Kontroverse halten, dann sei wie für den Richter so auch für die Legislation das Stadium gegeben, in welchem die mildere Ansicht Anwendung finden sollte, und auf diese wahrhaft auf dem Prinzipe des Entwurfes begründete Weise sei es möglich, die Uebereinstimmung der Gewalten herbeizuführen, welche er seinerseits sehnlich wünsche. — Hr. Reichsrath v. **Arnold**: Glücklich an dem Punkte angelangt, wo das Gesetz nicht nur als dem Landeswohle höchst förderlich, sondern sogar behufs wahrer Beruhigung des Volkes nothwendig erscheine, könne man nur die Beistimmung zu dem Beschlusse der Abgeordneten bevorworten. Handle es sich blos um die Feststellung der mehr strafbaren Kategorien, so würde er auf seiner früheren Ansicht beharren; nun handle es sich aber von dem Zustandekommen des Gesetzes, von der Einheit beider Kammern unter sich und mit dem in der Thronrede ausgesprochenen Prinzipe. Mit der Gerechtigkeit müsse Milde gepaart sein, dann gebe es einen guten Klang, welcher im ganzen Königreiche wiederhallen werde. Der Differenzpunkt sei überdies äußerst unerheblich, da diesseits des Rheins nur sehr wenige derartige Verbrechen vorfielen; seine Ansicht sei daher, die Sache nicht nochmals an die II Kammer gelangen zu lassen. In Staatsangelegenheiten und wo es sich um Beruhigung des Landes handelt, frage man wahrlich nicht, ob ein paar Schullehrer mehr oder weniger gestraft würden. Er sei fest überzeugt, daß die Kammer durch Nachgeben mehr Gutes stiften werde, als durch Beharren auf ihrem letzten Beschlusse. Man könne vielleicht sagen, wir hätten schon genug nachgegeben, die andere Kammer solle es auch thun; man könne aber auch sagen, daß diese Kammer im Art. 1 und 2, die zweite Kammer aber schon in 3 Punkten nachgegeben habe, daß es demnach nicht angemessen sei, wenn sie sagen wollten, sie könnten nicht immer nachgeben. Dies werde jedoch in dieser hohen Kammer so wenig als in der andern vorkommen. — Frhr. v. **Zu-Rhein**: Die letzte Aeußerung des Hrn. Reichsraths v. Arnold berühre ihn schmerzlich, indem hier nicht der Ort sei, um gewissermaßen Handelschaft zu treiben und sich vorzurechnen, was die eine Kammer nachgegeben habe und darum die andere nachgeben solle. Hier handle es sich um Grundsätze. Diese müssen geltend gemacht werden ohne Rücksicht darauf, was die eine Kammer schon gethan oder vielleicht noch thun werde. Um aber eben wieder auf den Boden des Prinzips zurückzukommen, erlaube er sich an einige Aeußerungen der Hrn. Vorredner anzubinden. Nur den Grundsatz der Gleichheit der Gesetze handle es sich hier nicht, da dieser nur bei Richtersprüchen vorkommen könne, diese aber gerade hier beseitigt werden sollen. Hier frage es sich darum, wie weit man gehen könne, ohne von dem Grundgedanken des Gesetzentwurfes abzuweichen. Bezüglich der Pfalz sei die Kammer allerdings von diesem Grundgedanken abgewichen, jedoch nur deßhalb, weil die Krone selbst die bewußte Ausdehnung für zulässig erklärte. Darin aber, weil die Krone das Maß ihrer Gnade in weiterer Ausdehnung der Pfalz zu Theil werden ließ, liege noch keine Forderung der Konsequenz, denselben Maßstab auf die diesseitigen Kreise

anzuwenden, da die Verhältnisse diesseits ganz anders gestaltet waren, und hier nicht das mildernde Motiv des Terrorismus, welcher jenseits des Rheins manche Ueberzeugung erschütterte, obwalte. Wenn diesseits gefrevelt wurde, so sei es das eigene böse Prinzip gewesen, welches vom Wege der Pflicht abgelenkt habe. Nähere Distinktionen seien hier unmöglich. Habe der Richter gesprochen, so könne immer noch das kgl. Begnadigungsrecht walten. Hier frage es sich also um Aufrechthaltung eines Prinzips, welches mit der Ordnung der Staaten, mit dem gesetzlichen Bestande der bürgerlichen Ordnung innigst verwebt sei und mit solchen Prinzipien könne man nicht Handelschaft treiben. Deßhalb werde er dem Grundsatze treu bleiben, nicht weiter zu gehen, als früher ausgesprochen worden sei. — Hr. Reichsrath v. Arnold: Der geehrte Hr. Vorredner scheine überhört zu haben, daß er gerade von der Unmöglichkeit einer auf Handelschaft zwischen beiden Kammern basirten Gesinnung gesprochen habe, nicht aber von der Möglichkeit oder gar Wirklichkeit. Auch er halte fest an dem Prinzipe der Gerechtigkeit, aber auch an dem Grundsatze, daß wo die Klugheit eine Milderung gebietet, dieselbe auch geübt werden solle. Uebrigens handle es sich hier von einem ganz unerheblichen Punkte, so daß es wahrhaft Sünde wäre, mit einem Gegenstande, der der Mühe nicht verlohne, neue Zeit zu verlieren, da ohnehin jede Stunde der Nation Hunderte koste. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Lotzbeck: Hr. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein haben bei vorliegender Frage als auf eine Prinzipienfrage hingewiesen, mit welcher man keine Handelschaft treiben solle. Er sei überzeugt, daß es Prinzipien gebe, mit welchen man keine Handelschaft treiben solle, und wenn es solche Momente gebe, so werde die hohe Kammer sehen, daß er dastehen werde, um solche Prinzipien zu vertheidigen. Allein Frhr. v Zu-Rhein habe, in dem Augenblicke, wo es sich im Vorparlamente darum handelte, der Monarchie zu zeigen, daß in dieser Beziehung keine Handelschaft getrieben werde, für den Antrag Soiron's bezüglich der Volkssouveränetät gestimmt. (Der Hr. Redner hatte diese Worte mit besonderer Wärme gesprochen, und wird vom Hrn. I. Präsidenten unterbrochen mit dem Ersuchen, sich in gemäßigteren Ausdrücken zu bewegen, und ferner bei dem Berathungsgegenstande zu bleiben). Frhr. von Lotzbeck fortfahrend: Er müsse gestehen, daß er sich erregt gefühlt habe, als er die Worte gehört, daß man mit Prinzipien keine Handelschaft treiben solle. Die Kammer habe keine Handelschaft getrieben, und darum müsse er feierlichst protestiren gegen Angriffe auf ehrenwerthe Männer, in einem Augenblicke, wo es sich gar nicht um ein Prinzip handle. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein: Hr. Reichsrath Frhr. v Lotzbeck scheine ihn ganz mißverstanden zu haben. Er habe nur den Punkt im Auge gehabt, wo nämlich gesagt wurde, die zweite Kammer habe schon so und so viel nachgegeben, darum solle auch diese Kammer nachgeben und hierauf habe er den Ausdruck „Handelschafttreiben" bezogen, jedoch ohne die mindeste Absicht, der Ueberzeugung irgend eines Mitgliedes dieser hohen Kammer oder der Ueberzeugung des Frhrn. v. Lotzbeck nahe treten zu wollen. Er ehre die Meinung des Letztern, erwarte aber, daß er auch seine Ueberzeugung ehren werde. Nachdem hierauf der Berichterstatter Frhr. v. Freiberg wiederholt erklärt hatte, daß er es mit der Würde und dem Ansehen der Kammer nicht vereinbar halte, von dem frühern Beschlusse abzugehen und daß im Falle solches blos auf die Erwägung der Unbeugsamkeit der ander Kammer hin erfolge, er lieber seine Reichsrathswürde in die Hände Seiner Majestät des Königs zurückgeben würde, erhielt zum Schlusse noch der Herr Staatsminister der Justiz von Kleinschrod das Wort: Wenn er in thatsächlicher Beziehung die Ueberzeugung hätte, daß durch die fragliche Modifikation die Amnestie überhaupt eine wesentliche Ausdehnung erhalten oder gar einer allgemeinen Amnestie gleichkommen würde, so würde er sich allerdings dagegen erklären müssen. Allein so viel ihm bekannt berühre der streitige Absatz 3 des Artikel 5 nur eine unbedeutende Anzahl der vermeinten Kategorie. Nach seiner Wissenschaft seien nämlich nur zwei Professoren, ein Landgerichtsassessor und ein Gerichtsarzt angeschuldigt, und selbst diese würden größtentheils schon durch die übrigen Gesetzesbestimmungen amnestirt; vielleicht könne auch noch ein oder der andere Schullehrer unter den Beschuldigten sein. Diese thatsächliche Unerheblichkeit des nunmehr noch einzigen Differenzpunktes bestimme die Regierung allein, das Schicksal des Gesetzes nicht davon abhängig zu machen, zumal die Aufstellung von prinzipiellen Grundlagen in diesem Gesetze äußerst schwierig gewesen und außerdem vielleicht mancher von den im Absatz 3 Artikel 5 Vermeinten aus individuellen Gründen der königlichen Gnade würdig erscheinen möchte. Die erfolgte Abstimmung ergab 24 Stimmen gegen und 14 für die Modifikation der Abgeordneten, wonach der Beschluß wiederholt an die zweite Kammer ging und die Sitzung vertagt wurde.

Nach Umfluß von 2 Stunden wurde die Sitzung bei Anwesenheit der Herren Staatsminister von Kleinschrod, Dr. Ringelmann, Dr. Aschenbrenner, Dr. v. d. Pfordten und v. Lüder wieder eröffnet und zuerst erhielten das Wort Se. k. Hoh. Prinz Luitpold: Ich nehme das Wort, um unserem sehr verehrten Kollega, Hrn. Reichsrath Frhr. v Zu-Rhein in meinem, und ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, im Namen der Mehrheit unserer hohen Kammer unseren herzlichen Dank auszusprechen, daß er vorhin bei den gegen ihn ergangenen heftigen Angriffen so viele Mäßigung in seiner Rückantwort gezeigt hat. Zugleich spreche ich auch die Hoffnung aus, daß dieser leidige Vorfall der letzte in dieser Art in unserer hohen Kammer sein möge. Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod: Er habe diesen Morgen schon die Ehre gehabt, zu erklären, daß, wenn die Modifikation, welche in Bezug auf Art. V. Ziffer 3 in Frage steht, zum Gesammt-Beschlusse der beiden Kammern erhoben würde, die Regierung darin keinen Grund finden könne, das Gesetz fallen zu lassen. Er wiederhole jetzt diese Erklärung und füge derselben noch folgendes bei. Das Gesammtstaats-Ministerium müsse es unter den gegebenen Verhältnissen für höchst wünschenswerth halten, daß der Absatz 3 des Art. V. dahin motivirt werde: „3. Die im Art. II. Ziffer 2 genannten Personen." Auf den Grund dieses Wunsches erlaube er sich im Namen des Gesammtministeriums nach §. 95 der Geschäfts-Ordnung die von ihm so eben verlesene Motivirtation als eine vom Ministerium gestellte Modifikation der hohen Kammer vorzulegen. Nachdem hierauf der Hr. Referent erörtert hatte, daß nun der Standpunkt ganz verändert sei und demnach die hohe Kammer, da das Staatsministerium selbst aus höheren Staatsgründen die Modifikation beantrage und damit gleichsam eine Abänderung des Entwurfes selbst stattgefunden habe, ohne Bedenken ihre Zustimmung geben könne, ergriff das Wort der Hr. Staats-Minister des Aeußern Dr. v. d. Pfordten: Er habe sich das Wort nur deßhalb erbeten, um mit kurzen Worten der hohen Kammer die Annahme der von der Regierung eingebrachten Motivirtation zu empfehlen. Es sei jetzt seiner festen Ueberzeugung nach eine ganz andere Frage, über welche die hohe Kammer zu entscheiden haben werde, als die bisher dem Beschlusse der hohen Kammer unterworfen gewesene. Es handle sich jetzt nicht mehr darum, ob eine von der anderen Kammer ausgegangene Modifikation zum Gesetze angenommen werden solle, sondern es frage sich nunmehr, ob eine von der Regierung nach einem Beschlusse des Gesammt-Staatsministeriums auf den Grund der Geschäfts-Ordnung §. 95 eingebrachte Modifikation anzunehmen sei und er glaube daher, es sei nun die Sache im Wesentlichen so, als ob die jetzt in Frage stehende Fassung schon gleich zuerst im Regierungs-Entwurfe gestanden sei. Man könnte vielleicht dem Gesammtstaats-Ministerium den Vorwurf der Inkonsequenz machen, daß es von seiner eigenen Fassung abweiche und eine solche Disposition mache, wie sie jetzt gemacht worden sei. Allein nach seiner Ueberzeugung würde ein derartiger Vorwurf nicht begründet sein. Es sei sehr wohl zu erwägen, daß bei der Ausarbeitung einer theilweisen Amnestie eine Aufgabe gestellt sei, schwieriger als bei irgend einem andern Gesetze. Die Ausarbeitung von Kategorien der mehr oder weniger strafbaren Schuld sei, bevor man den Inhalt der Akten genau kenne, eine nicht blos schwierige sondern in mancher Beziehung, wenn man die höchsten Anforderungen machen wollte, unmögliche Aufgabe. Darum habe die Regierung bei der ersten Ausarbeitung des Entwurfes sich die jüngste Linie gezogen und nur diejenigen Kategorien zur Abstimmung empfohlen, bei welchen in keinem Zweifel mehr hatte, daß die Billigkeit und die Umstände die Amnestie begründen. Die Regierung habe antworten zu müssen geglaubt, ob die Behandlung dieses Gesetz-Entwurfes durch die beiden übrigen Gesetzes-Faktoren auf eine Erweiterung des Gesetzes hinführe; und die Motive für eine solche Erweiterung dürften auch wirklich gegeben sein. Die Regierung hatte sich vorbehalten, wenn dies der Fall sein würde, in der einen oder andern Form einer solchen Erweiterung zuzustimmen. Es sei dies bezüglich der Art. I. und II bereits in einer der frühern Sitzungen geschehen und es geschehe von seinem (des Hrn. Redners) Standpunkte aus in diesem Augenblicke und zwar in einer Form, welche die bestimmteste und entschiedenste sei. Es fehle für diesen Vorschlag der Staats-Regierung auch nicht an innern und materiellen Gründen; denn wie schon ausgeführt und auch in dieser Kammer selbst anerkannt worden sei, die praktische Anwendung in Bezug auf die Individuen sei eigentlich untergeordnet, da aller Wahrscheinlichkeit nach nur sehr wenige Individuen getroffen werden würden, ob nun die eine oder die andere Fassung angenommen werde. In diesem Augenblicke treten aber höhere politische Rücksichten vor das Bewußtsein der Regierung und des Gesammt-Staatsministeriums, da sie die Folgen eines Nichtzustandekommens des vorliegenden Gesetzes höher achten zu müssen glauben, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich auch dem Scheine einer Inkonsequenz dabei aussetzen. Das Jahr, in welchem die Verbrechen begangen worden, für welche die Amnestie gegeben werden solle, neige sich zu seinem Ende. Sie wünschten und hofften, daß die Quellen des Verbrechens mit ihm der Vergangenheit übergeben werden, und darum halte es das Gesammt-Staatsministerium für seine Pflicht, was an ihm sei, dazu beizutragen, daß der Akt, durch welche diese Quelle des Verbrechens der Vergessenheit übergeben werden solle, noch vor dem Schlusse des unheilvollen Jahres die königliche Sanktion erhalte. Wer äußerlich urtheile, werde das Ministerium einer Inkonsequenz beschuldigen, wer tiefer blicke, werde ihm zustimmen. Hr. II. Präsident: Ehe er über den Gegenstand selbst das Wort ergreife, erlaube er sich eine Anfrage an den Hrn. Staatsminister der Justiz zu seiner Belehrung und vielleicht auch, um sein Votum darnach einzurichten. Wenn sich nämlich der Fall ereigne, daß Eines dieser Individuen, welche nunmehr amnestirt werden sollen, ein Staats- oder Gemeindebeamter u. s. w. durch die Untersuchung etwa überwiesen werden sollte, daß er aufrührerische Schriften verbreitet habe u. dgl. Ist er dieser Amnestie ungeachtet doch noch strafbar oder nicht? Hr. Staatsminister der Justiz: Wenn diejenigen faktischen Merkmale gegeben seien, welche im Art V., Abs. 2., so wie er sich nach dem Gesammt-Beschlusse beider Kammern gestaltet habe, enthalten sind, so werde es keinem Zweifel unterliegen, daß auch ein solcher, wie jeder andere Staatsangehörige, oder wie jeder Ausländer, der eine solche Handlung begangen hat, der gesetzlichen Strafe verfalle. — Der Hr. II. Präsident fortfahrend: Er danke dem Hrn. Minister für diese Erklärung und finde den jetzigen Standpunkt nunmehr wesentlich verändert, so daß diese hohe Kammer treu ihrem frühern Grundsatze, das Gesetz so anzunehmen, wie das Ministerium es vorschlage,

nunmehr ohne Anstand einwilligen könne. Schwer sei es zwar immerhin noch, von der so fest geäußerten Ueberzeugung abzugehen, allein da die Regierung so deutlich spreche und sogar den Wunsch ausgedrückt habe, das Gesetz möge zu Stande kommen, so müsse in einem solchen Augenblicke gleichwohl die individuelle Ueberzeugung höheren Rücksichten weichen. Komme ihm das gleichwohl sehr schwer an, so sei er doch zu sehr monarchisch gesinnt, um einen Wink der Krone, hier in ihrer höchsten Potenz, zu widerstehen, weshalb er auch der Kammer die sofortige Annahme der Modifikation empfehle. — Hr. Reichsrath Graf von Arco-Valley: Er erkläre, daß er sich nach dem, was er vom Ministertische vernommen, auch beruhige; glaube aber, die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Minister der Krone die getreuen und loyalen Unterthanen Sr. Majestät mit aller möglichen Kraft und Energie schützen und im wieder vorkommenden Falle der Rebellion mit mehr Schnelligkeit, Kraft und Energie verfahren werden, als dieses bis jetzt der Fall gewesen sei. Dann wünsche er, daß die Minister der Krone ein Gesetz einbringen möchten, dahin abzielend, daß die Gemeinden, welche sich im Falle einer Rebellion befinden, für den Schaden, welchen sie dadurch angerichtet haben, verantwortlich und haftbar gemacht würden. Unter diesen Voraussetzungen sei er ganz bereit, auch von seinem früheren Votum abzustehen. — Hr. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten: Nur weil in den Aeußerungen des sehr verehrten Hrn. Reichsrathes, welcher zuletzt gesprochen habe, für denjenigen, welcher die Ansichten und Ueberzeugungen dieses verehrten Sprechers nicht so genau kenne, als er sie zu kennen glaube, der Schein eines Vorwurfes gegen die Regierung liegen könnte, halte er es für nothwendig, noch einige Worte zu sprechen. Der verehrte Redner habe den Wunsch ausgesprochen, daß die Minister der Krone die getreuen und loyalen Unterthanen mit aller Kraft und mehr, als es geschehen sei, schützen mögen. In diesem „mehr als es geschehen ist" könne man einen Vorwurf finden. Er halte es aber nicht für zweckmäßig, jetzt darüber ausführlicher sich zu verbreiten und in die gegenwärtige Diskussion einen Gegenstand hineinzuziehen, der ihr im wesentlichen ferne sei. Nur darauf möchte er sich hinzuweisen erlauben, daß gerade die gegenwärtige Verwaltung, wenn man nur 6 oder 7 Monate zurückblicke, auf die Probe gestellt gewesen sei, zu beweisen, ob sie entschlossen sei, Gesetz und Ordnung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten. Er sei überzeugt, daß der geehrte Sprecher selbst in dieser Beziehung dem Ministerium keinen Vorwurf machen wolle, und es bedürfe daher kaum der wiederholten Versicherung, daß das, was in einer schweren Zeit die Absicht des Ministeriums war, nicht aufhören werde, dessen Absicht zu sein in einer Zeit, wo ihre Erreichung leichter geworden sei. Hierauf wurde der beantragten Modifikation einhellige Zustimmung ertheilt und sofort der hienach erzielte Gesammtbeschluß verlesen und genehmigt. Die Sitzung schloß mit einer Erklärung des Hrn. Reichsrathes Frhrn. zu Frankenstein, dahin lautend: von Hrn. Reichsrathe Frhrn. v. Lotzbeck mit Beilegung des in der ersten Abtheilung der heutigen Sitzung zwischen diesem und dem Hrn. Reichsrathe Frhrn. v. Zu-Rhein stattgehabten bedauerungswerthen Vorfalls beauftragt, erlaube er sich, der hohen Kammer mitzutheilen, daß die Sache zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt sei, das Ganze auch blos auf einem Mißverständnisse beruht habe — Bemerkt wird noch daß die Sitzungen nun bis nach dem heil. Dreikönigstage ausgesetzt, bleiben.

Die Zustände der protestantischen Kirche in der Pfalz betr.

†Vom Rhein, 17. Dezbr. In Nro. 345 der „Deutschen Zeitung" befindet sich ein Korrespondenzartikel aus der Pfalz vom 12. d. Monats, welcher eine Reihe von Unwahrheiten enthält, die nur dazu dienen können, denjenigen, welche die Zustände der protestantischen Kirche unserer Provinz nicht genauer kennen, eine sehr ungünstige Meinung von denselben beizubringen. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob der Korrespondent der genannten Zeitung, die auf Bayern bekanntlich gar nicht gut zu sprechen ist, absichtlich der Wahrheit untreu geworden ist, um selbstsüchtigen Absichten oder Parteizwecken zu dienen, oder ob er bei höchst mangelhafter Bekanntschaft mit unsern kirchlichen Verhältnissen sich berufen fühlte, der protestantischen Kirche der Pfalz einen Dienst zu leisten. Unsere Aufgabe soll jetzt nur darauf sich beschränken, jene falschen Angaben zu berichtigen, weil wir dieses der gedachten Kirche, ihrer obersten Behörde und der k. Staatsregierung schuldig zu sein glauben. „Die letzte General-Synode hat die Kirche recht eigentlich in die Hände der Staatsregierung überantwortet, indem sie die permanente Vertretung derselben in den Konsistorien thatsächlich vernichtet und in der Adresse an den König auch unverholen die trostlose Hoffnung aussprach, daß sich die protestantische Kirche der Pfalz unter dem unmittelbaren Schutze Seiner Majestät am günstigsten entwickeln würde." So der Pfälzer Korrespondent der „Deutschen Zeitung." Darauf ist ganz einfach zu bemerken, daß in Folge der von der außerordentlichen Generalsynode im Jahre 1848 beantragten und unterm 11. Mai 1849 von Sr. Majestät dem Könige sanktionirten Trennung der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz von dem Wirkungskreise des k. Oberkonsistoriums zu München das k. Konsistorium zu Speyer das oberste Episkopat für die vereinigte Kirche der Pfalz nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in derselben Ausdehnung auszuüben hat, in welcher es dem protestantischen Oberkonsistorium für die protestantische Kirche des ganzen Königreiches bis zur vollzogenen Trennung zugestanden hatte. Daraus erhellet, daß die permanente Vertretung der Kirche thatsächlich fortbesteht, und wir glauben, versichern zu dürfen, daß das k. Konsistorium zu Speyer, die ihm gewordenen Rechte stets gewahrt und die ihm auferlegten Pflichten bis auf den heutigen Tag mit aller Treue erfüllt hat. Was die Hoffnung anbelangt, welche die Generalsynode in ihrer Adresse an den Landesherrn bezüglich des unmittelbaren Schutzes Sr. Majestät ausgesprochen hat, so ist diese Hoffnung bis jetzt auf die erfreulichste Weise erfüllt worden, indem der erhabene Schirmherr unserer Kirche derselben in vollem Maße seinen landesväterlichen Schutz bis jetzt hat angedeihen lassen. Alle Einsichtsvollen wünschen mit uns, daß auch in Folge der bevorstehenden Revision der bayerischen Verfassung dem Staatsoberhaupte das jus advocatiae ungeschmälert erhalten werden möge. Ferner sagt unser Pfälzer: „Selbst in Disziplinarsachen ist das Konsistorium in Folge der hohen Weisheit jener Generalsynode zu einer puren Null herabgesunken. Die revolutionären Geistlichen sind blos von der Staatsbehörde bestraft, ihre Absetzung oder Suspension ist auf kirchlichem Wege nicht einmal zur Anzeige gebracht worden." Hierauf ist zu erwidern, daß nach § 19, c des Ediktes über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche Bayern das k. Konsistorium zu Speyer, als Oberkonsistorium, über alle Anstellungen und Beförderungen in geistlichen Amtsstellen, Versetzungen, Degradationen, Suspensionen vom Amte Pensionirungen, Entsetzungen oder Ausschließungen vom geistlichen Amte an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gutachtliche Berichte zu erstatten und durch dieses die allerhöchste Entschließung zu erholen hat, und daß die genannte kirchliche Stelle ebenso, wie das k. Staatsministerium bezüglich sämmtlicher in diesem Jahre geschehenen Dienstentsetzungen und Suspensionen wie wir bestimmt wissen, ihr Verfahren durch den allegirten §. haben normiren lassen, dann daß die fraglichen Disziplinarverfügungen durch die kirchliche Stelle Allen, die sie anzeigen, auf geeignete Weise mitgetheilt worden sind. Weiter heißt es in dem erwähnten Artikel: „Man weiß überhaupt noch nicht, wie sich das Konsistorium zur Revolution stellt, ob es die Verunglückung derselben bedauert, oder nur aus Furcht vor der Speyerer Zeitung und den Diöcesansynoden ein öffentliches Urtheil über dieselbe, wozu es doch unter dermaligen Zuständen soviel Aufforderung hat, abzugeben unterlassen, oder ob ihm durch die Staats-Regierung bereits der kirchliche Mund verschlossen und es etwa die Stellung einer bloßen Verwaltungsbehörde angenommen." Diesen Passus wird der Leser mit uns gehörig zu würdigen wissen, wenn ihm bekannt ist, daß das k. Konsistorium noch am 19. Mai, gewissermaßen unter den Augen der sogenannten provisorischen Regierung, die am 17. Mai in's Leben trat und am 18. einen kurzen Ausflug nach Speyer machte, das allerhöchste Reskript, die Verhandlungen der außerordentlichen General-Synode für den Konsistorialbezirk Speyer betr., „Im Namen Sr. Maj. des Königs" an sämmtliche Dekanate und Pfarrämter mit dem Auftrage ergehen ließ, daß das genannte Reskript unverzüglich den Kirchengemeinden eröffnet werden solle; daß weder das Kollegium, noch ein Glied desselben durch irgend einen Akt die revolutionäre Gewalt anerkannt, oder sich derselben unterworfen; daß das k. Konsistorium alsbald nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung Untersuchungen gegen die der Theilnahme an der revolutionären Bewegung beschuldigten Geistlichen anordnete, drei gravirte Kandidaten ihrer Funktionen enthob und zwei Pfarrer suspendirte u. s. w.; ferner, daß die genannte Stelle bei verschiedenen Veranlassungen Geistlichen, deren Verhalten während der Bewegung in der Pfalz tadelnswerth war, die ernstete Mißbilligung zu erkennen gegeben hat. Wahrhaft lächerlich aber wird für Jeden, welcher die Glieder des Konsistoriums und ihre Gesinnung, sowie ihre ganze Haltung während des Aufstandes kennt, die Behauptung, daß man nicht wisse, wie sich dieses Kollegium zur Revolution stelle. Sollte der Verfasser des Artikels es nicht auch wissen? In der ganzen Pfalz dürfte nicht leicht Jemand zu finden sein, der darüber im Zweifel sich befände. Was die Furcht vor der Speyerer Zeitung und vor den Diözesansynoden anbelangt, welche dem k. Konsistorium angedichtet werden soll, so mag dieselbe nicht größer und nicht kleiner sein, als die vor solchen Artikeln, wie die vom 12. Dez. in der „Deutschen Zeitung." Die Präsumtion, daß die königl. Staatsregierung dem k. Konsistorium bereits den kirchlichen Mund geschlossen und dasselbe die Stellung einer bloßen Verwaltungsbehörde eingenommen habe, spricht gegen die dermalige k. Staatsregierung auf eine unverzeihliche Weise einen Verdacht aus, der zu keiner Zeit weniger gerechtfertiget war, als gerade jetzt, wo auch noch nicht durch das leiseste Zeichen angedeutet worden ist, daß es derselben je in den Sinn gekommen wäre, den durch den §. 11 des oben angeführten Ediktes dem k. Konsistorium zugewiesenen Wirkungskreis zu schmälern. Wenn es wahr ist, daß, wie der in Rede stehende Artikel angibt, die protestantische Kirche der Pfalz an Zerfahrenheit leidet, so dürfen die Ursachen davon wahrhaftig nicht in der jüngsten Vergangenheit gesucht werden, sondern in manchen ungünstigen Einflüssen früherer Jahre und Jahrzehende, aber das ist gewiß, daß ein derartiges Uebel durch unwahre und verdächtigende Zeitungsberichte nicht geheilt, sondern nur noch schlimmer wird. Von kirchlicher Anarchie in der Pfalz, deren Dasein der Berichterstatter aus der Pfalz behauptet, ist uns, Gottlob, Nichts bekannt, aber Anarchisten aller Farben auf kirchlichem und politischem Gebiete, die es sich zur Aufgabe machen, durch unrichtige Darstellungen und Verdächtigungen die Behörden um ihr Ansehen und ihren Einfluß zu bringen, haben auch wir. Ihr Wahlspruch ist: Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Wer auch der Verfasser des mehrerwähnten Artikels sei, und welche Absichten ihn auch geleitet haben mögen, weder der protestantischen Kirche der Pfalz, noch

seiner Partei, wenn er einen einer solchen angebört, hat er einen dankenswerthen Dienst geleistet, denn von solchen Freunden sagen alle Einsichtsvollen und Besonnenen: „Gott bewahre uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir schon fertig werden."

Ein merkwürdiger Kongreß.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten, welcher am ersten Montag im Monat Dezember des Jahres 1849 zu Washington zusammengetreten ist, wird, selbst wenn er nichts Erhebliches beschließen und berathen sollte, eine Stelle in der Geschichte einnehmen. Er wird immer merkwürdig bleiben, durch die Anzahl von Mitgliedern und Abgeordneten neuer Staaten und Territorien, welche diesmal auf dem Kapitol von Washington zuerst erscheinen werden.

Zuerst sind da die Mormonen in dem Becken des großen Salzsees, welche in den Zwischenpausen zwischen ihren Gebetvereinen und der Bestellung ihrer Weizen- und Kartoffelfelder Zeit gefunden haben, eine Staatsregierung zu organisiren, deren Hauptstadt das neue Jerusalem ist, nicht aus Türkis und Saphir freilich, sondern nur aus rothen Backsteinen gebaut. Die Mormonen haben einen Delegirten zum Kongresse gewählt, einen Hrn. Babbitt, welcher das Felsengebirge und die großen Ebenen durchmessen hat und bereit ist „sich dem Hause zu melden." Sein Bericht wird seltsam und interessant genug lauten. Er ist das Organ der „Heiligen des letzten Tages," welche nach dem Rechte des Zuerstkommenden, dem organischen Rechte des Westens, Besitz ergriffen haben von dem großen Becken und einen Staat abgesteckt haben zehnmal so groß wie der Staat Newyork.

Die Geschichte der Mormonen-Ansiedelung am Salzsee gehört zu den Merkwürdigkeiten des Zeitalters und zeigt was eine homogene Genossenschaft vertrauensvoller, hartarbeitender Menschen zu leisten vermag. Auch die lustigen Kavaliere von Jamestown, die strengen Puritaner von Plymouth, die begeisterten Hugenotten von Carolina, die frommen Katholiken von Maryland haben ihre Niederlassungen unter großen Beschwerden und Schwierigkeiten gegründet, aber die wundersame Geschichte der Mormonen, ihre Abenteuer, ihr Vordringen zum Salzsee haben nur eine Parallele, und das ist der Zug der Kinder Israel gen Kanaan. Daß die einfältigen getäuschten Anhänger eines unwissenden verrückten Schwärmers, von Ort zu Ort verjagt, all ihrer Habe beraubt, hinausgestoßen unter die Barbaren des Büffellandes, binnen drei Jahren eine blühende Stadt erbauen und einen Staat gründen konnten, tausend Meilen jenseits der letzten Hinterwälder und mitten im Herzen der Wüste, das alles klingt mehr wie ein Roman als wie Wirklichkeit und doch ist es buchstäblich wahr; doch ist dies ein Kapitel aus der Geschichte der Heiligen des letzten Tages, welche das neue Jerusalem gebaut haben im Thale Jordan an den Ufern des todten Meeres von Amerika.

Hr. Babbitt, der Vertreter dieses eigenthümlichen Volkes und Abgeordneter des neuen Staates Deseret, wird in seinem Berichte an den Kongreß unfehlbar die Prüfungen und Schwierigkeiten umständlich beschreiben, welche seine Kanstituenten zu überwinden hatten, die wunderbaren Erfolge harter Arbeit und steten Gebetes, die übernatürliche Errettung der Heiligen, und das staunenswerthe Aufblühen ihres Zion. Unter den Ereignissen ihrer Geschichte streift manches an das Wunderbare. Im ersten Jahre ihrer Niederlassung wurden die Saaten der Mormonen von Cicadenschwärmen verzehrt und eine ähnliche Kalamität im folgenden Jahre würde sie dem Hungertode preisgegeben haben. Aber die Mormonen hatten Glauben; sie bestellten ihre Felder und hielten ihre regelmäßigen Versammlungen zum Beten, Singen und Danksagen. Als die Saat hervorkam, erschienen die Cicaden wieder; die Kolonie hatte ihren Untergang vor Augen, als eines schönen Morgens eine Wolke Seemöven vom Salzsee dahergeflogen kam und mit Gier sich auf die Insekten stürzten. Tag für Tag kehrten die Seemöven wieder, räumten, bis die Sonne sank, unter den Cicaden auf und flogen dann zum See zurück. In einigen Wochen waren die Cicaden vernichtet. Im vorigen Sommer kam ein Reisender nach Deseret; er sah ein einziges Weizenfeld von 10,000 Acres und er schätzte den durchschnittlichen Ertrag per Acre auf 50 Schäffel. So viel von den Mormonen und dem neuen Staate Deseret.

Wenn Neu-Jerusalem das achte Wunder der Welt ist, so ist Californien das neunte, alle übrigen verdunkelnde. Die Entdeckung des Goldes hat die Aufgabe, der Westpassage nach Asien gelöst; sie ändert die Strömungen des Handels, sie wird San Francisco und Newyork zu den Emporien des Erdballs erheben. Sie lockt Hunderte von Schiffen um das Cap Horn, sie öffnet die Straße des Isthmus, sie treibt Karavanen über den Kontinent, und hat dem großen Unternehmen der Pacifik-Eisenbahn einen neuen Aufschwung gegeben. Californien, so erwartet man, wird auf den Fersen seiner neuen Staatsverfassung zwei Senatoren und zwei Repräsentanten zum Kongresse abordnen.

Ferner hat das Volk des Oregongebietes mit dem fruchtbaren Boden, mit den unermeßlichen Forsten und den reichen Lachsfischereien Hrn. Thurston zum Delegirten beim Kongresse ernannt, welcher einen erfreulichen Bericht abzustatten haben wird über die stetige Entwickelung jenes schönen Landes, die Vermehrung der Bevölkerung, das Aufblühen des Ackerbaues und den gewinnreichen Holzhandel nach Californien.

Aber weiter: hoch aufwärts am Rio del Norte liegt die alte spanische Stadt Santa Fé im Territorium Neu-Mexico, gegenwärtig „Uncle Sams", wohl- oder übelerworbenes Besitzthum. Dort haust ein Gemisch von allen gemischten gelben Racen, welche Mexico eigenthümlich sind, der Zahl nach, wie Hr. Weber sich ausdrückt, „einmalhunderttausend wie sie eben sind." Aber General Kearney's Invasion hat sie naturalisirt und von dem Dache irgend einer Adobe-Cabin hat er ihnen den Eid auf die Verfassung abgenommen, ein ganzes Dorf zur Zeit, im Namen und auf Beglaubigung des Alcalden. Auch die Armee hat amerikanische Elemente in's Land gebracht und ihnen die Verwaltung einer neuen Regierung zugewiesen. Aber der Soldatenherrschaft müde, haben sie kürzlich einen Territorial-Konvent gehalten, Resolutionen votirt und Hugh Smith zum Delegirten ernannt, und vom Kongresse Abstellungen ihrer Beschwerden zu fordern.

Zwei tausend englische Meilen gen Norden arbeitet sich ein anderes Territorium, Minnesota, zu den Verhältnissen eines Staates empor. Dänen, Norweger, Deutsche in ganzen Gemeinden vermischen sich mit dem alten Substrat amerikanischer Siedler und Städte von tausend Einwohnern wachsen in wenigen Wochen aus den Wäldern hervor.

Die nach der Meilenzahl berechneten Reisediäten der verschiedenen Delegirten und Mitglieder werden sehr beträchtlich sein. Die californischen Vertreter können für die Reise um's Cap Horn jeder 7200, die aus Oregon 1400 Dollars beanspruchen, und zusammengerechnet werden die Reisen der neuen Vertreter und Abgeordneten dem Staate 32,800 Dollars kosten. „Mitglieder von Canada und Cuba", bemerkt ein Newyorker Blatt kaltblütig, „werden dem dreijährigen Kongresse noch nicht beiwohnen."

Deutschland.

Frankfurt, 20. Dez. Die Uebertragung der Funktionen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt zuständig waren, an die Bundes-Kommission, ist heute Nachm. um 2 Uhr vollzogen worden. (O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — Die „Allg. Ztg." enthält eine Mittheilung aus Stuttgart vom 19. Dez., welche eine Andeutung der Württembergischen Zeitung, als hätten die Regierungen von Sachsen und Hannover denjenigen der süddeutschen Staaten den Anschluß an das Berlinerbündniß widerrathen, dahin berichtigt, daß weder von Seiten Hannovers, noch von Seiten Sachsens ein derartiges Ansinnen an die Württembergische Regierung gerichtet worden sei.

Oesterreich. — * Wien, 18. Dez. Die Herzogin von Berry hatte am 14. d. Triest mit einem Gefolge von 50 Personen verlassen, um sich nach Parma zu ihrer Tochter, die Gemahlin des regierenden Herzogs, zu begeben. — Das Leichenbegängniß des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand d'Este in Brünn soll bis zur Ankunft seines Bruders, des regierenden Herzogs v. Modena, verschoben werden. Der Adjutant des Erzherzogs ist um einen Tag früher gestorben und drei andere Offiere, welche den Erzherzog in die Spitäler begleiteten, liegen noch gegenwärtig hoffnungslos darnieder.

Italien.

Man berichtet der „Allg. Ztg." aus Rom vom 13., daß der Papst in den Tagen vom 20.—22 d. dahin zurückkehren werde. Von Seite der Municipalität werden bereits Anstalten zur Dekorirung des Kapitols getroffen. Man spricht davon, daß unter Leitung des Obristen eine Leibwache des Papstes aus Irländern gebildet werden solle; die päpstliche Regierung soll ein Anlehen von 40 Mill. Franken zu Stande gebracht haben. — Das Giornale di Roma meldet offiziell die Rückkunft des Generals Baraguay d'Hilliers als Militärchef und bevollmächtigter Minister Frankreichs beim päpstlichen Stuhle.

Frankfurt a./M., 20. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 84¼. 4proz. 67½. 3proz. 50½. 2½proz. 44½. Bankaktien 1285. P. 500 fl.-Loose 158½. P. 250 fl.-Loose 96½. P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101½. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89. — Bayer. 3½proz. 84½. — Badische Verbach. 86½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. —

Wiener-Börse, 19. Dezbr. 5% Met. 93⅞. G. 94 P. 4% 74 G. 74½ P. 2½% 49 G. 48½ P. Bankaktien 1180 G. 1182 P. Loose von 1834 175 G. 176 P. dito v. 1839 106½ G. 106½ P. Donau-Dampfschiff-Aktien 502 G. 505 P. Lloyd-Aktien 120 P. Pesther-Kettenbrücke Aktien 98 G. 100 P. Mail.-Como-Rentenscheine 12½ G. 12¾ P. Nordbahn 109 G. 109¼ P. Mailänder 81¼ G. 82 P. Gloggnitzer 109 G. 109½ P. Pesther 87½ G. 87½ P. Linz-Budweiser 212 G. 215 P. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59 G. 59½ P. Fürst Windischgrätz Loose 18½ G. 18½ P. Graf Waldsteinsche Loose 18 G. 18¼ P. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17¼ P. Graf Keglevich Loose 8¾ G. 9 P. Amsterdam 2 M. — G. 156 P. Augsburg 100 G. — P. Bukarest 31 T. G. — G. — P. Frankfurt 3 M. 119½ G. — P. Genua 2 M. 128½ G. — P. Hamburg 2 M. — G. 164½ P. Livorno 2 M. 109 G. — P. London 3 M. — G. 11.17 P. dito K. S. — G. 11.15 P. Mailand 2 M. 100 G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 138½ P. Triest 2 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz-Dukat. 15⅝ G. detto Rand. 18½ % G. Napoleonsd'or 9.— G. Souverainsd'or 15.40 G. Russ. Imperiale 9.40 G. Pr. Friedrichsd'or 9.10 G. Silber 11⅛ % G.

** **Paris**, 18 Dez. Börse: 5% 91.60; 3% 56.25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Bogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 303.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 10 kr.

Sonntag den 23. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: der gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Reaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau nebst Bemerkung.
22.	−3° 1	−1° 1	−2°,2	319‴,47	320‴,19	320‴,27	
Mittel aus jeder Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −2°,23			Mittlerer Barometerstand: 319‴,87			O., NO., O. Morgens Schneefall, der bis gegen Mittag andauerte; Nachmittags heiter; Abends etwas trübe.

München, 23 Dezember.

Se. Maj der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Hofkuratie-Stelle im kgl. Schlosse zu Nymphenburg dem Priester Kaspar Helfenrieder, Pfarrer zu Vogenhausen, Lgg Au, zu übertragen

Die kathol. Pfarrei Burgwalbach, Lgg Bischofsheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 529 fl. 33½ kr., und die kathol. Pfarrei Altenbuch, Lgg Klingenberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 599 fl. 57 kr., sind in Erledigung gekommen.

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 20 Dez. Se kais. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser hat heute Mittag um 1 Uhr seine Würde in die Hände der 4 Bundeskommissäre in Gegenwart des Reichsministeriums niedergelegt. Außer diesen waren die Bevollmächtigten einiger deutschen Regierungen, darunter der bayerische, in der Wohnung anwesend, entfernten sich aber vor dem Akte. Man hatte erwartet, die Feierlichkeit werde im Bundespallast vor sich gehen, dem war aber nicht so, im Gegentheil wurde jedes Gepränge vermieden, und die Handlung vor dem Thore in des Erzherzogs Privatwohnung vorgenommen.

Bayern. — △ **Bamberg**, 21. Dez. Se. Königl. Hoheit der Herr Herzog Maximilian in Bayern hat in huldvollster Anerkennung der Wirksamkeit des historischen Vereins zu Bamberg dem zeitigen Vorstande desselben, Hrn. Archivar Dr. C. Höfler eine kostbare Brustnadel zum Geschenke zu machen geruht.

** In Verona starb am 4 Dezember einer der ältesten kgl. bayer. Generale, Graf Vicenzo Pompei, im 88. Lebensjahre.

Aus der Pfalz, 18 Dezember. Nach der am 5. November durch den Generalstaatsprokurator in der Sitzung des Appellhofs zu Zweibrücken gegebenen Uebersicht der Rechtspflege in der Pfalz, kamen an den verschiedenen Gerichten der Pfalz pro 1848—49 im Ganzen 3545 Prozesse vor. Die 31 Friedensgerichte erließen in Civilrechtsstreitigkeiten in gewöhnlicher Kompetenz 11,986 Urtheile, 4841 weniger als im vorigen Jahre. Vor die Kriminalgerichte wurden 63 Personen gestellt, 14 mehr als im vorigen Jahre. Auf 5 Fälle kam Todesstrafe. Alle bis auf 19 waren vermögenslos. Von den Zuchtpolizeigerichten wurden 3286 Individuen zu Gefängniß und 853 zu Geldstrafen verurtheilt, 621 freigesprochen, im Ganzen 1512 weniger als im vorigen Jahre. Wegen Forstfrevel wurden angeklagt 95,765 Personen, und davon 726 zu 10,683 Tagen und 92,276 zu einer Geldstrafe von 84,605 fl. verurtheilt. Sonach läßt der „gesetzliche Sinn der Pfälzer" doch noch manches zu wünschen übrig. (D. Z.)

Speyer, 18 Dez. Bekanntlich hat die gesetzgebende Versammlung in Frankreich es abgelehnt, jenem Staatsvertrage sofort die Genehmigung zu ertheilen, welcher unterm 4. Februar 1848 zwischen der bayerischen und der französischen Regierung wegen Erbauung einer Eisenbahn von Straßburg nach Speyer abgeschlossen worden war; die gesetzgebende Versammlung erachtete die Sache noch nicht vollständig vorbereitet, und vertagte ihre definitive Entscheidung aus diesem Grunde, zumal bei dem in der Staatskasse herrschenden Geldmangel. — Der Gegenstand soll nunmehr der gesetzgebenden Versammlung aufs Neue vorgelegt werden. Die bayerische Staatsregierung hat mittlerweile dem internationalen Vertrage die Ratifikation ertheilt; die Generalräthe der beiden Elsaßischen Departemente haben sich aufs Entschiedenste und Nachdrücklichste für dies als dringend nachgewiesene Unternehmen ausgesprochen, und die bei demselben vorzugsweise betheiligten Städte Straßburg, Colmar, Mühlhausen, Hagenau und Weissenburg bieten ebenfalls Alles auf, damit dieser Schienenweg endlich ausgeführt werde. Namentlich hat Hr. G. Börsch in einem dem Straßburger Gemeinderathe erstatteten umfassenden Berichte alle erhobenen Einwendungen, mindestens sehr schlagend, widerlegt. (N. Sp. Z.)

Württemberg. — In der 13 Sitzung der revidirenden Versammlung am 20. d. wurde die neue Eingangsformel zu dem Gesetzentwurfe über die Forterhebung der Steuern statt der frühern Formel „nach Anhörung Unseres Geheimenraths" auf Antrag der Kommission in folgender Fassung beschlossen: „nach Anhörung Unsers Gesammtministeriums", weil nach dem Wahlgesetze das Organ der Verbindung zwischen Krone und Ständen künftig das Gesammtministerium bilden soll. Hierauf berichtete Hr. Reyscher über eine schon oft wiedergekehrte Petition einiger Ortschaften der Herrschaft Zeil-Trauchburg wegen Erhebung einer sogenannten Vermögenssteuer. Hr. Bendel unterstützte dringlich diese Petition und es wurde einstimmig beschlossen, das Gesammtministerium dringend zu ersuchen, dem Gesuche der Gemeinden um Zulassung des Rechtsweges zu entsprechen. Nach der Tagesordnung erfolgte nun die Wahl einer Ablösungs-Kommission und zweier weitern Sekretäre. Auf eine Berathung des Rechenschaftsberichtes wurde nicht eingegangen, sondern der Antrag des Hrn. Huck angenommen, die einzelnen Abschnitte, welche Anstände böten, auszuscheiden und der betreffenden Kommission vorzulegen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Stuttgart, 19. Dez. Der hiesige Bürgerverein hat folgende Erklärung veröffentlicht: Bei der gegenwärtigen politischen Lage Württembergs, besonders den Seitens eines großen Theils unserer revidirenden Landesversammlung öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen und andererseits den Besorgnissen, womit viele unserer Mitbürger auf die weitere Entwicklung der Ereignisse blicken, fühlt sich der Verein zu der Erklärung gedrungen, daß seine Mitglieder auch für den Fall einer Kammerauflösung gleich einem Verein von Bürgern in Reutlingen, nicht allein selbst ihre Steuern bis 1. Juli 1850 fortberahlen werden; sondern auch ihre Mitbürger zu gleichem Entschlusse auffordern, da sie für den gegebenen Fall hierin das einzige Mittel sehen, wie neue Beunruhigung neue Gewerbestockung, die Fortdauer der Entwerthung der Erzeugnisse besonders der Acker- und Weinbauern, so das Unglück einer Okkupation durch fremde Truppen und unsäglicher Jammer von unserem Vaterlande ferne zu halten. Was den Vorwurf betrifft, daß wir uns mit der Ausführung dieses unseres Entschlusses einer Auflehnung schuldig machen, so erklären wir, daß wir uns zu diesem unserem Schritte nicht allein rechtlich befugt, sondern auch moralisch verpflichtet und durch den gemachten Vorwurf mit Rücksicht auf die Seite, von der er kommt, in der That ermuthigt finden. Eine nur auf kürzere Frist ständlich bewilligte Steuerumlage erachten wir, abgesehen von andern, schon wegen der großen Kosten, die daraus für die Gemeinden erwachsen müssen, für unvereinbar mit den Rücksichten, welche die ökonomische Lage des Landes den wirklichen Freunden desselben auferlegt.

Großh. Hessen. — **Mainz**, 18. Dez. Heute ist der bekannte Reichstagsabgeordnete, Demagog und Deputirte Mohr verhaftet worden, vier Tage vor der Kammeröffnung. Mohr ist bis jetzt der einzige politische Verhaftete von Bedeutung. (D. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 18 Dez. Die Nr. 23 der Gesetz-Sammlung für Kurhessen enthält das Gesetz vom 14. d. M. über die Emission unverzinslicher Staats-Schuldscheine. — Ferner das Ausschreiben des Finanzministeriums vom 15. Nov. d. J., wonach, da eine Beschlußnahme der Landstände über ein neues Finanzgesetz für 1850 und 1851 noch nicht stattgefunden hat, — in Gemäßheit landesherrlicher Entschließung die Forterhebung der bisherigen Auflagen für die ersten 6 Monate des nächsten Jahres auf Grund des §. 147 der Verfassungs-Urkunde verfügt wird. (Kass. A. Z.)

K. Sachsen. — In der Sitzung der zweiten Kammer am 19. d. antwortete der Hr. Staatsminister v. Beust auf die Interpellation des Hrn. Wieland bezüglich der Zusammenziehung eines großen österreichischen Truppenkorps längs der böhmischen Grenze. Die Antwort lautete dahin, daß der königl. sächsischen Regierung eine offizielle Mittheilung über diesen Gegenstand gar nicht zugekommen sei. Die österreichische Regierung habe in das von Truppen entblößte Böhmen nur stärkere Streitkräfte verlegt, und in dem Ermessen der österreichischen Regierung müsse es liegen, ihre Truppen nach Belieben zu dislozíren und zu kantonniren. Jedenfalls aber liege hier keine Feindseligkeit zu Grunde. Von einer Zusammenziehung großer Truppenkörper an der Grenze sei ihm nichts bekannt; die Truppen lägen in Kantonnirung, nicht im Lager. Auch an der östlichen Grenze Böhmens nach Bayern zu ständen starke Truppenmassen. Die Regierung könne nicht recht glauben, daß durch das Vorhandensein dieser Truppenmassen Aufregung im Lande verbreitet worden sei. Wenn wirklich Aufregung entstanden wäre, so hätte sie ihren Grund wohl nur

in den Gerüchten, die von vielen Seiten verbreitet würden, als würden morgen schon die Oesterreicher in Dresden, die Preußen in Leipzig stehen. Mit dieser Erklärung des Hrn. Staatsministers erklärte sich sodann der Interpellant Hr. Wieland völlig zufriedengestellt.

Hannover. — Ueber die Stellung der Parteien in den hannöverschen Kammern berichtet man der Allg. Ztg. aus Hannover vom 17 ds., daß das von einem Theile der Opposition aufgestellte Programm nicht vielen Beifall findet. Es haben dasselbe nur 22 Mitglieder der zweiten und 10—12 der ersten Kammer unterzeichnet. Die Unterzeichner bilden eine Art Linke, von der sich 3—5 der äußersten Linken, 10—15 Mitglieder zur Rechten hinneigen. Ein Centrum hat sich noch nicht gebildet. Die Majorität der Kammer ist entschieden für das Ministerium und besser organisirt als die Opposition. Sie herrscht entschieden in allen Ausschußwahlen vor und wird den Antrag stellen, auf eine Vertagung der Kammer mit Ausnahme der Kommissionen bis Februar, um den Kommissionen Zeit zur Arbeit zu geben. Von dem Erfurter Tage hoffe man weder noch fürchte man etwas.

Oldenburg. — Auch der zweite, erst kürzlich zusammenberufene Landtag, welcher den Beitritt zum preußischen Bündnisse gleichfalls versagte, ist aufgelöst worden. Die Neuwahlen sollen alsbald stattfinden und der neue Landtag am 16. Februar 1850 zusammentreten. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Freie Städte. — **Bremen**, 18. Dez. Der Reichsverweser hat dem Commodore Brommy bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Contre-Admiral folgendes Handschreiben übersendet: „Unter den meiner Fürsorge anvertrauten Angelegenheiten hat die Gründung einer deutschen Flotte meine Aufmerksamkeit stets in besonderem Grade auf sich gezogen. Je größer die Schwierigkeiten und Hindernisse waren, mit welchen die Ausführung dieses Planes zu kämpfen hatte, desto mehr mußte es mich freuen, daß die junge Flotte in Ihnen, Hr. Commodore Brommy, einen Chef gefunden hatte, dessen Umsicht und Energie so manche Schwierigkeiten zu besiegen wußte, für so manchen Fehlener Ersatz leistete. Ich will daher nicht aus meiner jetzigen Stellung scheiden, ohne Ihnen einen besonderen Beweis meiner Zufriedenheit mit Ihrer Ausführung zu geben und habe zu diesem Zwecke Sie unter heutigem Datum zum Contreadmiral ernannt. Frankfurt a. M., 21. November 1849. Der Reichsverweser (gez.) Erzherzog Johann."

Preußen. — **Berlin**, 18. Dez. In der heutigen Sitzung der 1. Kammer theilte der Justizminister mit, daß die Voruntersuchungsakten gegen den Abgeordneten Temme eingelaufen seien und der Kammer mitgetheilt werden, sprach aber den Wunsch aus, man möge dieselbe nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen, sondern einer Kommission zur weiteren Berichterstattung überweisen. Auf Vorschlag des Präsidenten genehmigte die Kammer, daß der Gesammtvorstand die Akten einsehe und Bericht erstatte. — Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand der Bericht der Verfassungskommission über die Titel I., II., VI. und VII. mit Rücksicht auf die Beschlüsse der ersten Kammer. Der von der zweiten Kammer zwischen den Art. 11 und 12 gemachte Zusatz über die Korporationsrechte, wonach die Regierung den Uebergang der evangelischen Kirche zu einer selbstständigen Verfassung herbeizuführen habe, wird von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten für überflüssig erklärt. Die Kommission empfiehlt gleichfalls Streichung desselben. Die Kammer tritt diesem Vorschlag bei. Bei Art. 21, der von dem Unterricht in den Volksschulen handelt, tritt die Kammer dem Antrage der Kommission gemäß dem Beschlusse der ersten Kammer bei. Zu Art. 22 soll nach dem Beschlusse der ersten Kammer der unentgeltliche Unterricht nur den Kindern unbemittelter Eltern zu Theil werden. Mit 156 gegen 131 Stimmen bleibt die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse. Art. 40 handelt von der Aufhebung gutsherrlicher Lasten ohne Entschädigung. Die Kammer tritt dem Beschlusse der ersten Kammer nicht bei. Nach Art. 93, in der Fassung der ersten Kammer, sollen alle Preßvergehen dem Geschwornengerichte überwiesen werden, ausgenommen diejenigen, bei welchen das Gesetz keine Ausnahmen vorschreibt. Die zweite Kammer dagegen wollte nur wegen Geringfügigkeit der Strafen eine Ausnahme eintreten lassen. Der Justizminister erklärt sich für die Fassung der ersten Kammer. Gegen den Antrag der Kommission wird die Fassung der ersten Kammer angenommen. Im Artikel 95 ist der Zusatz der zweiten Kammer, wonach es einer vorgängigen Genehmigung der Behörde, um einen Beamten wegen Rechtsverletzung durch Amtsüberschreitung in Anspruch zu nehmen, nicht bedarf, von der ersten Kammer gestrichen worden. Der Justizminister schließt sich Dem an. Bei der Abstimmung wird der Beschluß der ersten Kammer mit 173 gegen 115 Stimmen abgelehnt. Damit ist dieser Gegenstand erledigt und die Revision der Verfassung beendet. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Abg. Osterrath wegen Aufnahme eines Artikels, die Posener Verhältnisse betr., in die Verfassung. Derselbe wird abgelehnt.

CC. **Berlin**, 19. Dez. In der ersten Kammer ist die Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung für den Preuß. Staat heute beendigt worden und es wird morgen die Abstimmung über die Annahme des Gesetzes im Ganzen erfolgen. Ueber die Gemeindeordnung hat heute bereits die letzte Abstimmung stattgefunden. Dies Gesetz ist auch bei dieser Abstimmung mit größter Majorität unter namentlicher Abstimmung angenommen. Nur sechsehn Abgeordnete erklärten sich dagegen, und Bethmann-Hollweg, v. Canitz, v Danield, Graf Fürstenberg, v Gerlach, Hansemann, v Hertefeld, Koppe, Graf Limburg-Agram, Landrath v. Manteuffel, Möwes, Sägert, v. Schaper, v. Seidlitz, v. Wigleben, Graf Schlieffen. Das Gesetz wegen Ermäßigung der Briefporto-Taxe ist angenommen worden. Der Centralausschuß der ersten Kammer für die Staatshaushalts-Revision aus 45 Mitgliedern bestehend, wird sich noch heute konstituiren. Muthmaßlich dürfte morgen über die Frage, ob in Beziehung auf den zur ersten Kammer gewählten Appell.-Ger.-Direktor Temme vom Art. 83 der Verfassung, rücksichtlich der Aufhebung der Haft, Gebrauch zu machen, Entscheidung getroffen werden.

Berlin, 19. Dez. Die zweite Kammer hat sich heute, nachdem die Verfassungsrevision überseitig berathen ist, bis zum 4. Januar vertagt. Die erste Kammer wird morgen oder übermorgen in gleicher Weise ihre Weihnachtsferien antreten. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 18. Dez. (Konstitutionelle Korrespondenz.) Die Denkschrift des Staatsministeriums über die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen, welche wir in Nr. 300 als zu erwartend bezeichneten, ist gestern der Kammer überreicht worden. Sie enthält eine ausführliche Motivirung des Antrages: „Die Kammer möge ihre Zustimmung zur Einverleibung des noch nicht zu Deutschland gehörenden Theils der Provinz Posen in den deutschen Bund ertheilen". — Der Major Schütz aus dem Kriegsministerium, der dem Vernehmen nach abgesendet war, um eine Beilegung der Differenz zwischen der Statthalterschaft und dem General v. Bonin zu vermitteln, ist von Kiel zurückgekehrt. Seine Sendung soll einen günstigen Erfolg gehabt haben, und von einem Ausscheiden des General v. Bonin nicht mehr die Rede sein. Der Konflikt hatte sich bekanntlich erhoben, über die beabsichtigte Publikation des von der Landesversammlung angenommenen Militärstrafgesetzbuches, welches die abstrakten modernen Rechtsbegriffe in das Gebiet des Militärstrafrechts in einer Weise übertragen soll, die das Bestehen einer wohldisziplinirten Armee völlig unmöglich gemacht haben würde. Herr Schütz soll zugleich sehr befriedigende Nachrichten über die friedliche Stimmung in den Herzogthümern mitgebracht haben, so daß die in dem bekannten Bericht des Hrn. Illisch ausgesprochenen Besorgnisse sich völlig grundlos erweisen. Der Effektivbestand der schleswig-holsteinischen Armee übersteigt in diesem Augenblicke nicht 8000 Mann, und durch weitere Verminderungen steht noch eine Verminderung bevor.

Köln, 18. Dez. Das demokratische Bankett zu Ehren der Freisprechung Jacobys und Waldecks hat gestern Statt gefunden und war, wie vorauszusehen, sehr zahlreich besucht. Es dauerte bis gegen Mitternacht und verlief ohne alle Störung, wenn man nicht etwa die Untersagung des Absingens der blutrothen Lieder durch die Polizei als eine solche gelten lassen will. Das Präsidium führte Hr. Advokatanwalt Schneider II., ehemaliges Mitglied der Linken in der aufgelösten preußischen Nationalversammlung. Auch war der ehemalige Abgeordnete Advokatanwalt Borchardt anwesend und versetzte die Massen durch eine geistreiche, mit trefflichem Humor gewürzte Lobrede auf den Sultan als hochherzigen Beschützer der ungarischen und polnischen Flüchtlinge in eine heitere Stimmung. Hr Venedey wohnte ebenfalls dem Bankett bei. An Toasten auf die „rothe Republik", auf die „für das Recht ruhmvoll Gefallenen" auf D'Ester und Kinkel fehlte es natürlich nicht. Das Bild des Letzteren war in der Mitte des Saales angebracht, zu beiden Seiten die mit Blumenkränzen geschmückten Portraits Waldecks und Jacobys. Daß eine mächtige rothe Fahne auch nicht fehlte, versteht sich von selbst. (Die Nutzanwendung versteht sich auch von selbst.) (D. Z.)

Münster, 17. Dez. Die Stadtverordneten wollten Herrn Waldeck das Ehrenbürgerrecht ertheilen. Der Magistrat hat aber in gestriger Sitzung entschieden, daß diesem Antrage keine Folge gegeben werden soll. (D. Z.)

Oesterreich. — * **Wien**, 18. Dez. Der Entschluß der Regierung, in Betreff Ungarns einer versöhnlichen Politik Raum zu geben, tritt immer mehr hervor und die Nichtanerkennung der Kossuthnoten steht damit nicht im Widerspruche, indem sie vielmehr den Schlußstein des bisherigen Verfahrens und nicht den Grundstein eines neuen bildet. In dieser Angelegenheit waren politische Rücksichten und materielle Gründe überwiegend. Dagegen sieht man mit der Sistirung der politischen Todesurtheile eine neue Aera beginnen, welche durch mannigfache weitere Akte, insbesondere aber durch die politisch-menschliche Stellung des Gouverneurs Haynau zu Gunsten verstümmelter Honvéds bezeichnet wird. Noch weitere Erwartungen werden hieran geknüpft und noch mancherlei Aeußerungen zum neuen Jahre einen klaren Ausdruck finden. Insbesondere soll F.-Z. M. Haynau mehreren vornehmen Magyaren, die sich ihm vorstellten, die Zusicherung ertheilt haben, daß den Ungarn die heißersehnten Freiheiten zu Theil werden sollen, sobald sie selbst ihren Trotz gegen die Regierung fahren lassen und derselben mit Vertrauen entgegenkommen. Im Einklange mit den, hinsichtlich Ungarns angenommenen milderen Grundsätzen, wird aus Pesth eine Aeußerung des F.-Z. M. Haynau berichtet, dahingehend: daß die Revolution erdrückt, und von ihren Leitern gebüßt werden mußte, nunmehr aber, da beides geschehen, Gnade für Recht ergehen soll. — Aus dem Vorarlberg'schen wird geschrieben, daß der beste Geist unter den dort stationirten Truppen zugleich mit der Hoffnung eines weiteren Vorrückens herrscht. Sollte es dazu kommen, so würden sich unsere biederen Oesterreicher gewiß einer herzlicheren Aufnahme als die Preußen zu erfreuen haben. Dem Vernehmen nach aber waltet eine solche Disharmonie zwischen der Bevölkerung im Badischen und dem preuß. Militär, daß es bereits zu vielen ernstlichen Konflikten gekommen ist (?). Ueber eine bevorstehende Ostern. Okkupation Sachsens erwartet man, daß eine Interpellation der Minister in der sächsischen Kammer erfolgen und zu näherer Aufklärung führen werde. Auch betrachtete man den bal-

digen Einmarsch der österreichischen Truppen um so wahrscheinlicher,(?) als General Gerlach aus Berlin von der dagegen geschickten Mission des preuß. Kabinets bereits ohne Erfolg zurückgekehrt sein soll. — Auf Antrag des Kriegsministers ist es verboten worden, daß auf dem Garda-See noch andere Dampfschiffe, als jene der Kriegsflotille bestehen dürfen. Doch sollen sich in so lange die Kriegsdampfschiffe auch allgemeinern Verkehrszwecken zuwenden.

Wien, 19. Dez. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, der Handelsminister Baron Bruck und der Generaladjutant des Kaisers, G.M. Graf Grünne sind gestern Nachts mittelst Separattrains von hier nach Brünn abgereist. — Von den Deputirten des vormaligen Debrecziner Reichstags befinden sich in Allem nur noch sechs in Haft, unter ihnen Paul v. Nyary. — Die Nachricht eines Anlehens von 90 Mill. Lire im lombardisch-venezianischen Königreiche ist als authentisch zu betrachten und erhält eine besondere Bekräftigung durch den heute eingetretenen Begehr nach ital. Wechseln und lombard. Schatzscheinen zu erhöhten Kursen, während andere Valuten um etwa 1% zurückgingen. Nur über den Modus zirkuliren abweichende Gerüchte, indem die Einen von einer Zwangsanleihe sprechen, die Andern aber behaupten, daß eine Mailänder Deputation selbst bei dem kais. Kommissär Grafen Montecucoli den Vorschlag zu einer freiwilligen Anleihe zur Einziehung der Schatzscheine eingegeben habe, da bekanntlich eine entschiedene Abneigung vorwaltet, dieser letzteren Valute Eingang zu verschaffen.

Venedig, 15. Dez. Daß es noch bedeutend unter der Asche glimmt, und die österr. Milde keine besonderen Früchte trägt, beweist ein heute Morgens im Arsenale der Marine vorgekommenes Ereigniß. Beim Verlesen der Arbeiter, deren Zahl bereits wieder auf tausend heranwuchs, sprang plötzlich ein ziemlich bejahrter Mann aus den Reihen und stieß ein großes Küchenmesser dem ihm zunächst stehenden Offizier durch das Herz, wendete sich hierauf gegen einen zweiten, um einen andern Mord zu versuchen, der ihm aber nicht gelang. Die Thorwache (Ungarn), die herbei eilten, wollte sich des Individuums bemächtigen, forderte das Messer ab, welches er aber nicht hergeben wollte, bevor er sich nicht selbst einen Stich beigebracht und dann noch versucht hatte, gegen die Soldaten zu gehen. Die Bajonnette empfingen ihn aber, und ein Schuß streckte ihn zu Boden, worauf er nach wenigen Minuten starb. Leider verschied aber auch der wackere Offizier Griesner als bedauernswerthes Opfer tückischen Meuchelmordes. Der Mörder trug unter seinem Kleide eine dreifarbige ital. Schärpe, und vielleicht wird es sich erweisen, ob er zu der That angestiftet war. Jedenfalls erregt dieser neue Keim Verdacht, da Saamen und Wurzel verborgen sind, und dürfte einen guten Fingerzeig liefern. Der Mörder war früher Matrose und immer ein nichtswürdiges Individuum, in der letzten Zeit aber ohne Anstellung; Geld wurde nicht bei ihm vorgefunden.

Die Arbeiten an der Mailand-Como-Eisenbahn, welche Mailand mit den Ufern des malerischen Comer-Sees verbinden wird, schreiten rasch ihrer Vollendung zu. Gegenwärtig finden täglich drei regelmäßige Fahrten zwischen Mailand und Camerlata statt. (Lloyd.)

Schweiz.

Bern, 17. Dez. Von beiden Räthen wurden heute Hr. Druey mit 76 Stimmen zum Bundespräsidenten ernannt, Hr. Munzinger mit 74 Stimmen zum Vicepräsidenten. (A. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 18. Dezbr. Uebermorgen wird der König die Kammern feierlichst eröffnen. Auf morgen 11 Uhr sind die Abgeordneten zu einer vorbereitenden Versammlung geladen, um zur Bildung des provisorischen Bureau zu schreiten und durchs Loos die große Deputation zu bestimmen, welche den König bei der Eröffnung im Senate zu empfangen hat. Die ganze aus vier Legionen bestehende und in ihrer großen Mehrheit von bestem Geiste beseelte Nationalgarde der Hauptstadt wird an diesem Tage ausrücken und nach der Eröffnungsfeierlichkeit vom König gemustert werden. Der Landtag beginnt diesmal zum Heile des Landes unter ganz andere Auspizien als der vorige. Am erfreulichsten ist dieß für das konstitutionelle Prinzip, das man durch den Ausfall der neuen Wahlen als für Sardinien gerettet ansehen kann. — Die Gerüchte von Ministerkrisen entbehren bis jetzt alles Grundes.

Florenz, 14. Dez. Das vorgestern auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung eröffnete neue toskanische Anlehen von 30 Millionen Liren hat bis jetzt ein günstigeres Resultat geliefert, als man von manchen Seiten erwartet haben mochte. Am ersten Tag wurden etwa 6½ Millionen zu 87, 88, 89, 90, 92 und al pari abgegeben, der größere Theil allerdings zu 87, aber doch auch über eine Million zu pari. Gestern wurden Partien zu 90 und al pari abgeschlossen, und man glaubt sich nun der Hoffnung, den Rest al pari oder doch wenig darunter anzubringen, hingeben zu können. Die großherzogliche Familie selbst hat sich dabei mit einer Million aus ihrem Privatvermögen betheiligt. — Heute zog hier das in Perugia und in dessen Umgegend gestandene Bataillon Kaiserjäger ein. Dasselbe wird daselbst von der Romagna aus durch andere österreichische Truppen ersetzt. Der Kommandant Fürst Liechtenstein, ein Theil des Generalstabs, viele Offiziere und die Musikbanden der hier liegenden Truppen waren ihren Waffenbrüdern entgegengezogen. — Graf Kollowrat ist kürzlich auf Urlaub von hier nach Wien abgereist. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 18. Dez. Die fortgesetzten Debatten über die Getränkesteuer haben heute einen heftigeren Charakter angenommen, als während der vorausgehenden Tage. Der Berg, in der für ihn so untröstlichen Voraussicht, daß das Gesetz gewiß durchgehen wird, suchte durch Heftigkeit und Wildheit sich einigen Ersatz zu verschaffen. Allein ein solches Benehmen ist immer ansteckend, und so kam es, daß auch die Redner der Majorität nicht immer die Schranken einer weisen Mäßigung zu behaupten verstanden. Eine Folge der heftigen Debatte von heute war die, daß die Majorität alle Amendements, welche auf eine Unterdrückung der Steuer abzielten, verwarf, und zu den Amendements überging, welche eine provisorische Beibehaltung der Steuer verlangen. Nach einer sehr langen Verhandlung über das erste Amendement dieser Kategorie, eingebracht von Hrn. Proudhomme, einem Mitgliede der Majorität, sprach sich die Versammlung gegen jede heute schon zu treffende Entscheidung über diesen Punkt aus. Obgleich nun bestimmt anzunehmen ist, daß eine ziemliche Anzahl von der Majorität für diese Amendements stimmen wird, so bleibt es doch noch zweifelhaft, ob sie nicht ebenfalls alle werden verworfen werden. Die Kommission hat sich indeß zu ihrer nochmaligen Prüfung versammelt, und zuletzt erklärt, daß sie für die Abweisung aller sich ausspreche. — Man versicherte heute mit ziemlicher Gewißheit, daß der Berg für den Fall, daß das Gesetz angenommen werden wird, an einer allgemeinen sehr heftigen Agitation in ganz Frankreich arbeite.

Es sind in letzter Zeit abermals mehrere Deutsche ausgewiesen worden, hierunter der ehemalige Mitredakteur der Neuen rheinischen Zeitung, F. Wolff, ein mehr als halb verrückter Jude aus Köln, ein in jeder Beziehung verworfenes Subjekt.

Ein interessanter Vorfall fand am 29. November l. J. in **Paris** statt. In der Kirche de l'Assomption vereinigte sich, wie gewöhnlich, zur Jahresfeier des polnischen Aufstandes v. J. 1830 die polnische Emigration. Nach der Messe bestieg der polnische Prediger **Kajsiewicz** die Kanzel, und begann seine Predigt mit den Worten: *patres nostri peccaverunt* (unsere Väter haben gesündiget). Er warf unter andern der Emigration vor, daß sie, ungläubig und gottlos, statt der in ihrem Vertreter, dem Papste verfolgten Kirche, statt ihren von den Magyaren gedrückten slavischen Brüdern zu Hilfe zu eilen, statt den in Deutschland angegriffenen katholischen Glauben zu schützen, sich in die Reihen gottloser Italiener, stolzer Magyaren und ketzerischer Deutschen gestürzt habe; die polnische Emigration werde dafür aber auch ihr Vaterland nicht wiedersehen, das Land, die Nation könne solchergestalt auf keine Zukunft rechnen. Ungeheurer Lärm entstand in der Zuhörerschaft, die Stimme des Predigers ward übertäubt, geballte Fäuste bedrohten ihn, Einige wehrten ab und protestirten gegen solches Benehmen. Mehrere riefen: „Noch lebt der alte Gott und Polen!" Major Boski und nebst ihm viele Andere ließen den Ruf erschallen: „Es leben die Italiener, die Ungarn, die Deutschen!" und verließen die Kirche. Der Prediger Kajsiewicz mußte, schwer beleidigt, die Kanzel verlassen und die Kirche ward gesperrt. Glücklicher Weise waren keine Franzosen in der Kirche, dagegen waren viele fremde Flüchtlinge Zeugen dieses ärgerlichen Auftrittes, der einen tiefen Blick in die Haltung und innere Trostlosigkeit jenes Kreises von Weltstürmern gestattet, aus dessen Mitte so viele Apostel politischer Irrlehren zum eigenen Verderben und zum Unheile für die Menschheit und deren wahre Interessen hervorgekommen. Es ist weit gekommen, wenn ein Priester aus den Reihen der Emigration ihr von der Kanzel herab einen Spiegel ihrer bedauerlichen politischen Thaten vorhalten muß, und wenn die sonst so strenggläubig katholischen und andächtigen Polen vom politischen Fanatismus dahingetrieben werden, die Kirche und ihren Diener in Erfüllung seines heiligen Amtes in so unerhörter Weise zu beleidigen.

Aus **Straßburg** schreibt man: Der gegenwärtig hier versammelte Assisenhof des Niederrheins behandelte in der Sitzung am 10. Dez einen Preßprozeß. Der Angeklagte war der Redakteur des in Kolmar erscheinenden rothen Blattes: Der rheinische Demokrat. Die Jury sprach ein Verdikt, daß die Achtung gegen das Gesetz verletzt worden sei, und der Gerichtshof verurtheilte den Geranten des genannten Blattes, Bastian, zu zwei Monaten Gefängniß, 200 Fr. Geldbuße und zu den Kosten. Beim Weggehen aus den Assisen wurden die Geschworenen mit Geheul und Geschrei empfangen: „Nieder mit den Jurys! Ins Wasser mit den Jurys! An die Laterne die Jurys!" Man setzte selbst die Namen Derjenigen, die man kannte, an die Stelle von „Jurys", und einer derselben wurde bis zu seinem Hotel mit Beleidigungen und Drohungen verfolgt. (Nach neueren Berichten ist die Justiz bereits gegen die Frevler eingeschritten. Die Munizipalbehörde hatte so gut als nichts gethan.)

Münchener Schrannenanzeige vom 22. Dez. 1849

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	741	3450	4191	2437	1754	11	39	—	—	—	24
Korn	150	1615	1765	1517	248	7	18	—	—	—	37
Gerste	2096	5546	7642	5496	2146	6	47	—	—	—	3
Haber	36	1502	1538	1431	107	4	32	—	—	—	3
Leinsaamen	103	235	338	132	206	14	40	—	—	1	11
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 23. Dez.: „Die Stumme von Portici", Oper von Auber.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

885. [2b] Der St. Vizenzverein dahier veranstaltet demnächst seine jährliche Verloosung von Handarbeiten und ähnlichen Gegenständen zum Besten der Armen, und bittet daher auch diesmal das verehrliche Publikum höflich und herzlich um Zusendung von Gegenständen und Abnahme von Loosen. Die Gegenstände wollen gefälligst in der Behausung des Grafen Arco-Valley (Theatinerstraße Nro. 7) abgegeben werden; Loose à 12 kr. aber sind zu haben beim Portier daselbst, dann bei den Herren: Strumpfwirker Schuh in der Rosengasse, Spängler Haslauer am Schrannenplatz, Bäcker Jais in der Residenzstraße, Antiquar Zipperer am Hofgraben, Priechler Kerschensteiner im Thal, Buchbinder Müller in der Müllerstraße, Oberdeck Zimmer in der Sendlingergasse, Metzger Rösl vor dem Karlsthor und beim Hausmeister der Universität. Das Lokal der Ausstellung und die Zeit der Verloosung werden später bekannt gegeben.

München, 15. Dezember 1849.

Der Vereinssekretär:
Dr. Merz.

910. [2b] **Kaufingergasse Nro. 23** ist die neu hergerichtete Wohnung im zweiten Stocke, bestehend in vier Zimmern, Magdkammer, Küche mit Oekonomieherd, Speisekammer, Holzlege, Keller- und Speicher-Antheil ꝛc. ꝛc., um fl. 200 jährlich zu vermiethen und auf Georgi 1850 zu beziehen. Das Uebrige zu ebener Erde im Laden.

915. In der **Arnold'schen Buchhandlung** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei **Georg Franz**:

Reisen in den Niederlanden
von
J. G. Kohl.
Preis für 3 Bde. 8. brch. 7 fl. 12 kr.

764. [3r] Im Verlage der **Literar.-artist. Anstalt**, Promenadestraße Nro. 10, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haus- und Landwirthschafts-Kalender
des
landwirthschaftlichen Vereins für Baiern
auf das Jahr
1850.

Mit 25 Holzschnitten. Preis gestempelt 21 kr.

Dieser Jahrgang des obigen vom landwirthschaftlichen Vereine veranstalteten Kalenders enthält außer den auf die Landwirthschaft Bezug habenden Aufsätzen eine große Anzahl von allgemeinem Interesse, wodurch er nicht nur für die Landleute, sondern auch für die städtische Bevölkerung von praktischem Werthe ist. Dabei ist derselbe mit 25 schönen Holzschnitten versehen worden, wodurch er sich vor allen andern Kalendern auszeichnet. — (Bei Abnahme von Partieen zum Wiederverkaufe wird ein bedeuter Rabatt eingeräumt, wenn man sich direkte an die Verlagshandlung wendet.)

918.

Bitte nicht zu übersehen!

Der Werkmeister einer bedeutenden Leinen-Fabrik aus Sonntrav in Belgien sieht sich veranlaßt, während der Dultzeit im hiesigen Orte mehrere nach Oesterreich für dortige Kaufleute bestimmte, und wegen Fallissement derselben nicht abgenommene Kisten, in welchen sich eine bedeutende Quantität feine Brabanter Hausleinen (in Stücken von 56 brabanter, oder 48 hiesige Ellen), sowie feine holländische Leinen (in Stücken von 42 hiesige Ellen), Tischzeuge in Damast und Drell, feine leinene, sowie dergleichen französische battistleinene Taschentücher, Handtücher u. dgl. befinden, auf Antrag seines Hauses, der sehr bedeutenden Steuer und Rückfracht halber, so schleunig als möglich zu veräußern.

Um den gänzlichen Abzug während der Dultzeit bewerkstelligen zu können, bin ich beauftragt, sämmtliche hier habende Waaren

mit 40 Prozent unter dem jetzt kostenden Fabrikpreis

fortzugeben.

Herrschaften und Geschäftstreibende werden darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche Waaren aus reinem Handgespinnst gearbeitet und überhaupt von einer Beschaffenheit sind, wie sie so schwer und kernig jetzt im Handel fast gar nicht mehr vorkommen. Jedoch im Voraus jeden Verdacht oder Mißtrauen, wodurch vielleicht der Glaube beigeführt werden könnte, daß Baumwolle darin vorhanden, zu beseitigen, erkläre ich, daß ich

für rein Leinen garantire,

und Demjenigen eine Entschädigung von 200 Gulden zahle, der unter dem für Leinen gekauften Stück auch nur die geringste Mischung von Baumwolle vorzufinden im Stande wäre.

Diese Garantie, die wohl nicht leicht ein Kaufmann stellt, bitte zu beachten!

Verzeichniß der jetzigen Preise:
(Feste Preise.)

1 Stück feine holländische Leinen à 46 Brabanter oder 42 hiesige Ellen, wovon der Fabrikpreis 26 fl. jetzt kostet und in keinem andern Geschäft unter 28 bis 30 fl. verkauft werden kann, wird jetzt verkauft für 15 fl
Dergl. feinere à 42 hiesige Ellen, wo der Fabrikpreis 30 fl. — jetzt 18 fl.
Extra feine Oberhemdenleinen, wo der Fabrikpreis 40 fl — jetzt 24 fl
Dergl. außerordentlich fein (wie Battistleinen so fein) was 54 fl. Fabrikpreis — jetzt 30 fl.
1 Stück feine brabanter Hausleinen (Zwirnleinen genannt) in Weben von 48 hiesigen Ellen, wo der Fabrikpreis 36 fl. — jetzt für 20 fl. u. s. w.
Dergl. ganz extra feine Brabanter (à 48 Ellen), wo der Fabrikpreis 54 fl. — jetzt für 30 fl
1 Drell-Gedeck mit 12 großen dazu passenden Servietten (in sehr schönen Mustern), wovon der Fabrikpreis 15 fl. — jetzt 8 fl.
Dergl. ein Tischtuch mit 6 Servietten für 4 fl.
1 feines Damast Gedeck mit 12 Servietten (in eleganten Mustern), wovon der Fabrikpreis 28 fl. — jetzt für 15 fl.
Dergl. extra feine à 12 Person (wo das Tischtuch außerordentlich breit) Fabrikpreis 40 fl. — jetzt für 24 fl. (in demselben Verhältniß von 6 bis zu 36 Personen)
Feine Drell-Tischtücher zu 6 Person, wo der Fabrikpreis 1 fl. 24 kr. — jetzt 42 kr. das Stück.
Dergl. größere zu 10 Person — jetzt das Stück 1 fl. bis 1 fl. 24 kr.
Drell-Servietten in feiner und fester Qualität, wo das Duzend 7½ fl. Fabrikpreis — jetzt 4 fl. das Duzend.
Dergl. größere und noch feinere à Duzend 5 fl.
Feine Stubenhandtücher (in fester Qualität) wird jetzt die Elle für 10 und 12 kr. verkauft.
Dergl. breitere und noch feinere, wo der Fabrikpreis 28 kr. — jetzt für 15 kr. die Elle
Taschentücher in feinem Leinen, wo das Duzend 6 fl. Fabrikpreis kostet, — jetzt für 3½ fl. das Duzend u. s. w.
Dergl. extra feine, wo das Duzend 9 fl. Fabrikpreis — jetzt für 5 fl u. s. w.
Französische battistleinene Taschentücher (ganz feiner Qualität mit sehr schönen Borten), wo der Fabrikpreis 10 fl. — jetzt 6 fl. das Duzend.
Dergl. extra feine, wo der Fabrikpreis 15 fl — jetzt für 8 fl. das Duzend u. s. w.
Dergl. Battistücher (in Baumwolle) à Duzend 2 fl.
Seidene Tischdecken in allen Größen, sowie dergl. leinene in Grau, Gelb und Weiß, Damast-Handtücher, weiße Damast-, Thee- und Dessert-Servietten, weiße leinene Kindertaschentücher, und noch verschiedene andere Gegenstände werden zu jedem nur annehmbaren Gebote fortgegeben.

Bestellungen von außerhalb werden franko entgegengenommen und aufs Gewissenhafteste effektuirt.

Das Verkaufslokal befindet sich im Hause des Conditor Teichlein am Promenade-Platz,
und beginnt mit Anfang der Dult.

Sachse.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Bronner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
23.	−4°,3	−3,0	−3,5	320‴,26	320,26	320,33	Die Windrichtung schwankt zwischen N., NO und O. Bis gegen Abend stürmisch. Morgens trübe, gegen Mittag Schneefall von geringer Intension; Nachmittags und Abends trübe.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −3°,53			Mittlerer Barometerstand: 320‴,16			

München, den 24. Dezember.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. Nymphenburg, den 11. Dezember l. Js. zu bewilligen, daß nachbenannte zur Zeit der Bekämpfung des Aufstandes im Großherzogthum Baden im 3., dem Neckar-Korps einverleibt gewesenen Jägerbataillon gestandenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die ihnen von Seite Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden in Anerkennung der hiebei erworbenen Verdienste zu Theil gewordenen Auszeichnungen annehmen und tragen dürfen, als: den Zähringer Löwen-Orden zweiter Klasse der Oberstlieutenant und nunmehrige Kommandant des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg, Friedr. v. Schintling, den Zähringer Löwen-Orden dritter Klasse mit Eichenlaub der mittlerweile durch Armeebefehl vom 9. Oktober l. J. zum Hauptmann im 13. Infanterie-Regiment Hertling beförderte Oberlieutenant, Thomas Mayer, den Zähringer Löwen-Orden dritter Klasse ohne Eichenlaub der Hauptmann Johann Eckart und der Unterlieutenant Karl Ziegler, dann die silberne Verdienstmedaille der Oberjäger Christoph Ruckdeschel, die Sekondjäger Martin Burger, Lorenz Hohmann und Friedrich Strauß, der Korporal Andreas Kraus und der Jäger Michael Hübner.

Das Gesetzblatt Nro. 4. vom 22. Dezbr. verkündet bereits das Gesetz, die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend. Dasselbe tritt somit vom 22. Dez. in Wirksamkeit. — Das Regierungsblatt Nr. 64 vom 22. Dez. enthält eine Bekanntmachung, die Heeresergänzung für das Jahr 1850 aus den Konskribirten der Altersklasse 1828 betr. Laut derselben sollen die Sitzungen des obersten Rekrutirungsrathes zur Berichtigung der Konskriptionslisten in allen Regierungsbezirken vom 7. bis zum 26. Januar 1850, jene behufs der wirklichen Aushebung aber vom 14. Februar bis zum 9. März 1850 abgehalten werden. Ferner enthält dasselbe Regierungsblatt eine Bekanntmachung den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres 1846/47 betreffend.

Die neuesten Verdächtigungen gegen Bayern.

** München, 22. Dez. Die allem Anschein nach aus der nemlichen Quelle kommenden Berliner Korrespondenzen der Kölner- und Weser-Zeitung bringen in der jüngsten Zeit wieder die gehässigsten Verdächtigungen gegen Bayern. Andere Blätter, die mit Gierde Alles aufgreifen, was in irgend einer Weise geeignet erscheint, die öffentliche Meinung Deutschlands über Bayern irre zu leiten, konnten natürlich, wie zu erwarten war, die willkommene Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen, und machten sich daher bereitwilligst zum Echo der erhobenen Anschuldigungen. Von noch andern Blättern, die gedankenlos Alles nachschreiben, was ihrer Ansicht nach den Gaumen der nur nach stark gewürzten Speisen leckeren Klasse von Lesern zu kitzeln vermag, von Blättern, bei denen nur der Rothstift und die Scheere das Regiment führen, und die natürlich hier gleichfalls ihre Ausbeute zu machen sich beeilten, verlohnt es sich der Mühe nicht zu sprechen. Ebensowenig haben wir die Prätension, bayerischen Blättern, die nun einmal den höchsten Patriotismus dadurch zu bethätigen glauben, daß sie die Zustände ihres eigenen Landes und die Haltung seiner Regierung entweder selbst mit den schwärzesten Farben ausmalen, oder die von nichtbayerischen Blättern erhobenen Verdächtigungen bereitwilligst sich aneignen, gleichviel, ob auch dadurch der Wahrheit in's Gesicht geschlagen werde, die Erkenntniß beizubringen, wie wenig ehrenvoll die Rolle ist, die sie spielen. Aber im Allgemeinen bemerken wir nur, daß man bei diesen systematischen Verdächtigungen und Verläumdungen gegen Bayern und seine Regierung von dem Grundsatze auszugehen scheint: calumniare audacter, semper aliquid haeret! Ja wohl, es bleibt immer etwas hängen, wenigstens in den Augen der so zahlreichen weniger unterrichteten und minder urtheilsfähigen Leser; ist nur einmal Mißtrauen erregt, so haben die Urheber der Verdächtigung einen großen Theil ihres Zweckes erreicht. Die Partei, welcher Deutschland den größten Theil alles Unheils zu danken hat, das seit langem schon vorbereitet, nun endlich in den zwei letzten Jahren einer Lawine gleich über dasselbe hereingebrochen ist, und deren zerstörende Wirkungen sich noch gar nicht in ihrem vollen ganzen Umfange berechnen lassen, diese Partei hat die Waffe des in die Gemüther ausgestreuten Mißtrauens als zu bewährt gefunden, als daß sie sich so bald entschließen dürfte, auf den Gebrauch derselben zu verzichten. Wenn die Verdächtigung, wenn die Verläumdung von solcher Seite kommt, dann finden wir sie wenigstens natürlich. Wir finden aber darin auch nicht allein für die Regierungen, sondern, und viel mehr noch, für die guten Bürger aller Klassen die dringendste Aufforderung fortwährend auf ihrer Hut zu sein, und dem zersetzenden Elemente, das man nun in der Form eines schleichenden Giftes und manchmal sogar in Zucker gehüllt in die Gemüther des Volks so zu sagen filtriren möchte, nachdem es in anderer Form geboten unter uns bei der Wahrheit glücklicher Weise noch keinen Eingang gefunden, standhaft und mit vereinter Kraft zu widerstehen. Wenn aber auch von anderer Seite, die mit uns gleiche Interessen hat, so wie sie denselben Gefahren die Stirne bieten muß, solcher Taktik, solchen Bestrebungen gehuldigt wird, so können wir solche Kurzsichtigkeit, eben im Interesse der gemeinsamen guten Sache und in Hinblick auf die gemeinsamen Gegner, nur beklagen. Es ist dies jedenfalls ein schlechtes Mittel, jene Einigung und Versöhnung in die entzweiten Gemüther zurückzuführen, welche allein Bürgschaft und Sicherheit gegen alle Eventualitäten der Zukunft, und für die Erreichung des großen Zieles geben kann, das den wahren Freunden des deutschen Gesammtvaterlandes unverrückbar vorschweben muß. Und hier kommen wir nun auf den speziellen Fall zurück, der zu den hier vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen zunächst Anlaß gegeben hat.

Die Eingangs erwähnten Berliner Korrespondenzen der Kölner- und der Weser Zeitung drehen sich vorzugsweise um die folgenden Punkte.

1) Man spricht von einem bestehenden Sonderbündnisse der vier Königreiche, und gibt sogar den 15. Sept. als den Tag an, an welchem der Abschluß dieses Bündnisses erfolgt wäre. Wir wissen nicht, aus welcher Quelle die Herren Berichterstatter die Kenntniß von diesem angeblichen Bündnisse geschöpft haben.*) Jedenfalls müssen wir dieselbe als eine trübe bezeichnen. Daß Verhandlungen unter den vier königlichen Regierungen über die deutsche Frage und die darin anzunehmende Haltung stattgefunden haben und noch stattfinden mögen, liegt bei der Gemeinschaftlichkeit der Interessen aller in der Natur der Sache, und wir wüßten auch nicht, auf welchem andern Wege als durch Besprechungen solcher Art die von allen Seiten gewünschte und angestrebte Verständigung erzielt werden könnte, wenn überhaupt endlich ein Resultat für die künftige Einigung Deutschlands erreicht werden soll. Diese Verhandlungen fanden und finden aber sicherlich nicht unter den vier Königreichen ausschließlich, sondern gewiß eben so wohl mit den beiden Großmächten Oesterreich und Preußen statt, da es ja die Vereinigung aller Glieder des großen Ganzen gilt. Die vier Königreiche — wir glauben dies mit Bestimmtheit sagen zu können, — hatten und haben keinen andern Zweck im Auge; und wenn Sachsen und Hannover einen Augenblick eine andere Bahn eingeschlagen zu haben schienen, so zeigten bekannte Thatsachen, daß dies eben nur ein Schein war, daß sie bei ihrem Beitritte zum Berliner Bündnisse vom 26. Mai jenen großen Gedanken unverrückt im Auge behielten. Sie bethätigten dies am besten durch ihr Verhalten, als ihnen der von Berlin aus eingeschlagene Weg von demselben Gedanken abzulenken schien. Die vier Königreiche können im Interesse des großen Gesammtvaterlandes wie in ihrem eigenen kein anderes Ziel verfolgen, als die Einigung des gesammten Deutschlands zu neuer Macht und Stärke, welche Incidenzfälle auch eintreten mochten, die Naturnothwendigkeit mußte sie stets wieder auf diese allein heilsame Bahn zurückführen, wenn sich auch der eine oder der andere Theil einen Augenblick davon entfernt gehabt hätte. Dazu bedarf es wahrhaftig keines besondern Bündnisses, wie man es als bestehend vorgeben will. — Zum Ueberflusse verweisen wir namentlich auch auf die amtlichen Mittheilungen, welche die Regierungen von Würtemberg und Hannover erst in der jüngsten Zeit über die von ihnen gepflogenen Verhandlungen in Betreff der deutschen Frage ihren Kammern gemacht haben, und mit welchen ohne Zweifel auch die Vorlagen übereinstimmen, die vom sächsischen Ministerium den Kammern zu Dresden gemacht worden sind. In dem seinem Hauptinhalte nach bereits auch in weiteren Kreisen bekannten Schreiben der hannoverschen Regierung an die Stände des Landes wird sehr ausführlich. Der ganze Verlauf der Verhandlungen, in so weit Hannover daran Theil genommen, ist darin historisch dargethan, und besonders die Ansicht der hannoverschen Regierung hervorgehoben, daß sie die Sicherheit Deutschlands nur darin erkenne, daß Preußen und Oesterreich unzertrennlich verbunden seien. Dieselbe Ansicht hatte bekanntlich auch der bayerische Minister des Aeußern Hr. Dr. von der Pfordten vor unseren Kammern stets vertreten, und gerade einem

*) Der Berliner Berichterstatter der Kölner Zeitung gibt jetzt ein hervorragendes Mitglied der zweiten preußischen Kammer als Quelle an, ohne jedoch einen Namen zu nennen. D. R.

drohenden unheilvollen Bruch zwischen Oesterreich und Preußen entgegenzuwirken, war ja stets auch das Bestreben der bayerischen Politik, und für sie und die bayerischen Kammern, die ihr beistraten, die Triebfeder gewesen, auch dem nun ins Leben tretenten Interim (der neuen provisorischen Centralgewalt Deutschlands, welche von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich bis 1. Mai 1850 geführt werden soll) beizutreten. Diese Richtung hatte der bayerische Minister des Auswärtigen schon bei seiner bekannten Reise nach Wien und Berlin im Juni d. J. wie in allen darauf folgenden Verhandlungen festgehalten; derselben Richtung folgten Sachsen und Hannover, als sie an ihren Beitritt zu dem Berliner Bündnisse vom 26. Mai die bekannten Vorbehalte knüpften; und Württemberg war von dem nämlichen Gesichtspunkte geleitet, als es sich jenem Berliner Bündnisse ferne hielt und in seiner abwartenden Stellung verharrte. All das war vor dem 15. September geschehen, an welchem das angebliche Bündniß der vier Königreiche abgeschlossen worden sein soll, und ohne daß es dazu eines solchen bedurft hätte. Die richtige Erkenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse Deutschlands allein hatte die vier Königreiche, obgleich jedes für sich handelnd, im Wesentlichen derselben Bahn zugeführt. Zudem ist auch in dem vorerwähnten Schreiben der hannoverschen Regierung an die Stände des Landes am Ende noch gesagt: „Hannover und Sachsen sagten sich nicht von dem Bündnisse (vom 26. Mai) los, sie werden ihm zugethan sein, wenn es mit Ernst an der Einigung Deutschlands (im wahren Sinne des Wortes mit Einschluß Oesterreichs) arbeitet." Wenn sie also, wie nach so bestimmter Erklärung nicht zu bezweifeln, noch beim Berliner Bündnisse beharren, wenn auch unter beigesetzter Bedingung, so schließt dies von vorneherein schon jeden Gedanken an ein weiteres Bündniß aus, das jene Regierungen eingegangen hätten, abgesehen von allen übrigen Erwägungen. Wer aber nach All dem doch noch einen Zweifel haben könnte, dem müssen die vor wenigen Tagen erst von den württembergischen Ministern vor der verfassung-berathenden Versammlung amtlich, sowohl schriftlich als mündlich gegebenen Aufschlüsse über das Verhalten der württembergischen Regierung und die von ihr geführten Verhandlungen in der deutschen Frage vollends aufgeklärt haben. Wir glauben sonach diesen Punkt, das angebliche Bündniß der vier Königreiche betreffend, durch das Vorstehende auf seinen wahren Werth zurückgeführt zu haben.

2) Der zweite Punkt ist, daß Bayern nun einmal durchaus bald nach dieser bald nach jener Seite hin Sonderbündnisse abgeschlossen haben soll. Jetzt muß es wieder ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich abgeschlossen haben. Wir erachten es nicht der Mühe werth, auf weite Auseinandersetzungen in dieser Hinsicht einzugehen. Die Aktenstücke, welche vom Ministerium den beiden Kammern vorgelegt worden sind, die umfassenden mit rückhaltloser Offenheit gemachten Mittheilungen desselben über alle mit Oesterreich wie mit Preußen gepflogenen Verhandlungen, zeigen zu klar und bestimmt die unabhängige Stellung und Haltung, welche die bayerische Regierung nach beiden Seiten hin zu behaupten wußte, als daß nicht jeder Einsichtige schon dadurch über den wahren Gehalt der Angabe von dem plötzlich entdeckten Schutz und Trutzbündnisse Bayerns mit Oesterreich erbaut sein sollte. Wer hiernach doch noch jener Angabe Glauben beizumessen vermöchte, den haben wir auch nicht die Prätension eines Bessern belehren zu können. Wir vermögen dies so wenig, als es irgend Jemand gelingen wird, einen Mohren weiß zu waschen.

3) Dasselbe gilt von denen, welche Bayern selbst jetzt noch, nachdem seine Regierung bei Bildung der neuen provisorischen Centralgewalt auf jeden Anspruch auf Betheiligung daran — obwohl es solchen mit gutem Recht hätte machen können — im allgemeinen Interesse Deutschlands und um das Werk der Einigung zwischen Oesterreich und Preußen nicht zu hemmen, so bereitwillig verzichtet hat, Sonderabsichten Schuld zu geben sich nicht scheuen. Gegen bösen Willen kämpft man eben so vergebens als gegen die Unvernunft. Wenn es ein Sonderstreben ist, der Zerreißung Deutschlands — wir hoffen und glauben mit Erfolg — entgegenarbeitet zu haben, dann erkennen wir Bayern gerne solchen Bestrebens für schuldig: wir glauben aber nicht, daß irgend wer dieses Bestreben als ein Vergehen wird bezeichnen wollen.

4) Der letzte und schwerste Punkt aber, dessen man Bayern verdächtigt, ist das angebliche Bestreben Bayerns, eine fremde Einmischung, sei es von Seite Englands oder Frankreichs, in die deutschen Angelegenheiten hervorzurufen. Erst dieser Tage hat ein Artikel aus München in der Allg. Ztg., gleichwie die vorbesprochenen Anschuldigungen, so auch diese mit Recht als rein aus der Luft gegriffen erklärt, und die wohlbegründete Versicherung beigefügt, daß die bayerische Regierung keinem andern deutschen Staate an Entschiedenheit nachstehen würde, um die wirkliche Einmischung einer auswärtigen Macht in die deutschen Verfassungsangelegenheiten zurückzuweisen. Wir unserseits können dem, was jener Artikel sagt, nur vollkommen beipflichten, und jede derartige Verdächtigung Bayerns nur als eine freche Verläumdung bezeichnen. Bayern hat zu einer Zeit, wo es noch etwas schwieriger war als jetzt, mit eben so entschiedener Unabhängigkeit als Kraft und — niemand kann es läugnen — auch mit Erfolg in der Luxemburger Frage das deutsche Interesse gewahrt. Gegen die Wünsche der beiden deutschen Großmächte drang es damals auf Entschädigung Deutschlands und ruhte nicht eher, bis diese endlich gewährt wurde. Bayern war es, das in der Schleswig-Holsteinschen Frage sich ganz allein zuerst im nationalen Sinne aussprach, und seine Schuld ist es wahrlich nicht, wenn der Ausgang dieser Sache den gehegten Erwartungen nicht entspricht. Dies ist die Bahn, welche Bayern festgehalten hat und von der es auch nicht abweichen wird trotz aller Verläumdungen, die man immer von Neuem gegen dasselbe vorzubringen sich erfreut. Dies sind die angeblichen separatistischen Tendenzen, welche man in blinder Parteilichkeit ihm Schuld gibt. Ja! Bayern ist allerdings allein gestanden, als es in der Luxemburger Frage wie in der Schleswig-Holsteiner zuerst für Deutschlands Recht muthig seine Stimme erhob. Es hat auch zu einer andern Zeit separatistischen Ideen und Tendenzen gehuldigt, und ist stolz darauf es gethan zu haben. Es hat separatistischen Tendenzen gehuldigt, als es allein unter allen deutschen Regierungen die Karlsbader Beschlüsse theils gar nicht, theils nur mit Vorbehalt seiner verfassungsmäßigen Bestimmungen über Preßfreiheit u. s. w. publizirte und vollzog. Bayern hat separatistische Tendenzen geltend gemacht, als es auch später bei den Wiener Konferenzen Alles aufbot, um die beabsichtigte Vernichtung des konstitutionellen Princips in Deutschland zu verhindern und auch damals nicht ohne allen Erfolg. Wir hatten schon vor mehr als einem Jahre an diese unumstößlichen Thatsachen erinnert, als von Seite der „Deutschen Zeitung" ähnliche Verdächtigungen und Unwahrheiten gegen Bayern in die Welt geschickt wurden. Deutschland — wir sind davon überzeugt — hat Bayerns Haltung in jener schwierigen Zeit des allgemeinen Drucks nicht so leicht vergessen, als diejenigen Blätter, welche sich ein förmliches Geschäft daraus machen, Bayern anzuschwärzen und zu verdächtigen.

Es wäre übrigens eine wahre Danaiden-Arbeit, wollte man sich immer auf eine förmliche Widerlegung aller solcher Erdichtungen gegen Bayern einlassen. Eben in dem Augenblicke, wo wir im Begriffe stehen, diesen Artikel zu schließen, kommt uns eine der schönsten Zeitungsenten zu Gesicht, die je ein Blatt seinen gutmüthigen Lesern aufgetischt hat. Die Ehre der Vaterschaft kommt auch hier dem Berliner Korrespondenten der „Kölner Zeitung" zu, welche dabei Hebammendienst übernommen hat. Sie bringt nämlich folgende ganz ernstlich gehaltene und sogar mit gesperrter Schrift gesetzte Mittheilung ihres Korrespondenten aus Berlin vom 17.: „Bayern hat hier angefragt, was geschehen würde, wenn in Franken zum Erfurter Parlament gewählt würde? Die Antwort lautete, wie sie lauten mußte: Der Verwaltungsrath werde natürlich nur diejenigen Wahlen anerkennen, die von den Regierungen angeordnet wären." Auf solche Dinge können wir nur mit dem alten Horaz ausrufen: Risum teneatis!

Die Militärgesetze einer Republik.

Wir können uns nicht versagen, angesichts der demokratischen Wühlerei in letzterer Zeit gegen Ordnung und Disziplin bei den Soldaten, einer Sammlung der Militärgesetze der nordamerikanischen Union Erwähnung zu thun, welche ein Amerikaner, O'Brien, 1846 in Philadelphia herausgegeben hat. Der Sammler sagt selbst in der Vorbemerkung:

„In jeder Armee muß durchaus Ordnung und Gehorsam herrschen, darum gibt es für eine jede Militärgesetze und Kriegsartikel, da die Ruhe und Sicherheit des Staates deren Einsetzung schlechthin verlangt; denn nichts gefährdet mehr das öffentliche Wohl und den innern Frieden, als ein disziplinloses und unbotmäßiges Heer. Ein solches Heer ist nichts als eine bewaffnete Bande, und unsere eigene Erfahrung, wie die anderer Nationen, weist traurige, aber heilsame Lehren auf über das Unheil, das von einer solchen Horde zu fürchten ist. Der Zweck aller militärischen Gesetzgebung ist darum ein doppelter; sie soll erstens die Armee so wirksam als möglich machen, dem fremden Feind gegenüber, und zweitens soll sie derselben alle Möglichkeit nehmen, dem Lande, welches sie erhält und bezahlt, Schaden zuzufügen. Der amerikanische Kongreß hat die Befugniß, die Armee zu schaffen, zu organisiren, zu vermehren und zu entlassen, wie er's für gut findet. Er stellt die Militärgesetze und Kriegsartikel auf und setzt die Kriegsgerichte ein. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist gesetzlich und muß immer der Oberbefehlshaber der Armee sein. Diese weise Trennung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt auch im Militärwesen wird wohl hinreichen, das Heer und seinen Obergeneral unschädlich zu machen für die öffentliche Sicherheit. Militärgesetze und Martialgesetze (Standrechtsbestimmungen) sind zwei ganz verschiedene Dinge. Martialgesetze sind eigentlich gar keine Gesetze, sondern bloß vorübergehende Verfügungen, getroffen von der betreffenden Militärbehörde, um schnell eine dringende Gefahr für den Staat abzuwenden. Die das Standrecht verkündende Behörde steht über allem Gesetz und mißt ihr Verfahren einzig nach dem Grade der drohenden Gefahr ab. Solche, immer despotischen Maßregeln werden, wie die Geschichte lehrt, hin und wieder nothwendig, und selbst die freiesten Staaten können ihrer nicht entbehren. In gerade in Republiken kann leicht der Fall eintreten, daß es nöthig wird, auf solche Weise plötzlich und energisch die öffentliche Gewalt wirksam zu machen. Aus Gründen der Selbsterhaltung hat die Verfassung der Vereinigten Staaten weite die Proklamation des Standrechts in gewissen Fällen gestattet. Bei uns stehen die Soldaten als Bürger auch unter den bürgerlichen Gesetzen, als Soldaten haben sie aber noch besondere Pflichten und Rechte, welche durch besondere Militärgesetze festgestellt werden und über deren Uebertretung besondere Kriegsgerichte aburtheilen. Wir halten unsere militärische Gesetzgebung für eine sehr gute. Die Geschichte zeigt aber, daß trotz aller etwa bestehenden Mängel dieser Gesetzgebung kein stehendes Heer einem Lande je gefährlich wurde, wenn nicht der Staat bis in's Innerste verdorben und faul war, und daß einen solchen Staat unvermeidlich nur Militärdespotie noch retten kann. Ebenso sehen wir, daß wenn in dem Militärorganismus kein hinreichender Stock von Tüchtigkeit mehr vorhanden ist, um den Staat auf diesem derzeitigen Pfad der Soldatenherrschaft zu

Neugestaltung zu führen, die Folge immer die war, daß die Nation die leichte Beute einer fremden Einmischung wurde.

Darauf folgt die Sammlung der Kriegsartikel, von denen wir einige hervorheben, zum Beweis, wie streng sie sind.

Art. 2. Allen Ernstes ist den Offizieren und Soldaten empfohlen, fleißig dem öffentlichen Gottesdienst beizuwohnen, und jeder Offizier und Soldat, der sich unziemlich oder unehrerbietig zu einem der göttlichen Verehrung gewidmeten Ort benimmt, soll vor einem Martialgerichtshofe einen strengen Verweis bekommen, mit Geld- und Gefängnißstrafe, im Wiederholungsfall mit größerer belegt werden. Art. 3. Jeder Offizier und Soldat, der einen profanen Eid oder Schwur thut, soll bestraft werden wie im Art. 2. Art. 5. Jeder Offizier und Soldat, der beleidigende oder unehrerbietige Aeußerungen sich erlaubt gegen den Präsidenten, gegen den Vizepräsidenten, gegen den Kongreß, oder gegen eine obere Magistrats- oder gesetzgebende Behörde eines einzelnen Staates, soll vor ein Martialgericht gestellt, kassirt oder anderweitig bestraft werden, je nach Befund der Sache. Art. 6. Jeder Offizier oder Soldat, der sich beleidigend oder unehrerbietig benimmt gegen seinen Befehlshaber, soll vor ein Martialgericht gestellt und seinem Vergehen gemäß bestraft werden. Art. 7. Jeder Offizier oder Soldat, der eine Meuterei oder einen Aufruhr beginnt, anzettelt, verursacht oder daran Theil nimmt bei irgend einem Theil des im Dienst befindlichen Heeres, soll zum Tode oder zu einer Strafe verurtheilt werden, die ein Martialgericht verhängt. Art. 8. Jeder Offizier oder Soldat, der bei einer Meuterei oder einem Aufruhr anwesend ist und nicht sein Möglichstes thut, sie zu unterdrücken, oder von einer bevorstehenden unterrichtet, nicht seine Befehlshaber davon in Kenntniß setzt, soll mit dem Tode oder anderweitig bestraft werden, nach der Art des Vergehens. Art. 9. Jeder Soldat oder Offizier, der seinen Vorgesetzten schlägt, oder eine Waffe gegen ihn aufhebt, oder irgend Gewalt gegen ihn übt, während er im Dienst ist, oder welcher einem gesetzlichen Befehl des Obern nicht gehorcht, soll zum Tode, oder zu einer andern vom Martialgericht verhängten Strafe verurtheilt werden. Art. 43. Wegen Trunkenheit oder Trunksucht wird ebenfalls Kassation oder körperliche Züchtigung verhängt. Art. 49. Jeder Offizier oder Soldat, der durch Schießen, Trommeln ꝛc. falschen Lärm verursacht im Lager, in einer Garnison ꝛc. soll mit dem Tode oder einer andern entsprechenden Strafe bestraft werden. Art. 52. Jeder Offizier oder Soldat, der sich feige vorm Feinde benimmt, flieht ꝛc. — wird mit dem Tode oder anderweitig von dem Martialgerichtshofe bestraft.

Dieses Exzerpt zum Frommen derer, welche sich einbilden, die Heeresmacht eines Staates könne ohne strenge Disziplin bestehen, und zugleich als Beweis der Perfidie derjenigen, welche den Soldaten die Möglichkeit der militärischen Ungebundenheit in einer Republik vorspiegeln. (U. Kr.)

Belgien.

Brüssel, 16. Dez. Der Minister des Auswärtigen gab gestern aus Anlaß des Geburtstages des Königs ein großes diplomatisches Diner, wobei der päpstliche Nuntius die Gesundheit des Königs ausbrachte und der Minister mit einem Toaste auf die Souveräne und Regierungshäupter der mit Belgien befreundeten Nationen antwortete. Heute Nachmittag ward in der Kollegialkirche ein feierliches Te Deum gesungen, dem der König und seine Familie, so wie das diplomatische Korps, die Civil- und Militär-Beamten ꝛc. beiwohnten. Späterhin ward dem König ein musikalisches Ständchen gebracht. — In Antwerpen ward der königliche Geburtstag durch Heerschau über die Nationalgarde und die Besatzung gefeiert.

Italien.

* Das „Journal des Debats" veröffentlicht in seinen neuesten Nummern höchst interessante Mittheilungen des Hrn. John Lemoinne aus Turin. Hr. Lemoinne, welcher sich seit längerer Zeit in Italien aufhält, gibt sehr belehrende Aufschlüsse über die politischen Zustände Sardiniens, besonders in Beziehung auf die dortige Volksstimmung. Wir entnehmen aus diesen umfassenden Mittheilungen einiges heraus, was für unsere geehrten Leser von besonderem Interesse sein dürfte. Hr. Lemoinne sagt unter Anderem: Die ganze Bewegung für die Verfassung ist nur eine oberflächliche, das Land selbst betheiligt sich nicht dabei. Es ist dies eine traurige Bemerkung, allein es ist deunoch so, denn „die Natur macht keinen Sprung". Institutionen müssen wie Bäume und Gewächse sich allmählig entwickeln, um zur Reife zu kommen. Man ändert nicht in einem Tage die Sitten eines Volkes. Das piemontesische Volk hat seit zwei Jahren nur inneren Verfall und fremde Invasion kennen gelernt und ist nur zu sehr geneigt, dies auf Rechnung des konstitutionellen Systems zu bringen und die Radikalen thun alles Mögliche, um dem Volke die Verfassung noch mehr zu verleiden. — Man muß dem jungen Könige und seinen Ministern alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, sie haben den festen Willen und den aufrichtigen Wunsch, die konstitutionelle Regierung aufrecht zu erhalten, und die Beobachtung derselben im Kleinsten durchzuführen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß der König und seine Minister die Einzigen sind, welche die Aufrechthaltung und Durchführung der Konstitution aufrichtig wünschen. Das Volk hat sich bisher bei den Wahlen nur äußerst lau betheiligt, die Kammerdebatten haben für dasselbe nicht mehr Interesse, als die Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften. Der König kennt genau die Stellung, welche ihm die Verfassung bezeichnet, und er besitzt neben andern vortrefflichen Eigenschaften auch die einer gewissenhaften Loyalität, er will die Verfassung in ihren kleinsten Theilen aufrecht erhalten sehen, nur aus dem Grunde, weil er sie beschworen hat. Er will für seinen Fall sein Wort halten. Seine Minister sind freisinnig erzogen, und aus Ueberzeugung konstitutionell; sie wollen wie ihr Herr die Vollziehung der Verfassung. Allein es geht in Piemont, wie in ganz Italien; die aufrichtig, wahrhaft liberale Partei besteht nur aus wenigen erleuchteten und gebildeten Männern, welche ihrer Zahl nach viel zu wenig sind, um als Partei für die Regierung aufzutreten und handeln zu können. Die konstitutionelle Gesinnung des Königs macht ihn bei der Mehrzahl des Volkes durchaus nicht beliebt, und er hätte hinlänglich Gelegenheit und Freiheit, die Verfassung zu brechen, wenn er wollte. An dem Tage, wo er einen derartigen Staatsstreich begehen würde, hätte er die ganze Armee für sich, auf welche er bauen kann, da sie ganz königlich gesinnt ist. Er hätte für sich die Nationalgarde, welche durch die bisherige Unordnung ermüdet ist und nicht viel Aengstlichkeit im Punkte der Konstitution bezeigt — der General Chiangarnier wäre ihr viel lieber, als die Konstitution! Er hätte für sich die große Masse der Bevölkerung, die große Masse, der ein König mit Fleisch und Blut etwas Verständlicheres ist, als eine Staatseinrichtung, welche sie nicht begreift. — Hr. Lemoinne schließt seine Mittheilung mit den Worten: „Wenn man nun zu der äußersten Nothwendigkeit gelangte, die Verfassung entweder zu ändern oder zu suspendiren, oder ganz zu unterdrücken — wen muß man dann anklagen? Jene Unverbesserlichen, welche zur Herstellung der Freiheit kein anderes Mittel kennen, als die Zerstörung und die mit einemmale den Widerstand der Gewalt und den Ekel des Volkes gegen sich gerichtet sehen werden."

△ Turin, 20. Dez. Heute also werden die Kammern eröffnet. In dem Augenblicke, wo ich schreibe, versammelt sich die Nationalgarde, und wird allem Anschein nach in größter Vollzähligkeit vor dem König erscheinen, der sie nach Eröffnung der Kammern mustern wird und des besten Empfangs gewiß sein kann. In der gestrigen vorbereitenden Versammlung der Abgeordneten im Palaste Carignan waren gegen 100 Mitglieder zugegen. Hr. Fraschini übernahm als Aeltester den Vorsitz. Die vier jüngsten Mitglieder HH. Cavallini, Borella, Capellina und Bussa fungiren einstweilen als Schriftführer. Dann wurden durchs Loos die Namen von acht Abgeordneten und vier Ersatzmännern gezogen, welche als Deputation der Kammer heute den König bei der Eröffnung der Session im Senatspalaste zu empfangen beauftragt sind. Das Loos traf auch mehrere Mitglieder der äußersten Opposition wie den Redakteur der Concordia Hrn. Lorenzo Valerio, ferner den früheren römischen Minister Hrn Terenzio Mamiani, der zweimal gewählt ist. Ob das Ministerium diesem wirklich die Naturalisation bestreiten wird, und zwar auf Verlangen der Mehrheit, wie es wenigstens heißt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. —An die Stelle des Barons Demargherita ist der Rath am Kassationshofe und Generaladvokat am hiesigen Appellhofe Graf Siccardi zum Siegelbewahrer ernannt worden. Die „Gazzetta Piemontese" bringt außerdem noch die königl. Ernennung des Baron Manno zum Präsidenten und der HH. Marquis di Sostegno und Advokat Plezza zu Vizepräsidenten des Senats.

Afrika.

Die Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung gehen bis zum 28. Okt. Der Widerstand gegen die Aufnahme der Verurtheilten dauerte fort, und es dürfte nicht eher eine Beruhigung unter den Kolonisten eintreten, als bis der „Neptun" mit seiner gefürchteten Ladung jene Gewässer verlassen hat. Trotz der heftigen Bewegung, welche die Stadt und alle Dörfer ergriffen hat, ist aber doch nicht die geringste Unordnung vorgefallen.

Neuestes.

** München, 24. Dez. Se. Maj. der König werden mit großem Cortege heute Mitternacht der Christmette in der königl. Hofkapelle beiwohnen. Der Cortege hat sich um 11 Uhr Nachts in der königl. Residenz zu versammeln. — Die Württembergische Zeitung will wissen, die neue Bundeskommission zu Frankfurt werde einen Beschluß veröffentlichen, wonach sämmtliche konstituirende Versammlungen in Deutschland aufzuheben seien. — Zu Darmstadt war am 20. schon eine beträchtliche Zahl von Abgeordneten eingetroffen, doch noch nicht so viel, daß der Landtag bereits hätte eröffnet werden können. Unter den Eingetroffenen war auch Hr. Dr. Wilhelm Schulz (früheres Mitglied der Frankfurter Versammlung) gewesen, der von Zürich gekommen war und dessen Eintritt in die Kammer die Regierung bestritten hätte, (weil er Schweizer Bürger in Basel-Landschaft ist), wenn er nicht für gut gefunden hätte, auf die Kunde von der Verhaftung des Demagogen Mohr eiligst sich wieder aus dem Staube zu machen.. Mohrs Verhaftung soll die Folge der Auffindung von Papieren in Baden sein, und mit der Einlieferung des Lieutenants v. Rosenberg im Zusammenhang stehen. Vogt (der Exreichsregent) der nie hessischer Staatsbürger war, hatte bis 20. nichts von sich hören lassen. — In der Sitzung der ersten sächsischen Kammer vom 20. Dez. stand auf der Registrande ein motivirter Antrag des Hrn. Abg. v. Watzdorf auf Inanklagestandsetzung sämmtlicher Minister wegen Verletzung mehrerer Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Dieser Antrag wurde dem Beschwerdeausschusse überwiesen. — Ferner eine Petition des Hrn. Abg. v. Carlowitz des Inhalts: „die Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer die Staatsregierung veranlassen: 1) ihrem bekannten bei Schließung des Bündnisses mit Preußen gemachten Vorbehalte keine weitere Folge zu geben; 2) den Verwaltungsrath aufs Neue durch einen Be-

auftragten zu beschicken, und somit an den Verhandlungen desselben Theil nehmen; 3) ungesäumt Veranstaltung zu treffen, daß bei dem nach Erfurt zusammenzuberufenden Reichstage auch das sächsische Volk durch von ihm gewählte Abgeordnete vertreten werde." Die nähere Begründung dieses Antrages wird von Hrn. v. Carlowitz vorbehalten. — Der Präsident der ersten Kammer machte hierauf die Mittheilung, daß das k. Dekret über die deutsche Frage fertig sei und während der Weihnachtsferien vorgelegt werden könne. Auf Antrag des Hrn. Schenk wurde jedoch sogleich die sofortige Niedersetzung einer außerordentlichen Deputation zur Beurtheilung des v. Carlowitz'schen Antrages beschlossen, sowie daß diesem Ausschusse auch die Begutachtung des k. Dekrets zu übergeben sei, und daß dieses k. Dekret sogleich an die Mitglieder dieses Ausschusses vertheilt werde. In der zweiten sächsischen Kammer wurde die Amnestiefrage verhandelt und der Ausschußantrag, der auf „möglichst weite Amnestie" lautet mit 59 gegen 3 Stimmen (die Herren von Friesen, Harkort, Eommer) angenommen, desgleichen ein Nebenantrag, daß die deshalb zu fassende Entschließung vor ihrer Veröffentlichung den Kammern vorgelegt werde. — Am 18. Dezember wurde der I Kammer zu Hannover angezeigt, daß ein Schreiben des Ministeriums eingegangen sei, worin die Regierung die Absicht ausspricht, die Stände zu vertagen, ohne daß die Ausschußthätigkeit dadurch unterbrochen werde. Die Stände werden ersucht, sich darüber zu erklären. — Das österreichische Handelsministerium hat mit der k. württembergischen Regierung Verhandlungen angeknüpft wegen Fortsetzung der Telegraphenlinie von Salzburg über München und Augsburg durch Württemberg an den Rhein. — Eine bedeutende Anzahl Prager Bürger werden dem so lang und so vielgeschmähten Fürsten Windischgrätz eine Dankadresse und einen silbernen Lorbeerkranz für sein wohlthätiges Wirken während der Pfingsttage in Prag und während der Belagerung von Wien darbringen. — Man meldet aus Wien vom 19 d.: Die Gerüchte über das Lombardische Anlehen bestätigen sich nicht. Es liegt zwar ein Plan desselben vor, allein dessen Realisirung liegt noch in der Zukunft. — Die „Presse" wird am 25. d. in Brünn wieder zu erscheinen beginnen. Sie wird nun ganz auf die Seite der Opposition treten. — Zu Turin kannte man am 19. auch die 24 noch rückständigen Wahlen der Insel Sardinien. Auch diese waren mit wenigen Ausnahmen zu Gunsten der Regierung ausgefallen. — Es scheint, daß Oesterreicher die von den nun in ihr Vaterland zurückkehrenden spanischen Truppen besetzt gewesenen Punkte im Kirchenstaate künftig besetzen werden. Die französischen Truppen konzentriren sich zu Rom. — Der Graf von Neuilly (Ludwig Philipp) befand sich nach den Londoner Berichten vom 18. Dez. auf Besuch bei Sir Robert Peel auf dessen Landsitz Drayton Manor bei Tamworth. Ludwig Philipp arbeitet in diesem Augenblick an einer Schrift zur Rechtfertigung seiner Regierung. Die aus ihrer freiwilligen Verbannung zurückgekehrten ehemaligen Minister Ludwig Philipps versichern insgesammt, daß er seine Ansprüche an den französischen Thron aufgegeben habe, was auch sehr glaublich ist. Er hat als König blos Opfer gebracht und bittere Erfahrungen davon getragen. — Die englische Regierung hat nun fest beschlossen, sobald die Jahreszeit es erlaubt, eine neue Expedition zur Aufsuchung Sir John Franklins auszurüsten, wahrscheinlich unter dem Kapitän Sir Edward Belcher. Die Schiffe des Kapitän Ross „Entreprise" und „Investigator" werden in möglichster Eile wieder in seefähigen Stand gesetzt. Sie sollen aber diesmal das Kap Horn umsegeln und dann nordwärts durch die Behringsstraße vordringen. — Die französische Nationalversammlung hat am 19. alle Amendements der HH. Mauguin, Prudhomme und de Larcy zu dem Getränkesteuergesetz mit je 429 gegen 100, 575 gegen 68 und 476 gegen 100 St. verworfen. Diese enorme Majorität will sonach die volle Wiederherstellung der Getränkesteuer und nur zur Auffindung von Mitteln, um die Erhebung dieser Steuer minder vexatorisch zu machen, will sie eine Enquete (Untersuchung) zulassen. — Die Annahme des Gesetzes mit einer enormen Mehrheit ist jetzt gewiß. — Ein Befehl der Regierung löst vom 20 Dez. laufenden Jahres an die 5. Division der Alpenarmee, welche im Oberrhein liegt, auf, und stellt die Heerestheile, aus welcher sie zusammengesetzt ist, unter das Territorialkommando. Bei diesem Anlaß hat der Divisionsgeneral Magnan einen Tagesbefehl an die Truppen erlassen, in welchem er denselben für ihren Diensteifer und für die Aufrechterhaltung der Disziplin dankt. — Demnächst wird eine weitere Strecke der Paris Straßburger Eisenbahn, nemlich von Straßburg bis Saverne (Zabern) eröffnet werden. — Der spanische Kongreß hat am 12. Dez. den Vorschlag des Hrn. Silva, die ganze spanische Staatsschuld in 2½ prozentige Stocks zu konsolidiren, mit 310 gegen 30 Stimmen verworfen. — Am 16. Dez. soll zu Bucharest die Inthronisation und Salbung des neuen Fürsten Stirbey in der dortigen Hauptkirche stattfinden. — Die Petersburger Zeitung enthält einen Tagesbefehl des Kaisers von Rußland an das Don'sche Heer, durch welchen diesem zur Erinnerung an dessen rühmliche Betheiligung bei dem Kampfe gegen die ungarischen Rebellen die Georgenfahne verliehen wird.

Nachschrift.

Bayern. — München, 21. Dez. Dem Vernehmen nach wird Hr. Ulrich, Abgeordneter vom Wahlbezirk Erlangen, sein Mandat niederlegen, da sein ausgedehntes Geschäft bei einem neuerlichen Verluste in seiner Familie seine längere Abwesenheit vom Hause nicht gestattet. Sein Ersatzmann ist Hr. Decker, Gastwirth von Schnaittach. (B. Z.)

Zweibrücken, 19. Dez. Von den aus Rastatt hieher gebrachten Kreischärlern, etliche 60 an der Zahl, sind gestern und heute beiläufig 20 der Haft entlassen worden, und es steht zu erwarten, daß das Gleiche bezüglich der meisten übrigen nunmehr demnächst geschehe. (Sp Z.)

Württemberg. — Stuttgart. (Auflösung der Kammer.) 15. Sitzung der verfassungsberathenden Versammlung vom 22. Dez. Abends 4 Uhr. Der Ministertisch ist anfangs unbesetzt. Zuerst werden zwei k. Dekrete verlesen: das eine betreffe den Beschluß der Versammlung in Betreff der Forterhebung der Steuern, das andere den heutigen Beschluß wegen der Rekrutenaushebung. Beiden Gesetzen ist nach den Aenderungen dieser Versammlung die königl. Sanktion ertheilt worden. Hierauf sind sämmtliche Departementschefs eingetreten. Der Minister des Innern v. Schlayer erklärt: Von Seiner Majestät dem König ist das Gesammtministerium beauftragt worden, folgende königliche Verordnung zu verlesen: Wilhelm König von Württemberg. Wir finden uns bewogen, nach Anhörung Unseres Gesammtministeriums in Gemäßheit der Verfassungsurkunde §§. 186 und 192 zu verordnen, wie folgt: 1) Die gegenwärtige außerordentliche Landesversammlung ist aufgelöst. 2) Von dem Augenblicke der Verkündigung dieser Verordnung an hört die Wirksamkeit der Landesversammlung auf, die Wahl des zurückzulassenden, neben dem Präsidenten aus 11 Mitgliedern bestehenden Ausschusses ausgenommen, zu deren Vornahme derselben noch Eine Sitzung gestattet ist. 3) Es wird eine neue Wahl nach den Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli d. J. angeordnet und hierüber durch Unser Ministerium des Innern die erforderliche Bekanntmachung erlassen werden. Gegeben Stuttgart den 22. Dez 1849. Wilhelm. Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein. Auf Befehl des Königs: der Kabinetsdirektor Maucler. Nach Verlesung der k. Verordnung wurde auf Vorschlag des Präsidenten sogleich der Ausschuß gewählt, und nach einer kurzen Abschiedsrede verließ die Versammlung schweigend den Saal. (S. M.)

Baden. — Karlsruhe, 21. Dez. Der Kriegszustand und das Standrecht, wie solche unter dem 27. Okt. d. J. verkündet worden, sind abermals auf weitere vier Wochen verlängert.

Oesterreich. — * Wien, 21. Dez. Ein neuer Erlaß betrifft die Organisirung des Rechnungs-Departements beim Handelsministerium. — Für Wien wird das Abonnement auf die nunmehr zu Brünn erscheinende „Presse" verboten: die Uebertreter trifft kriegsrechtliche Behandlung und Bestrafung. — 21 zu Arad gefällte kriegsrechtliche Urtheile verhängen über 5 ehemalige k. k. Offiziere die Todesstrafe, die jedoch zu 16jähriger Festungsstrafe in Eisen gemildert wurde, und über 16 andere 6—12jährigen Festungsstrafe. — Die Reorganisirung der bei Ausbruch der ungarischen Insurrektion zerstreuten ungarischen Regimenter ist nun gänzlich vollendet und sie harren diese Regimenter bereits vollkommen ausgerüstet des Marschbefehls zum Einrücken in die neuen Stationen.

† * Paris, 20. Dez. Die Nationalversammlung hat das Gesetz über die Getränkesteuer so wie es die Regierung vorgelegt hat mit 418 gegen 245 Stimmen angenommen. — Seit einigen Tagen hat sich in den Blättern der gemäßigten Partei eine interessante Besprechung über die Frage einer Vereinigung der beiden Zweige des Hauses Bourbon entsponnen. Die Einen behaupten, daß diese Vereinigung von den beiden Interessirten gewünscht werde, und die andern verneinen dies.

Frankfurt a/M., 22. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 84½. 4proz. 67. 3proz. 50. 2½proz. 44½. Bankaktien 1285. B. 500 fl.-Loose 158½. B. 250 fl.-Loose 96 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101½. G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. 84½. — Ludwigs-Berbach. 86¼. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. — 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 46½. 40 Thlr.-Loose 33. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 26½. Frankf. 3proz. 79.

Wiener-Börse, 21. Dezbr. 5% Met. 93¾ G. 94 B. 4% 74 G. 74½ B. 2½% 49 G. 49½ B. Bankaktien 1183 G. 1186 B. Loose von 1834 176 G. 178½ B. detto v. 1839 106 G. 106½ B. Donau-Dampfschiff.-Aktien 500 G. 505 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 98 G. 100 B. Mail.-Leme-Rentenscheine 12½ G. 12⅝ B. Nordbahn 109 G. 109¼ B. Mailänder 82½ G. 83 B. Eleganzer 100 G. 100½ B. Pesther 87¼ G. 88 B. Linz-Budweiser 215 G. 216 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 59¾ G. 60½ B. Fürst Windischgrätz Loose 18½ G. 18¾ B. Graf Waldstein'sche Loose 18¼ G. 18½ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17½ B. Graf Keglevich Loose 8½ G. 9 B. Amsterdam 2 M. 156½ G. 157 B. Augsburg uso 113 G. — B. Bukarest 31 L. S. 24.5 G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 112 B. Genua 2 M. 128½ G. — B. Hamburg 2 M. — G. 166 B. Livorno 2 M. 109½ G. — B. London 3 M. 11.22 G. 11.24 B. detto K. S. — G. 11.21 B. Mailand 2 M. 100½ G. — B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 134 B. Triest 3 M. 5% G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 21° G. detto Rand. 20½ % G. Napoleonsd'or 9.10 G. Souverainsd'or 15.45 G. Russ. Imperiale 9.18 G. Pr. Friedrichsd'or 9.18 G. Silber 18 % G.

** **Paris**, 18. Dez. Börse: 5%, 91.90; 3%, 56.45.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Wegen des heil. Weihnachtsfestes wird das auf morgen treffende Hauptblatt schon heute Abend 6 Uhr ausgegeben. — Am Mittwoch Nachmittag 2 Uhr erscheint eine Beilage.

Nr. 304.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 25. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

München, 25. Dezember.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, unterm 15. Dez. dem königl. Forstmeister Michael Schneller zu Waldsassen zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Waldsassen, und unterm 17. Dez. den königl. Landgerichtsarzt Dr. Michael Koller zu Vellingries zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Vellingries allergnädigst zu ernennen; unterm 19. Dez. das erledigte Landgerichtsphysikat zu Weidenberg dem Med. Dr. Karl Abel aus Segnitz zu verleihen; unterm 20 Dez. dem Landrichter Cäsar Widder von der ihm übertragenen Landrichterstelle zu Moosburg, seiner Bitte entsprechend, zu entbinden, und ihn auf der Landrichterstelle in Reichenhall zu belassen, und den Landrichter Joseph Appel zu Burghausen auf den Grund der nachgewiesenen Funktionsunfähigkeit zufolge §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, endlich den zum Landrichter von Reichenhall ernannten Max Georg Wiesend, seiner Bitte gemäß, als Landrichter von Burghausen zu berufen.

Se. Maj. der König haben geruht unter'm 16. Dez. den Obereinfahrer Friedrich Sievert zu St. Ingbert zum Bergmeister daselbst zu befördern; den Obersteiger Johann Kamann daselbst zum Obereinfahrer bei dem Bergamte St. Ingbert vorrücken zu lassen; den bisherigen Markscheider Friedrich Reinsch bei dem Bergamte St. Ingbert zum Obereinfahrer in Mittelberbach zu befördern; unter'm 18. Dez. den Patrimonial-Richter II. Klasse zu Au, Dionys Strasser, zum Sekretär I Klasse bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, zu ernennen; unter'm 21. Dez. den Buchhalter der Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse Nürnberg, Joseph Ries, in den erbetenen Ruhestand zu versetzen; unter'm 23. Dez. den geheimen Sekretär im Staatsministerium der Finanzen Wilhelm Quante zum Regierungs-Finanzrath in Regensburg; den Regierungs-Finanz-Assessor von Oberbayern Johann Baptist Jodl zum geheimen Finanz-Ministerial-Sekretär, und den Finanz-Rechnungs-Kommissär von Oberbayern Joseph Oblagger zum Regierungs-Finanz-Assessor von Oberbayern zu befördern, dann den temporär quiescirten Finanz-Rechnungs-Kommissär Raimund Schnorr von Vasbach zum Finanz-Rechnungs-Kommissär in München zu reaktiviren.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Dez. bewogen gefunden, den Landkommissär Franz Xaver Dereum zu Pirmasens wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, zum Landkommissär zu Pirmasens den Landkommissariatsaktuar Joseph Megele zu Bergzabern zu befördern, und zum Landkommissariatsaktuar in Bergzabern den geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Bartels aus Mittelberbach zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 21. Dez. allergnädigst bewogen gefunden, den Notar Karl Moré in Oggersheim auf sein allerunterthänigstes Ansuchen auf die in Mutterstadt erledigte Notars-Stelle zu versetzen.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Dez. Die „Oberpostamts-Zeitung" bringt heute das folgende Protokoll über die am gestrigen Tage im Palais Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Johann geschehene Uebergabe der Centralgewalt: Nachdem Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß Ihm die Möglichkeit gegeben werde, der von Ihm bekleideten Würde eines deutschen Reichsverwesers zu entsagen, und nachdem die wegen Errichtung einer anderweitigen Bundes-Centralgewalt eingeleiteten Verhandlungen unter dem 30. September l. Js. zu einer Uebereinkunft zwischen der kaiserlich österreichischen und der königlich preußischen Regierung geführt, und die deutschen Regierungen genannter Uebereinkunft beigetreten, auch Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Preußen (folgen die Namen) zu Mitgliedern der Bundeskommission in Gemäßheit genannter Uebereinkunft ernannt, und diese sich als solche durch Vollmachten ihrer hohen Souveräne legitimirt, so hatten sich in Folge Einladung Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers vorbenannte Herren Kommissäre versammelt, um die Entsagung auf Seine Würde entgegenzunehmen und zu beurkunden. Das Protokoll führt der Ministerialrath Doktor Mettenius. Um 1 Uhr trat Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser ein, umgeben von Seinem Ministerium. Zunächst lasen die Herren Kommissäre beider Regierungen die zwischen der kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Regierung unter dem 30 September l. Js. zu Wien geschlossene Uebereinkunft wegen Errichtung einer neuen Bundes-Centralgewalt sammt Ratifikations-Urkunden vor, so wie die Beitritts-Erklärungen sämmtlicher deutschen Regierungen, mit Ausnahme jener von Oldenburg, von der jedoch die vorläufige Zusicherung des Beitritts bereits gegeben ist, und jener von Luxemburg, in Beziehung auf welche über den Beitritt kein Zweifel obwaltet, da der König-Großherzog bereits als Herzog von Limburg seine Zustimmung förmlich erklärt hat. Diese Aktenstücke, sowie die Vollmachten der Herren Mitglieder der Bundes-Kommission von Seiten ihrer Souveräne werden dem Protokolle in beglaubigten Abschriften unter Nummer 1 bis 40 beigefügt. Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser geruhte hierauf zu erklären: „Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß Ich seit längerer Zeit den Wunsch gehegt habe, das Mir anvertraute Amt niederzulegen. Nachdem aber bei Meinem Antritte die Bundesversammlung ihre Thätigkeit beendet, und später auch die Nationalversammlung sich aufgelöst, ohne das deutsche Verfassungswerk zu Stande gebracht zu haben, so würde mit der Ausführung jenes Wunsches der Fortbestand des Bandes, welches die deutschen Staaten zusammenhält, zerstört und Deutschland abermals den Gefahren preisgegeben sein, denen dasselbe noch bei unserem Gedenken fast erlegen ist. Die von Mir übernommenen Pflichten erheischten daher Mein Verharren, bis ein anderweitiges Organ für die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes geschaffen war. Dieser Augenblick ist gegenwärtig gekommen. Die beiden Faktoren der Mir übertragenen Gewalt waren die Gesammtheit der deutschen Regierungen und die deutsche Nationalversammlung. Beiden für die der provisorischen Centralgewalt gewährte Mitwirkung und Unterstützung zu danken, fühle Ich Mich auf das Innigste gedrungen. Letztere besteht indessen nicht mehr. Sie selbst hat ihr Ende herbeigeführt, indem sie diejenige Stellung, welche das Gesetz ihr angewiesen, überschritt, und sich von derselben gerade da am Bedeutendsten entfernte, als die Ereignisse sich so gestaltet hatten, daß jede Abweichung von ihrer Rechtssphäre ihr selbst zum Verderben gereichen mußte. Die Geschichte der Nationalversammlung, ihr Untergang gibt dem deutschen Volke die große Lehre, daß seine Verfassung auf keinem andern Wege heilsam entwickelt werden kann, als auf dem des ruhigen und steten Fortschrittes, unter gewissenhaftem Festhalten an dem, was durch Recht und Gesetz einmal geheiligt ist. Nach dem Ausscheiden der Nationalversammlung konnte durch Meinen Rücktritt die Mir anvertraute Gewalt nur an die Gesammtheit der deutschen Regierungen zurückkehren. Um für diesen Fall die einstweilige Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes zu regeln, haben Oesterreich und Preußen unter Meiner Mitwirkung durch Uebereinkunft vom 30. September letzten Jahres sich über einen zu diesem Ende den übrigen Bundesgliedern zu machenden Vorschlag geeinigt. Letztere haben diesen Vorschlag angenommen. In Gemäßheit Meiner bereits unter dem 6. Oktober l. J. erfolgten eventuellen Zustimmung entsage Ich in Vollziehung des § 7 der geschlossenen Uebereinkunft Meiner Würde als Reichsverweser und lege die Mir übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen nieder. Ich nehme das Bewußtsein mit Mir, getreulich gestrebt zu haben, die Mir anvertraute Gewalt zum Ruhm und zur Wohlfahrt des Vaterlandes auszuüben. Noch ist es nicht gelungen, ein neues Verfassungsband um dasselbe zu schlingen, welches des Volkes Rechte, sowie des Vaterlandes Größe und Macht dauernd sichert und stärkt. Wohl aber ist das gemeinsame Band erhalten und der Friede gewahrt. Beruhigt werde Ich auf die Zeit Meiner Waltung erst dann zurückblicken können, wenn die Zukunft des Vaterlandes durch dauernde Einigung gesichert ist. Allein Meine Sorge für dieselbe fühle Ich erleichtert, indem deren Obhut nunmehr dem Zusammenwirken derjenigen beiden deutschen Regierungen anbefohlen ist, welche durch ihre Macht zunächst dazu berufen sind. Wo beide vereint, treu an dem Rechte festhaltend, vorangehen, können die anderen Regierungen getrost folgen, und das Gelingen wird nicht ausbleiben. Möge Deutschland der vielfachen schweren Erfahrungen eingedenk, möge sein Geschick unter des Allmächtigen Beistand der Eintracht und Vaterlandsliebe der deutschen Fürsten und dem guten Geiste der Nation empfohlen sein!" — Der kaiserlich österreichische wirkliche Herr geheime Rath Freiherr Kübeck-Kübau erwiederte: „Gnädigster Herr! Als Eure kaiserliche Hoheit dem Rufe folgten, das hohe Amt eines deutschen Reichsverwesers zu übernehmen, waren alle staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einem großen Theile Europa's, insbesondere auch in Deutschland in Frage gebracht, und einer Bewegung anheimgefallen, deren Ergebnisse zu den größten Gefahren führten. Ihrem Muth und Ihrer Standhaftigkeit, Gnädigster Herr, ist es vorzüglich zu verdanken, daß diese Gefahren, als sie im Herbst vorigen Jahres das staatliche Dasein eines großen Theiles des Vaterlandes bedrohten, glücklich abgewendet wurden, und Deutschland nicht anarchischen Bestrebungen anheimgefallen ist. Eure kaiserliche Hoheit, erhaben über alle eigensüchtigen Zwecke, haben Sich einer großen Pflicht aufgeopfert, und Sich dadurch für alle Zeiten Ansprüche auf die Bewunderung und

die Dankbarkeit unseres deutschen Vaterlandes erworben. Allerdings haben Sie, gnädigster Herr, den gerechten Wunsch gehegt, und mit gewohnter Offenheit ausgesprochen, Sich wieder jener Stellung zuwenden zu können, in welcher die Ihrem erhabenen Kaiser gewidmeten Dienste und die Weihe der Wissenschaft Ihre Tage rühmlich bezeichnen. Empfangen Sie, gnädigster Herr, in dem Augenblick des Scheidens aus Ihrem hohen Amte die dankbare Huldigung, welche wir Ihnen heute darzubringen verpflichtet sind. Indem wir, in Folge des Einverständnisses der hohen deutschen Regierungen und in Folge der uns ertheilten Vollmachten, die Funktionen der eingesetzten provisorischen Bundes-Kommission im Sinne der Uebereinkunft vom 30. September 1849 übernehmen, geben wir im Namen unserer erlauchten Allerhöchsten Vollmachtgeber, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen, die feierliche Versicherung, keine Anstrengung zu scheuen, und nach Umständen alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, um für die bestimmte Zeit der Dauer der Bundes-Kommission die ihr vorgezeichnete Bestimmung zu erfüllen."

Frankfurt, 21. Dez. Heute hat auch die Uebernahme der Kanzleibeamten, Akten und Kassenbestände des vormaligen Reichsministeriums von Seiten der Herren Bundeskommissäre stattgefunden. (D. Z.)

Bayern. — Man berichtet der „Allg. Ztg." aus **München** v. 19. Dez. über die von dem oberbayerischen Flottenvereine der deutschen Flotte gemachten Geschenke, daß der nunmehrige Contreadmiral Hr. Brommy das dem ersten Kapitän der deutschen Flotte bestimmte Frauenhofer'sche Fernrohr, und Hr. Kapitän Donner von der Dampffregatte Hansa den dem zweiten Kapitän bestimmten silbernen Becher erhalten hat. Ferner hat das Reichsministerium der Marine durch den k. bayer. Bevollmächtigten bei der provisor. Centralgewalt, Hrn. Obersten v. Xylander dem oberbayerischen Flottenvereine mittheilen lassen, daß dem Seezeugmeister für die Nordseeküste, Commodore (nun Contreadmiral) Brommy der Auftrag zuging, dem Kanonenboote Nro. 1 zum Andenken an den reichen Beitrag des gedachten Vereins, der bei der Erbauung der Kanonenboote mit zur Verwendung gekommen ist, den Namen „Wendelstein" beizulegen, diese Benennung auf dem Fahrzeuge in üblicher Weise anzubringen und künftig neben der Nummerbezeichnung in allen Berichten ꝛc. mit aufzuführen." — Der oberbayerische Flottenverein hat ferner in den jüngsten Tagen eine schöne große Lithographie, die Grablegung, nach einem Original-Oelgemälde von Cornelius, gezeichnet von C. Koch und lithographirt von J. G. Schreiner, herausgegeben, dessen Ertrag zum Besten der deutschen Flotte in der Art verwendet wird, daß die eingehenden Summen zum Kapital geschlagen und von den Zinsen für ausgezeichnete Dienste der Mannschaft des „Wendelstein" Prämien zuertheilt werden sollen. Die rühmlichst bekannte Kunsthandlung der HH. Mey und Widmayer in München hat den kaufmännischen Betrieb übernommen.

*** **München**, 24. Dez. Bei dem so nahe bevorstehenden Zusammentritte des von der königl. Staatsregierung ausgeschriebenen ärztlichen Kongresses zur Regelung des gesammten bayerischen Medizinalwesens kann Schreiber dieses nicht umhin, auf einen höchst wichtigen Punkt, welcher bisher außer Berücksichtigung geblieben zu sein scheint, dringend aufmerksam zu machen, um vielleicht, soferne es die Kürze der Zeit noch erlauben wird, eine Berücksichtigung desselben von Seiten der hohen Staatsbehörde dennoch zu ermöglichen. Bekanntlich hat die königl. preußische Regierung auf den 2 Januar des Jahres 1850 einen Kongreß von Thierärzten aus allen Provinzen des preußischen Staates zur Berathung des Thierheilverfahrens und seiner Organisation zusammenberufen. Bei dem hohen Aufschwunge, den in der jüngsten Zeit die Veterinärwissenschaft genommen hat, und bei der Wichtigkeit dieses Zweiges der Heilkunde konnte diese Maßregel von den Betheiligten nur mit großer Freude begrüßt werden. Auch bei uns in Bayern hat das Veterinärwesen in der jüngsten Zeit die anerkennenswerthesten Bestrebungen nach Vervollkommnung, Ausdehnung und einer festeren Organisation und, man darf sagen, nicht ganz erfolglos an den Tag gelegt. Um so betrübender ist es für die bayerischen Veterinärärzte, sich bei dem von der königl. Staatsregierung ausgeschriebenen Kongresse zur Berathung des gesammten Medizinalwesens gänzlich übergangen zu sehen. Bei allem Vertrauen auf die den Kongreß beziehenden HH. Aerzte, daß dieselben gewiß nichts unterlassen werden zu bestimmen, was zum Nutzen und Gedeihen der gesammten Heilkunde sich ersprießlich zeigt, so kann auf der anderen Seite doch nicht behauptet werden, daß diese Herren mit derselben Erfahrung und Sachkenntniß auf einen Zweig der Heilkunde einzugehen im Stande sind, welcher ihnen dem größten Theile nach mehr oder weniger fremd ist, und der nur durch Abgeordnete aus seiner Mitte nachdrücklich und mit Erfolg vertreten werden kann. Schreiber dieses, durchdrungen von der unabweislichen Nothwendigkeit einer umfassenden Berathung und festen Organisation des Veterinär-Heilweisens in Bayern, kann daher nicht umhin, die hohe Staatsregierung auf diesen so wichtigen Umstand aufmerksam zu machen. Er ist weit entfernt, eine Berufung eines ähnlichen Kongresses von Veterinärärzten für Bayern, ähnlich dem Vorgange Preußens zu beanspruchen, allein er glaubt sich der gegründeten Hoffnung hingeben zu dürfen, daß mit Berücksichtigung der Wichtigkeit der Veterinär-Heilkunde, auf dem im Januar des künftigen Jahres dahier zusammen tretenden ärztlichen Kongresse auch eine Vertretung dieses Zweiges der Heilkunde von der hohen Staatsregierung angeordnet werden dürfte. Allerdings hat Schreiber dieses zu den diesen Kongreß beziehenden HH. Aerzten hinlängliches Vertrauen, daß sie, wie der hochgeehrte Vorstand des bayerischen Medizinalwesens, nach Kräften zu der Erreichung dessen, was dem Veterinärwesen in Bayern Noth thut, hinwirken werden, muß aber doch auf seine obenangeführte Ueberzeugung nochmals zurückkommen, daß eine gründliche und folgenreiche Behandlung dieses Theiles der Berathungen des ärztlichen Kongresses lediglich durch Beiziehung von tüchtigen Mitgliedern des bayerischen Veterinärpersonals zu erzielen sein wird, da diese allein eine genaue, erschöpfende und auf Selbsterfahrung begründete Kenntniß der vorhandenen Mängel nebst deren möglichen Beseitigung und Verbesserung bei den Berathungen an den Tag zu legen im Stande sind.

Kurhessen. — **Kinkein**, 15. Dez. Heute ist der Prozeß gegen die am Maraufstande Betheiligten beendigt worden. Das öffentliche Verfahren währte vom 3., mit Ausnahme weniger Tage bis gestern, wo der Staatsprokurator den Strafantrag stellte. Heute Mittag ist das Urtheil publizirt worden. Das Faktum ist, um es kurz zu rekapituliren, folgendes: Als im Mai d. J. die Wahlen zum Landtag ausgeschrieben worden waren, standen sich hier als Partei gegenüber: der niedere und mittlere Bürgerstand und der höhere nebst den Beamten. Diese Differenzen, durch allerlei Machinationen von beiden Seiten genährt, arteten Seitens der erstgenannten Partei in offene Feindseligkeiten aus, und Kinkein wurde zwei Tage lang der Schauplatz von Exzessen, die mit der Verhaftung der Anstifter durch die Bürgerwehr endeten. Auf der Anklagebank saßen 34 Individuen, 144 Zeugen waren geladen. Der Hauptgravirte, H. Hohmeier, hatte sich bereits im Juli l. J. im Gefängniß erhängt, ein Umstand, der die Untersuchung bedeutend erschweren mußte. Nicht ihm waren bedeutend belastet: Bombeck, Schall, Hensel ꝛc. Bombeck ist zu einem Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt worden; zwei Andere, der Eine zu neun, der Andere zu drei Monaten; Andere sind mit Zwangsarbeitshaus, Andere mit einfachem Gefängniß gestraft, sechs endlich ganz freigesprochen worden. Die Aufregung nach erfolgter Publikation des Urtheils war bedeutend, man fürchtete, und wohl nicht ohne Grund, da die Inkulpaten zumeist in Kinkein Ansäßige sind, ernste Auftritte. Aber die Furcht hat sich bis jetzt als grundlos erwiesen. (Z. f. Nrd.)

Oldenburg. — In Oldenburg ist auch der zweite Landtag, weil er dem preußischen Bündniß den Beitritt versagte, durch großherzogliche Verordnung aufgelöst worden. Die Wahlen sollen „alsbald" vorgenommen werden, und die Abgeordneten sollen am 16. Februar 1850 in Oldenburg zusammentreten. Eine weitere Verordnung betrifft mehrfache Abänderungen des Wahlgesetzes vom 18. Febr. 1849. Die früheren großen Wahlkreise werden dadurch in viele kleinere Wahlbezirke getheilt; die sieben Wahlkreise des Großherzogthums z. B. zerfallen nun in 32 Wahlbezirke: der eine Wahlkreis des Fürstenthums Birkenfeld wird in 5 Wahlbezirke getrennt. Man hofft durch diese Aenderungen (deren Sanktion dem Landtag vorbehalten ist) den Einfluß der Wahlagitation zu brechen; dennoch bezweifeln selbst Blätter die dem preußischen Bündniß günstig sind — wie die Weser-Zeitung — daß es gelingen werde, einen Landtag zu Stande zu bringen, der diesem Bündniß günstiger wäre, als die zwei früheren. Die Weser-Zeitung versichert, die Regierung wolle sich auch diesfalls nicht mehr um die Stände kümmern, ihnen die deutsche Frage gar nicht mehr vorlegen! Wie das möglich sein wird, müssen wir erwarten. Jedenfalls soll in den nächsten Tagen das Wahlgesetz zum Erfurter Reichstag erscheinen.

Schleswig-Holstein. — **Schleswig**, 17. Dez. Die Linke der Landesversammlung dringt auf die Einführung des von der letzteren beschlossenen Militärstrafgesetzes. Die Statthalterschaft aber hält mit der Verkündigung desselben aus Gründen zurück, wie sie sich aus der Nachricht der (von uns mitgetheilten) Berliner Konst. Korresp. über die Sendung des Major Schütz ergeben. Die Sitzung der Landesversammlung am 17. führte zu keiner Entscheidung über die Frage, indem die Besprechung über das Militärstrafgesetz durch eine geheime Berathung unterbrochen und nach ihrer Wiederaufnahme vor Postschluß nicht beendet ward. Von Seiten der Landesverwaltung und der dänischen Organe wird das Gerücht genährt und bestätigt, daß der Waffenstillstand bis 15. März verlängert sei. (D. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 17. Dez. Als ob wir noch nicht Wühlerei genug hätten, fängt man nun auch in religiösen Angelegenheiten, die man eine Zeit lang hatte ruhen lassen, wieder von neuem zu wühlen an. In der Politik sind die Leute, welche Etwas zu verlieren haben, denn doch größtentheils zu der Einsicht gekommen, daß der Sozialismus sein Leder aus den Riemen ihrer eigenen Haut zu schneiden gedenkt, und daß sie bisher Gimpel waren, sich von Freiheits wegen zu diesem Zuschnitte präpariren zu lassen; aber in der Religion, wenn man einmal mit „Licht" und „Aufklärung" um sich wirft, da darf man den guten Leuten noch eine ansehnliche Portion Unverstand zumuthen, ohne daß es sie irre macht. Der Deutschkatholizismus freilich, der seiner Zeit dieses ganze Publikum am Schnürchen hatte, thut es jetzo nicht mehr, seit der große Apostel Dowiat in die hiesigen Blätter rücken ließ, daß man die begeisterte Andächtgerschaar damals blos für Narren gehabt, und den Deutschkatholizismus lediglich als Maske für demokratisch-soziale Zwecke gebraucht habe; auch dem h. Vater Ronge, der neben der Schlauheit Dowiats die Seite der ehrlichen Dummheit zu repräsentiren schien, ist seitdem der geborgte Glorienschein in trunkenen Wirthshauspredigten zu Gunsten des Kommunismus abhanden gekommen; aber die „freie Gemeinde", meinen die Demokraten, die könnte es noch thun, und damit wird jetzt der Versuch gemacht, — zunächst in den intelligenten Strichen, wo man Luthers ehrwürdiges: „Eine feste Burg ist unser Gott!" bei atheistischen Gelagen und zum Fenstereinwerfen zu singen pflegt. Von dort soll die neue so-

zialistische Religion, wie vereinst das Rongethum, die Runde von Schöppenstedt bis Krähwinkel machen. Hr. Waldeck wird von Seiten der Republikaner noch fortwährend durch Adressen, Festgaben, Bankette ꝛc gefeiert; — offenbar nicht, weil er sich in seinem Prozesse weißgebrannt und für einen Widersacher der Republik erklärt hat, sondern weil sie das Gegentheil seiner Versicherungen glauben. Daß er sich derartige Ovationen ohne Widerspruch gefallen läßt, die Adressen und Ehrenkränze annimmt, die Bankette mitmacht ꝛc., wirft ein seltsames Licht auf seine politische Stellung. Am Tage seiner Freisprechung spannte ihm bekanntlich „das Volk" wie die Demokratie sich auszudrücken pflegt, die Pferde aus und zog ihn mit Menschengespann; nun erfährt man, daß es Bummler waren, die sich am folgenden Morgen bei Hrn. Waldeck meldeten und einen Thaler Zuglohn per Mann in Anspruch nahmen. (Karlsr. Z.)

Niederlande.

Haag, 16. Dez. Die zweite Kammer beschäftigt sich jetzt mit der Budget-Berathung. Vorgestern Abend hat sie das Budget des Ministeriums des Innern mit 54 gegen 5 Stimmen genehmigt. Zum Kriegs-Budget hat Hr. Storm van Gravesande ein Amendement vorgeschlagen, welches beim Kapitel vom Genie eine Ersparniß von 580,000 fl. und überhaupt die Verschiebung aller Ausgaben für das Material des Genie bezweckt, solange der Bericht des Comite der National-Vertheidigung nicht bekannt ist. (Köln. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 17. Dez. Es sind seit einiger Zeit zwischen der Regierung einerseits und der Société Generale und der Bank von Belgien andererseits Verhandlungen gepflogen worden, welche gegenwärtig zu einem Resultat geführt haben. Die genannten beiden Institute stellen ihre Wirksamkeit als Diskonto- und Zettelbanken ein, fahren aber fort die großen industriellen Unternehmungen, an welchen sie betheiligt sind, fortzuführen. An ihre Stelle für die eigentlichen Bankgeschäfte und als Kassier des Staates tritt ein neues Institut, eine „Nationalbank," welcher jene das Kapital, 25 Millionen, liefern, und dafür die 25,000 Aktien erhalten, welche dieses Kapital repräsentiren sollen. Das sind, soweit sie bis jetzt bekannt geworden, die Grundzüge der angeführten Uebereinkunft, welche also eine vollständige Trennung des finanziellen und industriellen Elements in's Werk setzt.

Frankreich.

* Wir haben bereits mitgetheilt, daß sich in den pariser Blättern neuerdings eine Art von Debatte darüber entsponnen hat, ob eine Verbindung der beiden Zweige der Bourbons von diesen selbst gewünscht und eingeleitet werde, oder nicht. Diese Frage ist von zu hohem Interesse, als daß man ihr nicht einige Aufmerksamkeit widmen müßte, und wir geben in dem Nachfolgenden, soweit es der Raum dieser Blätter gestattet, wenigstens eine gedrängte Uebersicht des Standes der Debatte über dieselbe. So sagt das Blatt „l'Ordre", welches den Legitimisten nicht geradezu feindlich ist, man habe aus der mehrstündigen Anwesenheit eines unter den beiden letzten Regierungen vielbewegten Mannes in Claremont nach dessen Rückkehr nach Paris in ausgewählten legitimistischen Kreisen die ziemlich bestimmte Muthmaßung geschöpft, es sei zwischen den beiden Zweigen der Bourbons ein Vertrag geschlossen worden, welcher von Seite der Prinzen des Hauses Orleans zwar kein Aufgeben ihrer Rechte (sie haben keine Rechte sagt „l'Ordre") aber das Aufgeben des Prinzips der Nationalsouveränetät zugestehe. Das genannte Blatt bemerkt hiezu dies sei unwahrscheinlich; die Prinzen dieses Hauses wüßten ihre Würde vollkommen zu wahren. Obgleich verbannt, konspirirten sie doch nicht gegen ihr Vaterland, und indem sie eine Zeit lang durch den Willen des Volkes regiert haben, so protestirten sie nicht gegen das Recht einer Souveränetät, durch welche sie zur Macht gekommen. So gut Frankreich in seinem Schooße keinen Prätendenten habe, so kenne es auch keinen solchen anderswo. Diese Mittheilungen sucht „l'Ordre" durch einen Artikel aus der „Revue des Deux Mondes" zu bekräftigen, der erst vor einigen Tagen erschienen ist. Es heißt darin: Die Familie Orleans erkennt an, daß Frankreich das Recht hat, über seine Souveränetät selbst zu verfügen, und indem sie so den Vorrang der Rechte einer Nation vor den Rechten einer Familie eingestellt, begnügt sie sich vermöge der Dienste, welche ihre jungen Prinzen geleistet, als Konkurrent für die Aufrechthaltung des Königthums mit der älteren Linie aufzutreten, wenn Frankreich diese ältere Linie zurückberufen sollte. Sollte Frankreich die jüngere Linie zurückberufen, so wird die Familie Orleans auf den Ruf Frankreichs nicht fehlen; will Frankreich seinen gegenwärtigen Zustand verlängern und befestigen, so wird die Familie Orleans aus Familien-Ehrenrücksichten und aus Treue für die Sache der Nation sich vom wirklichen Staatsdienste fern halten, sowie von jeder Konspiration und jedem Manöver. Alle diese Ideen sind in der Unterredung mit Ludwig Philipp, wie wir gar nicht bezweifeln, zur Anregung gekommen. Allein es gibt Ideen, welche unserer Ueberzeugung nach nicht zur Anregung kamen; die erste ist die, einer einfachen Abdankung Ludwig Philipps oder seines Enkels zu Gunsten der Rechte des Grafen von Chambord, und auf diese Weise verstehen Viele die Vereinigung der beiden Zweige der Bourbons. Eine zweite Idee ist die, daß unmittelbar nach Unterzeichnung dieses Vertrages Frankreich sich beeilen würde, die Monarchie wieder herzustellen. Diese letztere Idee beruht aber auf einer großen Täuschung. Das Haus Orleans ist entschlossen, sich treu zu bleiben; und demzufolge aufrichtig die Souveränetätsrechte des Landes zu achten. Sie wird nie einen Prätendenten um jeden Preis in ihrem Schooß haben, ebensowenig dem Grafen v. Chambord gegenüber, wenn ihn Frankreich zurückriefe, als gegenüber dem Präsidenten der Republik! — Dagegen sagt das „Bulletin de Paris" welches nicht weniger gut unterrichtet sein dürfte, als die eben angeführten Blätter über die Absicht der jüngeren Linie des Hauses Bourbon: „Die Mittheilungen des Hrn. v. Salvandy über die Geneigtheit Ludwig Philipps und seiner Familie zu einer Vereinigung der beiden Linien des Hauses Bourbon sind authentisch, und wir können hiefür bürgen trotz der Verneinung des „l'Ordre" und der „Revue des Deux Mondes." Bei seiner Unterredung mit Hrn. v Salvandy zögerte Ludwig Philipp einen Augenblick, ob er ihm schriftliche Erklärungen bezüglich der beabsichtigten Vereinigung mitgeben solle und er zog es wirklich vor, denselben zu autorisiren, alles, was in dieser Unterredung gesprochen wurde, zu veröffentlichen. Ludwig Philipp sagte u. A. „meine Kinder hegen dieselben Gefühle wie ich; sie haben keinen Ehrgeiz und eben so wenige Prätensionen als sie Rechte haben. Frankreich hat sich eine Regierung gegeben und muß mit ihr zufrieden sein. Meine Söhne sind in diesem Augenblicke eben so zufrieden, wie ich es bin. Braucht Frankreich eines Tages ihren Arm und ihr Schwert zur Vertheidigung gegen einen auswärtigen Feind oder gegen die Anarchie, so wird es dieselben in den ersten Reihen seiner Soldaten finden; weiter nichts. Was mich betrifft, so behalte ich mir nur zwei Dinge vor: Eu und Dreux und nebenbei glaube ich noch, daß Gott mir noch diese letzte Zufluchtsstätte lassen wird." (Dreux ist das Familienbegräbniß der Orleans). Dies sagt das „Bulletin de Paris" ist der wahre Bericht über diese wichtige Unterredung. Die „Opinion publique," das bedeutendste Organ der Legitimisten bekämpft gleichfalls vom seinem Standpunkte aus den Artikel der „Revue des Deux Mondes," schließt aber seine Entgegnung mit den merkwürdigen Worten: „Das Uebel welches durch die Uneinigkeit entstand, kann nur durch eine Vereinigung wieder geheilt werden. Nur indem mit Zustimmung des Nationalwillens die Verletzung der Prinzipien wieder gut gemacht wird, kann man den unheildrohenden Eventualitäten entgehen, mit denen die Zukunft schwanger geht.

*Paris 20. Dez. Nach einer Mittheilung des „Bulletin de Paris" kündigte heute Hr. v. Persigny seinen Freunden an, daß er definitiv zum Gesandten in Berlin ernannt sei und bereits die Vorkehrungen zu seiner Abreise treffe. — Heute sind Depeschen vom General Aupick aus Konstantinopel hier eingetroffen, welche sogleich dem englischen Botschafter mitgetheilt wurden. — Man sprach heute davon, daß die HH. Mole und Montalembert übereingekommen seien zwischen dem Präsidenten und Hrn. Thiers eine Wiederannäherung zu bewirken. Als Bedingung dieser Aussöhnung soll Hr. Thiers verlangt haben, daß er die vorzüglichen Gesandtschaftsposten besetzen dürfe, und diese Bedingung soll ihm zugestanden worden sein.

Paris, 19. Dez. Seit der Nacht vom 14. Dez. ist die vielbesprochene Rattenjagd hier allerwärts im Gang, und die Ausbeute übersteigt alle Erwartungen. Bis jetzt sind mehr als 250,000 Stück Ratten gefangen worden, und man glaubt, daß die Gesammtzahl auf 600,000 steigen wird. Es sind verschiedenartige Mittel angewandt worden, um sich der Thiere zu bemächtigen; als das zweckmäßigste hat sich ein großer lederner Sack bewährt, der vermittelst eines sinnreichen Mechanismus so eingerichtet ist, daß er die Ratten wohl hinein- aber nicht wieder herauslässt, und in den man, um sie herbeizulocken, ein Pfund Hammelfett als Köder thut. Diese neue Art von Mausfallen wird an den Ecken der Straßen aufgestellt und dann eine Treibjagd vorgenommen, welche die Ratten von allen Seiten darauf hindrängt. Als die Quartiere, welche am meisten von diesen Thieren bevölkert sind, nennt man die Umgebungen der Halle und die in der Nähe der Seine liegenden Straßen; die Märkte, die Ufer des kleinen Flusses Bievre, die Straße Pascal in der Vorstadt St. Marzell ꝛc. haben eine schauderhafte Ausbeute geliefert. Unter den 250,000 gefangenen Ratten bemerkt man, während die andern grau sind, 5 bis 600 schwarze Ratten, englische genannt; zwei derselben haben die Kloaken-Reiniger bei Seite gethan, um sie als Kuriosität dem botanischen Garten zu verehren. Von der Spitze ihres Schwanzes bis zur Schnauze messen die beiden Exemplare 51 Centimeter; ihre Augen sind roth, wie die der weißen Mäuse; ihr Pelz ist so glänzend schwarz, wie der Strich eines Seidenbuts. Die Wildheit dieser Thiere ist so groß, daß eine Ratte der norwegischen Rasse, von der größten Sorte, in 10 Minuten von den beiden erwähnten schwarzen Ratten buchstäblich verschlungen wurde. In der Seine, bei der Insel der Ravageurs, werden die gefangenen Thiere ertränkt und dann enthäutet. Die beiden Handschuhfabrikanten von Grenoble, welche den Ertrag der Jagd zum voraus gekauft haben, sind wahrhaft in Verlegenheit gesetzt durch die Anzahl von Rattenhäuten, die man zu ihrer Verfügung stellt; sie hatten geglaubt, die Zahl werde nicht leicht über 100,000 steigen, müssen aber natürlich den abgeschlossenen Vertrag einhalten. Uebrigens sollen den unterirdischen Jägern vortheilhafte Anerbietungen von einem reichen englischen Gerber gemacht worden sein, dem es nicht darauf ankommt, ob er einige hunderttausend Stück mehr oder weniger erhält. — Gestern hat die Zollbehörde, zum ersten Mal wieder seit zwei Jahren, plötzlich eine Haussuchung bei vielen Großhändlern des Mittelpunktes von Paris nach verbotenen ausländischen Stickereien und Geweben gehalten, und dabei eine Menge Erzeugnisse der englischen und der schweizerischen Industrie weggenommen, die dem Fiskus verfallen.

Nachschrift.

Frankfurt, 22. Dez. Es ist nun sicher, daß der bisherige Reichsminister Detmold als hannover'scher Bevollmächtigter bei der interimistischen Centralgewalt beglaubigt werden wird; von Kurhessen und Hamburg erwartet man gleichfalls Bevollmächtigte, und schwerlich möchten die übrigen Staaten des sogenannten engern Bundes dem hiedurch gegebenen Beispiele lange zu widerstehen vermögen. — Wie ich höre, ist von preußischer Seite das Verlangen laut geworden, das hier liegende bayer. Jägerbataillon zu entfernen, österreich. Seits scheint man hiezu wenig Neigung zu haben, entschieden ist die Sache nicht, dagegen wird die Garnison von Frankfurt wahrscheinlich um 1 Bataillon Oesterreicher und 1 Bataillon Preußen vermindert werden.

Die heute erschienene Nummer 5 des Gesetzblatts für das Königreich Bayern enthält das sallerhöchst sanktionirte Gesetz, die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege freiwilliger Subskription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betreffend.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 23. Dez.: „Der Freischütz", Oper von K. M. v. Weber.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Erklärung.

919. Meine bei Georg Franz dahier erschienene Broschüre: „der Impfzwang" hat im hiesigen Elliptes Nro. 142 einen Gegner gefunden.

Trotz dessen Ausfälle von „pamphletischer Natur, von theoretischer Spekulation (?) und moderner Wasserweisheit" danke ich demselben dennoch für die Mäßigung seiner Erklärung, als für ein Verfahren, dessen man sich in der Regel nicht zu erfreuen hat, wenn man es wagt, gegen die Ansicht des geehrten Kollegen, nämlich gegen die Meinigtheilweise öffentlich aufzutreten. Ich würde indeß dem unbekannten Herrn Verfasser zu noch lebhafterem Danke mich verpflichtet fühlen, wenn derselbe sich herbeigelassen hätte, die drei Hauptsätze meiner Broschüre, nicht etwa bloß mit vagem Widerspruche, sondern mit Thatsachen zu widerlegen, nämlich:

1) daß die ehemals so gefürchtete Blatternkrankheit zur Zeit wirklich nicht mehr in der damaligen Bösartigkeit besteht;
2) daß diese Krankheit, selbst in dem bösartigsten Stadium, ohne alle Gefahr, ja selbst ohne Narben durch Wasser geheilt werden könne und auch bereits geheilt worden sei; endlich
3) daß Fälle, wonach gesunde Kinder durch das Impfen syphilitisch (venerisch) angesteckt worden sind, nicht nur vorgekommen sondern schon sehr oft vorgekommen sind.

So lange der Herr Verfasser nicht im Stande ist, diese drei Punkte, namentlich den letzteren vollständig zu widerlegen, gebe ich seinen Dank für all den übrigen gesteckten Kram; denn ein einziges auf diese Weise angesteckes Kind wiegt die von dem Herrn Verfasser aufgezählten 43,264 Individuen der 1847 geimpften preußischen Armee mehr als vollkommen auf, und es ist dabei auch völlig gleichgiltig, ob eine solche Ansteckung, wie der Herr Verfasser selbst zugibt, durch Unvorsichtigkeit oder ob durch Unwissenheit oder wie immer möglich ist.

Es ist genügend, daß sie überhaupt möglich ist, und ich wiederhole hiemit die in meiner Broschüre ausgesprochene Ansicht, daß es als Terrorismus erscheint, Eltern wie Kinder einer solchen schaudervollen Möglichkeit durch Zwang preiszugeben.

Uebrigens wäre ich dem Herrn Verfasser (nicht aus theoretischer, sondern aus praktischer Spekulation) überaus dankbar, wenn er — natürlich nur zu meiner Belehrung — gefälligen wollte, mir sein Gehör wieder zu verschaffen und mich thatsächlich vor späterer Erblindung zu schützen.

Schließlich ersuche ich (lediglich im allgemeinen Interesse der gesammten Menschheit) alle deutschen Zeitungen um Aufnahme dieser meiner Erklärung.

München, 3. Dezember 1849.

Georg v. Kloeber.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Todes-Erklärung.

917. Unter Bezugnahme auf die Edictalladung vom 22. August 1849, und in der Erwägung, daß sich Adam Emanuel Siegler von Pilting weder selbst, noch dessen Bevollmächtigter dahier meldete, wird dieser Adam Emanuel Siegler für todt erklärt, und die für sein Vermögen bestellte Kaution gelöscht.

Königl. bayer. Landgericht Landau.

Brenner,
königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

920. Laut Vereins-Beschluß vom 12. dieß beehrt sich der unterzeichnete Ausschuß den verehrlichen Redaktionen des hiesigen „Landboten", „Eilboten", „Volksbötin", „Volksfreund", „Gradaus" und der „Neuesten Nachrichten" für die bisherige unentgeldliche Aufnahme der Vereins-Versammlungsankündigungen den Dank des Vereins hiemit öffentlich auszusprechen und damit zugleich die Bitte zu vereinigen, mit dieser wesentlichen Unterstützung der Vereinskasse auch fernerhin geneigtest fortzufahren.

München, am 18. Dezember 1849.

Der Ausschuß zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser.

916. In der **Arnold'schen Buchhandlung** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei **Georg Franz**:

A. v. Cronlich's sämmtliche Schriften.
Neue Ausgabe.
100 Bändchen in Taschenformat.
broch. Preis 33 fl. 24 kr.

913. [25] Ich wohne nun Weinstraße Nro. 8 (im Vorderhause der Stadt London), Sprechstunde von 12—1 Uhr.

Dr. Drey,
praktischer Arzt.

839. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mit Stahlstichen nach Originalzeichnungen geziert.

Sämmtliche Erzählungen
des
Verfassers der Heimathshöhle.

Wohlfeile Ausgabe
in fünfzehn Bänden.

Mit neuen Lettern auf feinem Velinpapier gedruckt. Der Band 36 kr.

Dem deutschen Volke, das, zu seinem Ruhme sei es gesagt, in diesen Tagen gewohnt ist, Erzählungen von echt sittlichem und religiösem Inhalte den früher so sehr beliebten, zum Glück nun größtentheils verdrängten, das moralische Gefühl verderbenden Romanen vorzuziehen, und besonders der reifern Jugend, deren größte Angelegenheit es sein muß, durch edle Lektüre nicht nur den Geist, sondern auch das Herz zu einer fruchtbaren Zukunft heranzubilden, wird die Gesammtausgabe der oben angekündigten, allgemein bekannten, und so gerne gelesenen Erzählungsschriften eine höchst freundliche und herzlich willkommene Erscheinung sein. In einer elegant ausgestatteten Reihenfolge von fünfzehn zwölf bis sechzehn Bogen haltigen Bänden im wohlfeilsten Preise und mit **Stahlstichen** übergeben wir hiemit der Jugend, den zahlreichen Jugendfreunden, den eifrigen Jugendlehrern und allen jenen bessern Menschen, die die Friedensstätte wahrer Glückseligkeit in Religion und Tugend suchen und finden — die Schöpfungen jenes Verfassers, den das deutsche Publikum schon längst liebgewonnen. — Damit Alle, welche die Erzählungsschriften dieser lieblichen Erzählungen besitzen wollen, einen Ueberblick über das Ganze gewinnen, thun wir die Reihenfolge der einzelnen, jedesmal mit zwei Stahlstichen gezierten Bänden, folgender Weise kund: 1. Die Heimathshöhle. 2. Bilder aus dem Leben. 3. Szenen und Gespräche. 4. Das Thal von Ammerau. 5. Die irländische Hütte. 6. Blumenspende. 7. Sagen und Parabeln. 8. Der Einsiedler aus Kornel. 9. Erzählungen und Märchen. 10. Der Köhler aus Valencia. 11. Die Klausnerin am Karrenberge. 12. Die Negerin in Guayana. 13. Heinrich von Dünkelsbühl. 14. Geschichte von den Spielern. 15. Otto von Regensberg. — In Lieferungen von je zwei Bänden wird die Herausgabe binnen Kurzem geschehen, und in Zwischenräumen von 2—3 Wochen immer eine Lieferung erfolgen, so daß selbst den Unbemittelten die Anschaffung leicht ist. — Einzelne Bände werden nicht abgegeben, und bei Abnahme der ersten Lieferung macht man sich für die folgenden verbindlich.

921. (2a) Indem wir die Leser des

Münchener-Punsch

zur **Erneuerung des Abonnement** einladen, machen wir bekannt, daß vom neuen Jahre an zum Punsch noch ein **Beiblatt** erscheint, unter dem Titel:

Theaterpfeile,

enthaltend Nachrichten aus dem Gebiet der schönen Künste, Mittheilungen aus dem Dichter- und Künstler-Leben, Beurtheilungen neuer dramatischer Erzeugnisse, humoristische Aufsätze und anderes zur Unterhaltung der freundlichen Leser. Der Abonnementpreis wird demungeachtet nicht erhöht, und kostet demnach der **Münchener Punsch** mit obigem Beiblatt:

Ganzjährig **2 fl.**, halbjährig **1 fl.**, vierteljährig **30 kr.**

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
24.	−5°,1	−3°,8	−5°,2	320‴,43	320‴,1	319‴,5	NO. O. NO. NNW. W. Morgens bis gegen 1 Uhr trübe, sodann Schneefall; von Mittag an trübe, ebenso Abends.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −4°,6			Mittlerer Barometerstand. 320‴,06			
25.	−6°,0	−5°,0	−8°,0	320‴,35	320‴,98	320‴,78	O. NO., O, SO. W. Früh heiter, nach Sonnenaufgang etwas bewölkt, später sehr heiter; gegen Mittag etwas wolkig; Nachmittags ziemlich heiter; Abends etwas trüber Himmel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −7°,0			Mittlerer Barometerstand: 320‴,69			

München, den 24. Dezember.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 22. Dezember l. J. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines Vorstandes der Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen den Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen, Karl August Finweg zu berufen.

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 22. Dezbr. Der Prinz von Hohenlohe-Oehringen Präsident des Vereines zum Schutze deutscher Arbeit wird in den nächsten Tagen auf seiner Rundreise über Berlin in Wien eintreffen, um sich mit den dortigen Behörden über die möglichst baldige Verwirklichung des österreichisch-deutschen Zollvereins zu besprechen. So viel ich in Erfahrung gebracht habe, so gehen die Ansichten im Schutzzollvereine dahin, Oesterreich um jeden Preis zu bewegen, in kürzester Frist einen thatsächlichen Anfang mit der versprochenen Erniedrigung seiner Einfuhrzölle zu machen, und dabei an die betreffenden deutschen Regierungen, oder an die Interimskommission einen Tarifentwurf vorzulegen, über welchen von Seite der deutschen Gewerbsleute ein ins Einzelne gehendes Urtheil gefällt werden könne. Einige Blätter, voran die deutsche Zeitung, behaupten, mit der in Aussicht gestellten Zollvereinigung sei es Oesterreich nicht Ernst, und hiegegen läßt sich in schlagender Weise allerdings nur dadurch antworten, daß mit der Verwirklichung der ersehnten Maßregel nun Anfang gemacht wird. Was die von Oesterreich beabsichtigten Uebergangsperioden betrifft, so hält man hierorts dafür, daß dieselben als zu zahlreich und somit ihrer Dauer nach als zu kurz angesehen werden müßten, um selbst für die österreichischen Gewerbsleute von Vortheil zu sein, denn für eine nur drei oder vierjährige Zollepoche möchte schwerlich eine industrielle Unternehmung von Belang gemacht werden dürfen; man hofft deshalb, das kaiserliche Ministerium werde sich mit einer einzigen Uebergangsperiode begnügen, und diese so kurz ansetzen, als es nur immer die Verhältnisse gestatten, um so dem Ziele der Einigung des großen mitteleuropäischen Handelsgebietes möglichst schnell nahe zu kommen. Es darf hiebei keineswegs übersehen werden, daß bezüglich der Zuckerzölle bereits in Oesterreich eine Herabsetzung erfolgt ist, so daß dieser Theil des Tarifs dem des preußisch deutschen Zollvereins gleich steht. Gleiches ist der Fall in Betreff der auf den Runkelrübenzucker gelegten Steuer.

Bayern. = Würzburg, 22 Dez. Gestern Nachts starb der Kommandant der hiesigen Veste Marienberg, Obristlieutenant Frhr. v. d. Tann, Vatersbruder des durch Schleswig berühmten Oberstlieutenants, am Schlagflusse. — Das stark verbreitete Gerücht von erhaltener Marschbereitschaft einer Artillerie-Abtheilung bestätigt sich nicht. — Die aus dem hiesigen Zuchthause entwichene Amalie Schüttler wurde in Kissingen, wo sie sich als eine Nürnberger Kaufmannstochter ausgab, von der table d'hôte wegarretirt, nachdem sie dortselbst schon mehrere Diebstähle begangen hatte. Man fand bei ihr einen großen Schlüssel, der über und zu der Erlösung am ersten Adventsonntage Aufschluß gab. — Bereits hat das Oberländereis unsere Stadt passirt, ohne bedeutendes Hochwasser zu verursachen, und Dampf- wie andere Schiffe beleben wieder unsern Strom.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 21. Dezbr. In ganz Brüssel ist in diesem Augenblick ein furchtbares Brandunglück Gegenstand der allgemeinen Theilnahme. Die Feuersbrunst hatte in einem zweistöckigen Hause der Rue Isabelle statt. Nicht weniger als sieben Personen, eine Mutter mit ihren fünf Kindern, und ein Mann haben dabei ihren Tod in den Flammen gefunden, trotz der thätigen Hilfe, die so rasch als möglich zur Hand war, und der unglaublichsten, mit der größten Gefahr verbundenen Anstrengungen. Zwei Frauen und ein Kind wurden nur wie durch ein Wunder durch die Aufopferung zweier Männer, Namens Charlier und J. Verrycken, gerettet. — Gestern Abend war bei Hofe großes Diner, dem außer mehrern Mitgliedern des diplomatischen Korps und einigen der jetzigen und früheren Minister u. s. w., auch die Fürstin Metternich mit ihren beiden Töchtern und ihrem Sohne dem Fürsten Richard beiwohnte. Der Herzog von Brabant (der Kronprinz) ist eifrig mit dem Studium der vlämischen Sprache beschäftigt, und wird sie bald geläufig sprechen. Einer Deputation der k. Gesellschaft Broedermin, Taelyver en Vorstentrouw von Gent, die ihm und seinem Bruder dem Grafen von Flandern das Diplom als Mitglieder und Beschützer der Gesellschaft überbrachte, dankte er am letzten Sonntag in derselben, sich schon recht gut ausdrückend.

Italien.

△ **Turin**, 21. Dez. Die Kammern sind eröffnet. Gestern um 12 Uhr Mittags war die Nationalgarde in schönster Haltung und vollzählig auf dem Platze Castello aufgestellt. Die Senatoren und Deputirten waren im Sitzungssaale des Senats versammelt, die öffentlichen Tribünen desselben überfüllt, auch sehr viele Damen bemerkte man darin. Endlich erschien der König unter dem Vortritte der Deputationen beider Kammern, und gefolgt von den Ministern und seinem Generalstabe, und nahm unter dem für diese Feierlichkeit eigens errichteten Throne Platz. Zu gleicher Zeit erschien in der sonst dem diplomatischen Korps bestimmten Loge die Königin mit der erstgebornen Prinzessin und dem kleinen Kronprinzen (den Prinzen von Piemont), der die Uniform der Nationalgarde trug. Bei dem Erscheinen JJ. MM. begrüßte sie der lebhafteste Zuruf der Versammlung. Nachdem die Minister der Justiz und des Innern die Beeidigung der Senatoren und Abgeordneten vorgenommen hatten, hielt der König folgende Thronrede: „Herren Senatoren, Herren Abgeordnete! Die Thatsachen, welche mich veranlaßten, das Parlament aufzulösen, und die nach einer Appellation an das Volk mich heute zur Berufung eines neuen führen, dürfen sie nicht beunruhigen. Sie machten uns reif in jener Schule, in welcher allein sich das politische Leben lernt, in der Schule der Erfahrung. Sie wurden der Anlaß zu einem edlen Beispiele des Vertrauens und der Eintracht zwischen Volk und Fürst. Sie gaben dem Lande Gelegenheit kundzugeben, daß es fähig (atto) ist, seine politische Ordnung aufrecht zu halten, und würdig seiner Freiheit. Unsere Lage, die ich vor vier Monaten ernst nannte, hat sich nicht sehr verändert. Wohl sind unsere Beziehungen zu den befreundeten Mächten leichter (più agevoli) geworden, so wie unser Kredit sich befestigt hat; aber die wichtigsten Fragen, innere sowohl als äußere, sind noch in der Schwebe. Diese ungewisse Lage würde uns, wenn sie andauerte, die Achtung im Auslande entziehen, und dem Lande Widerwillen gegen jene Institutionen einflößen, welche, gute Verwaltung und Fortschritt verheißend, statt dessen diesen gehemmt, und jene in Unordnung gebracht haben würden. An Ihnen ist es nun, gegen diese unheilvollen Folgen Vorkehrungen zu treffen. Eine neue und feste Zuversicht erhebt sich in meinem Herzen über das künftige Geschick des Landes und unserer Institutionen. Die Wähler haben meinem Rufe Gehör gegeben. Zahlreich betheiligten sie sich an den Wahlen. Ich fühle mich glücklich, denselben bei diesem feierlichen Anlasse meinen Dank ausdrücken zu können. Die Wohlthat, die sie der öffentlichen Sache erwiesen, betrachte ich als mir selbst gethan: ich schätze sie um so höher und theurer in dem Gedanken, daß sie viel mehr noch dem öffentlichen Wohle als meinem eigenen zu gut kommt. Ich brauche nicht erst die Fragen anzudeuten, die wegen ihrer Dringlichkeit eine unverzügliche Lösung erheischen. Sie sind Ihnen hinreichend bekannt. Es bleibt mir daher nur übrig, dieselben Ihrer Umsicht und Ihrem schleunigen Urtheile anzuempfehlen. Herren Senatoren, Herren Abgeordnete, ich habe gethan, was in meiner Macht stand, um die politische Ordnung zu bekräftigen, welche der König Karl Albert, mein Vater erhabenen Andenkens, einsetzte. Aber daß sie tiefe Wurzeln fassen möge in den Herzen und Willen der Gesammtheit, dazu reichen Königs-Wille und Anordnung (decreto) nicht hin, wenn nicht der Beweis hinzukömmt, daß sie wahrhaft nutzbringend und wohlthätig in ihrer praktischen Anwendung sind. Diese unerläßliche Sanktion ist nun Ihrer Tugend anheimgegeben (affidata alle vostre virtù). Ich erinnere Sie daran, daß niemals eine größere Gelegenheit sich Ihnen bot, sie zu üben; und im Namen jenes Vaterlandes, das wir Alle so sehr im Herzen haben, bitte ich Sie, mit Beiseitesetzung jedes andern Gedankens nur jenen einzigen zu haben, seine Wunden vernarben zu machen und uns Ehre und Heil zu bringen." Lauter Beifall der Versammlung ertönte abermals am Schlusse dieser Rede. Unmittelbar nachdem der König den Saal verlassen, musterte er, zu Wagen gefolgt von der Königin mit den k. Kindern, die Nationalgarde, die ihn mit donnerndem Jubelruf begrüßte. Nachmittags 2 Uhr versammelten sich, unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Hrn. Fraschini, die Abgeordneten. Die Bänke der Rechten und des Centrums waren dicht besetzt, jene der Linken ziemlich spärlich. Die Minister HH. Galvagno und Mameli waren zugegen. Eine Anzahl von Abgeordneten, welche der

Eröffnungssitzung nicht beigewohnt hatten, leisteten den Eid. Es wurde beschlossen, daß die Kammer sogleich in ihren Büreaux zur Ernennung der Präsidenten, Vicepräsidenten und Schriftführer schreiten solle. Heute beschäftigt sich die Kammer mit Prüfung der Wahlvollmachten, und morgen wird die erste öffentliche Sitzung stattfinden. — Der Justizminister Cavaliere Siccardi und Hr. Profumo, Syndikus der Stadt Genua, sind zu Senatoren ernannt worden. Der Kronprinz ist als Ehrenmitglied in die Listen der Nationalgarde auf Befehl des Königs eingezeichnet worden. Gestern Abend brachte demselben die Musik der Nationalgarde eine Serenade, bei welcher der Jubelruf des in Masse versammelten Volkes den Prinzen begrüßte.

Frankreich.

Der Disziplinarrath des Advokatenstandes von Paris hat in Sachen der Vertheidiger beim Staatsprozeß in Versailles seinen Spruch gethan. Gegen die HH. Gremieux, Ch. Dain und Madier de Monjau ist auf einen Verweis (reprimande), gegen die HH. J. Favre, Desmarest, Celliez und Lessac auf eine Warnung (avertissement) erkannt. Die andern sind freigesprochen. Hrn. Michel (de Bourges), der den Vertheidigungsplan, sofern er sich auf das Insurrektionsrecht stützte, entwickelt hatte, konnte dieses Verfahren nicht treffen, da er nicht dem Barreau von Paris angehört. (A. Z.)

Neuestes.

** **München**, 26. Dez. Die Nummern 6 und 7 des gestern ausgegebenen Gesetzblattes für das Königreich Bayern enthalten die nachstehenden allerhöchst sanktionirten Gesetze: 1) das Gesetz, den Schutz der Telegraphenanstalt betreffend, 2) die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend. — Das heilige Weihnachtsfest hat uns das schönste Wetter gebracht. Gestern Abend führte die k. Hofkapelle unter Mitwirkung einer sehr großen Anzahl Dilettanten Haydens Oratorium „die Schöpfung", aus. — In **Erlangen** wurde am 23. d. der Student v. Herder verhaftet, und, wie man vernimmt, sogleich nach Augsburg abgeführt. — In **Augsburg** wurden am 23. d. die HH. Meyer, Blumröder und Haggenmüller wieder auf freien Fuß gesetzt, eben so zu Würzburg am 22. d. der praktische Arzt Dr. Heterich von Rothenfels. — In **Leidersbach** (Unterfranken) wurde der zweite Lehrer Hr. Weissenberger, welcher früher schon einmal verhaftet, dann aber wieder freigelassen worden war, abermals auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg verhaftet und in die Frohnveste nach Oberndorf gebracht. — In **Landau** wird jetzt für die Militärarrestanten in einem eigenen Lokale ein besonderer Gottesdienst, je nach den verschiedenen Konfessionen derselben abgehalten. — Aus **Frankfurt** berichtet das Frankfurter Journal vom 22. d., daß Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann seinen Aufenthalt daselbst wegen Unwohlseins seiner Gemahlin und seines Sohnes um einige Tage verlängern müsse. — Eine gegen 2000 Unterschriften zählende Adresse von Freunden und Verehrern des Erzherzogs drückt demselben ihre Gefühle und Wünsche bei seinem Scheiden von Frankfurt aus. — Das österreichische Kabinet hat den Mitgliedern des erloschenen Reichsministeriums den Leopoldsorden verliehen, dem Fürsten Wittgenstein das Großkreuz, den übrigen Herren das Kommenthurkreuz. — Der k. belgische Bevollmächtigte bei der seitherigen Centralgewalt, Graf de Briey, ist von Frankfurt abberufen worden. — In **Darmstadt** ist der Abgeordnete Dr. Heldmann, früher Mitglied der Nationalversammlung, während er eben am Mittagstische in einem Gasthause saß, verhaftet worden. — Unter den Papieren des von Rastatt nach Darmstadt ausgelieferten ehemaligen Lieutenants Rosenberg soll sich ein Schreiben an die provisorische Regierung in Karlsruhe, von Mohr, W. Schulz und Heldmann gefunden haben, worin Rosenberg derselben empfohlen wird. Das Schreiben soll aus einer Zeit stammen, in welcher die Feindseligkeiten der Aufständischen gegen Hessen bereits begonnen hatten. Von Schulz soll sich außerdem ein vollständig ausgebreiteter Kriegsplan gegen sein engeres hessisches Vaterland vorgefunden haben. (Er war früher hessischer Offizier und aus dem Vorstehenden erklärt sich hinlänglich seine rasche Flucht, nachdem er Mohr's Verhaftung erfahren hatte. — Kandidat der Linken zum Präsidenten in der Kammer ist H. Hildebrand, Kandidat der Rechten H. v. Gagern. Der Landtag wird wahrscheinlich erst nach den Weihnachtsferien durch den Ministerialpräsidenten Hrn. Jaupp eröffnet werden. Ministerialrath Hr. Gmelin ist am 22. zu Darmstadt in die erste Kammer gewählt worden. — In der II. Kammer zu **Hannover** wurde am 20. Dez. bei der ersten Berathung über die deutsche Frage ein Antrag des Hrn. Windhorst auf Verweisung desselben an eine Kommission von fünf Mitgliedern mit 43 gegen 32 Stimmen angenommen, nachdem der Abg. Hr. Bueren einen von ihm gestellten Antrag, die Reichsverfassung festzuhalten, das Dreikönigsbündniß und das Interim nicht anzuerkennen, das Verfahren der Regierung zu mißbilligen, und die Nationalversammlung zu ergänzen, selbst wieder zurückgezogen hatte. Am 21. beschloß die II. Kammer mit 42 Stimmen die deutsche Frage vorläufig von der Tagesordnung zu entfernen und spätestens auf den 4. Januar wieder zur Berathung zu bringen. In der I. Kammer wurde betreffs der deutschen Frage der Beschluß der ersten Berathung wiederholt, die Vorlage an eine gemeinschaftliche Kommission von je fünf Mitgliedern zu verweisen. Bei der sodann folgenden Berathung wurde wie am Tage zuvor Vertagung bis zum 7. Januar beschlossen. — Am 21. Dez. fand in **Riesa** zwischen Mitgliedern der sächsischen und preußischen Kammern eine Besprechung über die deutsche Frage statt. Das Resultat dieser Besprechung ist noch unbekannt. — In **Posen** wurde am 18. d. Abends 9 Uhr der Hochverrathsprozeß gegen den berüchtigten Rechtsanwalt Krauthofer, der sich selbst „Krotowski" nennt, beendigt. Das Geschwornen-Gericht bestand aus 8 Deutschen und 4 Polen. Durch Zeugenaussagen sowie durch eigenes Geständniß des Angeklagten war erwiesen, daß derselbe Partisanenchef gewesen, daß er Requisitionen verübt, Beamte ein- und abgesetzt, die preußischen Adler habe abreißen und die polnische Republik proklamiren lassen. In seiner Vertheidigungsrede hatte er die höchsten Beamten und die Politik der Regierung auf das gehässigste angegriffen, und wurde nach zweimaliger Berathung der Geschwornen — freigesprochen!!! Die polnische Partei feierte ein Freudenfest bis spät in die Nacht hinein. — Die **Wiener Post** vom 22. Dez. bringt die amtliche Meldung, daß Oesterreich dem Vortrage der deutschen Postverwaltungen über einen wohlfeileren Versendungspreis der Zeitungen beigetreten ist. In dem Vortrag heißt es ausdrücklich: „Ein Zuschlag für Stempel findet nicht statt." Der Aufschlag von 2 Kreuzer Stempel täglich auf die auswärtigen Blätter hört also auf. — Am 22. wurden auf Befehl der Stadt-Kommandantur sämmtliche Redaktionslokalitäten der „Presse" gesperrt. — In **Salzburg** begann am 23. Mittags 11½ Uhr der Telegraph zu spielen. — In **Pesth** wird heute d. 26. die feierliche Verkündigung der Reichsverfassung im großen Rathhaussaal vor sich gehen. — In **Venedig** ist am 18. der Feldmarschall Radetzky eingetroffen und im Venediger Palast abgestiegen. Die Venediger Zeitung rühmt sein frisches Aussehen. — Die römische Regierung hat die 1½ Million Banknoten, welche bis zum Ende dieses Jahres Zwangskurs hatten, nun förmlich übernommen und wird sie in Schatzscheine umwandeln. — Die niederländische zweite Kammer hat das Kriegsbudget mit 32 gegen 4 Stimmen angenommen, und sogleich das Budget der Kolonien in Berathung gezogen. Man spricht davon den Stand der Infanterie-Bataillone von vier Kompagnien auf fünf zu erhöhen. — Der französische „Moniteur" vom 21. veröffentlicht bereits das Gesetz über die Getränkesteuer. Die Nationalversammlung zu Paris bewilligte am 21. Dezember 500,000 Fr. Subsidien für die orientalische Republik, dann die vom Ministerium verlangten provisorischen drei Zwölftheile des Budgets, endlich begann sie die Berathung des Gesetzentwurfs, kraft dessen die Bank zur Ausgabe neuer Banknoten bis zum Belaufe von 73 Millionen ermächtigt werden soll. Man kam damit nicht zum Schlusse, die Annahme des Entwurfs ist aber sicher. — Hr. Emile Girardin, den man lange im guten Einverständniß mit dem Elysee Bourbon glaubte, beginnt in der „Presse" vom 21. eine Reihe von Artikeln, deren erster im Gegentheil starke Angriffe auf den Präsidenten enthält. In einer Rekapitulation der Worte und Thaten des Präsidenten seit seiner Erwählung, heißt es: „Gewaltthaten und keine Reform! — Fehler und keine Verbesserung! — Ausgaben und keine Sparsamkeit! — Worte und keine einzige That! — Hierauf läßt sich das Jahr, welches zwischen dem 20. Dezember 1848 und dem 20. Dezbr. 1849 verfloß, zurückführen! Ein Jahr, welches 1675 Millionen bereits votirter Kredite kostet u. s. w." — Zu **Newyork** ist am 3. Dezbr. der 31ste Kongreß der nordamerikanischen Union zusammengetreten. Da jedoch die Organisation des Repräsentantenhauses am 4. noch nicht zu Stande kam, so erwartete man die Verkündung der Botschaft des Präsidenten erst in einigen Tagen. — Aus den **La Plata-Staaten** sind wichtige Neuigkeiten eingelaufen. Das Heer des Diktators Rosas in Paraguay unter dem Kommando Urquizas, des Lieutenants des Diktators, hatte eine große Niederlage erlitten. Rosas selbst hat der Repräsentantenkammer der argentinischen Republik die Mittheilung gemacht, daß er abdanken wolle. Daraufhin ließ die Kammer ihn durch eine Deputation bitten, er möge diesen Entschluß zurücknehmen, aber er blieb unbeweglich, schützte seine zerrüttete Gesundheit vor, und daß er nicht ganz noch so wie er es wünsche das Wohl der Republik fördern könne. Rosas scheint sehr gut einzusehen, daß seine auf Schrecken und Despotie gegründete Diktatur im Volke keinen Boden hat, und sucht nun, wo es noch Zeit ist, mit Anstand den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. —

Frankfurt a/M., 24. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 84⅛. 4proz. 68½. 3proz. 49⅝. 2½proz. 44⅛. Bankaktien 1287. B. 500 fl.-Loose 158 B. 250 fl.-Loose 95 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89½. — Bayer. 3½proz. 84⅛. — Ludwigs-Berbach. 86½. — Württemberg. 3½proz. 81½. 4½proz. 94½. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32½. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. —. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 46½. 40 Thlr.-Loose 32½. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 27. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93½. 88½. Taunusbahn 301. — Holländ. Integr. 55⅝. Span. 3proz. innere Schuld 29. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 32½. — Disc. —. — Course der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 51 kr.; dito preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Kaiserdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankenstücke fl. 9. 39 kr.; englische Sovereigns fl. 12. 3 kr.; Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2. 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

** **Paris**, 22. Dez. Börse: 5% 91.65; 3% 56.25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 305.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 27. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Beide und Selber frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Reaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
26.	−6°.2	−1°.0	−2°.2	319‴.3	318‴.38	317‴.18	
Mittel aus jeder Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −3.4			Mittlerer Barometerstand: 316‴.36			SO., W., SW., W. (Schwankend.) Während des ganzen Tages trüber Himmel; etwas stürmisch.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der Neuen Münchener Zeitung erlaubt sich bei dem Beginne eines neuen Jahrganges das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen.

Haltung und Tendenz des Blattes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Die Landtagsverhandlungen werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden.

Die stets zunehmende bedeutende Verbreitung der Neuen Münchener Zeitung macht es uns möglich, auch im nächsten Jahre den außerordentlich niedrigen Preis von 6 Gulden für den ganzen Jahrgang beizubehalten. Dieselbe wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die Haupterpedition außerhalb Münchens hat das königl. Oberpostamt übernommen, alle auswärtigen Abonnementsbestellungen müssen daher bei dem, den verehrlichen Abonnenten nächstgelegenen Postamte gemacht werden, und zwar, wo möglich, vor Beginn des neuen Jahres, da wir nur in diesem Falle sicher sind, vollständige Exemplare abgeben zu können.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir unser Blatt zu Insertionen jeder Art, wozu es, sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

München, am 19. Dezember 1849.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung",
Promenadeplatz Nro. 14.

München, 26 Dezember.

(Kriegs-Ministerium.) Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 23 Dezember Nachstehendes allergnädigst zu verfügen geruht: Befördert werden: zu Hauptleuten I. Klasse: die bisherigen Hauptleute II. Klasse 1) Klemens Petenecker im 2. Infanterie-Regimente Kronprinz, 2) Heinrich Ritter v. Zentner im 13. Inf.-Reg. Hertling. 3) Burkhard Braun im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, 4) Joseph v. Sparavani-Eichfeld im 11. Inf.-Reg. Wienburg. 5) Jakob Nortmann im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, 6) Friedrich v. Tein im 3 Inf. Regim. Prinz Karl, 7) Anton Frhr. v. Reigersberg im 8 Inf.-Regim. Seckendorff, 8) Theodor Abelein im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm 9) Phil. Straub im 5 Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, 10) Joseph Pelletier im 4 Jäger-Bat., 11) Friedrich Metzger im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, 12) Karl Ritter v. Schnädel im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, 13) Klemens Graf v Jonner im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, 14) Karl Tietl im 1. Inf.-Reg. König, 15) Achilles Schiber im Inf.-Leib-Reg., 16) Joseph Oswald im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, 17) Hippolyt Graf v. Bothmer im 1. Inf.-Reg. König, 18) Maximilian Osterhuber im 1. Jäger-Bat., 19) Christian Karl Ritter v. Mann im 8 Inf.-Reg. Seckendorff, 20) Karl v. Brückner im Inf.-Leib-Reg; zu Hauptleuten II Klasse: die Oberlieutenants 1) Matthäs Lederer im 7. Inf.-Reg Karl Pappenheim, 2) Joseph Prüflinger vom 10 Inf.-Reg Albert Pappenheim im 5. Inf.-Reg Großherzog von Hessen, 3) Georg Harrach im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, 4) Friedrich Frhr. Gemmingen v. Massenbach vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabs im Inf.-Leib-Reg., 5) Eduard Frhr. v. Löffelholz vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, 6) Xaver Steyrer im 8 Inf.-Reg. Seckendorff, 7) Adalbert Hulbig vom 9. Inf.-Reg. Wrede im 5. Inf. Reg. Großherzog von Hessen, 8) Eduard Höcle vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, 9) Franz Schönauer vom 13 Inf.-Reg Hertling im 12. Inf. Reg König Otto von Griechenland, 10) Adolph v. Hoffstetter im 11 Inf.-Reg Wienburg, 11) Peter Lamotte vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, 12) Andreas Eber im 4. Jäger-Bat., 13) Michael Schuch, bisher Regiments-Adjutant im 4. Inf.-Reg Gumppenberg, 14) Stephan v. Mayrhofer vom 1. im 5. Jäger-Bat., 15) Ferdinand Frhr v. Pechmann, bisher Regiments-Adjutant im 1. Inf.-Reg. König, 16) Julius Frhr. v. Axter im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, 17) Wilhelm Hölz im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, 18) Wilhelm Koblermann, Adjutant des Kommandanten der 2. Infanterie-Division Generallieutenants Frhrn. v. Gumppenberg, im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, 19) August Graf v. Hundt vom 1 Inf.-Reg. König im Inf.-Leib-Reg., 20) Maxim. Burger vom 9. Inf.-Reg Wrede im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, 21) Joseph Betringer im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl. 22) Klemens Sartor, Adjutant des Kommandanten der 4. Infanterie-Division Generalmajors Dambser, im 3. Inf.-Reg Prinz Karl, 23) Anton Ritter v. Täuffenbach im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, 24) Adolph Schrott im 4. Inf.-Reg Gumppenberg; zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants 1) Hermann Redenbacher im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, 2) Friedrich Frhr. v Dürich im 1. Inf.-Reg König, 3) Heinrich Vogel im 6. Inf.-Reg vacant Herzog Wilhelm, 4) Xaver König, Bataillons-Adjutant, im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, 5) Ferdinand Schön vom 1. Inf.-Reg. König im 8. Inf.-Reg. Prinz Karl, 6) Friedrich Frhr. v. Bibra vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im 14. Inf.-Reg. Zandt, 7) Maximilian v Flotow im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, 8) Karl Ziegler im 3. Jäger-Bat., 9) Karl Müller im 4 Inf.-Reg. Gumppenberg, 10) Eduard Fritsch vom 5. Inf.-Reg Großherzog von Hessen im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, 11) Klemens Bedall im 4. Jäger-Bat., 12) Franz Frhr. v. Frönau, Bataillonsadjutant, im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, 13) Benignus Gasferling im 11. Inf.-Reg. Wienburg, 14) Oskar von der Tann im 9. Inf.-Reg. Wrede, 15) Gottfried Reck vom 3. Jäger-Bat. im 11. Inf.-Reg. Wienburg, 16) Joseph Murmann vom 1. Jäger-Bat. im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, 17) Nepomuk v. Rudich vom 1. Jäger-Bat. im 7. Inf.-Reg Karl Pappenheim, 18) August Brendel, Bataillons-Adjutant, im 11. Inf.-Reg Wienburg, 19) Eduard Fischer im 13. Inf.-Reg. Hertling, 20) Eugen König vom 4. Jäger-Bat. im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, 21) Wilhelm v. Heydenaber vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im 14. Inf.-Reg. Zandt. Versetzt wird: Oberlieutenant Konrad Schultheiß vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes in das 9. Infanterie-Regiment Wrede.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Dez. allergnädigst bewogen gefunden, die Margaretha Hufnagel, nun verehelichte Herbig, zu Proselsheim auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Dez. Wir sind in den Stand gesetzt, das Dankschreiben mitzutheilen, welches Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann an die eben aus dem Amt geschiedenen Reichsminister gerichtet hat. Dasselbe lautet: Bei der Beendigung unserer gesetzlichen Verbindung habe ich die angenehme Pflicht zu erfüllen, Ihnen, meine Herren! meinen Dank für die Mitwirkung zu sagen, die Sie mir bei der Verwaltung meines Amtes gewährt haben. Sie haben sich dieser Mitwirkung zu einer Zeit unterzogen, wo die schon begonnene Auflösung der Nationalversammlung der Erhaltung des noch übrigen Organs für die Gesammtheit der deutschen Staaten eine erhöhte Wichtigkeit gab, wo aber auch Anreizungen von verschiedener Art und von verschiedenen Seiten diese Erhaltung schwieriger machten. Unter solchen Umständen erforderte schon die Uebernahme Ihrer Aemter eine Aufopferungsfähigkeit, die nach den Erfahrungen, welche ich bei der damaligen Neubildung des Ministeriums gemacht habe, sich keineswegs häufig findet. Die Durchführung Ihrer Aufgabe aber war nur durch ein besonnenes und unerschütterliches Ausharren möglich, eine Eigenschaft, die seltener ist und höher steht, als der Muth einer raschen That. Deshalb hat sich auch in dem Maße, wie diese Eigenschaft von Ihnen bewährt ist, die Anerkennung vermehrt, die Ihnen zu Theil wurde und der ich jetzt nur den Ausdruck leihe, indem ich zugleich für die Freundschaft, welche Sie mir erwiesen, meine dauernde Verpflichtung mit Vergnügen ausspreche. Frankfurt, den 20. Dezember 1849. Erzherzog Johann. (Fr.-O.-Ztg.)

Frankfurt, den 22. Dezember. Der bisherige Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten hat an die Gesandten der auswärtigen Mächte bei der Centralgewalt folgende Mittheilung erlassen: Nachdem Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser den Wunsch ausgedrückt, die Würde als Reichsverweser niederlegen zu können, und die österreichische und preußische Regierung sich durch die am 30. Sept. d. J. geschlossene und von Se. Kais. Hoh. genehmigte Uebereinkunft über eine neue provisorische Centralgewalt verständigt haben und die andern verbündeten Regierungen dieser Uebereinkunft beigetreten sind: nachdem II. MM. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen zu Mitgliedern der aufzustellenden Bundeskommission ernannt haben, der erste: die HH. Baron v. Lübeck-Kübau, wirklicher Geheimerath und Kanzler des Leopoldordens, und Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals, wirklicher Geheimerath, der zweite: die HH. General-Lieutenant v. Radowitz und Oberpräsident Dr. Bötticher; nachdem diese Herren sich durch die Vollmachten ihrer erhabenen Souveräne legitimirt hatten, haben Se. Kais. Hoh. heute in Gegenwart der Reichsminister und der beigaten Kommissäre die Würde des Reichsverwesers niedergelegt, und in Vollziehung des Art. 7 der obenerwähnten Uebereinkunft in die Hände II. MM. des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen die Rechte und Pflichten niedergelegt, die Ihnen von dem deutschen Bundestage in seiner letzten Sitzung am 12. Juli v. J. übertragen wurden. Da es Sr. Kais. Hoh. immer hauptsächlich daran gelegen war, die friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse Deutschlands mit den auswärtigen Staaten aufrecht zu erhalten, so haben Sie im Augenblicke, wo Sie diese Würde niederlegen, die Befriedigung, die Hoffnung aussprechen zu können, daß die befreundeten Regierungen mit Vergnügen sehen werden, daß diese wichtige Sorge in dem gleichen Maße, wie es bei dem alten Bundestag mit dem kleinen Rathe der Fall war, der interimistischen Bundeskommission, welche heute in Wirksamkeit tritt, anvertraut ist. Der Unterzeichnete bittet EE. Ihre hohe Regierung von der in dem Centralorgan des deutschen Bundes vorgegangenen Veränderung in Kenntniß zu setzen, und er fügt dieser Mittheilung eine authentische Abschrift der Uebereinkunft vom 30. Sept. d. J. bei, auf welcher diese Aenderung beruht. Er hat die Ehre EE. den Ausdruck seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern. Frankfurt a. M. den 29. Dez. 1849. (Gez.) A. Jochmus, General-Lieut. (Schw. M.)

⊙ **Frankfurt**, 24. Dezember. Das in Sachsenhausen gelegene deutsche Ordenshaus, in welchem das bayerische Jägerbataillon einquartirt ist, hatte sich heute eines Besuchs Seiner kais. Hoheit des Erzherzogs Johann zu erfreuen. Derselbe kam, um von den wackern Jägern, für die er immer eine große Vorliebe gezeigt hatte, Abschied zu nehmen, und ihnen für ihr pflichttreues Betragen während ihres Aufenthaltes in Frankfurt, und während des badischen Feldzuges zu danken. Die Abschiedsscene war sehr rührend, und die Soldaten begleiteten in Masse den Erzherzog an den Wagen zurück. Ein gleiches geschah in der Kaserne des Frankfurter Linienbataillons und in der Kaserne, wo die Oesterreicher liegen. Wie ich höre, werden die Jäger auch fernerhin einen Theil der Frankfurter Garnison bilden. Seine königl. Hoheit der Großherzog von Darmstadt stattete vorgestern dem Erzherzoge seinen Abschiedsbesuch ab, auf morgen ist zu gleichem Zwecke der Churfürst von Hessen angemeldet. Die Herren Baron v. Welt und Geheimrath Mathis haben die ehemaligen Reichskanzleien durch eine Urkunde, die in Gegenwart des Kanzleipersonals unter Vortritt des Ministerialrath Dr. v. Rauschenplat aufgesetzt wurde, übernommen. Die österreichischen Bundeskommissäre werden in den nächsten Tagen in den Bundespallast übersiedeln, und dessen ersten Stock einnehmen. Die Kanzleien kommen, so weit es der Raum gestattet, in den zweiten Stock. Die Eisenbahnverbindung Frankfurts mit Kassel und dadurch mit dem Norden Deutschlands ist auf eine Strecke von sechs Stunden, d. h. von hier bis Friedberg hergestellt und seit gestern fahrbar, die noch fehlenden 18 Stunden bis Treysa sollen nächsten Sommer eröffnet werden. Für eine Verbindung mit Bayern mainaufwärts sind die Aussichten dagegen leider noch in weiter Ferne.

Bayern. * Speyer, 21. Dez. Der demokratisch gesinnte Theil unsers pfälzischen Schullehrerstandes schöpft neuen Muth und neue Hoffnung. Hier in Speyer wurden zwei Schulgehilfen, welche während der revolutionären Bewegung und zu deren Förderung die Waffen getragen, auch sonst ihre wahre Herzensmeinung deutlich genug an den Tag gelegt hatten, und von welchen der eine selbst Reden von nicht unzweifelhafter Tendenz in benachbarten Volksversammlungen gehalten hat, kürzlich wieder in ihr Amt eingesetzt, nachdem sie vor einiger Zeit ihrer politischen Bestrebungen wegen von demselben entfernt worden waren, um sich auf eine anderweitige Schulstelle zu melden. Der hiesige Stadtrath hat sich ihrer zu wiederholtenmalen angenommen, und die Distriktsschulinspektion, wie uns aus völlig glaubwürdiger Quelle versichert wird, auch das Ihrige zur Wiedereinsetzung beigetragen. Zeichen der Besserung dieser gravirten Lehrer sind uns jedoch bis dato in keiner Weise bekannt geworden, und sind auch nicht leicht vorauszusehen, so sehr wir wünschen, daß wir uns hierin täuschen möchten. Auch andere ähnlich gravirte und bisher abgesetzte Lehrer sollen Hoffnung haben, baldigst wieder rehabilitirt zu werden. Wir können es nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß jene Maßregel unter den Bessergesinnten in hiesiger Gemeinde leider nicht wenig Anstoß gefunden und ihre Sympathien in hohem Grade verletzt hat. Eine Beaufsichtigung und Leitung der Schullehrer auf anderem Wege, als dem bisher betretenen wird nach solchen Ereignissen durchaus nicht mehr stattfinden können.

** **Aus der bayerischen Pfalz**, 21. Dez. Wie es in unserer Pfalz mitunter zugeht, davon ist hier eine kurze Probe gegeben. In F., einer Landgemeinde in der Nähe der Kreishauptstadt befand sich während der Revolutionszeit ein protest. Pfarrvikar, welcher seine Hauptaufgabe darin fand, als Präsident des dasigen Märzvereins, so wie von Alter und Kanzel aus und auf anderem verschiedenen Wegen seine Gemeinde zu demokratisiren und zur Revolution geschickt zu machen. Als Beweis seiner wahren Herzensgesinnung verehrte er derselben eine rothe Fahne. Nach Wiederherstellung der Ordnung wurde er auf Administrativ-Wege von einer Anzahl seiner Gemeindeglieder vom Filialorte wegen aufrührerischer Reden in der Kirche verklagt, und so eine Untersuchung gegen ihn anhängig gemacht. Diese aber zog sich außerordentlich lange hinaus, wiewohl die offenkundig vorliegenden Thatsachen von ihm nicht geläugnet werden konnten, und so konnte es ihm gelingen, die Gemeinde F. durch seine fortgesetzte Anwesenheit völlig ganz zu unterwühlen und für seine demokratische Person zu interessiren, so daß ein Theil derselben unter nicht sehr feinen Aeußerungen gegen die kirchlichen Behörden drohte, zum Deutschkatholizismus überzugehen, falls ihrem geliebten Vikar das Geringste geschehe oder er ihnen geraubt werden sollte. — Aehnliche Fälle haben wir noch viele, welche zeigen, was Milde und Versöhnlichkeit ohne Ernst gegen Trotz und Widerspenstigkeit ausrichten. Da mag man wohl voll Besorgniß fragen: Wenn wird's besser werden? —

Württemberg. — Stuttgart, 23. Dez. Die Würfel sind gefallen: die Regierung wird nochmals den Versuch machen, durch eine Wahl nach dem Wahlgesetze vom 1. Juli 1849 mit allgemeinem Stimmrecht aller Steuerzahlenten eine ihr günstige Landesversammlung zu erlangen. Am letzten Tage der alten Landesversammlung sprach man sich gegenseitig noch aus: die Minister, daß sie im Amt bleiben werden, so lange sie das Vertrauen des Königs besitzen, und in der deutschen Frage, daß sie nie zu einem Sonderbunde der Mittelstaaten thätig mitwirken werden. Der Abg. Regierungsrath Pfeifer, der zuweilen offenherzige Augenblicke zu haben scheint, in welchen er in die eigentliche Meinung seiner Partei hineinblicken läßt, deutete an, daß die Partei, der er angehört, eine allgemeine Volksbewaffnung begehre. Was er darunter versteht, wird klar, wenn man bedenkt, daß er, damals noch Mitglied des Ministeriums des Innern, um die Zeit des Regentschaftsstaumels in öffentlichem Biergarten eine feierliche Verpflichtung der Stuttgarter Bürgerwehr für die Regentschaft zu Stande zu bringen suchte, welche gleich nachher das gesammte Aufgebot des württembergischen Volkes in Gemeinschaft mit dem badischen zu einem Parlamentsheer des Rumpfparlaments konstituiren wollte. Daß das vorige Ministerium durch eine rettende That dem Versuch, in ganz Süddeutschland den Bürgerkrieg zu entzünden, und namentlich auch Bayern mit hineinzuziehen, zuvorgekommen ist, das wird die Partei jenen Ministern stets als zuchthauswürdiges Verbrechen anrechnen. — Zu weiteren Operationen wurde in dieser Sitzung ebenfalls vorbereitet, indem der Abg. Tafel der Regierung das Recht absprach, den Soldaten das Besuchen gewisser Wirthshäuser zu verbieten. Was hiebei zu Grund liegt, kann man ermessen, wenn man sich der Zeit erinnert, wo die jetzt wieder zur „Werthierung" zurückgesunkenen „Söldlinge" als Brüder und Volkswehrmänner geliebkost und systematisch betrunken gemacht wurden, als man sie auf Volksversammlungen umherschleppte und tolle Reden halten ließ, ohne daß die „idealen Republikaner" den geringsten Versuch machten, diesem verbrecherischen Treiben ihrer praktischen Gesinnungsgenossen entgegenzutreten. Man lese nur den damaligen „Beobachter" nach, der alle die meuterischen Erklärungen und Widersetzlichkeiten als Großthaten einregistrirte und als nachahmungswürdig pries, ohne daß in diesem Organ der Partei auch nur eine Silbe gegen das schändliche Treiben sich erhob. Wohl erinnerlich sind auch noch die jubelnden Gesichter der HH. Idealen, als die von der damaligen provisorischen Regierung Badens erdichtete Nachricht ankam, daß die Rothen in Paris gesiegt hätten. — Man möge Das kein unnöthiges Aufrühren von Vergangenem nennen. Es ist nothwendig, etwas unter die wieder übergeworfenen

Schafspelze zu blicken und das Wolfsfell bloszulegen, das sicher wieder herausgekehrt wird, sobald über dem Rhein die Aussichten günstiger sind. Nur so lernt man auch den jetzigen Operationsplan verstehen und die loyalen Wahlreden, die in der nächsten Zeit sich hören lassen werden.
(Karls. Ztg.)

Baden. Mannheim, 19. Dez. Die Civilstrafgerichte beschäftigen sich nicht bloß mit Aburtheilung des reichen Materials, das ihnen der letzte Aufstand geliefert hat; ihr strafender Arm greift auch weiter zurück. So ist jetzt eine Barrikadenheldin, die im verflossenen Jahr, im Sommer 1848, die Volkshaufen anfeuerte, die vom hiesigen Ufer aus die Bayern auf der Rheinbrücke beschossen, zu zwei Jahre Spinnhaus verurtheilt. Andere Theilnehmer an jenem blutigen Exceß sind arretirt. (Const. Z.)

Heidelberg, 23. Dez. So eben ist die erste Ergänzungswahl für die I. Kammer von Seiten der Universität vorgenommen: Prof. Zöpfl ist gewählt. (D. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 23. Dezbr. Heute Nacht ist Hr. Ludwig Bogen (früher Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt und Stuttgart) in Michelstadt verhaftet und in das hiesige Provinzialarrestshaus an das Kriminalgericht abgeliefert worden. — Bei der Ersatzwahl zur ersten Kammer haben fast zwei Drittel der Stimmberechtigten nicht abgestimmt. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (etwa 330) ist Hrn. Emmerling zugefallen. Die Eröffnung des Landtages ist aus verschiedenen Gründen auf Donnerstag den 27. ds. Mts. verschoben worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schweiz.

Bern, den 20. Dez. Gestern nahm der Nationalrath das Dekret an, wonach im März 1850 eine Volkszählung vorgenommen werden soll und behandelte sodann die Frage der Vertagung. Man war allseitig einverstanden, daß in dieser Sitzungsperiode sehr wenig geschehen sei, und daß eine baldige Wiederversammlung statt haben müsse. Herr Ettel wünschte Vertagung bis zum 13. Febr., da das künftige Jahr viele Stürme bringen werde (man spricht in der That jetzt schon von einer zwar sehr kurzen, aber auch sehr deutlichen Note von Preußen, betreffend Herausgabe von Neuenburg), Ziegler bis 2. April, Brosi bis 4. Juni. Mit 44 gegen 38 Stimmen wird die Vertagung vom nächsten Samstag bis 2. April ausgesprochen. — Ein Theil der in dem hiesigen Kornhause einquartirten Flüchtlinge beschwerte sich bei der Regierung über die Feuchtigkeit des Lokals. Nachdem die Untersuchung gezeigt, daß diese Beschwerde ganz ungegründet sei (sie ist es wirklich), wurde sie abgewiesen, zugleich aber beschlossen, daß dem Müßiggang der Flüchtlinge gesteuert werden müsse, und demnach das Baudepartement zu beauftragen, für zweckmäßige Arbeit zu sorgen. (Schw. M.)

Frankreich.

* **Paris**, 21. Dez. Auch das „Journal des Debats" beginnt nun, sich an der Polemik über die Union oder Nichtunion der beiden Bourbon'schen Linien zu betheiligen und zwar bei Gelegenheit der Beurtheilung einer jüngsten Schrift des Hrn. v. Arlincourt, welche den Titel führt: „Place au Droit" (Platz „dem Rechte!) Das genannte Blatt sagt: „Es besteht eine Vereinigung, welche so zu sagen sich unter der Wucht der Ereignisse und unter dem Hinblick auf drohende noch furchtbarere Möglichkeiten von selbst gebildet hat. Man vergaß, daß man Orleanist oder Legitimist war bei der Erinnerung, daß man vor Allem Bürger sei in einer Gesellschaft, die in ihren Grundfesten angegriffen ist, in der Familie und im Eigenthume. Indem man seine Vorliebe für diese oder jene Regierungsform beibehielt, hatte man aber so viel richtigen Takt, dieselbe einstweilen beruhen zu lassen. Man dachte mit Recht, daß es nöthig sei, bevor man um einen Thron stritt, der nicht mehr besteht, oder um eine zerstörte Gewalt, seine Freiheit, seinen Glauben, sein Feld und Haus zu vertheidigen, und wenigstens ein Nothdach aufzurichten unter welchem man leben und nachdenken konnte. Auf diese Weise bildete sich die neue Ordnungspartei. — Diese Vereinigung, wir wiederholen es, ist ganz von selbst entstanden, wie überhaupt gute Dinge entstehen. Sie war weder das Ergebniß eines Komplottes, noch das einer Intrigue. Niemand ist, der sagen könne, er sei ihr Begründer oder Erfinder. Sie ist nicht von Ohr zu Ohr geflüstert worden, wie ein geheimes Erkennungswort. Die Gesellschaft fühlte sich in einer äußersten Gefahr, und sie vereinte sich durch eine jener mehr fortreißenden als klaren Bewegungen getrieben für das gemeinschaftliche Wohl. Es gab, wenigstens für den Augenblick keine Fraktionen mehr in der Partei der Ordnung. Gebe Gott, daß dieser vernünftige und patriotische Instinkt bei uns nicht zu spät gekommen, und uns auch nicht zu früh verlassen möge! — Das ist die erste Vereinigung, welche uns für jetzt und für immer zu Mitkämpfern und Vertheidigern hat. Es handelt sich nicht um ihre Bildung, denn sie ist gebildet. Was vielmehr zu befürchten wäre, das wäre, daß man sie durch einen unzeitigen Eifer vereitelte, indem man ihr einen Sinn und eine Tragweite geben möchte, die Frankreich ihr nicht gegeben hat. Die Ereignisse gehen wie sie es wollen. Niemand kann ihnen zuvorkommen oder sie zu beschleunigen. Wer sollte nicht seit einiger Zeit von einer anderen Vereinigung haben sprechen hören, einer noch engeren und ausschließenderen Vereinigung, einer Vereinigung von Dynastien und Ansprüchen? Und über diese zweite Vereinigung suchten wir neugierig Andeutungen in der Schrift des Hrn. v. Arlincourt." — Es folgen nun einige Auszüge aus dieser Schrift vermischt mit Betrachtungen, und am Schlusse heißt es, wie folgt: „Was war unser Zweck, als wir diese Stellen zitirten und auf diese Schrift ein besonderes Gewicht legten? Etwa einen Parteilaft vorzunehmen und Meinungen zu betrüben, welche nicht die unsrigen sind, oder auch um Beschuldigungen laut werden zu lassen oder Wiedervergeltung zu üben? Nein, Gott sei unser Zeuge, daß solche niedrige Gedanken unserem Herzen ferne sind! Das hieße ein schlechtes Herz und eine schlechte Politik auf einmal zeigen. Wer möchte bei der erschreckenden Ungewißheit, welche unsere Zukunft verhüllt, so tollkühn sein, um im Voraus die Heilmittel zu bestimmen, welche die Vorsehung für Frankreich bieten wird? — Wir haben nur einer Täuschung vorbeugen wollen, weil diese Täuschung gefährlich ist und es für die Partei der Ordnung eine Klippe werden könnte sich in den täuschenden Glauben einzuwiegen, man könne mehr, als man wirklich kann, man verstehe sich besser, als man sich wirklich versteht, und weil man sich einige über die großen sozialen Fragen, über die Fragen des Tages, so einige man sich auch von jetzt an über die Fragen zweiten Ranges in der Form der Gewalt, über die Fragen der Zukunft. Man ist nie näher daran sich zu überwerfen, als wenn man die Vereinigung allzu eng machen will. Hier erwachen dann die Meinungsverschiedenheiten wieder und treten schärfer hervor. Ueberlasse man doch der Zeit und den Ereignissen die Entscheidung über etwas, was nur durch die Zeit und die Ereignisse aufgeklärt und entschieden werden kann! — Die Gegenwart macht uns schon Sorge genug. Indem wir den gemeinschaftlichen Feind, den Sozialismus und die Anarchie bekämpfen, müssen wir, einer wie der andere, unsere Meinungen und Neigungen opfern. Diese Vereinigung ist gut, sie kann andauern so lange das Wohl Frankreichs es erheischt. Die andere Vereinigung würde, wie es die Schrift des Hrn. v. Arlincourt bestätigt, auf zu viel Hindernisse stoßen. Es wäre nicht weise gehandelt sein, der Zukunft einen ihrer Wechselfälle vorwegzunehmen und als schwache Menschen, die wir sind, Gott und den Rathschlüssen seiner Vorsehung Gesetze vorschreiben zu wollen."

△ **Paris**, 22 Dez. Die Haltung der Legitimisten gegen die jetzige Regierung und den Präsidenten insbesondere wird immer gespannter. Eine von ihnen ausgehende Denkschrift, die im Departement der Nordküsten gedruckt wurde, sagt mit dürren Worten, man müsse um jeden Preis Ludwig Napoleon alle Aussicht auf Verlängerung seiner Gewalt benehmen, und besser wäre es bei einer neuen Präsidentenwahl für Ledru-Rollin zu stimmen als für ihn. Auch zwischen der Regierung und der mit Prüfung der La Plata-Frage speziell beauftragten Kommission der National-Versammlung besteht Zwiespalt. Die Kommission möchte energische Maßregeln gegen Rosas, die Regierung will aber von einem neuen jedenfalls nutzlosen Feldzuge gegen Rosas mit Recht nichts wissen. Die Debatte am nächsten Donnerstag über diese Frage dürfte daher lebhaft werden. Daß die Abdankung Rosas von ihm ernstlich gemeint sei, wird sehr bezweifelt, so wie man auch die Niederlage seines Heeres in Paraguay noch nicht recht glauben will. Die nächste südamerikanische Post muß darüber bestimmten Aufschluß bringen. — Die Nationalversammlung hat das Gesetz in Betreff der neuen Ausgabe von Banknoten in der Fassung der Regierung angenommen; die Ausgabe von geringeren Noten als zu 100 Fr. wurde verworfen. — Briefe aus Unteritalien versichern nun bestimmt, die Rückkehr des Papstes nach Rom sei unwiderruflich auf den 2. Januar festgesetzt; ja ein öffentlicher Anschlag habe dieß sogar den Römern kundgethan. Dagegen versichert das sonst über Rom auch gut unterrichtete „Univers" heute, die Rückkehr sei noch auf unbestimmte Zeit verschoben, und damit stimmen auch andere Berichte aus Italien überein.

Großbritannien.

London, 20. Dez. Die Times veröffentlicht ein Schreiben Lord Palmerstons an Lord Normanby in Betreff der sicilianischen Verfassungsangelegenheit folgenden Inhalts: „Mylord! Da jüngst Gerüchte in Umlauf gebracht worden sind, daß in einer oder der andern Weise für die im Jahr 1812 den Sicilianern bewilligte Verfassung von der englischen Regierung Bürgschaft geleistet worden sei, so halte ich es für zweckmäßig, Ew. Exz. davon in Kenntniß zu setzen, daß in der Korrespondenz des auswärtigen Amtes mit Sicilien in den Jahren 1811 und 1812, als es sich um die Revision der sicilianischen Verfassung handelte, und im Jahr 1813, nachdem die Verfassung die endgültige Sanction des Königs erhalten hatte, nichts davon erwähnt wird, daß von Großbritannien irgend eine Bürgschaft entweder verlangt oder angeboten worden ist, nach spielt die vom Könige beider Sicilien im Februar 1813 endgültig sanctionirte Verfassung auf irgend eine solche Bürgschaft an." Dies Schreiben trägt das Datum: London Foreign Office, 13. Jan. 1848.

Rußland und Polen.

Riga, 15. Dez. Der Kapellmeister Conradin Kreutzer ist gestern Abend um 11 Uhr in einem Alter von 67 Jahren hier gestorben, nachdem vorgestern Nachts 12 Uhr ein plötzlich eingetretener Schlagfluß ihm Sprache und Besinnung ohne Wiederkehr geraubt hatte.

Persien.

Wie französische Blätter aus Teheran 18. Okt. melden, hatte der Schah seinen einzigen Sohn Mahmud Mirza, der jetzt 2 Jahre alt ist, als seinen Nachfolger ausrufen lassen. Es fanden bei der Gelegenheit große Festlichkeiten statt.

Vermischte Nachrichten.

(Ein besonderer Industriezweig in London.) Die holländischen und belgischen Blätter berichten ein neues Beispiel der Prellereien, denen Opfer solche

Reisende in London häufig werden, welche ohne gute Gasthofsadresse dort ankommen. Ein Holländer kam kürzlich in London an, und sah sich augenblicklich von einer Schaar wohlgekleideter Leute umringt, die ihn mit Gasthofsempfehlungen bestürmten. Der Holländer, welcher schon mehrere Male in London gewesen war, antwortete, um die Lästigen los zu werden, er sei schon mit einem Gasthofe versehen, er wohne bei dem und dem Wirthe. „Der existirt längst nicht mehr", versetzten die geschickten Agenten, und dieser Behauptung Glauben schenkend, entschloß sich unser Fremder am Ende, einem der Kommissionäre zu folgen. Kaum aber hatte er das von diesem empfohlene Hotel bezogen, als er merkte, daß er sich in einem verrüchtigen Hause befinde, in welchem ergiebige Reisende ausgeplündert zu werden pflegen. Gegen Attentate dieser Art stellt man sich nur sicher, wenn man sich zuvor einer guten Adresse vergewissert.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 27. Dez.: „Ein Arzt", Lustspiel nach dem Französischen von Wages. Hierauf: „Der Sohn auf Reisen", Lustspiel von Feldmann.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Einladung zum Abonnement.

Augsburger Postzeitung.

In Bayern vierteljährig 2 fl. 20 kr.

Dieses wiedererhöhte Organ für konservative Politik und katholische Interessen wird auch im kommenden Jahre zu erscheinen fortfahren, und wie bisher namentlich in den Beilagen die Voix catholiques Notabilitäten über Tagesfragen zur Kunde des deutschen Volks bringen. Die Katastrophe der Revolution hat nur zur Mehrung der Achtung beigetragen, deren sich die „Postzeitung" als eines der vorzüglicheren Tagesorgane des katholischen Deutschlands seit einer langen Reihe von Jahren erfreut, und billig sollte sie wenigstens in jedem irgend nennenswerthen Lesezirkel Deutschlands Eingang finden. Der Preis beträgt in ganz Bayern per Quartal 2 fl. 20 kr., außerhalb Bayern wegen Zurechnung der gewöhnlichen Postgebühren verhältnißmäßig mehr. Inserate erhalten die weiteste Verbreitung, und wird die vierspaltige Petitzeile nur mit 3 kr. oder 1 ngr. berechnet.

B. Schmid'sche Buchhandlung
(S. C. Kremer).

868. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Waldauf, P., das Reich Gottes auf Erden. Biblische Geschichtspredigten aus dem alten und neuen Bunde, mit beigefügten Glaubens-, Sitten- und Heilsmittellehren auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 2r Jahrg. Neues Testament. 2r Thl. 8. geh. 1 fl.

1r Jahrg. Altes Testament. 1r u. 2r Thl. 4 fl. 30 kr. 2r Jahrg. Neues Testament. 1r Thl. 1 fl.

Girandeau, d. G. J. V., **das betrachtete Evangelium** nach der Uebereinstimmung der vier Evangelisten, auf alle Tage des Jahres eingetheilt. Durchgesehen und verbessert von L. Duquesne. Nach der neuesten Pariser Ausgabe aus dem Franz. übersetzt von M. Sintzel. 1r Thl. (25 Bogen.) 8. geh. 1 fl. 12 kr.

921. (2b) Indem wir die Leser des

Münchener-Punsch

zur **Erneuerung des Abonnement** einladen, machen wir bekannt, daß vom neuen Jahre an zum Punsch noch ein **Beiblatt** erscheint, unter dem Titel:

Theaterpfeile,

enthaltend Nachrichten aus dem Gebiet der schönen Künste, Mittheilungen aus dem Dichter- und Künstler-Leben, Beurtheilungen neuer dramatischer Erzeugnisse, humoristische Aufsätze und anderes zur Unterhaltung der freundlichen Leser. Der Abonnementspreis wird demungeachtet nicht erhöht, und kostet demnach der **Münchener Punsch** mit obigem Beiblatt:

Ganzjährig **2** fl., halbjährig **1** fl., vierteljährig **30** kr.

Die Redaktion des Münchener „Punsch"

Einladung zur Pränumeration auf das in Wien erscheinende Journal:

Der Lloyd.

Es darf vorausgesetzt werden, daß das zeitungslesende Publikum mit dem Ton und Charakter einer Zeitschrift bekannt ist, welche hinsichtlich ihres Gehalts und jetzt auch hinsichtlich ihrer Verbreitung keinem andern österreichischen Journal den Vorrang einzuräumen hat. Unabhängig von der politischen Färbung, hat der **Lloyd** Vorzüge aufzuweisen, welche ihn dem Publikum empfehlen. Er hat zuverläßige und wohlunterrichtete Korrespondenten in den bedeutendsten Städten Europas und der österreichischen Monarchie, und anerkannt gute Mittel zur Wahrnehmung politischer Begebenheiten in der Hauptstadt; er besitzt ein Feuilleton, welches durch die Reichhaltigkeit seiner Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst Beachtung verdient. Der **Lloyd** erscheint täglich in zwei Ausgaben, und da das Abendblatt die neuesten Posten benützt, und **stets** noch an demselbem Tage versendet wird, so gewinnt er vielen andern Zeitungen einen Vorsprung von 12 bis 24 Stunden in der Mittheilung wichtiger Ereignisse ab. Alle amtlichen Kundmachungen werden an demselben Tage wie in der Wiener Zeitung, auch in der Abendausgabe des Lloyd veröffentlicht. Die anderthalb Bogen **großen** Formats dieser Zeitung bieten ihr einen größeren Raum zur Mittheilung politischer Nachrichten, als andere Blätter besitzen. Die materielle Ausstattung des Journals zeichnet sich vortheilhaft durch weißes Papier und deutlichen Druck aus, und der Preis desselben macht es, mit Rücksicht auf Format und zweimal tägliches Erscheinen, zum **wohlfeilsten der Monarchie.** Die Abonnenten des Lloyd sind, — da am Sonntage ein Morgenblatt und am Montage ein Abendblatt versendet wird — sicher, an jedem Tage des Jahres das Journal zu erhalten.

Der Pränumerationspreis für den **Lloyd** (Morgen- und Abendblatt) beträgt: in Wien jährlich 12 fl., halbjährlich 6 fl., vierteljährlich 3 fl., monatlich 1 fl.

Für die Provinzen, mit zweimal täglicher Postversendung: Ganzjährig 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr., vierteljährig 3 fl. 45 kr.

Abonnenten in der Monarchie, außerhalb Wien, wollen den erwähnten Pränumerations-Betrag durch die k. k. Post direkt an die **Expedition des Lloyd** in Wien einsenden, auf der Adresse des Briefes ausdrücklich die Worte: „Als Zeitungsgelder portofrei" beisetzen, und in dem Briefe Namen und Wohnort, so wie das nächste Postamt genau angeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Böhmer'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, den 27. Dezember.

Se. Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 16. l. M. die Auflösung des Truppenkorps an der obern Donau und dessen Zurückziehung in Garnisonen, zugleich eine Verminderung des Präsenstandes allergnädigst zu befehlen geruht. Zum Vollzuge wird Folgendes bestimmt: I. Das 1. und 2. Bataillon des Inf.-Leib-Reg. und die 11. Sechspfünder-Batterie des 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold rücken nach München, das 4 Jäger-Bat. nach Straubing in Garnison. II. Den Tag nach dem Einrücken beurlauben das 1. und 2. Bataillon des Inf.-Leib-Reg. und das 4. Jäger-Bat. bis auf einen Präsenstand von 30 Gefreiten und Gemeinen per Kompagnie, die 11. Sechspfünder-Batterie auf die gleiche Stärke der übrigen Kompagnien ihres Regiments. Mit dem Einrücken des 1. und 2. Bataillons des Inf.-Leib-Reg. dahier in München beurlauben sämmtliche Inf.-Abtheil. hiesiger Garnison einschlüssig des zu Fürstenfeld liegenden Bataillons die länger dienende Mannschaft gleichfalls bis auf einen Präsenstand von 50 Gefreiten und Gemeinen per Kompagnie. Ein gleiche Beurlaubung hat unverweilt einzutreten bei sämmtlichen Inf.-Abtheil. des 1. und 2. Armeekorps und des Observations-Korps in Franken mit Ausnahme des 9. Inf.-Reg. Wrede, wo die erforderliche Beurlaubung schon angeordnet wurde, und des 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, bei welchem die im 5. und 6. Jahre ihrer Dienstzeit stehenden treugebliebenen Soldaten beurlaubt werden dürfen. Die dahier befindliche 4. Kompagnie des Genie-Reg. beurlaubt gleichfalls auf einen Präsenstand von 50 Gefreiten und Gemeinen. Von dem 3. Bataillon des 8., dem 1. und 2. Bat. des 11. und dem 3. Bat. des 15. Inf.-Reg. ist die zu beurlaubende Mannschaft unter Kommando der benöthigten Offiziere und Zutheilung der erforderlichen Unteroffiziere und Spielleute in ihre früheren Garnisonen zu senden, daselbst einliefern zu lassen und sodann erst zu beurlauben, worauf sich die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute zu ihren resp. Abtheilungen zurückzubegeben haben. Der zu beurlaubenden Mannschaft ist bei ihrem Abgang in Urlaub die normirte Reise-Entschädigung auszubezahlen. Bei dem Armeekorps-Kommando in der Pfalz findet eine Verminderung des schon bestimmten Präsenstandes nicht statt. III. Die von dem Truppenkorps an der obern Donau einrückenden Abtheilungen haben ihre Munitions-Bagage und sonstigen ärarialischen Wägen bei sich zu behalten und für deren geschirrte und gute Aufbewahrung Sorge zu tragen. IV. Die bei diesem Truppen-Korps-Kommando verwendeten Militärbeamten rücken bei ihren Abtheilungen wieder ein. V. Mit dem Einrücken in die Garnison hören alle auswärts bezogenen Zulagen rc. auf. VI. Für Aushilfe zur Unterkunft der Pferde der 11. Sechspfünder-Batterie dahier haben Se. Majestät der König die Bestellung der kgl. Schloßstallungen zu Nymphenburg allergnädigst zu genehmigen geruht. VII. Wegen Auflösung und Anordnung des Rückmarsches des Truppenkorps an der obern Donau wird dem Kommandanten desselben die erforderliche Weisung zugehen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Kempten, Simon Mayer, die nachgesuchte Enthebung von der ihm durch allerhöchste Entschließung übertragenen Lehrstelle der I. Gymnasialklasse zu Tölzingen zu bewilligen und solche dem Subrektor und Oberlehrer an der Lateinschule zu Burghausen, Jos. Haut, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Dezember allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Vilsbiburg erledigte Advokatenstelle, den Advokaten Georg Graf von Deggendorf — und auf die hiedurch in Erledigung kommende Advokatenstelle in Deggendorf, den Advokaten Wolfg. Prumbs von Bogen — beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Die deutsche Auswanderung insbesondere über Bremen betreffend.

In diesem Betreff ist von Seite des Senates der freien Stadt Bremen am 7. April d. J. schon eine obrigkeitliche Verordnung erschienen, welche wir in Betracht der Wichtigkeit, welche diese Sache für so viele Tausende in Deutschland hat, ihrem vollen Inhalte nach unsern geehrten Lesern mittheilen zu sollen glauben. Dieselbe lautet vollständig wie folgt:

Obrigkeitliche Verordnung.

Nachdem die bestehenden Verordnungen in Betreff der Beförderung von Schiffs-Passagieren einer Revision unterzogen worden, so verordnet der Senat in Gemäßheit der von ihm und der Bürgerschaft darüber gefaßten Beschlüsse hiedurch das folgende: §. 1. Die Befugniß, Schiffs-Passagiere nach einem überseeischen Hafen anzunehmen oder zu befördern, steht nur demjenigen zu, welcher das Bremische Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit besitzt, und welcher, sofern die Annahme oder Beförderung Zwischendeckspassagiere betrifft, eine von der Inspektion und Deputation bei den Mäklern genehmigte Kaution geleistet hat. — §. 2. Diese Kaution ist für die Summe von fünftausend Thalern durch Pfänder, baar oder durch Bürgen zu beschaffen, und erstreckt sich auf alle Verbindlichkeiten, welche demjenigen, der Schiffspassagiere annimmt oder befördert, allen Passagieren oder dem Staate gegenüber obliegen, namentlich auch auf die Bezahlung etwaniger Assekuranz-Prämien und Strafen — §. 3. Die Annahme von Passagieren für ein bestimmtes Schiff, sowie die Ankündigung eines Schiffes in öffentlichen Blättern für Passagiere darf nur vom Rheder oder vom Korrespondenten geschehen und von Dritten nur in ihrem Auftrage oder mit ihrer Genehmigung und von solchen Personen, welche den Erfordernissen der §§. 1 und 2 genügt haben. §. 4. Die Vermittlung der Passagier-Annahme steht ausschließlich den Schiffs-Mäklern zu; ihre Courtage beträgt 4 pCt. des Passagegeldes. — §. 5. Den hiesigen Schiffsmäklern ist zwar gestattet, Passagiere zum Zweck ihrer demnächstigen Verschiffung anzunehmen oder für ihre Rechnung annehmen zu lassen, und die wegen ihrer Beförderung nöthigen Verträge einzugehen, sie haben dieselben jedoch demnächst an eine zu diesem Geschäfte nach §. 1 befugte Person, welche für die Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung verantwortlich ist, und die Expedition des Schiffs besorgt, zur endlichen Verschiffung zu überlassen, und sich deshalb mit den Passagieren zu verständigen. Im Uebrigen bleiben die bisherigen Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Schiffsmäkler in Kraft. Allen denen, welche nach §. 1 dieses Gesetzes zur Betreibung dieses Geschäfts befugt sind, bleibt es indessen unbenommen, ohne Dazwischenkunft eines Schiffs-Mäklers auf ihren Namen Ueberfahrtsverträge abzuschließen. — §. 6. Jeder, welcher, es sei im Bremischen Staatsgebiet oder auswärts, einem Schiffspassagier annimmt oder annehmen läßt, muß demselben sofort einen Schein über diese Annahme zustellen oder zustellen lassen, auf welchem stets die Vor- oder Zunamen des oder der Angenommenen, und die Summe, wozu die Ueberfahrt bedungen und wie viel bereits daran bezahlt worden, ferner das etwa im Bestimmungshafen zu entrichtende Armengeld und endlich der Expeditionstag, an welchem die Passagiere von Bremen abgehen müssen, anzugeben sind. — Diese Annahmescheine dienen den Passagieren zu ihrer Legitimation, und wird das etwa weiter Erforderliche hier darauf bemerkt. Ein Umtausch derselben gegen neue Scheine ist nicht gestattet. — §. 7. Da sich manche Personen ordnungswidrig damit befaßt haben, hier ankommende Auswanderer durch Ueberredungen und Vorspiegelungen für ein Schiff zu gewinnen, und dem Expedienten desselben oder dem von ihm mit der Besorgung beauftragten Schiffsmäkler gegen eine Vergütung zuzuweisen, der Abstellung dieses Unfugs aber zur Aufrechthaltung der Ordnung überhaupt und die gegen unberechtigte Vermittler gerichteten Vorschriften insbesondere, sowie i Interesse der Auswanderer und der Schiffs-Expedienten durchaus notwendig ist, so wird in dieser Hinsicht das folgende verordnet: a) Es verboten, Vorstehendem zuwider einen Passagier einem Dritten zuzuweis oder zuzuführen, um dadurch die Annahme desselben für ein Schiff bewirken, und sich dafür eine Vergütung an Geld- oder Geldeswerth wenn auch nur mittelbarer Weise, leisten oder versprechen zu lassen, un zwar ohne Unterschied, ob die Vergütung auf einzelne Fälle oder au einen fortgesetzten Betrieb der Art sich bezieht und ohne Unterschied, von wem dieselbe ihm gegeben oder verheißen werden mag. Jede Uebertretung dieses Verbots zieht sowohl für den, welcher sich eine solche Vergütung hat leisten oder versprechen lassen, als auch, sofern nicht etwa der Passagier selbst dazu verleitet sein sollte, für jeden Anderen, welcher sie geleistet oder versprochen hat, eine nach den Umständen zu ermessende Strafe nach sich. b) Die nämliche Strafe trifft Jeden, welcher einen Passagier für ein Schiff oder für einen Schiffsexpedienten oder Schiffs-Mäkler durch unwahre Vorstellungen zu gewinnen sich bemüht, oder welcher einen Passagier, von dem er weiß, daß er bereits von einem Anderen für die Ueberfahrt angenommen ist, diesem auf irgend eine Weise abspenstig zu machen suchte. c) Insbesondere wird es allen Gast- und Schenkwirthen im ganzen Staatsgebiete, bei der nämlichen Strafe und den Umständen nach bei Verlust ihrer Konzession, zur Pflicht gemacht, nicht nur selbst keine unerlaubte Handlungen der Art sich zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch sorgfältig und streng darauf zu halten, daß Solches nicht von ihren Dienstboten oder sonstigen Angehörigen geschehe. — §. 8. Für die hier ankommenden Schiffspassagiere, namentlich für die Auswanderer, so wie für diejenigen, welche sie beherbergen, kommen die jedesmal bestehenden polizeilichen Vorschriften zur Anwendung. — §. 9. Deserteure und Militärpflichtige deutscher Bundesstaaten, desgleichen Personen, welche sich wegen begangener Verbrechen oder Vergehen der Strafe zu entziehen suchen, sowie mit ansteckenden Krankheiten Behaftete, Verkrüppelte oder sonstige Hilflose, dürfen nach einem überseeischen Hafen nicht befördert werden. Das nämliche Verbot trifft die Beförderung solcher Personen, welche von Straf- oder Armenanstalten nach den Vereinigten Staaten von Amerika geschickt werden sollen. Im Betretungsfalle werden alle solche Personen im polizeilichen Wege in ihre Heimat zurückgeschickt. Wer wissentlich diesem Verbote entgegenhandelt, verfällt nicht nur in eine angemessene Strafe, sondern ist auch für alle dem Staate deshalb entstehenden Kosten verantwortlich. — §. 10. Die Schiffsmäkler sind bei Vermeidung gleicher Nachtheile angewiesen, sich jeder Abschließung von Ueberfahrtsverträgen für solche Personen (§ 9) zu enthalten. Auch haben sie, sobald sie in Erfahrung bringen, daß die durch sie angenommenen Passagiere Individuen der erwähnten Art seien, dieses der Polizeibehörde anzuzeigen und deren weitere Anordnungen zu befolgen. — §. 11. Wer als Rheder, Korrespondent oder Befrachter ein Schiff expedirt, für welches wenigstens 15 Cajüts- oder Zwischendeckspassagiere zur Ueberfahrt nach einem

überseeischen Häfen angenommen sind, hat der Inspektion ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Passagiere, mit Angabe des Geburtslandes und Bestimmungsorts, sowie, ob sie in der Cajüte oder im Zwischendecke befördert werden sollen, einzureichen und dasselbe mit einer Erklärung zu versehen, daß sich nach seinem besten Wissen unter den auf diesem Verzeichnisse stehenden Personen keine befänden, deren Beförderung durch §. 9 dieses Gesetzes verboten ist, und daß er auch keine solche Personen wissentlich damit befördern wolle. So weit die Annahme der Passagiere durch einen Schiffsmäkler oder dessen Agenten geschehen ist, hat der Schiffs-Mäkler eine gleiche Erklärung auf seinen Bürgereid beizufügen. — §. 12. Die Einreichung des mit dieser Erklärung versehenen Verzeichnisses muß vor Ablauf von 8 Tagen, nachdem das Schiff expedirt worden, erfolgt sein; später angenommene Passagiere sind in gleicher Weise nachträglich der Inspektion zur Anzeige zu bringen. — §. 13. Ein mit obigem Verzeichnisse gleichlautendes Verzeichniß der Passagiere ist vom Schiffsexpedienten stets dem Kapitän einzuhändigen, welcher die etwa noch nachträglich von ihm selbst angenommenen Passagiere darauf zu verzeichnen und davon, bevor das Schiff in See geht, unter gleichmäßiger eidlicher Erklärung die Anzeige der Inspektion oder einem der Aemter Vegesack oder Bremerhaven zu machen hat. Die Aemter haben wegen dieser hinzugekommenen Passagiere der Inspektion die erforderliche Anzeige zu machen. — §. 14. Der Kapitän darf nur solche Passagiere, welcher auf dem Verzeichnisse gleich anfänglich namhaft gemacht oder unter Nachholung der erwähnten Erklärung nachträglich hinzugefügt sind, mit dem Schiffe befördern. — § 15. Jeder Schiffsexpedient oder wer sich sonst zur Beförderung von Schiffspassagieren verpflichtet hat, ist verbunden, dieselben von der Zeit des Eintritts seiner Verpflichtung zu ihrer Beförderung mit dem Seeschiff an, für das Unterkommen und für den Unterhalt der Passagiere zu sorgen, und ist dafür nicht blos diesen, sondern auch dem Staate verantwortlich. — §. 16. In Ansehung der Zahl der zu verschiffenden Passagiere bedarf es für die nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika zu expedirenden Schiffe für jetzt keine Vorschrift, da durch die dortigen Gesetze einer Ueberfüllung der Schiffe genügend vorgebeugt ist. In Betreff der nach andern Häfen bestimmten Schiffe gilt dagegen die Bestimmung, daß für jeden Zwischendecks-Passagier ein Raum von zwölf Quadratfuß Oberfläche des Passagierdecks, welcher durch Frachtgut nicht beengt werden darf, geliefert werden muß. Die genaue Angabe und Nachweisung des im Zwischendecke vorhandenen, für die Zwischendeckspassagiere bestimmten Raumes ist, bevor letztere an Bord gehen, der Inspektion einzureichen. — §. 17. Jeder Rheder oder Korrespondent, oder wenn das Schiff einen Dritten mittelst eines Befrachtungskontrakts im Ganzen oder doch für die sämmtliche Passagiere zur Disposition gestellt worden ist, der Befrachter oder Expedient hat dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den gedachten Zweck völlig tüchtigen Zustande sich befinde, vorschriftsmäßig ausgerüstet und mit gesundem, haltbarem und hinreichendem Proviante versehen werde. Soferne aber mit demselben Zwischendeckspassagiere befördert werden sollen, tritt nicht nur die Verpflichtung, sich mit den erforderlichen Bescheinigungen zu versehen und solche zu rechter Zeit der Inspektion einzuliefern, hinzu, sondern es kommen dann auch hinsichtlich desselben noch die folgenden Vorschriften der §§. 18 bis 26 incl. zur Anwendung. — §. 18. Für die Einrichtung der zur Passagierfahrt bestimmten Schiffe gelten folgende Vorschriften: a) Das Zwischendeck muß, von Deck zu Deck, mindestens sechs Fuß hoch, und das Deckholz mindestens 1½ Zoll dick sein; b) auf jedem Schiffe muß für hinreichende Ventilation gesorgt sein, und dieselbe während der Reise gehörig unterhalten werden; c) führt das Schiff mehr als 125 Passagiere, so müssen mindestens vier Privets vorhanden sein; d) die Kojen und sonstigen Schlafstellen der Passagiere sind von trockenem Holze ohne scharfe Kanten bequem einzurichten, und dürfen nicht mehr als zwei Reihen übereinander angebracht werden. Sie müssen mindestens sechs Fuß Länge im Lichten haben, und achtzehn Zoll Breite für jede Person enthalten, die untersten auch wenigstens vier Zoll vom Deck entfernt sein; e) das Schiff ist mit dem nöthigen Kochapparat und dem zum Vertheilen der Speisen erforderlichen Geschirr, so wie mit einer richtigen Wage und bremischen Gewichten zu versehen; f) Das Zwischendeck muß regelmäßig von Dunkelwerden an bis zu Sonnenaufgang mittelst wenigstens zwei Laternen erleuchtet werden. — §. 19. Die Ausrüstung und Verproviantirung eines jeden solchen Schiffes muß für die wahrscheinliche längste Dauer der Reise erfolgen. Als eine solche wird angenommen: a) für Reisen nach einer Gegend nördlich vom Aequator die Zeit von 13 Wochen, b) für Reisen nach einer Gegend, wobei der Aequator passirt wird, jedoch nicht über Cap Horn und Cap der guten Hoffnung hinaus 17 Wochen, c) für Reisen nach einer Gegend über Cap Horn und Cap der guten Hoffnung hinaus, wenn der Aequator nicht zum zweiten Male passirt wird, die Zeit von 26 Wochen; d) für Reisen nach einer Gegend, wobei der Aequator zwei Mal passirt wird, die Zeit von 30 Wochen. — §. 20. Zur Verproviantirung muß, was die Hauptartikel betrifft, außer dem Proviante für die Schiffsmannschaft, im Durchschnitte für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters wenigstens mitgenommen werden:

Für die Reise von 13 W., 17 W., 26 W., 30 Wochen.

	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
a) an Fleisch 2½ Pfund für die Woche . .	32½	42½	65	75
b) an Speck, wenn er gesalzen ist, 1 Pfund für die Woche	13	17	26	30
oder wenn er geräuchert ist ¾ Pf. d. Woche	9¾	12¾	19½	22½

(Sollte in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden, so ist dabei nach dem Maßstabe zu verfahren, daß 1 Pf. Fleisch gleich ¾ Pf. gesalzenen oder ½ Pf. geräucherten Speck geachtet wird, ohne daß übrigens bei diesen verschiedenen Gewichtsbestimmungen die Pöckel in Anschlag gebracht werden darf.)

	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
c) an Brod 5 Pfd. und zwar weißes 2 Pfd. für die Woche	26	34	52	60
schwarzes 3 Pf. für die Woche	39	51	78	90
falls nicht ein anderes Verhältniß verabredet ist.				
d) Butter ½ Pf. für die Woche	4½	6½	9½	11½
e) Wasser, in gut ausgebrannten süßen Fässern	Qrt.	Qrt.	Qrt.	Qrt.
im Ganzen	1½	1½	2½	2½
Ist das Schiff aber nach einer Gegend bestimmt, wobei es den nördlichen Wendekreis passirt, wohin auch Neworleans und Texas gerechnet werden, im Ganzen	1½	1½	2½	2½
f) an Mehl, Hülsenfrüchten, Scheldegerste, Reis, Sauerkohl, Pflaumen, zusammen im Ganzen	Pfd. 33 Pfd.	46 Pfd.	70 Pfd.	51 Pfd.
g) an Kartoffeln im Ganzen	1½	2	3	3½
(werden weniger Kartoffel mitgegeben, so ist das subs. erwähnte Quantum verhält. zu erhöhen.)	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
h) Syrup, im Ganzen	1½	2	3	3½
i) Kaffee	1½	2	3	3½
k) Cichorien	1½	1½	2½	3
l) Thee	½	½	½	½
	Quart.	Quart.	Quart.	Quart.
m) Essig	2	2½	4	4½

n. Sago, Wein, Zucker, Pflaumen, Grütze, Häring, Medikamente für Kranke und Kinder ein hinreichendes Quantum nach Verhältniß der Anzahl der Passagiere und der Zeit der längsten Dauer der Reise. — §. 21. Verzögert sich nach Aufnahme der Passagiere der Abgang des Schiffes länger als 14 Tage, so muß der Proviant wieder ergänzt werden. — §. 22. Bei Reisen, deren längste Dauer im §. 19 zu 26 und 30 Wochen angenommen worden, genügt die Mitnahme eines Quantum Wasser für 17 Wochen, wenn der Expedient der Inspektion bescheinigt, oder auf seinen geleisteten Bürgereid schriftlich erklärt, daß das Schiff einen Zwischenhafen anlaufen und dort frisches Wasser einnehmen werde. Nicht minder kann für solche Reisen mit Genehmigung der Inspektion das Quantum Fleisch auf 2 Pf. für die Woche und für die Person, so wie Speck in gleichem Verhältnisse herabgesetzt werden, wogegen dann aber der übrige Proviant, insbesondere der in §. 20 unter f und g aufgeführte, verhältnißmäßig erhöht werden muß. — §. 23. Außerdem ist ein solches Passagierschiff mit genügender Feuerung, so wie mit 5 Pf. Wacholderbeeren zum Räuchern, im Zwischendecke und mit dem zum Reinigen desselben erforderlichen Essig zu versehen. — §. 24. Vor dem Abgange eines Schiffes mit Zwischendeckspassagieren muß dasselbe, so wie der für die Zwischendeckspassagieren bestimmte Raum und der sämmtliche Proviant nebst der übrigen Ausrüstung durch einen der damit beauftragten Beschitzer (§. 27) untersucht werden. Die Untersuchung des Proviants erfolgt in der Weise, daß der Beschitzer den einen und den andern Artikel nachsieht, aber auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen, auch die Verbesserung und Ergänzung etwaiger Mängel zu verlangen. — §. 25. Der Abgang des Schiffes ist nicht eher gestattet, als bis die im §. 24 gedachte Untersuchung Statt gefunden und ein genügendes Resultat ergeben hat, auch darüber, so wie über die Tüchtigkeit des Schiffes und über die Räumlichkeit des Zwischendecks die, vorschriftmäßigen Bescheinigungen erlangt worden sind. — §. 26. Die Bescheinigungen über die Tüchtigkeit des Schiffes und über den für die Zwischendeckspassagiere bestimmten und vorhandenen Raum müssen, bevor die Passagiere an Bord gehen, die übrigen Bescheinigungen aber binnen einem Tage, von der Expedition des Schiffes an gerechnet, der Inspektion eingereicht werden. — §. 27 Um die eine, wie die andere Bescheinigung zu erlangen, haben sich die Betheiligten an einen der von der Inspektion zu bestellenden Beschitzer zu wenden, und denselben zu den erforderlichen Schritten und zur Ertheilung der nöthigen Bescheinigungen zu veranlassen. — §. 28. Den Beschitzern ist für die Ausstellung solcher Bescheinigungen einschließlich der Vergütung für ihre vorgängigen Bemühungen zu bezahlen, wegen der im Bremerhaven liegenden Schiffe: für eine Bescheinigung wegen Tüchtigkeit des Schiffes einschließlich der Angabe der Räumlichkeit des Zwischendecks (§. 18) Rthlr. 1. 36 gr., für eine Bescheinigung wegen des Proviants Rthlr. 1. 36 gr., sonst aber der doppelte Betrag dieser Summe. Sollte indessen das Nachsehen und Nachwägen des gesammten Proviants erforderlich werden, wozu der Kapitän die nöthigen Mittel zu beschaffen hat, so wird dafür eine größere, von der Inspektion nöthigenfalls festzusetzende Vergütung bezahlt. — §. 29. Der Rheder oder Korrespondent jedes zur Beförderung der Passagiere nach einem überseeischen Hafen bestimmten Schiffes hat der Inspektion nachzuweisen, daß für den Fall, daß dem Schiffe auf der Reise vom Ausgangsplatze bis zu erfolgter Landung am Bestimmungsorte etwas zustoßen sollte, wodurch dasselbe in der Fortsetzung der Reise verhindert oder die Reise unterbrochen werden sollte, das Passagegeld sämmtlicher Passagiere, und zwar sowohl für die Kajüt- als für die Zwi-

schendeckpassagiere und außerdem für Jeden derselben eine auf zwanzig Thaler sich belaufende Summe zur Verwendung stehe, um damit zunächst die etwaigen Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effekten und die Kosten ihres einstweiligen Unterhalts, so wie zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagelder und deren Versicherung, so wie die der Verwendungsgelder zu bestreiten, sodann auch wegen aller den bremischen Behörden für alle wegen der Passagiere in Folge des Unglücksfalls gemachten Auslagen, wofür sonst der Rheder oder Korrespondent persönlich verhaftet ist, Ersatz und Sicherheit zu leisten, und endlich den Passagieren erweisliche Verluste soviel thunlich nach Verhältniß zu ersetzen. — §. 30. Diese Verbindlichkeit des Rhederś und Korrespondenten tritt auch dann ein, wenn in Folge eines Befrachtungskontrakts das Schiff für die in Frage stehende Reise einem Andern überlassen worden ist, welchenfalls Letzterer in alle Verpflichtungen des Rhederś und Korrespondenten eintritt. — §. 31. Zur Erfüllung der in den §§. 29 und 30 erwähnten Verbindlichkeit hat der darnach Verpflichtete den in §. 29 gedachten Betrag bei einer der hiesigen Assekuranzkompagnien oder bei zwei hiesigen soliden Privatassekuradeurs, welche dann solidarisch für die Versicherungssumme verhaftet sind, gegen alle und jede Gefahr versichern zu lassen und mittelst Einlieferung der Versicherungspolice der Inspektion für den in §. 29 erwähnten Fall zur Disposition zu stellen. — Ereignet sich demnächst ein Unglücksfall der gedachten Art, so ist die Verwendung jenes Betrags nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 29 zu bewerkstelligen, und daß Solches geschehen, der Inspektion darzulegen, widrigenfalls Letztere ermächtigt ist, selbst den Versicherungsbetrag zu erheben und zu verwenden. — §. 32. Sollte jedoch eine solche Versicherung in einzelnen Fällen besonders schwierig zu erlangen sein, so bleibt es den Betheiligten unbenommen, den Betrag der Passage, und Verwendungsgelder bis zu Einlieferung einer Police oder Nachweisung der glücklichen Ankunft des Schiffes am Bestimmungsorte bei der Inspektion zu deponiren und dessen Belegung bei der Diskontokasse zu veranlassen. — § 33. Ereignet sich ein Unfall, wodurch eine Verwendung des versicherten Betrages nöthig wird, so ist eine Ergänzung desselben durch Nachversicherung, soweit dazu nach Maßgabe des §. 29 der frühere Versicherungsbetrag ausreicht, zu bewirken. — §. 34. Nur für diejenigen Schiffe, mit welchen weniger als fünfundzwanzig Passagiere befördert werden, bedarf es einer solchen Versicherung nicht, wogegen aber derjenige, welchem sie obgelegen haben würde, falls die Zahl größer gewesen wäre, persönlich in die in §. 29 erwähnte Verbindlichkeit tritt und für den dort bestimmten Betrag verhaftet ist. — §. 35. Die Nachweisung der Versicherung und die Einlieferung der Police muß spätestens vor Ablauf von acht Tagen nach Expedition des Schiffes geschehen. Bis dahin bleibt der dazu Verpflichtete für den § 29 erwähnten Betrag persönlich verhaftet. — §. 36 Jeder Expedient eines Schiffes hat, soweit die Vorschriften dieses Gesetzes bei ihm zur Anwendung kommen, und sofern er den vorstehend gedachten Verbindlichkeiten noch nicht nachgekommen ist, bevor die Passagiere an Bord gehen, der Inspektion eine auf seinen Bürgereid auszustellende Deklaration einzureichen, dahin gehend, daß er gewissenhaft Sorge getragen habe, um das Schiff nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mit der vorgeschriebenen Quantität gesunder, guter Lebensmittel, Wasser und sonstiger Ausrüstung auf . . . . Wochen gehörig zu versehen, — daß ferner das von den Passagieren bezahlte Passagiergeld nebst zwanzig Thalern Verwendungsgeldern für Jeden derselben nach Maßgabe des Gesetzes versichert sei oder zeitig versichert, auf die darüber auszufertigende Police der Inspektion zeitig eingehändigt werden solle, — daß endlich sich seines Wissens unter den Passagieren dieses Schiffes keine Personen befinden oder wissentlich befördert werden sollen, welche der Strafe für begangene Vergehen oder Verbrechen zu entgehen suchen, oder von europäischen Straf- und Armenanstalten weggeschickt werden sollen, oder welche sich ihrer gesetzlichen Militärpflicht in einem deutschen Bundesstaate zu entziehen suchen. — §. 37. Rücksichtlich der sämmtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes werden übrigens Kinder unter Einem Jahre überall nicht mitgerechnet. — §. 38. Uebertretungen der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen ziehen folgende Strafen nach sich. a) Die Annahme oder Beförderung von Zwischendeckspassagieren vor geleisteter und genehmigter Kaution (§. 1. und 2) eine Geldstrafe bis zu fünfhundert Thalern: b) Die Nichtbefolgung des §. 3 über die Annahme von Passagieren und die Ankündigung von Schiffen, des §. 4 über die unbefugte Vermittlung, des §. 5 über die Verpflichtung der Schiffsmäckler, des §. 6 über die Aufnahmescheine, des §. 7 über die Zuweisung und Verleitung von Passagieren u. s. w. der §§ 9 und 10 über die unstatthafte Beförderung gewisser Personen, der §§. 11 bis 14 über die Aufnahme und Einreichung eines Verzeichnisses der Passagiere nach Maßgabe des Gesetzes, so wie der in §. 36 gedachten Deklarationen eine Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern. c) Die Ueberschreitung der im §. 16 vorgeschriebenen Zahl der Passagiere für jeden zu viel verschifften Passagier eine Geldstrafe vom einfachen bis zum dreifachen Betrage des durchschnittlichen Passagepreises. d) Die Versäumung der in den §§. 19 bis 34 incl. enthaltenen Verpflichtungen wegen Tüchtigkeit des Schiffes und wegen der vorschriftsmäßigen Ausrüstung und Verproviantirung desselben, sowie wegen Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen und Beschaffung der Versicherung, eine Geldstrafe bis zu fünfhundert Thalern. e) Die Versäumung der rechtzeitigen Einreichung der nach §§. 16 und 35 erforderlichen Bescheinigungen, Deklarationen und der Versicherungspolice eine Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern; so wie f) die Nichtbeachtung der Vorschriften des §. 18 wegen Einrichtung des Schiffes eine Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern. Bei wiederholter Uebertretung der Vorschriften dieses Gesetzes können die angedrohten Geldstrafen bis zu dem doppeltem Betrage derselben erhöht, auch bei vorhandenem Unvermögen in Gefängnißstrafen von angemessener Dauer verwandelt werden. Verletzungen des Bürgereides unterliegen außerdem der gesetzlichen Bestrafung. — § 39. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht nur für alle Seeschiffe, welche mit Passagieren von Begesack und Bremerhaven abgehen, sondern umfassen auch, soweit sie nicht speziell auf diese Plätze sich beziehen, diejenigen Fälle, wo die Annahme und Beförderung der Passagiere mit einem bremischen Schiffe, oder von einem bremischen Expedienten geschehen und die Einschiffung der Passagiere für die Seereise zwar nicht in einem der genannten Häfen, aber doch von der Weser erfolgen soll. Geschieht die Einschiffung nicht auf der Weser, sondern in einem entfernteren Hafen, so muß die Beförderung dahin in dazu geeigneten und gehörig verproviantirten Schiffen geschehen, und kommen alsdann auch die Vorschriften der §§. 29 bis 35 incl. wegen der Versicherung sowohl für die Fahrt von der Weser nach jenem Hafen als für die Seereise zur Anwendung. §. 40. Die Inspektion der Mäller ist beauftragt, die genaue Befolgung dieses Gesetzes zu beachten, die zu dessen Aufrechthaltung in eiligen Fällen nöthigen vorläufigen Verfügungen zu treffen und bei etwanigen Uebertretungen erforderlichen Falls das Einschreiten der zuständigen Behörden zu veranlassen, wie auch Differenzen, welche zwischen einzelnen Schiffspassagieren selbst, und zwischen diesen und den Expedienten oder Schiffsmäklern oder sonstigen Personen entstehen möchten, so viel thunlich in gütlichem Wege auszugleichen. Außerdem sind die Aemter Begesack und Bremerhaven angewiesen, die Befolgung der Vorschriften dieses Gesetzes in ihrem Amtsbezirken zu beachten, die Abstellung sich zeigender Mängel und Beschwerden thunlichst zu bewirken und darüber auf Erfordern der Inspektion zu berichten. §. 41. Dieses Gesetz tritt mit dem 15. April 1849 in Kraft, und sind damit alle bisher publizirten Vorschriften, soweit sie die Annahme oder Beförderung von Schiffspassagieren betreffen, aufgehoben. §. 42. Alle Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler werden hiedurch aufgefordert, falls sie sich bei ihrem Geschäftsbetriebe mit Schiffs-Passagieren, insbesondere mit Auswanderern auswärtiger Agenten bedienen, diese von dem Inhalte des gegenwärtigen Gesetzes unverzüglich in Kenntniß zu setzen, und ihnen die genaue Beachtung der sie berührenden Bestimmungen zur Pflicht zu machen. Geschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 7. und bekannt gemacht am 9. April 1849.

Ein furchtbares Brandunglück zu Brüssel in der Nacht des 19. Dezember.

* Wir haben bereits dieses entsetzlichen Vorfalls mit wenig Worten erwähnt, kommen aber wegen der wirklich schauderhaften Szenen dieser Nacht weitläufiger darauf zurück. Es brannte nur ein einziges zweistöckiges Haus der Straße Isabelle nieder. Im ersten Stocke gegen die Straße zu wohnt die Frau eines Boten der Société generale nebst ihrem Kinde. Ihr Mann, welcher in dem Bankgebäude schläft, war in dieser traurigen Nacht von seiner Gattin entfernt. Im zweiten Stocke gegen die Straße zu wohnt ein gewisser Hr. Demunter mit seiner Frau, Postbeamter bei der Gesellschaft Van Gend. Der Schneider Mahieu, Eigenthümer des Hauses, wohnt mit seiner Frau rückwärts im ersten Stocke; seine fünf Kinder schlafen gleichfalls rückwärts im Entresol. Zu ebener Erde sind zwei aneinanderstoßende Zimmer, beide haben einen Ausgang auf den Gang, der einerseits zur Hausthüre, andererseits zur Treppe führt. Die Mittelthüre zwischen diesen beiden Zimmern stand beständig offen. In einem dieser Zimmer nun, welches von der Hausthüre und der Treppe am weitesten entfernt ist, brach das Feuer aus.

Gegen 3 Uhr Morgens erwachte der Schneider Mahieu, der sich spät schlafen gelegt hatte, und — vielleicht noch er den Brand, vielleicht hatte ihn seine Miethsfrau im ersten Stocke geweckt, beides ist ungewiß — eilte unangekleidet die Treppe herab, um sich zu überzeugen, ob seine Furcht gegründet sei. Zu diesem Zwecke öffnete er die Thüre des unter der Treppe gelegenen Zimmers, und hier stand alles in lichten Flammen. Er wollte nun nachsehen, ob das Feuer auch das andere Zimmer schon ergriffen habe, konnte aber der lodernden Flammen wegen nicht durch das Zimmer gehen, welches er zuerst geöffnet, und ging deshalb, ohne zuvor diese Thüre wieder zu schließen, den Gang entlang zur Thüre des anderen Zimmers ohne zu bedenken, daß er hiedurch dem Feuer einen Weg bahnte.

Das Feuer hatte indeß schon das zweite Zimmer ergriffen, und Angesichts des Brandes verlor Mahieu seine Besonnenheit. Er rief seiner Frau, sie solle mit den Kindern herabkommen, und stürzte zur Hausthüre hinaus nach Hilfe rufend. Kaum hatte er aber die Schwelle überschritten, als durch den entstandenen Luftzug die Thüre hinter ihm in's Schloß schlug, das Feuer die Treppe ergriff und sich nach oben verbreitete. Im ersten Hause, wo Mahieu Hilfe suchte, wohnten zwei Frauen, welche sogleich aus dem Bette eilten und vereint mit ihm nach Hilfe riefen. Vier Männer in der Nachbarschaft eilten auf die Straße dem brennenden Hause zu um zu retten. Allein, wie schon gesagt, die Hausthüre war verschlossen, und sie strengten vergebens ihre Kräfte an, sie einzusprengen. Während dieser Zeit war Mahieu, halb im Wahnsinn, im Hemde, wie er war, bis zur Place royal gelaufen, um die Pompierwache aufzurufen. Die vier wackeren Männer aber, welche zuerst am Platze sich befanden, wetteiferten in rühmlicher Hingebung. Als sie sahen, daß die Thüre nicht nachgab, sie aber doch keine Zeit verlieren wollten, schafften sie eine Leiter herbei. Kaum war diese angelegt, so schwang sich schon einer derselben, Hr.

Charlier, daran empor bis zum zweiten Stockwerke, und schlug das Fenster des Zimmers ein, in welchem Hr. Demunter nebst seiner Frau wohnt. Hr. Demunter war abwesend. Er war auf das Rufen Mahieus auf den Treppenabsatz gegangen, um sich anzuziehen, was es gebe; als er sich in sein Zimmer zurückbegeben wollte, verhinderten ihn die aufzüngelnden Flammen und der dichte Rauch daran; er rief seiner Frau zu, daß er nicht mehr zurückgehen könne, und daß er versuchen wolle sich über die Dächer zu retten. Seine Frau befand sich sonach allein in dem Zimmer; sie war bereits halb vom Rauche erstickt, als Hr. Charlier das Fenster einschlug. Sie schleppte sich nur mit Mühe bis zu ihm hin. Er nahm sie auf seine Arme, und bereitete sich mit ihr die Leiter hinabzusteigen. In diesem Augenblicke schrie es aus den Fenstern des ersten Stockes: „rettet mein Kind!" Es war dies die Frau des Boten der Société generale, welche bereits den Fußboden ihres Zimmers auf allen Seiten krachen hörte, welcher gerade über dem Herde des Feuers lag. Hr. Charlier ließ die Frau unten los und schwang sich wieder auf der Leiter zurück in den ersten Stock. Schon schlugen die Flammen, angefacht durch einen starken Sturmwind, der die ganze Nacht hindurch tobte, gewaltig auf die Straße heraus, allein ihn hielt nichts auf; seine Haare und Brauen sind versengt, aber er nimmt das Kind aus der Hand der Mutter, und steigt die Leiter herab, bereit, zum dritten Male hinaufzusteigen, um auch die Mutter zu retten. Allein hier kommt ihm ein anderer muthvoller Bürger zuvor; Hr. Verrykn schwingt sich auf eine Leiter. Unglücklicherweise ist diese zu kurz, um den ersten Stock zu erreichen. Eine Menge Leute eilen herbei, sie in die Höhe zu heben, und — das Wagestück gelingt — der kühne Mann sieht sich belohnt, er rettet die Mutter und legt in ihre Arme das gerettete Kind!

Alles dies ereignete sich in viel kürzerer Zeit, als nöthig ist zu schildern. In diesem Augenblicke kommen die Pompiers mit ihrer Spritze auf dem Platze an, drei andere Spritzen kommen von anderen Seiten her und mit ihnen der Polizeikommissär der ersten Division mit seiner gesammten Mannschaft. Auch der Bürgermeister war bereits auf dem Platze, um die eifrigen Arbeiter zu leiten, die in Masse aus allen Häusern der Nachbarschaft herbeiströmten.

Wir haben angegeben, daß drei Personen, zwei Frauen und ein Kind auf eine wunderbare Weise durch die Aufopferung der Hrn. Charlier und Verrykn gerettet worden. Nun befanden sich aber in dem Hause noch Mahieus Frau und ihre 5 Kinder nebst dem Miethsmanne Demunter. Diese sieben Unglücklichen waren nicht zu retten! Man vernahm auch nicht einen Seufzer, nicht einen Schrei von ihnen! Eine Stunde lang hegte die Nachbarschaft den Glauben, daß alle Personen gerettet worden seien, und die Stille, welche in dem brennenden Hause herrschte, schien diesen Glauben zu bestätigen. Man wollte sogar gesehen haben, wie die geretteten Kinder in das nächste Haus getragen wurden, allein, man ging endlich in alle Häuser der Nachbarschaft und überzeugte sich endlich von dem furchtbar entsetzlichen Schicksale, das die fünf Personen getroffen hatte! Man muß allerdings annehmen, daß sie vor ihrem Verbrennen erstickt seien — allein selbst diese Annahme macht schaudern! Als man endlich es möglich fand, in das Haus einzudringen, entdeckte man sieben verkohlte Leichen! Sechs, die Mutter mit ihren fünf Kindern lagen auf der Hausflur, die siebente, die Demuntens, lag auf dem Boden, der von den Flammen nicht berührt worden war. Auch er scheint erstickt zu sein, während er das Dach des Hauses zu gewinnen versucht hatte! So viel konnten wir über die Einzelnheiten dieses furchtbaren Ereignisses erfahren und für die Wahrheit unsere Angaben können wir bürgen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 27. Dez. Gestern Nachmittag um 3 Uhr wurde im Gebäude des k. Handelsministeriums im Beisein des Hrn. Ministers des k. Hauses, des Aeußern und des Handels, Dr. v. v. Pfordten der erste Versuch mit dem elektrischen Telegraphen gemacht. Dieser erste Versuch fiel außerordentlich günstig aus; in 28 Sekunden brachte der Telegraph eine Nachricht von hier nach Salzburg und die Antwort von dort wieder hierher. Es dürfte demnach zu erwarten sein, daß binnen sehr kurzer Zeit der regelmäßige Telegraphendienst beginnt.

Luxemburg, 18. Dez. Die Kammer wird nach Erledigung noch einiger Bagatellsachen, wahrscheinlich noch vor dem Fest, ihre diesjährige Session schließen. Man zweifelt, ob die Regierung derselben noch die deutsche Fragen über Zutritt zum Dreikönigsbündniß und dem Interim vorlegen werde. Man scheint wo möglich jeder Entscheidung aus dem Wege gehen oder, was das Nämliche ist, dieselbe so lange verzögern zu wollen, bis die Ereignisse sie unnöthig gemacht haben. (Köln. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 23. Dez. Seine Majestät der König haben dem Generallieutenant v. Beucker die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Könige von Bayern ihm verliehenen Großkreuzes des Verdienstordens vom heiligen Michael ertheilt. (St. Anz.)

Oesterreich. — * **Wien**, 24. Dez. Zu Pesth wurde die Aufhebung des Verbots der Aus- und Durchfuhr von Sensen, Sicheln und Strohmessern mit dem Beifuge publizirt, daß sich dasselbe nicht auch auf Waffen und Kriegsbedarf erstrecke, welche, wenn sie nicht für die k. k. Armee bestimmt sind, weder aus- noch durchgeführt werden dürfen.

Ueber den bei der magyarischen Insurrektion betheiligten Erlauer Bischof und bekannten Landtagsredner von Lonovics bringt der „Zigeul" aus verläßlicher Quelle die erfreuliche Nachricht, daß auf Verwendung Sr. fürstlichen Gnaden des Primas der Prozeß niedergeschlagen und Lonovics seiner Haft entlassen wurde. Doch ist derselbe durch seine an die Bischöfe erlassene Proklamation, worin er zu Beiträgen und bewaffnetem Widerstand aufgefordert, derart kompromittirt, daß er seiner geistlichen Würden verlustig werden und auf einige Zeit das Land verlassen muß; es soll ihm auch von Sr. Maj. ein Gnadengehalt zugesichert worden sein. Uebrigens hat Lonovics stets eingezogen gelebt und sich ein ansehnliches Vermögen erspart.

Hr Günther, Eigenthümer der Lokomotivfabrik in Neustadt, dürfte das schwierige Problem, einen Eisenbahntrain bergauf zu führen, gelöst haben. Derselbe hat eine Lokomotive gebaut, welche eine Last von 50,000 Centner bei einer Steigung mit 45 bis 50 Graden ohne Schwierigkeiten führt (Lloyd.)

Frankreich.

†* **Paris**, 23. Dez. Der Präsident hat, wie man vernimmt, mehrere Oberoffiziere der Marine zusammenberufen, um ihre Meinung zu hören über die besten Maßregeln und nöthigen militärischen Mittel zur Eroberung von Buenos Ayres — Abdel Kader, der sich täglich die französischen Blätter durch seine Dollmetscher übersetzen läßt, hat mit der größten Aufmerksamkeit die Vorgänge in der Jaatsche verfolgt und bei der Kunde von der Eroberung derselben neben der Ueberraschung zugleich die äußerste Niedergeschlagenheit an den Tag gelegt. — Man erwartet dieser Tage die Veröffentlichung einer Schrift Ludwig Philipps in 4 Bänden, in welcher er seine Regierung zu rechtfertigen sucht; natürlicherweise ist Jedermann höchst gespannt auf dieses Werk. — Man sprach heute ziemlich bestimmt von dem definitiven Abschlusse des neuen römischen Anlehens durch die Gebrüder Rothschild.

** **Paris**, 23. Dez. Der „Moniteur" bringt heute endlich die so lange schon erwarteten diplomatischen Ernennungen und Veränderungen. Hr. v Persigny kommt wirklich als Gesandter in außerordentlicher Sendung nach Berlin, General de Castelbajac nach Petersburg, Hr. de la Cour, bisher zu Stuttgart, nach Wien, Hr. v. Bassano, bisher zu Karlsruhe, nach Stuttgart, und Hr. v. Harcourt, bisher erster Gesandschafts-Sekretär zu Madrid, als Gesandter nach Karlsruhe. Außerdem sind noch die HH. de Marescalchi zum ersten Botschaftssekretär zu London, und de Montherot zum ersten Gesandtschaftssekretär zu Madrid ernannt. Das Gerücht, daß Hr. de Beaumont zu Wien bleibe, widerlegt sich dadurch. Von einer Veränderung des Ministeriums hier ist für den Augenblick keine Rede. Paris ist so ruhig als je. In den Departements hat das Votum der Getränkesteuer bis jetzt nicht die Aufregung erzeugt, welche die Rothen hervorrufen möchten, und die energische Haltung der Behörden wird hoffentlich jedem Aufbrausen der Leidenschaften vorbeugen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 24. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 84⅛. 4proz. 66⅜. 3proz. 49⅞. 2½proz. 44⅜. Bankaktien 1287. B. 500 fl.-Loose 156 B. 250 fl.-Loose 95 B. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — B. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 89⅛. — Bayer. 3½proz. 84⅛. — Ludwigs-Bahn. 86½. — Württemberg. 3½proz. 81⅞. 4½proz. 94⅞. — Bad. 3½proz. 79½. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54½. 35 fl.-Loose 32⅞. — Darmstädt. 3½proz. —. 4proz. —. Lotto-Anlehen von 50 fl. —. 25 fl.-Loose —. — Kurhess. kriegr.-Wilh.-Nordb. 46⅛. 40 Thlr.-Loose 32⅞. — Nassau. 3½proz. 84½. 25 fl.-Loose 27. Frankf. 3proz. 79. 3½proz. 93½. 58⅝. Taunusbahn 301. — Holländ. Integr. 55⅜. Span. 3proz. innere Schuld 29. — Pol. 300 fl.-Loose —. 500 fl.-Loose 80⅝. — Sard. 36 Fr.-Loose 32⅞. — Dän. —. — Kourse der Geldsorten: Neue Louisd'ors fl. 11. 6 kr.; Pistolen fl. 9. 51 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl. 10.-Stücke fl. 10. 2½ kr.; Randdukaten fl. 5. 39 kr.; 20-Frankstücke fl. 9. 39 kr.; englische Souvereigns fl. 12. 3 kr. Gold al marco fl. 382; preußische Thaler fl. 1. 45 kr.; 5-Frankenthaler fl. 2 21½ kr.; hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr.

Wiener-Börse, 24. Dezbr. 5% Met. 95 G. 95¼ B. 4% 74⅛ G. 75 B. 2½% 49⅛ G. 50 B. Bankaktien 1185 G. 1190 B. Loose von 1834 178 G. 179 B. ditto v. 1839 109 G. 110 B. Donau-Dampfschiff-Aktien 502 G. 505 B. Lloyd-Aktien 120 B. Pesther-Kettenbrücke Aktien 96 G. 100 B. Mail.-Como-Rentenscheine 12⅛ G. 12⅜ B. Nordbahn 109¾ G. 110 B. Mailänder 84 G. 84⅛ B. Glogauer 110 G. 110½ B. Pesther 87½ G. 88 B. Lin-Budweiser 221 G. 222 B. Fürst Esterhazy 40 fl.-Loose 60½ G. 61 B. Fürst Windischgrätz Loose 18¾ G. 18⅞ B. Graf Waldstein'sche Loose 18 G. 18¼ B. Graf Esterhazy 20 fl.-Loose 17 G. 17¼ B. Graf Keglevich Loose 8¾ G. 9 B. Amsterdam 2 M. — G. 135½ B. Augsburg uso 112 G. — B. Bukarest 31 T. S. 248 G. — B. Frankfurt 3 M. — G. 111¼ B. Genua 2 M. — G. 129 B. Hamburg 2 M. — G. 163 B. Livorno 2 M. 109 G. — B. London 3 M. 11.12 G. — B. ditto K. S. — G. — B. Mailand 2 M. — G. 101 B. Marseille 2 M. — G. — B. Paris 2 M. — G. 133 B. Triest 3 M. 5° G. 4% B. Kais. Münz-Dukat. 20⅛ % G. ditto Rand. 19½ % G. Napoleonsd'or 9.8 G. Souverainsd'or 13.40 G. Russ. Imperiale 9.16 G. Pr. Friedrichsd'or 9.16 G. Silber 12¼ % G.

** **Paris**, 23. Dez. Börse im Passage de l'Opera: 5° 91.70.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 306.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 28. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz No 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
27.	−1,8	+1,6	−0°,5	313‴,38	311‴,3	308‴,75	
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −0°,37			Mittlerer Barometerstand: 311‴,37			SW., W. (Schwankend.) Bewölkt bis gegen 1 Uhr. Von 1 Uhr Mittag bis Abends bedeutender Schneefall. — Sehr stürmisch bis Abends; mitunter heftige Stürme.

Der Schuldenstand sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden in Bayern

Ende 1846/47.

** München, 28 Dez. Der im Regierungsblatte Nr. 64 vom 22. Dezember enthaltenen Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreiches nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1846/47 entnehmen wir folgende Gesammtergebnisse. Wir befolgen dabei die Ordnung der einzelnen Regierungsbezirke.

Oberbayern hatte nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 einen Schuldenstand von 3.257,037 fl. 17 kr. 1 hl. Der Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen betrug 11,833 fl. 35 kr., in Summa also 3,268,870 fl. 52 kr. 1 hl. Der Schuldentilgungsfond betrug nach dem Etat 233,763 fl. 33 kr. 4 hl., nach dem wirklichen Anfalle 255,230 fl. 25 kr. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 112,255 fl. 24 kr. 6 hl., auf Abtragung von Kapitalien 145,043 fl. 52 kr., in Summa 257,299 fl. 16 kr. 6 hl. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden war 3,123,827 fl. 1 hl., der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 =24,692 fl. 56 kr., die Summe des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse 1846/47 also 3,148,459 fl. 56 kr. 1 hl.

Niederbayern hatte nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 einen Schuldenstand von 535,077 fl. 41 kr. 6 hl. Dazu kam ein Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen von 700 fl., in Summa also 535,777 fl. 41 kr. 6 hl. Der Schuldentilgungsfond betrug nach dem Etat 42,045 fl. 30 kr. 4 hl., nach dem wirklichen Anfalle 40,740 fl. 2 kr. 4 hl. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 15,617 fl. 32 kr. 2 hl., auf Abtragung von Kapitalien 38,436 fl. 48 kr., in Summa 54,054 fl. 20 kr. 2 hl. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden war 497,340 fl. 58 kr. 6 hl., der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 =19,900 fl., die Summe des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse 1846/47 also 517,240 fl. 58 kr. 6 hl.

Die Pfalz hatte nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 einen Schuldenstand (den geringsten unter allen Regierungsbezirken) von 37,242 fl. 58 kr. Dazu kam ein Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen von 224 fl., in Summa also 37,466 fl. 58 kr. Der Schuldentilgungsfond betrug nach dem Etat 4,092 fl. 39 kr., nach dem wirklichen Anfalle 5,474 fl. 16 kr. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 944 fl. 9 kr., auf Abtragung von Kapitalien 4,530 fl. 7 kr., in Summa 5,474 fl. 16 kr. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden war 32,936 fl. 51 kr., der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 =250 fl., die Summe des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse 1846/47 also 33,186 fl. 51 kr.

Oberpfalz und Regensburg hatte nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 einen Schuldenstand von 166,048 fl. 57 kr. 3 hl. Dazu kam ein Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen von 349 fl. 42 kr., in Summa also 166,398 fl. 39 kr. 3 hl. Der Schuldentilgungsfond betrug nach dem Etat 20,078 fl. 36 kr., nach dem wirklichen Anfalle 16,516 fl. 43 kr. 2 hl. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 6,155 fl. 16 kr. 6 hl., auf Abtragung von Kapitalien 10,666 fl. 21 kr. 3 hl., in Summa 16,821 fl. 38 kr. 1 hl. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden war 155,232 fl. 18 kr., der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 =131 fl., die Summe des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse für 1846/47 also 155,863 fl. 18 kr.

Oberfranken hatte nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 einen Schuldenstand von 674,937 fl. 22 kr. Dazu kam als Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen: nichts. In Summa also 674,937 fl. 22 kr. Der Schuldentilgungsfond betrug nach dem Etat 79,416 fl. 52 kr. 4 hl., nach dem wirklichen Anfalle 76,288 fl. 30 kr. 4 hl. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 26,265 fl. 10 kr. 2 hl., auf Abtragung von Kapitalien 34,359 fl. 37 kr. 5 hl., in Summa 60,624 fl. 47 kr. 7 hl. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden war 640,577 fl. 44 kr. 3 hl., der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 =4,279 fl. 9 kr. 4 hl., die Summa des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse für 1846/47 also 644,856 fl. 53 kr. 7 hl.

Mittelfranken hatte nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 einen Schuldenstand von 965,146 fl. 5 hl. Dazu kam als Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen: nichts. In Summa also 965,146 fl. 5 hl. Der Schuldentilgungsfond betrug nach dem Etat 114,432 fl. 29 kr., nach dem wirklichen Anfalle 107,412 fl. 20 kr. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 33,546 fl. 17 kr., auf Abtragung von Kapitalien 61,998 fl. 59 kr. 4 hl., in Summa 95,545 fl. 16 kr. 4 hl. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden war 903,147 fl. 1 kr. 1 hl., der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 =131,169 fl. 50 kr. 4 hl., die Summa des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse für 1846/47 also 1 034,316 fl. 51 kr. 5 hl.

Unterfranken und Aschaffenburg hatte nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 einen Schuldenstand von 3,676,688 fl. 53 kr. 6 hl. Dazu kam ein Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen von 452 fl. 15 kr., in Summa also 3,677,151 fl. 8 kr. 6 hl. Der Schuldentilgungsfond betrug nach dem Etat 310,029 fl. 53 kr. 2 hl., nach dem wirklichen Anfalle 347,297 fl. 52 kr. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 126,741 fl. 47 kr. 5 hl., auf Abtragung von Kapitalien 166,383 fl. 20 kr. 2 hl., in Summa 293,125 fl. 7 kr. 7 hl. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden war 3,510,767 fl. 48 kr. 4 hl., der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 94,937 fl. 17 kr. 4 hl., die Summa des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse für 1846/47 also 3.605,705 fl. 6 kr.

Schwaben und Neuburg hatte nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 einen Schuldenstand von 1,358,792 fl. 43 kr. 5 hl. Dazu kam ein Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen von 14,103 fl., in Summa also 1,372,895 fl. 43 kr. 5 hl. Der Schuldentilgungsfond betrug nach dem Etat 144,391 fl. 58 kr. 2 hl., nach dem wirklichen Anfalle 155,567 fl. 24 kr. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 49,340 fl. 43 kr. 1 hl., auf Abtragung von Kapitalien 102,721 fl. 53 kr., in Summa 152,062 fl. 36 kr. 1 hl. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden war 1,270,173 fl. 50 kr. 5 hl. Der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 30,633 fl., die Summa des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse für 1846/47 also 1,300,806 fl. 50 kr. 5 hl.

Fassen wir nun diese Ergebnisse der 8 Regierungsbezirke zusammen, so ergibt sich für die sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreiches folgende Zusammenstellung: Schuldenstand nach dem Rechnungsabschlusse für 1845/46 10,670,981 fl. 54 kr. 2 hl. Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen 27,662 fl. 32 kr. Gesammtsumma 10,698,644 fl. 26 kr. 2 hl. Schuldentilgungsfond nach dem Etat 948,252 fl. 32 kr., nach dem wirklichen Anfalle 1,005,037 fl. 33 kr. 2 hl. Im Jahre 1846/47 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 370,866 fl. 20 kr. 6 hl., auf Abtragung von Kapitalien 564,140 fl. 58 kr. 8 hl., in Summa 935,007 fl. 19 kr. 4 hl. Der Betrag der hiernach verbleibenden Schulden ist sonach 10,134,503 fl. 27 kr. 4 hl., der Schuldenzugang im Jahre 1846/47 305,933 fl. 13 kr. 4 hl., und die Summa des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse für 1846/47 10,440,436 fl. 41 kr.

Deutschland.

Die „Innsbrucker Zeitung" enthält nachstehenden Brief Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann an Dr. Ennemoser in Innsbruck. Derselbe ist datirt aus Frankfurt vom 16. Dez. 1849 und lautet also: „Seitdem ich Sie geschrieben (Frankfurt Ende September) ist neuerdings eine ziemlich lange Zeit verflossen, eine für mich nicht weniger bittere Zeit als die frühere. Jetzt wird es nun mit meinem Abgehen Ernst, in wenigen Tagen werde ich von meiner bisher bekleideten Würde abtreten und dann mich sogleich der Heimat zuwenden. Wenn man bei meinem Abgehen von mir eine Ansprache an das deutsche Volk erwartet, so irrt man sich sehr; nicht daß es mein Herz nicht drängte, gar Vieles zu sagen, aber jetzt, wo alle Leidenschaften rege, alle Parteien rührig sind, wo es un-

möglich ist, wenn man auch streng wahr und parteilos bleibet, nicht durch die jedes Wort ausbeutende und auslegende Presse Anlaß zu mannichfaltigen Erörterungen zu geben und dadurch die Aufregung zu vermehren, muß ich meine Gefühle, meine Ansichten und mein Urtheil zurückgeben, einer spätern Zeit vorbehalten. Ich ziehe daher vor, jede Aufregung, jedes Urtheil mich betreffend für diesmal zu tragen und das letzte Opfer noch durch mein Schweigen zu bringen. Schweigen ist auch reden und hat eine Bedeutung; die Folge dürfte es beweisen. Einen Abschied zu nehmen, welcher aus bloßen, wenn noch so schönen Phrasen bestehen würde, kann nicht befriedigen und wäre unpassend jener Achtung, die ich Deutschland stets zollte, und unwürdig der Stellung, die ich einnahm. Mir scheint (ich will hier nur ein Paar Gegenstände als Beispiel anführen) ein festes Ausharren in der letzten Zeit, so lange als es nur möglich war im steten Kampfe mit Hemmnissen und Beschränkungen jeder Art, mein treues Bewahren des einzigen Gemeingutes Deutschlands, seiner Flotte, welche ich als ein mir anvertrautes Pfand betrachtete, das Abwarten des Beitritts aller Regierungen zu dem neuen Provisorium, so lange es nur möglich war, sind Belege meines redlichen Willens und Handelns und meiner Treue, wo es auf Bewahrung gemeinsamer Interessen, auf Erhaltung des Friedens ankommt. Es gäbe noch viele Gegenstände zu berühren, allein ich will davon keine Erwähnung machen; sie liegen so klar da und die Geschichte wird die Wahrheit kund geben. Ich habe Ihnen in Kürze meine Ansichten nun mitgetheilt; wenn ich auch mich noch meinem heimischen Herd sehne, um meinem Gemüthe eine Erholung zu gönnen, so scheide ich aus Frankfurt mit einem wehmüthigen Gefühle, wenn ich denke, was hätte werden können und was geworden ist und wo die Schuld liegt. Man hätte dem deutschen Vaterlande mehrerlei Leiden ersparen können; denn wir sind vom Ziele weit entfernt. Während meines 1½jährigen Aufenthaltes habe ich so fleißig wie möglich gesammelt; diese Mühe soll nicht verloren sein; ich will mich über eine Zusammenstellung des Ganzen machen, allein dermalen ist es nicht möglich: Jeder — ich selbst nehme mich nicht aus — ist in jetziger Zeit in einem gereizten Gemüthszustande, wie kann man da mit der nothwendigen Unbefangenheit die Ereignisse darstellen, und die Menschen, welche wirkten? und dies ist nothwendig, wenn es der Nachwelt als ein brauchbarer Beitrag zur Geschichte unserer Zeit hinterlassen werden soll. Für Deutschland, was mir immer theuer bleibt, kann ich für dermalen nur die besten Wünsche machen, und da, wo man mich hören will, sprechen. Nachdem man in Folge der in Oesterreich eingetretenen neuen Gestaltung für gut befunden, ohne daß ich es begehrte, mich von meiner bisher durch 49 Jahre bekleideten Stelle eines Direktors des Gemeinwesens zu entheben, folglich mich kein Geschäft fesselt, so ziehe ich nach meinen kleinen Besitzungen; meine eigenen durch längere Zeit vernachlässigten Angelegenheiten, die verschiedenen Vereine, die ich in das Leben gerufen, und welchen ich vorstehe, endlich die Zusammenstellung meiner seit dem Jahre 1800 gesammelten Materialien und meines seit 1808 geführten Tagebuches geben mir genug Beschäftigung; übrigens bin ich stets bereit, meinem Kaiser und Vaterlande zu dienen. Diesen Winter wollte ich in Meran zubringen, denn sowohl mir, als meiner Frau thut es noth, einem wärmern Klima während der rauhen Jahreszeit nachzugehen, um den gichtisch-katarrhalischen Anfällen zu entgehen; dies ist für den dermaligen Winter nicht mehr möglich, ich muß es für den nächsten verschieben. Leben Sie, bis ich das Vergnügen habe, Sie wieder zu sehen, recht wohl. Ihr aufrichtigster Johann."

Bayern. — △ München, 27. Dez. Die öffentlichen Verhandlungen des obersten Gerichtshofes, bei welchen nicht selten wichtige Prinzipienfragen zur Entscheidung kommen, erregen eine immer regere Theilnahme der Rechtskundigen, weniger auf Seite des größern Publikums, dessen Neugierde und Schaulust hier keine Befriedigung findet, und nur hie und da besucht ein Rechtsunkundiger an den kalten Wintertagen den gewärmten Saal des Gerichtshofes an jenen Tagen, an welchen weder eine Sitzung der Landtagsabgeordneten noch des Schwurgerichtshofes stattfindet. Hiebei drängt sich uns das Bedenken auf, wie es möglich ist, daß der oberste Gerichtshof als Kassationshof seinen doppelten Zweck — Aufrechthaltung der Gesetze, dann Einheit und Gleichförmigkeit in der Auslegung und Anwendung der Gesetze — erreichen kann, wenn von seinen Entscheidungen nicht einmal der Schwurgerichts-Präsident, der die Verhandlung geleitet hat, vielweniger die Gerichtshöfe, aus deren Mitte die Schwurgerichts-Präsidenten genommen werden, Kenntniß erlangen. Wenn der oberste Gerichtshof das Urtheil eines Schwurgerichts wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes oder wegen Verletzung einer Prozeß-Förmlichkeit vernichtet hat, wird dieses Urtheil an das betreffende Kreis- und Stadtgericht ausgeschrieben, der Schwurgerichts-Präsident aber, der nach beendeter Schwurgerichtssitzung in sein Kollegium wieder zurückgetreten ist und sich zur Zeit der Urtheilsfällung des Kassationshofes nicht mehr am Sitze des Kreis- und Stadtgerichts befindet, erhält von dem Urtheil des obersten Gerichtshofs und daher von den Gründen der Vernichtung des unter seiner Leitung entstandenen Urtheils eben so wenig Kenntniß, als die Mitglieder des Gerichtshofes selbst, aus deren Mitte die künftigen Schwurgerichtspräsidenten hervorgehen, daher die Fälle sich wiederholen, in welchen die Schwurgerichtspräsidenten Förmlichkeiten außer Acht lassen, oder nicht für wesentliche halten, welche der Kassationshof bereits für wesentliche erklärt und wegen deren Außerachtlassung er bereits Urtheile der Schwurgerichte vernichtet hat. Soll daher der Kassationshof den durch das Gesetz ihm vorgesteckten Zweck erreichen, dann wäre es unserer Erachtens nothwendig, daß wenigstens die Gerichtshöfe, aus deren Mitgliedern die Schwurgerichtspräsidenten gewählt werden, etwa durch Mittheilung lithographirter Abdrücke, von den Urtheilen des Kassationshofes alsbald in Kenntniß gesetzt würden. Es erscheint zwar im Buchhandel eine Sammlung der Strafurtheile der bayerischen Gerichtshöfe, welche auch die Urtheile des obersten Gerichtshofes enthält (Sitzungsberichte der bayerischen Strafgerichte, herausgegeben von der Redaktion der Blätter der Rechtsanwendung. Erlangen in Verlag bei Palm und Enke in zwanglosen Heften à 1 fl.). Allein dadurch dürfte dem obenerwähnten Mangel nicht ganz abgeholfen sein, da diese Sammlung auf eigene Kosten anzuschaffen die Richter nicht verbunden sind und durch dieselbe die ergangenen Urtheile erst nach kürzern oder längern Zeitabschnitten zu ihrer Kenntniß gelangen. — Das Staatsministerium der Justiz hat die Anordnung getroffen, daß künftig die Erlaubniß zum Besuche der Gefangenen von dem Gerichtsvorstande nur nach gepflogenem Benehmen mit dem Untersuchungsrichter oder mit dem Staatsanwalt oder mit dem Schwurgerichtspräsidenten zu ertheilen sei, und wenngleich den Gefangenen der Besuch von Seite naher Verwandter oder befreundeter Personen von Zeit zu Zeit nicht versagt werden soll, dennoch derlei Besuche weder auf eine unangemessene Weise vervielfältiget, noch zur Verfolgung fremdartiger der Strafrechtspflege zuwiderlaufender Zwecke gestattet werden sollen.

Oesterreich. — Der „Lloyd" berichtigt seine (in unserer gestrigen Beilage mitgetheilte) Nachricht von der Erfindung des Lokomotiv-Fabrikanten **Gämper** bezüglich in derselben enthaltenen Ziffer von 50,000 Zentnern dahin, daß nach eingezogener Erkundigung man statt 50,000 — 5000 Zentner lesen müsse.

Frankreich.

△ Paris, 22. Dez. Der Artikel der „Revue des Deux Mondes," in welchem das Gerücht von obschwebenden Unterhandlungen zu dem Zwecke einer Verschmelzung der zwei Linien der Bourbons als ungegründet erklärt, und, gleichsam auf den Grund direkter Ermächtigung dazu, behauptet wird, daß die Orleans'sche Linie nie an einer Ausgleichung sich betheiligen werde, durch welche in dem Falle der Wiederherstellung der Monarchie der Streit zwischen den beiden Dynastien beendigt sein würde, hat nicht verfehlt Aufsehen zu machen. Die „Debats" und das „Ordre" haben dem Artikel der „Revue des Deux Mondes" zugestimmt. Das legitimistische Organ, die „Opinion publique" hat bekanntlich seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Verfasser des Artikels niemals von König Ludwig Philipp und seiner Familie zu der Erklärung ermächtigt wurde, daß sie nicht in eine Verschmelzung willigen würden, welche die „Opinion publique" als eine weise Vorsicht anempfiehlt. Heute widmet die gleichfalls legitimistische „Union" dieser Frage fast zwei volle Spalten. Der allgemeine Charakter ihres ganzen Artikels geht aus der folgenden Stelle hervor: „Es ist nicht unsere Aufgabe das Haus Orleans vor der Gefahr der Selbsttäuschungen zu warnen. Wir wissen, daß es Freunde hat, die unabhängiger und aufgeklärter sind, als seine Schmeichler; es hat nur zu wählen unter den Rathgebern, die an seine Hoffnung oder an seine Würde, an seinen Ehrgeiz oder an seine Ehre das Wort richten . . . Wir haben ein großes Experiment unternommen; wir probiren die republikanischen Sitten Frankreichs. Möge dieser Versuch seinen Verlauf haben: unsere Sprache wird ihn nicht stören. Da wir aber in Zeiten wunderbarer Veränderlichkeit leben, so wünschen wir durch keinen eintretenden Fall überrascht zu werden: darin liegt der ganze Grund unserer Politik der Annäherung und der Eintracht, welche in keinem Falle durch Aufopferung des guten Rechtes, der Freiheit und Gerechtigkeit erzielt werden könnte." — Das „Univers" spricht sich nicht so offen wie die „Union" für eine Verschmelzung aus, aber es greift das „Ordre," die „Debats" und die „Revue des Deux Mondes" an, weil sie die ausschließlichen Ansprüche des Hauses Orleans aussprechen. Das „Univers" sagt: „Nur zugelebt vom Tag auf den Tag! Das ist also die ganze Politik der Männer, die für den Grafen von Paris ein revolutionäres Königthum träumen. Und bemerkenswerth ist, daß sie diese Politik „der großen Partei der Ordnung" auferlegen. Die Sozialisten hätten Unrecht zu verzweifeln. Was die legitimistischen Blätter anbelangt, so sind wir verwundert über die Art von Erregung, welche ihnen die Ausfälle der „Debats," der „Revue des Deux Mondes" und des „Ordre" verursachen. Wären sie wirklich davon überrascht?" — Der „National" zeigt in einem Artikel über dieselbe Frage, daß die Sozialisten in der That auf den ausgebrochenen Zwist neue Hoffnungen auf einen ernstlichen Zwiespalt in der großen Partei der Ordnung und auf Vortheile bauen, die daraus für ihre eigene Sache erwachsen könnten. Wo Zwei Händel mit einander haben, lacht sich der Dritte immer in die Faust.

Großbritannien.

London, 19. Dez. Die von Prinz Albert angeregte Gewerbsausstellung aller Nationen wird ohne Zweifel im Jahre 1851 zu Stande kommen. Die „Gesellschaft für Aufmunterung der Künste und Gewerbe" wird als Unternehmerin der Ausstellung auftreten, deren oberste Leitung wie man hofft, eine königliche Kommission unter dem Vorsitze des Prinzen Albert übernehmen und deren Kosten eine öffentliche Sammlung decken wird. Gegen eigene pekuniäre Verluste hat sich die Gesellschaft durch einen so eben mit den Bauunternehmern George und James Munday abgeschlossenen Vertrag von eigenthümlicher Großartigkeit sicher gestellt. Die genannten Herren verpflichten sich nämlich ohne alle Sicherheit sämmtliche Kosten des Unternehmens mit Einschluß von 20.000 fl. für auszutheilende Preise zu tragen und die Gesellschaft von aller pekuniären Verantwortlichkeit zu befreien. Wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen

so erhalten sie ihre Vorschüsse mit 5 pCt. Zinsen zurück und aus dem etwaigen Ueberschusse zwei Drittel; im entgegengesetzten Falle tragen sie allein den Verlust. Sie bleiben im Besitze der Materialien des Ausstellungsgebäudes, nachdem dasselbe seinem Zwecke gedient hat, haben aber, wie gesagt, keinerlei Sicherheit außer derjenigen welche in des Prinzen Albert Theilnahme für das ganze Unternehmen liegt.

Türkei.

Dem „Journal des Debats" wird Folgendes aus Konstantinopel vom 5. Dez. geschrieben: Das „Journal de Constantinople" meldet, daß die Gesandten Rußlands und Oesterreichs sich in der vorigen Woche zur Pforte begeben und dort eine Konferenz mit dem Groß-Vesir gehabt haben. Man könnte daraus den Schluß ziehen, die beiden Gesandten hätten ihre Beziehungen wieder angeknüpft; dies ist jedoch nicht der Fall. Die Frage ist um keinen Schritt weiter gerückt, sondern der Status quo dauert noch immer fort. Allerdings kommen die Hindernisse nur von Rußland; wir müssen uns jedoch erinnern, daß Oesterreich erklärt hat, es werde nicht eher wieder in diplomatischen Verkehr mit der Türkei treten, als bis Rußland dies thue. Mittlerweile beschäftigt man sich damit, die Internirung der von Oesterreich reklamirten Flüchtlinge zu regeln, und wie es scheint, hat man beschlossen, sie nach Rhodus zu schicken. Drei oder vierhundert Italiener sind nach den Dardanellen geschickt worden, wo sie sich im größten Elende befinden. Ungefähr dreihundert Flüchtlinge aller Nationen befinden sich noch, von allen Mitteln entblößt, in Konstantinopel. Eine Subskription ist von einem englisch-französischen Komite eröffnet worden, um den dringenden Bedürfnissen dieser Unglücklichen abzuhelfen und denen, welche die Türkei zu verlassen wünschen, die Mittel dazu an die Hand zu geben. Dieses Werk der Wohlthätigkeit findet bei allen Klassen der Bevölkerung lebhaften Anklang, und man sagt, daß alle hohen Beamten der Pforte, so wie der Sultan selbst Theil an der Subskription nehmen werden. Erst in 14 Tagen erwartet man die Antwort des Kabinets von Petersburg auf die Note der Pforte hinsichtlich der polnischen Flüchtlinge. Bis dahin müssen wir uns auf Vermuthungen über die Aufnahme, die sie finden wird, beschränken. Rußland hat noch immer 40,000 Mann in den Donau-Fürstenthümern. Die Magazine sind unberührt und die Verproviantirungen für den Winter dauern fort. Kein Gegenbefehl ist bis jetzt gegeben worden. Man spricht sogar mit Bestimmtheit von der Bildung eines Reserve-Korps in Bessarabien. Die Pforte im Gegentheil hat ihr Okkupations-Korps auf 10,000 Mann reduzirt. In Beziehung hierauf hat Hr. v. Titoff in diesen Tagen eine Depesche aus Petersburg überbracht, in welcher Hr. v. Nesselrode sein Erstaunen darüber ausspricht, daß die Pforte diese Reduktion vorgenommen habe zu einer Zeit, wo die Ruhe noch nicht hinlänglich gesichert scheine, und wo die Stimmung der Gemüther, vor Allem aber die Gegenwart der ungarischen Flüchtlinge an der Grenze, jeden Augenblick Unruhen hervorrufen können. Rußland sei weit davon entfernt, die Sicherheit der Pforte zu theilen, und vor Wiederanknüpfung der Beziehungen mit dem Divan werde es keinen einzigen Mann aus den Fürstenthümern zurückziehen. Diese Mittheilung hat im Divan und unter den Diplomaten einige Besorgniß erregt. Es ist dies dem Vertrage von Balta Liman zuwider. Denn Rußland behält sich vor, die Fürstenthümer nur zu räumen, wenn es ihm gefällt, da es von ihm abhängt, den gegenwärtigen Zustand des abgebrochenen diplomatischen Verkehrs zu verlängern. Vielleicht hofft Rußland, auf diese Weise den Widerstand der Pforte zu besiegen und sie zur Nachgiebigkeit hinsichtlich aller Punkte zu zwingen, indem es dabei auf ihren Wunsch rechnet, sich schnell von diesem Okkupations-Heere zu befreien, das wie das Schwert des Damokles über dem Haupte des Divan schwebt. Fuad Effendi ist zum Rathe des Groß-Vesir ernannt worden. Dem Range nach entspricht dieser Posten bei uns dem eines Unter-Staats-Sekretärs; seine Funktionen sind die eines Ministers des Innern. (Köln. Z.)

Asien.

Wir haben Nachrichten aus Bombay bis zum 17. Nov. und aus Hong Kong bis zum Ende Oktobers. In Macao blieb das Verhältniß zwischen den chinesischen Behörden und den Portugiesen noch immer das alte. Die verlangte Genugthuung wegen der Ermordung ihres Gouverneurs scheinen die Letzteren nicht erhalten zu haben; auch hören wir nicht, daß spätere Nachforschungen ein neues Licht über die That verbreitet hätten. — Die politischen Nachrichten aus dem britischen Indien sind ohne große Bedeutung. Der Gesundheits-Zustand des General-Gouverneurs verschlimmerte sich fortwährend; er hatte Simla verlassen und befand sich am 3. Nov. in Malaghur. Sir Charles Napier hatte Agra, Meerut und Delhi besucht und wollte sich von dort nach Lahore begeben. Man sah es als gewiß an, daß er noch während der kalten Jahreszeit Indien verlassen werde. Wer ihn als Oberbefehlshaber ersetzen werde, wußte man nicht; auch hatte man keine einiger Maßen sichere Muthmaßungen über seinen Nachfolger. — Dem gesetzgebenden Rathe Indiens war eine Akte vorgelegt worden, nach welcher Europäer in Zukunft ebenfalls der Gerichtsbarkeit der Gerichtshöfe der ostindischen Gesellschaft unterworfen werden sollten. Vor etwa fünfzehn Jahren hatte T. B. Macaulay einen ähnlichen Gesetzentwurf eingereicht; er hatte jedoch wegen heftiger Opposition nicht Gesetzeskraft erlangt. (Köln. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In Boston herrscht die äußerste Aufregung wegen einer grauenhaften Mordthat, dessen Urheber den gebildeten Klassen und einer sehr angesehenen amerikanischen Familie angehört. So viel wir aus einem Bostoner Blatte ersehen können, ist bis jetzt folgendes ermittelt. Am 23. Nov. verschwand plötzlich Dr. George Parkman, und alle Nachforschungen nach ihm blieben ohne Resultat. Am Nachmittage des genannten Tages hatte er in der medizinischen Schule des Howard-Kollegiums vorgesprochen; seitdem war jede Spur von ihm verloren. Ein unmittelbar neben jener Schule wohnender Bürger schöpfte Verdacht, daß der Vermißte das Gebäude nicht lebend verlassen habe; er brach ein Loch durch die Mauer des Kollegiums und drang in das anstoßende Souterrain ein, welches unter dem Laboratorium des in der Schule angestellten chemischen Professor Webster liegt und nur von diesem Laboratorium aus zu erreichen ist. In diesem Gemach fand er wirklich das rechte Bein und einige andere Theile eines menschlichen Körpers. Die Polizei ward von dem Funde sogleich benachrichtigt; man erbrach das Laboratorium und fand einen Haufen menschlicher Gebeine, von welchen Fleisch und Sehnen eben erst abgebrannt waren. Webster ward augenblicklich aus seinem Wohnhause unter irgend einem plausibeln Vorwande abgeholt; unterwegs sprach er mit den Polizeibeamten heiter und sorglos, als er aber im Gefängnisse den wahren Grund seiner Einziehung erfuhr, gerieth er in tödtliche Bestürzung, fiel in Krämpfe und schrie einmal über das andere: „Der Schurke! ich bin ruinirt! der Schurke, er hat mich ruinirt!" Man führte Webster in das Kollegium und zeigte ihm die in seinem Laboratorium gefundenen Ueberreste; er sah sie an, ohne ein Wort zu sprechen. — Bei genauerer Durchsuchung des Zimmers fand man Stücke eines Schädels, einige falsche Zähne, einige Knöpfe und etwas geschmolzenes Gold, offenbar von einer Uhr, in der Asche des Ofens; ferner in einer Theekiste hinter dem Ofen unter Mineralien in Schierlingstannenrinde versteckt den halbverbrannten Rumpf des Körpers. Auf dem Fußboden sah man Spuren scharfer Flüssigkeiten, welche wahrscheinlich dazu gedient hatten, um Blutflecke zu vertilgen; außerdem aber fand man mehrere blutige Tücher, Kleidungsstücke und Pantoffeln, so wie auch ein großes Messer und eine blutige Handsäge, mit welcher wahrscheinlich der Halswirbel durchgesägt worden ist. Die aufgefundenen falschen Zähne sind bereits von dem Verfertiger als die des vermißten Dr. Parkman anerkannt worden. Ueber die Motive des scheußlichen Verbrechens enthalten die Blätter keine Andeutungen.

Nachschrift.

Salzburg, 25. Dez. Gestern wurden zum erstenmal aus Wien die Staatspapiere und Wechselkurse vom nämlichen Tag um 4 Uhr Nachmittags hierher mitgetheilt; das Telegraphenamt hat dieselben sogleich per Post an die Redaktion Ihres Blattes abgesendet. Der königl. bayer. Ober-Ingenieur, Hr. Dyck, ist gestern Abend mit den bayer. Telegraphenapparaten hier angekommen. Morgen beginnt die Aufstellung dieser Apparate. Das Lokal des bayer. Telegraphenamtes ist zunächst jenem des österreichischen. Noch im Laufe dieses Monats, spätestens mit 1. Jan. 1850, werden wir mit München in telegraphische Korrespondenz treten. Wir begrüßen dieses Ereigniß als ein freudiges. Hr. Sektionsrath v. Steinheil weilt auf seiner Rückreise von München nach Wien seit gestern in unserer Stadt. (A. Z.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 28. Dez.: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind", romantisch-komisches Original-Zauberspiel von Raimund.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

926.

Erklärung.

Daß ich mit dem Tagblatte „Der Volksbote" in keinerlei journalistische Polemik eintrete, fühlt Jeder, der einen Begriff von Selbstachtung hat.

Daß dieses Blatt meinerseits auch gerichtliche Schritte nicht zu erwarten hatte, so lange es sich blos in entstellender Darlegung und scheltender Beurtheilung meines politischen Auftretens erging, dafür bürgten meine Ansichten über Preßfreiheit.

Nachdem selbes aber neuerlich mir gegenüber **durch Andichten entwürdigender Handlungen** förmlich die Rolle eines Kalumnianten übernahm, that ich, was ich mir, der Sache und der sittlichen Würde der Presse schuldig war.

Ich unterstellte seine Denunziationen der Beurtheilung des Civil- und Strafrichters. Das Ergebniß wird von mir seiner Zeit öffentlich kundgegeben werden.

München, den 24. Dezember 1849.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Abgeordneter.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

921. [3a] Auf Antrungen eines Hypothekgläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 nachfolgende Realitäten am

Donnerstag den 31. Januar 1850, Vormittags von 10—12 Uhr,

der öffentlichen Versteigerung in Berharting unterstellt.

I. Das Schloßgebäude zu Berharting, enthaltend das sogenannte alte und neue Prälaturgebäude, mit dem Erdgeschosse 2 Stockwerk hoch, und den nöthigen Räumlichkeiten für Wohnungen, Küche, Baustube u. s. w. in 18 Piecen, dann gewölbter Käserei mit 3 Kägewölben und Kellern, 2 Speichern. Dasselbe bietet auf der Südseite die freundlichste Aussicht in das Hochgebirge.

II. Das Brauhausgebäude, enthaltend das Sudhaus mit Gährkeller, Einsprenz, Maischtenne mit Weich von Marmor, englischer Maischröre von Eisenblech; ferner eine an dieses Gebäude angebaute Schupfe.

III. Das Oekonomiegebäude mit gewölbtem Kuhstalle zu 48 Stücken, gewölbtem Pferdstalle zu 12 Ständen und Getreidstadel.

IV. Die Wagenremise, mit Hühner- und Schweinstall, Wasch- und Badhaus und Burzimmer.

V. Der ältere Sommerkeller mit Kellerhaus, in welchem in zwei Abtheilungen Raum für 1200 Eimer Bier ist.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind massiv von Stein erbaut und, mit Ausnahme des neuen Sommerkellers, der ein Schurschindeldach hat, mit Ziegeldachungen versehen.

In den Schloß-, Brau- und Oekonomie-Gebäuden befindet sich laufendes Wasser.

VI. An Grundstücken:

1. Plt. A 4 Tagw. 54 Dez. Hofraum und Garten,
2. Plt. A 38 Tagw. 82 Dez. Aecker,
3. Plt. A 25 Tagw. 3 Dez. Wiesen,
4. Plt. B 42 Dez. Weichenauer Wiese,
5. Plt. C 4 Tagw. 8 Dez. Aecker und Wiesen,
6. Plt. D 3 Tagw. 40 Dez. Baumwiese,
7. Plt. E 44 Dez. Acker, Wies- und Wurzgründe,
8. Plt. F Pl.-Nro. 359 12 Tagw. 48 Dez. Wiesen,
9. Plt. F Pl.-Nro. 373 A 11 Tagw. 18 Dez. Holz,
10. Plt. F Pl.-Nro. 373 B 1 Tagw. 81 Dez. Wiesen,
11. Plt. F Pl.-Nro. 373 C 1 Tagw. 56 Dez. Wiesen,
12. Plt. F Pl.-Nro. 373 D 2 Tagw. 12 Dez. Aecker,
13. Plt. F Pl.-Nro. 373 E 1 Tagw. 6 Dez. Aecker,
14. Plt. F Pl.-Nro. 373 F 18 Tagw. 85 Dez. Wiesen,
15. Plt. F Pl.-Nro. 373 G 1 Tagw. 96 Dez. Hopfengarten,
16. Plt. F Pl.-Nro. 373 H 3 Tagw. 93 Dez. Aecker und Wiesen,
17. Plt. G 19 Tagw. 75 Dez. Vogelseher Holz,
18. Plt. H 13 Dez. Weichenauer Wiese,
19. Plt. I 18 Tagw. 55 Dez. Mellinger Holz,
20. Plt. K 30 Tagw. 25 Dez. Herger Holz.

VII. Die Brauereirechtsame.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 30. November l. Js. besteht der Werth der Braugerechtsame in 2500 fl., der Gebäulichkeiten 24,950 fl. und der Grundstücke 21,254 fl., und sind hierauf 69,000 fl. Hypothekschulden eingetragen.

Sämmtliche Realitäten sind am Glonbache und an der von Aibling nach Ebersberg führenden Vizinalstraße gelegen.

Schiff und Geschirr, sowie das nöthige Inventar ist nicht vorhanden.

Die Lasten können bei Gericht eingesehen werden, und hat der Käufer nach Verlangen der Gläubiger den Kaufschilling baar zu erlegen.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser Versteigerung nur wenn der Schätzungswerth erreicht wird, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 12. Dezember 1849.

Königl. Landgericht Aibling.
Niemeyer,
Königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

924. [2a] Mit dem 1. Februar 1850 wird bei dem königl. Rentamte Mallersdorf in Niederbayern die Oberschreiberstelle erledigt. Bewerber hierum wollen sich in portofreien Briefen an den Amtsvorstand wenden, und wird bemerkt, daß nur auf jene Bewerber Rücksicht genommen werden kann, welche durch Zeugnisse über Geschäftsgewandtheit in allen rentamtlichen Zweigen, insbesondere im Steuerdefinitivum, und über Moralität sich auszuweisen vermögen.

922. Ein Candidat juris sucht durch Abschreiben, worüber er sich durch die besten Zeugnisse auszuweisen vermag, einen Nebenverdienst. D. Uebr.

923. Die 3. Nummer des protestantischen Wochenblatts **„Aufwärts"** ist bereits erschienen. Man bittet um rege Theilnahme.

Expedition: Karlsplatz Nro. 14/0.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Mthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete **Kommissions-Bureau unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfällige, bis spätestens den 20 Januar 1850 bei ihm einkommende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Dezember 1849.

858. [4c]

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Anzeige.

925. [2a] Da bei weitem noch nicht alle ausgegebenen Listen zur Subskription auf meine Gebet- und Erbauungsbücher zurückgekommen sind, so **kann** die Vertheilung der Bücher am 29. Dezember 1849, welcher Tag dazu bestimmt war, **noch nicht** geschehen; sondern **muß** auf den 29. März 1850 verschoben werden, wo sie aber **auf jeden Fall unfehlbar gewiß** stattfinden wird; so daß die Versendung der Bücher im Monate April beginnen kann. —

Indem dieß den Titl. Subskribenten angezeigt wird, bemerkt man auch, daß bis zum 29. März immer noch Subskriptionen angenommen werden; und man bittet alle hochwürdigen Titl. Herren Dechante, Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, so wie alle Herren Lehrer des In- und Auslandes nochmal **inständigst** und **dringendst**, das Unternehmen auch ferner **bestmöglichst** zu unterstützen und zu befördern, und Subskriptionen gütigst zu übernehmen.

München den 27. Dezember 1849.

Michael Sintzel.

Einladung zum Abonnement.

Der Wahrheitsfreund wird auch für die Zukunft wochentlich einmal erscheinen, und zwar jeden Samstag in Straubing; er kostet **im ganzen Königreiche jährlich 1 fl. 12 kr., also halbjährig 36 kr., vierteljährig 18 kr.,** und bietet außer religiösen Aufsätzen, die jeden **Katholiken,** aber insbesondere **das katholische Landvolk** anzusprechen dürften, auch noch das Wesentlichste der politischen Tagesneuigkeiten. Es sind tüchtige Mitarbeiter gewonnen; und der Wahrheitsfreund hofft daher zur Abwehr der schlechten Einflüsse der radikalen Tagesblätter nicht ohne Erfolg zu wirken, und bessern, edlern Grundsätzen, welche aus der christlichen Religion allein hervorgehen, wieder allgemeinere Geltung zu verschaffen; darum wünscht er auch die weiteste Verbreitung unter dem Volke, und ladet alle Freunde der Wahrheit höflichst ein, sich rechtzeitig zu abonniren.

Es kann auswärts bei **allen Postämtern**, in Straubing aber nur in der Lerno'schen Buchdruckerei Nro. 196 bestellt werden.

Die Redaktion.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

** Wir haben in unseren Berichten über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in Betreff der Amnestiefrage unsern geehrten Lesern versprochen, später auf die sehr ausgedehnten Reden der HH. Sepp und Döllinger, (in der 28. und 29. öffentlichen Sitzung der Kammer am 26. und 27. Nov.,) von denen wir damals (vergleiche Nr. 281 d. N. M. Z. vom 28. Nov. Seite 1131, und Nr. 283 d. N. M. Z vom 30. Nov.) nur kleine Bruchstücke mittheilen konnten, ausführlicher zurückzukommen. Wir erfüllen nun dieses Versprechen und beginnen mit der Rede des Hrn. Dr. Sepp in der XXVIII. Sitzung. Dieselbe lautete vollständig wie folgt:

Hr. Dr. Sepp: Nachdem der Hr. Vorredner sich für seine im Kerker ausgestandene Langweile so eben in dieser hohen Kammer hinreichend entschädigt hat, so gestatten Sie mir, daß ich mich kurzweg an den Gesetz-Entwurf halte. Ich ergreife das Wort im Interesse des Friedens und der Beruhigung der Gemüther, aber ich werde nicht Friede predigen, wo kein Friede ist. Von dem Wohle des Volkes ist in diesem Saale so oft die Rede. Auch ich rufe Ihr Mitleid für das Volk an, aber nicht für das Volk des Aufruhrs, sondern für das mißhandelte, durch unablässige Tumulte drangsalirte Volk, für die eigentliche Staatsbürgerschaft, gegen welche man die Hetzer und Dränger, die Wehrwölfe der gesetzlichen Ordnung, jetzt neuerdings loslassen will, — ich rufe Ihr Weileid an für das Vaterland, dessen Existenz mehr und mehr auf das Spiel gesetzt wird. Ich erkläre unumwunden, eine allgemeine und unbedingte Amnestie, wie sie so eben hier beantragt wurde, wäre ein Verbrechen gegen den Staat, gegen unser Volk und gegen jeden ordentlichen Staatsbürger. Das Faktum, welches uns zur Beurtheilung vorliegt, ist: eine Provinz hat sich im Aufruhr erhoben gegen den Gesammtstaat, und die das gethan haben, wollen amnestirt sein. Ich sage vielleicht zu viel, eine Provinz, denn es wird uns ja erklärt 9/10 der Pfälzer hätten nicht an dem Aufstande Theil genommen oder höchstens gezwungen. 1/10 trage allein die Schuld. — Wir hätten also hier wieder ein Beispiel von der Tyrannei der Minoritäten, wie wir dergleichen wiederholt auf deutschem Grund und Boden, wie in den Nachbarstaaten erleben mußten. Es ist eigenthümlich, daß diese radikalen Minoritäten, so oft ihre Angriffe überwunden sind, überall um Amnestie rufen, so wie sie sich aber wieder emporgeschwungen haben, wissen sie nichts von Amnestie, dann üben sie die unerträglichste Brutalität aus; ich verweise auf die jetzigen radikalen Regierungen in der Schweiz. Ich sage wohl mit Unrecht, eine Provinz hat rebellirt, denn es ist bekannt, daß Ehrenmänner in der Pfalz erklärt haben: „Warum sollten wir uns empören, laßt lieber die Altbayern sich empören, die weniger Freiheiten und Rechte genießen, als wir, auch bekennen dies alle einsichtigen Pfälzer, daß sie unter keiner andern Herrschaft es besser hätten, als unter der ihrer alten bayerischen Pfalzgrafen. Also der Janhagel der Bevölkerung ist es, der amnestirt sein will, es sind dieselben Menschen, die vor kurzer Zeit die Volkssouveränetät proklamirt haben; heute hören wir sie für unzurechnungsfähig, für unfähig, politische Verhältnisse zu beurtheilen, für unmündig und gemein erklären, damit man ihnen ihr Verbrechen nachsehe, wodurch sie so viele Leiden über ihr Land gebracht haben. Wir müssen Akt nehmen von dieser Erklärung, wir müssen wissen, wie es mit jener Volkssouverainetät auf diese Weise beschaffen ist. Wir können aber doch sagen, eine Provinz hat rebellirt, wenn wir auf die früheren Vertreter dieses Landestheiles zurückblicken, die in dieser Kammer sich damals, als eine zeitgemäße Einschreitung noch den Aufruhr im Keime hätte ersticken können, sich feierlich verwahrten, man möge ja keine Truppen in die Pfalz schicken, weil nichts zu besorgen sei, während durch die militärischen Maßregeln die Aufregung und Gährung zum wirklichen Ausbruche kommen würde. Ich muß Sie daran erinnern, daß einer der damaligen Abgeordneten, als die Rebellion nun wirklich ausgebrochen war, zu sagen sich erdreistete: „Wenn das ein Aufruhr ist, so will ich selber ein Aufrührer sein.“ Ich muß es in Erinnerung bringen, daß unter allen pfälzischen Deputirten kein einziger sich offen gegen den Aufstand erklärte, und dadurch die Betheiligung daran ablehnte. Die bayerische Regierung hat also nur jenem Verlangen der pfälzischen Deputirten nachgegeben, wenn sie nicht schnell genug ihre Truppen vorrücken ließ. Als aber indeß der Aufruhr die Oberhand gewonnen, überließ sie es lieber einer anderen Macht, daß diese mit ihrem Heere gleichsam auf dem Durchmarsche die Beruhigung der Pfalz auf sich nahm; sie wollte, scheint es, nicht das Odium auf sich nehmen, die eigene Provinz bekriegen zu müssen. Der Aufstand ist unterdrückt, jetzt sollen wir amnestiren, wir sollen nichts weiter, als verkünden: „Alle Sünden sollen vergeben und die Strafe nicht mehr sein.“ Wir haben eigentlich, wie gesagt wurde, der Regierung anzudeuten zu lassen: Sie sollte die Verantwortung tragen, daß sie jene Invasion in der Pfalz veranlaßt hat! Wir unsererseits hätten nur zu bedauern, daß den Aufständischen ihr Werk nicht gelungen ist und wir sollten nun die Kosten des Aufstandes tragen und die Aufrührer in den Stand setzen, bald wieder loszubrechen. Damit das um so bälder geschehe, liegen uns selbst Petitionen von Frauen für Erlösung ihrer Männer vor. Alle Achtung vor den Frauen, wo sie in ihrem Kreise bleiben: aber ich glaube, es wäre ihre Sache gewesen, ihre Männer zuerst vor unbesonnenen Schritten zurückzuhalten. (Gelächter.) Hr. II. Präsident (der während der Rede des Hrn. Dr. Sepp den Präsidentenstuhl eingenommen:) Ich bitte um Ruhe. Hr. Dr. Sepp: Und wenn sie das nicht gethan, wenn sie vielmehr häufig selber mit den Insurgenten gehalten haben, so mögen sie jetzt die Folgen auf sich nehmen. Es gibt auch Frauen, die durch den Aufstand ihre Männer verloren haben, und diese werden schwerlich mit unter den Bittstellerinnen sein. Dieser Fall erinnert uns, daß eine unbedingte Gnadenertheilung weiblich wäre, und daß es männlich ist, Gerechtigkeit zu handhaben an seinem Orte. Ich habe ausgeführt, daß kein Grund zur Rebellion in der Pfalz vorhanden war, und daß auch kein Grund vorhanden wäre, zu amnestiren. Ich komme zu dem zweiten Punkte und sage: Ist es überhaupt an der Zeit, eine zu weit ausgedehnte Amnestie, wie sie uns zugemuthet wird, jetzt eintreten zu lassen. Erwägen wir doch, wie viel Uhr es in Deutschland ist? Der sehr verehrte Herr Referent gibt sich halbwegs dem Glauben hin, die Revolution sei besiegt. Ich wäre sehr froh, wenn ich auch die Gründe zu meiner Ueberzeugung bringen könnte. Mir aber steht es klar vor Augen: die Flamme der Empörung ist nur zum Scheine erstickt, die Revolutionspartei ist nicht besiegt, sondern tritt kecker und verwegener als zuvor auf. Wir gehen einer neuen Revolution entgegen, und wenn Sie das jetzt nicht glauben wollen, so erinnern Sie sich gefälligst nach einigen Jahren daran, was ich eben sagte. Als vor wenigen Jahren sich die Revolution zuerst auf kirchlichem Gebiete konstituirte, da es noch nicht gerathen war, offen das Panier der politischen Revolte zu erheben, als die Aufrührer noch feinsäuberlich auftraten, und sich in den Schafspelz hüllten, als ob es ihnen um die Besserung des Christenthums in Deutschland zu thun sei, als mancher Staatsmann schon gejubelt, und kurzsichtig genug gemeint, das sei wieder eine Gelegenheit, der Kirche einen Schlag zu versetzen — wer hätte damals geglaubt, daß dies die Sturmvögel einer europäischen Umwälzung wären, und daß das Haupt der Rongeschen Sekte bald auf den Barrikaden von Wien stehen und dort den verdienten Lohn sich holen würde? Als um dieselbe Zeit Hecker und Ipstein aus Preußen verwiesen wurden, und eine ziemliche Entrüstung sich darüber kund gab, wer hätte daran gedacht, daß dieselben Männer bald an der Spitze einer deutschen Revolution stehen würden? — und doch ist es so gekommen. Jetzt aber sind Angriffe viel dringender; jetzt erhebt die Revolution ganz anders ihr Haupt, noch habe ich keinen gehört, der verzweifelt hätte an der Revolution, vielmehr glühen sie nach Rache, und können den Augenblick kaum mehr erwarten, um wieder loszuschlagen. Selbst in diesem Saale haben wir es müssen aussprechen hören: „exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor.“ Wir haben unverblümt Robert Blum zu den Edelsten des deutschen Volkes zählen gehört, von dem die Nachwelt wahrscheinlich anders urtheilen wird. Hoffentlich, sagte man uns selbst hier, wird bald die Zeit eintreten, wo das Volk seine Sache wieder in die Hand nehmen wird. Wenn eine solche Sprache offen geführt wird, dann darf man sich keinen Gedanken machen, daß die Revolution besiegt sei. Glauben Sie, umsonst organisiren sich die Korps der Rache? (Gelächter — Lärm auf den Gallerien.) Die Sache ist wahrhaft zu ernst, als daß man lachen dürfte. Glauben Sie, umsonst organisirt sich der radikale oder republikanische Parteihaß unter Aller Augen? umsonst versehen sie sich mit Waffen, mit Pässen u. s. w., welche von den Regierungen der Schweiz sogar anerkannt werden? Die Revolutionäre oder sogenannten Demokraten sind auch opferfähig, ja opfermuthig, mehr als die konservativen Schlafmützen. Versuchen Sie es einmal, gehen Sie hin, und sammeln Sie für die Wittwe des unglücklichen Generals von Auerswald nur 43,000 fl. und sehen Sie, welchen Anklang Sie damit im deutschen Volke finden. Aber die Revolutionäre haben die Aufgabe gelöst, sie bringen für ihre verzweifelt schlechte Sache die enormsten Opfer, es herrscht eine Begeisterung unter ihnen. Sehen Sie hin auf die Blätter, welche gesammelt haben für die Emigranten in der Schweiz und stellen Sie sich ein Prognostikon für die Zukunft. Die Konspiration hat allgemein um sich gegriffen. Wie verlautet, soll nächster Tage die Nothwendigkeit vorliegen, daß entweder österreichische oder preußische Truppen wieder in Sachsen einrücken, aus keinem andern Grund, als weil dort die Empörung wohl unterdrückt, aber nicht besiegt ist. In Berlin erwartet man den Belagerungszustand, weil hergestellt ist, daß 12,000 Gewehre in den Händen der Arbeiter sich befinden. Glauben Sie denn, es stehen die, welche wir jetzt pardonniren sollen, nicht in Verbindung mit in- und ausländischen Komité's? Bestehen nicht förmliche Revolutionsbureaus in Bern, in Paris und selbst in der neuen Welt, in Newyork. Daher verzweifle ich an dem Antrag des Herrn Dr. Heine, wenn er meint, es wäre uns geholfen, wenn wir die Revolutionäre auf unsere Kosten einstweilen nach Amerika hinüberschickten. Ich glaube, wir dürften ihnen gleich das Geld zur Rückfahrt auch mitgeben, denn sie werden doch bei dem nächsten Anlaß vielleicht unter Heckers Leitung und sicher in Nichts gebessert wieder herüberkommen. Ich glaube das um so mehr, als kürzlich die in ähnlicher Weise amnestirten Franzosen in Algier erklärt haben, man könne sie allerdings dort ansiedeln, aber arbeiten würden sie nichts, und ihre Aufseher dürften bald der Mühe überhoben sein, sie streng zu behandeln, da es

nächstens wieder losgehe. Wer bürgt für den Frieden in Frankreich bei den dortigen Zuständen? Dort hat sich die Partei der rothen Republik so weit organisirt, daß jeder Neuangeworbene die Verpflichtung auf sich nimmt, wieder einen Mann für die Partei zu gewinnen. Ziehe man heute die Truppen aus der Pfalz oder aus Baden zurück, und morgen stehen unsere Grenzlande wieder in hellem Aufruhr! Und dieser Gefahr haben wir im Augenblick nichts entgegenzusetzen, als Amnestie! Es wird uns nahe gelegt, die Revolution sei besiegt. Meine Herren! So lange der Radikalismus in der Schweiz regiert, ist an ein Besiegen der Revolution gar nicht zu denken. Dort glimmt das Feuer noch unter der Asche und wird früher oder später wieder ausbrechen und vielleicht Manchen von uns erreichen. Ja, die Schweiz ist uns von der Vorsehung als Spiegel hingestellt, welche Zustände und Strafgerichte auf uns warten, wenn wir dem radikalen Verderben nicht noch zuvorkommen? Und welchen Dank wird uns die Amnestie bringen? Ich kann da kurz sein. Erst im vorigen Jahre wurde Schüler, der noch dazu als ein edler Republikaner uns geschildert wird, amnestirt, und heuer erhob er sich als Reichsregent und Rebell gegen seinen König. Die Napoleoniden in Frankreich waren kaum amnestirt, so steht Einer von ihnen an der Spitze der revolutirten Nation. Mazzini kehrte kaum nach Rom zurück, so verdrängte er den Papst, seinen Wohlthäter, der ihn amnestirt hat, von seinem Stuhle, und die Revolution richtete in der Siebenhügelstadt fürchterliche Gräuel an. Mieroslawski wurde zweimal amnestirt, und doch sehen wir ihn gleich darauf wieder auf Sizilien und in Baden die Fahne des Aufruhrs schwingen. Glauben Sie denn, Sie haben es hier mit einer Partei von Ehre zu thun, die man auf ihr Ehrenwort entlassen könnte? Nein, das sind feige Wichte, das ist der Auswurf der Nation, das sind Leute, die keinen Sinn für Wahrheit, Recht und Ordnung haben (Gezisch auf den Galerien) und ich müßte es sehr beklagen, wenn auf den Galerien auch nur ein einziger von solcher Gesinnung wäre. Herr II. Präsident: Jeder Redner hat das Recht zu sprechen. Die Galerien haben kein Recht, ihren Beifall oder ihr Mißfallen auszudrücken. Herr Dr. Sepp: Ich wäre begierig, wer auftreten könnte zu sagen, ich hätte etwas übertrieben, da die Wahrheit alles dessen uns von den Dächern gepredigt wird. Fröbel ist sozusagen unter dem Galgen amnestirt worden. Hat die Milde ihn umgeändert? Was war die Folge? Struve wurde auch amnestirt und im nächsten Augenblick brach er wieder in Baden ein. Man hat ihm durch die erste Amnestie wieder die Waffen in die Hand gegeben, man hat der Revolution freiwillig Vorschub geleistet. Die nächste Veränderung in Frankreich wird uns alle diese Leute wieder auf den Hals schicken, aber nicht als gute Freunde. Amnestiren wir nur so fort; die nächste Kammer wird vielleicht die nämlichen Menschen wieder zu amnestiren haben, die wir heute lossprechen. Die Frage ist ernster, als daß man damit spielen könnte. Es handelt sich um den Bestand des Staates. Man will Bayern auch in eine Rolle versetzen, wie Baden, das im Zustande der innersten Zerrissenheit nichts mehr thun kann, als amnestiren, weil es ihm an Kraft gebricht, die Gerechtigkeit zu handhaben, um die Aufgabe zu vollführen, die der Staat auf sich hat. Man will, daß Bayern auch in die Lage der äußersten Ohnmacht gerathe, daß es von einer Schwäche in die andere falle, daß es unfähig, eine starke Krisis durchzumachen, unfähig sich wieder zu erholen, einer allmäligen Auflösung verfalle. Der Gesetzgeber macht sich lächerlich, der Gesetze aufstellt und wenn es gilt, sie zu vollführen, dann eine allgemeine Gnade von vornherein proklamiren läßt. Ein Abgeordneter aus der Pfalz hat uns neulich erklärt, daß Bayern in diesem wichtigen Momente, namentlich in seinen Verhandlungen den beiden deutschen Großmächten gegenüber keineswegs die hohe Stellung einnehme, die ihm eigentlich gebühre. Wer ist denn Schuld daran, als dieser innere Verrath, den wir hier gutheißen sollen? Man sagt uns, die Staatsklugheit gebiete unbeschränkte Amnestie. Ich glaube vielmehr, es gebe keine größere Unklugheit, als diese. Erklären wir doch lieber gleich unsern Bankerott. Auch der Staat hat seine Ehre, die er nicht muthwillig verletzen lassen darf, ohne sich alles zu vergeben. Wissen wir diese Ehre des Staats nicht mehr aufrecht zu erhalten und der Sicherheit der Bürger keine Gewähr mehr zu leisten, dann ist es um das Ansehen und die Aufrechthaltung des Vaterlandes geschehen. Jede neue Empörung ist eine gesprungene Mine, die das Staatsgebäude mehr und mehr erschüttert, und den Riß unter den Parteien immer weiter auseinanderklaffen macht, das wissen die Gegner wohl. Sind wir nun genöthigt, immer Gnade für Recht eintreten zu lassen, so sanktionirt wir im Voraus das Prinzip der Revolution, die uns endlich verschlingen muß. Machen wir es doch lieber gleich, wie die Junigefangenen vor den Gerichten zu Versailles, die das Recht des Volkes zur beliebigen Revolution in die Verfassung aufgenommen wissen wollten, woraus dann die Unstatthaftigkeit von Thronumsturz und Königsmord sich von selbst verstünde, so wie daß die Worte: Staatsverrath und Hochverrath aus der deutschen Sprache verschwinden müssen. Nur Bayerns Feinde können uns eine solche fortgesetzte Amnestirung mit allen ihren Folgen wünschen. Setzen Sie Bayern in die Lage, daß es sich vor seinen inneren Feinden selbst nicht mehr helfen könnte, und darum fremde Hilfe ansprechen müßte — die Macht, welche diese Hilfe brächte, würde bald geltend machen, Bayern habe die Grundbedingungen seiner Selbstständigkeit verloren und es sei darum aus der Liste der deutschen Staaten zu streichen, wie die kleineren Bundesstaaten diesem Schicksale früher oder später doch nicht entgehen werden. Die Amnestiefrage ist also eine Existenzfrage für uns. Darum amnestiren Sie nur so fort, und lassen Sie die revolutionären Rotten wieder los, es wird Ihnen ergehen, wie es Napoleon in Moskau ergangen ist, dieselben Banden werden Ihr ganzes Staatsgebäude in Flammen setzen, und Sie können mit Ihren Bajonetten, damit in der Mitte brinstehen und zu löschen versuchen, es wird Ihnen aber nicht mehr gelingen. Dann ist es an Ihnen, sich auf die Flucht zu begeben, die Rollen haben gewechselt. Sie werden dann überwältigt und sicherlich nicht pardonnirt werden. Wenn ich aber nun auseinandersetze, es sei von der höchsten Gefahr, in diesem Augenblicke eine allgemeine Amnestie eintreten zu lassen; wenn ich voraussage, es habe kein Grund zur Revolution vorgelegen, also sei auch kein Grund zur Amnestie vorhanden, so muß ich drittens nun dennoch von der Nothwendigkeit einer Amnestie reden, wenn auch nicht einer allgemeinen. Ja, meine Herren! Ich kann das Vaterland nur bedauern und beklagen, daß es so weit gekommen ist, daß wir nur „Ja“ sagen können, weil wir nicht „Nein“ sagen dürfen. — Gestehen wir es uns nur, die Revolution ist eine Macht geworden, der gegenüber man fast nur mehr Konzessionen zu machen weiß. Was würde es uns auch helfen, wenn wir nicht amnestiren, würden nicht vielleicht noch mehr von den Geschwornen-Gerichten freigesprochen, und dann als politische Märtyrer, wie wir hörten, angesehen werden? Da ist vielleicht einer, der ein Haupthezer, etwa als Redakteur eines revolutionären Blattes gewesen, der beständig Oel ins Feuer gegossen hat, aber dabei so klug war, zu sprechen: „Bei Leibe brenne nicht.“ Nun aber hat das Oel doch gebrannt, und es ist in einen allgemeinen Brand ausgeschlagen. Aber der Mann wird sich darauf berufen, es habe gesagt, es soll nicht brennen, die Richter und die Geschwornen konstatiren dies, und er wird freigesprochen. Solche Urtheile werden uns in Aussicht stehen. Das ist die Gerechtigkeit in unseren Tagen. Darum wohl dem, der ein ehrlicher Mann ist zur Zeit, wo nur Schelmen es zu etwas bringen. Beugen wir uns also vor der Macht der Revolution, die sie selbst in unserem früher so unerschütterlichen Staate gewonnen hat, thun wir, was wir nicht lassen können. Aber es fragt sich, wenn wir nun die weit überwiegende Mehrzahl amnestiren, ob wir ohne alle Garantie für die Zukunft diese Begnadigung aussprechen sollen? Wenn es ohne alle Garantie geschieht, dann sehe ich kein Ende mehr ab, denn wir kommen aus der Revolution gar nicht mehr heraus. Ich möchte also auch eine Garantie, damit die Mehrheit des Volkes sich zur Mäßigung nehmen, und nicht die letzten Dinge schlimmer werden als die ersten. Ich hatte erwartet, daß die Regierung mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes auch den Satz verbinden würde, daß, wie nach französischem Gesetze, das in der Rheinpfalz gilt, jede Gemeinde haftbar ist für den Schaden, der in ihrem Rayon sei es durch einen Aufruhr oder wie immer angestiftet wird, so auch jeder Distrikt und die ganze Provinz inskünftige dafür haftbar gemacht werde, wenn es nochmal zum Aufruhr käme. Ich glaube, dann würden die neun Zehntel, die in der Pfalz wider ihren Willen mit in die Revolution hineingerissen wurden, früher schlüssig werden, sich auf die Beine zu machen, um dem Uebel zu steuern, und wir werden das Umsichgreifen einer solchen Insurrektion nicht mehr so leicht zu besorgen haben. Wenn ich zuvor sagte, die Pfalz habe keinen Grund zur Revolte gehabt, so wollte ich damit nur aussprechen, sie habe keinen weitern Grund gehabt, als alle übrigen Provinzen gehabt hätten. Ich will indeß nicht die ganze Verantwortlichkeit des Aufruhrs auf die Pfalz wälzen, und das bestimmt mich schlüßlich auch, für die Amnestie im Sinne des Ausschußantrages mich zu erklären. Meine Herren! es wäre in der Pfalz nicht so weit gekommen, wenn man nicht den Radikalismus von Regierungswegen dort zuvor gehätschelt und groß gezogen hätte. Es wäre nicht zum Umsturz gekommen, wenn wir nicht in Bayern selbst zuerst ein Revolutionsministerium gehabt hätten. Es ist kein Wunder, daß es zum Aufruhr kam, wenn man bedenkt, welche Vorgänge und Vorkehrungen wir unter dem Ministerium der Aurora erleben mußten, und wie der erste Anfang der Revolution keineswegs von unten ausging. Wollte man sich an den Aufständischen in der Pfalz nach der Strenge des Gesetzes vergreifen, dann müßte man vorerst jene Männer des Umsturzes beim Schopf nehmen. Dieses ist die Meinung der Gebirgsmänner, der ein Wort zu geben ich beauftragt bin. Was wundern wir uns, daß es so gekommen: „wenn die Regierung Wind säet, wird das Volk Sturm ernten.“ Man möge es sich jetzt in gewissen Regionen gesagt sein lassen, wo man vielleicht unschlüssig ist, ob man nicht, nachdem nun der erste Aufstand doch beschwichtigt ist, bald wieder ein sogenanntes liberales Regiment herstellen solle? Man begünstigt die Revolution im Prinzipe, man betörtert die Lehre des Radikalismus, nun so trete man auch nicht vor der Verantwortung der praktischen Folgen zurück. Ich habe diesmal recht eigentlich im Auftrage meiner Wähler, des Volkes im Gebirge zu sprechen, wie der Redner vor mir im Auftrage seiner Mitverhafteten sprach. Es ist nicht billig, meint das Bergvolk, daß man immer blos Rücksicht nehme auf die, von deren Treue man nicht versichert ist, und daß man das eigentliche Stammvolk dem jenseitigen Geiste zum Opfer bringt. Es ist nicht wohlgethan, daß sich immer mehr als Regierungsgrundsatz herausstelle, auf die Altbayern braucht man gar nicht zu merken, die sind ohnedies treu, aber den Liberalen muß man Konzessionen machen, damit sie weniger schwierig seien. Ich habe also den Gruß des Gebirgsvolkes zu bringen und zu

sagen, sie bedankten sich schön, wenn sie zum Lohne für ihre durch Jahrhunderte erprobte Treue Nichts zu thun hätten, als noch die Kosten der Rebellion zu tragen. Ich habe meinen Satz ausgesprochen, und habe den Gruß Ihnen ausgerichtet, wie er mir aufgetragen wurde, und wünsche, daß man wo möglich in sehr hohen Regionen davon Notiz nehme. Denn wenn die Regierung allzuviel darauf zünftigte, möchte dem Gebirgsvolk bald auch die Geduld ausgehen. Will die Regierung nicht konservativ mit dem konservativen Volke sein, dann dürften gegen ein wiederholtes gemeinschaftliches Tragen solcher Revolutionskosten leicht auch die treuen alten Provinzen in Bayern Einsprache erheben. Einmal verloren, läßt sich das alte Vertrauen nicht so unerschütterlich wieder herstellen. Ich wünsche, daß man auf diese Stimmung im Volke Rücksicht nehme, und daß man nicht so bald wieder, nachdem wir erst durch unsere Anhänglichkeit die Staatsordnung aufrecht erhielten, am Ende für das selbstverschuldete Verderben sich unter radikalen Gelüsten an uns vergreife, und an den Bayern ihre Treue strafe. Ich stimme also für den Ausschußantrag, jedoch ganz, wie Herr Heine erklärte, mit Hinweglassung des letzten Punktes, welcher der Regierung den Wunsch nahe legt und freistellt, der Amnestie noch eine weitere Ausdehnung zu geben. Wir dürfen der noch keineswegs so erstarkten Regierung keinen Wunsch vorlegen, ohne daß sie ihn als Befehl hinnehmen würde. Ich stimme, sage ich, dafür, indem ich zugleich erwarte, daß demnächst der Gesetzentwurf eingebracht werde, daß jede Provinz so gut wie jeder einzelne Ort für eine Revolution, die dort entstand, verantwortlich gemacht werde, und auch zugleich gegen die, welche jetzt um Amnestie einkommen, die zivilrechtlichen Ansprüche wegen des angerichteten Schadens nicht niedergeschlagen werden. Ich habe gesprochen.

Oesterreich und die Ungarn.

**Unter dieser Ueberschrift bringt die „Times" den folgenden Artikel: Der neunte Band von Hrn. Thiers „Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs" der so eben erschienen ist, kommt nicht zur unrechten Zeit, um denjenigen Theil des britischen Publikums, der über die Drangsale und Gefahren des österreichischen Kaiserreichs frohlockt, in's Gedächtniß zurückzurufen, daß die Zeit noch nicht sehr ferne ist, wo die Unerschöpflichkeit der Ausdauer und der Hilfsquellen jenes Kaiserreichs mehr als irgend ein anderer Umstand auf dem Kontinent dazu beitrugen, diese Inseln vor einem Einfall zu bewahren und den Triumph der britischen Waffen auf der Halbinsel zu befördern. Denn so wie es der Feldzug von Austerlitz war, der die französischen Streitkräfte von den Küsten von Boulogne nach den Donauthälern und den Ebenen Mährens wegzog, so war es der Feldzug von Wagram, welcher die Militärmacht Napoleons theilte, und den Herzog von Wellington in den Stand setzte, auf seiner stetigen Siegesbahn in Spanien voranzuschreiten. Selbst die vom Hause Oesterreich erlittenen Niederlagen trugen zur Rettung Europas bei. Es ist die höchste Unwissenheit oder Undankbarkeit, dies zu vergessen; aber wenn wir jetzt daran erinnern, so geschieht es, weil ähnlicher Gefahr allein durch ähnliche Vorkehrungen mit Erfolg widerstanden werden kann. Mag die Gefahr von Osten oder von Westen kommen, die Einstellung der freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs und Großbritanniens ist zu allen Zeiten die größte Ermuthigung, welche den feindseligen Kombinationen oder ehrgeizigen Plänen anderer Mächte gegeben werden kann, und früher oder später müssen solche Irrthümer schwer gebüßt werden. So groß ist indessen die abgeschmackte Inkonsequenz der revolutionären Presse und der Organe des auswärtigen Amtes in diesem Lande, daß, nachdem sie das österreichische Kabinet mit jeder Art von Vorwurf und Schmähung überhäuft, nachdem sie seine Feinde auf es gehetzt und getrauert über seine Triumphe, nachdem sie den Fürsten Schwarzenberg angetrieben, den österreichischen Gesandten von diesem Hofe zurückzuziehen, und jetzt sich herausgenommen, diesem Minister die beste Art und Weise zu diktiren, wie einem gewaltsamen Aufstand in den kaiserlichen Staaten ein Ende gemacht werden solle, diese Schreiber nun die größte Ueberraschung und Entrüstung affektiren über das von ihnen so genannte Widerstreben des Wiener Kabinets, ihre eigenen Doktrinen vom Freihandel, kommerzieller Freundschaft und allgemeinen Frieden anzunehmen. Wir haben keinen Grund zu glauben, daß dieses thatsächlich der Fall sei. Anderen Staaten, und insbesondere Deutschland und Italien gegenüber, hat der österreichische Handelsminister die bestimmte Absicht gezeigt, das Prohibitivsystem abzuschaffen, und den Grundsatz kommerzieller Einigung so viel als möglich auszudehnen. Wäre aber die Sache wie angegeben wahr, daß die britischen Interessen seinerseits weniger Gunst finden, und daß der britische Handel mit dem Verlust oder der Beschränkung des italischen Marktes bis zu dem Belaufe von zwei Millionen jährlich bedroht wäre, wer kann sich darüber wundern, wenn der alte und rechtmäßige Einfluß Großbritanniens in eine Waffe der Intrigue und der Beleidigung verkehrt worden ist; und wenn wir blos um einer unfruchtbaren Sympathie mit Tumulten und Aufständen willen, die unsern Namen nur Schande bringt, toller Weise die Traditionen unserer Politik und die Anforderungen unseres Handels zum Opfer gebracht haben? „Von Disteln pflückt man keine Feigen, noch Trauben von einem Dornenbusche." Wenn ihr für gut befunden habt, Rebellionen zu schüren, der Anarchie Beifall zu klatschen, und der Zerstückelung von Reichen Vorschub zu leisten, so müsset ihr auch die Kosten dieser Politik bezahlen, nicht allein durch den Verlust des Vertrauens und der Achtung im Auslande, sondern auch dadurch, daß ihr die von euch beleidigten und geschmähten Verbündeten antreibt, nach anderen Kombinationen sich umzusehen, und an euch Vergeltung zu üben durch eine feindselige Bevorzugung eurer eigenen Nebenbuhler. Wenn das österreichische Kabinet nur die Hälfte des Wörterbuchs von Tadel verdient, der über es ausgegossen worden ist, so sollten Hr. Cobden und seine Freunde wenigstens aufhören als Supplikanten bei denen zu erscheinen, welche sie verunglimpfen. Die Stimmung gegen dieses Land, welche die Ungarnfreunde in England sei es zu Manchester oder in Downingstreet, unglücklicher Weise mit einigem Erfolg, im Auslande hervorzurufen bestrebt waren, sind sicherlich nicht geeignet, die Errungenschaften des Freihandels auszudehnen, oder die Bedingungen von Oekonomie und Frieden sicher zu stellen. Wir haben nicht die endlose Aufgabe uns gestellt alle Abgeschmacktheiten darzuthun und zu widerlegen, zu welchen man seine Zuflucht genommen hat, um der ungarischen Sache in diesem Lande Anhang oder Sympathie zu gewinnen. Aber wir denken von Zeit zu Zeit in diesen Spalten genug gesagt zu haben, um unsere Leser gegen den Trug zu warnen, mit welchem man einige andere Blätter hintergangen hat. Unser eigener Korrespondent hat die Schauplätze des letzten Kampfes besucht; er ist sogar in die Gefängnisse von Arad gedrungen, welche die politischen Opfer von Kossuths Ehrgeiz in sich schließen; und da hat er Leute gefunden, die mehr von dem Betrug ihrer eigenen Führer als von den Händen des Feindes litten, und mehr entrüstet waren gegen die Frevel der Revolution, als gegen die unerläßliche Strenge der Regierung, die berufen ist, das Ansehen des Gesetzes wieder herzustellen. Wir können übrigens eine der letzten Extravaganzen, welche die Anglo Magyaren zu Tage gefördert haben, nicht ganz unbemerkt vorübergehen lassen. Sie haben nämlich zuletzt behauptet, die ungarische Krone sei niemals im Hause Oesterreich festgesessen, und mit dessen andern Besitzungen vereinigt gewesen, der Kaiser Franz Joseph sei nicht der rechtmäßige Erbe dieser Krone und England, als Gewährleister der pragmatischen Sanktion, habe irgend ein eingebildetes Recht sich einzumischen zu dem Ende, die Wirkung jenes Aktenstücks zu vereiteln. Die Original-Aktenstücke und Verträge in Betreff dieser Frage beweisen peremptorisch die Falschheit und den Trug in diesen Behauptungen. Es ist kaum nothwendig auf den Vertrag von 1463 zwischen König Matthias und Kaiser Friedrich III. zurückzugehen, oder auf jenen vom 1491 zwischen dem Kaiser und dem König Ladislas VI.; aber der letztere ordnet ausdrücklich an, daß bei dem Mangel männlicher Erben von Ladislas das Königreich Ungarn mit allen dazu gehörigen Ländern an den römischen König oder seine in gerader Linie von ihm abstammenden männlichen Leibeserben übergehen solle, und der Reichstag verpflichtete sich förmlich, diesen Erben als seinen rechtmäßigen und unzweifelhaften König anzuerkennen, blos mit Vorbehalt des Rechts einen der Collateral-Erben Maximilians zu wählen im Falle des Erlöschens der direkten Linie. Selbst zu jener Zeit wurde der Ausdruck „Vertrag und Union" auf diese Uebereinkunft angewendet. Der substantielle Boden aber der bestehenden Rechte des Hauses Oesterreich auf Ungarn ist zu finden in den Artikeln von 1724, welche feierlich abgeschlossen wurden zwischen dem Kaiser Karl VI. und dem Reichstage, zu dem Zwecke, die pragmatische Sanktion ins Werk zu setzen, und um die ganze Erbfolge des Hauses Oesterreich auf die weibliche Linie in Ermangelung männlicher Erben überzutragen. Die Einleitung dieses Instruments gibt als Zweck der Artikel an „zu bewahren alle Theile des erblichen Königreichs Seiner geheiligten Majestät, nicht allein vor jedem auswärtigen Angriff, sondern auch gegen unheilvolle innere Erschütterungen, durch eine heilsame und parlamentarische Uebereinkunft, um Sicherheit zu gewähren gegen alle Ereignisse und so das wechselseitige Einverständniß und die Vereinigung (cointelligentia et unio) mit den andern erblichen Königreichen und Provinzen Seiner geheiligten Majestät zu bekräftigen, unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich, in beiden Erbfolge-Linien. Der erste Artikel ordnete an, daß die weibliche Erbin nachfolgen sollte beim Erlöschen der männlichen Linie, so daß sie, oder der männliche Erbe, welcher als Erbe der Königreiche und Provinzen des Hauses Oesterreich, gemäß der Primogenitur-Linie, angenommen werden wird, auch angesehen und gekrönt werden soll als unzweifelhafter König von Ungarn kraft derselben Erbnachfolge-Rechte für diesen und alle anderen Fälle, welche irgend vorkommen mögen." Der zweite Artikel ordnet an, daß die Erbfolge feststehen soll, „eben so wohl in allen Königreichen und erblichen Provinzen in und außer Deutschland, und unheilbar, und unzertrennbar (invicem et insimul ac una cum regno Hungariae.)" Endlich, in dem Vertrage zwischen Oesterreich und Großbritannien vom Jahre 1731, in welchem dieses Land (England) die pragmatische Sanktion gewährleistete, machten sich Georg I. und die Holländer verbindlich, die Erbfolge der Erzherzogin und ihrer Erben aufrecht zu halten „in allen Königreichen, Provinzen und Besitzungen, welche Seine kaiserliche Majestät thatsächlich innehat (actu possidet); Ungarn ist nicht namentlich aufgeführt, sondern einfach in die Familien-Erbfolge eingeschlossen. Mit vollem Rechte ist bemerkt worden, daß man nicht sagen kann, die ungarische Krone sei mit der Krone von Oesterreich im Jahre 1724 vereinigt worden, einfach deshalb, weil es keine Krone von Oesterreich gab, als das Symbol eines besonderen Reiches, bis zum Anfang des 19. Jahrhundert. Aber die Krone von Ungarn saß unzweifelhaft in der Linie des Hauses Oesterreich fest, und zwar auf denselben Bedingungen wie alle anderen erblichen Besitzungen, sofern der Souverän dabei betheiligt war. In seiner Verfassung, in seinen Gesetzen, und in seiner Civilverwaltung blieb Ungarn ein abgesondertes Königreich, und würde es noch sein, hätte es nicht seine unabhängige Kraft gegen die andere Hälfte der Monarchie gewendet. In militärischer Beziehung und in allen anderen Beziehungen, welche die europäischen Interessen der Monarchie betreffen, ist Ungarn seit mehr als

150 Jahren identisch gewesen mit den anderen Theilen dieses zusammengesetzten Staates, der hinlänglich bezeichnet ist durch den Namen Oesterreich für alle Zwecke der Geschichte und der Politik. Die zwei großen Theile jener Monarchie trennen, und sie in Waffen gegen einander kehren, würde ganz einfach heißen zum Untergang verdammen, und eine Lücke im Mittelpunkte Europas lassen heißen."

Deutschland.

Frankfurt, 25. Dez. Der französische Gesandte Graf v. Saligny-Fenelon ist nebst Familie hier angekommen und im römischen Kaiser abgestiegen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 25. Dez. Dem Vernehmen nach dürfte die Abreise des Erzherzogs Johann nun doch noch vor Ablauf der gegenwärtigen Woche erfolgen. Die Gemahlin des Erzherzogs ist von ihrem Unwohlsein genesen, und auch in dem Gesundheitszustande des Grafen von Meran ist eine solche Besserung eingetreten, daß derselbe einen weiteren Aufschub der Abreise nicht mehr nothwendig machen würde. (Korresp.)

Bayern. — *München, 28. Dez. Der seit gestern Nachmittag eingetretene bedeutende Schneefall hatte die Ankunft des gestrigen Nachmittags Bahnzuges von Augsburg beinahe um drei Stunden verzögert. — Die regelmäßige telegraphische Korrespondenz zwischen hier und Salzburg, resp. Wien wird mit dem 1. Januar beginnen. — Heute trifft das zweite Bataillon des königl. Infanterie-Leibregiments dahier ein, das erste Bataillon wird morgen hier ankommen.

Nürnberg, 27 Dez. In Folge des Amnestiegesetzes sind gestern sieben der hiesigen politischen Gefangenen aus der Frohnveste entlassen worden: Goldarbeiter Zwanziger, Kaufmann Bauer, Porzellainhändler Wiesel, Kunstgärtner Tentler, Mechanikus Stich, Kaufmann Meyer und Bentler Streng, Mitglieder des ehemaligen Volksversammlungskomité; außer diesen der Schullehrer Hof aus Schwabach. (Korresp.)

Würzburg, 24 Dezember. Heute traf die Ordre hier ein, daß das dritte Bataillon des dahier garnisonirenden 9. Infanterie-Regiments nach Forchheim verlegt werden soll. (B. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 21. Dezbr. Man erzählt sich, daß eine Deputation von Reutlinger Bürgern vorgestern bei Sr. Majestät dem Könige wegen der Aufhebung der Finanzkammer Audienz hatte. Se. Majestät soll sie Anfangs hart angelassen und ihnen gesagt haben, die Stadt Reutlingen habe ihn am tiefsten gekränkt. „Wie gefallen Ihnen die bairischen Zustände?" soll Se Majestät gefragt und auf die Antwort der Reutlinger: „nicht am besten" hinzugefügt haben: „dasselbe Elend wollet ihr auch über Württemberg bringen." Am Schlusse der Audienz soll Se Maj etwas freundlicher geworden sein und die Reutlinger Spießer mit den Worten entlassen haben: „Ich denke, wir können unsere Spägle wohl selbst essen." (A. Postz.)

Baden. — Karlsruhe, 25. Dez. Das Regierungsblatt enthält ein provisorisches Gesetz, die Ausgleichung der Kosten für die durch den Belagerungsstand nöthig gewordene militärische Hilfe betreffend. Darnach sollen sämmtliche Kosten, welche für die Truppen seit Juni laufenden Jahres erwachsen sind oder bis zum Schlusse desselben noch erwachsen, ungeräumt ausgeglichen und nach thunlichst billigen Grundsätzen auf sämmtliche Steuerpflichtige des Großherzogthums vertheilt werden. Kosten für Herstellung und Einrichtung von Kasernen, Spitälern, Stallungen, Magazinen, Wohnungen und andern Dienstlokalitäten, beziehungsweise Mietzinse für solche oder Quartiergelder statt derselben werden in gleicher Weise behandelt, auch wenn sie erst nach Ablauf dieses Jahres erwachsen. Kosten für die einer Gemeinde im Exekutionswege zugewiesenen Truppen sind kein Gegenstand der Ausgleichung. Die Umlegung des Erfordernisses auf die einzelnen Gemeinden geschieht nach dem Verhältniß der Summe aller für das Jahr 1849 in Ansatz gebrachten Grund-, Gefäll-, Häuser-, Gewerbe- und ordentlichen Klassensteuerschuldigkeiten der Steuerpflichtigen ihres Verbandes, unter Zuschlag von einem Viertheil der Verbrauchssteuer von Wein und Fleisch nach dem Durchschnitt der Jahre 1846 und 1847. In den einzelnen Gemeindeverbänden vermittelt der Gemeinderath die Vertheilung auf die Steuerpflichtigen unter billiger Berechnung der zur Ausgleichung kommenden Lasten, welche der betreffende Steuerpflichtige bereits unmittelbar selbst getragen hat. Zur Ausgleichung sollen gebracht werden: Naturalverpflegung für Mannschaft und Pferde, Lieferungen an Lebensmitteln, Fourage, Stroh, Holz, Licht, Kleidungsstücken ꝛc. Kosten für Herstellung und Einrichtung von Kasernen, Spitälern, Stallungen, Magazinen, Wohnungen ꝛc., Heil- und Verpflegungskosten, Kosten des Transports, der Verwahrung und Heilung der Kriegsgefangenen, Militärfuhren, bedeutender Schaden an Gebäuden, welcher in Folge von Kriegsoperationen entstanden ist, rückständige Forderungen an die früheren Verpflegsämter, baare Geldleistungen. Als Präzipualast für die Vortheile, welche mit dem Besitze einer Garnison verbunden sind, haben die betreffenden Gemeinden selbst zu tragen: die Kosten für die laufende Unterhaltung sowohl der Kasernen als ihrer Einrichtung, den Aufwand für die Bequartirung der Offiziere der Garnison. Für Rastatt wird eine andere ausnahmsweise Bestimmung eintreten. Zum Vollzug des Gesetzes ist eine Ausgleichungskommission niedergesetzt, deren Vorstand Regierungsdirektor Rettig ist.

K. Sachsen. — Leipzig, 24. Dez. Die „Leipziger Zeitg.", das offizielle Blatt, drückt sich in einem ihrer Artikel über die Sendung des Generals v. Gerlach so aus: „Wir halten es für überflüssig den darüber mitgetheilten sehr ungegründeten Nachrichten allenthalben zu widersprechen, und glauben nur die Behauptung als irrig bezeichnen zu müssen, als sei Hr. v. Gerlach gesendet worden, um Se. Maj. den König und die königliche Regierung zu warnen, da, so viel uns bekannt geworden, der genannte General in Dresden sich vielmehr in sehr beruhigendem Sinn geäußert hat."

Schleswig-Holstein. — „Times und Morning Chronicle" v. 19. Dezember bringen die Note des Königs von Dänemark in Erwiderung des durch den Baron v. Lilienkron ihm überbrachten „Privatschreibens der Mitglieder der Statthalterschaft". Diese Antwort lautet nach Angabe der genannten Blätter: „Se. Majestät der König ist sehr erfreut zu sehen, daß seine Unterthanen, obgleich sie gefehlt und ihre Pflicht gegen ihn vergessen haben, dem Throne sich nähern mit dem Wunsche, die Differenzen zu beenden, die durch ihre Unbedachtsamkeit und Verblendung sich erhoben. Nichts würde Se Maj. dem König erfreulicher sein als zu sehen, daß Ordnung und Ruhe wiederhergestellt wäre in seinen Besitzungen und daß seine Unterthanen befreit wären von denjenigen Uebeln, die jetzt auf ihnen lasten. Allein Se. Maj. ist nicht gewillt, eine Zusammenkunft von Vertrauensmännern außerhalb Dänemark zu autorisiren, und Se. Majestät will keiner andern Macht in Friedensverhandlungen eintreten als mit derjenigen, die bereits dieselben im Namen Deutschlands übernommen hat, d. h. mit Preußen. Die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins werden im Uebrigen zur Verhandlung kommen bei der provisorischen deutschen Bundeskommission, bei welcher Se. Maj. als Mitglied des deutschen Bundes repräsentirt sein wird durch den Hrn. v Bülow, der bereits in dieser Qualität nach Frankfurt — das Morning Chronicle sagt „nach Dänemark" — abgegangen ist."

Preußen. — Posen, 22. Dez. Die jetzt gedruckt erschienene Vertheidigungsrede des freigesprochenen Rechtsanwalts Krauthofer überbietet an Heftigkeit Alles, was bisher von irgend einer Seite der preußischen Regierung nur vorgeworfen sein mag. Er sagt geradezu, wenn die Amnestie nicht wäre, würde er den kommandirenden General von Colomb vor Gericht ziehen, weil er ein Verbrecher sei. Er nennt die Revolutionszeit ein Interregnum und sich einen Beamten der polnischen Republik, die von Rechtswegen noch heute bestehe. Zu Allem, was er gethan, habe er als Vertreter der polnischen Republik ein Recht gehabt, und wenn er Leute hätte erschießen lassen, so würde er in seinem Recht gewesen sein. Die Polen würden als Empörer geboren und dürften als Empörer, denn sie hätten ein Recht zur Empörung. Preußen habe keinen rechtmäßigen Besitztitel auf Posen, sondern nur den Titel der Gewalt ꝛc. Und dieser Mann ist preußischer Staatsdiener noch wie vor!

Italien.

△ Turin, 24. Dez. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vorgestern bereits eine große Anzahl von Wahlen für giltig erklärt, einige nicht ohne heftige Angriffe von Seite einiger Oppositionsglieder. Heute werden die Wahlprüfungen fortgesetzt. — Das 23. Linien-Regiment, dessen Offiziere und Unteroffiziere großentheils aus Unterthanen der Herzoge von Parma und Modena bestanden, wird aufgelöst und dessen drei Bataillone andern Regimentern einverleibt.

In Folge öffentlicher Ruhestörungen und wiederholter Beleidigungen von österreichischen Soldaten zu Livorno ist die Besatzung dieser Stadt um 2 Bataillone verstärkt und eine ernste Mahnung erlassen worden. — Die letzten Nachrichten über eine baldige Rückkehr des Papstes nach Rom bestätigen sich nicht. (Gr. Z.)

Frankreich.

*½ Paris, 24. Dez. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung brachte General Lebreton einen Antrag gegen die schon am 31. Dez. des J. stattfinden sollende Auflösung der 6 Bataillone der Mobil-Garde ein, dahin lautend, daß dieselben noch bis zum Ende des Jahres 1850 fortbestehen sollten. Nach einer langen Debatte, an welcher auch der Kriegsminister Theil nahm, wurde der Antrag an die Kommission verwiesen. Hierauf stellte Hr. Lagrange (v Lot) eine Interpellation wegen der Stellung der Februarkämpfer. Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, Frankreich habe die Erbschaft dieser Helden (ohne Kampf) angetreten und ihr zugejubelt. Hr. Estancelin unterbrach ihn hier mit den Worten: Frankreich hat sich dieser Erbschaft unterworfen. Die Linke wurde sehr laut, und der Präsident rief Hrn. Estancelin zur Ordnung. Die Diskussion wurde nun allmählich sehr heftig, und Hr. Estancelin wiederholte später mit erhöhter Stimme die Worte: „Frankreich hat sich in Betäubung der Republik unterworfen," ohne daß er nochmals zur Ordnung gerufen worden wäre. Schließlich stellte noch Herr Lagrange den Antrag, den Familien der Februarkämpfer von Staatswegen eine Unterstützung auszusetzen. — Börse: 5%, 91.95, 3%, 56.45.

☞ *Mit dem heutigen, abermals sehr verspätet eingetroffenen Mittags-Bahnzuge sind weder von Nürnberg, noch von Frankfurt, Briefe und Zeitungen hier angekommen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Holler J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 307.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 36 kr.

Sonnabend den 29. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
28.	— 2,2	— 1°,0	— 1,1	305''' ,02	305''' ,23	305''' ,11	
Mittel aus jeder Beobachtungszeit	Mittlere Temperatur: — 2,68			Mittlerer Barometerstand: 305''' ,30			M., NW. (Am Mittel 28.) Morgens etwas Schneefall, sodann sehr stürmisch, starker Schneefall bis Mittags, sodann ziemlich heiter; Abends etwas bewölkt.

München, 29. Dezember.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. Dez. allergnädigst bewogen gefunden, zu der am Bezirksgerichte Frankenthal erledigten Präsidentenstelle den Bezirksrichter Dr. Arnold Möhl daselbst zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den quieszirten Professor der Theologie und Stiftsprobst, Dr. Ignaz Döllinger, in seiner Eigenschaft als ordentl. Professor der Kirchengeschichte an der theol. Fakultät der kgl. Universität München allergnädigst zu reaktiviren; ferner haben Se. Majestät die prot. Pfarrstelle zu Waldhalben, Dek. Pirmasens, dem bisherigen Pfarrer zu Böbingen, Karl Theodor Lippé; die prot. Pfarrstelle zu Marienthal, Dek. Obermoschel, dem bisherigen Pfarrvikar zu Neuhofen, Pfarramtskandidaten Camill Friedr. Karl Wilhelm Liederer v. Liederskron; die prot. Pfarrei Großkarlbach, Dek. Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Lutherbrunn, Dek. Pirmasens, Friedr. Moriz Blesch, und die prot. I. Pfarrstelle zu Türkheim, Dek. Neustadt, dem bisherigen Pfarrer zu Elberstadt, desselben Dek., Christian Häuchen, übertragen.

Das Inkuratbenefizium Märching, Landgerichts Abensberg, Dekanats Mörsching und Diözese Regensburg, mit einem reinen Jahres-Erträgniß von 359 fl. 5 kr., ist in Erledigung gekommen.

Das Benefizium bei St. Martin zu Amberg ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 469 fl. 41 kr. in Erledigung gekommen.

Se. Maj. der König haben die jedem Brauer bereits für das Jahr 1849 eingeräumte Befugniß, Doppelbier zu brauen und verleitzugeben, sowie den Preis hiefür zu bestimmen, vom 1. Januar 1850 an auf ein weiteres Jahr unter den bisherigen Beschränkungen allerhöchst freizugeben geruht.

Bayerischer Landtag.

Rede des Hrn. Dr. Pöllinger

über die Amnestiefrage, gehalten in der XXIX Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 27. November 1849.*)

Hr. Dr. Döllinger: Meine Herren! Mir scheint, daß die Frage, deren Entscheidung gegenwärtig uns vorliegt, sich auch in folgender Weise fassen lasse: Soll es künftig im Königreiche Bayern noch eine Justiz in politischen Angelegenheiten geben, oder soll im Königreiche Bayern künftig die Justiz in politischen Dingen abgeschafft oder entkräftet sein? So viel, glaube ich, ist Jedem, der sich die Sache genauer ansieht, einleuchtend, daß, wenn, wie uns gegenwärtig von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wird, eine ganz allgemeine und unbedingte Amnestie für alle politischen Vergehen, welcher Art sie auch in letzter Zeit gewesen sein mögen, feierlich von der Regierung und den Ständen beschlossen und proklamirt würde, daß es dann in der nächsten Zeit wenigstens mit der politischen Justiz in Bayern überhaupt so ziemlich ein Ende hätte. Wir haben es hier mit politischen Handlungen zu thun, die das Aeußerste desjenigen erreichen, was in zivilisirten Staaten überhaupt unter die Kategorie von Hochverrath, von Vergehen gegen den Bestand und die Existenz des Staates und der öffentlichen Ordnung in sich begreifen. Wenn also nach den bereits geäußerten Vorschlägen und Anträgen eine unbedingte und allgemeine Amnestie beschlossen würde, so würden auch die schwersten Vergehen, die es auf diesem Gebiete gibt, und die leider, wie wir Alle wissen, wirklich begangen worden sind, mit unter diese Amnestie fallen, und die Urheber derselben würden völlig frei ausgehen; sie würden natürlich, sobald es ihnen beliebte, ihr früheres Gewerbe von Neuem, und diesmal mit noch besserem Erfolge beginnen können; denn wenn neuerdings Bayern oder irgend eine bayerische Provinz der Schauplatz solcher Ereignisse werden sollte, wie wir sie in den Monaten Mai und Juni erlebt haben, dann würde das Maß der Schuld, das bereits früher erreicht wurde, vielleicht kaum mehr erreicht werden. Diejenigen also, die etwa nach den alten Begriffen und bisherigen Gesetzen mit neuen Vergehen dieser Art der öffentlichen Strafgerechtigkeit verfielen, würden dann, und zwar, wie mir scheint, mit gutem Grunde, sagen können: Vor Kurzem hat die öffentliche Staatsgewalt in Bayern noch schwerere Vergehen amnestirt und wir, die wir doch nicht einmal so weit gegangen sind, wir sollten jetzt verurtheilt werden? Der Begriff einer Amnestie ist eigentlich, wenn wir denselben scharf in's Auge fassen, auf gewisse Ereignisse und Handlungen gar nicht recht anzuwenden. Amnestie kann eigentlich nur da eintreten, wo die Lage der Dinge wirklich und aufrichtig eine gegenseitige Versöhnung, ein wechselseitiges Vergeben und Vergessen gestattet. Amnestie im vollen Sinne, eine allgemeine, unbedingte Amnestie ist da an ihrem Platze, wo zwei Parteien sich einander gegenüber gestanden, die ein Land zerfleischt haben, und die endlich in irgend einer neuen Gestaltung oder in einer neuen Dynastie, in einem von Allen anerkannten Monarchen ihren Vereinigungs- und Versöhnungspunkt finden; die einander allerdings wechselseitig viel zu vergeben und zu vergessen haben. In solchen Verhältnissen ist eine Amnestie, eine vollständige und allgemeine, allerdings ganz in der Ordnung. Sie erreicht dann auch den Zweck, den man damit beabsichtet: wirkliche und aufrichtige Versöhnung und Friedensstiftung. Wenn in dem Mittelalter jene feindlichen Parteien der Guelfen und Ghibellinen, welche die italienischen Städte zerrütteten, bei irgend einem besondern Momente, z. B. von einer religiösen Begeisterung ergriffen, allgemeine und unbedingte Amnestie verkündeten, so wurde, wenigstens zuweilen, das erreicht, was man wollte, daß nemlich ein dauernder Friede an die Stelle der bisherigen Parteifeindschaften gesetzt wurde. Wenn vorhin von einem gebrten Redner auf das Beispiel Spaniens hingewiesen wurde, und auf die Amnestie, welche dort ertheilt worden sei, so haben wir da ein ganz ähnliches Verhältniß; es sind zwei Parteien, die um die Linie der Dynastie sich streiten, die herrschen soll, die Anhänger der weiblichen Nachfolge und die der männlichen Nachfolge. Da ist also eine Versöhnung, eine vollständige, wechselseitige Vergebung und Friede möglich, und kann durch eine solche Amnestie herbeigeführt werden. Wie ist es aber mit der Lage, in der wir uns befinden, in der nicht blos Bayern, sondern Deutschland überhaupt sich befindet? Können wir uns einen Augenblick darüber täuschen, daß wir es mit einer bedeutenden Macht, mit einer wohlorganisirten und weit verzweigten Partei zu thun haben, mit einer Partei, die uns als unversöhnlichen Gegner entgegensteht, mit einer Partei, die mit Absicht und Bewußtsein darauf ausgeht, uns aller derjenigen Güter zu berauben, die wir als die ersten und wichtigsten, als diejenigen, auf welche unser ganzer gesellschaftlicher Zustand gegründet ist, betrachten. Bemerken Sie wohl, ich rede hier nur im Allgemeinen von der Richtung einer großen und unläugbar in Europa und Deutschland vorhandenen Partei; ich lege diesen Maßstab noch lange nicht an alle jene Individuen an, die dieser Partei irgendwie angehören und angehört haben. Ich weiß wohl, daß die Grade der bewußten Schuld und Theilnahme ungemein verschieden und mannigfaltig sind, und daß die Zahl derjenigen, die sich in den Dienst dieser Partei gestellt haben und stellen werden, ohne über die wahren und eigentlichen Zwecke, die erreicht werden sollen, gehörig aufgeklärt zu sein, weit größer ist, als die Zahl der wirklich Unterrichteten und mit vollem Bewußtsein Handelnden. Darauf kommt es aber zunächst gar nicht an; mir ist es nur um die Thatsache zu thun, daß eine solche Partei existirt. Wir nennen sie der Kürze wegen die republikanische Partei. Nur der Kürze wegen, denn unter der Bezeichnung „republikanische Partei" drücken wir nur einen von vielen Zügen und nach meiner Meinung nicht einmal den wichtigsten aus. Die Führer dieser Partei in und außer Deutschland — denn der Hauptsitz derselben ist außer Deutschland und die Meisten ihrer Führer sind gegenwärtig nicht in Deutschland — die Führer dieser Partei wissen sehr wohl, daß der Sturz der monarchischen Verfassung selbst nur, ich möchte sagen, ein untergeordnetes Ziel für sie ist, nur ein Mittel, dessen sie sich bedienen wollen, um noch weitere, für sie noch wichtigere Zwecke zu erlangen. Die Verbindung, in welcher die Führer und leitenden Komités dieser Partei mit ihren vielerlei Verzweigungen in Deutschland stehen, ist gegenwärtig noch eine sehr enge und regelmäßig unterhaltene. Es ist mir aus ganz sicherer Quelle als eine bei der Centralgewalt in Frankfurt bekannte Thatsache mitgetheilt worden, daß die Zahl der Briefe, die gegenwärtig von Frankreich aus an die verschiedenen

*) Nachtrag zu unserem Berichte in Nro. 283 der N. M. Ztg. vom 30. November 1849.

Vereine, Komités und einzelnen Mitglieder dieser Partei am Rheine und anderen besonders preußischen Provinzen gerichtet werden, sich täglich auf mehrere Hunderte beläuft. Die Meisten von Ihnen werden in diesem Augenblicke den Gedanken hegen, daß die eigenen Absichten und Pläne dieser Partei, von der ich eben geredet habe, in den in Bayern vorgefallenen Ereignissen doch keineswegs noch hervorgetreten seien. Das ist richtig, obschon auch in dem, was wirklich vorgefallen ist, für den der Dinge Kundigen Zeichen und Andeutungen genug zu finden wären, worauf es eigentlich abgesehen sei und wie weit etwa die Revolution, die bereits im Anzuge war, noch ferner fortgeführt werden sollte. Vor Kurzem hat uns ein verehrter Redner von jener Seite mit großer Begeisterung die Thatsache entwickelt, daß die ganze deutsche Nation sich auf dem Boden der Revolution befunden habe und mit einem gewissen Wohlgefallen, wenn ich ihn recht verstanden habe, von dieser Thatsache und davon geredet, daß die Revolution so zu sagen nur durch die Regierungen abkanalisirt worden sei. Glücklicher Weise stand es nicht so schlimm, als dieser verehrte Redner uns die Sache ausgemalt hat. Für Bayern muß ich ganz entschieden Protest einlegen und erkläre, daß wir glücklicher Weise in Bayern — eine Provinz ausgenommen, von der man auch nicht einmal sagen kann, daß sie geradezu und vollständig der Revolution anheim gefallen sei, wie die pfälzischen Redner deutlich genug bewiesen haben — daß wir in Bayern, sage ich, keine Revolution gehabt und daß Niemand auf dem Boden der Revolution gestanden ist, obwohl man sich alle erfindliche Mühe gegeben hat, uns dahin zu bringen, was glücklicher Weise an dem gesunden Sinne der Mehrheit des bayerischen Volkes gescheitert ist. Auch ganz Deutschland ist deshalb noch nicht auf dem Boden der Revolution gestanden, und es hat nicht seine ganze politische und soziale Verfassung und Ordnung der Revolution Preis gegeben, weil ein Vorparlament zusammenkam und weil die deutsche Nationalversammlung den Auftrag erhielt, eine Verfassung für ganz Deutschland zu berathen und zu beschließen. Darin lag noch keine eigentliche Revolution und diejenigen, die das Wort „Revolution" vom ganzen großen Volke, von 40 Millionen, so leicht in den Mund nehmen, mögen doch einen Vergleich anstellen zwischen dem, was wirklich in Deutschland geschehen ist und namentlich in Bayern, und zwischen dem, was da vorgekommen ist, wo wahre Revolutionen stattfanden, wie z. B. in Frankreich. Unser geschichtlicher Zustand, unser Recht, unsere deutsche Verfassung sind doch noch nicht auf den Kopf gestellt worden, wie das da geschah, wo die Revolution vollständig Siegerin blieb. Daß man die Sache dahin zu leiten versuchte ist allerdings richtig; daß aber das Unternehmen glücklicher Weise nicht gelang, ist auch Thatsache. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß wir für immer in den sichern Hafen eingelaufen seien, und daß Deutschland nicht doch noch von der wahren Revolution zu seinem Unheile heimgesucht werden könnte, eine Möglichkeit, die ich in Abrede zu stellen weit entfernt bin. Weil ich einmal die mir im höchsten Grade wunderbare Darstellung dieses Hrn. Redners erwähnt habe, so muß ich doch auch gleich der Thatsache gedenken, daß gestern eine förmliche Lobrede auf die Märzvereine hält und versichert, daß namentlich in Frankfurt dieselben äußerst loyal gewesen seien und erklärt hätten, sie würden sich der Frankfurter Verfassung unbedingt fügen u. s. f. Meine Herren! wir, die wir ein ganzes Jahr in Frankfurt zubrachten, haben von den Märzvereinen und ihren Gesinnungen genug zu erfahren Gelegenheit gehabt. Wir haben die große Versammlung der Märzvereine, zu welcher auch Deputirte aus Bayern kamen, mit angesehen, die sich die HH. Fröbel und Raveaux zu ihrem Präsidenten und Vicepräsidenten wählten. Wer nur einigermaßen mit diesen Personen bekannt ist, weiß, daß mit diesen beiden Namen Alles gesagt ist, und wer über die Tendenz der Märzvereine und besonders der in Frankfurt Vertretenen dann noch im Zweifel ist, der muß mit einem Uebermaaß von Gutmüthigkeit von der Natur ausgestattet sein. Derselbe Herr hat uns weiter ausgeführt, daß, nachdem das deutsche Volk, ich weiß nicht, wie lange, ganz und gar auf dem Boden der Revolution sich befunden habe, endlich die Regierungen die Sieger geworden seien und das Volk die Besiegten. Dies ist in der That eine Auffassung der Dinge, die mir wenigstens von dieser Seite völlig neu ist. In Deutschland sollen die Regierungen die Sieger geblieben sein und das deutsche Volk, die vierzig Millionen Deutsche sind die Besiegten. Es muß in dieser großen Schlacht, wo das deutsche Volk auf das Haupt geschlagen wurde und die paar Regierungen den Sieg erfochten, wirklich seltsam zugegangen sein. Ich weiß nicht, in welcher Frage oder Angelegenheit das deutsche Volk unterlegen sein soll; mir scheint kein Fall vorzuliegen, in welchem dem deutschen Volke das, was es in seiner Gesammtheit durch seine legalen und anerkannten Organe begehrte, entzogen oder verweigert worden wäre. Meint der Redner vor mir, der diese seltsame Auffassung vorgetragen hat, weil bis jetzt die Reichsverfassung in ganz Deutschland nicht zu Stande gekommen sei, deswegen seien die Regierungen die Sieger und das deutsche Volk der besiegte Theil? So viel ich weiß, haben die Regierungen und das Volk ein gleich starkes Interesse dabei, daß eine gemeinschaftliche Vereinbarung Deutschlands zu Stande komme, so viel ich weiß, hat das deutsche Volk gerade eben so gewichtige Bedenken gegen das Produkt der Frankfurter Nationalversammlung, die Reichsverfassung, als die Regierungen nur immer haben können. Ja, es würde wohl, wenn die Reichsverfassung, wie sie zuletzt auf die bekannte Weise zu Stande kam, eingeführt worden wäre, der Nachtheil für die Masse des Volkes weit größer geworden sein, als für die Regierungen oder die Dynastieen. Für uns, die wir uns noch dazu im ältern Theile Bayerns befinden, muß es fast komisch vorkommen, vom deutschen Volke, als dem besiegten Theile, reden zu hören; für uns, die wir die Stimmung des Volkes in diesem Theile kennen, die Unzahl von Petitionen, die von allen Seiten gegen die Einführung oder Annahme der Reichsverfassung regneten, gesehen haben. Es ist das freilich von einer Seite her jetzt ziemlich gewöhnlich geworden, das deutsche Volk als den leidenden, mißhandelten Theil darzustellen, als denjenigen, den man, ich weiß nicht wie, hintergangen oder verkürzt habe. Es wird dabei ganz übersehen, daß das deutsche Volk gerade bei den Ereignissen, die so sehr ihm die Rolle des besiegten Theiles anweisen sollen, es an Manifestationen seiner Gesinnung nicht hat fehlen lassen, man hat von einer Seite her uns die Fortsetzung der Frankfurter Nationalversammlung, nemlich die Versammlung von 100 und etlichen einer einzigen Partei angehörigen Mitgliedern, Alle die zu Stuttgart noch beisammen blieben, als rechtmäßige Vertretung der deutschen Nation dargestellt. Die deutsche Nation hat ihre Gesinnung in ihrer großen Mehrheit deutlich genug an den Tag gelegt, als ihre Repräsentanten massenweise, fünfzig und sechszig an einem Tage, ihren Austritt erklärten und nirgends die Ersatzmänner erschienen, um ihre Plätze einzunehmen, nirgends neue Wahlen stattfanden; ich wüßte nicht, wie die deutsche Nation noch deutlicher hätte zu erkennen geben können, was sie von den letzten Thaten des Frankfurter Parlaments und der kläglichen, durch ein Sechstel der alten Versammlung in Stuttgart versuchten Fortsetzung halte. Die Majorität des deutschen Volkes sah sehr deutlich, daß dort auch kein Schatten einer Vertretung ihrer Interessen und ihrer Gesinnung zu finden sei. Ich komme zunächst auf die Ereignisse in der Pfalz, nicht mit der Absicht, das, was viel besser, deutlicher und prägnanter als es von mir geschehen konnte, von den verehrten Rednern aus der Pfalz gesagt worden ist, neuerdings vorzuführen. Ich freue mich, von den Herren, die als Augenzeugen hier unter uns sitzen, ein so klares und vollständiges Bild der Einheit und des Ganges der Dinge empfangen zu haben. Ich habe die Vorträge der Herren Prinz, Meuth, Rebenack, Jäger, Lang u. s. w., mit aller Aufmerksamkeit verfolgt und kann nur das Zeugniß von meiner Seite ablegen, daß im Wesentlichen für mich ihre Darstellungen ganz übereinstimmen, daß mir über den wahren Verlauf der Dinge in der Pfalz kein Zweifel übrig bleibt, aber auch das möchte ich sagen, daß mir wenigstens, und ich glaube Manchem unter Ihnen, meine Herren, aus diesen gleichlautenden Darstellungen der Eindruck geblieben ist, daß wir der Pfalz die Gerechtigkeit schuldig sind, nicht die ganze Provinz für das Geschehene verantwortlich zu machen. Möge kein verletzendes Wort, kein Vergleich der Pfalz mit andern bayerischen Provinzen zum Nachtheile der Pfalz mehr hier in diesem Saale vernommen werden, mir ist der Eindruck geblieben, daß die große Majorität der pfälzischen Bevölkerung eine ehrenwerthe und loyale sei, und daß es eine schreiende Ungerechtigkeit sei, die Ereignisse im Mai der Bevölkerung selbst zum Vorwurfe machen zu wollen. Die Majorität der pfälzischen Bevölkerung ist an jenen Ereignissen nicht mehr und weniger Schuld, als es die jeder andern Provinz unter gleichen Verhältnissen gewesen wäre. Wir haben gesehen, daß es eine ziemlich kleine Anzahl von Personen und unter diesen ein Haufe von Ausländern war, die einen förmlichen Terrorismus in der Pfalz ausübten, daß die große Majorität diesen Zustand nur mit Widerwillen ertrug, daß, wie ein Redner gesagt hat, eine Kontrerevolution auf dem Punkte war, auszubrechen, als der Einmarsch der preußischen Truppen erfolgte. Meine Herren! wenn ich zwei Länder ausnehme, die in Deutschland ausgenommen werden müssen, wenn man von dem Charakter und der Gesinnung der deutschen Motive ein richtiges Urtheil fällen will, nämlich Baden, Sachsen und allenfalls ein Theil von Kurhessen, Länder, in denen die politische Krankheit der Zeit tiefer in die Massen eingedrungen ist, dann glaube ich, darf man sagen, daß unter gleichen Umständen in allen Gegenden Deutschlands sich ziemlich Dasselbe würde zugetragen haben. Ich belege hiebei in Anschlag die eigenthümliche Lage der Pfalz, ihre Bloßstellung, ihren geographischen Zusammenhang mit den am meisten inficirten Gegenden Deutschlands, die früheren Verhältnisse des Landes, den Einfluß ferner, welchen die nahe gelegenen Universitäten, namentlich Heidelberg, auf die jugendliche Bevölkerung in der Pfalz ausüben, und so erscheint mir das, was in der Pfalz vorgegangen ist, völlig begreiflich. Zugleich will ich doch nicht unerwähnt lassen, daß die pfälzische Bevölkerung eigenthümliche Züge sittlichen Charakters hat, die von uns Allen Anerkennung verdienen, und die Gerechtigkeit fordert die Anerkennung, daß in mancher Beziehung, was den sittlichen Charakter betrifft, die Pfalz sehr im Vortheile steht gegen die andern Provinzen. Dies Alles sind Dinge, die wir wohl in Anschlag bringen müssen, wir besonders, die wir den altbayerischen Provinzen angehören, damit nicht eine Ueberhebung einer Provinz über die andere, oder des ältern Bayerns über das jüngere stattfinde, und damit solche Vorstellungen im Lande nicht irgendwie Verbreitung finden. Wir haben alle Ursache, die brüderliche Gesinnung aller Staatsangehörigen Bayerns mit Sorgsamkeit zu pflegen, wir haben alle Ursache, zu wünschen, daß der gegenwärtige günstige Moment zu einer aufrichtigen Versöhnung und Annäherung benützt werden möge. Die Umstände sind günstig, es ist in der Pfalz ein Umschlag der Gesinnung erfolgt zu Gunsten der öffentlichen Gewalt, also auch zu Gunsten des Beharrens in der Verbindung mit Bayern. Wir erwarten auch von der Weisheit der Staatsregierung, daß sie diese günstige Stimmung zu benützen wissen werde, daß sie Alles vermeiden werde, was die Pfalz in ihrem Interesse verletzen oder ihre Stimmung reizen oder erbittern könnte; und daß nur solche Beamte in die Pfalz geschickt werden, die in diesem versöhnlichen Sinn ihr Amt begreifen und verwalten. Es thut uns dieses sehr noth, wenn wir im Sturme der Zeit, in der gegenwärtigen traurigen und drohenden Lage Deutsch-

lands die Feststellung, die wir jetzt haben, dauernd behaupten wollen. Aber nun ist uns eine allgemeine Amnestie von mehreren Stimmen, die sich heute und gestern vernehmen ließen, als ein Mittel der Versöhnung empfohlen worden. Es waren freilich meist Deputirte von andern Provinzen, welche für die unbedingte Amnestie sprachen, denn von der Mehrzahl der Deputirten von der Pfalz habe ich dies nicht vernommen. Mir scheint das Gegentheil so klar, daß ich mir kaum die Mühe nehmen würde, die Sache näher zu beleuchten, wenn es nicht doch darum wichtig wäre, sie in ihr gehöriges Licht zu stellen, weil man sich erstens so viele Mühe gegeben, die einfache Sachlage zu entstellen, und weil anderseits eine gefährliche und verkehrte Staatstheorie, die unsern ganzen politischen Zustand in Deutschland mehr als zu erschüttern geeignet wäre, wenn sie zur Geltung kommen sollte, immer noch ihre Vertreter und Anwälte selbst in unserer Versammlung findet. Daß die konstituirende Nationalversammlung die in der Pfalz sowohl, als in dem diesseitigen Bayern eingetretenen Bewegungen verursacht habe, das läßt sich nicht abläugnen. Darunter kann aber jedenfalls nur verstanden werden, daß sie die nächste, unmittelbar veranlassende Ursache sei. Die entfernteren, die früheren und ersten Ursachen sind allerdings anderwärts zu suchen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Das „Recht des bewaffneten Widerstandes."

(Aus der Karlsruher Zeitung).

Es ist bezeichnend, daß man gerade in Frankreich, das schon so viele Revolutionen als glorreich gefeiert hat, sich von Gerichts wegen gegen das Prinzip derselben verwahren mußte. Die letzten Verhandlungen vor dem Nationalgerichtshof in Versailles haben bekanntlich einen Grundsatz vor die Schranken gebracht, den auch Brentano im verflossenen Jahre, obwohl vielleicht nicht in derselben Nacktheit, in Freiburg aufstellte, nemlich „das Recht des bewaffneten Widerstandes." So weit der Präsident jenes Gerichtshofes dem Vertheidiger das Wort gestattete, entwickelte derselbe den Grundsatz, daß bei einer „Verfassungsverletzung" dem „Volke" das Recht zu bewaffnetem Aufstande zukomme, ja daß, da die Verfassung unter den Schutz aller Franzosen gestellt sei, ein Jeder die „Verpflichtung" zu solcher Handlung habe. Der Präsident des Gerichtshofes erklärte diese Grundsätze mit Recht für verderblich und alle Staatsordnung aufhebend, und eine weitere Entwicklung ward nicht gestattet.

Diese Lehre aber ist es, welche die Demokratie von allen Dächern predigt, und der sie überall Eingang zu verschaffen sucht, mit der sie alle Begriffe verwirrt und die Gesellschaft im höchsten Grade gefährdet. Wenn es also ein paar verkommenen Unzufriedenen einfällt, die Verfassung sei „verletzt," so dürfen sie versuchen, die gesammte Staatsordnung über den Haufen zu werfen und können deßhalb nicht einmal bestraft werden? Wohin sollte Dies führen? Es ist schon vielfach darauf hingewiesen worden, daß die Pläne unserer Rotten, wenn sie sich je erfüllen sollten, uns geradewegs in die asiatische Barbarei zurückführen würden, und eine solche Lehre entspricht Dem auch vollkommen. Bei einem solchen Zustande würde die einzige Sicherheit in einer Sultansherrschaft liegen, die den „Verfassungsverletzungs-Ausmitterern" den „bewaffneten Aufstand" durch vorheriges Halsabschneiden unmöglich machte. Eine fortwährende Umwälzung wäre jedenfalls die nächste Frucht jener zu allgemeiner Geltung gekommenen staatsverderblichen Lehre.

Es ist dies ein weiterer Ausfluß jener unchristlichen Weltanschauung, die man seiner Zeit von Seiten befördert hat, die jetzt zumeist das furchtbare Gewicht der Folgen fühlen. Das Christenthum — wie immer, im Einklang mit der wahren Bildung und Freiheit — verdammt jenen Grundsatz auf das allerschärfste. Nie und nimmermehr darf ein solcher Grundsatz, dürfen solche Lehren geduldet werden, wenn wir nicht eine allgemeine Auflösung, eine allgemeine Verwilderung und Gewaltherrschaft hereinbrechen lassen wollen. Wir sagen absichtlich, es dürfe diese Lehre auch nicht geduldet werden, wenn wir auch keineswegs gegen die freie Meinungsäußerung sind. Aber Lehren, die alle Staatsordnung aufheben und unmöglich machen, dulden und erst die „Thaten" verwerfen wollen, hieße dann einschreiten wollen, wenn es zu spät ist, — dann erst löschen wollen, wenn die Flammen an allen Enden herausschlagen. Die Lehre gebiehrt die That, und darum ist sie verderblich.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der mehrfach zwischen den Aussprüchen der Geschwornengerichte in den Departements und in Versailles zu Tage getreten ist. Das letztere enthält nach Kapitel VIII. der Verfassung der französischen Republik 36 Geschworne, die aus den „Generalräthen" der Departements in der Art bestimmt werden, daß der Präsident des obersten Gerichtshofes jedes Departements durch das Loos, in öffentlicher Sitzung, den Namen eines Mitglieds zieht (Art. 93.) Das ist nun natürlich keine demokratische Wahl während die Geschwornengerichte der Departements demokratischer gebildet werden. Eine weitere Empfehlung für die „demokratischen" Geschwornengerichte, wenn es deren noch unsern Erfahrungen noch bedürfte. Nicht, als wäre ich gegen Geschwornengerichte, Gott bewahre; — aber man muß eben nicht dem „allgemeinen Wahlrecht" huldigen, wenn man den Staat und die Gerechtigkeit nicht untergehen lassen will.

Deutschland.

Braunschweig. — Braunschweig, 22. Dezbr. Gestern ging bei der Abgeordneten-Versammlung ein Schreiben des Staatsministeriums ein, in dem der Herzog die vom Landtag gestellten Anträge wegen Herabsetzung der Civilliste ablehnt. Heute ist die Versammlung durch Ministerialreskript bis zum 14. Januar vertagt worden. (A. Z.)

Hannover. — Hannover, 24. Dez. Die Regierung ist mit ihrem Wunsche, auf eine längere Vertagung der Kammern, bei diesen nicht durchgedrungen. Beide Kammern haben sich nur auf drei Tage vertagt, einen Tag lassen die Präsidenten ausfallen, und so wird denn am 31. Dez. wieder Sitzung gehalten werden. Wahrscheinlich aber nur eine pro forma, da am genannten Tage schwerlich so viel Abgeordnete, die fast sämmtlich in die Heimat gereist sind, anwesend sein werden, um materiell verhandeln zu können. Die Regierung scheint auf eine längere Vertagung gerechnet zu haben; allein diese hat bei den Abgeordneten so wenig Anklang gefunden, daß selbst die meisten Mitglieder der Rechten nicht auf sie eingehen wollen. — In der letzten Sitzung der zweiten Kammer wurde die vorgelegte neue ständische Geschäftsordnung zum dritten und letzten Male berathen. Das Bestätigungsrecht der Präsidenten und der Vizepräsidenten der Kammern wird dem König verbleiben. Um nur die Geschäftsordnung, die gegen die bisherige eine wesentlich bessere genannt werden muß, zu erhalten, hat man gegen diese Bestimmung nicht so opponirt, wie im Februar dieses Jahres, wo bekanntlich von beiden Kammern das Bestätigungsrecht gestrichen wurde. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 22 Dez. Die „Mecklenburgische Zeitung" gibt über eine in Schwerin eingelaufene österreichische und preußische Note über die Verfassungsangelegenheit folgende Auskunft: Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat unter'm 13 Dez. an das schwerinische Staatsministerium eine Note erlassen, welche den Zweck hatte, den status quo in der Verfassungsangelegenheit unverändert zu erhalten. Es stützt sich diese Note auf die binnen kurzem beginnende Wirksamkeit der provisorischen Bundeskommission zu Frankfurt a. M. und auf die Theilnahme Preußens hieran. Die Note hebt hervor, daß von Deputirten der mecklenburgischen Ritterschaft zur Wahrung der ihr und dem Lande zustehenden Rechte, welche dieselbe durch die mit der Abgeordnetenkammer vereinbarte und demnächst publizirte Verfassung gefährdet erachte, die Eröffnung des Rechtsweges nach der mecklenburgischen Patent-Verordnung vom 28. Nov. 1817 beansprucht und die unter'm 25. Nov. 1818 übernommene Garantie des Bundestags jetzt bei der provisorischen Bundeskommission geltend zu machen beabsichtigt wird. Es wird darauf hingewiesen, daß eine nähere Prüfung der Frage, ob und inwieweit dem Beschlusse vom 25. Mai 1818 Folge zu geben sei, dieser Kommission obliegen werde. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß von der österreichischen Regierung nach zugegangenen Mittheilungen eine ähnliche Verwendung, wenn nicht schon erfolgt, zu erwarten stehe. Von dem mecklenburgischen Gesammtministerium ist am 16. Dez. hierauf die Erwiderung erfolgt, wie es sich bedauerlich ganz außer Stande sehe, von der beabsichtigten Aufhebung des engern Ausschusses, als einer dringend gebotenen bloßen Verwaltungsmaßregel, zur Zeit und bis zu dem angedeuteten Zeitpunkt abzustehen. Doch spricht dasselbe die Ansicht aus, daß durch diese Maßregel etwanige Rechte der Ritterschaft weder verrückt noch deren Geltendmachung erschwert sei. Das Ministerium hat sich verpflichtet erachtet, diese Angelegenheit vollständig zur Kenntniß des Verwaltungsraths zu bringen. Von demselben ist — wie verlautet — ein Beschluß dahin gefaßt: „Die von dem mecklenburgischen Bevollmächtigten gemachten Vorlagen werden dem bestellten Referenten zu demnächstiger Berichterstattung überwiesen. Auf eine nähere Erörterung der Kompetenzfrage einzugehen, sei zur Zeit noch nicht angemessen und könne in dieser Beziehung der Verwaltungsrath nur das volle Vertrauen aussprechen, daß die preußische Regierung alle hierbei zur Sprache kommenden Rechte des Bündnisses vom 26. Mai nach der in der Sitzung vom 8. Oktober abgegebenen Erklärung auf das vollständigste berücksichtigen und wahren werde."

Preußen. — Der „Preußische Staatsanzeiger" bringt eine neue Liste von Militärpersonen, denen der König Orden und Ehrenzeichen verliehen hat; außerdem die Bekanntmachung über die neue Organisation der Postverwaltung, die zum 1. Januar k. J. ins Leben tritt. Für jeden Regierungsbezirk und für die Residenzstadt Berlin ist eine Oberpostdirektion eingerichtet. — Der Staatsanzeiger enthält ferner ein Gesetz, die Ermäßigung des Briefports betreffend. Ein einfacher Brief kostet darnach auf 10 Meilen Entfernung 1 Sgr., auf 20 Meilen 2 Sgr., auf alle weitere Entfernung 3 Sgr. Als einfach gilt ein Brief unter 1 Loth; zweifach 1 bis 2, dreifach 2 bis 3, vierfach 3 bis 4, fünffach 4 bis 8, sechsfach 8 bis 16 Loth. Das Gesetz tritt bereits am 1. Januar 1850 in Kraft. — Der drei Tage andauernde Schwurgerichtsprozeß wegen des „Aufruhrs in Bernau am 13. Novemb. v. Js." ist am 22. Abends durch das Erkenntniß des Gerichtshofes beschlossen worden. Es sind 5 der Angeklagten des Aufruhrs für nichtschuldig erklärt, dagegen die übrigen 9 Angeklagten des Aufruhrs für schuldig und mit mehr oder minder harten Strafen belegt worden.

Berlin, 28 Dez. Zu den neuesten bedeutenden Handelsgegenständen am hiesigen Orte gehört der bayerische Hopfen, der in diesem Jahre ziemlich hoch bezahlt wird. Bei der großen Verbreitung, die der Genuß des bayerischen Bieres seit den letzten Jahren hier erlangt hat, müssen nothwendig sehr beträchtliche Summen für das unentbehrliche Ingredienz nach Bayern gehen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 28. Dez. Man ist hier über die Insolenz Klapka's sehr entrüstet, der sich nicht entblödete in der „Times" dem englischen Volke weis zu machen, als hätte die ungarische Insurgenten-Regierung keine

Todesstrafe wegen politischer Vergehen vollzogen. Wenn schon der Name Graf Ed. Zichy allein im Stande ist, diese Angabe in den Augen von ganz Europa Lügen zu strafen, so könnten wir noch unzählige andere Beispiele ähnlicher, dem magyarischen Terrorismus gefallener Opfer anführen, wenn die magyarischen Gerichte, ebenso wie die österreichischen, Namen, Stand und Charakter der Gerichteten öffentlich bekannt gemacht hätten. Aber die Galgen im südlichen Ungarn sind allzu bekannte Thatsachen um wegdisputirt werden zu können, und die Namen Pfarrer Roth, Meyer, Nowak-Hamikal u. s. w., welche alle den Märtyrertod für ihre Anhänglichkeit an das Kaiserhaus durch ungarische Blutgerichte fanden, stehen noch in zu frischem Andenken, um solche und nähnliche Unwahrheiten gehörig zu würdigen. Ja noch mehr, sogar Klapka selbst hat während seines Kommando in der Festung Komorn mehrere Individuen hinrichten lassen, worunter uns zufällig einer namentlich bekannt ist, der getaufte Jude Cohn. (Oesterr. Bl.)

Italien.

Turin. Der Legge zufolge haben von 14.942 eingeschriebenen Wählern in Piemont sich 9890 an den letzten Wahlen betheiligt, 5052 sich des Stimmens enthalten. 6264 votirten für ministerielle Kandidaten, 2944 für die Opposition. Die Zahl der Deputirtenkammer ist 78.

Die „Gazzetta di Roma" meldet aus **Spoleto**, der Hauptstadt der Provinz Umbrien, daß die dortige spanische Besatzung nach Rieti aufgebrochen; desgleichen aus Terracina die Einschiffung weiterer 300 Mann Spanier mit 200 Pferden zur Rückkehr in ihr Vaterland. In Ferrara traf am 19. Dez. der österreichische General Rohn v. Rohnau ein, um das Kommando der dortigen Citadelle zu übernehmen. Die österreichischen Truppenkörper im Römischen und Toskanischen erhielten in letzter Zeit Verstärkung vom Norden her. Der Plan eines Eisenbahnbaues zwischen Bologna und Ancona scheint sich zu verwirklichen.

Spanien.

Madrid, 18. Dezbr. Es heißt: gleich nach Votirung des Budgets werde die Session geschlossen werden. — Das „Fomento" von Barcelona meldet, daß die Gesellschaft „El Veterano" mit den Hrn. Talabot in Paris einen Vertrag abgeschlossen zur Anlegung einer Eisenbahn von Barcelona über San Andres, Granollers, Vich und Ripoll nach den Bergwerken von San Juan de las Abadessas. Hr. Vereo, der Direktor dieser Kompagnie, ist in Madrid angekommen, um der Regierung die Plane und den Kontrakt vorzulegen.

Literarische und Kunst-Nachrichten.

= **München**, Ende Dezember. (Webers illustrirter Volks-Kalender für 1850.) Durch eine reiche Ausstattung und einen sehr umfassenden Inhalt, wie nicht minder durch seinen außerordentlich niedern Preis von 57 kr. rhn. zeichnet sich dieser Volkskalender vor sehr vielen andern ähnlichen Erscheinungen rühmlichst aus. Die Illustrationen sind mit Geschmack und Kunst ausgeführt. Szenen und Bilder aus den Ereignissen des nun abgelaufenen Jahres. Biographien hervorragender Männer aller Parteien, Gewerbliches, Mittheilungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde, Landwirthschaftliches u. s. w. wechseln in bunter Reihe ab. Alle Anerkennung verdient überdies das lobenswerthe Bestreben des Herausgebers, sich wo möglich von jedem Parteistandpunkte entfernt und rein auf dem Boden der einfachen Thatsachen zu halten. Dieser Volkskalender dürfte sich vorzüglich zu einer Neujahrsgabe eignen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburger-Börse, 27. Dezemb. Bayer. 3½proz. Obligationen — G. 84 B. 4proz. — G. 91 B. 5proz. — G. 100¾ B. Bankaktien II. Semester 638 G. — B. Prämien — G. 57 B. Oesterreich. 5proz. Metall. — G. 86 B. Bankaktien II. Semester — G. 1080 B. Württemberg. 3½proz. — G. 81½ B. 4½proz. — G. 94½ B.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Müller. J. P. Vogl.

Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

902. [2b] Für die Weihnachten und Neujahrs-Feier empfehle ich von neuerdings erhaltenen, vorzüglich guten und reinen badischen Weinen, als:

1846r weißen Durlacher à 20 kr. } per bayer.
" fein weißen Klingelberger à 30 kr. } Maß in
" fein rothen Affentaler à 30 kr. } ¼ Eimer
" feinsten rothen Affentaler à 48 kr. } =7½ Maß

zu geneigter Abnahme.

München, Dezember 1849.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nro. 7½ 3. Etage,
Posthalterbräu Bauer Haus.

927. [2a] Für ein Frauenzimmer, welches seine Bildung in Frankreich erhielt, daher die französische Sprache nach dem reinsten Dialekte spricht, und dieselbe eben so gut grammatikalisch lehrt, im Deutschen Unterricht gibt, und Kenntnisse in allen seinen weiblichen Handarbeiten besitzt, wird eine Stelle bei kleinen Kindern als **Gouvernante** gesucht.

Bei großer Liebe zu denselben würde sie auch bei verwaisten Kindern nicht allein die Erziehung derselben ganz übernehmen, sondern auch nöthigen Falls die Führung des Hauswesens.

Offerte beliebe man bei der Expedition dieses Blattes unter dem Buchstaben A. v. C. H portofrei einzusenden.

841. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutinger, Dr. M., Grundlinien einer positiven Philosophie als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Theile der Philosophie auf christliche Prinzipien. 6r Thl. Moralphilosophie. gr. 8. geh. 3 fl.

1r Thl.: Die Propädeutik des philosophischen Studiums. 48 kr. 2r Thl. Seelenlehre. 1 fl. 12 kr. 3r Thl. Denklehre. 2 fl. 24 kr. 4r Thl. Kunstlehre. — Das Gebiet der Kunst im Allgemeinen. 3 fl. 12 kr. ed. 2 Thlr. 5r Thl. Das Gebiet der dichtenden Kunst. 3 fl. 48 kr. — Beispielsammlung aus allen wesentlichen Entwicklungsstufen der Dichtkunst, als 2te Abth. der Lehre von dem höchsten Einheitspunkte der Künste in der Poesie. 2 fl.

Bekanntmachung.

Die Bestellung der Briefe und Fahrpostsendungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Um die Bestellung der Briefe und Fahrpostsendungen mit der beschleunigten Beförderung derselben in Einklang zu setzen, sind vom 1. Januar 1850 beginnend nachstehende Anordnungen sowie die den Vollzug sichernden Einrichtungen getroffen worden.

1) Die mit jeder Post von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends eintreffenden Briefe müssen allenthalben alsbald nach Eintreffen und Behandlung der Posten bestellt werden, und selbst in den größeren Städten längstens innerhalb 4 Stunden nach Ankunft der Post vollständig zur Bestellung gebracht sein.

2) Die zwischen 7 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags ankommenden Fahrpostsendungen müssen im Laufe des Nachmittags, und die nach 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr des andern Morgens eintreffenden Sendungen im Laufe des folgenden Vormittags zur Bestellung kommen.

3) Da alle Briefe bei der Ankunft am Bestimmungsorte rückwärts auf der Gegenseite gestempelt werden, so ist hiedurch jeder Brief-Empfänger in den Stand gesetzt, zu ermessen, ob ihm der Brief rechtzeitig zukömmt.

Wenn ein Adressat gegründete Vermuthung hat, daß ihm der Brief oder die Sendung nach Maßgabe obiger Zeitbestimmung verspätet zugestellt wird, so hat er sich sogleich beim Empfange von dem Ueberbringer Tag und Stunde der Zustellung auf dem Briefe oder Frachtbriefe durch Namensunterschrift bescheinen zu lassen.

Die Briefträger und Packer sind bei Strafe angewiesen, auf Verlangen die bezügliche Zeitbestätigung abzugeben.

4) Erwiesene Fahrlässigkeit in der Bestellung hat unnachsichtliche Bestrafung des Betheiligten zur Folge, begründet jedoch keinerlei Entschädigungsansprüche an die Postanstalt.

Indem die unterfertigte Stelle diese allgemeinen Normen mit dem Bemerken, daß die speziellen Bestimmungen über die Bestellungsweise nach Maßgabe der Lokalverhältnisse, Ankunft der Posten ꝛc. ꝛc. durch die Bezirks-Postbehörden werden bekannt gegeben werden, zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird die Ueberwachung des genauen Vollzuges unter die Kontrolle des Publikums gestellt und an dasselbe die Aufforderung gerichtet, jede Verspätung in der Bestellung in der unter Ziffer 3 angegebenen Weise sogleich zu konstatiren und der Lokal-Postbehörde zur Untersuchung und Beahndung anzuzeigen.

Von Seite der Postanstalt muß jedoch zur Erleichterung und Beschleunigung der Bestellung auch die Mitwirkung des Publikums in Anspruch genommen und verlangt werden, daß die Adressen auf Briefen und Sendungen deutlich und vollständig gefaßt, und insbesondere auf den Adressen an Miethsinwohner in größeren Städten stets die Wohnungen genau angegeben werden, weil anderenfalls häufig Zeitverlust mit Ermittlung der Adressaten eintritt, und in einem solchen Falle ein Anspruch auf rechtzeitige Bestellung nicht gemacht werden kann.

München, den 17. Dezember 1849.

Generalverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.
v. Gerd.

901. **Tauber.**

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Bayerischer Landtag.

Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Döllinger

über die Amnestiefrage,

gehalten in der XXIX. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 27. Nov. 1849. *)

(Fortsetzung.)

Es wird mitunter verschwiegen oder auch abgeläugnet, daß lange zuvor, ehe die Versammlung in Frankfurt zusammenkam, in einem Theile Deutschlands politische Verbindungen stattgefunden, mit dem klaren und ausgesprochenen Zwecke: Deutschland zu revolutioniren, die konstitutionelle Monarchie zu zerstören und auf den Trümmern derselben die Republik zu errichten. Die Versuche und Aufstände in Baden sind bekanntlich vor der Frankfurter Nationalversammlung schon eingetreten. Eine weitere Verzweigung der Bewegung war angelegt; daher die Vorgänge beim Vorparlament, daher das Auftreten einer starken Partei, welche die Frankfurter Versammlung nur als Mittel zur Durchführung ihrer Pläne gebrauchen wollte. Der Herr Abgeordnete Tafel hat uns gestern von der Begeisterung gesprochen, mit der die Wahl des Reichsverwesers erst in Frankfurt und dann in ganz Deutschland begrüßt worden sei, und welche Hoffnungen man daran knüpfte; hat aber weislich verschwiegen, daß er und seine Parteigenossen, als es sich um die Aufstellung der Centralgewalt handelte, nicht den Reichsverweser wollten, sondern für einen republikanischen Präsidenten stimmten, also für eine Regierungsform, die sie nur darum an die Spitze von Deutschland stellen wollten, weil sie der ganz richtigen Ueberzeugung waren, daß, wenn nur einmal die oberste Spitze in Deutschland republikanisch gestaltet sei, die Durchführung einer Republik in Deutschland sich von selbst als eine naturnothwendige Sache ergeben würde. Meine Herren! das ist aber doch eine Thatsache, zu deren näheren Kenntniß man nur die stenographischen Berichte der Frankfurter Versammlung anzusehen braucht, daß gerade diese Partei es war, welche gegen die Hauptbestimmungen der Frankfurter Verfassung fortwährend stimmte, welche namentlich alle diejenigen Bestimmungen bekämpfte, die den Einzelnstaaten ihre monarchische Verfassung zu sichern, oder auch der Centralgewalt eine festere konkretere Macht zu geben beabsichtigten. Kurz, alle ihre Anträge und Abstimmungen hatten stets die republikanische Richtung. Freilich diese fortwährende negirende Stellung, dieses beharrliche Bekämpfen des Verfassungsentwurfes von Seite jener Partei, das änderte sich auf einmal, und nun trat jenes außerordentliche Enthusiasmus der linken Seite für die Reichsverfassung hervor, von dem wir, die wir in Frankfurt Augenzeugen waren, vorher auch nicht ein Fünklein sehen konnten, denn iupiter stirum desinit in piscem mulier formose superne — galt von jener Verfassung, und es währte geraume Zeit, bis der Fischschweif an ihr zum Vorschein kam. Vorher vernahmen wir kein anderes Zeichen von jener Seite, als fortwährende Opposition, fortwährende Vorwürfe, daß auf diese Weise die deutsche Freiheit zu Grunde gerichtet würde, daß die Verfassung gar keine Lebensdauer habe, daß sie doch nur ein Uebergangsmoment werden könne, daß das deutsche Volk sich Recht verschaffen und mit dieser Verfassung kurzen Prozeß machen werde. Dies war in den öffentlichen Blättern, in den Organen dieser Partei, in Frankfurt selbst, sowie im übrigen Deutschland und in den Klubbs dieser Partei die herrschende Stimmung und Auffassung. Das Alles änderte sich auf einmal, nämlich von dem Augenblicke an, als zwischen der preußisch-erbkaiserlichen Partei und der Linken das bekannte Kompromiß abgeschlossen wurde, und nun das Wahlgesetz ganz im Sinne und nach dem Antrage der linken Seite durchging. Jetzt hatte Alles plötzlich eine ganz andere Gestalt erhalten, jetzt, und nachdem noch einige andere Bestimmungen der Verfassung bei der zweiten Lesung zu Gunsten der Wünsche der Linken abgeändert worden waren, jetzt war auf einmal die Frankfurter Verfassung das größte und unschätzbare Gut, für das man in ganz Deutschland mit Gut und Blut einstehen, das unmittelbar eingeführt und durchaus endgiltig beschlossen werden müsse. Denn dies war nun die Hauptsache: nur keine Vereinigung, keine Verständigung mit den Regierungen, nein! endgiltig soll die Verfassung beschlossen, und wie Minerva aus dem Haupte Jupiters hervorging, vollständig gewaffnet in's Leben treten, und alle Regierungen und Verfassungen in ganz Deutschland sich sofort unbedingt unterwerfen. Es ist wahr, was Herr Tafel früher einmal in seiner Erwiderung gegen mich und gestern wieder angeführt hat, daß dem Kompromisse zwischen der erbkaiserlichen Partei und zwischen der Partei der Linken oder der republikanischen Partei, ein anderer von kurzer Dauer vorausgegangen sei; es ist wahr, daß unter Leitung des Hrn. Welcker, desselben Mannes, dem nachher plötzlich ein neues Licht aufging, und der nun zu allgemeinem Erstaunen eines Morgens die erbkaiserliche Seite übertraf, daß durch Leitung dieses Mannes zwischen den sogenannten Großdeutschen oder Schwarzgelben und zwischen der Linken eine Art von Vertrag zu Stande kam. Das erklärt sich, wenn man die Persönlichkeit des Herrn Welcker kennt, und die Gesinnung einer großen Anzahl österreichischer Mitglieder, die allerdings vom Anfang an schon es mit der Linken gehalten hatten, und nun ihren ganzen Einfluß aufboten, um diese Koalition durchzusetzen. Es ist ferner richtig, und Herr Fürst v. Wallerstein hat bereits Gebrauch davon gemacht, um, wie er meinte, mich damit zu widerlegen, daß es sich um das suspensive oder absolute Veto des Reichsoberhaupts oder des Kaisers handelte, und daß das Letztere den Wünschen der Linken zum Opfer gebracht werden sollte. Die Sache verhielt sich nemlich so. Die Berechnung der Linken war: „Wenn dem deutschen Kaiser ein blos suspensives Veto in den Verfassungssachen eingeräumt werde, dann könne durch dreimal wiederholte Abstimmung der Majorität des Reichstags die Verfassung wieder gerade in den Hauptpunkten geändert und an die Spitze Deutschlands eine republikanische Form gestellt, und der Kaiser abrogirt werden." Das war die Berechnung der Linken, zu diesem Kompromiß boten allerdings mehrere, fast Konservativ-Gesinnte die Hand, von der Ansicht ausgehend, daß, da sie nur das Direktorium als allein zulässige Form der deutschen Centralgewalt anerkannten, sie nunmehr dem, durch die Majorität beschlossenen Kaiser nicht die Gewalt in die Hände geben dürften, dieses Direktorium für immer unmöglich zu machen. Ob diese Berechnung richtig war, ob dies Kompromiß mit der Linken überhaupt sich ganz rechtfertigen läßt oder nicht, ist eine andere Frage, aber vorläufig muß ich zu meiner eigenen Vertheidigung bemerken, daß Fürst Wallerstein ohne Zweifel bos aus Versehen damals sich im Namen der Abstimmenden etwas geirrt hat, er hat nämlich auch meinen Namen vorgelesen. Ich habe aber nicht so gestimmt, sondern ich habe fortwährend nur gestimmt für das absolute Veto, weil ich die Pläne der Linken wohl durchschaute. Es handelte sich aber neben der Frage über das suspensive Veto des Reichsoberhaupts in Verfassungssachen, auch um die Frage über das suspensive Veto in legislativen Dingen, die nichts mit der Verfassung zu thun haben, und hinsichtlich dieses Veto, welches dem Reichsoberhaupt in blos legislativen Dingen zustehen soll, habe ich allerdings für das suspensive Veto gestimmt aus Gründen, die Jedermann einleuchten werden, der die Sache näher ansieht und nur erkennt, daß hiebei auch die Rechte der Einzelnstaaten auf dem Spiele standen, und dem Kaiser ein absolutes Veto in allen legislativen Fragen einräumen, nichts Anderes heiße, als statt des Bundesstaates den Grund zu einem künftigen Einheitsstaate legen. Die Reichsverfassung also, meine Herren! war auf die eben angedeutete Weise zu Stande gekommen, und nun ging das vereinigte Streben der beiden, nunmehr auf kurze Zeit nur verbundenen Parteien dahin, sie unmittelbar durchzusetzen. Die linke Partei ging eingestandener Maßen von der Berechnung aus, daß mit einem solchen Wahlgesetze ihr der Sieg auf dem nächsten Reichstage, und so lange dieses Wahlgesetz dauern würde, gar nicht fehlen könne, daß es ihr dann ein Leichtes sein werde, das Kaiserthum wieder abzuschaffen, sobald es seinen Dienst gethan habe, nämlich als Werkzeug zum Ruin der Einzelregierungen, worauf dann die Republik für ganz Deutschland, und was dann weiter sich daran knüpft, eingeführt werden könne. Diese Berechnung war das öffentliche Geheimniß von ganz Frankfurt und der ganzen Umgegend, wurde von den Deputirten der Linken gar nicht in Abrede gestellt, und ich könnte Ihnen mehrere Namen nennen von sehr bekannten Deputirten der Linken, die sich ganz offen und rückhaltslos darüber aussprachen, daß dies ihr wohlberechneter Plan sei. Sie sehen, warum so großes Gewicht darauf gelegt wurde, daß die Verfassung endgültig beschlossen, und daß den Regierungen und den landständischen Vertretungen der Einzelstaaten kein Wort des Mitredens darüber gelassen wurde. Es kam also hiebei nicht bloß nach der gewöhnlichen Darstellung darauf an, die Könige und Fürsten, und die Minister von allem Mitreden in dieser Lebensfrage auszuschließen, sondern auch alle legislativen Körper, alle ständischen Versammlungen sollten in Sachen der deutschen Verfassung und der Grundrechte mundtodt gemacht werden. Wir, meine Herren, wir, die beiden Kammern Bayerns, sollten in dieser ganzen Frage nach dem Grundsatze dieser vereinigten Partei ebenso mediatisirt und auf die Seite geschoben werden; auch uns sollte gar keine andere Rolle übrig bleiben, als zu erklären: die Verfassung ist endgültig beschlossen, es handelt sich also nur noch um sofortige Durchführung, und höchstens über die Art und Weise, wie sie eingeführt werden soll, hätten die Stände noch ein Wort zu reden gehabt. Ueber die Durchführung der Verfassung selbst aber, und über die unmittelbare Anwendung der Prinzipien sollte keine Einrede stattfinden; in dieser Beziehung müßten sich alle Kammern, alle Regierungen, alle Fürsten Deutschlands unbedingt unterwerfen. So wäre es also bei der ersten Einführung der Reichsverfassung gegangen; die Kammern Bayerns wären hier so gut wie mediatisirt gewesen. Wie wäre es nun bei der fernern Handhabung dieser Frankfurter Reichsverfassung gegangen? Ich bitte die Herren, welche hierüber noch den geringsten Zweifel hegen sollten, doch dieses Erzeugniß der Frankfurter legislativen Weisheit noch einmal anzusehen, und die Bestimmungen ins Auge zu fassen, welche so tief in das innerste Leben aller deutschen Einzelstaaten eingreifen, nach welchen der obersten Gewalt, also dem gewählten Reichstage, alle Macht in die Hände gegeben wurde, während das Reichsministerium nur eine Kreatur des Reichstages gewesen wäre. Der Kaiser hätte aber, so weit dies in der Frankfurter Verfassung lag, und so weit es nach den Plänen der linken Partei ging, die Rolle der müßigen und überflüssigen Person gespielt; er wäre das Tüpflein auf dem i gewesen, der Reichstag aber, gewählt nach dem Frankfurter Wahlgesetze mit einer enormen Majorität der Norddeutschen hätte die volle Gewalt über ganz Deutschland in den Händen gehabt, und, meine Herren! in Zukunft hätte man sich in

*) Nachtrag zu unserem Berichte in Nr. 283 der N. M. Z. vom 30. Nov. 1849.

Bayern die Mühe ersparen können, noch mit großen Kosten Ständeversammlungen zu halten; wir würden bald es nicht mehr der Mühe werth gefunden haben, und weiter zusammenzukommen; denn wir würden verlegen gewesen sein, über welche Projekte wir noch berathen sollten; jeden Beschluß, den wir gefaßt hätten, würden wir dem Gutdünken des norddeutschen Reichstages anheim zu stellen gehabt haben, welcher denselben nach höherer Einsicht entweder modifizirt genehmigt, oder auch in den meisten Fällen wahrscheinlich verworfen haben würde. Kurz, die bayerischen Kammern hätten sich mit der Ehre begnügen müssen, simple Registratoren der vom Reichstage kommenden Akte und Gesetze zu sein. So würden wahrscheinlich in den meisten Theilen Deutschlands die Ständeversammlungen allsogleich zu Grunde gegangen sein, da es an Stoff der Berathung gefehlt hätte, und in den etwas größeren Staaten, wie Bayern, würden dieselben nur noch einige Jahre kümmerlich ihr siechtes Dasein fortgeschleppt haben, und so würde man am Ende gefunden haben, daß man dieser kostspieligen Maschinerie ganz entbehren könne, da alle Macht und Gewalt im Reichstage konzentrirt sei, und alles Heil von dorther erwartet werden müsse. Es ist richtig, meine Herren, daß die Einführung der Reichsverfassung in der ersten Zeit, und unmittelbar nach Beendigung derselben in Frankfurt eine weitverbreitete Lieblingsidee war, daß man auf die Weise, welche bereits ein Herr Redner vor mir erwähnt hat, und noch auf manche andere Weise das Volk überall bearbeitete, für die unmittelbare Annahme der Reichsverfassung sich zu erklären, und dieselbe auch augenblicklich zu beschwören. Wir wissen recht wohl, daß unter Hunderten, die sich dazu hergaben, oft nicht ein Einziger war, der diese Reichsverfassung näher kannte, unter Hunderten nicht Einer, der zu beurtheilen im Stande war, welches die künftige Stellung Deutschlands, das Verhältniß des Einzelstaates zur Gesammtgewalt sein würde. Es erfordert dieß ja schon einen geübten staatsmännischen Blick. Wir haben es in Frankfurt nur allzuoft erlebt, daß Diejenigen, welche bei den wichtigsten Fragen mitberiethen, von der Tragweite derselben häufig gar keine Vorstellung hatten, daß leichthin Paragraphen entschieden wurden, welche von unberechenbaren Folgen waren, und wenn man selbst den einsichtsvollern Männern Vorstellungen machte, was diese Beschlüsse für eine Wirkung in diesem oder jenem Theile Deutschlands äußern müßten, im Zusammenstoße mit den dort bestehenden Einrichtungen, da waren sie ganz erstaunt. „Ja, dies haben wir nicht gewußt, von diesen Einrichtungen wußten wir gar nichts." Dies war die gewöhnliche Antwort, welche wir bayerischen Deputirten in Frankfurt erhielten, wenn wir Einwendungen gegen einzelne Paragraphen der Verfassung machten, und vorstellten, daß diese für die bayerischen Verhältnisse nicht paßten und die größte Zerrüttung hervorbringen müßten. „Bei uns ist es ganz anders." war die Antwort, die wir dann von pommerischen oder schlesischen Deputirten erhielten; „in Bayern mag es allerdings so sein, aber es muß nun einmal der Einheit wegen eine gleichförmige Verfassung gemacht werden, und ihr könnt uns nicht verdenken, wenn wir da zunächst an uns denken." Es ist richtig, daß die Zeit unmittelbar nach dem Abschlusse der Frankfurter Verfassung eine Zeit allgemeiner Irrenverwirrung war; es ist richtig, daß damals eine außerordentlich große Anzahl von Menschen sich zu Handlungen und Manifestationen hinreißen ließ, die eben nur aus dieser herrschenden Irrenverwirrung erklärt werden können, und die auch in dieser allgemeinen Verwirrung der Vorstellungen ihre Entschuldigung finden. Also darüber kann unter uns wohl kein Zweifel sein, eine Amnestie überhaupt ist unbedingt nothwendig; kein Mensch kann im Ernste den Gedanken fassen oder durchführen wollen, Jeden, welcher damals irgendwie die schmale Linie der Gesetzmäßigkeit überschritten hat, sofort zur Verantwortung zu ziehen, und nach ältern bestehenden Strafgesetzen zu behandeln. Damit würde aus der strengsten Gerechtigkeit die schreiendste Ungerechtigkeit werden; darüber, glaube ich, werden Alle einverstanden sein. Wenn wir namentlich bedenken, welche Mittel angewendet wurden, um unsere heranwachsende Jugend mit Vorstellungen zu erfüllen, deren Tragweite sie allerdings nicht berechnen konnte; wenn wir weiter bedenken, wie vielfach durch den Unterricht, den sie empfangen hatte, und durch die Universitätsbildung vorgearbeitet war, auf welchem empfänglichen Boden daher der ausgestreute Saamen fallen mußte; dann begreifen wir, daß es ein Unrecht sein würde, den strengen Maßstab des Gesetzes an Alles anlegen zu wollen, was in einer allgemeinen Bethörung, namentlich von Seite dieser Jugend geschah; wir begreifen, daß sie dem allgemeinen Zuge folgten, sich häufig an die Spitze stellten, daß die Väter ihre väterliche Gewalt verloren zu haben schienen, und nicht im Stande waren, ihre Söhne zurückzuhalten; kurz, wir begreifen alle Erscheinungen in solchen Zeiten der Aufregung, die immer zum Vorschein kommen werden, und es nöthig machen, ein billiges Einsehen zu haben, und von den strengen Anforderungen des Gesetzes Umgang zu nehmen. Aber mit welchem Rechte kann denn dies ausgedehnt werden auf Diejenigen, welche mit vollem Bewußtsein diese Bewegung in das Bette zu leiten trachteten, daß sie schon vorher ausgegraben hatten, denen es nur darum zu thun war, diese wirkliche oder scheinbare und gemachte Begeisterung für die Einheit Deutschlands, für die Freiheit, für die Verfassung des ganzen Deutschlands zu ihren republikanischen, revolutionären Zwecken auszubeuten? Hier befinden wir uns, so zu sagen, an einer weiten Kluft, welche Personen, die sonst wenig mit einander gemein haben, von einander trennt, an einer weiten Kluft zwischen Denjenigen, die nur dem allgemeinen Strome der Bewegung folgten, die sich willenlos von dem Momente ergreifen, und wie von den Wogen eines Flusses fortreißen ließen, und zwischen Jenen, die kalt und ruhig berechnend mitten in der Bewegung standen, und nur darauf sannen, wie sie dieselbe für ihre Zwecke ausbeuten könnten. Daß eine solche Partei in der Pfalz bestand, daß dieselbe sich der Ereignisse zu bemächtigen gewußt hat, daß sie eine Zeit lang in der Pfalz terroristisch geherrscht hat, sind Thatsachen, die ich nicht zu beweisen habe, da sie durch die übereinstimmende Darstellung der pfälzischen Abgeordneten vor mir in das glänzendste Licht gesetzt worden sind. Wir haben gehört, daß eine kompakte, wohlorganisirte, republikanische Partei damals schon bestanden hat, die also nicht mit dem Jahre 1848 ihren Anfang genommen hat, nicht erst ein Kind der großen Bewegung dieses Jahres war, sondern die eine antidiluvianische Existenz, so zu sagen, hatte, die seit langer Zeit die Pfalz als eines ihrer Quartiere sich ausersehen hatte, und deren Leiter und Führer, wie diese Herren gesagt haben, und wie aus Thatsachen hergestellt worden ist, sich größtentheils im Auslande befanden, und nur auf den günstigen Augenblick warteten, um in der Pfalz selbst loszuschlagen. Es ist schon einmal, von einem verehrten Redner vor mir, darauf hingewiesen worden, daß zwischen der Bewegung in der Pfalz und in Baden der engste Zusammenhang stattfand, und derselbe Redner hat sich gegen den Widerspruch, den man bei einer so notorischen Thatsache nicht hätte erwarten sollen, noch förmlich vertheidigen müssen. Meine Herren! ich habe hier das Amts- und Intelligenzblatt der provisorischen Regierung der Rheinpfalz in der Hand, und zwar gleich die erste Nummer dieses Dokumentes, d. d. Speyer, den 22. Mai; es wäre der Mühe werth, gleich auf die Proklamation, welche dieses Amts- und Intelligenzblatt eröffnet, einzugehen; weil es uns jedoch zu weit führen würde, so begnüge ich mich, Sie hinzuweisen auf das zweite unmittelbar folgende Aktenstück, nämlich auf den Vertrag zwischen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz und zwischen dem Landesausschusse von Baden. „Es wird folgender Vertrag abgeschlossen: 1) In militärischer Beziehung bilden Baden und Rheinpfalz ein Land. 2) Das Badensche Kriegsministerium wird für's Erste als das gemeinschaftliche beider Länder betrachtet. 3) Alles Brückengeld auf Brücken, welche Baden und die Rheinpfalz verbinden, wird sofort abgeschafft. 4) Die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie einem und demselben Staate an. Karlsruhe, den 18. Mai 1849. Der Landesausschuß: Junghanns. G. Struve. Damm Stark. D. Steinmetz. Cordel. Degen. Genehmigt Kaiserslautern, den 18. Mai 1849. Die provis. Regierung der Rheinpfalz: Reichard. Greiner. N. Schmitt. Hepp. Fried." Der Bewegung Badens klebt ein so unzweideutiger Charakter an, daß man in der That gänzlich unbekannt sein müßte mit den Ereignissen, wenn man über diesen Charakter noch den geringsten Zweifel hegen könnte. Ich erinnere Sie an die Thatsache, daß unter allen deutschen Regierungen die badische Regierung allerdings in dem Gefühle ihrer Schwäche die eifrigste und erste war, um recht schnell die Reichsverfassung in Baden einzuführen, und daß diese Regierung in ihrem reichsverfassungsmäßigen Eifer noch weiter ging, als selbst damals noch die Frankfurter Versammlung es gefordert hat; sie ordnete eine Vereidigung selbst des Militärs und der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen worden war, an zu einer Zeit, wo das in Frankfurt selbst noch nicht gefordert worden war, ein Antrag, der die Forderung stellte, in Frankfurt noch durchgefallen war. Zugleich hatte sich die badische Regierung von dem Kongresse, der in Berlin zur Entwerfung einer neuen Verfassung gehalten wurde, losgesagt. An demselben Tage, an welchem diese Vereidigung stattfinden sollte, brach, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, die bekannte Revolution in Baden in Form einer militärischen Meuterei in Karlsruhe, dann durch eine wohlorganisirte Kombinirung auch in andern Städten aus; die Reichsverfassung konnte für die Revolution Badens nicht einmal ein Vorwand sein, denn das ganze badische Land wußte, bis auf den letzten Schulknaben herab, daß die Reichsverfassung von der bad. Regierung anerkannt und eingeführt sei, obschon die Einführung eine Absurdität war, weil eine Verfassung, deren Mittelpunkt nicht existirt, nicht eingeführt werden kann. Allein, in der Hast und Eile, allen Wünschen zuvorzukommen, setzte man sich über eine so einfache Thatsache hinweg, und es wurde die Reichsverfassung in der feierlichsten Weise bis in jedes Dorf Badens hinein proklamirt. Gleichwohl bricht der Aufstand aus, und wie bricht er aus? daß man sagen konnte, er geht nicht von einer kleinen Partei aus, wie in der Pfalz, die sich in einigen Städten festgesetzt, mit Hilfe ihres herzugezogenen Anhangs das übrige Land terrorisirte, sondern in Baden war überall, in allen Städten gleichzeitig, mit Blitzesschnelle die Revolution organisirt. In Baden selbst also war kein Mensch, der glaubte, daß es sich bei dieser Revolution um die Frankfurter Reichsverfassung handle. Bei der Nähe Badens und der Pfalz, stellen Sie sich es selbst vor, daß man ganz genau unterrichtet war, wie in Baden die Sache stand. Man wußte in der Pfalz recht gut, daß die Reichsverfassung zwar genannt werde in öffentlichen Erlassen, daß es sich aber darum nicht handle, daß in dieser Beziehung gar nichts zu thun sei, daß die Revolution Badens einen ganz andern Zweck und Charakter habe. Gleichwohl, wie wir gesehen haben, hatte die provisorische Regierung der Pfalz nichts Eiligeres zu thun, als diesen Vertrag mit dem insurgirten revolutionirten Baden und der Regierung von Baden, darunter Herr Struve, abzuschließen. Nun, meine Herren! Angesichts dieser Thatsachen gibt es gleichwohl noch Personen, die uns die badische und pfälzische Empörung als einen auf die legalste Weise blos im Interesse der Frankfurter Reichsverfassung begonnenen und durchgeführten Akt darstellen. Wenn beim ersten Anfang dieser Bewegung noch irgend ein Zweifel hätte obwalten können, so würde durch den weitern Verlauf derselben ihr wirklicher Charakter in das hellste Licht gestellt worden sein. Das haben überdieß aus der Pfalz selbst die Berichte über die Volksversammlungen, welche da gehalten wurden und welche unmittelbar der pfälzi-

schen Umwälzung vorangingen oder dieselbe eigentlich herbeiführten, beweisen. Ich muß mir erlauben, ein paar Momente aus diesen merkwürdigen Tagen der Pfalz hier anzuführen, da sie ein so treffendes Licht auf den Charakter der pfälzischen Bewegung werfen. Ich benütze ein Blatt, das seine Berichte aus der Speyrer Zeitung geschöpft hat, und das als ein gegen Bayern feindlich gesinntes gewiß unverdächtig ist, nämlich die in Frankfurt erscheinende Deutsche Zeitung. In der Deutschen Zeitung findet sich zuerst ein Bericht über die mehrmals erwähnte Volksversammlung zu Kaiserslautern. Es wird hier erwähnt, daß bei diesen Versammlungen niemand mehr es gewagt hätte, ein einziges Wort zur Mäßigung zu reden. Abgeordnete aus Frankfurt waren zugegen, unter Andern der Abgeordnete Schmitt, welcher äußerte: „wenn wir in Frankfurt gesprengt werden, so wird sich die Linke einen andern deutschen Ort wählen, und die Leitung Deutschlands übernehmen." Derselbe Deputirte erklärte, er sei mit Leib und Seele ein Republikaner von jeher gewesen, und auch die Reichsverfassung wolle er nur, um durch sie zur Republik zu gelangen. In derselben Weise lauteten die übrigen Reden bei dieser Kaiserslauterer Volksversammlung, und es war also kein Zweifel, daß es auf republikanische Pläne dabei abgesehen sei. Noch deutlicher waren in dieser Beziehung die Vorgänge auf der wenige Tage nachher, nämlich am 6. Mai, zu Neustadt an der Hardt gehaltenen Volksversammlung. Hier könnte der Herr Abgeordnete Morgenstern uns einen nähern Bericht geben, denn er war nach den Angaben der Blätter bei dieser Volksversammlung zugegen, und überbrachte dort, wie es in der Deutschen Zeitung heißt, einen Gruß der Franken an die Pfälzer. Hier wurde ganz offen erklärt, daß es sich um Einführung der Republik handle. Der ehemalige Deputirte Gulmann in Frankfurt erklärte, er sei Republikaner mit Leib und Seele. In derselben Weise sprachen mehrere Deputirte und andere Redner der Pfalz. Von einem Uhrmacher, Weber, wurde die Versammlung eröffnet mit den Worten: „daß die Pfalz durchaus mit dieser Bewegung auf gesetzlichem Boden stehe," dann wurde Hr. Schmitt aus Kaiserslautern als Präsident bezeichnet, und Herr Eisenstuck als Reichskommissär vorgestellt. Herr Dr. Greiner führte ein schauerliches, fürchterliches Sündenregister der Fürsten vor. Der Prediger Loose „warnte vor dem Reichskommissär und stürmte mit den blutrothesten Worten, die gesprochen wurden, auf die Republik los. Während die Magyaren von Osten kämen, müßten sie vom Westen aufbrechen, um die Fürsten in ihrer Mitte zu zerquetschen." Ein Anderer erklärte: „Jeder Blutstropfen Robert Blum's müsse gerächt werden. Die Schwaben hätten wieder einen Schwabenstreich gemacht, indem sie ihren König auf dem Throne gelassen hätten." Das war nämlich der König von Württemberg. In gleichem Sinne sprachen die übrigen Redner, unter Andern Schlöffel: „Die Republik müsse sogleich proklamirt werden, nur sie sei unsere Rettung und unser Heil." Mit dem Rufe: Es lebe die Republik! fiel Alles stürmisch in diese Rede Schlöffels ein. Herr Bruckmann aus Düsseldorf bezeichnete alle Fürsten als Meineidige, Spitzbuben und Lumpen; und darunter den König von Preußen als den größten. Endlich schloß der Herr Abgeordnete Schmitt, also der Herr Präsident, die Versammlung mit dem charakteristischen Epiphonem: „Der bisherige Streit zwischen Monarchie und Republik, sei ein Streit gewesen um des Kaisers Bart, da die Republik mit Einführung der provisorischen Regierung in der Pfalz thatsächlich bereits bestehe." So ging die Versammlung mit den befriedigenden Gefühle, sie seien bereits vollständige Republikaner, auseinander. Das waren also die Volksversammlungen, die Manifestationen der öffentlichen Meinung in der Pfalz. Darauf unmittelbar tritt der bisherige Landesvertheidigungsausschuß als provisorische Regierung auf. Auch hier, meine Herren! trotzdem was ich angeführt habe, wiederhole ich Ihnen, daß ich noch immer von der Ueberzeugung durchdrungen bin: die große Mehrheit des Pfälzervolkes hat an all diesem Treiben eigentlich keinen Theil, weder der That noch der Gesinnung nach. Solche Dinge kommen eben vor. Ein Haufe von Schreiern und Wühlern bemächtigt sich aller öffentlichen Manifestationen; der ruhige Mann zieht sich zurück, und nun treten diese mit lautem Gepolter auf öffentlichen Schauplätzen auf, sagen, wir sind die Repräsentanten des Volkes, wir sprechen die wahre Gesinnung des Volkes aus. Dies wird in öffentlichen Blättern weiter verbreitet, und am Ende geglaubt. So können einige Wenige, die aber unter sich gut verbunden sind, und ihre Oppositionspläne mit Klugheit einrichten, diese können ein ganzes biederes Volk in den allgemeinen Ruf einer demokratischen oder revolutionären Gesinnung bringen, während in dem Volke in der Wirklichkeit diese Gesinnung gar nicht vorhanden ist. So ist es in andern Gegenden gegangen, in Gegenden, die in Deutschland sonst zu den ruhigsten und besonnensten gehören, und wo gleichwohl eine kleine Anzahl von unter sich koalirten und organisirten Vereinsmitgliedern die öffentliche Stimmung so zu sagen für das ganze Land zu machen, sich herausnahm, und bis zu einem gewissen Grade auch ihre Zwecke erreichte. (Schluß folgt.)

Rückblick

auf die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten

über den Gesetzentwurf

„die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerl. Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betr."

Schon am ersten Tage der Berathung zeigte sich wenig Hoffnung für eine unbedingte Annahme dieses Gesetzentwurfes in der Weise, wie er von der Staatsregierung vorgelegt worden; und selbst diese geringe Hoffnung war während der Debatte der unmittelbar darauf folgenden drei Tage gänzlich geschwunden.

Von den als Gegnern des Gesetzentwurfes aufgetretenen Rednern vermißte ein Theil eine Bestimmung für zureichende Sicherung des überwiegend christlichen Prinzipes im bayerischen Staate, und sprach sich hiebei mehr oder weniger entschieden gegen jede mögliche Gleichstellung der jüdischen Religion mit der christlichen aus; ein anderer Theil befürchtete in einer unbedingten Gleichstellung der israelitischen Glaubensgenossen mit den Christen, namentlich in Bezug auf Ansäßigmachung nicht blos materielle Gefährdung für jene Landestheile, in welchen bisher noch keine Juden ansäßig sind, sondern durch das Erscheinen eines solchen Gesetzes eine große und bedenkliche Beunruhigung, ja selbst Aufregung in diesen Landesbezirken, als welche namentlich die Regierungsbezirke von Ober- und Niederbayern, in deren letztern gar keiner, und in ersterem nur in München Judenfamilien ansäßig sich befinden, hervorgehoben wurden. Insbesondere wurde hiebei die aus einer unbedingten Emanzipation auch abzuleitende Anstellung von Juden als Beamte im äußeren Dienste der Verwaltung oder als Richter für höchst gefährlich, und für die bezeichneten Landestheile selbst als unausführbar geschildert.

Bei allem dem wurde nicht blos im Allgemeinen eines überwiegenden Hanges der Juden zum Handel, ihrer Unlust für Betreibung des Ackerbaues und produktiver Gewerbe als für die christliche Bevölkerung im höchsten Grade nachtheilig erwähnt, sondern auch nicht versäumt, den Charakter der Juden, ihre eigenthümlichen Stammes-Eigenschaften, sowie auch ganz besonders ihre religiösen Grundsätze in der Richtung gegen Andersgläubige durch eine Geschichte von mehreren Tausend Jahren nachzuweisen, worin ihre Gegner in Aufzählung von Lastern und Schlechtigkeiten derselben nicht weniger stark, als ihre Vertheidiger in der Widerlegung sicher und gewandt sich zeigten.

Eine Folge dieses Kampfes war das Einbringen einer Reihe von Modifikationen und Submodifikationen zu dem Gesetzentwurfe; es berührten dieselben theils die religiösen Verhältnisse (die HH. v. Link, Forndran), theils die gewerblichen Verhältnisse (Hr. v. Alioli), theils beide zugleich (die HH. Forndran, Heine); wieder andere hatten Bezug blos auf Beschränkungen bei der Ansäßigmachung, und auch hier wieder verschieden mit Rücksichtnahme auf Gemeinden, wo schon bisher Juden sich ansäßig befanden, und auf solche, wo nicht (die HH. Fink, v. Wenning, Pitzner, Heine), endlich eine dritte Reihe von Modifikationen versuchte die Vereinigung dieser sämmtlichen Interessen (die HH. Breitenbach, Hirschberger).

Unter diesen Modifikationen hatte vor Allem bei dem Beginne der Debatte des vierten Tages die Hirschberger'sche die meisten Anhänger, und zwar nicht blos von denen, welche schon am Anfange nicht für eine unbedingte Emanzipation waren, sondern selbst bei Mitgliedern der sogen. Linken, namentlich aus Gegenden, wo schon Judenfamilien in größerer Anzahl sich ansäßig befinden, schien sie Anklang gefunden zu haben.

Es wird deshalb nicht für überflüssig erachtet, ihren Inhalt hier wieder zu geben; sie lautet wie folgt:

Modifizirter Gesetzentwurf. „Art. 1. Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreichs bei gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatseinwohnern zu. Art. 2. Dasselbe gilt auch bezüglich der staatsbürgerlichen (politischen) Rechte mit alleiniger Beschränkung hinsichtlich der Ansäßigmachung in den diesrheinischen Provinzen. Diese Beschränkung besteht darin, daß an Orten, wo bisher noch keine Juden ansäßig waren, den Gemeinden das absolut hindernde Widerspruchsrecht unbedingt — an allen anderen Orten aber nur bei Ansäßigmachungen über die Zahl der schon bisher ansäßigen Judenfamilien zukommt. Art 3. Die bisherigen Bestimmungen über die Kultus- und Schulverhältnisse der Juden werden durch dieses Gesetz nicht verändert. Art. 4. (Ziff. 2 und Schlußbestimmung des Regierungsentwurfes.)."

Auch Herr Breitenbach räumte dieser Modifikation den Vorzug vor der seinigen ein, und zog diese letztere zurück, jedoch unter dem Antrage von folgenden zwei Zusatz- (Einschaltungs-) Artikeln zu Hrn. Hirschbergers Modifikation nach Ziff. 3.

„a) (Art. 4.) Ebensowenig dürfen die den Angehörigen der im Königreiche bestehenden christlichen Kirchengesellschaften verfassungsmäßig zustehenden Rechte in Bezug auf Anstellung im äußern Dienste der Verwaltung und im Richteramte durch gegenwärtiges Gesetz beeinträchtigt werden."

„b) (Art. 5.) Mit dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes kann kein Patent, keine Lizenz, noch sonstige Erlaubniß zur Betreibung des Noth-, Schacher- oder Hausirhandels ertheilt werden."

Natürlich sagte aber eine solche Modifikation allen jenen nicht zu, welche eine unbedingte Emanzipation wollten, ebensowenig gefiel sie den Gegnern des unbedingten Vetos der Gemeinden bei Ansäßigmachungen, welch letztern die Aufnahme einer desfallsigen Bestimmung in ein Verfassungsgesetz um so unangenehmer erschien, als eine Wiederentfernung hieraus bei der erforderlichen größeren Stimmenzahl schwieriger, als aus einem anderen Gesetze ist.

Gegen das Ende der viertägigen Debatte suchte nun zuerst der Abgeordnete Hr. Baur an der Hirschberger-Breitenbachschen Modifikation zu rütteln und resp. solche durch folgenden Zusatz zu Art. 1 des Regierungs-Entwurfes zu beseitigen:

„Jedoch mit der Beschränkung, daß bei Ansäßigmachungen derselben in Gemeinden diesseits des Rheines, in welchen bis jetzt Israeliten nicht

ansässig waren, den betreffenden Gemeinden bis zum Erscheinen des revidirten Gemeinde-Edikts und der revidirten Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung und Gewerbewesen das absolut hindernde Widerspruchsrecht zusteht. Die bisherigen Bestimmungen über die Kultus- und Schulverhältnisse der Juden werden durch dieses Gesetz nicht geändert."

Dieser Antrag, welcher lediglich die Fink'sche Modifikation und Ziff. 3 der Hirschberg'schen enthält, sollte zwar noch als Verfassungsbestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, und hatte von der Hirschberg'schen Modifikation sich zunächst nur dadurch unterschieden, daß bei Ansässigmachungen das Veto jenen Gemeinden nicht zugestanden wird, in welchen schon bisher Juden ansässig sich befänden. Aber gerade diese Ungleichheit vor- und in dem Gesetze war es, weshalb dieser neue Antrag nur geringen Beifall fand. So stand die Sache am Vorabend des entscheidenden Tages und zum Theile selbst noch am Morgen desselben, bis es endlich den Gegnern der Hirschberg'schen Modifikation gelang, durch einen neuen Vorschlag die Gemüther wenigstens in ihrer Majorität dadurch zu beschwichtigen, daß sie den Inhalt dieser mehrgenannten Modifikation im Wesentlichen sich ganz aneigneten, jedoch in der Art, daß sie nur einen Theil hievon (Art. 1 u. 3) in das Verfassungsgesetz aufnahmen, die Bestimmung über das Veto aber nur als transitorisch dem Gesetze anhängten. Es ist dieses die bereits bekannte bei dem Beginne der Debatte des fünften Tages eingebrachte neue Paur'sche Modifikation mit der Sub-Modifikation des Hrn. ersten Sekretärs Nar, ohne welch letztere der geänderte Paur'sche Antrag nur auf eine Minorität zählen durfte.

Nach diesem Antrage, welcher denn auch mit 91 gegen 40 Stimmen zum Kammerbeschluß erhoben worden ist, erhielt das Gesetz folgende Fassung:

„Art. 1. (Gleichlautend mit dem Regierungs-Entwurfe.) Art. 2. Vorstehende Bestimmung, welche die kirchlichen und Schulverhältnisse der Israeliten unberührt läßt, soll als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde angesehen werden. Dieselbe tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit und kann nur in der durch Titl. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Weise abgeändert werden. Alle entgegenstehenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben. Art. 3. Transitorische Bestimmung. Bei Ansässigmachung von Israeliten in Gemeinden diesseits des Rheines, in welchen bis jetzt solche nicht ansässig waren und in jenen Gemeinden, in denen sie bisher ansässig waren, über die Zahl der bis jetzt ansässigen Familien, steht den betreffenden Gemeinden bis zum Erscheinen des revidirten Gemeinde-Edikts und der revidirten Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung das absolut hindernde Widerspruchsrecht zu. Art. 4. Die Staatsminister der Justiz und des Innern sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Wenn nun auch nicht geläugnet werden kann, daß, so lange dieses so modifizirte Gesetz bestehen wird, die Verhältnisse der Israeliten und resp. die Rechte der Gemeinden bezüglich der Ansässigmachung derselben ganz und gar die nemlichen sind und bleiben, wie nach dem Hirschberg'schen Antrage, so besteht doch darin ein bedeutender Unterschied, daß mit dem Erscheinen des revidirten Gemeinde-Edikts und Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung jene transitorische Bestimmung sogleich fällt, und die Aufnahme des Vetos hierin, wenn auch möglich, immerhin höchst zweifelhaft ist.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Dez. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann empfing gestern die regierenden Bürgermeister und eine Deputation des Senats der freien Stadt Frankfurt, welche demselben die ihm zu Ehren geschlagene Denkmünze überreichten. Diese Herren erbaten sich die Erlaubniß, ein Gemälde anfertigen zu lassen, welches den Erzherzog im Augenblick der Uebernahme der Reichsverweserstelle in der Paulskirche darstellt. Heute gibt der Erzherzog ein großes Gastmahl, zu welchem die Bundeskommissarien, die fremden Botschafter bei der Centralgewalt und die regierenden Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt eingeladen sind. Der Tag der Abreise Sr. kaiserl. Hoheit und höchstdessen Familie ist noch nicht bestimmt: eine Unpäßlichkeit des Grafen von Meran, seines Sohnes, verhinderte dieselbe. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 27. Dez. Die Bundeskommission hat ihre Geschäfts-Ordnung folgendermaßen eingetheilt: Für das diplomatische Fach: Herr v. Biegeleben; Inneres, Justiz und Handel: Herr Geh. Regierungs-Rath Matthis: Finanzen: Hr. Ministerialrath Baron v. Nell; Marine: Herr Oberstlieutenant v. Wangenheim. Das Kriegswesen ist in drei Sektionen getheilt, nämlich für die Bundestruppen: Herr Oberst-Lieutenant v. Liel; für die Festungen: Herr General Oberle und für das Verproviantirungswesen: Hr. Intendanturrath Loos. (Journ. de Fr.)

Bayern. — * **München**, 29. Dez. Wie man vernimmt, soll nun die Ruhmeshalle bei Kelheim mit erneuerter Thätigkeit wieder in Angriff genommen werden. Herr Professor Halbig ist von einem jungen Künstler begleitet vorgestern dahin abgegangen. Auch von dem großartigen Bau, der dem kolossalen Standbild der Bavaria auf der Theresienwiese bei München gleichsam als Rahmen dienen wird, sollen sobald die Wiederkehr der besseren Jahreszeit es erlaubt, die Arbeiten mit aller Energie wieder aufgenommen werden, um denselben, der schon weit vorangeschritten ist, rasch seiner Vollendung entgegenzuführen.

Württemberg. — **Stuttgart**, 27. Dez. Ein eben erschienenes Regierungsblatt enthält ein von allen Ministern gegengezeichnetes königl. Manifest aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung. Dem Land wird darin das Benehmen der Regierung und der eben aufgelösten Landesversammlung und die Bedeutung der neuen Wahlen auseinandergesetzt. (Wir tragen das Aktenstück nach.)

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" meldet aus Berlin vom 25., daß die Verhandlungen der preußischen Postverwaltung mit den übrigen deutschen Postverwaltungen, wegen Herbeiführung gleichmäßiger Grundsätze und Tarifbestimmungen für den gegenseitigen Postverkehr in befriedigendem Fortgange begriffen sind. Auch die kais. österr. Postverwaltung hat sich bereit erklärt, für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie dieselben, den Verabredungen der Dresdener Postkonferenz im Winter 1847 — 1848 entsprechenden Grundsätze für den Zeitungsverkehr mit sämmtlichen deutschen Postverwaltungen in Anwendung zu bringen. (Näheres morgen.)

Schweiz.

Basel. In Basel zirkulirt ein kommunistisches Flugblättlein, betitelt: „Abschaffung der Geldfürsten." Es fängt so an: „Einmal ist es genug mit den gerichtlichen Betreibungen, Vergeldstagungen und Geld-Wuchereien; in der frommen Stadt Basel muß es einmal ein Ende haben, den übrigen Kantonen der Schweiz und ganz Europa werden dann die Augen schon aufgehen und Alle einsehen lernen, was zu thun ist, denn Millionäre und Hunderttausender und 4 und 5 und noch mehr Prozent-Herren braucht man keine mehr." Nachdem der Verfasser nun in diesem Style mit biblischen Betrachtungen durchwürzt fortgefahren, schließt er mit folgenden Worten, welche nun eigentlich als die Quintessenz des Ganzen anzusehen sind: „Nur keinem Herrn nichts mehr gearbeitet und keinem Herrn nichts mehr bezahlt, und alle Kapitalschulden durchgestrichen und alle gerichtlichen Betreibungen aufgehoben, und wer nichts hat, der soll sich rühren, daß er bekommt, nur nichts verschont und dabei lustig und fröhlich; wir haben schon lange müssen trauern. Ihr reichen Herren müßt aber nicht glauben, daß wir die göttlichen Gesetze aus den Augen gesetzt, wie ihr. Wir werden uns wieder zu sammeln wissen; es wird euch nur gehen, wie einst Gott der Herr den Kindern Israel durch den Propheten Jesajas im 25. Kapitel bis zum 31. gesagt hat: Nebenbei höret euch, ihr Völker, daß nur nichts Göttliches verwüstet oder mit Füßen getreten werde. Nur aufgepaßt, denn auf den 22. muß es Feierabend werden."

Niederlande.

Haag, 20. Dezbr. Die Limburger Frage kam in der zweiten Kammer zur Sprache, indem Graf Rantwick sich gegen Aufhebung mehrerer Gesandtschaften an deutsche Staaten aussprach, die aus Sparsamkeitsrücksichten beschlossen worden. Gerade in der Unbestimmtheit der deutschen Zustände sieht er Mitgrund zur Beibehaltung unserer Missionen, wobei er auch mit die Handelsrücksichten in's Auge faßt. — Borrel van Hoogelanden: Seines Dafürhaltens hätte das Gouvernement die jetzige Lage Deutschlands benutzen müssen, um alle Bande zu lösen die Limburg noch an Deutschland fesselten. Der Minister des Aeußern erklärt, bei der jetzigen Lage Deutschlands könne man nicht aufmerksam genug auf das sein, was dort vorgehe. Wenn die Kammer es wünsche, werde man mit Einschränkung in den einzelnen deutschen Staaten sich wieder vertreten lassen. Was die Zustimmung zu dem Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen vom September anlange, erklärt der Minister Folgendes: „Ich bin der Ansicht, daß die Verträge die den deutschen Bund ins Leben gerufen, noch bestehen. Treten unvorhergesehene Zufälle ein, so haben wir uns die Mittel vorbehalten aus dieser Allianz uns herauszuziehen, und aus dieser anormalen Lage zu kommen, in welcher wir und Limburg gegenüber befinden. Das Großherzogthum Limburg findet sich zwischen Holland und Deutschland eingeschlossen, diese Lage wird später viele Schwierigkeiten erzeugen. Nichts wäre uns leichter gewesen, als den Beitritt zu vermeiden, allein, welche Haltung hätte das Gouvernement eingeschlagen, wenn alle deutschen Staaten der österreichisch-preußischen Allianz beigetreten wären? Sie hätte nur eine feindselige sein können, während wir nunmehr durch die stipulirten Vorbehalte nichts von der Supremacie Oesterreichs und Preußens zu fürchten haben. In der That können wir uns wenn es uns zweckmäßig scheint, aus dieser Allianz zurückziehen."

Frankreich.

** **Paris**, 25. Nov. Der „Moniteur" widerspricht heute amtlich allen Gerüchten von angeblichen Ministerveränderungen, und bemerkt, daß auch ein der Vertheidigung der Ordnung so entschieden ergebenes Blatt, wie die „Assemblée nationale" dergleichen lügenhaften Angaben Raum gebe. — Ein übrigens sehr der Bestätigung bedürfendes Gerücht spricht von der nahen Ankunft des Generals Baraguay d'Hilliers, und seiner möglichen Ernennung zu Rom. — Die „Reforme" ist heute auf der Post und in ihrem Bureau mit Beschlag belegt worden.

** **Paris**, 25. Dez. Börse im Foyer der l'Opera: 5%, 92.35.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Nr. 308.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonntag den 30. Dezember 1849.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur in Reaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
29.	—7°,5	—3°,5	4°,2	310‴,18	311‴,5	312‴,0	
Mittel aus jeder Beobachtungen	Mittlere Temperatur: —5°,5			Mittlerer Barometerstand. 311‴,53			NW., W. Morgens heiter. Gegen Mittag etwas trübe; Nachmittags sehr stürmisch, etwas Schneefall. Um 3 Uhr etwas heiter. Später wieder trübe und stürmisch.

Einladung zum Abonnement.

Die unterzeichnete Expedition der Neuen Münchener Zeitung erlaubt sich bei dem Beginne eines neuen Jahrganges das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen.

Haltung und Tendenz des Blattes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Die Landtagsverhandlungen werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden.

Die stets zunehmende bedeutende Verbreitung der Neuen Münchener Zeitung macht es uns möglich, auch im nächsten Jahre den außerordentlich niedrigen Preis von 6 Gulden für den ganzen Jahrgang beizubehalten. Dieselbe wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die Hauptexpedition außerhalb Münchens hat das königl. Oberpostamt übernommen, alle auswärtigen Abonnementsbestellungen müssen daher bei dem, den verehrlichen Abonnenten nächstgelegenen Postamte gemacht werden, und zwar, wo möglich, vor Beginn des neuen Jahres, da wir nur in diesem Falle sicher sind, vollständige Exemplare abgeben zu können.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir unser Blatt zu Insertionen jeder Art, wozu es, sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

München, am 19. Dezember 1849.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung",
Promenadeplatz Nro. 14.

München, 30. Dezember.

Se Maj der König haben unterm 22. Dez. den Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern Dr. von der Pfordten mit dem Vorsitze im Ministerrathe zu beauftragen geruht.

Das Regierungsblatt Nro. 65 vom 28. Dez. enthält eine Bekanntmachung, die Benützung der Staatstelegraphen von Seite des Publikums betreffend. (Wir werden dieselbe vollständig nachtragen.)

Se. Maj der König haben geruht, unterm 27. Dezember den Kassier des königl. Bankbureau zu Bamberg Konrad Winter auf die Dauer eines Jahres, den Rentbeamten Georg Gros zu Geroltshofen ebenfalls auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und den Rentbeamten Jakob Krenig von Hemburg auf Ansuchen auf das Rentamt Geroltshofen zu versetzen.

Bayerischer Landtag.

Rede des Hrn. Dr. Döllinger

über die Amnestiefrage, gehalten in der XXIX Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 27. November 1849.*)

(Schluß.)

Hr. Dr. Döllinger: Ueber den Charakter selbst aber und über die Absichten, welche der Bewegung in der Pfalz zu Grunde lagen, glaube ich, kann kein Zweifel mehr obwalten. Es wäre nun allerdings ein Gegenstand zu einer, ich möchte fast sagen, heitern Stimmung, wenn ich die Akte der provisorischen Regierung in der Pfalz weiter durchgehen wollte, z. B. den weitern Beschluß, den ich in einer der nächsten Nummern gleich finde, daß die Industrie in der Pfalz gehoben werden sollte, dadurch, daß allen Schmieden in der Pfalz die Verfertigung von Sensen aufgetragen wurde. Unterdessen begaben sich aber wichtigere Dinge in Baden. Eine Bekanntmachung des badischen Sicherheitsausschusses, von Mördes unterzeichnet, bedroht jeden mit dem Kerker, der sich eine böswillige Aeußerung gegen den Ausschuß erlaube. Bereits ist in den Aktenstücken die Rede von dem oberrheinischen Kriegsbunde, nemlich zwischen Baden und der Pfalz, von der Volkswehr des oberrheinischen Kriegsbunds. Nun kommt weiter unmittelbar darauf in der Karlsruher Zeitung eine an die Franzosen gerichtete Proklamation, datirt vom 31. Mai. Diese Proklamation lautet so: „Franzosen, Brüder! wir erwarten euch, wir werden euch empfangen mit dem Rufe: es lebe die allgemeine Demokratie! wir werden unter derselben Fahne gegen die verschworenen Tyrannen kämpfen. An den Rhein! An den Rhein! Für die europäische Freiheit, für die Verbrüderung der Nation. Vorwärts im Namen der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit!" Wären die Franzosen nicht ein so besonnenes und berechnendes Volk in neuerer Zeit geworden, vielleicht würde eine große Anzahl derselben diesen wiederholten Einladungen und Aufforderungen, die aus Baden sowohl als aus der Pfalz an sie ergangen sind, — ich erinnere nur an die bekannte Sendung des Hrn. Arnold Ruge und Anderer nach Paris — gekommen sein, und ohne Zweifel hätte man ihnen die deutschen Bundesfestungen, so weit man konnte, eingeräumt, wir würden wahrscheinlich in Rastatt eine französische Besatzung haben, und daß Landau und Germersheim nicht in dasselbe Schicksal verfallen sind, verdanken wir nur der Treue der bayerischen Truppen. Sie sehen aber, welche Mittel die Partei, von der eben die Rede ist, anzuwenden entschlossen ist. Was kümmert sie, daß Frankreich von jeher der Erbfeind Deutschlands war, daß in Frankreich man fortwährend die lüsternen Blicke nach den Rheinprovinzen wendet? Gleichviel, wenn wir nur mit Hilfe der Franzosen unsere demokratische Republik durchsetzen, dann sind sie uns willkommen, und nehmen sie auch die Rheinprovinzen, lieber französisch-republikanisch als deutsch-monarchisch-konstitutionell. Um dieselbe Zeit, wo diese Proklamation an die Franzosen von dem vereinigten Staate Pfalz-Baden erlassen wurde, erschien ein Manifest der deutschen Demokraten, die noch im Auslande sich befanden, die noch nicht Zeit gehabt hatten, ihre Angelegenheiten zu ordnen und nach dem gelobten Lande Pfalz-Baden zu eilen. Da heißt es (es waren nemlich die Junirereignisse in Paris vorgefallen, während viele Demokraten sich im Auslande befanden und auf diese sich beziehend, erklärten sie): „Die Junischlacht ist der Geburtstag der 10ten, unserer Republik. Sie, die Junirevolution, wollte das Fundament untergraben, auf dem Staat, Religion und Kirche gebaut waren. Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens. Die Revolution, die wir wollen, bietet für Deutschland zwei Anknüpfungspunkte: die Siege der Ungarn und die Verfassung des deutschen Parlaments." Mit Hilfe dieser zwei Anhaltspunkte also, würden die Demokraten, die sich damals noch im Ausland befanden, zum Theil aber auch im Inlande und dort bereits zur Herrschaft gekommen waren, die Revolution in Deutschland permanent gemacht haben. Sie sehen wieder, wie die Ansicht, daß die Frankfurter Verfassung das sicherste Werkzeug sei, um Deutschland zu republikanisiren und revolutiren, ganz allgemein die Ansicht Aller, die wir schlechtweg die Linken oder die Republikaner nennen wollen, war, so weit sie auch in andern Fragen auseinandergehen mochten. So dachte man in Frankfurt, in Stuttgart und Kai-

*) Nachtrag zu unserm Berichte in Nro. 263 der N. M. Ztg. vom 30. November 1849.

fortlautern, so dachte man in Karlsruhe, und so überall, wo deutsche Demokraten im In- oder Auslande waren. Ist es wahr, daß, wie uns Hr. Tafel auseinandergesetzt hat, die Sendung des Hrn. Eisenstuck der badischen Revolution gewissermaßen das Siegel der Legalität aufdrückte . . . Hr. Tafel: Was? vom badischen Aufstande habe ich nicht gesprochen. Hr. Dr. Döllinger: Ich habe mich auch nur versprochen, ich habe sagen wollen: „der pfälzischen Revolution." Es ist richtig, daß Eisenstuck, als er als Reichskommissär nach der Pfalz kam, den Landesausschuß gewissermaßen bestätigte. Wie hat er ihn aber bestätiget? Er selbst hat sich eine Hinterthüre offen gelassen dadurch, daß er erklärte: „In so weit als der Landesausschuß nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreife." Nun, kluge Herren! was ist das für eine Bestätigung einer Behörde, deren Existenz, deren Athemzug so zu sagen schon ein beständiger Eingriff in alle bestehenden Behörden und ihre Befugnisse war? Man könnte fast, wenn die Sache nicht so tragisch gewesen wäre, auf den Gedanken kommen, Eisenstuck habe sich mit den guten Pfälzern einen Scherz erlaubt, indem er sagte: „Ja, ich bestätige, aber nur unter der Bedingung, daß ihr keinen Eingriff macht in die Befugnisse der Behörden." Das erinnert an jenen Mann unter Friedrich II., der zum Hofrath ernannt wurde, aber unter der Bedingung, daß er keinem Menschen etwas davon sage. Hätte der Landesausschuß, der sich auf diese Bestätigung des Reichskommissärs Eisenstuck so viel zu gute that, die Sache näher angesehen, so hätte er gesehen, daß ihm eben gar keine Gewalt eingeräumt sei und daß er nur sogleich wieder abtreten konnte. Wie es übrigens mit der Sendung desselben zugegangen sei, darauf hat ein verehrter Redner bereits einen Blick fallen lassen; denn aus seiner Beurtheilung geht hervor, daß der damalige Reichsminister Bayern nur auf Antrieb der pfälzischen Abgeordneten in Frankfurt diese seltsame und uns Allen unbegreifliche Wahl traf; denn die Gesinnungen des Hrn. Eisenstuck waren jedermänniglich bekannt, und ihn nach der Pfalz absenden, hieß nichts anderes, als neues Oel in die Flammen zu gießen. Richtig hat auch ein Redner aus der Pfalz schon bemerkt, daß, wenn man damals einen Anderen hätte senden wollen, als Hrn. Eisenstuck, man ihm gleich eine starke militärische Bedeckung hätte mitgeben müssen. Das zeigt Ihnen, wie groß die Gegenheit der Machthaber in der Pfalz gegen das Reichsministerium und überhaupt gegen die Reichsverfassung war. Diesen Thatsachen gegenüber stehen wir nun mit einer von uns begehrten allgemeinen Amnestie. Der erste Begriff einer Amnestie bringt es mit sich, daß dieselbe nur da Anwendung finden könne, wo eine eingetretene, selbst bis zum Vergehen oder Verbrechen, entwickelte Verwirrung wirklich gesühnt werden kann dadurch, daß die Urheber doch wenigstens Reue empfinden und kundgeben. Man muß das Vertrauen auf sie setzen können, daß sie auf diesem Wege nicht mehr wandeln, sondern aufrichtig zur Ordnung und zum Gehorsam gegen die rechtmäßige Gewalt zurückkehren werden. Hr. Tafel hat zwar für gut gefunden, von einem ungeheuern Monster-Prozeß zu reden, welcher zu führen wäre, wenn die vollständige Amnestie nicht bewilligt würde. Wir wollen aber diese großen Reden auf ihren wahren Gehalt zurückführen und eine einfache praktische Thatsache konstatiren; wenn der Antrag des Ausschusses auf beschränkte Amnestie, der nach Allem als der billigste, gerechteste und den Verhältnissen am besten angepaßte erscheint, angenommen wird, so sind nach dem Urtheile der bestunterrichteten Pfälzer-Deputirten noch ungefähr 24 Personen übrig, die der Untersuchung und Verurtheilung unterliegen können, und von diesen befinden sich die am schwersten Gravirten im Auslande. Ich sagte: die erste Vorbedingung zur Amnestie sei aufrichtige Bekehrung; leider aber zeigt die Geschichte überhaupt, und die Geschichte der republikanischen Partei in Deutschland insbesondere, daß es in diesen Dingen eben gar keine Bekehrung gibt, oder daß sie ein höchst seltenes, unter vielen Fällen kaum einmal vorgekommenes Ereigniß ist. In der Regel bleiben Diejenigen, die einmal in solchen Dingen ihre Partei ergriffen, die als Republikaner mit bestimmten Umsturzplänen schon aufgetreten sind, unveränderlich die Gleichen, und ich möchte an Die, die mit so versöhnenden Worten eine allgemeine Amnestie empfehlen, die Frage richten, ob sie sich getrauen, für einen Einzigen von Denen, die nach dem Ausschußantrag noch von der Amnestie ausgeschlossen bleiben, die moralische Bürgschaft zu übernehmen, daß derselbe, wenn er mit unter der Amnestie begriffen würde, oder wenn ihm vom Ausland zurückzukehren gestattet wird, fortan wirklich aufrichtig auf sein bisheriges Beginnen verzichten und als treuer Staatsbürger seine Stellung einnehmen werde? Hr Boye: Ich stehe dafür. Hr. Fürst v. Wallerstein: Ich stehe auch dafür. Hr. Tafel: Und für mehr als Einen. Hr. 1. Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Hr. Fürst v. Wallerstein: Wir sind gefragt worden. Hr. Dr Döllinger: Ich habe das selbst hervorgerufen, und erkenne allerdings die Autorität derjenigen, welche geborne Pfälzer sind, und welche die Personen, um die es sich handelt, näher kennen. Sie sagt aber nicht mehr als daß die und da Einer oder Einige unter denen, die von der Amnestie dann noch ausgeschlossen sein werden, seien, für die sie gleichwohl einstehen würden. Derselbe Herr, auf dessen Urtheil ich in dieser Beziehung allerdings großes Gewicht lege, Hr. Boye, hat gleichwohl selbst nicht beantragt, daß eine allgemeine Amnestie ertheilt werden soll, sondern will diese Personen in vier Kategorien ausgeschieden wissen; derselbe wird also jedenfalls nur für einige dieser Personen einstehen wollen. Hr. Boye: Es war die Frage, ob für irgend Einen und nicht für Alle; und ich bin aufgestanden, denn ich kenne nicht blos Einen, sondern Mehrere, für die ich einstehen würde. Hr. Dr Döllinger: Das würde also, das Zeugniß des Hrn. Boye in allen Ehren gehalten, allerdings den Beweis liefern, daß die allgemeine Regel, daß bei politischen Parteien nie oder selten Bekehrungen stattfinden, bei dem leichtblütigen Volke der Pfälzer allerdings ihre Ausnahmen habe. Gut, ich nehme das an, ich nehme an auf dieses bestimmte Zeugniß hin, daß selbst unter den von der Amnestie Ausgeschlossenen es Solche gebe, die nur leichthin, ohne Ueberlegung, ohne mit sich selbst einstweilen zu Rathe gegangen zu sein, sich in die Bewegung gestürzt haben, von derselben emporgehoben und an die Spitze gestellt worden sind. So lange aber nur von Einigen die Rede ist, so lange muß wohl die Thatsache unbestritten bleiben, daß bei einer bedeutenden Anzahl an eine solche aufrichtige Bekehrung nicht zu denken sei; so lange bleibt es allerdings eine Nothwendigkeit, aus Rücksicht auf die Existenz des Staates selbst die Amnestie jedenfalls nur Denen angedeihen zu lassen, welche eine solche offene aufrichtige Unterwerfung und Anerkennung der begangenen Schuld einsenden oder vorlegen werden. Zweifeln Sie aber, daß noch immer eine bedeutende Anzahl übrig bleiben würde, die ein solches offenes Sündenbekenntniß abzulegen nicht geneigt wäre. Haben wir denn nicht von Denen, die bereits ins Ausland gegangen sind, selbst bestimmte Erklärungen vorliegen, daß sie nach wie vor ihre Bestrebungen fortsetzen werden? Von jenen zahlreichen Ausländern, die die Pfalz zum Schauplatz ihrer umwälzenden Thätigkeit gewählt haben, wird hier nicht geredet, selbst Hr. Boye wird keine Lust haben, für jene zusammengelaufenen Fremden aus aller Herren Länder die moralische Bürgschaft übernehmen zu wollen. Gegenwärtig finden fortwährend Versammlungen deutscher in der Schweiz und anderen Gegenden statt, wir haben erst vor Kurzem in öffentlichen Blättern gelesen, daß diese aus Deutschland entwichenen Republikaner Zusammenkünfte gehalten haben, namentlich bei der Gelegenheit Todestage Blums, bei welcher Toaste ausgebracht wurden, unter Anderm auch einer: „Es lebe der Atheismus!" Einen Brief des bekannten Mannes, der ein Mitglied der revolutionären Regierung war, und welcher gleichfalls die Gesinnungen wenigstens einer bedeutenden Anzahl von Personen ausspricht, können Sie auch in den öffentlichen Blättern finden. In der Münchener Zeitung vom 9 November steht ein Abschiedsschreiben von Struve, worin es heißt: „Ich entferne mich aus Deutschland mit der festen Hoffnung, bald dahin zurückzukehren, um den Kampf gegen die sechs Geißeln der Menschheit wieder zu beginnen: gegen Königthum, Adel, Autorität, Heer, Klerus und die Finanzmacht. Die Zeit für unblose Worte ist vorüber, wir müssen jetzt entweder den blutigen Druck der Tyrannei dulden, oder die Freiheit auflammen sehen." Ein verehrter Redner aus unserer Mitte hat den Vorschlag gemacht, Diejenigen, welche sich dazu bereit finden würden, selbst auf Staatskosten nach Nordamerika auswandern zu lassen. Ich verkenne die reinen und edlen Motive, aus welchen dieser Vorschlag hervorging, nicht, allein wenn wir auf diesen Vorschlag eingehen wollten, was hätten wir für eine Sicherheit, daß Diejenigen, die sich auch desselben bedienen würden, was natürlich ihnen überlassen sein müßte, die Reisekosten, welche sie von der Regierung empfangen, nicht sogleich in der nächsten Provinz außer Bayern, z. B. in Frankreich, verzehrten und dableiben, oder auch, selbst von Amerika, bei der nächsten Gelegenheit wieder kämen, denn wie leicht ist es gegenwärtig von dort sobald man will, zurückzukehren? Ohne Zweifel würden nicht wenige von Denen, welche auf Staatskosten so nach Amerika die Reise machen, in kürzester Zeit wieder zu finden sein, und wenn auch nicht bei uns, so doch an der nächsten Grenze. Wenn wir ferner bedenken, wie viele Unbemittelte mit den schwersten Opfern die Auswanderung nach Amerika unternehmen, so würde es in den Augen dieser Klasse beinahe als eine Prämie erscheinen, welche allenfalls auf revolutionäre Putsche und Freischaarenzüge gesetzt wäre, wenn man solchen noch die Reisekosten bezahlte. Ich muß gestehen, daß ich diesen Vorschlag, so sehr ich ihm von einer andern Seite her geneigt wäre, für praktisch nicht wohl ausführbar halte, aber auch der Vorschlag des Hrn. Boye scheint mir sehr bedeutenden Bedenken zu unterliegen, denn, wenn ich ihn recht verstanden habe, so würde gleichwohl ein sehr weitläufiges Untersuchungsverfahren vorausgehen müssen, und dann erst nach geschlossener Untersuchung die Amnestie ertheilt werden, nachdem nemlich durch die Untersuchung ausgemittelt wäre, welche blos die Absicht hatten, die Reichsverfassung einzuführen und welche aus andern, republikanischen Motiven sich an den Ereignissen betheiligt haben. Ich überzeuge mich daher immer mehr, daß wir dem Zusatze des Ausschußantrages beitreten müssen, welcher der Regierung eine gewisse diskretionäre Gewalt einräumt, die Amnestie auch auf solche anzuwenden, welche unter den von dem Ausschusse festgesetzten Kategorien nicht begriffen sind. Ich gestehe, daß mir in dieser Beziehung die bisherige Haltung der bayerischen Regierung großes Vertrauen einflößt. Die bayerische Regierung ist unter allen Regierungen, welche von den Folgen der revolutionären Bewegungen zu leiden hatten, diejenige, welche am Mildesten auftrat, wenn wir das vergleichen, was in Baden, in Sachsen, in Preußen geschah. Es ist allerdings ein schlimmer Umstand, daß jetzt die Sache sich so sehr in die Länge gezogen hat, daß die Justiz nicht gleich unmittelbar nach den Ereignissen ihr Amt geübt hat, und unmittelbar darauf die Amnestie in der Art, wie sie zulässig schien, ertheilt wurde. Dieser Umstand scheint mir ein Grund zu sein, die Amnestie eher zu erweitern als zu verengen; je länger die Sache sich hinzieht, je länger die Strafbarkeit dauert, mit desto größerer Beschränkung muß die strafende Gerechtigkeit ihr Amt verwalten. Wird die Regierung, wie in diesem Zusatze zum Ausschußantrage vorgeschlagen ist, eine solche diskretionäre Gewalt eingeräumt, so wird sie dieses Vertrauen zu benützen wissen, wird billige Rücksicht nehmen auf die Stimmung der Pfalz, auf die Wünsche, die sich dort wirklich in der Bevölkerung geltend machen, kann wie gesagt, es gilt die Pfalz enger mit uns zu verbinden, es gilt Alles wegzuräumen, was Mißstimmung gegen das diesseitige Bayern oder

gegen die Regierung selbst fernerhin unterhalten könnte. Was endlich die Lage des diesseitigen Bayerns betrifft und die Amnestie in ihrer Anwendung auf die im diesseitigen Bayern namentlich in einigen Gegenden Frankens vorgekommenen Ereignisse, so hat der Hr. Deputirte Arnheim mit, wie mir scheint, recht guten Gründen, auseinandergesetzt, daß auch hier eine Amnestie durchaus nothwendig sei, und daß ihr die größte Ausdehnung gegeben werden müsse. Wie weit diese gehen solle, dies zu beurtheilen bin ich, da ich die Ereignisse nicht genau genug kenne, nicht im Stande; daß aber die Dinge nicht so sich verhalten, wie vorher der Hr. Abg. Krämer behauptet hat, das werden alle erkennen, die von der Weise, wie damals die Presse in einem Theile Frankens ihr Wesen trieb, einige Notiz genommen haben. Ich erinnere nur an das bekannte Organ der fränkischen Demokratie, wie man es allgemein bezeichnete, den „freien Staatsbürger". In diesem Blatte kommen Aufforderung vor, welche keinen Zweifel darüber lassen, daß die republikanischen Vereine leider auch bis dorthin ihre Verbindungen erstreckt haben, so geneigt ich auch bin, anzunehmen, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder dieser Vereine nur eine kleine, eine sehr kleine war. Ein Blatt dieser Art führt eine solche Sprache nicht leicht, wenn es sich nicht getragen weiß, von einer Anzahl Gleichgesinnter. In dem freien Staatsbürger kamen damals förmliche Aufforderungen vor an Männer, Frauen und Jungfrauen, die Soldaten, welche kämen, um bei ihnen Ordnung zu schaffen, oder wie es im Staatsbürger heißt, die Freiheit des Volkes zu unterdrücken, auszurotten, ja selbst im Schlafe zu ermorden, sie zu vergiften. In dem nemlichen Staatsbürger wurde von den Tendenzen der Revolution und von dem Zusammenhange, in welchem diese mit der deutschen Reichsverfassung stehen, in einer Art gesprochen, wie es in den Blättern der republikanischen Partei anderer Länder nur immer geschah. Meine Herren! am 27. Mai, bemerken Sie den Tag, erklärt der freie Staatsbürger: „Die entschiedene Demokratie hat ganz andere Motive (als die Bourgeoisie), wenn sie die Reichsverfassung zur Geltung und Durchführung zu bringen sucht. Sie will diese nicht wegen der darin enthaltenen Freiheiten, überhaupt nicht wegen ihrer Vorzüge, sie will sie vielmehr trotz ihrer fürchterlichen Mängel; sie will sie, weil sie die Souveränetät des Volkes, weil sie die Revolution repräsentirt. Der Revolution entspricht die Reichsverfassung — wir wollen die Revolution! das ist auf ihren einfachsten Ausdruck gebracht unsere Stellung in der Reichsverfassungsfrage." Sie sehen, wir haben hier einen neuen Beleg, wie es mit dem Eifer für die Einführung der Reichsverfassung bei Vielen beschaffen war. Und diejenigen verehrten Redner, welche so gerne das Wort Freiheit in den Mund nehmen, immer von der Freiheit, die die deutsche Nation haben oder erringen solle, reden und freilich hiebei einen sehr hohen Standpunkt, nemlich den spekulativen einnehmen, die sich die Dinge von oben herab zurecht legen, etwa von dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie oder eines andern philosophischen Systems, wo es sich denn ganz vortrefflich demonstriren und aprioristisch deduziren läßt, diese Herren möchte ich doch aufmerksam machen, daß, während sie im besten Sinne das Wort Freiheit im Munde führen, und ohne Zweifel darunter eine vernünftige praktisch ausführbare verstehen, eine solche, bei welcher Jeder frei sei, nicht eine, welche blos für eine Partei Freiheit, für alle andern Unterwerfung ist, daß diese mit solchen Reden mißverstanden werden von denjenigen, die nicht solche theoretische, sondern zumeist sehr konkrete, handgreifliche Vorstellungen haben. Wir sehen, wie der freie Staatsbürger jene Freiheit sich zu Recht legt, wir sehen, daß er mit dieser Reichsverfassung nur die permanente Revolution, den Umsturz alles Bestehenden, haben wollte, um auf dieser tabula rasa eine neue kommunistische Republik gründen zu können. Es wird also fortwährend mit diesem Worte ein unermeßlicher Mißbrauch getrieben, eine große Anzahl von Menschen versteht unter Freiheit gerade das, was Allen, die überhaupt nicht ihrer Gesinnung sind, die heillosesste Knechtschaft wäre; wir können leider die einfache Thatsache nicht läugnen, daß eine solche Gesinnung, so schlimm sie auch ist und so verderblich, wenn sie zur Ausführung kömmt, sie sich auch erweisen muß, vorhanden ist. Darum möchte ich an Alle diejenigen, welche so leicht das Wort Freiheit in den Mund nehmen, die Bitte richten, von der Freiheit künftig weniger in abstracto, sondern mehr in concreto zu sprechen. Ich bin jedesmal bereit darauf einzugehen, wenn von einer konkreten Freiheit die Rede ist, wenn ich weiß, welche Freiheit verstanden sei. Wenn ich aber von Freiheit im Allgemeinen reden höre, von der Freiheit, die die deutsche Nation erlangt haben würde, ich gestehe Ihnen, ich weiß gar Nichts rechtes mir dabei zu denken. Ich frage, welche Freiheit ist denn gemeint? Ist es die Preßfreiheit, das Vereinsrecht, die Glaubens- oder Religionsfreiheit? Hält man mir solche konkreten Freiheiten vor, dann lasse ich mich finden, und kann meinen Standpunkt offen und frei erklären. Aber mit dieser nebelhaften allgemeinen Freiheit, die noch dazu uns durch ein so mißgestaltetes Geschöpf, als die Frankfurter Verfassung ist, gegeben werden soll, mit dieser weiß ich wahrlich gar Nichts anzufangen. Sie sehen nach dem, was ich gesagt habe, daß ich nicht anders, als für den Antrag des Ausschusses mich erklären kann, mit dem Zusatze in Bezug auf die diskretionäre Gewalt der Regierung. Ich habe mir alle diejenigen vorgestellt, die in dieser Sache blos verführt, welche durch die Gewalt der einmal verbreiteten Idee irre geleitet worden sind; ich kann nur den aufrichtigsten Wunsch wiederholen, daß allen diesen jede Nachsicht, oder die größte ausgedehnteste Amnestie zu Theil werden möge, und ich bin fest überzeugt, daß weitaus die große Mehrzahl blos unter diese Verführten gehören. Diejenigen, die ich als die Gefährlichen, als unverbesserlich erachte, reduziren sich für mich auf eine verhältnißmäßig sehr kleine Zahl. Ich glaube also, indem ich für eine so weit ausgedehnte Amnestie hin, soweit gegangen zu sein, als es uns Pflicht und Gewissen und die schuldige Rücksicht auf das Wohl des Ganzen nur immer gestattet.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 29. Dez. Wir haben heute einen schweren, um nicht zu sagen unersetzlichen Verlust mitzutheilen, den die gelehrte medizinische Welt, nicht allein Deutschlands sondern Europa's, tief beklagen wird. Der Hr. geh. Rath und kgl. Leibarzt pr. **Philipp Franz von Walther ist nicht mehr!** Er starb heute nach Mittag nach kurzem Krankenlager. Es wäre überflüssig, außer dem Namen des Verstorbenen auch nur ein Wort mehr anzuführen, um die ganze Größe dieses Verlustes anzudeuten! —

=**München**, 29. Dez. Heute rückte das 1. Bataillon des königl. Infanterie-Leibregiments hier ein. Morgen wird sogleich die Beurlaubung der überzähligen Mannschaft vorgenommen. Haltung und Aussehen der Mannschaft ließ durchaus nichts zu wünschen übrig. Mit dem Abendzuge der Eisenbahn traf auch die halbe Batterie Reck vom 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold hier ein, nachdem die andere Hälfte dieser Batterie bereits gestern hier eingetroffen ist.

Preußen. — Am 25. wurde im k. Schlosse zu Charlottenburg die Verlobung der Prinzessin Charlotte, Tochter Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht, mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen gefeiert. Der Ringwechsel fand im Kabinet J. Maj. der Königin im Beisein JJ. MM. des Königs und der Königin sowie der in Berlin und Potsdam befindlichen Mitglieder des kgl. Hauses statt. Nach der Ceremonie empfing das neuverlobte Paar im großen Empfangsaale die Glückwünsche der sämmtlichen Hofstaaten, der Generalität, der Minister u. s. w. Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen trug dabei die Uniform eines Majors des Garde-Kürassier-Regiments und war mit dem schwarzen Adlerorden bekleidet, den ihm der König, nebst der Ernennung zum Major à la Suite des gedachten Regiments, eben zuvor verliehen hatte. Nachher war große Tafel bei Sr. Maj. dem König, zu der auch die ehemaligen Erzieher und Erzieherinnen der hohen Verlobten gezogen wurden.

Der „Staatsanzeiger" vom 27. Dez. enthält eine Liste von 89 preußischen Unterthanen, denen die Erlaubniß des Königs zur Anlegung der von Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien und Irland demselben verliehenen Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1793—1814, welche 82 von ihnen in der englischen Landmacht, 7 auf der Flotte mitgemacht haben, ertheilt wird.

Berlin, 25. Dez. Die Unterhandlungen der preußischen Postverwaltung mit den übrigen deutschen Postverwaltungen, wegen Herbeiführung gleichmäßiger Grundsätze und Tarifbestimmungen für den gegenseitigen Postverkehr, sind in befriedigendem Fortgange begriffen. Als nächstes Resultat dieser Verhandlungen, welches für das große Publikum von Interesse sein wird, kann die gleichmäßige Regelung der Zeitungsprovision für den gesammten Wechselverkehr zwischen den deutschen Postverwaltungen bezeichnet werden. Es haben dabei die Verabredungen, welche auf der dresdener Post-Konferenz im Winter 1847—48 gepflogen waren, zur Grundlage gedient. Nachdem wegen Ausführung dieser Bestimmungen in Beziehung auf den Zeitungsverkehr, die Verständigung mit den übrigen deutschen Postverwaltungen bereits näher gerückt war, hat auch die Kaiserlich österreichische Postverwaltung sich bereit erklärt, für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie dieselben Grundsätze für den Zeitungsverkehr mit sämmtlichen deutschen Postverwaltungen in Anwendung zu bringen. Abgesehen von der Erleichterung, welche dadurch in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Fällen hinsichts der Provision eintritt, muß insbesondere der Vortheil hervorgehoben werden, daß künftig in ganz Deutschland der gegenseitige Austausch der Zeitungen nach übereinstimmenden Prinzipien stattfindet, daß die lästigen Erschwerungen, welche bisher damit verknüpft waren, wenn Zeitungen aus einem deutschen Postgebiete nach einem andern deutschen Postgebiete durch die Vermittelung eines Dritten geführt werden mußten, gehoben sind, daß das Publikum und die Verleger den Kostenpreis der Zeitungen leicht überschlagen können, und daß selbst hinsichts der Stempelabgabe in einzelnen deutschen Postgebieten vortheilhafte Aenderungen eintreten. Wie im Uebrigen die Verhandlungen liegen, läßt sich die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß es gelingen werde, auch in den sonstigen Grundsätzen, nach welchen der Postverkehr zwischen den deutschen Postgebieten behandelt wird, zweckmäßige Vereinfachungen und übereinstimmende Erleichterungen herbeizuführen. (Staatsanzeiger.)

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Nov. 1849.

Benennung der Bahnamtsbezirke.	Personen.				Frachtgüter.				Wagen, Equipagen, Vieh ꝛc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.			Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.		Entr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	19141	17838	34		58652	9	14252	57	3210	14	35301	45
Bamberg	12751	10291	52		31631	29	4791	26	689	10	15772	28
Hof	3843	3738	54		81275	95	12327	30	380	45	16447	9
München	12718	12767	50		27159	46	12389	28	1411	5	26568	23
Nürnberg	27878	18779	33		48176	85	23830	11	1363	28	43975	9
Summa	76331	63416	43		241900	64	67591	32	7056	39	138064	54

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 30. Dez.: „Der Wildschütz", komische Oper von .

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

930. Allen Freunden eines vorzüglichen Senfes empfehle ich hiemit meine bekannten und allgemein beliebten

Münchener Tafelsenfe,

welche in Qualität den besten ausländischen Fabrikaten gleich kommen, und zwar

feinsten Estragon-, fein Kräuter- und Sardellen-Senf,

in jeder beliebigen Quantität.

Den verehrlichen Herren Gastwirthen und Wiederverkäufern erlasse ich meine Fabrikate zu den äußersten Fabrikpreisen.

J. C. Develey, Senffabrikant, Kaufingerstraße Nro. 24 vis a vis der Sedelmaier'schen Großhandlung und Sonnenstraße Nro. 22.

---

929. **Einladung**

zu neuem Abonnement.

Das neueste Bücher-Verzeichniß

der

L. Henzel'schen Leih-Bibliothek

(vormals Wildmoser)

am Rindermarkt Nro. 4 in München,

705 neue Bände enthaltend, ist so eben erschienen und um 6 kr. zu haben. Die läufigen Abonnenten erhalten diesen Katalog gratis. — Mit diesen neuen Anschaffungen ist die Bibliothek nun **19.236** Bände stark, und enthält gegen 12,000 der beliebtesten Romane, über 4,000 Schauspiele, gegen 1,300 geschichtliche und wissenschaftliche Werke, über 700 Reisebeschreibungen, Länder- und Völkerkunde, über 650 Taschenbücher, gegen 480 Jugendschriften, und bietet somit den verehrlichen Lesern die reichhaltigste Auswahl an Unterhaltungslektüre aller Art. Indem ich das verehrliche Publikum zu neuem Abonnement (ganzjährig fl. 6, halbjährig fl. 3, vierteljährig fl. 1 30 kr., monatlich 45 kr.) ergebenst einlade, verbinde ich hiermit die Anzeige, daß binnen 8 Tagen noch ein eigenes **Verzeichniß sämmtlicher in meiner Bibliothek enthaltenen Jugendschriften** ausgegeben werden wird, welche ihres rein moralischen Inhaltes wegen, von Eltern und Erziehern ohne Bedenken der Jugend anvertraut werden dürfen.

Todes-Anzeige.

931. Den 20. d. Mts. Morgens um 1¾ Uhr verschied zu Tirschenreuth mit den Tröstungen unserer heiligen Religion versehen und in den Willen Gottes ergeben im nicht ganz vollendeten 76. Lebensjahre an Altersschwäche der

hochwürdige Herr P. Benedikt Ueblacker,

einer der noch lebenden wenigen Konventualen des aufgehobenen Klosters Waldsassen.

Er war ein großer Wohlthäter der Armen, ein Muster wahrer Frömmigkeit, und sein Lebenswandel rein und makellos, daher er sich auch der Liebe und Achtung Aller erfreute, die ihn kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Von diesem schmerzlichen Ereignisse setzen die übrigen Verwandten und seine zahlreichen Freunde, den Verblichenen ihrem ferneren Andenken empfehlend, hiemit in Kenntniß

die tieftrauernden nächsten Verwandten zu Tirschenreuth, Amberg, München, Osterhofen und Wasserburg.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 5 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm einlaufende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Dezember 1849.

858. [4t] **Kommissions-Bureau,** Petri-Kirchhof Nro 308 in Lübeck.

Einladung zur Pränumeration auf das in Wien erscheinende Journal:

Der Lloyd.

Es darf vorausgesetzt werden, daß das zeitungslesende Publikum mit dem Ton und Charakter einer Zeitschrift bekannt ist, welche hinsichtlich ihres Gehalts und jetzt auch hinsichtlich ihrer Verbreitung keinem andern österreichischen Journal den Vorrang einzuräumen hat. Unabhängig von der politischen Färbung, hat der **Lloyd** Vorzüge aufzuweisen, welche ihn dem Publikum empfehlen. Er hat zuverläßige und wohlunterrichtete Korrespondenten in den bedeutendsten Städten Europas und der österreichischen Monarchie, und anerkannt gute Mittel zur Wahrnehmung politischer Begebenheiten in der Hauptstadt; er besitzt ein Feuilleton, welches durch die Reichhaltigkeit seiner Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst Beachtung verdient. Der **Lloyd** erscheint täglich in zwei Ausgaben, und da das Abendblatt die neuesten Posten benützt, und **stets** noch an demselbem Tage versendet wird, so gewinnt er vielen andern Zeitungen einen Vorsprung von 12 bis 24 Stunden in der Mittheilung wichtiger Ereignisse ab. Alle amtlichen Kundmachungen werden an demselben Tage wie in der Wiener Zeitung, auch in der Abendausgabe des Lloyd veröffentlicht. Die anderthalb Bogen **großen** Formats dieser Zeitung bieten ihr einen größeren Raum zur Mittheilung politischer Nachrichten, als andere Blätter besitzen. Die materielle Ausstattung des Journals zeichnet sich vortheilhaft durch weißes Papier und deutlichen Druck aus, und der Preis desselben macht es, mit Rücksicht auf Format und zweimal tägliches Erscheinen, zum **wohlfeilsten der Monarchie.** Die Abonnenten des Lloyd sind, — da am Sonntage ein Morgenblatt und am Montage ein Abendblatt versendet wird — sicher, an jedem Tage des Jahres das Journal zu erhalten.

Der Pränumerationspreis für den **Lloyd** (Morgen- und Abendblatt) beträgt: in Wien jährlich 12 fl., halbjährlich 6 fl., vierteljährlich 3 fl., monatlich 1 fl.

Für die Provinzen, mit zweimal täglicher Postversendung: Ganzjährig 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr., vierteljährig 3 fl. 45 kr.

Abonnenten in der Monarchie, außerhalb Wien, wollen den erwähnten Pränumerations-Betrag durch die k. k. Post direkt an die **Expedition des Lloyd** in Wien einsenden, auf der Adresse des Briefes ausdrücklich die Worte: „Als Zeitungsgelder portofrei" beisetzen, und in dem Briefe Namen und Wohnort, so wie das nächste Postamt genau angeben.

Kasselsche Allgemeine Zeitung.

Die „Kasselsche Allgemeine Zeitung" erscheint, mit Ausnahme des Sonntags, täglich, in zwei, nach Erfordern auch mehreren Blättern, gegen 4 Uhr Nachmittags, wird denselben Tag mit den Posten und Botenleuten versendet, und gibt den Inhalt der bis zum Morgen des Datums, bei wichtigen Ereignissen oft noch bis zu einer späteren Stunde, eingetroffenen Korrespondenzen, Blätter ꝛc. Es kommen ihr dabei die hierselbst zu den günstigsten Stunden zusammentreffenden Posteinrichtungen, ferner auch die Eisenbahnverbindungen und die telegraphischen Kommunikationen — und zwar so früh als nur irgend einem Blatte — zu statten. — Das „Beiblatt" erscheint den Sonntag Morgen um 11 Uhr mit einer Beilage der Sonnabends-Nummer. — Abonnementspreis jährlich 6 Thlr., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. — Kurfürstl. Oberpostamt und alle Postämter nehmen Bestellungen an.

In Kassel nehmen auch Bestellungen an die Bohné'sche Buchhandlung, Martinistraße Nro. 65, und die Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung von D. Gottschalk, Königsstraße Nro. 122. — Insertionen werden zu 1 Sgr. die Petitzeile eingerückt.

☞ Neu zugehende Abonnenten auf das nächste Quartal sollen die Zeitung schon gleich im laufenden Monat Dezember, nach Eingang der Bestellung, erhalten.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

☞ Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1849.

Dezember.	Temperatur im Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau.
30.	—4°,0	—2°,0	—3°,2	313‴,2	313‴,65	313‴,88	Mittelrichtung: W. Morgens trübe; sodann etwas heiter. Gegen Mittag stürmisch und Schneefall. Nachmittags und Abends bewölkt und etwas stürmisch; geringer Schneefall während des Nachmittags.
Mittel aus jeder Beobachtungen	Mittlere Temperatur: —3°,3			Mittlerer Barometerstand: 313‴,63			

München, den 31. Dezember.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Dez. allergnädigst bewogen gefunden, den Schiffmeisterssohn Georg **Wenzl** von Passau auf dessen allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

München, 29. Dezember.

± Wir haben bereits in unserem Blatte den empörenden Vorfall angezeigt, daß in Würzburg am 29. v. Mts. zwei Studirende der Hochschule einen k. k. österreich. Offizier beschimpft und thätlich mißhandelten. Der eine derselben, Emil Graf aus Schweinfurt, wurde zu vierwöchentlichem durch Entziehung der warmen Speise gesetzlich geschärften Arrest verurtheilt, und die Strafe der Relegation im Disziplinarwege gegen ihn ausgesprochen, vermöge deren er von jeder deutschen Hochschule in perpetuum ausgeschlossen und sonach außer Stande gesetzt ist, seine Studien zu vollenden. Der andere, Anton Stark, aus Staffelstein, wurde mit vierzehntägigem gleichfalls verschärften Arreste gestraft, und erlitt im disziplinären Verfahren die Strafe des Ausschlusses von der Hochschule (Dimission) auf vier Jahre. Die verschiedene Ausmessung dieser Strafen ist dadurch motivirt, daß Graf als Urheber, und Stark nur als Gehilfe bei der That betheiligt erschien, eine gemeinsame Verabredung (Komplott) nach den aktenmäßigen Erhebungen aber nicht angenommen werden konnte.

Wir kommen heute auf den Gegenstand zurück, um unserer ersten Notiz die Bemerkung beizufügen, daß die Bestrafung jener beiden Schuldigen das höchste Maaß enthalte, welches sie nach den bayerischen Gesetzen treffen konnte, und in verdienter Weise für ein die äußerste Rohheit beurkundendes Benehmen getroffen hat. Die Polizeibehörde hatte sich bei der rechtlichen Beurtheilung des vorliegenden Falles auf die Novelle zum bayer. Strafgesetzbuche vom 22. Febr. 1814 (Regierungsbl. 1814, S. 355) zu stützen, welche als Modifikation der Art. 367—369 des bayer. Strafcodex gesetzlich bestimmt, daß jede thätliche Beleidigung, wenn der thätliche Anfall oder die körperliche Mißhandlung weder hinterlistiger Weise noch in verabredeter Verbindung mit Mehreren noch durch Auflauern, noch mit Waffen geschehen, noch dem Beleidigten eine weniger als 1 monatliche, aber mehr als 3tägige Krankheit oder Untüchtigkeit zu seinen Berufsarbeiten zugezogen hat, als Polizeiübertretung mit 1—14 tägigem Arrest bestraft werden solle. Der thatsächliche Befund der von dem genannten kaiserlichen Offiziere erlittenen Mißhandlung ergab die Anwendbarkeit jener Novelle, nicht aber die Auffassung als Vergehen. Das königl. Polizeidirektorium in Würzburg erkannte das ihm gesetzlich erlaubte höchste Strafmaaß, welches sich durch reale Konkurrenz der den Schuldigen zur Last fallenden wörtlichen Injurien sowohl gegen den kaiserlichen Oberlieutenant Trostmann als auch gleichzeitig gegen andere Personen und durch die erschwerenden Umstände zu dem einschlagenden polizeilichen Straf-Maximum von 30, resp. 14tägigem geschärften Arreste steigerte. Wir bemerken noch überdieß, daß nach Art. 30 Theil I. des Strafgesetzbuches die ausgesprochene Schärfung einer nochmal so langen Strafzeit gleichzuachten kommt. Die Folgen der Disziplinar-Strafen, welche die bisherigen Hochschüler Graf und Stark getroffen, kann sich Jeder vergegenwärtigen; außerdem haben dieselben sämmtliche Untersuchungs- und Arrestkosten zu zahlen und nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse die Ausweisung aus Würzburg unmittelbar zu gewärtigen.

Diese rasche und kräftige Handhabung der Gesetze entspricht den Gefühlen, welche die That sowohl im Volke als bei der Regierung hervorgerufen hatte.

Ein Rückblick auf das Jahr 1849.

* **München** Ende Dezember. Zum zweitenmale seit der Gründung unseres Blattes stehen wir an der Marke eines ereignißvollen Zeitabschnittes, und, wenn wir den Blick rückwärts richten, so erschauen wir des Betrübenden. Beunruhigenden viel, des Erfreulichen, Tröstlichen nur wenig. Was im Jahre 1848 neben dem Guten noch in ungestalteten Keimen sich Schlimmes regte, was sich drängte und emporrang, das hat im Jahre 1849 seine Ausbildung, seine Reife gefunden, und es sind bittere Früchte gewachsen am Baume der jungen, von unreinen Händen gepflegten und mit Blut befleckten Freiheit! Doch wir müssen uns hier darauf beschränken, noch einmal an die Thatsachen zu erinnern, ihre Stimme tönt lauter wie die irgend einer Betrachtung.

In **Deutschland** hatte durch die von Frankfurt aus proklamirte Giltigkeit der Grundrechte der Widerstand der Regierungen gegen die Uebergriffe der Nationalversammlung begonnen, und die Umsturzpartei begann entschiedener und offener den Kampf gegen die bestehende Ordnung, während die ungarische Revolution durch das rasche Vordringen der österreichischen Armeen und die widerstandlose Besetzung von Ofen und Pesth ihrem Ausgange nicht fern schien. In **Italien** ruhten die Waffen. **Frankreich** sah mit Erwartung der Entwickelung seiner inneren Verhältnisse unter dem kaum an's Staatsruder gelangten Präsidenten entgegen, während jedoch die Partei der permanenten Revolution, die Rothen, Sozialisten und Kommunisten rastlos an ihrem Zerstörungswerke durch ihre Klubbs fortarbeiteten. Alle Welt kennt die Entstehung des in **Frankfurt** beschlossenen preußischen Erbkaiserthums, welches zuerst an der Ablehnung der Krone von Seite des Königs von Preußen scheiterte, obgleich bereits 28 deutsche Regierungen der in Frankfurt einhellig aufgestellten sogenannten Reichsverfassung zugestimmt hatten. Mitten unter diese Wirren fiel die Aufkündigung des Waffenstillstandes von Malmoe seitens der Dänen, die Auflösung des österreichischen Reichstages zu Kremsier, die Verkündigung der österreichischen Verfassung vom 4. März, die Aufkündigung des Waffenstillstandes seitens Karl Alberts, die Siege des Helden von Mortara und Novara, die Abdankung König Karl Alberts. Als ein lichter Punkt in dieser trüben Zeit neben den Siegen des greisen Helden Radetzky leuchtet die Zerstörung des dänischen Linienschiffes „Christian VIII" und die Eroberung der dänischen Fregatte „Gefion" durch die deutschen Reichstruppen nebst der bald darauf folgenden Erstürmung der Düppeler Schanzen.

In Ungarn wurde um diese Zeit, am 14. April vom Reichstage die Republik und Kossuth zum Präsidenten derselben proklamirt. — Der erste Schritt, welcher den Fall der dortigen künstlich erregten und unterhaltenen Empörung hervorrufen mußte. Preußen erklärte sich am 21. April gegen die Frankfurter Reichsverfassung. Eben so etwas später Bayern Württemberg will sich gleichfalls gegen dieselbe aussprechen, gibt aber nach, und erkennt sie endlich an. Von diesem Zeitpunkte an, hebt die Umsturzpartei in Württemberg in Uebereinstimmung mit jener in Baden, mit immer größer Keckheit ihr Haupt empor. Auch in der bayerischen Pfalz zeigt sich gegen Ende April die Partei des Umsturzes unter dem Vorgeben für die Reichsverfassung aufzutreten zu wollen, thätiger und kecker als je.

Unterdessen waren die französischen Truppen dem heiligen Vater zu Hilfe gekommen. Nach einer langen Belagerung Roms erobern sie diese Stadt mit Sturm, und stellen dort die Ordnung und die päpstliche Regierung wieder her. Die Ungarn unter Görgey, Dembinski ꝛc. gewinnen wieder Terrain, sie rücken vor, und die in dem ungarischen Heere in großer Anzahl vorhandenen Polen suchen die ungarische Sache für ihre eigenen Zwecke auszubeuten. In Sizilien dauert der Widerstand der Aufrührer gegen den König von Neapel fort, unterstützt durch fremde Emissäre, worunter Franzosen und Polen die Hauptrollen spielen. So kam der Mai heran. Der Hauptschlag sollte geführt werden, indem man an mehreren Orten zugleich in Deutschland den offenen Ausbruch der Empörung beabsichtigte. Am 2. Mai wurde zu Kaiserslautern in der Pfalz von einer Volksversammlung ein Landesausschuß gewählt. In Franken namentlich Nürnberg machte man unzweideutige Versuche zu Aehnlichem. — Am 4. Mai wurde in **Dresden** eine provisorische Regierung eingesetzt, und es begann ein Kampf, den preußische Hilfstruppen vereint mit den sächsischen Truppen in den Straßen Dresdens gegen die Aufrührer siegreich bestanden. In Leipzig reichte die muthvolle Entschlossenheit der dortigen Bürgerwehr hin, den Aufruhr zu ersticken. Zu gleicher Zeit war auch in den preußischen Rheinprovinzen der offene Aufstand ausgebrochen. Die Pfälzer wählten den berüchtigten Fenner v Fenneberg zu ihrem Oberkommandanten, und nahmen, nachdem ein Theil der aus ihren Landsleuten bestehenden Truppen zu ihnen übergegangen, Ludwigshafen ein. Am 11. Mai brach der Soldatenaufruhr in Rastatt aus, am 13 desgleichen in Karlsruhe. Der Großherzog entfloh, Struve wird befreit. In der Pfalz halten sich die Festungen Landau und Germersheim. Während dieser Vorgänge haben mehrere deutsche Staaten ihre Abgeordneten von Frankfurt zurückberufen. Am 17. Mai setzt die pfälzische Umsturzpartei eine provisorische Regierung ein, und am 22. Mai traten die hervorragendsten Abgeordneten, Gagern, Dahlmann ꝛc. zusammen 77 freiwillig aus der Nationalversammlung aus.

In **Italien** hatten sich nach den ganz Europa überraschenden Siegen des österreichischen Heeres bei Mortara und Novara die Dinge schnell geändert. Nach der Abdankung König Karl Alberts, der als Opfer der vereitelten Pläne der italienischen Umsturzpartei sich von dem Schauplatze zurückzog, bot Piemont schnell die Hand zum Frieden. Dieser ward geschlossen, und nun blieb nur noch Venedig zu erobern übrig. Trotz der Schwierigkeit dieser Aufgabe wurde aber die Belagerung mit solcher Ausdauer und solchem Nachdrucke geführt, daß auch Venedig zur Uebergabe genöthigt ward. Feldmarschall Radetzky zog auch in der Lagunenstadt als Sieger ein und pflanzte dort den Doppelaar wieder auf. — In Ungarn

erfochten die Insurgenten namhafte Vortheile; sie erstürmten am 21. Mai die Citadelle von Ofen, deren Besatzung nach dem ruhmvollsten Widerstande der Uebermacht unterlag. Allein schon am 8. Mai hatte der Kaiser von Rußland das bekannte Manifest erlassen, welches zur Bekämpfung der europäischen Umsturzpartei, die auch Rußland selbst bedrohte, das Einrücken einer russischen Armee in Ungarn mit Zustimmung des Kaisers von Oesterreich ankündete. Am 31. übernahm Feldzeugmeister Baron Haynau das Oberkommando der österreichischen Armee in Ungarn.

In Frankreich hatten schon kurz nach Beginn des Jahres die Umtriebe der Rothen energische Maßregeln von Seiten der Regierung hervorgerufen. Die Klubbs waren geschlossen, ein durch sie veranlaßter Aufstandsversuch war durch des Generals Changarnier umfassende Maßregeln im Entstehen vereitelt worden; ein zweiter Versuch im Mai wurde mit aller Energie im Keime erstickt. Mit entschiedener Haltung wurde die von der deutschen Umsturzpartei in Baden und der Pfalz verlangte Hilfe verweigert, und dadurch dem unsinnigen Unternehmen der Demagogen am Rheine die gehoffte Hauptstütze von Vornherein entrissen. Dieser Aufstand endete so schmählich als er begonnen. Auf Lüge gebaut, durch Lüge unterhalten, sank der trübe Nebelstern der dortigen Rebellion immer tiefer und tiefer, und was mit so prahlerischen Phrasen begonnen war, endete mit einer schmachvollen Flucht über die Grenze der Schweiz! Mieroslawsky der Wortbrüchige, der Commis voyageur der Rebellion, war nur von Sizilien nach Baden gekommen, um hier wie dort, nach kurzem unheilvollen Wirken sein unrühmliches Leben durch die Flucht zu retten.

Beinahe gleichzeitig mit diesen Vorgängen hatte die Nationalversammlung in Frankfurt, bereits alles ihres Ansehens entkleidet, und zusammengeschmolzen auf ein Sechstheil ihres frühern Bestandes, ausgesprochen, daß sie auch in der Anzahl von nur 100 anwesenden Mitgliedern einen gültigen Beschluß zu fassen fähig sei. Fast alle deutschen Staaten hatten bereits ihre Abgeordneten zurückberufen, und der noch versammelte Rest bestand nur aus den Männern der entschiedensten Linken. Ihnen schien Frankfurt nicht mehr geheuer und passend für ihre Plane, sie beschlossen, nach Stuttgart überzusiedeln, wo sie einen besseren Boden, ein für ihre Absicht hinreichend bearbeitetes Land zu finden hofften. Allein sie hatten sich getäuscht; als sie in Stuttgart zum Aeußersten schritten, als sie eigenmächtig auf die frivolste Weise den Erzherzog Reichsverweser seiner hohen Würde für entsetzt erklärten, eine Reichsregentschaft aus fünf Männern eingesetzt, deren Namen in Deutschland weder Vertrauen, noch Hoffnung, sondern nur Entrüstung hervorrufen konnten, als diese in hochverrätherischem Dünkel sogar die deutschen Heere zum Treubruch und Abfall von ihren rechtmäßigen Fürsten aufzufordern sich erfechten, — da wurde dieses Rumpfparlament und die sogenannte Reichsregentschaft mit ihm durch Gewalt gesprengt; seine Glieder entflohen, und Württemberg blieb ruhig, es erhob sich nicht, wie man es, von ihm erwartet hatte!

So traurig endete das erste Parlament, eine Versammlung, berufen und getragen von dem ganzen deutschen Volke, mit lautem Jubel begrüßt bei ihrem Zusammentreten, aber den Todeskeim im Herzen tragend von dem Tage an, wo die Mehrzahl dieser Versammlung mit schnöder Verachtung der Gerechtigkeit den Beschluß faßte, daß über die wenigstens moralische Theilnahme mehrerer ihrer Mitglieder an der Hinschlachtung Auerswalds und Lichnowskys keine Untersuchung veranstaltet werden sollte! — Deutschlands Hoffnungen blieben unerfüllt, die Männer der Paulskirche hatten ihrer großen Mehrzahl nach statt des Wohles des Ganzen nur einseitige, mitunter sehr unlautere Parteizwecke verfolgt.

Gleichzeitig mit diesen betrübenden Vorgängen im Süden Deutschlands wurde der Feldzug gegen Dänemark, aber ohne erhebliche Ergebnisse fortgeführt. Märsche und Gegenmärsche bilden seine Geschichte, und nach dem für beide Theile so verderblichen Ausfalle von Fridericia wurde der Abschluß eines neuen Waffenstillstandes bekannt, der wohl in Bälde zu einem definitiven Friedensschlusse führen wird, da an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten schwerlich mehr zu denken ist.

In Ungarn kämpften die vereinigten Heere Oesterreichs und Rußlands gegen die Sache der europäischen Umsturzpartei, welche dieses unglückliche Land zum Schauplatze und letzten Stützpfeiler ihrer angestrengtesten Thätigkeit zu machen gewußt. Die in dem ungarischen Heere in außerordentlicher Anzahl dienenden Polen, die Fremden aller Nationen, welche sich nach Ungarn gezogen, um an dem Kampfe des Vandalismus und der Barbarei gegen die Civilisation und gegen die ganze Gesellschaft theilzunehmen, sprachen nur zu deutlich für das eigentliche Ziel dieses mit äußerster Anstrengung und abwechselndem Glücke geführten Kampfes. Allein auch hier unterlag zuletzt die Sache des Aufstandes, und mit Görgeys Ergebung bei Vilagos war das blutige Drama zum Abschlusse gekommen. Der Fall Komorns war eine nothwendige Folge. Die Führer und Verführer entflohen auch hier, so wie sie es in Baden und in der Pfalz und aller Orten gethan.

Mitten unter diesen Wirren, welche theils im Osten und Westen, so wie im Herzen unseres Vaterlandes tobten, hatte Preußen, nachdem es die in Frankfurt tagende Versammlung und die provisorische Centralgewalt als nicht mehr zu Recht bestehend anerkannt, den Versuch gemacht, durch ein engeres Bündniß der deutschen Staaten unter sich, mit Preußen an der Spitze als erblichem Reichsoberhaupte und mit Ausschluß Oesterreichs welches nur im weiteren Verbande mit Deutschland bleiben sollte, dem Radikalismus und den Bestrebungen der Umsturzpartei einen festen Damm entgegen zu setzen. Hatte aber bereits die in der Nationalversammlung durch die erbkaiserliche Partei beschlossene Ausschließung Oesterreichs aus dem engeren Verbande mit Deutschland in dieser Versammlung selbst heftigen, wenn auch erfolglosen Widerstand gefunden, so hatte auch damals schon Oesterreich bestimmt und entschieden erklärt, daß es sich durch Nichts aus Deutschland hinausdrängen lassen werde, und so war es auch diesmal leicht vorauszusehen, daß Oesterreich und mit ihm andere deutsche Staaten, welche die Idee eines ganzen, ungerrissenen Deutschlands, so wie sie in dem Herzen des deutschen Volkes lebendig war und ist, festhalten, gegen dieses engere Bündniß protestiren würden.

Der Berliner Entwurf einer deutschen Reichsverfassung erschien diesen Staaten eben sowenig für die Bedürfnisse Deutschlands genügend, als es der Frankfurter Entwurf gewesen war. Nur jene 28 deutsche Staaten, welche unbedingt kaum der Frankfurter Reichsverfassung gehuldigt hatten, wendeten sich eben so schnell und unbedingt nun auch dem Berliner Entwurfe zu, während Sachsen und Hannover dem Bündnisse vom 26. Mai nur unter der Bedingung beitraten, daß auch die übrigen deutschen Staaten demselben beitreten würden, und sich auf die Nichterfüllung dieser Bedingung hin ihren Rücktritt von dem Bündnisse vom 26. Mai vorbehielten. Diese Bedingung kam trotz unausgesetzten Verhandlungen zwischen den Höfen von Berlin, Wien und München nicht zur Erfüllung. Bayern, festhaltend an der Idee eines ganzen unzersplitterten Deutschlands bestand auf dem Beitritte Oesterreichs und trat dem Bündnisse vom 26. Mai nicht bei, etwas später erklärte auch Württemberg, daß es demselben nicht beitreten könne. Nun erklärten auch Sachsen und Hannover auf den Grund ihres gemachten Vorbehaltes den darauf von Preußen ausgeschriebenen Reichstag zu Erfurt nicht beschicken zu können. Ob derselbe desungeachtet zu Stande kommen wird, muß die Zukunft lehren.

Inzwischen waren die Verhandlungen fortgesetzt worden und die einen Augenblick drohende Gefahr eines ernstlichen Zerwürfnisses zwischen Oesterreich und Preußen wurde glücklich beseitigt. Am 30. Sept. des Jahres 1849 kam endlich eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher von diesem Tage an bis zum 1. Mai 1850 ein Interim aufgestellt ward, während dessen Oesterreich und Preußen vereint durch je zwei Kommissäre als provisorische Bundeskommission die oberste Leitung der Angelegenheiten Deutschlands in die Hand nehmen sollen. Das Zustandekommen dieses Interims war an die Bedingung der Zustimmung sämmtlicher deutschen Staaten geknüpft, und diese säumten auch nicht, ihre Zustimmung zu geben.

Am 20 Dez. übergab der Erzherzog-Reichsverweser wirklich sein so treu verwaltetes hohes Amt in die Hände der österreichisch-preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt.

Nun scheint für den Augenblick die Ruhe in Europa wieder hergestellt zu sein. Allein die Partei des Umsturzes ist nur für den Augenblick darniedergehalten — aber nicht besiegt. Ihre Führer im Auslande und ihre Anhänger in Deutschland haben die Hoffnung auf einen Erfolg ihrer Sache nicht aufgegeben. Mit beherzigenswerther Offenheit sprechen und schreiben sie von dem Herannahen einer zweiten Revolution, welche durch Schrecken und Blut sich Bahn brechen werde. Möge die ungeheure Mehrzahl des deutschen Volkes, welche dieser verhältnißmäßig kleinen aber vortrefflich organisirten, zu allem entschlossenen und vor Nichts zurückbebenden, nichts hoch und nichts heilig achtenden Umsturzpartei gegenüber steht, sich deshalb um so fester aneinander schließen, möge sie auf der Hut sein vor ihrem allzeit wachen Feinde, und bereit, für die Vertheidigung ihrer höchsten und heiligsten Güter mannhaft einzustehen, wenn die Tage der Gefahr auf's Neue kommen sollten. Wir machen uns kein Hehl daraus; Deutschland wird noch schwere und bittere Kämpfe zu bestehen haben, bis Ruhe und Ordnung auf eine dauernde Weise wieder befestigt sein werden, allein — ohne Kampf kein Sieg, und wenn Jeder seine Schuldigkeit thut, so wird auch Gott uns helfen!

Königl. württembergisches Manifest aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung.

Wilhelm, König von Württemberg. Von dem aufrichtigen Streben beseelt, den Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit zu genügen, und alle von Uns ertheilten Zusicherungen in gewohnter Treue zu erfüllen, haben Wir die Versammlung der Abgeordneten des Landes berufen, um gemeinschaftlich mit denselben diejenigen Abänderungen der Verfassung, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte des Adels nöthig werden oder sonst als zweckmäßig erscheinen, zu berathen und mit ihnen einen weiteren Grundvertrag in derselben Weise abzuschließen, wie Wir zu Anfang Unserer Regierung mit Unserem Volk Uns über einen Staatsverfassungsvertrag geeinigt haben, zu dessen unverbrüchlicher Festhaltung sich die Abgeordneten des Volks im Namen des ganzen Landes auf das feierlichste verpflichteten, nachdem auch Wir gelobt hatten, diesen Vertrag fest und unverbrüchlich zu halten und zu erfüllen, und gegen alle Eingriffe und Verletzungen zu schützen und in Kraft zu erhalten. Wir durften Uns der Hoffnung hingeben, daß die nothwendigen Aenderungen der Staats-Verfassung bei gegenseitigem guten Willen und einer aufrichtig angestrebten Verständigung sich in kurzer Zeit bewerkstelligen lassen und dadurch Unserer Regierung möglich gemacht werde, der Beförderung des allgemeinen Wohls, insbesondere den durch die jüngsten Zeitereignisse so sehr geschwächten materiellen Interessen des Landes wieder die volle Kraft zuzuwenden, was nicht geschehen kann, so lange die ganze Staatsverfassung in Frage gestellt wird.

Die Erfahrungen, die Wir seit Einberufung der Versammlung machten, haben aber Uns zu Unserem tiefen Bedauern überzeugt, daß auf dem von der Mehrheit der Versammlung eingeschlagenen Wege das ver-

steckte Ziel durchaus nicht erreicht werden kann, vielmehr unter dem störenden Einfluß aufgeregter Leidenschaften das Wohl des Landes unbeachtet bleibt.

Schon mehrere Tage vor der Eröffnung der Versammlung hat sich die Mehrheit derselben in besonderer Zusammenkunft die Befugniß angemaßt, die Giltigkeit einer k. Verordnung zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen, und die Zurücknahme derselben als ein gesetzliches Recht des Landes in Anspruch zu nehmen, ungeachtet die Verfassungs-Urkunde ein solches Unternehmen einzelnen Ständemitgliedern verbietet, und, ganz abgesehen von positiven Bestimmungen, es in der Natur der Sache liegt, daß es einer die Mehrzahl der Ständemitglieder in sich begreifenden Partei nicht erlaubt sein kann, vor der in den verfassungsmäßigen Formen von den gesammten Ständen zu pflegenden Berathung und Abstimmung sich zu einem Beschluß zu vereinigen, wenn nicht jede parlamentarische Verhandlung in der Ständeversammlung selbst zwecklos sein, und zu einem eben so unnützen als verwerflichen Formenspiel werden soll.

Wenn schon diese Erfahrung Unsere gerechte Hoffnung auf ein von dem Geiste der Vaterlandsliebe geleitetes Zusammenwirken der Volksvertreter mit der Regierung bedeutend schwächen mußte, so ist dieselbe seit Eröffnung der Versammlung durch den bei dem parlamentarischen Verhandlungen geoffenbarten Mangel an unbefangener Prüfung vollends ganz verpflichtet worden.

Unter dem Vorgeben, daß das positive Recht einem über demselben stehenden sogenannten Vernunftrecht weichen müsse, wurden aus der Mitte der Mehrheit der Versammlung Grundsätze kund gegeben und Folgerungen gezogen, welche mit einer konstitutionellen Monarchie in unversöhnbarem Widerspruch stehen und von der Willkür einer zufälligen Majorität von Abgeordneten die Verfassung und die Regierung des Staates abhängig machen müßten. Durch weise Abwägung der Befugnisse der Organe der Staatsgewalt sichert die konstitutionelle Monarchie die Freiheit und die Ordnung und schützt die Rechte aller Bürger. Die Verfassung kann aber nicht bestehen, wenn das Recht des Regenten durch das jeweilige Belieben der übrigen zur Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt berufenen Organe umgestürzt werden kann. Mag immerhin jede Verfassung der Vervollkommnung fähig, mag es begründet sein, die durch die Erfahrung und die Wissenschaft empfohlenen Fortschritte sich anzueignen, so darf dieses doch nur auf dem durch vollgiltige Verträge vorgeschriebenen Wege und nicht durch Geltendmachung einer absoluten Machtvollkommenheit von Seite des einen vertragenden Theils, der Mehrheit der Volksvertretung, und noch weniger durch die Berufung auf die Herrschaft eines Naturrechts, welches sich jeder nach seinen Wünschen und dem Grade seiner Einsicht verschieden bildet, geschehen.

Durch die von der Mehrheit der Versammlung gefaßten Beschlüsse wird Unserer Regierung zugemuthet, den deutschen Bundesstaaten gegenüber eine vollkommen feindselige Stellung einzunehmen, und jeder erreichbaren Neugestaltung der deutschen Verfassung fern zu bleiben. Jedem Unbefangenen leuchtet ein, daß eine solche Mißachtung der verbündeten deutschen Staaten, wie sie von Uns verlangt wird, die nachtheiligsten Folgen für das ganze Land herbeiziehen müßte, und daß die übrigen deutschen Regierungen die Verletzung der Pflichten, welche sämmtliche deutsche Staaten aus rechtlichen und nationalen Gründen aneinander knüpfen, nicht dulden könnten. Wir sind überzeugt, daß die weit überwiegende Mehrheit des Volkes nicht einverstanden ist, mit der Uns angesonnenen Politik, welche die Untergrabung des Wohlstandes des Landes zur gewissen Folge hätte und Unserer Regierung jeden Einfluß auf die Ordnung der deutschen Angelegenheiten entziehen müßte. Wir werden auch fernerhin unter gewissenhafter Beachtung der Stimme des Landes dazu mitwirken, daß eine kräftige nationale Einigung Deutschlands erreicht wird, und zu diesem Zwecke kein eigenes Opfer scheuen. Wir werden aber Anschlägen kein Gehör geben, welche mit Verkennung der bestehenden Machtverhältnisse auf das Unmögliche gerichtet sind, und nur zum Verderben des Landes führen können. Während Jedermann klar ist, daß die Verfassung eines aus achtunddreißig Gliedern bestehenden Bundesstaats, welche nur von einem einzigen Mitglied anerkannt ist, nicht existirt und daher auch nicht beschworen werden kann, hat die Versammlung Unserer Regierung in sehr verletzender Weise den Vorwurf eines Bruchs der Gesetze gemacht, weil sie einen unmöglich gewordenen widersinnigen Eid nicht schwören ließ. Das Urtheil aber derjenigen, welchen der Eid eine heilige Sache ist, hat das Weglassen der Worte: „der Reichsverfassung" aus der Eidesformel gebilligt und über den Widerspruch der Versammlung gerichtet. Endlich hat sich in den Berathungen der gegenwärtigen Abgeordneten eine Bitterkeit kundgegeben, welche jede Aussicht auf eine Vereinigung ausschließt. Der verletzende Ton, dessen sich manche Mitglieder befleißigten, die maßlose Tadelsucht, die schroffe Parteistellung, mußten jeden Erfolg ihrer Wirksamkeit hindern. Unter diesen offen vorliegenden Verhältnissen haben Wir Uns genöthigt gesehen, von dem Uns zustehenden Rechte der Auflösung der Versammlung Gebrauch zu machen, und eine neue Wahl von Abgeordneten des Landes anzuordnen.

Die Zusammensetzung dieser neuen Versammlung ist in die Hand der wahlberechtigten Staatsbürger gelegt. Mögen sie die hohe Wichtigkeit des ihnen zustehenden Rechts gewissenhaft würdigen, und sich erinnern, welche Verantwortung auf ihnen, insbesondere bei dieser bedeutungsvollen Wahl ruht. In Zeiten der politischen Parteiung darf auch der ruhige ordnungsliebende, gewissenhafte Staatsbürger nicht neutral bleiben. Er darf sich nicht darauf beschränken, dem Parteigewühl fern zu bleiben und einen unthätigen Zuschauer dabei zu bilden; sondern er muß Partei nehmen für die Sache des Gesetzes, des Rechts und der Ordnung, damit nicht eine mißleitete und verblendete, verhältnißmäßig kleine Zahl die überwiegende bessere Mehrheit des Volkes ohne Scheu in der Wahl ihrer Mittel einschüchtern und beherrschen kann. Nur wenn keine von vorgefaßten Meinungen eingenommen oder von trügerischen republikanischen Bestrebungen beherrschten Männer, sondern wenn erfahrene, einsichtsvolle, leidenschaftslose Vertreter, welche das unzertrennliche Wohl des Königs und des Landes im Herzen tragen, aus der Wahl hervorgehen, ist eine befriedigende Lösung der wichtigen Aufgabe möglich. Nur von Männern, welche selbständiges Urtheil und festen Willen besitzen und nicht zum voraus ihren Geist einer Partei gefangen geben, kann jene Besonnenheit und Mäßigung erwartet werden, welche unverblendet durch äußeren Schein das dargebotene Neue sorgfältig prüft und das bestehende Gute zu erhalten strebt. Eine solche Versammlung darf Unseres bereitwilligen Entgegenkommens versichert sein, und es wird Uns die größte Befriedigung gewähren, im Verein mit ihr das Grundgesetz des Landes von neuem festzustellen. Die Rechte des Landes und der einzelnen Bürger, welche in den Grundrechten des deutschen Volkes begründet sind, werden von uns eben so geschützt werden, wie die durch die Landesverfassung gewährleisteten Rechtsverhältnisse. Die Vollziehung der Ablösungsgesetze wird ihren ungeschmälerten Fortgang nehmen. Ueberhaupt wird die allseitige Verbesserung des Zustandes der produzirenden Klassen des Volks Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge sein. Während Unserer ganzen Regierung haben Wir dieselben Gesinnungen bethätigt, die gewissenhafte Festhaltung der Verfassung und die Beförderung des Besten des Landes haben stets Unsere Handlungen geleitet, und gerne rühmen Wir Uns die Anerkennung Unserer gewissenhaften Regentenfürsorge in der stets erprobten Liebe und Anhänglichkeit Unsers Volks erfahren zu haben. Möge auch jetzt Unser Vertrauen gerechtfertigt werden, und dem Zusammenwirken aller guten Bürger die Wahl solcher Volksvertreter gelingen, welche fest auf dem Boden des Rechts stehen, die Rechte des Königs und des Landes mit gleicher Treue zu wahren bestrebt sind, und einen offenen unparteiischen Sinn für das Wohl des Landes bethätigen. Gegeben Stuttgart den 26. Dezember 1849. Wilhelm. Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein. Auf Befehl des Königs, der Kabinetsdirektor: Maucler.

Deutschland.

Baden. — Von der badischen Grenze, 24. Dez. Nachstehender Unglücksfall gewährt uns einen düstern Blick in die inneren Zustände Badens. Als während des Aufstandes in Baden die Grenze mit württembergischen Truppen besetzt war, sind von dem in Heimsheim legenden Reiterregiment vier Reiter völlig ausgerüstet nach dem benachbarten badischen Orte Tiefenbronn geritten, sie machten dort mit ihren Pferden eine Schwenkung um den Brunnen nach dem Hause des Bürgermeisters und fragten nach Freischärlern; nachdem derselbe ihnen genügende Auskunft gegeben hatte, zogen die Reiter wieder ab. Dieser Vorfall und noch einige andere, in welchen der Bürgermeister sich der Denunziation von Bürgern schuldig gemacht haben soll, haben einen Haß auf denselben veranlaßt, der auf eine traurige Weise sich Luft machte. Vor einigen Tagen nemlich wurden dem Bürgermeister die Fenster eingeworfen, um, wie es scheint, denselben aus dem Hause zu locken; anstatt seiner aber erscheint der Sohn, welcher sogleich niedergestochen wurde und todt auf dem Platze blieb. Die Thäter konnten bis jetzt nicht ausgemittelt werden. — Da man jede Art von Wahlen gegenwärtig trotz der militärischen Besetzung verhütet, so wurden kürzlich im genannten Orte zwei Gemeinderäthe willkürlich eingesetzt; diese sollen ihre Stellen nur gezwungen angenommen haben und nicht auf Rosen sitzen. (Schw. M.)

Als ein weiteres Beispiel, welche heillose Verwirrung die badische Revolution in manchen Köpfen und Herzen angerichtet hat, übergeben wir nachstehendes Schreiben eines badischen Kanoniers, das uns zu diesem Zwecke mitgetheilt wird, der Oeffentlichkeit. Derselbe war im September ds. Js. von dem Depotskommandanten nach Gottesau einberufen worden, erschien aber nicht, sondern entwich ohne weiteren Anlaß über die Grenze, und schrieb von Havre aus (Postzeichen: 19. Dez.) den Brief, den wir buchstäblich, nur mit Weglassung zweier Namen, folgen lassen: „Adresse: M. Monsieur (folgt der Name) Capitaine de l'Artillerie Brigade en Karlsruhe Grand duc de Bade. Havre de Grace, 18. Dezember 1849. Hochzuverehrender Herr Hauptmann Hiermit erhalten Sie einige Zeilen von mir ergebenst Unterzeichneten, welche Sie ebenfalls auch dem Hrn. Hauptm. **, und den Offizieren der frühern 3. Batterie mittheilen mögen, — Zuvor muß ich meinen tiefgerührtesten Dank, für Ihre, vom 4. Septemb. an mich gesante Einladung in die frische Verdummungsanstalt in Gottesau, aussprechen,. Es thut mir bis heute noch sehr leid, Ihrer dortmaligen Einladung nicht konte Genüge leisten mögen Sie mich deßhalb entschuldigen, und die Kugel die Sie für mich gerichtet hatten, ja doch lieber für Sie selber, und besonders dem Hrp. ** ꝛc gebrauchen, Solten Sie meiner Angabe nicht folgen; so mögen Sie warten, bis zur weitern zufünftigen Staatsumwallung, dann werde ich selber so frei sein und mir die Mühe nicht sparen, Ihnen ein Besuch ohne weitere Einladung abzustatten Die Kugeln sind gegossen, die Läufe sind geschmiedet, die Stricke sind gezwirnt, die Beile sind geschliffen der Hanklotz ist gesetzt Die Guillotine ist angspannt, die Latternenpfosten, dienen als Galgen ꝛc. u. s. w. ich hielte es übrigens für besser, wenn Sie ihrem kriechenden Athemzug durch eigene Matterialien ein Ende machen, denn sie sind nach ge-

Digitized by Google

neuester Berechnung die Kosten, die Stricke flechten, nicht werth, außer man müßte sie von Stroh flechten welches etwas billiger kommt wie Hanf. Ich glaube daß Sie meinem schreiben völligen Glauben schenken werden, indem ich in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai bewieß daß ich ein Mann von Wort bin —. Somit Grüße ich alle in Gottesau kommandirenden Hunde aufs freundschäftlichste bis zu meiner Rückkehr aus Nordamericka. Anton Albrecht von Zähringen Amt Freiburg Kanonier der dritten Batterie spater frei Batterie Blind." Zu weiterer Würdigung dieses Briefes ist noch beizufügen, daß der Schreiber desselben erst am 1. April d. J. als Rekrut zuging, und daß er, als noch nicht in den Batterieverband eingetreten, mit dem in seinem Schreiben erwähnten Hauptmann ** nur wenig, mit dem Depotkommandanten aber, an welchen das Schreiben gerichtet ist, gar nicht in Berührung kam. Von einer besonderen Gravirung während des Malaufstandes ist Nichts bekannt; bis zu der Entweichung nach Frankreich scheint er sich unbehelligt in seiner Heimatsgemeinde aufgehalten zu haben. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. — *Wien, 26. Dez. Erzherzog Johann, welcher am 20. d. in Frankfurt sein Amt in die Hände der österreich.-preußischen Bundeskommission niedergelegt hat, wird hier erwartet. Zu seinem Empfange werden die Gemächer in der k. k. Hofburg bereits hergerichtet. — J. M. die Königin Therese von Bayern hat der Gattin des hiesigen Gouverneurs, F.Z.M. Welden, der treuen Gefährtin auf all' seinen Zügen, den von ihr gestifteten Theresien-Orden mit dem Namenszuge in Brillanten verliehen. — Die Rinderpest in Siebenbürgen hat neuerdings einen solchen Umfang gewonnen, daß von 14,425 von der Seuche befallenen Rindern 7501 Stücke derselben erlagen. — Die in Breslau weilende k. k. Gerichtskommission hat ein reiches Material von Akten gesammelt, die mannigfaltige Enthüllungen über die Pläne der Propaganda in Paris enthalten. Vorzüglich kompromittirt erscheine Fürst Czartoryski in Paris und man glaubt, daß ihm von der österr. Regierung der Prozeß gemacht und möglicher Weise die Konfiskation seiner in Galizien gelegenen großen Güter ausgesprochen werden dürfte. — In Triest waren Nachrichten aus Lissabon vom 2. Dez. eingetroffen, wonach die österr. Fregatte Venus an diesem Tage auf ihrer Rückreise aus Madeira daselbst eingelaufen war. In Funchal (auf Madeira) waren die Offiziere und Marine-Zöglinge von dem österr. Konsul auf das Gastfreieste aufgenommen worden. Seit 28 Jahren hatte man in jenen Gewässern kein österr. Fahrzeug gesehen; die Ueberraschung war daher sehr groß, besonders von Seite der Engländer, ein so stattliches, so trefflich bemanntes und ausgerüstetes Schiff unserer kais. Flotte erscheinen zu sehen.

Neuestes.

** **München**, 31. Dez. Gestern rückte auch das 1. Bataillon des k. Infanterie-Leibregimentes mittelst der Eisenbahn hier wieder ein. — Das so unerwartete Ableben des Hrn. Geheimenrathes Dr. v. Walther erregt in allen Kreisen unserer Hauptstadt die allgemeinste schmerzlichste Theilnahme. — Gestern traf aus Frankfurt die Nachricht hier ein, daß nun auch Luxemburg seinen Beitritt zum Vertrag vom 30. September erklärt hat. Dem Berliner Bündnisse ist dieses Großherzogthum nicht beigetreten. — Von Seiten der Bundeskommission sind, wie die Frankf. O.-P.-A.-Z. in einem halbamtlichen Artikel mittheilt, ernstliche Inhibitionen an die k. württembergische Regierung erlassen worden, damit der Vollzug der Gesetze vom 17. d. wegen einseitiger Uebernahme der fürstl. Thurn- und Taxis'schen Postanstalten von Seiten des Staates unterbleibe. — (Berichte der A. Z. aus Stuttgart vom 29. Dez. sprechen davon, daß ein derartiges Verbot am 28. d. daselbst eingelaufen sei.) — In Zweibrücken wurde am 26. d. dem Reste der dort noch in Haft befindlichen Freischärler und Volkswehrmänner, deren Anzahl einschließlich der Offiziere sich auf 60 beläuft, die Freilassung angekündigt. Dieselbe dürfte bereits am 27. d. erfolgt sein. — Im Großherzogthum Hessen ist die Präsidentenwahl in der I. Kammer im konservativen, in der II. dagegen im demokratischen Sinne ausgefallen. — Als ein Beweis der außerordentlichen Entsittlichung eines Theiles des Volkes im Großherzogthum Hessen mag der Vorfall dienen, daß, wie man der F. O.-P.-A.-Z. aus Bechtheim vom 23. d. berichtet, in diesem Orte eine Brunnen-Vergiftung vorgekommen ist. Der oder die Thäter konnten bis jetzt noch nicht ermittelt werden. — Die Fr. O.-P.-A.-Z. schreibt aus Hamburg vom 24. d., daß man dort mit dem Plane umgehe, darum nachzusuchen, daß, falls im nächsten Sommer keine Kriegsgefahr drohe, die 3 großen Kriegsdampffregatten der deutschen Marine: „Barbarossa", „Erzherzog Johann" und „Hansa" zu Packetfahrten zwischen Hamburg, Bremen und Nordamerika abwechselnd verwendet werden möchten. Die kleineren Dampffregatten: „König Ernst August", „Hamburg", „Lübeck" und „Bremen" hoffe man zu Packetfahrten von Nord- und Ostseehäfen nach den schwedischen und englischen Küsten verwendet zu sehen. Für letzteren Plan solle sich namentlich Preußen sehr interessiren. — Die Segel-Korvette „Deutschland" von 32 Kanonen soll zu einer längern Uebungsfahrt benützt werden. Admiral Brommy soll diesem Punkte sein vorzügliches Augenmerk zugewendet haben. — Eine Korrespondenz des „Univers" aus Neapel vom 14. Dez. stimmt nicht mit den Gerüchten überein, welche in neuester Zeit über die baldige Rückkehr des Papstes nach Rom in Umlauf sind. Es heißt darin: „Der General Baraguay d'Hilliers hat hat in den jüngsten Tagen Neapel verlassen, um nach Rom zurückzukehren. Es lag allerdings in seiner Absicht, den Papst dahin mitzubringen oder den Römern offiziell die zu seiner Rückkehr festgesetzte Zeit anzukündigen zu können, allein ich zweifle, ob er Letzteres zu thun im Stande ist. Auf alle Fälle ist die Rückkehr des heil. Vaters von Ereignissen abhängig, welche möglicherweise nicht eintreten können. Nichtsdestoweniger ist es gewiß, daß der heil. Vater nichts sehnlicher wünscht, als in die Mitte seines Volkes zurückzukehren, und daß nichts versäumt wird, um die Beschleunigung des Augenblickes, wo dies geschehen kann, möglich zu machen. Allein mitunter sind die Verhältnisse gewaltiger, als die Menschen." — Der „Univers" fügt seinerseits dieser Mittheilung die Bemerkung bei, daß nach Briefen aus Rom vom 14. Dez. dort keineswegs, wie man in Marseille wissen wollte, die Rückkehr des heil. Vaters durch offizielle Maueranschläge auf den 2. Januar festgesetzt sei. — Im Widerspruche mit diesen Nachrichten schreibt man dem „Nazionale" von Florenz aus Rom vom 15. Dezember: „Endlich kehrt der heilige Vater zurück. Alles ist für seinen Empfang vorbereitet. Das Capitol wird illuminirt. Die französischen Truppen werden ihn einholen. Morgen wird eine Veröffentlichung des Tages und der Stunde seines Eintreffens erscheinen u. s. w." (Die nächsten Tage werden lehren, welches Blatt besser unterrichtet war.) Dem „Spectator" zufolge befände sich die Königin von Spanien dennoch in gesegneten Umständen. — Mit dem Postdampfer „Canada", welcher nach einer zwölftägigen Fahrt von New-York in Liverpool am 24. Dez. eintraf, ist die wichtige Nachricht eingetroffen, daß der britische Bevollmächtigte in Centralamerika, Hr. Chatfield, plötzlich am 16. Okt. von der Tigerinsel im Namen der Königin von England Besitz ergriffen hat. Diese Insel beherrscht die Fonseca-Bay, und ist dadurch für den von Nordamerika beabsichtigte Kanalbau durch Centralamerika von äußerster Wichtigkeit. Die zwischen dem britischen und nordamerikanischen Bevollmächtigten geführten diplomatischen Verhandlungen hierüber führten zu keinem Resultate, sondern Hr. Chatfield ging nur noch weiter, und besetzte alle Inseln der Bay, welche zu Honduras und San Salvador gehören, und nahm sogar von den Häfen von Acajuhla (Mexiko) und Truxillo, sowie von der ganzen Küste von San Salvador längs der Bay Namens seiner Königin Besitz.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 29. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 85⅞. 4proz. 68. 3proz. 50⅛. 3½proz. 44⅛. Bankaktien 1287. P. 500 fl.-Loose 138 P. 250 fl.-Loose 95 P. — Preuß. 50 Thlr.-Prämienscheine — P. 101½ G. Staatsschuldscheine 3½proz. 88⅜. — Bayer. 3½proz. 83½. — Luxemb. Berbach. 85⅛. — Württemberg. 3½proz. 81¼. 4½proz. 94⅜. — Bad. 3½proz. 79. Lotto-Anlehen à 50 fl. 54. 35 fl.-Loose 32⅝. — Darmstädt. 3½proz. 82¾. 4proz. 88¾. Lotto-Anlehen von 50 fl. 72½. 25 fl.-Loose 29⅛. Kurhess. Friedr.-Wilh.-Nordb. 45¼. 40 Thlr.-Loose 32⅞. — Nassau. 3½proz. 84. 25 fl.-Loose 26⅛. Frankf. 3proz. 78½. 3½proz. 92½. 88. Taunusbahn 299. — Holländ. Integr. 55½. Span. 3proz. innere Schuld 29. — Pol. 300 fl.-Loose 110. 500 fl.-Loose 80½. — Sard. 36 Fr.-Loose 33. — Dän. 2. — Kourse der Geldsorten Neue Louisd'ors fl. —. — kr.; Pistolen fl. 9. 51 kr.; ditto preußische fl. 9. 55 kr.; holländische fl.-10.-Stücke fl. 10. 2½ kr..

Wiener-Börse, 28. Dez. 5proz. Metall. 95¼ G. 95½ P. 4½proz. ditto 83¼ G. 83¾ P. 4proz. ditto 74½ G. 75 P. 2½proz. ditto 49½ G. 50 P. Bankaktien 1178 G. 1180 P. Loose von 1834 176½ G. 177½ P. ditto von 1839 109 G. 109½ P. Donau-Dampfschiffahrt-Aktien 506 G. 510 P. Lloyd-Aktien — G. 120 P. Pesther-Kettenbrücke-Aktien 98 G. 100 P. Mailänd.-Como-Rentenscheine 12½ G. 12¾ P. Nordbahn 109½ G. 109¾ P. Mailänder 83¼ G. 83½ P. Glogauer 109½ G. 110 P. Pesther 87½ G. 87¾ P. Linz-Budweiser 220 G. 221 P. Fürst Esterhazy 40fl.-Loose 60½ G. 61 P. Fürst Windischgrätz Loose 19¼ G. 19½ P. Graf Waldstein'sche Loose 18½ G. 18¾ P. Graf Esterhazy 20fl.-Loose 17 G. 17¼ P. Graf Keglevich Loose 8¾ G. 9 P. Amsterdam 2 M. — G. 156 P. Augsburg uso — G. 112 P. Bukarest 31 T. S. 247 G. 247 P. Frankfurt 2 M. — G. — P. Genua 2 M. — G. 129 P. Hamburg 2 M. — G. 164½ P. Livorno 2 M. 108¾ G. — P. London 3 M. — G. 11.12 P. ditto K. S. — G. — P. Mailand 2 M. 101 G. — P. Konstantinopel — G. — P. Marseille 2 M. — G. — P. Paris 2 M. — G. 132½ P. Triest 3 M. 5% G. 4% P. Kais. Münz Dukat. 19½% G. — P. ditto Rand. 19% G. — P. Napoleond'or 9.9 G. — P. Souverainsd'or 15.40 G. — P. Russ. Imperiale 9.16 G. — P. Pr. Friedrichsd'or 9.16 G. — P. Silber 12%. — 2½ Uhr. 5proz. Met. 95⅛—¼. 4½proz. ditto 83⅛—¼. Nordbahn 109¼—⅜.

** **Paris**, 27. Dez. Börse: 5% 92.35. 3%?56.60.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Sauer. J. v. Vogl.

Abonnement auf die Augsburger Abendzeitung 1850. Preis, nebst „**Sammler**": **halbjährlich** 3 fl. 20 kr., **vierteljährlich** 1 fl. 40 kr. in ganz Bayern; fürs Ausland nur mit geringem Aufschlag. — Auflage 4,500; das königl. Oberpostamt Augsburg versendet davon allein täglich vierthalbtausend Exemplare, daher sich die **Abendzeitung** zu **Anzeigen aller Art** (3 kr. die Petitzeile) am vortheilhaftesten eignet. — Zur schnelleren Beförderung wird die Abendzeitung demnächst auf einer Doppel-Schnellpresse durch eine Dampfmaschine gedruckt. 932.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.
(Mit Brönner'scher Farbe.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google